Digitized by Google

Eph. pol. 30 4°

Lese-Bibliothek

von

Xaver Meyer

in

Luzern.

2848

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Der

aufrichtige und wohlerfahrene

Schweizer-Bote,

welcher nach seiner Art einfältiglich erzählt,

was sich im lieben Vaterlande zugetragen, und was ausserdem die klugen Leute und die Narren in der Welt thun.

Zweiunddreißigster Jahrgang 1835.

Aarau,

gedruckt und verlegt bei Heinrich Remigius Sauerländer.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Digitized by Google

Es erscheint dieses Volksblatt wöchentlich einmal am Donnerstag; es finden darin vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen unentgeltliche Aufnahme; die Einsender haben Namen und Wohnort beizufügen; sie werden nicht genannt, oder sie verlangen es ausdrücklich, oder eine richterliche Behörde in Klagfällen verlangt es.

Bekanntmachungen und Anzeigen werden in den Schweizerischen Anzeiger gegen die Einrückungsgebühr von 1 Bz. für die gewöhnliche Zeile aufgenommen. Das Abonnement für den Schweizerboten kostet jährlich 50 Bz., halbjährlich 25 Bz. Man abonnirt sich bei einem zunächst gelegenen Postamt oder bei den bekannten Hrn. Kommissionärs.

2. Rappen

Der aufrichtige und wohlerfahrene

Schweizer-Bote.

No. 1. Donnerstag, den 1. Januar 1835.

Nur ein von Geschlecht zu Geschlecht sich fortpflanzender edler Gemeinsinn kann erreichen, was nach ewigen Gesetzen der Einzelne nicht zu vollbringen vermag.

Heinrich von Orell, von Zürich.

Es bleibt beim Alten!

Es bleibt beim Alten! — Die Tagessonne geht auf und nieder, wie zu Adams Zeit im Paradiese; die Monde kommen und gehen; die Jahre kommen und gehen; die Menschen kommen und gehen. Nichts steht still. Ueberall Bewegung, immer Veränderung. Und das ist das Alte.

Es bleibt beim Alten! — Von Kindesbeinen an hattest du Hoffnung und Sorge, Liebe und Zorn, Lust und Thränen; gute Vorsätze, schlechte Ausführung derselben; viel gelernt, viel vergessen; viel gewonnen, viel verloren; schöne Pläne, unerwartete Zufälle; immerdar Ebbe und Fluth im Herzen, überall draussen anderer Schatten, anderes Licht. Nichts bleibt, wie es war. Und das ist das Alte. —

Es bleibt beim Alten! — Saaten keimen, werden Früchte; Bäume sprengen wachsend ihre Rinden; Kinder werden endlich Leute; Jungfern werden endlich Bräute; arm wird reich und reich wird arm; wildes Land wird endlich urbar; blinde Heiden werden Christen; rohe Völker werden weiser. Ueberall und immer Wachsthum. Und das ist das Alte.

Es bleibt beim Alten! — Tage und Nächte vergehen, und doch bleiben die Zeiten; Blumen verblühen, Eichen verdorren, doch bleiben Wiesen und Wälder; die Menschen sterben, doch bleibt die Menschheit; der Staub verfliegt, der Geist doch bleibt. Immer und überall Vergänglichkeit im Unvergänglichen, und Wechsel im Ewigen. Und das ist das Alte.

Es bleibt beim Alten! — Wie zu Adams und Evas Tagen Kräuter, Stauden und Bäume beschaffen waren, sind sie auch heut noch beschaffen; wie vor Jahrtausenden die Vögel in der Luft, die Thiere des Feldes, die Fische im Wasser, selbst wie die menschlichen Leiber gestaltet und beschaffen waren, sind sie es auch heut noch. Der menschliche Geist aber im Gegentheil schreitet aufwärts fort und fort, von Jahrtausend höher zum Jahrtausend. Wilde Völker werden endlich gesittete Völker, wie Kinder endlich Männer. Ueberall und immer die gleiche Gestalt des Staubes; überall und immer aber das Emporsteigen des menschlichen Geistes auf Erden. Und das ist das Alte.

Digitized by Google

Es bleibt beim Alten! — Darum bleibt es beim ewigen Fortgang des Menschengeistes und Völkergeistes vom Edlern zum Edlern. — Du bemerkst es nicht und zweifelst? — Du siehst die Sonne am Himmel; siehst ihren Stillstand, aber nicht ihren Lauf, und doch macht sie diesen ihren Lauf. Die ersten Menschen in der Schweiz waren Wilde, in Thierfelle gekleidet, mit Lanze und Pfeil. Sie blieben es nicht. Sie wurden Barbaren; dann wurden sie Bekenner der christlichen Religion; dann bekamen sie Schulen, erst in den großen Städten, dann in den kleinen Städten; dann in den Dörfern. Erst waren sie Leibeigene der Aebte, der Priester, der Grafen und Fürsten; dann Angehörige des deutschen Reichs, Unterthanen der Städte; dann unabhängige Eidsgenossen; dann alle frei. Unsere Väter vor 50 Jahren sind nicht mehr gewesen, wie unsere Vorfahren vor 1000 Jahren; und die heutige Schweiz ist eine andere, als vor 50 Jahren. Wir schreiten also fort. Unsere Nachkommen werden vernünftiger, frömmer, einiger und stärker werden, als wir sind. Vorwärts! das ist das Alte. Es wird bleiben; denn der alte Gott lebt noch.

Darum lieb ich das Alte, und nicht die Neuerer! Welches aber ist das älteste Gesetz, das Gott im Himmel allen Menschen auf Erden gegeben hat, seit Adams Tagen? — Das Gesetz der Vernunft. — Welches ist das älteste Recht? Etwa, was geistliche und weltliche Großherrn erfanden? — Nein, das ewige Recht des Menschen, seinen Zustand gerechter Weise zu verbessern? — Welches ist der älteste Zustand? Freiheit oder Knechtschaft? — Freiheit; ehe Knechte werden konnten, mußten wohl Freie gewesen sein.

Wer sind die Neuerer? — Es sind die, welche das alte Gesetz Gottes in der Welt mit ihrem Eigennutz und Dünkel umstoßen wollen. — Neuerer sind, welche Bewegung und Veränderung, Wachsthum, Wechsel im Ewigen, Emporgehen des Geistes, Fortschritt der Völker, Fortschritt der Menschheit hassen, und lieber Alles versteinern und stillstehen machen wollen. — Neuerer sind Feinde der Vernunft. Sie wollen, was Gott nicht will, Vernunftlosigkeit. Sie wollen, was Gott nicht will, Vorrecht für sich neben erblichem Unrecht gegen das Volk. Sie wollen, was Gott nicht will, den Staub über das erheben, was des Geistes ist.

Aber es bleibt beim Alten!

Auch der Schweizerbote bleibt beim Alten. Er wird im Jahr 1835 bekennen, was er vor 30 Jahren bekannte, ohne Beifallssucht, und ohne Menschenfurcht; nicht frei von Irrthum, aber frei von Tücke; vielgelästert, aber keinen lästernd; keiner Partei Knecht, aber Herr seiner selbst. Wer der Menschenbelehrung, der Menschenverbesserung, der Volksfreiheit, der ewigen Wahrheit, dem ewigen Recht dient, der dient Gott.

Es bleibt beim Alten! —

Und weil es denn beim Alten bleiben soll, so soll es auch bei den alten Bedingungen zwischen dem Schweizerboten und seinen Lesern im neuen, wie im alten Jahr bleiben.

Sie lauten also!

1) Wer durch den Schweizerboten auf das Vaterland, oder auf seinen Kanton belehrend und nützlich einwirken will, schickt seine Mittheilungen und Nachrichten kurz und gut an die Expedition des Schweizerboten oder an die Sauerländer'sche Buchhandlung in Aarau.

Sie werden mit Dank und unentgeldlich in diese Blätter eingerückt:

a) Wenn sie belehrend sind und allgemeineres Interesse haben.

b) Wenn sie mit Unterschrift des Namens und des Wohnortes versehen sind vom Einsender oder Verfasser.

c) Wenn sie nicht schon andern Zeitblättern zugesandt und darin erschienen sind.

d) Wenn sie nicht roh und hämisch abgefaßt sind, und keine beleidigende Persönlichkeiten enthalten; sondern anständig und leidenschaftslos die Sache der Wahrheit und des Rechts in Schutz nehmen. Man fängt mit einem Löffel voll Honig mehr Fliegen, als mit einer Waschstande voll Essig und Galle.

2) Wer Verschwiegenheit seines Namens fordert, dem ist sie zugesichert; es sei denn, daß bei gerichtlicher Klage der Einsender, als Ehrenmann, zu seinem Wort zu stehen hat. Uebrigens wird auch ohne besonderes Verlangen, der Name jedes Einsenders verschwiegen gehalten, wenn er ihn nicht selber bekannt macht.

3) Zuweilen macht die Abfassungsart eines eingeschickten Artikels, zuweilen der enge Raum dieser Blätter, geziemende Verbesserungen der Schreibart, oder Abkürzungen nöthig. Niemand wolle sie dem Boten verargen, der endlich gelernt hat, was er seinen Lesern schuldig ist.

4) Jeder hat das Recht, sich oder seine Sache, in den Blättern des Schweizerboten zu vertheidigen gegen das, was in denselben wider ihn, oder seine Sache, erschienen ist. Doch soll es mit Anständigkeit geschehen, wie es in guter Gesellschaft Sitte ist. Erwiederungen auf Angriffe in fremden Blättern gehören in diese hin, nicht in das Schweizerbotenblatt; es sei denn, auf Kosten des Begehrenden, in den „allgemeinen schweizerischen Anzeiger."

5) In den „allgemeinen schweizerischen Anzeiger," am Ende dieser Blätter kann Jedermann auf seine Kosten einrücken lassen, was er zu eigenem Nutzen und Frommen bekannt machen will und zahlt für die gedruckte Zeile einen Batzen Einrückungsgebühr. Dafür gelangt seine Anzeige nicht nur in alle Kantone der Schweiz, sondern auch, wo Schweizer in Städten Deutschlands, Frankreichs und Italiens wohnen! selbst regelmäßig zu den lieben Landsleuten in Amerika.

Digitized by Google

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Bern. — Unsere Hochschule scheint recht ordentlich zu gedeihen. Trotz dem lächerlichen Geschrei über unsere Vandalen-Sitten, wird sie blühen und ächte Wissenschaft pflegen. Erhält in Zürich der bessere Sinn eines Orelli, eines Keller u. a. m. die Oberhand: so werden Zürich und Bern einen edeln Wettkampf eingehen und beide Anstalten höchst segensreich auf die Eidsgenossenschaft einwirken. Beide können sehr wohl neben einander bestehen; beide werden, die eine oder die andere, von unsern Jünglingen besucht werden, ohne daß diese darum die Vortheile und Lehrer deutscher Hochschulen verschmähen sollen, wie man von Deutschland aus das Umgekehrte gegen uns, thörigt genug, geltend zu machen versucht. —

Ungeachtet der so späten Eröffnung der Hochschule von Bern, der so späten Erscheinung des Verzeichnisses von den Lehrvorträgen, der Nichtvollzähligkeit der Professoren, (denn Demme trifft erst auf Neujahr ein, Vogt und Herzog erst im Frühjahr,) ungeachtet des, und namentlich in Zürich, noch Ende Oktobers, verbreiteten Gerüchts, daß unsere Hochschule erst Ostern beginne, geht Alles trefflich von statten. Auch Nichtstudirende, auch Damen, besuchen die öffentlichen, ihnen geeigneten Vorlesungen. Die Theilnahme für die neue Anstalt wächst.

Zürich besitzt mehr geistige Hilfsmittel; Bern mehr materielle. In Zürich ist die aristokratische Opposition, aus wirklich edlerm, wissenschaftlichem Sinne, oder doch aus Vaterlandsstolz, nicht mehr gegen die Hochschule, sondern entschieden für sie. In Bern aber ist das ehemalige Patriziat, oder vielmehr nur ein Theil desselben, (welcher einstweilen noch auf die Bürgerschaft drückt,) der Hochschule schon darum feindlich, weil sie eine Schöpfung der Regierung ist, und weil wirklich mehrere der grollenden Herren ohne Sinn für Wissenschaft sind, und eine äusserliche, in fremdem Dienst erworbene Abgeschliffenheit für — Geistesbildung halten. Um den flachen, platten, blöden Geist dieser Menschen kennen zu lernen, müßte man die allgemeine hiesige Zeitung zu lesen sich in der Schweiz nicht Geld und Mühe verdrießen lassen. Sie wäre das beste Mittel und Werkzeug, die Partei, der sie als Werkzeug dient, in allgemeinere Verachtung zu bringen.

So kleinlich diese städtischen Ortsverhältnisse scheinen mögen, so wichtig sind sie doch auch für die übrige Schweiz noch, wiewohl unsere Stadtaristokratie ganz natürlich, durch ihr eigenes, linkisches Benehmen, bedeutend von ihrem anfänglichen Einfluß in andern Orten eingebüßt hat. Aber noch hängt sie korrespondirend mit einigen Gleichgesinnten zusammen, obgleich Basel und Schwyz sich nicht mehr durch sie, wie im Jahr 1833, in den Sumpf führen lassen; noch mit alten Kollegen in den kleinen Kantonen, Wallis, Freiburg und mit der, schon durch Familienbande an sie geflochtenen Neuenburger-Aristokratie; noch mit den priesterlichen Umtrieben im Bisthum, im Aargau und Luzern, denn sie waren von jeher in Klöstern wohlgelitten, weil von jeher weltliche Aristokratie die Schwester der geistlichen Aristokratie war, nicht Dienerin, sondern gebietende Herrin des Volks sein wollte.

Von den verschiedensten Kantonen her vernehmen wir, wie die politischen Parteien anfangen, sich einander zu nähern, und für Glück und Ehre des Vaterlandes die Ehre der bisherigen Faktions-Flagge aufzugeben. So weit aber sind wir noch lange nicht bei uns. Die entschiedenen Gegner des demokratischen Volkslebens und Volksrechtes sind unbelehrbar und unbekehrbar. Sie wollen Alles wieder, oder Nichts. Sie sind nicht mehr Eidsgenossen im Geist ihrer Altvordern, sondern bloß noch Berner; nicht Berner mehr vom Kanton, sondern bloß von der Stadt Bern; nicht mehr Stadtberner, sondern bloß Mitglieder des weiland regimentsfähigen Patriziats in der Stadt. — Auch heute noch, man sollte es kaum glauben, haben diese Leute keinen Begriff von der Schweizer-Nation, vom Volk des Kantons Bern; sie kennen und wollen nur kennen einen willenlosen und charakterlosen Pöbel, der blind annimmt und verwirft, was ihm geboten wird, oder wofür man ihm ein Stück Geld hinwirft. Sie begreifen noch heut nicht, und jede Erfahrung ist für sie fruchtlos geblieben, daß grade diese ganze Masse sich auf der Stelle gegen sie kehrt, sobald für den schlechtern Theil kein Geld mehr fließt, und der bessere Theil für seine verfassungsmäßigen Rechte die geringste Gefahr wittert.

Ich glaube, Bern handelte nicht unedel, Meinungsverfolgten eine Zuflucht zu gewähren. Die meisten Freistaaten der Eidsgenossenschaft haben von jeher das Gleiche gethan. Aber Bern handelte rechtlich, wenn es diejenigen fortwies, welche die Zuflucht mißbrauchten, um Brandfackeln oder verrückte Proklamationen in die befreundeten Nachbarstaaten zu schleudern. Die Regierung erhielt erst später genauere Kunde über das Treiben mehrerer Flüchtlinge. In Pfizers „Briefwechsel zweier Deutschen" sind besonders die deutschen Weltverbesserer trefflich gezeichnet, die uns Schweizer lehren wollten, frei zu sein.

Künftig mehr von diesen politischen Irrwischen, und von den städtischen Verhältnissen in Bern.

Kanton St. Gallen. — In unserm Lande gestalten sich nun häßliche Rückschritte des katholischen Volkstheils. Der kathol. große Rath erließ nämlich unlängst ein Gesetz „zu Handhabung der Rechte des Staates in kirchlichen Dingen," welches sowohl der Einsicht, als dem edeln Sinn dieser Behörde allerdings rühmlich war. Er wollte dadurch nur den Mißbräuchen steuern, die römischen Bullen, welche oft den Landesordnungen widerstreiten, der oberkeitl. Genehmigung (Placet) unterwerfen. Bekanntlich geschieht dies in gutkatholischen Staaten, wie z. B. bei unsern Nachbaren in Baiern und Oester-

Digitized by Google

reich. Auch behielt sich der große Rath vor, einige mehr als überflüssige Feiertage mit einander zu vereinen. Dieses Gesetz nun wurde laut Verfassung dem Volke zur Annahme oder Verwerfung (Veto) vorgelegt, und muß also während 45 Tagen dessen Ansicht gewärtigen. Es ist aber ausser allem Zweifel, daß das kathol. Volk bei uns einstimmig dieses Gesetz verwerfen wird. — Es dünkt sich weiser und katholischer, als die Erzbischöfe und Bischöfe von Oesterreich und Baiern. Es läßt sich von seinen geistlichen und weltlichen Treibern, in seiner Leichtgläubigkeit treiben, wohin die nur wollen. Es will frei sein, und läßt sich und seine Regierung unter fremde Hoheit bringen. Es vergibt seine und seiner Enkel Rechte, und läßt sich einschwatzen, das geschehe Alles bloß der Religion wegen. Schon am 17. Dez. fand zu Balgach im Reinthal eine Versammlung der Wortführer statt. Hier theilten sie sich in 2 Meinungen. Die einen wollten das Gesetz auf gesetzlichem Wege durch das Veto verwerfen (friedliche Partei); die andern durch eine Petition den großen Rath selbst bewegen, das Gesetz zurückzunehmen (martialische Stimmung). Natürlicherweise könnte sich der große Rath diese Verschleuderung der vaterländischen Rechte nicht zu Schulden kommen lassen und man sähe wieder den berüchtigten Verfassungs-Lärmereien entgegen. — Am 29. Dez. kamen die Petitionslustigen wieder in Gossau zusammen, um mit einander zu bereden, wie sie das Volk führen und ihren Plan für das Ausland durchsetzen wollen. Wahrscheinlich glauben diese, da die Reformirten auch stimmen, aber keine hingehen (die nicht Erscheinenden werden nämlich zur Gesetzesannahme gezählt) und doch auch gebildete Katholiken das Gleiche befolgen, so könnte nicht die geforderte Majorität (Einer über die Hälfte aller stimmfähigen Bürger) herausgebracht werden. —

Wie dem auch sei, so ist es traurige Wahrheit: daß ein aufgewiegeltes Volk keine Vernunft mehr anhört, daß es sich in seiner Verblendung und seinen Kindern Fesseln anlegt. Es ist aber nun einmal am Gängelbande der Finstern und Amtssüchtigen. — Wahrscheinlich werden wir im nächsten Frühjahr den kläglichsten großen Rath in der Schweiz erhalten. Ob aber dadurch bei der Verfassungsrevision im Jahr 1836 die wahre Volksfreiheit festgehalten, oder begraben werden wird, ist sehr ungewiß. —

Kanton Basel. — Den 13. Dezember des abgewichenen Jahres kam Dr. Johann Rudolf Frey von Basel (der Bruder des Obergerichtspräsidenten Dr. Emil Frey von Liestal) von seiner mehrjährigen, wissenschaftlichen Reise in das Morgenland, wohlbehalten in Arlesheim, wo seine Mutter wohnt, wieder an. Aeusserst interessant ist die Geschichte der Schicksale dieses jungen Schweizers, und, wie wir hoffen, reich an Ergebnissen füe die Wissenschaft. — Frey verlies seine Vaterstadt Basel im Juli 1826 und reisete zuerst nach Petersburg. Sowohl in Wladimir als in Moskau hielt er sich sodann mehrere Jahre als Erzieher und Sprachlehrer auf, und beschäftigte sich zugleich mit Vorbereitungen auf seine Reise in den Orient. Er trat diese im Jahr 1831 an. Ueber Odessa und das schwarze Meer, auf welchem er einen gewaltigen Sturm bestand, gelangte er nach Konstantinopel. Hier hielt er sich auf und redigirte den Moniteur Ottoman während einiger Zeit. Dann bereiste er die Insel des griechischen Archipelagus; besonders Cypern schildert er als ein wahrhaft paradiesisches Land. Von Smyrna, wo er ebenfalls einige Zeit verweilte, fuhr er im Jahr 1833 nach Alexandrien hinüber, reisete von da nach Kairo und drang bis zu den Katarakten des Nyl vor. In Kairo besuchte er das Grab seines Oheims von mütterlicher Seite, des berühmten Reisenden Joh. Ludwig Burkhardt (im Morgenlande unter dem Namen Scheik Ibrahim bekannt) über dessen Leben und Reisen er mehrere höchst wichtige und bisher noch unbekannte Notizen sammelte. Das Andenken Burkhardts ist noch jetzt in Aegypten geehrt; kein Engländer kömmt nach Kairo, der nicht sein Grab besucht. Frey füllte eine antike Urne, welche die Eingeweide eines alten Pharaonen enthalten hatte, mit Erde von seinem Grabhügel, um sie seiner Mutter nach Hause zu bringen. Von Kairo wallfahrte er als Pilgrim in das gelobte Land. Noch besitzt er ein schönes, lateinisches Pilgerzeugniß, von Jerusalem datirt. In Jerusalem hielt er sich gerade während der Charwoche auf. Die Menge der herbeigeströmten Pilger war so ungeheuer groß, daß bei dem Gottesdienst in der heiligen Grabeskirche viele Menschen im Gedränge erdrückt wurden. Zur selben Zeit war auch Ibrahim Pascha in Jerusalem, welchen der Reisende als einen enthusiastischen Freund aller Franken schildert. Von Jerusalem aus besuchte Frey alle diejenigen Oerter, welche aus der heil. Geschichte bekannt und durch die Erinnerungen an die Lebensschicksale Jesu Christi geheiliget sind: Bethlehem, Nazareth, den Berg Libanon u. s. w. und kehrte sodann nach Alexandrien zurück. In einer vierundvierzigtägigen Fahrt gelangte er von da nach Triest, wo er eine fürchterliche Quarantäne bestand, die er das größte Ungemach während seiner ganzen Reise nennt. — Frey besitzt ein ausführliches Tagebuch von seiner Reise und bringt eine reiche Sammlung von Merkwürdigkeiten aller Art mit. Er wurde nie geplündert, und besitzt daher noch Alles, was er sammelte, vollständig. Schon hat ihn die Gemeinde Arlesheim um eine der geweihten Palmen, die er mitbrachte, für ihre Kirche angegangen. Nun wird er seine Reisebeschreibung ausarbeiten, um sie im Drucke erscheinen zu lassen. Wir sehen mit Verlangen dieser interessanten Erscheinung entgegen. —

Kanton Freiburg. — Unrichtig ist die in der Nr. 51 des Schweizerboten enthaltene Angabe, „daß in Folge eines Antrags des Hrn. Chatoney von Murten, der große Rath des Kantons Freiburg, einmüthig, mit Ausnahme einer Stimme, beschlossen habe, die in Bern letzthin gehaltene Konferenz, in Betreff der Entsumpfung des Mooses durch Abgeordnete besuchen zu lassen." Zwar hat Hr. Chatoney im großen Rathe darauf angetragen, daß ein Bericht über die gepflogenen Unterhandlungen zur Schlichtung der zwischen Bern und Freiburg obwaltenden Anstände hinsichtlich der Kantonsgrenze auf dem großen Moose erstattet werde. Der verlangte Bericht, woraus sich ergibt, daß der Stand Freiburg die Entschließungen des Standes Bern diesfalls zu gewärtigen habe, liegt aber noch auf dem Kanzleitische des großen Raths, und die Berathung derselben ist bis auf die neue Zusammenkunft dieser Behörde im nächstkünftigen Hornung vertagt worden. Inzwischen kam die Einladung Berns zu der fraglichen Konferenz, worauf der Staatsrath, von sich aus und ohne Einschreitung des großen Raths, den Entschluß faßte, diese Konferenz zu beschicken. Zu diesem Ende wurden zu seinen Abgeordneten ernannt, die HH. Schultheiß Schaller und Friedrich Chaillet, Vizepräsident des großen Raths.

Digitized by Google

Kanton Appenzell Ausserrhoden. — Nachdem die neue Verfassung am 31. Augustus 1834 angenommen war, regte sich in Vielen die Lust, zu sehen, was für Geberden sie mache, wenn sie einmal in Vollzug gesetzt werde. Vielleicht daß die Einen kaum den Augenblick erwarten konnten, um die Träumereien der Revisionsgegner oder den Wahn, als verwandelte sich das schöne Appenzeller-Land mit der Annahme der neuen Grundgesetze in ein neues Sodom und Gomorrha, in Wahrheit zu zernichten, vielleicht sehnten sich Andere in vollester Regung nach dem Genusse des wirklich Bessern.

Als denjenigen, die im großen Rathe mehr Oeffentlichkeit, gleichwie in andern Kantonen, wollten, unversehens der Weg abgeschnitten war, da fiel, wie aus den Wolken, der Beschluß, daß der große Rath selbst für die Oeffentlichkeit seiner Verhandlungen zu sorgen habe. Die Landsgemeinde sagte Ja, und es ist wahr, man kann ihr die Neugierde nicht zum Vorwurfe anrechnen. Deuten wir nun jenen Beschluß auf das allerglänzendste, so lautet er dahin: Der große Rath will nicht nur Oeffentlichkeit, daß hie und da ein Neugieriger in den Saal trete, und daß er das Alles höre, was hochachtungs- und hochehrenswerth, item auch wohlweise ist, sondern — der große Rath — will, daß die Leute sammt und sonders zu Hause bleiben dürfen, bis der Bote das nasse Druckblatt überbringt, worin der große Rath den „getreuen", lieben Landsleuten sagt, was er etwa zu sagen nicht vergißt. Im Artikel 4. der neuen Verfassung heißt es: „Seine Verhandlungen und Beschlüsse soll er (der große Rath) durch den Druck bekannt machen." Der große Rath ging bald an die Vollziehung. Was erschien. Ein Amtsblatt. Die Verfassung könnte gewiß kein schöneres und weißeres Papier, auch keinen schönern und weitläufigern Druck vorschreiben, als das Papier und der Druck sind, auf dem und durch den die Beschlüsse des großen Rathes erscheinen. Warum denn nur Beschlüsse sagen? Weil theils bloß trockene, theils motivirte Beschlüsse mitgetheilt werden, wie man die richterlichen Erkenntnisse selbst aus den Gerichtssälen vernimmt, ja sogar mit der Auseinandersetzung des Mehrheits- und Minderheitsgutachtens. Die Verhandlungen im eigentlichen Sinne des Wortes fehlen im bisherigen Amtsblatte; und wenn dem alten großen Rathe die neue Verfassung und die Wahrheit theuer sind, so wird er sich befleißen, dem Souverän zu geben, was ihm von Rechtswegen gehörte. Es ist traurig, zu sagen, daß die Protestation eines Großraths zu dem überflüssigsten gehört, weil sich der ärmste Landmann leicht ohne Entgelt den Besitz des Amtsblattes verschaffen kann, so lange aus Zorn über die magern offiziellen Mittheilungen Blätter zerrissen werden.

Daß die Freunde der neuen Verfassung es mit dem Halten derselben recht ernst meinen, geht aus Manchem hervor. So wurden die Vorgesetzten in Schönengrund der Verfassungsverletzung angeklagt, weil sie die von der Verfassung deutlich vorgeschriebene Frage nicht an die Kirchhöre richten wollten, ob man eine Kommission zu Prüfung der Rechnungen aufstellen wolle oder nicht. Der große Rath erließ den Beschluß, daß eine Kirchhöre gehalten werden solle, um das Versäumte nachzuholen. Das erste Beispiel, daß die Verfassung ungestraft verletzt werden kann. Wir wollen diesmal unsern Unmuth zurückhalten. Aber eine Gewissensfrage an die Großräthe: Hat der Landmann, der gegen eine von euren Verordnungen ungehorsam wäre, und deswillen gestraft werden sollte, das Recht, den Verschub der Strafe zu verlangen, bis ihr diejenigen gestraft haben werdet, welche gegen das Grundgesetz des Souveräns ungehorsam gewesen sind?

Eine noch wichtigere Kompetenzfrage ist die von Hrn. Landsfähndrich Heim angeregte. Am 4. Mai beschloß die Neu- und Alträthe-Versammlung den Aufbau eines neuen Zeughauses für den Landestheil hinter der Sitter. Daß es ohne Widerspruch geschah, war seltsam. Wenn auch die neue Verfassung nicht angenommen war, welche die Frage über wichtige Bauten an die Landsgemeinde zurückweiset, so hätte man sich in einem rein demokratischen Staate des schönen Grundsatzes annehmen dürfen. Es ist denn doch keine Sünde, wenn man sich bestrebt, hie und da einem großen Rathe, der, so zu sagen, Alles in Allem ist, etwas abzunehmen, und der Landsgemeinde zuzutheilen zumal denn, wenn man sicher sein kann, daß sie nur einen würdigen Gebrauch von der Freiheit mache. Wo Gebäude, wie diesesmal durchaus eines, nothwendig sind, da wird die Landsgemeinde entsprechen. Und dann: Selbst der Aristokrat ist es nicht abredig, daß die Landsgemeinds-Beschlüsse viel Ehrwürdiges haben. — Ueber jenen Beschluß der neuen und alten Räthe wurde die Verfassung angenommen. Landsfähndrich Heim protestirte gegen den Bau, weil er nun, nach der Verfassung von dem Volke beschlossen werden müsse. Man kann hier gar leicht abweichender Meinung sein, ohne einen andern Grundsatz zu haben. So lange die Bausache Streit- oder Revisionssache war, hatte die Neu- und Alträtheversammlung, wenn man will, das stillschweigende Recht, den Bau zu bewilligen. Auch die Annahme der neuen Verfassung ändert den Beschluß derselben Behörde nicht, wenn keine Klagen sich dagegen erheben. Wenn diese, so hätte der zweifache Landrath versammelt werden können, um über den Gegenstand noch einmal einzutreten. Es ist ausgemachte Sache, daß der große Rath nicht über dem zweifachen Landrathe steht, so wenig, als er 1833 in Betreff der Protestation über der Landsgemeinde stand. Wäre dieser Beschluß auf einmal mit der neuen Verfassung erloschen, so wären auch alle Verordnungen, welche je von Neu- und Alträthen ausgingen, und nun gegen die neue Verfassung streiten, null und nichtig, während dieselben doch eher das Recht hatten, einen Bau zu gestatten, als Gesetze zu geben. Sobald man freilich unsern Uebergang aus der alten Verfassung in die neue als einen Revolutionssprung betrachtet, so hat alles Räsonniren sein Ende, und alle Prinzipien haben bekanntlich ihre Schutzpatrone. Da nun eine Protestation einmal da ist, so ist der große Rath es seiner Ehre schuldig, den zweifachen Landrath einzuberufen, der vor der Hand allein in der Sache entscheiden darf. Der Landrath hinwieder wird die erneuerten Verhältnisse würdigen, und thun, was er der neuen Verfassung schuldig ist.

Die Einführung eines bessern Kirchengesanges würde in unserm Lande allein ein Jahrzehend geziert, vielleicht gar den Historiker befriedigt haben. Sehr willkommen verließ in jüngster Zeit ein christliches Gesangbuch, mit typographischer Pracht ausgestattet, die Presse. Die Auflage war stark, und schon ist sie vergriffen. Das Gesangbuch wurde mit an Einmüthigkeit grenzender Stimmenmehrheit schon in mehreren Gemeinden, als: in Heiden, Wolfhalden, Trogen, Bühler, angenommen. Es hielte nun sehr leicht, die Auswahl des Textes zu tadeln; aber wo stände der Mann auf, der Besseres auswählte, es auf seine Kosten drucken liesse, und dann an den Mann brächte. Man darf es aus vollem Herzen sagen, daß der Austausch des alten Ambrosius Lobwasser an dieses Gesangbuch in jeder Beziehung ein köstlicher ist.

Vermischtes.

— Die Nacht vom 12. zum 13. Wintermonds scheint in der Geschichte des Himmels eine eigene Bedeutsamkeit zu bekommen.

Man erinnert sich in der Schweiz noch an die Menge der Feuerkugeln und Sternschnuppen, welche im Jahr 1832 während dieser Nacht von vielen Leuten gesehen wurden. Sie strahlten und zogen, besonders gegen Morgen, in feurigen Bogen nach allen

Richtungen umher. Die Leser des Schweizerboten erinnern sich, daß diese ausserordentliche Naturerscheinung von ihm auch aus dem nördl. Deutschland, aus Belgien und Frankreich gemeldet worden ist.

Der berühmte Naturforscher und Reisende, Alexander v. Humboldt, meldete bei dieser Gelegenheit damals, daß er, schon im Jahr 1799 zu Cumana in Südamerika, ebenfalls ein solches Sternenschießen von ungeheurer Art am Himmel gesehen habe, und zwar auch in der Nacht vom 12. auf den 13. November. Sein Bericht war um so glaubwürdiger, weil man diese Naturerscheinung auch in Nordamerika in jener Nacht beobachtet hatte, und sie von Andrew Ellicot in den amerikanischen Blättern beschrieben worden war. Nichts schien darin auffallend, als daß dies wie im Jahr 1832 auch im Jahr 1799, des Nachts vom 12. zum 13. November geschehen. Man hielt die Uebereinstimmung der Nächte für Zufall.

Aber hier herrscht wahrscheinlich mehr, als Zufall. Denn im Jahr 1833 in der Nacht vom 12. zum 13. Wintermonds ward dasselbe Schauspiel am Himmel wieder in Nordamerika erblickt. Das Umherfahren der Sternschnuppen, in unermeßlicher Zahl, von allerlei Farbe, Größe, Gestalt und Richtung dauerte von Abends 9 Uhr bis Morgens 8 Uhr. Der Professor Olmstet, am Yale College in der Stadt New-Haven, (einer Stadt von ungefähr 15,000 Seelen) lieferte einen genauen Bericht darüber.

Diese Wiederkehr derselben wunderbaren Erscheinung alljährlich in derselben Nacht war zu auffallend, als daß man nicht aufmerksamer werden sollte. An mehreren Orten in Deutschland stellten im verwichenen November Sternkundige und Naturforscher eine Reihe von Nächten hindurch (vom 11. — 15. November) Beobachtungen an. Aber die Nacht des Jahres 1834 zeigte den Europäern das Wunder nicht.

Doch überraschend sind die Nachrichten, die aus dem nördlichen Amerika einlaufen. In der Zeitung „the New Haven Herald" wird von demselben Prof. Olmstet, der die Erscheinung im Jahr 1833 beschrieb, gemeldet, daß in der bestimmten Nacht vom 12. zum 13. November, 1834, am Himmel, 4 Minuten nach 1 Uhr eine Feuerkugel von ungewöhnlichem Glanze erschienen sei. Darauf wären der Sternschnuppen mehrere Tausende zum Vorschein gekommen, bis Tagesanbruch, alle gleichsam von einem Mittelpunkt her im Sternbilde des Löwen.

Daß man bei uns hier zu Lande davon nichts bemerkte, rührt wohl daher, weil bei uns Tag war, als Amerika noch Nacht hatte in derselben Zeit. Und weil der Erdball sich täglich um sich selber dreht, geschieht es, daß die Bewohner der östlichen Halbkugel nicht gewahr werden, was am Himmel der westlichen Erdhälfte sichtbar wird.

Es scheint, daß unser Erdball, indem er binnen 365 Tagen einmal um die Sonne herumfliegt, alljährlich in eine Gegend des unermeßlichen Himmelsraumes gelangt, welche reich an jenen feurigen Naturerscheinungen ist. Aber der Erdball, der binnen einer Stunde 14,944 Meilen in seinem Lauf zurückgelegt, verweilt in dieser Region nicht lange.

— Der Konstitutionelle meldet: Die Herren von Rothschild haben der Regierung von Bern angeboten, denjenigen Antheil an der Kantonalbank zu nehmen, den sie ihnen zu überlassen für gut finden sollte. Dieser Vorschlag soll aber abgelehnt worden sein.

— In Solothurn verstarb kürzlich in einem Alter von 89 Jahren Hr. Altschultheiß von Arregger von Wildensteg.

— Für die wasserbeschädigten Schweizer kommen von den einzelnen Handelskonsuln im Auslande noch immer Gabensammlungen. So von Havre de Grace 1040 franz. Fr., von Neapel 200 Dukati.

Ausländische Nachrichten.

— London, 25. Dez. Das Bankett der englischen Minister beim Lord-Mayor ist nicht nur ganz ohne Störung (im vollen Gegensatze mit der Nachricht des Constitutionnel vom 26. Dez.) vorbeigegangen, sondern die Rede Peels, der hiebei die Hauptrolle spielte, wurde mit dem größten Beifall aufgenommen, obgleich sie eigentlich keine genügenden Versprechungen, sondern nur sehr künstlich geordnete und auf die Wirkung des Augenblicks trefflich berechnete Phrasen von Reform u. s. w. enthielten. Auch verlangte er nicht nur, wie die Times, das Organ der jetzt sich an die Tories anschließenden Partei der reichern Kaufleute, nach seinen Handlungen gerichtet zu werden, sondern schon ein vorläufiges Vertrauen auf das Ministerium.

— Zu Falmouth ist die portugiesische Kriegsbrigg, Don Pedro, angekommen, welche den Herzog von Leuchtenberg nach Lissabon bringen soll.

— Im Widerspruch mit den karlistischen Nachrichten über errungene Vortheile Zumalacarreguy's melden die offiziellen Berichte der Konstitutionellen von mehrern, noch nicht genau bestimmten, Vortheilen ihrer Truppen auf verschiedenen Punkten.

Am 15. wurde aufs Neue angegriffen. Man schlug sich während 7 Stunden; die Nacht machte dem Kampfe ein Ende und beide Theile erklärten sich als Sieger. In Erwartung näherer Nachrichten, weiß man nur gewiß, daß dieser Tag sehr mörderisch war, weil nach dem Zugeständniß beider Parteien 1000 Todte das Schlachtfeld bedeckten; allein die Truppen der Königin erhielten vom 16. auf den 17. 2000 Mann Verstärkung, Mina an der Spitze. Die Garnison von Vittoria hat sich ebenfalls auf diesen Punkt begeben, wo auch Manso mit 5000 Mann erwartet wurde. Der Kampf dauerte fort und man glaubte, daß Zumalacarregny ungeachtet der Stärke seiner Stellung genöthigt sein werde, entweder nachzugeben, oder zu fliehen, wenn er noch Gelegenheit dazu findet. Das Gefecht dauerte am 16. und 17. fort, General Oraa wurde verwundet und sein Sohn getödtet.

Am 17. Dez. wurde die Civilliste der Königin Regentin und ihrer beiden Töchter, nach der Reduktion der Kommission, auf 42 Mill. Realen (über 7 Mill. Schw. Fr.) festgesetzt.

— München, 28. Dez. Die vorgestern Nachmittag hier eingetroffenen k. portugiesischen Deputirten überbrachten Sr. k. Hoh. dem Herzoge August von Leuchtenberg sämmtliche portugiesische Orden. Am 2. Jan. reist Se. k. Hoh. in Begleitung der HH. Deputirten nach Lissabon ab.

— Berlin, 21. Dez. In dieser Weihnachtszeit hat Se. Maj. der König, wie jährlich, die elegantesten Gewölbe und öffentlichen Vergnügungs-Orte, welche für die Festzeit eingerichtet sind, besucht. Die herzliche Liebe und Verehrung Aller, Unterthanen wie der Fremden, deren wir jetzt viele hier sehen, gab sich auch bei dieser Gelegenheit kund. Der edle Monarch ist einer der schönsten Greise, die man sehen kann, und diese männliche Schönheit wird durch die militärische Haltung des Königs noch erhöht. Man will zwar bemerkt haben, daß S. Maj. sich bei dem Hinansteigen einer Treppe im Diorama auf die Schulter eines Adjutanten stützten: doch sein gesundes Aussehen verbürgt den liebenden Unterthanen noch eine lange Dauer seiner friedliebenden weisen Regierung.

— Triest, 21. Dez. Aus Korfu ist Nachricht eingegangen, daß ganz Albanien im Aufstand sei. Die Albanesen haben der Pforte den Gehorsam verweigert, und überall die türkischen Behörden vertrieben. Sie verlangen, nach einem ihnen angeblich früher gemachten Versprechen, entweder Unabhängigkeit, gleich Griechenland, oder Einverleibung mit diesem Staate, jedoch mit dem Vorbehalte, im Genusse gewisser Privilegien zu bleiben. Ob es ihnen nun gelingen wird, sich der Oberherrschaft der Pforte zu entziehen, ist wohl noch sehr problematisch. Inzwischen ist das ganze Land in Aufstand, und die Insurgenten sind bereits im Besitz einiger festen Plätze; unter anderen haben sie sich der Festung Berat bemächtigt, welche sie zum Mittelpunkte ihrer Operationen machten. Eine Abtheilung Albaneser marschirte auf Janina, und wird diese Stadt, die nur eine schwache Garnison haben soll, vermuthlich nehmen. In Berat ist eine provisorische Regierung zu Leitung der öffentlichen Angelegenheiten niedergesetzt. Mehrere Tataren waren mit der Unglückspost nach Konstantinopel geeilt, wo man dadurch höchst unangenehm überrascht sein wird. Auf jeden Fall wird die Pforte Alles aufbieten, um eine so wichtige Provinz, wie Albanien, unter ihre Botmäßigkeit zurückzuführen, und die Albaneser werden demnach einen harten Kampf zu bestehen haben.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

In einem Partikular-Hause des Kant. Bern findet auf Lichtmeß eine gute Küchenmagd Anstellung. Ohne die besten Zeugnisse ist es unnöthig, sich zu melden. Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes.

Für einen Waisenknaben, für den es zweckmäßig erachtet worden ist, ausserhalb seiner Heimathsgemeinde erzogen zu werden, wird ein geeigneter Aufenthaltsort gesucht, wo er zugleich Schul- und Religionsunterricht genießen könnte; vorzugsweise würde man denselben einem Landschullehrer anvertrauen.

Die darauf Reflektirenden sind gebeten, ihre Bedingungen dem Unterzeichneten beförderlichst einzusenden. — Lenzburg, den 10 Dez. 1834.

Dr. Hünerwadel, Waisenpfleger.

Nachricht für das wissenschaftlich gebildete Publikum des Kantons Aargau.

1. Diejenigen resp Literaturfreunde, welche an einer auf das vortheilhafteste eingerichteten, reichhaltigen, literarischen Privat-Leseanstalt Theil nehmen wollen, werden anmit höflichst ersucht, sich mit möglichster Beförderung an Unterzeichneten zu wenden.

Die Zeitschriften, wovon die neuesten Hefte sogleich nach ihrer Erscheinung in geregelte Cirkulation gesetzt werden, die frühern, größtentheils vollständig vorhandenen Jahrgänge aber, jederzeit bandweise von den resp. Abonnenten benutzt werden können, sind pro 1835 folgende:

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik. Literarische Zeitung, redg. von K Büchner. Summarien der Journalistik, redg. von Dr. R. Schnitzer. Bergbaus, Annalen der Erd-, Völker- und Staatenkunde. Archiv für Geschichte und Literatur, herausg. von Schlosser und Vercht. Rancke. historisch-politische Zeitschrift. Rheinisches Museum für Philologie. Rheinisches Museum für Jurisprudenz. Kritische Zeitschrift für Rechtswissenschaft und Gesetzgebung des Auslandes. Zeitschrift für wissenschaftliche Bearbeitung des preuß. Rechtes. Ullgen, Zeitschrift für historische Theologie. Tholuck, Liter. Anzeigen für christl. Theologie und Wissenschaft überhaupt. Tubinger Zeitschrift für Theologie. Berliner polit. Wochenblatt. Mittheilungen aus dem Gebiet der theoret. Erdkunde, herausgeb. von Dr. Fröbel und Heer. Schinz, Kirchenzeitung für die schweiz. evang. Kirche. Krüsi, Beiträge zu den Mitteln der Volkserziehung. Scherr pädagogischer Beobachter. Helvetia. Prometheus. Schweizerische Annalen, geschrieben von C. Müller von Friedberg. Beleuchtungen des Zeitgeistes.

Das jährliche Abonnement beträgt nur 10 Fr. Die Statuten können sowohl bei Hrn Professor Kaiser in Aarau als bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Sollte diese wissenschaftliche Leseanstalt sich einer zahlreichen Theilnahme von Seite der Literaturfreunde aus dem aarg. Rechtsgelehrten- und geistlichen Stande zu erfreuen haben, so würden in der Folge auch noch mehrere juridische und theologische Zeitschriften angeschafft und in Cirkulation gesetzt werden.

Lenzburg, den 24. Dez. 1834.

H. Albrecht, Med. Dr.

2. Diejenigen resp. Freunde der Naturkunde, welche auf die naturwissenschaftliche Leseanstalt des Unterzeichneten sich zu abonnieren wünschen, werden anmit höflichst ersucht, sich so bald als möglich dießfalls an ihn selbst oder an Hrn. Professor Kaiser in Aarau zu wenden, wo die Statuten eingesehen werden können.

Hinsichtlich der Abonnementsbedingnisse und Benutzungsweise des journalistischen Lesestoffes gelten die nämlichen (sub No. 1 angeführten) Bestimmungen. — Die Zeitschriften dieses Lesezirkels sind pro 1835 folgende:

Berzelius, Jahresbericht über die Fortschritte der physikalischen Wissenschaften. Poggendorf, Annalen der Physik und Chemie. Baumgartner, Zeitschrift für Physik. Kastner, Archiv für Chemie und Meteorologie. Isis von Oken. Gruithuisen, Analekten der Erd- und Himmelskunde. Wiegmann, Archiv für Naturgeschichte. Leonhard und Broen, Jahrbuch für Mineralogie, Geognosie ꝛc. Karsten, Archiv für Mineralogie, Geognosie ꝛc. Glocker, mineralogische Zeitschrift. Linnäa, Journal für die Botanik. Zeitschrift für Natur- und Heilkunde. Jahrbuch zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse. Schriften der Gesellschaft zur Beförderung der gesammten Naturwissenschaften zu Marburg. Denkschrift der allgemeinen schweiz. Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften.

Lenzburg, den 24. Dez. 1834.

H. Albrecht, Med. Dr.

Ein Maler, Lakierer und Tapezierer am Zürich-See wünschte einen Knaben von rechtschaffenen Eltern in die Lehre zu nehmen, allwo derselbe ausser diesem das Vergolden und Wachstuchfabrizieren auf die vortheilhafteste Weise erlernen kann. Portofreie Briefe mit F. F. bezeichnet befördert die Expedition dieses Blattes.

Benefizium Inventarii Publikation.

Den Erben des verstorbenen Hrn. G. R. Funk sel., gewesener Notar und Rechtsagent u. alt Stadtschreiber von Nidau ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft richterlich gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch allfälliger Bürgschaftsschulden in der Amtschreiberei Nidau festgesetzt worden, längstens bis und mit dem 10. Hornung 1835.

Welches anmit zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Geben mit richterlicher Bewilligung in Nidau den 9. Dez. 1834.

Für die Amtschreiberei Nidau
Walti Not., Amtschreiber.

Für ein Geschäft in einer Kantonshauptstadt der Schweiz werden zwei geübte Lithographen gesucht, die im Stande sind, mehr als Gewöhnliches zu leisten, der eine für die Branche der Schrift- und Federmanier, der andere für Kreidezeichnung historischen Fachs und zur Beaufsichtigung des Drucks, von welchem er daher wenigstens einige Kenntnisse besitzen sollte. Bei einem angemessenen Salair dürfen sie sich die freundschaftlichste Behandlung erwarten: der Eintritt könte sogleich geschehen. Frankirte Briefe um nähere Auskunft mit K. bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

Bei Unterzeichnetem befindet sich ein bedeutendes Quantum der feinsten Markgräflerweine von den Jahrgängen 1819, 1822, 1825, 1827 und mit Ausnahme von 1829r bis und vom Jahr 1831, ebenso sehr guter rother von 1833 und 1834. — Kaufliebhabern sind die billigsten Preise zugesichert.

Rheinfelden, den 27. Christmonat 1834.

Franz Joseph Dietschi, zum Salmen.

Ausschreibung.

Der Verein zu Beförderung christlicher Volksbildung im Kanton Bern hat beschlossen, auf dem der Stadt Burgdorf zugehörigen, eine kleine halbe Stunde entfernten sehr schön gelegenen Bättwylgut eine Muster-Erziehungsanstalt für arme Kinder zu errichten. Einstweilen sollen dahin nur Knaben und zwar vom 12ten Alters-Jahre an, circa 20 bis 30, je nachdem der Raum es gestattet, aufgenommen werden.

Das Comité des Vereins sucht nun für diese wichtige, größtentheils aus Beiträgen christlicher Wohlthäter zu errichtende und zu unterhaltende Anstalt einen Lehrer, der von unbescholtenem Wandel, mit den nöthigen Kenntnissen und genügender Lehrfähigkeit ausgerüstet, zugleich im vollsten Sinne des Worts Pflegevater, Freund und Erzieher dieser Kinder sei.

Er muß verheirathet sein und von seiner Frau erwartet man die Eigenschaften, welche sie zur verständigen, thätigen Haushälterin sowohl, als zur guten Mutter der armen Kinder qualifiziren. Da diese je nach ihren Fähigkeiten, zu geschickten Landarbeitern oder Handwerkern oder Lehrern oder andern Berufen herangebildet werden sollen, und — wie in der Wehrli-Schule — das der Anstalt beizugebende Erdreich bearbeiten helfen müssen: so wird gewünscht, daß der Anzustellende auch das hinlängliche vom Landbau verstehe.

Die Unterrichtsfächer sind übrigens die einer wohleingerichteten Primarschule, mit Zuziehung des Nöthigsten aus der Naturkunde und vaterländischen Geschichte. Dann fällt ihm die unausgesetzte Aufsicht und Leitung seiner Zöglinge zu, denen er in jeder Beziehung zum lebendigen Vorbilde eines christlich-religiösen, pflichttreuen, an Einfachheit und Genügsamkeit gewöhnten, mit Liebe und Eifer seinem hohen Berufe ergebenen Mannes dienen soll. Einem Manne, der diesen Forderungen entspräche, wird angeboten:

1. Für sich und seine Familie freie Station d. h. Behausung, Kost, Unterwaschung, Beheizung, Licht, ärztliche Pflege in Krankheitsfällen.

2. Eine fixe Besoldung in Geld, welche je nach dem Grade der Tüchtigkeit, sich auf jährlich 400 bis 600 Schweizerfranken belaufen kann.

Die Anschreibungsfrist steht offen bis 1 Febr. nächstdin. Die Eröffnung der Anstalt dürfte ins Frühjahr fallen, soll aber möglichst beschleunigt werden. Die Anmeldung geschieht bei Hrn. Regierungsstatthalter Fromm in Burgdorf, Präsidenten der Bättwyl-Anstalt-Direktion, woselbst auch die Grundzüge für die zu errichtende Anstalt einzusehen sind.

Gern würde es gesehen, wenn die sich Meldenden, nebst Zeugnissen über ihre bisherige Wirksamkeit, auch einen selbst verfaßten, schriftlichen Vortrag über die Idee, welche sie sich von einer solchen Anstalt machen, einlegten.

Bern, den 18 Dez. 1834.

Namens des Vereins für christl. Volksbildung im Kant. Bern.

Das Sekretariat.

Zu einem lucrativen Geschäft, wie in der Eidgenossenschaft nur ein Einziges besteht, wird ein Associé gesucht, der das Comptoir übernehmen kann; das Nähere kann in frankirten Briefen an die Expedition dieses Blattes unter Adresse U. S. et C vernommen werden.

In einer Färberei in Burgdorf ist für einen geschickten Färber eine vortheilhafte Stelle offen. Ist sich an J. Heiniger, Negotiant in Burgdorf zu wenden.

Aromatisches
Brüsseler Waschwasser,
das Glas zu 16, 24 und 32 Bz.

Dieses vortreffliche Stärkungsmittel, erfunden vom prakt. schen Arzt, Hrn Dr. Friedrich, wirkt sichtbar schnell und wohlthätig auf das Organ der Haut. Es erhält und befördert nicht allein eine zarte, weiße und ebene Haut, sondern bringt selbst die, nur dem jugendlichen Alter eigenthümlich blühende Frische in derselben wieder hervor. Sommersprossen, Entzündung der Augenlieder, so wie alle andern rothen und gelben Flecken, und die von Schärfe der Säfte entstehenden Bläschen in der Haut, verschwinden durch den Gebrauch des aromatischen Waschwassers gänzlich. Kopfschmerzen und Augenschmerzen vertreibt man sich durch dieses Präparat in kurzer Zeit; zugleich ersetzt es alle seither bekan-

ten Zahntinkturen. Von Zahnschmerzen kann man sich bei Anwendung dieses Mittels in einigen Minuten befreien. Auch ist es mit vielem Nutzen beim Baden zu gebrauchen, und da nichts die Erhaltung der Gesundheit und die Beförderung der Schönheit so sehr unterstützen kann, als eine zweckmäßige Hautkultur, so macht man noch besonders aufmerksam auf die Anwendung dieses herrlich belebenden Kosmetikums. Es stärkt das ganze epidermische System, und das Hautgewebe überhaupt bekommt durch öftere Wiederholung der Bäder mit aromatischem Wasser den höchsten Grad von Geschmeidigkeit.

Die einzige Niederlage für die gesammte Schweiz befindet sich bei Hrn. Christoph von Christoph Burckhardt, in Basel.

J. G. Gräfer, Droguist, aus Leipzig.

Von einer Kaiserl. Königl. Oesterreichisch, Königl. Preußisch, Königl. Sächsisch, Königl. Holländisch, so wie von einer Hamburger und Pariser Medizinalbehörde ist das aromatische Brüsseler Waschwasser ärztlich untersucht und nichts darin gefunden worden, was dem Hautorgane nur im geringsten schädlich sein könnte. Auch hat es der Geheime-Rath und Professor Herr Doktor Hermbstädt in Berlin chemisch geprüft, und bestens empfohlen.

Fett-Glanzwichse,

welche mit Beimischung von Fischthran das Leder sehr weich und geschmeidig erhält, und durch ihren unübertreffbaren schwarzen Spiegelglanz sowohl, als vorzüglich durch den sehr wohlfeilen Preis sich auszeichnet, à 6, 9 und 18 Bz., das Dutzend Schachtel.

Schnell-Dintenpulver,

das Dutzend Schachteln, à 12 Batzen, wovon eine Schachtel ¼ Maas, schöne schwarze, (nie gelb oder röthlich werdende Dinte), abgibt.

Vorzüglich gute Nachtlichter,

½ jährige, auf Hölzchen, das Dutzend Schachteln, à 20 Bz.
½ jährige, auf Karten, das Dutzend Schachteln, à 15 Bz.
¼ jährige, desgleichen, das Dutzend Schachteln, à 10 Bz.

Sämmtliche Artikel sind zu haben, bei
Christoph von Christoph Burckhardt,
No. 1640, untere Freienstraße, in Basel.

CRÉOSOTE-BILLARD.

Ein auf Erfahrung gegründetes Mittel, die Fäulniß der Zähne aufzuhalten und zu zerstören, wie auch die heftigsten und anhaltendsten Schmerzen zu stillen, wofür dem Hrn. A. Billard, in Paris, auf die angestellten Versuche der Königl. französischen medizinischen Akademie eine Medaille zuerkannt wurde.

Das Fläschchen in blauem Glas à 14 Bz., mit ausgedehnter Gebrauchsanweisung.

Zur Anerkennung der Aechtheit ist auf jedes Fläschchen, sowohl im Glase selbst wie auch auf dem Pettschaft, der Name Billard abgedrückt.

Die für die gesammte Schweiz errichtete Hauptniederlage befindet sich bei
Christoph von Christoph Burckhardt,
No. 1640, untere Freienstraße, in Basel.

Le Dépôt général pour toute la Suisse de ma *Créosote-Billard*, spécilique contre les maux de dents et la carie, est confié à Mr. Christophe de Christophe Bourcard, à Bâle. Prix du flacon 2 Francs.

Afin d'éviter toute supercherie, je préviens que tous les flacons portent mon nom empreint sur le verre, et que l'instruction porte aussi l'empreinte de la médaille qui m'a été décernée.

A. BILLARD, PHARMACIEN, EX-INTERNE DES HÔPITAUX DE PARIS, MEMBRE DE LA SOCIETÉ DE LA SALUBRITÉ, etc.
Rue St-Jaques-la-Boucherie, No. 28, près la place du Châtelet. à PARIS.

Bedeutender Holz-Verkauf.

In der Schaffhauser'schen Kantonal-Waldung Staufenberg, Gemarkung Grafenhausen, auf dem Schwarzwald, werden folgende Sag- und Bauholzstämme von bedeutender Größe bis auf einen Schuh im Durchmesser herab, auf eine öffentliche Steigerung gebracht, als:

im Waldbezirk Sagekopf cirka . . . 1669 Stämme
" " Sägehalden . . . . . 838 "

jede Abtheilung wird besonders, die Anzahl der Stämme jedoch stehend und sammetpaft verkauft.

Die Liebhaber können die Bedingungen auf dem Bureau der unterzeichneten Behörde einsehen, und sind eingeladen, sich Mittwoch den 4. Februar 1835 Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus in Schaffhausen einzufinden.

Schaffhausen, den 22. Dez. 1834.

Aus Auftrag der Finanz-Kommission des Kantons Schaffhausen.
Der Sekretär.

Aechter Gesundheits Taffent,

empfohlen gegen Gicht, Podagra, Rheumatismus, Kopf- und Halsschmerzen ꝛc. von Hufeland, von Horen, Richter, Moll, Hause, Stark, von Dumhof und vielen andern berühmten Aerzten, empfiehlt der Unterzeichnete den Herrn Aerzten in angemessenen Fällen bestens, wovon die Elle à 6 Fr. abgegeben wird.

Christoph von Christoph Burckhardt,
No. 1640, untere Freienstraße, in Basel.

Vierte Freiburger Klassen-Lotterie.

Zu Gunsten der daselbst erbauten 903 Schuh langen, in einer Höhe von 160 Schuhen über die Saane hängenden Drahtbrücke.

Kapital 200,000 Fr. Schweizer-Währung vertheilt auf 8000 Loose, wobei 4000 Gewinner u. 6000 Freibillets.

Erste Ziehung den 12. Jenner 1835. Einsatz 20 Batzen.

Wofür Pläne unentgeldlich bei Unterzeichnetem zu haben sind; zugleich ist er beauftragt, mit auswärtigen Herrn Collektoren unter angenehmen Bedingungen zu traktieren, wie auch einzelne Loose gegen portofreie Einsendung des Betrags von 30 Fr. für alle 5 Klassen abzugeben.

Da diese sehr gewagte, über alle Begriffe kühne, aber glücklich ausgefallene Unternehmen der ganzen Schweiz nicht nur als Zierde, sondern auch als Muster dient, so hoffen die Interessenten, die dazu den Reß der erforderlichen Gelder, für 40 Jahre ohne allen Genuß, vorgeschossen haben, daß diese Lotterie, die den Zweck hat, die Theilhaber an diesem wichtigen Bau, wenigstens in etwas zu entschädigen, Beifall finden wird.

Das große Loos der ersten Lotterie gewann ein hiesiger Partikular. Jenes der zweiten ein Waadtländer. Jenes der dritten ein Genfer.

Freiburg, den 23. Dez. 1834.
Der Haupt-Kollektor, Daler.

Unwiderruflich am 21. Februar 1835 findet statt die Ziehung der Verloosung des schönen Hauses No. 70, Vorstadt Gumpendorf im Wien (Ablösung 24,000 Stück Dukaten) wobei gewonnen werden müssen fl. 300 000 oder fl. 270,000, fl. 30,000, 15,000. 11,250 10 000. 5000 ꝛc. ꝛc. zusammen fl. 620,000 W., worunter 40,000 Stück Dukaten. Der Preis einer Aktie ist 9 Fr. 70 kr., und auf 5 Stück erfolgt eine gratis. Gefällige Aufträge auf Aktien und Plane erbitten wir uns franko Schaffhausen unter Adresse unseres dortigen soliden Freundes Hrn. David Blaschek, durch dessen Vermittlung jeder Betheiligte vom Ergebniß der Ziehung unterrichtet werden wird. D. Zinner und Comp. in Wien.

Es ist in der Presse und wird nächstens erscheinen:
Lebensgeschichte des J. C. Pfenninger von Stäfa, Arzt und d. Z. Regierungsrath des Kantons Zürich. Mit dem Bildniß des Verfassers. Subskriptionspreis 2 Schweizerfranken.

Der Verfasser dieser Schrift ist schon aus den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts als ein Volksfreund ruhmlichst bekannt, u. zwar als ein solcher, der selbst während und nach den Stürmen der Zeit, die über ihn ergangen, unwandelbar mit der gleichen Begeisterung für des Volkes Rechte und Freiheiten gelitten und gekämpft hat. Seine Mitbürger, in Anerkennung seines redlichen Strebens und seiner Verdienste, beweisen ihm bis auf den gegenwärtigen Augenblick ihr Zutrauen und ihre Achtung in dem Grade, daß ihm seit dem Beginn der schweizerischen Revolution, im Jahr 1798, bis jetzt stets von den höchsten Ehrenstellen im Staate übertragen wurden. Die Darstellung seiner Schicksale und Erfahrungen wird zuverläßig dazu beitragen, den freien Geist unter dem Schweizervolke zu stärken und zu erheben. Es steht somit zu erwarten, daß die Stimme dieses vierundsiebenzigjährigen Greisen von den Söhnen des Vaterlandes freundlich aufgenommen und besonders bei den Bürgern des Kantons Zürich erwünschten Anklang finden werde.

Anzeige.

Bei C. Rätzer, Buchdrucker, an der Inselgaß Nr. 133 in Bern, ist erschienen und um die beigesetzten Preise zu haben:

Neues Berner Kochbuch, oder Anleitung, die im gewöhnlichen Leben sowohl als bei Festanlässen üblichsten Speisen auf die schmackhafteste Weise zuzubereiten; nebst einer bildlichen Darstellung, wie die Gerichte auf dem Tisch gefällig zu ordnen sind. Herausgegeben von L. Roth geb. Dick. XVI und 302 Seiten. Preis gebunden in Karten 25 Bz., ungebunden 20 Batzen.

Wenn sich dieses Neue Berner Kochbuch schon durch die große Mannigfaltigkeit vortheilhaft auszeichnet, so wird ihm vorzüglich zur Empfehlung gereichen, daß alle hier gegebenen Recepte durch die Erfahrung und eigene Versuche bewährt erfunden worden sind; und die Deutlichkeit bei Angabe derselben, wo alle die kleinen Vortheile und Kunstgriffe, von welchen das Gelingen eines schmackhaften Gerichtes sehr oft abhängt, angegeben sind, möchte wohl schwerlich in irgend einem andern Buche der Art zu finden sein. Die Verfasserin hat getrachtet, dieses Kochbuch zu einem eigentlichen Lehrbuch in der Kochkunst für jüngere Frauenzimmer und angehende Köchinnen zu gestalten, so daß es mit vollem Recht dem resp. Publikum empfohlen werden kann. Ausführliche Inhaltsverzeichnisse können auf Verlangen bei dem Verleger bezogen werden.

Die bildliche Darstellung zeigt nicht nur an, wie die Speisen auf dem Tisch rangiert werden müssen, sondern auch noch aus was ein gut assortirtes Diner besteht.

Haushaltungs-Journal für 1835.

Dieses tabellarisch eingetheilte Haushaltungsbuch umfaßt in 13 Rubriken alle in einer größern oder kleinern Haushaltung vorkommenden Gegenstände, und gewährt am Ende jeden Monats die bequeme Uebersicht, wie viel für Brod, für Fleisch, für Milch, für Gemüse u. s. w ausgegeben wurde, so wie durch eine am Ende angebrachte Tabelle das Gleiche vom ganzen Jahr ersichtlich ist. Zu mehrerer Bequemlichkeit ist ein Kalender für 1835 und eine ausführliche tabellarisch eingerichtete Waschliste für Frühlings- und Herbstwasche beigegeben. Preis 12 Bz. in Karten gebunden.

Vorstehend angezeigte Bücher sind bei H. R. Sauerländer in Aarau zu haben.

Aarau, im Verlag von Heinrich Remigius Sauerländer.

Es erscheint dieses Volksblatt wochentlich einmal am Donnerstag; es finden darin vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen unentgeltliche Aufnahme; die Einsender haben Namen und Wohnort beizufügen; sie werden nicht genannt, oder sie verlangen es ausdrücklich, oder eine richterliche Behörde in Klagefällen verlangt es.

Bekanntmachungen aller Art werden in den Schweizer-Boten gegen die Einrückungsgebühr von 1 Bz. für die [illegible] Zeile aufgenommen. [illegible] Abonnementspreis des Schweizerboten kostet jährlich 50 Bz., halbjährlich 25 Bz. Man abonnirt sich bei einem zunächst gelegenen Postamt oder bei den bekannten Herrn Kommissionären.

Der aufrichtige und wohlerfahrene

Schweizer-Bote.

No. 2. Donnerstag, den 8. Januar 1835.

Meine Ansicht ist die, daß es zu einer Reaktion nie Zeit sei, indem dieselbe nur den Leidenschaften dient und dem Allgemeinen verderblich ist. Diese Ansicht hab' ich zu allen Zeiten und bei allen Gelegenheiten laut ausgesprochen. Wenn durch äussere Umstände oder durch den Gang der Ereignisse die öffentlichen Einrichtungen eines Landes untergraben werden, oder sich unhaltbar erzeigen: so treten die Veränderungen nothfolglich ein, ohne daß es dazu des Unglücks, des Unrechts und oft des Fluchs gewaltthätiger Auftritte bedürfe. Alt-Schultheiß Fischer von Bern.

Der Empörungsversuch zu Bern, im Jahr 1832.

(Nach den bis jetzt gedruckten Untersuchungsakten.)

Mit Abscheu vernahm die Eidsgenossenschaft im Sommer 1832 von Entdeckung einer schon weit gediehenen Verschwörung zu Bern gegen die Regierung, gegen die bestehende Landesverfassung und gegen die Rechte des Volks. Man hörte damals von verborgenen Munitionsvorräthen, heimlichen Werbungen fellen Gesindels, sogar von Mord- und Brandplänen, um die durch den Ernst und Willen des Volks aufgestellten Ordnungen zu sprengen und die ehemaligen Stadtherren zu Herren des Landes zu machen.

Seitdem erfuhr man von den deshalb angestellten Untersuchungen nur noch von Zeit zu Zeit, und nur Weniges, Unbestimmtes, Zusammenhangloses. Was an dem ganzen Handel wahr sei, blieb Räthsel. Die Langwierigkeit des Prozesses machte die Sache selbst verdächtig. Diejenigen Personen, welche dabei in Untersuchung gekommen waren, oder ihre Verwandten und Politisch-Gleichgesinnten, nannten zuletzt die sogeheißene Verschwörungsgeschichte sogar ein Hirngespinnst bloßer Furcht von Seiten der Berner-Regierung; oder, noch schlimmer, eine tückische Erfindung derselben, um die ehemaligen Patrizier verfolgen und verabscheuungswürdig darstellen zu können. Man trug selbst kein Bedenken, dies in einer Druckschrift öffentlich zu sagen; die Angeklagten, als ganz und gar unschuldig aufzuführen und so das Mitleiden für sie zu erregen.

Da befahl der große Rath von Bern am 13. Mai 1834 sämmtliche Untersuchungsakten und Verhöre abdrucken zu lassen *). Alles Volk sollte nun in Wahrheit und Klarheit selber schauen, und aus den eigenen Geständnissen der Verhörten erkennen, was an der Sache sei, ob mehr, als Hirngespinnst und tückische Erfindung?

Diese Verfügung war groß und zweckmäßig. Aber die weitläuftigen Akten füllen jetzt 25 Hefte, jedes zu etwa 6 Bogen, also 150 gedruckte Bogen, an. Die lies't nicht so leicht Jedermann durch. Daher wird Vielen eine Zusammenstellung der aus ihnen erhobenen, anerkannten Thatsachen, nach eigenen Aussagen der

*) Unter dem Titel: „Untersuchungsakten über die in der Republik Bern im Jahr 1832 stattgefundenen Reaktionsversuche." (Gedruckt bei C. Langlois in Burgdorf.)

Verhörten, oder der Angeklagten, willkommen sein. Indem wir nur das Wesentliche der ganzen Geschichte liefern wollen, werden wir uns eben so sehr möglicher Kürze, als möglicher Treue und einer Unparteilichkeit zu befleißen trachten, die in Gerechtigkeit gegen Männer aller Parteien besteht.

Als im Jahr 1830 allgemein im Kanton eine Reform der Verfassung verlangt wurde, und das ganze Land in Bewegung für diesen Wunsch gerieth, errichtete die dem berüchtigten Jahr 1814 entstammte Regierung (im Dezember 1830) zur Handhabung der Sicherheit in der Stadt, ein Bürger-Korps, welches sie mit Gewehren aus dem Zeughause bewaffnete. Sie berief endlich einen vom Volk erwählten Verfassungsrath zusammen, der nach einem halben Jahr sein Werk beendet hatte.

In Folge des abgeänderten Grundgesetzes wählten die Staatsbürger des Landes, zu den obersten Behörden, die Männer, in welche sie das meiste Vertrauen hatten; auch Mehrere von denen, die bisher Glieder der alten Regierung gewesen waren. Allein viele der Letztern nahmen die Wahl nicht an und zogen sich zurück, sei es aus Haß gegen die eingeführten demokratischen Formen, die das Volk wollte; oder in der Vermuthung, daß das wohl keinen Bestand haben werde; oder mit Wunsch und Absicht, daß es keinen Bestand haben solle, und keinen haben könne, sobald nur alle bisherigen Geschäftsmänner ihre Hand von den Geschäften zurückzögen.

So trat die bisherige Regierung ab und übergab die Leitung der Landesangelegenheiten dem neuen großen Rath und dem Regierungsrath. Von da an aber waltete Groll und Grimm im Stillen gegen Alles, was geschah. Selbst im Militär legten viele der achtbarsten Offiziere ihre Stellen nieder, um die Verlegenheit der neuen Kantonsbehörden zu vergrößern, und durch Unkunde oder Erfahrungslosigkeit der Beamten, Fehltritte, Verwirrungen und allgemeines Mißvergnügen unvermeidlich zu machen. Man nahm sogar einen eigenen Zeitungsschreiber in Sold, um die von der Verfassung gewährte Preßfreiheit zum Verderben der Verfassung zu gebrauchen. Behörden und Beamte wurden in der zu Bern gedruckten allgemeinen Schweizerzeitung auf's äusserste beschimpft, verleumdet, lächerlich gemacht; keine Künste wurden gespart, das Volk des Kantons zum Zorn gegen sein eigenes Werk zu reizen.

Doch die obersten Behörden, Gesetzgebung und Regierung, schritten festes Ganges fort, wie schwer ihnen auch die Aufgabe gemacht wurde. Aber es konnte nicht fehlen, daß unter den ewigen Anfechtungen und Reizungen, die sie von ihren unversöhnlichen Gegnern erlitten, Unwille und Argwohn gegen die alte Stadt-Aristokratie gesteigert werden mußten.

Dies ging den nachfolgenden Begebenheiten voran.

Am 19. Mai 1832 erließ der große Rath ein vorläufiges Dekret zur Erneuerung der Gemeindsbehörden. Wie in andern Kantonen längst schon, so ward hier nun mit Sorgfalt das Recht der eigentlichen Ortsbürgerschaft, welche allein den Genuß des örtlichen Bürger- oder Gemeingutes hat, von der gesammten Einwohnergemeinde unterschieden, und daher die Verwaltung der Angelegenheiten einer Gesammtgemeinde, von der Verwaltung der eigentlichen Bürgergemeinde getrennt.

Dies Dekret erregte in der Stadt, aus wirklichem oder erkünsteltem Mißverständniß, mancherlei Besorgniß. Noch eh' die öffentlichen Verhandlungen des großen Rathes darüber beendet waren, wurden schon die ortsbürgerlichen „Gesellschaften" der Stadt Bern zusammen berufen. In allen ward die nämliche Furcht geäussert, es sei nur darum zu thun, die alte Stadtverfassung, die Rechtsame der Bürgerschaft zu untergraben und zu zerstören. Von allen kamen fast im nämlichen Ton und Sinn Zuschriften an den Stadtrath, daß er Sorge trage, Recht, Unabhängigkeit und gefährdetes Interesse der Stadt Bern zu schirmen, und, als würdiger Nachkomme tapferer und ehrenhafter Vorältern zu vertheidigen."

Der Stadtrath ernannte eben so schleunig (19. Mai) einen engern Ausschuß, oder eine Spezial-Kommission *) mit dem Auftrag, die von der abgetretenen Regierung sanktionirte Stadtverfassung gegen Zerstörung sicher zu stellen, und rüstete diese Kommission mit der Vollmacht aus, „Recht und Eigenthum der Bürgerschaft von Bern, in so weit solche durch jenes Dekret gefährdet werden, Namens des Stadtraths, durch alle zum Zweck führenden und zu Gebote stehenden Mittel zu vertheidigen."

Diese Aufregung der Gemüther in der Stadt konnte dem Regierungsrath kein Geheimniß bleiben. Noch immer bestand jenes bewaffnete Bürgerkorps. Der Regierungsrath löste es, mit Dank für die geleisteten Dienste auf, (am 25. Mai 1832.) und ließ die dem Staate gehörenden Waffen wieder in's Zeughaus zurückgeben.

Ihrerseits blieb die Spezial- oder Siebnerkommission aber nicht unthätig. Sie eröffnete sich einen Kredit auf die Stadtkasse von 25,000 Fr. Für ihre Zwecke schien ihr nothwendig, über eine bewaffnete Macht verfügen zu können. Sie wollte auf Kosten der Stadt eine neue Bürgerwacht ausrüsten, die sie „nach Umständen" selbst gegen die Regierung gebrauchen könnte, wenn etwa Gewalt mit Gewalt abgetrieben werden müßte **). Der

---

*) Sie bestand aus 7 Mitgliedern, offenen Gegnern der Neugestaltung der Staatsverfassung, nämlich aus den Herren Altschultheiß Fischer, Seckelmeister von Jenner, Altrathsherr von Diesbach, Spitalverwalter König, Oberst Tscharner, Dr. Lutz und Dr. Hahn.

**) Wie Hr. Spitalverwalter König, einer der Siebner, im Verhör ganz offen aussprach.

Oberst Tscharner, Mitglied der Kommission, schrieb sogleich in den ersten Tagen des Juni an den Artillerie-Oberstlieutenant Morel nach Neuenburg: er solle, ohne Aufsehen zu erregen, auf Kosten des Berner Stadtrathes, 400 Gewehre mit Bayonetten ankaufen und einige 20,000 scharfe Patronen in aller Stille verfertigen lassen. — Hr. Morel ließ darauf ohne Vorwissen seiner Regierung, die scharfen Patronen alsbald im Zeughaus von Neuenburg, unter seiner eigenen Aufsicht verfertigen. Binnen vier Wochen war die Bestellung vollendet. Aus der Gewehrfabrik zu St. Blasien im Schwarzwald kaufte er die 400 Gewehre und Bayonette an. Sie wurden von da vorläufig erst nach Neuenburg gebracht.

Der Regierungsrath von Bern, bisher ohne Ahnung aller dieser kriegerischen Anstalten zu haben, nahm die drohende Regsamkeit der Stadtaristokratie wahr; hörte sogar von verdächtigen Zusammenkünften und Bereisungen des Kantons durch Stadtbürger, um die Gesinnung des Volks auszuforschen, oder gegen die bestehende Ordnung der Dinge zu stimmen. Auf Antrag der Regierung erließ daher der große Rath, am 7. Juli, ein Gesetz gegen Aufruhr und Hochverrath, welches bis zum 13. Juli schon im ganzen Kanton bekannt war. Der 15. Artikel dieses Gesetzes verbot ausdrücklich auch heimliche Anschaffung von Waffen- und Munitionsvorräthen.

Dies hielt aber die Siebnerkommission nicht ab, die nun in Neuenburg bereit liegende Munition, durch Privatfuhrleute ganz heimlich nach Bern schaffen zu lassen. Es geschah unter verschiedenen Malen, trotz der Bekanntmachung jenes Gesetzes. Die Fuhrleute wußten selbst nicht den Inhalt der Koffer, die sie brachten. Das Kaufhaus ward umgangen; alles mit dem größten Schweigen behandelt, und die Munition in kleinen Kisten, gewöhnlich Nachts um 9 oder 10 Uhr, in den Erlacherhof (das Stadtrathhaus,) getragen. Sogar der Aufseher dieses Gebäudes, A. C. Förster, durfte nicht sein Zimmer verlassen, als der erste Transport am 23. Juli abgeladen wurde. Denn weil er erst kurze Zeit vorher angestellt worden war, traute ihm der Oberst Tscharner nicht ganz. Doch beim zweiten, spätern Transport gestattete man ihm, mit dem Licht zu zünden, als die kleinen Kisten, die er voller Geld glaubte, in ein abgelegenes Gemach, hinter einer Küche, versteckt wurden.

Nicht so leicht aber war eine Masse von mehreren hundert Gewehren, ohne verrathen zu werden, nach Bern zu bringen und verborgen zu halten. Man ließ sie in Neuenburg, bloß 9 Wegstunden von Bern entfernt. Ohnehin waren sie dahin erst gegen Ende August's aus dem Schwarzwald angelangt.

Auch sprach man jetzt nicht mehr von Bildung eines Bürgerkorps und von Werbung der dazu erforderlichen Mannschaft. Indessen hatte jedoch die Siebnerkommission (schon unterm 9. Juli) der Stadtbaukommission Auftrag ertheilt, Arbeiten vorzunehmen, um dabei 80 bis 100 Mann zu beschäftigen. Dies sollte geschehen, wie der Auftrag lautete, nicht nur um brodlose Leute unschädlich zu machen, sondern sie auch „für die Interessen der Stadt zu gewinnen."

Einigen jungen Männern aus patrizischen Geschlechtern schien aber dieser Gang der Dinge viel zu schläfrig. Sie wollten, als offene Gegner der Verfassung und der Regierung, gradenwegs zum Ziel. Meistens waren es in ausländischen Diensten gewesene Offiziers; ein Hauptmann Lentulus, J. C. Wyttenbach, Wurstemberger, Fischer im Eichberg, Moriz von Erlach, von Werdt u. s. w. Sie also schickten ihre Leute durchs Land; hielten Versammlungen; warben Mannschaft an, abgedankte Soldaten, Landsaßen, Taglöhner, Handwerks-Gesellen, Knechte u. s. w., als sei es zum Behuf jenes Bürgerkorps, oder einer Stadtwache. Es fehlte nicht an Geld. Man zahlte den Leuten 10 und 15 Batzen Wochengeld; gebot ihnen dabei tiefste Verschwiegenheit; theilte sie in einzelne Rotten, denen Anführer gegeben wurden; lehrte sie Erkennungszeichen, indem man den Zeigefinger der einen Hand zwischen Daumen und Zeigefinger der andern legte; auch Erkennungszeichen beim Trinken, indem man das Glas mit dem Daumen und den drei letzten Fingern ergriff, aber den Zeigefinger über den Rand des Glases hob, wenn es in der Gesellschaft sicher war, ihn hingegen auf den Rand des Glases niederdrückte, wenn sich Leute einfanden, denen nicht zu trauen schien; und gab, zum Losungswort, das Wort Schwarzwald. Ueber Alles mußten die Angeworbenen, an Eidesstatt, das Handgelübde ablegen. Verräthern ward Tod gedroht. —

Den Mitgliedern der Siebnerkommission war wohl keineswegs ganz unbekannt was vorging. Einige warnten vor dem gewagten Spiel; sie zitterten vor der Unbesonnenheit der jungen Feuerköpfe, und vor der Menge unsicherer, feiler Menschen, die in das Geheimniß hinein gezogen wurden. Ihre Furcht war nicht ungegründet.

Denn die angeworbenen Kerls in Wirthshäusern, Leist's und Schenken wohllebend; ihre Reden in der Trunkenheit wie die bestehende Ordnung, wie die Regierung bald davon müsse; ihre unvorsichtigen Berathungen, wie man an einem Sonntag aufbrechen solle, wenn die Garnison dem Gottesdienst beiwohne, dann sich der Wachtposten, der Kaserne und des Zeughauses bemächtigen könne, um Waffen zu bekommen u. dgl. konnten weder gutgesinnten Bürgern der Stadt, noch minder der Polizei gleichgültig bleiben. Bald ward die Regierung von Allem unterrichtet und ohne Mühe in die finstern Geheimnisse eingeweiht. Aber eben so plötzlich, wachsam für die Ruhe des Kantons, schritt der Regierungsrath zur Vernichtung der unsinnigen Pläne, welche, bei der übeln Stimmung des Bernervolks gegen die Hauptstadt, für diese das furchtbarste Unglück und das Verderben vieler achtbaren, selbst unschuldigen Familien herbeiführen konnte.

Am 29. August 1832 wurden erst einige Werber gefänglich eingezogen und abgehört; bald in Folge ihrer Angaben andere Personen. Am gleichen Tage wurde aus dem Volk des Kantons die Garnison der Hauptstadt verstärkt und von der Regierung schweres Geschütz auf's Land geschickt, um mit demselben das Volk zu bewaffnen, falls die Stadt Aufruhr-Bewegungen wage. Am 31. August, spät Abends begab sich der Unterstatthalter König, im Begleit von einem Scharfschützenlieutenant und sechs Unteroffizieren, in den Erlacher-Hof. Dies Gebäude ward durchsucht. Man fand Munitionsvorräthe. Es standen 44 gleich große Kisten da. Jede war 1½ Schuh lang, 8 Zoll breit, mit blauem Papier überzogen, und mit zur Täuschung bestimmten Aufschriften, wie: Décoration pour le grand salon (Zierrath für den großen Saal), pour la chambre à coucher (für das Schlafzimmer) pour Madame, pour Monsieur u. s. w. In sämmtlichen Kistlein befanden sich 21,000 scharfe Patronen. In Gegenwart des Stadtschreibers Zehnder, wurden diese in Beschlag genommen und in's Zeughaus abgeliefert.

Die Mitglieder der Siebnerkommission, benachrichtigt von dem Vorfall, traten voller Bestürzung zusammen und erließen folgenden Tages (1. Sept.) eine Erklärung an den Regierungsstatthalter Roschi: sie hätten angemessen erachtet, in so bewegten Zeiten die Errichtung eines neuen Bürgerkorps einzuleiten, um Ordnung zu handhaben, und Personen und Eigenthum zu schützen. Desshalb hätten sie auch Munition angekauft; der Ankauf von Gewehren aber habe sich verzögert, und, nach dem neuen Gesetz gegen Hochverrath, sei deren Herbeischaffung nun gänzlich unterlassen worden.

Weil die Kommission nach dieser ihrer eigenen Erklärung einen bedeutenden Munitionsvorrath angekauft, aber, dem Gesetz zuwider, verheimlicht hatte, empfingen die sämmtlichen Mitglieder derselben Hausarrest, mit Beschlagnahme der Protokolle und Schriften; nachher (3. Sept.) wurden sie in anständigen Zimmern des Erlacherhofes verhaftet gehalten und ihre Papiere versiegelt. Der Oberstl. Morel zu Neuenburg aber ergriff, auf die erste Nachricht von diesen Vorfällen, die Flucht (4. Sept.), sich der Schuld bewußt, ohne Vorwissen seiner Regierung in den Werkstätten des Staates Munition verfertigt zu haben.

Was bisher geschehen war, und selbst die Flucht Morels, so wie die plötzliche Entweichung der bernischen Offiziere, welche bei den Rüstungen zum Aufruhr am thätigsten gewesen waren, alles mußte nothwendig auf die Mitglieder der Siebnerkommission einen schweren Verdacht werfen; um so mehr, da von ihnen auch dafür gesorgt war, daß ihre unbegränzte Vollmacht sogleich an andere Personen übergehen konnte, wenn allenfalls die Kommissionsglieder, durch Verfügungen der Landesbehörden, oder durch andere Umstände, nicht mehr sollten thätig sein können. — Oder wer hätte bezweifeln mögen, daß Männer dieser politischen Sinnesart, daß entschiedene Gegner der bestehenden Staatsordnung, beauftragt mit allen zu Gebote stehenden Mitteln die Interessen der Stadt Bern zu schirmen, und dazu ausgerüstet mit dem Recht, über das Vermögen der Hauptstadt nach Gutdünken zu verfügen, — daß solche Männer nicht im Verborgenen an der Spitze jener revolutionären Bewegungen gewesen wären?

Wer hätte bezweifeln mögen, daß sie diese Bewegungen nicht hervorgerufen, nicht geleitet, nicht begünstigt, nicht gekannt hätten? Wer bezweifeln, daß eine für ausserordentliche Ereignisse niedergesetzte ausserordentliche, gleichsam unabhängig dastehende Behörde, welche auf geheimnißvolle Art, trotz dem Gesetz, Waffenvorräthe anhäufte, ohne eine Verbindung mit Offizieren stehen werde, welche eben so heimlich zu einem verwegenen Streich Mannschaft sammelten und reichen Sold spenden konnten?

Allein die höchste Wahrscheinlichkeit genügte nicht; sie mußte zur thatsächlichen Gewißheit erhoben werden, um nicht Gefahr zu laufen, bloßen Argwohn's wegen vielleicht Unschuldige zu verurtheilen.

Doch jene vermutheten Verhältnisse der Spezialkommission zu erforschen, ward überaus schwierig, weil die Mitglieder der Kommission Alles einfach ableugnen konnten, so lange ihnen nicht der schreiende Beweis des Gegentheils vorgelegt werden konnte. Man hatte mit sehr geschäftsgewandten, einsichtsvollen und besonnenen Männern zu thun, denen nie Geistesgegenwart fehlte. Die Protokolle der Kommission gaben fast keine Aufklärung; denn noch waren der förmlichen Sitzungen nur wenige gewesen. Man hatte auch von Seiten der Kommission vorsichtig Vieles nur in mündlichen Besprechungen abgethan. Manches hatte ein Einzelner, aus eigener Machtvollkommenheit allein besorgt, wovon er nachher nur gelegentlich den Andern Anzeige gab. Mochte man dies und jenes nicht bezeugen, war leicht eine Schwäche des Erinnerungsvermögens vorzuschützen. Die Ausdrücke endlich der wichtigern Urkunden, jene vom Stadtrath ausgestellte Vollmacht, jene Zuschriften der ortsbürgerlichen Gesellschaften, waren nur sehr unbestimmt abgefaßt und konnten eben so wohl im gesetzgemäßen, als im gefährlichsten Sinn, gedeutet werden.

So ergab sich aus vielen Abhörungen der Kommissionsglieder, und deren wiederholten Aeusserungen nur: sie hätten durchaus keinen andern Zweck gehabt, als die Interessen der Bürgerschaft von Bern, das heißt, das Stadtgut, und die eigene Verwaltung dieses Gutes, gegen allfällige Gefährdung zu sichern, die durch das Dekret über Erneuerung der Gemeindsbehörden möglich gewesen wäre. Dieser Zweck sollte erreicht werden durch alle zu Gebot stehende, das heißt gesetzlich erlaubte, vertheidigungsweis angewandte Mittel.

(Fortsetzung folgt.)

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Zürich. — Der „Bechteltag" ward fröhlich bei uns (in der Stadt Zürich) aber anständig gefeiert; nicht das wüste Wesen roher Sitte mehr, aber auch nichts weniger, als steife, pietistische Kopfhängerei und ziererische Frömmelei. Das beste Ergebniß von bleibendem Segen waren die üblichen Liebesgaben für nützliche Stiftungen. So erhielt die Hilfsgesellschaft für sich, für das Blinden- und Taubstummeninstitut, für die Armen- und Kleinkinder-Schule an Gaben des Bechteltages 1930 fl. Das Waisenhaus 831 fl. Am Weihnachtsfeste wurde in der Großmünsterkirche eine Gabe von 20 Dukaten für eben jene genannte Gesellschaft und deren Stiftungen eingelegt.

Die Kleinkinderschule von Zürich, wo bei 60 kleine Kinder aufbewahrt werden, indessen deren Aeltern, wegen ihren Arbeiten ausser Hause sind, hält die Mitte zwischen Schule und bloßer Unterhaltung. Jedes Dorf sollte solche nützliche Bewahrschulen kleiner Kinder haben, besonders zur Zeit der Feldarbeiten im Sommer. — In der täglichen Armenschule befanden sich das vergangene Jahr immer bei 150 Schüler; in der weiblichen Arbeitsschule 73 Schülerinnen.

Im Jahr 1834 wurden in den Kirchen der Stadt Zürich getauft 609 Kinder. Es starben 540 Personen. Getraut wurden 178 Paar.

In der letzten Nummer des Schweizerboten ist bemerkt: „daß die Stadler Volksversammlung wegen dem neuen Schulgesetz nicht ohne Einfluß mehrerer Geistlichen statt gefunden habe." Dies ist wohl nicht ganz richtig. Es findet sich keine Spur von einer Aufhetzung durch Geistliche. Einzig haben einige in Untersuchung gekommene Bürger von Stadel beim Verhör angegeben: Ihr Hr. Pfarrer habe sich einigemal geäussert, „durch die Anschaffung der neuen Lehrmittel werden der Gemeinde bedeutende Kosten verursacht!"

Kanton Freiburg. — Der würdige Pfarrer zu Kerzerz, vom Gefühl des Bedürfnisses eines bessern religiösen Lehrbuchs durchdrungen, trug bei der Gemeinde auf Einführung eines neuen Katechismus an und Einhellig wurde der Antrag angenommen! Ein Beweis, daß es nur der gemeinschaftlichen Einsichten und des Willens zwischen Seelsorger und Gemeinde bedarf um das Gute überall möglich zu machen!

Die Wahl des Katechismus fiel auf einen der Ausgezeichnetsten neuerer Zeit; den „Katechismus für die evangelisch-protestantische Kirche" (Leipzig und Chur) der in neuer Auflage in allen Buchhandlungen der Schweiz zu 3 Batzen zu haben ist. In vielen Schulen mit Segen im Gebrauch wurde dieser mit Vorbedacht gewählt; und an hundert Kinder der Gemeinde Kerzerz schöpfen nun die Begriffe ihrer Pflichten gegen Gott, Nebenmenschen und gegen sich selbst in den drei Geistes-Elementen des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung. Werden die benachbarten Gemeinden der Kantone Freiburg, Bern u. s. w. in dieser Hinsicht lange zurückbleiben? P...o.

Kanton Luzern. — Eine neue Flugschrift, betitelt: „Die Predigt über die heutigen Religionsgefahren, und über die Mittel unserer Rettung, vorgetragen in der Pfarrkirche zu Stanz am 11. Sonntage nach Pfingsten (den 3. Aug. 1834) von Franz Joseph Gut, Kaplan in Stanz" — zweite Auflage, (gedruckt in Schwyz bei J. Th. Kälin) die rein politischen Inhalts ist, wird zahlreich verbreitet. Ein Pröblein daraus mag folgende Stelle sein: „Was müssen wir in unserm Lande für die Beibehaltung der römisch-katholischen Religion thun? Wir müssen die Feinde der röm.-kathol. Religion und Kirche im Lande nie einreißen lassen, sonst ist es schon gefehlt; wir müssen sie beaufsichtigen, ihnen zu keinen Aemtern helfen, wo sie schaden könnten ꝛc.

„Wir müssen unser Land rein halten von schlechten Büchern und Zeitungen, und verdächtigen Schriften ꝛc.

„Wir müssen von unsern Schulen nur einen guten Gebrauch machen; wollen wir das erlernte Lesen zur Erlernung des Katechismus, zur Benutzung der Betbücher, Evangelienbücher, Legenden der Heiligen ꝛc. fleißig anwenden ꝛc.

„Die Volksbildung steht der Kirche und nicht bürgerlichen Vereinen zu.

„Wir müssen Acht geben, wohin wir unsere jungen Leute in die Fremde, in die Lehre und Schule schicken, welchen Professoren wir sie anvertrauen ꝛc.

„Wir müssen alle Vereine der heutigen Aufklärer zu fliehen suchen.

„Schützet die römisch-katholischen Priester und Ordensleute; diese sind die Stützen der hl. Religion und der Kirche ꝛc.

„Besonders ist in den Urkantonen zur Beibehaltung der römisch-kathol. Religion erwünschlich, dem so sehr gesuchten freien Niederlassungsrecht auszuweichen."

Wochen-Chronik.

— Am 16. Dez. wurde zu Glarus dem neuen Postvertrage mit Zürich die Standesratifikation ertheilt. Es fährt vom 1. Januar an wöchentlich viermal, Montag, Mittwochs, Donnerstags und Samstags, eine bequeme sechssitzige Diligence von Glarus nach Zürich und viermal Retour an denselben Tagen, und zwar so, daß dieselbe Morgens um halb acht Uhr von Glarus abfährt und jedesmal Abends um halb sieben Uhr wieder in Glarus eintreffen muß. Der Preis ist nur auf 50 Batzen nach Zürich festgesetzt. — Statt, daß Briefe bisher durch die Mittelposten nur fünf Mal von Zürich bezogen werden konnten, werden nun alle Tage die Zürcher Briefe nach Glarus kommen. — Statt daß die Gotthardbriefe bisher nur zwei Mal mit dem Umweg über Zürich nach Glarus kamen, werden dieselben nun drei Mal wöchentlich und zwar direkte von Richtenschweil her eintreffen.

— Das diesjährige Direktorium der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft: Hr. J. C. Zellweger, Präsident und Hr. Dekan Frei, Vizepräsident, schreibt, durch Zirkular vom 11., die Preisfragen des, nach Trogen eingeladenen, Vereines aus. Besonderes Interesse dürfte diejenige aus dem Gebiete der Industrie

haben. Sie lautet: „Soll die Schweiz den Grundsatz der Freiheit des Handels unbedingt und für alle Fälle aufstellen und warum? Oder gibt es Fälle, wo sie Ausnahmen von diesem Grundsatze machen soll, und wenn es solche Fälle gibt, welche sind sie, und wie soll sich die Schweiz bei denselben benehmen?“

Ausländische Nachrichten.

— Madrid, 17. Dez. Ich kann Ihnen folgende Thatsachen, deren Zuverläßigkeit ich verbürge, mittheilen. Llander ließ sogleich nach seinem Eintreffen in Madrid einen hier befindlichen vertrauten Agenten der franz. Regierung zu sich einladen, und erklärte ihm, daß Mina nicht im Stande sei, den Bürgerkrieg in Navarra zu beendigen, daß ein Theil der Insurgenten sich nach Aragonien geworfen habe, und daß der Zustand Kataloniens höchst beunruhigend sei. Der einzige Ausweg, den Bürgerkrieg zu beendigen, die Regierung zu befestigen und einem allgemeinen Aufstande Kataloniens im Sinne der Konstitution von 1812 vorzubeugen, sei das unverzögerte bewaffnete Einschreiten Frankreichs. Dieselben Erklärungen hat Llander dem franz. Botschafter selbst, in einer amtlichen Zusammenkunft gethan, und den Wunsch geäussert, daß der oben bezeichnete, mir persönlich bekannte franz Agent nach Paris geschickt werden mochte, um von dem französischen Ministerium die nöthige Hilfe zu verlangen. Der Botschafter befindet sich rücksichtlich dieser Angelegenheit in einer schwierigen Lage: auf der einen Seite ist er, heißt es, seit längerer Zeit ohne Instruktionen, und hat selbst seit Eröffnung der französischen Kammern keine Depeschen von Paris erhalten, und auf der andern kennt er die bisherige Abneigung des doktrinären Ministeriums gegen ein entscheidendes Auftreten. Dazu kommt die Ungewißheit über die von dem neuen englischen Kabinet anzunehmende Politik. Indessen hat sich der Botschafter der Zustimmung der spanischen Minister (von denen nur Herr Martinez de la Rosa gegen eine französische Intervention ist) vergewissert, und die Wünsche derselben, wie ich vermuthe, seinem Hofe berichtet. Der Vorschlag, die bewaffnete Hilfe Frankreichs zu reklamiren, ist bereits von dem Regentschaftsrathe genehmigt, und von demselben an den Rath der Minister eingesandt worden.

Vom 20. Dez. Der Sieg der königl. Truppen in Navarra ist der Geschicklichkeit des Generals Cordova, und den trefflichen Maßregeln Mina's zuzuschreiben. Die wichtigste Folge dieser erlangten Vortheile besteht darin, daß jetzt die Frage der Intervention mit mehr Ruhe überlegt, mit größerer Besonnenheit zwischen beiden Kabinetten verhandelt, und hoffentlich zur Zufriedenstellung beider Nationen wird erledigt werden können. Es scheint mir jetzt, daß die direkten Schritte (welche von hier aus, wie ich ihnen am 17. schrieb, statt gefunden haben) das französische Kabinet nur zu einer entscheidenden Erklärung bewegen sollen, daß es die bewaffnete Hilfe, wenn sie verlangt würde, nicht verweigern werde.

— Bilbao, 26. Dez. Der berühmte Karlistenchef Castor ist an einer Brustkrankheit gestorben

— Bayonne, 30. Dez. Wir erhalten so eben die Nachricht, daß am 27. zwischen den Karlisten, an deren Spitze Zumalacarregui, und den Truppen der Königin, von Mina, Laurenzo, Iturregui, Iriarte angeführt, ein sehr ernsthaftes und hitziges Gefecht statt fand. Die Karlisten hatten eine sehr feste Stellung in der Gegend von Ognate, und zählten 7000 bis 8000 Mann Infanterie. Mina hatte ungefähr eben so viel Infanterie, und überdies noch ein Regiment, welches am Abend vorher von Vittoria kam. Dieses Regiment soll nun vorzüglich, durch eine kühne Charge, zum Sieg der Königlichen beigetragen haben, in Folge dessen die Karlisten gänzlich geschlagen, und an die Küste geworfen sein sollen. Man erwartet mit Ungeduld nähere Nachrichten.

Wir haben übrigens allen Grund, obige Nachricht als wahr anzunehmen, indem sie von glaubwürdigen Personen bestätigt werden

— Paris, 2. Januar. Der Graf Pozzo di Borgo hielt am 1. Jan. im Namen des diplomatischen Corps folgende Rede an den König: Sire, als das diplomatische Corps vor einem Jahre E. Maj. seine Huldigung und Glückwünsche darbrachte, drückte es den Wunsch aus auf Fortdauer des guten Vernehmens unter allen Monarchen, welches den ihrer Sorge anvertrauten Nationen den Genuß des Friedens und die unschätzbaren Vortheile, welche denselben immer begleiten, sichert. Diese Wünsche, Sire, sind glücklich in Erfüllung gegangen, und die Vergangenheit fügt eine neue und mächtige Garantie zu dem bei, was alle Wohldenkenden von der Zukunft zu hoffen und zu erwarten das Recht haben.

Der König erwiederte hierauf:

Jedes Jahr, das im Frieden verfließt, macht, daß dessen Vortheile je länger, je mehr geschätzt werden; und man verdankt es der fortwährenden Vermehrung der glücklichen Folgen der unter allen Souveränen bestehenden guten Harmonie durch neue Segnungen, daß jede Rückkehr des neuen Jahres allen Staaten frische Garantien ihrer Dauer und Beständigkeit bringt. Je mehr der allgemeine Frieden verlängert wird, desto weiter wird alle Gefahr entfernt, die ihn stören könnte, und die moralische Kraft der Wohlgesinnten, die mit dem durch die Zukunft eingeflößten Vertrauen wächst, vermehrt auch unsere Mittel, die Ruhe der Nationen zu sichern.

— London, 31. Dez. Der Courier sagt, auf dem amerikanischen Kaffeehaus sei die Nachricht angeschlagen, in Galizien (Nordwesten von Spanien) sei ein karlistischer Aufruhr ausgebrochen. — Die Times fügt hinzu, portugiesische nördlich vom Duero stehende Truppen seien gegen die Rebellen marschirt; doch sei diese Nachricht noch nicht authentisch.

Lissabon, 22. Dez. Die Sun meldet, auf Ansuchen Spaniens habe Portugal 5000 Mann nach Spanien gegen die Rebellen in den Nordprovinzen aufbrechen lassen.

— Berlin, 26. Dez. Nach dem Wohnungsanzeiger für 1835 ist die Einwohnerzahl der Stadt Berlin für das Jahr 1835 auf 252,000 Seelen berechnet, darunter 4700 Katholiken und 4500 Israeliten. Die Zahl der Privathäuser beläuft sich auf 7600. Unter den gewerbetreibenden Bewohnern ist die Zahl der Kaufleute, Schneider und Schuhmacher am größten, die der Schneider, ohne die 6 Schnürleiberfabrikanten, beläuft sich auf 1571, der Schuhmacher auf 1279, ohne 17 Pantoffelmacher. Geprüfte Krankenwärter und Wärterinnen, deren Anführung besonders zweckmäßig erscheint, gibt es 46, Buchdruckereibesitzer 32, u. s. w.

— Konstantinopel, 13. Dez. Allmählig kehrt das Vertrauen zurück, und Jedermann hofft, daß der Friede nicht gestört werden wird. Wenigstens lauten die Nachrichten aus Alexandria beruhigend, und Mehemed Ali scheint sich in die Verhältnisse finden und den gerechten Forderungen der Pforte entsprechen zu wollen. Zwar hat er schon mehrmals eine versöhnliche Sprache geführt, ohne deswegen wirklich Neigung zur Versöhnung zu fühlen. Diesmal mögen jedoch die Drohungen der fremden Mächte ihren Eindruck nicht verfehlt haben, mehr aber noch die schwierige Lage seines Sohnes Ibrahims unter den aufrührerischen Syriern. Er will nun, heißt es, die Wünsche des Sultans erfüllen, und besonders den Distrikt von Orfa raumen, der nach der Konvention von Koniah nie von arabischen Truppen hätte besetzt werden sollen. Da er aber, wird hinzugesetzt, befürchtet, daß die Besetzung dieser Landstrecke durch ottomannische Truppen die üble Stimmung, welche in Syrien gegen ihn herrscht, vermehren könnte, weil man darin eine Schwäche erblicken würde, so wünscht er den Distrikt von Orfa als neutrales Gebiet behandelt, und weder von seiner, noch von großherrlicher Seite, unbeschadet jedoch der oberherrlichen Rechte des Sultans, Truppen dahin verlegt zu sehen. Dies ist nun eine etwas bedenkliche Klausel, welche die Pforte nicht leicht eingehen wird, und welche wahrscheinlich den Gegenstand zu langwierigen Unterhandlungen geben dürfte, ein Umstand, der Mehemed zu Statten kommt, und auf den es zuletzt wohl allein abgesehen ist.

— Alexandria, 5. Nov. Der Dey von Algier, der hier seit einiger Zeit ruhig und nur mit religiösen Uebungen beschäftigt lebte, ist am 30. Okt. plötzlich gestorben, als er aus der Moschee zurückkam.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Ausschreibung.

Die durch Beförderung erledigte Stelle eines Direktors der Normalanstalt für Schullehrer zu Munchenbuchsee wird hiemit ausgeschrieben. Die Besoldung derselben beträgt nebst freier Wohnung und Kost 1000 Fr.

Allfällige Bewerber sind ersucht, sich vor dem 1. April 1835 bei dem Präsidium des Erziehungs-Departements schriftlich zu melden, dessen Kanzlei jede verlangte Auskunft über die nähern Verhältnisse der ausgeschriebenen Stelle ertheilen wird.

Bern, den 22. December 1834.

Für die Staatskanzlei,
G. Fuetz, 2ter Substit.

Benefizium Inventarii Publikation.

Den Erben des verstorbenen Hrn. G. R. Funk sel., gewesener Notar und Rechtsagent u. alt Stadtschreiber von Nidau ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft rechtlich gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch allfälliger Bürgschaftsschulden in der Amtschreiberei Nidau festgesetzt worden, längstens bis und mit dem 10. Hornung 1835.

Welches anmit zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird

Geben mit richterlicher Bewilligung in Nidau den 9. Dez. 1834.

Für die Amtschreiberei Nidau
Wälti Not., Amtschreiber.

Vincenzo Verri's untrügliches Mittel gegen Magen- und Nervenschwäche unter dem Namen:

NETTARE di NAPOLI,

(Göttertrank von Neapel.)

Hauptniederlage für die gesammte Schweiz, bei Christoph von Christoph Burckhardt, in Basel. Die Original-Flasche à 8 Fr. und 5 Bz. für Verpackung. Briefe und Gelder werden franko erbeten.

Ein Frauenzimmer, welches deutsch und französisch spricht und in allen möglichen häuslichen Geschäften erfahren ist, wünschte wieder als Haushälterin oder in einem Laden oder Gasthof placirt zu werden: Frankirte Briefe um das Nähere mit Aufschrift F. Z. befordert die Expedition des Schweizerboten.

Färberei-Verkauf.

In Beringen, eine Stunde von Schaffhausen, an der Landstraße von da nach dem Schwarzwalde, ist eine neu eingerichtete, in einer sehr vortheilhaften Lage erbaute Färberei nebst Wohnhaus und Gemüsegarten aus freier Hand zum Verkauf angetragen.

Nähere Auskunft ertheilt gegen frankirte Briefe das allgemeine Geschäfts-Bureau in Schaffhausen.

Ein cirka 15 bis 18 Jahre alter Knabe von guter Erziehung, könnte je eher je lieber im Kt. Bern bei einem Büchsenschmied in die Lehre treten. Ueber nähere Auskunft und Bedingungen, beliebe man sich in frankirten Briefen an das Postamt Langenthal zu wenden.

Bekanntmachung.

Allen Bürgern und Einwohnern der Stadt Aarau wird in Erinnerung gebracht, daß den 3 Sonntag dieses Monats den 18. Nachmittags im Mädchen-Schulhause am Graben Hauptversammlung der Krankenkasse dieser Bürger und Einwohner ist, wozu alle Mitglieder derselben gebeten sind, sich zahlreich einzufinden.

Jedem Bürger und Einwohner der in diese Anstalt wünscht aufgenommen zu werden, diene zur Nachricht, daß sie sich bis obgenannten Sontag bei den Vorstehern dieser Anstalt, Herrn Egli Maler und Herrn Kiburz Spengler anmelden können, wo auch die Statuten einzusehen, u. über die Anstalt näherer Aufschluß gegeben wird. Diese Anstalt erfreut sich seit einigen Jahren des besten Gedeihens, und auch das verflossene Jahr, wo die Unterstützungen an kranke Mitglieder sehr bedeutend waren, ist wieder ein Beweis, wie wohlthätig diese Anstalt in ihren Wirkungen ist, und wie der unbedeutende Eintrag von 1 Batzen per Woche kranken Mitgliedern reichliche Zinsen bringt.

Aarau, den 7. Januar 1835.

Das Sekretariat.

Unterzeichneter ist Willens zu verpachten oder zu verkaufen:

1. Seine sehr schön, an der Landstraße zwischen Aarau und Solothurn, sowohl in Hinsicht der Lage, als seiner vortrefflichen, bequemen und soliden Bauart gelegene und wohleingerichtete Tavernenwirthschaft zum goldenen Lowen in Oberbuchsiten, Kanton Solothurn.
2. Die sämmtlich sich darin befindliche Schatzung.
3. Eine hinter dem Gasthaus stehende Scheune mit doppelter Stallung.
4. Einen schönen, großen, neben der Wirthschaft gelegenen Garten.
5. Ein kleines Gebäude, welches s. v. die Schweinställe und Waschhaus enthaltet.
6. Ungefähr 18 Jucharten vom besten Land, wovon das meiste Mattland ist.

Bei dem Haus ist ein laufender Brunnen, und ein zweiter in der Küche. — Dieser Platz wird vermittelst der neu anlegenden Landstraße von Biel nach Neuenburg, noch viel besser, als derselbe bis dahin ward.

Kaufliebhaber oder Pächter sind anmit höflichst eingeladen, das sämmtliche persönlich zu beaugenscheinigen, oder können die Conditionen bei mir schriftlich einvernehmen.

Franz Hammer.

Der Unterzeichnete, welcher Miethweise das Gasthaus zum Pfauen in schweizerisch Laufenburg übernommen hat — empfiehlt sich hiemit Jedermann bestens — verspricht billige u. prompte Bedienung und bringt dieses mit dem Zusatze zur öffentlichen Kenntniß, daß er seine Bettedern- und Flaumhandlung ebenfalls im obenbenannten Gasthause fortsetzen werde.

Laufenburg, den 30. Decembr. 1834.

Mathias Böhm.

Ein Mann der in der Seidenfärberei durch eine lange Reihe von Jahren gründlich durchwandert ist, könnte nebst guten Attestaten und abzulegenden Proben, in jeder Beziehung in diesem Fach sich darthun, und allfälliger Anstellung, in oder ausserhalb der Schweiz Genüge leisten. Frankirte Briefe mit Z. bezeichnet befördert die Expedition dieses Blattes.

El. Duchamps, Apotheker und Materialhändler in Colmar (Oberrhein). Eigenthümer großer Blutegelweiher, hat die Ehre, den H. Pharmaceuten anzuzeigen, daß er fortwährend mit frischer und guter Waare versehen ist um dieselben immer und unter dem Preis bedienen zu können. — Gegen Rembourseement und freie Briefe.

Bedeutender Holz-Verkauf.

In der Schaffhauser'schen Kantonal-Waldung Staufenberg, Gemarkung Grafenhausen, auf dem Schwarzwald, werden folgende Säg- und Bauholzstämme von bedeutender Größe bis auf einen Schub im Durchmesser herab, auf eine öffentliche Steigerung gebracht, als:

im Waldbezirk Sägekopf cirka . . . 1669 Stämme.
" " Sägehalden . . . . . 819 "

jede Abtheilung wird besonders, die Anzahl der Stämme jedoch stehend und sammethaft verkauft.

Die Liebhaber können die Bedingungen auf dem Bureau der unterzeichneten Behörde einsehen, und sind eingeladen, sich Mittwoch den 4. Februar 1835 Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus in Schaffhausen einzufinden.

Schaffhausen, den 22. Dez. 1834.

Aus Auftrag der Finanz-Kommission des Kantons Schaffhausen.

Der Sekretär.

Steigerung.

Es wird anmit zur öffentlichen Kunde gebracht, daß die hier wohlgelegene, auf zwei Seiten vom Reußfluße umgebene und der hiesigen Stadtgemeinde zugehörige Bruggmühle, welche mit allen Nebenwerken und Gebäulichkeiten in der Länge ungefähr 208 Fuß und in der Breite ungefähr 50 Fuß enthält, den 27. Jenner nächstkünftig auf öffentliche Steigerung gebracht wird. Das Ganze dieser verkäuflichen Gegenstände eignet sich vorzugsweise zur Anlage von Fabriken oder andern industriellen Unternehmungen. Daher werden die Kaufliebhaber höflichst eingeladen, vor der Steigerung das Ganze in Augenschein zu nehmen und die Bedingnisse während der Zwischenzeit bei Unterschriebenen oder am Steigerungstage selbst einzusehen. Die Steigerung wird an erwähntem Tage Mittags 1 Uhr in dem hiesigen Gasthause zum Kreuz eröffnet werden.

Bremgarten, den 31. Dezember 1834.

Für die Gemeindskanzlei:
Der Gemeindschreiber: J. Weißenbach.

Vierte Freiburger Klassen-Lotterie.

Zu Gunsten der daselbst erbauten 903 Schuh langen, in einer Höhe von 160 Schuhen über die Saane hängenden Drahtbrücke.

Kapital 200,000 Fr. Schweizer Währung vertheilt auf 5000 Loose, wobei 4000 Gewinner u. 6000 Freitreffers.

Erste Ziehung den 12. Jenner 1835. Einsatz 20 Batzen.

Wofür Pläne unentgeldlich bei Unterzeichnetem zu haben sind; zugleich ist er beauftragt, mit auswärtigen Herrn Collektoren unter angenehmen Bedingungen zu traktieren, wie auch einzelne Loose gegen portofreie Einsendung des Betrags von 30 Fr. für alle 5 Klassen abzugeben.

Da diese sehr gewagte, über alle Begriffe kühne, aber glücklich ausgefallene Unternehmen der ganzen Schweiz nicht nur als Zierde, sondern auch als Muster dient, so hoffen die Interessenten, die dazu den Rest der erforderlichen Gelder, für 40 Jahre ohne allen Genuß, vorgeschossen haben, daß diese Lotterie, die den Zweck hat, die Theilhaber an diesem wichtigen Bau, wenigstens in etwas zu entschädigen, Beifall finden wird.

Das große Loos der ersten Lotterie gewann ein hiesiger Partikular. Jenes der zweiten ein Waadtländer. Jenes der dritten ein Genfer.

Freiburg, den 23. Dez. 1834.

Der Haupt-Kollektor, Daler.

Unwiderruflich am 24. Februar 1835 erfolgt die Ziehung des Hotels No. 70 oder 270,000 fl; insgesammt 26,121 Treffer von 30-, 15-, 10-, 5-, und 1000 fl., die Aktie zu 9 Fr. 20 Rp, auf 5 Aktien eine gratis, die Einlagen ersuchen wir franko an unsern Banquier Herrn Mathias Zollikofer in St. Gallen zu senden.

Demeter Sinner u. C., Banquiers in Wien.

Unwiderruflich am 18. April erfolgt die Ziehung des Schlosses Hütteldorf bei Wien (die Aktien auf Neudenstein sind beinahe vergriffen), bei Abnahme von 5 Aktien zu 9 Fr. 20 Rp. jede, wird die 6te gratis gegeben; man beliebe den Be-

trag franko durch Herrn Mathias Sollikofer in St. Gallen einzusenden.

Franz Huber in Wien.

Bemerkungen über einen zu Rußnacht und Schwyz beurtheilten Injurien-Prozeß zwischen den Herren Heinrich Wyß, Lotterie-Direktor in Schwyz und Kaspar Ebrler, Friedensrichter in Rußnacht, Direktor der sogenannten Walchwyler Lotterie im Kanton Zug.

Geschichtliches.

„Lehre mich die Menschen kennen — und die Gerechtigkeit!"

„Es kommt der Tag des Rechtes und kommt gewiß wird die Wahrheit aufstehen; denn das Juwel des menschlichen Geschlechtes, die Freiheit, nein! sie darf nicht untergehen!"

Es giebt nur zwei Haupt-Prinzipien, um welche sich das menschliche Leben wie um einen großen Wendelbaum herumbewegt, nämlich „Materie und Geist"; das erste im Buchstaben, in bloßer Form; das zweite im Wesen der reellen Anschauung und der erhabten Idee nach. Das Erste ohne das Zweite gehörig erfaßt und geübt artet in bloßen Mechanismus aus. —

Herr Wyß ist bekanntermaßen Direktor der obrigkeitlich garantirten Lotterie zu Schwyz; Hr. Ebrler errichtete ebenfalls eine Geld- und Uhrenlotterie unter der Firma: Ebrler, Huber und Comp., allein dies Geschäft im Kanton Schwyz zu etabliren wurde Ebrler höherlich untersagt, und in Folge dieser erhaltenen Weisung kam die benannte Firma bei dem L. Gemeinderath zu Walchwyl ein, sowohl um Garantie als auch um das Etablissement der Lotterie selbst, was dann sogleich erfolgte; so wurde dies Handelsgeschäft gegründet und in Rußnacht einzig nur das Büreau aufgeschlagen. Die Unternehmer dieses Geschäftes gaben sich natürlich alle mögliche Mühe um auf loyalem Wege diesen neuen Erwerbszweig mehr und mehr zu erweitern. Ihr festeingesessener Mitkonkurrent, Hr W., dies sehr mißgern sehend, wollte bald auf einmal von der Direktion von Walchwyl gescholten worden sein, griff diese heute öffentlich an, warf ihnen Inkorrektheiten ins Gesicht und donnerte dann besonders auf zwei Individuen der Comp., Haab-Blattmann und Huber, los, und auf eine Weise, wie man sogleich sehen mußte, daß auch hier wieder das Sprüchwort Anwendung finde „das Handwerk haßt einander."

Eine zweite höherliche Weisung wurde erlassen, kraft welcher auch das Büreau in Rußnacht als aufgehoben erklärt, und die Herrn Haab und Huber weggewiesen wurden. Es folgte noch mehr, Wyß warf dem Ebrler einen famoser Injurienstreit an den Hals und verlangte Satisfaktion. Ebrler mußte antworten. Stellte aber schon vor erster Instanz die Vorfrage: ob er allein oder die ganze Firma im Rechten antworten müsse; welche Frage nach dreitägiger Erdauerung (so geht die Sage) dahin entschieden wurde: Ebrler soll allein ins Recht zu stehen; in der Hauptsache wurde erkannt: Ebrler habe den Wyß zu satisfaktioniren unter Kostenfolge. Diese Sentenz wurde auch in Appellatorio zu Schwyz bestärkt. Dies ist in gedrängter Kürze die wahre Geschichtserzählung.

Rechtsentwicklung.

A. Die Weisung der hohen Regierung: Daß im Kanton Schwyz nur die von Ihr garantirte Lotterie bestehen dürfe, ist weder natur- noch völkerrechtlich. Sie ist 1.) nicht naturlich richtig, weil der von der Natur freigeborne Mensch als solcher auf jedes natürliche Recht in physischer und moralischer Hinsicht unbedingten Anspruch hat, es werde einer gehalten wie der andere, jeder ernähre sich auf beliebige Weise, so lange es der öffentlichen bürgerlichen Ordnung nicht zuwider ist. Die Weisung ist 2.) nicht völkerrechtlich. Das Völkerrecht ist ein Ausfluß des Naturrechtes. Dieses Recht bleibt immer der Stützpunkt aller andern Rechte. Steht man hinauf den §. 4 der Verfassung des Kantons Schwyz, welcher sagt: „Alle Kantonsbürger haben gleiche Kantonsbürgerliche Rechte." Nun ist Ebrler Kantonsbürger wie Wyß, dieser soll dann ein eigenes Recht haben, für diesen sei der §. 4 Geist und Anwendung, für jenen bleibe er todter Buchstabe. — Dies beurkundet die mehrgenannte Weisung: dem Ebrler sei nicht gestattet, weder allein noch in Verbindung mit andern, im Kanton eine Lotterie zu dirigieren.

Der §. 5 gleicher Verfassung sagt: „Alle Einwohner sind vor dem Gesetze gleich." Haab und Huber hatten die besten Schritten, gegen sie konnte keine rechtliche Klage erhoben werden, doch sie wurden weggewiesen! — Sie sind keine Bürger des Kanton Schwyz, sondern Angehörige des reformirten Kantons Zurich. Es wird doch nicht etwa einzig der Religion wegen geschehen sein? Doch was will man sagen, wenn im Hinblick auf Wyß und Ebrler Kantonsbürger nicht einmal vor dem Gesetze gleich sind.

Im gleichen sagt der §. 6 „der freie Verkehr im Kanton ist gesichert." Schade daß es nicht weiter heißt „aber nicht für Jeden." Dieser Fehler wird aber auf solche Art durch die Anwendung gut gemacht.

2. Der Prozeß zwischen Wyß und Ebrler ist ein Prozeß eigener Art, und zwar 1. seiner Veranlassung wegen. Ungereizt, auf ungegründete Gerüchte hin, nahm Wyß gegen Ebrler ꝛc. die freie Presse in Anspruch, erlaubte sich da gegen die Comp. als solche Ausfälle, die ihm so gut anstehen, daß es besser wäre, der Hr. von oben herab hätte geschwiegen. Wyß war sofort die primitive Veranlassung dieses Streites. Dieser Streit ist aber auch 2tens merkwürdig seiner Behandlung wegen. Der Entscheid der Vorfrage: Ebrler müsse allein antworten, in der Hauptsache: er müsse allein Satisfaktion und Genugthuung leisten: Alles was Haab und Huber gegen Hrn. Wyß sagten und schrieben, was sie mit Unterschrift öffentlich, auch ohne mindeste Bezeichnung von Ebrlers Namen, erklärten, das leidet Hr. Wyß geduldig, ob gescholten oder nicht. Auffallend ist ferner der Entscheid dieses Prozesses in erster und letzter Instanz, wenn wahr ist, daß Wyß seine Klage nichts weniger als rechtsgenüglich bewiesen habe. Du lieber Gott! Dieß wurde sich auch gar gegen alle juridische Taktik verstoßen. Wenn man hier still steht, und das Ganze überblickt, welche Gedanken und Empfindungen stellen sich einem vor die Seele! Erscheint nicht das, was im Anfange von den Hauptprinzipien des Lebens gesagt wurde, vollends bestätigt? —

Schluß.

Die gemeinderäthlich garantirte Lotterie zu Walchwyl (denn das ist sie genugsam erwiesen), die Unternehmer deponirten hinlängliche Kapitalien, und so garantirt der dortige Gemeinderath eine Summe von 378,700 Schw. Fr. für richtige Liehung und Zahlung) wird sich durch keine auch noch so gehässige Anfeindungen irre machen lassen, sondern sie wird muthig auf dem Wege der Biederkeit fortschreiten; das Schicksal das sie da traf, wird die Firma nicht entkräften, nicht aufzulösen vermögen.

Still und mit thränendem Auge ergiebt die fromme Geduld sich dem Schicksal, bald sich zu senken bereit, edel zu steigen geschickt: Also beugt sich die Blume vom Regen gewaltig getroffen: bald ist der Himmel erheitert, glänzender erhebt sie sich dann.

Humoristische Leuchtkugeln. Von M. G. Saphir. gr. 8. geh. Preis 12 Bz.

Dokumentirte Fortschritte des Volksschulwesens im Kanton Bern. 8. geh. 1½ Bz.

Bei Julius Weise in Stuttgart ist so eben erschienen:

Povve, Dr. H. M. J., die Kunst des Vergoldens, Versilberns, Plattirens, Verplatinens und Bronzirens im ganzen Umfange. Zu Anwendung auf Metalle, Stein, Porzellan, Steingut, Fayence und andere irdene Waare, auf Glas, Holz, Papier, Leder, Zeuge ꝛc. Für Künstler und Liebhaber der Technologie bearbeitet. Mit einer Kupfertafel. Die sehr vermehrte Auflage. 8. broschi. 18 Bz.

Da vieles in der deutschen technologischen Literatur ein Werk über diesen Gegenstand ganz fehlte, so glaubte der Herr Verfasser durch obiges Werkchen diese Lücke mit Erfolg auszufüllen. Der sehr reichhaltige Inhalt, verbunden mit möglichster Kürze und doch großer Deutlichkeit, wird solches jedem Kunstfreunde und Liebhaber der Technologie äußerst willkommen machen.

Povve, Dr. H. M. J., die Fuhrwerke, ihre verschiedenen Arten, ihr Bau nach den besten Grundsätzen und neuesten Erfindungen, nebst mancherlei Einrichtungen derselben zur Kraftersparniß, Sicherheit und Bequemlichkeit. Für Wagner und Wagenfabrikanten, für Landwirthe, so wie für Besitzer und Liebhaber von Fuhrwerken aller Art überhaupt. Mit 5 Kupfertafeln. Zweite sehr vermehrte Auflage. 8. broch. 22½ Bz.

Dieses Werkchen des durch seine gründlichen und gediegenen Kenntnisse in allen Fächern der Mechanik und des Geschäftsmechanismus rühmlichst bekannten Herrn Verfassers, wird allen oben angezeigten Geschäftsleuten, so wie allen Wagenbesitzern und denkenden Landwirthen eine äußerst willkommene Gabe sein. — Es wird darin mit möglichster Kürze und doch großer Klarheit, alles über das Fuhrwesen Bekannte deutlich aus einander gesetzt, und vieles Neue, in einer Menge der theuersten Werke zerstreute, mit großer Umsicht und Sachkenntniß zusammengestellt; durch den äußerst geringen Preis ist es für Jedermann zugänglich.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Hausarzneikunde für Stadt und Land, oder kleines populäres, medizinisches Lexikon. Ein Noth- und Hilfsbüchlein für Jedermann zur Erhaltung der Gesundheit und Verlängerung des Lebens, von Dr. E. Dietrich. Neue wohlfeile Ausgabe. 8. Leipzig, bei Vetter & Kortorsky. Preis geh. 13½ Bz.

Katholische Bibel.

Mit päpstlicher Approbation.

So eben erschien: Die heilige Schrift des Alten und Neuen Testamentes 1r Theil, die fünf Bücher Mosis und das Buch Josua. Neu übersetzt und erläutert von Dr. J. F. Allioli. Zweite Auflage gr. 8.

Die neue Auflage, 6 Bände, mit 2 Titelkupfer, erscheint in 12 Lieferungen à 12 Batzen oder 48 kr., auch besteht ein Vorauszahlungspreis von 5 fl. 6 kr. oder 12 Fr. 1½ Bz. — welcher mit der Ostermesse 1835 aufhört. In 2 Jahren ist die neue Auflage fertig.

Eis über Eis oder so fängt man Wölfe, Füchse, Marder, Wiesel- und Mauiearten, Maulwürfe, Hamster, Fischottern u. andere schädliche Säugethiere, Vögel, Fische und Reptilien leicht und zu großer Belustigung. Namentlich für Jäger, Oekonomen und Gartenbesitzer, als Resultate seiner langen bewährten Erfahrung bekannt gemacht von Berardt. Mit 5 lithograph Tafeln. 8. 2 Fr.

Dies Büchlein, die Frucht einer langjährigen Erfahrung empfiehlt sich nicht blos durch seine praktische Nutzlichkeit, sondern auch durch höchst anziehende naturgeschichtliche Beobachtungen und Anecdoten, welche eine eben so erheiternde als belehrende Unterhaltung gewähren. Sicher wird der Leser des Guten mehr darin finden, als er ihm vielleicht seinem Titel nach zutrauet.

Vorstehend angezeigte Bücher sind bei H. R. Sauerländer in Aarau zu haben.

Aarau, im Verlag von Heinrich Remigius Sauerländer.

Es erscheint dieses Volksblatt wochentlich einmal am Donnerstag; es finden darin vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen unentgeltliche Aufnahme; die Einsender haben Namen und Wohnort beizufügen; sie werden nicht genannt, oder sie verlangen es ausdrücklich, oder eine richterliche Behörde im Klagfällen verlangt es.

Bekanntmachungen und Anzeigen werden in das Schweizerische Anzeigeblatt gegen die Einrückungsgebühr von 1 Bz. für die gedruckte Zeile aufgenommen. Das Abonnement für den Schweizerboten kostet jährlich 50 Bz., halbjährlich 25 Bz. Man abonnirt sich bei einem zunächst gelegenen Postamt oder bei den bekannten Hrn. Kommissionars.

Der aufrichtige und wohlerfahrene

Schweizer-Bote.

No. 3. Donnerstag, den 15. Januar 1835.

Die Freiheit hört da auf, wo die Frechheit anfängt.
Wernhard Huber, von Basel.

Der Empörungsversuch zu Bern, im Jahr 1832.

(Fortsetzung.)

Eine Stadtwache zu haben wäre durch kein Gesetz untersagt gewesen. Sie konnte in Zeiten der Gährung wenigstens zur Beruhigung der Bürger dienen. Weil von der Regierung aber die Gewehre des frühern Bürgerkorps zurückgenommen worden wären, habe man andere, nebst dazu gehöriger Munition gekauft. Auch dies habe kein Gesetz verboten. Das Gesetz selber habe nicht einmal Anzeige schon vorhandener Waffen vorgeschrieben; darum geschah von Seiten der Kommission keine Anzeige des Munitionsvorrathes. Erst am 3. September, nachdem das Eigenthum des Stadtrathes schon aus dem Erlacherhof entführt worden, forderte der Regierungsstatthalter öffentlich zur Auslieferung von Waffen auf. Daß man den Munitionsvorrath geheim hielt, geschah sowohl um Verdächtigungen von Seiten der Parteien zu vermeiden, als auch Einbruch und Diebstahl daran zu verhüten. Theils diesem Aufsehen auszuweichen, theils zur Erzweckung eines nur gewöhnlichen Fuhrlohns und leichterer Spedition, wurden die Patronen in kleinere Kisten verpackt, und mit erdichteten Aufschriften versehen, wie in solchen Fällen von jeher üblich. Die Anzeige sowohl von den Waffenvorräthen, als von Errichtung einer Bürgerwache, würde gewiß der Regierung gemacht worden sein, wenn man wirklich zur Aufstellung des Bürgerkorps geschritten wäre. Dies hätte, ohne Genehmigung der Regierung und des Stadtrathes doch nie geschehen können. Wenn man aber 80 bis 100 verdienstlosen Leuten beim Bauamt Arbeit verschaffen, und so sie dem Interesse einer Stadt gewinnen wollte, der sie aus Mangel an Unterhalt eben so gut gefährlich werden konnten, sei dies wahrlich kein Verbrechen. — Daß die Spezialkommission auch Vorsorge trug, ihre Vollmacht an andere Personen zu überlassen, falls sie selbst ausser Stand gesetzt würde sich zu versammeln und zu wirken, darf in Zeiten nicht Wunder nehmen, wo sogar die Regierung sich vom Einfluß politischer Parteiungen schwerlich ganz frei zu halten vermöge; wo jeder verständige Mann überzeugt sei, daß er unter Umständen, die nicht von ihm abhangen, in freier Ausübung seiner Rechte verhindert werden könne, und wo am allerwenigsten eine Behörde, wie

die Spezialkommission, die Erfüllung ihres Auftrages von zufälligen Umständen abhangen lassen dürfe.

Auf diese Art vertheidigte die Siebnerkommission ihr Benehmen, und es fiel ihr erweislich nichts zur Last, als daß sie, ohne Vorwissen der Regierung dem Gesetz vom 7. Juli 1832 zuwider, Munitionsvorräthe herbeigeschafft, aufgesammelt und ohne triftigen Grund verheimlicht habe. — Aber es blieb noch auszumitteln, ob diese Behörde wirklich oder nicht an der Spitze der eigentlichen revolutionären Unternehmungen gestanden und sie geleitet habe, die den Umsturz der gesetzlichen Ordnungen beabsichtigten; oder ob Werber und Hauptleute, welche allerlei Volk zum Sturz der Verfassung zusammengerafft hatten, ohne Verbindung mit der Kommission, ganz aus sich selber gehandelt hätten. Doch wußte man schon, daß der Thätigste unter diesen Allen, Hauptmann Lentulus, die Anschaffung der in Neuenburg befindlichen Gewehre nicht nur gekannt habe, sondern daß er, die Güte derselben zu untersuchen, sogar von einem Gliede der Kommission, dem Oberst Tscharner, dahin geschickt worden war.

Zur vollständigen Erkenntniß von einem Zusammenhang der Werbungskomplotte und ihrer verbrecherischen Zwecke, mit dem Zwecke der Spezialkommission, zu gelangen, traten indessen bald die größten Hindernisse ein. Die Siebner-Kommission hatte zwei Tage Zeit gehabt, Schriften, wenn deren vorhanden waren, durch die sie hätte blosgestellt werden können, zu vernichten. Gleich Anfangs, sobald ruchbar geworden, daß die Verschwörung entdeckt sei, hatten sich eben die wichtigsten Mitglieder derselben, Major Karl Ferdinand Fischer von Eichberg, Hauptmann Karl Rudolf v. Lentulus, und Karl Rud. Friedr. von Werdt, von Toffen, flüchtigen Fußes davon gemacht. Späterhin entkam auch der Hauptmann J. C. Wyttenbach (19. Juli 1833) nächtlicher Weile aus der Gefangenschaft. Dann wieder der Soldat Jakob Nußbaum (10. Nov. 1832) einer der geschäftigsten Anwerber. So wurden die Aussagen der Uebrigen, meistens bildungsloser Leute, weit unzuverläßiger. Was die schwerer Beschuldigten von nun an nicht ganz ableugnen konnten, warfen sie in die Rechnung der Entflohenen.

Unter den Mitgliedern der Siebnerkommission schienen Anfangs Altschultheiß Fischer und Altseckelmeister Muralt mit den Meuterern am meisten in Berührung gestanden zu haben. Beide hatten früher von Amtswegen mit vielerlei Menschen, Verkehr gehabt. Beide verleugneten in Privatgesprächen ihre politischen Grundsätze nicht. Beide hatten sich, wohl sehr natürlich, auch bei Landleuten, die zu ihnen kamen, nach der Volksstimmung in verschiedenen Gegenden erkundigt. Aber beide konnten freilich häufig von unwissenden Leuten falsch verstanden, oder in ihren Aeußerungen falsch gedeutet worden sein. An sich war es fast unglaublich, daß erfahrungsreiche und kluge Staatsmänner, wie sie, sich vertraulich mit so rohen, ihnen wenig bekannten Leuten, in gefährliche Komplotte eingelassen, oder, wären sie darin gewesen, gegen dergleichen Personen verrathen und blosgestellt hätten. Beide hatten sich also über die verworrensten Dinge, die von ihnen ausgesagt worden waren, zu rechtfertigen; bald über ein Wort, daß der eine gesprochen; bald über einen Thaler den der andere gegeben; bald über ein Versprechen von diesem, bald über einen Händedruck beim Abschied von jenem. Es ergab sich, daß sie beide allerdings, so gut, wie jeder in Bern, von den revolutionären Umtrieben der jungen Offiziers gehört und geredet hatten; aber auch, daß sie vor den Unbesonnenheiten derselben gewarnt und von den tollen Umtrieben abgemahnt hatten, die jedenfalls zum Verderben führen mußten.

Beide Männer waren noch dazu und am meisten durch zween ihrer jungen Freunde, verdächtigt worden, die als Häuptlinge der Verschwörung, oder als deren wirksamste Mitglieder galten. Hauptmann Lentulus, aus fremdem Dienst brodlos zurück gekommen, scheint sich, um Ansehen bei seinen Angeworbenen zu gewinnen, der freundschaftlichen Verhältnisse mit Hrn. v. Muralt mehr, als er gesollt, gerühmt, und mit großen Geldsummen geprahlt zu haben, die dieser zur Beförderung des Aufstandes und zur Herstellung der alten Regierung vorschießen werde. Lentulus bewirkte damit die verlängerte Dauer der Untersuchung und des Verhaftes vom Altseckelmeister. Dieser hatte Mühe sich zu rechtfertigen, obgleich er schon Anfang des Juli gegen seine Freunde, Altseckelmeister Jenner, Appellationsrichter Stettler und Oberst Gatschet sehr wahr geäussert hatte: „Ich bemerke bei Hrn. Lentulus und unserer Jugend im Allgemeinen wenig gesunde Ueberlegung und bloß eine große Ungeduld zum Handeln oder zu Anstellungen; und bei den Werkzeugen, die man benutzt, gewiß weit mehr niedrige Leidenschaft und Hoffnung, bei einer allfälligen Reaktion etwas zu gewinnen, als Vorliebe für diese, oder jene Regierung.“ — Doch hätte er dies wohl auch sagen können, selbst wenn er unter den Schuldigen der Schuldigste gewesen wäre.

Vermittelst der Hausuntersuchungen hatte man unter den Schriften des Altschultheißen Fischer einen allerdings Argwohn erregenden Brief gefunden, den ihm sein Vetter, der Major Fischer im Eichberg, geschrieben hatte; und eben so unter den Papieren des Majors wieder zween Briefe von Jenem. Diese letztern, obwohl in verblümten, bildlichen Ausdrücken abgefaßt, verriethen doch Kunde des Schultheißen von den im Schwange gehenden Umtrieben; aber auch seine gerechten Besorgnisse und Warnungen vor Theilnahme an den verbrecherischen Anschlägen. Er warnte aber in einem Tone, der ihm das Vertrauen des jungen unvorsichtigen Mannes bewahren sollte. — Wenn der Altschultheiß nicht durch diese Briefe schon verdächtig wurde, mußte er es in jedem Fall durch sein

anfängliches Verleugnen derselben, dann, als sie ihm vorgewiesen wurden, durch sein erzwungenes Anerkennen derselben werden.

Seine Gesinnung in diesen Briefen steht übrigens ganz im Einklang mit der, die er in seinen gerichtlichen Abhörungen aussprach. „Wenn," sagte er einmal in einem der Verhöre: „Wenn durch äussere Umstände, oder durch den Gang der Ereignisse, Einrichtungen eines Landes untergraben werden, oder sich unhaltbar erzeigen, so treten die Veränderungen nothfolglich ein, ohne daß es dazu des Unglücks, des Unrechts und oft des Fluchs gewaltthätiger Auftritte bedürfe. Ich habe nicht nur in Worten, sondern durch die That bewiesen, daß ich lieber Alles opfere, als die Verantwortlichkeit gewaltthätiger Mittel auf mich zu laden, deren Wirkungen Grenzen zu setzen, ich nicht vorsehen könnte!" Ein Mann der so denkt, wie er sprach, muß, welcher Partei er angehören möge, Hochachtung einflößen. Wenn Andere, wider seinen Sinn, was er wollte, bis zum Verbrecherischen trieben: so führte ihn ein grober politischer Rechnungsfehler, Nichtkenntniß der Menschen um ihn her, Nichtkenntniß der Zeit und des Volksgeistes, in's Verderben. Wie manchem schon geschah, gleich ihm, in der Trunkenheit des Parteigrolls!

Herr Fischer, wie Hr. Muralt wurden, weil ihnen, für ihre Personen, keine wirkliche verbrecherische Handlung zur Last fiel, gegen Bürgschaft, des langen Verhaftes im Erlacherhof entlassen; letzterer am 8. Januar 1833, ersterer am 21. Hornung 1833. Aber des schwersten Verdachtes hatten sie sich noch nicht ganz entladen.

Aus den Untersuchungsakten erhellt in der That bis jetzt kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Spezialkommission der Stadt Bern, und dem gewaltsamen Empörungsplan der jungen Berner. Zwar handelten beide Theile gleichzeitig; beide zwar gingen von ungefähr gleicher politischer Ansicht aus; beide mochten auch gleiche Wünsche hegen: aber sie wichen in der Wahl der Mittel bedeutend aus einander. Zwar auf ihrem getrennten Wege behielten sie einander treu im Auge; im Fall des Gelingens würden sie wahrscheinlich einander unterstützt haben; aber indem sie doch gegenseitig die von ihnen beobachtete Verfahrungsart mißbilligten, vertrauten sie einander einstweilen weniger.

Die schon früher erwähnte Entweichung der Häuptlinge der Verschwörung machte zwar das Erkennen vom Grad der Schuld der Einzelnen unbestimmter. Allein ihre Flucht selbst ward Geständniß des Verbrechens und die übereinstimmenden Aussagen aller Andern lassen über Gang und Zweck desselben keinen Zweifel mehr walten. Hier folgen im Allgemeinen Thatsachen:

Hauptmann Lentulus erschien, falls er nicht Hauptwerkzeug war, als die Seele des ganzen Wagstücks. Er war dazu der Betriebsamste und Rastloseste. Seine Freunde von Werdt und Fischer im Eichberg schlossen sich ihm an; doch minder selbstthätig, oder behutsamer. Noch etwas entfernter standen Hauptmann Joh. Karl Wurstemberger, Moritz von Erlach, Stadtpolizeidirektor Bondeli und einige Andere. Lentulus versicherte sich zuerst, durch Geld, gute Worte und Verheißungen, der Mitwirkung einiger ihm bekannten abgedankten Soldaten, die, als Steinhauer oder sonst, als Arbeiter, im Lohn der Stadt standen. Er erhob bei einem Hrn. von Horrer Geld, und spendete es den Angeworbenen. Er besuchte fast täglich diesen Hrn. von Horrer, der ehemals mit der franz. Gesandtschaft verbunden war, und immer noch mit Karlisten und Berner-Patriziern täglichen Verkehr unterhielt. Hauptmann Lentulus führte auch die Listen der Angeworbenen; gab den Leuten das Erkennungszeichen, theilte sie in Geschwader, oder Brigaden von 10 bis 12 Mann, denen er Chefs, aus gedienten Soldaten, ernannte; und schickte in den Kanton Kundschafter aus, die Stimmung des Volks zu erfahren. Ihm trugen diese Chefs ihre Berichte zu; ihnen zahlte er zur Vertheilung die Gelder. Durch ihn wurden von Zeit zu Zeit Zusammenkünfte veranstaltet, in welchen die nöthigen Verabredungen getroffen wurden. Von solchen Versammlungen waren die bedeutendern, welche zu Ende des Monats Juni im Bannholz gehalten wurden, so wie bei einem Schießen, welches Hr. v. Werdt zu Toffen (15. Juli) gab, wo man beim Mittagsessen auch einen Trinkspruch für Heinrich V gegen Frankreich ausbrachte.

Es ist fast unerklärlich, mit wie leichtsinniger Zuversicht und Selbstverblendung die Häuptlinge des beabsichtigten Aufruhrs die Ruhe des Kantons, das Schicksal der Stadt Bern, Glück und Ehre des eigenen Lebens einem zusammengerafften, elenden Haufen von Leuten preisgaben, die für ein Stück Geld zu Allem feil waren, und denen weder viel an der alten, noch an der neuen Regierung lag. Laut Verhören und Läumdenszeugnissen waren die meisten dieser Menschen, durch ihren Hang zum müßigen, herumziehenden Leben, bekannt; von ihren Gemeinden Unterstützte; Vergeldstagete; Holzfrevler; Trunkenbolde; bestrafte Diebe; sogar Kriminalisirte u. dgl. m. Mit Leuten solches Gelichters wollte man dem Volk des Kantons Bern das Gesetz vorschreiben; ihm die rechtlich erworbene Freiheit zum zweitenmal entreissen, und noch einmal eine Oberherrschaft der Stadt Bern, oder vielmehr einiger Bürgerfamilien ertrotzen, die dem Lande verhaßt war.

Das aber war wirklich der ausgesprochene Zweck des Aufruhrplanes. Man sagte den Leuten unumwunden, die alte Regierung, oder „die alten Herren" müßten wieder auf ihren Platz; die Bauern sollten aus der Landesverwaltung entfernt werden; „der Herr gehöre zum Buch, und der Bauer nur zum Pflug." Seit Jahrhunderten seie die Regierung immer aus dem Adel bestanden. So lange Bauern regieren, gehe es nicht gut. Es sei ein natürlicher

Unterschied zwischen Bauer und Adel; dieser müsse gewählt werden. Aber die Wahl, meinte man, könne man wohl dem Volke lassen, und noch dazu eine ganz unmittelbare, nicht durch Wahlmänner. Dann sollten die armen Leute auch mehr Verdienst und Arbeit erhalten, und die Unterthanen es weit besser haben, als sonst.

(Beschluß folgt.)

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Bern. — Viele, welche Zeitungen lesen, werden wahrscheinlich gar nicht verstehen, um was es sich bei uns in der Hauptstadt handelt, wenn von der Petition eines großen Theils der Bürgerschaft die Rede ist, welche bessere Verwendung des Stadtvermögens verlangt und sich deshalb an den großen Rath wendet. Viele werden ein solches Begehren ohne weiteres mißbilligen, denn man hielt die Berner Administration für musterhaft. Man muß aber die hiesigen Verhältnisse kennen.

Die Bürgerschaft von Bern besitzt ein Gemeinvermögen von ungefähr 20 Millionen, ungerechnet das Vermögen einiger Zünfte. Die Verwaltungskosten des Bürgerguts betragen an 100,000 Fr.; es ist kein Zweifel, daß es mit wenigerm, als der Hälfte und weit besser verwaltet werden könnte. In der jetzigen Stadtverwaltung ist aber das Patrizіat einstweilen völlig Meister, und hat daher, für seine politischen Zwecke, die Sache eingerichtet. Die Herren haben für sich und ihre Anhänger ein wahres Heer von Verwaltungen, Kassen, Kassirern, Sekretärs u. s. w. errichtet. Da ist eine Finanz-, Bau-, Feld-, Kirchen-, Bibliotheks-, Museums-, Waisenhaus-, Realschul-, Töchterschul-, Spital-, Inseldirektions-Kommission. Von diesen Kommissionen sind alle Mitglieder besoldet, freilich nur gering, mit Ausnahme der eigentlichen Beamten, Kassirer und Sekretärs. Aber doch steigt der Aufwand dafür auf 100,000 Fr. Man will für die verlornen Staatsstellen Ersatz geben und haben; was aber hat die übrige Bürgerschaft davon? Auch ist's nur Parteisache. Nicht ein Liberaler ist von der Stadt angestellt. Man kann sich wohl einbilden, wie gering bei einer solchen Zersplitterung der Geschäfte die Arbeit der Einzelnen ist. Und diese Männer, die nicht einen Streich Arbeit umsonst thun, sind es, die der vielthätigen Regierung ihre Gehalte vorrücken; diese Patrizier sind es, welche bei ihrem sonstigen Privatvermögen, bei dem Vermögen ihrer Familienkisten, das ebenfalls auf einige Millionen ansteigen mag, ehemals vom Staate jährlich wohl eine halbe Million in ihre zahlreichen Taschen fließen ließen. Die Mitglieder der Departemente und Kommissionen im Staat arbeiten heutiges Tages unentgeldlich: Aber mehr darüber künftig.

Daß ein großer und den Unfug wohl durchschauender Theil der Bürgerschaft bei solcher Administration des städtischen Vermögens nicht schweigen und sich das Treiben gefallen lassen mag, ist wohl sehr erklärlich. Was soll man denn dazu sagen, wenn man weiß, daß die Petersinsel, welche doch wohl einen Werth von wenigstens 100,000 Fr. hat, noch im Jahr 1832, für die Stadt nicht 200 Fr. reinen Zins abwarf? Was soll man zu den schreienden Mißbräuchen in Verwaltung der Spitäler sagen, die mehr für Begünstigte, und ihnen fette Stellen zu geben, eingerichtet schienen, als für die leidende Menschheit? Nur durch einige einfache, zweckmäßige Aenderungen, welche voriges Jahr von der Regierung angeordnet wurden, sind sogleich gegen 7000 Fr. jährlich erspart worden. Ich könnte Beispiele geben von dieser bisherigen Administration Berns, die man weise und gemeinnützig nannte; Beispiele auch aus dem Schulwesen und aus der Forstverwaltung!

Wenn man keine Theilung des hinter der Stadtbehörde liegenden überflüssigen Bürgerguts also gestatten will, daß jeder Bürger, als solcher, einigen Genuß davon hat, wie von anderm Gemeingut, so verwalte und verwende man es wenigstens besser zum allgemeinen Besten der Stadtbürger; aber lasse es nicht nutzlos liegen, und noch weniger mache man es zum bloßen Hilfsmittel einer politischen Faktion. — Es geht der Unwille hier gar nicht gegen Personen, viele sind in verschiedenen Beziehungen gewiß achtungswürdig; aber er erklärt sich gegen das bisherige System, gegen Bevorrechtung von Günstlingen, gegen politische Tendenzen, denen der übrige Theil der Bürgerschaft aufgeopfert wird.

Zum Schluß noch eine Kleinigkeit. Im Rückblick des Schweizerboten auf das Jahr 1834 wird das sogenannte Achtungsgesetz in den Dezember 1834 gesetzt; dies ist irrig; das Gesetz ist schon vom 21. Dezember 1832. Der Bote hat sich wahrscheinlich durch andere Blätter zu der Angabe verführen lassen. Es ist nicht gleichgültig, daß der Irrthum berichtigt werde, den manche Leute sehr geflissentlich verbreiten möchten.

Vermischtes.

— In Deutschland sieht man gewöhnlich noch sehr vornehm auf uns Schweizer herab, und meint, wie wären hier zu Lande im Allgemeinen noch unwissende, arme Tröpfe, die allenfalls besser mit der Faust, als mit dem Kopf umzugehen wissen. Ihre Meinung ändert aber sehr, wenn sie in die Schweiz kommen. Sie anerkennen bald, daß in den Gegenden Deutschlands, wo für das Schul- und Erziehungswesen von Königen und Fürsten das Meiste geschehen worden ist, nicht viel Größeres geleistet wurde, als im größern Theil der Schweiz. Nur die altdemokratischen Kantone, und unter diesen wieder gewöhnlich die katholischen Gegenden, stehen weit in Kenntniß und Volksbildung zurück, und daher natürlich auch in Wohlhablichkeit.

Nun muß man noch bedenken, daß alle diese Verbesserungen erst seit etwa 30 Jahren vorhanden, also ziemlich neu, sind. Viel thaten die Regierungen; aber verhältnißmäßig mehr, und im

allgemeinen auch zweckmäßiger, Privatleute bei uns. Wie viel Privatleute Deutschlands mögen sich mit den großsinnigen Bürgern der Eidsgenossenschaft vergleichen lassen?

Ich erinnere nur an Vater Rudolf Meyer, der an der Spitze der Bürgerschaft von Aarau, eine Kantonsschule gegründet, welche lange Zeit die in ihrer Art geachtetste und besuchteste Anstalt in der Eidsgenossenschaft war, und noch jetzt fortblüht. In vielen Kantonen wurden darauf hin die Gymnasien wesentlich verbessert; oder neue gestiftet.

Ich erinnere aber auch an Heinrich Pestalozzi, dessen verbesserter Anfangsunterricht sich über Europa verbreitete, bis nach Amerika drang; dessen Schule von jungen Männern aus den entlegensten Ländern der gesittetern Welt besucht ward. Er besonders war einer der Ersten, der sich der untersten Klassen des Volkes erbarmte und sich der ärmsten Kinder annahm, um sie vom Straßenbettel, Müßiggang und den Abgründen der Verbrechen zu retten, welche Folgen der Verwilderung sind.

Ihm folgte Emanuel Fellenberg in seinen großen Stiftungen von Hofwyl. Ich rede nicht von seinen höhern Lehranstalten. Aber er führte Pestalozzi's kühnsten Traum in Verwirklichung aus, wie es Pestalozzi selbst nicht vermochte — eine landwirthschaftliche Armenschule. Mit sieben Bettlerkindern begann er; nun haben bei ihm gegen ein halbes Tausend armer Kinder unentgeldlich Unterricht, Nahrung, Kleider, Lebensglück empfangen. Seine Wehrlischule ward das Muster ähnlicher Armenschulen in vielen Staaten Europa's und Amerika's; aber auch in mehreren Kantonen der Schweiz.

Zürich, das immer Wohlthätige, unternahm einen Versuch dieser Art im Jahr 1818 auf einer Staatsdomäne, Blasidhof genannt. — Im Jahr nachher ward die Armenschule der Linthkolonie von Glarus, und nur aus Privatbeiträgen gegründet. Ein einziger Pfarrer, Joh. Heinrich Heer von Glarus, schenkte dazu 4500 fl. Fellenberg bot zu ihrer Vervollkommnung 2000 Bernpfund; seiner Zöglinge einer, Namens Leutwein, 1000 Louisd'ors. — Eine dritte dieser landwirthschaftlichen Armenschulen ward im Jahr 1820 zu Carra bei Genf, von reichen Privatmännern mit 30 Zöglingen eröffnet; — eine vierte zu Gundoldingen bei Basel im Jahr 1824 durch wohlthätige Basler, die beim ersten Aufruf sogleich über 13,000 Fr. zusammen steuerten. — Der edle Kaspar Zellweger verwandelte im Kanton Appenzell A. Rh. das Waisenhaus von Trogen, mit nicht geringen Opfern seiner Kräfte, in eine landwirthschaftliche Armenschule, der schon ein bedeutendes Kapital zur Gründung einer Kantonsschule dahin gegeben hatte. — Mit ihm wetteifernd stiftete ein Bürger von Teufen, ebenfalls im K. Appenzell A. Rh., eine solche landwirthschaftliche Schule der Armen. Eine Christin ächter Art, Frau Eichwend, schenkte dieser Anstalt noch unlängst 5000 fl. Kein Almosen wird besser in Jesu Sinn und Geist gegeben, als wenn man es gibt, arme Kinder in Stand zu setzen, daß sie die gefährliche Schaar der Bettler und Müßiggänger nicht vermehren.

Wie man vernimmt, war auch im K. Bünden noch voriges Jahr Rede von Errichtung einer landwirthschaftlichen Industrieschule. Selbst der große Rath schien geneigt, sie auf eine Reihe von Jahren mit 1800 fl. jährlich zu unterstützen. Nirgends, als in diesem immer mehr verarmenden Ländchen, schien eine solche Anstalt dringender und nützlicher. Allein nun weigerte sich der katholische Theil des Landes, wegen der Widersetzungen der bischöflichen Curie, (man denke!) Antheil an solcher Anstalt zu nehmen, die paritätisch (das heißt katholischen und reformirten Kindern offen) sein sollte. Dann kamen die grausamen Verheerungen der Wolkenbrüche dazu, welche alle Kräfte des kleinen Freistaates zu erschöpfen drohten. Leider ist zu fürchten, dort werde nun lange nichts für den edeln Zweck gethan werden können.

Wenn wir auch hier mehrere andere, durch Großmuth und Freigebigkeit schweizerischer Privatleute gegründete Stiftungen übergehen müssen, sollen wir doch nicht ganz von einem der schönsten Denkmale bürgerlichen Großsinns schweigen. Das ist die seit Jahren blühende Gewerbschule zu Aarau, wozu Anfangs zwei Bürger, Karl Herose und Oberst Joh. Georg Hunziker 50,000 Fr. steuerten, ein Kapital, welches der Letztere bedeutend mehrte, während die Stadt dazu ein eigenes Gebäude hingab. Es ist dies für die fabrizirenden und gewerbbeflissenen Gegenden der Schweiz die nothwendigste Anstalt, weil sie, neben allgemeiner Bildung, die wissenschaftliche Vorbereitung zu allen industriellen Berufsarten gewährt. Auch wird sie von jungen Leuten aus den verschiedensten Kantonen besucht (gegen ein halbjährliches Schulgeld von 20 Fr. für die 3 untern, und 40 Fr. für die obern 2 Klassen, wo ihnen dann alle chemischen Reagentien und Materialien unentgeldlich geliefert werden). Die Schule hat jetzt 5 Hauptlehrer, Laboratorium, Werkstätte, Modellenkammer, Naturalien- und technologische Sammlungen nebst Bibliothek.

Von Glarus, Luzern, Solothurn, Waadt Genf ꝛc. hätte der Schweizerbote des Rühmlichen viel erzählen können. Er freut sich der Zukunft dieser Kantone. Aber Wallis, Freiburg, aber Tessin, aber die armen Urkantone?! —

Wochen-Chronik.

— Abermals also ein halbes Dutzend diplomatischer Noten von Oesterreich, Baden u. s. w. war mit dem Schluß des vorigen Jahrs beim Vorort Zürich wegen der Berner Handwerks- und deutschen Flüchtlingsgeschichten, eingegangen. Das erste Geschäft des Vorortes Bern ist nun, diese, Namens gesammter Eidsgenossenschaft, zu beantworten. Bestände die Eidsgenossenschaft aus lauter Aristokratien, so wäre die Sache kinderleicht; noch leichter, wenn die schweizerische Bevölkerung aus eiteln Radikalen bestände. Aber Bern, im Namen gesammter Eidsgenossenschaft, als Sprecher derselben, antwortend, wird im Geiß der von der Tagsatzung empfangenen Instruktion die Noten erwiedern und die freundschaftlichen Verhältnisse mit den großen Mächten herstellen, die durch Kunst oder Rohheit beider Parteien absichtlich oder unabsichtlich gestört worden sind. Wenn die farbenden Zeitungsblätter über Berns Antwort an die fremden Höfe recht hämisch-triumphirend spötteln, lächeln, lästern, oder die radikalen Zeitungsblätter neue Schimpfwörter für Bern erfinden und wüthen werden, — dann verlasse man sich darauf, die Antwort ist gewiß im Sinn der schweizerischen Eidsgenossenschaft abgefaßt, wenn auch nicht im Sinn der Faktionen.

— Bekanntlich offenbart sich gegenwärtig in einem großen Theil von der katholischen Bevölkerung des K. St. Gallen eine unglaubliche Unwissenheit in kirchlichen Angelegenheiten. Die Leute wissen noch nicht Religion und reine Kirchensache von Staats- und reinweltlichen Verhältnissen zu unterscheiden. Dies weiß der Gesandte, oder Nuntius des Pabstes, und sein Anhang in der Priesterschaft wohl im Interesse seines Herrn, der auch weltlicher Fürst ist, schlau zu benutzen. Belehrend für das Volk über die kirchlichen Verhältnisse des K. St. Gallens, und belehrend für jedermann über den dort geführten unsinnigen Kirchenlärmen, ist Ende vorigen Jahrs noch (St. Gallen bei Wegelin und Wartmann) eine Flugschrift erschienen: „der katholische St. Galler am Schlusse des Jahrs 1834," die in der übrigen Schweiz vielleicht wohlthuender wirken wird, als in den Dörfern St. Gallens. Denn da schimpft, verlästert, verleumdet, stößt und prügelt man sich, Alles im Namen der heiligen Religion! — Welch ein Christenthum ist das bei diesen Leuten?

— Mit Recht glaubt man dem Kanton Luzern zur Wahl des bisherigen Amtsschreibers Hrn. F. C. Schnyder, von Sursee, zum Schultheißen des Kantons, Glück wünschen zu dürfen. Hr. Präsident Kasimir Pfyffer, der diese Stelle ablehnte, wird deswegen nun auf die unwürdigste Weise mißhandelt und verdächtigt; und ihm selbst seine Lustreise im Sommer 1833 zur politischen Sünde gestempelt. Das ist Parteigeist!

— Auch aus Triest senden die dortigen Schweizer für die Wasserbeschädigten im Hochgebirg 2050 Fr. Liebesgabe.

— Die Frömmelei der Pietisten liebt es, statt zu Gott zu beten, sich vorzugsweis an Jesum Christum, an den HErrn, an das Lämmlein u. s. w. im Gebet zu wenden. Die pietistischen Prediger sollten wohl Acht darauf haben, was sie thun, um in der unwissendern Volksklasse und bei deren verworrenen Vorstellungen nicht statt des Christenthums, wie es der Weltheiland gelehrt, einen Ueberglauben zu pflanzen, der an Unglauben zwingt. — Ein aargauischer Anhänger dieser faselnden Pietisterei sagte unlängst in einer frömmelnden Unterhaltung: Gott der Vater nehme sich der Sache (der Weltregierung) nichts mehr an, sondern überlasse sie jetzt völlig dem Sohne! Welch ein Unterschied ist hier zwischen dem schwärmerischen Aberglauben und dem Unglauben?

— Im K. Appenzell A. Rh. dachten würdige Seelsorger schon längst, zur Veredlung des Kirchengesanges, an Abschaffung der herz- und geistlosen Lobwasserschen Psalmen. Aber es hielt schwer in der Ausführung. Doch einzelne Gemeinden führten schon Ende des vorigen Jahrhunderts aus freien Stücken bei sich das neue Zürcher Gesangbuch ein, welches ohne Zweifel bis jetzt das vorzüglichste in der reformirten Schweiz war. Im Jahr 1833 vereinigte sich endlich die gesammte Geistlichkeit des Kantons zur Aufstellung eines in jeder Rücksicht verbesserten Gesangbuches. Man ließ aus Leipzig die schönste Notenschrift, aus Frankfurt a. M. neugegossene Buchstaben auf Kosten des Kammererseckels kommen. Der Druck begann mit einer Auflage von 6000 Exemplaren im Oktober 1833. Viele Gemeinden ließen sich einzeln die Bogen kommen, wie sie abgedruckt waren. So wurden über 2000 Exemplare abgesetzt. Im Oktober 1834 wurde endlich die erste Auflage vollendet (Christliches Gesangbuch für den öffentlichen Gottesdienst. Trogen bei Schläpfer, 1834. 12.) Sehr anziehend und in vieler Hinsicht belehrend, ist in den letzten Bogen vom appenzellischen Monatsblatt des Jahres 1834 der gesetzliche Bericht darüber, den wir den Geistlichen derjenigen Kantone empfehlen, die Aehnliches bewirken wollen.

— Am 6. Januar sind in dem Zeughause zu Frauenfeld, K. Thurgau, die zwei von Napoleon Louis Bonaparte dem Thurgau zum Geschenk gemachten Sechspfänder-Kanonen angekommen. Die Thurgauer-Zeitung meint, wenn man sich über dieses Geschenk (zwei solche Stücke kommen gegen 4000 fl. zu stehen) eine Bemerkung erlauben dürfe, so sei es nur die, daß es gewiß bedauert werden muß, wenn dem generösen Geber — aus anderweitigen Rücksichten — nicht derjenige Dank zu Theil geworden, den eine solche Gabe unstreitig verdient hätte. Um so größere Freude aber habe es in Steckborn gemacht, daß der Prinz den Sekundarschulkreis daselbst mit 1000 fl. zur Errichtung einer solchen Anstalt beschenkt habe.

— Die Gemeinde Stadel (bei Regensberg) im Kt. Zürich, welche voriges Jahr, wegen den neuen Schuleinrichtungen, durch Lärmerei ihrer Partheien namhafter in der Schweiz wurde, hat ein ehrenvolles Werk vollbracht. Einmüthig beschloß sie am 29. Dezember ihren Schulfond auf 9000 Franken zu vermehren. Wie viel andere Gemeinden haben das Jahr bei seinem Abschiede so schön gekrönt?

— Die Volksversammlung, die am 10. Jänner zu Münsingen (Kt. Bern) gehalten wurde, war ziemlich zahlreich besucht; doch hat sie den Erwartungen der Feuergeister nicht entsprochen. Man beschloß jedoch die Errichtung eines Denkmals auf die im Jahr 1831 gehaltene Münsinger Volksversammlung. Nur auf den Gräbern der Todten setzt man Denkmale. Noch aber lebt der Geiß der Freiheit in allem Volk. Er wird, er kann nicht sterben.

— Also der gelehrte Professor Dewette verläßt Basel wieder, um eine Pfarrstelle in Hamburg anzunehmen? Wie vieles hätte ihn an die Schweizerstadt fesseln können und sollen!

— Gleich mehreren andern Kantonen, hat sich auch der Kanton Luzern am 5. Januar dem Konkordat über eine schweizerische Maas- und Gewichtsordnung angeschlossen. Mit diesem Kanton im engsten Handelsverkehr, werden nun auch Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug sich ohne Zweifel dafür erklären.

Ausländische Nachrichten.

— London, 6. Januar. Der „Courier" berichtet: Aller Augen sind jetzt auf die Wahlen der Hauptstadt gerichtet, und wir freuen uns anzeigen zu können, daß die ersten Abstimmungen vortrefflich ausgefallen sind. Die Reformer werden glänzend siegen. Die vorläufigen Vorschläge in Guildhall haben gestern bereits gute Wirkung gehabt. Wenn Kandidaten von den achtbarsten, vermögendsten Bürgern einer Stadt unterstützt werden, so kann niemand glauben, daß sie revolutionäre, zerstörende Grundsätze haben. Die Torys selbst verzweifeln bereits.

In Nottingham sind Sir J. Hobhouse und Sir. R. Farguson ohne Opposition gewählt worden.

Der „Standard" sagt: Wir behaupten nicht, daß das Schicksal der Monarchie von diesen Wahlen abhängt, weil es die Pflicht eines patriotischen Königs ist, das Volk von den Folgen seiner eigenen Verirrung zu retten, und im Nothfalle an eine zweite und dritte Wahl zu appelliren. Der Herzog von Wellington, sagt die „Chronicle", will also Diktator sein und das Land so lange in den Unruhen der Wahlen erhalten, bis er eine Majorität mit Gewalt durchsetzt. Das Volk von England laßt sich nicht einschüchtern und sollte nicht einen einzigen Tory wählen, um durch die entschiedenste Majorität mit einem Male alle Hoffnung der Torys zu vernichten.

— London, 7. Jenner. In der City standen um 4 Uhr Abends die Parteien ungefähr so, daß die Reformer 6500 gegen 4600 Stimmen hatten. Ihr Sieg war also entschieden. — In Marylebone hatten die Reformer etwa 1000, die Tory's 700 Stimmen. — Unter den bis jetzt bekannten Wahlen in England sind 39 torystische, 34 reformistische. Dies erklärt sich aber daraus, daß eben die kleinen Orte, wo die Tory's die Oberhand gewöhnlich hätten, und Korporationen wie die der Universität Cambridge, ihre Wahlen schneller beendigten. Wenigstens zeigt der Ton der ministeriellen Blätter, so wie die Drohung des Standards mit einer 2ten Auflösung, daß ihre Hoffnungen bedeutend gesunken sind.

— Der Baron van Zuylen de Nievelt, der den Londoner Konferenzen als Bevollmächtigter Hollands beigewohnt hatte, wird wieder erwartet; man hat vermuthet, es sei für die Ausgleichung der belgischen Angelegenheit, welche der König von Holland bald beendigt wünsche.

— Paris, 10. Jenner. Der russische General Jomini, der Erlaubniß erhalten hatte, den Winter zu Paris zuzubringen, hat Befehl bekommen, sich bereit zu halten, um im Anfang des Frühlings den Kaiser zu begleiten, zu welcher Zeit auf der schlesischen Grenze 60,000 Mann zusammen kommen (Die deutschen Blätter geben die muthmaßliche Stärke des russischen Korps, das an den dortigen Uebungen Theil nehmen soll, viel geringer an.)

— Villafranca, 2. Januar. Ein offizieller Bericht von General Carratala meldet: Die Truppen der Königin haben diesen Abend einen vollständigen Sieg über acht Bataillone der Truppen Zumalacarreguys auf den Höhen von Ormaistegui erfochten, und dieselben, nachdem sie ihnen bedeutenden Verlust beigebracht, nach allen Richtungen versprengt. Das Gefecht dauerte von 3 Uhr Nachmittags bis zu einbrechender Nacht, welch letzterer Umstand die Karlisten vor gänzlicher Vernichtung schützte.

— Es sind von den ersten Nummern des Schweizerboten und Nachläufer nur noch einige Exemplare verräthig; man bittet daher die löbl. Zeitungs-Expeditionen um Zurücksendung derselben, was sie entbehren können. H. R. Sauerländer.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Steigerung.

Es wird anmit zur öffentlichen Kunde gebracht, daß die hier wohlgelegene, auf zwei Seiten vom Reußfluße umgebene und der hiesigen Stadtgemeinde zugehörige Bruggmühle, welche mit allen Nebenwerken und Gebäulichkeiten in der Länge ungefähr 208 Fuß und in der Breite ungefähr 50 Fuß enthält, den 27. Jenner nächstkünftig auf öffentliche Steigerung gebracht wird. Das Ganze dieser verkäuflichen Gegenstände eignet sich vorzugsweise zur Anlage von Fabriken oder andern industriellen Unternehmungen. Daher werden die Kaufliebhaber höflichst eingeladen, vor der Steigerung das Ganze in Augenschein zu nehmen und die Bedingnisse während der Zwischenzeit bei Unterschriebenen oder am Steigerungstage selbst einzusehen. Die Steigerung wird an erwähntem Tage Mittags 1 Uhr in dem hiesigen Gasthause zum Kreuz eröffnet werden.

Bremgarten, den 31. Dezember 1834.

Für die Gemeindskanzlei:
Der Gemeindschreiber: J. Weißenbach.

Die Ersparnißkassengesellschaft der Bezirke Bremgarten, Muri und Umgegend versammelt sich Sonntags den 25. dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr im Wirthshaus zum Sternen in Wohlen, welcher die Verwaltungskommission Rechnung ablegen wird.

An sämmtliche Mitglieder der Gesellschaft, die Einnehmer und Freunde derselben, besonders aber an die Gemeindräthe ergeht hiemit die Einladung, an obbestimmtem Tag und Ort um so gewisser zu erscheinen, als Anträge im Interesse der Einleger, so wie über andere gemeinnützige Anstalten, als: Armenhäuser, in Berathung gezogen werden sollen.

Muri, den 10. Januar 1835.

Der Präsident der Ersparnißkassengesellschaft:
Müller.

Mühleversteigerung.

A. N. 418. Montag den 2. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr wird im Ochsenwirthshaus in Binzen, die zur Gantmasse des verstorbenen Mittelmüller Konrad Mörgelin von dagehörige, an der Landstraße von Kandern nach Basel liegende sogenannte mittlere Mühle zu Binzen, mit zwei Mahlgängen und einer Rendel, nebst Wohngebäuden, Scheuer mit zwei Stallungen, Waschhaus, Trotten- und Wagenschopf, sodann eine dabei befindliche Oehlmühle, 27 Ruthen Küchen-, und 1 Jauchart 2 Viertel 61 Ruthen Gras- und Baumgarten, endlich 1 Jauchart 1 Viertel 6 Ruthen Matten dabei, öffentlich versteigert werden.

Sämmtliche Realitäten, welche sich besonders durch den guten Zustand der Gebäude und Gewerbe empfehlungswerth machen, sind — von dem am Eingang des Kanderner Thals liegenden Flecken Binzen abgesondert, in einer sehr angenehmen und vortheilhaften Lage.

Die Liebhaber werden zu dieser Versteigerung mit dem Bemerken eingeladen, daß sie sich sowohl durch legale Vermögenszeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit, als auch, daß sie die durch die Mühlordnung vorgeschriebenen Eigenschaften besitzen, — auszuweisen haben.

Der Ausrufspreis beträgt 10,500 fl. Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht ist.

Lörrach, den 8. Jenner 1835.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Deurer.
Der Theilungskommissär:
Räber.

In einer Hauptstadt der östlichen Schweiz sucht man in einer wohl eingerichteten Kolonial-Waaren-Handlung einen Antheilhaber; man beliebe sich deßwegen an die Expedition des Schweizerboten in frankirten Briefen, F. D. bezeichnet, zu adressiren.

Anzeige und Empfehlung.

Der Endsunterzeichnete, bisanhin durch verschiedene Bauten bei Errichtung eines Eisen-Magazins gehindert, gibt sich bei endlicher Vollendung desselben die Ehre hiemit anzuzeigen, daß er im Sonnenhof dahier eine Eisenhandlung errichtet hat, und sowohl mit deutschem als französischem Eisen, so wie auch mit steyrischem und englischem Stahl in allen Dimensionen, zu möglichst billigen Preisen bestens versehen ist.

Zugleich verbindet er bei diesem Anlaß die Anzeige, daß er von dem Hause Herrn Leonhard Paravicini auf der Eisengaß in Basel in Commission auf seinem Lager besitzt, und zu gleichen Preisen wie dasselbe verkauft: Alle Gattungen französische und englische Weißbleche, Drath, Messing, Maßeleisen, englischer Werkzeug, Feilen und französische Holzschrauben; so wie auch für Rechnung dieses Hauses Bestellungen auf allerlei Gußwaaren von der berühmten Eisengießerei in Lucelle übernimmt, deren beste und schnellste Besorgung er sich stets wird angelegen sein lassen.

Zu gefälligen Aufträgen sowohl in dem einen als dem andern Fache empfiehlt sich einem E. Publikum zu Stadt und Land höflichst

Zürich, den 6. Jenner 1835.

Meyer-Sieber im Sonnenhof
in Stadelhofen.

Verkaufs-Anzeige.

Bei Unterzeichnetem ist in Kommission ein ganz neuer Flügel, in Mahagoniholz, mit 6 Oktaven, von einem der besten Meister Deutschlands, dessen Instrumente wegen ihrer Dauerhaftigkeit und geschmackvollem Aeußeren überall sehr beliebt sind, in billigem Preis zu haben; auch werden Bestellungen auf Flügel und tafelformige Klaviere angenommen, von welch Letzteren in einigen Wochen ein sehr schönes Stück erwartet: Schaffhausen, den 7. Jenner 1835.

J. H. von Ziegler Sohn.

Benefizium Inventarii.

Da den Erben des unlängst verstorbenen Niklaus Berger Niklaus sel. Sohn, gewesenen Arbeiters und Krämers von Oensingen, das Benefizium Inventarii bewilliget worden ist, so werden anmit seine Gläubiger und Schuldner aufgefordert, erstere die Ansprachen, und letztere das Schuldige innert 6 Wochen und 3 Tagen und zwar bis 25. Hornung nächstkünftig schriftlich und mit Vorweisung der Original-Titel dem Unterzeichneten einzugeben, widrigenfalls sie sich den Folgen des Gesetzes vom 12. Mai 1834 zu unterziehen hätten.

Balsthal, den 8. Jenner 1835.

Der Amtschreiber der Amtei Balsthal:
von Arb.

Der hiesige Faßnacht-Markt, der stets auf den ersten Dienstag nach der Herrenfaßnacht, dieses Jahr also auf den dritten Merz fällt, ist in beiden Bernkalendern, so wie in dem Winterthurer Wandkalender nicht angezeigt, was hiermit berichtigungsweise ergänzt wird.

Zofingen, den 13. Januar 1835.

Aus Auftrag:
Gemeindeschreiberei Zofingen.

Geldstag.

Ueber Hab und Gut des Landesabwesenden Georg Mariz, Jakobs Sohn, gewesener Sekretär, von Mahren, Gemeinde Lostorf, ist der Geldstag verhängt. Die Gläubiger und Schuldner desselben werden also aufgefordert, erstere die Ansprachen und letztere das Schuldige innert 6 Wochen und 3 Tgn. dem Unterzogenen schriftlich, und jene zugleich mit Vorweisung der Original-Titel, einzugeben.

Olten, den 13. Januar 1835.

Der Amtschreiber von Olten und Gösgen:
M. Munzinger.

Vincenzo Verri's untrügliches Mittel gegen Magen- und Nervenschwäche unter dem Namen:

NETTARE di NAPOLI,

(Göttertrank von Neapel.)

Hauptniederlage für die gesammte Schweiz, bei Christoph von Christoph Burckhardt, in Basel. Die Original-Flasche à 8 Fr. und 5 Bz. für Verpackung. Briefe und Gelder werden franko erbeten.

Ein Frauenzimmer, welches deutsch und französisch spricht und in allen möglichen häuslichen Geschäften erfahren ist, wünschte wieder als Haushälterin oder in einem Laden oder Gasthof placirt zu werden: Frankirte Briefe um das Nähere mit Aufschrift F. Z. befordert die Expedition des Schweizerboten.

Ein circa 15 bis 18 Jahre alter Knabe von guter Erziehung, könnte je eher je lieber im Kt. Bern bei einem Büchsenschmied in die Lehre treten. Ueber nähere Auskunft und Bedingungen, beliebe man sich in frankirten Briefen an das Postamt Langenthal zu wenden.

Wichtige Anzeige.

Mit spezieller Genehmigung Sr. Maj des Kaisers von Oestreich und unter Aufsicht der K. K. Behörden, geschieht bestimmt und unwiderruflich

am 21sten Februar 1835

die von dem K. K. Großhandlungshaus D. Sinner u. Comp. in Wien garantirte Verlosung, des in der Residenzstadt Wien No. 70 gelegenen Palastes sammt Garten und Zubehörungen, gerichtlich geschätzt auf

704,277 Gulden

und welche noch

26,120 andere Gewinne von fl. 30,000, 15,000, 11,250, 10,000, 5000, 1000,

im Gesammtbetrag von

Einer Million 54,277 Gulden

darbietet.

Der Palast besteht aus 80 reich verzierten Gemächern, worunter 67 möblirte Zimmer, 1 herrlicher Prunksaal und 2 glanzvolle Bäder, und ist eine Ablösungssumme von fl. 270,000 dafür garantirt.

Loose sind à fl. 7 und bei Abnahme von 5 Stück das Sechste gratis, nebst ausführlichem Spielplan bei unterzeichnetem Handlungshause zu haben, und wird die pünktlichste Zusendung der Ziehungsliste zugesichert von

Julius Stiebel in Frankfurt a. M.

Den 21. Febr. erfolgt die Ziehung des Hotels 470 mit 270,000 fl. Ablösung u. s. w. Die Aktie kostet 9 Fr. 20 Rp., auf 5 die 6te gratis; den Betrag ersuchen wir franko an unsern Banquier Herrn Mathias Zollikofer in St. Gallen zu senden.

Demeter Sinner und C., Banquier in Wien.

Unwiderruflich am 18. April erfolgt die Ziehung des Schlosses Hütteldorf bei Wien (die Aktien auf Neudenstein sind beinahe vergriffen), bei Abnahme von 5 Aktien zu 9 Fr. 20 Rp. jede,

wird die 6te gratis gegeben; man beliebe den Betrag franko durch Herrn Mathias Zollikofer in St. Gallen einzusenden.

Franz Hueber in Wien.

Unwiderruflich am 21. Februar 1835 findet statt die Ziehung der Verloosung des schönen Hauses Nr. 70, Vorstadt Gumpendorf in Wien (Ablosung 24,000 Stück Dukaten) wobei gewonnen werden müssen fl. 300,000 oder fl. 270 000, fl. 30,000. 15,000, 11,250, 10,000, 5000 ꝛc. ꝛc. zusammen fl. 620,000 W, worunter 40,000 Stück Dukaten. Der Preis einer Aktie ist 9 Fr. 20 kr., und auf 5 Stück erfolgt eine gratis. Gefällige Aufträge an Aktien und Pläne erbitten wir uns franko Schaffhausen unter Adresse unsers dortigen soliden Freundes Hrn. David Blaschek, durch dessen Vermittlung jeder Betheiligte vom Ergebniß der Ziehung unterrichtet werden wird.

D. Zinner und Comp. in Wien.

Viele Gelehrte, Papierfabrikanten, Schriftgießer, Buchdrucker, Steindrucker, Holzschneider, Buchhändler und Alle, die unmittelbar oder mittelbar mit der Typographie oder deren Hülfsgeschäften in Verbindung stehen, haben gewiß im Laufe ihres Geschäftslebens schon oft den Mangel eines Adreß-Buches der in Deutschland und der Schweiz bestehenden Papiermühlen, Schriftgießereien, Buchdruckereien, Xylographien u. dergl. m. gefühlt. Der Unterzeichnete, im Besitz einer Buchdruckerei, Schrift- und Stereotypengießerei, hat öftere Gelegenheit gehabt, zu bemerken, wie höchst wünschenswerth ein solches Verzeichniß, nach Ländern und Städten geordnet, wäre, in welchem man sofort und ohne Mühe die Adressen, selbst der entferntesten erwähnter Geschäfte, finden könnte. Es ist um so auffallender, daß sich bis jetzt noch niemand gefunden hat, der ein solches, für eine so bedeutende einflußreiche Geschäftsbranche so wünschenswerthes Werk unternahm, jemehr Hülfsquellen aller Art gerade die jetzige Zeit für jeden Industriezweig durch die Presse darbietet. Jemehr der Unterzeichnete von der Nützlichkeit eines solchen Verzeichnisses überzeugt ist, desto vertrauungsvoller wendet er sich mit der Bitte an seine Herren Collegen in der Buchdruckerkunst und Schriftgießerei, so wie an die Herren Papierfabrikanten und Xylographen, ihn durch baldige Einsendung Ihrer Firmen und Angabe Ihrer Namen, (wo diese nicht mit den Firmen übereinstimmen) sowohl, als auch der Adressen erwähnter Geschäfte, die Ihnen in Ihrer Nähe bekannt sind, in den Stand zu setzen, ein solches zu bearbeiten. Auch die hohen Behörden der Städte, die Herren Buchhändler, die Herren Herausgeber polytechnischer und anderer Zeitschriften dürfte er vielleicht um gütige Beförderung der Sache ersuchen, die Einen dadurch, daß Sie die Buchdruckereien, Schriftgießereien, Papierfabrikanten und Xylographen Ihres Ortes darauf aufmerksam machen, die Anderen durch Erwähnung des Planes in Ihren Journalen u. s. w. Er sagt dafür nicht nur seinen herzlichen Dank im voraus sondern wird auch für seine erste Pflicht erachten, diesem Adreßbuche durch möglichste Vollständigkeit, geschmackvolles Aeussere und sehr billigen Preis recht viele Freunde zu erwerben.

Herr J. A. Barth, Buchhändler in Leipzig, hat sich gefälligst erboten, die eingehenden Notizen anzunehmen und an die Redaktion zu befördern, der Unterzeichnete bittet daher, wo thunlich, die Materialien auf dem Wege des Buchhandels recht bald demselben zugehen zu lassen, da das Werk zur künftigen Ostermesse erscheinen soll.

Leipzig, im Dezember 1834.

Friedrich Nies,
Buchdrucker und Schriftgießer in Leipzig.

Vollständiges Handbuch der Arithmetik für das Geschäftsleben von Dr. E. S. Unger. Zwei Bände in gr. 8., sauber cartonirt. Ladenpreis 8½ Bz.

Erfurt, Keyserſche Buchhandlung.

Dieses Handbuch ist dem Bedürfniß des Geschäftsmannes genau angepaßt. Wie der Verfasser durch vieljährige praktische Erfahrung vorzugsweise dieses Bedürfniß erkannte und ihm zu genügen wußte, das zeigen seine stets mit allgemeinem Beifall aufgenommenen Schriften. In einem klaren, faßlichen Vortrage entwickelt er hier alle Lehren der Arithmetik, u. zeigt in mannigfaltigen, aus dem Geschäftsleben gegriffenen Beispielen deren Behandlung und Anwendung nach den bisher üblichen, so wie nach den durch die neueren Erweiterungen der Arithmetik gefundenen leichteren Regeln so deutlich und erschöpfend, daß Jeder ohne fremde Beihülfe sich belehren und über alle vorkommende Fälle die erforderliche Auskunft sich verschaffen kann.

Hinsichtlich des Preises und der geschmackvollen äußeren Ausstattung hält es jede Vergleichung aus. Es umfaßt 56 Bogen des größten Medians, und kostet sauber gebunden nur 81 Batzen, wofür es durch alle Buchhandlungen zu beziehen ist.

In Brüggemann's Verlagsexpedition ist erschienen:

Neuestes Conversations-Lexikon. Lieferung 12. enthaltend Juni bis Kosel.

Mit der 13. Lieferung werden die letzten 30 Tafeln Abbildungen ausgegeben.

Bis Ende dieses Jahres liefern wir noch das Lexikon mit 50 Tafeln Abbildungen für 27 Fr. baare Zahlung für 24 Lieferungen.

Färbebuch oder gründliche und vollständige Anweisung zum Färben der Wolle, Seide, Baumwolle und des Leinens. Mit einer Anweisung, allerlei Flecken aus Zeugen zu bringen, von J. J. Büchting. Preis 13½ Bz (Verlag der Ernſt'schen Buchhandlung in Quedlinburg.)

Zur Empfehlung dieses höchst brauchbaren Buches führen wir hier einiges vom Inhalte an, als: Von den Beizen. — Allgemeine Regeln beim Färben. — Das Färben der Wolle, der Seide, der Baumwolle und des Leinens in blau, roth, gelb, schwarz, grau, fahl, violett, braun, grün und dessen Abarten. — Prüfung der Farben auf ihre Aechtheit und Festigkeit. Gefärbte und gedruckte baumwollene u. leinene Kleidungsstücke zu waschen, ohne ihren Farben zu schaden.

Kleine Fundamentlehre für den Unterricht in der deutschen Sprache. Für Bürger- und Landschulen bearbeitet von H. Kaiser. Quedlinburg, Ernſt'sche Buchhandlung Preis: 7 Bz.

In einer siebenten, verbesserten Auflage ist erschienen:

Neues Komplimentirbuch oder Anweisung, sich in Gesellschaften beliebt zu machen und sich anständig zu betragen, enthaltend: Wünsche, Anreden und kleine Gedichte bei Neujahrs-, Geburts- und Hochzeitstagen; Glückwünsche bei Geburten und Gevatterschaften; Heirathsanträge; Einladungen; Anreden beim Tanze und in Gesellschaften, und Schemata zu Einladungen auf Karten und Anzeigen in öffentlichen Blättern, nebst den nöthigen Anstands- und Bildungsregeln, als: 1. Ausbildung des Blicks und der Mienen, 2. die Haltung und Bewegung des Körpers, 3. Gesetztheit, 4. Ausbildung der Sprache, 5. Wahl und Reinlichkeit der Kleidung, 6. Verhalten bei Tafel, 7. Höflichkeitsregeln im Umgange mit dem schönen Geschlecht. 8. Brosch Preis 11 ½ Bz.

☞ Unter allen bis jetzt erschienenen Komplimentirbüchern ist das obige, in der Ernſt'schen Buchhandlung herausgekommene, das beste, vollständigste und empfehlungswertheste.

Bei C. A. Jenni Sohn in Bern ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Heinrich Pestalozzi's bis dahin unedirte Briefe und letzte Schicksale. brosch. 20 kr.

Gegen frankirte Einsendung von 4½ Bz. ist zu haben:

Pfennig-Kalender für 1835. Mit vielen Abbildungen. 4. Leipzig. geheftet.

Bei G. Kamm in Stäfa ist so eben erschienen:

Geisterstimmen der Gemordeten an Fränzchen, Fritzchen, Nickel und deren Verbündeten. Mit einem Titelkupfer. Pr. 6 Bz.

Reiter-Katechismus oder theoretischer Reit-Unterricht für alle Stände. Nach den reinen und wahren Regeln der Kunst bearbeitet von Klatte, Königl. Preuß. Rittmeister ꝛc. Zweite sehr verbesserte und mit einem Anhange vermehrte Auflage. 98 Seiten in 12. Preis 13½ Bz.

Wir haben so eben versandt:

Gemälde der Schweiz. Viertes Heft. Der Kanton Uri. Historisch, geographisch, statistisch geschildert. Beschreibung aller in demselben befindlichen Berge, Seen, Flüsse, Flecken, Dörfer ꝛc., nebst Anweisung denselben auf die nützlichste und genußvollste Weise zu bereisen. Von Karl Franz Lusser, Dr. Med. 5½ Bogen, groß lang 12., gebunden in Etui 12 Bz. Dasselbe geheftet 10½ Bz.

Der Herr Verfasser, dem schweizerischen Publikum durch seine Beschreibung der Gotthardsstraße bereits rühmlich bekannt, gibt in dieser Schrift zum erstenmale ein vollkommenes Bild des merkwürdigen Kantons Uri. Die überaus interessante, noch nirgends so ausführlich, klar und anziehend gegebene Schilderung der Gletscher, Lauwinen und übrigen merkwürdigen Naturerscheinungen, das treue Gemälde des häuslichen und politischen Zustandes dieses Volkes (wobei man immer den vaterlandsliebenden, gelehrten, umsichtigen und religiösen Eidgenossen erkennt), so wie die reichhaltigen Ortsbeschreibungen, machen das Buch für jeden seines Kantons sich freuenden Urner und jeden gebildeten Schweizer und reisenden Fremden unentbehrlich.

Von dieser statistischen Schilderung unseres Vaterlandes sind noch erschienen:

Erstes Heft. Der Kanton Zürich, von Herrn Gerold Meyer von Knonau. 15 Bogen. geh. 27 Bz. geb. 25 Bz. Neuntes Heft. Der Kanton Freiburg, von Herrn Franz Kuenlin. 5½ Bogen. geh. 1½ Fr. geb. 1 Fr.

Unter der Presse befindet sich das dreizehnte Heft: Der Kanton Appenzell, von Herrn Gabriel Rüsch, Med Dr., welcher bald nach Neujahr ausgegeben werden kann; und da an dem Drucke unausgesetzt gearbeitet wird, so darf das Publikum die unverzögerte Vollendung des Ganzen in einem kurzen Zeitraum erwarten.

Die Idee, welche in dieser Sammlung ausgeführt wird, ist bereits in vielen öffentlichen Blättern mit vollem Beifall erwähnt, und die Leistungen der Bearbeiter derselben sind in eben denselben rühmlichst anerkannt, so daß es für die Verleger überflüssig ist, noch einige empfehlende Worte beizufügen; nur glauben sie darauf aufmerksam machen zu dürfen, daß wohl für Erwachsene, Freunde und die heranreifende männliche Jugend unter den zu Weihnachtsgeschenken geeigneten literarischen Produkten, dieses Werk gewiß in eine der ersten Reihen gestellt werden darf.

St. Gallen und Bern im November 1835

Huber und Comp.

Vorstehend angezeigte Bücher sind bei H. R. Sauerländer in Aarau zu haben.

Es erscheint dieses Volksblatt wöchentlich einmal am Donnerstag; es finden darin vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen unentgeltliche Aufnahme; die Einsender haben Namen und Wohnort beizufügen; sie werden nicht genannt, oder sie verlangen es ausdrücklich, oder eine richterliche Behörde in Klagsfällen verlangt es.

Bekanntmachungen und Anzeigen werden in den Schweizerischen Anzeiger gegen die Einrückungsgebühr von 1 Bz. für die gedruckte Zeile aufgenommen. Das Abonnement für den Schweizerboten kostet jährlich 50 Bz., halbjährlich 25 Bz. Man abonnirt sich bei einem zunächst gelegenen Postamt oder bei den bekannten Hrn Kommissionärs.

Der aufrichtige und wohlerfahrene

Schweizer-Bote.

No. 4. Donnerstag, den 22. Januar 1835.

O, wann, in dieser zerrissenen Zeit,
Wann bricht doch der Tag noch heran,
Da des Friedens wonnereiches Geläut
Im Vaterland tönen kann!

Adolf Sarasin, von Basel.

Der Empörungsversuch zu Bern, im Jahr 1832.

(Beschluß.)

Das Lächerliche in der Verschwörung, wie man aus den Verhören sieht, blieb der Umstand, daß sich dabei Anführer und Angeführte gegenseitig zu betrügen gar keine Umstände machten; daß die Häuptlinge es nicht an prächtigen Verheißungen fehlen ließen; nicht an Prahlereien, wie der Eine von ihnen schon 400 Bauern, der Andere 600 zu seiner Verfügung habe; oder wie auf den ersten Wink 10,000 Mann aus dem Emmenthal, wie das Seeland aufbrechen würde u. s. w., Märlein, um den Söldlingen Lust, oder Muth zu machen. — Aber diese Söldlinge umgekehrt betrogen wieder eben so sehr ihre Anführer; sie nannten ihnen Leute, als Angeworbene, die es nicht waren; nahmen Geld zum Vertheilen, das sie nicht ganz vertheilten, sondern lieber selber versoffen; brachten Nachrichten von der Bereitwilligkeit des Volks im Kanton, wovon sie selber nichts glaubten.

Trotz dem wollte man zum Werk schreiten, doch erst nach Beendigung der eidsgenössischen Militärschule zu Thun (denn die Nähe der eidsgen. Krieger schien ihnen gefährlich). An einem Sonntagsmorgen, doch, aus Gottesfurcht, nicht am Buß- und Bettage, sondern erst nach demselben sollte der Tanz beginnen. Dann müsse jeder Chef sein Geschwader irgendwo in der Stadt bereit halten; Wachtfeuer auf Hügeln und Bergen, Mordkläpfe in der Stadt, sollten das Zeichen geben; Offiziers würden dann kommen, um anzuführen; Trommeln, Pfeifen, Lärmen in allen Gassen müßten die Stadt in Angst und Verwirrung bringen; die Wachtposten unversehens überfallen, Kaserne, Zeughaus und die Thore besetzt werden. Gewaltthat, Mord, Raub dürfe aber keiner wagen. Am gleichen Tage, sagte man, werde es auch zu Solothurn und Freiburg losgehen.

Vergebens hatte Hauptmann Lentulus, um das Geheimniß zu bewahren, den Söldlingen, statt der Namen,

bloße Nummern, denen in der Stadt und dem Stadtbezirk die Bezeichnung mit No. 1 schwarz, denen im übrigen Kanton mit No. 1 grün, gegeben. Vergebens hatte er mit dem Dolch, den er stets bei sich trug, in einer der Versammlungen jeden Verräther zu strafen gedroht. Die Werbungen, die Saufgelage der lustigen Brüder, die unverständigen Vertraulichkeiten derselben, machten bald Alles ruchbar. Man sieht, es lag etwas ächt Katilinarisches in dieser Verschwörungsgeschichte. Hätte die Siebnerkommission, hätte Lentulus, beim ersten glücklichen Gelingen, Mord und Raub verhindern können, zumal wenn Widerstand geleistet worden wäre? — Hätten sie Mord, Brand und Plünderung der schönen Stadt verhindern können, wenn das bewaffnete Volk des Kantons zur Vertheidigung seines Rechts oder Rache zu üben, durch die Thore eingedrungen wäre?

So weit die aktenmäßige Erzählung.

Zum Schlusse noch einige Bemerkungen, wie sie sich dem Leser aufdringen:

1) Offenbar lag, nach den Bekenntnissen der Angeklagten, bei jenen Umtrieben und Bewegungen ein Staatsverbrechen nicht bloß in der Absicht, sondern schon im Werk; nämlich Verschwörung zu Gunsten einer einzelnen Gemeinde, oder einiger Familien derselben, gegen ein ganzes Volk.

Wenn auch die vom Stadtrath mit den außerordentlichsten Vollmachten gerüstete Spezialkommission wirklich nicht den Zweck der Verschwornen selbst beabsichtigt hätte: so trägt sie doch unläugbar die Schuld, dem Hochverrathsgesetz zuwider, und nach Erscheinung desselben, heimlich Munitionsvorräthe gegen Bern geschafft und im verborgenen aufbewahrt zu haben.

Wenn sie auch nicht mit dem Aufruhrkomplott des Hauptmanns Lentulus in unmittelbarer werkthätiger Verknüpfung stand: so war sie doch Mitveranlasserin vom Entstehen desselben schon durch ihr eigenes Dasein und durch ihren Zweck, „im Nothfall," oder „nach Umständen," gegen die Landesregierung bewaffneten Widerstand anzuwenden.

In welchem zivilisirten Staate der heutigen Welt würde eine Gemeindsbehörde nach solchen Thatsachen straflos erscheinen können?

Die Verschwörung des Hauptmanns Lentulus und seiner Genossen gegen die Freiheit des Bernervolks ist thatsächlich erwiesen. Wenn die Meuterei auch nicht zum Ziel kam, ist sie darum nicht minder Werk des Verbrechens. Wenn die Empörer auch nicht die Stadt Bern in's unvermeidlichste Unglück, nicht das Land in Verwirrung stürzten, und die ganze Eidsgenossenschaft nicht gegen Bern in Bewegung setzten: so war das nicht ihr Verdienst, sondern das Verdienst einer wachsamen pflichtgetreuen Regierung. Aber die Verschwornen veranlaßten vielen unschuldigen Familien Angst und Kummer; steigerten zur Verlängerung des Unfriedens den Argwohn der politischen Parteien, und verursachten dem Staate, der Stadt und zahllosen Haushaltungen bedeutenden Kostenaufwand.

2) Eine andere Bemerkung verdient beachtet zu werden.

Im Jahr 1798 hatte die Stadt Bern, oder vielmehr das Patriziat der regimentsfähigen Familien, die Herrschaft über das Volk förmlich abgegeben und das Land frei erklärt.

Im Jahr 1803 erhob sich das Volk, müde aller Verwirrungen der helvetischen Republik, für die Herstellung seines Kantons. Ob es für Herstellung von den Vorrechten der regimentsfähigen Familien Blut und Gut aufs Spiel gesetzt habe, ist zweifelhaft geblieben, weil Napoleons Vermittlung dazwischen trat. Das Bernervolk war nachher, unter der Mediaktionsakte, mit seinem freien Zustande zufrieden.

Im Jahr 1814 benutzte das Patriziat aber trotz dieser bisherigen Zufriedenheit des Volks den Durchzug eines österreichischen Heeres und den Einfluß der Ausländer, seine Gewalt über das Volk herzustellen. Es gelang zwar, jedoch nur mit Zwang. Der Aufstand im Oberland wurde gedämpft. Die Unzufriedenheit blieb.

Im Jahr 1830 ward diese aber genugsam laut. Das Volk verlangte allgemein Reform der Verfassung von 1814, Herstellung seines ihm seit 1798 angehörigen unverjährten Rechts. Es ließ die bestehenden Gesetze, es ließ die obern Behörden des Staats in ihrer Gültigkeit, bis nach Erscheinung der neuen Verfassung. Diese aufzustellen, ward vom großen und kleinen Rath selbst angeordnet und die Regierung legte darauf ihre obrigkeitlichen Rechte feierlich in die Hände der neuen ab.

Im Jahr 1832 unternahmen nun Glieder des ehemaligen Patriziats von neuem den Versuch, das Bernervolk seines Rechts zu berauben. Worauf zählten sie? auf Uebermacht ihrer kleinen Bürgerschaft von etwa 4000 Seelen gegen 10,000 bis 16,000 Einsaßen, gegen die Entschlossenheit von drittehalbhundert andern Gemeinden. Sie zählten auf Beistand einzelner Mißvergnügten, und bildeten sich ein, als wäre das ganze Volk für sie. Aber die Regierung sandte umgekehrt dem Volke noch schweres Geschütz, sein Recht im Fall der Noth selber gegen die ehemaligen Patrizier vertheidigen zu können. — Diese versprachen ihren Anhängern bessere Ordnung und den Wohlstand des Landes zu mehren; aber dazu nahmen sie großentheils vergantete Leute, Frevler, Menschen von übelm Leumden, verabschiedete Kriegsknechte, in Dienst, und jeden der um Geld feil war. Leute, vor denen jeder rechtliche Mann, jeder Eigenthumsbesitzer Scheu trug. — Sie kannten, im Rausch ihrer Hoffnungen, nicht die Unzuverlässigkeit ihrer eigenen

Helfershelfer; nicht den ehrlichen Sinn, nicht den entschlossenen Willen des Bernervolks für gesetzliche Freiheit, Ordnung und Ruhe im Lande. Sie kannten den Geist der großen Mehrheit der Schweizer-Nation nicht, der sich, als Basel und Schwyz das Panier des Bürgerkriegs aufzupflanzen wagten, im Sommer 1833 laut genug verkündete.

Und wäre auch der vermessene Streich in der Gemeinde Bern wirklich mit Glück ausgeführt worden; wäre auch die Bürgerschaft Berns wirklich in Allem einmüthig gewesen: ließ sich selbst dann mit einigem Grund wohl erwarten, daß die freien Völkerschaften des Schweizerlandes den örtlichen, gewaltthätigen Sieg einer aristokratischen Faktion geduldet haben würden? — daß nicht die eidsgenössischen Bataillone, vereint mit dem Volke vom Kanton Bern, gegen die Mauern der friedbrüchigen Stadt gerückt wären? Oder daß die Regierungen der sieben großen Kantone, welche sich erst im Frühjahr zuvor ihre Verfassungen gegenseitig gewährleistet hatten, diesen Vertrag vergessen haben würden?

3) Noch eine Schlußbemerkung! — Die Verfassung der Republik Bern und deren gesetzliche Behörden bestehen durch Willen des Gesammtvolks, und können nicht rechtmäßig abgeändert werden, als auf dem von der Verfassung vorgeschriebenen Wege.

Die Aristokratie in der Gemeinde Bern hat einerseits ihre Ohnmacht bei dem Reaktionsversuch vom Jahr 1832 auffallend beurkundet; anderseits den Sinn des freien Bernervolks und die Stärke der Volksregierung unzweifelhaft dargethan.

Wie die ehemalige Berner Stadtregierung etwa das Wagstück irgend einer Spezialkommission von irgend einer andern Gemeinde des Landes bestraft, oder eine Verschwörung, wie die vom Jahr 1832, blutig geahndet haben würde, darüber lassen die Geldbußen, Verbannungen und Hinrichtungen der Landleute im Jahr 1653, oder die Geldbußen, Verbannungen und Hinrichtungen im Jahr 1749, nach Henzi's Verschwörung, keinen Zweifel.

Wird aber die demokratische Regierung unsers Jahrhunderts im racheathmenden Geist der aristokratischen Regierungen verfahren, selbst wenn die Richter, im Namen des Gesetzes, über das Haupt der Schuldigen den Stab brechen müßten? — Oder wird sie, im Bewußtsein ihres Rechtes, und ihrer Würde, aber auch ihrer Kraft, ihrer Sicherheit, großmüthig, bei den Stellvertretern des Volks auf Amnestie antragen, wie die Sage geht, und ihre Gegner durch Edelmuth mehr, als durch Gewalt besiegen? — Die Zukunft wird entscheiden.

Vergessung des Vergangenen nach bürgerlichen Unruhen, vom Sieger gegen den Besiegten erklärt, ist der beste Friedensvertrag, nach innern Kriegen; ist Hauptwerk zur Versöhnung und Beruhigung wider einander entflammter Gemüther; ist nicht nur Werk des Edelsinns, sondern auch der Klugheit. Bestrafung, auch die gerechteste, von politischen Verbrechen pflanzt Rache fort, und kann für diese selbst zum Rechtfertigungs- oder Entschuldigungsgrund dienen; Verzeihung und Vergessung, von Seiten des Stärkern hingegen verdoppelt den Fluch einer später erneuerten Schuld und raubt dem rückfälligen Verräther selbst jeden Milderungsgrund, jeden Anspruch des öffentlichen Mitleids.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Aargau. — Bei einer am 23. Dezember 1834 in Aarau abgehaltenen zahlreichen Versammlung aargauischer Thierärzte, wurde zur Errichtung einer Pferde- und Rindviehversicherungsanstalt für den Kanton Aargau und seine nächsten schweizerischen Angrenzungen beschlossen, mit Beförderung 500 Exemplare der Statuten zum Verkauf drucken zu lassen, eben so die nöthigen Anmeldungs- und Versicherungsscheine.

Ein General-Bürgschaftsschein von den Mitgliedern unterzeichnet, soll dem aargauischen Sanitätsrath zur Aufbewahrung in seinem Archiv, so wie zur öffentlichen Bekanntmachung übergeben werden.

Damit die Versicherungsanstalt gleich Anfangs im Besitze der nöthigen Mittel seie, um unvorhergesehenen Fällen begegnen, namentlich, um allfällige Vieh-Verluste, die sich ereignen sollten, ehe die Anstalts-Kasse bei gehörigen Kräften wäre, innert der statutenmäßigen Zeitfrist entschädigen zu können, wird ihrer Direktion vorläufig ein Kredit von 200 bis 1000 Franken auf die Bürgschaft der Gesellschaft aargauischer Thierärzte eröffnet.

In die Direktion dieser Versicherungs-Anstalt wurden gewählt:

Herr J. J. Näf von Aarburg als Präsident.
— Gemeinde-Ammann Brügger von Niederwyl, Bez. Zofingen, als Vizepräsident und Kassier.
— Stabspferdearzt Ithen von Aarau als Sekretär.
— J. M. Meier gerichtl. Thierarzt von Bünzen als Kontrolleur.
— Koch, Thierarzt von Villmergen, und
— Humbel, gerichtl. Thierarzt von Birmenstorf.

Die Wahl der drei noch zu ernennenden landwirthschaftlichen Mitglieder soll sobald erfolgen, als die Theilnehmer an der Versicherungs-Anstalt bekannt sein werden.

Auf die aus den meisten Bezirken des Kantons eingelangten günstigen Berichte zur Theilnahme an der Pferde- und Rindvieh-Versicherungsanstalt wurde beschlossen:

Dieselbe noch im Laufe des Jänners 1835 in's Leben treten zu lassen.

Die Agenten für die Versicherungsanstalt, welche bereits ernannt sind, werden sobald sie ihre Bürgschaftsscheine eingesandt haben, im allgemeinen Anzeiger dieses Blattes, in der Aarganer-Zeitung und dem aargauischen Kantonsblatte bekannt gemacht werden.

Kanton Aargau. — Von dem wohlgenährten Aberglauben des unwissendern Volkstheils in den ehemaligen Freiämtern hier ein Pröblein. Man erzählt sich, Peter Welti erscheine alle Nacht in schneeweißer Gestalt bald in seinem Gefängnisse bald auf dem Richtplatze zu Baden. Man habe an seinen Geberden bemerkt, daß er noch etwas auf dem Gewissen habe, dessen er sich gerne entledigen möchte. Der jetzige Pfarrer von Wohlenschwyl, Hr. Konrad, habe sich jüngsthin zu Welti begeben müssen, und auf in lateinischer Sprache gestellte Fragen habe die schneeweiße Gestalt ebenfalls lateinisch geantwortet, und wichtige Entdeckungen wegen Mitschuldigen gemacht. Hier werden dann frühere Verdächtigungen wiederholt.

Eine alte Elsäßer-Frau, welche auf ihren häufigen Wallfahrten nach Einsiedeln allemal ihre Reiseroute über Muri hat, erzählte jüngsthin in allen dortigen Dörfern, und ward mit frommem Erstaunen angehört, wie sie mit ihrem bösen Geiste (sie gibt sich selbst als vom Teufel besessen aus) an Weltis Hinrichtungstag in Baden gewesen sei, um dessen Seele in Empfang zu nehmen, was aber nicht gelungen sei, indem diese nur zu zweimal 24 Stunden Fegfeuerstrafe verurtheilt worden, und sodann schnurgrad zum Himmel aufgefahren sei.

Leute welche solch dummes Zeug gläubig annehmen, sind es, die über die zarten Verhältnisse des Staates und der Kirche den gelehrtesten Geistlichen und dem aargauischen Volke das Gesetz machen wollten, und blinde Werkzeuge einiger herrschsüchtigen Priester werden, welche bisher ungestraft die öffentliche Ordnung gefährden lassen konnten.

Kanton Bern. — Aus dem Voranschlag der Staatsausgaben unsers Kantons für 1835 muß jeder Freund der Volksbildung mit Vergnügen entnehmen, daß von allen Departementen das der Erziehung (594,640 Fr.) weitaus die größte Summe verlangt. Nur bleibt uns der Wunsch, daß diese Summen am rechten Ort und zweckmäßig verwendet werden.

Bei Vergleichung des Budgets mit dem von 1834 finden wir eine Auslassung von 14,760 Fr. zur Unterstützung bereits bestehender, und zu Gründung neuer Sekundarschulen.

Wenn wir nicht irren, so hat das Erziehungs-Departement im Jahr 1834 mit einem Theil von jener Summe, und mit Hilfe wackerer Ortschaften und Privaten die Sekundarschulen zu Arberg, Langenthal, Sumiswald ꝛc. in's Leben gerufen. — An letzterm Ort war freilich für diesen schönen Zweck die Gemeinde noch nicht empfänglich. Allein was geschah: Für bessere Volksbildung interessirte Männer legten daselbst alljährlich mehr als 1000 Fr. aus ihren Privatseckeln zusammen, eröffneten in der Umgegend einer Anzahl ganz armen bildungsfähigen Kindern die Sekundarschule unentgeldlich; minder armen um das halbe Schulgeld.

Was thut die Stadtbehörde Berns mit ihren Millionen Stadtvermögen, für die Hochschule und das höhere Gymnasium in der Hauptstadt Bern? —! und ist es billig, daß die Staats-Kassa die 100,000 Fr. Kosten derselben, ohne Beitrag der Stadt, einzig trage? — Wir glauben nein! — Wahrlich, wenn die Bürgerschaft von Bern in ihrer Mehrheit sich aufrichtig mit dem Lande aussöhnen will — so sollte sie einmal anfangen, gerecht und billig gegen dasselbe zu handeln.

Würde unsere oberste Landesbehörde, zum Zwecke der Sekundarschulen auf dem Lande keine Beiträge mehr bewilligen, so würde sie die bereits bestehenden zertrümmern — die im Werden begriffenen im Keime ersticken. — Das wollen und können wir von einem großen Rath, wie die Republik Bern das Glück hat zu besitzen, weder glauben noch erwarten.

Kanton Aargau. — Das Thatsächliche dieser Mittheilung ist dem Rechenschaftsbericht des kleinen Rathes über seine Verrichtungen im Jahr 1833, oder vielmehr der demselben beigefügten Tabelle der Sterbe- und Geburtsfälle enthoben. In den dem besagten Verwaltungsjahr zunächst vorangegangenen 16 Jahren sind geboren worden: Im Bezirk Aarau 8449, Baden 9942, Bremgarten 8795, Brugg 8422, Kulm 10,975, Laufenburg 7795, Lenzburg 7957, Muri 7034, Rheinfelden 5578, Zofingen 11,864, Zurzach 8250 (im Ganzen 95,041) Personen.

Dagegen verstarben in der gleichen Zeit in allen Bezirken bloß 61,591, so daß die Bevölkerung des Kantons Aargau binnen den erwähnten 16 Jahre einen Zuwachs von 33,450 Köpfen erhielt. Wenn die Vermehrung der Volkszahl nach dem bisherigen Maßstab in Zukunft gleichmäßig fortschreiten sollte, so sind die Ergebnisse jetzt zum voraus schon leicht zu errathen, aber auch eben so unschwer wird man sich überzeugen, daß fortan die Erbtheile in den Familien, sei es an Land oder Beweglichem, wegen ihrer Vervielfältigung stets mehr sich verkleinern müssen. Ja es könnte unter solchen Umständen bei uns die Zeit kommen, wo unabhängige, auf eigenen Besitz sich stützende Hausväter zu den Seltenheiten gezählt werden dürften. Von welcher Beschaffenheit eine solche Zeit zumal in einem Freistaat und in einem Lande sein müßte, das Kolonien zu gründen unvermögend ist, wage ich nicht zu schildern. Für unser künftiges Wohlergehen, in so ferne wir nur bleiben wollen, was wir noch dermalen sind, gibt es daher ausser dem angestrengtesten Fleiße nur noch ein Mittel: Rückkehr oder Einkehr zur weisesten Genügsamkeit und Sparsamkeit, die bei Genüssen alles ausschließt, was als Gegenstand bloßer unbesonnener Lust und Muthwillens irgend entbehrt werden kann. Dieses sollte das Grund- und Stichwort je der dritten Predigt auf den Kanzeln sein und es sollte dasselbe dann wieder als zwiefacher Nachhall in den Unterweisungen und Kinderlehren erschallen. Mir geht z. B. jedesmal ein Stich durch's Herz, wenn ich, was zu Stadt und Land tagtäglich geschieht, noch ganz junge Knaben, wohl nur um sich frühzeitig einen Schein von Wichtigkeit zu geben, rauchen sehe. Die Bethörten, abgesehen davon, daß sie hierdurch ihrer Gesundheit schaden, ahnen nicht, welches Geld sie mit ihrer üblen Gewohnheit, ohne nur den Aufwand für Pfeifen in Anschlag zu bringen, zwecklos in die Luft blasen, das ordentlich beisammenbehalten später manchen von ihnen aus der Noth und vom Geldstag retten würde. Was hier vom Tabak gesagt ist, gilt noch von vielen andern unwesentlichen Dingen, mit denen uns überdies meistens nur das Ausland versorgt, um uns dafür hernach die Federn und das Fell zu nehmen. — Unter den 95041 Gebornen der sechszehn Jahre befinden sich übrigens 3824 Uneheliche. Merkwürdig

iſt, wie in einem kleinen Gebiete, wie der Aargau, die Verhältniſſe der ehelichen Geburten zu den unehelichen in den eilf Bezirken ſich ſo ungleich geſtalten konnten. In dieſer Beziehung folgen die Namen der Bezirke ſo auf einander: 1) Bremgarten, 2) Muri, 3) Baden, 4) Brugg, 5) Laufenburg, 6) Zurzach, 7) Lenzburg, 8) Aarau, 9) Zofingen, 10) Kulm, 11) Rheinfelden. Bei Ziffer 1 nämlich gibt es auf eine uneheliche Geburt im Durchſchnitt $55\frac{13}{31}$ eheliche, bei Ziffer 2. $48\frac{5}{25}$, bei 3. $42\frac{5}{16}$, bei 4. $27\frac{1}{3}$, bei 5. $22\frac{5}{7}$, bei 6. $23\frac{2}{17}$, bei 7. $24\frac{5}{11}$ bei 8. $20\frac{1}{17}$, bei 9 und 10. $19\frac{19}{31}$ und $19\frac{5}{9}$, endlich bei 11. $16\frac{5}{12}$. Im Allgemeinen iſt alſo je der Sechsundzwanzigſte bei uns ein Unehelicher, was immer noch beſſer iſt, als man es in Frankreich oder gar in München findet, wo es der ehelichen Kinder nicht mehrere gibt als der unehelichen, wo alſo beide wettauf gehen. Aeuſſerlich, d. h. aus den Tabellen erhellt zugleich, daß 6 Jahre vor Einführung des gegenwärtigen Perſonenrechts etwas mehr Uneheliche geboren wurden, als in den ſechs ſpätern, auf das Geſetz nachfolgenden Jahren. Im erſten Zeitraum verhalten ſich die unehelichen zu den ehelichen Geburten wie 1 zu $25\frac{3}{5}$, im zweiten wie 1 zu $24\frac{1}{7}$. Der Gewinn iſt folglich jedenfalls unbeträchtlich. Die Rückſicht auf dieſen Erfolg indeß auch bei Seite geſetzt, ſo ſtellt ſich das Geſetz ſelbſt Unbefangenen ohnehin nicht als das dauerhafteſte und rühmlichſte Denkmal der Zeit dar, in der es erlaſſen wurde. Um hier nur von den auſſerehelichen Vaterſchaften zu ſprechen, ſo gibt es ſich den Schein, als ob der Erzeuger eines Kindes wie ſonſt belangbar wäre, macht aber der Mutter den Beweis der Klage dennoch faſt unmöglich. Es täuſcht mithin die Weibsperſonen, ihre Beiſtände und die Waiſenbehörden, indem es zu Vaterſchaftsklagen ermuntert, die es zum voraus die Abſicht hat, ſcheitern zu laſſen. Auf Seite des männlichen Geſchlechts hergegen wird das Abläugnen verbotenen Umgangs, und damit meiſt ſchamloſes Lügen, nicht ſelten unter Verhöhnung alles Ehrbaren und Heiligen, begünſtigt, was auf die Dauer das Volk viel ſtärker entſittlichen wird, als das urſprüngliche Uebel, dem der Geſetzgeber, augenſcheinlich mit verfehlten Mitteln, Abbruch thun wollte. Warum ſchnappt man doch im Aargau häufig nach Beſonderm und entfremdet ſich dem Natürlichen und Vaterländiſchen! Um auf unſere Aufgabe wieder mehr zurückzukommen, wollen wir noch anführen, daß bezüglich auf die Fruchtbarkeit die Bewohner des Bezirks Kulm ſich vor allen andern, ſo wie der Bezirk Muri durch das Gegentheil auszeichnen. Wo aber der Nachwuchs kräftiger ausfalle, bleibe einſtweilen dahin geſtellt. Das Maß der Sterblichkeit endlich in den verſchiedenen Oertlichkeiten iſt Folgendes: Auf hundert Geborne ſtarben im Bezirk Muri $79\frac{21}{33}$, im Bezirk Bremgarten $68\frac{3}{4}$, im Bez. Rheinfelden $66\frac{4}{5}$, im Bez. Baden $66\frac{1}{7}$, im Bez. Zurzach $66\frac{3}{4}$, im Bez. Lenzburg $66\frac{1}{8}$, im Bez. Brugg $63\frac{1}{20}$, im Bez. Aarau $62\frac{4}{5}$, im Bez. Zofingen $60\frac{4}{15}$, im Bez. Laufenburg $59\frac{9}{11}$, im Bezirk Kulm, welcher am ſchnellſten an Bevölkerung zunimmt, $58\frac{3}{5}$. Merkwürdig iſt abermals, daß hinſichtlich der gröſſern oder geringern Sterblichkeit die Rangordnung der Bezirke wieder ganz von derjenigen verſchieden iſt, welche ſich auf die abweichenden Verhältniſſe der ehelichen und unehelichen Geburten gründete. In beiden Reihen behaupten übrigens, wie der Augenſchein lehrt, die Bezirke Bremgarten und Muri die erſten Stellen, während der Bezirk Aarau gleichmäßig der Zahl 8 treu bleibt; und der Bezirk Zofingen die Ziffer 10 mit der Ziffer 9, und der Bezirk Kulm die Ziffer 9 mit eilf vertauſchte.

Baſel, 18. Januar. — Im Schweizerboten vom 1. Januar 1835 fand ich einen Artikel, meine Reiſen betreffend, wovon ich, um Mißdeutungen vorzubeugen, folgende Punkte zu berichtigen mich genöthigt ſehe:

1) Meine Abreiſe fand nicht im J. 1826, ſondern erſt 1828 ſtatt.

2) Wie bekannt, iſt es Hr. Blacque, der den „Moniteur Ottoman“ redigirte und noch redigirt. Mein Antheil an der Redaktion war ſo unbedeutend und dauerte ſo kurze Zeit, daß nur wenige Perſonen in Konſtantinopel darum wußten.

3) Cypern ſchilderte ich wohl als ein an Natur-Erzeugniſſen äuſſerſt reiches, aber ja nicht als ein „paradieſiſches“ Land, — ſonſt hätte ich das Cypern-Fieber vergeſſen müſſen, das jeden Sommer dieſes Eiland heimſucht, und wovon ich daſelbſt noch die Nachwehen antraf.

4) Bis zu den Kataraken des Nils kam ich nicht.

5) Während meines Aufenthaltes in Jeruſalem war Ibrahim Paſcha nicht daſelbſt, ſondern in den Bädern von Tabaria; auch bezeichnete ich nicht ihn, ſondern ſeinen aufgeklärten Vater, Mehemet Ali, als Franken-Freund.

6) Meine Quarantaine in Trieſt war zwar langweilig, in ſo fern ſie mich 34 Tage lang von der menſchlichen Geſellſchaft abgeſondert hielt, aber keineswegs „fürchterlich,“ da ich gute Wohnung und Koſt, Bücher und alle meine Effekten hatte, von meinem Guardian gut bedient und von der Sanitäts-Behörde mit vieler Artigkeit behandelt wurde.

7) Meine kleine Sammlung beſchränkt ſich auf Kleinigkeiten, die ich von verſchiedenen Ländern als Andenken mitnahm, — verdient alſo nicht „reich“ genannt zu werden.

8) Die Kirche von Arlesheim hat mich nicht um eine geweihte Palme „angegangen,“ ſondern erhielt dieſelbe nachdem ich ſie zur Verfügung ihres Geiſtlichen geſtellt, mit der Bemerkung, daß ein katholiſches Gotteshaus wohl ein angemeſſenerer Aufbewahrungsort dafür wäre, als die Wohnung eines Proteſtanten. Um nicht zu beleidigen war ich in Bethlehem gezwungen das am Palmſonntage eingeſegnete Geſchenk an- und mitzunehmen.

Indem ich bitte, obenſtehende Berichtigungen aufzunehmen, bin ich weit entfernt, dem mir unbekannten Hrn. Einſender des Artikels die Irrthümer vorzuwerfen, da der Ton in dem er ſchreibt eine gute Abſicht ausſpricht, und das Unrichtige in ſeinen Angaben nur daher rühren kann, daß er ſie nicht unmittelbar von mir, ſondern aus der dritten oder vierten Hand etwas entſtellt erhielt. — Ich glaubte mich verpflichtet zu antworten, um jedem Verdacht, Unwahres geſprochen zu haben, zuvor zu kommen. Ich denke auch gar nicht daran, mich der Zahl der berühmten Reiſenden anzureihen: als ſchlichter Wanderer, oft als armer, keines Blickes gewürdigter Mann, durchzog ich den Norden und den Süden, und war zufrieden; war ſo glücklich wieder den väterlichen Herd zu erblicken, und hege nun nur noch den Wunſch, ſchlicht und geräuſchlos den Reſt meiner irdiſchen Laufbahn zu durchwandern.

Joh. Rudolph Frey.

Wochen-Chronik.

— Der gelehrte Dewette bleibt dem neuen Vaterlande getreu, in Baſel. Nicht Baſel allein, auch ſeine zahlreichen Verehrer in der ganzen Schweiz danken ihm dies.

— Ein junger Engländer Robert James Schuttleworth, Esq., der den Jolimont in der Enge bei Bern gekauft, und große Liebe für Naturkunde hat, ſammelte ſchon mit bedeutendem Aufwand von Mühe, Geld und Zeit wahre Schätze für die Naturkunde, beſonders für Botanik. Mit liebenswürdiger Güte und Zuvorkommenheit macht er ſie dadurch gemeinnützig, daß er allen Kennern freien Zutritt gewährt. In den letzten Tagen kaufte er von Hr. Schultheß in Zürich auch die an 20,000 Pflanzenarten enthaltenden Sammlungen, welche von Scheuchzer und Römer herrühren. Es iſt nur allerdings dabei zu bedauern, daß früh oder ſpät die Schweiz dieſe wiſſenſchaftlichen Schätze verlieren wird. Jene Sammlung war ſchon längſt in Zürich verkäuf-

lich. Wir haben zwei Universitäten in der Schweiz. An den Erwerb der reichen und merkwürdigen Herbarien dachte aber ein fremder Privatmann.

— Die Antwort des eidsgenössischen Vorortes Bern auf die zuletzt eingegangenen diplomatischen Noten der Fürsten wird in allen öffentlichen Blättern wiederholt. Sie besagt einfach, der Vorort werde die Instruktion der Tagsatzung vollziehen, wie seine Pflicht es erfordert. Das ist dem Radikalismus zu feige; die Aristokratie lächelt etwas boshaft. Das ließ sich erwarten. Denn jeder versteht heutiges Tages besser, als jeder, was zu thun sei.

— Oeffentlichen Blättern zufolge soll sich der ehemalige neapolitanische Geschäftsträger, Herzog von Calvello, Fürst von Castelcicala, in aller Stille aus Bern entfernt und nach Petersburg begeben haben, ohne vorher seine Schulden zu bezahlen. Als man auf die Effekten des Herzogs in seiner bisherigen Wohnung hätte Arrest legen wollen, hätte man bloß 500 leere Bouteillen vorgefunden.

Ausländische Nachrichten.

— London, 14. Jan. Nach dem Courier sind bis jetzt 257 Reformisten und 148 Torys gewählt; nach dem Globe 259 Reformisten und 139 Torys. Von den bis jetzt bekannten 29 Grafschaftswahlen sollen, nach dem letztern, Zweidrittel für die Reformisten ausgefallen sein. Der Courier glaubt, es werden im günstigsten Fall höchstens 253 Torys in's Unterhaus kommen. Der von Lancasterschire neben einem Tory gewählte Lord Stanley, erklärte in seiner Dankrede, er werde gegen die Verwaltung keine faktiöse Opposition bilden, aber auch nicht sich anheischig machen, sie zu unterstützen. Er könne nicht sagen, daß die Männer, aus denen sie jetzt bestehe, den Liberalen Zutrauen einflößen können: aber wenn sie freisinnige Maßregeln auf redliche Weise in Ausführung bringe, werde er diese Maßregeln, ohne Zuversicht zu den Personen zu haben, unterstützen.

— Der Albion schreibt: Wie wir erfahren, bereitet Sr. Maj. Regierung bereits Maßregeln wichtiger Art vor, welche dem Lande hinlänglich beweisen werden, daß die Minister bereit sind, nicht bloß durch Worte, sondern durch die That den Weg praktischer Reform zu gehen.

— Der Herzog von Leuchtenberg ist zu Gravesend an das Land gestiegen, begleitet von Lord A. Fitz-Clarence (Sohn des Königs.)

— Paris, 16. Januar. Der amerikanische Gesandte hat an Rigny eine schriftliche Antwort gegeben, wie es heißt, mit der Erklärung: seine Instruktionen schreiben ihm über sein Benehmen in dem eingetretenen Fall gar nichts vor, weil man denselben gar nicht voraus gesehen habe: er bitte den Minister, ihm anzuzeigen, ob die Regierung wünsche, daß er sogleich das französische Gebiet verlasse, oder daß er die Instruktionen seiner eigenen Regierung abwarte. — Wahrscheinlich wird die Antwort für das Letztere ausgefallen sein, um so mehr, da die Verhandlungen im amerikanischen Kongreß einen so gemäßigten und versöhnlichen Anfang genommen haben. Die wichtigste Rede war daselbst am 9. Dez. die des Richters Clayton, der das Benehmen Jacksons als vorschnell und unzweckmäßig darstellte, und sich bemühete, zu zeigen, daß sein Vorschlag zu einem Kriege unvermeidlich führen müßte, in dem die Verluste mehr auf der Seite der Amerikaner sein würden, und jedenfalls der Gegenstand der Opfer nicht werth wäre.

— Eine Depesche von Bayonne vom 15. Jan. meldet nach einem Brief aus Pampeluna vom 13., Mina's Gesundheit stehe wieder viel besser, und er hoffe bald wieder das Kommando zu übernehmen.

— Der Constitutionnel meldet aus Madrid, 5. Jan.: Die offizielle Zeitung bleibt stets bei ihrem hartnäckigen Schweigen über die Vorfälle in Navarra im vorigen Monat. Dagegen der Compilador, ein unter dem Einfluß des Ministeriums redigirtes Blatt, das bis dahin sehr kriegerisch gewesen, erklärt nun auf einmal, man müsse zur Beruhigung von Navarra politische Maßregeln anwenden. Vermuthlich will man, bevor man fremde Intervention anruft, eine friedliche Vermittelung Frankreichs und Englands versuchen.

— Bei der Eröffnung der portugiesischen Cortes war der Weg der Königin von einer doppelten Reihe Soldaten verstellt, und ausserdem umgab sie eine zahlreiche Eskorte. Diese Vorsichtsmaßregeln, deren sie bei ihrer Beliebtheit gar nicht bedurft hätte, haben dem Volk sehr mißfallen, und das Vivatrufen war in Folge dessen gar nicht lebhaft. — Die 32 Mitglieder der Opposition haben am 25. Dez. einen ähnlichen Bericht herausgegeben, wie der compte rendu der französischen Opposition. Ihnen entgegen haben auch die ministeriellen Deputirten eine Rechtfertigung vor ihren Wählern erscheinen lassen.

Nachricht.

Man wünscht und beabsichtigt eine allgemeinere Verbreitung des geschätzten vaterländischen Werkes, das nun vollständig in fünf Theilen unter dem Titel: Geographisches Handlexikon der Schweiz von M. Lutz, seit einigen Wochen zu dem ungemein billigen Preis von zwei Fünf Frankenthaler zu erhalten ist, den man gefliſſentlich so wohlfeil herabgesetzt hat.

Die eingegangenen zahlreichen Bestellungen darauf haben bereits dargethan, wie man auch in gegenwärtiger Zeit solche gemeinnützige und belehrende Werke mit größerer Theilnahme beachtet, und daß man ihre Verbreitung unter allen Volksklassen vorzüglich geeignet findet, um zur zweckmäßigen Volksbildung und zur gemeinsamen Vaterlandskenntniß beizutragen.

Daher werden alle Freunde für wahre Bildung hierdurch benachrichtigt, daß noch fernerhin eine Anzahl von fünf Exemplaren nebst einem Freiexemplar, folglich sechs Exemplare zu fünf Theilen, also dreißig Theilen zusammen um den beispiellos wohlfeilen Preis von 35 Fr. oder 23 fl. 20 Kr. in jeder bekannten Buchhandlung der Schweiz, so wie bei dem endsunterzeichneten Verleger, zu erhalten sind.

Es hat bei Vielen, welche dieses umfassende Werk über die gesammte Eidsgenossenschaft erst jetzt kennen lernten, ein gewisses Erstaunen über die Reichhaltigkeit des gesammten Inhalts erregt, wie über die mannigfaltigsten Belehrungen über alles Wissenswerthe, was insbesondere für die minder Gebildeten jetzt so nöthig geworden ist. Es findet sich darin aber auch wirklich über alles und selbst über das kleinste Dörflein in der Schweiz nach alphabetischer Ordnung die nöthige Auskunft, so wie über alle Kantone, Städte, Berge, Seen und Naturschönheiten, desgleichen über neue Verfassungen, Handel, Industrie und Gewerbe und aller sonstigen Merkwürdigkeiten, so daß dasselbe in jeder Hinsicht als ein allgemein belehrendes und wahrhaft vaterländisches Werk anerkannt ist.

Ein solches alles Wissenswerthe umfassende Werk konnte aber freilich nicht in wenigen Jahren beendigt, und sogleich ganz vollkommen verfertigt erscheinen, sondern länger als ein Jahrzehend hat der würdige Herausgeber, Herr Pfarrer Lutz in Läufelfingen mit unermüdbarem Fleiß unausgesetzt daran gesammelt und fortgearbeitet, bis es zu solchem Grad von Vollständigkeit gebracht ward, wie es nun in fünf Theilen erschienen ist. Dabei ist in Wahrheit zu sagen, daß er diese mühevolle Arbeit aus rein patriotischer Liebe für das Vaterländische und sonder Eigennutz begonnen und bis heute fortgesetzt hat. Auch läßt sich mit Bestimmtheit sagen, daß eine neue Auflage von diesem Werk in so gedrängtem Druck und in so starker Bogen-Anzahl künftig unmöglich mehr zu solchem wohlfeilen Preise sich veranstalten läßt, da der große Kosten-Aufwand zu bedeutend ist, um nur eine kleine Auflage davon machen zu können. — Es bietet sich dermalen für die billige Anschaffung dieses Werkes ein günstiger Anlaß dar, und ich ermangle daher nicht, insbesondere alle Schulbehörden, Kanzleien, Gemeindräthe, Pfarrämter, Kaufleute, so wie die erwachsene wißbegierige Jugend des Vaterlandes darauf aufmerksam zu machen.

H. R. Sauerländer in Aarau.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Unterzeichneter ist Willens zu verpachten oder zu verkaufen:

1. Seine sehr schön, an der Landstraße zwischen Aarau und Solothurn, sowohl in Hinsicht der Lage, als seiner vortrefflichen, bequemen und soliden Bauart gelegene und wohleingerichtete Tavernenwirthschaft zum goldenen Löwen in Oberbuchsiten, Kanton Solothurn.
2. Die sämmtlich sich darin befindliche Schatzung.
3. Eine hinter dem Gasthaus stehende Scheune mit doppelter Stallung.
4. Einen schönen, großen, neben der Wirthschaft gelegenen Garten.
5. Ein kleines Gebäude, welches s. v. die Schweinställe und Waschhaus enthaltet.
6. Ungefähr 18 Jucharten vom besten Land, wovon das meiste Mattland ist.

Bei dem Haus ist ein laufender Brunnen, und ein zweiter in der Küche. — Dieser Platz wird vermittelst der neu anlegenden Landstraße von Biel nach Neuenburg, noch viel besser, als derselbe bis dahin ward.

Kaufliebhaber oder Pächter sind anmit höflichst eingeladen, das sämmtliche personlich zu beaugenscheinigen, oder können die Conditionen bei mir schriftlich einvernehmen.

Franz Hammer.

Mühleversteigerung.

A. N. 4/8. Montag den 2. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr wird im Ochsenwirthshaus in Binzen, die zur Gantmasse des verstorbenen Mühlemüller Konrad Mörgelin von da gehörige, an der Landstraße von Kanderen nach Basel liegende sogenannte mittlere Mühle zu Binzen, mit zwei Mahlgängen und einer Rendel, nebst Wohngebäuden, Scheuer mit zwei Stallungen, Waschhaus, Trotten- und Wagenschopf, sodann eine dabei befindliche Oehlmühle, 27 Ruthen Küchen-, und 1 Jauchart 2 Viertel 61 Ruthen Gras- und Baumgarten, endlich 1 Jauchart 1 Viertel 6 Ruthen Matten dabei, öffentlich versteigert werden.

Sämmtliche Realitäten, welche sich besonders durch den guten Zustand der Gebäude und Gewerbe empfehlungswerth machen, sind — von dem am Eingang des Kanderner Thals liegenden Flecken Binzen abgesondert, in einer sehr angenehmen und vortheilhaften Lage.

Die Liebhaber werden zu dieser Versteigerung mit dem Bemerken eingeladen, daß sie sich sowohl durch legale Vermögenszeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit, als auch, daß sie die durch die Mühlordnung vorgeschriebenen Eigenschaften besitzen, — auszuweisen haben.

Der Ausrufspreis beträgt 10,500 fl. Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht ist.

Lörrach, den 8. Jenner 1835.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Deurer.
Der Theilungskommissär:
Räber.

In einer Hauptstadt der östlichen Schweiz sucht man in einer wohl eingerichteten Kolonial-Waaren-Handlung einen Antheilhaber; man beliebe sich deßwegen an die Expedition des Schweizerboten in frankirten Briefen, F. D. bezeichnet, zu adressiren.

☞ Anzeige und Empfehlung.

Der Endsunterzeichnete, bisanhin durch verschiedene Bauten bei Errichtung eines Eisen-Magazins gehindert, gibt sich bei endlicher Vollendung desselben die Ehre hiemit anzuzeigen, daß er im Sonnenhof dahier eine Eisenhandlung errichtet hat, und sowohl mit deutschem als französischem Eisen, so wie auch mit steyrischem und englischem Stahl in allen Dimensionen, zu möglichst billigen Preisen bestens versehen ist.

Zugleich verbindet er bei diesem Anlaß die Anzeige, daß er von dem Hause Herrn Leonhard Paravicini auf der Eisengaß in Basel in Commission auf seinem Lager besitzt, und zu gleichen Preisen wie dasselbe verkauft: Alle Gattungen französische und englische Weißbleche, Drath, Messing, Maßeleisen, englischer Werkzeug, Feilen und französische Holzschrauben; so wie auch für Rechnung dieses Hauses Bestellungen auf allerlei Gußwaaren von der berühmten Eisengießerei in Lucelle übernimmt, deren beste und schnellste Besorgung er sich stets wird angelegen sein lassen.

Zu gefälligen Aufträgen sowohl in dem einen als dem andern Fache empfiehlt sich einem E. Publikum zu Stadt und Land höflichst

Zürich, den 6. Jenner 1835.

Meyer-Sieber im Sonnenhof
in Stadelhofen.

Verkaufs-Anzeige.

Bei Unterzeichnetem ist in Kommission ein ganz neuer Flügel, in Mahagoniholz, mit 6 Oktaven, von einem der besten Meister Deutschlands, dessen Instrumente wegen ihrer Dauerhaftigkeit und geschmackvollem Aeußeren überall sehr beliebt sind, in billigem Preis zu haben; auch werden Bestellungen auf Flügel und tafelförmige Klaviere angenommen, von welch Letzteren in einigen Wochen ein sehr schönes Stück erwartet: Schaffhausen, den 7. Jenner 1835.

J. H. von Zieglern Sohn.

Unwiderruflich am 21. Februar 1835 findet statt die Ziehung der Verloosung des schönen Hauses Nr. 70, Vorstadt Gumpendorf in Wien (Ablosung 24,000 Stück Dukaten) wobei gewonnen werden müssen fl. 300,000 oder fl. 270,000, fl. 30,000, 15,000, 11,250, 10,000, 5000 ꝛc. ꝛc. zusammen fl. 620,000 W., worunter 30,000 Stück Dukaten. Der Preis einer Aktie ist 9 Fr. 20 kr., und auf 5 Stück erfolgt eine gratis. Gefällige Aufträge an Aktien und Plane erbitten wir uns franko Schaffhausen unter Adresse unsers dortigen soliden Freundes Hrn. David Blaschek, durch dessen Vermittlung jeder Betheiligte vom Ergebniß der Ziehung unterrichtet werden wird.

D. Zinner und Comp. in Wien.

Vincenzo Berri's untrügliches Mittel gegen Magen- und Nervenschwäche unter dem Namen:

NETTARE di NAPOLI,

(Göttertrank von Neapel.)

Hauptniederlage für die gesammte Schweiz, bei Christoph von Christoph Burckhardt, in Basel. Die Original-Flasche à 8 Fr. und 5 Bz. für Verpackung. Briefe und Gelder werden franko erbeten.

Ein cirka 15 bis 18 Jahre alter Knabe von guter Erziehung, könnte je eher je lieber im Kt. Bern bei einem Büchsenschmied in die Lehre treten. Ueber nähere Auskunft und Bedingungen, beliebe man sich in frankirten Briefen an das Postamt Langenthal zu wenden.

Kundmachung.

Die Unterzeichnete macht anmit bekannt: daß die Finanzkommission vermöge erhaltenen Auftrags nächstens den, der hohen Regierung zustehenden Antheil Hof und Gut Oberseeburg oder Jesuitenhof am See an eine öffentliche Steigerung stellen wird.

Dieses Gut begreift das in Stein aufgeführte ehemalige Klostergebäude, das neue Haus, das gegenüberstehende Arbeitshaus und die Seidenfäule am Felsen beim See gelegen, alle drei ebenfalls in Stein aufgeführt. Dazu gehören die Schiffhütte, drei Gärten, nebst etwa zwei Jucharten Mattland, und alles liegt in einem Umfang bei einander.

Der in der kleinen Entfernung von einer halben Stunde von der Stadt Luzern, am rechten See-Ufer gelegene, zu Wasser und zu Land gleich leicht zugängliche Jesuitenhof, von wo aus man eine der reizendsten Umgegenden und Fernsichten auf das Hochgebirg genießt, eignet sich der vorhandenen weitläufigen Gebäulichkeiten wegen, eben so gut zu einem ausgedehnten Fabriken-Geschäft, als er auch ganz bequem zu einem angenehmen Aufenthaltsort (Pension) für fremde, die Sommerszeit in der Schweiz zubringende, Herrschaften eingerichtet werden könnte.

Die Finanzkommission wird daher, laut erhaltener Vollmacht, dieses Gut mit oder ohne Tavernen-Wirthschaftsrecht veräußern, je nach dem Liebhaber für den einten oder andern der vorgedachten Zwecke sich zeigen und bewerben würden.

Es werden demnach allfällige Liebhaber angewiesen, ihre Anerbieten der Unterzeichneten bis zum 16. nächstkünftigen Hornungs bekannt zu machen, allwo sie auch die weitern Kaufbedingungen vernehmen können. Nähere Aufschlüsse aber über die Beschaffenheit des Gutes selbst, werden auf Verlangen von der Domainen-Inspektur ertheilt werden.

Luzern, den 16. Jänner 1835.

Die Kanzlei der Finanzkommission.

In eine Tuchhandlung in der deutschen Schweiz wird ein gesitteter junger Mann, der wo möglich schon Kenntnisse von diesem Fach besitzt, u. beide Sprachen spricht, verlangt; sich in frankirten Briefen, mit H. C. bezeichnet, an die Expedition des Schweizerboten zu wenden.

Die Lehrstelle an der allgemeinen Volksschule katholisch Dietikon Bezirks Zürich ist erledigt, und soll gemäß dem Beschlusse des Erziehungsrathes vom 7. dieses Monats provisorisch durch einen gesetzlichen Schulverweser besorgt werden. Die Bewerber um diese Schulverweserstelle sind aufgefordert, inner 3 Wochen ihre schriftlichen Anmeldungen und die erforderlichen Fähigkeits- und Sittenzeugnisse bei dem Präsidenten des Erziehungsrathes, Herrn Bürgermeister Hirzel in Zürich, einzugeben.

Ein Schullehrer oder gesetzlicher Schulverweser bezieht als Minimum der Besoldung:

1. Von der Schulgenossenschaft eine fixe jährliche Besoldung von wenigstens 100 Franken, freie Wohnung, ½ Juchart Pflanzland und zwei Klafter Holz, oder für diese Nutzungen eine Entschädigung an Geld.
2. Ein Schulgeld von 1 Schilling wöchentlich von jedem Alltagsschüler und ½ Schilling von jedem Repetir- und Singschüler. (Die Schule katholisch Dietikon zählt 65 Alltagsschüler und 53 Sing- und Repetirschüler.)
3. Eine jährliche Staatszulage von 100 Fr.

Zürich, den 17. Jänner 1835.

Aus Auftrag des Erziehungsrathes,
der zweite Sekretär: J. H. Egli.

Der Unterzeichnete macht anmit bekannt, daß für solche, die sich in königl. griechische Dienste annehmen lassen wollen, folgende Bestimmungen bestehen: Das Minimum der körperlichen Größe ist bestimmt wie folgt: Infanterie 5′ 7″, Kavallerie und Fuhrwesen 5′ 8″, Ouvriers und Pioniere 5′ 5″ nach zwölftheiligem bayerischem Normal-Längen-Maaß. Leute von kleinerm Maaße werden nicht angenommen.

Für die Kavallerie und für das Fuhrwesen, werden nur Leute, die schon in diesen Waffen dienten, oder doch das Reiten schulgerecht erlernt haben und mit Pferden umzugehen wissen, aufgenommen.

Für die Pionier- und Ouvriers-Kompagnien sind Zimmerleute, Schreiner, Wagner, Maurer, Steinmetzen, Steinbrecher, Schmiede, Schlosser, Schiffleute, Straßen- und Salinen-Arbeiter, dann Bergleute vorzugsweise willkommen.

Alle in diesen Waffengattungen eintretenden Leute, haben die Erlernung ihres Handwerkes durch Lehrbriefe oder wenigstens durch Zeugnisse längerer Arbeitszeit in ihrer Profession, in ihren Wanderbüchern nachzuweisen.

Zu der Büchsenmacher-Abtheilung können nur Leute nach bestandener strenger Prüfung in ihrem Fache und nur dann aufgenommen werden, wenn sie sowohl am Feuer als an der Bank vollkommen geübt sind.

In die Infanterie können eintreten: Jäger, Fleischer, Sattler, Lakierer, Riemer, Taschner und alle übrigen Handwerker, so wie Ackerleute u. s. w. Bemerkt wird, daß für jede Kompagnie der Pioniere eine gewisse Anzahl Verheiratheter angenommen werden kann.

Nähere Auskunft über alles giebt der Unterzeichnete, so wie er über die Annahme von Büchsenmachern diesen noch besondere Vortheile mittheilen kann.

Rode, Büchsenmacher in Schaffhausen.

In ein Eisen- und Weingeschäft der deutschen Schweiz wird ein gut gesitteter, geschulter junger Mensch von 14 bis 16 Jahren als Apprentif gesucht; die Expedition des Schweizerboten befördert frankirte, mit B. bezeichnete Briefe an ihre Adresse.

Es wünschte ein junger Mensch von honetter Familie sich in der Schweiz oder deren Umgegend als Kellner placiert zu sehen, welcher zwar schon in verschiedenen Hotels der Schweiz, Frankreichs wie auch in Deutschland servirt hat. Er sieht nicht sowohl auf großes Salair als gute Behandlung. Frankirte, mit G. D. bezeichnete Briefe befördert die Expedition des Schweizerboten.

Eine der besteingerichteten Ziegel-Brennereien der Schweiz mit allen dazu gehörigen Werkzeugen und Geräthschaften wird zum Verkauf angetragen. Dieselbe ist so vortheilhaft gelegen, daß immer genugsamer Absatz für die Waare sich in der Nähe darbietet. Die dazu gehörige Lehmgrube ist nicht weiter als fünf Minuten davon entfernt. Der Brennofen faßt wenigstens 18,000 Stück. Ferner die dazu gehörige, zunächst dabei liegende massiv von Stein erbaute geräumige Wohnung, Scheuer, Stallung, Remisen und Wagenschopf. Beliebigenfalls könnten auch circa 25 Jucharten des besten Ackerlandes und Wiesen nebst Landwirthschaftsgeräth dazu verkauft werden.

Das Nähere ist durch frankirte Briefe unter der Adresse: M. B. F. im Berichthaus in Basel zu vernehmen.

Man sucht einen jungen Menschen aus der deutschen Schweiz von guter Erziehung u. Sitten, der das Schneiderhandwerk unter günstigen Bedingungen erlernen möchte. Näheres ertheilt gegen frankirte Anfragen Heinrich Schmidt Schneidermeister in Yverdon, Kt. Waadt.

Wichtige Anzeige.

Mit spezieller Genehmigung Sr. Maj. des Kaisers von Oestreich und unter Aufsicht der K. K. Behörden, geschieht bestimmt und unwiderruflich

am 21sten Februar 1835

die von dem K. K. Großhandlungshaus D. Zinner u. Comp in Wien garantirte Verlosung, in der Residenzstadt Wien No. 70 gelegenen Palastes sammt Garten und Zubehörungen, gerichtlich geschätzt auf

704,277 Gulden

und welche noch

26,120 andere Gewinne von fl. 30,000, 15,000, 11,250, 10,000, 5000, 1000, im Gesammtbetrag von

Einer Million 54,277 Gulden

darbietet.

Der Palast besteht aus 80 reich verzierten Gemächern, worunter 67 möblirte Zimmer, 1 herrlicher Prunksaal und 2 glanzvolle Bäder, und ist eine Ablösungssumme von fl. 270,000 dafür garantirt.

Loose sind à fl. 7 und bei Abnahme von 5 Stück das Sechste gratis, nebst ausführlichem Spielplan bei unterzeichnetem Handlungshause zu haben, und wird die pünktlichste Zusendung der Ziehungsliste zugesichert von

Julius Stiebel in Frankfurt a M.

Den 21. Febr. erfolgt die Ziehung des Hotels 470 mit 270,000 fl. Ablosung u. s. w. Die Aktie kostet 9 Fr 20 Rp., auf 5 die 6te gratis; den Betrag ersuchen wir franko an unsern Banquier Herrn Mathias Zollikofer in St. Gallen zu senden.

Demeter Zinner und C., Banquier in Wien.

☞ Nachstehend angezeigte Bücher sind in Aarau in der Buchhandlung von H R. Sauerländer zu haben.

Anzeige eines wohlfeilen Parthiepreises.

Bei der Uebernahme einer beträchtlichen Anzahl Exemplare von der

Geschichte der schweizerischen Eidsgenossenschaft, von J. C. Vögelin, erster und zweiter Band, zweite umgearbeitete und verbesserte Auflage, gr. 8. 1827 und 1832.

sieht sich der Endesunterzeichnete in den Stand gesetzt, ein vollständiges Exemplar in zwei Bänden nun zu 2 fl. 45 kr. oder 40 Batzen netto gegen baare Zahlung zu erlassen, und zwar nur so lange als dieser Vorrath dauert; es tritt dann bei weitern Bestellungen auch bei mir wieder der Ladenpreis ein, der für beide Theile bisher zu 4 fl 48 kr oder 72 Batzen von der Geßner'schen Verlagsbuchhandlung angesetzt worden ist.

Da bekanntlich dieses Werk über die vaterländische Geschichte sehr geschätzt, und hauptsächlich für Bürger und gebildete Landleute geeignet ist, besonders aber auch für Gymnasien und Schullehrerseminarien als Handbuch zum Vortrag in der Schweizergeschichte empfohlen werden kann, so wird Vielen dieser Anlaß sehr erwünscht sein, sich ein gutes Buch um so wohlfeilen Preis anschaffen zu können, von welchem jedoch der dazu bestimmte Vorrath von Exemplaren bald vergriffen sein dürfte, und daher die Bestellungen nebst dem Betrag beförderlichst eingesandt werden mögen an

H. R. Sauerländer in Aarau.

In der Nikolaischen Buchhandlung in Berlin ist so eben erschienen:

Das Ganze der Schnell-Essigfabrikation, oder auf Erfahrung gegründete Anleitung zur rationellen Kenntniß und Ausübung der Kunst, binnen wenigen Stunden den schönsten Weinessig und aus diesem verschiedene Arten feiner Tafelessige billig herzustellen. Von F. G. Stechwardt, mit lithogr. Abbild. 8. geh. 13½ Bz.

(Wichtige literarische Anzeige.)

Von der in diesem Jahre erschienenen Original-Ausgabe von

Schillers sämmtlichen Werken

in 12 Oktavbänden, Velinpapier, mit 12 Stahlstichen, sind bei dem Unterzeichneten unentgeldlich Druckproben zu haben.

Diese schöne Ausgabe wird in vier Lieferungen, jede von drei Bänden, und zwar die erste zu Ostern, die zweite im Herbst, und die dritte und vierte im Jahre 1836 erscheinen. Der Subskriptionspreis ist 6 Fr. 3 Bz. für die Lieferung, der Pränumerationspreis 20 Fr. für das Ganze.

H. R. Sauerländer in Aarau.

Interessante Schrift für Auswanderer.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Briefe eines deutschen Ausgewanderten aus Nordamerika, besonders eine Ansiedelung in Alabama betreffend. Herausgegeben von Professor Dr. Hupfeld zu Marburg. brosch. Preis: 9 Bz.

In einer Zeit, wo alle Blicke auf Amerika gerichtet sind, wo jedes Wort, das da herüberkommt, in so viel achtsame Ohren fällt: ist jeder Beitrag zu einer wahren Belehrung, zur Beförderung einer richtigen und würdigen Ansicht von der Auswanderung überhaupt und von der Ansiedlung insbesondere, willkommen. – Und eine solche liefern gewiß diese Briefe, welche die Geschichte einer Ansiedlung von ihrer ersten Entstehung an, mit allen den Einzelnheiten und Berechnungen, die zu einer anschaulichen und praktisch zuverlässigen Einsicht erforderlich sind, enthalten.

Wir halten es für Pflicht, nicht nur auf diese interessante Schrift, sondern auch auf die bei uns erschienene Predigt „Schmitt, Pfarrer zu Marburg, das Auswandern aus dem Vaterlande. br. Preis 9 kr." Jedermann aufmerksam zu machen; besonders empfehlen wir sie denen, welche beabsichtigen, ihr Vaterland zu verlassen, um in einem fremden Welttheile ihren Heerd zu bauen. R. G. Elwert.

Ankündigung eines neuen gemeinnützigen Wochenblattes.

Der pädagogische Beobachter; für Eltern, Lehrer und Schulvorsteher.

Erster Jahrgang, in 52 wöchentlichen Lieferungen.

Von diesem Beobachter erscheint jede Woche am Freitage eine Nummer. Redaktor ist Herr Seminardirektor Scherr. Das Abonnement für das ganze Jahr beträgt im Kt. Zürich direkte bei den Verlegern nur 1 ½ fl. od. 24 Bz. Man kann den Beobachter bei allen schweizerischen Postämtern, oder in vierteljährlichen Lieferungen durch alle soliden Buchhandlungen beziehen, mit denen man sich über den Preis zu verständigen hat. Ueber Geist und Inhalt des Beobachters werden den Lesern die Nro. 1 u. 2, welche gratis zu haben sind, Aufschluß gewähren.

Die Verleger, Orell, Füßli und Komp. in Zürich.

Der wohlbewanderte Kartenkünstler oder Anleitung, 80 ganz neue, sehr überraschende und in Erstaunen setzende Kartenkunststücke leicht und schnell auszuführen. Nebst 8 Tabellen zu unverlierbaren Piket- und Whistspielen. Zweite sehr verbesserte Auflage. 12. Geheftet. 9 Bz.

Wer von der mit Recht brodlos benannten Taschenspielerkunst nicht Profession macht, sondern wem es genug ist, sich um die Unterhaltung und Belustigung einer Gesellschaft verdient zu machen, dem wird obiger Kartenkünstler die besten Dienste leisten, besonders da Kartenkunststücke nicht den oft erschreckenden Apparat wie andere erfordern. Die erste Auflage fand den allgemeinsten Beifall in einem so hohen Grade, daß sie sich bald vergriff. Die gegenwärtige zweite hat so viel Verbesserungen und Vermehrungen erhalten, daß sie gewiß für Liebhaber einen zehnfach größern Werth hat, ohne daß bei starker Zunahme der Bogenzahl, der Preis von ⅓ Rthl. im Mindesten erhöhet worden ist.

Aarau, im Verlag von Heinrich Remigius Sauerländer.

Es erscheint dieses Volksblatt wöchentlich einmal am Donnerstag; es finden darin vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen unentgeltliche Aufnahme; die Einsender haben Namen und Wohnort beizufügen; sie werden nicht genannt, oder sie verlangen es ausdrücklich, oder eine richterliche Behörde in Klagfällen verlangt es

Bekanntmachungen und Anzeigen werden in [illegible] Schweizerischen Anzeiger gegen die Einrückungsgebühr von 1 Bz. für die gedruckte Zeile aufgenommen.
Abonnement für den Schweizerboten kostet jährlich 2 Bz., halbjährlich 25 Bz. Man abonnirt sich bei einem zunächst gelegenen Postamt oder bei den bekannten Herr Kommissionärs.

Der aufrichtige und wohlerfahrene

Schweizer-Bote.

No. 5. Donnerstag, den 29. Januar 1835.

Das Vaterland legt seinen Kindern allen die gleichen Pflichten auf, und verleiht niemandem das Vorrecht, dem öffentlichen Wohl fremd zu bleiben. — Ich bin Bürger; und was mein Land angeht, geht auch mich an.
M. C. Neuhaus, von Erlach, K. Bern.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Bern. — Nun hab' ich mich vollkommen überzeugt, daß in der Schweiz alle Feinde und Gegner von volksfreiern Einrichtungen diesen nicht halb so viel geschadet haben, als die liberalen Blätter. Im Durchschnitt sind sie mit größerer Unbesonnenheit, als kalter Ueberlegung, mit größerem Personenhaß und Neid als mit Sachkunde abgefaßt. Sie sind an der Verwerfung der bessern Bundesverfassung zwar nur zum Theil schuld; aber ganz allein an der Fortpflanzung der politischen Zänkereien, am Zerfall der liberalen Partei selbst, die durch Zersplitterung und Gehässigkeit unter ihren achtbarern Mitgliedern schwächer, denn jemals dasteht und den Gegnern der Volksfreiheit künftige Siege vorbereitet. Das begreifen die Geblendeten nicht. Ein Glück, und für mich ein Trost, daß in der großen Mehrheit des Volks der nüchterne Menschenverstand kräftig genug ist, die verworrenen Begriffe und Uebertreibungen abzuweisen, die man ihm in den Zeitungen aufdringen möchte. Der neueste Lärmen derselben über die vorörtliche Antwort auf die letzten Noten der auswärtigen Gesandten, ist abermals Beweis davon. Kein Wort mehr darüber. Der Vorort wird pflichtmäßig die ihm von der Eidsgenossenschaft ertheilte Instruktion vollziehen; keine andere von irgend einem prahlerischen Partei-Sprecher annehmen; mit den Nachbarstaaten gute Nachbarschaft unterhalten, übrigens festhalten an dem, was schon auf der Tagsatzung vom Jahr 1557 der Landammann von der Flue, im Namen seines Standes Unterwalden anrieth: sich aller Fürsten und Herren zu entschlagen und sich unsers Vaterlandes zu behelfen.

Man ist so ziemlich gewohnt, der Regierung von Bern in ihren Verhältnissen zur Stadt Leidenschaftlichkeit vorzuwerfen. Man nennt den fortgesetzten Kampf gegen Besiegte ungroßmüthig, und tadelt mehr oder minder heftig, was die Regierung thut. Daß unsere hiesige Schweizerzeitung im gemeinsten Ton dieses, aus Unkenntniß der wahren Lage der Dinge entstandene, Vorurtheil eifrig zu unterhalten sucht, versteht sich von selbst. Dazu helfen dann gern Blätter, wie die Bündnerzeitung (deren

Verbindung mit Bern, durch einen Bündner, man gar wohl kennt, der in Bern studirte, wo er den radikalen Demagogen spielte, wie er jetzt in Bünden die Rolle eines aristokratischen Ultra angenommen hat); die Schaffhauser-Blätter, vorzüglich der Constitutionelle in Zürich, ganz im Sinn des frühern Vaterlandsfreundes geschrieben; (auch hier ist die Verbindung mit einer gewissen Berner-Clique recht wohl bekannt.) Wären diese Verhältnisse der Regierung zur Stadt den liberaldenkenden Männern gehörig klar, sie würden nicht so leichtgläubig mittadeln und mitlästern, wenn auch die Vorrechtler, ihrem Glauben und Zweck getreu, das Tadeln nicht aufgeben könnten.

Man nennt gewöhnlich ohne zu wissen, was man sagt, die Stadt Bern eine Gegnerin der Regierung. Ein arger Verstoß gegen die Wahrheit! denn die Bürgerschaft von Bern macht nur ein Fünftheil von den Einwohnern der Stadt aus. Ueber vier Fünftheil der Stadtbevölkerung besteht aus Einsaßen, deren Mehrheit liberal denkt. Man könnte also wohl richtiger statt von der Stadt Bern, nur von ihrer Bürgerschaft sprechen. Allein auch hier würde man sich gewaltig täuschen, wenn man sich dieselbe als eine kompakte Masse, etwa wie während der letzten Jahre die von der Stadt Basel, vorstellen wollte, feindlich gegen die Regierung. Zwar ist der freisinnige Theil der Bürgerschaft einstweilen noch in der Minderheit, und die Faktion des sogenannten „Schwarzenburgerleistes" beherrscht noch die Wahlen. Fallen aber die bisherigen, mächtigsten Mittel hinweg, durch welche die Patrizier ihre dienstbaren Mitbürger anködern oder schrecken: Hoffnung zu Anstellungen, oder Furcht, Stellen zu verlieren, wenn man den Machthabern der Stadt nicht zu Gefallen lebt; fällt die Besorgniß der Handwerker hinweg, Lieferungen an diese oder jene Anstalt, an diese oder jene Familie einzubüßen: so ist auch der friedenstörende Einfluß der Aristokratie gefallen. Das Patriziat ist an Zahl weit schwächer, als die wirkliche Bürgerschaft, oder die Mittelklasse. Es bleibt von dieser nicht unbemerkt, daß der Patrizierstolz die in der Noth mühsam erlernte und ihm beschwerliche Rolle der Leutseligkeit gegen den sogenannten gemeinen Bürger schon hie und da fahren läßt.

Man würde sich auch sehr betrügen, wenn man, durch das hiesige „schwarze Blatt" verführt, glauben wollte, daß es nur wenige liberale Bürger wären, welche entweder bessere Anwendung, oder eine mehrere oder mindere Vertheilung des Stadtsgutes zur Sprache bringen; auch sogenannte „Schwarze" nehmen Theil, und Mancher derselben wünscht von Herzen Glück dazu. Nimmt man noch dazu, daß die Patrizier die Unklugheit begangen haben, einträglichere Stadtämter meistens sich selber und ihren Söhnen und Vettern zuzuschanzen: so sieht man wohl, daß der Enthusiasmus für die „Herren der Stadt" so gar groß in der Stadt nicht sein mag.

Als vor 4 Jahren der Tag von Münsingen den Fall der hiesigen Aristokratie entschied, rieth ein fremder Diplomat, (man nennt den Hrn. von Otterstädt,) selbst zur Niederlegung der Regierung. Er meinte: das Volk sei nur von Advokatenkniffen bethört, und werde sich bald zu den „geliebten Landesvätern" heimsehnen, wenn es Greuel und Verwirrung unter seinen des Regierens unkundigen Führern gekostet haben würde. — Das Patriziat zog sich also von den Staatsämtern zurück, um die besten Plätze der Stadtämter zu erhalten.

Im Winter 1830 und 1831 war, wie jedermann hier weiß, die Mehrzahl der Bürgerschaft freisinnig genug. Auch fühlten die Patrizier die seit Jahrhunderten an Bürgerschaft begangene Unbill der „Regimentsfähigen" gar wohl; sie mochten auch wohl noch an die Gewalthandlung vom J. 1816 denken, wo sich das Patriziat eigenmächtig, als obere Stadtbehörde aufwarf, und die Bürgerschaft von Bern so empörend erniedrigte, daß diese Bürgerschaft allein im ganzen Kanton durchaus keinen Antheil an der Wahl ihrer Stellvertreter im großen Rath erhalten durfte. Die Herren mußten daher mit Vorsicht auftreten; denn sie sind die nämlichen, welche jenes thaten, und jetzt immer doch gern im Namen der Bürgerschaft handeln, deren Recht sie vorher allein an sich gezogen hatten.

Als die neue Staatsverfassung angenommen wurde, war es natürlich Plan dieser Männer, sie wenigstens in der Hauptstadt ganz verwerfen zu lassen. Ungeachtet aber der frechsten in jedem Wochenblatt eingerückten Protestationen; ungeachtet man einen eigenen Zeitungsschreiber in den Unglücks-Sold nahm; ungeachtet der niedrigsten Treiberei; — nirgends in der Schweiz sank die Aristokratie zu solcher Gemeinheit hinunter, wie in Bern! — gelang es nicht völlig. Eine der drei Gemeinden wenigstens hatte die Verfassung mit nicht unbedeutendem Stimmenmehr angenommen, und nur das bekannte sogenannte „Mattenquartier," (das nachher in der berüchtigten Reaktionsgeschichte ebenfalls zu einer saubern Rolle bestimmt war,) hatte für die Verwerfung in der Stadt entschieden. Aber es war ein nicht sehr bedeutendes Mehr dafür, das sich als Ergebniß der Gesammtabstimmung zeigte.

Einige Wochen später wurde die Stadtverfassung mit ziemlichem Mehr angenommen. Schmeichelworte und Drohungen, von Entziehung der Kundsame, waren dabei keineswegs gespart; die, wohlverstanden, denn auch auf die derbste Art erfüllt wurden. Man hat in dieser Verfassung der Bürgerschaft grade soviel zugegeben, als man damals mußte. Wie sehr man immer noch von einer allgemeinen Bürgerversammlung, (einer Gemeinde,) Scheu hatte, zeigt die Wahlart für die 140 Glieder des Stadtraths. Die Zahl war absichtlich so groß gemacht, um wieder eine Anzahl Bürger zurück zu gewinnen, obwohl diese schon zum voraus bestimmt waren, Nullen zu bleiben. Man gab dem Oberhaupt der Stadt wieder den Titel Schultheiß. Einige hatten sogar daran gedacht, die Zahl der

Stadträthe auf 200 zu heben, sicher nicht ohne Anspielung auf den ehemaligen großen Rath, auf „Schultheiß, Rath und Zweihundert.“ Doch die Klügern wußten dies noch zu verhindern. Um die Wahlen zu machen, ward nach Zünften gewählt; die Hälfte der Erwählungen sollte auf Zunftgenossen, die andere hingegen frei aus der Bürgerschaft auf jeden dazu Tüchtigen fallen. Der zahlreich besetzten Zünfte war man sicher; nur die an Personen schwächern fürchtete man. So wurden, damit man ja der Uebermacht gewiß sei, letztern nur 67 Wahlen, jenen hingegen 73 zugetheilt. Weitaus die Mehrzahl der Patrizier und ihrer Anhänger wurde folglich gewählt. Das Häuflein der Männer von freierm Sinn war klein, bildete aber doch eine entschlossene Minorität. Wollte man vielleicht überall lieber nach Zünften wählen, (wie schon bei der Wahl des Verfassungsrathes) und keine Bürgergemeinde haben, aus dunkler Scheue vom Jahr 1384?

Wenn man alle diese frühern Vorgänge und Manövers kennt, dann den nachherigen Reaktionsplan damit in Verbindung bringt und in Bern sieht, wie sich das Patriziat fast aller Orten von dem ausscheidet, was Sache, Recht und Freiheit des Kantons befördert und beschützt: so werfe man nicht der Regierung ihr Pflichtgefühl, ihr entschiedenes Eingreifen, ihren festen Willen, Zucht und Ordnung zu handhaben, als bloße Leidenschaftlichkeit vor.

Kanton Aargau. — Wunder nimmt's mich, wie die Kommission unsers großen Rathes über die künftige Einrichtung des gesammten Schulwesens, die Klippen vermeiden wird, an der nun schon mehrere Gesetzesentwürfe gescheitert sind. — Es kömmt mir beinah so vor, als wär es auch in dem neuesten Entwurf recht darauf angelegt, daß er scheitern und dafür Alles beim gebrechlichen Alten bleiben soll. Einerseits findet man darin jene bessern Wünsche nicht gar berücksichtigt, welche von Schulkennern sowohl, als von vielen Gemeinden und ganzen Bezirken in einer Menge Petitionen ausgedrückt sind, bessere Besoldung der Landschullehrer auf Kosten des Staats, Gestattung der Halbschulen in unvermögenden Gemeinden; anderseits findet man auch das Meiste wieder, wogegen der Unwille des ganzen Landes laut genug geworden ist, wie die kostbare Erziehungsanstalt zu Ohlsberg. Ja, nach dem neuesten Gesetzesvorschlag, gedenkt man sogar noch, wie es den Anschein hat, die Kantonsschule in ganz neue Verhältnisse zu bringen, oder was im Hintergrund liegen mag, in eine andere Stadt des Kantons zu verpflanzen. Und warum?

Dem Gemeinderath der Stadt Aarau gebührt aufrichtiger Dank für die Abfassung seiner eben erschienenen Denkschrift über diese Schule *). Die urkundliche Darstellung ihres Entstehens durch den Gemeinsinn der Bürger Aaraus, wie ihr Fortbestand, wird nicht nur den großen Rath und alle denkende Männer unsers Landes, sondern die tausend jener jetzt in Aemtern und Würden stehenden Personen der Schweiz und des Auslandes interessiren, welche in der Kantonsschule seit 30 Jahren ihre Bildung empfangen!

Der Ursprung und Fortbestand dieser Anstalt zu Aarau beruht auf einem förmlichen Vertrag der Regierung mit der Stadt. Demzufolge gab der Staat jährlich dazu 10,000 Fr. und 20 Klafter Holz. Die Stadt aber ausser dem vorhandenen Stiftungsfond von 20,000 bis 22,000 Fr. dem gesammten Lehrapparat und dem erforderlichen Lokale, noch jährlich 1500 Fr. Beitrag, wogegen sie berechtigt war, auch zwei Mitglieder in die Schuldirektion zu ernennen.

Nun wird im neuen Gesetzesvorschlag dem großen Rath zugemuthet, diesen Vertrag eigenmächtig und einseitig abzuändern, d. i. aufzuheben, und deswegen lieber jährlich aus der Staatskassa 2000 Fr. mehr bezahlen zu lassen. Das wird in dem gleichen Gesetzesvorschlag verlangt, welcher doch wiederholt die Bestimmung enthält: „bei Stiftungen soll der Sinn und Zweck der Geber heilig gehalten werden, in so fern damit nicht den allgemeinen gesetzlichen Ordnungen und dem öffentlichen Unterricht widersprochen wird.“

Wenn sich jemals, was doch nicht zu glauben ist, der gesetzgebende Rath unserer Republik erlauben sollte, nach Gutdünken und Belieben, eigenmächtig und einseitig, Verträge mit Bürgern oder Korporationen zu brechen, so fragt man mit Recht: Welcher Bürger, welche Korporation möchte künftig auf Verträge sich verlassen, die er mit dem Staate abschließt? Wer will unter solchen Umständen jemals wieder für gemeinnützige Anstalten Schenkungen machen und sie dem Staat anvertrauen?

Ob die Kantonsschule dabei gewinnen werde, wenn sie in irgend eine andere Gemeinde verpflanzt würde, will ich hier nicht einmal berühren.

Kanton Basel-Stadttheil. — Der Artikel über das Gemeinds-Vermögen der Bürgerschaft von Bern, im Schweizerboten Nr. 3, macht einen Bürger der Stadt Basel aufmerksam, auf das nicht unbedeutende Vermögen mehrerer Zünfte von Basel, von welchem kein Zunft-Bruder, ausser den Vorgesetzten, Kenntniß seines Status und seiner Verwaltung hat. Was die Verwendung der Zinsen anbetrifft, ist es bekannt, daß solche meißens zu Gastereien vergeudet werden, bei welchen den Herren Vorgesetzten die Wahl der Gäste nach Gunst und Willkühr überlassen ist. —

„Sollte es nicht unserm Zeitalter angemessen sein, daß jährlich eine öffentliche Rechnung abgelegt würde, und eine bessere Verwendung der Zinse angeordnet werde?“

Es ist im Vorschlag der Regierung von Basel-Stadttheil, die noch zu erhebende Staats-Schuld, in kurzer Frist durch den Verkauf von obrigkeitlichen Gebäuden zu tilgen. — Meines Erachtens wäre es zweck-

*) Die Kantonsschule in Aarau, eine geschichtliche Darstellung ihrer Verhältnisse, mit urkundlichen Belegen. (1835. Aarau bei H. R. Sauerländer.)

mäßig, mit dem Verkauf der Häupters-Häuser den Anfang zu machen. Zur Zeit der Mediation wohnte jeder Bürgermeister in seinem eigenen Hause, und als Hr. Merian Landammann der Schweiz wurde, mußte er, als seine Wohnung dorthin verlegt worden, einen jährlichen Zins zahlen. Nur die spätern Weisheiten erhielten freie Wohnung.

⁂

Kanton Baſellandſchaft. — Die Verhandlungen über das Schulgeſetz, auf welche gegenwärtig die allgemeine Aufmerkſamkeit geſpannt iſt, haben an ihrem Schluſſe noch eine ſeltſame und überraſchende Wendung genommen. Nachdem nämlich die Berathung mit großer Umſicht und Gründlichkeit durch neun volle Sitzungstage des Landrathes geführt worden war, und im Ganzen höchſt erfreuliche Reſultate hervorgebracht hatte, wurde die letzte Sitzung (Mittwoch den 14. Januar) dazu verwendet, eine nochmalige Berathung über eine Reihe von Beſtimmungen zu halten, in welchen Abänderungen gewünſcht wurden. Zur Abkürzung dieſes Geſchäftes geſchahen die meiſten dieſer Abänderungen, ohne daß eine Diskuſſion darüber geſtattet wurde. Nun iſt nicht zu läugnen, daß auf dieſe Weiſe mehrere bedeutende Fehler im Geſetze ausgemerzt wurden, jedoch wurden auch wieder einige der heilſamſten Artikel umgeſtoßen; z. B. daß Lehrer nur durch gerichtliches Urtheil entſetzt werden können. Dem Regierungsrathe würde demnach künftig die Befugniß zuſtehen, ihm mißbeliebige Lehrer, ſobald er nur Gründe dafür findet — und zu was laſſen ſich nicht Gründe finden? — von ihren Stellen zu entfernen. Jedoch noch weit betrübender iſt es, daß der weitaus wichtigſte Artikel des ganzen Schulgeſetzes, auf welchen jeder Freund des Volkes ſeine ſchönſten Hoffnungen für die Zukunft von Baſellandſchaft baute, wieder umgeſtürzt wurde, nachdem er vorher beinahe einhellig angenommen worden war; nämlich: daß die Kinder erſt im vierzehnten Jahre zu entlaſſen ſeien, daß ihnen jedoch — damit das Zeitopfer den Aeltern nicht zu ſchwer fallen möge — ſchon vom zehnten Jahre an geſtattet ſei, die Schule ſtatt täglich fünf nur drei Stunden und im Sommer zwei Stunden zu beſuchen. Dieſe Beſtimmung, welche allgemein als ein mächtiger Fortſchritt zum Beſſern anerkannt wurde, und welchem weitaus die Mehrheit des Volkes ſeine Billigung ertheilt hätte, wurde nun wieder zurückgenommen, und ſtatt deſſen ohne Diskuſſion der Antrag genehmigt: „Die Kinder gehen bis zum zwölften Altersjahre in die Schule, und nach ihrer Entlaſſung ertheilt ihnen der Ortsgeiſtliche in der Repetierſchule bis zum Konfirmandenunterricht ſechs Stunden wöchentlich in der Religion und Sprachlehre.“ — Daß das Inſtitut der Repetierſchule in der Wurzel faul ſei, hat eine langjährige Erfahrung im Kanton Baſel bewieſen, weil es bis jetzt auch noch gar keine Früchte getragen hat; eine Thatſache, die von allen Schullehrern bezeugt wird. Freilich mag die Schuld davon hauptſächlich die ſein, daß die bisherige Zahl der zwei wöchentlichen Stunden nicht genügte, um den Repetierſchülern das zu bewahren, was ſie bis zum zwölften Jahre in der Alltagsſchule lernten, geſchweige denn, ihnen noch weitere Kenntniſſe beizubringen. Jedoch auch die vermehrte Anzahl der Schulſtunden wird kein günſtigeres Reſultat erzeugen, weil im Verhältniſſe dazu auch die Zahl der Schulverſäumniſſe wachſen wird. Die Aeltern ſind gewohnt ihre Kinder vom zwölften Jahre bis zum Konfirmandenunterricht vorzugsweiſe zu Haus und Feldgeſchäften anzuhalten, daher der Schulbeſuch in der Repetierſchule bisher nur mit Noth zu Stande gebracht werden konnte. Jetzt wird es damit noch viel mehr Mühe koſten oder vielmehr gar nicht gelingen, weil die Zahl der Schulſtunden auf ſechs vermehrt iſt, und die größere Zahl der Kinder bei dem Hin- und Hergeben zu dem entfernten Pfarrorte jedesmal wenigſtens einen halben Tag verlieren müßte. Sodann wäre bei der neuen Einrichtung auch darum kein Gewinnß zu hoffen, weil die Kinder bis zum zwölften Jahre unmöglich Alles lernen können, was ihnen zu wiſſen Noth thut, und in der darauf folgenden Repetierſchule auſſer Religion (die in den eigentlichen Konfirmandenunterricht gehört) und deutſcher Sprache nichts anderes gelehrt werden ſoll.

Was endlich das Schulhalten der Pfarrer anbetrifft — ſo wird daſſelbe auf die Weiſe, wie es jetzt ausgeführt werden ſoll, ſchon deshalb ohne Erfolg bleiben, weil die Kinder aus der ganzen Kirchgemeinde im Pfarrorte zuſammen kommen müſſen, und die Anzahl derſelben in manchen Orten beinahe auf 200 anſteigen wird, eine Anzahl, die, weil hier kein wechſelſeitiger Unterricht ſtatt finden kann, unmöglich von einem einzigen Lehrer unterrichtet werden könnte. Sodann iſt bei der Anſtellung der gegenwärtigen Pfarrgeiſtlichen durchaus nicht die geringſte Rückſicht auf deren Lehrfähigkeiten genommen worden, und zwiſchen einem gewöhnlichen Pfarrer und einem tüchtigen Schullehrer iſt denn allerdings ein weſentlicher Unterſchied. Es könnte daher, ſoll jene neue Maßregel in's Leben treten, leicht geſchehen, daß der oder jener Pfarrer gar nicht ordentlich Schule halten könnte, und damit wäre denn der bisherigen ſchlechten Repetierſchuleinrichtung vor der jetzt einzuführenden weit der Vorzug einzuräumen. Auch noch eine andere Bedauerlichkeit entſtände aus der Frage: ob es nicht überhaupt gefährlich iſt den Unterricht der Kinder in dem goldenen Jugendalter von 12 bis 16 Jahre ausſchließlich nur der Geiſtlichkeit zu überlaſſen? Wie z. B. wenn die Mehrheit der Geiſtlichen Pietiſten wären, wie ja im Laufe der Zeit leicht wieder der Fall eintreten könnte, und dann die Grundlage jenes Unterrichts das häufig unrichtig aufgefaßte Bibelwort: „Chriſtum lieb haben, iſt beſſer denn alles Wiſſen“ wäre, welchen Gewinnß für Bildung und Aufklärung des Volkes von Baſellandſchaft würden dann die neue Verfaſſung, die beträchtlichen Schulfonds und die im Uebrigen noch ſo trefflichen Schuleinrichtungen gewähren?

Ich habe gerne diesen Uebelstand in unserem neuen Schulgesetze etwas näher entwickelt, weil ich hoffe, daß diese Gründe Eingang finden, und die Gesetzgeber unseres Freistaates dadurch zur Ueberzeugung gelangen werden, daß ihr letzter Beschluß weder ausführbar noch auch zweckmäßig sei.

Zur Ehre unseres Landrathes habe ich noch den Beschluß nachzutragen, der in eben jener Sitzung gefaßt wurde: jedem Primarlehrer jährlich vom Staate (d. h. aus dem Kirchen- und Schulfond) 250 Fr. und ausserdem 30 Batzen jährlich von jedem Kinde als Besoldung auszusetzen; so daß jeder Lehrer ausser Wohnung, Holz und Land 400 bis 600 Fr. an Geld empfangen wird.

Noch eine Merkwürdigkeit. Es wurde der Vorschlag gemacht, unter den Lehrfächern für die Primarschule das alte Testament, wegen des darin enthaltenem Anstößigen, zu streichen. Zwar ging dieser Vorschlag nicht durch, erhielt aber den Beifall von 16 Stimmen.

***

Vermischtes.

— Zu einem wohlfeilen und vorzüglichen Wassermörtel nimmt man einen Gewichtstheil fein gesiebten Hammerschlag, 3 Gewichtstheile kalzinirten Quarzsand, 4 Gewichtstheile gemeinen, mit rothem Oker gefärbten Alaun, eben so viel Ziegelmehl und 2 Gewichtstheile frischgebrannten Kalk, mischt diese Substanzen in einem großen Fasse, mit der Vorsicht, daß nichts Fremdartiges dazu komme, unter einander, und setzt unter beständigen Umrühren der Masse, so viel Wasser hinzu, als nöthig ist, um den Kalk zu löschen, und dem Mörtel etwas Flüssigkeit zu geben. Die Güte dessen hängt von der Güte des Kalks und der Sorgfalt, die man auf die innige Vermengung der Bestandtheile wendet, ab; denn so diese unvollkommen ist, so wird es der Mörtel auch. Wenn man diesen gehörig anwendet und vor der Berührung mit dem Wasser völlig austrocknen läßt, so erhält er eine solche Festigkeit, daß dieses ihm durchaus nichts anhaben kann, er wird so hart, wie der Stein selbst, und nimmt die Farbe eines feinkörnigen Marmors an. Kanäle, die schon vor vielen Jahren errichtet worden, sind noch im besten Zustande. Das Wasser fließt mit großer Schnelligkeit darin hin, und dennoch hat der Mörtel selbst in den Ecken, wo er heftig vom Wasser getroffen wird, noch nicht das geringste gelitten.

— Auch die freundlichen Sängervereine des Vaterlandes sind zum Neujahr nicht vergessen. Wer könnte sie auch undankbar vergessen, die allein noch in der allgemeinen, langen Zwietracht die von den Schweizern entflohene Harmonie in ihren süßen Tönen und Liedern bewahrten! Viele kennen schon das neue „Textbüchlein schweizerischer Sängervereine“ (Zürich bei H. J. Siegfried. Preis 8 Batzen.) vielen verdient es bekannt zu sein. Denn aus einer Menge dergleichen Liederbüchern enthält es eine Auswahl des Bessern.

— Es sieht wohl hie und da einer, und denkt an den Kometen, der in einem Jahre etwa kommen wird und wünscht wohl das Ergebniß alles dessen zu wissen, was man über diese sonderbaren Himmelserscheinungen nach sämmtlich bisher gemachten Beobachtungen eigentlich weiß und nicht weiß. Wenn er die kleine Schrift vom Hrn. Prof. Vollmann in Zürich liest: „Die Kometen; eine populäre Darstellung des Wissenswürdigsten dieser ausserordentlichen Weltkörper, nach den Ansichten der gefeiertsten Astronomen älterer und neuerer Zeiten (Aarau 1835, bei H. R. Sauerländer) so ist ihm geholfen.

Wochen-Chronik.

— Es scheint, die diplomatische Fehde der großen Fürsten des deutschen Bundes gegen die kleinen Länder des eidsgenössischen Bundes solle auch im Jahr 1835 fortdauern. Es scheint, die Republiken des Schweizerlandes sollen genöthigt werden, gern oder ungern in die politischen Grundsätze der Monarchen Europens einzustimmen. — Auch sogar die Titel und Kokarden von Neuenburg werden wieder frisch dazu in's Spiel gezogen. Die Schweiz soll, im eidsgenössischen Verkehr mit Neuenburg nichts mehr gegen den Fürstentitel, und beim Zusammenzug der Kantonal-Truppen, in Bundesangelegenheiten, nichts gegen das Tragen ausländischer Kokarden einzuwenden versuchen. — Der preuß. Geschäftsträger, Hr. v. Olfers verlangte, unterm 30. Okt. vorigen Jahres, unumwundene Anerkennung der preußischen Souveränetät über Neuenburg. Der Vorort Zürich schickte das Verlangen an die Regierung des Kantons Neuenburg; und es versteht sich, daß diese im Sinn des Hrn. Olfers antwortete. Jetzt sollen sich bei künftiger Tagsatzung die eidsgenössischen Stände durch besondere Instruktionen darüber erklären. Die Antwort ist leicht: Jedem das Seine; man hält an bestehenden Verträgen.

Anderseits soll man von Seiten der deutschen Regierungen nun, wie es heißt, und wie sich manche Schweizer wohlgefällig erzählen, mit der Antwortsnote des Vororts nicht zufrieden sein, worin derselbe erklärt hatte, er werde die von der Tagsatzung empfangene Instruktion pflichtmäßig befolgen; man müsse heißt es zu Sperr-Maßregeln schreiten u. dgl. m. Es scheint, es sei um eine kleine Demüthigung Berns und damit auch der Eidsgenossenschaft zu thun, doch Alles ohne Waffengewalt. Es scheint, man wolle die willenlose Demuth und den Gehorsam der Schweizer-Regierungen, wie zur Zeit der heiligen Allianz, wieder herbeizwingen. Durch Zwang kann wohl Vieles aber nichts auf Dauer, erreicht werden. Noch mehr scheint es aber auch, viele jener Sagen und drohenden Gerüchte seien am Ende zum Theil bloße Wünsche einer inländischen Partei. Wenigstens dürfen wir größeres Vertrauen auf Gerechtigkeit der Monarchen, als auf Gerechtigkeit und vaterländisches Ehrgefühl der Parteimenschen haben.

— Zur Aufbauung eines neuen Schulhauses der armen Ortschaften Hermetschwyl und Staffeln im K. Aargau, hat das Frauenkloster Hermetschwyl den Bauplatz und alle Baumaterialien geschenkt. Ehre den frommen Benediktinerinnen!

— Genf errichtet ein Irrenhaus für 80 Menschen.

— Das Budget des Kantons Zürich schlägt annähernd die Einnahmen des Staats für 1835 auf 1,383,980 Fr. an; die Ausgaben auf 1,375,167 Fr.

— Wie in Solothurn denken auch in Freiburg die dort wohnenden Reformirten an Einrichtung eines Gottesdienstes nach ihrem Glaubensbekenntniß.

— Der Baron Mortier, welcher Hrn. von Rumigny in der Schweiz ersetzen soll, war früher in München und Berlin. Er ist ein Neven von Marschall Mortier.

— Der Landrath von Uri hat den Verkauf des Eigenthums des schuldlos verbannten Hergers beschlossen. Auch Herger war einer der Wasserbeschädigten; eine seiner Liegenschaften im Werth von 1200 Gulden, wurde gänzlich zerstört.

— Mit Anfang dieses Jahres war im Kanton Tessin ein Zeitungs-Blatt, l'Osservatore, aus Mangel an Abnehmern eingegangen; dafür wollen nun zwei auftreten: der Republikaner und der Stachel.

— Sechs Alumnen des St. Gallischen katholischen Priesterseminars haben, nachdem sie vorher in St. Gallen geprüft und vom Hrn. Bisthumsverweser mit den erforderlichen Dimissorialschriften versehen worden, in Rothenburg von dem hochw. Bischof Keller die niedern Weihungen und die erste der höhern, das Subdiakonat, erhalten. Mit zuvorkommender Freundlichkeit behandelt, hatten die jungen Geistlichen auch keinerlei Taxen zu zahlen, und wurden überdies sammt ihrem Seminar-Regens zur bischöflichen Tafel gezogen. Den 17. Jan. sind sie nach St. Gallen als Priester zurückgekehrt.

— Man versichert, daß die Stadt Lausanne aus Gründen der Sparsamkeit keine Mittel- oder Industrieschule eröffnen werde, ungeachtet andere weit unbedeutendere Gemeinden in diesem Punkte die Hauptstadt überflügeln.

— Das badische Bezirksamt Lörrach hat eine Verordnung in Betreff muthverdächtiger Hunde mitgetheilt, und um deren Bekanntmachung in Basel ersucht, damit Reisende nach jener Gegend sich gehörig vorsehen mögen.

Ausländische Nachrichten.

— Paris, 22. Jan. Als eine große Neuigkeit zirkulirt in den Salons, daß viele Wächter aufgestellt seien, um nicht von dem Tode des Herrn von Talleyrand überrascht zu werden. Gleich nach seinem Hinscheiden sollen Eilboten nach Rochecotte und Valancay gesendet werden, damit seine schriftliche Hinterlassenschaft geborgen oder vernichtet werde. In Paris sind längst schon die nöthigen Vorkehrungen dazu getroffen.

— Paris, 24. Jan. Das Journal de Paris meldet: Durch Dekret vom 12. Jan. sind Navarra und die baskischen Provinzen in Belagerungszustand erklärt. Die militärische Obrigkeit wird daselbst die vorherrschende sein; in Arragon, Altkastilien und Katalonien hat man die Vollmachten derselben vermehrt. Die Milizen sind unter den Befehl des Generalkapitäns gestellt. Am 19. hat Manso seine Truppen in der Umgegend von Villarcayo versammelt. Am 8. ist Eraso durch das Menathal nach Biscaya zurückgekehrt; am gleichen Tag Zumalacarregup durch die Amescoas nach Navarra. Am 16. ist Don Carlos zu Eulatte zu letzterm gestoßen. — Mina's Gesundheit bessert sich fortwährend.

— Nach dem Constitutionel wird in Madrid der Wunsch nach einer Intervention Frankreichs allgemein herrschend; dagegen findet er dieselbe für Frankreich jetzt noch nicht an der Zeit.

— Straßburg, 22. Jan. Noch immer sind wir ohne erneuerten Gemeinderath, eine Lage, in welcher sich vielleicht, ausser Straßburg, keine andere Stadt Frankreichs befindet. Die Mehrheit unserer Bürgerschaft beharrt in der Behauptung, daß die in Bezug auf den fraglichen Gegenstand erlassene königl. Ordonnanz über die Eintheilung der Stadt, Behufs der Wahlen, gesetzwidrig sei, und verlangt deren Abänderung. Man ist begierig zu ersehen, ob unser Ministerium beharren wird, oder nicht.

— Lissabon, 10. Januar. Das neue Gesetz über Preßfreiheit ist jetzt verkündet. Dasselbe führt übrigens eher Beschränkungen des jetzigen Zustandes ein, da die Presse in letzter Zeit maßlos frei war. Der höchste Strafansatz für hochverrätherische Artikel ist 250 Pf. St. und zweijähriges Gefängniß, der niedrigste 10 Pf. und fünfzehntägiges Gefängniß. Der höchste Ansatz für Gotteslästerung beträgt 200 Pfund und einjähriges Gefängniß. —

— London, 21. Januar. Stand der Wahlen: 363 Reformers, 217 Tories, Majorität 146. Man erwartet nun noch 23 Ernennungen. Robert Peels Rücktritt wird als möglich betrachtet.

— Sir James Graham erklärte in seiner Rede an die Wähler: Peel habe am 9. Dezember ihn eingeladen, an dem Ministerium Theil zu nehmen. Daß er dies abgelehnt, zeige schon, wie er durchaus kein Vertrauen in dasselbe setze. Es hätte unmöglich aus schlechtern Elementen bestehen können. Die Männer, welche es bildeten, hätten in ihrem ganzen Leben jede gute Verwaltung gehindert und jede schlechte unterstützt. Er glaube, daß kein Ministerium sich der öffentlichen Meinung zum Trotze halten könne. Wenn die jetzigen Minister, gegen alle Erwartung, zweckmäßige Maßregeln vorschlügen, so wolle er sich denselben nicht widersetzen. Die Englische und Irländische Kirche müßten seiner Ansicht nach reformirt, die Gemeindeverfassungen geändert und den Dissenters Hülfe geschafft werden.

— In Irland sollen ebenfalls sehr bedeutende Bestechungen von Seiten der Torys vorgefallen sein; man soll einzelnen Wählern für ihre Stimmen bis zu 150 Pfund Sterlin geboten haben.

Mr. O'Connel erklärte in Dublin seinen Wählern; „Ich bin für die Aufhebung der Union Irlands mit Großbritannien. Sink oder schwimm, leb oder stirb, ich bin für die Aufhebung der Union.“

— Beschreibung des Präsidenten der Vereinigten Staaten, General Jackson, aus dem Briefe eines Reisenden: In der Mitte des Salons stand General Jackson, umgeben von dem Vizepräsidenten Van Buren, Washington Irving und einigen Staats-Sekretären. Der Präsident ist ein sittlicher Mann, von mittlerer Größe, mit ausdrucksvoller Haltung, einem scharfen Blick, aus dem Karakterfestigkeit hervorleuchtet. Sein Haar ist ganz weiß, von der Stirn an aufwärts gekämmt, was seinem Gesichte ein langes, schmales Aussehen giebt. In seinen Manieren ist er äusserst leutselig und höflich, ohne seinem Range als ersten Mannes in Amerika etwas zu vergeben. Der republikanische Brauch erfordert es, daß er die ihn Besuchenden mit Händedrücken bewillkomt. General Jackson kommt dieser Gewohnheit nach, ohne seiner Würde etwas zu vergeben, zugleich aber auch ohne kalt oder fremd zu erscheinen. Ich beobachtete ihn längere Zeit, um zu sehen, ob er unter den Personen, die sich ihm vorstellten, einen Unterschied mache; aber zu seiner Ehre, als des Präsidenten einer Republik, sei es gesagt, er blieb derselbe den ganzen Abend, höflich und leutselig gegen Jedermann, und freundlich gegen die, welche er persönlich kannte, besonders gegen das schöne Geschlecht.

Nach Briefen aus der mexikanischen Provinz Texas soll dieses Land wieder in vollständigem Aufruhr sein. Santa-Anna, heißt es, habe die Mitglieder des Kongresses aus der Hauptstadt verwiesen, und sich selbst zum Kaiser erklärt. Doch bedarf dies noch der Bestätigung.

— Neueren Nachrichten aus Neapel zufolge hatte General Sebastiani seine Ernennung zum Botschafter in London angenommen, und wollte am 16. auf dem Dampfboote nach Toulon abfahren.

— Berlin, 20. Januar. Wie man erfährt, wäre an die zum Posenschen Armeekorps gehörigen Regimenter, die seit einigen Jahren zum Theil im Herzogthum Sachsen und in der Rheinprovinz in Besatzung lagen, der Befehl ergangen, denjenigen Theil ihrer Mannschaften nach Hause zu entlassen, die nicht zur Erhaltung der Volzahl dieser Regimenter auf dem Friedensfuß unumgänglich nothwendig sind.

Im Verlag bei H. R. Sauerländer in Aarau ist folgende interessante Schrift erschienen, und in allen Buchhandlungen à 30 kr. zu haben:

Die Kometen. Mit besonderer Rücksicht auf den berühmten Halleyschen Kometen im Jahr 1835.

Eine populäre Darstellung des Wissenswürdigsten dieses ausserordentlichen Weltkörpers, bearbeitet von L. F. von Vollmann. Diese Blätter enthalten alles, was Newton, Olbers, Herschel, Schröter, Laplace und Arago über die geheimnißvolle Natur der so interessanten Kometen gedacht; sie enthalten all unser Wissen über diese wunderbaren himmlischen Erscheinungen, und setzen den aufmerksamen Leser in den Stand, genuß- und lehrreich den berühmten Halleyschen Kometen im nächsten Sommer selbst zu beobachten.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Bei Beck, Buchdrucker in Aarau, ist zu 8 Bz. zu haben:

Die Kantonsschule zu Aarau,

eine geschichtliche Darstellung ihrer Verhältnisse mit urkundlichen Belegen.

Mühleversteigerung.

A. N. 448. Montag den 2. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr wird im Ochsenwirthshaus in Binzen, die zur Gantmasse des verstorbenen Mitteimüller Konrad Mörgelin von da gehörige, an der Landstraße von Kandern nach Basel liegende sogenannte mittlere Mühle zu Binzen, mit zwei Mahlgängen und einer Rendel, nebst Wohngebäuden, Scheuer mit zwei Stallungen, Waschhaus, Trotten- und Wagenschopf, sodann eine dabei befindliche Oehlmühle, 27 Ruthen Küchen-, und 1 Jauchart 2 Viertel 61 Ruthen Gras- und Baumgarten, endlich 1 Jauchart 1 Viertel 6 Ruthen Matten dabei, öffentlich versteigert werden.

Sämmtliche Realitäten, welche sich besonders durch den guten Zustand der Gebäude und Gewerde empfehlungswerth machen, sind — von dem am Eingang des Kanderner Thals liegenden Flecken Binzen abgesondert, in einer sehr angenehmen und vortheilhaften Lage.

Die Liebhaber werden zu dieser Versteigerung mit dem Bemerken eingeladen, daß sie sich sowohl durch legale Vermogenszeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit, als auch, daß sie die durch die Mühlordnung vorgeschriebenen Eigenschaften besitzen, auszuweisen haben.

Der Ausrufspreis beträgt 10,500 fl. Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht ist.

Lörrach, den 8. Jenner 1835.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Deurer.
Der Theilungskommissär:
Näher.

In einer Hauptstadt der östlichen Schweiz sucht man in einer wohl eingerichteten Kolonial-Waaren-Handlung einen Antheilhaber; man beliebe sich deßwegen an die Expedition des Schweizerboten in frankirten Briefen, F. D. bezeichnet, zu adressiren.

Offene Stelle.

Ein Pharmozeut oder ein junger Mensch, welcher einige Kenntnisse im Materialwaarenfach besitzt und sich zu kleinen Reisen eignete, konnte in einer Stadt der Schweiz eine Anstellung finden. Es ist sich deswegen brieflich an Herrn Senfal Wenk in Basel zu wenden.

Ein Gold- und Silberarbeiter in einer Hauptstadt der Schweiz würde sogleich einen jungen Menschen von 16 bis 17 Jahren von rechtschaffenen Eltern und guter Erziehung unter den billigsten Bedingungen für oder ohne Lehrgeld zu sich in die Lehre nehmen. Frankirte Briefe mit T. Z. bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

Freitag und Samstag den 20. und 21. Februar können besichtiget und Montag den 23. Hornung den Meistbietenden überlassen werden: 2110 Numero alter und neuer Bücher in verschiedenen Sprachen, Pädagogik, Philologie, Philosophie, Medizin, Chirurgie, Botanik, Naturgeschichte, Geographie, Theologie, Reisebeschreibungen, Romane, Kinderschriften, Encyclopädie von Ersch und Gruber, und so viele ausgezeichnete schöne Werke in mehreren Wissenschaften. Ferner geburtshülfliche Instrumente, ein Klarinet ꝛc. Briefe und Geld franko. Abgeschliffen Geld wird nicht angenommen. Batzen und Halbbatzen zur Ausgleichung der Rechnung. Franz. Thaler wie Brabander à 39 Batzen. Die Auktion, welche Morgens 9 Uhr den Anfang nimmt, wird öffentlich abgehalten in Zürich und die Verzeichnisse gratis ausgegeben bei Johannes Wüst, Buchhändler, zur Sonnenuhr, in der Frankengaß, an der Neustadt No. 124 und bei Friedr. Kyburz, Spenglermeister, in Aarau.

In Zürich kann ein junger Mensch unter billigen Bedingnissen die Buchbinderprofession mit den dahin einschlagenden Cartonage- oder Papierarbeiten erlernen. Frankirte Briefe mit B. S. bezeichnet befördert die Expedition des Schweizerboten.

Lehrlings-Gesuch.

Ein junger, mit den nöthigen Vorkenntnissen versehener, wohlerzogener Mensch, welcher Lust hätte, die Buchdruckerkunst zu erlernen, findet in einer Buchdruckerei einer würtembergischen Oberamtsstadt, gegen billiges Kostgeld, Gelegenheit hiezu.

Dießfallsige Anträge befördert unter Adresse F. B. T. Das allgemeine Geschäftsbureau in Schaffhausen.

CREOSOTE BILLARD,

spezifisches Mittel die Fäulniß der Zähne aufzuhalten und zu zerstören, wie auch die heftigsten und anhaltendsten Schmerzen zu stillen.

Dem Hrn. A. Billard, in Paris, Mitglied des Gesundheitsraths, ist auf die angestellten Versuche der Königl. franz. med. Akademie eine Medaille überreicht worden. Das Fläschchen zu 1/4 Bz. oder 2 fr. Fr., mit Gebrauchsanweisung.

Die Hauptniederlage für die gesammte Schweiz ist bei

Christoph von Christoph Burckhardt, No. 1640, untere Freienstraße, in Basel.

Verkaufs-Anzeige.

Bei Unterzeichnetem ist in Kommission ein ganz neuer Flügel, in Mahagoniholz, mit 6 Oktaven, von einem der besten Meister Deutschlands, dessen Instrumente wegen ihrer Dauerhaftigkeit und geschmackvollem Aeußeren überall sehr beliebt sind, in billigem Preis zu haben; auch werden Bestellungen auf Flügel und tafelformige Klaviere angenommen, von welch Letzteren in einigen Wochen ein sehr schönes Stück erwartet: Schaffhausen, den 7. Jenner 1835.

J. H von Zieglern Sohn.

Benefizium Inventarii.

Da den Erben des unlängst verstorbenen Niklaus Berger Niklaus sel. Sohn, gewesenen Arbeiters und Krämers von Oensingen, das Benefizium Inventarii bewilliget worden ist, so werden anmit seine Gläubiger und Schuldner aufgefordert, erstere die Ansprachen, und letztere das Schuldige innert 6 Wochen und 3 Tagen und zwar bis 25. Hornung nächstkünftig schriftlich und mit Vorweisung der Original-Titel dem Unterzeichneten einzugeben, widrigenfalls sie sich den Folgen des Gesetzes vom 12. Mai 1834 zu unterziehen hätten.

Balsthal, den 8. Jenner 1835.

Der Amtschreiber der Amtei Balsthal:
von Arb.

Es wünschte ein junger Mensch von honetter Familie sich in der Schweiz oder deren Umgegend als Kellner placirt zu sehen, welcher zwar schon in verschiedenen Hotels der Schweiz, Frankreichs wie auch in Deutschland servirt hat. Er sieht nicht sowohl auf großes Salair als gute Behandlung. Frankirte, mit G. D. bezeichnete Briefe befördert die Expedition des Schweizerboten.

Man sucht einen jungen Menschen aus der deutschen Schweiz von guter Erziehung u. Sitten, der das Schneiderhandwerk unter günstigen Bedingungen erlernen möchte. Näheres ertheilt gegen frankirte Anfragen Heinrich Schmidt Schneidermeister in Overdon, Kt. Waadt.

In einer angenehmen Gegend der deutschen Schweiz wünschte man in einer gangbaren Zuckerbäckerei einen gesitteten jungen Menschen in die Lehre zu nehmen. Frankirte Briefe mit F. M. bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes.

Korkpfropfen-Niederlage.

Eine Partie ächte katalonische Korkpfropfen in allen nur möglichen Qualitäten und Dimensionen, in spitziger und glatter Form, sowohl für Krüge, Flaschen, als auch für Apotheker-Gläschen, in Ballen von 15 bis 30 tausend Stücken, wovon aber nie weniger als 5 tausend Stücke abgegeben werden, wird hiemit zum Verkaufe angeboten, und worauf besonders Epicerie-, Droguerie-Handlungen, und Apotheken aufmerksam gemacht werden, da solche unter dem an Ort und Stelle statt habenden Preise zu stehen kommen.

Frankirte Briefe wird Herr Wagner-Heilmann, in Basel, dem dermaligen Besitzer des Lagers mit Vergnügen mittheilen, worauf mit umgehender Post Antwort erfolgen wird, und begehrenden Falls auch Muster eingesandt werden können.

Den Liebhabern exotischer Vögel, Schmetterlinge und Käfer zeige ich hiemit an, daß ich vor einiger Zeit eine bedeutende Anzahl dieser Gegenstände aus Brasilien erhalten habe, die ich zu den billigsten Preisen erlassen kann. Da aber keine Benennungen beigefügt sind, so bin ich leider nicht im Stande ein Verzeichniß derselben zu publiziren, doch werde ich mich gerne dazu verstehen, Kollektionen zur Einsicht zu versenden, in welchem Fa:: ich mir aber Briefe und Retoursendungen franko erbitten müßte.

E. A. Jenni, Antiquar in Bern.

Anzeige von Musterkarten-Fabrikation.

Es könnte vielleicht manchem respektiven Handelshause nicht ganz unwillkommen sein, zu vernehmen, wo sich ein Buchbinder befindet, der mit Musterkarten-Arbeit wohl umzugehen weiß, weil nicht jeder von dem Beruf in diesem Fache eingeübt ist; deßhalb hat Endsunterzeichneter die Ehre, den verehrten Handelshäusern in der Schweiz anzuzeigen, daß er auch mit diesem Fach schon seit längerer Zeit wohl vertraut ist, und für mehrere Häuser sowohl einzelne, als auch die sämtlichen in mehrere Zweige einzurichtenden Musterkarten sammt allen Zubehörden neu etablirt hat, und sich sowohl hinsichtlich der saubern und soliden Bearbeitung, als auch der moderaten Preise, der vollen Zufriedenheit dieser werthen Gönner hat erfreuen dürfen. Zu diesem Endzweck empfiehlt er sich allen denen, die ihn sowohl in diesem Fach, als auch in allen, soweit dieser Beruf sich ausdehnt, mit ihrem gütigen Zutrauen beehren wollen.

Thr. Göthe, Buchbinder,
Galanterie- und Futteral-Arbeiter in Bern.

Konkurs.

In Folge geschehener Insolvenz-Erklärung ab Seite des Kaspar Hiltbrunner, Krämers von Ufhusen, angesessen aber zu Großdietwyl, Gerichtsbezirks Zell, Amtes Willisau, Kantons Luzern, der unterm 19. August 1823 auch schon am Konkurse gestanden, wird Donnerstags den 26 Hornung nächstkünftig des Morgens 8 Uhr im Wirthshause zu Zell der Konkurs im Fahrenden abgehalten. Schuldner und Ansprecher des besagten Kaspar Hiltbrunner werden demnach unter Androhung gesetzlicher Folgen anmit aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten an

besagter Zeit und Ort getreulich ans Protokoll stellen zu lassen.

Kant. Luzern, Zell, den 31. Jan. 1835.

Der Gerichtspräsident: Hettel, Sohn
Gerichtsschreiber: J. Schwegler.

Mit hoher Bewilligung S. K. K. Maj. des Kaisers von Oesterreich und unter Leitung der K. K. Behörden geschieht am
2. April 1835 bestimmt und unwiderruflich die von dem K. K. Großhandlungshause Franz Hueber garantirte Verlosung der in der Nähe von Wien gelegenen prachtigen Herrschaften Hütteldorf und Neudenstein, sammt Gärten und Zubehörungen. Für Erstere ist dem Gewinner eine Ablosungssumme von fl. 200,000, für Letztere fl. 100,000 zugesichert, und bestehen die noch übrigen 32,005 Treffer im Betrag von Einer Million 50.000 fl. und fl. 20 000, 15,000, 10,000, 6000, 4000, 2000, 1000 ꝛc.

Original-Aktien sind à 7 fl. und bei Abnahme von 5 Stück das 6. sechste gratis, nebst ausführlichem Spielplan bei unterzeichnetem Handlungshause, welches pünktliche Zusendung der Ziehungsliste verspricht, zu haben.

Julius Strebel in Frankfurt a. M.

Da der Absatz sehr bedeutend ist, so wird um baldige Ertheilung von Aufträgen gebeten, um solche nach Wunsch ausführen zu können.

Am 18. April d. J. geht unabänderlich von Statten:

Die Ziehung des Schlosses Hütteldorf.

Abnehmer von 5 Aktien hierauf, à 6 fl. 12. kr. das Stück, erhalten eine 6te gleiche, oder wenn nicht zu lange gezögert wird, auf 8 Stück sogar eine solche gratis, die auf Hütteldorf und Neudenstein zusammen gültig ist. Den Betrag erbitten wir uns franko, oder mit Zulage dafür, an Herrn Mathias Zollikofer in St. Gallen einzusenden. F. Hueber, Banquier in Wien.

Am 21. Februar 1835

unwiderrufliche Ziehung der Verlosung des schönen Vorstadt-Hauses Nr. 70 in Wien mit Ablösungssumme und Prämien von zusammen fl. 620,000 W. worunter 40,000 Stück Dukaten. Unserm bekannten soliden Freund Hrn David Blaschek in Schaffhausen ist die Aufnahme von gef. Bestellungen auf Plane, und Aktien à 9 Fr. 20 kr. zu bester Besorgung von uns übertragen.

D. Zinner und C. in Wien.

☞ Nachstehend angezeigte Bücher sind in Aarau in der Buchhandlung von H. R. Sauerländer zu haben.

Karl Gutzkow und die laufende Literatur!

Bei dem großen Werthe, den jeder Freund des Schönen und Wahren auf die literarische Meinung des Hrn. Dr. Gutzkow legen muß, erlauben wir uns, den Inhalt der ersten Nummern seines Literaturblattes zum Phönix hieher zu setzen:

Die zeitgenössische Literatur, die Kritik und die kritische Schule. — Eichendorff und der Roman; Th. Mundt und die deutsche Prosa; Weitzel, ein Opfer des Stils — Abschluß mit Hofrath Tieck; Deutsches Theater. Der Fürst Pückler Muskau; das Drama, Zedlitz und Raupach. — Görbe über Uhland und die schwäbische Lyrik; die vornehme Literatur und Sternbergs Novellen. — Gans und die Doktrinäre; Leopold Schefer. — Der Genremaler Lewald.

Frankfurt im Jenner 1835.

J. D. Sauerländer.

Bei C. Langlois in Burgdorf hat so eben die Presse verlassen und ist versandt:

Schweizerischer Merkur. Erstes Heft.

Diese Monatschrift, welche früher unter dem Namen Schweizerblätter angekündigt war, nun aber ihren ersten Titel wieder angenommen hat, ist in allen Buchhandlungen und bei den Hauptpostämtern zur Einsicht zu erhalten, und empfiehlt sich durch den Inhalt sowohl als durch seine äussere Ausstattung. Der Subscriptionspreis ist jährlich 6 Fr., halbjährlich 3 Fr.

Neuer Briefsteller für Liebende beiderlei Geschlechts. Ein Hollmetscher fühlender Herzen. Zweite sehr vermehrte und verbesserte Auflage. 8. 20 Bz.

Es gibt im liebenden Umgange nicht leicht einen Fall, für den hier nicht ein ausgewählter Musterbriefen auf eine Weise gesorgt wäre, in der sich ein liebendes Herz zugleich mit Anstand und Wärme aussprechen kann; deßhalb hat dieser Briefsteller schon seit Jahren bei dem zärtlichen Theile des Publikums als ein treuer Rathgeber in Ansehen und Zutrauen gestanden und es ist gegenwärtige neue, mit 33 Briefen verm. Aufl. nothig geworden, die allen v. Amors Pfeil Getroffenen noch mehr aus der Seele sprechen wird. Daß er nicht mit Fabrikprodukten unter ähnlichen Titeln verwechselt werden darf, ergibt sich aus einem der neuesten Stücke des Kometen.

Herabgesetzter Preis.

In der Buchhandlung von A. D. Geisler in Bremen ist erschienen und vorräthig:

Trostbibel für Kranke und Leidende, in einem passenden Auszuge aus den Psalmen mit erklärenden Anmerkungen von H. F. Iken, Pastor zu Oberneuland bei Bremen. gr. 8vo. 274 S. Früherer Preis 27 Bz., jetzt 13½ Bz.

Um die Anschaffung dieses Buchs, welches ich aus dem Verlage des Herrn Perthes an mich gekauft habe, zu erleichtern, habe ich den Preis auf die Hälfte herabgesetzt. Herr Bischof Dr. J. H. B. Dräseke empfiehlt dieses ausgezeichnete Werk mit den Worten: „daß der Leidende, der zu dieser Trostbibel seine Zuflucht nimmt, und nach seinem inneren und äusseren Zustande den zu lesenden Abschnitt bestimmt, nur die wohlbekannte, gern gehörte, vielerprobte Freundesstimme, die aus dem Buche aller spricht, also auch darin Rath, Trost, Frieden, Kraft, Gerechtigkeit und Seligkeit finden wird. Es ist in dem wahren Sinne des Wortes: ein Familienbuch, welches in keinem Hause, wo From migkeit wohnet, fehlen darf.“ Der Inhalt ist: 1. In Krankheiten. 2. In der Traurigkeit über die Leiden, von denen unsere Angehörigen und Freunde, oder andere Menschen heimgesucht sind. 3. Bei dem Tode der Unsrigen. 4. In der Traurigkeit über unsere Sünden. 5. In der Nahrungssorge und andern Bedrängnissen. 6 In solchen Leiden, die uns durch den Undank, die Bosheit und Ungerechtigkeit anderer Menschen bereitet werden. 7. Lob und Dank zu Gott nach der Errettung

---

Anzeige für Ärzte und Wundärzte.

Stuttgart. Im Verlag der F. Brodhag'schen Buchhandlung erscheint der vierte Band der Zeitschrift:

Medizinisches Korrespondenzblatt des würtembergischen ärztlichen Vereins. Herausgegeben von den Doktoren Blumhardt, Duvernoy, V. A. Riecker, Seeger.

Es mag zur besonderen Empfehlung dieses Bandes dienen, daß in demselben die Protokolle der Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Stuttgart, so weit dieselben für die Heilkunde von Interesse sind, mitgetheilt werden.

Die bis jetzt erschienenen 5 Nummern enthalten die ausführlichen Protokolle der ersten bis fünften Sitzung.

Der Preis des Bandes von 40 Bogen ist 3 fl. 36 kr. oder 5 Fr. 4 Bz. Bestellungen nehmen alle Postämter und alle Buchhandlungen an.

Ankündigung.

Im Verlag der Unterzeichneten erscheint in vier Lieferungen à 7 Bogen und ist bereits die erste Lieferung ausgegeben:

Der Deutsche in Algier, oder zwei Jahre aus meinem Leben. Von August Jäger, genannt von Schlumb. Mit der Ansicht von Algier. Preis der Lieferung 24 kr.

Die erste Lieferung enthält: Ankunft in Strasburg. Engagement zur Fremden-Legion. Reise von Strasburg nach Toul. Beschreibung der Fremden Legion. Marsch von Toul bis Toulon. Besuch des dortigen Hafens und Arsenals. Einschiffung und Abfahrt. Beschreibung des Schiffes, der Seereise. Anblick und erster Eindruck des Landes und der Stadt Algier. Landung daselbst. Aufenthalt im Hospitale. Zurückkehr zum Korps. Aufenthalt in Mustapha Pascha. Beschreibung der Stadt Algier, des Landes, der Bewohner. Gemetzel bei El-Arbia. Beziehung eines Lagers. Sturm und Eroberung eines Schiffes. Unglückliche Recognoscirung. Exekution zweier Deserteure. Leiden durch die drückende Hitze. Ermordung eines Pikets. Beunruhigungen durch die Beduinen.

Dieses Werk gibt eine so klare Schilderung von dem Schicksal, das so manchem jungen Deutschen in Algier zu Theil wurde, daß es gewiß für Jedermann höchst interessant ist.

Stuttgart, im Mai 1834.

Fr. Brodhag'sche Buchhandlung.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen der Schweiz vorräthig zu haben:

In *P. Virgilii Maronis* opera omnia *Lexicon* scholarum usui imprimis adcommodatum edidit *G. Braunhardus*. gr. 12. 22 Bogen, 30½ Btz.

P. Virgilii M. opera omnia ex recensione Heyni. Editionis quartae ab *Wagnero* paratae textum denuo recognovit ac perbrevi lectionis varietate instruit. *G. Braunhardus*. gr. 12. 21 Bogen. 11 Btz.

Dasselbe mit dem Lexikon zusammen 37 Btz.

Was das, zum gründlichen Verständniß dieses Classikers mit Fleiß ausgeführte Lexikon, die Korrektheit beider Werke und den, bei dem schönen Druck billigen Preis betrifft, so lassen sie ähnliche Werke weit hinter sich zurück und werden sich am besten selbst empfehlen.

Coburg, 20. Oktober 1834.

Sinnersche Hofbuchhandlung.

Ein Buch für alle Stände und für jedes Alter!

Mit Beginn des Jahres 1835 erscheint in J. Phil. Diehl's Verlagsbuchhandlung in Darmstadt eine neue Naturgeschichte unter dem Titel:

Das Thierreich in seinen Hauptformen beschrieben von Dr. J. J. Kaup, Mitglied der naturforschenden Gesellschaften in Moskau, Zürich und der K. K. Leopoldin. Karolinischen Akademie in Bonn. Mit Abbildungen im Text von deutschen Künstlern.

Wöchentlich in einzelnen Bogen, oder auf Verlangen monatlich in Heften, ohne Verbindlichkeit zur Annahme des ganzen Werks. Jede Woche wird regelmäßig 1 Bogen geliefert, in gr. 8. auf Maschin-Velinpap., mit 6 bis 8 vorzüglichen Abbildungen zu dem ungemein billigen Preis von

6 Kreuzer rhein. oder 1½ Bz.

Alle Buchhandlungen geben auf 12 Exemplare zusammen genommen 1, auf 25, 3 Freiexemplare.

Ausführliche Anzeigen, die den Plan dieses Werkes besprechen und zugleich Probeabbildungen enthalten, sind in allen Sortiments-Buchhandlungen unentgeldlich zu haben.

Zur Empfehlung dieses Buchs will die Verlagsbuchhandlung nichts sagen; sie bittet nur, man möge sich die Anschaffung des Prospektus verschaffen und nicht unbeachtet lassen, das Niemand zur Annahme der Fortsetzung verbunden ist.

Es erscheint dieses Volksblatt wöchentlich einmal am Donnerstag; es finden darin vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen unentgeltliche Aufnahme; die Einsender haben Namen und Wohnort beizufügen; sie werden nicht genannt, oder sie verlangen es ausdrücklich, oder eine richterliche Behörde im Klagfällen verlangt es.

Bekanntmachungen und Anzeigen werden in den Schweizerischen Anzeiger gegen die Einrückungsgebühr von 1 Bz. für die gedruckte Zeile aufgenommen. Das Abonnement für den Schweizerboten kostet jährlich 50 Bz., halbjährlich 25 Bz. Man abonnirt sich bei einem zunächst gelegenen Postamt oder bei den bekannten Hrn. Commissionären.

Der aufrichtige und wohlerfahrene

Schweizer-Bote.

No. 6. Donnerstag, den 5. Februar 1835.

Nur langsam voran!
Aus einem altösterreichischen Liede, das nun zum neuen schweizerischen geworden ist.

Das künftige neue Schweizer-Maß- und Gewicht.

Wir Schweizer werden mit aller Welt im Verkehr leichter fertig, als unter uns selbst. Mit den Nachbarstaaten haben wir Handel, und unter uns Händel. Jeder Kanton, ja fast jeder Bezirk, mißt und wiegt dem andern mit anderm Maß und Gewicht. Ich will vom ungleichen Maß und Gewicht in der Politik nicht einmal reden.

Im Kanton St. Gallen hat man z. B. siebenerlei Ellen, zweierlei Sack Korn, zehnerlei Getreideviertel, sechserlei Getreidemaß, dreierlei Pfunde. — Im K. Aargau hat man zwölferlei Fußmaß, vierzehnerlei Ellen, eben so vielerlei Maße für Holzklafter, siebenzehnerlei Getreideviertel, neunzehnerlei Maßgefäße für Flüssigkeit, dreizehnerlei Pfunde. Wer von solcher babylonischen Maß- und Gewichtsordnung in der Schweiz mehr wissen will, der lese nur in dem vortrefflichen „Rechenbuch des Hrn. X. Bronner," dem besten, was wir für die Schweiz haben.

Weil wir aber sowohl mit den Nachbarländern, als im Innern unsers Vaterlandes täglich größeren Verkehr haben, so geht es mit dieser babylonischen Verkehrtheit wahrlich, ohne unsern Schaden, nicht länger. Daher kamen auf der letzten Tagsatzung die Deputirten von zwölf der gewerbreichen Kantone vorläufig mit einander überein, daß eine gleiche Ordnung von Maß und Gewicht der Schweizer eingeführt werden solle. Diese Kantone sind: Zürich, Bern, Luzern, Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau und Thurgau. Der dazu gemachte Entwurf wurde in den meisten dieser Kantone von den großen Räthen genehmigt. Die kleinen Kantone, auch Appenzell, Bünden, Waadt u. s. w. werden, denk ich, folgen. Nur Tessin und Neuenburg wollen mit Schweizern nicht gemeines Maß halten; die Einen verkehren zumeist mit den Italienern; die Andern lieber mit aller Welt, als mit uns Eidsgenossen.

Vorzeiten war's in andern Ländern und Reichen nicht besser bestellt, wie bei uns; denn nirgends hatte man den gleichen Fuß, wie das jeder Schuhmacher am besten weiß. Und überall war das Pfund bald schwerer, bald leichter, je

nachdem der Unterthan schwerer oder leichter zu tragen hatte. Da kamen die Franzosen zuerst auf den gescheuten Einfall, sich nach einem Maß umzusehen, das für alle Nationen das Gleiche werden könnte, und das sogar, wenn sämmtliche Ellen, Hohlmaße und Gewichtsteine durch Zufall, in der Welt einmal verloren, oder durch Abfall von der Ehrlichkeit, verfälscht werden sollten, haargenau wieder aufgefunden werden könnte. Solch ein allgemeines Grund- und Urmaß müßte also für sich selbst unveränderlicher Natur sein, dachten die französischen Gelehrten, und mit Recht. Weil aber doch in der Welt alle Dinge veränderlich sind, sogar die Mädchen, so meinten sie, die Welt selbst in ihrer Länge, Größe und Dicke, werde doch einstweilen in den nächsten zehntausend Jahren wohl ungefähr die Gleiche bleiben.

Also machten sie sich an die Arbeit; und das war keine leichte Sache. Denn sie mußten dazu einen Theil des Erdballs messen, und danach den Umfang des andern Theils berechnen, und zwar von Norden gegen Süden in grader Linie, wie der Schatten, welchen die Sonne Mittags wirft. Das kostete wohl manchen Tropfen Schweißes; war aber auch ziemlich der Mühe werth.

Da nun eine Linie von Norden nach Süden rund um den Erdball gezogen, oder die Mittagslinie, (auch Meridian) geheißen *) in 360 Grade eingetheilt ist, so beträgt der vierte Theil davon 90 Grade. Weil man nun auf dem Erdball, sowohl in den Nordländern, wie in den Südländern, und von Spanien bis über Schottland hinaus, viele Grade und deren Länge haarscharf gemessen hat: so wußte man bald, woran man war. Und man setzte nun fest und sagte nur kurzweg: der zehnmillionste Theil von der Viertel-Mittagslinie des Erdballs soll das Grund- und Urmaß sein, und Meter heißen.

Solch ein Meter ist 3 Fuß 11 $^{44}/_{1000}$ Linien, alten Parisermaßes, lang; oder 3 Fuß 2 Zoll 2 Linien rheinländischen Maßes. Aus diesem Langmaß machten nun die Franzosen ihr Flächenmaß, ihr Körpermaß, ihr Hohlmaß. Sie multiplizirten nur immer die Längen mit den Breiten und Dicken. Ja, sie wußten daraus sogar ein Ur- oder Grundgewicht zu finden. Sie gossen nämlich das reinste, dichteste (ausgekochte) Wasser in ein Gefäß, das genau den innern Raum vom hundertsten Theil eines Würfel- oder Kubik-Meters enthält. Dann wogen sie das Wasser.

Das mag meinethalben für Franzosen ganz schön und gut sein; aber wir in der Schweiz denken etwas langsam, lieben das Kopfbrechen nicht, und mit dem Rechnen gings bisher in den Schulen nur so, so, so! darum wir uns weltbekanntermaßen leider oft verrechnen.

Soll's bei uns zu Lande mit gleichem Maß und Gewicht geben, so müssen wir kleinere Zahlen haben, nicht drei Schuh lange Ellen; fremde verwelschte Namen brauchen wir auch nicht gern.

Dies wußte auch die Tagsatzung von 1834 gar wohl, die sonst manches nicht wußte, oder nicht wissen wollte. Darum behielt sie die alten, ehrlichen, wohlhergebrachten Namen bei: Fuß, Elle, Stab, Pfund, Zentner und Schöppli sogar, wie das seit Adams und Eva's Zeiten bräuchlich ist.

Aber doch wollte sie ein allgemeines, unveränderliches Grundmaß für die Schweiz haben, das man gleich wieder finden könnte, wenn unsere Kaufleute und Krämer jemals auf den tollen Einfall kämen, eine Verschwörung zu machen, um von der Elle einen Zoll, und vom Pfund ein Paar Loth wegzuschneiden. Das Grundmaß aber sollte auch zugleich dazu dienen, daß sich jedermann leicht mit französischen und deutschen Handelsleuten abfinden könnte und eben so leicht mit dem Nachbarkanton. Also mußte man wieder zum französischen Meter und Gewicht schreiten; denn ringsum haben es die andern Länder schon bei sich zum Grund gelegt für ihre Gewichte und Maße, und unsere Kaufleute und Fabrikanten können sich damit bis nach Amerika, Asia und Afrika hin verständlich machen.

Allein, wie gesagt, mit dem Meter-Wesen gings in der Schweiz nicht gut. Wir müßten alle unsere Gewohnheiten in Kauf und Verkauf, beim Messen und Wägen abthun; ja, die Religion käme in Gefahr, würden die katholischen Vereinsmänner sagen.

Was war also zu thun? — Nun, man muß es der Tagsatzung zur Ehre nachsagen, sie stellte ihre Sache pfiffig genug an. — Ich will euch erklären, wie?

(Beschluß folgt.)

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Bern. — Im Schweizerboten No. 4 ward Besorgniß geäussert wegen den Sekundarschulen, weil die zu ihrer Unterstützung bisher angesetzten und gebrauchten Summen im Budget für 1835 gestrichen worden sind. Es können, ehe das Primarschulgesetz berathen und die daherigen Unterstützungssummen vom Staate festgestellt sind, unmöglich für Sekundarschulen schon bestimmte Anträge gemacht werden: Das Erziehungs-Departement hatte wieder wie 1834 einen Beitrag von 14,000 Fr. zur Unterstützung und Stiftung von Sekundarschulen nachgesucht und hieraus waren 1834 die bestehenden Sekundarschulen von Sumiswald, Aarberg, Frutigen unterstützt worden: daß man im Jahr 1835 im gleichen Sinne zu verfahren gedenke, beweißt die im Januar a. c. für die Sekundarschule zu Langenthal auf Antrag des Erziehungs-Departements bewilligte Unterstützung und sicher wird die Regierung mit Freuden auch anderwärts zur Stiftung und Ausdehnung

*) Weil wenn die Sonne zuhöchst am Himmel steht, auf dieser Linie alle Völker von Norden bis Süden zugleich Mittag haben und zu Tisch sitzen und zu Mittag essen können, wenn sie etwas haben.

von Sekundarschulen beitragen, wo sich immer das Bedürfniß dafür regen wird. — Eben das Sekundarschulgesetz, das bereits vorgearbeitet ist, aber natürlich erst nach der Behandlung des Primarschulgesetzes vorgelegt werden kann, wird denn sowohl die Beiträge des Staats, als der betreffenden Gemeinden bestimmen.

Unsere Hochschule scheint gut zu gedeihen: von 37 Lehrern werden einige und achtzig Vorlesungen gehalten, die sämmtlich von den Studirenden fleißig besucht werden: die zärtliche Besorgniß des Constitutionellen für Hr. Prof. Kortüm wegen geringen Besuchs seiner Vorlesungen ist ganz überflüssig, da Hr. Kortüm in allen Collegien eine gute Anzahl von Zuhörern zählt, wie Einsender bezeugen kann. Ohne das Zusammenfallen mehrerer anderer Vorlesungen auf die nämlichen Stunden, würde die Zahl noch größer sein. —

Unser „Beobachter“ hat durch Irrthum, den er nachher zurücknahm, eine Verfügung des Regierungsrathes hinsichtlich der Kaution von sich hier aufhaltenden Nichtschweizern an Professoren und Dozenten auch auf die Studirenden übergetragen, statt daß diese bloß gehörig immatrikulirt sein müssen, um die Bewilligung zu erhalten. Dieser Artikel aus dem liberalen Beobachter und von Bern selbst stammend wurde sogleich in alle Zeitungsblätter der Schweiz und eben so absichtlich auch in deutsche Blätter aufgenommen. Die Berichtigung wird sicher nicht so leicht Eingang finden.

Der Beschluß des Regierungsrathes, der früher unrichtig redigirt bekannt gemacht wurde, lautet wörtlich, mit Weglassung des Eingangs also:

1) Die fremden Professoren an der hiesigen Hochschule sollen Behufs ihres Aufenthaltes entweder hinterlegen:

a) einen gültigen Heimathschein, das heißt, einen von der Ortsobrigkeit des Fremden ausgestellten und von dessen Landesregierung gehörig legalisirten öffentlichen Akt, wodurch der Träger, gleichwie allfällig seine Ehefrau und Kinder, als Angehörige seines Heimathortes erklärt werden, und ihnen die Aufnahme daselbst zu allen Zeiten und unter allen Umständen zugesichert wird;

b) oder in Ermangelung eines solchen eine baare Geldsumme von achthundert Schweizerfranken, welche dem Betreffenden zu drei vom Hundert zu verzinsen ist; oder sollen ein Bürgerrecht in einem Kanton der Schweiz erwerben.

2) Die fremden Dozenten an der hiesigen Hochschule haben wie andere Fremde sich um Aufenthalts-Bewilligung zu melden.

Zu dem Ende sollen sie eine der oberwähnten Alternativbedingungen erfüllen.

3) Die Studirenden, welche nach den bestehenden Verordnungen einer Aufenthaltsbewilligung bedürfen, erhalten eine solche auf die Bescheinigung der betreffenden Behörde, daß sie die zu ihrer Aufnahme in die Hochschule vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt haben und gehörig immatrikulirt worden seien.

Verheirathete Studirende fallen unter die Bestimmungen des Fremdengesetzes vom 21. Christmonat 1816.

4) Die Professoren, Dozenten und Studirenden sind im Uebrigen gleich allen andern Einwohnern den allgemeinen Polizeivorschriften und den bestehenden Polizeibehörden unterworfen.

5) Das Erziehungsdepartement wird der Polizeisektion des Justiz- und Polizei-Departements am Anfange jeden Semesters ein vollständiges Verzeichniß der fremden Professoren, Dozenten und Studirenden an der Hochschule zustellen damit über den Aufenthalt derselben eine gehörige Kontrolle geführt werde.

6) Durch diesen Beschluß ist derjenige über den Aufenthalt fremder Schüler und Akademiker vom 10. Herbstmonat 1806 aufgehoben.

7) Die Polizeisektion und das Erziehungs-Departement sind mit Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.

Gegeben in Bern den 23. Jenner 1835.

Der Schultheiß: v. Tavel.

Der zweite Rathsschreiber: Stähli.

Eben so meint das Blatt des „Beobachters“ vermuthlich den Studirenden einen Dienst zu erweisen, wenn da bei jedem Anlasse erscheint: Die Studenten haben dort ein Ständchen gebracht, dort waren die Studenten anwesend u. s. w. Man muß sich ja nicht vorstellen, daß in allen diesen Fällen von den Studirenden der größere Theil derselben dabei anwesend war. Z. B. beim Kasino bei der Streitigkeit mit einigen jungen Patriziern war lange nicht die Hälfte der Studirenden anwesend, eben so wenig in Münsingen bei der Versammlung am 10. Januar, oder bei dem Ständchen das dem Redaktor des Beobachters gebracht ward. — Ueberall war es eine geringe Zahl derselben und überall waren so ziemlich die nämlichen. So war namentlich in Münsingen — ich rede als Augen- und Ohrenzeuge — sicher nicht ein Viertheil der Studirenden anwesend, hingegen die ziemlich bekannten Führer, die man bei all diesen Gelegenheiten wieder fand. Allerdings befanden sich da Studirende, über die in keiner Hinsicht etwas zu klagen gewesen wäre; andere hingegen betrugen sich wirklich roh. Wenn man eben den Vorwurf, der diese Wenigen mit vollem Rechte trifft, auf alle Studirenden ausdehnen wollte, so kann diesen wahrlich ein schweres Unrecht widerfahren; aber ich bin fest überzeugt, daß der Einsender jener Bemerkungen im Volksfreunde dieses durchaus nicht wollte; sicher wollte er auch nicht die ruhigen Theilnehmer unter den Studirenden tadeln: natürlich fielen diese Bescheidenern aber nicht auf, vielmehr hingegen die sich überall sehr unbescheiden Hervordrängenden. — Würden diese Studirenden ihre Lage gehörig erkennen, so würden sie fühlen, daß sie von ihren Aeltern zum Einsammeln nützlicher Kenntnisse hieher gesandt worden, um einst als brauchbare Männer dem Vaterlande zu dienen und ihre Aeltern für die oft nicht geringen Opfer, mit welchen sie von denselben den Studien gewidmet werden, zu entschädigen. Einsender ist der Kopfhängerei durchaus fremd, hat seine Studienjahre in der Schweiz und in Deutschland gemacht, und gönnt und wünscht den Studirenden alle erlaubten Vergnügen. Einsender ist auch überzeugt, daß die Lehrer der Hochschule, denen ja das Wohl derselben zunächst am Her-

zen liegen muß, die Studirenden in diesem Sinne belehren, daß sie, um einst als tüchtige Männer auftreten zu können, jetzt ihre kostbare Zeit nicht versäumen.

Einige wenige Blätter ausgenommen, haben fast alle Zeitungen über den Vorort sich wegen seiner Antwort auf die Noten tadelnd ergossen, bald plump, bald hämisch, bald oben herab schulmeisternd. Bern hat sein schwerstes Verbrechen dadurch begangen, daß es nicht deutscher Radikalerei folgte, und den deutschen Fürsten nicht den Fehdehandschuh hinwarf. Ob Ehre und Unabhängigkeit der Schweiz, welche gewisse flüchtige Herren aufgenommen hat, zu Grunde gehe, ist ihnen gleichgültig; sie wollen die Schweiz nur zum Mittel und Werkzeug für ihren Zweck haben: Deutschlands Befreiung. Gnade Gott aber dem armen Deutschland, wenn es in solche Hände fiele: die Knechtschaft wäre härter als seine jetzige Unterthanenschaft.

Kanton St. Gallen. — Der politische Himmel heitert sich in unserm Kanton wieder auf. Der Sturm legt sich und das Gesetz: „die Rechte des Staates in kirchlichen Dingen“ wurde im ganzen Kanton mit 18,000 gegen 14,000 Stimmen verworfen. Wie gut es auch der kathol. große Rath mit dem Volke meinte (indem man keinen einzigen gegen Religion und Vernunft streitenden Artikel im Gesetz findet) so zeigt es sich doch offenbar: daß er des Volkes Stimmung nicht kannte. Denn jetzt ist man mit Annahme der Badener-Konferenz-Artikel hier auf Jahre lang zurückgestellt. Das Volk hat sein verfassungsmäßiges Recht ausgeübt, wenn es sich auch selbst den Herzstoß gegeben hätte. —

Wie oft ist letzteres der Fall, und in Glaubenssachen insbesondere! Das Ganze ist ein Triumph der Curia. Zwei Sachen sind für den Menschenfreund höchst betrübend:

1) Die zu geringe Einsicht des Volkes selbst — indem $^{9}/_{10}$ nicht wußten, warum es sich handle, sondern nur den Wahlspruch: „Die Religion sei in Gefahr“ zuwendeten.

2) Die große Unbeständigkeit und Furcht von Vorsichtigen. Es gab Manche die im großen Rathe selbst für das Gesetz und in ihren Gemeinden wieder gegen dasselbe stimmten. Eine solche Inkonsequenz läßt sich nicht mit Ignoranz entschuldigen und zieht mit Recht Verachtung nach sich. Eben so handelten gebildete Männer um des lieben Friedens willen gegen die Ueberzeugung und gingen in die Vetogemeinden um das Gesetz zu verwerfen, während sie im Herzen dessen Nutzen anerkennen mußten.

Heißt das eine bürgerliche Selbstständigkeit?

Der „geistliche Zwischenhandel“ erregte in dieser kurzen Zeit ungeheuer viel Gemüther. Die Spalten der Blätter waren angefüllt mit Beschimpfungen und Ehrenerklärungen, und persönlicher Haß mag sich noch nach Jahren von daher schreiben.

Die Regierung handelte ernst, gesetzlich und würdig. Hätte sie den Rodomontaden der einen oder der andern Partei Folge geleistet, so wäre großes Unheil entstanden.

Im Februar versammelt sich nun wieder der große Rath. Einen Bauernzug hat er nicht (und hätte auch im anderen Falle nicht) zu fürchten. Der Zweck der aktiven und konsequenten Partei ist für einmal auf gesetzlichem Wege erreicht. Von seinen Verhandlungen ein ander Mal.

Kanton Aargau. — Verschiedene Blätter haben aus dem Freienamt berichtet, daß sich unter der Leitung von Mitgliedern des Gemeinderaths auch in Sarmenstorf ein katholischer Verein zur Beschützung und Erhaltung der Religion gebildet habe. Wirklich versammelten sich letzthin 150 solcher Gottesgelehrten und Kirchenväter unter dem Vorsitze des Seckelmeisters Bock um sich über das Heil der Religion zu berathen. Der Seckelmeister, welcher einen geistlichen Schwager und eine geistliche Schwägerin hat, und nun fürchtet, man wolle die Klöster aufheben und den Geistlichen und Nonnen das Heirathen erlauben, eröffnete mit feurigem Eifer als Präsident die Versammlung und verlangte von jedem Mitgliede zur Bestreitung der laufenden Unkosten einen Beitrag von fünf Batzen. Da machten die Religionshelden langsam rechts- und linksum und suchten die Thüre. Von den 150 Glaubensbeschützern blieben kaum noch 40. Also geschah es, daß in einem Augenblicke über 100 Thoren durch einen Fünfbätzner zur Vernunft gebracht wurden. Denn seither finden sie, die Religion sei eigentlich gar nicht in Gefahr. Sollte die Regierung nicht etwa ein Mittelchen finden, auch die übrigen Einfältigen zur Vernunft zu bringen?

Wie christlich gesinnt übrigens die Leute seien, davon erlebten wir jüngsthin einen schlagenden Beweis. Der heilige Stifter der Religion, die sie beschützen und bewahren wollen, Christus sprach: „Lasset die Kindlein zu mir kommen, und wehret ihnen nicht, denn ihnen ist das Himmelreich. Darum wehe dem, der sich an einem, auch an dem Geringsten aus ihnen versündigt. Ihm wäre besser, daß er mit einem Mühlsteine am Halse ersäufet würde im Meere, wo es am tiefsten ist.“ Aber jene um die Religion so tief bekümmerten Gemeinderäthe ließen letzthin die armen, älternlosen Kindlein in's Schulhaus bringen, stellten von den unglücklichen Kleinen Stück für Stück auf den Tisch und versteigerten sie an den Mindestbietenden zu Kost, Kleidung und — Erziehung! Es wurden welche jährlich um 25 Franken, natürlich Leuten überlassen, die selbst nie erzogen wurden. Man erübrigte damit in die 90 Fr. Und diese Barbarei, wird an unschuldigen Kindern von Religionsbeschützern verübt und zwar in einer Gemeinde, die bereits schuldenfrei und rings von großen Gemeindsgütern umschlossen ist und bis anhin sich so sehr durch Bildung auszeichnete. — In der Umgegend haußt jetzt ein ganzes Heer Wildschweine. —

Kanton Baselandschaft, den 2. Febr. — Die durch das Erscheinen des neuen Schulgesetzes unter dem Volke entstandene Aufregung gewinnt von Tag zu Tag an Bedeutsamkeit. Zum erstenmale seit dem Bestehen von Baselandschaft sehen wir die Bürger von ihrem verfassungsmäßigem Rechte des Veto Gebrauch machen. Es geschieht jedoch in ganz anderm Sinne als gleichzeitig in St. Gallen. Dort macht das Volk in seiner Mehrheit davon Gebrauch gegen ein kirchliches Gesetz, weil es ihm zu

freisinnig scheint; hier in Basellandschaft erklärt sich das Volk gegen ein Schulgesetz, wegen dessen unfreisinniger Richtung. — Weil der Verhalt dieser für die neuere Geschichte der Schweiz nicht unwichtigen Begebenheit noch nirgends mit Gründlichkeit entwickelt ist, finde hier eine getreue Erzählung derselben ihren Platz. —

Schon vor anderthalb Jahren beschloß der Landrath Entwerfung eines Schulgesetzes, weil das Altbaselsche weder den Bedürfnissen der Zeit, noch den durch die Trennung von Basel veränderten Verhältnissen entspricht. Die Gesetzesrevisionskommission, mit dieser Arbeit beauftragt, lieferte endlich einen Entwurf, welcher später nach eingenommenen Bemerkungen und Gutachten aus- und inwärtiger Schulmänner nochmals überarbeitet und möglichst vervollkommt wurde. Im letzten Dezember endlich und im Januar d. J. legte, nach langem Zögern, der Landrath Hand an's Werk und berieth den ihm vorgelegten Entwurf in neun vollen Sitzungstagen. Die mit Genauigkeit und Gründlichkeit gepflogene Berathung lieferte größtentheils erfreuliche Resultate, welche eine Zeit höherer Bildungsentwicklung für unser Volk vorzubereiten schienen. Am letzten Sitzungstage jedoch (den 14. Januar) wurden alle diese schönen Hoffnungen wieder mit einem Schlage vernichtet. Im Landrath nämlich erschienen an diesem Tage wiederum Abänderungsvorschläge zu einzelnen Artikeln des bereits vollendeten Gesetzes, und, da man von den langwierigen Berathungen ermüdet war, gestattete man keine Diskussion über diese Anträge, sondern ließ es bei bloß einfacher Abstimmung bewenden. Dieser Umstand wurde von einigen Mitgliedern benutzt um Vorschläge, die früher nicht angenommen worden waren, wieder geltend zu machen, was um so leichter gelang, da keinerlei Widerrede mehr dagegen erhoben werden durfte. Zur Ehre der Wahrheit sei es gesagt, daß die meisten der also entstandenen Abänderungen im Gesetze wirkliche Verbesserungen desselben waren, jedoch war das nicht bei allen der Fall. Fast am Ende der Sitzung, als die Behörde gerade im Begriffe stand nach achtstündigen, ermüdenden Verhandlungen auseinander zu gehen, wurde noch der hauptsächlichste Abänderungsantrag gebracht, der während der ganzen Zeit der frühern Berathung über das Gesetz niemals berührt worden war, nämlich: „daß die Kinder (statt, wie schon festgesetzt war, bis zum vierzehnten) nur bis zum zwölften Altersjahre die Schule besuchen, und nach der Entlassung bis zum Konfirmandenunterricht (also vom 12. bis 16. Jahre) einen Religionsunterricht beim Ortspfarrer in 6wöchentlichen Stunden empfangen sollen.“ Der Landrath, um zu Ende zu kommen und ohne ernstere Ueberlegung des ihm gebrachten neuen Vorschlages, nahm denselben in augenblicklicher Abstimmung an, und löste sich sodann auf. Vergeblich verwahrten sich viele Landräthe gegen diesen Beschluß, vergeblich ersuchte einige Tage darauf der Referent der Revisionskommission in einer Zuschrift den Regierungsrath, daß er die amtliche Bekanntmachung des Gesetzes bis zum Wiederzusammentritt des Landrathes verschieben möchte. — Das Gesetz wurde gedruckt und dem Volke am 25. Januar durch das Amtsblatt vorgelegt.

Was nun vorauszusehen war, erfolgte. Die Gefahr, welche die obenerwähnte Gesetzesbestimmung für die wahre Jugendbildung hatte, so wie die Willkühr, welche ein anderer Artikel (der einem von der Regierung abberufenen Lehrer den Rekurs an das Gericht abschneidet) dem Regierungsrathe einräumt, ward vom Volke zu deutlich erkannt, als daß es das Gesetz hätte billigen können. Bald vernahm man von allen Seiten Unzufriedenheit. Der Gedanke, das Veto zu ergreifen, ward allgemein. Besonders in Sissach entwickelte sich große Thätigkeit hiefür; es wurden daselbst Versammlungen der Bürger gehalten, und von denselben Abgeordnete in alle Gemeinden des Landes ausgesendet, um dieselben zur Theilnahme an der Verwerfung des Gesetzes zu bewegen. Auch die Pfarrer und Schullehrer des Kantons hielten Zusammenkünfte, welche jedoch der Ergreifung des Veto völlig fremd blieben, indem sie es vorzogen auf dem Wege der Petitionen den Landrath um Abänderung des Gesetzes anzugehen. Schon vernimmt man nun aus sehr vielen Gemeinden, daß die von Sissach ausgegangenen Vorschläge zur Verwerfung des Gesetzes angenommen worden seien; ob es aber bei der Mehrheit der Gemeinden des Kantons der Fall sein werde, ist bis jetzt noch nicht gewiß. Die Verfassung schreibt vor: daß das Veto nur dann vollgültig sei, wenn Zweidrittheile aller stimmfähigen Bürger in Zuschriften an den Landrath unter Angabe der Gründe, innerhalb 14 Tagen von der Bekanntmachung eines Gesetzes an, dasselbe verwerfen.

In den katholischen Gemeinden Allschwyler und Oberwyl wurden zu gleicher Zeit die Pfarreien vakant. Laut Bisthums-Konkordat hat die Regierung, auf Vorschlag des Bischofs in Solothurn, das Collaturrecht im katholischen Landestheile, und besetzte also fürgsthin auch diese Stellen. Nun aber widersetzten sich jene beiden Gemeinden hartnäckig den geschehenen Wahlen, untersagen den neuen Geistlichen ihre Kirchen zu betreten, und verlangen in einer Petition vom Landrathe, daß er ihnen dasselbe Recht gestatte, welches die reformirten Gemeinden von Basellandschaft schon besitzen: freie Wahl ihrer Pfarrer auf fünfjährige Amtsdauer statt der bisherigen Lebenslänglichkeit. Die vorläufige Berathung dieser wichtigen folgenreichen Frage hat der Landrath einer Kommission übergeben. —

Vermischtes.

— In Nr. 19 der Baseler-Zeitung ist ein Aufsatz über die St. Galler Waisen- und Wittwen-Kasse enthalten, der die Theilnehmer daran, welche auch im Kanton Aargau sehr zahlreich sind, mit Besorgniß erfüllen muß, indem darin von nichts weniger als von dem baldigen Ruin, von einem förmlichen Banquerott derselben die Rede ist.

Offenbar hat dabei, absichtlich oder nicht, eine arge Verwechslung statt gefunden, indem allerdings die durch Herrn Zollikofer-Thomann gegründete St. Galler Erspartniß-Kasse, welche einzig durch den persönlichen Kredit dieses Mannes garantirt war, durch dessen Zahlungsunfähigkeit einen harten Stoß erlitt. — Die St. Gallische Wittwen-, Waisen- und Alterskasse aber ist ein Institut, das den Theilnehmern nur eine eventuelle lebenslängliche Rente verspricht, welche aus den jährlichen Beiträgen und den Zinsen des Sicherheits- und Stamm-Kapitals gebildet wird, ihre Statuten sind mit so großer Umsicht abgefaßt, und die Verwaltung wird so sorgfältig geführt, daß schon im Jahr 1833 (die 1834r Rechnung ist noch nicht abgelegt) jene Rente fast ganz aus den Zinsen bestritten werden konnte, und da die Kapitalbriefe derselben unter Verwahrung des Stadt-

rathes von St. Gallen sind, so ist auch nicht die mindeste Gefahr irgend eines Verlurstes, und die Theilnehmer können sicherer als je auf die pünktlichste Leistung der versprochenen Zahlungen rechnen.

Brugg, den 3. Februar 1835.

J. J. Schilplin, Sohn.

Wochen-Chronik.

— Zu Steckborn im K. Thurgau verwarf die Mehrheit der Bürgerschaft am 16. Jänner tobend und lärmend den Antrag, daß den dortigen Katholiken Erlaubniß gestattet werde, ihre Kinder ebenfalls unentgeldlich in die Schulen von Steckborn zu schicken.

— Im K. Luzern betragen, laut Voranschlag, die Staatsausgaben für 1835 ungefähr 296,688 Fr. (für Schulwesen 108,481 Fr. wozu, weil der Schulfond nicht dafür hinreicht, die Staatskasse noch 29,000 Fr. beiträgt). Die Einnahmen werden auf 297,777 Fr. berechnet.

— Im K. Tessin scheinen durch die Zollpächter große Unordnungen und Willkühren bei der Waarenversendung statt zu finden. Es wird laute Klage darüber erhoben. Auch im K. Uri scheint das Konkordat über das Transitwesen nicht zum Besten gehandhabt zu werden.

— Im K. Freiburg bleibt's, wie es war. Die Hauptstadt hat nun die schönste Brücke in der Schweiz, aber die beste fehlt noch — zum Licht. Selbst die Regierung darf nichts für Volksbildung unternehmen. Der Gegendruck der Priesterschaft ist zu mächtig, durch Unwissenheit der Volksmenge. Den Guten entfällt der Muth und die Hoffnung. Der ehrwürdige Pater Girard lebt ganz still in seiner Klause, und gibt darin seinen jungen Mitbrüdern theologischen Unterricht.

— In Rheineck, K. St. Gallen, starb in der Nacht des 27. Januar der um Schulwesen, Landbau und Gewerbsfleiß sehr verdiente Pfarrer Antistes Steinmüller.

— Zu Altorf im K. Uri stand am 25. Januar ein Mädchen, das zum zweitenmal unehelich niedergekommen, zur Strafe vom Landrath verurtheilt, vor der Kirchthür in Altorf, mit einem Strohkranz auf dem Kopf und einer Ruthe in den Händen neben einem Hatschier. Eine Menge Knaben und Mädchen umstanden und umgafften die arme vor Frost zitternde Unglückliche.

— Die Sektionen des Schutzvereins von Twann und Ligerz im K. Bern haben den großen Rath ersucht, „daß es den durch das Gesetz vom Militärdienst Enthobenen freigestellt werde, sich unter Aufsicht der Regierung in Freikorps organisiren zu dürfen.“

— Ueber das Arbeiten der Kinder in den Fabriken, besonders den Spinnmaschinen, soll in Zürich, man weiß noch nicht ob ein Gesetz oder eine Regierungsverordnung, interessante Bestimmungen bringen.

— Am 30. Januar hat der Staatsrath von Freiburg den weisen Entschluß gefaßt, das Andenken der brudermörderischen Villmergen-Schlacht nicht mehr, wie seit 1815 und vor 1798, durch eine Prozession feiern zu lassen.

Ausländische Nachrichten.

— London, 28. Jan. Wahlen nach dem Courier: 406 Reformisten und 250 Torys; Majorität gegen das Ministerium 156. Es fehlen jetzt nur noch 2 Wahlen aus Schottland, die vielleicht zu Gunsten der Torys ausfallen. — Die Sun enthält Folgendes: Die plötzliche Abreise des Herzogs von Sussex (Bruder des Königs, und Anhänger der Whigs) nach Nordengland hat zu vielen Vermuthungen Anlaß gegeben. Unter den sich darauf beziehenden Gerüchten bemerkt man das, zufolge dessen der Herzog nach Howick abgegangen wäre, um von höhern Orts dem Grafen Grey eine zutrauliche Mittheilung zu machen. — Dies würde also doch mit der nach einem Yorker Blatt vor einiger Zeit mitgetheilten Nachricht übereinstimmen. Auch wagen selbst die Torys nicht mehr, zu behaupten, sie hätten die Majorität im Unterhaus, so daß sie selbst an ihrer Niederlage nicht zu zweifeln scheinen. Da mag ihnen nun Grey durch seine Mäßigung und Festigkeit der Mann geschienen haben, der sie mit der wenigsten Gefahr für sie selbst ersetzen könne, und der doch von seiner frühern Verwaltung her eine genügende Popularität besäße. Ist diese Voraussetzung wahr, so frägt es sich aber, ob Grey nicht etwa Bedingungen machen würde, die ihnen nicht beliebig wären. Es wird übrigens versichert, daß der König sehr unzufrieden darüber sei, daß man ihm von den jetzigen Ministern versichert habe, die öffentliche Meinung hätte sich in England völlig verändert, und daß nichts leichter sei, als ein Parlament von Torys zu erhalten; der Ausgang der Wahlen zeige nun die Täuschung, über die sich Se. Maj. in keinen schmeichelhaften Ausdrücken gegen solche Vorspiegelungen ausgesprochen habe.

— Paris, 31. Jan. Der Constitutionnel meldet aus Frankfurt: Man vernimmt aus zuverlässiger Quelle, es gehe ein Notenwechsel zwischen Oesterreich und Frankreich in Betreff der Schweiz vor. Es scheint gewiß, daß die kleinen deutschen Staaten durch Oesterreich und Preußen gezwungen werden, Truppen gegen das Schweizergebiet marschiren zu lassen; anderseits sollen sie Truppen gegen Luxemburg senden. Von Truppen in ihrem eigenen Land entblößt, werden sie noch mehr an Preußen und Oesterreich preisgegeben sein, welche alsdann den geringsten Vorwand ergreifen werden, um ihr Interventionssystem auszudehnen. Man sieht, daß das Toryministerium zu Wien und Berlin Muth gemacht hat. (Der Artikel fließt wohl nicht aus so guter Quelle, daß er Wahrheit enthielte.)

— Madrid, 21. Jan. Noch dauern die Verhandlungen bei den Prokuradores wegen der Ereignisse des 18. fort, ohne zu einem Resultat geführt zu haben. Doch spricht man von vielen Ministerveränderungen, wahrscheinlich werden sie sich aber auf die Entfernung Llanders beschränken; er müßte denn sich zu Zugeständnissen bequemen, zu denen er nicht geneigt scheint. — Doch kann der Aufruhr und die Kapitulation, zu der man sich hat verstehn müssen, als Beispiel schlimme Folgen bringen. Das Haupt derselben, Cayetano Cardero, ist ein tapferer Soldat, der seit 25 Jahren schon Unterlieutenant war, und den es verdroß, durch die vielen Günstlinge des Hofes sich alle Aussichten zum Emporsteigen verschlossen zu sehen; Aehnliches ist der Fall bei vielen Subalternoffizieren.

— Von Jülich wird gemeldet, daß glaubwürdige Personen versicherten, daß dort 900 Kavalleriepferde auf Befehl der preuß. Regierung verkauft werden sollen, was als Beweis der Friedensdauer zu betrachten sei.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Die Direktion der aargauischen Pferde- und Rindviehversicherungsanstalt bringt der Vieh besitzenden Klasse des Kantons Aargau und dessen nächsten schweizerischen Angrenzungen anmit zur Kenntniß, daß die unten angeführten Agenten von nun an Versicherungen auf erübenannte Thiere, für die Dauer des laufenden Jahrs, annehmen.

Für den Bezirk Aarau: Hr. Thierarzt Wasmer in Suhr.
" " " Baden: Hr. gerichtl. Thierarzt Rütlimann in Rohrdorf.
" " " Bremgarten: Hr. ger. Thierarzt Baur in Sarmenstorf.
" " " Brugg: Hr. gerichtl. Thierarzt Hemmann in Brugg.
" " " Kulm: Hr. Thierarzt Heiß in Reinach.
" " " Laufenburg: vacat. Einstw. die nächstwohn. Agenten.
" " " Lenzburg: Hr. ger. Thierarzt Leutwiler in Amerschwyl.
" " " Muri: Hr. Thierarzt Matter in Isenbergschwyl.
" " " Rheinfelden: Hr. ger. Thierarzt Welti in Stein.
" " " Zofingen: Hr. gerichtl. Thierarzt Blum in Zofingen.
" " " Zurzach: Hr. gerichtl. Thierarzt Kalt in Koblenz.

Auswärtige wenden sich an die nächsten Agenten.

Die Statuten der Anstalt sind gegen frankirte Anmeldungen zu 6 Kreuzer, und jede wünschbare Auskunft gratis bei jedem Agenten und Mitgliede der Direktion oder der Gesellschaft aargauischer Thierärzte erhältlich.

Aarburg, den 29. Jenner 1835.

Der Präsident: Näf.
Der Sekretär: Ithen.

Die Helv. Militärzeitschrift wird in den nächsten Wochen ihren zweiten Jahrgang beginnen. Dieselbe wird 12 Lieferungen umfassen, jede von 2 bis 3 Bogen Text und die nöthigen Lithographien. Der Preis für diesen zweiten Jahrgang ist 48 Bz. Die Stärke der Auflage wird die der Bestellungen nicht übersteigen. Die Versendung durch den Kanton Bern ist portofrei. Nur für den Kanton Bern kann direkt bei der Redaktion abonnirt werden, für die andern Kantone nur bei den löblichen Postämtern und allen soliden Buchhandlungen. Die Adresse ist an die Redaktion des Blattes in Buradorf. Un 4 Hefte broschirte Exemplare des ersten Jahrganges, der aus 24 Lieferungen bestand, sind vorräthig um den halben Preis (nämlich um 50 Bz.) und gegen baare Bezahlung, bei der Redaktion zu haben. Der Inhalt umfaßt eine kritische Geschichte der Kriegsereignisse von 1798, des Feldzuges von 1799, eine Uebersicht der neuesten Taktik mit Bezug auf die Schweiz, eine solche des Vorpostendienstes, nebst Vielem anderm. Die Bestellungen auf das Blatt für 1835 erwartet man bis spätestens den 16. Februar nächstkün. Das Abonnement geht auf das ganze Jahr; Briefe und Gelder franko.

Zum Verkauf oder Ausleihen wird angetragen ein in mehrfacher Beziehung wohlgelegenes, Behufs der Kattundruckerei und der Türkisch-Rothfärberei gut eingerichtetes, und seit einer Reihe von Jahren zu obigem Zwecke benutztes Lokal. Sämmtliche Gebäude stehen in einem geschlossenen Hofraum, benöthigte Mobilien zur Betreibung obgenannter Zweige sind hinreichend vorhanden, und der ganz nahe vorbeifließende Rheinstrom liefert hinlängliches Wasser.

Frankirte, mit H. H. bezeichnete Briefe befördert die Expedition des Schweizerboten.

Man sucht einen jungen Menschen aus der deutschen Schweiz von guter Erziehung u. Sitten, der das Schneiderhandwerk unter günstigen Bedingungen erlernen möchte. Näheres ertheilt gegen frankirte Anfragen Heinrich Schmidt Schneidermeister in Yverdon, Kt. Waadt.

In einer angenehmen Gegend der deutschen Schweiz wünschte man in einer gangbaren Zuckerbäckerei einen gesitteten jungen Menschen in die Lehre zu nehmen. Frankirte Briefe mit F. M. bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes.

Korkpfropfen-Niederlage.

Eine Partie ächte katalonische Korkpfropfen in allen nur möglichen Qualitäten und Dimensionen, in spitziger und glatter Form, sowohl für Krüge, Flaschen, als auch für Apotheker-Gläschen, in Ballen von 15 bis 30 tausend Stücken, wovon aber nie weniger als 5 tausend Stücke abgegeben werden, wird hiemit zum Verkaufe angeboten, und worauf besonders Epicerie-, Droguerie-Handlungen, und Apotheken aufmerksam gemacht werden, da solche unter dem an Ort und Stelle statt habenden Preise zu stehen kommen.

Frankirte Briefe wird Herr Waaner-Heilmann, in Basel, dem dermaligen Besitzer des Lagers mit Vergnügen mittheilen, worauf mit umgehender Post Antwort erfolgen wird, und begebrenden Falls auch Muster eingesandt werden können.

In Zürich kann ein junger Mensch unter billigen Bedingnissen die Buchbinderprofession mit den dahin einschlagenden Cartonage- oder Papierarbeiten erlernen. Frankirte Briefe mit B. S. bezeichnet befördert die Expedition des Schweizerboten.

Lehrlings-Gesuch.

Ein junger, mit den nöthigen Vorkenntnissen versehener, wohlerzogener Mensch, welcher Lust hätte, die Buchdruckerkunst zu erlernen, findet in einer Buchdruckerei einer würtembergischen Oberamtsstadt, gegen billiges Kostgeld, Gelegenheit hiezu.

Dießfallsige Anträge befördert unter Adresse F. B. T. Das allgemeine Geschäftsbureau in Schaffhausen.

Offene Stelle.

Ein Pharmazeut oder ein junger Mensch, welcher einige Kenntnisse im Materialwaarenfach besitzt und sich zu kleinen Reisen eignete, könnte in einer Stadt der Schweiz eine Anstellung finden. Es ist sich deswegen brieflich an Herrn Sensal Wenk in Basel zu wenden.

Ein Gold- und Silberarbeiter in einer Hauptstadt der Schweiz würde sogleich einen jungen Menschen von 16 bis 17 Jahren von rechtschaffenen Eltern und guter Erziehung unter den billigsten Bedingungen für oder ohne Lehrgeld zu sich in die Lehre nehmen. Frankirte Briefe mit T. Z. bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

In den Detail-Laden einer Tuchfabrike in einer Hauptstadt der deutschen Schweiz wird ein Lehrling gesucht, und am gleichen Ort findet ein angehender Commis Anstellung.

Deßfallsige Anfragen in frankirten, mit W. adressirten Briefen, befördert die Expedition des Schweizerboten.

Verkaufs-Anzeige.

Der unterzeichnete J. Jakob Schaub, Mechanikus in Häfelfingen, Kanton Basel-Landschaft, wird gegen genugsame Losung und Sicherheit bin folgende Liegenschaften theilweis oder zusammen in vier unzinsbaren Jahresterminen an eine öffentliche Steigerung bringen:

1) Ein neu erbautes Wohnhaus mit zwei Wohnungen nebst Nebenzimmern, 2 Kellern, eine Scheune und Stall, nebst Schopf und Schweinstall und laufenden Brunnen beim Haus.

2) Eine Säge, Schmiede und mechanische Werkstätte, worin 2 Drehstühle nebst andern Maschinen, die vom Wasser getrieben werden; eine Oel- und Farbmühle sammt Weintrotte, das ganze Werk ist mit eisernen Wendelbäumen, eisernen Kammrädern nebst dazu dienendem Wasser und Radgerechtigkeit versehen.

3) Drei Jucharten Baumgartenland bei dem Haus gelegen, auf welchem noch ein 25 Fuß hoher Wasserfall vorhanden ist, so daß mit leichten Kosten die vortheilhafteste Gypsstampfe kann errichtet werden.

4. Acht Jucharten Mattland im Bann Häfelfingen.

5) Vier Jucharten Ackerland, ein Viertel Reb- und ¾ Jucharten Holzland.

Da diese sämmtlichen Liegenschaften von gutem Ertrag und namentlich das Haus zu jeglichem Gewerbe, zur Wirthschaft wie auch zu einer Gypsstampfe sehr vortheilhaft gelegen, und kaum 100 Fuß vom Haus noch ein 25 Fuß hoher Wasserfall für jeden Gewerb vorhanden ist, so darf der Unterzeichnete hoffen, daß bei der Steigerung hinlängliche Liebhaber sich einfinden werden. Auswärtige Käufer sollen sich aber bei der Steigerung mit einer Kaufbewilligung von unserer Regierung versehen; Unterzeichneter wird auf Verlangen für die Bewilligungen sorgen.

Den 20. Februar 1835

J. Jakob Schaub, Mechanikus.

Heirathsgesuch.

Ein Wittwer von 54 Jahren, noch munter und thätig, sucht eine Lebensgefährtin von 40 bis 50 Jahren, die aber gebildet und vermöglich sein müßte. Frankirte Briefe mit K. F. bezeichnet, wird die Expedition des Schweizerboten an die betreffende Adresse befördern, die der Wittwer wegen der kalten Witterung und vielen Arbeiten zum Brautwerber machen muß.

Steigerung.

Das Tavernenwirthshaus zu Grenchen mit 2 Scheuern und circa 16½ Juch. Matt- und Ackerland allda stehen zu versteigern. Sowohl die Lage dieses Wirthshauses an der frequentirten Bielerstraße, als das damit verbundene Metzgerecht in einem Dorfe zahlreicher Bevölkerung sind geeignet, das Wirthschafts- und Metze-Gewerb mit Erfolg zu betreiben. Diejenigen, welche darauf bieten wollen, sind eingeladen, Dienstags den 10. Februar nächstkün, Nachmittags 2 Uhr in gedachtem Wirthshause sich einzufinden, allwo dasselbe, die Scheuern, das Land, zusammen oder stückweise, je nachdem sich Liebhaber finden, öffentlich ausgerufen und gegen genugsame Losung und Sicherheit den Meistbietenden zu Handen gestellt werden.

Solothurn, den 28. Jenner 1835.

Der Amtschreiber am Lebern
H. von Büren, Not.

Anzeige an die Herren Apotheker.

Endesunterzeichneter, welcher sich schon mehrere Jahre mit Anpflanzung medizinischer Kräuter beschäftiget und wirklich einen schönen Vorrath ächter, rein abgepflückter und schön geordneter Pfeffermünze (Mentha Piperita) besitzt, bietet dieselbe um den billigsten Preis, à 7 Batzen per Pfund, an; auf Verlangen können Muster abgegeben werden. Nur bitte Briefe und Geld postfrei einzusenden. Auch in allen andern Artikeln, welche in die Gärtnerei einschlagen, empfiehlt sich der unterzeichnete

Johann Jakob Koch, Gärtner im markgräflichen Garten in Basel.

Eine gut gebildete Tochter, von guter Familie, die mit den sämmtlichen weiblichen Ar-

beiten bestens vertraut und mit guten Zeugnissen versehen, wünscht eine Anstellung als Haushälterin oder Erzieherin.

Frankirte Briefe mit N. S. bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes.

MAISON d'ÉDUCATION,
dirigée par Mr. J. D. Girard à Genève.

Branches spéciales d'enseignement: La lecture, l'écriture, les langues française, allemande, grecque, et latine, la rhétorique, la littérature, l'arithmétique, la tenue des livres, les élémens des mathématiques, le dessin, la géographie, l'histoire, les principes du droit civil et du droit commercial.

Genève offre dans les cours de l'Académie et dans ceux de l'Ecole d'industrie de grands avantages, tant pour les jeunes gens qui suivent la carrière littéraire que pour ceux qui se vouent au commerce ou à l'industrie.

Le prix de la pension est de 600 francs de Suisse, payable d'avance par trimestre. Les leçons non mentionnées ci-dessus se payent à part.

Nous nous chargeons aussi de la surveillance et de la Direction des jeunes gens que l'on voudrait placer à Genève pour le commerce ou l'industrie. Le prix de la pension serait pour ceux de 450 Fr. Ils pourront recevoir chez nous les leçons dont ils auraient encore besoin.

Pour toutes informations on est prié de s'adresser à Mr. J. D. Girard, rue du Rhône No. 91 à Genève.

Cl. Duchampt, Apotheker und Materialhändler in Colmar (Oberrhein), Eigenthümer großer Blutigelweiher, hat die Ehre, den HH. Pharmaceuten anzuzeigen, daß er fortwährend mit frischer und guter Waare versehen ist um dieselben immer und unter dem Preis bedienen zu können. — Gegen Rembourssement und freie Briefe.

Windsor-Seife (purified Windsor Soap) aus der berühmtesten Fabrike London's bezogen.

Wer schon Englands Boden betreten, und Kenner dieser allgemein beliebten Rasier- und Toiletten-Seife ist, wird sich von der Aechtheit derselben überzeugen.

Das Dutzend Täfelchen zu 4 Schwzr. Fr. bei Christoph von Christoph Burckhardt, No. 1640, untere Freienstraße, in Basel.

Begehren.

In einer Indiennefabrik der deutschen Schweiz sucht man, um dem Geschäft mehrere Ausdehnung zu geben, einen associé, der 5 bis 6000 Fr. einlegen konnte.

Frankirte Briefe mit G. T. bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes.

Erklärung.

Auf meiner Durchreise kam mir im Kanton Luzern No. 6 und 7 des Eidgenossen zu Gesicht. Ich fand sie zur Hälfte mit einer jetzt noch nicht vollendeten Abhandlung über Dr. Troxlers Angelegenheit gegen die Regierung von Luzern angefüllt. Da das Blatt, wie Jedermann weiß, jetzt von Mitgliedern und Angestellten dieser Regierung redigirt wird, mußte ich nothwendig auf diesen Schritt meiner Gegenpartei aufmerksam werden, und ich finde nöthig, auch die Aufmerksamkeit des unbefangenen und gerechten Publikums darauf zu richten.

Da ich die Regierung von Luzern als Organ des Staats eines verletzten Vertrags wegen vor Gericht gefordert, wandte sie sich mit einer Botschaft und einem Dekretsprojekt an Gr. Rath, und da ich dagegen von meinem sichern und festen privatrechtlichen Standpunkte aus an Gr. Rath eine Verwahrung einreichte, erließ dieselbe abermal eine Botschaft an Gr. Rath. Dieser hat inzwischen eine Kommission niedergesetzt, welche dem Vernehmen nach in Mehrheit für mich gegen die Regierung entschieden, aber noch nicht Bericht erstattet hat. Da nun offenbar von Sachwaltern meiner Gegenpartei erwähnte Abhandlung ins Publikum geworfen wird zur Zeit, da der Gr. Rath sich wieder versammeln soll; so kann über die staatskluge Absicht dieser Publikation kein Zweifel walten, und zwar um so weniger, da jene im krassesten Parteigeist entworfene Darstellung für eine reine Geschichtserzählung ausgegeben wird. Da ich nun aber was Besseres zu thun habe, als Zeitungsartikel dieser Art zu widerlegen, beschränke ich mich darauf, das eidgenössische Publikum, welches sich für Recht und Wahrheit interessirt, auf die von mir über diesen Gegenstand herausgegebenen Schriften zu verweisen. Es wird sich nun bald zeigen, ob in dem neu verfaßten Kanton Luzern wirklich eine andere Ordnung der Dinge herrscht, als diejenige, welche am Schmutzigdonstig 1814 ist eingeführt worden, und ob die im Jahr 1829 und 1830 eingeführte Trennung der richterlichen Staatsgewalt von der vollziehenden und gesetzgebenden eine Wahrheit ist, oder eine diplomatische Lüge?!

Aarau, den 31. Januar 1835.

Professor Dr. Troxler.

In einer der letzten Nummern des Eidgenossen, No 3 vom 9 Januar wurde ich in einem gegen mich gerichteten Artikel als ein Verschwender eines Staatsstipendiums bezeichnet, weil ich statt nach meinem Bestimmungsort nach Paris zu gehen, mich bis anjetzt in Freiburg in der Schweiz aufgehalten habe. Ein solcher Angriff auf die Ehre eines jungen Mannes, auf die seine künftige Existenz und Selbstständigkeit beruht, ist ein wenig zu arg, und es wäre eine Erbärmlichkeit, wenn ich dieses mein letztes Gut so ungeschoren mir würde entreissen lassen.

Nachdem mir durch das Wohlwollen des hohen Erziehungsrathes der Fortgenuß des bis anhin nur für das Studium der Philosophie bewilligten Stipendiums auch noch für dieses Jahr zu dem Zwecke fortgesichert worden ist, das schon begonnene Studium des Rechts in Paris fortzusetzen, entschloß ich mich vor meiner Abreise nach Paris 2 bis 3 Monate in Freiburg in der Schweiz zu verweilen, und zwar aus folgenden Gründen: Bei meiner geringen Kenntniß der französischen Sprache, die sich nur dahin erstreckte, mir im Lesen französischer Schriftsteller nothdürftig durchzuhelfen, ohne daß ich ein Wort französisch zu sprechen vermochte, noch ein Wort in einem französischen Gespräch verstand, war es offenbar rein unmöglich, während den ersten Monaten meiner Anwesenheit in Paris in juridischer Beziehung mir irgend einigen Nutzen zu gewinnen, und mein inniges Bestreben mußte also vorerst dahin gerichtet sein, es in der Kenntniß der französischen Sprache so weit zu bringen, einen Vortrag in dieser Sprache verstehen zu können. Zu diesem Zwecke nun mußte mir der Aufenthalt an dem Orte der erwünschteste sein, wo sich mir am meisten Gelegenheit zum französisch Sprechen darbot. So was ist doch sicherlich sonnenklar, und ich glaubte also durchaus nicht dem Willen des hohen Erziehungs-Rathes entgegenzuhandeln, wenn ich Freiburg zu meinem einstweiligen Aufenthalte vor meiner Abreise nach Paris wählte, wo ich im Umgange mit edlen Männern, im Kreise mehrerer Freunde am ersten Tage die erwünschte Gelegenheit fand, welche ich in Paris, gedrückt in ökonomischer Beziehung von doppelten Kosten, unbekannt, ohne eine vertraute Seele, vielleicht Monate lang umsonst aufgesucht hätte.

Jeder Unbefangene mag nun urtheilen, ob ich durch diese meine Handlungsweise den Namen eines Verschwenders eines Staatsstipendiums verdient, ob ich dadurch Anlaß zu einem solchen leidenschaftlichen Ausfalle gegeben habe. Mit gleicher Leidenschaftlichkeit ihm zu erwiedern, verschmähe ich, nicht der Persönlichkeit des Einsenders, sondern dessen wegen, weil ich einen höhern Zweck den Zeitungsblättern unterlege, als blos den, schmutzige Organe zu sein, vermittelst deren man sich waidlich ausbudeln, und gegenseitig Ehre und guten Ruf vor den Augen der Welt sich besudeln kann.

B. Meyer, Stud. Jur.

Unwiderruflich am 18. April erfolgt die Ziehung des Schlosses Hütteldorf bei Wien, bei Abnahme von 5 Aktien (zu 9 Fr. 20 Rp. jede) wird die 6te gratis gegeben; man beliebe den Betrag franko durch Herrn Mathias Zollikofer in St. Gallen einzusenden.

Franz Hueber in Wien.

Mit hoher Bewilligung S. K. K. Maj. des Kaisers von Oesterreich und unter Leitung der K. K. Behörden geschieht am

2. April 1835 bestimmt und unwiderruflich die von dem K. K. Großhandlungshause Franz Hueber garantirte Verlosung der in der Nähe von Wien gelegenen prachtigen Herrschaften Hütteldorf und Neudenstein, sammt Gärten und Zubehörungen. Für Erstere ist dem Gewinner eine Ablosungssumme von fl. 200,000, für Letztere fl. 100,000 zugesichert, und bestehen die noch übrigen 22,005 Treffer im Betrag von Einer Million 50,000 fl. und fl. 20,000, 15,000, 10,000, 6000, 4000, 2000, 1000 ꝛc.

Original-Aktien sind à 7 fl. und bei Abnahme von 5 Stück das Sechste gratis, nebst ausführlichem Spielplan bei unterzeichnetem Handlungshause, welches pünktliche Zusendung der Ziehungsliste verspricht, zu haben.

Julius Striebel in Frankfurt a. M.

Da der Absatz sehr bedeutend ist, so wird um baldige Ertheilung von Aufträgen gebeten, um solche nach Wunsch ausführen zu können.

Unwiderruflich am 21. Februar 1835 erfolgt die Ziehung des Hotels No. 70 oder 270,000 fl.; insgesammt 26,121 Treffer von 30., 15., 10., 5., und 1000 fl., die Aktie zu 9 Fr. 20 Rp., auf 5 Aktien eine gratis, die Einlagen ersuchen wir franko an unsern Banquier Herrn Mathias Zollikofer in St. Gallen zu senden.

Demeter Sinner u. C., Banquiers in Wien.

Am 21. Februar 1835

unwiderrufliche Ziehung der Verlosung des schönen Vorstadt-Hauses Nr. 70 in Wien mit Ablösungssumme und Prämien von zusammen fl. 620,000 W. worunter 40,000 Stück Dukaten. Unserm bekannten soliden Freund Hrn David Blaschek in Schaffhausen ist die Aufnahme von gef. Bestellungen auf Plane, und Aktien à 9 Fr. 20 Rp zu besser Besorgung von uns übertragen.

D. Sinner und C. in Wien.

Unwiderruflich

am 21. Februar 1835 findet die Ausspielung des schönen in Wien in der Vorstadt Gumpendorf gelegenen Hauses No. 70 sammt Hof und Garten statt, wofür die Ablösungssumme von fl 270,000 garantirt ist, nebst 26,120 Geldgewinnen, im Ganzen 26 121 Treffer im Gesammtbetrag von fl. 440,000 und 16,000 Dukaten.

Der Unterzeichnete erläßt seine noch besitzende Loose zu dem herabgesetzten Preis von 8 Schweizerfranken und 7 Stück zu 45 Schweizerfranken.

Heinrich Feyer in Stuttgart.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau ist zu haben:

Materialien zu Vorschriften und Rechnungsaufgaben. Aus den gemeinnützigen Kenntnissen zur Vorbereitung derselben beim Schreib- und Rechnenunterricht. In einer dreifachen Abstufung vom Leichtern zum Schwerern: für Deutschlands Volksschullehrer. Von H. Gräfe Rektor in Jena. 18 Bz.

Wilh. Hoffmann in Weimar.

Aarau, im Verlag von Heinrich Remigius Sauerländer.

Es erscheint dieses Volksblatt wochentlich einmal am Donnerstag; es finden darin vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen unentgeltliche Aufnahme; die Einsender haben Namen und Wohnort beizufügen; sie werden nicht genannt, oder sie verlangen es ausdrücklich, oder eine richterliche Behörde in Klagsachen verlangt es.

Bekanntmachungen und Anzeigen werden in den Schweizerischen Anzeiger gegen die Einrückungsgebühr von 1 Bz. für die gedruckte Zeile aufgenommen. Das Abonnement für den Schweizerboten kostet jährlich 50 Bz., halbjährlich 25 Bz. Man abonnirt sich bei einem zunächst gelegenen Postamt oder bei den bekannten Herrn Kommissionärs.

Der aufrichtige und wohlerfahrene Schweizer-Bote.

No. 7. Donnerstag, den 12. Februar 1835.

Ihr Staaten! die so leicht ein schlechter Nutz' entzweit,
Die ihr, als einzeln, schwach, und stark, wenn einig seid!
Joh. Jak. Bodmer, in Zürich.

Der Wienerhof, der Vorort und der Kanton.

Der Artikel des österreichischen Beobachters, datirt Wien den 26. Jänner dieses Jahres, über die Verhältnisse des kaiserl. königl. Hofes gegen den Kanton Bern, muß, als ein halboffizielles Aktenstück, angesehen werden, dem nur die ministerielle Unterschrift fehlt, um für ein ganz offizielles, oder als eine Art Manifestes, zu gelten. Die gemessene Sprache, die Umsichtigkeit in der ganzen Darstellung würden dies schon bezeugen, wenn man nicht wüßte, daß jene Zeitschrift unter Zensur stände, und daß die Artikel, welche Oesterreichs Stellung zu andern Staaten betreffen, in der k. k. Hofkanzlei selbst angefertigt werden. Es ist auch wohl kaum einem Zweifel unterworfen, daß, im Sinn jenes Artikels, Erklärungen an die europäischen Mächte erlassen worden sind, welche ein Befugniß haben, die Schritte Oesterreichs gegen die Schweiz, oder gegen einen Bestandtheil derselben, zu bewachen; ein Befugniß, das dieselben durch ihre Stellung in der europäischen Staatenfamilie überhaupt, als auch insbesondere, durch ihre Gewährleistung der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit schweizerischer Eidsgenossenschaft, besitzen. Nebenbei vielleicht sollte der Artikel auch wohl erläutern, wie der österreichische Hof, ohne in Widerspruch mit sich selber zu gerathen, zu der Regierung von Bern alle diplomatische Verhältnisse abbrechen und doch mit dem Vorort Bern in Verbindung stehen könne.

Der kais. königl. Hof hat nämlich, „aus freundlichem Wohlwollen gegen die schweizerische Eidsgenossenschaft, und aus Achtung gegen den Bundesvertrag, auf welchem sie beruht, „streng unterschieden zwischen dem Vorort Bern, auch den Verkehr mit ihm fortgesetzt, — und anderseits der Kantonalregierung Berns, mit welcher der Hof es seiner eigenen Würde schuldig erachtet, einstweilen keinen diplomatischen Verkehr anzuknüpfen.“

So wäre der Stand Bern hiemit in eine seltsame Doppelstellung gerathen. Auch dies in seiner Art ganz neue Ereigniß, und die Erklärung selbst, zu welcher sich

Oesterreich genöthigt sieht, ist ein wiederholter Beweis von der Unvollkommenheit des Bundesvertrags vom Jahr 1815. Nicht mit Unrecht mahnte Graubünden in der letzten Tagsatzung an den Uebelstand, daß die Vollziehungsbehörde des Bundes zugleich an eine Kantonsregierung geknüpft sei, die bald ihre Kantonalinteressen mit denen des Bundes verwechseln, bald ihre Verhältnisse mit fremden Mächten zu Verhältnissen der Eidsgenossenschaft machen könne, und zuletzt sogar ungewiß lasse, wer eigentlich Vorort im Vorort sei: ob der große Rath, oder die Regierung, oder ein besonderer, unabhängiger Staatsrath des Kantons, falls sich seine Unabhängigkeit denken läßt. Hoffentlich werden endlich die eidsgenössischen Stände diesem, von allen einsichtsvollern Staatsmännern getadelten, politischen Galimathias unsers Bundesvertrags ein Ende machen, der ehemals hingehen mochte, aber in heutigen Zeiten, früher oder später, gefährlicher werden könnte, als im vorliegenden Fall.

Der kais. königl. Hof gibt aus Wohlwollen, und um nicht mit der gesammten Eidsgenossenschaft zu brechen, dem Stande Bern also die Doppelrolle. Bern kann aber gegenwärtig, trotz derselben, keinen zweifachen Weg gehen. Der Beschluß der Tagsatzung vom 22. Juli 1834, durch die Mehrheit von 15 ½ Ständen gefaßt, ist Gesetz für Alle geworden. Und wie andere Stände, welche keineswegs die vom Vorort unterm 24. Juni erlassene vorläufige Erklärung an die auswärtigen Höfe unbedingt billigen konnten, weil sie die Befugnisse der Kantone rücksichtlich des Asylrechts, gefährdet glaubten, sich dem Beschluß der Mehrheit unterzogen haben: so kann und darf und wird auch der Kanton Bern sich, bundesgemäß, dieser Pflicht durchaus nicht entziehen.

Der Wienerhof stellt in jenem Aktenstück den „Grundsatz der Reciprocität," (oder der Gleichmäßigkeit gegenseitigen Verfahrens) als alleinige Grundlage völkerrechtlicher Verhältnisse auf. Er gibt damit also zugleich die Erklärung, daß Oesterreich, daß alle deutsche Bundesstaaten, eben so wenig bei sich die Beschimpfungen schweizerischer Regierungen und direkte oder indirekte Aufwieglungen gegen die in der Schweiz bestehenden Staatsordnungen dulden werden bei sich, als die Schweiz solche, in ihrem Gebiete, gegen ausländische Regierungen und Verfassungen dulden dürfe.

Der Grundsatz ist unbestreitbar richtig. Es läßt sich nicht läugnen, daß die Flüchtlinge, welche in der Schweiz gastfreundliche Zuflucht fanden, diese Zuflucht pflichtvergessen mißbrauchten, (die Polen bei ihrem Einbruch in Savoyen, die Deutschen in rohen, schmähsüchtigen Ausfällen in Schweizerzeitungen gegen deutsche Fürsten und monarchische Verfassungen, oder in Abfassung von Aufruhr-Proklamationen.) Wenn einige unserer Hitzköpfe dergleichen Unfuge mit rücksichtsloser Unbesonnenheit zu vertheidigen suchten: so entfernten sie sich von der wirklichen Gesinnung des Volks. Auch die Regierungen sprachen ihren Unwillen aus; die Polen wurden fortgeschickt; eben so die Proklamationenmacher aus dem Lande gewiesen. Wenn die Regierungen nicht die Frechheit einiger Zeitungen zähmen konnten, lag es meistens in dem Hinderniß, welches die verfassungsmäßige Preßfreiheit gab, oder vielleicht auch daran, daß die Zeitungen Deutschlands ihrerseits nicht schonender gegen die Regierungen und Verfassungen der Schweiz verfuhren.

Die aristokratischen Revolutionärs und patrizischen Demagogen der Schweiz wurden nicht gezwungen, in's Ausland zu wandern und dort Zuflucht zu suchen. Aber ihre aufwieglerischen Verleumdungen und Schmähungen der Schweizerregierungen wie der Tagsatzung, wanderten nach Deutschland; fanden dort in Zeitungen, die der Zensur unterworfen sind, ungehinderte Aufnahme, um in die Schweiz zurückzukommen und als fremde Waare besser zu wirken. Ihr Geist wanderte aus, um die auswärtigen Höfe über die Angelegenheiten der Eidsgenossenschaft irre zu führen; sie vielleicht zu völkerrechtsmörderischen Schritte, zu einer Intervention u. dgl. zu verleiten. Die deutschen Höfe waren aber zu weise und gerecht, als sich von Einflüsterungen bloßer Parteimänner lenken zu lassen; doch gestatteten sie in den Zeitungen ihrer Länder Aufwieglungs- und Schmähartikel gegen die Schweiz, lange vor dem polnischen Savoyerzug, und vor den gegen Deutschland gerichteten tölpelhaften Ausfällen einiger Schweizerblätter. Ich erlaube mir dieser Erwähnung nur im Bezug auf den völkerrechtlichen Grundsatz der Reciprocität.

Der Wienerhof verlangt in jenem Aktenstück vom Vorort Bern „eine bestimmte unumwundene Bestätigung der von der letzten Tagsatzung gegebenen feierlichen Zusage." — Dies ist wahrscheinlich nur ein Redaktionsfehler im Aktenstück; oder eine Verirrung, veranlaßt durch die Unbestimmtheit und Vieldeutigkeit der Ausdrücke im bisherigen eidsgenössischen Bundesvertrag. Ausserdem wäre das Aktenstück mit sich selber im Widerspruch, indem es den Vorort Bern von der Kantonalregierung Berns scharf unterscheidet. Der Vorort hat keinen Bundesbeschluß zu bestätigen, (sondern umgekehrt hat die Tagsatzung die Verfügungen des Vororts zu bestätigen); auch hat der Vorort Bern so wenig etwas gegen den Inhalt des Tagsatzungsbeschlusses eingewendet, als der Vorort Zürich. Sondern der Stand Bern war es, der, wie mancher andere Stand, jener vorörtlichen Erklärung vom 24. Juni 1834 an die fremden Minister, wegen allzuunbestimmter Abfassung, nicht unbedingt beitreten mochte. Folglich sollte eigentlich der Stand Bern durch den Vorort Bern aufgefordert werden, dem Tagsatzungsbeschluß beizutreten. Aber auch eine solche Aufforderung ist in der That ganz Ueberfluß, weil der Stand Bern sich dem durch Mehrheit der Stände gefaßten Beschluß unterziehen, und ihn er-

füllen muß, laut Bundespflicht. Er kann und wird sich dessen also auch gar nicht weigern, und kann bloß erklären, was sich ohnehin von selbst versteht. Immer bleibt ihm dabei, wie allen selbstständigen Staaten, völkerrechtsmäßig dennoch das Befugniß vorbehalten, selbst zu untersuchen und selbst zu entscheiden, wenn Reklamationen wegen Wegweisung politischer Flüchtlinge eingeben sollten. Dies Befugniß würde sich der Wienerhof ebenfalls schwerlich entreißen lassen. Er würde nicht auf den ersten Wink der Schweiz, oder irgend eines andern Staates, sogleich einen Flüchtling fortweisen, ohne Prüfung der gegen denselben erhobenen Beschwerde. Denn wäre dies Pflicht: so hätte der größte und der kleinste Staat kein Recht mehr, einem Verfolgten, ohne Erlaubniß seines Verfolgers, Zuflucht zu gestatten. Das will Oesterreich nicht.

Darum können sich auch die übrigen Staaten der Eidsgenossenschaft mit dem Tagsatzungsbeschluß beruhigen, welche die etwas blöde und locker redigirte vorläufige Erklärung des Vororts Zürich an die auswärtigen Minister, bestimmter abgefaßt verlangten. Kraft jenes Rechtes unabhängiger Staaten, selber zu untersuchen und zu entscheiden, können sie sich sogar bei den sonst wahrlich etwas bedenklichen Ausdrücken beruhigen, wegen „mittelbarer oder unmittelbarer Bedrohung von der Ruhe der Nachbaren," Beschwerden zu empfangen. Freilich läßt sich vieles in den vagen Ausdruck „indirekte Ruhestörung" hineinlegen? Man könnte nicht nur das Dasein einer Republik selbst für indirekte Ruhestörung der Monarchien halten, sondern überhaupt schon das Dasein jedes Staates anstößig finden, der sich mit seinen Einrichtungen nicht nach denen eines andern fügen will. Man könnte die Preßfreiheit und Lehrfreiheit damit aus der Welt verbannen und sogar die Konkurrenz von Fabriken und Handelsverkehr anderer Länder, als indirekte Ruhestörung, betrachten, weil davon Nachtheil und Unzufriedenheit bei den Unterthanen des eigenen Staates bewirkt wird. Daß dergleichen Auslegung des Wortes „indirekter" Ruhestörung aber nicht in den Gesinnungen des Wiener Hofes liegen könne, braucht kaum gesagt zu werden.

Der kais. königl. Hof verlangt vom Stande Bern nur noch Genugthuung wegen des auf dem Gebiete von Bern geschehenen Frevels (der deutschen Handwerksburschen im Steinhölzli, welche dort Fähnlein und Wappenfarben deutscher Fürsten aufpflanzten um sie zu beschimpfen). Die Regierung von Bern hatte diese Gesellen-Bubereien für zu unbedeutend gehalten; vielleicht gefürchtet, sich lächerlich zu machen, wenn sie durch ernsteres Einschreiten, dem Gelage eine Wichtigkeit gegeben hätte. Sie irrte, wie wir nun sehen. Sie irrte, weil sie damals wohl nicht wußte, wie es jetzt kundiger wird, daß deutsche Revolutionärs umherstreichend, um den Handwerksburschen einen aufrührerischen Sinn gegen ihre Fürsten beizubringen. Oeffentliche Blätter meldeten noch unlängst von solchen wandernden Weltverbesserern in Frauenfeld, und von Ausschreibung eines Handwerksburschenfestes im K. Appenzell. Die Regierung von Bern irrte, weil sie nicht daran dachte, mit wie ganz andern Augen der Gesandte Oesterreichs, Graf von Bombelles, jene Auftritte beurtheilen mußte, er, dem theilweise Unordnungen in Deutschland, durch die Unbesonnenheit des Radikalismus bewirkt, so wie der Savoyerzug und der Steinhölzli-Lärmen kein Vertrauen zum Radikalismus einflößen konnten, ihm, dem ohnehin die Schmähungen und Grobheiten, die ihm in Zeitungen gespendet wurden, die Lust ziemlich verleidet hatten, ein freundliches Einverständniß seines Hofes mit der Schweiz um jeden Preis aufrecht zu halten. Der französische Botschafter, Graf von Rümigny hat sich keiner größern Artigkeiten von unsern Zeitungsschreibern zu erfreuen. Es scheint, es liege diesen Alles daran, die Schweiz mit den großen Mächten in Zerwürfniß zu bringen. Und das thun sie (falls die Herausgeber wirklich Schweizer sind) aus vermeinter Vaterlandsliebe?

Eine bessere Genugthuung kann die Bernerregierung dem Wienerhofe unmöglich geben, als die sie schon begonnen hat, wirklich zu geben, indem sie die benachbarten Souveräne künftig gegen ähnliche Beleidigungen sicher stellt. Die Mittel dazu fehlen ihr so wenig, als andern Kantonen.

Wir haben das Recht, von andern Mächten Achtung unserer Neutralität in ihren Händeln zu fordern. So haben wir denn auch die Pflicht, auf unserm Boden selbst die strengste Neutralität gegen sie in That, Wort und Schrift beobachten zu lassen. Es schiene mir mehr, denn knabenhaft-inkonsequent, wenn sich unser Stolz einerseits gegen Drohungen auswärtiger Fürsten empörte, und wir anderseits in Flugschriften, Zeitungen, sogar Rathssälen, gegen sie und ihre Stellvertreter, alle Achtung verletzen, sie frech beleidigen ließen und ihren zu uns geflüchteten Unterthanen gestatten wollten, Brandfackeln von hier aus in ihre Länder zu schleudern. Um Gerechtigkeit von Andern fordern zu können, sollen wir zuerst gerecht gegen sie sein.

Das künftige neue Schweizer-Maß- und Gewicht.

(Beschluß.)

Sie sagte: Um alle Längen-, Flächen- und Körperinhalte zu messen, soll wie bisher, der Schweizerfuß das Grundmaß, oder die Einheit, sein. Aber wie lang ist ein Schweizerfuß?

Ein Schweizerfuß ist genau drei Zehntheilen des Meters gleich, also ungefähr ein Drittelmeter groß. Und grade so groß ist etwa der Zürcherfuß, der 133 franz. Linien

hält (10 Linien geben auf einen Zoll) und der mit dem Fuß von Bünden, Glarus, Schaffhausen, einem Theil des K. Aargau und dem Großherzogthum Baden der gleiche ist, wie auch mit dem im Waadtland und Wallis und Genf. Der Berner Fuß ist kürzer, hat nur 130 franz. Linien; der Baseler hat aber 135 und der St. Galler und Luzerner 139½ Linie. Diese sind also dem Schweizerfuß noch nicht ganz gleich; aber was nicht ist, kann noch werden. Denn Schweizer wollen wir doch einmal alle sein, nicht nur bloß mit dem Fuß, sondern auch mit Herz und Kopf dazu.

Eine Elle hat demnach 2 Fuß, ein Stab 4 Fuß, ein Klafter 6 Fuß, und eine Ruthe 10 Fuß. Die Ruthe, mit denen man den unartigen Kindern aufmißt, darf jedoch, mit Erlaubniß der Tagsatzung, etwas kürzer sein.

Eine Schweizerstunde Wegs ist 16,000 Fuß lang; und so ist sie wirklich schon in mehreren Wegzoll-Entwürfen vorläufig angenommen. In manchen Kantonen war bisher die Wegstunde 18,000 und 20,000 Fuß lang. Jetzt wird also die Schweiz der Länge und Breite nach gewiß um manche Wegstunde größer werden, was ihr gegen die großen Nachbarstaaten wohl zu statten kömmt.

Mit dem Flächenmaße gehts nun leicht, wenn man eine Seite mit der andern zu multipliziren weiß. Denn da ein Schweizerfuß 10 Zoll hat, so hat ein Geviert- (oder Quadrat-) Fuß 100 Zoll Flächenraum; ein Geviertklafter 36 und eine Geviertruthe 100 Geviertfuß, eine Juchart 40,000 Geviertfuß, und eine Wegstunde im Gevierte 6400 Juchart. Das kann nicht fehlen.

Die Franzosen nennen ihr Hohlmaß Liter, und ihr Liter macht den tausendsten Theil ihres Kubik-Meters (oder Würfel-Meters) aus. Das paßt aber für uns nicht, man stelle es an, wie man wolle. Aber damit wir doch selber wissen, woran wir mit unserm Mütt und Malter, Saum und Schöppli sind, und mit allen Nachbarländern leichtere Rechnung haben, sagen wir: für Getreide und andere trockene Gegenstände ist das Grundmaß ein Viertel, oder 15 franz. Litres; und für Getränke ist das Grundmaß nun gradezu eine Maß, oder anderthalb franz. Litres. Damit Punktum!

Folglich weiß man nun ein für allemal, daß künftig ein Hohlmaß für trockene Gegenstände ein Schweizer-Viertel ist; der zehnte Theil eines Viertels ein Immi; und daß 10 Viertel ein Malter sind; oder vier Viertel ein Mütt oder Sack; der vierte Theil eines Viertels ein Vierling, der vierte Theil eines Vierlings ein Mäßlein.

Item, hab ich gesagt: Für Flüssigkeit gilt, als Grundmaß, was die Welschen Pot heißen und wir Maß nennen, und soviel ist, wie 1½ Litres. Solch ein Maß hält ungefähr das mittlere der vielerlei Weinmaße im Aargau; und so wird's sich wohl auch in andern Kantonen machen lassen mit einem vernünftigen Juste-Milieu oder Mittelweg. Nur muß ich sagen, das Waadtländer Weinmaß ist offenbar zu klein; um 11 Prozent zu klein; darum kann man sich mit solchem Maß im Waadtland nie den Durst gehörig stillen; und von einem halben Schöppli dort würde nicht einmal ein Spatz satt werden.

Also bleibt's bei einem honetten Maß von 1½ Liters, (oder 75 9/10 Kubikzoll), das genau 3 Pfund reinen Wassers faßt. Ein Saum oder Ohm hält dann 100 Maß.

Was nun die Gewichte betrifft, so nennen die Franzosen ihr Grundgewicht, wonach sie alle andern Gewichte bestimmen: Grammen. Daran wäre nicht viel gelegen. Aber ein Gramme hat das Gewicht von soviel des reinsten, dichtesten Wassers, als genau in ein Gefäß geht, das von innen den Zehntel eines Kubikmeters Raum hat, und nicht mehr, nicht minder. Ein Kilogramm aber ist etwas kleiner, macht ein Tausendtheil des Kubikmeters aus, also den innern Raum von einem Liter; und ausgefüllt mit reinem, destillirten Wasser, wird dies etwa zwei Pfund wiegen.

Nun wird jeder, der rechnen kann, ohne Mühe begreifen, daß ein halbes französisches Kilogramm unserm Schweizerpfunde gleich ist, das wirklich schon, durch schweizerische Konkordate, als gemeinsames Gewicht anerkannt, und, wie in Frankreich, im Badenschen, auch im Waadtland schon eingeführt worden ist. Sonach machen 100 Pfunde einen Schweizer-Zentner; und das Pfund wieder in Lothe zu zerlegen steht jedem nach Belieben frei.

Nun wißt Ihr, wovon die Rede ist, wenn man von der neuen Maß- und Gewichtsordnung spricht, die in der Schweiz eingeführt werden soll. Man wird dabei langsam und vorsichtig verfahren, denn das Ding zieht mehr Abänderungen in Haus und Keller, Kaufläden und Kornschütten nach sich, als man wohl glaubt. Wir wollen das unsern Regierungen überlassen, und machen sie es uns zu Dank, so trinken wir auf ihre Gesundheit ein Schweizermaß Weins, so gut wir ihn haben.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Aargau. — Seltsamerweise trifft es sich, daß das Obergericht nächstens zwei Prozeduren wegen Tödtung wohl zugleich zu beurtheilen haben wird. — Bei Anlaß eines Brandes auf dem Kornberg war in der Gemeinde Oberfrick, Nachts, den 17. August des abgewichenen Jahres Feuerlärm entstanden, und es hatten sich nebst vielen Andern auch der Konrad Suter und der stumme und beinahe gänzlich taube, am 11. Brachmonat 1819 geborne, Basil Rüetschi auf den Brandplatz begeben. Auf dem Heimwege erblickte der erstere den letztern, der ihm, wie auch schon andern Eigenthümern, ein Fenster eingeworfen, und that deßhalb gegen die Gefährten Aeusserungen, die Rüetschi nicht ohne Grund als feindselig gegen sich deutete. Daher ergriff er sofort eilends die Flucht heimwärts nach Frick, was jenen zur Verfolgung des Wegeilenden erst anreizen mochte. Als die langsamern Begleiter beider endlich allgemach nachrückten, fanden sie den Suter, an einer Wunde

verblutet, leblos auf einem Acker liegen. Es zeigte sich an demselben ein Messerstich, der unfern vom Brustbein zwischen der dritten und vierten Rippe den linken Lungenflügel durchdrungen und selbst den linken Theil des vordern Herzbeutels nicht verschont hatte. Rüetschi ward nicht mehr gesehen. Er hatte sich schweißtriefend und ausser Athem nach Hause begeben, wo er seinem Bruder einige eigene unbedeutende Verletzungen nur mit der Andeutung vorwies, daß er von Suter so eben mißhandelt worden sei. Am Morgen dann, schuldbewußt, versteckte er sich in der Scheune seines Vaters tief im Heu, wo er erst nach einigen Stunden vergeblichen Suchens aufgespürt wurde, da einzig auf ihm der Verdacht eines verübten Todschlages haftete. An die Leiche geführt, legte er in der That durch Geberden alsogleich das auch später stets gleichmäßig bestätigte Geständniß ab: von Suter ereilt, ergriffen, geschlagen, ja selbst mit den Füßen mißhandelt, habe er zuletzt von seinem Messer Gebrauch gemacht und jenem die erwähnte Wunde versetzt. Er führte den Herrn Bezirksamtmann auch an die Stelle im Garten vor der Wohnung seiner Aeltern, wo man unter Gemüspflanzen das von ihm dorthin verborgene, mehrere Zoll lange, bis an's Heft von Blut geröthete Werkzeug seiner Uebelthat fand. Suter ist 25 Jahre alt und hatte sich erst sechs Monate vor seinem Hinscheid verheirathet. Es wird ihm das Zeugniß eines rechtschaffenen, friedliebenden jungen Mannes gegeben, „der aber auf Rüetschi, im gemeinen Leben nennt man es, — einen Zahn hatte," weil ihn dieser öfter mit ausgereckter Zunge, wie man vernimmt, zu verhöhnen pflegte, und ihm überdies kurz vor dem erzählten unglücklichen Vorfall die Fenster beschädigte. In seiner Gemeinde gilt Rüetschi allgemein als ein zornmüthiger, streitsüchtiger, verwegener und selbst diebischer Mensch; es wird jedoch hinzugefügt, was sehr glaubwürdig ist, daß auch er von Unverständigen, ältern und jüngern, bei jedem Anlaß geneckt wurde, und auf diese Art immer mehr verwilderte, wie denn überhaupt Taubstumme, so anschließend und mild sich Blinde erweisen, im Gegensatz von diesen nicht selten heimtückisch und grollmüthig sind. In den Verhören bezeichnete der Untersuchte sein Opfer, der seines Berufs ein Weber war, immer durch Handgriffe, welche man am Webstuhle erblickt. Den Begriff der Feuersbrunst drückte er durch Blasen, das Erlöschen der Flammen durch das Zeichen des Fallens, den Zustand der Erschöpfung des Odems durch das schnellste Athmen und das Weggehen von der Brandstätte und Vorbeischlüpfen vor Suter dadurch aus, ersteres, daß er einen Finger zuerst auf, dann gegen sich hob, und hierauf mit der Hand eine solche Bewegung machte, als wollte er vom Kornberge herunter nach Oberfrick zeigen, — letzteres, indem er mit vorgebogenem Oberleib und durch Beiseitetreten einen Ausweichenden nachahmte. Seinen nahen Verwandten und auch dem Richter war Rüetschi durchaus verständlich. Sein, wie es scheint, unvermöglicher Vater, hatte früher, bisher vergebliche, Schritte gethan, den in jeder Hinsicht vernachlässigten Sohn, irgend in einer geeigneten Erziehungsanstalt unterzubringen. Der Gemeindrath fand sich aber, selbst wenn die Armenkommission eine Unterstützung gewährt hätte, nicht im Stand, die hiefür erforderliche, beträchtliche Ausgabe zu bestreiten.

In Beziehung auf den zweiten Vorfall erzählt man Folgendes: Johann Heinrich Zimmermann, ein Hausvater von 26 Jahren, aus Büblikon, ebenfalls Leinweber, befand sich nach einem Markttage, Abends d. 12. Christmonat 1834 im Hirschen-Wirthshaus zu Mellingen, wo er wegen einer ihm abhanden gekommenen und entwendet gewähnten Mütze mit einem fremden Krämer Händel und in Folge derselben Schläge bekam. Es wird dem Jakob Wirth, von Wohlenschweil, der Vorwurf macht, daß er den Zimmermann bei diesem Anlasse ausgelacht, wo nicht gar ihm die Faust gemacht habe. Kurz als beide Nachts zwischen drei und vier Uhr auf dem Heimwege begriffen waren, und einander mitten unter mehreren, theils bekannten Personen begegneten, bezüchtigte Zimmermann den Wirth der Mitschuld an dem Erlittenen, worauf sich Wortwechsel erhob und Beschimpfungen erfolgten.

An der Stelle, wo dieser Wortwechsel statt fand, ergriff nun Zimmermann seinen Gegner und warf ihn durch eine Hecke hinweg und über ein Bord hinab in einen Graben, worauf der, auch vom genossenen Getränke ohne Zweifel gereizte, im Zorn entbrannte Wirth sich aufraffend, dem Widersacher mit gezücktem Messer wieder entgegen eilte, und ihm in den Unterleib einen Stich beibrachte. Dieser, die Schlagadern verletzend, erzeigte sich als zufällig tödtlich. Der Verwundete verstarb schon folgenden Tages, des Morgens 11 Uhr, nachdem er, sein Schicksal ahnend, den Wirth beharrlich zu sehen verlangte, um ihm mündlich verzeihen zu können, indem er versicherte, beide seien im Fehler. Zimmermann hinterläßt eine Wittwe und drei Kinder und war ein braver Mann. Wirth, nicht minder guten Rufes, ist Vater von neun Kinder und ebenfalls Wittwer. Er ist derselbe unglückliche Wirth, dessen Wohnung vor ungeraumer Zeit durch den berüchtigten Brandstifter Welti eingeäschert wurde, und dessen zehntes Kind damals sein Leben in den Flammen einbüßte. Uebrigens soll nicht verhehlt werden, daß es verlautet, Wirth, im Widerspruch mit seinem Leumund, habe die Schwachheit gehabt, das Messer, mit dem er den Zimmermann verletzt, — ein frisch geschliffenes Tischmesser, selbigen Abends bei der Krone in Mellingen, bevor er den Hirschen besucht, heimlich eingesteckt zu haben. Ohne diese erste Begehung hätte er sogar überhaupt eines Werkzeuges zur zweiten, ernstern ermangelt, wobei sich abermals der alte, nur zu häufig in Vergessenheit gerathene, Erfahrungssatz bewährt, daß gewöhnlich aus anfänglich geringen Mißtritten bald immer mehrere seltsam unter einander verknüpfte Uebel entspringen, bis öfter der leichtsinnige Verüber selbst als Bösewicht endet und unversehens ihn Verderben ereilt.

Kanton Basellandschaft. — Heute ging die vierzehntägige Vetofrist für das Schulgesetz zu Ende. Die schriftlichen Verwerfungsgründe, die dem Landrathe eingereicht wurden, waren von 5512 stimmfähigen Bürgern unterzeichnet. Ob diese Anzahl zwei Drittheile sämmtlicher Aktivbürger des Kantons betrage, ist noch unbekannt, da man überhaupt nicht weiß, wie groß die Zahl derselben sei. Der Landrath hat nun dem Regierungsrath den Auftrag gegeben, alles stimmfähige Volk zu zählen. Erst in vierzehn Tagen etwa werden wir daher erfahren, ob das Veto vollzählig sei.

Daß bei dieser Vetoergreifung auch Leidenschaften spielten, und sich Parteien bildeten versteht sich von selbst. Am leidenschaftlichsten benimmt sich jedoch die Partei der Freunde des Schulgesetzes in seiner gegenwärtigen Gestalt. Diese, welche die große Minorität des Volkes bilden, geben jetzt vor: die Pfarrer seien an Allem Schuld, weil sie nicht 6 Stunden Schule halten wollen; sie haben das Volk für das Veto aufgewiegelt." — Die armen Pfarrer! was man Böses von ihnen sagt, das glaubt Jedermann, eben weil es Pfarrer betrifft. Jedoch ist diesmal erwiesen, daß die Pfarrer am Veto unschuldig sind. Es hatte sich zur Bewerkstelligung desselben in Sissach ein eigener Verein von Bürgern gebildet, von welchem Alles ausging. Viele Pfarrer zeigen sich vielmehr sehr bereit, sechs Stunden wöchentlich Unterricht zu geben, nur wünschen sie, daß es auf eine Weise geschehen möchte, die dem Schulwesen mehr förderlich, als verderblich wäre.

Wochen-Chronik.

— In Bern machte letzter Tagen die Verhaftnahme des Zentralpolizeidirektors Blumenstein Aufsehen, über den, wegen des Geldstages der Gebrüder Müller, Glasmaler, eine Untersuchung verhängt ist. Blumenstein ist ein Mann von Kenntnissen, hatte im großen Rath bedeutenden Einfluß, und genoß großes Zutrauen, wie die Wahl zum Polizeidirektor und neulich in den Staatsrath beweist. Gewissen Leuten in der Stadt kömmt nun so etwas eben recht, um wieder Lügen und Märchen austrommeln zu können. Sie erzählen sich, und die neuigkeitshungrigen Zeitungen schreiben es geschwind nach, der Regierungsrath solle in einer äusserst stürmischen Sitzung die Verhaftnahme Blumensteins beschlossen haben. — Die einfache Wahrheit aber ist: Der Untersuchungsrichter sandte dem Regierungsrath über die Sache einen Bericht, weil man einen Mann in so wichtiger Stellung, ohne Kenntniß vom Sachverhalt, verhaften konnte. Es war also von keinem Beschlusse des Regierungsrathes darüber gar keine Rede, und die äusserst stürmische Sitzung bestand darin, daß kein einziges Mitglied der Regierung sich von ferne dagegen äusserte, sondern ohne die geringste Diskussion einig war, der Untersuchungsrichter solle nach habenden Vorschriften verfahren.

— Der durch die Wolkenbrüche verursachte Schaden in den Kantonen Graubünden, Tessin, Wallis und Uri ist von den dahin gesandten Kommissarien auf 4,549,273 Fr. gewerthet. Aber dabei ist noch nicht alles in Anschlag gebracht, was durch Verlust der Aerndten, Zerstörung von Wuhren, Handelsstraßen u. s. w. zu Grunde ging. Am größten war das Unglück in Graubünden. Der Schade wird daselbst auf 1,977,150 Fr. geschätzt; dann folgt Wallis mit einer Beschädigung von 1,116,800 Fr.; darauf Tessin mit 818,169 Fr., und Uri mit 637,664 Fr.

Hingegen beläuft sich die Summe der eingegangenen Hilfssteuern aus den Kantonen und vom Ausland nur auf 348,055 Fr. 2 Bz. 9 Rp. Doch ist die Einsammlung derselben noch nicht ganz beendigt.

— Im K. Solothurn sind diesen Winter schon 7 Menschen von tollen Hunden gebissen worden.

— Statt des schweizerischen Geschäftsträgers zu Mailand, einen solchen in der Hauptstadt Preußens, zu Berlin, anzustellen, macht der „schweizerische Constitutionelle," mit triftigen Gründen aufmerksam.

— Um einen Begriff von der Unwissenheit und Rohheit im katholischen Theil des Kantons St Gallen zu haben, muß man vom letzten Vetolärmen wissen, daß dort häufig jeder rechtliche Mann, der dem Gesetz gemäß und nach Ueberzeugung handeln wollte, ein „Lutherischer," ein „Jude," geheißen wurde, um ihn damit recht zu beschimpfen. — Was müssen dort für Seelsorger sein, die das arme Volk einer solchen Verwilderung anheim fallen ließen!

— In der zu Renan, einem Bernerdorf des Amtes Courtelari, neu erscheinenden Zeitung Le proscrit (der Geächtete), wird durch zwei zusammengestellte Rechnungen der Beweis versucht, daß ein Landeigenthümer im Kanton Bern, nach Abzug aller von ihm zu leistenden Abgaben, aller Arbeitslöhne u. s. w. von seinem Grund und Boden die Hälfte mehr reinen Gewinn hat, als ein Eigenthümer im Kanton Neuenburg, der gleich viel und gleich gutes Land besitzt. Wäre die Zeitung weniger leidenschaftlich gegen die Regierung von Neuenburg abgefaßt, sie wäre glaubwürdiger, und der reiche Witz darin genießbarer.

— Seit Anfang dieses Jahres erhebt sich unter unsern Zeitschriften auch ein schweizerischer Merkur, (Burgdorf bei Langlois,) ganz sich nur angenehmer und geistvoller Unterhaltung geweiht. Es wäre ein erfreuliches Zeichen der Zeit, wenn die bessern Schriftsteller der Schweiz sich dieser Unternehmung anschlossen, und über das widerwärtige Gebell der Parteipolitik dem Gesange der verschüchterten Musen wieder den Sieg zu verschaffen suchten.

— Im Kanton Freiburg sind der Gemeindeschulen 233, in welchen 6500 Knaben und 6200 Mädchen geschulet werden. — In 11 Klöstern erfreuen sich 380 Personen eines baarschaftlichen Einkommens von 111,230 Fr. 34½ Rp., wovon sie 109,583 Fr. 52 Rp. ausgegeben haben. Im Keller haben sie 256 Fuder 129 Maß Wein erübrigt. Die Einnahmen von Herrschaften, Zehnten und Lehen sind dabei nicht eingerechnet. Fünf dieser Klöster haben eine Kapitalschuld von 72,295 Fr. 4 Rp.

Ausländische Nachrichten.

— London, 4. Febr. Die offizielle Zeitung kündigt die Ernennung einer Kommission aus dem Erzbischof von Canterbury und mehreren andern Bischöfen und angesehenen Laien an, um den Zustand verschiedener Diözesen Englands und Wales in Bezug auf ihre Einkünfte zu untersuchen, und die Mittel zu berathen, wie eine gleichmäßigere Vertheilung, und das Wohnen der Geistlichen in ihren Sprengeln zu erzielen wäre. — Die Torozeitungen rühmen dies Dekret größtentheils, obgleich sie sich vor kurzem einem ähnlichen, vom Whigsministerium ausgegangen, in Bezug auf Irland, mit den heftigsten Ausdrücken widersetzt hatten. Die Whigblätter tadeln die engen Grenzen, die der Kommission vorgeschrieben sind, und die Wahl der Mitglieder.

— Der Morning-Herald (nicht sehr zuverlässig) meldet: Es scheint gewiß, daß der Herzog von Orleans eine Tochter des Infanten Don Francesco de Paula heirathen wird; dieselbe ist erst 15 Jahr alt, und nicht mit den Reizen begabt, die im ersten Augenblick verführen; aber sehr gut erzogen; sie versteht mehrere Sprachen, und hat den Unterricht einer Gouvernante benutzt, die ihr die Herzogin von Berry, als der bestimmten Braut des Herzogs von Bordeaux zusandte. Diese Verbindung würde sicher den Spaniern sehr schmeicheln.

— Madrid, 29. Jan. Es heißt, die Königin habe, da man Llanders Wiederernennung zum Gouverneur von Katalonien allgemein mit Mißbilligung aufgenommen, sich bewogen gefunden, dieselbe zurückzunehmen, und man werde ihm zu einem geringen Ersatz die Würde eines Pairs verleihen; wie ihn die Königin schon vor seiner Abreise zum Kammerherrn ernannt. — Valdes, bisheriger Generalkapitän von Cadix, ist zum Generalkapitän der königlichen Armee ernannt worden. — Im königlichen Almanach ist unter den Großkreuzen des Ordens Isabella der Katholischen (eine Würde, die den Titel excellentissemo verleiht) auch der Israelite Rothschild angeführt; für Spanien und den Namen des Ordens eine sonderbare Erscheinung!

— Eine Menge Angaben über die Bedingungen, unter welchen man den Frieden Spaniens herzustellen wünschte, werden in verschiedenen Blättern herumgeboten; meist laufen sie auf Abdankung der gegenwärtigen Königin Regentin und von Don Carlos, und eine Vermählung von des letztern Sohn mit der jungen Königin hinaus. — Eine telegraphische Depesche aus Bayonne vom 2. Februar berichtet die Wegnahme eines englischen Schiffes, beladen mit Pulver, Blei und Geld für Don Karlos.

— Der Pariser Constitutionnel, nicht der Neuenburger, meldet in seiner Korrespondenz aus Berlin vom 24. Januar die sehr interessante Nachricht, daß der König von Preußen alle diejenigen begnadiget habe, welche an dem bekannten durchlosen Sturmlauf auf die Frankfurter Hauptwachen Theil genommen, und Preußen seien. Es heiße in des Königs Befehl: daß dieselben genugsam für ihren Irrthum bestraft worden, den sie auf Anstiften Anderer begangen haben; auch wird darin andern Regierungen empfohlen, gleiche Gnade gegen solche Unglückliche auszuüben. — Eine solche Handlung ist dem Herzen und Geist des Königs von Preußen völlig entsprechend, und über alles Lob erhaben.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Eine nach Amerika auswandernde Familie wird auf künftigen 25. Hornung Abends 6 Uhr im Wirthshause zu Schenken, Kirchgang Sursee, an einer öffentlichen Steigerung verkaufen:

Das ½ Stunde von Sursee gelegene Heimwesen, das Schloßli bei Hofstetten genannt; bestehend:

1. in einem fast neuen 2stöckigen Wohnhaus mit französischem Dachstuhl, 3 heizbaren Zimmern, 3 sonstigen Zimmern, 1 Küche worin ein laufender Brunnen, 2 guten trocknen Kellern, 4 Sonnseiten am Hause gelegenen Gärten mit zahlreichen der feinsten Obstbäume besetzt.
2. einer in d. Nähe gelegenen Scheuer mit Stallung für 6 bis 7 Stuck Vieh und dabei einem starken Pröbrigen, bei letztjähriger Trockne stets gleich gebliebenen, Brunnen.
3. circa 11 Jucharten Land, alles in einem Zaun mit circa ¾ Hagrecht und mit ohngefähr 500 bis 600 der besten Obstbäume besetzt.

Das Ganze liegt Sonnseite auf einer äußerst lieblichen, mit der schönsten Aussicht begabten fruchtbaren kleinen Anhöhe.

Hiezu könnte noch 1 Stück Torfland, ½ Stunde entfernt, gegeben werden. Die Gebäude sind in der Feuerassekuranz um Fr. 3500 versichert.

Zu bemerken ist: daß der Brunnen genug Wasser und Fall hat, um ein kleines Wasserwerk zu treiben.

Die Bedingnisse werden am Steigerungsabend eröffnet werden.

Unterzeichneter ist Willens zu verpachten:

1. Seine gut gelegene Tavernenwirthschaft zum Bären in Staffelbach im Kanton Aargau, worunter sich zwei gute gewölbte Keller, und in diesen über 80 Saum Faß befinden.
2. Die dazu gehörige Fahrhabe.
3. Die neben dem Gasthaus stehende Scheune mit doppelter Stallung nebst zwei s. r. Schweinställen.
4. Im Stöckle hinter dem Wirthshaus eine Mesg das Recht im Waschhaus und des Backofens.
5. An der Morgenseite ungefähr eine Jucharte Baum-, Kraut- und Gemüsegarten.
6. Eine halbe Jucharte Ackerland.

Vor dem Haus ist ein laufender Brunnen mit hinreichendem Wasser.

Sämmtliche Realitäten liegen in einer schönen, gesunden und vortheilhaften Lage des Suhrenthales, wo, wie bekannt, ein honetter Wirth eines zahlreichen Zuspruches versichert ist.

Pächter sind anmit höflichst eingeladen, das sämmtliche persönlich zu beaugenscheinigen, u. können die Conditionen bei mir vernehmen.

Unter-Entfelden, den 9. Horn. 1835.

Jakob Lüehm, Metzger.

Begehren.

In einer Indiennefabrik der deutschen Schweiz sucht man, um dem Geschäft mehrere Ausdehnung zu geben, einen associé, der 5 bis 6000 Fr einlegen konnte.

Frankirte Briefe mit G. T. bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes.

Durch ein Inserat in No. 6. des Schweizerboten wird angezeigt:

„Daß in eine Indienne-Fabrik der deutschen Schweiz ein Associé, der 5 — 6000 Fr einlegen könnte, gesucht werde, und daß darauf bezügliche Briefe mit G. T bezeichnet werden sollen."

Um nun jedem Mißverständniß oder unrichtiger Deutung zuvorzukommen, erklärt der Unterzeichnete, daß besagtes Inserat auf ihn oder sein Geschäft durchaus keinen Bezug habe; im Gegentheil ihm gänzlich fremd sei.

Glarus, 9. Febr. 1835.

Gabriel Trümpi.

In einem Hause einer kleinen Stadt im Kt. Waadt kann ein junger gesunder Mann von 15 bis 20 Jahren, aus der deutschen Schweiz, welcher sich über vollkommen un-adelhaften Leumund auszuweisen vermag, als Hausdiener, dem die Reinigung der Kleider, die Besorgung eines kleinen Gartens, Holzmachen u. s. w. obliegt, gegen annehmbare Bedingungen sogleich Unterkunft finden. Es wird ihm auch hinlängliche Gelegenheit gegeben, die französische Sprache zu erlernen. Portofreie Briefe mit C. W. besorgt die Expedition des Schweizerboten.

Ein junger Mensch von 17 Jahren im Kanton Solothurn, von braven Eltern gut erzogen, und von sittlicher Aufführung, der auch die französische Sprache erlernet, wünschte als Kopist auf einem Komptoir oder Bureau in der deutschen oder französischen Schweiz eine Anstellung gegen bescheidenen Lohn zu erhalten. Briefe mit W. C. bezeichnet, bittet man an die Expedition des Schweizerboten zu adressiren.

Aus der Gantmaße des verstorbenen Badwirth Anton Mousch von Sulzburg, werden Montags den 2. März dieses Jahres Nachmittag 1 Uhr im Gemeindswirthshause zu Sulzburg die vorhandenen Gebäulichkeiten nebst dabei befindlichen Gütern, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Diese Realitäten, welche ein geschlossenes Ganzes bilden, liegen eine halbe Stunde von dem Städchen Sulzburg entfernt, und bestehen:

A. In Gebäulichkeiten.

1. Einem zweistockigen grostentheils neuerbauten Hause, worunter sich ein geraumiger Weinkeller und ein solcher Gemuskeller befindet.

   Im ersten Stock befinden sich drei heizbare Gastzimmer, 1 Schenkstube, 2 Schlafzimmer, eine geraumige Küche mit laufendem Brunnen, 1 Speisekammer, 7 Badzimmer, 2 kupferne Kessel nebst der Badküche; im zweiten Stock ein großer Speise- und Tanzsaal und 19 Gastzimmer.
2. Einer neu erbauten Scheuer mit Stallung für 40 Pferde, 2 schonen an der Vorderseite angebrachten Gastzimmern, 1 Schlachthaus, 1 Chaise- und Holzremise und einem Tanzboden.
3. Einem geraumigen Hof mit laufendem Brunnen.

B. In Gütern.

4. 2 Juchart 2 Viertel 50 Ruthen Gemüs- und Grasgärten, um die Gebäulichkeiten herum liegend.
5. 3 Viertel 28 Ruthen besonders, jedoch sehr nahe bei den Gebäulichkeiten liegenden Wiesen.
6. Der Fischwassergerechtigkeit in einer bedeutenden Strecke des Thalbaches, gegen eine jährliche an die Stadt Sulzburg zu entrichtende Abgabe von 25 Kreuzer.

Der Verkaufspreis dieser Realitäten beträgt 6000 fl., und der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn dieser Preis oder mehr geboten sein wird.

Auswärtige Steigerer werden zum bieten nur zugelassen, wenn sie sich vorher über hinlängliches Vermögen, hinlängliche Bürgschaft und guten Leumund durch legale Zeugnisse werden ausgewiesen haben.

Die weitern Bedingungen werden unmittelbar vor der Versteigerung eröffnet, können aber auch vorher bei dem Theilungs-Kommissär in Britzingen eingesehen werden.

Bis Donnerstag den 5. März und die folgenden Tage werden dann auf dem Platze selbst sämmtlich vorhandene Fahrnisse, als: Bettwerk und Leinwand, Schreinwerk, Küchengeschirr, Glaswaaren, Fuhrgeschirr und gemischter Hausrath gegen baare Zahlung versteigert.

Müllheim im Breisgau den 2. Febr. 1835.

Großherzoglich badisches Amts-Revisorat

Rupp.

Copia. Pb. No. 198.

Bei Gelegenheit des bevorstehendes Verkaufs oder Versteigerung der Badwirthschaft zu Sulzburg, und der dabei befindlichen Mineralquelle wird hierdurch von Seiten des dasigen Physikats bekannt gemacht, und der Wahrheit gemäß versichert, daß diese Bad-Quelle bedeutende heilkrattige Wirkungen habe, und besonders bei denen so oft vorkommenden gichtischen und rheumatischen Krankheitsleiden, wenn sie auch schon einen sehr hohen Grad erreicht haben, ausserordentliche Hulfe, und sehr oft in kurzer Zeit geleistet habe.

Diese Badquelle verdient daher mehr von solchen Leidenden besucht zu werden, als es bisher der Fall gewesen.

Man zweifelt nicht daran daß dieses geschehen werde, wenn die innere Einrichtung dieses Bades und die Wirthschaft daselbst so eingerichtet werde, daß die Kurgäste ihren Umständen gemäß, bequem beherbergt und gut und billig bedient werden, was durch bequemere Einrichtung so leicht geschehen kann, und wodurch dieser Kurort in seinen verdienten höhern Ruf zum Besten der leidenden Menschheit gebracht werden wurde.

Müllheim, den 28. Jan. 1835.

Großherzogliches Physikat.

Dr. Gebhardt Medizinal-Rath.

Die Richtigkeit der Abschrift bezeugt:

Müllheim, den 24. Februar 1835.

Großh Amts-Revisorat.

Rupp.

Ein junger Deutscher, der seine Lehrzeit in einer Kommissions- und Speditionshandlung vollendete, und gegenwärtig in einem andern dasige gleichen Geschäftszweiges als Commis steht, wünschte in der Schweiz in einem ähnlichen oder andern Geschäfte einen Platz zu erhalten. — Frankirte, mit I. B. bezeichnete Briefe befördert die Expedition des Schweizerboten.

Zum Verkauf oder Ausleihen wird angetragen ein in mehrfacher Beziehung wohlgelegenes, Behufs der Kattundruckerei und der Türkisch-Rothfärberei gut eingerichtetes, und seit einer Reihe von Jahren zu obigem Zwecke benutztes Lokal. Sämmtliche Gebäude stehen in einem geschlossenen Hofraum, benöthigte Mobilien zur Betreibung obgenannter Zweige sind hinreichend vorhanden, und der ganz nahe vorbeifliessende Rheinstrom liefert hinlängliches Wasser

Frankirte, mit H. H. bezeichnete Briefe befördert die Expedition des Schweizerboten.

Korkpfropfen-Niederlage.

Eine Partie ächte katalonische Korkpfropfen in allen nur möglichen Qualitäten und Dimensionen, in spitziger und glatter Form, sowohl für Krüge, Flaschen, als auch für Apotheker-Gläschen, in Ballen von 15 bis 30 tausend Stücken, wovon aber nie weniger als 5 tausend Stücke abgegeben werden, wird hiemit zum Verkaufe angeboten, und worauf besonders Epicerie-, Droguerie-Handlungen, und Apotheken aufmerksam gemacht werden, da solche unter dem an Ort und Stelle statt habenden Preise zu stehen kommen.

Frankirte Briefe wird Herr Waaner-Heilmann, in Basel, dem dermaligen Besitzer des Lagers mit Vergnügen mittheilen, worauf mit umgehender Post Antwort erfolgen wird, und begebrenden Falls auch Muster eingesandt werden können.

Offene Stelle.

Ein Pharmazeut oder ein junger Mensch, welcher einige Kenntnisse im Materialwaarenfach besitzt und sich zu kleinen Reisen eignete, könnte in einer Stadt der Schweiz eine Anstellung finden. Es ist sich deswegen brieflich an Herrn Senfal Wenk in Basel zu wenden.

Eine gut gebildete Tochter, von guter Familie, die mit den sämmtlichen weiblichen Arbeiten bestens vertraut und mit guten Zeugnissen versehen, wünscht eine Anstellung als Hausbälterin oder Erzieherin.

Frankirte Briefe mit N. S. bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes.

In den Detail-Laden einer Tuchfabrike in einer Hauptstadt der deutschen Schweiz wird ein Lehrling gesucht, und am gleichen Ort findet ein angehender Commis Anstellung.

Deßfallsige Anfragen in frankirten, mit W. adressirten Briefen, befördert die Expedition des Schweizerboten.

Kaiserlich Russisch Königlich Polnisches Staatsanlehen von 42 Millionen Gulden.

Die sechste Verlosung geschieht den 1. Merz a. c. in Warschau und enthält

Fünf Tausend Neunhundert Prämien

nämlich 1 von fl. 270,000, 1 von 40,000, 2 von 20,000, 3 von 8000, 5 von 4000, 8 von 2500, 20 von 2000, 60 von 900, 100 von 412, 300 von 390, 500 von 380 und 4900 von 372 zusammen von:

Zwei Millionen 679,000 Gulden P. C.

Der Preis einer Aktie ist 7 fl. Rva., und bei Uebernahme von 5 Stück wird eine 6te gratis gegeben.

Die Plane werden auf Verlangen eingesandt, jeder Betheiligte fr. 8t vom Resultat der Verlosung benachrichtigt, und sind die Bestellungen (spätestens bis 7. Merz) gef. frankirt zur besten Besorgung zu richten an

David Blaschek in Schaffhausen.

Bis noch zum 25. Februar

sind zu der am 21. Februar in Ziehung kommenden Verlosung des Vorstadt-Hauses No. 70 in Wien (Ablösung fl. 270,000 zahlbar in Dukaten) mit welcher noch 26,121 Treffer im Gesammtbetrag von fl. 620,000 verbunden sind, durch unsern bekannten Freund Hrn. David Blaschek in Schaffhausen, Plane und Aktien gegen frankirte Einsendung der bekannten kleinen Einlagen zu beziehen.

D. Zinner u. C. in Wien.

Unwiderruflich bereits am 2. April a. c. erfolgt die Ziehung der Verlosung des prachtvollen Hauses No. 52 und 53 in Hüttelsdorf nächst Wien (Ablösung fl 200,000), der Herrschaft Neudenstein in Illyrien (Ablösung fl. 100,000) womit noch 22,005 Treffer im Betrage Einer halben Million und fl. 50,000 verbunden sind. Plane sind gratis, und Aktien zu dem bekannten Preise, und bei Abnahme von 5 die 6te gratis, gegen frankirte Einsendung des Werthes durch meinen zur Aufnahme von Bestellungen vorzugsweise empfohlenen Freund Hrn. David Blaschek in Schaffhausen zu beziehen.

Franz Hueber in Wien.

Mit hoher Bewilligung S. K. K. Maj. des Kaisers von Oesterreich und unter Leitung der K. K. Behörden geschieht am

2. April 1835 bestimmt und unwiderruflich die von dem K. K. Großhandlungshause Franz Hueber garantirte Verlosung der in der Nähe von Wien gelegenen prächtigen Herrschaften Hütteldorf und Neudenstein, sammt Gärten und Zubehörungen. Für Erstere ist dem Gewinner eine Ablösungssumme von fl 200,000, für Letztere fl. 100,000 zugesichert, und bestehen die noch übrigen 22,005 Treffer im Betrag von Einer Million 50,000 fl. und fl. 20,000, 15,000, 10,000, 6000, 4000, 2000, 1000 ꝛc.

Original-Aktien sind à 7 fl. und bei Abnahme von 5 Stück das Sechste gratis, nebst ausführlichem Spielplan bei unterzeichnetem Handlungshause, welches pünktliche Zusendung der Ziehungsliste verspricht, zu haben.

Julius Stiebel in Frankfurt a. M.

Da der Absatz sehr bedeutend ist, so wird um baldige Ertheilung von Aufträgen gebeten, um solche nach Wunsch ausführen zu können.

Am zweiten April d. J. geht unabänderlich von Statten:

Die Ziehung des Schlosses Hütteldorf.

Abnehmer von 5 Aktien hierauf, à 6 fl. 12. kr. das Stück, erhalten eine 6te gleiche, oder wenn nicht zu lange gezögert wird, auf 8 Stück sogar eine solche gratis, die auf Hütteldorf und Neudenstein zusammen gültig ist. Den Betrag erbitten wir uns franko, oder mit Zulage dafür, an Herrn Mathias Zollikofer in St. Gallen einzusenden. F. Hueber, Banquier in Wien.

☞ Nachstehend angezeigte Bücher sind in Aarau in der Buchhandlung von H. R. Sauerländer zu haben.

Anzeige für Aerzte und Wundärzte.

Stuttgart. Im Verlag der F. Brodhagschen Buchhandlung erscheint der vierte Band der Zeitschrift:

Medizinisches Korrespondenzblatt des würtembergischen ärztlichen Vereins. Herausgegeben von den Doktoren Blumhardt, Duvernoy, V. A. Riecker, Seeger.

Es mag zur besonderen Empfehlung dieses Bandes dienen, daß in demselben die Protokolle der Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Stuttgart, so weit dieselben für die Heilkunde von Interesse sind, mitgetheilt werden.

Die bis jetzt erschienenen 5 Nummern enthalten die ausführlichen Protokolle der ersten bis fünften Sitzung.

Der Preis des Bandes von 40 Bogen ist 3 fl. 36 kr. oder 5 Fr. 4 Bz. Bestellungen nehmen alle Postämter und alle Buchhandlungen an.

Herabgesetzter Preis.

In der Buchhandlung von A. D. Geisler in Bremen ist erschienen und vorräthig:

Trostbibel für Kranke und Leidende, in einem passenden Auszuge aus den Psalmen mit erklärenden Anmerkungen von H. F. Iken, Pastor zu Oberneuland bei Bremen. gr. 8vo, 274 S. Früherer Preis 27 Bz., jetzt 13½ Bz.

Um die Anschaffung dieses Buchs, welches ich aus dem Verlage des Herrn Perthes an mich gekauft habe, zu erleichtern, habe ich den Preis auf die Hälfte herabgesetzt. Herr Bischof Dr. J. H. B. Dräseke empfiehlt dieses ausgezeichnete Werk mit den Worten: „daß der Leidende, der zu dieser Trostbibel seine Zuflucht nimmt, und nach seinem inneren und äusseren Zustande den zu lesenden Abschnitt bestimmt, nur die wohlbekannte, gern gehörte, vielerprobte Freundesstimme, die aus dem Buche aller spricht, also auch darin Rath, Trost, Frieden, Kraft, Gerechtigkeit und Seligkeit finden wird. Es ist in dem wahren Sinne des Wortes: ein Familienbuch, welches in keinem Hause, wo Frommigkeit wohnet, fehlen darf.“ Der Inhalt ist: 1. In Krankheiten. 2. In der Traurigkeit über die Leiden, von denen unsere Angehörigen und Freunde, oder andere Menschen heimgesucht sind. 3. Bei dem Tode der Unsrigen. 4. In der Traurigkeit über unsere Sünden. 5. In der Nahrungssorge und andern Bedrängnissen. 6 In solchen Leiden, die uns durch den Undank, die Bosheit und Ungerechtigkeit anderer Menschen bereitet werden. 7. Lob und Dank zu Gott nach der Errettung.

Seit Neujahr erscheint im Verlage von J. D. Sauerländer in Frankfurt:

Phönix, Frühlingszeitung für Deutschland, redigirt von Dr. Eduard Duller, mit einem Literaturblatt von Dr. Karl Gutzkow. Preis für den ganzen Jahrgang 21 Fr.

Wir unterlassen es, dies neue, energisch begonnene und mit konsequenter Thatkraft geleitete Unternehmen nicht bloß einzelnen Gebildeten, sondern dem ganzen deutschen Volke weiterläufig zu empfehlen; die Sache spricht sich selbst am entschiedensten aus; das deutsche Volk erhält durch dieses selbstgegründete Unternehmen täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, das Neueste was im geistigen Nationalleben des In- und Auslandes sich emporhebt, ein Centralblatt, welches Novellistik, Lyrik, Drama, Geschichte, bildende Kunst und Musik, Mittheilungen aus Volksleben u. Volkssitten, Reisen, Literatur und Kritik umfaßt — ein Originalblatt, welches selbstständig neben allen übrigen Rivalen daneben kann und beachtet werden muß, wenn man nicht fürchten will, den Faden unsers nationalen Fortschrittes zu verlieren. Zwei und fünfzig deutsche Schriftsteller haben sich zur Theilnahme daran freundlich zusammengefunden; wir können darunter Namen aufweisen, wie Adrian, W. Alexis, L. Bechstein, Belani, Berly, E. Beurmann, E. Duller, E. Forster, Glasbrenner, Grabbe, C. Gutzkow, G. von Heeringen, C. Herloßsohn, v Hormayr, K. Kerner, Kilier, v. Kobbe, Konig, Kruse, A. Lewald, v. Malten, J. E. Mand, Maßmann, T. Mundt, Nänny, Graf v. Platen, L. Rellstab, F. Rückert, v. Sallet, L. Schefer, G. Schwab, L. Storch, J. N. Vogl, Wagner, C. v Wachsmann, Welker, O. L. B. Wolff ꝛc.; Namen, welche wohl eine hinlängliche Garantie stellen, daß man vom Phönix nur Gutes und Ausgezeichnetes erwarten dürfe. Lesegesellschaften, Lesezirkel und alle gesellige Vereine werden sich nach einer Durchsicht der ersten 24 Nummern, welche durch jede solide Buchhandlung zu beziehen sind, von der Unentbehrlichkeit dieser neuen Zeitschrift überzeugen.

Neuestes Werk des Herrn Professor Nösselt.

Lehrbuch der deutschen Literatur für das weibliche Geschlecht, besonders für höhere Töchterschulen. Von Friedrich Nösselt. 4 Bände. gr 8. 1833. Breslau, im Verlage bei Josef Max und Komp. Preis 9 Fr.

Der 1ste Band unter dem besonderen Titel:

Lehrbuch zur Kenntniß der verschiedenen Gattungen der Poesie und Prosa für das weibliche Geschlecht, besonders für höhere Töchterschulen. Preis 2 Fr. 5 Bz.

Der 2te, 3te und 4te Band unter dem besonderen Titel:

Geschichte der deutschen Literatur für das weibliche Geschlecht, besonders für höhere Töchterschulen.

1r Theil: von der frühesten Zeit bis auf Göthe.
2r Theil: von Göthe bis auf die neueste Zeit.
3r Theil: die umständlichere Geschichte der Literatur und die Lebensbeschreibungen der Dichter und Prosaisten enthaltend.

Preis eines jeden Theiles: 3 Fr. 1½ Bz.

Obiges Werk hat zum Zweck: 1) die verschiedenen Arten des poetischen und prosaischen Ausdrucks auseinander zu setzen und durch passende Musterstellen zu belegen; 2) das heranwachsende weibliche Geschlecht mit dem Gange unserer Literatur und mit den berühmtesten Schriftstellern, deren Kenntniß ihnen nöthig ist, bekannt zu machen. Ueber die Nutzlichkeit des Unternehmens werden die Stimmen nicht getheilt sein, und über den Beruf des Herrn Verfassers zur Herausgabe eines solchen Werkes dürfte die zwanzigjährige Erfahrung desselben, sowohl bei der Leitung einer hohern Tochterschule, als auch beim Unterrichte selbst, genügende Bürgschaft leisten. Es wird daher genanntes Werk nicht nur allen Töchterschulen zu empfehlen sein, sondern auch allen gebildeten Mädchen und Frauen überhaupt, weil es ganz dazu geeignet ist, die Kenntniß unserer National-Literatur, und somit die Bildung des Geistes und Herzens zu fördern. Aus diesem Grunde wird sich dasselbe auch zu einem eben so nützlichen, als angenehmen Weihnachtsgeschenke vorzüglich eignen.

Es erscheint dieses Volksblatt wöchentlich einmal am Donnerstag; es finden darin vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen unentgeltliche Aufnahme; die Einsender haben Namen und Wohnort beizufügen; sie werden nicht genannt, oder sie verlangen es ausdrücklich, oder eine richterliche Behörde in Klagfällen verlangt es.

Bekanntmachungen und Anzeigen werden in den Schweizerischen Anzeiger gegen die Einrückungsgebühr von 1 Bz. für die gedruckte Zeile aufgenommen. Das Abonnement für den Schweizerboten kostet jährlich 50 Bz., halbjährlich 25 Bz. Man abonnirt sich bei einem zunächst gelegenen Postamt oder bei den bekannten Herr. Kommissionärs.

Der aufrichtige und wohlerfahrene Schweizer-Bote.

No. 8. Donnerstag, den 19. Februar 1835.

Die Eidsgenossen mögen keine Länder erobern; aber wie viel Land erobern könnten sie noch heutiges Tages in ihrem eigenen Gebiete! — Bei Grandson haben sie vorzeiten Fürstenschätze erbeutet; aber weit größere Schätze liegen noch bei ihren Dörfern und Städten umher und sie erbeuten sie nicht. Thaddäus Müller, von Luzern.

Aus Briefen eines Schweizers an seinen Freund in Nordamerika.

— Aus deinem letzten Brief muß ich abnehmen, daß, während deinem Stationenwechsel an den Meeresküsten unsere Korrespondenz unterbrochen wird. Ich benutze daher deinen kurzen Winteraufenthalt zu Washington, mich mit dir über vaterländische Dinge zu unterhalten, die dich doch noch immer interessiren und dir fast Heimweh machen.

Wichtiger, als unsere lahme Politik, bleibt mir der Verkehr und Wohlstand der Schweiz, der ebenfalls hinkt, weil unsere politischen Institutionen keine staatswirthschaftliche Leitung gestatten.

Ich sage dir nichts vom deutschen Zollverein, welcher unsern Gewerbsfleiß allmählig in's Ausland verpflanzen dürfte, dem wir ohnehin schon eine Menge roher und verarbeiteter Stoffe abkaufen, zu welchen letztern wir ihm zum Theil die rohe Materie noch selber zuführen; — des vielen Geldes nicht zu gedenken, das unsere Kapitalisten im Ausland anlegen.

Wir knausern dafür destomehr mit dem Mist auf unser eigen Land, — soll ja darin unsere allbeliebte Freiheit bestehen. Ob der ausgegebene Thaler wieder mit Gewinn in die Tasche zurückkehrt, oder nicht, das kömmt in keinen Anschlag. Und hierin sind unsere Privat- und unsere Staatswirthschaften, unsere Regenten und Regirten ziemlich gleich.

„Ihr seid Hungerleider!“ rief unser praktischer Freund S...., nach einem flüchtigen Blick in unsere ökonomischen Verhältnisse, wenn er sie mit denen Amerikas verglich. Wohl hat er recht. Wenn man am Mist auf's Land spart, so führt das allerdings zu Hungerleiderei. Doch mögen wir wohl noch nicht so arm dabei geworden sein, wie uns Freund S...., nach seinem amerikanischen Maßstab, taxirt; aber auch nicht so reich, wie manche unserer politischen Rechenmeister aus dem zunehmenden äussern Schimmer folgern. Auch ich verberge meinen Privathunger am sorgfältigsten, wenn ich am meisten daran leide; und der abnehmende Wohlstand unserer Handwerker, so wie die vielen Geldstage und

Auswanderungen bestätigen mich noch mehr in meiner Meinung.

Dessenungeachtet glaube ich noch weit weniger, daß unser Schweizerland durch Uebervölkerung verarmt. Umgekehrt, ich bin überzeugt, es könnte sogar ohne auswärtigen Gewerbsverkehr — aber bei einer bessern Bundeseinrichtung, bei einer höhern und kräftigern staatswirthschaftlichen Einwirkung noch weit mehr Einwohner nähren.

Wohlstand und Selbstständigkeit eines tüchtigen Landmanns beruht nichts weniger, als auf Menge und Vergrößerung seiner Grundstücke, (sie kann vielmehr seinem Wohlstand hinderlich werden) als darauf, daß jeder Schuh Bodens auf's beste angebaut und zum möglich höchsten Ertrag gebracht wird. Und eben so ist's mit Wohlstand und Selbstständigkeit einer ganzen Nation. Ich glaube ferner, daß der allerhöchste Ertrag von einem Stück Landes eben so wenig vorausberechnet werden kann, als der Fortschritt der Erfindungen, Erfahrungen und der Alles verbessernden Künste; — eben so, daß mit zunehmender Bevölkerung auch die höhere Benutzung des Bodens und die Veredlung von dessen Erzeugnissen zunehmen kann.

Jüngstbin las ich im „Schweizerboten" die Angabe eines Statistikers, der aus den Geburts- und Sterberegistern des K. Aargau darthut, daß dieser Kanton, seit 16 Jahren einen Zuwachs von 32,000 Seelen erhalten habe, ohne jedoch von dieser Summe die seither Ausgewanderten abzuziehen. Er gibt zu verstehen, wenn's so fortginge, würd' es zuletzt schmale Bissen geben. Er scheint aber nicht bedacht zu haben, daß zu derjenigen Zeit, als der gleiche Flächenraum des Landes nur die Hälfte, oder noch weniger Einwohner zählte, dieselben um so schlechter gekleidet, beherbergt und sogar der Hungersnoth weit öfter und mehr ausgesetzt waren, als ihre heutigen Nachkommen, bei doppelter, oder noch größerer Anzahl!

Du kennst unweit deiner Vaterstadt das Dorf Erlisbach. Die Einwohner, bei ihrem vielen Land, pflanzen weit mehr an, und ärndten doch weniger, als die Einwohner von Küttigen bei wenigerm Landeigenthum, daher auch die letztern wohlhabender sind, als die Erlisbacher bei ihrem vielen Land. Näher noch bei Aarau kenn' ich ein Grundstück von zwei Jucharten, dessen Ertrag seit drei Jahren auf's dreifache gesteigert ist, und noch immer mehr gesteigert wird, grade darum, weil der Besitzer nur auf diesen Raum von zwei Jucharten beschränkt ist, und dennoch seine Rechnung dabei findet, wenig zu säen und davon viel zu ärndten, und hierin begreife ich eben sowohl den Wohlstand, die Unabhängigkeit und die Macht einer Nation und keineswegs in einem ausgedehnten Flächenraum.

Wir Schweizer sind nicht klein durch den beschränkten Flächenraum, welchen wir bewohnen, sondern durch unsere kleinlichen Bundes- und Staats- und Gemeindseinrichtungen. Daher überall in den Staatshaushaltungen unsere radikale Kleinlichkeit!

Wären wir eben so großartig, als unsere von der Natur gebaute und von ihr reichlich versehene und versorgte Festung: so hätten wir keine Neckereien, keine Sperren, keine Stürme zu befürchten; wir würden — keinen Teufel anbeten. Unabhängigkeit und Selbstständigkeit würden keine leere Worte sein. —

Aber unsere Zersplitterung und unser unmäßiges Volksthümlichkeitsfieber, gestatten keine höhere, keine kräftigere Leitung zu großen Zwecken, — keine raschere Entfaltung der Landeskräfte, keine Nationalität. Ich erwarte auch von unsern 24 Volksthümlichkeiten weniger, als vielmehr von unserm jeweiligen Glücksstern, der uns und unsere Vorfahren noch nie verlassen hat. Bei allen unsern Bundes-Wirren und Kantonal-Stadt- und Dorf-Spießbürgereien war doch unsere Schweiz von jeher eine von Gott gesegnete Konfusion.

Du erwartest viel von unsern verbesserten Schulanstalten. Aber was helfen alle Kenntnisse, wenn sie durch beengte bürgerliche Verhältnisse noch immer gehemmt sind, in der Wirklichkeit Frucht zu tragen? Auch, glaub ich, du würdest, wärst du hier, mit mir finden, daß aus unsern Schulen mehr Wortkram und Gedächtnißwerk, als Verstandesentwickelung zu praktischer Brauchbarkeit für's Leben hervorgeht. —

Mein erfahrner Lehrmeister hat mich belehrt, daß das „Wenig-Säen, und Viel-Aerndten," worin ich hauptsächlich den wahren Grund des häuslichen und des öffentlichen Wohlstandes finde, weit mehr Beobachtungsgabe, Nachdenken und praktische Rechnungskunst gefordert, als unsere Schulen entwickeln, in welchen noch immerfort so gelehrt wird, daß man bei vielem Wortschwall wenig weiß und noch weniger dabei denket. Mit bloßem Namenwerk und bloßer Schulfüchserei ist's nicht bei uns abzuthun. Wer der Volksbildung aufhelfen will, muß daran denken, wie man die bisherige Kluft zwischen der Schule und dem wirklichen Leben, sowie dessen Bedarf ausfüllen und ausebnen könne. Das sind freilich nur die Ansichten eines Laien im Bildungswesen. — Aber aus unsern verbesserten Schulen sehe ich wenig Reelles in die Wirklichkeit übergehen — wenig von dem regen Wetteifer für Fortschritte in allen Fächern des Kunstfleißes welcher unser Zeitalter auszeichnet.

Wir biedern Schweizer, gehen, was Industrie betrifft, in nichts weiter ein, als in Baumwolle und Seide, wenn man uns nicht bei einem neu einzuführenden Gewerb schon von vorn her den Profit in die Tasche stecken kann, es sei denn etwa — ein ausländisches Glücksspiel. Die Einführung neuer Erwerbszweige hält bei uns um so schwerer, je länger sich davon die Aerndte verzögert; und weil gänzlicher Mangel an höherer Aufmunterung und Beihilfe vorhanden ist. Man verwirft das Neue, ohne es auch nur näher zu

prüfen; weil man's nicht kennt, mag man's nicht kennen. — Ich könnte dir davon manches Beispiel geben, um dich vor fernern Anfällen vom Schweizerheimweh zu bewahren, das ich in deinem Brief zu wittern glaube.

Wolltest du etwa in deinem Amerika, nach dem „Schweizerboten" urtheilen, daß ich zu grell schildere, so bemerke nur, daß der gute Mann, bei seiner bekannten Vorliebe für sein Land und seine Landsleute, ihr Thun und Lassen mehr von der gefälligen Seite ansieht. Auch mag dieser Bote vielleicht weniger Gelegenheit haben, da wo es auf's Zugreifen ankömmt, unsere Nationalität zu prüfen. Diese spricht sich zwar in großen Worten, großen Reden aus, aber — hauptsächlich beim Wein und durch den Wein.

So vollen Glauben ich auch deiner Beschreibung der Amerikaner beimesse, so lobe ich mir dennoch ihre Großartigkeit. Bei uns ist das Meiste klein, kleinlich, allzuklein. Ein Bund von 24 ganz kleinen Souveränetäten oder Kantonen ist's, wo alles Große und Gute in kleine Bissen zerstückelt, gevierundzwanzigtheilt wird, und alles Uebel vervierundzwanzigfacht wird; und daher auch keine Aufmunterungen für Fortschritte die den Nationalwohlstand betreffen; obschon in dieser Beziehung unser Schweizerland so mancherlei, zum Theil unbeachtete Hülfsmittel darbietet, die wir um so mehr in Anspruch nehmen sollten, um uns desto unabhängiger vom Ausland zu machen, des unsern Gewerbsverkehr mit ihm, immer mehr hemmt.

Eine nähere Untersuchung dieser Hülfsmittel sei der Gegenstand eines folgenden Schreibens.

(Beschluß folgt.)

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Bern. Leberbergische Aemter. — Der Regierungsrath von Bern hat also beschlossen in die Berathung der Badenerkonferenz-Artikel nicht einzutreten. St. Gallen hat die bittere Frucht seines Veto geärndtet, des unweisesten Artikels seiner Verfassung, kraft dessen die unwissende, kenntnißlose Volksmenge über das entscheidet, was die einsichtsvollsten Männer des Landes verhandelt und bewährt gefunden haben. Aargau übt indessen frei und selbstständig sein vaterländisches Recht, sein Placet, und, wie Luzern, Solothurn und die katholischen Staaten in Deutschland, die Prüfung der Geistlichen, ehe man ihnen von Staatswegen eine Seelsorge und Pfründe übertragen kann.

Die Aufregung im hiesigen Theil des Jura, wegen des zu errichtenden Seminar's hat nachgelassen. Die Leute haben sich ziemlich überzeugt, daß sie sehr übel geführt und elend gegen ihr eigenes Bestes verhetzt worden sind. Das nämliche Ergebniß wird wohl auch in St. Gallen zu Tage kommen, wenn die verständigern Männer auf dem Lande zur Ueberlegung gelangen und nach dem Rausch der ersten Aufregung einsehen, daß sie gegen ihre eigenen weltlichen Rechte und Freiheiten gesündigt haben zu Gunsten einer künftigen Pfarrer-Regierung. Auf die Hundwyler Schmach von 1833 folgte ja auch in Appenzell das bessere Jahr 1834.

Noch ist unsere Regierung (von Bern) in Vielem weiter zurück, als andere Kantonalregierungen. Ich zweifle, daß sie irgend etwas von der Prüfung weiß, die durch den Bischof, mit den Geistlichen vor der Wahl zu einer Stelle in den hiesigen (leberbergischen) Aemtern statt findet. Man muß in die Kirchen gehen, oder in die Häuser; muß die hier an die Wände gekleisterten unüberwindlichen Beweisgründe für die katholischen Kirchenlehren (Motifs invincibles) lesen, oder den Katechismus für die Kinder, der auf Befehl des verstorbenen Bischofs de Neveu im Jahr 1829 zu Besançon gedruckt wurde (Catechisme à l'usage du Dioecèse de Basle). Die heilige Religion wird zur Gedächtnißsache von hergemurmelten Gebeten, zur bloßen Abrichtung für todte, gottesdienstliche Gebräuche. Mit jenen immer wiederholten Gebeten, mit Beobachtung dieser Zeremonien sollen die armen Leute, sich 100 bis 300 Tage u. s. w. Ablaß von der kirchlichen Strafe der Sünde gewinnen. Und wie müssen Leute von der Mehrheit ihrer nichtkatholischen Mitbidsgenossen, wie von den Mitbürgern ihres eigenen Kantons, wie von ihrer weltlichen Obrigkeit und Landesregierung denken, wenn sie schon von Kindheit aus ihrem Katechismus (Seite 53) die Frage und Antwort lernen: „Können die, welche keine Katholiken sind, selig werden?" (ne peuvent-ils pas être sauvés?) Antwort: „Nein, ausser der römisch-apostolisch-katholischen Kirche gibt es kein Heil," (il n'y a point de salut.)

Kanton Basellandschaft. (Verspätet.) — Wenn nur zuletzt nicht das gegen das neue Schulgesetz ergriffene Veto schlimmere Wirkungen besorgen ließe, als man erwartete. Ich will nicht von neuen Aufreizungen der Leidenschaften reden, sondern von der Verschlimmerung des Gesetzes. Ich sage nicht, daß es fehlerlos ist; allein es könnte, würde es noch einmal verhandelt, fehlervoller werden und das Schicksal der bei der Tagsatzung mehrmals berathenen Bundesverfassung haben.

Der Kanton hatte bis dahin für seine 74 Gemeinden ungefähr eben soviel Primarschulen. Sie leisteten nicht, was sie sollten, weil die Menge der Kinder in ihnen zu zahlreich war. Da nun nach dem neuen Gesetz jede Gemeinde, welche über 120 Schulkinder hat, zween Lehrer besitzen soll: so werden wir 140 Schulen erhalten.

Jeder dieser Lehrer empfängt vom Staat 250 Frank.; ausserdem, wie anher, jährlich für jedes Kind 3 Fr. 2 Bz. 2 Rp. Schulgeld von den Aeltern, oder für die Aermern aus dem Landarmenfond; dazu noch Wohnung, 2 Juchart Pflanzlandes, 2 Klafter Holz nebst 200 Reiswellen, was

zusammen wohl auf 100 Fr. angeschlagen werden kann. Alle Schulprojekte sind so lange faule Waare, als man nicht für anständigern Gehalt gutausgebildete Lehrer haben kann.

Die Zahl der schulpflichtigen Kinder beträgt etwa 6000; das obenerwähnte Schulgeld für sie von 32 Bz. 2 Rp. also: . . . . . 19,320 Fr.
Der Staat gibt 84 Lehrern, jedem 250 Fr. . 21,000 —
Holz, Wohnung, Land der Lehrer à 100 Fr. 8,400 —

Wird also für Besoldung entrichtet: . . 48,720 —
Für 4 Bezirksschulen werden verwendet: . 12,000 —

Zusammen: . 60,720 Fr.

In einer Primarschule von etwa 25 Kindern hätte nach obigem Maßstab ein Lehrer also 429 Fr. 5 Bz. Gehalt; in einer Schule von 50 Kindern 511 Fr.; von 100 Kindern 670 Fr.

An Errichtung einer höhern Landesschule kann nicht eher gedacht werden, bis ein großer Theil unserer Jugend dazu vorgebildet ist. Dagegen aber soll in den Bezirksschulen von Waldenburg, Gelterkinden, Liestal und Therwyl, für dasjenige gesorgt werden, wofür meines Wissens in den wenigsten Kantonen gesorgt wird; was in Ländern mit freien, demokratischen Verfassungen das Unentbehrliche ist, wo aus der Mitte des Volks Richter, Beamte aller Art und die Gesetzgeber genommen werden. Nicht nur soll da Unterricht in deutscher und französischer Sprache, in Geschichte, Geographie, Naturkunde, Mathematik und Physik ertheilt werden, sondern auch für die Jünglinge der obern Klasse, noch Naturrecht nebst den Hauptgrundsätzen des positiven Kantonsrechts.

Kanton Basellandschaft. — So verschieden die Motive angegeben sind, welche der Ergreifung des Veto gegen das neue basellandschaftliche Schulgesetz zum Grunde liegen, so ist der Hauptgrund bis jetzt in den öffentlichen Blättern verschwiegen geblieben. Das basellandschaftliche Volk ist überzeugt, daß, wenn republikanisches konstitutionelles Leben bei ihm aufblühen soll, es hauptsächlich von einer zweckmäßigen Reform seiner Schul- und Bildungsanstalten abhange. Diese Reform ist nun erschienen, befriedigt jedoch die lange genährten Wünsche des Volks nicht, weil bei derselben allzuwenig Rücksicht auf die Bedürfnisse der Jugend in den Gebirgen des Landes genommen worden ist. Es will, daß die Gelegenheiten, wobei seine Kinder eine höhere Bildung gewinnen können, vermehrt werden; es hält sich zu dieser Forderung berechtigt, da die für eine dauerhafte Existenz solcher Anstalten erforderlichen Kräfte bereits ausgemittelt und vorhanden sind. Es war der Gedanke: Sekundarschulen mit dem von Basel erhaltenen Universitäts-Geld im Lande einzurichten, beim Volke gewissermaßen zur fixen Idee geworden, und es kam wohl den Wenigsten im Lande in den Sinn, in jedem Bezirk ein Zentral-Institut, unter dem Namen: Bezirksschule angeordnet zu sehen, die nur den Bezirksorten zu statten kommen würden, während die besuchslustigen Knaben aus den entferntern Orten tägliche Reisen von anderthalb und zwei guten Stunden auf oft beschwerlichem Wege zu machen hätten. Man betrachtete Sekundar- oder was dasselbe sagen will, Fortbildungs- oder Realschulen, als Anstalten, in welche alle diejenigen aufgenommen werden sollen, welche vollkommene Geläufigkeit im Lesen, Schreiben und der 4 Spezies der Arithmetik besitzen, und die sich dann in der Naturgeschichte, in der allgemeinen und vaterländischen Geographie und Geschichte, in der Mathematik mehr umsehen und festsetzen, sich hauptsächlich aber die französische Sprache aneignen wollen. Rechtschaffene Familienväter stimmen alle in dem Wunsche überein, daß unsere Volksjugend als eine zu vernünftiger Freiheit, zu edler Vaterlandsliebe, zu allseitiger Bildung und zu wahrhafter Christlichkeit berufene, keineswegs zu Halbwissern verzogen werden dürfe. Für diese Leistungen halten sie die Realschulen für einzig geeignet, deßwegen das Volk auf ihre Einführung um so mehr dringen zu sollen glaubt, als 12 im Lande vertheilte Sekundarschulen keinen größern Kostenaufwand verursachen, als die 4 beschlossenen Bezirksschulen mit ihrem dreifachen Lehrerpersonale. Es ist von der Weisheit des hohen Landraths zu erwarten, daß derselbe allfälliger pädagogischer Plußmacherei und Egoisterei sein Ohr nicht leihen, und weil erst von der Zeit und der Zunahme der Kultur beim Volke das Beste zu hoffen ist und vorerst nur das Bessere eingeleitet werden muß, einstweilen nur beim Erträglichen stehen bleiben werde. Wer allzukühnen Hoffnungen sich hingibt, läuft immer Gefahr, eher zurück als vorwärts zu kommen.

Vermischtes.

— Im Kanton Aargau geht das Pachtleben der Jagd für 6 Jahre zu Ende. Ohne speziell auf alle die Einwürfe, die dem Patentsystem gemacht werden einzutreten, ist in allgemeiner Betrachtung sonderbar, daß alle unsere Nachbarkantone, dieses System angenommen haben; Luzern sogar von der Verpachtung abgegangen ist und die Patente längst eingeführt hat. Um die Jagdpächter zu begünstigen, sprach man sonst immer von Gefahr der Moralität und der Finanzen. — Werden denn Moralität und finanzielle Interessen in jenen Kantonen weniger berücksichtigt als bei uns? Zum Trost für die, welche für beides so übergroße Besorgnisse hegen, diene Folgendes: In dem von der abgetretenen Regierung von Bern im Jahr 1831 herausgegebenen gedruckten Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern von 1814 bis 1830 pag. 18 heißt es: „Der Ertrag der Jagden im Durchschnitt der zwölf Jahre, 1815 mit 1826 ist 5631 Fr. und ist seither im Steigen begriffen.“ Wirklich zeigen die Rechnungen seit 1825 folgendes Resultat: 1825 Ertrag 6035 Fr. 1826 5882 Fr. 1827 6098 Fr. 1828 6672 Fr. 1829 6849 Fr. 1830 7402 Fr. 1831 6412 Fr. 1832 9150 Fr. 1833 10,056 Fr. 1834 11,616 Fr. Im Juni 1832 wurde das Jagdgesetz neu revidirt und die Patente von 30 Fr. auf 20 heruntergesetzt; die Lösung der Patente erweitert. Es ist somit erwiesen, daß bei einem vernünftigen Gesetz die Finanzen beim Patentsystem gewinnen, nicht verlieren, wie behauptet wird; und daß die

Revision, in Anwendung liberaler Grundsätze — nicht zerstörend gewirkt hat. In einem Jahr ist alles ausgeschossen wenn Patente ertheilt werden, dann verliert der Staat und die Moralität leidet bedenklich — so doziren die Liebhaber des Herkommens; wäre deren Behauptung richtig, so würde im Kanton Bern für 1832 bis 1834 somit innert vier Jahren der Jagdvertrag nicht um 2166 Fr. gestiegen sein, — wo das Gewild ausgeschossen ist mag niemand mehr jagen, folglich auch keine Patente lösen. Betreffend die Moralität, so wird zugegeben, daß wenn weit Mehrere das Vergnügen genießen können, verhältnißmäßig Mehr auch davon Mißbrauch machen, aber, ist dieses ein Grund? — man bevogte den Mißbrauch und nicht den Gebrauch. Wahrhaft lächerlich ist es, daß viele die Besorgniß als Waffe vorhalten die gerade da zähe sind, wo es sich um die Moralität der größeren Ausgabe für die Jugendbildung handelt. Die Kantone Genf, Waadt, Bern, Solothurn, Luzern, Zürich ꝛc. haben das Patentsystem; nur im Aargau war die Pacht bisher in erster und hoher Linie beliebt, und es läßt sich nicht läugnen, daß das Pachtsystem für die Wenigen die es begünstiget einen großen Reiz hat, — wahrhaft landvögtliche Jagden gewährt, aber um so weniger unserer Zeit angehört, weil die Verpachtung schon längst als verwandtschaftlich mit Grundsätzen erkennt ist, die trotz der vielen Hände, nicht mehr gehalten werden konnten. — Doch genug einstweilen für Jäger und Liebhaber; schon zu viel für den Schweizerboten, denn wo die Rede der Jäger in den Zug kommt, laufen die Weiber und viele Männer davon.

— Im großen Rathe des Kantons Aargau begann am 17. Februar die Erörterung des so vielfach vorberathenen, vielfach in den Behörden herumgeworfenen Schulgesetzes, das tief eingreifend in den Haushalt der Gemeinden und die Interessen vorzüglich eines Standes so wie des Personals einer Anstalt, auch bei den Bürgern eine lebhafte, durch zahlreiche Eingaben beurkundete Theilnahme erregen mußte. Selbst noch heute sprach sich der Antheil der Einzelnen am Entwurfe in einem Aufsatze des, wie er selbst gesteht, im Schulfache höchst erfahrnen, Hrn. Dekan Hünerwadel aus, in welchem derselbe keineswegs, wie man sagen möchte, pro domo, es beklagt, daß der Ausschuß des großen Rathes in seiner Begutachtung des Vorschlags der Regierung und im Widerspruch mit demselben der Ansicht nicht beipflichten wollte, daß der Ortspfarrer oder sein Stellvertreter von Gesetzes wegen Mitglieder der Schulpflegen seien. Unter sich und selbst in Gesprächen mit Andern grämen sich nämlich auch die reformirten Herren Geistlichen über — ich bediene mich des Kunstausdrucks — über die Emanzipation der Schule. Die Stimmung des großen Rathes in der Sache machte sich, nach Verlesung der Zuschrift des Hrn. H, in einer Vorfrage fühlbar, da ein Mitglied darauf antrug, die Tagesordnung in so fern zu unterbrechen, um die Wahl eines durch den großen Rath zu wählenden kathol. Mitgliedes vorzunehmen, und so die gesetzgebende Behörde vor allem aus noch zu vervollständigen, ehe der Entwurf berathen würde, was aber Hr. Professor Rauchenstein zu bestreiten versuchte. Gewählt wurde im ersten Wahlgang Herr Seminardirektor Keller, von Sarmenstorf, Mitglied des Kantonsschulrathes, ein als besonnen freisinnig und vorzüglich im Schulfach einsichtig erachteter Mann. Hierauf wird die einläßliche Behandlung des Entwurfes, Satz für Satz, beschlossen. Wir unterlassen bei unserer Berichterstattung der §§. zu erwähnen, die entweder ohne Anstand angenommen werden, oder bloße Wortveränderungen erleiden; — wir berühren nur das Wesentliche. Ein solches wurde schon im §. 2 angestreift, welcher unter den Unterrichtsanstalten des Kantons unter Ziffer 5, bereits einer höhern Lehranstalt für weibliche Bildung gedenkt. Man erblickte in diesem Ausdruck eine besondere Beziehung auf die Erziehungsanstalt zu Olsberg, welche sogleich einen aufgeregten Gegner in der Person des Hrn. Arztes Aeschbach fand. „Von 90,000 weiblichen Bewohnern, fragt der Sprecher, die Antwort schon im Munde, wie viele haben Olsberg benutzen können? — Die Töchter reicher Herren.“ Nach langem Hin- und Herreden, das weniger den Gegenstand als die Form des Eintretens betraf, beliebte der Versammlung der natürliche Antrag des Berichterstatters Hrn. Zschokke, die Erörterung über die bloße Ziffer einzustellen, und die Gründe bei dem Abschnitte anzubringen, welcher der weiblichen Erziehung und der Anstalt in Olsberg besonders gewidmet ist. Zwischen diesem §. 2 und dem folgenden hat die Beeidigung des ohne Zögerung herbeigerufenen Hrn. Kellers statt. Bei §. 5 und der daselbst der Anfangsschule gewidmeten Stelle, erklärt der Berichterstatter, bei Eröffnung einer etwas abweichenden Redaktion, die Absicht des Ausschusses, durch dieselbe die Einführung von weiblichen Arbeitsschulen überall verbindlich zu machen. Der §. nennt ausser diesen Anfangsschulen auch Fortbildungs-Schulen, damit in denselben etwas von Erdkunde und Geschichte, besonders vaterländischer, gelernt werde und die Belehrung über die bürgerlichen Einrichtungen und die Erscheinungen der Natur mit Beziehung auf Gesundheit, Landwirthschaft und Gewerbe nicht vermißt werde. Dieser §., sagte Hr. Aeschbach, führt weit; niemand wird Seckelmeister sein wollen; ich verlange die Durchstreichung solcher hohen Geschichten, da man nicht überall das Bedürfniß derselben fühlt. Hr. Keller erwidert, gedachte Fächer brauchten in der Volksschule eben nicht übertrieben zu werden, sondern könnten, zur Noth sogar mit Leseübungen zweckmäßig sich vereinigen lassen. Der §. bleibt unbeweglich.

Dem Klosterarzt von Muri, Hr. Dr. M. Bauer, einer der bekannten Leiter des katholischen Vereins, genügt in Hinsicht der Schulbücher in §. 6. die Bestimmung nicht, daß Religionsbücher im Einverständniß mit dem Kirchenrathe des betreffenden Bekenntnisses eingeführt werden sollen. In seinem, aus einer Schrift abgelesenen Vortrage, verlangt er Anerkennung des unveräußerlichen Rechts der Einwirkung der Kirche auf die Schule, d. h. der Einwirkung von Pabst und Bischof als ihren Beamten, welche die Lehre allein zu bewachen haben. Der katholische Kirchenrath ist nach dem Dafürhalten Hrn. Bauers eine ausserkirchliche Behörde, die, vom paritätisch angeordneten kl. Rath, wollte er sich als ein Feind des Katholizismus bewähren, aus Gleichgesinnten, also ebenfalls aus Widersachern der Kirche bestellt werden könnten, ohnehin hätten Weltliche im Schulrathe, spricht sich Hr. B. weiter aus, um 1 Stimme das Uebergewicht, und im Allgemeinen walte heutzutage die Absicht vor, die kathol. Religion im Kanton zu vertilgen. Hrn. Bauer, in Uebereinstimmung wohl mit der Mehrheit der Frickthaler, die sämmtlich nicht minder gute Katholiken seien, denn Herr Bauer, widerspricht mit beruhigenden Gründen Hr. Dr. Wieland, und zeigt zumal, daß die vorgeschlagene unbedenkliche Bestimmung des §. 6. im Lande längst schon als Gesetz bestehe, und namentlich im Organisationsgesetz des kl. Rathes vom Jahr 1831 neuerdings befestigt erscheine. Der Redner (Redner im eigentlichen Sinne des Wortes) da er dem Grundsatz nach die Schule als Sache des Staates in Anspruch nimmt, setzt sein volles Vertrauen in die Regierung, über welche sich noch kein Katholik zu beschweren Ursache gehabt habe. Vorher schon hatte der Berichterstatter darauf aufmerksam gemacht, daß der Bischof selbst, dem doch das Wort bei Religionsgefahren zunächst gebührt hätte, in dieser Angelegenheit sich noch nicht habe verlauten lassen, worauf aber, nach einem scherzhaften Zwischenspiel des Hrn. Aeschbach, Hr. Bauer und Ammann Wohler, der eine das Gesagte, der andere Mitempfundenes wesentlich wiederholen. Schon der Wahn

ist unkatholisch, meint Hr. Bauer, welchen Schule und Kirche irgend zu trennen gelüstet. Die Verfassung, die man gestern beschworen hat, entscheide, fährt Herr Landesstatthalter Dorrer fort, sie spricht wem? und daß dem Staat die Volksbildung obliege. Woher und wozu heute Neuerung? Auch Herr Keller mißbilligt Herrn Bauer, dessen angeblich katholische Aengstlichkeiten als unkatholisch bezeichnet werden, eben weil sie der allgemeinen Anerkennung ermangeln, und über welche selbst der würdige edle Bischof erröthen würde. Folgerichtig mit Heren Bauer, setzt Hr. Keller hinzu, müßte der Staat sogar auf die Ernennung der Lehrer verzichten und die letztern vom Gotthard her kommen lassen. Auch ich, ruft er zuletzt wärmer, bin fester Katholik; gleichfalls bin ich Lehrer, die Weihe zu diesem letztern mir theuren Verhältniß aber erflehe ich unmittelbar von der Gottheit und von keiner Kirchengewalt. Wie mein pflichtmäßiger Unterricht von dieser unabhängig ist, sei auch das Lehrbuch der Schule von ihrem Einfluß entbunden. Wider den §. 6. stimmen am Ende höchstens 7 bis 8 Mitglieder, es hatte nämlich Hr. Dr. Bruggisser das Gegenmehr verlangt.

— Eine Einrichtung, die des allgemeinsten Beifalls würdig ist, sind die winterlichen Abendvereine, welche man jetzt schon in mehreren Gegenden des Kantons Bern antrifft. Statt in's Wirthshaus zu laufen, oder sonst auf der faulen Bank herumzulungern, versammeln sich da junge Männer, die wohl fühlen, daß sie in den ehemaligen Schulen nicht haben soviel lernen können, als ihnen nöthig wäre. Irgend ein Mann von Kenntnissen setzt sich zu ihnen, erzählt ihnen von den Ländern der Erde, von der Geschichte des Vaterlandes, von den Schicksalen anderer Völker, von Gottes weisen Einrichtungen in der Welt, übt sie noch im Aufsätze-Machen und in der Rechenkunst nach. — Freilich thun das nicht Alle, sondern manche sagen: Wir brauchen das nicht! Sie haben auch recht; denn wer zum Lump werden will, braucht am Ende nur einen Bettelsack für sich und Weib und Kind. Sie saufen sich lieber eins voll und toll, und stolpern dann über alle Häge nach Hause, oder betten sich im Straßenkoth. — Schon sind aber von jenen löblichen Abendvereinen im K. Bern zu Bevilard, Steffisburg, Niederbipp, Neuenstadt, Rods, Sanen, Affoltern im Emmenthal, Arch, Leuzigen, Limpach, Mälchi, Moosseedorf, Grafenried, auf dem Tessenberg u. s. w.

— Den Wiederaufbau von Reichenhall in Baiern, nebst den mit dieser baierischen Provinzialstadt neuerlich in einem furchtbaren Brande eingeäscherten königlichen Salzsiedereien und anderen öffentlichen Gebäuden leitet der königl. bairische Ingenieur Strauß. Als erster Gehülfe ward ihm aus einer Zahl von sechszehn Bewerbern beigeordnet, ein junger aargauischer Künstler, Architekt Kaspar Jäuch, von Baden, schon längst als einer der fleißigsten und geistreichsten Jünger der Kunstanstalten Münchens genannt. Herr Jäuch, von Hrn. S. Amsler Professor der Kupferstecherkunst, dessen Bildniß König Ludwig in Würdigung seiner Verdienste in Erz hat gießen lassen, angerechnet, ist also bereits der zweite Aargauer, dem sich in Baiern eine ehrenvolle künstlerische Laufbahn eröffnet, da man sich seiner schon früher bei Staatsbauten bediente.

Ausländische Nachrichten.

— Im Schwäb. Merkur befindet sich folgende Stelle in einem Korrespondenzartikel aus Bern vom 11. Febr.: Schon seit mehreren Tagen sprach man von der Entdeckung einer neuen reaktionären Verschwörung. Jetzt hört man Bestimmteres darüber, obgleich unsere Regierung die ihr zugekommenen Nachrichten, man weiß nicht aus welchem Grunde, geheim zu halten sucht. Einem jungen Manne, welcher für einen Anhänger der abgetretenen Regierung gehalten wurde, während er radikal ist, wurden Mittheilungen von einem reaktionären Plane gemacht und er hineinzuziehen gesucht. Er ließ sich ein, suchte zu erfahren, was er konnte, und hinterbrachte Alles der Behörde. Nach diesem bestünde eine reaktionäre Verschwörung über die ganze Schweiz, welche bis zum März einen entscheidenden Schritt beabsichtige. Im Kanton Bern sollen 700 Mann dazu bereit sein. Wenn nun auch die Sache wahr sein sollte, so sind doch bis jetzt ausser demjenigen, welcher den Angeber zu gewinnen suchte, weiter keine Personen bekannt. (Bei uns ist von Allem noch nichts bekannt, und es scheint, daß wir künftig die wichtigsten vaterländischen Nachrichten durch ausländische Blätter erst vernehmen sollen; doch auch diese wollen noch wenig Glauben finden.)

— Bayonne, 10 Febr. Der spanische Konsul hier erhielt folgendes Bulletin: Am 4 d. M. fand zwischen den Ortschaften Arquijos und St. Cruz de Campezu ein für die Truppen der Königin glänzendes Gefecht statt, dessen Details genau folgende sind: Am 4., bei Tagesanbruch besetzte die Kolonne von Lorenzo und Barena die Spitze von Arquijos auf der Grenze zwischen Navarra und Alava: Oraa war mit der seinigen zu St. Cruz de Campezu.

Die Karlisten, unter dem Kommando Zumalacarregui's, waren 9 Bataillone stark, nebst einiger Kavallerie und hatten den Berg Urbiso, und die gewaltigen Felsen und Schluchten von Zunita besetzt. Um 10 Uhr Morgens begann das Feuern durch die beiderseitigen Guerillas. General Lorenzo, als er die Karlisten in geschlossenen Massen zum Bajonett-Angriff vorrücken sah, ließ schnell zwei Kanonen in der Richtung gegen Arquijos aufstellen, und brachte dadurch dem Feinde bedeutenden Verlust. Nach fünf Uhr war das Gefecht beendigt, und die Karlisten verliessen ihre Stellungen. Die Kavallerie, welche einen Angriff auf St. Cruz machte, wurde zum Rückzug gezwungen.

— Der Pariser Konstitutionelle, erzürnt, daß ihm das doktrinäre Ministerium über den Karakter seiner Diplomatie nicht Rede stehen, und Aufschlüsse ertheilen will, nimmt nun seine Zuflucht zu Thatsachen, wovon einige für die Schweiz wohl nicht unwichtig sein dürften. So soll Hr. von St. Aulaire gegenwärtig wieder in Paris sein, und dem französischen Kabinet Mittheilungen vom Fürsten von Metternich in den schmeichelhaftesten Ausdrücken überbracht haben; eben so soll der Prinz Esterhazy auf seiner Durchreise nach London, ganz besonders beauftragt gewesen sein, der französischen Regierung den Dank für ihre Bemühungen zur Unterdrückung dessen, was die andern Kabinette Propaganda und Revolutionsgeist nennen, auszudrücken. Ueber die Räumung Ankonas werde neuerdings unterhandelt, und höchst wahrscheinlich im nächsten Monat Mai die dreifarbige Fahne von dort nach Frankreich zurückgeführt werden.

In Betreff der schweizerischen Angelegenheiten sei es erwiesen, daß Frankreich und Oestreich ganz einverstanden seien, und dem Vorort dieselben Zumuthungen machen. Hr. v. Rumigny sei heftig getadelt worden, und einzig Scheu vor der versammelten Deputirten-Kammer sei der Grund, daß er noch nicht abberufen worden; sobald die Kammer entlassen, werde man ihn ersetzen. Man wollte ihn bereits nach Neapel schicken, wogegen sich aber Oestreich sträubt. Selbst Herr von Rigny habe vernehmen müssen, daß Hr. Sebastiani mit unbeschränkten Vollmachten verreise, um sich mit der Londner Konferenz über alles, was die Ruhe und Sicherheit Europas beschlage, zu verständigen. Die Verhältnisse Frankreichs zum Ausland hätten sich, seit einem Jahr hauptsächlich der Art verändert, daß das Land, welches seit vier Jahren den Geist der Freiheit, die auf gesetzlichem Wege erfolgten Anstrengungen der Völker, freilich nur schwach, unterstützt habe, heute in den Schoos der großen Familie der heiligen Allianz aufgenommen sei, und die Aufgabe derselben auch zu der seinigen mache.

Das Ministerium leugne freilich jetzt noch diese Thatsachen, obschon es von denselben beinahe zermalmt werde, und sich die öffentliche Meinung scharf dagegen ausspreche; hoffentlich werde aber die Deputirtenkammer noch vor ihrer Auflösung den Zustand Frankreichs berücksichtigen; denn wäre einmal die Sitzungszeit beendigt, und das Budget bewilligt, so würde ohne allen Zweifel Ancona von unsern Truppen geräumt, Hr. v. Rumigny zurückberufen und gegen die Schweiz dasselbe Hemmungssystem, wie gegen Italien und Deutschland angewendet werden; ja selbst Hr. von Rigny würde seine Unterschrift unter die absolutistischen Protokolle setzen.

— München, 11. Febr. Wie man vernimmt, sind die Unterhandlungen unserer Regierung mit Oestreich wegen des Zollvereins in vollem Gange. Sollte diese Vereinigung mit Baiern wirklich zu Stande kommen, so würde dieses einen Segen über unser Vaterland bringen, der nicht zu berechnen wäre, und Wohlunterrichtete geben sich der sichern Hoffnung hin, daß die desfallsigen Bemühungen in nicht gar langer Zeit zu glücklichen Resultaten führen werden.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Daß das von K. Willer erfundene berühmte Schweizer-Kräuter-Oehl, zur Verschönerung, Erhaltung und Wachsthum der Haare, überall seiner vielfältig erprobten Wirkungen wegen, immer mehr Beifall findet, beweisen als neue Belege nachstehende Stellen aus Briefen.

Ich bezeuge hiedurch, daß ich das rühmlichst bekannte schweizerische Kräuter Oehl von Herrn K. Willer untersucht, und darin keine dem Haarwuchse irgend nachtheilige, sondern nur kräftige Bestandtheile gefunden habe.

Hamburg, Juni 1834.

(L. S.) sig.: G. Schmeisser, Dr. u. Chem.

Euer Wohlgeboren

haben mir vor zwei Monaten auf mein Ansuchen eine Flasche des Willer'schen Schweizer-Kräuter-Oehls übersandt, und bat dasselbe bei mir, der ich im 50. Jahre stehend, seit jenen Jahren mit einer sich fast über die ganze Länge des Kopfes durchaus erstreckende Platte behaftet war, seine Regenerationskraft so ausserordentlich bewährt, daß nicht nur ich den Gebrauch desselben noch fortzusetzen wünsche, sondern auch Bekannte von mir einen gleichen Nutzen davon zu ziehen wünschen und hoffen.

Euer Wohlgeboren ersuche ich deßhalb hiedurch ergebenst, mir annoch drei Flaschen jenes Oehls, unter Wahrnehmung des Betrags von 12 Mark Courant, durch Postversand mir selbe gefälligst zu übersenden, und empfehle mich hochachtungsvoll Euer Wohlgeboren ergebenst

Gustrow, den 1. Oktober 1831

sig.: W. v. Meding, Hofrath.

Was übrigens die Wirkungskraft Ihres Oehles anbetrifft, so müssen wir solchem ein 15jährige Partizipation alle Gerechtigkeit widerfahren lassen, und äußern uns über dessen Heilkraft, sowohl mündlich als schriftlich, die dankbarsten und erfreulichsten Mittheilungen ein, so, daß wir unter allen Verhältnissen Ihr Schweizer-Kräuter Oehl zu empfehlen nicht aufhören werden. — Hamburg, den 8. November 1833.

sig.: J. B. Rumpf u. Comp.

Karlsruhe, den 5. Dezember 1835.

So eben wurde eine Flasche Ihres Kräuter-Oehles von einer Person geholt, die dasselbe nicht genug rühmen kann. Von dem erste Fläschchen schon sind auf zwei Stellen des Kopfes sogleich eine Menge junger Haare ganz dicht gewachsen, und bekommen die Haare einen hübschen Glanz davon. Zuviel habe ich keines erhalten, aber die Erlaubniß, für diejenigen den Namen zu nennen, die sich von der Wahrheit des Gesagten überzeugen wollen.

Vor dem Gebrauch Ihres Haar-Oehls sind dieser Person die Haare sehr ausgegangen, und jetzt bei dem Gebrauch Ihres Oehls haben sie eine solche Festigkeit erlangt, was wirklich zu verwundern ist. Diese Person verfehlt mich ihres innigen Dankes was ich Ihnen hiemit anzuzeigen für Pflicht halte

sig.: Carl Beniamin Gebres

Daß vorstehende Auszüge richtig aus denen mir vorgewiesenen Original-Briefen gezogen seien, bezeugt in Basel den 3. Februar 1835.

(L. S.) J. C. Schaub, Notarius.

Wir Bürgermeister und Rath des Kantons Basel, Stadttheil in der Schweiz, bezeugen hiemit, daß vorstehender Herr J. Chr. Schaub ein öffentlicher geschworner Notarius sei, dessen Akten, Instrumenten und Schriften, in- und ausserhalb Rechtens, vollkommener Glaube beizumessen ist.

Dessen zur Bekräftigung haben Wir Gegenwärtiges mit unserm gewöhnlichen Standes-Insiegel und der Unterschrift unseres verordneten Staatsschreibers verwahren lassen.

Basel, am 3. Februar 1835.

(L. S.) Der Staatsschreiber: Braun.

Von diesem Oel ist die Hauptniederlage für die gesammte Schweiz bei Herrn Christoph Burckhardt in Basel, allwo das Flaschchen gegen portofreie Einsendung zu 2 fl. 30 kr. (37½ Bz.) zu haben ist.

Zur Bequemlichkeit des Bezugs sind noch nachstehende Filial-Depots errichtet worden, als: in

Zürich bei Mesdames Vielle beim Storchen.
Aarau bei Hrn. J. Bär, Coiffeur.
Bern bei Hrn. C. A. Jenni, Antiquar.
Solothurn bei Mesdames N. & C. Peter.
Luzern bei Hrn. Joseph Guggenbühler.
St. Gallen bei Hrn. J. P. Appenzeller.
Schaffhausen bei Hrn. B. F. Fehr.
Chur bei Hrn. Laurenz Lutz.
Neuenburg bei Hrn. C. H. Wolfrath.
Lausanne im Bazar Vaudois.
Genf bei Hrn. Louis Gutz.

K. Willer,

in Zurzach in der Schweiz, und in Mühlhausen im Ober-Elsaß, brevetirt von S. M. Ludwig Philipp, König der Franzosen.

Eine nach Amerika auswandernde Familie wird auf künftigen 24. Hornung Abends 6 Uhr im Wirthshause zu Schenken, Kirchgang Surlee, an einer öffentlichen Steigerung verkaufen:

Das ¼ Stunde von Surlee gelegene Heimwesen, das Schlößli bei Hofstetten genannt; bestehend:

1. in einem fast neuen 2stöckigen Wohnhaus mit französischem Dachstuhl, 3 heizbaren Zimmern, 3 sonstigen Kammern, 1 Küche worin ein laufender Brunnen, 2 guten trocknen Kellern, 4 Sonnseiten am Hause gelegenen Gärten mit zahlreichen der feinsten Obstbäume besetzt.
2. einer in d. Nähe gelegenen Scheuer mit Stallung für 6 bis 7 Stück Vieh und dabei einem starken Zehrigen, bei letztjähriger Trockne stets gleich gebliebenen, Brunnen.
3. circa 11 Jucharten Land, alles in einem Zaun mit circa 4½ Haarecht und mit ohngefähr 500 bis 600 der besten Obstbäume besetzt.

Das Ganze liegt Sonnseite auf einer äußerst lieblichen, mit der schönsten Aussicht begabten fruchtbaren Anhöhe.

Hiezu könnte noch 1 Stück Torfland, ¼ Stunde entfernt, gegeben werden. Die Gebäude sind in der Feuerassekuranz um fr. 3500 versichert.

Zu bemerken ist: daß der Brunnen genug Wasser und Fall hat, um ein kleines Wasserwerk zu treiben.

Die Bedingnisse werden am Steigerungsabend eröffnet werden.

In einem Hause einer kleinen Stadt im Kt. Waadt kann ein junger gesunder Mann von 18 bis 20 Jahren, aus der deutschen Schweiz, welcher sich über vollkommen untadelhaften Leumund auszuweisen vermag, als Hausdiener, dem die Reinigung der Kleider, die Besorgung eines kleinen Gartens, Holzmachen u. s. w. obliegt, gegen annehmbare Bedingungen sogleich Unterkunft finden. Es wird ihm auch hinlängliche Gelegenheit gegeben, die französische Sprache zu erlernen. Portofreie Briefe mit C. W. besorgt die Expedition des Schweizerboten.

Aus der Gantmaße des verstorbenen Badwirth Anton Mönsch von Sulzburg, werden Montags den 2. März dieses Jahres Nachmittag 1 Uhr im Gemeindswirthshause zu Sulzburg die vorhandenen Gebäulichkeiten nebst dabei befindlichen Gütern, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Diese Realitäten, welche ein geschlossenes Ganzes bilden, liegen eine halbe Stunde von dem Städchen Sulzburg entfernt, und bestehen:

A. In Gebäulichkeiten.

1. Einem zweistöckigen größtentheils neuerbauten Hause, worunter sich ein geräumiger Weinkeller und ein solcher Gemüskeller befindet. Im ersten Stock befinden sich drei heizbare Gastzimmer, 1 Schenkstube, 2 Schlafzimmer, eine geräumige Küche mit laufendem Brunnen, 1 Speisekammer, 7 Badzimmer, 2 kupferne Kessel nebst der Badküche; im zweiten Stock ein großer Speise- und Tanzsaal und 19 Gastzimmer.
2. Einer neu erbauten Scheuer mit Stallung für 40 Pferde, 2 schönen an der Vorderseite angebrachten Gastzimmern, 1 Schlachthaus, 1 Chaise- und Holzremise und einem Tanzboden.
3. Einem geräumigen Hof mit laufendem Brunnen.

B. In Gütern.

4. 2 Juchart 2 Viertel 50 Ruthen Gemüs- und Grasgärten, um die Gebäulichkeiten herum liegend.
5. 3 Viertel 28 Ruthen besonders, jedoch sehr nahe bei den Gebäulichkeiten liegenden Wiesen.
6. Der Fischwassergerechtigkeit in einer bedeutenden Strecke des Thalbaches, gegen eine jährliche an die Stadt Sulzburg zu entrichtende Abgabe von 25 Kreuzer.

Der Verkaufspreis dieser Realitäten beträgt 7000 fl., und der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn dieser Preis oder mehr geboten sein wird.

Auswärtige Steigerer werden zum bieten nur zugelassen, wenn sie sich vorher über hinlängliches Vermögen, hinlängliche Bürgschaft und guten Leumund durch legale Zeugnisse werden ausgewiesen haben.

Die weitern Bedingungen werden unmittelbar vor der Versteigerung eröffnet, können aber auch vorher bei dem Theilungs-Kommissär in Britzingen eingesehen werden.

Bis Donnerstag den 5. März und die folgenden Tage werden dann auf dem Platze selbst sämmtlich vorhandene Fahrnisse, als: Bettwerk und Leinwand, Schreinwerk, Küchengeschirr, Glaswaaren, Fuhrgeschirr und gemischter Hausrath gegen baare Zahlung versteigert.

Müllheim im Breisgau den 2. Febr. 1835.

Großherzoglich badisches Amts-Revisorat.

Rupp.

Copia. Ph. No. 198.

Bei Gelegenheit des bevorstehenden Verkaufs oder Versteigerung der Badwirthschaft zu Sulzburg, und der dabei befindlichen Mineralquelle wird hierdurch von Seiten des dasigen Physikats bekannt gemacht, und der Wahrheit gemäß versichert, daß diese Bad-Quelle bedeutende heilkräftige Wirkungen habe, und besonders bei denen so oft vorkommenden gichtischen und rheumatischen Krankheitsleiden, wenn sie auch schon einen sehr hohen Grad erreicht haben, ausserordentliche Hülfe, und sehr oft in kurzer Zeit geleistet habe.

Diese Badquelle verdient daher mehr von solchen Leidenden besucht zu werden, als es bisher der Fall gewesen.

Man zweifelt nicht daran daß dieses geschehen werde, wenn die innere Einrichtung dieses Bades und die Wirthschaft daselbst so eingerichtet werde, daß die Kurgäste ihren Umständen gemäß, bequem beherbergt und gut und billig bedient werden, was durch bequemere Einrichtung so leicht geschehen kann, und wodurch dieser Kurort in seinen verdienten höhern Ruf zum Besten der leidenden Menschheit gebracht werden würde.

Müllheim, den 28. Jan. 1835.

Großherzogliches Physikat.

Dr. Gebhardt Medizinal-Rath.

Die Richtigkeit der Abschrift bezeugt:

Müllheim, den 24. Februar 1835.

Großh. Amts-Revisorat.

Rupp.

Ein junger Deutscher, der seine Lehrzeit in einer Kommissions- und Speditionshandlung vollendete, und gegenwärtig in einem andern Hause gleichen Geschäftszweiges als Commis steht, wünschte in der Schweiz in einem ähnli-

chen oder andern Geschäfte einen Platz zu erhalten. — Frankirte, mit I. B. bezeichnete Briefe befördert die Expedition des Schweizerboten.

Zum Verkauf oder Ausleihen wird angetragen ein in mehrfacher Beziehung wohlgelegenes, Behufs der Kattundruckerei und der Türkisch-Rothfärberei gut eingerichtetes, und seit einer Reihe von Jahren zu obigem Zwecke benutztes Lokal. Sämmtliche Gebäude stehen in einem geschlossenen Hofraum, benöthigte Mobilien zur Betreibung obgenannter Zweige sind hinreichend vorhanden, und der ganz nahe vorbeifließende Rheinstrom liefert hinlängliches Wasser

Frankirte, mit H. H. bezeichnete Briefe befördert die Expedition des Schweizerboten.

Eine gut gebildete Tochter, von guter Familie, die mit den sämmtlichen weiblichen Arbeiten bestens vertraut und mit guten Zeugnissen versehen, wünscht eine Anstellung als Haushälterin oder Erzieherin.

Frankirte Briefe mit N. S. bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes.

In den Detail-Laden einer Tuchfabrike in einer Hauptstadt der deutschen Schweiz wird ein Lehrling gesucht, und am gleichen Ort findet ein angehender Commis Anstellung.

Deßfallsige Anfragen in frankirten, mit W. adressirten Briefen, befördert die Expedition des Schweizerboten.

Durch besondere Verhältnisse veranlaßt, wünschte ein wohlerzogenes unverheirathetes Frauenzimmer aus einer der Hauptstädte der Schweiz, welches mit allen häuslichen Geschäften und weiblichen Arbeiten bekannt, seit einigen Jahren der Besorgung des Haushaltes vorgestanden ist, bei einer achtbaren Familie in Deutschland oder der Schweiz als Haushälterin oder Gesellschafterin unterzukommen. Dasselbe sieht hauptsächlich auf eine gute Behandlung, welcher sie sich stets würdig zu erhalten suchen wird. Frankirte Briefe mit S. C. G. bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes.

Die Verwaltungs-Behörde der schweizerischen Wittwen-, Waisen- und Alterskasse muß in Bezug auf den Artikel in No 19 der Baseler Zeitung vorerst bedauern, daß der Einsender desselben dem Aufsatz in der St. Galler Zeitung nicht mehrere Aufmerksamkeit gewidmet, wo es ihm dann unmöglich hätte entgehen können, daß derselbe einzig und allein die Zollikoferische Kantonal-Ersparniß-Kasse und keineswegs die schweizerische Wittwen-, Waisen- und Alters-Kasse betraf. Wie bekannt, ist die letztere Anstalt bei dem Schicksale der erstern auf gar keine Weise betheiligt. Alle Gelder der Anstalt sind stets nach Vorschrift der Statuten verwendet u. verwaltet worden, und die sämmtlichen Kapitalien finden sich nach wie vor, auf das sicherste verwahrt und angelegt.

Die Jahresrechnung von 1834, welche statutengemäß erscheinen kann, nachdem sie von der im Monat März oder April abzuhaltenden Hauptversammlung eingesehen und genehmigt worden, wird übrigens den Theilnehmern alle Beruhigung geben. Vorläufig wird jedoch mitgetheilt, daß die Einnahmen der Anstalt an Zinsen und Einlagen sich auf 12,129 fl. 30 kr. belaufen; das Sicherungs-Kapital stellt sich Ende 1834 auf 30,568 fl. 34 kr. und das Stammvermögen auf 41,000 fl. Die Nutznießung für 1834 ist auf 40% der Verhältniß-Summen festgesetzt worden.

Was dann die weitern Bemerkungen über die innern Einrichtungen der Anstalt anbetrifft, so ist es auch den Theilnehmern derselben nicht unbekannt, daß schon seit längerer Zeit über mehrere Bestimmungen der Statuten verschiedene Ansichten obgewaltet haben. Schon früher wurde eine Kommission mit der Revision der bei Gründung der Anstalt von Zollikofer-Thomann entworfenen Statuten beauftragt, allein die vielen hiezu erforderlichen Materialien und andere eingetretene Hindernisse verzögerten diese Arbeit.

Da aber die Verwaltungs-Behörde wohl fühlt, wie wichtig es ist, jede dießfallsige Ungewißheit in Bälde zu beseitigen, so wird sie bemüht sein, schon auf die nächstbevorstehende Hauptversammlung mit einem ausführlichen Berichte und mit bestimmten Anträgen einzukommen. Sollte dieses jedoch bis dahin nicht möglich werden, so wird es einzig der Schwierigkeit der Arbeit und nicht dem Mangel an gutem Willen zuzuschreiben sein.

St. Gallen, den 10 Hornung 1835.

Die reformirten Einwohner von Solothurn und deren nächsten Umgebungen haben jüngster Tagen zu Beförderung der Errichtung einer reformirten Kirche daselbst, eine Subscription unter sich eröffnet, welche durch die Theilnahme von 38 bis 40 Familien, einen jährlichen Beitrag von 500 Fr. darbietet, der selbst durch einzelne Personen noch gesteigert werden wird, so daß die Komission glaubt, die ärmere Klasse von Dienstboten und Handwerksgesellen nicht belästigen zu sollen.

Unserer eigenen Theilnahme, welche gewiß jedem Freunde unseres Unternehmens Vertrauen einflößen muß; reihen sich noch an, die neuerdings eingelangten Zusicherungen

des h. Standes Waadt mit jährlich 150 Fr.
des h. Standes Genf mit jährlich 150 Fr.
für die Dauer von 10 Jahren aus eines Geschenkes von 100 Fr.

des hier wohnenden Hrn. Thomas aus England, welches wir hiemit gebührend zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Den 9. Febr. 1835.

Im Namen der ref. Einwohner Solothurns.
Die Kommission.

Eine Tochter von 18 Jahren, die deutsch u. französisch spricht und schreibt, auch in allen weiblichen Handarbeiten geübt ist, wünschte so bald möglich einen ihren Leistungen entsprechenden Platz in einem Laden oder bei einer Familie zu erhalten.

Frankirte mit N. H. bezeichnete Briefe befördert die Expedition des Schweizerboten.

Der Unterzeichnete wird aus freier Hand, Dienstag den 28. April 1835, an eine öffentliche Steigerung bringen:

1. a. Die ihm eigenthümliche, zu Bözstein stehende obere Mühle (worauf Wirthschaftsgerechtigkeit haftet) mit 2 Gängen, einer Röndel, einer Beimühle mit einem Gang und einer Reibe; eine Scheuer mit 2 Stallungen u. einem Schopf; dazu:
b. ungefähr ein Vierling Kraut- und Baumgarten beim Haus.
c. ungefähr 4½ Tauen Mattland, an verschiedenen Orten.
d. ungefähr 4¼ Juchart Ackerland, an verschiedenen Orten.
2. a. Die ihm eigenthümliche, zu Bözstein stehende, untere Mühle, mit 2 Gängen, einer Röndel, einer Beimühle mit einem Gang und einer Reibe, einer Scheuer mit Stallung und einem Wagenschopf, dazu:
b. ungefähr 3 Vierling Kraut- und Baumgarten beim Haus.
c. ungefähr 1¾ Juchart Ackerland, an verschiedenen Orten.
d. ungefähr 4 Tauen Mattland.

Da diese beiden Mühlen gut gelegen, die Werke in gutem Stande und der Art mit Wasser versorgt sind, daß weder die Trockne des Sommers, noch die Kälte des Winters ihren Lauf hemmen kann, so daß während der großen Trockne der letzten Jahre die Müller der Umgebung selbe immer in Anspruch nahmen, so werden allfällige Kaufliebhaber höflich eingeladen, das Ganze vor der Steigerung in Augenschein zu nehmen, und die Bedingnisse während der Zwischenzeit im Schlosse zu Bözstein, oder am Steigerungstag selbst, zu vernehmen. Die Steigerung wird an obbemeldtem Tag, Vormittags 9 Uhr, in der hiesigen obern Mühle gehalten werden.

Bözstein, den 16. Hornung 1835.

von Schmid, Hauptmann.

Kaiserlich Russisch Königlich Polnisches Staatsanlehen von 42 Millionen Gulden.

Die sechste Verlosung geschieht den 1. Merz a. c. in Warschau und enthält

Fünf Tausend Neunhundert Prämien

nämlich 1 von fl. 250,000, 1 von 40,000, 2 von 20,000 3 von 8000, 5 von 4000, 8 von 2500, 20 von 2000, 60 von 900, 100 von 412, 300 von 390, 500 von 380 und 4900 von 372 zusammen von:

Zwei Millionen 679,000 Gulden P. C.

Der Preis einer Aktie ist 7 fl. Rva., und bei Uebernahme von 5 Stück wird eine 6te gratis gegeben.

Die Plane werden auf Verlangen eingesandt, jeder Betheiligte sr. St vom Resultat der Verlosung benachrichtigt, und sind die Bestellungen (spätestens bis 7. Merz) gef. frankirt zur bessen Besorgung zu richten an

David Blaschek in Schaffhausen.

Bis noch zum 25. Februar

sind zu der am 21. Februar in Ziehung kommenden Verlosung des Vorstadt-Hauses No. 70 in Wien (Ablösung fl. 270,000 zahlbar in Dukaten) mit welcher noch 26,121 Treffer im Gesammtbetrag von fl. 620,000 verbunden sind, durch unsern bekannten Freund Hrn. David Blaschek in Schaffhausen, Plane und Aktien gegen frankirte Einsendung der bekannten kleinen Einlagen zu beziehen.

D. Zinner u. C. in Wien.

Unwiderruflich bereits am 2. April a. c. erfolgt die Ziehung der Verlosung des prachtvollen Hauses No. 52 und 53 in Hüttelsdorf nächst Wien (Ablösung fl 200,000), der Herrschaft Neudenstein in Illyrien (Ablösung fl. 100,000) womit noch 22,005 Treffer im Betrage Einer halben Million und fl. 50,000 verbunden sind. Plane sind gratis, und Aktien zu dem bekannten Preise, und bei Abnahme von 5 die 6te gratis, gegen frankirte Einsendung des Werthes durch meinen zur Aufnahme von Bestellungen vorzugsweise empfohlenen Freund Hrn. David Blaschek in Schaffhausen zu beziehen.

Franz Hueber in Wien.

Mit hoher Bewilligung S. K. K. Maj. des Kaisers von Oesterreich und unter Leitung der K. K. Behörden geschieht am

2. April 1835 bestimmt und unwiderruflich die von dem K. K. Großhandlungshause Franz Hueber garantirte Verlosung der in der Nähe von Wien gelegenen prächtigen Herrschaften Hütteldorf und Neudenstein, sammt Gärten und Zubehörungen. Für Erstere ist dem Gewinner eine Ablösungssumme von fl. 200,000, für Letztere fl. 100,000 zugesichert, und bestehen die noch übrigen 22,005 Treffer im Betrag von Einer Million 50,000 fl. und fl. 20,000, 15,000, 10,000, 6000, 4000, 2000, 1000 rc.

Original-Aktien sind à 7 fl. und bei Abnahme von 5 Stück das Sechste gratis, nebst ausführlichem Spielplan bei unterzeichnetem Handlungshause, welches pünktliche Zusendung der Ziehungsliste verspricht, zu haben.

Julius Striebel in Frankfurt a. M.

Da der Absatz sehr bedeutend ist, so wird um baldige Ertheilung von Aufträgen gebeten, um solche nach Wunsch ausführen zu können.

Unwiderruflich am 2. April erfolgt die Ziehung des Schlosses Hütteldorf bei Wien, bei Abnahme von 5 Aktien (zu 9 Fr. 20 Rp. jede) wird die 6te gratis gegeben; man beliebe den Betrag franko durch Herrn Mathias Zollikofer in St. Gallen einzusenden.

Franz Hueber in Wien.

Aarau, im Verlag von Heinrich Remigius Sauerländer.

Es erscheint dieses Volksblatt wöchentlich einmal am Donnerstag; es ändert darin vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen unentgeltlich ein, die Einsender haben Namen und Wohnort beizufügen; sie werden nicht genannt, oder sie verlangen es ausdrücklich, oder eine richterliche Behörde in Klagsachen verlangt es

Bekanntmachungen und Anzeigen werden in den Schweizerischen Anzeiger gegen die Einrückungsgebühr von 1 Bz. für die gedruckte Zeile aufgenommen. Das Abonnement für den Schweizerboten kostet jährlich 50 Bz., halbjährlich 25 Bz. Man abonnirt sich bei einem zunächst gelegenen Postamt oder bei den bekannten Hrn. Kommissionärs

Der aufrichtige und wohlerfahrene

Schweizer-Bote.

No. 9. Donnerstag, den 26. Februar 1835.

Unsere Sorge sei: aufzudecken, wo es bei uns fehlt; die Ursachen davon zu erforschen, aber auch die Mittel dagegen zu finden.
Vincenzo Dalberti, von Olivone, K. Tessin.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Bern. — Die „Allgemeine Schweizerzeitung“ wird böse auf den „Aufrichtigen und Wohlerfahrnen,“ weil er es gewagt hatte, etwas den Schleier zu lüften über den sehr kostspieligen Haushalt der jetzigen Machthaber der Bürgerschaft von Bern; sie nennt dies revolutionäre Taktik, es sei Verleumdung daß die Verwaltung der Bürgergüter 100,000 Fr. koste. Wir haben die Rechnungen noch einmal durchgangen — sintemal ein guter Christ auch den ††† nicht schwärzer malen soll als er ist, geschweige denn MGbHrn. Bürgerführer von Bern — allein mit Bedauern mußten wir finden, daß die Behauptung, die Verwaltung des Bürgergutes steige auf 100,000 Fr., doch richtig sei: wir sagen mit Bedauern, weil ein solcher unnützer Aufwand für Edleres, wenigstens zweckmäßigeres, gemacht werden könnte und sollte, ungeachtet wir durchaus dem Grundsatze huldigen, daß der Arbeiter seines Lohns werth sei und wir mithin den tüchtigen Arbeiter gerne anständig bezahlt sehen. Wir schlagen nun vor: entweder liefert die allgemeine Schweizerzeitung einen genauen vollständigen Etat sämmtlicher Beamten und Angestellten zur Verwaltung der Bürgergüter mit ihren vollständigen Besoldungen, wo auch die verschiedenen Benefizien vollständig angegeben sind, und will sie die Sache recht eclatant machen, so fügt sie noch die jeweiligen Namen dieser Beamten bei; und wir sind erbötig, wenn sie etwa in's Stocken geräth, ihr nachzuhelfen. Wenn es nicht zu unbescheiden wäre, so könnte man noch die Zahl der Sitzungen und die Zahl der Geschäfte beigegeben wünschen. Oder: wenn die allgemeine Schweizerzeitung auf diesen Vorschlag nicht eingehen will, so kann dies von Seite des Gegners geschehen, nur müßte eine solche Arbeit dann etwas weitläufiger werden, weil manches für Nicht-Einheimische sonst unverständlich wäre: es könnte dies durch einen Anhang bewerkstelligt werden, etwa mit dem Titel: „Urkundliche Beleuchtung der Frage: In welchem Lichte erscheinen die Bürgerführer von Bern u. s. w.“

Auf jeden Fall wird sowohl die weise als uneigennützige Administration der wohlweisen Herren von Bern in's hellste Licht gesetzt werden.

Digitized by Google

Wie sicher auf unsern „Beobachter“ zu gehen sei, wieder ein Müsterchen: dieses Blatt hat Hrn. Aeby zum Lehrer der deutschen Sprache am höhern Gymnasium ernannt und andere Schweizerblätter haben ihm dieses nachgeschrieben. Nun war damals nicht einmal der Termin zur Ausschreibung verflossen, von einer Ernennung des Hrn. Aeby durch die Behörden konnte mithin keine Rede sein. Daß diese Angabe des Beobachters irrig sei, wurde demselben angezeigt, allein er fand eine Berichtigung nicht für gut. — Nun ist nicht Hr. Aeby, sondern Hr. Hopf, Director der Elementarschule, zu jener Stelle erwählt.

— Unser großer Rath hat in dieser Woche das Budget vorgenommen. Die Berathung über das Erziehungs-Departement nahm faß zwei Tage weg, weil allerdings bedeutende Summen gefordert wurden. Die Ausgaben für die Hochschulen mit 52,000 Fr. gingen leicht durch, ein einziger Punkt, die Unterstützung der Stadtbibliothek, hatte Anstand gefunden. — Schwieriger war die besondere Forderung für Sekundarschulen, da ausser den schon früher bestehenden Summen hiefür (12,240 Fr.) noch 22,000 Fr. gefordert wurden, zur Gründung neuer und Erweiterung schon bestehender Sekundarschulen. Nicht die Sache selbst wurde angefochten, nur die Besorgniß, das Vermögen des Staats reiche nicht aus zu allem Geforderten, bewog einige Mitglieder dagegen aufzutreten: mit ziemlichem Mehr wurde jedoch die Summe bewilligt. Eben so ging es mit der ausserordentlichen Forderung von 60,000 Fr. für Verbesserung des Primarschulwesens: somit ist nun für das Primarschulwesen eine Summe von 130,000 Fr. bewilligt. Auf dem Lande war hie und da die Besorgniß rege geworden: Man wolle nur für die Hochschule und somit vorzugsweise für die Städter sorgen; der letzte Beschluß, der eher eine bedeutend höhere Summe für das Primarschulwesen erweist, so wie die Begünstigung der Anlegung von Sekundarschulen auf dem Lande hat nun diese Besorgnisse zerstreut.

Kanton Aargau. — Die Einführung des ersten Heftes des neuen kirchlichen Gesangbuches in unsern reformirten Gemeinden wird, wie es scheint, beschleunigt. Man will versuchen, durch die That und Erfahrung selbst die beurtheilenden, vielleicht allzuschroffen Einwürfe Nägelis zu widerlegen, der die dem Volk hier vorgelegten Weisen, wegen der darin eingemischten, anderwärts nur auf das Orgelspiel berechnet sein sollenden Zierrathen, eben deßhalb im Allgemeinen und Großen für unerfaßlich und unsanglich hält.

Darüber kein Wort, da der unbefangene Entscheid mehreres als nur allgemeines Kunstgefühl erfordert, obschon wir uns erinnern, das was Nägeli deutlich und bewußt ausspricht, bei der bekannten Gesangprobe einigermaßen, wenn auch nur dunkel empfunden zu haben! Nur einen Wunsch, bezüglich auf die Lieder selbst oder ihren Inhalt wage ich zu äussern, indem es offenbar ist, daß nicht jedem Geschmack die alten, zum Theil wieder aus dem 16. Jahrhundert hervorgeholten geistlichen Dichtungen, so wenig sie auch in einem wohlberechneten Gesangbuch gänzlich fehlen dürfen, behagen. Tausend und tausend Gemüther gibt es schon, die ein einfacher, unmittelbar zur Gottheit hinaugehauchter Naturlaut tiefer ergreift, als die verderbte Darstellung mystischer, einst wohl wirksamer, jetztmals aber Manchem sogar anstößiger Vorstellungen. Ich meine: man nähere sich bei der Auswahl von Texten auch der Gegenwart, welche, man mag hinterwärts steuren, so viel man will, ganz gewiß die Gußform ist, aus welcher der Leib der Zukunft ersteht. Solches mögen vorzüglich diejenigen bedenken, welche durch ihr Handeln auf beides, Gegenwart und Zukunft, irgend einen und zumal wohlthätigen Einfluß beabsichtigen. Ich gebe zu, da wir Lebende, von den Wellen der Gegenwart Umwogte leider von vielen andern, als nur gottesdienstlichen Gedanken bewegt sind, die geistliche Blumenlese werde bei jüngern Schriftstellern im Verhältniß etwas dürftig ausfallen; ich behaupte aber, die abgepflückte und gekelterte Beere sei um so kräftiger und geistiger. Z. B. gleich einer Perle glänzt unter andern im Bremer-Gesangbuch (Ziffer 286), man säumte nicht, es dort an's Herz des Volks zu bringen, das Göthesche Lied:

Der du von dem Himmel bist,
Alles Leid und Schmerzen stillest,
Den, der doppelt elend ist,
Doppelt mit Erquickung füllest,
Ach, ich bin des Wogens müde,
Banger Schmerzen, wilder Lust;
Gottesfriede, Gottesfriede
Komm und wohn' in meiner Brust!

Einem neuesten, ungenannten Dichter vom Jahr 1835 entheben wir Beispielshalber noch folgenden Reim:

Du hast ein Buch mir aufgeschlagen,
Das täglich neue Wunder kündet,
Mir Antwort gibt auf meine Fragen
Und meiner Andacht Gluth entzündet.
Mich heiligt Deiner Welt Umgebung,
Mich läutert deines Sinns Belebung,
Und wie, durch dich in dir, ich werde,
Voll Demuth Herr, vor deiner Größe,
Das lehrt mich deine schöne Erde; —
Drum schäm ich nicht mich meiner Blöße.

Einige dürften sich wundern, daß Gegenstände, wie dieser, wäre es auch nur flüchtig, in Tagesblättern besprochen werden. Allein wie sonst anders noch möchte das freie Wort in Kirchensachen an das Ohr der Versiegler dringen? Ist dasselbe auch wirklich an die gelehrte Form und Synedrien gebunden? Ich glaube nein! Es fliege vielmehr tagtäglich leichtbeschwingt wie ein Frühlingsschmetterling durch's Land, und suche, wann und wo es sie finde, die weckbare Gesinnung für das Heilige und im Heiligen für das Bessere auf!

Kanton Basellandschaft. — Die Geschichte der katholischen Pfarrangelegenheiten des Bezirks Birseck wird

immer interessanter. — In den Gemeinden Oberwyl und Allschwyl wurden unlängst die Pfarreien, die eine durch Tod, die andere durch Resignation erledigt. Nach einem neulich geschlossenen Verkommniß der Regierung zu Liestal mit dem Bischof von Solothurn steht letzterm die Befugniß zu, die Pfarrwahlen zu treffen; die Regierung hat das Recht der Bestätigung. Nun meldeten sich zu jenen beiden vakanten Pfründen acht Bewerber, welche sämmtlich am 13. und 14. Januar von dem bischöfl. Vikar Hr. Wohnlich in Rheinfelden mit Zuzug zweier anderer Hrn. Geistlichen geprüft wurden. Nur zwei der Bewerber, Joseph Anaheim von Lostorf und Peter Doswald von Menzingen K. Zug, bestanden im Examen so gut, daß ihnen ein Wahlfähigkeitszeugniß ertheilt werden konnte, und diese Beiden wurden denn auch den 22. Januar vom Bischof zu Pfarrern in jenen Gemeinden erwählt, und von der Regierung alsbald bestätigt. Obgleich die beiden Gewählten, wie allgemein anerkannt ist, sehr rechtschaffene und tüchtige Geistliche sind, protestirten dennoch die Gemeinden gegen ihre Wahlen, weil sie die Männer ihres Herzens Adam, Bürger von Allschwyl, und Schmiedlin von Arlesheim, sich im voraus schon erkohren hatten, und auf deren Ernennung bestanden, auch nachdem beide sich im Examen nicht gehörig über ihre Kenntnisse ausgewiesen hatten. Nun gab's Aufregung der Gemüther; den neugewählten Pfarrern wurden Kirchen und Pfarrhäuser geschlossen, und am 27. Januar ward eine Versammlung der Bürger des Bezirks Birseck in Reinach gehalten. An dieser wurde eine Petition an den Landrath beschlossen, worin gefordert wird:

1) Daß jener Traktat mit dem Bischofe abgeändert werde, weil nicht die Regierung, sondern nur der Landrath laut Verfassung Verkommnisse der Art abzuschließen habe.

2) Daß den Gemeinden des katholischen Landestheiles dasselbe Recht eingeräumt werde, wie den Reformirten, nämlich ihre Pfarrer aus der Liste der durch Prüfung wahlfähig Erfundenen selbst wählen zu dürfen, und

3) daß die Lebenslänglichkeit der Pfarrstellen aufgehoben und wie im reform. Landestheile die Amtsdauer der Geistlichen auf 5 Jahre bestimmt werde. — Ueber einige dieser Punkte wurde gestern (den 23. Febr.) im Landrathe beim Herzudrängen einer großen Zuhörermenge debattirt, und beschlossen: daß ein neuer Wahlmodus für die katholische Geistlichkeit einzuleiten sei, und daß sämmtliche Pfarrstellen des Bezirks Birseck (wie seiner Zeit die des reformirten Landestheiles) provisorisch zu erklären und einer neuen Wahl zu unterwerfen seien.

Vermischtes.

— Die weise Staatshaushaltung der alten Bernerregierung ward im vorigen Jahrhundert hoch gepriesen. Die weltlichen und geistlichen Beamten aus den Bürgergeschlechtern der Hauptstadt genossen reichliche Besoldungen. Für Glanz war überall gesorgt. Ungerechnet beträchtliche Summen in der englischen Bank, lagen in den Schatzgewölben von Bern 20 Millionen Livres aufgehäuft. Aber was nützten dem Volke die goldenen und silbernen Todten in den Gewölben? Was die Summen, die England verzinsete, aber zum Flor seines Landes mit höherm Gewinn anzuwenden verstand? In vielen Gegenden des Kantons machte die Verarmung immer größere Fortschritte. Für die Landschulen war wenig, oder nichts gethan. So blieben die Landleute ohne die nöthigen Kenntnisse, sich selber zu helfen. Als die Franzosen im Jahr 1798 in die Schweiz einbrachen, führten sie mit räuberischer Freude den Bernerschatz nach Paris.

Auffallend aber ist es, daß die Wirkungen jener traurigen Staatshaushaltung auch noch nach 30 Jahren nicht ganz verschwunden sind. Der vielthätige Fellenberg in Hofwyl wirkte zwar mit Kraft auf das Eine hin, was noth war. Aber was vermag des Einzelnen angestrengte Kraft, wo noch soviel zu thun ist? Wo noch Unwissenheit, Armuth und Vorurtheil in zahlreichen Gemeinden die Einführung des Bessern erschweren?

Um eine Vorstellung vom Zustand der Jugenderziehung in manchen Gegenden des Kantons Bern zu erhalten, muß man (im Mittheilungsblatt für die Freunde der Schulverbesserung im Kanton) lesen, wie es noch im Jahr 1833 hin und wieder damit beschaffen war. In Folge der erbärmlichen Besoldung genieſſen von 70,000 Schulkindern des Kantons höchstens 20,000 das Glück, mittelmäßige oder gute Schulen zu haben. Noch am 3. Herbstmond des Jahrs 1834 schrieb ein angesehener Beamter an den Herausgeber jenes Mittheilungsblattes: „Sie können sich unsern Zustand begreiflich machen, wenn Sie wissen, daß es zu S... Mitglieder der Schulkommission gibt, die, ausser ihrem Namen, weder lesen noch schreiben können, und daß der Schulkommissär für Ablentschen eine Stube, als Schulzimmer, empfahl, deren Wände ehemals, als Viehstall, benutzt wurden. — Die Jesuiten wohnen nicht nur in Freiburg."

Die Gemeinde L... zahle dem Gänsehirten per Stück 10 Kreuzer, was einen Lohn von 100 Fr. abwirft. Der Hirt von den Naßschweinen bezog per Stück 2 Kreuzer wöchentlich nebst einem Stück Fleisch, statt Trinkgeldes. So zog er wöchentlich ungefähr 3 Fr. Hingegen der Unterlehrer bekam im Jahre für die Kinder der Gemeinde nur 75 Fr. und der Oberlehrer 130 Fr. — In M... ist der Unterlehrer zugleich Profoß; als Lehrer bezieht er 12, als Profoß 50, Summa 62 Kronen. — In dem reichen M... hat der Mauser etwa 60 Kronen, der Lehrer nur 20; für Wohnung muß er selber sorgen Als letzterer eine Zulage verlangte, wurde er damit getröstet, ein Holzhauer verdiene ja auch nicht mehr. — In E.... erhält der Geishirt, ein zwölfjähriger Knabe, jährlich 22 Kronen Lohn; sein Vater ist Lehrer, und bekömmt 11 Kronen Schullohn, muß aber selbst für eine geheizte Schulstube sorgen. — In S.... versieht der Schullehrer noch jetzt den Mauser-Dienst. — In der Gemeinde Tr... erhalten 6 Lehrer, die 520 Kinder unterrichten sollen, für Sommer- und Winterunterricht 250 Fr. jährlichen Gehalt; macht im Durchschnitt für jeden 13⅔ Rappen Taglohn. — Der Geishirt des Dorfes B... bekömmt jährlich 150 Fr. Lohn; die zwei Lehrer desselben Dorfes, welche 330 Kinder unterrichten, erhalten zusammen 125 Fr. — In der Gemeinde U... hat der Nachtwächter 1½ mal, der Ziegenhirt aber 2½mal bessere Besoldung, als der Lehrer.

In S..., einer der reichsten Gemeinden, droht das Schulgebäude dem Einsturz. Es ist so klein, daß von 190 — 200 schulpflichtigen Kindern nur 120 Platz darin haben. — In einigen Gemeinden sind die Zimmer so klein, daß viele Kinder auf dem Boden sitzen müssen. In S... in H... sind 150 Kin-

der, aber die Schulstube faßt deren nur 80. — In der Helferei Tr . . . sind von zwei Schulen die Stuben so niedrig, daß ein Mann von mittlerer Länge nicht aufrecht stehen kann; dabei sind sie finster und unreinlich, den Viehställen nicht unähnlich, und so klein, daß die eine von 130 Kindern nur 40 (enggesetzt) aufnehmen kann; die andere von 160 nur 50. — In einer Gemeinde wird das Schulhaus zugleich, als Spital, benutzt; in einer andern zur Wachtstube. — In manchen Gemeinden muß der Schulmeister selbst für die Schule das Holz anschaffen, wie er kann. Die Leute sagen: Holzstehlen sei nicht unehrlich! —

In B . . . wählt die Gemeinde ihre Schulkommission, so wie die Abgeordneten zum Examen, durchs Loos. — In einer Gemeinde im Emmenthal konnte man, wegen Unfähigkeit der Leute, in der Kirche nicht mehr, als 9 Psalmen singen lassen.

— In mehr, als einem Kanton unsers Vaterlandes, wo sonst keine direkte Steuern gezahlt werden, als für Polizei-, Schul-, Armen und Kirchenwesen der Gemeinden, wird es eine wahre Lebensfrage für die Gemeinden und Ortschaften: soll der Bürger sein Vermögen an den Ort versteuern, wo er mit Feuer und Licht angesessen ist? — oder soll er sein Vermögen und jede seiner Liegenschaften in derjenigen Gemeinde versteuern, wo er sein Eigenthum besitzt? Sehr richtige Ansichten hierüber sind im „Schweizerboten" vom 11. Dez. vorigen Jahrs (Nr. 50) im Gespräch zwischen Baschi und Uli enthalten; vorzüglich aber wird in Nr. 46 des Schweizerboten vom nämlichen Jahrgang gezeigt, wie die Verarmung im Amte Signau, Kantons Bern, vorzüglich dem Umstand zugeschrieben wird, weil den Gemeinden nicht erlaubt ist, zur Bestreitung ihrer Armen- und Gemeindslasten, aller inner ihrem Bezirk befindlichen Liegenschaften zu besteuern, sondern nur die, welche ihren eigenen Bürgern angehören. Hierin liegt also der schneidende Beweis, die Erfahrung, daß es zu Verhinderung der Armath ganzer Gemeinden gerathener seie, die Liegenschaften, ohne Rücksicht auf den Wohnort ihres Besitzers, da versteuern zu lassen, wo sie liegen.

Der Einsender erlaubt sich die bescheidene Frage: Wozu denn eigentlich hat jede Gemeinde ihren besondern Gemeindsbann? etwa damit die Fertigung weithin sich erstreckender Liegenschaften den Gemeindräthen nicht entzogen werden könne? Nicht wohl! denn bei der, auf die Gemeindräthe fallenden Verantwortlichkeit, werden sie ihre Gemeindsgrenzen lieber enger wünschen! — Oder damit jede Gemeinde, je nach Ausdehnung ihres Bezirks, größeren Anspruch auf Straßenunterhaltungen machen könne? Um diesem Glück auszuweichen würde sich wohl jede Gemeinde auf's engste, wie die Schnecke in ihr Häuschen zurückziehen, und die Ehre des Straßens, und anderer beschwerlichen Leistungen, andern überlassen; hauptsächlich denjenigen, welche ärndten wollen wo sie nicht gesäet haben.

Wie aber einer der gründlichsten und angesehensten Rechtsgelehrten der Schweiz diese wichtige Frage beantwortet hat, möge nachfolgendes Auszug aus der Vorstellung des verdienstvollen Fürsprechs Karl Koch an die Regierung von Bern (im Jahr 1804) in einer Administrativ-Streitigkeit zwischen den Gemeinden Reisiswyl und Melchnau beweisen. Er sagt darin mit überzeugender Macht:

„Jede Gemeinde macht für sich, kraft unserer Verfassung, und aller unserer bürgerlichen Einrichtungen, eine moralische Person aus, der, als Gemeinde, bestimmte Verpflichtungen und Beschwerden obliegen. Auf den Gemeinden liegt der Unterhalt der Armen, die Militärpflicht, die Fuhrpflicht, die Unterhaltung der Straßen, öffentlicher Gebäude, Schwellen und eine Menge anderer Anstalten, ohne Rücksicht auf irgend eine Person. Es muß daher dem Staat alles daran gelegen sein, seine ganze gegenwärtige Existenz hängt davon ab, daß jede dieser Gemeinden überhaupt, in einem solchen Zustand fortdaure und existire, kraft dessen sie dasjenige erfüllen könne, was ihr durch unsere bürgerliche Einrichtung auferlegt ist; — daß eine jede derselben auf eine unwandelbare Weise gegen das Ganze, so wie gegen jede Nebengemeinde, repräsentirt werde.

„Diese Nothwendigkeit führt offenbar zu dem Satz, daß in Rücksicht auf alle innern administrativen Verhältnisse, der unwandelbare Grund und Boden eines Gemeindsbezirks, die Grundlage der Gemeinde ausmache, und nicht der vergängliche Bürger oder Bewohner dieses Bezirks.

„Die Zahl, wie das Vermögen dieser letztern, hängt von einer Menge Zufälligkeiten ab. Im gleichen Verhältniß, wie eine Gemeinde verarmt, nimmt die Summe der Armentellen zu, und die Zahl der Gemeindsbürger, die daran steuern können, und die im Stand sind, die übrigen Lasten zu tragen, vermindert sich; diese Lasten erdrücken nothwendig auch die übrigen; so daß zuletzt eine in Verfall kommende Gemeinde, in Rücksicht auf die Leistung ihrer öffentlichen Pflichten, gänzlich zerstört und zernichtet werden müßte, wenn diese Pflichten auf den Personen der Gemeindsbürger oder Einwohner, und nicht auf dem Grund und Boden haften sollten.

„Aus diesem Grund, — einem Grunde, der aus absoluter Nothwendigkeit fließt, ist der administrative Grundsatz in unserm Staat durchaus allgemein: — daß die Steuerpflicht der Gemeinden für Arme, sogenannte Land- und andere dergleichen öffentliche Unkosten auf dem unwandelbaren Grund und Boden einer jeden Gemeinde hafte. Jede hat das Recht, für dergleichen Unkosten jedes Grundeigenthum nach Maßgabe zu tellen, ohne Rücksicht, ob der Eigenthümer ein Gemeindsbürger, oder ein Aufferer, ob er eine einzelne Person, oder eine Gemeinde, Korporation ꝛc. ꝛc. seie. —

„Dieser Administrativ-Grundsatz gilt daher nicht nur ausschließlich in einzelnen Gegenden, sondern allenthalben, wo die gleiche Nothwendigkeit existirt. Einzig bestimmte Titel, die Ausnahmen davon enthalten, möchten demselben in höchst seltenen Fällen derogiren; und selbst dergleichen spezielle Titel, zwischen einzelnen Gemeinden errichtet, würden ohne Sanktion der hohen Obrigkeit ungültig sein, und kein Recht bewirken, weil hiebei unsere ganze bürgerliche Einrichtung, die öffentliche Wohlfahrt in einem der wesentlichsten Punkte der innern Verwaltung auf dem Spiel sitzt und interessirt ist ꝛc."

— Vom Kanton Tessin vernehmen wir mit Vergnügen die stille, wohlthätige Wirksamkeit der einsichtsvollern und gebildetern Männer, die sich zu einer gemeinnützigen Gesellschaft daselbst verbunden haben. Zwar schon im Jänner des Jahrs 1829 war die Gesellschaft gestiftet worden, und Hr. Vincenzo Dalberti damals ihr erster Präsident. Allein die Regierung, voll bösen Bewußtseins, beobachtete sie gleich Anfangs mit argwöhnischem, finsterm Blick, und weit entfernt die Gesellschaft zu unterstützen und zu ermuntern, würdigte sie nicht einmal einer Antwort auf die Anzeige von ihrer Entstehung und ihrem Zweck, sondern sann auf ihre Vernichtung. Das war die Zeit der Quadri's. Schon am 30. Juni 1829 erschien ein Gesetz über öffentlichen Unterricht und Gesellschaften, das heißt, ein Mittel, beiderlei zu unterdrücken, weil beiderlei von jeher dem Geist aristokratischer Regierungen gefährlich war. Aber nach wenigen Monaten erhob sich

das Volk gegen die Verschwender seines Staatsvermögens, und es kam der jüngste Tag über den stolzen Trotz der Gewalthaber. Im Anfang des Jahrs 1830 hatte der Kanton Tessin eine verbesserte Staatsverfassung. Die neue Regierung sicherte auch der gemeinnützigen Gesellschaft ihren Beifall und Schutz zu. Sie begann am 14. Aug. 1832 wieder ihre Versammlungen und Arbeiten.

Eine ihrer ersten Stiftungen für den Kanton war (am 13 Aug. 1833) die Gründung einer Ersparnißkasse. Sie fand allgemeines Zutrauen. Ende August's waren darin schon, zu 4 Prozent Zins, aus allen Gegenden des Kantons 293,000 Lire (ungefähr 151 000 Fr.) niedergelegt Eine von ihr niedergesetzte Kommission untersuchte die Ursachen der im Kanton herrschenden Fehler der Landwirthschaft, und wie ihnen allmählig abzuhelfen sei; eine andere, die Verwüstung der Wälder, durch Unverständigkeit der Gemeinden, und bei dem Mangel an forstverständigen Männern. Man schlägt den Ertrag der Wälder im Tessin an Holz, Rinden, Kohlen, verfertigten Holzwaaren auf wenigstens 2,833,800 Lire an, wovon ein großer Theil in die Lombardei ausgeführt wird; ungerechnet bei 55,000 Scheffel Kastanien (der Staja oder Scheffel zu 1163 franz. Kubikzoll) die einen Werth von etwa 400,000 Lire haben mögen Eine andere Kommission hat angefangen, sich mit Aufsuchung und Untersuchung der im Kanton befindlichen Mineralwasser und ihrer Benutzung zu beschäftigen. Hr. Dr. Carlo Lurato in seinem Bericht (vom 12. Aug. 1834) zählt bis jetzt der warmen Quellen im K. Tessin zwei, die eine zu Stabio, schwefelhaltig die andere, Aqua Rossa genannt, bei Lottigna im Thal Bleino, eisenhaltig; beide sind wenig benutzt, fast kaum recht bekannt. Kalte Mineralwasser findet man zwei Stunden von Locarno im Thal Navegna, ferner bei Brisago, im Bagnerathal bei Airolo, im Bedretterthal bei Osasco und bei Villa. Neben diesem Allen beschäftigt sich die Gesellschaft jetzt mit Gründung von öffentlichen Bibliotheken in den drei Hauptorten des Kantons, zu Bellinzona, Lugano und Locarno. Die Anzahl der Mitglieder dieses vortrefflichen Vereins beläuft gegenwärtig aus beinah 150 Personen, die jährlich einmal in einer allgemeinen Versammlung treten, und einen jährlichen Beitrag von 5 Fr. von jedem Mitgliede, zu gemeinnützigen Zwecken entrichten. Unlängst ist der erste Band ihrer Verhandlungen (Atti della Società Ticinese d'Utilità publica, dal Gennajo 1829 al 13. Agosto 1834, bei Ruggia u. Komp. in Lugano 1835) im Druck herausgekommen.

Wochen-Chronik.

— Im Kanton Genf besteht schon seit geraumer Zeit ein durch den Hrn. Pfarrer Ramu gestifteter Verein zur Beförderung der Mäßigung im Genuß erhitzender Getränke. — In Freiburg fordert nun auch Hr. R. Werro zur Gründung einer solcher Mäßigkeits-Gesellschaft auf. Möge sein Ruf nicht fruchtlos verklingen! Was leisten unsere patriotischen Vereine und gemeinnützigen Gesellschaften dem Vaterlande für Wohlthaten, wenn sie es nicht des Versuchs werth achten mögen, eine gewisse Menschenklasse im Volke aus dem Zustande der Bestialität und von deren Folgen zu retten? In jeder Stadt, in jedem Dorfe, sollten sich alle achtbaren Familien gegen den viehischen Mißbrauch des Branntweins und Weins von Seiten eines jeden ihrer Mitbürger vereinigen; den Trunkenbold von sich, von ihrem Umgang, von ihrer Arbeit und Bedienung ausschließen; an keinem öffentlichen Ort mit ihm Berührung haben; ihn, als Gegenstand allgemeiner Verachtung, wie einen Unehrlichen von sich stoßen; denn wer kann ein Vieh achten und ehren? — Nur durch Ausrottung des wüsten, unmäßigen Wein- und Branntweinsaufens kann unzähligen Uebeln ein Ende gemacht werden, die heut Schaden und Schande der Gemeinden sind; ein Ende gemacht werden vieler Arbeitsscheu, vieler Verschwendung der Unbemittelten, vieler Verarmung in Familien, vieler Unzucht, vielen Schlägereien und Prozessen, vielen schauerlichen Verbrechen, vielen bösen Beispielen für die Jugend! — Hier ist's, wo achtbare Privatpersonen mehr Gutes bewirken können, als obrigkeitliche Verordnungen, und als die vortrefflichsten Predigten!

— Das Zentral-Polenkomitté in Bern hat laut seiner im Druck erschienenen zweiten Rechnung, im Laufe vorigen Jahres, zur Unterstützung der Polen, vom 7. Jänner bis 11. Dez. 1834, an Beiträgen aus verschiedenen Kantonen empfangen 18,916 Fr. 2 Bz. (mit Einschluß von 1460 Fr. 59 Rp. Saldo der ersten Rechnung.) Die ganze Summe wurde meistens zur Unterstützung der Reisenden, Kranken, und der Resp. endlich zur Hilfe einiger wenigen noch in der Schweiz zurückgebliebenen Dürftigen jener unglücklichen Nation verwendet.

— Der Staatsrath des K. Wallis fängt wieder an, Zeitungsverbote ergehen zu lassen; das zweckmäßigste Mittel, Neugier und Aufmerksamkeit zu erregen, und ein Blatt in Gang zu bringen. Die erste Begünstigung dieser Art hat die Zeitung „Helvetie" erhalten.

— Der revolutionäre Zug Abybergs im Jahr 1833 nach Küßnacht verursachte der Staatskasse des Kantons Luzern allein eine baare Auslage von 23,404 Fr.

— Die Errichtung des evangelisch-reformirten Gottesdienstes für die in Solothurn wohnenden Reformirten wird nun durch die Beiträge anderer Kantone zu Stande kommen.

— Die ehemals zu Tausenden in der Schweiz lebenden und auf allen Landstraßen umherschwärmenden deutschen Handwerksbursche werden nun verschwinden, da ihnen von ihren Landesherren der Aufenthalt in der Schweiz bei schwerer Verantwortung untersagt ist. Im Fall ihres Ungehorsams stehen sie in Gefahr heimatlos zu werden. Das Hungerjahr von 1817 hatte die wohlthätigsten Folgen für den Landbau in der Schweiz. Er ward seitdem ungemein ausgedehnt und verbessert. Das Verbot für deutsche Handwerksgesellen, die Schweiz zu besuchen, wird für unsere Manufakturen nicht minder wohlthätigen Einfluß haben, und Tausende bewegen, sich den Handwerken zu widmen, oder diese Gewerbe zu vervollkommnen, wenn das Verbot nur einige Jahre in Kraft bleibt.

— Ein Mitglied der baierischen Ständeversammlung, Freiherr von Closen, soll, auf seiner Reise nach Paris, mit Hrn. Dr. Troxler gesprochen haben. Das Stadtgericht von München fragt beim Kriminalgericht in Zürich deßwegen an. Da hier von keinem Vergehen Rede ist, sondern von polizeilicher Nachforschung, die man anstellen soll: so konnten natürlich die richterlichen Behörden von Zürich nicht in solches Ansinnen eintreten. —

— In der Sitzung des großen Rathes zu Bern vom 21 Februar wurde eine Motion verlesen und reglementsmäßig bis zur Behandlung ihrer Erheblichkeit auf den Kanzleitisch gelegt; sie ist von 28 Mitgliedern unterzeichnet, welche darauf antragen, daß der Regierungsrath vom Gr. Rath die Weisung erhalte:

1) in Zeit von acht Tagen dem großen Rath einen genauen Bericht über die Lage des Vaterlandes in Bezug auf die Anmaßungen fremder Mächte zu erstatten;

2) alle darauf sich beziehenden Aktenstücke und namentlich die Antwort des Fürsten Metternich auf das bekannte Memorandum des Regierungsrathes und alle das Benehmen des französischen Kabinets erläuternde Aktenstücke unverweilt und vier Tage vor Erstattung jenes Berichtes auf den Kanzleitisch legen zu lassen.

Endlich verlangen die Unterzeichneten, daß nach Vorlegung des Berichtes über die Lage des Vaterlandes der große Rath darüber seine Ansicht und seinen Entscheid ausspreche.

(Folg. d. Unterschriften.)

Dann wurde in der Sitzung vom 23. Febr. ein Anzug von Hrn. A. Tillier verlesen, worin es heißt, daß zu Anfang des Jahres 1834, während der Abwesenheit Sr. Exc. des französischen Großbotschafters, Grafen von Rumigny, von dem damaligen Geschäftsträger, Hr. Baron von Belleval, dem eidsgn Vororte Zürich eine zwar vertrauliche, aber dennoch amtliche Mittheilung gegen die Einführung eines eidsgenössischen Verfassungsrathes gemacht worden sei. Da nun diese Mittheilung, von welcher der Unterzeichnete keineswegs untersuchen will, ob sie an sich selbst von einem richtigen Standpunkte ausgehe oder nicht, und die er überzeugt bloß einer wohlwollenden Gesinnung zuschreiben will, seit einer langen Reihe von Jahren der erste Schritt einer ausländischen Macht zur Einmischung in innere Verhältnisse der Schweiz wäre, und deßwegen als von kaum zu berechnenden Folgen angesehen werden müßte, und der Unterzeichnete glaubt, es gehöre dieselbe zu einer Art von Geschäften, in welcher keine Art von vertraulicher Unterhandlung zwischen schweizerischen Behörden und dem Auslande statt finden solle, so glaubt der Unterzeichnete, es liege in seiner Pflicht, dem großen Rathe den ehrerbietigen Wunsch vorzutragen, daß die Regierung ungesäumt den Auftrag erhalte, dem großen Rathe noch während seiner gegenwärtigen Sitzung das gehörige Licht über die Fragen zu verschaffen, ob wirklich eine solche Mittheilung statt gefunden und wie dieselbe beantwortet worden sei.

Als Tag zur Behandlung dieses und des in letzter Sitzung verlesenen Anzuges wurde von Hrn. Landammann auf Montag den 2. März festgesetzt, wozu die Mitglieder bei'm Eide einberufen werden.

— Herr von Dusch, großherzoglich badischer Minister bei der Eidgenossenschaft, hat unterm 16. d. aus Karlsruhe ein Schreiben an die Regierung des Standes Zürich, an die Regierungen der Kantone Aargau, Schaffhausen und Thurgau erlassen, worin er Kenntniß gibt, daß auf schweizerischem Gebiete von deutschen Flüchtlingen neuerdings Vereine deutscher Handwerker gebildet, Waffendepots angelegt und Plane gebrütet werden, wodurch die Sicherheit des Nachbarstaates bedroht sei; dem Polizeirathe von Zürich, welcher die badischer Seits geäußerten Besorgnisse zwar zu weit gehend hält, indeß doch ebenfalls seit jüngster Zeit auffallende Thätigkeit unter den bezeichneten Klassen beobachtet, ist der Auftrag ertheilt, dem Regierungsrathe einen Antrag zu hinterbringen, was auf jene Mittheilung hin zu thun sei.

— Herr Tschann, eidgenössischer Geschäftsträger in Paris, hat den 8. d. eine lange Audienz bei Sr. Maj. Ludwig Philipp gehabt.

— Basel, 23. Febr. Heute Abend nach 4 Uhr ist das für den Zürcher See bestimmte eiserne Dampfboot, der Vulkan, hier angefahren, nachdem es diesen Tag nur ungefähr 3 Wegstunden gemacht hatte. Die Schwierigkeiten, welche es in der Seichtigkeit und Strömung zwischen hier und Straßburg gefunden, mögen aufs neue beweisen, wie wenig wir uns auf eine Dampfschiffahrt für diese Strecke Hoffnung machen dürfen. Der Vulkan wird nun hier auseinander gelegt und zur Axe nach Zürich geführt.

— Das Budget von Freiburg für 1835 zeigt 672,282 Fr. Einnahmen und 445,780 Fr. Ausgaben, somit einen Ueberschuß von 231,808 Fr. Dagegen bestrebt sich die dortige Geistlichkeit aus allen Kräften, das gesammte Erziehungswesen in seine Hände zu bekommen.

Ausländische Nachrichten.

— Paris, 21. Febr. Das gelbige Journal de Paris enthält die telegraphische Nachricht, daß der Whigkandidat, Abercrombo mit 316 Stimmen gegen 306 über den Tory Manners-Sutton den Sieg bei der Sprecherwahl davon getragen habe. Noch am 19. hielt man die Ernennung des Letztern für gewiß: ein Brief Peels enthielt die eigenhändigen Worte des Ministers: Sagen sie unsern Freunden, die Ernennung von Sir Charles sei gesichert. Desto größer ist nunmehr die Bestürzung im diplomatischen Corps, das sogleich seine Kuriere nach Wien, Petersburg, u. s. w. expedirt hat; so wie unsers Ministeriums, das viel lieber mit den Torys zu thun gehabt hätte. Was nun geschehen wird, ob Peel doch am Ruder bleibt, und ob er alsdann das Unterhaus zum zweitem Mal auflösen wird, ist ungewiß. So unwahrscheinlich aber das letztere ist, so wahrscheinlich ist das erstere, da er doch zum voraus wußte, wie schwierig sein Weg sein werde. Wahrscheinlich wird er nun durch viele liberale Vorschläge (wenn sie auch nie zur Ausführung kommen sollten) einige Whigs zu gewinnen suchen. Sollte er abtreten, so würden wohl Stanley und Graham an seine Stelle kommen; jedenfalls ist an einen Sieg der Radikalen noch gar nicht zu denken, und selbst Durhams Stunde hat noch nicht geschlagen. Möglich ist es, daß man sich an Lord Grey wenden wird; aber schwerlich wird dieser annehmen; er mag wohl des politischen Lebens zu satt geworden sein, um bei der gegenwärtigen schwierigen Lage wieder ins Ministerium treten zu wollen.

— London, 19. Febr. Nachdem noch vorgestern die Torys 3 gegen 1 für ihren Kandidaten gewettet, und ihm eine Majorität von wenigstens 20 Stimmen vorausgesetzt hatten, kam heute das Parlament zusammen. Eine ungeheure Menschenmenge umdrängte die Eingänge zu den beiden Kammern, und empfing die Oppositionglieder mit lautem Beifall, die Ministeriellen mit Zischen. Die Eröffnung geschah durch die Lords Kommissäre, den Lordkanzler, den Erzbischof von Canterbury u. s. w. Es wurde erklärt, daß sobald das Unterhaus seinen Sprecher werde ernannt haben, der König seinem Parlament die Gründe der Zusammenberufung auseinandersetzen werde, worauf sich die Mitglieder des Unterhauses in ihr Lokal zurückzogen. Dort schlug zuerst Lord Francis Egerton, unter lautem Beifall seiner Partei, Sir Charles Manners Sutton vor, der das Amt eines Sprechers schon seit 18 Jahren zur allgemeinen Zufriedenheit verwaltet habe, wie selbst die jetzigen Gegner desselben im Jahr 1833 und 34 eingestanden hätten. Dieser Vorschlag wurde von Sir Charles Burrel unterstützt. Dagegen erhob sich Herr Denison, und schlug ein Mitglied vor, das die Meinungen der Mehrzahl des Parlaments theile, um so mehr, da sich wichtige politische Diskussionen für diese Sitzung vorbereiteten, und es wichtig sei, einen wirklich unparteiischen Mann zu wählen. Als diesen bezeichnete er den Deputirten von Edinburg, James Abercromby.

Nachdem sich noch Sir Manners Sutton gegen die Beschuldigungen, die man über sein Betragen bei Gelegenheit des letzten Ministerwechsels gegen ihn gerichtet, zu vertheidigen gesucht hatte, begann die Abstimmung, die um 7 Uhr Abends das schon bekannte Resultat zur Folge hatte. — Ohne Zweifel, wenn diesmal die Torys nur um 10 Stimmen in der Minorität waren, ist dies dem Ansehn, das sich ihr Kandidat durch 18jährige Verwaltung desselben Amtes erworben hatte, zuzuschreiben; in andern Fällen wird die Minorität sicher weit bedeutender sein.

— Bayonne, 17. Febr. Obgleich Mina mit nicht sehr bedeutenden Streitkräften zu Elisondo einzog, indem er zu Lanz Lorenzo's Division mit 5000 Mann zurückließ, hat doch sein Erscheinen große Bestürzung unter den Karlisten erregt; Zumalacarregny und Sagastibelza haben sich eilig zurückgezogen. — Man lobt sehr das Betragen Iriarte's, der Ocana's Division zu Biga, ungeachtet der Uebermacht der Feinde, frei machte. — Was der Kurier von Madrid nach Santander für Befehle hinsichtlich der 27 gefangenen karlistischen Offiziere gebracht, weiß man noch nicht; nach einigen sollen dieselben am 12. Febr. erschossen worden sein, nach Andern werden sie durch die Fürsprache Englands gerettet werden.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Unterzeichneter ist Willens zu verpachten:

1. Seine gut gelegene Tavernenwirthschaft zum Bären in Staffelbach im Kanton Aargau, worunter sich zwei gute gewölbte Keller, und in diesen über 80 Saum Faß befinden.
2. Die dazu gehörige Fohrhabe.
3. Die neben dem Gasthaus stehende Scheune mit doppelter Stallung nebst zwei s. r. Schweinställen.
4. Im Stöckle hinter dem Wirthshaus eine Metzg das Recht im Waschhaus und des Backofens.
5. An der Morgenseite ungefähr eine Jucharte Baum-, Kraut- und Gemüsegarten.
6. Eine halbe Jucharte Ackerland.

Vor dem Haus ist ein laufender Brunnen mit hinreichendem Wasser.

Sämmtliche Realitäten liegen in einer schönen, gesunden und vortheilhaften Lage des Suhrenthales, wo, wie bekannt, ein honetter Werth eines zahlreichen Zuspruches versichert ist.

Pächter sind anmit höflichst eingeladen, das sämmtliche persönlich zu beaugenscheinigen, u. können die Conditionen bei mir vernehmen.

Unter-Entfelden, den 9. Horn. 1835.

Jakob Lüchm, Metzger.

Publikation.

Das der Schützen-Gesellschaft von Murten, Kanton Freiburg zuständige, eine Viertelstunde von der Stadt gleichen Namens gelegene, sogenannte Champolivier Bad- und Wirthshafts-Gut, wird durch eine öffentliche Steigerung, welche den 19. März nächstkünftig daselbst statt haben und des Nachmittags um 1 Uhr anfangen wird, zum Kaufe feilgeboten und auf genugsame Losung und unter den alsdann zu eröffnenden Bedingen, eigenthümlich hingegeben werden. Dieses Gut, das vor einigen Jahren mit einem Tavernenrecht versehen worden, besteht:

1. In einem großen, dem sogenannten Wirthschaftsgebäude, mit bequemer Wohnung für die Wirthsleute, sehr vielen geräumigen heizbaren Zimmern für Kurgäste und Reisende, einem großen Saale, wohleingerichteter Küche, zwei Kellern, Scheuer, doppelter Stallung und Remise, alles unter einer Dachung. Dazu ganz nahe zwei gute laufende Brunnen.
2. In einem Badgebäude, das im Erdgeschoß auf beiden Seiten, ungefähr zwanzig Bäder, von denen je zwei und zwei in gut verschlossenen Gewölben sich befinden, im obern Theile desselben, ungefähr eben so viel heizbare Zimmer enthält.
3. In einem Bierkeller, einem geräumigen Holzschopf, und einem Tanzgebäude, die sämtlich ganz in der Nähe der Anstalt angebracht sind.
4. In einem großen und schönen Gemüse-Garten und in einem, je nach dem Wunsche der Liebhaber zu vergrößernden Umschwung an abträglichem Matt- und Ackerland von ungefähr 15 Jucharten Inhalts.

Dieses Bad liegt in einer schönen anmuthigen Gegend, an der Straße von Murten nach Freiburg, und wird von den benachbarten Städten Freiburg, Peterlingen, Biflisburg und den übrigen zahlreichen Ortschaften der Umgegend stark besucht.

Um nähere Auskunft wende man sich an

Dl. Motter, Not. Stadtschreiber.

Mit erhaltener vormundschaftlicher Ermächtigung wird der Vormund der Wittwe Buchmüller, geb. Geiser, Jakob des Hufschmieds sel. zu Langenthal, auf Freitag den 13. März, nächsthin, von Abend 5 Uhr an, in dasigem Bärenwirthshause, an eine öffentliche und freiwillige Kaufsversteigerung kommen, und unter denenzumal zu eröffnenden Gedingen auf genugsame Losung und annehmliche Sicherheit sogleich hingeben lassen.

Folgende derselben zuständige Gebäude und Liegenschaften, als:

An Gebäuden:

Ein mitten in dem betriebsamen Marktflecken Langenthal zunächst dem Bärenwirthshause stehendes, brandversichertes Gebäude, enthaltend:

a. Eine Behausung (Wohnung).
b. Eine Hufschmiede und
c. Eine Nagelschmiede; beide wohl eingerichtet und gut gelegen.
d. Den dabei befindlichen Garten, Platz und Zugehörde sammt dem vorhandenen zu beiden Schmieden dienenden Schmiedewerkzeug.

An Liegenschaften.

1. Ohngefähr eine halbe Jucharten Acker auf dem Gurtenen Feld.
1. Circa 2 Jucharten auf dem nämlichen Feld.

Dahergie Steigerungsliebhaber können über allfällig zu wünschende Besichtigung der Steigerungsgegenstände und Mittheilung der Gedingen sich unmittelbar auf Ort und Stelle erkundigen.

Geben mit Tktl. Amtl. Bewilligung in Langenthal den 14. Febr. 1835.

Jakob Wäber, als Beistand
Bewilligt Buchmüller, Regier. Statthalter.

Eine junge Wittwe von gesetztem Karakter wünschte bei einer Herrschaft in der Stadt oder auf dem Lande als Haushälterin einzutreten; sie wurde auch erwähnte Stelle in einem Gasthause, oder jene einer Ladenjungfer übernehmen. Da sie ganz unabhängig ist, so konnte sie jede sich nur immer zeigende Stelle ganz nach Wunsch antreten.

Frankirte mit M. P. bezeichnete Briefe, befördert die Expedition dieses Blattes.

In einem Hause einer kleinen Stadt im Kt. Waadt kann ein junger gesunder Mann von 15 bis 20 Jahren, aus der deutschen Schweiz, welcher sich über vollkommen untadelhaften Leumund auszuweisen vermag, als Hausdiener, dem die Reinigung der Kleider, die Besorgung eines kleinen Gartens, Holzmachen u. s. w. obliegt, gegen annehmbare Bedingungen sogleich Unterkunft finden. Es wird ihm auch hinlängliche Gelegenheit gegeben, die französische Sprache zu erlernen. Portofreie Briefe mit C. W. besorgt die Expedition des Schweizerboten.

Aus der Gantmaße des verstorbenen Badwirth Anton Monsch von Sulzburg, werden Montags den 2. März dieses Jahres Nachmittag 1 Uhr im Gemeindswirthshause zu Sulzburg die vorhandenen Gebäulichkeiten nebst dabei befindlichen Gütern, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Diese Realitäten, welche ein geschlossenes Ganzes bilden, liegen eine halbe Stunde von dem Städchen Sulzburg entfernt, und bestehen:

A. In Gebäulichkeiten.

1. Einem zweistockigen größtentheils neuerbauten Hause, worunter sich ein geräumiger Weinkeller und ein solcher Gemüskeller befindet. Im ersten Stock befinden sich drei heizbare Gastzimmer, 1 Schenkstube, 2 Schlafzimmer, eine geräumige Küche mit laufendem Brunnen, 1 Speisekammer, 7 Badzimmer, 2 kupferne Kessel nebst der Badküche; im zweiten Stock ein großer Speise- und Tanzsaal und 19 Gastzimmer.
2. Einer neu erbauten Scheuer mit Stallung für 40 Pferde, 2 schönen an der Vorderseite angebrachten Gastzimmern, 1 Schlachthaus, 1 Chaise- und Holzremise und einem Tanzboden.
3. Einem geräumigen Hof mit laufendem Brunnen.

B. In Gütern.

4. 2 Juchart 2 Viertel 50 Ruthen Gemüs- und Grasgärten, um die Gebäulichkeiten herum liegend.
5. 3 Viertel 28 Ruthen besonders, jedoch sehr nahe bei den Gebäulichkeiten liegenden Wiesen.
6. Der Fischwassergerechtigkeit in einer bedeutenden Strecke des Thalbaches, gegen eine jährliche an die Stadt Sulzburg zu entrichtende Abgabe von 25 Kreuzer.

Der Verkaufspreis dieser Realitäten beträgt 7000 fl., und der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn dieser Preis oder mehr geboten sein wird.

Auswärtige Steigerer werden zum bieten nur zugelassen, wenn sie sich vorher über hinlängliches Vermögen, hinlängliche Bürgschaft und guten Leumund durch legale Zeugnisse werden ausgewiesen haben.

Die weitern Bedingungen werden unmittelbar vor der Versteigerung eröffnet, können aber auch vorher bei dem Theilungs-Kommissär in Brizingen eingesehen werden.

Bis Donnerstag den 5 März und die folgenden Tage werden dann auf dem Platze selbst sämmtlich vorhandene Fahrnisse, als: Bettwerk und Leinwand, Schreinwerk, Küchengeschirr, Glaswaaren, Fuhrgeschirr und gemischter Hausrath gegen baare Zahlung versteigert.

Müllheim im Breisgau den 2. Febr. 1835.

Großherzoglich badisches Amts-Revisorat.

Rupp.

Copia. Ph. No. 198.

Bei Gelegenheit des bevorstehendes Verkaufs oder Versteigerung der Badwirthschaft zu Sulzburg, und der dabei befindlichen Mineralquelle wird hierdurch von Seiten des dasigen Physikats bekannt gemacht, und der Wahrheit gemäß versichert, daß diese Bad-Quelle bedeutende heilkräftige Wirkungen habe, und besonders bei denen so oft vorkommenden gichtischen und rheumatischen Krankheitsleiden, wenn sie auch schon einen sehr hohen Grad erreicht haben, außerordentliche Hülfe, und sehr oft in kurzer Zeit geleistet habe.

Diese Badquelle verdient daher mehr von solchen Leidenden besucht zu werden, als es bisher der Fall gewesen.

Man zweifelt nicht daran daß dieses geschehen werde, wenn die innere Einrichtung dieses Bades und die Wirthschaft daselbst so eingerichtet werde, daß die Kurgäste ihren Umständen gemäß, bequem beherbergt und gut und billig bedient werden, was durch bequemere Einrichtung so leicht geschehen kann, und wodurch dieser Kurort in seinen verdienten höhern Ruf zum Besten der leidenden Menschheit gebracht werden würde.

Müllheim, den 28. Jan. 1835.

Großherzogliches Physikat.

Dr. Gebhardt Medizinal-Rath.

Die Richtigkeit der Abschrift bezeugt:

Müllheim, den 24. Februar 1835.

Großh. Amts-Revisorat.

Rupp.

Zum Verkauf oder Ausleihen wird angetragen ein in mehrfacher Beziehung wohlgelegenes, Behufs der Kattundruckerei und der Turkisch-Rothfärberei gut eingerichtetes, und seit einer Reihe von Jahren zu obigem Zwecke benuztes Lokal. Sämmtliche Gebäude stehen in einem geschlossenen Hofraum, benöthigte Mobilien zur Betreibung obgenannter Zweige sind hinreichend vorhanden, und der ganz nahe vorbeifließende Rheinstrom liefert hinlängliches Wasser

Frankirte, mit H. H. bezeichnete Briefe befördert die Expedition des Schweizerboten.

Die zwölfte Reise nach Havre auf Mitte des nächstkommenden Monats März vorhabend, ladet Unterzeichneter alle diejenigen ein, welche nach jener Hafenstadt sich zu begeben gesinnet sind, sich auf belagte Zeit reisefertig zu halten und ihm ihre Personen und Effekten anzuvertrauen; durch mögliche Bedienung, die Einrichtung des Reisewagens, beförderliche Fahrt, unermüdliche Bemühung für die seinem Schutz

übergebene beschwerliche Waare, die Kunde der franz Sprache und durch seine auf seinen frühern Durchreisen hinlänglich erworbene Bekanntschaft mit den betreffenden Polizeibehörden und Gasthöfen, die ihm trefflich zu statten kommt, und endlich durch billige Frachtpreise schmeichelt er sich mit dem Vertrauen der Reisenden. Auch kann man jederzeit die erworbenen Zeugnisse bei ihm einsehen. Ein ehrlicher Bürgersohn von hier, der seit 3 Jahre sich in Nordamerika aufgehalten, ist letzter Tage hier angekommen, und reist nun Mitte März wieder mit uns ab. Wer also Lust hat, auf besagte Zeit mit uns zu reisen, kann sich durch frankirte Briefe anmelden.

Degerfelden, den 19. Febr. 1835.

Heinrich Deppeler, Fuhrmann

Anzeige.

In einem Handelshause der französischen Schweiz ist eine Anstellung für einen Commis, der deutsch und französisch kann, offen. — Frankirte Briefe mit A. B. bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

Auf Ansuchen des Herrn Ulrich Schenk, jünger, Mechanikus, in Bern, wird hiemit, der Wahrheit gemäß, öffentlich bezeugt, daß die Saugspritze (Kaliber No. 2) welche die hiesige Gemeinde durch Herrn Schenk hat verfertigen lassen, bei dem den 31 verflossenen Monats im Riedthal, hiesiger Gemeinde, statt gehabten Brande ausgezeichnete Dienste geleistet hat. An Wirksamkeit läßt sie die gewöhnlichen Spritzen weit hinter sich zurück; bei Ankunft der Saugspritze stand das in Brand gerathene Haus in vollen Flammen; innerhalb ganz kurzer Zeit gelang es der einzigen Anwendung dieser Spritze, die theilweise noch zu Schirmung eines angrenzenden Hauses verwendet wurde, dem Feuer Einhalt zu thun, welches der Menge des Wassers, das sie, so wie der Kraft, mit der sie es lieferte, zusehends wich. Wir können daher, in folge eigener Erfahrung über die hohe Brauchbarkeit und Tauglichkeit der Schenkischen Saugspritzen, den resp. Gemeinden die Anschaffung solcher Spritzen bestens empfehlen.

Zofingen, den 19 Hornung 1835.

Im Namen des Gemeinderaths:
Der Ammann: F Suter.
Der Gemeindschreiber: F. Strähl.

Ein Lehrer fände unter vortheilhaften Bedingungen Anstellung, der in den hienach unter a. bezeichneten Fächern den Unterricht gut zu ertheilen im Stande ist. Kann er auch die unter b. stehenden Fächer, oder einige derselben, lehren, so wird man um so viel vortheilhaftere Bedingungen für ihn eingehen.

Die Meldungen müssen bis zum 9 oder spätestens bis zum 16. März nächstkünftig stattfinden.

a. Religionsunterricht, biblische und vaterländische Geschichte, Arithmetik, Geometrie, deutsche und französische Sprache, das Lesen und Schreiben inbegriffen.

b. Zeichnen, einfache und doppelte Buchhaltung, Naturlehre, Algebra und Trigonometrie.

Frankirte, mit J M bezeichnete Briefe um nähere Auskunft befördert die Expedition des Schweizerboten.

Bei Anton Hofstetter, Schlosser und Windenmacher in Aarau sind zu verkaufen mehrere gut gemachte neue Wagenwinden und eine sehr solide Wurstmaschine in billigen Preisen.

Friedrich Bomer, Färbergesell in Weinfelden, dessen Aufenthaltsort hierorts unbekannt, wird hiemit aufgefordert, innert zwei Monaten von dato an, sich bei dem Präsidenten des Bezirksgerichts Weinfelden zu stellen, oder von seinem Aufenthalt Anzeige zu geben, um demselben, wegen der von Elisabetha Kuhn von Woolen, Kant. Aargau, gegen ihn anhängig gemachten Vaterschaftsklage, von der Tagsatzung der gerichtlichen Verhandlung Kenntniß geben zu können. Nichterfolgenden Falls wurde in contumaciam gesprochen.

Burglen, den 11. Hornung 1835.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts Weinfelden.
Häberlin, Bezirksschreiber.

Zum Verkauf angetragen.

Ein vollständiges Hutmacher-Etablissement sammt Werkzeug und vorräthigen Hüten in einer gewerbsamen Stadt des Kantons Aargau. Frankirte Briefe mit H Z. bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

Begehren.

In einer Indiennefabrik in der deutschen Schweiz sucht man, um dem Geschäft mehrere Ausdehnung zu geben, einen associé, der 5 bis 6000 Fr einlegen könnte.

Frankirte Briefe mit G T. bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes.

Ein von braven Eltern gut erzogener Knabe, welcher Lust hat, die Buchbinder-Profession zu erlernen, kann sich in frankirten Briefen mit B. bezeichnet, melden, welche die Expedition des Schweizerboten befördern wird.

In einer Eisen- u. Weinhandlung der deutschen Schweiz wird ein gut geschulter und gesitteter junger Mensch als Apprentif gesucht.

Frankirte mit B. bezeichnete Briefe um nähere Auskunft befördert die Expedition des Schweizerboten.

Ein Frauenzimmer das mit guten Zeugnissen versehen, deutsch und französisch spricht, im Kochen wohl erfahren, und in allen möglichen häuslichen Geschäften geübt ist, wünschte als Haushälterin in einen Laden oder Gasthof placirt zu werden.

Frankirte Briefe mit Z. bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes.

Bei J. Holdenecker in Basel sind zu haben:

Zwei humoristische Tanz-Predigten.

Beim Herannahen der Fastnachtsbelustigungen, die eine dem weiblichen und die andere dem männlichen Geschlechte gehalten von M. G. Saphir. Beide für 6 kr.

Man wünscht einen Knaben von 16½ Jahren, den Sohn eines Gastwirthes, in einem gangbaren Gasthofe vorzüglich der französischen Schweiz, für einige Jahre zu placiren, damit er dort die zur Wirthschaft nothigen Kenntnisse und zugleich auch die französische Sprache erlernen würde. Derselbe könnte bald nach Ostern eintreten. Anträge und Bedingungen beliebe man in frankirten Briefen mit I. G. H. bezeichnet, an die Expedition des Schweizerboten zu senden, welche dieselben weiter befordern wird.

Ueber Vermögen und Schulden des ausgetretenen Jakob Schmid von Möriken, Kantons Aargau, als Kunsthändler angesessen gewesen in Thun, ist der Geldstag Rechterlich erkennt, und der Termin zu portofreier schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie allfälliger Bürgschaftsschulden, in der Amtsgerichtsschreiberei Thun, bestimmt worden, bis längstens den 30. April 1835, allwann alle drei Geldstage sammt der Kollokation werden abgehalten werden.

Welches andurch zu Jedermanns Verhalt und unter Androhung gesetzlicher Folgen, falls Ausbleibens, öffentlich bekannt gemacht wird.

Aktum, in Thun, den 27. Jenner 1835.

Amtsgerichtsschreiberei Thun.
Kemmer, Notar.
Bew. Mani, Ger. Präsident.

Dintenpulver,

welches mit heißem Wasser aufgegossen, unter öfterm Umrühren, in Zeit von 24 Stunden, eine schöne schwarze und sehr dauerhafte Tinte darstellt, das Dutzend Päckchen à 12 Batzen, wovon ein Päckchen für einen Schoppen hinreicht.

Fett-Glanzwichse,

mit Fischthran vermischt, erhält das Leder sehr weich und geschmeidig, und giebt demselben einen vorzüglich schönen schwarzen Spiegelglanz, das Dutzend Schachtel à 6, 9 und 18 Batzen.

Räucherpapier,

das Dutzend Blättchen à 3 Batzen.

Sehr gute Nachtlichter,

auf Hölzchen, für ½ Jahr das Dutzend Schachteln à 20 Batzen, auf Karten für ½ Jahr à 15, und detto für ein ¼ Jahr à 10 Batzen.

bei Christoph von Christoph Burckhardt, No. 1040, untere Freienstraße, in Basel.

Kaiserlich Russisch Königlich Polnisches Staatsanlehen von 42 Millionen Gulden.

Die sechste Verlosung geschieht den 1. Merz a. c. in Warschau und enthält

Fünf Tausend Neunhundert Prämien

nämlich 1 von fl. 270,000, 1 von 40,000, 2 von 20,000, 3 von 8000, 5 von 4000, 8 von 2500, 20 von 2000, 60 von 900, 100 von 412, 300 von 390, 500 von 380 und 4000 von 372 zusammen von:

Zwei Millionen 679,000 Gulden P. C.

Der Preis einer Aktie ist 7 fl. Rva., und bei Uebernahme von 5 Stück wird eine 6te gratis gegeben.

Die Plane werden auf Verlangen eingesandt, jeder Betheiligte sr. Zt vom Resultat der Verlosung benachrichtigt, und sind die Bestellungen (spätestens bis 7. Merz) gef. frankirt zur besten Besorgung zu richten an

David Blaschek in Schaffhausen

Unwiderruflich bereits am 2. April a. c. erfolgt die Ziehung der Verlosung des pra Livoli-schen Hauses No. 52 und 53 in Hatteldorf nächst Wien (Ablösung fl 200,000), der Herrschaft Neudenstein in Zürich (Ablösung fl. 100,000) womit noch 22,005 Treffer im Betrage Einer halben Million und fl. 50,000 verbunden sind. Plane sind gratis, und Aktien zu dem bekannten Preise, und bei Abnahme von 5 die 6te gratis, gegen frankirte Einsendung des Werthes durch meinen zur Aufnahme von Bestellungen vorzugsweise empfohlenen Freund Hrn. David Blaschek in Schaffhausen zu beziehen.

Franz Hueber in Wien.

Mit hoher Bewilligung S. K. K. Maj. des Kaisers von Oesterreich und unter Leitung der K. K Behörden geschieht am

2. April 1835 bestimmt und unwiderruflich die von dem K. K. Großhandlungshause, Franz Hueber garantirte Verlosung der in der Nähe von Wien gelegenen prächtigen Herrschaften Hatteldorf und Neudenstein, sammt Gärten und Zubehörungen. Für Ersteres ist dem Gewinner eine Ablosungssumme von fl 200,000, für Letztere fl. 100,000 zugesichert, und bestehen die noch übrigen 22,005 Treffer im Betrag von Einer Million 50,000 fl. und fl. 20,000, 15,000, 10,000, 6000, 4000, 3000, 1000 rc.

Original Aktien sind à 7 fl. und bei Abnahme von 5 Stück das 6 ste gratis, nebst ausführlichem Spielplan bei unterzeichnetem Handlungshause, welches punktliche Zusendung der Ziehungsliste verspricht, zu haben.

Julius Stiebel in Frankfurt a. M.

Da der Absatz sehr bedeutend ist, so wird um baldige Ertheilung von Aufträgen gebeten, um solche nach Wunsch ausführen zu können.

Aarau, im Verlag von Heinrich Remigius Sauerländer.

Es erscheint dieses Volksblatt wöchentlich einmal am Donnerstag; es finden darin vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen unentgeltliche Aufnahme; die Einsender haben Namen und Wohnort beizufügen; sie werden nicht genannt, oder sie verlangen es anders, so ist oder eine richterliche Behörde im Klagfällen verlangt es.

Bekanntmachungen und Anzeigen werden in den Schweizerischen Anzeiger gegen die Einrückungsgebühr von 1 Bz. für die gedruckte Zeile aufgenommen. Das Abonnement für den Schweizerboten kostet jährlich 50 Bz., halbjährlich 25 Bz. Man abonnirt sich bei einem zunächst gelegenen Postamt oder bei den bekannten Hrn. Kommissionären.

Der aufrichtige und wohlerfahrene

Schweizer-Bote.

No. 10. Donnerstag, den 5. März 1835.

Daß die heilige Flamme wieder lodre
Auf der Bürgertreue Herd!
Daß man rufe: Vaterland, du fodre,
Meiner Ahnen bin ich werth.
Joh. Ludwig Am Büel, von Wattwyl.

Weissagungen, wenn man will.

Erstes Dritteldutzend.

1. Der Sturm.

Vor 4 oder 5 Jahren ging ein Sturm durch unsern Welttheil. Was nicht fest stand, brach zusammen. Polen und Italien, Holland und Belgien, Portugal und Spanien zeigen noch heut die Verwüstungen des Sturms. Frankreich und England schwanken noch heut her und hin, wie hochstämmige Riesentannen mit ihren bewegten Wipfeln. Selbst die alten, deutschen Eichen schauderten zusammen; hin und wieder brach ein dürres Aestlein, und dürre Blätter flatterten durch die Luft.

Wir, zwischen unsern festen Schweizerbergen, spürten auch davon. Noch hören wir Summen und Brummen aus der Ferne; lassen's aber dabei bewenden. Der Sturm schüttelte bei uns von den Bäumen nur Früchte, die wir nicht geniessen mochten; die an den Stämmen faulgewordenen der alten, und die unreifen grünen Früchte der neuen Aristokratie von 1815. Einer der Stämme riß, von oben nach unten, mitten aus einander; ein zweiter war gleichem Schicksal nahe; ein dritter steht noch heut windschief.

Indessen das ist vorbei. Jeder geht nun seinen Geschäften nach, als wenn nichts geschehen wäre. Man freut sich nebenbei der reinen Luft, welche ausgefegt ward. Freilich ward manchem dabei auch die Kappe vom Kopf abgerissen, die er noch immer in allen Winkeln sucht, und nicht wieder finden kann. Mancher glaubt sie auf dem Kopf eines Andern und will sie ihm nehmen. Da gibt's mitunter noch Stöße. Wir Uebrigen lassen sie zanken, aber sagen: Ihr Herren, kommt nur uns nicht zu nah!

So steht's im Lande. Es ist wahr, beim Ausbruch des Orkans ging Vieles durch einander, wie es nicht hätte sein sollen. Es war Staub in der Luft aufgewebt, daß man sich gegenseitig nicht immer erkannte. Man rannte mit den Köpfen zusammen, daß es Beulen und Blut gab. Jetzt sieht man sich wieder, und manchen reut, den Nachbar gestoßen

zu haben. Nur einige hören und sehen noch nicht; sie bleiben staubblind.

Die bewegten Seewellen können auf- und abrauschen, wenn schon der Windstoß lange vorüber ist. Aber das Gewässer wird lauterer und ruhiger. Der aufgewühlte Schlamm setzt sich, und die Schaumblasen, die sich mit ihm auf der Oberfläche ekelhaft vermischten, vergehen platzend. — Die innere Ruhe naht.

---

2. Die Schwankungen.

Deutsche Fürsten verbieten ihren jungen Leuten auf den schweizerischen Hochschulen zu studiren. Sie verbieten ihren Handwerksburschen nach England, Frankreich, Belgien und in die Schweiz zu gehen. Sie befehlen denen, die schon bei uns backen, backen, schneidern, schustern, weben, schmieden, stopfen und klopfen, eilfertig die Schweiz zu verlassen. Es sollte mich kaum wundern, wenn man am Ende, sobald die schöne Jahreszeit kömmt, allen Lustreisenden den Besuch unserer Bäder, Berge und schöner Gegenden untersagen würde.

Wir wissen kaum, was wir dazu denken sollen? aber was sollen die andern ehrlichen Völker in Europa entweder von uns Schweizern, oder von ihren Herren und Fürsten denken? — Wer zu uns kömmt, sieht uns fröhlich und friedlich. Wären heutiges Tages alle Nationen mit ihrem Loose zufrieden, wie die Schweizer: könnte man den ganzen Welttheil glücklich preisen.

Allein die großen Herren schauen weiter hinaus. Um jenes Räthsel zu verstehen, müssen wir die politische Lage der Welt verstehen.

Die Abendhälfte Europa's ist bewegt; die Morgenhälfte erregt. In der Abendhälfte stehen die großen Mächte England und Frankreich riesenhaft neben einander. Aber bei ihnen ist die Politik in beständiger Ebbe und Fluth; alle Vierteljahr, oft alle vier Wochen, ernennen die Könige neue Männer in die Regierungen; heut aristokratisch, morgen liberal; heute stabil morgen radikal. Im Hintergrunde sieht man Portugals Zerrüttung, Spaniens Bürgerkrieg, Hollands und Belgiens Spannung.

In der Morgenhälfte von Europa fordern die großen Monarchen von Oesterreich, Preußen und Rußland Aufrechthaltung des Weltfriedens, Sicherheit ihrer Staatseinrichtungen und Thronen gegen revolutionäre Unternehmungen. Sie trauen nicht ganz, wenn aus der abendländischen Schmiede Feuerfunken auf ihre Häuser fallen. Es könnte Brand geben, weil zündbarer Brennstoff vorhanden sein mag. Sie meinen, es sei klüger einen Funken mit dem Finger zu zerdrücken, als eine Brunst mit der Feuerspritze zu löschen. In Italien, Polen u. s. w. mußte man Spritzen brauchen, und doch rauchts noch. — Nun haben, das können wir leider nicht leugnen, polnische, italienische und deutsche Flüchtlinge, aus der Schweiz Brandraketen und Schwärmer in die benachbarten Länder werfen wollen. Wir meinten, die Menschen belustigten sich nur; hielten's für nicht so gefährlich; klopften den Kerlen nicht sogleich auf die Finger. Das nahm man uns etwas übel. Die Monarchen sagten: Kinder soll man nicht mit Feuer spielen lassen, wenigstens nicht unsere Landskinder!

Aber wahrlich, ohne jene politischen Schwankungen Englands und Frankreichs, welche den Monarchen der Morgenhälfte, für Beibehaltung der Weltruhe, bald Hoffnung, bald Furcht einflößen, wäre die schweizerische Eidsgenossenschaft nicht bedeutend genug, mit den von ihr aufgenommenen Flüchtlingen und Handwerksgesellen, oder mit den kleinen Raufereien ihrer Aristokraten und Radikalen ernsthafte Bedenklichkeiten zu verursachen.

---

3. Der Bock.

Es gibt, denk ich, sobald keinen Krieg. Weder England noch Frankreich, weder Oesterreich noch Preussen finden ihre Rechnung dabei. Es gehe am Ende aus, wie es wolle, muß zuletzt jeder dabei Haare lassen. Und das macht Keinem sonderliche Freude. Es gibt nicht sobald Krieg, sag' ich; doch steh ich für den ewigen Frieden nichts weniger, als gut.

Darum, dächt ich, wäre es nun wohl an der Zeit, wenn die Schweizerparteien unter sich selbst an Frieden dächten, und einander wieder die Hände reichten. Gestehen wir offen und ehrlich, wir haben Alle das Gute gewollt, das Vaterland geliebt; aber jeder sah die Sache von anderer Seite an; da kam's zu Händeln; und nicht der und nicht dieser hat allein, sondern wir Alle haben gegen einander gefehlt, und jeder hat seinen Bock geschossen. Der erste und ärgste ward im Jahr 1815 geschossen. Das Volk konnte den nicht vergessen.

Gewiß! kein Volk in der Welt ist von jeher weniger zu Neuerungen und Revolutionen gelüstig gewesen, als das schweizerische. Es hält am Alten steif und fest, so lange das Alte steif und fest, das heißt, so lang es gut ist für ein gutes Volk. Aber was war denn seit 1798 ganz steif, fest und gut? Und der Bock von 1815 war in der That nicht gut. Der mußte auf die Seite. Das sagten nicht ein Paar Zeitungsschreiber, nicht ein Paar ämterlose Ehrgeizige, oder ein Paar gelehrte Schwindelköpfe, sondern die Bevölkerung der meisten Kantone sagte es mit heller Stimme. Man verlangte Schweizerthum im Schweizerlande.

Die Nothwendigkeit zur Reform der Verfassungen lag im Bedürfniß des Volks; sonst wäre der Schrei danach nicht so allgemein gewesen; die Reformen wären nicht möglich geworden; sie wären nicht ein halbes Jahr haltbar geblieben. Niemand murrt heut dagegen, als — nein ich sag's nicht; man weiß es sonst wohl.

Also, noch einmal, es wäre an der Zeit, uns nicht länger Galle zu machen. Geschehenes ist geschehen. Ihr schreiet umsonst euch heiser. Die Nation läßt sich dadurch keinen

Schritt wieder zurück, aber auch keinen zuweit vorwärts treiben.

Das messianische Himmelreich der Radikalen wird sobald nicht erscheinen; und das goldene Zeitalter der Aristokratien ist vorüber. Die Staatseinrichtungen von 1815 mußten zerfallen, weil sie weniger zu Gunsten der Völkerschaften, als zu Gunsten weniger Herren, weniger Geschlechter, weniger Städte da waren. Sie standen unhaltbar, weil sie mehr im Vertrauen auf's Ausland, als im Vertrauen auf's eigene Volk gebaut waren. Die ausländischen Fürsten erkennen das jetzt Bestehende an, und rühren keinen Finger mehr für die verblichenen Spießbürgereien. Jeder Versuch zur Herstellung jener aristokratischen Formen und Ordnungen würde aber die verblendeten Versucher unfehlbar in einen Abgrund stürzen, aus welchem sie, mit ihren unglücklichen Familien, schwerlich jemals wieder zurückkehren könnten.

Radikalismus hinwieder gleicht dem Eicherli im Trittrade seines Käfigs. Er will höher und höher und immer vorwärts; es trüllt und trüllt das Rad, ist mit Blick und Füßen immer himmelwärts strebend, läuft sich alle Tage müd' und matt, und — kömmt doch nicht von der Stelle. Es bewegt nur sein eigenes Rädlein. Volksversammlungen werden seltener; patriotische Vereine verlieren sich. Der Schweizer sagt: Leben und Leben lassen! Was sich selber macht, das macht sich am besten; aber Sturm und Drang und hitziges Blut das thut auch der besten Sache nicht gut.

---

4. Die Unschuld.

Gegen die Mächte des Auslandes besteht die höhere Staatsklugheit schweizerischer Eidsgenossenschaft in Bewahrung ihrer Unschuld. — Unschuld ist in der ganzen Welt das Rechte, und gibt daher gegen alle Welt ein heiliges Recht. Durch Unschuld allein steht die Schweiz vor den Völkern und Thronen Europa's ehrwürdig; unzeitiger Trotz macht sie, als die Schwächere, nur lächerlich; feige Herrendienerei aber verächtlich.

Alle Monarchen Europa's haben im Wienerkongreß vor 20 Jahren die Unversehrbarkeit, oder Neutralität, des Schweizerbodens in künftigen Kriegen anerkannt. Die Fürsten thaten dies aus Liebe *ihres eigenen Interesses*, nicht aus Liebe des Schweizerinteresses.

In jedem künftigen Kriege, zwischen Franzosen und Deutschen, wird jene Neutralität keine Stunde länger geachtet werden, als es der Vortheil der kriegführenden Mächte mit sich bringt. Wenn Selbsterhaltung im Spiel ist, bekümmert man sich um kein anderes Recht, als um das *Recht des Stärkern*. Kein König wird *zum Vortheil der Schweiz*, Nachtheil erleiden wollen. Oesterreicher und Franzosen sprechen das jetzt schon aus *).

*) Napoleon, der kein halber Staatsmann, kein halber Feldherr war, drückte sich folgendermaßen über alle Neutralitäten aus: „Was ist überhaupt die Neutralität? Ein Hirngespinnß, nichts weiter. Das Trotz unserer Berge, Engpässe und Gletscher, halten sie die Schweiz schon für offenes Land, sobald sie ihre Armeen auf unserm Boden wollen streiten oder ernähren lassen, um ihres eigenen Landes zu schonen.

Solcher Tag wird unfehlbar kommen. Dann gute Nacht, du schöne pergamentene Neutralität! Den Schweizern wird ihre fleckenlose Unschuld so wenig helfen, als dem Lamme die schneeweiße Wolle seines Fells gegen den Wolf. Dann hilft nur Waffenstärke. — „Waffenstärke der Schweizer?" „Woher die nehmen?" jammern unsere alten Weiber. „Nun ja, Waffenstärke!" spricht die junge Schweiz.

Ein Volk von zwei Millionen Seelen, und noch einmal so stark durch die Natur seines Landes, seiner Gebirge, seiner Felsenpäße, zwischen Seen und Waldströmen, und noch einmal stärker durch seine Freiheit, deren Name allein heutiges Tages schon eine Macht ist, darf wahrlich keine Furcht haben, ohne sich selbst zu entehren und sich des Fußtritts von allen Nachbarn werth zu machen. — Ein eidsgenössisches Heer von 100,000 Mann ist für Frankreich, wie für Oesterreich nicht gleichgültig. Wer von beiden es angreift ist sein *natürlicher Feind*, der andere sein *natürlicher Bundesgenoß*. Es wird den Krieg nicht auf vaterländischem Boden, sondern auf dem Boden dessen spielen, der den Krieg brachte. Und an republikanischen Fahnen hängt ein furchtbarer Zauber.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Appenzell-Ausserrhoden. — Unter den wieder vorgeschlagenen Gesetzen gibt dasjenige am meisten Gerede, welches die Erbfähigkeit unehelicher Kinder mit *einer Hand*, ausspricht. Der Einsender gesteht, daß er zuerst eher dafür gestimmt war. Weil voraus die Schaar der Wurzelmänner für diese Erbfähigkeitserklärung in's Feld gezogen war, so mochte man des Glaubens werden, daß es um Befestigung eines politischen Rechtes, um Vermehrung der Volksfreiheit zu thun sei. Reifere Erwägung der Sache brachte den Einsender von seiner ursprünglichen Geneigtheit ganz und gar zurück.

Wohl unsers Staats ist in solchem Fall die allein geltende Rücksicht, und keine andere vermag ihr in einer guten Politik die Wage zu halten. Ein Neutraler ist ein verstellter Feind; ein Egoist oder ein Feiger, der Zeit gewinnen will, eine Partei zu wählen. Die Neutralen sind immer ein Unheil für die eine, oder die andere der streitenden Mächte. Es ist also Thorheit, sich nachgiebig und schonend gegen sie zu beweisen. Die gewöhnliche Folge ist, daß man sie in Stand setzt, alle Vortheile des Kriegs zu ärndten. Darum soll man die Neutralität nicht in Ruhe lassen, es sei denn, daß man sie nicht bezwingen kann, oder daß man sich ihrer und ihres Gebietes nicht zu bedienen nöthig hat." — Man lese die so eben erschienenen höchst interessanten „Memoiren von Napoleon Bonaparte," gesammelt und geordnet von dem Herausgeber der Memoiren Ludwigs XVIII. Aus dem Französischen von *Karl Geib*. (Mannheim, bei Heinr. Hoff, 1835.) ein in mehr als einer Hinsicht für unsere Tage merkwürdiges Buch.

Vor Allem muß man mit sich einig sein, daß es sich nicht um politische Rechte handele. Der Uneheliche, nach der Volksmundart zwar unehrlich genannt, ist in den Augen unserer Gesetze und Uebungen darum nicht unehrlich; er stimmt an den engeren und Landsgemeinden, und diese kennen keine Schranken, wodurch sie verhindert würden, ein Amt oder eine Stelle ihm zu übertragen. Um was es sich handelt, ist der Genuß eines bürgerlichen Rechtes, nämlich des Erbrechtes. Es wird hier geflissentlich nicht gesagt, daß es der Gleichstellung in den bürgerlichen Rechten gelte, weil nur die Hälfte eines Theiles (als Kindstheiles) vorgeschlagen wird. Dadurch verliert freilich der Gesetzesvorschlag, der sonst sehr edelsinnig in besonderem Bezug auf die Unehelichen ist, seine feste Wurzelstellung. Wie alle Mitteldinge, wird sohin das vorgeschlagene Gesetz die Gebrechen einer mehr für Engel berechneten Richtschnur und eines auf staatsrechtliche Prinzipien gegründeten Gesetzes theilen: ein Grenzbewohner, welcher das Schlimme beider Grenzvölker gerne nachahmt.

Ehe der Gesetzgeber sich durch das Gefühl für die unehelichen Kinder darf hinreißen lassen, soll er zuerst mit sich ausmachen, ob er durch Heilung einer Wunde nicht eine andere schlage, das will hier sagen, ob durch Rettung der Unschuld der Einen nicht die Unschuld Anderer Noth leide. Das wollen wir der Prüfung unterwerfen; zuvor einen Blick auf die Ehen. Der Staat schreibt besondere gesellschaftliche, eheliche Verbindungen vor; die Kirche selbst heiligt sie. Kinder, die ausser diesen Verbindungen gezeugt werden, sind einmal uneheliche, d. h. strenge nach dem alten Worte ee (Gesetz), ungesetzliche Früchte. Gewährt nun der Staat eben diesen, wie unschuldig an ihrem Dasein sie auch je sind, die vollen bürgerlichen Rechte, so macht er das Gesetzes- oder Eheband lockerer, darum, weil nicht ohne mannigfache störende Einflüsse auf das Ganze einer Familie der Vertrag von Seite des Einzelnen verletzt werden kann. Wo der Fehlende aber auch, als ledig, ausser dem Bereiche eines solchen Vertrags gestellt ist, so hält, wenn die Abneigung gegen die Klägerin überwiegt, und weiterhin keine Aussichten zu einer entsprechenden ehelichen Verbindung sich eröffnen, eine solche bisweilen ausserordentlich schwer, und dann tritt oft gerade der Zeitpunkt ein, da das Laster seine Stockwurzel in den Herzensgrund treibt, und den Sittenlehrer nur tauben Ohren predigen läßt.

Wie steht es denn wohl mit der Ausmittelung des Vaters? Sie rächt sich oftmals an gar vielerlei Schwierigkeiten. Eine Weibsperson, die binnen einem Monate mit mehr, denn Einem verbotenen Umgang pflegte, — welchen wird sie zum Vater wählen? Das Gesetz besagt: „Das Kind erbt; stirbt der Vater erst und dann das Kind, so erbe ich.“ Die Klägerin wird in der Regel den reichern als Vater angeben. Wenn dann der so entdeckte Vater die Lockspeise des Gesetzes für gewissenlose Leute gewahr wird, und er noch Miene machte, Widerstand zu leisten, so kann es nicht fehlen, daß die Rechtshändel bis zur Ekelhaftigkeit sich häufen? Ein Gesetz, wie das vorgeschlagene, eignet sich, wer möchte es verneinen? vollkommen dazu, mancherlei Art von Sittenlosigkeit, zumal Lug und Trug, Thür und Thor zu öffnen. Es kann dahin führen, daß von zwanzig Vätern fünf unschuldig sind, und nicht nur unschuldig, sondern zugleich vor aller Welt entehrt. Der Gesetzesvorschlag, bei all' seiner Halbheit als Maßregel, verheißt etwas großsprecherisch den Schutz der Unschuld; dafür bekümmert er sich auf der andern Seite nicht, daß wieder Unschuld, und als Zugabe mit ihr politische und bürgerliche Ehre zu Grunde gehen, politische Freiheiten verkümmert werden. Was er mit der einen Hand gibt, nimmt er mit der andern unbarmherziger weg. Ist auch juridischer Grundsatz, lieber zwei Schuldige dem Arme der Gerechtigkeit entgehen zu lassen, als einen Unschuldigen zu bestrafen.

Aus dem Gesagten leuchtet hervor, daß der Gesetzesvorschlag den ehelichen Verband auflockere und eine sicher unausbleibliche gewissenlose Angeberei hervorrufe. Bleiben aber, ohne diesen Uebelständen Platz zu machen, nicht noch Mittel übrig, um das unschuldige Kind mild und kräftig zu unterstützen? Man sollte es meinen. Das größte Kapital mit wucherndem Zinse, welches man einem Kinde geben kann, ist eine gute Erziehung und Ausbildung, welche es zu einem Berufe tüchtig macht. Ein ehrlicher Beruf hat einen goldenen Boden. Man zankt sich hier um einen Stoß silberner Thaler; aber das Gesetz schweigt von dem Stoß goldener Dukaten, nämlich von einer guten Erziehung und Ausbildung. Dafür sollte das Gesetz in erster Linie sorgen. Man nehme das Kind von einer Mutter, die liederlich ist und Geldjagd macht, weg; man schicke es in eine Arbeitsanstalt, wie in Teufen, versteht sich, auf Kosten des Vaters, wenn es seine ökonomischen Verhältnisse erlauben. Zudem überlasse man dem Erzeuger ein uraltes patriarchalisches Recht, das Kind, je nach seinem Willen, mit der einen oder mit beiden Händen erben oder ein bestimmtes Vermächtniß (nur nicht über einem Erbestheile) beziehen zu lassen. Wo der letzte Wille noch verborgen läge, übte er weder das Zerstörende auf den Familienverband aus, noch verliehe er den Angebereien Reiz. Jedenfalls sollte nie die Mutter ihr uneheliches Kind erben dürfen. Das wäre ein Lockgift für die Tugend zu ihrem Falle.

Der große Rath, an welchem die Staatsrechnungen gehalten werden, versammelt sich dieses Jahr früher, wie gewöhnlich, weil die Verfassung vorschreibt, daß dieselben vier Wochen vor der Landsgemeinde bekannt gemacht werden. Diese muß dann angefragt werden, ob sie eine Kommission zur Prüfung der Rechnungen wolle oder nicht. Hoffentlich will das Volk eine solche, nicht aus parteiischem Mißtrauen, sondern als weise Kontrolle, wie sie ähnlicher Weise in an-

dern Staaten besteht. Das armselige und verschwenderisch gedruckte Amtsblatt erscheint, ohne daß mit dem Drucker deßwegen (wenigstes bis gegen Mitte Jänners) ein Vertrag geschlossen wurde. Frage man über Solches Geschäftsmänner. Nun z. B. eine Kommission würde etwa sagen: Ihr Herren, ehe Ihr drucken lasset inskünftige, müsset Ihr zu den Druckern Land auf Land ab gehen, und beim Mindestfordernden zusprechen, daß es denn sein Verbleiben habe. Ein wenig mehr Mühe schadet euch so nichts.

Kanton Bern. — Mit unserm Schulgesetz gehts entsetzlich langsam — in 4 Tagen hatten wir 17 §§. — Die 2 Worte — (unerläßliche Fächer) „Christliche Religion“ nahmen 3 ½ Stunden weg und blieben am Ende doch. Einige wollten, daß man setzen solle „für Kinder protestantischer Aeltern die evangelische, für Kinder katholischer Aeltern die römisch-katholische Religion.“ Zur Begründung dieser hübschen Aeusserung hatte Hr. Vautory das Motiv zu gebrauchen: „man verstehe unter christlicher Religion gewöhnlich nur die reformirte.“ Fellenberg hatte vorgeschlagen „biblische Geschichte.“ Am fünften Tage wurde endlich die Klage über den schleppenden Gang lauter und so kam die Berathung Freitags um 12 §§. vorwärts. Die Sache hätte eigentlich in einer Viertelstunde durchaus beseitigt sein können. Es versteht sich, daß wenn unsere Radikalen so agiren, die Schwarzen große Freude haben und mit Freuden beitragen, die unsinnigsten Gerüchte zu verbreiten; sogar im Solothurnergebiet, im Seeland u. s. w. sprengte man aus, die Oesterreicher ständen an den Grenzen; die Regierung treffe Anstalten, Truppen dahin zu schicken u. s. w. Aber es ist kein Mann aufgeboten. Es sind durchaus keine besondern Maßregeln getroffen. Es wird keine geheime Sitzung sein. Der Regierungsrath vertraut auf seine gute Sache und den gesunden Sinn des Bernervolks, den einige ausländische und inländische Wühler schwerlich zu Schanden machen werden.

Kanton Freiburg. — In unserm Kanton herrscht schon längst der Grundsatz, daß alle Gemeindelasten, ohne Ausnahme, wenn die gewöhnlichen Einkünfte oder freiwilligen Beiträge nicht hinreichen, nur durch die Grundeigenthümer, vermittelst Tellen, bestritten werden müssen, namentlich für den Unterhalt der Armen, der Straßen, Errichtung neuer Kirchen, Schulgebäuden u. s. w., doch muß jedesmal das Bedürfniß nachgewiesen, und die Erlaubniß zu Anlegung einer Auflage beim Staatsrath nachgesucht, und von demselben erhalten werden. Dafür könnten hunderte von Beispielen angeführt werden, so wie die darauf bezüglichen Gesetzesstellen. Im hiesigen Wochen- und Amtsblatte werden häufige Aufforderungen an auswärtige Grundeigenthümer eingerückt, und um den Bezug der Tell zu erleichtern, begeben sich sogar an vorher angezeigten Tagen Ortsbeamten hieher oder auch anderwärts, um, gegen eine kleine Zulage, die Steuer leichter entrichten und beziehen zu können. Alle Angelegenheiten, welche das Armenwesen betreffen, sind vom Stempel frei, und keinen Gebühren unterworfen. Wenn sich über irgend einen solchen Gegenstand Streitfragen erheben, so werden sie auf kurzem administrativem Wege behandelt und beendigt, nämlich der Oberamtmann spricht darüber in erster, und der Staatsrath in letzter Instanz ab.

Kanton Basellandschaft. — Auf dem Gipfel der höchsten Berge, sagt man, klingt ein Pistolenschuß, wie ein schwacher Peitschenknall; in unserm halben hundert Schweizerzeitungen aber hallt ringsum ein schwacher Peitschenknall, wie Kanonendonner, fünfzigmal lärmend zurück. Man scheint, diesem Geräusch nach, das Veto der hiesigen Gemeinden, über das Schulgesetz für eine revolutionäre Erregung gehalten zu haben, und doch war's nichts weniger, als das. Man stimmte und verwarf das Gesetz oder nahm es an.

Von 7888 stimmfähigen Bürgern des Landes übten 5501 das Veto gegen das Gesetz aus, also 241 Stimmen mehr, als die verfassungsmäßigen zwei Drittheile der Gesammtzahl.

Endlich ist auch die erste Staatsrechnung unsers neuen Landeshaushaltes, und zwar vom Jahre 1832, (vom 13. April bis letzten Tag Dezembers) vorgelegt, vom Landrath in allen Theilen genehmigt und publizirt worden. Verfassungsmäßig steht jedem Bürger frei, die dazu gehörigen Rechnungsbücher, Belege und Aktenstücke selbst einzusehen. Der Stand des gesammten Staatsvermögens ist darin aber aus dem einfachen Grunde noch nicht gemeldet, weil es im Jahre 1832 noch nicht ausgeschieden vorhanden war.

Es ist nicht uninteressant die dreivierteljährige Haushaltungsrechnung des kleinen Staates in seiner ersten Sturmzeit kennen zu lernen. Er hatte weniger Einnahmen als mancher reiche Partikular in der Schweiz, oder eine der mittlern Schweizerstädte, nämlich: von vorhandenen Regalien (24,053 Fr.), von ordentlichen Abgaben (22,580 Fr.), Gefällen und zufälligen Einkünften (1532 Fr.), in Allem 48,166 Fr. 97 ½ Rp. Dagegen beliefen sich in dieser Zeit die Ausgaben auf 53,455 Fr. 52 Rp. Mithin war ein Defizit von mehr denn 5000 Fr., welches man durch Anleihen bei den eigenen Fonds, (z. B. beim Kirchen- und Schulgut mit 11,076 Fr. 7 Rp) deckte.

Die provisorische Regierung kostete dem Staate 531 Fr.; eine so bescheidene Summe, daß dafür wohl wenig Leute Lust haben möchten, auch einmal mit Lebensgefahr provisorisch zu regieren. Der Verfassungsrath machte Unkosten von 641 Fr. Dann der Landrath, als gesetzgebende Behörde 1970 Fr. — Die Regierungsverwaltung, mit Kanzleien, Kommissionen, Bezirksverwaltern, Sendungen, Reisekosten, Druckkosten u. s. w. erforderte einen Aufwand von 15,292 Fr. 38 ½ Rp. — Die Justizverwaltung 4,310 Fr. — Polizei 5392 Fr. worin auch die Besoldung der Landjäger begriffen ist. — Das Militärwesen hingegen 19,476 Fr. —

Genug, am Ende des Jahrs war man den eigenen Fonds über 12,000 Fr. schuldig, und hatte davon noch 6,044 Fr. 61 Rp. baar in Kasse, um damit im Anfang des Jahrs 1833 die Staatshaushaltung fortsetzen zu können, ungerechnet den Vorrath noch verbrauchter Munition, Waffen und andern angekauften Kriegesmaterials, mit einem Werth von 14,862 Fr. 12 ½ Rp.

Die Einnahmen vom Kirchen- und Schulgut betrugen in demselben Zeitraum 14,024 Fr. 64 Rp. Sie wurden insgesammt, ihrer Bestimmung gemäß, wieder für die Bedürfnisse der Kirchen und Schulen verwendet. Da aber unter jener Summe auch die an die Staatskasse gemachten Vorschüsse von 11,076 Fr.

54 Rp. begriffen sind, deren ich oben gedacht, so wurden für Kirche und Schule eigentlich nur 3847 Fr. 43 Rp. verwendet. Man kann sich wohl einbilden, daß es dabei für Schullehrer und Pfarrer schmale Bissen gab.

Die Einnahmen endlich vom Landarmenfond betrugen an Geldzinsen 472 Fr. 62½ Rp. Davon wurden für Schullöhne armer Kinder 388 Fr. 74 Rp. hingegeben; aber der Staatskasse, in ihrer Noth auch noch 83 Fr. 88½ Rp. vorgeschossen.

Kanton Bern. — Die als wichtig verkündete Sitzung des großen Raths am 2. März endete, wie man erwarten konnte. Mit 152 gegen 36 Stimmen hat sich der gesunde Sinn des Bernervolks gegen die radikalen Stürmer ausgesprochen. Man will Gesetzlichkeit, Ordnung und den Frieden der Eidsgenossenschaft. Sogleich nach dem trefflichen Bericht des Schultheißen Tavel, der für ruhige Gemüther und einsichtsvollere Personen wohl Alles enthielt, was nöthig war, trat im großen Rath eine Stille ein. Mehrere riefen zum Abstimmen. Ein kräftigeres Einschreiten des Landammanns hätte die ganze Diskussion erstickt, die, wie jeder voraus sah, Bitterkeiten herbeiführen und fortpflanzen mußte. Das Zögern regte auf. Man forderte endlich das Wort. Es war umsonst, die Anzüger zu bewegen, mit so höchst unklugen und unzeitigen Anträgen den großen Rath zu verschonen. Was der gesunde Menschenverstand wohl begriff, das verwundete den Eigensinn beleidigter Eitelkeit.

Es versteht sich von selbst, daß die radikalen Zeitungsblätter unbarmherzig über den großen Rath von Bern lästern werden. Nun der letzte Anker der Bewegungs- oder Zerstörungspartei am felsenfesten Sinn des großen Rathes Widerstand gefunden, wird man über Personen und Persönlichkeiten mit radikaler Ausgelassenheit losfahren, namentlich über Hans Schnell, der das Treiben mancher Wühler aufzudecken den Muth hatte. Doch die im Druck erscheinenden Verhandlungen des großen Rathes, die jetzt recht gut abgefaßt sind, werden allen Lesern zeigen, wer sein Vaterland und die Eidsgenossenschaft liebe, oder nicht.

Kanton St. Gallen. — Wir haben hier polisches April-Wetter! Der große Rath ist beendigt. Ausser der Zutheilung der armen Heimatlosen (was übrigens nur eine Erfüllung früherer Bestimmung war) in die Ortsgemeinden, hat er nichts der Ueberlieferung Würdiges gethan. — Man nimmt seit der Veto-Zeit bei Alltagsmenschen schon deutlich die Uebergangszeit zum noch Schlechtern wahr. Wir werden im Frühjahr den interessantesten aus den verschiedensten Parteien grell zusammengesetzten großen Rath empfangen, der entweder Nichts beschließen kann, oder nur vernichtet, was frühere große Räthe gethan haben.

Herr Staatsschreiber Bernold wurde in den kleinen Rath, Hr. Regierungsrath Helbling zum kathol. Schulinspektor, und Hr. Advokat Hungerbühler zum Staatsschreiber erwählt. Beide letztern sind vortreffliche Wahlen. —

Vor kurzem starben in unserm Kanton Hr. Regierungsrath Kubli in Quinten (statio quinta) am Wallenstadtersee und Hr. Antistes Steinmüller in Rheineck. So wie sie in ihrer Jugend (in den 1790r Jahren) einem rauhen Republikanismus unter den Kantonen Linth und Säntis huldigten, so wurden sie mit Zunahme ihrer Lebensjahre oft unduldsame Beobachter der neuern Erscheinungen. Sie konnten sich nicht mehr 30 Jahre zurückdenken und hielten die Aussprüche jüngerer Mitbürger für Anmaßungen. Zu ihrem Kreis gehörte auch der noch lebende und oft gefeierte Müller Friedberg in Konstanz. Groß in der Jugend, beengt von Geschäften und vom Alter lebten sie zurückgezogen und kalt auf die warme Generation von 1830 blickend.

Wochen-Chronik.

— Die Bildsäule des berühmten Genfers Jean Jacques Rousseau ist ein Meisterwerk, und jetzt seit dem 24. Februar, eine Zierde der schönen Stadt Genf, auf der großen Insel, welche die Rhone bildet, wenn sie den See verläßt. Wer hätte wohl vor 70 Jahren zu Genf, als man da den armen Rousseau verwünschte, verfolgte, von den Kanzeln herab verdammte, ihm selbst im K. Neuenburg keine Zuflucht finden ließ, — wer hätte damals glauben sollen, daß man ihm in eben dieser Stadt im J. 1835 ein stolzes Denkmal errichten, Loblieder jauchzen, Straßen mit seinem Namen schmücken, die Insel, Uferdämme, Dampfschiffe illuminiren, Feuerwerke abbrennen würde, alles dem großen, dem gefeierten Bürger Genf's zu Ehren? Frage: Was ist wohl menschliches Urtheil, was Lob und Verdammung werth?

— Die in Vevay unlängst erbaute, und durch den Bischof von Freiburg geweihte große Kapelle für katholischen Gottesdienst, erhielt auch von Seiten der Reformirten, beträchtliche Beiträge.

— Im Kanton St. Gallen beschloß der große Rath: Mönche, welche von Geburt Kantonsbürger sind, können, so lange sie ihrem Mönchsorden angehören, nicht das Staatsbürgerrecht ausüben; hinwieder kann das Gesetz, betreffend Aufenthalt und Niederlassung von Fremden im Kanton, nicht auf Ordensglieder angewandt werden.

— Folgende Bittschrift, von 240 Seeländern unterschrieben, wurde den 2. März 1835 dem gr. Rathe von Bern eingereicht:

Hochgeachteter Herr Landammann! Hochgeachtete Herren: Stellvertreter des Berner-Volkes! Die Unterzeichneten stehen bereit, für Gott, Freiheit und Vaterland in Kampf und Tod zu gehen. So wie sie, sind in der Schweiz noch viele Tausende, welche das von den Vätern ererbte Kleinod rein und unbefleckt zu erhalten entschlossen sind.

Darum, Stellvertreter des Berner-Volkes, handelt entschlossen und würdig unserer Vorväter, so werden wir siegen, sonst aber lieber ehrenvoll sterben als schmachvoll leben.

Mit ausgezeichneter Hochachtung verharren!

Den 28. Hornung 1835. Die freien Staatsbürger.

— Ein junger Katholik von Lohn, im x Solothurn, im Begriff, mit einer reformirten Bucheggbergerin sich zu verehelichen, löste letzthin auf den Rath seines geistlichen Hirten in Biberist den Dispens, — NB. mit 22 Schweizer-Franken. Dieses Opfers ungeachtet muthete ihm der Seelsorger zu, die Trauung Nachts vor sich gehen zu lassen, damit es unter seinen Pfarrkindern nicht Aergerniß errege, wenn sie sähen, daß ihre Kirche durch eine Ketzerin entweiht werde. Der junge Mann wollte zu solch' schmählicher Bedingung sich nicht verstehen lassen und entgegnete: „Er wolle nicht, wie ein Verbrecher, die Nacht zu einer Handlung gebrauchen, gegen welche sein Gewissen ihm nichts einwende. Wenn es dem Herrn Pfarrer nicht beliebe, ihn am Tage zu trauen, so möge er ihm nur sein Geld zurückgeben; er werde sich schon zu helfen wissen." Allein der geistliche Herr wollte sich nicht von dem Mammon trennen. Da beklagte sich der junge Mann beim Hrn. Bischof über die erlittene Behandlung, welcher ihm dann auch zu seinem Rechte verhalf und verordnete, daß ihm sein Geld wieder herausgegeben werde. Er wird sich nun von einem Geistlichen im Bucheggberg kopuliren lassen, wo es keine 22 Franken kostet.

— Im Laufe des Monats April werden sich zu Basel die Turnvereine von Bern, Zürich, Aarau, Solothurn und Basel zu einem allgemeinen Turnfeste versammeln.

— Hr. Aloys Fuchs von Schwyz hat unter der Aufschrift: „Mein Glauben und Hoffen, sammt Stimmen aus der kathol. Kirche zu meiner Vertheidigung," seine vom Bischofe angefochtenen Predigten, dem Druck übergeben.

— Auszug aus der Wiener Hofzeitung vom 26. Febr. (Durch außerordentliche Gelegenheit.) „Se. Maj. der Kaiser sind am 24. d. M. gegen Mittag von einem entzündlichen Fieber befallen worden. Der Verlauf der Krankheit ist regelmäßig und läßt sonach mit Grund die baldige Genesung Sr. Maj. erwarten."

Aus einem Handelsschreiben vom 26. Febr. 6 Uhr Abends: Die letzte Nacht war sehr beunruhigend. Seit heute Mittag geben die Aerzte mehr Hoffnung. Das Fieber hat jedoch gegen Abend wieder zugenommen. Die Bestürzung in der Stadt ist außerordentlich. Die Theater sind geschlossen.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Der Unterzeichnete wird aus freier Hand, Dienstag den 28. April 1835, an eine öffentliche Steigerung bringen:

1. a. Die ihm eigenthümliche, zu Bözstein stehende obere Mühle (worauf Wirthschaftsgerechtigkeit haftet) mit 2 Gängen, einer Rondel, einer Beimühle mit einem Gang und einer Reibe; eine Scheuer mit 2 Stallungen u. einem Schopf; dazu:
   b. ungefähr ein Vierling Kraut- und Baumgarten beim Haus.
   c. ungefähr 4½ Tauen Mattland, an verschiedenen Orten.
   d. ungefähr 4¾ Juchart Ackerland, an verschiedenen Orten.
2. a. Die ihm eigenthümliche, zu Bözstein stehende, untere Mühle, mit 2 Gängen, einer Rändel, einer Beimühle mit einem Gang und einer Reibe, einer Scheuer mit Stallung und einem Wagenschopf, dazu:
   b. ungefähr 3 Vierling Kraut- und Baumgarten beim Haus.
   c. ungefähr 1¾ Juchart Ackerland, an verschiedenen Orten.
   d. ungefähr 4 Tauen Mattland.

Da diese beiden Mühlen gut gelegen, die Werke in gutem Stande und der Art mit Wasser versorgt sind, daß weder die Trockne des Sommers, noch die Kälte des Winters ihren Lauf hemmen kann, so daß während der großen Trockne der letzten Jahre die Müller der Umgebung selbe immer in Anspruch nahmen, so werden allfällige Kaufliebhaber höflich eingeladen, das Ganze vor der Steigerung in Augenschein zu nehmen, und die Bedingnisse während der Zwischenzeit im Schlosse zu Bözstein, oder am Steigerungstag selbst, zu vernehmen. Die Steigerung wird an obbemeldtem Tag, Vormittags 9 Uhr, in der hiesigen obern Mühle gehalten werden.

Bözstein, den 16. Hornung 1835.

von Schmid, Hauptmann.

Anzeige.

Der Unterzeichnete macht hiemit einem verehrten Publikum seine unlängst errichtete und bereits in guten Gang gebrachte Seifen- und Kerzenfabrik bekannt, und empfiehlt sich demnach höflichst um geneigten Zuspruch, unter Zusicherung guter und möglichst billiger Bedienung. J. Waldesbühl in Muri-Egg.

14 offene Kommis-Stellen

theils für die Reisen, Comptoir-Arbeiten, und Detail-Verkauf, sind in Häusern verschiedener Branchen, zu Ostern l. J. zu besetzen. Das Nähere hierüber ertheilt auf frankirte Briefe das unterzeichnete Comptoir. Die resp. Bewerber haben ausser der genauen Angabe ihrer zeitherigen Leistungen, zugleich die getreuen Abschriften ihrer Atteste mit anher zu senden.

Das Kommissions-Comptoir von Eduard Werner in Leipzig.

Ein junger Mann, welcher nebst der deutschen und französischen Korrespondenz auch der Bücherführung und aller übrigen Comptoir-Arbeiten fähig ist, und empfehlende Zeugnisse vorzuweisen hat, wünschte wieder eine Anstellung als Commis oder auch als Geschäftsreisender zu erhalten.

Nähere Auskunft kann in mit H. bezeichneten frankirten Briefen durch die Vermittlung der Expedition dieses Blattes erlangt werden.

Die öffentliche Jahresprüfung der Gewerbschule in Aarau wird Mittwoch, Donnerstag und Freitag den 8., 9 und 10. April abgehalten werden, wozu alle Freunde der Jugendbildung höflichst eingeladen sind.

Die Vorprüfung der neu aufzunehmenden Schüler beginnt am Montag den 27. April Morgens um 8 Uhr, und die Eröffnung des neuen Schuljahres ist auf Donnerstag den 30. April festgesetzt.

Eltern, welche ihre Söhne in die untere oder in die obere Abtheilung der Gewerbschule schicken wollen, haben sich bis zum 25. April bei dem Unterzeichneten schriftlich oder mündlich zu melden und Heimathscheine und Schulzeugnisse ihrer Söhne vorzulegen.

Aarau, den 27. Hornung 1835.

Der Präsident der Gewerbschuldirektion:

Hunziker, Oberst.

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete ist wegen eingetretenen Dienstverhältnissen gesonnen, nachstehende Realitäten auf neun Jahre in Pacht zu geben:

a. Ein zweistöckiges Wirthshaus mit dem Schilde zum Löwen No. 54.

Dieser Gasthof, im verflossenen Jahre nach dem neuesten Geschmack hergestellt, hat eine sehr angenehme Lage, er liegt an der sehr gangbaren Straße, welche von Basel nach Schaffhausen führt, und ist von der Stadt Seckingen nur eine kleine Viertelstunde entfernt.

Wegen seiner angenehmen und vortheilhaften Lage hat er sich stets des Zuspruches von Gästen zu erfreuen.

Er ist auf das bequemste eingerichtet

Im untern Stocke sind sieben Zimmer, vier davon, die geheizt werden können, dienen zu Wirths-, die übrigen drei zu Wohnstuben.

Die Küche ist hell und groß. Im zweiten Stocke befinden sich ein großer Speisesaal, ein geräumiger Tanzsaal, zwei heizbare, und drei unheizbare Zimmer, die jedoch auf Verlangen heizbar gemacht werden. Im Hause sind zwei Keller, ein großer gewölbter Wirths- und ein Gemüskeller.

b. Eine Scheuer und Stallungen.

Diese Realitäten stehen mit dem Wirthshause in Verbindung, und liegen unter einem Dache. Sie sind ebenfalls ganz neu erbaut.

Die Scheuer ist groß, und mit einem großen Futtergang versehen. In den vorhandenen zwei großen Stallungen können wenigstens 40 Pferde untergebracht werden.

c. Acker-, Matten- und Gartenland.

Ungefähr 8½ Jauchart Ackerland.
„ 5½ „ Wiesenfeld.
„ 1½ Viertel Gartenfeld.

Die letztern 1½ Viertel stoßen an den Gasthof.

Nebst diesen Realitäten können einem Pächter auf jeweiliges Verlangen circa 60 bis 70 Saum Faß, allerhand Wirthsgeschirr, und verschiedene Hausmobilien in Pacht gegeben werden. Der Pachtantritt kann sogleich geschehen. Von den gewiß annehmbaren und billigen Pachtbedingnissen kann von den Pachtliebhabern in meiner Wohnung täglich Einsicht genommen werden, auch bin ich bereit, auswärtigen Liebhabern, die sich durch frankirte Briefe an mich wenden, über die Pachtbedingungen Auskunft zu geben.

Obersekingen, den 21. Febr. 1835.

Löwenwirth Trupert, derm. Straßenmeister.

CRÉOSOTE BILLARD,

spezifisches Mittel die Fäulniß der Zähne aufzuhalten und zu zerstören, wie auch die heftigsten und anhaltenden Schmerzen zu stillen.

Dem Hrn. A. Billard, in Paris, Mitglied des Gesundheitsraths, ist auf die angestellten Versuche der Königl. franz. med. Akademie eine Medaille überreicht worden. Das Fläschchen zu 14 Bz. oder 2 fr. Fr., mit Gebrauchsanweisung.

Die Hauptniederlage für die gesammte Schweiz ist bei

Christoph von Christoph Burckhardt, Nro. 1640, untere Freienstraße, in Basel.

Publikation.

Es wird anmit bekannt gemacht, daß die Spitalpflege des Kantons Zürich den dem Kantons-Spital eigenthümlich zustehenden Pachthof zum Höller genannt, mit den an denselben attachirten Gütern auf der Wollishofer Allmende, zusammen etwa 78 Jucharten, Dienstag den 12. März d. J. auf öffentliche Versteigerung bringt.

Ausser dem Wohn- und Wirthschaftsgebäude, gehört dazu eine große Scheune und Bestallung, zwei laufende Brunnen und ein Waschhaus mit Speicher und Schweineställen.

Ferner Garten, englische Anlagen und Mattland . . . . circa 24 Juch.

Esparcette-Land	.	4½	.
Reben	.	2	.
Ackerfeld	.	14¾	.
Weide	.	5¼	.
Holz- und Sträueland		15	.

} in einem Einfange gelegen.

Die übrigen bis anhin mit diesem Hofe verbundenen Güter, Wiese, Ackerland und Waldung, circa 13 Jucharten, sind in fünf verschiedene Abtheilungen getheilt, deren nähere Angaben, so wie die Gant-Kaufsbedingnisse und Grundrisse sowohl in der Spitalamts-Kanzlei, als auch auf dem Höllerhofe selbst bei dem Pächter Morf, können nach Belieben vom Ende März an eingesehen werden.

Da dieser Hof am östlichen Abhange des Uetliberges, eine kleine Stunde von der Stadt entfernt, anerkannt eine Lage hat, welche zu den romantischen und anziehendsten gehört, indem derselbe die freie Aussicht in die Alpengebirge, in das anmuthige Sihlthal, auf die wohlbebauten Seeufer und auf die Stadt Zürich genießt, so blieb er auch zu allen Zeiten einer der beliebtesten und besuchtesten Lustorte des inländischen Publikums und der Fremden. — Die Gebäude sind gut unterhalten, die Kunstanlagen wohl angelegt, und gewähren des Sommers durch die labende Kühlung bei der ausgedehnten Aussicht einen besondern Reiz. Der Hof besitzt noch den Vortheil, bei seinem großen Umfange zu gleicher Zeit in den abwechselndsten Standpunkten eine sehr bedeutende Anzahl von Besuchenden aufzunehmen.

Man kann daher die Hoffnung nähren, daß in- und ausländische Gastwirthe oder Partikularen, welche eine Campagne von einer ausgezeichneten Lage zu besitzen wünschen, diesen Hof besichtigen, und sich dafür bemühen werden, denselben zu erwerben.

Die Gant wird auf dem Höllerhofe, im Wirthschaftsgebäude selbst abgehalten und beginnt Nachmittags um 2 Uhr.

Zürich, den 26. Febr. 1835.

Aus Auftrag des Finanzdepartements der Spitalpflege.

Fäsi, Spitalschreiber.

Eine Tochter im Alter von 25 Jahren, von guter Aufführung, welche in allen häuslichen Geschäften wohl erfahren, auch einen Garten zu besorgen versteht, wünschte je eher je lieber einer Magd als Stubenmagd oder als Köchin in einer kleinen Haushaltung zu erhalten.

Frankirte mit R. bezeichnete Briefe befördert die Expedition des Schweizerboten.

Ein junger, mit guten Zeugnissen versehener Mensch, der auch ziemlich Vorkenntnisse in der französischen Sprache hat, wünscht in einem Handlungshause oder in einer Manufakturwaaren-Fabrik als Comptorist oder als Reisender Anstellung zu finden.

Frankirte Briefe mit L. S. bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes.

Anerbieten einer Erzieherin.

Eine sehr wohl gesittete junge Tochter von Bivis, welche sich in der Anhalt zu Montmirail alle diejenigen Kenntnisse erworben hat, welche eine Erzieherin empfehlungswürdig machen, wünschte entweder in einem Ehrenhause in Ba-

sel, oder in dem Königreich Würtemberg oder dem Großherzogthum Baden, eine Anstellung zu erhalten. Sie würde sichs zur Freude machen, durch ihr Benehmen die Zufriedenheit derjenigen geehrten Eltern, welche sie ihres Zutrauens würdigen, in jeder Hinsicht zu erwerben, und billige Bedingungen eingehen.

Wegen näherer Auskunft beliebe man sich in frankirten Briefen, mit der Adresse G. No. 990 in Basel zu wenden.

An die Herren Kaufleute und Fabrikanten.

Das unterzeichnete Comptoir empfiehlt sich zur Uebernahme von Speditionen und Kommissions-Waaren-Lagern und verspricht auser einer hinlänglichen Garantie-Leistung die stets reellste billigste und pünktlichste Bedienung. Die in ganz Deutschland und den angrenzenden Ländern ausgebreitete Geschäfts-Verbindung dieses Comptoirs lassen Jedem, welcher dasselbe mit seinem Vertrauen beehrt, ein glänzendes Resultat für seine Aufträge erwarten.

Das Commissions-Comptoir von
Eduard Werner in Leipzig.

Durch anderweitig erfolgte Anstellung des bisherigen Lehrers an der Sekundarschule zu Kleindietwyl, Kirchgemeinde Rohrdach, sieht sich der dasige Privatschulverein wieder nach einem tüchtigen Lehrer um. Demselben läge ob, den auf die Zahl von 30 festgesetzten Zöglingen der Schule gründlichen Unterricht zu ertheilen: in der Religion, in der deutschen und französischen Sprache, im Schreiben und Zeichnen, in der Arithmetik, den Anfangsgründen der Geometrie, in der vaterländischen und allgemeinen Geschichte, Geographie, Naturlehre, Naturgeschichte und Gesang, wofür nebst freier Wohnung eine Besoldung von 700 Fr. zugesichert wird. Die Bewerber haben sich, mit ihren Zeugnissen versehen, bis den 25. Merz anzumelden bei Unterzogenem.

Rohrbach, den 26. Hornung 1835.
Namens der Schulbehörde:
Dl. Leuenberger, Ld. Arzt.

Kundmachung.

Die Unterzeichnete macht auftragsgemäß bekannt: daß nachdem auf den der Hohen Regierung zugehörigen Antheil Hof und Gut, Oberseeburg oder ehemaligen Jesuitenhof, am See, im Stadtkirchgang Luzern gelegen, ein Andot geschehen, nämlich für das Gut nebst Gebäulichkeiten 14,200 Fr. und für das dazu einbedungene Tavernen-Wirthschaftsrecht 2000 Fr. zusammen also 16,200 Schweizerfranken, die daherige Steigerung, vermöge Bewilligung des Stadtraths von Luzern, in dessen Kanzlei die nähern Kaufbedingnisse einstweilen einzusehen sind, den 12. März, im Sitzungslokale des Stadtrathes auf der Münze, stattfinden wird.

Luzern, den 27. Februar 1835.
Die Kanzlei der Finanzkommission.

Wo eine Spinnfabrike mit 6 Rein-Spinn-Stühlen, jeder zu 288 Spindeln, mit genugsamen Vorwerken und Wasserkraft zum Verkauf oder auch zum Ausleihen zu haben ist, kann vermittelst frankirten, mit H. S. bezeichneten Briefen, welche die Expedition des Schweizerboten befördern wird, erfahren werden.

Ein junger verheiratheter Mann wünscht, sobald möglich, in einem Handlungshause eine Anstellung zu erhalten. Um Näheres zu vernehmen, ist man höflichst ersucht, sich in frankirten Briefen, mit den Buchstaben H. A. S. bezeichnet, an die Expedition dieses Blattes zu wenden.

Prüfung der Bewerber um Lehrstellen an Sekundarschulen im Kanton Zürich.

Daim Frühlinge dieses Jahres zu Dürnten, Fehraltorf, Illnau, Turbenthal, Andelfingen, Embrach und Niederglatt im Kanton Zürich Sekundarschulen eröffnet werden, so sieht sich der Erziehungsrath veranlaßt, eine Prüfung für die Bewerber um solche Lehrstellen auszuschreiben. Dieselbe wird den 10. April im Lokale der Hochschule (Alumnat) in Zürich abgehalten werden, und zerfällt in mündliche Examinatorien, schriftliche Ausarbeitungen und praktische Lehrproben. Die Prüfungsgegenstände sind: 1. Bibelkunde; 2. deutsche und französische Sprache, Arithmetik und Geometrie; 3. Geographie, Geschichte und Naturkunde; 4. Gesang, Zeichnen u. Schönschreiben. Die Prüfungszeugnisse geben auf unbedingte Wählbarkeit, oder auf Wählbarkeit als Fachlehrer, oder zur Anstellung als Vikar. Von den Gegenständen unter den Ziffern 1, 3 und 4 kann der Examinand einen oder etliche ablehnen, ohne daß dadurch die unbedingte Wählbarkeit aufgehoben würde.

Der fixe Jahresgehalt eines Sekundarlehrers für 33 obligatorische Schulstunden ist gesetzlich wenigstens 640 Schweizerfranken nebst freier Wohnung oder einer Entschädigung von 80 Fr jährlich und 4 Franken Schulgeld von jedem Schüler. Dabei ist jedoch zu bemerken, daß die meisten Schulkreise das fixe Einkommen noch erhöht haben.

Die Anmeldungen geschehen bis zum 31. März an den Präsidenten des Erziehungsrathes, Herrn Bürgermeister Hirzel, mit Angaben über Lebensverhältnisse und Beifügung von Sitten- und Lehrzeugnissen.

Zürich, den 28. Hornung 1835.
Aus Auftrag des Erziehungsrathes,
der zweite Sekretär, J. H. Egli.

An die Herren Ritterguts-Besitzer.

Von zahlungsfähigen, in der Oekonomie gründlich erfahrenen Männern werden Ritter- und Landgüter, welche mit allen Branchen der Landwirthschaft versehen sind, theils zu kaufen, theils zu pachten gesucht durch das Commissions-Comptoir von Eduard Werner in Leipzig.

Publikation.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß Donnstags den 12 März Vormittags um 9 Uhr in Liestal bei dem Zeughause und in dem Hof des Regierungsgebäudes nachbenannte Gegenstände öffentlich versteigert werden; der Zahlungstermin ist von dem Tag der Versteigerung an auf sechs Monate festgesetzt.

a. Kanonen-Metall in Geschützröhren cirka 30 Zentner.
b. Alte Lafetten und Protzen nebst einer Anzahl Räder.
c. Eine Partbie Flinten mit Rad- und Flinten-Schlossen, mit sehr guten zu Jagdgewehren tauglichen sogenannten Lazariner-Läufen.
d. Eine Partbie alte Pistolen.
e. Grob- und Schmelz-Eisen, altes in diversen Stücken circa 30 Centner.
f. Gußeisen in diverser Munition cirka 220 Ctr.

Liestal, den 2. März 1835.
Aus Auftrag des Kriegsraths des Kantons Basel-Landschaft: Die Kanzlei.

Unwiderruflich bereits am 2. April a. c. erfolgt die Ziehung der Verlosung des prachtvollen Hauses No. 52 und 53 in Hüttelsdorf nächst Wien (Ablösung fl 200,000), der Herrschaft Neudenstein in Illyrien (Ablösung fl. 100,000) womit noch 22,005 Treffer im Betrage Einer halben Million und fl. 50,000 verbunden sind. Plane sind gratis, und Aktien zu dem bekannten Preise, und bei Abnahme von 5 die 6te gratis, gegen frankirte Einsendung des Werthes durch meinen zur Aufnahme von Bestellungen vorzugsweise empfohlenen Freund Hrn. David Blaschek in Schaffhausen zu beziehen.

Franz Hueber in Wien.

Mit hoher Bewilligung S. K. K. Maj. des Kaisers von Oesterreich und unter Leitung der K. K. Behörden geschieht am 2. April 1835 bestimmt und unwiderruflich die von dem K. K. Großhandlungshause Franz Hueber garantirte Verlosung der in der Nähe von Wien gelegenen prächtigen Herrschaften Hütteldorf und Neudenstein, sammt Gärten und Zubehörungen. Für Erstere ist dem Gewinner eine Ablösungssumme von fl. 200,000, für Letztere fl. 100,000 zugesichert, und bestehen die noch übrigen 22,005 Treffer im Betrag von Einer Million 50,000 fl. und fl. 20,000, 15,000, 10,000, 6000, 4000, 2000, 1000 &c.

Original-Aktien sind à 7 fl. und bei Abnahme von 5 Stück das Sechste gratis, nebst ausführlichem Spielplan bei unterzeichnetem Handlungshause, welches punktliche Zusendung der Ziehungsliste verspricht, zu haben.

Julius Striebel in Frankfurt a. M.

Da der Absatz sehr bedeutend ist, so wird um baldige Ertheilung von Aufträgen gebeten, um solche nach Wunsch ausführen zu können.

Großherzoglich Hessisches Kabiners-Anleben,

enthaltend 95 000 Prämien von: 50,000 fl., 40,000, 30,000, 25 000, 20,000, 15,000, 10,000, 6000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000 bis 27 fl. abwärts.

Dieses unter der solidesten Bürgschaft neu entstandene Anleben giebt auch weniger Bemittelten Gelegenheit, vermittelst einer mäßigen Einlage von 30 fl. bei den jährlich stattfindenden durch vorstehende Gewinne sehr interessanten Verlosungen einen Glücksversuch zu machen, ohne sich der Gefahr eines Verlustes auszusetzen, weil bei einem vermittelst Verlosungen rückzahlbaren Anleben keine Nieten stattfinden, sondern sämmtliche Obligationen so lange mitspielen, bis jede mit einem der im Plan näher bezeichneten Gewinne erscheint.

Obligationen sind bei dem Unterzeichneten gegen portofreie Einsendung des Betrags in beliebiger Auswahl zu 30 fl. das Stück zu haben.

Der Plan, worin alles enthalten ist, was auf dieses Anleben Bezug hat, kostet 6 kr., wird aber bei Abnahme einer oder mehrerer Obligationen unentgeldlich abgegeben.

Der Unterzeichnete ersucht alle diejenigen, welche auf gewisse Nummern besonderes Vertrauen setzen, ihre Bestellungen (welche er sich wie auch Anfragen portofrei erbittet) bald zugehen zu lassen, um ihren Wünschen desto gewisser entsprechen zu können.

Heinrich Feyer in Stuttgart.

Unwiderruflich den 2. April erfolgt die Ziehung des Schlosses Hütteldorf, die Aktie zu 6 fl. 12 kr. Rhsvlta., bei Abnahme von 5 Stück die 6te gleiche gratis, oder so lange vorhanden auf 6 Stück die Siebente gratis auf das Schloß Neudenstein. Den Betrag ersuche franko oder mittelst einer Zulage für dts Porto an Herrn Mathias Zollikofer in St. Gallen einzusenden. Franz Hueber in Wien.

Unwiderruflich

am 2. April 1835 findet die Ausspielung der großen in der Nähe von Wien gelegenen Herrschaften Hütteldorf und Neudenstein sammt Garten und Zubehörungen statt. Für erstere ist dem Gewinner eine Ablösungssumme von 200,000 fl., für letztere 100,000, garantirt und bestehen die noch übrigen 22,005 Treffer im Betrag von einer halben Million 50,000 Gulden aus fl. 20,000, 18,000, 15,000, 10,000, 6000, 4000, 2000, 1000 u s. w.

Bis zum 2ten April sind Loose zu 6 fl, 6 Stück à 30 fl. im 24fl. Fuß zu haben bei

Heinrich Feyer in Stuttgart.

Bei Anton Hofstetter, Schlosser und Windenmacher in Aarau sind zu verkaufen mehrere gut gemachte neue Wagenwinden und eine sehr solide Wurstmaschine in billigen Preisen.

Aarau, im Verlag von Heinrich Remigius Sauerländer.

Es erscheint dieses Volksblatt wöchentlich einmal am Donnerstag; es finden darin vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen unentgeltliche Aufnahme; die Einsender haben Namen und Wohnort beizufügen; sie werden nicht genannt, oder sie verlangen es ausdrücklich oder eine richterliche Behörde in Klagsachen verlangt es.

Bekanntmachungen und Anzeigen werden in den Schweizer-Kourier-Anzeiger gegen die Einrückungsgebühr von 1 Bz. für die gedruckte Zeile aufgenommen. Das Abonnement für den Schweizerboten kostet jährlich 50 Bz., halbjährlich 25 Bz. Man abonnirt sich bei einem zunächst gelegenen Postamt oder bei den bekannten Hrn. Kommissionärs.

Der aufrichtige und wohlerfahrene

Schweizer-Bote.

No. 11. Donnerstag, den 12. März 1835.

Ha, stürzet nicht der Freiheit Bau
Durch Zwietracht schändlich ein.
Ihr müßt, dem Feindesspott zur Schau,
Da sonst nur Beute sein.

J. C. Usteri, von Zürich.

Weissagungen, wenn man will.

Anderes Dritteldutzend.

5. Einbildungen.

Wir bilden uns gutmüthig ein, seit Jahrhunderten schon ein selbstständiges Volk zu sein. — Hier ist ein kleiner Irrthum: selbstständige kleine Völkerschaften waren wir seit Jahrhunderten. Erst seit etwa 30 Jahren regt sich etwas, das man Volk heißen darf.

Wir bilden uns ein: die Eidsgenossenschaft sei gegen andere Reiche ein wirklicher Staat. — Abermals Irrthum! Bis jetzt und wahrscheinlich lange noch sind wir bloß ein Bund von vielerlei kleinen souveränen Staaten, wie Deutschland im großen ist. Fast in jedem Kriege fallen die deutschen Staaten aus einander, nach entgegengesetzten Interessen. Und haben es unsere Kantone von jeher anders gemacht im Kriege mit dem Ausland?

Wir bilden uns ein; daß wir Herren und Meister auf unserm Gebiet sind, unabhängig vom Gebot des Auslandes, frei von fremdem Einfluß, neutral in Kriegshändeln der Nachbarn. — Wieder ein kleiner Irrthum! Die großen Monarchen betrachten in ihrer Politik die Schweiz offenbar, wie ein Land, das zwar keinem von ihnen angehört, worüber sie sich aber gemeinschaftlich, nach Maßgabe ihres eigenen Vortheils, das Verfügungsrecht vorbehalten. Und dies Recht üben sie, in so fern sie mit einander übereinstimmen?

Solche Behauptung scheint gewagt. Ich will aber dafür den Vertrag der großen Mächte aufweisen. Es ist die Urkunde, welche zwischen acht Monarchen, am 20. November des Gnadenjahrs 1815 zu Paris gegeben ward. — Sie gewährleisten sich darin „die immerwährende Neutralität der Schweiz," d. i. den unversetzbaren „Bestand" von deren Gebiet; — zweitens anerkennen sie feierlich die „Unabhängigkeit der Schweiz von jedem fremden Einfluß;" und drittens erklären sie: daß das „dem wahren Interesse aller europäischen Mächte" entspreche.

Wir Schweizer meinten von jeher, wir wären unabhängig, ohne fremden Vertrag; neutral so lange wir's sein wollten; das verstände sich von selbst; die Pariser Urkunde sei nur zum Ueberfluß für unser Interesse geschrieben worden. — Nein, sie war ein Vertrag der großen Mächte unter sich allein, in Betreff des Schweizerlandes. Der Vertrag ward nur zwischen ihnen geschlossen, nur von ihnen unterzeichnet, aber nicht im Verein mit der Eidsgenossenschaft; sondern dieser bloß förmlich mitgetheilt. Sie verfügten damals, wie es in ihrem damaligen Interesse, künftig mit der Schweiz gehalten sein solle. Zum Glück war dies mit dem Interesse und Recht der Schweiz übereinkommend.

Wenn aber einmal zwischen den Hauptmächten Krieg entsteht, der gewöhnlich die Interessen ändert und Alles bricht: meinet ihr, er werde den Pariser Vertrag nicht brechen können? — Oder, wenn sich die Hauptmächte einmal über ihr Interesse anders besinnen, z. B. die Grundsätze der Volksfreiheit, der Gewerbsfreiheit, der Preßfreiheit, den stärkern Verein der Kantone unter sich u. dgl. m. in diesem und jenem für ihre Staaten nachtheilig finden: meinet ihr sie werden, wegen unserer Interessen, ihr wahres Interesse, oder was sie dafür gehalten, zurücksetzen?

Die Thatsachen der Zukunft werden darthun, wie man den Pariser Vertrag zu verstehen hat. Frankreich, Oesterreich und Preußen einverstanden, werden sich auch erlauben, diplomatisch oder durch Gewalt, uns den Weg zu weisen, den wir wandern sollen. —

Es betrachten die großen Monarchen, wie es scheint die Eidsgenossenschaft nicht, wie ihres Gleichen; sondern, als ihres Interesses willen, nothwendigerweise zugelassene Muntzipal-Verwaltungen einzelner Landstücke, die Keinem von ihnen gehören dürfen; die durch einen lockern Staatsvertrag, oder Bundesvertrag, an einander geknüpft, zwar ein Ganzes, aber keine Macht, vorstellen sollen.

Empört gleich solche Ansicht der Dinge unsern Vaterlandsstolz, sollen und wollen wir doch der Wirklichkeit in's Antlitz schauen, wie sie wahrhaft, ohne diplomatische Schminke, daucht. — Die Geringschätzung womit die Schweiz behandelt wird, ist die natürliche Wirkung unserer innern Getrenntheit.

---

6. Die Unschuld.

Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz sind offenbar bisher keine Folgen unserer eigenen Stärke, aber eben so wenig Geschenk der Freundschaft unserer Nachbarn für die Schweiz gewesen, sondern der Eifersucht und Furcht gegen einander selber. — Mit dem Wachsthum dieser Eifersucht wächst unser Ansehen und Werth; mit Zunahme ihres gegenseitigen Vertrauens nimmt unsere Bedeutsamkeit ab. — Wir, von jeher schwach, weil wir nicht durch uns selbstständig waren und durch Eintracht und Bund selbstständig werden wollten, haben daher zu unserm Schutz nichts Besseres aufzuweisen, als — unsere Unschuld. Dies Wort ist in der Politik eine Zweideutigkeit, bei der die Diplomaten lächeln.

Man sagt jetzt sogar, unsere Unschuld sei ein wenig befleckt. Man hält uns den Savoyerzug, die Aufruhrlieder und Proklamationen der deutschen Flüchtlinge, die Handwerksburschengelage, und dergleichen Dinge vor. — Wir können freilich einwenden, gegen das eine ergriffen wir Maßregeln; das andere war an sich keines Aufhebens werth. Umsonst! der Unverstand einiger Radikalen, und die rachsüchtige Tücke einiger Beiseitegesetzten, hilft sogar den Absichten der Fürsten, unsere Unschuld für unsauber zu erklären. — So überwiegt bei uns Selbstsucht alle Vaterlandsehre.

Deutschlands Monarchen nehmen, und mit vollem Recht, auf Ruhe und Frieden ihrer eigenen Völker, nicht aber auf unsere Entschuldigungen Rücksicht. Sie sagen, und mit Recht: „Die Schweiz ist neutral, also wollen wir uns nicht in ihre Angelegenheiten mischen; die Schweiz ist neutral, also soll sie es auch gegen uns sein; soll nicht gestatten, daß man sich von ihr aus in unsere innern Händel mischt, nicht Feuerbrände in unser Gebiet schleudert, um bei uns Aufruhr zu stiften, oder vorzubereiten."

Die Vorwürfe, welche wir von Nachbarstaaten hinnehmen müssen, würden übrigens wohl schwerlich in dem Maße erfolgt sein, wenn sie unter sich gespannt und zwieträchtig gewesen wären.

Diese Vorwürfe, welche wir wegen der Fremdlinge Vergehungen erdulden müssen, würden aber nie erfolgt sein, hätten wir ein Bundesgesetz gehabt, mit Bestimmungen, was, zur Beobachtung der Neutralität gegen das Ausland, jede Kantonalregierung, jeder Bürger der Schweiz, jeder Fremde im Lande, nicht nur in Kriegstagen, sondern auch in Friedenszeiten, zu unterlassen und zu thun habe. — Wenn wir das Recht der Neutralität ansprechen, dürfen wir nicht die Pflichten vergessen, die sie gegen Andere auflegt.

Eins der ersten Kleinodien des eidsgenössischen Bundes, durch Flüchtlinge verletzt, die wir großmüthig beherbergten, die Neutralität unserseits zu bewahren ist, für das Innere des Bundesstaates, noch kein Gesetz da! — Die auswärtigen Mächte fordern, wie wir von ihnen, auch von uns, im Frieden, wie im Kriege, Sicherheit für sich. Wir können ihnen nur Genugthuung geben durch Aufstellung eines eidsgenössischen Neutralitäts-Gesetzes.

Unterlassen wir das zu leisten, was unsere Stellung zu Europa verlangt: so wird uns Europa das Gesetz diktiren, und uns lehren, unsere Unschuld bewahren.

---

7. Der Schweizerbund.

Zweimal ward, erst im Jahr 1798 dann im Jahr 1814, die Schweiz, wider den Willen der Nation, von fremden

Heerschaaren überfluthet und ausgezehrt. Zweifle niemand, auch das drittemal wird's versucht werden.

Nicht durch Mangel an Zucht und Tapferkeit unserer Armee, nicht durch Mangel an talentvollen Heerführern, selbst nicht durch Mangel an Geld und Mitteln wird die Neutralität der Schweiz verloren gehen, — sondern durch den Bundesvertrag von 1815. Es kann kein besseres Mittel in der Welt ersonnen werden, als dieser Bundesvertrag, um die Eidsgenossenschaft dem ersten, fremden Eindränger unter die Füße zu werfen.

Wir haben ein volles Viertelhundert Kantonalregierungen, nur keine eidsgenössische Regierung. — Wo aber von 25 Ständen jeder seinen eigenen, souveränen Willen hat, ist die Eidsgenossenschaft ohne Willen; da sorgt am Tag der Noth jeder für sich; verläßt sich keiner auf den andern; läßt der Einzelne alle Andern fahren, um sich selber, wie er kann, zu retten. Dies geschah bisher allezeit.

Das Bessere ist in den letzten Jahren versucht worden; doch es mißlang und mußte mißlingen. Es mißlang durch Unaussöhnbarkeit widersprechender Kantonalinteressen; durch schroffen Gegensatz politischer Parteien; durch den von der Schmähsucht gereizten Unwillen einflußreicher Magistrate; durch Gleichgültigkeit des Volks, dessen Aufmerksamkeit von den neuen Einrichtungen im Innern seiner Länder gefesselt war. So weit ging der Wahnsinn der Führer oder Sprecher der Parteien, daß sie, statt Alles zu vereinen im Vaterlande, Alles darin entzweien wollten, um ihrerseits Recht zu haben.

Ihr Edlern des Vaterlandes, laßt darum nicht die große Hoffnung sinken! das Eine, was noth thut, wird sich gestalten, und wenn nicht durch Weisheit der Regierungen in stufenweisen Verbesserungen des Bundes, durch Instinkt des Volkes am Tag allgemeiner Gefahr. Denn in unsern Völkerschaften ist der Gedanke nationaler Gemeinschaft schon erwacht.

---

8. Die beiden Wege.

Ihr Edlern des Vaterlandes, bereitet in den Räthen, in öffentlichen Blätter, in Versammlungen, den Weg zum großen Werke vor, den Weg ruhiger, allmähliger Entwickelung des bessern Bundes. — Erstickt den Parteihader. Wer ihn fortsetzt, will Fortsetzung der jetzigen Zustände. Ohne Versöhnung zur Eintracht, kein besserer Schutzbund der Eidsgenossen! — Stärket Macht und Würde unserer Regierungen. Sie sind die Wächter unseres wieder errungenen Rechts. Wer sie verhöhnt und entmuthigt, verhöhnt den Frieden des Volks und seines Rechts. — Ehret gegenseitig die Verschiedenheit eures Glaubens, eurer Kirchen und gottesdienstlichen Stiftungen. Sie sind Heiligthümer des Volks. Aber aufwieglerische Herrschsucht einzelner Priester treibet mit Ernst zurück; sie wollen mit Volksverblendung die Volksunterjochung, und von der Kanzel über die Obrigkeit des Volks gebieten. — Helfet den Schulen des Landes auf, nach allen Kräften; denn in jeder derselben steht die Wiege künftigen Wohlstandes und Edelsinns der Gemeinde, des Kantons, der Eidsgenossenschaft. — Stellt jene gemeinschweizerischen Versammlungen und Gesellschaften her, welche in den letzten zwanzig Jahren die Lust und Zierde der Eidsgenossenschaft waren. Aus ihnen ging zuerst der Nationalgeist von 22 Völkerschaften in's Leben; er drang in die Tiefen und verwandelte die Höhen.

Das ist der Friedensweg zum vollkommnern und würdigern Bund. Ihr sprechet: er sei von unabsehbarer Länge. Verkürzet ihn durch Thätigkeit. Sind erst die entzweiten Herzen unter sich versöhnt, dann wird der Geist der Regierenden dem Geiste der Nation im stillen Zuge folgen. — Und wenn nicht? — Dann wird erfolgen, was heut keiner ahnet; was durch Weisheit zu vermeiden gewesen wäre; was in der Stunde allgemeiner Gefahr der Instinkt des Volks, zur Rettung seines Lebens, seiner Freiheit, seines Rechts, seines Habes und Gutes, lehren und bewirken wird!

Oder glaubet ihr, wenn wieder einmal, gegen feindlich drohende Heermassen, unsere schweizerischen Heermassen an den Grenzen stehen, sie werden da stehen, ohne eine feste, Alles leitende eidsgenössische Staatsregierung zu fordern? Sich lieber der zweiundzwanzigfachen Verwirrung des heutigen Wesens unterwerfen? Das Schicksal der gesammten Eidsgenossenschaft am unsichern Loose einer vorörtlichen Stadt knüpfen lassen?

Wenn dereinst in verhängnißvoller Stunde das Höchste auf dem Spiel steht, Ehre, Unabhängigkeit und Eigenthum der Nation: Dann werden unter dem Panier der Eidsgenossenschaft 100,000 Mann in Waffen den kräftigern Schweizerbund stiften, im Angesicht des Feindes; und diesem Bunde getreu, ihn mit ihrem Blut besiegelnd, frei leben, oder für ihn sterben. — Höret, ihr Gewarnten!

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Aargau. — Das Obergericht in Aarau hat die neuerlich erwähnten Verüber von Tödtungen, Basil Rüetschi, von Frick und Jakob Wirth, von Wohlenschwil, des Verbrechens des unvorsetzlichen Mordes (so lautet der seltsame Ausdruck des peinlichen Gesetzbuches, mit dem es den schwankenden Begriff eines Verbrechens bezeichnet, der nach der ermildernden Auslegung des Gerichtsgebrauchs eben so wohl die bei plötzlich auflodernder Leidenschaft begangene, wenn auch dannzumal bezweckte, als die eben nicht bezweckte zufällige Tödtung bei bloß allgemein waltendem Vorsatz zu einer Mißhandlung umfaßt) schuldig befunden und jeden derselben zu achtjähriger Kettenstrafe, der unter Umständen möglichst gelinden Strafe, verfällt. Mögen Leichtsinnige hieraus ersehen, wohin oft unversehens

bei Gezänk und Rauferei das Messerzucken führt, dem sich besonders unsere Jünglinge ergeben!

Kanton Bern. — Jene Sitzung des großen Rathes vom 2. März hat, wie zu befürchten stand, tiefe Wunden geschlagen bei Einigen. Daß bei Manchem wohl mehr persönliche Eitelkeit und gereizte Empfindlichkeit im Spiel war, als ächte Vaterlandsliebe, beweisen die mit Pomp eingereichten, auf Effekt berechneten Entlassungsbegehren einiger Mitglieder. Wir wollen keineswegs die Bitterkeiten rechtfertigen, welche, während der Diskussion und in der Hitze des Streites, laut wurden; aber wir können auch die Schritte nicht rechtfertigen, die darauf gethan wurden. Nun werden wohl, es versteht sich, die unsinnigsten Verleumdungen und Gerüchte ausgebreitet werden, die man einen Tag glaubt und den andern Tag verspottet. Es sollte mich nicht wundern wenn man sogleich ausgebreitet hätte, der große Rath sei gesprengt, weil er Samstags keine Sitzung halten konnte. Der einfache Grund davon war, man hatte dem Hrn. Landammann Lohner für einige Tage Urlaub ertheilt; zufällig hatte der Regierungsrath den Hrn. Vizepräsidenten Meßmer nach Frauenbrunnen gesandt, die Untersuchung einer dort geschehenen Mordthat wieder in's rechte Geleise zu bringen; und der Vizestatthalter, Herr Großrath Jäggi ließ sich, wegen Unwohlseins, am Samstag entschuldigen.

Und warum handelte es sich? Die Herren Kasthofer, Jaggi u. s. w. glaubten, die beleidigenden Noten, Zurechtweisungen und Androhungen von Sperrmaßregeln gegen die Schweiz seien Ausbrüche entschiedener Feindseligkeit gegen die Eidsgenossenschaft. Die Ehre der Nation erfordere es, den hingeworfenen Fehde-Handschuh der Nachbarmächte aufzuheben, sich in kriegerische Stellung gegen sie aufzurichten, und Namens der Nation anzufragen: Was wollet Ihr von uns? Wir stehen zum Kampf auf Tod und Leben bereit! —

Offenbar kannten diese Herren, bei all ihrer unverkennbaren Vaterlands- und Freiheitsliebe, die eigentlichen Besorgnisse der auswärtigen Mächte und die Stellung der Schweiz zu ihnen nicht genug. Hätte die ganze Eidsgenossenschaft in ihrem Sinn gedacht und gehandelt, so würde man muthwilliger Weise einen Krieg provozirt haben, den die Nachbarstaaten gar nicht verlangen; man würde aber nicht einmal Krieg erhalten haben, sondern intervenirende Mächte, Konferenzprotokolle und Reaktionen aller Art. — Eben so wenig kannten diese Männer, welche den gordischen Knoten mit dem Schwert lösen wollten, die Stimmung und den Willen der Nation, obgleich sie den Namen derselben stets im Munde führen, weßhalb sie sich vermuthlich, getrennt von den Radikalen, die ihnen noch viel zu lau und flau sind, die Nationalen nennen. Also wieder ein Parteititel mehr.

Daher mag es gekommen sein, daß man gegen den Ursprung der kampf- und kriegslustigen Anträge ziemlich allgemeinen Argwohn schöpfte. Man konnte nicht glauben, daß Schweizer aus eigenem Antriebe zu Maßregeln riethen, die, mit kaltem Blute betrachtet, wahrhaft das Gegentheil von Allem bezwecken müssen, was man verlangt. Es konnte damit Keinem gedient sein, als jenen politischen Flüchtlingen, die um eine Rückkehr in ihr Vaterland glänzend zu bewirken, oder um ihre Rache gegen die zu befriedigen, von denen sie verbannt wurden, sich kein Bedenken daraus machen würden, nicht nur die Schweiz um ihren Frieden zu betrügen, sondern die Flammen eines allgemeinen europäischen Krieges anzublasen. Daß dies nicht zuviel gesagt sei, beweiset der schändliche Savoyerzug der Polen, Italiener u. s. w. so wie die kecke Einmischung mehrerer politischen Flüchtlinge in unsere innern Angelegenheiten.

In dieser Ansicht stand auch Hr. Prof. Schnell, indem er sich gegen jene Anträge mit einer Heftigkeit erhob, die freilich in ihren Ausbrüchen keineswegs immer mit der erforderlichen parlamentarischen Würde und Mäßigung vereinbar blieb. Er sah jene Anträge, als Frucht entweder gewisser politischer Flüchtlinge an, die in ganzem Ernst einen Weltkrieg wünschen, um ihre theoretischen Grillen und Weltbefreiungsträume triumphirend zu sehen; oder solcher, welche, von auswärtigen Kabineten bezahlt, die Rolle nicht nur der Radikalen, sondern sogar der Nationalen spielen, und hetzen, wühlen, aufwiegeln müssen, um Unordnungen in der Schweiz hervorzubringen, oder um desto sicherer ihre Kundschafterei und Ausspäherei zu treiben.

Zu bedauern ist es allerdings, daß dies Alles am Ende nichts anders zur Folge haben mußte, als den Austritt einiger wegen ihrer Vaterlandsliebe und Talente schätzbaren Männer, da der Kanton Bern leider an solchen Männern jetzt keinen Ueberfluß hat. Zu bedauern ist es, daß sich die hiesigen Liberalen selber der stillauernden Reaktionspartei zum Gespött machen, in der schon öffentlich die Aeußerung laut wird: „Man sieht es, wohin es unsere neuen Regenten bringen! Sie bahnen uns, ohne unser Zuthun, den Weg wieder an, den sie uns vorher verschüttet hatten. Laßt sie es noch eine Weile treiben.“

Ich hoffe indessen, diejenigen, welche ihre Entlassung vom großen Rathe nahmen, werden sich besänftigen lassen, wenn Hr. Prof. Schnell ihnen diejenige Genugthuung nicht versagt, welche sie ehrenhalber für sich fordern, und die er ihnen leicht geben kann, da es nicht seine Absicht sein konnte, persönlich kränken zu wollen.

Die Behandlung des Schulgesetzes schreitet dabei langsam voran. Vielleicht wird's nun ein wenig schneller gehen, weil einige „Vielredner“ schweigen, die in der Welt nichts lieber hören, als ihre eigene Wortkrämerei. Das Schulgesetz wird übrigens kein Ideal in seiner Art werden, doch nicht im Widerspruch sein mit den jetzigen Zuständen der in den Volksmassen bestehenden Bildung, der Gemeindsbedürfnisse, und der Finanzen des Staates.

Kanton Solothurn. — Noch blieb in unserm Kantone bis auf unsere Tage ein abscheulicher Brauch aus dem Dunkel unchristlicher Barbarei, es ist das sogenannte Drosselführen. Dabei geht es folgendermaßen her: Wenn Leute sich ehelichen, denen man entweder an ihrem sittlichen Wandel etwas auszusetzen hat, oder die sich auf irgend eine Weise je lächerlich machten, so versammeln sich am Abende des Hochzeittages die muthwilligen Burschen des Orts, führen einen Wagen, mit allerlei hausräthlichen Siebensachen beladen, vor das Haus der jungen Eheleute, und während nun die Uebrigen jauchzen, schreien, lärmen, pfeifen, trommeln und mit einer Kuhschelle läuten, laden die Andern ab, und begleiten Stück für Stück mit zotigen Stichelreden. Diese Sitte war ehemals in den vielgepriesenen, alten, guten, katholischen Zeiten bei uns auf dem Lande gänge und gebe, so daß wohl kein Jahr verging, daß dieser Spuck nicht da oder dort getrieben wurde. Dawider erließ zwar die Mediationsregierung eine Verordnung; aber sei es, daß dieselbe unter der darauf folgenden Restauration nicht gehandhabt wurde, oder daß das Volk, noch zu roh war, — man führte da und dort noch den Drossel. Erst seit einigen Jahren hat sich, Gott sei Dank, diese Unart fast ganz verloren, und es zeigt sich auch hierin die fortschreitende Bildung des Volkes.

Um so mehr muß man sich wundern, daß erst neulich in der Stadt, wo doch so Viele wegen größerer Bildung, so Viele wegen besserer Katholizität sich so gern in die Brust werfen, solches Unwesen geschehen ist. Der Gegenstand der tollen Freude war eine alte Jungfer, die einen Mann von ungefähr 40 Jahren heirathete. Sonst hat man derselben gar nichts vorzuwerfen; still und ehrlich lebte sie, und hat ihren Sparpfennig — man sagt 10,000 Fr. — durch Fleiß und Sparsamkeit zusammengebracht, aber ihre Verwandten, die schon, als lachende Erben, den fetten Bissen im Munde zu haben wähnten, sollen durch unverständige Grobheiten am meisten zum Entschlusse der alten Base beigetragen haben. Das mußte nun die arme Tröpfin entgelten. Die halbe Stadt machte sich auf die Beine, und es gab einen Lärm, als wenn, wie man bei uns sagt, der Düeff *) jagte. Mit dem noch nicht zufrieden mußte auch noch folgenden Tags die Geschichte in einem Faschingszuge vorgestellt werden. Einige Landleute sahen das Unwesen, die nach ihrem unverdorbenen Natur- und Christen-Sinne meinten: „man hätte das Alter in Ehren halten sollen.“ — Aber freilich sind sie nur — — „Bauernfünfe,“ und weder so gebildet noch so fromm, viel weniger Mitglieder des katholischen Vereins, wie mehrere Theilnehmer des erbaulichen Aufzuges, und namentlich wie der junge Neffe der alten Braut, oder wie jene zwei adeligen Großräthe aus der Stadt, von denen beide die schon angeführte Verordnung, der Eine als jetziger, der Andere als ehemaliger Appellationsrichter, kennen sollten. — Wie in aller Welt kommt's auch, daß solche Herren immer nur das Alte wollen, aber seine Erfahrungen verachten? — Das ist halt die höhere Bildung und Religion der Neukatholischen und ihres Vereins.

Es heißt hier allgemein, Hr. Abbé Suter, ehemaliger Professor und Prinzipal im Kollegium, von der h. Regierung mit 700 Fr. pensionirt, sei der Einsender der meisten Schmähartikel, mit denen der Waldstätterbote seit einiger Zeit über Solothurn regnet. Es weiß aber auch Jedermann, daß all diese Nachrichten nur Lügen und Verleumdungen sind, weßwegen jenes Blatt, selbst bei den vernünftigern Aristokraten, an Kredit bereits viel verloren hat. —

Die diesjährigen Großrathswahlen sind auf dem Lande alle ohne Ausnahme gut ausgefallen, obwohl die Freunde des Alten es an Bestechungen, Drohungen und Aufregungen aller Art, selbst an Verleumdungen nicht fehlen ließen. Aber es thut's halt nicht mehr.

Kanton Aargau. — In der Sitzung des großen Rathes vom 10. März wurden endlich die Beschlüsse des Staates an die Lehrerbesoldungen nach den, den ärmern Gemeinden sehr günstigen Anträgen des Ausschusses in einer zweiten Abstimmung über diesen Gegenstand festgesetzt, wobei bei §. 79 gelegenheitlich es ausgesprochen wird, daß auch die mosaischen Schulen der Mitwirkung der Staatskasse sich zu erfreuen haben sollen. Die rühmliche Anregung hiezu vernahm die Versammlung aus dem Munde des Hrn. Med. Dr. Feer. Die Besoldungen der Lehrer werden überdies für selbstständig erklärt; Besoldungen für allfällig kirchliche Dienste, welche Lehrer als Küster oder Sänger oder Orgelspieler versehen, sind der Einrechnung in die Schullehrerbesoldung unfähig; so wie solche auch nicht durch besondere Verträge der Gemeinden mit den Lehrern geschmälert werden dürfen. (§. 88.) Wie bisher haben Heirathende, jüngere als vierundzwanzigjährige 24, ältere 16 Franken zu entrichten. Hr. Präsident Müller von Zofingen wollte dabei diejenigen um die Hälfte erleichtern, für deren Bräute schon ein Einzugsgeld entrichtet würde; der große Rath selbst verwarf die Einschränkung, deren billigere Beurtheilung der Hr. Antragsteller von den Lesern der Verhandlungsblätter hofft. Ihm scheint, die zu heftige Bedrückung der Armen bei Heirathen zu Gunsten der Schule sei im Ganzen von bedenklichen Folgen, da hingegen Andere in der Ansicht standen, daß eben Heirathen von ganz Unvermöglichen, vom Standpunkt des Gefühls abgesehen, eher zu erschweren seien. (§. 95.) Der Schulgutspfleger kann nicht zugleich Gemeindesäckelmeister sein; der Entwurf hätte auch noch den Präsidenten der Schulpflege von der Verwaltung des Schulguts ausschließen mögen.

11. März. Bei der Fortsetzung der Berathungen des großen Rathes über das Schulgesetz erregte vorzüglich der § 98 eine lebhafte Erörterung, in welcher nach dem Hrn. Berichterstatter die Herren Herzog, Hürner, Tanner, Wieland, Baldinger, Rauchenstein, Keller, Bertschinger, Dr. jur. Feer und Dr. Bruggisser, das Wort ergriffen. Es handelte sich darum, ob die Geistlichen von Gesetzes wegen Mitglieder der Schulpflegen sein, oder, obschon ihre Mitwirkung beim Schulwesen allseitig lebhaft gewünscht ward, ob sie zu derselben durch Wahl, wie andere Mitglieder, berufen werden sollen. Es ist Schade, daß der Raum gebricht, über die antiebende Verhandlung das Einzelne zu berichten. Der große Rath in seiner Mehrheit, eine starke Minderheit war nicht zu verkennen, entschied für den Grundsatz der Wahl ohne Beschränkung mit dem Zusatz, daß auch der Bezirksschulrath, ebenfalls ohne Beschränkung aus den „Einwohnern“ (statt Hausvätern) der Gemeinde zwei Mitglieder in die Schulpflegen, wähle, dies in der Absicht, um die Ernennung eines übergangenen tüchtigen Pfarrers zum Mitglied der Schulpflege möglich zu machen.

— Kanton Bern. (7. März.) — Der letztverflossene Montag war und ist für jeden wahren Vaterlandsfreund, gehöre er nun dieser oder jener Partei an, gewiß kein Freudentag. Ohne über die Sache selbst uns irgend ein entscheidendes Urtheil erlauben zu wollen, halten wir es für unsere Pflicht, an diejenigen, die sich für beleidigt ansehen, eine öffentliche Bitte zu thun.

Als wir im Volksfreund vom letzten Sonntag (4. März) die Drohung der Schnellischen lasen, daß sie austreten würden, wenn der ganze Handel nicht nach ihrem Sinn ablaufe — und wirklich soll Regierungsrath Karl Schnell die Demission in der Tasche mit auf's Rathhaus getragen haben — da ward uns weh! Wie? dachten wir, sollte es denn unter uns so weit gekommen sein, daß die Privatansicht für Einen die Bedingung seiner Theilnahme an den öffentlichen Geschäften wäre? Wäre das die sittliche Größe des Mannes in der Gefahr des Vaterlandes? das euer Patriotismus? Von nun an habt ihr erklärt, daß die Heiligkeit der Vaterlandsliebe und Vaterlandspflicht vor eurer persönlichen Meinung zurücktritt und verschwindet. Manche hinwieder von entgegengesetzter Meinung fühlen sich verletzt, und wollen den Austritt aus dem großen Rathe nehmen, müde und muthlos um dieser Vorfälle willen. Aber wollet auch ihr euch der gleichen falschen Ehr- und Eigenliebe schuldig machen, und vergessen des Eides, den ihr geschworen habt, und dessen ihr euch nicht durch eigene Macht wieder los und ledig machen könnt? Wie unglücklich, wenn die Männer der Opposition uns verlassen wollten! Dann wehe dem Lande, dessen Regiment nur von einzelnen Wenigen noch geführt wird! Keine Regierungsform bedarf der Opposition, der ehrlichen (wie sie die Kasthoferisch-Jaggische ist) in höherm Maße als die republikanische. Uebrigens, Freunde, seid ihr selbst die Urheber jenes fatalen Tages gewesen! Gewiß in der besten Meinung thatet ihr jenen Schritt; aber nachdem euch offiziell die redlichste und möglichste Mittheilung gemacht war, warum begnügtet ihr euch nicht? Warum gabet ihr den dringenden Bitten der Freunde kein Gehör? — Ihr sollt

*) Der wilde Jäger, ein Ungeheuer.

als Männer über die persönlichen Beleidigungen wegsehen, und allein euer Ziel im Auge behalten, das nicht von Menschen, sondern von Gott ist. So gedenket denn der ruhmvollen Beispiele unserer Väter, lernt vergessen, einander verzeihen, und dem Vaterlande und seiner Pflicht treu sein bis in den Tod!

Vermischtes.

— Manchen unserer Mitbürger aus der armen arbeitenden Klasse ist zuweilen die Ausübung des Aktivbürgerrechtes eine drückende Beschwerde. Sie würden es weit vorziehen, auf den gewöhnlichen Taglohn zu arbeiten, anstatt einer Kreis- oder Gemeind-Versammlung beizuwohnen. Man glaube nicht, daß es einem armen Manne eine Kleinigkeit sei, einen Taglohn zu verlieren, 6 bis 7 Batzen sind für ihn ein größerer Verlust als für einen Reichen 60 bis 70 Franken. Ein Reicher, wenn er zu bequem ist, eine Kreisversammlung zu besuchen, in welcher nichts Interessantes vorgenommen werden soll, als etwa einen Friedensrichterkandidaten oder zwei zu wählen, beschreibt sich krank oder unpäßlich, und wird vom Bureau als entschuldigt von der Buße befreit. Ein Armer denkt, ich will wegen einer oder zwei Friedensrichter- oder Bezirksrichter-Kandidatenwahlen nicht den Taglohn versäumen und wird gebüßt. Weniger kommen solche Erscheinungen zum Vorschein bei Großrathswahlen, da thut sich dann schon ein größeres Interesse kund; indessen gibt es auch noch welche, die lieber, aus ökonomischen Gründen, auf die Arbeit gingen.

Auf den Taglohn zu geben ist kein gesetzlicher Entschuldigungsgrund; viele bleiben auch unentschuldigt aus, und müssen Buße zahlen. Sie könnten sich aber dieser Beschwerde dadurch entheben, daß sie den Gemeindrath ersuchten: er solle sie aus dem Verzeichnisse der Stimmfähigen für einstweilen streichen. Dann müßte ihnen nicht mehr in die Versammlungen geboten werden. Die Verfassung und Gesetze bestimmen und setzen fest, unter welchen Bedingen die Bürger stimmfähig sind. Es steht nirgends geschrieben, daß sie stimmfähig sein müssen. Nur wenn sie vom Gemeindrath auf das Verzeichniß der Stimmfähigen gebracht worden sind, und sich die Ausübung des Stimmrechts nicht verbeten haben, nur dann müssen sie den Versammlungen beiwohnen, triftige Entschuldigungsgründe ausgenommen. Eine solche Auslegung der Verfassung und Gesetze wird Jedermann freisinnig und wohlthätig in ihren Folgen nennen müssen, denn nach derselben wird kein armer von Arbeit lebender Bürger seines Stimmrechts beraubt, und Keiner zur Ausübung desselben gezwungen. Es ist keine Gefahr, daß sich eine allzubedeutende Zahl aus den Verzeichnissen der Stimmfähigen streichen lasse, denn gerade der Ausschluß so vieler ehrenhaften und moralisch guten Menschen von den öffentlichen Geschäften, die allzuausgedehnte Erschwerung der Stimmfähigkeit in der vorigen Verfassung, war eine der Hauptursachen der Unzufriedenheit — des Mißtrauens — und des Aufstandes von 1830. Denn so unmündig war das Volk nicht, wie man es dafür zu halten schien, daß es die Mängel und Gebrechen des alten Wahlsystems und die Folgen desselben nicht sah, merkte und spürte. Merken sich dieses die Reaktionslustigen wohl! Wenn aber der Einsender dieser Wahrheit ein armer, aber doch nach Verfassung und Gesetz stimmfähiger Bürger wäre, der es seinen Kindern am Essen abbrechen müßte, wenn er durch Besuch einer Gemeinds- oder Kreisversammlung einen Taglohn verlöre, und aus diesem Grunde lieber auf sein Stimmrecht verzichtete, so würde er den Gemeindrath ersuchen, ihn einstweilen aus dem Verzeichnisse der Stimmfähigen zu streichen. Wenn es aber der Gemeindrath nicht thun wollte, so würde er sich an die höhere Behörde wenden. — Z. im Aargau.

— Spaßvögel oder Diplomaten treiben, auf Unkosten der Schweiz und der benachbarten Fürsten, vermittelst der deutschen und französischen Preßfreiheit die tollsten Streiche. Während die Schweiz im tiefsten Frieden ist, die Polen fort sind, die Handwerksgesellen sich ganz still halten, oder in ihr Schicksal ergeben, heimziehen, macht man in Deutschland Lärmen, über einen Lärmen in der Schweiz, der gar nicht vorhanden ist, und von großen Schaaren deutscher Flüchtlinge, die, im Bund mit Handwerksburschen, die benachbarten Staaten kriegerisch überfallen wollen. Jene lächerliche Nachricht, daß an der Spitze der revolutionirenden Helden ein General Dufour das südliche Deutschland angreifen wolle, erschien zugleich in der Augsburger allgemeinen Zeitung, also inmitten Deutschlands (am 28. Febr.) und in den Pariser Blättern (am 26. Febr.) war also von dem Spaßvogel nach zwei verschiedenen Ländern zugleich abgeschickt.

Während wir in der Schweiz über die Albernheit lachten, scheinen aber die Regierungen der Nachbargaaten das Mährlein in vollem Ernst genommen zu haben. Neulich entstand in Schwaben Lärmen, die deutschen Flüchtlinge wollten mit bewaffneter Faust über den Bodensee gehn und den würtembergischen Ort Friedrichshafen erobern. Kuriere flogen, wie der St. Galler Erzähler meldet, von München und Stuttgart sogleich zum österreichischen Feldmarschall Lieutenant, der zu Bregenz kommandirt, mit dem Ansuchen, das schwerbedrohte Friedrichshafen noch zeitig genug mit Truppen zu besetzen. Dieser aber, mit der tiefen Ruhe der Schweiz wohl bekannt, lehnte das Ansuchen ab, weil er von seiner Regierung ohne Vollmacht dafür sei, und weil in der Schweiz niemand an Ueberfälle feindlicher Art denke, sondern nur an Fastnachtsstückchen, wie denn seine eigenen Regimentsmusikanten in St. Gallen zum Tanz fröhlich aufspielen.

Bald darauf gings im Großherzogthum Baden nicht besser. Der Himmel weiß, welches Mährlein in Karlsruhe ausgesprengt wurde. Genug, plötzlich erschien Befehl, daß von Freiburg bis Säckingen 90 große Wagen sammt Rosse in Beschlag genommen, und bereit gehalten werden sollten, um allenfalls schnell Truppen zu transportiren. Die Bauern in den Dörfern erstaunten; glaubten die Truppen kämen den andern Tag; der Lärmen verbreitete sich; es hieß, 1000 Mann seien schon in Lörrach, 30 Munitionswagen schon in Säckingen eingerückt; 7000 Mann schon in vollem Anzug. Von diesen Gerüchten erwachte sich nichts; wohl aber, daß die Menge der Wagen in Beschlag genommen war, um die Truppen nach jedem beliebigen Punkt hinzuführen; ferner daß die Polizei zu Karlsruhe den dort zufällig befindlichen Schweizern keinen Aufenthalt gestattete, sondern ihnen befahl, das großherzogl. Gebiet zu verlassen. Die Regierung des K. Aargau benachrichtigte am 2. März alsbald den Vorort von jenen kriegsartigen Vorrichtungen; und der Vorort Bern säumte nicht, in einer Zuschrift an Hrn. v. Türkheim, großherz. badenschen Staats-Minister der auswärtigen Angelegenheiten, um unumwundene Erklärung über den Zweck jener außerordentlichen Militärausstalten zu bitten. Dem Vernehmen nach ist Alles wieder gegenseitig beruhigt.

Anderseits aber ward in baierischen Zeitungen angezeigt, daß die Höfe von Wien, München, Stuttgart und Karlsruhe beschlossen hatten, eine vollkommene militärische Absperrung der Schweiz ins Werk zu setzen. Es scheint jedoch, daß die Höfe auch von dieser übertriebenen Maaßregel wieder zurückgekommen sind, durch welche sie die ganze Eidgenossenschaft, ohne Grund und ohne Nutzen, tödtlich beleidigt und gegen sich aufgereizt haben würden. Die Polizei der Kantone wird wahrlich keinen zweiten Savoyerzug möglich werden lassen; dafür ist gesorgt. Wenn der erste nicht gleich im Entstehen verhindert ward, rührte es aus demselben Grunde her, aus welchem die deutschen Fürsten selbst nicht den Zug ihrer Revolutionärs nach Frankfurt am Main verhindert hatten. Niemand glaubte an solche radikale Thorheit politischer Schwärmer.

Das Komische zu vollenden, meldet man endlich sogar noch aus Frankfurt am Main, daß daselbst die Wachten vor den Gefängnissen verstärkt worden sind, weil man, von der Schweiz aus, durch politische Flüchtlinge, einen Angriff besorge, um die Gefangenen zu befreien. Am Ende werden wir noch vom Kaiser von China erleben, daß er den ehrlichen Schweizern nicht mehr traue und die Grenze gegen sie bewachen lasse.

— Wien, 4. März. Gestern Nachmittags und diesen Morgen hatte Se. Majestät der Kaiser mit den Mitgliedern des Staatsraths mehrstündige Konferenzen, nach welchen Kuriere in das Innere des Landes und nach Außen abgeschickt wurden. Der Kaiser scheint mit seinen Ministern an Thätigkeit wetteifern und zur schnellern Betreibung der Geschäfte persönlich beitragen zu wollen. Die Börse, die während der Krankheit des verewigten Kaisers wahrhaft demoralisirt war, und sich fast erschrokener als bei der Kunde von der Julusrevolution gebärdete, fängt an besonnener zu werden, und sich von keinen Schreckbildern mehr einschüchtern zu lassen. Die Fonds sind im Steigen, sie werden bald den alten Standpunkt wieder eingenommen haben, und so am besten beweisen, wie wenig die Furcht zu rechtfertigen gewesen, der man sich so schnell und unüberlegt hingegeben hatte. Man hätte doch einsehen sollen, daß wenig oder gar keine Veränderung in den bestehenden Verhältnissen eintreten werde und daß der neue Regent, sobald er das Beste seiner Völker beherzigte, woran doch gewiß nicht zu zweifeln war, allein in dem Sinne seines gefeierten Vorgängers handeln könne. Die Furchtsamen mußten dies erwägen, und wenn die gestern erschienenen kaiserlichen Handbillets, die allerdings der Ausdruck eines ganzen Regierungssystems sind, gleichsam zauberhaft auf die öffentliche Meinung wirken, und das gewohnte Vertrauen wieder neu beleben, so hätte man doch schon aus dem Geiste, der in unserer Verwaltung vorherrscht, hinlängliche Beruhigung schöpfen, und dem Gedanken von einer zu befürchtenden Veränderung keinen Raum geben sollen. — Kaiser Ferdinand will das Andenken seines seligen Vaters durch Errichtung eines Monuments verewigen.

— Die neuern Nachrichten von Paris melden noch keine neue Wahl der Minister. — Aus London vom 5. auch nichts von Bedeutung. Von der Admiralität zu Malta sei die Nachricht nach London übermacht worden, daß eine russische Flotte von 4 Linienschiffen im Archipel erschienen ist.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Mit erhaltener vormundschaftlicher Ermächtigung wird der Vormund der Wittwe Buchmüller, geb. Geiser, Jakob des Hufschmieds sel. zu Langenthal, auf Freitag den 13. März nächstdin, von Abend 5 Uhr an, in dasigem Bärenwirthshause, an eine offentliche und freiwillige Kaufsversteigerung kommen, und unter denn zumal zu eroffnenden Gedingen auf genugsame Losung und annehmliche Sicherheit sogleich hingeben lassen.

Folgende derselben zustandige Gebäude und Liegenschaften, als:

An Gebäuden:

Ein mitten in dem betriebsamen Marktflecken Langenthal zunächst dem Bärenwirthshause stehendes, brandversichertes Gebäude, enthaltend:

a. Eine Behausung (Wohnung).
b. Eine Hufschmiede und
c. Eine Nagelschmiede; beide wohl eingerichtet und gut gelegen.
d. Den dabei befindlichen Garten, Platz und Zubehörde sammt dem vorhandenen zu beiden Schmieden dienenden Schmiedewerkzeug.

An Liegenschaften.

1. Ohngefähr eine halbe Jucharten Acker auf dem Gurtenen Feld.
1. Circa 2 Jucharten auf dem nämlichen Feld.

Daherige Steigerungsliebhaber konnen über allfällig zu wunschende Besichtigung der Steigerungsgegenstände und Mittheilung der Gedingen sich unmittelbar auf Ort und Stelle erkundigen.

Geben mit Titl. Amtl. Bewilligung in Langenthal den 13. Febr. 1835.

Jakob Wäber, als Beistand
Bewilligt Buchmüller, Regier. Statthalter.

Publikation.

Das der Schützen-Gesellschaft von Murten, Kanton Freiburg zustandige, eine Viertelstunde von der Stadt gleichen Namens gelegene, sobenannte Champolivier Bad- und Wirthschafts-Gut, wird durch eine offentliche Steigerung, welche den 19. März nächstkünftig daselbst statt haben und des Nachmittags um 1 Uhr anfangen wird, zum Kaufe feilgeboten und auf genugsame Losung und unter den alsdann zu eroffnenden Bedingen, eigenthümlich hingegeben werden. Dieses Gut, das vor einigen Jahren mit einem Tavernenrecht versehen worden, besteht:

1. In einem großen, dem sogenannten Wirthschaftsgebäude, mit bequemer Wohnung für die Wirthsleute, sehr vielen geraumigen heizbaren Zimmern fur Kurgäste und Reisende, einem großen Saale, wohleingerichteter Küche, zwei Kellern, Scheuer, doppelter Stallung und Remise, alles unter einer Dachung. Dazu ganz nahe zwei gute laufende Brunnen.
2. In einem Badgebäude, das im Erdgeschoß auf beiden Seiten, ungefähr zwanzig Bäder, von denen je zwei und zwei in gut verschlossenen Gewolben sich befinden, im obern Theile desselben, ungefähr eben so viel heizbare Zimmer enthält.
3. In einem Bierkeller, einem geräumigen Holzschopf, und einem Tanzgebäude, die sämtlich ganz in der Nähe der Anfahrt angebracht sind.
4. In einem großen und schönen Gemüse-Garten und in einem, je nach dem Wunsche der Liebhaber zu vergrößernden Umschwung an abträglichem Matt- und Ackerland von ungefähr 15 Jucharten Inhalts.

Dieses Bad liegt in einer schönen anmuthigen Gegend, an der Straße von Murten nach Freiburg, und wird von den benachbarten Städten Freiburg, Peterlingen, Wiflisburg und den übrigen zahlreichen Ortschaften der Umgegend stark besucht.

Um nähere Auskunft wende man sich an
Dl. Rotter, Not. Stadtschreiber.

Cassierer gesucht,

Zur Uebernahme der Kassengeschäfte bei einem sehr bedeutenden stehenden Theater einer großen Stadt wird unter vortheilhaften Bedingungen ein hierzu befähigtes Individuum gesucht durch das Commissions-Comptoir Eduard Werner in Leipzig.

Offene Geschäftsführer-Stelle.

Fur eine nicht unbedeutende Colonial-Waaren-Handlung wird unter sehr annehmbaren Bedingungen ein routinirter Commis gesucht, welcher vollkommene Fahigkeiten besitzt, das Geschäft allein zu disponiren. Das Nahere ertheilt auf frankirte Briefe das Commissions-Comptoir von Eduard Werner in Leipzig.

Neu erfundenes
und
vielfältig erprobtes Mittel,
weißen, grauen und gebleichten, so wie hochblonden Haaren in einigen Wochen eine schone dunkle Farbe zu geben.

Endlich ist es dem Unterzeichneten nach vielfachen Versuchen gelungen, aus verschiedenen Pflanzenstoffen ein Mittel zusammen zu setzen, durch welches bei richtiger Anwendung die Haare, welche, sei es durch Alter, Krankheiten, oder durch was immer, grau oder weiß geworden sind, in Zeit von wenigen Wochen eine schone, natürliche dunkle Farbe erhalten. Zugleich wird durch dieses Mittel die Haarwurzel gestärkt, und somit der Haarwuchs bedeutend befördert.

Indem sich Unterzeichneter aller weitern Lobeserhebungen desselben enthält, und die Erfahrung vernehmlich genug dafür sprechen wird, erlaubt er sich unter vielen nur einige Zeugnisse beizufügen.

Der Flacon dieser ausgezeichneten und in seiner Art einzigen Haartinktur nebst Gebrauchsanweisung kostet 2 fl. 40 kr. und ist hievon die Hauptniederlage für die gesammte Schweiz bei Christoph von Christoph Burckhardt in Basel.

Aug. Leonhardi, in Freiberg in Sachsen.

(Abschrift.) Erstes Zeugniß

Daß die Haartinktur des Herrn Leonhardi von ausgezeichneter Wirkung ist, habe ich an mir selbst in Erfahrung gebracht, was ich hiemit zur weitern Empfehlung dieses vortrefflichen Mittels der Wahrheit gemäß bescheinige.

Freiberg, den 10. August 1834.

Alexander Graf zur Lippe,
Kaiserl. Königl. Oesterr. Kämmerer, Ritter ꝛc. der Zeit zu Freiberg in Sachsen.

(Abschrift.) Zweites Zeugniß.

Von einem hartnäckigen Nervenfieber genesen, ward mein starkes schwarzes Haar auf einmal schneeweiß. Alle Mittel, die von meinem sehr achtbaren würdigen Arzte dagegen verwendet wurden, als: Abschneiden der Haare, ölige Einreibungen u. s. f., blieben fruchtlos und ich war durch diesen Uebelstand in meinen besten Jahren zu einem Greise geworden. Da wendete ich endlich die von Herrn Leonhardi erfundene Haar Tinktur an, und schon nach zwei Wochen, nach Gebrauch von 2 Flacons, war mein Haar nicht nur so schwarz wie zuvor, sondern es wuchs auch weit kräftiger und stärker.

Aufgefordert von Hrn. Leonhardi nun nehme ich nicht nur keinen Anstand, ihm diesen Erfolg seines Mittels der Wahrheit gemäß zu bescheinigen, sondern ich halte es sogar für meine Schuldigkeit, dies zu thun, damit auch hierdurch dieses so nützliche Mittel immer mehr Vertrauen gewinnt und allgemeiner bekannt wird.

Pfarrhaus Horstheim, bei Freiberg, den 9. Juli 1834.

M. Ch. G. Grunler, Oberpfarrer.

Prospectus

d'un Pensionnat de jeunes demoiselles, établi à Cormondrèche, canton de Neuchatel.

Mademoiselle Albertine Sunier, revenue dernièrement de l'Allemagne, où elle a exercé pendant huit ans l'état d'institutrice, c'est décidée, conjointement, avec sa soeur, à établir une pension de jeunes demoiselles dont elle fait connoitre les conditions par cet avis.

1. Les pensionnaires seront logées et saînement nourries, auront chacune leur lit à part et leur linge sera blanchi quatre fois pendant l'année.
2. Tout ce qui concerne les soins domestiques et la santé des jeunes demoiselles sera l'objet d'une viligance toute particulière de la part de Mesdemoiselles Sunier et de Madame leur mère, chargée spécialement du détail de la maison.
3. Les objets d'instruction sont: la Religion, la langue française, la grammaire et l'analyse, la composition, l'Ecriture, l'Histoire, la Géographie, l'Arithmétique, la Mythologie et tous les ouvrages d'utilité et d'agrément, y compris les leçons de fleurs.
4. Mesdemoiselles Sunier ne négligeront aucune occasion de contribuer au bonheur des élèves confiées à leurs soins; elles s'appliqueront surtout à former leur cœur et à fonder toute leur éducation sur des principes solides et religieux.
5. Le prix de la pension est de vingt Louis-d'or par an, payables de six en six mois. Les leçons de Dessin, de musique et de Danse se paient à part.

Le village de Cormondrèche a vue sur le lac, et est situé à une lieue de Neuchatel dans une des plus belles parties du vignoble.

Les jeunes personnes de l'Eglise romaine se rendront à Neuchatel, les Dimanches et jours de fête, accompagnées par une des institutrices.

S'adresser à Mlle. Sunier à Cormondrèche, ou à Mr. Bégum, chef d'un Pensionnat de jeunes garçons au dit lieu, qui en donnera les renseignemens les plus satisfaisans.

Da der H. Regierungsrath des Kantons Zürich schon vor geraumer Zeit die Aufhebung der Verlosung des Ziegelhütten Gewerbes in Männedorf am Zürichsee und die Einlösung der abgelehten Billete, für deren jedes nach Inhalt des Planes ein Franken amtlich depon rt ist, bewilligt hat, gegenwartig aber noch eine bedeutende Anzahl ausstehet: so ergeht hiermit an die Inhaber dießfälliger Loose die Aufforderung, dieselben innert der peremptorischen Frist von 6 Monaten a dato dem Gemeindammannamte Männedorf in Original einzureichen, wogegen der dafür deponirte Betrag ausgehändigt wird; zumal nach Ablauf dieser Frist jede daherige Forderung zurückgewiesen und dem Gemeindrathe Männedorf die geleistete Garantie abgenommen würde.

Meilen, Kant Zürich, den 18. Febr. 1835.

Im Namen des Bezirksgerichts.
Der Gerichtsschreiber: J. J. Ochsner.

Herr J. E. Löffler, Direktor einer Knaben-Anstalt in Neuchatel, in der Schweiz, bietet denjenigen Lehrern und Jünglingen, welche in der französischen Sprache, in der Geometrie, wie überhaupt in allen andern Lehrgegenständen höherer Klassen sich ausbilden wollen, sein Haus und seine Dienste an. Nähere Anfragen erbittet man sich franko.

Bekanntmachung.

Die Künstler-Gesellschaft von Zürich macht hierdurch bekannt, daß sie auf den 15. Brachmonat d. J. eine öffentliche Ausstellung von Werken der Kunst angeordnet hat.

Dabei gelten folgende Bestimmungen:

a. Die Gegenstände, welche der öffentlichen Ausstellung gewidmet werden, müssen bis spätestens den 31. Mai hier eingetroffen sein, denn nach Verlauf dieses Tages kann nichts mehr zugelassen werden.

b. Diese Gegenstände müssen durch gute Verpackung vor Schaden und Verderben gesichert sein, indem weder Vergütung noch Gefahr übernommen wird. Wohl aber macht man sich die sorgfältigste Behandlung zur Pflicht.

c. Die Transportkosten, sowohl beim Hin- als Rückweg übernimmt die Künstler-Gesellschaft innerhalb der Schweizergrenze. Jedoch soll bei Gegenständen von ungewohnter Größe der Vorstand der Gesellschaft (Herr General Ziegler vorher schriftlich angefragt werden.

d. Den Kunstwerken müssen die Verkaufspreise so wie für den Katalog die nöthigen Notizen beigefügt werden.

e. Die Einsendungen sind an das hiesige Kaufhaus zu Handen der Künstlergesellschaft zu adressiren.

Nach bisheriger Uebung wird eine Verlosung angekaufter Kunstgegenstände Statt finden, für welche mit dem Beginn der Ausstellung Billets zu 8 Schweizerfranken oder 5 fl. 30 kr. R.W. zu haben sind.

Zürich, den 28. Februar 1835.

Das Aktuariat.

Erklärung.

Sowohl durch eingegangene Berichte, als auch daherige Korrespondenz, ist der Unterzeichnete in Kenntniß gesetzt worden, daß seit jüngster Zeit das Gerücht sich verbreitet, als hätte oder wollte er sein Wohn- und Bürgerort Biel verlassen. Ohne untersuchen zu wollen, ob er diese Sage einem Mißverständniß, oder einer niedrigen Bosheit zu verdanken habe, erklärt er, daß er seinen schon seit 1816 dortigen Aufenthalts-Ort noch ferners zu genießen gedenkt.

Er der Unterzeichnete benutzt anmit diese Gelegenheit, dem verehrten Publikum anzuzeigen, daß sein Geschäfts-Bureau, wie bis dahin, sich ferners mit Rechts- und Betreibungsgeschäften, wie auch mit Einkassierung von Wechseln, für hier und für die benachbarten Amtsbezirke befaßt, daß es ferners dahin einschlagende Geschäfte, sowohl für den ganzen Kanton, als auch für die benachbarten Kantone Solothurn, Aargau, Luzern, Freiburg, Waadt und Neuenburg, zur Spedition übernimmt; als wofür er der Unterzeichnete sich bestens empfohlen haben will.

Biel, den 23. Febr. 1835.

H. Locher allié Schaltenbrand, Rechtsagent.

In einer Tabak- und Spezerei-Handlung in einer der ersten Handelsstädte der Schweiz, könnte ein junger Kommis, der in einem ähnlichen Hause seine Lehre gemacht, eine Anstellung finden, derselbe müßte aber die erforderlichen Eigenschaften zu Fußreisen haben, und der deutschen und französischen Sprache mächtig sein. Frankirte Anträge können unter der Adresse K. und A. an die Expedition dieses Blattes zur Beförderung gesandt werden.

In einer Spezerei-Handlung hiesigen Kantons wird ein junger Mensch von gesitteter Aufführung als Lehrling gesucht. Frankirte Briefe mit N N. bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes.

Bücherauction.

Montags den 1. Juni 1835 und darauf folgende Tage, früh von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, soll zu Eisleben im Preuß. Herzogthum Sachsen mit der öffentlichen Versteigerung der in dem ersten Theile des Katalogs der zum Nachlasse des Herrn Stiftsregierungsraths F. J. von Bülow gehörigen, sowohl an gedruckten Werken als an Handschriften überaus reichen und kostbaren Bibliothek, verzeichneten Bücher, gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Court. begonnen werden. Es umfaßt dieser Theil in 2 Abtheilungen (von 470 und 401 Seiten in gr. Oktav) allgemeine Wissenschaftskunde und Literargeschichte, ältere und neuere Sprachkunde, Pädagogik, Philosophie und Theorie der schönen Wissenschaften, Mythologie und Alterthumskunde, alte klassische Literatur, Theologie, Anthropologie, Medizin und Chirurgie und schließlich Jurisprudenz, Politik und Diplomatik. Exemplare des Kataloges sind bei den Hauptkommissionär, Herren Buchhändler Reichardt in Eisleben, so wie bei allen accreditirten Buchhandlungen und Antiquarien des In- und Auslandes zu haben.

Véritable Baume Chiron,

in zinnernen Büchschen à 6 und 12 Baben, bei Christoph von Christoph Burckhardt, in Basel.

Bei einem Zucker- und Pastetenbeck in einer Schweizerstadt könnte ein wohlerzogener junger Mensch unter billigen Bedingnissen in die Lehre treten. Frankirte, mit R. I bezeichnete Briefe befördert die Expedition des Schweizerboten.

Anzeige.

In einem Handelshause der französischen Schweiz ist eine Anstellung für einen Commis, der deutsch und französisch kann, offen. — Frankirte Briefe mit A. B. bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

In einer Eisen- u. Weinhandlung der deutschen Schweiz wird ein gut geschulter und gesitteter junger Mensch als Apprentif gesucht.

Frankirte mit B. bezeichnete Briefe um nähere Auskunft befördert die Expedition des Schweizerboten.

Man wünscht einen Knaben von 16½ Jahren, den Sohn eines Gastwirthes, in einem gangbaren Gasthofe vorzüglich der französischen Schweiz, für einige Jahre zu placiren, damit er dort die zur Wirthschaft nöthigen Kenntnisse und zugleich auch die französische Sprache erlernen würde. Derselbe könnte bald nach Ostern eintreten. Anträge und Bedingungen beliebe man in frankirten Briefen mit I. G. H. bezeichnet, an die Expedition des Schweizerboten zu senden, welche dieselben weiter befördern wird.

Ueber Vermögen und Schulden des ausgetretenen Jakob Schmid von Möriken, Kantons Aargau, als Kunsthändler angesessen gewesen in Thun, ist der Geldstag Richterlich erkennt, und der Termin zu portofreier schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie allfälliger Bürgschaftsschulden, in der Amtsgerichtsschreiberei Thun, bestimmt worden, bis längstens den 30. April 1835, allwann alle drei Geldstage sammt der Kollokation werden abgehalten werden.

Welches andurch zu Jedermanns Verhalt und unter Androhung gesetzlicher Folgen, falls Ausbleibens, öffentlich bekannt gemacht wird.

Aktum, in Thun, den 27. Jenner 1835.

Amtsgerichtschreiberei Thun.
Aemmer, Notar.

Bew. Mani, Ger. Präsident.

Zum Verkauf oder Ausleihen wird angetragen ein in mehrfacher Beziehung wohlgelegenes, Behufs der Kattundruckerei und der Türkisch-Rothfärberei gut eingerichtetes, und seit einer Reihe von Jahren zu obigem Zwecke benutztes Lokal. Sämmtliche Gebäude stehen in einem geschlossenen Hofraum, benöthigte Mobilien zur Betreibung obgenannter Zweige sind hinreichend vorhanden, und der ganz nahe vorbeifließende Rheinstrom liefert hinlängliches Wasser

Frankirte, mit H. H. bezeichnete Briefe befördert die Expedition des Schweizerboten.

Eine junge Wittwe von gesetztem Karakter wünschte bei einer Herrschaft in der Stadt oder auf dem Lande als Haushälterin einzutreten; sie würde auch ermähnte Stelle in einem Gasthause, oder jene einer Ladentungfer übernehmen. Da sie ganz unabhängig ist, so könnte sie jede sich nur immer zeigende Stelle ganz nach Wunsch antreten.

Frankirte mit M. P. bezeichnete Briefe, befördert die Expedition dieses Blattes.

Bei Anton Hofstetter, Schlosser und Windenmacher in Aarau sind zu verkaufen mehrere gut gemachte neue Wagenwinden und eine sehr solide Wurstmaschine in billigen Preisen.

Ein junger, mit guten Zeugnissen versehener Mensch, der auch ziemlich Vorkenntnisse in der französischen Sprache hat, wünscht in einem Handlungshause oder in einer Manufakturwaaren-Fabrik als Comptorist oder als Reisender Anstellung zu finden.

Frankirte Briefe mit L. S. bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes.

Ein junger verheiratheter Mann wünscht, sobald möglich, in einem Handlungshause eine Anstellung zu erhalten. Um Näheres zu vernehmen, ist man höflichst ersucht, sich in frankirten Briefen, mit den Buchstaben H. A. S. bezeichnet, an die Expedition dieses Blattes zu wenden.

Unwiderruflich bereits am 2. April a. c. erfolgt die Ziehung der Verlosung des prachtvollen Hauses No. 52 und 53 in Hütteldorf nächst Wien (Ablösung fl 200,000), der Herrschaft Neudenstein in Illyrien (Ablösung fl. 100,000) womit noch 22,005 Treffer im Betrage Einer halben Million und fl. 50,000 verbunden sind. Plane sind gratis, und Aktien zu dem bekannten Preise, und bei Abnahme von 5 die 6te gratis, gegen frankirte Einsendung des Werthes durch meinen zur Aufnahme von Bestellungen vorzugsweise empfohlenen Freund Hrn. David Blaschek in Schaffhausen zu beziehen.

Franz Hueber in Wien.

Mit hoher Bewilligung S. K. K. Maj. des Kaisers von Oesterreich und unter Leitung der K. K. Behörden geschieht am 2. April 1835 bestimmt und unwiderruflich die von dem K. K. Großhandlungshause Franz Hueber garantirte Verlosung der in der Nähe von Wien gelegenen prächtigen Herrschaften Hütteldorf und Neudenstein, sammt Gärten und Zubehörungen. Für Erstere ist dem Gewinner eine Ablösungssumme von fl. 200,000, für Letztere fl. 100,000 zugesichert, und bestehen die noch übrigen 22,005 Treffer im Betrag von Einer Million 50,000 fl. und fl. 20,000, 15,000, 10,000, 6000, 4000, 2000, 1000 ꝛc.

Original-Aktien sind à 7 fl. und bei Abnahme von 5 Stück das Sechste gratis, nebst ausführlichem Spielplan bei unterzeichnetem Handlungshause, welches pünktliche Zusendung der Ziehungsliste verspricht, zu haben.

Julius Stiebel in Frankfurt a. M.

Da der Absatz sehr bedeutend ist, so wird um baldige Ertheilung von Aufträgen gebeten, um solche nach Wunsch ausführen zu können.

Unwiderruflich den 2. April erfolgt die Ziehung des Schlosses Hütteldorf, die Aktie zu 6 fl. 12 kr. Rchsvlta., bei Abnahme von 5 Stück die 6te gleiche gratis, oder so lange vorhanden auf 6 Stück die Siebente gratis auf das Schloß Neudenstein. Den Betrag ersuche franko oder mittelst einer Zulage für des Porto an Herrn Mathias Zollikofer in St. Gallen einzusenden. Franz Hueber in Wien.

Aarau, im Verlag von Heinrich Remigius Sauerländer.

Es erscheint dieses Volksblatt wöchentlich einmal am Donnerstag; es finden darin vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen unentgeltliche Aufnahme; die Einsender haben Namen und Wohnort beizufügen; sie werden nicht genannt, oder sie verlangen es ausdrücklich oder eine richterliche Behörde in Klagfällen verlangt es

Bekanntmachungen und Anzeigen werden in den Schweizerischen Anzeiger gegen die Einrückungsgebühr von 1 Bz. für die gedruckte Zeile aufgenommen. Das Abonnement für den Schweizerboten kostet jährlich 50 Bz., halbjährlich 25 Bz. Man abonnirt sich bei einem [illegible] Postamt oder bei den bekannten Hrn. [illegible].

Der aufrichtige und wohlerfahrene Schweizer-Bote.

No. 12. Donnerstag, den 19. März 1835.

Die Wirkung der Unwissenheit ist handgreiflich. Jedermann bei uns ist völlig überzeugt, daß wenn unsere Leute unterrichteter und geschickter wären, ein besseres Fortkommen haben würden, ohne auswandern zu müssen. Jedermann, sei er ein Privatmann oder in öffentlichem Dienst, denkt und spricht so. Allein wie kömmt es denn, daß weder die Privat- noch die Staatsmänner sich bemühen, die grobe Unwissenheit zu verdrängen, deren unselige Wirkung sie bejammern?

Stefano Franscini, von Locarno.

Aus Briefen eines Schweizers an seinen Freund in Nordamerika.

(Beschluß von Nr. 8 des Schweizerboten.)

In Bezug auf mein voriges Schreiben sage ich dir nichts von den vielen Natur- und Kunstprodukten für welche wir dem Ausland zinsbar sind und die wir großentheils eben so wohl in unserm Lande schaffen könnten; — das würde zu weit führen und dich zu wenig interessiren. Ich beschränke mich hier nur auf einen Gegenstand, welcher auch dich, als Landwirth und Ingenieur, näher ansprechen wird, indem derselbe einen eben so bedeutenden Beitrag liefert für das wenig säen und viel ärndten, als für das Bauwesen im Allgemeinen.

Unendlich wichtiger, als unsere Gold- und Silberminen, die schon so Manchen arm gemacht haben, ist der in unserm Schweizerland allgemein verbreitete und wenig geachtete Mergel (Nieten). Für den Landbau wird derselbe bei uns schon lange benutzt, aber nur in seinem rohen Zustand, daher auch sein Nutzen, wegen des erforderlichen Quantums und der daherigen Transportkosten, sich nur auf die Nähe des Fundorts beschränken konnte. — Wird aber der Mergel bis auf einen gewissen Grad gebrennt, pulverisirt und gleich dem Gips auf's Land gestreut, so wie jetzt in gewissen Gegenden von Deutschland und England, so eignet er sich auch zu einer allgemeinern Verbreitung, um so mehr, da seine Wirksamkeit auf einem kalkartigen, oder sandigen Boden noch diejenige des Gipses übertrifft; nicht zu gedenken, daß Gipslager im Allgemeinen seltener vorkommen, als diejenigen des Mergels. Wenn auch der Gips (oder die schwefelsaure Kalkerde) die Auflösung des thierischen Düngers ungleich mehr befördert (was wir Ausmerglung des Erdreichs heißen) so äussert hingegen der bis auf einen gewissen Grad gebrennte Mergel, vermöge seines Thongehalts, desto mehr Einsaugungskraft, um die Nahrungstheile aus unserm Dunstkreis auf die Pflanzen zu übertragen; daher wird für den Landbau der mer-

gelartige graue Gips dem weißen vorgezogen, was auch meine besondern Versuche hierüber rechtfertigten. — Wieder andere vergleichende Versuche haben erwiesen; daß mit zunehmendem Einsaugungs-Vermögen eines erdigen Zuführungsmittels auch der Niederschlag des Thaues zunimmt und daß somit die Pflanzen reichlich bethauet werden können, wenn auch die atmosphärischen Bedingungen keineswegs dazu geeignet sind. — Ich habe ferner beobachtet: daß wir während dem letzten Jahrgang, bei einer afrikanischen Hitze aber bei reichlichem Thau, diesem hauptsächlich die Erhaltung unserer Wiesen, Alpen, unsers Viehstandes, zu verdanken hatten.

Dir brauche ich nicht zu bemerken, daß bei dergleichen Versuchen, wenn sie zu sichern Resultaten führen sollen, alle einwirkenden Verumständungen wohl berücksichtigt werden müssen: Nebst der Natur des Erdreichs und des Zuführungsmittels sind vor Allem aus die atmosphärischen Bedingungen zu berücksichtigen. Fällt z. B. unmittelbar nach dem Ausstreuen der pulverisirten Erde Regenwetter ein, so ist die Wirkung neutralisirt oder wohl gar nachtheilig, wenn das Pulver auf den Blättern der Pflanzen eine harte Kruste bilden kann, welche ihre Einsaugungs- und Ausdünstungsverrichtungen auf ähnliche Weise hemmen, wie das Bewässern der Gräser mit einem duftführenden Wasser u. s. w.

Ein solches Zusammentreffen von Verumständungen wird viel zu wenig bedacht, und daher kommen die widersprechendsten Vorurtheile und Behauptungen, obschon sie sich alle auf Erfahrungen berufen. — Daher erfordert auch das „wenig säen und viel ärndten," mehr Naturkunde, mehr Nachdenken und Beobachtungsgabe, als unsere Landschulen entwickeln. — Als Laie im Schulwesen bin ich sogar der Meinung, daß das Nothwendigste und Unentbehrlichste immer vorangehen sollte und wenn dabei auch das Wortgedächtniß oder das Singorgan weniger geübt würde: Uns Schweizern ist es doch nicht so wie den Franzosen gegeben, den Hunger mit Singen zu vertreiben; umgekehrt müssen wir zum Singen erst durch Speise und Trank angeregt werden, wozu der in unserm Lande allgemein verbreitete Mergel reichlich beitragen sollte, wenn ich bedenke, was der seltener vorkommende Gips, seit seiner Anwendung, dazu beigetragen hat.

Eben so nützlich als für das Wachsthum der Pflanzen oder noch nützlicher wird der Mergel, als eine thonartige Kalkerde, wenn derselbe auf einen solchen Grad verkalkt oder gebrennt wird, daß er (durch den daherigen Verlust an Kohlensäure) sich zu einem Mörtel eignet, welcher je nach dem Verhältniß seiner Bestandtheilen und je nach seiner Behandlung auch mehr oder weniger an der Witterung und im Wasser erhärtet. — Du wirst finden, daß von allen dir beigelegten Mustern das Bruchstück aus einem benachbarten Mergellager im kalzinirten Zustand, am meisten jene Eigenschaft äussert, indem dieser Kalk, zu einem Teig bereitet, im Wasser noch schneller, als an der Luft erhärtet, wo hingegen die Alpen- und Jurakalke auf gleiche Weise behandelt, erst an der Luft erstarren müssen, wenn sie sich im Wasser halten sollen; — auch erfordert das Kalziniren dieser Kalksteine im Verhältniß ihrer Härte um so mehr Brennmaterial, als der mürbe Mergel. — Nebst dem habe ich vielseitig erfahren, daß die Erhärtung eines Mörtels nicht allein von seinen Urstoffen abhängt, sondern eben sowohl oder noch mehr von seiner Behandlung; — von dem Kalzinirungsgrad, von der sorgfältigen Verwahrung gegen Luft und Feuchtigkeit und von der Zubereitung und Anwendung des Mörtels oder mit andern Worten gesagt, von den Kunstgriffen, von der Aufmerksamkeit und Geschicklichkeit des Arbeiters; was im Allgemeinen viel zu wenig berücksichtiget wird.

Eben so habe ich mich durch nähere Untersuchungen überzeugt; — daß das vermeinte Geheimniß der Römer, in Betreff ihres Mörtels, nebst seinem Alter, auf nichts weiterm beruht, als daß zu damaliger Zeit ätzende Kalk mit Umgehung des Einsümpfens, unmittelbar nach dem Ablöschen, zu einem Mörtel bereitet und verbraucht wurde, — und daß die Solidität der Römerbauten ungleich mehr in diesen ungeheuern Steinmassen als in ihrem Bildungsmittel liegt. — Die Römerbauten unserer Umgegend mögen nun bald ein Alter von zwei Jahrtausend erreicht haben; dennoch fand ich den dazu verwendeten Mörtel, je nachdem derselbe mehr oder weniger ätzend und frisch von der Pflasterpfanne weg verbraucht wurde, — an den wenigsten Stellen härter, aber im Allgemeinen von weit geringerer Härte als das dir gesandte Brustbild bei einem Alter von zwei Monaten, und du wirst finden, daß dasselbe noch immerfort an Härte zunimmt. Wohl habe ich zu diesem Mörtel einen vorzüglichen Alpen- und Jurakalkstein ausgewählt. Auch die Römer mögen dergleichen Auswahlen getroffen haben, aber schwerlich mochte ihre Naturkunde ausreichen für unsere künstlichen Zusammensetzungen, wodurch wir die Eigenschaften eines Mörtels auf einen solchen Grad steigern können, daß derselbe im Wasser noch viel schneller als an der Luft erhärtet. Die Wirksamkeit der Zuthaten vulkanischer Produkte zu diesem Behuf, die wir auch eben so gut künstlich darstellen, war ohne Zweifel den Römern eben so wenig bekannt, als die Wirksamkeit gebrennter Erdarten zur Beförderung der Vegetation. — Die daherigen Vortheile für das Wasserbauwesen springen in die Augen.

Damit vereinigen wir noch das Pulverisiren, wodurch das dicht zusammengepreßte Pulver gegen Luft und Feuchtigkeit geschützt, bis zu jedem beliebigen Verbrauch aufbewahrt werden kann und sich somit auch zu einem Handelsartikel eignet. Das quäst. Brustbild habe ich aus einem pulverisirten gebrannten Kalk gebildet, welcher über ein Jahr alt war. — In der Pulverisation liegen mehrere Vortheile: Die Erfahrung hat mich belehrt, daß (im entgegengesetzten Sinn der allgemein angenommenen Meinung bei dem Kalzinirungsprozeß des kohlensauren Kalksteins, das Abtreiben

der Kohlensäure seine Grenzen hat und daß eine, so zu sagen, unvollständige Kalzinirung eben sowohl zum Vortheil der hydraulischen Eigenschaft des Cements, als zur Oekonomie des Brennmaterials gereicht; — somit würde aber bei der üblichen Auflösung mit Wasser (welches auch das Verfahren der Römer war) der unaufgelöste Rückstand und der daherige Verlust um so bedeutender; wo hingegen bei der Pulverisation der halb rohe Kern mit seiner gahr gebrannten Hülle durch einander gemahlen wird, zum Vortheil der Fabrikationsökonomie und der Qualität des Fabrikats. — In dem quästl. Brustbild würdest du vermittelst Reagentien noch eine sehr merkliche Anwesenheit von Kohlensäure entdecken. — Durch die daherige Oekonomie werden die Unkosten der Pulverisation wieder eingeholt. — Eine neue Oekonomie liegt in unsern kontinuirlichen Kalzinirofen, die ohne zu erkalten, auf jeden beliebigen Termin unausgesetzt betrieben werden können; wo hingegen die Anzahl der kleinen periodischen Kalzinirösen, die das Verfahren der Römer erforderte, einen um so größern Aufwand von Brennmaterial nach sich ziehen mußte.

Diesem nach wirst du mit mir einsehen, daß wir Europäer seit deinem Aufenthalt in Amerika, auch in dieser Partie, Fortschritte gemacht haben, welche wahrscheinlich die Römer noch nicht einmal geahndet haben; obschon unsere Maurer im Allgemeinen noch eben so unwissend und nachläßig sein mögen, als die zu Römerzeiten. — Durch solche Fortschritte hat sich der hidraulische Cäment immer mehr akreditirt für alle diejenigen Konstruktionen, die dem Wasser und der Witterung widerstehen sollen und somit hat auch die Industrie einen neuen Zuwachs erhalten. Besonders die Engländer und Franzosen treiben jetzt einen ausgedehnten Handel mit diesem Artikel; sein Nutzen und seine Anwendung ist jedoch uns Schweizern noch so viel, wie unbekannt.

So zum Beispiel, bleiben ungesunde Wohngebäude bei uns immer ungesund, denn wir wissen von keinem Auftrag für das Mauerwerk, um die Feuchtigkeit von unsern Wohnungen und das Wasser von unsern Kellern abzuhalten. Eben so fremd ist bei uns die künstliche Nagelflud, das béton der Franzosen, eine Verbindung von reinem Gestein mit hidraulischem Cäment, womit sie ihre Fundamente in's Wasser, ihre Wasserbehälter, Wasserleitungen u. s. w. konstruiren und somit die immerwährenden Reparaturen und die moosartigen Gewächse in unsern hölzernen Brunnenleitungen umgehen, — so wie das Schöpfen, Pfählen und Stoßen bei unsern Wasserbauten. — Aber wir Schweizer nehmen (ausser Baumwolle und Seide) von den Fortschritten unserer Nachbaren eben so wenig Notiz, als von den curigen jenseits des Ozeans. — Laut den Angaben unsers Freundes S. verwenden wir für die Konstruktionen der steinernen Wohngebäude von gleicher Größe ungefähr so viel Jahre, als ihr Monate; — schon deßwegen, weil die Solidität unseres Mauerwerks einzig nur in der Masse, in der Verbindung und in einer langsamen Zurichtung harter Steine gesucht werden muß, indem unser Mörtel mehr zum Ausfüllen als zu einem soliden Bindungsmittel sich qualifizirt; daher kostet unser Mauerwerk um so mehr Zeit, Arbeitslohn und Baumaterial und trocknet auch um so langsamer und daher die Feuchtigkeit und der salzartige Mauerfraß in solchen Wohngebäuden, die dem Luftwechsel nicht gehörig ausgesetzt sind, so wie die daherige nachtheilige Einwirkung auf ihre Solidität und, was noch weit schlimmer ist — auf die Gesundheit ihrer Bewohner.

Auch in unserm pirotechnischen Konstruktionswesen sind wir im Allgemeinen noch so weit zurück, daß dabei der größte Theil der Hitze verloren geht, während wir über zunehmenden Holzmangel klagen.

Aber für uns Schweizer ist dasjenige allzugeringfügig, was sich mit der Maurerkelle macht; das überlassen wir denen, die weiter nichts gelernt haben. — Hingegen finden wir nichts Kleinliches in einer beschränkten Pfennigfuchserei im kleinlichen Krämersinn, wobei wir uns am wenigsten darum bekümmern, die vielerlei Natur- und Kunstprodukte für welche wir dem Ausland zinsbar sind, in unserm eigenen Land zu produziren; — destomehr beachten wir solche Industriezweige, die uns das Ausland jeden Augenblick schmälern oder gar abschneiden kann.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Basel-Stadttheil. — Das Sein und Nichtsein unserer Universität ist ein ernster Gegenstand der Betrachtung für hiesige Bürger. Schon seit mehreren Jahren äussert der Großtheil der Bürger den Wunsch zur Aufhebung der Universität und des damit in Verbindung stehenden Pädagogiums. Offenbar steht die Leistung der Universität und des Pädagogiums durchaus im Mißverhältnisse zu dem bedeutenden jährlichen Aufwande von ungefähr 28,000 bis 30,000 Franken, die gegenwärtig, bei einer Volkszahl von circa 20,000 Seelen, an dieselben aus der Staatskasse gezahlt werden müssen.

Daß es der Universität für vollkommene Ausbildung in irgend einer Wissenschaft an den wesentlichsten Mitteln gebricht, erkennen wir schon daran, daß sie immer nur von einer sehr unbedeutenden Anzahl Studirenden besucht wird *), und indem wir viele, wir möchten sagen, beinahe alle Jünglinge, die sich einem wissenschaftlichen Berufe widmen, von der hiesigen Universität noch auf deutsche Hochschulen gehen sehen, um sich in ihrer Wissenschaft gründlicher zu vollenden. Wer wird sich auch wohl von dem Wahne bethören lassen, daß bei der politischen Umgestaltung und bei Gründung zweier neuen Hochschulen des schweizerischen Vaterlandes, unsere Universität ein neues, regeres Leben gewinnen werde?

*) Gegenwärtig mögen höchstens 30 bis 40 Studenten hier sein.

Daneben sehen wir einige der Herren Professoren in peinlicher Berufs-Unthätigkeit bei großem Gehalte, wodurch dem Staate bedeutende Summen entzogen werden, die er würdiger und für das öffentliche Wohl zweckmäßiger verwenden sollte.

Eine Universität ist für ein so kleines Gemeinwesen, wie das unserige, und bloß für dasselbe, ein Unding, und ihre Unterhaltung eine Verschwendung. Oder will man aus der Hochschule wirklich eine Art Rentenanstalt für Einzelne machen *)? Verlangen aber reiche Partikularen eine solche Anstalt zum Glanz für sich und ihre Söhne, so ist es billig, daß sie eine eigene Stiftung auf eigene Kosten unternehmen, oder durch freiwillige Gaben sie so ausstatten, daß sie für sich selbst durch Professoren ohne Schüler bestehen kann.

Auch unser Pädagogium entspricht in mehreren Hinsichten nicht den Foderungen der Bürgerschaft.

Wir bedürfen hier, ausser einem wohleingerichteten Gymnasium, und einer guten Realschule, eine höhere allgemeine Bildungsanstalt, die für Jeden zugänglich, und für Jeden von Nutz und Frommen ist, er mag Gelehrter oder Handwerker, Kaufmann oder Künstler, Fabrikant oder Oekonom werden.

Diesem Bedürfnisse wird entsprochen durch die Errichtung einer höhern Bürgerschule, die gleichsam als eine philosophische Vorschule zu jedem Beruf Alles in sich vereinigte. Ausser den philosophischen Wissenschaften, könnte man der Anstalt noch ein Lehrer für das basel'sche Staatsrecht beiordnen. Der Jüngling muß nothwendig in jedem Stande und Beruf die Rechte und Gesetze seines Vaterlandes gründlich kennen, dem er künftig als treuer Bürger Kenntnisse und Kräfte zu widmen hat.

Die Bürgerschule sollte dann eine humanistische und eine realistische Abtheilung erhalten, wie gegenwärtig zwar ein provisorischer Versuch davon am Pädagogium gemacht ist, der aber nie zum erwünschten Ziele führen wird. Die Schüler beider Abtheilungen, ja sogar verschiedener Klassen, könnten gleichzeitig in einigen allgemeinern Lehrfächern vereinigt werden, wodurch für andere spezielle Fächer mehr Zeit gewonnen würde. Auch mußte der Unterricht auf Vor- und Nachmittagsstunden vertheilt, und nicht wie jetzt, unbegreiflicher Weise nur des Vormittags, und einige wenige Nachmittags-Stunden in der Woche gegeben werden.

Damit es jedoch dem Staate nie an tüchtigen Theologen, Aerzten und Rechtsgelehrten gebräche, und diese Berufsarten nicht allein den Reichen zugänglich wären, so könnte man unbemittelten studirenden Jünglingen, auf auswärtigen Universitäten eine jährliche Unterstützungssumme, oder Stipendien, aussetzen.

Gegenwärtig zahlt Basel für den Bestand der Universität, wie schon gesagt worden, jährlich die 28,000 bis 30,000 Franken aus der Staatskasse, ausser den eigenen Fonds. Wenn die Universität beibehalten wird, und die Besetzung aller Lehrstühle nach dem Universitätsgesetze erfolgen soll, so bedarf diese hohe Schule wenigstens einer jährlichen Beihilfe von 36,000 Schweizerfranken.

Die hohe Regierung, für die Bürger- und Einwohnerschaft sorgend, und jeder dringenden Nothwendigkeit gern abhelfend, wird sich nach genauerer Untersuchung überzeugen, daß mit diesen Staatsmitteln für die zahlreich besuchten Lehranstalten, Gymnasium und Realschule, bessere Einrichtungen getroffen, die große Schülerzahl in den überfüllten Klassen durch Parallelklassen gesondert, und die dazu noch erfoderlichen Lehrer angestellt werden könnten, wozu eigentlich die Fonds des Kirchen- und Schulgutes vorhanden und bestimmt sind.

Wenn unser L. W. W. großer Rath die Wünsche seiner Mitbürger berücksichtigt, so dürfen wir uns überzeugt halten, daß durch Errichtung einer Bürgerschule für allgemeine Bildung aller Bürger, und durch Unterstützung unbemittelter Jünglinge die auf andern Hochschulen studiren, größerer Gewinn für unser Gemeinwesen, bei weit geringerm Aufwande hervorgehen werde, als wenn die Universität beibehalten wird.

Angenommen, daß der Staat diejenige Summe des Universitätgutes, welche der Landschaft ausbezahlt werden mußte, auf eigene Rechnung übernimmt, und das ganze Gut als untastbaren Fond für höhere Bildungsanstalten beläßt, so hat derselbe allein das Recht über dessen Verwendung. Demnach würde der Universitätsfond der Bürgerschule zugetheilt, und unter die Aufsicht und Verwaltung des Staates gestellt werden.

Der Staat hätte demnach für den Unterhalt der Bürgerschule, und für die Unterstützungen von 6 bis 8 unbemittelten Jünglingen zu sorgen, und hiezu folgende Mittel zu bestimmen:

1) Die jährlichen Zinsen des Universitätfonds; 2) die monatlichen Beiträge der Schulgelder; 3) den jährlichen Beitrag des Staates von beiläufig 10,000 bis 20,000 Frk.; wodurch dem Staate in Vergleich des Aufwandes an die Universität, jährlich eine Summe von 18,000 bis 24,000 Franken erspart würde.

Jeder unbemittelte Jüngling, der durch Talent und würdiges Betragen der Unterstützung würdig ist, kann bei einer jährlichen Summe von 800 bis 900 Franken, auf jeder deutschen Universität seine Studien machen, und sie in drei Jahren vollenden.

Nach unserm unmaßgeblichen Ermessen wären für die Bürgerschule 10 Lehrer nothwendig, und zwar: Für die alten und neuerlebende Sprachen; für Geschichte; für Mathematik und Mechanik; für Logik und Philosophie; für Physik, Chemie und Technologie; für Naturgeschichte und Geographie; für das basel'sche Staatsrecht; und für die Zeichnungskunst.

Den Lehrern der Geschichte, der Philosophie, der Natur-

*) Herr Rathsherr Oswald hat sich in dieser Angelegenheit durch seine Rede im letzten Großen Rathe um die Bürgerschaft verdient gemacht, wofür Ihm hier öffentlich gedankt wird.

geschichte, des Staatsrechtes, und zum Theil auch der neuern Sprachen, würde noch ausser ihren Fächern einen Theil der alten Sprachen, und der ganze deutsche Sprachunterricht übertragen werden.

Um allen Unterrichtsbedürfnissen der humanistischen und realistischen Abtheilung der Bürgerschule vollkommen zu genügen, müßte jeder Lehrer zu 20 bis 24 Unterrichtsstunden wöchentlich verpflichtet sein, wobei dieselben immer noch hinreichende Zeit zum Selbststudium übrig behalten.

Die Professoren der Bürgerschule würden ausser einem bestimmten Fixum keine Kollegien- oder Schulgelder beziehen. Das gewöhnliche Fixum könnte etwa auf 1800 bis 2000 Franken, nebst freier Wohnung festgesetzt werden, wozu man auch die Universitätsgebäulichkeiten einrichten könnte.

Die monatlichen Beiträge der Schüler an der Bürgerschule könnte man auf 40, und nicht wie jetzt bei dem Pädagogium auf die übermäßige Summe von 80 Batzen festsetzen, wodurch schon allein der Unvermögliche von der Benutzung der Anstalt ausgeschlossen ist. Und wie viele Familienväter gibt es, die nur für ein Kind jährlich die Summe von 6 Louisd'ors an Schulgeld bezahlen können? Der Staat würde die Schulgelder beziehen, und für den Unterhalt der Bürgerschule verrechnen.

Sämmtliche Zinsen vom ganzen Universitätsfond können gewiß angenommen werden zu	12,500 Fr.
Einnahme der Schulgelder	2,500
Jährlicher Beitrag des Staates für Stipendien	6,000
" " " für die Bürgerschule	6,000
	27,000 Fr.

Mit dieser Einnahme wäre zu bestreiten:

Der Gehalt für 9 wissenschaftliche Lehrer, im Durchschnitt jedem 120 Louisd'ors . .	17,280 Fr.
Dem Zeichnungslehrer 80 Louisd'ors . .	1,280
Für Unterstützungen unbemittelter Jünglinge	6,000
	24,560 Fr.

Verbleibt dem Schulfond noch ein Aktivsaldo von 2440 Fr. für Lehrmittel, Bibliothek u. s. w.

Wer wird bei dieser Uebersicht nicht von der Wahrheit unserer Behauptung überzeugt sein? Und wer wird nicht mit uns den Wunsch aussprechen: es möchte der L. w. w. große Rath die Universität aufheben, und die Errichtung der Bürgerschule beschließen, und unserem engeren Vaterlande dadurch die höhere Wohlfahrt allgemeiner Bildung, und dem Staate die Ersparung unnöthiger, fast verschwenderischer Ausgaben gewährleisten.

Kanton Aargau. — Während der große Rath unsers Freistaats mit rühmlicher Thätigkeit und auf erfreuliche Weise daran arbeitet, die Volksschulen gründlich zu verbessern, und die bisher traurige Lage der meisten Landschullehrer erträglicher zu machen, blieben diese dazu selbst nicht unthätig. Wie schon in einigen Gegenden des Kantons sich Lehrervereine bildeten, um dem Volksschullehrer eine festere Existenz zu schaffen, so wurde auch ein ähnlicher „Schulverein" im Bezirk Baden schon im Februar 1834 gestiftet. Seine Statuten findet man in No. 27 des „Schweizerischen Schulboten." Jener Schulverein hielt am 4. März seine zweite Hauptversammlung in Baden. Er zählt gegenwärtig schon 113 Mitglieder. Nur in den Klostergemeinden ist für den Verein noch gar nichts geschehen, dessen Ausschuß sich vergebens an die dortigen Pfarrämter wendete. Von den eingegangenen Einnahmen ist jetzt schon ein kleines Kapital von 147 Fr. 55 Rp. an Zins gelegt und 45 Fr. 5 Rp. sind zu nützlicher Verwendung bestimmt.

Kanton Aargau. — Es hat sich seit einiger Zeit ein Jemand im „Waldstätter-Bote" zur Aufgabe gemacht, jeden, welcher Klosterunfugen abhold ist, zu verleumden, und die achtungswürdigsten Männer des Aargaus mit Persönlichkeiten zu verfolgen. So hat sich der namentlich berüchtigte Fischgroth, der statt seinem evangelischen Rufe zu folgen und Friedensbote unter seinen Mitmenschen zu sein, in No. 17 jenes Blattes beigehen lassen, dem Volke über den im ganzen Aargau als Arzt und Beamteter hochgeschätzten Hr. Oberrichter Bock Mährchen aufzubinden und einen unbedeutenden Vorfall auf die grellste Weise zu entstellen. Unwahr ist es ebenfalls, daß Hr. Bock jemals sein politisches Glaubensbekenntniß gewechselt, woraus er übrigens nie ein Geheimniß gemacht. Jede bigotte Kopfhängerei, der liebloseste Aristokratismus und die tolle Wühlerei gereichten ihm immer zum Abscheu und er bekannte sich von Jugend an, wie jeder Gebildete, offen zu jenen freisinnigen Grundsätzen, die mit der öffentlichen Ordnung allein verträglich sind. Welche Opfer er der Sache der Freiheit gebracht, mögen die vielen politisch Verfolgten bezeugen, die stets fort die gastfreundliche Aufnahme, Obdach und Unterstützung bei ihm fanden. Er wird sich darum, mag er von seinen Gegnern verleumdet, verfolgt und angefeindet werden, von seinen Ansichten nicht abwendig machen lassen, und es kann ihn hiebei bloß der Gedanke schmerzen, daß er unter ihnen meistens Verwandte oder Menschen erblickt, welche ihm Leben und Gesundheit zu verdanken haben.

Kanton Basel-Stadttheil. — Wer letzte Woche unsern Kanton besuchte, würde wohl schwerlich in dem fröhlichen, der Fastnachtslust hingegebenen Völkchen, dasselbe wieder erkannt haben, welches noch vor kurzem unter schwerer Noth des Bürgerkrieges seufzte. In der Stadt insbesondere, wo die Belustigungen des Karnevals in den letztverflossenen Jahren von Regierungs wegen untersagt waren, behaupteten Schellenkappe und Pritsche wieder ihre alten Rechte; ja es schien, als wolle man das während der schweren Zeit versäumte in verdoppelter Fröhlichkeit nachholen. Am Hirsmontag ging ein langer, mit großem Aufwande vorbereiteter Maskenzug, woran mehrere hundert Personen Theil nahmen, durch die Straßen der Stadt. Das auf einer Fahne vorausgetragene Motto: „Närrisch ist, was lebt und webt auf Erden" bezeichnete den ganzen Aufzug als eine Narrenwelt im Kleinen. Da sah man, die vier Elemente, die verschiedenen Zeitalter, die vier Fakultäten, die sieben Künste u. s. w. auf possierliche Weise und mit satyrischem Bezug auf unsere Zeit dargestellt. Jede einzelne Gruppe wurde auf einem besondern Wagen geführt; es entstand eine wahre Noth an Pferden, weil fast alle in ganz Basel für den Fastnachtszug in Requisition gesetzt waren. Auf ähnliche Weise fanden an den folgenden Tagen Umzüge statt und an den Abenden Musik und Tanz. Aber wie

bei den alten Aegyptern bei Anlässen ausgelassener Fröhlichkeit eine Mumie in den Festsaal gestellt wurde zur Erinnerung an die Sterblichkeit, so fehlte es auch bei diesem Freudenfeste nicht an einer schauerlichen Warnung. Nach dem Maskenzuge geriethen, wie es heißt, zwei der Theilnehmer, wahrscheinlich im Rausche, in Streit, und der Eine sank von dem Andern schwer getroffen darnieder. Er soll seitdem gestorben sein. — Was in unsern Tagen Sinn und Bedeutung solcher Fastnachtstollheiten in einer durch ihre Bildung berühmten Stadt sei, kann ich mir nicht recht klar machen. Soviel ich weiß, sind es Ueberbleibsel aus den Jahrhunderten des Katholizismus, und diese haben sie von dem Heidenthume geerbt. Unseren Zeiten wären Volksbelustigungen edlerer Art angemessener. Des ungeheuern Kostenaufwandes, der für viel Nützlicheres hätte verwendet werden können, will ich nicht einmal erwähnen; aber was hat ein solcher Fastnachtsschwank Belehrendes und Erhebendes für die Herzen des Volkes? Von Belebung des patriotischen Sinnes, oder Förderung gemeinnütziger Bestrebungen oder überhaupt sonst von Erweckung höherer Ideen ist bei solchen Mummereien gar keine Rede; es bleibt am Ende des Festes kein lohnender Gedanke in der Brust zurück, kein anderes Bewußtsein, als: daß man wieder einmal recht ausgetollt habe! —

Vermischtes.

— Aargau, 18. März. Gestern fand im großen Rathe in Beziehung auf das Schulgesetz wieder eine sehr angestrengte und lebhafte Berathung statt. Nach dem Entwurfe ist es bereits entschieden, daß das Stiftsgut von Olsberg, dem ehemaligen adlichen Damenstift, dem Kantonsschulfond einverleibt, also nicht mehr als ein selbstständiges Ganze besonders verwaltet werde. Nur darüber entstand der Streit, ob eine höhere weibliche Kantonal-Erziehungsanstalt beibehalten oder den ökonomischen Rücksichten, da die Erziehung der Männer fast alle Staatskräfte verschlingen wird, aufgeopfert werden solle. Der kleine Rath hatte die Erhaltung der Anstalt zu dem doppelten Behufe höherer Bildung der Landestöchter im Allgemeinen, und der Heranbildung von Lehrerinnen im Besondern beantragt. Die Kommission hingegen will die Anstalt aufhören lassen, indem sie nur Freiplätze in einer etwaigen Privatanstalt vorschlug, hingegen statt derselben die Einführung von Arbeitsschulen in allen Gemeinden auf Staatskosten einzuführen trachtete. Die vermittelnde Meinung, nicht eine Richtung der andern, da das Bedürfniß von beiden gleich dringend und beide Zwecke gleich heilig seien, aufzuopfern vertheidigten nach einander die Herren Dr. Med. Feer, Tanner, Wieland, Lützelschwab, wobei aber der erste Antragsteller, statt einfach beim Grundsatz der Zurückweisung des Gegenstandes an den Ausschuß stehen zu bleiben, sich vermaß eine schriftliche, die Arbeitsschulen gleichsam hintansetzende Redaktion einzureichen, die Mißtrauen erregte. Leerem Wortstreit sich hingebend verabsäumte man den geeigneten Augenblick zur Abstimmung. Die sofortige einläßliche Behandlung der Arbeitschule erhielt in der Gesinnung das Uebergewicht, die höhere weibliche Lehranstalt fallen zu lassen, nachdem vorher noch Hr. Landesstatthalter Dorrer behauptet hatte, die Staatskasse, ohne zu Steuern genöthigt zu werden, erlaube sie nicht mehr und die Stiftung käme vorzugsweise den Städten zu gut. Wenn man versichert, daß dieser Redner im kleinen Rathe ehevor auf entgegengesetzte Art über die Anstalt sich ausgesprochen, so mag man annehmen, derselbe halte den Aufwand wirklich für unerschwinglich. Aber wie wäre es, meinten Zuhörer auf der Gallerie, wenn man an einem andern Orte sparte; wenn man für die Arbeitsschulen nicht eigene Lehrerinnen dekretirte, sondern die Arbeitsschule an die weibliche Fortbildungsschule (in der Fortbildungsschule sollen je die Geschlechter getrennt werden, anknüpfte) und dann aber für die weibliche Fortbildungsschule weibliche Lehrerinnen verordnete? Wirklich wurden nun heute solche Ansichten (dies ist die Wechselwirkung der Oeffentlichkeit) in der Versammlung laut. Dies geschah zuerst von Präsident Tanner, obschon derselbe zum Voraus auf die Hoffnung des Erfolges nach der gestrigen Abstimmung zu verzichten, und nur im Interesse der Ideen und einer idealen Bildung des weiblichen Geschlechts nicht nur durch Schneiderinnen und Arbeiterinnen, sondern durch die gebildete, weibliche Seele selbst zu sprechen versicherte, worauf im Verfolg Hr. Regierungsrath Lützelschwab auf das Bedürfniß einer Anstalt für Lehrerinnen-Erziehung ernster zurückkam, indem er bedauerte, daß gestern Hr. Dorrer mit einer abstrakten, beweislosen Aeußerung in Hinsicht auf die Lage des Staatshaushaltes dem großen Rathe Schrecken eingeflößt hatte. Hr. Lützelschwab zeigte hierauf, die Gesammt-Ausgabe für das Schulwesen möge sich auf 120,000 Fr., also auf 65,000 Fr. mehr als das Budget für 1835 belaufen.

In der Schuldentilgungskasse, ohne daß die Verzinsung der Staatsschuld eingestellt werden mußte, in Verbindung mit dem Olsbergerfond, wies hierauf der Redner die Quellen nach, um die Ausgaben für das Schulwesen sattsam zu decken. Diese neuen Ansichten schienen allmählig Raum zu gewinnen, was sich aus dem Umstande kund gab, daß allzu Einzelnes in Hinsicht auf die Einübung der Lehrerinnen der bloßen Arbeitsschule aus dem Entwurfe weggestrichen wurde und daß sich Hr. Siegfried, Sohn, herbeiließ, den Präsidenten eine Abfassung vorzulegen, damit sich der Ausschuß mit der Gründung eines weiblichen Instituts befasse, was ihn aber bald wieder gereute, da Hr. Zschokke eine Aversalsumme für weibliche höhere Bildung von 4000 Fr., dem kl. Rath die Verwendung überlassend, in Vorschlag brachte. Indeß blieb diese Meinung am Ende dann doch in der Minderheit, und die Verweisung der Sache an den Ausschuß, in ihrem ganzen Umfang, behielt die Oberhand.

Man schritt hierauf zur stillschweigenden Annahme des sechsten Hauptstücks, vom Schulgut und der Schulkasse, und zur Berathung des siebenten (neuen) Abschnitts (des Ausschusses), von den höhern Privatlehranstalten, dann zum Abschnitt von der Aufstellung der allgemeinen Schulaufsichtsbehörden über.

— Aus Berlin vom 9. März wird gemeldet: Daß man hier bemüht sein wird, die freundschaftlichen Beziehungen, in denen wir zu Oesterreich stehen, aufrecht zu erhalten, leidet keinen Zweifel: die Sendung des Prinzen Wilhelm nach Wien, der bestimmt ist, dem neuen Kaiser wegen des Ablebens seines Vaters im Namen unsers Hofes zu kondoliren, und zugleich zu seinem Regierungsantritte Glück zu wünschen, zeugt schon von einer ungewöhnlichen Aufmerksamkeit, weil sonst gewöhnlich dergleichen Missionen keinem Prinzen von Geblüt übertragen werden. Der König wollte mit dem Kaiser Franz im Laufe dieses Sommers in Böhmen eine Zusammenkunft haben; der unerwartete Tod seines Freundes hat dieses Projekt vereitelt. Man glaubt nun, daß er dessen Nachfolger näher kennen zu lernen wünscht, und daß Prinz Wilhelm beauftragt sei, in Wien über seine Zusammenkunft zwischen dem König und dem jetzigen Kaiser etwas zu verabreden. Ob der Kaiser Nikolaus, der dem Vernehmen nach auch nach Böhmen kommen wollte, jetzt noch dahin gehen wird, steht zu erwarten. — Die Unterhandlungen, die wegen des Anschlusses einiger kleinen westdeutschen Staaten an den Zollverein gepflogen werden, gehen eben nicht rasch von statten; der Grund davon möchte in dem Umstande zu suchen sein, daß hier nicht wie früher das Bedürfniß gefühlt wird, den Beitritt derselben durch Opfer zu erkaufen, sondern daß man der Zeit die Verwirklichung eines kompakteren Vereins überlassen will, falls die schon gemachten Erfahrungen bis jetzt nicht hinreichen, die kleinen Staaten von der Nothwendigkeit zu überzeugen, sich um die Aufnahme in den großen Verein zu bewerben. Dies möchte auch der klügste Entschluß sein, denn nach den Ansichten unserer einsichtsvollsten Finanzmänner wird über kurz oder über lang jede deutsche Regierung sich gezwungen sehen, den Eintritt in den Zollverein zu verlangen.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Der Unterzeichnete wird aus freier Hand, Dienstag den 28. April 1835, an eine öffentliche Steigerung bringen:

1. a. Die ihm eigenthümliche, zu Bözstein stehende obere Mühle (worauf Wirthschaftsgerechtigkeit haftet) mit 2 Gängen, einer Röndel, einer Beimühle mit einem Gang und einer Reibe; eine Scheuer mit 2 Stallungen u einem Schopf; dazu:
   b. ungefähr ein Vierling Kraut- und Baumgarten beim Haus.
   c. ungefähr 4½ Tauen Mattland, an verschiedenen Orten.
   d. ungefähr 4¼ Juchart Ackerland, an verschiedenen Orten.
2. a. Die ihm eigenthümliche, zu Bözstein stehende, untere Mühle, mit 2 Gängen, einer Röndel, einer Beimühle mit einem Gang und einer Reibe, einer Scheuer mit Stallung und einem Wagenschopf, dazu:
   b. ungefähr 3 Vierling Kraut- und Baumgarten beim Haus.
   c. ungefähr 1¾ Juchart Ackerland, an verschiedenen Orten.
   d. ungefähr 4 Tauen Mattland.

Da diese beiden Mühlen gut gelegen, die Werke in gutem Stande und der Art mit Wasser versorgt sind, daß weder die Trockne des Sommers, noch die Kälte des Winters ihren Lauf hemmen kann, so daß während der großen Trockne der letzten Jahre die Müller der Umgebung selbe immer in Anspruch nahmen, so werden allfällige Kaufliebhaber höflich eingeladen, das Ganze vor der Steigerung in Augenschein zu nehmen, und die Bedingnisse während der Zwischenzeit im Schlosse zu Bözstein, oder am Steigerungstag selbst, zu vernehmen. Die Steigerung wird an obbemeldtem Tag, Vormittags 9 Uhr, in der hiesigen obern Mühle gehalten werden.

Bözstein, den 16. Hornung 1835.

von Schmid, Hauptmann.

Ein junger Mann, welcher nebst der deutschen und französischen Korrespondenz auch der Bücherführung und aller übrigen Comptoir-Arbeiten fähig ist, und empfehlende Zeugnisse vorzuweisen hat, wünschte wieder eine Anstellung als Commis oder auch als Geschäftsreisender zu erhalten.

Nähere Auskunft kann in mit H. bezeichneten frankirten Briefen durch die Vermittlung der Expedition dieses Blattes erlangt werden.

Die öffentliche Jahresprüfung der Gewerbsschule in Aarau wird Mittwoch, Donnerstag und Freitag den 8., 9 und 10. April abgehalten werden, wozu alle Freunde der Jugendbildung höflichst eingeladen sind.

Die Vorprüfung der neu aufzunehmenden Schüler beginnt am Montag den 27. April Morgens um 8 Uhr, und die Eröffnung des neuen Schuljahres ist auf Donnerstag den 30. April festgesetzt.

Eltern, welche ihre Söhne in die untere oder in die obere Abtheilung der Gewerbschule schicken wollen, haben sich bis zum 25. April bei dem Unterzeichneten schriftlich oder mündlich zu melden und Heimathscheine und Schulzeugnisse ihrer Söhne vorzulegen.

Aarau, den 27. Hornung 1835.

Der Präsident der Gewerbschuldirektion:
Hunziker, Oberst.

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete ist wegen eingetretenen Dienstverhältnissen gesonnen, nachstehende Realitäten auf neun Jahre in Pacht zu geben:

a. Ein zweistöckiges Wirthshaus mit dem Schilde zum Löwen No. 54.

Dieser Gasthof, im verflossenen Jahre nach dem neuesten Geschmack hergestellt, hat eine sehr angenehme Lage, er liegt an der sehr gangbaren Straße, welche von Basel nach Schaffhausen führt, und ist von der Stadt Seckingen nur eine kleine Viertelstunde entfernt.

Wegen seiner angenehmen und vortheilhaften Lage hat er sich stets des Zuspruches von Gästen zu erfreuen.

Er ist auf das bequemste eingerichtet.

Im untern Stocke sind sieben Zimmer, vier davon, die geheizt werden können, dienen zu Wirths-, die übrigen drei zu Wohnstuben.

Die Küche ist hell und groß. Im zweiten Stocke befinden sich ein großer Speisesaal, ein geräumiger Tanzsaal, zwei heizbare, und drei unheizbare Zimmer, die jedoch auf Verlangen heizbar gemacht werden. Im Hause sind zwei Keller, ein großer gewölbter Wirths- und ein Gemüskeller.

b. Eine Scheuer und Stallungen.

Diese Realitäten stehen mit dem Wirthshause in Verbindung, und liegen unter einem Dache. Sie sind ebenfalls ganz neu erbaut.

Die Scheuer ist groß, und mit einem großen Futtergang versehen. In den vorhandenen zwei großen Stallungen können wenigstens 40 Pferde untergebracht werden.

c. Acker-, Matten- und Gartenland.

Ungefähr 8½ Jauchart Ackerland.
„ 5½ „ Wiesenfeld.
„ 1½ Viertel Gartenfeld.

Die letztern 1½ Viertel stoßen an den Gasthof.

Nebst diesen Realitäten können einem Pächter auf jeweiliges Verlangen cirka 60 bis 70 Saum Faß, allerhand Wirthsgeschirr, und verschiedene Hausmobilien in Pacht gegeben werden. Der Pachtantritt kann sogleich geschehen. Von den gewiß annehmbaren und billigen Pachtbedingnissen kann von den Pachtliebhabern in meiner Wohnung täglich Einsicht genommen werden, auch bin ich bereit, auswärtigen Liebhabern, die sich durch frankirte Briefe an mich wenden, über die Pachtbedingungen Auskunft zu geben.

Obersteckingen, den 21. Febr. 1835.

Löwenwirth Trupert, derm. Straßenmeister

CRÉOSOTE BILLARD,

spezifisches Mittel die Fäulniß der Zähne aufzuhalten und zu zerstören, wie auch die heftigsten und anhaltendsten Schmerzen zu stillen.

Dem Hrn. A. Billard, in Paris, Mitglied des Gesundheitsraths, ist auf die angestellten Versuche der Königl. franz med. Akademie eine Medaille überreicht worden. Das Fläschchen zu 14 Bz. oder 2 fr. Fr., mit Gebrauchsanweisung. Die Hauptniederlage für die gesammte Schweiz ist bei

Christoph von Christoph Burckhardt, Nro. 1640, untere Freienstraße, in Basel.

Unterzeichneter macht dem Resp. Publikum bekannt, daß er seine Reise mit einer ziemlich großen Anzahl Auswanderer nach Havre de Grace auf den 26. Merz antreten wird; die Mitreisenden werden deßhalb ersucht, sich auf den 25. hier einzufinden.

Degerfelden, den 14. Merz 1835.

Heinrich Deppeler, Fuhrmann.

Der löbl. Kanton Uri, in der unglücklichen Lage, seine große Zahl Armer nicht unterstützen zu können, fand sich genöthigt eine Lotterie zum Besten derselben zu errichten, für welche er sich die Theilnahme edler Menschenfreunde erbittet, die, Glück suchend, dadurch zugleich die Noth der Armuth mildern.

Am 19. März geschieht die Ziehung der ersten Klasse dieser Lotterie, und ein Loos kostet nur 2 Franken, das Verzeichniß der bedeutenden Gewinnste weiset der Plan.

Auf wiederholtes Gesuch der obrigkeitlichen Direktion derselben, übernimmt für sie frankirte Aufträge Mathias Zollikofer in St. Gallen.

Heirathsgesuch.

Ein Wittwer von 54 Jahren, noch munter und thätig, sucht eine Lebensgefährtin von 40 bis 50 Jahren, die aber gebildet und vermöglich sein müßte. Frankirte mit K. F. bezeichnete Briefe befördert die Expedition des Schweizerboten, die der Wittwer wegen der kalten Witterung und vielen Arbeiten zur Brautbewerberin machen muß.

Schreibfedern-, Bleistift- und Siegellack-Lager.

Der Unterzeichnete hat hiemit die Ehre, die resp. Kanzleien, Dikasterien, Comptoirs, Schulanstalten und Partikularen in Kenntniß zu setzen, daß er in nachstehenden Artikeln zu beigemerkten Preisen wiederum frische Sendungen erhalten hat.

☞ Da derselbe sämmtliche Artikel in sehr bedeutenden Parthien aus den berühmtesten Fabriken bezieht, und sich nur mit einem geringen Nutzen begnügt, so kann man jederzeit auf besonders preiswürdige Waare, und niedrig gestellte Preise rechnen.

Schreibfedern: holländische, zu 4, 6, 7½, 9, 12, 15, 21, 26, 30, 38, 45, 52 und 60 Bz. das Hundert.

Hamburger-, oder trübe Federn, zu 12, 15, 21, 26, 30, 38, 45, 52 und 60 Bz. das Hundert.

Bleistifte, zu 2, 2½, 3, 4½, 6, 7½, 12 und 15, und für Zimmerleute zu 4½, 6, 9 und 12 Batzen das Dutzend.

Siegellak, zu 5, 8, 10, 12, 15, 20, 25, 30, 38, 45, 54 und 60 Batzen das Pfund.

Christoph von Christoph Burckhardt, Nro. 1640. an der untern Freienstraße, in Basel.

Wegen vorhabenden Veränderungen in der Spinnerei in St. Georgen bei St. Gallen werden daselbst auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung eine ziemlich bedeutende Anzahl Maschinen verkauft, als:

Batteur, Batteur Etaleurs, Karten, Laminoirs, Laternen, Vorspinnstühle, Feinspinnstühle und Haspel. Alle diese Werke, die sämmtlich in einem sehr brauchbaren Zustande sind, können von jetzt an bis zum Ganttag an Ort und Stelle noch arbeitend gesehen werden. Die Versteigerung wird Montag den 6. April und die darauf folgenden Tage in St. Georgen im Etablissement selbst Platz finden und dorten auch die Gantbedingnisse bekannt gemacht werden.

Kauflustige sind eingeladen, die zu verkaufenden Gegenstände in Augenschein zu nehmen, als wofür ihnen jederzeit aller Vorschub gemacht werden wird.

Joh. Jakob Büel, Hutmacher, von Stein am Rhein, wird hiemit aufgefordert, binnen Frist von 8 Monaten von dato an, in Person vor Gericht zu erscheinen, oder einen Bevollmächtigten aufzustellen, um der Eva Büel auf ihre Erbsansprache Red und Antwort zu stehen, ansonsten bei Verlust seiner Einreden in der Sache verfugt würde, was Rechtens ist.

Stein, am 2. Merz 1835.

Aus Auftrag des Waisenrathes:
Die Kanzlei.

Zum Kauf wird angetragen: eine gute lithographische Presse nebst Steinen ꝛc. Frankirte Briefe mit S P bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

Zum Ausleihen angeboten.

Auf 1 Mai: Eine gangbare Färberei sammt Wohnung, in einem der gewerbreichsten Orte des Kantons Aargau. Frankirte, mit W. t. bezeichnete Briefe um nähere Auskunft befördert die Expedition des Schweizerboten.

In eine Werkstatt, wo das Flachmalen, La-

liren und was sonst in dieses Fach einschlägt, gemacht wird, könnte ein Knabe von rechtschaffener Erziehung in die Lehre treten. Frankirte, mit I. D. S bezeichnete Briefe befordert die Expedition des Schweizerboten.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Mensch von 21 Jahren, honetter Erziehung und rechtschaffenen Eltern wunscht in einer Wirthschaft als Kellner placirt zu werden.

Derselbe hat bereits einige Vorkenntnisse im Serviren, und wurde mehr um gute Behandlung und Fortschritte der Wirthschaft (mit billigen Bedingnissen) sich jeder Arbeit willig unterziehen. — Portofreie Briefe mit M. E. bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

Lehrlingsgesuch beim Schreinermeister im Kurzenweg, No. 46, in Freiburg im Uechtlande, wo, gegen billige Bedingnisse, ein Jüngling aus der deutschen Schweiz zugleich Gelegenheit fände, die französische Sprache zu erlernen.

Anzeige.

Es wird zum Verleihen angetragen: eine Hutschmiede in einem besonderen Gebäude, und ganz nahe dabei kann eine Wohnung mit einer Stube und zwei Zimmern, eine Küche und ein Keller nebst einem Garten an der Landstraße mitten im Dorf Däniken, Kant. Solothurn, empfangen werden, — wenn es dem Liebhaber dient, wird ihm circa ¼ Juchart Land zum Pflanzen gegeben; Näheres kann man vernehmen bei der Ausleiherin

Wittwe Katharina Gisy von dort.

Ein junger Mann, der seit mehreren Jahren sich dem Studium der Chemie, der Mathematik und anderer technischer Wissenschaften gewidmet hat, wünscht in einem Etablissement, wo er seine Kenntnisse anwenden könnte, so bald als möglich eine Anstellung zu erhalten, oder als associé in ein solides Geschäft einzutreten, er wäre im Falle einige Fonds zu schießen.

Hierauf Reflektirende sind ersucht, sich in portofreien Briefen unter der Adresse N. M. an die Expedition dieses Blattes zu wenden.

Ein junger Mann, welcher schon mehrere Jahre in ehrbaren Handlungshäusern gestanden ist, und sowohl Comptoir- als Magazin-Geschäften vorstehen kann, beider Sprachen kundig und mit allen best möglichen Zeugnissen versehen ist, wünschte in einer ehrbaren Handlung eine Anstellung zu finden.

Gefällige Berichte können an die Expedition dieses Blattes, mit L. P. bezeichnet, adressirt werden.

In eine Tabak- und Spezerei-Handlung des Kantons Aargau, worin en gros et détail-Geschäfte gemacht werden, sucht man einen Lehrling. Auf frankirte, mit K. L. bezeichnete und durch die Expedition des Schweizerboten beförderte Briefe wird nähere Auskunft ertheilt.

Ueber Vermögen und Schulden des Herrn Johannes Baumgartner, Sohn, von Hasle bei Burgdorf, gewesener Epicier und Droguist in Thun, ist der Geldstag richterlich erkennt, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, sowie allfälliger Bürgschaftsschulden, in der Amtsgerichtsschreiberei Thun, bestimmt worden, bis längstens den 7. Brachmonat 1835, allwann alle drei Geldstage samt der Collokation werden abgehalten werden.

Welches andurch zu Jedermanns Verhalt und unter Androhung gesetzlicher Folgen, falls Ausbleibens, öffentlich bekannt gemacht wird.

Aktum, in Thun, den 7. März 1835.

Amtsgerichtsschreiberei Thun,
Ammner, Notar.

Bewilligt: Büchler, Stellvertreter.

Neue Erziehungsanstalt in Iferten, Kanton Waadt.

Wir J. F. Daulte, Vater und Sohn, die wir seit ungefähr 15 Jahren unsere Erziehungsanstalt, aus 10 bis 16 Jahr alten Jünglingen bestehend, in Grandson hatten, haben die Ehre das Publikum und besonders die respectiven Eltern welche uns bisher mit ihrem Zutrauen gütigst beehrten, zu benachrichtigen, daß wir, um unsere ganze Sorgfalt dem Unterricht unserer Zöglinge widmen zu können, und auch denjenigen unter ihnen welche Unterricht in der Musik, im Zeichnen, Tanzen ꝛc. (auf ihre eigenen Kosten) zu nehmen wünschten, einen nicht unbedeutenden Vortheil zu verschaffen, die Lehrer-Stelle der öffentlichen Schule in Grandson niedergelegt, und unsere Lehranstalt jetzt nach Iferten, in eine gesunde und bequeme Wohnung übergetragen haben, die durch ihre herrliche Lage alle Annehmlichkeiten darbietet, welche man in der Stadt und auf dem Lande finden kann. Die Unterrichtsgegenstände sind folgende: Religion, französische Sprache nach den Grundregeln, deutsche Sprache, die Elemente der lateinischen Sprache, deutsche und alle Arten der französischen Schonschreibekunst, Rechenkunst u. Wechselrechnung, Rechtschreibung, französische Sprachzergliederung, Buchhaltung, Erdbeschreibung, Geschichte, Merkunst und Korrespondenz. Ungeachtet dieser kostspieligen Verbesserungen, wobei auch zu bemerken ist, daß jeder Zögling sein eigenes Bett und seinen eigenen Schrank hat, ist der Pensions-Preis wie früher, siebenzehn Louisd'or jährlich und ein Louisd'or Eintritt, für Unterricht, Tisch, Bett, Waschen und Ausbesserung des Leinengeräths. — Wir vorbenannte Daulte, Vater und Sohn, in der Hoffnung das ehrenden Publikum werde diese Aenderung mit Vergnügen sehen, empfehlen uns seinem ferneren Zutrauen, welches wir immer durch alle mögliche Sorgfalt gegen die uns anvertrauten Zöglinge zu verdienen trachten werden. — Um weitere Erkundigungen kann man sich an Herrn Fäsch Bauverwalter in Basel; Herrn Rathsherrn Kunz und Herrn Jakob Roth an der Kreuzstraße; Herrn Rathsherrn Fröhlicher-Glutz in Solothurn, oder an uns selbst in Iferten, wenden.

Ein ordentlicher Uhrmachergehülfe, der gut arbeiten kann, könnte sogleich bei mir Anstellung finden, wo er auch über den Sommer verbleiben könnte.

Joh. Weitisch, Uhrmacher, an der Freienstraße in Basel.

Großherzoglich Hessisches Kabinets-Anlehen,

enthaltend 95,000 Prämien von: 50,000 fl., 40,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 10,000, 6000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000 bis 27 fl. abwärts.

Dieses unter der soldesten Bürgschaft neu entstandene Anlehen giebt auch weniger Bemittelten Gelegenheit, vermittelst einer mäßigen Einlage von 30 fl. bei den jährlich stattfindenden durch vorstehende Gewinne sehr interessanten Verlosungen einen Glücksversuch zu machen, ohne sich der Gefahr eines Verlustes auszusetzen, weil bei einem vermittelst Verlosungen rückzahlbaren Anlehen keine Nieten stattfinden, sondern sämmtliche Obligationen so lange mitspielen, bis jede mit einem der im Plan näher bezeichneten Gewinne erscheint.

Obligationen sind bei dem Unterzeichneten gegen portofreie Einsendung des Betrags in beliebiger Auswahl zu 30 fl. das Stück zu haben.

Der Plan, worin alles enthalten ist, was auf dieses Anlehen Bezug hat, kostet 6 kr., wird aber bei Abnahme einer oder mehrerer Obligationen unentgeldlich abgegeben.

Der Unterzeichnete ersucht alle diejenigen, welche auf gewisse Nummern besonderes Vertrauen setzen, ihre Bestellungen (welche er sich wie auch Antragen portofrei erbittet) bald zugehen zu lassen, um ihren Wünschen desto gewisser entsprechen zu können.

Heinrich Feyer in Stuttgart.

Unwiderruflich

am 2. April 1835 findet die Auspielung der großen in der Nähe von Wien gelegenen Herrschaften Hütteldorf und Neudenstein sammt Garten und Zubehörungen statt. Für erstere ist dem Gewinner eine Ablösungssumme von 200,000 fl., für letztere 100,000, garantirt und bestehen die noch übrigen 22,005 Treffer im Betrag von einer halben Million 50,000 Gulden aus fl. 20,000, 18,000, 15,000, 10,000, 6000, 4000, 2000, 1000 u. s. w.

Bis zum 2ten April sind Loose zu 6 fl., 6 Stück à 30 fl. im 24fl. Fuß zu haben bei

Heinrich Feyer in Stuttgart.

Mit hoher Bewilligung S. K. K. Maj. des Kaisers von Oesterreich und unter Leitung der K. K. Behörden geschieht am

2. April 1835 bestimmt und unwiderruflich die von dem K. K. Großhandlungshause Franz Hueber garantirte Verlosung der in der Nähe von Wien gelegenen prächtigen Herrschaften Hütteldorf und Neudenstein, sammt Gärten und Zubehörungen. Für Erstere ist dem Gewinner eine Ablosungssumme von fl. 200,000, für Letztere fl. 100,000 zugesichert, und bestehen die noch übrigen 22,005 Treffer im Betrag von Einer Million 50,000 fl. und fl. 20,000, 15,000, 10,000, 6000, 4000, 2000, 1000 ꝛc.

Original-Aktien sind à 7 fl. und bei Abnahme von 5 Stück das 6-ste gratis, nebst ausführlichem Spielplan bei unterzeichnetem Handlungshause, welches punktliche Zusendung der Ziehungsliste verspricht, zu haben.

Julius Striebel in Frankfurt a. M.

Da der Absatz sehr bedeutend ist, so wird um baldige Ertheilung von Aufträgen gebeten, um solche nach Wunsch ausführen zu können.

Unwiderruflich den 2. April erfolgt die Ziehung des Schlosses Hütteldorf, die Aktie zu 6 fl. 12 kr. Rchsbltr., bei Abnahme von 5 Stück die 6te gleiche gratis, oder so lange vorhanden auf 6 Stück die Siebente gratis auf das Schloß Neudenstein. Den Betrag ersuche franko oder mittelst einer Zulage für dts Porto an Herrn Mathias Zollikofer in St. Gallen einzusenden.

Franz Hueber in Wien.

Bis noch zum 7. April

sind zu der, den 2. April unwiderruflich in Ziehung kommenden Verlosung der prachtvollen Häuser No. 52 und 53 in Hütteldorf (Ablösung fl. 200,000), der Herrschaft Neudenstein (Ablösung fl. 100,000) womit noch 22005 Treffer im Betrag von Einer halben Million und 50,000 fl. verbunden sind, Aktien zu den bekannten Preisen und bei Uebernahme von 5 die 6te gratis gegen frankirte Einsendung des Werthes durch meinen zur Ausführung von Bestellungen vorzugsweise empfohlenen Freund Hrn. David Blaschek in Schaffhausen zu beziehen.

Franz Hueber in Wien.

Die Ziehung der sechsten und Hauptklasse 87. frankfurter Stadt-Lotterie, worin die Kapitalpreise und Prämien von fl. 210,000, 100,000, 50,000, 20,000, 15,000, 10,000, 9000, 3 mal 5000, 4 mal 2000, 1500, 52 mal 1000, u. s. f. gewonnen werden, beginnt den 11. April a. c. Hierzu sind ganze Original-Loose zu 90 fl., ½ zu 45 fl., ¼ zu 30, ⅛ zu 22 fl. 30 kr., und ⅛ zu 11 fl. 15 kr., unter prompteste Bedienung, zu haben, bei

Karl Höchberg, Haupt-Kollekteur.

Fahrgasse. Litt. A. Nr. 170 in Frankfurt a. M.

Aarau, im Verlag von Heinrich Remigius Sauerländer.

Es erscheint dieses Volksblatt wöchentlich einmal am Donnerstag; es finden darin vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen unentgeltliche Aufnahme; die Einsender haben Namen und Wohnort beizufügen; sie werden nicht genannt, oder sie verlangen es ausdrücklich, oder eine richterliche Behörde in Klagsachen verlangt es.

Bekanntmachungen und Anzeigen werden in den Schweizerischen Anzeiger gegen die Einrückungsgebühr von 1 Bz. für die gedruckte Zeile aufgenommen. Das Abonnement für den Schweizerboten kostet jährlich 50 Bz., halbjährlich 25 Bz. Man abonnirt sich bei einem zunächst gelegenen Postamt oder bei den bekannten Hrn. Kommissionärs.

Der aufrichtige und wohlerfahrene Schweizer-Bote.

No. 13. Donnerstag, den 26. März 1835.

Der Aargau ist eine talentreiche, wohlgerathene, rüstige Familie, wo gutmüthige Aeltern in Ruh essen, trinken, und, beim Stadtgeschwätz von Vetter und Base, einschlafen. Die Kinder gehen nichts desto weniger vorwärts in der großen Strömung des Jahrhunderts!

Karl von Bonstetten, von Bern, im J. 1822.

Die neuesten Einrichtungen des öffentlichen Unterrichts im Kanton Aargau.

Bis Ausgang des letzten Jahrhunderts war im Kanton Aargau für allgemeine Belehrung des Volks wenig oder gar nichts gethan. Nur in den kleinen Städten bestanden hie und da kleine Lateinschulen, neben den Anfangsschulen. Reichere Familien schickten ihre Söhne auswärts, oder hielten ihnen Hauslehrer. Die Städte Brugg, Aarau und Zofingen zeichneten sich am vortheilhaftesten darin aus. Die sieben Revolutionsjahre von 1798 bis 1804 brachten das Wenige, was noch des Guten vorhanden war, in größern Verfall.

Daher fand man in Städten und Dörfern des Landes große Unwissenheit, vielen Aberglauben, alberne Vorurtheile, geringen Gewerbsfleiß, keinen sonderlichen Wohlstand. Ausser der Haupt-Landstraße nach Bern, war keine andere vorhanden, die diesen Namen verdiente.

Als im Jahre 1803 die Vermittlungsurkunde den Aargau zu einem selbstständigen Freistaat erhob, wußten wohl die wenigsten Leute im Lande, was sie empfingen. Sie hatten vorher keine staatsbürgerliche Freiheit gehabt, keine Volksrechte gekannt, nur kümmerliche Dorfrechte und Stadtrechte. In manchem der neuen Gemeindsräthe konnten noch die wenigsten Mitglieder, konnte oft niemand schreiben und rechnen; selbst mit dem Lesen ging's oft mühsam.

Aber die Regierung der jungen Republik, während der sogenannten Mediationszeit, vom Jahr 1804 bis 1815, gestaltete Schritt um Schritt Alles neu. Sie weckte den Gewerbfleiß durch Erbauung von Landstraßen; sie beförderte und unterstützte die Errichtung eigener Schulhäuser in den Dörfern; sie begünstigte die Preßfreiheit. Das aargauische Volk lernte seine Freiheit kennen und lieben. Es erhob sich ein Wetteifer aller Kräfte im Lande. Die Bürgerschaft von Aarau hatte, voll Edelsinns, schon im Jahr 1802 eine höhere Lehranstalt, unter dem Namen einer Kantonsschule gegründet, bloß durch Geldbeiträge der Bürger. Die Anstalt ward von Jahr zu Jahr verbessert und bald eine der blühendsten in der Schweiz. Die Regierung stattete sie reicher aus und erhob sie im Jahr 1813 zu einer öffentlichen Staatsanstalt. Eine Gesellschaft zur Beförderung vaterlän-

Bayerische Staatsbibliothek München

discher Kultur verbreitete sich wohlthätig über den ganzen Kanton.

Was die Mediationsregierung Herrliches in's Leben gerufen hatte, bewahrte die nachfolgende, seit 1815 bis 1830. Vieles ward von ihr vervollkommnet, zumal für öffentliche Volksbildung. Sie verwandelte 1820 das adliche Damenstift Oblsberg in eine höhere Bildungsanstalt für die weibliche Jugend, und gründete 1821 ein Seminarium zur Bildung von tauglichen Lehrern für Anfangsschulen.

Die segensvollen Wirkungen aller dieser Bemühungen seit dreißig Jahren sind nicht zu verkennen. Eine kenntnißvollere, tüchtigere Jugend ist seitdem erwachsen. Dies offenbart sich schon in den Gemeindsräthen, Gerichten und selbst im großen Rathe des Landes; es offenbart sich im innern Verkehr, im Handel, in der Gewerbsamkeit, im erweiterten und verbesserten Landbau. Aber auch dreißig Jahre sind noch zu kurz, die Narben ehemaliger Unterthanenschaft, die Jahrhunderte gedauert hatte, gänzlich zu vertilgen. Noch lebt ein Theil des alten Geschlechts mit alter Unwissenheit, altem Aberglauben, altem Vorurtheilen, und pflanzt seine Gleichgültigkeit, oder seinen Widerwillen gegen das Bessere fort, das es nicht erkennt, und darum scheuet.

Wer indessen den schönen Aargau, für welchen schon die Natur so Vieles gethan, vor dreißig Jahren kannte, und ihn heut erblickt, erstaunt über die großen Verwandlungen desselben. Die Natur ist dieselbe geblieben; das Volk ist ein anderes geworden. Schon, wer vor 30 Jahren durch dies Land reisete, und es heut durchwandert, wird beim flüchtigen Ueberblick den überraschenden Unterschied gewahr.

Durch die verbesserte Staatsverfassung vom Jahr 1831 empfing das Volk sein volles Recht zurück. Und wie dies Volk seine Freiheit benutzt, davon zeugt vor Allem das neue Gesetz über die Einrichtungen des öffentlichen Unterrichts. Der aus 200 Mitgliedern zusammengesetzte unmittelbar erwählte große Rath stellte es, im fortgeschrittenen Bedürfniß und Geist der gesammten Staatsbürgerschaft, auf. — Eine flüchtige Uebersicht des Ganzen ist gewiß nicht ohne Interesse für die übrige Eidsgenossenschaft. Hier wurden zwar keine glänzenden Anstalten aufgerichtet, sondern die nützlichen, und wesentlich das Volksglück befördernden, vorgezogen: aber sagte doch schon der weise Bonstetten im Jahr 1822 so wahr, als schön: „Ihr Aargau ist eine talentreiche, wohlgerathene, rüstige Familie, wo gutmüthige Aeltern in Ruh essen, trinken und, beim Stadtgeschwätz von Vetter und Base einschlafen. Die Kinder gehen nichts desto weniger vorwärts in der großen Strömung des Jahrhunderts!“

Der Kanton, jetzt mit 180,000 Seelen Bevölkerung, hat in seinen 246 Gemeinden 279 eigene Schulgebäude zum Anfangs-Unterricht, unter denen nur 48 noch schlecht sind (die meisten der letztern im Bezirk Muri); ausserdem noch 23 gemiethete Schulhäuser, (die meisten derselben wieder im Bezirk Muri.)

In diesen Gebäuden befinden sich jetzt 437 Schulen für den Anfangsunterricht der Jugend, ungerechnet viele Repetirschulen, mehrere Vorschulen, Arbeits-, Fabrik- und Privatschulen. — Die Menge der schulpflichtigen Kinder im ganzen Lande beträgt, ungerechnet die, welche höhere Unterrichtsanstalten besuchen, etwa 33,900 Seelen. Im Jahr 1834 waren nur noch 453 Kinder, die gar keine Schule besuchten (besonders in den Bezirken Bremgarten und Muri).

Man zählte für den Anfangsunterricht 413 Lehrer und 24 Lehrerinnen. Aber von diesen Lehrern hatten bisher 320 wenige oder keine Bildung, denn aus dem Seminar waren erst 73 hervorgegangen. Natürlicherweise weihten sich nur selten Männer von einiger Kenntniß dem Schulstande; denn dieser war noch immer elend besoldet und gering geachtet. Die meisten Lehrer hatten nur 100 bis 160 Fr. Gehalt; bloß in den Städten standen sie sich besser. Es gab auch Schulmeister genug, die sich mit einem Jahrgehalt von 70 bis 80 Fr. begnügen mußten; manche sogar mit 20 bis 50 Fr.

Zwar vermehrt sich das Schulgut sämmtlicher Gemeinden und Ortschaften jährlich, doch langsam. Im vorigen Jahre betrug es insgesammt erst 516,003 Fr. Davon gehörten den reformirten Gemeinden 277,159 Fr.; den katholischen aber 238,844 Fr. an. Die Städte besaßen davon 146,873 Fr. Die Landgemeinden 369,130 Fr. Welch ein Mißverhältniß der Hilfsmittel für 45 Stadtschulen neben 392 Landschulen!

Von den schulpflichtigen Kindern im Jahre 1834 lasen 23,559; es schrieben 23,263; es rechneten 21,174; es sangen 11,955. Von den Singenden waren 10,444 reformirte und etwa nur 1400 katholische.

Dieser allgemeine Umriß vom Zustand des Schulwesens mußte vorangehen, um zu erkennen, was zu leisten übrig blieb. — Nur fügen wir noch bei, daß bisher der Arbeitsschulen im ganzen Lande, zum Unterricht der Töchter im Nähen, Flicken, Stricken und andern häuslichen Arbeiten, bloß 27 an der Zahl vorhanden waren; daß sich in den 11 Bezirken des Kantons nur 9 Bezirksschulen befanden, nebst einer Realschule zu Aarburg, und daß darin 573 Schüler Unterricht in ältern und neuern Sprachen, in Anfangsgründen der Mathematik, Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Zeichnungskunst u. s. w. erhielten; während in der Kantonsschule 80 Schüler höhere wissenschaftliche Bildung genossen, nämlich 59 Aargauer, (45 reformirte, 14 katholische) 19 andere Schweizer und 2 Ausländer. Von den Aargauern waren 18 Bürgerssöhne aus der Stadt Aarau, 15 aus andern Städten des Kantons, und 26 aus Landgemeinden.

Nach der neuen, gesetzlichen Einrichtung, die nun mit dem Herbst dieses Jahres in's Leben geht, bildet im Aargau, das Gesammtschulwesen des Landes ein großes Ganzes. Die Gemeindsschulen, worin Kinder mit dem sechsten Jahre eintreten, theilen sich in Anfangs- (oder Elementar-) Schulen, und Fortbildungsschulen. In jenen wird während des ganzen Jahrs Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen, Zeichnen, Gesang, Religion u. s. f., in diesen ausserdem noch in Geographie und Geschichte, besonders der Schweiz, in Naturkunde mit Beziehung auf Gesundheitspflege, Landwirthschaft und Gewerbe, so wie auch über die bürgerlichen Einrichtungen des Vaterlandes, gegeben.

Die Fortbildungsschulen schließen sich mit ihren Lehrgegenständen an die Bezirksschulen, in denen nicht nur alle obige Fächer ausführlicher und wissenschaftlicher, sondern auch Geometrie, Physik, kaufmännische Buchführung, so wie, wenn sich Schüler dafür zeigen, lateinische und griechische Sprache gelehrt werden.

Die Bezirksschulen schließen sich dem höhern Unterricht der Kantonsschule an. Diese theilt sich in eine Gelehrtenschule, oder Gymnasium für diejenigen, welche Universitäten besuchen wollen, und in eine Gewerbschule für solche, welche sich zur Betreibung irgend eines andern Berufes gründlichere, wissenschaftliche Kenntnisse verschaffen wollen.

In sämmtlichen Gemeinden also bestehen Anfangsschulen für den ersten Jugendunterricht. Um aber tüchtigere Männer, als Lehrer, dafür zu gewinnen, ist ihnen an einer untern, oder an einer von weniger, als 50 Kindern besuchten Schule, ein Gehalt bestimmt, der nicht geringer, als 250 Fr. sein darf; in obern Gemeindsschulen, oder in solchen, die von mehr, als 50 Kindern besucht werden, ein Gehalt von allerwenigstens 300 Fr. Zur Unterstützung ganz armer Gemeinden, trägt der Staat an dieser Besoldungssumme 130 bis 140 Fr. bei; ja selbst, nach Umständen, noch etwas mehr.

In sämmtlichen Gemeinden des Landes werden Arbeitsschulen errichtet, worin Mädchen unentgeldlichen Unterricht im Nähen, Stricken, Ausbessern der Kleider und andern weiblichen Hausgeschäften empfangen während des Winterhalbjahrs, zwei oder drei Nachmittage in der Woche. Die Lehrerin erhält 20 bis 40 Fr. Beitrag zu ihrer Entschädigung; eben so gibt der Staat den ärmsten Schülerinnen das erforderliche Näh- und Strickgeräth. — Diese wohlthätige Einrichtung, welche auf Wohlstand, Ordnungsliebe, Reinlichkeit und häusliches Glück in allen Gemeinden den größten Einfluß haben wird, besteht unsers Wissens in der Schweiz sonst nirgends gesetzlich.

(Beschluß folgt.)

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Zürich. — Im Unmuthe geschah es wohl nicht, daß der „Konstitutionelle“ letzthin sagte: Der Kanton gehört nicht mehr der Stadt Zürich, sondern die Stadt dem Kanton. Er wie jeder andere Zürcher freut sich im Gegentheil des neuen „Herrn und Gebieters,“ der der Stadt geworden. Denn es geht hier wie im Ehestande, wo gewöhnlich diejenige resp. Hälfte, welche eigentlich Regiment und Szepter führt, der leidende Theil und in Allem, was vorgeht, unschuldig sein will. Die Neuzürcher fangen an, das Nützliche dieser Politik einzusehen und sich der schönen Trümmer zu freuen, die sie aus dem Schiffbruch von 1830 haben retten können. Die Erbitterung, der Groll, die Rachelust, womit man vor 2 und 3 Jahren gewisse Personen betrachtete, die sich der Bewegung bemeistert hatten, machen allmählig ganz andern Gefühlen Platz, und wenn es den jetzigen Piloten möglich bleibt, in der angenommenen Richtung fortzusteuern, so unterliegt keinem Zweifel, Zürich wird bald und vollständig den Umfang Alles dessen erkennen, was es seinem gegenwärtigen „Beherrscher,“ dem Kanton, zu verdanken hat. Die Kinderspielereien im „Republikaner“ und im „Konstitutionellen“ abgerechnet, erinnert Einen schon jetzt nicht mehr das Mindeste an das Dasein einer politischen Spaltung — wir sprechen vom Kanton — und wenn man die Redaktoren der beiden Blätter und ihre lieben Gattinnen in der nämlichen Theaterloge in so traulichem Vereine beisammen sitzen und mit ihnen eine Menge Anderer von den grellsten Farbenabstufungen auf „Musäen“ und „Harmonien“ erscheinen sieht, so möchte man jetzt schon an den ewigen Frieden glauben. Die erlittenen Verlürste sind von der Stadt verschmerzt, statt des alten „Zopfregiments,“ das nur Einzelnen wohlthat, ist eines an's Brett gekommen, das dem Ganzen empor hilft. Um unsern Zentralpunkt vereinigt sich augenscheinlich nach und nach alles Leben, aller geistige, materielle und industrielle Verkehr. Die Hochschule und die übrigen Kantonalschulanstalten mit dem gar nicht unansehnlichen Lehrer- und Schülerpersonale, die ungeheuern baulichen Veränderungen in und um die Stadt, Brücken und Kai's, Waarenmagazine und Lagerhallen, Hörsäle im Universitätsgebäude (ehemaligem Hinteramt) und die in Folge dieser Einrichtungen nothwendig gewordenen Bauten im alten Barfüßerkloßer, die Demolition der Festungswerke und die Schöpfung neuer Straßen, Brücken und Anlagen in deren Bezirk, die Verlegung des Spitals vor die Stadt, die Erbauung eines Palais des Postes, —

Das Alles hat schon eine Beweglichkeit und Lebendigkeit auf den Gassen, in den Werkstätten, den Gesellschaftshäusern und überall hervorgebracht, und wird sie noch so vermehren, daß man bald Zürich nicht mehr kennt. — Sollte sich da die Stadt nicht freuen, Angehörige des Kantons zu sein? — Man muß nämlich wissen, daß alle

diese so glücklichen Umstände nicht durch die Stadt, sondern durch ihren jetzigen „gnädigen Herrn und Gebieter“ herbeigeführt worden sind und immer noch werden. — Die „Schlange,“ von welcher seiner Zeit befürchtet wurde, sie werde den großen Rath verführen, den Direktorialfond sans façon für Staatsgut zu erklären, hat freilich nicht gemuckst, und so können wir Zürcher immer behaupten, wir tragen an die Brücken und Kai's und all' die orientalischen Herrlichkeiten, die sich um uns erheben werden, unsere 700,000 Fr. mit bei; sollten sie mehr kosten, so fällt das — Dank unsermuralten Verstande — nicht auf den Stadt- sondern den Staatsbeutel. Man spricht nun freilich wieder von neuen 100,000 Gulden, die wir opfern sollen; wir würden unsere Natur verläugnen, wenn wir sagten, das thäten wir gerne, und so sehr wir auch in der Brückensache mit dem Regierungsrathe zufrieden zu sein Ursache haben, so hat er uns durch dieses neueste Feilschen und Markten eben nicht sehr verbunden, zumal es in seiner Kompetenz gelegen hätte, noch gefälliger gegen uns zu sein. Indessen, besser ist doch besser (eine Brücke in als eine vor der Stadt), und wir haben gegründete Hoffnung zu glauben, bei Arrangirung der Kauf-, Wag- und Kornhausangelegenheiten werde man uns auch wieder bedenken. Klagt auch unser Stadtrath mitunter, wie z. B. der Schanzen-Kommission gegenüber, so weiß unsereins schon, daß das so sein muß. Alleweil geht es in Zürich fürstlich, ja recht fürstlich geht es zu; und wenn die Stadt früherhin fürchtete, den Beweis leisten zu müssen, daß unsere Reform eine zerstörende sei, so thut sie nun, wie sonst kaum ein Fleck unsers ganzen souveränen Kantons, auf's bündigste das Gegentheil dar.

Es heißt freilich, — und einige Gesichter, die mitunter vom Lande hereinkommen, sprechen ziemlich deutlich, daß etwas an der Sache ist, — es gebe dort so eine Art von Eifersucht. Die Thoren, wer will sich mit Zürich messen? — Vorzüglich sollen sich die Liberalen am See und in Winterthur ärgern, daß ihr Liberalismus nach und nach gern oder ungern diese Richtung habe nehmen müssen. Sie meinen unter andern auch, es sei schade für den schönen Mehrertrag von circa 150,000 Fr. der den Finanzen aus dem neuen System der Verwaltung des Staatsvermögens erwachse, während dem die alljährlichen Vermögenssteuern von 1 bis 1 ½ pr. mille zum stehenden Artikel geworden. Dazu kommen noch die unzähligen unzufriedenen Wirthe, die sich unendliche Mühe geben sollen, ihren Gästen eine Verfassungsänderung und vorzüglich das berüchtigte St. Gallische Veto zu belieben. Man hört sogar von eingegangenen Wetten, es werde im Jahr 1836 eine Ustersammlung statt finden, gegen welche die von Anno 1830 ein wahres Kind gewesen sei. Noch mehr, man will in Winterthur oder am See ein Blatt herausgeben, dessen Tendenz hauptsächlich in der Opposition gegen die Stadt bestehen soll, indem die Leute glauben, ihre gegen dieselbe gerichteten Artikel fänden in keinem der hiesigen Blätter Aufnahme. Sie mögen hierin nicht unrecht haben, so wie wir auch gewiß sind, daß unsere Zürcherblätter einem solchen Pöbelblatt unisono zu Leibe gehen werden, sobald es unsere Stadt, „die Blume der Mitte“ beim großen Rathe in Mißkredit zu bringen trachten wird.

Doch bei der nächsten Sitzung wird derselbe hoffentlich zeigen, daß er sich nicht irre machen, sich von dem betretenen Pfade nicht abbringen läßt. Er findet wieder neue Gelegenheit, seinen bewährten Sinn zu beurkunden. Er hat wieder ein brillantes Budget zu berathen, das uns unter andern Bescherungen auch 8000 Fr. für neue Pulverhäuser, 18,000 Fr. für Einrichtungen der Hochschule, 8000 Fr. für Banten im Obmannamt, 12,000 Fr. für ein Gebäude für die Thierarzneischule, 20,000 Fr. für ferneres Abtragen der Schanzen u. s. w. bringt, — alles Tropfen in dem Meere der Gesammtausgabe von 1,354,167 Fr. Dann kommt noch der Vorschlag zu Erbauung eines neuen Posthauses, das aber nichts kosten wird, weil man die Ausgaben aus den Einnahmen des Postwesens zu bestreiten gedenkt, — der Vorschlag über die Stempelabgabe, welche, das dürfen wir von der Konsequenz des großen Rathes erwarten, gleich der Wirthschaftsabgabe, künftig mehr abwerfen wird als bisher, denn der Kanton braucht Geld, — dann der Vorschlag über Einführung eines Kantonsbau-Inspektorats mit 1600 Fr. Gehalt, angemessenen Diäten und 600 Fr. Büralkosten, welche Einrichtung um so nothwendiger wird, je fleißiger die Staatsgebäude veräussert werden.

Kanton Bern. — Endlich ist Gottlob unser Schulgesetz vollendet und soll auf 1. Oktober in Kraft treten. Es wird Theoretikern vielleicht nicht sehr gefallen: sicher hingegen ist's, daß es für unser Land sehr gut paßt und unsern Bedürfnissen angemessen ist, was wir vermuthlich, die seit 3 Jahren in dem lebhaftesten Verkehr mit dem ganzen Lande stehen, besser zu beurtheilen verstehen, als ein Paar Fremdlinge oder unsere lieben theoretischen Pädagogen in der Schweiz herum, die immer nur die ihnen ganz unbedeutende Kleinigkeit zu berücksichtigen vergessen, ob etwas auch ausführbar sei. Jeder praktische Schulmann weiß eben, daß man im Schulwesen wie im Staate mit Sprüngen leicht den Hals bricht und daß Wenigeres mit Lust oder doch ohne Widerwillen Eingeführtes zu dem Bessern leicht den Weg bahnt. Bis zum Oktober hat man nun Muße, die vielfachen Einleitungen zur Einführung zu treffen und die Uebergänge so leicht als möglich zu machen. Ich glaube, wir können unserm Kanton zu diesem Gesetz wahrhaft Glück wünschen. Ein verderblicher Zusatz drohte: Die Wiedererwählung der Lehrer nach bestimmter Frist, wodurch sie von der Laune einzelner Machthaber gänzlich abhängig gemacht werden können; eine Stellung, die alle bessern Köpfe diesem Stande entrissen oder sie doch sicher völlig entmuthigt und ihnen alle zur Ausübung ihres schweren Berufs durchaus nöthige Freudigkeit geraubt hätte. Dieser Zusatz wurde aber glücklich mit einer bedeutenden Majorität verworfen, ungeachtet der schlauen Gegenwirkung eines Herrn, der hier bequem sich Popularität erwerben wollte.

Auf die vom Vorort an Baden erlassene Note haben sich fast alle Stände, die bereits geantwortet, billigend ausgesprochen. Zürich antwortete zuerst verbindlich und vollkommen billigend,

Aargau dankte für die Mittheilung und sprach Zufriedenheit aus. Freiburg verdankte kurz. Genf bezeugte warm seine Zufriedenheit. Schaffhausen erklärte sich vollkommen einverstanden. Basellandschaft mit dem Inhalt im Wesentlichen zufrieden: daß die angehängten Bemerkungen mit der eben erschienenen Nummer des Republikaners so viel als wörtlich übereinstimmten, war sicher bloßes Spiel des Zufalls. St. Gallen zollt Beifall und vollkommene Zustimmung. Unterwalden-Nid dem Wald bescheinigt den Empfang, bedauert das fortwährende Mißtrauen der Nachbarstaaten, fühlt sich jedoch im Vollgefühle seiner besondern Unschuld völlig beruhigt. Bekanntlich besitzt Unterwalden keine Druckerei. Solothurn dankt mit der Kürze eines Tacitus. Baselstadt schickt einen Brief unter Gottes Geleite. Waadt bezeugt völlige Zufriedenheit sowohl mit der schleunigen Mittheilung als mit dem Inhalt der Note.

Bis dahin hatten wir immer nur mit Deutschen zu thun, welche die ihnen gegebene Zuflucht mißbrauchten und uns gerne eine Asylpflicht aufdringen wollten, vermöge welcher sie an keine Gesetze gebunden sein sollten: Letzthin traf es auch einen Franzosen Garnier, den Herausgeber des Proscrit Neuchâtelois, der tolles Zeug schrieb und in Nr. 17 alles Maß überschritt. — Nun sind wir eben nicht dafür da, die Schweiz zum Tummelplatz aller Narren zu machen. Auf den Antrag der Polizeisektion wies man ihn nun fort — es versteht sich, daß jetzt tüchtig geläutert wird. — Ruhigen Fremdlingen allen Schutz; unruhige mögen zum Missouri oder Orinoco gehen, dort ist Platz genug.

Kanton Basellandschaft. — Die im vorigen Monat stattgefundene Vetoerhebung gegen das Schulgesetz hatte am 8. März eine Versammlung von Männern aus mehreren Theilen des Kantons zur Folge, worin die Frage behandelt wurde: ob es zweckmäßig sei eine Revision des Verfassungsparagraphen, worin vom Veto die Rede ist, einzuleiten? Man fand nämlich, daß es fast unmöglich sei in Zeit von 14 Tagen eine Mehrheit von zweidrittel Stimmen aller Aktivbürger zu vereinen, und wünschte die Bestimmungen über das Veto denjenigen der St. Gallischen Verfassung gleich zu stellen. Obgleich jene Versammlung obige Frage mit Ja beantwortete, ist man im Lande doch ziemlich entschieden dagegen. Es müßte wieder ein Verfassungsrath erwählt werden und alle die Parteiungen und Störungen, die gewöhnlich im Begleite einer Verfassungsrevision sind, würden wieder in's Leben zurückgerufen. Wenn man erst an einem Orte rüttelt, wird bald das ganze Gebäude erschüttert werden, und zudem ist das Gebäude noch nicht einmal ausgebaut, indem sich der Landrath noch Mitten in der Berathung der organischen Gesetze befindet. Soll nun wieder plötzlich ein Hinderniß in den Entwickelungsgang unseres jungen Staatslebens geschleudert werden, um denselben in's Stocken zu bringen? Das kann kein wahrer Freund des Volkes anrathen. — Daß das Veto nach den gegenwärtigen Bestimmungen zu Stande gebracht werden könne, beweiset die Erfahrung der letzten Wochen, und will man je an diesen Bestimmungen etwas ändern, so kann das geschehen, wenn die von der Verfassung selbst anberaumte Frist zur Revision, welche in drei Jahren vollendet sein wird, da ist. — Dieser Tage machte unangenehmes Aufsehen, daß die Regierung einen gewissen Pfarrer *******, der im Kanton Aargau wegen übeln Lebenswandels keine Kanzel mehr betreten darf, in der vakanten Pfarrei Frenkendorf eine Probepredigt halten ließ. Nun aber erklärt der Rauracher, daß die Regierung selbst getäuscht wurde, und zwar durch die glänzendsten Empfehlungen, die jener Pfarrer von einem geistlichen Vorsteher der aargauischen reformierten Geistlichkeit darbrachte. Es wird dieses Zeugniß, von einem Vorsteher der aargauischen reformierten Geistlichkeit ausgestellt, als Hohn gegen die Landschaft angesehen, weshalb sich unsere Regierung klagend an die aargauische Regierung wenden wird.

Vermischtes.

— In der Schweiz ist die Strafgesetzgebung über Vergehen und Verbrechen noch äusserst unvollkommen. Eben so sind die Straf- und Besserungsmittel fast überall elend, oder gar nicht vorhanden. Zwangsarbeitsanstalten, zur Besserung muthwilliger Bettler, arbeitsscheuer Taugenichtse, ungerathener Söhne, fehlen fast überall. Man hat zwar angefangen, wenigstens die Gefängnisse hin und wieder menschlicher einzurichten; aber desto trauriger ist es mit den eigentlichen Zuchthäusern und Schellenwerken beschaffen. Nur Genf, Lausanne, Bern und Zürich haben besser eingerichtete Strafanstalten. Aber auch da fehlt es noch sehr an der Sorge für entlassene Sträflinge. Man setzt sie etwa unter besondere Polizeiaufsicht der Gemeinden. Damit aber wird kein Rückfall in die alten Vergehen oder Verbrechen verhütet. Die Unglücklichen bleiben der Verachtung und Noth preisgegeben und, aus Noth und Verzweiflung, müssen sie wieder schändliche Streiche begehen, um zu leben, oder wieder in's Zuchthaus zu kommen, wo sie doch wenigstens zu leben haben. Warum sollen sie das bittere Brod der Schande dort verschmähen? — Wird es ihnen ausser dem Zuchthaus süßer gebacken?

Schon vor Jahren sagte der Schweizerbote einmal, unsere meisten Zuchtanstalten sind Unzuchtanstalten. Es läßt sich dies heut noch sagen. — Wenn ich die Mehrheit der Zucht- und Strafhäuser musire, sehe, wie sie fast von Jahr zu Jahr immer mehr mit Sträflingen bevölkert werden: so gerathe ich auf den schrecklichen Gedanken: Der Staat ist es, der durch seine eigenen Anstalten blinderweise zur Vermehrung der Verbrecher und Sträflinge am kräftigsten mithilft.

Er hilft durch seine mangelhafte Strafgesetzgebung zur größern Bevölkerung der Zuchthäuser. Weil ihm andere Straf- und Besserungseinrichtungen fehlen, weiset das Gesetz jeden Verurtheilten dahin.

Er hilft durch Zusammenhäufung der Sträflinge die Laster derselben verbreiten, indem der Grundverdorbene dort den Unverdorbenern in Schlechtigkeiten aller Art unterrichtet, und seinen Sinn für Ehre, Schande, Recht und Unrecht, täglich mehr, abstumpft.

Er hilft durch Mangel an Sorge für entlassene Sträflinge, die, was sie im Zuchthaus Uebles gelernt haben, nun in der Freiheit auch ihren Kameraden beibringen und unter schlechterzogenen Personen, die Gewissenlosigkeit steigern.

In das aargauische Zuchthaus zu Baden waren im Jahre 1823 bloß zehn Personen, im Jahr 1824 aber 14 Personen gebracht. Im Jahr 1833 hingegen wurden 44 und im Jahre 1834 noch 26 Sträflinge dahin versetzt. Welch ein Unterschied binnen 10 Jahren! — In den Jahren 1823 und 1824 nur 24 Personen und in den Jahren 1833 und 1834 ihrer 70! — Und wenn man das Elend der Zusammengedrängten sieht, wo zuweilen drei Weiber mit einander ein Bett theilen müssen, — welchen Einfluß muß solcher Zustand nicht nur auf ihre Sittlichkeit, nein, selbst auf ihre Gesundheit haben? — Nun denke man noch, daß die Zahl der sämmtlichen Sträflinge im K. Aargau schon nahe an 180 beträgt. Also von 1000 Einwohnern ist Einer ein Sträfling; und von ungefähr 5000 kömmt jährlich beinahe Einer in's Zuchthaus oder Schellenwerk.

In den meisten andern Kantonen ist verhältnißmäßig das Ergebniß nicht viel erfreulicher, ausgenommen vielleicht da, wo man

gar keine Strafhauser hat und die Sünder bloß in ihre Gemeinden einbannt.

— Es ist ein erhebendes Zeichen der Zeit, daß sich in den meisten Kantonen ein so sichtbares Interesse für das niedere und höhere Schulwesen äussert. Was hat in dieser Beziehung nur Zürich allein in so kurzer Zeit gethan! Andere Kantone, wie Waadt, Bern und Aargau haben ihre Hand ebenfalls an das große Werk gelegt, aber werden sie das leisten für allgemeine Volksbildung, was Zürich? Waadt hat besonders in materieller Beziehung für die Lehrer Zeugniß von ihrem guten Willen abgelegt, sowie in der Bestimmung der Schulzeit. Basellandschaft kommt langsam nach.

Diese Umschaffungen haben schon merkliche Veränderung im Personale des Lehrerstandes herbeigeführt, indem man einerseits alte, schwächliche und untaugliche Lehrer entfernte, andern durch eine freiere Existenz es möglich machte, einen größern Eifer für ihren hohen Beruf zu zeigen, anderseits sind durch Lehrerbildungskurse und Seminarien junge Männer ausgerüstet worden mit Kenntnissen und Sinn für geistiges Wirken.

Auch die Lehrervereine sind eine Frucht der neuern Zeit. Allerdings bestanden da und dort früher schon; allein entweder erstickte sie ihre Form, oder man legte ihnen von Oben keinen Werth bei, und eben so lähmte auch die ökonomische Sorge des Lehrers Streben. So wohlthätig für der Lehrer Fortbildung und das Innere und Aeussere der Schule die Spezial- und Kantonalkonferenzen sind, eben so wohlthätig und allgemein wirkend könnte es sein, wenn sich die Lehrervereine einzelner Kantone zu einem allgemeinen schweizerischen Lehrervereine vereinigten. Eine solche Verbindung müßte schon deßhalb von gesegneten Folgen sein, weil sich die schweizerischen Lehrer gegenseitig kennen lernen, und Bande der Freundschaft sie allmählig alle umschlingen würden; ferner könnten sie in ihrem Wirken eine nationale Richtung nehmen, und dieser Verein würde zugleich auch ein Mittel werden zu einer nähern geistigen Verbindung aller Schweizer; endlich auch würde in wissenschaftlicher Hinsicht ein solcher Verein gewiß von vorzüglichem Werthe sein, denn nur ein gegenseitiger Ideenaustausch müßte belebrend für jeden werden, und vielleicht würde es nach und nach dahin gebracht werden können, daß ein leitendes Komité durch die Arbeiten der Vereine in Stand gesetzt würde eine allgemeine schweizerische Schulzeitung herauszugeben.

Mögen die schweizerischen Lehrer diese Idee prüfen, möge sie in den Vereinen besprochen und dann die Ansichten darüber ebenfalls in diesem Blatte veröffentlicht werden. Haben wir redlichen Willen, festen Muth und Begeisterung für den schönen Beruf, so werden sich gewiß Wege und Mittel finden lassen, um die angeregte Idee zu realisiren.

Ein Freund der Schule.

— Schon einmal äusserten wir unser Befremden über die unfreundliche, beleidigende Sprache der Zürcherblätter fast aller Farben, so oft sie auf den Kanton Bern, den dermaligen Vorort, seine Regierung, seinen großen Rath und die einzelnen, hervorstechenden öffentlichen Männer dieser oder jeder Meinung desselben seit einiger Zeit zu reden kommen. Die Verwicklungen, in denen sich die Schweiz gegenüber dem Ausland befindet, schreibt man bei diesem Anlaß einzig Bern, sei es den dortigen Radikalen und fremden Wühlern, sei es der Unbeholfenheit und blinden Nachsicht der Behörden zu. Wie geschieht es denn aber, daß die Menschen, welche deutsche Blätter gerade im jetzigen Augenblick zu Duzenden, als Verschwörer gegen die Verfassungen und Staaten Deutschlands, mit genauer Angabe ihrer eigentlichen und falschen Namen bezeichnen, alle als im zürcherschen Gebiete sich umtreibend, dargestellt werden? Gebrauche man doch überall, will man aburtheilen, gleiches Maß und Gewicht; oder, noch besser, unterlasse man überhaupt das stete zornige Beschelten der Kantone, statt daß sich einmal das ganze Vaterland gleich kräftig gegen Verbrecher erhöbe, die unter Verhöhnung seiner Ehre und seiner theuersten Interessen mit schamloser Vermessenheit in dem Freistaate frevein. Besonders möchte es denjenigen geziemen, welche in den vorörtlichen Kantonen in Zeitungen sich äussern, mit friedlichem, versöhnlichem Beispiel voranzugehen und nicht täglich neuen Brennstoff der Zwietracht zu häufen.

— Fröhliches Volksleben erwacht wieder. Im Pfarrdorf Rüschlikon, am Zürichsee, führte man, in Gegenwart von mehreren tausend Zuschauern, unter freiem Himmel, Szenen aus Schillers Wilhelm Tell auf; und eben so unter freiem Himmel zu Steinen, im K. Schwyz, Szenen aus Stauffachers Leben und Zeit, den bestraften Burgvogt von Schwanau u. s. w.

— In Bern hindern politische Zänkereien Viel des Guten. Selbst die wohlthätige Aufstellung von Friedensrichtern, die der §. 89 der Verfassung gebietet, kam bisher noch nicht zu Stande. Dies veranlaßte den Schutzverein vom Amtsbezirk Konolfingen, der schon im Jahr 1833 sich deßwegen an den großen Rath gewendet hatte, diese Bitte am 8. März 1834 zu wiederholen, damit endlich einmal „der unseligen Trölsucht" diesem großen Krebsschaden am Wohlstand des Volks Abhilfe geschehe.

— Theologische Parteiwuth wetteifert mit der politischen, Thorheiten zu Tage zu fördern. So wird Hr. Chorherr Geiger zu Luzern bezüchtigt, in einer Luzerner Zeitung sogar das Inquisitions- oder Ketzer-Gericht der barbarischen Zeitalter neuerdings öffentlich vertheidigt zu haben.

— Die Staatseinnahmen des K. Wallis im Jahr 1834 betrugen 204,990 Fr. — Die Ausgaben 188,832 Fr. Der Salzhandel warf 90,000 Fr. ab; Zoll und Konsumosteuer ungefähr 97,000 Fr. — Die Landrathskosten betrugen 10,000 Fr. und die Ausgaben für öffentlichen Unterricht 11,000.

Ausländische Nachrichten

— Wien, 14. März. Es zeigt sich nun, daß die Angaben über den großen Betrag der Verlassenschaft des Kaisers von Oesterreich sehr übertrieben waren. Die Erbschaft ist vielmehr an Allem gering und es gibt in Oesterreich manche Familienväter, die ihren Kindern eben so viel oder mehr zu vererben im Stande sind. Die Dotation der verwittweten Kaiserin ist auf die Staatskasse angewiesen. Auch von Ungarn bezieht sie als Wittwe eine beträchtliche Summe. — Die Wohlthaten der Kaiserin bestehen vorzüglich darin, daß sie den Armen Arbeit verschafft und sie großmüthig bezahlt. Die Vorsteher und Vorsteherinnen dieser Arbeiten legen ihr über die Verwendung der Gelder Rechnung ab, und schicken ihr die Arbeiten zu. Die Kaiserin kauft sie dann an sich, damit der Unterstützungsfond sich immer erneuere, und verwendet sie zu Wohlthaten an andere Dürftige, deren dringendste Bedürfnisse sie genau kennt.

— Paris, 19. März. Mehrere Regimenter haben den Befehl erhalten, nach Paris zu kommen, wo sie am 28. d. eintreffen müssen. Sie werden bataillonsweise in der Bannmeile der Hauptstadt kantonirt. Die baldige Eröffnung der Debatten vor dem Pairshofe scheint die Ursache dieser Maßregel zu sein. Der Prozeß wird, wie man versichert, in der ersten Hälfte des Monats April beginnen können.

— Vom General Mina wird gemeldet, daß er zu Elisondo eingetroffen sei, um einige Tage auszuruhen von dem letztern Treffen; achtzig Bataillone seien in dortiger Gegend versammelt; die Karlisten standen im Thale Ulzama.

Die ausländischen Blätter enthalten übrigens keine Nachrichten von einigem Interesse.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Neue Erziehungsanstalt in Yferten, Kanton Waadt.

Wir J. F. Daulte, Vater und Sohn, die wir seit ungefähr 15 Jahren unsere Erziehungsanstalt, aus 10 bis 16 Jahr alten Jünglingen bestehend, in Grandson hatten, haben die Ehre das Publikum und besonders die respectiven Eltern welche uns bisher mit ihrem Zutrauen gütigst beehrten, zu benachrichtigen, daß wir, um unsere ganze Sorgfalt dem Unterricht unserer Zöglinge widmen zu können, und auch denjenigen unter, ihnen welche Unterricht in der Musik, im Zeichnen, Tanzen ꝛc. (auf ihre eigenen Kosten) zu nehmen wünschten, einen nicht unbedeutenden Vortheil zu verschaffen, die Lehrer-Stelle der öffentlichen Schule in Grandson niedergelegt, und unsere Lehranstalt jetzt nach Yferten, in eine gesunde und bequeme Wohnung übergetragen haben, die durch ihre herrliche Lage alle Annehmlichkeiten darbietet, welche man in der Stadt und auf dem Lande finden kann. Die Unterrichtsgegenstände sind folgende: Religion, französische Sprache nach den Grundregeln, deutsche Sprache, die Elemente der lateinischen Sprache, deutsche und alle Arten der französischen Schönschreibekunst, Rechenkunst u. Wechselrechnung, Rechtschreibung, französische Sprachzergliederung, Buchhaltung, Erdbeschreibung, Geschichte, Merkunst und Korrespondenz. Ungeachtet dieser kostspieligen Verbesserungen, wobei auch zu bemerken ist, daß jeder Zögling sein eigenes Bett und seinen eigenen Schrank hat, ist der Pensions-Preis wie früher, siebenzehn Louisd'or jährlich und ein Louisd'or Eintritt, für Unterricht, Tisch, Bett, Waschen und Ausbesserung des Leinengeräths. — Wir vorbenannte Daulte, Vater und Sohn, in der Hoffnung das ehrenden Publikum werde diese Aenderung mit Vergnügen sehen, empfehlen uns seinem ferneren Zutrauen, welches wir immer durch alle mögliche Sorgfalt gegen die uns anvertrauten Zöglinge zu verdienen trachten werden. Um weitere Erkundigungen kann man sich an Herrn Fäsch Bauverwalter in Basel; Herrn Rathsherrn Kunz und Herrn Jakob Roth an der Kreuzstraße; Herrn Rathsherrn Fröhlicher-Glutz in Solothurn, oder an uns selbst in Yferten, wenden.

Zufolge der von dem h. Erziehungsrathe des K. Zürich ertheilten Bewilligung wird, wo möglich mit Anfang Mai's im Turbenthal, Bezirk Winterthur, für den 33. Kreis eine Sekundarschule eröffnet werden. Die Lehrgegenstände, welche ein unbedingt wählbarer Lehrer obligatorisch zu übernehmen hat, sind: a. Deutsche und französische Sprache. b. Arithmetik und Geometrie. c. Geographie, Geschichte, vaterländische Staatseinrichtung d. Naturkunde mit besonderer Rücksicht auf Landwirthschaft u. Gewerbe. e. Gesang, Zeichnen und Schönschreiben. — Der Religionsunterricht kann laut Gesetz entweder dem Lehrer oder einem Geistlichen übertragen werden.

Für 33 wöchentliche Schulstunden beträgt der gesetzlich fixirte Jahrgehalt 640 Schw. Franken, nebst freier Wohnung u. 4 Franken von jedem Schüler, als der dem Lehrer zukommende Antheil am Schulgelde. Ueberdieß aber hat ein mit den erforderlichen Eigenschaften in vorzüglichem Grade ausgerüsteter Lehrer eine angemessene Zulage zu erwarten.

Diejenigen Schulmänner nun, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, sind eingeladen, spätestens bis zum 14. April a. c. bei dem Unterzeichneten ihre Anmeldung einzugeben, zugleich aber auch (falls sie das erforderliche Wählbarkeitszeugniß für den hiesigen Kanton nicht besitzen) sich für den Zutritt zu der auf den 10. April angesetzten Sekundarlehrer-Prüfung bei dem Präsidenten des Erziehungsrathes, Herrn Bürgermeister Hirzel, „mit Angabe über Lebensverhältnisse und Verfügung von Sitten- und Lehrzeugnissen“ anzumelden, (letzteres bis zum 31. März.)

Wyla im Turbenthal, Kt. Zürich, den 12. März 1835.

Im Namen der Sekundarschul-Kommission:
Der Präsident derselben,
Dekan Schweizer.

Auf das Gesuch des hiesigen Gemeindrathes ergeht anmit an nachstehende Personen, als:

1. Johannes Leemann von Meilen, geboren im Jahr 1753, welcher im Jahr 1770 oder 1772 in französische Kriegsdienste getreten und seither keine Nachricht mehr von seinem Leben und Aufenthalt gegeben haben soll.

2. Hs. Jakob Gattiker, auch von Meilen, geboren im Jahr 1757, im Jahr 1775 in holländische Kriegsdienste getreten, und seit dem Jahr 1792 unbekannt abwesend.

3. Hs. Heinrich Gattiker, ebenfalls von Meilen, geboren im Jahr 1762, der im Jahr 1777 in holländische Dienste getreten, und seit dem Jahr 1795 nichts mehr von sich hören ließ, und

4. Kaspar Leemann von eben daselbst, geb. im Jahr 1752, welcher i. J. 1763 als Uhrenmacher nach Genf verreist, dort sich verehelicht haben soll, und dann im J. 1805 sich auch von Genf wegbegab, ohne weiter über seinen Aufenthalt oder sein Leben Nachricht zu geben,

oder dann aber an allfällige rechtmäßige Deszendenten dieser Aufgerufenen oder auch andere Personen, welche auf das hier befindliche Vermögen derselben Ansprache machen zu können glauben, die Aufforderung, sich binnen der peremtorischen Frist von sechs Monaten a dato in der hiesigen Gerichtskanzlei zu melden und über ihre Ansprüche sich auszuweisen; unter der Androhung, daß nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist den hierseitigen Erben des Kaspar Leemanns der Zins von dessen hier liegendem Vermögen, und dagegen den hier bekannten Erben der übrigen 3 Aufgerufenen, deren hier befindliches Vermögen selbst verabreicht würde, und zwar dasjenige des Johannes Leemanns ohne jede weitere Sicherung, dasjenige des Hs. Jakob und Hs. Heinrich Gattikers dagegen gegen die gesetzliche Garantie.

Meilen, Kt. Zürich, den 4. März 1835.

Im Namen des Bezirksgerichts:
Der Gerichtschreiber, J. J. Ochsner.

Freiwillige Steigerung.

Montags den 6. April nächsthin des Nachmittags von 4 bis 6 Uhr wird mit richterlicher Bewilligung auf dem Zunfthause der ehrenden Gesellschaft zu Webern in Bern, freiwillig, zusammen oder theilweise, öffentlich versteigert werden, „des Herrn Christoph Hopfengärtner Erbnis in Bern, Beüzung, in dem Aarziehle bei Bern“, dieselben betreffen:

In einem Haupt- und Wohngebäude ganz von Stein, mit drei Stockwerken, zwei geräumigen Angebäuden, einem Laboratoir, und drei Behältern für Holz und Geräthschaften, dazu ein geräumiger gewölbter Keller, dem Hause zunächst gegenüber.

In einem Oekonomie-Gebäude halb Stein, halb Riegwerk, aus zwei Stockwerken mit zwei Wohnungen, Stall und Scheuer.

In einem Werkhaus, aus Stein und Rieg, mit Sägewerken und Wassertrieb, zwei bewohnbaren Stockwerken, mit Gängen und offener Laube, geräumigem und sehr wohl beschaffenem Dachboden, unten ein Oehl- oder dergleichen Magazin.

Ein zum verzinslichen Gebrauch bestimmtes Waschhaus, meistens von Stein, zwei Stockwerke mit drei Wohnzimmern, Küche und einem Glättzimmer, das Ganze mit bequemen Einrichtungen zum Waschen und Trocknen.

In einem Fabrikgebäude von drei Stockwerken, halb Stein, halb Rieg, mit verschiedenen heizbaren Zimmern, Küchen, Kammern und großen Sälen, unten das Fabrikgeschoß mit eigenem Brunnen und Wasserrechten an dem beifließenden Mühlebach, dabei ein freier Platz.

In einem Holz- und Wagenschopf.

In einem Antheil an dem gemeinsamen Spritzen-Häuschen, und den zugehörigen Löschgeräthschaften.

In einem großen Früchte-, Blumen- und Gemüse-Garten, mit wasserreichem Springbrunnen.

In einem großen Hausbrunnen mit drei starken Röhren aus zwei Quellen.

In einem Wasserkanal von dem Mühlebach zu dem Sägerad.

In ungefähr 2½ Jucharten zartem und sehr ergiebigem Mattland.

Es eignet sich diese Besitzung sowohl wegen ihrer freien Lage, dem guten Zustand sämmtlicher Gebäude, dem Raum und dem Wasserrechten vorzüglich zu Fabrikeinrichtungen. Die Zahlungsgedinge werden nicht ungünstig sein, und für weitere Auskunft beliebe man sich in frankirte Briefen an Amtsnotar Hahn in Bern zu wenden, bei welchem auch die Steigerungsgedinge eingesehen werden können.

Bern, den 9. März 1835.

E. Hahn, Amtsnotar.

Bewilligt: Roschi, Regierungsstatthalter.

Publikation.

Seit mehreren Jahren befinden sich im Kaufhause zu Aidau verschiedene Waaren und Effekten, deren Eigenthümer theils unbekannt, theils aber von denselben nicht reklamirt worden sind, als:

1. 142 Stück Gewehrschäfte, den 23. 9ber 1824 durch Schiffmann Arandel von Estavayer eingelegt.
2. ein Säckli alte Kleider, den 15. 10ber 1824 durch Fuhrmann Rickenbach-Huber von Basel eingelegt.
3. ein Pack alte Kleider in einem blauen Ziechli oder Fürtuch verpackt und durch Bot Schwander von Neuenstadt unterm 30. 7ber 1830 eingelegt.
4. I. F. P. No 212 eine leere Weinpièce.
5. G. No. 6 eine gleiche von Baucher von Fleurier eingelegt.
6. eine kleine Weinpièce ohne Marque.
7. A. L. No 624 eine Kiste Extrait d'Absinthe, durch Schiffmann Wyßeyer von Neuenburg unterm 6. Merz 1832 eingelegt.
8. K. No. 779 eine Kiste Wein, von Ulr. Herzog, Fuhrmann von Murten, unterm 22 9ber 1832 abgegeben.
9. N. G. eine leere Oehlpièce, unbekannt woher.
10. K. M. No. 137. Klauser Meyer Zürich ein Essig Fäßchen
11. F. M. No. 611 ein Bierfäßchen unbekannt.

Aus Auftrag der Zoll-Commission wird nun dieses anmit öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung an die Eigenthümer dieser Effekten, sich unter behöriger Ausweisung des Eigenthumsrechtes und gegen Vergütung daheriger Gebühren innert den nächsten drei Monaten auf dem Zollamte zu Aidau zu Behändigung obbemelder Effekten anzumelden, ansonsten nach Verfluß dieses Termins diese Waaren zu Handen des Staats versteigert und Niemanden weder Rede noch Antwort wird gegeben werden.

Geben in Bern den 10. Merz 1835.

Der Ober-Zoll-Verwalter.
Durheim.

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete ist wegen eingetretenen Dienstverhältnissen gesonnen, nachstehende Realitäten auf neun Jahre in Pacht zu geben:

a. Ein zweistöckiges Wirthshaus mit dem Schilde zum Löwen No. 54.

Dieser Gasthof, im verflossenen Jahre nach dem neuesten Geschmack hergestellt, hat eine sehr angenehme Lage, er liegt an der sehr gangbaren Straße, welche von Basel nach Schaffhausen führt, und ist von der Stadt Seckingen nur eine kleine Viertelstunde entfernt.

Wegen seiner angenehmen und vortheilhaften Lage hat er sich stets des Zuspruches von Gästen zu erfreuen.

Er ist auf das bequemste eingerichtet.

Im untern Stocke sind sieben Zimmer, vier davon, die geheizt werden können, dienen zu Wirths-, die übrigen drei zu Wohnstuben.

Die Küche ist hell und groß. Im zweiten Stocke befinden sich ein großer Speisesaal, ein geräumiger Tanzsaal, zwei heizbare, und drei unheizbare Zimmer, die jedoch auf Verlangen heizbar gemacht werden. Im Hause sind zwei Keller, ein großer gewölbter Wirths- und ein Gemüskeller.

b. Eine Scheuer und Stallungen.

Diese Realitäten stehen mit dem Wirthshause in Verbindung, und liegen unter einem Dache. Sie sind ebenfalls ganz neu erbaut.

Die Scheuer ist groß, und mit einem großen Futtergang versehen. In den vorhandenen zwei großen Stallungen können wenigstens 40 Pferde untergebracht werden.

c. Acker-, Matten- und Gartenland.

Ungefähr 8½ Jauchart Ackerland.
„ 5½ „ Wiesenfeld.
„ 1½ Viertel Gartenfeld.

Die letztern 1½ Viertel stoßen an den Gasthof.

Nebst diesen Realitäten können einem Pächter auf jeweiliges Verlangen circa 60 bis 70 Saum Faß, allerhand Wirthsgeschirr, und verschiedene Hausmobilien in Pacht gegeben werden. Der Pachtantritt kann sogleich geschehen. Von den gewiß annehmbaren und billigen Pachtbedingnissen kann von den Pachtliebhabern in meiner Wohnung täglich Einsicht genommen werden, auch bin ich bereit, auswärtigen Liebhabern, die sich durch frankirte Briefe an mich wenden, über die Pachtbedingungen Auskunft zu geben.

Obersecking en, den 21. Febr. 1835.

Löwenwirth Trupert, derm. Straßenmeister.

Steigerungs-Publikation.

Auf Dienstag den 31. März 1835 wird der betreffende Vormund der Wittwe Verena Buchmüller, geb. Geiser, Jakob des Hufschmieds sel. zu Langenthal, in Folge vormundschaftlicher Ermächtigung, von Abends 5 Uhr an im Bären-Wirthshause daselbst wegen letzthin fruchtlos abgehaltener Kaufsteigerung nochmals an eine öffentliche und freiwillige Kaufs- und wenn abermals fruchtlos, dann an eine Pacht- (Lehen-) Steigerung kommen, und unter denjenigen zu eröffnenden Gedingen auf genugsame Losung und annehmliche Sicherheit hinaeben lassen, folgende derselben zuständige Gebäude und Liegenschaften, als:

An Gebäuden.

Ein mitten in dem betriebsamen Marktflecken Langenthal zunächst dem Bären-Wirthshause stehendes, brandversichertes Gebäude, enthaltend:

a. Eine Behausung (Wohnung).
b. Eine Hufschmiede und
c. Eine Nagelschmiede, beide wohl eingerichtet und gut gelegen.
d. Den dabei befindlichen Garten, Platz und Zubehörde, sammt dem vorhandenen zu beiden Schmieden dienenden Schmiedewerkzeug.

An Liegenschaften.

1. Ungefähr eine halbe Jauchart Acker auf dem Gurtenfeld.
2. Circa zwei Jucharten Acker auf dem nämlichen Feld.

Daherige Steigerungs-Liebhaber können über allfällig zu wünschende Besichtigung der Steigerungsgegenstände und Mittheilung der Gedinge sich unmittelbar auf Ort und Stelle erkundigen.

Geben mit Titl. Amtl. Bewilligung in Langenthal, den 20. März 1835.

Johannes Geiser, als Beistand.
Bewilliget Buchmüller, Regier. Statthalter.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen Personen, welche Lust und Fähigkeiten besitzen, die Arbeiten der unter Leitung des Hrn. Oberst-Lieutenant Buchwalder zu beendigenden Straße zwischen Münster und Court zu übernehmen, sind ersucht, ihre Angebote bis und mit dem 15. April nächsthin dem unterzeichneten Sekretariate wohl verschloßen einzugeben; zu welchem Ende der über jene Straßenarbeiten verfertigte Vorschriften-Band (Cahier de charges) in die Amtschreiberei zu Munster deponirt worden ist und dort von den Betreffenden vom 23. dieses Monats an eingesehen werden kann.

Bern den 18 März 1835.

Aus Auftrag des Baudepartements
Der 1te Sekretär: J. W. Schneiter.

Ueber Vermögen und Schulden des ausgetretenen Jakob Schmid von Möriken, Kantons Aargau, als Kunsthändler angesessen gewesen in Thun, ist der Geldstag Richterlich erkennt, und der Termin zu portofreier schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie allfälliger Bürgschaftsschulden, in der Amtsgerichtsschreiberei Thun, bestimmt worden, bis längstens den 30. April 1835, allwann alle drei Geldstage sammt der Kollokation werden abgehalten werden.

Welches andurch zu Jedermanns Verhalt und unter Androhung gesetzlicher Folgen, falls Ausbleibens, öffentlich bekannt gemacht wird.

Aktum, in Thun, den 27. Jenner 1835.

Amtsgerichtschreiberei Thun.
Aemmer, Notar.

Bew. Mani, Ger. Präsident.

In eine Erziehungsanstalt in Bern wird ein Lehrer verlangt, der im Lehr- und Erziehungsfache sich bereits Erfahrung gesammelt und durch achtungswerthe Leistungen Vertrauen erworben hat. Es würde ihm der Elementar-Unterricht in der deutschen Sprache, im Rechnen, in der Linearzeichnung verbunden mit Anschauungslehre und andern Denk- und Verstandesübungen in 24 Stunden wöchentlich übertragen; dabei hätte er abwechselnd mit einem zweiten Lehrer (also je den zweiten Tag) die sorgfaltige und unausgesetzte Beaufsichtigung und Leitung einer ihnen bei den zu spezieller pädagogischer Führung anvertrauten Anzahl Knaben. Nebst freier Kost u. Wohnung hat er eine Jahresbesoldung von vierdundert Franken zu beziehen. Die Anmeldungen begleitet mit Eingabe von Zeugnissen sind an Herrn Pfarrer Bay, Direktor des Waisenhauses in Bern zu richten.

Ein Bureau im Kanton Bern, welches seinen Geschäftskreis auf Hypothekar- und notarialische Verschreibungen, so wie auf die Besorgung amtlicher und Privatverwaltungen ausdehnt, sucht einen Lehrling, von dem, nebst den nothigen Vorkenntnissen und entsprechenden Talenten, auch Treue, gute Sitten und ein zuverlässiger Charakter bedingt werden, unter vortheilhaften Conditionen bei sich aufzunehmen.

Ansuchen um nähere Aufschlüsse wird die Expedition des Schweizerboten unter den Buchstaben E. M. N. an ihre Adresse befordern.

Die Stelle eines Seminardirektors an der katholischen Kantonsschule in St. Gallen wird hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Der Gehalt ist auf 900 fl. N. V. jährlich, festgesetzt, nebst Wohnung aus drei Zimmern, wovon eines heizbar.

Die Bewerber haben sich bis spätestens den 15. April l. J. bei der unterfertigten Behörde zu melden.

St. Gallen, den 18. März 1835.

Für den Erziehungsrath des Kantons St Gallen, katholisch. Konf.
J. L. Schmitt, Präsident desselben.

Zum Verkauf oder Ausleihen wird angetragen ein in mehrfacher Beziehung wohlgelegenes, Behufs der Kattundruckerei und der Türkisch-Rothfärberei gut eingerichtetes, und seit einer Reihe von Jahren zu obigem Zwecke benutztes Lokal. Sämmtliche Gebäude stehen in einem geschlossenen Hofraum, benöthigte Mobilien zur Betreibung obgenannter Zweige sind hinreichend vorhanden, und der ganz nahe vorbeifließende Rheinstrom liefert hinlängliches Wasser

Frankirte, mit H. H. bezeichnete Briefe befördert die Expedition des Schweizerboten.

Bei einem Zucker- und Paßetenbeck in einer Schweizerstadt könnte ein wohlerzogener junger Mensch unter billigen Bedingnissen in die Lehre treten. Frankirte, mit R. I bezeichnete Briefe befördert die Expedition des Schweizerboten.

Die ächt englische Universalglanzwichse von G. Fleedwordt in London, welche von den berühmtesten deutschen und englischen Chemikern geprüft worden ist, die das Leder beim schönsten Glanze in tiefster Schwärze weich und geschmeidig erhält und durch die nöthige Verdünnung das 12fache Quantum hergibt, ist fortwährend in Büchsen von ¼ Pfund zu 18 kr. und von ⅛ Pfund zu 9 kr. nebst Gebrauchszettel bei Unterzeichnetem zu bekommen; er kann versichern, daß diese Glanzwichse allen andern vorzuziehen ist, was der fortwährend ausserordentliche Absatz bezeugt.

Rud. Fischer in Aarau.

Für Schweizer-Fabrikanten welche ein Filial-Etablissement in den deutschen Zollverband zu verlegen beabsichtigen, finden sich zu diesem Behuf äusserst vortheilhafte Lokalitäten, welche durch den Tod ihres Besitzers erledigt sind

Nähere Auskunft auf Anfragen, die aber längstens bis zum 10. April eingehen müssen, ertheilt in Calw bei Stuttgart

Heinrich Zahn.

Wo eine wohlerzogene Tochter bei einer Modenarbeiterin in Baden in die Lehre treten könte, ist in frankirten Briefen mit I. K. bezeichnet, bei der Expedition dieses Blattes zu vernehmen.

CRÉOSOTE BILLARD,

spezifisches Mittel die Fäulniß der Zähne aufzuhalten und zu zerstören, wie auch die heftigsten und anhaltendsten Schmerzen zu stillen.

Dem Hrn. A. Billard, in Paris, Mitglied des Gesundheitsraths, ist auf die angestellten Versuche der Königl. franz. med. Akademie eine Medaille überreicht worden. Das Fläschchen zu 14 Btz. oder 2 fr. Fr., mit Gebrauchsanweisung

Die Hauptniederlage für die gesammte Schweiz ist bei

Christoph von Christoph Burckhardt, Nro. 1640, untere Freienstraße, in Basel.

Hierzu eine Beilage als Fortsetzung des allg. schw. Anzeigers.

Aarau, im Verlag von Heinrich Remigius Sauerländer.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

(Fortsetzung zu Nr. 13 des Schweizerboten 1835.)

In eine Tabak- und Spezerei-Handlung des Kantons Aargau, worin en gros et détail-Geschäfte gemacht werden, sucht man einen Lehrling. Auf frankirte, mit K. L. bezeichnete und durch die Expedition des Schweizerboten beförderte Briefe wird nähere Auskunft ertheilt.

Zum Kauf wird angetragen: eine gute lithographische Presse nebst Steinen ꝛc. Frankirte Briefe mit S. P bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

Zum Ausleihen angeboten.

Auf 1 Mai: Eine gangbare Färberei sammt Wohnung, in einem der gewerbreichsten Orte des Kantons Aargau. Frankirte, mit W. t. bezeichnete Briefe um nähere Auskunft befördert die Expedition des Schweizerboten.

Wegen vorhabenden Veränderungen in der Spinnerei in St. Georgen bei St. Gallen werden daselbst auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung eine ziemlich bedeutende Anzahl Maschinen verkauft, als:
Batteur, Batteur Etaleurs, Karten, Laminoirs Laternen, Vorspinnstühle, Feinspinnstühle und Haspel. Alle diese Werke, die sammtlich in einem sehr brauchbaren Zustande sind, können von jetzt an bis zum Ganttag an Ort und Stelle noch arbeitend gesehen werden. Die Versteigerung wird Montag den 6. April und die darauf folgenden Tage in St. Georgen im Etablissement selbst Platz finden und dorten auch die Gantbedingnisse bekannt gemacht werden.
Kauflustige sind eingeladen, die zu verkaufenden Gegenstände in Augenschein zu nehmen, als wofür ihnen jederzeit aller Vorschub gemacht werden wird.

Schreibfedern-, Bleistift- und Siegellack-Lager.

Der Unterzeichnete hat hiemit die Ehre, die resp. Kanzleien, Dikasterien, Comptoirs, Schulanstalten und Partikularen in Kenntniß zu setzen, daß er in nachstehenden Artikeln zu beigemerkten Preisen wiederum frische Sendungen erhalten hat.

☞ Da derselbe sämmtliche Artikel in sehr bedeutenden Parthien aus den berühmtesten Fabriken bezieht, und sich nur mit einem geringen Nutzen begnügt, so kann man jederzeit auf besonders preiswürdige Waare, und niedrig gestellte Preise rechnen.

Schreibfedern: holländische, zu 4, 6, 7½, 9, 12, 15, 21, 26, 30, 38, 45, 52 und 60 Bz. das Hundert.
Hamburger-, oder trübe Federn, zu 12, 15, 21, 26, 30, 38, 45, 52 und 60 Bz. das Hundert.
Bleistifte, zu 2, 2½, 3, 4½, 6, 7½, 12 und 15, und für Zimmerleute zu 4½, 6, 9 und 12 Batzen das Dutzend.
Siegellak, zu 5, 8, 10, 12, 15, 20, 25, 30, 38, 45, 54 und 60 Batzen das Pfund.

Christoph von Christoph Burckhardt, Nro. 1640. an der untern Freienstraße, in Basel.

Heirathsgesuch.

Ein Wittwer von 54 Jahren, noch munter und thätig, sucht eine Lebensgefährtin von 40 bis 50 Jahren, die aber gebildet und vermöglich sein müßte. Frankirte mit K. F. bezeichnete Briefe befördert die Expedition des Schweizerboten, die der Wittwer wegen der kalten Witterung und vielen Arbeiten zur Brautbewerberin machen muß.

Anzeige.

Es wird zum Verleihen angetragen: eine Hufschmiede in einem besonderen Gebäude, und ganz nahe dabei kann eine Wohnung mit einer Stube und zwei Zimmern, eine Küche und ein Keller nebst einem Garten an der Landstraße mitten im Dorf Däniken, Kant. Solothurn, empfangen werden, — wenn es dem Liebhaber dient, wird ihm circa ¼ Juchart Land zum Pflanzen gegeben; Näheres kann man vernehmen bei der Ausleiherin

Wittwe Katharina Gisy von dort.

Ein junger Mann, der seit mehreren Jahren sich dem Studium der Chemie, der Mathematik und anderer technischer Wissenschaften gewidmet hat, wünscht in einem Etablissement, wo er seine Kenntnisse anwenden könnte, so bald als möglich eine Anstellung zu erhalten, oder als associé in ein solides Geschäft einzutreten, er wäre im Falle einige Fonds zu schießen.
Hierauf Reflektirende sind ersucht, sich in portofreien Briefen unter der Adresse N. M. an die Expedition dieses Blattes zu wenden.

Bei Johann Rychard, Mechanikus in Wynau bei Morgenthal, ist zu kaufen: Ein neuer, großer, solider Drehbank, mit eisernen Doggen und stählernen Leitspillen versehen, nebst dazu gehörigen Gewind- Patronen, Kleinfutter und Drehbank-Köpfen. — Nähere Auskunft ertheilt der Eigenthumer selbst.

Der löbl. Kanton Uri, in der unglücklichen Lage, seine große Zahl Armer nicht unterstützen zu können, fand sich genöthigt eine Lotterie zum Besten derselben zu errichten, für welche er sich die Theilnahme edler Menschenfreunde erbittet, die, Glück suchend, dadurch zugleich die Noth der Armuth mildern.
Am 19. März geschieht die Ziehung der ersten Klasse dieser Lotterie, und ein Loos kostet nur 2 Franken, das Verzeichniß der bedeutenden Gewinnste weiset der Plan.
Auf wiederholtes Gesuch der obrigkeitlichen Direktion derselben, übernimmt für sie frankirte Aufträge Mathias Zollikofer in St Gallen.

In einem großen und frequenten Gasthof und Poudalterei im Kanton St. Gallen wird ein gesitteter und im Schreiben und Rechnen kundiger junger Mensch, welcher die Kellnerei in allen ihren Zweigen zu erlernen wünscht, gesucht. Auf frankirte Briefe unter dem Buchstaben Z. an die Expedition dieses Blattes adressirt, wird Auskunft über den Ort, die Bedingungen und die Zeit des Eintritts gegeben.

Wenn ein gutgesitteter Knabe die Spenglerprofession zu erlernen wünschte, kann er sich bei Rudolf Burgherr, Spengler in Schöftland anmelden.

Wo eine Spinnfabrike mit 6 Rein-Spinn-Stühlen, jeder zu 288 Spindeln, mit genugsamen Vorwerken und Wasserkraft zum Verkauf oder auch zum Ausleihen zu haben ist, kann vermittelst frankirten, mit H. S. bezeichneten Briefen, welche die Expedition des Schweizerboten befördern wird, erfahren werden.

In einer Spezerei-Handlung hiesigen Kantons wird ein junger Mensch von gesitteter Aufführung als Lehrling gesucht. Frankirte Briefe mit N N. bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes.

In einer Tabak- und Spezerei-Handlung in einer der ersten Handelsstädte der Schweiz, könnte ein junger Kommis, der in einem ähnlichen Hause seine Lehre gemacht, eine Anstellung finden, derselbe müßte aber die erforderlichen Eigenschaften zu Fußreisen haben, und der deutschen und französischen Sprache mächtig sein. Frankirte Anträge konnen unter der Adresse [illegible] und A. an die Expedition dieses Blattes zur Beförderung gesandt werden.

In ein Tuchwaaren-Geschäft wird ein Kommis gesucht. Frankirte Anfragen mit C. H. bezeichnet befördert die Expedition dieses Blattes.

☞ Anzeige und Bitte.

Da schon öfters sich Leute erlaubten, auf meinen Namen Waaren zu verkaufen, so sehe ich mich hiedurch veranlaßt, Jedermann zu ersuchen, Boten, Fuhrleuten u. dgl. wo möglich st versiegelte Billets, an meine Adresse gerichtet, mitgeben zu wollen.

Basel, im Merz 1835.

Christoph von Christoph Burckhardt, No. 1640, an der untern Freienstraße.

Wo ein junger gesitteter Mensch als Lehrling bei einem Zinngießer aufgenommen werden könne, th in frankirten mit I. L. bezeichneten Briefen bei der Expedition dieses Blattes zu vernehmen.

Notariats- und Kommissions-Büreau von Notar End. Benteli, im No. 232, in der Hotellaube in Bern, im Erdgeschoß gegen die Hauptwache.

Man empfiehlt sich einem resp. Publikum für Abfassung aller Arten Akten, die das Gesetz einem gemeinen Notar zu stipuliren erlaubt, ferners von Bittschriften, ferners Uebernahme von Verwaltungen, Verschreibung von Steigerungen, eben so für folgende Arten von Kommissions-Geschäften, als: Geldanwendungen, Versilberung von Gült-Titeln, Verkauf und Ankauf von Häusern in der Stadt und von Liegenschaften auf dem Lande. Für gewissenhafte und pünktliche Erfüllung der übertragenen Geschäfte kann man versichert sein.

Geben in Bern, den 11. März 1835.

Benteli, Notar.

Es wird ein in der Uhrenmacherkunst (rabilleur) bewandertes Subjekt gesucht, der im Stande wäre dieses Fach als Meister zu betreiben, dem man entsprechenden Falls, sehr vortheilhafte Bedingungen machen würde. Sich anzumelden bei den Herrn Gebrüdern Schneider Negt. in Biel.

Verkauf eines Landgutes.

Das Landgut, Tanner genannt, neben dem Römerbade, ungefähr 5 Minuten von Zofingen an der Straße von Basel nach Luzern gelegen, ist zu verkaufen. Das Haus hat 9 Zimmer, wovon 7 heizbar, geräumige Küche, weiten Estrich und zwei schöne, gewölbte Keller. Die Anlagen sind mit einer Menge Bäume der edelsten Kern- u. Steinobstarten bepflanzt, die reichlich Früchte bringen. Die herrliche Aussicht wird einerseits durch die Alpen, anderseits durch den Jura begränzt. Kaufsliebaber sind ersucht sich an Herrn Albert Ringier und Comp. in Zofingen zu wenden.

Man wünschte auf künftige Ostern einen wohl gewachsenen Knaben zu einem Stukator in die Lehre zu geben, unter der Adresse G. S. No. 138 in Aarau zu vernehmen.

Aecht englischen weissen Senfsaamen, (Sinapis alpa),

das Pfund à 15 Batzen, bei Christoph von Christoph Burckhardt, in Basel.

Der Unterzeichnete zeigt einem Ehr. Publikum an, daß er seinen Wohnsitz nach Rynach verlegt hat, wo er seinen Beruf als Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer ferner ausüben wird.

Erismann, Med. Doktor.

Ein mit guten Zeugnissen versehenes gebildetes Frauenzimmer, das deutsch und französisch spricht, schon mehrere Jahre als Haushälterin allen möglichen Geschäften vorgestanden ist, wünscht placirt zu werden. Das Nähere ist bei Frau Wittwe Weissenburger auf dem Petersplatz in Basel zu vernehmen.

Der Unterzeichnete wird den 3. April 1835, Abends 6 Uhr, im Gasthause zum Schwert an eine öffentliche Steigerung bringen: sein Haus in der alten Vorstadt, worin sich eine Bierbrauerei und Bäckerei befindet, auch die Wirthschaft betrieben wird; und ein neuerbautes Haus bey der Schanz sammt mehrern Stücken Landes.

Aarau den 18. Merz 1835.

Pilfiker Bierbrauer.

Zu kaufen wird gesucht.

Man wünscht von Leu's Wörterbuch der Schweiz ein komplettes, noch in gutem Zustande sich befindendes Exemplar anzukaufen.

Anerbietungen mit der Beisetzung des Preises wird die Expedition dieses Blattes besorgen.

Ein junger Mann von 19 Jahren wünschte sobald als möglich als Lehrjunge in eine Tuchhandlung der deutschen Schweiz einzutreten.

Das Nähere ist durch frankirte mit L. H. bezeichnete Briefe bei der Expedition dieses Blattes zu erfragen.

In eine Tuchwaaren-Handlung en gros et en détail in Bern wird ein Lehrling, der wo möglich beide Sprachen schreiben kann und im Rechnen nicht ganz unwissend ist, verlangt.

Frankirte mit E. S. bezeichnete Briefe, befördert die Expedition des Schweizerboten.

Der Unterzeichnete ist mit dem Verkaufe verschiedener Besitzungen beauftragt, welche in den Kantonen St. Gallen und Thurgau liegen; diese bestehen in mehrern schönen herrschaftlichen Gebäuden und Gütern, welche die schönste Aussicht über den Bodensee darbieten; in mehrern kleinern und größern Bauerngewerben von 20 bis 100 und mehr Jucharten Landes; mehrern empfehlungswerthen, an den gangbarsten Landstraßen gelegenen Tavernen- und Pintenwirthschaften mit oder ohne Metzgerei und Pfisterei; in mehrern Mühlenwerken von 3. 4. bis 7 Gangwerken, und meistens mehr als hinlänglichem Wasservorrath; in mehrern Huf- und Schlosserschmidten.

Alle diese Besitzungen befinden sich in den reizendsten und fruchtbarsten Gegenden und sind mit vielen fruchtbaren Bäumen besetzt; diese Besitzungen können einem jeden Käufer reichlichen Gewinn für das angelegte Kapital verschaffen. Ueber die Lokalität selbst, so wie über die Preise und annehmbaren Zahlungsbedingnisse ertheilt auf frankirte Anfragen hin, zu denen er sich bestens empfiehlt, mit Vergnügen Auskunft

Georg Joachim Hugelschofer
in Roggweil, K. Thurgau.

Der Privatschulverein von Herzogenbuchsee sucht einen zweiten Lehrer. Da demselben vorzüglich Kinder von 6 bis 11 Jahren übergeben werden sollen, so wünscht man einen Mann, der erziehend die Anlagen und Kräfte des Kindes allseitig und harmonisch zu entwickeln versteht. Derselbe hätte spätestens Mitte May einzutreten und in allen den Fächern Unterricht zu ertheilen, die in einer guten Elementarschule gelehrt werden, kann sich aber auch mit dem ersten Lehrer über Austausch der Fächer in der Sekundarschule verständigen. Der Verein setzt eine jährliche Besoldung von 400 Schweizerfranken aus. Die Aspiranten haben sich bis zum 7. April mit Zeugnissen über Leistungen und Sittlichkeit bei Hr. Vicar Gerwer daselbst anzumelden, der auf Anfragen die nöthige Auskunft ertheilt.

Aus Auftrag des Vereins:
Am Buel, Sekundarlehrer.

Mit Bewilligung des hohen Kriegsraths des Kts. Zürich geben die Unterzeichneten auf den 28. Juni bis 3. Juli a. c. auf Boken in der Gemeinde Horgen am Zürcher-See ein Ehr- und Freischießen von 12000 Schwzrfrkn. in 5 Stichen und einer Kehrscheibe. Pläne, die nächstens erscheinen, werden darüber das Nähere bezeichnen.

Conrd. Stocker z. Bären auf Boken.
Gebrdr. Nägeli z. Schwan in Horgen.

Ein Flügel-förmiges Clavier, mit 6 Oktaven und 4 Pedalen, so wie ein Tafelförmiges mit 6 Oktaven und 2 Pedalen, beydes vorzüglich schöne, und gutgearbeitete Instrumente, für deren Dauerhaftigkeit garantirt wird, sind wieder in billigem Preis, zu haben bei

J. H. von Zieglern Sohn
in Schaffhausen.

Unterzeichneter macht hiemit die ergebenste Anzeige, daß er neuerdings mit Meubles in beliebtesten neuesten Façonen bestens versehen ist, und empfiehlt sich fernerhin in allen Meubler und Bauerarbeiten. Durch solide Arbeit und billige Berechnung, wird er immerhin trachten; das ihm zu schenkende Zutrauen zu rechtfertigen.

Friedrich Schlatter,
Ebenist und Bauschreiner im Behmen
N. 458. in Aarau.

Ueber Vermögen und Schulden des Herrn Johannes Baumgartner, Sohn, von Hasle bei Burgdorf, gewesener Epicier und Droguist in Thun, ist der Geldstag richterlich erkennt, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie allfälliger Bürgschaftsschulden, in der Amtsgerichtschreiberei Thun bestimmt worden, bis längstens den 7. Brachmonat 1835, allwann alle drei Geldstage samt der Collokation werden abgehalten werden.

Welches andurch zu Jedermanns Verhalt und unter Androhung gesetzlicher Folgen, falls Ausbleibens, öffentlich bekannt gemacht wird.

Actum, in Thun, den 7. März 1835.
Amtsgerichtschreiberei Thun,
Ammner, Notar.
Bewilligt: Büchler, Stellvertreter.

In ein Manufaktur-Geschäft wird ein tüchtiger Kommis gesucht, der deutsch und französisch korrekt spricht und schreibt, dem Detail-Verkaufe vorzustehen weiß und sich über seine moralische Aufführung genügend ausweisen kan. In frankirten mit C. S. bezeichneten Briefen beliebe man sich an die Expedition dieses Blattes zu wenden.

Unterzeichneter empfiehlt E. E. Publikum, besonders den Herren Kollegen, seine, nach chirurgischen Regeln theils selbst verfertigten, theils vom besten Meister angefertigten Bruch-Bandages aller Art, und für alle Fälle, Stück- oder Dutzendweis; ferner elastische chirurgische Instrumente, Chatheteres, pessaria, bouts de sein, fondes, canules, zu Klystier-Spritzen, alles von verschiedenen Kalibers; mehrere Ledersachen ꝛc.; dann einen Apparat, Kasten samt Zubehör, für schwefelsaure Räucherungen, alles noch im besten Stand, nur aus Mangel an Platz abgetakelt, dieses zu finden bei

Heinrich Ziegler, Operator
in Winterthur.

Der Unterzeichnete Hs. Heinrich Hug, auf dem Loohof, Gemeinde Ober-Endingen, Bezirk Zurzach, ist Willens aus freier Hand zu verkaufen:

a. Ein neu erbautes Haus, Scheune und Stallung mit einem Keller und Wagenschopf, nebst drei Schweinställen.
b. Die Hälfte Antheil einer Weinpresse u. eines Waschhauses.
c. 4 Vierling Land, vortrefflich gelegen zu neuen Bauten.
d. 7 Vierling Kraut- und Baumgarten, an das Haus stoßend.
e. 2 Vierling Hanfland.
f. 6 Vierling Rebland, gut und mit bestem Weingewächs bepflanzt.
g. 16 Tauen Wässermatten.
h. 5 Tauen neu angelegte Matten.
i. 30 Jucharten Ackerland, eingetheilt in drei Zelgen, jede Zelge 30 Jucharten haltend.
k. 16 Jucharten Holzboden, stark mit Holz bewachsen.

Bei diesem Gewerb ist auch hinreichendes Wasser zu einem Wasserwerk vorhanden.

Obbeschriebene Gebäulichkeiten und Liegenschaften, liegen alle an und bei einander, und zehntfrei und eigenbahnig.

Allfällige Kaufsliebhaber sind daher höflich eingeladen, sich bei dem Unterzeichneten zu melden, welcher dann jedem die Kaufsbedingnisse eröffnen, und über alles Einsicht und Auskunft besonders auch über die Rechte des Hofs und dessen so ziemlich starken Kirchen-, Schul- und Armenfonds ertheilen wird.

Loohof, bei Ober-Endingen d. 10. März 1835.

Hans Heinrich Hug.

Ein junger verheiratheter Mann wünscht, sobald möglich, in einem Handlungshause eine Anstellung zu erhalten. Um Näheres zu vernehmen, ist man höflichst ersucht, sich in frankirten Briefen, mit den Buchstaben H. A. S. bezeichnet, an die Expedition dieses Blattes zu wenden.

Unwiderruflich den 2. April erfolgt die Ziehung des Schlosses Hütteldorf, die Aktie zu 6 fl. 12 kr. Rchsvlta., bei Abnahme von 5 Stück die 6te gleiche gratis, oder so lange vorhanden auf 6 Stück die Siebente gratis auf das Schloß Neudenstein. Den Betrag ersuche franko oder mittelst einer Zulage für dts Porto an Herrn Mathias Zollikofer in St. Gallen einzusenden.

Franz Hueber in Wien.

Bis noch zum 7. April

sind zu der, den 2. April unwiderruflich in Ziehung kommenden Verlosung der prachtvollen Häuser No. 52 und 53 in Hütteldorf (Ablösung fl. 200,000), der Herrschaft Neudenstein (Ablösung fl. 100,000) womit noch 22005 Treffer im Betrag von Einer halben Million und 50,000 fl. verbunden sind, Aktien zu den bekannten Preisen und bei Uebernahme von 5 die 6te gratis gegen frankirte Einsendung des Werthes durch meinen zur Ausführung von Bestellungen vorzugsweise empfohlenen Freund Hrn. David Blaschek in Schaffhausen zu beziehen.

Franz Hueber in Wien.

Die Ziehung der sechsten und Hauptklasse 87. frankfurter Stadt-Lotterie, worin die Kapitalpreise und Prämien von fl. 210,000, 100,000, 50,000, 20,000, 15,000, 10,000, 9000, 3 mal 5000, 4 mal 2000, 1500, 52 mal 1000, u. s. f. gewonnen werden, beginnt den 11. April a. c. Hierzu sind ganze Original-Loose zu 90 fl., ½ zu 45 fl., ⅓ zu 30, ¼ zu 22 fl. 30 kr., und ⅛ zu 11 fl. 15 kr., unter promptester Bedienung, zu haben, bei

Karl Höchberg, Haupt-Kollekteur.
Fahrgasse. Litt. A. Nr. 170 in Frankfurt a. M.

Mit hoher Bewilligung S. K. K. Maj. des Kaisers von Oesterreich und unter Leitung der K. K. Behörden geschieht am

2. April 1835 bestimmt und unwiderruflich die von dem K. K. Großhandlungshause Franz Hueber garantirte Verlosung der in der Nähe von Wien gelegenen prächtigen Herrschaften Hütteldorf und Neudenstein, sammt Gärten und Zubehörungen. Für Erstere ist dem Gewinner eine Ablösungssumme von fl. 200,000, für Letztere fl. 100,000 zugesichert, und bestehen die noch übrigen 22,905 Treffer im Betrag von Einer Million 50,000 fl. und fl. 20,000, 15,000, 10,000, 6000, 4000, 2000, 1000 ꝛc.

Original-Aktien sind à 7 fl. und bei Abnahme von 5 Stück das Sechste gratis, nebst ausführlichem Spielplan bei unterzeichnetem Handlungshause, welches pünktliche Zusendung der Ziehungsliste verspricht, zu haben.

Julius Stiebel in Frankfurt a. M.

Da der Absatz sehr bedeutend ist, so wird um baldige Ertheilung von Aufträgen gebeten, um solche nach Wunsch ausführen zu können.

Chemische Produkte

und andere Waaren, welche bei Joh. Kaspar Spengler in Bremgarten zu haben sind oder sogleich verschrieben werden können:

Platina-Zündmaschinen,

eine herrliche Erfindung und höchst bequem zum Gebrauch auf Canzleien, Schreibstuben, Wirthshäusern, Wohn- und Schlafzimmern. — Da man durch dieselben mit einem leichten Fingerdruck augenblicklich Licht hat, (was insbesondere sehr vortheilhaft ist) und da sie nicht, wie andere chemische Feuerzeuge, einen unangenehmen Geruch verbreiten, so wird, wer einmal Besitzer davon ist, sie gewiß jeder neuern Erfindung vorziehen. Es sind derselben 32 verschiedene Sorten zu haben, alle im Gebrauch gleich gut, wovon aber die Theureren nebst dem Nutzen, den sie gewähren, zugleich ihrer Schönheit wegen eine Zierde des Zimmers sind. Die Empfehlungswerthesten sind: Um beifolgende Preise:

	Fr.	Bz.
Nr. 1 in glattem Glase	4	5
„ 2 in geschnittenem Glase	7	
„ 3 in geschnittenem schwarzem Glase	8	
„ 4 in gesch. Glase mit Holzfußgestell	9	
„ 5 in schönem Holzgestell m. Bronce-Verzierung	10	
„ 6 in schon vergoldetem Glase mit Holzfußgestell und Bronce-Verzierungen	11	
„ 7 in geschnitt. Glase in Form einer Vase	12	
„ 8 in himmelblauem Glase m. Fußgestell, Bronce und Lämpchen, dessen Docht sich bei Eröffnung der Klappen von selbst entzündet	14	

Alle diese Lampen werden vor der Versendung egalisirt.

Congrevische Zündhölzchen,

welche durch leichtes Reiben augenblicklich entzündet werden, was an jedem harten Gegenstand, als Stein, Eisen, Holz, so wie auch an den Schuhsohlen geschehen kann, 100 St. Fr. Bz.
in einer Schachtel 3

Congrevischer Zündschwamm,

der sich durch bloßes Reiben augenblicklich entzündet 8

Chinesischer Mineraltalg

für Rasier- und Federmesser, so wie für alle schneidenden Instrumente, daß sie Jahre lang das Schleifen und Abziehen nicht bedürfen, das Büchschen 8

Waffen-Salbe,

Diese Salbe schützt vor dem Anlaufen und Rostigwerden der Gewehre und anderer eiserner und polirter Waaren durch bloßes Anstreichen. Sie ist daher dem Militar dienlich. Das Schächtelein . . . . L. 4 Bz.

Rostpapier

zum Abreiben des Rostes, ohne damit Kratzen zu machen, sehr fein, der Bogen 2½

Feuersteinpapier,

ist sehr dienlich für Schreiner, Drechsler und andere Holzarbeiter zum Ausarbeiten, vertritt die Stelle des Schaarhalm. In England brauchen die Drechsler es auf dem Drehbuhle, um ihre Waaren zu polieren. Der Bogen 2

Camera obscura,

zum leichten Nachzeichnen von Gegenden, Häusern u. dgl. nach der Natur, von L. 2, 2½, 3.
Zerlegbar in Pyramidenformen von L. 10, 12, 18, 20.

Steindruckerei,

Vorrichtung mit Presse Marmorplatten, Walze, Schreibstiften, Federn und allen dazu gehörigen Gegenständen, zum Gebrauch für Kaufleute, Zeichner u. s. w., um Kleinigkeiten selbst lithographieren zu können, das Stück, groß genug, um ein Quartblatt zu zeichnen und drucken . . 22
zu einem halben Bogen 28

Telegraphen,

womit man Bericht aus dem Garten ins Haus machen kann, zur Belehrung der Jugend in der Kunst, in die Ferne sich zu verständigen mit Erklärung, das Stück 2 2

Laterna magica
oder
Zauber-Laternen

mit 13 gläsernen Darstellungen von Jagden, Hexen, Geistern, Karrikaturen oder nach Belieben mit andern Gegenständen von Fr. 3, 4 bis 60.

Englische Blasmaschinen,

ganz von Blech, welche durch bloßes Drehen einer Handbebe den stärksten kontinuirlichen Wind giebt, und daher ungleich wirksamer und bequemer als die gewöhnlichen Blasbälze sind. Durch die Anwendung derselben kann man, ohne Zündholz zu bedürfen, jedes Feuer schnell in die stärkste Glut bringen und dadurch bedeutend Brennstoff ersparen. Das Stück von der Größe, welches in Haushaltungen genügt, 1 Pfund schwer, kostet L. 4 bis 6.

Ganz neu erschienene Waarenartikel.

Wecker,

wodurch man sich durch jede Taschenuhr kann wecken lassen 5 5

Nachtlampe,

welche immer die richtige Stunde anzeigt 4 4

Luftballon

von Goldschlägerhaut nach Pariserart, welcher mit Wasserstoffgas gefüllt, das man in einer Flasche durch Aufgießen von mit Wasser verdünnter Schwefelsäure auf Zinkstücke oder Eisenfeile entwickelt, zur gesellschaftlichen Unterhaltung im Zimmer herum fliegt 4 4

Größere Luftballons

von Papier, welche man im Freien durch Anzünden mit Weingeist bewegter Baumwolle steigen machen kann, Bz. 31 bis 40.

NB. Für alle diese Waaren ist beim Empfang der Betrag baar zu entrichten. — Briefe und Gelder bittet man portofrei einzusenden, besonders Erstere, die sonst nicht angenommen werden, indem man sehr vielmal nur mit Anfragen ohne Bestellungen belästet worden ist. Für zerbrechliche Gegenstände, wie Glas u. dgl., wo Kisten nöthig sind, wird Bzn. 5 für Verpackung angeschrieben.

Ein junger Mensch, der nebst der deutschen und französischen Sprache auch der Bücherführung und aller übrigen Comptoir-Arbeiten fähig ist, und empfehlende Zeugnisse vorweisen kann, wünschte als Volontair in einer Spezerei-Handlung, worin en gros et détail Geschäfte gemacht werden, sobald als möglich eine Anstellung zu erhalten.

Frankirte mit R. G. bezeichnete Briefe befördert die Expedition des Schweizerboten.

Lehrlings-Gesuch.

Rudolf Wehrly, Zinn und Messinggießer in Aarau, könnte einen Knaben honetter Eltern unter billiger Bedingung in die Lehre nehmen, da nebst dem in dieses Fach einschlagende Arbeiten, auch den dazu gehörigen Werkzeug sowohl für den eigenen Bedarf, als auch für Andere dieses Berufs selbst verfertigt, welcher mehrentheils aus Metall und Eisen besteht, somit auch das Drehen in Metall, Eisen und Holz vielfach vorkommt, was für einen Lehrling von besonderm Vortheil sein würde.

Durch frankirte Briefe können die nähern Lehrbedinge bey mir selbst vernommen werden.

In einer Hauptstadt der deutschen Schweiz könnte ein wohlerzogener Knabe von gesundem Körperbau bei einem Nadler in die Lehre treten. Frankirte Briefe mit A. Z. bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes.

☞ Nachstehend angezeigte Bücher sind in Aarau in der Buchhandlung von H. R. Sauerländer zu haben.

Ankündigung.

☞ In kurzer Zeit ist bei Hrn. Buchdrucker Diebold, dem Jüngern, zu haben:

Versuch, dem ursprünglichen Begriff der h. Messe zu entwickeln, und die richtige Art und Weise ihrer Feier zu bezeichnen, nebst zweien in deutscher Sprache abgefaßten Meßformularen, von Dr. Johann Baptist Hirscher, Professor der Theologie an der kathol. Fakultät in Tübingen.

Möge diese Abhandlung, welche von Pfarrherr Diebold in's Deutsche übersetzt und mit Anmerkungen versehen wird, von Allen, denen sie zu Handen kommt, ohne Haß und Vorliebe geprüft und gewürdigt werden! Möchte die noch fortbestehende Scheidewand zwischen uns, die wir ohne Unterscheid auf denselben Jesum getauft, ein Leib und ein Geist, und zu einer Hoffnung berufen sind, endlich zernichtet, und in einem Glauben der Ewige bekennt und verherrlicht werden!

Baden, im Aargau, im Merz 1835.

Bei C. A. Jenni, Sohn in Bern ist erschienen:

Mein politisches Glaubens-Bekenntniß am Schlusse des Jahres 1834. von K. Kasthofer. Preis, brosch. 3 Bz.

Ferners:

Das Geschwornengericht aus historischem, straf- und staatsrechtlichen Gesichtspunkten betrachtet von Dr. L. Frey, Docenten des Rechts an der Universität zu Bern. Preis, brosch. 16 Batzen.

Ankündigung.

Bei Unterzeichnetem ist erschienen und durch alle Buchhandlungen folgende Schrift zu beziehen:

„Mein Glauben und Hoffen sammt Stimmen aus der katholischen Kirche zu meiner Vertheidigung. Von Alois Fuchs von Schwyz.“ Erste Abtheilung. gr. 8. — 421 Seiten starkPreis: 2 fl.

Druck und Verlag von Franz Joseph Brentano.

Die zweite Abtheilung dieser Schrift liegt schon unter der Presse. In dieser Schrift werden die acht verurtheilten Stellen der bekannten Schrift: „ohne Christus kein Heil!“ theils mit Stellen der heiligen Schrift, theils mit Väterstellen und mit Concilien-Beschlüssen, so wie mit Stellen aus bewährten katholischen Schriftstellen belegt und diese Schrift muß für warme Anhänger der katholischen Kirche, (wie auch immer ihre Grundsätze sein mögen) interessant sein, zumal in der gegenwärtigen, so sehr bewegten Zeit.

Bei bedeutenden Bestellungen, ist der Unterzeichnete zu billigen Bedingungen geneigt und er empfiehlt hiemit diese Schrift der freundlichen Theilnahme all' Jenen, welche am Christenthum, so wie am Katholizismus herzlichen Antheil nehmen.

St. Gallen, den 18. Febr. 1835.

Franz J. Brentano,
Buchdrucker und Verleger.

Oekonomische und technologische

Schriften, welche in der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin, so wie in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben sind:

Grebitz, Caroline E., Die besorgte Hausfrau in der Küche, Vorrathskammer und dem Küchengarten. 2 Thle. Zweite Aufl. 75 Bog. compl. 54 Bg. — Grebitz, C. E., Hülfsbuch für Küche und Haushaltung, Feld- und Gartenbau. geh. 20 Bg. — Hermbstädt, Dr. S. F., Anleitung zur Kultur und Fabrikation des Rauch- und Schnupftabaks 6 Fr. 7½ Bg. — Hermbstädt's Kunst Bier zu brauen. 2 Thle. mit 6 Kupfert. 8 Fr. 1 Bg. — Hermbstädt's Kunst Branntwein zu brennen. 2 Theile mit 19 Kupfert. 17 Fr. 1 Bg. — Hermbstädt's Grundsätze der Destillirkunst und Liqueurfabrikation. Mit 4 Kupfert. 7 Fr. 2 Bg. — Hermbstädt's Gemeinnütziger Rathgeber für den Bauer und Landmann. 6 Thle. mit Kupfern. 12 Fr 1½ Bg. — Hermbstädt's Anleitung Butter und die bekanntesten Arten von Käse aller Länder zu fabriziren, mit 5 Kupfertaf. 3 Fr. 1½ Bg. — Hollefreund, C. A., Theor. prakt. Anleit. zur gründl. Kenntniß und vortheilhaften Ausübung der Landwirthschaft, mit 3 Kupfert. 4 Fr. — Raschig, K. G., Die Obstbaumzucht im Kleinen und Großen. 4 Fr. — Raschig's Handbuch der Bienenkunde und Bienenzucht, mit 4 Kupfert. 27 Bg. — v. Reider, J. E., Anleit. z. zweckmäßigen Garten-Anlagen, mit 6 Kupfert. 5 Fr. 4 Bg. — Scheitler, Sophie W., Deutsches Kochbuch f. bürgerl. Haushaltungen VIII. Aufl. 27 Bg. — Dasselben, zweiter neu hinzugekommener Theil. II. Aufl., mit 2 Kupfert. 18 Bg. — Schrader, Lehrbuch der Wollen- od. Schönfärberei. 27 Bg. — Schrader, Lehrb. der Baumwollen-, Leinwand- u. Seidenfärberei 27 Bg. — System d. Garten-Reike. 20 Bg. — Koelle, Dr. A., Die Branntweinbrennerei mittelst Wasserdämpfen, mit 6 Kupfert. 8 Fr. 1 Bg. — Lorenz, Walter, Anleit. zur Destillirkunst, so wie die Bereitung d. Liqueure auf kaltem Wege mit ätherischen Oelen. II. Aufl. 13½ Bg. — Westphal, C. C., Anleitung zur Kenntniß der Schaafwolle und deren Sortirung. 11½ Bg. — Wredow, J. C. L., der Gartenfreund. IV. Aufl. 5 Fr. 4 Bg.

Gutachten über Trennung der Gewalten u. Abberufung der Beamten mit Berücksichtigung der Abberufung des A. Fehr v. St. Gallen, Pfarrer in Muttenz. Von Dr Rauschenblatt. gr. 8. Straßburg. 1835. br. 2 Bg.

Briefe aus Amerika von neuester Zeit, besonders für Auswanderungslustige. Aus der Brieftasche eines dorthin gewanderten Deutschen Herausgegeben von Fr. Lange. gr. 8. geh. 27 Bg.

In unserer Zeit, wo die Auswanderungslust nach Amerika sich immer mehr verbreitet, glaubte es der von dort zurückgekehrte Verfasser dieser Briefe seinen deutschen Landesleuten schuldig zu sein, ihnen seine gemachten Erfahrungen in vorstehender Schrift zu bedenken zu geben, damit er sich dieselben zu einem minder theuern Preis als er aneignen möchten.

Anzeige.

Da nach Verfluß von fünfzehn Monaten die zweite völlig umgearbeitete Auflage schon vergriffen war, so ist nun eben die dritte verbesserte Auflage erschienen von:

M. W. Götzingers deutscher Sprachlehre für Schulen. gr. 12. 1835. 1 fl. — 15 Gr.

Indem wir auf des Herrn Verfassers Vorrede zu dieser dritten Auflage hinweisen, begnügen wir uns hier nur die Eingangsworte aus derselben mitzutheilen:

„Der schnelle Absatz der zweiten Auflage dieser Sprachlehre ist mir ein erfreulicher Beweis, daß der wissenschaftliche Unterricht in der Muttersprache immer mehr Eingang in den höhern Schulanstalten findet, und berechtigt mich zu der Hoffnung, daß er sich trotz allen Anfeindungen und Widerstrebungen eine sichere Bahn brechen wird.“

Die Versendungen sind bereits an alle Buchhandlungen von ganz Deutschland und der Schweiz abgegangen.

Aarau, im März 1835.

H. R. Sauerländer.

Deutsche Dichter

erläutert von M. W. Goetzinger. 2 Bde. gr 8. 1831. 81 Bogen, sonst 12 Fr. 1 ½ Bg. jetzt 3 Fr. 1 Bg.

Der Werth dieses Buches, sowohl in kritisch-literar-histo-ischer Hinsicht überhaupt, als auch insbesondere in pädagogischer, ist von vielen Seiten her anerkannt und ausgesprochen worden, und ich verweise deshalb nur auf die ausführlichen Beurtheilungen in den Blättern für literar. Unterhaltung. Jahrg. 1831. N. 362. — 365. und in der allgemeinen Schulzeitung 1832. N. 111. Der Zweck des Verfassers war, das Verständniß einiger unserer vorzüglichen Dichter dem gebildetern Freunde der Poesie näher zu bringen, und insbesondere eine bildende Lectüre dieser Dichter in höhern Unterrichtsanstalten zu fördern, in welcher letztern Beziehung er in enger Verbindung steht mit dem ebenfalls in meinem Verlage erschienenen Dichtersaal.

Den vollständigen Inhalt beider Bände hier anzugeben wäre zu weitläufig und ich theile denselben daher nur möglichst abgekürzt mit. Der erste Theil enthält: Einleitung in's Ganze: I. Kunst überhaupt. — Allgemeiner Begriff von Kunst. — Kunst und Natur. — Schaffende Kunst. — Schönheit und Güte. — Organische Schönheit. — Kunst und Wirklichkeit. — Verschiedene Künste. II. Dichtkunst. — Redende Künste. — Die Sprache. — Gedanken und Worte. — Rhythmus. III. Die verschiedenen Dichtungsarten. Erstes Buch. Epische Gedichte von Bürger, Fr. v. Schiller, J. W. v. Gothe, Uhland, Stolberg, A. W. Schlegel, Fr. Kind, Collin, Langbein, Kulegarten, Arndt, Schwab, F. Kerner, Ebert, Seidel, Contessa, St. Schütze, Chamisso, Falk, Zimmermann, Th. Körner. Jedem Dichter geht eine kurze Charakteristik seines Wesens voran.

Der zweite Band enthält Lyriker und hier finden sich die wichtigsten lyrischen Gedichte Schiller's erklärt und zergliedert. Als Anhang ist beigefügt: eine Abhandlung über das Lesen deutscher Dichter in Schulen, und diese Abhandlung möchte wohl das Gründlichste und Wichtigste enthalten, was je über diesen Gegenstand gesagt worden ist.

Um nun dieses vorzügliche Werk zur Anschaffung und zum Gebrauch in Schulen zugänglicher zu machen, habe ich mich entschlossen, den Preis um ein Drittheil herabzusetzen, und hoffe dadurch noch regere Theilnahme dafür zu erzielen.

Leipzig im Februar 1835.

Joh. Fr. Hartknoch.

Im Verlage der Unterzeichneten sind so eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Silvio Pellico's sämmtliche Werke in Einem Bande. Uebersetzt von Dr. K. L. Kannegiesser und Hier. Müller Subscr. Preis: 7 Fr. 2 Bg.

In feine englische Leinwand gebunden, und mit Pellico's Portrait geziert.

Die Werke des Silvio Pellico da Saluzzo, welcher im J. 1820. als Carbonaro verhaftet wurde, und länger als 10 Jahre in den Kerkern von Mayland, unter den Bleidächern Venedigs und in den Kasematten auf dem Spielberg als Gefangener zubrachte, erregen in fast ganz Europa großes Aufsehen. Uebersetzungen davon erschienen bereits in Frankreich, Holland und England.

Die hier angezeigte vollständige Ausgabe in deutscher Sprache ist in jeder Hinsicht so ausgestattet, daß sie, namentlich den Liebhabern von Gesammtausgaben in einem Bande, gewiß nichts zu wünschen übrig läßt.

Der Subsc. Preis von 72 Bg. ist blos bis zur Ostermesse dieses Jahres gültig, und tritt dann der Ladenpreis von 9 Fr. 9 Bg. ein.

Zwickau, im Januar 1835.

Gebrüder Schumann.

Es erscheint dieses Volksblatt wochentlich einmal am Donnerstag; es finden darin vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen unentgeltliche Aufnahme; die Einsender haben Namen und Wohnort beizufügen; sie werden nicht genannt, oder sie verlangen es ausdrücklich, oder eine richterliche Behörde in Klagfällen verlangt es.

Bekanntmachungen und Anzeigen werden in den Schweizerischen Anzeiger gegen die Einrückungsgebühr von 1 Bz. für die gedruckte Zeile aufgenommen. Das Abonnement für den Schweizerboten kostet jährlich 50 Bz., halbjährlich 25 Bz. Man abonnirt sich bei einem nächst gelegenen Postamt oder bei den bekannten Herrn Kommissionären.

Der aufrichtige und wohlerfahrene

Schweizer-Bote.

No. 14. Donnerstag, den 2. April 1835.

Die Unwissenheit im Volk ist die Mutter vieler Verwirrungen im Staat. Dem Unwissenden kann jeder schlaue Ränkemacher und Heuchler alles weiß machen, und ihn, ohne daß er es merkt, zu seinem Werkzeug gebrauchen.

Joh. Kasp. Fäsi, von Zürich.

Die neuesten Einrichtungen des öffentlichen Unterrichts im Kanton Aargau.

(Beschluß.)

Während die anständigere Besoldung talentvolle junge Männer erwecken wird, sich dem fortan geehrtern Lehrerstande zu weihen, fährt das Schullehrer-Seminarium fort, die Jünglinge für ihren wichtigen Lebensberuf auszubilden. Die Lehrerinnen aber für die weiblichen Arbeitsschulen werden Anfangs von einer Meisterin in jedem Bezirk, einen oder zwei Winter lang auf Kosten des Staats unterrichtet, bis sie die zu ihrer Bestimmung nöthige Geschicklichkeit und Fertigkeit besitzen. — Späterhin, wenn es einmal das Bedürfniß erfordert, und die Kräfte des Staats es gestatten, soll auch ein besonderes Seminar zur Bildung von guten Schullehrerinnen gegründet werden. Einstweilen sind jährlich 4000 Fr. zur Unterstützung von Bürgertöchtern des Kantons angewiesen, welche sich in weiblichen Erziehungsanstalten wissenschaftlich und praktisch vorbereiten wollen, tüchtige Lehrerinnen zu werden.

Damit ist Hoffnung gegeben, daß im Verlauf weniger Jahre alle Gemeinden und Ortschaften des Landes nicht nur gute Anfangs- und Mädchen-Arbeitsschulen erhalten werden: sondern auch, daß viele Gemeinden die sogenannten Fortbildungsschulen bei sich stiften. Denn die Errichtung derselben ist dadurch sehr erleichtert, daß sich dazu mehrere Gemeinden vereinigen, und ihre fähigsten Lehrer der Anfangsschulen dafür benutzen können. Stellen sie einen eigenen Lehrer mit einer Besoldung von wenigstens 300 Fr. jährlich an, so werden ihnen noch 100 bis 200 Fr. Staatsbeitrag zur Lehrerbesoldung zugesichert. Uebrigens, wo die Schulausgaben bisher vermittelst Steuern bestritten worden sind, oder bestritten werden müssen, dürfen sie künftig nicht mehr nach der Kopfzahl der Kinder erhoben werden, welche die Schule besuchen.

Auf ähnliche Weise ist auch die Errichtung der Bezirksschulen ungemein erleichtert. Bisher bestanden dieselben, wie schon gesagt, nicht in allen eilf Bezirken des Landes. Künftig aber dürften derselben, in manchen Bezirken, bald mehrere zugleich entstehen, um jungen Leuten entweder die Grundlage zur bürgerlichen Gewerbs- und

Berufsbildung, oder zu einer höhern, wissenschaftlichen Bildung zu gewähren. Bisher wurden wegen der Entlegenheit des Bezirkshauptortes viele Aeltern abgehalten, der Kosten willen, ihre Söhne dahin zu schicken. Im Durchschnitt bestanden die Schüler immer aus beinah ⅔ der jungen Bürger der Gemeinde, in welcher sich eine Sekundarschule befand. — Nun aber, sobald sich eine Gemeinde zur Errichtung solcher Anstalt entschließt, und, nebst Gebäulichkeiten und Zubehör, an Lehrerbesoldung jährlich wenigstens 600 bis 800 Fr. stiftet, gibt ihr der Staat einen Beitrag von 1500 Fr. jährlich zu Lehrerbesoldungen, und im Nothfall noch auf 10 Jahre eine ausserordentliche Unterstützung von 200 bis 400 Fr.

Den Schluß vom Ganzen der Schulen bildet die Kantonsschule. Diese soll in zwei Abtheilungen zerfallen, nämlich in ein Gymnasium für Jünglinge, welche, zum Behuf ihrer Bestimmung, Universitäten besuchen wollen; und in eine Gewerbschule für Jünglinge, welche sich die nöthigen Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben wollen, die zu staatswirthschaftlichen Fächern, technischen Gewerben, zu Handels- und Fabrikgeschäften u. s. w. erforderlich sind. Hier ist etwas, das der Schweiz unentbehrlicher vielleicht, als eine neue Hochschule sein dürfte.

Die vortreffliche Gewerbschule von Aarau mit ihren Leistungen ist allgemein bekannt. Einer ihrer Stifter, Hr. Oberst Hunziker, hat den Zins des ihr von ihm gewidmeten Kapitals von 100,000 Fr. nebst den Sammlungen der Anstalt, zur Vervollständigung des Werkes großsinnig dem Staate dargeboten, unter der Bedingung, daß die Gewerbschule, (welche er ursprünglich und zunächst für Bürgerssöhne von Aarau gegründet hatte) in Aarau verbleibe, und die Verwaltung des Kapitals dem Gemeinderath der Stadt Aarau fürderhin zustehe. —

Der große Rath, welcher das Schulgesetz schon berathen, und in allen Theilen fast einmüthig angenommen hat, verschob nur noch die Berathung über den Artikel von der Kantonsschule, bis zu seiner nächsten Versammlung (6. April), indem er ermüdet durch eine ununterbrochene vierzehntägige Sitzung, (selbst den Sonntag nicht ausgenommen,) sich zu vertagen gut fand. Da schwerlich eine andere Gemeinde im Stande sein dürfte, sobald ein ähnliches, geräumiges, wohleingerichtetes Lokal, mit mechanischen Werkstätten, chemischen Laboratorien u. s. w. der Gewerbschule anzubieten, als sie gegenwärtig schon hat; da zur Beihilfe der sehr in Anspruch genommenen Staatskasse ein ewiger Jahreszins von 4000 vielleicht 5000 Fr. keineswegs zu verschmähen ist; da Aarau in ziemlich gleichweiten Entfernungen von den Endpunkten des Kantons gelegen ist, und im ganzen Lande wohl die meisten wissenschaftlichen Hilfsmittel für die studirende Jugend darbietet, sollte man kaum Zweifel hegen, daß der große Rath das Anerbieten und die Bedingungen des Hrn. Obersten Hunziker ablehnen werde, wenn nicht etwa irgend ein politischer Groll gegen die Stadt Aarau dem Gedeihen des Guten Hindernisse bereiten wollte. Doch der Geist, welcher bisher den großen Rath des Aargau's so ruhmwürdig belebte, wird auch hier hervortreten, sich über jeden Privatgroll oder über allfällige örtliche Eifersüchteleien erheben, und schwerlich einen Beschluß fassen, dem der finstere Schatten der Reue nachschleichen dürfte.

Gleichwie die verschiedensten Lehranstalten des Kantons Aargau nun ein genau in einander gefügtes Ganze ausmachen, von der untersten Gemeindeschule an, bis zur obersten Kantonal-Lehranstalt: eben so besteht ein geschlossener Zusammenhang in der Beaufsichtigung und Leitung des Unterrichtswesens.

Die Gemeinds- wie die Bezirksschulen, die Kantonsschule wie das Seminarium, haben alle zur nächsten Beaufsichtigung ihre Schulpflegen. Denselben ist meistens der ökonomische Theil der Anstalten überwiesen. In jeder derselben ist ein erwählter Lehrer Beisitzer, mit berathender Stimme. Uebrigens sind sich sämmtliche Lehrer, von der untersten bis zur obersten Schulanstalt, in der Befreiung von gewissen örtlichen Beschwerden gleichgestellt; alle leisten dem Kanton und seiner Staatsverfassung den gleichen Eid; alle haben ihre Stellen lebenslänglich, wenn sie nicht durch eigene Schuld vom Amt entlassen werden müssen. Aber entsetzt von seiner Stelle darf keiner werden, es sei denn durch ein gerichtliches Urtheil. Dem Ortspfarrer ist die Leitung des religiösen Unterrichts von Amtswegen übertragen; eben so ist er Mitglied der Gemeindsschulpflege, so oft ihn das Vertrauen der Gemeinderäthe dazu erwählt; oder Mitglied der Bezirksschulpflege, sei es, daß ihn die Gemeinderäthe oder der Bezirksschulrath dazu ernennt.

Ueber die Thätigkeit der Gemeindsschulpflegen wachen zunächst die Bezirksschulräthe. Diese Behörden, deren 4 bis 6 Mitglieder der Kantonsschulrath, deren Präsidenten die Regierung ernennt, sind die eigentlichen Vollstrecker der Verordnungen und Gesetze des Schulwesens für ihren Bezirk. Aus ihrer Mitte werden vom Kantonsschulrath einige Männer, als Inspektoren bezeichnet, welche unmittelbar die Schulen besuchen, die Unterrichtsweise der Lehrer beobachten, und durch ihre Berichte die Behörde, der sie angehören, in genauer Kenntniß vom Gang des öffentlichen Unterrichts erhalten sollen. Mehr noch, sie sind bestimmt es zu sein, welche, durch Anweisung und Rath, nicht nur in der Schule die Mängel der Lehrart verbessern, die gesetzlichen, monatlichen Versammlungen der Lehrer durch ihren Geist leiten, sondern auch höhere Einheit in die Gesammtheit des öffentlichen Unterrichts bringen sollen, soweit es die Gemeindsschulen im Lande betrifft.

Männer von Fach und von Erfahrung werden hier leicht erkennen, daß dies die schwache Seite des schönen Gesetzes ist; daß es grade den köstlichen Zweck, welchen es durch die Inspektoren erzielen will, mit den Mitteln zerstört, die es anzuwenden gebietet. Wie wird jene höhere, geistige Ein-

heit des öffentlichen Unterrichts durch 20 und 30 Inspektoren erreicht werden, die, in ihren Ansichten verschieden, unter sich ohne Verbindung, mit 11 verschiedenen Behörden, denen sie angehören, im Zusammenhang stehen, um die Aufträge derselben zu vollstrecken? — Oder wo wird man auf dem engen Flächenraum irgend eines Schweizerkantons eine so große Anzahl gelehrter, erfahrner, mit den Fortschritten des Schulwesens in andern Ländern innig vertrauter Pädagogen beisammen finden? Oder wie können diese Inspektoren, ohne Besoldung, und daher andern Berufsgeschäften obliegend, ihrer wichtigen Aufgabe für das Schulwesen mehr, als Nebenstunden, widmen, da eine geringe Geldentschädigung von wenigen hundert Franken kaum hinreicht, die Anschaffung der neuesten Schriften und Zeitschriften über Schulwesen und die Kosten der Reisen und Gänge zu bestreiten, zu welchen sie verpflichtet werden *)? — Doch man muß auch den Nachkommenden übrig lassen, dereinst Besseres leisten zu können!

Im Mittelpunkt der Zusammengliederung vom ganzen Gebilde der Behörden für öffentliche Erziehung befindet sich der Kantonsschulrath. Von ihm aus soll Bewegung, Leben und Geist in den Gesammtkörper ausströmen. Er könnte das Herrlichste leisten. Aber seine Arme, seine Augen, durch die er sehen und handeln soll, sind die Bezirksschulräthe mit deren Inspektoren; Männer von verschiedenen Gewerbs- und Berufsarten; wenn auch wirkliche Jugendfreunde, doch selten wirkliche Pädagogen; wenn auch Genossen allgemeiner Geistesbildung, doch selten mit wissenschaftlicher Kenntniß für das ausgerüstet, was sie übernehmen sollen. So ist zu fürchten, für die oberste Behörde werde der Gang des öffentlichen Schulwesens in todtes Tabellenwerk zusammenschrumpfen, und das Edlere, das innerste Leben, weder mit scharfem Blick erforscht, noch mit sicherer Hand gelenkt werden können.

Sei dem aber wie ihm wolle, bleibt dennoch gewiß, der große Rath des Aargau's hat einen so mächtigen und glücklichen Schritt zum Aufschwung der Volksbildung, und damit zur Erhebung des öffentlichen Wohlstandes, wie des häuslichen Glücks, zur Versittlichung der Bürger, wie ihrer Religiosität selbst, gethan, daß nur wenige Kantone sich des Gleichen rühmen können. Das ist eine würdige Vollendung der Verfassungsreform; das der schönste Nachhall des Jahres 1830!

Die herrlichste Revolution der Völker, die wahre, die ewige, die göttliche, ist allein jene naturgemäße, allmählige, immer fortschreitende Entfaltung des Göttlichen in der Menschheit, — nämlich ihres Geistes. Unsere Schulmänner, unsere Volkslehrer sind die ächten, darum ehrwürdigen Revolutionärs. Sie ursprünglich sind es, welche zuletzt Regenten, Gesetzgeber, Richter und Priester nöthigen, vom Althergebrachten abzugehen, und das Bessere für die allgemeine Wohlfahrt aufzunehmen.

Ungeachtet der verschiedensten Ansichten, welche in der gesetzgebenden Versammlung des Aargau's, während der Behandlung des Gesetzesentwurfes, laut wurden, herrschte im Allgemeinen hohe Einmüthigkeit zur Beförderung des Bessern. Eine Menge von Rednern trug das Ihrige zur Beleuchtung und Veredlung der Sache allseitig bei, Männer von ausgezeichneten Talenten, Kenntnissen und Erfahrungen, unter denen Glieder der Regierung, wie Landammann Lüscher, Landesstatthalter Dorer, die Regierungsräthe Hürner, Feer und Lüthelschwab; Schulmänner wie Direktor Keller, Prof. Rauchenstein, Steigmeyer; und andere, wie Ludwig Berner von Kulm, Dr. Karl Bertschinger, Dr. Bruggisser von Laufenburg, Joh. Döffekel von Seon, Dr. Karl Feer von Brugg, Fürsprech Siegfried von Zofingen, Präsident Tanner von Aarau, Wieland von Rheinfelden, Altbürgermeister Herzog, Oberrichter Baldinger von Baden u. s. w. am thätigsten, oder wirksamsten hervortraten. Aber im Allgemeinen läßt sich auch nicht läugnen, daß, seit dem Bestand des Aargau's, noch nie der große Rath desselben so viele und treffliche Talente in sich vereinigt sah, wozu die letzten Wahlen des Volkes nicht wenig beigetragen haben.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Bern. — Eines Theils ist es für Aargau, Zürich, Thurgau, Luzern, Solothurn, Basellandschaft u. s. w. unendlich leichter ein gutes Schulgesetz aufzustellen, als unserm Kanton, wo wir zweierlei Sprachen, zweierlei religiöse Glaubensbekenntnisse, und so verschiedene Landestheile, Alpen- und Flachland haben, was in jenen Kantonen ganz oder größtentheils wegfällt, wo die Bestimmungen des Gesetzes ohne besondere Schwierigkeit dem ganzen Lande angepaßt werden können, was, wenigstens für einstweilen, im K. Bern fast so viel als unmöglich ist; anderntheils haben Aargau, Zürich ꝛc. bereits seit längerer Zeit bestehende Vorbereitungen zu allem Bessern, Einrichtungen zur Gründung von Schulfonds der Gemeinden u. s. w., während der Kanton Bern nichts, als die alte, längst vergessene Schulordnung von 1720 besitzt, und Alles erst neu erschaffen werden muß.

Damit verbindet sich noch ein anderer Uebelstand, der das Bessere erschwert, nämlich Unthätigkeit oder Widerwillen von einem großen Theil unserer Geistlichen, das Schulwesen, besonders in den Dörfern, zu befördern. Als die Gelehrten des Dorfs möchten sie die Leitung der Unwissenden behalten, und darum die Unwissenheit nicht vertilgen lassen; als die Diener der Kirche möchten sie Meister

*) Wenn ein Inspektor, dem Gesetz gemäß, im Lauf des Jahres die Sitzungen des Bezirksschulraths nur zwölfmal, die Lehrerversammlungen nur sechsmal, und 30 Schulen nur funfmal eine jede, besucht: werden ihm damit über 160 Tage in Anspruch genommen, ungerechnet seine schriftlichen Amtsarbeiten, die er zu Hause besorgen muß.

der Gemeinden sein und durch Einfluß herrschend über dieselbe bleiben. Widerspruch gegen ihre, oft sehr beschränkten, einseitigen Ansichten, kömmt ihnen, wie Beleidigung einer ihnen schuldigen Ehrfurcht und Unterwürfigkeit, ja, wie Entheiligung der Religion, vor. Ich spreche nicht bloß von der oft unglaublich geistesarmen, zum Theil fanatischen Menge in der katholischen Priesterschaft unsers Kantons, sondern auch von reformirten Geistlichen. Viele sind aus Bequemlichkeit gegen die Schulverbesserung gleichgültig; viele wollen, als Verwandte oder Ernannte, oder kriechende Diener der weilandregierenden Patrizier nicht mit freiem Muthe Hand bieten zum Gotteswerk; und Einzelne von ihnen könnt' ich nennen, die der Würde eines Jesuitengenerals keine Schande bringen dürften.

Indessen scheint mir durch das neue Schulgesetz für den Kanton Bern so vieles gegeben zur Hebung des Volksschulwesens, daß wenn dasselbe einmal eingeführt sein wird, ein weiteres Fortschreiten unvermeidlich und zugleich trefflich angebahnt ist.

Kanton Basel-Stadttheil. — Wir müssen dem gelehrten Hrn. Verfasser in der Baseler-Zeitung Nro. 49 aufrichtig gestehen, daß er uns durch seine Beleuchtung über die hiesigen höhern Lehranstalten keineswegs eines Bessern überzeugt hat. Wir sind noch immer der festen Meinung: daß eine gut eingerichtete und umfassende Bürgerschule von mehreren Klassen, wie sie der Schweizerbote in No. 12 vorschlägt, für unser Gemeinwesen, für die allgemeine Bildung aller Bürger, und für die besondere wissenschaftliche Fachbildung, zweckmäßiger, fördernder und ökonomischer sei, als eine halbe Universität mit halben Fakultäten, und zum Theil mit halben Professoren, wie sie der Gesetzesvorschlag des kleinen Rathes vom 2. März d. J. dem großen Rathe vorgeschlagen hat. Derselbe bezweckt offenbar nur eine einstweilige Aufrechthaltung der Universität in veränderter unvollständiger Form, um sie bei der ersten günstigen Gelegenheit wieder auf den alten Bestand zurückzuführen, wodurch natürlich dem Staate auch wieder die alte Last von einer jährlichen Beihilfe von 30,000 bis 36,000 Franken in Aussicht liegt.

Es fällt uns auf, wie der gel. Hr. Verfasser in seiner Beleuchtung nur die theologische Fakultät als den Glanzpunkt der Universität hinstellt, und die Studentenzahl von 1825 und 1826 anführt. Warum sagt er nichts von der Studentenzahl der darauf folgenden Jahre, die sich übrigens jährlich verminderte, und warum verschweigt er gänzlich die Leistungen der übrigen Fakultäten, und läßt namentlich die vollständig besetzte medizinische Fakultät in der Schattenseite?

Was der gel. Hr. Verfasser über den deutschen Sprachunterricht sagt, ist auch unsere Meinung, nur bedauern wir, daß der gelehrte Hr. Verfasser den ungenügenden pädagogisch-wissenschaftlichen Zustand der untern Bildungsanstalten, und gerade in Beziehung auf Muttersprache, den des Gymnasiums gänzlich ignorirt. In dieser Anstalt muß zuerst gründlich geholfen werden, wo der Knabe 6 Jahre zu bleiben hat, dann wird er auch mit andern Vorkenntnissen in die höhern Bildungsanstalten eintreten, als es bisher der Fall war.

Auch über das Pensum des Pädagogiums ist der gel. Hr. Verf. im Irrthum. Wir machen ihn noch aufmerksam, daß die 3. Klasse desselben seit Jahren schon, den Sommerkurs hindurch mehrere Wochentage von 7 bis 12 Uhr, also 5 Stunden nach einander, wissenschaftlichen, den Geist anstrengenden, Unterricht hat. Ist das etwa pädagogisch? das steht allerdings nicht im Pensum, allein es ist Thatsache. Darüber hätte sich der gel. Hr. Verf. doch noch ein wenig können unterrichten lassen.

Auch findet der gel. Hr. Verf., 10 Lehrer genügen nicht für die Bürgerschule, die vielleicht in Zukunft nicht viel über 100 Schüler zählen dürfte, während doch für das Gymnasium und die Realschule für 483 Schüler *) kaum so viele Lehrer angestellt sind. Indessen werden wir dem gel. Hrn. Verf. in einer genauern Uebersicht des ökonomischen Theiles zeigen (Worte des gel. Hrn. Verf.), wobei wir uns an den Rathschlag des kl. Rathes vom 2. März d. J. halten werden, daß mit dem Aktivsaldo auch in dieser Beziehung, wenn es nöthig wird, geholfen werden kann.

Ueber spezielle Einrichtungen der Bürgerschule, so wie über spezielle Pensen der einzelnen Lehrer derselben ist es hier nicht der Ort einzutreten, noch unsere Sache; indessen danken wir dem gel. Hrn. Verf. für das, was er uns über den Lehrer des basel'schen Staatsrechtes gesagt hat, und zweifeln nicht, wenn die Errichtung einer Bürgerschule beschlossen werden sollte, daß die löbl. Schulbehörden verdankenswerth aus seinen Bemerkungen den nöthigen Nutzen ziehen werden.

Dem gel. Hrn. Verf. scheint der Vorschlag von 120 Louisd'ors jährlichen Gehalt nebst freier Wohnung für einen Lehrer zu gefallen, da er in seiner Beleuchtung nichts dagegen sagt, hingegen mißfallen ihm offenbar die 20 bis 24 Unterrichtsstunden während der Woche, die er eine Bürde nennt. Nach unserer Meinung stehen Leistungen und Gehalt immer in einem gegenseitigen Verhältniß. Wer wöchentlich nur 15 bis 18 Stunden Unterricht ertheilt, erhält gewiß mit 100 Louisd'ors ohne freie Wohnung immer einen ehrenvollen Gehalt.

Unterstützungen an unbemittelte talentvolle Jünglinge sind dem Zartgefühle des gel. Hrn. Verf. entgegen. Wir sind hingegen darüber noch unserer Ansicht, wie wir sie als eine doppelte Wohlthat in No. 12 des Schweizerboten berührt haben, und glauben dabei, daß in Zukunft bei vollendeten Studien eher der Empfänger als der Geber Verbindlichkeiten zu berücksichtigen habe. Es wäre lächerlich behaupten zu wollen, daß z. B. die hiesige gemeinnützige Ge-

*) Siehe den vorjährigen 18. Bericht an das Publikum über das Gymnasium und die Realschule von Hrn. Rektor La Roche.

sellschaft durch ihre Unterstützungen an verschiedene Individuen, zugleich die Verpflichtung für die künftige Anstellung derselben übernähme.

Auch ist der gel. Hr. Verf. im Irrthum, wenn er behauptet, mit 800 bis 900 Franken jährlich, könne man nicht auf jeder deutschen Universität studiren. Versteht er darunter das Nichtstudiren, oder die Befriedigung unnöthiger Bedürfnisse und Vergnügungen, so mag er allerdings Recht haben. Indessen sind wir vollkommen überzeugt, daß beiweitem der überwiegende Theil der Studenten auf deutschen Hochschulen von unbemittelten Aeltern, gewiß jährlich nicht über eine solche Summe gebieten kann.

Ueber die Unkosten der Bauten haben wir aus dem Grunde nichts gesagt und in Anschlag gebracht, weil bisher alle Bauten und Reparaturen derselben für öffentliche Lehranstalten, also auch für die Universität, aus Staatskassen bestritten worden sind. Auch finden wir in der Berechnung der Unkosten der Universität nach dem vorliegenden Rathschlage des kl. Rathes vom 2. März d. J. für diesen Zweck keine Summe bestimmt, und erkennen daher auch die Richtigkeit unserer Ansicht deßhalb. Was indessen oben über das Verhältniß der Leistungen der Lehrer zu ihrem Gehalt gesagt worden, so würden eigene Lehrerwohnungen in dem angeführten Falle gar nicht nothwendig, und somit würden die von dem gel. Hrn. Verf. hiefür angegebenen jährlichen Ausgaben, schon ohne die angeführten Gründe, von selbst wegfallen.

Nach dem Rathschlag vom 2. März d. J. beläuft sich das zinstragende Kapitalvermögen der Universität auf 547,449 Fr. 23 5/9 Rp.; davon werden die Zinsen zu 3 Proz. berechnet mit 16 423 Fr. 48 Rp. Da aber im In- und Auslande, wenn man wollte, gegen gute Versicherung Gelder zu 3 ½ bis 4 Proz. sicher angeliehen werden können, so berechnen wir dieselbe nur zu 3 ⅜ Proz. im Durchschnitt; dies beträgt 18,476 Fr. 40 Rp. Dies ist Kapitalgeld, den franz. Fünffranken-Thaler zu 33 ¾ Bz. Da aber die Lehrerbesoldungen und sonstigen Ausgaben in Kurrantgeld den Fünffrankenthaler zu 35 Bz., als gesetzliches Geld, geleistet werden, so betragen die

	Fr.	Rp.
18,476 Fr. 40 Rp. in Kurrantgeld	19,160	70
Zuschuß von Seiten des Staats	12,000	—
Schulgelder von 50 Schüler à 4 Fr. monatlich	2,200	—
Einnahme . .	33,360	70

Ausgabe.

Für Stipendien, Prämien und andere Stiftungen an das Gymnasium, für Schülertuch, an Arme, an 2 Spitalärzte	3,251	66
NB. Die 400 Fr. aus der Rybinerschen Stiftung werden zum Honorar der Lehrer der Naturgeschichte und Philosophie verwendet.		
Für Besoldung von 9 Professoren à 120 Ld. .	17,280	—
— — eines Zeichnungslehrers . .	1,280	—
— die Bibliothek	1,000	—
— 2 Bibliothekare	400	—
Uebertrag . Fr.	23,211	66

Uebertrag . Fr.	23,211	66
Für Druckkosten und sonstige kleine Ausgaben	200	—
— Lehrmittel und Abwart	400	—
— Unterstützung an Unbemittelte aus den verschiedenen Stiftungen und von Staatswegen für 6 bis 8 Studirende	8,000	—
Fr.	31,811	66

Einnahme . . .	33,360 Fr.	70 Rp.
Ausgaben . . .	31,811 —	66 —
bleibt Aktivsaldo	1,549 Fr.	4 Rp.

Dieser könnte aber noch bedeutend sich höher stellen, theils durch einen stärkern Besuch hiesiger und auswärtiger Schüler, als die angenommene geringe Zahl von 50, theils durch höhere Kapitalisirung des Kapitalvermögens; nur zu 3 ½ Proz. würde dasselbe ungefähr 800 Fr. mehr abwerfen. Da der Staat die Verwaltung übernähme, und etwa der Kirchen- und Schulgutsverwaltung übergäbe, so fielen auch die bisherigen Verwaltungskosten von 700 Fr. weg.

Wenn wir ferner die Lehrergehalte nach dem vorliegenden Rathschlage des kl. Rathes und nach den oben besprochenen Gründen für jeden der 9 wissenschaftlichen Lehrer im Durchschnitte zu 100 Louisd'ors annehmen, so würde hierdurch der Aktivsaldo wieder um 150 Ld. oder 2880 Fr. vermehrt. Somit könnten noch immer einige tausend Franken zu allenfallsiger Vermehrung der Lehrerzahl und andern unvorhergesehenen Zwecken verwendet werden. (Das, wahrscheinlich absichtlich, verbreitete Gerücht, daß die Landschaft, bei Aufhebung der Universität, noch Forderungen an das Universitätsvermögen machen würde, ist ungegründet, denn sie wurden durch Entscheid des Obmanns deßfalls abgewiesen.)

Nach dem Rathschlag vom 2. März d. J. soll für die höhern Bildungsanstalten der Staat beitragen 24,423 Fr. 74 Rp. Zu der Bürgerschule würde er aber beitragen . . . . . 12,000 — „ —

Es werden also erspart . . 12,423 Fr. 74 Rp.

Da aber der Staat ungefähr 330,000 Fr. an das Land, als seine Ausweisung an das Universitätsvermögen, bezahlt hat, und davon die Zinsen mit 9000 bis 10,000 zu berechnen sind, so müßten auch diese als jährliche Ausgaben für die Universität und das Pädagogium angesehen werden.

Wir erlauben uns daher noch folgende bescheidene Frage: Sollte der E. große Rath, noch ehe er in einen Beschluß über eine höhere Bildungsanstalt einträte, nicht zuerst das Verhältniß bestimmen, in welchem das Universitätsvermögen künftig zum Staate stehen solle? —

Soll aber der Staat diese 12,423 Fr. 74 Rp. ersparen? Wir glauben, Nein! Sie werden reichliche Zinsen tragen, wenn sie für bessere und zweckmäßigere Einrichtungen unserer niederen und mittleren Schulanstalten verwendet werden. Wir geben einige Andeutungen dazu:

Es bestehen 4 Gemeindeschulen hier für den Elementarunterricht. Jede Schule besteht aus 2 Klassen und jede Klasse hat einen Lehrer. In jeder Klasse sind 60 bis 70, in einigen noch mehrere Schüler im Durchschnitt. An diese schließen sich das Gymnasium und die Realschule. In den 2 untern

Klassen des Gymnasiums befinden sich 60 bis 70, und in der ersten Klasse der Realschule 70 bis 80 Schüler.

Ferner sind nun 3 Mädchen-Gemeindeschulen hier für das Alter vom 6. bis 12. Jahre. Jede besteht aus 2 Klassen, und hat einen Lehrer für den Elementar- und wissenschaftlichen Unterricht nebst 2 Lehrerinnen für weibliche Arbeiten. Jede dieser Gemeindeschulen besteht für sich und in keiner Verbindung mit den andern, und darin sollen die Kinder doch ihren ganzen Bildungskurs bis zum 12. und 13. Jahre beendigen. In jeder Klasse sind 80 bis 100 Schülerinnen.

Ausserdem haben wir noch eine obrigkeitliche Töchterschule, die aus 5 Klassen besteht. Obgleich Mädchen vom 9. Jahre an in dieselbe aufgenommen werden, so beläuft doch die ganze Anzahl derselben in allen Klassen im Durchschnitt nicht über 100. Das Schulgeld in jeder Klasse von der 1. bis zur 5. Klasse für jedes Kind ist monatlich 5 Fr. Dem Unbemittelten ist des hohen Schulgeldes wegen die Anstalt so gut wie verschlossen.

Alle diese Klassen der angeführten Schulen sind, mit Ausnahme der obrigkeitlichen Töchterschule, überfüllt. Wir enthalten uns jedes Urtheils vor der Hand darüber, geben aber dem gelehrten Hrn. Verfasser der Beleuchtung des Aufsatzes in No. 12 des Schweizerboten zu bedenken, ob wir heimlicher Feind oder offener Freund allgemeiner Bildung sind. Wir erlauben uns noch eine bescheidene Frage: wäre es nicht besser und gerathener von untenherauf als von obenherab unsere sämmtliche Schulanstalten zu organisiren?

Vermischtes.

— Es ist merkwürdig, daß sich in den Kantonalverfassungen vom Jahr 1815 und in allen frühern seit der Revolution, das Volk gar nicht heimisch machen konnte, und nur mit Mühe und Zwang hinein fand, ohne sich recht daran gewöhnen zu können; daß hingegen in den Verfassungen von 1831 das Volk schneller daheim war, als ein großer Theil der weltlichen und geistlichen Herren. Doch erkennen auch diese allmählig immer mehr, daß die Sache so übel nicht sei, als sie Anfangs im vollen Ernst glaubten, und am Ende, wenn man einige persönliche Opfer und Kränkungen vergessen könnte, im Allgemeinen und für das Allgemeine vortheilhafter.

Die ehemaligen politischen Parteien sind ziemlich verschwunden; sie leben nur noch in Zeitungen. In einigen derselben rauft sich noch, wie ehemals der schreibende Pöbel, oder deklamirt, oder verleumdet, lügt und bläst blinden Lärmen, zum Ergötzen des Publikums. Die Mehrheit des Volks ist zu verständig, viel darauf zu achten. Man weiß, was von solchem Gewäsch zu halten ist, wo keine offenbare Thatsachen für die Wahrheit Zeugniß geben. Mehr, als ein Mann, der in den politischen Partei-Zeitungen wie ein armer Sünder zur Schau gestellt ist, lebt in der Wirklichkeit, als ein allgemein geachteter Bürger. Die Schweizer sind in diesem Stück den Amerikanern und Engländern bald ähnlich geworden, bei welchen die Preßfreiheit ebenfalls Unkraut genug hervorgebracht hat und die verdienstvollsten Personen sich gefallen lassen müssen, am meisten vom Janhagel gelästert zu werden.

Auch die Regierungen fangen allmählig an, gegen die Zeitungs-Politikaster und Brüller minder empfindlich zu sein. Sie sehen, wie der Einfluß der öffentlichen Blätter immer geringer wird auf das große Ganze. Die Journalisten haben sich selbst um diesen Einfluß gebracht durch ihre Rohheit, oder Heimtücke, oder Albernheit. — Die Leser sind edler und scharfsichtiger, als die Zeitungsschreiber. Ein Trost für unsere Obrigkeiten. Sie dürfen, in Erfüllung ihrer Pflichten, keine Oeffentlichkeit scheuen, und lassen die kannegießernden Stubenfüher bei ihren Dintefäßern sitzen und schwitzen nach Belieben.

— Die Geographie des Vaterlandes in Volksschulen eben so angenehm und unterhaltend, als lehrreich, vorzutragen, ist nicht immer so leicht, als man glaubt. Daher sollte in keiner Schullehrerbibliothek Bandlin's Anleitung zum Unterricht der Vaterlandskunde fehlen. (Chur bei S. Kellenberger 1835.) Herr Bandlin ist selbst Vorsteher einer Erziehungsanstalt zu Iferten. Er ist ein Mann von Geist, Belesenheit und Erfahrung in seinem Fach. In seinem Buch findet man weder gelehrte Dürre noch gelehrte Kinderei, sondern Neuheit und Frische in der Darstellung verbunden mit Klarheit und anziehenden Thatsachen aus der physischen Erdbeschreibung und der Geschichte.

Ausländische Nachrichten.

— Frankfurt, 27. März. Es haben nunmehr diejenigen ausserordentlichen Polizei- und Militärmaßregeln, die vor etwa vierzehn Tagen getroffen wurden, wieder aufgehört, ohne daß man in der Zwischenzeit von Versuchen gehört hätte, die öffentliche Ordnung und Ruhe, zu deren Sicherung sie ohne Zweifel ergriffen worden waren, zu stören. Was die eigentliche Veranlassung zu jenen Maßregeln gegeben, darüber hört man noch immer nur Vermuthungen äussern, die mehr oder minder gewagt erscheinen. So wird angegeben, es wären Warnungs-Anzeigen eingelaufen, woraus erhelle, daß von der sogenannten Propaganda in Paris ansehnliche Geldsendungen nach der Schweiz und nach Belgien hin bewirkt worden, zu dem Zwecke, die in jenen Ländern verweilenden fremden Flüchtlinge in den Stand zu setzen, eine revolutionäre Diversion in den deutschen Grenzländern zu machen. Besonders aber hätte diese Diversion die Befreiung der zu Frankfurt aufbewahrten politischen Gefangenen bezielt. Was und ob überhaupt an der Sache etwas Wahres, kann auf keinerlei glaubwürdige Weise versichert werden.

— Karlsruhe, 28. März. Unsere Verhältnisse zu der Schweiz scheinen einen friedlichen Karakter anzunehmen, ohne jedoch die Aufmerksamkeit zu vermindern, die uns menschliche Vorsicht noch immer gegen unsere helvetischen Nachbarn anempfiehlt. — Staatsrath Nebenius hat so eben ein neues Werk über den preußischen Zollverein herausgegeben, das großes Aufsehen macht. Der Verfasser ist mit Leib und Seele für den Beitritt Badens, der auch, wie man aus zuverlässiger Quelle vernimmt, von unserer Regierung bereits ausgesprochen ist; die Billigung der Stände bleibt bis jetzt noch dahin gestellt.

— Breslau, 24. März. Es sollen in Polen und in Galizien wieder mehrere Verhaftungen statt gefunden haben. Man soll einer neuen Konspiration auf die Spur gekommen sein, worin angesehene Individuen verwickelt wären. Der unruhige Geist der Polen läßt sie oft in die tollkühnsten Plane eingehen, und man kann nur bedauern, daß solche abenteuerliche Bemühungen, sich auszuzeichnen und eine Rolle zu spielen, zu nichts Anderm führen, als achtungswerthe Familien in Trauer zu versetzen. —

— Straßburg, 25. März. Gestern hatte in einem unserer Gasthöfe, der Stadt Paris, ein Vorfall statt, der einige Aufmerksamkeit erregte. Ein eleganter Reisewagen fuhr zum Hofthore hinein; kaum hatte der herbei eilende Kellner den Kutschenschlag aufgerissen, um die in dem Wagen sitzenden Reisenden in Empfang zu nehmen, so nahten sich auch zwei Polizeidiener, um die Reisenden zu bitten, noch einige Augenblicke sich auf ihren Plätzen zu gedulden. Bald darauf kam der Polizei-Kommissär; er durchsah die Pässe der Reisenden, dann hieß er sie aussteigen und durchsuchte den Wagen. Man fand in demselben eine Menge aufrührerischer Flugschriften. Die Reisenden sind Legitimisten, die sich nach Prag begeben wollen; sie wurden nach der Präfektur geführt. Das Weitere des Vorfalls ist nicht bekannt geworden.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Lehrlings-Gesuch.

Rudolf Wehrly, Zinn und Messinggießer in Aarau, könnte einen Knaben honetter Eltern unter billiger Bedingung in die Lehre nehmen, da er nebst den in dieses Fach einschlagenden Arbeiten, auch den dazu gehörigen Werkzeug sowohl für den eigenen Bedarf, als auch für Andere dieses Berufs selbst verfertigt, welcher mehrentheils aus Metall und Eisen besteht, somit auch das Drehen in Metall, Eisen und Holz vielfach vorkommt, was für einen Lehrling von besonderm Vortheil sein würde.

Durch frankirte Briefe können die nähern Lehrbedinge bei mir selbst vernommen werden.

In einer Hauptstadt der deutschen Schweiz könnte ein wohlerzogener Knabe von gesundem Körperbau bei einem Nadler in die Lehre treten. Frankirte Briefe mit A. Z. bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes.

Der Unterzeichnete Hs. Heinrich Hug auf dem Looshof, Gemeinde Ober-Endingen, Bezirk Zurzach, ist Willens aus freier Hand zu verkaufen:

a. Ein neu erbautes Haus, Scheune und Stallung mit einem Keller und Wagenschopf, nebst drei Schweinställen.
b. Die Hälfte Antheil einer Weinpresse u. eines Waschhauses.
c. 4 Vierling Land, vortrefflich gelegen zu neuen Bauten.
d. 7 Vierling Kraut- und Baumgarten, an das Haus stoßend.
e. 2 Vierling Hanfland.
f. 6 Vierling Rebland, gut und mit bestem Weingewächs bepflanzt.
g. 16 Tauen Wässermatten.
h. 5 Tauen neu angelegte Matten.
i. 30 Jucharten Ackerland, eingetheilt in drei Zelgen, jede Zelge 30 Jucharten haltend.
k. 16 Jucharten Holzboden, stark mit Holz bewachsen.

Bei diesem Gewerb ist auch hinreichendes Wasser zu einem Wasserwerk vorhanden.

Obbeschriebene Gebäulichkeiten und Liegenschaften liegen alle an und bei einander, sind zehntfrei und eigenbahnig.

Allfällige Kaufliebhaber sind daher höflich eingeladen, sich bei dem Unterzeichneten zu melden, welcher dann jedem die Kaufsbedingnisse eröffnen, und über alles Einsicht und Auskunft besonders auch über die Rechte des Hofs und dessen so ziemlich starke Kirchen-, Schul- und Armenfond ertheilen wird.

Looshof, bei Ober-Endingen d. 10. März 1835.

Hans Heinrich Hug.

In ein Manufaktur-Geschäft wird ein tüchtiger Kommis gesucht, der deutsch und französisch korrekt spricht und schreibt, dem Detail-Verkaufe vorzustehen weiß und sich über seine moralische Aufführung genügend ausweisen kann. In frankirten mit C. S. bezeichneten Briefen beliebe man sich an die Expedition dieses Blattes zu wenden.

Ein Flügel-förmiges Clavier, mit 6 Oktaven und 4 Pedalen, so wie ein Tafelförmiges mit 6 Oktaven und 2 Pedalen, beydes vorzüglich schöne, und gutgearbeitete Instrumente, für deren Dauerhaftigkeit garantirt wird, und wieder zu billigem Preis, zu haben bei

J. H. von Ziegler Sohn
in Schaffhausen.

Schulausschreibung.

Die neu errichtete zweite Stelle an der öffentlichen Sekundar-Schule zu Langenthal (Kantons Bern) wird hiemit öffentlich ausgeschrieben. — Die Leistungen sind: wöchentlich 33 Stunden Unterricht in den verschiedenen, für die untere Abtheilung einer Sekundar-Schule geeigneten Fächern.

Besoldung: jährlich sechshundert Schweizerfranken fix. Die Bewerber für diese Stelle sind ersucht, bis zum 25. April nächsthin beim Pfarramte Langenthal sich anzumelden und ihre Zeugnisse einzulegen, allwo ihnen auch jede weitere Auskunft über diese neuerrichtete Stelle mitgetheilt werden wird.

Langenthal, den 26. Merz 1835.

Aus erhaltenem Auftrag:
Das Gemeindssekretariat daselbst.

Weil die von Lehrer Sommerhalder von Burg verfertigten Erd- und Himmelsgloben allezeit mehr begehrt, von einigen hundert Kennern, worunter meistens Professoren und andere gelehrte Herren sind, angeschafft, genau erprobt und der Nützlichkeit wegen von diesen Kennern, so wie durch Schriften für Bürger und Schulen empfohlen worden: so hat dieser Verfertiger Sommerhalder die Sterngloben mit einer sehr einleuchtenden mathematischen Einrichtung u. einem Zusatz mit schriftlicher Anleitung zur Kenntniß des Weltgebäudes bereichert, wodurch man nicht nur für jede Sphäre und jeden Grad Polhöhe vom Aequator bis zum nördlichen Polarkreis den für diese Erdbewohner so bewundrungswürdigen als verschiedenen Lauf der Gestirne, sondern zum göttlichen Vergnügen und Hebung des Aberglaubens sich in ungemein vielen Merkwürdigkeiten und Himmelswundern selbst belehren kann, daher er für die Erdgloben auch dienlich ist. — Der Preis des Zusatzes ist mit Verschönerung 2 bis 4 Fr. oder statt 18 Fr. im Ganzen 20 bis 22 Fr. — Briefe werden franko erwartet.

In dem Commissions-Verlag
von
J. Huber-Schmitter in Basel
steht ein großer, schöner und ganz neuer Flügel, von einem vorzuglichen Meister aus Zürich gefertiget, zu sehr moderatem Preise zu verkaufen.

Das Instrumenten-Lager

ist kürzlich wieder durch neue Sendungen auf's vollständigste assortirt worden und jeder einzelne Musikfreund so wie ganze Musikchors werden in allen benöthigten Holz- und Messing-Instrumenten, worunter besonders auch von den neuen Oehreleiden und Serpens eine schöne Auswahl finden; auch sind gute Violinen, Violin- und Guitarre-Saiten, Violinbögen nebst übrigem Zubehör, dann mehrere angeblasene Flöten und Inventions-Horn mit und ohne Kistchen zu sehr billigen Preisen zu haben.

Ferners hat der Obbenannte die Ehre, zur öffentlichen Kunde zu bringen, daß seine

Niederlage von Platina-Zündmaschinen

durch neue beträchtliche Sendungen auf's vollständigste ergänzt und er durch ein auserlesenes und reichliches Assortissement in Stand gesetzt ist, jedem gef. Auftrage unverzüglich entsprechen zu können. Das Angenehme und Vorzügliche dieser Art von Feuerzeugen bewährt sich immer mehr, und da keine Maschine versandt wird, ohne vorher approbirt worden zu sein, so darf für die exakte Verrichtung garantirt werden. Um bei beliebigen Bestellungen die Wahl zu erleichtern, folgt schließlich unter höflichster Empfehlung eine kurze Uebersicht der verschiedenen Sorten, nebst Angabe der genauesten Preise:

Zündmaschinen in Behältern von einfachem Glas
ohne Lämpchen zu 3½ bis 5 Fr.
mit Lämpchen zu 7 bis 8 Fr.
Zündmaschinen in Behältern von geschliffenen und bunten Gläsern
ohne Lämpchen zu 5 bis 7 Fr.
mit Lämpchen zu 8 bis 10 Fr.
Zündmaschinen in Holz mit Verzierungen und Lithographien
ohne Lämpchen zu 7 bis 13 Fr.
mit Lämpchen zu 9 bis 13 Fr.
Zündmaschinen in Holz, Tempelform und mit Kuppel zu 12 bis 13 Fr.
Zündmaschinen in Blech mit Porträts, Gemälden
ohne Lämpchen zu 13 bis 16 Fr.
mit Lämpchen zu 14 bis 20 Fr.

NB. In den höhern Preisen von 8 Franken an, haben alle Maschinen schöne Untergestelle mit geschmackvollen Verzierungen. — Platina-Schwämmchen und Hinlückchen, so wie jedes einzelne Stück der Maschine, sind auch immer besonders zu haben.

In eine Tabak- und Spezerei-Handlung des Kantons Aargau, worin en gros et détail-Geschäfte gemacht werden, sucht man einen Lehrling. Auf frankirte, mit K. L. bezeichnete und durch die Expedition des Schweizerboten beförderte Briefe wird nähere Auskunft ertheilt.

Wegen vorhabenden Veränderungen in der Spinnerei in St. Georgen bei St. Gallen werden daselbst auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung eine ziemlich bedeutende Anzahl Maschinen verkauft, als:

Batteur, Batteur Etaleurs, Karten, Laminoirs, Laternen, Vorspinnstühle, Reinspinnstühle und Haspel. Alle diese Werke, die sämmtlich in einem sehr brauchbaren Zustande sind, können von jetzt an bis zum Ganttag an Ort und Stelle noch arbeitend gesehen werden. Die Versteigerung wird Montag den 6. April und die darauf folgenden Tage in St. Georgen im Etablissement selbst Platz finden und dorten auch die Gantbedingnisse bekannt gemacht werden.

Kauflustige sind eingeladen, die zu verkaufenden Gegenstände in Augenschein zu nehmen als wofür ihnen jederzeit aller Vorschub gemacht werden wird.

Schreibfedern-, Bleistift- und Siegellack-Lager.

Der Unterzeichnete hat hiemit die Ehre, die resp. Kanzleien, Dikasterien, Comptoirs, Schulanstalten und Partikularen in Kenntniß zu setzen, daß er in nachstehenden Artikeln zu beigemerkten Preisen wiederum frische Sendungen erhalten hat.

☞ Da derselbe sämmtliche Artikel in sehr bedeutenden Partien aus den berühmtesten Fabriken bezieht, und sich nur mit einem geringen Nutzen begnügt, so kann man jederzeit auf besonders preiswürdige Waare, und niedrig gestellte Preise rechnen.

Schreibfedern: holländische, zu 4, 6, 7½, 9, 12, 15, 21, 26, 30, 38, 45, 52 und 60 Bz. das Hundert.

Hamburger-, oder trübe Federn, zu 12, 15, 21, 26, 30, 38, 45, 52 und 60 Bz. das Hundert.

Bleistifte, zu 2, 2½, 3, 4½, 6, 7½, 12 und 15, und für Zimmerleute zu 4½, 6, 9 und 12 Batzen das Dutzend.

Siegellak, zu 5, 8, 10, 12, 15, 20, 25, 30, 38, 45, 54 und 60 Batzen das Pfund.

Dintenpulver, welches mit heißem Wasser aufgegossen, unter öfterm Umrühren, in Zeit von 24 Stunden eine schöne schwarze und sehr dauerhafte Dinte darstellt, das Dutzend Päckchen à 12 Bz., (woron 3 Maas Dinte gemacht werden können.)

Christoph von Christoph Burckhardt, Nro. 1619. an der untern Freienstraße, in Basel.

Ein junger Mann, der seit mehreren Jahren sich dem Studium der Chemie, der Mathematik und anderer technischer Wissenschaften gewidmet hat, wünscht in einem Etablissement, wo er seine Kenntnisse anwenden könnte, so bald als möglich eine Anstellung zu erhalten, oder als associé in ein solides Geschäft einzutreten, er wäre im Falle einige Fonds zu schießen.

Hierauf Reflektirende sind ersucht, sich in

portofreien Briefen unter der Adresse N. M. an die Expedition dieses Blattes zu wenden.

Bei Johann Rychard, Mechanikus in Wynau bei Morgenthal, ist zu kaufen: Ein neuer, großer, solider Drehbank, mit eisernen Doggen und stählernen Leitspillen versehen, nebst dazu gehörigen Gewind-Patronen, Kleinfutter und Drehbank-Köpfen. — Nähere Auskunft ertheilt der Eigenthümer selbst.

Anstellungs-Gesuch.

Ein lediger mit guten Zeugnissen versehener Mensch, welcher im Schreiben, Lesen u. Rechnen, auch in Führung der Bücher nicht unerfahren ist, wünschte baldigst auf irgend eine Art eine ehrbare Anstellung zu erhalten.

Man beliebe sich in frankirten mit K. X. bezeichneten Briefen an die Expedition dieses Blattes zu wenden.

In einer Hauptstadt der deutschen Schweiz könnte ein gesitteter Knabe bei einem Gürtler, Vergolder und Silberarbeiter in die Lehre treten. Frankirte Briefe mit R. G. bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes.

Man wünschte einen gesitteten Knaben als Lehrling in eine sehr gangbare Conditorei der deutschen Schweiz anzunehmen. Frankirte Briefe mit I. A. bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

Gesuch.

Wo ein erfahrener und guter Huf- und Groß-Wagen-Schmiedmeister eine vortheilhafte Anstellung finden kann, ist vermittelst portofreier Briefe mit R. bezeichnet, welche die Expedition dieses Blattes befördern wird, zu erfahren.

Ein Knabe mit oder ohne Vorkenntniße im Zeichnen, nur mit guten Zeugnissen versehen, der die Staffir- oder Flachmalerei nebst dem Lakieren und Vergolden zu erlernen wünscht, kann bei Unterzeichnetem sogleich unter billigen Bedingungen in die Lehre treten.

Jos. Stehracher, Maler in Bremgarten.

Ein Spengler in einer Stadt der deutschen Schweiz wünschte einen Knaben von rechtschaffenen Eltern in die Lehre zu nehmen.

Frankirte Briefe um nähere Auskunft, mit F. K. bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

Unterzeichneter macht hiemit die ergebenste Anzeige, daß er neuerdings mit Meubles in beliebtesten neuesten Façonen bestens versehen ist, und empfiehlt sich fernerhin in allen Meubles und Bauarbeiten. Durch solide Arbeit und billige Bedienung, wird er immerhin trachten, das ihm zu schenkende Zutrauen zu rechtfertigen.

Friedrich Schlatter,
Ebenist und Bauschreiner im Bebmen
N. 458. in Aarau.

Ueber Vermögen und Schulden des Herrn Johannes Baumgartner, Sohn, von Hasle bei Burgdorf, gewesener Epicier und Droguist in Thun, ist der Geldstag richterlich erkennt, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie allfälliger Bürgschaftsschulden, in der Amtsgerichtschreiberei Thun bestimmt worden, bis längstens den 7. Brachmonat 1835, allwann alle drei Geldstage sammt der Collokation werden abgehalten werden.

Welches andurch zu Jedermanns Verhalt und unter Androhung gesetzlicher Folgen, falls Ausbleibens, öffentlich bekannt gemacht wird.

Aktum, in Thun, den 7. März 1835.

Amtsgerichtschreiberei Thun,
Ammner, Notar.

Bewilligt: Büchler, Stellvertreter.

Zu kaufen wird gesucht.

Man wünscht von Leu's Wörterbuch der Schweiz ein kompletes, noch in gutem Zustande sich befindendes Exemplar anzukaufen.

Anerbietungen mit der Beisetzung des Preises wird die Expedition dieses Blattes besorgen.

In eine Tuchwaaren-Handlung en gros et en détail in Bern wird ein Lehrling, der wo möglich beide Sprachen schreiben kann und im Rechnen nicht ganz unwissend ist, verlangt.

Frankirte mit E. S. bezeichnete Briefe, befördert die Expedition des Schweizerboten.

☞ Der Zentner geriebener Oelkuchen wird gegen baar in Fässer verpackt zu 28 Batzen verkauft bei

Konrad Munzinger, Sohn,
in Olten.

Für Schweizer-Fabrikanten welche ein Filial-Etablissement in den deutschen Zollverband zu verlegen beabsichtigen, finden sich zu diesem Behuf äusserst vortheilhafte Lokalitäten, welche durch den Tod ihres Besitzers erledigt sind.

Nähere Auskunft auf Anfragen, die aber längstens bis zum 10. April eingehen müssen, ertheilt in Calw bei Stuttgart

Heinrich Zahn.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen Personen, welche Lust und Fähigkeiten besizen, die Arbeiten der unter Leitung des Hrn. Oberst-Lieutenant Buchwalder zu beendigenden Straße zwischen Münster und Court zu übernehmen, sind ersucht, ihre Angebote bis und mit dem 15. April nächsthin dem unterzeichneten Sekretariate wohl verschloßen einzugeben; zu welchem Ende der über jene Straßenarbeiten verfertigte Vorschriften-Band (Cahier de charges) in die Amtschreiberei zu Münster deponirt worden ist und dort von den Betreffenden vom 23. dieses Monats an eingesehen werden kann.

Bern den 18 März 1835.

Aus Auftrag des Baudepartements
Der 1te Sekretär: J. W. Schneiter.

Ein Bureau im Kanton Bern, welches seinen Geschäftskreis auf Hypothekar- und notariatische Verschreibungen, so wie auf die Besorgung amtlicher und Privatverwaltungen ausdehnt, sucht einen Lehrling, von dem, nebst den nöthigen Vorkenntnissen und entsprechenden Talenten, auch Treue, gute Sitten und ein zuverlässiger Charakter bedingt werden, unter vortheilhaften Conditionen bei sich aufzunehmen.

Ansuchen um nähere Aufschlüsse wird die Expedition des Schweizerboten unter den Buchstaben E. M. N. an ihre Adresse befördern.

Wo eine Spinnfabrike mit 6 Rein-Spinn-Stühlen, jeder zu 288 Spindeln, mit genugsamen Vorwerken und Wasserkraft zum Verkauf oder auch zum Ausleihen zu haben ist, kann vermittelst frankirten, mit H. S. bezeichneten Briefen, welche die Expedition des Schweizerboten befördern wird, erfahren werden.

In ein Tuchwaaren-Geschäft wird ein Kommis gesucht. Frankirte Anfragen mit C. H. bezeichnet befördert die Expedition dieses Blattes.

Verkauf eines Landgutes.

Das Landgut, Tanner genannt, neben dem Römerbade, ungefähr 5 Minuten von Zofingen an der Straße von Basel nach Luzern gelegen, ist zu verkaufen. Das Haus hat 9 Zimmer, wovon 7 heizbar, geräumige Küche, weiten Estrich und zwei schöne, gewölbte Keller. Die Anlagen sind mit einer Menge Bäume der edelsten Kern- u. Steinobstarten bepflanzt, die reichlich Früchte bringen. Die herrliche Aussicht wird einerseits durch die Alpen, anderseits durch den Jura begränzt. Kaufliebhaber sind ersucht sich an Herrn Albert Ringier und Comp. in Zofingen zu wenden.

Man wünschte auf künftige Ostern einen wohl gewachsenen Knaben zu einem Stukator in die Lehre zu geben, unter der Adresse G. S. No. 138 in Aarau zu vernehmen.

Publikation.

Seit mehreren Jahren befinden sich im Kaufhause zu Nidau verschiedene Waaren und Effekten, deren Eigenthümer theils unbekannt, theils aber von denselben nicht reklamirt worden sind, als:

1. 142 Stück Gewehrschäfte, den 25. 9ber 1824 durch Schiffmann Arandel von Estavayer eingelegt.
2. ein Säckli alte Kleider, den 15. 10ber 1824 durch Fuhrmann Rickenbach-Huber von Basel eingelegt.
3. ein Pack alte Kleider in einem blauen Ziechli oder Fürtuch bepackt und durch Bot Schwander von Neuenstadt unterm 30. 7ber 1830 eingelegt.
4. I. F. P. No. 242 eine leere Weinpièce.
5. G. No. 6 eine gleiche von Baucher von Fleurier eingelegt.
6. eine kleine Weinpièce ohne Marque.
7. A. L. No 624 eine Kiste Extrait d'Absinthe, durch Schiffmann Wyßeyer von Neuenburg unterm 6. Merz 1832 eingelegt.
8. K. No. 779 eine Kiste Wein, von Ulr. Herzog, Fuhrmann von Murten, unterm 22 9ber 1832 abgegeben.
9. N. G. eine leere Oehlpièce, unbekannt woher.
10. K M. No. 137. Klauser Meyer Zürich ein Essig-Fäßchen.
11. F. ✠ M. No. 611 ein Bierfäßchen unbekannt.

Aus Auftrag der Zoll-Commission wird nun dieses anmit öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung an die Eigenthümer dieser Effekten, sich unter behöriger Ausweisung des Eigenthumsrechtes und gegen Vergütung daheriger Gebühren innert den nächsten drei Monaten auf dem Zollamte zu Nidau zu Behändigung obbemeldter Effekten anzumelden, ansonsten nach Verfluß dieses Termins diese Waaren zu Handen des Staats verfeigert und Niemanden weder Rede noch Antwort wird gegeben werden.

Geben in Bern den 10. Merz 1835.

Der Ober-Zoll-Verwalter.
Durheim.

Bis noch zum 7. April

sind zu der, den 2. April unwiderruflich in Ziehung kommenden Verlosung der prachtvollen Häuser No. 52 und 53 in Hütteldorf (Ablösung fl. 200,000), der Herrschaft Neudenstein (Ablösung fl. 100,000) womit noch 22005 Treffer im Betrag von Einer halben Million und 50,000 fl. verbunden sind, Aktien zu den bekannten Preisen und bei Uebernahme von 5 die 6te gratis gegen frankirte Einsendung des Werthes durch meinen zur Ausführung von Bestellungen vorzugsweise empfohlenen Freund Hrn. David Blaschek in Schaffhausen zu beziehen.

Franz Hueber in Wien.

Die Ziehung der sechsten und Hauptklasse 87 frankfurter Stadt-Lotterie, worin die Kapitalpreise und Prämien von fl. 210,000, 100,000, 50,000, 20,000, 15,000, 10,000, 9000, 3 mal 5000, 4 mal 2000, 1500, 52 mal 1000, u. s. f. gewonnen werden, beginnt den 11. April a. c. Hierzu sind ganze Original-Loose zu 90 fl., ½ zu 45 fl., ⅓ zu 30, ¼ zu 22 fl. 30 kr., und ⅛ zu 11 fl. 15 kr., unter prompteßer Bedienung zu haben, bei

Karl Höchberg, Haupt-Kollekteur.
Fahrgasse Litt. A. Nr. 170 in Frankfurt a. M.

Aarau, im Verlag von Heinrich Remigius Sauerländer.

Es erscheint dieses Volksblatt wöchentlich einmal am Donnerstag; es finden darin vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen unentgeltliche Aufnahme; die Einsender haben Namen und Wohnort beizufügen; sie werden nicht genannt, oder sie verlangen es ausdrücklich, oder eine richterliche Behörde in Klagfällen verlangt es.

Bekanntmachungen und Anzeigen werden in den Schweizerischen Anzeiger gegen die Einrückungsgebühr von 1 Bz. für die gedruckte Zeile aufgenommen. Das Abonnement für den Schweizerboten kostet jährlich 50 Bz., halbjährlich 25 Bz. Man abonnirt sich bei einem zunächst gelegenen Postamt oder bei den bekannten Hrn. Commissionärs.

Der aufrichtige und wohlerfahrene

Schweizer-Bote.

No. 15. Donnerstag, den 9. April 1835.

Der Gebrauch des geringsten Zwanges (in Glaubenssachen) ist das sichere Kennzeichen einer falschen, oder einer verdorbenen Religion.

Isaak Iselin, von Basel.

Von religiösen Schwärmern, Sektirern und Konventikeln.

1. Gewissensfreiheit und Kirchenfreiheit.

In allen Zeiten, in allen Religionen und Kirchen sind Sektirer, oder Personen gewesen, die sich durch innere Ueberzeugung und Gewissenspflicht gedrängt fühlten, vom herrschenden Lehrbegriff ihrer Kirche in verschiedenen Stücken abzuweichen. Schon in der durch Moses geoffenbarten Religion gab es die Sekten der Sadducäer, Pharisäer, Essäer. In der christlichen Religion bestehen, als Hauptabtheilungen, die griechische, die katholische und evangelische Kirche, mit abweichenden Bekenntnissen. — Die griechische oder morgenländische Kirche herrscht in den östlichen Staaten Europens, von Rußland bis Griechenland und zu den jonischen Inseln; die katholische Kirche besonders in den südlichen Staaten unsers Welttheils; die evangelisch-christliche Kirche mehr in den nördlichen Reichen.

Alle drei Hauptkirchen haben aber in ihrem Schoos wiederum verschiedene Sekten und Kirchparteien. Die griechische und römisch-katholische Kirche scheidet dieselben von sich aus, unter dem allgemeinen Namen der Ketzer und Schismatiker. — Die evangelisch-christliche Kirche hingegen ist duldsamer. Daher kann man ihre Sekten deutlicher von einander unterscheiden. Wir haben in der Schweiz Herrnhuter, Pietisten, Wiedertäufer, Momiers, Methodisten u. s. w. wie dergleichen auch im deutschen Bundesstaat, in England, Holland, Rußland u. s. w. sind. —

Unter weisen Landesordnungen besteht nicht nur in mehreren Kantonen der Schweiz, sondern auch in Oesterreich, Frankreich, Rußland, England, Preußen u. s. w. Gewissens- und Glaubensfreiheit, als Staatsgrundsatz. Davon aber ist sehr verschieden die Kirchenfreiheit, oder das von Seiten des Staates anerkannte und beschirmte Vorrecht einer religiösen Gemeinschaft zur öffentlichen Ausübung ihrer gottesdienstlichen Gebräuche und Uebungen. —

Wo Gewissensfreiheit ist, hat der Bürger das Recht, seinen religiösen Ueberzeugungen zu folgen, sie zu bekennen und danach zu handeln; sich auch zu derjenigen Kirche, oder zu derjenigen Sekte derselben zu wenden, zu

welcher ihn Gewissen und Ueberzeugung leiten. Er darf deßwegen weder verfolgt noch bestraft werden. Aber ohne Kirchenfreiheit ist keiner Glaubenspartei, (ausser der vom Staat anerkannten und besonders geschirmten,) erlaubt, ihren Gottesdienst ungehindert in allen Theilen des Landes, feierlich und öffentlich, zu halten: ja, ihre Bekenner können sogar von Staatsämtern, selbst von staatsbürgerlichen Rechten jeder Art, ausgeschlossen sein. Solche Religionsparteien werden dann nur als geduldete angesehen, neben der bevorrechteten, herrschenden Kirche, zu der sich gewöhnlich die Mehrheit der Landesbewohner bekennt.

---

2. Die religiösen Sekten und der Staat.

Ein religiöser Glaube, oder eine Religion, ist nichts Aeusserliches sondern Innerliches; die Frucht unsers Gemüthes, unserer Gefühle und Ueberzeugungen. Kein Mensch, kein Regent, kein Priester, kann über unsere Gefühle um Ueberzeugungen gebieten; denn sie hangen nicht von unserm Willen ab, sondern wir hangen von ihnen ab. Unser Inneres kann daher nur der allwissende Gott richten. Der Regent, der Priester, jeder Sterbliche, wenn er über religiöse Ueberzeugung eines Andern richtet, nimmt dann nur seine eigene, zum Maßstab, weil er sie für ausschließlich wahr hält. Danach billigt er, danach verdammt er. Gott aber, dessen Kinder wir Alle sind, zu welchem Glauben wir auch gehören mögen, richtet anders. In allerlei Volk, wer ihn fürchtet und recht thut, der ist ihm angenehm. Apostel-Geschichte 10, 34. 35.

Darum dürfen und sollen auch weltliche Obrigkeiten, sobald sie christliche Obrigkeiten sein wollen, sich nicht in Glaubenssachen der Bürger mischen. Sie dürfen und sollen keinen, wegen seiner Ueberzeugungen, verfolgen; noch weniger aber Werkzeuge der Verfolgung in der Hand des geistlichen Standes werden.

Wie weit aber geht das Recht und die Pflicht des Staats, neben der Gewissensfreiheit des Bürgers, die Kirchenfreiheit zu erlauben, zu beschränken, oder zu verbieten?

Antwort: Weltliche Obrigkeit kann nur äusserliche Handlungen der Menschen richten. Die Kirche ist nichts Innerliches im Gemüthe, sondern das Aeusserliche; sie ist das Oeffentliche der religiösen Ueberzeugung, ihres Bekenntnisses, und der daraus entstandenen, besondern Art der Gottesverehrung und der damit verbundenen Gebräuche.

Es entsteht eine Kirche, Kirchpartei, oder Sekte, sobald mehrere Familien oder Personen, von gleicher religiösen Meinung, sich zu gemeinschaftlicher Ausübung ihres Glaubens und des danach eingerichteten Gottesdienstes verbinden.

Der Staat hat demnach nicht nur Recht, sondern Pflicht, diejenige Kirche, zu welcher sich die Mehrheit des Volks bekennt, und welche schon gesetzlich anerkannt ist, in ihren Rechten zu beschirmen; er hat ferner auch auf das Entstehen neuer Kirchparteien und Sekten in seinem Gebiet zu achten, ehe er ihnen Kirchenfreiheit gestattet. — Denn die vom Staat anerkannte Kirche hat während ihres langen Daseins schon erwiesen, daß sie mit dem Zweck des Staates nicht nur übereinstimmt, sondern ihn auch begünstigt und unterstützt. Allein dies ist von neuentstandenen, oder neueingeführten Sekten noch unbekannt.

Jede Kirchpartei muß nothwendig mit dem Zweck des Staates übereinstimmen. Sie darf seine Selbstständigkeit und Unabhängigkeit nicht in Gefahr setzen. Sie soll nicht Ordnung, Ehrbarkeit, Wohlsein und Geistesbildung des Volkes hindern, sondern auf alle Weise befördern. Wenn eine Sekte das Gegentheil lehrt, und zum Gegentheil anreizt, wird sie staatsgefährlich.

Oder sollte der Staat es dulden, wenn in den Versammlungen einer Sekte, in sogenannten Konventikeln, die Sittlichkeit verletzt, Unzucht getrieben, Gemeinschaft der Weiber, Plünderung der Reichen, Ungehorsam gegen die Landesgesetze, Nichtbezahlung von beschlossenen Steuern und Abgaben, Verhöhnung der Obrigkeit, wohl gar Empörung und Aufruhr gepredigt würde? Mit nichten! — Denn was in bloß weltlichen Vereinen und Versammlungen nicht erlaubt sein kann, das darf noch weniger in kirchlichen Gemeinschaften und im Namen der Religion gelehrt, und zu lehren gestattet werden.

Mithin hat der Staat auch in religiösen und kirchlichen Dingen, zum Besten des gesammten Volkes, das Recht und die heilige Pflicht, gegen Mißbrauch der Gewissensfreiheit einzuschreiten, sobald sie sich in solchen Unfugen äussert.

Wenn sich eine neue Glaubenssekte im Lande auftut, hat die Obrigkeit Verpflichtung, sie eben sowohl ihrer Aufsicht zu unterwerfen, als ihr sogar die im Lande schon anerkannten Kirchen, in weltlichen, äusserlichen Sachen unterworfen, sind. Wenn die Landesobrigkeit schuldig ist, einen Pfarrer, oder andern Geistlichen der evangelischen, oder katholischen Kirche, abzurufen, oder den Gerichten zu überantworten, wenn er unsittlichen Lebenswandel führt, zum Verbrecher wird, oder wenn er, im Namen der Religion, Mißbrauch mit der Unwissenheit der Leute treibt, zu Unordnungen und gesetzwidrigen Handlungen aufwiegelt: warum sollte sie es nicht auch schuldig sein bei Sektirern und Separatisten, deren Kirchlein vom Staat und Gesetz noch nicht anerkannt worden?

---

3. Obrigkeitliche Aufsicht über Sektirer und Sekten.

Weil demnach die Landesregierung pflichtmäßig zur Beobachtung sektirischer Versammlungen verbunden ist: so sollen dergleichen Versammlungen für sie nicht geheim gehalten werden.

Geheime, religiöse Versammlungen können Anfangs ganz unschuldiger Natur sein, aber sie können auch leicht entarten zu Ausschweifungen und verderblichen Schwärmereien. Wir haben davon in der Schweiz traurige Beispiele gehabt, wo in geheimen Konventikeln bald zur Unzucht, bald zum Müßig

gang, bald zum Hasse anderer Mitchristen, bald zur offenbaren Zwietracht in Familien und Gemeinden, bald zu Armuth und Elend, bald sogar zum Selbstmord, Anlaß oder Ermunterung gegeben ward, Alles im Namen der Religion.

Der Glaubens- und Lehrbegriff einer Sekte soll von der Landesobrigkeit gekannt sein, weil diese sonst keine wirkliche Aufsicht hat, und keine haben kann. Sie muß nothwendig wissen, ob Glauben und Lehre der Sektirer nicht im Widerspruch mit bestehenden Landesgesetzen, und mit dem wahren Zweck des Staates sind? — Selbst Art und Weise des Gottesdienstes, der dabei statt findenden Gebräuche, der Tage und Stunden von den Versammlungen soll die Landesobrigkeit kennen, um über Zucht und Ehrbarkeit, oder über die Rechte anderer Bürger und Gesellschaften, gleichwie über die Rechte des Staates und seiner anerkannten Kirchen gehörig zu wachen.

Desgleichen soll die Obrigkeit diejenigen kennen, welche in sektirerischen Versammlungen, als Lehrer auftreten. Denn von der Rechtschaffenheit und Denkart dessen, der die Sekte lehrt und erbaut, hängt oft der ganze Werth oder Unwerth derselben ab. Auf ihm lastet die vornehmste Verantwortlichkeit gegen den Staat. Solche Kenntniß hat die Obrigkeit selbst von den anerkannten Kirchen und ihren Lehrern im Lande: so ist mithin nicht gesetzlich anerkannten Sekten kein Vorrecht zu gestatten.

Ohnehin ist oftmals begegnet, daß fromme, aber unerfahrene, oder unwissende Leute von solchen Lehrern, die sich einer größern Frömmigkeit, oder Einsicht von göttlichen Dingen, gerühmt haben, in mancherlei Noth und Unglück gestürzt worden sind.

Dergleichen Sektirer konnten Anfangs gutmüthige Schwärmer sein, welche reizbares Gefühl, überspannte Einbildungskraft und, neben glühender Sehnsucht zur Heiligkeit, mangelhafte Kenntniß der Religion und der Auslegung von Gottes Wort besaßen. Aber nachher, weil sie sich unaufhörlich und immer mit überirdischen Dingen befaßten, erhitzte sich ihre Einbildung und ihr Eifer so sehr, daß sie sich und ihre Zuhörer bis zum wirklichen Wahnsinn trieben, oder in mancherlei Gemüthskrankheit und Schwermuth verirrten.

Andere hinwieder sind bloß schlaue Leute, denen es nicht an Menschenkenntniß und einer gewissen Beredsamkeit fehlt, aber auch nicht an Fertigkeit in frommer Verstellungskunst. Sie werden Sektirer, um bei denen, welche ihnen glauben, Ansehen und Einfluß zu genießen, entweder weil sie sich sonst nicht durch Geschicklichkeit auszeichnen können, was ihrem geheimen Stolz wehe thut; oder weil sie, ohne schwere Arbeit, auf Kosten Anderer leben möchten. Sie reden dann in biblischen Worten, mit andächtigen Geberden, mit großer Demuth von ihrer Person. Die Liebe Gottes und die Liebe des Nächsten ist ihr drittes Wort. Aber unter Nächsten verstehen sie nur die, welche zu ihrer Gemeinschaft gehören. Sie erlauben sich daneben Verachtung, oder Bemitleidung, anderer Mitchristen; Verdammung derer, welche nicht ihrer religiösen oder politischen Meinung sind, oder welche sie nicht leiten und beherrschen können. Sie erlauben sich Haß der Obrigkeiten, die nicht ihren Willen thun; Stolz auf ihre geistlichen Einbildungen und Vorzüge vor Leuten, die nicht sind, wie sie; aber verzeihen sich manche stille Sünde gegen bürgerliche Ordnung und sittliche Ehrbarkeit, so lange nur nichts ruchbar davon wird.

---

4. Wer soll Aufsicht über Sektirer führen?

Es besteht also, wie gesagt, ein großer Unterschied zwischen Gewissensfreiheit und Kirchenfreiheit. — Es besteht ferner die Pflicht des Staats, über Sektirer und Sekten eben sowohl allgemeine Oberaufsicht zu führen, wie über die Ordnung in der herrschenden Kirche des Landes und deren Geistlichkeit. Noch aber muß gesagt werden: durch wen der Staat diese Oberaufsicht ausüben lassen soll?

Vielen wird es vielleicht scheinen, das geschehe am natürlichsten durch die obern geistlichen Behörden des Landes; weil sie von Amtswegen die meisten Kenntnisse in der Gottesgelahrtheit besitzen sollen, und berufen sind, die Glieder ihrer Kirche vor den Abwegen des Aberglaubens, Unglaubens oder Irrglaubens zu bewahren. Allein hier würde man die Geistlichkeit zu Richtern in ihrer eigenen Sache machen. Eine kirchliche Behörde hält nur den Glauben ihrer eigenen Kirche für den allein wahren und seligmachenden; jeden andern für Aberglauben, Unglauben oder Irrglauben. Käm es auf die Geistlichkeit an, sie würde keine andere, als ihre Kirchgenossenschaft im Lande dulden. — Sie würde nicht nur die Kirchenfreiheit, sondern auch die Gewissensfreiheit der Menschen beschränken und zu Verfolgungen der Andersgläubigen ermahnen. Von allen Arten der Tyrannei ist aber geistlicher Gewissenszwang die unsinnigste, und grausamste; sie ist das Kennzeichen einer fanatischen Pöbelregierung auf obrigkeitlichen Stühlen; sie fordert das Unmögliche und fordert es mit Gewalt.

Der Staat aber hat kein Recht, seinen Bürgern politische oder religiöse Ueberzeugungen vorzuschreiben oder zu verbieten, weil die Ueberzeugungen nicht vom Willen des Menschen abhängen, sondern weil der Wille des Menschen erst aus seiner Ueberzeugung und Vorstellung entsteht. — Der Staat hat nur über das Aeusserliche, also nur über Handlungen, nur über Zucht und Ordnung, zu urtheilen und zu wachen. Alle Ueberzeugungen und Vorstellungen sind daher frei; aber nicht alle Handlungen, durch welche Zucht und Ordnung, und die Rechte Anderer, oder die Sittlichkeit der Menschen verletzt wird. Darüber zu wachen ist die Pflicht der weltlichen Beamten. Sie richten nicht über die Meinungen, sondern über Thaten. So ist es also Angelegenheit der weltlichen Obrigkeit, über das Aeussere der Glaubensparteien, über den Stand des Kirchenthumes, also auch über Sekten und Sektirer Oberaufsicht zu führen.

Der schweizerische Turnverein.

Unter den vielen schweizerischen Vereinen, die seit einigen Jahren entstanden und so manches Nützliche und Schöne geweckt und befördert haben, ist auch einer entsprossen, der zwar jetzt noch klein und still seinem Zwecke lebend, Vielen unbedeutend scheinen mag, aber doch für die Zukunft unsers Vaterlandes nicht ohne wesentliche Folgen werden könnte. Es ist dieses der Turnverein schweizerischer Studirender, der sich seit 1832 gebildet hat, und jährlich ein Turnfest abwechselnd bei den verschiedenen Sektionen nach froher und kräftiger Jugendweise hält; 1832 in Aarau, 1833 in Zürich, 1834 in Bern, dieses Jahr in den letzten Wochen des Monats April in Basel. Eine neue Sektion hat sich in Solothurn gebildet, wo der große Rath durch eine kleine Summe jährlich die Turnanstalten unterstützt. Es wäre zu wünschen, daß mehr Schweizerjünglinge an diesem Vereine Antheil nähmen, und kleinlichere Rücksichten hintansetzend, sich mit einem nicht nur ihrem eigenen physischen und geistigen Wohle, sondern auch dem des Vaterlandes viel versprechenden Gegenstande mehr befreunden möchten. Wir haben nicht nöthig, über den Nutzen des Turnens überhaupt näher einzutreten, jeder Vernünftige und Gebildete wird sogar seine Nothwendigkeit als Mittel zur Bildung anerkennen müssen. Wir möchten hier nur noch jedem Patrioten, besonders auch jedem Turnfreunde, ein Schriftchen empfehlen, das seit einiger Zeit erschienen und in der Schultheß'schen Buchhandlung in Zürich um 6 ß. Z.W. zu haben ist, werth, in den Händen eines jeden Schweizerjünglings zu sein. Es ist betitelt: Ein Wort für das Turnen, gesprochen in einer Gesellschaft zürcherischer Studirender, d. 6. März 1835. In dem Zofingervereine in Zürich machte es solchen Eindruck, daß sich auf der Stelle eine nicht unbedeutende Anzahl entschlossen, in den Turnverein einzutreten.

Wir wünschten hier nur noch, daß sich namentlich die Luzerner, die vor 2 Jahren die zuvorkommende Einladung der Zürcher ziemlich unfreundschaftlich, beinahe unschweizerisch, von sich stießen, dem Turnverein wieder anschließen möchten, „nicht," um mit jenem Schriftchen zu reden, „um des Turnvereines willen, (denn dieser könnte für sich selbst dadurch nichts gewinnen,) sondern um ihret-, und wenn sie wollen, um des Vaterlandes willen." Unser Vaterland ist ja schon so zerrissen, von Parteimännern aller Art, nach Aussen und Innen übel hingestellt: soll denn die Schweizerjugend, auf der allein noch die Hoffnung der Edlern des Volks ruht, dem bösen Beispiele ihrer Väter folgen und einst den Untergang unseres Vaterlandes beschleunigen helfen? Nein, wir wollen es nicht glauben, sondern hoffen, eine Vereinigung der studirenden Schweizerjugend werde etwa noch möglich, und gerade auf den schweizerischen Turnverein und das nächste Turnfest in Basel können wir sie zu einem solchen Zwecke aus voller Ueberzeugung hinweisen. Der Turnverein ist nicht ein aristokratischer oder ein radikaler, sondern ein unbefangener Verein von Schweizerjünglingen, die ihr Vaterland nicht minder lieben, als die Luzerner; für das Vaterland ihre Kraft und ihren Muth üben, und einen jeden wackern Turner, sei er wer und welches Kantons er wolle, mit herzlicher Freundschaft willkommen heißen. Möge das Turnfest in Basel recht zahlreich besucht werden! So viel uns bekannt ist, haben die Turner daselbst einen festlichen Empfang zu erwarten.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Solothurn. — Nichts ist belustigender und zugleich werthvoller, der Welt zur Schau gestellt zu werden, als das eifrige, doch unfruchtbare Bestreben unserer Finsterlinge und schwarzen Brüder, das Volk in grober Unwissenheit zu erhalten Im katholischen Italien, im katholischen Oesterreich, im katholischen Baiern thun die edeln Landesfürsten alles Mögliche für Belehrung der Jugend in den Schulen. Im katholischen Solothurn geschehen von einzelnen Geistlichen und alten Patriziern, oder Aristokraten, die allerseltsamsten Schritte, das Gegentheil zu bewirken; Schritte, die man im Auslande kaum für glaublich halten wird.

Zuerst versuchen sie z. B. durch Petitionen die hohe Regierung von den angefangenen Verbesserungen des Jugendunterrichts zurückzuschüchtern. Und wie stellen es unsere schwarzen Brüder an? Sie gingen mit den Petitionen hausiren, sammelten Unterschriften, und um die Wohlthat der Unwissenheit recht auffallend in's Licht zu setzen, ließen sie solche Petitionen von denjenigen mit einem Kreuz unterzeichnen, die nicht einmal ihren Namen schreiben, folglich auch den Inhalt der Bittschriften nicht lesen noch verstehen konnten.

Und als dies nicht half, da stellten sie unter dem schönen Aushängeschild: zum Schutze der Religion einen sogenannten katholischen Verein auf die Beine; in der That aber bezweckten sie damit nichts Besseres, als bei den alljährlich wiederkehrenden Großrathswahlen die einsichtsvollern Volksfreunde zu verdrängen, und dafür ihre Leute hineinzuschmuggeln, damit durch diese nach und nach Alles wieder rückgängig gemacht würde. Mittlerweile schimpften sie einerseits unablässig auf Kanzeln und in den Häusern umher, in öffentlichen Blättern und selbst in den Beichtstühlen, auf die bösen Zeiten, auf alles Neue, auf die Liberalen, und nannten sie ungescheut Ketzer und Ungläubige; — anderseits aber jammerten sie über die Gefahr für Religion und Kirche, stellten öffentliche Gebete an, lasen sogar sogenannte „Zwingmessen," um den lieben Gott zu nöthigen, künftig nach ihrem Kopfe zu regieren; — und das Alles betrieben sie besonders eifrig, wenn Wahlen bevorstanden. —

Und als auch dieses Manöver nichts half, und als die h. Regierung fest ihren Gang verfolgte, und sogar beim Anlasse der neuen Propstwahl den Trotz unseres Domstiftes bändigte; da schrien sie über Kirchenraub, über Abfall von der Religion, über Bischof und Regierung. —

Und als auch dieser Hokus Pokus nicht wirkte, als die h. Regierung für Geistliche, sowohl beim Antritte ihres Standes, als auch bei Beförderung zu einer Stelle, künftighin eine Prüfung anordnete, und als das sämmtliche Volk auf dem Lande durch die Wahl tüchtiger Männer in den großen Rath seinen Versuchern geantwortet hatte; — da rückten dieselben offen mit dem heraus, was sie eigentlich wollen, und womit sie bisher vorsichtig hinter dem Berg hielten. Um Schulen und Unter-

richt bei dem Volke zu verleiden, und seines hübsch in ehevoriger Unwissenheit zu behalten, so verdächtigen sie jetzt unverhohlen Bildung und Gelehrsamkeit, und ziehen gegen Schulen und ihre Beförderung zu Felde, wo und wie sie nur immer mögen. Sie beeifern sich zu zeigen, bald, wie Menschen, obwohl ungebildet, doch Großes leisteten, bald aber, wie gebildete Leute dennoch schlechte Streiche verübten; gerade als wenn Rohheit an sich das Gute beförderte, oder gegen das Böse verwehre; und hingegen der Unterricht das Edle vereitle, und zum Schlechten führe.

So trägt ein gewisser junger Professor gar kein Bedenken, selbst während der Schulzeit, Gelehrtheit und Gelehrte zu bespötteln, sogar zu beweisen, „daß ein Herr Professor viel wichtigere Geschäfte habe, als die Schule!“

So belehrte uns der Restaurator des Staatsrechts, Hr. v. Haller, in unserer letzten Großrathsversammlung: „Die Schulen sollten nicht vom Staate besorgt werden, und sie würden besser gedeihen, wenn man sie jedem Dorfe, jedem Orte selbst überließe.“ — Noch mehr; derselbe äusserte sich sehr genial: „wie mehr Schulen, desto mehr Verbrecher!“ —

So wollte erst neulich ein an Alter und Weisheit noch unreifer Weltverbesserer dem guten Volke weiß machen — wer sollte es denken!? — „Die hh. Märtyrer, Urs und Viktor, die nicht einmal lesen und schreiben konnten, hätten doch ihr ganzes Vermögen hergegeben, um damit das so nützliche, segenverbreitende Chor- und Domherrenstift zu gründen!“ —

Der Lateiner hat ein Sprüchwort, und das heißt: „es lernt der jüngere Ochs vom ältern pflügen;“ und wir Deutsche sagen: „es lernt die junge Katze von der alten mausen.“ — Der Professor der Schrifterklärung — selbst, er, der ehemalige Lehrer jener jungen Weisheitsfeinde, hat ganz neuerlich in einer Predigt behauptet: „Judas der Erzschelm sei ein Gelehrter und unter allen zwölf Aposteln der Gebildetste gewesen? Daraus bewies denn der Schriftgelehrte ganz handgreiflich seinen Zuhörern — (es waren aber fast ohne Ausnahme Weiber) wie gefährlich die Gelehrsamkeit sei.“ — Es dringen sich hier zwar viele Bemerkungen auf; doch sollen dieselben jedem Vernünftigen selbst überlassen sein. Nur eine Frage stehe hier: „Was wird, was muß einst aus jungen Leuten werden, die in derlei Hände gerathen!? — Wahrlich wenn jener alte Weltweise noch lebte, er würde diesen Feinden der Schulen und Aufklärung auch zurufen, was einst einem knauserischen Alten, dem die Erziehung seines Sohnes die letzte Sorge war: „ich wollte lieber s. v. euere Schweine, euere Ochsen und Kühe sein, als euere Söhne oder Schüler oder Untergebene.“ Und wie der berühmte Gelehrte von Rom von den Aftergelehrten seiner Zeit sagte: Es gibt nichts so albernes, so unsinniges, so vernunftwidriges, als was dieselben behaupteten.“ — Zum Ueberflusse mag hier noch angeführt werden, was der h. Hieronymus darüber dachte: „Es ist ein grober Irrthum, sagte er, die Rohheit und den Mangel an Kenntnissen für Tugend, und sich deshalb für heilig halten, weil man ein Dummkopf ist.“ — Hiron. epist. ad Nepot.

Vermischtes.

— Ein geistvoller Mann, ein Schweizer, Hr. Joh. Kasp. Fehr von St. Gallen, besuchte und beschrieb „die Insel Sizilien mit ihren umliegenden Eilanden“ (St. Gallen bei Wegelin und Wartmann 1835) im Jahr 1820. Vielen unserer in Handels- und Fabrikgeschäften Italien bereisenden Schweizern wird dies frische Bild jener prächtigen Insel eben so belehrend, als erquickend sein; und wer nicht das Glück hat, selbst dahin zu gelangen, wird in Fehr's Malerspiegel das wunderreiche Eiland mit Vergnügen geistig schauen.

— Sennfelders Steindruckerei, welche schon sehr rasche und bedeutende Fortschritte gemacht hat, ist auch zu Freiburg theilweise, verbessert worden. Was auch das Ueberdrucken von eigenhändigen Schriften Gemeines an sich haben mag, so ist es doch von allgemeinem Nutzen. Der hiesige Buchdrucker L. J. Schmid hat ein besonderes Verfahren erfunden, um Abdrücke aller Art weit schneller, als bisher liefern zu können: alle Schriften, Notenzeichnungen kann er in Zeit von weniger als 15 Minuten liefern, so, daß zweihundert Druckseiten, groß Folioformat, eines Musikstückes mit Steindruck bloß auf 35 Batzen zu stehen kommen. Wir glauben dem Publikum einen Dienst zu leisten, indem wir dasselbe auf Hrn. Schmid's Anstalt aufmerksam machen.

— Aargau. Im großen Rath ward am 7. und 8. April unaufhörlich die Berathung über das Schulgesetz und die Einrichtung der obersten Doppelanstalt, das Gymnasium und die Gewerbschule fortgesetzt. Fast Satz für Satz suchte die Minderheit, diesmal Hr. Professor Rauchenstein an der Spitze, die Anträge des Ausschusses zu bekämpfen, besonders auch den Satz, welcher zum Voraus jeder Anstalt die Zahl der Hauptlehrer (sechs) zusichere, wodurch der anwesende Stifter der Gewerbschule für alle Zukunft einer stiefväterlichen Behandlung und Unterordnung der Gewerbschule vorzubeugen strebte. Noch einmal warf sich dieser obengenannte Redner zum Verfechter angeblicher Interessen der Stadt Aarau auf, während doch gegenwärtig niemand an die Entfernung der Kantonsschule aus dieser Gemeinde denkt, an welche sie zur günstigen Zeit und im gefährlichsten Augenblicke das kluge und großartige Anerbieten Hrn. Oberst Hunzikers knüpfte. Es entsteht nun die Frage, die schon zu dem Zwecke beantwortet werden muß, daß nicht heftige Einseitigkeit kurzsichtige und reizbare Mitbürger zu Ungestüm verleite, was die Bürgergemeinde Aarau vom neuen Schulgesetz zu fürchten oder zu erwarten habe? Die Gemeinde hat an die Kantonsschule abzuliefern jährlich 3000 Franken. Dafür bezieht sie als Sitz einer Bezirksschule 1500 Fr. Früher bezahlte sie nur 1500 Fr., verzichtete aber auf den Bezug von 1400 Fr. Ferner hat sie der Schulanstalt die nöthigen Räumlichkeiten zu verschaffen, wie es auch bisher in Beziehung sowohl auf die Kantonsschule als die Gewerbschule der Fall war. Einzig wird ihr als neue Pflicht aufgebürdet die Beheizung. Freilich hätte schon früher der kleine Rath thun mögen, was nun der große Rath zu thun befohlen hat, mit dem Gemeinderath in's Einverständniß sich zu setzen, was, wenn es geschehen wäre, ohne Zweifel vielen Besorgnissen, vieler Unmuße zuvorgekommen wäre. Nun sich also der Zwist mehr als ein bloßer Etiquette- und Ehrenstreit darstellt, bei dem die je statt gehabte erste Hintansetzung jedenfalls nicht mehr ungeschehen gemacht werden kann, wer wollte ernstlich grollen, oder gar den Gegenstand selbst sicherm Verderben, da der große Rath einmal gereizt, künftig dem Ort nicht gleich günstig wäre, preisgeben.

Noch vor dem Schlusse der artikelweisen Berathung des Entwurfes erhob sich Herr Seminardirektor Keller, um die Aufnahme in's Gesetz eines Artikels zu empfehlen: Jeder Kantonsbürger hat sich beim Uebergange zu seinen wissenschaftlichen Berufsstudien vor einer von dem Kantonsschulrathe zu ernennenden Prüfungskommission aus Experten über diejenigen Unterrichtsgegenstände prüfen zu lassen, die am Kantonalgymnasium gelehrt werden. Je nach dem Ergebnisse der Prüfung stellt der Schulrath das Maturitäts-Zeugniß aus. Ohne Vorweis des Maturitätszeug-

nisses wird später niemand zur wissenschaftlichen Berufsübung zugelassen. In seinem Vortrag unter anderm bemerkte der Redner: Ob nun auch, ohne irgend eine gesetzgeberische Vorsorge, alle Gegenden des Kantons die Kantonsschule gleichmäßig benutzen würden? Bisher sei dies leider nicht der Fall gewesen, daher man an einigen Orten ausnahmsweise eine Bildung wahrgenommen habe, gleich derjenigen in Uri und Wallis. Besonders katholische Geistliche seien so ganz ungebildet und ihren höhern Aufgaben so wenig gewachsen, zum Vorschein gekommen, daß vorzüglich dieser Erscheinung die Klagen über Verfall der Religion beizumessen seien. Hr. Med. Dr. Feer erwiderte: Der Antrag gehöre in ein eigenes Gesetz. Hr. Präsident Zehle: man solle sich nicht übereilen! Hr. Professor Rauchenstein hingegen glaubte, was ihm zur Ehre gereicht, den Vorschlag, es geschah lebhaft und gründlich, vertheidigen zu müssen. Vor und nach ihm thaten desgleichen, die Herren Tanner, Zschokke, und der biedere Hr. Präsident Fetzer. In der Abstimmung erhob sich für die Fassung Hrn. Kellers eine Mehrheit von wenigstens ⅔ der Versammlung mit Inbegriff Hrn. Doktor Bauers. Mit Annahme dieser Bestimmung hat sich somit unsere Staatsumgestaltung, wie es auch schon in ungünstigerer Lage beim Advokatengesetze versucht wurde, in der Richtung befestigt, mit volksthümlichen Institutionen Streben nach höherer Einsicht und Wissenschaftlichkeit zu verbinden, eine Erscheinung, die vorzüglich auch dem Kanton Zürich zum Segen und zur Zierde gereichte. Nach dieser Abstimmung fand mit gleicher Mehrheit die Abstimmung über den ganzen Abschnitt statt und der Kanton hat sohin ein Schulgesetz erhalten, dem kein anderes des Vaterlandes an die Seite gestellt werden mag. Hr. Dr. jur. Feer, Bezirksamtmann Schmiel und Ammann Lüthi erklären, daß sie sich zu Protokoll verwahren werden. Nach dieser segensreichen Verrichtung ging der große Rath zur Berathung des Budgets über.

Wochen-Chronik.

— Man will nun einmal in der Schweiz zanken, und wär es über des Esels Schatten. Fast alle Zeitungen geben von Woche zu Woche Belege dazu. Das lächerlichste Gezänk wird jetzt in Unterwalden und angrenzenden Ländern geführt. Es wäre nicht der Mühe werth, desselben zu erwähnen, wenn der Gegenstand des Streits nicht zu kindisch, und der Hader darüber durch seinen feierlichen Ernst allzu komisch wäre. — Man zankt nämlich über eine Kinderfibel, über ein Namenbüchlein! — Also ein gelehrter Streit in Unterwalden, worin geistliche und weltliche Obrigkeit verwickelt sind; worin zuletzt gar noch Bischof und Papst verwickelt werden dürften.

Ein Namenbüchlein, das auch schon in andern Kantonen für die liebe Jugend benutzt wird, vorn mit ABC. anfangend, dann zum Aussprechen der Sylben fortschreitend, hinten mit wenigen kleinen Leseübungen endend, ward auch zum Schulgebrauch der lieben Nidwaldner Jugend in Vorschlag gebracht. — Einigen Männern, die auch Hand am Staatsruder haben wollen, schien diese Sache von hoher Wichtigkeit; schon darum, weil sie einer gewaltigen Neuerung ähnlich war, und die ewige Seligkeit auf's Spiel setzen konnte. Sie meinten, ehe man das Büchlein zum Buchstabiren und Lesenlernen brauche, müsse es der hochwürdige Bischof genehmigen. Man besprach die hohe Staatsangelegenheit mit großem Ernst. Am 7. Februar dieses Jahrs trat im Flecken Stans das Kapitel zusammen. Es entschied ganz einfach die Einführung der Fibel bedürfe keiner bischöflichen Genehmigung.

Aber ein Paar rechtgläubige Staatsmänner erschracken über diese kühne Entscheidung der geistlichen Herren. Das Namenbüchlein könnte die Religion in Gefahr, den Staat in Unglück stürzen. Eilfertig versammelte sich der Wochenrath, (der regierende Landammann mit 13 Rathsherren.) Er entschied: Man solle, vor Einführung des ABC. Büchleins, die Einwilligung des Bischofs dafür verlangen. — Nun Zwietracht zwischen dem weltlichen und geistlichen Arm. — Der Landrath trat am 16. Februar zusammen. Er berieth die Sache mit gebührendem Ernst und entschied: die Einführung des kleinen Schulbüchleins anzuordnen, ohne erst eine kirchliche Erlaubniß erbitten zu müssen.

Je mehr Entscheidung, je mehr Unentschiedenheit. Gleich Anfangs hatten sich schon drei Abgeordnete aus der nidwaldener Geistlichkeit an den Hrn. Chorherrn Geiger nach Luzern gewendet, einen Mann, der in jenen Gegenden wegen seiner theologischen Gelahrtheit und seines Religionseifers in Ansehen steht. Er hatte das Büchlein mit vielem Bedacht durchlesen und am 5. Februar erklärt: er habe darin nichts entdeckt, was der katholischen Religion gefährlich sein könne. Als es nun jedoch um die Hoheitsrechte der geistlichen über die weltliche Obrigkeit zu thun war, änderte sich Alles. Derselbe Hr. Geiger erklärte sogleich zwei Wochen später das arme Namenbüchlein für eine Ausgeburt falscher Aufklärung; denn sagte er, in einer kleinen Erzählung, die als Leseübung angehängt ist, heißt es: „Das Kind Jesus „war recht fleißig, das Lernen war seine Lust; er wurde alle Tage weiser" — und das sei sonnenklar Arianismus! — und wenn es heiße: Jesus, der beste Lehrer, habe so klar gesprochen, daß es auch Kinder verstehen können, — das sei Protestantismus!

Dabei konnt' es unmöglich bleiben. Der bischöfliche Kommissarius, Hr. Pfarrer Anton de Waya in Uri unterstützte mit aller Kraft das furchtbare Urtheil des Hrn. Geiger in einer Zeitung, und hetzte nebenbei mit christlicher Liebe den Argwohn gegen Luzern auf; denn das Büchlein sei in Luzern gedruckt worden, „von woher Vieles zu haben sei, was den Ländern übel bekomme, und es am Ende gar luzernisiren könne." Wie liebevoll und wie witzig zugleich!

Wir wissen nicht, ob der Streit damit zu Ende gebracht sei? Aber er verdient allerdings der übrigen Welt bekannt zu werden, damit sie endlich einmal an das Unglaubliche glauben lerne und sehe, wie es in einigen Gegenden der Schweiz heutiges Tages stehe. —

Ausländische Nachrichten.

— Paris, 4. April. Durch besondere Gelegenheit erhalten wir diesen Augenblick eine zweite Auflage des Sun, die gestern Morgens 4 Uhr eine Stunde nach dem Beschluß der Verhandlungen der Kammer der Gemeinen in London erichien. Der Antrag des Lord John Russel ist mit einer Mehrheit von 33 Stimmen angenommen worden: 322 gegen 289.

Das Bemerkenswertheste in dieser Verhandlung ist weder das Votum, noch die Majorität von 33 Stimmen, welche selbst die Voraussagung der engl. Journale übersteigt; sondern die feierliche Verbindlichkeit von Sir R. Peel, nicht im Ministerium zu bleiben, „wenn die Kammer darauf besteht, ein Prinzip anzunehmen, dem er nicht beistimmen kann, und ihn zur Ausführung von Maßregeln aufzufordern, welche er mißbillige." Das Ministerium der Tory hat nicht gefürchtet, seine Existenz durch die Verwerfung dieser Motion zu befestigen, welche es schon seit einem Monat mit dieser Drohung verfolgte, und es nun in die Enge treibt, seine Demission zu nehmen. Durch den angenommenen Beschluß muß es entweder fallen oder vor allen gegenwärtigen Parlamentärs des Landes seine feierliche Erklärung, und alle Erfordernisse der vertretenden Regierung verleugnen. Herr Peel war während der Diskussion über die Adresse bleicher als der Tod; je mehr er sich ein ruhiges Ansehen geben wollte, mit desto mehr Schwierigkeit sprach er. Man sah auf dem Gesichte des sehr ehrwürdigen Barons und auf denjenigen seiner Kollegen, deutlich, daß ihr Ministerium nicht mehr von langer Dauer sein werde.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Herrn Johannes Hilfiker, Postpferdhalter und Lohnkutscher von Safenwyl, bei Lebzeiten zuerst zu Aarburg, spater sodann in Aarau angesessen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschafts-Ansprecher und Schuldner dieses Herrn Hilfiker unter gesetzlicher Strafolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 5. nächstkünftigen May der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau, den 24. Merz 1835.

Der Gerichtspräsident: Blattner.
Der Gerichtsschreiber: J. Hasler.

In ein Manufaktur-Geschäft wird ein tüchtiger Kommis gesucht, der deutsch und französisch korrekt spricht und schreibt, dem Detail-Verkaufe vorzustehen weiß und sich über seine moralische Aufführung genügend ausweisen kann. In frankirten mit C. S. bezeichneten Briefe beliebe man sich an die Expedition dieses Blattes zu wenden.

Nächstkünftigen 20. April um 12 Uhr Mittags wird der unterzeichnete Gemeindrath öffentlich aufrufen und versteigern lassen:

1. Das der Gemeinde Liestal zugehörige Landgut genannt Bienenberg, bestehend in einem großen solid gebauten Wohngebäude mit Scheune, doppelter Stallung, Schopf ꝛc.; 26 Jucharten bestem Ackerland; 16 Jucharten Einschlagland, worunter 3 Jucharten schön bewachsenes Holzland.

2. 19 Jucharten Einschlagland, das Asp genannt, obiges Land umgebend.

Dieses eine kleine halbe Stunde von Liestal entfernte Gut liegt in einer der schönsten und reizendsten Lagen unsers Kantons, mit weit ausgedehnter Aussicht über einen Theil der Schweiz, Frankreich und Badens; besteht größtentheils aus ebenem Boden und hat einen äußerst üppigen Obstbaumwachs.

Dasselbe kann sogleich angetreten werden und ist aller und jeder Lasten frei.

Allfällige Liebhaber (ausserkantonsbürgerliche haben sich mit Einwilligungszeugnissen ihrer respectiven Regierungen zu versehen) sind eingeladen, sich zu obbemeldter Stunde auf dem Gute selbst einzufinden, allwo, unmittelbar vor der Gant die nähern Bedingnisse zu vernehmen sind.

Namens des Gemeindrathes zu Liestal,
Holinger, Präsident.
Der Gemeindeschreiber, Peter Blattner.

Ein junger Mann von 19 Jahren wünschte sobald als möglich als Lehrlinge in eine Buchhandlung der deutschen Schweiz einzutreten.

Das Nähere ist durch frankirte mit L. H. bezeichnete Briefe bei der Expedition dieses Blattes zu erfragen.

Verkaufs-Anzeige.

Es wird zum Verkauf angetragen, die an der Hauptlandstraße von Solothurn nach Aarau, zu Oensingen, Amtei Balstall, Kanton Solothurn befindliche Mahlmühle, sammt 13 ¼ Jucharten Mattland, nämlich:

6½ Jucharten 3569 Q.F. Die Mühlebofstatt, worauf das Wohnhaus und die Mahlmühle mit einer Rönlen und zwei Mahlhäuten stehen.

Eine Scheuer mit Futtertenn, zwei Ställen, Wagenschopf, und zwei Gärten dabei.

Eine kleine neu gebaute Mühle.

Eine Säge.

Eine kleine Mühle, die Obere, und eine Reibe.

Diese Werke alle mit genugsamen Wasser, Sommer- und Winterszeit versehen.

Ferner noch 6¾ Jucharten, 2201 Q.F. Matten, das sogenannte Most genannt.

Die Kauflustigen werden hiemit höflichst ersucht, dieses einzusehen, und können die Bedingnisse bei dem Eigenthümer Johann Walser, Müller, selbst vernehmen.

Oensingen, den 24. März 1835.

Ein Flügel-förmiges Clavier, mit 6 Oktaven und 4 Pedalen, so wie ein Tafelförmiges mit 6 Oktaven und 2 Pedalen, beydes vorzüglich schöne, und gutgearbeitete Instrumente, für deren Dauerhaftigkeit garantirt wird, sind wieder in billigem Preis, zu haben bei

J. H. von Zieglern Sohn
in Schaffhausen.

Schulausschreibung.

Die neu errichtete zweite Stelle an der öffentlichen Sekundar-Schule zu Langenthal (Kantons Bern) wird hiemit öffentlich ausgeschrieben. — Die Leistungen sind: wöchentlich 33 Stunden Unterricht in den verschiedenen, für die untere Abtheilung einer Sekundar-Schule geeigneten Fächern.

Besoldung: jährlich sechshundert Schweizerfranken fix. Die Bewerber für diese Stelle sind ersucht, bis zum 25. April nächsthin beim Pfarramte Langenthal sich anzumelden und ihre Zeugnisse einzulegen, allwo ihnen auch jede weitere Auskunft über diese neuerrichtete Stelle mitgetheilt werden wird.

Langenthal, den 26. Merz 1835.

Aus erhaltenem Auftrag:
Das Gemeindssekretariat daselbst.

Ein junger Mann, der seit mehreren Jahren sich dem Studium der Chemie, der Mathematik und anderer technischer Wissenschaften gewidmet hat, wünscht in einem Etablissement, wo er seine Kenntnisse anwenden könnte, so bald als möglich eine Anstellung zu erhalten, oder als associé in ein solides Geschäft einzutreten, er wäre im Falle einige Fonds zu schießen.

Hierauf Reflektirende sind ersucht, sich in portofreien Briefen unter der Adresse N. M. an die Expedition dieses Blattes zu wenden.

Bei Johann Rychard, Mechanikus in Wynau bei Morgenthal, ist zu kaufen: Ein neuer, großer, solider Drehbank, mit eisernen Doggen und stahlernen Leitspillen versehen, nebst dazu gehörigen Gewind-Patronen, Kleinfutter und Drehbank Köpfen. — Nähere Auskunft ertheilt der Eigenthümer selbst.

Anstellungs-Gesuch.

Ein lediger mit guten Zeugnissen versehener Mensch, welcher im Schreiben, Lesen u. Rechnen, auch in Führung der Bücher nicht unerfahren ist, wünschte baldigst auf irgend eine Art eine ehrbare Anstellung zu erhalten.

Man beliebe sich in frankirten mit K. X. bezeichneten Briefen an die Expedition dieses Blattes zu wenden.

In einer Hauptstadt der deutschen Schweiz könnte ein gesitteter Knabe bei einem Gürtler, Vergolder und Silberarbeiter in die Lehre treten. Frankirte Briefe mit R. G. bezeichnet, befordert die Expedition dieses Blattes.

Man wünschte einen gesitteten Knaben als Lehrling in eine sehr gangbare Conditorei der deutschen Schweiz anzunehmen. Frankirte Briefe mit I. A. bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

Ein Spengler in einer Stadt der deutschen Schweiz wünschte einen Knaben von rechtschaffenen Eltern in die Lehre zu nehmen.

Frankirte Briefe um nähere Auskunft, mit F. K. bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

Unterzeichneter macht hiemit die ergebenste Anzeige, daß er neuerdings mit Meubles in beliebtesten neuesten Façonen bestens versehen ist, und empfiehlt sich fernerhin in allen Meubles und Bauarbeiten. Durch solide Arbeit und billige Bedienung, wird er immerhin trachten, das ihm zu schenkende Zutrauen zu rechtfertigen.

Friedrich Schlatter,
Ebenist und Bauschreiner im Behmen
N. 458. in Aarau.

MAISON d'ÉDUCATION,

dirigée par Mr. J. D. Girard à Genève.

Branches spéciales d'enseignement: La lecture, l'écriture, les langues française, allemande, grecque, et latine, la rhétorique, la littérature, l'arithmétique, la tenue des livres, les élémens des mathématiques, le dessin, la géographie, l'histoire, les principes du droit civil et du droit commercial.

Genève offre dans les cours de l'Académie et dans ceux de l'Ecole d'industrie de grands avantages, tant pour les jeunes gens qui suivent la carrière litéraire que pour ceux qui se vouent au commerce ou à l'industrie.

Le prix de la pension est de 600 francs de Suisse, payable d'avance par trimestre. Les leçons non mentionnées ci-dessus se payent à part.

Nous nous chargeons aussi de la surveillance et de la Direction des jeunes gens que l'on voudrait placer à Genève pour le commerce ou l'industrie. Le prix de la pension serait pour ceux de 450 Fr. Ils pourront recevoir chez nous les leçons dont ils auraient encore besoin.

Pour toutes informations on est prié de s'adresser à Mr. J. D. Girard, rue du Rhône No. 91 à Genève.

Ein ziemlich vollständiger physikalischer Apparat, mit Elektrisirmaschine, Luftpumpe, grossen und kleinern Magneten, galvanischen Apparaten und mehreren optischen Instrumenten, auch einigen Meßwerkzeugen, äusserst dienlich für einen ersten Kurs Naturlehre, ist um billigen Preis zu kaufen. Nähere Auskunft wird auf Briefe ertheilt, die also adressirt werden müssen: An K. S. F. per Adresse von Herrn Honegger und Banga in Liestal.

Ein Schweizerbürger, der lange Jahre hindurch als Haus- und Privatlehrer thätig war und auf Verlangen die vortheilhaftesten Zeugnisse vorweisen kann, wünscht in demselben Geschäftskreise, in welcher er bisher arbeitete, eine baldige Anstellung zu erhalten. Er würde im Rechnen, in der Geographie und Geschichte, auch im Italienischen Unterricht ertheilen und sich zu billigen Bedingungen verstehen. Frankirte mit S. R. bezeichnete Briefe um nähere Auskunft befördert die Exped. des Schweizerboten.

Der löbl. Kanton Uri, in der unglücklichen Lage, seine große Zahl Armer nicht unterstützen zu können, fand sich genöthigt eine Lotterie zum Besten derselben zu errichten, für welche er sich die Theilnahme edler Menschenfreunde erbittet, die, Glück suchend, dadurch zugleich die Noth der Armuth mildern.

Am 18. May geschieht die Ziehung der ersten Klasse dieser Lotterie, und ein Loos kostet nur 2 Franken, das Verzeichniß der bedeutenden Gewinnste weiset der Plan.

Auf wiederholtes Gesuch der obrigkeitlichen Direktion derselben, übernimmt für sie frankirte Aufträge Mathias Zollikofer in St. Gallen.

☞ Der Zentner geriebener Oelkuchen wird gegen baar in Fässer verpackt zu 28 Batzen verkauft bei Konrad Munzinger, Sohn, in Olten.

In ein Tuchwaaren-Geschäft wird ein Kommis gesucht. Frankirte Anfragen mit C. H. bezeichnet befördert die Expedition dieses Blattes.

Verkauf eines Landgutes.

Das Landgut, Tanner genannt, neben dem Römerbade, ungefähr 5 Minuten von Zofingen an der Straße von Basel nach Luzern gelegen, ist zu verkaufen. Das Haus hat 9 Zimmer, wovon 7 heizbar, geräumige Küche, weiten Estrich und zwei schöne, gewölbte Keller. Die Anlagen sind mit einer Menge Bäume der edelsten Kern- u. Steinobstarten bepflanzt, die reichlich Früchte bringen. Die herrliche Aussicht wird einerseits durch die Alpen, anderseits durch den Jura begränzt. Kaufliebhaber sind ersucht sich an Herrn Albert Ringier und Comp. in Zofingen zu wenden.

Publikation.

Seit mehreren Jahren befinden sich im Kaufhause zu Rheinau verschiedene Waaren und Effekten, deren Eigenthümer theils unbekannt, theils aber von denselben nicht reklamirt worden sind, als:

1. 142 Stück Gewehrschäfte, den 25. 9ber 1824 durch Schiffmann Arandel von Estavayer eingelegt.
2. ein Säckli alte Kleider, den 15. 10ber 1824 durch Fuhrmann Rickenbach-Huber von Basel eingelegt.
3. ein Pack alte Kleider in einem blauen Ziechli oder Fürtuch bepackt und durch Bot Schwander von Neuenstadt unterm 30. 7ber 1830 eingelegt.
4. I. F. P. No. 242 eine leere Weinpièce.
5. G. No. 6 eine gleiche von Baucher von Fleurier eingelegt.
6. eine kleine Weinpièce ohne Marque.
7. A. L. No 624 eine Kiste Extrait d'Absinthe, durch Schiffmann Wyßener von Neuenburg unterm 6. Merz 1832 eingelegt.
8. K. No. 779 eine Kiste Wein, von Ulr. Herzog, Fuhrmann von Murten, unterm 22 9ber 1832 abgegeben.
9. N. G. eine leere Oehlpièce, unbekannt woher.
10. K M. No. 137. Klauser Meyer Zürich ein Essig-Fäßchen.
11. F. ✠ M. No. 611 ein Bierfäßchen unbekannt.

Auf Auftrag der Zoll-Commission wird nun dieses anmit öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung an die Eigenthümer dieser Effekten, sich unter behöriger Ausweisung des Eigenthumsrechtes und gegen Vergütung daheriger Gebühren innert den nächsten drei Monaten auf dem Zollamte zu Rheinau zu Behändigung obbemeldter Effekten anzumelden, ansonsten nach Verfluß dieses Termins diese Waaren zu Handen des Staats verüeigert und Niemanden weder Rede noch Antwort wird gegeben werden.

Geben in Bern den 10. Merz 1835.

Der Ober-Zoll-Verwalter.
Durheim.

Die Ziehung der sechsten und Hauptklasse 87. frankfurter Stadt-Lotterie, worin die Kapitalpreise und Prämien von fl. 210,000, 100,000, 50,000, 20,000, 15,000, 10,000, 9000, 3 mal 5000, 4 mal 2000, 1500, 52 mal 1000, u. s. f. gewonnen werden, beginnt den 11. April a. c. Hierzu sind ganze Original-Loose zu 90 fl., ½ zu 45 fl., ⅓ zu 30, ¼ zu 22 fl. 30 kr., und ⅛ zu 11 fl. 15 kr., unter promptester Bedienung zu haben, bei

Karl Höchberg, Haupt-Kollekteur.
Fahrgasse Litt. A. Nr. 170 in Frankfurt a. M.

Freiwillige Versteigerung einer Wirthschaft mit Gütergewerb.

Das der Frau Wittwe Täschler gehörige, in dem Dorf Roggweil im Kanton Thurgau, an der Hauptstraße von St. Gallen nach Konstanz, in einer reizenden fruchtbaren Gegend, 1½ Stund von St. Gallen, 1 Stund von Rorschach und ½ Stund von Arbon am Bodensee, gelegene Wirthshaus zur Traube, wird am 30. April d. J. nebst dazu gehörigen Gütern, an den Meistbietenden versteigert werden.

Das sehr wohl gebaute Haus enthält einen neuen Saal, 37 F. lang u. 27 F. breit, 5 heizbare und 7 andere große Zimmer, nebst Küche, Branntweinbrennerei und Waschhaus.

Unter dem Haus befindet sich ein vorzüglicher Keller von 54 F. Länge, 42 F. Breite u. 15 Fuß Höhe, beim Haus ein Garten und ein vom besten Wasser reich laufender Brunnen.

In einem Nebengebäude Scheuer und Stallung für Pferde und Hornvieh, nebst Remise. Die dazu gehörenden Güter bestehen in 6 Jucharten der besten Wiesen und circa 4 Jucharten Ackerfeld.

Diese in bestem Wirthschaftsbetrieb begriffenen Lokalitäten würden sich namentlich auch sehr gut für eine Bierbrauerei oder Weinhandlung eignen.

Kaufliebhaber belieben sich für nähere Erkundigungen an die Eigenthümer oder an Herrn J. Niederer in St. Gallen zu wenden, und sich am Steigerungstage an Ort und Stelle einzufinden.

Baare 250,000 Gulden Auslösung,

sind dem Gewinner der Herrschaft Samokleski gesichert, bei welcher Verlosung überhaupt fl 600,000 durch 25,914 Treffer gewonnen werden müssen.

Es werden hierauf nach Belieben schwarz gedrukte Aktien à fl. 5 R.V. oder rothe à fl 6⅔ R.V. verkauft. Bei dem schwarzen wird auf 5 Stück eine sechste gleiche, bei den rothen aber auf ebenfalls 5 Stück (so lange vorhanden) eine sechste blaue gratis aufgegeben, welch letztere über ihren sichern Gewinn hinaus in einer aparten Ziehung noch mit einer Prämien-Masse von fl. 50,000 bedacht sind. In der Hauptziehung genießen jedoch alle gleichen Rechtes.

Um das Weitere wende man sich am vortheilhaftesten in frankirten Briefen an Herrn Mathias Hollikofer in St. Gallen.

Dan. Coiths Sohn u. Comp. in Wien.

Ein gut beleumdeter junger Mensch, der beide Sprachen spricht und schreibt, könnte als Kommis oder als Lehrling, sogleich in einer Spezerei- und Weinhandlung aufgenommen werden. Frankirte mit S. bezeichnete Briefe befördert das Postamt Thun, Kanton Bern.

In Aarau No. 175 im Adelbändle ein fröhlich möblirtes Zimmer, mit schöner Aussicht, für einen oder zwei Herren oder Schüler. Man kann auch die Kost haben.

Aus freier Hand wird zum Verkauf angetragen.

Die vortheilhaft gelegene und sehr gut eingerichtete Färbe in Hofen, Kantons Schaffhausen, hart an der badischen Gränze, am wasserreichen Bibermer Bach, bestehend: a. Im untern Stock aus der Farbküche, mit 5 Kesseln, der Mange mit einfachem Handgetrieb, einem laufenden Brunnen, einer kleinen s. v Stallung und einem Laden b. Im obern Stock aus einem Wohnzimmer sammt Nebenkammer, Küche, und 4 Kammern. c. Im obersten Boden ist ein geräumiger Platz zum Aufhängen, nebst 4 Rosten; beim Haus ist circa 1 Viertling Garten. Neben der Färberei läßt sich ein Spezerei-Handel mit Vortheil betreiben; auch ließe sich ein Gefäll von circa 10 Fuß benutzen. Einem soliden Käufer würden ganz annehmbare Bedingungen gemacht werden. Das Nähere ist zu vernehmen bei

G. Keller, Rechts-Praktikant in Schaffhausen.

In Folge Gr. Raths-Beschluß vom 30. März 1832 macht die Forst-Commission der Republik Solothurn bekannt, daß sie gegen genugsame Loosung die in den Regierungs-Hochwaldungen der nachstehenden 4 Forstbezirke disponible Eichen-Lohrinden versteigern lassen wird.

Für diese Steigerung sind folgende Tage und Orte festgesetzt, als:

Für den ersten Forstbezirk, Montag den 13. dieses in Seljach, bei Herrn Ammann Rudolf.

Für den dritten Forstbezirk, Mittwoch den 15. dieses in Neuendorf, bei Herrn Ammann Zeltner.

Für den vierten Forstbezirk, Samstag den 18. dieses in Olten, im Wirthshause zum Mond.

Für den sechsten Forstbezirk, Mittwoch den 22. dieses in Büsserach, bei Herrn Ammann Jeker.

Die Kaufliebhaber sind ersucht, die in jedem Forstbezirke zur Fällung bezeichneten Bäume vorher zu besichtigen, und an obbestimmten Tagen und Orten, wo sie die nähern Bedingnisse erfahren werden, sich Nachmittags 2 Uhr einzufinden.

Solothurn, den 7. April 1835.

Für die Forstkommission:
Das Aktuariat.

Zu der am 27. April

unwiderruflich in Ziehung kommenden Verlosung des berühmten Theresienbades zu Meidling bei Wien, sammt dem zu dieser Realität gehörigen ehemals kaiserl. Residenzschloß, Theater, Bade-Tratteurie, große Materei, mit ferneren 24,999 fl. Gewinnern von 30,000 fl., 20,000, 15,000, 10,000, 5000 fl. ꝛc. ꝛc. besorgt für Rechnung des Unternehmers, bis zum 4. Mai spätestens, Bestellungen auf Plane (gratis) und Aktien zu dem bekannten Preise.

David Blaschek in Schaffhausen.

Der Unterzeichnete giebt sich die Ehre einem schätzbaren Publikum die Anzeige zu machen, daß er zu seinen bisherigen Geschäften, die er auch ferner mit gleicher Sorgfalt zu führen sich angelegen lassen wird, noch eine Spezerei-Kommissions-Waaren-Handlung errichtet hat. Er nimmt somit unter billiger Provisions-Berechnung jeder gangbarer Artikel zum Verkaufe an, ladet die Herrn Kaufleute und Fabrikanten zu gefälligen Aufträgen ein, erlaubt sich nur die Bitte um Frankatur der reine Geschäftsverbindung bezweckender ersten Antragebriefe.

David Blaschek in Schaffhausen.

Man sucht ein in der Uhrenmacherkunst (rabilleur) fähiges Subiekt, als Geselle anzustellen, der auch Gelegenheit hätte, sich in einem dazu dienenden Fache Kenntnisse zu erwerben, und mit dem man billige Gedinge machen würde. Sich anzumelden bei Herrn Samuel Hunziker, Mechaniker in Biel.

Wo zwei fleissige Feilenhauer-Gesellen sogleich Arbeit finden, ist in frankirten Briefen zu vernehmen bei

Christoph Ziegler zum Samson in Schaffhausen.

Die zweite Hälfte des zweijährigen Unterrichtkurses an der zürcherischen Thierarzneischule wird Montags den 27. April eröffnet. Auf diese Zeit können auch neue Schüler, sowohl solche, welche ihre veterinärischen Studien erst beginnen, als solche, welche dieselben vollenden wollen, aufgenommen werden, da für die einen wie für die andern, der entsprechende Unterricht ertheilt wird.

Die Anmeldungen sind beim Präsidenten der Aufsichtskommission, Hr. Dr. Zehnder in Zürich, bis zum 25. April zu machen.

Zürich, den 31. März 1835.

Die Aufsichtskommission.

Hierzu eine Beilage.

Aarau, im Verlag von Heinrich Remigius Sauerländer.

Digitized by Google

Es erscheint dieses Volksblatt wochentlich einmal am Donnerstag; es finden darin vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen unentgeltliche Aufnahme; die Einsender haben Namen und Wohnort beizufügen; sie werden nicht genannt, oder sie verlangen es ausdrücklich, oder eine richterliche Behörde in Klagfällen verlangt es.

Bekanntmachungen und Anzeigen werden in den Schweizerischen Anzeiger gegen die Einrückungsgebühr von 1 Bz. für die gedruckte Zeile aufgenommen. Das Abonnement für den Schweizerboten kostet jährlich 50 Bz., halbjährlich 25 Bz. Man abonnirt sich bei einem zunächst gelegenen Postamt oder bei den bekannten Hrn. Kommissionärs.

Der aufrichtige und wohlerfahrene

Schweizer-Bote.

No. 16. Donnerstag, den 16. April 1835.

So ihr euch aber unter einander beißet und fresset, so sehet zu, daß ihr nicht unter einander verzehret werdet.
Brief Pauli an die Galater, Kap. 5, Vers 15.

Noch aus einem Schweizerbrief nach Amerika über unsern kleinen Wirrwarr.

— — Eure Zeitungen dahinten in Amerika verstehen sich, wie ich merke, auf's Lügen so meisterhaft, wie die deutschländischen und französischen; ja fast so gut, wie die schweizerischen. Aber daß Ihr ihnen blindlings und taublings auf's Wort glauben würdet, hätt' ich mir von Eurer Weisheit doch nicht vorgestellt.

Was träumet Ihr denn von uns? Ihr glaubet im vollen Ernst, wie es scheint, wir hätten uns einander hier alle bei den Ohren und Haaren? — Kein Gedanke kömmt uns daran. Es ist in der gesammten Eidsgenossenschaft so still und friedlich, als es je in der alten, guten Zeit des vorigen Jahrhunderts gewesen sein mag. Man betet und arbeitet, ißt und trinkt, tanzt und küßt, raucht und schnupft, präzis, wie es die Großväter und Großmütter thaten. Nur haben wir mehr Papier und Geschmier, als sie, und größern Dinteaufwand. Ich wette, unsere Herren Nachbarn, die Potentaten in Deutsch- und Welschland, würden ein schönes Stück Geld drum geben, wenn's bei ihnen immer Alles so mit Friedfertigkeit und Ordnung herginge, wie bei uns; und daß statt Truppenmärschen, Garnisonen, Exekutionen, ein ehrbarer Landjäger, oder ein Weibel mit der Amtsmiene genugsam wäre, der Ehrfurcht für das Gesetz wieder auf die Beine zu helfen, wenn sie etwa stolpert.

Und nun gar Eure Bangigkeit und Furcht, die Herren Nachbarn könnten den Einfall haben, uns mit Kriegsmacht zu überfallen, und uns mit Haut und Haar zu verschlingen. Das machte mich laut lachen. Was fällt Euch ein? Die Schweiz ist keine schlüpfrige Auster, die man glatt hinterschluckt; sie hat etwas Stachlichtes, Igelartiges. Zudem denkt kein Nachbar daran; darauf verlaßt Euch. Es ist wahr, sie schreiben Noten; aber sie geben auch zu, daß wir schwerfällige Tänzer sind, und nehmen's uns nicht übel. Wir wollen Frieden, und sie wollen Frieden; so ist ihnen und uns geholfen.

Der alte, gute Kaiser Franz ist in Wien gestorben und hat seinem Sohn dem neuen Kaiser Ferdinand noch vom Sterbebette einen eigenhändigen Brief hinterlassen, der die ganze Politik Oesterreichs enthält. „Verrücke nichts, sagte

er: in den Grundlagen des Staatsgebäudes; regiere, aber verändere nichts. Ehre die wohlerworbenen Rechte; dann kannst du gleich fest auf jene Ehrfurcht bestehen, die deinen Regentenrechten gebührt.“ Das heißt wie ein Volksvater und Biedermann gesprochen! Der König von Preußen dachte von jeher so. Das sind zwei Fürsten, in der Schule großer Schicksale erzogen. Sie wollen es beim Alten lassen; aber väterlich bessern und nachhelfen, wenn ihre Unterthanen irgendwo der Schuh drückt. Hätten es die Regenten und Fürsten in Portugal und Frankreich, Spanien und England eben so gemacht, es würde dort, denk' ich, auch ruhiger geblieben und nicht mancher Schuh zerrissen oder weggeworfen worden sein, der noch seine gute Dienste gethan haben könnte.

Jetzt heißt es, die Kaiser von Oesterreich und Rußland und der König von Preußen, wollen beim schönen Wetter irgendwo, ich meine in Kalisch, zusammen kommen und über die irre wirre Wirthschaft in Europa vertraulich plaudern. Das gefällt mir. Sie werden sich einander Hand und Wort geben wollen, in ihrem Theil von Europa Ruhe, und bisherige Ordnung aufrecht zu halten. Dagegen wird niemand etwas einzuwenden haben, ausser die Zeit, die nun einmal nichts fest stehen läßt und immer weiter strömt, und strömend die Ufer unterfrißt, auf denen wir für Jahrhunderte sicher zu bauen meinen. Vermuthlich sprechen die großen Monarchen bei Tische auch beiläufig von der Schweiz. Das fehlt kaum. Mir ist's, als säh' ich sie schon und hörte den einen sagen: Laßt die guten Leute da zwischen ihren Bergen zanken. Sie haben von jeher gern ihre Freude daran gehabt. Nur sollen sie nicht Feuerbrände in unsere Länder werfen lassen, oder wir klopfen ihnen auf die Finger. — Der Andere sagt: Ganz recht; doch treibt es glimpflicher, mit ihnen, als seither; sonst stoßt ihr sie von uns und zwingt diese Thorwächter von Süddeutschland und Italien, mit den Franzosen freundlicher zu sein.

Aber was gehen mich die Monarchen in Kallisch an? Ihr habt mich nicht um sie befragt, sondern um die Lage der Dinge in der Schweiz. Gut. Ich will Euch antworten. Es liegt und steht, wie es zu wünschen ist. Man sieht überall in der einen Hälfte der Schweiz neue Verfassungen, neue Gesetze, neue Mängel, neuen Wein, neue Mädchen, neue Heirathen, neue Uniformen, neue Häuser, neue Prozesse u. s. w. In der andern Hälfte findet man dagegen alte Ordnungen, alte Mängel, alte Häuser, alte Käse, alte Moden, alte Prozesse und das alte Lied wird dazu gesungen: Religion in Gefahr. — Da Ihr, Herr Freund, mit dem Alten sattsam bekannt seid, und Ihr es einst mit eigenen Augen geschaut habt, und Ihr deßwegen nach Amerika gesegelt seid, um Besseres zu schauen: so will ich Euch vom Neuen erzählen.

Das Neue sitzt uns am Leibe, wie ein neuer Rock; man ist zuweilen ein wenig genirt darin, obgleich man froh ist, ihn endlich vom Schneider zu haben. Denn wenn man es sich auch im alten Kittel mitunter bequemer machen konnte, war es einem doch auch nicht recht, daß er schon zuviel Luftlöcher hatte, durch die der Wind nach Gefallen blasen konnte.

Ihr wißt, vor 4 oder 5 Jahren fiel ein schlecht gebauter Theil unseres Ameisenhaufens von selbst zusammen, und die Ameisen wimmelten überall toll durch einander; das war ganz natürlich im Lauf der Dinge, wie Ihr es auch bei Euch am Ohio in jedem Ameisenhaufen sehen könnt. Indessen ward die Sache bald in Ordnung hergestellt, und schon längst geht jeder wieder den gewohnten Geschäften in Ruhe nach, als wäre nichts vorgefallen. Nur hie und da steht ein politischer, oder katholischer Ameisenverein beisammen, um den sich die übrigen wenig kümmern; und hin und wieder beißen und klemmen sich noch einige, oder machen sich scheele Augen, zur Belustigung der Uebrigen. Das sind aber nur die öffentlichen Narren. Denn da jetzt bei uns Alles öffentlich ist, so ist's auch die Narrheit, die vor Zeiten jeder still für sich behielt.

Ihr könnet Euch wohl einbilden, daß eine Staatsveränderung allerlei wunderliche Urtheile und Meinungen hervorbringt, Lob und Schimpf. Wer ein Haus baut, oder heirathet, muß sich Tadel gefallen lassen; wer gelobt werden will, muß sterben.

Vor Allem ist für Euch zu bemerken, daß heutiges Tages in der Schweiz fast jeder Schulknabe glaubt, ein Staatskünstler zu sein; es besser zu verstehen, als der älteste Meister; sich nichts einreden läßt, und jedem, der nicht seiner Meinung sein kann, Spott und Schande nachruft. Jeder spricht im Namen des Volks, und weiß haargenau, wessen das Volk in der löblichen Eidsgenossenschaft am meisten bedarf und allgemein begehrt. Der Eine kennt die Verhältnisse der Schweiz von innen und aussen, und ihre Bedürfnisse, aus den Bedürfnissen und Verhältnissen seines Städtleins, oder Dörfleins, oder Kantönleins; der Andere aus einem Lehrbuch; der Dritte aus einer Lust- und Badereise; der Vierte aus den Zeitungen; der Fünfte aus den Schreibstuben und Handelsbüchern; der Sechste aus Romanen und Schauspielen.

Eigentliche Staatsmänner haben wir, wie ehemals, auch jetzt noch blutwenig; das heißt Männer von Sachkunde und Scharfblick, mit großer Ansicht und kluger Umsicht, die im rechten Augenblick zu spielen, im rechten wieder Pause zu machen, aber immer Takt zu halten wissen. Solche Virtuosen sind zu allen Zeiten selten, und am meisten, wenn sie am nöthigsten wären. Daher verbröselt sich Alles wieder, wie sonst, in Kantönli-Politik, Aemtlipolitik, oder — Phantasterei.

Dann haben wir noch dazu, statt, wie im Jahr 1830 und 1831, nur zwei Parteien, für und wider Reform, jetzt Gott sei Dank etwa 2000 politische Parteien für und wider zweitausenderlei Dinge. Ihr sollt aber nicht vermuthen, lieber Herr und Freund, daß ich Spaß mit Euch treibe. Es ist nun einmal so; und das ist so ganz übel nicht.

Wenige große Staatsparteien sind, wie gewaltige hohe Wogen des empörten Meeres, und gefährlicher, als tausend klein: Wellen, die sich auf der Oberfläche der See durch einander kräuseln, einander brechen und dadurch schwächen.

Erstlich findet ihr in jedem Kanton, schlecht gerechnet, wenigstens ein halbes Dutzend Parteien, die bloß über Kantonssachen mit einander zanken; entweder aus Groll und Verdruß über gewisse Ohrfeigen und Rippenstöße von 1830 und 1833 her; oder wegen gewisser Aemter und Personen; oder wegen gewisser ökonomischer Vortheile und Nachtheile dieses und jenes Kantonstheiles, oder Ortes ꝛc. Zu sechs Parteien gehören sechs Gegenparteien über eben so viele Gegenstände, die ein Ja oder Nein bewirken können. Zweimal 6 sind 12 und multiplizirt mit 22 Kantonen sind es 264. Diese verwünschen und verdammen sich durch einander mit so ehrbarem Eifer, als wär' es um die Kronen aller Welt zu thun. Am Ende ist gewöhnlich nur ein beleidigter Hochmuth, oder ein beleidigter Geldbeutel dabei im Spiel.

Abgesehen, Herr und Freund, von diesen, um die man sich in andern Kantonen gar nicht bekümmert, und abgesehen von den besondern Parteien in jeder Stadt und in jedem Dorf, für und wider den Gemeindsrath, oder den Pfarrer, oder wegen der Schule, wegen des Theaters, wegen einer Brücke, oder wegen der Festungswerke, oder wegen der Allmend u. s. w. — bestehen noch eine ungeheure Menge anderer Parteien, die ihren Blick mehr auf das Allgemeine hinwenden, die man eigentlich eidsgenössische Parteien nennen könnte. Doch müßt Ihr nicht vergessen, daß jene Kantönli- und Ortsparteien und Faktionen ebenfalls auf das Allgemeine Einfluß haben, weil jede die ganze Schweiz, oder doch einen guten Theil davon zu ihrer Schleppe machen möchte, und daher entweder für liberal oder aristokratisch gelten will.

Wo aber soll ich nun bei der Aufzählung anfangen und enden? Unsere Parteimänner haben sich Ehren- oder Schandnamen aus aller Herrn Länder, aus Frankreich und Spanien, aus England und Italien, Portugal und Deutschland, Nord- und Südamerika zusammengestoppelt; Reformers und Aristokraten, Carbonari und Jakobiner, Finsterlinge und Doktrinäre, Stabile und Reaktionärs, Justemilieu's und Wetterhähne, Liberale und Spießbürger, Radikale und Nationale u. s. w. nicht gerechnet die auf Schweizer Grund und Boden erwachsenen, wie Sarner und Krautstirzler, Stürmer und Kriecher, Wühler und Perückenzöpfe, Oligarchen, Patrioten, Vorrechtler u. s. w. Es wäre mir leichter, alle Geschlechtsregister im ersten Buch Moßs herzusagen, als das Register von den Haupt- und Nebenzweigen der Parteien für oder wider republikanische Rechtsgleichheit, für oder wider Bundesverbesserung, für oder wider Volkssouveränetät. Die Abstufungen der Parteien verlaufen sich von der radikalen Sarnerei bis zur radikalen Reformerei, unmerklicher in einander, als die Farben im Regenbogen. In jeder Ortschaft hat aber Patriotismus und Aristokratie wieder andern Grund und Ursprung und daher andere Nebenbedeutung.

Mit dem Allem ist's noch nicht genug. Auch die Vororte, mit oft entgegengesetzten politischen Ansichten, zerspalten sich gern, gegen einander eifersüchtelnd. Und es fehlt nicht an dienstbeflissenen Helfern, die schadenfroh hetzen, um den Riß größer zu machen. An den Hetzern wäre nicht groß gelegen, wenn nicht Leute an den öffentlichen Geschäften sich befänden, welche ihre Eitelkeit gern hetzen ließen. Dann kommen auch ferner noch in katholischen Gegenden geistliche Politiker, oder politische Geistliche, die ebenfalls nicht nur über das Volk, sondern über die Landesregierungen regieren wollen, über Religionsgefahr heulen und den dummgläubigen, geistesbeschränkten Haufen ihrer frommen Gläubigen fanatisiren. Im Aargau und Thurgau, in Bern und St. Gallen, in Freiburg und Solothurn treiben Chorherrn, Pfarrer und Mönche ihr Spiel, wozu ihnen Liberale und Radikale in Schutz- und Trutzvereinen den Weg zeigten. Die Reformirten bleiben bei den katholischen Lärmereien ziemlich gleichgültig, so lange es die frommen Himmelsstürmer nicht zu frech treiben und statt der Religion die öffentliche Ruhe in Gefahr bringen.

Als hätten wir an unsern politischen Stänkern und Zänkern bei weitem nicht genug, kommen noch aus Deutschland und Welschland lustige Handwerksbursche, verjagte Politiker und Studiosen der Völkerbeglückung hinzu, welche die Welt aus den Angeln heben und umkehren möchten, weil sie bis anhin darin nicht viel zu bedeuten hatten, und doch etwas bedeuten möchten. Sie schreiben nicht nur Zeitungsartikel, sondern machen Zeitungen; schimpfen auf die Fürsten, die nicht gutwillig vom Thron steigen wollen, und auf die Schweizer und die Regierungen der Schweiz, weil ihnen diese nicht gehorchen wollen.

Doch ist die politische Tollhäuslerei gegenwärtig schon in starker Abnahme. Denn der gesunde Menschenverstand des Schweizervolks in seiner Mehrheit sah ein, es komme bei den Faseleien und Lärmereien nicht viel heraus. Man blieb friedfertig und lachte zu den Thorheiten der Parteihelden, die sich gegenseitig zerzausten und lästerten. Manche von den ärgsten Schreiern können ohnedem nicht mehr; sie sind heiser geworden. Auch ward das Zerfallen und Zersplittern der Parteien in eine zahllose Menge von Parteien ein Glück für die Ruhe der Schweiz; sie starben durch ihr eigenes Element aus, und ihr Element war Zwietracht, Haß und Neid. —

(Beschluß folgt.)

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Appenzell-Ausserrhoden. — Unsere alte Verfassung von 1814, welche ohne Wissen und Willen des

Volkes entworfen und in die eidsgenössische Bundeslade abgegeben ward, geistet wieder neuerdings. Gleich nach dem 3. März 1833 ergriff der gewesene Pfarrer Hohl, Bruder des vorherigen Hochwächters am Gentis, einige Mitglieder jenes Verfassungsrathes insbesondere an, so daß dabei ihre Ehre wesentlich betheiligt wurde. Er glaubte vier Mitglieder, Frischknecht, Pfändler, Lutz und Menneth, darum zur Zielscheibe nehmen zu müssen, weil sie ungemein störrisch gegen die neue Ordnung der Dinge sich benahmen. Rechten sie, mit wem sie wollen, man kann sich nicht verhehlen, daß manche Leute die Ansicht hegen, der 3. März wäre nicht mit der Schande des Aufruhrs bezeichnet worden, würden jene nicht den Ton der Reaktion so laut angegeben haben. Es ist jedenfalls ausgemacht, daß die Handlungen der vier Männer weder von Staatsklugheit, noch von Edelsinn zeugten, und sie hätten doch stets bedenken sollen, daß sie älter, als von 1814, und über dieses Jahr nicht im Traume herüber gehüpft sind. Wären ihnen die Lehren der Klugheit und das Interesse des Staats, selbst das übrige nicht ausgenommen, gleich nahe am Herzen gewesen, so müßten ihnen die Reformbewegungen gerade erwünscht, und die neuentworfene Verfassung als Balsam für der 1814ner Schaden gekommen sein. Wahrscheinlich schlug ein gewisser politischer Fanatismus sie so über und über blind, daß sie sich dem Wahne überließen, es werde das Reich der Stockfinsterniß erstehen, durch die man nicht mehr rückwärts zu schauen vermöchte. Ja wohl, dann wäre die Verfassung und ihre Schöpfer in alle Ewigkeit ungeschoren geblieben.

Die beleidigten vier Männer machten bald eine Klage gegen Hohl beim Richter anhängig. Die Rechtssache ward zwei Jahre herumgeschleppt, bis sie letztinstanzlich spruchreif war. Das Kantonsgericht des Kantons St. Gallen verhängte über den Angeklagten eine bedeutende Geldstrafe, weil sich mehr die Absicht, einzelne Männer zu injuriren, als dem Vaterlande wegen eines etwaigen Vergehens einen Dienst zu erweisen, aus den Angriffen Hohls ergebe. Zum Ueberflusse zwang das Gericht den Injuranten zur Abbitte, eine Strafart, die aus zivilisirten Staaten je eher je lieber verschwinden sollte. Sie wäre eine Zierde der Inquisition. Am 2. April sollte die Abbitte geschehen. Hohl, je von unbeugsamem Karakter, ein Todfeind des Landammann Frischknecht, mit dem er früher eine Lanze brach, nicht ohne sich zu beschädigen, erwartete die bittere Stunde mit zerknirschtem Herzen, und ladete die Landsleute noch schriftlich ein, Zeugen des Gewissenszwanges in St. Gallen zu sein. Es erschien eine bedeutende Zahl, und stopfte den Gerichtssaal; die Gemüther waren bewegt. Doch die Abbitte geschah, ohne daß irgend eine Störung eintrat. Damit war der Hohl'sche Prozeß abgethan.

Die Sache ruhete gleichwohl nicht. Da es immer noch in das Dunkel verhüllt war, wer eigentlich die Verfassung verfälschte, so wird der Wunsch genauer Untersuchung immer lauter. Sie halten zu diesem Ende hin Versammlungen. Wohl spielt hiebei ein gewaltiger Irrthum seine Rolle. Hohl und die Seinigen gaben aus, daß er nur geredet habe, was vor ihm Johannes Meyer, Ulrich Walser, Heinrich Heim, Titus Tobler, Jakob Nagel, Heinrich Tobler, Jakob Niederer u. A. Alle diese Männer sprechen in mehr oder minder starkem Tone den Tadel über die unbefugte Verfassungsrevision von 1814 aus. Dr. Tobler z. B. wollte nie ein Mehreres als Zurückziehung der falschen Verfassung und ihren Ersatz durch eine neue auf verfassungsmäßigem Wege, jedenfalls ersteres ohne Zaudern, was leider erfolgte, und somit zu rechter Zeit. Strafeinleitung kam ihm niemals in den Sinn, selbst nicht einmal eine Untersuchung des Vergehens von Staatswegen. Die Revision der Gesetze beherrschte so sehr seine Seele, daß er daran kaum denken mochte, und wenn er vielleicht daran dachte, eine Untersuchung nicht vortheilhaft fand, um der so nöthigen Gesetzesrevision die gehörige Aufmerksamkeit zu sichern. Darum ließ er von da an die alte Verfassung von 1814 in Ruhe, sobald die neue, von der Landsgemeinde genehmigte deren Stelle einnahm. Anders jedoch Hohl. Er möchte Alles frischweg genau untersucht, und die Personen wahrscheinlich, je nach der Beschaffenheit ihres Vergehens, bestraft wissen. Beherzigt er etwa, daß, wenn er einen Riß in den 14ner Rath, der großentheils im Himmel und geringentheils nur auf Erden ist, macht, — dieser Riß bis auf 1830 heruntergähnen wird, und daß dann seine besten Freunde nicht verschont würden? Gründliche Untersuchung irgend einer Sache ist zwar vor dem Richterstuhle der gesunden Vernunft immerhin recht. Wenn es dabei bleiben würde, ohne daß eine parteiische Reinfegerei und das unzeitige Aechten der Persönlichkeit sich einmengte, könnte sich wohl kaum ein Mann, ausser den Betheiligten selber, dagegen erheben. Und wenn noch ein Gesetzesvorschlag der Untersuchung auf dem Fuß folgte, gemäß welchem Vorschlage alle Verfassungsverfälschungen, wie die Verhehlungen so und so bestraft werden sollten, so wären die nunmehrigen Bewegungen selbst zu einem guten Ziele gelangt. Also denn einerseits menschliche Milde gegen ein früheres Vergehen, anderseits strenges Warnen vor einem zukünftigen. Die Rückkehr des sanftern Geistes von 1830 und 1831 möchte aber im Allgemeinen das Beste sein.

Am 8. April starb der bekannte Arzt und Naturforscher Dr. Johann Georg Schläpfer. Er wurde 1797 geboren, studirte in St. Gallen und Tübingen, wo er den Doktorgrad nahm. In Berlin bildete er sich weiter aus. 1816 begann er seine ärztliche Praxis. 1817 wurde er zu Trogen Gemeinderath. Eine Haupttriebfeder unseres Sanitätswesens. In den letzten Jahren verzichtete er auf das praktische Leben, und gefiel sich fast nur noch in Abgeschlossenheit und Misanthropie.

Kanton Aargau. — Schon lange und öfter verkündeten wir, andere öffentliche Blätter widmeten den sich aus der Tiefe erhebenden Anständen nicht genug Aufmerksamkeit, es nahe un-

serm Vaterlande nunmehr ein ernster Kampf zwischen Staatshoheit und Priesterhoheit, zwischen fortschreitendem, durch Preßfreiheit erzeugtem Licht und mittelalterlicher, festgehaltener Geistesknechtschaft. Der Kanton Aargau scheint auserkohren, unter den Eidsgenossen bald besonders die Aufmerksamkeit und Theilnahme derselben zu fesseln, da der sich entspinnende Zwist gewiß interessante Erscheinungen und Wendungen darbieten wird, fallen die Loose wie sie wollen. Nachdem nämlich der Bischof von Basel in Hinsicht auf die Annahme des Badenerkonferenz-Protokolls lange stumm verblieben, zweifelsohne um mittlerweilen Rom und dem Kurialismus freies Spiel zu lassen, ihm Verhaltungsmaßregeln an die Hand zu geben, vernimmt man nun aus Solothurn, derselbe verwahre sich gegen dieses Protokoll, das Plazetumgesetz und einen Artikel des Schulgesetzes, und verlange zugleich vom aargauischen großen Rathe die demüthigende Zurücknahme dieser Beschlüsse, er, der dem Kanton Treue und Gehorsam geschworen! Betrachtet man nun das Recht des Aargau's, so ergibt sich, vom Beispiel anderer Staaten auch abgesehen, der Inhalt des Plazetumsgesetzes, in Folge der josephinischen Gesetzgebung, bestehe im Frickthal seit 50 Jahren als öffentliches geschriebenes Gesetz, und für den übrigen Theil des Kantons gelte ein helvetisches Gesetz aus dem Anfang des Jahrhunderts, mit der ausdrücklichen Beurkundung der Thatsache, daß das Plazet und das jus circa sacra, im vollen Umfange des Wortes jederzeit von den Schweizerregierungen ausgesprochen und ausgeübt worden sei. Wirft man dann einen Blick auf die äusserlichen Mittel und Kräfte des großen Rathes in dieser Fehde, ohne selbst auf die Lage des Kantons zwischen Bern und Zürich Rücksicht zu nehmen, so steht ihm weitaus der Mehrzahl nach die auf hergestammter Ordnung und wohlthätiger Einschränkung Roms haltende Frickthalische, eben so, nicht aus religiösem Fanatismus, sondern im klaren, ruhigen Bewußtsein der guten Sache, und aus Diensteifer für aufgeklärte, fromme Katholiken, die reformirte Bevölkerung, mithin mindestens ein Machtverhältniß von Zweidrittheilen gegen einen Drittheil oder wohl von Dreiviertheilen gegen einen Viertheil zu Gebote. Die Kirche und ihr Beichtstuhl, mit Inbegriff der Klöster hingegen, können der Mehrzahl nach auf einen Theil der Freiämtler und der Einwohner der Grafschaft Baden bis nach Zurzach hinab, zählen. — Es hat das Ansehen, bis zum Augenblick haben die bischöflichen Verwahrungs- und beziehungsweise, in so fern es die Handlungen betrifft, Aufwieglungsversuche weltlicher Seits weder Ueberraschung, noch Bestürzung erweckt, vielmehr nur gediegene Entschlossenheit, welche Gott segne! gefunden. Es handelt sich in der That jetzt darum, ob wir Aargauer wirklich frei sein oder frei nur scheinen wollen? Niemand wird, wenn die Pflicht ihn ruft, zögern, auch so weit er es vermag, die Ehre des Landes vor fremdem Ueberdrang und das Glück und die Bildung zukünftiger Geschlechter zu beschützen; für den großen Rath zumal wäre Zurückbeugen vor fremdem Machtspruch im schönsten Augenblick unsers öffentlichen Lebens, (der Streit dreht sich hier nicht mehr um eine bloße Dispensgeschichte) unauslöschliche Schande.

***

Vermischtes.

— Der Kanton Aargau besitzt, ausser drei Kollegiatstiften zu Zurzach, Baden und Rheinfelden, welche im Ganzen dürftig ausgestattet sind, und den zwei Kapuzinerklöstern zu Bremgarten und Baden, bekanntlich noch sechs andere Klöster, nämlich zwei Manns- und vier Frauenklöster. Davon gehören, 1 Mannskloster zu Muri, und 2 Frauenklöster zu Hermetschwyl und Fahr, zum Benediktinerorden; dann 1 Mannskloster zu Wettingen und 1 Frauenkloster in Gnadenthal zum Cisterzienserorden; ausserdem ein Frauenkloster in Baden zum Kapuzinerorden.

Sie haben insgesammt eine Bevölkerung von 170 bis 180 Personen, Kapitularen, Konventualen, Fratres, Laienbrüder, Klosterfrauen und Konversschwestern zusammengezählt. Alle befinden sich in dem engen Landstrich der Bezirke Baden, Bremgarten und Muri bei einander. Sie sind im Besitz eines Gesammtvermögens von sieben Millionen 248,171 Fr. Wenn inzwischen von diesem Besitzthum die darauf haftenden Schulden, davon zu entrichtenden Zehnten, Grundzinse, Kompetenzen, jährliche Auslagen zur Unterhaltung von Gebäuden, für Bezug der Zehnten, Bodenzinse u. s. w. mit 701,202 Fr. abgezogen werden, bleibt ihnen noch ein wirkliches Vermögen von sechs Millionen 546,969 Fr. ungerechnet ihr sogenanntes mittelbares Vermögen.

Von diesen sechs Millionen Franken hat die Abtei Muri zu ihrem Genusse . . . . . 2,723,128 Fr.
Die Abtei Wettingen . . . . . 2,555,659 —
Frauenkloster Fahr, bei Baden . . . . . 640,391 —
— Hermetschwyl, bei Bremgarten 369,483 —
— Gnadenthal, Bez. Bremgarten 153,700 —
— Maria Krönung, in Baden . 104,608 —
Summa . . 6,546,969 Fr.

Laut Verfassung des Kantons Aargau haben die Klöster und Stifter des Landes einen jährlichen Beitrag zu den Staatsausgaben zu zahlen. Dieser Beitrag aber ist für Kirchen-, Schul- und Armenwesen bestimmt. — Er bestand bis zum Jahre 1831 nur in 7000 Fr. — Im Jahr 1832 ward er auf 20,000 Fr. erhöht. — Bei Behandlung des Budgets für das Jahr 1835, in welchem die Ausgaben des Staats und der Gemeinden für die Vervollkommnung des öffentlichen Unterrichts bedeutend vermehrt worden sind, erhöhte man auch den Beitrag der Klöster auf 30,000 Fr., welches dennoch kaum ein halbes vom Tausend (5 Bz. von 1000 Fr.) beträgt.

Das gesammte Staatsvermögen des Kantons Aargau an Kapitalien, Domänen, Waldungen, Bodenzinsen und Zehnten beträgt gegen zehn Millionen Franken, ungerechnet das mittelbare Vermögen. Das Klostervermögen, ungerechnet das mittelbare, steigt auf 6½ Million; es steht also dem Vermögen des ganzen Staates wenig nach.

— Im Kanton Freiburg, wie anderswo, wächst die Bevölkerung. Bei einer Zählung im Jahr 1811 betrug die Gesammtzahl der Einwohner 71,994 Seelen; nach der Zählung von 1831 war sie auf 86,769 Seelen angestiegen; nach der Volkszählung vom Jahr 1834 aber auf 89,203. Von diesen sind 80,827 Personen des katholischen Glaubensbekenntnisses, und 8381 des evangelisch-reformirten im Bezirk Murten.

Wochen-Chronik.

— Aus dem Kanton Schwyz meldeten vor einiger Zeit öffentliche Blätter, Hr. Abyberg, wohlbekannt aus dem Jahre 1833 und seinem Zuge nach Küßnacht, habe sich geäussert: „man werde da die junge Mannschaft im Frühjahr wieder brauchen können.“ — Ob er wirklich so gesprochen, oder gedroht habe, weiß man nicht. Aber das Frühjahr ist nun da; und die Streithändel mit dem Bezirk Küßnacht und Einsiedeln haben wirklich wieder bedenklichen Anfang genommen. Soll's abermals einen Zug nach Küßnacht oder Einsiedeln geben, und einen Aufbruch der Eidsgenossen zur Unterdrückung von Unruhe und Anarchie? —

Am 1. August 1834 waren, in der Tagsatzung von Zürich, Klagen der amtlichen Behörden von den Bezirken Einsideln und Küßnacht über Verfassungsverletzungen durch den großen Rath des Kantons Schwyz erschienen. Die Verfassung bestand kaum seit einem Jahr; sie war von allen Eidsgenossen feierlich in ihrem Inhalt gewährleistet; und nun schon Klagen über Verletzung derselben durch Parteigroll in einer der Behörden, welche über die Heilighaltung der Verfassung am ernstesten hätte wachen sollen! — In der Tagsatzung war man ungleicher Ansicht, wie immer. Die Gesandtschaften befanden sich wegen solches unerwarteten Ereignisses ohne Instruktion. Die Gesandten von Solothurn, St. Gallen, Aargau, Genf, Thurgau, Graubünden, Luzern verlangten, man solle die Sache wenigstens vorläufig durch eine Kommission untersuchen lassen, ehe man darüber eintrete. Schaffhausen, Appenzell, Waadt, Basellandschaft, Freiburg, Glarus, Luzern wollten sie dem Vorort überlassen. Hingegen Bern, Zürich, Uri, Unterwalden, Zug, Tessin, Wallis, Neuenburg und Baselstadt wollten Alles ruhig liegen lassen. So war für Nichts eine Mehrheit da, und die Angelegenheit fiel in den Abscheid.

Nun hat der große Rath von Schwyz, ermuthigt, neulich am 14. März den Beschluß gefaßt, die amtlichen Behörden von Einsiedeln und Küßnacht in Anklagezustand zu setzen, weil sie den großen Rath, vor der Tagsatzung, einer Verfassungsverletzung beschuldigt hätten. Die Urheber jener Klage sollen einer Kriminal-Untersuchung unterworfen und die Schuldigen dem Kriminalgericht überantwortet werden.

Dagegen erhebt sich nun der dreifache Landrath des Bezirks Küßnacht am 29. März. Er beschloß einhellig: nicht nur jene im vorigen Jahr bei der Tagsatzung geführte Klage zu bestätigen, sondern auch dem Präsidenten des großen Rathes von Schwyz eine förmliche Verwahrung gegen dessen Beschluß wider Einsiedeln und Küßnacht, und dessen Folgen, einzureichen; dem hohen Vorort aber sogleich Anzeige von dem Vorfall zu machen und den Schutz der Eidsgenossenschaft anzusprechen.

Daß vom Vorort Bern vorläufig, zur Bewahrung des Friedens, die nöthigen Schritte gethan werden, ist keinem Zweifel unterworfen. Vermüthlich aber wird die Tagsatzung den Knoten zu lösen haben, den sie schon voriges Jahr hätte lösen sollen.

— Im Kanton Schwyz ist man glücklich wieder um dreihundert Jahre rückwärts geschifft. Man hat daselbst die blutdürstige Halsgerichtsordnung vom Kaiser Karl V zum Strafgesetzbuch des Kantons erhoben, welche schon im Jahr 1532 gemacht war, nun aber bei allen gebildetern Völkern abgeschafft ist. Auch die Tortur, oder Folter ist, um die Barbarei zu vervollständigen, damit eingeführt worden. Sie fand im großen Rath zu Schwyz Vertheidiger, die im übrigen Europa nur Abscheu findet. Nur Männer, wie Reding, Benziger u. a. m. entweihten nicht ihre geehrten Namen durch Zustimmung zu dem Machwerk.

— Seit dem 30. März bis zum 3. April war der große Rath von Zürich versammelt und behandelte vorzüglich Finanzgegenstände, worunter das Budget für 1835 mit 1,424,980 Fr. Einnahmen und 1,408,607 Fr. Ausgaben. Zur Deckung der Gesammtausgaben wurde eine Vermögens-, Einkommens- und Gewerbsteuer von 230,600 Fr. dekretirt und 25,000 Fr. aus dem Direktorialfond als Beitrag zu den Straßenbaukosten bewilligt.

— In Unterwalden, nid dem Wald, hat nach einer beinahe zweistündigen Berathung der Landrath endlich beschlossen, das vielbesprochene und mehrfach angefochtene, von der bischöflichen Zensurbehörde in Chur mißbilligte, neue Schulbüchlein zurückzuziehen.

— Auch der Lemanersee soll 2 neue Dampfschiffe erhalten. — Die Gemeinde von Liestal hat den Katholiken die Pfarrkirche zur Abhaltung des kathol. Gottesdienstes einhellig geöffnet.

— Der gr. Rath von Baselstadt hat die Beibehaltung der im Jahr 1460 gegründeten, und in den Jahren 1532 und 1818 reorganisirten Universität ausgesprochen.

— Es wurden kürzlich in Bern mehrere (man sagt sieben) Exemplare gedruckter Proklamationen oder Aufrufe an die deutschen Handwerksgesellen gefunden. Diese werden darin zum Widerstand und Ungehorsam gegen die sie betreffenden letzten Verordnungen ihrer Landesregierungen aufgemuntert; namentlich von der Rückkehr in ihr Vaterland abgemahnt, wo ihrer nur ein elendes, verachtetes Dasein warte, und auf die Zeit vertröstet, wo sie mit gewaffneter Hand ihre Rechte behaupten könnten ꝛc. Die Polizei hat sämmtliche, wahrscheinlich in Straßburg gedruckte, Exemplare eingezogen.

— Der K. Schaffhausen hat nach einer so eben bekannt gemachten Bevölkerungsübersicht vom Jahr 1834 32,268 Einwohner, wovon 6866 auf die Stadt und deren Bann kommen.

Ausländische Nachrichten.

— Aus Preußen, 6. April. Für die bevorstehenden Truppenkonzentrirungen in Schlesien werden bereits Vorkehrungen getroffen; es sind Offiziere hingeschickt worden, um das Terrain aufzunehmen. Es ist gewiß, daß der Kaiser von Rußland den Manövres beiwohnen will, zweifelhaft, fast unwahrscheinlich, daß der Kaiser von Oesterreich dabei erscheinen werde, da um jene Zeit dessen Krönung in Prag statt finden soll. Somit fallen die Besorgnisse, welche die französischen Journale über die Zusammenkunft der drei Monarchen affektiren, so wie alle Schlußfolgerungen weg, welche sie daraus zur Aufregung der Gemüther ziehen möchten. Es herrscht in diesem Augenblicke das beste Einverständniß zwischen allen großen Mächten, und es ist nicht abzusehen, warum man von einer oder der andern Seite in Berathung treten könnte, um sich gegenseitig anzufeinden. Unstreitig sind dies Hirngespinnste, die Niemand beunruhigen können, der nur etwas mit dem Geiste der jetzigen Politik vertraut ist.

— Berlin, 9. April. Gestern Abend um 6 Uhr verschied auf seinem Landsitze Tegel bei Berlin nach einem kurzen und schmerzlosen Krankenlager im 68. Jahre seines Lebens der k. Geh. Staatsminister Frhr. Karl Wilhelm von Humboldt.

— Der durch die königl. Polizeidirektion zu Danzig, am 25. v. M. steckbrieflich verfolgte angebliche Ottokar Herrmann Graf Montgelas-Jessy ist hier verhaftet und in ihm der Handlungsdiener Friedrich Eduard Fritze aus Berlin erkannt worden. Arrestant hat zugestanden: mit demjenigen Subjekt identisch zu sein, welches in Mainz unter dem Namen Müller Baron v. Mennigerode in Untersuchung gewesen, wegen Wechselbetruges ꝛc. zu fünfjähriger Zwangsarbeit und zum Pranger verurtheilt worden ist, die letztere Strafe abgebüßt hat, und bald darauf, in Gemeinschaft mit dem Schreiber Plahn aus Berlin, aus den Mainzer Gefängnissen entwichen ist.

— Lissabon, 29. März. Der Tod des Prinzen August wird einer Halsentzündung zugeschrieben. Am Sonntag war der Fürst vollkommen wohl bei dem Pferderennen; am nächsten Tage ging er auf die Jagd, und entkleidete sich bei seiner Rückkehr, obgleich er ganz mit Schweiß bedeckt war. Dies veranlaßte einen Schnupfen; man begann indessen erst 24 Stunden vor eintretendem Tode Gefahr zu ahnen. In der Nacht vom Freitag zeigte sich eine Entzündung; indessen hielt man es erst um 12 Uhr, als der Athem unterbrochen war, für nöthig, ihm die Sterbesakramente zu ertheilen. Die Aerzte werden außerordentlich getadelt. Der alte Dr. Almaidinha, der im letzten Augenblicke gerufen ward, verwarf alle angewendeten Mittel. Das Gerücht von einer Vergiftung ist grundlos. Dem Fürsten war vor einigen Tagen das Oberkommando der Armee übertragen worden.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Der Frühlingsmarkt zu Rümlisweyl wird dieses Jahr statt den 27. April, den 18 Mai abgehalten werden: zu dessen zahlreichem Besuch das handelstreibende Publikum freundschaftlichst einzeladen wird

Rümlisweyl, den 9. April 1835.

Namens der Markt-Kommission
Häfeli, Sekretär.

Durch mannigfaltige, auch unverschuldete, widrige Zufälle, wobei auch Arglist, Betrug und Verläumdung, mit Hintansetzung und Verläugnung aller Nächstenliebe ihr niedriges Spiel trieben und Parteisucht die Vorhand spielte, wurde eine Familie ihrem mehrjährigen Wirkungskreise entzogen, und dadurch, indem sie nie im Besitz irdischer Güter war, in eine ganz verdienstlose, höchst drückende Lage versetzt, die ihr um so schmerzlicher fällt, da sie bisher immer nur in reger Thätigkeit und im Wohlthun ihr Vergnügen zu finden gewohnt war.

Im zuversichtlichen Glauben an die über allen Lebensverhältnissen mit gleicher Liebe und Weisheit waltende Vorsehung und in dem lebendigen Vertrauen auf den Edelsinn so vieler Menschenfreunde, welche unser wohlthätiges Vaterland immer noch in sich zählt, denen das schöne Gefühl, Brüder-Leiden zu lindern und Menschenwohl thätig zu fördern, den reichsten Genuß gewährt, bittet diese so hart bedrängte, ihrem Wirkungskreise entzogene, betagte, ohne Hülfe und Beistand dem drückendsten Elende preisgegebene und entblößte Familie, die Edeln unsers Vaterlandes, denen Wohlthun Herzenswonne ist, und die sich schon so oft auf eine so ruhmvolle Weise in thätiger Hülfe und Erleichterung der Noth und des Elendes ihrer Mitmenschen auszeichneten, durch wohlthätige Beiträge und Gaben ihre häuslichen so drückenden Verhältnisse zu erleichtern und die kommenden Tage zu erheitern.

Die edeln Menschenfreunde, welche diese durch die dringendste Noth veranlaßte ehrerbietige Bitte freundlichst und christliebend berücksichtigen wollen, werden höflichst gebeten, ihre hier so zweckmäßig angelegten Beiträge mit den Buchstaben I. H. S. bezeichnet der Expedition des Schweizerboten einzureichen, welche dieselben gütigst in Empfang nehmen, gewissenhaft bestellen und deren Empfang bescheinigen und auch die Familie, auf die Edeln, die ihrer Noth menschenfreundlich und erbarmend zu Hülfe eilten, den reichsten Segen der liebenden Gottheit erflehen wird.

In einer Baumwollenwaaren-Fabrik des Kantons Bern fande ein gesitteter, mit guten Zeugnissen versehener und beider Sprachen mächtiger junger Mensch Anstellung als Reisender; eine im gleichen Fache gemachte Lehrzeit würde zur besondern Empfehlung gereichen. Frankirte, mit P. bezeichnete Briefe befördert die Expedition des Schweizerboten.

Den Erben des verstorbenen Joseph Wadtli, Scheerenschleifer, von Vor dem Wald, Bezirks Zofingen, Kant. Aargau, angesessen gewesen in Thun, und letzthin in Bern verstorben, ist das amtliche Güterverzeichniß über desselben Verlassenschaft gestattet und zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegen-Ansprachen, in die Amtschreiberei Thun Termin bestimmt worden, bis und mit dem 4. Juni nächstkünftig. Die Unterlassung, dieser Aufforderung zu entsprechen, würde den Gläubigern als Verzichtleistung auf ihr Recht ausgelegt werden.

Gegeben den 1. April 1835.

pro Amtschreiberei Thun:
Amstutz, Not., Amtschreiber.

Bewilliget: Ammöens, Reg.-Statth.

Anmit wird einem resp. Publikum, vorzüglich den Hn. Aerzten, die Mittheilung gemacht, daß die Bad- und Trinkquelle des Hrn. Kreuzwirth Ad. Egg in Sewen bei Schwyz mit 1. Mai wieder geöffnet wird. Er bittet daher seine verehrten Herren und Gönner, die ihn mit einem Besuch zu beehren gedenken, um vorläufige Anzeige, um selbe desto bequemer bedienen zu können. Auch ist für Ziegenmilch und Schotten gesorgt. Seine Erwartung vielseitigen Zuspruchs darf um so gegründeter sein, da von Hr. Karl Löwig, Professor der Chemie in Zürich, das Quantitativ der Analyse pünktlich ausgemittelt, und laut dieser Angabe meine Badquelle dem Franzensbrunnen bei Eger an kohlensauerm Eisenoxydul am nächsten steht.

Sewen, den 11. April 1835.

Eine Wittwe von gesetztem Charakter, welche deutsch und französisch spricht, wünscht in einer Stadt oder auf dem Lande als Haushälterin einzutreten, sie würde auch erwähnte Stelle in einem Gasthof oder Laden übernehmen, da sie ganz unabhängig ist, nur immer einer sich leitenden Stelle ganz nach Wunsch eintreten könte. Frankirte mit C. N. bezeichnete Briefe befördert die Expedition dieses Blattes.

Auf künftige Mai-Messe ist ein Laden in Mitte der Stadt Luzern zu verleihen, besonders geeignet für eine Tuchhandlung. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte, mit B. L. S. bezeichnete Briefe die Expedition dieses Blattes.

In einer Stadt der deutschen Schweiz könte ein geübter Lithograph, der sich besonders in der englischen und deutschen Kurrentschrift auszuweisen hätte, in Kondition treten. Frankirte Briefe mit Mustern und A. B. bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes.

Ediktalzitation.

Michael Kaufmann von Buchs, Gerichtskreis Altishofen, Amt Willisau, Kantons Luzern, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird in Folge Erkanntniß des Bezirksgerichts Altishofen vom 10. März letzthin ediktaliter aufgefordert, sich vom Tage dieser Publikation an, in Zeit fünf Monaten vor genanntem Bezirksgericht zu stellen, um sich über die von Maria Anna Waldisperg von Altishofen, Franziska Bättig von Hergiswyl, und Anna Huber von Ufhusen, gegen ihn gestellten Vaterschaftsklagen zu verantworten, im nicht erfolgenden Falle würde deßhalb pr. Contumaciam geurtheilt.

Dagmersellen, den 3. April 1835.

Der Gerichtspräsident von Altishofen,
Johann Meyer.
Der Gerichtschreiber, Joh. Staffelbach.

Aufforderung.

Schiller's Denkmal.

An die deutschen Frauen.

Mit ehrerbietigem Vertrauen wagte es der unterzeichnete Verein, die Mitwirkung der edlen gebildeten deutschen Frauen zur Ausführung des Denkmals der Verehrung und Liebe für unsern Schiller in Anspruch zu nehmen, und der Erfolg rechtfertigte, wie der Verein dankbar anerkennt, bis jetzt dieß Vertrauen vollkommen. Die Aufforderung im vorigen Jahre zu diesem Zwecke ist aber für den darin bestimmten Zeitpunkt der Abschließung nicht früh genug allgemein bekannt geworden, und dieß macht es dem Verein zur Pflicht, dieselbe nach vielfältigem Verlangen mit Verlängerung des Termins und mit einigen andern Bestimmungen zu erneuern.

Der Verein ladet daher wiederholt die edlen gebildeten deutschen Frauen von allen Ständen gehorsamst ein, es — wie dieß bereits von mehreren an verschiedenen Orten geschehen ist, — zu übernehmen, ohne noch eine besondere Legitimation dazu zu erwarten, im Kreise ihrer Bekannten die Einsammlung von Beiträgen für das zu Stuttgart ihrem unsterblichen Sänger zu errichtende Denkmal zu veranstalten. Den einzelnen Beitrag bittet der Verein zwar, wegen der gewünschten allgemeinen Theilnahme an diesem National-Denkmale, nicht höher als zu — .. 24 kr. rheinisch oder deren Werth in preußisch Courant (etwa acht Silbergroschen) zu bestimmen; dagegen es freizustellen, mit wie vielen solchen Beiträgen dem Einzelnen gefällig ist, Theil zu nehmen.

Die Art der Einsammlung bleibt gänzlich dem Ermessen der geehrten Frauen anheimgestellt, und bitten wir die Kosten der Aussendung von Namensverzeichnissen und ähnliche vom Ertrage der respektiven Sammlungen abzuziehen. Nur wird gewünscht, daß diese Einsammlungen mit dem 31. Juli 1835 geschlossen und der Ertrag gefälligst durch Vermittlung einer sichern Buchhandlung, „an die J. G. Cotta'sche oder Metzler'sche Buchhandlung in Stuttgart," oder in Ermanglung einer sichern Gelegenheit mit der Post in Anweisungen auf Berlin, Frankfurt am Main, Augsburg, Leipzig, Hamburg, oder in preußischen Kassen-Anweisungen oder auch in baarem Gelde „an den Unterzeichneten" eingesendet werden.

Die Kosten der Einsendung übernimmt der Verein. — Der Empfang wird mit Namennennung der geehrten Einsender zunächst im hiesigen Schwäbischen Merkur und in der Augsburger Allgemeinen Zeitung bescheinigt werden — Die Anzeigen der Sammlungen werden aber wohl verwahrt in den Grundstein des Denkmals gelegt, und von der angemessenen Verwendung der Gelder wird seiner Zeit öffentliche Rechenschaft abgelegt werden.

Stuttgart, im März 1835.

Im Namen u. Auftrag des Vereins für das Denkmal Schillers — der Vorstand:
Hofrath Dr. Reinbeck.

Die Stadtgemeinde Olten wird den 31. dieses Monats Nachmittags 1 Uhr in der Waldung Hart, an der Aarauerstraße gelegen, die Rinden von 370 sechzigjährigen, und von circa 40 Klaftern dreißigjährigen Eichen, bei günstiger Witterung im Walde selbst, sonst aber auf dem Bürgerhause versteigern lassen. Die nähern Bedingungen werden an Ort und Stelle eröffnet werden.

Olten, den 6. April 1835.

Das Forstamt.

Die Prüfung der Zöglinge des aargauischen Schullehrerseminariums wird Mittwoch u. Donnerstag den 29. und 30. des laufenden Monats April, je von Morgens 8 Uhr an, in dem Großraths-Saale dahier öffentlich abgehalten werden.

Aarau, am 10. April 1835.

Das Sekretariat des Kantonschulrathes.

Nach Beendigung des laufenden Kurses am aargauischen Schullehrerseminarium wird ein halbjähriger Wiederhohlungskurs für angestellte Lehrer eröffnet werden; die, welche an demselben Theil zu nehmen wünschen, haben bis zum 1. des kommenden Monats Mai dem Schulrath desjenigen Bezirks, wo sie sich gegenwärtig aufhalten, ihre Anmeldung schriftlich einzugeben, welche Behörde über den Erfolg derselben ihnen später das Nähere anzeigen wird.

Aarau, am 11. April 1835.

Das Sekretariat des Kantonschulrathes.

Aus freier Hand wird zum Verkauf angetragen.

Die vortheilhaft gelegene und sehr gut eingerichtete Färbe in Hofen, Kantons Schaffhausen, hart an der badischen Gränze, am wasserreichen Bibermer Bach, bestehend: a. Im untern Stock aus der Farbküche, mit 5 Kesseln, der Mange mit einfachem Handgetrieb, einem

laufenden Brunnen, einer kleinen s. v. Stallung und einem Laden. b. Im obern Stock aus einem Wohnzimmer sammt Nebenkammer, Küche, und 4 Kammern. c. Im obersten Boden ist ein geräumiger Platz zum Aufhängen, nebst 4 Rosten; beim Haus ist circa 1 Vierling Garten. Neben der Färberei läßt sich ein Spezerei-Handel mit Vortheil betreiben; auch ließe sich ein Gefäll von circa 10 Fuß benutzen. Einem soliden Käufer würden ganz annehmbare Bedingungen gemacht werden. Das Nähere ist zu vernehmen bei G. Keller, Rechts-Praktikant in Schaffhausen.

In Aarau No. 175 im Adelbändle ein fröhlich möblirtes Zimmer, mit schöner Aussicht, für einen oder zwei Herren oder Schüler. Man kann auch die Kost haben.

Wo zwei fleissige Feilenhauer-Gesellen sogleich Arbeit finden, ist in frankirten Briefen zu vernehmen bei

Christoph Ziegler zum Samson in Schaffhausen.

Der Unterzeichnete ist mit dem Verkaufe verschiedener Besitzungen beauftragt, welche in den Kantonen St. Gallen und Thurgau liegen; diese bestehen in mehrern schönen herrschaftlichen Gebäuden und Gutern, welche die schönste Aussicht über den Bodensee darbieten; in mehrern kleinern und grossern Bauerngewerben von 20 bis 100 und mehr Jucharten Landes; mehrern empfehlungswerthen, an den gangbarsten Landstraßen gelegenen Tavernen- und Pintenwirthschaften mit oder ohne Metzgerei und Bäckerei; in mehrern Mühlenwerken von 3, 4, bis 7 Gangwerken, und meistens mehr als hinlänglichem Wasservorrath; in mehrern Huf- und Schlosserschmidten.

Alle diese Besitzungen befinden sich in den reizendsten und fruchtbarsten Gegenden und sind mit vielen fruchtbaren Bäumen besetzt; diese Besitzungen konnen einem jeden Käufer reichlichen Gewinn für das angelegte Kapital verschaffen. Ueber die Lokalität selbst, so wie über die Preise und annehmbaren Zahlungsbedingnisse ertheilt auf frankirte Anfragen hin, zu denen er sich bestens empfiehlt, mit Vergnügen Auskunft Georg Joachim Hugelschofer in Roggweil, K. Thurgau.

Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kurzlich sel. verstorbenen Herrn Johannes Hilfiker, Postpferdhalter und Lohnkutscher von Safenwyl, bei Lebzeiten zuerst zu Aarburg, später sodann in Aarau angesessen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschafts-Ansprecher und Schuldner dieses Herrn Hilfiker unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 25. nächstkünftigen May der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau, den 24. Merz 1835.

Der Gerichtspräsident: Blattner.
Der Gerichtsschreiber: J. Hasler.

Nächstkünftigen 20. April um 12 Uhr Mittags wird der unterzeichnete Gemeindrath öffentlich aufrufen und versteigern lassen:

1. Das der Gemeinde Liestal zugehörige Landgut, genannt Bienenberg, bestehend in einem grossen solid gebauten Wohngebäude mit Scheune, doppelter Stallung, Schopf &c.; 20 Jucharten besseren Ackerland; 16 Jucharten Einschlagland, worunter 3 Jucharten schon bewachsenes Holzland.

2. 12 Jucharten Einschlagland, das Asp genannt, obiges Land umgebend.

Dieses eine kleine halbe Stunde von Liestal entfernte Gut liegt in einer der schönsten und reizendsten Lagen unsers Kantons, mit weitausgedehnter Aussicht über einen Theil der Schweiz, Frankreich und Badens; besteht grösstentheils aus ebenem Boden und hat einen äußerst üppigen Obstbaumwachs.

Dasselbe kann sogleich angetreten werden u. ist aller und jeder Lasten frei.

Allfällige Liebhaber (ausserkantonsbürgerliche haben sich mit Einwilligungszeugnissen ihrer respectiven Regierungen zu versehen) sind eingeladen, sich zu obbemeldter Stunde auf dem Gute selbst einzufinden, allwo, unmittelbar vor der Gant die nähern Bedingnisse zu vernehmen sind.

Namens des Gemeindrathes zu Liestal,
Holinger, Präsident.
Der Gemeindeschreiber, Peter Plattner.

Anstellungs-Gesuch.

Ein lediger mit guten Zeugnissen versehener Mensch, welcher im Schreiben, Lesen u. Rechnen, auch in Fuhrung der Bücher nicht unerfahren ist, wünschte baldigst auf irgend eine Art eine ehrbare Anstellung zu erhalten.

Man beliebe sich in frankirten mit K. X. bezeichneten Briefen an die Expedition dieses Blattes zu wenden.

In einer Hauptstadt der deutschen Schweiz könnte ein gesitteter Knabe bei einem Gürtler, Vergolder und Silberarbeiter in die Lehre treten. Frankirte Briefe mit R. G. bezeichnet, befordert die Expedition dieses Blattes.

Der löbl. Kanton Uri, in der unglücklichen Lage, seine große Zahl Armer nicht unterstützen zu konnen, fand sich genöthigt eine Lotterie zum Besten derselben zu errichten, für welche er sich die Theilnahme edler Menschenfreunde erbittet, die, Glück suchend, dadurch zugleich die Noth der Armuth mildern.

Am 18. May geschieht die Ziehung der ersten Klasse dieser Lotterie, und ein Loos kostet nur 2 Franken, das Verzeichniß der bedeutenden Gewinnste weiset der Plan.

Auf wiederholtes Gesuch der obrigkeitlichen Direktion derselben, übernimmt für sie frankirte Aufträge Mathias Zollikofer in St. Gallen.

Mit Hochobrigkeitlicher Bewilligung wird der Zofinger Schützen-Leist im Kuenzenbad allhier, zur Eröffnung seiner Schießübungen, den 29. und 30. April nächstkünftig, Fr. 701 in Gaben und Prämien auf Stich- und Kehrscheiben laut Plan verschießen lassen, wozu alle Freunde und Liebhaber des Schießens freundschaftlichst eingeladen werden.

Zofingen, den 14. April 1835.

Die Kommission des Schützenleistes.

Auf nächstkommenden Monat Mai werden auf einige Bauernhöfe (jeder derselben hält circa 80 bis 100 Jucharten), in der bestgelegenen Gegend, wo der Getreide- und Wiesenbau ganz vorzüglich gedeiht, und der Absatz aller daherigen Produkte vortheilhaft gesichert ist, im Landbau wohlerfahrene und arbeitsame Lebensleute gesucht. Wohlbeleumdeten, mit guten Zeugnissen und genugsamer Sicherheit versehenen Landleuten konnten vortheilhafte Bedingnisse gemacht werden. Frankirte, mit C. H. bezeichnete Briefe befordert die Expedition des Schweizerboten.

In Bern bei Hartmann Brodbeck } sich anzu-
In Murten bei Hrn. Wälti, Zimerm. } melden.

Unterzeichneter hat hiemit die Ehre, einem geschätzten Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß er die Herrn C. Egloff eigenthümliche bekannte Badeanstalt und Wirthschaft zum Stadthof allhier in Pacht genommen hat, und indem er sich einem resp. Publikum bestens empfiehlt, bittet er, allfällige Anfragen für Zimmer &c von nun an gefälligst an den Unterzeichneten selbst zu adressiren.

Baden, im April 1835.

F. Sieber im Stadthof.

Freiwillige Versteigerung.

Das vor einigen Jahren ganz neu erbaute und auf's schönste eingerichtete und sehr gut gelegene Gasthaus zum Storchen in der Stadt St. Gallen selbst, welches einen ganz großen feuerfest gewölbten Keller, 2 große doppelte Stallungen und Remise, nebst einem Hintergebäude, Waschhaus und eigenem vortrefflichem Brunnen enthält, wird Montags den 27. April 1835 Nachmittags 3 Uhr auf eine freiwillige Versteigerung gebracht werden. Nachgebote werden später keine mehr angenommen, sondern das schöne Anwesen sogleich dem Meistbietenden überlassen werden. Der große Keller, die geräumige Lokalität und das vortreffliche Wasser wären sehr geeignet, mit diesem Gasthaus noch eine große vortheilhafte Bierbrauerei zu verbinden. Kaufliebhaber konnen die Gebäulichkeiten alle Tage besichtigen, und die Bedingungen am Tage der Versteigerung, oder auch früher bei dem Eigenthumer B. Dürler zum Storchen in St. Gallen erfahren.

Monsieur *Christophe de Christophe Bourcard*, à *Bâle*, est chargé de la vente générale pour la Suisse, de notre

Papier chimique,

(admis à l'exposition des produits de l'industrie française en 1834), pour la Guérison des douleurs, des rhumatismes, de la goutte, des plaies, blessures, brûlures etc, Prix 2 Fr. 15 Cent. la feuille.

Fayard et Blayn, à Paris,
brévetés du Gouvernement.

Zu der am 27. April

unwiderruflich in Ziehung kommenden Verlosung des berühmten Theresienbades zu Meidling bei Wien, sammt dem zu dieser Realität gehörigen ehemals kaiserl. Residenzschloß, Theater, Bade-Traiteurie, große Materei, mit ferneren 21,999 fl. Gewinnern von 50,000 fl., 20,000, 15,000, 10,000, 5000 fl. &c. &c. besorgt für Rechnung des Unternehmers, bis zum 4. Mai spätestens, Bestellungen auf Plane (gratis) und Aktien zu dem bekannten Preise.

David Blaschek in Schaffhausen.

Baare 250,000 Gulden Auslösung,

sind dem Gewinner der Herrschaft Samolles sichergestellt, bei welcher Verlosung überhaupt fl. 500,000 durch 25,944 Treffer gewonnen werden müssen.

Es werden hierauf nach Belieben schwarz gedruckte Aktien à fl. 5 R.V. oder rothe à fl. 6 ½ R.V. verkauft. Bei den schwarzen wird auf 5 Stück eine sechste gleiche, bei den rothen aber auf ebenfalls 5 Stück (so lange vorhanden) eine sechste blaue gratis aufgegeben, welch letztere über ihren sichern Gewinn hinaus in einer aparten Ziehung noch mit einer Prämien-Masse von fl. 50,000 bedacht sind. An der Hauptziehung genießen jedoch alle gleichen Rechtes.

Um das Weitere wende man sich am vortheilhaftesten in frankirten Briefen an Herrn Mathias Zollikofer in St. Gallen.

Dan. Coiths Sohn u. Comp. in Wien.

Die ersten 24 Nummern der neuen belletristisch-literarisch-artistischen Zeitschrift

Phönix,

Frühlingszeitung für Deutschland, herausgegeben von E. Duller, nebst dem Literaturblatt von K. Gutzkow, sind nun durch alle solide Buchhandlungen zur Ansicht zu erhalten. Da die Fortsetzung nur auf feste Bestellung geliefert wird, ersucht man dieselbe baldigst durch die Buchhandlungen einzusenden.

H. R. Sauerländer.

Zu Bestellungen empfiehlt sich die Buchhandlung von H. R. Sauerländer in Aarau, wo auch die ersten Nummern dieser sehr interessanten Zeitschrift eingesehen werden können.

Aarau, im Verlag von Heinrich Remigius Sauerländer.

Es erscheint dieses Volksblatt wöchentlich einmal am Donnerstag; es finden darin vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen unentgeltliche Aufnahme; die Einsender haben Namen und Wohnorte beizufügen; sie werden nicht genannt, oder sie verlangen es ausdrücklich, oder eine richterliche Behörde in Klagfällen verlangt es

Bekanntmachungen und Anzeigen werden in den Schweizerischen Anzeiger gegen die Einrückungsgebühr von 1 Bz. für die gedruckte Zeile aufgenommen. Das Abonnement für den Schweizerboten kostet jährlich 50 Bz., halbjährlich 25 Bz. Man abonnirt sich bei einem zunächst gelegenen Postamt oder bei den bekannten Hrn. Kommissionären.

Der aufrichtige und wohlerfahrene

Schweizer-Bote.

No. 17. Donnerstag, den 23. April 1835.

Ein warnend Denkmal, Völkern und Regenten,
Steht die Geschichte unsrer Tage da,
Noch nicht vollendet!

Joh. Jak. Altdorfer, von Schaffhausen.

Noch aus einem Schweizerbrief nach Amerika über unsern kleinen Wirrwarr.

(Beschluß.)

So werdet Ihr nun, werthester Herr Landsmann und Freund, es eben so gut in Amerika begreifen, als wenn Ihr noch zu Hause bei Euch in S.... säßet, daß bei solcher Wirthschaft nicht alle Dinge zum Besten gedeihen. Es läßt sich an den Fingern abzählen, daß bei dem starrsinnigen, rachsüchtigen, unbesonnenen Treiben der Parteien in Zeitungen, Flugblättern, politischen und katholischen Vereinen, in großen Räthen, Landsgemeinden und Regierungen, auf Kanzeln, in Wirthshäusern und Pintenschenken oder Theegesellschaften, in Vororten, Tagsatzungen, Nachorten und Nachtsatzungen, Konfusion und Inkonsequenz die Folge sein mußten. Jeder ehrliche Vaterlandsfreund mußte die Eidsgenossenschaft bemitleiden. Wer nicht ganz blind ist, sieht die häßlichen Früchte davon noch heut.

Eine bessere Einrichtung des Schweizerbundes ist vereitelt. Die Rechte und Freiheiten der Eidsgenossen in sogenannten geistlichen Dingen, haben in einigen Kantonen, durch Zurückstellung der Badener-Konferenzbeschlüsse, einen Stoß bekommen. Drei der stattlichsten Kantone, statt ihre reichen Kräfte brüderlich und klug zur Gründung einer einzigen schweizerischen National-Universität zu vereinigen, errichteten drei Universitäten, die endlich alle sterben müssen, weil die Schweiz für drei Universitäten zu klein ist, da vorher schon eine beinah zuviel war. Das treue, feste Vertrauen der 22 Kantonsregierungen untereinander, und zum jeweiligen Vorort, wurde zweifelhafter, als es je vorher gewesen. Die alte Achtung des Auslandes gegen die Eidsgenossenschaft ward verscherzt, weil sich die Schweizer selbst im Ausland mit dummer Wuth verleumdeten. Die angrenzenden Staaten blickten voll Argwohns auf unser Treiben, und ließen uns ihren Unwillen deutlich genug verspüren.

Ich könnte das Leidensregister so lang machen, als das Sündenregister; will Euch aber damit nicht quälen. Was geschehen ist, ließ sich jedoch nicht Alles verhüten. Wo ein

Haus oder eine Landstraße gebaut wird, liegen Anfangs Steine, Balken und Schutthaufen wüst umher, und wird Manches an den unrechten Ort geschleppt, wohin es nicht gehört. Säubert und fegt die Frau mit den Mägden am Samstag das Haus, kann man sich vor Waschzubern und Staubwolken nicht retten; Tische und Stühle sind verrückt; und aus der alten Ordnung ist erst wahre Unordnung hervorgegangen, um Besseres zu schaffen. So ging's bei uns. Thorheit ist's, wenn man saubere Wäsche tragen will, sich über Unreinlichkeit, die mit dem Waschfest im Hause verbunden ist, zu ärgern.

Das Beste unter solchen Umständen ist, wenn die erste, unvermeidliche Verwirrung nicht lange dauert. Und das war der Fall bei uns. Zwar die Parteien ließen es nicht am Eifer fehlen, den Wirrwarr zu verlängern, oder zu vergrößern. Aber sie gaben sich vergebliche Mühe. Die Schweizer wollten bei sich keine Revolutionen sondern bloß Reformen. Die Mehrheit der Kantone hatte ihr politisches Hauswesen nach eigenem Geschmack verändert und verbessert. Als dies vollbracht war, setzte sich überall das Volk zufrieden in Ruhe und ließ die Parteimänner nach Herzenslust fortzanken. Trieben diese es zu grob, zeigte das Volk die Faust, wie z. B. im Sommer 1833. Und die Herren wurden still. Selbst die ehemaligen Patrizier von Bern erkennen heut, daß Wiederherstellung der alten Vorrechte ihrer Familien, oder wie sie es lieber nennen, der oberherrlichen Rechte der Stadt Bern, nicht mehr ausführbar sei, und mit jedem Jahre unausführbarer werde. Sie werden sich also mit dem, was besteht, freundlicherweise verständigen. Sie werden dies um so eher thun, da andere Städte, die vor Zeiten so oberherrlich waren, wie sie, z. B. Luzern, Freiburg, Zürich, Solothurn u. s. w. sich in den neuen Staatsverhältnissen zum Theil jetzt schon behaglicher fühlen, als ehemals. Denn welchen Vortheil hatten im Grunde ehemals die eigentlichen Bürgerschaften der Städte von den politischen Vorrechten, deren Genuß doch immer nur einigen Familien zu gut kommen konnte?

Nirgends fängt man schon an, dies so lebhaft zu fühlen, als in der Stadt Zürich; ein Beweis, daß hier die Bürgerschaft auch die meiste Aufklärung, in Vergleich mit den übrigen Schweizerstädten hat, und aus den Verwandlungen einen Gewinn zieht, den sie vor Zeiten aus all' ihren Vorrechten nicht ziehen konnte. Wohlstand und Betriebsamkeit wachsen offenbar; die Stadt erweitert sich nach allen Richtungen. Man bauet in Zürich so viele neue Häuser, daß ungeachtet in den nächsten Umgebungen mehrere Steinbrüche eröffnet worden sind, der Preis einer Schiffsladung dennoch um 3 fl. gestiegen ist. Ich zweifle nicht, Bern und Luzern werden, nach Abstreifung mancher Vorurtheile, gleichen Aufschwung nehmen können.

Am tiefsten ist der Parteigroll leider noch in Neuenburg, Basel und Schwyz eingerostet. Hier aber waren die Zerwürfnisse am größten gewesen, wie Ihr wohl wisset. Und sie waren es nur durch Unklugheit einzelner, einflußreicher Tongeber geworden. Es ward, wie zu geschehen pflegt, von beiden Seiten gesündigt; aber keiner wollte zugeben, gefehlt zu haben; Jeder bürdete die Schuld dem Andern auf. Das setzte dem Uebel und Unverstand die Krone auf und machte den Haß, zum Schaden Aller, dauerhafter. Indessen kümmert man sich in der Schweiz wenig, oder gar nicht, um die kleinen Händel dieser an sich nicht großen Orte, so lange sie die allgemeine Ordnung und Ruhe nicht stören.

Denn Ordnung, Ruhe und Freiheit will die Schweiz. Sie will die Frucht dessen genießen, was sie durch Ausbesserung ihrer Kantonsverfassungen erworben hat. Hier freut man sich der Erleichterungen im Loskauf der Zehnten und Grundzinse; dort der Erleichterungen im Militärwesen und Straßenbau; dort der Verminderung des Salzpreises; dort der abgeschafften Jagd-Berechtigungen, welche das Eigenthumsrecht der Landbesitzer beleidigten; dort des Einflusses der Gemeinden auf die Wahl ihrer Pfarrer; und wieder anderswo anderer Vortheile. Das Volk hält auf materiellen Gewinn, wie man sagt, und mit Recht sagt. Darum mochte es die frühere Ordnung nicht länger dulden, weil diese ihr den Gewinn nicht gewährte. Und warum versagte ihn doch zu ihrem und des Landes Schaden die frühere Gesetzgebung? — Offenbar aus Beschränktheit der Einsichten in die Bedürfnisse des Landes; oder wegen wieder anererbter Vorurtheile; oder wegen Selbstsucht der Herrscherlinge, oder u. s. w. Jetzt verwundern sich viele alte Gegner der Reform wirklich über den Gang der Dinge, der anders ist, als sie erwarteten, oder wohl gar heimlich wünschten. Sie sprachen sonst eben so adelich-vornehm, als adelich-unverständig, von den neuen „Pöbel-Regierungen." — Jetzt sagen die Redlichern selber: „Item, und es geht nicht übel; ja in Manchem besser, denn sonst!"

Wundert Euch also nicht, mein lieber Herr und Freund, wenn wir, trotz allem Zeitungsgewäsch, ganz wohl mit unserm Zustand zufrieden sind. Die wahre, lebendige Schweiz ist eine andere, als die verleumdete Zeitungsschweiz; so wie der Ehrenmann in der Wirklichkeit ein anderer, als der mit Zeitungspasquillen verleumdete.

So stehen wir heut, vier Jahre nach den Verfassungsreformen. Eine bessere Zukunft wird zuversichtlich uns und unsere Kinder umfangen, wenn dereinst noch das Werk der allgemeinen Schulverbesserungen vollbracht ist. Dafür sind jetzt die meisten Kantone ungemein thätig, ich möchte sagen, um die Wette thätig. Denn der Mangel an nützlichen Kenntnissen bei einem großen Theil der Landleute verführt dieselben unvermeidlich zum hergebrachten Schlendrian, zu Irrthümern und Mißgriffen aller Art. Das spürt man bei ihnen in ihrem häuslichen Leben, in ihrer Wirthschaft, und in ihren Gemeindsversammlungen.

Nicht alle Kantone können aber darin gleichen Schritt halten, weil nicht alle gleiche Kräfte und gleiche Vorbildung

besitzen. Am ausgezeichnetsten sind Zürich und Aargau, weil in diesen beiden Kantonen schon vorher für das Schulwesen mehr vorgearbeitet war, als in andern. Sie hatten also leichteres Fortbauen. In Zürich ist man besonders mit den Prüfungen der Lehrer sehr streng, und mit Recht; ohnedem geht's nicht vorwärts. Neulich wurden 10 Männer geprüft, die bei Sekundarschulen angestellt werden wollten, und nur ein Einziger von den 10 Bewerbern wurde ganz gut befunden. Ich hätte gewünscht, daß man die Lehrer auch über ihre Kenntnisse in der Landwirthschaft zu prüfen gesetzlich vorgeschrieben hätte. Das wäre gewiß für einen großen Theil dieses Kantons sehr wichtig und sehr dringend. Darin gefällt mir das aargauische Schulgesetz, so weit ich es kenne, daß in dasigen Fortbildungsschulen die Naturkunde in Bezug auf Gewerbe und Landwirthschaft gelehrt werden soll.

In den Bergkantonen wird die Armuth neben der Unwissenheit des Volks noch lange einher gehen, während die nördliche Hälfte der Schweiz an Wohlstand neben nützlichen Kenntnissen zunimmt. Dort wird für Jugendunterricht nichts, oder wenig, gethan. Doch macht der Kant. Graubünden eine rühmliche Ausnahme. Aber die kleinen Kantone, Zug, Wallis, Appenzell J. Rh. — nun Ihr kennt sie! Sie sind, was sie gewesen sind. Und säße bei ihnen die höchste Weisheit im Rath, so entscheidet zuletzt doch in ihren Landsgemeinden die Unwissenheit, welche am Leitseil einiger Intriganten und Herrschlustigen gehalten wird. Ich fürchte fast ähnliches Uebel für St. Gallen und Basellandschaft, aus ähnlichem Grunde, nämlich dem in ihrem Veto der Gemeinden. Damit werden zu jeder Zeit die unwissenden Leute ihren eigenen Vortheil verbieten und ihre eigene Freiheit in priesterliche Fesseln schlagen. Ich fürchte aber mehr für St. Gallen, denn für Baselandschaft, weil in letzterer der katholische Landestheil weniger hervorragt, als dort.

Uebrigens, werthester Herr und Freund, betrachtet das, was bei uns sich begab, als einen der Familienzwiste, denen man nicht immer ausweichen kann, und wie wir dergleichen zu der Väter Zeiten schon manche sahen. In den Reichen der Könige und Fürsten geht's freilich bei durchgreifenden Veränderungen stiller zu; denn da gebietet nur Einer, und Alle gehorchen. In Republiken gebietet das Volk; aber ein Volk hat viele Mäuler, und jedes thut sich zum Reden auf. — Es gibt zwar dabei oftmals wahren Höllenlärmen, aber man meint es dabei nicht halb so schlimm mit einander, wie sich die Herren Nachbarn vielleicht einbilden. Mitten im Schmollen und Grollen der Bergkantone und der neudemokratischen Kantone, als Wallis, Uri, Tessin und Graubünden durch Wolkenbrüche vorigen Jahres hart mitgenommen waren, vergaß man allen Hader, und sandte Hilfe aller Art und viele hunderttausend Franken den unglücklichen Brüdern zu; die reformirten Kantone den katholischen am reichlichsten. Ist das nicht ein rührender, schöner Beweis vom Schweizersinn? Darum so fürchtet nichts für uns. Sollte dermaleins gemeiner Eidsgenossenschaft Gefahr von aussen drohen: so stehen von innen Berg und Ebene beisammen, die Freiheit zu retten und frühere Schmach zu rächen.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Aargau. — Damit unser neues Schulgesetz gleich anfange lebendig im Volke zu wirken, hat die Regierung, auf den Vorschlag des Kantonsschulrathes, einen möglichst zahlreichen Wiederholungskurs von angestellten Elementarlehrern in zwei Abtheilungen beschlossen. Es wird, wie es heißt, bei der Aufnahme besonders auf solche Lehrer Rücksicht genommen werden, die vermöge ihrer Anlagen und Vorkenntnisse in einem halbjährigen Unterricht des Seminars sich so weit fortbilden und anleiten lassen, daß sie vorläufig auch den Schwächern in ihrer Gegend zur Fortbildung an die Hand gehen, und bei der neuen Einrichtung einstweilen zum Muster dienen können. Man will damit baldmöglichst sämmtliche Lehrer zu den geforderten höhern Leistungen befähigen, und ihnen dadurch auch die höhern Besoldungen zugänglich machen. Die Regierung, wie der Kantonsschulrath, haben mit diesem ersten Vorbereitungsschritte jedem Bürger Hoffnung eingeflößt und gezeigt, daß sie, wenn es sich um die Veredlung des Volkes, die Förderung der Schulen, die Beglückung der Lehrer handelt, hinter den edeln Bestrebungen des großen Rathes nicht zurückbleiben wollen, sondern entschlossen seien, das weise Gesetz ganz im Sinne des Gesetzgebers in's Leben zu rufen. Mögen sie sich, wenn sie hie und da in Kammern der Finsterniß greifen, um sie auszukehren, nur nicht vom Geflatter der aufgescheuchten lichtfeindlichen Fledermäuse einschüchtern und irre machen lassen.

Kanton Freiburg. — Laut einem vom Staatsrathe dem großen Rathe abgestatteten Verwaltungsbericht vom Jahr 1833, bestanden die Gotteshäuser Altenryf, la Part-Dieu, den Augustinern, Franziskanern und Ligorianern, so wie die Frauenklöster Magernau, Bisenberg, Fille-Dieu, Visitation, Ursulinerinnen, und Dominikanerinnen zu Stäfis, gleichwie das Kapitel zu St. Niklaus und die Klerisei zu U. L. Frauen, im Jahr 1832, aus 380 Köpfen, die ein Einkommen an Geld von 111,230 Fr. 34 ½ Rp. hatten, nebst einem Vorrath von 256 Fässer und 129 Maß Wein, ohne den Ertrag der Güter in Getreide, Holz ꝛc., so wie der Zehnten und Lehngefälle in Anschlag zu bringen. Die zinstragenden Kapitalien betrugen 818,099 Fr. 68 Rp., und die Schulden 72,295 Fr. 4 Rp. In diesen verschiedenen Berechnungen fehlen aber jene des Jesuitenkollegiums, die Stiftungsgemäß, als Kantonseigenthum, für den höhern Schulunterricht bestimmt sind.

Nach einer merkwürdigen „Statistik der Klöster des Kantons Freiburg," welche letzthin bei A. Schnyder in Sursee erschienen ist, betrug das sämmtliche Personal der sechs Weiberklöster 283
Das der eilf Männerklöster, St. Nikolaus u. U. L. Fr., mit begriffen . 230

In allem also . 513

Die zinstragenden Kapitalien beliefen sich auf . . . . . 1,334,599 Fr. 76 Rp.
Die Schulden auf . . . . 74,604 „ 39 „

Es bleiben demnach . . 1,259,995 Fr. 46 Rp.

Das Einkommen an Geld betrug . 172,530 „ 23 „
72,161 Maß Wein zu 3 Bz., die getrunken worden . . . . 21,648 „ 30 „
Das verbrauchte Getreide . . 2,608 „ 70 „
34 Kapuziner zu 300 Fr. Jedem . 10,200 „ — „
Für Wohnung, Beholzung u. dgl. m. für 513 Personen, jede zu 50 Fr. . 25,650 „ — „

Zusammen . 1,782,637 Fr. 23 Rp.

S. E. der Fürst-Bischof hat ein jährliches Einkommen von wenigstens . 8,000 Fr. — Rp.
115 Landpfarrer, die Chorherren zu Bulle, Estavayé, Gruyeres und Romont einbegriffen, zu 800 Fr. . . . . 92,000 „ — „
28 Kapläne, zu 400 Fr. . . 11,200 „ — „
Wobei die Wohnung, Beholzung u. s. w. nicht gerechnet sind.

114,200 Fr. — Rp.
Setzt man die obige Summe hinzu 1,782,637 „ 23 „

So erhält man 1,896,837 Fr. 23 Rp.

Das kostet jährlich die Geistlichkeit für den katholischen Kantonstheil, der im Jahr 1834 eine Bevölkerung von 80,827 Seelen hatte. Im reformirten Bezirk Murten betrug die Bevölkerung nur 8381 Seelen, für welche 5 Pfarrer und 1 Diakon genügen, die jährlich zusammen eine Besoldung von 9,450 Fr. erhalten.

Anfangs hat die Mönchsstatistik großes Aufsehen gemacht, da sie aber nur Thatsachen und beweisbare Zahlen enthält, so mußten die Versuche einiger Finsterlinge, die das helle Tageslicht scheuen, ihr zu Leibe zu gehen, erfolglos bleiben.

Es wäre wünschenswerth, wenn man ähnliche Arbeiten über alle Kantone vernehmen würde, welche Klöster und theure Anstalten besitzen, auch mit der Gefahr verketzert und verfolgt zu werden: das würde den Blinden die Augen am besten öffnen; dem unbekannten Verfasser, der den Muth gehabt hat Vieles aufzudecken, was sonst im frommen Kanton Freiburg den meisten unbekannt war, zollen die besten Schweizer indessen ihren wärmsten Dank.

Vermischtes.

— Der Schweizerbote hat schon voriges Jahr auf den wohlthätigen Einfluß der Mäßigkeits- oder Enthaltsamkeitsvereine aufmerksam gemacht, zu welchen sich ganze Gemeinden, oder doch die achtbarsten Familien derselben verbinden, jeden Trunkenbold von ihrer Gemeinschaft, wie einen Unehrlichen, auszuschließen. Durch das überhandnehmende Branntweinsaufen wird Gesundheit, Seelenfrieden, häuslicher Wohlstand und Religiosität immer mehr zerstört; hingegen sind Müßiggang, Liederlichkeit, Armuth, Zank und Mord die unausbleiblichen Folgen, sowie schauerliche Krankheiten, früher Tod. Auch die gräßliche Erscheinung der Selbstverbrennungen lebender Menschen gehört dahin; eine Erscheinung, die bei zunehmendem Branntweinsaufen immer häufiger wird. — Zwei der neuesten Beispiele davon finden sich im jüngsten Heft von Malten's neuester Weltkunde, einer Zeitschrift, die ihren ausgezeichneten Werth noch immer, wie sonst, bewahrt. Wir führen daraus folgende an:

Der erste Fall betrifft einen Küfer oder Böttcher, Namens Pabst zu Straßburg, im niederrheinischen Departement, der sich, dem in dieser Stadt gebräuchlichen Ausdrucke gemäß, durch Branntewein das Herz abbrannte. Es war am 28. Dezember vorigen Jahres, als dieser Unglückliche plötzlich eine heftige innere Gluth verspürte, wie wenn eine mächtige Flamme im Innern der Brust gegen das Herz emporschlage. Er stürzte zu Boden, und kaum war eine Minute vergangen, als er stark zu rauchen begann. Man begoß ihn mit Wasser, was jedoch keine andere Wirkung erzeugte, als die, ihn desto schneller zu verkohlen. Schon in dem Augenblicke des Niederstürzens schien der innerlich Brennende alle Kraft und Besinnung verloren zu haben. Er blieb regungslos, und man bemerkte an ihm kein Zeichen irgend einer schmerzlichen Empfindung. Nach Verlauf einer halben Stunde, war sein Leichnam kaum noch dem eines Menschen ähnlich. Er war ganz schwarz, sehr zusammengeschrumpft, und sowohl im Gesichte, als an den übrigen Körpertheilen, sehr entstellt. Leute, die ihn täglich gesehen, erkannten ihn nicht mehr. Seine Kleider waren unversehrt geblieben, doch rochen sie sehr stark nach Brand, ungefähr, wie wenn man an einem eisernen Ofen sie versengt hätte.

Der zweite Fall hat sich am 2. Januar dieses Jahrs in der neuen St. Medard-Straße in Paris zugetragen. Die Bewohner des Hauses verspürten auf einmal einen sehr unangenehmen Geruch, der aus einer Kammer zu kommen schien, welche von einer etwas bejahrten Frau, Namens Bohm, bewohnt wurde. Man sprengte die Thür, und bemerkte im Innern einen dicken, stinkenden Rauch. Vergebens forschte man nach der Bewohnerin, bis endlich einer der Umherspähenden auf eine unförmliche schwarze, dämpfende Masse stieß, die nichts anders war, als der verkohlte Körper der Unglücklichen, die dem Trunke überaus ergeben, ungefähr eine Stunde vorher schwankend nach Hause gekommen war. Es scheint nun, daß bald darauf der Branntewein in ihrem Magen sich entzündet, und ihr vielleicht selbst aus dem Halse herausbrannte: Denn alles Stroh in ihrer Kammer (sie war ihres Gewerbes Stroh-Flechterin) war verbrannt. Auch Stühle und Tische hat das Feuer ergriffen. Die Kleider, welche die Frau am Leibe getragen, waren ebenfalls von der Flamme verzehrt.

Dergleichen Unglücksfälle fügt die Gerichts-Zeitung hinzu, der wir diese Angabe entnehmen, sind im verflossenen Jahr ziemlich häufig geschehen. Die jüngsten derselben Art, haben sich in der Fouare Straße, in Paris, und in der Gemeinde Neuilly ereignet.

Wochen-Chronik.

— Dieser Tagen ward durch mehrere Zeitungen ein Aufruf von einem Komité des Nationalvereins an die schweizerischen Patrioten verbreitet. — (NB. Die Nationalen nennen sich so, zum Unterschiede von Radikalen und Liberalen, die ihnen, scheint's, nicht liberal und radikal genug sind. Also ein neuer Parteinahme, aber etwas übel gewählt, weil Geist und Sprache der Nationalen nicht populär sind.) Dies Komité nennt seinen Aufruf ein „Manifest" (etwas vornehm). Es möchte einen „größern Nationalverein," überall hin, bilden, (wozu heuer schlechte Aussicht ist, weil man des Treibens hoch politischer Geschäftigkeit überall ziemlich satt ist). Das Komité versichert, daß ihm die „einzelnen Kantonalangelegenheiten fremd geblieben sind," (was allerdings klug gethan war, weil das Volk in den Kantonen und die von ihm gewählten Behörden keine Einmischung des Komité's in Kantons-Angelegenheiten dulden würde). Das Komité erklärt, es habe statt dessen die „Idee des Nationalvereins" bearbeitet, und wolle nun zur Ausführung schreiten nach allen seinen Kräften, (wovon man den Erfolg billig erwarten muß). Es ladet daher die Ausschüsse der politischen Vereine aus den Kantonen ein, man wisse aber noch nicht an welchem Tage? nach Langenthal zu kommen; es soll jedoch da keine Volksversammlung veranstaltet werden, (die ohnehin schwerlich zu Stande zu bringen sein würde, als etwa von Neugierigen aus benachbarten Ortschaften). Den besten Anlaß zu solcher Zusammenkunft, sagt das Manifest, gebe die Versammlung der helvetischen Gesellschaft; (aber die helvetische Gesellschaft hat nichts mit den Zwecken dieser oder jener politischen Partei gemein, und viele Patrioten, von welcher politischen Meinung sie sein mögen, würden vielmehr vom Besuch der helvetischen Gesellschaft zurück geschreckt werden, wenn man sie auf irgend eine Weise zum Mittel für andere Absichten gebrauchen wollte). Das Komité erklärt, die Versammlung des Nationalvereins und der helvetischen Gesellschaft werde am gleichen Tage zu Langenthal gehalten. Dem widerspricht aber statutenmäßig der diesjährige Präsident der helvetischen Gesellschaft, Herr Anton Henne von St. Gallen gradezu; die Versammlung der Gesellschaft wird im Bade Schinznach sein. In seiner Einladung an sämmtliche Mitglieder, athmet ein anderer Geist, ein freundlicher, ein versöhnender, wie er in unsern Tagen dem Vaterlande noth thut. Dank dafür dem würdigen Manne! — Folgendes sind seine schönen Einladungsworte:

Die helvetische Gesellschaft wird sich den sechsten Mai, Mittwochs, im Bade Schinznach versammeln. Der Ernst unserer Tage läßt einen zahlreichen Besuch von Mitgliedern und sonst eidsgenössisch gesinnten Männern erwarten. Möge der Tag ein Tag der Versöhnung der Gemüther und gemeinsamer Ermunterung, gemeinsamen Aufschwunges zum Sinne der alten Schinznacher, der alten Eidsgenossen werden und der unselige Hader um Formen und Persönlichkeiten in die Aare versenkt werden.

Die Mitglieder des Ausschusses werden eingeladen, sich Abends vorher, Dienstags den fünften Mai, zur Vorberathung der Verhandlung einzufinden.

Der diesjährige Präsident,
Anton Henne.

— Eine Erscheinung anderer Art ist das Sendschreiben des hochwürdigen Hrn. Joseph Anton (Salzmann) Bischofs von Basel an die Regierung des Kantons Aargau (gegeben Solothurn den 10. April 1835). Er klagt darin über die tiefe Wunde seines Herzens und daß er schmerzlich gelitten habe über die zu Baden gefaßten Beschlüsse von den Abgeordneten aus sieben Ständen, in Betreff des Rechtes der Kantone gegen geistliche Gewalt in weltlichen Angelegenheiten. (NB. Dies Recht aber haben die Schweizer sich von jeher so wenig, als andere kathol. Fürsten nehmen lassen; es bestand schon zur Zeit des aufgelösten Bisthums Konstanz, und bestand schon im Bisthum Basel, wenigstens in einem Theil desselben, nämlich im Frickthal; jene 7 Stände erneuerten sich nur das Alte.)

Am 7. Juni 1834 genehmigte der große Rath vom Aargau die Badener-Konferenzbeschlüsse im Namen des Volks und für dessen Recht, gegen Einmischung geistlicher Herren in politische Angelegenheiten. — Der kleine Rath vom Aargau übersandte darauf sogleich den Beschluß des großen Rathes an den Hrn. Bischof. Dieser wendete nichts dagegen ein. Das Gesetz ward vollzogen.

Nun erst, am 10. April 1835 tritt der Hr. Bischof in seinem Sendschreiben dagegen auf, protestirt und verwahrt sich, die Jurisdiktion und die Rechte des bischöflichen Stuhls von Basel und der heiligen Kirche (ohne aber zu sagen, worin denn diese Rechte im mindesten verletzt worden wären). Es muß nebenbei jedem unbefangenen Manne auffallen, warum der Hr. Bischof, wenn er wirklich rechtskräftige Einwürfe, oder auch nur einige Bedenklichkeiten gehabt hätte, zehn Monate still schwieg? — Die Regierung hat gegen ihn ihre Pflicht längst erfüllt; warum erfüllte er nicht die seinige? Ja, warum erfüllte er nicht einmal die Vorschriften der gewöhnlichen Anständigkeit? Er sagt: „Ich dachte, keine Antwort sei der höflichste Wink von nicht erfolgter Mitgenehmigung." — Eine etwas eigene Auslegung des alten Sprichwortes: „Wer keine Einwendung macht, hat keine."

Noch auffallender aber ist, daß der Hr. Bischof nun plötzlich, bei Gelegenheit des aargauischen Schulgesetzes, von dem er noch nicht einmal amtliche Kunde hatte, mit Widerspruch und Protestation hervortritt. — Das Schulgesetz enthält nämlich die Bestimmung: daß die Lehrbücher für den Religionsunterricht im Einverständniß mit dem katholischen Kirchenrath vom Kantonsschulrath für die katholischen Schulen, dem kleinen Rath vorgeschlagen werden. Sogleich eilten zwei Angestellte von den Klöstern Muri und Wettingen, Hr. Kloster-Arzt Bauer und Hr. Rößliwirth und wettingenscher Klosterammann Meyer nach Solothurn, den großen Rath beim hochwürdigen Bischof zu verklagen, weil die Schulbücher ohne Zustimmung des bischöflichen Ordinariats eingeführt werden sollen. Allein das Gesetz spricht von letzterm kein Wort, wenn auch im Regierungsbericht an den großen Rath davon gesprochen worden sein mag. Der katholische Kirchenrath wird am besten wissen, was kirchliche Pflicht von ihm fordert und wird sie, wenn sie gebietet, erfüllen. Allein jene beiden Männer, ob gleich sie Mitglieder des großen Rathes sind, konnten einen Regierungsbericht vom Gesetz nicht unterscheiden. So ward der Hr. Bischof in Irrthum geführt, und zu einem voreiligen Schritt verleitet, bei dem er zugleich, wegen der Badener-Konferenzbeschlüsse, einen ziemlich nacheiligen machte, um die Gelegenheit zu benutzen.

Volk, großer Rath und Regierung des Freistaats Aargau wollen, daß eines Jeden Recht geehrt und unverletzt gehalten werde; aber wollen auch in weltlichen Angelegenheiten keinen fremden Einspruch gegen ihres Rechtes Heiligkeit dulden.

— Ein Schreiben des Regierungsstatthalters von Interlacken, vom 19. April, an den Regierungsrath über das am 19. April Abends nach 6 Uhr bei Aarmühle im K. Bern verspürte Erdbeben, enthält folgende Angaben:

„Gestern Abends, fünfundzwanzig Minuten nach 6 Uhr, hatte hier eine starke, beiläufig eine Minute lang anhaltende, Erderschütterung in der Richtung von Süden nach Norden statt.

Ich war im Verhörzimmer und sprach mit meinem Audienz-Aktuar, als das ganze solid aufgeführte neue Schloßgebäude mit furchtbarem Gekrach von drei auf einander erfolgten Erdstößen zu zittern und sich zu bewegen anfing. Notar Burgener habe in diesen Momenten an der alten Klosterkirche und dem Thurm ein Schwanken bemerkt, und Johann Kernen dahier behauptet, die Glocke in demselben habe zwei Mal Laut gegeben, da sie doch nur die ganzen Stunden verkündiget. Alles war in großem Schrecken, und es flohen die Leute der benachbarten Dörfer aus den Häusern. Fünf Minuten später wurde eine zweite, jedoch nur geringe, mit einem dumpfen Getöse begleitete, Bewegung verspürt, und eine dritte, namhaft kräftigere, erfolgte um ein Viertel vor zehn Uhr. Von Unglücksfällen wegen Stein- oder Erdbrüchen habe noch keine Anzeige erhalten."

— Die Kantone Graubünden und St. Gallen sehen sich plötzlich in den seltsamsten Widerspruch mit der römischen Kurie verwickelt, das heißt mit dem heiligen Vater zu Rom. Vielleicht haben auch bald andere Kantone das nämliche Schicksal. Denn immer wurden von Rom aus die entscheidendsten Schläge gegen die Schweiz dann gethan, wann sie durch innere Zerwürfnisse am schwächsten war. So geschah es bei Aufhebung des Bisthums Konstanz; so bei Zersplitterung der katholischen Schweiz in eine Menge kleiner, schwacher, von Rom oder der Nuntiatur abhängig gemachter Bisthümer, und den bekannten Bisthumskonkordaten; so geschah es schon vor Alters bei Stiftung des borromäischen Bundes, der die Bürgerkriege in der Eidsgenossenschaft zur Folge hatte; so in nämlicher Zeit bei Einführung einer bleibenden römischen Nuntiatur in der Schweiz.

Nach Auflösung des Bisthums Konstanz hat St. Gallen vom Papst Pius VII verlangt, er möge das St. Gallische Ordinariat in den vollen Grad eines Bisthums für alle katholischen Einwohner des Kantons St. Gallen einsetzen. Der Papst wollte aber lieber aus St. Gallen ein Halbbisthum machen, und es mit dem von Chur verknüpfen. Allen Unterhandlungen und Bitten des katholischen Kantonstheils von St. Gallen entgegen, setzte der Papst gebieterisch seinen Willen durch. In Graubünden war man laut gegen das Doppelbisthum, und protestirte förmlich im Jahr 1824 dagegen. Es war vergebens. Sechs Jahre später traten die nachtheiligen Folgen von der päpstlichen Einrichtung so offenbar hervor für beide Kantone, daß die Mitglieder beider Domkapitel, zu St. Gallen und Chur, so wie die gesammte Geistlichkeit, laut und gleichstimmig volle Trennung der zwei Bisthümer forderten. Es war vergebens.

So bestand das Doppelgeschöpf der bischöflichen Stühle. Abwechselnd saß der Bischof ein halbes Jahr auf dem zu Chur, und ein halbes Jahr auf dem zu St. Gallen. Man schwieg endlich, des ohnehin betagten, Bischofs willen, so lange er lebte. Als er endlich starb, erneuerten die Katholiken beider Kantone ihr dringendes Verlangen nach voller Trennung. Man konnte nicht glauben, daß Rom die Aufrechthaltung eines Doppelbisthums bezwecken könne, von dem beide Theile desselben nichts mehr wissen wollten. Man überließ sich in Graubünden und St. Gallen den besten Hoffnungen. — Aber man irrte.

Rom nahm auf nichts Rücksicht; nicht auf die religiösen Bedürfnisse der katholischen Bevölkerung beider Kantone; nicht auf die Wünsche beider Domkapitel; nicht auf die Vorstellungen der Landesbehörden. Rom entschied durch gebieterischen Machtspruch: Das Doppelbisthum soll bestehn, und entschied: der bisherige Kapitelsvikar Johann Georg Bossi in Chur solle der neue Bischof sein, derselbe Herr Bossi, von dem das Verdammungsurtheil des Unterwaldner ABC. Büchleins herrührt. Das wurde sofort von der Nuntiatur in Luzern am 8. April den Behörden in Chur und St. Gallen angekündet.

Hiebei sind dreierlei Dinge zu bemerken. Erstens; die Bischofswahl steht gar nicht einmal dem Papst zu, sondern nach urkundlichem Rechte dem Domkapitel. Somit ist das Wahlrecht desselben durch den Eingriff entschieden verletzt. Zweitens; der neuerwählte Bischof ist nicht einmal im Stande, einen verständigen deutschen Aufsatz abzufassen. In dem von ihm, wegen des Unterwaldner ABC. Buchs erlassenen Reskripte heißt es gleich im Eingang folgendermassen: „Es wird hier die mehrfach verlangte Ordinariats-Ansicht und Zensur über das für dortige Jugend abgesehene Schulbüchlein sowohl zur eignen Kenntniß und Nachachtung der Geistlichkeit, als zu weiterer Verständigung, wo diese erforderlich sein wird, aufschlüßlich gemacht" u. s. w. Der Erzähler vor St. Gallen nennt solche wunderliche Schreibart Kauderwälsch; er hätte wohl „aufschlüßlicher" sagen können wälschen Kuder. Drittens: Das Schreiben der Nuntiatur meldet, nebst der Wahl des neuen Bischofs, es soll Allem, was auf die Bestätigung der Wahl durch das römische Konsistorium Bezug hat, eine dießfällige Verwahrung beigefügt werden. — Also der Bischof ist gemacht; nun mögen sich die hohen Stände und Domkapitel immerhin ihr heiliges Recht verwahren; der Bischof bleibt ihnen. Verwahrung hin, Verwahrung her. Die Wahl der Schweizer-Bischöfe durch Rom, und unsre Verwahrungen dazu, werden endlich Gewohnheitssache, Uebung, und Herkommen werden; Alles wälscher Kuder und Werch, der von unserm Flachs für uns abfällt, wenn man ihn in Rom hechelt.

Beiläufig gesagt, sind dabei noch ein paar Umstände auffallend; einerseits, daß in den gleichen Tagen, da die Nuntiatur in Luzern (den 6. April) den päpstlichen Machtspruch nach Chur und St. Gallen schickt, der Bischof von Basel seine Protestation aus Solothurn (den 10. April) an die Regierung des Standes Aargau abgehn läßt. Ist hier blosses Spiel des Zufalls? — Anderseits fällt es auf, daß man jetzt anfängt, drei paritätische Kantone mit kirchlichen Händeln zu behelligen. Ist es klug, die evangelisch-reformirte Schweiz mißtrauisch durch Ansprüche zu machen, die nicht nur die katholischen, sondern auch endlich die Staatsrechte der reformirten Landesbevölkerung berühren?

— Das Unternehmen, den Lungernsee in Obwalden abzuleiten, ist von einem günstigen Erfolge, gekrönt worden.

„Unterzeichneter habe hiemit das Vergnügen den gemeinnützigen Beförderern des Lungeren-See-Unternehmens anzuzeigen, daß nachdem der unterirdische Kanal die Länge von 1293 Pariserfuß erreicht, und die Verbohrung 15 Fuß durch hartes Gestein fortgesetzt worden, den 14. d. M., Abends 7 Uhr der Bohrer glücklich in den See gestochen, und man sich der Wasserkraft vollkommen bemächtigt."

Stans, 15. April 1835. Der Bevollmächtigte der Seegesellschaft in Lungern: M. Deschwanden.

Am 11. April war man mit der Sprengarbeit zu Ende gelangt. Am 13., Abends 4 Uhr begann die Verbohrung. Sie dauerte 24 Stunden in hartem Gestein fort; am 14. Abends, zeigte sich der Fels weich. Der Ton, den bis dahin das Gestein unter den Schlägen von sich gegeben hatte, verlor sich, und man vernahm bloß noch einen dumpfen Laut, wie beim Klopfen auf ein volles Faß. Die Arbeiter, aufmerksam geworden, versahen nun das Sicherungsgebälk mit den Schließen. Abends 7 Uhr schlugen sie im ersten Streiche den Felsen durch. Zuerst drang dünner Letten, nach einigen Augenblicken reines Wasser mit Gewalt durch alle Oeffnungen, und an der Bohrstange spritzte gegen den Tag zu ein Wasserstrahl, bei 30' lang, der beinahe Licht und Athem hemmte. Voll Freuden über den glücklichen Durchschlag ließen die Anwesenden ein Jubelgeschrei ertönen; Böller wurden gelöst; die Nacht durch bethete man und freute sich. Am 15. begaben sich mehrere Gesellschaftsmitglieder begleitet von 6 Bergleuten und Gehülfen in den Stollen, und es gelang ihnen das aus dem See strömende Wasser zu hemmen. Hingegen vermochten sie noch nicht, den Bohrer mehrere Fuß in den See hinauszustoßen, wodurch sie sich versichern wollten, daß das Bohrloch in den offenen See, und nicht etwa bloß in eine Kluft sich ausmünde. Das Ergebniß der Arbeit vom 16. erst, war genannte Gewißheit; der Bohrer wurde bei 12 Fuß in den See gestoßen, und dem Wasserdrange glücklich widerstanden. Hr. Ingenieur Sulzberger in Frauenfeld ward alsobald in Kenntniß von dem Erfolge gesetzt, und bis auf weitere Befehle desselben enthalten sich die Bergleute jeder Sprengarbeit im Stollen, so wie überhaupt aller gefährlichen Erweiterungen.

— Paris, 19. April. Die Kammer hat endlich nach mühsamer Berathung über den amerikanischen Traktat die verlangten 25 Millionen Franken bewilligt, und somit die Rechtlichkeit der Forderung anerkannt. In Bezug auf die Botschaft des Präsidenten der Vereinstaaten, sollen jedoch von demselben noch vor der Auszahlung genügende Erklärungen verlangt werden, so daß die Ehre Frankreichs unangetastet erscheine.

— Die neuesten Journale aus London bringen die Nachricht, der König habe London verlassen und sich nach Windsor begeben. Er will dort einige Tage verweilen, bis Melbourn das neue Ministerium konstituirt habe, und somit das Gerücht niederschlagen, als ob er seinen Einfluß bei Bildung des neuen Kabinets geltend machen wolle.

Berichtigung.

In Nr. 16 des Schweizerboten d. J. Seite 125, erste Spalte, Zeile 43 von oben soll es heißen: Handlanger, statt: Handlungen.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

In der Kunsthandlung von Birmann und Sohn in Basel sind folgende englische Prachtwerke zu haben:

Der erste Theil von Tombleson's Rhein-Ansichten, (von Köln bis Mainz) von 24 Heften in elegantem Einband 18 Schw. Fr. Vom zweiten Theil (von Mainz bis zu den Quellen des Flusses) sind bereits 22 Hefte vorräthig, jedes mit 3 schönen Stahlstichen zu 4½ Batzen.

Tombleson's Ansichten der Themse u. Medway mit vollendeten Stahlstichen in elegantem Einband in 4. 22 Fr.

Ansichten von Tyrol durch T. Allom nach Johanna v. Isserg eb. Großrubatscher's Original Skizzen gezeichnet, und von den trefflichsten Kunstlern Englands auf Stahl gestochen, mit geschichtlicher und topographischer Beschreibung von einem Tyroler verfaßt. Das Werk wird aus zwanzig Heften bestehen, jedes mit 3 Stahlstichen, bereits sind 3 Hefte erschienen.

Preis auf chines. Papier 18 Bz.
" " weiß " 9 Bz.

NB. Jedes dieser Werke ist in englischer, französischer und deutscher Sprache vorräthig

Switzerland Illustrated by William Beattie M. D., in Quartheften zu 4 Stahlstichen. Das ganze Werk wird sich auf 25 Hefte beschränken, wovon erst wenige erschienen. Mit englischem oder französischem Text das Heft zu 18 Bz.

National History and Views of London and its Environs, in schönem Einband mit 300 Stahlstichen. Preis: 9 Fr.

Ein junger Mensch, der die Gärtnerei erlernt, wünscht so bald möglich eine Anstellung zu finden. Frankirte, mit I. H. bezeichnete Briefe befördert die Exped. des Schweizerboten.

Ein junger Mann wünschte je eher je lieber in irgend einer Fabrike als Aufseher oder Etwas der Art angestellt zu werden; er besitzt einige Kenntnisse im Schreiben. Briefe mit H. W. bezeichnet, befordert die Expedition des Schweizerboten.

Bekanntmachung.

In Folge Beschlusses des Großen Raths vom 24. Merz abhin, wird Montag den 4. Mai nächstkünftig, Abends sechs Uhr in der Wirthschaft zum Rößlein in Oensingen, in der Amtei Balsthal, an eine öffentliche Steigerung gebracht werden:

a. Das ob der Gemeinde Oensingen gelegene Schloß Büchburg No. 175, welches eine der schönsten Aussichten auf die Hochalpen hat. Der Schloßplatz nebst Garten ist im Grundbuch mit No. 1319 bezeichnet.

b. Eine Bündte auf dem Horn am Burgweg, im Grundbuch sub No. 1320 eingetragen.

Alles Zehnt-, Boden- und Pfennigzinsfrei.

Kaufliebhaber sind eingeladen, sich an besagtem Tage und Orte, mit hinreichender Bürgschaft versehen, einzufinden.

Die Kaufsbedingungen werden vor der Steigerung eröffnet werden.

Solothurn, den 7. April 1835.

Der Präsident der Finanz-Kommission:
Vr. Gluz von Blozheim.
Namens derselben: Wirz.

Freitag und Samstag den 15. und 16. Mai können besichtiget und Montag den 18. Mai den Meistbietenden überlassen werden: 1289 Numero alter und neuer Bücher in verschiedenen Sprachen, juristische, medizinische, anatomische, chirurgische, botanische, auctores classici, Naturgeschichte, Theologie, geographische, schöne Wissenschaften, Romane, Jugend- und Erziehungsschriften u. s. mehr.

Ferner Musikalien, Kupferwerke, Kupferstiche in Glas und ohne Glas, vortreffliche Oelgemälde, Kunstarbeit in Elfenbein nach Rubens von Petel, Porträts, Reitzeug, Geburts-Instrumente, Conchilien, Mineralien und Naturalien.

Briefe und Geld franko. Abgeschliffen Geld wird nicht angenommen. Batzen und Halbbatzen zur Ausgleichung der Rechnung. Franz. Thaler wie Brabander à 39 Batzen. Die Auktion, welche Morgens 8 Uhr den Anfang nimmt, wird öffentlich abgehalten in Zürich und die Verzeichnisse gratis ausgegeben bei Johannes Wüst, Buchhändler, zur Sonnenuhr, in der Frankengaß, an der Neustadt No. 124 und bei Friedr. Kyburz, Spenglermeister, in Aarau.

In eine Werkstadt, wo das Flachmalen, Lakiren, und was sonst in dieses Fach einschlägt, gemacht wird, könnte ein Knabe von rechtschaffener Erziehung in die Lehre treten; für das Nähere sich in frankirten, mit I. D. S. bezeichneten Briefen an die Expedition des Schweizerboten zu wenden.

Man wünschte einen gesitteten Knaben als Lehrling in eine sehr gangbare Conditorei der deutschen Schweiz anzunehmen. Frankirte Briefe mit I. A. bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

Ein gut beleumdeter junger Mensch, der beide Sprachen spricht und schreibt, konnte als Kommis oder als Lehrling, sogleich in einer Spezerei- und Weinhandlung aufgenommen werden. Frankirte mit S. bezeichnete Briefe befördert das Postamt Thun, Kanton Bern.

Freiwillige Versteigerung einer Wirthschaft mit Gütergewerb.

Das der Frau Wittwe Täschler gehörige, in dem Dorf Roggweil im Kanton Thurgau, an der Hauptstraße von St. Gallen nach Konstanz, in einer reizenden fruchtbaren Gegend, 1½ Stund von St. Gallen, 1 Stund von Rorschach und ½ Stund von Arbon am Bodensee, gelegene Wirthshaus zur Traube, wird am 30 April d. J. nebst dazu gehörigen Gütern, an den Meistbietenden versteigert werden.

Das sehr wohl gebaute Haus enthält einen neuen Saal, 37 F. lang u. 27 F. breit, 5 heitzbare und 7 andere große Zimmer, nebst Küche, Branntweinbrennerei und Waschhaus.

Unter dem Haus befindet sich ein vorzüglicher Keller von 54 F. Länge, 42 F. Breite u. 15 Fuß Höhe, beim Haus ein Garten und ein vom besten Wasser reich laufender Brunnen.

In einem Nebengebäude Scheuer und Stallung für Pferde und Hornvieh, nebst Remise. Die dazu gehörenden Güter bestehen in 6 Jucharten der besten Wiesen und circa 4 Jucharten Ackerfeld.

Diese in bestem Wirthschaftsbetrieb begriffenen Lokalitäten würden sich namentlich auch sehr gut für eine Bierbrauerei oder Weinhandlung eignen.

Kaufliebhaber belieben sich für nähere Erkundigungen an die Eigenthümer oder an Herrn J. Niederer in St. Gallen zu wenden, und sich am Steigerungstage an Ort und Stelle einzufinden.

Anzeige.

Ein junger Mann, welcher in den Bauwissenschaften und der ökonomischen Vermessungskunde praktische und theoretische Fähigkeiten, in der Buchführung und dem Rechnungsfache gründliche Kenntnisse besitzt, und ein vorzüglicher Bau- und Planzeichner ist, wünscht entweder bei einer öffentlichen Anstalt oder technischen Behörde Beschäftigung zu finden, oder aber bei einem Guts- oder Fabrikbesitzer, welche bedeutende technische Arbeiten ausführen lassen, als Schaffner oder Aufsichtsperson angestellt zu werden. Näheres hierüber ertheilt auf portofreie, mit R. A. bezeichnete Briefe, die Expedition dieses Blattes.

En Vente ce jour

PLUMES PERRY

Avec ressort en

GOMME ELASTIQUE

TROISIÈME BREVET

3f.50c les Neuf.

Niederlage von Stahlschreibfedern, Pariser-Tinte von Perry und glasirtem englischem Briefpapier.

In Luzern, äußern Weggisgaß No. 85, bei Frau Lendi, sind alle Sorten der besten Stahlfedern aus den Pariser und Londoner Fabriken des Hrn. Perry, Cuthbert, Gilloz ꝛc., für die hier bezeichneten Fabrikpreise zu haben.

Nämlich: für Schulen und Schreibstuben, das Dutzend zu 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 10 Bz. Von diesen können besonders empfohlen werden die beliebten elastischen Peruviennes, das Dutz. zu 3 und 4 Bz. und die Lunaires, das Dutz. zu 5 Bz. Für Calligraphie, das Dutz. zu 12 und 14 Bz. Für Frauenzimmer das Dutz. zu 4 — 6 und 14 Bz. Die mit elastischen Bändern so sinnreich versertigten Perry-Federn, die Carte von 9 Federn 24½ Bz. Ausser diesen hier verzeichneten finden sich noch viele andere Sorten, zu verschiedenen Schreibarten geeignet, vorräthig.

Ferner: metallene, mit Stahlfedern versehene Etuis (Futterale), das Dutz. zu 7, 8, 9, 10 und 12 Bz. — Federnstädchen mit schwarz lakirten Ringen, das Dutz. zu 4 Bz. — Die wegen ihrer Flüssigkeit und allen Eigenschaften, welche man von der besten Dinte erwarten darf, in England und Frankreich so geschätzte Perry-Tinte, das Glas Extract zu einem Litre (wohl eine halbe grösstes Schweizer-Maaß) 14 Bz. — Glasirtes englisches Briefpapier, das Heft, grösstes Briefformat 2 Bz., kleines Briefformat, 1½ Bz, zu Billets 1 Bz. (Briefe und Geld franko.)

ALLAHTAIM DU HAREM
à la Sultane Bahmia,
et
COMESTIBLE ORIENTAL.
AU PALAMOUD,

Poudres alimentaires importées en France par M. Bourlet d'Amboise, *brevetées d'importation et de perfectionnement; approuvées par l'Académie Royale de Médecine de Paris.*

Beide als Frühstück genossen, können als sehr angenehme, leicht verdauliche, und besonders stärkende Getränke empfohlen werden, das erstere à 35, und das letztere à 28 Batzen, die Flasche, ist so eben der Unterzeichnetem in frischer Qualität eingetroffen.

Christoph von Christoph Burckhardt, in Basel.

Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des kürzlich sel. verstorbenen Herrn Johannes Hilfiker, Postpferdhalter und Lohnkutscher von Safenwyl, bei Lebzeiten zuerst zu Aarburg, später sodann in Aarau angesessen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschafts-Ansprecher und Schuldner dieses Herrn Hilfiker unter gesetzlicher Straffolge im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, alles schriftlich, bis und mit dem 25. nächstkünftigen May der Gemeindschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau, den 24. Merz 1835.

Der Gerichtspräsident: Blattner.
Der Gerichtsschreiber: J. Hasler.

Digitized by Google

Aus freier Hand wird zum Verkauf angetragen.

Die vortheilhaft gelegene und sehr gut eingerichtete Färbe in Hofen, Kantons Schaffhausen, hart an der badischen Gränze, am wasserreichen Bibermer Bach, bestehend: a. Im untern Stock aus der Farbküche, mit 5 Kesseln, der Mange mit einfachem Handgetrieb, einem laufenden Brunnen, einer kleinen s. v. Stallung und einem Laden. b. Im obern Stock aus einem Wohnzimmer sammt Nebenkammer, Küche, und 4 Kammern. c. Im obersten Boden ist ein geräumiger Platz zum Aufhängen, nebst 4 Rossen; beim Haus ist circa 1 Vierling Garten. Neben der Färberei läßt sich ein Spezerey-Handel mit Vortheil betreiben; auch ließe sich ein Gefäll von circa 10 Fuß benutzen. Einem soliden Käufer würden ganz annehmbare Bedingungen gemacht werden. Das Nähere ist zu vernehmen bei G. Keller, Rechts-Praktikant in Schaffhausen.

Freiwillige Versteigerung.

Das vor einigen Jahren ganz neu erbaute und auf's schönste eingerichtete und sehr gut gelegene Gasthaus zum Storchen in der Stadt St. Gallen selbst, welches einen ganz großen feuerfest gewölbten Keller, 2 große doppelte Stallungen und Remise, nebst einem Hintergebäude, Waschhaus und eigenem vortrefflichem Brunnen enthält, wird Montags den 27. April 1835 Nachmittags 3 Uhr auf eine freiwillige Versteigerung gebracht werden. Nachgebote werden später keine mehr angenommen, sondern das schöne Anwesen sogleich dem Meistbietenden überlassen werden. Der große Keller, die geräumige Lokalität und das vortreffliche Wasser wären sehr geeignet, mit diesem Gasthaus noch eine große vortheilhafte Bierbrauerei zu verbinden. Kaufliebhaber können die Gebäulichkeiten alle Tage besichtigen, und die Bedingungen am Tage der Versteigerung, oder auch früher bei dem Eigenthümer B. Dürler zum Storchen in St. Gallen erfahren.

Die Prüfung der Zöglinge des aargauischen Schullehrerseminariums wird Mittwoch u. Donnerstag den 29. und 30. des laufenden Monats April, je von Morgens 8 Uhr an, in dem Großraths-Saale dahier öffentlich abgehalten werden.

Aarau, am 10. April 1835.

Das Sekretariat des Kantonschulrathes.

Nach Beendigung des laufenden Kurses am aargauischen Schullehrerseminarium wird ein halbjähriger Wiederhohlungskurs für angestellte Lehrer eröffnet werden; die, welche an demselben Theil zu nehmen wünschen, haben bis zum 1. des kommenden Monats Mai dem Schulrath desjenigen Bezirks, wo sie sich gegenwärtig aufhalten, ihre Anmeldung schriftlich einzugeben, welche Behörde über den Erfolg derselben ihnen später das Nähere anzeigen wird.

Aarau, am 14 April 1835.

Das Sekretariat des Kantonschulrathes.

In einer Baumwollenwaaren-Fabrik des Kantons Bern fände ein gesitteter, mit guten Zeugnissen versehener und beider Sprachen mächtiger junger Mensch Anstellung als Reisender; eine im gleichen Fache gemachte Lehrzeit würde zur besondern Empfehlung gereichen. Frankirte, mit P. bezeichnete Briefe befördert die Expedition des Schweizerboten.

Den Erben des verstorbenen Joseph Wadtli, Scheerenschleifer, von Vor dem Wald, Bezirks Zofingen, Kant. Aargau, angesessen gewesen in Thun, und letzthin in Bern verstorben, ist das amtliche Güterverzeichniß über desselben Verlassenschaft gestattet und zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegen-Ansprachen, in die Amtsschreiberei Thun Termin bestimmt worden, bis und mit dem 4. Juni nächstkünftig. Die Unterlassung, dieser Aufforderung zu entsprechen, würde den Gläubigern als Verzichtleistung auf ihr Recht ausgelegt werden.

Gegeben den 1. April 1835.

pro Amtschreiberei Thun:
Amstutz, Not., Amtschreiber.

Bewilliget: Ammoëns, Reg.-Statth.

Auf künftige Mai-Messe ist ein Laden in Mitte der Stadt Luzern zu verleihen, besonders geeignet für eine Tuchhandlung. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte, mit B. L. S. bezeichnete Briefe die Expedition dieses Blattes.

Neue Artikel von Heinrich Keller, Geograph, in Zürich.

Zonengemälde. Die Himmelsstriche (Zonen) der Erde sind hier in zehn Abtheilungen gebracht, welche durch große Tafeln dargestellt werden, und so in einer zusammenhängenden Gallerie von 16 Fuß Länge eine Zahl von 660 merkwürdigen Arten Menschen, Thieren und Pflanzen, landschaftlich geordnet (in der Ferne wirkliche Gegenden) enthalten, unter Weglassung aller derjenigen, die für den angenommenen Maßstab (im Vorgrund 1/20 der natürlichen Größe) zu klein würden. Eine beigegebene Karte macht die Zonen und ihre Eintheilung anschaulich. Die abgebildeten Gegenstände sind in deutscher und französischer Sprache benennt und ein gedruckter Text, der, je nach dem Reichthum einer Tafel, 1 bis 2 Bogen stark ist, begleitet jede derselben. Mit dem Texte kostet jede Tafel schwarz 11 Bz., illuminirt 21 Bz., ausgemalt 31 Bz. Erschienen sind bereits I, II, III und die Karte; die übrigen folgen etwa von 2 zu 2 Monaten.

Erdkarte (in Bonne'scher Projektion), illuminirt nach den Welttheilen und den wichtigsten Staaten, mit deren jetziger Bevölkerung. Fol., 4 Bz. Dieselbe schwarz, 3 Bz.

Der löbliche Kanton Schwyz hat seiner 69sten Geld-Lotterie, das älteste und große Etablissement dieser Art in der Schweiz, zum Besten der Armen dieses Kantons errichtet, Hochobrigkeitliche Garantie ertheilt.

Den 11. May geschieht die Ziehung der 1sten Klasse und ein Loos kostet nur 2 Franken, mit welch kleinem Betrag 5mal in der Lotterie gewonnen und mehrere der im Plane enthaltenen 70 Hauptpreise von Franken 12,000 bis abwärts Franken 1000, ausser einer großen Anzahl mittleren und kleineren Gewinnsten, wie der Plan ausweist, bezogen werden können.

Auf wiederholtes Gesuch der obrigkeitlichen Direktion derselben übernimmt für sie frankirte Aufträge

J. C. Müller an der Klostermauer in St. Gallen.

Da der Tit regierende Landammann auf Anverlangen des löbl. Waisenamtes Cham über die Verlassenschaft des Handelsmanns Philipp Jakob Bär selig von Cham die Rechtswohlthat des Inventariums bewilligt, so werden anmit alle diejenigen, die an dem gedachten Philipp Jakob Bär selig und auf dessen Haus und Garten in Cham rechtmäßige Anforderung haben, oder ihm zu thun schuldig sind, aufgefordert, Dienstags den 5. May Nachmittags um 1 Uhr auf dem Rathhaus in Zug vor der hiezu bestimmten Gerichts-Kommission mit ihren habenden Kapitalbriefen und Titeln zu erscheinen, und allda ihre An- und Gegenforderungen, und zwar die erstern, unter Rechtsverlurst, die andern unter den auf die Unterlassung durch die gesetzliche Auffallsordnung bestimmten Folgen anzugeben, indem die Ausbleibenden und Entgegenhandelnden die gesetzlichen Folgen zu gewärtigen, und daherige Nachtheile sich selbst zuzuschreiben hätten.

Zug, den 15. April 1835.

Kanzlei des Kantons Zug.

Der seines Aufenthaltes unbekannte Johann Michael Schäublin, von Altburg, Königreich Würtemberg, früher als Bäcker angesessen gewesen in Aarmühle, Amtsbezirks Interlaken, wird hiemit ab Seite des Christen von Gonten, Bäckermeisters in Aarmühle, auf Mittwoch den 17. Juni 1835 des Morgens um 10 Uhr, in das Amtshause zu Interlaken, Kantons Bern, vor das Tit. Amtsgericht daselbst geladen, wo man hierseits angegehren wird, daß ihm von Gonten, von einem, von Christen von Allmen, in Lauterbrunnen, der Margretha von Allmen, in Unterseen, und dem gedachten Schäublin, als Ehemann der Elisabeth von Allmen allda, schuldigen Obligations-Kapital der 120 Fr., 50 Fr., was Schäublin daran zu fordern hat, für eine gleich große Summe, nach geschehener Arrestnehmung gesetzlich zubekannt werde, Falls Schäublin nicht vorher Bezahlung leistet. Gegeben mit richterlicher Bewilligung in Aarmühle, den 4. April 1835.

Namens des von Ganten,
Johann Willi, Agent.

Bewilligt: Mühlemann, Ger.-Präsident.

Pacht- oder Kaufsteigerung.

Jakob Lüem wird Freitag den 1. May 1835 Nachmittag von 1 Uhr an, im Tavernenwirthshause zu Staffelbach, eine Pacht- oder Kaufsteigerung abhalten und auf genugsame Losung und Sicherheit hingeben: Seine in dort gut gelegene Tavernen-Wirthschaft zum Bären, versehen mit zwei gewölbten Kellern, circa 80 Saum Faß, große Scheune mit doppelter Stallung, zwei Schweinställen, eine Metzg, circa zwei Jucharten Baum- und Gemüsegarten- und Ackerland, das Recht im Wasch- und Backhaus. Vor dem Haus ist ein laufender Bruñen mit gutem Wasser.

Allbekannt ist, daß ein honetter Wirth eines zahlreichen Zuspruches versichert sein kann. — Die Bedinge werden vor der Steigerung eröffnet und können jetzt schon bei ihm vernommen werden.

Unter-Entfelden, den 15. April 1835.

Auf Dienstag den 28. d. Monats und die nächstfolgenden Tage werden wieder in der Behausung der Gebruder Lorenz u. Comp. dahier folgende Gegenstände, als:

1. ein bedeutendes Quantum angeschnittener und ganzer Stücke feiner, mittel und grober Wollentücher, Indienne, Merinos, Manchester und Rübeli, seidene Halstücher ꝛc. — und dann ferner
2. Das beinahe neue Mobiliar, bestehend in: Tischen, Sessel, Komoden, Bettstätten, Betten, Weißzeug, Kleidungsstücke, silberne Löffel, Uhren, kupfernes und zinnernes Küchengeschirr, Fak, auch Schmuckfachen, als: goldene Uhren, Ringe, Ketten, Stecknadeln, u. s. f.

obrigkeitlich laut Falliments-Ordnung auf öffentliche Versteigerung gebracht und an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung oder sichere Ausweisung überlassen werden.

Bischofszell, den 14 April 1835

Namens u. aus Auftrag der Falliments-Comission
Der Bezirksschreiber: Schlatter.

Für Rechnung löbl. Direktionen nimmt Unterzeichneter gegen gef. frankirte Uebermachung der Einlagen, Bestellungen an auf ganze und halbe Loose 1ste Klasse 48ster Urner Lotterie, das ganze à 2 Franken, Ziehung am 18. May; ganze und halbe Loose 1ster Klasse 6ter Steinhauser und 6ter Chaamer Lotterie, ganze à 1 Franken, Ziehung der Steinhauser am 18. Mai, der Chaamer am 1. Brachmonat; der Gewinnstgesammtbetrag dieser 3 soliden Lotterien: Eine halbe Million und 482,000 Schweizerfranken, ist aufs vortheilhafteste vertheilt, wie das die Jedermann zu Gefallstehenden Plane zeigen. Schneller und pünktlicher Bedienung darf man versichert sein.

David Blaschek in Schaffhausen.

Aarau, im Verlag von Heinrich Remigius Sauerländer.

Es erscheint dieses Volksblatt wöchentlich einmal am Donnerstag; es finden darin vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen unentgeltliche Aufnahme; die Einsender haben Namen und Wohnort beizufügen; sie werden nicht genannt, oder sie verlangen es ausdrücklich, oder eine richterliche Behörde in Klagfällen verlangt es

Bekanntmachungen und Anzeigen werden in den Schwyzerischen Anzeiger gegen die Einrückungsgebühr von 1 Bz. für die gedruckte Zeile aufgenommen. Das Abonnement für den Schweizerboten kostet jährlich 50 Bz., halbjährlich 25 Bz. Man abonnirt sich bei einem zunächst gelegenen Postamt oder bei den bekannten Hrn. Kommissionärs.

Der aufrichtige und wohlerfahrene

Schweizer-Bote.

No. 18. Donnerstag, den 30. April 1835.

Oeffentlich anzeigen, daß die Religion bedroht wird, heißt sie erst in wirkliche Gefahr setzen; weil es eben so viel ist, als anzeigen, daß sie eine große Menge Ueberläufer habe.

Jean Robert Tronchin von Genf.

Bemerkungen über den gegenwärtigen kirchlichen Meinungskampf in der katholischen Schweiz.

Je mehr ich über den traurigen und besonders für jeden Seelsorger und Theologen höchst schmerzlichen und peinigenden religiösen Meinungsstreit, der gegenwärtig in unserer Schweiz mit steigender Erbitterung geführt wird, nachdenke, desto auffallender wird es mir, daß so wenige unbefangene, wahrhaft zum Frieden rathende partheilose Stimmen gehört werden. Ein Zeichen, daß gerade diejenigen, welche die Sache ruhiger ansehen und eben deßwegen der guten Sache die besten Dienste leisten könnten, sich in ein träges Stillschweigen einhüllen, oder sich von dem Geschrei der Parteien übertäuben lassen.

Der Kampf aber hat bereits eine Wendung genommen, daß es mir scheint, es dürfe Niemand mehr, der eine Stimme habe in der wichtigsten heiligsten Angelegenheit der Schweiz, nämlich in den religiösen und kirchlichen Angelegenheiten seines Vaterlandes, schweigen: ohne ein kluger und selbstsüchtiger oder feiger Verräther am Heiligsten und Wichtigsten vor seinem eigenen Gewissen und vor dem spätern Richterstuhle der Geschichte erfunden zu werden. Der sogenannte katholische Verein fängt an sich als eine neue katholische Kirche in der katholischen Kirche zu betrachten; er will nicht das sein, was er wirklich ist, und was er in einem freien Lande sein darf, nämlich ein politischer Verein, mit rechtlichen und moralischen Mitteln zu einem politischen Zwecke sich bildend und befestigend — sondern in dem er politische Zwecke anstrebt, und die obersten Lehrer und Regenten desselben offenbar politische Zwecke — Umstürzung oder allmählige Umänderungen der bestehenden Verfassungen, nachdem es die Zeitverhältnisse erlauben — im Auge haben, geben die Stifter, Häupter und Führer dieses Vereins demselben den schönen täuschenden Namen „katholischer Verein," und halten der betrogenen Menge, welche nicht tiefer sieht und welche keine Geschichte kennt, den heiligen Schild vor: bei Aufrechthaltung der heiligen Religion.

Gut, wenn man mir beweisen wird, daß die heilige katholische Religion wirklich in unserer Schweiz, durch die

neuen seit 1830 entstandenen Staatsverfassungen und Regierungen in Gefahr ist, d. h. daß die neuen Regierungen, wenn diese Verfassungen bleiben, wirklich etwas Wichtiges thun wollen und thun können, was die katholische Religion in ihren Fundamenten, d. i. in ihrem Wesen, in ihrer Grundverfassung erschüttert und bedroht, so bin ich morgen auch ein Mitglied des katholischen Vereins, so will ich diese Stunde noch unter seine Fahnen treten, so will ich heute noch Gut und Blut, nicht nur etliche Bettelgulden diesem Vereine reichen; so lange man mich aber davon nicht überzeugt, und so lange ich, jemehr ich darüber nachdenke, von einer wirklichen Gefahr für katholische Religion nichts bemerke, sondern höchstens einzelne Mißgriffe von Seiten einzelner Regenten in kirchlichen Dingen, die zu allen Zeiten von menschlichen Regierungen gemacht worden sind, und früher stärker als jetzt, so lange ich die Garantien, welche die katholische Religion früher in den Verfassungen der Kantone genoß, noch jetzt sehe, so lange ich sogar bemerke, daß durch die neuen Verfassungen die Toleranz gegen die katholische Kirche auch dort größer geworden ist, wo sie früher kleiner war, so lange ich sehe, daß noch kein Bischof und keine bestehende oberkeitliche Behörde der Schweiz es öffentlich ausgesprochen und mit Gründen nachgewiesen hat, daß die katholische Religion in Gefahr sei in irgend einem Kanton, so lange kann ich nur glauben, daß der Grund, den man für die Stiftung und weitere Verbreitung des katholischen Vereines angibt, eine Lüge sei, und also der katholische Verein sich auf etwas durchaus Unchristliches und Verwerfliches stütze, nämlich auf Lügen und Verleumdungen.

Oder ist es keine Verleumdung, wenn man dem Volke vorgibt, die bestehenden Regierungen arbeiteten an der Abschaffung der katholischen Religion, und das katholische Volk müsse in solche Vereine zusammentreten, um die katholische Religion im Vaterlande zu retten? Kann es eine gröbere Verleumdung der katholischen Regierungen und der katholischen Großräthe geben, als zu sagen: sie arbeiteten heimlich oder geradezu an der Abschaffung der katholischen Religion und handelten also gegen den Eid den sie auf die Verfassung geschworen hatten? d. h. sie seien meineidig? Das muß aber der Fall sein, wenn neben den katholischen Regierungen noch ein besonderer Verein zum Schutze der katholischen Religion nothwendig ist, oder der sogenannte katholische Verein muß eine andere geheime Bestimmung haben, als Aufrechthaltung der katholischen Religion.

Das Nothwendigste in einem Staate ist das Vertrauen des Volkes zu seinen Regierenden, dieses Vertrauen muß so lange bestehen, als nicht durch die deutlichsten Handlungen bewiesen ist, daß die Regierenden ganz gegen ihre Pflicht handeln, und wer also, ohne dieses zu beweisen und deutlich darzulegen, einem Verein beitritt, der die Regierungen in ihren heiligsten Pflichten verdächtigt und verleumdet, oder zur Verbreitung solcher Vereine beiträgt, der handelt gegen seine Bürgerpflichten, der vergißt allen Gehorsam, den er als Christ seiner Regierung schuldig ist. — Wie können also wahre Christen, und noch mehr, wie können Geistliche, die das Evangelium zu verbreiten haben, die unaufhörlich zum bürgerlichen Frieden, zu bürgerlicher Einigkeit, zur Achtung vor den bestehenden Gesetzen und Obrigkeiten mahnen sollen, diesem Vereine beitreten, oder gar dessen Führer und Häupter sein? Dürfen Christen, dürfen christliche Geistliche Mißtrauen gegen die von ihnen beschwornen Verfassungen verbreiten? Dürfen sie das Vertrauen der Bürger gegen ihre Stellvertreter aufwecken und geflissentlich unterhalten? — Dürfen sie Lüge auf Lüge, Verleumdung auf Verleumdungen häufen, wie es doch in diesem Vereine geschehen muß, wenn das Volk ihn für nothwendig halten soll — und wie es in dessen bekannten Blättern auffallend genug geschieht. Und was ist der Zweck des Ganzen, als einige mißhellig gewordene Mitglieder der Regierungen bei den künftigen Wahlen aus ihren Stellen zu verdrängen, und beliebige Mitglieder dafür hin zu bringen — und wenn die Absicht nun auf Mitglieder des katholischen Vereines selbst geht, wird dann das in solchen Dingen so tief sehende Schweizervolk den Spuck und das Spiel, welches man mit ihm treibt oder treiben will, nicht merken?

St. Gallen war die Wiege des katholischen Vereins; die dortigen katholischen Angelegenheiten werden als der Hauptvorwand des katholischen Vereins betrachtet. Aber was hat der katholische Verein dort für Gutes gestiftet? Sehet die entzweiten Gemeinden, sehet die hadernden Familien, sehet die vorher ruhigen Bürger des Kantons jetzt im wilden Hasse sich bekämpfen! — Es ist das Werk des katholischen Vereins! — Vorher waren sie im Frieden, Katholiken und Reformirte freuten sich des neuen Aufschwunges der bürgerlichen Freiheit und der Abschaffung mancher schon oft gerügten Mißbräuche. Als aber das Volk sein Vetorecht, das ihm die neue Verfassung eingeräumt hatte — an einem Gesetz ausüben durfte — wo ein Volk, aus Mangel an Einsicht in so schwierigen und tiefliegenden Dingen, sein Vertrauen zu seiner Regierung zeigen sollte, da folgte es nicht seinem gesunden Sinn, sondern ließ sich von leidenschaftlichen Aufhetzern verleiten und folgte den unverschämtesten Umtrieben und Einflüsterungen derjenigen, deren Selbstsucht und deren Stolz durch das Gesetz bedroht waren.

Die Regierung hielt sich so getreu an die Verfassung, vertraute so ganz auf die Anhänglichkeit des Volkes an seine Gesetzgeber, daß sie die Umtriebe der Häupter verachtete — aber der größere Theil des Volkes glaubte denjenigen lieber, die, weil sie befürchteten, die Religion nicht mehr gegen den Staat mißbrauchen zu dürfen, pharisäisch ausstreuten: „Die Religion sei durch dieses Gesetz in Gefahr.“ Und durchgeht man alle Punkte des St. Gallischen Gesetzentwurfes über kirchliche Dinge, so findet man auch

nicht eine Einzige Bestimmung darin, mit welcher der katholische Glaube bestehen könnte, oder schon ohne Gefahr bestanden hätte, oder was das Merkwürdigste ist in vielen Staaten, wo katholische Bisthümer sind, Baiern, Würtemberg, Baden, Preußen und ja sogar in dem gewiß katholischen Oesterreich — nicht noch gegenwärtig bestände. Fragt die katholischen Vorarlberger, ihr katholischen St. Galler! und sie werden euch erzählen, daß, der gewiß gut römisch-katholische Kaiser Franz gerade die Hauptpunkte des euch vorgeschlagenen Gesetzes, trotz aller Umtriebe der römischen Politik und einzelner römisch gesinnten Bischöfe, beibehielt — und wohl wußte: daß Rom aus eigener selbstsüchtiger Politik gar Vieles von den Staaten verlange, was nicht zu der katholischen Kirche, sondern nur zu den besondern Interessen des römischen Hofes gehört, der einmal angemaßte und im Mittelalter erhaltene Rechte, die nicht nothwendig zu den Rechten des Pabstes gehören — nicht mehr fahren lassen will.

Ich kann nach meiner Ueberzeugung nur sagen: daß ich es bedaure, wenn die Staaten in kirchlichen Dingen gar so ängstliche, beschränkende und mißtrauische Bestimmungen gegen Rom, den Mittelpunkt der katholischen Kirche, erlassen müssen! — Staat und Kirche sollten sich vertrauensvoll entgegen kommen, Hand in Hand gehen — aber fragt die Geschichte: Leset die Eingriffe, die von übermüthigen und unchristlich herrschen wollenden Päpsten, ganz gegen das Beispiel ihrer ersten Vorfahren, schon gegen die Rechte der Landeskirchen und der Staaten gemacht worden sind, und ihr werdet das Mißtrauen von Seite der Staaten nun ganz natürlich und von der Klugheit geboten finden. Prüfet namentlich das hochmüthige, trotzig gewaltsame, keine christliche Schonung und Milde kennende Verfahren der letzten St. Galler Curie. —

Leset nur die Aktenstücke in Aloys Fuchs Suspensionsgeschichte, leset seine neueste Vertheidigungsschrift, die vielen Zeugnisse selbst der Kirchenväter, die für diesen Verfolgten sprechen; leset den katholischen St. Galler am Ende des Jahres 1834 — leget dann die Hand auf's Herz als freie Schweizer, und saget vor Gott, ob durch alle diese Dinge der katholischen Kirche wirklich ein solcher Schaden zugekommen ist, daß es nothwendig wurde zur Rettung der katholischen Religion einen Verein zu stiften, der durch die Art und Weise, wie er verbreitet wird, und durch seine geheimen Zwecke den Frieden und die Ruhe der ganzen Schweiz zu stören droht. —

Als katholischer Geistlicher muß ich einen Verein verabscheuen, der so aller christlichen Moral widerspricht, und durch unerlaubte Mittel Anhänger erwirbt. Man sagt den gutmüthigen Landleuten, der Verein sei eine große katholische Bruderschaft, zu der die angesehensten geistlichen und weltlichen Männer gehören. (In einigen Gegenden soll man sogar diesen Verein eine Bruderschaft vom Herzen Jesu oder vom Namen Jesu nennen.) Da kein Bischof der Schweiz bisher noch für den Verein sich erklärt hat, so gibt man dem betrogenen katholischen Volke vor: der Papst habe den Verein genehmigt und wenn man als Mitglied des Vereins gewisse Gebote verrichte, so würde man große Ablässe erhalten. — Auf diese Weise lockt man das Volk durch Lügen zum Verein. Und dazu helfen katholische Geistliche mit, oder sehen wenigstens schweigend mit den bischöflichen Stellen zu! — Man sagt, der Nuntius stehe mit den Führern des Vereins in Verbindung. Ich glaube es nicht. — Aber um das getäuschte Volk zu enttäuschen, sollen die Regierungen den Nuntius zu einer offiziellen Erklärung bringen, daß der Papst diesen Verein nicht bestätigt habe, daß er keinen Ablaß für die Mitglieder dieses Vereins ertheilt habe, ja daß er von diesem Verein nichts wisse! Eine ähnliche Erklärung können die Regierungen von jedem ihrer Bischöfe verlangen, und jeder Bischof, der die Pflichten eines christlichen Bischofes gegen den Staat kennt — der es weiß, daß dem Bischofe und nicht unwissenden Haufen die Entscheidung zu komme, zu erklären: ob die katholische Religion in Gefahr sei oder nicht — und Gebete dafür anzuordnen — wird eine ähnliche Erklärung geben müssen.

Würde aber der päpstliche Legat den Verein wie er jetzt ist und besteht, nicht mißbilligen wollen, dann müßten die Regierungen — wer unsichtbar das Ganze leitet. — Schweizerregierungen, welche die Geschichte kennen, dürfen solchen Dingen nicht müßig zusehen — ja sie dürfen auch nicht denken, daß dieses nur einzelne Regierungen angehe, sondern Aufreizungen des Volkes in kirchlichen Angelegenheiten gehen alle Regierungen zugleich an, die um das Wohl des ganzen Vaterlandes bekümmert sind. Gegen einen einzelnen Kanton tritt Rom stets anmaßend auf und gleichsam diktatorisch, um so mehr, wenn Rom auf die Hilfe eines fanatisirten und verblendeten Volkes zählen könnte. —

Auch das Volk kann leicht gegen eine einzelne Regierung mißtrauisch gemacht werden, nie aber gegen alle Regierungen der Schweiz. — Daher sollen alle Regierungen der Schweiz sich über die Frage eines schweizerischen Erzbisthumes verständigen. Alle katholischen Regierungen müssen, wenn sie dem Parteihader von Grund heilen wollen, auf ein schweizerisches Erzbisthum vor Allem dringen. Sind alle Regierungen über einen Erzbischof einig, sind sie überzeugt, daß es der Würde einer Nation angemessen ist, ein Erzbisthum zu haben — so kann Rom dieses nur billige Verlangen nicht abschlagen. Hat aber das katholische Volk einen katholischen Erzbischof und katholische Bischöfe, und sieht's diese von seinen Regierungen geachtet, dann wird es sich um die Grenzstreitigkeiten weltlicher und geistlicher Macht wenig bekümmern, sondern der Stimme seiner Oberhirten vertrauen. Diese aber, sobald sie unter einem Erzbischofe vereinigt sind, werden

die Rechte einer Provinzialkirche so gut berechnen, wie die französische Kirche, und die Regierungen werden ungehindert alle Verbesserungen zu Stande bringen können, die das Interesse des Vaterlandes verlangt und die sich mit dem Wesen des Katholizismus vereinigen lassen. — Mögen also die Regierungen bald in dieser wichtigen Sache das erste Beispiel der Einheit geben — sonst unterliegen die Einzelnen. Ein katholischer Geistlicher.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Bern. — Daß die Herausgeber einiger Parteiblätter emsig fortfahren, gegen den Vorort alles mögliche Böse zu sagen, ist schon bei ihnen in der Regel. Besonders erbittert sind sie darüber, daß er aus seinen Verhandlungen mit Oesterreich Geheimniß macht, und sie ihren geneigten Lesern nichts als ihre Vermuthungen auftischen können. Ihre Neugier ist eine Neugier zu Handen ihrer Leser, und sehr natürlich. Aber eben so natürlich scheint mir es zu sein, daß der Vorort keine Notiz von ihnen und ihrer noblen Passion nimmt. Ohne Zweifel sind die vorörtlichen Verhandlungen noch nicht so weit gediehen, daß sie öffentlich gemacht werden könnten. Wenn dies der Fall sein wird, werden die Stände das Ganze vollständig mitgetheilt erhalten. Mitten in Unterhandlungen den Stand der Dinge zu veröffentlichen, würde sehr unklug sein; das begreifen alle vernünftige Leute, nur die nicht, denen es um den Absatz ihrer Blätter mehr, als um Ehre und Ruhe der Eidsgenossenschaft zu thun zu sein scheint. Kein Wort mehr davon.

Ueber die Wahl des Hrn. Rickli zum Seminardirektor haben sich die Berner Parteiblätter keine Mißbilligung erlaubt. Dies ist nun freilich noch kein Beweis, daß es eine glückliche Wahl sei. Aber wer den trefflichen Mann näher kennt, wer seinen frommen Sinn zu schätzen weiß, weiß wie er als Religionslehrer wirkte, welches Vertrauen er von sämmtlichen Geistlichen genießt, wer seine nächstens im Druck erscheinende Kinderbibel kennt, wird die Wahl laut billigen.

Es thäte zur Beschleunigung der Volksbildung nur noch bessere Besoldung unserer armen Schullehrer noth. Zwar werden auch dieses Jahr für sie, wie wir hören, beträchtliche Unterstützungen fließen; allein Alles mit einem Male zu leisten, übersteigt die Kräfte des Staats und ist volle Unmöglichkeit. In der letzten großen Rathssitzung wurden die Leibgedinge und Unterstützungen für alte, gebrechliche, zum Schuldienst untüchtig gewordene, oder durch ausserordentliche Unglücksfälle bedrängte Lehrer, von 3000 Fr. schon auf 6000 Fr. erhöht. Im Laufe dieses Jahres werden also im Ganzen 67 solcher Leibgedinge ausgerichtet. Der Jüngste der Unterstützten ist 60 Jahr alt, der älteste 80 Jahr. So ist für das Alter auf ehrenwerthe Art vom Staat gesorgt.

Daß im Aargau mit hohem Ernst für Arbeitsschulen der Töchter in allen Gemeinden des Kantons Bedacht genommen wird, ist höchst löblich. Unstreitig kann dadurch eine wesentliche Quelle der Verarmung der Haushaltungen verstopft werden. Im Kanton Bern hingegen hat die Einführung der Mädchen-Arbeit-Schulen größere Hindernisse zu überwinden. Die Sache erscheint in manchen Gemeinden zu neu; viele sind nicht einmal fähig, den Nutzen davon zu erkennen. Zudem fehlt es in gar vielen Orten an tüchtigen Lehrerinnen, welche nicht nur im Stande wären, Unterricht im Nähen, Flicken, Lismen u. s. w. zu ertheilen, sondern auch die geistige Thätigkeit der Mädchen, während der Arbeit, rege zu halten.

Indessen ist doch auch dafür in unserm Kanton schon etwas gethan. Bei einer Bevölkerung (nach der Zählung vom Jahr 1831) von 381,000 Seelen, hat der Kanton jetzt mehr denn 81,000 schulpflichtige Kinder, darunter über 39,000 Mädchen. Im Jahr 1832 waren erst 22 Mädchenarbeitschulen zu Stande gekommen; im Jahr 1833 waren deren schon 67 vorhanden, denen der Staat einen Beitrag von 1918 Fr. gab. Im Jahr 1834 ist die Anzahl noch mehr gestiegen; ich habe aber nicht erfahren können, um wie viel? Ist dies auch verhältnißmäßig immer noch sehr wenig: so beweiset es doch, daß die Regierung mit Sorgfalt und Thätigkeit die Bedürfnisse unsers Landes auch in dieser Hinsicht zu stillen sucht.

Kanton Basellandschaft. — Alles ist fromm und still bei uns, wenn auch noch nicht Alles gut ist, so wenig, wie in andern Kantonen, oder in andern und größern Ländern. Lange Zeit wurde unser armes Ländlein von einigen Zeitungen und einigen auswärtigen Geistlichen und Politikern wie ein wahrhaftes Sodom und Gomorrha dargestellt. Wenn auch nur eine Rauferei unter Weibern vorfiel, mußte das in die Zeitungen. Jetzt scheint man sich mit uns nicht länger beschäftigen zu wollen, weil es halt zu nichts geholfen hat. Und man thut wohl und recht daran. Unser braves Volk, von gut christlicher Natur, betet, arbeitet und gehorcht den bestehenden Gesetzen. An Lärmereien hat man kein sonderliches Gefallen mehr. Man sieht hoffnungsvoll dem Bessern entgegen, da der Staat nun Mittel empfangen hat, das Bessere zu stiften.

Freilich wird's damit langsam gehen. Die Regierung ist aus zu wenigen Mitgliedern bestehend und doch mit Arbeiten überladen. Die Mitglieder haben allzumäßigen Gehalt, müssen folglich daneben auf ihre eigene Haushaltung sehen, und können nicht ihre ganze Zeit ausschließlich den Staatsgeschäften obliegen und sich beständig am Hauptort aufhalten. Das ist nun ein wahrhafter Uebelstand, dem hoffentlich aber doch einmal abgeholfen werden wird. Dadurch wird der Gang aller Geschäfte langsam und mancherlei Nützliches und Nothwendiges zuweilen sehr verspätet. An Reibungen zwischen den verschiedenen Behörden konnte es in einer so neuen Schöpfung der Dinge auch nicht feh-

len; was der Beförderung des Löblichen ebenfalls wenig Vortheil bringen mochte.

Nun nehme man noch dazu, daß es an der nöthigen Zahl sacherfahrner und kenntnißvoller Geschäftsmänner fehlte, die öffentlichen Angelegenheiten zu behandeln und zu verwalten. Sie fehlen auch jetzt noch. Der Landrath besteht aus Männern, die mit vaterländischem Sinn das Beste verlangen und unterstützen möchten, aber nicht alle die dazu nöthigen Einsichten besitzen. Daher bemerkt man bei vielen Mitgliedern ein unsicheres Hin- und Herschwanken der Meinung, und gewöhnlich hat, oft zu ihrem eigenen Erstaunen, bei widersprechenden Vorträgen, der Letzte, welcher spricht, recht, und bekömmt wieder unrecht, wenn ein Anderer nach ihm spricht. Dies mag auch wohl in manchen Gerichten der Fall sein. Und wie konnt' es anders sein, da hier mancher Ehrenmann Geschäfte übernehmen mußte, von denen er im Leben vorher fast nichts gehört hatte. Wir alle waren vormals bevogtete und in Unwissenheit bewahrte Unterthanen.

Denke man sich ferner, daß zu einer Zeit, als der größte Theil der Gemeinden ohne Pfarrgeistliche war, diese Gemeinden sich gezwungen sahen, Geistliche aus andern Kantonen zu nehmen, ohne Auswahl, ohne daß man die Leute kannte, auf's Gerathewohl hin. Leider befanden sich allerdings unter denselben verschiedene, die das nicht waren, was sie hätten sein können und sein sollen. Einige hatten noch vom Sauerteig geistlichen Stolzes aus weiland aristokratischen Kantonen in sich; Andere vergaßen die Würde ihres Berufs nur allzusehr; Andere mischten sich, ihrer eigentlichen Stellung vergessen, zu fast in die Politik und wollten das ganze Land auf andere Beine stellen, als die ihm angebornen.

Endlich rechne man noch die drei revolutionären Jahre dazu, wo das ganze Volk von Seiten der Stadt Basel in einem wahren Belagerungsstand gehalten war; wo jeder Hausvater zu seinem und des Landes Schutz die Flinte neben dem Pflug stellen mußte; wo im Parteihader bald unter sich, bald in blutigen Gefechten gegen die Stadt, das Volk fast ohne Gesetz, ohne kraftvolle Regierung, ohne wohlgeordnete Gerichte, ohne geprüfte Geistliche, ohne Schulen, und beständig aufgeregt, ziemlich verwildern mußte; — und man wird sich weniger über den ehemaligen Gang der Dinge bei uns, als vielmehr darüber verwundern, daß Alles so schnell im Kanton Basellandschaft zu einer gesetzlichen Ordnung kam, welche der Ordnung manches andern Kantons nichts weniger, als nachsteht.

Es ist unfreundlich, unserer Regierung und unserm Landrath, oder den Gerichten Fehlschritte, die wir gar nicht leugnen wollen, so hoch anzurechnen. Man erinnere sich nur an die im Jahr 1804 neugebornen Kantone St. Gallen, Thurgau, Aargau, Waadt, Tessin; sie mußten Anfangs wahrlich auch ihr bitteres Lehrgeld bezahlen und mancher mehr, als wir. Und doch hatten sie alle schon Staats- und Geschäftsmänner, die in der Schule der helvetischen Republik erzogen worden waren. Auch entstand keiner von allen diesen Kantonen unter so verzweifelten, stürmischen, mittellosen Verhältnissen, als der unsrige.

Dies, und weiter nichts, zur Erwiderung auf gewisse, hämische, vornehme Seitenblicke einer gewissen Zeitung gegen Baselandschaft.

Kanton Aargau. — Laut dem neuesten „Verzeichniß der Behörden, Beamteten, Korporationen u. s. w. des eidsgenössischen Standes Aargau," befinden sich gegenwärtig im Aargau 58 patentirte Advokaten; 59 geschworne öffentliche Notarien; 108 Aerzte und ärztliche Gehülfen; 17 patentirte Apotheken; 281 Hebammen; 74 Thierärzte, darunter 25 gerichtliche Thierärzte; 57 reformirte Pfarrgeistliche und 26 andere (zum Theil auswärts angestellte) Geistliche und Vikare; 58 katholische Pfarrgeistliche und 58 Vikare, Hilfspriester und Kapläne, ungerechnet die Stiftskapläne; 30 Chorherren und Kapläne in den Kollegiatstiften Zurzach, Baden und Rheinfelden; 63 Kapitularen und Konventualen in den Klöstern Muri und Wettingen, 17 Patres in den Kapuzinerklöstern zu Baden und Bremgarten, also in Allem 70 Mönche; 67 Nonnen in den Frauenklöstern Hermetschwyl, Fahr, Gnadenthal und Baden.

Kanton St. Gallen. — Unser zirkelförmiger Kanton, und unsere wohl abgerundete Verfassung haben darin Aehnlichkeit mit einander, daß in der Mitte beider etwas liegt, was nicht zu ihnen gehört. In der Mitte des Kantons St. Gallen liegt der K. Appenzell, und in der Mitte unserer freien Verfassung liegt die Unfreiheit eines Volkstheils, der seinen eigenen Rechten entgegen, sich im blinden Veto-Lärmen von schlauen Priestern gängeln läßt. Wes Geistes Kinder diese Priester sind, kann man aus ihrem Zeitungsblatt, dem sogenannten „Wahrheitsfreund" erkennen. Darin spiegeln sie sich treu ab.

Die größere Menge unserer katholischen Mitlandsleute ist sehr unwissend, daher leichtgläubig und arm. Sie denkt gar nicht daran, daß das Losungswort: die Religion ist in Gefahr! schon seit mehr denn 30 Jahren in der Schweiz abgenutzt ist, und daß trotz dem die Religion seit 30 Jahren fortblüht, ja daß seitdem sogar der katholische Gottesdienst in vielen reformirten Städten eingeführt ist. Sie denkt gar nicht daran, daß es der Priesterschaft um etwas Anderes, als um die Religion zu thun ist. Sie will Herr und Regent sein, wie in den Dörfern, so auch, wo möglich, im großen Rath und durch ihn im Kanton. Sie wird ohne Zweifel bei den nächsten Wahlen die Bezirksversammlungen so leiten, daß nur Menschen in den großen Rath kommen, die willig und gehorsam den Weisungen ihres Hrn. Pfarrers Folge leisten. Die reformirte Bevölkerung des Landes wird dabei so wenig Vortheil haben, als die Ehre unsers Kantons in der übrigen Eidsgenossenschaft.

Die von Rom her gebieterisch angeordnete Ernennung des Hrn. Kapitelvikars Joh. Georg Bossi zum Bischof von Chur und St. Gallen ist keine vereinzelte Erscheinung. Sie steht im entschiedenen Zusammenhang mit allem Andern; so auch mit dem weinerlichen Drohbrief des Bischofs von Basel an die Regierung des K. Aargau. Vieles hängt in diesem Augenblick vom würdigen, das heißt rechtlichen, aber entschlossenen Benehmen der Kantone Graubünden und Aargau, (ich möchte gern auch sagen St. Gallen) ab. In Luzern, weiß ich, ist man auf die geistlichen Umtriebe wachsam, und ich hoffe, die Fraktion

der Krautstirzler wird dort so wenig gedeihen, oder Meisterschaft erhalten, als im K. Solothurn. In keinem Fall sollte man, was jetzt wider die kirchlichen Freiheiten und Rechte der katholischen Eidsgenossenschaft von Rom aus gewagt wird, als Sache einzelner Kantone und Kantonalweis behandeln. Es ist Sache der gesammten katholischen Eidsgenossenschaft, und selbst die Staatsrechte der reformirten Kantone werden dabei offenbar berührt. Denn wenn diese bei sich katholische Gemeinden haben, oder neue entstehen lassen, sind sie der Gefahr ausgesetzt, ebenfalls von Rom her Befehle und Machtsprüche zu empfangen, Machtsprüche die von den geistlichen Führern der Krautstirzlerfaktion in der Schweiz projektirt, dann von der Nuntiatur in's Reine gebracht, nach Rom geschickt, und uns von daher wieder in's Land hineingebracht werden.

Ich meines Theils bin bei den priesterlichen Wühlereien sehr unbesorgt für die Zukunft, und überzeugt, daß sie nur dazu dienen werden, ganz Entgegengesetztes zu bewirken, als sich unsere Pfarrer und Klöster jetzt träumen lassen. Es ist unglaublich, wie man sich trotz allen Hemmungsversuchen, weiter bewegt; ja, wie diese Hemmungsversuche selbst das Bessere und Gerechtere befördern, und das Volk in unsern katholischen Gemeinden immer mehr zum Nachdenken bringen. Nur der beschränkteste Alltagskopf begreift das nicht.

Im Uebrigen geht's in unserm Kanton gut. An die zahllosen Straßenverbesserungen reihen sich Unternehmungen jeder Art. So ist jetzt auch ein Verein für den Betrieb von Berg- und Hüttenwerken in der östlichen Schweiz gegründet worden, unter der Leitung eines Hrn. Könlein von Anspach, nun Kantonsbürger im St. Gallischen. Die Statuten sind allenthalben verbreitet. — Den 4., 5. und 6. Mai ist in Altstätten großes Kantonalschießen. Es vereinigt die Schützen des Kantones alljährlich in einen fröhlichen Kreis und trägt, wie so Vieles in neuerer Zeit, zu schweizerischer Verbrüderung bei.

Wochen-Chronik.

— Es sind gegenwärtig bedeutend weniger junge studirende Schweizer an der Universität zu München, als vordem, wiewohl sie auch jetzt noch verhältnißmäßig die Mehrzahl der hier studirenden Ausländer ausmachen. Man beobachtet sie mit besonderer Aufmerksamkeit, und gewiß ist, daß Anfangs des Winterhalbjahrs einem gewissen Kandidaten der Medizin, Namens Nüttimann der Besuch hiesiger Hochschule untersagt wurde, weil, wie man erzählt, er auf der Universität Zürich studirt hatte. Er mußte somit die Rückreise antreten. Uebrigens zählt man an der Münchner Universität dies Jahr 1159 Studirende, von denen aber 1285 allein Inländer sind. Auch auf die Schweizerzeitungen wird ein scharfes Auge gerichtet, und es vergeht wohl selten eine Woche, daß nicht eine oder die andere Nummer konfiszirt wird. Bei dem Allem aber behalten die Baiern doch ihre alte Vorliebe für die Schweiz und die Schweizer bei, wie sehr man auch unser Vaterland zu verschreien sucht, und wozu leider die Unklugheit einiger Schweizer-Blätter, denen an Vaterlandsehre nichts, desto mehr an politischer Rechthaberei gelegen sein mag, wahrlich viel beigetragen hat. Aber selbst in Baiern glaubt man nicht so blindlings was die streng-zensirten deutschen Blätter über uns melden; denn viele Reisende erzählen unbefangen von der öffentlichen Ruhe und Zufriedenheit und von den glücklichen Verhältnissen unsers Volks. Auch nimmt darum die Reiselust nach der Schweiz nicht ab. Sogar in München hat ein Hr. Ad. v. Schaden darauf spekulirt, nämlich er hat für die Reiselustigen ein „Reise-Handbuch durch die Schweiz" aus andern Handbüchern zusammengeschrieben und drucken lassen, welches freilich mancherlei falsche Ansichten enthält und der Kritik sehr bedürftig wäre.

— Unter den Berathungsgegenständen für die diesjährige ordentliche Tagsatzung, kommt die Aenderung der Verfassung Neuenburgs durch eine Erklärung des Königs von Preußen vom 3. Herbstm. 1831 vor. Obwohl der König sich die Wahl von 10 Mitgliedern in den Gesetzgebungsrath vorbehält, so sind doch die Abänderungen freisinnig und wesentlich. Die Wahlen für den Gesetzgebungsrath gehen unmittelbar vom Volke aus, und werden nur für 6 Jahre gewählt. Die Repräsentanten sind auf die Bevölkerung vertheilt. Auf 500 Seelen trifft es einen Repräsentanten. Alle zwei Jahre tritt ein Drittheil aus. Stimmfähig sind alle Kantonsbürger an ihrem Wohnorte, die 22 Jahre erfüllt, nicht ehrlos, fallit oder armengenössig sind. Wahlfähig sind die, welche neben den Eigenschaften der Stimmfähigkeit geborne Kantonsbürger, Bürger einer Gemeinde sind, 25 Jahre erfüllt und eine Liegenschaft im Werthe von 1000 Livres besitzen. Alle zehn Jahre muß die Repräsentation mit der Bevölkerung in's Verhältniß gebracht werden. Die Initiative kömmt dem Gesetzgebungsrathe und einzelnen Mitgliedern zu. Zur Annahme eines Gesetzes sind zwei Drittheile der Stimmen erforderlich. Der König ertheilt den Gesetzen die Sanktion. Ausgenommen sind ausdrücklich die Entschließungen, welche auf die Vollziehung der Verpflichtungen gegen die Eidsgenossenschaft Bezug haben.

„Alle Geschäfte, über welche der Kanton Neuenburg an der Tagsatzung seine Stimme abzugeben berufen ist, sollen in Zukunft dem Gesetzgebungsrathe vorgelegt werden. Dieser wird über die Gegenstände sich berathen, wenn sie nicht lediglich in die Verwaltung oder unmittelbar in die Interessen des Königs einschlagen. Die Instruktionen, welche der Staatsrath den Gesandten an die Tagsatzung gibt, sollen dem Ergebnisse der Berathungen des Gesetzgebungsraths gleichförmig sein. In der Zwischenzeit von einer Tagsatzung zur andern, wird die Führung der schweizerischen Geschäfte dem Staatsrathe überlassen. Dieser ist aber gehalten, den Gesetzgebungsrath zu versammeln und zu berathen, so oft es sich um eine Ausgabe, um Aenderungen in der Gesetzgebung, oder um Entscheidung solcher politischen Fragen handelt, die ihrer Natur nach mittelbar oder unmittelbar die Ehre oder die allgemeinen Interessen der Eidsgenossenschaft berühren."

Die Gesetzgebungsräthe sollen schwören: „Wir schwören vor Gott dem Könige, in seiner Eigenschaft als souveräner Fürst von Neuenburg und Valangin, treu zu sein; unsere Stimmen gewissenhaft für das höchste Wohl des Staates abzugeben; die Rechte, Rechtsamen und Freiheiten der Völkerschaften zu behaupten; und die Pflichten zu erfüllen, welche uns die Vereinigung mit der schweizerischen Eidsgenossenschaft auflegt."

— Frankfurt, 21. April. In unserer Nachbarschaft — einige Stunden von hiesiger Stadt entfernt — hat sich in einem Dorfe wieder der Fall ereignet, daß eine katholische Gemeinde, die mit dem ihr zugetheilten Pfarrer nicht zufrieden ist, ihren früheren Geistlichen wieder verlangt hat, mit dem Bemerken, daß sie sonst zu der protestantischen Konfession übergehen werden. Der frühere Geistliche soll nämlich in dem Gottesdienst einige Reformen vorgenommen, und als er deßfalls von der geistlichen Behörde zur Verantwortung gezogen worden, seine Entlassung genommen haben, worauf denn die Behörde an seine Stelle einen besonders eifrigen Priester ernannte. Die Gemeinde besucht nun seit dessen Eintreffen, mit Ausnahme weniger Glieder derselben, die benachbarten protestantischen Kirchen.

Berichtigung.

In Nr. 17 des Schweizerboten, erste Seite, zweite Spalte, Zeile 8 von oben, wo es statt: „drei Universitaten, die endlich alle sterben müssen," heißen sollte: drei Universitaten, die endlich alle serben müssen.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Postanzeige.

Vom 1. Mai nächstkünftig an, fährt jeden Freitag Morgens 5 Uhr ein zweiter wöchentlicher Eilwagen von Chur über Chiavenna nach Mailand, welcher in Chiavenna Freitag Abends anlangt, daselbst übernachtet und Samstag Abends in Mailand eintrifft. Diese Reise, welche spatestens von Mitte Mai an auch von Chiavenna nach Mailand auf der neuen prachtvollen Kunststraße ganz zu Lande gemacht wird, bietet die Annehmlichkeit dar, daß die schönsten Parthieen des Kantons Graubünden, des Comer Sees, des Monte di Brianza u. s. w. bei Tage befahren werden.

Mit der Ankunft der Zürcher- und St. Galler-Diligence in Chur steht die Abfahrt nach Mailand so in Verbindung, daß wer am Mittwoch Abends von Zürich und Glarus und am Donnerstag früh von St. Gallen abreist, zeitig da zu eintrifft.

Chur, den 26. April 1835.

Das Ober-Postamt des Kantons Graubünden.

Erklärung.

Aus einigen schweizerischen Blättern vernimmt man, daß die Lotterien im hiesigen Kantone sollen verboten worden sein. Dieses ist baare Unwahrheit, indem die gesetzgebende Behörde des Kantons Zug hierüber kein Verbot erlassen hat. Die unlautere Quelle, woraus diese boshafte Lüge geschöpft wurde, mag eben die selbe sein, aus welcher auch Privatschreiben und Zirkulare voll von Brodneid und Mißgunst da- und dorthin zu Tage gefordert werden. Daß die Aufsichts-Kommission aus Interessenten unserer Lotterie bestellt sei, ist anderswo auf eine hämische Art ebenfalls sehr unrichtig behauptet worden.

Mit obiger Erklärung verbindet unterzeichnete Direktion gleichzeitig die Anzeige der neuen für die Spielenden sehr vortheilhaft eingerichteten sechsten Geldlotterie, deren Ziehung erster Klasse den 18. Mai 1835 statt finden wird. Sie empfiehlt sich und ihre Herrn Kollekteurs daher einem geneigten Zuspruche, dessen sie sich durch Pünktlichkeit und richtige Ausbezahlung der Gewinnste nach den §§. 1 und 6 des Plans werth zu halten sich bestmöglich bestreben wird.

Steinhausen, den 22. April 1835.

Die Lotterie-Direktion.

Unterzeichneter hat die Ehre, dem verehrten Publikum hiemit anzuzeigen, daß er sich so eingerichtet habe, seine kleine Privaterziehungsanstalt für Knaben mit noch einigen Zöglingen vermehren zu können.

Die Fächer, in welchen die ihm anvertrauten Zöglinge unterrichtet werden, sind: Religion, Naturlehre und Naturgeschichte, deutsche und französische Sprache, Schön- und Rechtschreiben, Arithmetik, Geometrie, vaterländische u. allgemeine Geschichte, Geographie, Zeichnen und Gesang. Ueberdies stehen die Zoglinge unter einer beständigen Aufsicht des Lehrers, wo sie einer schonenden und liebevollen Behandlung, und einer gesunden genugsamen Koß versichert sein können.

Der Unterzeichnete glaubt um so zuversichtlicher denjenigen Eltern und Vormündern, welche für ihre Söhne und Pflegbefohlene eine solche Erziehung und Bildung suchen, seine Anstalt, die sich in einer angenehmen und gesunden Gegend befindet, empfehlen zu dürfen, da er nicht nur seit 18 Jahren mit besonderer Neigung sich beinahe ausschließlich der Jugendbildung widmet, sondern auch mehrere der vorzüglichsten Erziehungsanstalten, von denen Hofwyl namentlich genannt wird, besucht und ihre Unterrichtsweise sich eigen gemacht hat.

Bätterkinden, den 20. April 1835.

Johannes Minder, Oberlehrer.

Der Gasthof zur Sonne in Liestal, Kanton Basel-Landschaft

wird aus freier Hand zum Verkauf angetragen. Seine vortheilhafte Lage an der befahrensten Landstraße von Basel ins Innere der Schweiz ist bekannt. Er enthält geräumige Zimmer, Keller, Remise und schöne Stallungen, welche eingesehen werden können. Käufern, welche etwa auch die Abtretung von großern oder kleinern Stucken Wiesen- oder Ackerland wünschten, konnte auch in dieser Hinsicht gedient werden.

Johannes Schwab zur Sonne.

Das Bad Lostorf im Kt. Solothurn wird dieses Jahr am 3. Mai eroffnet.

Guldimann, Baad-Inhaber.

Die Unterschriebenen geben sich hiermit die Ehre, anzuzeigen, daß das Bad Schinznach dieses Jahr mit dem 17. Mai wieder eröffnet wird.

Rohr u. Rauschenbach.

Man sucht in Basel ein nicht mehr junges Frauenzimmer, welches neben einer Kochin eine Hausbaltung und zwei nicht mehr ganz kleine Kinder zu besorgen hätte. Die nöthigen Anweisungen und Empfehlungen, ohne welche niemand angenommen wird, besorgt die Expedition des Schweizerboten unter der Adresse S. D.

Publikation.

Nachdem durch unter- und obergerichtliche Erkenntnisse entschieden worden, daß die Herren Brüder Rudolf Baumann, Kantonsrath und Samuel Baumann, Metzger, von Schafisheim, über ihren bis ins Jahr 1831 gemeinschaftlich betriebenen Handlungs-Verkehr in Vieh, Weinen, Früchten ꝛc. richterlich auf exekutivem Wege zur Ausrechnung und Theilung gemeinen Guts verhalten werden sollen, und nachdem ein nochmaliger, durch einen Ausschuß des Bezirksgerichts Lenzburg vorgenommener Versuch zu gütlicher Ausgleichung der Parteien fruchtlos geblieben, so liegt es dieser letztern Behörde ob, die Ausrechnung und Theilung von Amteswegen vorzunehmen.

Es hat sich aber aus einer vorläufigen Untersuchung ergeben, daß der Handlungs-Verkehr mehrere Jahre vor dem sel. Hinscheid des Herrn Samuel Baumann, Metzger, Vater der Herren Brüder Baumann, begonnen, daß Vermögen und Erwerb des Vaters und der Söhne in einer gemeinschaftlichen Masse waren, daß nach dem sel. Hinscheid des Vaters, die Gütergemeinschaft nicht aufgehoben worden, und erst im Jahr 1831 eine Aufhebung des gemeinschaftlichen Verkehrs, nicht aber eine Ausrechnung und Theilung zwischen den Parteien stattfand. Da aus der Untersuchung ferners hervorgegangen, daß der gepflogene Handlungs-Verkehr mit dem Privat-Vermögen jeder Partei in genauer Verbindung stehe und aus den von den Parteien vorgelegten Inventarien, deren Richtigkeit gegenseitig nicht anerkannt wird, keine Grundlage zu einer Ausrechnung und Theilung geschöpft werden könne, so hat das Bezirksgericht eine öffentliche Aufforderung an Gläubiger und Schuldner der Herren Brüder Baumann, als einziges Mittel zu Erhebung des Vermögens- und Schuldenzustandes beschlossen, womit aber zu Bewahrung des Kredits der Herren Brüder Baumann öffentlich erklärt wird, daß dieser Aufforderung keineswegs eine mißliche ökonomische Lage der Herren Baumann zum Grunde liege.

Infolge dessen werden nun sämmtliche Gläubiger der Herren Brüder Rudolf Baumann, Kantonsrath, und Samuel Baumann, Metzger von Schafisheim, welche aus irgend einem Rechtsgrund, an dem Einen oder Andern oder an beiden gemeinschaftlich oder auch an der Masse ihres sel. verstorbenen Vaters bis auf den gegenwärtigen Zeitpunkt etwas zu fordern haben, eingeladen, ihre Ansprachen, welcher Natur sie immer sein mögen, schriftlich und wohlbescheiniget, inner der Frist von 3 Monaten, also bis und mit dem 20. Heumonat 1835 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen. Die ausbleibenden Gläubiger haben sich die für ihre Forderungen entstehenden Nachtheile zuzuschreiben.

Zugleich werden auch die sämmtlichen Schuldner der Herren Brüder Baumann und ihres sel. verstorbenen Vaters erinnert, ihre Schuldigkeiten innert der anberaumten Frist der Gerichtskanzlei in Treuen schriftlich anzuzeigen.

Gegeben in Lenzburg den 14. April 1835.

Der Gerichtspräsident: C. Bertschinger.
Der Gerichtsschreiber: Oberli, Not.

Aufforderung.

Christian Ott, Bürger von Ermatingen, Kanton Thurgau, der sich früher in Dietikon, Kantons Zürich, später im Rothrist, Kantons Aargau, und an andern Orten abwechselnd aufgehalten, dermalen aber, unbekannt wo, sich befindet, wird hiemit aufgefordert, den mit Unterzeichnetem direkt gepflogenen Verkehr innert Monatsfrist von heute an gerechnet, zu liquidiren und den schuldigen Saldo zu bezahlen. — Sollte es nicht geschehen, so bringt ihm der Unterzeichnete gleichzeitig zur Kenntniß, daß er auf gleichem Wege der Oeffentlichkeit besagten Christian Ott mit dem ihm durch seine Handlungsweise gebührenden Titel bezeichnen, und Jedermann vor ähnlichen Gefährden durch denselben warnen wird.

Steckborn, den 23. April 1835.

Jakob Kopp, Hirschenwirth in Steckborn.

Wiederholte Auskündung der Schullehrerstelle zu Häfelfingen.

Diejenigen Schullehrer, welche Willens sind, sich um die mit einem jährlichen Gehalt von 400 bis 450 Fr., nebst freier Wohnung, Holz und Pfrundland verbundene Schullehrerstelle zu Häfelfingen, hiesigen Kantons, zu bewerben, konnen sich bis Ende May auf Unterzeichneter, unter Einsendung ihrer Fähigkeits- und Leumdens-Zeugnisse, einschreiben lassen.

Liestal, den 23. April.

Namens des Reg.-Raths:
Kanzlei des Kantons Basel-Landschaft.
Der Landschreiber: Hug.

Wiederholte Auskündung der Pfarrstelle zu Frenkendorf und Füllinsdorf.

Diejenigen Herren Geistlichen, welche Willens sind, sich um die durch Abbitte erledigte Pfarrstelle der Kirchgemeinde Frenkendorf zu bewerben, können sich bis Ende nächstkünftigen Monats Mai, unter Eingabe ihrer Zeugnisse, auf Unterzeichneter einschreiben lassen, allwo auch die mit dieser Stelle verbundenen Bedingnisse vernommen werden können.

Liestal, den 20. April. 1835.

Namens des Reg.-Raths:
Kanzlei des Kantons Basel-Landschaft.
Der Landschreiber: Hug.

Es wird aus freier Hand zum Verkauf angetragen, ein schönes wohlgelegenes Landgut, in Nieder.orf, eine halbe Stunde von Waldenburg gelegen, Kanton Basel-Landschaft, mit zwei gut gebauten Wohnhäusern, in welchen sich 15 Zimmer, worunter 5 heizbare befinden, nebst einem schönen Saal, Keller und Vorkeller, ein besonders gebautes Bauchehaus, mit einem im Hofe laufenden Brunnen, zwei Remisen u. Stallung; dazu kann noch verkauft werden 6 Jucharten nahe liegendes gutes Mattland und 2 Jucharten Ackerland.

Die Lage dieses Landguts in Mitte des Bezirks Waldenburg, eignet sich zu einer Handlung, so wie auch, weil nahe dabei das Wasser vorbeifließt, zu Wasserwerken, Fabriken, ꝛc.

Waldenburg, den 18. April 1835.

Johannes Meyer, zum Rothenhaus.

Anzeige.

Zum Kauf wird angetragen: Eine vollständige Lithographie, bestehend in 69 Steinen, einer guten Presse, nebst allem übrigen Zubehör, wovon ein näheres Verzeichniß durch frankirte Briefe bei C. Räber, Buchdrucker in Bern, bezogen werden kann, so wie auch die Kaufsbedingnisse daselbst zu vernehmen sind.

In einer Baumwollenwaaren-Fabrik des Kantons Bern fände ein gesitteter, mit guten Zeugnissen versehener und beider Sprachen mächtiger junger Mensch Anstellung als Reisender; eine im gleichen Fache gemachte Lehrzeit würde zur besondern Empfehlung gereichen. Frankirte, mit P. bezeichnete Briefe befördert die Expedition des Schweizerboten.

Den Erben des verstorbenen Joseph Wadtli, Scheerenschleifer, von Vor dem Wald, Bezirks Zofingen, Kant. Aargau, angesessen gewesen in Thun, und letzthin in Bern verstorben, ist das amtliche Güterverzeichniß über desselben Verlassenschaft gestattet und zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegen-Ansprachen, in die Amtschreiberei Thun Termin bestimmt worden, bis ung mit dem 4. Juni nächstkünftig. Die Unterlassung, dieser Aufforderung zu entsprechen, würde den Gläubigern als Verzichtleistung auf ihr Recht ausgelegt werden.

Gegeben den 1. April 1835.

pro Amtschreiberei Thun:
Amtsz, Not., Amtschreiber.

Bewilliget: Ammöens, Reg.-Statth.

Anzeige.

Ein junger Mann, welcher in den Bauwissenschaften und der ökonomischen Vermessungskunde praktische und theoretische Fähigkeiten, in der Buchführung und dem Rechnungsfache gründliche Kenntnisse besitzt, und ein vorzüglicher Bau- und Planzeichner ist, wünscht entweder bei einer öffentlichen Anstalt oder technischen Behörde Beschäftigung zu finden, oder aber bei einem Guts- oder Fabrikbesitzer, welche bedeutende technische Arbeiten ausführen lassen, als Schaffner oder Aufsichtsperson angestellt zu werden. Näheres hierüber ertheilt auf portofreie, mit R. A. bezeichnete Briefe, die Expedition dieses Blattes.

Ein junger Mensch, der die Gärtnerei erlernt, wünscht so bald möglich eine Anstellung zu finden. Frankirte, mit I. H. bezeichnete Briefe befördert die Exped. des Schweizerboten.

Bekanntmachung.

In Folge Beschlusses des Großen Raths vom 24. Merz abhin, wird Montag den 4. Mai nächstkünftig, Abends sechs Uhr in der Wirthschaft zum Roßlein in Oensingen, in der Amtei Balsthal, an eine öffentliche Steigerung gebracht werden:

a. Das ob der Gemeinde Oensingen gelegene Schloß Büchburg No. 175, welches eine der schönsten Aussichten auf die Hochalpen hat. Der Schloßplatz nebst Garten ist im Grundbuch mit No. 1319 bezeichnet.

b. Eine Bündte auf dem Horn am Burgweg, im Grundbuch sub No. 1320 eingetragen.

Alles Zehnt-, Boden- und Pfennigzinsfrei.

Kaufliebhaber sind eingeladen, sich an besagtem Tage und Orte, mit hinreichender Bürgschaft versehen, einzufinden.

Die Kaufsbedingungen werden vor der Steigerung eröffnet werden.

Solothurn, den 7. April 1835.

Der Präsident der Finanz-Kommission:
Vr. Gluz von Blozheim.
Namens derselben: Wirth.

Ein junger Mann, welcher beide Sprachen sprechen und schreiben kann, die Buchhaltung zu führen versteht und auch als Geschäftsreisender tauglich wäre, könnte in einem Handelshause der deutschen Schweiz eine Anstellung finden.

Frankirte Briefe, mit F. N. bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

Hrn Houldi, Posamentirer in Lausanne, wünscht einen Knaben von 14 à 15 Jahren unter billigen Bedingungen in die Lehre zu nehmen. Sich franko an ihn selbst zu wenden.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Mann, der schreiben und rechnen kann, auch der französischen Sprache kundig wäre, fände Anstellung in einem Laden. Frankirte Briefe mit R. A. bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

Ueber Vermögen und Schulden des ausgetretenen Samuel Schmid-Bär von Möriken, Kantons Aargau, als Kunsthändler angesessen gewesen in Thun, Kantons Bern, ist der Geldstag Richterlich erkennt, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie allfälliger Bürgschafts-Schulden, in der Amtsgerichtschreiberei Thun, bestimmt worden, bis längstens den 18. Heumonat 1835, allwann alle drei Geldstage sammt der Kollokation werden abgehalten werden.

Welches andurch zu Jedermanns Verhalt und unter Androhung gesetzlicher Folgen, Falls Ausbleibens, öffentlich bekannt gemacht wird.

Actum, in Thun, den 18. April 1835.

Amtsgerichtschreiberei Thun.
Ammer, Notar.

Bewilliget: Mani, Ger.-Präsid.

Zu verkaufen: In einer lebhaften Landstadt der Schweiz eine abträgliche Apotheke unter vortheilhaften Bedingen. Wo? kann man vermittelst frankirter, mit G. A. bezeichneter Briefe erfragen, welche die Expedition des Schweizerboten befördern wird.

Zu der am 27. April

unwiderruflich in Ziehung kommenden Verlosung des berühmten Theresienbades zu Meidling bei Wien, sammt dem zu dieser Realität gehörigen ehemals kaiserl. Residenzschloß, Theater, Bade-Traiteurie, große Maierei, mit ferneren 24,999 fl. Gewinnern von 30,000 fl., 20,000, 15,000, 10,000, 5000 fl. ꝛc. ꝛc. besorgt für Rechnung des Unternehmers, bis zum 4. Mai spätestens, Bestellungen auf Plane (gratis) und Aktien zu dem bekannten Preise.

David Blaschek in Schaffhausen.

Für Rechnung löbl. Direktionen nimmt Unterzeichneter gegen gef. frankirte Uebermachung der Einlagen, Bestellungen an auf ganze und halbe Loose 1ste Klasse 48ster Urner Lotterie, das ganze à 2 Franken, Ziehung am 18. May; ganze und halbe Loose 1ster Klasse 6ter Steinhauser und 6ter Chaamer Lotterie, ganze à 1 Franken, Ziehung der Steinhauser am 18. Mai, der Chaamer am 1. Brachmonat: der Gewinnstgesammtbetrag dieser 3 soliden Lotterien: Eine halbe Million und 482,000 Schweizerfranken, ist aufs vortheilhafteste vertheilt, wie das die Jedermann zu Befehlstehenden Plane zeigen. Schneller und pünktlicher Bedienung darf man versichert sein.

David Blaschek in Schaffhausen.

Lotterie-Anzeige.

Die von der freien Stadt Frankfurt a. M. neu errichtete u. garantirte 58te Geld-Lotterie ist mit sehr bedeutenden Preisen und Prämien vermehrt worden, Plane hievon sind unentgeldlich und Loose zu der am 17. u. 18. Juni d. J. in Ziehung kommenden 1sten Klasse à 6 fl. Rva. bei Unterzeichnetem bereits angekommen, solche besteht in einem Kapital von einer Million und 642,650 Gulden, eingetheilt in 23,000 Loose, wovon mehr als die Hälfte Gewinnste nebst 54 Prämien und 17,800 Freiloose; die beträchtlichsten Preise sind:

2 von 100,000, 1 von 50,000, 2 von 25,000, 1 von 20,000, 2 von 15,000, 1 von 12,000, 4 von 10,000, 1 von 6000, 5 von 5000, 73 von 4000 bis abwärts 1000, 70 von 650 bis abwärts 250 und über 5200 von 200 bis abwärts 100, nebst einer großen Anzahl kleiner Gewinnste, so daß vermittelst der Freiloose mit wenigen 6 fl. die große Summe von 292,000 Gulden gewonnen werden kann.

Zu mehrerer Bequemlichkeit werden auch halbe, drittel und viertels Loose abgegeben. — Die Einlage in alle sechs Klassen beträgt 90 fl. Rva. für ein ganzes Loos.

Zu gefälligen Aufträgen gegen portofreie Einsendung der Einlagen ladet ergebenst ein

Johann Heinrich Nägeli,
Haupt-Collekteur in Schaffhausen.

Mit dem künftigen 3ten Mai wird das Heilbaad zu Knutwyl bei Sursee, Kanton Luzern, wieder eröffnet werden. In Hinsicht der heilsamen Wirkungen der Mineralquellen, und unter Versicherung bestmöglicher und billiger Bedienung nimmt der unterzeichnete Besitzer derselben die Freiheit, sich hiemit zu geneigtem Zuspruch bestens zu empfehlen.

Reiß-Booth.

In der Kunsthandlung von Birmann und Sohn in Basel sind folgende englische Prachtwerke zu haben:

Der erste Theil von Tombleson's Rhein-Ansichten, (von Köln bis Mainz) von 24 Heften in elegantem Einband 18 Schw. Fr. Vom zweiten Theil (von Mainz bis zu den Quellen des Flusses) sind bereits 22 Hefte vorräthig, jedes mit 3 schönen Stahlstichen zu 4½ Batzen.

Tombleson's Ansichten der Themse u. Medway mit vollendeten Stahlstichen und elegantem Einband in 4. 22 Fr.

Ansichten von Tyrol durch T. Allom nach Johanna v. Isser geb. Großrubatscher's Original-Skizzen gezeichnet, und von den trefflichsten Künstlern Englands auf Stahl gestochen, mit geschichtlicher u. topographischer Beschreibung von einem Tyroler verfaßt. Das Werk wird aus zwanzig Heften bestehen, jedes mit 3 Stahlstichen, bereits sind 3 Hefte erschienen.

Preis auf chines. Papier 18 Bz.
" " weiß " 9 Bz.

NB. Jedes dieser Werke ist in englischer, französischer und deutscher Sprache vorräthig.

Switzerland Illustrated by William Beattie M. D., in Quartheften zu 4 Stahlstichen. Das ganze Werk wird sich auf 25 Hefte beschränken, wovon erst wenige erschienen. Mit englischem oder französischem Text das Heft zu 18 Bz.

National History and Views of London and its Environs, in schönem Einband mit 300 Stahlstichen. Preis: 9 Fr.

Unerhörte

Geschichte zweier Frauen:

Marg. Jäger und Kath. Renter,

welche

wegen Vergiftung ihrer nächsten Verwandten, als: Vater, Mutter, Oheim, Gatte und Kinder, am 27 März 1835, von dem Assisenhofe zu Mainz zum Tode verurtheilt wurden. Ist für 6 kr. zu haben in allen Buchhandlungen und bei J. Holdenecker in Basel.

Aarau, im Verlag von Heinrich Remigius Sauerländer.

Es erscheint dieses Volksblatt wochentlich einmal am Donnerstag; es finden darin vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen unentgeltliche Aufnahme; die Einsender haben Namen und Wohnort beizufügen; sie werden nicht genannt, oder sie verlangen es ausdrücklich, oder eine richterliche Behörde in Klagfällen verlangt es.

Bekanntmachungen und Anzeigen werden in den Schweizerischen Anzeigen die Einrückungsgebühr von 1 Bz. für die gedruckte Zeile aufgenommen. Das Abonnement für den Schweizerboten kostet jährlich 50 Bz., halbjährlich 25 Bz. Man abonnirt sich bei einem zunächst gelegenen Postamt oder bei den bekannten Herrn Kommissionären.

Der aufrichtige und wohlerfahrene

Schweizer-Bote.

No. 19. Donnerstag, den 7. Mai 1835.

Wir stehen nicht allein und für uns da, sondern mit vielen Andern und auch für sie. Was wir sind, das sind wir nicht durch uns allein geworden, sondern durch die Verhältnisse der Andern zu uns. Fremde Umstände bringen unsere Zustände hervor.
Christoph Girtanner, von St. Gallen.

Draussen.

Es ist zu Zeiten nicht übel, wenn man's Fenster öffnet und hinaus schaut, wie es da Draussen steht; auch über den Schweizer-Hag hinaus in anderer Herren Hof und Garten sieht. Man lernt mitunter dabei etwas, das man im eigenen Hause benutzen kann. Wenigstens erfährt man, wie es mit dem Wetter steht? Ob's schöner Himmel geben will, oder Notenhagel; reine Luft oder Kriegsgewitter und dergleichen. Man kann sich zu Hause danach einrichten.

Was die entlegensten Höfe im europäischen Gemeindsbann betrifft, so kümmern die uns in unserer Schweizerei wenig; denn wir haben mit den Leuten dort selten Umgang. Man hört's wohl so mit an, wenn von ihnen erzählt wird, und spricht davon, während der Kaffee auf dem Tisch steht; läßt es übrigens gelten.

Zum Beispiel haben wir die Donna Maria, Besitzerin von Portugal, recht von Herzen bedauert, als ihr junger Mann, der Herzog von Leuchtenberg, schon in den Flitterwochen des Ehestandes krank ward und an der Halsbräune wegstarb. Aber eine sechszehnjährige Wittwe weiß sich in solchen Fällen zu trösten; sie sucht sich nur einen andern Mann. Wirklich spricht man schon von ihrer nahen Verlobung. Dann wird's mit der Hochzeit auch nicht mehr weit sein.

In Spanien sitzt zwar auch eine Wittwe, die Königin Christine, und regiert im Namen ihres Töchterleins Isabella Hof und Land; aber sie denkt nicht mehr an's Heirathen, obwohl sie in den besten Jahren wäre. Sie thut recht daran; denn sie hat sonst Noth genug; lebt seit Jahren in Zank und Streit mit ihrem Schwager Don Karlos, der lieber König sein möchte, als Nichts. Das Land ist voller Krieg und Aufruhr. Die Mönche und die Priester wiegeln die Bauern auf, im Namen der Religion, weil die geistlichen Herren, wie vor Zeiten, sich in's Politische mengen, Herrn in Spanien sein, reichere Pfründen haben, und den Klöstern, wie vor Zeiten, fettere Einkünfte schaffen möchten *). Darüber werden aber den armen verführten

*) In Spanien zählte man sonst 256,000 Geistliche, mit 8 Erzbischöfen und 48 Bischöfen; ferner 69,000 Mönche in 2,122

Bauern die Dörfer über den Köpfen verbrannt, und Priester und Mönche, wenn sie an der Spitze der Bauern stehen, ohne Erbarmen zusammen geschossen; die Klöster rein ausgeplündert und zerstört. Es ist ein Jammerland! Bald wird überall die bittere Armuth auf dem Thron sitzen.

Holland ist wie man hört ebenfalls in Noth; aber nicht in Kriegsnoth mehr, auch nicht, wie ehemals oft, in Wassersnoth; sondern dermalen in Geldnoth, die auch sonst bei manchem Andern zu Hause ist. Unlängst ist eine genaue Rechnung erschienen, aus der nichts Gutes für Holland hervor geht; denn ein Falliment wäre nichts Gutes. Das mag nun dem guten König Wilhelm von Holland wohl graues Haar machen; zumal ihm ohnehin sein Zwist mit Belgien, mit dem er noch nicht ganz im Reinen ist, kein schwarzes gemacht hat.

In Belgien hingegen will der König Leopold gerade jetzt Kindtaufe halten, was ergötzlicher ist, als Geldnoth. Seine Gemahlin hat einen jungen Sohn bekommen, und Herr Professor Schönlein mußte von Zürich geschwind nach Brüssel fahren, die Sache in Ordnung bringen zu helfen. Er schreibt, Mutter und das Kind befinden sich wohl, wozu wir gratuliren.

Von den Schweden und Dänen dahinten spricht man nicht viel, was mir ein gutes Zeichen für sie zu sein scheint. Denn wenn man von einer Jungfer, oder einem Volke, zuviel zu schwatzen hat, pflegt's bei beiden selten ganz richtig zu stehen, wie man aus Erfahrung weiß. Sind wir Schweizer bei uns verständig und klug: so richten wir es so ein, daß wir den Leuten von uns nicht viel zu reden geben. Um wen sich Jedermann bekümmert, der hat gewiß Kummer.

Ich glaube, der kaum zwanzigjährige König Otto, den man vor drei Jahren von München nach Griechenland schickte, mag auch zuweilen seinen Kummer haben. Denn man erzählt sich in den Zeitungen gar zu viel von ewigen Unordnungen und Parteien in seinem Lande. Indessen ist der junge Herr beliebt; besonders gefällt er, weil er hübsch ist, den Griechinnen. Ich glaube, manche würde gern Frau Königin sein, wenn er sie darum bäte, und im Palast wohnen, den er sich in Athen bauen läßt. Er sorgt übrigens für sein Land auf's Beste und hat geschickte Leute um sich. Besondere Mühe gibt er sich mit dem Schulwesen für das halbverwilderte und unwissende Volk; dann auch mit dem Militär und mit verbesserter Mannszucht bei demselben. Das thut noth; und Geld dazu thut auch noth. Aber er wählte einen braven Schweizer, A. Rigny aus Genf zum Präsidenten der hohen Rechnungskammer, der das Haushalten versteht und es hinlänglich bei Hrn. Eynard in Genf gelernt hat.

Was nun da, zur rechten Hand, Italien betrifft, läßt sich darüber nicht viel sagen. Wenigstens sitzen die Leute dort jetzt still, und sehen nur zu, wie der Berg Vesuv seit einigen Wochen Feuer speit. Die Italiener haben selbst genug Feuer im Leibe, allein sie hüten sich wohl, es auszuspeien. Denn es stehen überall österreichische Schildwachten. Das kömmt vielen vornehmen Herren mit zu statten, selbst dem heil. Vater Papst in Rom, obwohl es diesem durchaus nicht gefällt, daß immer noch in seiner Stadt und Festung Ancona auch französische Besatzung liegt. Die Franzosen lassen sich jedoch durch keinen Bann und keine päpstliche Bulle wegjagen.

Papst Gregor XVI ist schon ein ziemlich alter Herr von 70 Jahren; ein ehemaliger, venetianischer Unterthan, und sitzt seit dem 2. Februar 1831 auf dem heiligen Stuhl. Man war Anfangs in Rom nicht mit seiner Wahl zufrieden, obwohl doch die Römer wissen sollten, daß zur Erwählung eines Papstes der heilige Geist angerufen wird und mitwirkt. Er saß nur kaum auf dem Thron, so rebellirten schon seine Unterthanen. Sogar in der Hauptstadt Rom brach eine Verschwörung gegen ihn aus, die nur mit Waffengewalt unterdrückt wurde. Es ist auffallend, daß man in andern Gegenden weit mehr Furcht und Ehrfurcht vor dem heiligen Vater hat, als man in seinem eigenen Lande vor ihm hegt. Und ich wüßte nicht, wie es für ihn abgelaufen sein würde, wenn die österreichischen Truppen nicht schleunig den Aufstand unterdrückt hätten. Er benahm sich jedoch sehr klug und ruhig, und war dabei wohlthätig. Im Jahr 1832 bedrohete er aber seine geliebten Unterthanen in einer Bulle mit dem Kirchenbann, wenn sie nicht still säßen; und schon früher befahl er, die Hochschulen zu Bologna und Rom sollten geschlossen werden. Mit der Verwaltung des Landes geht es unterdessen leider nicht besser, als sonst; besonders fehlt es am nöthigen Geld. Die Wiederbesetzung der zahlreichen erledigten Bisthümer in Portugal hätte ihm wohl freilich eine schöne Summe einbringen können; aber leider, der wegen seiner Grausamkeit bekannte Don Miguel, auf dessen Frömmigkeit er am meisten zählen konnte *), war und blieb aus Portugal verjagt bei ihm in Rom. Er behandelte ihn demungeachtet, als König von Portugal,

Mannsklöstern und über 35,000 Nonnen in 1180 Frauenklöstern. Bloß von ihren liegenden Gütern betrugen im Jahr 1808 noch die Einkünfte der Geistlichkeit und der Klöster 51 Millionen Piaster, oder Thaler. Nach Rechnung des Finanzministers Arguelles betrugen die Klostergüter damals um ein Drittheil mehr, als die sämmtlichen Staatsgüter. Neben diesem breiten, frommen Reichthum waren die Landleute in allergrößter Armuth; und der König konnte sogar oft nicht einmal seine Soldaten kleiden. — Kein Wunder, daß es jetzt dort so spanisch zu geht.

*) Er ging fleißig in die Messe; er hat die Jesuiten wieder hergestellt. Aber gegen seine Unterthanen wüthete er schauderhaft. Im Oktober 1829 zählte man in den Gefängnissen von Oporto allein 4000 Unglückliche und darunter 300 Frauen. Englische Blätter gaben im Jahr 1831 die Zahl von Opfern der Tirannei Don Miguels im Ganzen auf 46,607 an. Die Mönche und der Pöbel hatten dabei das beste Spiel. Alle achtbare, wohlhabende Männer wurden als Ketzer, als Freimaurer und als Feinde der Religion verleumdet und verfolgt.

und hofft noch immer Segen davon. Denn die apostolische Kammer hat von Jahr zu Jahr schlechtere Einnahmen, weil die katholischen Völker von Europa in unsern Tagen ihr Geld zu Hause behalten, es selbst brauchen und leider die großen Mächte, wie Oesterreich, Frankreich ꝛc. auch so denken.

Neben uns an, Deutschland, zeigt in seiner Zusammensetzung eine gewisse Aehnlichkeit mit der Zusammensetzung unserer löblichen Eidsgenossenschaft. Wie bei uns 22 Kantone, sind dort 38 Staaten, groß und klein, Kaiser, Könige, Fürsten und freie Städte durch einander; statt der Tagsatzung haben sie ihren Bundestag, der aber nicht, wie bei uns, auf Reisen geht; dabei auch die beste Einheit im Militärwesen, wie bei uns. Aber die Deutschen sind offenbar in vielen Stücken klüger, als wir, was mir leid ist; ich wünschte, wir wären klüger, als die Deutschen; oder auch nur so klug, wie sie; allerwenigstens halb so klug. Denn ohne daß die 38 Glieder des deutschen Bundes etwas Wesentliches von ihren Selbstherrlichkeitsrechten einbüßen, bringen sie immer mehr Einheit in diesen Bund, um ihn gegen das Ausland stärker, und in seinem Innern den Verkehr und das Gewerbe blühender zu machen. Dazu ist jetzt wieder, von Preußen aus, ein schöner Schritt gethan, durch den sogenannten deutschen Zollverein.

Das verhält sich also.

In den 30 bis 40 großen und kleinen Herrschaften Deutschlands war es bisher, wie in unsern 22 Kantonen. Aller Enden und Ecken sah man an den Grenzen der Gebiete, im Innern Deutschlands, Zollhäuser; forderte man Mauth und Weggelder; plagte man den Handel und Waarenzug mit Abgaben, daß er nicht gedeihen konnte. Während die Regierungen sich davon Staatseinnahmen machten, litten die inländischen Gewerbe und gingen ungeheure Summen Geldes für fremde Waaren in's Ausland, wo sie besser und wohlfeiler waren. Neid und Eifersucht der Regierungen gegen einander half auch den Schaden vergrößern; denn jede einzelne bedachte nur ihren kleinen Vortheil. Aber ohne Handelsfreiheit ist kein Aufschwung des großen Waarenverkehrs möglich.

Da hob der König von Preußen mit großsinniger Politik zuerst im Innern seiner Monarchie alle Zölle und Mauthen und Weggelder auf. Das vermehrte den Verkehr, erleichterte den Transithandel, belebte den Binnenhandel. Dann stiftete er mit den übrigen deutschen Staaten einen Handelsbund (durch Konkordate) zur Freiheit des Verkehrs, durch Aufhebung aller Binnenzölle, durch Zulassung ausländischer Erzeugnisse gegen mäßige Abgaben; durch Verlegung der Zollstätten an die äussersten Grenzen Deutschlands. — Und so kam im Jahr 1834 der deutsche Zollverein mit den meisten Staaten Deutschlands zum Wohl derselben zu Stande. Nirgends im Innern sind mehr Zollstätten; nur an den Grenzen Deutschlands. Ehemals kostete das Heer von Zolleinnehmern und Grenzwächtern, in den vielen einzelnen Staaten zerstreut, über 60 Millionen Gulden; jetzt insgesammt kaum noch gegen zwei Millionen. Das ist ein Unterschied! — Diese Kosten, wie auch die Einnahmen von den deutschen Grenzzöllen werden jetzt verhältnißmäßig auf die verschiedenen, im Handelsbund befindlichen Regierungen vertheilt.

Es ist wahr, man hat bei uns wohl auch an so etwas gedacht; aber es dachten nur die einsichtsvollern Staatsmänner daran. In den wenigsten Regierungen fand sich genug Kenntniß und Talent, um die Sache zu durchschauen und zu ordnen. Sie zitterten an der bisherigen Einnahmequelle von Zöllen und Weggeldern zuviel zu verlieren, und vergaßen, daß dabei der Volkswohlstand immer kränkeln mußte. Sie wußten sich also nicht zu helfen. Und das war noch vor einigen Jahren ein Grund, warum sogar die Verbesserung der eidsgenössischen Bundesverfassung nicht zu Stande kommen konnte.

In Frankreich, in England blühte längst die größte Handelsfreiheit im Innern; darum wurden diese Länder längst schon durch den Handel reicher, als die andern. Nun kömmt noch Deutschland hinzu.

Ich wollte, wir Schweizer würden bald auch so klug, wie die Engländer, Franzosen und Deutschen.

(Beschluß folgt.)

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Appenzell-Ausserrhoden. — Vor der Landsgemeinde besprach man die in Berathung fallenden Gegenstände nicht sehr. Man nahm sogar mehr Stille wahr, als vor Landsgemeinden, an denen — das Vornehmen der Amtswahlen bloß abgethan wurde. Die Kräfte der Parteien hielten nach und nach einander im Schach, daß Stillschweigen erfolgte, und zudem, was wichtiger, die meisten Gegenstände wurden bloß aufgewärmt. In letzter Woche goß eine Schrift, welche im Jahre erschien, „wo man saure Aepfel feil hat," wie ihr Titel sagt, mehr Leben in Leute, und schien auf Einige lebhaften Eindruck zu machen. Als ihr Verfasser wird allgemein der gewesene Landesfähndrich Schläpfer bezeichnet; allein die Angabe des Verfassers, so wie des Druckers fehlt.

Der Morgen der Landsgemeinde brach an mit saurer Stirne; man mußte sich zusammen nehmen, um gegen das Schneegestöber nicht unfreundlich zu werden. Der Schnee lag nicht tief; aber es war gleichwohl unwegsam. Kurz nach eilf Uhr hob die Landsgemeinde an. Der Landammann Nagel, der sie eröffnete, erwähnte die Annahme der Verfassung am 31. August 1834, einer Verfassung, die zwar, wie jedes menschliche Werk, unvollkommen sei, doch des Guten viel habe; er vergaß besonders nicht, das Erfreuliche zu bemerken, daß wir bei einer Klippe vorbei gefahren sind, die schon mehr, als einmal Friede und Ruhe störte; auch sprach er seine unverholene Freude aus, daß das Volk Beweise der Kulturfortschritte, so besonders im Unterricht, liefere, und mahnte zu Handhabung der Ruhe und Ordnung

und auch mit erhebender Wärme dazu, daß es durch seine Fortschreitung im Hellern und Bessern die Meinung widerlegen solle, als seien die bessern Einrichtungen unter einer demokratischen Staatsverfassung unmöglich. Die Rede wurde mit feierlicher Stille vernommen. Nur erhob sich allgemeines Gelächter, als von einem Hausdache unter lautem Patschen Schnee herunterstürzte.

Nach der bekannt gemachten Geschäftsordnung wurden folgende Beschlüsse gefaßt, meist mit sehr großer Mehrheit. Die durch den Druck bekannt gemachte Rechnung soll der Landsgemeinde nicht vorgelesen, und keine Kommission zur Prüfung derselben ernannt werden. Letzterer Beschluß wurde offenbar verschneit; denn die Schneeflocken tanzten in schönstem Spiele herunter, während die Hände gegen eine Kommission in die Schneeflocken hinauf flogen. Hoffentlich wird künftiges Jahr der Himmel die Kommission, der man heuer den Korb gab, herbei lachen. Sämmtliche Bedienstete und Beamtete wurden bestätigt. Einzig von Statthalter Siegner, welcher seine Entlassung begehrte, wußte man lange aus den Abstimmungen nicht klug zu werden; doch endlich entschied sich die Mehrheit für Bestätigung, theils aus wahrer Achtung für den biedern Mann, theils aber aus Respekt — vor dem Schneewetter, weil sonst das Wahlgeschäft sich hätte erweitern müssen. Vorgelegt wurden zwei Gesetzesabschnitte. In Betreff des Erbrechtes wollte man, daß es artikelweise in Abstimmung falle. Da erhob sich Lärm auf dem nämlichen wunden Fleck gegen der Straße nach Urnäschen: Einstellen, einstellen. Der Landammann erklärte: so sei es ausgesprochen, und dabei bleibe es, und er schlug die Wetterfeigen, daß Alles auflachte, mit den Worten: es könne ein anderes Mal auch wieder „rüch sin." Dem Beobachter konnte nicht entgehen, daß im Grunde in die nämliche Lärmtrompete geblasen wurde, wie am 3. März 1833. Gleiche Pocherei, wahrscheinlich die gleiche verabredete Truppe. Doch heftig erwiderten die Andern, Einige fast glühend, daß es vorwärts müsse. Die vorwärts wollenden, in überaus großer Mehrzahl, waren im Ganzen so bewegt, daß sie bereit gewesen, die Ruhestörer aus dem Haufen hinaus zu werfen, und diese wären bald zerstoben wie die Spreue vor der Tenne. Zu rechter Zeit forderte in mannhaft fester Stellung der Landammann jeden ehrenhaften Landsmann auf, die Ruhestörer aufzuzeichnen. Recht, bravo! erschollen die Stimmen fast zahlreicher, als die Schneeflocken waren, die sich über den Köpfen lustig machten. Das half; Alles schwieg. Loben wir es, daß in unserm Volke, Niemand Ruhestörer genannt sein will. Die Artikel gingen sofort in Abstimmung; Artikel für Artikel wurden genehmigt. Die Auffalls- und Gantordnung, als den andern Abschnitt, anbelangend, gefiel es, über alle Artikel in einem Male abzustimmen, und alle wurden mit bedeutender Mehrheit angenommen. Das ist nun der erste Schritt in der Gesetzgebung. Der neue Versuch, einen Stein des Anstoßes in die Revision hinein zu wälzen, wurde mit Ernst und Festigkeit zurück gewiesen. Die Partei der Stillstandsmänner erlitt einen Stoß, wie noch nie; um es besser auszudrücken, sie wurde für einmal völlig zermalmt. Um auf die fernerweitigen Geschäfte zu kommen, so mißfiel es, 13 Revisionsherren zu wählen, sondern man wählte bloß 5, mit Namen Landammann Nagel und Schläpfer, Landesfähndrich Heim, Landammann Näf und Dr. Gabriel Rüsch, Redaktor der Appenzeller-Zeitung, die Wahl der 20 übrigen Revisoren den 20 Gemeinden überlassend. Des fernern wurde festgesetzt, nächsten Herbst eine ausserordentliche Landsgemeinde zu halten, und die Bewilligung zum Baue eines Zeughauses in Herisau ertheilt. Der Eid nach der neuen Fassung wurde geleistet, die Kirchhören und der zweifache Landrath ausgekündigt, und dann bei günstiger gewordener Witterung das Volk entlassen, nach einem Beisammensein von fast drei Stunden.

Kanton Basellandschaft. — Ein sprechender Beweis, daß unser neue Staat uns nicht nur politische, sondern auch religiöse Vortheile gewährt, ist die Errichtung eines kathol. Gottesdienstes in Liestal. Dadurch allein schon sind die lächerlichen Besorgnisse um die Religion, die so manchen finstern Kopf beunruhigen, gehoben. Die Bereitwilligkeit, mit der ein hoher Regierungsrath unser Begehren um Begründung dieses kathol. Gottesdienstes unterstützet, hat nichts weniger als Fanatismus zum Zwecke, sondern er will jenen 700 Katholiken, die auch Menschen sind und auch auf höhere Güter Anspruch machen dürfen, und denen bis zur neuen Verfassung der Religions-Unterricht nach ihrer Konfession vorenthalten war, wahre religiöse Aufklärung angedeihen und ihnen das Brod brechen lassen, nachdem sie schon so lange hungern. Auch haben Liestals Bürger auf mancherlei Art, und namentlich durch die bereitwillige Hingebung ihrer Pfarrkirche zum Gebrauch der Katholiken von einem toleranten und ächt-christlichen Geist Zeugniß gegeben.

Sind wir denn nicht alle Kinder und Anbeter des Einen und nämlichen Vaters im Himmel. Wir freuen uns zugleich dem Publikum gestehen zu können, daß es auch ausser unserm Kanton Menschen gibt, die durch Beitragung ihres Scherfleins unser neu aufgebendes Kirchlein zu unterstützen suchen. So z. B. sind wir von dem Wohlehrw. Kloster Einsiedeln mit mehreren werthvollen, zum zeremoniellen Kultus dienlichen Gegenständen — Paramenten — beschenkt worden, wofür wir pflichtgemäß demselben öffentlich unsern wärmsten Dank abstatten. Da uns aber noch manch' Erforderliches abgeht, so dürfen wir wohl den Wunsch hegen, daß dieses schöne Beispiel viele Nachahmer finden und auch die übrigen Klöster der Schweiz aufmuntern möchte, Aehnliches zu thun, wodurch sie, wie wir glauben, Gott keineswegs beleidigen würden.

Liestal, 1. Mai 1835.

Namens des kathol. Kirchenraths,
J. Begle, Präsident.

Kanton Baſellandſchaft. — Endlich iſt auch unſer Schulgeſetz glücklich vom Stapel gelaufen, und hat für dieſes Mal die gefährliche Klippe des Veto ohne Schiffbruch zu erleiden umſegelt. Ich möchte nicht behaupten, daß es durch die neue Bearbeitung des Landrathes ſehr gewonnen hätte, im Gegentheil waren einige Beſtimmungen des erſten Entwurfs weit vorzüglicher, als die, welche an ihrer Stelle ſtehen. So wurden namentlich die Beſoldungen des General-Inſpektors und der Schullehrer ziemlich beſchnitten. Der Erſtere bezieht 1200 Fr. und 4 Fr. Taggelder; die Letzteren ſtatt der im erſten Geſetze beſtimmten 30 Batzen nur noch 24 Batzen jährlichen Schulgeldes von jedem Kinde. Deſſenungeachtet ſteht ſich jeder Schullehrer noch immer weit beſſer, als in den meiſten andern Kantonen, indem der mindeſt Beſoldete auſſer Amtswohnung, Holz und Land wenigſtens 300 Fr. in baarem Geld, der Höchſtbeſoldete bis auf 600 Fr. zu beziehen hat.

Die Staatsbeſoldung für jeden Lehrer an den Primarſchulen ohne Unterſchied beträgt 250 Fr. Ein Mangel des neuen Geſetzes iſt, daß der ganze Abſchnitt über Bezirksſchulen ausgelaſſen wurde; jedoch ſoll er nächſtens, als eigenes Geſetz, erſcheinen. Die Beſtimmung der Ortſchaften, wo Bezirksſchulen errichtet werden ſollen, war im Landrathe der Zankapfel, worüber ſich die Gemüther am meiſten erhitzten. Darum hielt man es für gerathener, vorerſt das Nothwendige, die Organiſation des Primarſchulweſens, zu vollenden, damit nicht wieder ein zweites Veto, wegen den Bezirksſchulen erhoben, das ganze Werk ſtören möchte. — Das Beſte am Schulgeſetze aber iſt, daß es endlich einmal da iſt, und daß ſomit der höchſt verderbliche proviſoriſche Zuſtand unſeres Unterrichtsweſens zu Ende geht. Wir können uns in Bezug auf unſere Schuleinrichtungen zwar noch keineswegs mit Aargau oder Zürich meſſen; jedoch wird Niemand leugnen, daß wenn das, was jetzt nur auf dem Papier ſteht, in's Leben getreten ſein wird, ein mächtiger Schritt vorwärts zum Beſſern geſchehen iſt. In unſerm Kantönlein fehlt es nicht an Geld, und nicht an gutem Willen, aber häufig an Bildung; zumal an wiſſenſchaftlicher. Allein nur zehn Jahre Frieden — und Baſellandſchaft wird in zehn Jahren ohne Vergleich höher ſtehen, als es heute ſteht.

Kanton Solothurn. — Bei meiner Wanderung durch den Kanton Solothurn bemerkte ich im Allgemeinen viel Zufriedenheit des Volks. In Mariaſtein hätt' ich gern auch das Kloſter beſucht: aber faſt alle Geiſtliche ſaßen eben in ihren Beichtſtühlen, um die während des Oſterfeſtes in unzählbarer Menge ſich herbeidrängenden Gläubigen anzuhören. Wiſſenſchaftlichkeit mag bei hieſigen Benediktinern nicht ſonderlich herrſchen. Man ſagte uns auch, daß es meiſtens Söhne wohlhabender Landleute wären, die keine ſonderliche Studien gemacht hätten, und ungefähr ſo viel wüßten, als ſie für ihr Tagsgeſchäft brauchten, was denn freilich nicht viel wäre. Aus einem Wirthshauſe, nahe beim Kloſter, bei dem wir vorüber gingen, hörten wir Lärmen, Jubel und Geſang. Aber der Geſang war ein Kirchenlied. Als wir nach dem Grund dieſer ſeltſamen Wirthshausfröhlichkeit fragten, gab man uns zur Antwort: Die jauchzenden, ſingenden Leute ſeien Mitglieder des katholiſchen Vereins.

In einem andern Dorfe fanden wir eine franzöſiſche Zeitung, die wir ſonſt noch nie geſehen. Sie nennt ſich den Gerechtigkeitsfreund (L'ami de la Justice, journal religieux, politique et litteraire). Ich vernahm vom Beſitzer derſelben, ſie ſei eine Frucht des katholiſchen Vereins, komme erſt ſeit Kurzem in Pruntrut heraus, und wäre bisher unentgeldlich geſpendet, um Abnehmer zu gewinnen. Beim Durchblättern fand ich, ſie ſei nicht für den großen Haufen und dabei mit einer gewiſſen Mäßigung geſchrieben. Sie ſcheint beſtimmt zu ſein, die gebildetere Klaſſe des Volks für die Zwecke des katholiſchen Vereins zu gewinnen, der bisher nur den unbelehrten, rohern Theil des Volks mit ſich vereinigen konnte. Die Herausgeber haben ſich ein ſchwieriges Ziel geſetzt; denn nicht nur Vaterlandsliebe und geſunder Menſchenverſtand, ſondern auch wahre Frömmigkeit und Religioſität des katholiſchen Schweizers verſchmäht es, ſich blindgläubig der Leitung von einigen Prieſtern zu übergeben, die ſich in weltliche Händel miſchen, den Obrigkeiten entgegen arbeiten, und in Familien und Dörfern Streit und Unruhe ſtiften, ſtatt Frieden und Eintracht. Es iſt freilich leichter den Pöbel zu fanatiſiren, als frömmer und einſichtsvoller zu machen; aber die Mehrheit der Katholiken gehört nicht mehr zum Pöbel, und ein angeſehener Theil der ſchweizeriſchen katholiſchen Geiſtlichkeit ſagt ſich von den Wühlern los, die zuletzt, beim erſten bürgerlichen Vergehen der Fanatiſchen, einen böſen Ausgang erfahren dürften.

Vermiſchtes.

— Wir kennen in der Schweiz ſchon eine Menge Dörfer, die in Bauart und Gewerben reicher und ſtädtiſcher ſind, als viele unſerer kleinen Städte. Und wenn die Jugend in den Städten zu ihrem Beruf und Handwerk nicht mehr lernt und ganz andere Dinge, als bisher, ſo werden die kleinen Städte noch tiefer herabſinken. Doch das iſt bekannt.

Jetzt aber hat ein Dorf ſogar eine ausführliche Geſchichte und Ortsbeſchreibung, kurz eine vollſtändige Chronik erhalten, wie dergleichen manch altes Städtlein nicht beſitzt. Man lacht? Man fragt: eine Dorfchronik? Was kann die Wichtiges melden? — Iſt denn immer von vornehmen Herren das Wichtigſte zu ſagen, und kann nicht vielmals die Lebensgeſchichte eines armen Mannes anziehender ſein, als die eines Reichen? — Ich rede von der „Roggwyler Chronik“ (Zofingen, gedruckt bei J. R. Ringier 1835.) woraus der, welcher das Vaterland in Einzelnheiten kennen lernen will, ſo wie ſelbſt der Geſchichtsforſcher, noch mancherlei vorfinden wird, was er kaum erwartet.

Dies Roggwyl iſt nicht das Dorf gleiches Namens bei Arbon im Thurgau, ſondern die wohlhabende Gemeinde des Amtes Aarwangen im Kanton Bern; und ein Bürger derſelben, Hr. Arzt Johannes Glur, iſt es, der die ausführliche Chronik ſeiner

Heimath bearbeitet und mit mehreren interessanten Urkunden ausgestattet, auch eine spezielle Charte vom Gemeindsbann beigefügt hat. Er ist ein Mann von Kenntniß, richtiger Urtheilskraft und von furchtloser Unparteilichkeit. Was er von den lieben Roggwylern sagt, gilt von vielen Landgemeinden. Ich hätte Lust manches davon hieher zu setzen. Er wird sich mit seiner Wahrheitsliebe mehr, als einen Feind machen; aber auch, nicht bloß in seinem Dorfe, mehr als einen großen Nutzen stiften. Besonders empfehlen wir das Buch den Beamten und Pfarrern, nicht bloß des Kantons Bern, welche tief in's Leben eines Dorfes und einer bildungsarmen Gemeinde schauen wollen, um Besserung zu wirken.

Zum Schluß nur noch einige Züge daraus zur Sittengeschichte. — Unter den alten Sittenmandaten lautet eines vom Jahr 1659: „Das Tabakrauchen, so das Schnupfen und Kauen, als landsschädlich, ehebrecherisch, gemüths- und leibsverderblich, bei 50 Pfund Buß oder, je nach Umständen, bei Nasenabschneiden, verboten." Diese landesväterliche Verordnung ward im Jahr 1673 erneuert.

Im Jahr 1671 geboten: „Das Seitengewehr zu tragen, als ein Vorzug der Freien und Mannszier, so den Fürsten-Unterthanen verwehrt ist: beim Gericht, vor Audienz, Chorgericht, Kirchgang, beim Straßenmachen."

Im Jahr 1706 vor das Chorgericht „zitirt die alte Lismerin, unterschiedliche ledige Gesellen und einige Meitli, angeklagt wegen Kilten; die aber vorgeben, mit einander Psalmen gesungen han. Vermahnt, daß sie unter diesem Vorwand nichts Schlimmes singen sollen, auch mehr bei Tag, als bei Nacht beisammen im Singen sich üben sollen."

Im Jahr 1664 ward von der Regierung verordnet: „Die Predikanten sollen Schweizerhosen tragen." — Bis zum Jahr 1788 wurden Montags Morgens den Erwachsenen in der Kirche Unterweisung gegeben und die Alten mußten antworten.

Die vollständige Titelatur eines ehemaligen Berner-Landvogtes ward gegeben: „Dem wohledelgebornen, hochgeehrten, wohlweisen, gestrengen, frommen, ehrenfesten, führnehmen und fürsichtigen Junker, alldieweil rühmlichst regierenden Herrn Landvogt."

Seit sechszig Jahren ist in Roggwyl Kaffee mit gelben Rüben oder Cichorien das tägliche Hausgetränk Morgens und Abends. Seit 1816 ist Schnapps der Lieblingstrank der Roggwyler bei alt und jung: „z'Nüne und z'Imbis wird Schnapps gegeben (1 Mann 1 Glas); auch sonst kommt er nie zu oft."

Aber seit 30 Jahren sind in Roggwyl mehr, als 15 Familien, die sonst wohlhabend waren, durch übles Haushalten oder Verdienstlosigkeit in Armuth oder dürftigen Zustand zurück gekommen. Wenige sind aufgekommen. Im Durchschnitt genossen seit 1766 in dieser Gemeinde immer 20 bis 30 Arme Unterstützung. Im Jahr 1831 waren, unter 1510 Einwohnern, 224 Bedürftige, und 35 genossen Unterstützung.

Jährlich am Sylvester werden in Roggwyl die armen Waisenkinder und die Unehelichen, zur Verpflegung, an eine Mindersteigerung gebracht.

Ist ein armer Mensch krank, den man eigentlich unterstützen sollte, dem wünscht man: „Wenn du nur bald sterben könntest!" — Zu Leichenbegängnissen, wo vom Schulmeister gewöhnlich eine Leichenrede gehalten wird, geht, wer will. Da grüßt man auch mit: „Der lieb Gott wöll' euch trösten in eu'em Leid!" — „Es ist ihm wohl g'scheh; wir müssen alle do durhe." — Oder: „Es ist wohl erzogen."

Wochen-Chronik.

— In St. Gallen hat das katholische große Rathskollegium des Kantons zwar am 24. April förmlich, sowohl gegen das verhaßte Verbleiben des Doppelbisthums Chur und St. Gallen förmlich protestirt, als auch gegen die, durch den römischen Hof eigenmächtig getroffene, Bischofswahl erklärt, daß es den Hrn. Bossi in seiner ihm von Rom aus bestimmten Wurde nun und nimmermehr anerkennen werde. Man fühlt zwar, daß der römische Hof die Rechte der katholischen Schweiz erst dann respektiren werde, wenn die Schweizer ihre eigenen herkommlichen Rechte und Freiheiten zu ehren wissen. Allein man betrachtet jene Protestation und Erklärung schon als einen Schwanengesang der bisherigen, obersten Landesbehörde, welcher am 4. Mai in den Wahlversammlungen des Volks ziemlich verhallen wird. Nichts leichter, als daß der neue große Rath wieder aufgibt, was der vorige für das Recht des Landes erzielte.

— Im Kanton Graubünden hat der kleine Rath vorläufig zwar schon die Rechte des Staats, in Betreff des verhaßten Doppelbisthums und der widerrechtlich aufgedrungenen Bischofswahl, bei der päpstlichen Nuntiatur verwahrt. Auch der große Rath des Landes wird die Entschlossenheit der alten bündnischen Staatsmänner gegen fremde Anmaßungen nicht verleugnen. Zwar hat auch das Domkapitel des Bisthums Chur sich am 2. Mai versammelt, und Stimmen erhoben gegen die durch Rom gewagte Verletzung seiner Rechte. Allein die Feierlichkeit endete mit Anerkennung des römischen Machtspruchs und mit Beglückwünschung des erkohrnen Bischofs. Von der andern Seite ist es wahrscheinlich, daß der große Rath zwar ebenfalls erst protestiren, dann aber den Bischof mit aller Zufriedenheit anerkennen werde, wenn wenigstens die Schein-Genugthuung gegeben worden ist, daß sich das Domkapitel versammelt, und in aller Form den vom Papst ernannten Bischof noch einmal erwählt.

— Im Kanton Aargau hat der große Rath am 5. Mai die ihm in der bekannten Zuschrift des Bischofs von Basel gemachten Zumuthungen, althergebrachte Rechte des Landes aufopfern zu sollen, mit Unwillen von sich gewiesen. Zwar trug Hr. Dr. Bauer von Muri, ohne Beweggründe anzugeben, darauf an, sich dem bischöflichen Willen zu unterziehen, aber von 167 Anwesenden stimmten ihm nur 15 oder 16 bei. Hr. Dr Bruggisser von Wohlen, bei Bremgarten, trug dagegen, ebenfalls ohne weitere Entwickelung der Gründe, darauf an, dem Bischof das beleidigende Schreiben zurück zu senden, mit Erklärung des Mißfallens, mit Erinnerung des Bischofs an seinen dem Staate geleisteten Eid und die deßhalb übernommenen Verpflichtungen, und Verantwortlichmachung für alle Folgen, die aus seinem Verfahren entstehen konnten. Diesem Antrag stimmten 106 Mitglieder bei. Hingegen 46 Mitglieder, Reformirte wie Katholiken, stimmten weder dem einen noch dem andern Antrage bei. — Zur Belehrung des Volks über diese Verhältnisse ward eine Kundmachung beschlossen.

— Der Eidgenosse berichtet aus Luzern vom 3. Mai: Heute Morgen um 9 Uhr trat die Wahlversammlung zusammen. Fast ohne Ausnahme erschienen zahlreich alle stimmfähigen Bürger. Die Anhänger der Aristokratie wie die Anhänger des Liberalismus erschienen in schlachtgeordneten, kampflustigen Reihen. Schon die Besetzung der Wahlbüreau hatte den Kampf entschieden. Kasimir Pfyffer wurde zum Präsidenten; die Herren Großräthe Bielmann und Gloagner wurden zu Stimmenzählern und Plazid Meyer und Stadtrathsschreiber Zurgilgen zu Sekretären ernannt. Im ersten Skrutinium erhielt Schultheiß Amrhyn von 953 Stimmen 547, und der Torikandidat Rüttimann nur 253. Bei der zweiten Wahl vereinigte Kasimir Pfyffer auf sich von 903 Stimmen 606 und wurde somit ebenfalls im ersten Skrutin gewählt. Bei der dritten Wahl erhielt auch im ersten Skrutin Hr. Felix Balthasar von 855 Votanten 577 Stimmen und ward gewählt. Bei der vierten Wahl erhielt Hr. Stadtammann Isaak von 849 Votanten 539 Stimmen. Bei der fünften Wahl erhielt Hr. Lorenz Baumann von 799 Votanten 526 Stimmen; und der Kandidat des katholischen Vereins, Hr. Zünd bloß 156. Bei der sechsten Wahl endlich wurde Hr. Staatsanwalt Kopp von 742 Votanten mit 605 Stimmen ernannt, Hr. Zünd erhielt nur 68 und Eutych Kopp gar nur 6 Stimmen. — Alle diese Männer wurden im ersten Skrutin erwählt; und es hat die Aristokratie der Stadt Luzern eine vollständige Niederlage erfahren.

Für die bedrängte Familie I. H. S. sind folgende Beiträge eingegangen: Von unbekannter Hand ein Brab. Thlr. — Von M. S. K. ein Zünfte. Thlr., deren Empfang hierdurch dankbarlichst bescheinigt wird, indem diese milden Gaben heute an besagte Familie abgesandt werden.

Aarau, den 7. Mai 1835. Expedition des Schweizer-Boten.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Zum Verkauf wird angetragen.

Ein gut betriebenes, gangbares Wirthshaus, in einer Hauptstadt der östlichen Schweiz, dessen Lage, Beschaffenheit, Lokalität, weiter Hofraum, mit Garten, Stallung, Schoppen, Pfisterei und Gelegenheit zur Anlegung einer Bierbrauerei, es von selbst empfehlen.

Nähere Auskunft ertheilt gegen frankirte Briefe

J. B. Binder-Specker
in St. Gallen.

Arbeitsantrag an Kupferschmiedgesellen.

Ein Kupferschmiedgeselle, der nicht nur alle in sein Handwerk einschlagenden Arbeiten gut zu machen, sondern auch alle in demselben vorkommenden kleinern Eisenarbeiten selbst zu schmieden im Stande ist, kann vortheilhaft angestellt werden. Sich in postfreien Briefen mit Anzeige des Alters und der Wanderzeit an Jakob Baudenbacher in Murten zu wenden.

Hiemit wird jedermann in Erinnerung gebracht, daß die in No. 10 dieses Blattes ausgeschriebene Versteigerung des dem Kantons-Spital zustehenden, sogenannten Höhler Hofes, dessen Bestand in demselben näher bezeichnet worden, nebst den dem Hof attachirt gewesenen Gütern, besagter Maßen Dienstag den 12. May Nachmittags um 2 Uhr in dem Wirthschafts-Gebäude des Höhlerhofes selbst, vor sich gehen wird.

Zürich, den 2. Mai 1835.

Aus Auftrag des Finanz-Departements
der Spitalpflege:
Der Sekretär: Ott.

Die Unterzeichneten haben die Ehre, einem respekt. Publikum anzuzeigen, daß ihre Badanstalt in Nuolen, am obern Ufer des Zürichsee, Kanton Schwyz, auf den 10. Mai eröffnet werden wird.

Nur klein, doch niedlich ist der Ort,
Ungern verläßt ihn, wer sich saumt,
Oft gehen viele weinend fort,
Lachend wer Ideal sich traumt.
Einfachheit, Zierde der Natur, ihr Minnelohn,
Nennt euch der Ort so gut, als mein Akrostichon.

D. D.

Die einfache, romantisch schöne Lage des Ortes, die immer neuen Verbesserungen in und außer der Badanstalt, die bestehende gute Einrichtung der Diligencen von Zürich und von Glarus nach dem nahe liegenden Lachen, so wie die nächstens zu Stand kommende Dampfschiff fahrt über den Zürichsee und vorzüglich die jährlich sich häufenden Beweise der großen Heilkraft der Mineralquelle in allen Krankheitsfällen wo Eisenbäder indizirt sind, geben uns auch dieses Jahr zu einem zahlreichen Besuche gegründete Hoffnung. Man wird sich Mühe geben, durch gute und billige Bedienung, durch thätige Unterstützung ärztlicher Nachhülfe bei stark kränkelnden Kuranten, so wie für Sorgetragung aller nöthigen Bequemlichkeiten, das bisher erworbene gütige Wohlwollen zu erhalten, und des fernern Zutrauens und der vollsten Zufriedenheit sich würdig zu machen.

Gebrüder Diethelm

Musikanzeige.

Es haben so eben die Presse verlassen:

1. Lieder für den appenzellischen Sängerverein, dritte Sammlung, jedes der 4 Stimmenhefte 2½ Bogen stark, gehestet à 6 Batzen.

2. Neue Sammlung von vierstimmigen Liedern für den gemischten Chor, erstes Heft; jede Stimme 1 Bogen stark, mit Umschlag, à 2½ Batzen.

Die Bestellungen müssen in portofreien Briefen bei dem Unterzeichneten gemacht werden.

Gais, im April 1835.

Pfarrer Weishaupt.

Musik-Instrumente.

Unterzeichneter hält stets ein reichhaltiges Lager aller Gattungen von Musik-Instrumenten, für den häuslichen Gebrauch sowohl als für ganze Musik-Korps. — In Folge seiner Verbindungen mit den besten Fabriken ist derselbe mit allen zur Zusammensetzung einer vollständigen Musik erforderlichen Instrumenten nach den neuesten Erfindungen und Verbesserungen versehen, und im Genuß besonderer Vergünstigungen sieht er sich in den Stand gesetzt, dieselben im Fabrikpreise franko Basel zu liefern. Er glaubt die Vorsteher von Musikvereinen um so mehr auf diese Vortheile aufmerksam machen zu dürfen, da er trotz der mäßigsten Preise für den Werth der bei ihm gekauften Instrumente garantirt.

Unter einer erst angekommenen Sendung von Instrumenten zeichnen sich besonders aus:

Opbicleyd mit vollständigen Klappen, Ventil-Trompeten mit neuester Mechanik, Posaunen, Signalhörner mit Klappen, Trompeten mit und ohne Zug und Klappen, Horn zu 9 und 4 Bögen, Posthorn mit und ohne Zug, Serpens mit messingenen Bechern, Fagotts, Clarinetts, Flöten und Piccolos. — Ferner Guitarren von Mahagoni, Palisandre, Ahorn und Citronholz mit und ohne Garniture gearbeitet, welche sich durch vollen gerundeten Ton besonders empfehlen. Violinen alte und neue. — Violinbögen, Roßhaare zum Beziehen der Bögen, Sourdine, Sättel ꝛc., Cavodastos, Guitarren-Schlüssel, Zäpfen und Rosetten, Fagotts- und Hautbois-Mundstücke, Clarinettblätter und Clarinettblätterbinden, eine schöne Auswahl Guitarre-, Violin-, Violonzell- und Baßsaiten ꝛc. ꝛc.

Derselbe ist gerne bereit, auf schriftliche Anfragen Auskunft und Preis-Courant zu ertheilen, und empfiehlt sich daher bestens.

Christoph Heußler,
No. 1424 an der Freienstraße, in Basel.

Wiederholte Auskündung der Schullehrerstelle zu Häfelfingen.

Diejenigen Schullehrer, welche Willens sind, sich um die mit einem jährlichen Gehalt von 400 bis 450 Fr., nebst freier Wohnung, Holz und Pfrundland verbundene Schullehrerstelle zu Häfelfingen, hiesigen Kantons, zu bewerben, können sich bis Ende May auf Unterzeichneter, unter Einsendung ihrer Fähigkeits- und Leumdens-Zeugnisse, einschreiben lassen.

Liestal, den 23. April.

Namens des Reg.-Raths:
Kanzlei des Kantons Basel-Landschaft.
Der Landschreiber: Hug.

Wiederholte Auskündung der Pfarrstelle zu Frenkendorf und Füllinsdorf.

Diejenigen Herren Geistlichen, welche Willens sind, sich um die durch Abbitte erledigte Pfarrstelle der Kirchgemeinde Frenkendorf zu bewerben, können sich bis Ende nächstkünftigen Monats Mai, unter Eingabe ihrer Zeugnisse, auf Unterzeichneter einschreiben lassen, allwo auch die mit dieser Stelle verbundenen Bedingnisse vernommen werden können.

Liestal, den 20. April. 1835.

Namens des Reg.-Raths:
Kanzlei des Kantons Basel-Landschaft.
Der Landschreiber: Hug.

Erste Vorladung.

Auf das Gesuch der Erben des seit 25 Jahren ohne stattbafte Nachricht abwesenden Emilian Ruppanner, von Altstätten, und in Anwendung des §. 152 der Erbfolge wird derselbe oder dessen Abkömmlinge, laut Erkanntniß des Bezirksgerichts Ober-Rheinthal aufgefordert, sich bis zum 7. Juli 1835 beim Präsidenten des besagten Gerichtes zu stellen, oder glaubwürdige Zeugnisse über Leben und Aufenthalt einzusenden.

St. Gallen, den 19. April 1835.

Die Kanzlei des Kantons St. Gallen.
Der Staatsschreiber:
Hungerbühler.

Es wird im Laufe dieses Monats in einer sowohl hinsichtlich der Schön- und Gesundlage, als der Hülfsmittel sehr begünstigten Stadt der französischen Schweiz eine Töchternanstalt eröffnet.

Religiöse, häusliche und gesellschaftliche Bildung werden vorzüglich berücksichtigt.

Die französische, italienische und englische Sprache, so wie die weiblichen Arbeiten und die Haushaltungskunst können theoretisch und praktisch gründlich erlernt werden. Eben so wird der angemessene Unterricht im Schönschreiben und Zeichnen, in Geschichte, Geographie, Rechnen, in der Musik und je nach Bedürfniß auch in andern Fächern sachkundig ertheilt. Die individuelle künftige Lebensaufgabe der Zöglinge wird bei Erziehung und Unterricht erforderlich berücksichtigt.

Durch den höchst geringen Pensionspreis zu 18 Louisd'or jährlich, wird der Eintritt auch den wenig Bemittelten möglich gemacht.

Ueber die Adresse und andere Punkte kann man die gewünschte Auskunft auf frankirte Briefe erhalten von Herrn Professor Leu zu Luzern, Herrn Professor Guignand zu Lausanne, so wie bei der Expedition dieses Blattes.

In einer der besten Lage vom Kanton Luzern ist, von Stund' an, eine stark betriebene Bäckerei sammt Wohnung für eine Familie im billigen Preise zu verleihen. Wo? ist bei der Expedition zu vernehmen.

Die Prokurirten des Herrn Samuel Bigler, Besitzer der Bad- und Tavernen-Wirthschaft von Engistein werden auf Samstag den 23. May nächstkünftig, über diese 2½ Stunden von Bern an der Landstraße nach Luzern gelegene schöne Besitzung, die mit allen erforderlichen Mobilien, Lingen, Betten ꝛc. bestens versehen ist, in dortigem Wirthshaus um 2 Uhr Nachmittags eine freiwillige Kaufsteigerung abhalten, die daherigen vortheilhaften Bedingungen können von nun an im Bureau des Herrn Notars u. Rechtsagents Eggimann in Bern eingesehen werden.

Bern, den 29. April 1835

Eggimann, Notar.

Bewilligt: Kerner, Regierungs-Statthalter von Konolfingen.

Freiwillige Versteigerung.

Die auf zwei eichenen, solid gebauten Schiffen sich befindliche, so viel als neue Rheinschiffmühle, im Großherzoglich Badischen Amtsbezirk Lörrach, Hüningen gegenüber, welche zwei Mahlgänge, eine Rennlen und Griesstaube enthält, wie auch überdies durch den geräumigen Platz auf dem Mühlewerk sowohl, als äussern Schiff, noch sehr viele andere Vortheile darbietet, wird Samstag den 30. Mai, Nachmittags um 1 Uhr, wenn es die Witterung zuläßt, an Ort und Stelle selbst, sonst aber im Klein-Hüninger Gasthaus zur Krone, zu annehmlichen Bedingungen öffentlich aufgerufen und versteigert werden, wozu die verehrlichen Liebhaber, denen solche täglich zu beliebigem Augenschein offen steht, hiemit höflichst eingeladen sind.

Der Gasthof zur Sonne in Liestal, Kanton Basel-Landschaft

wird aus freier Hand zum Verkauf angetragen. Seine vortheilhafte Lage an der befahrensten Landstraße von Basel ins Innere der Schweiz ist bekannt. Er enthält geräumige Zimmer,

Keller, Remise und schöne Stallungen, welche eingesehen werden können. Kaufern, welche etwa auch die Abtretung von größern oder kleinern Stücken Wiesen- oder Ackerland wünschten, könnte auch in dieser Hinsicht gedient werden.

Johannes Schwab zur Sonne.

Man sucht in Basel ein nicht mehr junges Frauenzimmer, welches neben einer Köchin eine Haushaltung und zwei nicht mehr ganz kleine Kinder zu besorgen hätte. Die nöthigen Anweisungen und Empfehlungen, ohne welche niemand angenommen wird, besorgt die Expedition des Schweizerboten unter der Adresse S. D.

Publikation.

Nachdem durch unter- und obergerichtliche Erkenntnisse entschieden worden, daß die Herren Brüder Rudolf Baumann, Kantonsrath und Samuel Baumann, Metzger, von Schafisheim, über ihren bis ins Jahr 1831 gemeinschaftlich betriebenen Handlungs-Verkehr in Vieh, Weinen, Früchten ꝛc. richterlich auf exekutivem Wege zur Ausrechnung und Theilung gemeinen Guts verhalten werden sollen, und nachdem ein nochmaliger, durch einen Ausschuß des Bezirksgerichts Lenzburg vorgenommener Versuch zu gütlicher Ausgleichung der Parteien fruchtlos geblieben, so liegt es dieser letztern Behörde ob, die Ausrechnung und Theilung von Amteswegen vorzunehmen.

Es hat sich aber aus einer vorläufigen Untersuchung ergeben, daß der Handlungs-Verkehr mehrere Jahre vor dem sel. Hinscheid des Herrn Samuel Baumann, Metzger, Vater der Herren Brüder Baumann, begonnen, daß Vermögen und Erwerb des Vaters und der Söhne in einer gemeinschaftlichen Masse waren, daß nach dem sel. Hinscheid des Vaters, die Gütergemeinschaft nicht aufgehoben worden, und erst im Jahr 1831 eine Aufhebung des gemeinschaftlichen Verkehrs, nicht aber eine Ausrechnung und Theilung zwischen den Parteien stattfand. Da aus der Untersuchung ferners hervorgegangen, daß der gepflogene Handlungs-Verkehr mit dem Privat-Vermögen jeder Partei in genauer Verbindung stehe und aus den von den Parteien vorgelegten Inventarien, deren Richtigkeit gegenseitig nicht anerkannt wird, keine Grundlage zu einer Ausrechnung und Theilung geschöpft werden könne, so hat das Bezirksgericht eine öffentliche Aufforderung an Gläubiger und Schuldner der Herren Brüder Baumann, als einziges Mittel zu Erhebung des Vermögens- und Schuldenzustandes beschlossen, womit aber zu Bewahrung des Kredits der Herren Brüder Baumann öffentlich erklärt wird, daß dieser Aufforderung keineswegs eine mißliche ökonomische Lage der Herren Baumann zum Grunde liege.

Infolge dessen werden nun sämmtliche Gläubiger der Herren Brüder Rudolf Baumann, Kantonsrath, und Samuel Baumann, Metzger von Schafisheim, welche aus irgend einem Rechtsgrund, an dem Einen oder Andern oder an beiden gemeinschaftlich oder auch an der Masse ihres sel. verstorbenen Vaters bis auf den gegenwärtigen Zeitpunkt etwas zu fordern haben, eingeladen, ihre Ansprachen, welcher Natur sie immer sein mögen, schriftlich und wohlbescheiniget, innert der Frist von 3 Monaten, also bis und mit dem 20. Heumonat 1835 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen. Die ausbleibenden Gläubiger haben sich die für ihre Forderungen entstehenden Nachtheile zuzuschreiben.

Zugleich werden auch die sämmtlichen Schuldner der Herren Brüder Baumann und ihres sel. verstorbenen Vaters erinnert, ihre Schuldigkeiten innert der anberaumten Frist der Gerichtskanzlei in Treuen schriftlich anzuzeigen.

Gegeben in Lenzburg den 14. April 1835.

Der Gerichtspräsident: C. Bertschinger.
Der Gerichtsschreiber: Oberli, Not.

Der löbl. Kanton Uri, in der unglücklichen Lage, seine große Zahl Armer nicht unterstützen zu können, fand sich genöthigt eine Lotterie zum Besten derselben zu errichten, für welche er sich die Theilnahme edler Menschenfreunde erbittet, die, Glück suchend, dadurch zugleich die Noth der Armuth mildern.

Am 18. May geschieht die Ziehung der ersten Klasse dieser Lotterie, und ein Loos kostet nur 2 Franken, das Verzeichniß der bedeutenden Gewinnste weiset der Plan.

Auf wiederholtes Gesuch der obrigkeitlichen Direktion derselben, übernimmt für sie frankirte Aufträge Mathias Zolliko ferin St. Gallen.

Ediktal-Citation.

Wir Oberrichter und Beisitzer am Obergerichte des Kantons Basellandschaft, geben Euch, Joseph Wild, von Staig, Großherzogthums Baden, der Ihr, — als angeklagt einer Marchsteinverrückung, — diesseitiger Kriminal-Untersuchung Euch durch Flucht entzogen habet, hiemit zu vernehmen, daß Ihr, und zwar ein für allemal, aufgefordert seid, binnen drei Monaten, von heute an gerechnet, vor unsrer hiezu verordneten Verhörkommission in Liestal Euch zu stellen, um hier Rede und Antwort zu geben, — widrigenfalls gegen Euch, als abwesend und ungehorsam, ergehen soll, was Rechtens ist.

Liestal, den 28. April 1835.

Im Namen des Obergerichts:
Der Präsident: Emil Frei, J. u. D.
Der erste Sekretär, Karl Spitteler.

Anzeige.

Zum Kauf wird angetragen: Eine vollständige Lithographie, bestehend in 60 Steinen, einer guten Presse, nebst allem übrigen Zubehör, wovon ein näheres Verzeichniß durch frankirte Briefe bei C. Rätzer, Buchdrucker in Bern, bezogen werden kann, so wie auch die Kaufbedingnisse daselbst zu vernehmen sind.

Anzeige.

Ein junger Mann, welcher in den Bauwissenschaften und der ökonomischen Vermessungskunde praktische und theoretische Fähigkeiten, in der Buchführung und dem Rechnungsfache gründliche Kenntnisse besitzt, und ein vorzüglicher Bau- und Planzeichner ist, wünscht entweder bei einer öffentlichen Anstalt oder technischen Behörde Beschäftigung zu finden, oder aber bei einem Guts- oder Fabrikbesitzer, welche bedeutende technische Arbeiten ausführen lassen, als Schaffner oder Aufsichtsperson angestellt zu werden. Näheres hierüber ertheilt auf portofreie, mit R. A. bezeichnete Briefe, die Exped. dies. Bl.

Zu verkaufen: In einer lebhaften Landstadt der Schweiz eine abträgliche Apothek unter vortheilhaften Bedingen. Wo? kann man vermittelst frankirter, mit G. A. bezeichneter Briefe erfragen, welche die Expedition des Schweizerboten befördern wird.

Zu der am 27. April

unwiderruflich in Ziehung kommenden Verlosung des berühmten Theresienbades zu Meidling bei Wien, sammt dem zu dieser Realität gehörigen ehemals kaiserl. Residenzschloß, Theater, Bade-Traiteurie, große Maierei, mit ferneren 24,999 fl. Gewinnern von 30,000 fl., 20,000, 15,000, 10,000, 5000 fl. ꝛc. ꝛc. besorgt für Rechnung des Unternehmers, bis zum 4. Mai spätestens, Bestellungen auf Plane (gratis) und Aktien zu dem bekannten Preise.

David Blaschek in Schaffhausen.

Für Rechnung löbl. Direktionen nimmt Unterzeichneter gegen gef. frankirte Uebermachung der Einlagen, Bestellungen an auf ganze und halbe Loose 1ste Klasse 48ster Ulmer Lotterie, das ganze à 2 Franken, Ziehung am 18. May; ganze und halbe Loose 1ster Klasse 6ter Steinhauser und 6ter Chaamer Lotterie, ganze à 1 Franken, Ziehung der Steinhauser am 18. Mai, der Chaamer am 1. Brachmonat; der Gewinnsgesammtbetrag dieser 3 soliden Lotterien: Eine halbe Million und 182,000 Schweizerfranken, in aufs vortheilhafteste vertheilt, wie das die Jedermann zu Gebote stehenden Plane zeigen. Schneller und pünktlicher Bedienung darf man versichert sein.

David Blaschek in Schaffhausen.

Jemand in einer Stadt der deutschen Schweiz, der wegen andern Unternehmungen, seine seit mehreren Jahren in sehr gutem Gange befindliche Handlung in Papier, Federn, Bleistift, Siegellak, Brieftaschen und Cartonnage aller Art, abzugeben, oder zu übertragen wünschte, macht anmit bekannt, daß dieselbe unter billigen Bedingungen erhältlich wäre. Besonders vortheilhaft wäre sie für einen jungen Buchbinder, der sich etabliren möchte, indem er dieses bereits in gutem Gang befindliche Etablissement mit noch größerem Vortheil fortsetzen könnte. Frankirte mit I. W. bezeichnete Briefe wird die Exped. des Schweizerb. an ihre Bestimmung befördern.

Ein junger Mann, welcher beide Sprachen spricht und schreibt, die Buchhaltung versteht, auch als Geschäftsreisender tauglich wäre, konnte in einem Handlungshause im Kanton Bern eine Anstellung finden. Frankirte Briefe mit F. M. bezeichnet, befördert die Exped. des Schweizerb.

Bis zum 18. Juni sind bei Unterzeichnetem zu der den 17. und 18. Juni in Ziehung kommenden 1. Klasse 88ster Frankfurter Lotterie, ganze, ½, ⅓, ¼ und ⅛ Loose, das ganze à 6 fl. Rva. gegen gef. frankirte Uebermachung des Betrages zu haben. Die Gewinnmasse dieser Lotterie: eine Million und 642,650 Gulden ist, wie bekannt, und die Jedermann gratis zu Gebot stehenden Plane zeigen, auf äusserst schone 8 große Preise vertheilt. Schnelle und pünktliche Bedienung verspricht

David Blaschek in Schaffhausen.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau ist zu haben:

G. Th. Flügels Courszettel oder Erklärungen der Wechsel und Staatspapier-Course nebst der Münz-, Maß- und Gewichtskunde der europäischen und aussereuropäischen Länder und bedeutendsten Orte für Banquiers, Kauf- und andere Geschäftsleute. Siebente gänzlich umgearbeitete und durchaus vermehrte Auflage von Dr. Th. Friedleben. gr. Median. Frankfurt a. M. 1834. Preis in elegantem Umschlag steif brochirt 4 Fr. oder 2 fl. 42 kr.

Genaue Auffassung der im merkantilischen Fache sich ergebenen Aenderungen, sorgfältige Benutzung aller nur irgend zugänglichen Quellen, Umarbeitung und richtigere Bestimmung einer bedeutenden Anzahl Artikel, wesentliche Vermehrung derselben, so wie endlich mit vieler Mühe zusammengetragene Register, sind die Hauptverdienste des jetzigen Herausgebers, dem es durch unermüdete Anstrengung gelungen ist, den alten wohlbegründeten Ruf des Flügel'schen Courszettels nicht blos zu erhalten, sondern auch durch seine Leistungen dies Werk durchaus dem jetzigen Standpunkte der kaufmännischen Wissenschaften entsprechend herzustellen.

Es ist namentlich auch hier wieder der so wichtige Handel mit Staatspapieren auf eine durchaus faßliche Weise erläutert, und alle bis jetzt bekannte Staatspapiere mit ihren Coursen tabellarisch geordnet; die siebente Auflage dieses nun schon so lange rühmlich bekannten Werkes bietet demnach in ihrer zeitgemäßen Umarbeitung unstreitig das brauchbarste Hülfsbuch für alle diejenigen, welche sich über die auf dem Titel besagten Gegenstände ausführlich und genau belehren wollen.

Jäger'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M.

Aarau, im Verlag von Heinrich Remigius Sauerländer.

Es erscheint dieses Volksblatt wöchentlich einmal am Donnerstag; es finden darin vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen unentgeltliche Aufnahme; die Einsender haben Namen und Wohnort beizufügen; sie werden nicht genannt, oder sie verlangen es ausdrücklich, oder eine richterliche Behörde in Klagfällen verlangt es.

Bekanntmachungen und Anzeigen werden in den Schweizerischen Anzeiger gegen die Einrückungsgebühr von 1 Bz. für die gedruckte Zeile aufgenommen. Das Abonnement für den Schweizerboten kostet jährlich 50 Bz., halbjährlich 25 Bz. Man abonnirt sich bei einem zunächst gelegenen Postamt oder bei den bekannten Hrn. Kommissionärs.

2. Ra

Der aufrichtige und wohlerfahrene

Schweizer-Bote.

No. 20. Donnerstag, den 14. Mai 1835.

Denn wo Licht ist, wo wahrhaft Licht ist, da ist auch Ruhe und Befriedigung; und unser Zeitalter ist ein Denkmal von Unruhe, von unbefriedigten Wünschen und daraus entstehenden Umtrieben und Bewegungen.

Heinrich Pestalozzi, von Zürich.

Draussen.

(Beschluß.)

Unser Schweizerland liegt ausser der deutschen Zollinie, so gut, wie Oesterreich, oder Holland, Belgien, Hamburg, Lübeck, Bremen u. s. w. Es ist unser Vortheil nicht, weder im Handel, noch in der Politik, mit Deutschland gegen Frankreich, noch mit Frankreich gegen Deutschland gemeine Sache zu machen. Wir würden auf jeder Seite verlieren. Die Schweiz, zwischen den Interessen beider Theile eingeklemmt, kann nur durch eigene Freiheit und durch Neutralität gegen Alle, gewinnen.

Die großen Mächte Oesterreich, Preußen und Rußland verfolgen im Politischen einen ganz andern Zweck, als Frankreich und England. Denn Oesterreich, Preußen und Rußland wollen Sicherheit für ihre Thronen, und ruhigen Genuß des Friedens für ihre Unterthanen. Das ist ganz löblich. Sie wollen keine Unterdrückung ihrer Völker, sondern Glück und Wohlstand derselben. Aber doch sind sie in den Mitteln zu diesem Zweck sehr verschieden unter sich.

Oesterreich thut alles Mögliche, Landwirthschaft und Gewerbe aller Gattung zu begünstigen, damit der Unterthan es gut bei sich habe, es sich bequem machen, gut essen und trinken und mit Weib und Kind sich zuweilen einen lustigen Tag schaffen könne. Aber es sieht nicht gern, daß der Unterthan, über seinen Beruf hinaus, noch an andere Dinge Gedanken bekomme. Darum besteht die strengste Zensur über Bücher und Zeitungen; man will nicht zu große Verstandesbildung im Volk. Man duldet lieber Verstandesverfinsterung; gestattete den Jesuiten wieder Eintritt und daß sie in Gallizien sich des Jugendunterrichts bemächtigten; hob in Ungarn die Musterschulen auf, u. s. w. Allein ich weiß nicht, ob das zum Guten hilft. Denn ein unwissendes, abergläubiges Volk wird thierisch-dummer Pöbel. Und bekannt sind die grausamen, wüsten Ausschweifungen, denen sich bei Ausbruch der Cholera in Ungarn der abergläubige Pöbel überließ, dessen Unterricht unter der alleinigen Leitung der Geistlichen steht. Man verbaue und verkleistere doch alle Klimsen und Risse, wie man wolle: das Licht Gottes endlich stiehlt sich dennoch überall durch.

Digitized by Google

Man muß es sagen: der Fürst von Metternich, der Mann der in Oesterreich Alles leitet, ist ein großer Staatsmann, und kann, als eigentlicher Handhaber des festen Bestandes vom Herkömmlichen gegen den Strom neuer Ansichten und neuer Bedürfnisse der europäischen Nationen, angesehen werden. Er scheint sein Oesterreich zum Musterstaat dafür machen zu wollen, Andern zum Vorbild. Doch wird auch ihm die Sache nicht so leicht, als man glaubt. Es ließe sich gar bequem und angenehm bei den altererbten Einrichtungen fortregieren, wenn die Völker immer dasselbe bleiben würden, was sie vor hundert und zweihundert Jahren gewesen waren. Aber das geht nicht. Sie nehmen an Kenntniß und Einsicht beständig zu, und mit andern Einsichten bekommen sie andere Bedürfnisse, gleichwie der Jüngling andere Bedürfnisse hat, als das Kind. Sogar in Ungarn, welches den fünften Theil der österreichischen Monarchie ausmacht, und wo der Adel die größten Vorrechte besitzt, z. B. das Recht des Güterbesitzes, der gänzlichen Steuerfreiheit u. s. w. will man nicht beim Alten bleiben; und zwar ist es der Adel, welcher eine Reform der Verfassung wünscht. Die große Volksmasse ist zu unwissend, um weit über die Krippe hinweg zu schauen, an die sie gebunden steht.

Der Herr Fürst von Metternich ist jetzt ein Herr von 62 Jahren, der noch Vieles leisten kann. Der gute Kaiser Franz hatte sein unbedingtes Vertrauen auf ihn gesetzt. Der neue Kaiser, Ferdinand, dem Vater an Herzensgüte gleich, wird ihm schwerlich dies Vertrauen sobald entziehen. Kaiser Ferdinand, ein Herr von 42 Jahren, liebt den Frieden und liebt sein Volk, mit dem er sich gern beschäftigt. Bisher gab er sich am liebsten mit Wappensammlung und Wappenkunde ab.

Preußen will ebenfalls Glück und Wohlstand seiner Unterthanen, befolgt aber dazu einen ganz andern Weg und ergreift großartigere Mittel; sorgt nicht bloß für die materiellen oder Magen-Interessen des Volks, sondern auch für die geistigen Interessen, für Kenntniß und Verstand des Volks; will nicht Stillstand der Dinge, aber auch nicht Uebereilung im Fortschritt, sondern allmählige, stufenweise Entwickelung aller in der Nation vorhandenen Kräfte. Es befördert Landwirthschaft, Gewerbe, Künste jeder Art, aber auch Unterricht der Jugend, Aufnahme der Wissenschaften. Das preußische Schulwesen kann, als das beste in Europa angesehen werden; und dem Volke wird die Freiheit allmählig immer mehr erweitert, jemehr es an Aufklärung und Bildung im Allgemeinen zunimmt. Ehre sei dem guten, weisen König Friedrich Wilhelm, dem ich zu seinen 65 Jahren noch wenigstens 39 wünsche.

Kaiser Nikolaus von Rußland folgt mehr Preußens, als Oesterreichs, Beispiel. Er ist ein geistvoller, kenntnißreicher, vielthätiger Fürst von etwa 39 Jahren, der auf alle mögliche Weise die Fortschritte seiner Unterthanen in Landbau, Gewerb und Handel, in Kunst, Wissenschaft und Aufklärung begünstigt, aber geschworner Feind jedes stürmischen, gewaltsamen Aufschwungs ist. Er fürchtet nichts so sehr, als Revolutionen. Denn je ausgedehnter sein dünnbevölkertes großes Reich ist, je leichter kann es aus einander fallen. An Mißvergnügten und geheimen politischen Verbindungen fehlt's dort nicht und sie können darum gefährlich werden, weil in Rußland unglaubliche Armuth neben unglaublichem Reichthum der Einzelnen, die größte Unwissenheit und altrussische Rohheit des gemeinen Volkes neben allzugroßer Verfeinerung und altfranzösischer Geistesverbildung besteht. Der heldenmüthige Kampf der Polen für Herstellung ihrer Selbstständigkeit ist freilich geendet; aber Polen bleibt noch hundert Jahre lang am russischen Staatskörper eine eiternde Wunde, die bei jedem Unfall wieder aufbricht, und sonst noch Krankheiten nach sich ziehen kann.

Was die drei nordischen Mächte, wie man sie zu nennen pflegt, nämlich Oesterreich, Preußen und Rußland, eigentlich bezwecken, hat einer der ersten ihrer Staatsmänner im Kongreß zu Töplitz, im Jahr 1833, vor der Abreise des Königs von Preußen mit dürren Worten ausgesprochen: „Das bestehende Recht," sagte er: „soll überall in Recht, Pflicht und Besitz geschirmt, also nichts, was ist und besteht, angetastet werden; aber die böse Saat, welche in manchen Gegenden Deutschlands, der Schweiz, Italiens noch immer wuchert, soll nirgends zur Reife kommen." —

Es wundert mich, daß er bei Gelegenheit der „bösen Saat" nicht auch an Frankreich oder England dachte. Vielleicht, seit Lord Wellington in England nicht mehr erster Minister ist, der ganz in den Grundsätzen Oesterreichs, Preußens und Rußlands war, denkt er wohl daran.

England und Frankreich, die in Handel, Gewerb, Kunst und Wissenschaft lange schon andern Nationen vorausgegangen waren, haben ihren Völkern auch mehr Stimmrecht in den öffentlichen Angelegenheiten geben müssen, als die Völker in andern Ländern besitzen. Daher können die Regierungen da nicht so frei handeln, wie anderswo, sondern müssen auch auf die Volksstimme achten. Durch diese ward Wellington neulich mit den ihm gleichgesinnten Ministern genöthigt, vom Staatsruder abzutreten. An seiner Stelle steht jetzt Lord Melbourne, ein volksbeliebter, freisinniger Staatsmann von ungefähr 57 Jahren; und die auswärtigen Angelegenheiten verwaltet Palmerston wieder, kein Freund der Aristokratie. Das gibt den politischen Verhältnissen in Europa abermals andere Gestalt. Denn Englands ungeheure Seemacht und Englands Gold haben schon mehrmals dem gesammten Europa widerstanden.

Frankreich neigt sich gern zu England; das liegt in seinem Interesse. Aber die Regierung schwankt zwischen den Volksparteien her und hin, kömmt nicht zur Ruhe und kann's niemandem recht machen. Da ist eine Partei der Bewegung, des Kriegs und größerer Freiheit des Volks, eine Partei des Friedens und der Erweiterung königlicher Gewalt.

England und Frankreich wollen, wegen ihrer innern Zustände, eben so wenig Krieg, als die drei nordischen Mächte. Also werden wir wohl, was Gott gebe, Frieden behalten. Denn das Gefährliche eines allgemeinen Krieges liegt in unsern Tagen nicht bloß in dem Schaden, der immer den Krieg zu begleiten pflegt; auch nicht in der Uebermacht von Streitkräften *) des einen, oder andern Theils: sondern darin, daß in den Verwirrungen des Krieges die Nationen auch für eigenes Interesse ihr Wort mitsprechen würden, und es heut zu Tage wohl nur wenige Länder gibt, wo nicht Spannung, Unzufriedenheit und Parteiung besteht, laut und offen, oder unterdrückt und heimlich.

Wer hätte z. B. im Ernst glauben sollen, daß sich mitten in Deutschland, eine weit verbreitete Verschwörung gegen die bestehenden Regierungen zum Sturz derselben und zur Einführung einer Einheitsverfassung von Deutschland hätte anspinnen können? Und doch liegt es jetzt in Prozeßakten zu Tage, daß wirklich ein solches Komplot vorhanden gewesen; daß in Frankreich dazu eine revolutionslustige Partei Hand bot; daß zu dem Ende die Polen aus Frankreich in die Schweiz kamen, und darin blieben, weil der Angriff der Revoluzer in Frankfurt am Main, zur Sprengung des deutschen Bundestages (im April 1833) vereitelt war, und darauf der würtembergische Oberlieutenant Koseritz in Ludwigsburg, nebst seinen Verbündeten im Militär den Plan aufgab, Aufruhr zu beginnen, den König von Würtemberg gefangen zu nehmen und abzusetzen. Der unsinnige Entwurf ward von diesem Koseritz, nach seiner Verhaftung, selbst verrathen; auch Mord und Brand waren von den Mitteln nicht ausgeschlossen, deren man sich zur Gründung einer deutschen Republik zu bedienen gedachte. Es ist bekannt, daß Koseritz durch ein Kriegsgericht zum Tode verurtheilt worden ist; aber auch der seltene Edelmuth des Königs von Würtemberg ist bekannt, der den Verbrecher nicht nur begnadigte, sondern ihm Reisegeld nach Amerika gab, um sich dort mit seiner Schande in den Urwäldern Amerika's zu verbergen oder eine neue Republik zu schaffen nach seinem Gelust.

Rechne ich mir nun Alles in Allem zusammen, was kömmt heraus? Die großen Mächte wollen um jeden Preis mit einander Frieden halten; aber legen dabei doch immer die Hand an den Degengriff, weil sie einander nicht ganz trauen. Sie zucken aber den Degen nicht, weil sie nicht überall ihren Völkern trauen können.

Um die Völker zu beruhigen, die ihnen unterthan sind, halten sie auf Kosten derselben, zahlreiche Schildwachten gegen Ruhestörer, und doch gibt's Störungen. In einigen Reichen will man die altherkömmlichen Ordnungen aufrecht halten, und nichts ändern; aber die Umstände und Bedürfnisse haben sich geändert, und so will das nicht recht zusammen passen. In andern Reichen will man schrittweis nach und nach das Bessere einführen; aber hin und wieder wird der Schritt zum Galopp; dann ruft man wieder: Halt! Brr! Oha! — Da geht's ruck- und zuckweise vorwärts, rückwärts, seitwärts, allwärts.

Man sagt: Es ist, Gott sei Dank, seit 20 Jahren Friede; aber Gott sei es geklagt, man sieht ihn fast nirgends im Innern der Länder. Portugal, Spanien, Irland, Türkei, Griechenland voller Unruhen; England, Frankreich, Belgien in politischen Bewegungen, von denen man den Ausgang nicht absieht; Deutschland, Ungarn, Holland, Kirchenstaat u. s. w. zeigen von Zeit zu Zeit einzelne Zuckungen, die keine volle Gesundheit andeuten; Polen und Italien werden durch starke Garnisonen im Zaum gehalten.

Summa Summarium: Es ist überall Friedfertigkeit mit geballter Faust; die größte Ruhe, wie man sie irgend nur beim Bauchgrimmen haben mag; und eine Sicherheit der allgemeinen Zustände des Welttheils, wie man sie kaum größer in einem Pulvermagazin, beim Fackelschein, finden kann. —

So steht's draussen.

*) Oesterreich hatte im Jahr 1833 über 33 Millionen Einwohner; Preußen hatte im Jahr 1831 über 13 Millionen Einwohner; Rußland hatte im Jahr 1830 in Europa und Asien bei 50 Millionen.

Frankreich hinwieder zählte im Jahr 1832 beinahe 33 Millionen Einwohner; Großbritannien im Jahr 1831 aber, nur in Europa über 24 Millionen.

Was die Streitkräfte anbetrifft, so hat Oesterreich gewöhnlich eine Macht von 271,000 Mann auf den Beinen, und zur See 26 Kriegsschiffe; Preußen hat ein Heer von 250,000 Mann, wobei aber auch das erste Aufgebot der Landwehr mitgerechnet ist; Rußland hingegen hat eine Armee von 900,000 Mann, und zur See über 200 Kriegsschiffe, worunter 70 Linienschiffe.

Frankreich aber zählt ausser seiner Nationalgarde von 700,000 Mann, bei 300,000 Mann Linientruppen, und zur See 291 Kriegsschiffe, worunter 40 Linienschiffe sind. Großbritannien hält nur eine Landmacht von 90,000 Mann, aber hat zur See über 600 Kriegsschiffe, worunter 130 Linienschiffe sich befinden.

Doch weder der Umfang der Länder, noch die Größe der Volkszahl, oder die Menge der Streitkräfte entscheiden im Kriege gewöhnlich; sondern Begeisterung des Volks; Vortrefflichkeit des Feldherrn; Waffenübung und Mannszucht der Truppen, und über Alles noch der Wink der göttlichen Vorsehung, oder wie man es im gemeinen Leben nur nennt, Glück und Zufall.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Freiburg. — Unter den Geschäften, mit welchen sich der große Rath nächstens beschäftigen wird, bemerkt man, unter andern, einen Gesetzesentwurf zu Errichtung einer Zentral-Realschule, um die zwischen dem Primar- und dem höhern Literarunterrichte vorhandene Lücke auszufüllen. In dieser Real- oder Kantonsschule soll gelehrt werden: Französische und deutsche Sprache; Rechnen, nebst der Rechnungsführung: Zeichnen und Schönschreiben; Mathematik, mit Anwendung auf

Künste und Gewerbe; Geographie und Nationalgeschichte. Ein Geistlicher, vom Bischof bezeichnet, wird den religiösen Unterricht ertheilen. Die Lehrkurse sollen, mit vier Lehrern, zwei Jahre dauern. Der Staat gibt dazu 9000 Fr., die für Besoldung der Lehrer, Material, und 40 Stipendien, zu 100 Fr. jedes, verwendet werden sollen. Für eine gleichartige Bestimmung wird der Bezirk Murten, aus der Staatskasse, 900 Franken beziehen. So knapp und unbedeutend für die jetzigen Bedürfnisse der Entwurf auch ist, so wird er dennoch, unter dem Vorwand der Religion und der vorgeblichen Vorrechte der Geistlichen, vielfach angegriffen und bekämpft werden. Die Gegner thun es zum Theil aus Herrschsucht, die andern aus dummgläubiger Knechtschaft.

Unsere Stadtschulen sind sehr herabgesunken seit 1823, und vorigen Herbst hat man sogar die Sekundar- und Industrieschule auf eine willkürliche Weise eingehen lassen. Unwissenheit und Trägheit macht desto schnellere Fortschritte. Der Stadtrath, lau und flau, bekümmert sich wenig um Verbesserung des Volksunterrichts, und sorgt mehr für einen theuern Metzgerpallast, als für die Emporhebung der Unterrichtsanstalten. Man schämt sich sagen zu müssen, daß es bei uns Knaben von 10 bis 13 Jahren gibt, die nicht lesen können! Die deutsche Sprache wird gänzlich vernachläßigt, und alle Bitten, Vorschläge, Anträge zum Bessern werden auf die lange Bank geschoben, bis sie vergessen bleiben. Solche Früchte hätte man vom Jahr 1830 nicht erwarten sollen! Selbstsucht erstickt den Keim alles Guten. — Wenn wir uns rühmen können, eine hohe Brücke zu besitzen, die Bewunderer aus der Ferne und Nähe anzieht, so liegen die Volksschulen desto tiefer, und die Bewunderer der Brücke verwundern sich über die wüste Lücke in der Landesverwaltung.

Man hat in Neuenburg die Rede drucken lassen, welche der Fürst-Bischof bei der Brückenweihe am 19. Oktober vorigen Jahres gehalten hat. Es herrscht in derselben mehr geistlicher Stolz, als Jesusßinn und Bescheidenheit.

Kanton Luzern. — Die rohe Freude des Pöbels von liberaler Farbe über die Wahlen, welche von der Stadtgemeinde für den großen Rath gemacht worden sind, das nächtliche Schwärmen, Lärmen, Fenstereinwerfen u. s. w. der Berauschten, hat den Unwillen aller rechtlichen Bürger erregt. Hoffentlich bleiben Unfugen, welche die öffentliche Sicherheit gefährden, nicht unbestraft. Uebrigens ist der ausgelassene Jubel hier wohl eben so unzeitig gewesen, als derjenige des Domkapitels von Chur, welcher sich bei den Schmausereien zu Ehren des vom Papst ernannten Bischofs von Chur-St. Gallen, durch Umzüge, Böller-Geknall und Toaste kund that. Die Menschen sind ewig kindisch; sie sehen keine Zukunft mehr; sie fühlen nicht, daß für den Besiegten die Siegesfreude des Gegners empörender, als sein Sieg ist und zur Rache, oder Vergeltung ermuntert.

Die Wahlen in unserm Kanton sind keineswegs so ausgefallen, daß eine Partei darüber mächtig zu jubeln hätte. Im Kanton St. Gallen gestalteten sie sich noch übler. Ich nenne es übel, nicht wegen der Oberhand dieser oder jener Partei, sondern wegen der Uebermacht, welche bäurische Unwissenheit da erhält, wo die Weisern des Landes sitzen sollen. Mit gebildeten Leuten, welcher Partei sie immerhin zugehören mögen, läßt sich doch reden und sich gegenseitig verständigen; Unwissende kann man nur für oder wider einen Zweck aufhetzen, aber nie überzeugen; nur fanatisiren nicht begeistern. Die Kantone werden eine zeitlang den Nachtheil solcher Wahlen, tief genug empfinden.

Doch nur eine zeitlang. Ich halte das Unglück einstweilen für nicht so groß, wenn es der radikale Unverstand nicht, wie schon oft geschah, blindlings vergrößert. Ich sehe sogar ein Heil in der Schlappe, welche die Liberalen da und dort, und nicht selten nach Verdienst, empfangen haben. Die allzuscharfen Ecken werden sich gegenseitig abreiben. Die Staatspartei, wie ich die Masse der Liberalen nennen möchte, hat in Luzern wie in St. Gallen entschieden das Uebergewicht der Einsicht und des Talentes im großen Rath gegen die Priesterpartei, welche da nur als Werkzeug ihrer einflüsternden Lehrmeister sitzt. Sie wird dies nicht lange bleiben; der gesunde Menschenverstand wird sein Recht behaupten und der große Rathsaal nothwendig die Schule dieser Männer werden, die zu Hause nichts lesen und sich nicht unterrichten mögen. Erst die Erkenntniß des Wahren kann sie zum Bekenntniß des Wahren führen.

Ich habe dem Spiel der politischen Parteien von jeher kaltblütig zugesehen und bin ihm fremd geblieben, sowohl meiner Stellung, als meiner Ueberzeugung willen. Ich werde auch ferner ohne Theilnahme bleiben, und gestehe offenherzig, daß die Herren Aristokraten sich selbst und der Ehre des Vaterlandes eben so sehr, als die Herren Liberalen sich und dem Vaterlande geschadet haben. Beide waren durch wechselseitigen Haß mit Blindheit geschlagen, und sind es zum Theil noch. Beide verkannten in gleichem Maße die Natur des Schweizervolks.

Unser Volk, von einem Ende der Schweiz zum andern, hat nur drei große Interessen, durch die es bewegt werden kann: Geld, Freiheit und Religion. Je weniger es zu zahlen hat, je ungestörter es seinem Erwerb nach gehen kann, um so mehr Zufriedenheit es bezeugt. Daher fand bei ihm im Jahr 1830 der Ruf zur Herstellung der Freiheit, daher im Jahr 1833 der Ruf zur Zähmung der Landfriedensstörer, allgemeinen Anklang. An Spitzfindigkeiten der Diplomatik, an philosophischen Staatsgrundsätzen nahm es keinen Antheil.

Klüger und besonnener, als Aristokraten und Liberale, betrieb mittlerweile die Priesterpartei ihre Sache, sobald sie Gefahr für ihr persönliches Interesse wahrzunehmen fürchtete, nämlich für ihre Einkünfte, für ihren Einfluß, für ihr Ansehen. Denn ein Pfarrer will auch Papst seines

Dorfes sein; ein Wunsch, welchen man der menschlichen Schwachheit zu gut halten muß.

Die Priesterpartei schritt bei uns, wie in den andern Kantonen, vorsichtig und langsam zu Werk, und entfernte sich, im Allgemeinen, nicht von dem legalen Wege. Sie benutzte nur die bestehende Preßfreiheit, nach ihrer Art, für sich; sie benutzte nur die Vereinsfreiheit, nach ihrer Art, für sich; und folgte in diesen Dingen dem Beispiel der Liberalen und Aristokraten, welche ihr den Weg zeigten und bahnten. Daneben standen ihr aber noch Hebel zu Gebot, die jenen fehlten, nämlich Kanzel, Beichtstuhl, Hausbesuch und Unwissenheit der rohern Volksklasse oder frommer Sinn, besonders des weiblichen Geschlechts. Der Ruf für Religion fand Anklang, wenn auch nichts weniger, als die Religion, von irgend einer Seite her gefährdet war. Doch das gilt gleich viel. Der gemeine Mann kann Religionsinteresse nicht haarscharf vom Interesse des geistlichen Standes unterscheiden.

Bei Verwerfung der Bundesurkunde in unserm Kanton im Jahr 1833 versuchte die Priesterpartei zum erstenmale, was sie vermöge und wie weit sie gehen dürfe? — Denn die Bundesurkunde hatte den Bestand der Klöster nicht gewährleistet. Die Verwerfung gelang; aber mehr doch nicht. Als durch den Landfriedensbruch der Schwyzer und Baseler auch die Freiheit des Volks in Gefahr kam, erhob sich Alles eben so rasch für Unabhängigkeit und Recht gegen Umtriebe und Gewaltschritte der Aristokratie. Die Geistlichkeit hielt sich klugerweise dabei neutral.

Hingegen verband sie sich für ihr persönliches, gemeinschaftliches Interesse, in unserm Kanton, mit der in den freien Aemtern Aargau's, im katholischen Theil St. Gallens, Bündens, Berns, Freiburgs und Solothurns enger. Luzern blieb Mittelpunkt, schon der hier befindlichen Nuntiatur wegen. Von hier aus ward der römische Hof benachrichtigt, und um Mitwirkung angesteht. Der Weg bis Rom ist weit; die Berathung dort langsam.

Wohl schwerlich ist jemals ein Zeitpunkt geeigneter gewesen, die Macht des römischen Hofes über die katholischen Schweizerregierungen, und somit über die katholische Bevölkerung aufzubauen und für lange Zeit festzustellen, als der gegenwärtige Zeitpunkt. Das entgeht keinem Manne, der die Lage der Dinge einigermaßen bei uns kennt. Und Rom, welches in andern europäischen Staaten so viel von der vormaligen Hoheit und von seinen Geldeinkünften verloren hat, wird grade jetzt die Gelegenheit nicht verlieren, sich in der Schweiz, zur Entschädigung, neue Rechte zu erobern.

Die Eidsgenossenschaft ist mehr, denn sonst zum allfälligen Widerstand ziemlich gelähmt. Die Kantone sind uneinig und gegen einander voll Mißtrauens. In den Kantonen selbst besteht Zwiespalt der politischen Parteien und in den Parteien wieder Trennung der Wortführer. Dazu kömmt Spannung mit den benachbarten Mächten. Die reformirte Schweiz läßt man unberührt, und hofft dagegen, sie werde sich schweigend verhalten. — Durch die sogenannten katholischen Vereine kann, was vor 1830 unmöglich war, auf Wahlversammlungen des Volks eingewirkt werden, damit die Priesterpartei in den großen Räthen sich geltender mache, und Roms Ansprüche, und, wenn es sein muß, Roms Machtsprüche, unterstützen könne. Was der römische Hof gewinnt, ist allzeit für den Stand und das Interesse der Geistlichkeit gewonnen.

Nach fast allzulangem Zögern hat Rom endlich durch die hiesige Nuntiatur den ersten Schritt gethan, um zu erkennen, wie weit man durch jene dreijährigen Vorbereitungen in der Schweiz wirklich Feld gewonnen habe? Gleichzeitig erscheinen die bekannten Befehle der römischen Curie gegen Bündens und St. Gallens Willen und Rechte; anderseits die Verwahrungen des Bischofs von Basel gegen bisher bestandene und geübte Rechtsame des Kantons Aargau. Daß sich diese drei Kantone mit Nachdruck und Unwillen gegen so überraschende Anmaßungen erklären würden, konnte selbst von Kindern vorausgesehen werden. Man ist darüber nicht erstaunt; man würde erst Ursach zum Erstaunen haben, wenn diese Kantone wirklich die Behauptung ihres Rechtes durchsetzen könnten. Aber daran glaubt vor der Hand niemand. Man darf wohl etwas auf die Gefügigkeit des nunmehrigen katholischen Großrathskollegiums von St. Gallen rechnen, wie es nun durch Einwirkung der Geistlichkeit zusammen gesetzt worden ist. Bünden wird sich beruhigen lassen, wenn das Domkapitel für die Wahl des gegebenen Bischofs nachträglich noch die Form rettet. Dann bleibt Aargau übrig und wird eine anständige Kapitulation treffen.

Dies läßt sich ohne Geräusch, auf legalem Wege, machen; ohne Aufstand und Landsturm, dem schwerlich die Reformirten schweigend zuschauen würden und für welchen zuletzt die reichern Klöster noch die Kosten zahlen müßten. Dann wird auch die Reihe an unsern Kanton, an Solothurn und Bern kommen, sobald jener Rechtshandel ganz, oder auch nur halb gewonnen ist.

Ich bin in der verlangten Mittheilung meiner Ansicht zu weitläuftig geworden; und doch hätt' ich noch Vieles zu sagen. Aber wozu nützt es? Das wird Niemandes Sinn ändern; wird den Unwissenden nicht belehren, den Mann der Partei nicht zum Mann des Vaterlandes machen, und die Entzweiten nicht vereinigen. Alle rennen blind ihrem unvermeidlichen Schicksal zu, aus rohem Uebermuth, oder aus stummer Feigheit.

Die schöne Schweiz, wie wird sie befleckt und entweiht durch die taktloseste Mißhelligkeit ihrer Regierungen oder Parteien! Die kleine, schwache Schweiz, wie könnte sie so stark dastehen und groß vor den Augen des ganzen Welttheils! — Es fehlt uns nicht an vortrefflichen Köpfen, welche wohl Rath zu schaffen wüßten. Unser Unglück ist, wir haben deren allzuviele, die den gleichen Platz einnehmen und Rath schaffen wollen. Es ist keine Anarchie im Volke; es ist Anarchie unter den Politikern und Sprechern des Volks.

Glauben Sie aber, ich verzage deßwegen? Nicht im mindesten. Weder Aristokraten-, noch Liberalen-, noch Priester-Partei gelangen zum Zweck. Diese korrespondirenden Kräfte, welche die Sache nach verschiedenen Richtungen

drängen, treiben sie zu etwas Besserm, als sie selber wollen. Die Aristokraten sind im Volke die tüchtigsten Beförderer der Freiheit; die Liberalen sind mit Sturm und Drang die besten Beförderer gemäßigter Gesinnungen; und die Geistlichen, welche das Selbstdenken des Volks unterdrücken möchten, regen es am lebhaftesten auf.

Wochen-Chronik.

— Unter den ältesten Mitstreitern für die Erlösung des Schweizervolks aus einem Zustande, der, vor 40 Jahren, einer wirklichen Hörigkeit und Leibeigenschaft ähnlich sah, sind, seit dem letzten Jahrzehend des vorigen Jahrhunderts, nur wenige ihren frühern Grundsätzen bis auf die letzte Zeit so treu geblieben, wie etwa der große Mann des Vaterlandes, Paul Usteri. Die wenigsten schritten mit Bedürfniß und Leben des Zeitalters fort, sondern viele machten sich's bequem; gewöhnten sich an irgend einen weichen Regenten- und Rathsherrensthul; blieben in den Vorstellungen von 1798 oder 1804 behangen und befangen, und meinten und wünschten, es müsse nicht anders mehr werden. Daher veraltete ihr Geist vor der Zeit. Sie sehen heut das Leben eines andern Jahrhunderts, und tadeln und schulmeistern nur, wie alte Leute pflegen, was ihren abgedorrten Vorstellungen nicht mehr gemäß ist. Sie bilden sich selbstgefällig gern dabei ein, sich treu und konsequent geblieben zu sein, weil sie noch immer im Jahr 1804 oder 1815 leben und nicht sehen, daß sich die Welt, weg von ihnen, fortbewegt hat.

Eine der Ausnahmen macht der ehrwürdige Pfenninger von Stäfa, ehemals Arzt, gegenwärtig Regierungsrath von Zürich. Er hat seine Schicksale selbst beschrieben, und sie sind in diesen Tagen im Druck, als „Lebensgeschichte des Joh. Kasp. Pfenninger von Stäfa" (Zürich, gedruckt bei J. R. Wild) bekannter geworden. Er, (geboren den 23. Sept. 1760,) das dreizehnte Kind seiner Aeltern, wollte sich dem ärztlichen Beruf weihen, wurde vom Schicksal aber, und oft sehr unsanft, in die politische Laufbahn hinein geworfen, bald Flüchtling, bald Bewohner eines Gefängnisses, bald Repräsentant des Volks, Regierungsstatthalter, Regierungs-Kommissär, Unterstatthalter, Staatsgefangener, Mitglied der Consulta in Paris, Mitglied des kleinen Rathes von Zürich u. s. w.

Am umständlichsten sind in dieser Lebensgeschichte die ersten Entwickelungen der schweizerischen Revolution am Züricher-See-Ufer, in den Jahren 1791 bis 1798 dargestellt, und in der That schon darum anziehend, weil die heutigen Zustände mit den damaligen fast gar keine Aehnlichkeit mehr haben. Die Züricher Landleute waren wirkliche Dienstleute und Hörige der Stadt; nicht Unterthanen der Gesetze, sondern dieser und jener Menschen. „Die Regierung befahl den Bauern sogar nicht selten, was sie auf ihren Gütern anpflanzen sollten oder nicht." Man erstaunt über die rohe Weise, mit welcher Magistrate handelten; über die Willkühr und Taktlosigkeit, wodurch sie die Lage des Kantons von Jahr zu Jahr in jener Zeit verschlimmerten, und über das Eigenlob daneben, indem sie sich selber den Namen von Vätern des Vaterlandes gaben. Kein Wunder, wenn das Volk endlich dieser unbehaglichen Landesväterlichkeiten müde werden mußte. — Doch, man lese Pfenningers Leben selber.

— Auch die kleinen Kantone haben ihre kleinen Zerwürfnisse. Im Kanton Schwyz weigert sich der Bezirk Gersau feierlich, das schweizerische Kantonsgericht anzuerkennen, weil das Gesetz zur Organisation desselben verfassungswidrig abgefaßt sei; und der Bezirk March steht mit den Nachbaren im K. St. Gallen in offener Fehde wegen des Weidrechts auf dem Staffelried an der Linth. — In Uri ist ein ziemlich freisinniges Gesetz über das Niederlassungsrecht entworfen; aber eine Partei arbeitet schon im Volk an dessen Verwerfung. — In Nidwalden ist der ABC-Buch-Streit nachgiebig abgethan; aber in Obwalden hat der bisherige Landammann Hr. Spichtig von seiner Hoheit sehr eingebüßt, die er über das Volk vergebens festzuhalten bemüht war. Dieser Wechsel des Ansehens der Person, der in andern Kantonen etwas sehr Gleichgültiges wäre, ist darum wichtig, weil in den kleinen Kantonen, wie Erfahrung gelehrt hat, die Person des Machthabenden oft der personifizirte Kanton ist.

— Ein armer, frommer Methodist und Uhrenmacher in Genf, Namens Junot, antwortete, als ihm angezeigt ward, daß er von einem ihm bekannten Herrn in England zum Erben von mehr denn sechs Millionen Franken eingesetzt worden sei: „Wie Gott will! Ich halte still. Es ist der Satan der mich versucht; aber es soll mir mit des Herrn Beistand wohl gelingen seinen Fallstricken zu entgehen. Gott erbarme sich meiner armen Kinder!"

— In Freiburg haben die Jesuiten auch eine Akademie errichtet; es ist Alles großartig eingerichtet. Es sollen der Jesuitenschüler schon bei tausend sein.

— Im großen Rath von Bern ward der Gesetzesvorschlag gemacht: die Lehrer der Hochschule einer jährlichen Bestätigung in ihren Stellen zu unterwerfen. Die Berathung darüber am 8. Mai dauerte von 10 Uhr bis nach 4 Uhr. Es nahmen 16 verschiedene Redner das Wort. Männer von den entgegengesetztesten politischen Ansichten traten vereint für oder wider den Vorschlag zusammen, (ein erfreuliches Zeichen!) der endlich mit 85 gegen 43 Stimmen, (wie billig) verworfen ward.

— Im Kanton Luzern sind die Wahlen zur Erneuerung des großen Rathes, im Allgemeinen, den politischen Absichten der katholischen Vereine widerwärtig, und meistens auf Männer von Kenntniß und freier Gesinnung gefallen.

— Die Gemeinde Wipkingen an der Limmat bei Zürich schrieb ihren Adelsbrief, als sie dem berühmten Naturforscher Oken den Bürgerbrief schrieb.

— Die Regierung von St. Gallen hat durch eine Verordnung vom 1. Mai allen großherzogl. Badischen Unterthanen den Eintritt in den K. St. Gallen verboten, weil Baden vorher das Aehnliche gegen diesen Kanton verfügt hatte.

— In der Sitzung des großen Rathes zu Bern am 11. Mai wurde, auf den Vorschlag des Regierungsrathes, zu einem obersten Milizinspektor — mit viertausend Franken jährlichem Gehalt — ernannt: Hr. Zimmerli von Brittnau, eidsgenössischer Oberst.

— Paris, 9. Mai. Heute angekommene Briefe aus Madrid vom 2. Mai bestätigen die Nachricht, daß ein Gefecht zwischen den Truppen der Königin und Zumalacarreguy stattgefunden habe; hingegen sagen sie einstimmig, dasselbe sei nicht von großer Wichtigkeit und ohne entscheidendes Resultat gewesen. Jedenfalls hätten die Karlisten bedeutend mehr Verlust gehabt als die königlichen Truppen; auch soll Zumalacarreguy am Arm oder an der Hand durch eine Kugel verwundet sein.

— Heute Abend sahen wir 13 von Gendarmen begleitete Fiakers durch die Stadt ziehen, welche Angeklagte aus dem Gefängniß Luxemburg nach der Conciergerie brachten.

— Lissabon, 18. April. Die Nationalgüter, welche versteigert werden sollen, rühren von 714 aufgehobenen Klöstern her. Der Flächenraum der Liegenschaften derselben beträgt beinahe eine Million Jucharten, und zwar vom besten Lande in Portugal.

— Der Globe vom 7. Mai sagt: Die Königin von Portugal willigt ein, den Prinzen Maximilian von Leuchtenberg zu heirathen, auch die Herzogin von Braganza, die Schwester des Prinzen, würde es nicht ungern sehen; die Mutter Maximilians jedoch ist aus manchen Gründen dagegen, und da sie seine Vormünderin ist, dürfte dadurch die Heirath leicht verhindert werden.

Die der bedrängten Familie I. H. S. zugesandten Beiträge von 7 Fr. 5 Bz., laut letztem Schweizerboten, sind derselben eben im Augenblick großer Verlegenheit richtig zugekommen und der Empfang wird mit innigem Dank hierdurch angezeigt. — Es sind seither zu gleichem wohlthätigem Zweck eingegangen: Von C. S. in Glarus 1 Bradtblr. — Von D. H. in Aarau 2 Fr. — Von A. Z. 2 Fr. 5 Bz. — Diese Beiträge von 8 Fr. 5 Bz. werden heute an die betreffende Familie übersandt.

Aarau, den 14. Mai 1835. Expedition des Schweizer-Boten.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Eröffnung einer Konkurrenz

zur Uebernahme des Baues einer Anbaute an das Zuchthaus bei der Sentі in hier im Akkord

Die Justiz- und Polizeikommission des Kantons Luzern bringt hiemit zur öffentlichen Kunde, daß von dem Hohen Kleinen Rathe der Beschluß gefaßt worden ist, die Aufführung und den vollständigen Ausbau eines neuen Flügels der Strafanstalt bei der Sentі von 80 französischen Schuhen Länge und 50 Schuhen Breite, zu welchem Gebäude bereits schon sehr solide Fundamente sich vorfinden, an einen hinlängliche Sicherheit darbietenden Uebernehmer zu verakkordiren.

Es werden demnach alle diejenigen, welche Willens sind, diesen Bau in Akkord zu übernehmen, eingeladen, sich in Zeit von zwei Monaten von heute an bei der Kanzlei der Justiz- und Polizei-Kommission, wo die von der Hohen Regierung genehmigten Bauplane, und die ausführliche Beschreibung des Baues, so wie die übrigen nähern Bedingnisse, welche mit der Uebernahme des Akkordes verbunden sind, eingesehen werden konnen, anzumelden, und die Summe, um welche sie den Bau gemäß diesen Bedingungen zu übernehmen sich verbindlich machen, in einem versiegelten Schreiben dem Herrn Präsidenten der Justiz- und Polizeikommission inner der besagten Zeitfrist von zwei Monaten anzugeben.

Luzern, den 6. Mai 1835.

Aus Auftrag der Justiz- und Polizeikommission:
Die Kanzlei.

Places vacantes.

On demande dans un établissement d'éducation deux instituteurs: l'un doit être à même d'enseigner la langue française, l'italienne et l'anglaise, sans toutefois faire une condition de celle-ci; l'autre le latin, le grec et les sciences auxiliaires y relatives.

Le soussigné répondra aux franches des aspirans

Altnau sur le lac de Constance le 1. Mai 1835.
J. Steiger, Pasteur.

Offene Lehrstellen.

Es werden in eine Lehr- und Erziehungsanstalt 2 Lehrer gewunscht; der eine hätte in den neuen — französischen, italienischen, (englischen) — der andere in den alten — lateinischen, griechischen — Sprachen und der letztern Hülfswissenschaften Unterricht zu geben.

Den Aufmerksamen auf diese Anzeige ertheilt, auf portofreie Briefe, Aufschluß

Altnau am Bodensee, am 1. Mai 1835.

J. Steiger, Pfarrer.

Zum Kauf angetragen.

Ein Haus in der Halden zu Aarau, nebst dahinten liegendem Garten, besteht in 6 heizbaren Zimmern, 2 Küchen, 3 Kammern, einem dreifachen Estrich und einem doppelten Keller, wovon der eine zu einer Gerbe, oder sonst zu einem andern Gewerb, wegen dem hinter dem Haus vorbei fliessenden Bach, eingerichten wäre. Die billigen Kaufbedinge sind bei dem Eigenthümer selbst im No. 269 zu vernehmen.

Bartschachteln

mit rundem Spiegel zum anhängen, vortrefflicher Seife und Pinsel in Bier gefaßt, das Dutzend à 12½ Fr. gegen baare Einsendung des Betrags bei F. Maurer, Sohn in Aarau.

Die Schöpfung, Oratorium von Haydn, aufgeführt mit Clavier und Contrabaßbegleitung, den 17. Mai Nachmittags um 3 Uhr, im Saale zur Krone in Olten.

Im No. 93 in Aarau bei Wittwe Landolt Schlosser ist zu verkaufen: Ein vollständiger Schlosserwerkzeug mit mehrern Schraubstöcken, wie auch neu verfertigte Schlosserarbeit, um billigen Preis.

Niederlage von Stahlschreibfedern, Pariser-Tinte von Perry und glasirtem englischem Briefpapier.

In Luzern, äußern Weggisgaß No. 85, bei Frau Lendi, sind alle Sorten der besten Stahlfedern aus den Pariser und Londoner Fabriken des Hrn. Perry, Cuthbert, Gilloz ꝛc., für die hier bezeichneten Fabrikpreise zu haben.

Nämlich: für Schulen und Schreibstuben, das Dutzend zu 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 10 Bz. Von diesen können besonders empfohlen werden die beliebten elastischen Peruviennes, das Dutz. zu 3 und 4 Bz. und die Lunaires, das Dutz. zu 5 Bz. Für Calligraphie, das Dutz. zu 12 und 14 Bz. Für Frauenzimmer das Dutz. zu 4 — 6 und 14 Bz. Die mit elastischen Bändern so sinnreich verfertigten Perry-Federn, die Carte von 9 Federn 24½ Bz. Außer diesen hier verzeichneten finden sich noch viele andere Sorten, zu verschiedenen Schreibarten geeignet, vorrätig.

Ferner: metallene, mit Stahlfedern versehene Etuis (Futterale), das Dutz. zu 7, 8, 9, 10 und 12 Bz. — Federnstäbchen mit schwarz lakirten Ringen, das Dutz. zu 4 Bz. — Die wegen ihrer Flüssigkeit und allen Eigenschaften, welche man von der besten Dinte erwarten darf, in England und Frankreich so geschätzte Perry-Tinte, das Glas Extract zu einem Litre (wohl eine halbe großes Schweizer-Maaß) 14 Bz. — Glasirtes englisches Briefpapier, das Heft, grösstes Briefformat 2 Bz, kleines Briefformat, 1½ Bz, zu Billets 1 Bz. (Briefe und Geld franko)

Publikation.

Nachdem durch unter- und obergerichtliche Erkenntnisse entschieden worden, daß die Herren Brüder Rudolf Baumann, Kantonsrath und Samuel Baumann, Metzger, von Schafisheim, über ihren bis ins Jahr 1831 gemeinschaftlich betriebenen Handlungs-Verkehr in Vieh, Weinen, Früchten ꝛc. richterlich auf exekutivem Wege zur Ausrechnung und Theilung gemeinen Guts verhalten werden sollen, und nachdem ein nochmaliger, durch einen Ausschuß des Bezirksgerichts Lenzburg vorgenommener Versuch zu gütlicher Ausgleichung der Parteien fruchtlos geblieben, so liegt es dieser letztern Behörde ob, die Ausrechnung und Theilung von Amteswegen vorzunehmen.

Es hat sich aber aus einer vorläufigen Untersuchung ergeben, daß der Handlungs-Verkehr mehrere Jahre vor dem sel. Hinscheid des Herrn Samuel Baumann, Metzger, Vater der Herren Brüder Baumann, begonnen, daß Vermögen und Erwerb des Vaters und der Söhne in einer gemeinschaftlichen Masse waren, daß nach dem sel. Hinscheid des Vaters, die Gütergemeinschaft nicht aufgehoben worden, und erst im Jahr 1831 eine Aufhebung des gemeinschaftlichen Verkehrs, nicht aber eine Ausrechnung und Theilung zwischen den Parteien stattfand. Da aus der Untersuchung ferners hervorgegangen, daß der gepflogene Handlungs-Verkehr mit dem Privat-Vermögen jeder Partei in genauer Verbindung stehe und aus den von den Parteien vorgelegten Inventarien, deren Richtigkeit gegenseitig nicht anerkannt wird, keine Grundlage zu einer Ausrechnung und Theilung geschöpft werden könne, so hat das Bezirksgericht eine öffentliche Aufforderung an Gläubiger und Schuldner der Herren Brüder Baumann, als einziges Mittel zu Erhebung des Vermögens- und Schuldenzustandes beschlossen, womit aber in Bewahrung des Kredits der Herren Brüder Baumann öffentlich erklärt wird, daß dieser Aufforderung keineswegs eine mißliche ökonomische Lage der Herren Baumann zum Grunde liege.

Infolge dessen werden nun sämmtliche Gläubiger der Herren Brüder Rudolf Baumann, Kantonsrath, und Samuel Baumann, Metzger von Schafisheim, welche aus irgend einem Rechtsgrund, an dem Einen oder Andern oder an beiden gemeinschaftlich oder auch an der Masse ihres sel. verstorbenen Vaters bis auf den gegenwärtigen Zeitpunkt etwas zu fordern haben, eingeladen, ihre Ansprachen, welcher Natur sie immer sein mögen, schriftlich und wohlbescheiniget, inner der Frist von 3 Monaten, also bis und mit dem 20. Heumonat 1835 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen. Die ausbleibenden Gläubiger haben sich die für ihre Forderungen entstehenden Nachtheile zuzuschreiben.

Zugleich werden auch die sämmtlichen Schuldner der Herren Brüder Baumann und ihres sel. verstorbenen Vaters erinnert, ihre Schuldigkeiten innert der anberaumten Frist der Gerichtskanzlei in Treuen schriftlich anzuzeigen.

Gegeben in Lenzburg den 14. April 1835.

Der Gerichtspräsident: C. Bertschinger.
Der Gerichtsschreiber: Oberli, Not.

Steigerung.

Herr Jakob Gränicher und dessen Schwester Lisette Gränicher von Aarau, letztere mit Handen ihres richterlich geordneten Beistandes Herrn Friedrich Burkhardt, Wundarzt daselbst, werden auf Montag den 1. Brachmonat nächstkünftig, von Abend 7 Uhr an, in ihrem besitzenden Tavernenwirthshause zum Storchen allhort, an eine öffentliche und freiwillige Verkaufsteigerung kommen, unter dennzumal zu eröffnenden Gedingen auf genugsame Losung und annehmliche Sicherheit, und unter Vorbehalt waisenamtlicher Genehmigung hingeben lassen.

Folgende denselben Geschwistern zuständige Gebäude und Liegenschaften, als:

A. An Gebäuden.

1. Der zunächst beim Kaufhause, seit vielen Jahren mit erfreulichem Zuspruch begünstigte Gasthof zum Storchen, in zwei mit einander verbundenen Gebäuden, welche enthalten:

a. Im vordern Gebäude: mit der geräumigen Wohnung sieben heizbare Zimmer und 6 unheizbare, eine wohleingerichtete Küche, zwei Plunderkammern, von welch letztern die eine leicht und ohne bedeutende Kosten zu einem Gast- oder Schlafzimmer eingerichtet werden könnte, zwei geräumige und gewölbte Keller.

b. Im Hintergebäude mit einem großen, heitern Speisesaal, acht heizbare und ein unheizbares Zimmer, einen geräumigen Keller.

Unter dem Vorder- und Hintergebäude vier große Stallungen, zwischen diesen Gebäuden eine Laube, eine Bühne auf welcher hinreichend Futter placirt werden kann, ferner eine kleine Scheuer zum Halten von 4 Stück Vieh.

In den zwei vordern Kellern befinden sich circa 100 Saum gute Weinfässer, welche mitgegeben würden.

2. Eine bereits neue Scheuer hinter dem Kornhaus ganz nahe dem Gasthof mit doppelter Stallung ꝛc.

B. An Liegenschaften.

2½ Jucharten im Suhrenfeld, Bodenzins- und Zehndenfrei.

2 Jucharten am Spitalgäßli, mit schönen Obstbäumen versehen.

1½ Jucharten im Zelgli, ebenfalls mit Obstbäumen bepflanzt, Bodenzinsfrei.

Der Gasthof liegt an einer günstigen Lage, und wird namentlich von den fahrenden Gästen sehr zahlreich besucht. Das Ganze wurde mit oder ohne Mobiliar erlassen.

Nähere Auskunft ertheilt Herr Storchenwirth Gränicher selbst.

Aarau, den 6. Mai 1835.

Pachtsteigerungs-Publikation.

Mit Genehmigung der Ehrenden Waisenbehörde von Ryken, wird der Unterzeichnete als Vormund des Herrn Friedrich Plüß sel. Kinder, von Glashütten, Gemeinde Ryken, Bezirks Zofingen, Donnerstags den 21. dieß, des Nachmittags von 1 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zu erwehlter Glashütten, eine Pachtsteigerung abhalten, und auf mehrere Jahre unter sehr billigen Bedingen hinleihen:

1. Die Tavernenwirthschaft zum Löwen in der Glashütten; ein zweistöckiges gemauertes Haus mit gewölbtem Keller und Scheuerwerk, zum Betrieb der Wirthschaft vortheilhaft eingerichtet.

2. In einem nahe dabei stehenden Gebäude einen zweiten Keller, eine Kammer und eine Berechtigung zur Benutzung des Waschhauses und eines Backofens.

3. Ein Holzhaus nebst dem bei den Gebäuden sich befindlichen Baumgarten und Pflanzland, ungefähr 2½ Jucharten haltend.

4. Sieben Stück Acker- und Mattland, ungefähr 7¼ Jucharten.

5. Dreizehn mit Eisen gebundene Fässer, die ungefähr 140 Saum halten.

Das ganze Etablissement ist günstig gelegen und gut unterhalten.

Die Bedinge können vor der Steigerung bei dem unterzeichneten Vormund oder bei Herrn Gemeind-Ammann Küenzli in Ryken vernommen werden; am letztern Orte ist sich auch zur Besichtigung der Pachtgegenstände anzumelden.

Die Liebhaber sind zu dieser Pachtsteigerung freundlich eingeladen.

Aarau, den 1. Mai 1835.

Zimmerli.

Man wünschte alsobald einige Lehrtöchtern zu einer Schneiderin in Lausanne anzunehmen, wofür Frau Frei Hagnauer in Aarau nähere Auskunft gibt.

Pour tout de suite on désire des apprenties tailleuses en dame à Lausanne, s'adresser à Madame Frei-Hagnauer à Aarau.

Kuranstalt im Heinrichsbad.

Unterzeichneter hat die Ehre, seine wohlbekannte Bad- und Molkenkuranstalt Heinrichsbad dem in- und ausländischen Publikum neuerdings zu empfehlen, mit der Versicherung, daß sowohl Kurgäste als Durchreisende eine in jeder Hinsicht befriedigende Bedienung und Pflege, und im Weitern auch jede Annehmlichkeit finden werden, welche abgesehen von den sehr günstigen Lokalitäten, zu verschaffen möglich ist. Zudem lassen ihn die in einem Gebäude elegant und bequem eingerichtete Badeanstalt, sowohl für Molken- als andere Bäder, ein Vorrath der vorzüglichsten Mineralwasser, von Kuh-, Ziegen- und Eselsmilch, und die bekannte Kuhstalleinrichtung für Schwindsuchtige, geneigten Zuspruch auch von solchen hoffen, die dieser Hülfsmittel bedürftig sein konnten. Am 24. Mai wird sowohl die Bad- als Trinkanstalt eröffnet; von dieser Zeit an werden mich sowohl meine zahlreichen früheren, als auch, wie ich hoffen darf, viele neue zu erwartende Gäste bereit finden, sie auf meine alte gewohnte freundschaftliche Weise zu empfangen. Die Ziegenmolke beziehe ich, wie die Anstalten in Gais und Weisbad, täglich ächt und frisch von der Filder- u. Schäfleralp. Sowohl Kranke und Unpäßliche, welche Ruhe, Einsamkeit und Zurückgezogenheit lieben oder bedürfen, als auch jene, welche nur Zerstreuung suchen, werden jeder nach Umständen und Verhältnissen bei mir die sorgsamste Pflege und Aufmerksamkeit finden. — Diejenigen Kurgäste welche sich des nun täglich von Zürich nach St. Gallen fahrenden Eilwagens bedienen, der auch die Route von Basel, Bern u. Schaffhausen beschlägt, werde in Gossau, in verhältnißmäßigem billigem Preise abholen lassen; nur bitte ich mich vom Tage der Ankunft zeitlich zu benachrichtigen.

Heinrichsbad, bei Herisau, Ende April 1835.

Heinrich Steiger.

Hiemit mache ich dem E. Publikum die Anzeige, daß ich nach längerer Abwesenheit wiederum hieher zurückgekehrt bin, und meinen Beruf als Rechtsanwalt fernerhin ausüben werde.

Aarau, den 11. Mai 1835.

Dr. Fahrländer, Fürsprech.

Das vortreffliche, in ganz Frankreich seit 15 Jahren auf das rühmlichste und auch in der Schweiz bekannte, Heilmittel gegen die Flechten, von Doktor Künckel in Paris, von dessen beharrlichem und durch einen Arzt wohlgeleiteten Gebrauch, der Flechten-Kranke sich den besten Erfolg versprechen kann, befindet sich in Basel in No. 522 auf dem Adelberg, bei J. H. Dollfuß, als der einzigen Niederlage für die Schweiz und Deutschland.

Handels-Institut,
in Murten in der Schweiz.

In diese zur Bildung fähiger Handelsgehülfen, geübter Rechnungsführer und geschickter Korrespondenten bestimmte, im Jahr 1825 gegründete Anstalt, werden Zöglinge von jedem Alter aufgenommen. Sie umfaßt in einer systematischen und fortschreitenden Anordnung den Elementarunterricht, die kaufmännische Bildung und die praktische Uebung in der mit diesem Institute vereinigten Wechsel- und Kommissions-Handlung.

Ein dem Zwecke der Anstalt ausschließlich entsprechender Unterricht, erfahrene Lehrer, zahlreiche und regelmäßige Beschäftigungen, eine strenge Ordnung und immerwährende Aufsicht der Zöglinge, rechtfertigen das Vertrauen, mit welchem die verehrten Eltern diese Anstalt beehren.

Die französische, italienische, englische und deutsche Sprache werden täglich gelehrt und gesprochen.

Für weitere Auskunft beliebe man sich direkt an den Direktor, Herrn D. Schmüh, Banquier, zu wenden, oder an Herrn Huber u. Comp. in Bern und St. Gallen, Herrn Amtmann Riggler in Constanz, Herrn Martin Hanhart in Diessenhofen und Herrn Enfant, Muller et Savary in Freiburg.

In einer der besten Lage vom Kanton Luzern ist, von Stunde an, eine stark betriebene Backerei sammt Wohnung für eine Familie im billigen Preise zu verleihen. Wo? ist bei der Expedition zu vernehmen.

Freiwillige Versteigerung.

Die auf zwei eichenen, solid gebauten Schiffen sich befindliche, so viel als neue Rheinschiff Mühle, im Großherzoglich Badischen Amtsbezirk Lörrach, Hüningen gegenüber, welche zwei Mahlgänge, eine Rennlen und Griesstäube enthält, wie auch überdies durch den geräumigen Platz auf dem Mühlewerk sowohl, als äussern Schiff, noch sehr viele andere Vortheile darbietet, wird Samstag den 30. Mai, Nachmittags um 1 Uhr, wenn es die Witterung zuläßt, an Ort und Stelle selbst, sonst aber im Klein-Hüninger Gasthaus zur Krone, zu annehmlichen Bedingungen öffentlich aufgerufen und versteigert werden, wozu die verehrlichen Liebhaber, denen solche täglich zu beliebigem Augenschein offen steht, hiemit höflichst eingeladen sind.

Das Stachelberger-Bad im Kt. Glarus wird am 24. Mai a. c. wieder geöffnet, womit zugleich die Anzeige verbunden wird, daß in benannter Bad-Anstalt auch Dampf- und Schotten-Bäder bereitet, so wie Ziegenmolken-, Kuh- und Geißmilchkuren können gemacht werden. Zahlreichem Zuspruch empfehlen sich einem geehrten Publikum

Linththal am 6. Mai 1835.

Die Eigenthümer
Georg Leglers sel. Erben.

Bekanntmachung.

Von der bevorstehenden großen äusserst vortheilhaft eingerichteten 88. Frankfurter-Stadt-Lotterie, worin die Kapital-Treffer und Prämien als: fl. 211,000, 100,000, 50,000, 3 mal 25,000, 20,000, 2mal 15,000, 12,000, 4mal 10,000, 6000, 5mal 5000, 4000, 3mal 3000, 10 mal 2000, 1500, 58mal 1000, u. s. f. gewonnen werden! sind zur Ziehung 1. Klasse, welche den 17. und 18. Juni d. J. beginnt: Ganze Original-Loose à 6 fl., ½ à 3 fl., ⅓ und ¼ Loose nach diesem Verhältniß, so wie Loose für alle sechs Klassen gültig à 30 fl., unter promptester Bedienung zu haben bei

Carl Hochberg, Hauptcollekteur,
Fahrgasse l. lit. A. No. 170, in Frankfurt a M.
Briefe und Gelder werden franko erbeten.

Baare 250,000 Gulden Auslösung,

sind dem Gewinner der Herrschaft Samoklecki gesichert, bei welcher Verlosung überhaupt fl. 600,000 durch 25,914 Treffer gewonnen werden müssen.

Es werden hierauf nach Belieben schwarz gedruckte Aktien à fl. 5 R.V. oder rothe à fl 6⅔ R.V. verkauft. Bei den schwarzen wird auf 5 Stück eine sechste gleiche, bei den rothen aber auf ebenfalls 5 Stück (so lange vorhanden) eine sechste blaue gratis aufgegeben, welch letztere über ihren sichern Gewinn hinaus in einer separaten Ziehung noch mit einer Pramien-Masse von fl. 50,000 bedacht sind. In der Hauptziehung genießen jedoch alle gleichen Rechtes.

Um das Weitere wende man sich am vortheilhaftesten in frankirten Briefen an Herrn Mathias Sollikofer in St. Gallen.

Dan. Coiths Sohn u. Comp. in Wien.

Für Rechnung löbl. Direktionen nimmt Unterzeichneter gegen gef. frankirte Uebermachung der Einlagen, Bestellungen an auf ganze und halbe Loose 1ste Klasse 48ster Urner Lotterie, das ganze à 2 Franken, Ziehung am 18. May; ganze und halbe Loose 1ster Klasse 6ter Steinhauser und 6ter Chaamer Lotterie, ganze à 1 Franken, Ziehung der Steinhauser am 18. Mai, der Chaamer am 1. Brachmonat; der Gewinnstgesammtbetrag dieser 3 soliden Lotterien: Eine halbe Million und 182,000 Schweizerfranken, in aufs vortheilhafteste vertheilt, wie das die Jedermann zu Gebotstehenden Plane zeigen. Schneller und pünktlicher Bedienung darf man versichert sein.

David Blaschek in Schaffhausen.

Bis zum 18. Juni sind bei Unterzeichnetem zu der den 17. und 18. Juni in Ziehung kommenden 1. Klasse 88ster Frankfurter Lotterie, ganze, ½, ⅓, ¼ und ⅛ Loose, das ganze à 6 fl. Rva. gegen gef. frankirte Uebermachung des Betrages zu haben. Die Gewinnstmasse dieser Lotterie: eine Million und 612,650 Gulden ist, wie bekannt, und die Jedermann gratis zu Befehl stehenden Plane zeigen, auf äusserst schone 8 große Preise vertheilt. Schnelle und punktliche Bedienung verspricht

David Blaschek in Schaffhausen.

Aarau, im Verlag von Heinrich Remigius Sauerländer.

Es erscheint dieses Volksblatt wöchentlich einmal am Donnerstag; es finden darin vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen unentgeltliche Aufnahme; die Einsender haben Namen und Wohnort beizufügen; sie werden nicht genannt, oder sie verlangen es ausdrücklich, oder eine richterliche Behörde in Klagfällen verlangt es

Bekanntmachungen und Anzeigen werden in den Schweizerischen Anzeiger gegen die Einrückungsgebühr von 1 Bz. für die gedruckte Zeile aufgenommen. Das Abonnement für den Schweizerboten kostet jährlich 50 Bz., halbjährlich 25 Bz. Man abonnirt sich bei einem zunächst gelegenen Postamt oder bei den bekannten Hrn. Kommissionärs.

Der aufrichtige und wohlerfahrene

Schweizer-Bote.

No. 21. Donnerstag, den 21. Mai 1835.

Ueber alle menschlichen Anmaßungen geht das ewige, göttliche Recht, die Vernunft, und die angeborne Freiheit und Gleichheit; und über alle Urkunden und Pergamente die göttliche, Alles entscheidende Urkunde, die heil. Schrift. Der Einzige, der Vorrechte hätte einführen und aufstellen dürfen, der Gottmensch Jesus Christus, hat unter seinen Jüngern alle Vorrechte verbannt und Liebe, Sanftmuth und Demuth eingeführt.

Aloys Fuchs, von Schwyz.

Die ersten fünf Jahrgänge unserer Landes- und Volksfreiheit.

Nichts für ungut, Herr Schweizerbote; ich möchte auch einmal ein Wort reden. Wenn's halt nicht gelehrt ist, soll's doch auch nicht verkehrt sein. Ich bin kein Rathsherr, kein Pfarrer, kein Professor, kein Advokat, kein Doktor. Aber was den gesunden Menschenverstand anbetrifft, glaub ich doch, hab' ich vom lieben Gott meine Portion davon erhalten, wie jeder Andere. Ich bin auch kein Aristokrat, kein Oligarch, kein Juste-milieu, kein Liberaler, kein Radikaler, kein Nationaler oder anderer Prahler, aber glaube doch, ich liebe Ehre und Freiheit unseres Schweizerlandes so gut, wie ein Anderer.

Nun hab' ich meine eigenen Betrachtungen über die ersten fünf Jahrgänge unserer Landes- und Volksfreiheit angestellt. Bei diesen Betrachtungen ist's mir oft sauer aufgestoßen; und ich hätte dabei vor Aerger eins fluchen können, wie der Trüllmeister beim Exerziren, wenn Fluchen und Schwören nicht Sünde wäre.

Ich will nämlich sagen, daß wohl der Kukuk die Leute plagt, die dem Volke das bischen Ehre und Recht nicht gönnen, was ihm von Gottes- und Rechtswegen gebührt und womit es jetzt ganz wohl vergnügt wäre. Denn beim Licht beschaut und recht gezählt, sind es doch nur spottwenig Leute, die uns beständige Händel machen, uns nicht in Ruhe lassen, und uns den Bissen Recht und Freiheit vor dem Maule wegschnappen möchten. Das geht nun solchermaßen schon in's sechste Jahr. Hat man dem Einen eins auf den Schnabel gegeben, daß er schweigen muß, siehe, so ist ein Anderer bei der Hand, um ihn aufzusperren.

Also kurzweg zur Sache.

Anno 1830 waren bekanntermaßen von unsern 22 Kantonshaushaltungen ihrer 13 bis 14 mit der Landesordnung unzufrieden. Man machte sich also dran und besserte aus, wie man konnte; und dachte, ist etwas Ungeschicktes mit dazwischen gekommen, so werden wir es durch Erfahrung

einsehen, dann ändern und geschickter machen können. Die übrigen Kantone, die mit ihrer Sache zufrieden waren, saßen still und thaten wohl daran.

Im ersten Jahrgang 1831 war der größte Theil des Schweizervolks mit seiner neuen Einrichtung fertig. Ja wohl der größte Theil, das darf ich sagen: und will es unten in einer Anmerkung mit Zahlen beweisen *). Ich sage von mehr denn zwei Millionen eingebornen Schweizern hatten über vier Fünftheile so viel Recht und Freiheit bekommen, als die Urkantone, und die andern demokratischen Orte; auch Gesetze und löbliche Anstalten noch dazu im Kauf erhalten, bessere als diese je gehabt haben.

Man war im Ganzen mit der Sache zufrieden gestellt. Ich erinnere mich gar gut, als damals österreichische Truppen den Grenzen in großer Zahl nahe kamen, und man fürchtete, die Ausländer stäche der Kitzel, sich in unsere Angelegenheiten zu mengen, wie da Alles bei uns plötzlich auf den Beinen war. Es standen 70,000 Mann im Aufgebot, ungerechnet die Tausende in den Freischaaren.

Genug, die Mehrheit der ganzen Schweizer-Nation war mit ihrem Loose wohlvergnügt und ist es auch grade heut noch. Worüber man vor Zeiten mit Recht, doch vergebens, geklagt hatte, ward nach und nach abgestellt. Die Beamten des Volks stolzirten nicht mehr lebenslänglich, als gnädige Herren des Volks auf dessen Kosten. Die Salzpreise wurden erniedrigt; Lasten und Abgaben gleicher vertheilt; hier erleichterte man das Militärwesen; dort den ungerechten Druck beim Straßenbau. Das Volk konnte fortan seine Richter und Obrigkeiten wählen, und thaten sie nicht recht, sie in gesetzlicher Zeit entlassen. Man hatte Preßfreiheit, Bittschriftenrecht; jeder konnte seine Klage laut werden lassen, was ehemals nicht immer erlaubt war, ohne Gefahr, in Schatten gesetzt zu werden.

Allein was geschah? Gleichwie zu Vater Adams Zeiten kaum das Paradies aufblühete und sich der Teufel sogleich einschlich, also hatte unser Volk kaum seine alten Rechte und Freiheiten: als man sie ihm auch schon wieder verkümmern wollte.

Der zweite Jahrgang 1832 brachte nämlich eine Menge Umtriebe der ehemaligen Rathsherren, sammt ihrer Dienerschaft, in Gang. Diese Herren glaubten im ganzen Ernst, ihnen sei Unrecht geschehen, daß sie nichts mehr zu befehlen hätten. Sie zerrten bald am Volk, bald an den vom Volk gewählten Regierungen herum. Ehrenmänner, die das nicht leiden wollten, und Liberale hießen, gaben es den Aristokraten derb zurück. Nun erst schwoll diesen der Kamm. Sie liefen Land auf, Land ab; schrieben Land ein, Land aus; wollten der armen Freiheit mit Gewalt den Gar-aus machen. Meinten was sie nicht wären, wäre Pöbelregierung und Pöbel, dem man mit der Peitsche die Rechnung machen müsse. In Bern zettelten sie eine Pulver-Verschwörung an, die ihnen aber auf der Pfanne abblitzte. In Sarnen machten sie ein eigenes Tagsätzlein. — Wer aber dazu im Stillen auf dem Stockzahn lachte, das war das Schweizervolk.

Im dritten Jahrgang 1833 glaubten die mißvergnügten Herren sammt ihrer Dienerschaft, der Tisch sei für sie gedeckt; man müsse nicht länger fackeln, sondern drein schlagen. Sie bildeten sich ein, die Leute würden geschwind zu Kreuz kriechen und ihre Regierungen im Stich lassen. Da fielen sie aus Basel über das Landvolk her mit Spießen und Geschossen; und fielen von Schwyz aus über Küßnacht her, als wollten sie mit Haut und Haar alles verschlingen. Aber garstig verrechnet! — Mit Unwillen sah die Nation den Herren-Unfug, und sprach: „Jetzt ist's genug!" — Da fiel jener blendende Blitzstrahl aus der Wetterwolke des allgemeinen Zorns, und traf das Haupt der Frevler, welche die junge Freiheitssaat zertreten wollten. Zerschmettert lag der Sarnerbund, und erschrocken stoben die Landfriedensbrecher aus einander. Von da an hielten sie sich still; sahen wohl, daß ihre Zeit aus war. Die Verständigsten von ihnen schlossen sich, Friedenshalber, dem Volkswohl an; die andern brummten noch in Zeitungen, oder machten Faust im Sack.

Der vierte Jahrgang 1834 versprach uns endlich Ruhe. Das Volk hätte sie wohl verdient. Aber nein, daraus ward wieder nichts. Viele freisinnige Leute, die es gut, oft zu gut, mit Recht und Freiheit meinten, machten sich Verdruß und Galle, weil nicht Alles nach ihrem Kopf ging. Sie ärgerten sich über die Tagsatzung, die nicht die

---

*) Hier ist die Anmerkung. Nach neuen Zählungen beträgt die Bevölkerung vom Kanton

Bern	380,000	Einwohner.
Zürich	227,000	—
Aargau	180,000	—
Freiburg	86,800	—
Schaffhausen	32,000	—

Nach ältern Zählungen:

Waadt	180,000	—
St. Gallen	150,000	—
Luzern	116,000	—
Tessin	102,000	—
Thurgau	81,000	—
Basel	54,000	—
Schwyz	32,000	—
Appenzell A. R.	40,000	—
Solothurn	53,000	—
Summa	1,713,800	Einwohner.

Das sind also die Kantone, die ihre Verfassungen verbesserten. Die übrigen, welche bei ihrer alten Einrichtung verblieben, sind folgende:

Graubünden	83,000	Einwohner.
Wallis	70,000	—
Appenzell J. Rh.	13,500	—
Genf	52,000	—
Neuenburg	51,500	—
Glarus	28,000	—
Unterwalden	24,000	—
Zug	14,500	—
Uri	13,000	—
Summa	354,500	Einwohner.

Häupter des Landfriedensbrucher eine Spanne kürzer gemacht, sogar den armen Schwyzern von den Kriegskosten nachgelassen hatte; ärgerten sich über das Volk, das keinen eidsgenössischen Verfassungsrath mochte; ärgerten sich über Regierungen, die nicht nach ihrem Rath verfahren wollten; kurz, ärgerten sich über Alles. Sie zerrten am Volk herum; zerrten an den Regierungen herum; brachten es aber nicht weiter.

Daran nicht genug, waren noch Flüchtlinge und Fremde aus aller Welt Enden in die Schweiz gekommen, und halfen eins mitpoltern; meinten, wir Schweizer verständen unsere Sache nicht recht. Sie, von ihren Fürsten verjagt, wollten uns lehren, was Freiheit sei; trieben Radikalerei nach ihrer Art; halfen mit wühlen, mit schimpfen auf Volk, Regierung, Tagsatzung, die nicht ihrer Meinung waren. Würd' es auf sie angekommen sein, hätten sie die Schweiz vorwärts gestoßen, um mit allen europäischen Mächten Krieg anzufangen. Denn dadurch konnten sie hoffen, mit Ehren in ihre Heimathen zurück zu kehren.

Wie wir nun von dem Unverstand nichts hören mochten, meinten sie, man müsse losschlagen, und bei Nacht und Nebel Krieg anfangen. Also rottirten sich Italiener, Deutsche, Polen und Franzosen zusammen, in Savoien einzubrechen und vorläufig dem König von Sardinien die Krone vom Kopf abzunehmen. Allein in Genf und Waadt nahm man die Helden selber beim Kopf und schickte sie hin, wo sie hergekommen waren.

Was war aber die Folge? Die auswärtigen Mächte fingen jetzt gewaltig an, gegen die Schweiz zu lärmen; sie sei zu nachsichtig gegen Ruhestörer; mache sich selbst zum Feuerherd aller Revoluzer. Nun hagelte es dick von allen Seiten Drohungen und Noten. Man sprach vom Freundschaft-Aufkündigen, von Sperren, und wo ein ehrlicher Schweizer in's Ausland reisete, schielte man ihn argwöhnisch an, hielt ihn für einen Revoluzer, er mochte meinethalben einen Schnauz tragen, oder nicht.

Obgleich die Radikalen schrien: Leidet das nicht; bietet Truppen auf; antwortet den fremden Mächten tüchtig; die Schweizerehre ist in Gefahr! — Blieb man doch überall still; schaffte die fremden Wühler fort; gebot den Andern Schweigen, und antwortete den Königen anständig, wie sich's gebührt. Ohne Noth will das Volk keinen Krieg.

Kömmt endlich der fünfte Jahrgang 1835. Man fängt an sich zu beruhigen. Die meisten der hitzigen Freunde der Freiheit sehen ein, sie seien in Manchem zu weit geeilt. Man müsse mit 2 Millionen Menschen langsam gehen, wenn alle Schritt halten sollen. Es sind nicht alle Beine gleich lang. Man mäßigt sich. Gut! Zum Schnellsein hilft auf weitem Weg kein Laufen.

Genießen wir endlich also das Glück unserer Freiheit in Ruhe? — Mit nichten! Man gönnt dem Schweizervolk weder Ruhe noch Freiheit. Nun thut sich in einigen katholischen Landstrichen die mehr römisch- als schweizerisch-gesinnte Geistlichkeit auf, schreit Feuerlärmen und ruft: Die Religion ist in Gefahr!

Da haben wir's! — Aber es denkt ja niemand daran, der Religion wehe zu thun? — Gleichviel! Die Pfarrer wollen durch Anhang in ihren Pfarrgemeinden regieren; durch die Gemeinden die Volkswahlen in den großen Räthen regieren; durch Anhänger in den großen Räthen das Land regieren, zum Nutzen der Kirchen, der Pfründen und Klöster, was sie Religion nennen. Zum Glück ist das nicht in allen katholischen Gegenden. Anderswo ist das Volk zu besserer Einsicht gelangt und merkt wo der Hase im Pfeffer liegt. Trotz dem eifert der Bischof von Basel gegen ein Schulgesetz. Der Papst setzt eigenmächtig einen Bischof von Chur und St. Gallen, wozu er kein Recht hat. Chur und St. Gallen protestiren. Umsonst. Der Papst will über die katholische Schweiz Herr sein, und durch ausgedehntere Kirchenrechte die Rechte des Staats, das heißt das Recht des Souveräns beschränken, der da ist das Volk. — Und was soll weiter kommen? — Ich weiß nicht. Wir wollen es erwarten. Vielleicht kömmt früh oder spät eine eidsgenössische Erneuerung des alten Pfaffenbriefs vom Jahr 1370 *).

Zum Glück ist unser Souverän nicht von allzureizbarer Haut, und läßt den Leuten ihr Spiel, wenn sie es ihm nicht endlich allzukraus machen. Drum, dächt' ich, sollten verständige Männer, denen Ordnung, Recht und Ehre der Schweiz theurer ist, als ihre Privatmeinung, sich zusammen thun, und Basta! Friede! rufen — ehe der Souverän die Faust ballt und sich höchst eigenhändig vor den ewigen Zänkern und Stänkern Ruhe schafft. Seine Ohrfeigen klingen einem lange in den Ohren nach.

*) Dieser Pfaffenbrief, die Verwahrung der alten Schweizer wider den Mißbrauch des Ansehens der Geistlichkeit (welche ihre Gemüther verunwilligte und ihr gemeines Wesen verwirrte) enthält in seiner Einfalt und Kürze, sagt der große Johannes Müller von Schaffhausen: Die Hauptsumma sowohl ihrer Freiheit, als ihrer Staatswirthschaft. Denn als damals der Propst Bruno Brun, stolz auf Macht und geistliche Würde die Gerichte der Bürger von Zürich verschmähete, da versammelten sich zu denen von Zürich die Eidsgenossen von Waldstätten, Zug und Luzern, im Weinmond des Jahres 1370.

Sie kamen überein: „wider alle fremde geistliche und weltliche Gewalt und wider alle Privatmacht, ihre Gesetze zu behaupten."

Item: „Alle Edeln und Unedeln, Pfaffen und Laien, wurden, so lange sie in der Schweiz wohnen, durch einen Eid, hoch über alle Eide, verbunden, der Eidsgenossen Ehre und Nutzen zu befördern."

Item: „Zumal wurde aller geistliche (oder kanonische) Prozeß um weltliche Sachen, und alle Anklage eidsgenössischer Männer vor anderm, als vor deren eigenen Richtern, den Geistlichen untersagt."

Item: „Wenn ein Pfaff dieses Gesetz breche, soll man demselben Pfaff allen Genuß der menschlichen Gesellschaft, Nahrung, Bekleidung, Wohnung, Herberge, Handel, Wandel und Schirm der Gesetze untersagen."

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Luzern. — Die Wahlen für unsern großen Rath sind in der That besser ausgefallen, als ich Anfangs glauben konnte. Wenigstens wird die Stellvertretung unsers Völkchens nicht schlechter für die nächsten zwei Jahre sein, als die bisherige; und so haben wir Ursach zufrieden zu sein. Dank dafür dem gesunden Sinn unsers Volks. Aber was ist zuletzt damit gewonnen? Wahrhaftig wenig für die ganze Schweiz; nur Etwas für unser Kantönlein; sonst nichts. Daher stimm' ich in keinerlei Jubelton ein.

Wenn ich auf den politischen Ameisenhaufen der Eidsgenossenschaft hinunter schaue, wird es mir jedesmal unheimlich. Alles wimmelt geschäftig durch einander; rennt sich links und rechts an; jedes trägt sein Ei, seinen Splitter; und meint man endlich, jedes habe sein Nest in der Ordnung, kömmt eine fremde Menschenhand, sei sie von Wien oder Paris, Rom oder Petersburg, stört mit dem Finger durch den Ameisenhügel, und das Getümmel und Gewimmel beginnt neuerdings.

Es ist nirgends Festigkeit und Zusammenhalt; nirgends eine vorherrschende, große Idee unter unsern Staatsmännern; nirgends eine gemeinsame Richtung des allgemeinen Strebens derselben, — und war eigentlich wohl noch zu keiner Zeit in der Schweiz vorhanden. Wie aber sollte dergleichen auch unter einem Bundesvertrag, wie der von 1815, oder wie der frühere, je möglich gewesen sein?

Unsere Nationalen, die leider noch viel zu wenig national sind, dürfen sich allein rühmen, für einen großen, ächt-vaterländischen Gedanken rege zu sein. Sie wollen in unsern verschiedenen Völkerschaften, die noch keine Nation sind, einen Nationalwillen erschaffen, um am Ende einen eidsgenössischen Verfassungsrath zu Stande zu bringen. Allein sie schlagen meiner Ansicht nach dazu einen Weg ein, der sie, wie schon oft, in's leere Blaue hinein führt. Sie predigen entweder ihr Evangelium nur da, wo es nicht nöthig ist, statt es den Heiden zu verkünden; oder da, wo man sie nicht versteht. Statt Volksschulen zu befördern und Volksbildung auf alle Weise, nebst Verbesserung der Sittlichkeit und des Wohlstandes in unsern Dörfern auf jede Art und Weise zu pflegen, schreiben sie gelehrte Abhandlungen, machen Vereine, bringen begeisterte Toaste aus. Worte von Luft oder Tinte gemacht kosten freilich nicht viel; Thaten sind schwerer zu machen. Statt ihre Wirksamkeit in den kleinen Kantonen, Wallis, Tessin, Zug u. s. w. zu versuchen, wo sie nicht am unrechten Orte wäre, beschränken sie dieselbe auf einige Kantone, die von selbst schon zu Verbesserungen geneigt wären, wenn die andere Hälfte der Schweiz eben so willig dazu sein wollte. Wenn sie sich einbilden, sie werden dann hintennach mit den andern schon fertig werden: so beweisen sie damit ihre volle Unkunde der wirklichen Hindernisse, und fahren in's leere Blaue hinein. Eben darum sind sie bis jetzt noch mit Nichts fertig geworden. Man kann dem Volke keine Idee einpfropfen; sie muß aus Geist und Ueberzeugung des Volks hervorsprossen.

Alle großen Räthe und Regierungen der Schweiz sind nichts, als die vom Volke selbst geschaffenen politischen Organe des Volks. Die besten und beliebtesten sind, welche im Sinn und Willen von der Mehrheit ihres Volkes regieren. Sie sind verlassen und verloren, wenn sie das Gegentheil thun; denn sie haben keine Stütze, als an ihrem Volke. Daher kömmt's, daß die großen Räthe und Regierungen zwar volksthümlich sind, aber nicht national; und daß die Vereinigung der Nationalen nicht volksthümlich ist und nicht volksthümlich wirken kann, weil es dem Volke in seiner Masse noch an der zum höhern National-Geist unausweichlich nöthigen Veredlung des Geistes fehlt.

Ich wäre schon gern zufrieden, und glaube jeder ehrliche Schweizer würde es mit mir sein, wenn in unsern Schweizerregierungen, oder auch nur in einer Mehrheit derselben nur so viel (ich will nicht einmal sagen, hoher Nationalgeist, sondern) Nationalverständigkeit wäre, als sich irgend mit Volksthümlichkeit vertrüge. Aber selbst daran fehlt's! Und darum verdirbt bei ihnen, und verderben sie sich das Gute und das Beste, was sie, sogar im Einklang mit ihrem Volke schaffen möchten.

Jede unserer Regierungen arbeitet, ohne Rücksicht auf die andern, in ihrem Kanton, für ihren Kanton, und zum Bessern hin. Jede findet aber dabei auch ihren besondern, oder allgemeinern Widerstand. In ihrer Vereinzelung ist jede mit der ganzen Kraft ihres Volks dennoch zu schwach, um einen Sieg zu erringen, oder zu behaupten. Keine fordert oder erhält Beistand von der andern. So kämpft jede einzeln und fällt jede einzeln auf dem Schlachtfeld, unbekümmert um die andere; während die ausländische Diplomatie, in Uebereinstimmung und Masse, oder der römische Hof, mit der in den Kantonen zerstreuten aber von der Nuntiatur zusammen gehaltenen, gleichförmig geleiteten Schaar der Römlinge, eingreift, und die Vereinzelten zu Boden wirft, die ohne Plan und Einverständniß um sich schlagen.

Das ist das Bild der heutigen (wie der ehemaligen) politischen Zustände unsers schönen Vaterlandes.

Da hadert Bern mit seinen Parteien und tritt nun vereinzelt gegen Oesterreich vor den Riß, den die Parteien schlugen. Nichts bleibt ihm, als Buße zu thun. Nebenbei hat es seine heimliche Noth mit Pruntrut. Es steht vereinzelt.

Behutsam ringt Solothurn mit seinen widerspenstigen Römlingen, die ihm mehr zu schaffen geben, als die Reste einer Aristokratie, die an Mitteln, an Talenten und Volksgunst zu arm ist, um sehr gefährlich zu sein.

Aargau warf die Anmaßungen des Bischofs von Basel zurück, und muß nun erwarten, ob ihm der römische Hof nicht unmittelbar Krieg machen will. Denn bei dem, was geschehen ist, bleibt's wahrlich nicht.

Graubünden empört sich gegen die päpstlichen Machtsprüche, welche alles urkundliche Recht verhöhnen. Aber so allein und einzeln — was kann es zuletzt thun? — Wer tritt ihm zur Seite? Wo ist die Eidsgenossenschaft?

Auch St. Gallen ist in der nämlichen Lage, wie Graubünden, und wird sich im Gefühl der Vereinzelung und Schwäche das gleiche Loos gefallen lassen müssen. Als unabhängiger Staat vergalt es dem Großherzogthum Baden Gleiches mit Gleichem. Wie lange? Baden erträgt die Maßregel von so einem kleinen Staat sehr schmerzlos, entschuldigt sich mit dem deutschen Bundestag, und dem Bundestag diktiren die großen Mächte ihre Wünsche.

Zürich hält sich fein still; sieht wie eine fleißige Hausfrau schweigend auf seine eigene Arbeit; denkt, das ist in dieser bösen Welt das Klügste von Allem und läßt die andern ihren Weg gehen.

In Luzern, Schaffhausen, Thurgau, Basel, Waadt u. s. w. ist's, wie in Zürich. Sie freuen sich von Herzen, keine Händel zu haben; preisen sich glücklich. — Aber wie lange noch? Auch ihre Zeit erscheint wieder.

In Wallis, Freiburg, den Urkantonen, Zug, Appenzell inner Rhoden u. s. w. ist das Volk in den Händen der Geistlichkeit; die dortigen Regierungen, um volksthümlich zu bleiben, dürfen das Wort Nationalgeist kaum hauchen. So werden die Regierungen, vermittelst des Volksgeistes, durch die Geistlichkeit regiert; und diese hat, mit wenigen Ausnahmen ihrer Glieder, einen finstern Blick, einen den neuen Staatsgrundsätzen feindseligen, und gegen andere Konfessionen intoleranten Gang.

Was ist zu thun? — Da ist für unsere gutmüthigen, nationalen Schwärmer vollauf Arbeit. Aber sie müssen nicht, wie bisher, um den faulen Baum zu fällen, an seinen Gipfeln schütteln, sondern sie sollten ihrem alten Namen, als Radikale, Ehre machen, und die Wurzel angreifen. Diese Wurzel ist — Volksunwissenheit, Volksrohheit, Egoismus aus Armuth.

Wie schon gesagt, jeder einsichtsvolle Bürger wäre schon zufrieden, wenn unsere aufgeklärtern Regierungen und großen Räthe der Schweiz (so lange kein hoher Nationalgeist mächtig werden kann,) wenigstens so viel Nationalverständigkeit hätten, sich über Vereinigung ihrer vereinzelten Kräfte, und über den gemeinsamen Operationsplan zur Vertheidigung von den Rechtrn ihrer Völker, gegenseitig zu verständigen; sei es in Korrespondenzen oder Konferenzen, in Tagsatzungen oder freundlichen Besprechungen. Wenn doch nur noch ein Mann wie Usteri lebte! Ein Staatsmann seines Geistes, seines Eidsgenossenherzens, seiner Vielthätigkeit.

Lassen wir es aber gut sein. Wenn unsern Ameisenhaufen nicht zuletzt ein Sturmwind durch alle Lüfte zerstreut, (denn wie alle Menschen, sind auch alle Staaten sterblich,) so werden ihn noch manchmal muthwillige Leute mit dem Spazierstock durchstöhren, und wir haben dann wieder wacker zu rennen, zu schleppen und zu bauen und zu verrammeln.

Kanton Bern. — Die Ungeduld unserer lieben Miteidsgenossen — muß leider noch etwa 8 bis 10 Tage geprüft werden: bis dahin, denk' ich, werden die diplomatischen Mittheilungen erfolgen, und da bis dahin schwerlich ein Krieg ausbricht, alle diejenigen Zeitungsschreiber befriedigen, welche nur von Mord und Todtschlag leben können: nicht etwa, daß diese Herren mit derselben zufrieden sein werden, aber doch immer damit, daß sie nur wieder eine Woche Stoff zum dreschen haben.

An Oberst Zimmerli haben wir sicher einen tüchtigen Mann für unser Militärwesen gewonnen; nur einigen Herren ist er nicht recht, weil er nicht radikal genug gewesen sein soll und unsere allgemeine Schweizer-Zeitung erklärt ihn als Aargauer für einen Fremden.

Wochen-Chronik.

— Wie man im Ausland, und zwar in Frankreich, die Zustände der Schweiz ansieht, erfahren wir zum Theil aus der Darstellung des kraftvollen Oppositionsredners Mauguin, welche er davon in der Deputirtenkammer zu Paris am 13. Mai machte.

„Seit 1830 sind die Verfassungen der Kantone abgeändert," sagte er: „Es gab eine Sarner-Tagsatzung; einen Aufstand. Bei allen diesen Bewegungen war fremder Einfluß. Dieser Einfluß äussert sich gegenwärtig wieder durch diplomatische Noten. Man umgarnt die Schweiz; umringt sie mit Zollstätten; hemmt sie in ihren Verbindungen mit Deutschland; will Mißmuth in die Völkerschaften bringen, um eine politische Revolution herbeizuführen. Längst schon haben wir von diesem Rednerstuhl der Regierung die Mittel angedeutet, diesen Einfluß des Auslandes auf die Schweiz zu lähmen. Aber unsere diplomatischen Grundsätze sind so verwandelt, daß wir nicht mehr wissen, woran wir sind? Erst haben wir den Grundsatz der „Nicht-Einmischung" anerkannt; wir sollten sie nicht dulden; nachher, wir sollten sie nicht billigen; nun aber lassen wir die fremde Diplomatie sich gradezu in Schweizerangelegenheiten einmengen."

„Das ist noch nicht genug. In einem entscheidenden Augenblick verläßt unser Großbotschafter die Schweiz; ein bloßer Geschäftsträger genügt. Und doch handelt es sich da um ernste Fragen, die, falsch gegriffen, gefährliche Verwickelungen herbeiführen können. Ich will darüber den Hrn. Minister nicht zur Rede stellen; denn ein Minister hat immer seine Antwort fertig. Er wird sagen: „Wollen Sie, ich soll Krieg erklären?" Ich weiß nicht, wie es die andern Mächte machen, die beharrlich ihr Interesse verfolgen, ohne eben Schlachten zu liefern. Aber hier wäre zu wünschen, unsere Diplomaten bewiesen die gleiche Beharrlichkeit, wie die fremden."

„Ich habe gesagt, daß man den Schweizern den Handelsverkehr mit Deutschland abbricht. Kündigen wir nun unserseits nur die Absicht an, der Schweiz die französischen Grenzen aufzuschließen, ihr Zoll-Erleichterung zu gewähren, und man wird plötzlich die Fremden sehen, wie sie einhalten." (Gemurre im Zentrum der Deputirtenkammer.) Gefällt Ihnen dies Mittel nicht? Wählen Sie ein anderes. Sie gelangen aber zu keinem dieser Ergebnisse, wenn alle ihre auswärtigen Gesandten in Paris sitzen."

Der Minister de Broglie erwiderte in seiner Antwoet auf Mauguin's Vorwürfe: „Was die Schweiz betrifft, da ist Alles still und friedlich, Alles in seiner Ordnung, mit Ausnahme einiger bedeutungslosen Kantonalzwiste. Diese kleinen Zerwürfnisse übrigens sind schon ziemlich am Ende."

— Am gleichen Tage stellte in der Deputirtenkammer des Großherzogthums Baden zu Karlsruhe, der Abgeordnete Hr. von Rotteck den Minister zur Rede über die Verhältnisse Badens zur Schweiz, über das Zurückweisen der Handwerksbursche; über die für Baden bedenkliche Maßregel St. Gallens. — Der großherzogliche Staatsminister Hr. v. Winter äusserte dagegen seinen Wunsch, darüber nicht öffentlich eintreten zu müssen; denn man sei schon auf dem Punkt, die Sache wieder mit der ganzen Schweiz auszugleichen; unzeitige Aeusserungen in der Kammer

könnten dieser Sache nur Hindernisse in den Weg legen, die eigentlich vom K. St. Gallen und der Partei bezweckt würden. —

Hr. v. Rotteck verlangte darauf, der Hr. Minister möchte den Ausdruck „Partei“ zurück nehmen. Der Hr. Minister aber entzog sich diesem Ansinnen, weil er sonst gezwungen sei, tiefer in die Verhältnisse der Schweiz und in Entwickelungen einzutreten, als es seine Stellung erlaube.

— In Basel war am 19. d. die Nachricht verbreitet, daß an der badischen Grenze die Zollstätte des deutschen Vereins errichtet worden und Baden, Nassau und Frankfurt beigetreten seien.

— München, 16. Mai. (Abends 5 Uhr.) Vor einer Stunde wurde unsere Stadt durch eine furchtbare Explosion in Schrecken gesetzt. Das westlich von ihr in der Entfernung von etwa ½ Stunde gelegene Pulvermagazin war mit allem Vorrathe von Granaden, Bomben, kongreve'schen Raketen und etwa 300 Fässern Pulver in die Luft geflogen. Die Häuser bebten bis in die entferntesten Theile der Stadt, die Zimmer füllten sich mit Staub, und von dem Drucke der Atmosphäre sprangen nicht nur die Fenster und streuten ihre Trümmer bis in die fernsten Winkel der Zimmer, sondern an vielen Häusern wurden auch die Fensterrahmen zerrechelt, und an den Thüren die Schlösser und Angeln abgesprengt, auf den Straßen mehrere Menschen zu Boden geschleudert. — Sechs Menschen sind dabei in einem Augenblick zerstört worden. Einen siebenten hatte der Oberfeuerwerker kurz vorher aus demselben Magazin nach dem benachbarten Wachtposten gesandt, und er wurde dadurch gerettet. Nach seiner Aussage war nirgends eine Spur von Feuer oder Feuergefährlichkeit gewesen, und das Unglück scheint durch einen zufällig bei der Arbeit aufgesprungenen Funken veranlaßt worden zu sein.

Aufruf zur Bildung eines allgemeinen schweizerischen Vereins für den Männerchorgesang.

Zur Beförderung der Kunst wie der Wissenschaft haben sich in unserm Vaterlande eine Menge Vereine gebildet. Sie sind meistens aus engern Kantonal-Vereinen hervorgegangen oder sie waren Veranlassung zur Bildung kleinerer Vereine in Städten und Kantonen. — Einige davon, wie unter andern die allgemeine schweizerische Musikgesellschaft, sind sogar in Deutschland nachgeahmt worden.

Von der Schweiz aus hat der Gesang, als anerkanntes Bildungsmittel, auch fast in allen Schulen Deutschlands Eingang gefunden, und derselbe hat nun einen entschiedenen Einfluß auf die Veredlung des Volksgesanges so wie des geselligen Volkslebens, besonders in unserm Vaterlande, gewonnen. Vereine für den vermischten Chor sowohl, als für den Männerchor trifft man jetzt nicht nur in Städten und Städtchen, sondern auch in Dörfern an; so daß man mit Recht sagen kann, das Schweizervolk ist ein singendes Volk geworden.

Aus diesen kleinern Sängerkreisen haben sich nun größere, die Kantonalvereine für den Männerchor, entwickelt, die nun nicht nur jährlich in 100stimmigen Chören ihre Gesangfeste, wahre Volksfeste und zwar der edelsten Art, feiern, sondern auch die kirchlichen Feste durch Gesang erhöhen. Auch diese haben nun in Deutschland, besonders im Preußischen, Nachahmung gefunden.

So erfreulich dies auch für den Kulturfreund ist, so wäre doch noch zu wünschen: daß alle diese einzelne Kantonalgesangvereine sich zu einer jährlichen allgemeinen Gesangaufführung vereinigen würden.

Wer je eine kunstgerechte Gesangausübung von 100 bis 300 Sängern gehört hat, ist gewiß von der Kraft und Macht des Gesanges ergriffen worden. Aber die Ausführung solcher, im rechten Chorsatze gesetzten, Chöre von 1500 bis 2000 Sängern müßte eine unbeschreibliche, ja in Europa nie gehörte, Wirkung hervorbringen!

Meine Aufforderung geht daher an alle verehrl. Komité's der löblichen Kantonalvereine für den Männerchor des gesammten Vaterlandes sich darüber zu berathen, und ihre deßfallsigen Entschlüsse beförderlich an unsern hochverehrten Hans Georg Nägeli in Zurich, den Stifter und Beförderer unseres ganzen Gesangwesens, gelangen zu lassen, mit der Bitte: sobald 6 Kantonalvereine sich dafür erklärt haben, so möge Hr. Nägeli Zeit und Ort zu einer allgemeinen Zusammenkunft zur Konstituirung des allgemeinen schweizerischen Vereins für den Männerchor bestimmen, der dann zugleich mit einer öffentlichen Gesangaufführung, und wo möglich, noch im Laufe dieses Sommers in's Leben treten könnte.

Daß Hr. Nägeli zu einem so schönen Zwecke gerne hilfreiche Hand bieten wird, davon dürfen wir hoffentlich alle überzeugt sein. — Also frisch an's Werk — und es gelingt!

Basel, den 17. Mai 1835.

Friedrich Wagner,
Lehrer an der Realschule und Organist zu St. Peter.

Aufruf an Menschenfreunde.

Daß es nicht Sache der Unterzeichneten sei, den bekannten Wohlthätigkeitssinn des vaterländischen Publikums zu mißbrauchen, haben sie dadurch bewiesen, daß, bei Anlaß der vier mehr und weniger schädlichen Feuersbrunste, welche während ihrer diesjährigen Amtsdauer in einzelnen Gemeinden ihres Pfarrsprengels ausbrachen, sie, weil das Bedürfniß nicht in so hohem Maße vorhanden, niemals das öffentliche Mitleid in Anspruch zu nehmen versuchten. Um so eher glauben die ehrerbietigst Verfasser dieser Zeilen, nun, ohne die Schranken der Bescheidenheit zu verletzen, durch öffentliche Blätter vor das Publikum treten, und der ergen Theilnahme der Edelgesinnten jene dermitleidenswerthen Unglücklichen empfehlen zu dürfen, welche bei dem am 6. d. in Degerfelden entstandenen schauerlichen Brande bis auf zwei Kühe und die Hemder, die sie am Leibe trugen, all ihre Habe einbüßten. Fünf Behausungen und acht Ställe mit ihren Scheunen, von welchen Gebäuden allen, nur drei Scheunen mit Ziegeln, die übrigen mit Stroh gedeckt waren, waren innerhalb zwei en Stunden gänzlich niedergebrannt. Von den acht betheiligten Parthieen sind es nun nicht alle, sondern nur 5, welche aus mehreren Rücksichten das öffentliche Mitleid anzurufen im bedauerlichen Falle sind. Vier derselben, aus 10 erwachsenen Personen und vier Kindern bestehend, vermochten nur mit genauster Noth, vermittelst der schleunigsten Flucht, unter der, vier Behausungen und eben so viel Scheunen und Ställe bergenden, beim Erwachen über ihren Häuptern lichterloh flammenden Strohdachung ihr nacktes Leben zu retten. Die Bewohner dieses Gebäudes, vom Schrecken gejagt, nahmen, die Erwachsenen mit bloßen Hemden angethan, die Kinder nackt, ihre Zuflucht in entlegenen Häusern. Ein Hausvater verlor im Feuer seine kostbarste Fahrhabe, seine einzige Kuh, die Haupternährungsquelle für sich und seine drei Kinder, ein anderer seine Ziege. Wenn nun alle diese Unglücklichen der Hoffnung sich nähren, durch die wahrhaft großartigen Opfer, welche ihre Mitbürger und die nachbarliegende vielgeprüfte kleine Dorfschaft in edlem Wetteifer den von allem Entblößten bereits dargebracht haben, und durch diejenigen Liebessteuern, welche von andern Nachbargemeinden der mit Grund erwartet werden, den Verlust an Fahrhabe einigermaßen gedeckt zu sehn, so lastet dennoch ein schwerer Gram auf ihrem Gemüthe, verursacht durch die kummervolle Gewißheit, ohne außerordentliche Hülfe nicht wieder zum Besitz eines eigenen Obdaches zu kommen. Der Verlust ihrer vier Behausungen mit gedachter landwirthschaftlicher Zubehör wird ihnen aus der Brandassekuranzkasse mit mehr nicht als 2800 Fr. vergütet, eine offenbar zu kleine Summe, um einzig mit Hülfe derselben auf Wiederherstellung der eingeäscherten Gebaulichkeiten denken zu dürfen. Einen ähnlichen Verlust und die nämliche Verlegenheit theilt mit diesen vier Parthien ein Seiler, ein dürftiger Vater von sechs Kindern, der bei jenem unglücklichen Ereigniß einen Stall und eine Scheuer eingebüßt, welche letztere ihm auch als Werkstätte diente, daher es kam, daß all sein Handwerksgeräthe von der Alles verzehrenden Flamme verschlungen wurde. Von der nämlichen Kantonalversicherungsanstalt wird er leider nur mit 200 Fr. entschädigt. Diese fünf Haushaltungen sind ihres Häuserverlustes wegen um so mehr zu bedauern, als sie, so zu sagen, ohne alles eigenthümliche Vermögen den Hausstand antraten und mit Gottes Hülfe und mit Redlichkeit und dem angestrengtesten Fleiße der Hände sich allmälig in den Besitz ihrer Wohnungen und einiger Stücke Feldes zu setzen vermochten. Unter diesen Verhältnissen zielt nun der Unterzeichneten Sorge hauptsächlich dahin, den betagten fünf Parthien zum Wiederaufbau ihrer abgebrannten oder zum Ankauf anderer Herbergen zu verhelfen. Der thätigsten Mitwirkung vermittelst Frohnen und anderweniger Hülfleistungen von Seite der dasigen Mitbürger haben sie sich bereits versichert, so daß zum genannten Behufe es nur noch einiger hundert Franken Geldes bedarf. Werden sie wohl edle Menschenfreunde finden, die geneigt waren, durch milde Beiträge ein Unternehmen zu unterstützen, dessen Beförderung Menschenliebe und verdiente Theilnahme an dem unverschuldeten Schicksale redlicher Unglücklicher gebieten? — Wird die Gemeinde Degerfelden jener wirksamen Theilnahme sich zu erfreuen haben, die sie selbst, wiewohl von hohem Wohlstand keineswegs begünstigt, anderwärtigem Unglück in vorkommendem Falle, öfters sogar mit Zuvorkommendheit, zu erweisen nie weder an- noch zurückstand? — Vertrauensvoll geben die Unterzeichneten sich dieser Hoffnung hin, und bitten daher die edeln Gönner, ihre größere oder kleinere Gabe an einen der beiden Unterzeichneten gefälligst abreichen zu wollen, die, über den Theilungsfuß schon zum Voraus mit einander einverstanden, bei der Verwendung der Liebessteuern nicht die Konfessien, sondern einzig den Grad des Bedürfnisses berücksichtigen werden. Sollten den Gaben, worin sie irgend bestehen mögen, besondere Bestimmungen beigesetzt sein, so werden die unmittelbaren Empfänger sichs zur heiligsten Pflicht machen, denselben genau nachzukommen. Ueber den Erfolg ihres Verhabens wird seiner Zeit schuldigermaßen Rechenschaft gegeben werden.

Degerfelden und Unter-Endingen, den 16. Mai 1835.

Sutermeister, Pfarrer in Degerfelden.
Keller, Pfarrer in Unter-Endingen.

Der Endsunterzeichnete wird gerne die eingehenden Liebesgaben zur Weiterbeförderung annehmen, und deren Empfang hier anzeigen.

H. R. Sauerländer.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Bekanntmachung.

Die wohlthätige aargauische Pferde- und Rindviehversicherungs-Anstalt empfehle ich hiemit allen Pferd und Rindviehbesitzern aufs angelegentlichste, indem es für jeden sehr erwünscht sein muß, durch einen unbedeutenden jährlichen Beitrag vor großem Verlust gesichert zu sein, und beeuge hiemit zugleich von der löblichen Direktion dieser Versicherungsanstalt für ein bei ihr versichertes Pferd, das an Kolik und Darmwindung zu Grunde gegangen ist, ohne die mindeste Schwierigkeit und zu meiner vollkommenen Zufriedenheit mit 256 Franken in Baar entschädigt worden zu sein.

Brugg, im Mai 1835.

Rauchenstein Wernli.

Racahout der Araber,

von der medizinischen Akademie zu Paris geprüft und patentirt.

Dieses fremde, allgemein gerühmte und von den vorzüglichsten Morgenländern durchaus gebrauchte Nahrungsmittel ist das unumgängliche Frühstück der Genesenden, der Greise, der Gelehrten, der Kinder, und nerven-, brust- oder magenschwacher oder zärtlicher Personen. Es macht magere Personen fett, und stellt die erschöpften Kräfte schnell wieder her. (S. den Gebrauchszettel). Preis 25 Batzen die Flasche, bei

Christoph von Christoph Burckhardt, in Basel.

Zum Verkauf wird angetragen.

Ein gut betriebenes, ganghares Wirthshaus, in einer Hauptstadt der östlichen Schweiz, dessen Lage, Beschaffenheit, Lokalität, weiter Hofraum, mit Garten, Stallung, Schoppen, Pfisterei und Gelegenheit zur Anlegung einer Bierbrauerei, es von selbst empfehlen.

Nähere Auskunft ertheilt gegen frankirte Briefe J. B. Binder-Specker in St. Gallen.

Arbeitsantrag an Kupferschmiedgesellen.

Ein Kupferschmiedgeselle, der nicht nur alle in sein Handwerk einschlagenden Arbeiten gut zu machen, sondern auch alle in demselben vorkommenden kleinern Eisenarbeiten selbst zu schmieden im Stande ist, kann vortheilhaft angestellt werden. Sich in postfreien Briefen mit Anzeige des Alters und der Wanderzeit an Jakob Baudenbacher in Murken zu wenden.

In einem der ersten Gasthöfe der östlichen Schweiz wird ein mit guten Zeugnissen versehener junger Mann als Kellner gesucht. Derselbe müßte jedoch der französischen Sprache kundig sein. Portofreie, mit M. F. bezeichnete Briefe befördert die Expedition des Schweizerboten.

Nachbemerkte

Kosmetische Mittel,

welche durch die medizinische Akademie zu Paris geprüft, und nicht allein für unschädlich, sondern vielmehr für die nachstehenden Fälle als höchst brauchbar und empfehlenswerth befunden, die ihrem Zwecke vollkommen entsprechen werden, wofür der Verfertiger Naquet, Chemiker in Paris, ein königliches Erfindungs-Patent erhalten hat, sind bei Unterzeichnetem jederzeit vorräthig, als: Macassaröl, zur Erhaltung, Verschönerung und Wachsthum der Haare, das einfache Fläschchen à 20, und das doppelte à 35 Bz. Fluide-Naquet, zum gleichen Behufe, das Töpfchen à 15 Bz. Pommade de Macassar, die gleichen Bestandtheile wie das Oel enthaltend, das Töpfchen à 20 Bz. Bol de Chypre, für die Haare braun oder schwarz zu färben, ohne im Mindesten denselben oder der Haut einigen Nachtheil zu bringen, die Schachtel à 30 Bz. Teinture impériale, zum gleichen Gebrauch, die Flasche à 40 Bz. Poudre de Ceylan, zur Reinigung und Erhaltung der Zähne und des Zahnfleisches, das einfache Schächtelchen à 12, und das doppelte à 20 Bz.; Eau de Ceylan, zum nämlichen Behufe, wie auch vorzüglich den übeln Geruch aus dem Munde zu vertreiben, wenn derselbe von den Zähnen herrührt, das Fläschchen à 20 Bz. Eau Persanne des Bayaderes, für die Haut zu verschönern und frisch zu erhalten, das Fläschchen à 20 Bz. Pierre de Chine, zur Schärfung der Raür- und Federmesser, das Schächtelchen à 15 Bz.

Zur Anerkennung der Aechtheit ist jedes Fläschchen oder Schächtelchen mit der Unterschrift „*Naquet*“ versehen.

Aus der nemlichen berühmten Fabrike ist auch so eben eine frische beträchtliche Sendung der feinsten und elegantesten Parfumerie-Waren eingetroffen, welche reichhaltige Auswahl, verbunden mit den billigsten Preisen, genüß Jedermanns Wünschen entsprechen wird.

Christoph von Christoph Burckhardt, Nro. 1640, untere Freienstraße, in Basel.

Unterzeichneter empfiehlt seine bekannten Kur- und Heilanstalten auch diesen Sommer, sowohl für den Gebrauch der hier in vorzüglicher Güte bereiteten Alpenziegenmolken, frischen Kräutersäfte, künstlichen Bäder aller Arten und natürlichen Mineralwasser; besonders auch die für viele Brustkranke vorzügliche Kuhstallzimmer-Luft und Milchkuren. — Solche Kurgäste, deren Gesundheit sehr geschwächt ist, oder die nicht einen großen geräuschvollen Kur-Ort vorziehen, werden alle billigen Wünsche zu Ihrer völligen Zufriedenheit erfüllt sehen.

Rosengarten bei Lichtensteig.

J. J. Maag, Med. Dr.

Auch wünsche ich einen ärztlichen Gehülfen von solidem Karakter, besonders für Arzneibereitung und Besorgung chirurgischer Kranken, baldmöglichst anzustellen.

Geldstagspublikation.

Gegen den rechtlich ausgetriebenen Jost Gehrer, Knopfmacher von Rottenschwil, hat das Bezirksgericht Muri den Geldstag erkennt. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher desselben aufgefordert, am Montag den 25. Mai 1835 des Morgens 8 Uhr, vor dasigem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre Anforderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Masa und unter Vorlegung der Original-Schuldtitel einzugeben.

Ebenso werden dessen Schuldner aufgefordert, am gleichen Tag ihre Schuldpflichten getreu anzuzeigen.

Muri, den 11 Mai 1835.

Der Gerichtspräsident: Müller.
Der Gerichtschreiber: Weibel.

Unterzeichnete, als nunmehriger Besitzer des kalten Bades auf dem Rigi

empfehlen ihr Gasthaus sämmtlichen Kurgästen und Reisenden, indem sie durch gut eingerichtete Bäder, reinliche Zimmer und gute Bedienung die Zufriedenheit ihrer Gäste zu erhalten suchen werden.

Gebruder Segesser in Luzern.

Ein Lithograph der sowohl im Gravieren als mit der Feder vorzüglich gut geübt ist, wünschte an einem soliden Platz in Kondition zu treten.

Frankirte Briefe mit N. N. bezeichnet, befordert die Expedition dieses Blattes.

Musik-Anzeige.

In meinem Verlag ist erschienen: Wechselchorgesang für Kinder und Erwachsene, zur Einweihung eines neuen Schulhauses. No. 1 der Wechselchorgesänge. Preis jeder Stimme 1 Batzen.

Auf das vierte Heft des Schweizerischen Männergesanges wird hiermit die Subscription eröffnet. Dasselbe wird großentheils neue noch ungedruckte Gedichte von Schweizerdichtern enthalten, die durch ihren poetischen Werth diesem national gewordenen Werk noch eine höhere Bedeutung verleihen werden. Die Subscription, Partitur à 12, jede Stimme à 4 Batzen bleibt bis Ende Juni offen. Die Namen der Subscribenten werden der Partitur vorgedruckt. Ich bitte die Herren Vorsteher der Sängervereine um vollständige Einsendung der Namen ihrer seit Erscheinung des dritten Heftes neu eingetretenen Mitglieder, um damit für unsere vaterländische Kunstgeschichte zu beurkunden, in welchem Grad der Männergesang bei uns national geworden.

Bis nächsten Herbst wird das erste Heft der fünfstimmigen Cantus-Firmus-Chöre, die bereits in den Kantonen Appenzell, Bern und Zürich zur öffentlichen Aufführung gelangten, und als eine eigenthümliche Kunstgattung mit besonderem Beifall aufgenommen wurden, erscheinen, vor Vollendung des Drucks aber noch näher angezeigt werden.

Endlich zeige ich noch an, daß der bisher verzögerte Druck der Partitur der Wechselgesänge dreifach, für Männerchor, weiblichen Chor und gemischten Chor, Preis 20 Batzen, bis zum 20. Mai vollendet sein wird.

Zurich im Mai 1835.

Hans Georg Nägeli.

Unterzeichneter hat die Ehre, einem hochzuehrenden in- und ausländischen Publikum, seine mit Ende dieses Monats zu eröffnende Ziegenmolken-Kuranstalt, Molkenbäder, das Vorhandensein verschiedener Mineralwasser, auf das höflichste und ehrerbietigste zu empfehlen.

Ein sehr bedeutender Anbau an mein neues Haus, sowohl für erweiterte Aufnahme von Gästen, als vorzüglich, um vermittelst des neuen Baues einen sehr geräumigen und frohmüthigen Gesellschaftssaal zu bekommen, wird jeden hochverehrlichen Gast überzeugen, daß ich es mir besonders angelegen sein lasse, den weit bekannten Ruf von Gais, und das mir stets geschenkte Zutrauen, in jeder Beziehung, auf eine würdige Weise zu erwerben und zu bewahren.

Gais, im Kanton Appenzell, im Monat Mai 1835. Salomon Heim zum Ochsen.

Verkauf.

Der Eigenthümer des Tavern-Wirthshauses zum Freudenberg, bei St Gallen, hat sich zum Verkauf desselben aus freier Hand entschlossen. Diese Besitzung besteht in dem gut und solid erbauten Wohnhaus, bestehend in Wohnstube, Küche, schönem Saal, drei Gastzimmern und fünf andern Kammern, gutem Keller und in dem neu aufgeführten Anbau ein Zimmer mit Telescop und vortrefflicher Aussicht. Der dabei befindliche Stadel ist für Stallung von 10 Kühen und eben so viel Pferden eingerichtet. An Grundstücken gehören dazu ein artiger Garten, circa 14 Juchart Wieswachs und circa 3 Juchart Waldboden; hiezu kommt noch das für diese Lage der Wirthschaft nicht unwichtige Recht der Benutzung des laufenden Brunnens in dem Nachbargut. Diese schöne Liegenschaft, von welcher man nicht nur die schöne und frohe Aussicht auf die beidseitigen Gestade des Bodensees, sondern auch weithin ist das benachbarte Schwabenland, den Kanton Thurgau, die Tyroler- und Schweizergebirge genießt, sichert dem zukünftigen so wie dem gegenwärtigen Besitzer zahlreichen Besuch.

Wegen den Kaufbedingnissen, die so billig als möglich gestellt werden, beliebe man sich an den gegenwärtigen Besitzer und Eigenthümer desselben, Peter Kressig auf dem Freudenberg bei St. Gallen zu wenden.

Eine geübte Kellnerinn, die deutsch und

französisch spricht und mit guten Zeugnissen versehen ist, würde sogleich oder auf St. Johanni Anstellung finden. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Die aargauischen Männerchöre werden ihr Jahresfest am heiligen Auffahrtstage, den 28 laufenden Monats, in hiesiger Stadt feiern. Die Gesangaufführung wird in der Hauptkirche stattfinden und Nachmittags 2 Uhr beginnen, wozu die Freunde dieses vaterländischen Festes einladet

Rheinfelden, den 12. Mai 1835.

Das Centralkomité.

Erprobtes Aromatisches Wasser.

zur Erfrischung der Gesichtsfarbe, Erhaltung einer zarten Haut, und Entfernung allfälliger Unreinigkeiten mit besonderer Beförderung der Gesundheit,

erfunden und verfertiget von K. Willer.

Vielfache Erfahrungen haben bewiesen, daß dieses Schönheitsmittel alle andern bisher bekannten an Wirksamkeit und zugleich an Unschädlichkeit für die Gesundheit übertrifft. Eine blühende Gesichtsfarbe, Verhütung aller Flecken und Flechten, sind die unausbleiblichen Folgen des Gebrauchs dieses, besonders auch durch seinen äusserst angenehmen Geruch sehr empfehlungswerthe Waschwasser.

Zum Beweise der Aechtheit ist jedes Fläschchen mit dem Königlichen Brevet-Siegel, und die umwickelte Gebrauchsanweisung, nebst Umschlag, mit dem Königlichen Wappen und des Erfinders eigenhändigem Namenszug versehen. Preis des Fläschchens 2 fl. 20 kr. (35 Batzen.)

Die Hauptniederlage befindet sich für die Schweiz bei Herrn Christoph von Christoph Burckhardt, in Basel.

K. Willer,
brevetirt von S. M. Ludwig Philipp,
König der Franzosen.

Steigerung.

Herr Jakob Gränicher und dessen Schwester Lisette Granicher von Aarau, letztere mit Handen ihres richterlich geordneten Beistandes Herrn Friedrich Burkhardt, Wundarzt daselbst, werden auf Montag den 1. Brachmonat nächstkünftig, von Abend 7 Uhr an, in ihrem besitzenden Tavernenwirthshause zum Storchen alldort, an eine öffentliche und freiwillige Verkaufsteigerung kommen, unter dennzumal zu eröffnenden Gedingen auf genugsame Losung und annehmliche Sicherheit, und unter Vorbehalt waisenamtlicher Genehmigung hingeben lassen.

Folgende denselben Geschwistern zuständige Gebäude und Liegenschaften, als:

A. An Gebäuden.

1. Der zunächst beim Kaufhause, seit vielen Jahren mit erfreulichem Zuspruch begünstigte Gasthof zum Storchen, in zwei mit einander verbundenen Gebäuden, welche enthalten:

a. Im vordern Gebäude: mit der geräumigen Wohnung sieben heizbare Zimmer und 6 unheizbare, eine wohleingerichtete Küche, zwei Plunderkammern, von welch letztern die eine leicht und ohne bedeutende Kosten zu einem Gast- oder Schlafzimmer eingerichtet werden könnte, zwei geräumige und gewölbte Keller.

b. Im Hintergebäude mit einem großen, heitern Speisesaal, acht heizbare und ein unheizbares Zimmer, einen geräumigen Keller.

Unter dem Vorder- und Hintergebäude vier große Stallungen, zwischen diesen Gebäuden eine Laube, eine Bühne auf welcher hinreichend Futter placirt werden kann, ferner eine kleine Scheuer zum Halten von 4 Stück Vieh.

In den zwei vordern Kellern befinden sich cirka 100 Saum gute Weinfässer, welche mitgegeben würden.

2. Eine bereits neue Scheuer hinter dem Kornhaus ganz nahe dem Gasthof mit doppelter Stallung rc.

B. An Liegenschaften.

2½ Jucharten im Suhrenfeld, Bodenzins- und Zehndenfrei.

2 Jucharten am Spitalgäßli, mit schönen Obstbäumen versehen.

1½ Jucharten im Zelgli, ebenfalls mit Obstbäumen bepflanzt, Bodenzinsfrei.

Der Gasthof liegt an einer günstigen Lage, und wird namentlich von den fahrenden Gästen sehr zahlreich besucht. Das Ganze würde mit oder ohne Mobiliar erlassen.

Nähere Auskunft ertheilt Herr Storchenwirth Gränicher selbst.

Aarau, den 6. Mai 1835.

Lotterie-Anzeige.

Die von der freien Stadt Frankfurt a. M. neu errichtete u. garantirte 88ste Geld-Lotterie ist mit sehr bedeutenden Preisen und Prämien vermehrt worden, Plane hievon sind unentgeldlich und Loose zu der am 17. u. 18. Juni d. J. in Ziehung kommenden 1sten Klasse à 6 fl. Rva. bei Unterzeichnetem bereits angekommen, solche besteht in einem Kapital von einer Million und 642,650 Gulden, eingetheilt in 23,000 Loose, wovon mehr als die Hälfte Gewinnste nebst 54 Prämien und 17,800 Freiloose; die beträchtlichsten Preise sind:

2 von 100,000, 1 von 50,000, 2 von 25,000, 1 von 20,000, 2 von 15,000, 1 von 12,000, 4 von 10,000, 1 von 6000, 5 von 5000, 73 von 4000 bis abwärts 1000, 70 von 650 bis abwärts 250 und über 5200 von 200 bis abwärts 100, nebst einer großen Anzahl kleiner Gewinnste, so daß vermittelst der Freiloose mit wenigen 6 fl. die große Summe von 292,000 Gulden gewonnen werden kann.

Zu mehrerer Bequemlichkeit werden auch halbe, drittel und viertels Loose abgegeben. — Die Einlage in alle sechs Klassen beträgt 90 fl. Rva. für ein ganzes Loos.

Zu gefälligen Aufträgen gegen portofreie Einsendung der Einlagen ladet ergebenst ein

Johann Heinrich Nägeli,
Haupt-Collekteur in Schaffhausen.

9000 Prämien

nemlich 1 von fl. 140,000, 1 von fl. 35,000, 2 von fl. 10,500, 4 von fl. 7000, 8 von fl. 3500, 14 von fl. 1750, 20 von fl. 875, 30 von fl. 525, 40 von fl. 262½, 80 von fl. 210, 100 von fl. 175, 200 von fl. 157 30 kr. rc. rc. zusammen im Betrag von Einer Million und 251,250 Gulden R.V. müssen gewonnen werden, in der am 1. Juli d. J. in Berlin beginnenden 3. Verlosung der königl. Preuß. Seehandlungs Anleihe.

Aktien zum Preise von 6 fl. pr. Stück und bei Abnahme von 5 Stück die 6te gratis, sind, so wie gedruckte Uebersichten sämmtlicher Prämien, zu beziehen bei

David Blaschek in Schaffhausen.

Bekanntmachung.

Von der bevorstehenden großen äusserst vortheilhaft eingerichteten 88. Frankfurter-Stadt Lotterie, worin die Kapital-Treffer und Prämien als: fl. 211,000, 100,000, 50,000, 2mal 25,000, 20,000, 2mal 15,000, 12,000, 4mal 10,000, 6000, 5mal 5000, 4000, 3mal 3000, 10mal 2000, 1500, 58mal 1000, u. s. f. gewonnen werden! sind zur Ziehung 1. Klasse, welche den 17. und 18. Juni d. J. beginnt: Ganze Original-Loose à 6 fl., ½ à 3 fl., ¼ und ⅛ Loose nach diesem Verhältniß, so wie Loose für alle sechs Klassen gültig à 90 fl., unter promptester Bedienung zu haben bei

Carl Hochberg, Hauptkollekteur,
Fahrgasse Lit. A, No. 170, in Frankfurt a. M.
Briefe und Gelder werden franko erbeten.

Baare 250,000 Gulden Auslösung,

sind dem Gewinner der Herrschaft Samoklesti gesichert, bei welcher Verlosung überhaupt fl. 600,000 durch 25,944 Treffer gewonnen werden müssen.

Es werden hierauf nach Belieben schwarz gedruckte Aktien à fl. 5 R.V. oder rothe à fl 6⅔ R.V. verkauft. Bei den schwarzen wird auf 5 Stück eine sechste gleiche, bei den rothen aber auf ebenfalls 5 Stück (so lange vorhanden) eine sechste blaue gratis aufgegeben, welch letztere über ihren sichern Gewinn hinaus in einer aparten Ziehung noch mit einer Prämien-Masse von fl. 50,000 bedacht sind. In der Hauptziehung genießen jedoch alle gleichen Rechtes.

Um das Weitere wende man sich am vortheilhaftesten in frankirten Briefen an Herrn Mathias Zollikofer in St. Gallen.

Dan. Coiths Sohn u. Comp. in Wien.

Für Rechnung löbl. Direktionen nimmt Unterzeichneter gegen gef. frankirte Uebermachung der Einlagen, Bestellungen an auf ganze und halbe Loose 1ste Klasse 48ster Ulmer Lotterie, das ganze à 2 Franken, Ziehung am 18. May; ganze und halbe Loose 1ster Klasse 6ter Steinhauser und 6ter Chaamer Lotterie, ganze à 1 Franken, Ziehung der Steinhauser am 18. Mai, der Chaamer am 1. Brachmonat; der Gewinnstgesammtbetrag dieser 3 soliden Lotterien: Eine halbe Million und 482,000 Schweizerfranken, ist aufs vortheilhafteste vertheilt, wie das die Jedermann zu Gebot stehenden Plane zeigen. Schneller und pünktlicher Bedienung darf man versichert sein.

David Blaschek in Schaffhausen.

Bis zum 18. Juni sind bei Unterzeichnetem zu der den 17. und 18. Juni in Ziehung kommenden 1. Klasse 88ster Frankfurter Lotterie, ganze, ½, ⅓, ¼ und ⅛ Loose, das ganze à 6 fl. Rva. gegen gef. frankirte Uebermachung des Betrages zu haben. Die Gewinnmasse dieser Lotterie: eine Million und 642,650 Gulden ist, wie bekannt, und die Jedermann gratis zu Gebot stehenden Plane zeigen, auf äusserst schöne 8 große Preise vertheilt. Schnelle und pünktliche Bedienung verspricht

David Blaschek in Schaffhausen.

Die Erben des Herrn Jakob Bohnenblust, Pintenschenk sel. von Aarburg, werden nächstkünftigen Monat den 1. Brachmonat dies Jahrs, öffentlich kaufweise versteigern lassen, folgende ihnen zugehörende Liegenschaften:

1. Ungefähr 12 Jucharten gutes aneinander in einer Einhägi an der alten Straße nach Zofingen in der Gemeinde Aarburg gelegenes Erdreich, mit darauf stehendem Wohnhaus mit Scheuerwerk, nebst dabei befindlichem Sodbrunnen, in welchem Erdreich ein ungefähr 2 Jucharten haltender mit schönen Obstbäumen versehener Baumgarten ist; dieses Erdreich hat Wässerungs-Recht aus dem Aarburger Mühle-Teich, ist ferners zehntenfrei und giebt nur ein Mäß Korn und 5 Mäß Haber Bodenzins.

2. Eine gute Wasser- oder Lägermatte, ungefähr vier Jucharten haltend, die Wiggermatt genannt, ebenfalls in der Gemeinde Aarburg gelegen: hat Wässerungsrecht aus dem Brüllbach und ist Zehnten und Bodenzins frei.

Die Kaufslustigen werden hiermit eingeladen, die obbeschriebenen Liegenschaften vor der Steigerung in Augenschein zu nehmen und dann an dem obgemeldten Tage des Abends 6 Uhr, in dem Pintenschenkhause des Herrn Jakob Bohnenblust Gerber, in der Vorstadt allhier, sich einzufinden; allwo die Bedinge eröffnet werden.

Aarburg, den 13. Mai 1835.

Gemeindschreiberei Aarburg.
Namens obgemeldter Erbschaft.

Aarau, im Verlag von Heinrich Remigius Sauerländer.

So erscheint dieses Volksblatt wochentlich einmal a. Donnerstag; es finden darin vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen unentgeltliche Aufnahme; die Einsender haben Namen und Wohnort beizufügen; sie werden nicht genannt, oder wo sie verlangen es ausdrücklich, oder eine richterliche Behörde im Klagefällen verlangt es.

Bekanntmachungen und Anzeigen werden in die Schweizerischen Anzeigen gegen die Einrückungsgebühr von 1 Bz. für die gedruckte Zeile aufgenommen. Das Abonnement für den Schweizerboten kostet jährlich 50 Bz., halbjährlich 25 Bz. Man abonnirt sich bei einem zunächst gelegenen Postamt oder bei den bekannten Hrn. Kommissionärs.

Der aufrichtige und wohlerfahrene

Schweizer-Bote.

No. 22. Donnerstag, den 28. Mai 1835.

In allen Ständen sind Quacksalber und Harnbeschauer, welche Krankheiten und Gebrechen heilen wollen, ohne den Entstehungsgrund derselben zu kennen; die meisten Pfuscher und Quacksalber gibt es in der Politik; darum sind so viele Völker in Europa krank.

Christoph Girtanner, von St. Gallen.

Geschichte des Elendes und der Rettung einer Gemeinde.

Unsere Gemeinde *) liegt in einem fruchtbaren Thal, und besteht aus 139 Häusern, und ungefähr 850 Einwohnern. Der Thalboden wird größtentheils zu Wiese- und Mattland benutzt. Am Berg ist der Grund rauh und schwer, und kostet viel Arbeit für die, welche daselbst ihre Aecker besitzen. Jedoch haben wir ein kräftiges Volk. Man war von jeher arbeitsam; früh auf, spät nieder. Gott hat dazu seinen Segen gegeben. Es war ehemals bei uns viel Wohlstand. Mehr, dann ein Bauer konnte seinen Kindern 500 bis 1000 Fr. Aussteuer mitgeben, und die neue Haushaltung ausrüsten. Arme Familien hatten Land auf der Allmend. Bettler gab es keine, als etwa aus benachbarten Dörfern. Man lebte einfach. Fleisch kam nur Sonntags auf den Tisch. In's Wirthshaus ging man selten; denn fast jedes Haus hatte sein Fäßlein Weins im Keller. Doch bei ausserordentlichen Anlässen ward desto mehr Aufwand getrieben. Da wollte Jeder seinen Reichthum zeigen.

In der Kriegszeit Anno 1799, als Franzosen und Oesterreicher in's Land gekommen waren, wurde das Dorf so hart mitgenommen, wie manches andere. Wenn die Schweiz zwei, drei Jahre lang eine Armee auf den Beinen halten muß, wird sie weniger leiden und verlieren, als wenn sie ein einziges Jahr zwei, drei fremde Armeen auf ihrem Boden füttern muß. Die Gemeinde kam dabei in Schuldennoth; und es hat nachher viele Jahre gewährt, ehe wir zum Theil davon frei wurden.

Doch durch Gottes Beistand, häusliche Sparsamkeit und Fleiß erholte man sich wieder und konnte seines Lebens froh werden. Allein die Freude dauerte nicht lange.

Unser Unglück nahm erst mit dem Unglücksjahre 1814 seinen rechten Anfang, als einige Bösewichte das Vaterland verrathen, und die Oesterreicher in die Schweiz ge-

*) Aus begreiflichen Ursachen soll weder der Name der Gemeinde, noch der darin erwähnten Personen genannt werden. In ihrem Kanton, oder doch in ihrer Nachbarschaft, sei sie bald zu errathen; und entfernten wenig daran gelegen.

rufen hatten. Ob diese gleich nur nach Frankreich durchziehen sollten, ließen sie doch ihre Spitäler zurück und in vielen Dorfschaften herrschten tödtliche Seuchen, die sie in's Land eingeschleppt hatten. Es starben bei uns in den beiden Jahren 1814 und 1815 über 90 Personen. Viele Haushaltungen verloren ihre besten Stützen. Einquartirungen und Lieferungen von Heu, Stroh, Fuhren u. dgl. kosteten auch. Man versprach wohl Entschädigung, aber nicht der zehnte Theil ward ersetzt. Das waren bei uns die Folgen des Vaterlandsverrathes, wie auch, daß die Verfassung und Regierung nachher geändert wurde. Die neue Regierung that wohl zu Anfang schön; jedoch spürte man bald, daß es darum zu thun war, uns wiederum alles Recht nach und nach zu nehmen und es einigen Vettern und Begünstigten aus der Stadt, oder den Verwandten und Freunden der Oberamtleute zuzuwenden. Die Beamten wurden wieder hoffärtig und barsch, schnauzten den Bauer an, wenn er zu klagen hatte; ein Paar Dorfaristokraten machten Alles, und nicht immer zum Besten; die alten Schulden wurden nicht vermindert; vieles wurde mit schnöder Parteilichkeit abgethan; man bekam von nirgends her Erleichterung, die man doch versprochen hatte, weder im Zehntloskauf noch Salzpreis, weder im Frohnen zum Straßenbau, noch im Militär u. s. w. Daraus entstand vielerlei Mißhelligkeit und Unzufriedenheit; man sah wohl ein, daß wir unvermerkt wieder Unterthanen der Stadt werden mußten. Mit dem Wohlstand ging es nicht vorwärts.

Die Hungerjahre von 1816 und 1817 richteten auch in unserer Gemeinde großes Leid an. Dem Vieh fehlte es an Futter, den Menschen an gesunder Speise. Die Menge der Mäuse verderbte, was an den Bergen noch nicht ganz durch den vielen Regen zu Grunde gegangen war. Das Malter Korn ward bei uns mit 62 Gulden bezahlt. Man kochte Sparsuppen und suchte sich zu helfen, wie man konnte. Die Leute wurden schwach und konnten kaum recht arbeiten. Die Armenunterstützungen verdoppelten sich gegen ehemals in unserm Dorfe; wir mußten gegen 20 Personen unterhalten, ungerechnet die armen Waisen, die man bei den Leuten verdingte. Das Schlimmste war, daß die Zahl der Bedürftigen und Armen nicht mit der theuren Zeit abnahm, sondern im Gegentheil sich vermehrte von Jahr zu Jahr, so daß wir gegenwärtig schon 37 Menschen, die soviel, als nichts haben, unterhalten müssen.

Seitdem ist der Wohlstand der Gemeinde in sichtbaren Verfall gerathen. Wir dürfen im ganzen Dorfe etwa nur noch etliche 30 mehr oder weniger wohlbestandene Haushaltungen rechnen. Von den übrigen ist über die Hälfte so schwach bemittelt und so verschuldet, daß die Leute sich kaum halten und nur mit Noth zu den Gemeindssteuern beitragen können. Den andern Allen darf man aber nichts abfordern, und muß zufrieden sein, daß sie mit ihrem Hab und Gut nicht in die Gant fallen und der Gemeinde ganz und gar zur Last werden.

Gleichwie jene theure Zeit, an die man noch mit Schrecken zurück denkt, mehr, als ein Hauswesen zerrüttet hat: so that dies die darauf folgende wohlfeile und fruchtbare Zeit in noch weit größerm Maße. Denn sie bereicherte die armen Familien nicht, aber ruinirte die bablichern bedeutend. Mehrere hatten einen guten Theil ihres Landes, weil es durch die Hungerzeit sehr im Preis gestiegen war, verkauft, aber das erlöste Geld nicht mit Nutzen angelegt und verwendet. Die andern hingegen, welche theuer gekauft hatten, geriethen in Schulden, als der Preis des Landes in den wohlfeilen Jahren so stark fiel, daß sie mit aller Arbeit nicht den Zins heraus bringen konnten. So sah sich bald dieser, bald jener, gezwungen, von seinem Lande wieder *mit beträchtlichem* Schaden zu verkaufen, um Schulden abzutragen, was die Vermögensumstände vieler Hausväter nicht wenig schwächte. Einige wurden vergantet; andere kamen durch Bürgschaften in's Verderben, die sie leichtsinnig oder gutmüthig übernommen hatten. Dazu kam der Nachtheil, daß vieles Land in unserm Bann von Bürgern aus benachbarten Gemeinden erkauft wurde. Die Bedürfnisse des Gemeindewesens haben nicht abgenommen, für die man steuern muß; die Steuern sind also die gleichen geblieben, haben sich sogar vermehrt; aber das Versteuerbare hat sich vermindert.

Daneben muß ich es, als ein großes Uebel ansehen, daß das Volk bei uns im Ganzen ziemlich roh und kenntnißlos *ist*. Das hilft nicht wenig zum Krebsgang. Keiner versteht etwas mehr, als was er im Feld und im Stall oder am Webstuhl von seinem Vater gesehen und gelernt hat. Weil man nichts Besseres gesehen hat, ist man vor jeder Neuerung scheu und will's auf keine andere Art probiren, als wie man es schon seit hundert Jahren gemacht hat. Die jungen Leute, die von den Aeltern nichts ererbt haben, müssen auf Taglohn gehen, oder sich, als Knechte, um geringen Lohn verdingen. Zu nützlichen Handwerkern thut man sie nicht, oder selten. Man kann sie dazu auch nicht wohl brauchen, weil wenige gehörig schreiben und rechnen können, geschweige Anderes. Die Töchter gehen, als Mägde in Dienst, oft auswärts, und bringen der Gemeinde zuweilen ein uneheliches Kind und ihre Schande zurück. Dies ist in den letzten zwanzig Jahren häufiger geschehen, als vor Zeiten. Schlecht genug kochen und grob lismen, allfällig auch spinnen, ist, nebst Stallarbeit und Umhacken im Garten und Acker, ihre ganze Kunst. Weisszeugnähen und Kleiderzuschneiden und selber verfertigen, geht über ihre Weisheit. Man bezahlt dafür Weibern, die auf die Stöhre gehen, oder trägt ihnen in's Haus.

Das ist die Folge und Wirkung der ehemaligen schlechten Kinder- und Schulzucht. Damit stand es von jeher nicht zum Besten. Wir haben unter der vorigen Regierung ein neues Schulhaus bauen müssen, und dafür die Gemeindsschuld größer gemacht, allein darum ist der Unterricht nicht verbessert. Die Regierung ließ im neuen Schulhaus den

alten Schulmeister, der selber noch hätte geschult werden müssen, wenn er den Kindern etwas Rechtes hätte beibringen sollen. Der Lohn, den er bekam, war so armselig, wie seine Verrichtung. Er hat sich zu Tode gesoffen. Seitdem, es sind aber erst ein Paar Jahre her, steht's bei uns in dieser Sache auch besser. Wir haben einen tüchtigen Lehrer bekommen und man zahlt ihm jetzt, was recht ist, auch hilft die jetzige Regierung etwas nach. Der vorigen schien nur am Auswendigen, wenig am Inwendigen zu liegen.

Jedermann wird einsehen, daß eine Gemeinde bei so bewandten Umständen auf keinen grünen Zweig kommen kann; und daß, je mehr die meisten Haushaltungen im Dorfe nach und nach verarmen, die wohlhabendern, (von reichen ist bei uns, zwei bis drei ausgenommen, gar keine Rede mehr,) nach und nach mehr abgeben und in ihren Angelegenheiten zurück kommen müssen.

Die meisten Leute werfen bei uns, wie gewöhnlich, alle Schuld auf die bösen Zeiten und den schlechten Verdienst. Diese Klage hat man schon vor mehr als hundert Jahren geführt. Demungeachtet aber sind in den gleichen Zeiten andere Ortschaften, einige sogar wenige Stunden Weges von uns, begüterter geworden und emporgekommen. — Andere schreiben es der immer zunehmenden Bevölkerung zu. Es ist etwas Wahres an der Sache; denn seit etwa 20 bis 30 Jahren ist die Volksmenge stärker, als vorher gewachsen und gegenwärtig wohl um ein Drittheil größer, als noch vor hundert Jahren. Das ist jedoch auch in vielen andern Gemeinden des Kantons, und vielleicht in der ganzen Schweiz, der Fall gewesen; wir sind aber Augenzeugen, daß in Gemeinden, wo sich das Volk wohl um das Doppelte vermehrt hat, der Wohlstand ebenfalls sich offenbar seit dreißig Jahren verdoppelt hat. Ich könnte davon viele Beispiele anführen. — Der vorige Herr Pfarrer klagte über den Verfall der Religion und die überhand nehmenden Sünden der Menschen. Ich weiß nicht, ob unsere Großväter mehr von der Religion wußten und hatten, als unsere Bauern heutiges Tages; wenigstens merkt man es den noch lebenden Alten nicht sehr an. Kirchengehen und Beten ist doch nicht Alles; daran fehlt's auch noch heutiges Tages nicht. Zur Religion gehört Verstand, und der muß gebildet sein. Eine Religion ohne Verstand ist eine unverstandene, oder unverständige Religion. Bloßer Verstand ohne Religion ist so gut, wie Heidenthum. Viele gescheute Personen finden das Wachsthum der Verarmung im hoffärtigen Leben, im Prachtaufwand der Kleider, der Geräthschaften, Wohnungen und Häuser. Darüber kann man wenigstens in meiner Gemeinde nicht groß klagen; vier, fünf gutgebaute Häuser abgerechnet, sind die meisten andern von innen wüst und unreinlich; eher oft Ställen ähnlich, als menschlichen Wohnungen; und mit Ausnahme des Sonntags, bringen die Werkeltage nur noch allzuviel zerrissene und verschmierte Kleidungsstücke an's Tageslicht.

Die Haupt-Elendsquelle war in meiner Ortschaft von ganz anderer Beschaffenheit. Ich will sie offenbaren. — (Fortsetzung folgt.)

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Freiburg. — Wenn die Jesuiten, oder deren Gönner, die Zahl ihrer Zöglinge bis zu 1000 steigern wollen, so müssen sie alle ihre Prinzipisten oder lateinischen ABC.-Schützen mitzählen und selbst deren Pulsator dazu. Indessen bleibt es doch richtig, daß hier eine Saat- und Pflanzschule des Ordens angelegt ist, groß genug, um ganz Europa damit zu versorgen. Jedoch muß man nicht vergessen, daß sich der Raum für sie in Europa sehr verengert hat, und schwerlich wieder jene Ausdehnung erhalten wird, der für sie im Jahr 1750 bestand, der Zeit ihres größten Glanzes, da sie 22,589 Mitglieder hatten. — Durch Aufhebung des Ordens im Jahr 1773 konnte der Papst ihn nicht unterdrücken, sondern nur schwächen. Er lebte fort und wird fortleben, so lange irgendwo Hoffnung bleibt, die Freiheit der Regierungen, wie die Freiheit der Nationen, ja selbst die Freiheit der katholischen Geistlichkeit, mit seinem Gespinnst umgarnen und, für eigene Hoheit, nieder zu halten. Seine förmliche Wiederherstellung durch Papst Pius VII im Jahr 1814 bleibt eines von den Denkmalen jener Zeit der Reaktion, die in Europa versucht werden sollte, aber nirgends auf die Dauer gelangen konnte. Die Jünger Loyola's vermehrten sich, wo es nach der Restauration gestattet ward, mit unglaublicher Schnelligkeit. Im Jahr 1829 zählte man in der Schweiz schon, mit Inbegriff der Ligorianer und Weltlichen, 1465 Jesuiten. Als sie im Jahr 1831 wieder aus Frankreich verbannt wurden, zählten sie dort der eigentlichen Ordensglieder 436, und in 120 Instituten 45,000 bis 50,000 Schüler. Sie schmiegen sich für ihren Zweck allen Verwandlungen der Zeitalter an; und der berüchtigte Lamennais, dessen Pamflete man einfältigerweise sogar in der Schweiz verbreitete, predigte Volkssouveränetät, Plünderung der Reichen und Wohlhabenden, Gleichheit des Eigenthums; dies sei Gottes Gesetz, zur Vereinigung aller Völker unter dem einzigen Gott-Offenbarer, dem Papst zu Rom. Kann man Unsinn und Schlauheit verbunden weiter treiben, als dieser Priester? Doch genug davon.

Das Gebäude des hiesigen Lyzeums, oder „der Akademie," das aber nicht von den Jesuiten, sondern von der Regierung erbaut worden ist, wird nun im Lauf dieses Jahres vollendet werden. Auf der Höhe, in der Nähe des Kollegiums St. Michael, prangt es palastartig. Die Summen, welche es gekostet haben mag, kennt man noch nicht genau. In demselben soll das Naturalien-Kabinet auf würdige Weise aufgestellt werden, dessen bester Theil die Sammlung des verstorbenen Kanonikus Fontaine ist. In einem Nebenzimmer wird der Fußboden von Mosaik *) aus-

*) Aus kleinen, abgeschliffenen, farbigen, fein aneinander ge-

gebreitet werden, den man im Jahr 1830 zu Cormerod, eine Stunde von Wiflisburg, unter einer nicht dicken Erdlage und verwachsenen Gebüschen fand. Er ist 20 Schuh lang, 14 breit, und nur theilweis beschädigt. Er stellt bekanntlich das Labyrinth von Creta und dessen verirrlichen Gänge, mit einem einzigen Ausgang dar. In der Mitte des Ganzen erblickt man den Helden Theseus, wie er, mit zornigem Antlitz, den erschrockenen Minotaur bekämpft und das Ungeheuer erlegt. Diese Figuren sind drei Schuh groß; ihre Stellungen wohl gewählt, aber in der Zeichnung nicht ohne Mängel.

Dies merkwürdige Ueberbleibsel vom Prachtaufwand der Römer aus der Zeit ihrer Herrschaft in Helvetien verdient allerdings die, seiner Aufbewahrung gewidmete Sorgfalt. Und mit Recht wird noch heut von Freunden der Kunst und des Alterthums die gänzliche Vernachläßigung jenes Fußbodens von musivischer Arbeit beklagt, der am 16. Mai 1778 beim Pfarrdorf Cheire im K. Freiburg, zehn Fuß tief unter der Erde entdeckt worden war. Dieser Fußboden, der einen Flächenraum von 264 Geviertfuß einnahm, stellte in seinem Bilde den Orpheus dar, wie sich alle Thiere des Waldes beim Zauberklang seiner Leyer um ihn versammelten. Jetzt ist so gut, als nichts mehr davon vorhanden. Unwissende, abergläubige Bauern, die darunter Schätze vermutheten, zerstörten in einer Nacht Alles.

Unsere Drathbrücke schwebt nicht nur kräftig und schön in der Luft, sondern auch auf unzählbaren Blättern, Briefbogen, auf Dosen, Tabakspäckchen, Pfeifenköpfen sieht man sie abkonterfeit, sogar auf Rekommendations-Karten von Schneidern und Zuckerbäckern, die ihre Waare oder Kunst damit an Mann bringen wollen.

Kanton Luzern. — Die helvetische Gesellschaft faßte im Maimonat des vorigen Jahres in ihrer Versammlung zu Zofingen den Beschluß, einen Verein zu stiften, welcher zur Aufgabe haben soll, gründliche und für Jedermann verständlich geschriebene Bücher zur Belehrung des Volkes über allerlei Gegenstände zu verbreiten. Damit ist nicht gemeint, daß dieses alles neu aufgesetzte Bücher sein müssen. Es sind viele Volksbücher vorhanden, welche sehr zweckmäßig abgefaßt sind, aber deßwegen nicht, wie sie sollten, unter dem Volke bekannt und verbreitet werden, weil sie viel zu theuer bezahlt werden müssen, so daß Leute aus den ärmern Klassen sie nicht anschaffen und nach Bequemlichkeit lesen können.

Die Aufgabe des schweizerischen Volksbildungs-Vereins also ist, durch kleine Beiträge, welche die Mitglieder desselben jährlich zu leisten sich verpflichten, solche Bücher in ihrem Preise wohlfeiler zu machen, ja selbst hin und wieder an Arme, die auch gerne etwas lesen und sich über dieses und jenes belehren lassen möchten, unentgeldlich auszutheilen. Dabei soll aber dann gleichzeitig der Verein auch trachten, daß immer mehr solcher Bücher geschrieben und gedruckt werden, und zwar zu den möglichst wohlfeilen Preisen. Namentlich soll auch dahin gearbeitet werden, daß zweckmäßige Schulbücher für unsere Volksschulen, besonders ein zweckmäßiges Lesebuch für die obern Klassen, zu Stande kommen und überall eingeführt werden möchten.

Fassen wir diese Aufgabe und ihren heilsamen Zweck recht in's Auge, so müssen wir uns über die Entstehung eines solchen Vereins recht herzlich freuen. Gewiß, es ist tröstend und ermunternd für jeden Vaterlandsfreund, daß zu einer Zeit, wo so viel Hader und Zwietracht herrscht, ein Unternehmen zu Stande kömmt, welches ferne von aller Parteisucht, Belehrung und Verbesserung der Menschen befördern möchte.

Als dieser Verein in Zofingen beschlossen war, wurde die Sache einigen Männern in Luzern übertragen zur weitern Ausführung. Lange wußte man nicht, welchen Fortgang der Verein gewonnen, und schon fürchteten wir, es sei der Beschluß der helvetischen Gesellschaft, wie die Beschlüsse schon so vieler Vereine, wieder zu Wasser geworden. Wie sehr freuten wir uns daher, aus einem Berichte, den der Präsident des Volksbildungs-Vereines am 6. Mai letzthin der in Schinznach zahlreich versammelten helvetischen Gesellschaft abstattete, zu vernehmen, daß das edle Unternehmen rastlos betrieben werde und bereits einen erfreulichen Fortgang gewonnen habe.

Aus diesem Berichte geht nämlich hervor, daß der Verein schon viele hundert Mitglieder zählt, daß immer mehrere demselben beitreten, daß in den Kantonen Luzern, Aargau, Glarus und Bünden zahlreiche Unterabtheilungen sich gebildet, und daß bereits einige hundert Franken von Beiträgen an den in Luzern bestehenden leitenden Ausschuß eingereicht worden sind.

Aus diesen Beiträgen sind denn auch gegen zweitausend Exemplare von Volksschriften, theils zu äusserst wohlfeilen Preisen, theils unentgeldlich in verschiedenen Gegenden des Vaterlandes, zumal in solche, wo bisher noch wenig gelesen ward, verbreitet worden. Darunter befinden sich auch die Betrachtungen der Werke Gottes von Christoph Sturm, ein Buch, welches die Wunder des Schöpfers in der Natur beschreibt, die unendliche Weisheit und Vaterſorge desselben uns überall vor Augen führt, und das in keiner Haushaltung fehlen sollte.

So steht es, laut des erwähnten in Schinznach abgestatteten Berichtes, um den bisherigen Fortgang des schweizerischen Volksbildungs-Vereins. Was wir von ihm, wenn er seinem Grundsatze, in keinen Parteihader sich hinein zu mischen, treu bleibt, hoffen dürfen, ergibt sich leicht von selbst. Er kann eine große vaterländische Bildungs- und Belehrungsanstalt werden für Jung und Alt, für Arme und Reiche. Möge der Herr Gedeihen dazu schenken und vorzüglich die Männer, die als Leiter und Ordner an der Spitze stehen, stärken, auf daß sie treu halten an dem Ent-

---

fügten Steinen zusammengesetzte Bilder nennt man musivische, oder Mosaik.

schlusse, fern von allem Parteigeiste, liebend und versöhnend, nur das allgemeine Wohl nach Kräften anzustreben!

Wer zu einem jährlichen Beitrag von fünf Batzen sich verpflichtet, ist, laut Statuten, Mitglied des Vereins. Der leitende Ausschuß, der jetzt in Luzern ist, wechselt alle zwei Jahre und legt allemal bei seinem Abtreten öffentliche Rechnung ab über Einnahme und Verwendung der Gelder.

*

Kanton St. Gallen. — Wir lesen hier bei uns mit Erstaunen und Unwillen in Nr. 40 des „Nachläufers zum wohlerfahrnen Schweizerboten“: wie die aargauisch-katholische Geistlichkeit sich am 17. d. benommen hat „rücksichtlich der Verlesung einer sehr angemessenen, ernsten und von der Zeit gebotenen Proklamation an das Volk wegen den bekannten kirchlichen Angelegenheiten.“ Man sollte glauben, daß ein Oberhirt, den man „den Guten“ nennen möchte, wie es in obigem Artikel heißt, zugleich auch klug, männlich und fest sein sollte. Wenn das obrigkeitliche Schreiben, das von der Kanzel zu verlesen war, von der Art gewesen ist, daß man stichhaltende Gründe dafür hatte: ein kirchliches Veto eintreten zu lassen; — weßwegen dann, wie es scheint, vielseitig Einfrage gemacht worden sein muß: Warum hat denn der baselische Bischof dem Aargauer Klerus nicht „gradezu das öffentliche Verlesen verboten? Warum ist die Distinktion — mit oder ohne Stola dazwischen getreten? — Wem kömmt hier nicht der heimtückische Gedanken-Vorbehalt (reservatio mentalis) der Jesuiten in Sinn? Hätte man nicht so grade diese in Anwendung bringen können?“ — Ueber solche ungeistliche Feinheiten wird jeder schlichte Bauer, katholischer Seits, die Achsel zucken, und jeder Protestant wird sich ärgern, gleichwie jeder schwache und nicht wohl unterrichtete Katholik auf den Gedanken kommen muß: „der Handel sei doch nicht der Beste!“ — Wenn aber das Schreiben der obersten Landes-Behörde als staatsrechtlich und eben darum als kirchlich zuläßlich zu betrachten war: Wozu dann der Zusatz im salzmannischen Reskript: Man möge oder solle verlesen „ohne Stola?“ Jedenfalls springt hier eine thatsächliche Verdächtigung sowohl der Kirche als des Staats in die Augen. Welche Trennung mußte dadurch unter den katholischen Klerus selbst kommen? Natürlich mußte es Verlesende geben in wahrhaft amtlicher Stellung (cum Stola), Andere zwischen ausweichender, gelehnt an den bischöflichen Wall (sine Stola), und wieder Andere, die gar nicht verlasen. Es wird nun viele Urtheile geben, welche in Bezug auf Konsequenz und persönlichen Karakter, die letztere Klasse, obwohl als Widerspenstige, dennoch mehr achten werden, als die mittlere, die sich hinter das extra-feine Juste-milieu verschanzt haben. Nimmt man endlich Alles zusammen, und stellt es in Vergleichung mit den Forderungen der Zeit, mit dem Gehorsam gegen Verfassung und Gesetz, mit den religiösen Bedürfnissen unserer Kirche und der zu ihr Gehörenden, mit dem allgemeinen Gefühl der Rechtlichkeit, mit dem spiegelklaren Anblick der Geschichte, so möchte, was Einsender hier gerügt hat, in Betreff der Kirchenfrage im Aargau, dem Geist und Kern des Katholizismus mehr schaden, als jeder Artikel der verschrienen Badener-Konferenz-Beschlüsse der äussern Formen desselben — wenigstens in den Augen jedes vernünftigen und ächt-religiösen Katholiken und Protestanten in unserm lieben Vaterlande!

Kanton Glarus. — Wir müssen bald selbst anfangen zu glauben, es sei der Nuntiatur und ihren Anhängern darum zu thun, den Geist der Zwietracht in die Schweiz, zwischen evangelischen und katholischen Glaubensgenossen zu bringen, die bisher so brüderlich mit einander lebten. Die Bisthumsbehörde von Chur mischt sich nun auch in unsere Sachen, und als es darum zu thun war, daß nicht nur von Katholiken allein, sondern auch gemeinschaftlich mit den evangelischen Mitlandleuten die Näfelserfahrt zur Feier des Sieges begangen werden sollte, welchen unsere Altvordern im Jahr 1388 für die Landesfreiheit erfochten haben, machte ein Schreiben der bischöflichen Curie Einspruch dagegen, oder warnte vielmehr davor, wie vor Religionsgefahr. Die Reformirten, welche bis anhin dies Fest in ihren Kirchen und mit Ablesung des Fahrtbriefes gottesdienstlich gefeiert haben, auch wohl zahlreich zur Näfelsfahrt, doch nur, wie fremde Zuschauer, erschienen sind, können sich eben so gut rühmen, Nachkommen der Sieger zu sein, als die besten Katholiken. Warum wollte man sie ausschließen? Ich glaube auch, die katholische Landsgemeinde, welche am 17. dies nur durch's Wetter unterbrochen wurde, wird sich durch jenes Schreiben gar nicht abhalten lassen, zu thun, was gegen die evangelischen Mitlandleute Recht, Pflicht, Bürgersinn und Vaterlandsliebe erheischt, wie es von den meisten Herrn Landeshäuptern katholischer Seits empfohlen ist, obgleich ein Zelot dagegen Einwendungen erhob. Es wird nicht lange dauern, so wird man auch in andern Kantonen, wie schon im Kanton St. Gallen, Bünden und Aargau von Einmengungen der geistlichen Behörden in reine Staatssachen und Bürgerangelegenheiten vernehmen.

Wochen-Chronik.

— Im Aargau haben diejenigen katholischen Geistlichen, welche weder den Befehlen ihrer Landesobrigkeit, noch ihres Bischofs gehorchten, die Erfüllung ihrer Pflicht nachträglich geleistet, sich damit aber nicht minder strafwürdig, und beim Volke verächtlich gemacht. Im Frickthale spricht man nur von einem einzigen, welcher seiner Pflicht und Würde vergessen hat. Man meldet daher: Am 17. Mai, als am Tage, an dem die Proklamation des großen Raths überall verlesen wurde, hielt Hr. Pfarrer Müller zu Mettau, Bez. Laufenburg, Juratus des Kapitels Frick- und Sißgau und Mitglied der katholischen Prüfungskommission, den Morgengotterdienst vor und nach der Publikation der fraglichen Proklamation. Zur Verlesung selbst ließ er den vergeldstagten Priester Meier von Oberhofen, einen in der allgemeinen

Achtung tiefgesunkenen Menschen vertreten und durch denselben diese Proklamation verlesen.

Ist das nicht die Sache schon durch diese Persönlichkeit tief hingestellt; und verdient ein solcher Mann noch in einer obern Regierungs-Kommission zu sitzen?

— Das Bezirksgericht von Muri hat gegen Pfarrer Beutler von Auw und Kaplan Wey von Mühlau, das peinliche Verhör erkannt, auch den Dekan Groth verhaften lassen. Berichte lassen ein Auflehnen gegen diese Maßregel nicht besorgen.

— Die Regierung von Neuenburg, welche, scheint es, gern die Titulatur Fürstenthum Neuenburg gegen die Eidsgenossenschaft im diplomatischen Verkehr geltend machen möchte, verlangt neuerdings Beobachtung der für die monarchische Verfassung und für die Souveränetätsrechte des Königs von Preußen ausgesprochene Garantie. Dies Begehren klingt wunderlich. Die Garantie ist längst geleistet, und noch im September 1831 gegen die damaligen Insurgenten mit eidsgenössischen Waffen vollzogen worden. Aber die neuenburgische Diplomatie vergißt, daß der souveräne Stand Neuenburg im eidsgenössischen Bunde nicht, als ein Fürstenthum des Königs von Preußen, steht, sondern als 21ster Kanton der Schweiz, und nur als ein solcher, in den Bund, laut Urkunde vom 19. Mai an- und aufgenommen worden sei.

— Die Bundesarmee soll nach dem neuen Entwurf der eidsgenössischen Militärorganisation künftig, aus 67,000 Mann, und 27,000 Mann Landwehr erster Klasse bestehen, zusammen 94,000 Mann. Die Organisation der Landwehr zweiter Klasse steht allein den Kantonen zu.

— In vielen, lange verwahrloseten Gemeinden des Kantons Bern ist der Sinn für Verbesserung der Schulen und für geistige Bildung des Volks noch nicht groß; aber die Begierde nach Genuß des Geistigen nimmt furchtbar zu. Männer nicht nur sondern auch Weiber, Mädchen, selbst Kinder gewöhnen sich zum Branntweintrinken. Im Kanton wird eine große Menge gebrannter, geistiger Getränke fabrizirt; aller Orten wird Kleinhandel damit getrieben. Um 15 Batzen erhält man für solchen Gift-Handel ein Patent. Vergebens hatte der Regierungsrath schon früher eine starke Erhöhung dieser Patentgebühren vorgeschlagen; der große Rath genehmigte sie nicht. Jetzt reißt das Uebel, welches die Kräfte des Leibes und die Fähigkeiten des Geistes zerstört, immer tiefer ein. Noch ein Jahrzehend, und man wird die schauderhaften Wirkungen des allgemeinen Branntweintrinkens mit Entsetzen erkennen.

Nicht genug an der Menge des im Lande bereiteten Branntweins, muß jährlich noch viel mehr vom Ausland eingeführt werden; und die Einfuhr nimmt von Jahr zu Jahr im Uebermaß zu. Laut den Zoll- und Ohmgeldsregistern wurden eingeführt:

Im Jahr 1831: 113,140 Maß Branntewein und 6,380 Maß Weingeist. — Im Jahr 1832: 248,254 Maß Branntewein und 22,180 Maß Weingeist. — Im Jahr 1833: 365,120 Maß Branntewein und 31,721 Maß Weingeist. — Im Jahr 1834: 488,462 Maß Branntewein und 33,765 Maß Weingeist.

Man denkt nicht an Stiftung von Mäßigkeitsvereinen; deßo zahlreicher sind die Maß-Branntewein-Vereine.

— Städteverschönerungen: Die Stadt Winterthur reißt ihre überflüssigen Thore ein und füllt den Stadtgraben aus; die Stadt Brugg im Aargau erweitert ihre Thore dem Handel und vermindert die Steilheit ihres Staldens.

— Blüthen christlicher Duldung und Liebe: Wie in der reformirten Stadt Lenzburg im Aargau der Gemeinderath nicht nur das Verlangen von etwa 100 Katholiken zur Einführung des katholischen Gottesdienstes bei der Regierung edelsinnig unterstützt hat, sondern selbst dafür, und für den anzustellenden Priester Lokal anweiset und zu seiner Besoldung einen jährlichen Beitrag in Getreide: so hat auch die Stadt Liestal, in Baselland-schaft, den 700 katholischen Einwohnern den Mitgebrauch ihrer Kirche gestattet. — Wie die Reformirten, welche in der katholischen Stadt Solothurn ihren Gottesdienst halten möchten, dazu aus den verschiedensten Gegenden der Schweiz Unterstützung empfangen, sind auch dafür die reformirten Gemeinden solothurnischen Bucheggberges, namentlich Messen und Balm, thätig. Nur das Stift zum heil. Ursus und Viktor in Solothurn schlug den Reformirten ab, zum Gebrauch des Gottesdienstes, die unbenutzte, alte St. Stephanskirche zu überlassen, hoffend, sie würden wohl sonst ein Lokal „anderswo auffinden, wie z. B. in Luzern statt findet.“

— Vom Main, 22. Mai. Ich kann Ihnen die wichtige Nachricht mittheilen, daß der Vertrag, durch welchen das Herzogthum Nassau und die freie Stadt Frankfurt dem großen deutschen Zoll- und Handels-Verbande beitreten, am 12. d. M. also gleichzeitig mit Baden, in Berlin unterzeichnet worden ist. Im Nassauischen werden von heute an die Eingangszölle nach dem Tarif der Vereinsstaaten erhoben; zu Frankfurt aber ist noch keine, auf den Beitritt zum Verein sich beziehende, Kundmachung von Amtswegen erschienen.

— Der Schaden, den die neuliche Explosion in und an den Häusern in München verursachte, beläuft sich nach sichern Angaben auf 250,000 fl. Die Bürgerschaft hat bereits Schritte gethan, um auf Entschädigung aus Staatsmitteln Anspruch zu machen, die in Berücksichtigung aller Verhältnisse wahrscheinlich geleistet werden wird.

— Lenzburg. (Eingesandt.) Den Krämern, welche die vier Jahrmärkte in Lenzburg besuchen, wird andurch zur Kenntniß gebracht, daß es der Ortsbürger-Versammlung von Lenzburg nicht beliebt hat, nach dem Wunsche so vieler Krämer, auch hier rücksichtlich den Marktständen eine allgemein gefühlte Ordnung einzuführen, und Reihen von geordneten Marktständen verfertigen und aufstellen zu lassen; um solche dann gegen billige Entschädigung den Krämern an den Markttagen zur Benutzung zu überlassen. Die polizeiliche Ordnung und das Gemeindinteresse mußte dem Privatseckelinteresse der Nachtwächter, Weibeln ꝛc. ꝛc. hintan gesetzt werden. —

Wir erwarten aber, daß der Gemeindrath den Erpressungen, welche Krämer sich seit vielen Jahren ausgesetzt sahen in Beziehung auf Marktstandplätze, Schranken setzen werde, und von nun an in dieser Beziehung von Niemandem mehr gefordert werde als was gerecht und billig ist. Wir hoffen aber auch, daß die Obervolizei des hiesigen Bezirkes nicht mehr dulden werde, daß der Durchpaß durch das Städtchen oder die große Heerstraße an Markttagen so verengt werde, daß hiedurch Schaden, und großes Unglück für Besuchende der Jahrmärkte entstehen könnte.

Sollten unsere Erwartungen und Hoffnungen nicht in Erfüllung gehen, so werden wir höhern Ortes uns Gehör zu verschaffen wissen, indem die Ehre und gute Nachrede für die Gemeinde, so wie die Ordnung in derselben für uns höher stehen, als das Privatinteresse, der Nachtwächter, Weibel ꝛc. ꝛc., und sollten auch diese durch Honorationen unterstützt werden. —

Einige Bürger von Lenzburg.

— Die der unglücklichen Familie J. H. S. übersandte Spende von 8 Fr. 10 S. diente derselben bestens zur Erleichterung ihrer Noth, und dankt den edeln Wohlthätern herzlich. H. R. Sauerländer.

— Für die armen Brandbeschädigten in Degerfelden sind folgende Gaben eingegangen: Von M. 10 Fr 5 Bz — Von unbekannter Hand 2 Fr. — Von Hr. H. in A. 2 Fr. — Von Frau O. in A. 3 Fr. 5 Bz. Von unbekannter Hand 2 Fr. — Von S. R. H. 3 Fr. 5 Bz — Von W. in Basel 1 Fr. — Der Empfang dieser Spende wird hierdurch mit bestem Dank angezeigt, und was noch ferner eingeht, soll dann sammthaft an den Ort der Bestimmung abgehen.

Aarau, den 27. Mai 1835. H. R. Sauerländer.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Die Erben des Herrn Jakob Bohnenblust, Pintenschenk sel. von Aarburg, werden nächstkünftigen Monat den 1. Brachmonat dies Jahrs, öffentlich kaufweise versteigern lassen, folgende ihnen zugehörende Liegenschaften:

1. Ungefähr 12 Jucharten gutes aneinander in einer Einhägi an der alten Straße nach Zofingen in der Gemeinde Aarburg gelegenes Erdreich, mit darauf stehendem Wohnhaus mit Scheuerwerk, nebst dabei befindlichem Sodbrunnen, in welchem Erdreich ein ungefähr 2 Jucharten haltender mit schönen Obstbäumen versehener Baumgarten ist; dieses Erdreich hat Wässerungs-Recht aus dem Aarburger Mühle-Teich, ist ferners zehntenfrei und giebt nur ein Mäß Korn und 5 Mäß Haber Bodenzins.

2. Eine gute Wässer- oder Lägermatte, ungefähr vier Jucharten haltend, die Wiggermatt genannt, ebenfalls in der Gemeinde Aarburg gelegen: hat Wässerungsrecht aus dem Brüllbach und ist Zehnten und Bodenzins frei.

Die Kauflustigen werden hiermit eingeladen, die obbeschriebenen Liegenschaften vor der Steigerung in Augenschein zu nehmen und dann an dem obgemeldten Tage des Abends 6 Uhr, in dem Pintenschenkhause des Herrn Jakob Bohnenblust Gerber, in der Vorstadt allhier, sich einzufinden; allwo die Bedinge eröffnet werden.

Aarburg, den 13. Mai 1835.

Gemeindschreiberei Aarburg.
Namens obgemeldter Erbschaft.

Handels-Institut, in Murten in der Schweiz.

In diese zur Bildung fähiger Handelsgehülfen, geübter Rechnungsführer und geschickter Korrespondenten bestimmte, im Jahr 1828 gegründete Anstalt, werden Zöglinge von jedem Alter aufgenommen. Sie umfaßt in einer systematischen und fortschreitenden Anordnung den Elementarunterricht, die kaufmännische Bildung und die praktische Uebung in der mit diesem Institute vereinigten Wechsel- und Kommissions-Handlung.

Ein dem Zwecke der Anstalt ausschließlich entsprechender Unterricht, erfahrene Lehrer, zahlreiche und regelmäßige Beschäftigungen, eine strenge Ordnung und immerwährende Aufsicht der Zöglinge, rechtfertigen das Vertrauen, mit welchem die verehrten Eltern diese Anstalt beehren.

Die französische, italienische, englische und deutsche Sprache werden täglich gelehrt und gesprochen.

Für weitere Auskunft beliebe man sich direkt an den Direktor, Herrn D. Schmütz, Banquier, zu wenden, oder an Herrn Huber u. Comp. in Bern und St. Gallen, Herrn Amtmann Riggler in Constanz, Herrn Martin Handart in Diessenhofen und Herrn Enfant. Muller et Savary in Freiburg.

Im No. 93 in Aarau bei Wittwe Landolt Schlosser ist zu verkaufen: Ein vollständiger Schlosserwerkzeug mit mehrern Schraubstöcken, wie auch neu verfertigte Schlosserarbeit, um billigen Preis.

Andreas Schütz, Handelsmann in Ursenbach, Kt. Bern, sieht sich aus besondern Gründen bewogen, seine sämmtlichen Handelsfreunde dringendst zu ersuchen, ohne bestimmte schriftliche Autorisation von seiner Seite an Niemand auf seine Rechnung einige Bezahlung verabfolgen zu lassen, noch mit irgend Jemand Handelsgeschäfte für ihn zu erledigen.

Places vacantes.

On demande dans un établissement d'éducation deux instituteurs: l'un doit être à même d'enseigner la langue française, l'italienne et l'anglaise, sans toutefois faire une condition de celle-ci; l'autre le latin, le grec et les sciences auxiliaires y relatives.

Le soussigné répondra aux franches des aspirans

Altnau sur le lac de Constance le 1. Mai 1835.

J. Steiger, Pasteur.

Offene Lehrstellen.

Es werden in eine Lehr- und Erziehungsanstalt 2 Lehrer gewünscht; der eine hätte in den neuen — französischen, italienischen, (englischen) — der andere in den alten — lateinischen, griechischen — Sprachen und der letztern Hülfswissenschaften Unterricht zu geben.

Den Aufmerksamen auf diese Anzeige ertheilt, auf postfreie Briefe, Aufschluß

Altnau am Bodensee, am 1. Mai 1835.

J. Steiger, Pfarrer.

Zum Kauf angetragen.

Ein Haus in der Halden zu Aarau, nebst dahinten liegendem Garten, besteht in 6 heizbaren Zimmern, 2 Küchen, 3 Kammern, einem dreifachen Estrich und einem doppelten Keller, wovon der einte zu einer Gerbe, oder sonst zu einem andern Gewerb, wegen dem hinter dem Haus vorbei fliessenden Bach, einzurichten wäre. Die billigen Kaufbedinge sind bei dem Eigenthümer selbst im No. 269 zu vernehmen.

Zum Verkauf wird angetragen.

Das an der Landstraße, eine Stunde von Frauenfeld nach Konstanz, vortheilhaft gelegene Tavernenwirthshaus zum Löwen in Felden.

Es enthält geräumige Zimmer, Keller, Scheune, und schöne Stallungen. Ferners gehört noch dazu, ein bereits neues Gebäude mit schönem Keller und circa 50 Jucharten des besten Landes, in Wiesen, Acker, Reben und Holz bestehend, wovon ein großer Theil mit schönen Obstbäumen besetzt ist.

Frankirte Briefe mit S. W. bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes.

Bekanntmachung.

Der Limmathof zu Baden im Aargau, dem ehemaligen Löwenwirthe, Barth. Nieriker, gehörig.

Diese neue Badeanstalt, schön und bequem meublirt, liegt zunächst an der großen Heilquelle und hat eine der schönsten Lagen. Dem verehrten Publikum wird hiemit angezeigt, daß sie mit dem 1. Juni eröffnet wird.

Der Umfang des Gasthofes, die bequemen Bäder mit Tuschen und Dämpfen, und die Nähe der Quelle selber, so wie gute und billige Bedienung lassen den Eigenthümer hoffen, man werde ihn ferners des frühern genossenen Zutrauens würdigen.

Auch ist der Badehof mit den nöthigen Stallungen und Remisen zunächst versehen.

Es wird zum Kauf angetragen: Eine große mit sechs Messern, nebst messingenen Rollen versehene Fleischwiege, von einem der besten Meister verfertigt.

Zwei sehr gute Hackmesser. Messingene Gewichte von einem ¼ Pfund aufwärts bis 6 Pf., so wie auch messingene Wagschalen mit messingenen Bändchen; alles zu sehr billigem Preise.

Für das Nähere wende man sich in frankirten Briefen, bezeichnet mit I. K. an die Expedition dieses Blattes.

Publikation.

Da Friedrich Lüscher, von Muhen, Kantons Aargau, der von Hans Rudolf Müller von Hirschthal der Mißhandlung beklagt ist, sich im Laufe der gerichtlichen Untersuchung aus seiner Heimathgemeinde entfernt und keine Nachricht von seinem dermaligen Aufenthalt gegeben hat, so wird derselbe hiermit ediktaliter vorgeladen, auf Mittwoch den 10. Brachmonat 1835, Morgens 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Aarau zu erscheinen. Sollte er ausbleiben, so würde gegen ihn per Contumaciam verfahren werden.

Aarau, den 29 April 1835.

Der Gerichtspräsident: C. Blattner.
Der Gerichtsschreiber: J. Hasler.

Zu mehrerer Förderung der noch für das aargauische Zeughaus erforderlichen Anschaffungen an Kriegs-Materiellem, eröffnet die Militär-Kommission hiemit die öffentliche Konkurrenz für folgende zu verfertigende Kriegsfuhrwerke:

Eine 6pfdr. Kanonen-Lafette.
Ein 6pfdr. Kanonen-Caisson, (Munitionswagen) und ein ganzer Infanterie-Caisson.

Alle diese Fuhrwerke nach eidgenössisch angenommenem englischem System, und genau nach den für ein jedes aufgestellten Dimensionen.

Die Arbeiten sollen unter anzuordnender zweckmäßiger Aufsicht Statt finden, sie werden einer strengen Prüfung unterworfen werden, und jeder Bewerber hat dafür gehörige Garantie zu leisten.

Die nähern hierauf bezüglichen Vertragsbedingungen können vom 30. Mai an auf der unterzeichneten Militär-Kanzlei eingesehn werden, und dieser haben die Arbeitsbewerber ihre Anträge in verschlossenen Eingaben längstens bis Mitte Brachmonats nächsthin zu Handen der Militär-Kommission einzureichen.

Aarau, den 19. Mai 1835.

Aus Auftrag:
Kanzlei der aargauischen Militär-Komission.

Es wird dem verehrten Publikum angezeigt, daß die Gemeinde Härkingen, Kanton Solothurn, zu Handen des Schulfonds, 80 Stück eichene Stämme von unterschiedlicher Größe und Länge öffentlich versteigern lassen; die Liebhaber sind eingeladen, auf den 1. Juni Morgens 9 Uhr in dasiger Gemeinde sich mit Bürgen einzufinden; die Bedingnisse werden an der Steigerung eröffnet werden.

Härkingen, den 19. Mai 1835.

Namens des Gemeindraths:
Joh. Joseph Burckart.

Die bevorstehende bleiche Pfingstmesse sowohl als der erfolgte Anschluß des Großherzogthums Baden an den deutschen Zollverband bewegen Unterzogenen, dem E. merkantilischen Publikum seine längst bekannte Kommissions-Speditions-Handlung neuerdings zu empfehlen, mit der Zusicherung billiger und sorgfältiger Bedienung.

Zurzach, im Mai 1835.

Samuel Keller.

Unterzeichneter empfiehlt einem verehrten Publikum während den Zurzacher Messen sein jüngst angekauftes Gasthaus zum Zitronenbaum, so wie auch in und außer der Meßzeit alle in sein Fach einschlagenden Artikel. — Gute und billige Bedienung werden ihn beiderseits recommandiren.

Johann Jakob Welti,
Drechsler in Zurzach.

Unterzeichnete benachrichtigen das Ehr. Publikum, daß das Gast- und Kurhaus auf dem Weissenstein bei Solothurn Anfangs Juni wird eröffnet werden.

Kurgäste, die gesonnen sind, Molkenbäder zu nehmen, werden höflichst ersucht, sich frühzeitig zu melden, wozu sich bestens empfehlen

Wittwe Brunner und Söhne im Gasthof zur Krone in Solothurn.

Da der Unterzeichnete Willens ist, wieder eine Reise, und zwar die vierzehnte, nach Havre de Grace zu unternehmen, so ladet er alle diejenigen, welche daran Theil nehmen wollen, höflichst

ein, sich bei ihm anzumelden. Die Abfahrt ist auf Ende Brachmonat bestimmt. Nähere Bedingungen kann man bei dem Unterzeichneten selbst vernehmen, so wie auch die ihm von seinen frühern Mitreisenden ausgestellten Zeugnisse einsehen. — Degerfelden, den 23. Mai 1835.

Heinrich Deppeler, Fuhrhalter.

Ankündigung des Bad- und Gasthofes zum Schiff in Baden.

Der Unterzeichnete nimmt die Freiheit, einem verehrlichen Publikum seinen neu erbauten Gasthof zum Schiff dahier bestens zu empfehlen. Es sind darin sechzig geräumige und wohleingerichtete Zimmer mit einer entsprechenden Anzahl von Bädern. Ein geschmackvoll gemalter Speisesaal mit zwei anstoßenden Nebensälen, ein Tanzsaal, heitere und geräumige Hauptgänge, dann geschlossene Seitentreppen, welche nach genommenem Bade vor Zugluft schützen, dürften den Badegästen manche erwünschte Bequemlichkeit bieten. Die Lage des Hauses ist ebenfalls angenehm. Völlig getrennt von demselben, aber doch ganz in der Nähe befindet sich Stallung und Remise. Durch freundliche, sorgfältige und billige Bedienung hofft der Unterzeichnete die Zufriedenheit Aller, die ihn mit ihrem Zutrauen beehren wollen, bestens zu verdienen.

Baden im Aargau den 22. Mai 1835.

Bernard Brunner.

Associe-Gesuch.

In eine, in einer der schönsten Lagen der deutschen Schweiz, nahe bei einer Haupthandelsstadt gelegene, schuldenfreie und rein eigenthümliche, gut eingerichtete Oehlmühle sucht man, um das Oel-Geschäft größer zu betreiben, einen Associe mit einem Kapital von cirka 10,000 fl., was sich sehr gut und vortheilhaft rentiren wird; es könnte auch, durch die zur Oelmühle gehörenden Wiesen, Ackerfeld ꝛc. nebenbei Oekonomie betrieben werden. Nähere Auskunft hierüber ertheilt auf frankirte Briefe:

Das Bestellungs- und Auskunfts-Comptoir in Constanz.

Anzeige.

Die Schützen-Gesellschaft von Sursee hat beschlossen, auf den 5. bis 11. Juli d. J. ein Ehr- und Freischiessen von 10,000 Fr. in 5 Stich- und einer Kehrscheibe abzuhalten. Das Nähere bestimmen die daherigen Pläne.

Das Schützen-Comité.

Die Aargauische Verwaltung des Schweizerischen Versicherungs-Vereins gegen Hagelschaden macht hiermit allen denjenigen Einwohnern des Kantons Aargau, welche an dieser wohlthätigen Anstalt Theil zu nehmen wünschen, bekannt, daß sie ihre Landeserzeugnisse für das laufende Jahr bei den hienach bezeichneten Kommissarien versichern können, bei welchen auch die lehtjährige Hauptrechnung einzusehen ist, als: im

Bezirke Aarau	bei Hrn.	Nußbaum, Prokurator in Aarau.
„ Baden	„	Brunner, alt Gemeinamann, von Würenlos.
„ Bremgarten und Muri	„	Seiler, Bezirksamtmann, in Fischbach.
„ Brugg	„	Rüegger, alt Bezirksrichter, in Rüllingen.
„ Kulm	„	Spirgi, Gemeindammann, in Unterkulm.
„ Laufenburg u. Rheinfelden	„	Kalt, Bezirksrichter, in Frick.
„ Lenzburg	„	Albrecht, Geschäfts-Agent, in Lenzburg.
„ Zofingen	„	Brügger, Gemeindammann, in Niederwyl.
„ Zurzach	„	Stigeler, Kantonsrath, in Rekingen.

Die unterzeichnete Gesellschaftsbehörde zweifelt nicht, daß jeder kluge Landbauer sich entschließen werde, einem Vereine beizutreten, welcher demjenigen, der das Unglück hat, durch Verheerungen des Hagels Schaden zu leiden, Vergütung zusichert.

Aarau den 17. Mai 1835.

Namens der Aargauischen Verwaltung des Vereines,
Der Präsident,
C. Suter, Staatskassaverwalter.
Der Sekretär: J. Haßler.

Ausschreibung.

Die, durch das Gesetz, datirt 6. April 1835, über die Organisation des Schulwesens im Kanton Basel-Landschaft §. 7, zur besondern Beaufsichtigung der Schulen, neu errichtete Stelle eines Schulinspektors wird annit, auf 4 Wochen, vom 24. dieses Monats an gerechnet, ausgekündet.

An dieselbe wird ein theoretisch und praktisch ausgebildeter Schulmann verlangt. Derselbe hat auf geschehene Einladung, den Sitzungen des Erziehungsrathes beizuwohnen und darin berathende Stimme. Er ist verpflichtet jede Primarschule (es sind deren nun 70) des Kantons jährlich wenigstens zweimal zu besuchen und sie so zu beaufsichtigen, daß in denselben die Bestimmungen des Schulgesetzes allseitig erfüllt werden. Den Primarschullehrern wird er die nothwendigen, durch das Schulgesetz gerechtfertigten Weisungen zur Ausübung ihres Lehrberufs ertheilen und sie dabei mit Rath und That unterstützen. Auf einen Schulbesuchstag hält er die jährlichen Schulprüfungen und entscheidet über die Entlassungen der Schüler nach Anleit des Gesetzes. Er hält besondere Aufsicht über die Verrichtungen der Gemeindeschulpflegen, hat Einsicht in deren Protokolle und kann von denselben Rechenschaft über ihre Thätigkeit fordern. Auch hält er die Aufsicht über die Privat-lehranstalten im Kanton und sorgt daß in denselben die gesetzliche Lehrfächer bestellt seien. Er kann ferner angehalten werden, jährlich den Primarschullehrern Unterricht zu ertheilen, dessen Dauer der Erziehungsrath zu bestimmen hat. Endlich wird er dem Erziehungsrathe, so oft es dieser verlangt, Rechenschaft über seine Amtsverrichtungen ablegen und demselben jährlich, zu Handen des Landraths und Regierungsraths, sowohl über seine Verrichtungen als überhaupt über die Zustände des gesammten Erziehungswesens des Landes, Bericht erstatten.

Die Amtsdauer des Schulinspektors ist auf 5 Jahre festgesetzt, nach deren Verlauf er wieder wählbar ist. Die Stelle wird durch Ernennung durch den Landrath besetzt. Für seine Mühewalt bezieht der Schulinspektor einen fixen Gehalt von 1200 Schweizerfranken, nebst einem Taggeld von 4 Franken als Reiseentschädigung.

Die Bewerber um diese Stelle sind ersucht, ihre, ihnen geeignet scheinenden Ausweisschriften, binnen der anberaumten Zeitfrist, an unterzeichnetes Kanzleiamt einzusenden, an welches sich erstere auch um etwaige nähere Auskunftsertheilungen wenden wollen.

Liestal, den 18. Mai 1835.

Namens des Erziehungsrathes:
Kanzlei des Kantons Basel-Landschaft.
Der zweite Landschreiber:
B. Banga.

Steigerungs-Anzeige.

Donnstags den 4. Juni nächsthin wird Johann Walser Müller, von Oensingen, aus freier Hand an eine offentliche Steigerung bringen, seine allda an der Landstraße gelegene Mahlmühle, sammt cirka 13¼ Jucharten Land, nämlich:

6¼ Jucharten die Mühlehofstatt, worauf das Wohnhaus und die Mahlmühle steht, mit einer Rönnle und zwei Mahlhausen.

Eine Scheuer mit Futterenn, zwei Ställe, 1 Wagenschopf und zwei große Gärten.

Eine kleine neuangebaute Mühle.

Eine Säge.

Eine kleine Mühle, die Obere, und eine Reibe, welche Werke alle, Sommers- und Winterszeit, mit genugsamem Wasser versehen sind.

Ferner noch 6¼ Jucharten Matten im Moos genannt.

Die Kauflustigen werden hiemit eingeladen, sich am angegebenen Tage Nachts 7 Uhr in der Wirthschaft zum Kreuz in Oensingen, mit Bürgschaft versehen einzufinden; nähere Bedingnisse kann man inzwischen bei Müller Walser selbst vernehmen.

Balsthal, den 21. Mai 1835.

Der Amtschreiber der Amtei Balsthal:
von Arx.

9000 Prämien

nemlich 1 von fl. 140,000, 1 von fl. 35,000, 2 von fl. 10,500, 4 von fl. 7000, 8 von fl. 3500, 14 von fl 1750, 20 von fl. 875, 30 von fl 525, 40 von fl. 262½, 80 von fl. 210, 100 von fl. 175, 200 von fl. 157 30 kr. ꝛc. ꝛc. zusammen im Betrag von Einer Million und 251,250 Gulden R.W. müssen gewonnen werden, in der am 1. Juli d. J. in Berlin beginnenden 3. Verlosung der königl. Preuß. Seehandlungs Anleihe.

Aktien zum Preise von 6 fl. pr. Stück und bei Abnahme von 5 Stück die 6te gratis, sind, so wie gedruckte Uebersichten sämmtlicher Prämien, zu beziehen bei

David Blaschek in Schaffhausen.

Bekanntmachung.

Von der bevorstehenden großen kasserie vortheilhaft eingerichteren 88. Frankfurter Stadt-Lotterie, worin die Kapital-Treffer und Prämien als: fl. 211,000, 100,000, 50,000, 1mal 25,000, 20,000, 2mal 15 000, 12,000, 4mal 10,000, 6000, 5mal 5000, 4000, 3mal 3000, 10 mal 2000, 1500, 58mal 1000, u. s. f. gewonnen werden! sind zur Ziehung 1. Klasse, welche den 17. und 18. Juni d. J beginnt: Ganze Original Loose à 6 fl., ½ à 3 fl., ⅓ und ¼ Loose nach diesem Verhältniß, so wie Loose für alle sechs Klassen gültig à 90 fl., unter prompteser Bedienung zu haben bei

Carl Hochberg, Hauptkollekteur,
Fahrgasse l. lit. A. No. 170, in Frankfurt a. M.
Briefe und Gelder werden franko erbeten.

Für Rechnung löbl. Direktionen nimmt Unterzeichneter gegen gef. frankirte Uebermachung der Einlagen, Bestellungen an auf ganze und halbe Loose 1ste Klasse 48ster Urner Lotterie, das ganze à 2 Franken, Ziehung am 15. May; ganze und halbe Loose 1ster Klasse 6ter Steinhauser und 6ter Chaamer Lotterie, ganze à 1 Franken, Ziehung der Steinhauser am 18. Mai, der Chaamer am 1. Brachmonat; der Gewinnstgesammtbetrag dieser 3 soliden Lotterien: Eine halbe Million und 152,000 Schweizerfranken, ist aufs vortheilhafteste vertheilt, wie das die Jedermann zu Gebot stehenden Plane zeigen. Schneller und pünktlicher Bedienung darf man versichert sein.

David Blaschek in Schaffhausen.

Bis zum 18. Juni sind bei Unterzeichnetem zu der den 17. und 18. Juni in Ziehung kommenden 1. Klasse 88ster Frankfurter Lotterie, ganze, ½, ⅓, ¼ und ⅛ Loose, das ganze à 6 fl. Rva. gegen gef. frankirte Uebermachung des Betrages zu haben. Die Gewinnstmasse dieser Lotterie: eine Million und 642,650 Gulden ist, wie bekannt, und die Jedermann gratis zu Gebot stehenden Plane zeigen, auf äusserst schone 8 große Preise vertheilt. Schnelle und pünktliche Bedienung verspricht

David Blaschek in Schaffhausen.

Aarau, im Verlag von Heinrich Remigius Sauerländer.

Es erscheint dieses Volksblatt wöchentlich einmal am Donnerstag; es finden darin vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen unentgeltliche Aufnahme; die Einsender haben Namen und Wohnort beizufügen; sie werden nicht genannt, oder sie verlangen es ausdrücklich, oder eine richterliche Behörde in Klagfällen verlangt es.

Bekanntmachungen und Anzeigen werden für die Schweizerischen Anstalten gegen die Einrückungsgebühr von 1 Bz. für die gewöhnliche Zeile aufgenommen. Abonnement für den Schweizerboten kostet jährlich 50 Bz., halbjährlich 25 Bz. Man abonnirt sich bei einem zunächst gelegenen Postamt oder bei den bekannten Hrn. Kommissionären.

Der aufrichtige und wohlerfahrene

Schweizer-Bote.

No. 23. Donnerstag, den 4. Juni 1835.

Unselig Mittelding von Engeln und von Vieh!
Du prahlst mit der Vernunft, und du gebrauchst sie nie.
Was helfen dir zuletzt der Weisheit hohe Lehren?
Zu schwach sie zu verstehen, zu stolz, sie zu entbehren,
Dein schwindelnder Verstand, zum Irren abgericht,
Sieht wohl die Wahrheit ein, und wählt sie dennoch nicht!

Albrecht von Haller, von Bern.

Geschichte des Elendes und der Rettung einer Gemeinde.

(Fortsetzung.)

Vor ungefähr zwanzig Jahren hatte sich nämlich das Laster der Giftmischerei und Selbstvergiftung in's Dorf eingeschlichen. Unser unwissendes Volk trieb dies Laster, ohne Gefahr und Folgen desselben zu kennen. Es wirkte langsam aber schrecklich; tödtete Leib und Seele allmählig ab; schwächte die Verstandeskräfte der Menschen; brachte Unsegen und Fluch in die Häuser; erzeugte eine Menge unbekannter Krankheiten, ja plötzliche Todesfälle; verursachte oft die fürchterlichsten Auftritte, und immer größere Abnahme in den Vermögensumständen. Männer brachten das Gift ihren Weibern, Aeltern ihren Kindern bei, und glaubten nichts Uebles zu thun. Keiner warnte sie, bis in mehr, als einer vormals recht glücklichen Haushaltung, mit dem Unglück die Warnung zu spät kam.

Dies Gift, welches auch anderwärts so viele Haushaltungen, ja ganze Gemeinden, in Noth, Schande und Armuth gestürzt hat, war der Branntewein und der tägliche Genuß desselben. Anfangs, als man die Leute davon abmahnen wollte, lachten sie nur dazu, wiewohl sie doch schon heimlich die bösen Folgen bei sich verspürten. Sie meinten, ein Schnapps gebe ihnen Muth und Kraft zur Arbeit; merkten aber wohl, daß hintennach Ermattung, Schlaffheit und Kraftlosigkeit der Glieder, Dumpfheit im Kopf, Muthlosigkeit, Ueberdruß und sogar Schwermüthigkeit kam. Das schreckte sie nicht ab. Sie bildeten sich ein, klüger zu sein, als die erfahrensten Männer sind; dachten, ihnen schade das nichts, bis der Schade und die Schande, die Krankheit und die Armuth sich einstellte, nicht mehr abzuweisen war und ihnen das Leben selbst gleichgültig, ja oft zur Last wurde.

In frühern Zeiten, vor 40 und 50 Jahren, kannte man wohl auch den Branntewein. Dann und wann trank ihn der Mann, wenn ihm unwohl war, wie eine Art Medizin. Er erwärmt, reizt den Magen an, bringt das Nervenleben in größere Thätigkeit. Aber bei Milch, Wasser und zuweilen Wein, blieben unsere Vorfahren kräftig bis in's späte Alter, munter und besonnen, und kamen im Hauswesen vorwärts. Darum hatten sie, wie man zu sagen pflegt, die alten guten Zeiten, weil unsere Alten gut und verständig waren. Sie hatten mehr, als sie brauchten; jetzt aber braucht man mehr, als man nöthig hat.

Ich erinnere mich noch gar wohl, als Anno 1813 im Christmond die Oesterreicher durch's Dorf kamen, wie man mit Erstaunen zusah, daß die Soldaten viehisch große Gläser voll Branntewein soffen. Ei nun, diese Kerls hatten nicht für's eigene Haus zu sorgen; brauchten zum Marschiren und Exerziren nicht viel Verstand, und es war ihnen und Andern zuletzt gleich, ob sie bald an einer Flintenkugel, oder einem Säbelhieb, im Spital oder als Krüppel am Bettlerstabe, das elende Leben elend endigen mußten.

Seit dieser Unglückszeit aber kam das Trinken des Branntewein's auch bei uns auf und wurde allmählig immer üblicher. Es mag dann auch viel dazu beigetragen, daß seit dem Jahre 1816 und 1817 der Wein bei uns theuer wurde. Damals fing man an, mehr Branntewein, als sonst zu brennen, um den Wein zu ersetzen. Ehemals verkaufte man Kirschwasser aus unserer Gemeinde; seitdem wurde sogar noch viel von andern Orten für kleine Winkelwirthschaften eingekauft.

Man fand, der Brenz sei wohlfeiler, als der Wein, und thue dieselben Dienste. Freilich, ein Maß Wein enthält nicht so viel Geist, als ein Glas Branntewein, aber eben deßwegen ist ein Glas Branntewein schädlicher und betäubender, als ein Maß Wein. Und weil dieser theurer ist, trinkt man ihn weniger und bleibt gesunder dabei. Unter den Weintrinkern gibt es weniger Trunkenbolde, als unter den Branntweinsaufern. Freilich, jene wenden sich endlich auch den gebrannten Wassern zu, weil ihnen der Wein zu schwach wirkt, sobald sie sich im Uebermaß an ihn gewöhnt haben. Aber den Branntweinsaufern genügt zuletzt auch nicht mehr ein Glas voll des Tages; und weil's wohlfeiler kömmt, trägt man kein Bedenken, mehr zu sich zu nehmen.

Ein Mann, der täglich seine zwei, drei Maß Wein hinterschluckt, wird nie ganz nüchtern sein. Er ist Trunkenbold. Es wird in seiner Wirthschaft den Krebsgang gehen, und Gesundheit und Verstand schwinden ab. So hat sich mehr, als einer, um sein Vermögen gebracht. Er war lieber zu rechter Zeit im Wirthshaus, als an der Arbeit. Mit den Brenztrinkern geht es noch schneller in's Verderben. Leute, die täglich ihren guten Schoppen Branntewein zu sich nehmen und mehr, stehen den Säufern von 2 bis 3 Maß Weins gleich. Sie müssen verdummen. Sie vergiften ihren Verstand, ihr Gemüth, ihr Leben, ihr Hausglück, ihr Seelenheil.

Anfänglich riß das unselige Branntweinsaufen zuerst bei Leuten von geringerm Vermögen ein; Taglöhner, Knechte, junge Leute thaten sich dazu. Nachher ward es auch in sonst ordentlichen Häusern gemein. Selbst Weiber und Töchter stanken aus dem Hals nach Zwetschgenwasser oder Erdäpfelfusel. Ja, man gab endlich auf zuchtlose Weise sogar zarten Kindern, und belustigte sich gottvergessen an ihrem Rausch, wenn sie taumelten, Gesichter schnitten und die stieren Augen verdrehten.

Von solchem bösen Lebwesen blieben die bösen Folgen nicht aus. Einer verführte den andern. Man gab in vielen Häusern, drei- und viermal des Tages, Alten und Jungen, zu Morgen, zum Imbiß, zu Nacht. Man arbeitete wohl; aber die Arbeit ging langsamer und schlechter. Nachtschwärmereien wurden häufiger. Sonntags und schon Samstags trieben die Nachtbuben und Kiltbuben ihren Unfug. Schlaghändel und Raufereien fehlten nicht. In unserm Dorfe sind binnen 10 Jahren mehrere junge Bursche schwer verwundet worden; zwei derselben zur Arbeit auf Lebenszeit unfähig gemacht; einer ist an Wunden gestorben; drei oder vier Taugenichtse sind unter die Soldaten gegangen in ausländischen Dienst, einer von diesen starb zu Neapel, auf der Galeere. In's Zuchthaus kam ein Mädchen, und ein Weib; ein Kerl hat noch jetzt die Kettenstrafe nicht überstanden.

Vor Zeiten war man bei uns sicher, wenn man Nachts auch weder Thür noch Fenster geschlossen hatte. Seit 10 bis 20 Jahren fallen öfters Diebstähle vor und sonst allerlei Frevel; oder man schändet aus Bosheit oder Trunkenheit Gärten und Feldgeschirr; belügt und betrügt einander, als wäre alle Ehrlichkeit aus der Welt gezogen. Eine brave Familie hat ihr Heimwesen bloß darum verkauft und ist lieber nach Amerika gewandert, weil sie das ruchlose Leben im Dorfe nicht mehr ertragen mochte.

Die Leute sind nicht mehr so frisch und blühend von Farbe, sondern bleich und krankhaften Aussehens. Der Branntewein dörrt ihre Säfte und Kräfte zeitig auf, und reizt ihr Wesen zur Unzucht. Darum heirathen viele früh, andere führen liederliches Leben. Ehebruch, sonst unerhört, ist so selten nicht. Die Kinder des Branntewein's sind schwächlich, frühreif, aber bald von blödem Sinn und einfältig, wenn sie älter werden. Sie beflecken sich mit heimlichen Lastern. Ihr Aussehen ist unerfreulich; blaß im Gesicht, matter Blick; bleifarbene Ringe um die Augen. Die armen Geschöpfe sehen und hören im Hause nur schlechte Sachen, Zank und Streit, Lügen und Schwören, Schimpfreden auf Nachbarn, Obrigkeiten und Fremde, oder wüste Zoten. Sie schämen sich nicht, denn die Alten sind ohne Scham vor ihnen. So werden die armen Kinder von ihren eigenen Aeltern selber der Hölle zugeführt, statt dem Himmel.

Daß der Wohlstand in der Gemeinde dabei von Jahr zu Jahr abnehmen mußte, versteht sich von selbst. Ich habe

schon von der zuwachsenden Armuth gesprochen. Andere Dörfer hatten ebenfalls Kriegsnoth und Hungerjahre erlebt, wie wir; ihre Schulen sind auch nicht besser gewesen, als die unserigen. Aber sie sind den einfachen, nüchternen Sitten ihrer braven Vorältern getreu geblieben, und haben sich durch Sparsamkeit und Fleiß vom Schaden erholt; haben ihre Gemeindsschulden abgetragen, sogar mehr erworben, als ihre Vorfahren ihnen zum Erbtheil gelassen hatten. Alte Leute erinnern sich noch sehr wohl, daß zu ihrer Zeit im Dorfe 24 Bauern ihren Zug Vieh hatten; jetzt sind etwa 9 Zug Vieh im Dorfe, und kaum so viel, wenn ich recht nachzähle. Man hilft da einander aus, wie man kann.

Ich mag davon nicht weiter reden. Die giftige Quelle des Verderbens wurde nicht eher bemerkt, als bis das Uebel groß war, und immer größer wurde, und unsere Gemeinde schon in der ganzen Nachbarschaft schlimmen Namen hatte. Was war zu thun? Wie sollte man helfen? — Mit guten Lehren und Ermahnungen? — Da wurde man grob abgewiesen, und hintennach beim Branntweinglase ausgespottet und gelästert. — Durch obrigkeitliche Verordnungen und strenge Handhabung der Wirthshauspolizei? — Man gehorchte nicht, oder trank in den eigenen Häusern, soviel man wollte; oder machte Kehre um bei Schnappsbrüdern. Der neuangestellte Herr Pfarrer gab sich viel Mühe. Er konnte nicht alle Sonntage über das gleiche Laster predigen. Aber er ging oft in die Häuser, suchte das Vertrauen der Leute durch Rath und That zu bekommen, und besonders wenn in Folge des Branntweintrinkens etwas Unglücks und Unrechts begegnet war. Die Leute versprachen alles Gute; aber der Schnapps wurde nicht abgeschafft. Es blieb, wie es gewesen war.

Es sind nun bald drei Jahr, als sich in einer und derselben Woche zwei Unglücksfälle ereigneten, welche in der Gemeinde großes Aufsehen erregten und selbst unter den Branntweintrinkern Entsetzen verbreiteten. Das Unglück betraf zwei Männer von den ehemals reichsten Familien. Der eine derselben, Vater von fünf Kindern, stürzte, als er eines Nachts aus seiner Schnappsgesellschaft ziemlich benebelt heim wollte, köpflings in ein Güllenloch, und erstickte elender Weise darin. Man fand seinen Leichnam erst bei Tagesanbruch. Er hatte seinen Kindern nur Schulden hinterlassen.

Der Andere war ein junger Mann von 31 Jahren, noch unverheirathet, aber vom Laster des Trunks an Geist und Leib zerrüttet. Seine Hände zitterten, wie die altersschwachen Hände eines Greisen; sein Gesicht, einst wirklich schön, war bleich-grau und eingefallen; sein Blick starr und irre. Er wollte sich retten, und sich den Branntewein abgewöhnen, aber es war schon unmöglich. Denn wenn er nicht früh Morgens seine Portion zu sich genommen hatte, verfiel er in Angst, Bangigkeit und Schwermuth; glaubte um sich her gespenstische Schreckensgestalten zu sehen und redete ganz irre.

Eines Tages, gegen Abend, da er in der Stube mit seiner alten, betrübten Mutter redete, und, wiederum von einer schrecklichen Bangigkeit befallen, an seinem Seelenheil verzweifelte, fuhr eine blaue Flamme hell aus seinem Halse. Er preßte dabei mit beiden Händen seine Brust, als fühle er da Schmerz. Sein Gesicht war augenblicklich verzerrt. Er stürzte todt zu Boden, indem er noch stöhnte: „Herr Jesus!“

Er ward in aller Stille beerdigt. Die Leute sagten nur: Dem habe der Schnapps das Herz im Leibe verbrannt.

Diese traurigen Geschichten aber hatten eine Wirkung, die über jede Erwartung ging.

(Beschluß folgt.)

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Aargau. — Was in Nr. 22 des Schweizerboten, in Betreff des Hrn. Pfarrer Müller zu Mettau, Mitgliedes der Prüfungskommission, gesagt und gefragt worden ist, beruht auf offenbarem Irrthum. In der gesammten Geistlichkeit des Frickthals ist kein Einziger, der sich zu pfäffischem Widerstreben gegen Verfassung und Gesetz hingegeben hat; aber am wenigsten wäre dazu jener würdige und nun auf unwürdige Weise dargestellte Seelsorger fähig gewesen.

Hr. Pfarrer Müller bestieg am 17. Mai die Kanzel nicht. Weil er an diesem Tage nicht predigte, konnte er auch nicht die Proklamation von der Kanzel verlesen. Er predigte aber nicht, weil er die Woche vorher in Geschäften abwesend gewesen war, und sich nicht hatte vorbereiten können, zudem noch sich unwohl fühlte. Wer ihn persönlich kennt, weiß auch, wie schwächlich seine Gesundheit ist. Er begnügte sich, nach der Predigt, die Messe selbst zu lesen, obgleich ihm selbst dies sichtbare Anstrengung kostete. Statt seiner predigte an diesem Tage Hr. Meier von Oberhofen, den er zu sich in's Haus genommen. Es ist wahr, dieser Priester ist vergeldstagt, aber wegen seiner gänzlichen Vermögenslosigkeit nicht jeder Achtung unwürdig. Er ward durch Bürgschaft, die er geleistet hatte, in diese Armuth gestürzt. —

Dies ist das wahre Verhältniß der Sache, und wir sind über diese Einzelnheit umständlich, weil es um Ehrenrettung und Ehrenerklärung eines verdienstvollen, ächt-religiösen Mannes zu thun ist, der nicht mit einem Michel Groth oder andern in Reih' und Glied zu stellen ist, die, statt Diener des Altars zu sein, Diener Roms sind, und statt das Volk von Irrthümern und Vorurtheilen zu retten und zu belehren, es in Irrthum und Aberglauben stürzen und bethören.

Kanton St. Gallen. — Bei uns ist alles wunderlich, ziemlich still und ruhig, obwohl trüb; die Sachen scheinen halb gekocht, alles dem eingetretenen Wetter ähnlich! Es hat das Ansehen, als wie wenn man sich selbst

übertroffen hätte, an jenem Tage (Sonntags den 3. Mai) wo jedem beobachtenden Zuschauer an der Landsgemeinde in Eschenbach kaltes Wasser über den Rücken hinab rieselte, für welchen frostigen Schauer man jedoch 5 fl. hätte bezahlen müssen, wenn man ihn hätte ausweichen wollen. Der Tag war übrigens sehr warm; was müssen erst die Herren Aerzte urtheilen über solchen Wechsel zwischen Hitze und Kälte? — Dies Fieber kam ohne weiters von den Wirkungen des großen, in unsern kathol. Gauen, massenweise sich ausgießenden kathol. Vereins. Seit jenem Triumph hört man soviel nicht mehr! Es muß eine Art Schleichfieber, heimlich nagend und abzehrend am gesellschaftlichen Körper, eingetreten sein! — Bekanntlich hat sich die Gossauer-Bruderschaft unter der Fahne von Popp und Keller ꝛc. in die 3 Aeste verzweiget: „Gesammtverein, Bezirksverein, Pfarrverein.“ — Der Zweck sammt und sonders ist laut Statuten, Artikel 1 und 2 voraus: „Handhabung ihres katholischen Glaubens, und der römisch-katholischen Religion und Kirche“ — und: „Beförderung alles erreichbaren Guten im Allgemeinen und Besondern.“ — Das heißt wahrlich viel Werch an die Kunkel gelegt! — Allein es hat auch viele Spinner! Im Pfarrverein von Rapperswyl sollen allein circa 100 Vereinler unterzeichnet haben, und ebenfalls so viele in ihrer nächsten Nachbarschaft. Was wird nicht erst in Eschenbach, in Golding, in Gallenkappel, und aufwärts in Gomirien geschehen sein. Wenn nun alle diese Kirchen- und Staatsmänner Alles erreichbare Gute in Staat und Kirche zu Tag fördern: so meistern sie den heil. Geist, selbst den Papst, die Konzilien und alle Kirchenväter *). Alle bisherigen Einrichtungen und Institutionen für Kunst, Wissenschaft, Oekonomie sind entbehrlich ꝛc. Wer soll nun diesen Helden eines neuen Zeitalters, diesen Erobern des goldenen Vließes, und den Erfindern des Steins der Weisen nicht Dank und Bewunderung zollen, um so mehr, weil mit Abrechnung des erhabenen Sieges auf etwa 6 Gemeinfeldern, alles seitherige so still und bescheiden einher schreitet! Einsender meint glauben zu müssen, es seien bändereiche Werke von großem Gehalt, in Abgezogenheit und stiller vaterländischer, tiefer Betrachtung „für allgemeines Wohl an Seel und Leib“ bearbeitet, bereits unter der Presse, um nächstens das Publikum nicht nur im Kanton St. Gallen, sondern in der kathol. Gesammt-Schweiz zu erfreuen, zu erheben, und gänzlich zu bekehren. — Merkwürdig ist noch: daß jetzt kein Geschrei mehr erhoben wird gegen „geistliche Kantonsräthe,“ wie vor zwei Jahren gegen Professor Helbling, der Privat-Priester war; obwohl mehrere gute römische Ortspfarrer nun im großen Rath sitzen, „natürlich für das allgemeine Wohl,“ dann aber doch das „besondere Wohl“ (gegen Artikel 2 der Statuten) ihrer lieben Schäflein, in langer Abwesenheit — eben nicht am besten selbst zu besorgen im Stande sind. — Des Menschen Sinne sind veränderlich!

*) Rom selbst schreibt ja die Erhaltung der Kirche dem hl. Geist zu! O, Ihr Kleingläubigen!

Vermischtes.

— Der jüngste unserer 25 kleinen eidsgenössischen Freistaaten, der Kantonstheil Basellandschaft, verdient in seiner allmähligen Entwickelung die anhaltende Aufmerksamkeit der Eidsgenossen. Er steht da, wie ein ruhiger, kräftiger Jüngling, talentvoll und wohlbemittelt, der zu den besten Erwartungen berechtigt; aber fast noch ohne Bildung und im Kampf und Streit halb verwildert ist.

Das eben (bei Banga und Honegger in Liestal) erschienene „Verzeichniß der Behörden und Beamten des Kantons Baselandschaft“ gewährt uns eine Uebersicht des Personals der Stellen. Die durch 10 Wahlkreise ernannte gesetzgebende Behörde, oder der Landrath, besteht gegenwärtig aus 63 Mitgliedern (laut Verfassung auf 500 Seelen ein Mitglied); der Regierungsrath bekanntlich aus 5 Gliedern. Die sämmtlichen Kanzleibeamten erscheinen da noch als provisorisch Angestellte. Der Regierungsrath hat seine Geschäfte noch in zwei Hauptkommissionen vertheilt, in die Verwaltungs- und in die Justiz- und Polizeikommission. Das ärztliche Personal steht unter einem Sanitätsrath von 6 Mitgliedern; es sind im Kanton 4 Bezirks-Physici und 8 Viehschaumeister; der Aerzte und Wundärzte überhaupt 40. Die zwei Bataillone Auszüger, so wie das Reservebataillon, nebst der Reiterei und Artillerie sind, nebst dem Instruktionspersonal vollständig organisirt. An der Spitze des Militärwesens steht Hr. Oberst J. Bapt. v. Blarer. Von den 28 reformirten Pfarreien sind 24 mit Geistlichen aus andern Kantonen (Appenzell, Bern, Aargau, Baselstadttheil, Graubünden, Zürich, St. Gallen, Glarus und Großherzogthum Baden) besetzt; zwei aus Bürgern des Kantonstheils; zwei erscheinen als erledigt. Unter den katholischen Pfarreien sind drei von Einheimischen besetzt. An den Schulen lehren 70 Lehrer. Auch ein Erziehungsrath ist gegenwärtig organisirt.

Ueber das Justizwesen gibt der (ebenfalls bei Banga und Honegger in Liestal gedruckte) „erste Rechenschaftsbericht über den Zustand des Gerichtswesens des K. Baselandschaft vom Frühling 1832 bis Frühling 1833, dem Landrath durch das Obergericht erstattet den 11. Juni 1834“ eine umfassende und klare Ansicht.

Der Kanton hatte im ersten Jahr seiner Freiheit 14 Zivilgerichte, welche zugleich, als Waisengerichte und Ehegerichte dienten; 30 Gescheide über Bau-, Grenz-, Weg- und Grund-Streitigkeiten; 5 Statthalter-Verhöre: 53 Gemeindräthe (als niedere Ortspolizei-Gerichte) und 52 Waldkommissionen, über Waldstreitigkeiten.

Die 14 Zivilgerichte behandelten in dieser Zeit in 189 Sitzungen 578 Prozesse; 752 Schuldbetreibungsfälle (wovon 260 im April 1833 noch unerledigt waren;) und 999 Liegenschaftsfertigungen. — Die 30 Gescheide hatten 42 Gescheidsprozesse und 1134 nicht streitige Geschäfte zu behandeln. Man kann sich wohl einbilden, daß bei einer solchen Menge von Gerichtsstellen; bei so wenig Männern, die durch Kenntnisse zum Richteramt geeignet waren; ja, wo es oft an tauglichen, sachkundigen Schreibern zur Abfassung der Protokolle fehlte; ferner in einer so bewegten, anarchischen Zeit, wie in jenem ersten Jahr des selbstständigen Lebens vom K. Baselandschaft, die Justizpflege höchst verworren und mangelvoll sein mußte. Indessen ist seitdem durch Vereinfachung des Gerichtswesens den größten Uebelständen gegenwärtig schon abgeholfen.

Vor das Obergericht kamen in demselben Zeitraum 17 Appellationsbeschwerden gegen die Zivilgerichte und 4 gegen die Gescheide, sämmtlich bürgerliche Rechtsfälle betreffend, denn für Kriminalfälle ist das Obergericht die einzige Instanz. Von 20 Prozeduren über Verbrechen führten 9 zu Straferkenntnissen; 6 endeten mit Amnestieerklärung, (unter den eingeklagten Verbrechen waren 7 rein-politische). Die Verurtheilten waren meistens aus andern Kantonen; nur 2 aus Baselandschaft. — Korrektionelle Fälle wurden 63 behandelt, meistens Diebstähle und körperliche Mißhandlungen, die mit Gefängniß, Einsperrung, Geldbußen, Landesverweisung und Abbitte gezüchtigt wurden.

Wir übergehen, der Kürze willen, die Aufzählung alles Uebrigen, und bemerken nur noch im Allgemeinen, wie übel es in jenem Zeitraum mit der Strafgerechtigkeitspflege stehen mußte, wo es an einem wohl organisirten, ständigen Verhörrichteramte mit eigener Kanzlei, an den unentbehrlichsten Strafanstalten, ja sogar an den nöthigen Arrestgebäuden fehlte. Die Verhafteten konnten daher leicht unter sich, oder mit Freunden und Verwandten Abrede nehmen, oder entrinnen und in einer Gemeinde von Basel-Stadttheil Sicherheit gewinnen. Es fehlte an den erforderlichen Anwälten; selbst, bei mangelhafter Einrichtung der Dorfposten, an Expedition, oder, bei Nachlässigkeit der Gemeindsbehörden an Anlegung, und, bei Ungehorsam der Partikularen, an Erfüllung der erlassenen Zitationen! Ein trauriges Bild!

— Eins der schönern Zeichen der Zeit ist die wachsende Theilnahme an edlerer Erziehung und Schulbildung der Jugend im größten Theil unserer Kantone. Dafür kann auch das gleichzeitige Erscheinen von mehreren Zeitschriften, als Zeugniß dienen, die insgesammt nur Angelegenheiten des Unterrichtswesens betreffen und zur Belehrung der Lehrenden dienen, wie z. B. im Aargau die Zeitschrift des „Schulboten," in Bern „der Berner-Schulfreund," in Hofwyl die „Mittheilungsblätter," im K. St. Gallen der „schweizerische Schul- und Hausfreund." Es ist erfreulich, daß sie alle, neben einander bestehend, ihr Publikum finden. — Die letztgenannte Zeitschrift *) hat nun schon ihren zweiten Jahrgang begonnen, der wie es scheint, noch reichhaltiger, als der frühere, an interessanten Mittheilungen über den Stand des Schulwesens in der Schweiz und andern belehrenden Artikeln werden will. Sie verdient allgemeiner gekannt zu sein; und, statt leerer Empfehlung, entheben wir ihr einige Angaben.

Im Kanton Zürich sind auf dem Lande 425 Primar- oder Anfangsschulen. Zur Besoldung ihrer Lehrer tragen die Gemeinden 68,600 Fr. bei; der Staat trägt 39,800 Fr. bei; ausserdem belaufen sich die Schullöhne von den Kindern auf 64,960 Fr. Ein Schullehrer mit weniger, als 50 Alltagsschülern bezieht 80 Fr. von der Gemeinde, eben so viel vom Staat, wöchentlich 1 ß. von einem Alltagsschüler und 6 Heller von jedem Repetir- und Singschüler. — Der Lehrer von mehr, als 50 Kindern bekömmt 100 Fr. von der Gemeinde, eben so viel vom Staat, freie Wohnung, eine halbe Juchart Pflanzland, 2 Klafter Holz, oder statt dessen eine Baarentschädigung von 100 Fr. **). Im Jahr 1830 stieg die Gesammtbesoldung aller Lehrer nur auf 17,000 Fr. — Das Budget für das Jahr 1835 für das Volksschulwesen steigt auf die beträchtliche Summe von 95,888 Fr. — Selbst in Gemeinden des K. Zürich, wo noch vor wenigen Jahren die entschiedenste Abneigung gegen verbesserten Unterricht der Kinder herrschte, und oft die einflußreichsten Männer in den Dörfern zusammen schauderten, wenn man ihnen ein wenig an den Säckel griff, bekömmt man Einsicht von der Nothwendigkeit, nicht mit der Schule hinter andern Gemeinden zurück zu bleiben. Davon ist die Gemeinde Stadel ein Beispiel, die am 29. Dez. vorigen Jahres, gegen den Antrag ihres Präsidenten, ihr Schulkapital auf 6000 fl. erhöhte. — Der Erziehungsrath des Kantons Zürich hat 21 der besten Schulen zu, vom Gesetz geforderten, Bezirksmusterschulen erhoben.

(Beschluß folgt.)

Aargau. Nach getroffener Wahl eines Mitglieds des Obergerichts in der Person des Hrn. Regierungsrath Lüelschwab, vernahm der große Rath am 2. Juni, den Bericht des kleinen Raths, hinsichtlich der Wirren und Unruhen im Freiamt, welchen im Verlaufe der Erörterung Hr. Klosterarzt Bauer als irrthümlich und unwahrbar zu erklären die Stirne hatte. Es klagte derselbe überdies, der große Rath wolle sich an die Stelle des Papstes setzen, und fügte dieser Aeusserung die üblichen Redensarten der kirchlichen Vereinler bei, — als deren Treiber und Häuptling Hr. Landammann Lüscher gerade ihn, den Hrn. Bauer selbst, bezeichnete. Wir kennen keine Gewalt, sagte Hr. Dr. Wieland, als die in der Volkshoheit ruhet und von ihr ausgeht. Diese wurde gehandhabt und werde ferner gehandhabt werden. Mit ungewöhnlicher Würde, Geist und Kraft führte hierauf das Wort Hr. Dr. Bruggisser, indem er namentlich manche Ergüsse Hrn. Bauers als Heucheleien bezeichnete. Nach erfolgter weiser etwas erstreckter Erörterung des Gegenstandes, wurde fast einstimmig der Antrag Hrn. Dr. Bruggissers genehmigt: Dem kleinen Rathe für seine in dieser Sache bewiesene Pflichttreue, Umsicht und feste Entschlossenheit den Dank des großen Rathes auszusprechen und ihn einzuladen, auch ferner alle in seiner verfassungsmäßigen Gewalt liegenden Mittel anzuwenden, um die innere und äussere Ruhe des Staates kräftig zu handhaben. Der Bericht des kleinen Rathes wird auf den Antrag Hrn. Zschokke's besonders gedruckt werden.

3. Juni. Hr. Regierungsrath Lüthelschwab hat die Stelle eines Oberrichters bereits angenommen und wurde heute schon vor dem großen Rathe, beeidigt. Der große Rath erwählte hierauf im zweiten Wahlgang zu einem Mitglied des kleinen Rathes den Hrn. Gerichtspräsidenten Müller von Muri, ohne Zweifel den bewährten hohen bürgerlichen Muth desselben anerkennend und ehrend. Neben ihm hatte weitaus die meisten Stimmen Hr. Altregierungsrath und Bezirksamtmann Schmiel. Ob dieser letztere, als Angehöriger des Bezirks Aarau überhaupt gegenwärtig wahlfähig sei, weil die Regierung schon zwei Mitglieder aus dem Bezirk Aarau zähle, darüber hatte sich nach der Verlesung der ersten Wahlzettel eine langgedehnte, angestrengte Erörterung erhoben. Auf der einen Seite ließen sich vernehmen die Herren Herzog, Hürner, Dr. jur. Feer, Rauchenstein, Oberrichter Lüthelschwab, Zehle und Fürsprech Weißenbach; auf der andern die Herren Siegfried, Wieland, Zschokke, Plüß, Heine. Fischer, Landammann Lüscher, Lenzi. Grundsätzlich wurde die Wählbarkeit Hrn. Schmiels mit ziemlichem Mehr anerkannt, in der Meinung, daß der Gewählte erst später sich auszuweisen haben werde. Es stehe ihm nämlich, glaubte man, frei, das Bürgerrecht von Aarau noch aufzugeben, so wie seinem Hrn. Sohne, dem Hrn. Vater Regierungsrath als Rathschreiber Platz zu machen.

— 3. Juni. Der kleine Rath hat heute schon zwei vom Bezirksgericht Muri, der eine für 4 der andere für 6 Monate, wegen ungesetzlichen Handlungen verurtheilte Kirchlich-Aufgeregte

*) Schweiz. Haus- und Schulfreund. Eine Zeitschrift für Aeltern, Lehrer, Schulvorsteher und alle diejenigen, welche sich für sittliche und geistige Bildung interessiren. Herausgegeben von J. H. Meyer und J. Forrer. Zweiter Jahrgang. (Lichtensteig bei J. Egli, 1835.) Jährl. Preis 1 fl. 30 kr.

**) Unter der alten Regierung waren Lehrer schlechter bezahlt, als gemeine Taglöhner. Manche bezogen für eine Halbjahrschule nur 20 fl.

in das Zuchthaus abführen lassen. Andere drei Anzeigen erfolgten gestern beim Bezirksamt Muri. Der Sohn des Gemeindammanns von Muri wurde wegen Verdachts des Anschlags von Zetteln in Merenschwanden amtlich verhört und verhaftet.

Wochen-Chronik.

— In Glarus erklärte am 17. Mai die katholische Landsgemeinde, nicht das Fest der Näfelserfahrt mit den Reformirten gemeinschaftlich halten zu wollen, weil — heißt es — der Nuntius es nicht billigen wolle.

— In Uri sammelte der dortige wohlthätige Frauenverein für die Wasserbeschädigten durch Veranstaltung einer Lotterie und andere Gaben die Summe von 11,905 Fr. 5 Bz. 2 Rp.

— In Solothurn erhebt sich nun auch der Krieg der römischen Kurie gegen das sonnenklare Recht des Staats. Die vom 11. Mai datirte Note des Nuntius zu Luzern verkündet mit breiter Ausführlichkeit, daß der hl. Vater die Probstwahl nicht bestätigen könne. So ist also die Entzweiung zwischen einer Gemeinde und ihrer Regierung durch einen Machtspruch von Rom her gleichsam geweiht worden. Der Hr. Bischof wird demnach vollstrecken, was ihm von Rom her befohlen ward. Andere Verhaltungsbefehle und Weisungen erwartet er jetzt auch von Rom her in Betreff des Aargau's. Vermuthlich wird diesem Staate sein Staatsrecht ohne anderes abgesprochen, und ihm befohlen werden, künftig dem Nuntius und Bischof Folge zu leisten. Vielleicht wird sogar dem Aargau, im Fall des Ungehorsams mit Bann und Interdikt gedroht werden. Dies Loos könnten auch andere Kantone erleben. Aber diese werden eben so trocken, wie einst die frommen Schwyzer antworten: „Wir wollen nicht in dem Ding sein."

— K. Luzern. In Folge eines von einer zuständigen Gerichtsbehörde im K. Aargau eingelangten Begehrens, wurden am letzten Samstag die Schriften des Hrn. Pfarrers J. Egli in Root durch den Staatsanwalt, diejenigen der Räberschen Buchdruckerei durch den Staatsanwaltadjunkten, diejenigen des Hrn. Professor Melchior Schlumpf durch einen Stellvertreter des Hrn. Amtsstatthalters und diejenigen des Hrn. Chorherrn Geiger durch den Stadtammann von Luzern gleichzeitig untersucht, und alles was auf einen im Kt. Aargau eingeleiteten Kriminalprozeß gegen mehrere widerspenstige Geistliche Bezug hatte, in Beschlag genommen, und der gehörigen Untersuchung unterworfen. Was aufgefunden worden ist, wissen wir nicht; sicher aber manches, was dem kathol. Verein, dem Vertheidigungsverein, unlieb werden kann; das Nähere zu berichten überlassen wir gerne den Mitgliedern dieses Vereins und ihrer Buchdruckerei bei den Gebrüdern Räber in Luzern.

— Aus Paris vom 30. Mai wird gemeldet, daß Hr. von Medem den Herzog von Broglie angefragt habe, ob es wahr sei, daß das französische Kabinet in Spanien eine Vermittelungs-Armee werde einrücken lassen. Die Antwort habe ganz einfach gelautet, daß noch kein Beschluß deßfalls gefaßt worden, aber sobald dieser erfolgt sei, werden sämmtliche Gesandte der auswärtigen Höfe alsogleich davon benachrichtigt und dabei erklärt werden, daß dieser Entschluß mit solcher Ueberlegung genommen wurde, daß die friedlichen Verhältnisse unter den großen Kabinetten von Europa in nichts gestört werden sollen. — Indessen verbreitet sich das Gerücht, daß General Harispe durch den Telegraphen bereits Befehl erhalten, in Spanien einzurücken; man will ferner wissen, daß General Clausel das Oberkommando erhalten werde.

— Aus Bordeaux wird vom 25. Mai dieses mitgetheilt: Zumalacarreguy befindet sich mit 9000 bis 10,000 Mann zu Echandi, in geringer Entfernung von Pampeluna. Am 17. hat die Besatzung dieser Stadt einen Ausfall gemacht; sie wurde aber mit Verlust einiger Leute zurückgeschlagen. — Mit jedem Augenblicke wird Lord Granville in Paris erwartet. Er wird, wie man glaubt, offizielle Depeschen der englischen Regierung in Bezug auf die Intervention in Spanien überbringen.

— Wien, 26. Mai. Man will hier mit Bestimmtheit wissen, daß Frankreich nächstens mit bewaffneter Hand in Spanien einschreiten wolle. Dieses Gerücht findet noch nicht allgemeinen Glauben, indem Viele auf die bekannten friedliebenden Gesinnungen Ludwig Philipps bauen. Man kennt die Abneigung, die er von jeher gegen einen extremen Schritt hegte, welcher, mit wenig Energie und ohne Aufwand von beträchtlichen Mitteln unternommen, den Waffenruhm der Franzosen gefährden, hingegen bei einem durchgreifenden Auftreten den allgemeinen europäischen Frieden in Frage stellen könnte. Durch den Quadruppelvertrag würde ein solcher Vorgang nicht zu rechtfertigen sein, da die darin nicht entschiedene Frage einer französischen Intervention erst dann zur Erörterung kommen sollte, wenn alle nach dem Traktat zulässige Hilfsleistung an der Erhaltung des königlichen Statuts erschöpft sein würde.

Im Verlag bei H. R. Sauerländer in Aarau ist erschienen und in allen Buchhandlungen der Schweiz zu haben:

Die

Baseler Theilungssache.

Nach den Akten dargestellt.

Drei Abtheilungen in einem Band in Karton geheftet à 4 fl. 30 kr. oder 6 Fr. 7½ Bz.

Es ist nun dieses für den Gelehrten und Staatsmann höchst wichtige Werk vollständig erschienen, und es wird dasselbe in unserer Literatur eine ausgezeichnete Erscheinung von wissenschaftlichem Werthe auch für die späte Zukunft bleiben.

Die Besitzer der ersten und zweiten Abtheilung werden nun auch die dritte erhalten, und da das ganze Werk um 5 Bogen stärker geworden, und bei der ersten Abtheilung vorläufig nur 25 Bogen à 3 fl. 45 kr. berechnet worden sind, so werden nachträglich für diese 5 Bogen mehr à 9 kr. noch 45 kr. oder 11 Batzen berechnet, welche man bei Empfang der dritten Abtheilung noch entrichten wolle. Das ganze Werk ist nun 30 Bogen stark, und à 9 kr. pr. Bogen berechnet ist jetzt der Ladenpreis für ein vollständiges Exemplar sauber in Karton geheftet à 4 fl. 30 kr. oder 67½ Bz. angesetzt.

Jesus Christus, der Weg, die Wahrheit und das Leben. Eine Sammlung von Aussprüchen der heiligen Schrift sammt beigefügten erläuternden Hauptsätzen zum Gebrauch beim Confirmanden-Unterricht. gr. 12. geheftet à 3 Bz. und Dutzendweis à 30 Bz.

Es ist dieser hauptsächlich auf biblische Aussprüche begründete Katechismus vorerst unter die Herren ref. Geistlichen im Kanton Aargau versendet worden, um allfällige Vorschläge und Wünsche zur zweckmäßigen Verbesserung zu vernehmen, und sodann die weitere Einführung zu befördern. Im Fall nun auch in andern Kantonen von diesem guten Büchlein Frei-Exemplare gewünscht werden, um es vorher zu prüfen und einzuführen, so beliebe man sich nur an den unterzeichneten Verleger zu wenden, der gerne entsprechen wird. Bei dem ökonomischen Druck auf halbweißem Papier ist das Ganze auf 72 Druckseiten enthalten, und es war somit möglich, den sehr wohlfeilen Preis à 3 Bz. geheftet anzusetzen. Wer Bestellungen auf ein oder mehrere Dutzend ertheilen will, erhält solche im Partheipreis à 30 Bz. per Dutzend bei dem Verleger H. R. Sauerländer in Aarau.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Berner und Gloor, Mechaniker in Ruyerswyl, verfertigen eine ganz neu erfundene Art von Lohsägen (die bisherigen Lohstampfen oder Lohmühlen wegen der Gleichheit des Lohs weitaus übertreffend) vermittelst welcher zwei Mann täglich 8 bis 10 Zentner mit geringer Mühe zu sägen im Stande sind; für die Solidität der Maschine garantiren sie und es können solche bei ihnen eingesehen werden.

Verkauf einer Apotheke.

In Olten, Kanton Solothurn, ist eine seit etwas mehr als zwei Jahren bestandene, gut eingerichtete vollständige Apotheke, verbunden mit Liqueurs-Fabrikation, durch unerwarteten Todesfall des Eigenthümers vakant geworden. Die Erben desselben sind entschlossen, das Geschäft nicht selbst fortzusetzen, sondern solches von Stund an mit den vorhandenen Waaren, Apparaten, Fächerwerken und allen Utensilien zu verkaufen und ihr eigenthümliches geräumiges Haus, mitten in der Stadt gelegen, dazu in Pacht zu geben, so daß der Uebernehmer, da die Anfangsschwierigkeiten gehoben sind, den wichtigen Vorzug genießt, im Geschäfte nur fortfahren und die lukrativen Früchte seiner Unternehmung, geleitet mit Sachkenntniß, Thätigkeit und Berufstreue, unzweifelhaft erndten zu können.

Die günstige Lage Oltens, Hauptort eines bevölkerten Amtsbezirkes, mit seinen stark besuchten acht Jahrmärkten, in der Nähe des gewerbigen Aargaus und Baselgebiets, zwischen Solothurn bis Aarau und Zofingen bis Liestal ohne öffentliche Apotheke, sichert dem, wenn auch neuen, doch in diesem ganzen Umkreise vortheilhaft bekannten, sehr frequent gewordenen Geschäfte, nach seither gemachter Erfahrung, einen ganz befriedigenden ersprießlichen Erfolg.

Für nähere Auskunft sowohl über den Bestand der Waarenvorräthe, als über die Pachtbedingnisse belieben sich die Herren Aspiranten gefälligst zu wenden an

Hrn. J. J. Disteli in Schönenwerd.

Olten, den 28. Mai 1835.

Die bevorstehende hiesige Pfingstmesse sowohl als der erfolgte Anschluß des Großherzogthums Baden an den deutschen Zollverband bewegen Unterzeichneten, dem E. merkantilischen Publikum seine längst bekannte Kommissions-Speditions-Handlung neuerdings zu empfehlen, mit der Zusicherung billiger und sorgfältiger Bedienung.

Burzach, im Mai 1835.

Samuel Keller.

Publikation.

Da Friedrich Lüscher, von Muhen, Kantons Aargau, der von Hans Rudolf Müller von Hirschthal der Mißhandlung beklagt ist, sich im Laufe der gerichtlichen Untersuchung aus seiner Heimathgemeinde entfernt und keine Nachricht von seinem dermaligen Aufenthalt gegeben hat, so wird derselbe hiermit ediktaliter vorgeladen, auf Mittwoch den 10. Brachmonat 1835, Morgens 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Aarau zu erscheinen. Sollte er ausbleiben, so würde gegen ihn per Contumaciam verfahren werden

Aarau, den 29. April 1835.

Der Gerichtspräsident: C. Blattner.
Der Gerichtsschreiber: J. Hasler.

Anzeige.

Zu Meiringen wird mit hochobrigkeitlicher Bewilligung die Schützengesellschaft des Amtsbezirkes Oberhasle den 10., 11., 12. und 13. Brachmonat nächstkünftig für die Summe von 1600 Fr. ein Freischießen abhalten, wozu alle Schützenfreunde hiemit höflichst eingeladen werden.

Das leitende Comité.

Eine geübte Kellnerinn, die deutsch und französisch spricht und mit guten Zeugnissen versehen ist, würde sogleich oder auf St. Johanni Anstellung finden. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Erziehungs-Anstalt unter der Leitung des Hrn. J. F. D. Girard zu Genf.

Besondere Unterrichtsfächer: Lesen, Schreiben, französische, deutsche, griechische und lateinische Sprache, Rhetorik, Literatur, Arithmetik, Buchhaltung, Elemente der Mathematik, Zeichnung, Erddeschreibung, Geschichte, Grundsätze über das Civil- und Handlungsrecht. Für Gewerbsfleiß und wissenschaftliche Laufbahn dienen die Vorlesungen in der hiesigen Akademie als sehr vortheilhafte Vorbereitung.

Der Preis der Anstalt ist 600 Schw. Fr. jährlich, unter vierteljährlicher Vorausbezahlung; die hierin unbenannten Unterrichtsfächer sind nicht darunter begriffen. In unserer Anstalt werden auch junge Leute aufgenommen, welche in Genf sich der Handlung widmen wollen, und unter steter Aufsicht und väterlicher Sorgfalt von uns gepflegt; für Letztere ist der Preis 430 Schw. Fr. Die uns anvertrauten jungen Leute finden bei uns allen übrigen nothigen Unterricht.

Um weitere Erkundigungen bittet man sich an Herrn J. F. D. Girard in der Rhone-Gasse, No. 94, in Genf, zu wenden.

Unterzeichnete, als nunmehrige Besitzer des kalten Bades auf dem Rigi

empfehlen ihr Gasthaus sämmtlichen Kurgästen und Reisenden, indem sie durch gut eingerichtete Bäder, reinliche Zimmer und gute Bedienung die Zufriedenheit ihrer Gäste zu erhalten suchen werden.

Gebrüder Segesser in Luzern.

In einem der ersten Gasthöfe der östlichen Schweiz wird ein mit guten Zeugnissen versehener junger Mann als Kellner gesucht. Derselbe müßte jedoch der französischen Sprache kundig sein. Portofreie, mit M. F. bezeichnete Briefe befördert die Expedition des Schweizerboten.

Zum Verkauf wird angetragen.

Ein gut betriebenes, gangbares Wirthshaus, in einer Hauptstadt der östlichen Schweiz, dessen Lage, Beschaffenheit, Lokalität, weiter Hofraum, mit Garten, Stallung, Schoppen, Pfisterei und Gelegenheit zur Anlegung einer Bierbrauerei, es von selbst empfehlen.

Nähere Auskunft ertheilt gegen frankirte Briefe

J. B. Binder-Specker in St. Gallen.

Ein der allgemeinen Sicherheit höchst gefährlicher Mensch, Johannes Häfliger (Baltiberneten genannt) von Oberentfelden, Kantons Aargau, ist einer Menge, zum Theil bedeutender, Diebstähle in verschiedenen Kantonen beklagt. Derselbe ist im Frühjahr 1834 aus einer Strafanstalt des Kantons Aargau entlassen worden, und zieht seitdem mit gestohlenen Waaren im Lande herum. Er giebt sich für einen Krämer oder Fabrikanten aus, und handelt daher mehrtheils mit Baumwollentuch, Bettstücken und andern Zeugen, aber auch mit Kleidern, Käse und Butter, die er — da es lauter gestohlne Waaren sind — öfter unter dem Preise, oder sonst wohlfeil anbietet, wobei er sich rühmt die Sachen wohlfeiler erlassen zu können, da er sie eingetauscht habe. Durch diese und andere Kunstgriffe hat er sich bei leichtgläubigen Landleuten einzuschmeicheln gewußt. Er wechselt oft Namen; den seinigen soll er verschweigen. Unlängst nannte er sich Lanz von Rohrbach und Kernenried. Früher hatte er auch eine Weibsperson im Begleit, die er für seine Frau ausgab und alsdann führte er auch wohl den Namen Ernst. Er ist 26 Jahre alt, besetzter Statur, von blonden, krausen Haaren, blonden Augenbraunen, kleiner etwas gebogener Nase, und hat wenige Sommersprossen im Gesicht. Er trug lange Zeit einen elben, guttüchenen Rock, Beinkleider von etwas dunklerer Farbe und eine Kappe von grünem Tuch; jetzt erscheint er in gruner, tüchener Kleidung, nach Städtenart zugeschnitten, und bei schlimmer Witterung tragt er einen neuen blauen Mantel tragen; es ist aber zu vermuthen, daß er öfters Kleider wechselt.

Es wird Jedermann, besonders aber die Herren Gastwirthe auf diesen Menschen aufmerksam gemacht und ersucht, denselben festnehmen und dem nächstgelegenen Polizeibeamten überliefern zu lassen. Demjenigen der ihn eindringt, wird eine Belohnung von 20 Franken zugesichert.

Bern, den 23. Mai 1835.

Central-Polizei-Direktion.
Scheurer.

Ausschreibung.

Die, durch das Gesetz, datirt 6. April 1835, über die Organisation des Schulwesens im Kanton Basel-Landschaft §. 7, zur besondern Beaufsichtigung der Schulen, neu errichtete Stelle eines Schulinspektors wird anmit, auf 4 Wochen, vom 24. dieses Monats an gerechnet, ausgeschrieben.

An dieselbe wird ein theoretisch und praktisch ausgebildeter Schulmann verlangt. Derselbe hat auf geschehene Einladung, den Sitzungen des Erziehungsrathes beizuwohnen und darin berathende Stimme. Er ist verpflichtet, jede Primarschule (es sind deren nun 70) des Kantons jährlich wenigstens zweimal zu besuchen und sie so zu beaufsichtigen, daß in denselben die Bestimmungen des Schulgesetzes allseitig erfüllt werden. Den Primarschullehrern wird er die nothwendigen, durch das Schulgesetz gerechtfertigten Weisungen zur Ausübung ihres Lehrberufs ertheilen und sie dabei mit Rath und That unterstützen. Auf einen Schulbesuchstag hält er die jährlichen Schulprüfungen und entscheidet über die Entlassungen der Schüler nach Anleit des Gesetzes. Er hält besondere Aufsicht über die Verrichtungen der Gemeindeschulpflegen, hat Einsicht in deren Protokolle und kann von denselben Rechenschaft über ihre Thätigkeit fordern. Auch hält er die Aufsicht über die Privatlehranstalten im Kanton und sorgt daß in denselben die gesetzliche Lehrfächer bestellt seien. Er kann ferner angehalten werden, jährlich den Primarschullehrern Unterricht zu ertheilen, dessen Dauer der Erziehungsrath zu bestimmen hat. Endlich wird er dem Erziehungsrathe, so oft es dieser verlangt, Rechenschaft über seine Amtsverrichtungen ablegen und demselben jährlich, zu Handen des Landraths und Regierungsraths, sowohl über seine Verrichtungen als überhaupt über die Zustände des gesammten Erziehungswesens des Landes, Bericht erstatten.

Die Amtsdauer des Schulinspektors ist auf 5 Jahre festgesetzt, nach deren Verlauf er wieder wählbar ist. Die Stelle wird durch Ernennung durch den Landrath besetzt. Für seine Mühewalt bezieht der Schulinspektor einen fixen Gehalt von 1200 Schweizerfranken, nebst einem Taggeld von 4 Franken als Reiseentschädigung.

Die Bewerber um diese Stelle sind ersucht, ihre, ihnen geeignet scheinenden Ausweisschriften, binnen der anberaumten Zeitfrist, an unterzeichnetes Kanzleiamt einzusenden, an welches sich erstere auch um etwaige nähere Auskunftsertheilungen wenden wollen.

Liestal, den 18. Mai 1835

Namens des Erziehungsrathes:
Kanzlei des Kantons Basel-Landschaft.
Der zweite Landschreiber:
B. Banga.

Elastische Pergament-Steintafeln,

mit Einfassungen. Diese sind zu gebrauchen:

für Haushaltungs-, Laden- und Wirthschafts-**Schreibtafeln**. Ferner für Schulkinder um darauf Rechnen und Zeichnen ꝛc. zu lernen. Das Dutzend in 8. mit Griffel für 7 Bz. und in Quartgröße für 14 Bz. zu haben bei

J. Holdenecker in Basel.

Musik-Anzeige.

Herr Kapellmeister **Spohr** in **Kassel** beauftragt mich, die Subskription auf den Klavierauszug des nachstehenden Werkes zum Preis von 4 Reichsthaler (10 Fr. 5 Bz.) in meiner Musikhandlung für die Schweiz mit der Bemerkung zu eröffnen, daß das Werk nicht in den Buchhandel komme:

Die letzten Stunden des Heilandes, Oratorium, Text von Friedrich Rochlitz.

Hans Georg Nägeli.

Eröffnung der Badanstalt zu Ueberlingen.

Die hiesige Badanstalt, deren Eigenthümerin nunmehr die Stadt ist, wird am 7. Juni d. J. festlich eröffnet.

Indem die unterzeichnete Kommission solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt, glaubt sie zugleich bemerklich machen zu müssen, daß man durch die Bewilligungen der Gemeinde in den Stand gesetzt wurde, Einrichtungen treffen zu können, welche an Bequemlichkeit, Annehmlichkeit und Eleganz wohl nichts zu wünschen übrig lassen, und in dieser Hinsicht unsere Anstalt vor vielen andern in großem Vortheile sein dürfte.

Damit verbindet sich ein unnennbarer Zauber der Natur; der milde Himmel, die reine, stärkende Luft, die reizende Lage am Ufer des Bodensee's, die nächsten von der Natur mit seltenem Reichthum ausgestatteten Umgebungen: der im Garten des Badhauses selbst, so wie auf mehrern andern Punkten sich darbietende Ueberblick der prachtvollen Seefläche mit ihren nahen und fernen Ufergegenden bis tief in die Schweiz und ihre majestätischen Schneegebirge. — Alles das kann nur den wunderbarsten und wohlthätigsten Eindruck auf das Herz des Leidenden machen.

Hinsichtlich des quantitativen und qualitativen **Gehalts** der Quelle erlauben wir uns auf die Schriften des Dr. **Tscheppe** und **Herberger** hinzuweisen.

Die glücklichen **Erfolge** sind dokumentirt durch die Berichte des hiesigen Physikats an die Großherzogliche Sanitäts-Kommission*, vor allem aber durch die gedruckten Nachrichten des um die Anstalt so hochverdienten Veteranen, **Medizinalrath D. Sauter in Konstanz.**

Für gute und billige Bedienung wird die Kommission besondere Sorge tragen und sich fortwährend bemühen, den Gästen, welche den Kurort mit ihrer Gegenwart beehren, nach Kräften einen angenehmen Aufenthalt zu gewähren.

Ueberlingen, den 22. Mai 1835.

Badkommission
Dr. Müller.
Fr. Ullersberger.

Eröffnung einer Töchter-Lehranstalt in Zürich.

Der Geist der Zeit schreitet in seinen Entwickelungen rasch vorwärts. Ueberall herrscht gegenwärtig ein reges Streben nach Kenntniß, Kunst und Wissenschaft; daher werden allgemein die öffentlichen Schulen verbessert und höhere Bildungsanstalten gegründet. Doch während dem beinahe in jeder Gegend Lehrinstitute für Söhne ins Dasein treten, stehen die Anstalten für Töchter noch in sehr ungleichem Verhältnisse. Das Bedürfniß von zweckmäßigen Bildungsanstalten für Töchter wird deßnahen immer allgemeiner und tiefer gefühlt; es muß daher vielen Eltern erwünscht sein, sichere und bequeme Gelegenheit zu finden, ihre jungen Töchter, nach den Forderungen der Zeit, erziehen, unterrichten und bilden zu lassen. Diese in der Gegenwart begründeten Zustände und Bedürfnisse genau erwägend, hat Unterzeichneter, der sich ausschließlich von früher Jugend an dem Bildungsfache widmete, und sich durch einen mehrjährigen Aufenthalt, sowohl in den Erziehungsanstalten der französischen Schweiz, als in Deutschland und England, praktische Kenntnisse sammelte, den Entschluß gefaßt, in Verbindung mit seiner Schwester, einer erfahrnen Erzieherinn, eine Töchternanstalt in Zürich zu eröffnen.

Die Lehrgegenstände sind:

Religion, Schönschreiben, Arithmetik, deutsche, französische, italienische und englische Sprache, Aufsatzlehre, Länder- und Völkerkunde und Naturgeschichte.

Lektionen im Zeichnen, in der Musik und im Tanzen werden besonders ertheilt und bezahlt, im Falle solche verlangt werden.

Außer den wissenschaftlichen Fächern werden die Töchter in verschiedenen nützlichen Handarbeiten unterrichtet, und in Verfertigung angenehmer Kunstgegenstände geübt, so wie zu allen jenen häuslichen Beschäftigungen angeleitet, welche ihre künftige Bestimmung und die vielseitige Thätigkeit des praktischen Lebens erfodern.

Die anvertrauten Töchter werden beständig unter der genauesten Aufsicht gehalten, und befinden sich immer in Umgebungen, in denen sich ihr Gefühl für das Sittliche und Schöne rein entfaltet, und der zarte Sinn ihrer Unschuld sorgfältig gepflegt wird.

Die schöne und gesunde Lage des Wohngebäudes, so wie die freundliche und reizende Gegend von Zürich, tragen besonders dazu bei, den Aufenthalt der Zöglinginnen möglichst angenehm zu machen, und ihr jugendliches Dasein mit den frohesten Gefühlen zu beleben.

Der Eintritt in die Anstalt kann zu jeder Zeit Statt finden. Das Alter für die Aufnahme ist von 8 bis 17 Jahren.

Die Zöglinginnen erhalten gesunde, schmackhafte und reichliche Nahrung und haben bequeme Zimmer, in denen die größte Ordnung und Reinlichkeit herrscht.

Ueber die nähern Bedingungen des Eintritts und den jährlichen Pensionspreis, der auf das Billigste gestellt ist, beliebe man sich gefälligst schriftlich oder mündlich zu wenden an den Vorsteher der Lehranstalt

J. C. Hardmeyer
am Lindenhof No. 232.

Lotterie-Anzeige.

Die von der freien Stadt Frankfurt a. M. neu errichtete u. garantirte 88ste **Geld-Lotterie** ist mit sehr bedeutenden Preisen und Prämien vermehrt worden. Plane hievon sind unentgeldlich und Loose zu der am 17. u. 18. Juni d. J. in Ziehung kommenden 1ten Klasse à 6 fl. Rva. bei Unterzeichnetem bereits angekommen, solche bestehen in einem Kapital von einer Million und 642,650 Gulden, eingetheilt in 23,000 Loose, wovon mehr als die Hälfte Gewinnste nebst 54 Prämien und 17,800 Freiloose; die beträchtlichsten Preise sind:

2 von 100,000, 1 von 50,000, 2 von 25,000, 1 von 20,000, 2 von 15,000, 1 von 12,000, 3 von 10,000, 1 von 6000, 5 von 5000, 73 von 4000 bis abwärts 1000, 70 von 650 bis abwärts 250 und über 5200 von 200 bis abwärts 100, nebst einer großen Anzahl kleiner Gewinnste, so daß vermittelst der Freiloose in wenigen 6 fl. die große Summe von 292,00 Gulden gewonnen werden kann.

Zu mehrerer Bequemlichkeit werden auch halbe, drittel und viertels Loose abgegeben. Die Einlage in alle sechs Klassen beträgt 90 fl. Rva. für ein ganzes Loos.

Zu gefälligen Aufträgen gegen portofreie Einsendung der Einlagen ladet ergebenst ein

Johann Heinrich Nägeli,
Haupt-Collekteur in Schaffhausen.

Bis zum 18. Juni sind bei Unterzeichnetem zu der den 17. und 18. Juni in Ziehung kommenden 1. Klasse 88ster Frankfurter Lotterie, ganze, ½, ⅓, ¼ und ⅛ Loose, das ganze à 6 fl. Rva. gegen gef. frankirte Uebermachung des Betrages zu haben. Die Gewinnstmasse dieser Lotterie: eine Million und 642,650 Gulden ist, wie bekannt, und die Jedermann gratis zu Befehl stehenden Plane zeigen, auf äusserst schöne 8 große Preise vertheilt. Schnelle und pünktliche Bedienung verspricht

David Blaschek in Schaffhausen.

9000 Prämien

nemlich 1 von fl. 140,000, 1 von fl. 35,000, 2 von fl. 10,500, 4 von fl. 7000, 8 von fl. 3500, 14 von fl. 1750, 20 von fl. 875, 30 von fl. 525, 40 von fl. 262½, 80 von fl. 210, 100 von fl. 175, 200 von fl. 157 30 kr. ꝛc. ꝛc. zusammen im Betrag von **Einer Million und 251,250 Gulden R.W.** müssen gewonnen werden, in der am 1. Juli d. J. in Berlin beginnenden 3. Verlosung der königl. Preuß. Seehandlungs-Anleihe.

Aktien zum Preise von 6 fl. pr. Stück und bei Abnahme von 5 Stück die 6te gratis, sind, so wie gedruckte Uebersichten sämmtlicher Prämien, zu beziehen bei

David Blaschek in Schaffhausen

Bekanntmachung.

Von der bevorstehenden großen äusserst vortheilhaft eingerichteten 88. Frankfurter-Stadt-Lotterie, worin die Kapital-Treffer und Prämien als: fl. 211,000, 100,000, 50,000, 2 mal 25,000, 20,000, 2mal 15 000, 12,000, 4mal 10,000, 6000, 5mal 5000, 4000, 3mal 3000, 10 mal 2000, 1500, 58mal 1000, u. s. f. gewonnen werden! sind zur Ziehung 1. Klasse, welche den 17. und 18. Juni d. J. beginnt: Ganze Original-Loose à 6 fl., ½ à 3 fl., ¼ und ⅛ Loose nach diesem Verhältniß, so wie Loose für alle sechs Klassen gültig à 90 fl., unter prompter Bedienung zu haben bei

Carl Höchberg, Hauptkollekteur,
Fahrgasse Lit. A. No. 170, in Frankfurt a. M.
Briefe und Gelder werden franko erbeten.

Unwiderruflich am 26. gl. d. J. erfolgt die Ziehung von Samoklesky mit 250,000 fl. W.W. Ablösung und 25,914 Treffer mit 600,000 fl. W.W. Der Preis eines rothen Looses ist 9 Schweizer Fr. 2 Bz. und der schwarzen 7½ Fr. Bei Abnahme von 5 Stück wird bei jeder Sorte das 6te gleiche gratis gegeben. Weil nun die Ziehung Folge des bedeutenden Verschlusses unwiderruflich ist, so wird sich jeder mit Uebernahme von 5 Stück rothen beeilen, um noch eins von den wenigen übrigen blauen Gratis-Loosen zu erhalten, die mit 50.000 fl. Prämien gewinnen, und um so mehr schnell vergriffen sein werden, als diese Ausspielung weitaus vortheilhafter als alle übrigen Concurrenten ist, und bei der Ziehung von Hüttendorff wieder die dreiersten Treffer ausserhalb der österreichischen Monarchie gewonnen wurden. Für unsere Rechnung bitten wir die Bestellungen mit dem Betrag franko an Herrn **Mathias Zollikofer in St. Gallen** zu senden.

Dan. Colths Sohn u. Comp. in Wien.

---

*) So heißt es in dem Physikats-Berichte für das Jahr 1833 unter anderm:
„nur so viel kann ich in Folge meiner mehrjährigen vielfachen praktischen Erfahrungen beifügen (zu den Berichten Sauters, Tscheppes und Herbergers) daß die sich ergebenden Wirkungen selbst jene Erwartungen weit übertreffen, welche sich aus der bloßen Analyse ableiten lassen."

Aarau, im Verlag von Heinrich Remigius Sauerländer.

Es erscheint dieses Volksblatt wöchentlich einmal am Donnerstag; es finden darin vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen unentgeltliche Aufnahme; die Einsender haben Namen und Wohnort beizufügen; sie werden nicht genannt, oder sie verlangen es ausdrücklich, oder eine richterliche Behörde in Klagfällen verlangt es.

Bekanntmachungen und Anzeigen werden in den Schweizerischen Anzeiger gegen die Einrückungsgebühr von 1 Bz. für die gedruckte Zeile aufgenommen. Das Abonnement für den Schweizerboten kostet jährlich 50 Bz., halbjährlich 25 Bz. Man abonnirt sich bei einem zunächst gelegenen Postamt oder bei den bekannten Hrn Kommissionärs.

Der aufrichtige und wohlerfahrene

Schweizer-Bote.

No. 24. Donnerstag, den 11. Juni 1835.

Wie viel Gutes und Großes vermöchte nicht jeder Einzelne unter uns zu leisten, könnte nur jeder Einzelne erst das nächste Hinderniß besiegen, — sich selbst.

Gottl. Rud. Kasthofer, von Aarau.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Bern. — Für Männer von gemeinnütziger Denkart ist es vielleicht nicht uninteressant, vielleicht ermunternd, etwas von der Bildung und Thätigkeit des Hilfsvereins für christliche Volksbildung im Amtsbezirk Trachselwald zu vernehmen. Seine Wirksamkeit besteht zwar erst seit wenigen Jahren; aber doch trägt sie schon ihre Früchte. Eine der edelsten wird aber immer die durch den Verein gestiftete Armenerziehungsanstalt zu Sumiswald bleiben.

Am 1. Brachmonds ward sie, nach langen Vorarbeiten feierlich eröffnet. Rings umher in den Gemeinden waren Einladungen zu dem Feste verbreitet; so ward es ein wahres, rührendes Volksfest, zu welchem auch die Bezirksbehörden, die Ausgeschossenen der 10 Zivilgemeinden, mit 15 armen Knaben, die für die Anstalt bestimmt waren, die Pfarrer, mehrere auch aus andern Bezirken, sämmtliche Vereinsglieder und eine Menge von Zuhörern und Zuschauern der ganzen Umgegend erschienen. Ich gebe hier keine Geschichte des herrlichen Tages, der gewiß nicht ohne segensreiche Folgen sein wird.

Der erste Gedanke, einen Hilfsverein für christliche Volksbildung zu gründen, ward an einer Mahlzeit der in Bern versammelten großen Schulkommission ausgesprochen. Noch war es ein nicht zum klaren Bewußtsein gekommener Wunsch, der aber in einer engern Versammlung von Ausgeschossenen besprochen, und unterm 3. Dez. 1832 in einem gedruckten Aufrufe bekannt gemacht wurde. In mehreren Gegenden bildeten sich Unterabtheilungen des Gesammtvereins, die nun für ihre Landschaft das Passendste vorberiethen. In einem am 18. Herbstmonat 1833 gehaltenen emmenthalischen Pfarrverein (der nun schon seit manchen Jahren fortdauert und vorzüglich Erhaltung des wissenschaftlichen Lebens zum Zwecke hat) trug Hr. Pfarrer Baumgartner zu Trachselwald einen Aufsatz vor, über die Nothwendigkeit, durch eine geregelte Anstalt für bessere Armenerziehung in unserm Bezirke zu sorgen. Mit wenigen

Bemerkungen ward derselbe einer von Hrn. Regierungsstatthalter Gudet nach Sumiswald auf den 24. Sept. zusammenberufenen Versammlung von Abgeordneten aus den Gemeinden vorgetragen. Zuerst ward aber an dieser Versammlung nur der Grundsatz ausgesprochen, daß man für hiesige Gegend auch einen Verein bilden wolle. Die Ansichten aber, was durch diesen Verein bewirkt werden solle, stimmten im Anfange gar nicht überein. Zuerst ward die Errichtung einer Sekundarschule vorgeschlagen. Dagegen ward bemerkt, daß solche Sekundarschulen nicht durch einen Wohlthätigkeitsverein gestiftet werden sollen, sondern eigentlich Sache des Staates seien. Nun ward eine Armenerziehungsanstalt vorgeschlagen, und der Gedanke fand allgemeinen Beifall. Indessen vereinigte man sich dahin, auch den erstern Vorschlag nicht fallen zu lassen, sondern einem besondern Ausschusse zur näheren Berathung vorzulegen, und wirklich ward nun die Sekundarschule bereits im vorigen Jahre hier errichtet; die Gemeinden haben das Recht, ganz arme Kinder, sobald sie vorzügliche Fähigkeiten zeigen, in dieselbe zu schicken; wirklich sind von 40 Kindern 7 ganz arme, und einige andere, deren Aeltern nur die Hälfte der Unterrichtskosten tragen. —

Zur Einrichtung der Armenerziehungsanstalt ward ein eigener Ausschuß gewählt, der nach einer Menge von Sitzungen seinen Entwurf der Hauptversammlung vorlegte. Das Formelle des Vereins ward in Ordnung gebracht, eine Direktion, Beamtete, Präsident und Aktuar ernannt, und so eins nach dem andern besser veranstaltet. Die Berathung der Statuten erforderte auch manche Sitzung, und nun sind dieselben vom Gesammtverein angenommen. Zuerst wurden nun darauf in allen Gemeinden freiwillige Beiträge gesammelt und durch die überall hin gesendeten Aufrufe kamen uns reichliche Beisteuern zu; von Genf schickte der unermüdet gemeinnützige Pfarrer Naville von Vernier 300 franz. Livres. — Vom Regierungsrath der Republik Bern ward ein Geschenk von 1000 Frk. gegeben. — Die Mitglieder und Beamtete des Vereins theilten sich in die Geschäfte, um die erforderlichen Haus- und Feldgeräthschaften, Betten, Leinwand und andere Gerätschaften anzuschaffen. Die verschiedenen Mädchenarbeitsschulen wetteiferten mit einander, die Bettstücke, Tischtücher ꝛc. zu nähen. —

Allerdings mußte der größte Theil des mühsam zusammen gebrachten Vermögens von ungefähr 3000 Fr. auf die erste Einrichtung verwendet werden. Man könnte fragen: „Aber warum eine solche Anstalt? Warum gibt man die armen Kinder nicht zu rechtschaffenen Bauern, wo sie im häuslichen Kreise eben die ihrem Stande am besten entsprechende Erziehung erhalten?“ — In einer Hauptversammlung des Vereins ward dieser Gedanke von einem sehr wackern Mann in unserer Mitte ausgesprochen, und darauf erwidert: Die bisherige Erfahrung habe überzeugt, daß bei dieser, in unsern Gemeinden allgemein üblichen Art von Armenversorgung bei weitem nicht das heraus komme, was man beabsichtigte. Allerdings könne man Beispiele von Einzelnen anführen, welche zu braven Familien gekommen, zu tüchtigen, treuen Knechten gebildet worden seien; allein, die weit größere Menge werde von den Pflegevätern zwar tüchtig zur Arbeit angehalten, aber an Geist und Herz furchtbar vernachläßigt. Gesetzt auch, der Verein würde sich durch seine Glieder eine unausgesetzte Aufsicht auf diese Armen angelegen sein lassen, so sei doch sehr zu fürchten, man erreiche die wohlgemeinte Absicht nicht, und dann sei das Uebel immer ärger.

„Nun wohl“ kann man sagen: „wenn durch eine gemeinsame Haushaltung, von einem wackern Armenvater geleitet, besser für die Kinder der Armen gesorgt wird, warum schließt man sich nicht an den Kantonalverein und an die von ihm zu Büttwyl bei Burgdorf nächstens beginnende Anstalt an? So würde man da mit den bereits vorhandenen Hilfsmitteln dem Ganzen nützlich sein können.“ — Der Hilfsverein hatte diesen Plan auch, und es ward darüber eine Korrespondenz geführt, die aber kein ersprießliches Ergebniß gewährte. Zudem weicht diese Anstalt in einigen, vielleicht wesentlichen Grundsätzen ganz von der unserigen ab, so daß wir zwar nicht gegen, aber doch nur neben einander, also ganz getrennt, bestehen können. — Zudem ist uns nun schon der Verein, als solcher, von ungemeinem Werthe. Wer weiß es nicht, wie die verschiedenen Gemeinden in einem Amtsbezirke einander oft gradezu feindlich entgegen stehen? Da ist namentlich bei uns Sumiswald der Gegenstand des Neides und des unfreundlichsten Argwohnes. Bei gemeinsamen Berathungen zeigt sich oft ein solch böser Geist des Widerstrebens, daß nichts als immer mehr Spannung entstehen muß. Unser christlich-einfache Verein ist nun eines der besten Bindemittel; da kommt man aus allen Gemeinden zusammen; der Bauer, der Handwerker hat da gerade so viel zu sagen, als der erste Beamtete; der Pfarrer ist da so viel als der Schulmeister, da ist reine Freiheit und Gleichheit in evangelischem Sinne; und so werden auch die gehässigen Vorurtheile von Gemeinden gegen Gemeinden — am ersten aufgehoben und zernichtet.

Ein wesentlicher Grund, warum wir für unsern Amtsbezirk eine besondere Armenerziehungs-Anstalt errichten, ist der: Wir wollen unsere Armen nicht bloß durch Unterricht und Arbeit erziehen, sondern sie zu freien Menschen bilden. Nun ist aber in unserm Armengesetz das unchristliche Scheusal von Gegenrecht: daß nämlich die Gemeinden den Armen die Ehe verbieten können. — Warum das? etwa weil sie nicht im Stande sind, eine eigene Haushaltung zu besorgen? — Ei bewahre! darnach fragt kein Mensch, sobald die Armen nur schön alles zurück zahlen, was man für sie ausgeben mußte. (Ein Angehöriger von Seengen im K. Aargau ist nun schon seit 2 Jahren in ununterbrochenem Verkehr mit seiner Gemeinde, um eine wahre Rechnung zu erhalten; es ist nicht möglich; denn er ist ein Armer, kein Mensch steht ihm bei!)

Also auch bei uns ist die gesetzliche Unmenschlichkeit. Die arme Waise, die früh ihre Aeltern verlohr, und nun nach dem Gesetz von der Gemeinde — nicht todtgeschlagen, sondern, Gott weiß, wie? erzogen wurde, ist durchaus von allem menschlichen Rechte ausgeschlossen, bis sie ihre Schuld (lieber Gott! das Kind, ist es am Tode seiner Aeltern schuld?) bezahlt hat! —

Es that mir recht wohl, als an einer Hauptversammlung des Vereins der Grundsatz zur allgemeinen Annahme und Genehmigung gebracht ward: „für die in unsere Anstalt aufzunehmenden Kinder sollen von den Gemeinden keine Kostgelder bezahlt werden, die den Kindern angerechnet werden dürfen.“ Sondern wenn die Gemeinden Kinder in die Anstalt übergeben, für die niemand ein eigentliches Kostgeld bezahlt, so mögen sie bloß ein jährliches Geschenk an die Anstalt machen. — So hat man nun für die einten jährlich 20, für andere 24 bis 30, und bis höchstens 32 Frk. festgesetzt; und keine Armenrechnung gibt mehr einen Forderungstitel gegen sie.

Im Entwurfe der Statuten war ferner gesagt: Die Kinder sollen dann so lange in der Anstalt bleiben, bis sie ihre Schuld durch Arbeit abverdient haben; und dann sollen sie mit einem von der Direktion zu bestimmenden Zehrpfennig entlassen werden. Auch dagegen geschah Einspruch. Allerdings sollen sie in der Anstalt bleiben bis in's 17. oder 18. Jahr, aber nicht um eine Schuld durch Arbeit abzuverdienen, sondern um sich durch ihre Arbeit einen Sparpfennig zu erwerben, der ihnen bei der hiesigen Ersparnißkasse an Zins gelegt, nicht als Gnadensache, sondern als rechtmäßiges Eigenthum bei ihrer Verheirathung oder bei eigener Niederlassung zugestellt werden soll. — Sie sollen Eigenthum erwerben lernen, die Armen; wie sollen sie sonst fremdes Eigenthum achten? Sie sollen Rechte erlangen, die Rechte des freien Bürgers im freien Staate; wie sollten sie sonst ein Vaterland lieben, das freilich nicht erlaubt, sie todtzuschlagen, in dessen Rathsälen viel von Bildung des Volkes geredet wird, das aber sie nur dann als Bürger anerkennt, wenn sie Geld haben, und Militärdienste verrichten sollen. —

Doch, ich will von dergleichen Dingen hier schweigen, sondern lieber den Leser noch in unsere Armenanstalt führen. Wir gehen da vom Dorfe Sumiswald hinan auf eine kleine Anhöhe, von welcher wir Dorf und Umgebungen — Trachselwald u. s. w., und in der Ferne die Stockhornberge sehen. Das Haus ist ein ganz einfaches Bauernhaus; rechts und links sind gute, eben nicht ausnehmend geräumige, aber ziemlich helle Zimmer; links beim Eintritt, (man kommt wie bei den meisten unserer Häuser zuerst in die Küche) ist die Schulstube, mit der freundlichsten Aussicht; rechts ist das Eßzimmer, wo Hausvater Schäfer von Aarau mit seiner jugendlichen braven Gattin, mit den 15 Knaben, einem tüchtigen Hausknechte und einer Magd an reinlichen Tischen ihr einfaches Mahl halten. An das Schulzimmer stößt das Schlafzimmer des Vaters, an das Eßzimmer das der Magd. Im Obertheil des Hauses ist die Reihe der Schlafzimmer, in denen 15 Betten ganz neu, sammt dem Bette des Knechtes geordnet sind. Bei jedem Bette ist ein hölzerner Riegel, an den das Kind seine Kleider aufhängt. Geräthschaften finden sie da keine; den Tag über ist droben alles leer. — Ueberhaupt ist alles äusserst einfach eingerichtet. Nur der Hausvater hat einige Möbeln; auch einige Sammlungen naturhistorischer Gegenstände. Der andere Theil des Hauses enthält die Scheune, Tenne und Stallung; 2 Kühe geben die Milch für die Haushaltung. Der Garten, neu eingefaßt, ist durch einen alten Speicher vom Hause getrennt; die nächste Umgebung ist die Hofstatt voll schöner, theils schon sehr alter Bäume. Das Gut selbst, 14 Jucharten haltend, ist am Abhange, aber nicht steil; ganz oben ist noch ein dazu gehöriger Acker, von welchem aus man über unsere nähern Berge weg das schöne Hochgebirge vom Wetterhorn bis fast zum Strubel, und — auf der andern Seite ein wenig vom Jura erblickt. — Die Kinder sind hier und da vertheilt; die Kleinen lesen Steine zusammen und tragen sie an einen bestimmten Platz; andere sind unter Aufsicht des Knechtes bei verschiedenen Landarbeiten beschäftigt. Erst in einigen Tagen fängt dann der eigentliche Unterricht an; wir verschaffen noch den Kindern die erforderlichen Lehrmittel, ohne die Vereinkasse in Anspruch zu nehmen. Noch müssen wir einen Ort zu einer Werkstätte bei unserm Hause suchen; da ist eine Drechslerbank, ein Hobelbank, Schnitzgeräthe u. dgl. Hr. Schäfer ist ein sehr geschickter Zeichner und Mahler; er will einige, die besondere Anlagen haben, auch zur Kunstfertigkeit leiten; auch Graveurarbeiten in Metall können sie von ihm lernen. — Die Hauptsache bei allem ist sein frommes reines Gemüthe, das die Kinder mit herzlicher Liebe umfangt, und durch Liebe auch Liebe bei denen weckt, die sonst davon nie etwas erfuhren! —

Die Mitglieder des Vereins wissen freilich wohl, daß sie noch Manches höchst Beschwerliche vor sich haben; ihre Hilfsquellen sind beschränkt; allein sie sind mit freudigem Herzen an's Werk geschritten. Wir sehen da im Glauben die Herrlichkeit des Herrn, dessen Geist ob dem Chaos schwebte — dessen Wort dem Lichte rief! — Es ist uns ein Zeichen von ihm, daß in diesen Zeiten der Bewegung, der so gereizten Spannung der Gemüther solch' ein schönes christliches Werk zu Stande kommen konnte, und alle sonst, wo nicht feindselig erbitterten, (das sind wir Gottlob! hier nicht) doch mißtrauisch von einander getrennten Gemüther, vereinbart, und allen Unterschied der Stände in Harmonie aufhebt. —

Kanton St. Gallen (7. Juni). — Da bereits vor 8 Tagen, der geistliche Churer-Bot Bataglia, mit dem Bossischen Veto gegen „augenblicklich fernere geistliche Amtsverwaltung des Bisthumsverwesers Zürcher“ nach St. Gallen gekommen ist; und

„diese ganz ausserordentliche Ordonnanz“ auch dem Präsidium des Administrations- so wie des Regierungsraths schriftlich mittheilte: — eine Ordonnanz, ein Machtspruch, wie bei uns kaum erhört worden: — eine den Kanton St. Gallen sittlich-religiös tödtende Botschaft: — Was erwartet man nun? — Was hat Herr Bataglia gebracht, und zwar im Priester-Rock? Zwietracht und Finsterniß.

Wir St. Galler haben freilich den „Geist und Licht tödtenden 22. Artikel in der Verfassung, wegen den konfessionellen Verhältnissen.“ Aber wenn die römische Kuria, der Nuntius und Hr. Bossi an St. Gallens Statt wären: so würden sie sagen: „die Frage sei rein politisch und nicht konfessionell, weil es sich hierorts, abgesehen von jeder Konfession, darum handle: „ob St. Gallen ein freier und unabhängiger Staat sei, oder nicht? ob vielleicht ein Zwitterstaat, oder gar eine Null?“ Ein fremder ausserordentlicher Einbruch hätte (nach Einsenders Meinung) ohne lange Diplomatik, auf der Stelle, zumal alle Behörden in St. Gallen in jenem trüben Augenblicke versammelt waren, auch ausserordentlich zurückgeworfen werden sollen. In einem entscheidenden Zeitpunkt für Ehre und Recht siegt Offenheit und Muth eher, als Nachfrage nach Buchstaben. Wollte Gott! Rom's absolute selbstbeliebige Verfassung würde unserm eidsgenössischen ABC. nur halb soviel Rechnung tragen, als wir gutmüthige seit mehreren Jahrhunderten noch nicht klug gewordene Schweizer, seinen für uns unvaterländischen Anmaßungen. Es ist furchtbar: daß unsere Geistliche, voraus die Behörden, ihr altes Vaterland ausziehen, und dafür ein Neues, nämlich Welschland anziehen sollen! — Behaglich ist das freilich den ungeistlichen Geistlichen, behaglich den Finsterlingen und Krebsgängern, behaglich den Mönchen und Aristokraten, aber unerträglich ehrlichen Schweizern, deren Losungswort ist und sein soll: „Freiheit und Recht auf gesetzlich nationalem Wege für das Volk in Kirche und Staat!“

Kanton Bern. — Donnerstags den 4. Juni war das Examen der Taubstummen-Anstalt in Frienisberg. Diese Anstalt für taubstumme Knaben trat vor ungefähr 13 Jahren vorzüglich durch die Bemühungen des menschenfreundlichen Hrn. Otth, damaliger Spitalverwalter in Bern, in's Leben. Ungeachtet mancher ungünstigen Umstände hat sie doch im Laufe von 12 Jahren eine Anzahl Zöglinge entlassen, die jetzt als Weber, Schreiner, Schuhmacher, Seiler ihr Brod zu verdienen im Stande sind. Dem Bedürfnisse des Kantons, der gegen 1000 Taubstumme zählt, von denen freilich nicht alle bildungsfähig sind, mochte aber eine so geringe Anzahl, welche hier aufgenommen wurde, nicht entsprechen: es mochten sich gewöhnlich etwa 20 Zöglinge in der Anstalt befinden. Daher wurde diese Ende vorigen Jahres vom Staate übernommen und aus ihrem bisherigen nicht sehr günstigen Lokale nach Frienisberg verlegt. Früher ein Cisterzienser-Kloster, nach der Reformation in eine gesuchte Landvogtei umgewandelt, später der Wohnsitz eines Schaffners ist endlich dieses geräumige Gebäude zur Aufnahme der Taubstummenanstalt bestimmt worden. Das Lokal ist sehr gut dazu geeignet, die Anstalt kann wohl (später wird vermuthlich die Mädchentaubstummen-Anstalt damit vereinigt werden) achtzig Zöglinge und bis 100 Personen fassen, wodurch man dem Bedürfniß ziemlich genügen könnte. Sollte man später auch eine Blindenanstalt errichten und sie wie in Zürich mit der Taubstummenanstalt verbinden, so dürfte sich der Raum dazu wohl finden. Das Lokal ist wie gesagt, sehr geräumig, freundlich, in der Nähe eine treffliche Fernsicht auf den Bieler- und Neuenburgersee: alles dieses muß auf die Zöglinge einen guten Eindruck machen und kommen noch zum Unterrichte körperliche Uebungen hinzu, was einstweilen noch nicht eingerichtet werden konnte, so dürfte man sich gewiß sehr erfreuliche Resultate versprechen. Es ist zu erwarten, daß diese Anstalt an einer viel gebrauchten Straße gelegen, sich vieler Besuche zu erfreuen haben werde. Gegenwärtig zählt sie einige und 30 Zöglinge und soll im Laufe dieses Jahres bis auf 50 gebracht werden: sie haben ein munteres, gesundes Aussehen und scheinen sich sämmtlich recht wohl da zu befinden. Unschicklich ist hingegen, daß im nämlichen Lokal noch eine Pintenwirthschaft hauset, die zwar entfernt werden sollte, aber da das dazu bestimmte Gebäude noch immer nicht ausgebaut ist, sich immer noch in den nämlichen Mauern mit der Anstalt befindet. Hören nun auch diese Zöglinge den Lärm der Zecher nicht — und es soll oft ziemlich bunt hergehen, — so sehen sie doch gewiß oft mehr als gut ist und traurig wäre es, wenn sie sich an solche Szenen gewöhnen müßten: Hoffentlich werden die Behörden diesem Skandal bald ein Ende machen!

Die Prüfung begann mit den Sprechübungen, in denen Einzelne sehr erfreuliche Fortschritte gemacht hatten: es ist zu wünschen, daß, wenn auch die Schriftsprache immer die Hauptsache sein muß, doch das Sprechen mehr als es früher in dieser Anstalt der Fall war, geübt werden möge und wir freuen uns des guten Anfangs, der bereits einige erfreuliche Resultate geliefert hat. Zur Uebung in der Sprache blieb leider nicht Zeit; ausser was beim Sprechen vorkam, war man an die schriftlichen Aufsätze gewiesen, aus denen sich deutlich ergab, daß die Lehrer nicht ohne guten Erfolg gearbeitet hatten. Auch der Rechnungsunterricht zeigte nicht unerfreuliche Ergebnisse: darauf folgte der Religionsunterricht, der mit der Admission zweier Zöglinge endete. Der vorbereitende Religionsunterricht wird durch den Oberlehrer Stubi ertheilt, so wie der eigentliche Admissionsunterricht durch den Pfarrer von Seedorf, Herr Cramer, der sich diesem schwierigen und mühsamen Unterrichte mit Liebe widmet und sicher segensvolle Früchte erwarten darf. Die Antworten der Zöglinge waren erfreulich; man sah, daß die Erklärung des Religionslehrers, die Zöglinge hätten eine festere Religionskenntniß in den Unter-

weisungskurs mitgebracht als wohl selten in den Landschulen gefunden würde, nicht leeres Vorgeben war: man sah, wie diese jungen Leute von diesem Unterrichte ergriffen waren, man las auf ihren Gesichtern, daß sie den festen Vorsatz gefaßt, den erhaltenen Lehren gemäß zu leben.

Sollen wir einen Wunsch äussern für künftige Prüfungen (die vielleicht besser nun jährlich, aber dafür desto feierlicher gehalten werden sollten) so dürfte es sehr zweckmäßig sein, daß wie jetzt geschehen, stets die Admission als Schluß des Religionsunterrichts damit verbunden wäre, und das jährliche Examen etwa in Herbst verlegt würde, nicht in das Frühjahr, wo überall Prüfungen angeordnet sind: Man vergesse nicht, daß die liebliche Umgegend es wohl werth ist, noch in der guten Jahreszeit besucht zu werden. Sollte sich dann kein geräumigeres Zimmer finden, als dasjenige, wo diesmal die Prüfungen abgehalten wurden, so dürfte es wohl am gerathensten sein, die Zöglinge in 2 Klassen getheilt in zwei Zimmer zu vertheilen und da abwechselnd die beiden Klassen abtheilungsweise an der Tafel zu prüfen. Sicher wird die thätige Direktion, bestehend aus Hrn. Regierungsrath Schneider als Präsident, Hrn. Regierungsr. Orth, Hrn. Oberst Bucher, Hrn. Pfarrer Cramer, Hr. Dr. Kehr in Schüpfen darauf sehen, daß neben dem Hauptsache des Unterrichts, der Sprachübung auch der wichtige Unterricht im Zeichnen, wofür die Taubstummen oft sehr glückliche Anlagen haben, nicht vergessen werde.

Vermischtes.

(Beschluß.)

Der K. Luzern hat gegenwärtig 15 Sekundarschulen. Sie werden von 347 Schülern besucht. — Das Budget bestimmt von Seiten des Staats für die höhern Lehranstalten 31,050 Fr.; für die Primar- und Sekundarschulen 77,431 Fr. — Kantonal-Schulinspektor ist bekanntlich Hr. Oberlehrer Rietschi in Luzern, ein würdiger Mann; und Referent im Schulwesen Hr. Staatsrath Steiger.

Im K. St. Gallen wird, neben Luzern, Solothurn und Aargau, für Verbesserung des katholischen Schulwesens am thätigsten gesorgt. Wollte Gott, es wäre dieser wahrhaft christliche Geist in allen Regierungen der katholischen Schweiz, wo bleibende Unwissenheit und Verarmung des Volks Hand in Hand gehen! — Die 250,000 Fr. welche zur Fundation katholischer Schulen im K. St. Gallen aus dem katholischen Fond vertheilt werden, nebst den schon in den Gemeinden vorhandenen Summen, oder die sie zusammen legen müssen, sichern den Lehrern katholischer Konfession endlich ein ordentliches Auskommen. — Jeder evangelische Lehrer hat für jede Woche Schulhalten 4 fl., manche haben 5 bis 6 fl.

Im K. Neuenburg betragen die Kosten für den öffentlichen Unterricht jährlich 8267 Fr.

Im K. Freiburg ist es mit den 225 bis 230 Landschulen, worin bei 13,000 Kinder dürftig Lesen, Schreiben und Rechnen lernen, noch ungefähr, wie es im Jahr 1830 war, geblieben.

In den Kantonen Uri, Schwyz und Unterwalden ist's mit besserer Jugendbildung ungefähr so geblieben, wie es im J. 1815 war. Sogar die auswärtigen großen Mächte erkannten die Nothwendigkeit verbesserter Schulen in jenen Ländern, deren Regierungen das noch nicht erkannt hatten. Daher bestimmte für sie die Erklärung des Wiener-Kongresses (Artikel 6) ausdrücklich, daß die 500,000 Fr. welche ihnen von den Kantonen Aargau, Waadt und St. Gallen, als Entschädigung für Rechtsansprüche gezahlt werden mußten, vorzüglich zum Behuf öffentlicher Unterrichts-Anstalten verwendet werden sollten.

— Die Herren Gerold Meyer, Lusser und Kuenlin haben uns zu dem „historisch-geographisch-statistischen Gemälde der Schweiz" (St. Gallen und Bern, bei Huber u. Komp.) schon die Kantone Zürich, Uri und Freiburg in allen ihren Einzelnheiten gegeben. Nun hat zu dieser trefflichen Sammlung, die keinem Freunde der Vaterlandskunde, keinem Staatsmann fehlen sollte, Hr. Dr. Gabriel Rüsch in Speicher auch die ausführliche und sehr genaue Darstellung des Kantons Appenzell gefügt; eine werthvolle Gabe!

Welche Fülle der Merkwürdigkeiten bietet dies Ländchen, auf einem engen Flächenraum von 7 bis 8 Geviertmeilen, mit seinen 50,700 Einwohnern dar! Wir heben davon nur Weniges zum Vorschmack aus.

In Ausserrhoden waren schon seit Jahrhunderten Volkszählungen; in Innerrhoden wurden seit vielen Jahren keine vorgenommen. Man schätzt hier die Seelenzahl auf 10,834. Nächst der Insel Malta, ist wohl Ausserrhoden das volkreichste Ländchen in Europa. Es hat 6097 Häuser im Jahr 1834 gehabt; unbekannt ist, wieviel derselben in Innerrhoden sind, man schätzt ihre Anzahl auf 1700 ungefähr.

Im Allgemeinen herrscht vieler Wohlstand; denn das Volk ist thätig und sparsam, witzig, erfinderisch und einfach in seinen Sitten. Branntewein wird wenig, oder gar nicht getrunken; gewöhnlich Birnen- und Aepfelmost; Wein selten. In größern Ortschaften herrscht städtische Lebensart und Bildung. Indessen steht Innerrhoden an Volksbildung, Wohlstand und Gewerbfleiß den äussern Rhoden sehr nach. In Ausserrhoden beschäftigen sich gegenwärtig über 10,000 Personen mit Musselinweberei. Aber die Fabrikation wird hier, wie im K. Zürich, häuslich und mit Landwirthschaft verbunden, getrieben. Es gibt einzelne Fabrikanten, die einige hundert Weber und 5000 auswärtige Stickerinnen zählen. Innerrhoden soll allein jährlich 30,000 fl. an Arbeitslöhnen von Ausserrhoden beziehen.

Aber in Ausserrhoden ist auch das Schulwesen schon seit längerer Zeit mit Fleiß besorgt, und noch immer im Fortschreiten. Im Jahr 1804 gab es nur 59 Primarschulen; jetzt sind deren schon 75 vorhanden, in welchen bei 5000 Kinder Unterricht empfangen bis zum zwölften Jahr. Von da an besuchen sie Fortbildungs-, Repetir- und Mittelschulen. Ausserdem besteht noch eine Kantonsschule in Trogen, die Schule des Provisorats in Heiden; die Webrlischule in Trogen; das Lehrerseminar unter Herman Krüsi in Gais; die Waisenanstalt in Teufen. Die Schullehrer haben, nebst freier Wohnung im Durchschnitt wöchentlich 4 bis 7 fl., während sie in Innerrhoden nur 3 fl. und auch weniger bekommen. Ueberhaupt ist in Innerrhoden das Schulwesen noch sehr zurück und erst in neuerer Zeit erwacht Sinn dafür. Hier sind in Allem nur 17 Schulen, die von etwa 1070 Kindern besucht werden.

Desto zahlreicher und besuchter sind die Wirthshäuser und Schenken, mit Schild und Reifen, in beiden Rhoden. Vor 100 Jahren (im J. 1726) zählte man deren in Ausserrhoden allein schon 192; jetzt aber über 346. Es ist nicht wahrscheinlich, daß im Verhältniß, wie die Wirthshäuser zunehmen, die Armuth abnimmt. Alle Gemeinden haben ein größeres oder geringeres Armen- und Waisengut, aber bei den wenigsten ist es hinreichend

die Bedürftigen gehörig zu unterstützen; die Gesammtsumme desselben betrug im Jahr 1831 für Ausserrhoden 433,164 fl. Doch in demselben Jahr zählte man 4,757 Menschen die Unterstützung empfingen, ungerechnet 581 die in Anstalten versorgt waren, und für welche insgesammt ein Aufwand von 59,914 fl. gemacht werden mußte. Indessen ist doch, bei allen Mängeln des Armenwesens, hier weitaus besser gesorgt, als in Innerrhoden, wo das Land von Bettlern und von Vaganten aller Art wimmelt, deren man 300 bis 400 in dem kleinen Landstrich zählt. Zuchtanstalten hat der ganze Kanton nicht; in Innerrhoden gibt's nur einen einzigen Polizeidiener.

Die Staatseinkünfte sind für beide Rhoden zu mäßig, um damit Großes zu leisten für das Allgemeine. Ausserrhoden hat einen Kapitalfond von 165,000 fl., Innerrhoden einen von 66,000 fl. Die meisten Einnahmen fließen vom Salzregale. Durch Steuern und Abgaben wird nachgeholfen. Trotz aller Sparsamkeit betragen diese gewöhnlich 2 bis 4 fl. vom 1000. — Im Jahr 1834 hatte Ausserrhoden 25,321 fl. 10 kr. Staatsausgaben und nur 19,556 fl. 53 kr. Einnahmen. Die Besoldungen der Beamten sind sehr gering. Die höchste hat der Landschreiber mit 900 fl. Aber der regierende Landammann von Appenzell A. Rh. empfängt jährlich nicht mehr, als 100 fl. Gehalt; der von Innerrhoden 35 fl.

Unter solchen Umständen können gemeinnützige Anstalten zum Besten des Landes nur das Werk wohldenkender Partikularen sein. So ist die Brandversicherungsanstalt in Ausserrhoden seit 1823 ein Privatunternehmen (welches in Innerrhoden noch fehlt). Jetzt sind dadurch schon 2,863 Gebäude in einem Schätzungswerth von 3,296,780 fl. versichert. Eben so befinden sich in vielen Gemeinden Ersparnißkassen; nur in Innerrhoden, wo weise Sparsamkeit am nöthigsten wäre, fehlen sie gänzlich.

Da die ausserrhodischen Gemeinden das Pfrundgeld nach Belieben erhöhen und vermindern können, ist dies sehr ungleich, und daher der Wechsel der Pfarrer, welche bessere Pfründen suchen, sehr häufig, aber nicht zum Vortheil der Gemeinden. Im Jahr 1835 hatte das höchste Einkommen der Pfarrer zu Trogen mit 884 fl.; das geringste der Pfarrer zu Schönengrund mit 446 fl. In Innerrhoden, wo der große Rath das Kollaturrecht ausübt, ist in Rücksicht des Gehalts der Pfarrer ungefähr dasselbe Verhältniß. Nur der Pfarrer von Appenzell, der einen fixen Gehalt von 700 fl. und noch 300 bis 400 fl. Accidenzien hat, genießt die beste Pfründe.

Wochen-Chronik.

— Aus dem K. Graubünden vernimmt man, daß der Kanton den Pseudobischof Bossi nicht anerkennt und feierlich gegen den ungesetzlichen Wahlakt protestirt. Auch bestätigt es sich, daß derselbe Bossi, ungeachtet der lärmenden Installation von Seite des Kapitels, die bischöfliche Residenz verlassen und seine domherrliche Wohnung wieder beziehen mußte.

— Der kleine Rath von Luzern hat am 3. Juni die strenge Anwendung des Gegenrechts gegen die im Kantone niedergelassenen Urner mit dem Eintritt des künftigen 1. August angeordnet. Diese Erkanntniß muß allen im K. Luzern sich befindenden Urnern mitgetheilt werden mit der Anzeige, daß alle, welche bis zum 1. August diejenigen Leistungen, welche die Urner von luzernerischen Angehörigen verlangen, entweder nicht erfüllen wollen, oder erfüllen können, ohne Verzug den Kanton zu verlassen haben.

— In Genf hat der Repräsentantenrath seinen Beschluß neuerdings bestätigt, keine Frauenzimmer auf der Gallerie, als Zuhörerinnen, bei seinen Sitzungen zuzulassen.

— Im Kt. Waadt zählt man schon über 30 beim großen Rath eingelaufene Bittschriften, die Aufstellung eines eidsgenössischen Verfassungsrathes wünschen.

— Bedauerliche Vorfälle haben sich kürzlich in der Nähe von Genf zugetragen. Die in den Dörfern Hermance und Anieres niedergelassenen Protestanten hatten wiederholt den Pfarrer von Cologny, in dessen Sprengel sie gehören, gebeten, regelmäßigen Gottesdienst für sie in einer Privatwohnung einzurichten, indem die bedeutende Entfernung der nächsten reformirten Kirche ihnen den Besuch erschwere. Kürzlich erst konnte ihrem Gesuch entsprochen werden; mit Bewilligung des Staatsraths öffnete ein protestantischer Hauseigenthümer in Anieres einen Saal seiner Behausung den Zusammenkünften der Gemeinde; Bänke und Kanzel wurden hingeschafft. In der Nacht vom Samstag auf den Sonntag stürmte aber plötzlich eine Bande Männer, Weiber und Kinder das Haus, brach die Thüre auf, bemächtigte sich der genannten Geräthschaften, und verbrannte dieselben Tags darauf mitten auf dem Platze. Sogar gegen den Boden und die Wände des Saales wurde gewüthet, bis endlich die Behörde den beiden Hausbewohnerinnen zu Hilfe kam. Der Pfarrer ward beschimpft, ein Wagen mit Frauenzimmern angehalten, und der Maire war nirgends zu erblicken, wo die Pflicht ihn hinrief.

— Das Journal de Paris vom 6. Juni meldet, daß die Garnison von Bergara sich nach Vittoria, und jene von Tolosa und Irun sich nach St. Sebastian zurückgezogen haben. Es scheint, daß die königl. Truppen zu schwach sind, um im Felde sich zu halten, und daher sich in den Festungen konzentriren, oder daß man nach einem neuen Plan operiren will, mehr der Natur des Landes gemäß.

— Don Michael hat sich heimlich von Rom am 21. Mai wegbegeben, und ist mit Pässen als Bedienter und in Verkleidung über Civita-Vecchia mit dem Dampfboote Sully nach Livorno und dann nach Genua und Marseille abgereist; vermuthlich wird er sich zu Land nach Turin begeben, und mit andern Pässen über Genf bis nach Holland gehen, wo er ein ihm wohl gewogenes Kabinet zu finden hoffen mag, um neuerdings einen Versuch zu machen, Portugal in Aufruhr zu bringen, und Tausende wieder in Elend und Unglück zu versetzen. — Da es in Spanien mit Hilfe der Klöster dem Don Karlos gelang, den scheußlichsten Bürgerkrieg in seinem Vaterlande anzufachen, so will Don Michael auch nochmals den gleichen blutigen Weg versuchen. —

— Der Rheinbaier schreibt aus Weingarten vom 2. Juni. Vor einigen Wochen reisten zwei Handwerksbursche durch Kirchheimbolanden, ließen daselbst ihre Wanderbücher visiren, und gingen vorgeblich nach Mainz. Nach ihrer Abreise fand man zurückgelassene Papiere, Schmähschriften der abscheulichsten Art gegen die Fürsten Deutschlands, namentlich in Beziehung auf das Verbot, wodurch Handwerkern aus den deutschen Bundesstaaten das Verweilen in der Schweiz untersagt ist. Diese beiden Bursche hießen Eßlinger aus Bornheim bei Landau und Huttinger aus Bamberg. Sogleich wurden die Polizeibehörden davon in Kenntniß gesetzt. — Gestern früh ritt ein Gendarme von Speyer nach Weingarten. Er gewahrte einen Menschen auf der Straße, der ihm wegen seiner ängstlichen Gebärdungen verdächtig schien; er gewahrte zugleich, daß er über den Chausséegraben ging, und etwas wegwarf in das Getreidefeld. Der Gendarme sprengte ihm eilends nach, holte ihn ein, und befragte ihn, wer er sei. Er gab vor, er sei ein Student aus Heidelberg. Der Gendarme ritt ihm zur Seite fort bis Weingarten. Hier erklärte ihm der Gendarme, er sei arretirt, er sei der bezeichnete Huttinger. Nach einigem Sträuben und Widersprechen mußte er nachgeben, und gestand ein, er sei wirklich der Huttinger. Im Wirthshause von Germersheim beobachtete man, daß er Papiere wegwarf. Er legte ein großes Messer auf den Tisch, und als der Gendarme ihm halb vom Rücken nahete, um ihn fest zu nehmen und zu schließen, faßte er mit der andern Hand plötzlich das Messer, und fuhr auf den Gendarmen zu; dieser aber ergriff behend auch den andern Arm beim Ellbogen, worauf Huttinger mit aller Gewalt das Messer auf seine eigene Brust drückte, es hinein bis an den Schaft stieß, und rief: „Gott sei meiner armen Seele gnädig, ich sterbe für das allgemeine Wohl.“ Er sank todt zur Erde nieder. Der Kantonsphysikus untersuchte die Wunde; das Herz war in der Mitte durchbohrt. Gleich darauf kam der Gendarm von Landau an, und erklärte, daß auch das andere Subjekt, Eßlinger, in Bornheim festgenommen worden. (Anderweitigem Vernehmen nach soll in den fraglichen Schriften sogar die Rede von einer Verbrüderung und gemeinschaftlichen Zusammenwirkung der deutschen Handwerker in und außerhalb Frankreich die Rede gewesen sein.)

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Erfindungs-Brevet,
bewilligt von
Sr. Maj. Ludwig Philipp, König der Franzosen.

Erprobtes Schweizer-Kräuteröl,

zur Verschönerung, Erhaltung und zum Wachsthum der Haare, so wie auch zur Heilung einiger Arten Kopfschmerzen, hauptsächlich derjenigen welche von geschwächten Nerven herrühren; erfunden und einzig verfertigt von K. Willer, in Zurzach in der Schweiz, und in Mühlhausen im Ober-Elsaß.

Nachstehende Stellen aus Briefen mögen neuerdings beweisen, mit welchem bedeutend glücklichen Erfolg das durch Hrn. Karl Willer von Zurzach erfundene und bereitete, rühmlichst bekannte Schweizer-Kräuteröl angewendet wird, und diesem bewährten Mittel, zur Beförderung und Erhaltung des Wachsthums der Haupthaare, diejenige Anerkennung verschaffen, welche es mit allem Recht verdient.

Der Sohn des Unterzeichneten verlor in seinem 19ten Jahre, bei völlig gesundem Zustande, an mehreren Stellen des Hauptes die Kopfhaare gänzlich. Verschiedene gegen den Verlust dieser Haare angewandte Mittel blieben fruchtlos, bis er endlich das von K. Willer erfundene Kräuter-Oel von Hrn. Moritz Weisert in Heilbronn sich verschaffte, und auf vorgeschriebene Weise davon Gebrauch gemacht wurde, welches Mittel denn auch in kurzer Zeit für ihn den erwünschtesten Erfolg hatte, so daß die kahlen Stellen vollkommen wieder mit neuen Haaren bekleidet wurden, und von den frühern Blößen keine Spur mehr zu entdecken ist was hiemit mit Vergnügen bezeugt wird. — Neu-Clebbronn, im Würtenbergischen Neckarkreise, den 21. Februar 1835.

Sig. Hirschwirth Bender.

Die Unterschrift beglaubigt (Sig.) Schultheiß Braun.

Breslau, den 2. Juli 1835.

Herrn K. Willer in Mühlhausen.

„Ihr Oel hat sich nun auch hier einen festen Ruf erworben, da es überall mit gutem Erfolg angewendet ist. Hierüber kann ich Ihnen vorläufig folgende Mittheilungen machen.

Ein Mann von gegenwärtig 50 Jahren hatte über den ganzen Vordertheil des Kopfes und den Scheitel seine Haare gänzlich verloren, und es war bei 16jährigem Gebrauch einer Haartour auf dem entblößten Theile des Kopfes keine Spur von Haarwuchs mehr zu bemerken. Im Januar dieses Jahrs nahm dieser Mann das erste Fläschchen von Ihrem Kräuteröl in Anwendung. Nach vier Wochen zeigten sich über die ganze kahle Stelle des Kopfes junge Haare, welche nach und nach die Länge eines halben Zolles erreichten, und gegenwärtig ist der Kopf dicht mit solchen jungen Haaren bewachsen.

Sig. M. Geiser.

Die Aechtheit vorstehender Auszüge, wovon mir die Briefe in Original vorgewiesen worden sind, beurkundet, nach vorgenommener Vergleichung, mit Unterschrift und angewohntem Insiegel. — Basel, den 6. April 1835.

(L. S.) Walter Merian, öffentlicher Notar.

Wir Bürgermeister und Rath des Kantons Basel-Stadttheil in der Schweiz, bezeugen hiemit die Aechtheit der vorstehenden Unterschrift des Hrn. Walter Merian, und daß derselbe ein öffentlicher geschworner Notar sei, dessen Akten, Instrumenten und Schriften in- und außerhalb Rechtens völliger Glauben beizumessen ist.

Dessen zu Bekräftigung haben Wir Gegenwärtiges mit unserm gewöhnlichen Standes-Insiegel und der Unterschrift Unseres verordneten Staatsschreibers verwahren lassen.

Basel, den 6. April 1835.

(L. S.) Für den Staatsschreiber,
Der Rathschreiber: Lichtenhahn.

Da sich Mehrere erlauben, dieses Oel nachzupfuschen, wodurch das Publikum getäuscht wird, so hält es der Erfinder für seine Pflicht, Jedermann vor dem Ankauf solcher verfälschter Produkte zu warnen. Zum Beweise der Aechtheit ist jedes Fläschchen mit dem Familien-Petschaft K. W. und die umwickelte Gebrauchsanweisung, (welche die vollgültigsten, amtlich beglaubigten Zeugnisse enthaltet) mit des Erfinders eigenhändigem Namenszug versehen.

Preis des Fläschchens 2 fl. 30 kr. (37½ Bz.)

Die Hauptniederlage befindet sich für die Schweiz bei Christoph v. Christoph Burckhardt, in Basel.

Zur Bequemlichkeit des Bezuges sind noch folgende Filial-Niederlagen errichtet, wo es einzig ächt zu haben ist:

Zürich, bei Mesdames Vielle, beim Storchen.
Aarau, bei Hrn. J. Bär, Coiffeur.
Bern, bei Hrn. C. A. Jenni, Antiquar.
Solothurn, bei Mesdames N. & C. Peter.
Luzern, bei Hrn. Joseph Guggenbühler.
Chur, bei Hrn. Laurenz Luz.
St. Gallen, bei Hrn. J. J. Appenzeller.
Schaffhausen, bei Hrn. B. F. Fehr.
Neuenburg, bei Hrn. C. H. Wolfrath.
Lausanne, im Bazar Vaudois.
Genf, bei Hrn. Louis Guez.

Places vacantes.

On demande dans un établissement d'éducation deux instituteurs: l'un doit être à même d'enseigner la langue française, l'italienne et l'anglaise, sans toutefois faire une condition de celle-ci; l'autre le latin, le grec et les sciences auxiliaires y relatives.

Le soussigné répondra aux franches des aspirans

Altnau sur le lac de Constance le 1. Mai 1835.

J. Steiger, Pasteur.

Offene Lehrstellen.

Es werden in eine Lehr- und Erziehungsanstalt 2 Lehrer gewünscht; der eine hätte in den neuen — französischen, italienischen, (englischen) — der andere in den alten — lateinischen, griechischen — Sprachen und der letztern Hülfswissenschaften Unterricht zu geben.

Den Aufmerksamen auf diese Anzeige ertheilt, auf postfreie Briefe, Aufschluß

Altnau am Bodensee, am 1. Mai 1835.

J. Steiger, Pfarrer.

Mit Vollmacht eines Appellanten, und mit Schein des Klägers, nebst persönlichem Dasein desselben, erschien man am 11. Mai vor dem löbl. Bezirksgericht Zürich, dem verehrlichen Gerichte zu beweisen, daß die Citirten ihre Streitigkeiten gütlich ausgemacht haben, und der Prozeß daher möchte aufgehoben werden; bei obiger Erklärung mich äussernd: Hochgeachteter Herr Präsident, Hochgeachtete Herren! knellte donnernd von dem Präsidenten-Stuhle. „Wer sind ihr!? — „woher!? — sind ihr e'n Verwandte vo dem!? — " nebst der daran geknüpften Reprosche, über unbefugtes Erscheinen, ganz befremdend — doch mit der Ueberzeugung, „bist doch kein Verbrecher gottlob"; war auch die Furcht nicht groß, und man hörte gelassen den Schluß über den Grund des Daseins.

Jedoch war die Empfangsweise des Hochgeachten Herrn Präsidenten gegen einen bevollmächtigten Sachwalter in abgethanen Sachen ehrrührend; daher lege dem E. Publikum diese geschichtliche Erfahrung vor Augen; um einen Beweis aufzustellen, wie es in unsern Tagen um die Rechtspflege eines freien Republikaners stehe, woraus natürlich der Schluß sich ergeben muß, daß man der Aufrechthaltung reiner, allgemeiner, gleichförmiger Freiheit es schuldig sei, einseitige Beamtete an anständiges Benehmen gegen Staatsbürger zu verweisen. Die Zeit von oben herab den Unterthanen das Maul überrauend zu stopfen ist vorbei.

In Laufen, einem Städtchen im deutschen Theile des Kantons Bern, 4 Stunden von Basel, an der Hauptstraße von dieser Stadt nach Pruntrut, Neuenburg und Bern, wünscht man zu verkaufen oder zu verpachten, das wohlgelegene Gasthaus zum Ochsen, 2 Stockwerke hoch, massiv von Stein gebaut, enthaltend 6 heizbare Zimmer, 3 Kammern, 3 Küchen, 2 Keller, 3 große Estriche. Hinter dem Hause und dazu gehörig ist ein geschlossener Hof, Scheune und Stallung für 30 Pferde, Holz- und Wagenschuppen und 67 Ruthen Gemüsegarten. — Wegen den Kaufs- und Lehnsbedingnissen beliebe man sich in frankirten Briefen an Amtsnotar Cueni in Laufen zu wenden.

Associe-Gesuch.

☞ In eine, in einer der schönsten Lagen der deutschen Schweiz, nahe bei einer Haupthandelsstadt gelegene, schuldenfreie und rein eigenthümliche, gut eingerichtete Oehlmühle sucht man, um das Oel-Geschäft größer zu betreiben, einen Associe mit einem Kapital von cirka 10,000 fl., was sich sehr gut und vortheilhaft rentiren wird; es könnte auch, durch die zur Oelmühle gehörenden Wiesen, Ackerfeld ꝛc. nebenbei Oekonomie betrieben werden. Nähere Auskunft hierüber ertheilt auf frankirte Briefe:

Das Bestellungs- und Auskunfts-Comptoir in Constanz.

In einem der ersten Gasthöfe der östlichen Schweiz wird ein mit guten Zeugnissen versehener junger Mann als Kellner gesucht. Derselbe müßte jedoch der französischen Sprache kundig sein. Portofreie, mit M. F. bezeichnete Briefe befördert die Expedition des Schweizerboten.

Bekanntmachung.

Die Gebrüder Cellard aus Frankreich, welche in der Entfernung von zwei Stunden von Altnach, Kantons Unterwalden ob dem Wald, eine bedeutende Waldung besitzen, machen anmit öffentlich bekannt: daß alle diejenigen, welche Willens sein möchten, aus der gedachten Waldung geschlagene Bäume an das Seegestade zu Altnach abzuführen, eingeladen sind, mit ihren, entweder mit Pferden oder Ochsen bespannten Wagen mit der Zusicherung dahin zu kommen, daß sie das ganze Jahr hindurch ununterbrochene Arbeit haben werden. Je größer die Anzahl der Fuhrwerke sein wird, desto willkommener werden die betreffenden Fuhrleute aufgenommen werden. Die nach Kubikwürfelmaß berechneten Fuhrbedingnisse sind äusserst günstig für Unternehmer des Transportes, und sie werden, verlangenden Falls, nach jedesmaliger Fahrt, sogleich baar ausbezahlt werden.

Nähere Aufschlüsse werden auf dem Bureau der Gebrüder Cellard beim weißen Rößle in Altnacht bereitwilligst ertheilt werden.

Altnacht, den 19. Mai 1835.

Gebrüder Cellard.

Bekanntmachung.

Der Limmathof zu Baden im Aargau, dem ehemaligen Löwenwirthe, Barth. Merliker, gehörig.

Diese neue Badeanstalt, schön und bequem meublirt, liegt zunächst an der großen Heilquelle und hat eine der schönsten Lagen. Dem verehrten Publikum wird hiemit angezeigt, daß sie mit dem 1. Juni eröffnet wird.

Der Umfang des Gasthofes, die bequemen Bäder mit Tuschen und Dämpfen, und die Nähe der Quelle selber, so wie gute und billige Bedienung lassen den Eigenthümer hoffen, ma

werde ihn ferners des frühern genossenen Zutrauens würdigen.

Auch ist der Badehof mit den nöthigen Stallungen und Remisen zunächst versehen.

Zum Verkauf wird angetragen.

Das an der Landstraße, eine Stunde von Frauenfeld nach Konstanz, vortheilhaft gelegene Tavernenwirthshaus zum Löwen in Felden.

Es enthält geräumige Zimmer, Keller, Scheune, und schöne Stallungen. Ferners gehört noch dazu, ein bereits neues Gebäude mit schönem Keller und circa 50 Jucharten des besten Landes, in Wiesen, Aecker, Reben und Holz bestehend, wovon ein großer Theil mit schönen Obstbäumen besetzt ist.

Frankirte Briefe mit S. W. bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes.

Handels-Institut,
in Murten in der Schweiz.

In diese zur Bildung fähiger Handelsgehülfen, geübter Rechnungsführer und geschickter Korrespondenten bestimmte, im Jahr 1825 gegründete Anstalt, werden Zöglinge von jedem Alter aufgenommen. Sie umfaßt in einer systematischen und fortschreitenden Anordnung den Elementarunterricht, die kaufmännische Bildung und die praktische Uebung in der mit diesem Institute vereinigten Wechsel- und Kommissions-Handlung.

Ein dem Zwecke der Anstalt ausschließlich entsprechender Unterricht, erfahrene Lehrer, zahlreiche und regelmäßige Beschäftigungen, eine strenge Ordnung und immerwährende Aufsicht der Zöglinge, rechtfertigen das Vertrauen, mit welchem die verehrten Eltern diese Anstalt beehren.

Die französische, italienische, englische und deutsche Sprache werden täglich gelehrt und gesprochen.

Für weitere Auskunft beliebe man sich direkt an den Direktor, Herrn D. Schmütz, Banquier, zu wenden, oder an Herrn Huber u. Comp. in Bern und St. Gallen, Herrn Amtmann Kragler in Constanz, Herrn Martin Hanhart in Diessenhofen und Herrn Enfant. Müller et Savary in Freiburg.

Publikation.

Es wird andurch bekannt gemacht, daß die dießjährige hiesige Pfingstmesse Donnerstags den 25. Brachmonat ihren Anfang nehmen und Montags den 6. Heumonat mit dem gewohnten Viehmarkt ihre Endschaft haben wird. Die in letzter Herbstmesse nicht wieder eingeschriebenen Marktbuden und Stände werden von Hrn. Stadtrath und Marktherr Escher neu verliehen, an welchen sich somit jeder Liebhaber zum Empfang einer solchen zu wenden hat; auch werden diejenigen Stände, welche zwar eingeschrieben sind, aber bis zum Anfang der Messe nicht bezogen werden, dannzumal an andere sich dafür Anmeldende vergeben werden.

Aktum Samstags den 23. Mai 1835.

Aus Auftrag des Stadtraths von Zürich
die Stadtkanzlei.
Rüscheler, Stadtschreiber.

Das Gurnigelbad

im Kanton Bern mit den erforderlichen Tuschen wird auf den 10. Juni eröffnet. Bestellungen beliebe man an Daniel Schlapbach, Gastgeber daselbst, zu adressiren. Plätze in dem guten Postwagen, welcher Dienstag um 10 Uhr, und Samstag um 5 Uhr Morgens von Bern nach dem Bade abgeht, können bei Lohnkutscher Meister Andreas Scheidegger im No. 16 an der Zeughausstraße in Bern bestellt werden; Koffern, Gepäcke, Briefe &c. werden auf der Ablage No. 18 an der gleichen Gasse abgegeben.

Versendungen des Gurnigel-Mineralwassers werden wie früher durch das Handelshaus Volz und Comp. in Bern besorgt.

Die vom 1. dies an durch Aarau reisende neue Eilwagenfahrt, veranlaßt die Unterzeichnete, ihren gut eingerichteten Gasthof mit Kaffee und Billard zum weißen Roß in hier, sowohl dem nähern als entferntern resp. Publikum ehrerbietig zu empfehlen, mit der Versicherung, daß dieselbe sich bestreben wird, durch gute Bedienung und billige Forderungen, das diesem Gasthof während den Lebzeiten ihres Gatten Herrn Samuel Aeschbach sel. und auch ununterbrochen seither gütigst geschenkte Zutrauen zu bewahren.

Aarau, am 2. Juni 1835.

Wittwe Aeschbach geb. Leuw zum Roßli.

Bezüglich auf die heutige Beilage, die Wiedereröffnung mehrerer Bergwerke in unserem Vaterlande betreffend, deren vielseitige Wichtigkeit dem verehrten Publikum nicht entgehen wird, zeigen wir an, daß Eintrittskarten gegen den im Plan bezeichneten Betrag in Aarau bei Herrn Joh. Jak. Christen können bereits bezogen werden. Sofort werden wir nachträglich diejenigen Adressen bekannt machen, an welche man sich ebenfalls in den übrigen Kantonen wenden kann.

Der Bergwerk-Verein der östlichen Schweiz.

Das Bezirks-Gericht Weinfelden hat auf die Vaternitätsklage der Elisabetha Kuhn von Wohlen, Kanton Aargau, gegen Friedrich Gommer, Färbergesell von Weinfelden über die Rechtsfrage: Ob der Beklagte als Vater des von der Klägerin am 1. Hornung d. J. gebohrnen, und auf den Namen Jakob Leonz getauften Knaben, so wie in alle weitern gesetzlichen Folgen einzuerkennen sei?

Weil aus vorliegenden Akten hervorgeht, daß Klägerin den Beklagten als Vater des Kindes angebe.

Weil dieselbe ferner behauptet, daß Beklagter sie unter Vorgeben Vermögen zu besitzen u. sie ehelichen zu wollen, zu Falle gebracht.

Weil der Beklagte zur Verantwortung durch öffentliche Blätter peremtorisch vorgeladen worden, aber nicht erschienen

In contumacia erkennt:

Es sei der Beklagte als Vater des von der Klägerin gebohrnen Knaben einerkennt, und derselbe ihm daher Geschlechtsnamen, Confessions- und Bürgerrechtshalber zugesprochen

An Wochenbett, Unkosten und Reisegeld habe der Beklagte 15 fl. an die Klägerin zu vergüten.

Die Klägerin hat das Kind bis nach zurückgelegtem zehnten Altersjahr zu unterhalten, und der Beklagte ihr während dieser Zeit jährlich 16 fl. zu bezahlen, nach Umfluß dieser Zeit fällt die weitere Erziehung und Unterhalt des Knaben dem Beklagten als Vater allein zur Last.

Im Weitern hat der Beklagte dem Armen- und Gemeindegut seiner Gemeinde eine Entschädigung von 50 Fr. zu vergüten, so wie das Urtheilgeld mit 4 Fr. und die weiters erlossenen amtlichen Kosten zu bezahlen.

Obiges Urtheil wird hiemit nach Vorschrift der Gerichtsordnung §. 342 offentlich bekannt gemacht.

Gegeben Weinfelden, den 9. Mai 1835.

Der Präsident des Bezirks-Gerichts:
sig. Paul Haffter.
Der Bezirksschreiber: Häberlin.

Unten näher bezeichnete ächte Mineralwasser, alle dieses Frühjahr bei den Quellen sorgfältig gefaßt, sind bei Unterzogenem zu erhalten:

Selters. Geilnauer. Schwalbacher. Fachinger. Eger. Pillnauer. Saidschützer. Pirmonter. Spaa. Pfeffers. Rivoltsauer. Stachelberger. Kissinger-Sagoyi. Adelheidsbrunnen. Marienkreuzbrunnen und später St. Moriper.

J. J. Uferi,
im Glasmagazin.

In einer Hauptstadt der Schweiz wäre eine wohlgebaute große Mühle mit oberschlächtigem Wasserrad und genugsamem Wasser versehen, mit 4 Mahlgängen und einer Rendel, mechanischem Griesabreder, Beutelmühle und Griesläube &c., nebst großem Wohnhaus mit vielem Raum, Kornschütte u. s. w., gewölbtem Keller, Stallung, Wagenschopf u. s. w. zu verkaufen. Auf Verlangen könnte auch hinlänglich Wiesboden dazu gegeben werden. Frankirte, mit J. A. bezeichnete Briefe befördert die Expedition des Schweizerboten.

Bis zum 18. Juni sind bei Unterzeichnetem zu der den 17. und 18. Juni in Ziehung kommenden 1. Klasse 88ster Frankfurter Lotterie, ganze, ½, ⅓, ¼ und ⅛ Loose, das ganze à 6 fl. Rva. gegen gef. frankirte Uebermachung des Betrages zu haben. Die Gewinnmasse dieser Lotterie: eine Million und 642,650 Gulden ist, wie bekannt, und die Jedermann gratis zu Befehl stehenden Pläne zeigen, auf äusserst schöne 8 große Preise vertheilt. Schnelle und pünktliche Bedienung verspricht

David Blaschek in Schaffhausen.

9000 Prämien

nemlich 1 von fl. 140,000, 1 von fl. 35,000, 2 von fl. 10,500, 4 von fl. 7000, 8 von fl. 3500, 14 von fl 1750, 20 von fl. 875, 30 von fl 525, 40 von fl. 262½, 80 von fl. 210, 100 von fl. 175, 200 von fl. 157 30 kr. &c. &c. zusammen im Betrag von Einer Million und 251,250 Gulden R.W. müssen gewonnen werden, in der am 1. Juli d. J. in Berlin beginnenden 3. Verlosung der königl. Preuß. Seehandlungs Anleihe.

Aktien zum Preise von 6 fl. pr. Stück und bei Abnahme von 5 Stück die 6te gratis, sind, so wie gedruckte Uebersichten sämmtlicher Prämien, zu beziehen bei

David Blaschek in Schaffhausen.

Bekanntmachung.

Von der bevorstehenden großen äusserst vortheilhaft eingerichteten 88. Frankfurter-Stadt-Lotterie, worin die Kapital-Treffer und Prämien als: fl. 211,000, 100,000, 50,000, 2 mal 25,000, 20,000, 2mal 15 000, 12,000, 4mal 10,000, 6000, 5mal 5000, 4000, 3mal 3000, 10 mal 2000, 1500, 55mal 1000, u. s. f. gewonnen werden! sind zur Ziehung 1. Klasse, welche den 17. und 18. Juni d. J. beginnt: Ganze Original-Loose à 6 fl., ½ à 3 fl., ¼ und ⅛ Loose nach diesem Verhältniß, so wie Loose für alle sechs Klassen gültig à 30 fl., unter prompteser Bedienung zu haben bei

Carl Hochberg, Hauptkollekteur,
Fahrgasse Lit. A, No. 170, in Frankfurt a M.
Briefe und Gelder werden franko erbeten.

Baare 250,000 Gulden Auslösung,

sind dem Gewinner der Herrschaft Samoklesti gesichert, bei welcher Verlosung überhaupt fl. 600,000 durch 25,914 Treffer gewonnen werden müssen.

Es werden hierauf nach Belieben schwarz gedruckte Aktien à fl. 5 R.W. oder rothe à fl 6½ R.W. verkauft. Bei den schwarzen wird auf 5 Stück eine sechste gleiche, bei den rothen aber auf ebenfalls 5 Stück (so lange vorhanden) eine sechste blaue gratis aufgegeben, welch letztere über ihren sichern Gewinn hinaus in einer aparten Ziehung noch mit einer Prämien-Masse von fl. 50,000 bedacht sind. In der Hauptziehung genießen jedoch alle gleichen Rechtes.

Um das Weitere wende man sich am vortheilhaftesten in frankirten Briefen an Herrn Mathias Zollikofer in St. Gallen.

Dan. Colths Sohn u. Comp. in Wien.

Aarau, im Verlag von Heinrich Remigius Sauerländer.

Es erscheint dieses Volksblatt wöchentlich einmal am Donnerstag; es finden darin vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen unentgeltliche Aufnahme; die Einsender haben Namen und Wohnort beizufügen; sie werden nicht genannt, oder sie verlangen es ausdrücklich, oder eine richterliche Behörde in Klagefällen verlangt es.

Bekanntmachungen und Anzeigen werden in den Schweizerischen Intelligenzblättern mit 1 Bz. für die gedruckte Zeile aufgenommen. Das Abonnement für den Schweizerboten kostet jährlich 50 Bz., halbjährlich 25 Bz. Man abonnirt sich bei einem zunächst gelegenen Postamt oder bei den bekannten Hrn. Kommissionären.

Der aufrichtige und wohlerfahrene

Schweizer-Bote.

No. 25. Donnerstag, den 18. Juni 1835.

Fällst du in's Wasser und es ist eben niemand da, der dir heraus hilft, so — — thu' es selbst.
Peter Konr. v. Tscharner, von Chur.

Geschichte des Elendes und der Rettung einer Gemeinde.

(Beschluß.)

Die verständigern Hausväter hatten zwar längst schon eingesehen, welches Unheil der tägliche Genuß des Branntweins für die Gesundheit der Menschen und ihre unglücklichen Haushaltungen herbeiführe; aber dem immer mehr einreissenden Uebel wußte keiner abzuhelfen. Man sprach wohl zuweilen davon, schüttelte den Kopf und ließ es gehen.

An einem Sonntag Abend saßen ein Paar Gemeinderäthe und drei andere rechtschaffene Männer auf der Bank vor dem Pfarrhause, wo sie Geschäfte gehabt. Man hatte einige Wochen zuvor, beim Schulexamen, den fleißigern Knaben und Mädchen das Büchlein vom „Goldmacherdorf," als Prämie und Geschenk der Regierung ausgetheilt. Davon ward nun gesprochen.

Einer von den Gemeinderäthen sagte traurig: „Ja wohl! unser armes Dorf ist auch aus einem ehemaligen Goldenthal ein Dornen-, Distel- und Elendsthal geworden. Ich weiß nicht, wo das hinaus will? Aber so kann es doch nicht fortgehen. Wird nicht geholfen, so gehen wir Andern endlich auch mit zu Grunde, und was wir noch haben, wird von den Lumpen nach und nach mit aufgezehrt, die nichts haben und doch leben wollen."

Der Pfarrer kam bei der Rede des Gemeinderaths dazu und hörte die Worte. „Es fehlt nichts dazu," sagte er: „um unser Elendsthal wieder zu einem Goldenthal zu machen, als ein rechter Oswald. Aber der Oswald würde bei uns mehr zu schaffen haben, als er in seiner Gemeinde zu thun bekam."

„Das will ich selbst glauben!" sprach darauf ein Anderer: „Darum sollen alle Ehrenmänner in der Gemeinde zu lauter Oswalden werden, und Hand in Hand schlagen, damit es einmal Ordnung gebe. Sie müßten aber zuerst bei sich selber anfangen, in ihren Häusern gradewegs alles Brenz-Trinken abschaffen und zeigen, daß man ohne allen Schnapps leben kann."

„Ich wäre dabei," rief sein Nachbar: „wenn's damit gethan wäre. Ich gebe meinen Arbeitern eben so gern einen Schoppen Wein. Das wird sie aber gar nicht hindern, bei sich daheim nach Herzenslust zu schnappsen."

„Dem wäre der Riegel bald vorgeſtoßen,“ verſetzte der Pfarrer: „wenn ſich alle Ehrenmänner, wie in einem wahren Ehrenverein, Hand und Wort darauf geben würden, Keinem aus dem Dorfe Arbeit, Verdienſt oder Unterſtützung zukommen zu laſſen, der nicht vom Branntewein abließe.“

Der Pfarrer ſprach noch lange über ſolchen Ehrenverein der Ehrenmänner, wie er es nannte. Ein Wort gab das andere. Zuletzt ward aus dem beiläufigen Einfall voller Ernſt gemacht. Man ging in's Pfarrhaus zurück und ſchrieb die Namen aller derjenigen Hausväter auf, von denen man hoffen konnte, daß ſie zur Ehre des Dorfs dem Verein beitreten würden. Man fand deren gegen 40; und nun übernahm jeder von den Anweſenden, einige von ihnen deßwegen anzuſprechen.

Als man am folgenden Sonntag, laut Abrede, wieder zuſammen kam, geſchah es im Schulhauſe, wo dreißig und etliche Männer, wohlhabende, bemittelte und unbemittelte, zuſammen kamen. Unter ihnen befanden ſich alle Glieder des Gemeinderaths, ſogar der Ammann, obgleich er Wirth war. Aber dieſer wackere Mann erklärte, daß er dem Ehrenverein mit Freuden beitrete, um die Gemeinde von größerm Verderben zu retten; es komme ihm nicht darauf an, ob er eine Flaſche Branntewein mehr oder weniger verkaufe. Ja, wenn es ſein müſſe, wolle er gar keinen Brenz mehr ausſchenken. Man ſolle nur ſchärferes Auge auf die Pinten- und Winkelwirthſchaften halten.

Der Pfarrer hielt darauf eine ſo ſchöne Rede, wie wir noch nie von ihm auf der Kanzel gehört hatten, und führte uns dabei zu Gemüthe, welchen Segen wir in der Gemeinde ſtiften könnten, wenn wir bei unſerm Vorhaben ſtandhaft blieben. Dann las er einen Entwurf von den Satzungen des Vereins ab, die wir, mit einigen kleinen Abänderungen, alleſammt billigten *). Wir gaben uns gegenſeitig die Hände, mit dem Angelöbniß, treu an dieſen Satzungen zu halten und ſie zu unſerm und des Dorfes Beſten zu erfüllen, was es auch koſten möge.

Am nächſtfolgenden Sonntag predigte er über Epheſer 5. K. 18 Vers ſehr erbaulich, und las nach der Predigt, auf Verordnung des Gemeinderaths, die vom Ehrenverein der Hausväter gefaßten Beſchlüſſe ab, damit ſie zu jedermanns Kenntniſſe gelangen, und wer nicht zu dem Verein treten wolle, ſich danach richten könne. Das blieb zwar nicht ohne guten Erfolg, aber verurſachte im Dorf auch viel Höhnens, Spottens und Fluchens unter den Fuſelbrüdern. Ja, es wurden ſogar ſchwere Drohungen ausgeſtoßen. Allein wir andern machten daraus nichts und hielten feſt. Ja, alle Sonntage wurden, nach der Predigt von einem Gemeinderath jedesmal die Namen derjenigen Haushaltungen öffentlich vorgeleſen und bekannt gemacht, die neuerdings Mitglieder des Ehren-Vereins der Bürgerſchaft geworden waren.

Der gute Herr Pfarrer hatte den meiſten Schaden davon. Die Schnappsfreunde hielten ihn für den erſten Urheber von dem Allem. In einer Nacht wurde ihm auf die boshafteſte Weiſe ſein ganzer Hausgarten zerſtört. Die ſchönen, jungen Obſtbäume waren abgebrochen oder eingeſägt; die Blumengeſchirre umgeſtürzt und zertreten; die Beete zerwühlt, wie von einer Heerde Säue. Man brachte den Thäter nicht heraus, obgleich der Gemeinderath eine Belohnung darauf geboten hatte, wenn man ihn entdecken, oder auch nur eine Spur von ihm finden würde. — Das ging 14 Tage lang, da verrieth ſich der, den man vergebens ſuchte, im trunkenen Muthe ſelber, als er des Branntweins zuviel genommen hatte. Der Gemeinderath ließ ihn ſogleich verhaften und klagte ihn beim Gericht ein, welches ihn auf einige Jahre in's Zuchthaus verurtheilte. Da wird der niederträchtige Burſch wenigſtens das Branntweinſaufen zu verlernen oder zu verwünſchen Gelegenheit gefunden haben. Er iſt nach ſeiner Entlaſſung nicht wieder in's Dorf zurück gekommen, ſondern iſt wohin auswärts gegangen. Sein braves Weib, mit zwei Kindern, die er im Dorf zurückließ, helfen ſich jetzt beſſer durch, und ſind glücklicher, als da er noch bei ihnen war, und den Erwerb und Verdienſt von Allen beim Branntewein und Spiel durchputzte, und wenn er nichts mehr hatte, die Seinigen ſchlug und mißhandelte.

Zu unſerer großen Freude und Verwunderung ging die Sache des Ehrenvereins beſſer von ſtatten, als wir erwarten konnten. Denn ungerechnet, daß unter den minderbemittelten, ſelbſt zum Theil armen Haushaltungen ſich verſchiedene aus freiem Entſchluß zum Beitritt meldeten, entweder weil

*) Sie lauten folgendergeſtalt:

Nachdem mit Betrübniß von vielen rechtlichen und chriſtlichgeſinnten Hausvätern in unſerer Gemeinde wahrgenommen worden iſt, wie durch den unmäßigen und ſelbſt täglichen Genuß der gebrannten Waſſer, nicht nur einzelne Menſchen ein ſchreckliches Ende genommen haben, ſondern auch die Geſundheit des Leibes und die Wohlfahrt der Seelen von Andern in Gefahr gebracht, das Hausweſen vieler Familien zerſtört und die ganze Gemeinde in ſchlechten Ruf gekommen und in ihrer Ehre gefährdet iſt: ſo haben ſich nachſtehends unterſchriebene Bürger zu einem Ehrenverein verbunden, in ihren Haushaltungen den Gebrauch des Branntweins abzuſchaffen und ein mäßiges und nüchternes Leben zu befördern.

Demnach haben ſie ſich vereinigt und beſchloſſen:

1) Nicht nur in ihren Häuſern den Genuß des Branntweins abzuſtellen, ſondern ihn auch keinem Arbeiter und Taglöhner zu geben.

2) Keinem, der ſich des Branntweins nicht enthalten will, Almoſen oder andere Unterſtützung zukommen zu laſſen.

3) Mit keinem, der ſich dem Laſter des Trunkes ergeben hat, Verkehr und Umgang zu pflegen.

4) Hingegen verſprechen und geloben ſich die Mitglieder des Vereins, einander chriſtlich und brüderlich mit Rath und That in Verlegenheit und Noth oder ſonſt und in allen rechtlichen Dingen beizuſtehen und zu unterſtützen.

5) Jeder Hausvater und Gemeindsbürger, welcher dieſe Artikel billigt und mithalten will, wird mit Freuden in den Ehrenverein aufgenommen, und hat ſich bei einem Mitgliede des Gemeinderaths dafür einſchreiben zu laſſen.

ihnen der Branntewein noch kein unentbehrliches Bedürfniß geworden war, oder weil sie selbst schon die bösen Wirkungen an sich erfahren, oder an andern verabscheut hatten, oder weil die Weiber da und dort im Hause Meisterinnen über die Männer waren, oder weil wohl auch ein gewisser Stolz mitwirkte, und man sich nicht von der Gemeinschaft mit den angesehensten Leuten im Dorfe gleichsam ausgeschlossen und verworfen sehen wollte: fruchteten auch die angewandten Zwangsmittel nicht wenig bei denen, die Anfangs meinten, sie könnten ohne ihren täglichen Schnapps nicht leben.

Am willigsten fügten sich die auf Taglohn gehenden Weiber und Mädchen, wenn man ihnen keinen Branntewein gab; nicht so die Männer und Knaben. Entweder arbeiteten sie träge, und zwar, wie sie sagten, aus Mangel an Kraft; oder sie kamen gar nicht, und suchten ihren Verdienst anderswo in den Nachbar-Orten. Einige Knechte, welche sich die eingeführte Ordnung und Mäßigkeit nicht gefallen lassen wollten, verließen sogar den Dienst. Das brachte manche Haushaltungen in Verlegenheit, und mehrere glaubten schon, die Sache sei unausführbar. Doch vereinigte man sich, und es geschah sogar auf Anrathen des Herrn Doktors ***, daß man Arbeitsleuten, die nun einmal an ihren Brenz gewöhnt waren, nicht plötzlich Alles abbrechen, sondern ihnen, bei ihren zwei oder drei Mahlzeiten des Tags, nur die gemeinen Portionen Branntewein um die Hälfte verringern sollte. Das half etwas.

Noch mehr aber half, daß die, welche anderswo sich wegen Arbeit umgethan hatten, eins ums andere wieder kamen, und auch ohne Branntewein taglöhnten, oder sich mit jenen kleinen Portionen zufrieden gaben. So war denn doch der erste Schritt geschehen. Auch fehlte es nirgends an Ermahnungen, Vorstellungen und Bitten, die zuletzt auch ihr Gutes thaten. Am schwersten war das Uebel bei den Webern und bei Leuten auszurotten, die für Fabrikanten in Arbeit standen.

Sobald einmal die meisten Leute im Dorf für die Sache gewonnen waren, kam man schnell zum Ziel. Denn daß die, welche zum Ehrenverein gehörten, keinen Umgang mit den Brenzbrüdern halten wollten; daß man mit ihnen nicht einmal beisammen sitzen mochte, als wenn sie unehrlich wären; daß der Gemeinderath die, welche von der Gemeinde unterstützt wurden, sobald man sie oder die ihrigen einmal betrunken sah, ohne Unterstützung ließ, oder mit Bevogtung bedrohte: war für die Brenzbrüder eine böse Sache. Auch war ihnen ärgerlich, daß regelmäßig Samstags oder Sonntags Nachts vor den Pintenwirthschaften eine Menge Leute standen, durch deren Mitte die Saufbrüder marschiren mußten, damit man sie kennen lerne; oder daß handfeste Männer vom Ehrenverein, auf Anordnung des Gemeinderaths, und zur Sicherheit des Dorfs, Wacht gegen die Unfugen der Kiltbuben und Nachtschwärmer hielten.

Genug, seit zwei Jahren hat sich, Gott sei Dank, bei uns nach und nach Vieles zum Bessern gewendet. Das Brenztrinken ist abgeschafft; die Leute sind nüchtern, mäßig und arbeitsamer. Bei einigen Rückfällen ward Reue bezeugt. Ein sonst braver Bursch, der sich dem Trunk ergeben hatte, ist aber neulich noch, zum Leidwesen seiner Familie, und zur Warnung der jungen Leute, an den Folgen seines viehischen Lasters gestorben.

Wir dürfen uns jetzt rühmen, daß die ganze Gemeinde ein Ehrenverein geworden ist, denn am Ende blieb Keiner mehr weg. Wir dürfen uns rühmen, daß die Versammlung des Ehrenvereins jedesmal eine Versammlung der Gemeindsbürger ist, und daß schon auch andere löbliche Dinge damit, zur Ehre des Dorfs, zu Stande gebracht worden sind. Wir halten uns für gerettet. Wir haben jetzt eine Ersparnißgesellschaft eingerichtet, worin jeder etwas von seinem Verdienst und Gewinn wöchentlich einlegt, das ihm nach einem Jahr anfängt, Zins zu tragen. Wir haben eine Nähschule eingerichtet für die Töchter. Wir haben eine Oberschule für größere Knaben, worin der würdige Hr. Pfarrer selbst unterrichtet.

Gott läßt das Alles nicht ohne seinen Segen. Es ist schon gegenwärtig mehr Eintracht und Friede in der Gemeinde, als vordem. Eine von den Pintenwirthschaften ist von selbst eingegangen. Wir haben keine Prozesse seit einem Jahr. Jetzt freilich säen wir nur noch das Gute; aber die Aernte des Guten wird für die Gemeinde nicht fehlen.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Appenzell-Ausserrhoden. — Zu denjenigen Behörden, welche nach der Verfassung von 1834. in veränderter Zusammensetzung sich zum erstenmale versammelten, gehört auch der **zweifache Landrath**. Unsere vaterländischen Blätter widmeten ihm wohl noch nicht diejenige Aufmerksamkeit, welche er verdient, um vielleicht dafür Kleinigkeiten gleichsam zu zerfetzen.

Der zweifache Landrath ist nach der Landsgemeinde die oberste Staatsbehörde. Er besteht aus den zehn von der Landsgemeinde gewählten Beamteten, den zwei ersten Beamteten (Hauptleuten) jeder Gemeinde und vierunddreißig besonders gewählten Mitgliedern. Die Zahl der Landräthe steigt somit auf **vierundachtzig** und ist rund der 136ste Theil der vollständigen Landsgemeinde; denn im Jahr 1834 zählte man in Ausserrhoden 11,423 Stimmfähige an der Landsgemeinde. Zunächst unter dem zweifachen Landrathe steht der große Rath, der aus den nämlichen 10 Landesbeamteten, gleichen 22, 23 oder 24 Hauptleuten besteht: Summa der Mitglieder 32, 33 oder 34.

Der neugewählte zweifache Landrath hielt seine Sitzungen am 4. und 5. Mai letztverflossen, ohne daß er jedoch einen vollen Tag beisammen war. Die Geschäfte dieses Rathes theilten sich in die Behandlung von Wahl- und andern Vorschlägen.

Um den getreuen, lieben Miteidsgenossen einen Begriff zu geben, welchen schleppenden Gang die Wahlen bei uns haben, so lassen wir das erste Mitglied des Ehegerichts wählen: „Hochgeachteter Herr Landammann (Schläpfer)! Schläpfer: Hochgeachteter Herr Landammann, hochgeachtete, hochgeehrte Herren! ich rathe auf den hochgeachteten Herrn Landammann Nagel. Hochgeachteter Herr Statthalter (Signer)! Signer: Hochgeachteter, wohlweiser Herr Landammann, hochgeachtete, hochgeehrte Herren! ich rathe auf den hochgeachteten Hrn. Landammann Nagel. Hochgeachteter Hr. Statthalter (Zellweger)! Zellweger: Myn hochgeachter, wohlwyser Hr. Landammann, hochgeachte, hochgeehrte Herren! ich rathe auf mynen hochgeachten, wohlwysen Hrn. Landammann Nagel. Hochgeehrter Hr. Seckelmeister (Meyer)! Meyer: Hochgeachteter, wohlweiser Herr Landammann, hochgeachtete, hochgeehrte Herren! ich rathe auf den hochgeachteten, wohlweisen Hrn. Landammann Nagel u. s. f.“ Es wurden im Ganzen wenigstens die zehn von der Landsgemeinde gewählten Beamteten angefragt, und das Titelzeug wiederholte sich auf ärgerliche Weise; nur die in der That hochgeehrten Herren Landeshauptmann Leuch und Landesfähnrich Heim begnügten sich, eingedenk der republikanischen Einfachheit, mit einem bescheidenen Titel: „Hochgeachteter Hr. Landammann, meine Herren!“ Es war überhaupt ein reglementarischer Fehler, daß vom Landammann oder dem Präses eine bestimmte Anzahl Mitglieder aufgerufen wurden, wenn man auch immerhin seine klar bewiesene Unparteilichkeit anerkennen mag, da er ohne Unterschied die Hauptleute und die einfachen — zweifachen Landräthe zum Worte rief. Freies Wortbegehren bei allen Geschäften würde ihren Gang ungemein abgekürzt und, was eben auch anzuschlagen ist, mehr Leben in die zahlreiche, etwas schwerfällige Versammlung gehaucht haben.

Von den Geschäften ausser der Wahlsphäre zeichnen wir das Budget, die Organisation des Verhörkollegiums, das obrigkeitliche Gesetzbuch (Landmandat) und eine Interpellation in Betreff des Amtsblattes aus.

In konstitutionellen Monarchien ist die Behandlung des Budgets hochwichtig. Verweigerung des Kredits würde den Sturz des Ministeriums zur Folge haben. Bei uns sind die Verhältnisse freilich ganz anders. Wenn der zweifache Landrath die Summen auswirft, wird ihm Gelegenheit gegeben, sich über die Verwaltung, über allfällige Ersparnisse auszulassen. Und wie nach dem Schlusse der Rechnungen dem versammelten Volke vorbehalten ist, einen Ausschuß zu ihrer Prüfung zu bestellen, so soll der zweifache Landrath zum voraus weise Vorbauungsmaßregeln nehmen. Nach der neuen Verfassung ward also der große Rath zwischen die Klippen zweier Kontrollen gedrängt. Man kann sich aber kaum eine todtere Art und Weise denken, als wie eine Staatssteuer von 20,000 Gulden beschlossen wurde. Keine Spur von einer Opposition. Nur auf den Ministerbänken wiederholte man die Zahl in steifem Tone und mit herzbrechender Klage, daß man genöthigt werde, eine so große Steuer zu erheben; denn ein so und so großes Defizit werde entstehen, und mit so und so viel müsse es gedeckt werden. Es stände von dem Finanzdepartemente zu erwarten, daß es in einem gründlichen, umfassenden Vortrage die verschiedenen Zweige in faktischem Bestande durchgehe, und von da aus den Blick in die Zukunft werfe; von ihm dürfte man die Maßregeln vernehmen, wie einzelne Zweige der Staatsverwaltung mit mehr Sparsamkeit oder Zweckmäßigkeit besorgt werden könnten, u. dgl.

Das Kriminalwesen steht bei uns im Ganzen noch schlimm. Man suchte schon öfter einige Verbesserung vorzunehmen. Ein Schritt zu einer durchgreifenden war der Vorschlag des großen Rathes, nach welchem die Verhörkommission aus einem Präsidenten, einem Verhörrichter, einem Substituten und einem Aktuar zusammengesetzt würde. Man fand in dieser Organisation nichts gegen die Verfassung, obschon sie die Examinatoren ausdrücklich nennt. Der Vorschlag des großen Rathes wurde mit wenig Widerspruch bestätigt. Dabei ist zu bemerken, daß die besonders gewählten Landräthe bei Behandlung wichtiger Vorschläge sich in der Regel in einer peinlichen Lage befinden. Wenn sie dieselben nicht auf besonderm Wege erfahren, so werden sie damit nur gar zu sehr überrumpelt. Wie denn? Ein großer Rath findet den Gegenstand wichtig genug, ihn an eine Kommission zu weisen; diese prüft; der große Rath hört an und beschließt. Nun sollen die meisten Landräthe entweder nur auf Treu und Glauben ihre Stimmen abgeben, oder in einer Stunde so klug werden, als die andern Herren in vielen Wochen. In ersterm Falle wären sie das fünfte Rad am Wagen, im letztern wäre es eine Thorheit, wenn das Volk die viel Unklügern den viel Klügern vorzöge. Wer über eine wichtige Angelegenheit seinen Entscheid geben soll, dem lasse man Zeit zur Vorbereitung. Wenigstens werden es die Redaktoren des Amtsblattes billig finden, wenn darauf gedrungen wird, daß alle Vorschläge, welche vom großen Rathe an den zweifachen übergehen sollen, vorerst in jenem Blatte dem Volke zur Kenntniß gebracht werden.

In Betreff des Landmandats ist der Ausspruch des großen Rathes sehr erfreulich, daß die Obrigkeit früher einen Theil der Gesetzgebung übernommen habe. Der Rath erscheint nun offiziell als Usurpator. Denn der Landrath wollte nicht, daß das Landmandat wieder abgedruckt werde aus dem Grunde, weil es durch die Annahme der Verfassung und der an der letzten Landsgemeinde vorgelegten Gesetze nicht mehr in allen Theilen gültig sei. Man will das Kloster aussterben lassen. Wer mag der letzte Mönch oder die letzte Nonne sein? —

Die Interpellation, welche in Betreff des Amtsblattes vorgetragen wurde, ist bei uns wohl eine

neue oder doch neu aufgenommene Form in den Verhandlungen. Dem Landammann Nagel wird nachgerühmt, daß er in dieser Angelegenheit wahren parlamentarischen Takt beurkundete; den abweichendsten Ansichten setzte er Ruhe und Schonung entgegen, und vergaß sich nie, die Gehörigkeit der Interpellation zu bestreiten. Die Zusammensetzung des Landrathes enthält auf beklagenswerthe Weise zu viel für sie ungünstige Elemente. Wenn der große Rath interpellirt wird, so ist er schon in Ueberzahl, und so wird der Interpellation das Schicksal des Zurückprellens vorgeschrieben. Es ist ein gar zu schöner Gedanke einer ächten Volkskammer, worin der große Rath, wo er weise handelte, unter den Arm genommen, wo er aber irre ginge, kräftig, indessen immer mit einem Anstande, den eine Behörde gegen die andere beobachten soll, zurechtgewiesen würde. Die gegenwärtige Zusammensetzung des zweifachen Landraths erlaubt ihm nicht, eine ächte Volkskammer zu sein. Daß die kommenden Geschlechter das Versäumte nachholen. Bis dann können die Wahlkörper doch manches Uebergängliche thun. Sie dürfen nur keine Prediger in der Wüste, nämlich unter vier Augen, sich ausersehen, sondern solche Männer, die auch auf der Wahlstätte schlagfertig sind, und die um so mehr belebt werden, je mehr Pulver sie riechen.

Die Instruktion an die Tagsatzung? fragen die Bürger der Kantone, wo sie von der höchsten Staatsbehörde ertheilt wird. Sie wurde hier vergessen. Um mehr zu sagen, der Landrath vergaß sie. Um es ganz zu sagen, es vergaß sie die neue Verfassung.

Der Geist des zweifachen Landrathes war im Ganzen ein freisinniger, ein fortschreitender, ein williger zu eidsgenössischen Pflichten, der Volksbildung freundlich. Daneben darf nicht mit Stillschweigen übergangen werden, daß einzelne Mitglieder, die zugleich Mitglieder des großen Rathes sind, in diesen immer noch allzusehr verkeilt sind. Als Landammann Schläpfer die Interpellation in Betreff des Amtsblattes gerne hätte zu einer Kompetenzfrage machen wollen, erwiderte der Interpellant, daß der zweifache Landrath (laut Art. 3 der Verfassung) die von der Landsgemeinde genehmigten Gesetze zu vollziehen habe. Schläpfer bemerkte darauf, daß es ein Unterschied zwischen Verfassung und Gesetzen sei, das will sagen, in Bezug auf diesen Artikel. Bei einem Anlasse meinte Statthalter Zellweger, daß der zweifache Landrath sich an eine Verordnung des großen Rathes, eine untere Behörde, zu halten habe.

Kanton St. Gallen (7. Juni). — Der geistliche Kirchenstaat hat sich in den Wahlen dieses Frühjahrs, wie man weiß, zu bilden gestrebt! — Aber überall sieht man etwa den verdächtigen Fuß unter dem Kleide durch und mißtrauisch wittert man nichts als rothe Strümpfe. — Seit 8 Tagen versammelte sich der neue große Rath. Er ernannte lauter Liberale für Präsidium und Aktuariat. In der Regierung blieb alles beim alten — der würdige Hr. Baumgärtner stets oben an. Gar zu gern hätten die Vereinler ihn entfernt. Aus der Schanze geschlagen mußten sie sich mühsam für ihre Ritter (z. B. Regierungsrath Reuthi) wehren. Sie spielen auch eine gar sonderbar versteckte und doch nicht wirksame Rolle.

„Der Mensch bleibt frei und wär er in Fesseln geboren“ muß nun mancher Priester glauben, wiewohl er bisher in seinem Innern das Gegentheil annahm, ungefähr so wie ein einfältiger Bauer bei ungerechtem Eidesschwur sein Gewissen beschwichtigt, wenn er mit der linken Hand rückwärts auch 3 Finger bildet, um einen Ableiter der gefährlichen Strafe des „Meineides“ zu erzielen.

Man soll sich nicht unklug oder übermüthig zeigen, aber das ist gewiß, daß die Geistlichen sich bei uns, durch ihren Eintritt in den großen Rath, und durch ihre Selbst-Auslieferung an die Oeffentlichkeit — ihres Hauptnimbus (der Heimlichkeit) beraubt und ausserordentlich geschadet haben.

Die Einführung eines allgemeinen gleichen Maßes und Gewichtes im Kanton wurde auch beschlossen und wird binnen Jahresfrist ausgeführt werden. Von Baden (Großherzogthum) nichts als vornehmes Achselzucken, daß ein Kanton St. Gallen ihm den Fehdehandschuh hinzuwerfen wage. Doch spürten die Konstanzer Kaufleute den Stoß empfindlich, die immer zunehmende Messe von St. Gallen nicht beziehen zu dürfen.

Kanton St. Gallen (10. Juni). — Die St. Gallische Sonne ist für den katholischen Kantonstheil in jenem Augenblick, wo Hr. Ignaz Gmür von Schänis Präsident des kathol. Großrathskollegiums geworden ist, in das Zeichen des „Krebses“ eingetreten. Der Gesammtrath hatte sich freilich bekanntermaßen für die zeitgemäßere und aufgeklärtere Partei entschieden; allein dadurch sind wir Katholiken keineswegs gerettet. Der finstere 22. Artikel der Verfassung unterlegt unsere erhabensten Interessen einem vereinzelten Korps, das gleichsam einen Staat im Staate bildet. Es ist dies unser Tod! Kein höheres, kein zusammenwirkendes Staats-Leben für Früchte tragende Freiheit, für Aufklärung und Vorwärtsschreiten ist denkbar; jeder noch so dringliche Ruf für Reform großer Mißbräuche in kirchlichen Dingen (man verstehe nicht etwa „Abfall“) muß verhallen, muß die wackersten Männer verdächtigen, muß ihr Streben, ihre Mühungen, Talente, Wissenschaften, Beweise und Erfahrungen „durch Geistes-Ueberlegenheit und höheres Wohlwollen für das Glück des Volkes,“ lästern und verkehren, und den großen Haufen vermittelst falscher Vorspiegelungen ab Seite besoldeter oder bestochener Lügner mit Wahn und Vorurtheil überfüllen: sobald es soweit gekommen ist, daß eine große Mehrheit der Dunkel-Männer ausgemittelt ist. Wir haben, seitdem die Revolution Anno 1798 begonnen hat, oft die Erfahrung gemacht, im Allgemeinen und in einzelnen Theilen unseres zerrissenen Vaterlandes, wie ganz gemeine Menschen Spuck treiben, und besonders unter „Religions-Vorwand“ ihre Mitbürger verführen und für lange Zeit unglücklich machen können; wenn nun theils reiche, vom Mammon beglückte, obwohl ohne Talente, theils gewandte und beredte Männer — so eine Art Jesuiten im bekannten Sinn — die Glaubens- und Religions-Fahne schwingen und voranschreitend mit mächtiger Stimme auf Weit und Breit jeden Ketzer-Namen beschwören: wird dann nicht der große und lange Schweif in bunter Mischung, wie sie auf den Wahl-Listen von weißen und schwarzen Diplomaten zusammengekoppelt

worden, in hohem gedankenlosem Ernst nachtraben, und das Losungswort geben: „Kommt! Ihr frommen jetzt schon lange verfolgten Kurialisten! Nehmt Besitz vom heiligen Reiche, das die Gebieter in Rom und Luzern von Anbeginn bereitet haben! — O! Ihr lieben Aargauer! Wie klug habt ihr damals gehandelt, als während der Verfassungszeit auch eine Mönchs-Faktion Euch einen 22. Artikel unserer St. Gallischen Verfassung einschmuggeln wollte, aber mit ihrer Konterband-Waare beschämt abziehen mußte? Im nicht erfolgten Fall, wo stündet Ihr jetzt?

Wochen-Chronik.

— Man ist im Freiamt des K. Aargau auf ein neues Mittel gefallen, die bekannten unsinnigen Flugschriften zu verbreiten. Man steckt sie in hohle Bäume an den Straßen.

— Mehrere der angesehensten bündner'schen Hochgerichte (Bezirke) wollen sich die Eingriffe des päbstlichen Hofes in ihre Rechte nicht gefallen lassen.

— In Solothurn war den 11. Juni beim großen Rathe die „römische Note" gegen die Domprobstwahl an der Tagesordnung. Die Versammlung war sehr zahlreich; von 108 Mitgliedern waren 102 anwesend. Die Berathung dauerte von Morgens 7 bis Nachmittags halb 2 Uhr und wurde mit Gründlichkeit, zuweilen auch mit einiger Bitterkeit, geführt. Mit hinreißender Beredsamkeit trat Munzinger in die Schranken; mit lebhaften Farben zeichnete er die Anmaßungen der Nuntiatur und der römischen Klerisei überhaupt, und bewies mit schlagenden Gründen das Recht der Regierung. Ihn unterstützten in der gerechten Sache kräftig Reinert, Trog, von Büren, Cartier u. A. mehr. — Die römisch-aristokratische Partei, deren Bänke bei gewöhnlichen, keine politische Beziehung habenden, Geschäften in der Regel sonst leer sind, war diesmal bis auf den letzten Mann in geschlossenen Reihen zugegen. Ihre Opposition war jedoch schwach. Hr. von Haller, war hauptsächlich ihr Wortführer und stellte den Antrag: Es solle dem Begehren Roms entsprochen und eine andere Probstwahl vorgenommen werden ꝛc. — Mit überwiegender Mehrheit wurden folgende Beschlüsse gefaßt: 1) Keine neue Probstwahl vorzunehmen; 2) bei dem im Dezember 1834 gefaßten Beschluß, die Verwaltung des Stiftsvermögens betreffend, zu verbleiben; und 3) dem kleinen Rathe den Auftrag zu ertheilen, daß er der geschehenen Probstwahl Anerkennung von Seite Roms zu verschaffen suchen und in der nächsten Großrathssitzung darüber Bericht erstatten solle. — Ein Antrag des Herrn Trog: Im Fall Rom auf Weigerung der Bestätigung beharren sollte, aus dem Diözesenverband zu treten, blieb mit 44 Stimmen in der Minderheit; eben so ein anderer Antrag vom gleichen Mitgliede: Die Gesandtschaft an die bevorstehende Tagsatzung zu instruiren, mit den katholischen Ständen über Errichtung eines schweizerischen Erzbisthums Unterhandlungen anzuknüpfen.

— Im Städtchen Pruntrut (K. Bern), wo die Schüler des Kollegiums eine Musikgesellschaft unter sich gestiftet haben, spielten sie (24. Mai) im Garten ihrer Anstalt, in Anwesenheit mehrerer Bürger, Professoren und des Regierungsstatthalters, unter andern auch den Marseiller-Marsch. Der Prinzipal oder Rektor, ein geistlicher Veto-Mann, springt zürnend auf, verbietet den Marsch und es entsteht ungebührlicher Wortwechsel und Streit, in welchem sich der geistliche Befehlshaber zu sehr vergißt. — Am 4. Juni ward er von seiner Stelle suspendirt, und durch den Professor der Mathematik, Hrn. Thurmann ersetzt, einen Nichtgeistlichen. — Es ist schon an manchen Orten mit Kindereien begonnen und mit gewichtigen Folgen geendet worden.

— Die Regierung von Solothurn hat das Schreiben des apostolischen Nuntius, Hrn. de Angelis (vom 11. Mai 1835), worin er im Namen des Papstes die von der Regierung getroffene Probstwahl nichtig erklärt, mit treffenden Bemerkungen selbst drucken und verbreiten lassen.

— Ein Geistlicher aus dem K. St. Gallen, jetzt in Rom angestellt, Namens Greith, soll daselbst, in Verbindung mit den Römlingen in der Schweiz, ihr Hauptwerkzeug und Agent zur Herstellung oder Feststellung der Priestergewalt in der Schweiz sein. —

— Vom 1. August an müssen alle Urner den K. Luzern räumen, die nicht dieselben schweren Niederlassungsgebühren leisten, wie die Luzerner in Uri. Also, nach fruchtloser Warnung wird Vergeltungsrecht geübt, um die ältesten Eidsgenossen zu eidsgenössischem Sinn zu bekehren. Und das noch im Jahr 1835!

— Daß der Nuntius des Papstes eine Bulle seines Herrn unter die schweizerischen Bischöfe vertheilen soll, oder vertheilt hat, worin er gegen die Badener-Konferenzartikel Fluch und Bann ausspricht, beweis't nur, daß diese Artikel, worin die Staatsrechte des katholischen Schweizervolks gegen Eingriffe der priesterlichen Gewalt verwahrt sind, nichts gegen die Religion enthalten. Wie könnte der Papst sonst eben diese Rechte dem Kaiser von Oesterreich, dem ganzen katholischen Deutschland, den Franzosen und Spaniern gestatten, während er sie den katholischen Schweizern entreissen möchte, welche dieselben schon längst und von Gottes- und Rechtswegen, immer besessen und ausgeübt haben? Katholiken sollen gleich gehalten werden, sie mögen Oesterreicher oder Deutsche, Franzosen, Spanier oder Schweizer sein. — Aber man hält diesen Augenblick für gelegen, bei uns Unordnungen zu stiften, und wird sich sehr täuschen.

— Tessin will keine gleichförmige Kreditive für die Tagsatzungsgesandten und wird auf der Tagsatzung einen Antrag zur Beschränkung der Presse stellen. Grade die Kantone, welche zu keiner Bundesverbesserung wissen wollen, sind gewöhnlich auch die, welche eine bundeswidrige Einmischung in die innern Verhältnisse und Rechte der Kantone von Seiten der Tagsatzung wünschen. Sie möchten politische Pfuscherei und Willkühr, aber nicht Gesetzlichkeit im Bunde.

— Bordeaux, 6. Juni. Die Nachrichten aus Spanien werden sehr bedenklich; überall verweigern die k. Truppen den Kampf, die Karlisten verfahren offensiv, und besetzen die von ihren Gegnern geräumten Plätze. Der befestigte Ort Villafranca hat sich wirklich durch Kapitulation ergeben. Beim Herannahen zweier Abtheilungen der k. Truppen hatten die Karlisten sich zurückgezogen, allein jene Abtheilungen wandten selbst wieder um, die Belagerung begann von Neuem, und endigte mit einer Kapitulation, wodurch die Kanonen, die Flinten, das Pulver ꝛc. in die Gewalt der Karlisten geriethen. Die Truppen der Königin erleiden einen Verlust nach dem andern, gehen übrigens doch nicht zu den Karlisten über; weit entfernt von irgend einer Vorliebe für den Pratendenten, klagen sie nur über das Schwanken der Regierung, und verlangen ein freisinnigeres System. In Arragonien herrscht eine so ausserordentliche Aufregung der Liberalen, daß der Generalkapitän, um Unruhen zu vermeiden, ein allgemeines Aufgebot gegen die Karlisten erließ; man rechnet, daß gegen 12,000 Mann diesem Rufe folgen werden. — In letzter Nacht sind zwei Madrider Kuriere durchgereist, wovon einer Depeschen an die französische Regierung überbringt, angeblich damit man die Intervention beschleunige. Der Telegraph soll gestern nach Paris berichtet haben, Tolosa sei genommen, und die Karlisten griffen Vitoria und Bilbao an, aber letztere Gerüchte bedürfen der Bestätigung, und sind vermuthlich falsch.

Der Schweizerbote und Nachläufer werden wie bisher fortgesetzt und zu den gleichen Preisen, jedes Blatt à 25 Batzen, beide zusammen à 50 Batzen per Semester. Man bittet jedoch die Bestellungen der Ende dieses Monats an die löblichen Postämter einzusenden, um keine Unterbrechung in der Expedition zu veranlassen.

Aarau, den 15. Juni 1835.

H. R. Sauerländer.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Da die Lehrerstelle der Knabenschule der deutschen Gemeinde zu Lausanne ledig geworden ist, so haben die Bewerber um dieselbe sich bis zum 30. Juni bei dem Unterzeichneten schriftlich oder mündlich anzumelden. — Die Gegenstände des Unterrichts, die in 28 wöchentlichen Stunden zu lehren sind, sind diejenigen einer Primarschule, nämlich: Lesen, Schreiben, Rechnen, deutsche Sprache, Geographie und Gesang (auf den letztern Gegenstand wird besondere Rücksicht genommen); die Leitung des Gesangs in der Kirche. — Es giebt jährlich 6 Wochen Ferien. — Die fixe Besoldung beträgt 500 Schw. Fr.; dann gehört der halbe Theil des Schulgeldes, welches die Kinder zu entrichten haben, dem Lehrer, das jährlich die Summe von 1-00 bis 150 Fr. ausmacht. Ausserdem kann der Lehrer mit der öffentlichen eine Vorbereitungsschule für französisch redende Kinder verbinden, wofür er besonders bezahlt wird.

Lausanne, 26. Mai 1835.

Im Namen des Kirchenrathes:
Der Präsident: J. Blattner, Pfr.

In Murten könnte ein schönes und wohleingerichtetes Gerbe-Etablissement unter vortheilhaften Bedingen angekauft werden. Dasselbe besteht in einem ziemlich großen am See gelegenen Gebäude, welches im Erdgeschoß die Werkstätte mit einem laufenden und einem Ziehbrunnen, zehn Bütten und einem Kunstofen; auf dem ersten Boden eine große heizbare Zurichtstube, ein geräumiges Leder-Magazin, nebst dem zwei beschlüssige geräumige Gallerien und eine Vorlaube mit einer Lob-Maschine enthält. Das nämliche Gebäude hat noch einen zweiten und dritten Boden; auf jenem ist eine geräumige Tachstube zum Trocknen, von circa 40 Sohlhäuten und auf diesem ist ein Gehalt zum Aufbewahren von Rinden und anderem. Dazu gehören 1 Sauergrube, 4 Sohlledergruben und 4 Bütten für Kalbfell. Das Etablissement ist mit allem wünschbaren Werkzeug und Geräthschaften versehen. Die noch in Arbeit liegenden Waaren würden gegen einen billigen Preis ebenfalls abgetreten werden.

Kauflustige können das Etablissement, das durch seine gute Lage und sehr zweckmäßige Einrichtungen sich vortheilhaft empfiehlt, täglich in Augenschein nehmen und das Nähere auf frankirte Briefe erfahren bei

Dl. Motter, Notar, Stadtschreiber.

Die Stadtverwaltung von Solothurn macht hiermit bekannt, daß sie in Betreff der Eintheilung hiesiger Jahrmärkte einige Abänderungen getroffen und folgende Tage von 1836 an zu Abhaltung von Jahrmärkten bestimmt habe:

Den 3. Dienstag im Jänner,
" 1. " in der Fasten,
" Dienstag nach Sonntag Lætare,
Am Oster-Dienstag,
" Dienstag nach Sonntag Cantate,
" Pfingst-Dienstag,
Den 2. Dienstag im Juli,
" 2. " " August,
" 3. " " September,
" Dienstag nach Gallus,
" 2. Dienstag im Dezember.

Solothurn, den 23. April 1835.

Die Stadtkanzlei.

Ein unbekannter Reisender, vorgebend N. Bärtschinger zu heißen und aus Strengelbach, Kantons Aargau, gebürtig zu sein, ließ unter dem 4. April letzthin in der Stubenwirthschaft zu Büßberg, der Kirchgemeinde Thunstetten, 5 verschiedene Stücklein Chilet-Tuch zurück, welche der dortige Wirth, Herr Jakob Trösch, für die ihm von Bärtschinger schuldig verbliebene Uerti, von Betrag 4 Fr. 95 Rp. sammt Folgen mit Arrest, belegen ließ.

Umsich nun diese mit Arrest belegten Sachen richterlich zubekennen zu lassen, wird der Arrestnehmer Trösch, auf Mittwoch den 15. Juli nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr, vor der Audienz des Herrn Gerichts-Präsidenten LeibundGut, von Aarwangen, im Amtshause daselbst erscheinen und angehren: daß ihm die vorbemeldten verarrestierten Gegenstände, welche für 20 Fr. eidlich geschätzt sind, oder so viel als davon zu Ausweisung seiner Anforderung sammt Folgen nöthig sein wird, richterlich zubekennt werden möchten.

Der Schuldner Bärtschinger, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird demnach öffentlich vorgeladen, auf den angegebenen Tag, Zeit und Ort, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, im Fall Ausbleibens im Rechten zu erscheinen.

Geben mit richterlicher Bewilligung, Roggwyl, den 20 Mai 1835.

Namens des Trösch,
Pfister, Notar, R.Agt.
Bewilligt: LeibundGut, Gerichts-Präs.

Anzeige und Einladung.

Statutengemäß wird den Titl. Mitgliedern des bernerischen Offizier-Vereines hiermit angezeigt, daß die ordentliche Hauptversammlung des Vereines pro 1835 auf Samstag den 4 Juli des Vormittags um 9 Uhr in Biel stattfinden werde.

Sammlung beim Rathhause daselbst des Morgens um 8 Uhr. Mit dieser Bekanntmachung wird auch die herzliche Einladung an alle schweizerischen Offiziere anderer Kantone verbunden, den Verein bernerischer Offiziere mit ihrer Gegenwart zu beehren. Jeder biedere Waffenbruder wird uns wahrhaft willkommen sein.

Biel, am 1. Juni 1835.

Namens des Ausschusses des bernerischen Offizier-Vereines.
Der Präsident: C. L. Müller, Oberstl.
Der Sekretär: Hubler, Lieutenant.

Steigerungs-Publikation.

Donnerstags den 23. Heumonat nächstkünftig des Abends von 4 bis 7 Uhr wird im Gasthofe zum Stadthaus in Burgdorf an eine öffentliche Pachtsteigerung gebracht werden: Die der dasigen Bürgergemeinde zuständige Tuchbleiche zu Burgdorf, bestehend in dem Bleiche- und Walke-Gebäude mit Behausung, einem Garten, circa 6 Jucharten Erdreich, einer Scheune und dem bei dem Gebäude befindlichen sehr geräumigen Trockneplatz. Die Gedinge werden unmittelbar vor der Steigerung eröffnet und konnen beliebigen Falls von nun an in dem unterzeichneten Sekretariate eingesehen werden.

Burgdorf, den 3. Juni 1835.

Sekretariat des Bürgerraths.

Statutengemäß ist der Vorstand der eidgenössischen Militärgesellschaft zusammengetreten, und hat deren ordentliche Versammlung auf Montag den 29. Juni d. J. beschlossen. Der Versammlungsort ist zufolge vorjähriger Bestimmung der Gesellschaft Zürich und die Verhandlungen beginnen Morgens 9 Uhr in dem später auf geeignete Weise zu bezeichnenden Lokale. — Namens des Vorstandes der eidg. Militärgesellschaft: Das Aktuariat.

Zum Verkauf wird angetragen.

In der Nähe von Aarau, an der Straße nach Entfelden, das Binzenhofgut, circa 60 Jucharten des besten Acker und Mattlandes haltend, mit allen möglichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und mehreren laufenden Brunnen, ganz oder theilweise. Nähere Auskunft wird auf dem Gute selbst ertheilt.

Anzeige.

Da Ludwig Baumer nächster Tage das Falkenwirthshaus in Freiburg, welches er während mehrern Jahren gehalten hat, verlassen wird, so hat er die Ehre, bekannt zu machen, daß er gegenwärtig die Abwartung des sehr saubern u. geräumigen neuen Gasthofes, zum Schild der großen hängenden Drathbrücke, nur funf Minuten davon entfernt, angetreten hat. An der Straße von Freiburg nach Bern, in der schönsten Lage, welche die angenehmste Aussicht gewährt, werden da die Herren Reisenden und alle diejenigen, die ihn mit ihrer Gegenwart begünstigen werden, die beste Bewirthung und alle zu erwünschenden Erfrischungen, nebst der säubersten und wohlbesorgtesten Bedienung, wie auch schöne Wohnungen, und geräumige Remise und Stallungen jeder Zeit finden.

Indem er sich am bestem empfiehlt, darf er die Zusicherung geben, man werde sowohl in Hinsicht der Abwartung, als auch der billigen Preise mit ihm zufrieden sein.

Unterzeichneter nimmt die Freiheit einem hochverehrten in- und ausländischen Publikum seine bequeme, voriges Jahr um die Hälfte vergrößerte, neu gebaute Wirthschaft zur Krone empfehlen, indem er zugleich die Anzeige damit verbindet, daß mit Ende dies die Ziegen-Molken oder Alpen-Geisschotten, so wie die Kühe- und Ziegenmilch wieder auf das ächteste bei ihm zu haben sei; (auch Molkenbäder können nach Belieben genommen werden.

Durch gute, reinliche Bedienung wird ersucht, das ihm bisher geschenkte Zutrauen immer besser zu gründen, und solches auch bei denjenigen zu erwerben, die ihn mit ihrem ersten Besuch beehren werden.

Für Pferde und Chaisen soll immerfort, wie früherhin, hinlänglich gesorgt werden.

Zu geneigtem Zuspruch empfiehlt sich bestens

Gais im Kt. Appenzell A. R., im Mai 1835.

J. J. Kern zur Krone.

Der Freihof zu Baden.

Der Unterzeichnete empfiehlt einem geehrten Publikum seinen seit drei Jahren erbauten und nunmehr ganz vollendeten Bade-Gasthof zu geneigtem Zuspruch. Derselbe ist in der angenehmsten, freundlichsten Lage, nächst der neuen Promenade der Limmath entlang, gelegen.

Das Zweckmäßige und Zeitgemäße der getroffenen Einrichtungen, verbunden mit einer Reinlichkeit und Eleganz, welche allen und jeden Anforderungen vollkommen genügen dürfte, berechtigt den Besitzer zu der Hoffnung, das ihm geschenkte Zutrauen rechtfertigen zu können. In hermetisch geschlossener Leitung ist das Wasser von dem Quellloch her, der einer Wärme von 37 Grad Reaumur ins Gebäude geführt, wo es sodann direkt in diesem Wärme-Grad, oder aus den Sammlern abgekühlt, benutzt werden kann, so daß es den Badenden frei steht, die Temperatur nach Belieben zu bestimmen.

Außer den gewöhnlichen Bädern finden die Bad-Gäste auch Tousch-, Dampf- und Gas-Bäder, auch können, namentlich in der spätern Badezeit, was den Wünschen Vieler entsprechen wird, sowohl die Wohnzimmer als Bade-Gemächer durch Luftheizung gewärmt werden. Bequeme Stallung und eine geschlossene Remise ist mit dem Gebäude verbunden.

Lehrlings-Gesuch.

Ein Maler, Lakirer und Tapezirer am Zürichsee wünschte einen Knaben von rechtschaffenen Eltern in die Lehre zu nehmen, allwo derselbe zugleich das Wachstuchfabrizieren und Vergolden auf die vortheilhafteste Weise erlernen kann.

Frankirte Briefe mit E. F. bezeichnet befördert die Expedition dieses Blattes.

Diejenigen, welche an Ausgewanderte oder sonst in den vereinigten Staaten von Nordamerika Zahlungen zu machen oder Gelder oder Ver-

mögen von dorther zu reklamiren im Fall sind, und dieses auf sichere und zuverlässige Art zu thun wünschen, belieben sich in frankirten mit C. O. bezeichneten Briefen an die Expedition des Schweizerboten zu wenden, auf welche sogleich die befriedigende Auskunft erfolgen wird.

Bei Hrn. Müller in Neuenburg kann ein gesitteter Mensch sogleich unter billigen Bedingnissen in die Lehre treten, um die Buchbinder- und Cartonnage-Profession gründlich zu erlernen.

Abraham *Muller* relieur à *Neuchâtel* prendrait dès à présent en apprentissage un jeune homme de bonnes mœurs sous des conditions raisonnables, pour lui apprendre à fond sa profession de relieur et tous les ouvrages de cartonnage.

In einen guten Gasthof der französischen Schweiz könnte ein junger Mensch, der einige Kenntnisse in der französischen Sprache besäße, als Apprenti eintreten. Frankirte, mit I. G. bezeichnete Briefe befördert die Expedition des Schweizerboten.

Ein Schreinermeister in Lausanne wünscht so bald als möglich einen Lehrknaben von rechtschaffenen Eltern unter billigen Bedingnissen in die Lehre zu nehmen, wo er zugleich die Gelegenheit hätte, die französische Sprache zu erlernen. Das Nähere ist durch frankirte mit S. W. bezeichnete Briefe zu vernehmen.

Ein im Handelsfach gewandter junger Mann, der deutschen und französischen Sprache kundig, welcher sich auch als Geschäfts-Reisender eignen würde, fände Anstellung als Kommis. Frankirte mit F. B. bezeichnete Briefe befördert die Expedition des Schweizerboten.

Unterzeichneter hält in seiner Apotheke eine Niederlage von chirurgischen Bandagen aller Art, als Bruchbänder doppelte und einfache, englische sog. Wickam, mit und ohne Federn für Erwachsene und Kinder, ferners Pessarien runde und ovale, Sonden, Canules, Bougies, Brustwarzenhütchen, Garde-sein, Biberons und Mamelons von Gomme élastique, Schnürstrümpfe und Suspensorien, nebst vielen andern Bandagen in Paris und London verfertiget.

In der Nähe wohnende genießen den Vortheil, die Bandagen in großer Auswahl vom Unterzeichneten selbst anlegen zu lassen; Entfernte sind ersucht, das richtige Maaß zu überschicken.

Luzern, den 21. Mai 1835.

Suidter, M. D.

Berner und Gloor, Mechaniker in Aarburg, verfertigen eine ganz neu erfundene Art von Lohsägen (die bisherigen Lohstampfen oder Lohmühlen wegen der Gleichheit des Lohmehles weitaus übertreffend) vermittelst welcher zwei Mann täglich 8 bis 10 Zentner mit geringer Mühe zu sägen im Stande sind; für die Solidität der Maschine garantiren sie und es können solche bei ihnen eingesehen werden.

Verkauf einer Apotheke.

In Olten, Kanton Solothurn, ist eine seit etwas mehr als zwei Jahren bestandene, gut eingerichtete vollständige Apotheke, verbunden mit Liqueurs-Fabrikation, durch unerwarteten Todesfall des Eigenthümers vakant geworden. Die Erben desselben sind entschlossen, das Geschäft nicht selbst fortzusetzen, sondern solches von Stund an mit den vorhandenen Waaren, Apparaten, Fächerwerken und allen Utensilien zu verkaufen und ihr eigenthümliches geräumiges Haus, mitten in der Stadt gelegen, dazu in Pacht zu geben, so daß der Uebernehmer, da die Anfangsschwierigkeiten gehoben sind, den wichtigen Vorzug genießt, im Geschäfte nur fortfahren und die lukrativen Früchte seiner Unternehmung, geleitet mit Sachkenntniß, Thätigkeit und Berufstreue, unzweifelhaft erndten zu können.

Die günstige Lage Oltens, Hauptort eines bevölkerten Amtsbezirkes, mit seinen stark besuchten acht Jahrmärkten, in der Nähe des gewerbigen Aargaus und Baselgebiets, zwischen Solothurn bis Aarau und Zofingen bis Liestal ohne öffentliche Apotheke, sichert dem, wenn auch neuen, doch in diesem ganzen Umkreise vortheilhaft bekannten, sehr frequent gewordenen Geschäfte, nach seither gemachter Erfahrung, einen ganz befriedigenden ersprießlichen Erfolg.

Für nähere Auskunft sowohl über den Bestand der Waarenvorräthe, als über die Pachtbedingnisse belieben sich die Herren Aspiranten gefälligst zu wenden an

Hrn. J. J. Diseli in Schönenwerd.

Olten, den 28. Mai 1835.

Wein-Versteigerung.

In den Kellern der Frau Wittwe Vogelbach zu Blansingen, Bez. Amt Lörrach, im Badischen, werden am 6. Juli nächstkünftig folgende ächte Markgräfler Weine freiwillig versteigert:

Vom	Jahrgang	1802	35	bad. Ohm.
"	"	1822	13	" "
"	"	1830	112	" "
"	"	1831	59	" "
"	"	1832	218	" "
"	"	1833	53	" "
"	"	1834	256	" "
	Zusammen:		746	bad. Ohm.

Die Kaufbedingungen werden unmittelbar vor der Steigerung bekannt gemacht. Die Liebhaber ladet höflichst ein

Blansingen, den 12. Juni 1835.

Der Schaffner: Christ. Sigel.

Eau de Cologne Royale,

von Naquet, in Paris,

die Flasche à 10 Batzen, Dutzendweise zu dem sehr billigen Preis, à 9 Schw. Fr., bei

Christoph von Christoph Burckhardt, No. 1640, untere Freienstraße in Basel.

Es wird von nun an zum Verleihen angeboten, eine Guttuchwalke und Schönfarberei, nebst angenehmer und hinlänglicher Wohnung; auch beliebigen Falls mit dem zur Betreibung dieses Gewerbes nöthigen Werkzeug. Dieses Lokal befindet sich im Kanton Bern, an einem sehr guten Paß. Frankirte Briefe mit I. U. S. bezeichnet befördert die Expedition dieses Blattes.

Mobilien-Versteigerung.

Als Folge der Aufhebung der weiblichen Erziehungsanstalt in Olsberg wird daselbst am 1., 2. und 3. des nächstkünftigen Heumonats, von 9 Uhr Morgens an, über das Mobiliar dieser Anstalt, zum Verkauf gegen baare Bezahlung, eine öffentliche Steigerung abgehalten werden.

Dieser bedeutende Mobiliarbestand bietet eine Auswahl der verschiedenen, für eine Lehranstalt, so wie für jede häusliche Einrichtung und Oekonomiegewerbe dienlichen Effekten dar. Unter denselben werden hier nur erwähnt: Alle Arten von Zimmer- und Küchengeräthe, Tisch- und Bettzeug und anderes Weißzeug; etwas Silbergeschirr, ein Klavier, ein Flügel, Bücher und andere zu Lehrmitteln geeignete Gegenstände.

Diese Fahrhabstücke, zu deren Ankauf das Publikum hiermit eingeladen wird, können vor der Steigerung auf Verlangen bei der Verwaltung Olsberg besichtiget werden.

Aarau, den 10. Juni 1835.

Aus Auftrag:

Die Kanzlei der Finanzkommission.

Anzeige.

Die Schützengesellschaft von Sempach wird auf die diesjährige Schlachtjahrzeitfeier, als den 6., 7., 8. und 9. Heumonat 1835 wiederum ein Ehr- und Freischießen abhalten, und setzt dabei 800 Franken aus. Das Nähere ist aus den Plänen zu ersehen. Die zwei Schießen von Surzee und Sempach gewähren den Herrn Schützen den Vortheil, beide mit einander besuchen zu können.

Namens der Schützengesellschaft,
der Schützenrath.

Weil die vom Löbl. Kanton Freiburg privilegirte, für die Aktionärs seiner Drathbrücke errichtete Lotterie Vortheile aufweist, wie wenige ihresgleichen, und die Einlage in erster Klasse, die am 27. Juli gezogen wird, 2 Fr, und durch alle 5 Klassen nur 30 Fr. — bei schönen und wahrlich wohl vertheilten Gewinnungen kostet, so habe mich bereit finden lassen, für Rechnung des Hrn. Ludw. Fried. Daller die Einsendung von frankirten Briefen und Geldern anzunehmen.

Mathias Zollikofer in St. Gallen.

Unwiderruflich am 26. gl. d. J. erfolgt die Ziehung von Samoklesky mit 250,000 fl. W. W. Ablosung und 25,911 Treffer mit 600,000 fl. W. W. Der Preis eines rothen Looses ist 9 Schweizer Fr. 2 Bz. und der schwarzen 7½ Fr. Bei Abnahme von 5 Stück wird bei jeder Sorte das 6te gleiche gratis gegeben. Weil nun die Ziehung Folge des bedeutenden Verschlusses unwiderruflich ist, so wird sich jeder mit Uebernahme von 5 Stück rothen beeilen, um noch eins von den wenigen übrigen blauen Gratis-Loosen zu erhalten, die mit 50,000 fl. Prämien gewinnen, und um so mehr schnell vergriffen sein werden, als diese Ausstellung weitaus vortheilhafter als alle übrigen Concurrenten ist, und bei der Ziehung von Hütteldorff wieder die dreiersten Treffer außerhalb der östreichischen Monarchie gewonnen wurden. Für unsere Rechnung bitten wir die Bestellungen mit dem Betrag franko an Herrn Mathias Zollikofer in St. Gallen zu senden.

Dan. Colths Sohn u. Comp. in Wien.

Baare 250,000 Gulden Auslösung,

sind dem Gewinner der Herrschaft Samoklesti gesichert, bei welcher Verlosung überhaupt fl. 600,000 durch 25,911 Treffer gewonnen werden müssen.

Es werden hierauf nach Belieben schwarz gedruckte Aktien à fl. 5 R.W. oder rothe à fl 6½ R.W. verkauft. Bei den schwarzen wird auf 5 Stück eine sechste gleiche, bei den rothen aber auf ebenfalls 5 Stück (so lange vorhanden) eine sechste blaue gratis aufgegeben, welch letztere über ihren sichern Gewinn hinaus in einer apartten Ziehung noch mit einer Prämien-Masse von fl 50,000 bedacht sind. In der Hauptziehung genießen jedoch alle gleichen Rechtes.

Um das Weitere wende man sich am vortheilhaftesten in frankirten Briefen an Herrn Mathias Zollikofer in St. Gallen.

Dan. Colths Sohn u. Comp. in Wien.

9000 Prämien

nemlich 1 von fl 150,000, 1 von fl. 36,000, 2 von fl. 10,500, 4 von fl. 7000, 8 von fl. 3500, 14 von fl 1750, 20 von fl. 875, 30 von fl 525, 40 von fl. 262½, 50 von fl. 210, 100 von fl. 175, 200 von fl. 157 30 kr. ꝛc. ꝛc. zusammen im Betrag von Einer Million und 251,250 Gulden R.W. müssen gewonnen werden, in der am 1. Juli d. J. in Berlin beginnenden 3. Verlosung der königl. Preuß. Seehandlungs Anleihe.

Aktien zum Preise von 6 fl. pr. Stück und bei Abnahme von 5 Stück die 6te gratis, sind, so wie gedruckte Uebersichten sämmtlicher Prämien, zu beziehen bei

David Blaschek in Schaffhausen.

Aarau, im Verlag von Heinrich Remigius Sauerländer.

Es erscheint dieses Volksblatt wochentlich einmal am Donnerstag; es finden darin vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen unentgeltliche Aufnahme; die Einsender haben Namen und Wohnort beizufügen; sie werden nicht genannt, oder sie verlangen es ausdrücklich, oder eine richterliche Behörde in Klagefällen verlangt es.

Bekanntmachungen und Anzeigen werden in den Schweizerischen Anzeiger gegen die Einrückungsgebühr von 1 Bz. für die gedruckte Zeile aufgenommen. Das Abonnement für den Schweizerboten kostet jährlich 50 Bz., halbjährlich 25 Bz. Man abonnirt sich bei einem zunächst gelegenen Postamt oder bei den bekannten Hrn. Kommissionärs.

Der aufrichtige und wohlerfahrene

Schweizer-Bote.

No. 26. Donnerstag, den 25. Juni 1835.

Es ist aufgefallen, wie der römische Hof den Mangel an Nachdruck und Standhaftigkeit benutzt hat, welcher Bundesstaaten anzukleben pflegt, um die Schweizerregierungen hinzuhalten, und ihnen nicht wenige Befugnisse zu entziehen, deren bereits alle andern Länder Europens genießen.

Stefano Franscini, von Lugano.

Vom Recht des Papstes in der Schweiz.

Du fühlst dich in deinem Gemüthe beunruhigt, lieber Thimotheus, und im Zweifel, wem du in der Rathssitzung beistimmen sollest, ob denjenigen, welche die Rechte unserer heiligen Kirche gegen die Eingriffe der weltlichen Obrigkeit in Schutz nehmen, oder denjenigen, welche nicht dulden wollen, daß die Rechte des Volks, deren Schutz den bürgerlichen Obrigkeiten anvertraut ist, durch das Ansehen der Bischöfe und Priester verletzt werden.

Du kennst mich und weißt, daß ich weltliche Händel fliehe, lediglich den Pflichten meines heiligen Amtes obliegend; auch daß ich, nach wie vor Empfang der Priesterweihe, nicht aufgehört habe, mein geliebtes Vaterland zu lieben. So halte ich mit gleicher Inbrunst an Kirche und Vaterland, und will dir im beiliegenden Heftlein treue und wahrhafte Auskunft geben, wie du sie, als Bruder von deinem Bruder, und als Abgeordneter unsers Volks von einem geistlichen Mitgliede desselben zu fordern das Recht hast. Zur leichtern Uebersicht hab' ich meinen Aufsatz in kleine Abschnitte getheilt.

Doch muß ich voraussagen, daß mir deine Frage, nämlich: Worin bestehen die Rechte des heiligen Vaters über die Schweiz? — nicht richtig gestellt zu sein scheint. Er hat keine Rechte über die Schweiz, sondern nur in einem Theile der Schweiz, nämlich wo die katholische Religion besteht, und auch da nur Anordnung von Kirchensachen betreffend. Die Schweizerkantone aber, welche reformirter Konfession sind, haben gar keine Rücksicht auf ihn zu nehmen, und nehmen keine, weil sie ihn nicht als Oberhaupt ihrer Kirche anerkennen, sondern für sich bestehen. — Eben so wenig hat der heil. Vater Rechte über andere katholische Länder, wie über Frankreich, Spanien, Baiern, Oesterreich u. s. w., sondern nur in denselben Verfügungsrecht in Kirchensachen; jedoch mit Vorwissen der weltlichen Regierungen.

Vor einigen hundert Jahren verwechselte der römische Hof, gleichwie du gethan hast, seine Rechte in den Ländern mit Rechten über die katholischen Länder, also daß

Digitized by Google

er nicht nur kirchliches, sondern auch weltliches Oberhaupt derselben zu sein meinte, oder als solches gelten wollte. Es widersetzten sich die Könige und Fürsten, und es trennten sich deren viele darum mit ihren Völkern vom Papste. So entstand die große Scheidung in der Christenheit, zwischen der protestantischen und katholischen Kirche. Ohne den beklagenswürdigen Mißbrauch und Mißgriff, würden auch in der Schweiz nicht zwei christliche Kirchen anzutreffen sein.

Der heil. Vater, als weltlicher Herr.

Zwar ist der heil. Vater nicht nur ein geistlicher, sondern auch ein weltlicher Fürst; doch ist er dies letztere allein in seinem kleinen Staate, der in der Mitte von Italien liegt, und Kirchenstaat heißt, einem Lande, ungefähr so groß, wie die Schweiz. Hier ist er ein unumschränkter Monarch, der, so oft er mit Tode abgeht, von den Kardinälen aus ihrer Mitte wieder erwählt wird; denn die Kardinäle haben, nächst dem Papste, die oberste Würde in der Kirche. Aus ihnen wählt der jeweilige Papst seine Minister und seinen Staatsrath (Konsistorium). Er ernennt seine Statthalter in den Provinzen; hat seine Staatskanzlei (Dataria), sein oberstes Appellationsgericht (Rota romana) in Rom; hält 7000 Mann Truppen, wie andere weltliche Fürsten; auch Leibgarden, wozu er sonst Schweizer am liebsten gemiethet hat; und hat sogar einen weltlichen Ritterorden (zum goldenen Sporn) gestiftet, welcher denen geschenkt oder im billigen Preis verkauft wird, die an Eitelkeiten der Welt Gefallen finden.

Weil die meisten und wichtigsten Aemter von Geistlichen verwaltet werden, die aber in weltlichen Geschäften gewöhnlich wenig erfahren sind, geschieht es, daß das päpstliche Gebiet stark verschuldet ist. Daher bleibt der dortige Landmann sehr arm, indem die Last der Abgaben auf die unentbehrlichsten Bedürfnisse des Lebens gelegt ist. Zwar hat der Papst jährlich wohl bei 45 Millionen Franken Staatseinkünfte, aber über 350 Millionen Franken Staatsschulden, die sich eher mehren, als mindern, weil die ehemals beträchtlichen Einkünfte von Bullen, Breven, Dispensen *) u. s. w. aus den katholischen Ländern Europens abgenommen haben und stets mehr abnehmen.

Der Papst, als geistliches Oberhaupt.

Die heiligen Apostel sind keine Landesherren und Fürsten gewesen. Auch waren das noch nicht die ersten Nachfolger derselben, die Bischöfe der Stadt Rom. Das Reich derselben war nicht von dieser Welt. Erst durch fromme Schenkungen der Kaiser und Könige ward ihr Gebiet und Ansehen mächtig vergrößert; und durch Staatsklugheit erweiterten sie es, daß sie dann weltlichen Souveränen gleich kamen.

Eben so ist anfänglich der Bischof zu Rom nicht ausschließlich das geistliche Oberhaupt der katholischen Kirche gewesen; sondern in den ersten Zeiten des Christenthums standen sich alle Bischöfe gleich in ihren Rechten. Nachher führten fünf Patriarchen die höchste Aufsicht über die christliche Kirche in Europa und Asia; hernach, und zwar erst 400 Jahr nach Christi Geburt, ward der Patriarch von Rom, als vornehmster unter den Patriarchen angesehen; endlich noch, einige hundert Jahr später, galt er, als einziges geistliches Oberhaupt der abendländischen katholischen Kirche, weil sich die übrigen christlichen Patriarchen und Völker von Rom trennten, und dessen Ansehen nicht anerkannten.

Wenn aber auch der heil. Vater kein weltlicher Fürst wäre, so ist er demungeachtet, zur Bewahrung der Einheit in Glauben und Lehre der katholischen Kirche nothwendig, als deren Haupt. Doch hat auch er nicht unbeschränkte Gewalt und Vollmacht, an Glauben und Lehre zu ändern, oder neue Kirchen-Gesetze vorzuschreiben. Das kann nur mit Uebereinstimmung der in allen Ländern zerstreuten Bischöfe und Lehrer der katholischen Kirche geschehen, wenn sie in einer allgemeinen, sogeheißenen Kirchenversammlung (Konzilium) zusammentreten. Solch einer allgemeinen Kirchenversammlung ist selbst der heil. Vater unterworfen. Sie kann ihn sogar, wie auch schon mehrmals geschehen ist, seines Oberhirten-Amts entsetzen, und einen andern erwählen. Doch sind es schon fast 300 Jahre, daß die letzte Kirchenversammlung in Tyrol, zu Trient, gehalten worden ist. Nur der Papst selbst kann solche versammeln, und er thut es wohl ungern.

Die unzweifelhaften Rechte des heiligen Stuhls in Kirchendingen.

Weil die katholische Christenheit im heil. Vater, als Nachfolger des heil. Petrus, ihr geistliches Oberhaupt anerkennt, zum Schutz der Einheit und Reinheit unsers Glaubens und der Kirche: so steht ihm, in dieser seiner Würde, das unbestrittene Recht der obersten Aufsicht in Glaubenssachen der katholischen Kirche in allen Ländern zu.

Aus diesem Oberaufsichtsrecht empfängt er die nothwendige Befugniß, von den Bischöfen über den Zustand ihrer Kirchsprengel (Diözesen) Bericht zu fordern, oder deßhalb Abgeordnete (Legaten) in die Länder zu schicken; in Streitigkeiten und Zweifeln über Glaubensangelegenheiten zu entscheiden; in einzelnen Fällen, wo es nöthig ist, von allgemeinen Gesetzen der Kirche Ausnahmen (Dispensen)

*) Bullen heißen päpstliche Verordnungen und ausgestellte Urkunden in Glaubens- und Kirchenangelegenheiten; Breven sind päpstliche Sendschreiben an Regierungen und Bischöfe; Dispensen sind päpstliche Lossprechungen, oder Erlaubnisse, z. B. in Ehesachen u. s. w.

zu gestatten *); und diejenigen Verfügungen der Bischöfe welche den bestehenden Gesetzen der Kirche widersprechen, aufzuheben; Bischofswahlen zu bestätigen (zu konfirmiren), auch Bischöfe abzusetzen; Mönchs- und andere geistliche Orden zu stiften, oder aufzuheben; mit Genehmigung der Landesregierungen Feiertage einzuführen, oder abzuschaffen; allgemeine Einrichtungen beim Gottesdienste vorzuschreiben; auch über Aechtheit der Reliquien (Gebeine der Heiligen) so wie über Selig- und Heiligsprechungen (Kanonisationen) zu entscheiden. Ohne solches Oberaufsichtsrecht würde die katholische Kirche in sich selber uneins und getrennt werden.

Es kann freilich aber nicht wohl geläugnet werden, daß dieses Recht zuweilen mehr, als es für das Wohl der Kirche selbst erforderlich schien, und selbst über Dinge erweitert worden ist, die nur uneigentlich zur Kirche gehören. Denn weil die Religion das gesammte irdische Dasein durchdringt, glaubte der römische Hof sich auch befugt, mit seiner Gewalt alle weltlichen Verhältnisse der Fürsten und Völker zu durchdringen.

Die zweifelhaften Rechte des Papstes.

Daher geschah es in ältern und neuern Zeiten, daß, wenn der römische Hof, den ich gern immer vom heil. Vater unterscheiden möchte, mehr zur Vergrößerung seines irdischen Einflusses und Einkommens, als wegen Einheit und Reinheit der katholischen Kirche, in andern Ländern Anordnungen und Befehle erließ, ihnen von Erzbischöfen, Bischöfen und Priestern, so wie von weltlichen Regierungen, rechtmäßige Gültigkeit abgesprochen worden ist.

So sind viele Rechte und Behauptungen des römischen Hofes, die bei den Fürsten und Nationen ehemals und in Zeiten noch großer Unwissenheit, gegolten haben mögen, entweder zweifelhaft geworden, oder schon ganz und gar abgestellt worden.

Dahin will ich hier nur beispielshalber zählen, das Recht des Papstes, ganze Völker und Gegenden von Eid und Pflicht des Gehorsams gegen Gesetze, Obrigkeiten und Fürsten loszusprechen; im Namen der katholischen Religion Aufruhr und Bürgerkrieg bei ihnen zu stiften; — in andern Ländern, unter allerlei Vorwand, Abgaben zu fordern, Klöster, geistliche Stiftungen und Pfründen zu besteuern; Sündenablaß um Geld zu verkaufen, oder für Bullen, bei Ertheilung geistlicher Würden, Taxen (Annaten) zu fordern, oder sonstige Beiträge zur Unterhaltung der Würde des römischen Hofes zu erheben; — deßgleichen das Recht der Einwilligung zur Veräusserung von Kirchengütern in fremden Ländern, weil diese Güter aus dem Gut und Vermögen der Landeseinwohner gestiftet sind, und über das Irdische nur die weltliche Landeshoheit zu wachen hat.

Eben so gehört zu den zweifelhaften, oder bestrittenen, oder nicht geduldeten Befugnissen des römischen Hofes: in fremden Staaten eigenmächtig, ohne Anfrage oder Erlaubniß der Regierungen, Befehle und Verordnungen verkündigen zu lassen, denen Völker, welche doch nicht des Papstes Unterthanen sind, gehorchen sollten; — deßgleichen das Recht, in andern Ländern, unter Androhung von Strafen, Bücherverbote ergehen zu lassen, weil solche Verbote ohnehin eitel sind und keinem fremden Fürsten zustehen, sondern der Vollzeigewalt jedes Staates.

Einmischungen in weltliche Angelegenheiten anderer Völker sind immer Verletzungen des Völkerrechtes. Kein Staat duldet sie bei sich; auch nicht im Namen der Religion, einem Vorwande, der sich freilich zu Allem, was beliebt, gebrauchen läßt.

Rechte der weltlichen Regierungen in Kirchensachen.

Gleichwie der Papst, als sichtbares Haupt der katholischen Kirche, für Einheit und Reinheit des Glaubens und dessen äusserlichen Bekenntnisses (oder der Kirche) zu wachen hat, so soll der weltliche Regent für christliche Bildung und bürgerliche Ordnung und Wohlfahrt des Volkes sorgen.

Wegen dieser Regentenpflicht haben also Regierungen das auch nothwendige Recht der Oberaufsicht und Schutzherrlichkeit über die Kirche, über deren Güter und ihre Verwaltung und stiftungsgemäße Verwendung; über gelehrte Bildung der Geistlichen in Schulen und Seminarien und über den sittlichen Lebenswandel der Priester. Denn der Priester ist im Schoos der Kirche Diener des Altars, aber im Staate dessen Bürger und Unterthan; er ist in seiner Gemeinde Lehrer der Religion und Vorbild der Frömmigkeit, aber nicht Befehlshaber.

Daher besitzen weltliche Obrigkeiten das Recht, Geistliche wegen bürgerlichen Vergehungen und Verbrechen vor die Gerichte des Landes zu ziehen und sie zu bestrafen, wie andere Landeseinwohner; — in's Land geschickte geistliche Weisungen, Befehle, Bullen und Breven, so wie die erzbischöflichen und bischöflichen Verkündungen und Hirtenbriefe einzusehen und ihnen die landesobrigkeitliche Genehmigung (Placitum), oder, wo die Sache nur Glaubensdinge betrifft, das Zeugniß der davon genommenen Einsicht (Visum) zu ertheilen, sobald dergleichen geistliche Verordnungen nicht mit bestehenden Gesetzen und mit den Rechten des Volks und Staates im Widerspruch stehen. Denn ein Land kann nicht zweierlei Regierungen haben, die einander mit ihren Befehlen widerstreiten.

Nicht minder hat die weltliche Obrigkeit auch das Recht, für Erziehung und Unterricht der Jugend würdige Lehrer,

*) Wofür willkührlich größere oder geringere Geldzahlungen gemacht werden mußten. Dispensen für geringere Dinge können auch Bischöfe und Pfarrer ertheilen. Im Rathsprotokoll der Stadt Zug findet man, daß daselbst im Jahr 1660 die Köchin des Stadtpfarrers „eigents gwalts“ Fleisch- und Eierspeisen zu essen erlaubte und verbot.

geistlichen oder weltlichen Standes, anzustellen; doch Glaubensunterricht und Genehmigung von religiösen Schulbüchern kann billig nur Sache der kirchlichen Behörde sein, zur Erhaltung der Einheit und Reinheit des katholischen Glaubens. Denn so wenig einer kirchlichen Behörde, und selbst dem heil. Stuhl zusteht, die geistliche Gewalt, welche bloß eine geistige ist, über weltliche Angelegenheiten und Rechte eines Staates auszudehnen: eben so wenig kömmt es einer weltlichen Behörde und Regierung zu, die katholische Glaubenslehre und Kirchenordnung in ihren Landen nach Gutdünken abzuändern, oder Eingriffe darin zu gestatten. Die Religion ist ein so heiliges Gut aller Bürger, als irgend ein anderes Gut und Eigenthum sein kann.

Es ist Pflicht und Recht der Landesobrigkeit, die Kirche und deren Diener zu beschirmen gegen unrechtmäßige Gewalt; auch die Landesbischöfe, Domkapitel und geistlichen Stiftungen, gegen Verletzung ihrer Rechtsame, selbst gegen Anmaßungen des römischen Hofes zu vertheidigen, wenn er jene, zur Verstärkung seines Machteinflusses, zu beeinträchtigen sucht, wie leider nicht selten geschehen ist.

Aus demselben Grunde hat eine Landesregierung auch das Recht, die Gesandten des römischen Hofes (Legaten und Nuntien) nur in der Eigenschaft diplomatischer, weltlicher Agenten anzuerkennen, wie Gesandte anderer Höfe, ohne ihnen sonstige Hoheit, oder Gerichtsbarkeit einzuräumen. Denn jeder Bischof ist in seinem Sprengel Vikar, oder Stellvertreter, des heiligen Vaters in Kirchen- und Glaubensangelegenheiten; und jeder Pfarrer ist in gleichen Angelegenheiten Stellvertreter des Bischofs, für seine Gemeinde.

Endlich auch liegt es in den Rechten jedes Staates, die Errichtung von Klöstern und andern geistlichen Stiftungen zu erlauben, oder zu untersagen; ihnen den Erwerb von Gütern zu gestatten, oder zu beschränken, und dieselben für die Bedürfnisse des Landes zu besteuern, damit nicht die Last der Abgaben und Leistungen allein auf die arbeitsamen Bürger falle, oder der Landmann, zum Vortheil der Klöster, im Erwerb größern Grundeigenthums eingeengt werde.

(Beschluß folgt.)

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Aargau. — „Ist im K. Aargau ein Gemeindammann befugt, ohne Wissen und förmlichen Beschluß des Gemeinderathes, gegen einen säumigen Rechnungssteller, Namens der Behörde mündlich bei dem Bezirksamte Beschwerde zu führen?“

„Hat der Bezirksamtmann das Recht, mit Umgehung der im gemeinderäthlichen Organisationsgesetze vom 17. Wintermonat 1834, §§. 73 bis 86 gegebenen Vorschriften, seinen Amtsweibel, mit Mantel und Stab, zur Exekution gegen eine Leistungsgebühr von 15 Bz. abzuordnen?“

„Heißt dies nicht, mit den Attributen der Amtsgewalt Mißbrauch treiben, und dieselben zu einem Schreckmännchen, vulgo St. Nikolaus, mit dem man die Kinder in Furcht und Schrecken jagt, herabwürdigen?“

Rh. Ein bescheidener Frager.

Kanton Basellandschaft. — Die katholisch-kirchlichen Verwickelungen, welche sich auch bei uns neuerlich angesponnen haben, sind nicht ohne allgemeines Interesse, und liefern einen Beweis mehr, daß die Taktik der Römlinge in der Schweiz sei, aus Zerwürfnissen einzelner Gemeinden unter sich oder mit den Regierungen, Vortheile zur Erweiterung ihres eigenen Reiches zu ziehen.

Der Bezirk Birseck, aus sieben Dorfschaften bestehend, die sich, die einzigen im K. Basel, zur katholischen Kirche bekennen, bildete bekanntlich vormals einen Theil des bischöflich-basel'schen Gebietes. Auch nach seiner Einverleibung in den Kanton Basel (im Jahr 1815) blieben die frühern Verhältnisse in Bezug auf kirchliche Angelegenheiten, und namentlich ward dem Bischof von Basel fortwährend das Wahlrecht der Pfarrer unter Vorbehalt der Genehmigung von Seiten der weltlichen Behörde zugestanden. Dieser Grundsatz durch den Wienerfriedens-Schluß (9. Brachm. 1816) ausgesprochen, wurde sodann durch eine nochmalige Konvention zwischen der Regierung von Basel und dem bischöfl. Generalvikar (im Jahr 1824), ferner durch eine Wiederholung derselben (26. Okt. 1830), und neuerlichst durch eine Verkommniß der Regierung von Baselandschaft mit dem Bischof (11. Dez. 1834) förmlich bestätigt. Die katholische Bevölkerung Birsecks bezeigte bis jetzt auch niemals ein Verlangen an diesen bestehenden Verhältnissen etwas zu ändern, sondern im Gegentheil, als der Landrath im Dezember 1832 die reformirt-kirchlichen Angelegenheiten berieth, und das Wahlrecht der Gemeinden, so wie die fünfjährige Amtsfrist der Pfarrer aussprach, protestirten die Abgeordneten von Birseck gewaltig gegen Ausdehnung dieser Neuerungen auf ihren Gebietstheil.

Dieser Sinn änderte sich jedoch schnell, als im Anfang dieses Jahres der Bischof von seinem Rechte Gebrauch machte, und an die erledigten Pfründen von Oberwyl und Allschwyl neue Pfarrer ernannte, welche die Regierung sofort bestätigte. Die beiden ernannten Geistlichen nämlich sind in jeder Hinsicht vortreffliche Priester, haben aber den Fehler, daß sie kenntnißvolle und erleuchtete Männer sind, was den übrigen Pfarrern im Birseck zu mißfallen schien, nicht minder auch, daß sie Fremde sind, nämlich aus Solothurn und Zug, was jenen Gemeinden bei all ihrer Liebe zur Eidsgenossenschaft ein Stein des Anstoßes ist.

Es hatten sich zu jenen erledigten Pfründen auch noch zwei andere Geistliche gemeldet, die zwar in der durch den Hrn. Generalvikar Wohnlich in Rheinfelden vorgenommenen Prüfung nicht bestanden, dagegen aber birseckische Bürger und sogar, wie man sagt, Verwandte der

Stimmführer jener Dorfschaften sind. Aus der Zeit der Revolution her sind noch manche Leute bei uns gewöhnt, wenn es nicht nach ihrem Sinne geht, gleich mit den Worten „für was het me g'stritte?“ Protestation einzulegen.

Die Gemeinden Allschwyl und Oberwyl erklärten sofort, die vom Bischof ernannten Geistlichen nicht anzuerkennen, und verlangten stürmisch die Männer ihres Herzens zu Pfarrern. In einer Petition an den Landrath (1. Februar d. J.) forderten sie, daß diese Behörde die getroffenen Wahlen für ungültig erkläre, ihnen das gleiche Wahlrecht wie den reformirten Gemeinden einräume, und für ihre Pfarrer gleichfalls die Amtsfrist von fünf Jahren bestimme. Der Landrath erkannte, zwar, daß die Gewählten vor jenen Kandidaten der Gemeinden weitaus den Vorzug verdienen, aber fand anderseits doch billig, den katholischen Gemeinden dieselben Rechte zu gestatten, wie den reformirten. Es ward in dieser Verlegenheit ein Auskunftsmittel getroffen, durch den Landrathsbeschluß vom 24. Febr. d. J. worin der Bevölkerung von Birseck gestattet wurde, eine Kommission von sieben Männern aus ihrer Mitte zu ernennen, um mit dem Bischof über die in Frage stehenden Angelegenheiten Unterhandlungen einzuleiten; bis zu deren Beendigung sollen jedoch die schon getroffenen Wahlen in Kraft bleiben.

(Beschluß folgt.)

Kanton St. Gallen. — Der Seelentrost ist nun in unserm katholischen St. Gallen wieder in die Herzen der erschreckten Bürger zurückgekehrt. Der katholisch-römische Glaube, von dem man abfallen zu wollen so häufig beschuldigt worden ist, prangt in seiner höchsten Blüthe. Nicht nur stehen wir jetzt unter dem Vikariat des hochwürdigen Hrn. Bossi von Chur, der gewiß nicht sobald die kleinste Ketzerei unter seine Heerde einschleichen läßt; er wird gewiß Wachen genug aufstellen gegen jeden Wolf, und gegen jede liberale Freigeisterei: sondern wir stehen überdies auch unter einer Menge fürsorglicher, frommer, katholisch-römischer, geistlicher und weltlicher Volks-Repräsentanten aus dem berühmten Gossauer-Verein. Hr. Diog war freilich nicht so glücklich im letzten großen Rath, wie Mancher erwartet hat. Er war doch, wie jedermann weiß, so hoch verdient um seine Leute. Aber die Seinigen selbst haben ihn undankbar genug nicht aufgenommen mitten in seiner Schöpfung. Er hätte wenigstens irgend ein Amt verdient! Doch Geduld überwindet Sauerkraut!

Mit den Reformen hat es gottlob, ein Ende. Man hält es lieber mit den Schwaben und zieht nach Einsiedeln, wo gewiß niemand vom Gift der Ketzerei angesteckt wird. Die Gemeinde Eschenbach hat an den zwei hochhl. Pfingsttagen eine zahlreiche Prozession dorthin abgehalten. Späterhin werden dann andere Gemeinden folgen, St. Gallen-Kappel, Schmerikon, Jonen, Rapperswyl ꝛc. Der Hr. von Wessenberg hatte zwar solche „weite und übernächtige Kreuzgänge“ abgethan, natürlich durch Uebereinkunft mit den Landesobrigkeiten, wie z. B. in Luzern, Aargau, St. Gallen ꝛc. ꝛc. Als aber Hr. v. Wessenberg endlich selber in Geruch der Ketzerei gebracht war, und das Konstanzer Bisthum, wo einst „Diogs Winkel-Konzilium“ den Johann Huß und Hieronimus von Prag verbrennen ließ, aufgelöst ward: ist man längst wieder „zum alten Gebrauch zurückgekehrt“ in den Thurwälder Gemeinden, nicht aber in den obengenannten Landen. Es ist halt immer am sichersten, wenn die lieben guten Bauern beim alten bleiben! „Macht es, wie's der Groß-Etti gemacht hat: alsdann kommt Ihr keine Händel über weder mit dem Papst, weder mit den Junkern, noch mit den Reformern aller Art! Weg mit dem Selbstdenken, weg mit den Schulen für das Landvolk! Das predigt auch die Berner-Aristokratie noch heute in ihrer Zeitung, welche die „allgemeine“ heißt, wie man auch schon einen Saal voll geputzter „Herren und Frauen“ die große Welt heißt. Rechte Schweizerfreiheit für euch besteht im Beten und Arbeiten für die Heeren und Herrn.

Vermischtes.

— Vom Apfelbiß der Mutter Eva an, bis zum Apfelschuß Wilhelm Tell's sind viele Geschichten erzählt und beschrieben worden, zu denen man nachher ganz unglaubig den Kopf geschüttelt hat. Am Ende wurde sogar der Apfelbiß selbst bezweifelt, oder geläugnet, obgleich davon offenbar noch bis heut die Erbsünde in der Welt zurück geblieben ist. Im Jahr 1760 hat ein Herr Uriel Freudenberger, damals Pfarrer zu Ligerz, auch den Apfelschuß Tells für ein nordisches Mährlein erklärt, obgleich doch zu Altorf der alte Thurm und der Tellenbrunnen noch zu sehen sind, wo der Pfeil flog und der Apfel fiel. Die schon damals sehr weisen Rathsherren von Uri ließen das Buch Uriels durch Henkers Hand verbrennen, um es zu widerlegen; und schenkten dem J. R. Füßlin von Zürich zwei goldene Münzen, weil er den an Ehren gekränkten Tell in einer eigenen Schrift vertheidigt hatte. Allein das half wenig. Viele blieben der Meinung Uriels, sogar der Chronikschreiber Rahn und der Rathschreiber Ysslin ꝛc. die sich anmaßen, mehr zu verstehen, als die Rathsherren von Uri.

Jetzt kömmt nun gar Hr. Professor J. F. Kopp zu Luzern, mit einem Buche „Urkunden zur Geschichte der eidsgenössischen Bünde“ (Luzern bei Xaver Meyer,) und schlägt damit, mir nichts, dir nichts, einige von den allerschönsten alten Historien todt, die uns von Tschudi, Justinger, Joh. Müller und andern Frommen und Gläubigen erzählt und wiedererzählt sind; andere Historien kommen kaum mit dem armen Leben davon. Ich rathe allen Männern, welche die Geschichte des Vaterlandes theuer und werth halten, Hrn. Kopps Urkunden-Buch selbst zu lesen. Es bleibt, neben Zellwegers Appenzellergeschichte, eine der wichtigsten Erscheinungen für die Forscher in den Schicksalen unserer Vorwelt und soll einstweilen, als Vorläufer einer „Geschichte der eidsgenössischen Bünde“ angesehen werden, welche eben dieser gelehrte und wackere Forscher (möcht' es bald geschehen!) herausgeben wird.

Man kömmt immer mehr zur Ueberzeugung, daß wir eigentlich noch keine wahre, hinlänglich beurkundete Geschichte der Schweiz haben. Was wird aus dieser Geschichte werden, wenn einmal die in vielen Archiven der Schweiz dem Staub und Mo-

der preisgegebenen Urkunden an's Licht gezogen und durch den Druck bekannt gemacht sind! Das zu thun, oder zu unterstützen, wäre allerdings eine Pflicht unserer Regierungen gegen die Welt und Nachwelt. Auch Hr. Kopp wünscht es, daß noch zu rechter Zeit jene Schätze vom endlichen und gewissen Untergang errettet werden möchten. — Aber dazu sollten die Gelehrten des Vaterlandes zuerst Hand an's Werk legen und eine geschichtforschende Gesellschaft gründen, (mit anderm Geist und andern Mitteln, als die einst in Bern bestandene.) An Unterstützung von Seiten unserer erleuchtetern Regierungen würd' es dann wahrlich kaum fehlen, eine für alle große Bibliotheken europäischer Staaten wichtige Urkundensammlung (monumenta helvetica) zu Tage zu fördern. Freilich die Arbeit würde nur langsam von statten gehen können, da die Abtheilungen solches Vereins zu allererst und überall aus den Archiven der Kantone, der Korporationen und Partikularen eine Sammlung der Regesten zu veranstalten hätten, um das Ganze überschauen und mit prüfendem Blick Auswahlen treffen zu können. Allein man soll den Muth nicht verlieren. Was haben nicht schon Einzelne für sich allein, Männer wie Zellweger und Kopp, auch Lüthi von Solothurn (leider dieser nur zerstreut in Wochenblättern seiner Stadt) geleistet!

Wochen-Chronik.

— Die Staatseinnahmen des Kantons Freiburg im Jahr 1833 betrugen, nach der im April dieses Jahrs vorgelegten „gedrängten Uebersicht," im Ganzen 395,048 Fr. 54½ Rp. Die Ausgaben 313,615 Fr. 74 Rp. Unter den Hauptausgaben bestehen die Kosten der allgemeinen Verwaltung (großer Rath, Staatsrath, untergeordnete Behörden) in 58,102 Fr. — Für Justiz 50,934 Fr. — Für Kriegswesen in 41,520 Fr. — Für allgemeine Polizei in 63,482 Fr. — Für Verwaltung des Finanzwesens in 65,220 Fr. — Für Brücken und Straßen in 29,310 Fr. — und endlich für den öffentlichen Unterricht in 5046 Fr. 39 Rp. Im Jahr 1832 betrugen die Ausgaben für letztern nur 4496 Fr. 62 Rp.

— Wäre das Blatt der Rache, le proscrit (der Geächtete), welches zu Renan im K. Bern von geflüchteten Neuenburgern herausgegeben wird, zuverläßiger: so müßte man allerdings über die blinde Unklugheit der dortigen Regierung erstaunen. Denn es wird in jenem Blatte gradezu und wiederholt versichert, sie beharre hartnäckig auf dem Vorsatz, eine gänzliche Trennung ihres Ländchens von der Eidsgenossenschaft zu bewirken; und der Graf von Wesdehlen (neuenburgischer Tagsatzungsgesandter) habe selber gesagt, als man ihm bemerkte, was aus Neuenburg in einem Kriege Preußens und Frankreichs werden würde, wenn das Fürstenthümchen allein stehen müßte, und nicht von der schweizerischen Neutralität beschirmt würde: „Die Adelichen, die ihr meistes Vermögen im Ausland haben, nehmen ihre Zuschriften mit sich und gehen, und lassen die Neuenburger mit ihren Felsen und Tannbäumen sorgen, wie sie sich da aus der Sache ziehen."

— Zu Römerschwyl im K. Luzern soll, den Blättern des Eidsgenossen zufolge, ein dortiger Geistlicher den Teufel aus einer versammelten Heerde Kühe und Stiere vermittelst eines vorgelesenen lateinischen Gebets und Besprengung mit Weihwasser gebannt haben.

— Im großen Rath zu Schwyz ist der Gedanke zur Sprache gekommen, eine öffentliche Straf- und Zuchtanstalt zu errichten. Also doch ein Fortschritt der Zivilisation zu hoffen.

— Die „Kirchenzeitung" von Luzern ist die dem katholischen Verein dienstbare Zeitung; und in derselben stand von der Nuntiatur das Schreiben an die katholische Kirchenverwaltung des K. St. Gallen eingerückt, bevor es kaum in St. Gallen angelangt sein konnte.

— In Solothurn hat der kleine Rath den Reformirten daselbst die St. Stephanskirche für ihren Gottesdienst, zum Mitgebrauch, eingeräumt. Von der Regierung des K. Freiburg ist man einen gleichen rein-christlichen Sinn gewärtig.

— Im K. Glarus zeichnete sich die am 3. Juni versammelte katholische Geistlichkeit von Glarus und March dadurch sehr ehrwürdig aus, daß sie, (mit Ausnahme eines einzigen ihrer Mitglieder) erklärte: sie habe weder gegen gemeinschaftliche Feier der Näfelserfahrt mit den reformirten Landleuten, noch gegen die Eidesleistung der Geistlichen an der Landsgemeinde etwas einzuwenden.

— In Bern erscheint ein neues Blatt zur Beförderung ächten Nationalgeistes in der Schweiz, betitelt: „Die junge Schweiz."

— Dem Geschichtschreiber unsers Vaterlandes, Johannes Müller von Schaffhausen, läßt der König von Baiern zu Kassel, wo Müller starb, ein Denkmal errichten.

— Von der polnischen Grenze, 10. Juni. Die bevorstehende Heerschau bei Kalisch beschäftigt die Gemüther lebhaft; schon sind mehrere russische Regimenter in der Nähe des Sammelplatzes angekommen. Man spricht von 50,000 bis 60,000 Mann, mit Einschluß der polnischen Truppen, welche vielleicht das Drittheil dieser Zahl ausmachen dürften. Hiezu werden noch gegen 20,000 Mann Preußen stoßen. — Ueber den Zweck dieser Heerschau trägt man sich mit mancherlei Meinungen. Einige erblicken darin eine feindselige Demonstration gegen Frankreich, andere halten sie für ein Mittel, der polnischen Nation zu imponiren, und sie vor neuen Versuchen eines Aufstandes zu warnen; die besonnenen Beobachter aber sehen in ihr nur den Zweck, die Waffenbrüderschaft zwischen der russischen und der preußischen Armee zu erhalten und zu verstärken.

— Paris, 21. Juni. Die Polizeiagenten haben in der Nacht wieder unverhofft Hausuntersuchungen veranstaltet, und 150 Arrestanten gemacht.

— Berichte aus Bayonne vom 16. bestätigen den vom Brigadier Iriarte errungenen Vortheil bei Vittoria, und daß er 7 Kanonen erbeutet habe; er war jedoch mit seiner Kavallerie zu schwach, um die Karlisten weiter zu verfolgen, und kehrte wieder nach Vittoria zurück. Von Sarragossa wird bestätigt, daß am 3. Merino vom Obersten Mir geschlagen worden, und sich mit Verlust von einigen hundert Verwundeten und Gefangenen gegen Soria flüchten mußte.

— Die Rekrutirung für Spanien hat raschen Fortgang in England; man will nur gediente Offiziere wählen, von denen sich jeder verpflichtet, 20 Rekruten zu stellen. Man berechnet, daß bereits 110,000 Gewehre von England nach Spanien abgesandt worden sind. Es soll ein Korps von 9000 Mann angeworben werden, in 12 Regimenter eingetheilt; die Uniform ist gleich mit der englischen Armee; das Handelshaus Moore u. Komp. hat die Equipirung übernommen. Oberst Evans übernimmt das Komando der Freiwilligen; er ist ein ausgezeichneter und erfahrner Offizier; die Truppen sollen in Bilbao ausgeschifft, und nach dem Baßan gesandt werden.

Der Schweizerbote und Nachläufer werden wie bisher fortgesetzt und zu den gleichen Preisen, jedes Blatt à 25 Batzen, beide zusammen à 50 Batzen per Semester. Man bittet jedoch die Bestellungen vor Ende dieses Monats an die löblichen Postamter einzusenden, um keine Unterbrechung in der Expedition zu veranlassen.

Aarau, den 15. Juni 1835.

H. R. Sauerländer.

Für die Brandbeschädigten in Degerfelden sind noch 20 Batzen von Schönenwerth eingegangen, und somit wird die kleine Kollekte heute an den Ort der Bestimmung abgesandt werden.

Aarau, 25. Juni 1835.

H. R. Sauerländer.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Seit unserer letzten öffentlichen Danksagung über die zu Gründung einer reformirten Kirche allhier erhaltenen Zusicherungen zu Beiträgen sind uns folgende sehr ehrenvolle Unterstützungen zu diesem Zwecke eingekommen, welche wir denselben pflichtschuldigst anreihen:

v. d. h. Stande Schaffhausen	80	Fr. p.	10 Jahr.
" " " Aargau	150	" "	10 "
" " " Kt. Basel-Stadttheil	100	" "	10 "
" einigen Partikularen von Bern	123	" "	50 Gesch.
durch den christlichen Volksboten von Basel	78	" "	50 "
" der Stadtgemeinde Büren	80	" "	50 "
" " " Burgdorf	100	" "	50 "
" dem Schutzverein von St. Imier	50	" "	50 "
durch Vermittlung Hrn. Pfr. Fäs's in Zürich von denselben Bürgern	666	" "	50 "
durch denselben	4	" "	10 Jahr.
v. d. E. Kirchgemeinde Metten in Buchegaberg	ein silberner Kelch.		
" d. E. Gemeinde Balm in Buchegaberg	16	" "	10 Jahr.
" d. Stande Basel-Landschaft	80	" "	4 "
" I. I. M. W. in Basel	35	" "	Geschenk.
" W. R. " "	35	" "	"
" der evangelischen Gesellschaft in Bern	50	" "	"

Indem wir nun sämmtlichen christlichen Wohlthätern für diese so bereitwillig dargebrachten edeln Gaben, unsern aufrichtigsten und wärmsten Dank aussprechen, glauben wir auch der Hoffnung Raum geben zu dürfen, die Ablehnung unseres Gesuches von Seiten des h. Stiftes St. Urs und Viktor zur Einräumung einer bezeichneten, zwar wenig benutzten Kirche, werde der Eröffnung unseres reformirten Gottesdienstes nur so lange Hindernisse entgegensetzen, bis uns die hohe Regierung, welcher wir uns in dieser Beziehung vertrauensvoll überlassen, ein anderes zweckdienliches Lokal angewiesen haben wird.

Im Namen und aus Auftrag der evangelisch reformirten Kirchgemeinde Solothurn

Solothurn, den 4 Juni 1835.

J. J. Müller, Kassier.

In einen nicht unbedeutenden Laden wird eine geschickte Modearbeiterin verlangt; dieselbe hatte in Hinsicht ihrer Sittlichkeit als ihrer Leistungen empfehlende Zeugnisse vorzuweisen. Frankirte, mit M. R. bezeichnete, Briefe befördert die Expedition dieses Blattes.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich dem E. Publikum, daß alle Woche am Donnerstag, zum erstenmal den 25. Juni, ein zweispänniges Fuhrwerk von Solothurn nach Baden fährt, und Samstag wieder zurück.

Kißling, zum Kreuz in Solothurn.

Erprobtes aromatisches Wasser

zur Belebung der Gesichts-Farbe und Erhaltung einer zarten und reinen Haut, ohne den mindesten Nachtheil für die Gesundheit, erfunden und verfertiget von K. Willer.

Vielfache Erfahrungen haben bewiesen, daß dieses Schönheitsmittel alle andern bisher bekannten an Wirksamkeit und zugleich an Unschädlichkeit für die Gesundheit übertrifft. Eine blühende Gesichtsfarbe, Verhütung von Flechten und dergleichen, sind die unausbleiblichen Folgen des Gebrauchs dieses besonders auch durch seinen angenehmen Geruch sehr empfehlenswerthen Waschwassers.

Zum Beweise der Aechtheit ist jedes Fläschchen mit dem königlichen Brevet-Siegel, und die umwickelte Gebrauchsanweisung, nebst Umschlag, mit dem königlichen Wappen und des Erfinders eigenhändigem Namenszug versehen.

Preis des Fläschchens 2 fl. 20 kr. (35 Bz.)

Die Hauptniederlage befindet sich für die Schweiz bei Christoph v. Christoph Burckhardt, in Basel.

Zur Bequemlichkeit des Bezuges sind nachfolgende Filiale-Niederlagen errichtet, wo es einzig ächt zu haben ist:

Zurich, bei Mesdames Vielle, beim Storchen.
Aarau, bei Hrn. J. Bär, Coiffeur.
Bern, bei Hrn. C. A. Jenni, Antiquar.
Solothurn, bei Mesdames N. & C. Peter.
Luzern, bei Hrn. Joseph Guggenbühler.
St. Gallen, bei Hrn. J. J. Appenzeller.
Schaffhausen, bei Hrn. B. F. Fehr.
Neuenburg, bei Hrn. C. H. Wolfrath.
Lausanne, im Bazar Vaudois.

K. Willer,
brevetirt von S. Maj. Ludwig Philipp, König der Franzosen.

Jungfer Duby bei dem Bäderthor in Baden empfiehlt sich E. E. Publikum mit ihrem schon lang bekannten wohlassortirten Waarenlager, bestehend in: feinem Porcelan, Steingut, Crystal, Glas, lakirten Blechwaaren, Lampen, Theekesseln, Leuchtern, Artikeln von feinem Placqué d'argent und englischer Composition, feiner Bijouterie und Parfumerie, englischen und französischen Quincalleriewaaren, Schreibmaterialien, Regen- und Sonnenschirmen von Taffent und schottländischer Leinwand, Spazierstöcken, Fahr- und Reitpeitschen, Spiegeln, Bad-Thermometern und noch vielen andern Artikeln mehr, deren Benennung zu weitläufig wäre; Alles von guter Qualität und im neuesten Geschmacke.

Anzeige für Aerzte und Besitzer von Bad-Anstalten.

Rudolf Schauenberg, Vater, im Rothrist bei Zofingen verfertigt, und sind zum Gebrauche für Bäder und zur Nachahmung der vorzüglichen derselben in ihren Bestandtheilen, wie z. B. Baden, Schinznach ꝛc. ꝛc., von nun an bei ihm zu haben:

1. Ganze und halbe Flaschen zur Darstellung von Schwefel-Bädern.
2. Ganze und halbe Flaschen von ebenderselben, mit starkem Gehalt von Schwefel-Eisen, kohlensaurem Eisen, und schwefelsaurem Natrum (Glaubersalz) und ferners:
3. Ganz chemisch rein bereitete Stahlkugeln zu bloßen Eisenbädern.

Alles zu möglichst billigen Preisen.

Bergwerks-Verein in der östlichen Schweiz.

Gemäß den Statuten dieses Vereins, wird die zweite Verlosung von 1000 Aktien, Dienstag den 30. dieses laufenden Monats Juni, u. zwar in Wattwyl (im Toggenburg) im Gasthause zum Rößli und unter amtlicher Aufsicht, statt haben.

Wir bringen dieses hiemit zur öffentlichen Bekanntschaft, in der angenehmen Erwartung eines zahlreichen Besuches.

St. Gallen, den 23. Juni 1835.

Die leitende Kommission des obigen Vereines.

Eine En-Gros-Handlung von Bandwaaren der deutschen Schweiz sucht Jemand zur Uebernahme derselben; sich dafür bei Hrn. Rebold u. Comp. in Bern zu erkundigen.

Zum Kauf angetragen.

Ein vollständiger, bereits noch neuer Knopfmacher-Werkzeug, nebst Vorrath von allerhand Seide, Wolle, Baumwolle und Kameelgarn, zu billigen Preisen bei Frau Wittwe Hemmeler No. 66 in Aarau.

Heinrich Aeschliman, Hafnermeister in Burgdorf, empfiehlt sich allen Hafnern und Fayencefabrikanten für sein, besonders zu weißen Fayence-Glasuren dienendes, reines Glasursand, welches von nun an zu einem sehr billigen Preis bei ihm zu haben ist.

Anzeige.

In die Lithographie von Hasler u. Comp. in Basel könnte ein vorzüglich geübter Drucker für Kreidezeichnungen sogleich in Kondition treten.

Steigerungs-Publikation.

Freitags den 3. Juli nächstkünftig, Mittags präzis 11 Uhr, wird Unterzeichneter, Metzger von Langenthal, seinen wohleingerichteten, berühmten, gangbaren Gasthof zur Sonne in Läufelfingen, Kantons Basellandschaft, öffentlich aufrufen und verganten lassen, nebst cirka 20 Jucharten Acker- und Einschlagland, zwei Gemüse-Gärten und cirka 1 Jucharten Pflanzland, alles beim Haus gelegen. Was das Land anbetrifft, so kann dasselbe nach Belieben ganz oder theilweis zum Wirthshaus an den Meistbietenden überlassen werden; am gleichen Tag wird dann mit der sämmtlichen Fahrhabe aller möglichen Haus- und Wirthschaftsgeräthschaften fortgefahren werden.

Kaufslustige mögen sich dann an obbemeldtem Tag am gleichen Ort und Stunde im Wirthshaus selbst einfinden, allwo die nähern Bedingnisse zu vernehmen sind.

Läufelfingen, den 21. Juni 1835.

J. Geiser, Metzger von Langenthal, Einsaß in Läufelfingen.

Unter der Aufsicht des E. Gemeinderathes Elgg wird Unterzeichneter, Montags den 6. Juli 1835, aus freier Hand seinen Gasthof zur Meisen in Elgg, Kanton Zürich, sammt den dazu gehörenden Gütern, auf öffentlicher Gant versteigern lassen.

Dieser Gewerb wird sich einem jeden Kaufliebhaber von selbst empfehlen, indem derselbe an einer der gangbarsten Straßen liegt, nämlich von Zürich auf St. Gallen, und unter den annehmbarsten Bedingnissen erlassen werden kann. Die Gant wird in dem verkäuflichen Gasthof abgehalten werden, wozu sowohl Fremde als Einheimische höflichst eingeladen sind. Allfällige Kaufliebhaber können in der Zwischenzeit diesen Gewerb selbst beaugenscheinigen, wo Jederman mit Höflichkeit über alles Beliebige Auskunft ertheilen wird der Verkäufer:

Elgg, den 10. Juni 1835.

J. G. Müller, Meisenwirth in Elgg.

Wein-Versteigerung.

In den Kellern der Frau Wittwe Vogelbach zu Blansingen, Bez. Amt Lörrach, im Badischen, werden am 6. Juli nächstkünftig folgende ächte Markgräfler Weine freiwillig versteigert:

Vom Jahrgang	1802	85	bad. Ohm.
" "	1822	13	" "
" "	1830	112	" "
" "	1831	59	" "
" "	1832	218	" "
" "	1833	53	" "
" "	1834	256	" "
Zusammen:		746	bad. Ohm.

Die Kaufbedingungen werden unmittelbar vor der Steigerung bekannt gemacht. Die Liebhaber ladet höflichst ein

Blansingen, den 12. Juni 1835.

Der Schaffner: Christ. Sigel.

Die vom 1. dies an durch Aarau reisende neue Eilwagenfahrt, veranlaßt die Unterzeich-

nete, ihren gut eingerichteten Gasthof mit Kaffee und Billard zum weißen Rößli allhier, sowohl dem nähern als entferntern resp. Publikum ehrerbietig zu empfehlen, mit der Versicherung, daß dieselbe sich bestreben wird, durch gute Bedienung und billige Forderungen, das diesem Gasthof während den Lebzeiten ihres Gatten Herrn Samuel Aeschbach sel. und auch ununterbrochen seither gütigst geschenkte Zutrauen zu bewahren.

Aarau, am 3. Juni 1835.

Wittwe Aeschbach geb. Leuw zum Rößli.

Da die Lehrerstelle der Knabenschule der deutschen Gemeinde zu Lausanne ledig geworden ist, so haben die Bewerber um dieselbe sich bis zum 30. Juni bei dem Unterzeichneten schriftlich oder mündlich anzumelden. — Die Gegenstände des Unterrichts, die in 28 wöchentlichen Stunden zu lehren sind, sind diejenigen einer Primarschule, nämlich: Lesen, Schreiben, Rechnen, deutsche Sprache, Geographie und Gesang (auf den letztern Gegenstand wird besondere Rücksicht genommen); die Leitung des Gesangs in der Kirche. — Es giebt jährlich 6 Wochen Ferien. — Die fixe Besoldung beträgt 500 Schw. Fr.; dann gehört der halbe Theil des Schulgeldes, welches die Kinder zu entrichten haben, dem Lehrer, das jährlich die Summe von 100 bis 150 Fr. ausmacht. Ausserdem kann der Lehrer mit der öffentlichen eine Vorbereitungsschule für französisch redende Kinder verbinden, wofür er besonders bezahlt wird.

Lausanne, 26. Mai 1835.

Im Namen des Kirchenrathes:
Der Präsident: J. Blattner, Pfr.

Bekanntmachung.

Der Limmathof zu Baden im Aargau, dem ehemaligen Löwenwirthe, Barth. Nieriker, gehörig.

Diese neue Badeanstalt, schön und bequem meublirt, liegt zunächst an der großen Heilquelle und hat eine der schönsten Lagen. Dem verehrten Publikum wird hiemit angezeigt, daß sie mit dem 1. Juni eröffnet wird.

Der Umfang des Gasthofes, die bequemen Bäder mit Duschen und Dämpfen, und die Nähe der Quelle selber, so wie gute und billige Bedienung lassen den Eigenthümer hoffen, man werde ihm ferners des frühern genossenen Zutrauens würdigen.

Auch ist der Badehof mit den nöthigen Stallungen und Remisen zunächst versehen.

Steigerung.

Dienstag den 7. Juli, Mittags 12 Uhr, wird der unterzeichnete Bürger und Müllermeister zu Wegenstetten, im Bezirk Rheinfelden, Kanton Aargau, seine ihm eigenthümlich zugehörige Mahlmühle, Wirths-, Metzger- und Bäckergerechtigkeit, an eine öffentliche Steigerung bringen, und unter den dort zu eröffnenden Bedingungen an jenem Tage auf genügende Losung kaufsweise hingeben, bestehend:

a) In einem zweistöckigem Wirthshaus zum Schwanen, mit zwei Wirthsstuben, einem Tanzsaal, zwei Nebenstuben, zwei Küchen, einem Keller, sammt Metzger- und Bäckergerechtigkeit, einem Mühlgewerb mit einer Rönnle, einem Mahlhaufen mit vorhandenem Mühlegeschirr.

b) In einer großen geräumigen Scheuer mit zwei Ställen, einem Wagenhaus, zwei doppelten Schweinställen, sammt einem erträglichen Baumgarten, und laufendem Brunnen.

c) In einer Beimühle mit einem Mahlhaufen, ungefähr 1000 Fuß von der Hauptmühle entfernt, auf welche eine starke Brunnquelle gerichtet ist, wo zu allen Zeiten gemahlt werden kann, und bei welcher ungefähr eine Jucharte gutes Mattland, zehnten- und bodenzinsfrei, sich befindet.

Die Kaufsbedingnisse am Versteigerungstage eröffnet, können jedoch täglich bei mir eingesehen werden, wo im gleichen Hause die Versteigerung vorgehen wird.

Wegenstetten, den 10. Juni 1835

Konrad Schreiber, Müller.

Der Unterzeichnete macht es sich zur angenehmen Pflicht, öffentlich zu bezeugen, daß er für ein bei der Aargauischen Viehversicherungsanstalt assekurirtes, vor Kurzem mit Tod abgegangenes Pferd, nach dem statutenmäßigen Abzuge, mit 83 Fr. 2 Bz. auf eine sehr loyale und prompte Weise entschädigt worden sei, und benutzt den Anlaß, diese gemeinnützige Anstalt der Vieh besitzenden Klasse bestens zu empfehlen

Aarburg, im Juni 1835.

Johannes Frei, Fuhrmann.

Paraguay-Roux

gegen die heftigsten und anhaltendsten Zahnschmerzen, das Fläschchen à 18, und das doppelte à 36 Bz.

Créosote Billard,

die Fäulniß der Zähne aufzuhalten und zu zerstören, und die heftigsten und anhaltendsten Schmerzen zu stillen, das Fläschchen zu 14 Bz.

Obige Zahnmittel sind von der medizinischen Akademie zu Paris geprüft und brevetirt, und bei Unterzeichnetem ächt und unverfälscht zu haben.

Christoph von Christoph Burkhardt, No. 1640, untere Freienstraße, in Basel.

Ein unbekannter Reisender, vorgebend N. Bärtschinger zu heißen und aus Strengelbach, Kantons Aargau, gebürtig zu sein, ließ unter dem 3. April letzthin in der Stubenwirthschaft zu Bützberg, der Kirchgemeinde Thunstetten, 5 verschiedene Stücklein Chilet-Tuch zurück, welche der dortige Wirth, Herr Jakob Trösch, für die ihm von Bärtschinger schuldig verbliebene Uerti, von Betrag 4 Fr. 95 Rp. sammt Folgen mit Arrest, belegen ließ.

Um sich nun diese mit Arrest belegten Sachen richterlich zubekennen zu lassen, wird der Arrestnehmer Trösch, auf Mittwoch den 15. Juli nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr, vor der Audienz des Herrn Gerichts-Präsidenten Leibundgut, von Aarwangen, im Amtshause daselbst erscheinen und anbegehren: daß ihm die vorbemeldten verarrestierten Gegenstände, welche für 20 Fr. eidlich geschätzt sind, oder so viel als davon zu Ausweisung seiner Anforderung sammt Folgen nöthig sein wird, richterlich zubekennt werden möchten.

Der Schuldner Bärtschinger, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird demnach öffentlich vorgeladen, auf den angegebenen Tag, Zeit und Ort, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, im Fall Ausbleibens im Rechten zu erscheinen.

Geben mit richterlicher Bewilligung, Roggwyl, den 20 Mai 1835.

Namens des Trösch,
Pfister, Notar, R.Agt.
Bewilligt: Leibundgut, Gerichts-Präs.

Statutengemäß ist der Vorstand der eidgenössischen Militärgesellschaft zusammengetreten, und hat deren ordentliche Versammlung auf Montag den 29. Juni d. J. beschlossen. Der Versammlungsort ist zufolge vorjähriger Bestimmung der Gesellschaft Zürich und die Verhandlungen beginnen Morgens 9 Uhr in dem später auf geeignete Weise zu bezeichnenden Lokale. — Namens des Vorstandes der eidg. Militärgesellschaft: Das Aktuariat.

Zum Verkauf wird angetragen.

In der Nähe von Aarau, an der Straße nach Entfelden, das Binzenhofgut, circa 60 Jucharten des besten Acker und Mattlandes haltend, mit allen möglichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und mehreren laufenden Brunnen, ganz oder theilweise. Nähere Auskunft wird auf dem Gute selbst ertheilt.

Anzeige.

Da Ludwig Baumer nächster Tage das Falkenwirthshaus in Freiburg, welches er während mehrern Jahren gehalten hat, verlassen wird, so hat er die Ehre, bekannt zu machen, daß er gegenwärtig die Abwartung des sehr saubern u. geräumigen neuen Gasthofes, zum Schild der großen hangenden Drathbrücke, nur fünf Minuten davon entfernt, angetreten hat. An der Straße von Freiburg nach Bern, in der schönsten Lage, welche die angenehmste Aussicht gewährt, werden da die Herren Reisenden und alle diejenigen, die ihn mit ihrer Gegenwart begünstigen werden, die beste Bewirthung und alle zu erwünschenden Erfrischungen, nebst der saubersten und wohlbesorgtesten Bedienung, wie auch schöne Wohnungen, und geräumige Remise und Stallungen jeder Zeit finden.

Indem er sich am bestem empfiehlt, darf er die Zusicherung geben, man werde sowohl in Hinsicht der Abwartung, als auch der billigen Preise mit ihm zufrieden sein.

Diejenigen, welche an Ausgewanderte oder sonst in den vereinigten Staaten von Nordamerika Zahlungen zu machen oder Gelder oder Vermögen von dorther zu reklamiren im Fall sind, und dieses auf sichere und zuverlässige Art zu thun wünschen, belieben sich in frankirten mit C. O. bezeichneten Briefen an die Expedition des Schweizerboten zu wenden, auf welche sogleich die befriedigende Auskunft erfolgen wird.

Bei Hrn. Müller in Neuenburg kann ein gesitteter Mensch sogleich unter billigen Bedingnissen in die Lehre treten, um die Buchbinder- und Cartonnage-Profession gründlich zu erlernen.

Abraham *Muller* relieur à *Neuchâtel* prendrait dès à présent en apprentissage un jeune homme de bonnes mœurs sous des conditions raisonnables, pour lui apprendre à fond sa profession de relieur et tous les ouvrages de cartonnage.

Ein im Handelsfach gewandter junger Mann, der deutschen und französischen Sprache kundig, welcher sich auch als Geschäfts-Reisender eignen würde, fande Anstellung als Kommis. Frankirte mit F. B. bezeichnete Briefe befördert die Expedition des Schweizerboten.

Weil die vom Löbl. Kanton Freiburg privilegirte, für die Aktionärs seiner Drathbrücke errichtete Lotterie Vortheile aufweist, wie wenige ihresgleichen, und die Einlage in erster Klasse, die am 27. Juli gezogen wird, 2 Fr, und durch alle 5 Klassen nur 30 Fr. — bei schönen und wahrlich wohl vertheilten Gewinnsten — kostet, so habe mich bereit finden lassen, für Rechnung des Hrn. Ludw. Fried. Daller die Einsendung von frankirten Briefen und Geldern anzunehmen.

Mathias Sollikofer in St. Gallen.

9000 Prämien

nemlich 1 von fl 140,000, 1 von fl. 35,000, 2 von fl. 10,500, 4 von fl. 7000, 8 von fl. 3500, 14 von fl 1750, 20 von fl. 875, 30 von fl 525, 40 von fl. 262½, 80 von fl. 210, 100 von fl. 175, 200 von fl. 157 30 kr. ꝛc. ꝛc. zusammen im Betrag von Einer Million und 251,250 Gulden R.W. müssen gewonnen werden, in der am 1. Juli d. J. in Berlin beginnenden 3. Verlosung der königl. Preuß. Seehandlungs Anleihe.

Aktien zum Preise von 6 fl. rr. Stück und bei Abnahme von 5 Stück die 6te gratis, sind, so wie gedruckte Uebersichten sämmtlicher Prämien, zu beziehen bei

David Blaschek in Schaffhausen.

Aarau, im Verlag von Heinrich Remigius Sauerländer.

Es erscheint dieses Volksblatt wöchentlich einmal am Donnerstag; es finden darin vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen unentgeltliche Aufnahme; die Einsender haben Namen und Wohnort beizufügen; sie werden nicht genannt, oder sie verlangen es ausdrücklich, oder eine richterliche Behörde in Klagsachen verlangt es.

Bekanntmachungen und Anzeigen werden in den Schweizerischen Anzeiger gegen die Einrückungsgebühr von 1 Bz. für die gedruckte Zeile aufgenommen. Das Abonnement für den Bogen versendet kostet jährlich 50 Bz., halbjährlich 25 Bz. Man abonnirt sich bei einem zunächst gelegenen Postamt oder bei den bekannten Hrn. Kommissionärs.

Der aufrichtige und wohlerfahrene

Schweizer-Bote.

No. 27. Donnerstag, den 2. Juli 1835.

Wie alle Nationen, in sogenannten geistlichen Dingen, gewisse ursprüngliche Gebräuche und Rechte auszuüben gewohnt sind, eben so hielten auch die Schweizer stets an jenen kirchlichen Freiheiten fest, welche ihre frommen und tapfern Vorfahren mit Klugheit und Beharrlichkeit (gegen die Priesterherrschaft) erworben und behauptet haben.

J. A. Felix Balthasar, von Luzern.

Vom Recht des Papstes in der Schweiz.

(Fortsetzung.)

Die katholische Kirche in der Schweiz.

Die Regierungen der katholischen Schweiz wußten von jeher ihre Pflichten, als geistliche Söhne der Kirche, und als weltliche Väter des ihrer Führung anvertrauten Volkes, wohl zu unterscheiden. Sie überließen dem bischöflichen Hirtenamt die reingeistlichen Gegenstände des Gewissens und der Glaubenslehre, schützten die Kirche bei ihrem Recht und die Seelsorger bei der Würde ihres Amtes. Aber sie erlaubten nicht, daß die Geistlichkeit einen unabhängigen Staat in jedem Kanton zu bilden versuchten, sondern übten landesherrliche Oberaufsicht über das Kirchenwesen aus; unterwarfen päpstliche und bischöfliche Verordnungen ihrer Prüfung, ehe sie bekannt gemacht werden durften; zogen die Priester, bei bürgerlichen Vergehen derselben, vor den bürgerlichen Richterstuhl; forderten Rechnungsablage vom Gut der Kirchen, Stifter, Klöster, Bruderschaften u. s. w., besteuerten dasselbe, wie anderes Gut, und setzten Klöstern und Stiftern, bei Annahme von Novizen, oder beim Ankauf neuer Liegenschaften, nothwendige Schranken.

Als der Bischof von Konstanz das Volk von Schwyz, wegen seines Streites mit dem Kloster Einsiedeln über Waidrechte, im Jahr 1144 in den Kirchenbann that, trieb dies Volk die Priesterschaft mit Gewalt zur Haltung des Gottesdienstes. Es verbot schon vor mehr denn 300 Jahren Verkauf von Grundstücken an die Klöster; unterwarf diese Klöster gesetzlich im Jahr 1507, und endlich die gesammte Priesterschaft im Jahr 1683, der Entrichtung von Landessteuern; auch im Jahr 1723, trotz der bischöflichen Protestation, einer Auflage des sogenannten Angstergeldes.

Im Jahr 1370 vereinten sich die Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Luzern und Zürich, in einem gemeinschaftlichen Vertrag, (genannt der Pfaffenbrief,) gegen den Mißbrauch vom Ansehen der Geistlichkeit. Noch im Stanser-Verkommniß 1481 wurde der Pfaffenbrief neuerdings bestätigt. Auch in Bünden und andern Orten bestanden Gesetze gleicher Art.

Digitized by Google

Die Beschlüsse der tridentinischen Kirchenversammlung sind von den Schweizern, zwar in Betracht der Glaubensformel und Sakramente, nie aber in Betreff der darin aufgestellten Grundsätze wegen äusserer Kirchenverfassung und Ausdehnung päpstlicher und priesterlicher Rechtsame anerkannt, noch weniger angenommen worden; so wenig, als von Spanien oder Frankreich und verschiedenen andern Mächten.

Ehemaliges und jetziges Ansehen des heil. Stuhls.

Es ist niemandem fremd, der die Geschichte älterer Zeiten kennt, daß der römische Hof in vorigen Jahrhunderten eine ungemessene Gewalt und Herrschaft fast über alle Länder Europens ausgeübt hat. Er war dazu durch die barbarische Unwissenheit der Menschen in Städten und Dörfern gelangt, wo damals Mönche und Weltgeistliche noch allein in Besitz von Kenntniß und Wissenschaft waren.

Damals nannte sich der Papst den Diener der Diener Jesu Christi, aber auch den Gebieter und Schiedsrichter der Kaiser, Könige, Fürsten und Nationen.

Bonifacius VIII in seiner Bulle (unam sanctam) vom Jahr 1302 sagte: Der Papst ist der einzige, von Christo selbst ernannte Hirte aller Völker, der ein doppeltes Schwert führt, das geistliche und weltliche; das letztere wird von den Königen und Kriegern nur auf Wink und Zulassung des Priesters gebraucht. Das weltliche Ansehen muß dem geistlichen untergeordnet sein; und Unterwürfigkeit gegen den römischen Stuhl ist eine unerläßliche Bedingung des ewigen Heils.

Der römische Hof setzte damals Könige ein, und stieß sie vom Thron; entband ganze Nationen durch einen Machtspruch von Eid und Pflicht des Gehorsams; that ganze Länder in Bann, wenn sie ihrer Obrigkeit mehr gehorchten, als ihm *); wiegelte Unterthanen gegen ihre Fürsten, Söhne gegen ihre Väter zum Krieg auf, und bezog aus allen Staaten der Christenheit große Steuern und Abgaben, womit Pracht und Glanz, auch Ueppigkeit des päpstlichen Hofes, Kirchen und Paläste der Stadt Rom, die Reichthümer der Familien des Papstes wie der Kardinäle, vermehrt werden konnten.

Dies Alles hat sich freilich heutiges Tages, seit die Völker besser unterrichtet worden sind, sehr verändert. Die Landesregierungen und Nationen sind zwar noch so gute katholische Christen, wie vor Zeiten, aber haben aufgehört in zeitlichen Dingen Unterthanen und Zinsleute des römischen Hofes und der inländischen Geistlichkeit zu sein, oder es sein zu wollen.

Je mehr aber der römische Hof von seinen Einkünften aus andern Ländern und von seiner zeitlichen Gewalt in denselben verloren hat, je mehr trachtet er, mit Hilfe eines Theils der Priesterschaft, die alte Macht wieder zu erhalten.

Ich sage: „eines Theiles der Priesterschaft.“ Denn es ist nicht unbekannt, daß die Lehrer, Hirten und Oberhirten der Gläubigen selbst in allen Ländern, mehr denn einmal, wo nicht in Glaubensdingen, doch in Sachen der Kirchenzucht, und wegen der Geldzahlungen an die päpstliche Kasse, gegen die Forderungen und Befehle des römischen Hofes in Widerspruch gestanden sind, und daß sich gleichsam ein Kampf zwischen der katholischen Kirche einerseits und den Ansprüchen des Papstes anderseits, erhoben hat. Zeugniß davon haben seit Jahrhunderten sehr viele Kirchenversammlungen gegeben, sowohl früherer, als späterer Zeiten.

Die katholische Geistlichkeit konnte aber den kräftigsten Widerstand für ihr kirchliches Recht, gegen die Anfechtungen desselben von Seiten des Papstes, da leisten, wo zugleich mehrere Bisthümer in einem mutterkirchlichen (oder Metropolitan-) Verbande unter einem Erzbischof beisammen standen. Sowohl die Würde und das Ansehen eines Erzbischofes im Volk und bei den Fürsten, als auch die in ihm vereinte Stärke vieler Bischöfe, vermochte allerdings mehr, denn ein vereinzelter Prälat für sich allein verrichten konnte.

Weil aber der römische Hof seine Vortheile nicht aufgeben, sondern sie lieber erweitern wollte, fand er oft in seiner Staatsklugheit Mittel, dem Widerstand der Geistlichen in entfernten Ländern zu begegnen.

---

*) Mehrmals versuchten die Päpste auch Kantone der Schweiz mit Exkommunikation und Interdikt, das heißt, mit dem Kirchenbann zu belegen. Wenn dies geschah, durften die Priester keinen Gottesdienst halten; die Kirchen wurden geschlossen; die Kinder wurden nicht getauft; die Ehen nicht eingesegnet; die Sterbenden ohne das letzte Sakrament gelassen. Aber die Schweizer haben nie von Bischöfen und Päpsten solchen Gräuel geduldet.

Als im Jahr 1114 der Bischof von Konstanz, wie schon erzählt ist, die Schwyzer mit dem Bannfluch belegte, hielten sie jeden Priester zur Erfüllung seiner geistlichen Pflichten an, oder trieben ihn für ewige Zeiten aus dem Lande.

Als im Jahr 1330 Zug, Baar und Aegeri in die Strafe des Kirchenbanns fielen, wollten die biderben Leute davon nichts wissen, sondern drohten den Geistlichen, wofern sie nicht Gottesdienst hielten, ihre und der Kirche Einkünfte zu nehmen, dieweil Gott im Himmel mehr sei, denn der Papst. So gehorchten die Pfarrer. Aegeri blieb sieben Jahre länger im Bann, als Zug und Baar; aber behielt dafür sein Geld und kaufte sich nicht los von der Strafe.

Im Jahr 1426 that der Papst die Appenzeller in Bann; diese aber sprachen: „Wir wollen nicht in dem Ding sein!“ und mißhandelten, plünderten und tödteten die Priester, welche dem Beschluß ihrer Landesgemeinde nicht gehorchen wollten, sondern lieber den Befehl des Papstes zu erfüllen gedachten. Da der heil. Vater nichts ausrichten konnte, hob er den Bann von selbst wieder auf.

Im Jahr 1677 wurde der päpstliche Bannstrahl durch den Nuntius Eibo auf den K. Freiburg geschleudert. Aber die Regierung beschloß: sowohl Geistliche als Weltliche, die sich zur Vollziehung solcher Unfugen gebrauchen ließen, aus dem Lande zu verbannen, mit Vorbehalt, noch größere Strafen über sie zu verhängen. Und das erwirkte Ordnung.

Die Nuntiaturen.

Schon längst hatten die Kirchenfürsten, welche auf dem heil. Stuhl zu Rom saßen, zuweilen Gesandte (Legaten), Boten und Großbotschafter (Nuntien) an die Höfe auswärtiger Fürsten geschickt; oder auch um Vorsitz in den Zusammenkünften (Synoden) der Geistlichkeit zu führen. Diese Nuntien waren bekleidet mit unbeschränkter Vollmacht, daß sie als Stellvertreter des Papstes erschienen, wie wenn der heil. Vater selber gegenwärtig wäre, um zur Ausdehnung der Macht und Hoheit des heiligen Stuhls und seiner Geldeinkünfte in entfernten Staaten wirksamer zu sein.

Es gelang solchen Botschaftern Schritt um Schritt, fast überall, ihr Ansehen über das Ansehen der übrigen Bischöfe und Geistlichen zu erheben; Dispensen zu ertheilen; geistliche Streitfälle zu entscheiden und in den kirchlichen Angelegenheiten der Staaten zu verfügen. Damit sahen sich Bischöfe und Erzbischöfe aber in ihren eigenen oberhirtlichen Rechtsamen, welche sie von der Kirche empfangen hatten, beeinträchtigt; und die weltlichen Regenten bemerkten mit Leidwesen, wie alljährlich große Summen Geldes, von den Unterthanen entrichtet, ausser Landes in die päpstliche Kasse flossen, von wannen sie nicht zurück kamen.

Darum suchten sowohl Fürsten, als Bischöfe und Erzbischöfe, die Ankunft solcher römischen Sendungen zu verhüten. Doch aus Ehrfurcht vor dem heiligen Stuhl konnten sie es nicht mit Gewalt verhindern.

Zur Zeit der Reformation und der Religionskriege stiftete der römische Hof, wegen Gefahren des katholischen Glaubens, sogar beständige oder bleibende Nuntiaturen, erst zu Köln und Wien (im Jahr 1583), dann zu Luzern (1586) und zu Brüssel in den Niederlanden (1588) endlich noch zu München (1785).

Diese maßten sich hie und da, trotz Bischöfen und Erzbischöfen, deren Rechtsame an; wurden geistliche Oberhirten und Richter in jenen Ländern; zogen alle geldeintragenden Dispenssachen an sich; stifteten oft Zwietracht unter der Geistlichkeit selbst und suchten sich in derselben, durch Versprechungen, Gnadenbezeugungen, oder Beförderungen, Anhang und Beistand zu gewinnen. Dies gelang solchergestalt, daß in Deutschland weder die Behörden des Reichs, noch die hohe Geistlichkeit lange Zeit im Stande waren, die Freiheiten der vaterländischen, katholischen Kirche gegen die Unterdrückung zu schützen.

Erst Kaiser Joseph II nahm sich mit großem Nachdruck der Rechte der katholischen Geistlichen, ihrer Bischöfe und Erzbischöfe an. Er sprach dem päpstlichen Nuntius alle Befugniß zur geistlichen Gerichtsbarkeit in seinen Staaten ab, und stellte die Kirchenfreiheit gegen die Einmischungen und Beeinträchtigungen vom römischen Hofe in seinem ganzen Reiche wieder her. Auch ist sie also geblieben.

Seit dieser Zeit wird der Nuntius zu Wien nicht anders, denn als jeder andere weltliche Gesandte fremder Mächte, angesehen. Er ist daselbst bloß der politische Geschäftsbesorger des römischen Hofes. Auch in München darf der Nuntius in kirchlichen Angelegenheiten nichts verordnen oder gebieten, ohne besondere Bewilligung der königlichen Regierung. Zu Köln und Brüssel verschwanden, während den französischen Unruhen und Kriege, die Nuntien. Auch aus der Schweiz entfernte sich der Nuntius, als hier die Franzosen eindrangen; doch ward er im Jahr 1803 wieder zurückgerufen.

Die Nuntiatur in der Schweiz.

Es ist bekannt, daß der heil. Stuhl schon von 600 Jahren dann und wann einen apostolischen Nuntius oder Gesandten in die Schweiz geschickt hat. Doch hatten diese bevollmächtigten Boten weder ein bleibendes Amt, noch einen bleibenden Wohnsitz.

Ihre Aufgabe war Anfangs mehr politischen Inhalts, als geistlichen. Sie bezogen von reichen Klöstern der Schweiz, in bestimmten Summen, jährliche Abgaben für den römischen Stuhl; eben so von den Bisthümern; oder sie schlossen Bündnisse mit den Kantonen, um von den Schweizern Hilfstruppen für die Armee des Papstes, in dessen Kriegen mit italienischen Fürsten und Republiken, oder mit Deutschen und Franzosen, zu erhalten.

Erst zur Zeit der Reformation und der Glaubenskriege, wie schon gesagt ist, richtete sich in der Schweiz eine beständig bleibende Nuntiatur ein. Zuerst zwar hatten die Regierungen große Bedenklichkeiten dagegen. Aber dennoch gelang es durch Thätigkeit des Erzbischofs von Mailand, Karl Borromäus, dem der fromme Ritter Melchior Lussi von Unterwalden kräftig half. Diese Nuntiatur arbeitete von da an den reformirten Kantonen möglichst entgegen; stiftete vielmals großen Unfrieden in der Eidsgenossenschaft, und führte zur Vermehrung der päpstlichen Gewalt die Jesuiten in Freiburg, nachmals auch in Luzern, ein. Solches ist durch den Nuntius Franz Buonhomo geschehen, der im Jahr 1580 in die Schweiz gekommen war.

Doch allezeit hielten selbst die katholischen Kantone dabei wachsames Auge auf ihre Rechte und Freiheiten in weltlichen Dingen, daß sie derselben nicht unter dem Vorwand der Religion verlustig wurden und sie in die Gewalt der Priesterschaft übergehen ließen. Ja, sie trugen selbst vor dem Papst und dessen Nuntien keine Scheu, wenn durch dieselben ihr Ansehen und Recht verletzt würde. — Als sie zur Zeit des Papstes Klemens VIII durch den Nuntius Gaëtomo die längst rückständigen Geldsummen für gegebene Miethstruppen nicht erhalten hatten, und der Nuntius fortgereist war, nahmen sie dessen Nepoten, zu Altorf, gefangen, als Geisel, und verweigerten dem neuen Nuntius Andreno Ludoviko sogar den Eintritt in die Schweiz *).

---

*) Die Schuld am zweiten für die katholischen Kantone höchst unglücklichen Villmergerkrieg im Jahr 1712 lag ganz allein

Von vielen Händeln, welche die Nuntiatur gestiftet hat, ist der Udligenschwyler Handel im Kanton Luzern, vom Jahr 1725, noch in frischem Andenken. Weil die Regierung von Luzern den Pfarrer von Udligenschwyl vor Gericht gefordert und wegen Ungehorsams verbannt hatte, weil er sich angemaßt, den Bauern bei der Kirchweih das Tanzen und den ihm Ungehorsamen die Darreichung der heil. Sakramente zu versagen, nahm der Nuntius des Pfarrers Partei gegen die Regierung und verursachte ihr schweren Verdruß, indem er nicht nur andere Kantone, sondern auch den Bischof von Konstanz und den Papst wider sie aufstiftete.

(Beschluß folgt.)

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

(Beschluß.)

Kanton Basellandschaft. — Am 1. März gingen die Wahlen in der Kirche von Arlesheim unter großem Zudrange der Birsecker vor sich, und bald darauf reiseten die Ernannten, den Dekan Gürtler von Arlesheim an der Spitze, zum Bischof nach Solothurn. Allein was voraus zu sehen war, geschah; der Bischof wies, indem er sich auf die bestehenden Verträge berief, alle jene Begehren von sich. So blieb diese Angelegenheit nun eine Zeitlang ruhen, während dem die Gemeinden Oberwyl und Allschwyl auf ihrem Sinn beharrend den ernannten Geistlichen Kirchen und Pfarrhäuser verschlossen, und mittlerweile den Kirchendienst von Kapuzinern aus darnach versehen ließen. Der Landrath und Regierungsrath von Basellandschaft, dieser Unordnung müde, verlangten endlich, daß der Bischof die von ihm gewählten Pfarrer förmlich in's Amt einsetze, damit das Unwesen ein Ende nehme.

Allein inzwischen hatte jener bekannte Wind von Rom her geblasen, welcher die trüben Wolken über Aargau, St. Gallen, Solothurn und Graubünden trieb. Der Bischof zeigte sich plötzlich und unerwartet bereitwillig mit der Birseckerkommission in Unterhandlungen einzutreten. Ein neues Verkommniß wurde unter Vorbehalt der landräthlichen Ratifikation abgeschlossen, und fröhlich kehrten die Abgeordneten damit nach Basellandschaft zurück. Der Bischof erklärt in seinem Begleitschreiben vom 23. Mai an den Regierungsrath: daß er die Einführung der von ihm selbst erwählten Geistlichen nicht vornehmen werde, wegen der in den Gemeinden wider sie herrschenden Mißstimmung. In der Verkommniß selbst nennt er jene Pfarrstellen gradezu erledigt und setzt fest, daß diese sowohl, als alle in Zukunft ledigwerdenden Pfründen ohne vorhergegangene öffentliche Ausschreibung nur vom Bischof besetzt werden sollen, und zwar nicht für die Frist von 5 Jahren, sondern (ad tempus beneplaciti Episcopi, d. h.) für so lange als es dem Bischof gefällt. Eine solche Wahl solle künftig auch nicht mehr von der Regierung bestätigt werden, sondern von der birseckischen Kommission, welche, wohlverstanden, nur für die einstweilige Anbahnung einer Unterhandlung mit dem Bischof, und keineswegs als bleibende Behörde aufgestellt wurde).

Ob die Birsecker nicht merken, daß in diesem Verkommniß, mit Ausnahme der Ledigerklärung der genannten Pfründen, kein Wort von allem dem, was sie eigentlich verlangten und wofür sie noch kürzlich Gut und Blut zu wagen geschworen haben, enthalten sei, weiß ich nicht. Sie scheinen sich damit zu beruhigen, daß der Bischof die ihnen mißbeliebigen Personen preisgegeben hat, ohne sich nun weiter um Grundsätze zu bekümmern. Der Landrath dagegen sieht ein, daß mit diesem Verkommnisse der Staat seines wichtigsten Rechtes in kirchlichen Dingen völlig beraubt würde, und wird es nicht ratifiziren. Denn die Rechte, welche man dem Staat entreißt, entreißt man dem Volke.

Wir haben uns nicht den angemaßten Vorrechten der Städte und Herrenfamilien entzogen, um unter die Herrschaft der Geistlichkeit zu fallen. Leider haben unsere Gemeinden in diesen Dingen noch zu wenig Kenntniß. Darum sollen die Regierungen für dieselben und ihre Rechtsame sorgen. Es ist ihre Pflicht! Die Gemeinden werden ihnen einst, wenn sie zu besserer Kenntniß gelangt sind, selber dafür danken.

Rom treibt mit der Schweiz jetzt ein sehr gewagtes Spiel. Es spannte Anfangs freilich nur kaum sichtbare Spinngeweben aus, um eine Fliege oder Mücke nach der andern zu fangen. Nachdem aber die katholischen Vereine sich über die Kantone, besonders über die paritätischen, ausgebreitet, in einander verschlungen und verknüpft hatten, wie in Frankreich ehemals, zur Zeit der Revolution, die Gesellschaften und Vereine der Jakobiner, werden die Spinnfäden plötzlich zu dicken Seilen. Es scheint, das Fischernetz Petri soll nun die paritätischen Kantone fischen und über die ganze Schweiz ausgeworfen werden. Schon zappeln Graubünden und St. Gallen darin; Aargau aber riß ein Loch hinein, mit der Macht seines heiligen Rechts. —

Wir haben niemanden zu fürchten, so lange wir mit Würde und Mäßigung, aber mit strenger Festigkeit, einfach bei unserm bestehenden Recht bleiben; und der italienischen Feinheit und der Plattheit schweizerischer Krautstirzler dort Vorsicht, hier gesetzlichen Ernst entgegenstellen. Wir sind freie Völkerschaften; darum sollen unsere Regierungen auch freie Regierungen sein und bleiben, nicht unter der Bot-

---

am Nuntius Carracioli, der das Volk durch die Geistlichen hatte aufreizen lassen. Darum begehrte Luzern vom Papst seine Abberufung. Der Nuntius Passionei machte es aber nicht besser. Er verhöhnte und kassirte den Aarauer Frieden im vollen Rathe zu Luzern. Doch die Schweizer ließen sich nicht irre machen, sondern blieben treu und ehrlich bei ihrem gegebenen Wort und hielten den Frieden, welchen der Papst verdammt hatte.

mäßigkeit der römischen Regierung Diener der Nuntiatur werden. Der Bischof von Basel, der es gewiß gut meint, ist zu beklagen, daß er wider seinen Willen ein Werkzeug fremder Zwecke bei uns sein muß, die im Vaterlande nur Unheil anrichten können.

Kanton St. Gallen. — Seit dem Sterbetag des amtlichen katholischen Liberalismus unterm 3. Mai l. J., hört man allbereits nichts mehr von dem großen allgemeinen römisch-katholischen Verein und dessen Operationen in seinen verschiedenen Lagern, und ausgestellten Piqueten und Schildwachen in den Marken des St. Galler-Territoriums. Alles nur erreichbare Gute, wofür sich der heilige Koloß so herkulisch-fromm vor aller Welt ausgesprochen und emporgebrüstet hat, muß dem Anschein nach schon erreicht sein! Sonderbar ist, daß viele von unsern römischen Großräthen dem römischen Papst, rücksichtlich des Doppel-Bisthums, nicht Folge geleistet haben? Konnten sie das? Durften sie das? Ist dies folgerichtig? Wie käme es, wenn jemand sagte: „Dies mahne auch an ein Doppel-Gewissen?“ Denn es ist ja gewiß: daß der heil. Vater in der Person Bossis wieder einen Chur-St.-Gallischen Bischof aufgestellt und anerkannt wissen wollte. Was müssen denn die katholischen Bauern von solchen Pfarrern, ihren Führern und Hauptleuten denken, die nicht nur auf weltliche Stühle, aus lauter Frömmigkeit, sich schwingen wollten, sondern selbst dem päpstlichen Willen nicht willfahren, und sich nun als „Jüste-Milieuer, als Mittelsträßler“ aufwerfen? Einsender begreift, daß dies dem Hrn. Diog nicht gefällt. Er muß voraussehen, daß die Autorität des Gossauer- und Bischoffzeller-Vereins vollends über den Haufen geworfen werden wird. Denn so einfältig bei uns leider noch eine Menge Bauern sein mag, so müssen doch auch die Unverständigsten einsehen, daß man mit ihnen blinde Kuh gespielt hat. Oder was haben denn diejenigen, welche den Bossi nicht als Bischof anerkennen wollten, vor denen zum voraus, welchen sie „Abfall von Papst und Religion“ vorgeworfen, und ihren Anhängern Staub in die Augen gejagt haben? Es ist halt immer wahr: wenn ein Blinder einen andern Blinden führt, so fallen beide in die Grube! —

Das Beste bei der ganzen Sache ist, daß der verketzerte katholische alte Großrath in dem Schulgesetz 250,000 fl. für das Volks-Schulwesen aus dem allgemeinen kathol. Fond angewiesen, und in die Gemeinden vertheilt hat. Es hätten wohl manche andere Mäuse an diesem Speck fett werden mögen! Wo es Geld gibt, da ist die Religion selten angegriffen!

Der Schweizer-Bote hat neulich jener großmüthigen Ausstattung St. Gallens für Erziehung rühmlich erwähnt. Aber das ist noch bei weitem nicht „alles.“ Schulorganisation im Ganzen, besonders tüchtige, geistige, wohlgesinnte Lehrer, ganz rücksichtslos geprüft, erkohren und angestellt! Tüchtige, keineswegs nur halbe, sondern erprobte Schulinspektoren! Eingeschärfter, klarer, praktischer Religions- und Sitten-Unterricht (ersterer ganz kurz und einfach, und nicht durch ewige Wiederholung abstumpfend!). Macht einmal, daß die Volksschule ihr Verhältniß zum kirchlichen Volksleben hat! Warum dringen denn weder geistliche noch weltliche Behörden, weder Erziehungsräthe noch Pfarrer darauf, daß, da nun einmal doch alles lesen kann, der Rosenkranz aus öffentlicher Kirchen- und Gottesdienst-Andacht beseitigt und für allemal abgeschafft, und Erbauungsbücher und gehaltvolle, rührende Gesänge an die Hand genommen werden? ꝛc. Hierin wird sich ein allgemein-eingreifender Vortheil der Volksschule nach allen Richtungen hin beim kathol. Volk kund geben. — So lange das nicht ist, verhallt bei 9/10 Katholiken die Wohlthat der Schule! Sie werden immer gedanken- und gefühllos Rosenkränze — stille und laut — herabmurmeln (denn Leichteres gibt es nichts). Kein Bedürfniß nach Lesebüchern, nach Betrachtung, nach Geist und dem Gedanken wird entstehen können! —

Kanton Solothurn. — Auch in Solothurn langte von Zürich der Antrag an, zur Errichtung einer katholisch-theologischen Fakultät Beitrag zu leisten. Man fand hier aber für gut, zuerst gute Volksschulen in's Leben zu rufen und arbeitet mit Eifer darauf hin. Zu bedauern ist es, daß man nicht gleich Anfangs daran dachte, in der Schweiz Einheit in das Gelehrtenschulwesen zu Stande zu bringen. Statt einer Landesuniversität, haben wir jetzt drei Kantons-Universitäten. Ließe sich nicht vielleicht auch jetzt noch ein Schritt dafür thun? Freilich müßten dann Kantönli-Interessen weichen und das kleinlichte Rivalisiren müßte aufhören. Kann nicht auch beim Bestand einer eidsgenössischen Universität dennoch der Zürcher, Berner und Baseler in Kunst und Wissenschaft wetteifern?

Unter unserm katholischen Volke wird zwar viel vom Bannfluch gesprochen; ich habe aber noch keinen gesehen, der darum erschrocken wäre. Man spricht davon mit dem Interesse wie um andere Neuigkeiten. Aber das ist schamlos, daß gewisse politisch-frömmelnde Salbader-Blättlein in Solothurn und anderswo von dieser Bulle schon als versandt anzeigten. Der hochwürdige Bischof wußte bis die letzten Tage nichts davon; nur heute munkelt man, als hätte er das fragliche Schreiben in seinem Hause. Glaube man aber ja nicht an irgend einige Wirkung eines solchen Schreibens, wie es die pharisäischen Zeitungsschreiber von der neuen Sekte der kathol. Vereinler mit lächerlichem Triumph erwarten, wenigstens wünschen.

Die Mehrheit der solothurnischen Geistlichkeit weiß es, daß es sich in den Badenerkonferenz-Beschlüssen ganz und gar nicht um katholische Glaubenslehren handelt, sondern um kirchliche Hoheitsrechte, die der heil. Stuhl zu Rom von jeher in Anspruch genommen hat, aber die ihm in der Schweiz niemals zugestanden sind, und jetzt am wenigsten zugestanden werden können, weil Freiheit und Recht unsers Volkes damit gefährdet sein würden. Was der Papst verdammt, hält der Christ und Freund des Vaterlandes fest; gleichwie, was der solothurnische Patrizier verdammt, der Bürger und Landmann nicht wieder fahren läßt.

Auch die „Möffeli-Zeitung“ in Solothurn (nicht das Solothurner-Blatt, denn wir Solothurner haben jetzt zwei Zeitungen) will sich als Oppositions-Blatt gegen die bestehende Ordnung laut machen, ist aber auch gar zu mattherzig. Die Her-

ausgeber des Solothurner-Wochenblattes, das ehemals Herr Büthy herausgab, sind die abgesetzten geistlichen und weltlichen Jesuiten. Daß doch diesen Leuten das Schreiben und Drucken, wovon sie schon so bedeutende Verluste erlitten, so lieb ist, um Lügen und Verleumdungen verbreiten zu können und, weil sie dabei zuletzt immer den Kürzeren ziehen, dennoch Beschränkung der Preßfreiheit ertrotzen wollen! Und dies durch Petitionen an die Regierungs-Glieder!

Wochen-Chronik.

— Die Tagsatzung tritt in Bern zusammen. Die Gesandten der auswärtigen Mächte sind wieder dahin zurückgekehrt; nur der Gesandte von Sardinien wird seinen gewohnten Sitz in Lausanne, und der päpstliche Nuntius ihn in Luzern behalten. Die Anstände oder gespannten Verhältnisse mit den deutschen Höfen sind gehoben, indem der Vorort Bern pflichtmäßig den Willen der Eidsgenossenschaft vollstreckte, der nicht mit Ansicht und Willen des Standes Bern der gleiche gewesen war. Also hat die Schweiz wieder Frieden und diplomatische Freundlichkeit nach aussen. —

Nur mit Sr. Heiligkeit, dem Papst zu Rom, dürften die Zwiste nicht sobald ausgeglichen werden. Man erwartet ein Breve des Papstes an den Vorort zu Handen der Eidsgenossenschaft. Denn man fängt an, die von den Zeitungen der katholischen Vereinler bekannt gemachte Bannbulle gegen die Badenerkonferenz-Beschlüsse für untergeschoben und für Fabrikat irgend eines solchen Vereinlers zu halten. Der Inhalt der Bulle wäre ziemlich dazu geeignet, ihre Aechtheit verdächtig zu machen. Denn man läßt darin den Papst die Konferenzartikel verdammen und verwünschen, ohne ihm dazu bessere Beweggründe geben zu können, als sein „unfehlbares Wissen" und seine „Machtvollkommenheit." Auch grenzt es fast an's Komische, wenn man den Papst bei all seinem „unfehlbaren Wissen" dennoch sagen läßt, daß er erst „nach langer Prüfung" zu seinem Verdammungsurtheil gekommen sei.

Die Tagsatzung hat mit ihren Verhandlungen und Beschlüssen nur selten die wißbegierige Aufmerksamkeit der Schweizernation auf sich gezogen. Dies Jahr dürfte es noch weniger, als je der Fall sein. Die Namen der dahin abgeordneten Standesgesandtschaften, so wie deren Instruktionen über die wichtigern Angelegenheiten sind meistens schon aus den öffentlichen Blättern zur Genüge bekannt. Es läßt sich daher ohne große Mühe zusammen rechnen, daß fast kein Gegenstand von allgemeinerm Interesse einhellig angenommen, sondern verworfen, oder wieder in den Abschied gelegt, oder höchstens zum Konkordat mehrerer einzelner Kantone gemacht werden wird.

Die Schweiz ist mit ihrem fruchtlosen Gezänk, mit ihrem vielthätigen Nichtsthun, mit ihrer Ohnmacht und ihrem eiteln Geschwätz von der Großheit der Altvordern, fast zum Sprüchwort in Europa geworden. Wenigstens auf besondere Achtung der Nationen gegen uns dürfen wir nur sehr bescheidene Ansprüche machen, und um so geringere, je mehr viele Schweizer selbst mit einander wetteiferten, den einst gefeierten Namen des Vaterlandes im Ausland zu verschreien und zu verlästern. Das Uebel ist nun einmal gestiftet; es auszutilgen fehlen die Mittel. Man kann nicht läugnen, daß einzelne Kantonalregierungen und in Bezug auf ihre Kantone, in aller Hinsicht ausgezeichnet und vortrefflich dastehen; aber die Gesammtheit der 25 Regierungen macht eine traurige Figur. — Rüsten wir uns also, von der Tagsatzung nun heroische Redensarten und prächtiges Wortwerk aller Art zu vernehmen. Diese schönen Rednereien sind eine spanische Wand, hinter welcher ein Kranker liegt, den man nicht gern sehen läßt.

— In einer Gemeinde des Kantons Bern wollte sich unlängst ein Mäßigkeitsverein bilden, um dem unmäßigen Branntweintrinken von Alt und Jung entgegen zu arbeiten; er kam aber nicht zu Stande, weil sich der erste Vorsteher der Gemeinde, ein Mann von Einfluß in seinem Dorfe, weigerte, beizutreten. Er hielt vielleicht dergleichen für etwas unter seiner Würde, oder wollte sich die Lumpen und Brenzbrüder nicht zu Feinden machen. Vergangenen Monat trat hingegen der König von Schweden, als Mitglied des Mäßigkeitsvereins, in diese Verbindung. Der Name eines Jeden, der in irgend einer Gemeinde betrunken gesehen wird, ist in Schweden verurtheilt, Sonntags von der Kanzel verlesen zu werden.

— In Freiburg bietet man, um der Jungfrau Maria ein „frommes Geschenk" zu machen, Lotteriebillets das Stück zu einem Batzen an. — In demselben Kanton bot ein Pfarrer auf der Kanzel seiner Gemeinde an, sie, mit der er in Zerwürfniß lebt, barfuß in Prozession zu einer gnadenreichen Kapelle zu begleiten, um ihr seine zweideutig gewordene Frömmigkeit unzweideutig zu machen.

— Im K. Tessin besteht das beste Einvernehmen mit der lombardischen Nachbarschaft. Zu Chiasso wird mit dem österreichischen Grenzbüreau nun auch ein österreichisches Postbüreau, laut Vertrag mit der Tessiner-Regierung, verbunden. Eben diese zeigt sich auch geneigt, die Preßfreiheit durch ein Gesetz zu beschränken, welches nach den Grundsätzen des österreichischen geformt werden dürfte.

— Von Lausanne meldet man, daß Schweizer, die ehemals in auswärtigen Kriegsdiensten lebten, nach Besançon und Befort wandern, um sich bei den Truppen anwerben zu lassen, die man in Frankreich auf Rechnung der spanischen Regierung sammelt. Da sich auch mehrere Schweizer schon zu den Karlisten begeben haben, können sich die tapfern Söhne unserer Alpen nun in den spanischen Pyrenäen wieder freundnachbarlich mit Flintenschüssen begrüßen.

— Die schweizerische Offiziersgesellschaft hatte, 240 Mitglieder stark, unter Vorsitz des eidsgen. Obersten Brändli, ihre Jahresversammlung. Auf einen von dem Thurgauer-Verein vorberathenen Antrag hin, beschloß sie eine Adresse an die Tagsatzung, um ihr die Nothwendigkeit einer Zentralisation des Militärunterrichtes vorzustellen, welche Adresse auch allen großen Räthen und Landsgemeinden mitgetheilt werden soll. Dann wählte sie den Hrn. Oberstlieutenant Frei von Aarau zum künftigen Präsidenten und Sofingen zum nächsten Versammlungsort.

— Eine telegraphische Depesche aus Bayonne vom 27. Juni, vom General Harispe an den Kriegsminister in Paris gerichtet, meldet: Zumalacarregui ist am 25. Morgens um 11 Uhr an den Folgen seiner Wunden gestorben! — Dies Ereigniß ist für Spanien höchst wichtig; die Kugel, die diesen einzigen Mann traf, hat in allen Folgen einen hohen Werth, und durch den Fall dieses Chefs der Insurrektion wird der lange Bürgerkrieg nun schnell seinem Ende entgegen gehen, und Spanien befreit bleiben von einer despotischen Regierung, und von allem mönchisch-abergläubigen Einfluß auf das ganze Land.

— Stuttgart, 28. Juni. Die seit einiger Zeit in französischen Blättern verbreiteten Nachrichten über eine Heirath der ältesten Prinzessin, Tochter des Königs von Würtemberg, sind als grundlose Gerüchte zu betrachten, welche, wie bisher, mit Stillschweigen übergangen worden sein würden, hätte nicht das Journal des Debats in einer angeblich von Frankfurt datirten Korrespondenz Aeusserungen über die verewigte Königin Katharina, so wie über Privatverhältnisse der königlichen Familie eingemischt, deren völlige Unwahrheit hier allgemein bekannt ist.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

(Eingesandt) Hitzkirch, Kant. Luzern. In der No. 47 des schwarzberüchteten Eidgenossen las ich mit trauernder Seele einige Zeilen wegen einem Geistlichen, Herrn Meyer. Der bekannte Eidgenosse als ein lügenhaft famoses Blatt eintget auf sich alle Kriterien der Bosheit und Frechheit, genießet immer seine Freude, das edelste Priesterthum zu verdächtigen. — Nicht wentger der boshafte Eingeber durch eine solche Eingabe als ein schwarzes Herz und Feind seines Gewissens sich brandmarkt, deßnahen allerdings seinen Namen verheimlichet, so zeigt es sich an und für sich, daß der genannte Hochwürdige Pankraz Meyer vor jedem rechtschaffenen Mann in gänzlicher Unschuld erscheinet, und überhin sein priesterlich frommer und untadelhafter Lebenswandel vor jedem edlen Menschenherzen geachtet, geschätzet und geliebet wird. — Anmit der Eingeber des Inserates über den genannten Herrn, bis er seinen Namen eröffnet, das Brandmal der boshaftesten Lüge und des frechsten Meineids auf seiner Stirne trägt.

Ein Freund der Gerechtigkeit.

Die Ortsbehörde von Aarau wird den 15. Juli 1835, Abends 7 Uhr, im Gasthof zum Ochsen dahier an eine öffentliche Verkaufssteigerung bringen:

Das eigenthümliche, im Innern noch unvollendete Gasthaus zu den drei Sternen am Zollrain, No. 184, zu welchem die hohe Regierung unter dem 17. Dezember 1830 eine Tavernengerechtigkeit auf dem gewohnten Hause verliehen hat.

Dieses Gebäude ganz von Stein und höchst solid gebaut, mit Ziegeldach, ist drei Stockwerke hoch, hat sechs Lichter in der Länge und vier in der Breite, und auf jedem Etage eine geräumige Laube, die ebenfalls zur Wirthschaft benutzt werden konnte.

Dazu wird ein geräumiger Platz zur Erbauung einer Scheune, Stallung und Remise nebst Garten gegeben.

Dieses ringsum freistehende Gebäude zeichnet sich sowohl durch seine schöne als auch des häufigen Durchpasses wegen sehr vortheilhafte Lage aus.

Die Straße vor dem Hause ist sehr breit, so daß dieselbe eine leichte Zu- und Wegfahrt, so wie auch das Anhalten mehrerer Fuhrwerke zu gleicher Zeit gestattet.

Die nähern Bedingungen, über deren allfällige Abänderung man sich mit den Kauflustigen verstehen wird, können am Tage der Steigerung so wie in der Zwischenzeit bei Hrn. Gemeindammann Frei und dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Aarau, den 20 Brachmonat 1835.

F. Hürner, Gemdschrbr.

Es wäre um einen billigen Preis auszumiethen: Eine schöne Wohnung mit 6 Zimmern an der Landstraße nach Bern, in einer angenehmen Lage.

Diese Wohnung wäre sehr gut eingerichtet und gelegen für einen Arzt, da sich keiner in mehreren umliegenden Orten befindet. Frankirte, mit S. S. bezeichnete Briefe um nähere Auskunft befördert die Expedition des Schweizerboten.

Die Herren Committirten in dem Geldstage des Johann Brätigam, von Oftrigen, Kantons Aargau, gewesenen Indiennefabrikants im Sulgenbach bei Bern, werden auf Freitag den 10. Juli nächstihin, in der Wohnung des Geldstagers im obern Sulgenbach, in dem Fabrikgebäude gegen baare Bezahlung öffentlich versteigern lassen: 1. Mehrere zum Drucke von Indienne dienende Werkzeuge, als: 2. zehn Drucktische mit den dazu gehörenden Gegenständen: einer Kasse, zwei Stühlen, einer wollenen Druckdecke, Stöcken, einem Modell und zwei Streichbürsten. 2. einhundert vier und neunzig Muster mit den zu einem jeden gehörenden Modellen: alles in schönem und brauchbarem Zustande: auch andere zu der Indiennedruckerei gehörende Gegenstände. 2. Mehrere Meubles, Bettzeug, Küchegeräthschaften und andere hausräthliche Effekten.

Die Steigerungs-Liebhaber werden hierzu freundlich eingeladen.

Bern, den 24. Juni 1835.

Der Amtsgerichtsschreiber: Minder.
Bew. der Gerichtspräsident: J. Balsiger.

Die Wohlehrwürdigen Geistlichen, welche sich für die hiesige evangelisch-reformirte Pfarre zu bewerben gedenken, sind eingeladen, sich hiefür längstens bis den 13. Juli nächstihin in der Staatskanzlei allhier anschreiben zu lassen, wo über die damit verbundenen Verpflichtungen und Besoldung Auskunft ertheilt wird.

Solothurn, den 26. Juni 1835.

Namens der Staatskanzlei,
Der Staatsschreiber: J Amiet h.

Da vom 1. Juli d. J. an, das Neuenburger Amtsblatt bei dem Unterzeichneten gedruckt werden wird, so beeilt sich dieser anzuzeigen, daß er vom hohen Staatsrath autorisirt ist, die offiziellen Bekanntmachungen auswärtiger Behörden, welche Einwohner des hiesigen Landes betreffen, als Geldstage, Guter-Verzeichnisse, Bevogtungen, Mundtodterklärungen u. s. w., in dasselbe aufzunehmen. Diese Bekanntmachungen müssen ihm portofrei, nebst der Einrückungsgebühr (zu 1 Batzen die Druckzeile von ungefähr 50 Buchstaben) zugesandt werden. (Die Redaktion befaßt sich mit dem Uebersetzen der deutschen Anzeigen in's Französische.) Außer dem Amtsblatte, wird noch alle Donnerstag ein Intelligenz-Blatt erscheinen, worein Anzeigen aller Art aufgenommen werden die sich zu ½ Bz. die Druckzeile von ungefähr 55 Lettern bezahlen. Das Abonnement auf das Amtsblatt ist auf 2 französische Franken, und mit dem Intelligenzblatt, auf 4 französische Franken festgesetzt.

Ch. Attinger.

Der Unterzeichnete findet sich aus gewissen Gründen veranlaßt, einem E. Publikum bekannt zu machen, daß der früher mehrere Jahre bei ihm in Dienst gestandene Bernhard Bärtschinger von Strengelbach, seit ungefähr einem Jahre ausgetreten ist, und ich für Alles und Jedes, was besagter Bartschinger unter meinem Namen etwa kontrahiren würde, weder Rede noch Antwort stellen würde.

Riedthal bei Zofingen, den 27 Juni 1835.

J. U. Keiser.

Warnung.

Das E. Publikum, so wie die betreffenden Meister, werden hiermit gewarnet, sich mit den Gypsergesellen Fridolin und Fideli Eng von Stunzlingen und Johannes Steinmger von Wyl bei Olten, sammtliche aus dem Kanton Solothurn, einzulassen oder ihnen irgend etwas auf Borg anzuvertrauen, indem dieselben schon seit geraumer Zeit, mit Hinterlassung ihrer Wanderbücher und ziemlich beträchtlicher Schulden von dem Unterzeichneten sich entfernt, und ihm weder einen Grund des Verschwindens, noch irgend ein Zeichen ihres gegenwärtigen Aufenthaltortes gegeben haben, ungeachtet die beiden Erstern schon vor mehrern Wochen brieflich dazu aufgefordert worden waren.

Langenthal, den 24. Juni 1835.

Johannes Geiser, Mahler- und Gypsermeister.

Montags den 13. Juli 1835 des Nachmittags von 1 Uhr hinweg bis auf den Abend, wird im Wirthshause zum Kreuz in Thun, über den, in der Stadt Thun, oben im Bälliz, gegenüber dem großen Kornmagazin liegenden Garten, nebst dem in dessen Raum sich befindlichen Gebäude, eine öffentliche Kaufssteigerung abgehalten werden; der ungefähr 8600 Quadratfuß haltende Garten ist mit einer gut unterhaltenen Mauer umgeben, und mit Gartenlauben, schönen Spalier- und andern Fruchtbäumen versehen.

Das Gebäude ist geräumig, solid, und eignet sich durch seine innere Einrichtung, wie auch wegen seiner angenehmen und günstigen Lage an der Aare, zu verschiedenen Zwecken.

Für nähere Auskunft, sowohl über den Bestand, als über die Kaufsbedinge, welche jedoch jedenfalls unmittelbar vor der Steigerung eröffnet werden, belieben sich die Tit. Bewerber, gefälligst an Amtsnotar Hänni in Thun zu wenden.

Gegeben mit amtlicher Bewilligung, in Thun, den 17. Juni 1835.

Hänni, Notar, Gerichtschreiber.
Bewilligt: v. Gumoëns, Reg.-Statth

Zufolge schiedsrichterlichem Spruche, ist die Baukommission gemäß Auftrag der hohen Regierung im Falle, die Fortsetzung des bis anhin von Baumeister Baltischwiler betriebenen Brückenbaues über die Reuß bei Fahrwindisch, ausschreiben zu lassen. Es sind demnach diejenigen, welche gedenken, diese fernere Bauführung, worüber Bauriße und Beschreibung in der unterzeichneten Kanzlei eingesehen werden können, eingeladen, ihre Anträge bis spätestens Ende Juli nächstkünftig, verschlossen, unter der Aufschrift, „Antrag für die Uebernahme des Baues der Brücke zu Fahrwindisch" der Baukommission einzusenden.

Aarau, den 26. Juni 1835.

Kanzlei der Baukommission.

Die 14te Reise nach Havre de Grace mit einer ziemlich starken Anzahl Auswanderer ist auf den 14 Juli bestimmt. Wer sich anschließen will ist höflichst eingeladen.

Degerfelden, den 30. Juni 1835.

Heinrich Deppeler, Fuhrhalter.

Alle Diejenigen, welche den Bau eines neuen Schulhauses auf den Loohöfen im Gemeindsbezirk Unterendigen — worüber Plan und Beschreibung in dem Pfarrhause zu Degerfelden zur Einsicht deponirt sind — zu übernehmen gedenken, werden hiemit eingeladen, ihre mindeste Forderung bis längstens zum 14. Juli nächstkünftig, verschlossen, der Baukommission einzureichen.

Aarau, den 30. Juni 1835

Kanzlei der Baukommission.

Unter der Aufsicht des E. Gemeinderathes Elgg wird Unterzeichneter, Montags den 6. Juli 1835, aus freier Hand seinen Gasthof zur Meisen in Elgg, Kanton Zürich, sammt den dazu gehörenden Gutern, auf öffentlicher Gant versteigern lassen.

Dieser Gewerb wird sich einem jeden Kaufliebhaber von selbst empfehlen, indem derselbe an einer der gangbarsten Straßen liegt, nämlich von Zürich auf St. Gallen, und unter den annehmbarsten Bedingnissen erlassen werden kann. Die Gant wird in dem verkäuflichen Gasthof abgehalten werden, wozu sowohl Fremde als Einheimische höflichst eingeladen sind. Allfällige Kaufliebhaber können in der Zwischenzeit diesen Gewerb selbst beaugenscheinigen, wo Jedermann mit Höflichkeit über alles Beliebige Auskunft ertheilen wird der Verkäufer:

Elgg, den 10. Juni 1835.

J. G. Müller,
Meisenwirth in Elgg.

Wein-Versteigerung.

In den Kellern der Frau Wittwe Vogelbach zu Blansingen, Bez. Amt Lörrach, im Badischen,

Digitized by Google

werden am 6. Juli nächstkünftig folgende ächte Markgräfler Weine freiwillig versteigert:

Vom Jahrgang	1802	35	bad. Ohm.		
"	"	1822	13	"	"
"	"	1830	112	"	"
"	"	1831	59	"	"
"	"	1832	218	"	"
"	"	1833	53	"	"
"	"	1834	256	"	"
	Zusammen:		746	bad. Ohm.	

Die Kaufsbedingungen werden unmittelbar vor der Steigerung bekannt gemacht. Die Liebhaber ladet höflichst ein

Blansingen, den 12. Juni 1835.

Der Schaffner: Christ. Sigel.

Steigerung.

Dienstag den 7. Juli, Mittags 12 Uhr, wird der unterzeichnete Bürger und Müllermeister zu Wegenstetten, im Bezirk Rheinfelden, Kanton Aargau, seine ihm eigenthümlich zugehörige Mahlmühle, Wirths-, Metzger- und Bäckergerechtigkeit, an eine öffentliche Steigerung bringen, und unter den dort zu eröffnenden Bedingungen an jenem Tage auf genügende Losung kaufsweise hingeben, bestehend:

a) In einem zweistöckigem Wirthshaus zum Schwanen, mit zwei Wirthsstuben, einem Tanzsaal, zwei Nebenstuben, zwei Küchen, einem Keller, sammt Metzger- und Bäckergerechtigkeit, einem Mühlgewerb mit einer Rönnle, einem Mahlhausen mit vorhandenem Mühlegeschirr.

b) In einer großen geräumigen Scheuer mit zwei Ställen, einem Wagenhaus, zwei doppelten Schweinställen, sammt einem erträglichen Baumgarten, und laufendem Brunnen.

c) In einer Beimühle mit einem Mahlhausen, ungefähr 1000 Fuß von der Hauptmühle entfernt, auf welche eine starke Brunnquelle gerichtet ist, wo zu allen Zeiten gemahlt werden kann, und bei welcher ungefähr eine Jucharte gutes Mattland, zehnten- und bodenzinsfrei, sich befindet.

Die Kaufsbedingnisse am Versteigerungs-Tage eröffnet, können jedoch täglich bei mir eingesehen werden, wo im gleichen Hause die Versteigerung vorgehen wird.

Wegenstetten, den 10. Juni 1835.

Konrad Schreiber, Müller.

In Murten könnte ein schönes und wohleingerichtetes Gerbe-Etablissement unter vortheilhaften Bedingen angekauft werden. Dasselbe besteht in einem ziemlich großen am See gelegenen Gebäude, welches im Erdgeschoß die Werkstätte mit einem laufenden und einem Zieh Brunnen, zehn Bütten und einem Kunstofen, auf dem ersten Boden eine große heizbare Zurichtstube, ein geräumiges Leder-Magazin; nebst dem zwei beschlüssige geräumige Gallerien und eine Vorlaube mit einer Lod-Maschine enthält. Das nämliche Gebäude hat noch einen zweiten und dritten Boden; auf jenem ist eine geräumige Dachstube zum Trökнen, von circa 40 Sohlhäuten und auf diesem ist ein Gehalt zum Aufbewahren von Rinden und anderem. Dazu gehören 1 Sauerarube, 4 Sohlledergruben und 4 Bütten für Kalbfell. Das Etablissement ist mit allem wünschbaren Werkzeug und Geräthschaften versehen. Die noch in Arbeit liegenden Waaren würden gegen einen billigen Preis ebenfalls abgetreten werden.

Kaufslustige können das Etablissement, das durch seine gute Lage und sehr zweckmäßige Einrichtungen sich vortheilhaft empfiehlt, täglich in Augenschein nehmen und das Nähere auf frankirte Briefe erfahren bei

Dl. Rotter, Notar, Stadtschreiber.

Unterzeichneter hält in seiner Apotheke eine Niederlage von chirurgischen Bandagen aller Art, als Bruchbänder doppelte und einfache englische sac. Wicham, mit und ohne Federn für Erwachsene und Kinder, ferners Pessarien runde und ovale, Sonden, Canules, Bougies, Brustwarzenhütchen, Garde-sein, Biberons und Mamelons von Gomme élastique, Schnurstrümpfe und Suspensorien, nebst vielen andern Bandagen in Paris und London verfertiget.

In der Nähe wohnende genießen den Vortheil, die Bandagen in großer Auswahl vom Unterzeichneten selbst anlegen zu lassen; Entfernte sind ersucht, das richtige Maaß zu überschicken

Luzern, den 21. Mai 1835.

Suidter, M. D.

Verkauf einer Apotheke.

In Olten, Kanton Solothurn, ist eine seit etwas mehr als zwei Jahren bestandene, gut eingerichtete vollständige Apotheke, verbunden mit Liqueurs-Fabrikation, durch unerwarteten Todesfall des Eigenthümers vakant geworden. Die Erben desselben sind entschlossen, das Geschäft nicht selbst fortzusetzen, sondern solches von Stund an mit den vorhandenen Waaren, Apparaten, Fächerwerken und allen Utensilien zu verkaufen und ihr eigenthümliches geräumiges Haus, mitten in der Stadt gelegen, dazu in Pacht zu geben, so daß der Uebernehmer, da die Anfangsschwierigkeiten gehoben sind, den wichtigen Vorzug genießt, im Geschäfte nur fortfahren und die lukrativen Früchte seiner Unternehmung, geleitet mit Sachkenntniß, Thätigkeit und Berufstreue, unzweifelhaft ernten zu können.

Die günstige Lage Oltens, Hauptort eines bevölkerten Amtsbezirkes, mit seinen stark besuchten acht Jahrmärkten, in der Nähe des gewerbigen Aargaus und Baselgebiets, zwischen Solothurn bis Aarau und Zofingen bis Liestal ohne öffentliche Apotheke, sichert dem, wenn auch neuen, doch in diesem ganzen Umkreise vortheilhaft bekannten, sehr frequent gewordenen Geschäfte, nach seither gemachter Erfahrung, einen ganz befriedigenden ersprießlichen Erfolg.

Für nähere Auskunft sowohl über den Bestand der Waarenvorräthe, als über die Pachtbedingnisse belieben sich die Herren Aspiranten gefälligst zu wenden an

Hrn. J. J. Diseli in Schönenwerd.

Olten, den 28. Mai 1835.

Mobilien-Versteigerung.

Als Folge der Aufhebung der weiblichen Erziehungsanstalt in Olsberg wird daselbst am 1., 2. und 3. des nächstkünftigen Heumonats, von 9 Uhr Morgens an, über das Mobiliar dieser Anstalt, zum Verkauf gegen baare Bezahlung, eine öffentliche Steigerung abgehalten werden.

Dieser bedeutende Mobiliarbestand bietet eine Auswahl der verschiedenen, für eine Lehranstalt, so wie für jede häusliche Einrichtung und Oekonomiegewerbe dienlichen Effekten dar. Unter denselben werden hier nur erwähnt: Alle Arten von Zimmer- und Küchengeräthe, Tisch- und Bettzeug und anderes Weißzeug; etwas Silbergeschirr, ein Klavier, ein Flügel, Bücher und andere zu Lehrmitteln geeignete Gegenstände.

Diese Fahrhabstücke, zu deren Ankauf das Publikum hiermit eingeladen wird, können vor der Steigerung auf Verlangen bei der Verwaltung Olsberg besichtiget werden.

Aarau, den 10. Juni 1835.

Aus Auftrag:

Die Kanzlei der Finanzkommission.

Eau de Cologne Royale,

von Raquet, in Paris,

die Flasche à 10 Batzen, Dutzendweise zu dem sehr billigen Preis, à 9 Schw. Fr., bei

Christoph von Christoph Burckhardt,

No. 1040, untere Freienstraße in Basel.

Der Unterzeichnete nimmt die Freiheit einem verehrlichen Publikum seinen so eben angetretenen Gasthof zum Hirschen dahier bestens zu empfehlen. Es hat derselbe durch neue Einrichtungen und Verbesserungen sowohl an Bequemlichkeit wie an Eleganz gewonnen. Die Lage des Hauses ist mitten in der Stadt und eine der wohlgelegensten und angenehmsten; in demselben befinden sich geräumige Stallung und Remise. Durch freundliche, sorgfaltige Bedienung hofft der Unterzeichnete die Zufriedenheit Aller, die ihn mit ihrem Zutrauen beehren wollen, bestens zu verdienen.

Bremgarten, den 1. Juni 1835.

Johann Menz zum Hirschen.

Es wird von nun an zum Verleihen angeboten, eine Guttuchwalke und Schonfärberei, nebst angenehmer und hinlänglicher Wohnung; auch beliebigen Falls mit dem zur Betreibung dieses Gewerbes nöthigen Werkzeug. Dieses Lokal befindet sich im Kanton Bern, an einem sehr guten Paß. Frankirte Briefe mit I. U. S. bezeichnet befördert die Expedition dieses Blattes.

Geldstags-Publikation.

Ueber das Vermögen und die Schulden des Christian Feuz, gewesenen Kromers von und zu Gsteigwyler bei Interlaken, ist der Geldstag richterlich erkennt und zu Eingabe der Ansprachen und Gegenansprachen in die Amtsgerichtsschreiberei Unterlaken Termin bestimmt worden: längstens bis und mit Montags den 21 Herbstmonat nächstkünftig. Welches anmit zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Gegeben in Interlaken, den 17. Juni 1835.

Amtsgerichtsschreiberei Interlaken

Sterchi, Amtsgerichtsschreiber.

Bewilliget: der Gerichtspräsid., Müllemann.

Eine En-Gros-Handlung von Bandwaaren der deutschen Schweiz sucht Jemand zur Uebernahme derselben; sich dafür bei Hrn. Rebsch u Comp. in Bern zu erkundigen.

Bis noch zum 6. Heumonat

sind bei Unterzeichnetem zu der den 1. Heumonat beginnenden 3ten Verlosung der königl. Preuß. Seehandlungs-Anleihe bei 9000 Prämien von fl. 140,000, 35,000, 2 von 10,500, 4 von 7000, 8 von 3500, 14 von 1750 ꝛc. ꝛc. Rval. zusammen im Betrag von

Einer Million u. 251,250 Gl. Rval.

gewonnen werden müssen; Loose in Promessen à 6 fl. per Stück und bei Uebernahme von 5 Stück ein sechstes gratis zu haben.

David Blaschek in Schaffhausen.

Weil die vom Löbl. Kanton Freiburg privilegirte, für die Aktionäres seiner Drathbrücke errichtete Lotterie Vortheile aufweist, die wenige ihresgleichen, und die Einlage in erster Klasse, die am 27. Juli gezogen wird, 2 Fr. und durch alle 5 Klassen nur 30 Fr. — bei sämmtlichen und wahrlich wohl vertheilten Gewinnen kostet, so habe mich bereit finden lassen, für Rechnung des Hrn. Ludw. Fried. Daller die Einsendung von frankirten Briefen und Geldern anzunehmen.

Mathias Hollikofer in St. Gallen.

9000 Prämien

nemlich 1 von fl 140,000, 1 von fl. 35,000, 2 von fl. 10,500, 4 von fl. 7000, 8 von fl. 3500, 14 von fl 1750, 20 von fl. 875, 30 von fl 525, 40 von fl. 262½, 80 von fl. 210, 100 von fl 175, 200 von fl. 157 30 kr. ꝛc. ꝛc. zusammen im Betrag von

Einer Million und 251,250 Gulden R.V.

müssen gewonnen werden, in der am 1. Juli d. J. in Berlin beginnenden 3. Verlosung der königl. Preuß. Seehandlungs Anleihe.

Aktien zum Preise von 6 fl. pr. Stück und bei Abnahme von 5 Stück die 6te gratis, sind, so wie gedruckte Uebersichten sämmtlicher Prämien, zu beziehen bei

David Blaschek in Schaffhausen.

Aarau, im Verlag von Heinrich Remigius Sauerländer.

Es erscheint dieses Volksblatt wochentlich einmal am Donnerstag; es finden darin vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen unentgeltliche Aufnahme; die Einsender haben Namen und Wohnort beizufügen; sie werden nicht genannt, oder sie verlangen es ausdrücklich, oder eine richterliche Behörde in Klagfällen verlangt es

Bekanntmachungen und Anzeigen werden in den Schweizerischen Anzeiger gegen die Einrückungsgebühr von 1 Bz. für die gedruckte Zeile aufgenommen. Das Abonnement für den Schweizerboten kostet jährlich 50 Bz., halbjährlich 25 Bz. Man abonnirt sich bei einem zunächst gelegenen Postamt oder bei den bekannten Hrn. Kommissionärs

Der aufrichtige und wohlerfahrene

Schweizer-Bote.

No. 28. Donnerstag, den 9. Juli 1835.

Die Religion ist von geistiger Beschaffenheit, deshalb etwas Unvergängliches und Ewiges. Je mehr man ihr aber irdische und zeitliche Sachen beifügt, je mehr ist sie der Gefahr der Veränderlichkeit und Vergänglichkeit preisgegeben.

Robert Glutz-Blozheim, von Solothurn.

Vom Recht des Papstes in der Schweiz.

(Beschluß.)

Wichtigkeit der Nuntiatur in der Schweiz für Rom.

Je mehr in spätern Zeiten nicht nur in Deutschland und Frankreich, sondern selbst in Spanien und Portugal, die Regierungen ihre weltlichen Hoheitsrechte, ohne Benachtheiligung der heiligen Religion, gegen Eingriffe und Anmaßungen des römischen Hofes, und des ihm anhangenden Theils der Priesterschaft geltend machten, um so mehr bemühete sich der heil. Stuhl, noch die Schweiz in ehemaliger Abhängigkeit zu erhalten.

Darum ward ein Nuntius in der Schweiz für den römischen Hof von hoher Wichtigkeit. Er gleicht hier nicht einem Gesandten anderer Mächte, und genießt auch weit größerer Ehrenbezeugungen, denn alle andern *).

Er ist in Wirklichkeit ein Erzbischof der Schweiz, ohne den Namen zu führen, und ohne daß die katholische Eidsgenossenschaft durch ihn die Vortheile eines erzbischöflichen

*) Welche Ehrenbezeugungen einem päpstlichen Nuntius bei seiner Ankunft und Abreise erwiesen werden, finden wir aufgezeichnet im schweiz. Museum 1816. 2. Heft. S. 203, wo es folgendermaßen lautet:

Ein vom Papst neuerwählter Nuntius gibt eigenhändig der Republik Luzern, als Vorort der katholischen Eidsgenossenschaft, Kenntniß von seiner Ernennung, worauf ihm die Anzeige verdankt, und die Freude der Eidsgenossenschaft über diesen neuen Beweis päpstlicher Zuneigung bezeugt wird. Der Tag der Ankunft des neuen Botschafters wird dem Vorort durch den Internuntius oder Kanzler gemeldet. Ist dieser feierliche Tag angebrochen, so eilt eine Gesandtschaft, bestehend aus einigen Gliedern des täglichen Rathes, dem Staatsschreiber und zweien Chorherren im Namen der Stiftskirche, dem hohen Ankommenden eine Stunde Weges entgegen, und begrüßt ihn durch den Staatsschreiber in einer schicklichen Anrede. Vierundzwanzig Kanonenschüsse verkünden den Eintritt des Nuntius in der katholischen Hauptstadt der Schweiz, und es erschallen alle Glocken so lange, bis er seine Wohnung betreten. Angekommen, macht er die gehörige Anzeige dem regierenden Schultheißen, dieser dem Rathe, und dann begibt sich die oben angeführte Gesandtschaft auf's neue in den Palast des Nuntius, ihn nochmals zu begrüßen. Nun erst besucht der Nuntius den regierenden Schultheißen, der die empfangene Ehre sogleich

(oder Metropolitan-) Verbandes genießen kann. Denn dieser Erzbischof der Schweiz wird nicht von einem einheimischen, erzstiftischen Kapitel erwählt, sondern durch Belieben des heiligen Vaters, der ihm geheime Instruktionen ertheilt, ihn, wenn er will, abberuft und durch einen andern ersetzt. Daher ist der Nuntius ein geistlicher und weltlicher Agent und Vollstrecker von den Befehlen des römischen Hofes, was so unbedingt kein wahrer Erzbischof ist, welcher sich vielmehr der kirchlichen Rechte seines Sprengels annehmen würde, dem er lebenslänglich vorzustehen hat.

Der Nuntius betrachtet die katholische Schweiz nur als „Provinz des römischen Stuhls", wie sie im päpstlichen Kanzleistyl auch wirklich genannt wird, und erstreckt seine Gerichtsbarkeit in kirchlichen Angelegenheiten über die Bisthümer von Basel (Solothurn), Lausanne (Freiburg), Sitten, Chur-St. Gallen, und einen Theil des Bisthums Como (K. Tessin) *).

Er steht hier in regelmäßigem Verkehr und Briefwechsel, nicht nur mit jedem der Bischöfe einzeln, und mit den Aebten der Klöster, sondern auch mit andern ihm ergebenen geistlichen und weltlichen Personen; er ertheilt ihnen Rath und Weisungen, Lob und Tadel; leitet auf solche Weise im Stillen die kirchlichen Geschäfte der katholischen Eidsgenossenschaft; tritt aber dabei selten, oder nur im Nothfall, in eigener Person hervor, läßt klüglich lieber die Bischöfe und die ihm getreuen Priester handeln, erstattet dem römischen Hofe Bericht von allen Vorgängen, und empfängt dessen Verhaltungsbefehle.

erwiedert. Nach einigen Tagen, oft auch erst nach einigen Wochen, wird der neue Nuntius von Regierungsabgeordneten auf das Rathhaus begleitet, nimmt da seinen Sitz zur Seite des Amtsschultheißen, bedeckt sich mit dem Birete, hält eine lateinische Anrede und überreicht sein Beglaubigungsschreiben. Bald darauf holt ihn die gesammte Geistlichkeit der Stadt in seine Wohnung ab; und es beginnt der feierliche Zug durch die Stadt, nach der Stiftskirche, voran Kreuz und Fahnen, im Gefolge die Glieder des täglichen Rathes; über dem Haupte des päpstlichen Abgeordneten schwebt der Thronhimmel, getragen von vier Mitgliedern des großen Rathes; vor der Kirchthür wird der Nuntius vom Stiftssekretär, einem Chorherren, in lateinischer Rede, ehrfurchtsvoll bewillkommt und er erwidert den Gruß. Nun tritt er hinein in die Haupt- und Stiftskirche und nimmt von derselben feierlichen Besitz.

Wird ein Nuntius von seinem Posten in der Schweiz abberufen, so macht er hievon dem Amtsschultheißen von Luzern gebührende Anzeige, und nun folgen wieder Glückwünsche und Deputationen aller Art. Der wirklich abreisende Nuntius wird von zwei Gliedern des Rathes bis an die Grenze des Kantons begleitet und kostenfrei gehalten.

*) Die Bisthümer der Schweiz standen ehemals in größerer Unabhängigkeit vom römischen Hof, unter Erzbischöfen; so die Bisthümer Chur und Konstanz im kirchlichen Verband mit dem Erzbischof von Mainz; die Bisthümer Basel und Lausanne unter dem Erzbisthum Besançon; das Bisthum Sitten und Como in dem Metropolitanverband mit Mailand. So waren die Völker und ihre Obrigkeiten gegen die Machtsprüche des römischen Stuhls geschirmt.

Fortsetzung; oder von den Wirkungen.

Obgleich vor dem päpstlichen Gesandten Sinn und Geist des Volks verschleiert dasteht, dessen Sprache er nicht kennt, dessen Schriften er nicht lesen kann, fehlt es ihm doch nicht am größten Einfluß auf dasselbe. Es werden sich jederzeit bereitwillige Zwischenträger, weltliche und geistliche, durch Glaubenseifer, oder Ehrgeiz, oder Parteiensucht bewogen, bei ihm einstellen, aus deren einseitigen und ungleichen Mittheilungen er sich ein Ganzes zusammenstellt, wie falsch und verzerrt auch dies oft sein mag. Diese Zwischenträger, welche ihn zum Werkzeug ihrer Absichten machen wollen, werden hinwieder die Werkzeuge der seinigen, oder vielmehr der Politik des römischen Hofes.

Der römische Hof aber betrachtet die Schweiz als das letzte Bollwerk seiner geistlichen Gewalt im Norden der Alpen, da diese Gewalt in Oesterreich, Deutschland, Belgien, Frankreich und der pyrenäischen Halbinsel bis zur Ohnmacht geschwächt steht. Darum bemüht er sich, hier durch Legaten des apostolischen Stuhls so unmittelbar, wie in den eigenen päpstlichen Staaten auf Kirchensachen, und durch sie, auf Staatssachen, einzuwirken. Darum wird er hier keinen Metropolitanverband gestatten, sondern die von ihm unmittelbar-abhängigen (Immediat-) Bisthümer und ihre Vereinzelung stets beibehalten. Aus ähnlichen Gründen bewirkte schon der Nuntius Ludovico Conti, der im Jahr 1613 in die Schweiz gekommen war, daß unsere reichen Benediktinerklöster unmittelbar dem römischen Stuhle und keiner andern Gerichtsbarkeit unterworfen sind. Der Nuntiatur wird die Erlangung ihres Ziels sehr leicht gemacht durch die unbedingte Selbsthingebung der Schweizer an den römischen Stuhl und durch die unklage Zwiespältigkeit der Kantone, welche über Ortsinteressen, Persönlichkeiten und Nebendinge das Hauptinteresse von jeher vergessen haben und noch lange vergessen werden, wie wir nach der unbehutsamen Trennung der Kantone vom Bisthum Konstanz selbst erlebt haben.

Also wird Rom auch, mit Anwendung aller ihm zu Gebote stehenden Mittel, verhindern, daß die bisherige Zusammenhangslosigkeit und Schwäche der Eidsgenossenschaft durch eine verbesserte Bundesverfassung aufgehoben werde. Denn die Staatsklugheit des römischen Hofes kann die Schweizer nur durch ihre eigene Uneinigkeit besiegen und zwingen; und wird nie die Klöster, welche seine besten Vorfechter, auch durch den Bund von 1815 gewährleistet sind, leichtsinnig fallen lassen. Darin wird Rom unterstützt von der Unwissenheit des Volks in den meisten katholischen Kantonen, und durch das stets bei demselben sorgfältig genährte Mißtrauen gegen die Reformirten; aber auch durch die Eifersucht der Regierungen auf ihre Souveränetätsrechte; durch den Eigensinn der streitenden, politischen Parteien, und durch die Schwierigkeit des Werkes an sich selbst.

Vermittelst des ansehnlichen Einflusses der katholischen

Kantone auf die Angelegenheiten der Eidsgenossenschaft, behauptet der römische Hof selbst bedeutenden mittelbaren Einfluß auf die reformirten Kantone. Wenn diese auch sein Verbot der Einsegnung paritätischer Ehen dadurch vereiteln, daß solche Ehen von reformirten Geistlichen kirchlich eingesegnet werden können; wenn sie ferner auch von Zeit zu Zeit durch Drohungen, die sie nicht zu erfüllen wagen, oder durch ohnmächtige Rechtsverwahrungen widerstreben wollen: können sie sich dennoch den politischen Einwirkungen der Nuntiatur nie ganz entziehen.

Der römische Hof fürchtet nur eine einzige Waffe in der Hand der Schweizer, welcher er keine andere von gleicher Stärke entgegenzusetzen hat. Dies ist die Oeffentlichkeit der Rathsversammlungen; die, sogar in katholischen Kantonen, eingeführte Preßfreiheit, und die nirgends verhinderbare Lesefreiheit. Denn die Verdammung mißfälliger Bücher durch den heil. Stuhl oder das Verbot eines armseligen Namenbüchleins, wie unlängst bei den Unterwaldnern, erregt mehr Unwillen, oder muthwilliges Lächeln, als Gehorsam und Ehrerbietung und mag nur dienen, die weltlichen Obrigkeiten etwas neben den geistlichen zu demüthigen.

Die eigentliche Gefahr unserer Kirche.

Wenn man hin und wieder das gemeine Volk mit der Bedrohung erschrecken kann, unsere heilige Religion stehe in Gefahr: so glaubt es doch kein verständiger Mensch. Wenn anderseits die katholischen Regierungen, wie in andern Ländern, eben so in der Schweiz, die Rechte ihres Staates, gegen die in das Zeitliche eingreifenden Ansprüche des römischen Hofes, das heißt die Rechte des freien Volkes gegen die Herrschaft oder Anmaßung eines Theils der Priesterschaft, mit starker Hand sicher stellen: so ist doch die katholische Kirche und ihr seligmachender Glaube, wie seit Jahrtausenden, noch Jahrtausende unerschütterlich durch ihre eigene innere Kraft und Wahrheit. Und wäre selbst der heil. Vater von aller weltlichen Macht entkleidet: so würde er dennoch von der gesammten katholischen Christenheit als das sichtbare Oberhaupt der Kirche, zur Reinheit und Einheit des Glaubens, verehrt werden.

Wenn auch in vielen Reichen Europa's die Klöster verschwunden sind, so ist darum doch daselbst die katholische Kirche unangetastet und herrschend geblieben. Den Reformirten ist aber so wenig daran gelegen, der katholischen Religion zu schaden, daß sie den Bekennern derselben sogar in ihren eigenen Ländern und Städten immer mehr Tempel und Gottesdienst einräumen. Mithin ist die Religion wahrlich ausser Gefahr.

Sollte jedoch irgendwo eine wirkliche Gefahr für die Kirche entstehen: so wird sie, wie schon in alten Zeiten, auch jetzt, nur durch den unbesonnenen und gewaltthätigen Eifer mancher unserer Priester selbst hervorgebracht, welche, (gewöhnlich weltlicher Zwecke wegen) sich zu Vertheidigern der heiligen Religion aufwerfen. — Nur durch dergleichen leidenschaftlichen Eifer geschah es, daß sich die morgenländische Kirche einst von der katholischen Kirche des Abendlandes gänzlich trennte; daß sich nachher die protestantische Kirche vom römischen Stuhl losriß; daß sich in Holland die Katholiken, unter eigener, wohleingerichteter Kirchenverfassung, als Altkatholiken oder Jansenisten, von ihren übrigen Glaubensgenossen absonderten, und die Hoheit des heil. Vaters bis zur Stunde nicht mehr anerkennen.

Aehnliche Mißgriffe und Gewaltschritte können auch noch in heutigen Tagen ähnlichen Nachtheil für die katholische Kirche haben. Es ist keineswegs unbekannt, wie durch Streitsucht und Verfolgungssucht nicht nur einzelne, geachtete katholische Geistliche und Gelehrte sich genöthigt fanden, zu den Reformirten überzutreten, sondern schon ganze Gemeinden in Deutschland; und daß in Frankreich sich immer mehr eine Kirchenspaltung (Schisma) vorbereitet.

Leider zeigt sich auch in den Schweizerkantonen bei Priestern und Laien bedenkliche Spannung zwischen zwei großen Parteien, von denen die eine die katholische Kirche in ihrer unbefleckten Reinheit und Einheit behalten, aber weder dem Papst noch der Geistlichkeit Einfluß auf weltliche Dinge und Herrschaft durch Aberglauben und Volksunwissenheit gestatten will; die andere aber, vermittelst der Religion, auch eine gewisse Hoheit und Herrschaft im Staat, in Gemeinden und Haushaltungen, behauptet wissen möchte. Sie unterscheiden sich durch Benennungen; unterscheiden Katholizismus vom Papstthum; unterscheiden den christlich-katholischen vom ultramontanen (ennerbirgischen, oder römisch-katholischen) Glauben.

Wohin kann und wird dies endlich unter uns Katholiken führen? Wer steht dafür, daß durch Unvorsichtigkeit des Eifers, sei es inländischer Klöster, Priester und Bischöfe, oder des römischen Hofes nicht endlich in der Schweiz, wie einst in Holland, eine kirchliche Spaltung (offenbares Schisma) unter den Katholiken erfolgt? Wer könnte dies, wenn es geschähe, hindern, da die Regierungen nicht einmal hindern können, daß sich Katholiken zur reformirten, oder Reformirte zur katholischen Kirche wenden?

Lasset uns wachsam auf uns selbst sein?

Dies, lieber Thimotheus, schrieb ich dir auf deine Frage, aus aufrichtigem Gemüth. Handle nun nach deinem Gewissen, wie du es vor Gott und unserm Vaterlande verantworten kannst.

†††.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton St. Gallen. — Wie man zuverlässig vernimmt, ist in der Stadtgemeinde Rapperschwyl Sonntags den 28. Juni, bei einem großen Theil der Einwohner eine Art Aengstlichkeit und frommer Unwille entstanden, weil im Morgengottesdienst, wie alljährlich, die Prozession zur „Gnaden-Mutter in Einsiedeln“ nicht verkündet worden ist. Als aber die Verkündung Nachmittags in der Vesper geschah, indem die Einladung vom löbl. Verwaltungsrath erst Nachmittags an das Pfarramt gelangte, so sind die Leute wieder beruhigt worden, weil sie nun klar einsahen, daß man ihre Religion nicht schmälern wolle.

Es ist überhaupt den Rapperschwylern schon sehr oft Unrecht geschehen, wenn man ihnen vorwerfen wollte: Sie seien Glaubens-Neuerer oder Reformer. Schon vor einigen Jahren hat man sich dort tapfer für den Lieder- und Abend-Rosenkranz geschlagen. Auch heißt es: daß sich in den letzten Tagen, unter dem Komando des neuen „Verwaltungs-Präsidenten,“ ersten Einzügers und Kapuziner-Vaters, Leopold Suter, ein Kapuziner-Krieg erhoben und die Gemüther in große Gährung gebracht habe (wie einst der Gatter-Krieg). Und zwar entstand er wegen einem Gärtlein, welches die Väter Kapuziner seit vielen Jahren benutzten — die bisherige Verwaltung aber wieder an das nächstliegende Schützenhaus anzureihen, und demselben zur größern Bequemlichkeit der ehrenden Schützengesellschaft, die aber freilich „paritätisch“ ist, einzuverleiben die unerhörte Kühnheit hatte. — Nun ward schnell die Mauer durchbrochen und eine Thür in's Gärtchen angebracht. Eben so schnell aber und warm ist der eifrige weltliche Vater der Herren geistlichen Väter an der Hand, und sieht sich um Protestation und Rechts-Abschlag um. Wie dieser gefährliche und furchtbare geistlich-weltliche Handel, der die Ruhe Europens bedroht, ein Ende nehmen wird, darauf ist man sehr gespannt.

— Unser Kanton hat 150,000 bis 160,000 Einwohner, dafür mögen circa 1200 Wirths- und Pintenschenkhäuser sein! Auf die Stadt Paris würde es nach diesem Verhältniß circa 4500 und auf die Stadt London über 9000 solche Häuser geben. In Rapperschwyl und seinen nächsten Umgebungen zählt man auf eine Bevölkerung von etwas mehr als 3000 Einwohnern 37 Wirths- und Pintenschenkhäuser, ungefähr in einer ¾ Quadratstunde, nämlich: 20 in der Stadt, 7 in Gubel und Kempraten innert 10 Minuten, 4 im Dörflein Jona, 2 in Bußkirch, 2 in Wagen, 2 in Bollingen. Wahrlich! muß da niemand hungern und dürsten, wenn er Geld hat. Betet nur, ihr katholischen Wirthe! daß man keine Feiertage abschafft, sondern eher vermehre, wie es unlängst die Baarer im Kant. Zug gewollt haben! — Was gewinnt nun aber ein Staat durch einen so großen Liberalismus der Patent-Bewilligung? Geld kosten diese freilich genug; aber die Entschädigung dafür gibt dem Wirth und dem Pintenschenk das Volk. Hierin liegt also eine wahre Konsumosteuer, und in dieser wieder eine Entschädigung an den Weinbauer und eine Ermunterung für den Weinhändler ꝛc. Freilich wird niemand angehalten in das Wirthshaus zu gehen: aber die Gelegenheit macht den Dieb, wie das Sprüchwort sagt. Bei unbeschränkter Gewerbsfreiheit sollte man glauben: es könne jeder sein eigenes Gewächs auswirthen. Dann aber gäbe es weniger Patente und folglich auch weniger Geld. Muß etwa die ungeheure Konkurrenz das Getränk wohlfeiler, reiner, gesunder machen ꝛc.? Schwerlich! Denn jeder versteht sein Interesse gleich gut! Sie werden überhaupt gleiche Waare zu gleichem Preis, und zwar, wie immer möglich, steigerad verkaufen. Das letzte ungeheure „ergiebige Weinjahr“ hat den Wirthshauspreis im Durchschnitt die Maß von 5 bis 10 Batzen, und an Ort und Enden noch mehr, gehoben. Das mag gut sein für die Weinschenken, die in der Regel mit ihren Prozenten nicht zu kurz kommen, so wenig als die Advokaten; aber der Mittelmann und Arbeiter kommen um schweres Geld, obwohl das edle Getränk dieser Klasse am wenigsten zu mißgönnen ist. — Endlich läßt sich nicht läugnen, daß eine Ueberzahl von Weinschenken — besonders was man Kneipen nennt, der christlichen und bürgerlichen Moral schädlich sei. Wenn nun also auf der einen Seite der Staat eine bedeutende Summe durch Wirthschaftsabgaben gewinnt, so verliert er auf der andern Seite eine nambafte Summe von Bürgertugenden und Bürgerpflichten. „Der größte Reichthum eines republikanischen Landes besteht darin: daß er sittliche, häusliche und arbeitsame Bürger erziehe und in seinem Schoos nähre. Ohne moralische Kraft ist auch keine physische. Dies lehrt der Aufgang und Untergang der Völker.“

Kanton Schwyz. — In Freienbach, Bezirk Pfäffikon (K. Schwyz), ist vor mehreren Tagen wieder ein trauriges Beispiel von Unduldsamkeit und Rohheit gegeben worden. Ein unglücklicher Bürger aus dem K. Zürich, wie man versichert, schon längst etwas überspannt und nicht bei vollen Sinnen, ward todt aus dem See gehoben. Seine Verwandten bemüheten sich um Beerdigung, weil es zu viele Umstände gebe und zu weit sei, den Leichnam nach Wald, seinem Heimathsort, zu transportiren ꝛc. Der Landrath und das Pfarramt waren dessen zufrieden. Allein sobald die Sache kundbar wurde, so entstand Tumult und Gelärm. Autorität und polizeiliche Maßnahmen halfen nichts. Eine gleichsam fanatische Wuth behielt Oberhand und der Körper des Verunglückten ward verscharrt, wie der eines vernunftlosen Thieres. — Ein Seitenstück zu dem, was ungefähr vor einem Jahr in Wollrau mit dem „erhängten Ochsner,“ sich ereignete! Mit dem Unterschied jedoch, daß im letzten Fall der Selbstmord ausgemittelt war, im andern aber nicht: weil man nicht bestimmt weiß, ob der im Wasser gefundene sich freiwillig ertränkt habe oder

nicht? — Wann werden endlich unsere gewöhnlichen Christen die Grundsätze des Christenthums mit jenen der Milde und Menschlichkeit zu vereinen verstehen? — Betrachtet die Lehre im Gleichniß vom Samariter! —

Vermischtes.

— Der Gemeinderath von Seengen im Kanton Aargau findet sich auf Ehre und Wahrheit pflichtig, die im Nr. 24 des diesjährigen Schweizerboten, Seite 188, zweite Spalte dritte Phrase zu unterst vorkommende, durch Einschluß bezeichnete Stelle, welche lautet: „(Ein Angehöriger von Seengen im K. Aargau ist nun schon seit zwei Jahren in ununterbrochenem Verkehr mit seiner Gemeinde, um eine wahre Rechnung zu erhalten; es ist nicht möglich, denn er ist ein Armer, kein Mensch steht ihm bei)" als eine Unwahrheit zu erklären. — Seengen, den 29. Juni 1835. — Im Namen des Gemeinderaths der Ammann K. Thut; der Gemeindeschreiber J. Hegnauer.

— Schon seit manchem Jahre trägt der schweizerische Handelsverkehr geduldig an seinen Grenzen die französische Handelssperre. Nun kömmt an den deutschen Grenzen noch die Sperre durch den deutschen Zollverband hinzu. In Zürich hat die eidsgenössische Handelskommission ihr Tagwerk vollbracht, und die Vorarbeit zu Unterhandlungen mit dem deutschen Zollverband geliefert. Wohin Unterhandlungen führen werden ist noch sehr zweifelhaft. Sachkundige vrophezeien, sie werden zu nichts Ersprießlichem, allenfalls zu vielem Dinte- und Papierverbrauch führen; doch versuchen möge man es. Wenn man nichts damit ausrichtet, werde man sich in die Zeit schicken, wie schon zu anderer Zeit.

An Handelspolitikastern fehlt's nicht in der Schweiz. Man lese nur die Zeitungen. Die einen sprechen: man müsse Retorsionsmaßregeln ergreifen. Es scheint, die Herren haben den trübseligen Ausgang des letzten Retorsionsversuchs vergessen. Die Eidsgenossen sind zu Allem stark, wozu es keiner Gemeinschaft unter ihnen bedarf. Andere appelliren an Großsinn und Vaterlandsliebe der Nation; man müsse freiwillig allen Bedürfnissen entsagen, zu deren Befriedigung die Schweizer ihr Geld in's Ausland schicken. Da halt ichs mit den Nationalen, die erst die Nation machen wollen, die man von Kanton zu Kanton vergebens sucht.

Offenherzig gesagt, ich freue mich heimlich, aus bloßer Vaterlandsliebe, über die neue, bittere Verlegenheit, worein Deutschland und Frankreich recht freundnachbarlich die Schweiz, ihr Fabrikwesen und ihren Ausfuhrhandel versetzen. Denn wir hier zu Lande werden nur durch Schaden klug und durch Noth erfinderisch; freilich auch manchmal zu spät, und lüpfen die Beine erst etwas höher, wenn wir auf die Nase gefallen sind. Sonst kann man uns nicht viel Naseweisheit vorwerfen, auch nicht Weisheit anderer Art.

Hätten viele unserer Staatsmänner von letzterer ihren Theil empfangen: so würd' es mich wundern, daß sie die deutschen und französischen Mauthen und Zölle verwünschen, aber im Innern das tollste Unwesen der Kantonalzölle von ganzem Herzen und ganzer Seele lieb haben. Sie selber lähmen und fesseln den innern Verkehr.

„Lebhafter inländischer Handel," sagt der berühmte Heeren: „befördert die Industrie am meisten, ist die sicherste Grundage des Nationalreichthums und durch ihn des auswärtigen Handels. Der Gang von diesem hängt größtentheils von äussern Umständen und Verhältnissen ab, die sich nicht bestimmen lassen; der innere Verkehr aber ist bloß das Werk der Nation und geht nur mit ihr selbst zu Grunde."

Es ist über allen Zweifel erhaben und erwiesen, daß der Verbrauch an Waaren im Innern von Großbritannien wenigstens um zweimal größer ist, als alle Ausfuhr der vereinigten Königreiche zusammen genommen, so daß für England noch immer Hilfsquellen genug übrig bleiben, selbst wenn es von ganz Europa ausgeschlossen, und auf sich selbst beschränkt würde. — Im Jahr 1822 zum Beispiel führte England für 38 Millionen Pfund Sterling Waaren aller Art aus, während sein eigener Verbrauch über 110 Millionen Pfund Sterling betrug.

— Man hört immer noch von unglücklichen Zufällen durch Vergiftungen, die bald da, bald dort aus Unwissenheit entstanden, und bald Erwachsene, bald Kinder, bald eine ganze Familie betrafen. In einigen Kantonen ist daher gesetzlich auch vorgeschrieben, daß man in den Primarschulen schon den Kindern Kenntniß von den gewöhnlichen Giftpflanzen und ihren gefährlichen Wirkungen beibringen soll. Die Zahl dieser schädlichen Kräuter ist nicht groß, und würde sich so leicht lernen lassen, wie die Kunst Erdbeeren von Himbeeren, Meerträubli von Heidelbeeren, und andere wohlschmeckende Dinge von einander zu unterscheiden. — Aber, lieber Himmel! die wenigsten Schulmeister wissen selber ein Wort davon; wie sollen sie das Andere lehren?

Es war daher ein verdienstvolles Werk unsers trefflichen Dr. Hegetschweiler, als er vor mehreren Jahren eine Beschreibung der schweizerischen Giftpflanzen herausgab und durch Hrn. Labram zeichnen ließ. Wirklich wurden diese Beschreibungen auch von den Erziehungsräthen verschiedener Kantone in Schulen unentgeldlich verbreitet. Allein da kamen sonst ganz wackere Schullehrer und gaben zu verstehen, das sei ihnen noch zu gelehrt.

Nun ist (bei S. Kellenberger in Chur) erschienen ein „neues vollständiges Giftbuch, worin Gelehrte und Ungelehrte etwas zu ihrem Nutzen finden werden, insbesondere ein lehrreiches Exempelbuch für den Bürger und Bauersmann, und ganz besonders für Lehrer und Aeltern, mit 54 Abbildungen" (mit nicht illuminirten, Preis 18 Bz., mit illuminirten 22½ Bz.). Das ist nun nicht zu gelehrt; sondern es ist, wie man es für Lehrer in Stadt- und Landschulen wünschen soll, einfach und klar. Bei den Pflanzen und ihren Wirkungen sind Geschichten von Vergiftungen, die durch sie entstanden, angebracht und die ersten dagegen anzuwendenden Noth- und Hilfsmittel gelehrt. Auch sind die Abbildungen gut, daß man sie sogleich erkennt. Aber es ist nicht bloß Rede darin von Vergiftungen durch Pflanzen, sondern auch durch andere Speisen, durch Farben, Kochgeschirre, gewisse Metalle, Salze, Säuren, Dünste, ansteckende Krankheiten, Thiere u. dgl. m. Eben das zu wissen thut Noth. Ich rathe Schulbehörden und Landschullehrern sich mit diesem nützlichen Büchlein bekannt zu machen. Sie werden dadurch wohlthätig sein, manches Unglück verhüten können und zugleich den Kindern beim Unterricht Freude machen. Freilich hat das Büchlein auch Manches, was wohl Ueberfluß ist. Wir haben in der Schweiz keine Klapperschlangen, Scorpionen u. dgl. m. Auch wäre in der Numerirung der Pflanzen-Abbildungen mehr Ordnung und in der Beschreibung der Pflanzen Berücksichtigung der den Abbildungen beigefügten Buchstaben, wohl sonst auch Anderes zu wünschen übrig geblieben. Indessen thut das dem Nützlichen des Ganzen keinen Eintrag.

— In einer der letzten, versöhnlichen, diplomatischen Noten, die dem Vorort Bern aus Deutschland zukamen, wird die schweizerische Eidsgenossenschaft, welche sich bisher (freilich mit Unrecht) für einen Bundesstaat hielt, gradezu nur ein „Staatenbund" genannt. Die deutschen Regierungen wissen also

zwischen dem, was ein bloßer Staatenbund ist, und was ein Bundesstaat sein soll, besser zu unterscheiden, als wir selbst. — Hingegen in einem der verbreitetsten, öffentlichen Blätter von Paris (le temps) wird von der schweizerischen Eidsgenossenschaft gesagt: „Sie ist eine Maschine, deren einzelne Räder feindselig mit ihren Zähnen in einander greifen, bis sie sich abnutzen und zerstören. Sie dient den Nachbarn aber, ihr eigenes Korn darauf zu mahlen.“

— Bern, 6. Juli. Die feierliche Eröffnung der Tagsatzung ist heute in den üblichen Formen erfolgt. Die Herren Gesandten begaben sich aus der Münsterkirche nach beendigtem Gottesdienste in die heilige Geistkirche, wo das diplomatische Corps (auch Hr. Graf von Bombelles befand sich dabei), die Kantons-Behörden und ein zahlreiches Publikum anwesend waren. Herr Schultheiß von Tavel, als Bundespräsident, eröffnete die Sitzung mit einer zweckmäßigen Anrede, in welcher die wichtigsten Arbeiten erwähnt worden, die der Tagsatzung obliegen, mit frommen Wünschen des besten Gelingens begleitet. Es leisteten sonach die Herren Gesandten den Eid, die sich alsdann in den Sitzungssaal begaben, wo die übliche Zeremonie des eidsgenössischen Grußes erfolgte; nach Beendigung derselben trug der Hr. Bundespräsident noch einen gehaltvollen Bericht über die Verhältnisse der Eidsgenossenschaft im Allgemeinen vor.

— Aargau. Das Bezirksgericht in Zurzach hat am 30. Juni den Hrn. Kaplan Imhof mit einer Buße von 80 Fr., den Abbé Meyenfisch mit 100 Fr. und unter Polizeiaufsicht, und den Pfarrverweser Kibler ebenfalls mit 100 Fr. gestraft. Ferner hat am 7. Juli das Obergericht zu Aarau den Dekan Dosenbach auf vier Jahre seines Amtes entsetzt, und wegen Gefährlichkeit gemeinen Wesens für gleiche Zeit unter besondere Aufsicht der Polizei gestellt; ferner sind die Pfarrer Meier und Knecht jeder mit einer Buße von 400 Fr. bestraft worden, so wie Sextar Wohler und Sextar Isler jeder mit 200 Fr. zu Handen des Kantonsarmenfonds; auch sollen diese vier Geistlichen vor Gericht gestellt, und ihnen bei offener Thür ein geeigneter Zuspruch wegen begangener Pflichtverletzung und trotzigen Benehmens ertheilt werden.

— Gleich der Erklärung katholischer Geistlichen im Kanton Luzern erwartet man auch eine solche von etwa 60 katholischen Geistlichen im Kanton Aargau. Ehre den Männern, welche auf solche Weise zu gelegener Zeit das freimüthige Wort ergreifen! Sie nützen der Sache der Kirchlichkeit mehr, als die theils dummen, theils boshaften Wühler, die sich den Anschein geben, Kirchlichkeit vorzugsweise zu vertheidigen, und an deren Spitze man mit Unlieb selbst sonst angesehene Männer erblickte. Wie wohlgesinnte, aber auf niedriger Bildungsstufe befindliche Kirchliche das Wesentliche ihrer Bekenntnisse vom Unwesentlichen, Zufälligen oder Mißbräuchlichen selten zu trennen vermögen, so tragen Wohlgesinnte von anderer Geistesrichtung ihre Verachtung gegen Heuchler, ihren Ekel am Pfaffenwesen, wozu sie guten Grund haben, auf die kirchliche Anstalt überhaupt über. So sind denn also die dumm- oder scheinfrommen Wühler gerade vorzüglich als die Unterwühler der Kirchlichkeit zu betrachten, während sie gleich dem Wolfe, der das unterhalb am Bache trinkende Lamm der Trübung der Quelle bezüchtigte, Unschuldige der Religionsbefeindung zeihen.

— In der Angelegenheit der widerspenstigen Geistlichen im Bezirk Baden hat das Obergericht heute folgendes Urtheil gefällt: 1) Pfarrer Rohner zu Kirchdorf sei seiner Stelle als Dekan des Kapitels Regensberg entsetzt; auf zwei Jahre als Pfarrer zu Kirchdorf eingestellt und erst nach dieser Zeit wieder fähig, die pfarramtlichen Verrichtungen in dieser Gemeinde zu übernehmen. Unterdessen soll aus den, dem Hrn. Rohner verbleibenden Pfarreinkünften dessen Stellvertreter nach der Bestimmung der hohen Regierung angemessen entschädigt werden, und Rohner während seiner Einstellung wegen seiner Gefährlichkeit für das gemeine Wesen unter besondere Polizeiaufsicht gestellt sein. 2) Hr. Pfarrer Rohner von Fislisbach sei zu einer Geldbuße von 300 Fr.; Mäder von Rohrdorf, zu einer Buße von 200 Fr.; Mohr von Birmensdorf, Oswald von Wettingen und Schmid von Würenlos, jeder zu einer Buße von 100 Fr. verfällt. Diese beiden letztern sollen als Konventualen von Wettingen wieder in ihr Kloster zurück geschickt und zu geistlichen Verrichtungen ausser demselben, während der Dauer von drei Jahren, nicht mehr zugelassen werden. 3) Die ergangenen Untersuchungskosten habe Rohner von Kirchdorf zu einem, die übrigen Bestraften zu zwei Drittheilen zu tragen, jeder einzelne aber zugleich für den ganzen Betrag derselben zu haften.

Der abgesetzte Dekan Rohner sei, wie es verlautet, fast allen Mitgliedern des Obergerichts mit Besuchen oder Zuschriften lästig gefallen; auch einige Pfarrgenossen übergaben dem Obergericht eine Bittschrift zu seinen Gunsten, in welcher sie vorzüglich seinen Eifer für Volksbildung, wovon freilich Andere nichts wissen wollen, in Anschlag brachten. Auf vorgedachte Weise ist also das Urtheil des Bezirksgerichts Baden gegen die fehlbaren Geistlichen dieses Bezirks der Hauptsache nach bestätigt worden. Hingegen das Urtheil des Bezirksgerichts Bremgarten, wie gegen die Geistlichen, so auch gegen den Gemeindammann Hagenbuch von Lunkhofen, hat, wie es erhellt, wesentliche Veränderungen erlitten. Letzteres Bezirksgericht hat nämlich diesen wegen Verumständungen beim Anheften der Kundmachung alsogleich seines Amtes entsetzt, die Geistlichen aber für das Nichtverlesen um wenig Geld bestraft. Das Obergericht namentlich in Hinsicht auf Hagenbuch hat befunden: Eine wirkliche Ungehorsamshandlung falle ihm nicht zur Last, wohl aber Mangel an Amtseifer, wobei es ihm freilich am guten Willen mit gefehlt haben möge. Das Urtheil lautet: Jakob Hagenbuch sei zwar von einer Strafe freigesprochen, habe jedoch die Kosten der Untersuchung, zu der er gegründete Veranlassung gegeben, zu tragen, zudem solle demselben durch das Bezirksamt Bremgarten, als seinen unmittelbaren Vorgesetzten, ein ernster Verweis ertheilt und eine Ermahnung zu größerer Amtsthätigkeit gegeben werden.

— Paris, 4. Juli. Folgende telegraphische Depesche wurde heute bei Eröffnung der Börse bekannt gemacht: Die Armee der Königin, 20,000 Mann stark, ist am 1. Juli Nachmittags um 2 Uhr in Bilbao eingerückt. Es hat kein Gefecht stattgefunden. Don Carlos errichtete sein Hauptquartier am 30. Juni zu Onate.

Nachricht für Reisende in der Schweiz.

Es ist noch Vielen das vollständige Werk unbekannt, das alles Wissenswerthe der heutigen Schweiz enthält, und das jedem Reisenden vorzugsweise empfohlen zu werden verdient, betitelt:

Vollständige Beschreibung des Schweizerlandes, oder geographisch-statistisches Handlexikon über alle in der Eidgenossenschaft befindlichen Kantone, Städte, Dörfer, Schlösser und Klöster, auch aller Berge, Thäler, Seen und Flüsse, von Pfarrer M. Lutz herausgegeben. 5 Bände geheftet in 12. à 7 Schw.Fr.

Man findet solches um diesen äusserst billigen Preis in allen Buchhandlungen vorrätig, und sicher wird es jedem Reisenden interessant sein, dieses schätzbare Werk näher kennen zu lernen, das über Alles belehrende Auskunft ertheilt. Auch sind noch ferner 5 Exemplare nebst einem Frei-Exemplar um den bisherigen Partheipreis von 35 Schw.Fr. oder 10 Fünffr.Thlr. in sämmtlichen Buchhandlungen zu erhalten, so wie bei dem Verleger

H. R. Sauerländer in Aarau.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

☞ Die schweizerische naturforschende Gesellschaft wird sich den 27., 28. und 29. dieses Monats in Aarau versammeln, wozu alle Mitglieder und Ehrenmitglieder freundschaftlich eingeladen sind.

Aarau, den 3. Juli 1835.

Das Kommite.

Ausschreibung,

betreffend zwölf zu bestellende Primarschullehrerstellen im Kanton Basel-Landschaft.

Da durch die Bestimmung des neuen Schulgesetzes, daß Gemeinden, die über 120 schulpflichtige Kinder zählen, 2 Lehrer haben sollen, 12 neue Schullehrerstellen creirt sind und besetzt werden müssen, so werden diejenigen Kantonsbürger und Auswärtige, welche sich um diese Stellen zu bewerben gedenken, eingeladen, sich binnen Monatsfrist vom 15. Juni an gerechnet, bei der unterzeichneten Behörde zu melden, damit sie zu der zu veranstaltenden Prüfung über die Wahlfähigkeit eingeladen werden können.

Mit jeder dieser Stellen ist nebst freier Wohnung, Besoldung und wenigstens 2 Jucharten guten Pflanzlandes, ein jährlicher Geldgehalt von 400 bis 450 Schweizer Franken verbunden.

Liestal, den 15. Juni 1835.

Der Erziehungsrath des Kt. Basel-Landschaft.

Der Präsident: St. Gutzwiller.

Der zweite Landschreiber: B. Banga.

Anzeige für Zahnkranke.

Doktor Siegmund's preußisches Mittel gegen die Fäulniß und Schmerzen der Zähne.

Dieses Mittel stillt die Schmerzen der Zähne schnell und dauernd, schützt dieselben vor Fäulniß und hemmt die schon vorhandene in ihren (oft raschen) Fortschritten. Die Erfahrung und eine Zahl ärztlicher und anderer Zeugnisse haben die wohlthätige Wirkung dieses Mittels vollkommen bestätigt. Es besteht in einem Fläschchen Flüssigkeit und einem Schächtelchen Pulver, nebst Gebrauchsanweisung, und ist zu haben, ersteres zu 3 Fr. und letzteres zu 1 Fr. bei Jungfer Charlotte Carrard in Bern, bei L. Andrist in Langenthal und bei Dr Siegmund in Basel.

Bei Viktor Woß, Gärtner in Solothurn, an der Straße nach Aarau und Basel, ist auch dieses Jahr von Mitte bis nach Ende Heumonats ein Nelkenflor von ungefähr 3000 Pflanzen und ein Sortiment von 400 Sorten zu sehen, wovon man Ableger oder Margotten von den schönsten und seltensten Farben in französischer, deutscher, römischer und holländischer, theils ganz neuer, Zeichnung haben kann. Die Liebhaber sind ersucht, ihre Bestellungen frühzeitig zu machen, damit sie auf das Beste bedient werden können. Das Stück kostet 4 Batzen. Auch kann man zur Zierde von Rabatten ein Sortiment von allen Farben und Zeichnungen das Stück zu 1 Batzen, die schönsten davon zu 2 Batzen haben. Briefe und Geld erwartet man franko.

Ein Vater, der seiner Tochter Gelegenheit zu weiterer Ausbildung zu verschaffen sucht, wünscht dieselbe bei einer achtbaren Dame als Gesellschafterin eintreten zu lassen. Dieselbe schreibt und spricht zwei Sprachen geläufig, und hat zu einer dritten ziemliche Vorkenntnisse, ist auch in der Musik geübt. Freundschaftliche Behandlung wird jedem Solar vorgezogen. Frankirte mit I. B. bezeichnete Briefe, befördert die Expedition des Schweizerboten.

Zu Führung eines nicht großen Hauswesens und allfälliger Aushülfe in einem Magazin, wünschte man ein Frauenzimmer von gesetztem Alter, das deutsch und französisch spricht und schreibt. Frankirte mit D. D. bezeichnete Briefe befördert die Expedition des Schweizerboten.

Die Spitalverwaltung der Stadtgemeinde Zofingen wird auf Freitag den 17. d. Monats, von 6 bis 9 Uhr Abends, im Gasthause zum Raben allhier, an eine öffentliche Pachtsteigerung kommen lassen:

Die nachfolgenden, dem Spital Zofingen zustehenden Höfe:

1) Den sogenannten obern Hof, in der Stadtgemeinde Zofingen liegend, Haus, Scheuer, Ofen- und Waschhaus, Kraut- und Baumgarten, und ungefähr 35 Jucharten Acker- und Mattland in sich begreifend.

2) Den sogenannten inneren Hof, in der Stadtgemeinde Zofingen liegend, eine Scheuer und ungefähr 42 Jucharten Acker- und Mattland enthaltend.

3) Den sogenannten unteren Hof, größtentheils in der Gemeinde Oftringen liegend, Haus, Scheuer, Wasch- und Ofenhaus, Krautgarten, circa 38 Jucharten Acker- und 14 Jucharten Mattland in sich fassend.

Jeder dieser Höfe bildet eine besondere Pacht.

Die Pacht- und Steigerungs-Bedinge liegen in der unterzeichneten Kanzlei den Steigerungslustigen zur Einsicht offen; rücksichtlich der Besichtigung der Liegenschaften beliebe man sich an Herrn Spitalmeister Lienhard allhier zu wenden.

Zofingen, den 2. Juli 1835.

Aus Auftrag:

Gemeindeschreiberei Zofingen.

Fabrikation und Verlag

plastischer Figuren

aus gebrannter Erde.

Die Unterzeichneten machen die ergebene Anzeige, daß sie den Verlag plastischer Figuren aus dem Nachlasse des sel. Hrn. Joh. Rud. Brenner, Gürtler und Graveur, (ehemals bei der Post und in neuester Zeit sein Magazin im Gasthof zur Krone dahier haltend, gänzlich übernommen haben, und diese Fabrikation unterhalt von den gleichen Künstlern von nun an für ihre Rechnung fortsetzen werden, auch bereits schon einige sehr hübsche Novitäten, welche immer vermehrt werden, in ihrem Magazin aufgestellt haben; wir bitten die geehrten Abnehmer, das unserm Vorgänger geschenkte Zutrauen auch auf uns zu übertragen, und werden uns bestreben unsere Geschäftsfreunde jederzeit schön und billigst zu bedienen.

Mähli und Schabelitz,
Kunstverleger, obere Freienstraße,
No. 1145, in Basel.

☞ Neue Kataloge werden ebenens fertig u. gegen frankirte Briefe gratis abgegeben.

Ein junger Mensch, welcher die doppelte Buchhaltung zu führen weiß, so wie die nöthigen Kenntnisse von Farb-, Kolonial- und Baumwollen-Waaren besitzt, auch schon Geschäftsreisen besorgt hat, wünscht eine Anstellung als Commis oder Commis voyageur zu erhalten. Frankirte Briefe mit I. I. St. bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

Stadttheater in Baden.

Samstag, den 11. Juli. Don Juan, oder der steinerne Gast, große Oper in 2 Aufzügen. Musik von Mozart.

Sonntag, den 12. Juli. Hans Waldmann, großes vaterländisches Schauspiel in 5 Aufzügen, mit dem dazu gehörigen Vorspiel: Die verhängnißvolle Nacht, in einem Aufzuge, von Dr. Spindler.

Montag, den 13. Juli. Tartuffe, Lustspiel in 5 Aufzügen, nach Moliere, von Zschokke.

Ferd. Denr, Direktor.

Die Ortsbehörde von Aarau wird den 15. Juli 1835, Abends 7 Uhr, im Gasthof zum Ochsen dahier an eine öffentliche Verkaufssteigerung bringen:

Das eigenthümliche, im Innern noch unvollendete Gasthaus zu den drei Sternen am Zollrain, No. 184, zu welchem die hohe Regierung unter dem 17. Dezember 1830 eine Tavernengerechtigkeit auf dem gewohnten Hause verliehen hat.

Dieses Gebäude ganz von Stein und höchst solid gebaut, mit Ziegeldach, ist drei Stockwerke hoch, hat sechs Lichter in der Länge und vier in der Breite, und auf jedem Etage eine geräumige Laube, die ebenfalls zur Wirthschaft benutzt werden konnte.

Dazu wird ein geräumiger Platz zur Erbauung einer Scheune, Stallung und Remise nebst Garten gegeben.

Dieses ringsum freistehende Gebäude zeichnet sich sowohl durch seine schöne als auch des häufigen Durchpasses wegen sehr vortheilhafte Lage aus.

Die Straße vor dem Hause ist sehr breit, so daß dieselbe eine leichte Zu- und Wegfahrt, so wie auch das Anhalten mehrerer Fuhrwerke zu gleicher Zeit gestattet.

Die nähern Bedingungen, über deren allfällige Abänderung man sich mit den Kauflustigen verstehen wird, können am Tage der Steigerung so wie in der Zwischenzeit bei Hrn. Gemeindammann Frei und dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Aarau, den 20. Brachmonat 1835.

F. Hürner, Gemdschrbr.

Ein Vierziger, der 19 Jahre als Stallknecht in vier Gasthöfen diente, wünschte ebenens wieder als solcher in einem stark besuchten Gasthofe oder Wirthshause Anstellung zu erhalten. Frankirte, mit I. K. bezeichnete Briefe befördert die Expedition des Schweizerboten.

Montags den 13. Juli 1835 des Nachmittags von 1 Uhr hinweg bis auf den Abend, wird im Wirthshause zum Kreuz in Thun, über den, in der Stadt Thun, oben im Bälli, gegenüber dem großen Kornmagazin liegenden Garten, nebst dem in dessen Raum sich befindlichen Gebäude, eine öffentliche Kaufssteigerung abgehalten werden; der ungefähr 5000 Quadratfuß haltende Garten ist mit einer gut unterhaltenen Mauer umgeben, und mit Gartenlauben, schönen Spalier- und andern Fruchtbäumen versehen.

Das Gebäude ist geräumig, solid, und eignet sich durch seine innere Einrichtung, wie auch wegen seiner angenehmen und günstigen Lage an der Aare, zu verschiedenen Zwecken.

Für nähere Auskunft, sowohl über den Bestand, als über die Kaufsbedinge, welche jedoch jedenfalls unmittelbar vor der Steigerung eröffnet werden, belieben sich die Tit. Bewerber, gefälligst an Amtsnotar Hanni in Thun zu wenden.

Gegeben mit amtlicher Bewilligung, in Thun, den 7. Juni 1835.

Hanni, Notar, Gerichtschreiber.

Bewilligt: v. Gumoens, Reg.-Statth

Zufolge schiedsrichterlichem Spruche, ist die Baukommission gemäß Auftrag der hohen Regierung im Falle, die Fortsetzung des bis anhin von Baumeister Baltischwiler betriebenen Brückenbaues über die Reuß bei Fahrwinden, auszuschreiben zu lassen. Es sind demnach diejenigen, welche gedenken, diese fernere Bauführung, worüber Bauriße und Beschreibung in der unterzeichneten Kanzlei eingesehen werden können, einzeladen, ihre Anträge bis spätestens Ende Juli nächstkünftig, verschlossen, unter der Aufschrift: „Antrag für die Uebernahme

Digitized by Google

des Baues der Brücke zu Fahrwindisch" der Baukommission einzusenden.

Aarau, den 26. Juni 1835

Kanzlei der Baukommission.

Zum Ausleihen und sogleich zu beziehen: das für jeden Gewerb sehr gut gelegene Haus Nr. 48 an der Hauptgasse zu Aarau, welches zwei gewölbte Keller, einen geraumigen Laden, wozu man auch die schon vorhandenen Geräthschaften geben würde, neun heizbare Zimmer, zwei Küchen, zwei Schwarzzeugkammern sowie zwei Estriche enthaltet. Die näheren Bedingnisse sind zu vernehmen bei dem Eigenthümer.

Stéphani-Véron.

Alle Diejenigen, welche den Bau eines neuen Schulhauses auf den Loohöfen im Gemeindsbezirk Unterendigen — worüber Plan und Beschreibung in dem Pfarrhause zu Degerfelden zur Einsicht deponirt sind — zu übernehmen gedenken, werden hiemit eingeladen, ihre mindeste Forderung bis längstens zum 14. Juli nächstkünftig, verschlossen, der Baukommission einzureichen.

Aarau, den 30. Juni 1835.

Kanzlei der Baukommission.

Geldstags-Publikation.

Ueber das Vermögen und die Schulden des Christian Feuz, gewesenen Kramers von und zu Gsteigwyler bei Interlaken, ist der Geldstag richterlich erkennt und zu Eingabe der An- und Gegenansprachen in die Amtsgerichtsschreiberei Interlaken Termin bestimmt worden; längstens bis und mit Montags den 21 Herbstmonat nächstkünftig. Welches anmit zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Gegeben in Interlaken, den 17. Juny 1835

Amtsgerichtsschreiberei Interlaken.

Stercht, Amtsgerichtsschreiber.

Bewilliget: der Gerichtspräsid., Müllemann.

Anzeige.

Wie das letzte, und die ununterbrochene Reihe früherer Jahre, so wird die Schützen-Gesellschaft der Stadtgemeinde Zug auch dieses Jahr auf den 26. Heumonat und den darauf folgenden Tagen, ein Ehr- und Freischiessen von wenigstens 10,000 Schweizer Franken abhalten, wozu sowohl fremde als einheimische Herren Schützen aufs freundschaftlichste eingeladen sind. Ueber die billige und für den Schützen vortheilhafte Eintheilung, werden die nächstens erscheinenden Pläne Auskunft ertheilen.

Zug, den 24. Mai 1835.

Namens der Schützen-Gesellschaft der Stadt-Gemeinde Zug.

Das Sekretariat.

Benefizium Inventarii.

Den Erben des unlängst verstorbenen Herrn Gottlieb Friedrich Schlaffi von Burgdorf, Associe der Weinhandlung Schlaffi und Comp. daselbst, ist über dieselben Verlassenschaft das anverlangte Benefizium Inventarii obrigkeitlich gestattet und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegen-Ansprachen, so wie allfälliger Bürgschaftsanzeigen, welche man sowohl an Herrn Schlaffi, als auch an besagter Handlungsassociation zu machen hat, in der Amtschreiberei Burgdorf daselbst festgesetzt worden, bis längstens den 6 Augstmonat 1835.

Welches hiermit, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, Falls Ausbleibens, zu jedermanns Verhalt offentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Burgdorf, den 30. Mai 1835.

Amtschreiberei Burgdorf.

Bewilligt: Der Regierungsstatthalter,

(sig.) S. Fromm.

Eine En-Gros-Handlung von Bandwaaren der deutschen Schweiz sucht Jemand zur Uebernahme derselben; sich dafür bei Hrn. Rebold u Comp. in Bern zu erkundigen.

Lehrer-Gesuch.

Für die zu Rahnflüh, Amtsbezirks Signau, im Kanton Bern zu eröffnende Privat-Sekundarschule, deren ökonomische Existenz vorläufig auf sechs Jahre gesichert ist, wird ein Lehrer gesucht, dem, mit einem fixen Jahrsgehalt von 850 Schweizerfranken für wochentlich vierunddreißig Stunden der Unterricht in folgenden Pensen angewiesen wird:

Französische Sprache; in beiden Klassen.
Deutsche Sprache; in der obern Klasse.
Naturkunde und Technologie; in der obern Klasse.
Erdbeschreibung und Geschichte; in beiden Klassen.
Geometrie; in der obern Klasse.
Zeichnen; Elementar- und technische Zeichnung in beiden Klassen.

Es behält sich aber die Direktion der Anstalt diejenige Beweglichkeit in Rücksicht der Pensenvertheilung unter beide Lehrer und der Remuneration derselben vor, welche deren jeweilige besondere Fähigkeiten anrathen werden. Festigkeit aber in der französischen und deutschen Sprache ist für obige Stelle eine unerläßliche Bedingung.

Die gestatteten Schulferien sind eine Woche nach dem Frühlings- eine nach dem Herbst-Examen und zwei im Laufe des Sommers, zusammen vier Wochen.

Das Examen für die Bewerber um diese Lehrerstelle wird abgehalten werden Montags den 20. Heumonat nächsthin, von Vormittags 8 Uhr an, im Schulhause zu Lauperswyl.

Die Bewerber werden eingeladen, die Zeugnisse über ihre bisherigen Leistungen im Schulfache, wo möglich vor dem Examen, dem Präsidenten der Direktion, Herrn Schulkommissär Schärer zu Lauperswyl zu übersenden.

Taggelder werden keine bezahlt.

Mit Bewilligung des Erziehungsdepartements Lauperswyl den 28. Juni 1835.

(sig.) L. Em. Schärer, Schulkommissär.

Kriminalediktalzitation.

Wir Präsident und Mitglieder des Appellationsgerichts des Kantons Luzern, als oberste Kriminalbehörde, geben, auf Requisition der Staatsanwaltschaft, dem Joseph Wüß, Sohn, von Neudorf, welcher, mehrerer Diebstähle verdächtig, sich auf flüchtigen Fuß begeben, andurch zu wissen: daß er sich zur Verantwortung über daherige Klagen innerhalb drei Monaten, von heute an gerechnet, vor dem hiesigen Fiskalamte zu stellen habe, ansonst gegen ihn in contumaciam würde verfügt werden, was Rechtens ist.

Gegeben, Luzern den 12. Juni 1835.

Der Präsident:

Kasimir Pfiffer. D. J. U.

Der Gerichtsschreiber:

E. P. Meyer.

Konkurs.

Der Präsident des Bezirksgerichts Luzern hat in Folge Insolvenz-Erklärung den Konkurs im Liegenden und Fahrenden über die Erben des Johann Helfenstein von Rothenburg, Krämer dahier, erkennt und dessen Abhaltung auf Samstag, den künftigen 25. Heumonat, festgesetzt.

Schuldner und Gläubiger des Obbenannten werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Schuldigkeiten und Ansprachen an benanntem Tag, Morgens 8 Uhr, auf dem Gerichtshause inhier an das diesfällige Protokoll stellen zu lassen.

Luzern, den 22. Juni 1835.

Aus Auftrag:

Die Gerichtskanzlei Luzern.

Ein unbekannter Reisender, vorgebend N. Bärtschinger zu heißen und aus Strengelbach, Kantons Aargau, gebürtig zu sein, ließ unter dem 4. April letzthin in der Studenwirthschaft zu Bubberg, der Kirchgemeinde Tounderen, 5 verschiedene Stücklein Chiler-Tuch zurück, welche der dortige Wirth, Herr Jakob Trösch, für die ihm von Bärtschinger schuldig verbliebene Zeche, von Betrag 4 Fr. 95 Rp. sammt Folgen mit Arrest belegen ließ.

Um sich nun diese mit Arrest belegten Sachen richterlich zubekennen zu lassen, wird der Arrestnehmer Trosch, auf Mittwoch den 15. Juli nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr, vor der Audienz des Herrn Gerichts-Präsidenten LeibundGut, von Aarwangen, im Amtshause daselbst erscheinen und anbegehren: daß ihm die vorbemeldten verarrestierten Gegenstände, welche für 20 Fr. endlich geschätzt sind, oder so viel als davon zu Ausweisung seiner Anforderung sammt Folgen nöthig sein wird, richterlich zubekennt werden möchten.

Der Schuldner Bärtschinger, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird demnach öffentlich vorgeladen, auf den angegebenen Tag, Zeit und Ort, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, im Fall Ausbleibens im Rechten zu erscheinen.

Geben mit richterlicher Bewilligung, Roggwyl, den 20 Mai 1835.

Namens des Trösch,

Pfister, Notar, R.Agt.

Bewilligt: LeibundGut, Gerichts-Präs.

Zum Verkauf wird angetragen.

In der Nähe von Aarau, an der Straße nach Entfelden, das Binzenhofgut, circa 60 Jucharten des besten Acker und Mattlandes haltend, mit allen möglichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und mehreren laufenden Brunnen, ganz oder theilweise. Nähere Auskunft wird auf dem Gute selbst ertheilt.

Weil die vom Löbl. Kanton Freiburg privilegirte, für die Aktionärs seiner Drathbrücke errichtete Lotterie Vortheile aufweist, wie wenige ihresgleichen, und die Einlage in erster Klasse, die am 27. Juli gezogen wird, 2 Fr. und durch alle 5 Klassen nur 50 Fr. — bei schönen und wahrlich wohl vertheilten Gewinnen — kostet, so habe mich bereit finden lassen, für Rechnung des Hrn. Ludw. Fried. Daller die Einsendung von frankirten Briefen und Geldern anzunehmen.

Mathias Zollikofer in St. Gallen.

Unwiderruflich am 26. 9bre erfolgt die Ziehung von Samokleslv. Die rothen Loose zu 9 Fr. 20 Rp. und die schwarzen zu 7½ Fr. Schw. W.; bei Abnahme von 5 Stück das 6te gratis. Diese unter allen ihren Konkurrenten bestempfohlene Ausspielung hat so raschen Absatz, daß nur noch wenige der blauen Gratis-Loose für die rothen übrig bleiben. Für unsere Rechnung ersuchen wir die Bestellungen mit Briefen und Geld franko an Hrn Mathias Zollikofer in St. Gallen einzusenden.

Dan. Colths-Sohn, u. C. in Wien.

Am 20. Juli d. J.

erfolgt unwiderruflich die Ziehung 2ter Klasse der Verlosung der in Schlesien liegenden prachtvollen Herrschaft Kuntschütz. Die mit dieser Verlosung verbundenen 25,600 Gewinnste bestehen in einer halben Million und fl. 25,000, vertheilt auf Treffer von fl. 200,000, 50,000, 33,750, 20,000, 15,000, 10,000, 6000 ꝛc. ꝛc. Wer sich noch für die 2. Klasse mit Loosen à 7 fl. pr. Stück versieht, braucht für die letzte und Hauptziehung nichts mehr zu bezahlen. Auf 5 Loose wird ein 6tes gratis gegeben, und sind die Bestellungen für die 2te Klasse bis spätestens den 27. Juli zu richten an

David Blaschek in Schaffhausen.

Aarau, im Verlag von Heinrich Remigius Sauerländer.

Es erscheint dieses Volksblatt wöchentlich einmal am Donnerstag; es finden darin vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen unentgeltliche Aufnahme; die Einsender haben Namen und Wohnort beizufügen; sie werden nicht genannt, oder sie verlangen es ausdrücklich, oder eine richterliche Behörde in Klagfällen verlangt es.

Bekanntmachungen und Anzeigen werden in den Schweizerischen Anzeigern gegen die Einrückungsgebühr von 1 Bz. für die gedruckte Zeile aufgenommen. Das Abonnement für den Schweizerboten kostet jährlich 50 Bz., halbjährlich 25 Bz. Man abonnirt sich bei einem zunächst gelegenen Postamt oder bei den bekannten Hrn. Kommissionärs

Der aufrichtige und wohlerfahrene Schweizer-Bote.

No. 29. Donnerstag, den 16. Juli 1835.

Die Armenanstalten sind bei uns in der Regel noch sehr mangelhaft, ja oft höchst schädlich. Sie befördern keine Arbeitsamkeit, sondern Müßiggang; und vermindern die Zahl der Bettler und Hilfsbedürftigen keineswegs, sondern vermehren sie durch blinde Barmherzigkeit.

Joh. Kasp. Hirzel, von Zürich.

Lebensgeschichte eines Bettlers *).

(Ein Gemälde aus dem wirklichen Leben.)

Wie alt ich gerade jetzt sein mag, weiß ich eigentlich nicht. Ich habe mich von jeher wenig darum bekümmert, weil ich davon keinen Nutzen sah. Ich überlasse diese Sorge dem Hrn. Pfarrer und dem Taufbuch. Ein Sechsziger kann ich wohl sein, wenn ich mich mit andern Leuten vergleiche, die ich jung gesehen habe.

Von meinen Aeltern weiß ich ebenfalls nicht viel zu sagen. Nur so viel ist mir bekannt, daß sie nicht reich waren, weil ihnen ihre Vorfahren keine Erbschaft hinterließen. Der Vater diente in seiner Jugend hin und wieder als Knecht, ward aber von seinen Meistern vielmals weggejagt, weil dergleichen Leute nie mit unsereinem zufrieden sind. Nachher ging er auf Taglohn und heirathete meine Mutter, die armer Leute Kind war und sich bisher durch die Welt geholfen hatte, so gut sie konnte. Ein edelmüthiger Herr in der Stadt nahm sich die Mühe, diese Heirath zu stiften. Weil er der Mutter ein gutes Stück Geld mitgab, und sie ziemlich hübsch gewesen sein mag, ließ sich mein Vater endlich die Sache gefallen. Doch scheint es, die Ehe war nicht ganz glücklich. Mein Vater muß ein lustiger Gesellschafter gewesen sein, denn man hatte ihn gern im Wirthshaus. Arbeit liebte er nicht, so lange die Mutter Geld verdiente, oder von ihrem Gönner in der Stadt Unterstützung empfing. Als dieser aber nach einigen Jahren gestorben war, fing das Herzeleid an. Mein Vater war untröstlich; niemand schenkte oder borgte ihm etwas; der Wirth wies ihm die Thür. Er war aber ein Mann von raschem Entschluß, und so ließ er sich unter ein Schweizerregiment in spanischen Diensten anwerben. Von jeher hatte er Neigung für den Krieg gehabt, wie seine vielen Schlägereien unter den Nachtbuben unsers Dorfes und in vielen Wirthshäusern bewiesen.

Er ließ also, wie man zu sagen pflegt, seine Frau mit drei unerzogenen Kindern sitzen, und der Gemeinde auf dem

*) Von ihm selbst erzählt, aber nicht von ihm, sondern nach seiner Erzählung geschrieben.

Digitized by Google

Hals. Ich war eins von den drei Kindern; ob das ältere oder jüngere, iſt mir ſchwer anzugeben. Von unſerm Vater hörten wir ſeitdem nichts mehr; er iſt vermuthlich auf irgend einem Schlachtfeld für ſeinen König geſtorben, und zwar den Heldentod, wie man zu ſagen pflegt.

Weil die Gemeinde, welche vermuthlich noch andere Dinge auf dem Hals haben mochte, uns zu ſchwer fand und abſchüttelte, ging die Mutter mit uns auf Reiſen. Wir mochten im Dorfe nicht aus langer Weile oder aus Hunger ſterben. Anfangs beſuchten wir verſchiedene Gegenden des Kantons; nachher auch andere Kantone. Ich wußte aber damals kaum, ob die Ortſchaften Namen hatten, oder nicht; bekümmerte mich darum auch wenig. Abends brachten wir der Mutter, was wir, mein Bruder Felix nämlich, und ich, von guten Leuten empfangen hatten. Denn wir gingen, nach Anweiſung der Mutter, jeder einzeln; und eben ſo die Mutter, von unſerm Schweſterlein begleitet, in die Dörfer, oder Stadtgaſſen. Vielmals wurde dann im freien Felde geküchelt; vielmals hatten wir mehr bekommen, als wir brauchen konnten. Ein Bettelſtab trägt mehr ein, als mancher andere Stab. Felix brachte jedesmal das Wenigſte; und nie Geld. Er vernaſchte es gern und dann fehlte es Abends nie an mütterlichen Züchtigungen. Zuletzt lief er trotzig davon, und kam nicht wieder.

Auf unſerer Reiſe machte die Mutter Bekanntſchaft mit einem Mann, der zuletzt vorgab, ſie wäre ſeine Frau. Er konnte mich nicht leiden, weil ich ihn nicht mochte. Ich glaube auch, er allein war ſchuld, daß mich zuletzt die Mutter verließ und ſich davon machte, während ſie mich in ein Städtchen unweit Baſel geſchickt hatte, um zu betteln. Ich ſuchte ſie einige Tage lang mit vielen Thränen vergebens in der ganzen Gegend. Endlich waren brave Leute ſo gutherzig, mich wieder in das Städtchen führen zu laſſen. Der Oberamtmann erkundigte ſich, woher ich wäre? Als ich ihm den Namen meiner Heimathsgemeinde genannt hatte, ließ er mich koſtenfrei nach Baſel bringen, und die Herren von Baſel waren eben ſo gefällig gegen mich, wie er. Man transportirte mich in ein anderes Gebiet; und ſo von Kanton zu Kanton in meine Gemeinde zurück, daß ich hinkam, ich weiß nicht, wie?

Hier ward ich an den Meiſtbietenden verſteigert, der meine Verpflegung und Erziehung übernahm. Mit der Verpflegung ging es mager zu; ich hatte bei der Mutter fettere Tage gehabt. Doch wußt' ich mir immer etwas für den leeren Magen zu verſchaffen, womit er zufrieden ſein konnte, obgleich mein armer Rücken dafür oft ſtark büßen mußte. Sommers lief ich herum; forderte von Reiſenden mit kläglicher Miene ein Almoſen; kaufte mir für das Geld Kuchen und Leckerei, und hielt mich ſchadlos dafür, wenn ich, obgleich kaum 8 Jahr alt, meinen Pflegeältern auf dem Feld bei der Arbeit helfen mußte, wofür ſie mich regelmäßig hungern ließen. Manchmal, wenn ſie ſelbſt nichts hatten, ſchickten ſie mich in benachbarte Dörfer, um Vorräthe zu betteln; doch gab ich ihnen von meiner Einnahme ſelten mehr, als ein Drittheil ab, weil ich, und nicht ſie, Mühe dabei gehabt.

Winters mußt' ich in die Schule. Der Schulmeiſter war ein harter Mann; aber wenn er ein Glas zuviel getrunken hatte, machten wir uns tauſend Spaß mit ihm, und er nahm's nicht übel. Das war indeſſen nur ſelten der Fall; denn er bekam ſo wenig Schullohn, daß er kaum etwas zu beißen und zu brechen hatte, wie man zu ſagen pflegt. Am Lernen war uns nicht viel gelegen, und ihm auch nicht. Einige ſagten, er verſtehe nichts; andere glaubten er verſtehe viel, aber wolle es nur nicht von ſich geben.

Meine Pflegältern hielten mich auch fleißig, als gute Chriſten, zur Kirche. Ich konnte alle Gebete auswendig, und kann ſie, Gott ſei Dank, noch; ich verſäumte keine Meſſe und ſchrie beim Ave Maria und Paternoſter jederzeit am andächtigſten. Von den Predigten hab ich mein Lebtage nicht viel begriffen, die ſind alle ſehr ſchön, aber zu gelehrt für unſereinen.

So verſtrichen meine Kinderjahre ganz angenehm zwiſchen allerlei luſtigen Streichen und luſtigen Schlägen, bis ich groß genug war, um bei einem Schuhmacher in die Lehre zu kommen. Das Lehrgeld zahlte theils die Gemeindskaſſe, theils die Regierung glaub ich; auch empfing ich dazu neue Kleider, die freilich ſchon ziemlich abgetragen und vom Gemeinderath zuſammengeſucht waren. — Von der Lehrzeit weiß ich nicht viel zu erzählen. Mein Meiſter wohnte in der Stadt; ich trug die Schuhe lieber zu den Herrſchaften, als daß ich ſie machte; denn jene gaben mir Trinkgelder, die ich verſchnappſen konnte; bei der Arbeit hingegen gaben mir abwechſelnd Meiſter und Geſellen den Kulerienen.

Mein Meiſter war froh, als ich die Lehrzeit beendet hatte und ihm aus dem Hauſe kam; und ich noch froher, als er. Eine wohlthätige Geſellſchaft in der Stadt hatte für mich die Unkoſten der Losſprechung bezahlt, und mich neu gekleidet, ohne daß ich einen Schritt dafür gethan hätte. So konnt' ich nun freier Herr werden und die Wanderſchaft antreten.

Das waren die glücklichſten Zeiten meines Lebens. Bei der Abreiſe erhielt ich noch kleine Geſchenke und große Ermahnungen; denn der Gemeinderath behauptete, Nachricht zu haben, meine Mutter ſei zu Bern im Schellenwerk geſtorben, was ich aber zu ihrer Ehre nicht glauben kann.

Ich blieb vor der Hand in der Schweiz, um das Vaterland kennen zu lernen; ging von Stadt zu Stadt, ſprach überall das Handwerk an; bekam Nachtquartier auf der Zunft und einen Zehrpfennig dazu; Arbeit ſelten, oder nicht auf lange Zeit, was mir ganz recht war. Denn das Krummſitzen beim Leiſten that mir nicht wohl; gute Leibesbewegung ward mir am zuträglichſten. Unter den Menſchen ſind verſchiedene Naturen; und im Bienenſtock gibt's müßige Drohnen und Arbeitsbienen. Waren keine Städte in der Nähe, ſo gab es Klöſter und Kloſterſuppen. Es iſt in der weiten

Welt kein beſſeres Geſchäft, als das eines wandernden Handwerksburſchen. Man wird überall frei gehalten, und das von rechtswegen.

Das hat ſich leider ſehr geändert, ſeit die Franzoſen in die Schweiz kamen. Da gab ich das Handwerk auf. Ich ward bald Knecht bei Requiſitionsfuhren, bald Bedienter bei einem Offizier, bald Wegweiſer für die Truppen, bald geheimer Briefträger vornehmer Herren und dergleichen. Ueberall machť ich meinen Vortheil, wie ich konnte; lief fort, wenn's mir nicht mehr gefiel, und lebte, ſo gut wie die Franzoſen, auf Koſten der Nation. Freilich hatť ich mitunter dabei auch kleine Unannehmlichkeiten. Am Bodenſee wollten mich einmal die Oeſterreicher hängen laſſen, weil ſie mich für einen Spion hielten. Aber ich log mich glücklich durch.

Nach zurückgelegter Wanderzeit kam ich in meine Heimath zurück; flickte Schuhe; ging auf die Stöhre; oder in die Stadt, als Taglöhner, wo man Häuſer baute. Allein das Leben gefiel mir ſchlecht; ich wollť es mir erleichtern und heirathete eine Dienſtmagd. Sie verſtand vom Haushalten und Sparen nichts; daher wurden wir nicht reich, waren aber, als gute Chriſten, mit wenigem zufrieden. Sie beſchenkte mich endlich mit einem kleinen Buben, als wir eben in einiger Noth waren. Das half uns nach. Denn nun brachten uns die Nachbarweiber Kinderzeug und ſchickten Fleiſchſuppen, Milch und Anken; die guten Leute, ſie wußten, wir hatten nichts im Hauſe. Ich ging in die vornehmſten Häuſer der Stadt, um Gevattern zu erbitten; ich dachte wohl, die Vornehmen würden es ausſchlagen aber wußte auch, ſie würden ſich mit reichen Liebesgaben bei mir loskaufen. Das Gevatterbitten trug mir ein Schönes ein.

Ueberhaupt iſt es um die Pflichten chriſtlicher Gevattern eine gute Sache. Oſtern, Neujahr und ſonſt, gab es für den kleinen Götti neue Geſchenke. Wegen Kränklichkeit meiner Frau erhielt ich nicht nur von den mitleidigen Gevattern, zu denen ich ſie von Zeit zu Zeit ſchickte, ſondern auch aus dem Gemeindearmengut Unterſtützung. Darum ſind Kinder ein wahrer Segen für's Haus. Dem Buben wurden die Blattern unentgeldlich eingeimpft; in die Schule ging er unentgeldlich; im Sommer ſchickť ich ihn, weil er nichts zu verſäumen hatte, aus, um Almoſen und nebenbei Welt- und Menſchenkenntniß zu ſammeln, was ihm einſt gut zu ſtatten kommen konnte.

Meine Frau wurde endlich allen Ernſtes krank; man that ſie in Spittel. Da koſtete mir Doktor, Apotheker und Abwart keinen Kreuzer; und als ſie ſtarb mußte man ſie wohl anſtändig in's Grab bringen, wenn man ſie nicht über der Erde laſſen wollte. Womit hätť ich betrübter Ehegatte die Begräbnißkoſten beſtreiten ſollen? Ich war ohnedem oft in bedrängter Lage, ſeit die Hilfsgeſellſchaft in der Stadt ſich meines Sohnes liebreich angenommen und ihn, damit er ſich des Bettelns entwöhne, bei einem Leinweber in die Lehre untergebracht hatte. Der Schlingel aber ward ein Taugenichts. Nach einigen Jahren lief er davon, und ging wie ſein Großvater, unter die Soldaten in fremden Kriegsdienſt, als die Magd des Leinwebers eine Vaterſchaftsklage gegen ihn erhoben hatte.

Ein Unglück kömmt ſelten allein; denn ich brach bald nachher, wie ich einmal ſpät Nachts aus der Pintenſchenke kam, wo ich den neuen Moſt verſucht hatte, aus Verſehen das Bein. Es ward ſchlecht zuſammen geflickt, und das war wieder ein Glück. Denn nicht nur iſt mir das Arbeiten ſeitdem unmöglich, daher ich theils von der Gemeinde, theils aus der Kantons-Armenkaſſe gehörig verſorgt wurde, ſondern ich darf auch ohne Furcht die Mildthätigkeit Reiſender und Spaziergänger anſprechen; empfange dabei oft mehr, als ehemals, was mir auch billig ſcheint, und werde ſogar, wegen meiner Gliederſchmerzen, auf Staatskoſten alle zwei Jahr in ein Bad geſchickt, was mir ſehr wohl thut.

Die Wohlthätigkeitsanſtalten und das Armenweſen ſind in unſerm Kanton vortrefflich eingerichtet. Es nimmt mich nur Wunder, warum nicht weit mehr Arme und Bettler vorhanden ſind, als man wirklich ſchon antrifft? — Bei der chriſtlichen Liebe und öffentlichen Unterſtützungsart könnten noch viele, viele tauſend Bettler und Arme in der Schweiz Platz finden. Denn wer nicht arbeitet, was doch auch nicht jedermanns Sache iſt, findet immer Aushilfe und Beiſtand. Ich bin wohlfeil genug in die Welt gekommen; bin umſonſt groß gezogen, gefüttert, bekleidet, geſchult; habe mein Handwerk umſonſt gelernt, die ganze Schweiz jahrelang umſonſt bereist; habe weder für Kindbette noch Begräbniß meiner Frau, weder für Erziehung, noch Nahrung meines ungerathenen Sohnes einen Kreuzer ausgelegt; habe Arzt und Arznei in kranken Tagen umſonſt gehabt. — Genug, Alles iſt in der Welt umſonſt zu haben, wenn man nur nicht arbeitet und nicht hochmüthiger Natur iſt.

Ich ſehe nicht ein, warum ich mich ſchämen ſoll, ein Bettler zu ſein? Ein Bettler iſt kein Sklav; umgekehrt, ich laſſe Andere ſtatt meiner ſklaviſch arbeiten, und theile mit ihnen, was ſie im Schweiß des Angeſichts verdienen müſſen. Das thun, wie man zu ſagen pflegt, auch Fürſten, nur mit dem Unterſchied, daß ſie nicht Gaben erbitten ſondern befehlen.

Das iſt nun meine Lebensgeſchichte. Wenn ich ſechszig Jahre alt bin: ſo haben mir die ſechszig Jahre ſchwerlich viel über ſechszig Gulden gekoſtet. Ich habe nie Abgaben an die Gemeinde, oder an den Staat gezahlt; die mußten ſie aber an mich entrichten. Es grüne und blühe der Bettelſtab in einem freien Lande!

Vaterländiſche Nachrichten.

Aus Briefen und Einſendungen.

Kanton Glarus. — Es iſt ſchwer zu ſagen, wer über ein Land richtiger urtheilt, der Einheimiſche oder der Fremde?

Der Einheimische kennt die Vorzüge und Gebrechen seines Volkes genauer; weiß um die Schwächen seiner Mitbürger, um die geheimen, oft ekelhaften Triebfedern ihrer oft scheinbar edeln Handlungen mehr, als der Fremdling; aber Gewohnheit stumpft seinen Blick auch gegen das Alltäglichgewordene stärker ab, und persönliche Interessen, oder Freundschaften und Feindschaften, oder Kantonalstolz (man kann in der Schweiz nicht sagen Nationalstolz) macht ihn parteiisch, ohne daß er es sein will. Der Fremdling hingegen, dem Alles neu ist, wirft seinen Blick in Alles mit höherer Aufmerksamkeit; beobachtet das dem Einheimischen gleichgültiggewordene schärfer; urtheilt ohne Vorliebe, ohne Vorhaß; aber er urtheilt nur nach der Oberfläche; ist leicht vom Zauber des ersten Eindruckes bestochen und nimmt die Zustände seiner eigenen Heimath gewöhnlich zum Maßstab, mit dem er die Zustände anderer Völkerschaften vergleicht. Ein solcher Beobachter bin ich auf meiner Durchreise.

Im Ganzen finde ich überall im schönen Kanton Glarus die Spuren auffallender Fortschritte des Anbaues und der Gesittung, seit 20 Jahren. Viele Dörfer haben stattlicheres Ansehen gewonnen; der Flecken Glarus erweitert und verschönert sich zusehends. Das in eine der Häuserreihen eingegliederte Kassino ist in edler Bauart aufgeführt, Sammelplatz der Gebildetern. Das neue Schulgebäude des Fleckens, eine Zierde desselben, steht auf dem Landsgemeindeplatz als Denkmal eines ehrwürdigen Gemeinsinns von Partikularen. Eine Summe von 36.000 fl. war dafür schon in den ersten Tagen des Unternehmens gesammelt. Bei 700 Kinder empfangen dort von der nöthigen Zahl Lehrer und Lehrerinnen, die anständig besoldet werden, täglichen Unterricht. Talentvolle Knaben werden bis zu den höhern Wissenschaften für das bürgerliche Leben emporgeführt. Aehnliche Schulverbesserungen haben auch anderer Orten begonnen. Der Herr Pfarrer Heer von Matt ist einer der größten Wohlthäter seines Kantons geworden, indem er, wie kein Anderer, dem großen Einen, was Noth thut, seine Lebenskräfte weihte. Ich hörte seinen Namen oft und an vielen Orten mit warmer Hochachtung gesprochen, nicht ohne bedauernde Seitenblicke auf manche schlaffe Pfarrer anderer Ortschaften, welche ihren ehrwürdigen Beruf zur Beglückung und Veredlung der Menschheit handwerksmäßig betrieben. Neben Heer aber wurden auch die Namen des Hrn. Landammann Heer, des hellsinnigen Landesfähndrich Schindler, und des muthigen, einsichtsvollen Landesstatthalter Müller, vom Volk, wohin ich irgend kam, und mit wem ich sprechen mochte, gefeiert. Nicht so rühmlich ward, selbst von Katholiken, ein anderer Beamter, Namens Pascal Tschudi, erwähnt, der sich auf der letzten Landsgemeinde am heftigsten, doch vergeblich, der gemeinsamen Feier der Näfelserfahrt mit den Reformirten widersetzt hat, und nur ein treues Werkzeug, weniger seines freien Volks, als der römischen Kurie, zu sein scheint. Daß man nachher von ihm ein Karrikaturbild umherbot, und selbst an einen Schandpfahl schlug, zeugt vom Unwillen, aber auch von der Rohheit und Parteiwuth einiger Gegner.

Viel des Guten zur Belehrung des Volks wirkt auch die Glarner-Zeitung, die bei ihrem ersten Erscheinen in diesem Ländchen Erstaunen, Argwohn und Besorgniß erregte, mit vielen Hindernissen für ihr kümmerliches Dasein kämpfen mußte, jetzt aber obgesiegt hat, und in allen Dörfern gefunden wird. Sie hat, wie ich höre, mehrere von den trefflichsten Männern des Landes zu Mitarbeitern und an innerm Werthe sehr gewonnen. Sie kann dem Vaterlande mehr leisten, als ihm leider von manchen Geistlichen geleistet wird, die von Amtswegen Volkslehrer sein sollten, und nun von Wissenschaft, Kenntniß und Volksliebe der Laien weit überflügelt werden, so daß sie von ihrer Würde nichts behalten und aufzuweisen habe, als die schwarze Uniform.

Unter den neuen Schöpfungen im K. Glarus verdient auch das Stachelbergerbad im Linthtal genannt zu werden, wo ein weites, zierliches Gebäude, mit allen Bequemlichkeiten ausgestattet, und von zierlichen Anlagen umringt, Kurgäste aus den verschiedensten Gegenden der Schweiz, besonders aus den Kantonen Zürich und St. Gallen, um die Heilquelle versammelt. Die Kraft des Schwefelwassers ist hier konzentrirter, als in ähnlichen andern Trink-Orten, und scheint mir mit dem des Schinznacher- und Gurnigels am meisten verwandt. Ich will hier nichts von den Annehmlichkeiten dieses neuen Kurorts sagen, der erst seit dem Jahre 1830 dasteht, und immer mehr Aufnahme erhält; nichts von der Heilkraft der edeln Quelle. Umständlich belehrt darüber Hr. Dr. Trümpi in seiner kleinen Schrift über „das Stachelberger-Wasser und die neuerrichtete Badeanstalt“ (Glarus bei Fridolin Schmid, 1831). Nur das eine füg' ich noch bei, vor vielen Bädern der Schweiz hat das Stachelbergerbad den unbestreitbaren Vorzug der Naturpracht. Das anmuthige Thal, durch dessen Gebüsche und Matten der einförmige Gesang der Linthquellen rauscht, vermischt mit dem dumpfen Donner der hohen Wasserfälle, ist ein prächtiges Landschaftsgemälde, von den nahen Hochgebirgen und Gletschern des Kirchenstocks, Plattalva, Selbsanft, Urlaun, Tödi, Gemsistock u. s. w., umschlossen. Ein melancholischer Zauberreiz liegt über die ganze Gegend verbreitet.

Das Glarnerland ist jetzt ein vollkommenes Fabrikland; überall sieht man die großen Gebäude der Spinnereien und Webereien, und hört man das Geklapper der Webstühle bis in die hintersten Winkel des Sernftthals und Linththals. Die köstlichen Schieferbrüche bei Matt werden jetzt beständiger und für den Käufer vortheilhafter ausgebeutet. Der vermehrte Erwerb, wohl auch die Einführung der Blattern-Impfung, vergrößert die Volksmenge auffallend; in mancher Ortschaft, wie z. B. in Schwanden, soll sie in 17 Jahren um zwei Fünftel zugenommen haben. Dadurch wird freilich der bisherige Raum des Bodens immer enger (man bezahlt 36 Geviertschuh oder ein Klafter Mauerl

mit 1½ fl.) und die Armuth vieles Volks wird nicht vermindert. Mit der Armuth wuchern die Laster derselben im Stillen fort. Auch hier ist leider, unter der ärmern Klasse, das häufige Branntweintrinken der Grund vieles Elendes, weniger Häuslichkeit und wüster Wirthschaft.

Die souveräne Gewalt der Tagwen (oder Bezirke) und der einzelnen Gemeinden hindert die Ausführung der weisesten Entwürfe zur ökonomischen Verbesserung des Landes. Noch liegt vieler Boden da, welcher keinen oder schlechten Zins abträgt, und zu weit höherm Ertrag gebracht werden könnte. Noch werden die Waldungen immer ärger verwüstet, als wenn man für die Nachkommenschaft keiner Gemeinde zu sorgen hätte. Was die Erfahrensten und Weisesten des Landes zum gemeinen Nutzen erdenken und vorschlagen, darüber entscheidet der Eigennutz und die Gewohnheitsliebe einer unwissenden Volksmenge in ihrer selbstherrlichen Machtvollkommenheit. Hier hilft nichts, als Heranbildung einer verständigern Nachkommenschaft durch Verbesserung des öffentlichen Unterrichts, durch Veredlung des geistlichen Standes, durch öffentliche Blätter, durch Privatvereine für Volksbildung.

Bei dem Allen steht Glarus, wetteifernd mit Appenzell a. R. und Graubünden, den übrigen altdemokratischen Kantonen schon weit voran. Welch ein ganz anderes Leben hier, als im Wallis und bei dem schlummernden Geist der weiland regsamern Urkantone!

Kanton Aargau. — Hier einige Bemerkungen über eine Gemeinde unsers Kantons, welche wohl auch für andere Gemeinden anwendbar sein dürften. Es ist die Rede von der Stadt Bremgarten.

Hier, wie noch in manchen andern Orten, wird äusserlicher Kirchendienst mehr für Religion gehalten, als ein gutes, tüchtiges, christliches Leben, das in Werken der Liebe seinen christlichen Glauben bezeugt. Der Gemeinderath, der einem bessern Leben und einer hellern Zukunft entgegengeht und ihr vorarbeitet, fand vor einiger Zeit für gut, dem unnützen Vergeuden von Oellichtern und Wachskerzen in den Kirchen Einhalt zu thun und die dadurch ersparte, im Lauf der Zeit sich bedeutend anschwellende Summe zur Errichtung eines Armen- und Waisenhauses mit zu verwenden. Ferner traf er einige unbedeutende Aenderung im Gebete. Darüber erhob sich nun ein gewaltiger Lärm bei Vielen in Hosen und in Röcken. Diese gottlose Neuerung sollte schon dem katholischen Glauben eine tödtliche Wunde geschlagen haben und die Frömmler zitterten, die Heuchler schrien Zeter. Doch wurde die Vernunft Meister und die aufgewiegelte Menge gab in einer Bürgergemeinde Ohr der Belehrung und dem entschiedenen Worte der Bessern. — Alsdann, in Folge der Nichtverlesung der Proklamation des großen Rathes an's aargauische Volk von Seite des Pfarrers Dosenbach, sendete der Gemeindeammann sogleich unter Mitwissen und Zustimmung der meisten Gemeinderäthe und gestützt auf einen frühern Rathsschluß („im Falle des Nichtverlesens der Proklamation von der Kanzel, sich unverzüglich bei der hohen Regierung dagegen und gegen die allfälligen nachtheiligen Folgen zu verwahren") ein Schreiben an's dasige Bezirksamt, berichtend: „Man habe die Proklamation gehörigen Ortes angeschlagen, von der Kanzel sei sie nicht verlesen worden; und man lege hiemit die Mißbilligung über dieses pflichtwidrige Benehmen des Pfarrers im vollsten Maße an Tag, so wie sie auch alle Gutgesinnten hiesiger Gemeinde aussprechen." — Sobald nun der Inhalt dieses Schreibens, durch Lügen und Verdrehungen zum Monstrum entstellt, dem Publikum bekannt wurde, gings tief in die Gemüther. Die Heuchler und Brüller liefen und trieben, — Entstellungen und Verläumdungen warf man in die Köpfe, die darüber ganz irre und blöde wurden. Man habe, hieß es, den Pfarrer verrathen; als ob ein Vergehen zu bemänteln eher Pflicht wäre als der Ordnung im Staate und dem Gesetz, das alle Uebertreter entsetzt und richtet, ein wahres, offenes Wort zu reden; als ob es eher Pflicht wäre, des Trotzes und des Ungehorsams und der gerechten Strafe sich theilhaftig zu machen, als vielmehr das Wohl und den guten Namen einer Gemeinde zu wahren! — Von anderm Geschrei und ekelhaften Gerüchten, die in Hülle und Fülle im Umlauf sind, mag ich gar nicht reden. So gings eine Weile fort, bis es am 16. Brachmonat beim Anlaß einer Bürgergemeinde losbrach. Als nämlich die laufenden Geschäfte beendigt, gings plötzlich wie ein Sturmwetter über den Gemeinderath und den Gemeindeammann her. Vernünftige, beschwichtigende Worte zeugen, daß das Schreiben an's Bezirksamt nicht zweckmäßig gewesen, übrigens die Sache nicht vor die Gemeinde gehöre, dagegen keckes Geifern, wie Schreien und Toben drehten sich durcheinander, gleich einer Windsbrut, bis endlich der Gemeindspräsident des Undings übersatt, die Gemeinde aufhob und sich entfernte. Aber noch ist der Groll nicht gelegt. Es wurden Unterschriften gesammelt, um eine Bürgergemeinde zu verlangen, und so den Angriff zu erneuern und über die ehrenfeste, kräftige Mehrheit des Gemeinderaths herzufallen — mit verstärktem Muth, und das betreffende Schreiben zurückzurufen. Aber die Mehrheit des Raths versagte die begehrte Versammlung, bis der vom Gemeindspräsidenten aus Auftrag des Bezirksamts an dasselbe erlassene Bericht über die letzte Gemeinde von der hohen Regierung beantwortet sei; übrigens erkenne sie die Gemeinde nicht als Richter in dieser Sache.

Vermischtes.

— Baden, 14. Juli. Heute bereits machte das Bezirksgericht Baden die widerspenstigen Geistlichen dieses Bezirks bei eröffneten Thüren und unter Zudrange von Neugierigen mit dem obergerichtlichen Urtheile in ihrer Angelegenheit bekannt, und der Hr. Gerichtspräsident Dorer ertheilte kraft demselben den Bestraften den gerichtlichen Zuspruch ungefähr folgendermaßen: Indem ich erfülle, was mir in dieser Beziehung obliegt, enthalte ich mich eigener Worte, um mich nicht dem Vorwurf auszusetzen, als sage ich zu viel oder zu wenig. Meine Ermahnung entschöpfe ich einer Quelle, deren sich die Herren Geistlichen nicht wohl überheben können, dem Briefe Paulus an die Römer, und ich lese daselbst (Kap. 13, V. 1 bis 6): Jedermann sei unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat. Denn es ist keine Obrigkeit, ohne von Gott; wo Obrigkeit ist, ist sie von Gott geordnet. — Wer sich nun wider die Obrigkeit setzt, der widerstrebt Gottes Ordnung; die aber widerstreben, werden über sich ein Urtheil empfangen. Die Gewalt ist nicht zu fürchten bei guten, sondern nur bei bösen Werken. Willst du dich nicht fürchten vor der Obrigkeit, so thue Gutes; dannzumal wirst du selbst Lob von ihr empfangen. Denn sie ist Gottes Dienerin, dir zu gut. Thust du aber Böses, so fürchte dich; denn sie trägt das Schwert nicht umsonst, sie ist Gottes Dienerin, eine Rächerin zur Strafe über den, der Böses thut. So seid also der Obrigkeit gehorsam, nicht allein um der Strafe, sondern auch um des Gewissens willen." Wollen nun die Herren Geistlichen das Vernommene beherzigen, nicht nur um darüber zu predigen, sondern um darnach ihre Handlungen einzurichten, in Anerkennung eines Zustandes, von dem der Apostel ebenfalls redet (V. 12): Die Nacht ist ver-

gangen, der Tag aber herbeigekommen, und mit dem zeitgemäßen Vorsatz: so laßt uns ablegen die Werke der Finsterniß und anlegen die Waffen des Lichtes. Trotzig war die Geberde Dekan Rohners gewesen noch als er schon den Raum des Gerichtes betreten hatte; gleich betroffen wie die übrigen Geistlichen, zog er sich zurück, nachdem er diese Anrede angehört, welcher alle Versammelten bewegt und ernst ihren Beifall schenkten, wohl einsehend, daß Erkenntniß und Wahrheit immer mehr zu sehr das Gemeingut Aller werde, um fürhin bloß Wenigen als Brodsack oder Nasenwachs zu dienen. — Bald nach dieser Verhandlung wurde ein kleines Druckheft mit der Aufschrift „der Unfug mehrerer Pfarrgeistlichen im Bezirk Baden" verkauft. Es enthält dasselbe das Wesentliche der mit den Geistlichen gepflogenen Verhöre, sammt den zudienenden Urkunden und scheint darauf berechnet zu sein, unrichtigen Darstellungen anderseits zum voraus entgegenzutreten. Noch am letzten Sonntag hat der gewesene Dekan Rohner eine Predigt gehalten, von der man viel Dummes und Wunderliches berichtet. Von nun an, heißt es, habe er unter anderm gesagt, könne er eine Zeitlang zwar nicht mehr predigen, aber die Einzelnen sollen nur einzeln zu ihm auf's Zimmer kommen, so stehe er mit seinen Ansichten immer zu Gebote. Hoffentlich wird sich die Polizei, der Herr Rohner unterstellt ist, solche Aeusserungen hinters Ohr schreiben, und ihm, wenn er des Spucks noch nicht satt ist, den Verkehr abschneiden.

— Der Eidgenosse meldet Folgendes: Wir haben den Artikel in unserer letzten Nro., wo wir die Existenz eines päpstlichen Breve noch bezweifelten, dahin zu berichtigen, daß wir nun sicher wissen, daß ein solches existirt, und ganz konfidentiell, in pflichtiger Beobachtung seiner Stellung zum Staate von dem hochwürdigsten Bischof von Basel den Regierungspräsidenten der Kantone seiner Diözese ist mitgetheilt worden. Landammann und kleiner Rath des Kantons Aargau, so wie Schultheiß und kleiner Rath des Kantons Luzern haben indessen von dieser konfidentiellen Mittheilung amtliche Kenntniß genommen und dem hochw. Bischof erklärt: Sie werden diesem römischen Erlasse nie das landesherrliche Placet ertheilen, sie machen ihn aufmerksam auf die bereits über diesen Gegenstand bestehenden Gesetze. Wir können nicht umhin, die Geistlichen insbesondere an das Gesetz über Ertheilung des landesherrlichen Placetes zu erinnern, wenn sie sich nicht der Gefahr aussetzen wollen, als Kriminalverbrecher 6 Monat bis 6 Jahr eingesperrt zu werden, und überhin in den Zustand der Ehrlosigkeit verfallen. Daß auch Geistliche bestraft werden können, beweisen die Gerichtsverhandlungen im Aargau. — Wir bemerken beiläufig nur noch, daß dieses Breve im grellsten Widerspruche ist mit den bestimmtesten Aussprüchen der hl. Konzilien, und im schroffsten Gegensatze mit den zwischen den eidsgenössischen Kantonen abgeschlossenen Verträgen und Konkordaten; es verdammt die Anschließung an einen Erzbischof, und verketzert die gemischten Ehen. Welche Ignoranz, welche Arroganz!

— Chur, 11. Juli. Ueber die bischöfl. Angelegenheit ist uns aus sicherer Quelle Folgendes eingesandt worden: Nachdem Hr. Bossi am 2. d. M. also gerade an dem Tage, an welchem der große Rath die bischöfliche Angelegenheit behandelte und seinen diesfälligen Beschluß faßte, nach Einsiedeln verreist war, um daselbst durch den päpstlichen Nuntius in der Schweiz die bischöfliche Weihe zu erhalten, erachtete es der kleine Rath, in pflichtmäßiger Vollziehung jenes Beschlusses, angemessen, denselben dem Hrn. Nuntius mit dem Ansuchen nach Einsiedeln zu übersenden, er möchte auch Hrn. Bossi Kenntniß davon geben und demselben gleichzeitig anzeigen, bis nach erfolgter Auflösung des Diözesanverbandes zwischen Chur und St. Gallen werde ihm nicht gestattet werden, sich in den Besitz der hiesigen bisthümlichen Weltlichkeiten, namentlich der bischöflichen Residenz, zu setzen, da die Regierung, in Handhabung des großräthlichen Beschlusses, keine solche Besitznahme gestatten würde. — Von Seite des Hrn. Nuntius erfolgte die Antwort: er hätte in seiner Stellung keine Veranlassung finden können, dem Hrn. Bossi jenen Beschluß zu eröffnen, gegen dessen Inhalt er förmlich protestiren müsse. Da inzwischen die Nachricht eintraf, daß Herr Bossi auf der Rückreise von Einsiedeln begriffen sei, so mußte der kleine Rath darauf bedacht sein, einerseits demselben noch vor seiner Ankunft in Chur von mehrerwähntem Beschlusse amtliche Kenntniß zu verschaffen, anderseits jede voreilige Besitznahme der bischoflichen Residenz zu verhindern. Zu diesem Ende wurden die bischoflichen Gemächer in der Residenz von einem Regierungskommissär versiegelt und daraufhin drei Regierungsbevollmächtigte dem Hrn. Bossi entgegengesandt, um ihm den großräthlichen Beschluß zu eröffnen. Hr. Bossi gab, unter Verwahrung seiner Rechte, die Erklärung ab, daß er, der Gewalt weichend und um übeln Folgen vorzubeugen, in die bischöfliche Residenz nicht einziehen werde. Gestern Abends kam dann Herr Bossi in Chur an, verfügte sich alsobald in die bischöfliche Kathedralkirche und aus derselben in seine bisher innegehabte Wohnung. —

— In der fünften Sitzung der Tagsatzung vom 11. Juli hat die artikelweise Berathung der „Revision der Militärorganisation begonnen. Der §. 1 ging ohne weitere Verhandlung durch. Ueber den §. 2 äussern sich mehrere Stände, daß er von der frühern Redaktion beinahe nur durch die Annahme eines wälschen Wortes, statt eines deutschen, nämlich Bundesarmee statt Bundesheer, abweiche. Andere, namentlich St. Gallen und Thurgau, halten eine Vermehrung der Landwehr in Friedenszeiten für eine unnütze Verzehrung der für den Krieg nothwendigen Kräfte und beklagen den Mangel an brauchbaren Offizieren; wieder andern mißfällt die Verschmelzung der beiden Auszügerkontingente, sowie einigen die Organisation der ersten Landwehrklasse unter eidsgenössischer Aufsicht und sie wünschen, es möchte bei den Tagsatzungsbeschlüssen vom Januar und März 1831 und Juli 1832 sein Verbleiben haben. Hr. Fetzer (Aargau) erklärt sich für eine imposante Macht. Wenn er schon, sagt er, seine militärischen Kenntnisse nicht aus Erfahrungen, sondern durch Lektüre und Unterhaltungen mit verdienten Männern gesammelt, so glaube er doch, und besonders in Rücksicht der geographischen Lage der Schweiz, etwelche Einsichten in die erforderlichen Vertheidigungsmittel zu haben. Werde die Schweiz mit Oesterreich in einen Krieg verwickelt, so erfordere es eine starke Macht gegen Osten; die deutschen Staaten werden die Schweiz vom Norden, und Sardinien, nach seinen bekannten Gesinnungen, vom Süden her bedrängen, es müssen also 3 Armeekorps und eine Reserve aufgestellt sein. In einem Konflikte mit Frankreich, oder wenn dieses einen Offensivkrieg mit Deutschland führe, werde es sich, wie es sich unverholen bereits ausgesprochen habe, der Schweiz zu bemächtigen suchen. In beiden Fällen sei eine Macht von 100,000 Mann nicht zu viel. Im Frieden müsse man sich auf den Krieg bereiten. Was man über unnütze Verschwendung der Kräfte in Friedenszeiten gesagt, sei grundlos. Der Kanton Aargau habe eine starke Landwehr dadurch, daß die aus den Kontingenten tretende Mannschaft bis zum 45. Jahr bewaffnet und uniformirt bleibe und jährlich 2 Tage in den Handgriffen geübt werde. Nach dreistündigen Debatten werden folgende Fragen gestellt: Soll der Abschnitt a. nach dem Entwurf beibehalten werden? hiezu stimmen 13 Stände; sollen zwei Kontingente beibehalten werden, 8 Stände und Appenzell A. R.; Schaffhausen behält sich das Protokoll offen. Der Antrag von Glarus, Bundesheer statt Bundesarmee zu setzen, wird einmüthig angenommen. Ueber den Abschnitt b. stellt Zürich den Antrag, den Artikel mit allen gefallenen Bemerkungen an die Militäraufsichtsbehörde zurückzuweisen. Dieser Antrag erhält große Mehrheit. Der §. 3 wird von 17 ganzen und zwei halben Ständen angenommen.

In der sechsten Sitzung vom 13. Juli, die Handelsverhältnisse mit auswärtigen Staaten betreffend, trug der Stand Zürich auf eine geheime Sitzung an, worauf das Präsidium das anwesende Publikum reglementsmäßig zur Entfernung aufforderte.

— Paris, 11. Eine telegraphische Depesche von heute meldet, daß gestern früh ein Dampfschiff mit dem Bataillon Engländer zu St. Sebastian gelandet sei.

— Man rechnet, daß 700 Bomben und Granaten auf Bilbao gefeuert wurden; die Gebäude in zwei Straßen haben besonders stark gelitten, aber Menschen wurden nicht getödtet und nur wenig verwundet.

☞ Mit der heutigen Nummer wird diesen Blättern eine besondere Beilage gewidmet, welche die amtliche Bekanntmachung der von Luzern, Bern, Solothurn, Basel-Landschaft, Aargau, Thurgau und St. Gallen im Jänner 1831 zu Baden abgeschlossene Konferenz-Artikel enthält, die nun so häufig besprochen, für das gesammte Schweizer-Publicum ein neues Interesse erhalten, und deren nähere Kenntniß Jedermann in den Stand setzt, zu beurtheilen, was man von der von Rom aus über sie ausgesprochenen Verdammung eigentlich zu halten habe.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Publikation.

Die Spitalpflege des Kantons Zürich hat mit Genehmigung der h. Regierung den Bau eines neuen Krankenhauses für circa 250 Bewohner, eines Absonderungshauses, einer anatomischen Anstalt und eines Oekonomie-Gebäudes beschlossen. Es wird daher für diesen Bau eine freie Konkurrenz unter den Baukundigen eröffnet und solche eingeladen, nach den Bestimmungen des Programms, welches nebst dem Plan der dazu bestimmten Lokalität sowohl in der Spitalamtskanzlei zur Einsicht offen liegt, als auch auf Verlangen einzeln mitgetheilt wird, ihre diesfälligen Pläne nebst detaillirter Kostenberechnung in Zeit von 6 Monaten der Unterzeichneten einzugeben.

Die eingehenden Pläne, nach Belieben mit Chiffern oder Zahlen bezeichnet und mit dem versiegelten Namen des Verfassers begleitet, werden durch Sachverständige geprüft und diejenigen vier, welche dem beabsichtigten Zwecke am nächsten kommen, der erste mit 500 Fr., der zweite mit 600 Fr., der dritte mit 400 Fr. und der vierte mit 200 Fr. honorirt werden.

Zürich, den 11. Juni 1835.

Aus Auftrag der Baukommission der Spitalpflege: Der Sekretär: Ott.

Ehr- und Freischiessen in Luzern.

Die Schützengesellschaft der Stadt Luzern wird mit Bewilligung der Hohen Regierung auf den 16. 17. 18. 19. 20. 21. und 22. August laufenden Jahres auf ihrem wohlgelegenen Schützenplatze ein großes Ehr- und Freischiessen von 13,000 Fr. abhalten. Das Nähere erweiset der bald erscheinende Plan.

Luzern, den 16. Mai 1835.

Der Präsident: Joseph Isaak.
Namens der Schützengesellschaft,
Der Sekretar: J. C. Meyer.

Auskundung,

betreffend zwölf zu bestellende Primarschullehrerstellen im Kanton Basel-Landschaft.

Da durch die Bestimmung des neuen Schulgesetzes, daß Gemeinden, die über 120 schulpflichtige Kinder zählen, 2 Lehrer haben sollen, 12 neue Schullehrerstellen creirt sind und besetzt werden müssen, so werden diejenigen Kantonsbürger und Auswärtige, welche sich um diese Stellen zu bewerben gedenken, eingeladen, sich binnen Monatsfrist vom 15. Juni an gerechnet, bei der unterzeichneten Behörde zu melden, damit sie zu der zu veranstaltenden Prüfung über die Wahlfähigkeit eingeladen werden können.

Mit jeder dieser Stellen ist nebst freier Wohnung, Beholzung und wenigstens 2 Jucharten guten Pflanzlandes, ein jährlicher Geldgehalt von 400 bis 450 Schweizer Franken verbunden.

Liestal, den 15. Juni 1835.

Der Erziehungsrath des Kt. Basel-Landschaft.
Der Präsident: St. Gutzwiller.
Der zweite Landschreiber: B. Banga.

Geldstags-Publikation.

Ueber das Vermögen und die Schulden des Christian Feuz, gewesenen Krämers von und zu Gsteigwyler bei Interlaken, ist der Geldstag richterlich erkennt und zu Eingabe der An- und Gegenansprachen in die Amtsgerichtsschreiberei Interlaken Termin bestimmt worden: längstens bis und mit Montags den 21 Herbstmonat nächstkünftig. Welches anmit zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Gegeben in Interlaken, den 17. Juni 1835.

Amtsgerichtsschreiberei Interlaken.
Strecht, Amtsgerichtsschreiber.
Bewilliget: der Gerichtspräsid. Müllemann.

Ein junger gesitteter Mensch, der die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, wünschte so bald als möglich in eine solide Tuchhandlung en gros et en detail als Lehrling einzutreten. Frankirte Briefe um nähere Auskunft mit J. V. bezeichnet befordert die Expedition des Schweizerboten.

In einer Stadt im Kanton Thurgau wünschte ein Drechsler-Meister einen Knaben von rechtschaffenen Eltern in die Lehre zu nehmen, mit oder ohne Lehrgeld. Frankirte, mit R. H. bezeichnete Briefe befördert die Expedition des Schweizerboten.

In eine En-gros-Handlung der deutschen Schweiz verlangt man einen Commis, der beide Sprachen spricht und schreibt, sowohl für Geschäftsreisen als für Comptoir-Arbeiten. Sich bei H. Schnyder-Dufresne in Bern anzumelden.

Ein Mann von bestandenem Alter, der sich von Jugend auf dem Müller-Berufe und der Land-Oekonomie mit allem Fleiß widmete, und deßwegen die gründlichsten Zeugnisse vorzuweisen hat, sucht als Hausmeister in einem Mühle- oder Gutergewerbe angestellt zu werden. Frankirte Briefe mit C. S. bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

Die Wittwe des Gartners Joseph Eder, No. 13 am alten Brunnen in Freiburg in der Schweiz, hat die Ehre, den Hrn. Nelkenliebhaben anzuzeigen, daß bei ihr von nun an ein Nelkenflor von einem Assortiment von über 400 Sorten zu sehen ist, in den schönsten neuesten Farben, sowohl in französischen, deutschen, romischen, holländischen ꝛc. Zeichnungen, wovon man Ableger oder Margotten, zu 4 Bz. das Stück, haben kann. Die Hrn. Liebhaber, welche ihr das Zutrauen schenken wollen, sind ersucht, ihre Bestellungen zu guter Zeit zu machen, damit sie wohl bedient werden.

☞ Es wird auch zugleich bekannt gemacht, daß diese Gärtner-Anstalt zum Kaufe feilgeboten wird.

Es wird in eine Lithographie der deutschen Schweiz ein gut eingeübter Lithograph gesucht. Man bittet, frankirte Briefe mit L. S. B. bezeichnet, nebst Muster an die Expedition des Schweizerboten zu senden.

Zum Ausleihen und sogleich zu beziehen: das für jeden Gewerb sehr gut gelegene Haus No. 45 an der Hauptgasse in Aarau, welches zwei gewölbte Keller, einen geräumigen Laden, wozu man auch die schon vorhandenen Gerätschaften geben würde, neun bewohnbare Zimmer, zwei Küchen, zwei Schwarzwaschlammern sowie zwei Estriche enthaltet. Die näheren Bedingnisse sind zu vernehmen bei dem Eigenthümer.

Stephani-Veron.

Ein mit empfehlenden Zeugnissen versehener junger Mann, der allen vorkommenden merkantilischen Geschäften vollkommen gewachsen ist, wünschte baldigst eine Anstellung zu finden, derselbe würde mehr auf gute Behandlung als auf großes Honorar sehen. Frankirte, mit A. B. bezeichnete Briefe befördert die Expedition des Schweizerboten.

Anzeige.

In einem Handelshause der französischen Schweiz wird ein junger Mensch von rechtschaffenen Aeltern in die Lehre gesucht. Der Eintritt könnte sogleich geschehen. Sich in frankirten Briefen an Hrn. Erhard Borel in Neuenburg zu wenden.

Ein im Rechten, verschiedentlichen Sekretairs-, Redaktions- ꝛc. Fächern, zu deutsch wie französisch, erfahrener Mann gesetzten Alters sucht unverweilt Anstellung. Frankirte, mit S. B. F. bezeichnete Briefe befördert die Expedition des Schweizerboten.

Ein junger gewandter Commis, der deutsch und französisch spricht und korrespondirt und sich zu jeder kommerziellen Aufgabe eignet, sucht Anstellung. Frankirte Briefe, bezeichnet mit I. Z., befördert die Expedition dieses Blattes.

Steigerungs-Publikation.

Mit Einwilligung der vermuthlichen Erben und Ermächtigung des Herrn Regierungs-Statthalters von Bern, nach Satz. 651, wird der Massaverwalter in dem obwaltenden amtlichen Güterverzeichniß über den Nachlaß des Hrn. Christian Schenk jul. alter, von Signau, gewesenen Mechanikers in Bern, am Montag den 27. d. Heumonats und den darauf folgenden Tagen, jeweilen des Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in dem Zwingelhof-Gebäude in der Stadt Bern gegen baare Bezahlung in gesetzlichen Geldsorten, öffentlich versteigern lassen: Die in den Werkstätten des Erblassers sich befindlichen Mechaniker-, Schlosser-, Schmiede-, Wagner-, Schreiner-, Büchsenmacher- und andere Werkzeuge, eiserne Drehbänke, Schraubstöcke, Amboße, Blasbälge ꝛc., eine Cantellirmaschine zum Cantelliren und Abdrehen von Walzen, Gewehrläufen ꝛc., eine große solide Schraubenschneidmaschine zum Abdrehen und Schneiden von kleinen und großen eisernen Schrauben, ein ziemlicher Vorrath von Holzschrauben verschiedener Nummern, theils vollendete und theils noch unbeendigte Gegenstände dieser verschiedenen Fächer, Feuerspritzen und Theile von solchen, eine Mineralwasser-Maschine, aller Arten Schießgeräthschaften, Doppelflinten mit ordinären Läufen wie auch à ruban und damassirte, Ordonnanzflinten, Jagdflinten und Zielflinten, mit eisernen, ruban-damassirten und Huntsmannsball-Läufen, Windbüchsen, Pistolen, Windmesser u. dgl., rohes Metall, Eisen, Blei ꝛc., eine Chaise, einen Charabanc, Pferdgeschirre, Hausgeräthe, Betten und Bettzeug, Matratzen, Spiegel, Bureaux, Commoden, Linge, allerhand Kuchengeräthschaften, ein großer Kunstofen, bedeutenden Vorrath hartes Holz zum Verarbeiten, und anderes mehr.

Bern, den 3. Juli 1835.

Der Massaverwalter:
Ed. Stettler, Advok.

Da der diesjährige Jakobimarkt auf einen Samstag fällt, so wird derselbe Mittwoch darauf, nämlich am 28. Juli abgehalten werden.

Waldshut, den 10 Juli 1835.

Der Gemeinderath: Merzler

Ein Mann von 35 Jahren, welcher in einem Zeitraum von 10 Jahren als Kommis in zwei Handelshäusern in St. Gallen gearbeitet hat und im Fall wäre gute Zeugnisse vorweisen zu können, wünschte je eher je lieber wieder in ein Handelshaus der deutschen Schweiz unter sehr billigen Bedingnissen einzutreten. Frankirte Briefe mit I. L. Z. bezeichnet befördert die Expedition dieses Blattes.

☞ Zwei Flachsspannmaschinen, nebst Vorwerken, von denen Proben ihrer frühern Lieferungen vorgewiesen werden können, sind wegen Todesfall ihres Besitzers, sehr billig zu verkaufen. Nähere Auskunft darüber geben die Verleger des Wochenblattes in St. Gallen.

Durch Resignation ist die Stelle eines Lehrers an der Privatschule in Morgenthal erledigt. Die resp. Bewerber um diese, bei einer Anzahl von 60 Kindern (maximum), mit einem Gehalte von 600 Fr. verbundene Stelle, welche in nachfolgenden Fächern, als in Religion, deutscher und französischer Sprache, Arithmetik, Geometrie, Geographie, Naturlehre, Schweizergeschichte, Schönschreiben, Gesang und Zeichnen,

Digitized by Google

gründlichen Unterricht ertheilen können, sind höflichst ersucht sich in frankirten Briefen längstens bis Ende dieses Monats anzumelden bei

J. J. Pluß, Kurator der Privatschule.

Zu Besorgung eines Spezereidetails wird eine Tochter von guter Aufführung, welche auch französisch spricht, und auf deren Treue man sich verlassen kann, verlangt. Nähere Auskunft gibt auf frankirte Briefe in Aarau

Stephani-Béron.

Anzeige.

Am 23. Juni um 4 Uhr Abends schlug der Blitz bei einem furchtbaren Hochgewitter in unser Wohngebäude, welches mit dessen Mobiliar, durch die französische Brand-Versicherungs-Gesellschaft des Phönix versichert war, äscherte jenes ganz und dieses zum größesten Theil ein. Ihr Haupt-Agent in St. Gallen, Herr J. B. Binder-Specker, erschien sogleich an Ort und Stelle, um das wenige Gerettete aufzuzeichnen und zu ordnen. Ehe und bevor er aber zur Schätzung des uns betroffenen Schadens schreiten konnte, behändigte er uns schon aus Auftrag der Herren Ehinger und Comp., Banquiers in Basel, General-Agenten von jener Gesellschaft, für deren Rechnung eine abschlägige Zahlung von 6000 französischen Franken. Die gleich nachher durch ihn vorgenommene Abschatzung fand sodann mit der größesten Rechtlichkeit und zu unserer vollkommensten Zufriedenheit statt, so daß wir es uns zur angenehmen Pflicht rechnen, dieses loyale Benehmen der französischen Gesellschaft des Phönix hiemit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Herisau, den 6. Juli 1835.

Schieß und Frischknecht.

Verkaufs-Anzeige.

Der Gasthof zur rothen Kanne, neben demjenigen zum Engel gelegen, in der Spahlen-Vorstadt, gegen dem Kornhause über, nebst aller Zubehörde und Gerechtigkeit, steht aus freier Hand zu verkaufen, und ist sich wegen der Besichtigung im Hause selbst, wegen dem Preise aber auf der Schreibstube des Herrn Notar Dietz in Basel, zu melden.

In einen nicht unbedeutenden Laden wird eine geschickte Mitarbeiterin verlangt; dieselbe hätte in Hinsicht ihrer Sittlichkeit als ihrer Leistungen empfehlende Zeugnisse vorzuweisen. Frankirte, mit M. R. bezeichnete, Briefe befördert die Expedition dieses Blattes.

Es wäre um einen billigen Preis auszumiethen: Eine schöne Wohnung mit 6 Zimmern an der Landstraße nach Bern, in einer angenehmen Lage.

Diese Wohnung wäre sehr gut eingerichtet und gelegen für einen Arzt, da sich keiner in mehreren umliegenden Orten befindet. Frankirte, mit S. S. bezeichnete Briefe um nähere Auskunft befördert die Expedition des Schweizerboten.

Zum Kauf angetragen.

Ein vollständiger, bereits noch neuer Knopfmacher-Werkzeug, nebst Vorrath von allerhand Seide, Wolle, Baumwolle und Kameelgarn, zu billigen Preisen bei Frau Wittwe Hemmeler No. 66 in Aarau.

Anzeige für Aerzte und Besitzer von Bad-Anstalten.

Rudolf Schauenberg, Vater, im Rothriß bei Zofingen verfertigt, und sind zum Gebrauche für Bäder und zur Nachahmung der vorzüglichen derselben in ihren Bestandtheilen, wie z. B. Baden, Schinznach ꝛc. ꝛc., von nun an bei ihm zu haben:

1. Ganze und halbe Flaschen zur Darstellung von Schwefel-Bädern.
2. Ganze und halbe Flaschen von ebenderselben, mit starkem Gehalt von Schwefel-Eisen, kohlensaurem Eisen, und schwefelsaurem Natrum (Glaubersalz) und ferners:
3. Ganz chemisch rein bereitete Stahlkugeln zu bloßen Eisenbädern.

Alles zu möglichst billigen Preisen.

Paraguay-Roux

gegen die heftigsten und anhaltendsten Zahnschmerzen, das Fläschchen à 18, und das doppelte à 36 Bz.

Créosote Billard,

die Fäulniß der Zähne aufzuhalten und zu zerstören, und die heftigsten und anhaltendsten Schmerzen zu stillen, das Fläschchen zu 14 Bz.

Obige Zahnmittel sind von der medizinischen Akademie zu Paris geprüft und brevetirt, und bei Unterzeichnetem ächt und unverfälscht zu haben.

Christoph von Christoph Burkhardt, No. 1640, untere Freienstraße, in Basel.

In Murten könnte ein schönes und wohleingerichtetes Gerbe-Etablissement unter vortheilhaften Bedingen angekauft werden. Dasselbe besteht in einem ziemlich großen am See gelegenen Gebäude, welches im Erdgeschoß die Werkstatte mit einem laufenden und einem Zieh-Brunnen, zehn Bütten und einem Kunstofen, auf dem ersten Boden eine große heizbare Zurichtstube, ein geräumiges Leder-Magazin; nebst dem zwei beschlüssige geräumige Gallerien und eine Vorlaube mit einer Lob-Maschine enthalt. Das nämliche Gebäude hat noch einen zweiten und dritten Boden; auf jenem ist eine geräumige Dachstube zum Trökнen, von circa 40 Sohlhäuten und auf diesem ist ein Gehalt zum Aufbewahren von Rinden und anderem. Dazu gehören 1 Sauergrube, 4 Sohlledergruben und 4 Butten für Kalbfell. Das Etablissement ist mit allem wunschbaren Werkzeug und Geräthschaften versehen. Die noch in Arbeit liegenden Waaren würden gegen einen billigen Preis ebenfalls abgetreten werden.

Kaufslustige können das Etablissement, das durch seine gute Lage und sehr zweckmäßige Einrichtungen sich vortheilhaft empfiehlt, täglich in Augenschein nehmen und das Nähere auf frankirte Briefe erfahren bei

Dl. Mottet, Notar, Stadtschreiber.

Eau de Cologne Royale,

von Raquet, in Paris,

die Flasche à 10 Batzen, Dutzendweise zu dem sehr billigen Preis, à 9 Schw. Fr., bei

Christoph von Christoph Burckhardt, No. 1640, untere Freienstraße in Basel.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich dem E. Publikum, daß alle Woche am Donnerstag, zum erstenmal den 25. Juni, ein zweispänniges Fuhrwerk von Solothurn nach Baden fährt, und Samstag wieder zurück.

Kißling, zum Kreuz in Solothurn.

Anzeige.

Da Ludwig Baumer nächster Tage das Falkenwirthshaus in Freiburg, welches er während mehrern Jahren gehalten hat, verlassen wird, so hat er die Ehre, bekannt zu machen, daß er gegenwärtig die Abwartung des sehr saubern u. geräumigen neuen Gasthofes, zum Schild der großen hängenden Drathbrücke, nur fünf Minuten davon entfernt, angetreten hat. An der Straße von Freiburg nach Bern, in der schönsten Lage, welche die angenehmste Aussicht gewährt, werden da die Herren Reisenden und alle diejenigen, die ihn mit ihrer Gegenwart begünstigen werden, die beste Bewirthung und alle zu erwünschenden Erfrischungen, nebst der saubersten und wohlbesorgtesten Bedienung, wie auch schöne Wohnungen, und geräumige Remise und Stallungen jeder Zeit finden.

Indem er sich am bestem empfiehlt, darf er die Zusicherung geben, man werde sowohl in Hinsicht der Abwartung, als auch der billigen Preise mit ihm zufrieden sein.

Bei Hrn. Müller in Neuenburg kann ein gesitteter Mensch sogleich unter billigen Bedingnissen in die Lehre treten, um die Buchbinder- und Cartonnage-Profession gründlich zu erlernen.

Abraham *Muller* relieur à *Neuchâtel* prendrait dès à présent en apprentissage un jeune homme de bonnes mœurs sous des conditions raisonnables, pour lui apprendre à fond sa profession de relieur et tous les ouvrages de cartonnage.

Brandunglück.

Am 9. d. Nachts um 11 Uhr wurde unsere Gemeinde von einem schrecklichen Unglücke heimgesucht. In einem großen Gebäude in der Geißwies brach plötzlich Feuer aus, dem man nicht mehr wehren konnte, so daß es zwei Bauernhäuser verzehrte.

Das Unglück ist um desto schmerzlicher, weil die Häuser von nicht weniger als sechs Haushaltungen bewohnt waren, und nun 40 Personen sich ohne Obdach, und von allen Habseligkeiten die sie besaßen, ganz entblößt sehen.

Die Unterzeichneten sind daher so frei, die verunglückten Menschen dem Mitleiden ihrer Mitburger zu Stadt und Land angelegentlichst zu empfehlen und jedes fühlende Menschenherz zu bitten, das Elend so vieler Nothdürftigen und gänzlich Entblößten zu mildern, und ihren entweder durch die Expedition dieses Blattes oder durch den unterzeichneten Gemeinderath die Liebesgaben, zu denen Gott, der Allgütige, ermahnen wird, zukommen zu lassen.

Der Himmel wird vergelten!

Wettingen, den 10. Juli 1835.

Namens des Gemeinderaths.

Der Gemeindammann:

Joh. Meyer.

Gemeindeschreiber: S. Bürgler.

Ein junger Mensch, welcher die doppelte Buchhaltung zu führen weiß, so wie die nöthigen Kenntnisse von Farb-, Kolonial- und Baumwollen-Waaren besitzt, auch schon Geschäftsreisen besorgt hat, wünscht eine Anstellung als Commis oder Commis voyageur zu erhalten. Frankirte Briefe mit J. J. St. bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

Weil die vom Löbl. Kanton Freiburg privilegirte, für die Aktionärs seiner Drathbrücke errichtete Lotterie Vortheile aufweist, wie wenige ihresgleichen, und die Einlage in erster Klasse, die am 27. Juli gezogen wird, 2 Fr. und durch alle 5 Klassen nur 30 Fr. — bei schönen und wahrlich wohl vertheilten Gewinnen kostet, so habe mich bereit finden lassen, für Rechnung des Hrn. Ludw. Fried. Daller die Einsendung von frankirten Briefen und Geldern anzunehmen.

Mathias Zollikofer in St. Gallen.

Am 20. Juli d. J.

erfolgt unwiderruflich die Ziehung 2ter Klasse der Verlosung der in Schlesien liegenden prachtvollen Herrschaft Kuntschütz. Die mit dieser Verlosung verbundenen 25,600 Gewinnste bestehen in einer halben Million und fl. 25,000, vertheilt auf Treffer von fl. 200,000, 50,000, 33,750, 20,000, 15,000, 10,000, 6000 ꝛc. ꝛc. Wer sich noch für die 2. Klasse mit Loosen à 7 fl. pr. Stück versieht, braucht für die letzte und Hauptziehung nichts mehr zu bezahlen. Auf 5 Loose wird ein 6tes gratis gegeben, und sind die Bestellungen für die 2te Klasse bis spätestens den 27. Juli zu richten an

David Blaschek in Schaffhausen.

Es erscheint dieses Volksblatt wochentlich einmal am Donnerstag; es finden darin vaterländische Nachrichten und allen Kantonen unentgeltliche Aufnahme; die Einsender haben Namen und Wohnort beizufügen; sie werden nicht genannt, oder sie verlangen es ausdrücklich, oder eine richterliche Behörde in Klagfällen verlangt es.

Bekanntmachungen und Anzeigen werden in [illegible] Schweizerischen Anzeiger gegen die Einrückungsgebühr von 1 Bz. für die gedruckte Zeile aufgenommen. Das Abonnement für den Schweizerboten kostet jährlich 50 Bz., halbjährlich 25 Bz. Man abonnirt sich bei einem zunächst gelegenen Postamt oder bei den bekannten Hrn. Kommissionärs.

Der aufrichtige und wohlerfahrene Schweizer-Bote.

No. 30. Donnerstag, den 24. Juli 1835.

Die Freiheit will mit Tapferkeit
Beschirmet und behütet sein,
In blutigrothen Kriegesreih'n
Im grauenvollen Todtentanz
Sei blanker Schwerter Feuerglanz
Der Lanzen und der Axte Trutz
Der goldnen Freiheit starker Schutz.

Huldrich Zwingli.

Ueber ein dringendes Bedürfniß des eidsgenössischen Militärwesens.

Ich theile mit einsichtsvollen Offizieren die Furcht vor größerm Verfall des eidsgenössischen Militärwesens. Man spricht zwar von 70 000 und 100 000 Mann, die wir im Kriegsfall an der Grenze aufstellen können. Aber diese sind nicht Alles. Ich zweifle nicht an Tapferkeit und Heldenmuth unserer Wehrmänner. Uns fehlt zum Körper, der stark genug ist, der bewegende, leitende Geist; ein tüchtiger eidsgenössischer Generalstab. Es fehlen wohlgeübte, kenntnißreiche Offiziere und Obersten. Die letzte Militärschule zu Thun hat davon mehr als eine traurige Ueberzeugung gegeben.

Die beste Bildungsanstalt für Schweizeroffiziere war ohne Zweifel die napoleonische Kriegsschule. Da lernte man mehr, als Kasernen- und Wachtstubendienst. Man war Zeuge von der Bewegung und Vertheilung großer Streitmassen, und lebte und bewegte sich mit ihnen; sah die Benutzung der verschiedenen Waffengattungen und bekam Uebung, das Terrain zu überschauen, Vortheil und Nachtheil desselben für jeden Fall auf der Stelle zu werthen und danach zu wählen, Entwürfe zu machen und die Truppen aufzustellen. Gewöhnt am Wechsel des Kriegslooses, das heut Glück, morgen Unglück heibeiführt, gewann der Offizier den erforderlichen Gleichmuth, beides aufzunehmen, wie es kam, ohne seine Geistesgegenwart einzubüßen; dem Soldaten immer eine heitere Stirn zu zeigen und in Ertragung der Strapatzen sein Vorbild zu sein. Aber die Kriegsschule Napoleons ist seit 20 Jahren geschlossen. Sie wird nicht sobald wieder für uns eröffnet, was für die Welt auch kein Unglück ist. Und dann kam sie der Schweiz theuer genug zu stehen. Wir opferten für fremde Zwecke, auf entfernten Schlachtfeldern

das Blut unserer Brüder. Um solchen Preis ist die Kriegskunst immer zu theuer studirt. Wir folgten dem Adler Napoleons nur gezwungen, und die glänzendsten Thaten schweizerischer Offizieren blieben ruhmlos für das Vaterland unter jenem Zwang. Aber immer war und blieb es eine herrliche Schule unsers Militärs. In ihr entwickelte mancher geniale Kriegsmann seine Talente, denen wir wenigstens die theilweise Verbesserung unseres eidsgenössischen Heerwesens zu verdanken haben.

Es bleibt immer zu beklagen, daß mehrere brave Militärs von Bern und Zürich ihre Entlassung genommen haben. Ihr Verlust ist für die Armee empfindlich geblieben, was man auch sage. Sie liebten ihre vergängliche Partei mehr, als das unsterbliche Vaterland. Sollten, wie ich höre, die Obersten Hirzel und Düfour sich ebenfalls zurückziehen: so wäre die Eidsgenossenschaft noch mehr zu bedauern, als da jene zurück traten.

Endlich aber werden freilich auch die noch heut lebenden Tapfern veralten und absterben, die ihr Metier in der Schule des großen Napoleon lernten. Wen setzen wir dann an die Spitze des Heeres, des Generalstabs, der Divisionen und Bataillone? — Bandfabrikanten, Kaufleute, Spediteurs, Advokaten, Banquiers, Doktoren und Professoren, die in ihrem Leben vielleicht nicht einmal 40,000 Mann unter Waffen manövriren sahen, geschweige manövriren ließen. Und man vergesse nicht, daß es unendlich leichter ist, mit anhaltend-geübten Linientruppen zu handeln, als mit weniger disziplinirten Milizen!

Man meint, das werde sich Alles seiner Zeit von selbst machen, wenn die Trommel der Noth gerührt wird. Die Franzosen hätten in ihren ersten Revolutionskriegen nur mit ungeübten Rekruten und mit ungeübten Anführern glänzende Siege errungen. Allerdings. Auch ist's wahr, daß der Krieg am besten im Kriege selbst erlernt wird. Allein das Lehrgeld ist da auch um so theurer. Es besteht in Aufopferung vieler Menschenleben. Frankreich, mit seinen 32 Millionen Einwohnern, war menschenreich genug, um die Erstürmung einer Batterie mit einigen hundert Mann zu bezahlen. Wir Schweizer müßten uns bald an dergleichen Siegen zu Tode bluten. Wir dürfen nicht sagen: coute qui coute (kost' es, was wolle).

Bei unserm, jetzt schon fühlbaren Mangel an eingeübten Offizieren, besonders an Stabsoffizieren und Divisions-Kommandanten, kam man auf den Vorschlag, eidsgenössische Militärpersonen in die großen Uebungslager auswärtiger Mächte zu schicken. Der Vorschlag war gut gemeint; seine Ausführung könnte sogar einigen Nutzen bringen; wenigstens dem Offizier eine anschauliche Vorstellung von Bewegungen und Evolutionen großer Heermassen im Allgemeinen und im Einzelnen, oder von Benutzung des verschiedenen Terrains und der verschiedenen Waffengattungen geben. Allein schwerlich wird eine Mehrheit der Kantone dafür auf der Tagsatzung instruiren. Wenn zuletzt der Vorschlag durchfällt, seh' ich darin kein Unglück. Der Aufbruch von 20,000 Mann im Jahr 1833 gegen Schwyz und Basel war für Soldaten, Offiziere und Befehlshaber, wo sie unmittelbar selber agirten, ungleich lehrreicher und wichtiger, als das Schauspiel eines kaiserlichen oder königlichen Lustlagers.

Bedeutsamer ist der Vorschlag zur neuen eidsgenössischen Militärorganisation. Er ist im Ganzen, einige Makel ausgenommen, vortrefflich. Wird er durch die Mehrheit der Kantone zum Tagsatzungsbeschluß erhoben: so ist einer der wichtigsten Schritte für das Vaterland, zur Behauptung unserer Unabhängigkeit und Neutralität gegen fremde Dränger und Einmenger, gethan. Nur vermittelst solcher Organisation wird es auch möglich werden, daß sich talentvolle junge Schweizer mit Vorliebe und vorzugsweise dem Militärwesen widmen. An diesen Männern hat die Schweiz wahrlich keinen Mangel; aber der Mangel der Aussichten im Militärstand schreckte sie zurück, sich ihm besonders zu widmen.

Der eidsgenössischen Armee sachkundige Offiziere und tüchtige Befehlshaber zu schaffen, sind indessen andere Mittel vonnöthen, nun doch der auswärtige Kriegsdienst abgeht. Die während einiger Sommermonate, und nicht einmal jährlich, abgehaltene Zentral-Militärschule in Thun reicht zu dem Zweck nicht hin. Zur rechten Benutzung des dortigen praktischen Unterrichts fehlt den jungen Offizieren meistens die nöthige kriegswissenschaftliche Vorkenntniß. Es fehlt an einer eidsgenössischen Militär-Akademie.

Wir haben seit wenigen Jahren in der Schweiz drei hohe Schulen bekommen. Für Kanzel, Gerichtsaal, Krankenbett und Katheder ist von einzelnen Kantonen, mit unverhältnißmäßigem Aufwand für ihre Finanzen, zum Ueberfluß gesorgt; aber für die wissenschaftliche Bildung des höhern Militärs, zur Beschirmung des Vaterlandes, nirgends. Wenn einmal Aussicht auf bleibende, besoldete Militärstellen in den Kantonen, (manche haben dieselben schon) und im Dienst der Eidsgenossenschaft vorhanden ist, wird es nicht an Söhnen wohlhabender Familien fehlen, die sich mit Neigung dem Kriegswesen widmen, und endlich dafür, auch auf eigene Kosten, selbst Reisen in's Ausland machen, um die dortigen Einrichtungen kennen zu lernen.

Nicht darum, daß Manche, ohne zu wissen, was sie sagten, Zürich ein Schweizer-Athen, Bern ein Sparta der Schweiz nannten, (kaum eine Stadt mahnte weniger, als Bern, an das kriegerische Sparta und dessen Sittenstrenge,) möcht' ich wünschen, Bern würde mit seiner Universität eine eidsgenössische Militärakademie verbinden, oder doch eine Militärakademie für die Eidsgenossenschaft. Bern würde dazu vorzugsweise durch Lage und Beschaffenheit seines Kantons, durch die Finanzen des Staates, und selbst der Hauptstadt (denn sie wird zu zürnen müde werden und ihren Vortheil erkennen) durch die Nähe von Thun u. s. w., geeigneter sein, als selbst Zürich.

Freilich gegen das Eidsgenössische solcher Anstalt, ich geb' es willig zu, würde spießbürgerischer, eigensüchtiger Kantönligeist bald tausend Einwendungen erheben. Aus den Gebirgskantonen würden sich Anfangs schwerlich angehende Offiziers zum Besuch der Anstalt melden; vielleicht wohl später, um nicht, wegen ihrer Unwissenheit im Militärfach, von höhern Stellen des eidsgenössischen Kriegsdienstes ganz ausgeschlossen zu stehen. Auch fehlen den meisten Landsgemeinden-Kantonen die nothwendigen Vorbereitungsschulen, um die erforderlichen Vorkenntnisse in Sprachen, Geschichte, Erdkunde, Physik, Mathematik, Mechanik, Chemie und Zeichnen zu gewinnen. — Allein in den größern Kantonen würd' es an gebildeten jungen Männern aus guten Häusern nicht fehlen, die sich mit Neigung dem Militärfach hingeben möchten. Es würde selbst nicht an Kantonalregierungen fehlen, die, das allgemein und tiefgefühlte Bedürfniß erkennend, zur Errichtung solcher Anstalt Hand böten, oder zu Gunsten minder Bemittelter, für das Militärwesen talentvoller Mitbürger, wenigstens Stipendien stifteten.

Die Verknüpfung der Militär-Akademie mit der in Bern schon bestehenden Hochschule kann in keinem Fall den Staat mit zu großen Kosten beschweren. Denn da die Kriegswissenschaften größtentheils auf den Grund mathematischer Kenntnisse beruhen, reicht die Universität mit ihren Lehrern schon allein für diese zu; und unschwer werden sich dieselben Lehrer zum Unterricht in der Kriegsbaukunst, oder Feldbefestigungskunst, selbst in der Brücken- und Straßenbaukunst bequemen. Eben dieselben, verbunden mit den Chemikern, würden für Feuerwerkerkunst, Artilleriedienst und Geniewesen überhaupt, vortreffliche Hilfe leisten, wie die Historiker für Geschichte der Kriegskunst und der Kriege selber. Eben so wenig wäre für Anweisung im Croquiren der recognoscirten Gegenden, in Plan- oder Situationszeichnungen Mangel an Meistern.

So würde die Anstellung nur einiger wenigen gelehrten Offiziere vonnöthen werden, um in die Geheimnisse der höhern Kriegskunde einzuweihen. Ich rechne dahin die richtige Vertheilung der Geschäfte im Generalstab, das heißt, die Vereinfachung seiner Organisation; Vereinfachung der vollständigen Heerverpflegung und spezielste Beaufsichtigung desselben; die Kunde von Zahl, Zustand und Aufenthaltsort der Truppen mit den täglichen Wechseln derselben; die Lehre von der Bewegung großer Streitmassen auf Märschen, auf Schlachtfeldern, über Flüsse, Gebirge u. s. w. Die dazu erforderlichen Auskundschaftungen der Oertlichkeiten, die Rekognoscirungen, die Wahl der Lager, der Kantonnirungen u. dgl. m. Ein Befehlshaber selbst, sei sei es eines vereinzelten Bataillons, einer Brigade, oder eines ganzen Heeres, darf in diesem Allen kein Fremdling sein. Aber für ihn ist die Truppenmasse nur die Maschine, mit der er zur Vernichtung der feindlichen Streitkräfte wirken soll; er ist der Spieler; alles Andere für ihn Schachbrett und Figur. Er hat die Armeestellung zum Angriff oder zur Vertheidigung, die für seine Zwecke geeignete Vertheilung der Waffenarten, die Bewegung der Truppen in der Schlacht, im Verfolgen des Feindes, im Rückzug vor dem Sieger zu wählen. Auch dafür sind theoretische Kenntnisse unentbehrlich. Sie müssen an der Militärakademie mitgetheilt werden. Freilich wird er dadurch noch nicht der Mann für einen so wichtigen Platz. Die Tagsatzung kann wohl den Generaltitel geben; aber die Natur gibt die Weihe zum Feldherrn. Es ist ein Grundfehler und ein sehr gemeiner, nicht nur in der Schweiz, sondern fast bei allen Nationen, daß man alten erfahrnen Offizieren am liebsten den Oberbefehl gibt, ohne auf ihr dazu nöthiges, von der Natur gegebenes Talent zu achten. Nach langer Friedenszeit wird der älteste Feldoberst nur Theoretiker in der Kriegskunst sein, wie es der jüngere ist; dieser aber schon durch seine Jugend den Vorzug rascherer Beweglichkeit des Gedankens, des Blicks, der Kombination und des Entschlusses vor jedem Graukopf haben.

Vielleicht wär' es möglich, durch Uebereinkunft mit Frankreich, und durch Aussetzung von eidsgenössischen Stipendien, talentvolle junge Schweizer in der polytechnischen Schule zu Paris für ihren künftigen Beruf ausbilden zu lassen. Allein wird man auch immer in unsern Kantonen die Talentvollsten kennen oder wählen, wenn sich ein junger Herr Vetter nebenbei meldet? Ich gebe zu, die polytechnische Schule zu Paris, wie die deutschen Militärakademien, könnten uns herrliche Dienste thun; aber eine vaterländische Anstalt würde zweckmäßigeres leisten. Denn abgerechnet die Eigenthümlichkeit unsers gebirgigen Bodens, und da wir doch großentheils uns nur auf Vertheidigungskrieg beschränken werden, stehen unsere Offiziere nicht an der Spitze von Linientruppen, äusserst gelenkigen, aber fast willenlosen Maschinen, sondern an der Spitze von Milizen.

Diesen Unterschied lernten unsere alten, aus holländischen, altfranzösischen, spanischen, italienischen Diensten zurückgekehrten Oberoffiziere gewöhnlich immer zu spät oft zu ihrem großen Nachtheil kennen. Sie taugten, mit Ausnahme ihrer technischen Kenntnisse, nicht für unsere Milizen, selbst wenn sie mehr, als Wachtstuben- und Kamaschendienst gelernt hatten. Sie verstanden es nicht, das ihnen neue Instrument zu handhaben.

Milizen werden erst im Kriegsfeld allmählig zu Linientruppen. Man darf sie nicht gleich in den ersten Tagen eines Feldzugs unmäßig anstrengen, und damit entmuthigen. Offizier und General müssen, wenn auch streng im Dienst, ausser demselben sich volksbeliebt zu machen wissen und nicht die Rolle militärischer Despoten, oder großer, gnädiger Herren spielen. Man richtet mit ihnen Alles, selbst das Unglaubliche, aus, wenn man sie gutes Muthes zu erhalten weiß durch reichliche Verpflegung und durch beständiges Regehalten ihrer Begeisterung. Sie müssen unaufhörlich bethätigt sein. Im Angesicht des Feindes sie ruhig stehen zu lassen, bringt die größte Gefahr; ihre Kampflust muß schnell

benutzt werden, eh' sie verraucht. Milizen gehen nicht kaltblütig und mechanisch zum Treffen, wie Linientruppen; ihre Leidenschaften müssen aufgereizt sein, — ihre wilde Begeisterung trägt dann gewiß, unter kluger Anführung, den Sieg über die am besten technisch-abgerichteten Bataillone davon. Die Freiheitskriege der Nord-Amerikaner gegen England; die Feldzüge der französischen Republik; die Thaten der preußischen Landwehren gegen Napoleon; die Heldenwerke der polnischen Insurrektion; der Widerstand Zumalacarreguy's gegen die königlichen Truppen in Spanien, und selbst, will man Kleines mit Großem vergleichen, Redings Treffen gegen Schauenburg bei Rothenthurn, oder der Basellandschafter gegen die Stadtgarnison, beweisen, was Milizen gegen Linientruppen vermögen, und die Nothwendigkeit ihrer ganz verschiedenartigen Behandlung und Anwendung.

Die Hilfs-Vereine in Dorneck (Kanton Solothurn).

Es hält sehr schwer, die Menschen aus ihren bisherigen Angewöhnungen herauszuziehen; denn die Macht der Gewohnheit ist so stark, daß man diese selbst alsdann liebgewinnt und vertheidigt, wenn sie verderblich und unbequem ist. Wer überzeugt sich nicht von dieser betrübenden Wahrheit, wenn er Familien, Dörfer, sogar ein ganzes Volk beobachtet. — Verwahrloseste Menschen beneiden die Wohlhabenden; während sich diese aber durch eine kluge Anstrengung ihrer geistigen und körperlichen Kräfte in eine glücklichere Lage zu setzen vermochten, ziehen jene bei ihrer angewöhnten Trägheit vor, ihr erbettelteS Brod im kühlen Schatten zu verzehren. Wer einmal in diesem alle schönern oder bedeutendern Kräfte im Menschen aufzehrenden Schlendrian aufgewachsen ist, kann kaum eines Bessern belehrt werden; es bedarf sogar einer unermüdeten Anstrengung, um Kinder verwahrloseter Familien nach und nach für einen ihren Bedürfnissen angemessenen Unterricht und für ein thätigeres Leben zu gewinnen. Man erinnere sich an die Tage, in welchen der uneigennützige Menschenfreund Pestalozzi in Stanz mit armen um sich versammelten Kindern Besseres auszuwirken sich bemühete. Die aus eigener Schuld verarmten Leute wollen auf eine zweifache Weise berücksichtigt werden, bevor sie sich in einen bessern Zustand führen lassen: sie begehren nebst einem ihr Elend aufhellenden Unterrichte noch Gaben (sei es auch stillschweigend) als wenn erst diese sie von der Redlichkeit solcher überzeugten, die sich ihrer erbarmen wollen. Wer aber beides, Unterricht und Wohlthat auf eine kluge, den örtlichen Umständen angemessene Weise zu verbinden weiß, dem muß bei unverdrossener Ausharrung das schöne Beginnen gelingen, wenn auch nie so schnell, als der Menschenfreund es wünscht. Das nimmt man auch hier wahr. Die im obigen Sinne eingerichtete Mädchen-Arbeitschule bewirkte eine wohlthätige Umwandlung in gar vielen armen Mädchen, und sicherlich trug der Hilfs-Verein der Frauen und Töchter im Dorfe, die jährlich das fleißigste arme Mädchen ganz kleiden lassen, vieles dazu bei. Dieser seit drei Jahren bestehende Hilfs-Verein führte einen noch wohlthätigern in's Leben, den für arme Knaben. Männer und Jünglinge wollten endlich nicht minder wohlthätig sein, als das sonst schwächere Geschlecht, und bildeten ihren Hilfs-Verein vor wenigen Wochen. Er bezahlt jetzt schon jährlich über sechszig Franken, und gewiß wird er durch Aufnahme noch mehrerer Mitglieder jährlich eine noch größere Summe für seinen edlen Zweck hergeben können.

(Die Einrichtung folgt in nächster Nro.)

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

— Das Schreiben des Herrn Bischof von *Solothurn vom* 14. Juli an den kleinen Rath des Kantons Aargau erregt nicht wenig Erstaunen im Publikum; folgende Stellen geben daraus zu erkennen, wie derselbe die richterlich ergangenen Urtheile über die widerspenstigen Geistlichen beurtheilt:

Als ich von solcher Einstellung im Pfarramt, Absagung von Pfarramt und Dekanatsstellen, schon getroffenen Anstalten zu neuen Wahlen und Besetzungen ohne alle Berücksichtigung des Ordinariates und nur mit einer einfachen Anzeige des schon Geschehenen an den Bischof, von diesen Verfügungen den weltlichen Behörden über rein geistliche Aemter und Verrichtungen, sogar über die Stellen der Dekane, auf deren Wahl und Bestätigung die hohe Säkularbehörde zu keiner Zeit einen Einfluß gehabt hat, und welche bloß im Namen des Klerus und Bischofs dastehen — in den zwei Rezessen und Hochdero Schreiben las, glaubte ich meinen eigenen Augen nicht trauen zu dürfen. Bei der protestantischen Konfession, wo der weltliche Souverän auch das Episkopat in sich schließt, mag ein derartiger Geschäftsgang wohl üblich sein, aber nicht unter den Katholiken. In der katholischen Kirche sind durch die Anordnung Jesu Christi Bischöfe aufgestellt, mit eigenthümlicher Macht zur Regierung der Kirche ausgerüstet. Wenn nämlich rein geistliche und kirchliche Geschäfte nach der Art und Weise, wie Ihr Schreiben vom 10. dieses Monats mit seinen zwei Beilagen sich ausspricht, behandelt werden sollten, könnte der Bischof folgerichtig nur sogleich seinen Hirtenstab in die Hand des weltlichen Regenten niederlegen.

So lang ich aber noch Bischof bin, darf ich dem Episkopate nichts vergeben, und muß in meiner amtlichen Stellung sowohl die allgemeinen Vorschriften der Kirche als auch die besondern Satzungen der letzten Synoden von Konstanz und Basel handhaben. Erwäge ich nun den ganzen Inhalt beider Rezesse, so finde ich an den beschuldigten Herren Dekanen und Pfarrern nicht nur kein Verbrechen, sondern nicht einmal ein Vergehen. Konferenzen mit seinen Kapitelsbrüdern zu halten und mit den Herren Dekanen im amtlichen Verkehr zu stehen, liegt im Verhältniß des Dekanenamtes. Da die angeschuldigten Priester die Verlesung der Proklamation vom 5. Mai (deren Inhalt ich hier unberührt lasse) ihrem Gewissen und der Religion widersprechend hielten, konnte ihnen eine ehrerbietige Vorstellungsschrift an den Kleinen Rath bei der durch die Staatsverfassung gewährleisteten Gewissensfreiheit und Religion um so weniger zum Vergehen angerechnet werden, weil sie bald darauf nach vom Bischof eingeholter Erlaubniß die Verlesung wirklich vornahmen. Demzufolge kann ich unmöglich die Depositionen und die Suspension aussprechen, sondern muß den Herrn Rohner immer noch als Dekan und Pfarrer in Kirchdorf, gleichwie den Herrn Dosenbach gleichfalls als Dekan und Pfarrer in Bremgarten, anerkennen. Weder diese Dekanenstellen noch diese Pfarrbenefizien sind erledigt, und ich darf keinem Priester, der zu solchen nicht vakanten Stellen

sich befördern ließe, die kirchliche Institution ertheilen, sondern muß erklären, daß ein Priester, der nichts desto weniger in diese Stellen eintreten und darin funktioniren würde, von dem Augenblick der ersten Funktionen an, von allen priesterlichen Verrichtungen suspendirt sein solle.

Bei Lesung solchen Schreibens kann man sich eines bedenklichen Kopfschüttelns nicht enthalten. Wie mochte auch der Bischof denken können, daß der kleine Rath, der große Rath und die Gerichte im Kanton Aargau auf seine Erklärung und Weigerung hin sogleich alles Geschehene in Demuth und Gehorsam zurücknehmen, weil es seine Mißbilligung findet? — In solchen Erwartungen wird sich derselbe gewaltig getäuscht sehen, denn fürwahr keinen Landesbehörden, sondern nur unbärtigen Knaben könnte man solche Zumuthungen machen! — Der Bischof selbst also nimmt sich der Partei der Unruhestifter im Lande an, indem er sie ganz unschuldig nennt? — Wer ihn so berathen hat, zu schreiben, hat ihn sehr übel berathen. — Man sollte doch auch ihm die ganz zweckmäßig gewählte Ermahnung vorlesen, die der Gerichtspräsident Dorer in Baden aus dem Briefe Paulus an die Römer den Widerspenstigen so nachdrucksam vorlas, daß sie ihre unwürdig begangenen Umtriebe selbst einsehen mochten. — Daß der Bischof solche Sprache führen konnte, mußte er im Wahn stehen, daß man mit Gesetzen und Gerichten im Aargau ein leichtes Spiel treiben könne, und daß es nur in seinem Amte des Ausspruchs bedürfe: Ich lasse keine Einstellung noch Absetzung zu, und finde die Bestraften unschuldig; dann werde man sich wohl hüten, die Strafen zu vollziehen. — Ei, ei, das wäre doch etwas zu viel geistlicher Stolz und Anmaßung. — Freilich traf vorher die römische Verdammungsbulle über die Badener-Konferenzbeschlüsse und des Placetumsgesetzes ein, und die mochte schon die geistliche Machtvollkommenheit etwas mehr bestärkt haben, nachdem sie so lange geschwiegen. — Andere Männer mit warmen Schweizerherzen, und wären sie auch mit hohen geistlichen Würden begleitet, hätte eine solche römische Erscheinung aus dem Alterthum eher entrüstet, sie hätten sie dem Nuntius zurückgesandt, als dem Zeitalter und der Nation völlig unpassend, und lieber vorgezogen, geistlichen Aemtern und Würden zu entsagen, als die Hände darzubieten, freien Völkern römische Geistesfesseln anzulegen; das hieße schweizerisch gehandelt und hochherzig. Mit Verdammungsbullen wird aber nun auch hierin durchaus gar nichts mehr bewirkt, und sie beweist, daß Rom die heutige Schweiz nicht kennt. —

•• Wer kann es verargen, daß die freie Presse sich alsogleich zur Wehre setzt, so oft finstere Mächte dem freien Staatsleben Gefahr drohen, wo allein die öffentliche Meinung wirken und retten kann; ist doch das kirchliche Geheimniß, womit man prahlt, ohnehin das Sieb, an welchem die Menschen an den Gittern der Beichtstühle unzählige Ausgangs-Oeffnungen bilden. Unsere würdige Regierung hat das bischöfliche Schreiben vom 14. d. bereits und zwar einmüthig dahin beantwortet:

Durch unsere Mittheilung der vom Obergerichte des Kantons gegen die ungehorsamen Geistlichen der Bezirke Baden und Bremgarten ausgesprochenen Urtheile und der von Uns getroffenen daherigen Verfügungen und Vollzugsverordnungen, fanden Sie sich zu einem Antwortsschreiben veranlaßt, das, vom 14. d. M. datirt, Uns richtig zugekommen ist, und dessen Eröffnung Wir Ihnen nun hiermit bescheinigen. Zugleich aber sehen Wir uns bewogen, diesfalls in nähere Erörterungen einzutreten, die jedoch nur dem Inhalte und dem Wesentlichen Ihrer Zuschrift gelten sollen, indem Wir verletzende Ausdrücke um so eher unberührt lassen können, als Ihnen, Tit., gegenwärtig wohl selber nicht entgehen wird, daß die befremdende Sprache, die Sie wählen zu müssen glaubten, dem beabsichtigten Zwecke Ihrer Mittheilung, wie solcher am Schlusse ihrer Zuschrift ausgesprochen ist, eben nicht entspreche. Sie gehen, Tit., in Ihrer Zuschrift von der Voraussetzung aus, daß richterliche Urtheile gegen katholische Geistliche ausgefällt, Ihrer Kritik unterworfen und Sie berechtigt seien, die Vollstreckung solcher Urtheile in dem Falle zu vereiteln, da dieselben mit Ihren individuellen Ansichten nicht in Uebereinstimmung stehen sollten. Wir müssen Ihnen aber, Tit., die Sie mit unsern Kantonalinstitutionen zu wenig vertraut sein dürften, bemerken, daß bei der durch unsere Verfassung ausgesprochenen Gewalttrennung die definitiv ausgefällten Urtheile keiner weitern Beurtheilung unterliegen und daß eidlich geschworne Pflicht Uns gebietet, Straffententzen ohne Ansehen des Standes und der Person genau zu vollziehen.

Sind nun nach unsern organischen Gesetzen höchstrichterliche Strafurtheile eine bindende Norm für die Staatsbehörden selbst, so werden sie wohl auch von Ihnen, Tit., zu respektiren sein, da Sie auf das heilige Evangelium den Eid geleistet, den Regierungen der Kantone, aus denen das Bisthum Basel besteht, Treue und Gehorsam zu leisten, wobei Sie dann ferner gelobten, weder Einverständnisse zu pflegen, noch Verbindungen zu unterhalten, welche die öffentliche Ruhe gefährden könnten. Wir dürfen daher mit Zuversicht erwarten, daß sie der Wiederbestellung der in Folge obergerichtlicher Urtheile vakant gewordenen geistlichen Stellen keine Hindernisse in den Weg legen werden. Sollte dies aber dennoch geschehen, — sollte unter dem Namen von Bischofsrechten eine aus gerichtlichen Untersuchungsakten erwiesene Widersetzlichkeit gegen die Staatsgewalt in Schutz genommen werden, so wird der Stand Aargau auf dem festen Boden des Rechts stehend, im Gefühle dieses Rechtes und seiner Ehre, um die Mittel nicht verlegen sein, zu Handhabung der Ruhe und der Rechte des Staates solche Hindernisse ein für alle mal zu beseitigen, und zu beweisen, daß, wie früher so auch jetzt, derlei Vergehen, und wären sie am Altar begangen, vor dem Arme der Gerechtigkeit keine Immunität finden können; er wird unziemender Herausforderung wie vermessenen Zumuthungen oder feindlicher Einmischung und Widersetzlichkeit mit Ernst und daher auch mit ernsten Mitteln zu begegnen wissen.

Wir schließen, indem Wir Ihnen, Tit., bei diesem Anlasse noch zur Kenntniß bringen, daß eine Anzeige des Tit. Abtes von Wettingen vor uns liegt, wornach derselbe bereits für die Pastoration der Pfarrstellen zu Wettingen und Würenlos in Beachtung der gerichtlichen Urtheile und unserer darauf geführten Aufforderung gesorgt hat. u. s. w.

Vermischtes.

— Liestal, 11. Juli. Die Errichtung des kathol. Gottesdienstes in Liestal geht vorwärts und es haben sich die kathol. Einwohner über deren Vortheile nicht genug zu erfreuen. Sonntag den 28. Juni wurde in der reformirten Pfarrkirche das erstemal Messe gelesen. Zahlreich fanden sich die Katholiken dabei ein. Gleich nach der Messe versammelten sich alle auf dem Rathhause, wo ihnen von der provisorisch bestandenen Kommission ausführlichen Bericht über deren bisherige Schritte, Arbeiten und Erfolg erstattet wurde. Sodann erklärte sich die Kommission, nachdem ihr Hr. Doktor Gutzwiller in einer salbungsvollen Rede für sich und Namens aller Anwesenden ihren Eifer und ihre Bemühungen verdankt hatte, als aufgelöst. Demzufolge wurde auf der Stelle zur Wahl einer neuen Kommission, bestehend aus sieben Mitgliedern und die katholischer Kirchenrath genannt werden soll, geschritten und der Sekretär Herr Becker beauftragt, das Protokoll dem hohen Regierungsrath zur Sanktion zu überreichen. Erfreulich ist es, daß der bisherige Präsident, Hr. Baumeister Begle Vater, der sich durch seine Bemühungen besonders verdient gemacht hat, von der neu konstituirten Kommission wieder zu ihrem Präsidenten erwählt worden ist; nicht minder erfreulich ist es, daß auch Hr. Dr. Gutzwiller, durch Annahme der auf ihn gefallenen Wahl eines Mitgliedes und Kassier dem Zutrauen der kathol. Einwohnerschaft entsprochen hat.

Nur bleibt noch zu wünschen übrig, daß der christliche Wohlthätigkeitssinn der eidsgenössischen Stände dem Ansuchen der

Kommission um jährliche Unterstützung zu einem so hl. Zwecke bald möglichst entgegen kommen möchte, damit die bisher verlassene Heerde in Stand gesetzt würde ihre religiösen Bedürfnisse in die Hände eines geistlichen Hirten zu legen. Jedem bietet sich hier der schönste Anlaß dar, auf den Altar des Vaterlandes zur Beförderung der Religionsfreiheit und der Volkssittung ein Opfer zu legen. Mögen die vielen und reichlich ausgestatteten Klöster der Schweiz auch ihr Scherflein beitragen, da wo es Noth thut, ihnen besonders auch gilt dieser Zuruf, er wird in ihren christlichen Herzen nicht verhallen.

— In der zehnten Sitzung der Tagsatzung vom 20. Juli wird die Verhandlung über die Militärorganisation fortgesetzt. Bei §. 91 (Bestimmung der Entschädigungen) trägt Neuenburg auf Erhaltung des alten Militärreglements an; der Antrag erhält aber nur 5 Stimmen. St. Gallen trägt auf Abänderung des §. 91 dahin an, daß die Mitglieder des Kriegsrathes als solche keinen bestimmten Gehalt, sondern nur Taggelder erhalten sollen, welches mit 15 Stimmen und Basellandschaft angenommen wird. §. 92. (Versammlung des Kriegsrathes.) Wallis glaubt, zwei Versammlungen des Jahres regelmäßig zu viel und will den §. durch die §§. 23 und 24 des Militärreglements ersetzen. Dieser Antrag erhält bloß 5 Stimmen und für den §. erzeigen sich 17 Stimmen. §. 93. St. Gallen trägt darauf an, daß der Direktor des Kriegswesens zu den Sitzungen des Kriegsrathes berufen werden könne und derselbe keine Stimme habe. Keine Mehrheit für diesen Antrag; für den §. 20 St. §. 96. (Untersuchung des Kriegsrathes über Beschaffenheit ꝛc. der Streitmittel der Kantone.) Genf begehrt die Streichung der Worte „im Wege der Inspektionen". Dafür sind 12 St. und Baselstadt. §. 100. St. Gallen schlägt die Redaktionsveränderung der Worte „Vollziehungsverordnungen" in Vollziehungs**verfügungen** vor, welches angenommen wird. §. 105. (Bestimmung der Organe des Kriegsrathes als Direktor des Kriegswesens, Inspektor der Artillerie ꝛc.) Thurgau findet die Vorausbestimmung der Inspektoren der Kavallerie und Scharfschützen vorerst überflüssig, da die Kantone nie eine große Anzahl Kavallerie oder Scharfschützen stellen und trägt auf einen Zusatz an: es **kann** ꝛc. Neuenburg trägt auf Streichung der Inspektoren der Infanterie, Kavallerie und Scharfschützen an. Diese Anträge erhalten keine Mehrheit und der §. wird mit 12 St. und Appenzell-Innerrhoden angenommen. §. 106. (Wahl des Direktors des Kriegswesens ꝛc.) St. Gallen trägt auf Vorschläge statt einfacher Vorschlag an; Aargau auf doppelten Vorschlag und auch die Vorschläge der Kantone anzuhören; Solothurn will die Vorschläge der Kantone an den Kriegsrath verweisen. St. Gallen vereinigt sich mit Aargau. Der Antrag Solothurns erhält große Mehrheit, so wie die Anträge von St. Gallen und Aargau, den Ständen das Recht zu Vorschlägen zu geben und auf doppelten Vorschlag des Kriegsrathes, diese Wahlen zu treffen. §. 109. (Besoldungen und Entschädnisse der Militärbeamten.) St. Gallen trägt auf Streichung des Wortes Besoldung an. Basellandschaft auf Taggelder. Aargau verlangt hier keine Kargheit; man müsse bedenken, daß diese Männer große Opfer zu bringen haben. Wolle man solche Beamten erbärmlich besolden, so habe man wenig Gutes zu hoffen und will den Ausdruck Besoldung beibehalten. Bern vertheidigt den Artikel besonders in Bezug auf §. 118 und findet eine Besoldung weit ökonomischer als Tag- und Reisegelder. Basellandschaft beschränkt seinen Antrag auf die Inspektoren. Der Antrag von Wallis, die Besoldung ꝛc. sogleich zu bestimmen, findet keine Unterstützung und die übrigen Anträge keine Mehrheit, dagegen der §. selbst, so wie er ist, wird angenommen. §. 115. (Berichterstattung des Direktors des Kriegswesens über das Kriegswesen anderer Mächte.) St. Gallen will den Artikel streichen, weil man bald **französische**, spanische, deutsche ꝛc. Instruktionen erhalten würde. Genf hält hingegen diesen §. für sehr wichtig und führt als Beispiel die Kommunikation zwischen Rußland und Preußen in dieser Hinsicht an. Für den Antrag St. Gallens nur 7 St. und für den §. 15 St. §. 136. (Bewaffnung der Mannschaft.) St. Gallen sieht die Ueberlassung des Säbeltragens an die Infanterie als eine schädliche Willkühr an, fordert Gleichheit und Streichung der Worte: „den Kantonen ist es unbenommen ꝛc." Waadt vertheidigt den §. und bemerkt vorzüglich, wenn man den Waadtländern den Säbel jetzt nehmen würde, welchen sie seit ihrer politischen Existenz nun trügen, dieses kränkend und gefährlich sein würde. Graubünden unterstützt St. Gallen und Bern vertheidigt Waadt. Appenzell-Ausserrhoden findet die Abschaffung des Säbels nachtheilig auf seinen Kanton einwirkend, weil der Appenzeller den Säbel bei der Landsgemeinde und vor Gericht trage und ihm die Entziehung desselben die höchste Strafe nächst der Todesstrafe sei. Dieser Antrag von St. Gallen erhält, so wie der von Glarus, auch den Jägern den Säbel zu nehmen, keine Mehrheit und für den §. Litt. a. stimmen 15 St. und Appenzell a. R. §. 136. c. Genf verlangt den geraden Säbel für die Jäger zu Pferd, erhält aber bloß 3 St. Basellandschaft will nachträglich das Bayonett für die Scharfschützen abschaffen, da das Waidmesser den Dienst versehe. Dieser Antrag erhält 12 St. nebst Basellandschaft. Bei §. 140 (**Fahne mit den Farben der Eidsgenossenschaft**) wünscht Neuenburg die Beibehaltung der Kantonalfarben, welches aber keine Unterstützung findet. §. 168. (Kokarden.) Luzern fragt, warum das allgemeine Feldzeichen, die eidsgenössische Feldbinde, weggelassen worden sei, wünscht die Beibehaltung desselben oder im nicht entsprechenden Fall die eidsgenössische Kokarde, welches letztere auch (d. h. wenn die Truppen im eidsgen. Dienste stehen) von 16 Ständen (worunter auch Neuenburg, das dadurch große Diskussionen und sich selbst viel Unangenehmes erspart) und Basellandschaft angenommen wird. §. 169. (Epauletten ꝛc.) St. Gallen will keine Epauletten, Graubünden und Glarus wünschen Schuppenepauletten, weil, wie letzteres sich ausdrückte, dieselben den Mann prachtvoll kleiden. Diese Anträge erhalten keine Mehrheit und dieser, so wie der folgende §. 170 werden nach dem Entwurfe angenommen.

— Die Cholera rafft in Toulon täglich an 90 Menschen weg und Elend und Verzweiflung sind groß; auch in Marseille sollen wieder einige Leute daran gestorben sein; vorläufige Berichte melden auch ihren Ausbruch zu Lyon. Savoyen trifft Sperrmaßregeln, ist aber vergebene Mühe, wenn sie kommen will. Was wird Genf thun?

— **Straßburg**, 20. Juli. Während dem starken Gewitter, das gestern Abend von halb neun Uhr bis halb zehn Uhr dauerte, hat der Blitz zweimal in den Münsterthurm eingeschlagen und an diesem herrlichen Bauwerke des Mittelalters bedeutende Verheerungen angerichtet. Der elektrische Strahl hat von der Krone, 427 Fuß über dem Steinpflaster und 11 Fuß unter dem höchsten Punkte, mehrere große Steine, sogar einige von 40 und einen von 63 Pfund schwer losgerissen, und auf die benachbarten Häuser geschleudert. Er hat die Eisenstäbe, welche die Steine zusammenhielten, zerspalten und ebenfalls hinuntergeworfen. In vielen Häusern in der Judenstraße, am Münsterplatz und an der Spiesgasse sind von dem Steinhagel mehrere Dachstühle, Fenster und Fenster-Rahmen zerschmettert worden. In einem Zimmer, worin eine Gesellschaft versammelt war, ist eine Eisenklammer durchs Fenster in einen großen Spiegel gefahren, und hat ihn in tausend Stücke zersplittert.

— Folgende allerhöchste Entschließung Sr. königlichen Hoheit des Großherzogs, das Wandern der Handwerksgesellen in die Schweiz und deren Aufenthalt daselbst betreffend, lautet also:

In der gegründeten Voraussetzung, daß in der Schweiz die gegen das Ausland gerichteten politischen Vereine fremder Flüchtlinge und Handwerker ferner nicht geduldet, und von Seiten der schweizerischen Behörden die geeignete Wachsamkeit gegen dergleichen Umtriebe wird geübt werden, verordnen wir hierdurch, wie folgt: „Unsere Verordnung vom 9. Okt. v. J., so wie die in deren Gemäßheit von unserm Ministerium des Innern unterm 14. Febr. d. J. bekannt gemachte Verordnung, das Verbot des Wanderns der Handwerksgesellen nach der Schweiz und des Aufenthaltes in solcher betreffend, werden außer Wirksamkeit gesetzt."

— **Berlin**, 12. Juli. Wie man hört, sollen die Arbeiten über gleiche Münze in den Ländern, welche zum deutschen Zollverbande gehören, ziemlich weit vorgerückt sein. Das preußische Geld behauptet schon jetzt de facto eine große Suprematie, und in Sachsen müssen die Bürger ihre Landesmünze förmlich kaufen.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Bekanntmachung.

Durch Resignation ist an der Bürgerschule der Stadt Thun, die Stelle eines Lehrers der mittlern Knabenklasse, mit welcher nebst freier Wohnung im Schulgebäude und Heitzung, eine fixe Besoldung von 750 Franken in Geld verbunden ist, in Verledigung gekommen.

Die in dieser Klasse zu traktierenden Pensa sind: deutsche, französische und lateinische Grammatik, Geometrie und Arithmetik. Die Bewerber für diese auf den 26. Oktober nächsthin anzutretende Stelle, werden anmit eingeladen, sich auf Montag den 10. August des Vormittags um 9 Uhr mit ihren Leumdenszeugnissen versehen auf dem Rathhause in Thun zur Prüfung einzufinden, vorher aber sich persönlich oder schriftlich bei meinem wohlehrwürdigen Herrn Dekan Gyst anschreiben zu lassen.

Gegeben in Thun, den 13. Heumonat 1835.

Aus Auftrag der Schul-Kommission:
Karl Em. Völkli, Notar,
Bürgerrathsschreiber.

Bekanntmachung.

Nachdem der Regierungs-Rath, auf die vom Tit. großen Rath erhaltene Ermächtigung hin, die Richtung der neu anzulegenden Straße zwischen Zweisimmen und Saanen definitiv bestimmt hat, werden alle diejenigen Personen, welche Lust und Fähigkeit besitzen, die daherigen Arbeiten zu übernehmen, hiermit eingeladen, in der Amtschreiberei des Amtsbezirkes Obersimmenthal zu Zweisimmen, die daherigen Pläne, Profile, den Vorschriftenband, (cahier des charges) die Konstruktions-Gedinge u. s. w einzusehen und ihre Angebote bis und mit dem 31. Augstmonat nächsthin dem Baudepartement schriftlich und versiegelt einzusenden; wobei zum Bericht dient, daß Herr Ingenieur Merian, welcher sich noch kurze Zeit in jener Gegend aufhaltet, auf Betragungen jede wünschenswerthe Auskunft über diese Unternehmung ertheilen wird.

Bern, den 13. Juli 1835.

Sekretariat des Baudepartements.
Steiger, zweiter Sekretär.

Durch Resignation ist die Stelle eines Lehrers an der Privatschule in Morgenthal erledigt. Die resp. Bewerber um diese, bei einer Anzahl von 40 Kindern (maximum), mit einem Gehalte von 600 Fr. verbundene Stelle, welche in nachfolgenden Fächern, als in

Religion, deutscher und französischer Sprache, Arithmetik, Geometrie, Geographie, Naturlehre, Schweizergeschichte, Schönschreiben, Gesang und Zeichnen,

gründlichen Unterricht ertheilen können, sind höflichst ersucht sich in frankirten Briefen längstens bis Ende dieses Monats anzumelden bei

J. J. Plüß, Kurator der Privatschule.

Bruchbänder-Empfehlung.

Um den sogenannten häufigen Klagen mangelhafter Bruchbänder abzuhelfen, sucht sich der Unterzeichnete veranlaßt, seine selbstverfertigten, von dem hiesigen löblichen Sanitätsrath für gut anerkannten Bruchbänder Jedermänniglich, so mit diesem Uebel behaftet, aufs Beste zu empfehlen. Dieselben dürfen in jeder Rücksicht den Regler'schen gleichgestellt werden, nur in Hinsicht der Preise nicht, da der Unterzeichnete neben der exaktesten Arbeit immer die billigste Forderung verbindet.

Diese Bänder können unter den dünnsten Beinkleidern ohne Beinriemen getragen werden; nur der Bruchkranke, der schwer heben und tragen muß, kann sie nicht ohne Beinriemen anlegen, indem sie sonst nicht auf ihrer Stelle bliben und der Bruch leicht austreten könnte, in welchem Falle der Betreffende dann in großer Gefahr steht. Auch habe ich Stellschrauben angewandt, wo gar kein Beinriemen gebraucht wird und wo es der Bruchkranke richten kann wie er will. Diese Federn werden von einem der ersten und geschicktesten Mechaniker in Frankreich verfertiget; sie werden alle mit Rehleder gefüttert und nicht mit Schafleder, weil das Rehleder vier Schafleder aushält. Briefe oder Bestellungen bitte ich franko einzusenden.

Schaffhausen, den 14. Juli 1835.

Joh. Altorfer, Bruchband-Verfertiger.

Knettmaschine.

Die vortheilhaften Ergebnisse, welche der Gebrauch von Knettmaschinen an andern Orten darbot, veranlaßte den Gewerbsverein in Winterthur eine solche als Modell verfertigen zu lassen. Dieselbe ist ganz verschieden von den in mehreren technischen Zeitschriften angekündigten; für die Bedürfnisse der Brodbäckerei in unserem Vaterland besonders berechnet, kann sie in größerem oder kleinerem Maßstab für ein oder zwei Mannskräfte verfertigt werden. In der Anwendung hat das Modell sich als vollkommen brauchbar und allen Erwartungen entsprechend bewiesen, es faßt 100 bis 150 Pfund Mehl, wovon der Brodteig in 12 bis 15 Minuten durch einen Lehrknaben oder Dienstmagd vollkommen genug und mit besonderer Gleichförmigkeit und Reinlichkeit kann verarbeitet werden, was sonst dem gewandtesten Arbeiter unmöglich sein würde. Obgleich die Anschaffung die Kosten eines gewöhnlichen Backtroges bedeutend übersteigt, so werden dieselben durch die Leistungen der Maschine bedeutend ersetzt, und darf deshalb jedem berufsthätigen Bäcker empfohlen werden.

Der Verein sucht dabei auch keinen anderen Gewinn, als durch Verbreitung nutzlicher Einrichtungen und Verbesserungen dem Handwerksstand, wie dem Gesammtwohl seiner Mitbürger, nützlich zu sein.

Für nähere Auskunft wende man sich in frankirten Briefen an den Aktuar der Gesellschaft.

Hegner-Bodmer in Winterthur.

Gasthof zu verkaufen.

Der Unterzeichnete ist nun entschlossen, seinen Gasthof zum Löwen in Stein aus freier Hand an eine öffentliche Steigerung zu bringen.

Dieser Gasthof ist einer der frequentesten an der großen Landstraße von Basel nach Zürich, Schaffhausen, Aarau und Luzern, gerade am Scheidungs-Punkt der Straßen nach Schaffhausen und Zürich, am Rheine gelegen; die Aussicht vom Hause auf den Rhein und die Umgegend gehört zu den reizendsten der nördlichen Schweiz.

Das Gasthaus ist in vollkommen baulichem Zustande, enthält eine große Wirthsstube, Speise-Saal, sehr geräumige Küche mit Speise-Kammer, eine genügliche Anzahl geräumiger Gastzimmer, zwei große doppelte und eine einfache Stallung, große Scheune, gewölbten Keller mit laufendem Brunnen und Fischbehälter, drei große Estriche, drei Gemüse-Keller und ein Flügelhaus, einen großen hart am Hause gelegenen, dreifach terrassirten Garten, einen Baumgarten, Wagenschopf und Kutschenremise, sammt Frucht-Speicher, vor dem Hause einen geräumigen Platz mit laufendem Brunnen, endlich einen geschlossenen Hof zwischen Haus und Garten, ebenfalls mit laufendem Brunnen.

Zum Vortheil der Lokalität ist noch zu rechnen, daß in der Nähe des Ortes genug gutes Acker- und Mattland entweder gekauft oder in Pacht genommen werden kann.

Die sehr vortheilhaften Kaufsbedingnisse sind von mir, dem Eigenthümer, zu der Zeit vor der Steigerung zu vernehmen.

Der Tag der Steigerung ist angeordnet auf den nächsten 10. September, wozu er die Kaufsliebhaber höflichst einladet.

Stein im Kt. Aargau, den 15. Juli 1835.

F. Suidter zum Löwen.

In eine En-gros-Handlung der deutschen Schweiz verlangt man einen Commis, der beide Sprachen spricht und schreibt, sowohl für Geschäftsreisen als für Comptoir-Arbeiten. Sich bei H. Schnyder-Dufresne in Bern anzumelden.

Ein Mann von bestandenem Alter, der sich von Jugend auf dem Müller-Berufe und der Land-Oekonomie mit allem Fleiß widmete, und deßwegen die günstigsten Zeugnisse vorzuweisen hat, sucht als Hausmeister in einem Mühle- oder Gütergewerbe angestellt zu werden. Frankirte Briefe mit C S. bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

Zum Ausleihen und sogleich zu beziehen: das für jeden Gewerb sehr gut gelegene Haus Nr. 48 an der Hauptgasse zu Aarau, welches zwei gewölbte Keller, einen geräumigen Laden, wozu man auch die schon vorhandenen Geräthschaften geben würde, neun heizbare Zimmer, zwei Küchen, zwei Schwarzzeugkammern so wie zwei Estriche enthalter. Die näheren Bedingnisse sind zu vernehmen bei dem Eigenthümer.

Stéphani-Véron.

Anzeige.

In einem Handelshause der französischen Schweiz wird ein junger Mensch von rechtschaffenen Aeltern in die Lehre gesucht. Der Eintritt könnte sogleich geschehen. Sich in frankirten Briefen an Hrn. Erhard Borel in Neuenburg zu wenden.

Ein junger gewandter Commis, der deutsch und französisch spricht und korrespondirt und sich zu jeder kommerziellen Aufgabe eignet, sucht Anstellung. Frankirte Briefe, bezeichnet mit I. Z., befördert die Expedition dieses Blattes.

Es wäre um einen billigen Preis auszumiethen: Eine schöne Wohnung mit 6 Zimmern an der Landstraße nach Bern, in einer angenehmen Lage.

Diese Wohnung wäre sehr gut eingerichtet und gelegen für einen Arzt, da sich keiner in mehreren umliegenden Orten befindet. Frankirte, mit S. S. bezeichnete Briefe um nähere Auskunft befördert die Expedition des Schweizerboten.

Eau de Cologne Royale,
von Raquet, in Paris,

die Flasche à 10 Batzen, Dutzendweise zu dem sehr billigen Preis, à 9 Schw. Fr., bei

Christoph von Christoph Burckhardt,
No. 1640, untere Freienstraße in Basel.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich dem E. Publikum, daß alle Woche am Donnerstag, zum erstenmal den 25. Juni, ein zweispänniges Fuhrwerk von Solothurn nach Baden fährt, und Samstag wieder zurück.

Kißling, zum Kreuz in Solothurn.

Verkaufs-Anzeige.

Der Gasthof zur rothen Kanne, neben demjenigen zum Engel gelegen, in der Spahlen-Vorstadt, gegen dem Kornhause über, nebst aller Zubehörde und Gerechtigkeit, steht aus freier Hand zu verkaufen, und ist sich wegen der Besichtigung im Hause selbst, wegen dem Preise aber auf der Schreibstube des Herrn Notar Dieh in Basel, zu melden.

In einen nicht unbedeutenden Laden wird eine geschickte Modearbeiterin verlangt; dieselbe hätte in Hinsicht ihrer Sittlichkeit als ihrer Leistungen empfehlende Zeugnisse vorzuweisen.

Frankirte, mit M. R. bezeichnete, Briefe befördert die Expedition dieses Blattes.

Zu Besorgung eines Spezereidetails wird eine Tochter von guter Aufführung, welche auch französisch spricht, und auf deren Treue man sich verlassen kann, verlangt. Nähere Auskunft gibt auf frankirte Briefe in Aarau

Stephani-Véron.

Fabrikation und Verlag
plastischer Figuren
aus gebrannter Erde.

Die Unterzeichneten machen die ergebene Anzeige, daß sie den Verlag plastischer Figuren aus dem Nachlasse des sel. Hrn. Joh. Rud. Brenner, Gürtler und Graveur, (ehemals bei der Post und in neuester Zeit sein Magazin im Gasthof zur Krone dahier haltend, gänzlich übernommen haben, und diese Fabrikation unterstützt von den gleichen Künstlern von nun an für ihre Rechnung fortsetzen werden, auch bereits schon einige sehr hübsche Novitäten, welche immer vermehrt werden, in ihrem Magazin aufgestellt haben; wir bitten die geehrten Abnehmer, das unserm Vorgänger geschenkte Zutrauen auch auf uns zu übertragen, und werden uns bestreben unsere Geschäftsfreunde jederzeit schön und billigst zu bedienen.

Mähli und Schabelitz,
Kunstverleger, obere Freienstraße,
No. 1405, in Basel.

☞ Neue Kataloge werden ebenfalls fertig u gegen frankirte Briefe gratis abgegeben.

Anzeige für Zahnkranke.

Doktor Siegmund's spezifisches Mittel gegen die Fäulniß und Schmerzen der Zähne.

Dieses Mittel stillt die Schmerzen der Zähne schnell und dauernd, schützt dieselben vor Fäulniß und hemmt die schon vorhandene in ihren (oft raschen) Fortschritten. Die Erfahrung und eine Zahl ärztlicher und anderer Zeugnisse haben die wohlthätige Wirkung dieses Mittels vollkommen bestätigt. Es besteht in einem Fläschchen Flüssigkeit und einem Schächtelchen Pulver, nebst Gebrauchsanweisung, und ist zu haben, ersteres zu 3 Fr. und letzteres zu 1 Fr. bei Jungfer Charlotte Carrard in Bern, bei L. Andriot in Langenthal und bei Dr Siegmund in Basel.

Den 25 Juli nächstkünftig wird C. A. Jenni, Antiquar in Bern, eine Bücher-Auktion von 3279 Nummern abhalten. Verzeichnisse davon sind zu erhalten durch die Herren Wasmer, Buchbinder in Aarau, Rumpf, Antiquar in Basel, Gelzer und Murbach, Buchdrucker in Schaffhausen, Frau Michel, geborne Cramer, in Zürich, und in Bern bei ihm selbst.

Langbeins sämmtl. Schriften.

Vollständig vom Verfasser selbst besorgte, verbesserte und vermehrte Originalausgabe. Erste Lieferung, enthaltend: dessen Gedichte. Mit 2 Stahlstichen. Brosch 6 Bz. Subskribentensammler erhalten bei Bestellung von 10 Exemplaren eins gratis. Zu haben bei

J. Holdenecker in Basel.

Eine Fabrikationshandlung im Aargau wäre im Fall, einen jungen Menschen von guter Erziehung unter üblichen Konditionen in die Lehre aufzunehmen. Von demselben würde unter anderm verlangt: daß er seine Muttersprache (deutsch oder französisch) korrekt schreibe und hinlängliche Vorkenntnisse in der ihm fremden Sprache so wie auch im Rechnen besitze. Frankirte Briefe mit A. Z. bezeichnet, diesen Gegenstand betreffend, befordert die Expedition dieses Blattes.

Schweizerische Wittwen-, Waisen- und Alters-Kassa.

Die Verwaltungsbehörde der Anstalt setzt hiemit die stimmfähigen Theilnehmer derselben in Kenntniß, daß die dreijährige ordentliche Hauptversammlung auf Montag den 17. August festgesetzt und Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Gemeindhause abgehalten werden solle.

Sie ladet um so dringender zu recht zahlreichem Besuche derselben ein, als neben der gewöhnlichen Rechnungs-Ablage sie endlich im Fall ist, über die Arbeiten der Revisionskommission Bericht zu erstatten und sich durch die abermalige Fruchtlosigkeit dieses Revisionsversuches veranlaßt sieht, bei der Hauptversammlung den Antrag auf „Reorganisation der Anstalt auf die allgemeinen Grundlagen der Gerechtigkeit, Zuverlässigkeit und Dauerhaftigkeit, verbunden mit möglichster Vereinfachung" zu stellen.

Da die nähere Erörterung dieses Gegenstandes für die Einrückung in die öffentlichen Blätter zu weitläufig wäre, so beruft sich die Verwaltungsbehörde auf ihre gleichzeitige ausführlichere Bekanntmachung, für deren möglichste Verbreitung gesorgt wird und empfiehlt dieselbe zu unbefangener Prüfung und Würdigung, damit diese so wichtige Angelegenheit mit gehöriger Sachkenntniß behandelt und wie sie hofft, zum Wohle der Anstalt erledigt werden könne.

St. Gallen, am 17. Juli 1835.

Die Verwaltungsbehörde
der schweiz. Wittwen-, Waisen- und Altersklassa.

In eine mechanische Werkstadt unweit Aarau werden einige geübte Schlosser-, Mühlemacher- und Schreiner Gesellen gesucht, denen im Voraus nebst guter Behandlung ein annehmbarer Arbeitslohn und gute Kost zugesichert wird. Im Berichthause Aarau zu erfragen.

Durch den Tod des Herrn Hennig u. C. aus Gera in Sachsen ist nun das von demselben bezogene Magazin im gelben Greifen in Zurzach auf künftige Herbst- und folgende Messen zu verleihen. Allfällige Liebhaber mögen sich an Unterzeichneten wenden, allwo sie das Nähere vernehmen können.

Der Kurator der Gantmasse zum gelben Greifen: Heinr. Xav. Waldkirch.

Der Inhaber des schön gelegenen Gasthofs zur Krone in Lenzburg ist hiermit so frei, denselben dem geehrten Publikum anzuempfehlen, indem er sich stets wird angelegen sein lassen, seine verehrten Gonner in jeder Beziehung bestens und aufs billigste zu bedienen. Der Gasthof zeichnet sich namentlich durch seine schöne und vortheilhafte Lage aus und enthält geräumige und schön möblirte Säle und Zimmer nebst großen und wohleingerichteten Stallungen. Gegenüber demselben und dazu gehörend prangt ein Garten mit englischen Anlagen, hinter welchem ein mit Linden, nebst Tischen und Bänken besetzter großer Platz sich befindet, in dessen Hintergrund ein Lusthaus steht. Garten und Lusthaus gewähren die reizendste Aussicht.

Lenzburg, den 9. Juli 1835.

Em. Merian von Basel,
Gastgeber zur Krone.

Verkaufs-Antrag.

Der geräumige Gasthof zum Adler in Warmbach, Bez. Amt Lörrach, ist mit der darauf ruhenden Wirthschafts-Gerechtigkeit aus freier Hand zu verkaufen.

Diese Liegenschaft ist an der Hauptstraße von Basel nach Rheinfelden, eine halbe Stunde von letzter Stadt entfernt, gelegen, bestehend in einem massiv gebauten Hause mit 4 schönen gewölbten Kellern, 20 Zimmern, einem großen Speisesaal, einem schon neuerbauten Tanzsaal, Metzge, Waschhaus und Fruchtböden ꝛc.

Im Angebäude befinden sich 5 Stallungen, 2 Heuböden und 2 Scheunen, Remise und Wagenschopf, auch dazugehörige circa 2 Jucharten mit Obstbäumen bepflanztes Mattland, ¼ Jucharten Garten und ein geräumiger Hof mit Brunen.

Kauf Liebhaber sind ersucht, sich wegen der Bedingungen an Herrn Notar Schmidt, No. 703 in Basel, zu wenden.

Eine Stahlfeder-Harmonika von 4 Oktaven — unverstimmbar — von ungemein angenehmem Ton, besonders bei Anwendung des Pianoforte durch den Blasebalg, von sehr berühmtem Meister verfertiget — ist zu verkaufen oder vertauschen gegen ein gutes 6 Oktav-Piano, bei

L. Andriot in Langenthal.

Erprobtes
aromatisches Wasser

zur Belebung der Gesichts-Farbe, und Erhaltung einer zarten und reinen Haut, ohne den mindesten Nachtheil für die Gesundheit, erfunden und verfertiget von K. Willer, brevetirt von S. Maj. Ludwig Philipp, König der Franzosen

Preis des Fläschchens 2 fl. 20 kr. (35 Bz.)

Die Hauptniederlage befindet sich für die Schweiz bei Christoph von Christoph Burckhardt, in Basel.

Zur Bequemlichkeit des Bezuges sind noch folgende Filial Niederlagen errichtet, wo es einzig ächt zu haben ist:

Zürich, bei Mesdames Vielle, beim Storchen.
Aarau, bei Hrn. J. Bär, Coiffeur.
Bern, bei Hrn. C. A. Jenni, Antiquar.
Solothurn, bei Mesdames N. & C. Peter.
Luzern, bei Hrn. Joseph Guggenbühler.
St. Gallen, bei Hrn. J. J. Appenzeller.
Schaffhausen, bei Hrn. B. F. Febr.
Neuenburg, bei Hrn. C. H. Wolfrath.
Lausanne, im Bazar Vaudois.

Ein Frauenzimmer mittlern Alters, der deutschen und vorzüglich der französischen Sprache mächtig, könnte sogleich bei einer achtbaren Familie der deutschen Schweiz als Erzieherin eintreten.

Frankirte Briefe, mit A. Z. bezeichnet, befördert die Expedition des Schweizerboten.

Unwiderruflich am 26. dies erfolgt die Ziehung von Samoklesky. Die rothen Loose zu 9 Fr. 20 Rp. und die schwarzen zu 7 ½ Fr. Schw. W.; bei Abnahme von 5 Stück das 6te gratis. Diese unter allen ihren Konkurrenten bestens getheilte Ausspielung hat so raschen Absatz, daß nur noch wenige der blauen Gratis-Loose für die rothen übrig bleiben. Für unsere Rechnung ersuchen wir die Bestellungen mit Briefen und Geld franko an Hrn Mathias Zollikofer in St. Gallen einzusenden.

Dan. Coiths Sohn u. C. in Wien.

Unwiderruflich am 26. Mintermonat d. J. geschieht die Ziehung der uns zur Ausführung übertragenen Verlosung der großen Herrschaft Samoklesky mit dazu gehörigen 7 Ortschaften. Auker Gewinnsten von fl. 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 6000, 5000 ꝛc. zusammen 25,914 im Belaufe von fl. 600,000, ist dem Gewinner der Herrschaft die zwar den Werth derselben lange nicht erreichende baare Ablösung von fl. 250,000 freigestellt. Eine Aktie kostet 9 Fr. 20 Rp. und auf fünf erfolgt eine sechste gratis. Bestellungen auf dergleichen und Pläne ersuchen wir vorzugsweise an unsern bekannten soliden Freund Hrn. David Blaschek in Schaffhausen, durch den jeder Betheiligte s. S. die Ziehungsliste zuverlässig erhalten wird, zu richten.

Dl. Coiths Sohn u. Comp. in Wien.

Aarau, im Verlag von Heinrich Remigius Sauerländer.

Es erscheint dieses Volksblatt wöchentlich einmal am Donnerstag; es finden darin vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen unentgeltliche Aufnahme; die Einsender haben Namen und Wohnort beizufügen; sie werden nicht genannt, oder sie verlangen es ausdrücklich, oder eine richterliche Behörde in Klagsachen verlangt es.

Bekanntmachungen und Anzeigen werden in den Schweizerischen Anzeiger gegen die Einrückungsgebühr von 1 Bz. für die gedruckte Zeile aufgenommen. Das Abonnement für den Schweizerboten kostet jährlich 50 Bz., halbjährlich 25 Bz. Man abonnirt sich bei einem zunächst gelegenen Postamt oder bei den bekannten Hrn. Kommissionärs.

Der aufrichtige und wohlerfahrene Schweizer-Bote.

No. 31. Donnerstag, den 30. Juli 1835.

Freund, glaube mir, es ist in allen Fällen sicherer, vorzudenken, als hinterher nachzudenken.
Wernh. Huber, von Basel.

Eine Bemerkung zu des Herrn Bischofs von Solothurn Schreiben an die Regierung des Kantons Aargau vom 14. Heumonat 1835.

Die Nachricht von der Beurtheilung und Entsetzung mehrerer ungehorsamen Pfarrgeistlichen im Aargau gelangte auf die offizielste Weise zum Sitze seiner bischöflichen Gnaden in Solothurn und erregte daselbst, wie aus dem angeführten, in Nr. 58 des Nachläufers abgedruckten Schreiben hervorgeht, die Flammen des priesterlichen Zornes. Mit Recht bezeichnet der Nachläufer dieses Schreiben als ein Belege zu der Geschichte der Anmaßung des römischen Hofes, einen Staat im Staat, oder vielmehr über demselben, bilden zu wollen, und wir fügen dieser Bemerkung noch die bei, daß hier auch das sprechendste Zeugniß vorliege, wie die dermaligen Kirchenvorsteher römisch gesinnt, und wie tief sie von jenem ehrfurchtsvollen Geist des Gehorsams gegen die geheiligte, nach Paulus (XIII an die Römer) von Gott eingesetzte Staatsgewalt, durch welchen sich treu der Lehre des göttlichen Meisters die ersten christlichen Jahrhunderte ausgezeichnet haben, abgefallen seien. Man nenne diesen Ausspruch nicht leidenschaftlich; wir schreiben ihn nur mit tiefem Bedauern hin und es würde uns weit angenehmer sein, die so wünschbare Metamorphose im Wallen und Thun, den betreffenden Priestern bald möglichst zur Kenntniß bringen und erklären zu können, daß sie zu dem Grundsatz gelangt seien, der da heißt:

„An's Vaterland, an's theure, schließ dich an,
Nur da erblüh'n die Wurzeln deiner Kraft."

Indessen erlauben wir uns nicht, hier in eine weitläufige Kritik des bischöflichen Schreibens seinem Grund und Zweck nach einzutreten; wohl wissend, daß die Stimme eines Zeitgenossen gar zu gern als befangen erklärt wird; dagegen wollen wir hier einige Stellen aus dem römischen Gesetzbuch anführen, aus denen erhellet, daß die Grundsätze des Hrn. Bischofs Salzmann, in Betreff des Rechts der Entsetzung der Priester, in den frühern Zeiten des Christenthums entweder unbekannt oder aber doch nicht anerkannt gewesen.

Wir lesen in dem angeführten römischen Gesetzbuch (Kodex, Buch 1. Titel 3. von den Bischöfen und Geistlichen):

1) Die Priester und Diaconen, welche der Ablegung eines falschen Zeugnisses überwiesen werden, sollen, wenn die

Sache bloß Mein und Dein betrifft, drei Jahr lang ihres geistlichen Amtes entsetzt und einem Kloster zur Strafe übergeben, wenn es aber eine Kriminalsache ist, des geistlichen Ehrenstandes verlustig und mit den gesetzlichen Strafen belegt werden. Die übrigen Geistlichen aber sollen ohne Unterschied ihres kirchlichen Amtes entsetzt und ohne Rücksicht auf die verhandelte Sache mit Schlägen gezüchtigt werden.

3) Wir untersagen den heiligen Bischöfen und Priestern, den Diaconen, Subdiaconen und Lectoren, so wie allen andern Mitgliedern der ehrwürdigen Geistlichkeit jedes Grades und Zeichens, im Brete zu spielen, oder an dem Spiele anderer Theil zu nehmen, oder die Aufsicht darüber zu führen oder auch bei irgend einem Schauspiel des Sehens halber gegenwärtig zu sein. Würde aber jemand von ihnen dagegen handeln, so befehlen wir, daß derselbe auf drei Jahre des ehrwürdigen geistlichen Amtes entsetzt und in ein Kloster gebracht werde; wenn er aber in dieser Zwischenzeit Reue zeigt, so mag es dem ihm vorgesetzten Priester gestattet sein, jene Zeit abzukürzen und ihn früher noch dem geistlichen Amte wiederzugeben.

Einem Bischof ist es keineswegs gestattet, ein Frauenzimmer bei sich zu haben, und wenn dies dennoch der Fall wäre, so soll er seines bischöflichen Amtes, dessen er sich unwürdig gemacht, entsetzt werden.

Wohl können diese Zeugnisse, welche die Vergangenheit für die Wahrheit der Bestrebungen der Gegenwart dem Bischof Salzmann gegenüber abgibt, von diesem wie seinem Oberhirten in Rom verdammt, nie aber widerlegt werden.

D.

Eine Bemerkung über Vollziehung der großherzogl. badischen Zoll-Verordnung.

Es ist fast unbegreiflich und doch erwiesen, daß an einigen der neuerrichteten großherzogl. badischen Grenz-Zollstätten, ungeachtet der unterm 26. Mai abhin erschienenen Regierungs-Verordnung, (daß Schweizerprodukte, als Käse, Extrait d'Absinthe, Kirschwasser und Uhrenbestandtheile, nur dem halben Eingangs-Zoll unterliegen sollen,) der die plombirte Waare begleiteten Ursprungszeugnisse, wenig geachtet und der hohe Zoll dennoch beim Eingange dieser Waare erhoben wird. Diese Thatsache hat sich aber neulich und zwar an dem Zoll-Amte Kehl ereignet, indem Schweizer-Käse, welche mit Plombage und Zertifikat versehen waren und direkt zu Wasser nach Kehl abgesandt wurden, um den ganzen Zoll versteuert worden sind.

Es ist fast unglaublich, daß diese Zollbeamten gänzlich nach ihrer Willkühr zu handeln berechtigt sein sollten. Diesem Uebelstande abzuhelfen und der Sache eine günstigere Richtung zu geben, wandte sich ein bekanntes hiesiges Speditionshaus an das hochlöbliche großherzogl. badische Finanz-Ministerium, und man gewärtigt von dessen gütiger Verwendung, daß diese Sache ihren ungehinderten und gesetzmäßigen Gang endlich einschlagen möge. Wir glauben nicht, daß die Begünstigung, welche der Schweiz dadurch eingeräumt, nur unter der Willkühr dieser Zollbeamteten stehen bleibe, in welchem Falle es der Schweiz offen stände, alle Maßregeln des Vergeltungs-Rechtes zu ergreifen.

Basel. ...

Eine Bemerkung über den Korn-Handel in der Schweiz.

Lieber Bote!

Ein Korn- oder Fruchthändler in Neuenburg, der bei diesem Geschäfte in Ehren reich geworden, den ich dir nöthigenfalls mit Namen und Vornamen nennen könnte, hatte immer in Marseille und Rorschach ungefähr gleichviel vorräthiges Geld liegen, um nach Umständen entweder unsern guten Nachbarn, den Schwaben, Baiern und Badensern, oder den entferntern Amerikanern und Odessanern, Getreide abzukaufen, und dann auf bestmöglichem Wege in den Kanton Neuenburg zu schaffen. — Der Brodjammer in mehreren öffentlichen Blättern, und aus dem Munde vieler, so recht gerne für vaterländische Männer gelten möchten, kam mir daher etwas bedauerlich vor. Die Schweizer sind, wie bekannt, im Allgemeinen, so wie andere Leute auch, eine Art Gewohnheitsgeschöpfe. Die Fruchthändler und die Spediteren in Rorschach, so jährlich 130,000 Säcke, jeden zu drei Zentner, verspediren, könnten ganz natürlich nebst ihren Vettern gerne sehen, wenn das lukrative Händelchen und Speditionswesen seine Richtung mehr von Marseille und andern Seehafen aus nehmen würde; dieses ist so klar als daß zweimal zwei vier machen. — Ich hatte meinerseits, ohne die Veranlassung zu billigen, eine ungemeine Freude an dem Anscheine, daß unsere lieben deutschen Nachbarn mit der Schweiz etwas aufbegehrten und von Sperren und dergleichen Dingen sprachen, in der Hoffnung, daß dadurch die mir noch viel liebern Eidsgenossen zu ihrem eigenen Vortheil veranlaßt werden könnten, sich nach anderm als Schwabenkorn umzusehen: indem ich mir hiervon einen neuen Aufschwung des Handels und des Verkehrs dachte, der dem engherzigen Kantönligeist eine mehr allgemeine Richtung geben müßte. Was verweigerte Kanäle verhindern, können vielleicht in kurzem Eisenbahnen, oder irgend andere Transportmittel möglich machen: Denn heut zu Tage gibt es ja keine Entfernungen mehr.

Mein Glaube ist der: Der freie Handel und Wandel wird sich schon Luft machen, wenn man es nur gehen läßt, und sich die hohen Regierungen nicht viel darein mischen, und aus bloßer Vorsorge das Kind mit Küssen und Umhalsungen erdrücken, wie in den sechsziger und achtzehnhundertsiebenzehner Jahren. — Von den sechsziger Jahren erinnere ich mich nicht genau, indem ich erst 1779 geboren

wurde, allein 1817 und 1818 sah ich vortreffliches amerikanisches Mehl an der Aare ausschiffen, welches viel wohlfeiler kam, als dasjenige aus dem Kernen unserer deutschen Nachbarn. —

Es würde ohne Zweifel deiner Titulatur keinen Abbruch thun, wenn du hin und wieder auch etwas den Korn- und Landbau beförderndes aufnehmen würdest: So etwas von den verbesserten und frisch aufgelegten Fellenbergereien in Hohenheim und Schleisheim wäre recht erbaulich zu lesen, und Andeutungen von Sprengels und Campadius chemisch-landwirthschaftlichen Versuchen und Proben könnte manch Gutes und Ersprießliches aufwecken. Politisches und geistliches Zeug wuchert ja wie Unkraut, und vor gelehrten und pädagogischen Katzenbalgereien kömmt der praktische, gemeine Menschenverstand kaum mehr zu Wort.

Der gütige Gott möge dich ferner, so wie auch mich, bei guter Gesundheit und bei guten Sinnen erhalten.

Einer deiner aufmerksamen Leser
an der Aare.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Luzern. — Wie in den meisten Gegenden und Ortschaften des Kantons Luzern die geistige Veredlung des Volkes immer mehr gedeiht und sich in der Wirklichkeit kund gibt, so offenbart sich in dieser Beziehung an andern Orten gleichen Kantons ein eigentlicher Krebsgang.

Der Kürze wegen erwähnen wir bloß des Dorfes Geuensee, im Amte und Gerichtsbezirke Sursee. Verübung grober Unfugen und Exzessen, nächtliche gewaltthätige Ruhestörungen, Mißhandlungen ruhiger Personen, Beschädigungen ꝛc., scheinen daselbst immer mehr Tagesordnung zu werden. Eine Rotte dortiger, sogenannter Dorfbuben erlauben sich seit geraumer Zeit sowohl in nächtlichen Stunden, als, wie unlängst geschehen, auch am hellen Tage Handlungen, die ihre Urheber mit dem Stempel wilder Rohheit und zügelloser Frechheit brandmarken. Für unsere Behauptungen haben wir Namen, Data und andere Belege bei Händen; wir enthalten uns aber dermal noch der Publikation derselben aus humaner Schonung für die betreffenden Individuen, und fügen daher dem Gesagten nur einzig noch bei, daß gedachte Dorfbuben, als sie z. B. in einer Nacht letzten Herbstes einen Maurergesellen, der ruhig auf seinem Heimwege sich befand, wie Straßenräuber überfielen und mit Steinen und Stöcken ihn jämmerlich schlugen, — hohnlachten über diese ihre vermeinte Heldenthat; daß dieselben, als sie unlängst einen, Geuensee zur Nachtzeit in aller Stille durchreisenden, Bewohner aus dem Nachbardorfe Triengen gröblich mißhandelten, — wegen solchen Frevels als tapfere Nachtbuben sich brüsteten; daß endlich dieselben, wenn sie in mitternächtlichen Stunden, wie wahnsinnige Horden, vor die Häuser der Dorfbewohner hinstürmen, durch plötzlich erhobenes, scheußliches Gebrüll und Lärmen die Leute in Schrecken jagen und überdies dieselben auf schandvolle Weise beschimpfen, lästern und zudem ihre Wohnungen mit s. v. Abtrittswasser und Menschenkoth überwerfen, — solche Handlungen als sogeheißene Nachtbuben-Späße ausschreien.

Wie aber — wird man fragen — benimmt sich die Polizei gegen solche strafbare Unfugen? Wir erwidern: dieselbe ist ruhig. Zu ihrer Ehre wollen wir jedoch glauben, daß sie bemeldter Thatsachen nicht kundig sei, obwohl uns bekannt ist, daß im Kanton Luzern sogar falsche Kriminal-Anschuldigungen vor Behörde nicht allemal geahndet werden. Eine in Geuensee stationirte Polizei dürfte jedenfalls sehr erwünscht sein.

Kanton Aargau. — Da in Nr. 50 des Waldstätter-Boten ein Bruder des jüngst verstorbenen Fr. Fischer von Meerenschwand sich herausnimmt, die dem Hrn. Dekan Groth vor dem Tit. Bezirksgericht Muri unterm 25. Mai abhin gemachte Zulage, „als habe er auf diebische Weise obgenanntem Fr. Fischer eine s. v. Kuh abgeführt,“ unter die Verläumdungen zu zählen, welche mit keinem Beweise erhärtet werden könne; so glaubt sich Einsender dieser Zeilen ebenfalls im Gewissen verpflichtet, durch treue Darstellung der geschichtlichen Thatsache der Wahrheit Zeugniß geben zu müssen. —

Am 28. April a. c. begab sich Hr. Dekan M. Groth in das Haus des Fr. Fischer, den schwer krank darniederliegenden Mann geistlich zu trösten. Groth hatte dem obgedachten Fr. Fischer schon im verflossenen Märzmonate eine Kuh um 16 Thlr. verkauft, unter Bedingung: daß Fischer ihm auf Rechnung hin, bis am 1. Mai 5 Pfund Butter und alle Tage eine Maß Milch geben müsse. Die baare Bezahlung der 16 Thlr. setzte Groth ebenfalls auf den 1. Mai 1835 an. Fischer hatte inzwischen nicht ermangelt, Hrn. Dekan Groth täglich eine Maß Milch verabfolgen zu lassen, eben so die bedungenen 5 Pfund Butter. — Groth, der nun einsah, daß Fischer dieses Irdische mit dem Jenseits vertauschen müsse, sagte zu dessen Frau: „er sehe wohl ein, daß ihr Mann sterben müsse; ob sie nun wisse, wie er mit ihrem Manne wegen der Kuh gehandelt habe?“ Worauf sie erwiderte: „Ja, sie müssen ihm bis am Maitag täglich eine Maß Milch und 5 Pfund Butter geben auf Abschlag hin.“ Dagegen Hr. Groth: „Ich sehe aber wohl, daß Ihr Mann bis am Maitag mir die Kuh nicht bezahlen kann, so ist es besser, ich ziehe sie wieder an mich.“ „Hierin möge,“ versetzte mit thränenden Augen die um ihren dem Grabe zueilenden Gatten so sehr betrübte Frau, „hierin möge er thun, was er für gut finde, sie habe dazu nichts zu sagen.“ Den Thränen der sechs noch unerzogenen kleinen Kinder und der zärtlichen, für die Kinder so sehr besorgten Mutter nicht achtend, ließ Hr. Groth noch am gleichen Tage die an Fischer verkaufte Kuh durch seinen Knecht in seinen Stall zurückführen. Die Frau und die Verwandten sahen dieser Handlung stillschweigend zu; davon wußte der tödtlich-

kranke Fischer kein Wort, wie sehr es P. Beda behaupten möchte. Dafür, wie für die richtige Darstellung des Obbesagten, können wir Zeugen aufrufen, und Einsender dieses wird es thun, wenn es bei gerichtlicher Untersuchung Hr. Groth, oder sonst irgend jemand, in öffentlichen Blättern als Lüge erklären sollte. Von der angeführten Thatsache ist Einsender dieser geschichtlichen Darstellung vollkommen überzeugt, gewiß besser, als P. Beda, der sich nicht entblödet, in Nr. 50 des Waldstätter-Boten seinen verblichenen Bruder Franz an Pranger zu stellen und dessen ökonomischen Sturz *) in die Welt hinaus zu posaunen, dagegen den Hrn. M. Groth zu rechtfertigen und die reine Wahrheit für Lüge und Erdichtung zu erklären. Schließlich stellt Einsender dieses an P. Beda noch die Frage: „Ob er sich nicht bei seinem Bruder Jos. Leonz Fischer über die Wahrheit obiger Thatsache erkundigt habe, und als ihm sein Bruder Jos. Leonz die Richtigkeit derselben also bezeugt, ausgerufen habe: „Das sei doch sehr schlecht gehandelt von Pfarrer Groth, er möge es vor Gott verantworten!“

Meerenschwand.

Ein Freund des in's bessere Vaterland hinübergegangenen Fr. Fischer.

Kanton Solothurn. — Der ganze katholische Verein ist wirklich auf den Beinen und die Obersten, Lieutenants und Korporale des frommen Krieges reisen, meistens unter Bedeckung des andern Geschlechts, im Gäu und anderswo umher. Oberst W. ist letzthin, mit Fräuleins von Solothurn her, hinausgefahren, und ein Gemeiner trotschelte mit einer Alträtdin andächtig für Religion und gute Sitten von Osten nach Westen. Die Weltlichen geben ihnen Muth und jetzt, sagen sie, wird es sich zeigen, ob die „weltliche Macht“ oder die „katholische Regierung“ Meister werden sollen. Jetzt schon sind, wie sie glauben, einige Regierungen nicht mehr katholisch. Bei uns wird mit dem Banne gedroht. Regierungen der Schweiz! braucht ihr ein Stärkungsmittel? —

Kanton Bern. — Der Prinzipal des Kollegiums zu Pruntrut (K. Bern), hat seinen musikalischen Schülern nicht nur verboten, den Marseiller-Marsch zu spielen, sondern auch — man denke! — den Wilhelm Tell, von Schiller, zu lesen. Die dort erscheinende Zeitung, „der Gerechtigkeitsfreund“ (l'ami de la justice) ist ein im Jesuitengeist geschriebenes Blatt und erlaubt sich die frechsten Artikel. Die Regierung von Bern setzt den dortigen Umtrieben der katholischen Geistlichkeit bis jetzt mit unnachahmlicher Langmuth zu, Dank sei es dem Einfluß des Hrn. Regierungsrath Vautrey!

Der große Rath von Bern hat in seiner letzten Sitzung auf ruhmwürdige Weise 10,000 Fr. zur Errichtung von Filialspitälern im Kanton bewilligt, womit schon einem bedeutenden Bedürfniß abgeholfen werden kann. Das Inselspital zu Bern, von 5 geschickten Aerzten und Wundärzten bedient, verpflegt täglich ungefähr 120 Kranke aus allen Theilen des Landes. Doch auch Erkrankte aus andern Kantonen, und Ausländer, sind von der Wohlthat nicht ausgeschlossen. Es können jedoch nicht alle Hilfsbedürftige, zumal die 10, 20 und mehr Stunden von demselben Entfernten, darin aufgenommen werden, bei denen in gewissen, besonders in chirurgischen Fällen, die erste Hilfe oft die wichtigste ist. Daher ist die Anlegung von jenen Filial-Spitälern im Kanton herum eine wahrhaft menschenfreundliche Fürsorge der bernischen Landesbehörden.

Kanton Freiburg. — Beim prächtigsten Winde und mit vollen Segeln steuert der Kanton Freiburg — rückwärts, dem Hafen der Priesterherrschaft (Theokratie) zu. Er ist nicht mehr weit davon entfernt. Der Bischof von Freiburg steht schon auf derjenigen Höhe, nach welcher die Bischöfe von Chur, St. Gallen und Basel erst streben.

Den schlagendsten Beweis davon liefert die Sitzung des großen Rathes vom 19. Juni 1835, und die Gründung einer „mittlern Zentralschule“ durch das am Tage gegebene Gesetz.

Es lag nämlich in der Absicht des Staatsraths, mehr Bildung des Geistes im ganzen Kanton zu verbreiten durch Errichtung von Sekundarschulen. Es sollten zu dem Ende im Kanton (zu Freiburg, Bulle, Romont, Stäfis und Murten) fünf Sekundarschulen errichtet werden, für welche der Staat einen Beitrag von 9000 Fr. zu geben habe. In diesen Schulen sollte, ausser dem Unterricht in Religion, Französischen, Deutschen und Schönschreiben, auch umfassender Unterricht im Rechnen, in den Anfangsgründen der Mathematik, der Mechanik, im Zeichnen, in der Geographie, Geschichte und Naturkunde ertheilt werden. Um auf keine Weise es mit der mächtigen Priesterschaft zu verderben, verständigte man sich vorläufig mit dem Bischof Tobias Jenny dahin, daß der Religionsunterricht und die Wahl der religiösen Schulbücher ausschließlich Sache der Geistlichkeit bleiben solle.

Allein so viele Quellen des Unterrichts und Lichtes im ganzen Lande zu eröffnen, und noch dazu für Söhne gemeiner Bauern, schien Vielen bedenklich. Müßte der Kanton Freiburg nicht dabei Gefahr laufen, ein hellsinniges, freies, gewerbiges, wohlhabendes Volk zu erhalten wie die Kantone Zürich, Aargau, Bern, selbst Luzern, Solothurn, Neuenburg u. s. w.?

Der kühne Entwurf des Staatsraths ward in der Sitzung des großen Rathes am 17. Nov. 1834 verworfen mit 53 gegen 23 Stimmen; und abermals, ungeachtet mancher angebrachten Abänderungen, in der Sitzung vom 21. Nov. 1834 mit 56 Stimmen gegen 18, und abermals in der Sitzung vom 22. Nov. 1834 an den Staatsrath zurückgewiesen.

*) Daß Fischers ökonomische Umstände nicht so gefährlich waren, beweist das ausgeschlagene Guthaben desselben von ungefähr 500 Franken.

Anmerkung des Einsenders.

Endlich kam in der Sitzung vom 19. Juni 1835, nach sechsstündiger Diskussion des großen Rathes, das große Werk folgendermaßen zu Stande: Im Kanton Freiburg soll nur eine Sekundarschule (unter dem Namen Zentral-Mittelschule) bestehen; und zwar in der Hauptstadt selbst. Unterrichtsgegenstände sind Religion, Schreiben, Rechnen, Deutsch, Französisch, Anfangsgründe der Mathematik, Geographie und Schweizergeschichte. Der hochwürdige Bischof ordnet dabei Alles an, was auf den Religions-Unterricht Beziehung hat. Der Staatsrath kann Stipendien von 100 Fr. für diejenigen Knaben ertheilen, welche aus den Bezirken nach Freiburg kommen und die Mittelschule besuchen wollen. — Beim Abstimmen erklärten sich 42 Glieder des großen Rathes für, und 42 gegen Annahme des Gesetzes. Der präsidirende Schultheiß Montenach, schon zufrieden, doch lieber etwas und wenn auch nur ein Weniges, zu erhalten, als schlechterdings Nichts, entschied für die Annahme.

Der vornehmste Vorkämpfer der priesterlichen Oberherrlichkeit ist im großen Rath Hr. Wek gewesen. Nicht damit zufrieden, daß der Bischof den Religionslehrer an der Schule ernenne und die religiösen Schulbücher vorschreibe, verlangte er auch das „bischöfliche Placetum" für sämmtliche Unterrichtsgegenstände. Als Muster guter Schulen stellte er das Jesuitenkollegium in Freiburg dar. Wehmüthig beklagte er den Kanton Aargau, der sich der priesterlichen, segensvollen Leitung entzöge, unter der er allein gedeihen würde. In ähnlichem Sinne sprachen auch die frommen Herren Morel, Fournier, Berger, Hayoz, Deglise u. s. w. Sie wollten, wie schon die Primarschulen, so nun auch die Mittelschule unter priesterlicher Hoheit, wo möglich durch Jesuiten den Unterricht daselbst ertheilt, und den Bischof Tobias statt eines entbehrlichen Erziehungsrathes. — Einsichtsvolle Männer, wie Oberst Maillardoz, Charles, Landerset, Werro, Phil. Rämy, Chappuis u. s. w., vor allen aber Schultheiß Montenach und die Herren Chevallay und Bussard gaben sich eitle Mühe, mit den einfachsten Gründen des gesunden Menschenverstandes der Geschichte, des Staatsrechts, der Lehren Jesu selbst, das Bessere geltend zu machen. Die Hälfte dieses großen Rathes ist von der Priesterschaft entweder eingeschüchtert oder im Interesse derselben verloren.

So steht's heut im K. Freiburg. Man spricht da vom Willen des souveränen Volks; aber dies souveräne Volk ist in den Händen seiner Pfarrer und Mönche. Der Bischof ist durch das Volk mächtiger über das Volk, als die vom Volk erwählte bürgerliche Obrigkeit. Man hat die Aristokratie abgeschüttelt, um sich der Priesterschaft zu Füßen zu werfen.

Kanton Basel. — In der Stadt Basel thut sich gegen die Eidsgenossenschaft wieder, und immer mehr, ein versöhnlicher und freundlicher Geist auf. Schweizer vergessen nie ganz, daß sie Glieder einer und derselben Familie sind; und wenn Brüder auch die von Brüdern empfangene Beleidigung schmerzlicher empfinden, denn die von Fremden, halten sie zuletzt doch immer wieder treuer aneinander, als an den freundlichsten Fremdling. Jedermann kennt die reiche Beisteuer der Stadt für die vorigen Jahr von Wolkenbrüchen verwüsteten Gegenden der Schweiz; jedermann die freundliche Einladung und Aufnahme der jugendlichen Turner aus den benachbarten Kantonen in diesem Jahre. Auch das Jahresfest des Männerchors, welches am 12. Juli beim günstigsten Wetter, und besucht von Freunden des Gesangs aus andern Kantonen, gefeiert wurde, gehört dahin. Die Aufführung der trefflich gewählten Gesangstücke, besonders derer von B. Klein, Eisenhofer und Kreuzer ließ in künstlerischer Hinsicht kaum etwas zu wünschen übrig. Die Chöre der Gebrüder Fröhlich hingegen sind für große, vollstimmige Männerchöre berechnet, wenn sie Effekt machen sollen. Man hätte eine größere Masse von Stimmen der hiesigen Sänger, vorzüglich mehr durchgreifende zweite Baßstimmen, gewünscht. Bei Anerkennung der Leistungen des hiesigen Männerchors wollte doch dem Einsender bedünken, daß die Aufführung selbst sich nicht der Theilnahme des größern Theils der gebildetern Bürger und Bewohner Basels in dem Grade zu erfreuen hatte, wie man es von einer so volkreichen und sonst für freudige Anlässe nie unempfänglichen Stadt erwarten zu können glaubte.

Vermischtes.

— In der vierzehnten Sitzung der Tagsatzung vom 28. Juli erstattet die Militäraufsichtsbehörde Bericht über die Militär-Schule von Thun. In demselben werden viele Mängel gerügt, die sich in dem theoretischen und praktischen Vorunterricht der Truppen und bei den Stabsoffizieren gezeigt, die jedoch durch dieses Lager ziemlich gehoben worden seien. Die Versammlung spricht dem Direktor der Schule, Hrn. Oberst Hirzel, ihren Dank aus, und beschließt, den Bericht drucken zu lassen und unter den Ständen zu vertheilen. Merkwürdige Bemerkungen fielen über das in gedachtem Bericht angefochtene Petitionsrecht des unter den Waffen stehenden Schweizers. Einige wenige Stände pflichteten dem Berichte der Militäraufsichtsbehörde bei; andere aber, und bei Weitem die meisten, vertheidigten dasselbe als ein gewährleistetes Recht, das eine andere Kleidung nicht rauben könne; und Freiburg beweist es sogar durch die Bibel. — Hierauf geheime Sitzung zur Erstattung des Kommissionsberichtes über die Handelsverhältnisse mit den auswärtigen Staaten.

In der fünzehnten Sitzung vom 27. Juli werden die Verfassungen von Zürich, Schwyz, Basel-Stadttheil und Basel-Landschaft, Appenzell-Ausserrhoden von mehrern Gesandtschaften gewährleistet. Basellandschaft garantirt indessen die von Basel-Stadt nicht, weil es solche noch nicht offiziell erhalten habe, wozu Baselstadt eingeladen wird. Die neurevidirte Verfassung von Schaffhausen findet mehrfachen Widerspruch, weil §. 16 derselben sich Beschränkungen im Handel und in den Gewerben vorbehalte, und im §. 20 die fremden Advokaten von seinen Gerichten ausschließe. Luzern und Graubünden sind es besonders, die sich hiegegen aussprechen; ersterm bemerkt jedoch St. Gallen, es könne ihm kein Recht zugestehen, über Handelsbeschränkungen in andern Kantonen zu sprechen, während es sich darin auszeichne. Der §. 20 wird als Gegenstand innerer Verwaltung fallen gelassen und über §. 16 will Schaffhausen noch im Laufe der gegenwärti-

gen Sitzung eine Redaktions-Veränderung vorbringen, womit sich die Mehrheit beruhigt. Ueber den Begriff und Umfang der Verfassungsgarantien wird ein acht Artikel starker Entwurf vorgelegt. Ueber die Frage: ob sogleich einzutreten sei? wird Umfrage gehalten. Der Entwurf wird von vielen Seiten vertheidigt, von andern aber, namentlich von Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Basel-Stadt, Waadt, Wallis, Neuenburg und Genf angegriffen. Sie sehen in ihm eine theilweise Bundesrevision, zu der sie nie stimmen können; überhaupt enthalten die Artikel 1, 2 und 4 bereits die erforderlichen Bestimmungen für die Garantie der Verfassungen. Bern besonders erhebt sich gegen den Entwurf, er sei eine partielle Revision des Bundesvertrages und zwar die des wesentlichsten Theiles desselben. Bern werde nie in eine theilweise Revision willigen, wohl aber in eine totale, hingegen nicht durch die Tagsatzung, die hiefür nicht kompetent sei, sondern durch einen Repräsentenrath. Der Entwurf gewähre ferner der Tagsatzung ein Interventionsrecht, was ihr Bern nie zugestehen werde. Luzern sagt, daß der bisherige, nur noch auf dem Papier stehende, Bund hinlängliche Sicherheit gewähre, sei eine durch die Thatsache der letzten Jahre bewiesene Unwahrheit, die ein gewisser Stand, der dieselbe ausgesprochen, schwer gefühlt habe; es begreife die Sinnesänderung des E. Gesandten dieses Standes nicht. Schwyz erwidert: ein Bundesgericht sei nur der Wunsch derjenigen, die noch nicht Aemter genug haben. Die persönlichen Anspielungen könne der Gesandte nur bedauern, früher wie jetzt habe er bloß seine Schuldigkeit zu thun gesucht. Aargau sucht aus dem Traktandenzirkular nachzuweisen, daß der Vorort den vorliegenden Entwurf dringendst empfohlen, nun müsse es sein Befremden bezeigen, heute zu vernehmen, daß von dieser Seite aus dagegen gesprochen werde. Hr. v. Tavel erwidert: damals habe der Vorort geschrieben, heute der Stand Bern gesprochen. Zwölf und ein halber Stand erklären sich für gleichbaldiges Eintreten. Die ersten vier Artikel werden mit gleicher Mehrheit angenommen, die andern vier aber so wie der ganze Entwurf mit allen Zusatzartikeln und Abänderungsanträgen verworfen.

An der Tagesordnung für die heutige Sitzung, vom 26. Juli, ist die Bundesrevision.

— Der Eidgenosse berichtet folgendes aus dem Aargau: Dem Grafen von Bombelles soll man bereits angemerkt haben, daß er mit dem Nuntius in Betreff unserer kirchlichen Angelegenheiten in Berührung gekommen sei. Als er aber dahin unterrichtet worden, daß die kathol. Schweizer nichts verlangen, als was das kathol. Oesterreich bereits Jahrhunderte besitze, und zum Theil selbst in einem Theile des Aargau's als Gesetz aufgestellt und geltend gemacht habe; so habe er die Billigkeit unserer Forderungen und Bemühungen nicht in Abrede gestellt. Natürlich! denn Oesterreich wird uns nicht nöthigen wollen, schlechter und weniger katholisch zu sein, als es selbst ist.

— Das ministerielle Journal von Paris vom 24. Juli meldet, daß Don Karlos am 21. zu Estella war, und an Iturralde das Hauptkommando von Navarra übertragen und Eraso wegen Krankheit entlassen habe. Am 20. ist Cordova mit der Armee nach Puenta la Reyna marschirt. Die Karlisten konzentriren sich bei Los-Arcos. — Es bestätigt sich, daß das Treffen bei Mendigoria am 16. d. zum Nachtheil der Karlisten ausgefallen ist.

— Die Zeitungen aus Lissabon vom 11. Juli geben vorläufige Berichte von einem Ministerwechsel, und zwar durch Einfluß des englischen Gesandten, der ein Kabinet wünscht, das sich für die Sache der Königin von Spanien entschließt.

— London, 20. Juli. Der John Bull stellt darüber, daß das königliche Dampfboot Pluto aus einem Kriegsschiff in eine Yacht verwandelt wurde, um die Dadanellen mit Lord Ellis und seinem Gefolge passiren zu können, folgende Betrachtungen an: So weit sind wir nun gekommen! Ist die englische Flagge so weit herunter gebracht, daß Kriegsschiffe des Königs von England, die seine Repräsentanten ausführen sollen, Yachten genannt werden müssen, um die Meere durchsegeln zu können! Daß England von jedem fremden Hofe wegen seiner Schwäche und diplomatischen Unfähigkeit verachtet und ausgelacht werde, mag man hingehen lassen, weil man die Quelle jener Schwäche und Unfähigkeit kennt, und weiß, auf welcher Person das Lächerliche liegen bleibt; aber daß die britische Seemacht, unsere Landesflagge, die Schiffe unseres Matrosenkönigs verlarvt durch die Welt geschmuggelt werden müssen, das ist etwas so gräßliches, daß es hoffentlich noch zeitlich genug vor das Parlament kommen wird, um die Vollendung unserer Schande zu verhindern. Mehrere Monat lang wurde Ellis in London zurückgehalten, und Niemand vermuthete eigentlich warum. Jetzt ist der Streich geschehen — die Türken lassen nur russische Kriegsschiffe in das schwarze Meer stechen.

— Berlin, 21. Juli. Die großen Vorbereitungen des Theils des Garde-Korps, welcher nach Kalisch gehen soll, dauern fort, und die dazu bestimmten Leute werden täglich in allen Evolutionen besonders eingeübt; dieser Tage werden sie von hier nach Potsdam abgehen, wo sie, als Brigade zusammengezogen und eingetheilt, auch gemeinschaftlichen Uebungen unterworfen werden sollen, die ihre Vorbereitung vollenden. Die Kavallerie besonders wird in einer, in der preuß. Armee ganz neuen Evolution, Parademarsch in Galopp, geübt, die für Mann und Roß sehr angreifend sein soll. Se. Maj. werden am 27. d. M. wahrscheinlich Töplitz verlassen, und nach einem kurzen Aufenthalte in Berlin die Reise nach Schlesien antreten.

Nachdem von sämmtlichen deutschen Regierungen durch den Bundestag der Beschluß gefaßt worden ist, den Nachdruck und den Verkauf der Nachdrücke in allen deutschen Ländern zu verbieten, außerdem aber auch gegen den Nachdruck von

Goethe's sämmtlichen Werken

noch besondere spezielle Verwarnungen von Preußen, Baiern, Würtemberg, Sachsen und Baden erschienen sind, sehen wir uns einem Lande, das in Biederkeit und Rechtsgefühl seiner Bewohner keinem andern in der Welt nachsteht, aus der Schweiz, uns mit einem Nachdruck bedroht, der den Erben des großen deutschen Dichters ein Eigenthum zu schmälern versteht, welches ihm von einem Verstorbenen als einziges Erbtheil zugesichert wurde.

Durch ein Honorar von

222,750 Schweizer Franken

die rechtmäßigen Mittheilnehmer an diesem Erbtheil, entschlossen wir uns, bis die hohen Regierungen der Schweiz gleichfalls Beschlüsse gegen den Nachdruck fassen, unsere Rechte, selbst mit Aufopferung und Schaden, aufrecht zu erhalten.

Von der von Goethe'schen Vormundschaft hiezu ermächtigt, können wir von heute an

Goethe's sämmtliche Werke

einzige rechtmäßige, vom Verfasser selbst besorgte Ausgabe vollständig in 55 Bänden

für die Schweiz zu folgenden Preisen abgeben:

Ausgabe in Taschenformat	Druckpapier	12 fl.
" " "	Velinpapier	18 fl.
" " Oktavformat	Druckpapier	24 fl.
" " "	Velinpapier	36 fl.

während der verstümmelte Herisauer Nachdruck in 12 Bänden 15 fl. kostet.

Jedermann wird einsehen, daß bei diesen Preisen Druck und Papier nicht bezahlt sind und daß auf diese Weise ein Opfer gebracht wird, das nur durch die Hoffnung aufgewogen werden kann, dadurch den drei Enkeln Goethe's, seinen Erben, ein so glanzvoll als mühsam erworbenes Eigenthum, in welchem schmähliche Gewinnsucht sie zu beeinträchtigen beabsichtigt, für die Zukunft zu retten.

Ueberzeugt, daß kein wohldenkender Schweizer durch Ankauf des Nachdrucks die Hand dazu bieten wird, Goethe's Enkel des einzigen Eigenthums zu berauben, das ihnen ihr großer Ahn allein gelassen, werden wir alle guten Buchhandlungen der Schweiz in den Stand setzen, Exemplare zu den bemerkten Preisen zu liefern.

Außerhalb der Schweiz bleiben die bisherigen billigen Preise in Wirksamkeit.

Stuttgart, den 9. Juli 1835.

Cottaische Buchhandlung.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Gasthof zu verkaufen.

Der Unterzeichnete ist nun entschlossen, seinen Gasthof zum Löwen in Stein aus freier Hand an eine öffentliche Steigerung zu bringen.

Dieser Gasthof ist einer der frequentesten an der großen Landstraße von Basel nach Zürich, Schaffhausen, Aarau und Luzern, gerade am Scheidungs-Punkt der Straßen nach Schaffhausen und Zurich, am Rheine gelegen; die Aussicht vom Hause auf den Rhein und die Umgegend gehört zu den reizendsten der nördlichen Schweiz.

Das Gasthaus ist in vollkommen baulichem Zustande, enthält eine große Wirthsstube, Speise Saal, sehr geräumige Küche mit Speise-Kammer, eine genügliche Anzahl geräumiger Gastzimmer, zwei große doppelte und eine einfache Stallung, große Scheune, gewölbten Keller mit laufendem Brunnen und Fischbehälter, drei große Estriche, drei Gemüse-Keller und ein Flügelhaus, einen großen hart am Hause gelegenen, dreifach terrassirten Garten, einen Baumgarten, Wagenschopf und Kutschenremise, sammt Frucht-Speicher, vor dem Hause einen geräumigen Platz mit laufendem Brunnen, endlich einen geschlossenen Hof zwischen Haus und Garten, ebenfalls mit laufendem Brunnen.

Zum Vortheil der Lokalität ist noch zu rechnen, daß in der Nähe des Ortes genug gutes Acker- und Mattland entweder gekauft oder in Pacht genommen werden kann.

Die sehr vortheilhaften Kaufsbedingnisse sind von mir, dem Eigenthümer, zu der Zeit vor der Steigerung zu vernehmen.

Der Tag der Steigerung ist angeordnet auf den nächsten 10. September, wozu er die Kaufsliebhaber höflichst einladet.

Stein im Kt. Aargau, den 15. Juli 1835.

F. Suidter zum Löwen.

Bekanntmachung.

Nachdem der Regierungs-Rath, auf die vom Kt. großen Rath erhaltene Ermächtigung hin, die Richtung der neu anzulegenden Straße zwischen Zweisimmen und Saanen definitiv bestimmt hat, werden alle diejenigen Personen, welche Lust und Fähigkeit besitzen, die daherigen Arbeiten zu übernehmen, hiermit eingeladen, in der Amtschreiberei des Amtsbezirkes Obersimmenthal zu Zweisimmen, die daherigen Pläne, Profile, den Vorschriftenband, (cahier des charges) die Konstruktions-Gedinge u. s. w einzusehen und ihre Angebote bis und mit dem 31. Augstmonat nächsthin dem Baudepartement schriftlich und versiegelt einzusenden; wobei zum Bericht dient, daß Herr Ingenieur Merian, welcher sich noch kurze Zeit in jener Gegend aufhalten, auf Verlangungen jede wünschenswerthe Auskunft über diese Unternehmung ertheilen wird.

Bern, den 13. Juli 1835.

Sekretariat des Baudepartements.

Steiger, zweiter Sekretär.

Zu Besorgung eines Spezereidetails wird eine Tochter von guter Aufführung, welche auch französisch spricht, und auf deren Treue man sich verlassen kann, verlangt. Nähere Auskunft gibt auf frankirte Briefe in Aarau

Stephani-Véron.

Eine Fabrikationsanstalt im Aargau wäre im Fall, einen jungen Menschen von guter Erziehung unter üblichen Konditionen in die Lehre aufzunehmen. Von demselben würde unter anderm verlangt: daß er seine Muttersprache (deutsch oder französisch) korrekt schreibe und hinlängliche Vorkenntnisse in der ihm fremden Sprache so wie auch im Rechnen besitze. Frankirte Briefe mit A. Z. bezeichnet, diesen Gegenstand betreffend, befordert die Expedition dieses Blattes.

In eine mechanische Werkstadt unweit Aarau werden einige geübte Schlosser-, Mühlemacher- und Schreiner Gesellen gesucht, denen im Voraus nebst guter Behandlung ein annehmbarer Arbeitslohn und gute Kost zugesichert wird. Im Berichthause Aarau zu erfragen.

Der Inhaber des schön gelegenen Gasthofs zur Krone in Lenzburg ist hiermit so frei, denselben dem geehrten Publikum anzuempfehlen, indem er sich stets wird angelegen sein lassen, seine verehrten Gonner in jeder Beziehung bestens und aufs billigste zu bedienen. Der Gasthof zeichnet sich namentlich durch seine schöne und vortheilhafte Lage aus und enthält geräumige und schön möblirte Säle und Zimmer nebst großen und wohleingerichteten Stallungen. Gegenüber demselben und dazu gehörend prangt ein Garten mit englischen Anlagen, hinter welchem ein mit Linden, nebst Tischen und Bänken besetzter großer Platz sich befindet, in dessen Hintergrund ein Lusthaus steht. Garten und Lusthaus gewähren die reizendste Aussicht.

Lenzburg, den 9. Juli 1835.

Em. Merian von Basel,
Gastgeber zur Krone.

Publikation.

Die Spitalpflege des Kantons Zürich hat mit Genehmigung der h. Regierung den Bau eines neuen Krankenhauses für circa 250 Bewohner, eines Absönderungshauses, einer anatomischen Anstalt und eines Oekonomie-Gebäudes beschlossen. Es wird daher für diesen Bau eine freie Konkurrenz unter den Baukundigen eröffnet und solche eingeladen, nach den Bestimmungen des Programms, welches nebst dem Plan der dazu bestimmten Lokalität sowohl in der Spitalamtskanzlei zur Einsicht offen liegt, als auch auf Verlangen denselben mitgetheilt wird, ihre dießfälligen Pläne nebst detaillirter Kostenberechnung in Zeit von 6 Monaten der Unterzeichneten einzugeben.

Die eingehenden Plane, nach Belieben mit Chiffern oder Zahlen bezeichnet und mit dem versiegelten Namen des Verfassers begleitet, werden durch Sachverständige geprüft und diejenigen vier, welche dem beabsichtigten Zwecke am nächsten kommen, der erste mit 800 Fr., der zweite mit 600 Fr., der dritte mit 400 Fr. und der vierte mit 200 Fr. honorirt werden.

Zürich, den 11. Juni 1835.

Aus Auftrag der Baukommission der Spitalpflege: Der Sekretär: Ott.

Erprobtes aromatisches Wasser

zur Belebung der Gesichts-Farbe, und Erhaltung einer zarten und reinen Haut, ohne den mindesten Nachtheil für die Gesundheit, erfunden und verfertiget von K. Willer, brevetirt von S. Maj. Ludwig Philipp, König der Franzosen

Preis des Fläschchens 2 fl. 20 kr. (35 Bz.)

Die Hauptniederlage befindet sich für die Schweiz bei Christoph von Christoph Burckhardt, in Basel.

Zur Bequemlichkeit des Bezuges sind noch folgende Filial Niederlagen errichtet, wo es einzig ächt zu haben ist:

Zürich, bei Mesdames Vielle, beim Storchen
Aarau, bei Hrn. J. Bär, Coiffeur.
Bern, bei Hrn. C. A. Jenni, Antiquar.
Solothurn, bei Mesdames N. & C. Peter.
Luzern, bei Hrn. Joseph Guggenbühler.
St. Gallen, bei Hrn. J. U. Appenzeller.
Schaffhausen, bei Hrn. B. F. Febr.
Neuenburg, bei Hrn. C. H. Wolfrath.
Lausanne, im Bazar Vaudois.

Eine Stahlfeder-Harmonika von 4 Oktaven — unverstimmbar — von ungemein angenehmem Ton, besonders bei Anwendung des Pianoforte durch den Blasebalg, von sehr berühmtem Meister verfertiget — ist zu verkaufen oder vertauschen gegen ein gutes 6 Oktav-Piano, bei

C. Andriß in Langenthal.

Verkaufs-Antrag.

Der geräumige Gasthof zum Adler in Warmbach, Bez. Amt Lörrach, ist mit der darauf ruhenden Wirthschafts-Gerechtigkeit aus freier Hand zu verkaufen.

Diese Liegenschaft ist an der Hauptstraße von Basel nach Rheinfelden, eine halbe Stunde von letzter Stadt entfernt, gelegen, bestehend in einem massiv gebauten Hause mit 4 schönen gewölbten Kellern, 20 Zimmern, einem großen Speisesaal, einem schönen neuerbauten Tanzsaal, Metzge, Waschhaus und Fruchtböden rc.

Im Angebäude befinden sich 3 Stallungen, 2 Heuböden und 2 Scheunen, Remise und Wagenschopf, auch dazugehörige circa 2 Jucharten mit Obstbäumen bepflanztes Mattland, ¼ Jucharten Garten und ein geräumiger Hof mit Brunen.

Kauf Liebhaber sind ersucht, sich wegen der Bedingungen an Herrn Notar Schmidt, No. 703 in Basel, zu wenden.

Verkauf-Steigerung.

Die Erbschaft der sel. verstorbenen Wittwe Häffig, zum Löwen in Aarau, wird Montag den 3. August von Abends 7 Uhr an in der Pintenschenke des Herrn Samuel Rothpleh, Pfister, an eine öffentliche Steigerung bringen:

Das hiesige Gasthaus zum Löwen, nebst doppelter Scheuer, Stallung und Holzschopf, sammt einem hinter demselben gelegener, circa eine Juchart haltenden Gemüse- und Obstgarten, laufenden Brunnen, zwei gewölbten Kellern mit circa 60 Saum Faß.

Nähere Auskunft wird an der Steigerung, und inzwischen bei Unterzeichnetem ertheilt.

Aarau, den 16. Juli 1835.

Namens der Erbschaft:
Samuel Häffig, Pfister.

In eine der größern Fabrik-Städte im Elsaß wird ein Lehrling von ehrbaren Eltern verlangt, um ihn das Fellenhauer-Handwerk zu lehren.

Sich um die Bedingnisse an Herrn Mechanikus G. Linder in frankirten Briefen zu wenden.

Wo ein Flachmaler-Gehilfe, der auch im Tapezieren erfahren sein muß, einen soliden Platz in einer Hauptstadt der deutschen Schweiz finden kann, ist durch frankirte Anfragen mit F. W. bezeichnet, welche die Expedition des Schweizerboten weiter befördern wird, zu erfahren.

Steigerung.

Dienstag den 4. August 1835 wird F. Hammer in Oberbuchsiten an eine öffentliche Steigerung bringen:

1. Eine allda an der Landstraße von Solothurn nach Aarau gelegene Wirthschaft zum Löwen, bestehend:

a. In einem schönen, soliden und bequem eingerichteten Wohngebäude, mit Nr. 97. bezeichnet und in der Brandassekuranz per 4650 Fr. aufgenommen.

b. In einer großen, hinter der Wirthschaft stehenden mit Ziegel gedeckten Scheuer, mit doppelter Stallung, Nr. 99, assekurirt per 870 Fr.

c. In einem Waschhaus und Schweinstall, mit Nr. 98 bezeichnet und assekurirt per 120 Fr.

d. Dazu gehört ein großer neben der Wirthschaft gelegener Garten.

2. Circa 15 Jucharten meist Matt-, theils Ackerland.

Zur Wirthschaft wird Herr Steigerer beliebigen Falls auch Mobilien, wie man es verlangt, versteigern lassen.

Die Kaufliebhaber sind eingeladen, sich am gedachten Tage Abends 7 Uhr in der Wirthschaft allda einzufinden, und sich daraufhin um Bürgschaft umzusehen.

Die sehr vortheilhaften Bedingnisse sind beim Herrn Steigerer selbst zu vernehmen.

Oberbuchsiten, den 29. Juli 1835.

F. Hammer.

Ein Frauenzimmer wünschte so bald als möglich einen Platz als Haushälterin oder Gesellschafterin zu erhalten. Frankirte mit F. G. bezeichnete Briefe befördert die Expedition dieses Blattes.

Der Unterzeichnete nimmt die Freiheit, sein zu Aufnahme von Pensionairs und sich aufhaltender Reisenden eingerichtetes Haus zu Meyringen im Berner Oberland, dem Publikum bestens zu empfehlen. Da dieses Etablissement an einem besonders angenehmen Ort, im Angesicht der prächtigen Reichenbach-Cascaden gelegen ist — wovon man einer schönen Aussicht nach den Gletscher- und Alpen-Gebirgen, dem Brienzer-See und über den Thalgrund genießt, so darf Unterzeichneter um so mehr auf geneigten Zuspruch rechnen, da er durch reinliche und billige Bedienung sich des geschenkten Zutrauens würdig machen wird.

Meyringen, den 31. May 1835.

A. Willi Posthalter.

Ein Mann in den besten, kräftigsten Jahren von guter Herkunft, der deutsch und französisch spricht und schreibt, auch in Handlungs und Rechnungssache wohl erfahren ist, wünscht als Handlungs-Comis, oder in einem Handlungs-Hause, oder als Kellner in einem Gasthof angestellt zu werden. Seine Forderungen sind bescheiden, dagegen derselbe die größte Pünktlichkeit, Thätigkeit und Treue verspricht; derselbe empfiehlt sich in dieser Absicht dem respekt. Publikum, und ersucht höflichst allfällige Nachfragen schriftlich unter der Addresse I. M. R. an die Redaktion franko einsenden zu wollen.

Erziehungs-Anstalt unter der Leitung des Hrn. J. F. D. Girard zu Genf.

Besondere Unterrichtsfächer: Lesen, Schreiben, französische, deutsche, griechische und lateinische Sprache, Rhetorik, Literatur, Arithmetik, Buchhaltung, Elemente der Mathematik, Zeichnung, Erdbeschreibung, Geschichte, Grundsätze über das Civil- und Handlungsrecht. Für Gewerbsfleiß und wissenschaftliche Laufbahn dienen die Vorlesungen in der hiesigen Akademie als sehr vortheilhafte Vorbereitung.

Der Preis der Anstalt ist 600 Schw. Fr. jährlich, unter vierteljährlicher Vorausbezahlung; die hierin unbenannten Unterrichtsfächer sind nicht darunter begriffen. In unserer Anstalt werden auch junge Leute aufgenommen, welche in Genf sich der Handlung widmen wollen, und unter steter Aufsicht und väterlicher Sorgfalt von uns gepflegt; für Letztere ist der Preis 430 Schw. Fr. Die uns anvertrauten jungen Leute finden bei uns allen übrigen nothigen Unterricht.

Um weitere Erkundigungen bittet man sich an Heren J. F. D. Girard in der Rhone-Gasse, No. 94, in Genf, zu wenden.

Der in Nr. 24 dieses Blattes angezeigte Verkauf oder die Verlehnung des Gasthauses zum Ochsen in Lauten, Kantons Bern, wird Montags den 31. Augstmonat nächstkünftig unfehlbar öffentlich stattfinden.

Laufen im Kt. Bern, den 24. Juli 1835

J. Cueni, Amtsnotar.

In die mechanische Werkstätte des Unterzeichneten wird ein im Reißzeugmachen geübter Arbeiter gesucht. Diejenigen, welche zu dieser Stelle Lust haben, wollen sich unter Beibringung ihrer Zeugnisse direkt an ihn wenden.

Karlsruhe, im Juli 1835.

Jakob Meßmer,
Mechanikus und Lehrer an der polytechnischen Schule.

Nachstehend angezeigte Bücher sind in Aarau in der Buchhandlung von H. R. Sauerländer zu haben.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau ist für den sehr wohlfeilen Preis von 36 Batzen netto zu haben:

Die Original-Ausgabe von Chr. Crist. Sturms Betrachtungen über die Werke Gottes im Reiche der Natur und der Vorsehung auf alle Tage des Jahres. 2 Bände. Vierte Auflage. gr. 8.

Allen frommen Gemüthern empfehlen wir dieses vortreffliche, ächt christlichen Geist athmende Werk, welches schon eine lange Reihe von Jahren hindurch Erbauung und Segen verbreitet hat.

Wir haben uns, um es allen Klassen der Gesellschaft zugänglich zu machen, zu obigem höchst wohlfeilen Preis entschlossen und hoffen, daß es zu demselben um so mehr Abnehmer finden werde, als es vollständig sogleich geliefert wird.

Halle, im Juni 1835.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Bei B. F. Voigt in Weimar ist erschienen und in Aarau bei H. R. Sauerländer zu haben:

Schweizer Nekrologie.

Freunde und Verehrer folgender im Jahre 1833 in der Schweiz Verstorbener: Kupferstecher Buser in Aarau; Altschultheiß v. Mülinen in Bern; Domcapitular v. Arx in St. Gallen; Dekan und Prof. d. Theol. Fels daselbst; Milizinspector. Forrer daselbst; Gymnasien-Lehrer Pfister in Schaffhausen; Altlandesstatthalter Meyer in Trogen; Alt-Staatsrath v. Escher in Zürich; Chorherr Hirzel daselbst; finden deren Lebensbeschreibungen im eben erschienenen 11ten Jahrgang des Nekrologs.

So eben ist fertig geworden und versandt:

Der Kanton Appenzell. Historisch, geographisch, statistisch geschildert. Beschreibung aller in demselben befindlichen Berge, Seen, Flüsse, Heilquellen, Flecken, merkwürdigen Dörfer, so wie der Burgen und Klöster, nebst Anweisung, denselben auf die genußvollste und nützlichste Weise zu bereisen. Ein Hand- und Hausbuch für Kantonsbürger und Reisende. Herausgegeben von Gabriel Rüsch, Dr. Med. Groß. Lang 12, in Etui gebunden. Mit Karte von J. Zuber 1 fl. 45 kr. ohne Karte 1 fl. 14 kr.

Der Verfasser dieses Gemäldes des Kantons Appenzell kennt die Schweiz durch seine Balneographie und die Fortsetzung von Walsers Appenzeller Chronik bereits auf eine sehr vortheilhafte Weise. In dieser neuesten Arbeit legte derselbe wieder gründliche und vielseitige Kenntnisse, patriotischen Sinn und Unpartheilichkeit an den Tag und führt dem Leser so ein Bild Appenzells vor Augen, das eben so belehrend ist als höchst willkommen sein muß.

Wir bestreben uns so schnell als möglich die sämmtlichen Hefte der Gemälde der Schweiz (deren dreizehntes vorliegender Kanton formirt) erscheinen zu lassen, keineswegs aber dürfen wir die Herren Verfasser übereilen, denn nicht die schnelle Erscheinung sondern die Gründlichkeit eines Werkes verschafft ihm bleibenden Werth. So allein wird diese vaterländische Erd- und Staatskunde das Lob verdienen können, daß wenige Länder ein so umfassendes, in wissenschaftlichem Geist durchgeführtes Werk aufzuweisen haben, wie die bereits erschienenen vier Kantone. Zunächst werden die Kantone Tessin, Schwyz, Thurgau, Unterwalden, Solothurn, Graubünden, sämmtlich von rühmlichst bekannten Literatoren, erscheinen. Auch machen wir das Publikum darauf aufmerksam, daß jedes Heft stets einzeln zu haben ist, damit sich der Kantonsbürger das Gemälde seines Kantons allein anschaffen kann.

Früher sind erschienen:

Der Kanton Zürich, von G. Meyer von Knonau, geb. 1 fl. 48 kr. Der Kanton Ury, von Dr. Med. Lusser, 1 fl. 48 kr. Der Kanton Freiburg, von F. Kuenlin 1 fl. 48 kr.

St. Gallen, den 29. Mai 1835.

Huber und Compagnie.

Für Reisende und Kurgäste, welche die Schweiz besuchen.

Von der in unserm Verlage herauskommenden

Beschreibung der Schweiz

nach den einzelnen Kantonen, sind bis jetzt erschienen:

Der Kanton Zürich, von G. Meyer v. Knonau geb. 1 fl. 48 kr.
Der Kanton Appenzell, von Dr. G. Rüsch, mit einer Karte 1 fl. 45 kr.
Der Kanton Ury, von Dr. K. F. Lusser 1 fl. 48 kr.
Der Kanton Freiburg, von F. Kuenlin 1 fl. 48 kr.

Diese Wegweiser geben über alles Auskunft, was Einheimischen und Fremden in irgend einer Hinsicht zu wissen angenehm und nützlich ist. Sie umfassen alles, was jeder Kanton Denk-, Merk- und Sehenswürdiges enthält; sie geben Nachricht über die Heilquellen und Bäder, über die Entfernungen der Ortschaften; geben jedem, er mag Natur- oder Geschichtsforscher, Statistiker, Künstler oder Kunstfreund, Fabrikant oder Kaufmann oder auch nur Erholungsreisender sein, dasjenige in Kürze zusammengestellt an, was sein Interesse in Anspruch nimmt — bilden somit einen Rathgeber, mit welchem in der Hand Jeder das ihm Nützlichste und Anziehendste ohne weitere Nachfrage (auf welche nicht immer richtige Antworten erfolgen) durch das Inhaltsverzeichniß selbst leicht finden kann. Alle Hefte sind gebunden, in Etui, in einem leicht tragbaren Format und der kompresse Druck hat auf mäßiger Bogenzahl die reichhaltigsten Nachrichten zu geben erlaubt.

Diesen Sommer noch erscheinen:

Der Kanton Schwyz, von Gerold Meyer von Knonau.
Der Kanton Tessin, von Stephan Franscini.

Das Werk ist stets durch alle deutschen Buchhandlungen zu erhalten und in allen schweizerischen vorräthig zu finden.

St. Gallen, den 1. Juni 1835.

Huber und Compagnie.

Stadttheater in Baden.

Samstag den 1. August: Die weisse Dame, große Oper in drei Aufzügen, Musik von Boieldieu.

Sonntag den 2. August, zum ersten Male: Die Lichtensteiner, großes Schauspiel aus den Zeiten der Reformation, in fünf Aufzügen, mit dem dazu gehörigen Vorspiel, genannt der Weihnachtsabend, in einem Aufzuge, von Dr. Bahrdt.

Montag den 3. August, zum ersten Male: Die beiden Foster oder die Wittwe von Cornhill, großes Karaktergemälde in fünf Aufzügen, aus dem Französischen von Dr. Töpfer.

Ferdinand Deny, Direktor.

Aarau, im Verlag von Heinrich Remigius Sauerländer.

Es erscheint dieses Volksblatt wöchentlich einmal am Donnerstag; es finden darin vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen unentgeltliche Aufnahme; die Einsender haben Namen und Wohnort beizufügen; sie werden nicht genannt, oder sie verlangen es ausdrücklich, oder eine richterliche Behörde in Klagfällen verlangt es.

Bekanntmachungen und Anzeigen werden in den Schweizerischen Anzeigen gegen die Einrückungsgebühr von 1 Bz. für die gedruckte Zeile aufgenommen. Das Abonnement für den Schweizerboten kostet jährlich 50 Bz., halbjährlich 25 Bz. Man abonnirt sich bei einem zunächst gelegenen Postamt oder bei den bekannten Hrn. Kommissionärs.

Der aufrichtige und wohlerfahrene Schweizer-Bote.

No. 32. Donnerstag, den 6. August 1835.

Man wird immer finden, daß die Länder nicht nach dem Grade ihrer Fruchtbarkeit, sondern nach dem Grade der Freiheit, angebaut und blühend sind, deren die Einwohner genießen.

August Pidou, von Lausanne.

Wenn man nach andern Republiken umschaut.

Wenn man nach andern Republiken umschaut, nun ja, so hat man in Europa Mühe, sie zusammen zu lesen. Einige davon sind so klein, daß man eine scharfe Brille aufsetzen muß, um sie zu sehen. Ja, es gibt Schulmeister, die da glauben, die Schweiz sei die einzige Republik in Europa; und nehmen mit vornehmer Miene nur immer von Kaiserthümern und Königreichen das Maul voll. Aber es dünkt mich Sünde und Schande, da doch jedes Geschöpf gern auch in der Welt seines Gleichen sucht, daß wir in unserm freien Schweizerlande nicht einmal wissen, wo unterm Monde noch andere Staaten anzutreffen sind.

Ich sag' es noch einmal, die Republiken sind in Europa dünn gesäet. Vor alten Zeiten war es damit ganz anders. Aber sie wurden von länderhungrigen Fürsten nach und nach verschluckt, wie kleine Fische von gefräßigen Hechten. Es sind nur noch geringe Reste und Brosamen übrig geblieben. Zwar vor etwa 30 bis 40 Jahren, zur Zeit der französischen Revolution, kamen wieder plötzlich in Deutschland und Italien so viele Freistaaten zum Vorschein, als wenn sie vom Himmel regneten. Sie schossen, wie Schwämme, über Nacht aus dem Boden hervor; doch verschwanden sie auch eben so schnell wieder, und waren davon gegangen, eh' man noch Zeit gehabt hatte, ihre schönen Namen in der Schule auswendig zu lernen.

Heut zu Tage ist Amerika's Boden an Republiken der fruchtbarste. Da wachsen sie dick und kräftig bei einander auf. Sie können das wohl; denn sie haben von Kaisern und Königen nichts zu besorgen, weil keine, oder nur wenige dort sind, und die wenigen auch nur wenig bedeuten. Manchen Potentaten in Europa mag wohl zuweilen das Maul nach ihnen wässern; aber die Herren Amerikaner wohnen hinter dem Weltmeer, also ausser Kanonenschußweite, und haben auch gute Kanonen.

Ich will einmal beispielshalber die amerikanischen Republiken hier in Reih' und Glied aufmarschiren lassen, damit man sie doch etwas näher kennen lerne. — Um aber für ihre Größe einen Maßstab zu haben, das heißt, um sie

Digitized by Google

mit der schweizerischen Eidsgenossenschaft vergleichen zu können, will ich nur bemerken:

Die Schweiz hat, auf einen Flächenraum von ungefähr 700 geographischen Geviertmeilen, über 2 Millionen Einwohner; — hat, die Staatseinnahmen aller Kantone zusammengerechnet, etwa 12 Millionen Franken Einkünfte; keine Staatsschulden, oder unbedeutende und vorübergehende; und stellt eine Armee von ungefähr 100,000 Mann in's Feld.

Jetzt vergleicht damit die freien Republiken Amerika's.

1) In den vereinigten Staaten in Nordamerika (wo jetzt wohl 200,000 Schweizer leben) befinden sich auf einem Flächenraum von ungefähr 106,000 Geviertmeilen etwa 13 Millionen Einwohner. Sie haben etwa 138,490,000 Fr. Staatseinkünfte; ihre Schulden fast abgezahlt, und stellen bei 200,000 Mann Truppen in's Feld, nebst 50 Kriegsschiffen und gegen 100 Kanonierschaluppen.

2) Der mexikanische Bundesstaat in Nordamerika hat, auf mehr denn 70,000 Geviertmeilen seines Flächenraums, etwa 8 Millionen Einwohner; etwa 74 bis 75 Millionen Franken Einkünfte, aber auch über 500 Millionen Franken Schulden; 22,000 Mann Linientruppen bei 36,000 Mann Milizen, nebst 19 Kriegsschiffen.

3) Die vereinigten Staaten von Mittelamerika (Hauptstadt ist Quatemala) haben auf einem Flächenraum von 13,000 Geviertmeilen etwa 1,700,000 Einwohner; 10 Mill. Franken Einkünfte; beinah' eben so viel Staatsschulden; eine Armee von 15,000 Mann Linientruppen und 40,000 Mann Milizen.

4) Die Republik Kolumbia in Südamerika hat, auf 50,000 Geviertmeilen Flächenraums, etwa 3 Millionen Einwohner, über 42 Mill. Fr. Einnahmen, aber, o weh! 254 Mill. Franken Schulden; eine Armee von 32,000 Mann Linientruppen, die Milizen ungerechnet; und dazu 13 Kriegsfahrzeuge.

5) Die Republik Peru hat auf dem Flächenraum von 28,330 Geviertmeilen über 1,700,000 Einwohner, 30 Millionen Fr. Einkünfte; 147,000,000 Fr. Schulden; auch, ungerechnet die Milizen, eine Armee von 10,000 Mann stehenden Truppen, und 5 Kriegsschiffe aller Art.

6) Die Republik Bolivia, mit 15,000 Geviertmeilen Flächenraums und 1,300,000 Einwohnern, hat 11 Millionen Fr. Einkünfte, nebst 16 Mill. Schulden, in Friedenszeiten eine Armee von 3000 Mann und unbedeutende Seemacht.

7) Die Republik Chili, ein langes, schmales Küstenland, hat auf 6600 Geviertmeilen Flächenraums etwa 1,200,000 Einwohner; bei 15 Mill. Fr. Einkünfte, auch 36 Mill. Fr. Schulden dazu; eine Armee von etwa 6000 Mann und einige kleine bewaffnete Schiffe.

8) Die vereinigten Staaten am La Plata-Strom haben, auf einem Flächenraum von 31,000 Geviertmeilen, 1½ Million Einwohner; 15 Mill. Fr. Einkünfte und 134 Mill. Fr. Schulden dabei; eine Armee von 30,000 Mann Linientruppen und 17,000 Mann Milizen, nebst etwa 30 größern und kleinern Kriegsfahrzeugen.

9) Die Republik Monte Video (auch Banda oriental genannt) zählt, auf einen Flächenraum von 10,565 Geviertmeilen, nur 100,000 Einwohner. Vom übrigen weiß man noch viel zu erzählen; denn diese Republik, wo bisher alles für die Freiheit Soldat war, und die vielen Seehandel treibt, ist erst seit dem Jahr 1828, als unabhängiger Staat anerkannt.

10) Die Republik Hayti, oder St. Domingo, eine schöne Insel in Westindien, von 1385 Geviertmeilen Flächenraums mit 800,000 Einwohnern, ist darum merkwürdig, weil diese Republikaner (ehemals Negersklaven, die sich freischlugen) allesammt schwarz oder schwarzgrau von Haut sind, und dabei die vortrefflichsten öffentlichen Anstalten des Staats besitzen. Mit 15 Mill. Fr. Einkünften, aber 150 Mill. Fr. Staatsschulden, bestehen sie doch nicht übel, da sie in ihren 12 Seehäfen großen Handel treiben, eine beständige Armee von 45,000 Mann auf den Beinen haben, ungerechnet die Milizen. Diese republikanischen Mohren besitzen gute, höhere und niedere Lehranstalten, gute Straf- und Zuchtanstalten, Theater, Bibliotheken, viele Buchdruckereien, Zeitungen u. dgl. m., so daß wahrlich mancher alte Freistaat in Europa, wovon ich beispielweis jedoch keinen nennen will, diesem jungen Freistaat, der übrigens ganz katholisch ist, sehr viel Löbliches ablernen könnte.

Komm' ich nun von unsern dünnen, kleinen Republiken in Europa zu reden: so kenn' ich, ausser der schweizerischen Eidsgenossenschaft, ich mag mich so weit umsehen, als ich will nur noch zwei, falls ich nicht, was doch billig geschehen muß, die Republik der jonischen Inseln, oder den Freistaat Krakau, auch die vier freien Städte des deutschen Bundes mitzähle.

Diese letztern sind schon in alten Zeiten freie Reichsstädte gewesen; (es gab deren ehemals noch viel mehr derselben, sie sind aber nach und nach verschluckt worden). Die tragen auch noch vieles von ihrer altreichsstädtischen Einrichtung an sich (wie ehemals Basel, Schaffhausen, Zürich, Bern ꝛc.), sind daneben aber reicher, blühender, durch Wissenschaft, Kunst und öffentliche Anstalten glänzender, als manche fürstliche Hauptstadt. Die vier freien Städte in Deutschland also sind:

1) Die freie Stadt Frankfurt am Main. Ihr Gebiet hat einen Flächenraum von 3 Geviertmeilen, mit 56,000 Einwohnern, 1½ Millionen Fr. Einkünfte, aber wohl auch 17 Mill. Fr. Schulden, und stellt zur deutschen Bundesarmee ein Kontingent von 473 Mann. Von ihrer Herrlichkeit und Schönheit wäre viel zu erzählen,

wenn's nicht schon zu bekannt wäre. Mit Recht ist sie die Hauptstadt des deutschen Bundes, wo die deutsche Bundesversammlung (oder Tagsatzung) ihren Sitz hat und eine gute Zahl deutscher Bundestruppen sich jetzt aufhält. Ob der freien Stadt das auch recht ist, weiß ich nicht.

2) Die freie Stadt Hamburg, die, auf einem Gebiet von 7 Geviertmeilen Flächenraumes, 174,000 Einwohner, und, ausser der Hauptstadt, noch 64 Dörfer, 2 Marktflecken und ein Städtchen besitzt, ist nicht minder reich und merkwürdig, als Frankfurt. Man berechnet ihre Einnahmen auf 5 bis 6 Mill. Franken, ihre Schulden auf 40 Millionen. Sie gibt ein Bundes-Kontingent von 1298 Mann.

3) Die freie Stadt Lübeck besitzt nur ein Gebiet von 5¼ Meile Flächenraum, mit 41,000 Einwohnern, etwa einer Million Fr. Einkünfte, und bei 8 Millionen Fr. Schulden, stellt auch nur 406 Mann Kontingents-Truppen.

4) Die freie Stadt Bremen endlich enthält mit ihrem Gebiet 3½ Geviertmeile Flächenraums, 50,000 Einwohner; hat eben so viel Einkünfte, als Lübeck, aber auch nicht viel weniger Schulden und stellt ein Kontingent von 385 Mann.

Alle diese freien Städte sind, was man von ihnen zur Ehre nachsagen muß, von wackern, kenntnißvollen, freisinnigen, gewerbthätigen Bürgern bewohnt, mit musterhaften öffentlichen Einrichtungen versehen. Es thut mir dabei nur leid, daß sie nicht auch in der Schweiz liegen. Sie stehen indessen unter Schutz und Obhut des deutschen Bundes.

(Beschluß folgt.)

Die Hilfs-Vereine in Dorneck (Kanton Solothurn).

(Beschluß)

Die Einrichtung dieser Hilfs-Gesellschaft ist folgende:

1) In Hinsicht der Beisteuer sind vier Abtheilungen, die Einen bezahlen 1 Fr., Andere 8 Bz., Andere 6 Bz., Andere 4 Bz., je nach Belieben, jedoch hat jedes Mitglied gleiches Stimmrecht.

2) Die erste Hälfte des zu Bezahlenden wird nächstes Neujahr, die zweite Hälfte am 13. Juli 1836 bezahlt. Man kann aber schon nächstes Neujahr für das ganze Jahr bezahlen.

3) Man verpflichtet sich für drei Jahre. Nach dieser Zeit kann jedes Mitglied des Hilfs-Vereins wieder austreten.

4) Das gefallene Geld bleibt beim Vorsteher des Hilfs-Vereins, bis sich ein armer Knabe für die nöthige Unterstützung zur Lernung eines Handwerks meldet, oder ein solcher von einzelnen Gliedern empfohlen wird.

5) In diesem Fall ruft der Hr. Pfarrer den Verein in der Kirche zu einer Versammlung, die im Schulhause gehalten wird, wo dann die Mehrheit entscheidet.

6) Wird demselben die erforderliche Unterstützung zugesprochen, so wählt der Verein ein Mitglied, das dem Knaben einen Meister suchen, mit demselben akkordiren und mit ihm in Verbindung bleiben muß, so lange der Knabe in der Lehre ist. Aber dieses Mitglied — als Schutzvogt des armen Knaben — gibt dem Verein über alles Auskunft und Rechenschaft, so oft derselbe es verlangt.

7) Nach der Lehre geht der Knabe drei Jahre in die Fremde; und erst wie er dieselbe gemacht, entscheidet der Verein, ob der Knabe das vorgeschossene Geld zur Lernung des Handwerks ganz, aber ohne Zins, oder nur die Hälfte soll zurückbezahlen. Ist der Verein mit demselben völlig zufrieden, so kann derselbe ihm die Hälfte schenken; die andere Hälfte muß dann zur bestimmten Zeit zurückbezahlt und in die Kasse des Vereins gelegt werden; dem Verein ist vorbehalten, die Wanderjahre nach Umständen zu verlängern oder zu verkürzen.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Bern *). — Von der Tagsatzung kann ich nicht viel sagen, was nicht schon bekannt wäre, oder bekannt gewesen wäre, eh' die Tagsatzung noch zusammen kam. Die Instruktionen der Gesandten werden eröffnet, verglichen und sind mehrmals unausgleichbar. Danken wir Gott, wenn auf diesem unwegsamen Wege nur zuweilen ein einziger Schritt vorwärts gethan werden kann.

Obgleich jetzt alle drei Bischöfe der Schweiz, unter denen doch der Bischof von Solothurn wohl der gemäßigte und wohlmeinendste ist, mit ihren Kantonalregierungen in Zerwürfnissen stehen, wird dennoch von Seiten der Kantone nicht, wie in ältern Zeiten, gemeinschaftlich für die vaterländischen Rechte gegen fremde Anmaßungen gehandelt werden. Das politische Trümmerwerk unsers Bundes, welches, wie Sand, nirgends fest zusammenhält und sich durcheinander rühren läßt, verlockt leicht ausländische Behörden, eine Art von Aufsicht über uns auszuüben. Ließ sich's nicht sogar gegen Ende vorigen Jahres der päpstliche Nuntius beigehen, den Vorort an Handhabung des zwölften Artikels im Bundesvertrag, wegen Fortbestand der Klöster und Stifter, zu ermahnen? Was gehen ihn unsere innern Verträge an? Haben wir sie mit ihm geschlossen? Oder haben wir jemals dem heiligen Vater in Rom Mahnungen wegen der Verwaltung in den päpstlichen Staaten gegeben? Aber wir Schweizer müssen das so hinnehmen. Mehr noch, neben der Zusammenhangslosigkeit der Kantone und ihrer Ortspolitik, helfen die Parteien, Nationale, Radikale, Liberale, Aristokraten, Schwarze, Krautstirzler u. s. w. alle nach ihrer Weise, die Zerrissenheit und Erniedrigung der Eidsgenossenschaft befördern. Und dabei halten sie sich doch insgesammt für die besten Eidsgenossen, die es je gegeben hat.

*) Verspätet.

Gestern Abend (den 25. Juli) hatten wir den berüchtigten Jakobstag, an welchem im Jahr 1712 die katholischen Orte von den Bernern in der Gegend von Villmergen eine blutige Niederlage erlitten. Sonst feierte man dies Fest des schweizerischen Brudermordes. Aber dies Kannibalenfest, so gut als Freiburgs Feier des 24. Januar (da die Reformirten bei Villmergen im Jahr 1656 von den Katholischen besiegt worden waren), ist, nach eingeholtem Gutachten der Geistlichkeit, wo ausdrücklich der Ursprung von 1712 hergeleitet wird, im Jahr 1787 abgeschafft worden. Man hätte gar nicht mehr an solch ein Fest erinnern sollen, eben aus Zartgefühl gegen die Urkantone. Aber die hiesige allgemeine Zeitung hatte bereits Donnerstags vorher darauf hingedeutet. Es lag gewissen unverbesserlichen Menschen daran, Aergerniß zu geben, stille Entzweiung zu nähren. Ich glaube, sie würden noch heut die Armagnaken in's Land rufen, wenn sie nur Hoffnung hätten, Alles, was jetzt besteht, wieder zu zerstören. — Ich ging also gestern hinaus um nachzusehen. Es mochten ungefähr 20 Sieges- und Freudenfeuer brennen; zwar sah ich nicht so viel, aber ich muß es glauben, da es Schwarze sagten; mehrere auf den Gütern von Bernern in der Nähe der Stadt, und wohl viele mit ihrem Gelde erkauft. —

Da ist nichts zu ändern. Der Großsinn, durch welchen das ehemalige Berner-Patriziat vor Jahrhunderten sich achtbar, und seine Usurpationen gegen das Volk etwas vergessen machte, ist verflogen. Man ist, wie von einem bösen Dämon, besessen. Warum treibt doch der katholische Pfarrer Arberg, bei Bischofzell im Thurgau, den Teufel nur aus einem Paar melancholischen Mädchen aus? Er komme mit seiner Kunst hieher; hier ist wohl mehr als einer auszutreiben, — eine Legion.

Kanton Luzern. — Es läßt sich nichts dagegen sagen, daß unsere Regierungen die in ihren Kantonen bestehenden Gesetze, Ordnungen und Rechte, im Namen des Volks, dem sie den Eid geschworen, dem sie verantwortlich sind, gegen übertriebene oder unbefugte Anmaßungen von Weltgeistlichen, Klöstern und Bischöfen in Schutz nehmen. Bekanntlich ist dies auch nicht das erstemal in der Schweiz der Fall. Schon vor Jahrhunderten waren unsere glorwürdigen Altvordern genöthigt, von Zeit zu Zeit dem priesterlichen Stolz entgegen zu arbeiten, welcher größere Freiheit, größeres Recht für sich forderte, als jeder Bürger des Landes hatte, größere Gewalt und Hoheit für sich ansprach, als jede Obrigkeit besaß.

Allein die unanständige Art, mit welcher dieser Streit jetzt oft in Zeitungen geführt zu werden anfängt, empört das Gemüth nicht nur des unbefangenen Katholiken, sondern jedes verständigen Mannes, welches Bekenntnisses er sein möge. Der Vorwurf trifft nicht bloß eine Partei, sondern beide, die sich für oder gegen die Rechte des Staats in Kirchensachen, erklärt haben. Ein großer Theil unserer Zeitschriftsteller besteht aus Unsachkundigen, sogar aus Männern, die allzuhäufig Mangel guter Erziehung und des Umgangs in besserer Gesellschaft verrathen. Statt aufzuklären, statt zu belehren und Beweise zu geben, bilden sie sich ein, durch Schimpfworte, Verdächtigungen und pöbelhaften Witz ihren Ueberzeugungen Eingang zu verschaffen. Sie haben so wenig Erfahrung und Menschenkenntniß, daß sie nicht einsehen, wie sie einer Sache, die sie in Schutz zu nehmen gedenken, den größten Schaden verursachen. Es sind dieselben, welche durch ihr wüstes Losfahren in öffentlichen Blättern der heiligen Sache der Verfassungsreformen die meisten Gegner erweckt und nicht wenig dazu beigetragen haben, eine Bundesrevision rückgängig zu machen.

Ich mag nicht von der radikalen Plattheit der sogenannten Krautstirzlerzeitungen sprechen; mögen sie in ihrer Rohheit und Thorheit fortfahren, sich und ihren Zweck dem Volke ekelhaft zu machen. Sie helfen die gerechte Sache des Vaterlandes unwillkürlich befördern. Aber man sollte diejenigen öffentlich warnen, welche sich der Rechte der Schweizerkantone gegen die Anfechtungen von Seiten des römischen Hofes und der Nuntiatur annehmen wollen, daß sie nicht im unbesonnenen Eifer das Kind, wie man zu sagen pflegt, mit dem Bade verschütten. Sie sprechen im Allgemeinen mit einer Wegwerfung von kirchlichen Dingen und von Geistlichen, die in ihrer Sprache ohne Unterschied schlechtweg „Pfaffen" heißen, als wäre uns weder eine Religion, noch eine Kirche, noch eine geistliche Lehrerschaft vonnöthen. Sie tasten die heiligen Gebräuche unserer Kirche mit Spott an. Aber was hat unser kirchlicher Kultus mit den Rechten des Staats zu schaffen? Ich glaube, eben so wenig, als der reformirte Kultus. Warum erlaubt man sich gegen unsere Dogmen zu Felde zu ziehen, und das Gebet oder die Betrachtungen des Rosenkranzes so hämisch zu behandeln? — Hält man wirklich jeden katholischen Rosenkranz-Beter für einen Finsterling, d. h. für einen Dummkopf: so bedaure ich die Tausende, die Millionen, welche in eben diesem Gebete ihre Seelen andachtsvoll und beseligt zum Himmel erhoben; oder wahrer gesagt: ich bedaure diejenigen, welche darüber spötteln können.

Noch einmal und kurz: spricht man von Rechten des Staats und der Kirche: so ehre man, gleichwie die Rechte des Staats ehrwürdig sind, auch die Rechte der Kirche; lasse die religiösen Ueberzeugungen des Katholiken ungekränkt, seinen Ritus und Kultus unbeeinträchtigt. A.

Nachschrift des Schweizerboten. Ein Schreiben mit ähnlicher Klage, aber zu theologisch und ausführlich, um seiner ganzen Länge nach hier eingerückt werden zu können, kam dem Schweizerboten von W. im K. Thurgau zu. Obgleich der Hr. Verfasser sich nur einen Landmann nennt, der niemals eine gute Schule besucht habe, scheint er doch im Besitz höherer Bildung und ein Geistlicher zu sein, wenn nicht Alles täuscht. Auch er fordert, und wahrlich mit Recht, man solle im jetzigen Streit über Staats- und Kirchenrecht, den Kultus und Glauben de

katholischen Kirche unangefochten lassen, und gegen den geistlichen Oberhirten die gebührende Ehrerbietung nicht vergessen, selbst wenn man dessen Rechtsansprüche in weltlichen Angelegenheiten zu bestreiten Grund zu haben glaubt.

Wir fügen hier nur eine Stelle vom Schluß des Briefes bei, welche sich auf das Ehemals und Jetzt im Kanton Thurgau bezieht. Ueber die Richtigkeit des Inhalts mögen Sachkundigere entscheiden. Sie lautet folgendermaßen:

Kanton Thurgau. — Wie glücklich ist der Staat von Amerika. Aber er mischt sich nicht in das Kirchliche, und läßt jeder Gesellschaft ihre religiöse Ueberzeugung und Kultus ungeschmälert. So furchtsam ist die dortige Staatsregierung nicht, daß sie vor einem Hirtenbrief, dessen Symbol zwei Schlüssel sind, zittert. Nein, der Staat hat sich nicht zu fürchten vor einer Religion, deren Hauptlehren darin bestehen, Liebe und Gehorsam zu predigen, und daß die Regierungen da seien, die Tugend zu belohnen und das Laster zu bestrafen.

Seit 1804 lebten wir Thurgauer besonders glücklich. Wenn auch vor 1830 die Verfassung nicht besonders freisinnig war, so war es doch die Regierung in ihrer Handlungsweise, und das ist die Hauptsache. Ein mit Druckerschwärze überzogenes Papier macht nicht glücklich, aber die Handlungen heben oder zernichten. Besonders wir Bauern haben unserer ehevorigen Regierung sehr viel zu verdanken. Durch Aufhebung des Weidrechts, Loskäuflichkeit des Grundzinses und Zehnten, und da wir mit unserm Eigenthum nach Belieben walten konnten, wurden wir glücklich, und diejenigen, die es benutzten, kamen in einen Wohlstand, von dem man vor dreißig Jahren keine Ahnung haben konnte. Und wir Katholiken wußten bereits nicht, daß wir zum größten Theil unter einer protestantischen Regierung lebten und so trugen wir mit Freuden unser Schärflein auf den geheiligten Altar des Vaterlandes. Es könnte noch immer besser werden, die Menschen werden jetzt von Kindheit an gebildet (aber Gott bewahre sie vor einer Ueberbildung), wir mußten aber mit harter Anstrengung Eroberungen machen. Doch wenn uns auch alle Schulbildung fehlte, hatten wir dagegen fromme häusliche Aeltern, welche uns ein glückliches Leben bereiteten und so unser Vaterland uns werth und theuer machten. W.

Kanton Freiburg. — In der Nummer 31 des Schweizerboten haben sich, S. 245, erste Spalte, zwei Irrthümer eingeschlichen. Nicht Hr. Schultheiß Montenach entschied am 19. Juni zu Gunsten der Real-Schule, sondern Hr. Schultheiß Diesbach, Präsident des großen Raths, und Hr. Oberst Maillardoz spricht und stimmt stets für die Priesterpartei, wie seine übrigen Kollegen, was er sogar durch ein kleines Flugblatt selbst bewiesen hat.

Die Regierung geht übrigens vorwärts, obschon sich der Bischof Peter Tobias der Schule gänzlich entschlagen hat; einen unschicklichen Brief hat sie ihm zurückgesandt, und die Professorenstellen der Zentral-Realschule werden ausgeschrieben, ungeachtet der theokratisch-aristokratischen Höllenmaschine.

Kanton Schaffhausen. — Ende vorigen und Anfang dieses Jahres wurden, nicht ohne Kosten- und Zeitaufwand, die ein Einzüger auf sich genommen, Versammlungen zum Besten der hiesigen Mädchen-Schule gehalten; es wurde mündlich und dann gedruckt die Nothwendigkeit eines zu gründenden Schulfonds, aus welchem die Schulbedürfnisse für alle Kinder ohne Ausnahme bestritten werden sollten, gezeigt; übrigens die Wahl sowohl eines uneigennützigen Verwalters, als die Bestimmung, ob die vom Fürsten Thurn und Taxis den Stadtschulen geschenkten 3000 fl., nebst den 600 fl., die ein Bürger dotirte, damit vereinigt werden, oder als Standkapital betrachtet werden sollen, zutrauensvoll der Behörde überlassen. Allein dieser wohlgemeinte Vorschlag fand weder unter der ehrliebenden Bürgerschaft Anklang noch bei der Stadtbehörde irgend eine Anerkennung (es wurden innert etwa 6 Monaten 13 fl. 6 kr. gesteuert). Somit scheiterte die Sache im Entstehen! Mit der Erweiterung und Verbesserung der Mädchen-Schule blieb es beim bloßen Reden. Die fernern Aufforderungen an die Bürgerschaft, die so wichtige Sache nicht fallen, sich nicht ermüden zu lassen, wurden von Hohen und Mittlern, von Frommen und Unfrommen als „revolutionär", mit dem Titel „Jakobinerversammlungen" besudelt, und somit nicht ohne Plan und berechnete Absicht die ganze Sache verdächtigt, herabgewürdigt und — natürlich hintertrieben.

Später wurden zwei Versammlungen gehalten, welche die Erhöhung der Marktständegebühr, die Ausschließung der deutschen Krämer — wo nicht gar noch Retorsionsmaßregeln gegen Deutschland — ohne Vorwissen der Regierung, erzwingen oder erzwecken wollte. Da an diesen gewisse Herrn — ihres Beutels, ihres Interesses halber — Theil nahmen, perorirten, ließ man sie ungeschmäht gehen; jenen hingegen, die das allgemeine Beste bezwecken wollten, wurden, der Eingriffe in die Weisheit, Thätigkeit, Einsicht, Klugheit u. s. w. der Behörden bezüchtigt — getadelt.

Mit Recht lassen die Schaffhauser ihre schöne Stadtbibliothek geschlossen! — Dagegen soll sich hier eine neue Handlung etabliren, die mit dem Staub, den man den Leuten in die Augen wirft, en gros handelt, und der sei so fein, daß man nichts davon merke, bis man über die Ohren im Schlamm stecke.

Kanton Zürich. — Lieber Alter! Mit Recht hat ein Korrespondent in dem letzten Schweizerboten den Wunsch geäussert, derselbe möchte auch mehr landwirthschaftliche Gegenstände und Nachrichten enthalten. Ich wünsche, du möchtest in der nächsten Nummer etwas über den Borkenkäfer sagen, der sich, durch den trockenen, heißen Sommer begünstigt, im Würtembergischen zeigte, und von den man, wenn man in unsern Wäldern sorgfältig nachsehen würde, vielleicht auch Spuren fände. —

Daß man in der Nähe von gebrannten Wassern mit Feuer und Licht sorgfältig umgehen muß und bei Unvorsichtigkeit leicht ein Unglück entstehen könnte, hat der hier ansäßige Kaufmann Hanhard von Steckborn am 30. Juli erfahren. In einem dunkeln Magazin, in dem sich gebrannte Wasser, Vitriol-Geist und Stoffe für Hutmacher befanden, ließ er Branntewein in ein offenes Gefäß abzapfen — durch unvorsichtige Annäherung einer offenen Lampe gerieth der Branntewein in Flamme. — Hr. Hanhard, der löschen wollte, wurde an dem einen Arm bedeutend gebrannt und mehrere Ballen Wollen- und Kamelhaare, so wie

das Gebäude selbst von der Flamme ergriffen, die aber glücklicher Weise durch die schnelle und thätige Hilfe sehr schnell gelöscht wurde. —

Am 31. Juli Nachts, wenige Minuten vor 10 Uhr, verspürte man zu Eglisau ein starkes Erdbeben — das aber keine schwankende, sondern nur eine zitternde Erschütterung, wie wenn ein schwerer Körper niederstürzt, verursachte.

Kanton Freiburg. — Den 2. August wurde das Portiunculafest wie üblich in den zwei Kirchen des Franziskanerordens, und hernach auch in den Refektorien oder Speise- und Trinksälen der Klöster mit wohlverdientem Dupleg gefeiert. Der sehr ausgedehnte Portiuncula-Ablaß rührt schon vom Anfang des dreizehnten Jahrhunderts her und zwar von der Stammkirche zu Porticella oder Portiuncula bei Assissi im Kirchenstaate. Wenn der Kanton Freiburg ein zweites Paraguay oder eine Priestermonarchie bilden wird, so wird man der ihn segnenden Welt, seine höchst lobens- und nachahmenswerthe Einrichtung bekannt machen, wenn es die heilige Inquisition erlaubt. Die deutschen Landleute haben noch das meiste Zutrauen zum Portiuncula-Ablaß, der auch unter dem Namen *grand pardon* zu Bulle und Romont ertheilt wird, obschon es dann des Abends in den Wirthshäusern so bunt und lärmend zugeht, daß der reichlich erhaltene Ablaß wieder verloren und auf neue Rechnung eingetragen wird.

Wochen-Chronik.

— Zu Oberwyl, im baselländschaftlichen Bezirk Birseck, sind wieder vor wenigen Tagen die grobsten Unordnungen vorgefallen. Nachdem der durch den Bischof von Basel bestimmte Geistliche die zum Antritt seines Pfarramtes erforderliche Einweihung empfangen hatte, ward der Landesregierung die Installation des Neuerwählten überlassen; aber Pfarrer und obrigkeitlicher Beamter von der sich widersetzenden, rohen Menge mit Schimpf und Hohn zurück gewiesen. Als nachher etwa sechs Landjäger nach Oberwyl zur Verhaftung der Hauptschuldigen abgeschickt wurden, kam es zwischen diesen und dem wilden Haufen zur blutigen Schlägerei. Ein Paar Landjäger wurden, wie es heißt, tödtlich verwundet. Der versammelte Landrath ließ am 3. August 600 bis 700 Mann Truppen in den Bezirk Birseck einrücken, den Landesgesetzen die versagte Ehrfurcht zu verschaffen. Der Einzug geschah ohne Widerstand. Schon sind mehrere der Unruhestifter, gefänglich verhaftet, den Gerichten überwiesen.

— Auch dies Jahr wurde in Basellandschaft auf dem Oehrli das Siegesfest des 3. August gefeiert. Es war aber keineswegs so zahlreich, wie in frühern Jahren, bei größerer, politischer Aufregung, besucht; und es steht zu hoffen, daß das festliche Begehen eines Tages, der an traurigen Bruderkrieg mahnt, und durch Aufreißung frischer Wunden die Versöhnlichkeit unmöglich macht, endlich ganz unterlassen werde. Dies würde dem K. Basellandschaft eben so sehr, wie früher seine Tapferkeit, zum wahren Ruhm gereichen. Schweizer sollen keine Siege über Schweizer feiern.

— Im K. St. Gallen, wie die Appenzeller-Zeitung nachweiset, muß ein Bürger von Speicher, der dort ein Heimwesen um 8000 fl. erkauft hat, die er größtentheils noch schuldig ist und verzinset, von diesem Gütlein jährlich 48 fl. 47 kr. Steuern und Abgaben zahlen. Keine Kleinigkeit!

— Im K. Zug ward von einigen Kanzeln kapfer gegen die gesetzlichen Ordnungen und gerichtlichen Urtheile im K. Aargau geeyrdigt. Die Behörden des Kantons Zug werden nicht schweigen, wenn Priester ihr Amt dazu mißbrauchen, einen Kanton gegen den andern zu hetzen.

— Sowohl St. Gallen als das Großherzogthum Baden haben ihre Anordnungen wegen Erschwerung des Ausstellens von Pässen und Wanderbüchern gegenseitig aufgehoben.

— Im K. Tessin wurde L. Meschini, Mitglied des großen Rathes, von einem richterlich abgesetzten Friedensrichter aus Rache ermordet.

— In der achtzehnten Sitzung der Tagsatzung vom 31. Juli war das Resultat der Berathung: der vorjährige Beschluß, daß Neuenburg sich künftig in seiner Korrespondenz mit den eidsgenössischen Ständen und Bundesbehörden sich bloß des Titels „Kanton" statt Fürstenthum bediene, wird einfach erneuert; ad instruendum wird genommen, daß alle Stände sich dieses Titels zu bedienen haben. Ein Antrag Freiburgs, eine Kommission niederzusetzen zur Untersuchung: ob die neuenburgische Verfassung wirklich garantirt sei, wird von 18 Ständen verworfen. Die neuenburgische Verfassung wird als garantirt durch 16½ Stände erklärt. Ein Antrag Zürichs, alle Stände einzuladen, ihre Kantonalfarben dem Vororte anzuzeigen, erhält 12 Stimmen, und die Aufforderung an Neuenburg, seinem Kontingente bloß die Kantonalfarbe und die Kantonskokarde zu geben, wenn nämlich die revidirte Militärorganisation nicht angenommen werden sollte, 14 Stände und Basellandschaft.

— Paris, 2. August. Ueber das am 28. Juli statt gehabte furchtbare Ereigniß des Losbrennens einer Höllenmaschiene, wodurch 15 Personen getödtet und an die 24 verwundet wurden, liefern die Pariser-Journale täglich nähere Berichte. Die allgemeinste Theilnahme und Zufriedenheit äussert sich über die wunderbare Erhaltung des Königs und der Prinzen, die bei der nahen Gefahe am Leben und die dabei hauptsachlich dem Tode gewidmet waren. Der Thäter ist noch am Leben, und die Verhöre werden mit ihm thatig fortgesetzt; er nennt sich anzeblich Gerard von Lodeve, aber dies ist nicht sein wahrer Name; man ließ Einwohner von dorther kommen, die erklärten, daß er ihnen völlig fremd und unbekannt sei. Indessen hat man viele Personen arretirt, die der Mitwissenheit des Verbrechens verdächtig sind. Er selbst läugnet hartnäckig, seine Theilhaber zu nennen, aber es werden wohl zuletzt noch Geständnisse erfolgen. Man hat ihn anfänglich für einen Karlisten gehalten, und den ganzen Plan dieser Partei zuschreiben wollen; es ist aber auch darin noch nichts klar und entschieden. Man hat ihn mit einem seiner Mitverschwornen konfrontirt, aber beide wollten sich nicht erkennen; indessen weiß man, wo er die Gewehrläufe gekauft und kennt den Tischler, der ihm das Holzwerk zur Maschiene verfertigt hat, und der auch arretirt ist. — Gerard hat zwei Wunden am Kopf, wovon eine sehr tief ist; aber er ist bei vollem Bewußtsein. Als er einmal einen langen Seufzer ausstieß, fragte man ihn, ob er sehr leide, und er antwortete, daß nicht die Wunden ihn seufzen machen, sondern die Qual seiner moralischen Leiden. Er verlangte zu beichten und man glaubte, es werden dann Geständnisse erfolgen; aber vergebens; er soll geäussert haben, ich habe mir meine Beichte gemacht, die der Andern geht mich nichts an. — Der Präsident der Pairskammer hat sich am 1. d. zu ihm in die Conciergerie begeben, und mit ihm und Baraton ein Verhör vorgenommen; begreiflich verlautet jedoch von allen diesen Verhören bis jetzt nichts öffentlich, und man hält alles noch geheim, bis die Wahrheit an Tag kömmt. — Das feierliche Leichenbegängniß aller Gebliebenen soll am Dienstag den 4. August stattfinden, und wird ungemein zahlreich sein, da sich auch der König und die Prinzen in die Kirche begeben werden. Der Fürst Talleyrand ist alsobald wieder in Paris eingetroffen und hat dem Minister-Rath beigewohnt.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Empfehlung von kölnischem Wasser.

Durch häufige Beifallsbezeugungen in Beziehung auf die vorzüglichen Eigenschaften, welche das von mir selbst fabrizirte, von dem königl. Medizinal-Kollegium in Stuttgart geprüfte und untadelhaft erfundene kolnische Wasser bei dem Gebrauch für kranke und geschwachte Augen äussert, und gestützt nicht allein auf obiges Zeugniß, sondern auch auf die des berühmten Augenarztes Herrn Dr. Horing in Ludwigsburg, welcher dessen Heilkraft ebenfalls als bewährend anerkannte, finde ich mich veranlaßt, dasselbe mit Beifügung nachfolgender weiterer mir zugekommenen Zeugnisse einem verehrlichen Publikum zu geneigter Abnahme bestens zu empfehlen, wobei ich bemerke, daß ich den Haupt-Verkauf für die Schweiz Herrn Christoph von Christoph Burckhardt, in Basel überlassen habe, welcher das Glas zu 32 kr., und das halbe zu 16 kr, abgeben wird.

Heilbronn, im Juli 1835.

J. C. Fochtenberger.

1 Zeugniß. Schon vor mehreren Jahren hat sich die Sehkraft meiner Augen so sehr vermindert, daß ich zum Lesen gedruckter und geschriebener Schriften mich einer Brille bedienen mußte. Nun wurde ich auf das von Herrn J. C Fochtenberger selbst fabrizirte kolnische Wasser, dessen Gebrauch bei geschwächten Augen sich sehr erfolgreich zeigen solle, im Laufe dieses Sommers aufmerksam gemacht, und ich ergriff dieses Mittel mit aller Zuversicht. Meine Hoffnung wurde nicht getäuscht: denn nachdem ich einige Flaschen von diesem kolnischen Wasser gebraucht hatte, wurden dieselben zu meiner großen Freude so gestärkt und ihre Sehekraft wieder so hergestellt, daß ich nun wiederum die kleinsten Schriften ohne Brille vollkommen gut lesen kann.

Heilbronn, den 3. Sept. 1834.

Friedrich Dettelbach in Heilbronn

2. Zeugniß. Da ich schon seit geraumer Zeit an geschwächten Augen leide, so habe ich mich veranlaßt gefunden, das mir empfohlene, von Herrn Fochtenberger dahier fabrizirte kölnische Wasser zu gebrauchen. Der Gebrauch desselben brachte auch die für mich höchst erfreuliche Wirkung hervor, daß ich meine Augen nun sehr gestärkt finde, und ich wieder weit besser sehe, als vor Anwendung dieses Mittels.

Heilbronn, den 9. Sept. 1834

Luise Krafft, verpflichtete Schäferin in Heilbronn.

3. Zeugniß. Das von dem hiesigen Herrn Schrot-Fabrikanten Fochtenberger selbst fabrizirte kölnische Wasser hat bei dessen Anwendung für meine seit geraumer Zeit leidenden Augen so günstige Wirkung gezeigt, daß mir nunmehr in dieser Beziehung nichts mehr zu wünschen übrig bleibt.

Heilbronn, den 16 Sept. 1834.

Barbara Jakobi in Heilbronn.

4. Zeugniß. Meine Augen hatten seit einiger Zeit nicht nur ihre Sehkraft verloren, sondern mir auch periodische Schmerzen verursacht. Nachdem ich deswegen schon verschiedene Mittel erfolglos angewendet hatte, nahm ich meine Zuflucht auch zu dem mir empfohlenen, von Herrn Fochtenberger in Heilbronn fabrizirten kolnischen Wasser, und ich hatte mich der besten Wirkung desselben zu erfreuen, indem ich nun nicht nur wieder weit besser sehe, als vor dessen Gebrauch, sondern es haben sich auch die schmerzhaften Empfindungen gänzlich entfernt.

Fürfeld, den 18 Sept. 1834.

Margaretha Burckhart in Fürfeld.

5. Zeugniß. Eines meiner Augen war schon seit geraumer Zeit stets geschwollen und heftig entzündet, was mir auch immer bedeutende Schmerzen in solchen verursachte. Ich gebrauchte verschiedene Mittel und angerühmte Augenwasser, allein erfolglos, bis mir endlich das Fochtenbergische kölnische Wasser empfohlen wurde. Der Gebrauch desselben wirkte sichtbarlich, denn ich hatte die unerwartete Freude, daß über Nacht mein Augenübel sich so bedeutend besserte, daß das bisherige kranke Auge mir nicht nur keine Schmerzen mehr verursacht, sondern auch wieder ebenso seine Dienste leistet, wie das gesunde.

Heilbronn, den 10. Okt. 1834.

Krafft, Mechanikus.

6. Zeugniß. Ich kann nicht umhin, Ihnen mit dem größten Vergnügen anzuzeigen, daß mir der Gebrauch Ihres kolnischen Wassers die besten Vortheile gewährt hat. Ich hatte nämlich seit geraumer Zeit so schwache Augen, daß ich am Tage nur mit Anstrengung derselben, Nachts bei Licht hingegen gar nicht im Stande war, etwas zu lesen oder zu schreiben, durch die Anwendung Ihres kolnischen Wassers hat sich in kurzer Zeit dieses Uebel so gehoben, daß ich sowohl bei Tag als auch des Nachts bei Licht wieder alles zu lesen und zu schreiben vermag.

Friederike Rau von Hall.

7. Zeugniß. Am Heilbronner Markt habe ich durch meinen Sohn zwei Glas kolnisches Wasser von Ihnen mitbringen lassen. Ich und mehrere Andere haben es gebraucht nicht nur für die Augen, sondern auch für Kopf- und rheumatische Schmerzen und befinden uns wohl dabei. Haben Sie die Güte und schicken sie mir durch den Boten noch sechs Gläser.

Den 5. Dez. 1834. Knoblich, Schuhmachermeister in Ludwigsburg.

Madame la Baronne de Linsingen née Globig-Jagdsheim, actuellement voyageant en Suisse, est prévenue: que des lettres fort intéressantes l'attendent à Genève.

Les autorités des villes par où Mad. la Baronne pourrait passer sont instamment priés de vouloir bien lui faire l'observation de cette annonce.

Bekanntmachung.

In Folge Rathsbeschlusses vom 15. dieses zeigt die Finanzkommission dem E. E Publikum an, daß, um die Sträflinge beiderlei Geschlechts, welche sich im Zuchthause befinden, sowohl zum Nutzen des Staats als auch mit Hinsicht des spätern Fortkommens derselben nützlich zu beschäftigen, die hohe Regierung geneigt sei, deshalb mit einem Unternehmer einen Akkord abzuschliessen.

Zu diesem Behufe sind die Bedingungen, die als Basis einer solchen Uebereinkunft dienen sollen, bereits festgesetzt, und können von heute an im Finanzbureau eingesehen werden.

Diejenigen, welche also Lust haben, dieses Anerbieten zu benutzen, haben ihre diesfallsigen Anträge, worin deutlich die Art der Arbeit, der Preis der Taglohne für das erste und dann für das zweite Jahr ꝛc. ꝛc. schriftlich, wohl versiegelt und die Ueberschrift mit der deutlichen Bemerkung, daß das Schreiben den Antrag wegen dem Zuchthause betreffe, dem Hochgeachteten Herrn Präsidenten der Finanz-Kommission bis spätestens den 1. Herbstmonat nächstkünftig einzugeben, wo dann sämmtliche Anträge eröffnet und demjenigen, welcher die billigsten Preise und zweckmäßigsten Arbeiten angeboten hat, den Vorzug gegeben wird.

Solothurn, den 25. Juli 1835.

Der Präsident der Finanzkommission.
V. Gluz-Blotzheim.
Namens derselben: Wirz.

Dem Verfasser des in Nr. 52 des Nachläufers und der neuen Aargauer Zeitung enthaltenen Inserates gegen den Gemeinderath von Koblenz wird anmit zu seiner völligen Rechtfertigung von Unterzeichneten bezeugt, — daß der ganze Inhalt jenes Inserates vollkommen wahr ist und wir selbsten seine Mißbilligung theilen. Es wird somit die pöbelhafte Beschimpfung des Gemeinderathes in Nr. 56 der Neuen Aargauer Zeitung gegen jenen Einsender, als welcher er: 1. Als schändlicher Lügner und Ehrabschneider, 2. als Gesetzesunkundiger und 3. als ein einfältiger Mensch bezeichnet wird u. s. w., — gerade auf den Gemeinderath selbsten angewandt, und demselben die Bemerkung gemacht, in wie fern er sich mit dieser Erwiederung nicht genügen sollte, man ihm vor kompetenter Behörde antworten wird.

Koblenz, den 2. August 1835.

Kalt, gerichtlicher Thierarzt.
Müller, Ferdinand.
Haßler, Johann.
Johannes Müller.
Xaver Müller, Alt-Schmied.

☞ Ein junger Mann von einiger Bildung und guten Sitten, hauptsächlich auch mit der deutschen und französischen Sprache wohl vertraut, kann eine Anstellung erhalten, um sich theils mit Arbeiten in beiden Sprachen, theils mit Correspondenz u. s. w. zu beschäftigen, wozu mehrere Stunden des Vor- und Nachmittags erforderlich sind: es wird dafür ein wöchentliches Gehalt von drei Funfranken-Thaler dargeboten, in so fern derselbe diesen Leistungen entsprechen wird; für Kost und Wohnung hätte er selbst zu sorgen. Die desfallsigen Anträge können an die Expedition des Schweizerboten in Aarau mit den Buchstaben F. K. addressirt werden, welche die eingehenden Briefe weiter befördern wird.

Verkauf-Steigerung.

Die Erbschaft der sel. verstorbenen Wittwe Häffig, zum Löwen in Aarau, wird Montag den 3. August von Abends 7 Uhr an in der Dintenschenke des Herrn Samuel Rothpletz, Pfister, an eine öffentliche Steigerung bringen:

Das hiesige Gasthaus zum Löwen, nebst doppelter Scheuer, Stallung und Holzschopf, sammt einem hinter demselben gelegenen, circa eine Juchart haltenden Gemüse- und Obstgarten, laufenden Brunnen, zwei gewölbten Kellern mit circa 60 Saum Faß.

Nähere Auskunft wird an der Steigerung, und inzwischen bei Unterzeichnetem ertheilt.

Aarau, den 16. Juli 1835.

Namens der Erbschaft:
Samuel Häffig, Pfister.

Ein Mann in den besten, kräftigsten Jahren von guter Herkunft, der deutsch und französisch spricht und schreibt, auch in Handlungs- und Rechnungssache wohl erfahren ist, wünscht als Handlungs-Comis, oder in einem Handlungs-Hause, oder als Kellner in einem Gasthof angestellt zu werden. Seine Forderungen sind bescheiden, dagegen derselbe die größte Pünktlichkeit, Thätigkeit und Treue verspricht: derselbe empfiehlt sich in dieser Absicht dem resekt. Publikum, und ersucht beliebt allfällige Nachfragen schriftlich unter der Addresse I. M. R. an die Redaktion franko einsenden zu wollen.

In die mechanische Werkstätte des Unterzeichneten wird ein im Reißzeugmachen geübter Arbeiter gesucht. Diejenigen, welche zu dieser Stelle Lust haben, wollen sich unter Beibringung ihrer Zeugnisse direkt an ihn wenden.

Karlsruhe, im Juli 1835.

Jakob Meßmer,
Mechanikus und Lehrer an der polytechnischen Schule.

Erziehungsangelegenheit.

Da die Regierung des Kantons Freyburg die Errichtung einer Central-Realschule in der Stadt Freyburg dekretirt hat, so macht sie bekannt, daß vier Professorstellen, die zu besetzen sind, bis zum 10. künftigen Herbstmonats, im

Sekretariat des Erziehungsrathes eingeschrieben werden können.

1. Ein Professor für die französische Sprache und Schönschreibung und die Rechnungsführung.
2. Ein Professor für die deutsche Sprache und Schönschreibung, die Geographie und Nationalgeschichte, mit einem Gehalt von 1000 Franken.

(Diese beiden Professoren müssen der französischen und deutschen Sprache kundig sein.)

3) Ein Professor der Rechenkunst und Mathematik auf Künste und Gewerbe anwendbar, der zugleich Direktor der Schule sein wird, mit einem Gehalt von 1600 Franken.
4) Ein Zeichnungslehrer, insbesondere der Linearzeichnung mit einem Gehalt von 800 Franken.

Diese beiden Professoren ertheilen ihren Unterricht in französischer Sprache.

(Die vier Professoren müssen katholisch und Träger von Zeugnissen guter Sitten sein; sie haben wöchentlich 8 bis 10 Stunden Unterricht zu ertheilen.)

Die Bewerber um diese Stellen können sich schriftlich an das Sekretariat des Erziehungsraths wenden, welches ihnen später die Prüfungen anzeigen wird, die sie zu bestehen hätten.

Freiburg, den 29. Juli 1835.

Auf Befehl,
Der Sekretär des Erziehungsraths,
A. Chappuis.

Es wird in eine Bildungsanstalt in der Schweiz ein Franzose gesucht, der deutschen Zöglingen Unterricht in der französischen Sprache ertheilen kann und genügende Zeugnisse in Betreff seines Charakters und seiner Leistungen vorzuweisen im Falle ist.

Konkurs.

Zufolge eingekommener Aufrechthaltung hat der Gerichtspräsident des Bezirksgerichts Luzern über Baptist Oettli von Kirchberg, Kanton St. Gallen, Krämer dahier, den Konkurs im Fahrenden erkennt, und dessen Abhaltung auf Montag, den 27. kunftigen August, Morgens 8 Uhr, festgesetzt. — Schuldner und Gläubiger des benannten Baptist Oettli werden daher unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert; ihre Schuldigkeiten und Ansprachen an bemeldtem Tag und Stunde auf den Gerichtshause dahier wohlbescheiniget an das diesfallige Protokoll stellen zu lassen.

Luzern, den 29. Juli 1835.

Aus Auftrag:
Die Gerichtskanzlei Luzern.

Ein Vater, der seiner Tochter Gelegenheit zu weiterer Ausbildung zu verschaffen sucht, wünscht dieselbe bei einer achtbaren Dame als Gesellschafterin eintreten zu lassen. Dieselbe schreibt und spricht zwei Sprachen geläufig, und hat zu einer dritten ziemliche Vorkenntnisse, ist auch in der Musik geübt. Freundschaftliche Behandlung wird jedem Solar vorgezogen. Franktirte mit I. B bezeichnete Briefe, befördert die Expedition des Schweizerboten.

Zu Führung eines nicht großen Hauswesens, und allfälliger Aushulfe in einem Magazin, wünschte man ein Frauenzimmer von gesetztem Alter, das deutsch und französisch spricht und schreibt. Franktirte mit D. D. bezeichnete Briefe befördert die Expedition des Schweizerboten.

Ein sehr empfehlungswerthes Frauenzimmer, von gesetztem Alter, die deutsche und französische Sprache spricht, und im Stande wäre jeder Oekonomie im Haushaltungswesen vorzustehen, sucht eine Anstellung in großerm oder kleinerm Verkehr, als Vorsteherin oder als Gesellschafterin, und könnte sogleich eintreten. Die desfallsigen Antragen beliebe man an die Expedition des Schweizerboten in Aarau mit den Buchstaben L. H. zu adressiren, welche solche weiter befordern wird.

Eine Fabrikationshandlung im Aargau wäre im Fall, einen jungen Menschen von guter Erziehung unter üblichen Konditionen in die Lehre aufzunehmen. Von demselben würde unter anderm verlangt: daß er seine Muttersprache (deutsch oder französisch) korrekt schreibe und hinlängliche Vorkenntnisse in der ihm fremden Sprache so wie auch im Rechnen besitze. Franktirte Briefe mit A. Z. bezeichnet, diesen Gegenstand betreffend, befordert die Expedition dieses Blattes.

Gasthof zu verkaufen.

Der Unterzeichnete ist nun entschlossen, seinen Gasthof zum Löwen in Stein aus freier Hand an eine öffentliche Steigerung zu bringen.

Dieser Gasthof ist einer der frequentesten an der großen Landstraße von Basel nach Zürich, Schaffhausen, Aarau und Luzern, gerade am Scheidungs-Punkt der Straßen nach Schaffhausen und Zürich, am Rheine gelegen; die Aussicht vom Hause auf den Rhein und die Umgegend gehört zu den reitzendsten der nördlichen Schweiz.

Das Gasthaus ist in vollkommen baulichem Zustande, enthält eine große Wirthsstube, Speise Saal, sehr geräumige Küche mit Speise-Kammer, eine genügliche Anzahl geräumiger Gastzimmer, zwei große doppelte und eine einfache Stallung, große Scheune, gewölbten Keller mit laufendem Brunnen und Fischbehälter, drei große Estriche, drei Gemüse-Keller und ein Flugelhaus, einen großen hart am Hause gelegenen, dreifach terrassirten Garten, einen Baumgarten, Wagenschopf und Kutschenremise, sammt Frucht-Speicher, vor dem Hause einen geräumigen Platz mit laufendem Brunnen, endlich einen geschlossenen Hof zwischen Haus und Garten, ebenfalls mit laufendem Brunnen.

Zum Vortheil der Lokalität ist noch zu rechnen, daß in der Nähe des Ortes genug gutes Acker- und Mattland entweder gekauft oder in Pacht genommen werden kann.

Die sehr vortheilhaften Kaufsbedingnisse sind von mir, dem Eigenthumer, zu der Zeit vor der Steigerung zu vernehmen.

Der Tag der Steigerung ist angeordnet auf den nächsten 10. September, wozu er die Kaufsliebhaber höflichst einladet.

Stein im Kt. Aargau, den 15. Juli 1835.

F. Suidter zum Löwen.

Verkaufs-Antrag.

Der geräumige Gasthof zum Adler in Warmbach, Bez. Amt Lörrach, ist mit der darauf ruhenden Wirthschafts-Gerechtigkeit aus freier Hand zu verkaufen.

Diese Liegenschaft ist an der Hauptstraße von Basel nach Rheinfelden, eine halbe Stunde von letzter Stadt entfernt, gelegen, bestehend in einem massiv gebauten Hause mit 4 schönen gewölbten Kellern, 20 Zimmern, einem großen Speisesaal, einem schönen neuerbauten Tanzsaal, Metzge, Waschhaus und Fruchtboden &c.

Im Angebäude befinden sich 5 Stallungen, 2 Heuböden und 2 Scheunen, Remise und Wagenschoor, auch dazugehörige circa 2 Jucharten mit Obstbäumen bepflanztes Mattland, 1½ Juchart Garten und ein geräumiger Hof mit Brunen.

Kauf Liebhaber sind ersucht, sich wegen der Bedingungen an Herrn Notar Schmidt, No 703 in Basel, zu wenden.

Anzeige.

Die seit 1834 in München erschienene Kirchenzeitung für das katholische Deutschland erscheint seit Anfang April unter dem Titel: „Allgemeine Kirchenzeitung für Deutschland und die Schweiz, herausgegeben von einigen katholischen Geistlichen", im Berichthaus zu Luzern. Das Abonnement durch die Post ist 6 Schweizerfranken; im Kanton Luzern für wöchentlich 1 Bogen groß Quartformat und monatlich 1 Bogen Literaturblatt. Der Preis im Buchhandel, der durch die Fleischmann'sche Buchhandlung für Deutschland fortbesorgt wird, ist 9 Franken — Alle, auf gegenwärtige wichtige kirchliche Ereignisse der Schweiz und Deutschland sich beziehende Aktenstücke werden vollständig geliefert, mit ruhigen Betrachtungen und Erläuterungen aus der Kirchengeschichte und dem katholischen Kirchenrechte. Der Inhalt verbreitet sich über alle wichtigen religiösen Fragen unserer Zeit und die Darstellung soll stets im unbefangenen Interesse der Wissenschaft und der Wahrheit mit Ausschluß aller Leidenschaftlichkeit geschehen. Das den wahren Katholizismus bezeichnende Wort Augustins: „Einheit im Nothwendigen, Freiheit im Unentschiedenen, in allem Liebe", bleibt das feste Ziel dieser Blätter. — Bei der Verbreitung dieser Zeitschrift in Deutschland und der stets wachsenden Theilnahme in der Schweiz, finden auch Ankündigungen, die 1 Bp. per. Zeile verrechnet werden, oder Beilagen, die an die Buchdruckerei im Berichthaus einzusenden sind, ihre weite Verbreitung.

Alle Einsendungen werden mit Namensunterschrift, portofrei (mit Ausnahme bekannter Mitarbeiter) unter der Adresse: „An die Redaktion der allgemeinen Kirchenzeitung für Deutschland und die Schweiz, im Berichthaus in Luzern", erbeten. Beiträge, welche den Umfang eines Briefes überschreiten, erbittet man sich durch die fahrende Post, bei weniger Eile durch den Buchhandel.

Geldstags-Publikation.

Ueber das Vermögen und die Schulden des Johannes Stähli, gewesenen Krämers und Backermeisters von Schwanden, angesessen zu Brienz, Amtsbezirks Interlaken, ist der Geldstag richterlich erkennt; und zu Eingabe der An- und Gegenansprachen in die Amtsgerichtsschreiberei Interlaken Termin bestimmt worden: längstens bis und mit Montags den 26. Weinmonats nächstkunftig. Welches anmit zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Gegeben in Interlaken den 20. Juli 1835.

Amtsgerichtsschreiberei Interlaken.
Bewilligt: der Gerichtspräsident
Mühlemann.

Erprobtes aromatisches Wasser

zur Belebung der Gesichts-Farbe, und Erhaltung einer zarten und reinen Haut, ohne den mindesten Nachtheil für die Gesundheit, erfunden und verfertiget von L. Willer, brevetirt von S. Maj. Ludwig Philipp, König der Franzosen

Preis des Fläschchens 2 fl. 20 kr. (35 Bp.)

Die Hauptniederlage befindet sich für die Schweiz bei Christoph von Christoph Burckhardt, in Basel.

Zur Bequemlichkeit des Bezuges sind noch folgende Filial Niederlagen errichtet, wo es einzig ächt zu haben ist:

Zürich, bei Mesdames Vielle, beim Storchen.
Aarau, bei Hrn. J. Bär, Coiffeur.
Bern, bei Hrn. C. A. Jenni, Antiquar.
Solothurn, bei Mesdames N. & C. Peter.
Luzern, bei Hrn. Joseph Guggenbühler.
St. Gallen, bei Hrn. J. B. Appenzeller.
Schaffhausen, bei Hrn. B. F. Fehr.
Neuenburg, bei Hrn. C. H. Wolfrath.
Lausanne, im Bazar Vaudois.

Bestellungen auf Plane und Actien à 9 Fr. 20 kr. zur Verlosung der großen und schönen Herrschaft Samoklesky (Ziehung am 26. Wintermonat) ersuchen wir höflich an unsern bekannten Freund Hrn. David Blaschek in Schaffhausen zu richten.

Dl. Coitbs Sohn und Comp. in Wien.

Aarau, im Verlag von Heinrich Remigius Sauerländer.

Digitized by Google

Es erscheint dieses Volksblatt wöchentlich einmal am Donnerstag; es finden darin vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen unentgeltliche Aufnahme; die Einsender haben Namen und Wohnort beizufügen; sie werden nicht genannt, oder sie verlangen es ausdrücklich, oder eine richterliche Behörde in Klagfällen verlangt es.

Bekanntmachungen und Anzeigen werden in den Schweizerischen Annoncen gegen die Einrückungsgebühr von 1 Bz. für die [illegible] Zeile angenommen. Das Abonnement für den Schweizerboten kostet jährlich 50 Bz., halbjährlich 25 Bz. Man abonnirt sich bei einem zunächst gelegenen Postamt oder bei den bekannten Hrn. Kommissionärs.

Der aufrichtige und wohlerfahrene

Schweizer-Bote.

No. 33. Donnerstag, den 13. August 1835.

Ein schlichtes Wort, ein sehr einfacher Gedanke, ganz absichtslos und zufällig, wirkte oft mehr bei mir, als eine lange Predigt, oder ein dickes Buch.

J. U. Kesselring, von Volkshausen, im Thurgau.

Ein Paar kleine Bemerkungen für unsere Landwirthe.

Wir pflanzen auch Mais oder Welschkorn. Als ich dieser Tagen durch den Garten wandelte, die überflüssigen Schosse auszubrechen, fiel mir an einem größern abgebrochenen das zarte vollmarkige Innere auf; ich aß ein Stück davon und fand es so voll wohlriechender Süßigkeit und Saft, daß mir der Gedanke als sehr ausführbar vorkam, Zucker daraus machen zu können. — Wie das Zuckerrohr eine der vollkommnern Halm- oder Röhrenpflanzen ist, so auch der Mais, und es möchte um desto eher Uebereinstimmung zwischen beiden zu benanntem Gebrauch sein. Der Augenblick zum Abschneiden der Halme oder Stengel schien mir der zu sein, da die Fruchtbüschel aus den Halmknoten brechen wollen; oder vielleicht eher noch wenn der Blüthenstengel aufwachsen will, der früher kommt; nachher nimmt der Stengel bald an Saft ab. An jeder Stelle wäre er anzupflanzen, auch um die Aecker herum und nach der Aernte noch frühzeitig genug auf den Stoppelfeldern, da ja das Abgehende auch verfüttert werden könnte, und also eben so gut angewandt, wie die magern weißen Rüben. Zwei und einen halben oder drei Monate wird es brauchen, bis der Mais gehörig aufgewachsen ist. — Man hat ja schon Versuche mit Schmalen oder Hundsgras angepriesen, die kaum so ergiebig ausfallen konnten.

Wir werden in der Schweiz von allen Seiten her in unserm Gewerbsfleiß immer mehr eingeengt. Die Bevölkerung ist bei uns überall im Zunehmen. Den meisten Landleuten fehlt es an nöthiger Bildung des Geistes, sich durch eigenes Nachdenken auf Besseres zu bringen. Darum scheint es mir gerathen, unter ihnen wenigstens Gedanken auszusäen, ihre Felder zu höherm Ertrag zu bringen.

Es wäre zur Aufnahme in unsere Pflanzungen vielleicht nicht übel, wenn man sich Samen von neuseeländischem Hanf verschaffen würde, der sehr stark und dauerhaft ist und vorzügliche Weiße annimmt. Er steht zwei Jahre und ist von großem Ergebniß. Man pflanzt ihn auch in Irland, er wird sehr gerühmt. Das Klima dieses Landes macht

leicht glauben, daß er auch bei uns sehr wohl gedeihen könnte.

So könnte durch vaterländische Reisende so manches für unser Land taugliche zurückgebracht werden. Auch Samen und Pflanzen aus etwas ungleichen Klimaten ließen sich akklimatisiren. Manches Gewebe aus Südländern, hier zu Lande verarbeitet, könnte einen hier und da abgenutzten Erwerb ergänzen und ersetzen. Man sieht ja so wenig Mitgebrachtes von Reisenden, das zweckgemäß wäre.

J. S.

Es geht in der Schweiz für die Landeigenthümer vieler Boden unbenutzt durch die Lebhäge verloren. Sie pflanzen da allerlei Gesträuche, Rainweiden, Schwarz- und Weißdornen, oder was sonst aufkommen will. Sie haben davon, ausser der Einfriedung der Güter gegen das Vieh, keinen Abtrag und Gewinn. Warum macht man nicht bei uns, so gut, wie im nördlichen Deutschland, Versuche mit Anlagen von Hägen, die aus weißen oder gemeinen Maulbeerbäumen bestehen? Im Kanton Solothurn und, wenn ich nicht irre, auch im K. Bern sind damit einige gute Anfänge gemacht. Der Maulbeerhag macht sich jährlich durch seine zur Fütterung der Seidenraupen benutzten Blätter reichlich bezahlt.

Wenn man die jungen Pflanzen aus dem Samen erzogen hat (der Same läuft binnen 6 bis 8 Wochen auf), kann man sie nach 2 bis 3 Jahren schon in den Hag setzen, doch muß man sie auch dann noch in den nächstfolgenden Jahren mit Laub decken, weil sie gegen unsere Winter sehr empfindlich sind. Nachher haben sie sich allmählig gewöhnt.

Maulbeerhäge auf mittelmäßigem oder selbst magerm Boden geben gute Seide; auf fettem Boden geben die verfütterten Blätter schlechtere Seide. Man schadet den Hägen, wenn man die Blätter von noch zu schwachen, jungen Stämmen nimmt.

Die nordamerikanische rothe Maulbeere wäre bei uns vielleicht noch besser zu Hägen und zur Seidenwürmerzucht anzuwenden, als die weiße. Sie würde sich leichter an unsern Himmelsstrich gewöhnen. Die Amerikaner ziehen wenigstens ihren guten Nutzen davon. B. B.

Der Schweizerbote will zu obigen Bemerkungen auch noch eine fügen; sie betrifft die Wurmtrockniß, oder den Borkenkäfer in den Rothtannenwäldern. Partikulare und Gemeinden leiden gar bedeutenden Schaden, wenn sie, in heißen oder feuchtwarmen Sommern, ganze Plätze in ihren Tannenwäldern abstehen und die Tannen roth werden und verdorren sehen. Ich weiß ein Paar Gemeinden im K. Aargau, die vor Jahren, eh' man den Grund des Uebels noch recht kannte, dadurch viele tausend schöne Baumstämme verloren, die sie dann weder zum Bauen noch zum Brennen recht anwenden konnten.

Der Schaden von der Wurmtrockniß entsteht und vergrößert sich gewöhnlich da am meisten, wo man in Tannenwäldern entweder von der Regenwindseite her holzet; — oder platzweis mitten im Wald bald hie, bald da, holzet, daß sich der Regenwind recht hineinwerfen und die Bäume schütteln kann, daß sie an Zerreissung ihres Wurzelwerks erkranken; oder wo man schon angesteckte Bäume wahrnimmt und sie nicht sogleich an trüben, regnerischen Tagen fällt, die Rinde abschält und dieselbe auf der Stelle mit den Würmern und Käfern darin verbrennt.

Die kleinen, schwarzbraunen Borkenkäfer bohren sich Anfangs nur in kränkelnde Tannen, und zwar 10 bis 15 Schuh über der Wurzel ein, daß die Rinde aussieht, als hätte man kleine Löchlein mit Schrot hineingeschossen. In den saftigen Splint unter der Rinde bohren sie sich vielerlei Gänge, worin sie ihre Eier legen, aus denen weiße Würmlein werden. Dann verdirbt der Baum. Viele Nadeln fallen ab. Nach und nach werden alle Zweige roth und dürr, zuletzt fällt an stehenden Bäumen sogar die Rinde in großen Lappen ab.

Die schädlichen Thiere vermehren sich ausserordentlich schnell; besonders in warmen Sommern. Werden ihrer zuviel: so fallen sie selbst die gesundesten Stämme an.

Will man ihrer Verwüstung Einhalt thun, so hilft nichts, als daß man alle von ihnen im mindesten angegriffenen Bäume an regnerischen Tagen (wo nicht leicht die Käfer ausfliegen) fällt, sie schält und die Rinde, mit allem Ungeziefer darin, sogleich verbrennt.

Der Borkenkäfer ist alle Jahr in den Tannenwäldern. Da hält er sich gern im frischgeschlagenen Klafterholz und liegengelassenen Baustämmen auf, wenn er sonst keine kranken Bäume findet. Darum ist es schlechte Waldwirthschaft, wenn man den ganzen Sommer durch das geschlagene Holz im Wald liegen läßt.

Wenn man nach andern Republiken umschaut.

(Beschluß.)

5) Die Republik der sieben jonischen Inseln im Mittelmeer heißt zwar unabhängig, steht aber auch unter Schutz und Obhut von dem mächtigen England. Ich wette aber, der englische Lord Oberkommissär in Korfu (der Hauptstadt), mag wohl oft mehr zu sagen haben, als der Präsident der Republik und der Senat daselbst. Der Flächenraum aller 7 Inseln beträgt 47 Geviertmeilen und ist von 180,000 Einwohnern bevölkert, die meistens zur griechischen Kirche gehören. Die Einkünfte des Staats betragen 3,656,000 Fr., wobei die jonischen Republikaner schwerlich reich werden, wenn ihr Staat so viel verbraucht. Truppen werden auch beständig, selbst in Friedenszeiten, gehalten und die Engländer liefern dazu aus Freundschaft ebenfalls ein Paar Regimenter.

6) Die Republik Krakau in Polen ist auch so eine unabhängige Schutzrepublik seit 1815, unter Schirm und Obhut der Kaiser von Rußland und Oesterreich, so wie des Königs von Preußen. Sie ist also vollkommen sicher und braucht daher auch auf ihrem Gebiet von 20½ Geviertmeilen Flächenraums, mit 110,000 Einwohnern und 816,000 Fr. Staatseinkünften, nur 600 Mann beständiger Truppen. Man sieht kaum ein, wozu diese noch nöthig sind.

Endlich ist's Zeit, daß wir uns auch nach den zwei übrigen Freistaaten in Europa umsehen, von denen ich gleich Anfangs ein Wort fallen ließ. Der eine liegt in Italien und zwar mitten im päpstlichen Kirchenstaat, auch unterm Schutz des Papstes, ist also schon von Haus aus sehr fromm und heißt:

7) Die Republik San Marino. Sie hat zwei besondere Merkwürdigkeiten, in welcher sie den Vorrang vor allen andern Republiken in der Welt davon trägt. Erstens nämlich ist sie, mit einem Flächenraum von 1½ Geviertmeile und bevölkert mit 7000 Einwohnern, die kleinste Republik die man noch hat, seit am Luzernersee die Republik Gersau nicht mehr ist und in Baselandschaft die Republik Diepflingen zu leben aufgehört hat, da sie kaum das Licht der Welt erblickt hatte. Zweitens ist sie von allen noch athmenden Republiken die älteste, denn sie besteht schon seit mehr denn 1200 Jahren; ein Alter, dessen sich selbst unsere drei löbl. Urkantone nicht rühmen können. Schon im Jahr 1100 vergrößerte sie ihr Territorium durch Ankauf eines alten Schlosses, wodurch sie freilich keinen starken Landeszuwachs bekam.

Aber dieses Republikchen, das größtentheils an einem Berge, mit vielem Rebland liegt, hat manche Eigenthümlichkeiten, um die man es fast beneiden sollte. Ich will davon nur ein halbes Dutzend nennen, wie sie mir eben beifallen wollen.

1) Seit undenklichen Zeiten ist zu San Marino kein Mensch mit dem Tode bestraft worden. Die Republik hat also für sich und ihre Kinder keinen Galgen.

2) Die Regierung des Freistaats besteht aus 300 Mann und doch wird selten oder nie von diesem Regierungsrath ein Staatsgeheimniß ausgeschwatzt. Entweder haben die Leute dort keine Staatsgeheimnisse oder keine neugierige Frauen. Der Präsident ist nur 6 Monate im Amt.

3) Der große Rath der Republik, der nur bei wichtigen Angelegenheiten versammelt wird, ist zusammengesetzt aus einem Mitgliede von jeder Familie und den obenerwähnten 300 Rathsherren. So ist fast jedermann ein Hr. Rathsherr. —

4) Zum obersten Kriminal- und Zivilrichter der Republik macht man nur einen Mann, der die Rechte studiert hat; und damit er nicht parteiisch auf die Herren Vetter und Gevatter Rücksicht nehme, wird er aus der Fremde einberufen und darf nicht länger als drei Jahr an der Stelle bleiben.

5) Alle waffenfähige Mannschaft steht unter einem Kriegs-Tribun; doch ist die Armee, welche in Friedenszeiten auf den Beinen ist, nie über 40 bis 50 Mann stark. Trotz dem hat die Republik seit 1000 Jahren keine Händel mit Eroberern gehabt; umgekehrt, die Anführer von großen Heeren haben sie selbst in neuester Zeit immer mit der möglichsten Schonung behandelt.

6) Hier wird kein Reisender um einen Paß gefragt und wenn er auch sogar aus Polen käme. Man läßt frei aus- und einwandern, wie es beliebt.

Uebrigens ist in diesem Republikli, welches viele Besuche von Fremden erhält, reges Gewerbsleben. Man hält da gute Ordnung in den Finanzen. Der Staat hat seine jährlichen 40,000 bis 50,000 Fr. Einkünfte. Von Staatsschulden weiß San Marino so wenig als von Pässen.

Endlich hab' ich noch zu nennen:

8) Die Republik Andorra. Sie liegt mitten im Schoos des pyrenäischen Gebirgs, mithin zwischen Frankreich und Spanien; oder, um noch bestimmter zu reden, zwischen dem französischen Departement Arriege des alten Languedoc und dem spanischen Bisthum Seu d'Urgel in Katalonien. — Es ist eine Verzweigung von Thälern auf der Südseite des Gebirgs, mit einem Flächenraum von ungefähr 9 Geviertstunden, der seine 15,000 Einwohner haben mag. Durch das Hauptthal fließt der Bach Baltra in den Segreßus, der sich in den Ebro ergießt. An den Bergen wie im Thalboden liegen mehrere Ortschaften umher, z. B. der Hauptflecken Andorra, die Dörfer Ourdines, Canillo u. s. w., wo Eisenbergwerke betrieben werden. Diese Bergwerke beschäftigen einen guten Theil der Bevölkerung, neben der Viehzucht.

Wie das Ländchen dazu gekommen ist, zwischen zwei großen Königreichen die Unabhängigkeit zu bewahren, wissen die guten Leute daselbst kaum selber. Will Spanien sie verschlingen, wenden sie sich an den Nachbar Frankreich; will Frankreich sie verschlingen, steht ihnen Spanien bei. In wichtigen Angelegenheiten entscheidet eine Art Landsgemeinde; an der Spitze ihrer Regierung steht ein Korregidor oder Syndikus. Nur zwei ihrer Beamten wählen sie nicht selber, nämlich die beiden Viguiers (oder Richter). Einen ernennt, laut uraltem Herkommen der spanische Bischof von Urgel, zu dessen Sprengel die Landschaft gehört, den andern der französische Präfekt des Arriege-Departements, vermuthlich, weil der König der Franzosen dabei als Erbe von den Rechtsamen der ehemaligen Grafen von Foix in diesen Gegenden erscheint.

Wenn man nach andern Republiken in Europa umschaut, nun ja, so sind sie bald zusammen gezählt. Manche von ihnen, die unter Obhut und Schutz mächtiger Monarchen leben, haben ungefähr so viel Republikanisches um und an und in sich, als der Kanton Neuenburg.

Was uns aber zum Trost gereichen kann, ist, daß schon die meisten Königreiche und Fürstenthümer Europa's ziemlich republikanisch geworden sind. Von 57 Monarchien groß und klein, die sich in die Länder vertheilt haben, sind über 40, wo die Fürsten, durch Rechte des Volks beschränkt, keine ungebundene, alleinige Gewalt haben. Zwar ihre Würde, als Häupter der Regierung, ist erblich in ihrer Familie; aber das Volk sendet ganz verfassungsmäßig seine Abgeordnete zur Gesetzgebung, (wie bei uns in die großen Räthe und Landräthe) — dort in die Deputirtenkammern, Landstände, Parlamente, Kortes u. dgl. m., wie z. B. in England, Frankreich, Spanien, Portugal, Holland, Belgien, Schweden u. s. w.

Eigentliche Selbstherrscher oder unbeschränkte Monarchen sind heutiges Tages nur die Kaiser von Rußland, Oesterreich und der Türkei; die Könige von Preußen, Dänemark, Sizilien und der Papst; die Großherzoge von Toskana und Oldenburg; die Herzoge von Parma und von Modena; die Fürsten von Monaco und Schwarzburg-Sondershausen; der Landgraf von Hessenhomburg und der souveräne Herr von Knipphausen. — (Die Knipphauser Monarchie ist unter den Monarchien, was San Marino unter den Republiken. Sie liegt, wer sie suchen will, mitten im Herzogthum Oldenburg; hat 3000 Menschen und ist kaum von der Größe einer Geviertmeile.)

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Lieber Schweizerbote!

Es ist dir vielleicht der Form nach nicht bekannt, wie wir auch ohne Zentralität dennoch ein stehendes Kriegsheer in Friedenszeiten aufzuweisen haben. Im Solothurner-Blatte ist dies gedruckt zu lesen, wie der Stab und die Gemeinen, Generäle und Korporäle heißen. Wenn du es noch nicht gesehen hast, oder sonst etwa nicht wissen solltest, so wäre es nicht übel, dieses Register der katholischen Vereinsschaar dir anzuschnallen. Du könntest oft damit einen Gebrauch machen. Luzern ist das Hauptquartier, von wo aus Depeschen an die einzelnen Hauptleute und Festungen abgehen, um den Feind derselben, die böse Aufklärung und die Eigenthums- und Religionsfeinde alle von dort aus anzugreifen. Der Nuntius ist Generalissimus. Aber ich will lieber schweigen, ich merke schon daß du mich hinlänglich verstehst. Höre nun auch meine Meinung darüber. Darin war man nie im Zweifel, daß die allgemeine Bildung und die Gerechtigkeit von jeher Feinde hatten, haben und haben werden. Aber das ist nicht ganz am Tageslicht für die Schweizer aller Kantone gewesen, wie diese persönlichen Feinde alle heißen mit Namen und Geschlecht, welche Rolle sie haben, wer die Spione und die Unterhändler seien. Um sich im geistigen Kampfe gegen diese mit Macht erheben zu können, brauchte es des eidsgenössischen Feldweibels, der dieses Strafregiment namentlich bezeichnete. Es ist dieses Register offenbar zur Menschenkenntniß unentbehrlich; denn man sieht da, wie Geistesmänner sich zur Materie verknöchern können. Man sagte der hochwürdige Bischof werde die Unschuld (!!) dieser frommen (!!!) Herren rechtfertigen. Nein, dazu nimmt der Bischof keine Zeit, wenigstens jetzt nicht. Aber es verlautet stark, daß das Bisthum Basel das Neujahr nicht mehr erleben werde. Hierbei möchte ich nur, daß man gehörigerseits sich zuvor darüber aufkläre: Was man wolle und was erreicht werden könne. Damit man nicht statt Wenigem Nichts und statt Gehofftem Unverhofftes erobere. Hat man sich einmal verständigt über ein National-Erzbisthum, oder über Anschluß an ein deutsches Erzbisthum, oder gar Bisthum, so zaudere man nicht lange. Unsere politisch-gedrückten Deutschen sind in wissenschaftlicher und namentlich kirchlicher Beziehung doch immer ein halbes Jahrhundert mehr voran, als wir politisch freie und ziemlich gleiche Eidsgenossen.

Solothurn. D. K.

Kanton Solothurn. — Sonntag den 2. August hielt zum erstenmale die reformirte Kirchengemeinde ihren öffentlichen Gottesdienst in der ihr von der h. Regierung angewiesenen Stephanskirche. Derselbe begann mit dem von katholischen Jünglingen und Mädchen schön gesungenen und passenden Liede: „Wir glauben All' an einen Gott ꝛc." Dann folgte die erste Probepredigt einer der 13 Bewerber um die neue Pfarrstelle. Nach abermaligem Gesange trat der zweite Bewerber mit seiner Predigt auf; den Schluß aber machte ein drittes Lied und die gewöhnlichen Gebete. — Dies bleibt immerhin eine eigene, höchst merkwürdige Erscheinung unserer Tage! Vor 300 Jahren beim Beginne der traurigen Kirchenspaltung besorgte anfänglich derselbe Geistliche zugleich den reformirten und katholischen Gottesdienst; sodann ward in der Franziskanerkirche von einem eigenen Prediger das Evangelium nach der hl. Schrift verkündet; bis die Evangelischen mit Gewalt vertrieben, nach Basel, Bern, Zürich und an andere Orte auswanderten, und Solothurn dadurch manchen wackern Mann verlor *). Seither war von einem reformirten Gottesdienste keine Rede mehr; es kamen die Kapuziner, es erschienen die Jesuiten und arbeiteten für Rom; — es ward der goldene oder borromäische Bund gestiftet, kraft dessen jeder Theilnehmer sich verpflichtete: „beim wahren kathol. Glauben zu leben und zu sterben, sogar Abfallende zur Rückkehr zu zwingen." Nur unter der Mediationsregierung durfte man während der Dauer der Tagsatzung den Gesandten reformirter Kantone den eigenen Gottesdienst

*) Nach der Lebensgeschichte Joh. Konr. Geßners v. Hahnhart war der Vater dieses großen Naturforschers ein Flüchtling aus Solothurn.

nicht abschlagen, dafür hatte man zu viel französische Politur. Aber daß die Reformirten selbst damals und vorzüglich seither bei der alten Regierung, und wäre ihre Anzahl auch doppelt so stark gewesen als jetzt, nur mit einem solchen Gesuche hätten einkommen dürfen, geschweige denn, daß man dasselbe genehmigt hätte, daran war gar nicht zu denken. Die weltlichen Herren wären nicht weniger dagegen gewesen, als die geistlichen, aus leicht begreiflichen Ursachen; und wer etwa an der Wahrheit dieser Behauptung zweifelt, der möge sich nur an das Treiben der benannten Herren in den jüngsten Tagen erinnern. Da protestiren die Chorherren, die Schriftgelehrten unserer Zeit gegen die Regierung, welche den Reformirten eine Kirche einräumte; aber gegen den reformirten Zehnten der Bucheggberger protestirten sie noch nie. Da schreit Abbé Sutter, um der harmlosen Jugend schon Haß und Groll gegen Andersdenkende beizubringen; während er im Möffeli-Blatte unter dem Scheine von Gutmüthigkeit die Reformirten vor den Liberalen zu warnen sucht, als wollten diese erst den Katholizismus und dann auch den Protestantismus wegräumen. Da lärmen und poltern die katholischen Vereinler gegen Schulen und Aufklärung, verlästern die eifrigsten Volksfreunde und verdächtigen die Regierung; während sie sich für die einzig Frommen und Auserwählten halten, und Gott danken, daß sie nicht sind, wie andere ehrliche Leute. Am lächerlichsten benehmen sich aber einige unserer aristokratischen Ex-Patrizier; sie thun wie der Vogel Strauß, wenn er den Kopf im Sande verbirgt. Dieselben finden sich zwar häufig bei vornehmen Protestanten ein und reden da über gutes und schlechtes Wetter, über Moden und Liberale, über Don Karlos und die Jesuiten; aber über Einführung des reformirten Gottesdienstes ließ noch Keiner auch nur eine Silbe verlauten. Sie ignoriren Alles. Allein wenn auch die Chorherren noch zehnmal protestiren, Suter sich noch fünfzigmal ereifert und die Patrizier noch hundert Jahre schweigen, das hemmt den Lauf der Zeit nicht. Haß gegen Andersdenkende ist nicht Religion, verketzern nicht Christenthum, äusserer Schein kein Gottesdienst. Das Alles zerstäubt, die wahre Religion aber bleibt und diese ist die Liebe, die nicht nur von Andersdenkenden Duldsamkeit fordert, sondern sie denselben hinwieder auch gewährt.

Vermischtes.

— Die am 2. August gehaltene Ortsbürgerversammlung der Stadt Rheinfelden im K. Aargau und jene vom 28. Brachmonat l. J., hat uns über manches, was bisher in einem unheimlichen Dunkel schwebte, Licht gegeben. Es handelte sich um Passation der Jahresrechnungen des hiesigen Säckelamtes, der Armenstiftungen, des Kirchen- und Schulgutes für 1832 und 1833, welche zu manchen interessanten Bemerkungen und Erörterungen Anlaß gaben und nur wünschen lassen, daß die daherigen Gemeindsbeschlüsse nicht, wie es sonst früher oft und fast immer geschah, unberücksichtigt in den Schranken des Gemeinderaths dem Staube preisgegeben werden.

Der Referent, ein Bürger hiesiger Gemeinde, der schon manchen frommen Wunsch in der Gemeindeversammlung laut werden, aber auch wieder verhallen hörte, hat mit Erstaunen vernommen, daß der im Jahr 1823 gegründete Primarschulfond im Laufe von 12 Jahren, aller Erinnerungen, Warnungen und Drohungen des Bezirksschulraths ungeachtet, an den zum Kapitalisiren eingegangenen Geldern sich um 7805 Fr. 7 Bz. 9¾ Rp. vermindert habe, und daß bei einigen der Eigennützigern und Kurzsichtigern die Ansicht herrschte, es könnte die Ersatzpflichtigkeit der Gemeinde unter vorwaltenden Umständen umgangen, oder aber im Falle die Gemeinde zu diesem Ersatze schuldig erkannt würde, derselbe auf die seit langem hier übliche und beliebte Weise geleistet werden, d. h. man schlägt so viel Holz im Gemeindewalde, bis die obige Summe erlöset ist. Welche Vorschläge nun die hiefür niedergesetzte Kommission bringen wird, kann man nicht wissen; vertraut jedoch dem guten Willen einiger ihrer Mitglieder, und am Ende dem gesunden Verstande der Bürger, daß sie sich zu keinen unbilligen Anträgen verstehen und zu keinen verderblichen Beschlüssen verleiten und beschwatzen lassen werden.

Der Referent mußte mit Erstaunen und Befremden vernehmen, wie wenig geordnet die hiesige Gemeindeverwaltung sei, wie es überall — wenigstens so lange der im Jahr 1832 verstorbene Gemeindschreiber und Säckelmeister hauste — an richtig fortgeführten und vollständigen Protokollen, an Kassabüchern, Journalen, Manualien, kurz an jenen nothwendigen Requisiten fehlte, welche eine genaue und einsichtsvolle Geschäftsführung erfordert; wie der Gemeindrath bei seiner gesetzlichen Aufsicht und Verantwortlichkeit, von der Amts- und Rechnungsführung seines untergeordneten Beamteten so wenig Kenntniß hatte, daß der Letztere im Stande war, den Erstern zur Aufnahme von 1200 Fr., Behufs der Bezahlung dringender, laufender Ausgaben zu vermögen, unter dem Vorgeben, kein Geld in der Kassa zu besitzen, wo doch wenige Monate nachher bei dessen Tode zwischen 10,000 und 11,000 in dessen verschiedenen Schränken vorgefunden wurden; wie es bei einer genügenden Anzahl von Waldaufsehern möglich sei, jährlich Holz und Wellen — heute wurde von 14 Klaftern Holz und von 2800 Wellen berichtet — zu verlieren, ohne daß irgend jemand über diese Vorwürfe Aufschluß geben, oder zum Ersatze angehalten werden konnte.

Referent mußte mit Unwille vernehmen, wie eine im Jahr 1827 von mehrern hiesigen Bürgern und Bürgerinnen dem Fond der damals neu gegründeten Sekundar-, nunmehr Bezirksschule, gemachte Schenkung von 1498 Fr. 9 Bz. von dem Gemeindsäckel bezogen, und bis auf den heutigen Tag dem Sekundarschulfond nicht restituirt wurde, und wie sich der Gemeindevorsteher mit dem irrigen Motive, „für das Gemeindsvermögen sorgen zu müssen," gegen diesen Ersatz wehren, oder denselben, allen Gründen von Recht und Billigkeit entgegen, dem Primarschulfond zuwenden wollte.

Referent mußte mit Bedauern vernehmen, wie bei einem Armenvermögen von circa 150,000 Fr. über die Verwendung des jährlichen Ertrages desselben ohne Plan, ohne Uebersicht, nach Gutdünken und Willkühr verfügt werde, ohne daß hierbei das Gutachten der schon vor zwei Jahren erwählten, aber erst einmal zu einem ganz unwichtigen Akte versammelten Armen-Kommission vernommen wird; wie überhaupt das Armenwesen hiesiger Gemeinde noch einer vollkommenen Reorganisation bedürfe, auf welche schon vor mehrern Jahren, aber immer vergebens, gerufen wurde.

Alle diese vielen Mängel und Grundgebrechen, welche schon oft gerügt und vorzüglich in den beiden letzten Gemeindeversammlungen durch den Berichterstatter des Rechnungsausschusses klar

und ungescheut an's Licht gestellt wurden, bedürfen, wenn nicht die hiesige Stadtgemeinde hinter jeder andern des Bezirks in diesem Punkte fortwährend zurückstehen will, einer schnellen, ernsten und entscheidenden Abhilfe. Sie liegt nahe, — in der Einsicht, dem guten Willen, der Kraft und einem festen Entschlusse der Bürger; mögen sie muthig beginnen und das Begonnene rasch und friedlich vollenden. ***.

— Der Berner-Beobachter meldet: Mit vielem Vergnügen hat man hier vernommen, daß der Stand Bern endlich an den Artikeln der Badener-Konferenz auch Antheil nehmen will, und daß die von der Genfer-Regierung gehätschelten und verwöhnten Römlinge, nicht schweizerische Priester, weil sie dieses Namens unwürdig sind, erhaltene Wohlthaten mit Hohn, Stolz, Undank und neuen, unerhörten Anmaßungen erwidern, aber dadurch die Genfer empören und auf ihre Rechte, die sie schirmen und schützen wollen, aufmerksam gemacht haben. Besonders will sie einigen fanatischen Pfarrern das Wühler-, Aufhetzer- und Aufwieglerhandwerk legen; wenn es Noth thut, so kann das Jahr 1835 das Seitenstück zum Jahr 1535 werden; denn wenn daß Maß zu voll wird, so überläuft es endlich.

— Der Eidgenosse meldet folgendes von der Zugergrenze: In größtem Geheimniß wurde in Zug Kapitel gehalten. Die Finsterniß scheut Licht! Von den frommen und klugen Beschlüssen verlautet jedoch vorläufig: 1) daß das Zugersynedrium dem Bischof zuschreiben werde, ihm die römische Bulle zu schicken, und 2) daß man den hohen Landrath auffordern wolle: den Eidgenossen, den Schweizerboten und Nachläufer, Freimüthigen und freien Schweizer sammt Republikaner und N. Z. Zeitung den Eintritt in's zugerische Territorium einmal für allemal zu verbieten; hingegen Waldstätterbot, Wahrheitsfreund, Luzernerin u. s. w. in Rahm und Glas zu fassen und als sancta folia hinten in's Missali zu heften.

— Aargau. Ganginer, Kämmerer des obern Kapitels, mußte eine schriftliche Aufforderung des kleinen Raths unterzeichnen, daß er ohne Rücksicht auf die bischöfliche Untersagung das Kapitel zu versammeln und dieses die Wahl des Dekans vorzunehmen habe. Nachdem dieses geschehen, erklärte derselbe, hierin nur der geistlichen Behörde zu gehorchen. Alsogleich hat der kleine Rath nach Empfang des hierauf bezüglichen Protokolls den Hrn. Bezirksamtmann beauftragt, die Voruntersuchung (Generalinformation) gegen Ganginer anzuheben.

— Berlin, 4. August. Gestern fanden im Thiergarten und im westlichen Theile der Stadt, bei Gelegenheit der Geburtstagsfeier des Königs, große Unordnungen statt. Die Exzesse, welche der Gebrauch von Schwärmern, Raketen und Schießgewehr im vorigen Jahr veranlaßt hatte, waren Ursache, daß dergleichen für diesmal auf's Bestimmteste untersagt worden war. Als nun dessenungeachtet der Muthwille der Menge sich in allerlei Feuerwerken Luft machte, suchte die Polizei, erst auf dem Wege der Güte, dann durch Gewalt das Gesetz aufrecht zu erhalten. Hier war der Pöbel offenbar im Vortheile; einige Reiter wurden stark beschädigt, die Lanzen ihnen zum Theil entrissen und die Pferde in die Spree getrieben. So vermehrte sich der Skandal; die Anzahl der Zuschauer und Neugierigen wuchs um so mehr, als die Zugänge zu dem Orte der Unruhe durchaus still und keine Maßregeln getroffen waren, neue Ankömmlinge zu warnen und abzuhalten, so daß sich harmlose Spaziergänger unversehens mitten in einem Getümmel von Ulahnen, Lehrjungen, Weibern, Kindern und Lärmmachern befanden. Nachdem auf diese Weise von 7 bis 10 Uhr viele einzelne Unglücksfälle ohne das Resultat der Ruhe sich zugetragen hatten, rückte endlich Infanterie in den Thiergarten; es fielen einzelne Schüsse, Steinwürfe; die Masse ward nach den Linden gedrängt, zerbrach dort alle Laternen und ein Paar Fensterscheiben, riß einige Bänke und Schranken ein und ward zuletzt durch zwei Kavalleriechargen unter Befehl des Herzogs Karl zerstreut. Es mögen wohl 40 bis 50 Personen schwer verwundet sein; ein Rittmeister ist bereits an den Folgen der erhaltenen Verletzungen verschieden.

— Im Schwäbischen Merkur wird ferner gemeldet: Die Reiterei-Abtheilungen fanden, als sie die Herstellung der Ordnung mit Gewalt erzwingen mußten, gleichfalls Widerstand, und wurden namentlich mit einem Hagel von Steinen empfangen. Vom Exerzierplatz aus verbreitete sich der Tumult durch das Brandenburger-Thor auch auf die nächsten Stadttheile, namentlich auf den Hauptspaziergang der Stadt, die Linden, wo das Volk Exzesse aller Art verübte, z. B. die Bänke zerschlug, die Baumstützen herausriß, die Laternen, so wie auch an dem Palast der Fürstin Liegnitz mehrere Fenster zertrümmerte. Auch an der Wohnung des gerade abwesenden Stadtkommandanten, General v. Tippelskirch, wurden die Fenster eingeworfen und sonstige Zerstörungen verübt. Selbst bis auf die Schloßfreiheit und den Schloßplatz verbreitete sich der Tumult. Auch dort wurden die Laternen zerschlagen. Durch die in größerer Zahl ausgerückten Truppen wurde jedoch bald die Ordnung völlig hergestellt.

— Paris, 6. August. Das Begräbniß der Opfer des Attentats vom 28. Juli ist gestern ruhig und würdig vorübergegangen. Um 8¾ Uhr verließ der Leichenzug die Kirche zu St. Paul, und setzte sich durch die Straße St. Antoine in Bewegung. Auf dem Bastillplatz erwarteten ihn die großen Deputationen. Majestätisch und in bewunderungswürdiger Ordnung entfaltete sich dann der Zug auf der ganzen Linie der Boulevards bis zur Magdalenenkirche. Eine Menge Menschen bildete links und rechts auf dem Boulevard eine undurchdringliche Mauer, hinter der sich wieder tausende von Köpfen erhoben. Die Balkone, Fenster, Dächer waren mit unzähliger Menschenmenge bedeckt. Als nach dem Defilé von zwei Legionen der Bannmeile und von drei Legionen der Stadt Paris die lange Reihe der vierzehn Todtenwagen erschien, entblößte sich die Menge ehrerbietig. Der Sarg des jungen Mädchens war der erste, der des Herzogs von Treviso der letzte. Die Verwandten der Opfer folgten in Trauerkleidern den Särgen derer, deren Verlust sie zu beweinen hatten. Die Leichenwagen der bei dem Attentat gebliebenen Nationalgardisten der achten Legion waren mit dreifarbigen Fahnen geschmückt, vier Grenadiere dieser Legion hielten die Enden des Bahrtuches. Ein Zeremonienmeister trug die Insignien des Grades eines jeden der gefallenen Offiziere. Der mit 6 Pferden bespannte Leichenwagen des Herzogs von Treviso war mit einer unbeschreiblichen Pracht geschmückt; die Marschälle Molitor, Gerard Grouchy und Duperre hielten zu Pferd die Enden des Bahrtuches. Die Minister der Justiz, der Finanzen, des öffentlichen Unterrichts und des Handels folgten unmittelbar dem Leichenwagen des Herzogs von Treviso, eben so eine zahlreiche Menge von Offiziere jeden Grades. Der lebhafteste Enthusiasmus brach bei dem Erscheinen des Königs aus. Es folgte ihm bis zur Pforte des Doms, Portail du Roi genannt, eine unermeßliche Menge unter Acclamationen, die an Wahnsinn grenzten. — Die Kirche des Invaliden-Hotels war sowohl außen, wie im Innern, reich und würdig geschmückt. Gegen 11 Uhr verkündete der Kanonendonner und die Akklamationen des Volks die Ankunft der königlichen Familie. Die Königin und die Prinzessin waren in tiefer Trauer. Der Pfarrer der Invaliden empfing sie an der Pforte der Kirche, eben so auch den König, der später erschien. Eine Artilleriesalve verkündete die Ankunft des Leichenzugs. Eine Trauermusik, von den ersten Künstlern der Hauptstadt ausgeführt, empfing den Zug in der Kirche. Von fünf zu fünf Minuten erneuerte sich der Donner der Artillerie. Am äußersten Ende des Domes wurden die Särge aufgestellt. Der Erzbischof von Paris hielt die Messe. Dann bestieg der Abbé Landrieux die Kanzel; seine treffliche Rede machte einen tiefen Eindruck auf das Auditorium. Der Erzbischof ertheilte hierauf die Absolution und sprach die letzten Todtengebete. Das De profundis, welches mit bewunderungswürdiger Erhabenheit gesungen wurde, beschloß die Zeremonie. 21 Kanonenschüsse verkündigten es, als der König die Kirche verließ. Das Volk begrüßte ihn mit donnernden Akklamationen. Er durchritt die Reihen der Nationalgarde und der Truppen, die bis zum Palaste der Tuilerien aufgestellt waren. Nach 6 Uhr war der König in den Tuilerien wieder angekommen.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Ein Mann in den besten, kräftigsten Jahren von guter Herkunft, der deutsch und französisch spricht und schreibt, auch in Handlungs und Rechnungsfache wohl erfahren ist, wünscht als Handlungs Comis, oder in einem Handlungs-Hause, oder als Kellner in einem Gasthof angestellt zu werden. Seine Forderungen sind bescheiden, dagegen derselbe die größte Punktlichkeit, Thätigkeit und Treue verspricht; derselbe empfiehlt sich in dieser Absicht dem respekt. Publikum, und ersucht höflichst allfällige Nachfragen schriftlich unter der Addresse I. M. R. an die Redaktion franko einsenden zu wollen.

Erziehungsangelegenheit.

Da die Regierung des Kantons Freyburg die Errichtung einer Zentral-Realschule in der Stadt Freyburg dekretirt hat, so macht sie bekannt, daß vier Professorstellen, die zu besetzen sind, bis zum 10. künftigen Herbstmonats, im Sekretariat des Erziehungsrathes eingeschrieben werden können.

1. Ein Professor für die französische Sprache und Schönschreibung und die Rechnungsführung.
2. Ein Professor für die deutsche Sprache und Schönschreibung, die Geographie und Nationalgeschichte, mit einem Gehalt von 1000 Franken.

(Diese beiden Professoren müssen der französischen und deutschen Sprache kundig sein.)

3) Ein Professor der Rechenkunst und Mathematik auf Künste und Gewerbe anwendbar, der zugleich Direktor der Schule sein wird, mit einem Gehalt von 1000 Franken.
4) Ein Zeichnungslehrer, insbesondere der Linearzeichnung mit einem Gehalt von 800 Franken. Diese beiden Professoren ertheilen ihren Unterricht in französischer Sprache.

(Die vier Professoren müssen katholisch und Träger von Zeugnissen guter Sitten sein; sie haben wöchentlich 8 bis 10 Stunden Unterricht zu ertheilen.)

Die Bewerber um diese Stellen können sich schriftlich an das Sekretariat des Erziehungsraths wenden, welches ihnen später die Prüfungen anzeigen wird, die sie zu bestehen hätten.

Freiburg, den 29. Juli 1835.

Auf Befehl,
Der Sekretär des Erziehungsraths,
N. Chappuis.

Es wird in eine Bildungsanstalt in der Schweiz ein Franzose gesucht, der deutschen Zöglingen Unterricht in der französischen Sprache ertheilen kann und genügende Zeugnisse in Betreff seines Charakters und seiner Leistungen vorzuweisen im Falle ist.

Geldstags-Publikation.

Ueber das Vermögen und die Schulden des Johannes Stäbli, gewesenen Krämers und Bäckermeisters von Schwanden, angesessen zu Brienz, Amtsbezirks Interlaken, ist der Geldstag richterlich erkennt; und zu Eingabe der Anund Gegenansprachen in die Amtsgerichtsschreiberei Interlaken Termin bestimmt worden: längstens bis und mit Montags den 26. Weinmonats nächstkünftig. Welches anmit zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Gegeben in Interlaken den 20. Juli. 1835.

Amtsgerichtsschreiberei Interlaken.
Bewilligt: der Gerichtspräsident
Mühlemann.

Wenn man ohne angestrengte Erinnerung auf die Jahre 1830 und 1831 zurückblickt, mit welcher Gährung zum Radikalismus die Einwohnerschaft Otmarsingen's, an deren Spitze der dortige Vollziehungsbeamtete vermeintlich so namhaft zu Werke gegangen: so verwundert man sich nicht wenig, wie eine solche, damals mit feurigem Eifer zur Gleichheit sehnende Ortsbehörde hinsichtlich eines lehrlichen Benehmens von ihren Grundsätzen abweichen können. Es stunde nach jenen — ob mit Interesse zu höhern Stellen zu gelangen, oder aber die damals bekleideten ferner beibehalten zu können — ? gezeigten Grundsätzen zu erwarten, daß sämmtliche Bürger zu vacant gewordenen Stellen zur Bewerbung derselben eingeladen werden würden.

Ein freier Bürger.

Erklärung.

Ein s. g. Vorfall oder gar „zweite Steinhölzligeschichte", die sich im Taubenhause dahier zugetragen haben soll, und von der mehrere Zeitungen viel Aufhebens gemacht haben, reduzirt sich lediglich auf ein Gespräch, das ich dort mit einigen Gästen selbst begonnen und unterhalten habe, und das keineswegs durch „Renomage" oder überhaupt durch tadelnswerthes Benehmen derselben veranlaßt worden. Da durch mein längeres Schweigen jene Entstellungen leicht für Wahrheit gehalten werden und den anwesend gewesenen Unannehmlichkeiten entstehen konnten, so glaube ich denselben diese Erklärung schuldig zu sein, und bemerke zugleich, daß „das Maul halten" heißen oder mit „Polizei holen" drohen meine Sache nicht ist, abgesehen davon, daß dort keine Veranlassung dazu war.

Luzern, den 4. August 1835.

Hertenstein, Appelations-Richter.

Zum Verkauf angetragen.

Um aufzuräumen sind bei Unterzeichneter folgende Gärtner-Artikel zu haben, als:

Blühende Pomeranzen-Bäume in Kübeln und Töpfen, gefüllte blühende Granatenbäume in Töpfen (hochstämmig). Verum oder Oleander in Varietäten, verschiedenen Sorten Pelagonium oder Geranium, blühende Elliotrop oder Vanilien, Hortensia Rosa semper florens, 100 weis oder einzelne Stück, verschiedene Sorten Topfpflanzen, Tulipa-Zwiebeln und Kaiser-Kronen 100 Stück oder einzelne Stück, Frühbeetfenster, Läden und Kästen, façonnirte Glocken, Schubkärren, zweirädrige Trogkärren, so wie noch aller Art Gärtner-Arbeit, Geschirr, alles um billigste Preise, womit sich bestens empfiehlt

Wittwe Cailiat zu St. Elisabeth.

In ein ganz solides Geschäft wünscht man einen Associe mit 4000 bis 5000 fl. Frankirte Briefe mit I. N. bezeichnet befördert die Expedition dieses Blattes.

Wirthschafts-Verkauf.

Es wünschte Jemand aus freier Hand einen sehr gangbaren Gasthof in der schönsten Gegend des Kantons Thurgau, circa fünf Minuten von Konstanz entfernt, zu verkaufen; man würde die Kaufbedingungen sehr annehmbar und billig stellen. Die herrliche Lage, verbunden mit der gangbaren Straße nach St. Gallen und Rorschach, empfehlen diesen Gasthof jedem Kaufliebhaber auf's äusserste. Nähere Auskunft ertheilt Herr Geisselbrecht, Kaufmann in Konstanz. Briefe bittet man franko.

Eine rechtschaffene Tochter, welche deutsch und französisch spricht, wünschte eine Anstellung in einem Laden, oder in einer kleinen Hausbaltung bei betagten Leuten, oder als Kellnerin zu erhalten, sie ist in weiblichen Arbeiten nicht unerfahren, und würde mehr auf gute Behandlung als großen Lohn sehen. Frankirte Briefe mit P. E. bezeichnet befördert die Expedition dieses Blattes.

Un instituteur dans une petite ville de la Suisse orientale, située dans une contrée magnifique, recevrait dans sa demeure quelques garçons de la Suisse française, âgés de 12 à 15 ans, et leur enseignerait principalement à fond la langue allemande; outre cela ils auraient l'occasion de profiter les écoles publiques bien organisées de cet endroit.

Des lettres affranchies, signées par L. S., pour des renseignemens, seront expediées par l'expedition de cette feuille.

Benefizium-Inventarii.

Auf Anverlangen der Erben des verstorbenen Herrn Handelsmann Joseph Villiger sel. von Hitzkirch, wird mit Bewilligung des Herrn Gerichts-Präsidenten Samstags den 5. Herbstmonats, Vormittags 8 Uhr, zwar keineswegs aus Besorgniß eines Nachstandes, sondern einzig nur um die Sache in das Reine bringen zu können, auf der Gerichtskanzlei Hitzkirch ein richterliches Benefizium Inventarii gezogen werden.

Schuldner und Gläubiger des benannten Herrn Villiger sel. werden demnach zu den gehörigen Eingaben aufgefordert.

Hitzkirch, den 10. August 1835.

Gerichts-Präsident:
Franz Kronenberger.
Gerichtsschreiber:
J. Lang.

Verkauf von Druckereigeräthschaften.

Zwölf Drucktische mit aller Zubehörde. Zwei steinerne Weißkuppen, mit Faß, Kessel und eisernen Haspeln ꝛc. Eine Callandre mit hölzernen Walzen, die sich zum Drucken sehr gut eignet. Eine bedeutende Parthie Model, für Merino und Modenwaaren in allen genres, gefärbten und Weißboden-Farbstanden u. s. w. Einem Anfänger und Uebernehmer des Ganzen, das sehr billig erlassen wurde, konnte getreu jede Anleitung mundlich und schriftlich zu Herstellung der gefärbten, durch Wasserdampfe bereitigten und aller Tuchfarben ertheilt werden. Frankirte Briefe mit I. H. H. bezeichnet befördert die Expedition des Schweizer Boten.

Anzeige.

Es stehet eine hölzerne Buchdruckerpresse um äusserst billigen Preis zu verkaufen. Die Anfragen um das Nähere können in frankirten Briefen mit den Buchstaben I. S. T. bezeichnet an die Expedition des Schweizer Boten in Aarau adressirt werden, welche solche weiter befordern wird.

Es wird ein guter Drucker in eine Lithographie gesucht. Frankirte Briefe mit B. bezeichnet befördert die Expedition des Schweizerboten.

Ein junger Mann, der schon seit mehreren Jahren die Schweiz bereist, wünschte von einem Hause, das in Wollen- oder in Baumwollen-Waaren Geschäfte macht, die Muster zu erhalten, um dieselbe provisionsweise auf seine Geschäftsreisen mitzunehmen. Frankirte Briefe mit I. K. bezeichnet befordert die Expedition dieses Blattes.

Pensionshaus zu Freiburg in der Schweiz.

Da man sich beklagt hat, daß manche Jünglinge, welche sich bisher begeben, um die französische Sprache zu erlernen, zu zerstreut sind und nicht die gewünschten Fortschritte machen, so habe ich mich entschlossen, in der Mitte der Stadt in einem geräumigen Gebäude und in der Nachbarschaft des Kollegiums, des Lyceums und der Zentralrealschule, im Kreise meiner Familie, wo nur französisch, nicht aber

welsch oder Patois gesprochen wird, eine Pensionsanstalt zu errichten, in welcher die mir anvertrauten Knaben, von 12 bis 15 Jahren, gepflegt und durch einen besondern Lehrer stets beaufsichtet und unterrichtet werden sollen, wie wenn sie bei ihren Aeltern wären. Nebst der lateinischen und griechischen Sprache und den verschiedenen bekannten Fächern, die im Kollegium und Lyceum von geistlichen Professoren kostenfrei vorgetragen werden, können sie, wenn sie es vorziehen, die Zentralrealschule besuchen, wo sie unentgeldlich nebst ihrer Muttersprache, die französische, das Rechnen und Rechnungswesen, das Zeichnen, Schönschreiben, die Anfangsgründe der Mathematik, mit Anwendung derselben auf Künste und Gewerbe, die Geographie und Nationalgeschichte zu lernen Gelegenheit haben, wobei auch der religiöse Unterricht fortgesetzt wird. Derjenige im Gesang und in der Instrumentalmusik wird nur sehr mäßig bezahlt. — Nähere Auskunft über meine Anstalt und die billigen Bedingnisse werde ich sogleich, gegen frankirte Briefe, ertheilen.

Ch. Dony, in der Losannengasse, Nr. 150, zu Freiburg in der Schweiz

---

Königreich Würtemberg, Oberamtsstadt Eßlingen, (Kunstmühle-Verpachtung).

Die dahier neu errichtete und nächstens ihrer Vollendung nahe amerikanische oder Kunstmühle, bestehend aus zehn Mahl- und zwei Gerbgängen, nebst Wohngebäude, soll in Folge Stadtraths-Beschlusses auf mehrere Jahre in Aufstreich zur Verleihung gebracht werden, wozu der Tag auf Donnerstag den 3. September d. J. Vormittags 10 Uhr anberaumt ist.

Da dieses Werk nach den neuesten Erfindungen eingerichtet ist, niemals an Wassermangel leidet und vermöge seiner Lage und des Schutzes durch das Wasserhaus vom Aufschwellen des Wassers keinen Nachtheil zu befürchten hat, so kann auf eine ununterbrochene Leistung dieses Werkes und auf die Verarbeitung eines sehr großen Quantums von Mehlfrucht mit Sicherheit gerechnet werden, weßwegen auch die Uebernahme dieses Pachtes für zwei und weitere Personen um so mehr geeignet erscheint, als die Mahlgänge so eingerichtet sind, daß nach Belieben ein Theil zum Mehlhandel und ein Theil zur Kunden-Mühle verwendet werden kann.

Zur Aufstreichs-Verhandlung können nur solche Pachtliebhaber zugelassen werden, welche durch ein obrigkeitliches Vermögens- und Prädikats-Zeugniß sich ausweisen können, daß sie im Stande sind, die nöthige Bürgschaft und Kaution zu stellen, welch letztere wenigstens einem halbjährigen Pachtgeld gleich kommen muß.

Die Aufstreichs-Verhandlung wird auf dem Rathhaus vorgenommen, wobei sich die Pachtliebhaber einfinden wollen.

Den 3. August 1835.

Stadtpfleger, Dr. Nagel.

Zum Kauf angetragen.

Ein Strumpfweberstuhl, Nr. 6 fein, und ein 3 Nadelstuhl, Nr. 3, beide von vorzüglicher Güte. Frankirte Briefe mit R. S. bezeichnet besorgt die Expedition dieses Blattes.

In einer Hauptstadt der deutschen Schweiz wünscht man in einen gangbaren Modeladen auf künftigen Herbstmonat eine oder zwei gesittete Töchter von rechtschaffenen Aeltern gegen billige Konditionen in die Lehre zu nehmen. Frankirte Briefe mit B. G. bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes.

Littérature française qui se trouve chez C. A. Jenni fils à Berne.

Michelet histoire de France 3 Vol. 67½ Btz. Le comte de Toulouse par F. Loulé 2 Vol. 45 Btz. Le père Goriot par Balzac 23½ Btz. Leçons françaises de littérature et de morale par Noël et DelaPlace 52½ Btz. Histoire de la conquête de l'Angleterre par les Normands par Thierry 4 Vol. avec atlas 15 Livres. Bossuet de la connaissance de dieu es de soi-même 45 Btz. Michelet tableau chronoligique de l'histoire moderne depuis la prise de Constantinople j'usqu'à la révolution française avec tableau 40 Btz. Dela Martine souvenirs, impressions, pensées et paysages pendant un voyage en Orient 67½ Btz. DelaVigne oeuvres complètes 4 Vol, 90 Btz. Le fundi nouveau recits de M. Brunk 22½ Btz. Histoire de Genève par A. Thourel 3 Vol. 16 Livres 8 Btz. Pichaw ébauche d'un essai sur les notions radicales 2 Vol. 10 Livres 5 Btz. Histoire de Gil-Blas de Lantillane par Lesage 5 Vol. avec fig. 52½ Btz.

„Il recommande en même temps son assortiment de littérature moderne tant allemande que française, ses liaisons étendues le mettent en état d'exécuter tous les ordres avec la plus grande exactitude et aux prix le blus bas.

Folgende für gegenwärtige Zeit sehr interessante Schrift ist so eben bei H. R. Sauerländer in Aarau neuerdings angekommen:

Die Rechte der Staaten in Bezug auf die Kirchen; aus der Geschichte erörtert und den Eidgenossen gewidmet von mehrern Katholiken. 8. Burgdorf. geh. Preis 5 Bz.

Fernere Werke sind ebenfalls erschienen:

Oertel H. A. Meldungen und Rapporte für Unteroffiziere. 2r unveränderter Abdruck. gr. 8. Leipzig. geh. 1 fl. 12 kr.

Bibliotheca physico-medica. Verzeichniß wichtiger älterer, sowohl als sämmtlicher seit 1821 in Deutschland gedruckter Bücher aus den Fächern der Physik, Geognosie, Chemie, Mineralogie ꝛc. gr. 8. Leipzig. geh. 1 fl. 12 kr.

Naturgeschichte des Thierreichs, 2s. Bdchen., auch unter dem Titel, die Vögel und ihre Nester, mit 63 Abbildungen. 8. Leipzig. cart. 1 fl 30 kr.

Woerl J. E. Karte von Würtemberg, Baden und den Fürstenthümern Hohenzollern mit angränzenden Ländertheilen. Aufgezogen in Futteral. 3 fl. 18 kr.

Reichard M. Le voyageur en Allemagne, en Suisse, à Venise, à Amsterdam, à Paris et à St. Petersbourg, huitième édit. traduite de l'Allemand avec une carte gr. 8. Berlin. 6 fl 18 kr.

Balzac's v. erzählende Schriften, deutsch bearb. v. F. Seybold. 1te Lfg. 8. Stuttgart. geh. 30 kr. Dasselbe in 16. 1s und 2s Bdchn geh. Preis: 12 kr.

Courtin, C, Schlüssel zur Buchhaltung, 8te vermehrte Aufl. 8. Stuttgart geh. 9 Bz.

Schaden, A. v. neuestes Post- und Reisebuch, oder zuverlässiger Geleitsmann auf der großen Tour durch sämmtliche deutsche Länder, nach Mailand, Venedig, Amsterdam, Paris, London, Warschau, St. Petersburg ꝛc. mit Karte und vollständigen Registern. gr. 8. München cart. 4 fl. 48 kr.

Ganz neu in der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg erschienen und bei H. R. Sauerländer in Aarau zu haben:

Die zweite verbesserte Auflage von Adolph Krüger, neuer praktischer Reitunterricht, oder Anweisung in kurzer Zeit ohne fremde Anleitung, ein Pferdekenner und guter Reiter zu werden. Zum Selbstunterrichte für Reitlustige. 8. brosch. 13½ Bz.

Inhalt: Von den Theilen, von Schönheiten und Mängeln eines Pferdes, nebst den beim Kauf zu beobachtenden Regeln. — Von den Kennzeichen des Alters des Pferdes, vom Zaum und Sattel. — Ferner vom Auf- und Absitzen, vom Sitz zu Pferde und von dem Gebrauche der Hand: vom Schritt, Trabe, Galopp, Carriere, von der Volte, vom Transiliren, von den Hülfen und Strafen. Allgemeine praktische Regeln.

Bei Vetter und Rostosky in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Reider, J. S. v.,

Der Bau des Rosmarins im freien Lande und die Kultur der Erdbeeren im Großen. 8. geh. 10 Bz.

Keine Gartenpflanze rentiret sich so hoch, als der Rosmarin, auch sind wenige Pflanzen so beliebt als diese. Den wenigsten Gartenbesitzern ist der Vortheil des Anbaues des Rosmarins und dessen Kultur im Freien bekannt. Eben so vortheilhaft ist der Anbau der Erdbeeren für jeden Garten. Man war bisher denselben abhold, weil sie bald verwilderten. Man kannte deren Natur nicht, daher sie nicht lohnten. Gegenwärtige Abhandlung enthält eine ganz andere Behandlung dieser Pflanzen, welche sich ganz auf deren Natur stützt. Die Lehre ist deutlich und umfassend, und kann von jedem Gärtner leicht angewendet werden. Indem wir über den Nutzen und die Kultur dieser beiden so beliebten Pflanzen in der gesammten Literatur noch gar keine eigene Lehre haben, so wird sich gegenwärtige, von einem unserer versuchtesten Gärtner, gewiß allen Gartenbesitzern empfehlen.

Es eben ist erschienen:

Das Thierreich

in seinen Hauptformen systematisch beschrieben von Dr. H. J. Kaupp, mit mehr als 1000 in den Text eingedruckten Abbildungen. gr. 8. Velinppr. in monatlichen Heften von 3 Bogen (64 Seiten) mit 24 bis 30 Abbildungen 4s Heft (Bogen 9, 10, 11 u. 12) 6 Bz. Privatsammler erhaltin von jeder Buchhandlung auf zwölf Exemplare.

Die günstige Aufnahme dieses Werks zeigt am besten für seine Vortrefflichkeit. Kaum sind die ersten 8 Bogen ins Publikum gekommen und schon sind gegen 5000 Exemplare abgesetzt. Wir hoffen die Abbildungen dieses Heftes werden alle Erwartungen befriedigen und Jedermann überzeugen, daß wir immer Besseres liefern.

Darmstadt, den 1. Juli 1835.

Joh. Phil. Diehl's Verlagsbuchhandlung.

Den 15. September 1835 erfolgt in Wien die Ziehung der

Herrschaft Samokleski.

Diese vortheilhafte Lotterie enthält 25,914 Treffer von fl. 250,000, fl. 20,000, fl. 15,000 fl. 12,000, fl. 10,000 u. s. w.] zusammen fl. 600,000. Ein Loos kostet fl. 7. oder Rthlr. 4. Pr. Ct.

Bei Abnahme von 6 Loosen wird ein 7s. blaues sicher gewinnendes Loos gratis verabfolgt. Diese blauen Gratis-Gewinnloose zeichnen sich durch den besondern Vortheil aus, daß sie nicht nur einen sichern Geld-Gewinn machen, sondern auch dadurch daß sie gleich allen übrigen Loosen auf die Realitäten und sämmtliche Geld-Treffer mitspielen und überdies im glücklichen Falle Eilf Mal gewinnen können.

Wegen Original-Loosen und Plänen beliebe man sich direct zu wenden an das Handlungshaus Aktien sind gegen baare Bezahlung bei F. G. Haldmeyer in Aarau zu haben, wo auch Pläne unentgeldlich zu erhalten sind. Briefe und Gelder franco.

F. E. Fuld in Frankfurt a. M.

Aarau, im Verlag von Heinrich Remigius Sauerländer.

So erscheint dieses Volksblatt wochentlich einmal am Donnerstag; es finden darin vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen unentgeltliche Aufnahme; die Einsender haben Namen und Wohnort beizufügen; sie werden nicht genannt, oder sie verlangen es ausdrücklich, oder eine richterliche Behörde in Klagefällen verlangt es.

Bekanntmachungen und Anzeigen werden in die Schweizerischen Anzeiger gegen die Einrückungsgebühr von 1 Bz. für die gewöhnliche Zeile aufgenommen. Das Abonnement für den Schweizerboten kostet jährlich 50 Bz., halbjährlich 25 Bz. Man abonnirt sich bei einem zunächst gelegenen Postamt oder bei den bekannten Hrn. Kommissionärs.

Der aufrichtige und wohlerfahrene Schweizer-Bote.

No. 34. Donnerstag, den 20. August 1835.

Der weise Mann genießt die Gegenwart, während er die Zukunft immer vor Augen behält.
Salomon Geßner, von Zürich.

Einige Worte über das Jagdwesen im Kanton Aargau.

Eine kleine Mehrheit des aargauischen großen Rathes hat die für unsere Jäger und Landbauer wichtige Frage, ob ferner Jagdverpachtung bestehen solle, verneinend entschieden und den Grundsatz festgestellt: Der Staat verwaltet das Jagdregal durch Ertheilung von Patenten, die bezahlt werden. Der kleine Rath hat letzthin einen darauf gestützten neuen Gesetzes-Vorschlag gebracht, welcher, da mit dem 31. August 1835 die bisherige Jagdpachtzeit zu Ende geht, wohl bald berathen werden muß. Ein öffentliches Wort ist darum an der Zeit.

Ich gestehe es aufrichtig, ich hätte die Verpachtung der Jagd vorgezogen, obwohl ich auf diese Weise theurere Jagdfreude hätte, als bei dem Patentsystem. Vor vier Jahren ist über die Vortheile und Nachtheile des einen und des andern Systems ein Aufsatz im Schweizerboten (Nro. 28, Jahrgang 1831) erschienen, der mir wohl gefallen hat, weil er klar darthut, daß der Staat beim Pachtsystem besser fahre, daß der Landbauer dabei bessere Garantie für sein Eigenthum habe, und daß doch alle Jagdliebhaber jagen können nach Herzenslust. In der That — wenn man rechnet, daß die Verpachtung von 72 Revieren jährlich etwa 4,400 Fr. eintrug, während im beinahe gleich großen Kanton Luzern die Patente in fünfzehn Jahren nur 35,072 Fr. abwarfen, also im Jahr bloß 2,338 Fr., im ziemlich größern Kanton Zürich im Jahr nur 2,500 bis 3200 Fr., und im Kanton Waadt, der anderthalb Mal so groß ist als der K. Aargau, nur 5000 Fr., so scheint die Finanz-Operation für unsern Kanton schlecht angelegt. Ohnehin hätte gar leicht die Pachtsumme auf 6000 bis 7000 Fr. gesteigert werden können, wenn man die Schatzungs-Anschläge höher gemacht hätte. Kein einziges Revier wäre deßwegen unverpachtet geblieben. Beim Pachtsystem kennt der Landbauer die Jäger, welche in dem Reviere jagen, in welchem sein Acker liegt; denn es sind während sechs Jahren die nämlichen, und schaden sie ihm durch die Jagd, oder leidet er Wildschaden, so weiß er sogleich, an wen er sich zu halten hat; ja wenn gefährliche Thiere, wie z. B. Wildschweine, sich im Reviere zeigen, so können die Pächter amtlich angehalten werden, darauf Jagd zu machen um den Landbauer sicher zu stellen. — Beim Patentsystem aber jagt der Jäger von Zurzach bei Möhlin,

Digitized by Google

der von Aarburg bei Wohlen, der von Würenlos bei Schöftland und jeder heute da morgen dort. Wer kennt ihn in einem entlegenen Bezirke? Wer vergütet den Schaden in Rebbergen und Aeckern, wenn der ungekannte Jäger fort ist? Da bleibt dem Landbauer schlechter Trost; er kann ja nicht Wache stehen während der Jagdzeit.

Für jedes der 72 Reviere durften sich 5 Pächter vereinigen; also konnten 360 Jäger Theil nehmen; jeder konnte einen Jäger halten, konnte Verwandte, Freunde, Nachbarn mitunter zur Jagd einladen. Einzelne Wilderer ausgenommen, die bei keinem System zahlen wollen, da Raub ihr Gewerbe ist, — hat wohl jeder Jagdliebhaber auf erlaubte Weise das Vergnügen der Jagd hinreichend genießen können. Die Steigerung der Reviere war öffentlich; wer bieten mochte bot frei; — keiner hatte den andern zu fürchten. Aber unrecht war, daß die Staatsbehörde sich vorbehielt, zwischen den zwei Höchstbietenden zu wählen; wer am meisten bot, hätte ohne weiteres Pächter sein sollen. Das hätte man jetzt füglich festsetzen können, wenn abermals Verpachtung beliebt worden wäre.

Das Gewild ist ein Staatskapital, dessen Unterhalt dem Staate keine Verwaltungskosten verursacht. Er trug jährlich über 4000 Fr. ein und könnte bei fernerer Verpachtung des Jagdrechts sehr leicht über 6000 Fr. eintragen, den Zins von 100,000 fl. — Beim Pachtsystem wird das Kapital geschont, — der Pächter sorgt dafür, daß er im künftigen Jahre auch wieder etwas finde. Er bleibt menschlicher, wenn auch meistens nur aus Interesse. Nur im letzten Pachtjahre schießt er mehr nieder, weil er nicht wissen kann, ob das Revier ihm und seinen Pachtgenossen bleibt.

Beim Patent-System wird mancher Jäger vollends Egoist und aus Selbstsucht, aus Eigennutz auch mordlustiger. Das Gewild wird sich vermindern und zugleich damit die Lust an der Jagd; es werden allmählig weniger Patente gelöst werden, die Staatskasse wird in einigen Jahren vermuthlich kaum etwas über 3000 Fr. an Jagdpatent-Taxen einnehmen. Dieser Theil des Staats-Vermögens wird offenbar verringert.

Von eigentlichem Wildschaden haben wir im K. Aargau nichts gewußt; hat auch hie und da ein Hase eine Kabisstaude angefressen, oder in einem harten Winter ein Reh an einem jungen Bäumchen ein Stück Rinde abgenagt, so ist das wahrlich nicht des Redens werth. Jene Aeußerung eines Mitgliedes im großen Rathe, es seien in einem einzigen Gemeindsbezirk 300 Rehe, war ein Spaß; auch glaubte niemand daran. Einzig von Wildschweinen ist hin und wieder Schaden angerichtet worden, und bei nur einigermaßen gut verabredetem Zusammenwirken der Jäger einiger zusammenstoßender Reviere wären diese Bestien bald ausgerottet gewesen. Ja die betreffenden Bezirksamtmänner hätten diese Jäger förmlich dazu aufbieten sollen. Das Gesetz sorgte in dieser Beziehung für den Landbesitzer. Das Pachtsystem hatte mithin auch hierin gar nichts Gehässiges, und das Patent-System gibt nicht bessere Garantie gegen Wildschaden.

Doch, — das Patent-System scheint gelten zu sollen. Mag man, was ich oben sagte, als eine Leichenrede für das Pachtsystem ansehen, — mir gilt es gleichviel, ich habe nur gesagt, was meine Ueberzeugung ist. So will ich denn auch sagen was ich von dem neuen Gesetzesvorschlag halte, der von dem Grundsatze des Patent-Systems ausgeht.

Der Gesetzesvorschlag ist eine Vermengung des Grundsatzes des Staats-Regals mit demjenigen des unbeschränkten Eigenthums, eine Vermengung von Freisinnigem mit Unbilligem, also Unfreisinnigem. Wenn die Jagd-Regale ist, so ist sie es im ganzen Umfang des Kantons; wenn aber jeder Grund-Eigenthümer oder Güterpächter auf jedem Stück Acker oder Wiese, oder Weinberg, das ihm gehört oder das er benutzt, Gewild erlegen darf, — ohne ein Patent haben zu müssen, so ist der Patent-Inhaber offenbar geprellt. Der größere Theil des Gewildes wird nicht in den Wäldern, sondern im Freien erlegt; jagt der patentirte Jäger im Walde und das Gewild läuft hinaus, was meistens geschieht, so ist es jedem Unpatentirten preisgegeben; die gefährlichsten Jagdfeinde, die Lauerer, schießen an den Waldmarken, bei den sogenannten Jagdwechseln, mehr Gewild weg, als der patentirte Jäger; ja dieser muß zusehen, daß der Lauerer ihm das gejagte Gewild vor den Hunden wegschießt und ihn mit dem Gesetz in der Hand auslacht. Das kann der Gesetzgeber nicht wollen. Im Kanton Zürich darf nur der patentirte Jäger Gewild tödten; im Kanton Bern und Luzern auch der Grundeigenthümer oder Pächter, doch (im K. Luzern) mit der Beschränkung, daß er nur die von ihm selbst auf seinem Boden aufgejagten Thiere erlegen darf, nicht aber die, welche, ein patentirter Jäger irgendwo aufjagte und verfolgt (Dekret vom 20. Okt. 1831). Ich glaube, der Grundeigenthümer sei hinreichend geschützt, wenn man ihm erlaubt inner den Marchen seines Guts, worauf sein Wohnhaus steht, dasjenige Gewild (doch ohne Gebrauch von Hunden) zu erlegen, welches von keinem patentirten Jäger getrieben wird und ich würde diese Befugniß sogar einschränken auf das Erlegen von eigentlich schädlichen Thieren, unter welche ich Füchse, wilde Katzen, Marder u. dgl., Wildschweine, — dann auch Raubvögel, Elstern, Sperlinge zähle. Wölfe und Bären beehren uns glücklicherweise selten mit Besuchen; ich würde diese jedem preisgeben, der sie schießen will und ein Schußgeld von zwei Louisd'or von Staatswegen bestimmen.

Gestattet man jedem Grundbesitzer, auf jedem Stück Landes, das er besitzt, Gewild zu erlegen, so ist offenbar allem Mißbrauch Thür und Thor geöffnet. Unter dem Vorwand, auf einem ½ Stunde entlegenen, an einen Wald oder an einen Fluß grenzenden Stücklein unwirthbaren Bodens Gewild zu erlegen, streift der pirschlustige Grundbesitzer durch anderes Land oder Waldung, — und schießt dort oder von den Marken seines Aeckerleins weg, auf dem Wald-

boden oder dem Fluſſe, was er dort etwa erlauern kann, — wenn er durch vorheriges Umherſtreifen ſich verſichert hat, daß kein Jagdaufſeher oder Jäger ihn belauſcht. Namentlich das ſogenannte Schießen auf dem „Anſtand“ (Dausjagen im Kanton Zürich genannt und dort ſtreng verboten) iſt dadurch auf die für die Jagd gefährlichſte Weiſe erlaubt, die Entenjagd wird dadurch dem unpatentirten Grundeigenthümer in die Hände geſpielt, und der Jäger, der 32 Fr. für ſein Patent zahlte, findet bald alles leer. Der Geſetzgeber darf ſolche Unbilligkeiten nicht aufſtellen.

Wie ſoll es mit Gemeind- und Korporations-Gütern gehalten ſein? Der Geſetzes-Vorſchlag ſagt nichts davon. Wenn ſie nicht verpachtet ſind, ſo kann nur von den patentirten Jägern dort Wild erlegt werden; denn es kann nicht im Sinne des Vorſchlags, daß z. B. alle Gemeindsbürger auf den Gemeindweiden oder Reutenen, oder z. B. alle Conventualen und Laienbrüder eines Kloſters auf den weitläufigen Beſitzungen desſelben jagen dürfen, ohne Patente. Nach dem berniſchen Jagdgeſetze kann in Waldungen, Gemeind- und Privat-Weiden nur der patentirte Jäger jagen. Will man, was ich für unklug halte, dem Grundbeſitzer das Jagdrecht auf ſeinen Gütern geben, ſo müſſen auſſer den Waldungen auch noch die unverpachteten Gemeind- und Korporationsgüter ausgenommen ſein.

Warum übrigens hier dieſe Aengſtlichkeit, dieſes Freiſinnigthunwollen mit dem Jagdrechte? Wie ein einſichtiger Mann im großen Rathe richtig bemerkte, ſo iſt der Bürger in Ausübung ſeines Eigenthumsrechts in andern Beziehungen ungleich empfindlicher beſchränkt und wird gerade in Staaten, wo Ordnung iſt, es ſtets ſein müſſen. Oder iſt es nicht viel drückender, ſein eigenes Holz nicht ohne höhere Bewilligung auſſer Landes verkaufen zu dürfen, als einen Haſen ungeſtraft im Klee weiden zu ſehen. Wenn der Staat etwas verkauft, ſo ſoll es bona fide geſchehen.

Im §. 6 iſt die Redaktion in naturhiſtoriſche Verſtöße gerathen; es wird daſelbſt das Ausnehmen der Bruten und Eier von Jagd-Gewild und „Jagd-Geflügel“ verboten. Auſſer dem „Geflügel“ wird bekanntlich kein Jagd-Gewild ausgebrütet. Uebereinſtimmend mit den geſetzlichen Vorſchriften in Luzern, Bern und Zürich ſollte „das Aufleſen oder Fangen der jungen Haſen, das Ausnehmen oder Verderben der Eier und Jungen aller Arten von Vögeln, mit Ausnahme von Raubvögeln, Krähen, Elſtern und Sperlingen, verboten ſein, und zwar bei gleicher Buße wie andere Jagdfrevel, da die Jagd darunter ſehr leidet.

§. 7 beſtimmt die Jagdzeit vom 15. Weinmonat bis 15. Januar; für das Streich-Geflügel vom 1. März bis 15. April und wieder vom 1. Weinmonat bis 15. Januar.

Zürich öffnet die Jagd am 1. Herbſtmonat und ſchließt am 24. Chriſtmonat. Der Polizeirath beſtimmt die Pürſchzeit im Frühjahr.

Bern öffnet am 1. Herbſtmonat die Feld- und Moosjagd, am 1. Weinmonat die eigentliche Jagd, ſchließt beide am 31. Chriſtmonat und erlaubt die Frühlingsſchnepfen-Jagd vom 5. März bis 15. April. Luzern öffnet die Jagd am 15. Herbſtmonat und ſchließt am 31. Chriſtmonat.

Die Pürſchzeit im Frühjahr kann, je nach der Härte oder Gelindigkeit des Winters, gar ſehr wechſeln; am beſten iſt's wie in Zürich, wenn man ſie alljährlich beſonders beſtimmt. Die Jagd auf das Streichgeflügel würde ich am 1. Herbſtmonat, die übrige Jagd am 15. Herbſtmonat eröffnen und alles am 31. Chriſtmonat ſchließen. Wenn in dem mit Weinreben ſo häufig beſetzten Kanton Zürich die Jagd am 1. Herbſtmonat eröffnet werden kann, ſo dürfen wir 14 Tage ſpäter ſie wohl erlauben. Ohnehin iſt ja jeder Jäger für allfälligen Schaden verantwortlich.

Etwas ſonderbar klingt der zweite Theil des §. 7, wo zu Erlegung reiſſender Thiere der kleine Rath Bewilligung ertheilen kann. Es wäre zuverläſſig beſſer, wenn die patentirten Jäger des Bezirks verpflichtet würden, einem ſolchen Thiere zu Leibe zu gehen, ſei die Jagd offen oder geſchloſſen. Der Bezirksamtmann ſoll ſie aufbieten.

In §. 9 ſind diejenigen Perſonen, an welche keine Patente gegeben werden dürfen, klaſſenweiſe genannt. Man findet darunter auch die jungen Leute unter 20 Jahren, ſo wie alle, welche nicht Kantonsbürger oder nicht Angeſeſſene ſind. Mir ſcheint, man dürfte gar wohl einem jungen Menſchen, der das ſechszehnte Jahr zurückgelegt hat, ein Patent zum bloßen Vogelſchießen vom 1. September bis 31. Oktober ohne Mitführung eines Hundes geben, unter der Bedingung, daß ſein Vater oder Vormund einwillige und daß ein patentirter Jäger ihn begleite. (Im Kanton Luzern gibt man ſolche Patente an Knaben von 12 Jahren.) Wer aber 20 Jahre alt iſt, ſollte kein ſolches Patent löſen können.

Unfreiſinnig iſt der Anſchluß aller Nichtkantonsbürger. In Luzern darf der kleine Rath an Nichtkantonsbürger, die nicht im Kanton wohnen, „zeitige“ Jagdbewilligungen ertheilen. Ich halte dafür, man ſollte die Möglichkeit, wenigſtens als Reciprokum, auch bei uns geſtatten. Auch ſollte dafür geſorgt ſein, daß allfällig gegen eine Taxe von 1 Fr. per Tag, ein Nichtpatentirter, ſei er Kantons-Einwohner oder Fremder, einen Patentirten auf die Jagd begleiten könnte; ſolche temporäre Bewilligungen, unter Garantie des Patentirten, welcher ſie für ſeinen Freund verlangt, ſollte der Bezirksamtmann geben dürfen.

Angemeſſen wäre, wie im Kanton Bern, nur ſolche zu patentiren, welche ein ſchuldenfreies Vermögen von 1000 Fr. ausweiſen, oder für ſo viel Bürgſchaft leiſten; für Jagdknechte könnte der, welcher ſie anſtellt, die Bürgſchaft geben. — Wird dieſe Vorſicht nicht gebraucht, wie ſoll allfälliger Schade vergütet werden? Wer nichts hat, kann nichts vergüten, und der Beſchädigte hat nichts davon, wenn der Beſchädiger durch Gefangenſchaft büßt. — Die Vorſchrift im §. 12, daß die Patente rein perſönlich und unübertragbar ſein ſollen, iſt nothwendig und es wäre, zur Verhütung

von Mißbrauch und zu leichterer Entdeckung, nicht auſſer Ort, wenn der Patent-Inhaber das Patent mit seiner Namens-Unterschrift versehen müßte, und wenn dasselbe auſſerdem noch die Hauptzüge des Signalements enthielte.

Die Namen sämmtlicher Patent-Inhaber sollten, wie in den Kantonen Luzern und Bern geschieht, offiziell bekannt gemacht werden, durch ein eigenes, dem Kantonsblatt beizulegendes Verzeichniß.

So wenig die eigentlichen Jagd-Aufseher (§. 15) patentirte Jäger sein dürfen, so wenig sollten die Bannwarten und Polizeidiener es sein, noch patentirte Jäger auf die Jagd begleiten dürfen.

Das bernische Jagd-Gesetz enthält (§. 16) die Bestimmung, daß acht Tage nach Anfang der geschlossenen Zeit alles Handeln mit Gewild und Vertragen desselben bei einer Buße von 40 Fr. und Konfiskation des Gewildes verboten sei, wenn nicht bewiesen werden kann, daß dasselbe in den Kanton eingeführt worden sei. Diese Bestimmung ist sehr zu empfehlen. — Bei dem Straf-Artikel (§. 17) fehlt die wesentliche Bestimmung, daß im Wiederholungsfalle die Strafe verschärft, (z. B. verdoppelt) werden solle. Das ist unerläßlich, weil ohnehin die Bußen ziemlich gering sind.

Zum Schlusse komme ich noch auf den §. 13 zurück, welcher die Patent-Taxen festsetzt; es werden da nur 2 Klassen angenommen: Patente zum Jagen ohne Hund für 16 Fr., und für das Jagen mit einem oder mehrern Hunden 32 Fr. Es ist ganz recht, diese Taxen nicht niedrig zu stellen. Der Staat gewinnt gewiß in der Folge dabei, denn wenn die Taxe niedrig gemacht wird, so wird eine Unzahl Patente gelöst, in wenig Jahren alles zusammen geschossen und nachher werden nur wenig Jagdfreunde sich zeigen, also wenig erlöst werden. Diese Erfahrung hat man im K. Neuenburg gemacht.

Ich würde aber vorschlagen, mehr Klassen zu machen: z. B. für das bloße Vogelschießen (vom 1. September bis 31. Oktober.) . . . . . 8 Fr.
für das Jagen ohne Hund . . . . . 16 —
für — — mit einem Hund . . . . . 28 —
für — — mit mehrern Hunden . . . 32 —
(oder auch, wie im Kanton Luzern, für jeden Hund 4 Fr. mehr.)

Um die Jagd nicht gänzlich dem Ruin preiszugeben, sollte, wie in den Kantonen Bern und Luzern, der kleine Rath befugt sein, abwechselnd einige Wald-Reviere in den Bann zu thun. Solche Bann-Reviere müßten nicht hart an der Grenze liegen, alle zwei Jahre gewechselt werden, möglichst gleichmäßig vertheilt sein, etwa je drei im ganzen Kanton, und natürliche, leicht erkennbare Grenze haben, z. B. Landstraßen, Bäche, Thalschluchten u. dgl.

Der Einsicht der Mitglieder des großen Rathes sei nun alles anheimgestellt.

Geschrieben am Laurenzentag 1835.

Ein Waidmann.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Freiburg. — „Was wird uns die Zukunft bringen?“ frägt man oft und zwar nicht mit Unrecht, besonders in Bezug unserer Kantonszustände. Es scheint, die Regierung wolle mit Entschiedenheit in Schulsachen vorwärts gehen, und mit ihr sind darin alle wohldenkende Kantonsbürger schon längst einverstanden. An Hindernisse wird man es von der Gegenseite gewiß nicht fehlen lassen; das bringt schon die aristokratische Selbstsucht derer, die noch immer das Gesicht im Nacken haben, mit sich, jetzt aber verstellt unter dem Heiligenschein der Religion. Doch Hindernisse sollen, wenn wir Männer, ich sage Männer, am Staatsruder haben, den Muth zum Bessern anfeuern, bethätigen, stählen und härten, statt ihn zu lähmen und zu entkräftigen.... Nur die Zeit wird lehren, was wir zu hoffen oder zu fürchten haben.“ Man hat bisher sogar in Aegypten und in der Türkei größere Fortschritte in der Jugendbildung gethan, als bei uns.

— Zu Freiburg will der Gemeindrath nun wieder eine deutsche Primarschule für Knaben errichten, die er nie hätte eingehen lassen sollen; allein man hat ihn bloß gegängelt, weil einige Führer, die im Lehrfache groß thun, nicht an der Spitze einer deutschen Schule hätten stehen können.

— Zu Stäfis hat man ein Musikfeß gegeben, das sehr glänzend und fröhlich ausfiel; es sollte wahrscheinlich das helvetische Konzert ersetzen, welches, wegen Mangel einer Kirche, die man von dem Fürstbischof und den Franziskanern, die sich hinter ihm verschanzten, nicht erhalten konnte.

— Die Jesuitenschüler geben französische und deutsche Schau-, Sang- und Trauerspiele für Alt und Jung, Hohe und Niedere beiderlei Geschlechts, für Weltgeistliche, Kapuziner, Ligorianer, Bernhardiner, Franziskaner, Augustiner und, wie sie alle heißen; es kräht kein welscher Hahn darnach, obschon er den Wilhelm Tell zerreißen und zerhacken möchte. Und des Abends singen die Schüler beim Fackelschein ihr altes *Valete Studia*, das eine meiner Frauhasen eine Prozession nannte.

Bei so bewandten Umständen und Zuständen scheint der von einigen Elenden sehr gewünschte Glaubenskrieg noch nicht ausbrechen zu wollen, obschon man das Feuer der Zwietracht mit frommer Hand stets anschürt, sobald sich nur eine Gelegenheit darbietet.

Kanton Appenzell-Ausserrhoden. — Der Schweizer-Bote meldete früher schon die fünf Mitglieder der zu Bearbeitung der Staatsgesetze bestimmten Kommission, welche die Landsgemeinde zu wählen hatte. Die Gemeinds-Versammlungen lieferten acht Tage nach derselben ihren Beitrag von zwanzig, auf welchen die Blicke mit um so gespannterer Aufmerksamkeit gerichtet werden, weil er der Partei den Ausschlag gibt. Man kann sich nicht verhehlen, daß die

letztjährige Revisionskommission einen Anstrich vom 3. März 1833 hatte; offene Häupter des Widerstandes gegen Verbesserungen saßen in derselben. Das Volk wählte sie nicht wieder und der Ausschuß ward radikaler als je bestellt. Nun ist freilich die etwas verwitterte neue Verfassung unter Dach, und der Radikalismus findet sich eben darum nicht auf dem rechten Fleck; denn der redliche, nationelle, — und einen andern verstehen wir nicht, — steht nicht da, um bloß Partei zu halten, er wendet sich doch zum Mittelpunkte der Edlern, Bessern, Einsichtigern, ächt Freisinnigen von dieser oder jener Verschattung. Eine andere Frage ist es aber, ob die diesjährige Revisionskommission zugleich eine größere Masse von den erforderlichen Kenntnissen in sich vereinige. Beantworte diese Frage, wer da will; so viel geht nicht zu weit, daß dem Gesetzesverbesserer, zum wahren Freiheits- und patriotischen Sinne, die vielseitigen, theoretischen Kenntnisse, so wie die Geschäftserfahrung nicht fehlen darf. Der Wähler wird bei seinem hohen Berufe um so vorsichtiger zu Werke gehen, da die Kommission um zwanzig Mitglieder verkleinert wurde. Um einmal das nachzuräumen, was an der unglückseligen Landsgemeinde in Hundweil hätte abgethan werden sollen, wurde der Schuldentrieb, das Hypothekar- und Steuergesetz und das Wechselrecht zum Gegenstande der Revision gewählt. Die bisherige Verfahrungsweise, allemal die Bürger zu Eingaben über die einschlagenden Gesetzesabschnitte aufzufordern, beobachtete man auch dieses Mal. Man ist selbst so herablassend, daß nicht einmal die Eingaben den Fordernissen eines Aktenstückes zu entsprechen haben. So wollte eine Eingabe vertheidigt werden, welche nicht unterzeichnet war, als wäre die Kommission das zeitungslesende Publikum und der Eingeber der Einsender des Blattes. Eine Eingabe ohne Datum konnte ohne Hinderniß durchschlüpfen. Hoffentlich wird die Kommission nach und nach Ernst und Würde in dem Umfange begreifen, daß ohne Angabe des Petenten, so wie des Ortes und der Zeit, wo die Ausfertigung statt hatte, keine Eingaben mehr angenommen werden. Mit dieser Genauigkeit wird selbst das Schreiben an einen Freund abgefaßt, und so viel Achtung dürfte man wohl auch gegen eine Behörde erzeigen. Dadurch erst erlangt die lobenswerthe Aufforderung an die Landsleute zu Bemerkungen die höhere Bedeutung, indem nur zu sehr an den Tag gelegt wird, wie wenig man die Eingebungen des Volkes beachten wolle, wenn man die Verletzung der vor der Ordnung unnachsichtlich geforderten Vorschriften gleichgültig besieht. Ueber die Gesetzesvorschläge, welche unter dem 30. Brachmonat letzthin in ihrer endlichen Abfassung erlassen wurden, verlautet sehr wenig. Immer tiefere, politische Windstille. Die Zeit ist übrigens vorüber, da man uns mit dem Knechte Ruprecht schreckte. Am 30. d. M. wird ausserordentlicherweise Landsgemeinde sein. So will es der große Rath, welcher diesmal die Revisionskommission nicht als Unterhaus betrachtete, um dann die Bill vor sein Oberhaus zu ziehen; denn das Oberhaus ist bloß die Landsgemeinde.

Man sieht es ungern, daß unser Gesandter an der Tagsatzung, den man immerhin als vaterlandsliebenden Biedermann ehrt, oder daß vielmehr seine Kommittenten mehr als 12 Kantone anwesend wollen zur Abhaltung einer Tagsatzung. Nehme man an, daß 14 Kantone und drei halbe in Bern wären. Soll nun die Tagsatzung nicht bundesgemäß gehalten werden können, und sollen nun die dissentirenden Stände vermögend sein, den Bund aufzulösen und die Anarchie heraufzurufen?

Die Uebertragung der Schulvisitationen auf einen Mann wird von allen Aufgeklärtern als eine sehr wohlthätige Maßregel angesehen. Dadurch wird wohl mehr Licht in die Dunkelschulstuben gebracht werden.

Seit dem Jahr 1827 besteht eine Gesellschaft von Aerzten. Sie ist nicht nur nicht auf dem Punkte, abzusterben, daß sie vielmehr neuerdings lebensversichernden Nahrungsstoff zu sich genommen hat, indem sie die Anschaffung von Zeitschriften beschloß, welche unter den Mitgliedern zirkuliren sollen. Das ist ein Kulturzeichen, zugleich eine wahre Fortbildungsschule für die praktischen Aerzte, und was die Berliner-, Leipziger- oder Heidelberger-Gelehrten zu Tage fördern, erfahren sie in kurzer Zeit. Besitzen unsere Mitdemokraten in Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus etwas Aehnliches? Sind sie uns etwa darin schon lange vorangegangen? Dann werden die Appenzeller hoffentlich etwas Anderes erdenken, damit sie nicht länger nachtraben müssen.

Vermischtes.

— Wir haben wieder Aussicht auf eine reiche Weinernte. Es ist nicht zu berechnen, wie wichtig der Gewinn für unsere ganze Schweiz sein würde, wenn nach und nach die Traubenkernen, die bisher unbenutzt blieben, indem sie keinen Branntewein geben, zu Oel benutzt würden. Nehme man an, hundert Pfund Traubenkernen geben nur sechs Maß Oel, so würden wir schon dadurch allein in den Stand gesetzt werden, alles fremde Oel, das man bis jetzt zum Brennen, zum Seifensieden, zu den Wollenmanufakturen, zur Flachmalerei und noch auf manche andere Weise verbraucht wird, und das jährlich mehrere tausend Gulden kostet, zu entbehren. Unser Land würde dadurch nicht bloß reicher, sondern auch unabhängiger und wenn man noch die bisher so wohl gelungenen Versuche aus den gewöhnlichen Nußkernen, dadurch, daß man sie das erstemal ungewärmt auspreßt, allgemein nachahmen würde; so würden wir dann noch gar in den Stand gesetzt, das italienische und Provençaler-Olivenöl zu entbehren.

Die ökonomische Gesellschaft in Basel hat schon im Jahr 1797 folgende Anleitung, Traubenkernen auf Oel zu benutzen, bekannt gemacht:

„Die Träber werden von der Tratte weg zerrieben und in ein Kernensieb geworfen, die Kernen fallen in eine darunter stehende Bütte (Gelte), die zurückbleibenden Träber werden gebrannt.

„Die solcher Gestalt gesonderten Kernen werden nun durch Ausbreiten an einem luftigen Ort und öfteres Rühren (oder auch auf einem Ofen) getrocknet und vor Schimmel bewahrt. Im Frühjahr werden sie noch einmal gesiebt oder noch besser mit der Wanne gesäubert. In der Oeltrotte kann man die Kernen entweder durch eine Rönnle (Rätzi) wie Levat, oder durch den Stein

wie Nußkernen zerdrücken; letztere Art soll die vorzüglichere sein. Hierauf wird das zerriebene wie gewöhnlich gewärmt und ausgepreßt. Ein im April 1797 mit 10 bis 17 Pfund Kernen gemachter Versuch, gab eine starke halbe Maß Oel, hingegen eine im Brachmonat 1795 (von halbjährigen Kernen) gemachte Probe gab ein Drittheil mehr Oel.

„Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß bei jenem Versuch die Oeltheile schon allzustark eingetrocknet waren. Mehrere Versuche müßten hierüber schon Gewißheit geben.

„Große Vorsicht muß beim Wärmen und Zugießen von Wasser beobachtet werden, denn ist es nur ein wenig zu warm, so verfliegt eine beträchtliche Menge Oel, ist es aber zu wenig warm, so wird es nicht flüssig.

„In der Presse muß der Kuchen recht stark gedrückt werden; aus einer gewöhnlichen Presse läßt sich kaum alles herausbringen, diejenigen, welche nach Art der Weintrotten eingerichtet sind, sind wohl hierzu die besten.

„Der Oelkrug muß nicht zugemacht werden, indem sich das Oel besser läutert und keinen widrigen Geruch annimmt."

Wochen-Chronik.

— Im Kanton Freiburg geht man gegen die Meutereien einiger unbesonnenen Geistlichen endlich ernster zu Werk. Der Jesuitenprediger Bellefroid, der sich auf der Kanzel ungeziemende Ausfälle gegen die Landesobrigkeit und die Verbesserung des Schulwesens erlaubte, kam diesmal mit einer strengen Ermahnung davon, dergleichen in Zukunft bleiben zu lassen. Der Kapuziner-Guardian Galster wird Ende Monats, wegen Umtriebe gegen die Regierung und das Schulgesetz, in ein anderes Kloster verlegt werden. Der Pfarrer zu Tafers wollte nicht erlauben, daß die Jesuitenschüler den Wilhelm Tell (nicht einmal den von Schiller, sondern nur den von Zimmermann) daselbst aufführten. Er mußte es endlich wohl gestatten.

— In Genf ist man gegen die katholische Geistlichkeit, wegen einer Denkschrift, aufgebracht, die an den Bischof gerichtet ist, der sie zwar selbst mißrathen und mißbilligt hat, aber dies doch nicht öffentlich zu erklären wagt.

— Berichte von allen Seiten im K. St. Gallen stimmen darin überein, daß man durchgängig mit dem letzten Beschluß des kathol. großen Rathes sehr unzufrieden ist. Man will und mag von dem kurialistischen Chur nichts hören und dies feindseliget, antinationale Betragen des Nuntius hat demselben auch die sonst Rom günstigen Gemüther abgewandt.

— Folgendes sind die Büchleins, welche ein Hr. Sozin von Basel im Bade Sewen, K. Schwyz, austheilte, wofür er eingethürmt und um 320 Fr. gestraft und des Landes verwiesen wurde: 1) Die Wiedergeburt; 2) die drei Götzen der Welt; 3) das Wort Luthers aus seiner Epistel; 4) der Armen Trost. Der Domherr und bischöfliche Kommissarius Suter erließ an die Geistlichen des Kantons Schwyz ein Monitorium und empfahl denselben strenge Wachsamkeit auf derlei Büchleins! Zugleich übersandte er allen Geistlichen Exemplare der in Chur nach dem römischen Originale abgedruckten famösen päpstlichen Bulle. Diese ist nach der Uebersetzung des Waldstätterboten wirklich auf der Kanzel in Schwyz verlesen worden.

— In Lugano hat der Bischof von Como allen Knaben welche den Namen Napoleon trugen, die Firmung verweigert.

— Mehrere Blätter haben einander nachgeschrieben, daß ein Reisender auf dem Pilatus, wahrscheinlich von seinem Führer ermordet, todt gefunden worden sei; man ist nun im Falle, diese Nachricht als falsch und erdichtet zu erklären.

— In Fly bei Wesen im K.-Glarus ergriff den 2. Aug ein junger Mann ein nahestehendes Gewehr und legte, trotz aller Warnung, in der Meinung, es sei ungeladen, auf seinen anwesenden Kameraden an und schoß ihn nieder. Eine halbe Stunde darauf gab der Unglückliche unter furchtbaren Schmerzen den Geist auf. Am 9. d. M. war die schreckliche Lehre schon verklungen; denn ein junger Hausvater von Ennetbühl erschoß ganz auf gleiche Weise sein dreivierteljähriges Kind in den Armen seiner Großmutter. Möge diese doppelte Warnung genügen!

— Letzthin ward in Appenzell-Innerrhoden auf dem Alpstein ein Lämmergeiernest erstiegen, welches so groß war, daß der stärkste Mann es nicht hätte tragen mögen. In demselben fing man einen jungen Geier, vor welchem ein noch ganzes und ein halb zerfleischtes junges Schaf lag. Die Hirten, durch das Schwinden der Heerde aufmerksam gemacht, waren den gefügelten Räubern auf den Sprung gekommen. Das Nest war aus dicken Tannästen geflochten, fest am Felsen befestigt und enthielt eine Menge Knochen von zerrissenen Schafen. Der junge Gefangene, welcher nächst dem Weißbad in einer Hütte aufbewahrt wird, aber noch jetzt nicht fliegen kann, mißt jetzt schon mit ausgebreiteten Flügeln 5 Schuh.

— Das Obergericht des Kant. Aargau hat am 19. August den Samuel Weber von Egliswyl wegen Brandstiftung in seiner Heimathgemeinde einstimmig zum Tode verurtheilt, und das einstimmige Urtheil des Bezirksgerichts bestätigt. — Wegen Nichtverlesung der Kundmachung des großen Raths hat das Obergericht den sogenannten Abbé Meyenfisch um 80 Fr. gestraft, ihn für ein Jahr unfähig einer geistlichen Amtsführung erklärt, und unter Polizeiaufsicht gestellt; der Pfarrverweser Kibler hingegen wird für unschuldig erklärt, jedoch wegen ungebührlich kecken Schmähungen gegen das Bezirksgericht zu achtundvierzigstündiger Gefängnißstrafe verurtheilt.

— In Sarragossa sind nach telegraphischem Bericht aus Bayonne vom 14. August bedeutende Unruhen ausgebrochen; die nähern Berichte werden erwartet.

— Das ministerielle Journal zu London berichtet, daß die spanische Regierung nun endlich die Unabhängigkeit der südamerikanischen Staaten anerkannt habe, und daß ein Allianz- und Handelstraktat abgeschlossen werde.

— Auf erfolgte Geständnisse von Fiescht haben Polizei-Agenten eine strenge Untersuchung auf der Hauptwache im Schloße d'Eau vorgenommen, und daselbst unter einem Feldbette einen frischgeschliffenen, zweischneidigen Dolch gefunden, der an einen großen Band befestigt war.

— Kalisch, 6. August. Das Lager ist fast vollendet und stellt eine kleine Stadt dar. Wir haben es eine kleine halbe Stunde von der Stadt. Schon herrscht dort ein reges Treiben, was aber freilich noch in keinen Vergleich zu stellen ist mit dem, was in Kurzem dort statt finden wird. Da bereits eine große Anzahl von Truppen versammelt ist, so werden die Vorübungen zu dem großen, imposanten Schauspiele demnächst beginnen. Getümmel herrscht übrigens schon genug, da die Uebungen der bereits hier befindlichen Regimenter tagtäglich foregehen. Es haben sich schon Fremde eingefunden, welche, um ein sicheres Unterkommen zu haben, schon von jetzt an ihre Miethe zahlen. Dieß ist auch auf den Hauptstraßen und Plätzen so gesteigert, daß man selbst für einzelne Fenster einen sonstigen Vierteljahrszins einer ganzen Wohnung bekommt. Ziemlich sichern Nachrichten zufolge werden die höchsten und hohen Herrschaften den 11. und 12. September von Breslau aus bei uns eintreffen.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Die Gesellschaft für vaterländische Kultur im Kanton Aargau hält ihre allgemeine Versammlung künftigen Mittwoch, den 26. August, Morgens um 9 Uhr, in Lenzburg, Gasthof zur Krone. Sämmtliche Mitglieder der Gesellschaft in allen Bezirken werden eingeladen, auch ohne besondere Schreiben empfangen zu haben, der allgemeinen Versammlung beizuwohnen; eben so die im Aargau befindlichen Mitglieder der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft. Erstere, insbesondere aber letztere sind gebeten, sich wo möglich schon Dienstags Abends den 25. August einzufinden, um vorläufige Verabredungen treffen zu können.

Aarau, den 18. August 1835.

Der Ausschuß der Gesellschaft für vaterl. Kultur.
Namens desselben der Vorsteher:
Heinrich Zschokke.
Die Sekretäre:
Karl Sauerländer.
Jeannot Herose.

Im Verlag von H. R. Sauerländer in Aarau ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Allgemeine Schweizerische Schulblätter; herausgegeben von Krait, Spengler, Straub und Heer. Erstes Heft, broschirt à 11 Bzn. oder 45 Kr.

Inhalt: Vorwort. — Ueber den Unterrichtsgang im Rechnen. — Ueber einige wesentliche Gebrechen des muttersprachlichen Unterrichts in Volksschulen. — Ist es zweckmäßig, Schultafeln mit Denksprüchen u. s. w., Wände mit Karten in allen Unterrichtsstunden zu versehen? — Rede bei der Eröffnung des diesjährigen Schullehrer-Bildungskurses in Hofwyl, von Pfarrer Heer in Matt. — Anleitung zum Unterricht in der Vaterlandskunde in Volksschulen, von J. L. Bondlin. — Schulnachrichten aus den Kantonen Thurgau, Solothurn und Glarus. — Reglement für die Schullehrer-Konferenzen im Kanton Zürich.

Es erscheinen diese Schulblätter nicht als eine Monatsschrift, sondern nur von Zeit zu Zeit in einzelnen Heften, die nach der Bogenzahl jedesmal berechnet werden, und zwar in möglichst billigen Preisen, damit die Anschaffung bestens erleichtert werde. — Das zweite Heft wird nach einigen Monaten erscheinen, und man bittet, die Bestellung darauf in der nächstgelegenen Buchhandlung vorläufig zu machen.

Der Unterschriebene hat nun sein Geschäftsbureau eröffnet. Er empfiehlt sich demnach Jedermann bestens zu Besorgung von Geschäften aller Art, z. B. Betreibungssachen, gütlicher Einziehung von Forderungen, Geldanleihen, Eingaben, Abfassung von Kaufsaufsätzen, Rechnungen, Vorstellungen an Behörden, Zinsrodelverwaltungen u. dgl. Als Sicherheit für Geschäftsübertragungen hat der Unterschriebene beim Tit. hiesigen Bezirksamt eine Summe von 4200 Fr. hinterlegt, was nachstehende Bescheinigung bezeugt. Durch pünktliche, beförderliche und billige Besorgung, so wie durch strenge Rechtlichkeit, wird er trachten, sich des Zutrauens, das man ihm gütigst schenken wird, würdig zu machen.

Aarau, den 18. August 1835.

Ludwig Haßler, Geschäftsagent an der Marktgasse Nr. 24.

Daß Herrn Ludwig Haßler, von Aarau, Geschäftsagent, bei dem dasigen Bezirksamte drei Titel, auf die Schuldsumme von 4200 Fr. lautend, als Garantie für die seiner Besorgung anvertrauten Geschäfte hinterlegt hat, bezeugt

Aarau, den 7. August 1835.

Der Bezirksamtmann: (sig.) Schmiel.

Zum Kauf angetragen: in Aarau eine solide, einspännige Chatie, welche neu reparirt ist, um billigen Preis, bei Christoph Gößell, Hufschmied auf dem Rain.

Das Präsidium der Gesellschaft schweizerischer Thierärzte ladet ihre Mitglieder so wie die Freunde der Thierarzneikunde ein, sich den 31. August, Vormittags 9 Uhr, im Gasthaus zum Baren in Sumiswald Kt. Bern, zur diesjährigen ordentlichen Versammlung gefälligst einzufinden.

Eine En-gros-Handlung in der Schweiz wünschte einen gesitteten jungen Mann von wenigstens 25 Jahren als Reisender aufzunehmen. Frankirte Briefe mit B. B bezeichnet befördert die Expedition des Schweizer Boten.

Anzeige.

Die schöne und vortheilhaft bekannte, auch von Fremden oft besuchte, Besitzung zum Gärtle auf dem Brühl, gehörig den Paul Schlatterschen Kindern, wird auf Anordnung des Waisenamts, Montag den 31. August, Nachmittag drei Uhr, in dem Lokale selbst zu öffentlicher Versteigerung gebracht.

Die Beschreibung dieses umfassenden Anwesens, das neben dem Hauptwohngebäude noch mehrere zinstragende Nebengebäude, Stallung, Remise, Orangerie und Gewächshäuser u. s. w., auch einen großen Garten mit verschiedenen Kunstanlagen und genüglichem Wasser für mehrere Brunnen, enthält, kann bei dem Unterzeichneten eingesehen werden. Kaufsliebhaber sind eingeladen, die Besitzung, die in diesem Jahre empfehlend reparirt wurde, beliebig zu beaugenscheinigen.

Die Kaufsbedingnisse sind eben so billig gestellt, als vortheilhaft für den Uebernehmer berechnet und es muß dabei einzig die Ratifikation der waisenamtlichen Behörden vorbehalten werden. Wer nähere Auskunft wünscht, wende sich an

St. Gallen, den 8. August 1835.

Fels, Dr., Vormund der Paul- und Schlatterschen Kinder.

Geldstags-Publikation.

Ueber das Vermögen und die Schulden des Johannes Strähli, gewesenen Krämers und Bäckermeisters von Schwanden, angesessen zu Brienz, Amtsbezirks Unterlaken, ist der Geldstag richterlich erkennt; und zu Eingabe der An- und Gegenansprachen in die Amtsgerichtsschreiberei Unterlaken Termin bestimmt worden: längstens bis und mit Montags den 26. Weinmonats nächstkünftig. Welches anmit zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Gegeben in Unterlaken den 20. Juli. 1835.

Amtsgerichtsschreiberei Unterlaken.
Bewilligt: der Gerichtspräsident
Mühlemann.

In ein ganz solides Geschäft wünscht man einen Associe mit 4000 bis 5000 fl. Frankirte Briefe mit I. N. bezeichnet befördert die Expedition dieses Blattes.

Wirthschafts-Verkauf.

Es wünschte Jemand aus freier Hand einen sehr gangbaren Gasthof in der schönsten Gegend des Kantons Thurgau, circa fünf Minuten von Konstanz entfernt, zu verkaufen; man würde die Kaufbedingungen sehr annehmbar und billig stellen. Die herrliche Lage, verbunden mit der gangbaren Straße nach St. Gallen und Rorschach, empfehlen diesen Gasthof jedem Kaufliebhaber auf's äusserste. Nähere Auskunft ertheilt Herr Geisselbrecht, Kaufmann in Konstanz. Briefe bittet man franko.

Ein junger Mann, der schon seit mehreren Jahren die Schweiz bereist, wünschte von einem Hause, das in Wollen- oder in Baumwollen-Waaren Geschäfte macht, die Muster zu erhalten, um dieselbe provisionsweise auf seine Geschäftsreisen mitzunehmen. Frankirte Briefe mit I. K. bezeichnet befördert die Expedition dieses Blattes.

Pensionshaus zu Freiburg in der Schweiz.

Da man sich beklagt hat, daß manche Jünglinge, welche sich hieher begeben, um die französische Sprache zu erlernen, zu zerstreut sind und nicht die gewünschten Fortschritte machen, so habe ich mich entschlossen, in der Mitte der Stadt in einem geräumigen Gebäude und in der Nachbarschaft des Kollegiums, des Lyceums und der Zentralrealschule, im Kreise meiner Familie, wo nur französisch, nicht aber welsch oder Patois gesprochen wird, eine Pensionsanstalt zu errichten, in welcher die mir anvertrauten Knaben, von 12 bis 15 Jahren, gepflegt und durch einen besondern Lehrer stets beaufsichtet und unterrichtet werden sollen, wie wenn sie bei ihren Aeltern wären. Nebst der lateinischen und griechischen Sprache und den verschiedenen bekannten Fächern, die im Kollegium und Lyceum von geistlichen Professoren kostenfrei vorgetragen werden, können sie, wenn sie es vorziehen, die Zentralrealschule besuchen, wo sie unentgeldlich nebst ihrer Muttersprache, die französische, das Rechnen und Rechnungswesen, das Zeichnen, Schönschreiben, die Anfangsgründe der Mathematik, mit Anwendung derselben auf Künste und Gewerbe, die Geographie und Nationalgeschichte zu lernen Gelegenheit haben, wobei auch der religiöse Unterricht fortgesetzt wird. Derjenige im Gesang und in der Instrumentalmusik wird nur sehr mäßig bezahlt. — Nähere Auskunft über meine Anstalt und die billigen Bedingnisse werde ich sogleich, gegen frankirte Briefe, ertheilen.

Ch. Dony, in der Lausannengasse, Nr. 150, zu Freiburg in der Schweiz.

Zum Kauf angetragen.

Ein Strumpfwebereistuhl, Nr. 6 fein, und ein 3 Nadelstuhl, Nr. 3, beide von vorzüglicher Güte. Frankirte Briefe mit R. S. bezeichnet besorgt die Expedition dieses Blattes.

Königreich Würtemberg, Oberamtsstadt Eßlingen, (Kunstmühle-Verpachtung).

Die dahier neu errichtete und nächstens ihrer Vollendung nahe amerikanische oder Kunstmühle, bestehend aus zehn Mahl- und zwei Gerbgängen, nebst Wohngebäude, soll in Folge Stadtraths-Beschlusses auf mehrere Jahre in Aufstreich zur Verleihung gebracht werden, wozu der Tag auf Donnerstag den 3. September d. J. Vormittags 10 Uhr anberaumt ist.

Da dieses Werk nach den neuesten Erfindungen eingerichtet ist, niemals an Wassermangel leidet und vermöge seiner Lage und des Schutzes durch das Wasserhaus vom Aufschwellen des Wassers keinen Nachtheil zu befürchten hat, so kann auf eine ununterbrochene Leistung dieses Werkes und auf die Verarbeitung eines sehr großen Quantums von Mehlfrucht mit Sicherheit gerechnet werden, weßwegen auch die Uebernahme dieses Pachtes für zwei und weitere Personen um so mehr geeignet erscheint, als die Mahlgänge so eingerichtet sind, daß nach Belieben ein Theil zum Mehlhandel und ein Theil zur Kunden-Mühle verwendet werden kann.

Zur Aufstreichs-Verhandlung können nur solche Pachtliebhaber zugelassen werden, welche durch ein obrigkeitliches Vermögens- und Prädikats-Zeugniß sich ausweisen können, daß sie

im Stande sind, die nöthige Bürgschaft und Kaution zu stellen, welch letztere wenigstens einem halbjährigen Pachtgeld gleich kommen muß.

Die Aufstreichs-Verhandlung wird auf dem Rathhaus vorgenommen, wobei sich die Pacht-Liebhaber einfinden wollen.

Den 3. August 1835.

Stadtpfleger, Dr. Nagel.

Ein Pharmaceut, der schon mehrere Jahre conditionirte, und gute Zeugnisse aufzuweisen im Stande ist, wünscht eine Stelle bis nächste Michaeli zu erhalten.

Briefe mit J. M. F. befördert die Expedition des Schweizerboten.

Die Mitglieder der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft werden hiemit benachrichtigt, daß der Appenzeller Sängerverein, eingetretener Hindernisse wegen, nicht den 3. Herbstmonat, sondern den 31. Aug., am Tage nach der Landsgemeinde in Hundwil, sich in Trogen versammeln wird.

Das Comite.

Verschiedene Umstände machen es wahrscheinlich, daß Nikolaus Kiebiger von Müllheim, Großherzogthums Baden, gewesener Lebenwirth zum rothen Schild dahier, seiner Schulden halber, ausgetreten sei, weshalb denn auch sein Vermögen mit Sequester belegt worden ist.

Da der Aufenthalt des Kiebiger unbekannt ist, und dessen Gläubiger ihre Ansprachen gegen ihn geltend machen wollen, so wird derselbe nun hiemit aufgefordert, am künftigen 1. Herbstmonat vor Bezirksgericht dahier zu erscheinen, und seinen Kreditoren Red und Antwort zu geben, ausbleibenden Falls dannzumal der Konkurs über ihn verfahrt würde.

Hiebei ergeht an seine sämmtlichen Gläubiger die Aufforderung, bis zum 26. August nächsthin ihre rechtmäßigen Ansprachen wohlbescheinigt, auf Stempelpapier, und unter Beilegung allfälliger Originaltitel der Gerichtskanzlei Baden unfehlbar einzugeben und dann am gedachten 1. Herbstmonats Morgens 10 Uhr sub poena præclusi zu Besorgung ihrer Rechte auf dem Gerichtshaus in Baden zu erscheinen; inner welchem Termin die Schuldner des Kiebiger ihre Schuldigkeiten ebenfalls anzuzeigen haben.

Baden, im Kt. Aargau am 11. August 1835.

Der Gerichtspräsident,
Ed. Dorer.
Der Gerichtschreiber,
Wanger.

Anzeige für Zahnkranke.

Doktor Siegmund's spezifisches Mittel gegen die Fäulniß und Schmerzen der Zähne.

Dieses Mittel stillt die Schmerzen der Zähne schnell und dauernd, schützt dieselben vor Fäulniß und hemmt die schon vorhandene in ihren (oft raschen) Fortschritten. Die Erfahrung und eine Zahl ärztlicher und anderer Zeugnisse haben die wohlthätige Wirkung dieses Mittels vollkommen bestätigt. Es besteht in einem Fläschchen Flüssigkeit und in einem Schächtelchen Pulver, nebst Gebrauchsanweisung, und ist zu haben, ersteres zu 3 Fr. und letzteres zu 1 Fr. bei Jungfer Charlotte Carrard in Bern und bei Dr. Siegmund in Basel.

Soeben verläßt bei Unterzeichneten die Presse:

Wiechart, oder Bruchstücke aus dem Leben eines alten Demagogen. Von Hartwig Hunt-Radowsky. Erstes Bändchen. (Seiten 304 in 12. br., auf weißem Druckpapier. Die Kinderjahre Wicharts umfassend.)

Der Verfasser dieser interessanten biographischen Bruchstücke hat sich in der Schweiz so wie im Auslande durch seine vielen politischen und polemischen Schriften schon einen zu ausgebreiteten Ruf erworben, als daß es forderlich wäre, das Publikum noch des Besondern auf dieses neue Werk aufmerksam zu machen, wenn wir erwähnen, daß in demselben dessen greiser Verfasser alles dasjenige in charakteristischen Schilderungen aufzuzeichnen bemüht ist, was in allen Stadien eines erfahrungs- und drangsalvollen Lebens während, man kann wohl sagen, der interessantesten Epoche der neuern Geschichte, tief wirkend und Richtung gebend an seinem unerschrockenen Gemüthe vorüber ging, und seine politischen, religiösen und Weltansichten feststellte. Wer des geistreichen Verfassers Schweizer- und Judenspiegel gelesen oder seine kecke Feder aus diesen Zeitblättern kennt, wird in der ganzen Darstellungsweise und Haltung des Wiechart Freimuthigkeit und Offenheit erwarten und das reife Alter des Schriftstellers borgt dafür, daß Wiechart auch als originelle, psychologische Erscheinung aufgefaßt, die Aufmerksamkeit denkender und vorurtheilsloser Leser in hohem Grade in Anspruch nehmen werde.

Das Werk wird in seiner Vollständigkeit 6 Bändchen zu 11—13 Bogen ausmachen, der Preis jeden Bändchens ist 12 Batzen bis zum Schluß des ganzen Werkes, mit welchem für spätere Abnehmer ein erhöhter Ladenpreis eintreten wird. Bestellungen darauf können direkte an die Unterzeichneten oder an beliebige Buchhandlungen gerichtet werden.

Bestellungen nimmt an: die Buchhandlung von H. R. Sauerländer in Aarau, so wie alle schweiz. Buchhandlungen.

An das gebildete Publikum!

Die Buchhandlungen von H. R. Sauerländer in Aarau, Orell, Füßli u. Comp in Zurich, Dalp u. Jenni in Bern, Huber u. Comp. in Bern und St. Gallen, Hurter in Schaffhausen, J. Holdenecker in Basel, empfehlen sich zu Aufträgen auf:

von Balzac's erzählende Schriften, teutsch bearbeitet von Friedrich Seybold, etwa 15 Lieferungen in Taschenformat, à 3 Bzn. per Bändchen von 6 Bogen, oder 9 Lieferungen in Oktav, à 7½ Bzn. per Lieferung von 8 Bogen Velinpapier. Mit Abbildungen nach Originalzeichnungen von L. Ygelsheimer.

In einer Zeit, in der gute belletrische Literatur immer seltener wird, hofft die unterzeichnete Verlagshandlung auf den Beifall des gebildeten Publikums, wenn sie — aufgemuntert durch die günstige Aufnahme der auf gleiche Weise in ihrem Verlag erscheinenden Werke Victor Hugo's — auch die jetzt im In- und Auslande mit verdienter Vorliebe und ungewöhnlichem Beifall aufgenommenen „erzählenden Schriften von Balzac", wovon so eben die 1te Lieferung in Oktav, und die 1te und 2te Lieferung in Taschenformat, geziert mit 2 Abbildungen, ausgegeben wurde, der gebildeten Lesewelt in einer von Friedr. Seybold unternommenen teutschen Bearbeitung, zu einem Preise anbietet, der unser Streben: dem Publikum für möglichst geringe Ausgaben geistreiche und angenehme Unterhaltung zu verschaffen, und die Leser bei strengster Auswahl in keiner Hinsicht zu ermüden, erkennen lassen wird. — Schon einige Zeit mit den Vorbereitungen zu diesem Unternehmen beschäftigt, können wir das schnelle Erscheinen der Werke Balzac's auf's Bestimmteste zusichern, so wie wir durch Veranstaltung von zweierlei Ausgaben: in Taschenformat, à 3 Bzn. per Lieferung von 6 Bogen oder 96 Seiten, und in Oktav à 7½ Bzn per Lieferung von 8 Bogen oder 128 Seiten Velinpapier, allen Anforderungen Genüge zu leisten hoffen.

Unsere Sammlung wird vor der Hand folgende Erzählungen enthalten: 1r Band. Die Chouans oder die Bretagne im Jahre 1799, 5 Lieferungen in Taschenformat, 3 Lieferungen in Oktav. 2r Band. Vater Goriot, 6 Lieferungen in Taschenformat, oder 4 in Oktav. 3r Band. Der Dorfarzt, 4 Lieferungen in Taschenformat, oder 2 in Oktav.

Wir werden jedoch die neuesten literarischen Arbeiten Balzac's, wozu derselbe, laut offentlichen Blättern, kürzlich Materialien in Wien und auf dem Schlachtfelde von Wagram gesammelt hat, auch unserer Sammlung sogleich nach Erscheinen einverleiben, zu welchem Behuf die nöthigen Verbindungen mit Paris eingeleitet sind.

☞ Jeder Lieferung unserer Ausgabe wird eine eigens dazu komponirte Zeichnung, meisterhaft lithographirt, beigegeben, wozu der Text von Balzac's Schriften dem talentvollen Künstler L. Ygelsheimer reichen Stoff dargeboten hat.

Bei Bestellungen, die jede gute Buchhandlung übernimmt, bitten wir gefälligst anzugeben, ob die Oktav- oder die wohlfeilere Taschen-Ausgabe gewünscht wird.

Auf 10 Exemplare geben wir ein Frei-Exemplar.

Stuttgart, im Julius 1835.

L. F. Rieger u. Comp.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Göschel, Geheimer Justizrath in Berlin, **zerstreute Blätter aus den Hand- und Hülfsakten eines Juristen. Zweiter Band.** Auch unter dem Titel: **Zur Philosophie und Theologie der Rechts-Wissenschaft und Rechtsgeschichte.** Preis 67½ Bz.

Schleusingen, im Juni 1835.

Buchhandlung von Conrad Glaser.

So eben erscheinen:

Meyer's Städte-Atlas von Europa. Zweite Lieferung. Preis 27 Bzn Großtes Folioformat. Die in Stahl gestochenen Pläne von Paris, Potsdam und Magdeburg, und 13 Ansichten der merkwürdigsten Gebäude enthaltend.

Es ist das Magnifiqueste, was in dieser Art jemals erschienen ist, und dabei wohlfeiler als die schlechtesten Steindrücke. — Alle 6 Monate erscheint eine Lieferung.

Hildburghausen, im Juli 1835.

Bibliographisches Institut.

Den 15. September 1835 erfolgt in Wien die Ziehung der

Herrschaft Samokleski.

Diese vortheilhafte Lotterie enthält 25,914 Treffer von fl. 250,000, fl. 20,000, fl. 15,000 fl. 12,000, fl. 10,000 u. s. w. zusammen fl. 600,000. Ein Loos kostet fl. 7. oder Rthlr. 4. Pr. Ct.

Bei Abnahme von 6 Loosen wird ein 7tes blaues sicher gewinnendes Loos gratis verabfolgt. Diese blauen Gratis-Gewinnlooose zeichnen sich durch den besondern Vortheil aus, daß sie nicht nur einen sichern Geld-Gewinn machen, sondern auch dadurch daß sie gleich allen übrigen Loosen auf die Realitäten und sämmtliche Geld-Treffer mitspielen und überdies im glücklichen Falle Eilf Mal gewinnen können.

Aktien sind gegen baare Bezahlung bei F. G. Halbmeyer in Aarau zu haben, wo auch Pläne unentgeldlich zu erhalten sind. Briefe und Gelder franco.

Wegen Original-Loosen und Plänen beliebe man sich direct zu wenden an das Handlungshaus

F. S. Fuld in Frankfurt a. M.

Berichtigung.

Im Schweizerboten Nr. 32 haben sich auf Seite 255, zweite Spalte unten, in dem Artikel von Koblenz folgende Fehler eingeschlichen: Anstatt „Nr. 52 des Nachläufers" lies „Nr. 53 des Nachläufers, und Nr. 52 der N. A. Zeitung"; ferner in den Unterschriften statt Haßler, Johann, lies „Gaßler, Johann".

Aarau, im Verlag von Heinrich Remigius Sauerländer.

Es erscheint dieses Volksblatt wöchentlich einmal am Donnerstag; es finden darin vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen unentgeltliche Aufnahme; die Einsender haben Namen und Wohnort beizufügen; sie werden nicht genannt, oder sie verlangen es ausdrücklich, oder eine richterliche Behörde im Klagfällen verlangt es.

Bekanntmachungen und Anzeigen werden in den Schweizerischen Anzeiger gegen die Einrückungsgebühr von 1 Bz. für die gedruckte Zeile aufgenommen. Das Abonnement für den Schweizerboten kostet jährlich 50 Bz., halbjährlich 25 Bz. Man abonnirt sich bei einem zunächst gelegenen Postamt oder bei den bekannten Hrn Kommissionärs

Der aufrichtige und wohlerfahrene

Schweizer-Bote.

No. 35. Donnerstag, den 27. August 1835.

Wir werden fort und fort, ähnlich oder gleich, im Zirkel von Glück und Unglück herumlaufen.
Dr. Titus Tobler, zu Walzenhausen, K. Appenzell.

Aus dem Schreiben eines in Nordamerika angesiedelten Schweizers.

New Switzerland, P. O. Pleasent Hill, Madison County, Illinois. 11. St. of America. 19. Juni 1835.

— — Man muß sich nicht täuschen. Unser neues Schweizerland im Illinois ist erst ein Schweizerland im Werden. Aber manche Landleute aus der alten Welt, die zu uns herkamen, hofften mit dem Namen auch schon eine in Kultur weit vorgerückte Gegend anzutreffen. Wenn sie auch noch nicht Dörfer oder Städtchen bei uns zu sehen erwarteten, so meinten sie doch ein Land zu betreten, wo schon Kunststraßen und Brunnenleitungen angelegt, Schul- und Kirchen-Gebäude gebaut wären. Sie bedachten nicht, daß im Lande, wo vor kaum zwanzig Jahren rohe Indianer-Horden hausten, noch keine Kultur zu erwarten sei, wie sie ihr Geburtsland in einem Zeitraum von mehr denn 1700 Jahren erhielt. Täuschung mußte nothwendig jeden befallen, der mit solchen Vorstellungen unsere Nachbarschaft betrat. Er fand statt seines Phantasie-Bildes eine von der Natur begünstigte, im allgemeinen aber noch wenig anbebaute Gegend. Hier, sah jeder, war nicht der Ort zum ausruhen (wie leider sich viele Amerika vorstellen, indem solche Leute wähnen, durch die Mühseligkeiten einer so weiten und gefahrvollen Reise würden sie sich eine Art von Privilegium erwerben, wodurch sie denn bevorrechtigt wären, in den Ruhsessel zu sitzen). Kein Land nimmt die Körperkräfte so in Anspruch, wie da, wo Ansiedelungen in wenig bewohnten Ländern zu gründen sind.

Einwanderer nach Amerika, glaube nicht in ein Land zu kommen, wo Arbeit wenig, Geld aber vollauf zu finden sei! Arbeit findest du allenthalben, auch gute Bezahlung für dein Geleistetes! Viele arbeitsscheue Taugenichtse, Glücksritter verlassen Europa. Oft gehen sie hier in eine gute Schule ein, weil ohne Arbeit viel weniger durch zu kommen ist, als in der Schweiz. Meistens aber bleiben sie auch in Amerika ihrem Karakter getreu, und aus ihnen bilden sich dann die elenden Menschen, die in den Meerhäfen sowohl, als in den größern Landstädten ihrem Vaterlande zur Schande sich zusammenrotten, um dem unkundigen, leichtgläubigen Auswanderer dies Land als das unglücklichste aller Länder dar-

Digitized by Google

zustellen, wo jeder Einwanderer sich wie an die Ruderbank verkauft betrachten müsse. Unerfahrne Einwanderer, denen augenblicklich alle Gelegenheit hauptsächlich der Sprache wegen fehlt, genauere Erkundigungen einzuziehen, lassen sich oft von solchen Abenteurern bethören, verlieren natürlich allen Muth, und schon mehrere Beispiele sind mir bekannt, daß solche überstürmte Leute gleich wieder in ihr Vaterland zurückkehrten, ehe sie nur das Ziel ihrer Auswanderung je gesehen hatten.

Zu einer übereilten Rückkehr in das Geburtsland tragen noch viele Verhältnisse bei, gegen die der neue Ankömmling die erste Zeit zu kämpfen hat. Jeder fühlt erst recht, wenn er hier angekommen, wie fern von der Heimath, von Verwandten, Freunden, Bekannten er sich befindet. Er erblickt alles fremde, in den Städten hauptsächlich, viele abstoßende Gesichter der Neger. Sein Ohr vernimmt eine unbekannte Sprache, an der er Anfangs zweifelt, sie je erlernen zu können, und die ihm überall Hindernisse in den Weg legt. Hunderterlei kleine Bedürfnisse, deren Sklave er sich nie wähnte, beunruhigen ihn jetzt doch. Kurz er wird von einer Art Sehnsucht nach dem Heimathslande ergriffen, die, ohne daß er es glaubt, in Heimweh übergeht. Alle Vortheile des hiesigen Landes machen auf ihn keinen Eindruck mehr. Er ist für alle fernern Untersuchungen unfähig gemacht. Elend, Verdienstlosigkeit und wie die hunderterlei Triebfedern heißen mögen, die ihn aus der Heimath vertrieben hatten, sind dann schon längst vergessen. Er findet keine Ruhe, keinen Trost mehr als im Gedanken an die baldige Rückkehr in das alte Vaterland. Hierin siehst du die traurige Geschichte manches Auswanderers aus der Schweiz hierher, der zu solch einem wichtigen Unternehmen schreitet, ohne hinlängliche Prüfung seiner selbst und seiner Familie.

Noch eines Umstandes möchte ich erwähnen, nämlich wenn auch Deutsche zu Tausenden hier einwandern (1834 sind über 160,000 in den vereinigten Staaten gelandet) und wir auch den größten Theil von diesen zufrieden mit ihrem hiesigen Schicksale sehen, so ist dieses gar kein Beweis, daß der Schweizer, hier angekommen, dann auch sich befriedigt finden müsse. Würdigen wir nur den einzigen Gegenstand, daß der Deutsche vom Unterthan weg plötzlich zum freien Republikaner hier erhoben wird. Schon dieser einzige Gedanke muß ihn mit allen den Unannehmlichkeiten aussöhnen, die auch ihm Anfangs hier sich entgegenwälzen. Auch der Schweizer findet in den hiesigen Institutionen hunderterlei herrliche Einrichtungen, wie er sie bisher noch nirgends ausgeführt sah. Er findet hier die Wünsche ächter Patrioten für das schweizerische Vaterland meistens alle verwirklicht, während in der alten Schweiz gegen alle Einrichtungen für Besseres, tausend kleinliche eingeroßete Vorurtheile sich stämmen, so daß schwerlich, wenn auch der edle Kampf des Bessern gegen das Gemeine und Veraltete im gleichen Wetteifer fortbetrieben werden würde, wie seit 1831, es doch noch manches Jahr erfordert, bis für die Wohlfahrt des Volkes in jeder Hinsicht so gesorgt sein wird, wie gegenwärtig in den vereinigten Staaten Nordamerika's.

Doch noch ein Uebel hätte ich bald vergessen anzuführen, warum der Schweizer zum Auswandern hierher viel weniger geeignet ist, als es Bewohner anderer europ. Staaten sind, und dieses ist die unläugbare, besondere Anlagen des Schweizers für das Heimweh nach seinem Geburtslande. Mancher neuangekommene Schweizer leidet an diesem Uebel, ohne daß er es weiß oder glaubt, er schimft ohne Grund über Amerika, weil es für ihn ein Land des Schmerzes geworden ist. Andere werden unzufrieden mit Amerika, weil sie das Ziel ihres Strebens sehr verändert gefunden haben; von dem Bilde, welches ihnen ihre Einbildungskraft vorgegaukelt hatte. Sehr häufig liegt die Ursache, was die Täuschung beim Einwandern hervorbringt, in irrigen Vorstellungen, überspannten Begriffen von Amerika; und diese werden hervorgebracht, daß diese Leute Schriften, die über Amerika im Allgemeinen oder von einzelnen Gegenden darin handeln, nur oberflächlich durchgehen und nur dasjenige bemerkenswerth finden, was zum Vortheil des Landes spricht, hingegen alles, was von großen Entbehrungen, harten Anfangsjahren, von Reisegefahren, von Mangel an gesellschaftlichem Leben, von anstrengenden Arbeiten, von Krankheiten ꝛc., handelt, leichtsinnig und ohne Beachtung übergehen.

Ziemlich viele Schweizer sind in den letztverflossenen Jahren hier eingewandert, der größte Theil hat sich von den übrigen Einwanderern durch Mißmuth unterschieden. Viele sind sogar, schon vom ersten Eindruck und von andern Unzufriedenen abgeschreckt, gleich wieder in ihr Vaterland zurück und zwar viel ärmer, als sie vorher waren. Andere haben einige Zeit zugesehen und untersucht, sich nachher wieder mit Amerika ausgesöhnt. Sollte aber nur eine einzige von jenen Familien, die entweder gar nicht zum Auswandern hierher passen, und keine Mühseligkeiten auszustehen vermögen, durch obige Zeilen zur richtigen Ueberlegung bewogen werden, wäre ich belohnt genug, gewarnt zu haben.

Ich bin mit meinem Schicksale recht sehr zufrieden, und auch meiner eigenen Ueberzeugung gemäß glaube ich, Gott den größten Dank schuldig zu sein, daß er mich nach Amerika geführt hatte. Ich kann nicht glauben, daß ich irgend wo in der Schweiz ein Plätzchen gefunden hätte, wo ich so meinen Wünschen gemäß hätte leben können, wie hier. Kummer, Furcht und Sorgen pflegen mich wenig zu beunruhigen. Durch die einfachsten Landankäufe sind wir meistens mehr zu gewinnen im Stande, als in Europa durch die gewagtesten Unternehmungen. Wünsche hat wohl jeder Mensch in allen Verhältnissen des Lebens, doch diese beunruhigen mich nicht so, daß ich nicht des Augenblickes genießen könnte, in dem ich lebe. Ohne große Abwechslung (ausgenommen in den Geschäften) ist mir ein Tag beinahe was der andere. Arbeit habe ich immer in Fülle; ohne

Arbeit möchte ich aber in Amerika gar nicht sein. Heute bin ich Dollmetscher, morgen habe ich Akkorde, Kaufbriefe u. s. w. auszufertigen; bisweilen stehe ich hinter dem Pflug. Oft verfolge ich mit dem Kompaß die Landlinien, besonders eh' neue Ankäufe vorgenommen werden; Sonntags versehe ich sogar den Pastor und erbaue meine kleine Gemeinde mit einem passenden Kapitel, vorgelesen aus den Stunden der Andacht. So sind mir bald vier Jahre in Amerika verflossen, und gibt es nicht einmal eine unverhoffte kleine Revolution, so wird es noch manches Jahr so fortgehen.

Ein neues Stück Land ankaufen, selbes in Kultur zu setzen, hat für mich auch sein angenehmes. Unser Land beträgt gegenwärtig etwas zu 1500 acres (acre = 43,560□′) hievon ist die Hälfte Wald, der Rest ist wilde Wiese oder angebautes Land.

Unser angebautes Land benutzen wir nur zum kleinen Theil selbst. Wir beziehen davon Miethzins, entweder ein Drittheil oder eine festgesetzte Menge von allen darauf gezogenen Produkten. Auch unsere Viehheerde, die gegenwärtig etwa 170 Stück Rindvieh zählt, ist an zwei Luzerner-Sennen ausgemiethet. Wir ziehen jährlich circa 50 Kälber auf. — Wir sind mit unserer Anfangs getroffenen Auswahl so sehr wohl zufrieden, daß, wenn wir auch gleich ohne alle Rücksichten, noch einmal auswählen sollten, wir gewiß verbleiben würden, wo wir sind. Unsere Gegend ward von der *Natur sehr begünstigt*, und alles was zu einer vortheilhaften Ansiedelung gehört, findet sich vereinigt. Der Illinois im Allgemeinen nimmt ungemein an Bevölkerung zu. Amerikaner aus allen Staaten wandern ein. Vor einigen Wochen hat sich auch ein Berner, der acht Jahre im Ohio-Staat gewohnt hatte, bei uns niedergelassen. Es hatte ihn noch ein Abgeordneter von andern Familien begleitet und beide konnten den Illinois gegen den Ohio nicht genug loben. Beide haben versichert, daß ein Theil von ihren dort angesessenen Landsleuten bald ihnen folgen werde.

Zu politisiren gibt es wenig. Parteien sind nur in den Zeitungen schlimm; hie und da hört man I am a Jacson man (Freunde des Präsidenten) und mit diesem gegen die United States Bank oder die hiesige Geld-Aristokratie, die aber ausgelebt hat; oder Freunde der Bank, also gegen Jacson. — Es sind nun seit zwei Jahren mehrere ziemlich gute deutsche Zeitungen entstanden. Den Schweizer-Boten erhalten wir auch seit einiger Zeit ziemlich regelmäßig. — Ich hätte gewünscht Euch noch einiges über den gegenwärtigen politischen Zustand meines jetzigen Vaterlandes mitzutheilen, wenn mein Raum nicht zu gepreßt wäre, doch ich spare es für meinen nächsten Brief.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Aargau. — Der Einsender des Artikels in Nr. 33 des Schweizer-Boten hat den hiesigen Gemeinde-Rath mit Unwahrheiten herabgewürdigt; das kommt von einem Manne her, der sich gerne hören läßt und ein Weltflattirer ist.

Da die Rechnungen von den Jahren 1832 und 1833 erst am 28. Juni 1835 bei der Gemeinde vorgekommen sind, kann man dem Gemeinde-Rath von Rheinfelden keine Schuld zumessen.

Der großen Mehrheit der hiesigen Gemeinde ist es bekannt, daß seit dem Ableben des Säckelmeisters J. A. Bröchi selig, vom 12. Dezember 1832, an der so lange nicht gestellten Rechnung der Gemeinde-Rath nicht schuldig ist.

Zum Beweis dieser Unschuld kann das hiesige löbliche Bezirksgericht, so wie die hohe Regierung, so auch das löbliche Obergericht, sehr wohl wissen, daß der Gemeinderath bei Wohlderselben die Klage eingab, um die Beförderung der Rechnungsstellung zu erhalten.

Die Säckelamtes-Schul-Rechnung und so weiteres wurde dem Gemeinde-Ausschuß jedes Jahr übergeben, von demselben geprüft, alsdann der Gemeinde zur rechten Zeit vorgelegt.

Bei der Gemeinde am 28. Juni und am 2. August d. J., wo der Berichterstatter Namens der Rechnungs-Kommission bei der Gemeinde gerügt hat, ist vom Gemeinde-Rath bescheidentlich über alles Antwort gegeben worden, und darüber sich ausgewiesen über die gerügten 7805 Fr. Wegen dem Primar-Schulfond wird es sich zeigen, wie der Einsender mit seiner Geschicklichkeit dieses in den Schulfond stellen will.

So viel zur Beantwortung.

Rheinfelden, den 22. August 1835.

Namens desselben: F. J. Dietschi, Stadt-Ammann.

Kanton Genf. — Man ist hier, wie in Turin, voller Besorgnisse vor dem Einbruch der Cholera. Ich war noch in Barcelona, als sie daselbst herrschte. Von mancherlei dagegen angewandten Mitteln war nur eins, welches in Barcelona, wie in andern Orten Spaniens, vom glücklichsten Erfolg war. Ich nehme mir die Freiheit, Ihnen davon Mittheilung zu machen, damit, wenn etwa künftig jene Krankheit Ihr schönes Vaterland besuchen sollte, es vor den Verheerungen derselben gesichert würde, und größtentheils die scheußlichen Uebel vermindern könnte, welche sie zu erzeugen pflegt.

Es war Herr Parkin, mein Landsmann, ein englischer Arzt, welcher jenes Heilmittel entdeckte und mit nach Barcelona brachte. Es besteht, wie Sie weiter unten sehen werden, in Anwendung des kohlensauren Gases.

Ich selber sah die glückliche, ich kann sagen wunderbare Wirkung dieses Heilmittels. Ich habe niemals einen Fall erlebt, wo, wenn es in den ersten Perioden der Krankheit sogleich angewendet wurde, nicht den besten Erfolg gehabt hätte; und sehr oft that es noch seine Wirkung, wenn das Uebel schon ziemlich vorgerückt war. Herr Parkin, ein durchaus uneigennütziger und hochachtungswürdiger Mann, versicherte mich, daß er noch nie einen Fall bemerkt hätte, wo diese Medizin ihn in ihren Wirkungen täuschte.

Sie sehen nun, warum ich mich so lebhaft dafür schon bei Ihnen in Aarau interessirte. Ich vergaß bei der schnellen Abreise die Mittheilung des Rezepts. Hier folgt es nun, ꝛc.

Den 17. Aug. 1835.

George Crawford Rew.

Herrn Parkin's Heilmittel gegen die Cholera.

Man thut in ein Glas 50 Gran doppeltkohlensaures Natrum (bicarbonate de soude), worüber man einen oder zwei Löffel voll Wasser schüttet. In ein anderes Glas thut man 20 Gran Weinsteinsäure (acide tartarique) oder Zitronensäure (acide citrique), oder auch nur einen Löffel voll Zitronensaft; und schüttet eben so viel Wasser dazu. Wenn die Pulver geschmolzen oder aufgelöst sind, gießt man den Inhalt des einen Glases zum andern, und trinkt es sogleich aus. Man muß es schnell trinken!

Man kann dies Getränk, wenn man will, von Viertelstunde zu Viertelstunde geben. Aber gewöhnlich ist hinreichend, es nur vier- oder fünfmal des Tages zu geben. Uebrigens ist es ein erfrischender und durchaus an sich unnachtheiliger Trank.

Kanton Freiburg (22. Aug.). — Auf dem Theater des Jesuitenlyzeums ging es dies Jahr sehr geräuschvoll und kriegerisch zu. Die französischen Zöglinge führten zweimal ein Melodrama, „Polinski und Rudolph“ oder „die Belagerung von Keysmark“ auf, in welchem Hungaren, Oesterreicher, Polen, Türken und Araber zum Vorschein kommen, redend, singend, schlagend, fechtend, schießend, stoßend, schreiend, lärmend, klagend, weinend, lachend, im Kriegeskampf so feurig wie die schwüle, dicke Luft, die im vollgepfropften Saale alle Zuschauer mit triefendem Schweiß bedeckt hatte. Dann folgte die Preisaustheilung. Die deutschen Zöglinge gaben hingegen, ebenfalls zweimal, „Sigismund, König von Burgund, ein vaterländisches (?) Trauerspiel“ zum besten, das uns an die glücklichen Zeiten erinnert, wo sich die Fürsten, welche unsere Vorfahren so mild und sanft beherrschten, stets gegenseitig befehdeten, durch Banditen erdolchen ließen, alle Gräuel ausübten, welche den Anfang des Mittelalters verherrlichten und dann zu Abbüßung ihrer Sünden Klöster stifteten, wie Sigismund jenes zu Agaunum oder St. Moriz im Wallis. Eben so vaterländische Schauspiele könnte man aus den frühern Zeiten der Römer und ihren Nachfolgern zusammenstutzen; oder soll eine solche Tragödie nur ein Vorspiel der segensreichen und frommen Zeiten sein, die wir unter der Krummstabherrschaft des Tiberfürsten und seiner Prokonsulen, so wie der Bundeslade der camera obscura erleben werden, wir und unsere Nachkommen? — Solchen Tragödien und Melodramen wohnen die Strelitzen des Tiberfürsten bei, aber nicht dem vaterländischen Tell, nicht der Schlacht von Sempach, nicht dem Sieg zu Laupen, Murten, Granson und vielen andern, oder an dem Tag zu Stanz, wo der fromme Bruder Klaus die entzweiten Eidsgenossen versöhnte, und ihre Zahl mit zwei neuen Bundesgliedern (Freiburg und Solothurn 1481) vermehrte! —

Vermischtes.

— Was soll man zu den plötzlich, wie auf ein gegebenes Allarmzeichen entstandenen Stürmereien und Wühlereien einzelner katholischer Geistlicher und Bischöfe gegen bestehende Landesrechte und vom Volke erwählte Obrigkeiten sagen, die gleichzeitig in Genf wie in Bünden, in Solothurn wie in St. Gallen, im Pruntrut wie im Aargau, in Genf wie in Baselandschaft, Namens der katholischen Religion und Kirche erhoben worden sind? Was sagen zu der vorgeblichen Verlegenheit jener einzelnen Priester und Bischöfe, daß sie sich zwischen den von Rom gekommenen Befehlen und den damit in Widerspruch stehenden Landesordnungen in der Schweiz nicht zu helfen wüßten? — wenn nicht nur im katholischen Deutschland, sondern selbst vom großern Theil der katholischen Geistlichen in den Kantonen Aargau und Luzern jene Stürmereien und Wühlereien mißbilligt worden.

Das merkwürdige Schreiben der drei Kuralkapitel Hochdorf, Wohlhausen und Willisau im K. Luzern (vom 31. Juli) an den Bischof von Basel verdiente allgemein im Volk, zu dessen Belehrung, bekannter zu werden. Erfreulich ist's dabei, an der Spitze dieser ehrwürdigen Geistlichkeit von 90 Priestern, den greisen Dekan und Jubilat J. B. Häfliger zu Hochdorf zu erblicken!

Hier nur einige Stellen aus jener an den Hrn. Bischof von Basel gerichteten Zuschrift der luzernischen Geistlichkeit (die bekanntlich ebenfalls auf rohe Weise von Römlingen angeschwärzt wurde. — Da heißt es:

„Das Beispiel und die Lehre unsers göttlichen Erlösers und seiner hl. Apostel“ heißt uns: „Gott geben, was Gottes ist, und dem weltlichen Regenten, was sein ist.“ Dieses sehen wir stets als jenen wichtigen Grundsatz an, welcher christliche Bürger, das Reich Christi auf Erden, die christliche Kirche und durch diese verklärt — den christlichen Staat bildet. Wir halten dafür, daß beide selbstständig, beide frei, unabhängig in ihrem eigenthümlichen Bereiche seien, und predigen unermüdet unbedingte Hingabe, Gehorsam und Vertrauen gegen die Kirche in Dingen des Seelenheils, und gegen die weltlichen Obern in weltlichen Dingen.

„Nicht in bürgerlichen Regenten, nicht in dieser oder jener Staatsform“ erblicken wir die Garantie dieser Religion, sondern im ernsten, ausdauernden Festhalten am Glauben an die Gottheit ihres Stifters, in der freien und vollständigen Verkündigung und ungehinderten Ausbreitung der göttlichen Wahrheit des Christenthums, in „bewährter“ von einer unverfälschten Disziplin geleiteten Tugend seiner Bekenner, und im schönen apostolischen, nicht selten gehöhnten Beispiele seiner Vorsteher. Bleibt ihr für ihren Kreis ihre Freiheit anerkannt und unantastbar, dann „verträgt sie sich mit allen möglichen bürgerlichen Ordnungen und Verhältnissen, und allfällige äussere ungünstige Umstände beseitigt sie (nicht durch Wühlereien und Verwirrung, sondern) bald als ein Engel des Friedens „durch Sanftmuth, Liebe und Versöhnung und williges Entgegenkommen, bald wie ein tiefbegründeter, unerschütterlicher Fels als eine unbeugsame Bewahrerin ihrer göttlichen Hinterlage.“

Unsere Ueberzeugung ist unwandelbar diese: der Eckstein der Kirche ist die ewige Wahrheit und, ihr „unerschütterliches Festhalten“ an derselben. Unser Vertrauen auf sie ist deshalb auch hinsichtlich der religiösen Bedürfnisse unserer Zeitverhältnisse beruhigend; indem wir dafür halten, daß sie, sobald ihr der nöthige Friede und die gleichnöthige Freiheit gestattet werde; durch die

angemessensten Anordnungen, also auch gewiß durch „Diözesan-Synoden," das kirchliche Wohl in unserm Vaterlande bestens und genügend befördern und sichern werde.

— Mit Ausnahme von Uri, Schwyz, Unterwalden und Wallis, ist man gegenwärtig in allen Kantonen regsamer, denn jemals, das Eins, was Noth thut, Verbesserung des Volksschulwesens und öffentlicher Bildung zu befördern. Dazu bieten, voll edeln Wetteifers, Regierungen und Privatgesellschaften hilfreiche Hand. Dafür bestehen auch schon mehrere Zeitschriften.

Eine neue ist hinzugekommen. Es sind die „allgemeinen schweizerischen Schulblätter" von denen (Aarau bei H. R. Sauerländer) eben das erste Heft erschienen ist. Vier wackere Schulmänner verbanden sich dazu, die Herren Kraft und Spengler in Lenzburg, Straub in Baden und Pfarrer Heer in Matt, K. Glarus. Diese Namen und mehr noch der Inhalt der ersten Heftes geben Bürgschaft, daß die neue Zeitschrift, zunächst für ächte Schulmänner und thätige Schulbehörden geeignet, eine der bedeutendern unter ihren Mitschwestern werden wird. Männer von Fach aus vielen Kantonen vereinen sich zur Vervollkommnung dieser Blätter. Es sei erlaubt, aus ihnen einige Nachrichten von allgemeinem Interesse für die Leser des Schweizerboten zu schöpfen.

Im Kanton Thurgau war unter dem alten Schulgesetz, trotz den beschränkten Mitteln dieses Kantons, doch schon dem Bessern guten Weg angebahnt. Im Jahr 1833 hatte der Thurgau 202 öffentliche Schulen, nämlich 203 evangelische, 59 katholische, 6 paritätische. Nur 9 derselben führten den Unterricht über die Elementarfächer hinaus. Privatlehranstalten mußten zum höhern Unterricht aushelfen. — Im Kanton waren 16,850 Schüler, die im Winter 18, im Sommer 3 bis 4 Wochen Unterricht empfingen. Das ganze Jahr hindurch ward er nur in etwa 60 Schulen ertheilt. Man hatte 154 Schulhäuser, ausserdem bloß 23 Schulzimmer, die den Gemeinden angehörten und 87 gemiethete Lokale. Die Schulfonds stiegen auf 280,462 Gl, davon den evangelischen 214,796 fl., den katholischen Schulen 65,666 fl. gehörten. Ausserdem hatten Frauenfeld, Dießenhofen, Steckborn und Weinfelden ungefähr 190,000 fl. Schulfonds. — Die Lehrerbesoldungen betrugen im Durchschnitt nur 63 fl. und die Schullöhne für Alltagsschüler etwa 40 kr.

Aber wohlthuend hat nun schon seit 1833, unter Wehrli's Leitung, das Lehrerseminar in Kreuzlingen eingewirkt, bei welchem nun auch (seit diesem Jahr) ein gründlich gebildeter katholischer Hilfslehrer angestellt worden ist.

Auch der Kanton Solothurn berechtigt zu den erfreulichsten Hoffnungen. Großer Rath, Regierung und Erziehungsbehörde wetteifern mit einander in weiser Thätigkeit. Der vortreffliche Schulmann Jakob Roth steht an der Spitze der Lehrerbildung, unterstützt vom Pfarrer Denzler von Oberdorf, und Joseph Marti von Rohr. In Olten, Solothurn, im Bezirk Läbern und Kriegsstetten haben sich schon Schullehrervereine zur Fortbildung in ihrem wichtigen Beruf gegründet. —

Im Kanton Glarus hat das von der evangelischen Landsgemeinde am 10. Mai 1835 einhellig angenommene Gesetz über die Schulen den freiesten Spielraum für Veredlung der Jugendbildung aufgeschlossen. Warum aber bleiben auch hier die Katholiken zurück?

— Für den Handelsverkehr im Innern der Schweiz, wie mit dem Auslande, ist die nun von eilf der gewerbreichsten Kantone, an der Tagsatzung, beschlossene Einführung gleichförmiger Maße und Gewichte, wieder ein wesentlicher Schritt zum Bessern. Die Kantone Bern, Freiburg, Solothurn, Aargau, Basel, Luzern, Zug, Zürich, Schaffhausen, Thurgau und St. Gallen machen dafür nicht nur eine breite, zusammenhängende Masse, sondern auch die Mehrheit der Bevölkerung, des Gebiets und der Industrie des Schweizerlandes aus. Glarus hat schon ebenfalls, doch noch mit Ratifikations-Vorbehalt, dazu gestimmt. Uri, Schwyz und Unterwalden, im fast täglichen Verkehr mit Luzern und Zürich, können und werden sich der neuen Maß- und Gewichtordnung nicht entziehen; so wenig, als Appenzell, welches vom K. St. Gallen rings umgeben ist.

— Die wirklichen Staatseinnahmen des Kantons St. Gallen im vorigen Jahr betrugen 252,287 fl. 32 kr. Die wirklichen Staatsausgaben 251,399 fl. 27 kr. Der Vermögensstand des Staats am Ende des Jahres 1834 belief sich (ungerechnet den Werth nicht zinstragenden Eigenthums, z. B. Liegenschaften, Waffen u. s. w., zu 377,484 fl. 44 kr. angeschlagen) auf 630,561 fl. 30 kr.

— Man nennt die Maschinen, mit denen man den Grund der Seehäfen von Verschlammung reinigt, „Baggerte." Nun hat der belgische Ingenieur Cochaux auch die Dampfmaschine auf Baggerte angewendet, und damit die Flußbetten des Rheins und der Mosel tiefer gelegt. Vermittelst solches Baggerschiffes kann man in einem Tage 1800 Tonnen oder 36,000 Zentner von Erde, Kies, Sand und Steinen aus dem Flusse räumen. Die Maschine baggert bis zu 25 Schuh Tiefe, dabei sind die Kosten so unbedeutend, daß für 30 Kubikschuh etwa 6 kr. berechnet werden. — Könnte nicht durch einen sinnreichen Kopf vielleicht von solch einer Maschine auch Anwendung auf unsere Schweizerseen und Flüsse gemacht werden?

— Unter den mannichfaltigen Ursachen von Feuersbrünsten, deren Veranlassungen verborgen blieben, und bei denen man wohl auf absichtliche Brandstiftung argwohnte, ist eine wenig gekannte und doch nicht gar seltene. Es ist nämlich Entzündung durch Wasserboutteillen und andere Glaswaaren, die dem Strahl der Sonne ausgesetzt sind und die Wirkung von Brenngläsern erhalten. Im Jahr 1834 kam in einem großen Gebäude in Breslau bei Tage Feuer aus. Man eilte an den Ort des Entstehens, löschte es und suchte lange vergebens die Ursache davon aufzufinden. Auf einmal loderte die Flamme von neuem in Gegenwart der Suchenden empor, und es zeigte sich, daß eine Karaffe mit Wasser, die von der Sonne beschienen wurde, durch ihren Brennpunkt die Wachsleinwand, womit der Tisch bedeckt war, auf dem die Flasche stand, entzündet hatte. Vor mehreren Jahren soll auf ähnliche Art das Palais der Herzogin von Abrantes ein Raub der Flammen geworden sein. So einleuchtend Einsender dieses auch diese Fälle schienen, so wollte er sich dennoch von der Möglichkeit selbst überzeugen, und machte am 4. und 6. Dez. 1834 folgende Versuche: Erstens stellte er einen gewöhnlichen, länglichrunden, gläsernen Krug voll Wasser auf sein Schreibpult in die Sonne, und legte ein Stückchen Schwamm dorthin, wo sich die Lichtstrahlen hinter dem Kruge konzentrirten. Der Schwamm entzündete sich augenblicklich. Zweitens legte er ein Stück Fließpapier hin, dieses entzündete sich nach einer Minute. Drittens legte er ein Stück Tuch hin. Auch dieses wurde nach einer Minute entzündet. Viertens legte er ein Stück Hirschleder hin, und auch in dieses wurde nach ungefähr zwei Minuten ein Loch gebrannt. Endlich fünftens ließ er den Brennpunkt auf das Holz seines Schreibpultes fallen, und auch da wurde nach ungefähr fünf Minuten ein brauner Fleck gebrannt. Seitdem hatte er auf den Gegenstand nicht weiter gedacht, bis ihn am 11. Mai dieses Jahres der Brand von Ottakring wieder

darauf führte. Er machte seitdem mit einer gewöhnlichen länglich-runden Flasche Wasser noch mehrere Versuche, und fand, bei der jetzigen wärmern Jahreszeit, daß der Schwamm, das Tuch, Baumwollenstoff, Seide, Wachsleinwand und Leder augenblicklich, Fließpapier und Holz erst nach einigen Sekunden, weißes, feines Papier und weiße, feine Leinwand aber erst nach mehreren Minuten entzündet wurden. Ueberhaupt scheint auch hierbei die dunklere Farbe eines und desselben Stoffes, viel zur schnellern Entzündung beizutragen.

— Auf den 7. Herbstmonat ist nach Luzern eine Konferenz derjenigen Kantone einberufen, welche an der Badener-Konferenz Antheil genommen haben; auch Graubündten ist wiederum dazu eingeladen worden. Ob Bündten Abgeordnete senden wird ist unbekannt. Wohl aber werden sich die Badener-Konferenzstände sämmtlich einfinden, selbst Bern, wo die Konferenz-Artikel von Baden durch den großen Rath noch nicht genehmigt sind. Des Stoffs zur Berathung ist in Menge vorhanden.

— Aus Madrid vom 16. August werden unruhige Bewegungen gemeldet, die nach den Vorfällen in Barcellona, Sarragossa und Valenzia auch in der Hauptstadt vorausgesehen wurden. Die Milizen versammelten sich Abends gegen 9 Uhr auf den Hauptplätzen der Stadt, mit dem Aufruf: Es lebe die Freiheit und die Konstitution; ganz Madrid gerieth in Bewegung, aber die Garnison hielt sich ruhig, machte keinen Widerstand, aber auch keine gemeinschaftliche Sache mit den Milizen. Während der Nacht wurden die meisten Straßen mit Barrikaden versehen. Um ein Uhr wurde eine Deputation an die Königin mit neuen Vorschlägen abgeordnet; die Antwort ist noch nicht eingetroffen, aber man vermuthet, die Königin werde versichern, sogleich nach Madrid zurückzukehren. General Quesada hielt eine scharfe Anrede an ein Bataillon Milizen, die in heftigen Zorn darüber geriethen und auf ihn feuerten, ohne ihn zu treffen; nur mit Mühe konnten ihn einige Offiziere der Wuth der Soldaten entziehen. Die Antwort der Königin wird mit Ungeduld erwartet. Die Chefs der Milizen wollen die Konstitution von 1812 nicht, aber ein Theil der Truppen verlangt sie und so herrscht noch Uneinigkeit selbst unter ihnen. Indessen erging eine Proklamation der Stadtmilizen an das Volk von Madrid und an die Garnison, worin es heißt, daß sie keine andere Absicht hegen, als das Ministerium zu stürzen, das dem Thron nur falsche Rathschläge ertheile, die Anstrengungen der Karlisten ermuthige und das Vaterland in die grausamste Anarchie bringen. In einem andern Bericht heißt es, daß die königl. Garde die Barrikaden überwältigt und die Miliz entwaffnet habe.

— Paris, 20. August. Der König hat gestern in einer Privataudienz den Herzog von Frias, Botschafter der Königin von Spanien, empfangen, der beauftragt war, die Beglückwünschungsschreiben Ihrer katholischen Maj. wegen der Erhaltung der Tage des Königs und derer der Prinzen zu überreichen. Der Herzogs von Frias war von allen Personen seiner Gesandtschaft begleitet. Diesen in dem offiziellen Theile des „Moniteur" heute bekannt gemachten Notifikationen wollen wir noch hinzufügen, daß sich der König noch einige Zeit mit dem Herzog von Frias und den Mitgliedern der Gesandtschaft über die unglückliche Lage der Regierung Marie Christinens unterhalten hat. Der Herzog v. Frias, heißt es, erklärte auf eine ganz positive Weise, daß, wie sehr auch die franz. Regierung gegen eine Intervention sei, er doch später oder früher genöthigt sein werde, diese Maßregel zu verlangen. Der König hätte erwidert, daß die Intervention vor zwei Monaten unmöglich gewesen wäre; es gebe aber wohl Ereignisse, welche eine Intervention möglich machen würden. Es ist vielleicht nicht ohne Grund, daß jetzt das „Journal de Paris" jeden Abend „die betrübtesten Nachrichten" aus den insurgirten Provinzen mittheilt.

— Die Journale aus Sarragossa vom 12. August enthalten die in Barcelona und die in Sarragossa erschienenen Proklamationen, so wie die an die Königin Regentin gerichteten Vorstellungen, worin die Junta 1) die nothwendigen Reformen, 2) die Absetzung mehrerer Beamten, deren geringe Anhänglichkeit an die neue Ordnung der Dinge bekannt ist, 3) die Organisation der Provinzialjunten und endlich 4) die gänzliche Aufhebung aller Klöster verlangt. Wie in Barcelona eben so ist diese Vorstellung auch in Sarragossa von den Behörden und den Deligirten des Volks ausgegangen. Auch in der Hauptstadt Arragoniens beschäftigte man sich mit der größten Thätigkeit damit, die Reihen der Nationalmilizen zu vervollständigen und Freikorps zu bilden welche gegen die Karlisten ausziehen sollen. In Ripoll hörte man am 10. d. zwar einige republikanische Lieder singen: doch als das Kloster verbrannt wurde, vernahm man nur den Ruf: es lebe die Königin! Es lebe das Vaterland! Eben so war es in Berga, einer kleinen Stadt in Katalonien, wo der Gouverneur genöthigt wurde, sich mit den Truppen in ein befestigtes Kloster zu flüchten. Ueberall sind Provinzialjunten gebildet worden und die Ordnung wiederhergestellt.

— Aus Preußen, vom 18. August. Der endliche Abschluß des Vertrags, wodurch die Stadt Frankfurt dem großen deutschen Zoll- und Handels-Verbande beitritt, ist, wie glaubwürdige Personen versichern, ganz nahe bevorstehend. Senator Bansa von Frankfurt, Mitbevollmächtigter des Schöff v. Guaita, wird in diesen Tagen hier wieder erwartet, um jenen Vertrag mit zu unterzeichnen.

— Warschau, 9. August. Fortwährend behauptet man hier, es würden sämmtliche Abtheilungen des k. russischen Gardekorps, die an den Manövres bei Kalisch Theil nehmen, ihren Rückmarsch nach deren Beendigung nicht sogleich wieder antreten, sondern ihre Winterquartiere in Warschau aufschlagen. Mehrere schmeicheln sich sogar mit der Hoffnung, Warschau würde, wie dies schon vor dem letzten Aufstand der Fall war, ein oder zwei Garde-Regimenter zur beständigen Besatzung erhalten. Hieran aber knüpft sich zugleich die fernere Aussicht, daß ein zur kais. Familie gehöriger Prinz, vielleicht der Großfürst Michael, zu Warschau seine Residenz aufschlagen und mit dem General-Kommando einer, freilich dermalen noch nicht wieder in das Leben gerufenen, polnischen National-Armee bekleidet werden würde.

— Aus Schlesien, 15. August. Die Straßen, welche nach dem Lager bei Kapsdorf führen, sind seit einigen Tagen mit Truppen aller Waffengattungen bedeckt. Das gute Aussehen der Mannschaften (da nur die kräftigsten und gesundesten Leute gewählt werden dürfen, indem ein Ueberfluß an jungen Männern bei den Militärgestellungen sich zeigt), so wie die kriegerische Haltung, verbunden mit einem ächt militärischen Wesen, lassen die Erwartungen hegen, daß, wenn die Sachen einmal wieder zum Ernst kommen sollten, die preußische Armee ihren alten Ruhm nicht verläugnen würde. Insbesondere imponirt die Landwehr, da in ihre Reihen alle diejenigen Soldaten rücken, welche nach dreijähriger Dienstzeit in der Linie vollkommen ausexerzirt sind und daher in ihrer Haltung wohl jenen gleichkommen müssen, wenn schon ihre Uebungszeit sich jährlich nur auf sechs Wochen erstreckt. Insbesondere fällt die Kavallerie der Landwehr auf. Sie wird jedesmal durch Pferde vom Lande beritten gemacht, und dennoch bildet sie eine Reiterei, welche keiner nachsteht.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Der Unterschriebene hat nun sein Geschäftsbureau eröffnet. Er empfiehlt sich demnach Jedermann bestens zu Besorgung von Geschäften aller Art, z. B. Betreibungssachen, gütlicher Einziehung von Forderungen, Geldanleihen, Eingaben, Abfassung von Kaufsaufsätzen, Rechnungen, Vorstellungen an Behörden, Zinsrodelverwaltungen u. dgl. Als Sicherheit für Geschäftsübertragungen hat der Unterschriebene beim Tit. hiesigen Bezirksamt eine Summe von 4000 Fr. hinterlegt, was nachstehende Bescheinigung beweist. Durch pünktliche, beförderliche und billige Besorgung, so wie durch strenge Rechtlichkeit, wird er trachten, sich des Zutrauens, das man ihm gütigst schenken wird, würdig zu machen.

Aarau, den 18. August 1835.

Ludwig Hasler, Geschäftsagent an der Marktgasse Nr. 21.

Daß Herr Ludwig Hasler, von Aarau, Geschäftsagent, bei dem dasigen Bezirksamte drei Titel, auf die Schuldsumme von 4000 Fr. lautend, als Garantie für die seiner Besorgung anvertrauten Geschäfte hinterlegt hat, bezeugt

Aarau, den 7. August 1835.

Der Bezirksamtmann: (sig.) Schmiel.

Eine En-gros-Handlung in der Schweiz wünschte einen gesitteten jungen Mann von wenigstens 25 Jahren als Reisender aufzunehmen. Frankirte Briefe mit B. B bezeichnet befördert die Expedition des Schweizer Boten.

Ein junger Mann, der schon seit mehreren Jahren die Schweiz bereist, wünschte von einem Hause, das in Wollen- oder in Baumwollen-Waaren Geschäfte macht, die Muster zu erhalten, um dieselbe provisionsweise auf seine Geschäftsreisen mitzunehmen. Frankirte Briefe mit I. K. bezeichnet befördert die Expedition dieses Blattes.

Verschiedene Umstände machen es wahrscheinlich, daß Nikolaus Kiebiger von Müllheim, Großherzogthums Baden, gewesener Lebenwirth zum rothen Schild dahier, seiner Schulden halber, ausgetreten sei, weshalb denn auch sein Vermögen mit Sequester belegt worden ist.

Da der Aufenthalt des Kiebiger unbekannt ist, und dessen Gläubiger ihre Ansprachen gegen ihn geltend machen wollen, so wird derselbe nun hiemit aufgefordert, am künftigen 1. Herbstmonat vor Bezirksgericht dahier zu erscheinen, und seinen Kreditoren Red und Antwort zu geben, ansbleibenden Falls dannzumal der Konkurs über ihn verführt würde.

Hiebei ergeht an seine sämmtlichen Gläubiger die Aufforderung, bis zum 26. August nächsthin ihre rechtmäßigen Ansprachen wohlbescheinigt, auf Stempelpapier, und unter Beilegung allfälliger Originaltitel der Gerichtskanzlei Baden unfehlbar einzugeben und dann am gedachten 1. Herbstmonats Morgens 10 Uhr sub poena præclusi zu Besorgung ihrer Rechte auf dem Gerichtshaus in Baden zu erscheinen; inner welchem Termin die Schuldner des Kiebiger ihre Schuldigkeiten ebenfalls anzuzeigen haben.

Baden, im Kt. Aargau am 11. August 1835.

Der Gerichtspräsident,
Ed. Dorer.
Der Gerichtschreiber,
Wanger.

Un instituteur dans une petite ville de la Suisse orientale, située dans une contrée magnifique, recevrait dans sa demeure quelques garçons de la Suisse française; âgés de 12 à 15 ans, et leur enseignerait principalement à fond la langue allemande, outre cela ils auraient l'occasion de profiter les écoles publiques bien organisées de cet endroit.

Des lettres affranchies, signées par L. S., pour des renseignemens, seront expediées par l'expedition de cette feuille.

Es wird hiemit E. E. hiesigen und auswärtigen Handelsstande zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nachdem die hiesige hohe Regierung die Rheinthalfahrten der Güter für die Folge, in den Früh- und Spätjahrmonaten alle acht, und in der Sommerszeit alle vierzehn Tage auf einen bestimmten Tag regelmäßig und mit der sich innert der Zeit ergebenden Ladung festgesetzt hat, von der L. Kaufhaus-Kommission für die Monate September und Oktober dieses Jahrs noch, folgende bestimmte achttägige, immer auf einen Mittwoch fallende Abfahrtstage, nach der Rangordnung der hiesigen und fremden Schiffer aufgestellt wurden:

Martin Ebret, Vater	von Weißweil.	9 Sept.
Johann Ebret	von Basel . . .	16 "
Andreas Schneider . .	von Neuenburg	23 "
Christoph David	von Basel . . .	30 "
Bortaz Rudinger . . .	von Weißweil.	7 Oktob.
Rudolf Hindenlang . .	von Basel . . .	14 "
Agaz Stäbelin, Sohn	v. Niederhausen	21 "
Sebastian Bonkilch . .	von Basel . . .	28 "
Samuel Stefen	von Rust	4 Novbr.

Diese Rangtabelle wird mit dem Bemerken veröffentlicht, daß die Schiffer gehalten sind, alle diejenigen Güter zu laden, welche ihnen innert einer Woche jeweilen vom Dienstag bis und mit dem künftigen Montag nach allen Rheingegenden bis nach Mainz aufgegeben und abgeliefert werden, daß die Ablieferung derselben an die Schiffstände spätestens bis Montag Statt finden darf, damit am Dienstag eingeladen und am Mittwoch abgefahren werden kann, und daß also spätere Ablieferungen nicht mehr berücksichtigt werden und erst am Mittwoch der darauf folgenden Woche abgehen können.

Vor dem Beginn der Schiffahrt künftigen Jahrs, wird nur das ganze Jahr eine ähnliche Rangfahrtstabelle festgesetzt und ebenfalls bekannt gemacht werden.

Basel, am 3. August 1835

Namens der Kaufhaus-Kommission.
Euler, Kaufhausverwalter.

Kölnisches Wasser von Fochtenberger, in Heilbronn, für kranke und geschwächte Augen,

geprüft von dem königlichen Medizinal-Kollegium in Stuttgart. Hauptniederlage für die Schweiz, bei Cornelius von Cornelius Burckhardt, in Basel. Das Fläschchen à 8 und das halbe à 4 Batzen.

Zeugniß.

„Schon vor einigen Wochen hatte ich ein geschwollenes und entzündetes Auge, welches mir heftige Schmerzen verursachte, und wobei ich verschiedene Mittel vergebens anwandte. Nun aber wurde mir das Fochtenberger'sche Kölnische Wasser empfohlen, das ich nach Vorschrift gebrauchte, und wovon mein Auge in zwei bis drei Tagen wieder ganz nach Wunsch geheilt wurde."

Heidelberg, den 15. Februar 1835.

Franziska Ungarn.

Vorstehende Unterschrift der Franziska Ungarn wird, von mir und den beiden zugezogenen Zeugen, Bürger und Schneidermeister Georg Klebes und Bürger und Kutscher Jakob Fahrbach von hier anerkannt, hiermit gerichtlich beglaubigt.

Heidelberg, den 17. März 1835.

Jakob Fahrbach. Georg Klebes.
Großherzogl. Stadtamts-Revisorat.
(L. S.) Herrmann.

Zeugniß.

„Ich bezeuge hiemit, daß mein kleines Bübchen an seinem einen Auge gar nicht mehr gesehen hat. Indem mir nun das Augenwasser von Herrn Fochtenberger ist angerathen worden, und ich es nach Vorschrift gebrauchte, so ist es nach vier- bis fünfmaliger Einreibung ganz wieder hergestellt worden."

Heidelberg, den 6. Februar 1835.

Susanna Jäger.

Die Unterschrift der Susanna Jager wird, von mir und den beiden zugezogenen Zeugen, Bürger und Schneidermeister Georg Klebes und Bürger und Kutscher Jakob Fahrbach von hier, als ächt beglaubigt.

Heidelberg, den 17. März 1835.

Jakob Fahrbach. Georg Klebes.
Großherzogl. Stadtamts-Revisorat.
(L. S.) Herrmann.

Ueber Vermögen und Schulden des Herrn Rokerus Trochsler von Neu St. Johann, Kantons St. Gallen, Bäckers und Kramers in Biel, ist der Geldstag richterlich zu verführen erkennt, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen in die Amtsgerichtschreiberei Biel bestimmt worden, längstens bis und mit dem 21. Wintermonat nächstkünftig

Welches anmit zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im ausbleibenden Fall, öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Biel, den 19. August 1835.

pro Amtsgerichtschreiberei Biel:
Moser.

Bewilliget, der Vize-Gerichts-Präsident:
Ferdinand Blösch.

Französische Lehranstalt

des Herrn A. Peter in Neuenstadt im Kanton Bern, bei Neuenburg.

Da Herr Peter das Zutrauen, womit man ihn bisher beehrt hat, immer mehr zu gewinnen wünscht, so hat er sich einen Sprachlehrer angestellt, um ihn beim Unterricht zu unterstützen. Der Unterricht begreift das Lesen, Schreiben, die Linearzeichnung, die französische, deutsche, italienische und lateinische Sprache, mit grammatikalischer und logischer Entwicklung, Stylübungen der Litteratur, die mathematische, physische und politische Geographie. Arithmetik mit Wechselrechnungen und andern kaufmännischen Rechnungen. Buchhaltung, Algebra, Geometrie u. s. w. Da die Religion die Grundlage einer jeden guten Erziehung ausmachen soll, so wird sich Herr Peter bemühen, seinen Zöglingen religiöse Grundsätze, die dem Evangelium gemäß sind, einzuprägen. Katholische Zöglinge haben Gelegenheit in dem nur zwanzig Minuten entfernten Orte Landeron den Gottesdienst zu besuchen. Die Zöglinge werden mit der größten Sorgfalt beaufsichtiget. Für gesunde, abwechselnde und hinreichende Nahrung wird gesorgt. Zu Ende eines jeden Monats erhalten die Eltern ein Zeugniß, welches über die Fortschritte und die Aufführung ihrer Zöglinge Auskunft gibt. — Der Preis der Pension ist jährlich 25 Louisd'or. Die Wäsche wird des Jahres vier Mal auf Kosten des Instituts besorgt. Das Institut bietet den jungen Leuten alle Vortheile, welche ihre Aeltern wünschen können. Beim Austritt sollen die Zöglinge für jeden beliebigen Beruf gehörig vorbereitet sein. Personen, die noch ausführlichere Auskunft wünschen, belieben sich deshalb an den Vorsteher zu wenden.

Durch Hinscheid ist eine Lehrerstelle an der Stadtschule von Murten erledigt worden. Von dem Lehrer, der dieselbe wieder besetzen soll, wird gefordert, daß er Schülern, die der Mehrzahl nach, sieben bis zehn Jahre alt sind, Elementarunterricht in der deutschen Sprache, im Rechnen und im Schreiben, in 30 bis 36 Stunden wöchentlich, ertheile. Der anzustellende Lehrer soll daher die Elemente der deutschen Sprache besonders, so wie die der Arithmetik

wohl inne haben; er soll im Stande sein, die dem Alter angemessenen Gedächtniß-, Denk-, Sprach- und Schreibübungen gehörig zu leiten. Daneben wird darauf gesehen, daß er ein gebildeter und sittlicher Mann sei, daß er vorzüglich eine gute Methode besitze, den erforderlichen Unterricht mitzutheilen, und daß er die Jugend überhaupt recht zu behandeln wisse.

Der mit der Stelle verbundene Gehalt besteht: in dem jährlichen bestimmten Einkommen von 650 Schweizerfranken, im Genuß einer Wohnung, im Bezug von gewissen monatlichen Schulgeldern und in dem jährlichen Beitrag von zwei großen Klaftern Holz.

Die Bewerber um die bezeichnete Stelle haben sich bis spätestens den 21 des nächstkünftigen Septembers in der hiesigen Stadt-Kanzlei anschreiben zu lassen, derselben ihre Zeugnisse zu übermachen, und sich dem, den 22. des genannten Monats Statt habenden Examen zu unterziehen, das um 8 Uhr des Morgens anfangen wird.

Obschon die Wahl des Lehrers alsobald nach abgehaltenem Examen definitiv geschieht, so kann doch dieselbe erst nach Verfluß eines Probejahrs, nach welchem der Gewählte, der sich jedoch keiner frischen Prüfung zu unterwerfen hat, genauer gekannt sein wird, förmlich bestätiget werden.

Dieser Vorbehalt soll keinem tüchtigen Lehrer irgend ein Bedenken machen, sich weniger bereitwillig für die Bewerbung um die ausgeschriebene Stelle zu zeigen.

Murten, den 22. August 1835.

Der Präsident des Schulraths der Stadt Murten:
Kl. Chatonney.
Für den abwesenden Sekretär:
Heinrich Friolet, des Raths.

Man sucht in eine Erziehungsanstalt der deutschen Schweiz einen Unterlehrer, der die lateinische, deutsche, italienische und etwas von der französischen Sprache versteht, wie auch die Anfangsgründe der Mathematik. Derjenige, welchem die Stelle anvertraut wird, wird die Vortheile haben, die französische Sprache gründlich erlernen zu können. Sein Gehalt wird seinen Kenntnissen gemäß sein. Frankirte Briefe mit I. S. V. bezeichnet befördert die Expedition des Schweizer Boten.

Vermittelst gegenwärtiger Ediktalladung wird zur öffentlichen Kunde gebracht, daß über die Verlassenschaft des verstorbenen Philipp Blum, Debräer, von Hegenheim, im oberrheinischen Departement in Frankreich, bei Lebzeiten Handelsmann zu Hurtzwyl, genannt Lämli, ein amtliches Güterverzeichniß zu verführen erkennt ist.

Es werden demnach alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Anforderungen an dem Erblasser zu haben vermeinen, so wie auch die, gegen welche derselbe in Bürgschaftsverpflichtungen gestanden, aufgefordert, ihre Anforderungen längstens bis und mit dem 15. Weinmonat nächsthin der Amtschreiberei Trachselwald schriftlich einzugeben mit dem Verbeuten, daß die Unterlassung dieser Aufforderung zu entsprechen, nach Satz. 658 des Sachenrechtes als eine Verzichtleistung auf ihr Recht ausgelegt werden würde.

Gegeben am 15 August 1835.

Der Amtsschreiber: Schuhmacher, Not.

Ein Mann von 31 Jahren, welcher sich dem Buchhandel, und den damit verbundenen Geschäften gewidmet hat, zugleich aber in andern kaufmännischen Geschäften Erfahrungen zu sammeln Gelegenheit hatte, wünscht eine Unterkunft in der Schweiz. Seine bescheidenen Ansprüche bestehen darin, daß ihm eine angemessene Belohnung für seine persönlichen Leistungen werde und daß er für das Kapital, welches er in das Geschäft einbringt, einen verhältnißmäßigen Antheil an dem Gewinne erhält.

Frankirte mit P. C. bezeichnet Briefe befördert die Expedition des Schweizer Boten.

In ein Comptoir zu Genf wird ein Lehrling von ungefähr 13 Jahren aus einer achtbaren Familie, der eine gute, korrekte Hand schreibt, das Französische wenigstens in etwas inne hat und dabei natürlichen Verstand, Thätigkeit und guten Willen besitzt, gesucht. Sein Hauptgeschäft wäre die mündliche Uebersetzung der eingehenden deutschen Briefe und zum Theil Beantwortung derselben. Er fände eine vortreffliche Gelegenheit, sich in der französischen Sprache zu vervollkommnen und die Buchhandlung, so wie die französische Korrespondenz gründlich zu erlernen. Gerne wurde man sich auch der Wahl einer passenden Pension und der Beaufsichtigung desselben unterziehen. Nähere Auskunft ertheilen auf frankirte Briefe: die Expedition des Verbreiters gemeinnütziger Kenntnisse zu Genf (rue de la cité N. 28), und Hr. Gaßman, Buchdrucker in Solothurn.

Zum Verkauf.

Der Unterzeichnete läßt sein neu erbautes Haus außer dem Orte Warmbach, Bezirks-Amt Lörrach im Großherzogthum Baden, an der Landstraße von Basel nach Zürich und Schaffhausen, auf Donnerstag den 10. September d. J. im Ochsen-Wirthshause in Warmbach dem öffentlichen Verkauf aussetzen. Dasselbe besteht in einem gewölbten Keller, im unteren Stock drei Zimmer, wovon zwei heizbare und eine Küche; im zweiten Stock vier Zimmer, wovon zwei heizbare nebst einer Küche; im dritten Stock Fruchtböden ꝛc. nebst Scheuer und Stallung für 10 St. Vieh unter einem Dach. Daneben eine Holz und Wagen-Remise mit Schweinställe nebst Waschhaus und einen Brunnen; 21 Viertel Acker und Wiesenland, worauf das Haus steht, dieses Land ist mit jungen tragbaren guten Obstbäumen bepflanzt nebst den dabei liegenden Krautgarten, auf Verlangen des Käufers kann ihm noch in dieser Gemarkung, und an den besten Orten gelegene Aecker und Wiesen nebst Reben zu kaufen gegeben werden. Dieses Haus eignet sich sehr gut zur Landsökonomie, so wie für Gewerbs Männer, und besonders bei den gegenwärtigen Zollverhältnissen zur Handlung, wo man zum Voraus einsehen wird, daß dieser Platz zur Handlung großen Absatz verspricht.

Warmbach, den 19. August 1835.

Franz Joseph Baumer.

Bekanntmachung.

Aus Auftrag des Kleinen Rathes macht die Unterzeichnete bekannt: daß die Stelle eines Oberförsters, nach dem am 3. Heumonat erlassenen Forstgesetze, zu besetzen ist. Bewerber in oder außer dem Kanton haben sich bis spätestens den 11. Herbstm. bei der Staatskanzlei zu melden und ihre Zeugnisse einzureichen. Der Jahrgehalt des Oberförsters ist auf 1200 Franken festgesetzt. Die Verpflichtungen und weitern Vortheile desselben wird den Bewerbern, auf Verlangen, die Kommission des Innern ertheilen. Eine allfällige Prüfung der Bewerber wird spätern Entscheid vorbehalten.

Luzern, den 21. August 1835.

Die Staatskanzlei;
in deren Namen,
der zweite Staatsschreiber:
Konstantin Siegwart-Müller.

Ein junger Mann, der geraume Zeit in verschiedenen Handlungsgeschäften als Commis servierte, und gute Zeugnisse besitzt, wünscht wieder eine ähnliche Stelle zu erhalten. Frankirte Briefe mit A. befördert der Verleger dieser Zeitung an seine Addresse.

Wer eine oder zwei gute Jagdhündinnen zu kaufen wünscht, der melde sich bei Arzt Eggermann zu Menznau, Kanton Luzern, wo dieselben am Ort approbiert werden können.

Es wird andurch bekannt gemacht, daß die diesjährige hiesige Herbstmesse, Donnerstag den 17. Herbstmt. ihren Anfang nehmen und Montags den 28. gleichen Monats mit dem gewohnten Viehmarkt ihre Endschaft haben wird. Die in letzter Pfingstmesse nicht wieder eingeschriebenen Marktbuden und Stände werden von Hr. Stadtrath Hess neu verliehen, an welchen sich somit jeder Liebhaber zum Empfang einer solchen zu wenden hat; auch werden diejenigen Stände, welche zwar eingeschrieben sind, aber bis zum Anfang der Messe nicht bezogen wurden, dann zumal an andere sich dafür Anmeldende vergeben werden.

Aarau Dienstag den 18. August 1835.

Aus Auftrag des Stadtraths von Zürich.
Die Stadtkanzley.

Pacht Steigerung einer Ziegelhütte.

Samstag den 12. Herbstmonat Nachmittag 1 Uhr wird die Gemeinde Olten auf dem Bürgerhause daselbst, die in ihrer Einung gelegene Ziegelhütte sammt dazu gehörigem Land pachtweise versteigern lassen. Die Bedingungen werden am Steigerungstage eröffnet, können aber auch vorher eingesehen werden.

Olten, 25. August 1835.

Die Verwaltungs-Komission.

Am 22. Herbstmonat d. J.

geschieht unwiderruflich in Wien unter Aufsicht der hohen Behörden die Haupt- und Endziehung der Verlosung der prachtvollen Herrschaft Kuntschüh, geschätzt auf 1,287,500 Gulden. Im Ganzen sind es 25,600 Gewinnste, worunter in Geld fl. 200,000, fl. 50,000, fl. 33,750, fl. 20,000, fl. 15,000, 10,000, fl. 6000, ꝛc. ꝛc. Bestellungen auf Aktien à fl. 7 Rv. (bei Uebernahme von fünf, eine sechste gratis.) und Pläne, ist der Unterzeichnete im Fall für Rechnung der Unternehmer bis zum 26. Herbstmonat auszuführen.

David Blaschek in Schaffhausen.

Bestellungen auf Pläne und Aktien à fl. 9 20 kr. zur Verlosung der großen und schönen Herrschaft Samokleski, sammt 25,914 Geldtreffern im Betrage von fl. 600,000. Ziehung unwiderruflich am 26 Wintermonat. Wir ersuchen höflich franko an unsern bekannten soliden Freund Herrn David Blaschek in Schaffhausen zu richten.

Dl. Coits Sohn und Comp. in Wien.

Den 15. September 1835 erfolgt in Wien die Ziehung der

Herrschaft Samokleski.

Diese vortheilhafte Lotterie enthält 25,914 Treffer von fl. 250,000, fl. 20,000, fl. 15,000 fl. 12,000, fl. 10,000 u. s. w. zusammen fl. 600,000. Ein Loos kostet fl. 7. oder Rthlr. 4. Pr. Ct.

Bei Abnahme von 6 Loosen wird ein 7te. blaues sicher gewinnendes Loos gratis verabfolgt. Diese blauen Gratis-Gewinnsloose zeichnen sich durch den besondern Vortheil aus, daß sie nicht nur einen sichern Geld-Gewinn machen, sondern auch dadurch daß sie gleich allen übrigen Loosen auf die Realitäten und sämmtliche Geld-Treffer mitspielen und überdies im glücklichen Falle Auf Mal gewinnen können.

Aktien sind gegen baare Bezahlung bei F. G. Haldmeyer in Aarau zu haben, wo auch Pläne unentgeldlich zu erhalten sind. Briefe und Gelder franco.

Wegen Original-Loosen und Plänen beliebe man sich direct zu wenden an das Handlungshaus

F. E. Fuld in Frankfurt a. M.

Aarau, im Verlag von Heinrich Remigius Sauerländer.

Es erscheint dieses Volksblatt wöchentlich einmal am Donnerstag; es finden darin vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen unentgeltliche Aufnahme; die Einsender haben Namen und Wohnort beizufügen; sie werden nicht genannt, oder sie verlangen es ausdrücklich, oder eine richterliche Behörde in Klagsfällen verlangt es.

Bekanntmachungen und Anzeigen werden in den Schweizerischen Anzeiger gegen die Einrückungsgebühr von 1 Bz. für die gewöhnliche Zeile aufgenommen. Das Abonnement für den Schweizerboten kostet jährlich 50 Bz., halbjährlich 25 Bz. Man abonnirt sich bei einem zunächst gelegenen Postamt oder bei den bekannten Herrn Kommissionären.

Der aufrichtige und wohlerfahrene

Schweizer-Bote.

No. 36. Donnerstag, den 3. September 1835.

Das Elend, welches zu lindern wir hier anstreben, ist keines der geringsten!
Joseph Grüter, Kaplan, K. Luzern.

Von den Taubstummen im Kant. Aargau.

Unter den Geschäften, welche von der Gesellschaft für vaterländische Kultur im Kanton Aargau am 26. August verhandelt wurden, da sie ihre Versammlung in der Stadt Lenzburg hielt, erregte und verdiente das Schicksal der Taubstummen die größte Aufmerksamkeit.

Aus einer im letzten Frühjahr veranstalteten Zählung dieser Unglücklichen ging ein schaudererregendes Ergebniß hervor. Urtheile jeder selber.

Im Kanton Aargau lebt eine Bevölkerung von ungefähr 180,000 Seelen; und unter diesen sind etwa 960 Personen taubstumm. Also ist im Durchschnitt von kaum 200 Menschen immer Einer gehör- und sprachlos.

Wir fragen noch allezeit vergebens, woher diese traurige Erscheinung in so schönen, fruchtbaren und sorgsam angebauten Gegenden rührt? — Das wäre wohl, dächt' ich, eine Preisfrage, die würdiger wäre, als manche andere, von der Gesellschaft schweizerischer Naturforscher, nicht nur um Besten des Aargau's, oder vieler andern Schweizer-Kantone, sondern der Menschheit überhaupt, und für die Wissenschaft selbst, gegeben und gelöst zu werden. Aber man denkt gewöhnlich an das am nächsten Gelegene und Nothwendigste zuletzt.

So viel wissen wir im Allgemeinen wohl, daß am häufigsten die Taubstummen, Kröpfigen und blödsinnigen sogenannten Kretinen in Bergländern zum Vorschein kommen; daß sie daselbst nicht in höher gelegenen Gegenden, sondern in tiefer liegenden Thalgegenden zu finden sind; ferner, daß dies besonders dann der Fall ist, wann diese Gegend feucht und wasserreich, oder durchsumpft ist. Das Alles könnte auch vom Aargau gelten. Denn die meisten von den größern Flüssen der Schweiz, Aar, Reuß, Limmat, der Rhein selber, mit allen ihren unzähligen Nebenströmen und Nebenbächen führen ihren Wasserschatz von den Alpen her. Auch die gemein-übliche Wiesenwässerung zur Durchfeuchtung großer Landstrecken darf nicht vergessen bleiben. — Die davon aufsteigenden Dünste des Erdbodens mögen allerdings nicht die gesundesten sein, und leicht ein schlaffes, schwammigtes Fleisch, auch Verstopfung und Geschwülste der Drüsen, verursachen.

Ich zweifle gar nicht, daß dies Alles noch mehr verschlimmert werde, wenn Ortschaften, schon von so nach-

theiligen Umständen, noch dazu an der Schattseite der Berge gelegen, oder durch Wald und Hügel eingeschlossen, des edeln Sonnenlichts einen guten Theil des Tags hindurch beraubt sind. Schaut nur die armen, bleichen, schlaffen Weber und Weberinnen an, in allen gewerbtreibenden Kantonen, welche in ihren sonnenlosen, dumpfen, feuchten Kellern arbeiten! Lieber Gott! welche Sanitätsbehörde in der Schweiz hat sich denn auch schon werkthätig mit Verbesserung der ungesunden Zustände dieser Menschenklasse beschäftigt?

Was ich da vom Nachtheil der Schattseiten der Berge rede, ist nicht ganz ohne Grund. Im alten Aargau ist die Schattseite des Landes am rechten Aar-Ufer; und von dieser Seite her strömen auch alle Gewässer der Alpen in die Aar. Aber es befinden sich auch in den Ortschaften längs der Aar, von Niederwyl bis Koblenz am Rhein, die meisten der an Drüsengeschwülsten und Kröpfen Leidenden; die meisten Taubstummen und Kretinen. Am linken Ufer, also an der Sonnenseite, längs dem Jura, bei weniger Gewässern, werden von jenen Unglücklichen gar keine, oder selten gefunden.

Das schreckliche Unheil in solchen von Natur ungesundern Gegenden zu vergrößern, helfen leider unwissende und schlechterzogene Leute noch mehr durch ihre Lebensart. Gewöhnlich ist die ärmere Menschenklasse auch die unordentlichere, die unmäßigere, die leichtsinnigere und liederlichere. In den Häusern findet man die stinkendste Unreinlichkeit; Staub, Rauchschwärze, Unflath das ganze Jahr hindurch am Fußboden, an den Wänden; auf Tischen und Bänken; am Fenster und Spiegel. Die Stuben werden selten gelüftet. Die Kleider sind schmierig und zerrissen; eben so die Betten. Schon die kleinen Kinder müssen sich gewöhnen, halbe und ganze Tage lang im Koth ihrer Kissen zu liegen, die davon verfaulen. Nun frage ich den gesunden Menschenverstand: Muß nicht offenbar beim täglichen Einathmen so böser Dünste, bei der viehischen Unsauberkeit des Leibes, der Kleider, der Betten und Wohnungen, die Anlage zu Krankheiten nach und nach auf's schlimmste entwickelt werden? — Aber ich frage noch dazu: Welche Behörde sorgt mit Ernst und Strenge dafür, daß dieser schädlichen und schändlichen Selbstvernachläßigung der Menschen ein Ende gemacht werde? — Wehe, wenn zu ihnen einmal die Cholera kömmt! Sie wird furchtbar aufräumen.

Und noch mancherlei anderes Ungute verbindet sich mit jenem Bösen. Weiber und Töchter solcher armen Familien haben nicht nähen, nicht flicken, nicht Kleider zu machen, oder fein auszubessern gelernt; nicht gelernt die einfachsten, alltäglichsten Speisen gesund und nahrhaft zu kochen. Wenn sie nur viel Schmutz und Fett daran thun (wann sie davon haben können), meinen sie, damit sei das Beste gethan und verderben sich Magen und Geblüt. Dann wird täglich dabei auch Brenz gesoffen, von Alten und Jungen, von Weibern und Männern. Die unverständigen Leute denken, sie wollen sich stärken; aber wissen nicht, daß sie die Kräfte des Leibes und Geistes vergiften. Woher sollten sie es wissen? Wer sagt's, wer erklärt's ihnen, wer schärft es ihnen ein? Der Herr Pfarrer oder die Sanitätsbehörden? oder der ehrende Gemeindsrath? — Ach!

Nehmt's dem Schweizerboten nicht übel; aber ihm blutet das Herz bei der Unwissenheit und dem daraus quellenden Elend seiner Mitbrüder. — Helfet endlich einmal!

Doch will ich von den Taubstummen im Aargau reden. Das ist lehrreich auch für andere Kantone.

Es befanden sich in diesem Kanton, wie gesagt, im letzten Frühjahr, 960 Taubstumme, Kröpfige und Kretinen. Die wenigsten dieser Leute mögen wohl ein beträchtliches Alter erreichen. Ihre Ungesundheit entwickelt sich, unter oben bezeichneten bösen Einflüssen, wie es scheint, erst mit den Jahren. Man fand nur ein einziges, dreijähriges Kind von jenem Leiden behaftet; im vierjährigen Alter schon 12 Kinder; im Alter von fünf Jahren schon 15; im Alter von zwölf Jahren 33; vom fünfzehnten bis zum neunzehnten Altersjahr 64; vom zwanzigsten bis zum vierundzwanzigsten 78; vom fünfundzwanzigsten bis zum vierunddreißigsten 103; dann in einem Alter von fünfunddreißig Jahren und darüber nur noch 48. Der Tod also hält zwischenein seine Aernten; so besonders, wie es scheint, um's siebente, um's neunte oder zehnte, und um's dreizehnte oder vierzehnte Lebensjahr.

Weitaus die größere Zahl dieser beklagenswürdigen war in denjenigen Bezirken des Kantons vorhanden, die am rechten Aar-Ufer, und also an der Schattseite des langen Aarthales gelegen sind; z. B. im Bezirk Zofingen 161; im Bezirk Kulm 155; im Bezirk Aarau 215; im Bezirk Lenzburg 116; im Bezirk Brugg (aber NB.! größtentheils am linken Ufer der Aar gelegen) nur 46. — Viel kömmt dabei auf die Lage der Ortschaften selbst, viel auf die Lebensweise der Leute darin an. Zum Beispiel in einer einzigen Gemeinde des Bezirks Laufenburg lebt ungefähr die Hälfte aller, im ganzen Bezirk befindlichen Taubstummen, Blödsinnigen und Kröpfigen. Aber das ist ein Ort in der Thaltiefe, an der Schattseite, feucht, unreinlich u. s. w.

Das Geschlecht, ob männlich oder weiblich, macht in der Zahl der Taubstummen gar keinen Unterschied. Man zählt ungefähr eben so viel Mädchen und Weiber, die des edelsten Sinnes verlustig sind, als man Knaben und Männer zählt.

Es ließen sich noch viel andere Bemerkungen hier anfügen. Aber besser ist's, jeder mache sie für sich im Stillen. Ich habe eine Tabelle, die zu Lenzburg, in der Versammlung der gemeinnützigen Männer des Aargau's, vertheilt worden ist. Die will ich für jedermann zur Schau stellen.

Tabelle der im Kanton Aargau befindlichen Taubstummen.

Aufgenommen im Frühjahr 1835.

Bezirke.	Unterrichtsfähige Taubstumme.																					Nicht Unterrichtsfähige.	
	Alter																Geschlecht.		Vermögenszustand.		Totale Summe.	Blödsinnig und Kretins	Andere
	25 und mehr Jahre.	21 bis 25 J.	16 bis 20 J.	11 bis 15 J.	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	männl.	weibl.	bemittelte	arm			
Aarau	11	21	16	21	6	3	8	4	3	8	5	3	3	3	1		67	49	56	60	116	99	41
Baden	3	7	2	1		3		2	2	3			1	3	2		17	12	15	14	29	6	2
Bremgarten	3	4	1				4	1		1	3						9	8	1	16	17	4	1
Brugg	1	3	1		2	1	6	3			1	1		1	1		12	9	6	15	21	25	6
Kulm	4	18	7	7	1		3	3	2	5	9	5	2	2	3		34	37	24	47	71	84	27
Laufenburg	3	3	9	7	3	2	2	1		1	1	1	1	1			15	20	13	22	35	17	
Lenzburg	7	11	5	3			2	1	1	4	6		1		1	1	25	18	23	20	43	73	36
Muri	2	1	2				2	1		1							2	7	2	7	9	10	
Rheinfelden	2	11	19	12	2	4		4	2	2	1			1			23	37	35	25	60	47	23
Zofingen	11	16	12	9	5	5	5	3	2	6	5	4	2	3	3		37	54	31	60	91	70	22
Zurzach	1	8	4	4		3	1	1	2	2		1			1		20	8	10	18	28	5	1
Summe	48	103	78	64	19	21	33	24	14	33	31	15	10	14	12	1	261	259	216	304	520	440	159

Die Zahl sämmtlicher Taubstummen beträgt 960.

Ich habe noch etwas ganz anderes auf dem Herzen. Aus der vorgelegten Tabelle nämlich erhellt, daß im Kant. Aargau beinahe 1000 Taubstummen wohnen, die für die bürgerliche Gesellschaft meistens unbrauchbar, ihren Gemeinden häufig zur Beschwerde, ihren Familien zum Kummer, und sich selber zur Last sind; die nie die Liebesstimme ihrer Mütter vernehmen, nie die Stimme der Freundschaft hören; die, wegen Sprachlosigkeit, ihre Geisteskräfte müssen brach liegen lassen; die selten oder nie begreifen und verstehen, was um sie her vorgeht; die doch auch Gottes Kinder sind, und vielleicht Gott ahnen und doch nicht zur Kenntniß des himmlischen Vaters gelangen; die getauft sind, als Christen, und nie von unserm Weltheiland und Erlöser Kunde empfangen; nie sein seligmachendes Wort und den Trost der Religion in ihr armes, verwaisetes Herz aufnehmen können.

Wenn in einem Lande, wie der Kanton Aargau, ungefähr 1000 Taubstummen sind, glaubt ja nicht, daß hier derselben mehr, als anderswo leben. Ihr begegnet ihnen in den meisten andern Kantonen eben so häufig. Man rechnet im Allgemeinen in andern Kantonen auf 1000 Seelen eine taubstumme Person; in einigen, wie Bern, Bünden, Wallis, Tessin u. s. w., sogar auf 400 bis 600 Menschen immer einen Taubstummen. Aber vieler Orten hat man sich nur nicht einmal die Mühe gegeben, wie im K. Aargau oder im K. Zürich, eine Zählung dieser Unglücklichen zu veranstalten. Man zählt da lieber das Vieh, bis zum Esel; und die Häuser, bis zum Säustall.

Noch weniger kümmert man sich darum, jenen Unglückseligen durch besondere Erziehung und Belehrung nachzuhelfen. Nein, die von der Natur stiefmütterlich Verlassenen, — auch der Mensch verläßt sie! — Ich weiß nicht, worüber sich mehr Wehklage oder Grausen in mir regt, ob über die gehörlose Menschenmenge, oder über die gefühllose Menschenmenge, neben jener?

(Beschluß folgt.)

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Basellandschaft. — Die Ausbrüche des rohen Fanatismus in der birseckischen Gemeinde Oberwyl sind durch Waffengewalt unterdrückt, und wir haben wieder für einmal Frieden. Man schreibt dem Bischof von Solothurn die Hauptschuld der dortigen Zerwürfnisse zu, und zwar nicht ganz mit Unrecht. Denn hätte er mit größerer Festigkeit gethan, was seines Amtes war, hätte er namentlich die von ihm selbst erwählten Geistlichen für Allschwyl und Oberwyl nicht bald für definitiv, und bald wieder für provisorisch ernannt erklärt, hätte er mit ihrer Installation nicht so unendlich lange gezaudert, so wären schwerlich die birseckischen Unruhen so weit gediehen. Jedoch möchte man die baselandschaftliche Regierung auch nicht ganz von aller Schuld freisprechen. Sie fehlte Anfangs darin, daß sie überhaupt mit dem Bischof ein Konkordat über Pfarrwahlen abschloß, oder auch nur ein früher bestandenes erneuerte, da doch dieses Recht nach dem klaren Sinn der Verfassung allein dem gesetzgebenden Landrathe zusteht. Die Sache ist auch darum, bis und so lange diese Behörde selbst ein solches Konkordat mit dem Bischofe abgeschlossen haben wird, noch keineswegs erledigt, und wir haben die weitere Entwickelung derselben erst noch zu gewärtigen. — Nicht ganz ohne Bedeutung ist eine vor wenigen Tagen erschienene (in Basel gedruckte) Zuschrift der Gemeinde Allschwyl an den Landrath, in welcher diese einerseits gegen das bis-

herige Verfahren protestirt, anderseits in Bezug auf ihre kirchlichen Angelegenheiten die Handhabung der Verfassung verlangt, deren Artikel 15 dem Bezirke Birseck die durch den Wienerkongreß zugesicherten Rechte gewährleistet. Jedoch geht offenbar die Gemeinde zu weit, wenn sie den Zustand zurück wünscht, welcher zur Zeit, als Birseck noch dem französischen Reiche einverleibt war, bestand. Es war nämlich für jeden der damals bestehenden fränkischen Kantone nur ein einziger Pfarrer aufgestellt, welchem alle in den übrigen Gemeinden desselben Kantons befindlichen Geistlichen als Vikarien (Desservans) untergeordnet waren, die auf jedes Begehren der Gemeinden vom Bischof wieder abgerufen werden konnten. Diesem Begehren kann und darf der Landrath in weiser Berücksichtigung der Staatsinteressen nicht entsprechen, dagegen ist es nicht mehr als billig, daß er der katholischen Bevölkerung diejenigen kirchlichen Freiheiten einräumt, deren sich ihre reformirten Mitbürger schon seit Jahr und Tag zu erfreuen haben.

Eine bemerkenswerthe Erscheinung im Gebiete der Gesetzgebung ist das vom Landrathe neuerlassene Gesetz über Erwerb, Genuß und Verlust von Bürgerrechten. Einige Bestimmungen desselben bezeichnen allerdings einen Fortschritt zum Bessern. Zum Beispiel: die unehelichen Kinder, welche nach dem altbasel'schen Gesetze bisher noch eine Pariakaste bildeten, in dem sie lebenslang als unehrlich galten, und sich nicht einmal verheirathen durften, wenn sie sich nicht erst mit einer Geldsumme ehrlich gekauft hatten, sind nunmehr dem ehelichgebornen an bürgerlichen Rechten völlig gleichgestellt. Auch läßt jetzt das Gesetz den Besitz von Bürgerrechten in verschiedenen Kantonen zu, da bis anhin, wer im Kanton Basel Bürger sein wollte, seinen anderweitigen Bürgerrechten zu entsagen hatte. Nicht so freisinnig dagegen sind die Bestimmungen über die Einkaufssummen in den hiesigen Bürgerverband. Sie sind um hundert Franken höher gestellt, als früher unter Basel. Die Einkaufssumme in das Staatsbürgerrecht beträgt nunmehr für Ausländer 500 Fr., für Schweizer 300 Fr. und in das Gemeindsbürgerrecht für Ausländer höchstens 1200 Fr., für Schweizer höchstens 800 Fr. Die Naturalisation Kantonsfremder ist dadurch sehr erschwert, in einzelnen Fällen fast unmöglich gemacht, da im Gegentheil Baselandschaft alles aufbieten sollte um kenntnißreiche Männer, woran wir hier fühlbarer Mangel haben, den Eintritt in seinen Bürgerverband zu erleichtern.

Unser Schulwesen scheint einen erfreulichen Aufschwung nehmen zu wollen, wenigstens ist der neue Erziehungsrath für Verbesserung des Primarschulwesens thätig. Auf den Herbst, wenn der junge Wein geräth, erleben wir hoffentlich auch die Errichtung höherer Schulanstalten. Die Wahl eines General-Schulinspektors, auf welchen es bei den vorzunehmenden neuen Schöpfungen im Erziehungswesen das meiste ankommen wird, ist sehr glücklich ausgefallen. Es wurde vom Landrathe dazu ernannt, J. Lachmann, von Hanau gebürtig, in Renan Kt. Waadt eingebürgert, bisheriger Professor an der Normar-Schule in Lausanne. Er ist ein kenntnißvoller Pädagog, voll Feuereifer für Volksbildung. Man erwartet das Beste von seiner Schulleitung.

Kanton Genf. — Auf die bekannte, äusserst heftige und leidenschaftliche Hetzschrift des katholischen Pfarrers Vuarin und seinen Helfershelfern, hat der Professor A. de la Rive auf eine würdige, ernste und ehrenvolle Weise geantwortet. Aus derselben sieht man, daß die Katholiken des Kantons Genf sich zu den Reformirten, wie zwei Fünftel zu drei Fünftel verhalten; daß der Kultus der Katholiken dem Staate 93,700 Genfergulden kostet, und derjenige der Protestanten 173,350 Gl., wozu die ökonomische Gesellschaft 91,580 beiträgt, so daß bloß 47,770 Gl. aus der Staatskasse fließen; daß die Pastoren in der Stadt ohne Wohnung, einen Jahresgehalt von 6000 Gulden erhalten und die auf dem Lande 4000 Gulden, wobei aber die Wohnung begriffen ist; und daß zwar die Pfarrer auf den Dörfern nur 2600 Gl. erhalten und jene vorgenannten in der Stadt 5000 Gl., wozu aber noch die Behausungen und die bei den Katholiken nicht unbedeutenden Stollgebühren und Opfer kommen.

Man weiß bei solchen Erscheinungen nicht, was man mehr bewundern muß, die Langmuth der genferischen Regierung, die so gelassen und ruhig die fortwährenden Beschimpfungen, Verdächtigungen und Anfeindungen des Erzpriesters Vuarin erträgt, ohne solche Ruhestörer dem Richter anheim zu stellen, oder die Ruhe, sogar die freie, gebildete Sprache, mit welcher sich ein gefeierter Gelehrte die vergebliche Mühe gibt, verblendete Thoren, herrschsüchtige Pfaffen eines Bessern belehren zu wollen, da es sonnenklar ist, daß solche Menschen, die mit der Religion ein schamloses, gottesschänderisches Spiel treiben, unbelehrbar und unverbesserlich sind, und nur durch strengere Mittel der Justiz in den Schranken gesetzlichen Gehorsams erhalten werden können.

Im Jahr 1825 feierten zu Genf die Katholiken ihr Jubiläum ruhig, unangefochten, während Tagen und Wochen. Und nun wollen Priester, wie Vuarin und Konsorten mit Brandbriefen gegen das Jubiläum der Reformirten zu Felde ziehen! „Das Jubiläum," sagt Hr. de la Rive, „ist, nach drei Jahrhunderten, die Rückkehr zu einem denkwürdigen Zeitpunkte, welcher den Genfern die politische und die religiöse Freiheit gewährleistete; von diesem Zeitpunkte an zählt man alle Anstalten und Unternehmungen, welche Ruhm und Glanz über ihr Vaterland gebracht haben; die ehrenvolle Rolle, welche ihm in Europa noch angewiesen ist; die zahlreichen Vortheile, die es genießt und an welchen alle Bürger, ohne Unterschied des Kultus, gleichen Antheil haben." —

Das diesjährige Jubiläum wurde übrigens bloß von Privaten, nicht von Staatswegen veranstaltet.

Wenn der Bischof zu Freiburg die Denkschrift der

genferischen Priester seines Kirchsprengels mißbilligt hat, wie es mehrere Blätter gemeldet haben, so ist's wohl gethan, selbst wenn man glauben könnte, daß es mehr aus Politik geschehen sei, eingedenk der Genferdosen und Geschenke noch in Zukunft. Denn zweifelhaft ist, daß es aus frommer Ueberzeugung geschah, da sein herrisches, sogar unhöfliches Benehmen gegen die Regierung zu Freiburg in Schulsachen, mit demjenigen des Pfarrers Buarin und seinen Mithelfern vollkommen übereinstimmt, und, beim Lichte betrachtet, auf der gleichen Linie steht.

Kanton Solothurn. — Eine der Hauptklagen in den vorigen Zeiten betraf die auffallende Parteilichkeit, die man bei Wahlen für weltliche wie geistliche Aemter wahrnahm, und man klagte mit Recht. Es wurde dabei Alles berücksichtigt, nur nicht das rechte, — — das Verdienst. Leider aber scheint dies Uebel, wie eine Erbsünde, von Ehemals auch auf Jetzt übergehen! —

Wir hatten die vorige Woche drei Wahlen: Zwei auf Probe genommene Professoren wurden angestellt und für die reformirte Kirche ein Pfarrer gewählt.

Es hielten zwölf Bewerber — der dreizehnte erschien nicht — nach einander, je zwei und zwei ihre Probepredigten. Kein Wort über eine solche höchst mangelhafte Prüfung! Aber wenn auch dies Wenige nicht zu einer klingenden Schelle werden mußte, hätte nicht die Wahlbehörde, wofern sie selbst bei den Predigten nicht erscheinen will oder kann, befugte Richter aufstellen sollen, die derselben treuen und wahren Bericht ertheilten? — Freilich ist die reformirte Gemeinde selbst mit einem Gesuche eingelangt, worin sie drei der Bewerber bezeichnet, die ihr am besten gefallen und das war der einzige Leitstern für die Wühler, die sonst im Dunkel der Empfehlungen und des Hörensagens herumtrappen mußten. — So wird und muß aber ein bloßes Gesuch künftighin zur Vorschrift ausarten, und es werden auch die andern Gemeinden ein gleiches Recht sich anmaßen. Davon sollten uns aber die jüngsten Vorfälle in Basel-Landschaft kräftig mahnen. — Daß dies aber die nothwendige Folge einer solchen Gleichgültigkeit sein müsse, beweist schon die jetzige Wahl; denn sie traf denjenigen, welcher der erste unter den drei gewünschten Bewerbern stand; der wohl aber keineswegs auch der Erste dem Verdienst nach ist. Ehre, wem Ehre gebührt! Die HHrn. Burkhardt, Huber, Lichtenhahn und Sozin von Basel, Strähl von Zofingen, Steinhäuslin und Trechsel von Bern haben unstreitig Alle mit weit mehr Würde, Kraft, Salbung und Eifer das Evangelium verkündet. Eine junge, erst aufkeimende Gemeinde hätte nöthig, daß ein geübter und erfahrungsreicher Mann an ihre Spitze trete, und nicht, wer kaum fünfmal erst die Kanzel bestieg!

Nicht weniger einseitig ging es bei der Bestätigung des Professors der griechischen und lateinischen Sprache her. — Kannte die Wahlbehörde den Mann und seine Geschicklichkeit? oder kannte ihn selbst der Erziehungsrath? Einer so wenig wie der andere.

Vermischtes.

— Bekanntlich wurden zu Luzern im Monat Mai dieses Jahres, auf Ansuchen des aargauischen Bezirksgerichts Muri, die Papiere mehrerer geistlichen Herren versiegelt, welche revolutionärer Pläne verdächtig waren, wozu sie den sogenannten katholischen Verein gestiftet und verbreitet hatten, unter dem heuchlerischen Vorwand, die Religion sei in Gefahr.

Der aus den vorgefundenen Papieren und Akten erhobene „Bericht der Justiz- und Polizeikommission des K. Luzern, über das Treiben des sogenannten katholischen Vereins" (nun gedruckt bei Schnyder in Sursee) wirft jetzt ein helleres Licht über die Schwindeleien, ruhestörerischen Entwürfe, Zwecke und Mittel jener geistlichen Revoluzer.

Wir entheben dem amtlichen Bericht hier nur einzelne Thatsachen.

Der katholische Verein ward schon im Jahr 1831 in Luzern gestiftet, von da in andere Kantone durch Helfershelfer verbreitet; ja man dachte sogar daran (wie aus dem Entwurf des Abtes Cölestin von Einsiedeln ersichtlich ist) die „ganze österreichische Monarchie mit diesem Verein zu verbinden."

Die thätigsten Urheber waren ein Professor Schlumpf in Luzern, Leutpriester Egli in Root, Kaplan Blum in Hochdorf, Chorherr Widmer in Münster u. dgl. m., neben diesen auch der Einsiedler-Abt Cölestin.

Ihr Zweck war, allmählig, zum Vortheil der Priesterschaft und ihrer Vorrechte, sich den ausgedehntesten politischen Einfluß auf jeden Kanton zu verschaffen, und damit Roms Hoheit über die katholische Schweiz festzustellen.

Zu dem Ende wurden, als Mittel, geltend gemacht: Anwerbung der leichtgläubigen Leute in den Dörfern unter dem frommen Vorwand: die katholische Religion sei in Gefahr.

Sammlung von Geldsteuern bei den Angeworbenen für den Zweck des Vereins; auch einige Klöster trugen dazu ansehnliche Summen bei; (namentlich erscheinen in den Akten Einsiedeln und Muri).

Einfluß auf die Wahlversammlungen im Volk, damit in die obersten Landesbehörden nur Werkzeuge der Priesterschaft erwählt werden, die sich deren Leitung ganz fügen.

Verdächtigung, Verläumdung und Beschimpfung aller freisinnigen Männer des Volks, der bestehenden Regierungen und andern Behörden, die der Priesterschaft zuwider sind.

Verbot des Lesens von Büchern und Zeitungen, ohne Befugniß dazu von den geistlichen Obern begehrt und erhalten zu haben. (Eigenhändig vom Abt Cölestin.)

Verbreitung von Flugschriften, die dem Zweck des katholischen Vereins dienen; dazu auch Artikel in Zeitungen, die zu den Wühlereien dienlich sind. Hauptwerkzeuge waren: die Luzerner- und katholische Kirchenzeitung, auch der Waldstätterbote (Abt Cölestin hatte in der Kälinschen Buchdruckerei 42,600 fl. eingesetzt und der Räberschen Buchdruckerei 6000 fl. ohne Zins versprochen). Als Gehilfen sollten auswärts dienen der schweizerische Korrespondent in Schaffhausen u. a. m.

Als Mitarbeiter an solchen Zeitungen erscheinen neben andern genannt, auch die Professoren der Theologie in Luzern, die Nuntiatur, Haller in Solothurn, Bock, Greith u. a. m. (Die Erdichtung einer Steinhölzligeschichte in Luzern von 40 Handwerksgesellen, die meistens von Zürich gekommen

seien, rührt vom Kaplan Zürcher in Luzern her, um die Regierung im Ausland zu verdächtigen.)

Man liest mit Widerwillen die gewissenlosen Mittel dieser Geistlichen, welche das unwissende Volk, durch das Geschrei von Religionsgefahr, zum Werkzeug ihrer Pläne machen wollten; — mit Widerwillen ihr leichtsinniges Treiben mit heiligen Dingen. (Professor Schlumpf nennt in einem Entwurf zu einer neuen Kirchenzeitung die katholische Kirche bloß „Jungfer Kathrine.“ Abt Cölestin will an die Spitze des katholischen Vereins einen Heiligen gesetzt wissen, und schlägt dazu „der Direktion“ des katholischen Vereins den bekannten Wundermacher, den noch lebenden Fürsten von Hohenlohe in Deutschland vor.

Es wäre wünschenswerth, der Bericht der Justiz- und Polizeikommission des K. Luzern käme in die Hände alles Volks, und besonders der sehr getäuschten Menge, welche zum Werkzeug jener Priesterschaft dienen mußte.

— Aarau, 2. Sept. In seiner heutigen Sitzung vernimmt der große Rath den Bericht des Ausschusses in der kirchlichen Angelegenheit, abermals möglichst zahlreich versammelt. Nachdem der Ausschuß auch das Verfahren der richterlichen Gewalt entschieden belobt, stellte er den Antrag:

1) Es sei dem kleinen Rathe für sein würdiges Benehmen in dieser für den K. Aargau wie für die Eidsgenossenschaft hochwichtigen Angelegenheit der Dank des großen Rathes auszusprechen, mit dem Auftrage, dieselben heiligen Interessen des Vaterlandes mit gleicher Kraft, Weisheit und Unerschrockenheit auf der betretenen Bahn des Rechts auch ferner wahrzunehmen und mit allen ihm verfassungsmäßig zustehenden Mitteln sowohl die Ruhe und gesetzliche Ordnung im Lande selbst, als auch die Hoheitsrechte des Staates gegen die höhere und niedere Geistlichkeit insbesondere aufrecht und unangetastet zu erhalten. — Zu diesem Antrag stimmten 135, dagegen 28.

2) Es sei dem hochw. Bischof Salzmann, der sich auf das Wohlwollen der obersten Landesbehörde beruft, durch eigenes Schreiben dieser Behörde die bestimmte Erklärung zu geben, daß der große Rath des Diösesanstandes Aargau dadurch die von ihm gegen obergerichtliche Urtheile und deren Vollziehung erhobene Inhibition durchaus nicht gerechtfertigt finde, sondern sie vielmehr mit ernstem Mißfallen und Bedauern als eine offene Verletzung der von ihm gegen den Stand übernommenen und beschwornen Pflichten erklären müsse, weßhalb er ihn kraft seines Hoheitsrechtes auf das Bestimmteste auffordere, selbe auf irgend einem geeigneten Wege unverweilt aufzuheben, oder aber die nothwendigen, ernsten Folgen zu gewärtigen. — Zu diesem Antrag stimmten 136, dagegen 35.

3) Im Fall der Bischof weder durch diese Erklärung noch auch durch die von den Diözesanständen zu erwartende Verwendung sich zur Gebühr sollte bewegen lassen, so wird der kleine Rath beauftragt, die Sperre der Zeitlichkeiten gegen ihn anzulegen und in weiterm Weigerungsfalle unverweilt den Diözesanständen sowohl als dem geistlichen Stuhle den Austritt aus dem Bisthum zu erklären, den residirenden Domherrn des Standes Aargau zurückzurufen und sogleich den großen Rath zu den weitern, nöthigen Verfügungen zu versammeln. — Dafür stimmen 117, dagegen 52.

— Herr Präsident von Tavel hat am 29. August die Tagsatzung mit folgenden Worten geschlossen: Meine Herren! Sie erwarten vielleicht den üblichen Schlußvortrag. Während unsers Beisammenseins werden Sie aber ohne Zweifel die Bemerkung gemacht haben, daß ich nicht nur kein Freund, sondern vielmehr ein entschiedener Feind von allen langen und zwecklosen Reden bin. Und in der That, was ist der Zweck dieser Schlußreden? Nichts anderes, als eine Lobrede auf die Versammlung über das von ihr Geleistete. Allein, meine Herren, uns steht es nicht zu, unser Thun selbst zu würdigen. Wir müssen dieses unsern hohen Kommittenten überlassen. Ich beschränke mich also darauf, Ihnen meinen aufrichtigen Dank für die ihrem jungen Präsidenten bezeugte Nachsicht, Freundschaft und Zutrauen auszusprechen. Empfangen Sie meine besten Wünsche für des Vaterlandes und Ihr Wohl. Ich erkläre die ordentliche Tagsatzung für 1835 als geschlossen. Hr. Staatsrath Hegetschweiler von Zürich ergreift hierauf das Wort und dankt in einer ergreifenden Rede im Namen der Versammlung dem Präsidium für die feste, sichere und unparteiische Leitung der Geschäfte. Schon in der letzten Tagsatzung sei manches Samenkorn ausgestreut worden, das nun in schöner Pflanze grüne, was ihm die Hoffnung gebe, daß auch seine Frucht zur Reife komme. Bern stehe an der Spitze derjenigen Kantone, welche einen Verfassungsrath wünschen, dabei aber beobachte es das System der Mäßigung. Ein festeres Band sei unter den Eidsgenossen nothwendig und müsse geknüpft werden, gleichviel unter welcher Form. Zürich sei überzeugt, daß alle Gesandten ohne Ausnahme von dem Wunsche für das Wohl des gemeinsamen Vaterlandes beseelt seien, und auf dem nun betretenen Pfade der Mäßigung werde jenes festere Band sicher erreicht werden. Aber Demuth thue nun vor Allem noth. Denn als das junge Bern vom Adel hart bedrängt gewesen, sei es demüthig geblieben, habe sein Herz seinen Bundesgenossen aufgeschlossen und der herrliche Sieg bei Laupen sei die Frucht davon gewesen. Als aber die Eidsgenossen bei Bellenz übermüthig den Feind angegriffen, haben sie vor Landesknechten fliehen müssen, die sonst vor ihnen zitterten. Darum seien Tugend und Demuth die Grundlagen, aus denen das Heil des Vaterlandes erblühen müsse.

— Das Preßgesetz ist in der französischen Deputirtenkammer am 29. August angenommen worden.

— Man hegt große Hoffnung, daß durch Unterhandlungen mit der spanischen Regierung die Ruhe in den baskischen Provinzen bald wieder hergestellt werden.

— Der Kapitän Pepin, der Theilnahme mit Fieschi verdächtig, wurde am 27. Aug. in seinem Hause in Paris arretirt, und als er am 28. in der Nacht zu einer Hausuntersuchung von der Polizei dahin gebracht worden, ist er plötzlich verschwunden, ohne bis jetzt eine Spur von ihm entdeckt zu haben.

— Mannheim, 29. August. Die nunmehr, genau der Theorie gemäß, erfolgte Wiederkehr des berühmten Halley'schen Kometen ist unstreitig ein Ereigniß, durch welches die Wissenschaft einen neuen, großen Triumph feiert. Ueber 76 Jahre lang den Blicken der Menschen gänzlich unsichtbar, und in dieser ungeheuern Bahn, die den Kometen fast noch einmal so weit, als die bekannten Grenzen unsers Planetensystems reichen, in die Tiefen des Weltalls führt, Schritt vor Schritt nur allein von der Theorie begleitet, kehrt derselbe folgsam zur bestimmten Zeit an den Ort zurück, der ihm durch des Mathematikers Formel und des Rechners Zahl vorgeschrieben ist! — in der That ein Ereigniß, welches wohl auch für den Nichteingeweihten den unumstößlichsten Beweis liefert, daß nur allein diese Theorie, deren Grundprinzipien wir dem unsterblichen Newton verdanken, die einzig wahre und diejenige ist, welcher die Natur unbedingt gehorcht. — Der Komet wurde heute früh gegen 2 Uhr zwischen den Sternbildern des Stiers und der Zwillinge aufgefunden und beobachtet. Er zeigt sich als eine kleine, runde, ungemein lichtschwache Nebelmasse, die in der Mitte, wie gewöhnlich, etwas heller erscheint, noch ohne Spur von einem Schweife oder etwaigem festen Kerne. Der Komet, der gegenwärtig noch über 33 Millionen Meilen von uns entfernt ist, nähert sich nun mit jedem Tage der Erde immer mehr, und sein Licht nimmt fortwährend zu; doch wird er vor der Mitte September dem bloßen Auge nicht sichtbar werden. In den ersten Tagen des Oktobers erreicht er seine größte Erdnähe, wobei er derselben bis auf etwa vier Millionen Meilen nahe kommt, also doch noch achtzigmal weiter von ihr entfernt bleibt, als der Mond.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

In einer Hauptstadt der deutschen Schweiz wünscht man in einen gangbaren Modeladen auf künftigen Herbstmonat eine oder zwei gesittete Töchter von rechtschaffenen Aeltern gegen billige Konditionen in die Lehre zu nehmen. Frankirte Briefe mit B. G. bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes.

In die mechanische Werkstätte des Unterzeichneten wird ein im Reißzeugmachen geübter Arbeiter gesucht. Diejenigen, welche zu dieser Stelle Lust haben, wollen sich unter Beibringung ihrer Zeugnisse direkt an ihn wenden.

Karlsruhe, im Juli 1835.

Jakob Meßmer,
Mechanikus und Lehrer an der polytechnischen Schule.

Schuldenruf.

Nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögens-Umstände, sondern bloß in der Absicht, bei anrückendem hohen Alter zu einer genauen Kenntniß seines Aktiv- und Passiv-Standes zu gelangen, hat Herr Alt-Gerichtschreiber Johann Heinrich Siebenmann von Aarau, im Schloß Wasserfelz bei Kaiserstuhl angesessen, uns um Ausschreibung eines freiwilligen Schuldenrufes angesucht.

Diesem Ansuchen haben wir entsprochen, und fordern demnach alle jene, welche an benanntem Herrn Alt-Gerichtschreiber Siebenmann von Bürgschafts- oder andern Verpflichtungen wegen etwas zu fordern haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, peremtorisch auf, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigter, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides bis und mit Freitag den 11. Herbstmonat nächstkünftig der hiesigen Gerichtskanzlei einzugeben.

Die aus der Nichtachtung dieser Aufforderung entstehenden nachtheiligen Folgen würden sich die Säumiger selbst beizumessen haben.

Zurzach, den 19. August 1835.

Der Gerichtspräsident:
Welty.
Der Gerichtsschreiber:
Häfeli.

Racahout der Araber,

von der medizinischen Akademie zu Paris geprüft und patentirt.

Dieses fremde, allgemein gerühmte und von den vorzüglichsten Morgenländern durchaus gebrauchte Nahrungsmittel ist das unumgängliche Frühstück der Genesenden, der Greise, der Gelehrten, der Kinder, und nerven-, brust- oder magenschwacher oder zärtlicher Personen. Es macht magere Personen fett, und stellt die erschopften Kräfte schnell wieder her. (S. den Gebrauchszettel). Preis 28 Batzen die Flasche.

Ebendaselbst findet man auch den

Sirop et Pâte de Nafé d'Arabie,

deren vortreffliche Eigenschaften, zur Heilung des Schnupfens, Katarrh und sonstige Brustbeschwerden, durch Zeugnisse von mehr als fünfzig der berühmtesten Aerzte von Paris empfohlen worden.

Der Sirop 14 Batzen die Flasche, und die Schachtel Pâte 9 Batzen, bei Christoph von Christoph Burckhardt, in Basel.

Oeffentliche Aufforderung an Polizei- und Gemeindsbehörden.

Johann Rudolf Zollikofer, Schneider von St. Gallen, ist durch Urtheil der Kirchenvorsteherschaft von St. Gallen, sub dato 4. Mai 1835, angehalten: die Anna Barbara Häberlin von Bürglen, mit welcher er in verdächtigem Umgange lebt, zu verlassen, und mit seiner Ehefrau Josepha Antonia Sträußle wieder zusammenzuleben. Anstatt diesem Urtheile Folge zu leisten, hat er sich, von Flawyl weggewiesen, mit besagter Häberlin in die Kantone Zürich und Aargau gewandt, um sich mit ihr irgendwo niederzulassen. Polizei und Gemeindsbehörden werden somit von diesem Sachverhalt benachrichtiget und aufgefordert, nicht zu gestatten, daß dieser Zollikofer mit besagter Häberlin ferner zusammenlebe.

St. Gallen, den 21. August 1835.

Im Namen der Kirchenvorsteherschaft von St. Gallen:
Das Aktuariat.

Da der künftige Jahrmarkt zu Nieder-Erlinsbach dies Jahr auf den 8. Herbstmonat einen Feiertag fällt, so wird der Jahrmarkt Tags darauf als den 9. Herbstmonat gehalten werden.

Nieder Erlinsbach, den 1. Herbst. 1835.

Der Gemeind-Ammann
Johannes Kyburh.

Bekanntmachung.

In der Ueberzeugung, es wirke kaum Etwas wohlthätiger und aufmunternder auf die Ausbildung des Kunstsinnes eines Volkes als die zuweilen wiederkehrende öffentliche Ausstellung der vorzüglichsten Kunstwerke seiner Meister, hat sich der bernische Künstlerverein bewogen gefunden, durch die Aufmunterung der hohen Regierung auf die im Sommer des Jahres 1836 in Bern Statt findende Zusammenkunft der hohen Tagsatzung abermals eine Kunstausstellung für Malerei und Bildnerei in's Leben treten zu lassen. — Zu dem Ende sind sämmtliche Künstler unseres werthen Vaterlandes freundschaftlich eingeladen, spätestens auf 1. Juni des kommenden Jahres einige ihrer gelungenen Arbeiten zur gefälligen Einsendung bereit zu halten. — Die Kosten der Einsendung und Rücksendung werden von dem Vereine getragen, und die weitern Anweisungen später bekannt gemacht werden.

Bern, am 21. August 1835.

Namens des bernischen Künstlervereins.
Der Präsident:
L. Wild.
Der Sekretär:
Karl Stauffer, Lith.

Zum Verkauf.

Ein Haus und Heimwesen in der Gemeinde Unterstraß, dicht an den Marchen der Stadt Zürich, an dem Straßenzug nach Baden, dem Wehnthal, nach Zurzach und Schaffhausen, mit der schönsten Aussicht ins Glarner und Schweizer-Hochgebirg, der ganz nahe vorbei führenden Limath und der schönen Promenade des Schutzenplatzes.

Ueber diese Liegenschaft, die dato noch wie schon eine lange Reihe von Jahren zur Färberei gebraucht wird, sich aber auch zu jeder anderen Berufsart auf das vortheilhafteste eignet, so wie über Preis und Conditionen ertheilt Auskunft, der zu diesem Verkauf beauftragte

Zürich, den 27. August 1835.

Johann Jakob Kramer, Sensal.

Im Kanton Basel-Landschaft wird ein an der großen Landstraße wohlgelegenes Tavernen-Wirthshaus, mit oder ohne Land, zum Ausleihen angeboten. Nähere Auskunft darüber ist in der Buchdruckerei in Liestall zu erhalten.

Wer aus der Schweiz oder aus dem Kanton Aargau nach Nordamerika auszuwandern gedenkt, und noch keine andere Menschen gesehen und reden gehört hat, als die in seiner Heimath, der wende sich an Herrn Deppeler, Fuhrhalter in Degerfelden, Bezirk Zurzach. Er ist der, der Jedermann auf der großen Landreise vom Aargau aus bis nach Havre, zu versorgen und zu schützen weiß, und es gewiß auch thut; er behandelt Jedermann ohne Ansehen brüderlich und sorget Tag und Nacht für sie. Er ist ein wahrer Menschenfreund. Durch Frankreich zu reisen ist es kein Leichtes für einen Sprachunkundigen, er findet Steine des Anstoßens genug, aber ihm ist es ein Leichtes, was jedem Auswanderer viel nützen kann: 1) Die französische Sprache, die er gut spricht; 2) seine, durch schon so viele Reisen erworbene Bekanntschaft. Auch sorgt er nicht nur für die Land-, sondern auch für die Seereise. Diese, die sich ihm anvertrauen, sind gewiß gefahrfrei, wenn sie sich an ihn halten und ihm gehorchen. Dafür bürgen die Unterzeichneten:

Havre-de-Grace, den 9 August 1835.

Johannes Kiener in Zehwyl. — Joseph Bamberger in Sigelsdorf. — Franz Schumacher. — Jakob Wirz von Menzikon. — Kaspar Müller. — Daniel Engel von Scherz. — Johannes Wiederkehr, Schrabler, von Dietikon. — Jakob Müller von Aarburg. — Jakob Forster von Winterthur.

Ueber Vermögen und Schulden des Herrn Nikerus Trochsler von Neu St. Johann, Kantons St. Gallen, Bäckers und Krämers in Biel, ist der Geldstag richterlich zu verführen erkennt, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen in die Amtsgerichtschreiberei Biel bestimmt worden, längstens bis und mit dem 24. Wintermonat nächstkünftig.

Welches anmit zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im ausbleibenden Fall, öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Biel, den 19. August 1835.

pro Amtsgerichtschreiberei Biel:
Moser.
Bewilliget, der Vize-Gerichts-Präsident
Ferdinand Blösch.

In einer der größern deutschen Hauptstädte, ungefähr im Mittelpunkte der Schweiz, wird ein großer sehr stark besuchter und im besten Rufe stehender Gasthof auf ersten Oktober nächstkünftig zum Verkaufe ausgeboten. Das Haus ist sehr geräumig, meublirt, nach neuem Geschmacke eingerichtet und läßt nichts zu wünschen übrig. Es würden einem jeweiligen Liebhaber eben so vortheilhafte Kaufs als Zahlungsbedinge gemacht, indem der gegenwärtige Eigenthümer, einzig, um sich von den Geschäften zurückziehen zu können, den Entschluß zum Verkaufe gefaßt hat. Für nähere Auskunft beliebe man sich schriftlich an Hrn. J. Flükiger, Neg. in Zofingen, zu wenden.

Der Unterschriebene hat nun sein Geschäftsbureau eröffnet. Er empfiehlt sich demnach Jedermann bestens zu Besorgung von Geschäften aller Art, z. B. Betreibungssachen, gütlicher Einziehung von Forderungen, Geldanleihen, Eingaben, Abfassung von Kaufsaufsätzen, Rechnungen, Vorstellungen an Behörden, Zinsrodelverwaltungen u. dgl. Als Sicherheit für Geschäftsübertragungen hat der Unterschriebene beim Tit. hiesigen Bezirksamt eine Summe von 1200 Fr. hinterlegt, was nachstehende Bescheinigung bezeugt. Durch pünktliche, beförderliche und billige Besorgung, so wie durch strenge Rechtlichkeit wird er trachten, sich des Zutrauens, das man ihm gütigst schenken wird, würdig zu machen.

Aarau, den 18. August 1835.

Ludwig Hasler, Geschäftsagent
an der Marktgasse Nr. 24.

Daß Herr Ludwig Hasler, von Aarau, Geschäftsagent, bei dem dasigen Bezirksamte drei Titel, auf die Schuldsumme von 1200 Fr. lautend, als Garantie für die seiner Besorgung anvertrauten Geschäfte hinterlegt hat, bezeugt

Aarau, den 7. August 1835.

Der Bezirksamtmann: (sig.) Schmiel.

Eine En-gros-Handlung in der Schweiz wünschte einen gereiseten jungen Mann von wenigstens 25 Jahren als Reisender aufzunehmen. Frankirte Briefe mit B. B bezeichnet befördert die Expedition des Schweizer Boten.

Publikation.

Die Oberzollverwaltung der Republik Bern bringt andurch zur Kenntniß, daß zufolge aufgenommenen Inventariums über das Waarenlager des hiesigen Kaufhauses, in demselben sich nachverzeichnete Waaren und Effekten vorgefunden haben, welche bereits längere Zeit daselbst liegen geblieben und deren Eigenthümer theils unbekannt, theils aber von denselben nicht reklamirt worden sind.

1. 15 Säcke Wermuthkraut, an Karl Fuhrer, am 19. Nov. 1833 aus dem Wallis eingekommen, 570 Pfund.

2. B. B. Ein Sack Kaffee, ohne Adresse und Frachtbrief, 157 Pfund.

3. L. R. J. Nr. 2. Eine Kiste Wein in Flaschen, an Herrn Jeanrenaud in Neuenburg, seit dem 5. März 1831, 135 Pfund.

4. P. St. M. Nr. 19. Ein Ballot graue und weiße Leinwand, ohne Adresse und Frachtbrief, 15 Pfund.

5. Nerf. Ein Ballot Kleider, an die Adresse Johannes Nerf, den 26. April 1833 durch Bot Geiser von Langenthal eingelegt, 21 Pfund.

6. Z. K. Nr. 122. Ein Pack Sensen, 12 Stücke, am 23. Sept. 1831 im Kaufhaushof aufgefunden, 13 Pfund.

7. L. M. Nr. 100. Eine Kiste Spezereiwaaren, seit dem 17. Sept. 1832, 69 Pfund.

8. L. L. Nr. 28. Eine Kiste, enthaltend eine Flasche Liqueur, an Herrn Maire l'aîné in Morsee, seit dem 15. Dez. 1832, 65 Pfund.

9. B. V. Ein Faß Trippel, seit dem 14. August 1832 an die Adresse Broddek und Vetterlin, 251 Pfund.

10. J. B. Nr. 10. Eine Balle Hopfen, an die Adresse Friedrich Hug in Bern, seit dem 15 Sept. 1831, 78 Pfund.

11. M. Ein Ballot Kleider, enthaltend zwei Paar schwarze Hosen, ein schwarzes Kleid (Frack) und ein blauer Rock (Anglaise), den 4. März 1835 durch Fuhrmann Schütz ohne Angabe und Frachtbrief eingelegt, 8 Pfund.

12. J. Nr. 373. Eine Balle Packschnüre, den 26. März 1835 durch Fuhrhalter Scheidegger ohne Frachtbrief von Basel eingelegt, 18 Pfund.

13. B. A. Nr. 163. Eine Balle Korkholz, an die Adresse Brunner und Lüscher in Bern, seit dem 2. September 1830, 235 Pfund.

14. 32 Säcke Tabakrippen, an die Adresse Friedrich Hug in Bern, seit dem 5. Mai 1832, 1621 Pfund.

15. H. Nr. 52 Eine Kiste Eau de vie de Cognac in Flaschen, an Herrn Brun-Veillard in Genf, seit dem 15. Oktober 1829, 42 Pfund.

16. E. Ein leeres Faßchen, seit dem 10. Sept 1833 eingelegt.

Die Oberzollverwaltung erläßt diesemnach an die betreffenden Eigenthümer obbemeldter Waaren die Aufforderung, sich unter gehöriger Ausweisung des Eigenthumsrechtes uns gegen Vergütung der darauf haftenden Gebühren, bei ihr innert den drei nächsten Monaten zur Behändigung dieser Waaren und Effekten anzumelden. Sollten dieselben innert diesem Termin nicht reklamirt werden, so werden solche, nach vorheriger Schatzung, an eine öffentliche Steigerung gebracht, aus ihrem Erlös die darauf haftenden Gebühren und Kosten bestritten und den Reß desselben dem Fiscus verrechnet werden.

Bern, am 25. August 1835.

Namens der Oberzollverwaltung:
Rodt, Zollsekretär.

Es ist eine gut eingerichtete Buchdruckerei, sammt zwei eisernen stanhopischen Pressen und gehörigen neuen Typen verschiedener Schriften um billigen Preis zu verkaufen. Diejenigen, so nähere Auskunft wünschen, adressiren die Briefe mit J. B. bezeichnet, an die Expedition des Schweizerboten, die solche weiter befördert.

Bei H. G. Steblin und Comp. im N. Schönthal Kanton Basel finden mehrere geübte Mühlemacher Beschäftigung.

Konkurs.

Der Präsident des Bezirks-Gerichts Zell, Kanton Luzern, hat in Folge geschehener Aufrechnung, über Balthasar Broch Schuster und Krämer in Huswil, Gemeinde und Gerichtsbezirkes Zell, den Konkurs über denselben im Liegenden und Fahrenden erkennt, und Tag zu Abhaltung desselben auf Mitwoch den 30. Herbstmonat nächstkünftig, des Morgens acht Uhr auf dem Gerichtshause in Zell angesetzt. Es werden demnach Schuldner und Ansprecher des besagten Balthasar Broch, anmit unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten an bestimmtem Tag, Stund und Orte, dem Konkursoffizio getreulich einzugeben.

Zell, Kant. Luzern den 25. August 1835.

Der Gerichtspräsident:
Johann Zettel, Sohn.
Der Gerichtsschreiber:
J. Schwegler.

Publikation.

An einer hiesigen höhern Töchterschule, in welcher Mädchen von 10 bis 16 Jahren unterrichtet werden, sind die Stellen zweier Lehrerinnen zu besetzen.

Für dieselben werden zwei gebildete Frauenzimmer gesucht, deren jedes 25 Stunden wöchentlichen Unterrichts in deutscher und französischer Sprache, Moral, Arithmetik, Geographie und Schweizergeschichte zu ertheilen hätte.

Die jährliche Besoldung für die eine Stelle ist auf 500, für die andere auf 600 Schweizerfranken festgesetzt.

Mit der einen oder andern dieser Lehrerstellen könnte auch der Zeichnungs-Unterricht für Mädchen von wöchentlich 6 Stunden mit einer Extra-Besoldung von 200 Fr. verbunden werden.

Diejenigen, die sich hiefür bewerben wollen, haben sich bei dem Unterzeichneten bis den 1. Oktober nächstkünftig unter Beilegung ihrer Zeugnisse schriftlich anzumelden.

Der Tag der Prüfung wird später bestimmt werden.

Aarau, den 28. August 1835.

Dl. Frei, Vater.

In der Schulthes'schen Buchhandlung in Zürich ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

1. Ettmuller, L., Sant Oswaldes Leben. Ein Gedicht aus dem zwölften Jahrh. 8. br. 1 fl. 12 kr.
2. Fäsi, E. W. Predigten zur Beförderung des thätigen Christenthums. 8. br 3 fl. 36 kr.
3. Schuler, M., die Schriftlehre von dem Reiche Gottes in Glaube, Hoffnung und Liebe. Für den Religionsunterricht der obersten Schulklassen und für den Konfirmationsunterricht. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. 8. 17 kr.
4. Schulthess, J. D. Godofredo Hermanno enodatore Epistolae Pauli ad Galatas per litteras communicavit, cum H. E. G. Paulo. 8. br. 1 fl 12 kr.

Zwingli, L., Erstes Lesebüchlein für die Schuljugend. Vierte Auflage. 8. 7 kr.

Bei J. Reitmayr in Regensburg ist erschienen und in Aarau bei Johann Jakob Christen zu haben:

Napoleons Heerschau um Mitternacht. Gedichtet von Zedlitz, Musik von Neukomm. Als Melodrama für das Pianoforte eingerichtet von C. Braun. Preis 45 kr.

Der Pole und sein Kind oder der Feldwebel vom vierten Regiment. Vaudeville von von Lortzing. Im vollständinen Clavierauszuge mit beigefügten Texte und für das Pianoforte allein eingerichtet von C. Braun. Preis 1 fl. 12 kr.

Den 15. September 1835 erfolgt in Wien die Ziehung der

Herrschaft Samokleski.

Diese vortheilhafte Lotterie enthält 25,914 Treffer von fl. 250,000, fl. 20,000, fl. 15,000 fl. 12,000, fl. 10 000 u. s. w. zusammen fl. 600,000. Ein Loos kostet fl. 7. oder Rthlr. 4. Pr. Ct.

Bei Abnahme von 6 Loosen wird ein 7te blaues sicher gewinnendes Loos gratis verabfolgt. Diese blauen Gratis-Gewinnlooose zeichnen sich durch den besondern Vortheil aus, daß sie nicht nur einen sichern Geld-Gewinn machen, sondern auch dadurch daß sie gleich allen übrigen Loosen auf die Realitäten und sämmtliche Geld-Treffer mitspielen und überdies im glücklichen Falle Eilf Mal gewinnen können.

Aktien sind gegen baare Bezahlung bei F. G. Halbmeyer in Aarau zu haben, wo auch Pläne unentgeldlich zu erhalten sind. Briefe und Gelder franco.

Wegen Original-Loosen und Plänen beliebe man sich direct zu wenden an das Handlungshaus

F. E. Fuld in Frankfurt a. M.

Am 22. Herbstmonat d. J.

geschieht unwiderruflich in Wien unter Aufsicht der hohen Behörden die Haupt- und Endziehung der Verlosung der prachtvollen Herrschaft Kuntschütz, geschätzt auf fl. 1,287,500 Gulden. Im Ganzen sind es 25,600 Gewinne, worunter in Geld fl. 200,000, fl. 50,000, fl. 33,750, fl. 20,000, fl. 15,000, 10,000, fl. 6000, 2c. 2c. Bestellungen auf Aktien à fl. 7 Rv. (bei Uebernahme von fünf, eine sechste gratis.) und Plane, ist der Unterzeichnete im Fall für Rechnung der Unternehmer bis zum 26. Herbstmonat auszuführen.

David Blaschek in Schaffhausen.

Bestellungen auf Plane und Aktien à fl. 9 20 kr. zur Verlosung der großen und schönen Herrschaft Samokleski, sammt 25,914 Geldtreffern im Betrage von fl. 600,000. Ziehung unwiderruflich am 26. Wintermonat. Wir ersuchen höflich franko an unsern bekannten soliden Freund Herrn David Blaschek in Schaffhausen zu richten.

Dl. Colts Sohn und Comp. in Wien.

Stadttheater in Baden.

Freitag, den 4. Sept.: Kabale und Liebe, Trauerspiel in fünf Aufzügen, von Schiller. Herr und Mad. Schneider vom Frankfurter Nationaltheater, Louise und Ferdinand, als Debut.

Samstag, den 5. Sept. Der Barbier von Sevilla, komische Oper in zwei Aufzügen, Musik von Rossini. Mad. Ellenberger Rosine, Herr Götze Almaviva, als Gäste.

Sonntag, den 6. Sept.: Hinko, oder König und Freiknecht, Schauspiel in fünf Aufzügen, von Birch Pfeiffer. König Wenzel und Margitte: Herr und Mad. Schneider als Debüt.

Montag, 7. Sept.: Hedwig, die Bandittenbraut. Drama in drei Aufzügen von Körner. Herr Irminger von Zürich, den Rudolf als erster theatralischer Versuch. Dann Nr. 177, Posse in einem Aufzug, von Lebrün.

Dienstag, den 8. Sept.: Zampa, oder die Marmorbraut, große Oper in drei Aufzügen, Musik von Herold. Familla, Mad. Ellenberger; Zampa Herr Götze, als Gäste.

Ferdinand Deny, Direktor.

Aarau, im Verlag von Heinrich Remigius Sauerländer.

Es erscheint dieses Volksblatt wöchentlich einmal am Donnerstag; es finden darin vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen unentgeltliche Aufnahme; die Einsender haben Namen und Wohnort beizufügen; sie werden nicht genannt, oder sie verlangen es ausdrücklich, oder eine richterliche Behörde in Klagfällen verlangt es

Bekanntmachungen und Anzeigen werden in den Schweizerischen Anzeiger gegen die Einrückungsgebühr von 1 Bz. für die gedruckte Zeile aufgenommen. Das Abonnement für den Schweizerboten kostet jährlich 50 Bz., halbjährlich 25 Bz. Man abonnirt sich bei einem zunächst gelegenen Postamt oder bei den bekannten Hrn. Kommissionärs.

Der aufrichtige und wohlerfahrene Schweizer-Bote.

No. 37. Donnerstag, den 10. September 1835.

Ist der Taubstumme im Stande, mündlich und schriftlich Mittheilungen zu geben und zu empfangen; hat er die bürgerlichen Verhältnisse, Rechte und Pflichten aufgefaßt; ist er zum klaren Bewußtsein des Guten und Wahren gelangt; lebt in ihm die Ueberzeugung einer höhern Bestimmung, einer seligen Zukunft jenseits: dann möchte dies im Allgemeinen genügen.

J. Th. Scherr, K. Zürich.

Von den Taubstummen im Kant. Aargau.

(Beschluß.)

Und doch wäre unläugbar ein großer Theil der Taubstummen, die heut lautlos und dumpf über ihr armes Leben hinbrüten, für den edlern Genuß des Lebens, für nützliche Beschäftigungen, für Theilnahme am Wohl und Weh' der Mitmenschen, durch Erziehung und zweckmäßige Belehrung zu gewinnen. Sie könnten noch der Wohlthaten der Religion Jesu Christi theilhaftig werden!

Freilich viele, beinah' die Hälfte, von Kindheit an körperlich verwahrlost durch ihre unwissenden Verwandten, Aeltern und Ortsvorsteher, sind in Zustände versunken, daß sie jedes Unterrichts durchaus unfähig geworden sind. Da hat man ihretwillen nie einen Arzt befragt; da hat auch kein Arzt nach ihnen gefragt; da hat keine Landes-, keine Armenbehörde sich ihrer zeitig angenommen. Und dennoch würde wohl mancher von denselben vor gänzlicher Thierwerdung behütet worden sein, hätte man ihn früh genug in gesundere, höhere, trocknere Gegenden verpflanzt; hätte man ärztlich eine zweckmäßigere Lebensordnung für den Gefährdeten bezeichnet; hätte man vielleicht schon manchen Müttern vor der Niederkunft.... Doch, wozu all' die „hätte man?" — Es ist nichts geschehen. — Wann wird etwas geschehen?

Von jenen 960 gehörlosen Aargauern sind, wie die Tabelle besagt, 440 durchaus jedes Unterrichts unfähig; sie sind stumpf und blödsinnig; 159 derselben gehören zu den wirklichen Kretinen.

Also bleiben doch noch 520 übrig, die für Erziehung und Unterricht Empfänglichkeit haben. Eine bedeutende Anzahl! Freilich, auch von diesen muß man theils diejenigen abrechnen, die schon über das Schulalter, über ihr zwanzigstes Jahr, hinaus sind, und deren sind 229; theils diejenigen Kinder, welche noch nicht ihr Schulalter erreicht, oder das sechste Jahr zurückgelegt haben, und deren sind 37; zusammen also 266. — Es bleiben demnach noch immer 254 schulfähige, taubstumme Kinder beiderlei Geschlechtes übrig.

In die Schule der Hörenden gehören die Gehörlosen

nicht. Für sie hat man eigene Taubstummen-Anstalten. Man hat deren in Europa in verschiedenen Ländern schon über 130. Deutschland zählt 52 derselben, Frankreich nur 28.

Auch in mehreren Schweizerkantonen bestehen dergleichen; eine vortreffliche in Zürich, zwei im K. Bern, eine im K. Waadt; eine im K. Schwyz; eine im K. Luzern.

In diesen Taubstummen-Anstalten lernen die Kinder, auf ganz eigen eingerichtete Weise, nicht etwa nur anständige Sitte, gefälligen Umgang, nützliche Hausbeschäftigung aller Art, und Vorbereitung, um bei Handwerkern und Künstlern untergebracht zu werden; sie lernen nicht nur Zeichnen, Lesen, Schreiben, Rechnen, oft besser, als die Hörenden in ihren Schulen: sondern was Manchem fast unglaublich scheinen mag, sie lernen mit den Augen hören, indem sie die Lippenbewegungen der Sprechenden beobachten, und sogar selber deutlich sprechen. Ihr Verstand wird gebildet und mit Kenntnissen versehen. Sie empfangen Unterricht in ihrer Religion. Viele werden brauchbare, wackere, treue Hausarbeiter. Andere widmen sich einem Handwerk, oder einer Kunst, wodurch sie ihren Lebensunterhalt erwerben können. Ja, wir haben Beispiele, daß sich Solche verheiratheten und gesunde, mit gutem Gehör begabte Kinder hatten.

Soviel vermag weiser Unterricht und fromme Erziehung selbst bei Taubstummen!

Was muß der Taubstumme sein, wenn er ohne Kenntniß, ohne Fähigkeit der Mittheilung, ohne sittliche Herzensbildung bleibt? Er kann nicht besser sein, als jeder andere unerzogene, unwissende, verwilderte und religionslose Mensch. — Ja, er wird schlimmer werden, als dieser, ein wahres Halbthier, dem nur Mittel und Wege fehlen, um sich in seiner vollen Gefährlichkeit zu zeigen.

Es ist gar nicht Rede von jenen menschenähnlichen Jammergestalten, Kretinen genannt, die bloß noch von ihren Naturtrieben bewegt werden, und sich, unbewußt ihrer selbst, von der Sonne beleuchten lassen; nicht Rede von jenen Blödsinnigen, die mit entstellten Gesichtszügen, schlotternden Gliedern und dumpfer Unempfindlichkeit vor euch umherwanken, unfähig eines Gedankens oder bessern menschlichen Gefühls. Ich rede von bildungsfähigen Taubstummen, welche Geistesanlagen haben, aber nie erfahren, wozu sie anwendbar sind.

Diese sind es, welche, weil man sie nicht zu Mitgliedern und Freunden der menschlichen Gesellschaft macht, Feinde der menschlichen Gesellschaft werden, von der sie ungeliebt und lieblos während ihres ganzen Lebens ausgestoßen dastehen. Darf es uns wundern?

Ohne Entwickelung ihres Verstandes, bleiben sie allein der Leitung roher Begierden überlassen und der Furchtbarkeit ihrer Leidenschaften. Je größere Geistesfähigkeiten sie besitzen, desto gefährlicher werden ihre Neigungen zum Bösen, und desto leichter wissen sie diese zu befriedigen. Solche Taubstumme wird man gewöhnlich unwillig und träge zur Arbeit sehen, weil sie Anstrengung scheuen; argwöhnisch und mißtrauisch, weil sie Absichten und Zweck anderer Menschen nicht begreifen können; neidisch und tückisch, weil sie Vorzug und Ueberlegenheiten bei andern wahrnehmen, deren sie beraubt sind; zornig und rachsüchtig, weil sie, wie jedes Thier, zuletzt Zuflucht zur Gewalt und Stärke nehmen, um sich oder ihr vermeintes Recht, geltend zu machen. Sie werden in ihrer Bosheit nicht nur mit den Jahren durch Gewohnheit verhärtet, sondern auch durch die Nachsicht, welche man ihnen gewährt, weil man sie ihrer Vergehen nicht zurechnungsfähig hält.

In jener Versammlung zu Lenzburg ward z. B. eines jungen, taubstummen Mörders aus dem Frickthal erwähnt, von welchem der würdige Hr. Pfarrer Mösch von Frick folgendes berichtet hat: Der taubstumme Knabe und absichtliche Mörder, Basilius Rütschi von Oberfrick, ist 16 Jahr alt. Er zeigte immer zu allem Unsittlichen und Schlechten viele Fähigkeiten; folglich hätte er sie wohl auch zum Guten gehabt, wenn man ihnen dahin die Richtung gegeben haben würde. Aber von seinen Aeltern verwahrlost, die selber roh und unerzogen sind, wurde er ein im Dorf allgemein gefürchteter Dieb. Er sitzt nun, als Mörder, im Zuchthaus, um ihn wenigstens unschädlicher zu machen. Die ganze Gemeinde wünscht, diesen jungen Bösewicht nie wieder in seiner Heimath frei herumgehend sehen zu müssen. Man fürchtet seine Rachsucht, er möchte das ganze Dorf in Brand stecken.

Die Gesellschaft für vaterländische Kultur beschloß nun, im Kanton Aargau eine Lehr- und Erziehungsanstalt für Taubstumme zu gründen. Es war ein schöner Augenblick, der Augenblick dieses menschenfreundlichen Entschlusses. Niemand verhehlte sich dabei die Menge der Schwierigkeiten, und die Größe der dazu erforderlichen Mittel; aber auch niemand verhehlte dabei sein Vertrauen auf Gott, und seine Zuversicht auf Mitleiden und Beistand des hilfreichen Aargauer-Volks. Und fürwahr, die wackern Männer werden sich mit ihrem Vertrauen und ihrer Zuversicht nicht täuschen!

Zwar mag es im Aargau, wie anderswo, Eigennützige und selbstsüchtige Schlucker geben, welche für ihre Lust und Freuden blanke Thaler, aber in den Gotteskasten für Anderer Noth und Leiden keinen rothen Kreuzer verwenden, und die bei sich denken: „Selber essen macht feist!“ Aber der republikanische Gemeinsinn der Aargauer hat sich schon bei vielen andern Gelegenheiten großartig bewiesen. Ich denke da an die bedeutenden Summen, welche bald für die Griechen, bald für die Polen, bald für die von Wolkenbrüchen verheerten Kantone hingegeben wurden.

In einer fröhlichen Gesellschaft edler Männer zu Zürich ward, zur Gründung der dortigen Blinden- und Taubstummen-Anstalt, der Anfang mit einer kleinen Gabe gemacht, die man beim Essen einsammelte. In Lenzburg

geschah beim Gastmahl von vierzig und etlichen anwesenden Mitgliedern der Gesellschaft Aehnliches. Das Erstlings-Almosen zur Rettung der Taubstummen betrug sechszig und einige Franken.

Man kann rechnen, daß von den schulfähigen gehörlosen Kindern im Aargau zwei Fünftel derselben bemittelte Aeltern haben; und drei Fünftel arm sind. Also für die letztern besonders ist das öffentliche Mitleiden vorzüglich in Anspruch zu nehmen. Es wird dies Mitleiden der Aargauer wahrlich dereinst nicht taubstumm sein, wenn einmal Alles vorbereitet ist und der Tag kömmt, da man es im Namen der glücklosen Unschuldigen ansteht. Ein Volk, welches für fremde Unglückliche so Vieles gethan hat, wird es für die Eigenen weniger thun?

Der Staat, bei der Beschränktheit seiner Einnahmen, deren Anwendung ohnehin schon gesetzlich bestimmt ist, kann freilich nicht groß zur Unterstützung des wohlthätigen Unternehmens beitragen. Aber vielleicht dürften sich großer Rath und Regierung geneigt finden lassen, die Sache durch Hinleihung irgend eines dafür zweckmäßigen, öffentlichen Gebäudes zu begünstigen.

Doch davon genug. Kein Kummer um die Zukunft!

Es läßt sich begreifen, daß die Taubstummenanstalt, wenn sie wohl gedeihen soll, nicht sogleich im Großen angefangen werden, sondern daß sie erst nach Aufnahme weniger Kinder zur Annahme von mehreren schreiten wird. Allein wenn sie nun endlich dereinst auch 30 höchstens 40 Zöglinge hat, gleich andern ähnlichen Anstalten in der Schweiz, was sind diese Wenigen neben der Menge von mehr denn 200 Andern, die der Wohlthat nicht theilhaftig werden können, weil Raum und Mittel für sie fehlen?

Gleiche Frage und Klage hätte auch längst schon in den Kantonen Zürich, Bern, Luzern, Waadt u. s. w., laut werden können und sollen. Warum geschah sie nicht?

Seht, ich vertraue auf Gott, auf seine weise Welteinrichtung, auf eine gebildetere, edelsinnige Nachwelt, auf das Fortschreiten der Menschheit zu ihrer Vervollkommnung. — Ich sage Euch, es wird eine Zeit kommen, da man in einer Taubstummenanstalt noch für einzelne Bezirke, oder einzelne Gemeinden, wo viel der Gehörlosen sein mögen, Lehrer bilden wird. — Es wird eine Zeit kommen, da in solchen Bezirken oder Gemeinden eigene Taubstummenschulen bestehen, wo dann jedes der unbeglückten und beklagenswürdigen Kinder, in seiner Ortschaft oder in der Nähe derselben, ohne allzuschwere Unkosten seiner Familie, unterrichtet werden kann, und selbst im häuslichen Kreise der Gang dieses Unterrichts kennen gelernt, befolgt und fortgesetzt wird. — Die öffentliche Sicherheit und der Nutzen der bürgerlichen Gesellschaft, Menschenliebe und Religion fordern es. Es soll keine Seele verloren gehen!

Leget den Grundstein zum Himmelswerk!

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Bern. — Das bisherige Benehmen der Regierung in den kirchlichen Angelegenheiten sowohl der ganzen Eidsgenossenschaft, als des eigenen Kantons, läßt sich in gewissen Rücksichten einigermaßen entschuldigen; aber durchaus nicht rechtfertigen. In eine Menge kleiner Händel, die für sie zuletzt schlimmen Ausgang zum Theil drohten, zum Theil hatten, war sie durch eigene Schuld verstrickt, oder, was für eine Regierung noch übler klingt, hatte sie sich verstricken lassen. Sie betrachtete die priesterlichen Umtriebe und Bearbeitungen des gemeinen Volks im Pruntrutischen, als einen unbedeutenden Spuck, oder glaubte im Geist der evangelisch-reformirten Kirche, die größte Nachsicht und Duldung gegen die Bewegungen mehrerer katholischen Pfarrer in jenem Landestheil ausüben zu sollen. Sie vertraute der Ansicht des einzigen Katholiken, der in ihrer Behörde saß, des Hrn. Regierungsrath Vautrey, um so mehr, da dieser sich von jeher äusserst freisinnig bewiesen, und selbst geäussert hatte, daß im Pruntrut 100 C**. noch keinen St**. aufwiegen.

Jetzt erst scheint die Regierung den offenbar von der Nuntiatur begünstigten und geleiteten Meutereien der Priesterschaft ihren ganzen Ernst zuwenden zu wollen, nun schon 7 bis 8 Kantone der Eidsgenossenschaft gleichzeitig in ihren Rechten angetastet worden sind und Bern selber Gefahr läuft, bald auf die gleiche Weise von Rom aus mißhandelt zu werden.

Die katholische Bevölkerung der leberbergischen Aemter, die nur etwa ein Zehntel der Gesammtbevölkerung des Kantons ausmacht, ist politisch zwar freigesinnt, kirchlich aber knechtisch gesinnt, aus Mangel an Kenntniß und Verstandesbildung. Daß bessere Lehre nicht aufkommen möge, dafür sorgen die Geistlichen, die das Volk zu ihrem eigenen Interesse haben wollen. Mehrere der einflußreichern Priester sind in Rom erzogen; andere wurden es oder werden es zu Freiburg im Uechtland. — Zwar ist ein theologisches Seminarium in Pruntrut, aber dem Vernehmen nach befinden sich gegenwärtig darin nur zwei Seminaristen, oder gar nur einer. Was da gelehrt wird, und wie, weiß die Regierung schwerlich; denn während alle reformirte Geistliche, Lehrer, alle Rechtsgelehrte und Aerzte des Landes einem strengen Examen ihrer Kenntnisse unterworfen sind, ist für die Geistlichen im Pruntrut Ausnahme geduldet.

Im Jahr 1832 hatten die zwei in Bern befindlichen katholischen Geistlichen den Eid geleistet, welchen die Regierung von Rechtswegen obrigkeitlich verlangte. Selbst der Bischof in Solothurn hatte hierüber kein Bedenken getragen. Aber die leberbergischen Pfarrer, noch katholischer, als der Bischof, trugen ihr Bedenken und fragten erst in Rom an. Als aber die Hoffnung einer politischen Reaktion, durch Vereitelung der Patrizierverschwörung zu Bern, ver-

schwunden war, im Herbst 1832, langte wirklich die Erlaubniß zur Eidesleistung an. Wozu haben wir denn in der Schweiz Bischöfe, wenn sich jeder widersetzliche Priester unmittelbar nach Rom wenden kann, Verhaltungsbefehle einzuholen? Die Regierung hatte zwar jenen eidweigernden Priestern zur Strafe ihr Einkommen nicht verabfolgen lassen; aber, nach Leistung des Eides, ward es ihnen wieder ausgezahlt und, wohlverstanden, sogar für die ganze Zeit ihrer Eidesverweigerung. — Unter allen protestantischen Geistlichen hatte nur ein Einziger nicht den Eid schwören wollen; aber dieser wurde von seiner Stelle abgesetzt. Warum solch ein Unterschied?

Als die leberbergischen Aemter zum Kanton Bern kamen, waren daselbst die überflüssigen Festtage abgeschafft, die so viel Müßiggang, Verarmung und wüstes Treiben in Pintenschenken und Wirthshäusern veranlassen. Aber die Priesterschaft führte diese Festtage wieder ein; das unwissende Volk ließ es sich gefallen; die alte Regierung auch; und die neue Regierung auch.

Im Jänner 1834 ward die Badenerkonferenz ebenfalls vom Stand Bern beschickt. Man spiegelte nun der Regierung vor, schon die Theilnahme an den Berathungen habe die katholische Bevölkerung im Jura in Besorgnisse versetzt; man müsse das Volk durch eine angemessene Proklamation beruhigen. Statt genau zu untersuchen, ob sich wirklich Unruhe im Volke zeige, ließ sich die Regierung verleiten, die Proklamation ergehen zu lassen. Ganz klug benutzte nun, wie vorausgesehen werden konnte, die Priesterschaft den Fehlschritt, ihn wie eine Art Erklärung der Regierung gegen die Beschlüsse der Konferenz darzustellen.

Während Luzern, Aargau, St. Gallen im Gefühl der heiligen Rechte ihres Staates und ihrer katholischen Bevölkerung, jene Beschlüsse annahmen, zögerte Bern und kam zu keinem Entscheid. Dies Zögern, dies Schwanken, in einer so wichtigen Angelegenheit, schadete der Stellung der Eidsgenossen gegen die vermessenen Ansprüche der römischen Kurie über die Schweiz sehr bedeutend, und ermuthigte den widerspenstigen Theil der Römlinge, die keine Schweizer sind oder nicht sein wollen.

Bereits im Anfang des Jahrs 1832 hatte der große Rath Errichtung von Normalschulen beschlossen. Für den deutschen Theil des Kantons wurde solche Normalschule schon im Jahr 1833 eröffnet. Für den französischen Theil des Jura ist man damit noch jetzt, im Spätjahr 1835 nicht zu Stande gekommen; ja, man hat noch nicht einmal, (Dank den priesterlichen Umtrieben in Pruntrut!) ein Lokal dafür. An eine gemischte Normarschule für beide Konfessionen dürfte kaum gedacht werden. Das Geschrei erhob sich sogleich: „die Religion ist in Gefahr! Man will euch euern katholischen Glauben entreissen!“ Es wurden Unterschriften gegen eine gemischte Normarschule gesammelt, sowohl im Bezirk Pruntrut, als im Bezirk Freiberge, wo, fast abgesondert von den übrigen Landestheilen, ein gutmüthiges, einfaches, dem heiligen Glauben seiner Väter treues, aber armes, unwissendes, den Händen und Worten seiner Priester blindlings hingegebenes Volk lebt. Nur mit Mühe konnte endlich, wenigstens ein gemischter Wiederholungs-Kurs für protestantische und katholische Schullehrer abgehalten werden, trotz allen dagegen gemachten Ränken. Er besteht, ohne daß, wie gedroht ward, der Jura in Feuer und Flammen dagegen gerathen ist.

Das schwankende Benehmen der Regierung bis anhin ist den Bewohnern der leberbergischen Aemter in gleichem Verhältnisse nachtheilig gewesen, als die dortigen Römlinge Zeit gewannen, die unwissende Menge irre zu leiten, aufzureizen und ihr mit wahrhaft unsinnigen Vorstellungen den Kopf zu füllen. Welche schamlose Pamflete sind nicht schon aus der sogenannten katholischen Druckerei in Pruntrut hervorgegangen, wo im Jahr 1833 ein frecher Schullehrer ungestraft die Bibeln zerriß und in's Feuer warf, welche von der Bibelgesellschaft dahin gesandt worden waren! Ich will nicht einmal von dem dort erscheinenden Pfaffenblatt reden, welches mit dem berüchtigten Waldstätter-Boten wetteifert, das Herz des Volks den vaterländischen Rechten und Obrigkeiten, ja selbst den richtigen Religionsbegriffen der katholischen Kirche zu entfremden. Die alberne, erdichtete Legende oder Geschichte von einer so geheißenen heiligen Philomene wurde vom Erzbischof von Mailand förmlich und öffentlich mißbilligt. Aber Priester im katholischen Theil Berns wollen katholischer, als der Erzbischof von Mailand, wollen weiser, als er sein; sie wollen den Geist des armen Volks im Pfuhl des Aberglaubens und Irrglaubens ersticken. Sie verbreiten nicht nur eifrig den elenden Wisch unter allen, die ihn annehmen mögen, sondern machen, daß er selbst den Kindern in der Schule aufgedrungen wird. Ob der Bischof von Basel pflichtmäßig, wie der Erzbischof von Mailand, seine ernste Mißbilligung darüber ausgesprochen habe, ist uns unbekannt.

Hier ist eine Reihe von Thatsachen. So gings bisher. Und wie nun weiter?

Kanton St. Gallen. — Hundert Klagen unserer Zeit, die Trauer des biedern Patrioten und das Spiel, das man im Politischen und Kirchlichen so vielfach mit der Menschheit treibt, finden ihre erste und tiefste Veranlassung nur in der Unwissenheit oder im lockern Gewissen des großen Haufens. Bei einem höher gebildeten Volke würde manches nicht begegnen können, dessen sich das Vaterland schämen muß. Es ist daher eine der schönsten Erscheinungen, daß Regierungen und Partikulare die Nothwendigkeit besserer Jugendbildung erkennen. Die diesfallsigen Anstrengungen im Kanton Zürich, Aargau, St. Gallen u. s. w., sind bekannt. Trotz allen äusserlich schönen Anstalten und Verordnungen blieb's bis anhin seit vielen Jahren in hundert Schulen — beim alten. Unter zehn Landschullehrern haben wir in unserer Gegend heut vielleicht nicht zwei, welche die

Mittelmäßigkeit überschreiten. Auch haben wir erfahren, daß, wo die alte Gemeinheit zwar nebst dem Haselstock verschwunden ist, nicht selten der eben so verderbliche gelehrte Kram seinen Einzug gehalten; besonders sind wir sogar auf kostspielige Institute gestoßen, worin der Glanz über die Solidität, die Schönthuerei über die Natur und das Entbehrliche über dem Wesentlichen gestellt zu sein schien. Wenn aber von bürgerlicher Erziehung die Rede ist, von Erziehung, wo neben Musik und nothwendigsten fremden Sprachen die deutsche nicht übersehen wird, wo der Zögling in eine allseitige, tüchtige Geschäftsführung, in eine praktisch anwendbare Buchhaltung, in jene Messungskunde und Zeichnungskunst, die er einst im Leben kennen muß — eingeführt wird; wenn von Fragen hellen Fleißes und Gemüths-Anregung in einfacher, natürlicher Weise die Rede ist, so darf unter andern der Name des Hrn. Strotz in Uznach nicht zuletzt genannt werden. Wir könnten hier manche erfreuliche Erfahrung zu seiner Ehre vorführen, wenn wir dadurch seinem vollends anspruchslosen Sinn gedient zu haben glaubten. Wir dürfen daher nur wünschen, daß manche andern in seinem Fleiße und seiner Weise arbeiten, daß Er aber seinen wohlthuenden Wirkungskreis an keinen andern vertauschen, sondern noch lange in seiner gewohnten, liebevollen und uneigennützigen Bahn fortfahren möge, dieselbe erweitere und dadurch jene immer allgemeinere Anerkennung gewinne, die er verdient.

Kanton Solothurn. — Du hast dich, lieber Bote, von einem bekümmerten Gemüthe wegen der Wahl eines reformirten Predigers in Solothurn sehr irre führen lassen. Der Gewählte, Hr. Lindt von Bern, ist zunächst ein tüchtiger Schulmann. Man war in Biel, wo er als Lehrer am Gymnasium angestellt war, stets vorzüglich zufrieden und wird ihn gewiß sehr ungern missen. Nun bedarf die reformirte Gemeinde in Solothurn gar sehr bei ihrem Prediger, daß er auch ein warmer und tüchtiger Schulmann sei und das ist Hr. Lindt. Derselbe ist eben ferner auch ein tüchtiger Geistlicher; auch ist dieser Stellung war man mit ihm wohl zufrieden, als Pfarrverweser erhielt er alles Lob und gerade der Vorwurf, daß er nur fünfmal gepredigt, spricht sehr zu seinen Gunsten. Dann wenn einer nach nur fünf Predigten mit einer solchen gelungenen Probepredigt auftritt, welche Hoffnung müßte er nicht erregen, wenn er noch mehr Uebung erlangt haben würde! Uebrigens enthält dieser Vorwurf einen gewaltigen Irrthum, wie der Einsender bei der kompetenten Behörde, unter welcher Hr. Lindt bis dahin steht, vernehmen kann: lasse er sich doch eine Abschrift geben von dem Hrn. Lindt auf Verlangen ausgestellten Zeugnisse: er wird da vernehmen, was diese Behörde von Hrn. Lindt hält, die ihn doch vermuthlich so gut zu beurtheilen im Stande ist, als der Anreger? Ferner ist Hr. Lindt bekannt als ein aufgeklärter, freisinniger Geistlicher und endlich als ein aufrichtiger, gerader Mann, der keine Schleichwege und Umtriebe kennt, sondern stets offen seinen geraden Weg geht. — Wir wünschen der reformirten Gemeinde von Solothurn zu dieser gewiß trefflichen Wahl von Herzen Glück, in der festen Ueberzeugung, daß Hr. Lindt in kurzer Zeit sich das Zutrauen und die Liebe seiner Gemeindsgenossen zu erwerben wissen werde, wie es in seinem jetzigen und frühern Wirkungskreise der Fall war.

Einer der am Wohl der reformirten Gemeinde in Solothurn anfricht. Antheil nimmt.

Vermischtes.

— Der Einsender einiger Bemerkungen über die Gemeinde-Verwaltung von Rheinfelden im K. Aargau, in Nro. 33 dieses Blattes, würde zu der Quasivertheidigung des Gemeinderathes vom 22. August gerne geschwiegen, und die Beurtheilung dieser Sache, mit Hinweisung auf Form und Inhalt der fraglichen Erwiederung, ruhig seinen Mitbürgern, die mit dem wahren Sachverhalt vertraut sind, überlassen haben, wenn er nicht geradezu der Angabe von Unwahrheiten bezüchtigt würde.

So aber sieht er sich genöthigt, indem er den Vorwurf der Unwahrheit standhaft von sich weiset, ohne sich in Persönlichkeiten zu verlieren, einfach zu explizieren: Die sämmtlichen Bemerkungen in Nro. 33 enthalten nichts als die reine, thatsächliche Wahrheit, und es würde ein Leichtes sein, noch Manches, eben so Rühmliches über diesen Punkt zu schreiben, wenn man nicht überzeugt wäre, daß man sich in Athen und Sparta wenig darum bekümmert, wie man in Abdera regiert.

Rheinfelden, den 30. August 1833. ***.

Wochen-Chronik.

— Der „Eidgenosse" meldet Folgendes aus Luzern: Herr Altschultheiß K. Amrhyn und Staatsrath Ludw. von Roll, als ehemalige Kommissarien, beauftragt mit der Unterhandlung für Wiederherstellung der Diözese Basel, haben so eben den Diözesanständen eine 30 Quartseiten füllende Druckschrift übergeben, in welcher sorgfältig aus den Unterhandlungsakten, aus den Verträgen und der Circumscriptionsbulle entwickelt und bewiesen wird, daß der Regierung von Solothurn das freie unbedingte Wahlrecht des Domprobsten zustehe, und daß Rom und in dessen Namen die Nuntiatur irrig und unbefugt gegen die Wahl des Anton Kaiser zum Domprobsten protestire. Wenn diese Darstellung der Natur der Sache wegen keine anziehende Lektüre gewährt, so bleibt dieselbe gegenüber dem rabulistischen Schreiben der Nuntiatur immerhin ein merkwürdiges Aktenstück, aus welchem wir folgende Schlußstelle herausheben:

„Es können die Unterzeichneten nicht anders, denn eben so unumwunden als offen zu erklären: daß sie Roms entgegengesetzte, in der Note dessen Nuntius vom 11. Mai 1833 und ihrer Beilage vom 18. vorangegangenen Jänners entwickelte Ansichten, so wie die daraus abgeleiteten Behauptungen nicht theilen können; daß sie dessen erfolgte Einsprache gegen das, von ihnen hingegen nachgewiesene, freie Wahlrecht der Regierung von Solothurn zur Stelle eines Domprobsten im vorhandenen Diözesanvertrage gegründet finden. Es gereicht den Unterzeichneten vielmehr noch zur Beruhigung, diese freie Gegenerklärung zu ihrer Rechtfertigung vor der ganzen Diözese, vor der ganzen Schweiz in die Hände ihrer ehemaligen h. Komittenten niederlegen zu können, wonebn sie sich zugleich auf's Feierlichste dagegen verwahren, als

haben sie je zu einer Auslegung des in Frage stehenden Nominationsrechts Vorschub leisten wollen, wie selber zur Stunde vom hl. Stuhle auf die Bahn gebracht wird, von demselben durch vorgreifenden Entscheid für die Zukunft geltend gemacht werden will." —

Ganz am Ende überführt dann noch Hr. Schultheiß Amrhyn den Hrn. Gizzi, Geschäftsträger des hl. Stuhls am Hofe zu Turin, daß derselbe in seiner Zuschrift vom 18. Jänner 1835 an den jetzigen Nuntius Unwahrheit gesprochen, oder mit andern Worten, die Wahrheit offenbar nicht gesagt habe; indem Gizzi dem Hrn. Amrhyn einen Entwurf in Luzern vertraulich will mitgetheilt haben, während Amrhyn damals in Zürich sich befand.

— Ebenfalls aus Luzern meldet der „schweizerische Beobachter" Folgendes: Die Luzerner-Zeitung und der Waldstätter-Bote, diese Organe des katholischen Vereins, haben beim Erscheinen des Berichts der Justiz- und Polizeikommission über das Treiben katholischen Vereins nichts Angelegentlicheres zu thun gewußt, als diesen Bericht „lügenhaft" zu erklären. Sie wollten dadurch den ersten Eindruck schwächen und die offenkundigste Wahrheit ableugnen. Es scheint den Vereinlern aber übel zu bekommen. Von dem Bezirksgericht Luzern sogar sind die Buchdrucker Gebrüder Räber um 100 Franken gestraft worden.

— Es hat die Regierung des Standes Graubünden eine kleine Schrift „über die Hoheitsrechte desselben in Angelegenheiten des Bisthums Chur" erscheinen lassen, welche diese Rechte historisch und staatsrechtlich beleuchtet.

Was man schon längst wußte, findet man durch diese Schrift wieder bestätigt, wo es, Seite 24, heißt: „Die Beschlüsse des Concils (von Trient, 1545 bis 1564) in Glaubenssachen wurden in der Schweiz und Rhätien angenommen; aber nach dem Beispiel der Schweizer haben unsere Vorfahren die Beschlüsse in Bezug auf äussere Kirchensachen niemals anerkannt und gegen alle Reformdekrete ihre Rechte und Freiheiten verwahrt." Weiter, S. 47, liest man: „Die Zukunft wird entscheiden, ob der Staat von der Kirche abhängig werde, oder ob durch die Kraft der jetzt lebenden Staatsbürger die von den Vätern ererbten, und durch die Ehre und Würde gebotenen Rechte des Staates fest und ungeschmälert gegen mißverstandene, kirchliche „Usurpationspolitik" aufrecht erhalten werden wollen. Unser Stand hat weder der Kirche überhaupt, noch dem hiesigen Bisthum gegründeten Anlaß zu Mißtrauen und feindseliger Opposition gegeben; wer aber des Freistaats politische oder kirchliche Rechte und Ehre anzutasten wagt, darf nicht hoffen, es werde das souveräne Volk und seine Behörden sich der Väter unwerth finden lassen."

„Darum, freies und verständiges Bündner-Volk! vertraue den Beschlüssen und Maßnahmen Deiner Behörden, welche nach dem Beispiel der Vorväter dem Kaiser geben, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist, damit Jeder, er sei arm oder reich, geistlich oder weltlich, dasjenige behalte und genieße, was ihm von Rechtswegen zukommt." „Unsere Zeit hat nicht nur Rechte, sie hat auch Pflichten ererbt, jene Rechte ungekränkt und ungeschmälert als ein Vermächtniß auf unsere Nachkommen zu übertragen."

— Paris, 3. Sept. Eine einzige Nachricht schien heute unsere Spekulanten zu beschäftigen, nämlich, daß es dem Unterhause durch seine Mäßigung gelingen würde, die so sehr gefürchtete Collision mit dem Oberhause abzuwenden. Es hat dies eine steigende Bewegung zur Folge gehabt. Kaum schien man einer andern Nachricht, die sich heute auf der Börse zu verbreiten begann, irgend Aufmerksamkeit zu schenken. Es hieß nämlich, daß telegraphische Depeschen an alle Kommandanten der Militärdivisionen den Befehl überbracht hätten, den in den Regimentern seit einiger Zeit bewilligten Urlaub sofort wieder zurückzunehmen. Es wurde hinzugefügt, die auf 2500 Mann herabgesetzten Cadren der Regimenter würden sofort wieder auf 3000 Mann gebracht werden. Natürlich brachte man diese Maßregel mit einer angeblichen Intervention in Spanien in Verbindung, und es hieß, jeder Kurier, der von Madrid komme, verlange dringend den Einmarsch der franz. Truppen auf das spanische Gebiet. — In diesem Augenblicke haben lebhafte Kommunikationen zwischen dem Kabinette der Tuilerien und den nordischen Diplomaten statt, die sich täglich bei dem Hrn. v. Brogli versammeln. Die heute von der Pyrenäengrenze eingetroffenen Journale und Briefe enthalten nichts von einiger Bedeutung.

— Berlin, 3. Sept. Se. Maj. der Kaiser von Rußland sind auf Allerhöchst ihrer Reise von Kalisch nach Liegnitz am 31. v. M. Morgens gegen 7 Uhr durch Breslau gekommen, nachdem Tags zuvor ein Theil des kaiserl. Gefolges vorausgeeilt war. Der Postillon, der den Wagen des Se. kaiserl. Maj. begleitenden königl. preuß. Obersten und Flügel-Adjutanten von Rauch führte, hatte das Unglück, mit dem Pferde zu stürzen; er gerieth unter die Räder und blieb augenblicklich todt.

— Kalisch, 25. August. Der Kaiser läßt hier zur Aufnahme des Königs von Preußen ein Haus herrichten, welches im äussern Ansehen, so wie in der innern Einrichtung dem Palais, das Se. Maj. in Berlin bewohnt, täuschend ähnlich ist. Zu dem Ende sind mit der größten Sorgfalt alle kleinen Details desselben erforscht worden, und sie werden mit gewissenhafter Genauigkeit hieher übergetragen und ausgeführt.

— Aus Böhmen, 24. Aug. Auf den Straßen, welche Se. Maj. auf der Reise nach Töplitz passiren wird, sind die großartigsten Anstalten zum Empfange getroffen. Es wird diese Reise, wie die des höchstseligen Kaisers Franz vor zwei Jahren, einem Triumphzuge gleichen.

— In Töplitz wird der Kaiser von Oesterreich, als Wirth der gesammten hohen Gesellschaft, die erste Etage des fürstlich Clary'schen Schlosses, der Kaiser von Rußland dessen zweiten Stock, und der König von Preußen seine gewöhnliche Wohnung beziehen.

— Von der polnischen Grenze, 25. Aug. Nachrichten aus Warschau zu Folge wurden daselbst Anstalten getroffen, um diejenigen Abtheilungen der kaiserlichen Garden — Kavallerie und reitende Artillerie — die, vor etwa vier Wochen auf dem Landwege von Petersburg kommend, jene Hauptstadt passirten, für den Winter einzuquartiren. Auch hofft man daselbst, den Kaiser und die kaiserliche Familie, bei ihrer Rückkehr aus Böhmen, für einige Tage zu besitzen, zumal da es bei den mit Ende Septembers auf der Ostsee eintretenden Stürmen nicht wahrscheinlich ist, daß Se. Maj. auf dem Wasserwege die Rückreise machen werde.

— In allen guten Buchhandlungen der Schweiz, bei H. R. Sauerländer in Aarau, ist zu haben:

Göthe's sämmtliche Werke

einzige rechtmäßige, vom Verfasser selbst besorgte vollständige Ausgabe in 55 Bänden.

Taschen-Ausgabe, Druckpapier	18 Franken.
Taschen-Ausgabe, Velinpapier	27 Franken.
Oktav-Ausgabe, Druckpapier	36 Franken.

Stuttgart, den 26. August 1835.

J. G. Cottasche Buchhandlung.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

An die neu zu errichtende Privat-Schule in Strengelbach ist die Stelle eines Lehrers zu besetzen. Bewerber um diese, bei einer Anzahl von 12 à 16 Kindern, mit einem Gehalt von 400 à 500 Fr. verbundene Stelle, welche in den Fächern der Religion, deutschen und französischen Sprache, Arithmetik, Geometrie, Geographie, Naturlehre, Schweizergeschichte, Schönschreiben, Gesang und Zeichnen gründlichen Unterricht ertheilen können, sind höflichst ersucht, sich in frankirten Briefen bis Mitte nächstkünftigen Oktober anzumelden bei

J. U. Jäggi in Strengelbach.

Steigerung.

Die Spitalverwaltung der Stadtgemeinde Baden wird auf Freitag den 18. dieses Monats von Morgens 9 Uhr an auf dem hiesigen Gemeindehaus über den ihr zugehörigen Hof *Hochtrag* bei Dättwil eine öffentliche Steigerung zu Verpachtung desselben auf neun Jahre hin abhalten. Derselbe besteht in Wohnhaus, Scheune und Stallung, ungefähr 24 Jucharten Matt- und 40 Jucharten Ackerland, alles beinahe eben und bei einander gelegen. Die Pachtlustigen sind demnach hiermit eingeladen, sich an bemeldtem Tag, Stund und Ort einzufinden, wo dann die Pachtbedinge werden eröffnet werden, die inzwischen bei der unterzeichneten Kanzlei eingesehen, so wie auch die Gebäude und Güter besichtiget werden können.

Baden, den 2. Herbstmonat 1835.

Aus Auftrag: Die Gemeindskanzlei Baden.

In einer Stadt im Kanton Thurgau wünschte ein Drechslermeister einen Knaben von rechtschaffenen Eltern in die Lehre zu nehmen, mit oder ohne Lehrgeld. Frankirte Briefe *mit R. H. bezeichnet* befördert die Expedition *dieses Blattes.*

Für die Bauarbeiten an der bei Baden im Aargau neu zu errichtenden Spinnerei wird freie Konkurrenz eröffnet; es mögen sich daher diejenigen, welche Baumaterialien liefern oder Bauarbeiten dazu übernehmen wollen, entweder bei dem Unternehmer selbst oder vom 13. bis zum 19. September in der Wohnung des Herrn Diebold, Pfister, an der Halden in Baden anmelden.

Einladung an Schützen.

Der neuconstituirte basellandschaftliche Schützenverein hält Sontags, Montags, und Dienstags, den 13., 14 u. 15. Sept. 1835, sein erstes Kantonalschießen in Münchenstein. Außer einem silbernen Becher, als Ehrengabe von der hohen Regierung, besteht der Gesammtbetrag dieses Schießens in 1200 Franken. Nähere Aufschlüsse gibt der gedruckte Plan. Zu zahlreichem Besuche dieses vaterländischen Festes ladet hiemit die verehrl. Schützen und Schützenfreunde freundschaftlichst ein

Liestal, 1. Sept. 1835.

Der Schützenverein von Basel Landschaft.
Der Präsident desselben,
J. J. Hobl, Obergerichtsschreiber.

Publikation.

Die Oberzollverwaltung der Republik Bern bringt andurch zur Kenntniß, daß zufolge aufgenommenen Inventariums über das Waarenlager des hiesigen Kaufhauses, in demselben sich nachverzeichnete Waaren und Effekten vorgefunden haben, welche bereits längere Zeit daselbst liegen geblieben und deren Eigenthümer theils unbekannt, theils aber von denselben nicht reklamirt worden sind.

1. 15 Säcke Wermuthkraut, an Karl Fuhrer, am 19. Nov. 1833 aus dem Wallis eingekommen, 570 Pfund.

2. B. B. Ein Sack Kaffee, ohne Adresse und Frachtbrief, 157 Pfund.

3. L. R. J. Nr. 2. Eine Kiste Wein in Flaschen, an Herrn Jeanrenaud in Neuenburg, seit dem 5. März 1834, 135 Pfund.

4. P. St. M. Nr. 19. Ein Ballot graue und weiße Leinwand, ohne Adresse und Frachtbrief, 15 Pfund.

5. Nerf. Ein Ballot Kleider, an die Adresse Johannes Nerf, den 26. April 1833 durch Bot Geiser von Langenthal eingelegt. 21 Pfund.

6. Z. K. Nr. 122. Ein Pack Sensen, 12 Stücke, am 23. Sept. 1834 im Kaufhaushof aufgefunden, 13 Pfund.

7. L. M. Nr. 100. Eine Kiste Spezereiwaaren, seit dem 17. Sept. 1832, 69 Pfund.

8. I. L. Nr. 28. Eine Kiste, enthaltend eine Flasche Liqueur, an Herrn Maire Painé in Morsee, seit dem 15. Dez. 1832, 65 Pfund.

9. B. V. Ein Faß Trippel, seit dem 14. August 1832 an die Adresse Brodbek und Vetterlin, 251 Pfund.

10. J. B. Nr. 10. Eine Balle Hopfen, an die Adresse Friedrich Hug in Bern, seit dem 15 Sept. 1831, 78 Pfund.

11. M. Ein Ballot Kleider, enthaltend zwei Paar schwarze Hosen, ein schwarzes Kleid (Frack) und ein blauer Rock (Anglaise), den 4. März 1835 durch Fuhrmann Schütz ohne Angabe und Frachtbrief eingelegt, 8 Pfund.

12. J. Nr. 373. Eine Balle Packschnüre, den 26. März 1835 durch Fuhrhalter Scheideager ohne Frachtbrief von Basel eingelegt, 18 Pfund.

13. B. A. Nr. 163. Eine Balle Korkholz, an die Adresse Brunner und Lüscher in Bern, seit dem 2. September 1830, 235 Pfund.

14. 32 Säcke Tabakrippen, an die Adresse Friedrich Hug in Bern, seit dem 5. Mai 1832, 1621 Pfund.

15. H. Nr. 52. Eine Kiste Eau de vie de Cognac in Flaschen, an Herrn Brun-Veillard in Genf, seit dem 15. Oktober 1829, 42 Pfund.

16 E. Ein leeres Fäßchen, seit dem 10. Sept 1833 eingelegt.

Die Oberzollverwaltung erläßt diesemnach an die betreffenden Eigenthümer obbemeldter Waaren die Aufforderung, sich unter gehöriger Ausweisung des Eigenthumsrechtes uns gegen Vergütung der darauf haftenden Gebühren, bei ihr innert den drei nächsten Monaten zur Behändigung dieser Waaren und Effekten anzumelden. Sollten dieselben innert diesem Termin nicht reklamirt werden, so werden solche nach vorheriger Schatzung, an eine öffentliche Steigerung gebracht, aus ihrem Erlös die darauf haftenden Gebühren und Kosten bestritten und den Reß desselben dem Fiscus verrechnet werden.

Bern, am 25. August 1835.

Namens der Oberzollverwaltung:
Rodt, Zollsekretär.

Publikation.

An einer hiesigen höhern Töchterschule, in welcher Mädchen von 10 bis 16 Jahren unterrichtet werden, sind die Stellen zweier Lehrerinnen zu besetzen.

Für dieselben werden zwei gebildete Frauenzimmer gesucht, deren jedes 25 Stunden wöchentlichen Unterrichts in deutscher und französischer Sprache, Moral, Arithmetik, Geographie und Schweizergeschichte zu ertheilen hätte.

Die jährliche Besoldung für die eine Stelle ist auf 500, für die andere auf 600 Schweizerfranken festgesetzt.

Mit der einen oder andern dieser Lehrerstellen könnte auch der Zeichnungs-Unterricht für Mädchen von wöchentlich 6 Stunden mit einer Extra-Besoldung von 200 Fr. verbunden werden.

Diejenigen, die sich hiefür bewerben wollen, haben sich bei dem Unterzeichneten bis den 1. Oktober nächstkünftig unter Beilegung ihrer Zeugnisse schriftlich anzumelden.

Der Tag der Prüfung wird später bestimmt werden.

Aarau, den 28. August 1835.

Dl. Frei, Vater.

Schuldenruf.

Nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern bloß in der Absicht, bei anrückendem hohen Alter zu einer genauen Kenntniß seines Aktiv- und Passiv-Standes zu gelangen, hat Herr Alt-Gerichtsschreiber Johann Heinrich Siebenmann von Aarau, im Schloß Wasserstelz bei Kaiserstuhl angesessen, uns um Ausschreibung eines freiwilligen Schuldenrufes angesucht.

Diesem Ansuchen haben wir entsprochen, und fordern demnach alle jene, welche an benanntem Herrn Alt-Gerichtsschreiber Siebenmann von Bürgschafts- oder andern Verpflichtungen wegen etwas zu fordern haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, peremtorisch auf, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides bis und mit Freitag den 11. Herbstmonat nächstkünftig der hiesigen Gerichtskanzlei einzugeben.

Die aus der Nichtachtung dieser Aufforderung entstehenden nachtheiligen Folgen würden sich die Säumiger selbst beizumessen haben.

Zurzach, den 19. August 1835.

Der Gerichtspräsident:
Welty.
Der Gerichtsschreiber:
Häfeli.

Racahout der Araber,

von der medizinischen Akademie zu Paris geprüft und patentirt.

Dieses fremde, allgemein gerühmte und von den vorzüglichsten Morgenländern durchaus gebrauchte Nahrungsmittel ist das unumgängliche Frühstück der Genesenden, der Greise, der Gelehrten, der Kinder, und nerven-, brust- oder magenschwacher oder zärtlicher Personen. Es macht magere Personen fett, und stellt die erschöpften Kräfte schnell wieder her. (S. den Gebrauchszettel). Preis 28 Batzen die Flasche.

Ebendaselbst findet man auch den

Sirop et Pâte de Nalé d'Arabie,

deren vortreffliche Eigenschaften, zur Heilung des Schnupfens, Katarrh und sonstige Brustbeschwerden, durch Zeugnisse von mehr als fünfzig der berühmtesten Aerzte von Paris empfohlen worden.

Der Sirop 14 Batzen die Flasche, und die Schachtel Pâte 9 Batzen, bei Christoph von Christoph Burckhardt, in Basel.

In einer der größern deutschen Hauptstädte ungefähr im Mittelpunkte der Schweiz, wird ein großer sehr stark besuchter und im besten Rufe stehender Gasthof auf den Oktober nächstkünftig zum Verkaufe ausgeboten. Das Haus ist sehr geräumig, meublirt, nach neuem Geschmacke eingerichtet und läßt nichts zu wünschen übrig. Es würden einem jeweiligen Liebhaber ebenso vortheilhafte Kaufs als Zahlungsbedinge gemacht, indem der gegenwärtige Eigenthümer, einzig, um sich von den Geschäften zurückziehen zu können, den Entschluß zum Verkaufe gefaßt hat. Für nähere Auskunft beliebe man sich schriftlich an Hrn. J. Flükiger, Neg. in Zofingen, zu wenden.

Es ist eine gut eingerichtete Buchdruckerei, sammt zwei eisernen stanhopischen Pressen und gehörigen neuen Typen verschiedener Schriften um billigen Preis zu verkaufen. Diejenigen, so nähere Auskunft wünschen, adressiren die Briefe mit J. B. bezeichnet, an die Expedition des Schweizerboten, die solche weiter befördert.

Publikation.

Es werden hiermit diejenigen, welche auf die Verlassenschaft des jüngsthin im Kloster Muri als Dienstknecht gestorbenen Georg Hochstrasser, von Abtwil, rechtliche Erbsansprüche zu machen gedenken, peremtorisch aufgefordert, innert Monatsfrist von heute an vor dem Bezirksgericht in Muri zu erscheinen und sich über ihre Fähigkeit zu besagter Verlassenschaft mittelst glaubwürdiger Beweismitteln zu legitimiren.

Muri, den 31. August 1835.

Der Vizegerichtspräsident:
Rey.
Für den Gerichtsschreiber:
H. Meier, Substit.

Zum Kauf angetragen.

Das Landgut des Herrn Schaffner Hagnauer sel., eine Viertelstunde von Aarau an der Straße nach Erlinsbach gelegen, wird hiemit auf dem Wege freiwilliger Steigerung zum Kauf angeboten. Es enthält ein Wohnhaus sammt wohlausgerüsteter Trotte, eine Scheuer, Stallung, zwei gewölbten Kellern mit 90 Saum Faß, Brenn- und Waschhaus, laufenden Brunnen, u. s. w. Ringsum liegen ungefähr 20 Jucharten wohlbestellten Baumgarten, Wiesen-, Acker-, Holz- und Rebland, letzteres mit reichem diesjährigen Ertrag. Die Besichtigung steht den Kaufliebhabern täglich frei, die Kaufbedingnisse können auf dem Landgut selbst und in Aarau bei Herrn Ludwig Rüsperli, Müller, eingesehen werden. Die Steigerung wird Mittwoch den 23. dies Abends 7 Uhr im Gasthof zum Ochsen zu Aarau stattfinden.

Aarau, den 9. September 1835.

Die Erbschaft Hagnauer.

Ein Mann von 31 Jahren, welcher sich dem Buchhandel, und den damit verbundenen Geschäften gewidmet hat, zugleich aber in andern kaufmännischen Geschäften Erfahrungen zu sammeln Gelegenheit hatte, wünscht eine Unterkunft in der Schweiz. Seine bescheidenen Ansprüche bestehen darin, daß ihm eine angemessene Belohnung für seine persönlichen Leistungen werde und daß er für das Kapital, welches er in das Geschäft einbringt, einen verhältnißmäßigen Antheil an dem Gewinne erhält.

Frankirte mit P. C. bezeichnet Briefe befördert die Expedition des Schweizer Boten.

Ein junger Mann, der geraume Zeit in verschiedenen Handlungsgeschäften als Commis servirte, und gute Zeugnisse besitzt, wunscht wieder eine ähnliche Stelle zu erhalten. Frankirte Briefe mit A. befördert der Verleger dieser Zeitung an seine Addresse.

In einer Hauptstadt der deutschen Schweiz wünscht man in einen nahgbaren Modeladen auf künftigen Herbstmonat eine oder zwei gesittete Tochter von rechtschaffenen Aeltern gegen billige Konditionen in die Lehre zu nehmen. Frankirte Briefe mit B. C. bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes.

Am 15. Herbstmonat 1835 werden zu Gretzenbach im Kölliker-Wald noch 56 Eichen verkauft werden.

Gretzenbach, den 7. Herbstmonat 1835.

Lorenz Hagmann, Ammann.

Schlauchfabrikation

Unterzeichneter empfiehlt sich zur Verfertigung bester hänfener Feuerspritzen-Schläuche ohne Naht, von allen beliebigen Kalibern. Er verspricht schnelle und billige Bedienung, und garantirt für die Dauerhaftigkeit derselben bei dem strengsten Gebrauche; auch werden sie sehr schnell wasserdicht. Diese Schläuche können auch zum Abzapfen von Wein und Bier gebraucht werden, und dürften auch in dieser Beziehung sich vortheilhaft bewähren. — Auch sind bei mir hänfene Löscheimer besser Qualität zu haben.

Heinrich Rebmann, hinter der Weinrebe in Wadenschweil am Zürichsee.

Kriminalediktalzitationen.

Franz Stalder von Doppleschwand, in letzter Zeit wohnhaft in der Fontanen, Gemeinde Romoos, mehrerer Kleiderdiebstähle verdächtig.

Johann Häfliger in der Lußegg, Gemeinde Romoos, der Entwendung von Schafen beklagt und

Josef Meier, des Krutnagels Sohn, aus der Landgemeinde Willisau, mehrerer Betrügereien, besonders durch falsche Namensangabe und Diebstähle beinzichtet, — werden, da sie sich dermalen abwesend befinden, und in Folge ergangener Ausschreibung bisanhin nicht beigebracht werden konten, andurch öffentlich aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten, von heute an gerechnet, Behufs der Verantwortung über die gegen sie vorliegenden Klagen vor dem hiesigen Fiskalamte zu stellen, ansonst, nach Ablauf dahariger Frist, in contumaciam würde verfügt werden, was Rechtens ist.

Also gegeben, Luzern, den 29. August 1835.

Das Appellationsgericht des Kts. Luzern,
als oberste Kriminalbehörde;
in dessen Namen
der Vizepräsident:
Herrenstein.
Der Gerichtsschreiber:
L. v. Meyer.

In einer Hauptstadt der deutschen Schweiz könnte ein geschickter Uhrmacher-Gehülfe von guter Aufführung sogleich in Condition treten. Frankirte Briefe mit G. F. bezeichnet befördert die Expedition des Schweizerboten.

Neue Zeitschrift für Musik.

Im Vereine mit mehrern Künstlern und Kunstfreunden herausgegeben von R. Schumann.
Dritter Band. Juli bis December 1835.
Preis 45 Bz.. — Wöchentlich zwei halbe Bogen in gr. 4.

Die fortwährend gesteigerte Theilnahme des Publikums an dieser Zeitschrift macht es der Redaktion zur Pflicht, das Unternehmen mit verdoppelter Thätigkeit weiter zu führen. Sie wird fortfahren, mit freimüthiger Kritik und im raschen Verfolge der Gegenwart die musikalischen Werke jeder Gattung und jedes Landes, und die Leistungen der Künstler zu besprechen, sodann größere Aufsätze (Biographien, Novellen und dgl.), so wie Berichte über die Musikzustände in den ersten europäischen Städten zu liefern, endlich in kürzeren Artikeln auf alle bemerkenswerthe Erzeugnisse aufmerksam zu machen.

Die HH. Banck, Becker, Dorn, Kahlert, Ritter Krebschmer, Lyser, Mainler, Mauenburg, Panofka, Reltstab, Dr. Schilling, Dr. Seidel, Ritter von Seyfried, Dr. K. Stein u. A. haben dem Institute auch fernerhin ihre Mitwirkung zugesagt.

Die ersten Nummern, die eine Skizze Bernhard Kleins von Rellstab, Kritiken über die phantastische Symphonie von Berlioz und über die neuesten italienischen Opern, Berichte aus London, Paris und Neapel u. a. m. bringen, liegen in allen Buch-, Musik- und Kunsthandlungen zur Ansicht bereit. Diese, wie sämmtliche Postämter, nehmen auf die Zeitschrift Bestellungen an.

Leipzig, Ende Juni 1835.

Joh. Amb. Barth.

Den 26. November 1835 erfolgt unwiderruflich in Wien die Ziehung der

Herrschaft Samokleski.

Diese vortheilhafte Lotterie enthält 25,914 Treffer von fl. 250,000, fl. 20,000, fl. 15,000 fl. 12,000, fl. 10,000 u. s. w. zusammen fl. 600,000. Ein Loos kostet fl. 7. oder Rthlr. 4. Pr. Ct.

Bei Abnahme von 6 Loosen wird ein 7. blaues sicher gewinnendes Loos gratis verabfolgt. Diese blauen Gratis-Gewinnlooose zeichnen sich durch den besondern Vortheil aus, daß sie nicht nur einen sichern Geld-Gewinn machen, sondern auch dadurch daß sie gleich allen übrigen Loosen auf die Realitäten und sämmtliche Geld-Treffer mitspielen und überdies im glücklichen Falle Elf Mal gewinnen können.

Aktien sind gegen baare Bezahlung bei F. G. Halbmeyer in Aarau zu haben, wo auch Pläne unentgeldlich zu erhalten sind. Briefe und Gelder franco.

Wegen Original-Loosen und Plänen beliebe man sich direct zu wenden an das Handlungshaus

F. E. Fuld in Frankfurt a. M.

Am 22. Herbstmonat d. J.

geschieht unwiderruflich in Wien unter Aufsicht der hohen Behörden die Haupt- und Endziehung der Verlosung der prachtvollen Herrschaft Kuntschus, geschätzt auf c. 1,287,500 Gulden. Im Ganzen sind es 25,600 Gewinne, worunter in Geld fl. 200,000, fl. 50,000, fl. 33,750, fl. 20,000, fl. 15,000, 10,000, fl. 6000, ꝛc. ꝛc. Bestellungen auf Aktien zu bekannten Preisen (bei Uebernahme von fünf, eine sechste gratis.) und Pläne, ist der Unterzeichnete im Fall für Rechnung der Unternehmer bis zum 26. Herbstmonat auszuführen.

David Blaschek in Schaffhausen.

Bestellungen auf Pläne und Aktien à fl. 9 20 kr. zur Verlosung der großen und schönen Herrschaft Samokleski, sammt 25,914 Geldtreffern im Betrage von fl. 600,000. Ziehung unwiderruflich am 26. Wintermonat. Wir ersuchen höflich franko an unsern bekannten soliden Freund Herrn David Blaschek in Schaffhausen zu richten.

Dl. Coits Sohn und Comp. in Wien.

Zu allen in diesem und andern Blättern jetzt oder später angekündigten soliden Verlosungen, sind durch Unterzeichneten Aktien und Pläne zu beziehen.

David Blaschek in Schaffhausen.

Die zum Besten der Armen errichtete 49. Lotterie vom Kanton Uri erhielt die vorige beliebte Eintheilung. Die Einlage zur ersten Klasse, die am 2. November gezogen wird, ist 2 Schw. Fr. Unstreitig verdient diese den Vorzug vor andern. Aufträge für Rechnung der Direktion nimmt durch frankirte Briefe an

Mathias Zollikofer in St. Gallen.

Stadttheater in Baden.

Freitag, den 11. September: Das Intermezzo, Lustspiel in fünf Aufzügen, von Kotzebue.

Samstag, den 12. Sept.: Fra Diavolo, große Oper in drei Aufzügen, Musik von Auber.

Sonntag, den 13 September: Preziosa, romantisches Schauspiel in drei Aufzügen, von Wolf; Musik von Weber.

Montag, den 14. Sept: Der Zeitgeist, Lustspiel in vier Aufzügen, von Raupach.

Ferdinand Deny, Direktor.

Aarau, im Verlag von Heinrich Remigius Sauerländer.

Es erscheint dieses Volksblatt wöchentlich einmal am Donnerstag; es finden darin vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen unentgeltliche Aufnahme; die Einsender haben Namen und Wohnort beizufügen; sie werden nicht genannt, oder sie verlangen es ausdrücklich, oder eine richterliche Behörde in Klagfällen verlangt es.

Bekanntmachungen und Anzeigen werden für den Schweizerischen Anzeiger gegen die Einrückungsgebühr von 1 Bz. für die gewöhnliche Zeile aufgenommen. Das Abonnement für den Schweizerboten kostet jährlich 50 Bz., halbjährlich 25 Bz. Man abonnirt sich bei einem zunächst gelegenen Postamt oder bei den bekannten Herr Kommissionärs.

Der aufrichtige und wohlerfahrene

Schweizer-Bote.

No. 38. Donnerstag, den 17. September 1835.

Die Religion hat allweg vieles Bösen Deckmantel sein müssen; und haben die am meisten im Brauch, die Religion zur ihrer Entschuldigung fürzuwenden, die in ihrem Leben und Wandel am wenigsten Werke wahrer Religion erzeigen.

Rechtfertigung des Graubündner Gerichts, als es im Jahr 1607 den Bischof Johannes von Chur Landes verwies.

Hat die reformirte Schweiz ein Recht über das Verfahren des römischen Hofes in kirchlichen Dingen mitzusprechen?

Man hat es an mehreren Orten nicht nur unanständig, sondern selbst unerlaubt gefunden, daß in Gemeinden, Räthen und Kusschüssen auch evangelisch-reformirte Schweizer über kirchliche Angelegenheiten ihre Stimme geben, und daß paritätische Regierungen auch Reformirte zur Behandlung solcher Angelegenheiten ziehen. Einige Priester in den kleinen Kantonen, St. Gallen, Luzern, wohl auch noch anderswo, haben davon Anlaß genommen, ihre unbelehrten Pfarrkinder in der Stille aufzureizen und die alte Lüge aufzufrischen, als wär es den Reformirten darum zu thun, die Katholiken reformirt zu machen.

Mit Ausnahme des blinden Pöbels, wissen alle katholische Schweizer, wissen selbst jene priesterlichen Wühler, daß es sich ganz und gar nicht um die Religion selbst handelt; denn die Reformirten haben wie die Katholiken, eine und dieselbe christliche Religion. Sie wissen, daß es sich auch nicht um besondere Glaubenslehren und kirchliche Gebräuche und Uebungen der Katholiken handelt. Denn diese sind nicht nur durch alle Kantonsverfassungen beschirmt, sondern auch durch Achtung und Ehrfurcht der ganzen reformirten Schweiz für dieselben; nirgends hat man sie anzutasten gewagt. Sie wissen, es handelt sich lediglich um die Rechte der katholischen Gemeinden gegen Geistliche, die ihren Einfluß ungebührlich ausdehnen und mißbrauchen. Es handelt sich um Rechte selbst der Geistlichkeit gegen die Willkühr der Bischöfe; es handelt sich um weltliche Rechte des Landes gegen Eingriffe und Anmaßungen des römischen oder päpstlichen Hofes.

Dieser Hof, der seinen politischen Einfluß nach und nach verloren hat, welchen er in andern Ländern, vermittelst der Religion und Kirche ausübte, in deren Namen er spricht; dieser Hof, der in einem Lande erlaubt, was er im andern als unkatholisch, verbietet; dieser Hof, der seinen verlornen politischen Einfluß über fremde Länder nie ganz

Digitized by Google

aufgeben will, — er will ihn auch in der Schweiz und zwar in einem Maße erhalten, wie er ihn zu keiner Zeit zuvor besessen hat, wovon die Geschichte der ganzen katholischen Schweiz Zeugniß gibt. Darum wundere sich niemand, wenn große Räthe und Regierungen der Schweiz sich dem standhaft widersetzen, treu ihrer Verpflichtung, die Rechte des schweizerischen Volkes in Schutz zu nehmen.

Daß der römische Hof diesen weltlichen, politischen Einfluß auf die Eidsgenossenschaft, zunächst und unmittelbar auf die katholische Eidsgenossenschaft, dann auch unmittelbar auf die reformirte zu bekommen sucht; daß dies schon seit 20 Jahren allmälig vorbereitet wurde, ist aus unläugbaren Thatsachen zu erweisen.

Die politische Schwäche der Schweiz liegt darin, daß sie aus Gliedern (Kantonen) besteht, die kein Haupt (keine Bundesregierung) haben. Um die kirchliche Schwäche der Schweiz zu bewirken, mußte sie ihren unmittelbaren Leiter, ihr angesehenes Haupt, den Erzbischof, verlieren und in viele, kleine, dünne Bisthümer zersplittert werden.

Damit dies geschehe, spiegelte man schon vor 20 Jahren den Schweizern die Vortheile vor, welche sie durch Errichtung eines eigenen, schweizerischen Erzbisthums gewinnen könnten. Und doch war es dem römischen Hofe gar kein Ernst mit dieser schönen Vorspiegelung.

Aber doch wurden zehn Stände der Eidsgenossenschaft dadurch bewogen, in der Hoffnung größere kirchliche Selbstständigkeit und Ordnung bei sich zu erhalten, sich an den Papst zu wenden, um die Trennung vom Bisthum Konstanz, einst nach dem Tode des Fürsten Primas, zu bewerkstelligen. Die Schweizer hatten es einstweilen nur noch mit der Einleitung dieses Unternehmens zu thun. Anders dachte der römische Hof.

Ohne den Tod des Fürsten Primas abzuwarten, trennte der Papst durch ein Breve vom 7. August 1814, auf der Stelle die zehn Kantone von Konstanz ab und überließ sie darauf ihrem provisorischen Zustande, so wie auch andere Kantone, welche solche Trennung noch nicht verlangt hatten. So hatten 14 Kantone nun nicht einmal einen Bischof.

In Rom ist es so gut, als an andern Fürstenhöfen, wohlbekannt, daß die Schweizer sich über nichts vereinigen und verständigen können. Also ließ man sie nun unter einander in Konferenzen, Korrespondenzen und Tagsatzungen so lange mit einander hadern und zanken, bis sie selber müde und mürbe werden würden. Rom hatte sich nicht verrechnet. Sie zankten und haderten vierzehn Jahre mit einander. Statt einträchtig auf ihr großes Ziel hinzuschreiten, wichen sie aus einander, mit kleinlichem Eifer für kleine Kantonal-Interessen, ohne politischen Großsinn. Von einem schweizerischen Erzbisthum war kaum noch Rede; Rom mochte davon sehr natürlich jetzt nichts mehr hören. Es war vor allen Dingen erst darum zu thun, nur wieder einen Bischof zu haben. Statt ein einziges Bisthum zu gründen, schachtelte man zuletzt die von Konstanz getrennten Kantone in zwei kleine Bisthümer ein; St. Gallen und Chur (schon im Jahr 1822) in das Bisthum Chur-St. Gallen, die übrigen Kantone in das Bisthum Basel (im J. 1828). Die Sache war abgethan; Rom gab gern seinen Willen und Segen dazu. Von einem allgemeinen Verband der katholischen Schweiz unter einem eigenen Erzbischof ward geschwiegen. Rom fand es vortheilhafter, die Schweiz in mehrere schwache Bisthümer zerstückelt zu sehen, und diese lieber durch seine Nuntiatur, als durch einen selbstständigern Erzbischof zu leiten. Heutiges Tages nennen es Priester, welche dem päpstlichen Interesse mehr, als dem Interesse des Vaterlandes ergeben sind, sogar antikatholisch (oder gegenkatholisch), einen kirchlichen Nationalverband unter einem Erzbischof der Schweiz zu begehren!

Der erste Schritt war vollendet, um die kathol. Schweiz enger an Rom und in dessen unmittelbaren Einfluß zu ziehen. Die in verschiedene Bisthümer vertheilten und kirchlich von einander gesonderten Kantone, waren für künftigen Widerstand geschwächt. Was den einen betraf, ging den andern nichts an. Damit war alles eingeleitet, den zweiten Schritt zu thun.

Nämlich, der Machteinfluß der päpstlichen Regierung auf die katholische Schweiz mußte wieder null und nichtig werden, wenn Ansehen und Spruch eines Bischofs nicht überall höher gestellt würde, als das Ansehen der Regierungen, Landesverfassungen und Gesetze. Denn der Papst oder sein Nuntius kann nur vermittelst des Bischofs Wirkung ausüben. — Im Wallis war der Bischof von Sitten schon durch ältere, verfassungsmäßige Verhältnisse stark genug dazu. In Freiburg war das Ziel, durch Hilfe der Jesuiten und vielen andern Mönchsorden, neben der Unwissenheit eines großen Theils vom Volke, schon halb erreicht.

Nicht also war es in den übrigen Gegenden der Schweiz beschaffen. Hier mußten gutmüthige und fromme, oder auch schwärmerische und ehrgeizige Priester für die Sache Roms, hier die Klöster dafür genommen werden. Beides war gar nicht schwer. Aber durch ihre Person allein vermochten Weltpriester und Mönche nichts; sie mußten einen guten Theil des Volks auf ihre Seite zu bringen suchen.

Hiezu bot unerwartet das Jahr 1831, da die Reform der Kantonsverfassungen Alles in Bewegung gesetzt hatte, eine Gelegenheit, wie sie sich nicht besser hätte finden oder erfinden lassen können. Denn in katholischen Gegenden war die mißvergnügte aristokratische Partei schon von selbst geneigt, mit Klöstern und priesterlichen Römlingen Hand in Hand zu schlagen. Es lag beiden gleich sehr daran, die Volksfreiheit wieder zu beseitigen und die aus dem Volke gewählten Regierungen zu demüthigen. Da die neuen Verfassungen selber Volksversammlungen gestatteten, konnte man

sogleich ganz bequem und öffentlich katholische Vereine veranstalten und dafür anwerben. Dies ging bekanntlich von Luzern, dem Sitz des päpstlichen Nuntius, aus. — Da die Verfassungen der Kantone selbst Preßfreiheit gestatteten, ward sie auch von der römischen Priesterpartei zu ihrem Zweck benutzt. Sie veranstaltete Herausgabe eigener Zeitungen; ließ allerlei Flugschriften drucken. Reiche Klöster, namentlich Einsiedeln, gaben Geld dazu her; und damit es den Klöstern nicht zu lästig werde, sammelte man auch Geldbeiträge von den Mitgliedern der katholischen Vereine, den gläubigen Knechten des Aberglaubens.

Es erging von allen Orten her ein Feldgeschrei: „die Religion ist in Gefahr!“ während in der ganzen Schweiz kein Katholik die Religion und ihre Ausübung, weder in noch ausser der Kirche, gestört sah. Man beängstigte die Gewissen der frommen Unwissenheit mit Schreckbildern der Zukunft, weil wenigstens möglich werden könnte, was man fürchtete. Man verlästerte und verdächtigte diejenigen, welche nicht zu den katholischen Vereinen gehörten, und diese lärmerischen Versammlungen aus guter Absicht vermieden. Man hielt sie kaum noch für wahre Katholiken; und zeigte an vielen Orten mit Fingern auf sie. Man verlästerte diejenigen katholischen Priester, welche sich schämten, Werkzeuge römischer Emissarien und Werber zu werden. Man verlästerte die Regierungen und Beamten, welche den Anführern und Sprechern der katholischen Vereine nicht zu gefallen leben wollten. Man verband sich in diesen Vereinen, durch Wahlversammlungen des Volks, nur katholische Leute, die von den Priestern und Klöstern empfohlen waren, in den großen Rath zu wählen. Ja, man suchte sogar neuen Argwohn, neuen Religionshaß gegen die Reformirten zu verbreiten, als wären sie Feinde der katholischen Kirche; während doch reformirte Ortschaften und Kantone freiwillig ihre eigenen Tempel den Katholiken zum Gottesdienst einräumten, oder ihm, wo er bisher nicht bestanden war, brüderliche Unterstützung brachten. Man denke nur an das undankbare Benehmen der Priester in der Stadt Genf, das selbst dem Bischof von Freiburg offenbar zu weit getrieben war.

Die schweizerischen Landesregierungen blieben lange Zeit nachsichtsvoll gegen alle diese Wühlereien. Sie begnügten sich bloß, die üblichen und hergebrachten Rechte ihrer Kantone gegen die Bischöfe und deren kirchliche Autorität, genauer zu bestimmen, als bisher geschehen war; so in der Konferenz zu Baden, so auch in St. Gallen und Bünden, in Betreff des dortigen Doppelbisthums.

Alles, was in der Schweiz vorging, ward aber vom Nuntius in seiner amtlichen Stellung, eben so von einzelnen Bischöfen, eben so unter der Hand von Klöstern und Partikularen nach Rom berichtet. Allein es scheint, man habe dem päpstlichen Hofe allzuglänzende Schilderungen von der Ergebenheit des katholischen Volks in den Willen der Priesterschaft und der Klöster, oder von der Macht der katholischen Vereine gegeben. Es scheint, man habe um die Regierungen zu schrecken, nur noch als letztes, und um Alles zu wollenden, das gebieterische Einschreiten von Seiten des heiligen Vaters selbst, gefordert. Es scheint, man habe am päpstlichen Hofe, sonst klug und umsichtig, diesmal dem, was man eifrig wünschte, allzuwillig Glauben beigemessen. Genug, die Nuntiatur in der Schweiz mit ihren Dienstleuten und Volksvereinen ward dort für stark genug gehalten, die Befehle Roms zu vollstrecken.

So traten nun römische Kurie, Nuntius und Bischöfe plötzlich mit Bullen, Machtsprüchen, Geboten und Drohungen hervor, nicht etwa gegen einen einzelnen Kanton, sondern gegen zehn Kantone zugleich; nicht gegen Landesregierungen von einem einzelnen Bisthum, sondern in drei Bisthümern zugleich.

Aber man hatte sich verrechnet und die Maschinen des künstlichen Gewitters zu früh spielen lassen. Die Mehrheit der katholischen Geistlichkeit, welche für Religion und Kirche feststand, aber doch nirgends Gefahr für sie sah, wollte sich nicht zum Abfall vom Vaterland und dessen Recht bewegen lassen. Die gebildetere Mehrheit des katholischen Volks durchsah den schlau angelegten Plan der geistlichen Revoluzer. Selbst in katholischen Vereinen erkannten rechtliche Männer, daß sie getäuscht worden, und nur bestimmt waren Werkzeuge, vielleicht Opfer fremder Absichten zu werden.

Die evangelisch-reformirte Schweiz war indessen, bei den seltsamen Bewegungen, die man unter den Bekennern des katholischen Glaubens bemerkte, eine fast gleichgültige Zuschauerin. Nun erst wird heller eingesehen, daß es da in der That nicht um die vorgespiegelten Gefahren der Religion, sondern um die Gefahren des vaterländischen Rechtes zu thun ist, woran der reformirten Schweiz so viel, als der katholischen, gelegen ist.

(Beschluß folgt.)

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Aargau. — In Rheinfelden betrat ich den Kanton Aargau, dessen Ruhm im Kampfe mit der römischen Kurie gegenwärtig selbst über den mit Douanen vergitterten Rheinstrom gedrungen ist. Ich war begierig das Frickthal kennen zu lernen, das einst unter Josephs II weiser Verwaltung gestanden, und nun seit seiner Vereinigung mit dem Freistaat Aargau meinem Vermuthen nach, sicherlich zu höherm Wohlstand emporgeblüht sein mochte. Ich wurde aber in meiner Erwartung bitterlich getäuscht. Als ich durch die Dörfer fuhr, rannte meinem Wagen eine Schaar Betteljungen nach, mit ausgestreckter Hand Almosen von mir fordernd. Besonders in einem Dorfe, Namens Möhly, fiel mir die überaus große Unverschämtheit dieses Bettelvolkes auf. Hat man, dachte ich, hier zu Lande keine Armengesetze? oder werden sie nicht vollzogen? In

edem Fall war mir ein solcher Eintritt in den K. Aargau unerwartet.

Ein Reisender.

Kanton Bern. — Es ist allerdings lobenswerth, daß die seiner Zeit dazu beauftragte Kommission, den Grundsatz schweizerischer Handelsfreiheit aufgestellt hat, es wäre nur zu wünschen, daß er in den Nachbarstaaten Nachahmung gefunden hätte. Die Schweiz aber, als kleiner Staat, ist nicht im Stande, alle Erzeugnisse, welche es hervorbringt, zu konsumiren. Sollte sie daher nicht aus der Noth eine Tugend machen? Es gehen jährlich ungeheure Summen für Tabak, Zucker, Kaffee, Thee, Wollenwaaren, Tücher, Branntewein und Wein und für hundert andere Sachen in's Ausland, wogegen nichts mehr hinein kömmt. Für Vieh und Käse ist Frankreich nur gegen einen großen Zoll offen; für unsere Fabrikate ebenfalls Italien und Oesterreich. Den einzigen Ausweg, den dieselben noch hatten, die deutschen Staaten, sind nun auch geschlossen. Ich will nicht sagen, daß man dem preußischen Zollverein beitreten soll, obschon es vielleicht für die Schweiz kein Uebel gewesen wäre. Hingegen sollte man doch mit vollem Recht Gegenrecht halten. Es würde dadurch mancher Beruf wieder gehoben, der früher gut und abträglich war, z. B. die Rothgerberei, jetzt ist es eine bald der aller schlechtesten. Die Häute gehen roh in's Ausland und verarbeitet kaufen wir sie theuer wieder. Die Tuchfabrikation hat bei uns gleiches Schicksal. Würde so inländischer Gewerbsfleiß im Allgemeinen gehoben, würden auch unsere Fruchtfelder an Werth gewinnen.

Ich bin überzeugt, daß die Schweiz jetzt genug Korn erzeugt oder erzeugen kann, ohne die ausländischen Getreidefelder zur Hilfe zu nehmen. Uebrigens hat die Erfahrung hinlänglich bewiesen, daß mancher Familien-Vater, der jetzt bei wohlfeilen aber verdienstlosen Zeiten darben muß, in den theuern Jahren, da Handel und Gewerbe gingen, sich leicht durchbringen konnte. Auch ist die Anpflanzung der Kartoffeln jetzt so ungeheuer und dazu noch so manches Stück Land unbebaut, daß die Schweiz ohne fremdes Brod bestehen könnte.

Es wäre auch nicht unwichtig, die Frage entschieden zu wissen, ob die Schweiz, im Falle von Krieg, sich selbst zu erhalten im Stande wäre, oder ob sie bei jeder Sperre des Auslandes zu Kreuz kriechen müsse? Dieses wäre jetzt am allerleichtesten in Erfahrung zu bringen. Man kann ja wieder aufmachen, wenn man will.

Wenn der Großherzog von Baden im Lande Industrie befördert, so geht er von dem Grundsatz aus: wo mehr ist, kann man mehr nehmen; damit aber ist beiden Theilen geholfen. Ich finde darin mehr Staatsklugheit, als in der Denkungsart mancher schweizerischen Diplomaten: „Man läßt's gehen, wie es halt will und kann!“ Salz gibt uns Frankreich genug und um den nämlichen Preis wie Würtemberg. Und da uns Frankreich ohnedem weniger stiefmütterlich behandelt als Deutschland, so würde es unter gegenwärtigen Verhältnissen noch weniger geizen. Wo aber Verdienst des gemeinen Mannes herrscht, lebt das Volk in Ruhe und Frieden, hegt es keine Liebe und Neigung zu revoluzionären Auftritten. Das Volk glaubt, sei es mit Recht oder Unrecht, daß das Wohl und Weh der Zeiten von der Regierung abhängt. Nicht Schulweisheit und nicht Klosterdummheit sind Schutzmittel gegen Staatsumwälzungen. Setzet das Volk in Thätigkeit und dadurch in Wohlstand; denn es erkennt die Freiheit und ihren Werth nur an deren goldenen Früchten, die es genießt; und liebt die Freiheit nicht, bei der es Hunger leiden soll.

Ein Freund des Vaterlandes.

Kanton Freiburg. — Unser gefürstete Bischof Peter Tobias ist mit seinem Generalvikar Gottofrey und Kanzler Fontana nach Einsiedeln gepilgert, wo, wie es scheint, eine infulirte Konferenz statt hat.

Unsere Regierung plänkelt nur mit Jesuiten, Kapuzinern, Ligorianern, Pfarrern und Kaplänen. An die Linientruppen des römischen Heeres darf sie sich nicht wagen. In einer edeln Aufwallung, als es der Bischof gar zu herrisch und derb machte, hat sie bloß dem Krummstäbler sein grobes Schreiben in's Haus zurückgeschickt. Freilich ist Grund und Boden unter ihren Füßen etwas locker; denn auf die Mehrheit des meistens aus unwissenden Landleuten und Kleinstädtern zusammen gesetzten Volks, und des großen Rathskann sie nicht zuverläßig zählen. Ansehen und Stellen will man auch nicht gern daran wagen. Die engherzige Kantonsselbstsucht erzeugt auch leicht persönliche Eigensucht.

Die Genfer, welche Anfangs gegen Vuarin und Konsorten zornig aufschrien, wollen nun erst geduldig auf die Antwort des Bischofs warten, der schwerlich eine ertheilen wird, weil er römische Befehle erwarten muß.

Kanton Glarus. — Der Kanton Appenzell A. R. ist nicht der einzige demokratische Kanton in welchem sich ein medizinischer Verein befindet, wie ein Einsender in Nr. 34 des Schweizerboten irrig berichtet, sondern auch im demokratischen Kanton Glarus befinden sich schon seit frühern Jahren ähnliche medizinische und andere literarische Gesellschaften. Zum Beweis, daß der Glarner auch in literarischer Beziehung hinter seinen Mitdemokraten von Appenzell nicht zurückstehe, mag Folgendes dienen:

Seit 1819 besteht im Kanton Glarus eine „medizinisch-chirurgische Lesegesellschaft,“ in welcher die neuesten, medizinischen Journale gehalten werden. Seit ein Paar Jahren besteht ferner eine „medizinisch-chirurgische Kantonal-Gesellschaft,“ welche sich jährlich ein paarmal versammelt, in welchen Versammlungen, Abhandlungen über medizinische Gegenstände vorgelesen und diskutirt werden. Dieselbe bildet durch jährliche Geldbeiträge ebenfalls eine stehende „medizinisch-chirurgische Bibliothek,“ in welche solche klassische Kupferwerke und andere Schriften angeschafft werden, deren Ankauf dem Einzelnen zu kostspielig sein würde. Im Ver-

lauf der Jahre wird dieses gewiß eine sehr interessante Sammlung geben.

Ferner besteht schon seit vielen Jahren auch eine „theologische Lesegesellschaft.“ Eben so haben sich die Schullehrer seit mehreren Jahren zu einem Schullehrerverein gebildet, in Verbindung einer Schullehrerbibliothek. Ein anderer „Verein zur Verbesserung des Schulwesens“ unterstützt ärmere Gemeinden durch Geldbeiträge u. dgl. Die „evangel. Landesbibliothek bietet eine Sammlung der ältern klassischen Schriften dar, während im Kassino zu Glarus sich beinahe alle Schweizer-, nebst deutschen und französischen Zeitschriften vorfinden, eben so im „literarischen Verein“ von Schwanden, wo nebenbei noch Vorlesungen gehalten werden. Ferner bestehen in Glarus und Schwanden noch besondere „Lesegesellschaften,“ in welchen die neuesten belletristischen und politischen Schriften zirkuliren. —

Kanton Bern. — Auch die freundliche Stadt Biel, mit ihrem ehemaligen kleinen Gebiet, hat nun ihren eigenen Geschichtschreiber an Hrn. Christ. Wilh. Binder gefunden, der jetzt in Wien lebt. Sein Werk, in drei Abtheilungen oder Bändchen, führt den Titel: „Geschichte der Stadt und Landschaft Biel“ in ihrem Zusammenhang mit der Geschichte der Eidsgenossenschaft. (Biel bei G. J. König, 1834.) Es verdient Freunden der Vaterlandsgeschichte bekannter zu werden, als es in der That zu sein scheint; auch hat der ehrwürdige Hr. Pfarrer Appenzeller zu Biel dem Ganzen sein gutes Zeugniß vorangeschickt.

Die Hausgeschichte auch eines so kleinen Freistaats wäre nicht uninteressant an sich, obwohl es nur die Leidensgeschichte eines Sandkorns in den Bewegungen des Meeres ist. Das höchste Interesse könnte sie aber nur durch urkundliche Darstellung wechselnder Schicksale und Zustände, verbunden mit spezieller Angabe ihrer wechselnden Sitten, Uebungen, Einrichtungen, Bildungsstufen u. s. w. empfangen, etwa in Art und Weise der Roggwyler-Chronik.

Die Begebenheiten und das innere Leben Biels in frühern Zeiten sind meistens bekannte, hier nur zusammengereihete Sachen. Weniger bekannt, daher belehrender und anziehender, ist, was von dem Zeitraum 1798 bis 1831 erzählt wird, aus Aktenstücken geschöpft. Das arme Biel, wie viel mußte es sich duldend von allerlei Machthabern gefallen lassen! Wie ward es umher gestoßen! Um sich freiwillig an Frankreich im Jahr 1798 anzuschließen, wurde es, bis es geschah, von 3000 bis 4000 franz. Soldaten fast aufgezehrt. Gleich im ersten Jahr seiner Vereinigung mit Frankreich mußte es 270,000 Fr. direkte und beinahe eben so viel indirekte Abgaben bezahlen. Dann kam im J. 1813 und im folgenden die Plage von österreichischen und baierischen Soldaten und Generälen trotz den Erklärungen des Fürsten von Schwarzenberg (28. Dez. 1813), des Fürsten von Metternich (31. Dez. 1813), ja der Monarchen selber, daß Biel zur Schweiz gehöre und sich wieder auf die alte Weise zu konstituiren habe. Ein Hr. von Andlau, als Generalgouverneur des ehemaligen Bisthums Basel, machte neue Anordnungen, forderte provisorisch alljährlich eine direkte Steuer von 9773 Pfund, und als die Bieler Miene machten sich dem Allen nicht zu unterziehen, drohte er das Städtlein in Rebellionszustand zu erklären, die noch an Frankreich rückständigen Steuern und Requisitionen einzutreiben, dazu noch die Stadt mit einer besondern Geldstrafe zu belegen, die Aufwiegler zu arretiren und nach dem Gesetz gegen Aufrührer richten zu lassen. — Doch, man lese das selbst.

Vermischtes.

— Ueber die Anstalten in Hofwyl ist von einem jungen Genfer eine Broschüre unter dem Titel: “drei Briefe über Hofwyl“ (trois lettres sur Hofwyl, à propos de la brochure de *M. St. Marc Girardin* sur l'instruction intermédiaire, Genève, Abrah. Cherbaliez, libr. 1835.) erschienen, die aller Beachtung würdig ist. Obgleich ich das Benehmen Hrn. Fellenbergs in der Langhansischen Geschichte und in seinem Streite mit dem Tagsatzungsdeputirten keineswegs in allen seinen Theilen rechtfertigen will, so hat sich doch auch das Departement gegen ihn in späterer Zeit nicht würdig benommen — namentlich dadurch, daß es, in Folge einer sehr einseitigen Prüfung, seine wissenschaftliche Anstalt herabzuwürdigen bemüht war, und die darin Unterricht ertheilenden Lehrer der Ungründlichkeit und Oberflächlichkeit beschuldigte. Obgleich nicht Philolog von Profession, habe ich mich doch von Jugend auf viel mit diesem Fache als einem Lieblingsstudium beschäftigt und seit einem Viertel-Jahrhundert viel in demselben unterrichtet, glaube also auch eines Urtheils darüber fähig zu sein. Während meines Aufenthalts in Hofwyl wohnte ich mehreren Unterrichtsstunden in alten Sprachen von Theod. Müller, Wittich und Schwanitz bei, und fand ihren Unterricht in grammatischer und sachlicher Beziehung durchaus gründlich und trefflich; gewiß steht es wohl um jedes Gymnasium, wo der philolog. Unterricht von solchen Lehrern und in solcher Weise ertheilt wird. Dabei ist nicht zu vergessen, daß die Anstalt in Hofwyl keineswegs mit einem gewöhnlichen Gymnasium in Reih' und Glied zu stellen ist. Die Zöglinge Hofwyls gehören meistentheils den höhern Ständen an, welche die alten Sprachen gewissermaßen wie einen Luxusartikel mitnehmen, sind also wesentlich verschieden von den Gymnasiasten, für welche Philologie zum Brod- und Lebensstudium gehört. Ueberdies sind jene aus ganz verschiedenen Nationen zusammen gewürfelt, und haben eine geraume Zeit zu arbeiten, bis sie im Deutschen so weit sind, daß ihnen, vermittelst des deutschen, Unterricht in den alten Sprachen ertheilt werden kann. — Auch der mathematische Unterricht wird von ausgezeichnet tüchtigen Lehrern ertheilt. Ueberhaupt ist der Unterricht und die Erziehung in dieser Anstalt sehr vortrefflich besorgt, davon war ich wochenlang Augenzeuge. Das gilt nicht bloß von der wissenschaftlichen Anstalt, sondern auch von der Real- und Armenschule. —

Ganz meine Gefühle spricht daher der Verfasser der „drei Briefe“ in seinem letzten Briefe, S. 37 aus, wenn er sagt: „Nachdem ich Fellenbergs Anstalten in ihren verschiedenen Theilen kennen gelernt hatte, warf ich, da ich diese vom Geist der Wohlthätigkeit und des Fleißes belebte Einsamkeit verließ, noch einen Scheideblick, einen wehmüthigen, auf diese Gruppe von Gebäuden, die sich so edel und zierlich inmitten kühler Be-

schattungen erheben, und fragte mich: Ist dies Hofwol verurtheilt, einst wie die gemeinste Besitzung untergegeben?"

Bekanntlich that Hr. Fellenberg bereits einen Schritt gegen den großen Rath in Bern, dem er die Gebäulichkeiten von Hofwol zum Geschenke anbot, falls man die Fortdauer seiner Anstalten, die sich noch immer im besten Zuge und Gange befinden, gewährleisten wollte. Sein Anerbieten blieb, der gespannten Verhältnisse wegen, unbeachtet; wurde ihm sogar falsch ausgelegt. Ganz unfehlbar (so weit kenne ich ihn) hatte es Herr Fellenberg bei diesem Anerbieten redlich und ernstlich gemeint. Wie wäre es nun, wenn man Hr. F. dahin beredete, seine Schenkung der Eidsgenossenschaft zu machen? Es wäre wirklich Jammerschade, wenn dieses Institut mit dem Tode des Stifters sich auflösen sollte. Es ist eine wahre Zierde und so Gott will, auch ein Segen der Eidsgenossenschaft — ja man darf wohl hinzusetzen, der Menschheit. Aus allen Welttheilen kommen da Menschen zusammen, werden da gemeinschaftlich erzogen, und werden sich's da bewußt: wir sind alle Brüder! Und diese Jünglinge — sie lernen auch die Schweiz lieben, als das Land, wo sie aus den Träumen der Kindheit erwachten und sich selbst fanden, — und diese Eindrücke sind meistens bleibend und für das ganze Leben. — Nicht minder wichtig sind die Mittel- und Armenanstalten, in denen meistens Schweizerjünglinge erzogen werden. Auch für Schullehrerbildung ist in Hofwol schon viel Treffliches geleistet worden — und es könnte mit den vorhandenen Kräften und Mitteln noch ein weit Größeres gethan werden, wenn man sich verständigen wollte.

Wochen-Chronik.

— Bald wird Zürich die größte und volkreichste Stadt der Schweiz sein. Sie wächst durch schöne Straßenreihen mit den Nachbardörfern zusammen. Der Gewerbsfleiß wird fort und fort reger; er verbreitet aus seinem Füllhorn allgemeinern Wohlstand. Nach einem Jahrhundert sehen vielleicht unsere Enkel den halben Zürichsee von einer einzigen Stadt umarmt.

In Bern fehlt es nicht an frommen Wünschen, die Hindernisse zu beseitigen, welche den Aufschwung des Stadtlebens hemmen; aber zu ihrer Erfüllung erfordert es Muth und Opfer, wie Zürich, Genf und Freiburg davon Beispiele gaben. Wie lange wird ein eitler Parteigeist den Gemeingeist der Berner erdrücken?

Zu den Hindernissen und alterthümlichen Uebelständen der Stadt Bern gehört jener, allen Reisenden, allen Güterfrachten widerlich bekannte Stalden auf der Aarseite, welcher durch seine Steilheit den lebendigern Verkehr mit dem ganzen Kanton des rechten Aarufers und mit der nordöstlichen Schweiz auffallend erschwert. Der Wunsch, den Abgrund des Staldens verschwinden zu machen, welchen gegenwärtig schon täglich bei 6000 Menschen, bei 1000 Pferde und 500 bis 600 Wagen passiren, war längst vorhanden; auch manches Projekt dazu. Der jetzt vom Hrn. Alt-Schultheiß v. Lerber und Hrn. Ingenieur R. Sinner bekannt gemachte Entwurf bietet offenbare Vortheile sowohl zum bequemsten Verkehr, als zur entschiedensten Verschönerung Berns dar. Ihm zufolge soll vom untern Theil der Gerechtigkeitsstraße (oberhalb der Nydeckkirche), in der Richtung zu dem Punkt jenseits der Aar, wo die Thuner- und Aargauerstraße auseinander gehen, in schnurgrader, ebener Linie eine Verbindung hergestellt werden, mit einer Brücke von zwei Bogen über der Matte und Aar, 93 Fuß über letztere erhaben, 52 Fuß breit, nebst zwei Trottoirs für Fußgänger. In drei Jahren soll das Werk vollendet sein. Die Kosten des Baues so wie der Entschädigung für Häuser- und Bodenbesitzer, sind auf 950,000 Fr. berechnet, und werden durch Aktien, jede zu 1000 Fr. erhoben, die nachher vom Ertrag des Brückengeldes verzinset, oder wieder eingelöst werden sollen. Erwarten wir nun, was edler Stolz oder gemeinnützige Liebe der Bürger Berns für Interesse und Verschönerung ihrer Vaterstadt, zu leisten vermag!

— Der in Paris Angeklagte Fournier (aus St. Pelagie entronnen), dessen Ankunft auf dem Berner-Boden von den französischen Blättern gemeldet worden ist, ist den 13. Sept. wirklich hier angekommen.

— In St. Gallen (bei Huber u. Komp.) ist eine, besonders für Aerzte, Sanitätsbehörden und Staatsmänner der Schweiz höchst beachtungswerthe, kleine Schrift erschienen. Ihr ausführlicher Titel verkündet den ganzen Inhalt und lautet: „Ueber die Bewegung der Bevölkerung, das Verhältniß derselben zum Lande, so wie der Gebornen und Gestorbenen zu den sämmtlichen Lebenden; über die Verdoppelung der Bevölkerung, die wahrscheinliche und durchschnittliche Lebensdauer, nebst den aus der Sterblichkeit auf den gesundheitlichen und häuslichen Zustand der Lebenden gezogenen Folgerungen; in besonderer Berücksichtigung der äussern Rhoden und der Pfarre Brüllisau des K. Appenzell, des St.-Gallischen Städtchens Rheineck und der Gemeinde Gaissau im Vorarlbergischen." — Die Schrift empfängt dadurch ihren besondern Werth, nicht nur, daß eben darin der bevölkertste Landstrich Europa's, der K. Appenzell A. R. zur Grundlage der biostatischen Untersuchungen gewählt worden ist, sondern daß ihr Verfasser (Hr. Dr. Titus Tobler zu Walzenhausen), die Thatsachen mit eben so ausserordentlicher Mühe als Genauigkeit aufgesammelt, geordnet und dargestellt hat. — Es ist hier nicht der Ort, das Ergebniß der interessanten Untersuchungen aus einander zu setzen; (am meisten fällt die Menge der Todtgebornen auf, unter 17 Geburten eine Todtgeburt). Nur noch bemerkt zu werden verdient, daß Dr. Toblers Betrachtungen über die gesundheitlichen Verhältnisse und Zustände seines Kantons sehr lehrreich und beherzigungswürdig für alle Kantone sind. —

— Nach Depeschen von Bayonne soll in Madrid die Konstitution von 1812 proklamirt worden sein, so wie eine Junta daselbst sich gebildet haben; die Königin soll der Bewegung nachgegeben und das Ministerium durch ein Kabinet verändert haben, an dessen Spitze sich Arguelles befindet; dieser Brief hat keinen offiziellen Karakter, da nach den letzten Nachrichten vom 4. d. M. alles in dieser Stadt ruhig war.

— Eine telegraphische Nachricht von Perpignan vom 10. M. meldet, daß am 4. zu Valenzia die berathende Junta durch eine vom Gouvernement erlassene Ordre verändert worden ist, dieselbe präsidirt der Graf Almodovar, Deputirter der Cortes. Don Lopez ist Vizepräsident.

— In allen guten Buchhandlungen der Schweiz, bei H. R. Sauerländer in Aarau, ist zu haben:

Göthe's sämmtliche Werke

einzige rechtmäßige, vom Verfasser selbst besorgte vollständige Ausgabe in 55 Bänden.

Taschen-Ausgabe, Druckpapier	18 Franken.
Taschen-Ausgabe, Velinpapier	27 Franken.
Oktav-Ausgabe, Druckpapier	36 Franken.

Stuttgart, den 26. August 1835.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Ausschreibung

der Lehrer- und Professorstellen an der Elementar-, Real- und Gewerbsschule der Stadt Luzern in der Schweiz.

Der Stadtrath von Luzern bringt anmit zur öffentlichen Kunde, daß in Folge vorgenommener Reorganisation der dasigen städtischen Knabenschulen, nachstehende Lehrer- und Professorstellen zu besetzen sind, als:

a. Für die Elementarschule.

Die Stelle eines Lehrers der ersten Klasse, mit einem Jahresgehalt von 600 Fr. Die der zweiten Klasse von 700 Fr. Die der dritten Klasse, welcher zugleich Oberlehrer der Elementarschule ist, mit einem Jahresgehalte von 1000 Fr. Die Stelle eines Hülfslehrers der ersten Klasse mit einem Jahresgehalt von 300 bis 500 Fr.

b. Für die Realschule.

Die Stelle eines Lehrers der ersten Klasse mit einem Jahresgehalte von 1000 Fr. Die Stelle eines Lehrers der Sprachfächer und Realien in der zweiten und dritten Klasse, welcher zugleich Oberlehrer der Realschule ist 1200 Fr. Die Stelle eines Lehrers der mathematischen Fächer mit Einschluß des Zeichnens und Schönschreibens in der zweiten und dritten Klasse 1000 Fr.

c. Für die Gewerbschule.

Die Stelle eines Professors der deutschen Sprache mit einem Jahresgehalte von 1100 Fr. Die Stelle eines Professors der französischen u. italienischen Sprache mit einem Jahresgehalte von 1000 bis 1200 Fr. Die Stelle eines Professors der Mathematik und der Realien, welcher zugleich Rektor der Schule ist, mit einem Jahresgehalte von 1300 Fr.

Fächerlehrer für die ganze Anstalt.

Die Stelle eines Religionslehrers mit einem Jahresgehalte von 1000 Fr. Die Stelle eines Gesanglehrers 400 Fr. Die Stelle eines Hülfslehrers für Zeichnen und Schönschreiben 400 Fr.

Es werden demnach alle diejenigen, welche für diese Lehrerstellen sich zu bewerben gedenken, eingeladen, sich bis Montag den 12. künftigen Weinmonats auf der Kanzlei des Stadtrathes von Luzern wo auch der Lehrplan einzusehen ist, auf das daherige Competenten-Verzeichnis setzen zu lassen.

Als unerläßige Bedingung wird verlangt, daß die Herren Aspiranten katholischer Konfession seien.

Ueber eine allfällig zu bestehende Prüfung wird denselben das Nähere später mitgetheilt werden.

Luzern, den 11. Sept. 1835.

Der Vicepräsident: Isaak.

Namens des Stadtrathes,

Der Stadtrathschreiber: J. B. zur Gilgen.

Nach Vorschrift des §. 1 des Gesetzes über die Montirungsverwaltung vom 2. Brachmonat 1834 wird hiemit die Lieferung der vom Staate anzuschaffenden militärischen Kleidungsstücke u. anderen Effekten, als: Tschakos, Uniformröcke, Beinkleider, Ueberstrümpfe, Kaputtröcke, Mäntel und Halsbinden für das Bedürfniß von 800 bis 900 jährlich eintretenden und neu zu bekleidenden Milizpflichtigen, ferner die Lieferung der erforderlichen Mantelsäcke und Satteldecken ausgeschrieben.

Diejenigen, welche geneigt sind, diese Lieferungen zu übernehmen, werden hiemit eingeladen, ihre niedrigsten Anträge spezifizirt in verschlossenen Zuschriften, die auf der Adresse: „Devis für Montirungslieferung" bezeichnet sein sollen, bis und mit dem 14. Oktober d. J. an die Militärkommission des Kantons Aargau einzusenden. Die Muster über Qualität und Farbe des Tuches, welches zu den Kleidungsstücken verwendet werden soll, so wie die Lieferungsbedingnisse können vom 1. Oktober an auf der zu weiterer Auskunft erbötigen unterzeichneten Kanzlei eingesehen und die Bedinge daselbst abschriftlich erhoben werden.

Vorläufig wird bemerkt, daß die Lieferung der Tschakos, so wie die der Mantelsäcke und Satteldecken auch besonders übernommen werden kann.

Aarau, den 15. September 1835.

Aus Auftrag für die Kanzlei der Militär-Kommission: C. L. Ringier.

Mittwoch den 3. Sept. letzthin verlor eine Dame aus Zürich bei der Ueberfahrt zu Windisch einen rothen Shwal. Der redliche Finder wird gebeten, denselben, gegen eine den Werth entsprechende Belohnung, bei der Expedition dieses Blattes abzugeben.

Zum Kauf oder zum Ausleihen angeboten.

Vermittelst Kauf ist der Unterzeichnete in Besitz des Gasthauses zum Storchen in Aarau gekommen, er wird daher den 7. Weinmonat Nachmittags 1 Uhr zu Birmenstorf, Kt. Aargau, auf öffentliche Steigerung bringen, und unter den dannzumal zu eröffnenden Bedingungen lebensweise auf sechs bis 10 Jahre, oder auf genugsame Losung aus freier Hand kaufsweise hingeben:

Sein dreistöckiges, neues Wirthshaus, zum Bären in Birmenstorf, nebst oder ohne Mobilien, mit zwei gewölbten Kellern und 60 bis 100 Saum Wein-Faß, einen sehr erträglichen gut angelegten Kraut- und einen circa 2 Jucharten haltenden Baumgarten, mit herrlichen, jungen Obstbäumen besetzt; dazu wird auch auf Verlangen gehörige Scheuer, Stallung und Land nach Belieben gegeben. Die schöne Lage des Hauses, der freie Platz um dasselbe, ein Küchenbrunnen und andere bequeme Einrichtungen für die Wirthschaft und sonstige Gewerbe, empfehlen das Ganze.

Die Versteigerung findet im gleichen Hause statt, und die vor Beginn derselben Steigerung eröffnet werdenden Gedinge können bei Unterfertigtem auch vorher vernommen werden.

Birmenstorf, den 14. Sept. 1835.

J. J. Zehnder, Bärenwirth.

Es wünscht ein junger Mensch als Kommis in einem soliden Handlungshaus eintreten zu können. Indem er in jeder Beziehung Sicherheit leisten würde, so hat er gute Zeugnisse in Hinsicht der Sitten aufzuweisen. Frankirte Briefe mit B S. bezeichnet befördert die Expedition dieses Blattes.

Zuverlässiges Mittel gegen den sogenannten Brand im Getreide.

Da wir nicht nur durch mehrere glaubwürdige Zeugnisse, sondern selbst durch eigene Erfahrung das seit mehreren Jahren von der Pechlischen Samenhandlung in Constanz fabrizirte sogenannte Brandpulver als ein zuverlässiges Schutzmittel gegen den so schädlichen Brand im Getreide kennen, so haben wir uns zur Erleichterung für hiesige Landwirthe mit einer Parthie von diesem Pulver versehen, das in Paketen zu 1 Pfund, für 1 Juchart Ansaat reichend, zu 32 kr. zu haben ist bei

J. K. Lüscher und Sohn in Aarburg.

Anzeigen.

Da nach den Bestimmungen des aargauischen neuen Schulgesetzes vom 21. März und 8. April 1835 alle öffentlichen Lehrer einer neuen Wahl unterworfen werden müssen, so werden hiemit die Lehrstellen an der aus einem Gymnasium und einer Gewerbschule bestehenden neuen Kantonsschule für folgende Fächer ausgeschrieben: Deutsche, lateinische, griechische, französische, englische und italienische Sprache, Geschichte, Geographie, Statistik und Nationalökonomie, Einleitung ins Studium der Philosophie, Rechnen, reine und angewandte Mathematik, Naturgeschichte, Physik, Chemie, Technologie, Religionsunterricht für die reformirte und katholische Konfession, Kunst- und technische Zeichnung, Modelliren, Gesang, Schönschreiben.

Dafür werden angestellt

A. als Hauptlehrer:

Zwei Lehrer für die deutsche, zwei für lateinische und griechische, ein Lehrer für französische Sprache und Literatur, zwei für Geschichte und verwandte Fächer, zwei für Mathematik, zwei für Naturwissenschaften, ein Lehrer für technisches Zeichnen und Modelliren.

Außer seinem Hauptfach kann jedoch einem jeden Hauptlehrer nach Erforderniß der Umstände in dem einen oder andern Nebenfache, wozu er Fähigkeiten und Kenntnisse besitzt, z. B. in der Philosophie, in der Religion, dem Rechnen, in der italienischen und englischen Sprache, der Unterricht übertragen werden.

Jeder Hauptlehrer ist zu 18 bis 24 Stunden wöchentlichen Unterrichtes verpflichtet und hat eine jährliche Besoldung von 1200 bis 1600 Schweizerfranken zu beziehen.

B. Die nöthige Anzahl von Hülfslehrern für den reformirten und für den katholischen Religionsunterricht, für Kunstzeichnung, für Gesang, für englische u. italienische Sprache, für Schönschreiben, für praktisches Rechnen.

Die Hülfslehrer genießen eine Besoldung von 100 bis 800 Schweizerfranken.

Sämmtliche an der bisherigen Kantonsschule und Gewerbschule angestellten Lehrer sind wieder wählbar ohne Prüfung. Für alle übrigen Bewerber ist durch das Gesetz bestimmt, daß sie in der Regel sowohl einer allgemein wissenschaftlichen, als auch einer speziellen Prüfung in den Fächern, in denen sie Unterricht ertheilen wollen, vor dem Kantonsschulrath sich zu unterwerfen haben. Solche Bewerber, welche keine oder nicht genügende Zeugnisse von einem bereits bekleideten öffentlichen Lehramt aufzuweisen haben, dürfen vorerst nur auf die Probezeit von zwei Jahren angestellt werden.

Sämmtliche Bewerber haben sich bis zum 10. Oktober bei dem Tit. Herrn Präsidenten des Kantonsschulrathes zu melden, worauf ihnen der zur Prüfung angeordnete Tag angezeigt werden wird.

Aarau, den 10. Sept. 1835.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

An die nach den Bestimmungen des aargauischen neuen Schulgesetzes vom 21. März und 8. April 1835 und nach der Verordnung der hohen Regierung vom 9. September 1835 errichteten Bezirksschulen in Aarburg, Baden, Bremgarten, Brugg, Lenzburg, Reinach, Schöftland, Wohlen, Zofingen und Zurzach sind fünfundzwanzig Lehrerstellen für folgende Unterrichtsfächer zu besetzen:

Deutsche, französische und lateinische Sprache, Anfangsgründe der griechischen Sprache, Geographie, Geschichte, Arithmetik und Anleitung zum Buchführen, Geometrie, Naturgeschichte, Naturlehre.

Diese Unterrichtsfächer werden unter die Lehrer jeder Bezirksschule je nach derselben Befähigung also vertheilt werden, daß auf einen jeden Lehrer wöchentlich in der Regel vierundzwanzig, ausnahmsweise höchstens achtundzwanzig Stunden Unterricht fallen, wofür derselbe eine jährliche Besoldung von 800 bis 1400 Schweizerfranken zu beziehen haben wird. Die für jede einzelne Lehrerstelle festgesetzte Besoldungssume wird den Bewerbern nach ihrer Anmeldung bekannt gemacht werden.

Diejenigen, welche sich um eine dieser Lehrerstellen bewerben wollen, haben ihre Anmeldung schriftlich bei dem Herrn Präsidenten des Kantonsschulrathes längstens bis zum 10. Okt. 1835 einzureichen. Die Bewerber haben sich nach der Vorschrift des Gesetzes vor dem Kantonsschulrathe sowohl einer allgemeinen wissenschaftlichen als auch einer speziellen Prüfung in den Fächern, in denen sie Unterricht ertheilen wollen, zu unterziehen.

Lehrer, welche bisher an Sekundarschulen und höhern Lehranstalten im Kanton Aargau angestellt gewesen sind, kann der Kantonsschulrath nach Gutbefinden auch ohne vorausgegangene Prüfung für wahlfähig erklären. Solche Bewerber, welche keine oder nicht genügende Zeugnisse von einem bereits bekleideten öffentlichen Lehramte aufzuweisen haben, können nur auf die Probezeit von zwei Jahren angestellt werden, nach deren Verlauf sie entweder entlassen oder definitiv in ihren Stellen bestätiget werden.

Nach geschehener Anmeldung wird den Bewerbern der zur Prüfung angeordnete Tag angezeigt werden.

Aarau, den 10. September 1835.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

An die neu zu errichtende Privat-Schule in Strengelbach ist die Stelle eines Lehrers zu besetzen. Bewerber um diese, bei einer Anzahl von 12 à 16 Kindern, mit einem Gehalt von 400 à 500 Fr. verbundene Stelle, welche in den Fächern der Religion, deutschen und französischen Sprache, Arithmetik, Geometrie, Geographie, Naturlehre, Schweizergeschichte, Schönschreiben, Gesang und Zeichnen gründlichen Unterricht ertheilen können, sind höflichst ersucht, sich in frankirten Briefen bis Mitte nächstkünftigen Oktober anzumelden bei

J. U. Häggi in Strengelbach.

Publikation.

Die Oberzollverwaltung der Republik Bern bringt andurch zur Kenntniß, daß zufolge aufgenommenen Inventariums über das Waarenlager des hiesigen Kaufhauses, in demselben sich nachverzeichnete Waaren und Effekten vorgefunden haben, welche bereits längere Zeit daselbst liegen geblieben und deren Eigenthümer theils unbekannt, theils aber von denselben nicht reklamirt worden sind.

1. 15 Säcke Wermuthkraut, an Karl Fuhrer, am 19. Nov. 1833 aus dem Wallis eingekommen, 570 Pfund.
2. B. B. Ein Sack Kaffee, ohne Adresse und Frachtbrief, 157 Pfund.
3. L. R. J. Nr. 2. Eine Kiste Wein in Flaschen, an Herrn Jeanrenaud in Neuenburg, seit dem 5. März 1834, 135 Pfund.
4. P. St. M. Nr. 19. Ein Ballot graue und weiße Leinwand, ohne Adresse und Frachtbrief, 15 Pfund.
5. Nerf. Ein Ballot Kleider, an die Adresse Johannes Nerf, den 26. April 1833 durch Bot Geiser von Langenthal eingelegt, 21 Pfund.
6. Z. K. Nr. 122. Ein Pack Sensen, 12 Stücke, am 23. Sept. 1834 im Kaufhaushof aufgefunden, 13 Pfund.
7. L. M. Nr. 100. Eine Kiste Spezereiwaaren, seit dem 17. Sept. 1832, 69 Pfund.
8. L. L. Nr. 28. Eine Kiste, enthaltend eine Flasche Liqueur, an Herrn Maire l'aîné in Morsee, seit dem 15. Dez. 1832, 65 Pfund.
9. B. V. Ein Faß Trippel, seit dem 14. August 1832 an die Adresse Brodbek und Vetterlin, 251 Pfund.
10. J. B. Nr. 10. Eine Balle Hopfen, an die Adresse Friedrich Hug in Bern, seit dem 15. Sept. 1831, 78 Pfund.
11. M. Ein Ballot Kleider, enthaltend zwei Paar schwarze Hosen, ein schwarzes Kleid (Frack) und ein blauer Rock (Anglaise), den 4. März 1835 durch Fuhrmann Schütz ohne Angabe und Frachtbrief eingelegt, 8 Pfund.
12. J. Nr. 373. Eine Balle Packschnüre, den 26. März 1835 durch Fuhrhalter Scheidegger ohne Frachtbrief von Basel eingelegt, 18 Pfund.
13. B. A. Nr. 163. Eine Balle Korkholz, an die Adresse Brunner und Lüscher in Bern, seit dem 2. September 1830, 235 Pfund.
14. 32 Säcke Tabakrippen, an die Adresse Friedrich Hug in Bern, seit dem 5. Mai 1832, 1621 Pfund.
15. H. Nr. 52. Eine Kiste Eau de vie de Cognac in Flaschen, an Herrn Brun-Veillard in Genf, seit dem 15. Oktober 1829, 42 Pfund.
16. E. Ein leeres Fäßchen, seit dem 10. Sept. 1833 eingelegt.

Die Oberzollverwaltung erläßt diesemnach an die betreffenden Eigenthumer obbemeldter Waaren die Aufforderung, sich unter gehöriger Ausweisung des Eigenthumsrechtes uns gegen Vergütung der darauf haftenden Gebühren, bei ihr innert den drei nächsten Monaten zur Behändigung dieser Waaren und Effekten anzumelden. Sollten dieselben innert diesem Termin nicht reklamirt werden, so werden solche, nach vorheriger Schatzung, an eine öffentliche Steigerung gebracht, aus ihrem Erlös die darauf haftenden Gebühren und Kosten bestritten, und den Rest desselben dem Fiscus verrechnet werden.

Bern, am 25. August 1835.

Namens der Oberzollverwaltung:

Rodt, Zollsekretär.

Es ist eine gut eingerichtete Buchdruckerei, sammt zwei eisernen stanhopischen Pressen und gehörigen neuen Typen verschiedener Schriften um billigen Preis zu verkaufen. Diejenigen, so nähere Auskunft wünschen, adressiren die Briefe mit J. B. bezeichnet, an die Expedition des Schweizerboten, die solche weiter befördert.

In einer der größern deutschen Hauptstädte, ungefähr im Mittelpunkte der Schweiz, wird ein großer sehr stark besuchter und im besten Rufe stehender Gasthof auf ersten Oktober nächstkünftig zum Verkaufe ausgeboten. Das Haus ist sehr geräumig, meublirt, nach neustem Geschmacke eingerichtet und läßt nichts zu wünschen übrig. Es würden einem jeweiligen Liebhaber eben so vortheilhafte Kaufs als Zahlungsbedinge gemacht, indem der gegenwärtige Eigenthümer, einzig, um sich von den Geschäften zurückziehen zu können, den Entschluß zum Verkaufe gefaßt hat. Für nähere Auskunft beliebe man sich schriftlich an Hrn. J. Flükiger, Neg. in Zofingen, zu wenden.

Mittwoch und Donnstag den 23. und 24. laufenden Monats wird die Erbschaft des Herrn Doktor und Gemeind-Amman Eschbach sel. von Reinach in dessen Wohnung daselbst an eine öffentliche Steigerung bringen:

Aller Arten Modeln, Werkzeug, Linge, Tisch- und Küchengeschirr, mehrere Taschen-Uhren, eine Pendule, Herren- und Frauenzimmerkleider, eine große Anzahl Kupferstiche, mehrere alte, interessante Stücke Gold- und Silber-Münz; einige medizinische Instrumente; große und kleine Medizin-Gefäße, Steinkeuge und Bouteillen; eine Bibliothek von circa 300 Bänden über verschiedene Wissenschaften; eine früher dem Hause Hallwyl zugehörende Fischenze in Leimbach, nebst vielen andern hier unbenannten hausräthlichen Effekten. Das Haus wird dann Donnstag Nachmittag bei hinlänglicher Loosung entweder kaufs- oder lehensweise hingegeben.

Reinach im Kant. Aargau den 15 Herbst. 1835.

für die Erbschaft:

Die Waisenbehörde allda.

Publikation.

Es werden hiermit diejenigen, welche auf die Verlassenschaft des jüngsthin im Kloster Muri als Dienstknecht gestorbenen Georg Hochstrasser, von Abtwil, rechtliche Erbsansprüche zu machen gedenken, peremtorisch aufgefordert, innert Monatsfrist von heute an, vor dem Bezirksgericht in Muri zu erscheinen und sich über ihre Fähigkeit zu besagter Verlassenschaft mittelst glaubwürdiger Beweismitteln zu legitimiren.

Muri, den 31. August 1835.

Der Vizegerichtspräsident:

Rey.

Für den Gerichtsschreiber:

H. Meier, Subst.

Zum Kauf angetragen.

Das Landgut des Herrn Schaffner Hagnauer sel., eine Viertelstunde von Aarau an der Straße nach Erlinsbach gelegen, wird hiemit auf dem Wege freiwilliger Steigerung zum Kauf angeboten. Es enthält ein Wohnhaus sammt wohlausgerüsteter Trotte, eine Scheuer, Stallung, zwei gewölbten Kellern mit 90 Saum Faß, Brenn- und Waschhaus, laufenden Brunnen, u. s. w. Ringsum liegen ungefähr 20 Jucharten wohlbestellten Baumgarten, Wiesen-, Acker-, Holz- und Rebland, letzteres mit reichem diesjährigen Ertrag. Die Besichtigung steht den Kaufsliebhabern täglich frei, die Kaufbedinge können auf dem Landgut selbst und in Aarau bei Herrn Ludwig Rüsperli, Muller, eingesehen werden. Die Steigerung wird Mittwoch den 23. dies Abends 7 Uhr im Gasthof zum Ochsen zu Aarau stattfinden.

Aarau, den 9. September 1835.

Die Erbschaft Hagnauer.

In einer Hauptstadt der deutschen Schweiz wünscht man in einen gangbaren Modeladen auf künftigen Herbstmonat eine oder zwei gesittete Tochter von rechtschaffenen Aeltern gegen billige Konditionen in die Lehre zu nehmen. Frankirte Briefe mit B. G. bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes.

Schlauchfabrikation.

Unterzeichneter empfiehlt sich zur Verfertigung bester hänfener Feuerspritzen-Schläuche ohne Naht, von allen beliebigen Kalibern. Er verspricht schnelle und billige Bedienung, und garantirt für die Dauerhaftigkeit derselben bei dem strengsten Gebrauche; auch werden sie sehr schnell wasserdicht. Diese Schläuche können auch zum Abzapfen von Wein und Bier gebraucht werden, und dürften auch in dieser Beziehung sich vortheilhaft bewähren. — Auch sind bei mir hänfene Löscheimer bester Qualität zu haben.

Heinrich Rebmann, hinter der Weinreben in Wädenschweil am Zürichsee.

In einer Hauptstadt der deutschen Schweiz könnte ein geschickter Uhrmacher-Gehülfe von guter Aufführung sogleich in Condition treten. Frankirte Briefe mit G. F. bezeichnet befördert die Expedition des Schweizerboten.

Am 22. Herbstmonat d. J.

geschieht unwiderruflich in Wien unter Aufsicht der hohen Behörden die Haupt- und Endziehung der Verlosung der prachtvollen Herrschaft Kuntschütz, geschätzt auf c. 1,287,500 Gulden. Im Ganzen sind es 25,600 Gewinnste, worunter in Geld fl. 200,000, fl. 50,000, fl. 33,750, fl. 20,000, fl. 15,000, 10,000, fl. 6000, ꝛc. ꝛc. Bestellungen auf Aktien zu bekannten Preisen (bei Uebernahme von fünf, eine sechste gratis.) und Plane, ist der Unterzeichnete im Fall für Rechnung der Unternehmer bis zum 26. Herbstmonat auszuführen.

David Blaschek in Schaffhausen.

Aarau, im Verlag von Heinrich Remigius Sauerländer.

Es erscheint dieses Volksblatt wöchentlich einmal am Donnerstag; es finden darin vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen unentgeltliche Aufnahme; die Einsender haben Namen und Wohnort beizufügen; sie werden nicht genannt, oder verlangen es ausdrücklich, oder eine richterliche Behörde in Klagfällen verlangt es.

Bekanntmachungen und Anzeigen werden in den Schweizerischen Anzeigen gegen die Einrückungsgebühr von 1 Bz. für die gedruckte Zeile aufgenommen. Das Abonnement für den Schweizerboten kostet jährlich 50 Bz., halbjährlich 25 Bz. Man abonnirt sich bei einem zunächst gelegenen Postamt oder bei den bekannten Hrn. Kommissionärs.

Der aufrichtige und wohlerfahrene

Schweizer-Bote.

No. 39. Donnerstag, den 24. September 1835.

An den freien Geist, an das gesunde Herz, an das lebendige Gewissen und an das wesentliche Gefühl müssen zuvörderst die Menschen und Völker wieder angewiesen werden, an das Naturgesetz und an die Gottesbotschaft, die Paulus beide so klar und hehr den Juden und Heiden, den Griechen und Römern verkündet hat.

Dr. P. V. Troxler, von Beromünster.

Hat die reformirte Schweiz ein Recht über das Verfahren des römischen Hofes in kirchlichen Dingen mitzusprechen?

(Beschluß.)

Die reformirten Schweizer sind schon, vermöge ihrer evangelischen Freiheit, gegen mancherlei Sekten duldsam, die unter ihnen selber sind. So hegen sie auch, obgleich ihrer eigenen Kirche und frommen Ueberzeugung treu, eine wahrhaft religiöse Achtung gegen das katholische Christenthum, dem hunderttausende unserer theuern Bürger angehören. Jene Reformation, von welcher die Evangelisch-Reformirten den Namen tragen, war keine Religions-Reformation, sondern nur eine Kirchen-Reformation.

Aber so ehrwürdig den Reformirten das Heiligthum der katholischen Kirche ist, bleibt ihnen doch auch das Heiligthum der Vaterlandsrechte ehrwürdig.

Wir Eidsgenossen insgesammt, katholisch oder reformirt, stimmen darin zusammen, jetzt wie vor Zeiten: „Wir wollen bei uns im Hause Meister sein, und keines Fremden Befehle bei uns dulden; wir wollen keines fremden Herrn Unterthanen werden!“ — Wir dulden es nicht, daß unsere mächtigen Nachbarn, Frankreich oder Oesterreich, sich unberufener Weise und gebietend in unsere innern Angelegenheiten mischen. Sie thun es auch nicht, trotz ihrer überlegenen Heeresstärke; sie ehren das Recht. Statt der Armee, bedient sich der römische Hof des Namens der Kirche, mischt sich in unsere Angelegenheiten; trifft bei uns reinweltliche Verfügungen in Kirchensachen; will im Aargau richterliche Urtheile vernichten; in Solothurn Partei mit einer einzelnen Gemeinde gegen die Landesregierung machen; in St. Gallen, wie in Bünden, bestehende Landesrechte umwerfen, ihnen eigenmächtig einen Bischof aufzwingen u. s. w. Das hört auf, bloß Sache der Katholiken zu sein. Es ist Sache aller Eidsgenossen, der katholischen wie der Reformirten.

Was wollen wir denn Alle? — Meister bei uns im Hause sein, ohne alle Gefährdung der heiligen Religion und Kirche, gleich wie unsere Altvordern.

Digitized by Google

Waren die alten Schweizer gute Katholiken oder nicht?

Nun, sie waren lange Zeit ohne beständigen Nuntius, der über die Bischöfe Befehlshaberschaft übte. Und als er in der Schweiz bleibend geworden war, durfte er sich in keine Sache des Staats mengen, oder er ward fortgeschickt.

Sie ließen keine von Rom kommende Verordnungen, keine bischöflichen kund machen bei sich, ohne sie vorher eingesehen und genehmigt zu haben; das ist das Placet. Was sollte daraus werden, wenn von Rom her Befehle kämen, die gradezu den Uebungen und Rechtsamen der Kantone und Gemeinden widersprächen und Verwirrungen im Lande stifteten?

Sie besteuerten die Geistlichkeit; sie bestraften dieselbe, wo sie fehlbar wurde, setzte sie an und setzte sie ab.

Sie verachteten den Bann, wenn er vom Bischof oder Papst gegen sie geschleudert ward, weil sie dem Papst und Bischof nicht in ungerechten Dingen, wider ihr eigenes gutes Recht gehorchen konnten oder wollten.

Sind die Schwyzer, Urner, Unterwaldner gute Katholiken? Wohlan, sie haben jene Rechte ihrer Vorfahren noch; üben sie noch, wenn sie dieselbe nicht etwa verschenken wollen.

Sind die Oesterreicher, Tyroler, Baiern ꝛc., gute Katholiken? Wohlan, deren Kaiser und Könige haben und üben im Namen des Staats die gleichen Rechte gegen die Geistlichkeit.

Auch wir Reformirte haben für den heil. Vater Hochachtung und Ehrerbietung, wie wir sie für andere fremde Fürsten haben. Allein wir glauben nicht, daß er allwissend und ohne Irrthum sei. Er wohnt zu entfernt von uns; sieht nicht mit eigenen Augen, um was es zu thun ist, sondern verläßt sich auf die eingehenden Berichte.

Wer sind die Berichterstatter? Vor Allem der Nuntius. Er kann italienisch und nicht deutsch; kennt nicht unsere Sitten und Verhältnisse. Er muß sich also von Andern berichten lassen. Wer sind die Andern? Einige Geistliche, die sich einschmeicheln und mehr Ansehen wollen; einige weltliche Herren, die mit der gegenwärtigen Freiheit des Volks im Lande unzufrieden sind, und lieber die ehemalige Oberherrlichkeit ihrer Stadt oder vielmehr ihrer Geschlechter hergestellt sehen möchten; — kurz, einige Unzufriedene. Und auf deren Wort hin handelt dann die römische Kurie.

Ferner sind die Bischöfe Berichterstatter. Sie aber sind dem Herrn Nuntius nur untergeordnet. Sie empfangen durch ihn die Verhaltungsbefehle von Rom. Sie berichten, wie es mit der Vollziehung dieser Befehle gehe, ob gut, ob schlimm? — Weil sie immer zunächst und am ersten, wenn die von Rom empfangenen Weisungen zu weit gehen, den Unwillen der Landesregierungen ertragen müssen, werden sie zuletzt auch unwillig gegen diese und klagen beim Papst. Und auf das Wort der Erzürnten hin handelt dann die römische Kurie.

Ferner sind auch wohl einzelne Aebte, die etwa für ihre Klöster in Furcht stehen, die Abgaben derselben an den Staat unerträglich finden, Berichterstatter; oder auch Partikulare, die, wie ein gewisser Greith, nach Rom gehen, sich wichtig machen wollen, die Schweiz zu kennen vorgeben. Jeder von diesen Männern berichtet dort nach seinen besondern Absichten und Ansichten. Und auf ihr Wort hin handelt die römische Kurie. — Wie kann sie anders? — Und so sind es zuletzt doch nur Wenige, Unzufriedene, oder Ehrgeizige, oder selber Getäuschte, zu deren Werkzeug Roms kirchliches Ansehen gebraucht oder mißbraucht wird, und die, durch Hilfe des römischen Hofes, unsern Rechten, unsern Uebungen, unsern Gesetzen, unsern altbestandenen und neuern Freiheiten Widerstand leisten wollen.

Was von Rom her die katholische Schweiz direkt trifft, das trifft indirekt auch die ganze reformirte Schweiz. Die reformirte Schweiz steht aber nicht unter dem Papst; und doch leidet sie die Rückwirkungen der päpstlichen Ansprüche.

In den paritätischen Kantonen werden die Reformirten dadurch oft in ihrer eigenen Gesetzgebung gehemmt und von Rom aus beschränkt. Man denke nur an den bischöflichen Einspruch wider das aargauische Schulgesetz; oder gar an die Anmaßung des Freiburger Bischofs, der sogar die Wahl der Schullehrer ohne seine Genehmigung nicht gestatten wollte. In der Schweiz widersetzt man sich noch oft, wie man kann, auf Roms Befehl, der Schließung gemischter Ehen der katholischen und reformirten Christen. In Baiern hingegen hat sie Papst Gregor XVI im November 1831 erlaubt.

In katholischen Gegenden der Schweiz ist bekanntlich das Schulwesen für die Jugend und die Erwerbung besserer Kenntnisse im Volk am weitesten zurück, ungeachtet aller Anstrengungen der Regierungen. Man warnt sogar daselbst, meistens durch Priester geschieht es, vor größerer Verstandesbildung und Aufklärung. So werden die nöthigsten Landesgesetze nicht oder schlecht vollzogen, weil unwürdige Priester die Leitung unwissender und erfahrungsloser Leute in ihrer Gemeinde behalten wollen. Wir haben Lehr- und Lesefreiheit, wie Preßfreiheit, verfassungsmäßig. Aber verfassungswidrig werden hier Bücher verboten, dort Bibeln verbrannt u. s. w.

Die katholischen Gegenden der Schweiz stehen in ihrem Wohlstand offenbar den reformirten nach. Das bemerkt man fast überall. Daran ist nicht die Religion, nicht die Kirche schuld, — man schaue in andern katholischen Staaten! — Daran ist die Unbelehrtheit, die Unwissenheit, der schlechte Jugendunterricht schuld, worin man das arme Volk niederhält. Wohlstand und Reichthum des Volks ist aber da

Interesse des ganzen Kantons, nicht bloß der reformirten Einwohner. Diese selbst leiden dabei in ihrem Interesse.

In paritätischen Kantonen werden die katholischen Bürger noch immer von Handlangern und Emissarien der römischen Kurie häufig gegen die Reformirten gestimmt, und die paritätischen Landesbehörden verdächtigt. Die Thatsachen sind bekannt. Soll die reformirte Schweiz dazu schweigen, daß einzelne schlaue oder schwärmerische Frevler unchristlichen Glaubenshaß fortpflanzen? Die wohlthätigsten Gesetze werden dadurch entkräftet. Man denke an das Recht der freien Niederlassung. Während die Reformirten in ihren Gemeinden den Katholiken dies Recht brüderlich gewähren, — wie unfreundlich wird es dagegen den Reformirten in katholischen Gemeinden und Kantonen erschwert, oder sogar versagt. Und von wannen kömmt der Antrieb dazu? Will Rom in der Eidsgenossenschaft keinen wahren Frieden mit den Reformirten schließen lassen? — Ist es katholisch-christlich, daß ein Theil der Priester noch offen gegen sie predigen darf? Wirkt der blutige, borromäische Kriegsbund noch immer fort?

Welchen nachtheiligen Einfluß solche Verhältnisse auf das Wohlsein der reformirten Schweiz haben, also auf das Wohlsein der größten, reichsten, bevölkertsten und bildungsreichsten Kantone der Eidsgenossenschaft, selbst auf das einträchtige Handeln der Tagsatzungen, fehlt es nicht an Beispielen und Thatsachen, um es darzuthun. — Immer wird man finden, daß diejenigen Kantone, wo die Herrschaft der römisch gesinnten Weltgeistlichkeit und der Klöster über die an Kenntnissen arme Volksmenge noch groß ist, und unter ihrem Einfluß sich selbst die Regierung beugt, daß diese Kantone immer im Gegensatz zu den reformirten und paritätischen Kantonen steht, wenn es sich um höhere Interessen handelt, als Zölle, Weggelder, auswärtige Kriegsdienste ꝛc. sind. — Einer Verbesserung der Bundesverfassung, welcher selbst der Stand Basel nicht mehr so abgeneigt ist, wie in den ersten Zeiten der politischen Aufregung, wird damit noch lange Zeit Widerstand geleistet werden. Man hegt Scheue vor der allzugenauen Verbrüderung und Bundesverwandtschaft mit paritätischen und reformirten Kantonen. Wallis, wie Tessin und die kleinen Kantone, werden widerstreben, so lange sie es vermögen. Und wenn die weisesten Männer ihrer Regierungen selber zum Bessern geneigt wären; sie dürfen nicht.

Der direkte Einfluß, den der römische Hof sich in politischer Hinsicht auf die katholischen Bestandtheile der Kantone anmaßen will, wirkt also auch indirekt auf die reformirten Bestandtheile jedes Kantons unläugbar ein. Daher hat die reformirte Schweiz allerdings auch das Befugniß in dieser, nichts weniger, als bloß kirchlichen Angelegenheit mitzusprechen und mitzustimmen. Denn es handelt sich hier auch um ihr Recht, um ihre Gesetze, um ihre Unabhängigkeit, um ihren Wohlstand, um Ansehen ihrer Landesobrigkeiten in jedem Bezirk, und um Ruhe, gesetzliche Ordnung und freundliches Beisammenleben aller Bürger des Landes.

Was würde daraus werden, wenn der Papst ein Recht hätte, ohne Vorwissen der obern Landes-Behörden Verordnungen, die ihm belieben, in's Land zu schicken? — Er könnte Gesetze aufheben, geschworne Eide auflösen, Empörung, Bürgerkrieg gegen ihm mißfällige Regierungen gebieten, wie es ehemals von den Päpsten in Deutschland, England und Frankreich geschehen ist.

Was würde daraus werden, wenn der Papst das Recht hätte, richterliche Urtheile gegen Geistliche nichtig zu erklären, welche gesetzwidrig gehandelt hätten? — Er könnte das Land mit Priestern füllen, die keinem Gesetz gehorchten.

Was würde daraus werden, wenn jeder Bischof das Recht hätte, die von katholischen Behörden, von katholischen Geistlichen und Gelehrten gutgeheißene Schulbücher zu verbieten und schlechtere einzuführen; oder gar seinen Machtspruch bis auf die Wahl der Schulmeister auszudehnen? — Er könnte die katholischen Landesbewohner in die tiefste Unwissenheit niedergehen lassen.

Wir hätten aus weltlichen Bürgern des Landes eine Regierung kaum nöthig, noch auch gesetzgebende große Räthe, Richter, selbst Gemeinderäthe, — sie wären meistens überflüssig. Der römische Hof, die Bischöfe, die Pfarrer und Aebte wären Alles; aber Regierungen, große Räthe, Richter und Gemeinderäthe ihrer Leitung und Oberherrlichkeit untergeordnet.

Dahin wollen einige geistliche Revoluzer, nicht im Sinn der Religion, nicht im Sinn des Vaterlandes, sondern im Sinn von Priesterprivilegien. — Dahin aber wollen wir nicht; dahin will kein vaterländisch-denkender Katholik und noch weniger ein Reformirter.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Graubünden. — Es muß auch dem Reisenden auffallen, welche Erweiterungen und Verschönerungen die Stadt Chur seit den letzten Jahrzehnden empfangen hat, und wie hier gewerbiges, wissenschaftliches und geselliges Leben zunimmt. Einst stand diese Hauptstadt den meisten übrigen Kantonal-Hauptstädten weit nach, jetzt tritt sie bald mit ihnen allen in Reih' und Glied. Ihr Anblick und Beispiel wirkt auch auf andere Gegenden des Landes vortheilhaft ein; selbst auf solche, wo die nützlichste Neuerung sonst einer Art Ketzerei gleichkam. Viel wirkt dazu auch die größere Verbindung und der lebhaftere Verkehr der Thäler vermittelst der trefflichen, neuen und wohlunterhaltenen Landstraßen. Es herrscht in der Regierung dieses Kantons ein großartiger Geist vor; sie hat, was manchen andern Kantonen fehlt, Staatsmänner im strengern Sinn des Worts, die in ihren wohlthätigen Entwürfen mit Kon-

sequenz und Umsicht, langsam aber beharrlich vorschreiten. Und doch hat diese Regierung weder den Reichthum von Hilfsmitteln, noch, bei den hemmenden Rechtsamen der Hochgerichte und Gemeinden, die freie Hand; wie die Regierungen der meisten übrigen Kantone werden ihre Bestrebungen nicht durch die alterthümlichen Schranken der örtlichen Verfassungen gestört oder vereitelt: so geschieht es durch die Wildheit der Gebirgsnatur. Welchen ungeheuern Schaden die letzten Ueberschwemmungen der Bergströme gestiftet haben, ist bekannt. Aber man muß die furchtbaren Verwüstungen besonders des Rheins selber gesehen haben, um sich einen Begriff von den Wüsten zu machen, welche er hinter sich ließ. Das erschöpft die Kräfte des Staats für lange Zeit; sie hätten für viel anderes verwendet werden können, das jetzt zurückbleiben muß.

Das Beste für Bünden ist entschieden durch Stiftung und treffliche Unterhaltung der Kantonsschule zu Chur geschehen. Wackere junge Männer für das Vaterland sind dort schon gebildet worden. Es muß erst eine größere Masse Licht in das Volk geworfen sein, eh' dieses die Hemmungen seines Wohlstandes erkennt, und, wie sie aus dem Wege zu räumen sind, einsieht. Am kräftigsten wirken dahin die da und hier verbesserten Landschulen; und zur Verbesserung von diesen die wahrhaft ehrwürdigen Vereine der Schullehrer. Möchte ihr schöner Eifer nicht sobald ermüden! Ich betrachte sie als die wahren Apostel des Heils und Segens in diesen wilden Thälern. Doch bisher geschah, meines Wissens, das Beste und Meiste nur vorzüglich im Engadin und Domleschg.

Am schwierigsten ist die Zivilisation im Oberlande zu befördern. Zu dessen Gebirgswinkeln oder zu dessen Verbindung mit der Gotthardsstraße führt noch keine Chaussee, kein fahrbarer Weg, höchstens für kleine, elende Bergkarren ein schmaler Pfad. Mehr, als dies, und mehr, als die ungeheuern Klüfte der Tobel, verhindert die romanische Sprache der Einwohner ihre Theilnahme an den Fortschritten des deutschen Bündens.

Doch die Stiftung einer katholischen Katonsschule und ihre Versetzung in die geräumigen Klostergebäude von Disentis ist ein großer, wesentlich heilsamer Schritt zum Bessern dieser abgelegenen Gebirgsgegenden. Sie ist vollkommen unabhängig und getrennt vom Kloster, und steht allein unter Aufsicht und Leitung der katholischen Schulkommission in Chur. Die Professoren, unter welchen sich würdige, kenntnißvolle Männer befinden, wohnen ebenfalls in diesen Gebäuden und haben anständige Besoldungen, so, daß sich auch auswärtige gelehrte Schulmänner dafür zeigen. Diese Anstalt ist in ein Gymnasium und in eine Realschule getheilt; das Gymnasium wieder in einige (ursprünglich zwei) untere, mittlere und obere Klassen. Die jungen Leute werden von den Anfangsgründen der lateinischen, griechischen, italienischen und französischen Sprache, der Geometrie, Geschichte u. s. w., bis zu dem Punkt geführt, daß sie Hochschulen besuchen können. In der Realschule sind neuere Sprachen, nebst deutscher und romanischer, ferner Naturkunde, Geschichte, Arithmetik und Geometrie Hauptlehrgegenstände. Auch wird im Zeichnen, Schreiben, in Gesang und Instrumentalmusik Unterricht gegeben.

Die Anstalt hat mit Schwierigkeiten zu kämpfen, welche in andern ihr ähnlichen unbekannt sind. Sie entstammen hauptsächlich der Sprachverschiedenheit im katholischen Bünden. Söhne romanischer Landestheile müssen sich erst Fertigkeit im Deutschen erwerben, um vollen Genuß des Unterrichts zu haben. Es entsteht daher eine große Ungleichheit des Alters der Schüler in allen Klassen, und somit auch Ungleichheit in der Geistesreife. Indessen ist durch die katholische Kantonsschule, seit sie im Jahr 1833 nach Disentis verlegt wurde, schon viel Gutes geleistet worden. Segenstiftend bleibt sie in dieser Landschaft immer.

— Heil dem Lande, von welchem man der Welt keine große Wichtigkeiten zu erzählen weiß! Das ist ein Zeugniß für seine innere Ruhe und Behaglichkeit. Bald wird dies auch von unserer Schweiz gelten. Ausser der politischen Fehde, welche für die Rechte der Kantone gegen die Anmaßungen der Nuntiatur, oder vielmehr des römischen Hofes, geführt wird, ist kaum noch etwas vorhanden, was jetzt die allgemeine Aufmerksamkeit in der Schweiz beschäftigen mag. Selbst das Geschrei der Parteien wird immer heiserer. Sie verkrümmeln sich in ihren einzelnen Kantonen. Es ist der Eidsgenossenschaft sehr gleichgültig, ob sich im Kanton Bern die Schutzvereine an einen Nationalverein schließen wollen oder nicht; oder ob man die Leistungen der letzten Tagsatzung und die Kantonsabgeordneten bei ihr, hintennach bewundert oder lästert in den Parteiblättern. Jedermann weiß, die Tagsatzung leistete, was sie eben konnte; und die Parteiblätter thun, was sie eben gelüstet.

Im Ganzen werden die Zeitungen immer magerer an inländischen Nachrichten; und das ist, wie gesagt, keins der größten Uebel. Sie fangen an, ihre Seiten immer mehr mit ausländischen Nachrichten, und wär's auch nur über die prachtvollen Uniformen im Lager von Kalisch, oder mit speziellen Kantonaldingen zu füllen, die ausserhalb den Kantonsgrenzen wenig Interesse haben. Als Würze der magern Kost müssen hin und wieder Personalitäten, häufig nur widerliche Cruditäten dienen, oder Händel und politische Gegensätze der örtlichen Blätter unter sich selber, wie in Bern der Volksfreund mit der allgemeinen Schweizer-Zeitung; in Luzern der Eidgenoß mit dem Waldstätter-Boten; in Aarau die Aargauer-Zeitung mit dem Nachläufer; in Zürich der Republikaner mit dem Konstitutionellen u. s. w. Welchen Gewinn an Belehrung und Unterhaltung die Leser davon haben mögen, ist schwer zu entscheiden. Wenn die allgemeine Schweizer-Zeitung dem Kanton Baselandschaft den Rath gibt, sich einem benachbarten Kanton, Aargau oder Solothurn, oder Bern anzuschließen, heißt sie die bestehenden Verhältnisse der Eids-

genoſſenſchaft nicht. Wenn die Baſeler-Zeitung nach Entſcheidung des Schiedsgerichts, noch immer gegen andere Blätter beweiſen will, das Urtheil des Schiedsgerichts über das zum Staatsgut erklärte Univerſitätsgut, ſei ungerecht, kömmt ſie zu ſpät.

Vermiſchtes.

— Die Theilung vom Geſammtvermögen eines Staates, welchen innere Zerwürfniſſe in zwei Gemeinweſen zerſpalteten, wie bei Theilung des Staatsvermögens vom Kanton Baſel der Fall war, iſt in der Geſchichte der Eidsgenoſſenſchaft und wohl auch der übrigen Länder Europens eins der unerhörteſten Ereigniſſe; die Operation der Theilung ſelbſt aber, nach Grundſätzen des Rechts, oder auch nur der Billigkeit, eine der ſchwierigſten Aufgaben, die jemals Rechtsgelehrten und Staatsmännern vorgelegt werden konnte. Das eidsgenöſſiſche Schiedsgericht, welches dieſe Aufgabe empfing, beſchäftigte ſich mit ihrer Löſung, vom 16. Herbſtmonat 1833 bis zum 7. April 1835. Das äuſſerſt mangelhafte Inſtitut eines ſogenannten „eidsgenöſſiſchen Schiedsgerichts“ mußte die verwickelte Arbeit durch ſeine eigene Unvollkommenheit noch ſchwieriger machen. Denn ſehr begreiflich mußten zwei Schiedsrichter von der Stadt, zwei von der Landſchaft erwählt, ſich mehr wie Sachwalter, denn wie Richter von denen gegenüberſtehen, durch deren Vertrauen ſie zu dem hochwichtigen Geſchäft gerufen waren, zumal in einer Zeit politiſcher Bewegung, wo ſich auch der Unbefangenſte nicht ganz vom Parteigeiſt frei halten konnte.

Die ſchwierigſte Rolle aber erhielt im Schiedsgericht der von den dazu berufenen Mitgliedern beider Theile erwählte Obmann, oder Vorſitzer. Bei einſtehenden Stimmen, was natürlich häufig genug der Fall war, mußte er (alſo ein einziger Mann), nach eigenem Ermeſſen definitiv entſcheiden.

Einer der größten Rechtsgelehrten und gewandteſten Geſchäftsmänner der Eidsgenoſſenſchaft, durch Scharfſinn, Kenntniß und Redlichkeit ausgezeichnet, empfing das ſchwere Amt des Obmanns. Es war Hr. Dr. Friedr. Ludw. Keller, jetziger Präſident des Obergerichts von Zürich. Es ließ ſich vorausſehen, daß weder des Schiedsgerichtes noch des Obmanns Ausſprüche überall und immer beiden ſtreitenden Parteien gefielen. Daher von beiden Seiten herbe Vorwürfe, Vetadelungen, Verdächtigungen, ſelbſt Verleumdungen, wie ſie Mangel an genauer Kenntniß der Verhältniſſe und getäuſchte Hoffnungen irgend aufbringen konnten. —

Der Obmann Keller, im vollen Bewußtſein eigener Reinheit, gab, ſtatt aller Antwort, die Verhandlungen des Schiedsgerichts, unter dem Titel: „die Baſeler-Theilungsſache, nach den Akten dargeſtellt,“ (Aarau 1834 und 1835 bei H. R. Sauerländer) in Druck, oder veranlaßte ihn. Dies Werk, des Studiums jedes Rechtsgelehrten oder Staatsmannes würdig, wird dieſen Werth in der Schweiz auch für nachkommende Jahrhunderte behalten.

Am meiſten erregte, von allen behandelten Gegenſtänden, die Theilung des Univerſitätsvermögens von Baſel, Streit für und wider des Obmanns Spruch. Hr. Alt-Bundespräſident Joh. Friedr. v. Tſcharner von Chur, ein vom Baſelſtadttheil erwähltes Mitglied des Schiedgerichts, und mit des Obmanns Entſcheidung nicht ganz einverſtanden, hat, unter dem Titel: „Verhandlungen über die Theilungsfrage in Betreff der Univerſität Baſel“ (Aarau bei G. F. Beck 1834 und Chur bei S. Benedikt 1835) in zwei ſtarken Heften, jene Verhandlungen beſonders und in noch größerer Ausführlichkeit herausgegeben, begleitet von ſeinen Bemerkungen. Es wäre zu bedauern, wenn dieſe Hefte nicht in den öffentlichen Buchhandel gekommen wären, wie es ſcheint. Sie bilden einen nicht unweſentlichen Nachtrag zur Geſchichte und Beleuchtung des in ſeiner Art eben ſo ſchwer entſcheidbaren, als ſeltenen Rechtfalls; und ſtellen, neben Tſcharners ſkeptiſcher Zerlegungskunſt von Thatſachen und Rechtsbegriffen, des Obmanns Keller Auffaſſen des Mannigfaltigen und lichtvolles Ordnen des Verworrenen in Thatſachen und Grundſätzen, auf eine, beiden gleich vortheilhafte Weiſe, heller dar. Den ſchweizeriſchen und deutſchen Rechtsgelehrten aber iſt hiemit zugleich ein Prüfſtein ihres eigenen Scharfſinns vorgelegt.

— Mehrere junge Schweizer, die ſich der Baukunſt widmeten, ſind ſchon mit großem Nutzen nach München gegangen. In der That iſt die Hauptſtadt Baierns die beſte Hochſchule der Kunſt im geſammten Deutſchland. Seit den letzten zwölf Jahren haben an der königlichen Baugewerbsſchule daſelbſt 89 Schweizer Unterricht empfangen, ſelbſt Maurer-, Steinhauer- und Zimmergeſellen, die auf ihrer Wanderung dahin kamen und ſich bald zu Meiſtern ausbildeten, wie ſie es in der Schweiz, in ſolcher Trefflichkeit, nicht werden konnten, weil die Gelegenheit ſowohl des theoretiſchen Unterrichts, als des praktiſchen, und des Anſchauens von mannigfaltigen Muſterwerken jeder Gattung, in der Schweiz fehlte. Manche dieſer jungen Schweizer, welche die Unterkurſe in der Baugewerbsſchule mitmachten, und von unbemittelten Aeltern waren, verdienten und ſparten im Sommer von ihrer Arbeit bei verſchiedenen Bauten ſo viel, daß ſie ſich, bei der ohnehin wohlfeilen Lebensart in München, wohl erhalten konnten. Andere empfingen einige Unterſtützung dazu von ihren Aeltern. Im Allgemeinen kann ein Baugewerbsſchüler dort mit 50 bis 60 Gulden den Winter hindurch, oder mit 12 bis 15 Gulden monatlich, leben. Einige Schweizer haben ſogar von den zwölf ſtiftungsmäßigen „Preiſen für Bauweſen und Landesverſchönerung“ erhalten.

Dieſe Schule Münchens iſt für unſere jungen Schweizer, die ſich dem Baufach widmen, zu wichtig, als daß ſie nicht darauf beſonders aufmerkſam gemacht werden ſollten. Denn bisher gelangten die meiſten davon nur ſehr zufällig, zur Kenntniß und Benutzung derſelben. Darum iſt nicht unzweckmäßig, hier davon noch folgende Mittheilung zu geben.

Der Unterricht iſt unentgeldlich; er beginnt um Martini jedes Jahrs und dauert 5 Monate den Winter hindurch bis Joſephstag. Wer eintreten will, meldet ſich bei dem Vorſteher der Baugewerbsſchule, dem königl. Baurath Hrn. Vorherr, der um das Bauweſen, beſonders in Hinſicht auf Sonnenbau und Landesverſchönerung ausgezeichnete Verdienſte hat. Das Verhältniß der Lehrer und Schüler in der Anſtalt iſt, wie jenes der Meiſter und Geſellen. Auf Fleiß und Ordnung und ernſtes Betragen wird ſtreng gehalten. Im Allgemeinen aber werden die Schüler um ſo mehr wie Männer behandelt, da keine Lehrlinge in die Baugewerbsſchule zugelaſſen werden, ſondern bloß Geſellen, und zwar in der Regel nur ſolche, die im Leſen, Schreiben, Rechnen und Zeichnen einige Fertigkeit beſitzen. Durch das Beiſammenſein ſo vieler Bauleute aus verſchiedenen Ländern (vorigen Winter waren der Schüler 106 an der Zahl), ergibt ſich alljährlich ein höchſt erfreulicher wechſelſeitiger Unterricht, wodurch der von den Lehrern gegebene ungemein befördert wird.

Damit man von dem, was da gelehrt wird, richtigere Anſicht zu geben, fügen wir noch Folgendes bei:

Herr Baurath Vorherr ſelber hält Vorträge über die Grundlehren der Architektur, des Waſſer-, Brücken-, Straßen

und Hochbaues. Ausserdem unterrichten acht andere Lehrer in der Geometrie, praktischen Mechanik, Hydraulik, technischer Physik und Chemie, Baumaterialienkunde; im Bau- und Maschinenzeichnen, in der Architekturzeichnung und Komposition, in Verfertigung von Voranschlägen u. s. w.; desgleichen im Steinschnitt und Modelliren in Gips, im Modelliren in Holz von Zimmer- und Mühlwerken und Baumaschinen, im Freihandzeichnen, besonders von Bauverzierungen; endlich auch im Schön- und Rechtschreiben und Verfertigung von Gutachten und Aufsätzen in Bausachen.

— In Egerkinden (K. Solothurn) wurde ein Mann, der seine vom Milzbrand befallenen Kühe schlachtete, das Opfer seines Leichtsinns. Das Milzbrandgift steckte ihn an, erzeugte eine bösartige Blatter am Halse (Pustula maligna) und tödtete ihn nach 24 Stunden. Ob ärztliche Hilfe gesucht worden, ist zur Stunde nicht bekannt. Eine Frau in der nämlichen Gemeinde, welche von dem Fleische dieser kranken Thiere gegessen hatte, bekam eine ähnliche Blatter im Gesicht, wurde aber gerettet. Eben so gelang es den Bemühungen der Aerzte, einen Mann in Neuendorf zu retten, der bei dem Abschlachten seiner milzbrandkranken Kuh den Ansteckungsstoff auf die Hände gebracht und dort mehrere Pusteln bekommen hatte. Dergleichen Fälle verdienen um so mehr beherzigt zu werden, da der Milzbrand dieses Jahr öfterer als sonst und in mehreren Gegenden sich gezeigt hat.

Ausländische Nachrichten.

— Der spanische Botschafter in Paris, Herzog von Frias, hat den bestimmten Befehl von seiner Regierung erhalten, die amtliche und förmliche Forderung einer nicht verhüllten und kräftigen Intervention an die französische Regierung zu stellen. Die Königin Christine erwartet die Antwort darauf, um einen Entschluß zu fassen.

Bei diesen traurigen Umständen erwartet man mit Angstlichkeit eine Entscheidung der französischen Regierung. Alle Augen sind auf Frankreich gerichtet. Obgleich aber die Lage Spaniens die ernsteste Aufmerksamkeit der Regierung auf sich zieht, so sind wir doch noch nicht in der Lage anzukündigen, daß ein Entschluß gefaßt worden sei.

— Der spanische Kommissär, Hr. del Valle, der sich nach Algier zur Besorgung der Einschiffung der Fremdenlegion begeben und sie nach Majorca begleitet hatte, ist nach Paris zurückgekommen. Diese Legion war bei der Abfahrt 4000 Mann stark und von sehr guter Haltung. Vierzig Schweizer-Offiziere, die unter der Restauration zu der k. Garde gehörten, sind nicht mit der Legion abgegangen.

— Jedermann sieht klar ein, daß es für die Regentin keine andere Alternative mehr gibt, als Fontainebleau. Die Fonds sind nach langem Hin- und Hererwägen gestiegen, da die Meinung der Nichtintervention die Oberhand erhalten hat. Man behauptet mit Bestimmtheit, das französische Kabinet werde nicht interveniren, was auch immer geschehen möge. Diese Erklärung soll bei versammeltem Konseil ausgesprochen worden sein.

— Die Vernichtung der karlistischen Banden in der Provinz Mancha, der Entsatz der Stadt Bilbao, und der geringe Erfolg des karlistischen Einfalls in Katalonien, alle diese Nachrichten sind geeignet, in Madrid einen guten Eindruck hervorzubringen. Dagegen flößt der fortdauernde Zwist mit den Juntas die gerechtesten Besorgnisse ein. In Kadix hat sich der Gouverneur an die Spitze der Bewegung gestellt; fast in allen andalusischen Städten greift der Aufruhr um sich; in Badajoz, der Hauptstadt Estremaduras, schlossen sich die Truppen an's Volk an. Man sagt, die Besatzung von Madrid sei um 4000 Mann vermehrt worden, die Soldaten scheinen aber größtentheils selbst von der radikalen Bewegung ergriffen. Man befürchtet abermalige Unruhen in Madrid.

— Durch eine telegraphische Nachricht erfährt man nun, daß in Madrid der General Alava Präsident des Ministerraths geworden; Mendibazal Minister der Finanzen ist.

— Man will wissen, Pépin, der angebliche Mitschuldige Fieschi's, sei zu Rotterdam angekommen, wohin er sich am 6. Sept. von Dünkirchen aus eingeschifft habe.

— Brüssel, 10. Sept. Die Familie Violet in Verviers, angesehen durch ihren bedeutenden Reichthum, geehrt und geliebt durch ihren Wohlthätigkeitssinn, hat jetzt beschlossen, für ihre sämmtlichen Arbeiter, welche sie im Alter, wenn sie für die Arbeit ganz untüchtig sind, vollkommen zu pensioniren pflegt, 200 kleine Häuser, jedes mit einem 8 Schritte breiten und 10 bis 12 Schritte langen Gärtchen bauen zu lassen, so daß jede Familie in einem besondern Häuschen wohnen kann; 25 bis 30 sind bereits fertig, und wird das ganze Projekt wahrscheinlich im nächsten Sommer völlig verwirklicht werden. Auf ähnliche Weise läßt der menschenfreundliche Fabrikant, Hr. van Hautem in Aachen, in dessen Familie es ebenfalls von jeher Sitte war, die gealterten Arbeiter bis an ihr Ende zu unterstützen, ein großes Haus für seine Arbeiter aufbauen. Möchten solche Beispiele doch ja recht viele Nachahmung finden!

— Die Verhandlungen der hohen Personen in Töpliz und der diplomatische Kongreß, welcher sich dort vorbereitet, verdienen vielleicht weit mehr, als das Lager von Kalisch die Aufmerksamkeit Europa's. Wenn es wahr ist, daß man dem unruhigen Westen hier auf glänzende Weise zeigen wollte, über welche Massen von exaltirten Streitern die Legitimität beim ersten Winke gebieten könne, so werden dagegen die geistigen Kräfte ihr Spiel in Töpliz entfalten und eine Erneuerung des Bundes vom Jahr 1815 die heiligen Grundsätze zurückrufen, welche damals den Weltfrieden verkündeten.

— Man hat berechnet, daß in der Themse in einem Jahr mehr Schiffe aus- und einlaufen, als in allen Häfen des ganzen Erdbodens. Täglich liegen bei London 2,500 Schiffe vor Anker in der Themse oder den Docks; 3000 Kähne und Boote sind mit Ladung der Waaren beschäftigt; 3000 andere beschäftigt die Ueberfahrt der Menschen; 8000 Matrosen führen auf ihnen das Ruder; 1,200 Zollbeamte dienen der Douane; 4000 Lastträger packen die Güter aus und ein; die Zahl der ein- und auslaufenden Schiffe beträgt jährlich 15,000; der Werth der auf ihnen verladenen Güter soll 70,000,000 Pf. St. oder 770,000,000 fl. betragen.

— In allen guten Buchhandlungen der Schweiz, bei H. R. Sauerländer in Aarau, ist zu haben:

Göthe's sämmtliche Werke

einzige rechtmäßige, vom Verfaßer selbst besorgte vollständige Ausgabe in 55 Bänden.

Taschen-Ausgabe, Druckpapier	18 Franken.
Taschen-Ausgabe, Velinpapier	27 Franken.
Oktav-Ausgabe, Druckpapier	56 Franken.

Stuttgart, den 26. August 1835.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Berichtigung.

In Nro. 38 des Schweizerboten, Seite 301, Artikel: Vermischtes, soll es in der siebenten Zeile desselben heißen: „in seinem Streite mit dem Erziehungs-Departement," statt „mit dem Tagsatzungs-Deputirten."

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Ausschreibung

zweier Lehrstellen am Gymnasium zu Luzern.

Am Gymnasium der höhern Lehranstalt zu Luzern ist die Lehrstelle der Grammatik, oder der ersten und zweiten Klasse, so wie diejenige der Syntax, oder der dritten und vierten Klasse, erledigt und wieder zu besetzen.

Der Lehrer der Grammatik hat wöchentlich circa 24 Stunden Unterricht in der lateinischen Sprache, dagegen der Lehrer der Syntax circa 28 Stunden in der lateinischen und griechischen Sprache zu ertheilen. Ein künftiger Schulplan dürfte ersterm auch griechischen Unterricht überbinden.

Hiefür bezieht jeder derselben, falls er definitiv angestellt wird, einen Jahrgehalt von wenigstens 1250 Franken. Jedoch kann die Anstellung auch auf ein Probejahr erfolgen.

Allfällige Bewerber für diese Lehrstellen sind eingeladen, sich bis den 6. nächsten Weinmonats bei der Kanzlei des Erziehungsrathes anzumelden, und daselbst ihre Zeugnisse u. s. w. abzugeben.

Luzern, den 17. Herbstmonat 1835.

Aus Auftrag des Erziehungsraths:
Dessen Oberschreiber: Jos. Meyer.

Ausschreibung der Lehrstelle der Religion und der deutschen Sprache am Gymnasium zu Biel.

Da am Gymnasium zu Biel durch Beförderung die Lehrstelle der Religion und der deutschen Sprache (mit 26 Wochenstunden gegen einen Jahresgehalt von 1000 Schw. Fr.) erledigt worden, so werden diejenigen Herren, die sich darum bewerben wollen, gebeten, sich bis zum 20. Oktober bei dem Direktor der Anstalt, Herrn Dr. Grauff in portofreien Briefen anschreiben zu lassen. Die öffentliche Prüfung ist den 23. Oktober.

Vorbehalten bleiben die künftigen Bestimmungen des Sekundarschulgesetzes.

Biel, den 14. Sept. 1835.

In Auftrag der Tit. Administration:
Der Sekretär.

In einer Hauptstadt der französischen Schweiz wird an einer Apotheke ein solider, mit guten Zeugnissen versehener und der französischen Sprache kundiger Gehülfe auf nächstkommende Michaeli gesucht. Frankirte Briefe mit M. K. bezeichnet befördert die Expedition des Schweizerboten.

Ein junger Mann, mit guten Zeugnissen versehen, sucht eine Anstellung als Reisender in einem honnetten Handlungshause. Frankirte Briefe mit Z. bezeichnet befördert die Expedition des Schweizerboten.

Am Donnerstag den 15. Weinmonat nächsthin, Nachmittags von drei Uhr hinweg, bis auf den Abend, wird Frau Wittwe Heiniger von Burgdorf, mit vormundschaftlicher Einwilligung, ihre daselbst bestehende Wirthschaft zum Rößli, auf genugsame Losung und annehmbare Sicherheit hin, entweder kaufs- oder lebensweise versteigern lassen. Diese wohlgelegene, gut eingerichtete und stark besuchte Wirthschaft enthaltet: Das Gasthaus selbst, in welchem sich 14 Zimmer, von denen 8 heizbare, ein geräumiger Weinkeller und eine doppelte Stallung befinden; dann ein Wohnstock, mit mehreren saubern und heizbaren Zimmern, einer Küche und zwei Kellern, sammt einem schönen Garten; ferner eine neue, mit Ziegel bedeckte Scheuer, mit einer doppelten und einfachen Stallung, nebst der dabei liegenden Hofstatt, wozu auch noch ein Stück Erdreich von circa zwei Jucharten gehört.

Zu dieser Steigerung, welche in dieser Wirthschaft selbst abgehalten wird, werden die Liebhaber freundlich eingeladen, und dennzumal auch die zu machenden Bedingungen eröffnet werden.

Noch wird angezeigt, daß auf Verlangen auch Mobilien und verschiedene Weingeschirre zur Wirthschaft gegeben werden können.

Gegeben mit Bewilligung in Burgdorf am 12. Herbstmonat 1835.

Amtsgerichtschreiberei allda:
Schweizer, Amtsgerichtschreiber.

An die nach den Bestimmungen des aargauischen neuen Schulgesetzes vom 21. März und 8. April 1835 und nach der Verordnung der hohen Regierung vom 9. Herbstmonat l. J. errichteten Bezirksschulen in Aarau und Rheinfelden sind sechs Lehrerstellen für folgende Unterrichtsfächer zu besetzen, als für deutsche, französische und lateinische Sprache, Anfangsgründe der griechischen Sprache, Geographie, Geschichte, Arithmetik und Anleitung zum Buchführen, Geometrie, Naturgeschichte und Naturlehre.

Diese Unterrichtsfächer werden unter die Lehrer an jeder der fraglichen Bezirksschulen je nach den Fähigkeiten derselben also vertheilt werden, daß auf einen jeden Lehrer wöchentlich in der Regel 24, ausnahmsweise höchstens 28 Stunden Unterricht fallen, wofür derselbe eine jährliche Besoldung, an der Bezirksschule in Rheinfelden, von 1000 Fr. in baarem Gelde, überdies noch eine freie Wohnung, jeder der beiden andern aber 50 Fr. als Logisentschädigung, einen bürgerlichen Holzantheil und eine halbe Juchart Gemeindeland erhalten, und an der Bezirksschule in Aarau von 800 bis 1400 Schweizerfranken zu beziehen haben wird. Die für jede einzelne Lehrerstelle festgesetzte Besoldungssumme wird den Bewerbern nach ihrer Anmeldung bekannt gemacht werden.

Diejenigen, welche sich um eine dieser Lehrerstellen bewerben wollen, haben ihre Anmeldungen schriftlich bei dem Hochg. Herrn Präsidenten des Kantonsschulrathes längstens bis zum 10. Weinmonat l. J. einzureichen.

Die Bewerber haben sich nach Vorschrift des Gesetzes vor dem Kantonsschulrathe sowohl einer allgemein wissenschaftlichen als auch einer speciellen Prüfung in denjenigen Fächern, in denen sie Unterricht ertheilen wollen, zu unterziehen.

Lehrer, welche bisher an Sekundarschulen u. höhern Lehranstalten im Kanton Aargau angestellt gewesen sind, kann der Kantonsschulrath nach Gutfinden auch ohne vorausgegangene Prüfung wahlfähig erklären.

Solche Bewerber, welche keine oder nicht genügende Zeugnisse von einem bereits bekleideten öffentlichen Lehramte aufzuweisen haben, können nur auf die Probezeit von zwei Jahren angestellt werden, nach deren Verlauf sie entweder entlassen oder definitiv in ihren Stellen bestätigt werden.

Nach geschehener Anmeldung wird den Bewerbern der zur Prüfung angeordnete Tag angezeigt werden.

Aarau, am 6. September 1835.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Da nach den Bestimmungen des neuen Schulgesetzes vom 21. März und 8. April 1835 für den Kanton Aargau alle öffentlichen Lehrer einer neuen Wahl unterworfen werden müssen, so werden hiemit auch die sämmtlichen Lehrerstellen an dem Schullehrerseminarium in Lenzburg für folgende Fächer ausgeschrieben, als: für Religions- und Sittenlehre, deutsche Sprache, Zahlenlehre, Geometrie mit den Anfangsgründen der Messkunst, Formenlehre und Zeichnen, Schönschreiben, vaterländische Geschichte, Erdbeschreibung und Staatseinrichtung, Naturkunde mit Beziehung auf Gesundheitslehre, Landwirthschaft u. Gewerbe, Erziehungslehre mit theoretischer u. praktischer Methodik, Führung einer Primarschule, Gesang und Orgelspiel.

Dafür werden angestellt:

1. Ein Lehrer, der zugleich Direktor der Anstalt ist, mit der Besoldung von 1760 Schweizerfranken.
2. Zwei Lehrer, von denen der eine die Primarschule zu führen hat, jeder mit der Besoldung von 500 bis 800 Schweizerfranken.
3. Hülfslehrer in einzelnen Fächern, wie in der Religionslehre beider Konfessionen, im Schönschreiben, in der Formenlehre, im Zeichnen, in Gesang und Orgelspiel, mit einer Besoldung für jedes Fach von 160 bis 300 Schweizerfranken.

Sämmtliche am Schullehrerseminarium bisher angestellten Lehrer sind ohne Prüfung wieder wählbar. Alle übrigen Bewerber haben sich laut §. 172 des Schulgesetzes nach Umständen der vorgeschriebenen Prüfung zu unterwerfen. Solche Bewerber, welche keine oder nicht genügende Zeugnisse von einem bereits bekleideten öffentlichen Lehramte aufzuweisen haben, werden vorerst nur auf die Probezeit von zwei Jahren angestellt werden.

Sämmtliche Bewerber haben sich bis zum 20. Oktober nächstkünftig bei dem Tit. Herrn Präsidenten des Kantonsschulrathes zu melden, worauf den Betreffenden der zur Prüfung angeordnete Tag angezeigt werden wird.

Aarau, am 16. September 1835.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Circa 50 Saum Lager-Faß mit eisernen Reifen an 4 Stück und zu haben bei Jos. Wechsler und Söhne in Willisau.

Wir zeigen hiermit an, daß man auf das täglich als Abendblatt erscheinende Frankfurter deutsche Journal und das zu demselben gehörende, ebenfalls täglich herauskommende Unterhaltungsblatt Didaskalia für das mit dem 1 Oktober beginnende vierte Quartal auf allen löbl. Postämtern u. Zeitungs-Expeditionen abonnirt kann.

Die Expedition des Frankfurter Journals.

Karl Stäbli, Kupferschmied in Brugg, würde unter billigen Bedingungen einen Knaben in die Lehre nehmen, wo derselbe zugleich auch Messing- und Eisenblecharbeiten erlernen könnte.

Benefizium Inventarii.

Auf Ansuchen des Gemeinderathes von Dagmersellen für die Erben des jüngsthin sel. verstorbenen Herrn Waisenvogt Johann Tschupp, Pintenschenk gleichen Ortes, im Kt. Luzern, wird Donnerstag den 15. Oktober nächstkommend Vormittags 9 Uhr, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß des vermeldten Joh. Tschupp in dessen hinterlassenen Hause abhalten; desshalb dessen Gläubiger und Schuldner anmit zu ihren daherigen Angaben eingeladen werden.

Dagmersellen, den 17. Sept. 1835.

Der Gerichtspräsident von Altishofen.
Johann Meyer.
Der Gerichtsschreiber: Joh. Staffelbach

In einer Stadt im Kanton Thurgau wünschte ein Drechslermeister einen Knaben von rechtschaffenen Eltern in die Lehre zu nehmen, mit oder ohne Lehrgeld. Frankirte Briefe mit R. H. bezeichnet befördert die Expedition dieses Blattes.

Ein verdienstvoller Lehrer, welcher in allen nur möglichen Fächern Unterricht zu ertheilen im Stande ist, sucht eine angemessene Stelle zu bekleiden. Frankirte Anfragen mit D. H. bezeichnet befördert die Expedition des Schweizerboten.

☞ Schlauchfabrikation.

Unterzeichneter empfiehlt sich zur Verfertigung bester hänfener Feuerspritzen-Schläuche ohne Naht, von allen beliebigen Kalibern. Er verspricht schnelle und billige Bedienung, und garantirt für die Dauerhaftigkeit derselben bei dem strengsten Gebrauche; auch werden sie sehr schnell wasserdicht. Diese Schläuche können auch zum Abzapfen von Wein und Bier gebraucht werden, und dürften auch in dieser Beziehung sich vortheilhaft bewähren. — Auch sind bei mir hänfene Koscheimer besser Qualität zu haben.

Heinrich Rebmann, hinter der Weinrebe in Wädenschweil am Zürichsee.

Ein junger Mensch, der in einem der ersten Handlungshauser zu Basel seine Lehre gemacht hat und seither in der französischen Schweiz in Kondition gestanden ist, wünschte baldest eine Anstellung zu finden.

Frankirte Briefe mit Z. Z. bezeichnet befördert die Expedition des Schweizerboten.

Mitwoch den 30. Sept. des Morgens um 10 Uhr, wird in Soncebos, Amtsbezirk Courtelary, Kanton Bern, eine Lebensteigerung statt finden, über das daselbst gelegene Wirthshaus **zur Krone**, bestehend aus dem Wirthshause, zwei Scheuren mit Stallungen und Remisen, nebst einigen darinnen befindlichen Wohnungen, und etwa 65 Jucharten Matt- und Ackerland. Das Leben selbst wird den 1. May 1836 angetreten werden.

Nähere Erläuterungen können die Steigerungs-Liebhaber bei Hr. Rathsherr E. Haag in Biel erhalten, oder in Soncebos selbst, bei Hr. Posthalter Boll, woselbst auch die Steigerungsgedinge niedergelegt sind.

Courtelary, den 12. Septembee 1835.

A. Belrichan Not.

Bewilliget: der Amtsverweser, Belrichan.

Auf dem dem hiesigen Bürgerspital zugehörigen Berg Oswald nächst Hägendorf stehen circa 500 Klafter schlagbares, theils buchenes, theils tannenes Holz; diejenigen, welche den Schlag und den Ankauf dieses Holzes zu übernehmen wünschen, werden ersucht, ihre dießfalligen Anträge schriftlich und versiegelt bis 1. künftigen November der Spital-Verwaltung einzusenden.

Solothurn, den 6. Herbstmonat 1835.

Namens der Spital-Kommission
Der Sekretär:
K. Haller.

Der Gemeinderath Aarburg wird auf Freitag den 25. Herbstm. dies Jahrs, kaufs- oder lebensweise versteigern lassen, den der Gemeinde Aarburg zugehörenden sogenannten Längackerhof, zwischen Aarburg und Olten an der Landstraße gelegen, haltet ungefähr 32 Jucharten Ackerland mit schönen Obstwachs, worauf sich ein gemauertes mit Ziegel gedecktes Wohnhaus und eine mit Stroh gedeckte geräumige Scheune mit laufendem Brunnen befinden. Die Kauf und Lebensteigerungsgedinge können bei dem Unterschriebenen eingesehen werden. Die Liebhaber werden ersucht, die zu versteigernden Liegenschaften vor der Steigerung zu besichtigen, und sich an dem obgemeldten Tage, des Abends 6 Uhr, in dem Wirthshause zur Krone allhier einzufinden.

Namens und aus Auftrag des Gemeinderaths:
D. Bohnenblust, Gemeindsschreiber.

Racahout der Araber;

von der medizinischen Akademie zu Paris geprüft und patentirt.

Dieses fremde, allgemein gerühmte und von den vorzüglichsten Morgenländern durchaus gebrauchte Nahrungsmittel ist das unumgängliche Frühstück der Genesenden, der Greise, der Gelehrten, der Kinder, und nerven-, brust- oder magenschwacher oder zärtlicher Personen. Es macht magere Personen fett, und stellt die erschopften Kräfte schnell wieder her. (S. den Gebrauchszettel). Preis 28 Batzen die Flasche.

Ebendaselbst findet man auch den

Sirop et Pâte de Nalé d'Arabie,

deren vortreffliche Eigenschaften, zur Heilung des Schnupfens, Katarrh und sonstige Brustbeschwerden, durch Zeugnisse von mehr als fünfzig der berühmtesten Aerzte von Paris empfohlen worden.

Der Sirop 14 Batzen die Flasche, und die Schachtel Pâte 9 Batzen, bei Christoph von Christoph Burckhardt, in Basel.

Anzeige.

Die Eltern und Stellvertreter derselben, welche ihre Söhne in die drei eingeführten Abtheilungen der kathol. St. Gallischen Kantonsschule in das Gymnasium, in die hohere Realschule, und in das Schullehrerseminar unterzubringen wünschen, haben sich dafür vor dem 16. Oktober bei dem Aktuariat des Erziehungs-Raths katholischer Konfession — vom 1. Oktober an auch bei dem Rektorate der Kantonsschule persönlich oder schriftlich in frankirten Briefen zu melden. Die Aufnahmsbedingungen sind durch die Schulorganisation bezeichnet. In den ersten Tagen des Schuljahres werden die Neueintretenden geprüft, und in die entsprechenden Kurse eingetheilt werden. Für kath. Kantonsbürger ist der Unterricht unentgeldlich. Für andere hat der Erziehungsrath ein mäßiges Schulgeld bis auf das Maximum von 40 fl. zu bestimmen; für ganz besondere Fälle ist ihm überlassen, je nach Maßgabe der Würdigkeit und Dürftigkeit das Schulgeld herabzusetzen, oder auch ganz zu erlassen. (Art. 41. d. Org.) Sämmtliche Zoglinge haben gemeinschaftliche Uniform (himmelblaue Beinkleider, schwarzen deutschen Rock und blaue Mütze) für Sonn- und Festtage und feierliche Anlässe anzuschaffen. Jeder Schuler hat bei seiner Ankunft Tauf-, Heimath- und Impfschein nebst früheren Schulzeugnissen abzugeben. Die Pensionisten zahlen die Hälfte der Pension auf Rechnung voraus, die andere Hälfte in der Mitte Märzmonats. Das Schulgeld wird am Schlusse des Schuljahres bezahlt. Das Schuljahr beginnt mit dem Gallustage (16 Oktober) und endet am Tage Maria Geburt (8. September.) Im Frühling sind drei Wochen Ferien.

St. Gallen, den 11. September 1835.

Aus Auftrag des Erziehungsraths
kathol. Konfession:
Dessen Aktuariat.

Es wünscht ein junger Mensch als Kommis in einem soliden Handlungshaus eintreten zu können. Indem er in jeder Beziehung Sicherheit leisten würde, so hat er gute Zeugnisse in Hinsicht der Sitten aufzuweisen. Frankirte Briefe mit B. S. bezeichnet befördert die Expedition dieses Blattes.

Zuverlässiges Mittel gegen den sogenannten Brand im Getreide.

Da wir nicht nur durch mehrere glaubwürdige Zeugnisse, sondern selbst durch eigene Erfahrung das seit mehreren Jahren von der Pechlischen Samenhandlung in Constanz fabrizirte sogenannte Brandpulver als ein zuverlässiges Schutzmittel gegen den so schädlichen Brand im Getreide kennen, so haben wir uns zur Erleichterung für hiesige Landwirthe mit einer Parthie von diesem Pulver versehen, das in Paketen zu 1 Pfund, für 1 Juchart Aussaat reichend, zu 32 kr. zu haben ist bei

J. K. Lüscher und Sohn in Aarburg.

Créosote-Billard.

Ein auf Erfahrung gegründetes sicheres Mittel, augenblicklich die anhaltendsten und heftigsten Zahnschmerzen zu stillen, und die Fäulniß der Zähne aufzuhalten und zu zerstören, wofur dem Verfertiger Hrn. A. Billard, Mitglied des Gesundheitsrathes ꝛc., auf die angestellten Versuche der medizinischen Akademie zu Paris, eine Medaille überreicht worden.

Preis, das Flaschen in blauem Glas 2 französische Franken oder 14 Batzen, mit ausgedehnter Gebrauchsanweisung.

Zur Anerkennung der Aechtheit ist jedem Fläschchen, wie auch auf dem Petschaft, der Name „Billard" abgedruckt.

Die Hauptniederlage für die Schweiz befindet sich bei Christoph von Christoph Burckhardt in Basel.

Bei Beck, Buchdrucker in Aarau und in allen Buchhandlungen ist à 20 Batzen zu haben:

Vortheilhafte, ächte, bisdahin unbekannte Behandlung des Weines.

Den 26. November 1835 erfolgt unwiderruflich in Wien die Ziehung der

Herrschaft Samokleski ꝛc.

Diese vortheilhafte Lotterie enthalt 25,914 Treffer von fl. 250,000, fl. 20,000, fl. 15,000, fl. 12,000, fl. 10,000 u. s. w. zusammen fl. 600,000. Ein Loos kostet fl. 7. oder Rthlr. 4. Pr. Ct.

Bei Abnahme von 6 Loosen wird ein 7s blaues sicher gewinnendes Loos gratis verabfolgt. Diese blauen Gratis Gewinnstloose zeichnen sich durch den besondern Vortheil aus, daß sie nicht nur einen sichern Geld-Gewinn machen, sondern auch dadurch, daß sie gleich allen übrigen Loosen auf die Realitäten und sämmtliche Geld-Treffer mitspielen und überdies im glücklichen Falle Elf Mal gewinnen können.

Aktien sind gegen baare Bezahlung bei F. G. Halbmeyer in Arau zu haben, wo auch Pläne unentgeldlich zu erhalten sind. Briefe und Gelder franko.

Wegen Original-Loosen und Plänen beliebe man sich direct zu wenden an das Handlungshaus

F. E. Fuld in Frankfurt a. M.

Die Ziehung der sechsten und Hauptklasse 88r Frankfurter Stadt-Lotterie, worin die Kapitalpreise und Prämien von fl. 211,000 im glücklichen Falle; sodann 2 mal 100000, 50000, 25000, 15000, 3 mal 10000, 4 mal 5000, 5 mal 2000, 1500, 53 mal 1000 u. s. f. gewinen werden, beginnt den 10. October d. J. hierzu sind ganze Original-Loose à fl. 90. ½ à fl. 45. ¼ à fl. 30. ⅛ à fl. 22. 30 kr. und 1/16 à fl. 11. 15 kr. unter promptester Bedienung zu haben, bei

Karl Hochberg Haupt-Kollekteur
Fahrgasse Lit. A. Nr. 170. in Frankfurt a. M.

Briefe und Gelder werden franko erbeten.

Unwiderruflich am 26 November erfolgt die Ziehung von Samoklesky mit 250,000 fl. Ablosung und 25,914 Nebengewinnsten, die rothen Loose zu 9 Schweizerfranken 20 Rappen; auf 5 Nummern das sechste gleiche gratis, oder auf 6 Stück das siebente blaue gratis, so lange vorhanden, fur unsere Rechnung ersuchen wir die Bestellungen nebst Betrag dem Herrn Mathias Zollikofer in St. Gallen einzusenden.

Dl. Cotths Sohn und Comp. in Wien.

Theater-Anzeige.

Sonntag den 27. Herbstmonat Nachmittags um 3 Uhr wird in Olten im Saale zur Krone aufgeführt werden: „Jakob und seine Söhne in Aegypten.

Aarau, im Verlag von Heinrich Remigius Sauerländer.

Digitized by Google

Es erscheint dieses Volksblatt wöchentlich einmal am Donnerstag; es finden darin vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen unentgeltliche Aufnahme; die Einsender haben Namen und Wohnort beizufügen; sie werden nicht genannt, oder sie verlangen es ausdrücklich, oder eine richterliche Behörde in Klagsfällen verlangt es.

Bekanntmachungen und Anzeigen werden in den Schweizerischen Anzeiger gegen die Einrückungsgebühr von 1 Bz. für die gedruckte Zeile aufgenommen. Das Abonnement für den Schweizerboten kostet jährlich 50 Bz., halbjährlich 25 Bz. Man abonnirt sich bei einem zunächst gelegenen Postamt oder bei den bekannten Hrn. Kommissionärs.

Der aufrichtige und wohlerfahrene

Schweizer-Bote.

No. 40. Donnerstag, den 1. Oktober 1835.

Immer gut, daß ich es weiß. Was ich heute nicht gebrauche, kann mir morgen nützen. Alle Kenntnisse tragen ihre richtigen Zinsen ab.

Alphons Pfyffer, von Luzern.

Noch etwas von artesischen Brunnen, oder Bohrlöchern in der Erde, um Quellwasser zu erhalten.

Dieser Gegenstand ist für verschiedene Gegenden der Schweiz nicht ganz gleichgültig. In mehreren Kantonen sind Bohrversuche gemacht, um Wasser zu bekommen; doch hatten sie sehr ungleichen Erfolg.

Es fehlt beinah' nirgends unter der Erde in einer gewissen Tiefe an Wasser; nur muß man es freilich nicht da suchen, wo das unterirdische Gestein eine einzige, dichte, unzerklüftete Masse ausmacht, wie gewöhnlich in Urgebirgen, oder großen Salz- und Gypslagern der Fall ist, und wo also das Wasser nirgends einen Durchgang für sich findet. Am sichersten schließt man mit dem Bohren Quellen in den sogenannten Flözgebirgsarten auf, das heißt, wo das Felsgestein schichtenweis über einander gelagert ist, wie Blätter eines Buchs. Doch auch hier muß man obacht haben, ob die Felsschichten nicht, statt eine auf der andern zu liegen, mehr oder weniger senkrecht neben einander stehen, (was in der Nähe großer Gypslager häufig wahrgenommen wird.) Denn beim Niederbohren in einer senkrechtstehenden Felsschicht bleibt man immer in einem und demselben Gestein in oft unergründlicher Tiefe. Durchbohrt man aber die über einander ruhenden Felslager nach einander, so sieht man früher oder später seine Mühe belohnt.

Die unterirdischen Wasser bestehen nicht bloß aus kleinen Adern; sie bilden oft mächtige, unterirdische Bäche und Ströme; oft in ungeheuern Höhlen ganze Seen. Oft liegen zwei, vier, acht ganz von einander verschiedene Wasserschichten oder Strömungen, durch große Felsenlager geschieden, eine über der andern. Bei Dieppe in Frankreich fand man beim Bohren die erste Wasserschicht in einer Tiefe von 90 Schuh; dann beim Weiterbohren noch sechs andere, die, durch Felslager getrennt, unter sich gar keine Verbindung haben. Zur siebenten oder letzten gelangte man in einer Tiefe von 1025 Fuß.

Man muß sich nicht einbilden, daß die unterirdischen Gewässer und Ströme etwa nur vom Thau oder Regen in der Nachbarschaft, oder vom schmelzenden Eise der Schnee-

berge entstehen. Bäche, Flüsse und Seen, wie das Weltmeer selbst, verlieren einen Theil ihres Wassers in Spalten und Klüften ihres Bodens. Z. B. der See im waatländischen Joux-Thal, der keinen sichtbaren Abfluß hat, und dem der Orbe-Bach beständig eine Menge Wasser zuführt, verliert einen Theil desselben in den Felsspalten seines Bodens. Da sinkt es 680 Schuh tief hinunter, und kömmt wieder, ¾ Stunde vom See entfernt, zum Vorschein. Wir haben in der Schweiz mehrere Bäche, die in Höhlen und Klüften gänzlich verschwinden, und dann an einem andern Ort wieder brausend hervortreten, wie z. B. der Melchbach in Obwalden. Man denke an die bachähnliche Quelle der Birs, oder an die zu Biel, welche sogleich Mühlen treiben; oder an die unterirdischen Mühlen bei Locle im Kanton Neuenburg.

Die unterirdischen Gewässer strömen vielleicht hundert und mehr Stunden-Weges, ehe sie an's Tageslicht kommen. Denn man findet selbst mitten im Weltmeer süße Wasserquellen, eben so mitten in den großen Sandwüsten, wo nicht einmal Thau fällt. Zu Lillers, im franz. Departement Calais, sprudeln artesische Brunnen mitten in einer unübersehbaren Ebene auf, wo weit umher nicht einmal ein niedriger Hügel zu sehen ist.

Aus je größerer Tiefe die Quellen aufsteigen, um so gleichförmiger bleibt Winters und Sommers ihre Wärme. Es ist eine erwiesene Thatsache, daß der Erdball seine natürliche, eigenthümliche Wärme hat, die vollkommen unabhängig vom Sonnenlicht ist. Je tiefer man in die Erde kömmt, je mehr nimmt die Wärme zu. Man bemerkt dies schon in tiefen Kellern und Bergwerken.

Der berühmte Naturforscher Arrago hat nach vierzehn Jahre lang gesammelten Erfahrungen und Beobachtungen gefunden, daß auch die Wärme des Wassers von artesischen Brunnen wächst, je tiefer sie sind, und zwar in dem Verhältniß, daß je für 60 bis 90 Fuß größerer Tiefe die Wasserwärme ungefähr um einen Grad des Thermometers steigt *). Wenn sich dies Verhältniß bewährte, so müßten die heißen Quellen des Leukerbades im Wallis bei 4000 Fuß emporgehen, also ungefähr eine Tiefe in der Erde haben, gleich der Höhe, in der sie über dem Meer gelegen sind. Denn sie haben eine Wärme von 41 ½° (Reaumür). — Inzwischen sind dergleichen Berechnungen sehr unzuverlässig, da heiße Quellen auch andere Ursachen ihrer Erwärmung haben können.

Der artesische Brunnen bei Dieppe, dessen ich schon vorhin erwähnte, ist, von allen bis jetzt bekannten, mit 1025 Fuß, wohl der am tiefsten gebohrte. Der neulich bei Genf gebohrte gab noch bei 682 Fuß Tiefe kein Wasser; eben so der auf dem Landgut des Hrn. Rothschild bei Paris, der 663 Fuß Tiefe erreichte und in ein Kreidelager kam. Andere hingegen sprudeln schon bei 200 Fuß Tiefe große Ströme Wassers auf; einige geben solche Menge Wassers, daß sie Mühlräder treiben.

Ihre Wasserfülle erschöpft sich auch nie. Der älteste von den schon erwähnten artesischen Brunnen in den weiten Ebenen von Lillers soll schon vor 700 Jahren gebohrt worden sein, und gibt binnen 24 Stunden noch eben so viel Wasser, wie vor Zeiten.

Die Kosten des Bohrens sind ganz natürlich sehr ungleich, je nach der Verschiedenheit der Stein- und Erdlager, die zu durchdringen sind. Auch gehen die Arbeiten immer um so langsamer von statten, je tiefer man in die Erde hinabdringt. In Frankreich und England gibt es Sachkundige, welche das Bohren artesischer Brunnen (freilich am liebsten im bestimmten Taglohn), um Bezahlung für den Schuh Tiefe unternehmen, und dann die Unkosten für alle Arbeiter, Geräthschaften u. s. w., bestreiten.

Die Röhren, mit welchen man die Bohrlöcher ausfüttert, damit von den Seiten kein Erdreich und Gestein abfallen kann, oder sich das aufsteigende Wasser nicht seitwärts in Klüfte der Felsen und lockere Erdschichten wieder verliere, sind gewöhnlich von Holz. Sie haben nur den Nachtheil, das Bohrloch bedeutend zu verengern; übrigens sind sie sehr dauerhaft. In den artesischen Brunnen bei Lillers haben sie schon über ein halbes Jahrtausend ausgehalten; nur die oberste Röhre von Eichenholz hat man da schon erneuern müssen. In England bedient man sich nur der Röhren von dünnem Eisenblech. Sie sind leichter zu transportiren und verengern das Bohrloch weniger.

Man legt aber auch, sowohl in England als Frankreich, heutiges Tages häufig artesische Brunnen zu ganz entgegengesetztem Zweck an, nämlich, nicht um Wasser zu bekommen, sondern um vorhandenes Wasser zu versenken, damit das Erdreich nicht versumpfe und unfruchtbar bleibe, oder doch besser benutzt werden könne. Auch darauf sollten wir in der Schweiz aufmerksam werden, und zwar an Orten, wo man das stehende Gewässer auf keine andere Art ableiten kann, weder durch Abzugsgräben, noch Tollen oder unterirdische Kanäle.

So hat man schon große Torfmöser trocken gelegt. Denn diese haben sich meistens durch Ausfüllung eines hohlen Erdbeckens, oder eines kleinen Thals gebildet, von wo das Wasser keinen Abfluß hatte. Die darin gewachsenen und verfaulten Wasserpflanzen, Gesträuche und selbst Bäume von Erdöhlen durchdrungen, füllten im Zeitraum vieler Jahrhunderte endlich das Thalbecken bis oben an. Sticht man aber die Torfe zu einer mäßigen Tiefe aus, muß die Arbeit, wegen des Wassers, aufhören. Denn die unter dem Torfe befindliche Erdschicht besteht fast immer aus einem Thonlager (oder Letten), wohindurch das Wasser nicht tiefer

*) Die mittlere Wärme der Erdoberfläche zu Paris beträgt + 10°,6 (Centigr.) und der aus einer Tiefe von 198 Fuß springende Brunnen daselbst (von St. Ouen) ist 13°,9 warm. Bei Tours beträgt die mittlere Wärme der Erdoberfläche + 11°,5. Das Wasser des dortigen 420 Fuß tiefen artesischen Brunnens hat + 17°,5 Wärme.

dringen kann. Durchbohrt man nun in der Mitte solcher Möser die Torf- und Lettenlager, bis man in Grien, Sandstein- oder zerklüftete Kalksteinschichten kömmt; so fließt das Wasser in den Bohrlöchern ab, und verliert sich unterwärts in den lockern Erdschichten und Felsspalten.

Auf diese Weise hat man auch schon große Strecken sumpfigen Bodens und weite Moräste trocken gelegt, und urbar gemacht. Ein Fabrikant, der in einem Dorfe bei St. Denis in Frankreich Ländereien besitzt, sah sich beinah' gezwungen, diese, wegen des vielen stehenden Wassers darin, fahren zu lassen. Denn, ungerechnet daß es den Boden verderbte und unfruchtbar machte, verbreitete es, besonders im Sommer, einen unausstehlichen Gestank. Im Winter von 1832 auf 1833 ließ er endlich ein Bohrloch durch die Erdschichten bis zu einer Tiefe treiben, wo sich lockeres Gestein befand, und das Wasser Abzug fand. So hatte er plötzlich und ohne große Kosten, den Werth seines Gutes ausserordentlich erhöht. — Eben so befanden sich ehemals bei Marseille große Sumpfgegenden, die man vergebens durch Gräben und Kanäle trocken zu legen bemüht war, und die Luft durch ihre Ausdünstungen verpesteten. Man ließ zuletzt eine große Zahl von Löchern in die Erde machen, die bis zu einer für das Wasser durchgänglichen Erd- oder Steinschicht hinabreichten. Diese Löcher sind seit Jahrhunderten noch verhanden. Man nennt sie Embugs oder Wasserschlucker. Das Wasser fließt unaufhörlich darin ab. Man versichert, daß dadurch die Springquellen erzeugt und genährt sind, welche sich zu Port Mion, unweit Cassis, vier Stunden von Marseille, befinden.

Manche Gegenden bei uns, besonders in tiefern Thälern, sind zwar reich an größern oder kleinern Brunnquellen, aber nicht alle können gebraucht werden. Bald hat das Wasser derselben einen etwas sumpfigen Beigeschmack, bald ist es trübe; öfters, trotz seiner Klarheit, setzt es Tuff an, wird dadurch der Gesundheit nachtheilig und dient selbst zur Wiesenwässerung schlecht. Das Tuffwasser ist unter der Erde durch weiche Kalkstein- oder Mergel- (Nieten) Lager geflossen und hat sich mit abgeschwemmten, feinen Theilchen derselben verbunden. Doch läßt es sich zum Gebrauch ziemlich von diesen Beimengungen reinigen, wenn man mit der Brunnenstube einen unter dem Erdboden stehenden Kasten so verbindet, daß die Quelle sich in denselben ergießt, und durch ein nahe am Boden befindliches Loch in die Teichel (Dünkel, Röhrleitungen) wieder abfließt. Der Kasten selbst aber muß mit abwechselnden Lagen von Sandstein-Stückchen und fest gedrehten Strohseilen von oben bis unten gefüllt sein, worin sich der Tuff absetzt und behangen bleibt. Je nach Umständen reinigt man alle Jahr oder halbjährlich den Kasten, indem man das Gestein oder Stroh vom daran befindlichen Tuff-Schlamm säubert und wäscht. Hat das Wasser einen sumpfigten Beigeschmack, füllt man den Kasten bloß jährlich einmal mit kleinen Kieselsteinen und Holzkohlen, unter einander gemengt.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Bern. — Am 31. August hielt die Gesellschaft schweizerischer Thierärzte, unter dem Vorsitz des Hrn. Joh. Jak. Näf von Aarburg, zu Sumiswald, (K. Bern), ihre dreiundzwanzigste Versammlung, die von den HHrn. Professoren Fueter und Auker an der Universität zu Bern, als Abgeordnete der Sanitäts-Kommission des hohen Standes Bern, nebst vierzehn andern Gästen mit ihrem Besuch beehrt wurde.

Die Gesellschaft setzte die schon in der letztjährigen Versammlung aufgestellten, bis dahin aber unbeantwortet gebliebenen Preisfragen, (mit Ausschluß derjenigen über die Lungenseuche, da über diese Krankheit vom Hrn. Doktor und Physikus Sauter in Konstanz eine treffliche Abhandlung bereits im Druck erschienen ist,) weiter für das Jahr 1836 fest, nämlich:

a) Welches sind die Wirkungen der bis jetzt in der thierärztlichen Praxis gebräuchlichen Merkurial-Mittel auf unsere Hausthiere, in welchen Krankheiten und Verhältnissen von diesen, kann das eine oder andere derselben mit Nutzen gebraucht werden, und welche nachtheiligen Wirkungen können sie bei unzeitiger und unvorsichtiger Anwendung auf die Thiere haben?

b) Vollständige und genaue Angabe der Erscheinungen, des Verlaufs, der Ursachen, des Wesens und der sichersten Heilmethode derjenigen Krankheit des Rindviehes, welche sich anfänglich durch rheumatisch-arthritische Schmerzen in den Bewegungs-Organen äussert, zu der sich in ihrem Verlauf Knochenerweichung oder Knochenbrüchigkeit gesellen, und die Tscheulin Markflüssigkeit, andere Thierärzte Knochenbrüchigkeit heißen.

c) Genaue und auf Versuche gegründete Beschreibung des Verdauungs-Prozesses bei den wiederkauenden Thieren, besonders des Rindviehes; zu diesem Behufe wird verlangt, daß jede besondere Verrichtung der vier Mägen, sammt jenen Veränderungen, welche die Futterstoffe in denselben innert einer bestimmten Zeit erleiden, genau angegeben, so wie die Art und Weise, Zeit und Zweck, des Wiederkauens erörtert werde.

d) Welches sind die gegenwärtig in den verschiedenen Kantonen der Schweiz bestehenden Gewährmängel, und welches ist bei ihrer überall gefühlten Unzulänglichkeit, die Norm eines allgemeinen in unserm Vaterlande, in Betreff der nützlichsten Hausthiere anwendbaren Währschafts-Gesetzes, wobei zugleich die örtlichen und Handelsverhältnisse der Kantone nach Erforderniß berücksichtigt sind?

c) Da bisher die Krankheiten der Ziegen von den veterinärärztlichen Schriftstellern nicht, wie es zu wünschen wäre, berücksichtigt worden; so wünscht die Gesellschaft: es möchten die wichtigsten Krankheiten dieser Hausthiere gedrängt, jedoch umfassend beschrieben, und die weniger wichtigen mit Angabe der karakteristischen Symtome, Ursachen und ihre zweckmäßige Behandlung aufgezählt werden.

Nachdem hierauf die Gesellschaft sechs ordentliche Mitglieder aus den Kantonen Bern, Luzern und Freiburg und zu Ehrenmitgliedern die Herren Johann Martin Kreuzer, Veterinär-Arzt im königl. baierischen Chevauxlegers-Regiment zu Augsburg und Doktor und Physikus Sauter in Konstanz, Großherzogthums Baden, einmüthig angenommen — die von den verschiedenen Sektionen eingelangten Verhandlungs-Protokolle, welche mehrere für die Thierheilkunde höchst interessante Abhandlungen lieferten, verlesend angehört — die Gesellschafts-Bibliothek den beiden Thierarzneischulen von Bern und Zürich, zu gleichen Theilen, schenkungsweise zugesprochen — und andere zum Besten der Gesellschaft hinzielende Beschüsse gefaßt hatte, so übergab der anwesende Abgeordnete der Sanitäts-Kommission des hohen Standes Bern, Hr. Professor Fueter, Namens der dortigen Regierung, der Gesellschaft ein Geschenk von 200 Schweizerfranken. Diese begünstigende und ermunternde Theilnahme der hohen Staatsbehörde an den Bemühungen der Gesellschaft für einen der wichtigsten Zweige des öffentlichen Wohlstandes in der Schweiz, ward mit innigstem Dank anerkannt.

Zum Präsidenten für das künftige Jahr wurde Hr. Dr. Wirth, Lehrer an der Thierarzneischule in Zürich, ernannt, und der Kanton Luzern als derjenige bezeichnet, in welchem die nächste allgemeine Versammlung statt findet.

Kanton Schwyz. — Ich habe nie auf dem Rigi vorher einen angenehmern Aufenthalt gemacht, als dies Jahr. Aber, was mich besonders dabei interessirte, war, daß ich auch das Leben in den kleinen Kantonen etwas näher sah. Welch ein herziges, braves, gutmüthiges Volk! Welch ein reiner, kräftiger Menschenverstand! Wahrhaftig, die Urner, Schwyzer und Unterwaldner stehen den übrigen Schweizern in keiner Nationalvortrefflichkeit nach. Was könnten ihre armen Thäler sein, wenn diese Menschen nur einigermaßen besser unterrichtet, und so freie Leute wären, als in den andern Kantonen. Das sind sie leider nicht mehr. Davon hab' ich mich nun vollkommen überzeugt. Aber man muß sich hüten, einem von ihnen das zu sagen. Sie halten sich für die freisten Menschen unterm Himmel; ja, sie sehen mit einem gewissen stolzen Mitleiden auf uns andere, in ihrer unglaublichen Unwissenheit, hin. Sie ahnen gar nicht, daß es ausser der Freiheit im Hause und im Dorfe zu thun, wie's beliebt, in Landsgemeinden und Ortsgemeinden zu mehren, oder zu lärmen, eine edlere, höhere Freiheit geben könne. Das Höchste und Edelste in ihnen selbst, ihr Geist, ist so ungebildet, faß so arm an Kenntnissen, wie vor Jahrhunderten.

Der öffentliche Unterricht der Jugend ist in allen drei Kantonen schlecht, und ungefähr so beschaffen, wie vor einem halben Jahrhundert in den ehemaligen Aristokratien. Geistlichkeit und Regierungsglieder verlangen es für das Volk nicht besser. Der größere Theil von beiden ist selbst nicht wissenschaftlich erzogen. Man weiß ja, wie lächerliche Wirthschaft die Herren und Heeren in Nidwalden unlängst mit ihrem Namenbüchlein getrieben haben. Man entschuldigt die Vernachlässigung des Volksunterrichts mit der Armuth des Landes. Aber für Anderes, — fehlt es nicht. Mit den vom Wiener-Kongreß für Volksbildung ausgesetzten Geldsummen hätte wohl auch mehr geleistet werden können. Man entschuldigt mit der Freiheit des Volks. Jedem steht frei, Kinder beschulen zu lassen oder nicht; jedem steht frei unwissend zu bleiben, arm und selbst Bettler zu werden oder zu bleiben. Das ist Freiheit. Die Lehrer sind unwissend in der Regel und schlecht besoldet. An vielen Orten zahlt jedes Kind wöchentlich einen Batzen oder halben Batzen Schullohn und bringt im Winter sein Scheit Holz mit.

Daß es mit der Gerechtigkeitspflege in diesen Ländern übel bestellt ist, weiß man. Schwyz, Obwalden und Uri haben davon traurige Beweise gegeben; die jedermann kennt. Wie kann es anders sein? Die Richter sind ohne Rechtskunde, ohne Erfahrung, selbst ohne Leitung durch rechtserfahrne Männer. Advokat kann jeder sein, der es sein will und dazu gehöriges Maulwerk hat; so wie jeder Schulmann sein kann, wenn er auch selber weder recht lesen noch schreiben kann. Das Volk ist dessen wohl zufrieden; es sieht darin seine Freiheit. Es begreift nicht, daß es dabei am meisten einbüßt und leidet.

Ich mag nichts von den Regierungen sagen. Man kennt sie. Sie sind Familiensache. Jede derselben ist vollkommene Aristokratie; mehr, als es einst in Bern, Solothurn, Luzern u. s. w., der Fall sein konnte. Ihre Eigengewalt und Willkühr wird nur durch die höhere Macht der Priesterschaft beschränkt, oder durch Faktionen und Parteien unter den Matadoren selber.

Parteisucht und Zwietracht sowohl unter diesen, als im Volk selbst fand ich nirgends größer, als im K. Schwyz. Zwischen den innern und äussern Bezirken fehlt Eintracht, weil Vertrauen mangelt. Die Schuld liegt an den Führern und Regierern selbst. In Schwyz, Küßnacht, Lachen, überall gegenseitiges Aufhetzen. Man demoralisirt das Volk. Die Parteien nennen sich Liberale und Aristokraten, wie anderswo, oder auch „Franzosen und Kaiserliche.“ Ich glaube indessen bemerkt zu haben, daß die sogenannten Aristokraten gemäßigter und weniger roh sind, als die sogenannten Liberalen; vielleicht sind sie nur schlauer. Landammann Schmid von Lachen wird von allen verachtet, ausser von denen, die Nutzen von ihm hoffen. Hingegen Landammann Reding genießt überall, so viele ich sprach

und bei allen Parteien viele Hochachtung, mehr denn einer. Er ist ein Biedermann und hat Bildung. Aber er hält sich sehr zurückgezogen, und hat wohl recht daran. Landammann Stutzer in Küßnacht, ein junger Mann, nicht ohne Talent, dem ein gewisser Hr. Ulrich, als Parteihaupt gegenüber steht, soll bei weitem nicht sein, was sein verstorbener Vater. Er kam zu jung von München, wo er ein Jahr lang Medizin studirte, dann sogleich daheim praktizirte, ein Jahr darauf schon Rathsherr ward und sich dann in die Politik warf. Bei den Beamtenwahlen gilt das Bestechungswesen. Man gibt den Leuten brav Most und Wein, um sich Anhang zu machen; theilt auch für die Stimmen 10 und 20 Batzen mit. Und das hält man dort für Freiheit. Ueber den Werth des bekannten Exoberst Abyberg fand ich die Meinungen sehr getheilt; doch soll er nicht ganz so werthlos sein, als ihn, nach seinem abenteuerlichen Heldenzuge, durch den er sich so garstig kompromittirt hat, der öffentliche Unwille erklärte. —

Man muß aber nicht glauben, daß es im K. Schwyz an helldenkenden, scharfblickenden, wahrhaft vaterländischen Männern fehle. Ich habe selbst mehrere von solchen kennen gelernt. Aber sie ziehen sich zurück und dürfen es ohne große Gefahr nicht wagen, sich laut zu machen. Ich rechne dahin Weltliche, wie auch Geistliche. Sie beklagen das *Loos ihres Kantons*, ohne helfen zu können. Das Treiben der sogenannten Aristokraten, und deren Selbstsucht und Parteilichkeit ist ihnen so anstößig, wie die verletzte Sittlichkeit im Lebenswandel mancher von den sogenannten liberalen Führern. Beide stehen sich gleich; sie wollen regieren. Ein wackerer Mann in Arth sagte zu mir: „Wenn man würdige Ehrenleute, wie Reding, oder Sidler in Zug, zurückschiebt, so liegt das ganz in der Natur unserer demokratischen Freiheit oder vielmehr Ex-Freiheit.

Vermischtes.

— Eine der ausgezeichnetern Zeitschriften Frankreichs (Le temps, vom 12. Sept.), gibt den Franzosen ein Bild von der Schweiz, dessen Züge die Hand des Kenners verrathen.

Die Schweiz, heißt es da, welche, merkwürdig genug! vormals den Königen zum Schutz ihrer Thronen „Landsknechte“ in Sold gab, und den Söhnen der Könige Erzieher, ward durch die franz. Revolution in „zwei Schweizen“ getrennt, aber in ganz anderm Sinn, als dem der Kirchenreformation und des borromäischen Bundes. Napoleons Vermittlung befestigte edlere politische Grundsätze und wirkte unmerklich auch nach 1814 fort bis 1830. —

Eine seltsame Rolle spielen dabei aber die demokratischen, oder wie man sie nennt, die kleinen Kantone mit ihrer demokratischen oder eigentlichen oligarchischen Einrichtung. Alle Veränderungen seit 37 Jahren hatten auf sie keinen Einfluß. Sie widersetzten sich allen Fortschritten, und mögen kaum ihre ehemaligen Unterthanen für ihresgleichen halten. Hingegen in den alten aristokratischen Kantonen, in Bern, Zürich und Solothurn ist die Wiederverjüngung fast vollendet, und Basel mußte seine Landschaft von sich stoßen, um die Aufrechthaltung des Bestandenen nicht preiszugeben.

Dazu kömmt die Religionsverschiedenheit. Die Jesuiten haben ihr Hauptquartier in Freiburg aufgeschlagen, ihre Vorposten zu Stäfis und Sion, von wo sie Frankreich und einen Theil Deutschlands beobachten. Im Norden der Schweiz hingegen hat das alte Bisthum eine gegen-kurialistische Geistlichkeit zurückgelassen. Es könnte wohl geschehen, daß man einst dieser die ersten, kraftvollen Schritte zu danken haben muß, welche die gegenwärtige Beschaffenheit der römischen Kirche fordert, um in ihre alte, wahre Stellung zurückzukehren. Die Reformirten ihrerseits haben wieder ihre Momiers und Vernunftgläubigen, und sogar inner den Ringmauern ihrer heiligen Stadt, zu Genf.

Am meisten aber wird die Schweiz jetzt von ihren Handelsinteressen bewegt. Von vier verschiedenen Zollsystemen eingeengt, wird sie sich lieber dem elastischen Zollverband Preußens, als dem starren Zollwesen Piemonts, Oesterreichs oder Frankreichs anschließen.

Stark und groß zum Vertheidigungskrieg, schwach zum Angriffskrieg dürfte die Schweiz vielleicht dereinst eine „Krystallisation der Gegenwart“ werden. Gleichwie ihre Berge sich zuerst über die Gewässer der Sündfluth erhoben haben, gleichwie ihre Völkerschaften zuerst eine Freiheit erobert haben, wie man sie ehemals verstand, so werden vielleicht in Zukunft die Völker Europa's an den Quellen ihrer Flüsse und Ströme dort die einfachen und ursprünglichen Einrichtungen ihrer Vorfahren wiederaufsuchen, nachdem sie noch ganz andere Revolutionen, andere Despotengewalten, andere Widersprüche, andere Irrthümer durchgemacht haben, als diejenigen, zu denen das heutige Geschlecht verdammt ist.

— Eines der für den Kanton Graubünden wohlthätigsten Werke, wäre unstreitig die Beförderung der Handwerke. Noch fehlt es im ganzen weiten Lande am Kunstfleiß, nur mit wenigen Ausnahmen. Selbst die nothwendigsten Handwerke werden häufig so unvollkommen betrieben, als wären sie noch in den ersten Tagen ihrer Erfindung. Es gehen für die gemeinsten Bedürfnisse der einzelnen Personen und der Haushaltungen ungeheure Summen jährlich in's Ausland. Hausirer aus Schwaben, Tyrol, Italien und einigen Schweizerkantonen machen dabei den besten Gewinn. Landbau und Viehzucht, Holzverkauf und Transit-Handel sind die Haupterwerbquellen des Landes.

Es ist erfreulich, aus der Bündnerzeitung zu vernehmen, daß man nun auch in diesem Kanton an Errichtung einer Gewerbschule denkt, und daß dazu nächstens öffentliche Schritte gethan werden sollen. — Aber fast von gleicher Wichtigkeit würde der, von dieser Zeitung vorgeschlagene Hilfsverein zur Unterstützung armer Knaben sein, die Handwerke erlernen wollen.

Jedermann weiß, sagt sie: daß mancher fähige Knabe lediglich durch seine Armuth und aus Mangel jeglicher Unterstützung abgehalten wird, nicht nur ein Handwerk bei einem geschickten Meister gründlich zu erlernen, sondern daß er es aus diesen Ursachen überhaupt gar nicht zur Lehre bringt, und dann für sein ganzes Leben zum Knechtendienst, oder was dem ähnlich ist, verdammt bleibt. Da können wohlgesinnte Partikularen unsers Kantons Abhilfe schaffen; und in der Voraussetzung, daß es solcher in unserm Kanton eine hinreichende Zahl gebe, erlauben wir uns, hier einen unmaßgeblichen Vorschlag folgen zu lassen, der die Grundzüge für die Einrichtung eines solchen Kantonal-Hilfsvereins enthält.

1) Die jährliche Geldbeisteuer bleibt jedem beitretenden Mitgliede überlassen, jedoch soll jedes Mitglied gleiches Stimmrecht mit den übrigen haben.

2) Man verpflichtet sich für drei Jahre; nach Verfluß dieser Zeit steht jedem Mitgliede der Austritt frei.

3) Sobald sich mehrere Mitglieder für diesen Verein zusammengethan haben, soll eine Versammlung derselben veranstaltet und der Vorstand des Vereins gewählt werden.

4) Die Beiträge werden vom Kassier des Vereins eingezogen, der darüber Rechnung führt und das Geld aufbewahrt, bis sich arme Knaben, die ein Handwerk zu erlernen wünschen, für die nöthige Unterstützung melden, oder bis solche von einzelnen Mitgliedern zur Unterstützung empfohlen werden.

5) Die sich Meldenden oder die Empfohlenen werden vom Vorsteher des Vereins den Mitgliedern bekannt gemacht, und hierauf durch Stimmenmehrheit entschieden.

6) Wird dem sich Anmeldenden oder dem Empfohlenen die Unterstützung aus der Vereinskasse zugesprochen, so wählt der Verein ein Mitglied, das dem Knaben einen braven, geschickten Meister suchen, mit demselben akkordiren und mit ihm in Verbindung bleiben muß, so lange der Knabe in der Lehre ist. Dieses Mitglied, als Schutzvogt des armen Knaben, gibt dem Verein über Alles jährliche Auskunft und Rechenschaft.

7) Nach der Lehre geht der Knabe drei Jahre auf die Wanderschaft. Kehrt er von derselben zurück, so wird der Verein entscheiden, ob der Knabe das vorgeschossene Geld zur Erlernung seines Handwerkes ganz (aber ohne Zins) oder nur die Hälfte, oder gar nichts zurückzuzahlen habe.

— Der „Eidgenosse" melder aus Schwyz: Bei uns werden nun nächstens auch die Väter Jesuiten mit Kreuz und Fahnen einziehen und ein Institut errichten nach dem Musterplane von Freiburg, das heißt, mit den in Schwyz unsern Bedürfnissen und Geldmitteln nöthigen Abänderungen. Hr. Prof. Schlumpf, bekannt in der jüngsten Zeit, soll das Rektorat der Anstalt übernehmen. Das Lokal hiefür ist bereits gemiethet. Es ist ein redingisches Haus, mit einer schönen Matte. Die E. Väter Kapuziner und das Kloster zu Einsiedeln soll aber mit den neuen Gästen nicht einverstanden sein. Die Zeit wird das Nähere belehren.

— In der Gegend von Bern herrscht unter den Pferden das Nervenfieber.

— Baden hat die ehemaligen Eintrittsstationen wieder geoffnet und die Weineinfuhr nach dem gemäßigten Zoll bewilligt, als Konzession und nicht als Folge von Unterhandlungen.

Ausländische Nachrichten.

— Es ist noch nicht sehr lange her, daß der Gebrauch metallener Schreibfedern eingeführt ist, und der Abgang, den sie finden, übersteigt fast alle Vorstellung. Großbritannien allein hat während des letzten Jahres hundert und zwanzig Tonnen Stahl in der Manufaktur derselben verbraucht. Aus jeder Tonne werden 1,900,000 Federn verfertigt. Es sind mithin in dem erwähnten Zeitraume 228 Millionen dieser Instrumente in die Welt versandt worden. P. Williamson soll der Erfinder derselben sein. Niel's Register, aus dem wir diese Nachricht ziehen, bemerkt aber nicht, ob Williamson ein geborner Amerikaner oder Ausländer ist.

— In der Vermehrung unehelicher Kinder ist nicht leicht eine Stadt in der alten Welt berüchtigter als München, die Residenz des Königs von Baiern. In der neuern Welt erhebt sich die Stadt New-York zu einem ähnlichen Rufe. Seit den letzten drei Monaten hat man nahe an 100 Säuglinge vor den Thüren seiner Bewohner vorgefunden, welche der liebevollen Aufnahme und Pflege des glücklichen Finders in sehr rührenden Bittschriften empfohlen werden.

— Die Obrigkeit von Boston, in Nordamerika, verdient einen Ehrenkranz, denn sie weiß und thut, was sie dem öffentlichen Anstand und der Sittlichkeit schuldig ist. Längst schon erregte die schamlose Ausstellung gewisser Bilder und Gemälde den Unwillen der bessern Bewohner der Stadt Boston. Ein gewisser Gourgas übertraf an Frechheit alle andere, wurde deshalb vor Gericht gezogen und zu einer Strafe von 2000 Dollars kondemnirt. Der Scheriff bemächtigte sich der anstoßigen Gemälde, deren über 400 vorräthig und von denen mehrere von großem Werth waren. Man übergab sie den Flammen. Ein solches exemplarisches Beispiel verdient schnelle und gewissenhafte Nachahmung auch in andern Städten. Es ist gerecht, wenn man den Dieben ihr Handwerk legt, aber eben so weise und nothwendig ist es einem öffentlichen Lehrer der Unsittlichkeit und Laster, alle Wege abzuschneiden, das Gift der Sinnlichkeit in der menschlichen Gesellschaft zu verbreiten, und die Einbildungskraft jugendlicher, unbewachter Gemüther durch die Ausstellung wollüstiger Bilder zu erhitzen. Die finstern Mächte der Hölle können keine bessern Werkzeuge in die Hütten der Menschheit senden, um sie in die Abgründe des Elends zu stürzen, als diese verächtlichen Menschen, die ohne den Mund aufzuthun, sicherwirkendere Todeswaffen führen, als die kühnsten, mordlustigsten Banditen.

Schulbücher-Verlag von H. R. Sauerländer in Aarau.

Götzinger, M. W., deutsche Sprachlehre für Schulen. Neueste dritte verbesserte Auflage. gr. 12. 15 gr. — 1 fl.

Hirzel, C., Praktische französische Grammatik, oder vollständiger Unterricht in der französischen Sprache. Zehnte von Herrn Prof. C. von Orell vielverbesserte Auflage. gr. 12. 15 gr. — 1 fl.

— — Neues französisches Lesebuch; vervollständigt von C. von Orell. Dritte verbesserte Auflage. gr. 12. 12 gr. — 45 kr.

— — *Dictionnaire français-allemand*, und deutsch-französisch, zum Schulgebrauch. Dritte vermehrte Auflage. gr. 8. 20 gr. — 1 fl. 30 kr.

Orell, C. von, kleine französische Sprachlehre für Anfänger. Zweite verbesserte Aufl. gr. 12. 7 gr. — 28 kr.

Fries, Anleitung zur französischen und deutschen Unterhaltungssprache. Zweite verbesserte Aufl. gr. 12. geheftet 20 gr. — 1 fl. 20 kr.

Sträffer, Dr. G., die alte Geschichte für Anfänger, vornehmlich für die Zöglinge höherer Bürgerschulen. gr. 12. 9 gr. — 36 kr.

Zschokke, H., das Goldmacherdorf. Fünfte wohlfeilste Auflage. 12. 6 gr. — 24 kr.

— — Des Schweizerlands Geschichte für das Schweizervolk. Fünfte verbesserte und mit einer Fortsetzung der neuesten Geschichte vermehrte Auflage. gr. 12. Wohlfeile Schulausgabe auf halbweißem Papier. 9 gr. — 36 kr.

Histoire de la Nation Suisse par Mr. H. Zschokke, traduite de l'allemand par Ch. Monnard. Nouvelle édition. gr. 12. 16 gr. — 1 fl.

Correspondance française, ou modèles de lettres sur toutes sortes de sujets avec leurs réponses, par Mr. Fries, professeur à Paris. gr. 12. 1 thlr. — 1 fl. 30 kr.

Dictionnaire, nouveau, *proverbial* complet, français-allemand et allemand-français, par Mess. Fries et Baron de Starschedel. gr. 12. 1 thlr. 8 gr. — 2 fl.

Jesus Christus, der Weg, die Wahrheit und das Leben. Eine Sammlung von Aussprüchen der heil. Schrift, sammt beigefügten erläuternden Hauptsätzen, zum Gebrauch beim Konfirmanden-Unterricht. gr. 12. 3 gr. — 12 kr.

Schulblätter, allgemeine schweizerische. Herausgegeben von J. J. Krafft, G. Spengler, J. W. Straub und J. Heer. 18 Heft. gr. 8. broch. 12 gr. — 45 kr.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Verkaufs-Anzeige.

Der Todfall des seitherigen Besitzers des Gasthofes zum Schiff in Rheinfelden, so wie der fortwährende Krankheits-Zustand der hinterlassenen Wittwe hat die Betheiligten zum Verkaufe aus freier Hand dieses Etablissementes bewogen.

Dasselbe ist an der äußerst besuchten Hauptstraße von Basel nach Aarau und Zürich, nach Schaffhausen und Constanz, so wie nach Lörrach und Freiburg gelegen, die geräumigen und in diesem Zustande sich befindlichen Gebäulichkeiten bestehen.

1. Aus dem Wirthschaftsgebäude, enthaltend:

Im ersten Stock, vier sehr geräumige ineinanderlaufende Gastzimmer, einen großen Speisesaal gegen den Rhein, der sich seiner Einrichtung und äußerst angenehmen Lage wegen, zu einem Sommer-Locale vorzüglich eignet: ferners eine Küche mit Brunnen, großes Sommerhaus, neben diesem ein heizbares Zimmer, Backhaus und was der Augenschein zeigt.

Im zweiten Stockwerk zwölf heizbare und fünf unheizbare Zimmer, ein Billiard-Zimmer, zwei Kammern, zwei große Bühnen für Wasch, unter dem Dache fünf Fruchtbühnen.

Unter dem Wirthschaftsgebäude gegen den Rhein ein Hof mit laufendem Brunnen, ein Waschhaus.

Auf der Hausflur eine Kammer für Knechte, einen Gemüsekeller, ein geräumiger Stall für 40 Pferde, und drei Keller.

2. Aus Scheuer und Stallungen, durch einen geschlossenen Hof und geschlossene Remise mit dem Wirthschaftsgebäude verbunden, in diesem Hof ein zweiter laufender Brunnen, Platz für Holz, Geflügelhof ꝛc.

Von unverkennbarer Bedeutung für den künftigen Eigner dieses Gewerbes und wesentliche pecuniäre Vortheile versprechend, werden noch insbesondere die von höheren Ortes in Bälde zu unternehmenden und bestreitenden Baueinrichtungen im Erdgeschoß des Wirthschaftsgebäudes sein, über deren Zweck und Bestimmung auf schriftliche Anfragen Näheres mitgetheilt werden wird.

Die näheren billigen Kauf- und Zahlungsbedingnisse können am Tage der Steigerung eingesehen werden, auf Verlangen wird indessen darüber auch vorher auf frankirte Briefe unter der Adresse „C. W. in Rheinfelden" Auskunft ertheilt werden.

Der Tag der Steigerung ist auf den 21. des künftigen Monats Oktobers festgesetzt.

Zum Kauf oder zum Ausleihen angeboten.

Vermittelst Kauf ist der Unterzeichnete in Besitz des Gasthauses zum Storchen in Aarau gekommen, er wird daher den 7. Weinmonat Nachmittags 1 Uhr zu Birmenstorf, Kt. Aargau, auf öffentliche Steigerung bringen, und unter den dannzumal zu eröffnenden Bedingungen lebensweise auf sechs bis 10 Jahre, oder auf genugsame Losung aus freier Hand kaufsweise hingeben:

Sein dreistöckiges, neues Wirthshaus, zum Bären in Birmenstorf, nebst oder ohne Mobilien, mit zwei gewölbten Kellern und 60 bis 100 Saum Wein-Faß, einen sehr erträglichen gut angelegten Kraut- und einen circa 2 Jucharten haltenden Baumgarten, mit herrlichen, jungen Obstbäumen besetzt; dazu wird auch auf Verlangen gehörige Scheuer, Stallung und Land nach Belieben gegeben. Die schöne Lage des Hauses, der freie Platz um dasselbe, ein Küchenbrunnen und andere bequeme Einrichtungen für die Wirthschaft und sonstige Gewerbe, empfehlen das Ganze.

Die Versteigerung findet im gleichen Hause statt, und die vor Beginn derselben Steigerung eröffnet werdenden Gedinge können bei Unterfertigtem auch vorher vernommen werden.

Birmenstorf, den 14. Sept. 1835.

J. J. Zehnder, Bärenwirth.

In Kommission sind zu verkaufen: Leder-Ballen, die Balle zu 47 Brabanter-Thaler; es werden auch halbe Ballen und Stücke gegeben.

Johann Rudolf im Fasanen.

Ueber Vermögen und Schulden des Herrn Nolerus Trochsler von Neu St. Johann, Kantons St. Gallen, Bäckers und Krämers in Biel, ist der Gelstag richterlich zu verführen erkennt, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen in die Amtsgerichtschreiberei Biel bestimmt worden, längstens bis und mit dem 24. Wintermonat nächstkünftig.

Welches anmit zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im ausbleibenden Fall, öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Biel, den 19. August 1835.

pro Amtsgerichtschreiberei Biel:
Moser.

Bewilligt, der Vize-Gerichts-Präsident:
Ferdinand Blösch.

Ausschreibung der Lehrstelle der Religion und der deutschen Sprache am Gymnasium zu Biel.

Da am Gymnasium zu Biel durch Beförderung die Lehrstelle der Religion und der deutschen Sprache (mit 26 Wochenstunden gegen einen Jahresgehalt von 1000 Schw. Fr.) erledigt worden, so werden diejenigen Herren, die sich darum bewerben wollen, gebeten, sich bis zum 20. Oktober bei dem Direktor der Anstalt, Herrn Dr. Grauff in portofreien Briefen anschreiben zu lassen. Die öffentliche Prüfung ist den 23. Oktober.

Vorbehalten bleiben die künftigen Bestimmungen des Sekundarschulgesetzes.

Biel, den 14. Sept. 1835.

In Auftrag der Tit. Administration:
Der Sekretär.

Ein verdienstvoller Lehrer, welcher in allen nur möglichen Fächern Unterricht zu ertheilen im Stande ist, sucht eine angemessene Stelle zu bekleiden. Frankirte Anfragen mit D. H. bezeichnet befördert die Expedition des Schweizerboten.

Karl Stäbli, Kupferschmied in Brugg, würde unter billigen Bedingungen einen Knaben in die Lehre nehmen, wo derselbe zugleich auch Messing- und Eisenblecharbeiten erlernen könnte.

Circa 50 Saum Lager-Faß mit eisernen Reifen an 3 Stück sind zu haben bei Jos. Wechsler und Söhne in Willisau.

Mittwoch den 30. Sept. des Morgens um 10 Uhr, wird in Soncebos, Amtsbezirk Courtelary, Kanton Bern, eine Lebensteigerung statt finden, über das daselbst gelegene Wirthshaus zur Krone, bestehend aus dem Wirthshause, zwei Scheuren mit Stallungen und Remisen, nebst einigen darinnen befindlichen Wohnungen, und etwa 65 Jucharten Matt- und Ackerland. Das Leben selbst wird auf sechs Jahre den 1. May 1836 angetreten werden.

Nähere Erläuterungen können die Steigerungs-Liebhaber bei Hr. Rathsherr E. Haag in Biel erhalten, oder in Soncebos selbst, bei Hr. Posthalter Boll, woselbst auch die Steigerungsgedinge niedergelegt sind.

Courtelary, den 12. September 1835.

A. Belrichan Not.

Bewilliget: der Amtsverweser,
Belrichan.

Der Unterzeichnete hat die Ehre, einem E. Publikum anzuzeigen, daß er die bis daher unter dem Namen Hunziker und Chatelain bestandene Tuchhandlung nun für seine alleinige Rechnung übernommen hat und fortsetzen wird. Ein ganz frisch assortirtes Lager von schönen Tüchern und andern Wollenwaaren, setzt ihn in Stand, Jedermann gut und billig zu bedienen; und sein Bestreben wird es immer sein, das genossene Zutrauen ferner zu erhalten u. zu befestigen.

Aarau, den 16. September 1835.

Fried. Aug. Chatelain.

Von L. Andrist in Langenthal kann gegen frankirte 40 Batzen das bekannte und bewährte Siegmundsche Mittel gegen Zahnschmerzen und zur Verhütung derselben, nebst Gebrauchsanweisung wieder bezogen werden.

Anzeige.

Ein junger deutscher Lehrer, der über seine Ausbildung und über sein Betragen tüchtige Zeugnisse vorlegen kann, wünscht in der französischen Schweiz eine Lehrerstelle, entweder als Hauslehrer, oder an einem Institut zu erhalten. Da er sich in der französischen Sprache vervollkommnen möchte, so wird er die billigsten Bedingungen eingehen, aber vorzüglich auf eine gute Behandlung achten. Er wird gründlichen Unterricht ertheilen, in der deutschen Sprache, im Rechnen, in Geometrie, Schönschreiben, in der Naturgeschichte und Naturlehre, in Musik und Gesang. Aeltern oder Schulvorstände wollen sich in frankirten Briefen an die Redaktion wenden.

J. A. Veragut in Chur empfiehlt sein Lager von Extrait d'Absinthe, feinen Liqueurs, Kirschenwasser, Cognac, & fremden, Bündner und Veltliner Weinen, Chocolade und Cacao-Masse, für deren Aechtheit er unter jeder Bedingung garantirt, so wie er auch bei den feinsten Qualitäten Preise stellen kann, so wie wahrscheinlich kein anderer billiger. Man erhält auf Verlangen die Waaren franco aller Spesen und ohne Gefahr in's Haus, selbst bei Kisten von nur acht Bouteillen.

Créosote-Billard.

Ein auf Erfahrung gegründetes sicheres Mittel, augenblicklich die anhaltendsten und heftigsten Zahnschmerzen zu stillen, und die Fäulniß der Zähne aufzuhalten und zu zerstören, wofür dem Verfertiger Hrn. A. Billard, Mitglied des Gesundheitsrathes ꝛc., auf die angestellten Versuche der medizinischen Akademie zu Paris, eine Medaille überreicht worden.

Preis, das Fläschchen in blauem Glas 2 französische Franken oder 14 Batzen, mit ausgedehnter Gebrauchsanweisung.

Zur Anerkennung der Aechtheit ist jedem Fläschchen, wie auch auf dem Petschaft, der Name „Billard" abgedruckt.

Die Hauptniederlage für die Schweiz befindet sich bei Christoph von Christoph Burckhardt in Basel.

Bei Jakob Richner, Pintenwirth in Rapperswil, sind zu verkaufen: mehrere Hundert schöne dürre Faßdauben sammt Bodenholz um billigen Preis, von 5½ bis 7 Schuh lang.

Es wird hiemit E. E. hiesigen und auswärtigen Handelsstande zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nachdem die hiesige hohe Regierung die Rheinthalfahrten der Güter für die Folge, in den Früh- und Spätjahrmonaten alle acht, und in der Sommerszeit alle vierzehn Tage auf einen bestimmten Tag regelmäßig und mit der sich innert der Zeit erachtenden Ladung festgesetzt hat, von der L. Kaufhauskommission

für die Monate September und Oktober dieses Jahres noch, folgende bestimmte achttägige, immer auf einen Mittwoch fallende Abfahrtstage, nach der Rangordnung der hiesigen und fremden Schiffer aufgestellt wurden:

Martin Ebret, Vater von Weißweil . 9. Sept.
Johann Ebret . . . . von Basel . . . . 16. Sept.
Andreas Schneider. . von Neuenburg 23. Sept.
Christoph David . . . . von Basel . . . . 30. Sept.
Portaz Rudinger . . . von Weißweil . . 7. Okt.
Rudolf Hindenlang . von Basel . . . . 14. Okt.
Aquz Stäbelin. Sohn v. Niederhausen 21. Okt.
Sebastian Bonkilch . von Basel . . . . 28. Okt.
Samuel Stefen . . . . von Rust . . . . . 4. Nov.

Diese Rangtabelle wird mit dem Bemerken veröffentlicht, daß die Schiffer gehalten sind, alle diejenigen Güter zu laden, welche ihnen innert einer Woche jeweilen vom Dienstag bis und mit dem künftigen Montag nach allen Rheingegenden bis nach Mainz aufgegeben und abgeliefert werden, daß die Ablieferung derselben an die Schiffstände spätestens bis Montag Statt finden darf, damit am Dienstag eingeladen und am Mittwoch abgefahren werden kann, und daß also spätere Ablieferungen nicht mehr berücksichtigt werden und erst am Mittwoch der darauf folgenden Woche abgehen können.

Vor dem Beginn der Schiffahrt künftigen Jahrs, wird für das ganze Jahr eine ähnliche Rangfahrtstabelle festgesetzt und ebenfalls bekannt gemacht werden.

Basel, am 3. August 1835.

Namens der Kaufhaus-Kommission.
Euler, Kaufhausverwalter.

Marbach am Neckar in Würtemberg.

Noch immer besitzt die Geburtsstadt unsers großen Schillers kein Denkmal, das sein Andenken würdig ehrte. Nichts als eine einfache Inschrift bezeichnet bis jetzt das Haus, in dem er das Licht der Welt erblickte und in das so viele Reisende mit heiligen Gefühlen eintreten. Eben darum haben die Bewohner Marbachs sich entschlossen, die alte Schuld, die auf ihnen liegt, dadurch abzutragen, daß sie ein ihrem großen Mitbürger würdiges Denkmal ihm an seiner Geburtsstätte weihen. Es soll bescheiden sich beschränken auf die Aufstellung seiner Büste in einer einfachen Halle, umgeben von einem freundlichen Haine, und wo möglich sich zugleich auf die Ankaufung seines Geburtshauses zu einem edlen Zwecke erstrecken. Da die Beiträge der Bewohner Marbachs trotz der großen Opfer, die sie bereits für diesen Zweck gebracht haben, nicht hinreichen, um diese schönen Zwecke ausführen zu können, so wagen sie es, alle Verehrer unsers Schillers in der Nähe und Ferne — insbesondere aber das hochherzige Schweizer-Volk, das den Dichter seines „Wilhelm Tell" gewiß in dankbarem Herzen trägt — um gütige Unterstützung dieser Sache durch gefällige Geldbeiträge zu bitten.

Der Ausschuß des Schillervereins bittet dieselben an den Cassier des Vereines, Stadtrath Schwarz, in Marbach am Neckar, gütigst einzusenden, auch ist hiezu in der Schweiz die Expedition des Schweizerboten bereit.

Ueber ein bei Schwanden, Kanton Glarus, an der Straße ins Großthal, so wie auch an der in gerader Richtung vorbeilaufenden Landstraße gelegenes Landwirthschaftsgut, Grund genannt, mit darauf stehendem Wohnhause, Waschhause und Stallung, zu Anlagen von Fabrik- oder Manufaktur-Etablissements wohl geeignet, wird in 15 Tagen öffentliche Versteigerung abgehalten werden. Gantliebhaber können sich um verläufige Erkundigung wenden an Herrn Peter Blumer, Ablasch bei Schwanden, Kanton Glarus.

Schwanden, den 21. September 1835.

Eine lithographische Anstalt sucht noch einige gute Zeichner, am liebsten geübte in Feder- oder Punktiermanier, meist für kleine, biblische Darstellungen. Daß die Zeichner den Ort ihres gegenwärtigen Aufenthaltes verändern, wird nicht bedungen. Frankirte Briefe mit N. B. bezeichnet befördert die Expedition dieses Blattes. Den Briefen selbst belieben sie einige ihrer lithographirten Zeichnungen zur Einsicht beizulegen.

Ein guter Lithographie-Drucker könnte bei Herrn Emanuel Piller, Lithograph in Freiburg, sogleich Anstellung finden. Er erhält nach seinen Fähigkeiten 9 bis 10 Fr. wöchentlich.

Es wird zum Kauf angetragen: das Gasthaus zum Hirschen in Kreuzlingen, eine kleine Viertelstunde von Konstanz, zunächst beim Kloster Kreuzlingen, an der Hauptstraße von Konstanz nach Rorschach und St. Gallen. Kaufliebhaber wollen sich gefälligst an den Eigenthümer selbst wenden.

Die mit Bekanntmachung vom 4. dies Monats auf den 30. Herbstmonat angesetzte Frist zur Eingabe von Schulden und Forderungen in die gerichtliche Beschreibung des Nachlasses des verstorbenen Landschreibers M. Dr. Egg von Elikon, wird bis zum 20. Weinmonat dies Jahrs ausgedehnt; damit aber neuerdings die bestimmte Androhung von Verlust, nicht eingegebener Forderungen, und von Strafe, wegen Nichtangabe von Schulden an den Verstorbenen, verbunden.

Am 23. Herbstmonat 1835.

Im Namen des Bezirksgerichtes Winterthur:
Der Gerichtsschreiber: Escher.

Ausschreibung.

Durch Resignation ist eine Lehrerstelle in der Normalanstalt zu Münchenbuchsee erledigt. Die Bewerber für diese Stelle haben sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse über Sitten und Leistungen bei dem Direktor der Anstalt bis zum 31. Oktober nächsthin anzuschreiben. Man erwartet von einem solchen Manne, daß er sowohl das Primarschulwesen aus eigener Erfahrung kenne, als sich auch mit demjenigen vertraut gemacht habe, was die Wissenschaft in dieser Beziehung nun Vorzügliches leistet; man erwartet ferner von ihm, daß er das Wohl der Anstalt auf jegliche Weise zu fördern suchen werde, sowohl im Unterricht im Seminar und in der Elementarschule in den gewöhnlichen Fächern einer Muster-Primarschule, als auch ganz besonders in Beaufsichtigung und Leitung der Zöglinge und Schüler, deren ganze Lebensweise er theilen wird. Ueberdies noch wäre Kenntniß des Klavier- und Orgelspiels äußerst erwünscht. Die Besoldung besteht aus freier Kost und Wohnung jährlich 400 Fr. Zu einem allfälligen Examen werden die Bewerber vom Erziehungsdepartement besonders eingeladen werden.

Bern, den 23. September 1835.

Aus Auftrag des Erziehungsdepartements:
Der erste Sekretär:
G. Hünerwadel.

Den 26. November 1835 erfolgt unwiderruflich in Wien die Ziehung der

Herrschaft Samokleski ꝛc.

Diese vortheilhafte Lotterie enthält 25,914 Treffer von fl. 250,000, fl. 20,000, fl. 15,000, fl. 12,000, fl. 10,000 u. s. w. zusammen fl. 600,000. Ein Loos kostet fl. 7. oder Rthlr. 4. Pr. Ct.

Bei Abnahme von 6 Loosen wird ein 7tes blaues sicher gewinnendes Loos gratis verabfolgt. Diese blauen Gratis Gewinnsloose zeichnen sich durch den besondern Vortheil aus, daß sie nicht nur einen sichern Geld-Gewinn machen, sondern auch dadurch, daß sie gleich allen übrigen Loosen auf die Realitäten und sämmtliche Geld-Treffer mitspielen und überdies im glücklichen Falle Elf Mal gewinnen können.

Aktien sind gegen baare Bezahlung bei J. G. Halbmeyer in Aarau zu haben, wo auch Pläne unentgeldlich zu erhalten sind. Briefe und Gelder franko.

Wegen Original-Loosen und Plänen beliebe man sich direct zu wenden an das Handlungshaus

F. E. Fuld in Frankfurt a. M.

Die Ziehung der sechsten und Hauptklasse 88r Frankfurter Stadt-Lotterie, worin die Kapitalpreise und Prämien von fl. 211,000 im glücklichen Falle; sodann 2 mal 100000, 50000, 25000, 15000, 3 mal 10000, 4 mal 5000, 5 mal 2000, 1500, 53 mal 1000 u. s. f. gewinnen werden, beginnt den 10. October d. J. hierzu sind ganze Original-Loose à fl. 90. ½ à fl. 45. ¼ à fl. 30. ⅛ à fl. 22. 30 kr. und 1/16 à fl. 11. 15 kr. unter promptester Bedienung zu haben, bei

Karl Höchberg Haupt-Kollekteur
Fahrgasse Lit. A. Nr. 170. in Frankfurt a. M.

Briefe und Gelder werden franko erbeten.

Mit höchster Bewilligung der herzoglich nassauischen Landesregierung, unter Aufsicht und Leitung der herzoglichen Behörden, werden in zwei Klassen gespielt: Die zu Wiesbaden gelegenen, dem Herrn D. Düringer zugehörenden Kurgebäude, sammt Gärten und sonstigen Zubehörungen, im Werthe von 124,000 fl. mit 3099 anderen Gewinnen von 12,000 fl., 8000 fl., 2 à 4000 fl., 1250 fl., 1200 fl., 800 fl., 600 fl. ꝛc., im Gesammtbetrage von 200,000 fl. rhein.

Für den Haupttreffer ist eine Ablösung von 50,000 fl. festgesetzt und garantirt.

Dem Rücktritt ist bereits entsagt, und die erste Ziehung geschieht den 29. Dezember 1835.

Die Einlage ist 7 fl. oder 4 Thlr. preuß. Courant per Loos.

Diese Ausspielung hat folgende Vorzüge:

a. daß dem Rücktritt sogleich entsagt werden;
b. daß sie die sonst nirgends vorkommende kleine Zahl von nur 35,000 verkäuflichen Loosen enthält;
c. daß ihr Haupttreffer mit zu den schönsten und werthvollsten Immobilien in Deutschland gehört.

Die Düringerschen Kurgebäude sind zu Wiesbaden, diesem berühmten Kurplatze, mitten in Deutschland, auf das vortheilhafteste gelegen, und bilden daselbst den belebtesten Versammlungsort des Kur-Publikums. Sie bestehen aus zwei großen und prachtvollen Haupt-Hôtels und mehr als zwanzig Nebengebäuden, alle solid erbaut; aus weitläufigen Lust-, Wein-, Obst- und Gemüse Gärten; der Ertrag der Restauration allein wird auf 6000 bis 8000 Gulden jährlich berechnet. Ausführliche Spielpläne, so wie Loose à 7 fl. oder 4 Thlr. preuß. Courant unter unentgeldlicher Aufgabe eines Sechsten bei Zusammennahme von fünf Stück, sind bei unterzeichnetem Handlungshause, welches auch seiner Zeit den Interessenten die Ziehungslisten prompt zusenden wird, zu haben.

Auch von allen anderen soliden Güter-Lotterien sind die Original-Loose bei uns zu haben.

J. N. Trier und Comp. in Frankfurt a. M.

Die zum Besten der Armen errichtete 49. Lotterie von Kanton Uri erhielt die vorige beliebte Eintheilung. Die Einlage zur ersten Klasse, die am 2. November gezogen wird, ist 2 Schw. Fr. Unstreitig verdient diese den Vorzug vor andern. Aufträge für Rechnung der Direktion nimmt durch frankirte Briefe an

Matthias Zollikofer in St. Gallen.

Aarau, im Verlag von Heinrich Remigius Sauerländer.

Es erscheint dieses Volksblatt wöchentlich einmal am Donnerstag; es finden darin vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen unentgeltliche Aufnahme; die Einsender haben Namen und Wohnort beizufügen; sie werden nicht genannt, oder sie verlangen es ausdrücklich, oder eine richterliche Behörde in Klagfällen verlangt es.

Bekanntmachungen und Anzeigen werden in den Schweizerischen Anzeigen gegen die Einrückungsgebühr von 1 Bz. für die gedruckte Zeile aufgenommen. Das Abonnement für den Schweizerboten kostet [illegible] Bz., halbjährlich 25 Bz. Man abonnirt sich bei einem zunächst gelegenen Postamt oder bei den bekannten Orts-Kommissionärs.

Der aufrichtige und wohlerfahrene

Schweizer-Bote.

No. 41. Donnerstag, den 8. Oktober 1835.

Oft werden Völker, indem sie glauben, sich selber zu regieren, beherrscht von Parteihäuptern, die sich von Leidenschaften bemeistern lassen zu Allem; wenn Widerstand sie erbittert oder Nachgeben sie ermuntert, so kommen hiedurch die besten Eidsgenossenschaften an den Rand ihres Untergangs.

Johannes Müller, von Schaffhausen.

Was sind Whigs und Tories?

Die Sache um und an beschaut, ist's in andern Freiländern nicht besser, nicht schlimmer, als bei uns. England dient zum Beispiel; England, wo sich die Parteien heut so heftig bestreiten, wie bei uns, und wo sie sich schon seit mehreren hundert Jahren eben so heftig bestritten haben. — Beständig liest man in Zeitungen von der dortigen Whig- und Torie-Partei. Nicht jedermann weiß genau, was diese Parteien sind und wollen. Sie sind und wollen ungefähr dasselbe, was unsere politischen Schweizerparteien.

Ursprünglich sind jene Namen Spitz- und Schimpfnamen, womit man sich gegenseitig beehrte. Ein Torie heißt auf irländisch ein Schelm und Räuber, ein Whig aber jeder arme Suffi- und Schotten-Schlucker. Daß sich unsere schweizerischen Parteimänner mit dergleichen Ehrentiteln ebenfalls freigebig genug beschenken, ist eine, nicht zur Ehre ihrer guten Erziehung bekannte Sache.

Als König Karl II von England, um's Jahr 1680, mit Gewaltthat und Willkühr zu handeln, und die königliche Macht zu erweitern anfing, standen ihm diejenigen bei, die Vortheil davon hatten, dem Volke nach und nach die bisherigen Rechte zu rauben. Sie hießen Tories. Hingegen die, welche die bestehenden Gesetze und die Rechte des Volks gegen den König in Schutz nahmen, waren die Whigs. — Im Grunde waren damals also die vornehmen Herren und Tories die Revolutionärs, und die Whigs eigentlich die Stabilen, wie man sie in der Schweiz nennt. Aber diese Parteien in England haben ihre Rollen eben so oft geändert, als die in der Schweiz.

Die beiden englischen Hauptparteien haben noch immer ihre veralteten Namen beibehalten. Die Tories gelten dort etwa denen gleich, die bei uns Aristokraten genannt werden. Sie wollen Vorrechte und Privilegien; oder wollen doch diejenigen beibehalten, welche sie nun einmal, wenn auch zum Nachtheil des Landes, besitzen. Jetzt sind also die Tories eigentlich wieder Stabile, oder Vertheidiger dessen geworden, was nun einmal dasteht. So ungefähr waren bei uns im Jahr 1830 und 1831 die Aristokraten auch Stabile, weil sie die Vortheile und Vorrechte festhalten wollten, welche

Digitized by Google

sie sich im Jahr 1814 und 1815, ohne Einwilligung des Volks und zu dessen Beeinträchtigung, angemaßt hatten. Die heutigen Whigs bei den Engländern hingegen, gehören zur Volkspartei, wollen Staatsverbesserung und Verfassungs-Reform. Sie gleichen darin unsern Liberalen im Jahr 1830 und 1831; nur mit dem Unterschiede, daß diese letztern nicht mehr die jetzt bestehenden Kantonsverfassungen angreifen, sondern die gesetzliche Ordnung vertheidigen. Unsere schweizerischen Whigs sind nun also Stabile geworden.

Aber man irrt sich, wenn man glaubt, alle Tories und Whigs blasen in England gegen einander aus gleichem Horn. Davon sind sie so weit entfernt, wie die Schweizer.

Die britischen Tories heutiges Tages zerfallen in mehrere Unterabtheilungen. Man muß sie kennen, um die Zeitungen zu verstehen. Ich theile sie daher ein, wie sie sich selbst eintheilen.

1) Ultra-Tories sind Gegner aller und jeder Reformen und Verbesserungen, nicht etwa derer, die man wünscht, sondern auch der schon wirklich in England eingeführten und bestehenden. Sie arbeiten öffentlich, und unter der Hand, gegen diese; wollen und können sich mit keiner Verbesserung des Staatswesens versöhnen; verspotten, was nicht mehr das alte ist; meinen, ausser ihnen und den reichbesoldeten Geistlichen, sei Alles, was mit dem Volke hält, Pöbelei und Wühlerei.

Sie sehen manchen unserer Ultra-Aristokraten in der Schweiz auf's Haar ähnlich; können auch nebenbei, wie diese, in ihren Zeitungen pöbelhaft genug lästern, und gegen die vorhandenen Reformen wühlen.

2) Gemäßigte Tories. Sie sind keineswegs gegen die nun einmal geltenden Reformen; umgekehrt, sie erklären sich für Aufrechthaltung derselben. Sie sehen ein, daß sich diese ohne Volksaufstand und Revolution Englands nicht wieder anfechten lassen. Ja, sie erklären sich sogar auch zu fernerer Verbesserung der Staatseinrichtungen bereit, wenn solche nur nicht auf erschütternde Abänderung der gesammten, jetzt bestehenden Ordnung der Dinge hinwirken. Sie wollen bloß Reformen begünstigen, welche sich auf reinmaterielle Interessen der Nation beziehen. An der Spitze dieser Partei, die man auch vorzugsweise in England die konservative, oder Erhaltungspartei, nennt, standen bisher Wellington und der Minister Peel.

Unsere gemäßigten Aristokraten in der Schweiz haben ungefähr denselben Grundsatz. Jene, wie diese, sind allerdings achtbare Männer, was auch die Radikalen sagen mögen.

Den gemäßigten Tories in England stehen unter den Whigs am nächsten

1) Die gemäßigten Whigs, welche zwar das Werk der Reform in ihrem Vaterlande noch nicht für beendigt halten, aber eine allmählige, zeitgemäße Fortentwickelung der öffentlichen Einrichtungen verlangen. Sie neigen sich jetzt besonders einer Reform in den politischen und finanziellen Verhältnissen der britischen Geistlichkeit zu, und scheinen auch einer Verbesserung von dem bedrückten Zustande Irlands hold zu sein, wo Unwissenheit und Armuth des katholischen Volkstheils offenbar Schuld der bisherigen Staatsgesetze ist. Man nennt die Männer dieser Partei vorzugsweise Reformers. Zu ihnen gehören die achtbaren Männer Grey, Melbourne und Stanley, deren Namen die Zeitungen oft nennen.

Dieser politischen Partei in Großbritannien gleichen die gemäßigten Liberalen in der Schweiz. Auch sie fordern zeitgemäßes, allmähliges Fortschreiten in den begonnenen Reformen; Verbesserung des Bundesvertrags von 1815, oder doch Reform wenigstens derjenigen Theile darin, die sich offenbar für den Gang der eidsgenössischen Geschäfte, ja sogar, für Selbstständigkeit und Kraft der Schweiz, in Zeiten der Gefahr nachtheilig erweisen. Auch sie fordern festere Bestimmung der Staatsrechte gegen die Anmaßungen der römischen Kurie, so wie Schutz für die von den Bischöfen vernachlässigten Rechtsame der katholischen Pfarrgeistlichkeit. Auch sie fordern, daß die Unwissenheit und Verarmung des Volks in katholischen Gegenden durch Verbesserung des öffentlichen Unterrichts gemindert werde.

2) Die radikalen Whigs. Ihnen ist der langsame Gang der Gemäßigten ein Greuel, ein wahrer Hochverrath am Volk. Sie wollen im Sturmschritt vorwärts eilen. Ihrer Ansicht nach müssen Staat und Kirche in England schon jetzt unmittelbar einer wesentlichen, durchgreifenden Reform unterworfen werden. Wie wahr und vernunftgemäß die allgemeinen Grundsätze sind, von denen sie ausgehen: so wenig bekümmern sie sich um Ausführbarkeit derselben in der Wirklichkeit, um Anwendbarkeit auf die Zustände der Gegenwart. Auf ein Paar Tropfen Blutes mehr oder weniger, die dabei zu vergießen wären, kömmt's ihnen auch nicht an.

Die britischen Radikalen sind aber unter sich so wenig einverstanden, wie die schweizerischen. Sie lärmen dort gegen einander, wie bei uns.

a) Die mildern Radikalen in England verlangen eine Herabsetzung des Vermögens-Ausweises für diejenigen, welche das Wahlrecht ausüben, also Erweiterung dieses Rechts für das Volk. Sie verlangen, daß die jetzige siebenjährige Amtsdauer der Abgeordneten im Parlament auf drei Jahre beschränkt werde. Sie verlangen, wie es einer ihrer Hauptmänner Hr. Bulwer heißt, eine „Abstutzung (curtail) der Kirche."

b) Die Ultra-Radikalen nennen auch das noch was diese verlangen, ein mattherziges Juste-Milieu. Nicht auf drei Jahre soll das Volk seine Repräsentanten im Parlament wählen, sondern auf ein Jahr. Nicht eine größere oder kleinere Zahl der Nation soll wahlberechtigt sein, sondern es soll allgemeines Stimmrecht für alle Bürger gelten; nicht bloß „abgestutzt" soll die

Kirche, sondern ihrer politischen und aller und jeder Privilegien entkleidet werden.

In dieser Partei steht jetzt Hr. O'Connel oben an. Er aber hat seine vaterländische Insel Irland besonders im Auge. „Keine Einheit Irlands mit England!“ ruft er: „keine Herrschaft des Protestantismus über Katholizismus, kein aussaugendes Zehnten-Geben zum Nutzen der vornehmern und schwelgerischen Geistlichkeit! Irland muß ein eigenes Parlament haben!“

Gegen O'Connels Partei stehen die sogenannten Orangisten in England, die starren Vertheidiger der Zustände, so und nicht anders, wie sie jetzt bei allen Mängeln sind.

So sehr sich immerhin die Ultra-Radikalen und Ultra-Tories von Herzens-Grund hassen mögen, reichen sie einander doch oftmals in blinder Wuth die Hand gegen die gemäßigten Tories und Whigs; ein Fall, der auch in der Schweiz keine Seltenheit ist.

Endlich, um dies Bild der britischen Parteien zu vollenden, muß ich noch beifügen, daß nicht etwa nur weltliche Personen, sondern auch geistliche daran Theil nehmen. Die Würdigern und Einsichtsvollern von diesen gehören zu den gemäßigten Tories oder Whigs. Unter denselben steht gegenwärtig der gelehrte katholische Priester Croly in Irland ausgezeichnet. In seiner neuesten, vielgelesenen Flugschrift *) gibt er ein trauriges Bild vom Mehrtheil seiner katholischen Amtsbrüder in Irland.

„Was habt Ihr aus der Religion gemacht, Irlands Priester!“ sagt Croly in jener Schrift: „Ist sie nicht ein Aufwieglungsmittel, ein Partei-Hebel in Eurer Hand geworden? Sind Eure Kirchen nicht politische Klubbs? Habt Ihr nicht immer und überall Gift und Galle ausgespien? Habt Ihr nicht absichtlich die Gemüther erbittert und sie zu Gewaltthätigkeiten gereizt?“

„Das von den Katholiken zur Unterhaltung der Kirchen und der Priester gezahlte Geld wird nicht gleichmäßig vertheilt. Jeder sucht sich davon so viel, als möglich zuzueignen. Die rechtschaffensten Leute sind immer die am meisten Betrogenen. Die dem Volke gegen baare Bezahlung zugestandenen Sakramente sind Handelsartikel, Gegenstände einer abscheulichen Simonie, oder Schacherei mit heiligen Dingen, geworden. Oft wenn Aeltern den Priester nicht zahlen können, weigert er sich sogar ihre Kinder zu taufen. Eben dasselbe findet bei der Heirath statt. Das Volk, das für Alles zahlen muß, bildet sich steif und fest ein, daß man um Geld Absolution für alle Sünden kaufen kann, wie man für Geld Branntewein oder Tabak kauft.“

„Die irländische Geistlichkeit ist durch die Unwissenheit des Volks allmächtig in ihrer Masse. Ein Priester, der allein seinen Weg gehen wollte, würde sich den entsetzlichsten Verfolgungen preisgeben.“

„Wollt Ihr Priester sein, so erhebt das Volk; hebet es hervor aus seinen schmutzigen Windeln, seinen abgeschmackten Vorurtheilen, aus seinem Haß, seiner Unwissenheit, seinem Aberglauben. Gebt diesen schwachen, schlechtunterrichteten Leuten Verstandeskraft und sittliche Stärke! Macht sie zu Freunden der Ordnung, der Tugend, des Friedens. Dann erst können sie regieren, oder der Regierung Gesetze vorschreiben. Das wollt Ihr nicht. Ihr, Priester, selbst wollt regieren, und das Volk soll Euer Instrument dazu werden.“ So redet ein katholischer Geistlicher von Irland zu seinen Amtsgenossen.

*) Siehe Mallens neueste Weltkunde 1835, achter Theil.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Bern. — Der Volksfreund Nro. 77 enthält einen Auszug des Berichts, den Hr. Lufft, als provisorischer Untersuchungsrichter für den Amtsbezirk Bern, an die Regierung über sein Wirken, abgestattet hat. Von 102 in dem Zeitraum von zwölf Monaten instruirten Kriminal-Prozeduren, wovon nur fünf noch nicht erledigt sind, werden aufgezählt: 24 wegen Hausdiebstahl, 16 sonstige qualifizirte Diebstähle, 3 Veruntreuung, 11 betrügerische Geldstagen, 2 verheimlichte Schwangerschaften und Niederkünfte, 1 beendigter Versuch eines Gattenmordes und einen auf Raubmord. In welche Kathegorie die übrigen 44 Prozeduren gehören, ist nicht ersichtlich.]

Hat diese Bekanntmachung nur zum Zwecke gehabt, dem Hrn. Lufft öffentliches Lob zu spenden, so sei es. Doch gestehen wir freimüthig, ohne demselben im mindesten zu nahe treten zu wollen, daß uns dieselbe nicht genügte, besonders wenn solches nur auf der angeführten Seitenzahl von 15,797 Seiten dieser Prozeduren, beruhen sollte, wie man glauben muß. —

Für die Freunde einer guten Kriminal-Justiz hingegen, bietet dieser Bericht kein wesentliches Interesse dar. Niemals wird ein Kriminalist nur aus der großen Seitenzahl einer Prozedur, weder für die Thätigkeit noch weniger für die Fähigkeit des Inquirenten ein unbedingtes Urtheil fällen. Eine Untersuchung könnte ja mit einer so zwecklosen Weitläufigkeit geführt werden, daß solcher eher Tadel als Lob verdiente. So wäre uns z. B. aufgefallen, daß die seit vier Monaten andauernde Untersuchung gegen den Mörder S., über ein einziges Faktum, bereits auf 2000 Seiten angestiegen und noch nicht beendigt sei, wenn der „Volksfreund“ nicht angezeigt hätte, es sei ihm von mehreren Seiten versichert worden, daß die Untersuchung mit ausgezeichnetem Fleiß und besonderer Geschicklichkeit geführt werde. Wir wollen daher nicht daran zweifeln, obschon uns von anderer Seite gesagt worden, es habe die Untersuchung noch niemand gesehen als der Adjunkt des Staats-Anwalds und ein Referent.

Weit interessanter für das Publikum wäre es nach unserm Dafürhalten gewesen: wenn dieser, der Oeffentlichkeit übergebene Bericht, mit unbefangener Offenheit auch folgende Angaben enthalten hätte:

1) In wie vielen Voruntersuchungen nicht bereits das Geständniß, oder wenigstens der Beweis durch angeführte Indizien gelegen sei, und wie viele Geständnisse daher einzig durch die Geschicklichkeit des Inquirenten in der Hauptuntersuchung hervor gebracht worden seien?

2) Wie lange Zeit die Haupt-Untersuchung gedauert habe?

3) Und wie viele Zeit vom Schlußverhör bis zur endlichen Beurtheilung verflossen seie?

Aus diesen Angaben hätte man sodann nicht nur die Thätigkeit und Fähigkeit des Untersuchungsrichters, sondern auch diejenige der beiden Staatsanwälte und des Richter-Amtes überhaupt entnehmen können und die öffentliche Meinung, die sich schon lange über unsere langsame Kriminal-Justiz beklagt, wäre vielleicht (?) eines Bessern belehrt worden.

Kanton Luzern. — Es wird von den Bürgern der Stadtgemeinde Luzern tüchtig gegen die Herren Stadträthe gemurrt. Sie haben's bei dem kleinen Rathe endlich durchgesetzt: daß die Steuererhebung, die sie früher schon der Gemeinde vorgeschlagen hatten und ihnen aber verweigert ward, dennoch vor sich gehen müsse. Laut dem §. 14 des Steuergesetzes vom 30. März 1832 hat der kleine Rath die Vollmacht über einen solchen Fall der Weigerung zu entscheiden; und die Erhebung einer Polizeisteuer von beiläufig 30,000 Franken ist beschlossen und findet statt im Laufe des nächsten Weinmonats. Wie diese Polizeisteuer nun erhoben werden wird, ist noch auffallender.

Voran jeden Steuertaxationszettels lieset man: „Bezug der Polizeisteuer laut Regierungs-Beschlusses vom 15. Juli 1835, gemäß welchem nach gesetzlichem Maßstabe vom reinen Vermögen 1½ vom Tausend, je von 300 Franken Erwerb 3 Franken und von der Katasterschatzung der Liegenschaften 1 Fr. vom 1000 zu bezahlen sind." Die hier angeführte Stelle des gesetzlichen Maßstabes beziehet sich wirklich auf den §. 7 des eben erwähnten Gesetzes vom 30. März, lautend: „Die Steuer soll jeweilen so verlegt werden, daß, wenn 1000 Fr. an Liegenschafts-Werth 2 bezahlen, 1000 Fr. an reinem Vermögen und Erwerb 3 leisten." Man bemerke nun wohl: wie hier in diesem §. 7 das reine Vermögen und der Erwerb unter die gleiche Kathegorie gestellt sind, mithin beiderlei Einkommen der gleichen Besteuerung unterworfen zu sein scheinen, was billig wäre; allein sonderbar genug! Der folgende §. 11 des gleichen Gesetzes entstellt und entkräftet wieder vollends den Sinn dieses Satzes in folgenden Zeilen: „Da die verschiedenen Einkommen, welche auf Berufsthätigkeit beruhen, als ein Vermögen gleich einem Kapitalwerth sollen besteuert werden, so ist für diese Berechnung als Maßstab festgesetzt, daß 300 Fr. Einkommen gleichstehend einem Kapitalwerth von 2000 Fr. angesehen werden." Welch ein unverhältnißmäßiger Abstand durch diese nachträgliche Erklärung in den Steuerbeiträgen unter zwei Klassen gleich berechtigter Bürger entspringe, ist auffallend.

Kapitalisten und Gutsbesitzer steuern also von ihrem reinen Vermögen 1½ von 1000 oder 3 von 2000 Franken, und die andere Klasse, der von ihrer Geschicklichkeit Lebenden, als: Alle in Kirche und Staat Angestellten, die Advokaten, Professoren, Kaufs- und Gewerbs-Leute, Künstler und Handwerker, zahlen daran nur 3 Fr. von 300 Fr. Gehalt, Verdienst oder Gewinn; die erstern tragen folglich zu jeder solchen Polizei-, Armen- und Waisensteuer mit dem gleichen jährlichen Einkommen, wie die letztern dreimal so viel bei, als die andern. Denn, wem wäre es unbekannt, daß der Kapitalist nach dem gesetzlichen Zinsfuß 6000 Fr. Kapital besitzen muß, um 300 Fr. einnehmen zu können. Nimmt man an: daß dieser Kapitalist, in Folge von Mißbräuchen, mittelst welchen 3 Zinsen immer ausstehend zu betrachten sind, nur 4½ Prozent beziehet, so zahlt er gar ⅔ mehr als einer der Benannten; nämlich 10 Franken, wenn dieser 3 Fr. steuert. Noch übler besteht er, wenn er seine Gelder oder seine Liegenschaft zu vier, oder wie es nicht selten geschieht, zu drei Prozent angelegt oder verpachtet hat. Am übelsten ist jedoch dabei der Landwirth, oder eigentliche Bauer, bedacht; dieser ist gehalten nicht nur sein reines Vermögen in der Liegenschaft, wie auch der Kapitalist, zu versteuern; sondern überdem noch den Katasterschatzungswerth derselben, der gewöhnlich um ¼ niedriger, als der wahre Werth angeschlagen ist, kraft den §§. 6 und 7 desselben Steuergesetzes mit ⅓ vom Tausend abzutragen. Es ergibt sich in Folge dessen, daß der Landwirth, der z. B. eine Liegenschaft von 9000 Fr. an Werth besitzt, die der Katasterschatzung von 6750 Fr. unterliegt, gerade so viel Steuer zu entrichten hat, als z. B. der Chorherr, der 2000 Fr. Einkommen hat, und dieselbe behaglich verzehrt. Dieser Chorherr oder ein anderer durch den §. 10 Begünstigter wird bei der gegenwärtig geforderter Steuer von 2000 Fr. Einkommen 20 Fr. bezahlen, der Bauer aber von seiner unverschuldeten Liegenschaft im Werth von 9000 Fr. 1½ Prozent, und wieder von deren Katasterschatzung in 6750 Fr. 1 vom 1000; und von solcher Liegenschaft wird dieser Landwirth mit sauerm Schweiße 5 höchstens 6 Prozent, also 540 Fr. erworben haben. Dem Beobachter dieser Thatsache muß sich unwillkührlich die Frage aufdringen: Hat wohl der vaterländische Gesetzgeber das Resultat dieses Gesetzes reif genug erwogen? —

Luzern, den 30. September 1835.

Ein steuernder Gutsbesitzer.

Vermischtes.

— In Deutschland ist der Bundestag zu Frankfurt am Main ungefähr dasselbe, was die Tagsatzung bei uns; nu

mit dem Unterschiede, daß jener faß das ganze Jahr versammelt ist; immer in der gleichen Stadt bleibt, und aus den mit Instruktionen versehenen Gesandten von 35 souveränen Fürsten und vier freien Städten Deutschlands zusammengesetzt ist, und beständig durch den Gesandten des Kaisers von Oesterreich präsidirt wird. Auch ist der deutsche Bundesvertrag zweckmäßiger abgefaßt, als der eidsgenössische. Während hingegen bei uns eine gewisse Gleichheit der Kantone besteht, so, daß keiner mächtiger ist, als die übrigen, oder als der größte Theil der andern zusammengenommen, haben im deutschen Bunde zwei große Fürsten das Uebergewicht gegen alle, der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen. Sind diese unter einander einverstanden, reissen sie leicht die übrigen kleinen Staaten nach ihren Wünschen mit sich fort. Weil aber die Gesandten durchaus nach den Instruktionen ihrer souveränen Stände sprechen und handeln müssen, geht es mit den Beschlüssen des deutschen Bundestages gewöhnlich so langsam vorwärts, wie bei der Tagsatzung.

Jemand, der, wie er sagt, bei einer großen deutschen Gesandtschaft am Bundestag eine amtliche Stellung einnahm, aber mit seiner Dienstentlassung auch seinen Verbindlichkeiten gegen den Bundestag entlassen zu sein glaubt, und vermuthlich jetzt in Frankreich lebt, hat während seiner Dienstzeit Abschriften von mehreren Instruktionen, Depeschen und andern Aktenstücken genommen, und jetzt zu Straßburg (bei G. L. Schuler) drucken lassen, unter dem Titel: „Authentische Aktenstücke aus den Archiven des deutschen Bundes zur Aufklärung über die hochverrätherischen Umtriebe der deutschen Fürsten.“ Wenn auch weder die Gründe, welche er zur Verschweigung seines Namens, noch zur moralischen Rechtfertigung seiner That angibt, haltbar sind, kann doch keineswegs an der Aechtheit der mitgetheilten Aktenstücke gezweifelt werden, die sich auf die Jahre 1830 bis 1833 beziehen. Sie tragen den innern Stempel der Wahrheit. Mit diesen Aktenstücken leuchtet er hinter die Koulissen der politischen Bühne Deutschlands, daß man hell sieht, wie, warum und durch wen sich das Alles gemacht hat, was durch Bundestagsbeschlüsse über Deutschland in den letzten Jahren ausgegangen ist. Ich zweifle, daß der Bundestag oder die Herren, welche hier ihre Denkschriften und Briefe gedruckt sehen, mit diesem Licht zufrieden sein werden.

Für uns Schweizer könnte der Inhalt der Aktenstücken im Allgemeinen ziemlich gleichgültig sein, weil darin unserer und unserer Verfassungs-Reformen nicht einmal Erwähnung geschieht. So wenig interessirte dort, was wir zur Verbesserung unserer kleinen Haushaltungen machten. Allein wir bekommen dadurch doch den Schlüssel zu manchem andern politischen Räthsel; z. B. über die Politik Preußens seit 1822, gemeinschaftlich mit Oesterreich dahin zu arbeiten, daß alles, im Fall eines Krieges, soviel möglich, in Deutschland einig und bewaffnet sei; aber doch allmählig und unter der Hand ein unmittelbarer Einfluß Preußens in Deutschland begründet und erweitert werde.

(Beschluß folgt.)

— Diejenigen, welche die Schweiz für den politischen Wetterhahn zwischen Ost- und Westwind halten, oder für den politischen Affen Frankreichs, besorgen oder hoffen jetzt im vollen Ernst, daß auch bei uns, wie in Frankreich, die Freiheit der Presse gesetzlich beschränkt werde; daß man bei Beschränkung des Mißbrauchs der Presse anfangen, und dann zur Einbannung des Gebrauchs fortschreiten könne. — Wir haben wahrlich aber nichts zu fürchten, nichts zu hoffen: selbst wenn Tessin einen kleinen Versuch dazu macht, oder sogar Bern Preßprozesse vervielfältigen wollte, um die Ungezogenheit seiner Ultra's und Citra's ein wenig einzuschüchtern.

Das politische Affenthum liegt am allerwenigsten im schweizerischen Nationalkarakter, vielmehr eine allzustarrsinnige Beharrlichkeit bei einmal freiwillig aufgenommenen, oder durch das Zeitbedürfniß gegebenen Meinungen, Gewöhnungen, Ansichten und Entschlüssen. Das Affenthum entsteht offenbar nur vom Bewußtsein der Schwäche und Ohnmacht bei vereinzelten Kantonalregierungen, die in Folge des jetzigen Bundes, sich gleichsam selbst überlassen sind, und auf keinen Mitstand ganz verlassen können. Daher ihr unsicherer Gang, ihr Wanken und Segeln mit dem Winde.

In Frankreich sagen die Minister: „Es läßt sich neben der unbeschränkten Freiheit der Presse nicht regieren!“ — In der Schweiz hingegen regiert man erst gut neben derselben, und schlecht ohne sie. Oeffentlichkeit ist hier, wie in England und Amerika, Volksstimme über das Bedürfniß des Landes, über Mängel der Gesetzgebung, Verwaltung und Gerechtigkeitspflege. Ohne Oeffentlichkeit sehen die Regierenden den Geist der Regierten nicht, und sie selber gehen im Nebel und verirren. Wir haben die Erfahrung gemacht!

Verletzung, Vernichtung der Preßfreiheit wäre in den meisten Kantonen Verletzung und Vernichtung der vom Volk gegebenen Verfassungen; wäre mithin Hochverrath am Souverän. Man wird ihn nicht wagen! Und die ihn wagen wollten, würden ihre Haut umsonst zu Markt tragen, weil die Schweiz Preßfreiheit behält, so lange von den 22 Kantonen sie nur noch ein einziger festhält. Selbst unter dem aristokratisirenden Regiment seit 1815 war es unmöglich, die sämmtlichen Kantonal-Gesetzgebungen zur Uebereinkunft gegen die Preßfreiheit zu bewegen.

Weder der einzelne Bürger, wenn er an sich selbst achtungswürdig ist, noch eine Regierung, die besonnen, leidenschaftlos und pflichtgetreu ihren Weg fortschreitet, erhabener, als die Parteien, leidet, durch hämisches oder pöbelhaftes Parteigeschrei, im Ansehen. Die Erfahrung ist gemacht! —

Eben so wenig ist alles Zeitungsgeschwätz im Stande, ein Volk mißvergnügt zu machen, wenn es im Ganzen mit seinen Verhältnissen, Regenten und Gesetzen zufrieden ist. Wäre die Mehrheit des Volks in den Kantonen bis zum Jahr 1830 mit den Verfassungen so zufrieden gewesen, wie die Regierenden und ihre Beamte es damals waren: wahrlich, das Jahr 1830 würde ohne Geräusch über uns hingegangen sein.

Wir haben über die radikalen, aristokratischen, und Pfaffenblätter in der Schweiz seit 1831 gegen die neuern Verfassungen, Gesetze und Ordnungen, gegen Regierungen und Beamte getobt, gespottet, gehöhnt, gelogen, gehetzt, aufgewiegelt! — Wehe, wenn dergleichen unter den aristokratisirenden Regierungen von 1815 geschehen wäre! Und jetzt? — Sie locken mit ihrer Re-

volutionstrompete keine Maus aus dem Loche hervor. Wie geht das zu? Ist das Volk durch eisernen Despotismus niedergedrückt, daß es nicht wagt, sein Recht zu fordern? Despotismus ist bei Preßfreiheit und Petitionsrecht unmöglich.

Zufriedenheit des Volks ist die beste Schutzwehr der Verfassungen, Gesetze und Regierungen gegen die Frechheiten aller Zeitungen und Flugschriften; ja gegen die Frechheiten revolutionärer Unternehmungen selbst. Darum scheiterten die Entwürfe der verschwornen Patrizier in Bern, wie später die Sarnereien und gegenwärtig die revolutionären Anschläge der katholischen Vereine.

— Der schon einigemal mit verdientem Beifall erwähnten Zeitschrift: „Schweizerischer Schul- und Hausfreund, von Meyer und Forrer in Lichtensteig" entheben wir folgende interessante Schulnachrichten aus dem neuesten Heft der Zeitschrift.

Appenzell-Ausserrhoden hat jetzt 73 Primarschulen. Im Jahr 1804 waren schulpflichtige Kinder 8092 an der Zahl und nur 193 von diesen fehlten im wirklichen Besuch der Schulen. Ausserdem hat dieses Land noch fünf besondere Lehr- und Erziehungsanstalten, nämlich: die Kantonsschule in Trogen, das Provisorat in Heiden, die Anstalt zur Schurtanne in Trogen, das Lehrer-Seminar in Gais, die Waisenanstalt im Sonnenbühl zu Teufen.

Appenzell-Innerrhoden sticht daneben traurig ab. Im ganzen Lande sind nur 17 Schulen; und von 1367 schulfähigen Kindern besuchen nur 1067 den Unterricht, und meistens auch nicht mit Ausdauer.

In Bünden schreitet man dagegen ehrenvoll vorwärts. Viel davon dankt man dem trefflichen Schulverein des Kantons. Seit fünf Jahren hat sich in 12 Kreisen die Schülerzahl um 774 Köpfe vermehrt. Es sind 26 neue Schullokale erbaut. In 20 Gemeinden sind Schulaufsichtsbehörden eingeführt, wovon man sonst nichts wußte.

Wochen-Chronik.

— Der Kantonsrath von Schwyz hatte erklärt, die Entscheidung über die Bischofswahl stehe einzig dem großen Rath zu. Herr Bossi in Chur ist demgemäß noch nicht, als Bischof, anerkannt. Der Kantonsrath von Schwyz hat nun denselben Hrn. Bossi eingeladen, zum Firmeln der Kinder nach dem K. Schwyz zu kommen.

— Daß die Regierung von Basel am 1. August 1833 keinen Landfriedensbruch begangen habe, wird in der Baseler-Zeitung umständlich dargethan.

— In allen Reformkantonen, welche eine Revision der Schulgesetze und des Schulwesens seit 1831 vorgenommen haben, ist auch die unumgänglich notwendige Prüfung der bisherigen Schullehrer veranstaltet worden, um die unfähigen zu entlassen, die bessern auszuzeichnen. Wie kann die oberste Schulbehörde sonst Werth oder Unwerth so vieler Menschen für ihren Beruf kennen lernen? Daher finden wir die Veranstaltung solcher Prüfungen in den Kantonen Zürich, Aargau, Basellandschaft ꝛc., ohne Schwierigkeit gemacht. — Im Kanton Bern hingegen, wo ebenfalls die Prüfung angeordnet worden ist, protestiren die Primarlehrer-Vereine der Bezirke Bern, Seftigen, Fraubrunnen, Wangen und Aarwangen dagegen, als eine Maßregel, die unnütz, unbillig und ungesetzlich sei. — Wenn sich in jenen Vereinen auch die tüchtigern Schulmänner der genannten Bezirke befinden: so steht wahrlich im Kanton Bern der dortige Lehrerstand noch weit hinter dem der andern Kantone zurück, da ihm selber so wenig daran gelegen ist, sich, durch Entfernung der Untüchtigen, aus der Verachtung zu erheben, in welchem seither der Schulmeisterberuf zum Theil durch eigene Schuld daniederlag.

— Der letzte politische Gefangene in Neuenburg, Dubois, ist im Kerker gestorben. Allmählig von allem entblößt, viele Wochen zu Wasser und Brod gesetzt, auf den harten Boden gelagert, in einem 10 Schuh langen und 8 Schuh breiten Käfig eingeschlossen, von aller Welt abgeschnitten, ohne nur seine Verwandten empfangen zu dürfen, mußte der unglückliche Dubois dieser barbarischen Behandlung unterliegen; sein eiserner Karakter blieb sich immer gleich, aber sein Leib erlag den Drangsalen; 45 Jahre alt wanderte er aus der Sklaverei in eine bessere Welt hinüber.

— Die eidsgenössische Inspektion der basellandschaftlichen Truppen und die dabei ausgeführten Manövres haben alle Erwartungen des inspizirenden Oberoffiziers wie der Anwesenden übertroffen.

— Der Polizei-Kommission in Luzern ist, wie der schweizerische Beobachter sagt, die Anzeige gemacht worden, daß die Aristokraten und Pfaffen, deren Junta im Bad Seewen bei Schwyz versammelt ist, einen neuen Küßnachter-Zug beabsichtigen. Man besitzt bereits dafür die faktischen Beweise. In Küßnacht und am Rapperswyler-See ist man auf der Hut.

— Die Regierungen von Zürich und Schaffhausen streiten jetzt über den Rheinzoll mit einander. Schaffhausen klagt, Zürich wolle ihn zu zahlen verweigern; Zürich sagt, es wolle ihn zahlen, wie ihn im Vertrag der Eidsgenossenschaft mit dem Großherzogthum Baden der Tarif angibt, aber nicht mehr, als so viel. Nun soll ein eidsgenössisches Schiedsgericht zusammenberufen werden.

— Der Klerus in Spanien zählte bisher 61,814 Mitglieder der ersten Klasse, nämlich 62 Bischöfe oder Erzbischöfe, 2393 Kanonici, 1369 Kanonici niedern Grades, 16,481 Gemeinde-Rektoren, 4229 Pfarrer, 17,411 Vikare, 18,699 Priester, die keinen Gemeinden zugetheilt sind. Die zweite Klasse des Klerus besteht aus 9088 Geistlichen mit den niedern Weihen, aus 15,015 Pfarrschreibern, 3937 Pedellen oder Sakristanen, 61,727 Mönchen und 24,007 Nonnen. Die Zahl des gesammten Klerus in Spanien beträgt also 175,608. Diese 175,608 Glieder des Klerus besitzen an Kirchengütern den vierten Theil des materiellen Reichthums Spaniens und müssen besorgen, daß die bevorstehenden neuen Einrichtungen ihnen, wenn auch nicht alles, doch das meiste entziehen. Nimmt man nun an, daß ein jedes Mitglied der ersten Klasse des Klerus auf 10 Familien und ein jedes Mitglied der zweiten Klasse auf 5 Familien einen entscheidenden Einfluß ausübe, und berechnet man im Durchschnitt jede Familie auf fünf Individuen, so ergibt sich eine Zahl von 5,036,300 Seelen, die durch den Klerus auch in ihren politischen Gesinnungen bestimmt werden. Die meisten der dem Einfluß des Klerus unterworfenen Individuen leben von den Gütern, der Freigebigkeit oder den Almosen desselben. Sie sind also in gleichem Grade, wie der Klerus selbst, dabei interessirt, daß die alte Ordnung der Dinge unangetastet bleibe. Ausser den Bewohnern der insurgirten Provinzen, ausser den Gliedern der Geistlichkeit und den von dem Einfluß derselben abhängigen Individuen gibt es aber auch noch eine Klasse von Leuten, die mit unerschütterlicher Anhänglichkeit den alten nationalen Institutionen zugethan sind und jede Neuerung oder jede Theorie, die aus dem Auslande kommt, hassen. Diese Klasse ist durch ganz Spanien verbreitet und macht wohl die Hälfte der noch übrig bleibenden Bevölkerung aus.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeier.

Schlatter's'ches Haaröhl

zur Verbesserung und Verschönerung des Haarwuchses und zur Herstellung der Haare auf kahlen Stellen des Kopfes.

Daß mein Haaröhl die Wirkungskraft besitze, das Ausfallen der Haare zu verhindern, frische Haare — wo solche ausgefallen und nicht wieder nachgewachsen sind — zu pflanzen, und seine große Nutzlichkeit auch mit vielfacher Hilfe gegen das Kopfweh immer mehr erprobe, beweisen die der Gebrauchsanweisung beigedruckten und folgende neuere Zeugnisse:

Unterzeichneter erklärt nach gemachter Erfahrung: daß das Schlatterische Haaröhl in allen denjenigen Fällen, wo das Ausfallen der Haare in Folge verminderter Ernährung derselben statt findet, gute Dienste leiste, auch daß in demselben nichts enthalten ist, das bei Hautreizungen Nachtheil bringen konnte.

Schaffhausen, den 17. Febr. 1835.

Dr. Stockar, Stadtarzt.

Zeugniß.

Herr J. Schlatter, Chemiker, von Unterhallau in der Schweiz, hat dem Unterzeichneten ein angeblich von ihm verfertigtes, rothes, dünnflüssiges, klares Haaröhl, von angenehmem Rosenöhl-Geruch, zur chemischen Untersuchung übergeben. Dasselbe ist nach der damit vorgenommenen chemischen Prüfung, frei von Mineralsubstanzen, nicht ranzid und reibt sich leicht in die Haut ein ohne auf derselben eine unangenehme Empfindung zu verursachen. Dies wird hiemit der Wahrheit gemäß bezeugt.

München, den 30 Juni 1835.

Dr. C. G. Kaiser, konigl. Professor.

Zeugniß.

Es hat Hr. J. Schlatter, Chemiker von hier, ein Oehl bearbeitet, von dem ich hiemit bezeuge, daß es mir in meiner Praxis zwei ganz vortrefliche Dienste geleistet hat. Bei großer Neigung zum Ausfallen der Haare, namentlich aus mangelhafter Ernahrung, hebt es diesen Fehler nicht bloß auf, sondern befordert zugleich den Wachsthum der Haare. Bei nervosen Kopfschmerzen, namentlich bei hysterischen, hat es, zu einigen Tropfen äußerlich eingerieben, vortrefliche Wirkung hervorgebracht, indem die Schmerzen bald aufhorten, langer als gewöhnlich ausblieben u. noch langer Anwendung nicht wiedergekehrt sind. Da niemals nach dem Einreiben desselben weder Rothe noch Geschwulst, noch andere Veränderungen der Haut sich zeigten, so ist gewiß, daß demselben keine schadlichen Substanzen beigemengt sind. Unterhallau, Kanton Schaffhausen, in der Schweiz im August 1835. Dr. Neukom, prakt. Arzt. Die Aechtheit und vollkommene Glaubwurdigkeit vorstehender Unterschrift bezeugt von Obrigkeitswegen:

Schaffhausen, am 12. August 1835.

Die Staats Kanzlei des schweiz. Kantons Schaffhausen.

In deren Namen, Mayer, Raths-Subst.

Von diesem Oehl ist das Haupt-Depot für die Schweiz bei Herrn Baldin sel. Frau Wittwe in Frauenfeld, allwo, so wie bei den nachstehenden Filial-Depots, es nun auch den weniger Bemittelten den Ankauf zu erleichtern, zu folgenden niedern Preisen zu haben ist:

½ Fläschchen zur Beförderung und Erhaltung des Haarwuchses à 1 Fr.

1 Fläschchen ditto 2 Fr.

1 Fläschchen zur Herstellung frischer Haare auf kahlen Stellen des Kopfes à 2 Fr.

Und Schlatt. Kräuterseife um die Haut in ihrer natürl. Schönheit zu erhalten à 5 Bz. per Tafel.

in Zurich bei Herrn Hirzel, J. Reigel,
in Aarau bei Jfr. Lisette Dürr,
in Bern bei Herrn Reuter und Blau,
in Luzern bei Herrn Ulrich Meier,
in Freiburg bei Herrn Lud. Fried. Daler,
in St. Gallen bei Herrn Locher und Wild,
in Chur bei Herrn Conradi und Carti,
in Schaffhausen bei Jfr. Wepfer, J. Ketten,
in Winterthur bei Herrn Täuber, Friseur,
in Lausanne bei Herrn Febr-Vinzenz,
in Neuenburg bei Herrn Aug. Henri Gruet, coiffeur.
in Genf bei Herrn Rochat, parfumeur & coiffeur.

J. Schlatter, Chemiker.

Bei Johann Rudolf im Fasanen in Zurzach sind in Kommission zu verkaufen: Lodenballen, die Balle zu 47 Brabanter Thaler; es werden auch halbe Ballen und Stucke gegeben.

Verkauf des Gasthofes der drei Konige in Locle.

Dieser Gasthof, seit der Feuersbrunst nach einem neuen Plane wieder erbaut, besteht jetzt:

1. Aus einem neuen Gebäude, enthaltend: die nöthigen Zimmer zum täglichen Verkehr, einen großen und kleinen Saal, 12 Zimmern zum Logiren, deren mehrere zwei Betten enthalten, einer schonen Kuche mit einem nach Belieben in dieselbe lautenden Brunnen, zwei großen und einem kleinern gewölbten Keller, Waschhaus ꝛc., vier Zimmern außerhalb des Gasthofes, die aber doch zu demselben genommen werden konnen.
2. Aus einem andern Gebäude mit drei Ställen welche wenigstens 40 Pferde enthalten konnen, Scheuer mit großem Platz für Heu, und vier bewohnbaren, unabhangigen Zimmern, einen nie austrocknenden Brunnen, der an einen der Ställe anstoßt.
3. In einem dritten gemauerten Gebäude sind zwei große Remisen, drei gewölbte Keller, und der nothige Platz für drei Behausungen, welche auch einzeln vermiethet werden konnen.

Dieses schöne Etablissement auf einen Punkt angelegt, wo sich die Straßen durchkreuzen, welche quer durch Locle führen, und das noch durch seinen alten Ruhm begunstigt wird, verdient von den Kauflustigen naher untersucht zu werden; es wird auch mit einem durchaus neuen und kostbaren Mobiliar verkauft werden durch die Eigenthumerin Frau Wittwe Duvanel. Frankirte Briefe sind an Herrn Favarger, Notar in Locle, zu adressiren, welcher auch alle gewunschte Auskunft ertheilen wird.

Ein junger Mann, der die Handlung erlernt, auch Kenntnisse von der Baumwoll- und Wollenfärberei besitzt, wünscht eine Anstellung. Frankirte Briefe mit M. bezeichnet befördert die Expedition dieses Blattes.

Die ächt englische Universal-Glanz-Wichse von G. Fleetwordt in London, welche von den berühmtesten Chemikern gepruft worden ist, und laut deren ertheilten Attesten nur solche Ingredienzien enthält, welche das Leder weich und geschmeidig erhalten, dabei den schönsten Glanz ohne Mühe hervorbringt, und durch die nöthige Verdunnung das zwolf bis zehnfache Quantum liefert, ist fortwährend in Büchsen von ¼ Pf. à 4 Bz. und von ½ Pfd. à 8 Bz. nebst Gebrauchszettel zu bekommen bei Herrn Rudolf Fischer in Aarau.

Von J. Andrist in Langenthal kann gegen frankirte 40 Batzen das bekannte und bewährte Siegmundsche Mittel gegen Zahnschmerzen und zur Verhutung derselben, nebst Gebrauchsanweisung wieder bezogen werden.

Verkauf einer Apothele.

Eine Apothele in einem schönen Orte an einer Hauptlandstraße, wo jährlich drei bedeutende Märkte gehalten werden, auf dem Lande der westlichen Schweiz, welche seit zehn Jahren neu errichtet wurde, und sich des besten Absatzes zu erfreuen hat, ist nebst einem, theils neuerbauten, gut eingerichteten Hause mit Scheune und Speicher zu verkaufen.

Frankirte Briefe mit F. S. S. bezeichnet befördert die Expedition des Schweizerboten.

Ein junger verheiratheter, mit sehr vortheilhaften Zeugnissen versehener Mann, der in seinem Fache jeden wünschbaren Leistungen zu entsprechen im Stande ist, wunscht bei einem soliden Hause, als Werkführer einer mechanischen Weberei eine Anstellung zu haben. Frankirte Briefe mit B. C. bezeichnet befordert die Expedition dieses Blattes.

Die berühmten Willerschen Gesundheitssohlen, die sich gegen Rheumatismen, Gicht und Podagra vor allen andern bis jetzt entdeckten Mitteln ausgezeichnet haben, sind bei Herrn Wydler Gamser in Aarau das Paar gegen portofreie Einsendung um 1 fl. 30 kr. zu haben.

K. Willer,
brevetirt von Sr. Maj. Ludwig Philipp König der Franzosen, in Zurich in der Schweiz und in Mulhausen im Ober-Elsaß.

Geldstag:

Alle Gläubiger und Schuldner des Herrn Franz Wirz Staub, Finanzsekretar und Schreibmaterial-Handler von Solothurn, über den auf selbst eigenes Begehren auf 15. verflossenen Monats das Gantverfahren verhängt worden, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldtaxeten auf übliche Weise innert den nächsten sechs Wochen und drei Tagen bei Unterzeichnetem schriftlich einzugeben.

Solothurn, den 2. Okt. 1835.

Der Amtsschreiber von Solothurn,
Vogelsang, Notar.

Die Baumschule zu Aarau.

Der Unterzeichnete macht hiemit den Baum- und Pflanzenfreunden bekannt, daß er die Baumschule des Herrn J. Rauchli, Pfarrer zu Kirchberg, kaufweis von der Familie übernommen, mit der seinen vereint hat, und durch den großen Vorrath von Gesträuchen, Schattenbäumen, Fruchtbäumen, besonders schönen Espalier- und Spalierstämmen, 300 Sorten der schönsten Rosen, 500 Sorten Freiland-Pflanzen ꝛc., in Stand gesetzt ist, die Liebhaber auf das Beste und Billigste zu bedienen. Für diesen Herbst werden erlassen:

100 Gesträuche in vielen schönen Sorten untereinander ohne Namen zu 20 Fr. 100 Stück dergleichen in 60 schonen Sorten mit Namen nach meiner Wahl zu 50 Fr. 100 Rosen untereinander ohne Namen zu 10 Fr. 100 Rosen in 100 schonen Sorten mit Namen nach meiner Wahl zu 50 Fr. u. s. w.

Preis Verzeichnisse sind auf portofreies Verlangen zu haben bei

A. Zimmermann, Handels-Gartner zu Aarau.

Mit oberamtlicher Bewilligung, laßt Herr Friedrich Biller, Beistand der Frau Wittwe Schäfer, geb. Gewis, ihre in der Bärhalden-Bahn Herznacht circa vier Jucharten aneinander, mit einem darin befindlichen Rebhauschen in vier Abtheilungen, unter sehr annehmbaren Bedingnissen, ohne den diesjahrigen Raub, freiwillig Freitag den 30. Wintmonat 1835, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshaus zum Hirschen in Herznacht versteigern lassen, allwo Kauflustige zur Besichtigung des Gewächses bei Herrn Gemeind-Ammann in Herznacht sich zu melden haben.

Aarau, den 5. Oktober 1835.

Digitized by Google

Der in unserm Auftrag reisende Joh. Jak. Egli hat uns bereits seit zehn Wochen keine Nachricht von sich gegeben, was uns befürchten läßt, es seien ihm Widerwärtigkeiten zugestoßen; wir ersuchen deshalb höflich unsere geehrten Geschäftsfreunde, wie alle, die uns Nachricht über ihn zu geben im Falle sind, solche gefälligst schleunig an uns gelangen zu lassen.

Herisau, den 28. Sept. 1835.

Fr. Eglis Buchhandlung.

Ein Landgut wird zu kaufen oder zu pachten gesucht.

Es sucht Jemand ein Landgut von bedeutendem Umfange zu kaufen oder in Pacht zu nehmen, und würde im erstern Falle baare Bezahlung leisten.

Als Kaufsbedingung wird verlangt, daß ein solches Landgut ein Ganzes bilde, und nicht aus zerstreuten Theilen bestehe.

Verkaufs- oder Verpachtungsanerbieten, mit den erforderlichen Specialitäten versehen, werden **portofrei** erwartet auf

Dem allgemeinen Geschäfts-Bureau in Schaffhausen.

Ein junger thätiger Mann in Basel wünschte zur Erweiterung seines Geschäftes und gegen eine billige Provision aller Arten Waaren, besonders aber Oberländer-Holzschnitzwaaren und andere Kunstsachen der Art in Kommission zu erhalten, da er sich einen ziemlich schnellen Absatz davon versprechen kann. Frankirte Briefe mit L. S. bezeichnet befordert die Expedition dieses Blattes.

Im Kanton Basel-Landschaft, eine kleine Stunde von der Stadt-Basel, ist eines der größten Landgüter, das nur aus gutem Boden besteht, mit den nöthigen Oekonomie-Gebäuden, Ende kunftigen Jahres, alles im besten Stand, zu verlehnen. Frankirte Briefe mit W. bezeichnet befordert die Expedition dieses Blattes.

Für die zu Wynigen, bei Burgdorf, Kt. Bern, einstweilen auf drei Jahre neu errichtete Privatschule von höchstens 30 Kindern, wird ein Lehrer gesucht, der mit Ausnahme von jährlich acht Wochen Ferien, wöchentlich 30 Stunden in folgenden Fächern Unterricht zu ertheilen hätte: Religion, deutsche u. französische Sprache, Mathematik, Geographie, Geschichte, Naturlehre, Naturgeschichte, Schreiben, und wo möglich, jedoch nicht unerläßlich, Singen u. Zeichnen. Als Besoldung wird 800 Fr. ausgeworfen, vierteljährlich zu entrichten. Allfällige daherige Zeugnisse beliebe man bis den 20. Oktober kunftig an das zu weiterer Auskunft erbötige Pfarramt Wynigen einzusenden.

Verkaufs-Anzeige.

Der Todfall des seitherigen Besitzers des Gasthofes zum Schiff in Rheinfelden, so wie der fortwährende Krankheits-Zustand der hinterlassenen Wittwe hat die Betheiligten zum Verkaufe aus freier Hand dieses Etablissementes bewogen.

Dasselbe ist an der äußerst besuchten Hauptstraße von Basel nach Aarau und Zurich, nach Schaffhausen und Constanz, so wie nach Lorrach und Freiburg gelegen, die geräumigen und in bestem Zustande sich befindlichen Gebaulichkeiten bestehen.

1. Aus dem Wirthschaftsgebäude, enthaltend:

Im ersten Stock, vier sehr geraumige ineinanderlaufende Gastzimmer, einen großen Speisesaal gegen den Rhein, der sich seiner Einrichtung und äußerst angenehmen Lage wegen, zu einem Sommer-Locale vorzuglich eignet; ferners eine Küche mit Brunnen, großes Sommerhaus, neben diesem ein heizbares Zimmer, Backhaus und was der Augenschein zeigt.

Im zweiten Stockwerk zwölf heizbare und fünf unheizbare Zimmer, ein Billiard-Zimmer, zwei Kammern, zwei große Bühnen für Wasch, unter dem Dache fünf Fruchtbühnen.

Unter dem Wirthschaftsgebäude gegen den Rhein ein Hof mit laufendem Brunnen, ein Waschhaus.

Auf der Hausflur eine Kammer für Knechte, einen Gemüsekeller, ein geräumiger Stall für 40 Pferde, und drei Keller.

2. Aus Scheuer und Stallungen, durch einen geschlossenen Hof und geschlossene Remise mit dem Wirthschaftsgebäude verbunden, in diesem Hof ein zweiter laufender Brunnen, Platz für Holz, Geflügelhof ꝛc.

Von unverkennbarer Bedeutung für den künftigen Eigner dieses Gewerbes und wesentlichei pecuniäre Vortheile versprechend, werden noch insbesondere die von hoheren Ortes in Baldezu unternehmenden und bestreitenden Baueinrichtungen im Erdgeschoß des Wirthschaftsgebaudes sein, über deren Zweck und Bestimmung auf schriftliche Anfragen Näheres mitgetheilt werden wird.

Die näheren billigen Kauf- und Zahlungsbedingnisse können am Tage der Steigerung eingesehen werden, auf Verlangen wird indessen darüber auch vorher auf frankirte Briefe unter der Adresse „C. W. in Rheinfelden“ Auskunft ertheilt werden.

Der Tag der Steigerung ist auf den 21. des künftigen Monats Oktobers festgesetzt.

Zum Kauf oder zum Ausleihen angeboten.

Vermittelst Kauf ist der Unterzeichnete in Besitz des Gasthauses zum Storchen in Aarau gekommen, er wird daher den 7. Weinmonat Nachmittags 1 Uhr zu Birmensdorf, Kt. Aargau, auf offentliche Steigerung bringen, und unter den dannzumal zu eroffnenden Bedingungen **Lebensweise** auf sechs bis 10 Jahre, oder auf genugsame Losung aus freier Hand **kaufsweise** hingeben:

Sein dreistöckiges, neues Wirthshaus, zum Bären in Birmensdorf, nebst oder ohne Mobilien, mit zwei gewolbten Kellern und 60 bis 100 Saum Wein-Faß, einen sehr erträglichen gut angelegten Kraut- und einen circa 2 Jucharten haltenden Baumgarten, mit herrlichen, jungen Obstbaumen besetzt; dazu wird auch auf Verlangen gehorige Scheuer, Stallung und Land nach Belieben gegeben. Die schöne Lage des Hauses, der freie Platz um dasselbe, ein Kuchenbrunne und andere bequeme Einrichtungen fur die Wirthschaft und sonstige Gewerbe, empfehlen das Ganze.

Die Versteigerung findet im gleichen Hause statt, und die vor Beginn derselben Steigerung eroffnet werdenden Gedinge konnen bei Unterfertigtem auch vorher vernommen werden.

Birmensdorf, den 14. Sept. 1835.

J. J. Zehnder, Bärenwirth.

Den 26. November 1835 erfolgt unwiderruflich in Wien die Ziehung der

Herrschaft Samokleski ꝛc.

Diese vortheilhafte Lotterie enthält 25,944 Treffer von fl. 250,000, fl. 20,000, fl. 15,000, fl. 12,000, fl. 10,000 u. s. w. zusammen fl. 600,000. Ein Loos kostet fl. 7. oder Rthlr. 4. Pr. Ct.

Bei Abnahme von 5 Loosen wird ein 7s blaues sicher gewinnendes Loos gratis verabfolgt. Diese blauen Gratis Gewinnstloose zeichnen sich durch den besondern Vortheil aus, daß sie nicht nur einen sichern **Geld-Gewinn** machen, sondern auch dadurch, daß sie gleich allen übrigen Loosen auf die Realitäten und sämmtliche Geld-Treffer mitspielen und überdies im glücklichen Falle Elf Mal gewinnen können.

Aktien sind gegen baare Bezahlung bei F. G. Halbmeyer in Aarau zu haben, wo auch Pläne unentgeldlich zu erhalten sind. Briefe und Gelder franko.

Wegen Original-Loosen und Plänen beliebe man sich direct zu wenden an das Handlungshaus

F. E. Fuld in Frankfurt a. M.

Die Ziehung der sechsten und **Hauptklasse** 88r Frankfurter Stadt-Lotterie, worin die Kapitalpreise und Prämien von fl 211,000 im glücklichen Falle; sodann 2 mal 100000, 50000, 25000, 15000, 3 mal 10000, 4 mal 5000, 5 mal 2000, 1500, 53 mal 1000 u. s. f. gewinnen werden, beginnt den 10. October d. J. hierzu sind ganze Original-Loose à fl. 90. ½ à fl. 45. ⅓ à fl. 30. ¼ à fl. 22. 30 kr. und ⅛ à fl. 11. 15 kr. unter promptester Bedienung zu haben, bei

Karl Höchberg Haupt-Kollekteur
Fahrgasse Lit. A. Nr. 170. in Frankfurt a. M.

Briefe und Gelder werden franko erbeten.

Mit höchster Bewilligung der herzoglich nassauischen Landesregierung, unter Aufsicht und Leitung der herzoglichen Behörden, werden in zwei Klassen gespielt: Die zu Wiesbaden gelegenen, dem Herrn D. Düringer **zugehörenden Kurgebäude**, sammt Gärten und sonstigen Zubehörungen, im Werthe von 121,000 fl. mit 3,999 anderen Gewinnen von 12,000 fl., 8000 fl., 2 à 4000 fl., 1250 fl., 1200 fl., 800 fl., 600 fl ꝛc., im Gesammtbetrage von 200,000 fl. rhein.

Für den Haupttreffer ist eine Ablösung von 50,000 fl. festgesetzt und garantirt.

Dem Rücktritt ist bereits entsagt, und die erste Ziehung geschieht den 29. Dezember 1835.

Die Einlage ist 7 fl. oder 4 Thlr. preuß. Courant per Loos.

Diese Ausspielung hat folgende Vorzüge:

a. daß dem Rücktritt sogleich entsagt werden;
b. daß sie die sonst nirgends vorkommende kleine Zahl von nur 35,000 verkäuflichen Loosen enthält;
c. daß ihr Haupttreffer mit zu den schönsten und werthvollsten Immobilien in Deutschland gehört.

Die Düringerschen Kurgebäude sind zu Wiesbaden, diesem berühmten Kurplatze, mitten in Deutschland, auf das vortheilhafteste gelegen, und bilden daselbst den beliebten Versammlungsort des Kur-Publikums. Sie bestehen aus zwei großen und prachtvollen Haupt-Hotels und mehr als zwanzig Nebengebäuden, alle solid erbaut; aus weitläufigen Lust-, Wein-, Obst- und Gemüse-Gärten; der Ertrag der Restauration allein wird auf 6000 bis 8000 Gulden jährlich berechnet. Ausführliche Spielpläne, so wie Loose à 7 fl. oder 4 Thlr. preuß. Courant unter unentgeldlicher Aufgabe eines Sechsten bei Zusammennahme von fünf Stück, sind bei unterzeichnetem Handlungshause, welches auch seiner Zeit den Interessenten die Ziehungslisten prompt zusenden wird, zu haben.

Auch von allen anderen soliden Güter-Lotterien sind die Original-Loose bei uns zu haben.

J. M. Trier und Strauß in Frankfurt a. M.

Die zum Besten der Armen errichtete 49. Lotterie vom Kanton Uri erhielt die vorige beliebte Eintheilung. Die Einlage zur ersten Klasse, die am 2. November gezogen wird, ist 2 Schw. Fr. Unstreitig verdient diese den Vorzug vor andern. Aufträge für Rechnung der Direktion nimmt durch frankirte Briefe an

Matthias Zollikofer in St. Gallen.

Theater-Anzeige.

Sonntag den 11. Weinmonat Nachmittags um 3 Uhr wird in Olten im Saale zur Krone zum zweiten Mal aufgeführt werden: **“Jakob und seine Söhne in Aegypten**, Oper von Mehul.

Aarau, im Verlag von Heinrich Remigius Sauerländer.

Es erscheint dieses Volksblatt wöchentlich einmal am Donnerstag; es finden darin vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen unentgeltliche Aufnahme; die Einsender haben Namen und Wohnort beizufügen; sie werden nicht genannt, oder sie verlangen es ausdrücklich, oder eine richterliche Behörde in Klagfällen verlangt es.

Bekanntmachungen und Anzeigen werden in den Schweizerischen Anzeigen gegen die Einrückungsgebühr von 1 Bz. für die gedruckte Zeile aufgenommen. Das Abonnement für den Schweizerboten kostet jährlich 50 Bz., halbjährlich 25 Bz. Man abonnirt sich bei einem zunächst gelegenen Postamt oder bei den bekannten Hrn. Kommissionärs.

Der aufrichtige und wohlerfahrene Schweizer-Bote.

No. 42. Donnerstag, den 15. Oktober 1835.

Alle Freunde der Natur, sind auch gute Menschen.
Dekan Luzius Pal von Schiers, Kt. Graubünden.

L. Burckhard und R. Rengger.

Da stehen zwei Namen, welche der Stolz des Schweizerlandes und die Bewunderung der gebildeten Welt sind! Warum soll' ich nicht gern von ihnen zu unserm gesammten Volk reden? Es sind die Namen zweier Helden, die mit unerschütterlichem Muthe ihr Leben tausendmal für das Beste der Menschheit dem Tode preisgaben und endlich, allzufrüh, Opfer ihres Muthes wurden. Ihre Eroberungen dauern länger, als die der gemeinen Länderverwüster. Was ist selbst von Napoleons Weltreich für ihn oder Frankreich übrig geblieben? — Die Schätze aber, welche sie erbeuteten, bleiben das Erbtheil künftiger Jahrhunderte, und tragen denselben noch Frucht, wenn wir andern Alle und unsere Handlungen, längst vergessen sind. Durch ihre Eroberungen im großen Gebiet der menschlichen Kenntnisse, erweiterten sie die Grenzen desselben und schlossen sie uns noch unerforschte Gegenden des Erdkreises auf, den Gott im unermeßlichen Vaterhause uns zum Wohnplatz gegeben hat. — J. Ludwig Burckhard, von Basel, drang zuerst von allen neuern Entdeckungsreisenden in das Innerste des afrikanischen Sudans ein. — J. Rudolf Rengger, von Brugg im Aargau, riß von den, durch Despotismus verschlossenen, Pforten des Reiches Paraguay in Südamerika, mit kühner Hand, das Siegel und enthüllte uns das Geheimniß von den Naturwundern und Menschenzuständen jener Gegenden.

Burckhards Mittheilungen über seine Entdeckungs-Reisen hat in London ein Verein edler Männer, die afrikanische Gesellschaft genannt, der Welt bekannt gemacht. Renggers Entdeckungen wurden theilweise noch von ihm selbst in Druck gegeben *). Aber der Tod hinderte ihn, zu vollenden. Sein Oheim, Albrecht Rengger, der Mann, welcher in den schwersten Tagen der Schweiz, als helvetischer Minister des Innern, Wohlthäter, oft Schutzengel des bedrängten Vaterlandes ward, hat nun aus den Papieren des geliebten Zöglings, dessen Reisebemerkungen herausgegeben. Dieser ehrwürdige Greis konnte seinen eigenen, schicksalsvollen Lebenslauf nicht schöner krönen, als indem

*) Historischer Versuch über die Revolution von Paraguay, (Stuttgard und Tübingen 1827) und Naturgeschichte der Säugethiere von Paraguay. (Basel 1835.)

Digitized by Google

er eine heilige Pflicht gegen die ganze, wissenschaftliche Welt erfüllte. — Das Werk ist nun erschienen, unter dem Titel: „Reise nach Paraguay in den Jahren 1818 bis 1826, vom Dr. J. R. Reugger. Mit Landkarte und Abbildungen. (Aarau bei H. R. Sauerländer 1835.) Die einfache Anzeige von der Erscheinung dieses Werkes ist, ohne den mindesten empfehlenden Zusatz, hinreichend, jedem wissenschaftlich-gebildeten Mann, nicht in der Schweiz nur, sondern in allen übrigen Ländern, Aufmerksamkeit abzugewinnen.

Es ist merkwürdig, wie zwei schweizerische Jünglinge, nur getrieben von der Wissenslust und Macht ihres Geistes, unaufgefordert von Königen, unbegünstigt durch deren Flotten und Schätze, nur Gott und eigener Kraft vertrauend, alle Lebensbequemlichkeiten, alle Familienfreuden, alle Anmuth des schönen Vaterlandes dahingaben, und in tausend Meilen weiten Fernen, durch Meere und Wüsten zwischen Todesgefahren und unter den bittersten Entbehrungen umherzuirren, und das alles, nicht um sich Gewinn und Reichthum zu schaffen, sondern um die Menschheit mit neuen Kenntnissen zu bereichern.

J. Ludwig Burckhard von Basel (geb. zu Lausanne, 25. Nov. 1784) ging, als ein Jüngling von etwa 22 Jahren, für seinen großen Zweck, nach London. Hier fand er Freunde. Die afrikanische Gesellschaft nahm sich seiner an, als er erklärte, das unbekannte Innere des afrikanischen Welttheils zu erforschen. Am 2. März 1809 verlies er England und reisete über Malta nach Aleppo in Syrien. Beinah' drei Jahre verlebte er unter Arabern, Turkomanen und andern barbarischen Nationen Asiens, um ihre Sprachen, ihre Sitte und Religion kennen zu lernen. Er sah in den Wüsten die Trümmer Palmyra's; durchwanderte das Gebirg Libanon, wohnte unter den Räuberstämmen der arabischen Beduinen, um sich für sein großes Unternehmen vorzubereiten. Dann erst ging er, in Bettlertracht, ostwärts vom Jordan, durch die Einöden Arabiens nach Aegypten. Hier (am 4. September 1812) angekommen, rastete er in der Hauptstadt des Landes, zu Kairo, nicht lange. Er wanderte längs den Ufern des Nil hinauf bis zu den großen Wasserfällen des wunderbaren Stroms, und über diese hinaus in's Land Aethiopien, fast bis Dongola, dem Lande der Neger. Er sah und beschrieb diese unbekannten Reiche; die uralten Tempeltrümmer des uralten Priesterstaates Meroe, der einst blühte, ehe Moses lebte. Er durchwanderte, als armer, türkischer Kaufmann die Einöden der nubischen Wüsten bis Schendy und Suakim am rothen Meere; wallfahrtete gen Mekka, und kam erst nach drei Jahren wieder (1815) zur Hauptstadt Aegyptens zurück, von wo aus er noch den Berg Sinai besuchte.

Aber dies Alles genügte dem gelehrten Schweizer noch nicht. Sein großes Lebenswerk schien ihm unvollendet. Er wollte noch mit einer Karavane, oder einem Kauffahrerzeug durch Sandwüsten und Inseln von Fezzan in das Herz von Afrika eindringen. Aber Gott rief ihn ab. Burckhard, der sich unter den Mahomedanern Scheik Ibrahim nannte, von ihnen, wie von den Christen, wegen seiner Tugenden verehrt, starb zu Kairo am 15. April 1817. Noch wird des edeln Schweizers Grab von Muhamedanern und Christen mit Ehrfurcht besucht.

Eine andere Lebensaufgabe wählte sich J. Ludwig Renugger von Brugg. Er wollte die Naturerzeugnisse und Bewohner des unbekannten Innern von Amerika sehen und der Welt offenbaren. Darauf bereitete er sich während seines Jünglingsalters in Tübingen, Lausanne und Paris vor. Er war im Jänner 1795 zu Baden im Aargau geboren, und kaum acht Jahr alt, schon älternlose Weise. Aber Zögling und Pflegesohn seines vortrefflichen Oheims geworden, hauchte ihm dieser die Liebe zur Naturkunde ein.

Nicht älter, als sein berühmter Landsmann Burckhard, schiffte er sich (1. Mai 1818) zu Havre ein, um mit seinem Freunde, Dr. Lonchamp aus dem K. Waat, nach Süd-Amerika, gen Buenos Ayres, am Silberstrom, sich zu begeben. Kaum angekommen in dieser Stadt (1. Heumonds 1818) reisete er mit seinem Begleiter schon am 3. August wieder ab, voller Ungeduld, sich in die Wildnisse der neuen Welt hinein zu werfen. Erregt Burckhards Wagstück unsere Bewunderung: so erfüllt uns Renggers kühne Entschlossenheit und seine Beharrlichkeit mit Erstaunen. Der wißbegierige Schweizerjüngling stand in den Urwäldern Amerika's, getrennt von der übrigen Welt, sich und seiner Kraft überlassen. Keine Gesellschaft reicher Briten unterstützte ihn mit ihrem Gold, oder mit ihrem Schutz und ihren Empfehlungen. Ihm ward keine Gelegenheit, die unbekannten Sprachen der Wilden zu lernen, zu denen er sich begeben wollte. Seine Flinte und seine Wissenschaft in der Arzneikunst sollten ihn und seinen Begleiter durch die Gefahren führen, mit welchen ihn bald die Wuth der Bürgerkriege in jenen Gegenden, bald die Wuth der wilden Thiere in den Einöden, und selbst die Tirannei des grausamen Dr. Francia bedrohte, der über das Land Paraguay, als Gewaltsherr gebot.

Nach einer Schiffahrt von beinah' zwei Monaten auf dem breiten Paranastrom, nach einem Weg von 250 Stunden, landeten die Reisenden zu Corrientes. Aber das Städtchen und die ganze Gegend war von einigen tausend Indianern kriegerisch besetzt. Gefangenen gleich, wurden die beiden Schweizer acht Monate lang zurückgehalten; doch freundlich behandelt, Dank ihren Kenntnissen in der Heilkunde. Auch diese Zeit verstrich ihnen nicht vergebens. Sie untersuchten für ihren wissenschaftlichen Zweck die ganze Umgegend. Selbst der Kampf mit einem amerikanischen Tieger, dem Jaguar, schreckte sie nicht ab, besonders, da sie aus demselben siegreich hervorgingen und das gefährliche Raubthier erlegten.

Sobald die Indianer das Land verließen, ward auch Rengger mit seinem Freunde frei und alsbald setzten beide ihre Reise fort, bis sie (am 30. Heumonds 1819) den Hauptort des Landes Paraguay, genannt Assuncion, erreichten. Hier herrschte der finstere und argwöhnische Gewaltsherr Francia mit eisernem Zepter über das Land. Sie wurden von neuem Gefangenen gleich, und durften, wenn gleich umherreisen, doch nicht das Land verlassen. Sechs Jahre lang wurden sie darin festgehalten. Als Aerzte verdienten sie ihr Brod. Lonchamp arbeitete meistens für den Unterhalt von beiden, während Rengger, mit unersättlicher Wißbegierde, zur Bereicherung der Wissenschaften, die ungeheuern Einöden, die Gebirge und Wildnisse des Landes durchstreifte, und Pflanzen und Thiere sammelte und beschrieb.

Er lernte die Sprache der wilden Guarani's, und lebte furchtlos in den elenden Hütten dieser nackten Naturmenschen; schlief, wie sie, unter freiem Himmel, und härtete sich, wie sie gegen die Witterung dieses heißen Erdstrechs ab. Nicht die Plage der furchtbaren Mücken-Schwärme, die man Moskitos nennt, nicht die Menge giftiger Schlangen, selbst nicht das Entbehren der nöthigen Nahrung hielt ihn von seinen Erforschungen ab.

Unerwartet endlich, denn lange hatten sie vergebens um ihre Befreiung gebeten, empfingen die beiden Schweizer Befehl, binnen zwei Stunden sich auf dem Paraguayfluß einzuschiffen und das Land zu verlassen. Sie mußten unverzüglich gehorchen, und gern gehorchten sie. Es war am 25. Mai 1825. Und am 25. Hornung 1826 betraten sie wieder, zu Havre, europäischen Boden.

Von da an lebte er zu Aarau, geliebt und geehrt, und beschäftigt, die wissenschaftlichen Schätze, die er gesammelt, zu ordnen und der Welt mitzutheilen. Er setzte diese Arbeiten auch fort, als er die Gräfin von Worcel, eine schon bejahrte und blinde Frau, unter vortheilhaften Bedingungen nach Italien begleitete. Aber die Freude, sein Werk zu vollenden, ward ihm nicht. Erkrankend kam er in die Schweiz heim. Am 9. Weinmonds 1832 starb er zu Aarau.

Immer noch war, wie zärtlich er auch seine Familie, wie innig er auch sein Vaterland und dessen wiedergewonnene Freiheit liebte, die Sehnsucht in ihm geblieben, noch einmal, zur Erweiterung der Naturkunde, die innern Gegenden Südamerika's wieder zu sehen. Sie ward nicht gestillt. Aber er hatte genug für seinen Ruhm gethan. Und was, aus seinem handschriftlichen Nachlaß, sein Oheim Albrecht Rengger, und sein Schwager und vertrautester Freund Ferdinand Wydler von Aarau, gesammelt und der wissenschaftlichen Welt mitgetheilt haben, wird ihm ein Denkmal bleiben, dauernder, als Erz und Marmor.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Aargau. — Wie eigentlich Herr Bischof Salzmann, den man gewöhnlich für so gutmüthig hält, gesonnen ist, und wie er selbst Volksbewegungen herbeizuführen und zu benutzen geneigt sein würde, wie wenig er aber das Volk kennt und seine eigene Stellung, ergibt sich durch folgenden Auszug eines Schreibens desselben, das er im Jahr 1832, während der Wohlenschwyler-Angelegenheit, an eine Magistratsperson erließ. Der Auszug lautet, und zwar wortgetreu, folgendermaßen.

Tit.

Im Aargau ist freilich viel Lärm, aber weder das Vaterland im Allgemeinen noch der Kanton Aargau im Besondern werden etwas darunter leiden. Es ist gar keine Gefahr vorhanden. Nur muß der dortige große Rath die Rechte der Kirche wieder anerkennen. Weil derselbe das bischöfliche Schreiben nur an eine Kommission zur Vorberathung gewiesen und sich auf unbestimmte Zeit vertaget hatte, und die Gewaltsmaßnahmen nicht eingestellt worden waren, sondern am 11. März in Wohlenschwyl noch zugenommen hatten, werden die katholischen Gemeinden ihr Petitionsrecht gebrauchen und den Großräthen als ihren Stellvertretern ihren Willen eröffnen; alles laut bestehender Verfassung. Dieses läßt sich nicht abwenden. Die Stellvertreter des Volks hatten, leider! ihren und nicht ihres Volkes Willen geltend machen wollen. Dies gilt jedoch nur einigen, die durch Trugschlüsse eine Majorität im großen Rathe zu gewinnen vermochten. Doch die nächste Großraths-Sitzung wird, wie ich hoffe, dasjenige aussprechen, was in der Konstitution liegt, — die unbeschränkte Ausübung der katholischen Religion *), und worauf der große Rath in die Hände des Volks, als des eigentlichen Landesherrn, den Eid abgelegt hat. Ist dieses geschehen, so sind die Rechte der Kirche **) wieder hergestellt und kein unruhiger Laut wird mehr ertönen. Mit ausgezeichneter Hochachtung und unveränderlicher Ergebenheit geharre ich

Solothurn, den 22. März 1832.

bereitwilligster Diener

† Joseph Anton, Bischof von Basel.

P.S. Laut vom hohen kleinen Rathe des Aargau's diesen Augenblick erhaltenem Briefe sind schon Petitionen von ganzen katholischen Gemeinden eingegangen; dies mag für seinen hohen großen Rath eine wohlthuende Weisung sein, zeitig

---

*) Sie ist im K. Aargau niemals beschränkt worden, so wenig, als in Rom selbst.

**) Der Herr Bischof verwechselt die Religion hier und die Rechte der Bürger zur unbeschränkten Ausübung der hl. Religon mit den, nicht von Christo, nicht von den Aposteln, sondern von den Päpsten für die Päpste (Namens der Kirche) verlangten Rechten zu politischen Einmischungen des heil. Stuhls zu Rom.

einzulenken. Denn, wenn der Bischof, insofern der hohe große Rath in einer neuen Sitzung seinen den Kirchenrechten und der wirklichen Konstitution widersprechenden Beschluß behaupten wollte, sich genöthigt fände, durch öffentlichen Hirtenaufruf an das Volk als den verfassungsmäßigen Landesherrn zu appelliren, was die neue Staatsverfassung nothwendig zulassen müßte: könnte wahrscheinlich das vox populi, vox Dei sich bewähren, und wirklich das katholische Volk nebst seinen protestantischen Mitbrüdern, mit Ausnahme einiger Namenskatholiken, landesherrlich für Recht und Wahrheit auftreten.

Kanton Graubünden. — Die Bündner-Zeitung macht auf eine Thatsache aufmerksam, die wirklich zu wenig beachtet wird; es betrifft das Verbot der Priesterehe (den Cölibat) in der katholischen Kirche. Dies Verbot besteht nicht allenthalben in Europa; so wenig, als in allen katholischen Ländern Festtage, Dispensen, paritätische Ehen ꝛc., gleich behandelt sind. Die Geistlichkeit der mit der römisch-katholischen Kirche vereinigten (unirten) Griechen hat vom heil. Stuhl zu Rom die Erlaubniß zur Ehe. Diese katholischen Griechen, deren Zahl wohl 2 Millionen Seelen beträgt, wohnen sowohl in Ungarn und andern österreichischen Staaten, als selbst in Italien, ja sogar in Rom. Sie sind römisch-katholisch, so gut, wie andere. Allein um sie zu gewinnen, daß sie sich vom christlichen Patriarchen zu Konstantinopel lostrennten und die geistliche Obergewalt des heil. Vaters zu Rom anerkennen möchten, ward mit ihnen kapitulirt, und sie bestanden darauf, daß ihren Geistlichen die Ehe gestattet werde. Und dies ward gestattet; allen andern katholischen Priestern ist es untersagt.

Kanton Luzern. — Um das Publikum nicht irre zu führen, ist nöthig anzuzeigen: daß in dem Artikel Luzern den 30. Herbstmonat des Schweizerboten Nro. 41 über eine erhobene Steuer, ein Druckfehler entdeckt worden sei. Nach der Stelle: „alle in Kirche und Staat Angestellten u. s. w. zahlen daran nur 3 Fr. von 100, lese man: 3 Fr. von 300 Franken. Man wählte wahrscheinlich diesen Ausdruck deßwegen, weil weniger Verdienst, Gehalt oder Gewinn als 300 Fr. gar keinen solchen Steuern unterworfen ist. Auch ein Steuerpflichtiger.

Kanton Basellandschaft. — Auf letzten Sonntag war nach Lausen öffentliche Berathung ausgeschrieben über einen vom Erziehungsrath ausgeschriebenen, nächstens vom Landrath zu behandelnden Gesetzesvorschlag, betreffend höhere Schulanstalten. Die Versammlung war nur von Wenigen besucht. Die Wünsche der Anwesenden vereinigten sich größtentheils im Entwurf des Erziehungsrathes. Besonders fand die Ansicht des Erziehungsrathes, daß die zu errichtenden Anstalten „Bezirksschulen mit mehreren Lehrern“ sein sollten, und die Besoldungsbestimmungen, allseitigen Beifall. Wesentlich aber wich von der Meinung der Wahrheit, die dem Entwurf beipflichtete, eine Gegenansicht ab in folgenden Bestimmungen: Der „Entwurf des Erziehungsrathes“ setzt nämlich fest: Der Staat gibt an vier Bezirksschulen, zu Liestal, Waldenburg, Gelterkinden und Therwyler; als Staatsbeiträge aus dem Fond für höhere Schulen (jährlich verwendbare Summe 14,000 Fr.), für jede 3350 Fr. und das geeignete Lokal (aus der Staatskasse zu erbauen), wogegen die "Leistungen" jeder der vier Gemeinden einzig sein sollen: grobes Bauholz, Beheizung und Reinigung des Schullokals. Die 3350 Fr. wären zu verwenden wie folgt: 1200 Fr. erhält der erste, 1000 Fr. der zweite und 800 Fr. der dritte Lehrer; dann noch für freie Wohnung der drei Lehrer 150 Fr.; für allgemeine Lehrmittel 200 Fr.

Dagegen wurde beantragt: „Der Bezirksschulen sollten höchstens sieben (sechs für den reformirten und eine für den kathol. Landestheil), sein. — Die sieben Gemeinden des Kantons, welche sich zuerst ausweisen, die gesetzlichbestimmten Leistungen erfüllen zu wollen, erhalten aus dem „Fond für höhere Schulen“ jede 2000 Fr. und 500 Fr. aus der „Staatskasse.“ — Die „Leistungen der Gemeinden“ wären dann: Geeignetes Schullokal, dessen Heizung, Reinigung und Unterhaltung, freie Wohnung für die drei Lehrer und jährlich 400 Fr. auf fünf Jahre zu versichern. — Die Verwendung der Gelder wäre folgende: Ein Lehrer erhält 1200, ein Lehrer 1000 und ein Hilfslehrer 500 Fr. Für allgemeine Lehrmittel jährlich 200 Fr. — Der Anmeldungs-Termin für die Gemeinden wäre auf drei Jahre festgesetzt. — Sollten nach Verfluß der drei Jahre sich noch nicht sieben Gemeinden zur Uebernahme der Leistungen gefunden haben, so sollen aus dem sich ergebenden Ueberschuß der Verwendungssumme die bestehenden Bezirksschulen reichlicher ausgestattet, und die beste unter ihnen zur Kantonsschule erhoben werden.“ —

So sehr auch dieser Gegenantrag von den zu Lausen Anwesenden für zweckmäßig erachtet wurde, erhob man doch von mehreren Seiten Einwendungen gegen dessen Ausführbarkeit, aus Gründen, die man hier — lieber verschweigt.

Vermischtes.

— Graubünden, der alte selbstständige Freistaat, ehemals nur ein Zugewandter der Eidsgenossenschaft, war von jeher reich an kenntnißvollen, geschäftsgewandten Staatsmännern. Wenn sie ihrer Republik nicht stets das Große leisten konnten, was ihre oft seltenen Talente mit Recht erwarten ließen, war es kaum immer ihre Schuld, sondern die der allzufreien und darum allzubeengenden und vielverworrenen Landesverfassung; oder Schuld des verderblichen Einflusses ausländischer Gesandten, welche, im entgegengesetzten Interesse der Nachbarmächte, Spaltungen und Parteien schufen. Daher steht Bünden noch heut in Volksbildung, Industrie, öffentlichen Einrichtungen und Wohlstand vielen andern Kantonen nach, trotz dem Streben seiner Bessern zum Bessern.

Und zu diesen Bessern gehörte wahrlich auch der Altbundespräsident und Bürgermeister Joh. Baptista von Tscharner von Chur, der (geboren 20. Jänner 1751 a. St.) in voriger Woche (1. Oktober), ein Greis von 85 Jahren, gestorben ist. Die Bündner-Zeitung liefert eine flüchtige Uebersicht vom Lebenslauf dieses ausgezeichneten Mannes. Lehrreich für Viele würde ein ausgeführtes treues Gemälde vom Streben und Wirken desselben sein. Es würde zugleich das Gemälde der innern Kämpfe, Parteiverirrungen und Zerrüttungen werden, welche in der rhätischen Republik ihrer Vereinigung mit der Eidsgenossenschaft vorangingen. Noch liegt vieles davon im geheimnißreichen Dunkel.

Mag ehemals auch Leidenschaft des Parteigeistes und der Faktionen einen Mann verkannt haben, der in vielseitiger Kenntniß dem Minister Ulysses Salis-Marschlins gleich stand, ihn in uneigennütziger Vaterlandsliebe übertraf, — über seinem Grabe heut wird, wer irgend auch unter Tscharners Gegnern stand, aber ihn näher beobachtet hatte, bekennen: Er war ein Staatsmann von strenger Rechtlichkeit, den keine Gefahren, und keine schmeichelnde Bestechungsversuche vom Pflichtgefühl abtrünnig machten. Er wollte, dies war sein höchster Zweck, sein Vaterland unabhängig von aussen, aber auch unabhängig im Innern von Gewalt jeder Familienherrschaft. — Seinen durchdringenden Scharfblick hatte wohl Mancher, aber keiner seine Rachsucht zu fürchten. Er konnte Gegnern verzeihen, wenn ihnen auch das Gesetz nicht verzieh. In unermüdeter Vielthätigkeit sah man ihn oft am gleichen Tage, als Diplomaten und Landwirth, als Mitarbeiter einer Zeitschrift und scharfsinniger Redner im Rath, als Geschichtsforscher und Aufseher öffentlicher Anstalten beschäftigt, und in jedem Geschäft, als lebte er für dieses allein. Freisinnig in politischen Grundsätzen, vergaß er bei ihrer Anwendung nicht die gegebenen Zustände der Wirklichkeit; und oft hatte er schwerer gegen das stürmische Daherfahren seiner Freunde, als gegen die Angriffe seiner Feinde zu kämpfen.

— (Beschluß des in voriger Nummer abgebrochenen Artikels.) Der preußische Minister Graf von Bernstorf brachte zu ähnlichem Zwecke auch die Errichtung eines allgemeinen deutschen Zoll- und Handelssystems, und, nebst Beibehaltung einer verständigen Zensur, die Sorge, einsichtsvolle Schriftsteller für die heilige Sache des Vaterlandes zu gewinnen. Der König von Preußen (unterm 22. März 1831) fand die Vorschläge im Allgemeinen gut, fand aber Schwierigkeit darin, die recht geeigneten Schriftsteller auszumitteln, und meinte, man müsse die Benutzung der Presse nur für den Fall des Krieges vorbehalten.

Als im Jahr 1830 bekanntlich zu Dresden politische Volksunruhen entstanden waren, ertheilte der österreichische Minister, Fürst Metternich, dem sächsischen Kabinet so herbe Vorwürfe (unterm 28. Sept. 1830), als der Stand Bern je in diplomatischen Noten gelesen hat. —

Um die Preßfreiheit im gesammten Deutschland zu beschränken und zwar überall gleichförmig, weil das großherzogl. badensche Preßgesetz zu frei schien, ging von Berlin der Antrag des Hrn. v. Bernstorf aus, man müsse darüber ein Bundesgesetz geben. Der Fürst von Metternich stimmte bei und das Bundesgesetz erschien. — Ueber das bekannte Hambacherfest schrieb Hr. v. Metternich dem preuß. Bundestagsgesandten Hr. v. Nagler: „Das Hambacher-Fest, wenn es gut benutzt wird, kann das Fest der Guten werden. — Die Schlechten haben sich, mindestens zu sehr übereilt.“

Kurz, man ersieht aus sämmtlichen Aktenstücken, daß an den deutschen Höfen bis zum Jahr 1834 (vielleicht auch jetzt noch) Mißtrauen gegen ihre eigenen Völker bestand, während man immer rieth und befahl, das größte Vertrauen laut zu geben; — ferner, daß man um jeden Preis nach der Juli-Revolution in Frankreich einen Krieg zu vermeiden suchte; — ferner, daß man, um das Mißbehagen der Völkerschaften zu beruhigen und zum Schweigen zu bringen, weniger bedacht war, Maßregeln zu ergreifen, die mit Volksbildung gestiegenen, ökonomischen und geistigen Volksbedürfnisse zufrieden zu stellen, als Maßregeln, um zu imponiren und Furcht zu erregen; — ferner endlich, daß die obern Behörden in Deutschland bei Allem gemäßigter, oder doch umsichtiger, handelten, verordneten und riethen, als die untergeordneten Beamten, die durch ihre rohen Uebertreibungen offenbar größeres Unglück gestiftet haben würden, als eigentlich zu verhüten war und ist.

Wochen-Chronik.

— Die versammelte Bürgergemeinde von Bern hat zu dem neuen Brückenbau ihrer Stadt beschlossen 200 Aktien zu übernehmen.

— Nicht nur in Schwyz, sondern auch in Unterwalden und Uri wurde das päpstliche Verdammungsschreiben gegen die Badener-Konferenzartikel wirklich von den Kanzeln verlesen. Vielen Eidsgenossen schien dies unglaublich. Aber man wälze den Vorwurf von Undankbarkeit oder Feindseligkeit gegen Kantone, welche sich immerdar für Schwyz, Uri und Unterwalden hilfreich und brüderlich bewiesen haben, nicht auf die Bevölkerung jener Länder. Das Volk weiß wenig von dem was seine regierenden Herren und Priester thun.

— Der Abt von Pfäffers, der sich nicht den Beschlüssen der Regierung von St. Gallen, in Betreff des Hrn. Boffi, unterzog, ist vor die Gerichte gezogen.

— Daß die Gemeinde Speicher im Kanton Appenzell a. R. am 28. Sept. den Leichnam eines blödsinnigen Selbstmörders nicht mehr unter den Galgen, sondern auf dem gewöhnlichen Begräbnißplatz beerdigen ließ, ist ein Beweis, wie im Kanton Appenzell das Volk immermehr die Bande des Vorurtheils und Aberglaubens abstreift.

— Aus dem Einzug der Jesuiten in Schwyz wird einstweilen nichts; sie wollen sich noch ein Jahr lang bedenken. Man sagt, die Gebäude, welche sie für ihre Kolonie zu besitzen wünschten, wären im Preis zu hoch angeschlagen worden; — und das Landrecht, welches sie für sieben ihres Ordens verlangt hätten, sei ihnen so wenig, als ein jährlicher Geldbeitrag aus dem Staatssäckel, zu erhalten, Hoffnung verliehen worden.

— Die Baseler-Zeitung sagt wörtlich: „Die Allg. Schweizer-Zeitung heftet die Neue Zürcher-Zeitung, als absichtliche Verleumderin, betreffend die Behandlung Dubois in den Gefängnissen Neufchatels, an den Schandpfahl der öffentlichen Verachtung. Wir nageln die Helvetie, den Eidgenossen und den aufrichtigen Schweizerboten darunter.“

— Herr Oberst Hirzel in Zürich, der sein Entlassungsbegehren vom eidsgenössischen Dienst, Dank ihm! zurückgezogen

hat, empfing von Hrn. Bürgermeister Heß, Namens der Tagsatzung die Urkunde von Anerkennung seiner Verdienste.

— Diesen Monat noch wird der Anklageakt gegen die bekannten Reaktions-Versuche in Bern endlich dem Obergericht daselbst übergeben werden, nachdem nun die Instruktion darüber beendet ist.

— Bekanntlich hat Hr. de Sellon in Genf eine Subskription eröffnet gehabt, um dem kirchlichen Reformator Calvin ein Denkmal zu errichten. Dies wird bis 1. Nov. vollendet sein, mit Ausnahme vom Brustbilde Calvins, welches späterhin dem Denkmal eingefügt werden soll. Bis dies Monument in der Hauptkirche St. Peter, wo es seinen Platz haben soll, aufgestellt werden kann, wird es auf der Terrasse vor dem Hause des Hrn. de Sellon zu stehen kommen.

— Während der letzten eintägigen Großrathssitzung zu Bern ereignete sich ein Auftritt, welcher alle Mitglieder des großen Rathes, welche Kenntniß davon bekamen, empört hat. Papiere von Wichtigkeit wurden aus dem Regierungsrathszimmer entwendet. Gegen Mitte der Sitzung benachrichtigte man den Hrn. Schultheiß von Tavel, daß sich die Herren Bautrey, Regierungsrath; Bechaux, Vizepräsident des Amtsgerichts Pruntrut; und Pfarrer Mislin, Vorstand des Kollegiums von da, sich allein im Regierungsrathszimmer befänden und unter seinen Papieren wühlten. Er begab sich sogleich dahin. Die genannten Herren waren nicht mehr da. Allein er machte die Entdeckung, daß die Aktenstücke, welche die letzten Ereignisse zu Pruntrut betrafen, von seinem Arbeitstisch verschwunden waren. Nachdem er lange die Herren Bautrey, Bechaux und Mislin gesucht hatte, fand er sie endlich in einem Kabinet des Obergerichtsappartements und reklamirte zu verschiedenen Malen diese Aktenstücke, welche sie aber läugneten weggenommen zu haben. Der Herr Schultheiß berief sogleich, ungeachtet des großen Raths, den Regierungsrath zusammen; man versichert, daß die Sitzung sehr stürmisch und wenig ehrenvoll für Hrn. Bautrey gewesen sei, welcher, gegen die höchste Wahrscheinlichkeit, von neuem die Wegnahme läugnete. Mehrere Mitglieder machten den Vorschlag, den Hrn. Regierungsstatthalter von Bern mit der Untersuchung dieser Sache zu beauftragen, indem sie sich als Diebstahl qualifizire. Der Regierungsrath begnügte sich jedoch mit einem Verhör vor dem Hrn. Schultheißen von Tavel, welchem die Herren Bechaux und Mislin unterworfen wurden; diese beharrten, wie man erwarten mußte, bei ihrem Läugnen. In der Zwischenzeit indessen waren die Papiere durch eine unsichtbare Hand wieder auf den Arbeitstisch des Hrn. von Tavel zurückgelegt worden. — Von wem? ist es noch nothwendig zu fragen! Alle Welt blieb moralisch überzeugt, daß die Herren Bautrey, Bechaux und Mislin die wahren Thäter gewesen und daß einzig Hr. Bautrey die Wiedererstattung heimlich habe bewerkstelligen können.

Während Hr. Schultheiß von Tavel die Betreffenden suchte, hatte er ein Mitglied des großen Rathes gebeten, einen Augenblick an der Thüre des Regierungsrathszimmers zur Beobachtung stehen zu bleiben. Hr. Bautrey, der dies bemerkt hatte, wagte in seiner Rechtfertigung die Aeusserung: Dieser möge vielleicht die Papiere weggenommen haben. — Benachrichtet von dieser gehässigen Beschuldigung suchte das genannte Mitglied Hrn. Bautrey in Mitte des großen Rathes auf und stellte ihn hier in Mitte seiner Kollegen in den derbsten und verächtlichsten Ausdrücken zur Rede. Hr. Bautrey wagte nicht zu antworten.

— Das „Verzeichniß aller geistlichen Güter oder Kapitalien" in der Gemeinde Altdorf, zufolge eines wohlw. Landraths den 28. Christmonat 1729 aufgenommen, gab einen Betrag derselben von 298,573 fl. an.

Ungeachtet der Brand von Altdorf seither sich ereignet, soll sich das Kirchenvermögen dennoch um nichts verringert, sondern eher vermehrt haben. Namentlich ist das Kloster zum obern heil. Kreuz, welches von Luzern sehr zahlreich bevölkert wird, in blühendem Wohlstande. Auch der Reichthum der Pfarrkirche ist im Zunehmen. Am auffallendsten ist die Menge von Bruderschaften, besonders da dabei so wenig brüderlicher Sinn herrscht.

— Unlängst predigte in Graubünden ein Kaplan in T.... bei einer Kapitelversammlung eben so erbaulich, indem er sagte: „Hütet Euch vor den Liberalen und Neuerern, denn das ist eine Ausbrüte des Satans; man sollte alle diese ernstlich verfolgen und endlich zu Paaren treiben." Und dieser religiöse Kaplan wurde unlängst in dunkler Nacht bei einem schönen Mädchen schwelgend neben einer Flasche Wein von den Nachtbuben in einem s. v. Kuhstall gefunden.

— Das Dekret wegen Zusammenberufung der Cortes hat ganz Spanien mit der Regierung versöhnt. Alles zeigt Zufriedenheit. Jetzt lösen sich sämmtliche Zunten wieder auf. Sie stellen ihre Truppen gegen die Karlisten zur Verfügung der Regierung; die Provinz Estremadura allein 10,000 Mann.

— Dem Grafen Toreno ist es endlich doch geglückt, den Nachforschungen der Liberalen, die auf das höchste gegen ihn erbittert waren, zu entwischen. Er ist in Lissabon angekommen, und hat sich dort nach London eingeschifft. Er wird gegen Ende dieses Monats in Paris erwartet. Das Vermögen Torenos ist ausser dem Bereiche seiner Gegner. Drei Viertel seiner Kapitalien hat er in öffentlichen Fonds von Frankreich und England angelegt. Er soll mehr als 600,000 Livres jährlicher Renten besitzen.

— Nach italienischen Blättern hat der Kaiser das gegen neunzehn Italiener, meist von angesehenen Familien, wegen Theilnahme an der Gesellschaft des jungen Italiens, ausgesprochene Urtheil, das ihnen die Todesstrafe zuerkannt hatte, welche Strafe schon früher in strenge Haft von 20 bis zu 4 Jahren gemildert worden war, neuerdings in der Art gemildert, daß den Verurtheilten die Wahl zwischen Erstehung dieser Strafe oder lebenslänglicher Verbannung nach Amerika gelassen wird. Sie sollen, wenn sie letzteres wählen, auf Kosten der Regierung dahin gebracht werden, auch ihre Familien ihnen folgen dürfen. Es ist dieses das erstemal, daß diese Maßregel, welche bekanntlich auch bei den polnischen Flüchtlingen eintrat, auch bei österreichischen Unterthanen befolgt wird. Den Italienern, welche sich wegen der Cholera flüchten, sind zwar Pässe nach dem Innern der Monarchie, nicht aber nach der Schweiz und Frankreich ertheilt worden.

— Frankfurt, 10. Okt. Verflossene Nacht, so wie heute den ganzen Tag über, wüthete in unserer Gegend ein heftiger Sturm, mit Regen begleitet; die Windstöße entwurzelten viele Bäume und richteten auch sonst an Häusern ꝛc., nicht unbeträchtlichen Schaden an. Der Barometer ist heute Nachmittag 4 Uhr auf 4 Linien unter Sturm gesunken.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau ist so eben erschienen:

Reise nach Paraguay, in den Jahren 1818 bis 1826, von *D. J. R. Rengger*. Aus des Verfassers handschriftlichem Nachlasse herausgegeben von *A. Rengger*. Mit einer Landkarte und drei Blättern Abbildungen. gr. 8. Gebunden 52 Batzen.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeier.

Bei H. R. Sauerländer sind angekommen: Taschenbücher für das Jahr 1836.

Cornelin, Taschenbuch für deutsche Frauen. Herausgegeb. v. A. Schreiber. 21. Jahrg. mit 7 Stahlstichen. 6 Fr.

Gedenke Mein. Mit Stahlstichen. 6 Fr. 10 Rp.

Iduna. 16. Jahrgang. Mit Kupfern. 2 Fr. 70 Rp.

Musenalmanach, deutscher. Herausgegeben von A. von Chamisso und G. Schwab. 7. Jahrgang. Mit Anastasius Grün's Bildniß. 4 Fr.

Penelope. Herausgegeben von Theodor Hell. 25. Jahrg. Mit 7 Stahl und Kupferstichen. 4 Fr. 50 Rp.

Taschenbuch der Liebe und Freundschaft gewidmet. Herausgegeben von Dr. Schütze. Mit Kupfern. 4 Fr.

Vielliebchen. Historisch-romantisches Taschenbuch von A. von Tromlitz. 9. Jahrg. Mit 5 Stahlstichen. 6 Fr. 30 Rp.

Oeffentliche Aufforderung.

Zu Solothurn starb am 14. April 1831 Herr Philipp Hermann, geboren zu Basel den 9. April 1752, Sohn des Johann Michael Hermann, Küfermeisters von Worms, Königreichs Baiern, und Anna Verena Senn, Wittwe des Friedrich Knausen, Bürgers von Basel. Er war von 1769 bis 1773 Soldat in königlich französischen Diensten des Schweizerregiments Boccard, dann Commis in mehreren Handelshäusern zu Basel, und auch von 1818 an während sechs Jahren in Solothurn und daselbst letztlich Rechnungslehrer. Seine Frau, Maria Elisabeth, deren Geschlechtsnahme unbekannt ist, die jedoch von Kolmar war, lebte viele Jahre in Aarwangen, Kantons Bern, verkostgeldet, und vertauschte den 11. August 1825 das Zeitliche mit dem Ewigen.

Nebst diesen Aufschlüssen liefern die Papiere des Verstorbenen und Sagen dunkle Anzeigen von einem Sohne, Namens Niklaus Herrmann, der zuerst die Handlung und später die Schuster-Profession erlernt haben und nach Amerika ausgewandert sein soll. Da ungeachtet vieler Nachforschungen, weder dieser Sohn noch andere Erben ausgemittelt werden konnten, und da in Abgang rechtmäßiger Erben, die in circa 4000 Fr. bestehende Verlassenschaft nach hiesigen Gesetzen dem Fiskus zufiele, so werden hiemit alle diejenigen, welche Erbsrechte auf diese Verlassenschaft haben, öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem unterzeichneten Gerichtspräsidenten geltend zu machen, und zwar inner folgenden vom Amtsgerichte Solothurn und Lebern bestimmten Terminen, nämlich:

a) auf den 13. April 1836,
b) auf den 13. April 1837.

Weist sich in dieser Zeit Niemand als erbsberechtigt aus, so wird nach dem letztern Termin, wo dann die gesetzlich bestimmten drei Jahre seit Hermanns Tod verflossen, — dessen zurückgelassenes Vermögen dem Fiskus zugesprochen.

Solothurn, den 24. Herbstmonat 1835.
Namens des Amtsgerichts Solothurn u. Lebern.
Der Präsident: Schädler.
Der Amtsschreiber von Solothurn:
Vogelsang, Notar.

Schulausschreibung.

Die zweite Stelle der öffentlichen Sekundarschule zu Langenthal, Kantons Bern, wird hiemit ausgeschrieben.

Die Leistungen sind mit Ausnahme der Ferien, wöchentlich 33 Stunden Unterricht in verschiedenen für die untere Klasse einer Sekundarschule geeigneten Fächern. Da die Austauschung einiger Fächer, mit dem Oberlehrer leicht möglich und wünschbar ist, so wären besonders solche Lehrer erwünscht, welche den Unterricht in der Mathematik, im Zeichnen, Schönschreiben und Gesang ertheilen könnten.

Die jährliche Besoldung ist vorläufig auf 600 Fr. festgesetzt, wird jedoch beim Gedeihen der Anstalt erhöht werden. Die Bewerber sind ersucht, ihre Zeugnisse je eher je lieber, jedenfalls vor dem 1. nächstkünftigen Novembers dem Pfarramte Langenthal einzusenden, und dabei zu erklären, welche Fächer sie zu übernehmen im Stande wären. Die Schulbehörde behält sich vor, gutfindenden Falls eine Prüfung zu veranstalten, wozu die Bewerber besonders eingeladen würden.

Langenthal, den 10. Oktober 1835.
Namens der Schulkommission:
Das Sekretariat.

Zum Verkauf.

Ein vollständiger Buchbinderwerkzeug nebst Schlagstein und Leimofen um billigen Preis bei
Geometer Leemann in Zofingen.

Herr Andreas Merian, Ingenieur, wird auf Donnerstag den 22 dies von Nachmittags 3 Uhr an in seiner eigenthümlichen Badwirthschaft an eine öffentliche Verkaufssteigerung bringen:

1. Ein gesönderter Theil des Binzenhofgutes, 8½ Jucharten Matten, Baumgartenland mit Badhaus, Remise und zwei anderen Gebäuden, mit laufendem Brunnen und gewölbten Kellern. Auf diesem, in angenehmer Gegend, eine Viertelstunde von Aarau, an einander gelegenen Gut, ist seit Jahren mit Erfolg eine Badwirthschaft betrieben worden.
2. Der dicht dabei gelegene, sogenannte vordere Berg, circa 6⅓ Jucharten mit Baumen bepflanztes Ackerland haltend.

Die sehr vortheilhaften Kaufbedinge können bei der Steigerung, inzwischen aber bei dem Eigenthümer und dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Aarau, den 5. Oktober 1835.
Aus Auftrag, F. Hürner, Notar.

Geldstags-Publikation.

Das Bezirksgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Emanuel von Bischhausen, Mechaniker, von Rein, Bezirks Brugg, zu Aarau angesessen, den Geldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über Fahrbahe und Liegenschaften Samstag den 17. Oktober laufenden Jahres, für erstere des Morgens 10 Uhr in des Geldstagers Wohnung, und für letztere, bestehend in der Hälfte eines so viel als neuen, an der Landstraße nach Küttigen gelegenen Wohnhauses, so wie in der Hälfte der angebauten Werkstatt, Säge und des dabei liegenden Schopfes, und ungefähr einer halben Jucharte Landes, gleich nachher in der Gerichtskanzlei Aarau; alle drei Geldstage den 7. Christmonat ebendaselbst, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 16. Christmonat, alles 1835, für erstere des Morgens 10 Uhr, für letztere des Nachmittags 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Aarau. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Bischhausen irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, sowie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 7. Christmonat 1835 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. Zugleich wird angezeigt, daß der Geldstager unterm 25. Juni 1835 den größten Theil seiner Fahrbahe und des Werkzeuges dem Johann Jakob Schaub, Mechaniker von Häfelfingen, zu Aarau wohnhaft, um die Summe von 2080 Franken verkauft hat, und daß allfällige Einwendungen ebenfalls bis zum Ende des Einzabentermins am angezeigten Orte geschehen müssen.

Aarau, den 7. Weinmonat 1835.
Der Gerichtspräsident: C. Blattner.
Der Gerichtsschreiber: J. Hasler.

Zu verkaufen: ein Landgut, der Weierhof genannt, ganz nahe bei Aarau gelegen. Es enthaltet 19 Jucharten, wovon 1½ Jucharten Hügelland, das übrige hingegen alles um Haus und Scheuer gelegen, mit einem schönen Obstwachs versehen, sehr abträgliches Wiesenland ist.

Dieser Hof würde dem Käufer schuldenfrei verkauft, und würde ihm überlassen, nach Belieben kürzere oder längere Zahlungstermine für die Kaufsumme festzusetzen.

Ein erfahrener Geschäftsmann mit Kapital versehen, wünscht Theilnehmer eines Fabrik- oder andern lebhaften kaufmännischen Geschäfts zu werden. Frankirte Briefe mit A. B. bezeichnet befördert die Expedition dieses Blattes.

Anzeige.

Es wird anmit bekannt gemacht, daß das Seckelamt der Stadt Solothurn das Leben des Stadtberges, Vordern-Weissenstein genannt, Mittwoch den 21. Oktober 1835, Vormittags 9 Uhr, auf dem Stadthause versteigern und dem Meistbietenden gegen hinlängliche Losung und Bürgschaft überlassen wird. In diesem Leben sind sowohl die Gebäulichkeiten, worunter ein Gasthaus und ein Sennhaus, nebst Molkenbad-Anstalt, als der Berg selbst, auf welchem fünfzig bis sechzig Kühe gesömmert werden können, inbegriffen. Die Lebensbedingnisse können bei dem unterzeichneten Sekretariat eingesehen werden.

Solothurn, den 29. Sept. 1835.
Für das Seckelamt:
Der Sekretär: K. Haller.

Zwei oder drei junge Mädchen aus der deutschen Schweiz können bei mir, um billigen Preis, in die Kost genommen werden; wo sie durch meine Tochter, nebst einigen anderen Zoglingen ihres Geschlechtes aus der Stadt, gründlichen Unterricht in der französischen Sprache, im Rechnen, Schönschreiben, in der Geographie, Geschichte, Musik und in den weiblichen Arbeiten erhalten werden. Gegen frankirte Briefe wird sogleich alle wünschbare Auskunft geben:
Die Wittwe Stöcklin zu Freiburg im Uechtlande.

Verkauf des Gasthofes der drei Könige in Locle.

Dieser Gasthof, seit der Feuersbrunst nach einem neuen Plane wieder erbaut, besteht jetzt:

1. Aus einem neuen Gebäude, enthaltend: die nöthigen Zimmer zum täglichen Vertrieb, einen großen und kleinen Saal, 12 Zimmern zum logiren, deren mehrere zwei Bette enthalten, einer schönen Küche mit einem nach Belieben in dieselbe laufenden Brunnen, zwei großen und einem kleinern gewölbten Keller, Waschhaus ꝛc., vier Zimmern außerhalb des Gasthofes, die aber doch zu demselben genommen werden können.
2. Aus einem andern Gebäude mit drei Ställen, welche wenigstens 40 Pferde enthalten können, Scheuer mit großem Platz für Heu, und vier bewohnbaren, unabhängigen Zimmern, einen nie austrocknenden Brunnen, der an einen der Ställe anstößt.
3. In einem dritten gemauerten Gebäude sind zwei große Remisen, drei gewölbte Keller, und der nöthige Platz für drei Behausungen, welche auch einzeln vermiethet werden können.

Dieses schöne Etablissement auf einen Punkt angelegt, wo sich die Straßen durchkreuzen, welche quer durch Locle führen, und das noch durch seinen alten Ruhm begünstigt wird, verdient von den Kaufliebhabern näher untersucht zu werden; es wird auch mit einem durchaus neuen und solidaren Mobiliar verkauft werden durch die Eigenthümerin Frau Wittwe Bugneux. Frankirte Briefe sind an Herrn Favarger, Notar in Locle, zu adressiren, welcher auch alle gewünschte Auskunft ertheilen wird.

Ein junger Mann, der die Handlung erlernt, auch Kenntnisse von der Baumwollen- und Wollenfärberei besitzt, wünscht eine Anstellung. Frankirte Briefe mit M. bezeichnet befördert die Expedition dieses Blattes.

Ein junger verheiratheter, mit sehr vortheilhaften Zeugnissen versehener Mann, der in seinem Fache jeden wünschbaren Leistungen zu entsprechen im Stande ist, wünscht bei einem soliden House, als Werkführer einer mechanischen Weberei eine Anstellung zu finden. Frankirte Briefe mit B. G. bezeichnet befördert die Expedition dieses Blattes.

Mit oberamtlicher Bewilligung, läßt Herr Friedrich Billot, Beistand der Frau Wittwe Schäfer, geb. Gewis, ihre in der Bärhalden-Bahn Herznacht circa vier Jucharten aneinander, mit einem darin befindlichen Rebhauschen in vier Abtheilungen, unter sehr annehmbaren Bedingnissen, ohne den diesjährigen Raub, freiwillig Freitag den 30. Weinmonat 1835, Nachmittags um 4 Uhr, im Wirthshaus zum Hirschen in Herznacht versteigern lassen, allwo Kaufliebhaber zur Besichtigung des Gewächses bei Herrn Gemeind-Ammann in Herznacht sich zu melden haben.

Aarau, den 5. Oktober 1835.

Nachtrag,

zu dem Versteigerungsartikel des Hrn. Billot, als Beistand der Wittwe Schäfer, im Schweizerboten.

Wegen eingetretener schlechter Witterung ist die Steigerung bis auf weiters aufgeschoben.

Aarau, den 12. Okt. 1835.

Außerordentliche Konkursprüfung für Primar-Lehrer.

Da der Erziehungsrath des Kantons Zürich Behufs der auf den bevorstehenden Winterkurs erforderlichen Besetzung mehrerer erledigten Lehrerstellen an allgemeinen Volksschulen eine außerordentliche Konkursprüfung angeordnet hat, so werden hiermit Einheimische und Auswärtige, welche sich um solche Lehrstellen zu bewerben gedenken, aufgefordert Mittwochs den 14. Weinmonat Morgens 8 Uhr im Lokal des Seminars zu Küsnacht vor der verordneten Prüfungskommission sich einzufinden, und derselben über Vorbereitung, Sitten und etwaige Leistungen im Schuldienste die erforderlichen Zeugnisse einzugeben.

Zürich, den 3. Weinmonat 1835.

Aus Auftrag der zweiten Sektion des Erziehungsrathes.

Der Sekretär:
J. H. Egli.

Jungfer Duby in Baden benachrichtiget E. E. Publikum, daß sie fortfährt ihren Laden beim Bäderthor wohl versehen mit einem schönen Assortiment von gutem Gold, als Fingerringe, Stecknadeln, Petschaft und Schlussel, Kreuze und Ohrenbehänge, feine Brillen, so wie auch Gläser für dieselben, Lorgnettes, feine Parfümerie Waaren, köllnisches, wohlriechendes Wasser, Pomade und Oehl für die Haare, ächte Windsor-, Mandel- und andere Seife, feine Quincaillerie-, Kristall- u. Blechwaaren, Porcelan, als Theeservices mit 6, 12 und mehrern Tassen, aller Sorten Fantasie-Tassen, Lampen, Wandleuchter, so wie auch Dachten für dieselben, Lichtstöck-, Tafel- und Polterzen, gute Nachtlichter, Brieftaschen, Handschuhe, Hosenträger; englische Näh-, Strick- und Brodiernadeln, Fischangel, Schnüre, Mücken und Ruthen, alle in der Fischerei einschlagende Artikel, Fahr- und Reitpeitschen, Spazierstocke, Regenschirme von Taffent, so wie auch von schottländischem Leinwand so gut und so schön als Taffent; sie hat auch vom nemlichen beim Stück, und übernimmt die Ueberziehung der Regenschirme, feine und ordinare Chokolave, feines Senfmehl à 4, 7, 10, 14 Batzen das Pfund französisch Gewicht, so wie auch angemachter in Töpfen, aller Sorten Schreibmaterialien und viele andere Artikel mehr zu halten.

Alles von schöner, guter Qualität und in den billigsten Preisen.

Bei einem Bürstenmacher in Neuenburg könnte ein gesitteter Knabe in die Lehre treten wo auch ein oder zwei Töchter die Schneiderei erlernen konnten, so wie beide Theile die französische Sprache grundlich, wobei billige Bedinge gemacht würden. Nähere Auskunft gibt J. Hagnauer, Bürstenmacher in Neuenburg, oder Hagnauer, Bürstenmacher in Aarau.

Obschon der Zürch. Waisenbehörde, welche die Ansprüche unserer Zeit gänzlich verkennt, mancherlei zur Last fallen mag, und obschon sie auch schwerlich den Waisenknaben den Zutritt zum Jugendfeste von sich aus verschafft hätte, so muß doch zur Steuer der Wahrheit angeführt werden, daß die Waisenknaben allerdings an dem Feste Antheil nahmen, aber, ungefähr 30 an der Zahl unter 300 bis 400 Knaben vertheilt, sich weniger dem Auge des Zuschauers bemerklich machten.

Verkaufs-Anzeige.

Der Todfall des seitherigen Besitzers des Gasthofes zum Schiff in Rheinfelden, so wie der fortwährende Krankheits-Zustand der hinterlassenen Wittwe hat die Betheiligten zum Verkaufe aus freier Hand dieses Etablissementes bewogen.

Dasselbe ist an der äußerst besuchten Hauptstraße von Basel nach Aarau und Zürich, nach Schaffhausen und Constanz, so wie nach Lorrach und Freiburg gelegen, die geräumigen und in bestem Zustande sich befindlichen Gebäulichkeiten bestehen.

1. Aus dem Wirthschaftsgebäude, enthaltend:

Im ersten Stock, vier sehr geräumige ineinanderlaufende Gastzimmer, einen großen Speisesaal gegen den Rhein, der sich seiner Einrichtung und äußerst angenehmen Lage wegen, zu einem Sommer-Locale vorzüglich eignet; ferners eine Küche mit Brunnen, großes Sommerhaus, neben diesem ein heizbares Zimmer, Backhaus und was der Augenschein zeigt.

Im zweiten Stockwerk zwölf heizbare und fünf unheizbare Zimmer, ein Billiard-Zimmer, zwei Kammern, zwei große Bühnen für Wasch, unter dem Dache fünf Fruchtbühnen.

Unter dem Wirthschaftsgebäude gegen den Rhein ein Hof mit laufendem Brunnen, ein Waschhaus.

Auf der Hausflur eine Kammer für Knechte, einen Gemüsekeller, ein geräumiger Stall für 10 Pferde, und drei Keller.

2. Aus Scheuer und Stallungen, durch einen geschlossenen Hof und geschlossene Remise mit dem Wirthschaftsgebäude verbunden, in diesem Hof ein zweiter laufender Brunnen, Platz für Holz, Geflügelhof ꝛc.

Von unverkennbarer Bedeutung für den künftigen Eigner dieses Gewerbes und wesentliche pecuniäre Vortheile versprechend, werden noch insbesondere die von hoheren Ortes in Baldezu unternehmenden und bestreitenden Bauteinrichtungen im Erdgeschoß des Wirthschaftsgebäudes sein, über deren Zweck und Bestimmung auf schriftliche Anfragen Näheres mitgetheilt werden wird.

Die näheren billigen Kauf- und Zahlungsbedingnisse können am Tage der Steigerung eingesehen werden, auf Verlangen wird indessen darüber auch vorher auf frankirte Briefe unter der Adresse „C. W. in Rheinfelden" Auskunft ertheilt werden.

Der Tag der Steigerung ist auf den 21. des künftigen Monats Oktobers festgesetzt.

Den 26. November 1835 erfolgt unwiderruflich in Wien die Ziehung der

Herrschaft Samokleski ꝛc.

Diese vortheilhafte Lotterie enthält 25,914 Treffer von fl. 250,000, fl. 20,000, fl. 15,000, fl. 12,000, fl. 10,000 u. s. w. zusammen fl. 600,000. Ein Loos kostet fl. 7. oder Rthlr. 4. Pr. Ct.

Bei Abnahme von 6 Loosen wird ein 7te blaues sicher gewinnendes Loos gratis verabfolgt. Diese blauen Gratis Gewinnstloose zeichnen sich durch den besondern Vortheil aus, daß sie nicht nur einen sichern Geld-Gewinn machen, sondern auch dadurch, daß sie gleich allen übrigen Loosen auf die Realitaten und sammtliche Geld-Treffer mitspielen und überdies im glücklichen Falle Eilf Mal gewinnen können.

Aktien sind gegen baare Bezahlung bei F. G. Halbmeyer in Aarau zu haben, wo auch Pläne unentgeldlich zu erhalten und. Briefe und Gelder franko.

Wegen Original-Loosen und Plänen beliebe man sich direct zu wenden an das Handlungshaus

F. E. Fuld in Frankfurt a. M.

Die Ziehung der sechsten und Hauptklasse 88r Frankfurter Stadt-Lotterie, worin die Kapitalpreise und Prämien von fl. 211,000 im glücklichen Falle; sodann 2 mal 100000, 50000, 25000, 15000, 3 mal 10000, 4 mal 5000, 5 mal 2000, 1500, 53 mal 1000 u. s. f. gewinnen werden, beginnt den 10. October d. J. hierzu sind ganze Original-Loose à fl. 90. ½ à fl. 45. ¼ à fl. 30. ¼ à fl. 22. 30 kr. und ⅛ à fl. 11. 15 kr. unter promptester Bedienung zu haben, bei

Karl Höchberg Haupt-Kollekteur
Fahrgasse Lit. A. Nr. 170. in Frankfurt a. M.

Briefe und Gelder werden franko erbeten.

Die zum Besten der Armen errichtete 49. Lotterie vom Kanton Uri erbielt die vorige beliebte Eintheilung. Die Einlage zur ersten Klasse, die am 2. November gezogen wird, ist 2 Schw. Fr. Unstreitig verdient diese den Vorzug vor andern. Aufträge für Rechnung der Direktion nimmt durch frankirte Briefe an

Matthias Zollikofer in St. Gallen.

Zur ersten Klasse 49. Urner-Lotterie, Ziehung am 2. Wintermonat, sind Loose à 2 Fr., und zur ersten Klasse 7. Chaamer-Lotterie, Ziehung am 16. Wintermonat, Loose à 1 Fr; nebst Planen gratis bei Unterzeichnetem zu haben. Diese beiden ganz soliden vaterländischen Lotterien, bestehend aus einem Kapital von einer halben Million, und 273,100 Schweizerfranken, vertheilt auf 15,500 Gewinnste, worunter 237 von 12,000, 2 à 6000, 2 à 3000, 3 à 2000, 2 à 1600, 1200, 71 von 1000 bis abwärts 200 Franken. Bei der Urner-Lotterie können mit 2 Franken im glücklichen Fall 19,300 Fr., und bei der Chaamer-Lotterie mit 1 Fr. 11,300 Franken gewonnen werden. Halbe Loose sind ebenfalls zu haben. Gefällige Aufträge und die Einlagen erbittet sich franko

David Blaschek in Schaffhausen.

Aarau, im Verlag von Heinrich Remigius Sauerländer.

Digitized by Google

Es erscheint dieses Volksblatt wöchentlich einmal am Donnerstag; es finden darin vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen unentgeltliche Aufnahme; die Einsender haben Namen und Wohnort beizufügen; sie werden nicht genannt, oder sie verlangen es ausdrücklich, oder eine richterliche Behörde in Klagfällen verlangt es.

Bekanntmachungen und Anzeigen werden in den Schweizerischen Anzeiger gegen die Einrückungsgebühr von 1 Bz. für die gedruckte Zeile aufgenommen. Das Abonnement für den Schweizerboten kostet jährlich 50 Bz., halbjährlich 25 Bz. Man abonnirt sich bei einem zunächst gelegenen Postamt oder bei den bekannten Hrn. Kommissionärs.

Der aufrichtige und wohlerfahrene

Schweizer-Bote.

No. 43. Donnerstag, den 22. Oktober 1835.

Eigenliebe hüllt, in dichte Falten,
Unsrer Fehler heimliches Geschwür.
F. H. von Wessenberg.

Historien aus dem Städtlein Altenkasten.

1. Unser Stadtwappen.

Im Wappen meiner lieben Vaterstadt ist eine Brücke zu sehen; links derselben ein verfallenes Mauerwerk, rechts ein Palmenbaum. Ein stattlicher Mann geht mit großem Schritt über die Brücke gegen den Palmbaum.

Das Wappen wäre mir ganz recht, wenn's nur richtig wäre. Aber der stattliche Mann sollte sich umkehren, und den Palmbaum im Nacken lassen, und zum verfallenen Gemäuer schreiten. Denn es geht bei uns mehr und mehr rückwärts; die Häuser stehen häufig verfallen da, wie die Haushaltungen; einige sogar schief und überhangend, wie ihre Hausherren, wenn sie Abends vom Wirthshaus heimkommen. Ja ich kenne zwei Häuser, durch deren Dächer Sonne, Mond und Sterne freudig leuchten, und in deren Stuben es fruchtbar regnet, wenn's draussen regnet. Niemand will aber drin wohnen, weil mit all dem Glück etwas Lebensgefahr verbunden sein soll. Beide stehen seit fünf Jahren zum Verkauf feil.

Ja wohl, vor alten Zeiten ging's noch dem Palmbaum zu. Da fuhr man Geld und Waaren durch's Thor ein; jetzt fährt man Mist hinaus in's Feld. Damals rasselte und klapperte es in den säuberlichen Bürgerhäusern von Hämmern, Webstühlen, Meisseln und Drehstühlen der Handwerker; jetzt treibt die Hälfte meiner lieben Mitbürger etwas Landbau, etwas Gartenbau, etwas Viehzucht, etwas Fuhrwerk. Die geschicktesten Handwerker sitzen in den Dörfern; und die Stadtbürger fangen aus Noth an, Bauerngewerbe zu treiben. Ist das nicht verkehrte Welt?

Wie schon gesagt, es geht vom Palmbaum rückwärts zu den Mauertrümmern. Wir haben im Städtlein nichts behalten von der alten Zeit, als den alten Stadtstolz. Wenn im Hause die bitt're Armuth sitzt, geht auf den holprigten Gassen Hochmuth spaziren. Ein Fremder sollte meinen, wenn er zu uns kömmt, wir hätten des Geldes ganze Kornsäcke voll. Unsere dreizehn Pintenschenken und Wirthshäuser sind Abends gehörig mit Bürgern angefüllt, die da disputiren, politisiren und lamentiren, daß man es von einem Stadtthor zum andern hört. Die Frauen und

Töchter aber triumphiren und stolziren in der Kirche, auf den Straßen, auf den Tanzböden mit leerem Magen, aber in Röcken nach der neuesten Mode, mit Pump-Aermeln, wie Saumfässer groß. Leider heirathen die verständigern, jungen Bürger lieber einfach erzogene Töchter vom Lande, als die Pumpärmel-Jungfern, die mit ihrem Putz Geld verputzen, und daher wohlthun, auf vornehmere und reichere Freier zu warten, als wir im armen Städtlein haben.

Unsere Leute merken es wohl, daß es mit ihnen rückwärts geht, vom Palmbaum zum Mauerschutt. Sie klagen über schlechte Zeiten, über Mangel an Verdienst und schimpfen nach links und rechts hin; aber nie über sich selber, was ich ihnen im Grunde nicht verdenken mag. Denn jeder will wohl der Schmied seines Glücks, aber nicht der Schmied seines Unglücks heißen.

Der Eine schiebt alle Schuld auf die vermehrte Menschenmenge, da müsse es wohl schmale Bissen geben, wo der Mäuler zu viel werden. Der Andere stimmt bei, und sagt: das kömmt vom Einimpfen der Blattern; vor Zeiten starb mehr, als die Hälfte der Kinder, weg. Der Dritte sagt, der Verfall unserer Handwerke rührt von Aufhebung der Zünfte her; vor Zeiten mußten die Bauern Alles von uns kaufen und durften keine Waare in die Stadt zum Verkauf bringen. Der Vierte stimmt bei, und sagt: Man kömmt auf keinen grünen Zweig mehr, seit man mit Fabriken und Maschinen wohlfeiler arbeitet, als unser eins im Schweiß des Angesichts mit der Hand. Der Fünfte sagt: Alles Unheil rührt von der neuen Verfassung her. Da wird kein Unterschied mehr gehalten zwischen uns Stadtbürgern und dem Bauernvolk; da soll Einer so viel Rechte haben, als der Andere. Und wir Altenkastner sind doch geborne Bürgerssöhne von jeher. Der Sechste stimmt bei und sagt: Das haben wir davon, daß man den dummen Pöbel zum Souverän gemacht hat. Darum haben wir eine Pöbelregierung, die für Bettelvolk, Schulen, Schulmeister und anderes Pack ihres Gleichen sorgt, aber nicht für uns Handwerker und Stadtleute.

Ich könnte noch viele Sagen meiner lieben Mitbürger wieder sagen; will's aber beim ersten halben Dutzend bewenden lassen, denk ich.

Für meine Person halt' ich mich mausestill, und hüte mich wohl Einwendungen zu machen, um nicht Grobheiten zu ärndten. Diese braven Männer sprechen übrigens nach ihrer innigsten Ueberzeugung; denn jeder von ihnen ist bescheiden genug, von sich zu glauben, daß er Alles am besten verstehe, oder doch wenigstens so gut, wie der Gescheuteste im ganzen Lande.

In der Welt ist weit um Altenkasten vieles verändert und neu geworden; aber wir sind die Alten geblieben mit Haut und Haar. Das paßt nicht zusammen. Eins von beiden: entweder muß sich, zum Besten von Altenkasten die Welt nach unserm Städtlein richten, oder wir müssen uns, gern oder ungern, nach den Aenderungen in der Welt richten. Bequemer freilich wäre es, wenn sich die Sonne nach meiner Sackuhr richten wollte; ich brauchte den dummen und trägen Zeiger nicht so oft vorwärts zu schieben.

---

2. Zwei Meister.

Der Kupferschmied Großkopf sagte mir schon vor 20 Jahren, „aus meinen beiden Buben soll's was rechtes geben; Staatsmann, Doktor oder Pfarrer. Sie sollen studiren! Zum Handwerker taugen sie nicht; schwere Arbeit lieben sie nicht; Handwerk bringt nur mäßigen Gewinn. Ich halte die Knaben fleißig zur Schule an; das ist Pflicht verständiger Aeltern!"

Meister Großkopf hielt Wort. Er war freilich ein etwas eitler Mann; kleidete sich gern zierlich; hatte den Sinn nach hohen Dingen; sprach wie ein Gelehrter; und seufzte manchmal über seinen Vater, der ihm doch ein schönes Vermögen hinterlassen hatte. „Aber hätte ich studieren dürfen, ich wäre jetzt ein anderer Mann!" sagte Meister Großkopf.

Was ist aus seinen Herren Söhnen nun geworden? — Sie hatten wenig Talent, und wenig Fleiß; verstudierten viel Geld und wurden Halbstudierte. Der eine ist jetzt armer Schreiber oder Kopist auf einer Kanzlei; der andere Soldat im neapolitanischen Dienst. Meister Großkopf hat fallirt und ist unter hohen Dingen ein niedriger Mann geworden, der vom Stadtarmenseckel unterstützt wird.

Es leben bei uns noch mehr dergleichen Großköpfe. Ehrliches Handwerk ist ihnen zu schlecht. Sie wollen große Herren werden; treiben bald dies, bald das, und nichts recht, weil sie nichts gehörig verstehen. Wird ein Pöstlein bei der Stadt offen, melden sich dieser Leute ein Dutzend. Sie gehen gern spazieren; ihre Frauen wollen gern stolziren. Hochmuth führt zuletzt immer zu anderm Muth, nämlich zu Armuth, Demuth und Wehmuth.

Ich wollte, unsere Handwerker machten es insgesammt, wie Meister Wunderlich, der Dreher. Er ist ein eigener Mann in seiner Art. Als er nach zurückgelegter Wanderzeit aus der Fremde zurückkam, besaß er kaum so viel, sich das nöthige Werkzeug anzuschaffen. Er hatte in London, Paris und Lyon gearbeitet, und sein Geld verthan; aber nicht bei Spiel und Wein, sondern in angekauften Zeichnungen, Bildern, Rissen und Büchern. Er arbeitete Tag und Nacht, und arbeitete zierlich, das mußte man gestehen. Er machte allerlei Waaren aus Holz, wie noch nie in Altenkasten zu sehen gewesen waren. Anfangs besuchte er die Märkte der benachbarten Städte selbst; dann bekam er von auswärts so viel Bestellungen, daß er daheim blieb und seine Frau schickte. Diese war eine arme Bürgerstochter, aber eine der Besten, nämlich eine flinke, fleißige Haushälterin.

Meister Wunderlich ward nach und nach bemittelt und wohlhabend; aber er ging in kein Wirthshaus. Wollt' er sich gütlich thun, that er's bei Weib und Kind. Von kost-

barem Hausrath, von zierlichen Kleidern, von gutem Tisch wußte man bei ihm nichts; aber von großer Ordnung und strenger Reinlichkeit. — Und doch legte er Geld an Zins. Man hielt ihn für geizig. Das war er nicht. Er half manchem armen Meister, sobald der arbeiten wollte; und seinen Sohn, der ihm lange in der Werkstatt geholfen, schickte er auswärts in eine Art Gewerbschule, oder Realschule, um noch Mathematik, Zeichnen, Physik und der Himmel weiß, was zu lernen.

Also wieder ein Hochmuthsnarr mehr! dachte mancher und ich selber; wieder einer, der sich über sein Handwerk erheben will. Man irrte sich und ich mich auch. „Mein Sohn muß Handwerker werden, wie ich!“ sagte er.

Er, wie sein Sohn gehören jetzt zu den wohlhabendsten Bürgern. Der Sohn wohnt in dem hübschen Hause vor dem obern Thor, wo der Kanal die Räder seiner Werkstätte treibt. Er hat eine Menge Arbeiter, und baut gegenwärtig zwei große Gebäude für sein Geschäft. Er ist Mechaniker und verfertigt Maschinen von allerlei Gattungen für Fabriken, Spinnereien, Bergwerke und Wasserwerke; lebt aber so einfach wie sein Vater.

Meister Wunderlich spricht nicht viel; aber weiß zu Allem, wenn's noth thut, mit Rath und That an die Hand zu gehen. Man wollte ihn schon vor drei Jahren in unsern Stadtrath wählen. Er schlug das aus und sagte: „Der Drehstuhl verträgt sich nicht mit dem Rathsherrnstuhl; einer richtet den andern zu Grunde. Gut gehorchen ist leichter, als gut befehlen. Ich will lieber Meister sein in meinem Fach, als Lehrling in einem andern.

---

2. Zwei Bettler.

Ich muß noch ein Geschichtlein vom Meister Wunderlich erzählen.

Als er vor einigen Jahren mit dem damaligen Herrn Oberpfarrer vor der Stadt spazieren ging, kamen ihnen zwei Reisende entgegen, die um ein Almosen baten. Der eine hatte einen kleinen Habersack auf dem Rücken; war dürftig, doch reinlich gekleidet; der Rock zwar abgetragen, doch unzerrissen, sogar das Hemd sehr sauber. Der Mann zeigte im Aeussern etwas Anständiges. Hingegen sein Reisegefährte stellte ein Bild des tiefsten Elends zur Schau. Er trug eine schmierige Kappe auf struppigem, ungekämmten Haar; einen mit Koth und Erde besudelten Rock. Die nackten Ellenbogen schauten durch die Aermel; und die bloßen Knie durch die Hosen vor.

„Helf euch Gott, sagte der Oberpfarrer: ich habe keine kleine Münze bei mir.“

Meister Wunderlich suchte lange im Geldbeutel, und gab endlich dem Zerlumpten einen Kreuzer, dem besser gekleideten Bettler einen Zehnbätzner.

„Ich hätte es grade umgekehrt gemacht.“ Sagte der Oberpfarrer unterwegs: „Der Unglückliche, welcher kaum hat, seine Blöße zu decken, war gewißlich der Hilfe weit bedürftiger.“

Der Meister antwortete: „Wer es von beiden nöthiger hat, kann ich nicht wissen. Aber wer das Wenige nicht zu Rath hält, was er hat, wie jener Lumpenkerl mit dem ungewaschenen Gesicht und den zerrissenen Hosen, der kann auch mit Vielem nicht hausen. Der Mensch trug nicht einmal die Spur von der allerkleinsten Tugend an sich; der Andere doch wenigstens die Spuren von Ordnungsliebe, anständiger Reinlichkeit und Sparsamkeit in seinen Umständen. Er schont seine Kleider, bessert sie aus, wo es daran fehlt. Der Andere ist ein Bruder-Lüderlich, ein Verschwender, der sich aus dem Gewand nichts macht, es versudelt und verhudelt, bis die Fetzen abfallen und man ihm anderes hingeben muß. Dem ist nicht mehr zu helfen; wohl aber dem Andern.“

„Kommen von unsern Bürgersleuten zu mir, um Geld zu leihen, geh' ich erst zu ihnen in's Haus, unter einem Vorwand. All' meine fünf Sinne sagen mir gleich, wo Hilfe wohl angewendet ist. Hör' ich die Frau keifen, den Mann fluchen und wettern; seh' ich Unordnung, ungemachte Betten, Wollenstaub unter Tisch und Stühlen, Alles durcheinander, daß man erst abräumen muß, wo ich sitzen kann; fühl' ich alles, was ich berühre, klebrig von Schmutz; riech' ich verfessene Luft, Stank und Wein- oder Branntweinduft: so leih' ich kein Geld ohne hinreichende Hypothek und Bürgschaft. — Immer hab' ich gefunden, wo in der armen Haushaltung Ordnung und Sparsamkeit und große Sauberkeit ist, da kann man mit halbem Unterpfand ruhig sein Geld leihen und aushelfen. Ich habe mich dabei selten betrogen. Wer sein weniges Eigenthum vernachlässigt, der wird auch das meinige vernachlässigen, was ich ihm borge.“

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Appenzell-Ausserrhoden. — Aus dem Erzähler von St. Gallen ist in mehrere öffentliche Blätter die Angabe übergegangen, daß bei der vom eidsgen. Oberst Hrn. Schumacher-Uttenberg abgehaltenen Inspektion eines Tages allgemeine Insubordination eingetreten sei und sämmtliche Mannschaft nach Hause wollte, belehrendes Zureden aber die gute Ordnung wieder hergestellt habe. Eine spätere Nummer berichtigte zwar diese Angabe dahin, daß sich der angeführte Vorfall auf eine und eine halbe Kompagnie des zweiten Bundesauszuges beschränkt habe. Auch dies bedarf noch der Berichtigung.

Nachdem der erste Bundesauszug die vorgeschriebene Dienstzeit im Lager zu Gais vollendet hatte und mit dem Zeug-

niß seines Wohlverhaltens entlassen war, rückte der zweite Bundesauszug für eine gleiche Dienstzeit in's Lager ein. Der Einmarsch hatte bei der schlimmsten Witterung, bei heftigem Regen und kalten Winden statt, was im voraus schon um so ungünstiger auf die Stimmung der Soldaten wirkte, als sie auch bei besserm Wetter die Einquartirung dem Leben im Lager vorgezogen hätten. Es wurde jedoch, wie beim ersten Kontingent, allseitig für die möglichste Beschützung der Soldaten gegen die Unbill der Witterung gesorgt und die Ruhe ohne Mühe erhalten. Erst am letzten Tage des Aufenthalts im Lager, als die Truppen im Feuer exerzirten und während einer Pause die Bataillons- und Kompagnie-Chefs sich zu einer Besprechung von der Linie entfernt hatten und eben gerade in diesem Augenblick wo die Soldaten müßig da standen, ein heftiger Regen fiel, der sie, da sie die Kaputröcke auf ihren Tornistern aufgeschnallt hatten, tüchtig durchnäßte, riefen einige von den Kompagnien Walser und Schieß ihre Kameraden zum Heimgehen auf. Mehrere schlossen sich an; aber selbst von den genannten Kompagnien blieb ein großer Theil auf dem Platze und auch die andern traten ohne belehrendes Zureden auf den Wirbel und das erste Kommandowort des Bataillons-Chefs, der so eben mit den Hauptleuten zurückkam, wieder in Reih' und Glied ein. Die andern Kompagnien waren nicht nur ganz ruhig geblieben, sondern erhoben während diesem Vorfall, der nur einige Minuten gedauert hatte, ihre Stimmen zum Gesang und die Schützen trotzten dem Regen, umzogen die Höhen und ließen munter ihre Stutzer knallen.

Bei der Entlassung erhielten die Willigen, die ihre Pflicht erfüllt hatten, die verdiente Anerkennung; diejenigen aber, welche die Ordnung zu stören versucht hatten, den gerechten Tadel. Einige wenige, von denen man nachher erfuhr, daß sie ohne Erlaubniß das Lager verlassen hatten, werden angemessene Strafe erhalten. Das ist der Sachverhalt. Dem Referenten bleibt aber noch übrig, auch die Angabe, daß die Inspektion 19,000 Fr. gekostet habe, was ebenfalls in mehreren öffentlichen Blättern gesagt wurde, zu berichtigen, indem die Kosten des Unterhalts der Mannschaft im Lager und deren Besoldung ꝛc., nicht 19,000 Fr. betragen, sondern auf circa 6500 Fr. sich belaufen mögen.

Ein Augenzeuge.

Kanton Bern. — Die Vertheidigung des Aargau's in kirchlichen Dingen, das Gutachten nämlich des aargauischen, katholischen Kirchenraths ist so vortrefflich und gründlich, daß es selbst auf mehrere unserer Ungläubigen Eindruck machte, die sonst immer vor dem Feuereifer Aargau's erschracken, als ob, Gott weiß, kein besonnener Mensch im Aargau wäre, denn etwa dieser und jener, der von dorther beigetragen haben mag, bei uns den Gang der Aargauer-Regierung als einen stürmischen, von „jugendlichen Hitzköpfen" mißleiteten darzustellen. — Hätte Bern seine Stellung begriffen und wäre es lieber hier vorangetreten, statt mit Handwerksburschenbeschützung (unter denen freilich im Hintergrunde selbst gelehrtere Herren und dergleichen versteckt lagen) sich den bedenklichen Ehrentitel des „moralischen Vororts" und obendrein noch bedenklichere diplomatischere Händel mit dem Auslande zuzuziehen, so wäre es zuerst den fatalen diplomatischen Verwicklungen entgangen (denn für den Pabst in Rom tritt gewiß keine große europäische Macht in Riß), und Bern hätte durch Vorantreten die andern Kantone befestigt und gestärkt, so daß gewiß schon jetzt die Basis zu einem freiern kirchlichen Rechts-Verhältniß in der Schweiz gelegt wäre und somit auch die politischen, freien Verhältnisse fester begründet. Aus Kurzsichtigkeit und Mangel an wahrer Einsicht in die Lage der Dinge hat Bern die Zeit versäumt, wo es sich hätte an die Spitze stellen können und trotz des Klaffens einiger Eifersüchtlinge und des Uhugeheuls der Finsterlinge von allen Bessern im Vaterlande gesegnet worden wäre. Es hat die Zeit nicht erkannt, die Gelegenheit nicht ergriffen: darum büßt es, aber leider auch die Schweiz mit ihm.

Vielleicht schon in 10 Tagen ist der Kampf beendigt in Pruntrut. — Die Großräthe Stockmar und Vautrey sind beide im Austritt: für jenen kämpft alles was Licht und Freiheit will, für diesen was nicht besser ist und edler denkt, als er selbst. Was die Entwendung der Papiere im Regierungsrath betrifft, so ist buchstäblich wahr, was die Helvetia und nach ihr andere Blätter erzählt haben: kein Mensch kann hier zweifeln, daß Vautrey sie nicht entwendete. Sollte er aber — allen Nachrichten von Pruntrut entgegen — dort in großen Rath gewählt werden, so ist doch wohl seine Nichtwiedererwählung im Regierungsrath das sicherste Resultat, das sich bei den Dizember-Wahlen voraussehen läßt.

Es ist bekannt, daß ein bedeutender Theil des Patriziats heuer an den Wahlen Theil nehmen wird, nachdem vorher künstlich ausgestreut war (alle Blätter, auch der Erzähler sprachen es nach), die Patrizier würden sich, wie früher, ganz passiv verhalten, um die Liberalen einzuschläfern. Aber, du gutmüthiger Schweizerbote, hoffe doch ja nicht, daß damit deine freien Wünsche einer „Annäherung der Parteien und einer Besänftigung des Parteigeistes" in Erfüllung gehen werden! Das ihnen unerwartet entrissene Zirkular erweist zu deutlich die unveränderliche Gesinnung dieser Anti-Reformer. So wenig Rom je eine Verbesserung selbst einleiten wird, ohne gezwungen zu sein und ohne den festen Vorsatz bei dem ersten günstigen Anlaß sie wieder abzuschaffen: so wenig können unsere Aristokraten ihre Vorrechte je aufgeben. Immer werden sie darauf zurückkommen; immer gegen die bestehende Landes-Verfassung, immer gegen die Rechte des Volks arbeiten, für welche sich dieses gegen sie erhob. Vielleicht läßt sich der feste Thurm untergraben, den man nicht mit Gewalt umstoßen konnte.

Wie alles bei uns giftig wird, so drohte auch die nothwendige und in andern Kantonen ruhig durchgeführte Maßregel der Schulmeisterprüfung giftig zu werden, oder viel

mehr sie ward es. Unsere und fremde Blätter halfen treulich und gemeineidsgenössisch gegen Bern das Feuer schüren. — Was war aber eigentlich der Grund dieser Aufregung? Nichts weniger und nichts mehr als die Furcht einiger Schulmeister, die bisher sich unter einander die Köpfe groß gemacht hatten, als wären sie bereits ausgezeichnete Pädagogen und Lehrer, die sich jetzt vor einem Examen fürchteten, weil sie da ihren wohlfeil erlangten Ruhm einzubüßen fürchteten. Nun konnte man doch das nicht jedermann auf die Nase binden: man mußte die Massen aufzuhetzen suchen, wozu man ausser dem natürlichen Unbehagen von Examen noch Lügen zu Hilfe nahm, z. B. es gehe auf ein Absetzen der Schulmeister los, und als man diese Lüge niederschlug, so fand man diese Prüfung herabwürdigend und brachte Lächerlichkeiten zum Vorschein, eine ärger als die andere: z. B. man verschreie die Prüfung, weil sie nicht gründlich genug sein würde, während man gerade sie als nur allzugründlich fürchtete. Indeß die Sache ging ihren Gang. Die Protestanten ziehen ihre Protestationen zurück — die Schulmeister lassen sich — es sind einzelne Ausnahmen — prüfen. Und jetzt das Resultat für die Schulmeister: daß nicht nur die Behörden in Bern, sondern die ganze Schweiz den schlechten Zustand unserer Schulmeister kennt und leicht durchsieht, daß man sich, wenn man gut zu bestehen bewußt ist, vor einer Prüfung nicht scheut.

Kanton Solothurn. — Die Bemerkungen, welche (in Nro. 36 des Schweizerboten) über die Wahlart sowohl, als über die Wahl eines reformirten Predigers in Solothurn mitgetheilt worden sind, fanden im Schweizerboten Widerlegung von einem Freunde des Gewählten. Ich habe persönlich gegen den Letztern nichts. Er ist nun einmal gewählt. Obgleich auch mir sein kalter, eintöniger Vortrag in der Probepredigt, die er zum Theil vom Blatte ablas, nicht die Wahl des Textes vom verlornen Sohn, selbst die Behandlungsweise desselben nicht zusagen mochte, will ich gegen ihn selber nichts einwenden.

Aber die Wahlbehörde sollte wenigstens nicht in dem belobt werden, wo sie eher Tadel verdient hätte, sonst sind dergleichen Mißgriffe für uns auch in Zukunft noch mehr zu besorgen. Es ist gefährlich überall für das gemeine Beste, wenn man Fehler der öffentlichen Behörden, statt sie höchstens etwa zu entschuldigen, sogar rühmt und preiset. Wohin führt uns das endlich? — Fehler aber der Wahlbehörde war es, daß sie keine kompetente Beurtheiler der Probepredigten aufgestellt hatte, um über das Ergebniß Bericht zu erstatten; somit hing Alles nur von Empfehlungen, nicht vom wirklichen Verdienst des Gewählten, ab. — Das sollte doch nicht sein! Und darum nehme ich so spät noch das Wort über die Sache; auch darum, weil ich den Erfolg des Ganzen etwas abwarten wollte. Nun bemerk' ich, daß unsere ängstlichen Eiferer, die da befürchteten, daß etwa schwache Katholiken durch die Beredtsamkeit des reformirten Predigers gewonnen und abtrünnig werden möchten, durch die getroffene Wahl vollkommen beruhigt sind. Finden sich doch die Reformirten jetzt schon selbst immer dünner in seinen Predigten ein.

Ein um die reformirte Gemeinde in Solothurn mit Recht Bekümmerter.

Kanton Neuenburg. — In Nr. 41 des Schweizerboten Seite 328 findet sich ein Artikel, der einiger Berichtigungen bedarf, die aufzunehmen der Schweizerbote um so bereitwilliger sein wird, da er selbst durch ein Zeitungsblatt irre geführt wurde, und gewiß nicht, absichtlich wenigstens, auch Andere irre führen will. — Jener Artikel betrifft den unglücklichen Dübois, welcher, der letzte unter den politischen Gefangenen in Neuenburg, vor ein paar Wochen starb. — Wenn nun die Behandlung, die derselbe in den hießigen Gefängnissen erfuhr, barbarisch genannt wird, so ist das, um einen gelinden Ausdruck zu gebrauchen, Irrthum. Dübois erfuhr im Anfange die gleiche Behandlung, genoß die gleiche Nahrung, lag in ganz gleichen Betten, hatte ein ganz gleiches heiteres, im Winter sogar geheiztes Zimmer, wie die übrigen Gefangenen, welche, beiläufig gesagt, selbst bei einem längern Aufenthalte doch gesund sind, indem man sorgfältig darauf achtet, daß ihnen nichts Nothwendiges mangle. Und wenn dem Dübois einmal das Bett und sogar Tisch und Stuhl entzogen wurde, so geschah das einzig darum, um ihn zu zwingen, sich einige Bewegung zu geben, da er bei gesundem Körper Tag und Nacht im Bette liegen blieb, und nicht die leichtesten Arbeiten verrichten wollte, ungeachtet er zur Zwangsarbeit (travaux forcés) verurtheilt war. Alles wurde ihm jedoch wieder zurückgegeben, sobald er sich zu arbeiten entschloß, was etwa nach Verlauf von fast 14 Tagen geschah. — Bald aber unterließ er das Arbeiten wieder, und brachte, wie ernstlich und wohlgemeint man ihm auch vorstellte, daß er sich so unvermeidlich über kurz oder lang Krankheit und Tod zuziehen würde, die meiste Zeit im Bette zu. Alle Vorstellungen wurden mit Rohheit zurückgewiesen. Man strafte ihn nun weiter nicht mehr, sondern ließ ihm seinen Willen. Was man übrigens besorgt und ihm vorhergesagt hatte, traf endlich ein; er wurde krank. Nun erhielt Dübois alle mögliche Pflege; Nachts hatte er einen Abwart; der Arzt besuchte ihn beinahe täglich und ließ ihm die angemessenen Arzneien und Nahrungsmittel verabfolgen. Dessen ungeachtet nahm die Krankheit (Wassersucht) schnell überhand, und er unterlag. — Aus dieser getreuen Darstellung des ganzen Hergangs der Sache mag man abnehmen, daß der Tod des Dübois nicht Folge einer barbarischen Behandlung, sondern seines übelangebrachten Eigensinnes war. De mortuis nil nisi bene (von den Todten nur Gutes). Auch der Einsender dieser Berichtigungen hätte lieber den Verstorbenen ruhen lassen, wenn die Ehre der Lebenden auf eine andere Weise hätte gerettet werden können.

Neuenburg, 13. Oct. 1835.

Vermischtes.

— In Nr. 8 des Schweizerboten findet sich eine Schilderung der verschiedenen Parteien in England. Von den gemäßigten Whigs wird gesagt, daß sie einer Verbesserung von dem bedrückten Zustand Irlands hold seien, wo Unwissenheit und Armuth des katholischen Volks theils offenbar Schuld der bisherigen Staatsgesetze sind. Wenn der Nachsatz wahr sein soll, so muß man ihn gerade umkehren, und sagen: die bisherigen Staatsgesetze sind offenbar Schuld der Unwissenheit und Armuth des katholischen Volkstheils in Irland. — Bekannt ist, daß die anglikanische Hochkirche alle

katholischen Kirchen- Schul- und Armengüter räuberischer Weise an sich gezogen, und Jahrhunderte lang keinen Schilling auf die Bildung desjenigen Volkstheils verwendet hat, welchem diese Fondationen ursprünglich angehörten. Das war aber nicht genug, sondern die Katholiken in Irland wurden sogar durch barbarische Staatsgesetze vom irländischen Parlamente, und später bei der Auflösung des irländischen Parlaments (Anno 1801) vom englischen Parlamente, und von allen Staats- und Gemeindeämtern, so wie von den Jury's, ausgeschlossen; und dem ausgeplünderten, verarmten Volke würde überlaßen, neue Kirchen zu bauen, neue Schulen zu stiften, und Geistliche und Schullehrer zu besolden. An herrlichen Anlagen zur Bildung fehlt es dem Irrländer nicht, und trotz des langen, unbarmherzigen Drucks steht er eben nicht weit in der Bildung hinter seinem Nachbarn, dem Engländer, zurück. Die Armuth ist allerdings groß in Irland; begreiflich! Die protestantischen Grundherren sind im Besitz unermeßlicher Ländereien, aus welchen zu Cromwells Zeiten die katholischen Familien vertrieben worden sind, verprassen ihre Einkünfte in England, oder auf dem Kontinente, und kümmern sich nicht um die katholischen Pächter, welche bei all ihrem Fleiße und all ihrer Arbeitsamkeit die hohen Pachtzinse kaum erschwingen können. Du siehst nun, lieber Schweizerbote, jene Stelle klingt fast wie Spott und Hohn über unverschuldetes Unglück, und Spott und Hohn verdienen die hochherzigen und hochbegabten Irländer den intoleranten fanatischen Orangisten gegenüber wahrlich nicht. Philalethes.

— Aargau. Kaum kehren wir von den Begräbnißstätten der Herren Oberrichter Frei und Suter zurück, so ruft uns die Sterbeglocke an ein frisches Grab. Am 20. verschied nach kurzer Krankheit Hr. Oberrichter Franz Müller von Zofingen, Morgens früh um 7 Uhr. Die Heimath, wohin er nun gelangte, war längst sein eigen; sein reiner, freier Geist gehörte der Erde nur halb an; der irdische Ueberwurf umhüllte die Geistergestalt, ohne sie zu verbergen. Auf dem Richterstuhl gelaßen und gründlich erforschend, eben so wohl als tief einsichtig, im Umgang mit den Amtsgenossen mild und herzlich, Freund und Beförderer der Menschheitszwecke im Großen und der Versittlichung und vernünftigen Freiheit seiner Mitbürger im engern Kreise, war der Selige nicht nur wissenschaftlicher Kenner des Rechts, sondern erfüllt vom Rechte selbst; — eine wahrhaft sonnige Erscheinung. Sein Andenken wird allen, die ihn näher kannten und zu würdigen wußten, unvergeßlich sein.

Wochen-Chronik.

— Hr. Regierungsrath Vautrey in Bern vertheidigt sich in öffentlichen Blättern gegen den Artikel in der Helvetie, der ihn beschuldigt, daß er habe Papiere entwenden wollen, die auf die Pruntruter-Händel Bezug gehabt hätten. Er will dagegen gerichtlich auftreten.

— Der katholische Vorort Luzern hat nunmehr der Regierung des Mitstandes Zürich das Konferenz-Protokoll mit Einladung zum Beitritt der darin beschloßenen antipapistischen Maßregeln mitgetheilt. Die Regierung hat in der sichern Voraussicht, daß der große Rath mit der Bildung und Aufrechthaltung einer schweizerischen Nationalkirche einverstanden sein werde, die Antwort ertheilt, daß man zu jedem wünschbaren Beistand in dieser Hinsicht sich freundeidsgenössisch bereit halte. Die Grundzüge der zu errichtenden Kirche sind das inländische Archiepiskopat mit Beseitigung eines kirchlich-jurisdizirenden Nuntius, Hervorrufung der Synoden und Antheil der Laien an Fortbildung der kirchlichen Lehren. Das Beste in der Sache ist, daß man Alles unter der Form eines unter den Stühlen abzuschließenden Vertrages behandelt und die veraltete Idee eines Konkordats mit Sr. Heiligkeit bei Seite gesetzt ist.

— Freiburg, 14. Okt. Die Frau eines unvermöglichen Schuhmachers im Auquartier gebar letzter Tage ihrem Gatten ein Kind, das der Vater taufen lassen wollte; allein er wandte sich vergebens an zehn oder eilf Pathen, er wurde allenthalben abgewiesen, als sich endlich eine brave Bürgersfrau seiner erbarmte, und ihm in der Person eines katholischen Thurgauers, der aber mit einer Reformirten verehelicht ist, einen Taufzeugen verschaffte, was er selbst früher, ohne Anstand, schon oft für arme Kinder gewesen war; allein so wie er sich diesen Nachmittag vor der Pfarr- und Stiftskirche mit dem Kind und der Pathin zur Taufhandlung einfand, so wollte ihn der Coadjutor Aeby, Bruder des Stadtpfarrers, nicht als Pathen annehmen. In dieser Verlegenheit wechselte der Schwiegervater der Pathin mit dem Thurgauer seinen Rock, schmückte sich mit dem Strauß desselben, und nun wurde das Kind ohne fernere Hindernisse endlich getauft. Bei fünfzehn Personen, die anwesend waren, fingen an zu murren, so zwar, daß man vor Furcht eines Auftritts über diesen Scandal die Kirchthüre verschloß, und der Coadjutor sich nicht ferner sehen ließ, obschon er das Opfergeld einstrich, zu welchem aber der Thurgauer nichts beitrug, der schon wegen der Taufe seiner eigenen Kinder Unannehmlichkeiten gehabt hat, die er bloß durch das Einschreiten der Regierung beseitigen konnte, wahrscheinlich bloß deßwegen, weil er den unersättlichen Römlingen für seine Heirath keine Dispensengelder zahlen wollte.

— Wallis. (St. Maurice, 10. Okt.) Die anhaltenden Regengüsse der letzten Tage haben neue Bergstürze am Dent-du-Midi veranlaßt. Vorgestern Morgens zwischen 10 und 11 Uhr ereigneten sich deren zwei und zwar so beträchtliche, daß das Gekrach auf drei Stunden Entfernung sich vernehmen ließ. Es glich dem Rollen des Donners. Indessen haben diese Stürze keine neuen Ueberschwemmungen veranlaßt. Einzig der Bergstrom St. Barthelemy schwoll augenblicklich an, ohne jedoch sein Bett zu übersteigen.

— Der Nuntius schreibt, der hl. Vater habe geruht, ihn für Unterhandlungs-Eröffnung über die Trennung von Chur und St. Gallen zu bevollmächtigen, „für den Fall nämlich," daß die liberalen Beschlüsse von 1833 über Aufhebung des Bisthums und Kapitels „zurückgenommen" werden.

Madrid. Die Königin hat durch ein Dekret vom 8. Okt. befohlen, daß, bis zur Zusammenkunft der Kortes, und deren Anordnungen zur Reform der katholischen Geistlichkeit, der Erzbischöfe, Bischöfe und anderer Prälaten, zur einstweiligen Wiederbesetzung solcher Stellen keine Bewilligung ertheilt werden soll, weil die Menge solcher hohen Geistlichen, die bis jetzt keine Abgaben zahlten, zu groß sei und zum Nachtheil des Staates.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau ist so eben erschienen:

Reise nach Paraguay, in den Jahren 1818 bis 1826, von *D. J. R. Rengger*. Aus des Verfassers handschriftlichem Nachlasse herausgegeben von *A. Rengger*. Mit einer Landkarte und drei Blättern Abbildungen. gr. 8. Gebunden 52 Batzen.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Jungfer Duby in Baden benachrichtiget E. E. Publikum, daß sie fortfährt ihren Laden beim Bäderthor wohlversehen mit einem schönen Assortiment von gutem Gold, als Fingerringe, Stecknadeln, Petschaft und Schlüssel, Kreuze und Ohrenbehänge, feine Brillen, so wie auch Gläser für dieselben, Lorgnettes, feine Parfümerie-Waaren, kölnisches, wohlriechendes Wasser, Pomade und Oel für die Haare, ächte Windsor-, Mandel- und andere Seife, feine Quincaillerie-, Krystall- und Blechwaaren, Porcelan, als Theeservices mit 6, 12 und mehrern Tassen, aller Sorten Fantasie-Tassen, Lampen, Wandleuchter, so wie auch Lichter für dieselben, Lichtstöcke, Tafel- und Pottlerzen, gute Nachtlichter, Brieftaschen, Handschuhe, Hosenträger; englische Näh-, Strick- und Brodiernadeln, Fischangel, Schnüre, Mücken und Muthen, alle in der Fischerei einschlagende Artikel, Fahr- und Reitpeitschen, Spazierstöcke, Regenschirme von Taffent, so wie auch von schottländischem Leinwand so gut und so schön als Taffent; sie hat auch vom nämlichen beim Stück, und übernimmt die Ueberziehung der Regenschirme, feine und ordinäre Chokolade, feines Semmelmehl à 4, 7, 10, 11 Bz das Pfund französisch Gewicht, so wie auch angemachter in Töpfen, aller Sorten Schreibmaterialien und viele andere Artikel mehr zu halten.

Alles von schöner, guter Qualität und in den billigsten Preisen.

Zwei oder drei junge Mädchen aus der deutschen Schweiz können bei mir, um billigen Preis, in die Kost genommen werden; wo sie durch meine Tochter, nebst einigen anderen Zoglingen ihres Geschlechtes aus der Stadt, gründlichen Unterricht in der französischen Sprache, im Rechnen, Schönschreiben, in der Geographie, Geschichte, Musik und in den weiblichen Arbeiten erhalten werden. Gegen frankirte Briefe wird sogleich alle wünschbare Auskunft geben: Die Wittwe Stöcklin zu Freiburg im Uechtlande.

Madame Louise Wuthier née Huguenin, après avoir été plusieurs années Institutrice dans l'étranger, a établi une

Pension de jeunes Demoiselles.

Elles apprennent tous les ouvrages de leur sexe avec la lecture, l'écriture, l'arithmétique, la géographie, le dessin, l'histoire et la langue française par principes. Le prix est de 15 louis par an.

Coffrane, Canton de Neuchatel.

Man wünscht aufs baldigste einen sachkundigen Steindrucker; sich in frankirten Briefen an L. B. Schmid, Buchdrucker in Freiburg in der Schweiz, zu melden.

Ein Landgut wird zu kaufen oder zu pachten gesucht.

Es sucht Jemand ein Landgut von bedeutendem Umfange zu kaufen oder in Pacht zu nehmen, und würde im erstern Falle baare Bezahlung leisten.

Als Kaufsbedingung wird verlangt, daß ein solches Landgut ein Ganzes bilde, und nicht aus zerstreuten Theilen bestehe.

Verkaufs- oder Verpachtungsanerbieten, mit den erforderlichen Specialitäten versehen, werden portofrei erwartet auf

Dem allgemeinen Geschäfts-Bureau in Schaffhausen.

Regulator zu verkaufen.

Ein nach neuestem System vortrefflich gearbeiteter Regulator zu einem Wasserrad, ist wegen eingetretener Entbehrlichkeit zu billigem Preise zu verkaufen. Bei der Redaktion dieses Blattes ist auf portofreie Anfrage unter Adresse A. Z. das Nähere zu erfahren.

Ein junger thätiger Mann in Basel wünschte zur Erweiterung seines Geschäftes und gegen eine billige Provision aller Arten Waaren, besonders aber Oberlander-Holzschnitzwaaren und andere Kunstsachen der Art in Kommission zu erhalten, da er sich einen ziemlich schnellen Absatz davon versprechen kann. Frankirte Briefe mit L. S. bezeichnet befordert die Expedition dieses Blattes.

Die berühmten Willerschen Gesundheitssohlen, die sich gegen Rheumatismen, Gicht und Podogra vor allen andern bis jetzt entdeckten Mitteln ausgezeichnet haben, sind bei Herrn Wydler Gamper in Aarau das Paar gegen portofreie Einsendung um 1 fl. 30 kr. zu haben.

K. Willer,
brevetirt von Sr. Maj. Ludwig Philipp König der Franzosen, in Zurzach in der Schweiz und in Mühlhausen im Ober-Elsaß.

Für die zu Wynigen, bei Burgdorf, Kt. Bern, einstweilen auf drei Jahre neu errichtete Privatschule von höchstens 30 Kindern, wird ein Lehrer gesucht, der mit Ausnahme von jährlich acht Wochen Ferien, wöchentlich 30 Stunden in folgenden Fächern Unterricht zu ertheilen hätte: Religion, deutsche u. französische Sprache, Mathematik, Geographie, Geschichte, Naturlehre, Naturgeschichte, Schreiben, und wo möglich, jedoch nicht unerläßlich, Singen u. Zeichnen. Als Besoldung wird 800 Fr. ausgeworfen, vierteljährlich zu entrichten. Allfällige daherige Zeugnisse beliebe man bis den 20. Oktober kunftig an das zu weiterer Auskunft erbötige Pfarramt Wynigen einzusenden.

Nachbemerkte

Kosmetische Mittel,

welche durch die medizinische Akademie zu Paris geprüft, und nicht allein für unschädlich, sondern vielmehr für die nachstehenden Fälle als höchst brauchbar und empfehlenswerth befunden, die ihrem Zwecke vollkommen entsprechen werden, wofür der Verfertiger Raquet, Chemiker in Paris, ein königliches Erfindungs-Patent erhalten hat, sind bei Unterzeichnetem jederzeit vorräthig, als: Macassaröhl, zur Erhaltung, Verschonerung und Wachsthum der Haare, das einfache Fläschchen à 20, und das doppelte à 35 Bz. Flude-Raquet, zum gleichen Behufe, das Töpfchen à 15 Bz. Pommade de Macassar, die gleichen Bestandtheile wie das Oel enthaltend, das Töpfchen à 20 Batzen. Bolde Chypre, für die Haare braun oder schwarz zu färben, ohne im Mindesten denselben oder der Haut einigen Nachtheil zu bringen, die Schachtel à 30 Batzen. Teinture impérial, zum gleichen Gebrauch, die Flasche à 40 Bz. Poudre de Ceylan, zur Reinigung und Erhaltung der Zähne u. des Zahnfleisches, das einfache Schächtelchen à 12, und das doppelte à 20 Bz.; Eau de Ceylan, zum nämlichen Behufe, wie auch vorzüglich den übeln Geruch aus dem Munde zu vertreiben, wenn derselbe von den Zähnen herrührt, das Fläschchen à 20 Bz. Eau Persanne des Bayadères, für die Haut zu verschonern und frisch zu erhalten, das Fläschchen à 20 Bz. Pierre de Chine, zur Schärfung der Raste- und Federmesser, das Schächtelchen à 15 Bz.

Zur Anerkennung der Aechtheit ist jedes Fläschchen oder Schächtelchen mit der Unterschrift „Raquet" versehen.

Aus der nemlichen berühmten Fabrike ist auch so eben eine frische beträchtliche Sendung der feinsten und elegantesten Parfümerie-Waaren eingetroffen, welche reichhaltige Auswahl, verbunden mit den billigsten Preisen, gewis Jedermanns Wünschen entsprechen wird.

Christoph von Christoph Burckhardt, Nr. 1640, untere Freienstraße, in Basel.

Die in unserm Auftrag reisenden zwei Individuen Ulrich Langenauer und J. Mayer sind wegen schlechter Geschäftsbesorgung und Veruntreuungen verabschiedet und entlassen; Ersterer reisete unter seinem wahren Namen, Letzterer aber unter falscher Namensangabe, Bär und Grob. Die geehrten Geschäftsfreunde werden daher höflichst ersucht, denselben nichts mehr anzuvertrauen, noch auf meinen Namen keine Gelder mehr auszubezahlen, indem von Unterzeichnetem weder Vergütung noch Rede und Antwort darüber gegeben würde.

St. Gallen, Oktober 1835.

J. C. Müllersche Buchhandlung.

In einer Stadt der französischen Schweiz sucht man einen geschickten Lithographen, der sein Fach gut versteht, sowohl was das Schreiben (hauptsächlich englische Schrift), als auch Zeichnen mit der Feder betrifft, und welcher sogleich eintreten könnte. Man wende sich in frankirten Briefen unter der Adresse M. O. G. an die Expedition des Schweizerboten. Zugleich ersucht man Muster einzusenden, so wie auch zu bemerken, welches Salair verlangt wird.

Ein junger Pharmaceut, der gegenwärtig eine Gehülfenstelle in einer Apotheke des Kanton Bern bekleidet, wünscht bis kommende Ostern 1836 eine Anstellung desgleichen, in der östlichen Schweiz zu erhalten. Frankirte Briefe mit C. B. bezeichnet befördert die Expedition des Schweizerboten.

An der Privatschule in Morgenthal ist die [gegenwärtig provisorisch besetzte] Stelle eines Lehrers erledigt. Die reflektirten Bewerber um dieselbe, welche in Primar- und Sekundar-Fächern gründlichen Unterricht ertheilen können, und je nach ihren Leistungen eine Besoldung von 400 bis 800 Franken zu gewärtigen haben, belieben sich in frankirten Briefen bis zum 11. November nächstkünftig anzumelden bei

J. J. Plüß, Curator.

Musikanzeige.

Wer den sehr zahlreich eingetretenen Subscribenten auf das vierte Heft „des schweizerischen Männergesanges" noch beitreten will, beliebe es vor Ende Oktobers zu thun, wo alsdann die Subscribenten-Liste der unter der Presse befindlichen Partitur beigedruckt werden soll. Preis der Partitur 12 Batzen, jeder einzelnen Stimme 4 Batzen.

Die seit einiger Zeit vergriffenen, sich vorzüglich für Sekundarschulen eignenden dreistimmigen Gesange [Beilage C. zur Gesangbildungslehre] sind wieder neu aufgelegt, jede Stimme 4 Batzen.

Hans Georg Nägeli.

Ein Spenglermeister in einem Städtchen am Rhein im Kanton Thurgau, wünschte unter billigen Bedingnissen einen gesitteten Knaben in die Lehre zu nehmen. Frankirte Briefe mit R. S. bezeichnet befordert die Expedition des Schweizerboten.

In eine Tuch- und Modenhandlung wird ein junger, gesitteter Mensch, der deutsch und französisch spricht und schreibt, als Lehrling gesucht. Frankirte Briefe mit S. C. bezeichnet befördert die Expedition des Schweizerboten.

Eine Wittwe von solidem Karakter, wünschte als Haushälterin, da sie in diesen Eigenschaften schon viele Jahre konditionirte und gute Zeug-

nisse aufweisen kann, placirt zu werden, sie würde auch erwähnte Stelle in einem Gasthof oder in einem Laden annehmen, indem sie gut französisch spricht. Da dieselbe ganz unabhängig ist, so konnte sie nur immer besagten Stellen ganz nach Wunsch entsprechen.

Frankirte Briefe mit M. B. bezeichnet befördert die Expedition dieses Blattes.

In der Handels-Akademie in Bern können noch einige Zöglinge für das nächste Winterhalbjahr aufgenommen werden. Die uns anvertrauten jungen Leute werden unter unserer persönlichen Aufsicht mit den verschiedenartigsten kaufmännischen Geschäften so vertraut gemacht, daß sie bei ihrem Austritte aus der Akademie und nach vollendeten Coursen, entweder als tüchtige, brauchbare Gehülfen in jedes Handelshaus eintreten oder aber ein eigenes Geschäft mit Sachkenntniß führen können.

Unter den zahlreichen Lehrgegenständen, welche in der Akademie vorgetragen werden nennen wir nur: Gründlicher Unterricht in der deutschen, französischen, englischen und italienischen Sprache, Correspondenz und Buchhaltung in den vier genannten Sprachen, Waarenkunde, Wechselkunde, Handels-Geographie, Geschichte u. s. w.

Anfragen und Prospectus der Akademie werden von der Direktion mit Vergnügen beantwortet und übersandt.

Bern, im Oktober 1835.

Die Direktion,
Freyberg. Larèsche.

Schreibfedern-, Bleistift- u. Siegellak-Lager.

Der Unterzeichnete hat hiemit die Ehre, die resp. Kanzleien, Dikasterien, Komptoirs, Schulanstalten und Partikularen in Kenntniß zu setzen, daß er in nachstehenden Artikeln zu beigemerkten Preisen wiederum frische Sendungen erhalten hat.

Da derselbe sämmtliche Artikel in sehr bedeutenden Partien aus den berühmtesten Fabriken bezieht, und sich nur mit einem geringen Nutzen begnügt, so kann man jederzeit auf besonders preiswürdige Waare und niedrig gestellte Preise rechnen.

Schreibfedern: holländische, zu 4, 6, 7½ 9, 12, 15, 21, 26, 30, 38, 45, 52 u. 60 Bz. das Hundert.

Hamburger-, oder trübe Federn, zu 12, 15, 21, 26, 30, 38, 45, 52 und 60 Batzen, das Hundert.

Bleistifte, à 2, 2½, 3, 4, 4½, 6, 7½, 12 und 15, und für Zimmerleute à 4½, 6, 9 und 12 Batzen das Dutzend.

Siegellack, zu 5, 8, 10, 12, 15, 20, 25, 30, 38, 45, 51 und 60 Batzen das Pfund.

Christoph von Christoph Burkhardt Nr. 1640. an der untern Freienstraße, in Basel.

Da sich Unvollständigkeit und Unzuverlässigkeit der von dem verstorbenen Landschreiber Dr Egg geführten Notariatsprotokolle von Ellikon ergeben hat, so werden, aus Auftrag des hohen Obergerichtes des Standes Zürich, alle Besitzer von ältern und neuern durch die Notariatskanzlei Ellikon gefertigten Grundversicherungen (Schuldbriefe, Weiberguts- und Leibgedingsversicherungen u. s. f.) aufgefordert um ihrer eigenen Sicherheit willen, spätestens bis zum zwanzigsten Wintermonat dieses Jahres dieselben, im Originale, oder in, durch einen Bezirksgerichtsschreiber, oder Notar beglaubigter Abschrift, an die Kyburgische Notariatskanzlei in Winterthur einzusenden, Behufs Kollationirung der betreffenden Urkunden mit dem Protokolle. Mit dieser Aufforderung wird die bestimmte Bedrohung verbunden, daß nach Ablauf der erwähnten Frist die diesfälligen entweder gar nicht oder nicht gehörig eingesendeten Grundversicherungen als kraftlos erklärt und bei der Vereinigung des Protokolles nicht weiter berücksichtiget würden.

Am 23. Herbstmonat 1835.

Im Namen des Bezirksgerichtes Winterthur,
Der Gerichtsschreiber: Escher.

Ausschreibung einer Lehrerstelle.

Der Erziehungsrath des Kantons Luzern ist veranlaßt, die Professur der Syntax oder der dritten und vierten Klasse am Gymnasium der Zentrallehranstalt zu Luzern nochmals öffentlich ausschreiben lassen.

Der Lehrer der Syntax hat wöchentlich circa 25 Stunden Unterricht in der lateinischen und griechischen Sprache zu ertheilen. Hiefür bezieht derselbe, im Falle definitiver Anstellung, einen Jahrgehalt von wenigstens 1250 Schweizerfranken. Jedoch kann die Anstellung auch auf ein Probejahr erfolgen.

Allfällige Bewerber für diese Lehrerstelle sind eingeladen, sich bis Dienstag den 1. Christmonat d. J. bei der Kanzlei des Erziehungsrathes anzumelden. Dieselben haben sich sowohl über ihre Kenntnisse als ihren sittlichen Lebenswandel durch Zeugnisse genügend auszuweisen, und der Erziehungsrath behält sich beinebens noch vor, gutfindenden Falls eine Prüfung der Herren Kompetenten anzuordnen.

Luzern, den 15. Weinmonat 1835.

Aus Auftrag des Erziehungsraths.
Dessen Oberschreiber: Jost Peyer.

Ein Buchbindermeister sucht einen gut erzogenen Knaben von braven Aeltern in die Lehre anzunehmen. Frankirte Briefe mit B. H. bezeichnet befördert die Expedition des Schweizerboten.

Bei Johann Rudolf im Fasanen in Zurzach sind zu verkaufen: 40 Zentner gesiebten Weinstein, weißen und Schiller, den Zentner zu 36 bis 38 Franken; so wie ungefähr 12 Zentner Weinsteinstoß, den Zentner zu 24 Fr.

Die Bekanntmachung des Schlatterschen Haaröhls in der letzten Numer des Schweizerboten hat den Druckfehler, daß der Preis eines Fläschchens Haaröhl zur Herstellung der Haar auf kahlen Stellen des Kopfes 2 Fr., statt nach Vorschrift 4 Fr. angegeben ist.

Zur Verlosung der berühmten D. Düringer'schen Kurgebäude sammt Gärten, im Kurort Wiesbaden (erste Ziehung unabänderlich am 29. Christmonat d. J.) mit Gewinnsten von zusammen 200,000 fl., und durch Unterzeichneten Plane gratis, und Loose à 7 fl. Nva. und bei Uebernahme von 5 Stuck ein sechstes gratis zu beziehen.

David Blaschek in Schaffhausen.

Erste zur Ziehung kommende Verlosung.

Unwiderruflich am 26. Wintermonat d. J. geschieht die Ziehung der Herrschaft Samoklesky in Gallizien, eine der größten u. werthvollsten im weiten Umkreise. Außer Gewinnsten von 20,000 fl., 15,000, 12,000, 10,000, 6000, 5000 rc., zusammen 25,914, im Belaufe von 600,000 fl ist dem Gewinner der Herrschaft die baare Ablösung von 250,000 fl. freigestellt. Der Preis der Aktien ist bekannt; auf 5 Stück zusammen erfolgt plangemäß das sechste gratis. Bestellungen auf derzeichen und Plane, ersuchen wir franko an unsern Freund Herrn David Blaschek in Schaffhausen, durch den jeder Betheiligte seiner Zeit die Ziehungslisten zuverlässig erhalten wird, zu richten.

Dl. Leits Sohn u. Comp. in Wien.

Lotterie Ankündigung.

Von der äusserst vortheilhaft eingerichteten großen 89. Frankfurter Lotterie, deren erste Klasse am 16. und 17. Christmonat d. J. in Ziehung kommt, sind ganze Original Loose zu 6 fl. halbe zu 3 fl. ⅓ à 2 fl. ¼ à 1 fl. 30 kr. bei unterzeichnetem zu haben; solche besteht aus einem Capital von einer Million 695,650 Gulden, und können die großen Hauptpreise: 2 v. 100 000. 1 von 50,000, 2 v. 25,000, 1 v. 20 000, 2 v. 15,000, 1 von 12,000, 4 v. 10 000, 1 v. 6,000, 5 von 5 000, 79 von 4 000, 3,000, 2 000, 1,000, 83 von 500 bis 250, und über 5500 von 200 bis abwärts 100, nebst einer großen Anzahl kleinerer Gewinnste und selbst vermittelst der Freiloose mit wenigen 6 fl. Nva. die große Summe von fl. 292,000 gewonnen werden.

Zu gefälligen Aufträgen gegen portofreie Einsendung der Einlagen ladet ergebenst ein

Johann Heinrich Nägeli.
Haupt-Kollekteur in Schaffhausen.

Den 26 November erfolgt unwiderruflich in Wien die Ziehung der

Herrschaft Samoklesky rc.

Diese vortheilhafte Lotterie enthält 25,914 Treffer von 250.000 fl, 20 000 fl., 15,000 fl., 12,000 fl., 10,000 fl. u. s. w., zusammen 600,000 fl. Ein Loos kostet 7 fl. oder 4 Rthlr. Pr. Ct.

Bei Abnahme von 6 Loosen wird ein 7s blaues sicher gewinnendes Loos gratis verabfolgt. Diese blauen Gratis-Gewinnslose zeichnen sich durch den besondern Vortheil aus, daß sie nicht nur einen sichern Geld-Gewinn machen, sondern auch dadurch, daß sie gleich allen übrigen Loosen auf die Realitäten und sämmtliche Geld-Treffer mitspielen und überdies im glücklichen Falle eilf Mal gewinnen können.

Aktien sind gegen baare Bezahlung bei F. G. Halbmeyer in Aarau zu haben, wo auch Pläne unentgeldlich zu erhalten sind. Briefe u. Gelder franko.

Wegen Original Loosen und Plänen beliebe man sich direct zu wenden an das Handlungshaus

F. E. Fuld in Frankfurt a. M.

Die zum Besten der Armen errichtete 49. Lotterie vom Kanton Uri erhielt die vorige beliebte Eintheilung. Die Einlage zur ersten Klasse, die am 2. November gezogen wird, ist 2 Schw. Fr. Unstreitig verdient diese den Vorzug vor andern. Aufträge für Rechnung der Direktion nimmt durch frankirte Briefe an

Matthias Zollikofer in St. Gallen.

Zur ersten Klasse 49. Urner-Lotterie, Ziehung am 2. Wintermonat sind Loose à 2 Fr., und zur ersten Klasse 7. Chaamer-Lotterie, Ziehung am 16. Wintermonat, Loose à 1 Fr.; nebst Plänen gratis bei Unterzeichnetem zu haben. Diese beiden ganz soliden vaterländischen Lotterien, bestehend aus einem Kapital von einer halben Million, und 2?? 100 Schweizerfranken, vertheilt auf 15,500 Gewinnste, worunter 237 von 12,000, 2 à 6000, 2 à 3000, 3 à 2000, 2 à 1600, 1200, 71 von 1000 bis abwärts 200 Franken. Bei der Urner-Lotterie können mit 2 Franken im glücklichen Fall 19,300 Fr., und bei der Chaamer-Lotterie mit 1 Fr. 11,300 Franken gewonnen werden. Halbe Loose sind ebenfalls zu haben. Gefällige Aufträge und die Einlagen erbittet sich franko.

David Blaschek in Schaffhausen.

Aarau, im Verlag von Heinrich Remigius Sauerländer.

Es erscheint dieses Volksblatt wöchentlich einmal am Donnerstag; es finden darin vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen unentgeltliche Aufnahme; die Einsender haben Namen und Wohnort beizufügen; sie werden nicht genannt, oder sie verlangen es ausdrücklich, oder eine richterliche Behörde in Klagfällen verlangt es.

Bekanntmachungen und Anzeigen werden in den Schweizerischen Anzeiger gegen die Einrückungsgebühr von 1 Bz. für die gedruckte Zeile aufgenommen. Das Abonnement für den Schweizerboten kostet jährlich 50 Bz., halbjährlich 25 Bz. Man abonnirt sich bei einem zunächst gelegenen Postamt oder bei den bekannten Hrn. Kommissionärs.

Der aufrichtige und wohlerfahrene

Schweizer-Bote.

No. 44. Donnerstag, den 29. Oktober 1835.

Je geringer bei einem Volke das Gebiet des Wissens ist, desto größer ist das Feld der Einbildungskraft, des Mißtrauens und des Aberglaubens.

Konrad Vögelin, Pfarrer zu Benken, K. Zürich.

Historien aus dem Städtlein Altenkasten.

4. Immer der Gleiche.

Bis zum Jahr 1798 stand die sonst rühmlichst bekannte Stadt Altenkasten unter landvögtlicher Hoheit, denn sie gehörte damals zu den gemeineidsgenössischen Vogteien. In älterer Zeit soll sie und das Land umher sogar eigene Grafen gehabt haben, wo nicht gar Herzöge. Es mag sein. Ein altes, kaum sichtbares Mauerwerk, das man noch jetzt gern Schloß Altenkasten nennt, steht wenigstens, als demüthiger Zeuge vergangener Herrlichkeit, auf dem sogenannten Strunkhübel, eine Viertelstunde von der Stadt. Mein Vater hat mir noch davon erzählt, daß einmal ein deutscher Edelmann gekommen sei und für den Schutthaufen, nebst der daran stoßenden, sogenannten, magern Schafweid, 20,000 fl. geboten habe, vermuthlich um seinen adelichen Titel noch mehr zu veredeln. Vielleicht hätte er da etwas Neues gebaut. Der Stadtrath aber schlug in seiner Wohlweisheit den Verkauf ab, weil er besorgte, der Edelmann möchte als Herr von Altenkasten, früher oder später die ehemaligen Grafenrechte über die Stadt geltend machen! Jetzt trägt der Steinhaufen und das Land dabei, keine 20 fl. ein. So arg kann sich schweizerische Freiheitsliebe verrechnen.

Altenkasten besaß unter der gemeineidsgenössischen Herrschaft vierlerlei Rechtsame, die freilich nicht viel eintrugen; sogar eigene Galgen. — Trotz dem war unsere Bürgerschaft, als die Franzosen in's Land kamen, vom Revolutionsgeist, wie besessen, und machte sich nichts aus ihren Vorrechten und Freiheiten. Sie wollte sich durchaus nicht gegen die Franzosen schlagen; und tanzte sogar um den Freiheitsbaum. Nämlich unsere Herren und Bürger meinten, es würden künftig an der dürren Tanne Landvogteien, Sindikats-, Landschreiber- und Landweibelstellen für sie selber wachsen. Sie trieben es mit ihrem patriotischen Freisinn so arg, daß wenig fehlte, die Stadt wäre vom Landvolk einmal geplündert und zerstört worden. Denn die einfältigen Bauern wußten damals gar nicht, um was es eigentlich zu thun sei; oder was aus der ganzen Welt werden würde, wenn die regierenden Kantone und deren Vögte aufhörten zu

regirren. Unsere Altenkastner aber wußten, was sie wollten; sie hofften eine Hauptstadt zu werden. Leider aus Kanton und Hauptstadt Altenkasten ist nichts geworden.

Die Bauern aber rund um uns her sind mit der Zeit klüger geworden, verstanden ihren Vortheil und söhnten sich bald genug mit unserm revolutionslustigen Städtli wieder aus. In der Stadt ließ man auch fünf grade sein, wenn schon nicht jeder Bürger sein verlangtes Pöstlein bekam. Am zufriedensten war einer unserer Herren Rathsherren, der den Wahlspruch hat: Semper idem, d. i. immer der Gleiche.

Er hatte seiner Zeit im Städtlein für einen großen Staatsmann gegolten, und sich sogar im Tanz um den Freiheitsbaum, voll patriotischen Eifers, das linke Bein verrenkt. Zur Entschädigung ward er in den großen Rath der helvetischen Republik erwählt und Bürger-Rathsherr. Er hat sich durch kluges Schweigen rühmlich ausgezeichnet; und seitdem ist er bei allen Regiments- und Staatsveränderungen hochwohlgeboren oben aufgeschwommen. Er blieb: Immer der Gleiche, und sagte: Für das Vaterland sei Alles leicht zu tragen, sogar die Besoldung.

Plötzlich drehte sich Alles im Jahr 1830 um. Das Landvolk verlangte Abänderung der Verfassung, Verbesserung der Gesetze, Gleichstellung von Städten und Dörfern in ihren Rechten. Unser Herr Immer-Gleich merkte Unrath, er könne bei der Gelegenheit um die Hochwohl-Geburt, um Ehrenplatz und Ehrenbesoldung kommen. Er schrie Mordio über die neue Verfassung und schrieb fürchterliche Zeitungs-Artikel dagegen. Die Bürgerschaft schrie, wie er, und hätte wohl auch geschrieben, wenn sie gekonnt hätte. Sie verwarf einmüthig die Pöbelverfassung. Sie gehörte nun zu der aristokratischen Partei und bildeten sich darauf nicht wenig ein.

Aber das Landvolk in den Dörfern verstand seinen Vortheil besser. Jetzt war es patriotisch, oder liberal geworden und nahm die neue Verfassung mit großer Mehrheit an.

Herr Immergleich kam in schwere Verlegenheit. Er war wieder auf dem Sprung liberal zu werden, so gut wie er es schon, als junger Mann, im Jahr 1798 gewesen, wenn man ihn nur wählen würde. Alles zum Besten des Vaterlandes! sagte er. — Allein er fiel bei den Wahlen durch, so, daß er am heftigen Durchfall starb.

---

5. Der Fabrikant.

Ab und zu haben wir in unserer ehrwürdigen Stadt bei hundert Bürger, und überhaupt 500 Einwohner, alt und jung verständig und unverständig, beiderlei Geschlechts. Es ist noch Platz genug darin für uns Alle; daher sind wir nicht, wie andere Städte, in die Noth gekommen, Ringmauern niederzureissen. Sie werden jährlich auf öffentliche Kosten ausgeflickt, um dem Maurermeister etwas Verdienst zuzuwenden. Der Stadtgraben ist mit kleinen Gemüsgärten und kleinen Gartenhäusern ausgefüllt, worin an schönen Sommerabenden die Töchter von Altenkasten zuweilen, nebst den Fröschen, um die Wette singen.

Es behaupten Viele, die Stadt habe vor Zeiten noch einmal so viel Einwohner gehabt, als heutiges Tages; was mir auch wahrscheinlich ist. Andere hingegen behaupten schnurstracks das Gegentheil, die Stadt sei dermalen übervölkert, so, daß ein ehrlicher Mann kaum noch darin sein Auskommen finde.

Vor zwei Jahren meldete sich ein reicher Fabrikant, um sich in das Bürgerrecht von Altenkasten einzukaufen. Er sagte mir, es sei des Stadtbaches willen. Weil ich mit ihm wohlbekannt bin, hab ich in der Bürgerversammlung das Wort für ihn genommen. Ich stellte meinen lieben Mitbürgern vor, in volkreichen Städten sei mehr Gewerb und Verdienst und Geldumlauf, als in menschenleeren Städten. Jeder Handwerker habe mehr Gewinn, wenn er für 50, als für 5 Kunden, wie jetzt, arbeite. Viele tragen gemeine Lasten gemeinsam leichter, als Wenige. Während andere Schweizerstädte in alten Zeiten ihr Bürgerrecht verschlossen, hätten Basel, Zürich, St. Gallen es von Zeit zu Zeit allen wohlhabenden, oder gewerbbringenden Fremden gern geöffnet, und wären dadurch blühender und mächtiger geworden.

Es unterstützte mich niemand, als Meister Wunderlich. Wir beide liefen aber übel dabei an. Zuerst kam der Schlossermeister Bissig, und meinte: Das Ding lasse sich wohl bedenken. Fremde hätten nie so viel Vaterlandsliebe im Leibe, als Eingeborne; Neubürger wollten immer das große Wort führen, und so viel Recht haben, als Altbürger, ja oft mehr und möchten alles meistern. Fabrikanten brauchten selten den einheimischen Handwerker, sondern ließen Fremde kommen, unter dem Vorwand, die verständen es besser; im Grunde wäre das nur Brodneid gegen unsere Handwerksleute. Wir verlangen also keine fremden Schlucker und Mucker. — Ein Drittel der ganzen Gemeindsversammlung nickte beifällig.

Dann trat der alte Pintenschenk Huberli auf, der gegenwärtig im Bürgerspital ist. Er meinte: Mit Kaufleuten und Fabrikanten stehe es so so! Heute reich, morgen Falliment! Dann lägen sie mit Weib, Kindern und Kindeskindern der Gemeinde auf dem Nacken. Das Stadtarmengut sei nicht so reich, auch die Fremden zu füttern. Es gebe jetzt schon für Altbürger davon nur schmale Bissen. Man sollte lieber, statt neue Bürger aufzunehmen, diese und jene zur Auswanderung bewegen, damit für die Uebrigen besser durch's Armengut gesorgt werden könne. — Zu dieser Rede nickten und brummten zwei Drittel der Versammlung Beifall.

Endlich stand auch unser Oberpfarrer auf, und schlug dem Fasse nun gar den Boden aus. Denn, meinte er: Fabrikanten machen mit leichtem Verdienst leichtsinniges Volk; frühe Ehen, frühen Kindersegen der Fabrikarbeiter, frühe Bettler. Fabrikherren thäten gern groß; wollten eine

Art Halbgelehrte sein, (dabei schielte der Oberpfarrer nach dem Meister Wunderli und mir herüber;) möchten gern Alles, wie sie sagen, bessern und ändern; eigentlich, deutsch herausgesagt, revolutioniren. Man hätte an der liberalen Gleichmacherei im Lande schon übergenug. Die Verfassung, die der Pöbel für den Pöbel gemacht habe, bringe die Städte um Nutzen und Ehren; und die Religion in Gefahr, weil man sogar für den geistlichen Stand die ihm gebührende Ehrfurcht ablegen wolle. Fabrikanten und Kaufleute kämen gewöhnlich selten zur Kirche. (Der Oberpfarrer schielte wieder herüber.) Die Bürgerschaft von Altenkasten wäre von jeher eine mit einander vertraute, einträchtige, fromme, biedere Familie gewesen. Man müsse nicht gleich jeden hergelaufenen Fremden, der sich bei uns fett machen wolle, zum Mitglied unserer Haushaltung nehmen. Der sich Anmeldende wäre nicht einmal aus einer Stadt gebürtig, sondern nur ein sogenannter Landbürger, wie man heutiges Tages die Bauern nennen müsse. — Da nickten drei Drittel der Versammlung Beifall.

Mein guter Fabrikant mußte sich anderswo einen Bach für das Rad suchen, und seine Industrie wurde fortgewiesen.

---

6. Das Bombardement.

Die auf unserm Rathhaus befindliche, glaubhafte Chronik der Stadt Altenkasten belehrt uns über den Ursprung mancher löblichen Ordnungen und Gebräuche aus der alten, guten Zeit.

Vom Jahr 1712 heißt es:

„Item, in diesem Jahre hat der erschreckliche Toggenburger-Krieg großes Unglück zur Welt gebracht. Am 1. April ist ein Haufen ähtischer Truppen gegen unser Städtlein mit zwei Stück Geschütz gezogen. Die Bürger standen zur tapfern Widerwehr an der Stadtmauer hinter derselben, jeder auf einer Leiter. Als aber die feindlichen Bluthunde ein Bombardement anhoben, auch sogar eine Kanonenkugel in die Stadt warfen, und die Bürger von dannen eilten, sorgfältiglich nachzuschauen, wessen Haus brenne, fand man die ganz eiserne Kugel auf einem Misthaufen vor Hansen Schreiners neuem Haus wunderbar ohne alle Kraft liegend. Mittlerweilen aber gelangte der Feind durch das unbewachte Thor; doch hatte er Eil zum andern Thor hinaus zu gehen, sintemal er große Furcht bezeugte vor der tapfern Stadtbürgerschaft, und er auf den Gassen nicht Fuß fassen konnte. Denn es regnete dermaßen, daß die Dachkännel sich wie Bäche ergossen, und den Stückschützen die brennenden Lunten verderbten."

„Das Jahr darauf hat demnach ein löbl. WW. Stadtrath, im Angedenken des besagten, erschrecklichen Bombardements befohlen: es solle in Zukunft und zu ewigen Zeiten jeder Bürger vor seinem Hause, es sei alt oder neu, einen anständigen Dunghaufen bewahren und in Ehren halten; desselbigen Gleichen solle in Zukunft jegliches Dachkännel wenigstens 6 Mannsschuh weit über die Gassen langen, jedoch dergestalt, daß das Regenwasser keinem der gegenüber Wohnenden in die Fenster fahren möge. Das löbl. Stadtbauamt nebst Stadtschreiber und Weibel sollen alljährlich, auf Gemeindskosten, einen Umgang halten, ob dem nach gelebt werde."

Wirklich liegen seit Anno 1713 die Misthaufen auf den Straßen, zum Schutz der Häuser bei allfälligem, erneuertem Bombardement. Alljährlich zu Frohnfasten hält auch das Stadtbauamt und Zubehör den Umgang, die Länge der Dachrinnen zu betrachten, die Misthaufen zu besteigen und zu beriechen. Nach vollbrachter Arbeit halten die Herren, auf Kosten des Stadtsäckels eine gemeinschaftliche, wohlverdiente Mahlzeit.

Einige Bürger, die sich nicht so sehr vor einem neuen Bombardement, als vor vielmehr Ungesundheit und Verpestung der Luft durch Ausdünstung der Misthaufen fürchten, oder die deren Geruch nicht lieben, haben sie seit 1831 abgeschafft. Das hat diese Herren selbst aber in sehr übeln Geruch von Liberalität und Neuerungssucht gebracht.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Aargau. — Von guter Hand wird versichert, daß ein gewisser Pater Nazarius, von Einsiedeln gebürtig, der im Kapuziner-Kloster den Titel Operarius führt, sich erdreistete, während dem Einsammeln von Butter, Eiern ꝛc., innert den Tagen des 7., 8., 9. und 10. Oktobers in den Gemeinden des sogenannten Kirchspiels, Pfarre Leuggern, freche, aufrührerische Reden gegen die jetzt bestehende Verfassung, hohe Regierung, großen Rath des Kantons Aargau's u. s. w., — zudem all' nur mögliche Verdächtigungen gegen Priester, die der Regierung Gehorsam geleistet, in Privathäusern auszusprechen — auch noch das leichtgläubige Volk aufmerksam zu machen, als werde die hohe Regierung bald einen Eid von den Priestern fordern.

Zwar erlauben sich diese verkappten Pharisäer auf offener Kanzel in dortiger Gegend solcher Frechheiten nicht, weil sie wissen, daß man ihnen aufpaßt, und sie sich also scheuen und zugleich fürchten. Aber um so mehr streuen sie solche an Orten und bei Privaten aus, wo sie hoffen, Anklang zu finden und oft nicht ohne Erfolg.

Nicht nur für den Frieden und Ruhe im Volk, sondern zum Nutzen und Frommen der ganzen Umgegend wäre es nöthig, wenn obiger zelotische Bartmann — wegen seines frechen Unsinns unter polizeiliche Aufsicht gestellt würde. Er soll sich oft längere Zeit jenseits der Aare in den Pfarrgemeinden Würrenlingen, Lengnau und namentlich Unter-Endingen aufhalten; aber ohne Zweifel wird man seinen Aufwieglungen ein baldiges Ende machen, und ihn über die Grenze bringen lassen, wie man mit allen solchen Ruhe-

störern auch im frommen Gewand strenge verfahren muß. — Ihre Absicht ist offenbar; sie gehen von Hütte zu Hütte, stiften Religionshaß und reizen zum Bürgerkrieg, — also fort mit ihnen.

Kanton Zürich. — In voriger Woche wurde aus einem Hause zu Winterthur, die ganze dortige Ersparungs-Kasse — worin sich für circa 130,000 fl. kanzleiische Schuldbriefe und Handobligationen, aber nicht 100 fl. an Baarem befanden, entwendet. Die Diebe öffneten die Hausthür, die durch keinen Riegel geschlossen war, und diejenige des Komptoirs, mit Nachschlüsseln oder Dietrichen.

In Zürich waren am 22. Okt. die Aktionäre der ehemaligen Kronenporte, wohin das Taubstummen- und Blinden-Institut kommen soll, versammelt. Zum Ankauf und zur Einrichtung dieses Gebäudes hatte die Hilfsgesellschaft 250 Aktien, jede von 100 fl. errichtet, es wurden aber bis jetzt 256 Aktien abgesetzt, weil mehrere Pfarrgemeinden um die Aufnahme ihrer Blinden und Taubstummen zu erleichtern, Aktien genommen. — Dieser glückliche Umstand wird die Folge haben, daß man das ganze Gebäude niederreißt und ein für seine Bestimmung weit zweckmäßigeres aufführt. Man beabsichtigt dabei vier Abtheilungen: 1) für Blinde männlichen, 2) für solche weiblichen Geschlechts; 3) für Taubstumme männlichen und 4) für solche weiblichen Geschlechts — und hofft die durch diesen Bau entstehenden Kosten theils durch Absatz noch mehrerer Aktien, theils durch Verkauf überflüssiger Bausteine bestreiten zu können. — Die Aktionärs wählten zu diesem Ende eine aus fünf Mitgliedern bestehende Kommission — welche durch öffentliche Bekanntmachungen Bauverständige zu Eingabe von Bau-Plänen und Kosten-Devisen auffordern wird. —

Kanton Basellandschaft. — Fast in allen Schweizerblättern ist's besprochen worden, daß der Landrath von Basellandschaft einen schon von der Regierung bewilligten Güterankauf kassirt hat, der von einem französischen Israeliten, Namens Wahl, im Gebiet der Landschaft gemacht worden war. Bekanntlich hat die französische Regierung deßwegen mit diesem Kantonstheil alle bestehende Verhältnisse abgebrochen.

Es ist völlig in der Regel, daß Zeitungen, wenn auch ohne Sachkunde, doch mit dem absprechendem Tone, in welchem deren Herausgeber oder Einsender Regierungen zu belehren pflegen, Basellandschaft eines ungeschickten Benehmens zeihen; ungerechnet daß Alles, was in Liestal geschieht, dem Parteigeiste, wie Sünde erscheint. Aber jene Wahlische Angelegenheit, jetzt eidsgenössische Sache geworden, verdient näher gekannt zu sein. Am besten geschieht dies vielleicht durch Mittheilung des Wesentlichen, was in der Landraths-Sitzung vom 19. Okt. darüber Herr Stephan Gutzwiller-Robert vortrug, und in Folgendem besteht:

„Als Antwort auf die erste Zuschrift des Landrathes an die französische Regierung über die Wahl'sche Angelegenheit erfolgte die königl. Ordonnanz vom 15. Sept., welche die bestehenden Verträge so wie den diplomatischen Verkehr mit unserm Stande einstellt."

„Schon die Form dieses Verfahrens müßte von Seite einer so umsichtigen Regierung unbegreiflich erscheinen, wenn sich nicht die Gründe errathen ließen, aus welchen man sie wählte."

Frankreich beschwert sich, daß von Seite Basel-Landschaft der Art. I des Niederlassungsvertrags mit der Eidsgenossenschaft von 1827 verletzt worden sei. Basel-Landschaft bestreitet dieses. Es handelt sich also um Auslegung dieses Vertrags. Nach den einfachsten Rechtsgrundsätzen hätte demnach Frankreich bei seinen Mitkontrahenten — nämlich der Eidsgenossenschaft — Abhilfe, oder wenigstens Auslegung des Vertrags suchen sollen, anstatt ohne Vorwissen der Eidsgenossenschaft denselben einseitig auszulegen, partiell einzustellen und sogar andere Zwangsmaßregeln in Anwendung zu bringen.

Allein die französische Gesandtschaft weiß zu wohl, daß die hierseits in Anwendung gebrachten Grundsätze in Bezug auf die Israeliten bei der ganzen Eidsgenossenschaft geltend sind.

Sie hätte daher nicht wohl hoffen dürfen auf dem oben angedeuteten, natürlichen Wege ihr Ziel zu erreichen, deßwegen mochte sie es vorziehen, den Kampf mit einem einzelnen, neuen Stande zu beginnen, in der Erwartung, den hier leicht geglaubten Sieg dann auch anderwärts geltend zu machen.

Diese Formfrage hat übrigens die Eidsgenossenschaft mit Frankreich abzuthun.

Was sodann die Sache selbst anbetrifft, so sagt der hier in Frage stehende §. 1 des Niederlassungs-Vertrags vom 27. Mai 1827: „Die Franzosen werden in jedem Kanton in Hinsicht ihrer Personen und ihres Eigenthums auf dem nämlichen Fuße und auf die nämliche Weise behandelt, wie die Angehörigen anderer Kantone behandelt sind."

Um die Frage zu entscheiden, ob dem „französischen" Israeliten Wahl, die Niederlassung und Kaufsbewilligung von Liegenschaften verweigert werden konnte, ist also vorerst zu untersuchen, ob Basellandschaft gegen „schweizerische" Israeliten diese Verweigerung hätte eintreten lassen können oder nicht?

Nun ist es ausgemachte Thatsache, daß von der franz. Revolution und seit 1803 kein Nichtkantonsbürger, gleichviel, Schweizer oder Ausländer sich im Kanton Basel niederlassen oder Liegenschaften erwerben durfte, ohne ausdrückliche obrigkeitliche Bewilligung (1. Dekret vom 18. Juni 1803 — vom 23. April 1808 — Land.-Ordnung von 1813. Gesetz vom 18. Juni 1816, welches letztere und §. 5 sogar verbietet, daß an Juden die Niederlassungs-Bewilligung ertheilt werde. Für die Stadt wurde diese letzte Bestimmung 1821 aufgehoben, für die Landschaft nie).

Es ist ferner bekannt, daß niemals einem „schweizerischen Israeliten“ in der Landschaft Basel der Ankauf einer Liegenschaft bewilligt worden ist. Somit ist dargethan, daß die Niederlassung sowohl, als die Kaufsbewilligung jedem „schweizerischen,“ und nach Inhalt des angeführten Vertrags auch jedem „französischen“ Israeliten verweigert werden kann.

Um aber hierüber jeden Zweifel zu heben, dürfen wir uns auf eine offizielle Note des französischen Gesandten Rayneval berufen. Als nämlich 1827 mehrere Stände Anstand nahmen, den durch ihn und die schweizerischen Kommissarien unterhandelten Vertrag, eben dieses Gegenstandes wegen, anzunehmen, stellte er die offizielle Erklärung aus: „Es verstehe sich von selbst, daß, wenn in einem Kantone den schweizerischen Juden der Aufenthalt verweigert werden könne, es natürlich auch gegen franz. Juden der Fall sei, da der Art. 1 den Franzosen nur die Rechte zusichere, welche in jedem Kantone die andern Schweizer genießen.“

Auch ist in der Landschaft Basel der Ankauf von Liegenschaften den französischen Juden noch niemals gestattet worden. Als ein gewisser Dreifuß ein Landgut in der Gemeinde Höllstein kaufen wollte, mußte er es sich unter dem Namen eines Christen zufertigen lassen.

Zweimal wollte ein gewisser Moses Maus in der Gemeinde Liestal Liegenschaften kaufen, was ihm aber schon durch die frühere Regierung nicht bewilligt wurde, ohne daß sich Frankreich berechtigt glaubte, Beschwerde zu führen oder gar Zwangsmaßregeln zu versuchen, wie es jetzt geschehen möchte.

(Beschluß folgt.)

Vermischtes.

— Unsere Alten, wenn sie was Rechtes bauen wollten, das seine mehrhundertjährigen Dienste leisten sollte, wußten auch gehörig und recht zu bauen, das heißt nicht nur solide, sondern auch ganz zweckmäßig und zierdevoll. Man sehe nur die alten, hohen Bauwerke unserer Schweizerstädte, die noch jetzt Bewunderung und Ehrfurcht erregen; jene wunderbaren Thürme, Hallen, Münster, Kirchen, Rathshäuser u. s. w. Aber man hatte ehemals studierte, vielgereisete und vielerfahrene Baumeister; und nicht jeder Maurer, Zimmermann oder Steinmetz, ohne Kenntniß der mathematischen Wissenschaften, ohne Kenntniß der Physik oder Mechanik, (die man sonst in den Bauhallen der Meister und auf großen Wanderungen gewann) konnte ein Werk von Bedeutung übernehmen.

Heutiges Tages wird in der Schweiz bei höhern Bedürfnissen, bei höherm Wohlstand, in Städten und Dörfern viel und vielerlei gebaut. Aber mit der Baukunst ist's bei uns nicht gar hoch gediehen. Wir müssen noch, soll etwas Rechtes ausgeführt werden, häufig tüchtige Männer vom Ausland kommen lassen, wenn wir nicht erleben wollen, daß öffentliche, steinerne Bildsäulen mit Fleischfarbe übermalt, gothische Thürme mit grünen Fensterläden verziert, oder Kasinos gebaut werden sollen, die vom Schwamm gefressen werden, eh' sie vollendet sind; öffentliche Versammlungssäle mit hohen, glatten Wänden errichtet werden sollen, in denen man den Redner nur schwer oder gar nicht versteht; Brücken errichtet werden sollen, die schon wieder mit dem Strom davon schwimmen, ehe man mit ihnen zu Ende ist.

Die Schuld liegt zwar oftmals auch an den Leuten, die bauen lassen. Sie wollen schön, aber wohlfeil bauen, und verdingen die Arbeit dem „Mindestbietenden.“ So bekommen die Leute, wie immer, Pfuscherarbeit und hintennach nicht wohlfeil, sondern im theuersten Preise. Aber auch die „Unerfahrenheit und Unkunde unserer Werk- und Baumeister“ trägt viel Schuld an dem Uebel.

Ich halt' es daher für etwas recht Zweckmäßiges und Löbliches, daß in Zürich gegenwärtig der dortige, öffentliche Lehrer der Baukunst, Hr. von Ehrenberg, im Verein von schweizerischen und deutschen Ingenieuren und Architekten, eine eigene „Zeitschrift über das gesammte Bauwesen“ (Schultheß'sche Buchhandlung) herausgibt, begleitet mit lithographirten Zeichnungen (Preis von 12 Monatsheften 12 Fr.). Diese Zeitschrift scheint etwas Treffliches leisten zu wollen und in ihrem Fach sehr lehrreich zu werden. Darum sollte man in allen Kantonen Männer, die das Bauwesen nicht bloß handwerksmäßig betreiben, oder die sich der Baukunst widmen wollen, auf ein solches Journal aufmerksam machen.

— Es scheint, daß es mit den Anstalten zur Austrocknung und zum Anbau der Sümpfe und Möser des Seelandes in der westlichen Schweiz, noch bei weiten nicht zu Ende gekommen ist, ungeachtet dafür schon im bernischen Seelande allein Unterschriften für einen Betrag von 200,000 Fr. gesammelt worden sind. Allein soll das Werk in seinem ganzen Umfang und durchgreifend vollführt worden, so ist es um mehrere Millionen zu thun. —

Die Noth dieser bedrängten Gegenden war längst schon groß, und wird von Jahr zu Jahr empfindlicher. Man denke sich einen den Ueberschwemmungen oder Versumpfungen preisgegebenen Landstrich, der so groß ist, daß man einen ganzen Kanton, wie Neuenburg oder Solothurn zweimal hineinlegen könnte, ohne ihn ganz zu bedecken, — welchen Einfluß müssen die Ausdünstungen eines solchen Flächenraums auf den darüber hängenden Luftkreis haben! Wirklich sind hier die Hagelwetter heftiger, die Gewitter gefährlicher, die Früh- und Spatfröste zum Schaden des Landbaues häufiger, als in den angrenzenden Gegenden. Die Bevölkerung wird von Nervenfiebern heimgesucht, die gallichtnervös sind; alle andere Krankheiten nehmen hier viel leichter einen bösartigen Karakter an. Nach Ueberschwemmungs-Jahren sind da der Todesfälle oft mehr, als der Geburten. In den ersten sechs Monaten nach der Ueberschwemmung vom Jahr 1831 starben im Kirchsprengel Bürglen verhältnißmäßig mehr Leute, als in großen Städten bei Ausbruch der Cholera. Mit der Bevölkerung die in diesen Gegenden jährlich um $\frac{2}{7}$ hinter der Bevölkerung der übrigen Kantonstheile von Bern zurückbleibt, vermindert sich offenbar das Leben des öffentlichen Wohlstandes. Die ungesunden Kräuter, welche von den Mösern erzeugt worden, haben auf den

Viehstand verderblichen Einfluß; im Ganzen bleibt das Vieh hier klein und mager, gibt wenige und schlechte Milch. Nach Ueberschwemmungen treten gewöhnlich Viehseuchen ein. Nach der Ueberschwemmung z. B. von 1831 brach im Herbst und Winter eine furchtbare Epidemie in Siselen, Müntschemier u. s. w. aus; so immer nach nassen Sommern, bald da, bald hier.

Man erschrickt, wenn man diese fürchterlichen Wirkungen der Versumpfung in der Nähe beobachtet. Der gemeine Mann, unwissend, voller einfältigen Vorstellungen kann durch Gewohnheit gegen diese elenden Zustände endlich ganz abgestumpft werden. Aber den Verständigern empört solch ein Schauspiel. Die Klagen wurden laut; aber ihnen nie abgeholfen. Die ehemalige Regierung Berns ließ schon vor 60 Jahren Rettungspläne machen, und ließ es dabei. Die helvetische Regierung begnügte sich, das Dörfchen Meyenried wenigstens durch eine Steinwuhr vor Untergang zu schützen. Die nach der Mediationszeit aufgetretene Regierung ließ im Jahr 1816 neue Pläne machen; eben so im Jahr 1823; und dabei blieb es.

Wird es immer so bleiben? Das darf es nicht. Darum ist gut, daß fort und fort Völkerschaften und Regierungen der Schweiz an die große Pflicht, an ihr hohes Interesse gemahnt und zu Anstrengungen gegen das weitgreifende Landesübel ermuntert werden.

Herr Dr. Schneider in Nidau hat dies neuerdings in einer trefflichen Flugschrift, betitelt: „Gespräche über die Ueberschwemmungen im Seelande" (Bern, bei C. Fischer u. Komp., 1835) gethan. So klar, so einfach und so überzeugend ist bisher weder der ungeheure Schaden der Zerstörung aus Thatsachen dargethan, noch der Gewinn, welcher durch Tieferlegung der Jura-Gewässer nach Lelewels Entwürfen erhalten werden kann. Es ist in jenen Landschaften um die Eroberung von 60,000 Jucharten anbaufähigen Sumpf- und Moorlandes, um Verminderung der jährlichen Ausgaben für einzelne Verbesserungen und Flickwerke, um Wiederherstellung des einst ansehnlich gewesenen Transithandels zu thun. Es ist um Gesundheitsverbesserung, um Landeserweiterung und Wohlstandsvergrößerung der benachbarten Kantone und Gegenden zu thun. Die Kantone Waat und Neuenburg sind nicht ungeneigt Hand zu bieten. Bern will beginnen. Aber es scheint der Kanton Solothurn sträube sich noch, wiewohl dieser Kanton 5000 Juchart den Ueberschwemmungen unterworfenes Land retten, und die Hauptstadt zu einem bedeutenden Handelsplatz der westlichen Schweiz erheben könnte. Freiburg, welches 12,000 Jucharten fruchtbares Land gewinnen könnte, äussert ebenfalls noch Abneigung zur Mithilfe. Es schützt die Dürftigkeit seiner Staatskassen vor. —

Volksunwissenheit und Volksschlendrian in den versumpften Gegenden und Köpfen des gemeinen Mannes, Mangel an richtigen Begriffen von Nationalökonomie in manchen Regierungsmännern, und scheelsüchtigen Kantönligeist in vielen hochsinnigredenden, kleinsinnig-handelnden Liberalen, hindern des Guten Vieles bei uns!

Darum Dank dem braven Doktor Schneider zu Nidau für seine Schrift. Er hat gewiß seine Saat nicht vergebens ausgeworfen. Sie wird nicht überall auf Sumpfland fallen.

— Aargau. Herr Pfarrverweser Seiler, dessen Einstellung durch den Bischof der kleine Rath vermöge des Placetgesetzes nicht genehmigte, (wir beziehen uns auf unsere frühere Mittheilung diesfalls,) hat sich auf Befragung erklärt, er werde die Pfarrverwesung an Rohners Stelle noch ferner versehen.

— An die Stelle des Herrn Pfarrer Schmied, von Uerkheim, welcher die auf ihn gefallene Wahl trotz der Bemühungen seiner Freunde, häuslicher Verhältnisse wegen ausschlug, hat der kleine Rath zum Mitglied des Kantonsschulraths ernannt, Hr. Obergerichtsschreiber Kellersberger von Baden. Daß nun die reformirte Geistlichkeit sich nicht beklage, bei der Bildung dieser Behörde übergangen worden zu sein.

— Aargau, 28. Oktober. Der kleine Rath hat heute als Vorsitzer der Bezirksschulräthe bezeichnet: Für Aarau, Hr. Bezirksamtmann Schmiel; für Baden, Hr. Gerichtspräsident Dorrer; für Brugg, Hr. Bezirksamtmann Frei; für Bremgarten, Hr. Oberrichter Weißenbach; für Kulm, Hr. Gerichtsschreiber Berner; für Lauffenburg, Hr. Dr. Bruggisser; für Lenzburg, Hr. R. Ringier, Mitglied des großen Rathes und des Bezirksgerichts; für Muri, Hr. Gerichtschreiber Weibel; für Zofingen, Hr. Gerichtspräsident Müller; für Rheinfelden, Hr. Dr. Wieland; für Zurzach, Hr. Gerichtspräsident Welti. — Den zwei Kantonsschulpflegen ist vorgesetzt Hr. Regierungsrath Müller; als Mitglieder derselben sind bezeichnet worden die Herren R. R. Tanner, Augustin Keller, Heinrich Zschokke und Karl Herose für's Gymnasium; die Herren Karl Oeler, Oberst Hunziker, Oberstl. Friedrich Frei, Staatsschreiber Strauß für die Gewerbschule.

— Luzern. Alle Berichte bezeichnen einzelne Theile dieses Kantons allerdings als sehr aufgeregt und man weiß durch wen.

— Bern, 26. Oktober. An die Stellen der in verfassungsmäßigen Austritt gekommenen Mitglieder des großen Rathes, nämlich: die Herren Bucher, v. Tenner, Wäber, und Hrn. Bihius, welcher resignirte, erwählte die heutige Wahlversammlung der Stadtgemeinde Bern die Herren Kasthofer, Forstmeister; Wäber, Obrist; Tenner, Regierungsrath; Neuhaus, Regierungsrath. Die Wahlversammlung der Landgemeinde Bern erwählte an die Stellen der Herren Haag, Handelsmann; Sahli zu Murten; Walter zu Jetzigkofen: 1) Herr Bucher, Obrist; 2) Hr. Waltert zu Jetzigkofen. (Zuerst war in dieser Wahl Hr. Schori, Statthalter zu Wohlen, erwählt worden, welcher aber die Wahl ausschlug.) 3) Hr. Fürsprech Jaggi. Dieses Resultat zeigt, daß die Wahlen für Bern über alles Erwarten günstig ausgefallen sind.

— Paris, 22. Okt. Ein aus Madrid eingetroffener Kurier, soll folgende Nachrichten vom 15. d. mitgebracht haben: Las Navas hätte sich mit der Regierung versöhnt, und würde wieder in der Kammer der Prokuradores seine Stelle einnehmen, während die unter ihm stehenden Truppen an die Grenze rücken, um den gemeinsamen Feind in der Biscaya und in Navarra zu bekämpfen.

— Unter 178,000,000 Individuen, die Europa bewohnen, sind 17,900,000 Bettler oder Personen, die auf Kosten der Gemeinheit leben, ohne zu ihren Hilfsquellen beizusteuern. In Dänemark stellt sich das Verhältniß auf fünf, in England auf zehn, in Holland auf vierzehn Prozent.

*** Wen es interessirt, dem dienet zur Nachricht, daß bei den löbl. Zeitungs-Expeditionen und Buchhandlungen in der Schweiz auf Begehren ein Exemplar „unentgeldlich" abgegeben wird von den eben erschienenen:

Berichtigungen einiger faktischen Unwahrheiten, welche sich in die von Hrn. Fürsprech Dr. Feer für Hrn. Dekan Groth und Mithafte, verfaßte Rekursbeschwerde eingeschlichen haben; von einem Aktenkundigen, der in der Angelegenheit weder amtlich noch außeramtlich betheiligt ist.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Unterzeichneter ist Willens das ihm eigenthümlich zugehörige Landgut, „Markhof“ genannt, unter solider Bürgschaft auf drei oder sechs Jahre zu verpachten. Dasselbe liegt in einer sehr schönen und fruchtbaren Gegend, anderthalb Stund von Basel, im Amte Lörrach, und an der Landstraße von Basel nach Schaffhausen; und enthält an Gebäulichkeiten:

1. Ein Wohnhaus, enthaltend eine hinreichende Anzahl von Zimmern und Kammern, eine große, gut eingerichtete Küche, ein gewölbter, geräumiger Weinkeller mit Faß ausgelegt, die dem Pächter kauf- oder pachtweis überlassen werden können, und ein Gemüsekeller.
2. Eine ganz neu erbaute Scheune, enthaltend: eine Remise, worin Platz für Einstellung mehrerer Wägen und allerlei Fahrnissen, vorhanden ist. Es ist darin auch eine sehr gute Weinpresse mit eiserner Spindel und eine hinreichende Anzahl Weinbokten aufgestellt, die dem Pächter ebenfalls kauf- oder lehensweise überlassen werden können. Auf der Remise sind zwei große, gut verwahrte Fruchtspeicher. Eine geräumige Dresch Tenne. Zwei einfache und ein Doppelstall, für 60 Stück Vieh bequem Platz haltend. Zwei doppelte Futtergange. An der einen Giebelseite ist über den Spannbaum hin eine Einfahrt durch die ganze Länge der Scheune angebracht, was der Zeit- und Leute-Ersparniß wegen, beim Abladen des Futters und der Garben sehr nützlich ist.
3. Eine neuerbaute Gyps-Mühle. Stampf-, Reib- und Oel-Mühle. Im nämlichen Gebäude befindet sich ein neuer Gyps-Brennofen.
4. Ein neuerbautes großes Magazin für Aufbewahrung von Gyps und Brennholz ꝛc.
5. Ein Waschhaus, worin auch eine Branntwein-Brennerei und ein neuer eiserner Obstdürr-Ofen angebracht sind.
6. Stallung für sechszehn Stück Schwein.

Ganz in der Nähe der Gypsmühle liegt die äußerst ergiebige Gypsgrube oder Gypsbergwerk, Bau- und Feldgyps enthaltend, durch dessen vorzügliche Güte und der Nähe von Basel ein fortwährend starker Absatz gesichert ist.

An Grundstücken:

1. In neuhadtischem Maß:
   118 Morgen gute Aecker und Wiesen, meist angeblümt und mit zahlreichen Bäumen edler Obstsorten angesetzt.
2. 8 Morgen Reben, zum Theil mit vorzüglichen Sorten rothen und weißen Gewächses angelegt und ganz gegen Süden gelegen. Auf der Höhe des Rebberges steht ein geräumiges Rebhäuschen, von wo aus sich eine prächtige Aussicht in die benachbarten Schweizerberge und auf den Schwarzwald hin darbietet.
3. Zwei Gärten und ein großer Geflügelhof.
4. Ein Weier, als Wasserbehälter für das Gypswerk.

Die zur Landwirthschaft und Gypsfabrikation nothwendigen und sich vorhanden findenden Realitäten und Fahrnisse, so wie Pferde, Rindvieh, s. v. Schweine, Futter und Stroh, kann der Pächter käuflich übernehmen.

Der Pächter muß bis und mit dem Neujahr 1836 den Pacht antreten.

Pachtliebhaber können jeden Tag das Gut besichtigen, und haben sich persönlich wegen den nähern Bedingungen, an den Eigenthümer zu wenden.

Rheinfelden, den 23. Okt. 1835.

Franz Joseph Dietschy zum Salmen.

Holzversteigerung.

Die unterzeichnete Gesellschaft versteigert Donnerstags den 12. November nächstkünftig, in mehreren Abtheilungen durch das Meistgebot, 800 bis 1000 Stück Sägklötze; diese sind von der schönsten Qualität, und liegen schon außer der Waldung zur Abfuhr, auf den Sägemühlen sehr bequem, so daß die Käufer keine großen Transportkosten zu bestreiten haben. Die Liebhaber sind daher mit dem Ersuchen zu dieser Versteigerung eingeladen, daß sie am gedachten Tage bis Morgens 9 Uhr zur Versammlung im Rathshaus auf dem Schwarzwald sich einfinden wollen, von wo aus die Versteigerung auf dem Platze, woselbst die Klötze liegen, vorgenommen wird.

Für die Gesellschaft der Holzkäufer der Stauffberger-Waldung auf dem Schwarzwald.

Der Direktor: Pfister-Sommer.

Verrecher: Göz.

Ein geschickter Weber wird gesucht.

Zur Errichtung einer Baumwoll- und Leinen-Weberei im Großherzogthum Baden wird ein geschickter Weber als Werkmeister gesucht; derselbe muß die gehörigen Kenntnisse und das Zeugniß eines fleißigen, rechtschaffenen Mannes besitzen und von gesetztem Alter sein, auch nöthigen Falls eine mäßige Kaution leisten können.

Anfragen in frankirten Briefen unter Angabe der genauen Verhältnisse des Dienstsuchenden besorgt die Expedition dieses Blattes.

Dienstag den 3. künftigen Monats Novembers, Morgens 8 Uhr, wird in der Gemeinde Schönenwerd, aus ihrer Gemeinde-Waldung circa 40 sehr schöne Eichenstämme versteigerungsweise verkaufen lassen; die Kaufliebhaber sind höflichst ersucht an bemeldtem Orte sich einzufinden, wo die sehr vortheilhaften Bedingungen bekannt gemacht werden.

Schönenwerd bei Aarau den 27. Okt. 1835

Aus Auftrag des Gemeinderathes:

H. Kuhn-Hunzicker.

Ankündigung.

In der Meyer'schen Buchdruckerei in Luzern ist erschienen und zu haben:

Luzerner Volkskalender auf das Schaltjahr 1836.

Dieser zweite Jahrgang empfiehlt sich neuerdings durch die Reichhaltigkeit seines Inhaltes und durch schöne Holzschnitte.

Im Kanton Aargau ist dieser Kalender zu haben:

In Aarau: bei Herrn Buchbinder Wasmer;
In Baden: bei Herrn Buchdrkr Diebold;
In Baden: bei Herrn Buchbinder Kappeler;
In Zofingen: bei Herrn Buchbdr. J. Blaser;
In Lenzburg: bei Hrn. Buchbdr. Sam. Seiler;
In Brugg: bei Herrn Buchbinder Kraft;
In Frick: bei Herrn Buchbinder B. Mösch;
In Rheinfelden: bei Herrn Buchbdr. Reuter;
In Lauffenburg: bei Hrn. Lor. Schlageter;
In Zurzach: bei Herrn Buchbdr. Attenhofer;
In Bremgarten: bei H. Buchbdr. Bruggisser.

Zum Kauf angetragen:

Ein bedeutendes Quantum Rauch-Kartlen von schöner Qualität für Tuchscherer, Strümpf- und Barchentfabrikanten, in sehr billigen Preisen. Frankirte Briefe mit K. J. bezeichnet befördert die Expedition des Schweizerboten.

Die Forst-Kommission hiesiger Gemeinde, wird Freitag den 6. Wintermonat nächstkünftig von Mittags 12 Uhr hinweg, in der Gemeindwaldung Lobeichen, zunächst dem Lohhof, 20 Eichstämme in der Länge von 17 bis 52 Schuh und im Durchmesser von 18 bis 36 Zoll, worunter wenigstens zwei zu Wendelbäumen, die übrigen zu Faßtauben und Laden geeignet sind, öffentlich versteigern lassen. Die Kaufliebhaber haben sich wegen der Besichtigung an Baumeister Herrn Hs. Jb. Zimmerli auf dem Lauterbach zu wenden, die Steigerungsbedinge werden vor der Steigerung eröffnet werden.

Ofringen, den 20. Okt. 1835.

Aus Auftrag:

Hs. Jakob Zimmerli, Baumeister.

Mühlstein-Offerte.

Ich mache hiermit den Herren Müllern und Mühlemachern die Anzeige, daß ich die früher, besonders wegen ihrer vorzüglichen, sogenannten Stößler-Steine berühmt gewesene Mühlsteingrube zwischen Waldshut und Dogern, welche seit 40 Jahren nicht mehr betrieben wurde, wieder eröffnet habe.

Auf schriftliche Anfragen stehen sowohl Muster als Bedingnisse zu Diensten und für Qualität, so wie für Güte der zu liefernden Steine wird auf Verlangen garantirt.

Xaver Kilian auf der Bleiche bei Waldshut.

Der Ulrich Hügi, Uhrenmacher von Niederbipp, dessen Aufenthalt hierseits unbekannt ist, wird anmit ab Seite der Anna Elisabeth Flükiger, Jakobs Tochter von Rohrbach, unter Beistandschaft des Eden. Hs. Ulrich Lutz, Sittenrichter von Auswyl, ediktaliter vorgeladen, Mittwochs den 2. Christmonat 1835 des Morgens um 10 Uhr vor dem Tit. richterlichen Verhör im Schloß Aarwangen zu erscheinen, wo denn die Flükiger eine Klage zu Protokoll geben lassen wird, deren Schluß dahin geht, „es solle der Hügi wegen des mit Ihr außerehlich erzeugten Kindes zu den gesetzlichen Leistungen gerichtlich verfällt werden, unter Kostenfolge.

Gegeben unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens, mit gebührend erhaltener, richterlicher Bewilligung, in Klein-Dietwyl den 20. Wintermonat 1835.

Jufen, Rechtsagent, Ns. Obbemeldtem.

Bewilliget: Leibundgut, Amts-Präsident.

Regulator zu verkaufen.

Ein nach neuestem System vortrefflich gearbeiteter Regulator zu einem Wasserrad, ist wegen eingetretener Entbehrlichkeit zu billigem Preise zu verkaufen. Bei der Redaktion dieses Blattes ist auf portofreie Anfrage unter Adresse A. Z. das Nähere zu erfahren.

Nachbemerkte

Kosmetische Mittel,

welche durch die medizinische Akademie zu Paris geprüft, und nicht allein für unschädlich, sondern vielmehr für die nachstehenden Fälle als höchst brauchbar und empfehlenswerth befunden, die ihrem Zwecke vollkommen entsprechen werden, wofür der Verfertiger Raquet, Chemiker in Paris, ein königliches Erfindungs-Patent erhalten hat, sind bei Unterzeichnetem jederzeit vorräthig, als: Macassaröhl, zur Erhaltung, Verschönerung und Wachsthum der Haare, das einfache Fläschchen à 20, und das doppelte à 35 Bz. Fluide-Raquet, zum gleichen Behufe, das Töpfchen à 15 Bz. Pommade de Macassar, die gleichen Bestandtheile wie das Oel enthaltend, das Töpfchen à 20 Batzen. Bol de Chypre, für die Haare braun oder schwarz zu färben, ohne im Mindesten denselben oder der Haut einigen Nachtheil zu bringen, die Schachtel à 30 Batzen. Teinture impérial, zum gleichen Gebrauch, die Flasche à 40 Bz. Poudre de Ceylan, zur Reinigung und Erhaltung der Zähne u. des Zahnfleisches, das einfache Schächtelchen à 12, und das doppelte à 20 Bz.; Eau de Ceylan, zum nämlichen Behufe, wie auch vorzüglich den übeln Geruch aus dem Munde zu vertreiben, wenn derselbe von den Zähnen herrührt, das Fläschchen à 20 Bz. Eau Persanne des Bayadères, für die Haut zu verschönern und frisch

zu erhalten, das Fläschchen à 20 Bz. Pierre de Chine, zur Schärfung der Rasir- und Federmesser, das Schächtelchen à 15 Bz.

Zur Anerkennung der Aechtheit ist jedes Fläschchen oder Schächtelchen mit der Unterschrift „Naquet" versehen.

Aus der nemlichen berühmten Fabrike ist auch so eben eine frische beträchtliche Sendung der feinsten und elegantesten Parfümerie-Waaren eingetroffen, welche reichhaltige Auswahl, verbunden mit den billigsten Preisen, gewiß Jedermanns Wünschen entsprechen wird.

Christoph von Christoph Burckhardt, Nr. 1069, untere Freienstraße, in Basel.

An der Privatschule in Morgenthal ist die gegenwärtig provisorisch besetzte Stelle eines Lehrers erledigt. Die respektirten Bewerber um dieselbe, welche in Primar- und Sekundar-Fächern gründlichen Unterricht ertheilen können, und je nach ihren Leistungen eine Besoldung von 400 bis 800 Franken zu gewärtigen haben, belieben sich in frankirten Briefen bis zum 11. November nächstkünftig anzumelden bei

J. J. Plüß, Curator.

In eine Tuch- und Modenhandlung wird ein junger, gesitteter Mensch, der deutsch und französisch spricht und schreibt, als Lehrling gesucht. Frankirte Briefe mit S. C. bezeichnet befördert die Expedition des Schweizerboten.

In der Handels-Akademie in Bern können noch einige Zöglinge für das nächste Winterhalbjahr aufgenommen werden. Die uns anvertrauten jungen Leute werden unter unserer persönlichen Aufsicht mit den verschiedenartigsten kaufmännischen Geschäften so vertraut gemacht, daß sie bei ihrem Austritte aus der Akademie und nach vollendeten Coursen, entweder als tüchtige, brauchbare Gehulfen in jedes Handelshaus eintreten oder aber ein eigenes Geschäft mit Sachkenntniß führen können.

Unter den zahlreichen Lehrgegenständen, welche in der Akademie vorgetragen werden, nennen wir nur: Grundlicher Unterricht in der deutschen, französischen, englischen und italienischen Sprache, Correspondenz und Buchhaltung in den vier genannten Sprachen, Waarenkunde, Wechselkunde, Handels-Geographie, Geschichte u. s. w.

Anfragen und Prospectus der Akademie werden von der Direktion mit Vergnügen beantwortet und überfandt.

Bern, im Oktober 1835.

Die Direktion,
Freyberg. Laresche.

Unwiderruflich am 26. November erfolgt die Ziehung von Samoklesky mit 250,000 fl. Ablösung und 25,914 Nebengewinnen, auf 6 Numero ein Treffer, damit wird das vortheilhafteste Spiel bis dahin unübertroffen beendiget, die rothen Loose zu 9 Schweizerfranken 20 Bz. mit dem sechsten gratis, oder bei Uebernahme von 6 Stück das siebente blaue ganz sicher gewinnende gratis; die schwarzen zu 7½ Fr. mit dem sechsten gratis; wir ersuchen die Bestellungen, die wir bis zum 28. November genehmigen, für unsere Rechnung, nebst dem Betrag franko an Herrn Matthias Zollikofer nach St. Gallen zu senden.

Daniel Coits Sohn u. Comp. Banquiers in Wien.

Zur ersten Klasse D. Urner-Lotterie, Ziehung am 2. Wintermonat sind Loose à 2 Fr., und zur ersten Klasse 7. Chaamer-Lotterie, Ziehung am 16. Wintermonat, Loose à 1 Fr.; nebst Planen gratis bei Unterzeichnetem zu haben. Diese beiden ganz soliden vaterländischen Lotterien, bestehend aus einem Kapital von einer halben Million, und 273,100 Schweizerfranken, vertheilt auf 15,500 Gewinnste, worunter 237 von 12,000, 2 à 6000, 2 à 3000, 3 à 2000, 2 à 1600, 1200, 71 von 1000 bis abwärts 200 Franken. Bei der Urner-Lotterie können mit 2 Franken im glücklichen Fall 19,300 Fr., und bei der Chaamer-Lotterie mit 1 Fr. 11,300 Franken gewonnen werden. Halbe Loose sind ebenfalls zu haben. Gefällige Aufträge und die Einlagen erbittet sich franko.

David Blaschek in Schaffhausen.

Zur Verlosung der berühmten D. Düringer'schen Kurgebäude sammt Gärten, im Kurort Wiesbaden (erste Ziehung unabänderlich am 29. Christmonat d. J.) mit Gewinnsten von zusammen 200,000 fl., sind durch Unterzeichneten Plane gratis, und Loose à 7 fl. Rva. und bei Uebernahme von 5 Stück ein sechstes gratis zu beziehen.

David Blaschek in Schaffhausen.

Bestellungen auf Plane und Loose zu bekanntem mäßigen Preise zur Verlosung der großen Herrschaft Samoklesky, (Ablösung 250,000 Gulden) sammt 25,914 Geldtreffern, im Betrage von 600,000 fl, Ziehung unwiderruflich am 26. Wintermonat, ersuchen wir höflich franko an unsern Freund Herrn David Blaschek in Schaffhausen zu richten.

Dl. Coits Sohn u. Comp. in Wien.

Die zum Besten der Armen errichtete 49. Lotterie vom Kanton Uri erhielt die vorige beliebte Eintheilung. Die Einlage zur ersten Klasse, die am 2. November gezogen wird, ist 2 Schw. Fr. Unstreitig verdient diese den Vorzug vor andern. Aufträge für Rechnung der Direktion nimmt durch frankirte Briefe an

Matthias Zollikofer in St. Gallen.

Zu herabgesetztem Preise sind zu haben:

Gottfried's von Straßburg Werke, ausden besten Handschriften mit Einleitung und Wörterbuch herausgeben durch Friedrich Heinrich von der Hagen. 2 Bände, mit 1 Kupfer. Gr. 8. 50 Bogen stark. Ladenpreis 10 Fr. 1 Bz. — Herabgesetzter Preis 27 Bz.

Die Werke Gottfried's von Strasburg, werden zu dem ungemein wohlfeilen Preise von 1 Thlr. für 50 Bogen in gr. 8., mit einem trefflichen Kupfer, gezeichnet von Ruhl, nach einem alten Bilde in der Münchener Handschrift: Tristan und Isolde darstellend, den Freunden altdeutscher Dichtung dargeboten. — Diese Ausgabe enthält Alles, was von Meister Gottfried und seinen alten Sagen Quellen noch übrig ist, wie es aus dem hier folgenden Inhalts-Verzeichniß sich ergiebt.

Inhalt: 1. Einleitung. 2. Tristan und Isolde, mit Ulrichs von Turheim Fortsetzung. 3. Tristan und Isolde. Fortsetzung von Heinrich Friberg. 4. Gottfrieds Minnelieder. 5. Tristan und Isolde nach Thomas von Erceldoune. 6 Walter Scotts Ergänzung des Altenglischen Gedichts, nach dem Altfranzösischen. 7. Wörterbuch zu Thomas von Erceldoune. 8. Inhalt der Eigennamen. 9. Tristan und Isolde. Altfranzösische Gedichte. 10. Bruchstücke aus Eilharts von Hobergen, Tristan und Isolde ergänzt aus der Dresdener Handschrift. 11. Vollständiges Wörterbuch zu Tristan und Isolde.

Buchhandlung Joseph Max und Comp. in Breslau.

Handbuch
der pharmaceutisch-chemischen Praxis
oder Anleitung
zur sachgemäßen Ausführung der in den pharmaceutischen Laboratorien vorkommenden chemischen Arbeiten, richtige Würdigung der dabei stattfindenden Vorgänge und zweckmäßigen Prüfung der offizinellen chemischen Präparate, mit Benutzung der neuesten Erfahrungen im Felde der pharmaceutischen Chemie, entworfen von A. Duflos. Mit einer Steintafel und einer Tabelle. Gr. 8. 1835. Breslau im Verlage bei Josef Max und Comp. 40 Bogen. Preis 63 Batzen.

Sämmtliche Pharmaceuten, besonders angehende, erhalten in obigem Werke ein praktisches Handbuch, einen Führer und Rathgeber bei ihren praktischen Arbeiten.

Die erste Abtheilung enthält die chemischen Grundgesetze zu den im praktischen und analytischen Theile gegebenen Erklärungen der erläuterten chemischen Processe.

Die zweite Abtheilung umfaßt die Beschreibung der in pharmaceutische Anwendung kommenden chemischen Präparate, in Hinsicht ihrer Eigenschaften, zweckmäßigsten Darstellungsweisen, und der dabei Statt findenden Vorgänge und Prüfung auf Reinheit.

In der dritten Abtheilung, oder dem analytischen Theile, werden 1) die unentbehrlichsten Reagentien in Hinsicht ihrer Wirkung, der Aetiologie dieser letztern und der Art und Weise ihrer Anwendung bei chemischen Prüfungen abgehandelt, und 2) die folgerechten Wege nachgewiesen, welche bei qualitativer Untersuchung irgend eines unbelaßten Körpers eingeschlagen werden müssen, um sicher zum Ziele zu gelangen. Darauf folgt die Auffindung der Gifte.

Die großen Fortschritte der neuesten Zeit im Fache der Chemie, machten ein neues demgemäß ausgearbeitetes Werk längst wünschenswerth. Das Obige wird den Anforderungen, welche die Wissenschaft daran zu machen berechtigt ist, auf jede Weise entsprechen und gewiß wird es bald als ein höchst brauchbares, durchaus empfehlenswerthes, ja als ein unentbehrliches Handbuch allgemein anerkannt werden

Erwägt man die Preise anderer ähnlicher Büchervon gleicher Bogenzahl, wie z. B. Buchholz Theorie und Praxis, so wird man den für das gegenwärtige Werk gestellten, nur höchst wohlfeil finden können.

Schulbücher,
die im Verlage von S. Benedict in Chur erschienen und durch die schweizerischen Buchhandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländer) bezogen werden können:

A B C und Namenbüchlein für die bündnerschen Volksschulen. 2te Aufl. Einzeln. 5 kr. Auf das Dutzend ein Freiexemplar.

Der Leseschüler, enthaltend die ersten Uebungen im richtigen und fertigen Lesen. Herausgegeben vom bündnerschen Schulverein. 5 Oktavbogen. 2te Aufl. Cartonnirt. 12 kr.

Vorschule der Erdkunde und Weltgeschichte. Ein Lehr- und Lesebuch für Realklassen und höhere Volksschulen. 6te ganz umgearbeitete und stark vermehrte Ausgabe. 11 Oktavbogen. Cartonnirt. 30 kr.

Leitfaden zum zweckmäßigen Verfahren beim Rechnungs-Unterricht. Von Prof. Chr. Tester. 14¾ Oktavbogen. Gebunden. 1 fl. 24 kr.

Sammlung von Rechnungs-Aufgaben mit dem dazu gehörenden Schlüssel. Von Prof. Chr. Tester. Die Aufgaben umfassen 15, der Schlüssel 6 Oktavbogen. Herabgesetzter Preis für beide zusammen 1 fl.

Katechismus der christlichen Religionslehre für die evangelische Jugend des Kantons Graubünden. Verfaßt von Fr. Walther, Freiprediger in Chur. 5 Oktavbogen. gebd. 20 kr.

Lavaters Regeln für die Jugend über die wichtigsten Pflichten des geselligen Lebens, 3te Auflage. 70 Duodezseiten. gebd. 8 kr.

Es erscheint dieses Volksblatt wöchentlich einmal am Donnerstag; es finden darin vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen unentgeltliche Aufnahme; die Einsender haben Namen und Wohnort beizufügen; sie werden nicht genannt, oder sie verlangen es ausdrücklich, oder eine richterliche Behörde in Klagfällen verlangt es.

Bekanntmachungen und Anzeigen werden in den Schweizerischen Anzeiger gegen die Einrückungsgebühr von 1 Bz. für die gedruckte Zeile aufgenommen. Das Abonnement für den Schweizerboten kostet jährlich 50 Bz., halbjährlich 25 Bz. Man abonnirt sich bei einem zunächst gelegenen Postamt oder bei den bekannten Hrn. Kommissionärs.

Der aufrichtige und wohlerfahrene

Schweizer-Bote.

No. 45. Donnerstag, den 5. November 1835.

Darum ist die Schrift erfunden, daß sie vergänglicher Dinge lebende Urkunde möchte geben.
Der erste geschworne Brief der Stadt Luzern, im Jahr 1252.

Etwas aus der Geschichte der aargauischen Gesetzgebung in Ehesachen.

(Zur Würdigung einzelner Begebnisse der neuesten Zeit)

Es ist einerseits keinem Zweifel unterworfen, daß die römische Kirche gewisse Ehehindernisse der Verwandtschaft festgesetzt hat, aber auf der andern Seite darf eben so wenig bezweifelt werden, daß die Kirche dieß als nicht das Wesen des Sakraments, sondern nur Disciplinarsachen betreffend, nicht aus jener geistlichen Machtfülle, welche Christus ihr verlieh, sondern — um uns milde auszudrücken — durch eine bloße Vergünstigung des Staates that. Eine natürliche Folge dieses Grundsatzes ist es, daß wenn der Staat diese Vergünstigung zurücknimmt, alle diese Ehehindernisse, wären sie auch in einem allgemeinen Kirchenrath gegeben worden, von selbst ihre verbindende Kraft verlieren.

Die Zurücknahme dieser Vergünstigung, wenn man die Spendung einer solchen in dem Umstand erblicken will, daß das katholische Volk der Schweiz allmälig an die Vorschriften der zu Trient und anderswo versammelten Kirchenräths sich gewöhnen ließ, fand im Aargau im Jahr 1826 durch den §. 57 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, der da lautet:

„Das Rechtsverhältniß der Ehe als bürgerlicher Vertrag „soll einzig nach dem gegenwärtigen Gesetze „beurtheilt werden“ —

nicht ohne Widerspruch und Gegenwirken der Römlinge statt. Schon als das Gesetzbuch mit diesem §. noch Entwurf war und die Berathungen des Großen Rathes darüber noch nicht begonnen hatten, schrieb unter'm 28. Juli 1825 die Nuntiatur, dagegen eifernd, an den Hrn. Provikar Dr. Wohnlich, Stiftsprobst zu Rheinfelden. *)

*) Noverit prosecto eadem Dominatis Vestra, quod Regimen argoviense novum codicem componere cupiens, primam hujus operis partem pluribus jam viribus ostenderit, quodque in eo titulo, qui matrimoniales respicit res, plura inveniuntur, juribus ecclesiæ et S. S. Concilio Tridentino contraria. Huic Romanam Dominationem Vestram exoro, ut omnem impendat operam ad effectum tales contrarias

In der Antwort bemerkte der Herr Provikar, „daß ihm von einem neuen Gesetzbuch und den darin befindlichen Eheverordnungen nur durch zufällige Mittheilung eines Exemplars von einer Privatperson wohl Kunde zugekommen sei, allein die Sache wäre vor der Hand nur Entwurf; übrigens sei dieser meistens, ja oft wörtlich, nicht nur mit den vormaligen ältern Verordnungen, welche im Frickthal schon lange eingeführt seien, sondern auch mit den neusten des österreichischen Kaisers Franz I in Uebereinstimmung, wie er aus der mit dem gallizisch-österreichischen Bischof Gregor Thomas Ziegler gepflognen, über die neusten katholischen Kirchenverhältnisse in Oesterreich genau belehrenden Korrespondenz entnommen habe; übrigens verbiete der Entwurf in keinem § den Katholiken den freiwilligen Rekurs an die bischöfliche Behörde: er werde zu seiner Zeit, wenn es erforderlich sein werde, in den Gegenstand an dem gehörigen Ort eintreten und so viel an ihm liege, immer dafür sorgen, daß die kirchlichen Verordnungen wie unter den österreichischen Ehevorschriften gehandhabt werden. Schließlich bitte er, die basel'sche Bisthumsangelegenheit doch alles Ernstes in Rom betreiben zu wollen, und wegen dem fraglichen Gegenstand dieß hochwichtige Reorganisationsgeschäft nicht zu beseitigen." —

Der Herr Provikar setzte unverweilt von dem von der Nunziatur empfangenen Schreiben sowohl, als auch von seiner dießfallsigen Antwort, in Abwesenheit des Präsidenten des aargauischen katholischen Kirchenraths, den Vice-Präsidenten desselben, den Hrn. Alt-Regierungsrath Karl von Reding, in Kenntniß.

Wie wenig der Eifer der Nuntiatur für die Sache ihres Hofes sich in Folge des obigen Antwortschreibens mäßigte, geht aus dem Umstand hervor, daß sie schon unter'm 10. August des gleichen Jahrs wieder eine Mahnung an den Hrn. Provikar ergehn ließ, der Aufstellung jenes Gesetzes entgegen zu arbeiten. *)

Ohne Verzug brachte der Herr Provikar dieses zweite Mahnungsschreiben, in welchem alle in der letzten Antwort gefallenen Ansichten, ohne den geringsten Widerlegungsversuch, mit Stillschweigen übergangen wurden, zur Kenntniß der aargauischen Regierung, mit dem Bemerken, „daß er, weil seinerseits bereits alles, was zur Beruhigung der Nuntiatur mit Hinweisung auf die in andern katholischen Landen bestehenden Gesetze hätte beitragen sollen, umsonst versucht worden sei, diese für die aargauische Offizialität ziemlich heikle Angelegenheit ihrem Ermessen anheimstellen müsse, zumal da in den obern katholischen Kantonstheilen über die projektirten Eheverordnungen großes Aufsehn entstanden sei."

Mit welchen Gründen man dieses Aufsehn, das nicht ohne Willen und Zuthun der Nuntiatur entstanden sein wird, in jenen Theilen des Aargau's, in welchen ein Volkstheil es von jeher unter eifriger Obsorge der vielen daselbst befindlichen Klöster nicht unter der Würde freier Männer zu halten scheint, als Mittel gegen gutes Recht und eigene Selbstständigkeit von den Werkzeugen des Ultramontanismus sich gebrauchen zu lassen, bewirkte, geht aus einer Zuschrift des bischöflichen Kommissärs Schaufelbühl, des Stiftspropsten von Zurzach, hervor, welche derselbe unter'm 16. September gleichen Jahrs im Namen der Geistlichkeit des obern Aargau's dem katholischen Kirchenrath eingab.*)

Wir würden den Leser mit der Aufzählung solcher Zumuthungen nicht behelligt haben, wenn es nicht in unserer Absicht gelegen wäre, dadurch den Beweis zu geben, wie ein großer Theil der aargauischen katholischen Geistlichkeit — Ehre der Ausnahme! — verhöhnend die Fortschritte der Wissenschaft und die Wahrheiten der Geschichte, den Gefühlen für die Ehre und Selbstständigkeit des Vaterlandes entfremdet war — aber wir glauben dagegen auch aufmerksam machen zu sollen auf die damalige amtliche, sehr gehalt-

---

dispositiones eliminandi; secus enim quot conflictus inter utramque potestatem! quot reclamationes! quot scandala! Et hæc omnia peraguntur eodem temporis momento, quo idem regimen res episcopales cum sancta Sede pertractat, ab eaque concessiones portulat et gratias!? Nullus dubito, quin Romana Dominatio Vestra rem hanc componere zelose curatura sit." —

*) Iterum atque iterum zelo et vigilantiæ Dominationis Vestræ Romanæ commendo, ut omnem impendat operam ad hoc, ut eliminantur e codice, qui nunc elaboratur a Regimine argoviense, dispositiones illæ, quæ jura et statuta ecclesiæ *apertissime lædunt*, præsertim quoad impedimenta et causas matrimoniales; secus enim hæc res maximum opponeret obstaculum tractationi super *negotiis episcopalibus*."

*) In dieser wird in Ansehung des Gesetzentwurfs bemerkt:

1. Die entworfenen Aenderungen in Ehesachen seien schnurgerade wider das Concilium von Trient, welches von dem ganzen Bisthum Konstanz sowohl quoad dogmata als quoad disciplinaria feierlich angenommen und bisher von unseren Vätern, die sich dabei ganz wohl befunden, heilig gehalten worden; —
2. durch die Annahme und Befolgung der vorgeschlagenen Ehegesetze würden die Katholiken einer andern Konfession näher zugeführt und derselben in diesem Stücke faß gänzlich gleich gestellt; —
3. dadurch würden die Katholiken anstatt zu einer Behörde zu zweien gewiesen und bei beiden die Prästande zu prästiren haben;
4. sei es ja bekannt, daß jetzt, wenn man Oesterreich ausnehme, bereits auf den meisten katholischen Universitäten die Ehesachen als rein kirchlich behandelt werden, wie es aus dem Werk des Hrn. Dr. und Professors Ferdinand Walter (Bonn 1822) erhelle. Die Schweiz, die sich allezeit durch besondere Anhänglichkeit an die Kirche zu eigener Ehre und zu eigenem Wohl ausgezeichnet habe, sollte doch keinen Rückschritt von diesem bessern Geiste der Zeit machen.;
5. Nicht unschwer sei vorherzusehen (die Regierung selbst möge vielleicht deßhalb schon Winke erhalten haben), daß durch Annahme solcher Grundsätze die Bisthums-Angelegenheit anstatt bestmöglich befördert, vielmehr entfernt und folglich eine wesentliche Institution zu freier Religionsübung weiter hinaus verschoben würde.

reiche Beleuchtung der Rechte des Staats und der Kirche in Ehesachen, welche vor einiger Zeit durch den Großen Rath des Kantons Aargau besonders zum Drucke befördert wurde.

Die aargauische Regierung wies nämlich die Zuschrift des Hrn. Provikars Wohnlich dem katholischen Kirchenrath mit dem Auftrag zu, daß er in Bezug auf die betreffenden Artikel des Gesetzentwurfs in Ehesachen ein umfassendes Gutachten vorlegen solle. Das erfolgte unter'm 11. Wintermonat 1825. Als Verfasser dieses Gutachtens wird der als Aktuar des Kirchenrathes unterzeichnete, damals seiner Verdienste wegen hochgeachtete, gelehrte Pfarrer Bock (jetzt Domdekan) genannt. Es genügt hier, in Betreff des Inhaltes dieses Gutachtens im Allgemeinen zu bemerken, daß in ihm der nämliche hohe Geist, der dem gleichen Verfasser die Abhandlung „der Kampf zwischen Katholicismus und Papstthum" diktirte, weht und daß in ihm Wahrheiten enthalten sind, die ebenfalls bequemer zu verdammen, als zu widerlegen sein möchten.

Wie die Nebel vor den Strahlen der Sonne, so fielen die grundlosen Anfeindungen des Gesetzentwurfes vor der Wahrheit dieses Gutachtens in ihr Nichts zurück. Der Große Rath, im Gefühle seines Rechtes und seiner Stellung, sanktionnirte das projektirte Gesetz und konnte nur zu dem im Grunde überflüßigen Zusatz in §. 57 des bürgerlichen Gesetzbuches, der da heißt:

„Was die Ehe als Sakrament der katholischen Glaubens-
„genossen betrifft, so bleiben die darauf bezüglichen
„Rechte der Kirche vorbehalten" —

vermocht werden. Ueberflüßig war dieser Zusatz deßwegen, weil es sich von selbst versteht; denn es kann ja keiner vernünftigen Staatsgewalt einfallen, irgend ein Sakrament, mithin auch nicht jenes der Ehe, hinsichtlich seiner Wesenheit, des eigentlichen Dogmatischen, in ihren Wirkungskreis zu ziehen; man sprach ihn jedoch ausdrücklich aus, um die beängstigten Gemüther zu beruhigen. Dabei war es aber keineswegs die Meinung des Gesetzgebers, ja sie konnte es nicht sein, der Kirche mehr Rechte einräumen als sie in der That hat, ihr das unbedingte Recht der Gesetzgebung (auch quoad temporalia et disciplinaria) zu gestatten. Das würde auf die absurde Folgerung führen, daß die römisch-katholische Hierarchie nicht nur alle veralteten Ehegesetze mit aller Strenge, zum beßten ihrer Schatzkammer, wieder handhaben, sondern das für den Staat höchst wichtige Institut der Ehe durch Aufstellung neuer Hindernisse also verkümmern könnte, daß daraus die größte Gefährde für den Staat und seine Bürger entstehn müßte.

In Betreff dieser Großrathsverhandlung schwieg die Nuntiatur, wohl nicht um auf diese Weise ihr Wohlgefallen an derselben zu erkennen zu geben, sondern vielmehr, um die Schwierigkeiten, welche der Abschluß eines Konkordates für Errichtung des Bisthums (im kurialistischen Sinn) damals im Aargau fand, durch offenen Widerspruch nicht zu vermehren.

Somit hat denn das damalige Ehegesetz des Aargau's schon jahrelange vor der Errichtung des baselsolothurnischen Bisthum bestanden, und es dürfen die entscheidenden Thatsachen nicht verschwiegen werden, daß der Aargau nur mit ausdrücklichem Vorbehalt seiner Rechte und Gesetze (S. Genehmigungs-Urkunde der päpstlichen Bulle vom 23. Merz 1830, von Seite der hohen Stände Aargau und Thurgau) als Glied in dasselbe eingetreten und aufgenommen worden ist, und daß der Bischof dann Treue und Gehorsam der Regierung und den Gesetzen des Landes eidlich versprochen hat. Man war daher allerdings zu der Erwartung berechtigt, daß künftig nicht mehr durch die kirchlichen Behörden von dem Aargau verlangt werde, was mit seinen Rechten und Gesetzen und den bürgerlichen Einrichtungen, wie solche der Zustand der fortgeschrittenen Bildung und der Bedürfnisse seiner Bewohner erfordert, im Widerspruch steht. Wie sehr man sich hierin getäuscht, zeigt die Geschichte unserer Tage.

E. D.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Basellandschaft. — (Beschluß.) Die Ordonnanz ist ferner auch dadurch motivirt, daß, nachdem die Bewilligung von der Regierung ertheilt worden, sie vom Landrathe kassirt worden sei.

Allein der Landrath ist nach §. 40 der Verfassung oberste Behörde des Kantons und es ist ihm nebst der gesetzgebenden Gewalt ausdrücklich die „Oberaufsicht über alle Behörden" übertragen, somit hat er nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht, letztinstanzliche Gerichts- und Vollziehungsmaßregeln, wobei die bestehenden Gesetze und Uebungen offenbar verletzt oder grobe Formverletzungen stattgefunden haben, zu kassiren.

Beide Gründe waren hier vorhanden. Erstens war die ertheilte Bewilligung, wie gezeigt, im grellsten Widerspruch mit den gegen Israeliten hierseits befolgten Grundsätzen, und zweitens hatten die größten Unförmlichkeiten statt.

a) Die „Kaufsbewilligung" des Landgutes wurde ertheilt mit „Ausschluß des Niederlassungsrechts," was ein Unding, eine Coptradictio in adjecto ist, die uns mit der französischen Regierung zu der größten Verwickelung hätte führen müssen.

b) Nach der bestehenden Ordnung werden Kaufsbewilligungen an Fremde immer nur unter der Bedingung ertheilt, daß ein Drittel des Kaufschillings baar erlegt werde, während sie bei vorliegender Bewilligung nicht gemacht und von 64,000 Fr. des Kaufpreises nur 4000 Fr. baar bezahlt wurden.

c) Nach §. 142 der Landes-Ordnung darf kein Kauf an Fremde vor erhaltener Regierungsbewilligung gefertigt werden. Und doch ist dies hier geschehen.

Die Kassation durfte um so unbedenklicher ausgesprochen werden, da im vorliegenden Falle der Kauf selbst unter den Parteien noch nicht in Rechtskraft erwachsen war und also von Verletzung erworbener Rechte gar keine Rede sein konnte.

Denn nach §. 131 und §. 139 der Landes-Ordnung wird ein Liegenschaftskauf „selbst unter den Parteien“ erst durch eine ordnungsmäßige Fertigung gültig, und bis dahin kann „jede Partei“ vom Kauf zurücktreten.

Nun war zur Zeit der Kassation der fragliche Kauf in Reinach nur „unförmlich“ und in vier andern Gemeinden, wo wenigstens ein Drittheil des Landgutes liegt, gar nicht gefertigt, so daß unter den Kontrahenten noch keine Rechtsverhältnisse begründet waren.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß durch materielle und formelle Rechtsverletzungen der erlassene Beschluß des Landrathes vollkommen begründet war.

Allein gesetzt auch, dies wäre nicht der Fall; — gesetzt, es sei unpolitisch, die bisherigen in Bezug auf die Israeliten geltenden Rechtsverhältnisse und Grundsätze schroff festzuhalten; gesagt es sei unklug, gefährlich und mit den constitutionellen Grundsätzen der Gewaltentrennung durchaus unverträglich, die Oberaufsicht des Landrathes so weit auszudehnen, daß regierungsräthliche Verfügungen, wie hier geschehen, aufgehoben werden können: so wären dies alles Fragen, die nur unsere innere Angelegenheiten betreffen, und über die wir dem Auslande weder Rede noch Antwort schuldig sind. Es ist möglich, daß die Zeit unsere Grundsätze in Bezug auf die Israeliten ändert; es ist möglich, daß Erfahrung und die fortschreitende Entwickelung des constitutionellen Lebens unsere Ansichten über Oberaufsicht der Behörden ändern, daß z. B. eine Cassationsbehörde, getrennt von der gesetzgebenden, aufgestellt wird; — Alles das mag Zeit und Erfahrung bei uns zur Reife bringen. Allein, wenn wir uns nicht die größte Verantwortlichkeit gegen unsere Committenten aufladen, und wenn wir nicht im Angesicht der Mit- und Nachwelt auf unsre Unabhängigkeit und Selbstständigkeit, überhaupt auf Alles Verzicht leisten wollen, was der Existenz eines freien Volkes Werth und Würde geben kann, so dürfen wir nie und nimmermehr zugeben, daß, nachdem wir die mit dem Auslande bestehenden Verträge, wie gezeigt, nicht verletzt haben, dergleichen Fragen über unsere inneren Angelegenheiten durch fremde Ordonnanzen, mit zwölftägigen Fatalien, gelöst werden.

Es geschieht demnach der Antrag, daß der Landrath bei den gefaßten Beschlußnahmen beharre, den h. Vorort, unter Verwahrung unserer Rechte, über die Sachlage und die bestehenden Gesetze in genaue Kenntniß setze und an denselben das Ansuchen stelle, die Zurücknahme der königlichen Ordonnanz vom 15. September d. J. zu bewirken suchen.

— Am 21. October war zu Läufelfingen der Begräbnißtag des würdigen und verdienstvollen Pfarrers Markus Lutz. Die Trauer der Gemeinde um diesen frommen Seelsorger, die Trauer so vieler naher und ferner Freunde um diesen biederherzigen Eidsgenossen ist die schönste Feierlichkeit seines Leichenbegängnisses, so wie sein schönstes und bleibendstes Denkmal, seine „vollständige Beschreibung des Schweizerlandes“ ist. Ein Mann, wie er, dessen Namen so vielen Tausenden, in der Schweiz wie im Auslande, werthvoll ist und bleibt, verdient gewiß auch in seinen nähern Lebensverhältnissen gekannt zu sein.

Er ward zu Basel den 9. Herbstmonat 1772 geboren. Sein Vater, ein Schuhmacher, ließ es an nichts fehlen für seine Erziehung, wie beschränkt auch die Vermögensumstände sein mochten. Ermuntert und unterstützt durch den damaligen Stadtschultheiß Em. Wolleb und den Prof. der Theologie Rud. Burckorf, widmete sich der Jüngling an der Hochschule zu Basel der Gottesgelahrtheit. Die erste seiner Predigten, noch als Student, hielt er in derselben Gemeinde Läufelfingen, deren Pfarrer er nachher geworden ist. Zwar verließ er Anfangs die Theologie wieder, ward 1794 Hauslehrer beim Pfarrer Sinner in Signau, dann Oberlehrer in der bernischen Stadt Büren, kehrte aber wieder zur Theologie zurück und ward im Jahr 1798 zum Pfarrer der Gemeinde Läufelfingen erwählt, der er treu blieb, und auch in den verhängnißvollen Jahren von 1830 bis 1833 treu blieb, als zwischen seiner Vaterstadt und der Landschaft Bürgerkrieg ausbrach. Er hielt es der Pflicht und Würde eines evangelischen Predigers für unangemessen, sich in politische Wirren einzumischen, oder Oel in das Feuer der Leidenschaft zu gießen, oder wegen politischen Ansichten die ihm anvertraute Heerde zu verlassen. Wie sehr ihn auch der wilde Parteigeist in der Stadt Basel, und der gleich wilde in der Landschaft verkannte, verlästerte, verdächtigte und verdammte, weil er keiner Partei angehörte, — nichts machte ihn von seiner höhern Pflicht abwendig.

Lutz war vielleicht unter den damaligen Geistlichen der Landschaft Basel der Einzige, der sich nicht der wortseligen Pietisterei ergab, vielleicht der Einzige, welcher unter seinen damaligen Amtsbrüdern thätig und wahrhaft segensvoll wirkte. Und nur eine innige, redliche Vaterlandsliebe konnte ihn vermögen, mit solcher Ausdauer, mit solcher Aufopferung, ein so mühsames Werk, wie sein geographisches Handlexikon der Schweiz, zu entwerfen und zu vollenden.

Am 23. Heumonats vorigen Jahrs litt er zum erstenmal an einer Brustbeklemmung, die sich zuletzt als Brustwassersucht offenbarte. Sein Todesengel erschien ihm freundlich am Morgen des 19. Oktobers 1835.

Vermischtes.

— Kant. Bern. Die in voriger Woche geschehenen Wahlen für den großen Rath unsers Kantons, in jeder Hinsicht für diesen, aber auch wohl für die übrige Schweiz wichtig, haben

außerdem noch eine eigene Bedeutsamkeit. Mit Ausnahme der Wahlen im Pruntrut, sind sie in überwiegender Mehrheit auf helldenkende, freisinnige Männer des Volks gefallen, und, selbst in der Hauptstadt, nicht zu Gunsten des Patriziats gerathen. Dieses erkennt hierin thatsächlich, daß man im Kanton nichts mehr von ihm will, und das Mißtrauen noch lange nicht erloschen ist. Freilich ist es wahr, Liberale und Radikale haben es für ihre Sache nicht an Thätigkeit fehlen lassen; aber eben so gut weiß man, daß auch die Patrizier dabei nicht für ihre Sache müßig blieben. Und am Ende war's doch das Volk, welches zwischen beiden entschied. Ich könnte mehrere Orte nennen, wo man nicht nur für Patrizier auf alle Weise arbeitete, sondern wo sie sich sogar in Briefen empfehlen; und doch blieb ihre Mühe umsonst.

Im Ganzen haben die Gemäßigten, die Liberalen und Radikalen, sonst selten gute Freunde, dießmal Hand in Hand geschlagen. Möchten sie es, wie bei den Wahlen, auch im Gr. Rathe thun. Geschieht es nicht, so geht der Gang der öffentlichen Angelegenheiten wieder im alten, verderblichen Zickzack, links und rechts oder rückwärts, bald Schneckengang, bald Galopp.

Die von der pruntrutischen Priesterschaft dem Volk daselbst diktirten Wahlen, eines Helg, eines Vautrey u. s. w., sind so gefahrlos für das Ganze, wie die vom katholischen Verein gemachten Wahlen in den freien Aemtern des Kantons Aargau für die gesunde Masse des dortigen Gr. Raths.

Es freut mich, daß Kasthofer wieder und zwar in Bern gewählt wurde; es ging zwar hart, aber er ging dennoch mit einer Stimme siegreich gegen die sogenannten Schwarzen und Flauen siegreich hervor. Ueberhaupt ist der Gr. Rath mit mehreren talentvollen Männern bereichert worden; ich wünschte, er wäre ärmer geworden am Leidenschaftlichen, und ich hoffe es sogar mit einiger Zuversicht, daß er es sei. Freilich, man glaubt gern, was man wünscht.

— Kant. Bern. In mehrern Nummern des Schweizerboten erschienen Aufsätze über die projektirte Schullehrer Prüfung, die den Lehrern Furcht, als vorzüglichen Motiv der Protestation gegen dieselben, vorwerfen.

Hätte der Verfasser die Protestationen der Lehrervereine gelesen oder Lehrer in ihren Zusammenkünften sich darüber ausdrücken gehört, so müßte er, daß die zu Tage liegenden falschen Grundsätze, die irrigen Ansichten, die die Prüfung ins Leben gerufen, die falsche Basis, auf die man die Art und Weise derselben stellte, sie zum Protestiren bewog. Die Lehrer hatten Hebung des Lehrerstandes im Allgemeinen und seiner Verhältnisse, Entbindung von lästigen, ihnen durch Bequemlichkeit und List ungerecht aufgebürdeten Funktionen, zu denen ihr Stand sonst nirgends verbindlich gemacht wird, und Verbesserung ihrer Gehalte begehrt. Dagegen aber haben sie sich selbst zu der durch solche Umgestaltung im Schulwesen zur Kenntniß und Würdigung der Lehrer nöthig werdenden Prüfung erboten, und sie verlangt, haben sich zu den eint und andern nöthig werdenden Fortbildungskursen verpflichtet; sie wollen vorwärts schreiten, wollen gerechten Forderungen entsprechen; aber dann räume man dem Stande auch mehr Rechte ein und hebe ihn empor aus dem Schlamme, in den ihn Herrschgier, List, Willkühr und Furcht vor Licht und Aufklärung gezogen; man weise dem Stande die Stelle an, die ihm im Staate gebührt und die er in demselben einnehmen soll und muß. Das wollten die Lehrer und durften es fordern. Und was ist bis jetzt geschehen? Was ist für sie denn eigentlich auch gethan worden? Was soll das Schulgesetz für Früchte tragen? Der Willkühr der Gemeinde gibt daßelbe die Lehrer preis; der Laune der Einzelnen, Gewaltigen müssen sie anheimfallen. Was wird nun bei den vom Gr. Rathe dem Erziehungs-Departement zur Verbesserung der Gehalte der Lehrer bestimmten 40 000 Fr. herauskommen? Die 50 Fr., die im Durchschnitt auf den Lehrer kommen, geben ihm nicht mehr Selbstständigkeit, als er bisher hatte, sichern ihn nicht vor Nahrungssorgen, nicht vor der Willkühr gewaltiger Dorfmagnaten, und jedes Jahr will und kann der Staat auf diese Weise nicht 40,000 Fr. dem Zwecke opfern. Warum ist die Prüfung in andern Kantonen ruhig durchgegangen? Man hat zuerst die Rechte der Lehrer festgestellt und dann die Pflichten derselben bestimmt, während man im Kanton Bern die alten Forderungen erneuert, neue hinzugestellt und die Rechte wo möglich geschmälert hat. Das sind die Motive der protestirenden Lehrer. Wer wird sie mißbilligen? Und daß eben am allerwenigsten Furcht Beweggrund zu solchem Handeln war, wird dadurch klar, weil eben die Lehrer, die am allerwenigsten eine Prüfung zu scheuen haben, (ich nenne nur einen Aebi, Wermuth, Schürch, Joneli, vieler Anderer nicht zu gedenken), am wärmsten sich gegen solche „unzweckmäßige Maßregel" erheben und unerschrocken bleiben, mochte man sie auch durch Landjäger (!) vor Regierungsstatthalter fordern, und diese sie Rebellen, Ruhestörer heißen.

Das weiß übrigens jedes Kind, daß es sich nie um Absetzung, sondern nur um Vertheilung der 40,000 Fr. handelt.

Der Vorwurf des Verfassers jenes Artikels in Nr. 43 ist darum aus der Luft gegriffen, und daß eine Prüfung nach dem projektirten Modus nie gründlich sein kann, darüber haben sich die Protestationen deutlich genug ausgesprochen. (Siehe besonders diejenigen von Burgdorf.)

Was schließlich die Zurückziehung der Protestationen betrifft, so habe ich von keiner andern gehört, als der von Biel und Nidau.

So viel zur Abwendung unverdienten Vorwurfs und unedler Herabwürdigung.

Herzogenbuchsee, im Oktober 1835.

Von einem wahren Freunde der Lehrer und Schulen.

— Kant. Genf. Die Akademie von Genf war von jeher für junge Schweizer bedeutsam, welche sich der Rechtswissenschaft, oder Gottesgelahrtheit, oder der Naturkunde widmeten, und dabei der französischen Sprache mächtiger zu werden wünschten. Sie ist es noch jetzt, und verdient um so mehr in der deutschen Schweiz beachtet zu werden, da sie, durch das Gesetz vom 29. Mai und das Reglement vom 31. August dieses Jahrs, neu organisirt daßteht; aber eben die Durchführung der neuen Einrichtungen hat dießmal die Anzeige der öffentlichen Vorlesungen verspätet, die für das Winterhalbjahr mit dem 9. Nov. beginnen und mit dem 9. April 1836 enden sollen. Die Schwierigkeit, ausgezeichnete Lehrer in den mathematischen und physikalischen Wissenschaften, wie in den Rechtswissenschaften zu finden, die Nothwendigkeit, sie im Auslande zu suchen, haben besonders die vollständige Einrichtung des höhern Unterrichts verspätet.

Schon einmal und mit Recht ward in den Blättern des Schweizerboten berührt, daß es in der Schweiz noch allzusehr an wissenschaftlich gebildeten Militärpersonen fehle, was dermaleinst kein geringer Nachtheil für unser Vaterland sein wird, wenn die Rettung desselben auf Schlachtfeldern entschieden werden soll. Es ward darauf hingedeutet, daß Bern am geeignetsten sein möge, mit seiner Hochschule eine Militärakademie zu verbinden. Vielleicht gelangen wir in Genf weit früher zum Ziele. Wirklich arbeitet man darauf hin, hier allmälig ein, den Bedürfnissen der Schweiz angemessenes, Institut zu begründen, welches ohngefähr für die Eidsgenossenschaft leistet, was die politechnische Schule für Frankreich. Der Unterrichtin

den mathematischen Wissenschaften ist besonders tüchtigen Männern übergeben, unter welchen sich auch der eidsgenössische Oberst Düfour befindet.

Um auswärtigen Jünglingen den Aufenthalt in Genf zu erleichtern, ist den Studierenden ein Pensionat gewidmet, worin sie (um den Preis von 40 Louisd'or jährlich) in besondern Zimmern für jeden Einzelnen, alle ihre Bedürfnisse erhalten, und zugleich unter Aufsicht und Leitung eines eigenen, aus Professoren der Akademie gebildeten, Studienrathes stehn.

— Kanton Luzern. Ein unerhörtes Beispiel jugendlicher Bosheit hat sich jüngst in Kriens ereignet. Drei Brüder, Knaben von eilf, zehn und sieben Jahren, in der Schule und Christenlehre wegen losen Bübereien öfter bestraft, glaubten in einem zehnjährigen Mädchen ihre Anklägerin zu erblicken. Als sie nun dieses Mädchen letzter Tagen in einem Bachtobel, mit Auflesen von Buchnüßchen beschäftigt, allein antrafen, ergriffen sie es, banden ihm die Hände auf den Rücken, verhielten ihm den Mund und peitschten es mit einer Ruthe bis aufs Blut. Das Mädchen schrie. Doch einer von den kleinen Würgern zog das Messer und drohte ihm die Ohren abzuschneiden, wenn es sich muckse und nicht alles sogleich thue, was man ihm befehle. Jetzt nöthigten sie das arme von Furcht und Schrecken ergriffene Kind, sich gänzlich auszukleiden und im Bache zu baden. Bloß war es auf Erlaubniß wieder aus dem Wasser getreten, so bestrichen sie es mit Koth und zwangen es zum zweitenmal in das eiskalte Wasser um sich vom Kothe wieder zu reinigen. Alsdann befahlen sie ihm, sich wieder anzukleiden. Noch waren die Tigerknaben nicht gesättigt. Noch einmal wurde das arme Geschöpf von ihnen geknebelt, von zweien dann auf den Bauch an den Boden gelegt und festgehalten, während ihm der dritte einen Theil von einer Haselruthe in den After steckte. Auf den Rücken umgewendet, that er ihm vorn das Gleiche. Nachdem sie es hierauf noch einmal mit der Ruthe geschmeizt hatten, flochten sie ihm eine Ruthe hart an den Kopf und ließen dann das also zugerichtete Kind mit gebundenen Händen sich selbst über, indem sie sich entfernend ihm nachriefen: da hast du für dein Verklagen — thue es mehr, wir wollen es dir dann noch anders machen. Jammernd kam das Kind zu seiner Mutter, welche es untersuchte und ihm die Stücke von der Ruthe aus dem Leibe zog. Man befürchtet, das Kind werde den Folgen unterliegen. — Drei erwachsene Brüder dieser gottlosen Kleinen, so wie ihr Vater, sind vor wenigen Jahren wegen schwerer Mißhandlung zweier Männer viele Wochen in Haft und Untersuchung gelegen. Jedermann fürchtet sich vor diesen Thiermenschen. Sie sind der Schrecken der ganzen Umgegend. Schul- und Religionsunterricht findet bei ihnen keinen Eingang. Wie Holzblöcke lassen sie sich anreden. Keine Ermahnung, keine Lehre, die ihr Herz bessern, ihre Wildheit zähmen könnte — macht Eindruck auf sie. — Fruchtlos das Wirken des Pfarrers und des Lehrers, wo nicht die liebende Pflege der Mutter und der strafende Ernst des Vaters ihm zur Seite gehen. Aeltern, bedenket diese Wahrheit!

— Kant. Freiburg, den 2. Nov. Der Kleine Rath des Kantons Aargau hat vor einiger Zeit dem hiesigen seinen Bericht an den Gr. Rath über die geistlichen Angelegenheiten in hinlänglicher Anzahl übermacht, mit dem Ersuchen, ein Exemplar davon jedem Mitgliede des Gr. Raths zuzusenden. So eben haben die meisten Abgeordneten des deutschen Bezirks die erhaltenen Abdrücke dem Oberamtmann zu Handen der Regierung zurückgesandt, mit der Erklärung, daß, da der Bericht des Kl. Raths des Kantons Luzern über die Badener-Konferenz-Artikel von Sr. Heiligkeit dem Papst in die Zahl der verbotenen Bücher gesetzt worden sei, so könnten sie den Aargauer Bericht, der den gleichen Zweck habe, nicht behalten.

Wochen-Chronik.

In mehrern Gegenden des Amtes Kriegsstetten, Balsthal und Olten herrschen (wie in den Umgebungen von Aarau) seit geraumer Zeit Nervenfieber, mit denen sich häufig Hirnentzündungen und Gallenfieber verbinden. Sobald zu rechter Zeit ärztliche Hulfe beigesellschaft wird, kann noch mancher Kranke vom Tode gerettet werden. Indessen sind die Zustände immer bedenklich, da das Uebel oft ganze Familien ergreift. — Schlimm ist es besonders in obgenannten Aemtern des Kantons Solothurn, wegen der Sorglosigkeit und Unwissenheit der Leute. Viele warten mit ihren Kranken bis zur letzten Oehlung; erst dann springen sie zum Arzt, und er soll helfen, wenn es zu spät ist, oder laufen zum Priester, wenn der Patient schon bewußtlos am Verscheiden ist. — Wie ist hier, bei solcher Unwissenheit oder Sorglosigkeit der Menschen, von Seiten der Sanitätsbehörden zu helfen?

— Die Regierung von Luzern hat bekanntlich eine „Bekanntmachung und Beleuchtung der Badener Conferenzartikel" für die die Bürger dieses Kantons drucken lassen, damit dieselben die Sache kennen lernen und selber beurtheilen. — Die römische Curie, unterm 23. Septb. 1815, verbietet in einem päpstlichen Verdammungsdecret, daß das Büchlein „irgendwo, oder in irgend einer Sprache weder herausgegeben, noch gelesen werde." Wenn dies Decret ächt ist: so ist es ein Versuch der Nuntiatur und des römischen Hofes, die Regierungen der Eidsgenossenschaft unter päpstliche Censur zu setzen. Entweder müssen nun die Artikel in sämmtlichen Kantonsverfassungen, welche die Freiheit der Presse gewährleisten, aufhören, rechtsgültig zu sein, oder das Volk hält an seinem Recht und an seiner Verfassung fest, und der römische Hof hat bei uns so wenig zu befehlen, was gelesen und nicht gelesen, gedruckt und nicht gedruckt werden solle, als er dies Recht in Oesterreich, Baiern, Frankreich, Spanien, und andern katholischen Ländern, hat.

— Von der Justizpflege in den kleinen Kantonen liefert die neuere Zeit traurige Beispiele. Das neueste Beispiel ward im Kanton Schwyz gegeben. Ein Kantonsbürger von St. Gallen, Namens Vogler, lebte als Arzt im Muotathal; hatte gute, aber ihm beneidete Praxis; war nah daran sich dort zu verheirathen; ward aber, weil er sich laut für die Badener Conferenzartikel und derb über die Gegner derselben äusserte, eingekerkert, an den Schandpfahl ausgestellt, durch Landjäger über die Grenze geschleppt, und bei Einsiedeln fand man den Unglücklichen endlich todt.

— Aargau. In seiner heutigen Sitzung vernahm der Große Rath einen Bericht, welchen Hr. Dr. Bruggißer erstattete, bezüglich auf einen Gesetzesvorschlag, die Besoldung der Pfarrgeistlichen betreffend. Der Schluß geht auf Zurückweisung des Gegenstandes an den Kleinen Rath im Sinne der Erwägungen. Der Bericht empfiehlt nämlich die Ausrichtung der Besoldung nur in Geld und nicht mehr in Früchten, auch wünscht er anständige, und die Geistlichen ehrende und zufriedenstellende Besoldungen, zugleich Einziehung und Aufhebung der verschiedenen Kollaturen. Der Sprecher, in Beleuchtung seiner Anträge, vom Wesentlichen freilich abschweifend und sich auf einem rednerischen Felde etwas ergehend, theilte die Geistlichen ein: 1. in geistig Todte, geistliche Handwerker, Priester ohne alle Talente und Bildung. Deren gebe es, sagt der Berichterstatter, eine sehr große Anzahl. 2. in Engherzige. Die Geistigtodten verdammen die Ungehorsamen im petrinischen Schafstalle; die Engherzigen aus Bequemlichkeit und irdischem Sinne geben kein Heil außerhalb demselben zu. 3. in Pfaffen, eine furchtbare, weit verbreitete Klasse, — praktische und intellectuelle Atheisten; 4. in Religionslehrer im Sinne und Geiste des Erlösers. Vom Klosterwesen sagt der Bericht im Vorbeiwege: der Genius sei aus den Kutten auf immer entwichen. Der Große Rath beschließt aber, den Gesetzesvorschlag einläßlich zu behandeln, da die Umwandelung der Pfarrbesoldungen in Geldbesoldungen im Vorschlag beantragt vorliege, und die weitern Anträge des Ausschusses, ein umfassendes Besoldungssystem beziehend, unabhängig vom andern, behandelt und gewürdigt werden könnten. Der Vorschlag wird hierauf zur Abstimmung gebracht und angenommen. Nach derselben erhalten die Bevfründeten ihre Besoldungen in Geld und vierteljährlichen Abrichtungen. Der übrige Theil des Kommissionalberichts, nach einigen Debatten über die Form der Abfassung, wird dem Kleinen Rath zur Berücksichtigung zugewiesen. Andei hatte sich Hr Landammann Dorer kräftig für das Recht der Gemeinden, bei der Wahl ihrer Seelsorger mitzuwirken, geäußert und solches als ein ursprüngliches bezeichnet. Hierauf erfolgte die Verlesung des Berichtes des Kleinen Rathes hinsichtlich der seitherigen Ereignisse und Vorgänge in der kirchlichen Angelegenheit. Dieser Bericht wird einer besondern Kommission übermittelt. Den Schluß der Sitzung füllen Berichterstattungen der Petitionenkommission aus.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Montags den 23. November d. J. werden im Wirthshause zum Lämmli in Hohentannen, bei Bischofzell, nachbenannte, zur ehemaligen Herrschaft Oettlishausen gehörige Gewerbe und Güter auf öffentliche Gant gebracht werden:

1. Eine Mühle, die Kosten-Mühle genannt, mit 4 Gängen, 1 Beimühle und Haferdörre, Scheune, Stallungen und Schöpfen; dann circa 11 Jucharten Mattland, 3½ Jucharten Ackerfeld, 9 Jucharten Waldung und 1¾ Jucharten Weiher.
2. Das Wirthshaus zur Sonne, an der Landstraße von Frauenfeld nach Bischofzell gelegen, mit Scheune und Stallungen, 30½ Jucharten Ackerfeld, 14¾ Jucharten Wiesen, ½ Jucharte Streueland und 5¾ Jucharten Waldung.
3. Das Rebgut, im Kalkofen genannt, enthaltend circa 2½ Jucharten Reben, 7½ Jucharten Heuwachs, 2 Jucharten Ackerfeld, 2 Jucharten Streueland, 5½ Jucharten Holz und Boden, und 1 Jucharte Raine, dabei ein Wohnhaus, mit angebauter Scheune u. Stallung.
4. Ein Bauernhof, der Rankhof genannt, bestehend in Wohnung, nebst Scheune und Stallung, circa 11½ Jucharten Mattland, 13½ Jucharten Ackerfeld, 4 Jucharten Streueland und 8½ Jucharten Waldung.

Diese Güter sind sämmtlich grundzinsfrei und geben einen mäßigen, fixen (unveränderlichen) Zehnten in Geld. Die Gebäulichkeiten alle befinden sich im besten Stande und sind zum Theil neu, jeder Gewerb hat seine Grundstücke an einander liegend und ist mit dem schönsten Obstwachse versehen.

Mit Lichtmeß 1836 treten die resp. Käufer in Besitz und wird der Kaufschilling zum dritten Theile in zweijährigen Terminen, unter genugender Bürgschaft, bezahlt: der erste Termin auf Lichtmeß oder Mai 1836. Die übrigen zwei Drittheile können auf dem Gute versichert und zu vier vom Hundert verzinset werden.

Allfällige nähere Bedingnisse werden am Ganttage selbst eröffnet. Um Besichtigung der Güter beliebe man sich an Verwalter Kaufmann in Oettlishausen zu wenden.

Anzeige.

In Basellandschaft hat sich eine Aktien-Gesellschaft gebildet, welche unter dem Titel „Basellandschaftliches Volksblatt", eine neue Zeitung herauszugeben sich vorgenommen hat. Dieses Blatt wird das Wissenswürdige aus dem In- und Ausland mittheilen, indem es sich zur Aufgabe macht, theils durch öffentliche Besprechung politischer und anderer gemeinwichtiger Angelegenheiten, Thatsachen und freimüthige Kritik derselben, theils durch belehrende Aufsätze im Sinn und Geist unserer Verfassung zum Behuf ihrer Wahrung und weitern Entwicklung die Theilnahme der Bürger an dem öffentlichen Leben, die politische Einsicht und den Gemeingeist zu fördern. Dieses Blatt wird in der Druckerei der HH. Banga und Honegger in Liestal wochentlich einmal, jeden Freitag, und zwar nächstkünftigen Freitag den 6. November zum ersten Male, einen halben Bogen stark, um den äußerst billigen Preis von 12 Batzen für das halbe Jahr erscheinen. Man kann darauf bei den resp. Postämtern und der obgenannten Druckerei, so wie bei Herrn Bezirksverwalter Schaub in Stisach und Bezirksverwalter Kummler in Arlesheim abonniren, und zwar auf die in diesem Jahr noch erscheinenden acht Nummern um vier Batzen.

Arlesheim, den 26. Oktober 1835.

Im Namen der Aktiengesellschaft:
Die Kommission.

In eine Zuckerbäckerei wird ein gesitteter, junger Mensch in die Lehre aufzunehmen gesucht. Frankirte Briefe mit F. B. bezeichnet befördert die Expedition dieses Blattes.

Polizei-Anzeige.

Den 2. dies Monats sind zu Allschwil und Schönenbuch, hiesigen Kantons, verschiedene, — höchst wahrscheinlich gestohlene — Ellenwaaren mit Beschlag belegt, und die Träger derselben gefänglich angehalten worden.

Wer nun allfällig im Falle ist, das Eigenthum dieser Waaren anzusprechen oder sonst desshalb Auskunft ertheilen kann, der beliebe sich bei der unterzeichneten Behörde zu melden.

Aus Auftrag
der Justiz- und Polizei-Kommission von Basel-Landschaft.
Der Sekretar derselben: Kun.

Von der berühmten
Cocos-Nußöhl-Soda-Seife,
ein vorzügliches Reinigungs-, Verbesserungs- und Verschönerungsmittel der Haut, (wie auch vorzüglich gegen trockene Flechten), empfohlen von den ausgezeichneten Aerzten von Gräfe, v. Walther, Hufeland u. a. m., erhielt der Unterzeichnete eine frische Sendung. Preis, 30 Batzen das Pfund.

Christoph von Christoph Burckhardt,
No. 1630, untere Freiengasse, in Basel.

Zum Verkauf angetragen:

Eine sehr vortheilhaft gelegene Färberei, eine kleine Stunde von der Stadt Bern, in einer angenehmen, mit Wasser hinlänglich versehenen Gegend; das Ganze enthaltet:

Ein geräumiges, großes Gebäude, mit wohleingerichteter Färberei mit vier neuen Kesseln, darunter ein abgesondertes Gemach, zur Garndruckerei eingerichtet.

Eine Wassergerechtigkeit mit zwei Radwerken, zur Belebung zweier Walken und einer Mange.

Einer Wohnung mit mehreren angenehmen Zimmern, Waarenkammer und eines Farbwaaren-Magazins, so wie eines sehr großen Estrichs, zum Trocknen eingerichtet.

Ein zweites kleines Gebäude mit einer Wohnung, im Erdgeschoß die Blaufärberei und Presse, und an dieses Gebäude angebaut:

Eine Scheune mit Stallung, mit einem Keller versehen.

Ein ganz abgesondertes Trockenhaus und ein Holzhaus.

Einen großen Gemüsegarten mit Pflanzland, mit circa 30 schönen, tragbaren Obstbäumen besetzt.

Das Ganze liegt in einer zu diesem Beruf vortheilhaft gelegenen Gegend an der Worblen, und kann nebst der Färberei, vermöge der günstigen Lage, zu jedem mechanischen Werk benutzt werden.

Mit diesem Etablissement sind noch andere vortheilhafte Erwerbsquellen verbunden und sichert einem thätigen und kenntnißvollen Färber reichliches Auskommen, und es wird bemerkt, daß einzig wiederholte Krankheitsfälle des Eigenthümers denselben zum Verkauf bewegen, indem derselbe sowohl für Fabriken- als vieler Kunden-Arbeit sich zu erfreuen hatte.

Nachfragen beliebe man in frankirter Zuschrift unter Adresse D. B. an die Expedition dieses Blattes zu senden, die dieselbe weiters befördert.

Für die neueinzurichtende Gemeindeschule in Zofingen werden folgende Stellen ausgeschrieben, die

1. eines Lehrers der Gesammt- und Fortbildungsschule mit einer jährlichen Besoldung von 500 bis 600 Fr.;
2. eines Lehrers der ersten Knabenprimarschule, 450 bis 550 Fr.;
3. eines Lehrers der zweiten Knabenprimarschule, 500 bis 600 Fr.;
4. eines Lehrers der dritten Knabenprimarschule, 600 bis 700 Fr.;
5. einer Lehrerin der ersten Mädchenschule, 400 Fr.;
6. einer Lehrerin der zweiten Mädchenschule, 400 bis 450 Fr.;
7. einer Lehrerin der dritten Mädchenschule, 450 bis 500 Fr.;
8. einer Lehrerin der vierten Mädchenschule, 600 bis 650 Franken.

Die Unterrichtsgegenstände sind diejenigen, welche der §. 5 des neuen Schulgesetzes vorschreibt, und für die Lehrerin der vierten Mädchenschule, außer jener Fächer, noch der Unterricht in der französischen Sprache.

Bewerber u. Bewerberinnen um diese Stellen haben sich von heute an innerhalb 14 Tagen bei dem Präsidium des Bezirksschulrathes in Zofingen anzumelden.

Aarau, den 29. Oktober 1835.

Das Sekretariat des Kantonsschulrathes.

Da sich Unvollständigkeit und Unzuverlässigkeit der von dem verstorbenen Landschreiber Dr. Egg geführten Notariatsprotokolle von Ellikon ergeben hat, so werden, auf Auftrag des hohen Obergerichtes des Standes Zürich, alle Besitzer von ältern und neuern durch die Notariatskanzlei Ellikon gefertigten Grundversicherungen (Schuldbriefe, Weiberguts- und Leibgedingsverschreibungen u. s. f.) aufgefordert um ihre eigenen Sicherheit willen, spätestens bis zum zwanzigsten Wintermonat dieses Jahres dieselben, im Originale, oder in, durch einen Bezirksgerichtsschreiber, oder Notar beglaubigter Abschrift, an die Kyburgische Notariatskanzlei in Winterthur einzusenden, behufs Kollationirung der betreffenden Urkunden mit dem Protokolle. Mit dieser Aufforderung wird die bestimmte Bedrohung verbunden, daß nach Ablauf der erwähnten Frist die diesfälligen entweder gar nicht oder nicht gehörig eingesendeten Grundverschreibungen als kraftlos erklärt und bei der Vereinigung des Protokolles nicht weiter berücksichtiget würden.

Am 23. Herbstmonat 1835.

Im Namen des Bezirksgerichtes Winterthur,
Der Gerichtsschreiber: Escher.

Bei Johann Rudolf im Fasanen in Zurzach sind zu verkaufen: 40 Zentner gesiebten Weinstein, weißen und Schiller, den Zentner zu 36 bis 38 Franken; so wie ungefähr 12 Zentner Weinsteinmoß, den Zentner zu 24 Fr.

Unterzeichneter ist Willens das ihm eigenthümlich zugehörige Landgut, „Rankhof" genannt, unter solider Bürgschaft auf drei oder sechs Jahre zu verpachten. Dasselbe liegt in einer sehr schönen und fruchtbaren Gegend, anderthalb Stund von Basel, im Amte Löerach, und an der Landstraße von Basel nach Schaffhausen; und enthält an Gebäulichkeiten:

1. Ein Wohnhaus, enthaltend eine hinreichende Anzahl von Zimmern und Kammern, eine große, gut eingerichtete Küche, ein gewölbter, geräumiger Weinkeller mit Faß ausgelegt, die dem Pächter kauf- oder pachtweis überlassen werden können, und ein Gemüsekeller.
2. Eine ganz neu erbaute Scheune, enthaltend: eine Remise, worin Platz für Einstellung mehrerer Wägen und allerlei Fahrnissen, vorhanden ist. Es ist darin auch eine sehr gute Weinpresse mit eiserner Spindel und eine hinreichende Anzahl Weinbohten, aufgestellt, die dem Pächter ebenfalls kauf- oder lehensweise überlassen werden können. Auf der Remise sind zwei große, gut verwahrte Fruchtspeicher. Eine geräumige Dresch-Tenne. Zwei einfache und ein Doppelstall, für 60 Stück Vieh bequem Platz haltend. Zwei

doppelte Futtergänge. An der einen Giebelseite ist über den Spannbaum hin eine Einfahrt durch die ganze Länge der Scheune angebracht, was der Zeit- und Leute-Ersparniß wegen, beim Abladen des Futters und der Garben sehr nützlich ist.

3. Eine neuerbaute Gyps-Mühle, Stampf-, Reib und Oel-Mühle. Im nämlichen Gebäude befindet sich ein neuer Gyps-Brennofen.
4. Ein neuerbautes großes Magazin für Aufbewahrung von Gyps und Brennholz ꝛc.
5. Ein Waschhaus, worin auch eine Branntwein-Brennerei und ein neuer eiserner Obstdürr-Ofen angebracht sind.
6. Stallung für sechszehn Stück Schwein.

Ganz in der Nähe der Gypsmühle liegt die äußerst ergiebige Gypsgrube oder Gypsbergwerk, Bau- und Feldgyps enthaltend, durch dessen vorzügliche Güte und der Nähe von Basel ein fortwährend starker Absatz gesichert ist.

An Grundstücken:

1. In neubadischem Maß:
   118 Morgen gute Acker und Wiesen, meist angeblümt und mit zahlreichen Bäumen edler
2. Obstsorten angesetzt.
   8 Morgen Reben, zum Theil mit vorzüglichen Sorten rothen und weißen Gewächses angelegt und ganz gegen Süden gelegen. Auf der Höhe des Rebberges steht ein geräumiges Rebhäuschen, von wo aus sich eine prächtige Aussicht in die benachbarten Schweizerberge und auf den Schwarzwald hin darbietet.
3. Zwei Gärten und ein großer Geflügelhof.
4. Ein Weier, als Wasserbehälter für das Gypswerk.

Die zur Landwirthschaft und Gypsfabrikation nothwendigen und sich vorhanden findenden Realitäten und Fahrnisse, so wie Pferde, Rindvieh, s v. Schweine, Futter und Stroh, kann der Pächter käuflich übernehmen.

Der Pächter muß bis und mit dem Neujahr 1836 den Pacht antreten.

Pachtliebhaber können jeden Tag das Gut besichtigen, und haben sich persönlich wegen den nähern Bedingungen, an den Eigenthümer zu wenden.

Rheinfelden, den 23. Okt. 1835.

Franz Joseph Dietschy zum Salmen.

Holzversteigerung.

Die unterzeichnete Gesellschaft versteigert Donnerstags den 12. November nächstkünftig, in mehreren Abtheilungen durch das Meistgebot, 800 bis 1000 Stück Sägklötze; diese sind von der schönsten Qualität, und liegen schon außer der Waldung zur Abfuhr, auf den Sägemühlen sehr bequem, so daß die Käufer keine großen Transportkosten zu bestreiten haben. Die Liebhaber sind daher mit dem Ersuchen zu dieser Versteigerung eingeladen, daß sie am gedachten Tage bis Morgens 9 Uhr zur Versammlung im Rathshaus auf dem Schwarzwald sich einfinden wollen, von wo aus die Versteigerung auf dem Platze, woselbst die Klötze liegen, vorgenommen wird.

Für die Gesellschaft der Holzkäufer ꝛc. Stauffberger-Waldung auf dem Schwarzwald.

Der Direktor: Pfister-Sommer.
Verrecher: Göh.

Regulator zu verkaufen.

Ein nach neuestem System vortrefflich gearbeiteter Regulator zu einem Wasserrad, ist wegen eingetretener Entbehrlichkeit zu billigem Preise zu verkaufen. Bei der Redaktion dieses Blattes ist auf portofreie Anfrage unter Adresse A. Z. das Nähere zu erfahren.

In eine Tuch- und Modenhandlung wird ein junger, gesitteter Mensch, der deutsch und französisch spricht und schreibt, als Lehrling gesucht. Frankirte Briefe mit S. C. bezeichnet befördert die Expedition des Schweizerboten.

Nachbemerkte

Kosmetische Mittel,

welche durch die medizinische Akademie zu Paris geprüft, und nicht allein für unschädlich, sondern vielmehr für die nachstehenden Fälle als höchst brauchbar und empfehlenswerth befunden, die ihrem Zwecke vollkommen entsprechen werden, wofür der Verfertiger Naquet, Chemiker in Paris, ein königliches Erfindungs-Patent erhalten hat, sind bei Unterzeichnetem jederzeit vorräthig, als: Macassaröhl, zur Erhaltung, Verschönerung und Wachsthum der Haare, das einfache Fläschchen à 20, und das doppelte à 35 Bz. Fluide-Naquet, zum gleichen Behufe, das Töpfchen à 15 Bz. Pommade de Macassar, die gleichen Bestandtheile wie das Oel enthaltend, das Töpfchen à 20 Batzen. Bol de Chypre, für die Haare braun oder schwarz zu färben, ohne im Mindesten denselben oder der Haut einigen Nachtheil zu bringen, die Schachtel à 30 Batzen. Teinture impérial, zum gleichen Gebrauch, die Flasche à 40 Bz. Poudre de Ceylan, zur Reinigung und Erhaltung der Zähne u. des Zahnfleisches, das einfache Schächtelchen à 12, und das doppelte à 20 Bz.; Eau de Ceylan, zum nämlichen Behufe, wie auch vorzüglich den übeln Geruch aus dem Munde zu vertreiben, wenn derselbe von den Zähnen herrührt, das Fläschchen à 20 Bz. Eau Persanne des Bayadères, für die Haut zu verschönern und frisch zu erhalten, das Fläschchen à 20 Bz. Pierre de Chine, zur Schärfung der Rasir- und Federmesser, das Schächtelchen à 15 Bz.

Zur Anerkennung der Aechtheit ist jedes Fläschchen oder Schächtelchen mit der Unterschrift „Naquet“ versehen.

Aus der nemlichen berühmten Fabrike ist auch so eben eine frische beträchtliche Sendung der feinsten und elegantesten Parfümerie-Waaren eingetroffen, welche reichhaltige Auswahl, verbunden mit den billigsten Preisen, gewiß Jedermanns Wünschen entsprechen wird.

Christoph von Christoph Burckhardt, Nr. 1640, untere Freienstraße, in Basel.

Zum Kauf angetragen:

Ein bedeutendes Quantum Rauch-Kartlen von schöner Qualität für Tuchscherer, Strümpf- und Barchentfabrikanten, in sehr billigen Preisen. Frankirte Briefe mit K. J. bezeichnet befördert die Expedition des Schweizerboten.

Bis zum 17. Christmonat sind bei Unterzeichnetem, zu der den 16. und 17. Christmonat in Ziehung kommender 1. Klasse 89. Frankfurter-Lotterie, ganze, ½, ⅓, ¼, ⅛ Loose, das Ganze à 6 fl. Rva. gegen gefällige frankirte Uebermachung des Betrags zu haben. Die Anzahl sämmtlicher Loose ist 24,000, die der Gewinnste 12,354, und das auf diese Lotterie in äußerst schönen und großen Preisen vertheilte Gewinnst-Kapital beträgt eine Million und 695,650 Gulden Rva. Pläne stehen gratis zu Beliebt, und bei geneigten Aufträgen verspricht pünktliche Besorgung

David Blaschek in Schaffhausen.

Bis zum Ziehungstage 16. Wintermonat sind bei Unterzeichnetem Plane und ganze Loose à 1 Franken, und halbe à 5 Batzen, zur ersten Klasse 7. Chaamer-Lotterie zu beziehen. Die Gewinnstmasse dieser soliden Lotterie: 235,100 Franken, ist auf 7500 z. Th. wie bekannt, sehr beträchtliche Gewinnste vertheilt.

Gütige Aufträge erbittet sich franko

David Blaschek in Schaffhausen.

Am 11. Christmonat d. J. erfolgt die Ziehung erster Klasse siebenter Steinhauser-Lotterie, errichtet zu Gunsten dortiger Schul- und Armenanstalt. Diese empfehlenswerthe Lotterie, bei der das Interesse der sich dabei Betheiligenden ganz besonders berücksichtiget ist, zeigt ein Gewinnst-Kapital von 214,000 Schweizerfranken, vertheilt auf 8000 Gewinnste, (Hälfte der Loose) worunter unter andern 180 v. 1000, 100, 300, 200, 120 und 100 Franken. Ein ganzes Loos kostet 10 und ein halbes Loos 5 Batzen. Pläne werden gratis ausgegeben und gefällige Aufträge bittet längstens bis zum Ziehungstag frankirt an ihn zu richten.

David Blaschek in Schaffhausen.

Erste zur Ziehung kommende Verlosung.

Unwiderruflich am 26. Wintermonat d. J. geschieht die Ziehung der Herrschaft Samoklesky in Gallizien, eine der großten u. werthvollsten im weiten Umkreise. Außer Gewinnsten von 20,000 fl., 15,000, 12,000, 10,000, 6000, 5000 ꝛc., zusammen 25,914, im Belaufe von 600,000 fl. ist dem Gewinner der Herrschaft die baare Ablösung von 250,000 fl. freigestellt. Der Preis der Aktien ist bekannt; auf 5 Stück zusammen erfolgt plangemäß das sechste gratis. Bestellungen auf dergleichen und Plane, ersuchen wir franko an unsern Freund Herrn David Blaschek in Schaffhausen, durch den jeder Betheiligte seiner Zeit die Ziehungslisten zuverlässig erhalten wird, zu richten.

Dl. Coits Sohn u. Comp. in Wien.

Unwiderruflich am 26. November erfolgt die Ziehung von Samoklesky mit 250,000 fl. Ablösung und 25,914 Nebengewinnsten, auf 6½ Numero ein Treffer, damit wird das vortheilhafteste Spiel bis dahin unübertroffen beendiget, die rothen Loose zu 9 Schweizerfranken 20 Rp. mit dem sechsten gratis, oder bei Uebernahme von 6 Stück das siebente blaue ganz sicher gewinnende gratis; die schwarzen zu 7½ Fr. mit dem sechsten gratis; wir ersuchen die Bestellungen, die wir bis zum 28. November genehmigen, für unsere Rechnung nebst dem Betrag franko an Herrn Matthias Zollikofer nach St. Gallen zu senden.

Daniel Coits Sohn u. Comp. Banquiers in Wien.

Zur Verlosung der berühmten D. Düringer'schen Kurgebäude sammt Gärten, im Kurort Wiesbaden (erste Ziehung unabänderlich am 29. Christmonat d. J.) mit Gewinnsten von zusammen 200,000 fl., sind durch Unterzeichneten Plane gratis, und Loose à 7 fl. Rva. und bei Uebernahme von 5 Stück ein sechstes gratis zu beziehen.

David Blaschek in Schaffhausen.

Zur ersten Klasse 49. Urner-Lotterie, Ziehung am 2. Wintermonat sind Loose à 2 Fr., und zur ersten Klasse 7. Chaamer-Lotterie, Ziehung am 16. Wintermonat, Loose à 1 Fr.; nebst Planen gratis bei Unterzeichnetem zu haben. Diese beiden ganz soliden vaterländischen Lotterien, bestehend aus einem Kapital von einer halben Million, und 273,100 Schweizerfranken, vertheilt auf 15,500 Gewinnste, worunter 237 von 12,000, 2 à 6000, 2 à 3000, 3 à 2000, 2 à 1600, 1200, 71 von 1000 bis abwärts 200 Franken. Bei der Urner-Lotterie können mit 2 Franken im glücklichen Fall 19,300 Fr., und bei der Chaamer-Lotterie mit 1 Fr. 11,300 Franken gewonnen werden. Halbe Loose sind ebenfalls zu haben. Gefällige Aufträge und die Einlagen erbittet sich franko.

David Blaschek in Schaffhausen.

Aarau, im Verlag von Heinrich Remigius Sauerländer.

Es erscheint dieses Volksblatt wochentlich einmal am Donnerstag; es finden darin vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen unentgeltliche Aufnahme; die Einsender haben Namen und Wohnort beizufügen; sie werden nicht genannt, oder sie verlangen es ausdrücklich, oder eine richterliche Behörde in Klagfällen verlangt es.

Bekanntmachungen und Anzeigen werden in den Schweizerischen Nationalen gegen die Einrückungsgebühr von 1 Bz. für die gedruckte Zeile aufgenommen. Das Abonnement für den Schweizerboten kostet jährlich 50 Bz., halbjährlich 25 Bz. Man abonnirt sich bei einem zunächst gelegenen Postamt oder bei den bekannten Hrn. Kommissionärs.

Der aufrichtige und wohlerfahrene Schweizer-Bote.

No. 46. Donnerstag, den 12. November 1835.

Man soll also aus dem gemeinen Recht die Grausamkeit der Strafen verbannen, durch welche das Volk zur Grausamkeit gewöhnt und verleitet wird, und soll sie durch Buß und Besserungswege ersetzen. Denn Gott will nicht den Tod des Sünders, sondern daß er sich bekehre und lebe.

De Sellon, von Genf.

Das Strafgesetzbuch des Kantons Luzern.

Der neue Entwurf eines Strafgesetzbuches für den Kanton Luzern hat im Schweizerischen Republikaner eine gerechte Würdigung in juristischer Beziehung erhalten. Es ist klar, daß er den Forderungen der Wissenschaften durchaus nicht entspreche. Mit Recht hat der kleine Rath auf Verschiebung der Berathungen angetragen. Der große Rath hat mit Recht diesem Antrage beinahe einmüthig entsprochen und den Entwurf zur nochmaligen Prüfung an eine Commission gewiesen. Diese Commission vereinigt in sich Männer, welche fähig sind, den Entwurf in allen Beziehungen zu würdigen und zu sichten. Der Kanton Luzern erwartet aber auch von ihnen, daß sie es mit jenem Ernste und jener Ausdauer thun, wie es die Wichtigkeit der Sache und ihre heilige Pflicht fordern.

Im Beschlusse des großen Raths liegt die Aufforderung, daß Jedermann seine Ansichten über den Entwurf aussprechen möge, damit er um so allseitiger und gründlicher geprüft werden möge. Hiedurch hat der große Rath einmal die Oeffentlichkeit auf dem republikanischen Standpunkt erfaßt und ihr den Weg vorgezeichnet, auf welchem sie zum wahren Wohle des Volkes wirken kann. In einer Republik sollte kein wichtiges Gesetz berathen und ins Leben eingeführt werden, ehe die öffentliche Meinung ihr Urtheil darüber zu sprechen Anlaß gefunden hätte.

Die Todesstrafe wird im Entwurfe auf nicht weniger als zwölf Fälle gebracht, als: Hochverrath, Landesverrath, gemeingefährliche Vergiftung, Brandstiftung, Ueberschwemmung, Mord, Todtschlag, Kindsmord, Aussetzung, Raub, Anführung einer Räuberbande. Nicht zufrieden damit, setzt der Entwurf noch fest, daß jeder fünfte Rückfall, in was immer für einem Verbrechen, mit dem Tode bestraft werden solle, und enthält dann noch für die Gauner sechs besondere Fälle, in welchen gegen sie vorzugsweise die Todesstrafe in Anwendung kömmt. Man traute den Augen kaum, solche Bestimmungen im Jahr 1835 in einem Gesetzentwurfe für einen republikanischen Staat zu lesen. Die Todesstrafe findet nicht einmal in dem einfachen Begriffe vom Staate, wie er von Jedermann aufgefaßt wird, näm-

lich als ein Verein von Menschen zur Sicherung der Person und des Eigenthums, seine Rechtfertigung. Ein Staat, welcher tödtet, sichert die Persönlichkeit nicht, sondern hebt sie auf. Allein auch angenommen, obschon nicht zugegeben, daß die Todesstrafe eine gerechte Strafe sei, so sollte doch nicht mehr bewiesen werden müssen, daß sie nur in höchst seltenen Fällen, und namentlich nur gegen den kaltblütigen Mörder, in Anwendung kommen dürfe. Da hat sie wenigstens den Schein einer gerechten Wiedervergeltung. Wir glauben aber auch annehmen zu können, der große Rath des Kantons Luzern werde nicht die Malefizialräthe von Schwyz, Unterwalden und Uri repräsentiren, welche von der Todesstrafe ungefähr die gleichen Begriffe hegen, wie sie dem neuen Gesetzentwurfe unterlegt zu sein scheinen. Aus Achtung für ihn wollen wir daher hierüber kein Wort mehr verlieren.

Auffallend kommen uns die Strafen von Landesverweisung, Pranger und Ausstäupung in dem Entwurfe vor.

Die Landesverweisung ist ein Verstoß gegen den Hauptgrundsatz alles Rechts: „Was du nicht willst, daß dir geschehe, das thue auch einem andern nicht.“ Niemand hat wohl gern, daß man ihm einen Schelm ins Haus schicke. Die Landesverweisung ist gar nichts anderes, als die amtliche Verschickung eines Verbrechers in ein anderes Land, wo er nicht etwa in Sicherheit gebracht werden kann, weil er jenseits schon gestraft worden ist. Es liegt in dieser Strafe auch wenig freundeidgenössischer Sinn. Bundesbrüdern sollte es nicht gleichgültig sein, sich gegenseitige Verbrecher aufzuladen. Man kann freilich hier einwenden: andere Kantone thun das Gleiche. Allein wir erwiedern: dieselben handeln nach dem Begriffe einer starrern Souveränität. Ein Kanton aber, welcher sich mit Herz und Hand zu einem Verfassungsrathe der Eidgenossenschaft bekennt, muß gewiß schon lange das Volk der gesammten Schweiz als eine und dieselbe Familie erkannt haben, sonst könnte man in Versuchung kommen zu vermuthen, er wisse nicht, was er wolle. In dem Begriffe Einer Familie oder eines Bundesstaates ist die gegenseitige Zuschiebung von Verbrechern, durch Urtheil und Spruch, selbst ein — Verbrechen, eine Verletzung des Rechts und ein Mord der Rechtsgleichheit.

Die Strafe des Prangers und der Ausstäupung ist die Lieblingssache von Malefizräthen der Urkantone, welchen man so viele Justizmorde, so viele Rohheiten und Barbareien im Justizwesen vorwirft. Zwar sagt man: die Ausstäupung geschehe nach dem Entwurfe in geschlossenem Raume und werde meistens an Nichtkantonsbürgern vollzogen. Mit dem erstern ist freilich so viel gewonnen, daß mehr Willkühr bei der Vollziehung herrschen kann, da die öffentliche Aufsicht mangelt. Es erinnert einen an den in Sachsen und Preußen neulich aufgeregten und von hochgestellten Personen so sehr in Schutz genommenen Gedanken: es sollten die Hinrichtungen nur vor wenigen Personen im Geheimen vor sich gehen. Auf solche Weise würde freilich die Hinrichtung eines politischen Verbrechers gegen seine Majestät weniger Aufsehen erregen, und auf der andern Seite könnte ein hochgestellter Mörder eher der Todesstrafe entrückt werden. Nein, eine solche Vehme verträgt sich schlecht mit dem Republikanismus. — Daß die Stockschläge das Vorrecht für Nichtkantonsbürger sein sollen, ist gewiß nicht im Geiste der Rechtsgleichheit, und die eidgenössischen Kantone werden hiefür dem Kanton Luzern wenig Dank wissen. Peitschenhiebe und Stockschläge sind für Hunde und Ochsen, nicht für Staatsbürger, wenn sie auch Verbrecher geworden sind.

Die Prangerstrafe, dieses Denkmahl mittelalterlicher Barbarei, ist eine Strafe, welche recht dazu geeignet ist, das sittliche Ehrgefühl des Verbrechers vollends zu morden, ihn der Hoffnung eines Anspruchs auf Achtung der Bürger vollends zu berauben und die Rohheit des Volkes zu verewigen. Kein ehrliebender Mensch wird sich vor einem Unglücklichen, welcher zur öffentlichen Schau ausgesetzt wird, hinstellen, sondern nur ein roher Haufe, unter welchem aber oft auch ein Mann unter seinem Tuche mit Recht steckt, wird hierin seine Augenweide finden. Man hält Stiergefechte nur im sclavischen Spanien für ein angenehmes Schauspiel, scheut sich aber nicht, den freien Bürgern öffentlich und von Rechts wegen Schauspiele aufzuführen, welche das Menschengefühl im Innersten umkehren. In dem Entwurfe wird die öffentliche Schauausstellung jedesmal vor Abführung eines Verbrechers zur Kettenstrafe befohlen. Man sucht in der That umsonst einen einzigen Rechtfertigungsgrund einer solchen Rohheit. Denn der: „es ist bisher so gewesen,“ sollte in einem Gesetzbuche vom Jahr 1835 kein Gewicht mehr haben.

Am auffallendsten für einen Freistaat, welcher die Rechtsgleichheit erst vor fünf Jahren zum Lebensgrundsatze aller seiner politischen Einrichtungen gemacht hat, ist die vielfältige, grobe Verletzung dieser Rechtsgleichheit in dem Entwurfe. Wenn man in Staatseinrichtungen noch hie und da wenigstens scheinbar unschädlich einem erworbenen Rechte oder Vorrechte einiges vergeben kann, so darf doch gewiß auf dem Gebiete der Gerechtigkeit solches nicht vorkommen. Und doch trifft man dieses Unrecht in dem neuen Entwurfe häufig. Wir wollen hier den Gräuel nicht berühren, daß für Gauner ein besonderer Titel aufgestellt und in sechs Fällen die Todesstrafe gesetzt wird, wo sie für gleiche Verbrecher, die aber nicht Gauner sind, nicht eintreten darf. Wir hegen zu große Achtung für den großen Rath des Kantons Luzern, als daß wir glauben wollen, er werde diesen Titel nicht mit Unwillen streichen. Allein auf eine dem Auge nicht sogleich entdeckbare Weise hat sich diese Rechtsgleichheitsverletzung noch in manche Artikel des Entwurfes eingeschlichen. — Bei Fällen, wo vorauszusehen ist, daß auch Menschen von Bildung und Ansehen darein gerathen könnten,

werden zweierlei Strafen festgesetzt. Z. B. bei einem Zweikampf, wodurch einer getödtet worden, kann Zuchthaus oder Landesverweisung; bei dem Aufruhre eben so; bei Unzucht gegen die Natur desgleichen; bei Aufreizung, Vergehungen wider die Ehre des Staats kann Gefängniß und Landesverweisung ausgesprochen werden u. s. w. In diesen Fällen wird den Bauer Zuchthaus und Gefängniß, den Herrn aber Landesverweisung treffen, damit er für einige Zeit aus dem Gerede der Menschen kommen und nachher wieder ehrenvoll in seine Heimath ziehen könne. Dem Bauer hingegen wird der Vorwurf, daß er im Zuchthause gewesen, nicht gespart. Für einen Herrn, der an gute Kost und freie Bewegung gewöhnt gewesen, wäre das Zuchthaus gar zu beschwerlich, für einen Bauern aber schadet Fasten nichts. Ungefähr ein solches Räsonnement muß diesen Bestimmungen zu Grunde liegen. Denn wenn man sogar wollte: der Gebildete fühle die gleiche Strafe viel tiefer als der Ungebildete, so wird der Gerechte erwiedern: er hat aber auch das Verbrechen in allen seinen Folgen besser zum Voraus gekannt und es eher verhüten können als der Ungebildete. Wenn sie also die gleiche Strafe tragen müssen und sie dem Gebildeten härter fällt als dem Ungebildeten, so verträgt dann jeder von ihnen was er verdient, und die Strafe ist gerecht. — Denn das wird doch Niemand zur offenbaren Schande der Gebildeten behaupten wollen, daß sie nicht, vermöge ihrer Bildung, für Recht und Unrecht ein feineres Gefühl und über Verbrechen und Tugend klarere Begriffe haben? Uebrigens liegt gerade hierin das Geheimniß, daß man in den Gesetzbüchern so harte, barbarische Strafbestimmungen aufstellt, weil man denkt, sie treffen nur die sogenannten untern Stände. Wenn man fürchten müßte, dieselben griffen auch in die Welt der Gebildeten und Beamteten ein, man würde sie um Vieles mildern. Die Aristokraten hatten zu ihrer Zeit allerlei Mittel, Verbrecher aus ihrem Stande anders zu behandeln als wenn sie Bauern oder Handwerker waren. Man schaffte sie heimlich aus dem Lande, schlug Prozesse nieder, subsumirte die That unter andere Gesetze. Es scheint, die Liberalen und Nationalen wollen dieß nicht mehr so machen, sondern im Gesetze schon für einen Unterschied vorsorgen. Allein sie sollten wissen, daß die Ungerechtigkeit nicht bloß im Urtheile des Richters, sondern auch schon im Gesetz des Landes stecken kann. Es giebt nicht nur ungerechte Richter, es giebt auch ungerechte Gesetzgeber. Jede Verletzung der Rechtsgleichheit ist eine Ungerechtigkeit.

* * *

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Bern. — Während tausend Familien, bei den immer wiederkehrenden regnerischen Witterungen, in den Gegenden des Seelandes vor neuen Ueberschwemmungen zittern, oder sie schon theilweis wieder leiden müssen, und tausend Familien noch Jahr um Jahr ihr Eigenthum, ihren Wohlstand, ihre Gesundheit, ihr Leben gefährdet sehn, hat man sich noch nicht über die Art und Weise der Hilfleistung verständigt. Es kann am Ende gleichgültig sein, ob diese auf dem Wege von Aktien gebracht werde, oder aber durch den Verein und die Kraft der dabei interessirten Regierungen. Wenn nur geholfen wird! — Aber es ist zu befürchten, daß wir noch heute über's Jahr keinen bedeutenden Schritt weiter gekommen sein werden. Lassen sich denn nicht beide Wege mit einander vereinen? Die Ausführung des Werks durch die Regierungen allein dürfte, wie ich besorge, viel langsamer, viel kostspieliger und wahrscheinlich minder zweckmäßig geschehn.

Der seltsame und offenbar künstlich angeregte Lärmen über die Prüfungen unserer Schullehrer im Kanton naht seinem seligen Ende. Die Prüfungs-Commissionen schreiten in ihrer Arbeit fort, und es haben schon bei dreihundert Lehrer das Examen gemacht, wie ich höre, und folglich ihre Vorurtheile dagegen abgelegt. Was im Schweizerboten von zwei Correspondenten desselben in ganz entgegengesetztem Sinne darüber gesagt worden ist, mag auf beiden Seiten viel Wahres enthalten. Nur ist doch so viel gewiß bei mir, daß die Aufregung künstlich getrieben ward, und schon darum eitel blieb; daß ferner diejenigen, welche behaupteten, sie hätten keine Scheu vor dem Examen, aber „solche Prüfung könne nicht genügen," ihre „Nicht-Furcht" vor solcher Prüfung am schlagendsten bewiesen haben würden, wenn sie die Prüfung ohne Umstand erst bestanden und dann das Ergebniß abgewartet hätten, ob solche Maßregel, wie in andern Kantonen, auch bei uns genügen könne oder nicht.

Kanton Freiburg. Den 6. Nov. 1835. — Auf Ersuchen der Regierung des Kantons Aargau hat der hiesige Staatsrath vor einiger Zeit den musterhaften Bericht derselben, über die Angelegenheiten in katholischen Kirchensachen, durch die betreffenden Oberamtmänner an alle Mitglieder des großen Raths übermachen lassen, als ihm letzthin von der Mehrheit der Abgeordneten des deutschen Bezirks die ihnen zugekommenen Exemplare mit folgender Eingabe zurückgesandt wurden (was der „Nachläufer" schon bloß angezeigt hat). Diese Eingabe lautet wie folgt:

„Die Mittheilung, die wir aus einer Flugschrift, unter dem Titel: „Bericht des kleinen Raths an den großen Rath in Betreff der katholischen kirchlichen Angelegenheiten des Kantons Aargau" erhalten, schien uns Anfangs bestimmt zu seyn, den Widerstand zu rechtfertigen, in welchem sich die aargauische Regierung gegen das Haupt der katholischen Religion befindet. Unter dieser Betrachtung hätten wir uns begnügt, dieses Land zu bedauern, in welchem die bekannten Ereignisse ein förmliches Schisma zu bewirken drohen, da die dasige Regierung fortfährt, den Grundsätzen der Badener-Konferenz zu huldigen, wie wohl selbe von jener Behörde, die als die Verwahrerin der Wahrheiten der katholischen

Religion anzusehen ist, als schismatisch erklärt werden; da mehrere Geistliche zu Geldbußen verurtheilt und von ihren Aemtern entsetzt worden, weil sie ihrem Bischof den behörigen Gehorsam geleistet; da die Verkündung der päpstlichen Bulle unter schwerer Strafe verboten worden; da eine große Anzahl der katholischen Einwohner als Ruhestörer behandelt worden, weil sie einen rechtmäßigen Gebrauch des Petitionsrechtes gemacht, damit den gedachten Mißbräuchen ein Ziel gesetzt werde; der Umstand aber, daß diese Mittheilung uns von dem Herrn Oberamtmann gemacht worden, giebt uns Anlaß zu glauben, daß man vielleicht ohne Ihre Begwältigung, allem Anschein nach ohne Ihr Wissen, sich so dienstfertig in der Verbreitung dieser Flugschrift bewiesen, in dem einzigen Zwecke, das freiburgische Volk mit den Grundsätzen, die sie enthält, vertraut zu machen und ihm selbe einzuprägen; so bald dieses möglich ist, so wird es uns zur Pflicht, Hochdenselben die Gründe anzugeben, welche uns zur Verwerfung derselben bewegen sollen; diese Flugschrift enthält Grundsätze, welche die geistliche Hierarchie gänzlich umwälzen; sie stellt dem katholischen Volke eine ganz protestantische und ketzerische Lehre vor, indem sie das göttliche Zeugniß der Ueberlieferung gänzlich verwirft und sich auf protestantische Zeugnisse stützet, um die Glaubenssätze auszulegen und dann Folgerungen daraus zu ziehen, die dem katholischen Glauben gänzlich zuwider sind.

„Als Katholiken, als Freunde der politischen Anordnungen unseres Kantons, welche die katholische Religion gewährleisten, sind wir verbunden, eine solche Schrift, welche so falsche Lehren enthält, zu verwerfen; diesem nach haben wir die Ehre, Hochdenselben die erhaltenen Exemplare einzusenden, in der Hoffnung, daß Sie die Mittel ergreifen werden, die fernere Verbreitung derselben zu verhindern und so das freiburgische Volk vom Irrthum zu schützen.

„Belieben Sie u. s. w.

„Freiburg, den 24. Weinm. 1835.

Die Großräthe: Peter Pürro, Johann Hayoz, Ignaz Malliardoz, Ph. Vonderweid, Johann Kilchör, R. Weck, Joseph Hayo, P. Roggo, Nikl. Blanchard, Joseph Zbünden, Johann Jendly, Maillardoz, eidgenöss. Oberst.“ *)

— Die Antwort des Staatsraths an die Unterzeichner der Eingabe zu Unterstützung der ennetbergischen Anmaßungen wurde am 3. d. M. erlassen und lautet also:

„In Beantwortung der an Uns von Seite einiger Hrn. Abgeordneten des deutschen Bezirks an den großen Rath gerichteten Bittschrift, womit sie die Zurücksendung des ihnen mitgetheilten Berichts des kleinen Raths in Betreff der katholisch-kirchlichen Angelegenheiten des Kantons Aargau begleitet haben, tragen Wir Ihnen auf, denselben zu melden, daß in Folge Beschlusses des großen Raths des Kantons Aargau vom 2. Sept. letzthin eine gewisse Anzahl Exemplare dieses Berichts zu Handen des Staatsraths und großen Raths hiesigen Kantons amtlich übermacht worden, und daß Wir uns demnach in Unserer Stellung, sowohl gegen Unsern Mitstand Aargau, als gegen die Herren Großräths hiesigen Kantons, zur Pflicht gemacht haben, ihnen den amtlich zu ihren Handen erhaltenen Bericht mitzutheilen, dessen Würdigung Wir übrigens ihrer religiösen Ueberzeugung gänzlich überlassen.“

(Folgen die Unterschriften.)

Gestern erhielt der Staatsrath eine französische Auflage der gleichen Eingabe, und sie wurde wie die erstere erwiedert. Diese Eingabe führt folgende Unterschriften: Moret, Wuilleret, Menetrey, Dupasquier, Seiberet, Nicolet, Chassot, Gumy, Fournier, Menoud, Esseiva, Malliardoz, Romain, Reynaud, D. Buman.

*) Derjenige, welcher im Jahr 1836 das eidsgenössische Feldlager zu Schwarzenbach, im Kanton St. Gallen, kommandiren soll.

Vermischtes.

— Der Unfug und die Zudringlichkeit der Lotterien wird doch heute für jeden Mann, wenn sein Name auch noch so geringe Bedeutung hat, zu lästig. Fast posttäglich schwärmen ihre Einladungen und Billets von allen gewinnsüchtigen Winkeln des In- und Auslandes zu. Den feinen, immer neuen Lotterien wird es nun bald gelingen, mittelst ihrer hungrigen und geschmeidigen Collekteurs, den gesunden Menschenverstand zu berücken, als wäre diese Anstalt nur darum errichtet, um die Spielenden mit freigebiger Hand zu bereichern.

Sie rühmen die ganz besondern Vortheile, die ihre Lotterie nun darbiete, die ungeheuren Summen, die herausgespielt werden, die Freiloose, die vielen Treffer und die geleistete Bürgschaft. Diese Lotterie-Werber zählen dann die großen Gewinne auf, die in jüngsten Ziehungen durch ihre vom Schicksal besonders begünstigten Hände den Spielern, die sich zutrauensvoll an sie wandten, ausgetheilt wurden; sie bitten endlich inständig, ihnen das Vergnügen zu gewähren, zu seinem großen Glücke sich ihrer Dienste zu bedienen.

Der Diebstahl um die unnütz verursachten Briefporti ist das erste Vergehen dieser Spekulanten. Thöricht wer sich die Mühe giebt, dergleichen Briefe zu beantworten oder die Loose zurückzusenden; thörichter aber noch, wer für diese in's Haus geworfene Waare einen Kreuzer bezahlt und mag auch der Kollekteur pochen. Das Unwesen dieser Leute ist zu arg, als daß nicht jeder Richter diesem Rechnung tragend, dergleichen Kläger von sich weisen sollte. Wenigstens befinde ich mich bei dieser Verfahrungsweise seit Langem am besten, ohne irgend in einen Streit verwickelt geworden zu sein.

Der schädliche Einfluß, den diese Spielanstalten auf unsere Schweiz üben, ist nicht zu berechnen. Wer zählt die Summen, die nur nach Frankfurt am Main und nach Wien wandern? Die In- und die Ausländischen sind die wahren Feuerherde der Spielsucht, Beispiele von leidenschaftlichen Lotteriespielern gehören keineswegs zu den Seltenheiten. Erwecken sie auch nicht immer Leidenschaft, so sind sie immerhin die wichtigsten und häufigsten Anlässe zur Zersplitterung seines Geldes. Ich fand schon manchen schlichten Mann, der sich nicht satt verwundern konnte, wie sein Name in der fernen Stadt bekannt geworden. Er durchliest den betrügerischen Brief, sieht die ausgesetzten lockenden Summen, findet zuletzt doch eine wunderbare Führung der Umstände, oft ein geheimes dunkles Walten der Vorsehung, die ihm das Loos in die Hände wirft; spielt zu und zahlt zuletzt den baaren Betrag von 45 oder 90 Gulden, ohne seine sonderbaren Erwartungen sonderbar befriedigt zu haben. Je schreiender die Verheerungen der Lotterien in der Schweiz werden, desto schwerere Vorwürfe treffen sie. Sie prahlen mit Billigkeit, mit Uneigennützigkeit, oft sogar mit Wohlthun, und füllen ihre eigenen Kassen mit den Summen des Reichen, dessen Ueberfluß sie in ihren Schoos, statt auf die leidende Menschheit, leiten, mit den ersparten Kreuzern armer Betrogener, ja oft mit dem Nothpfennig der Verzweiflung.

Möchten doch die Regierungen aller Kantone erwachen! Möchten diese Anstalten des Verderbens in unseren vaterländischen Marchen keine Freistätte mehr finden! möchte endlich auch überall jene Gewissenhaftigkeit kräftig ins Leben treten, die jedem verbietet, sich durch den Schaden eines Andern zu bereichern!

— Unsre nördlichen Nachbaren bekümmern sich nicht halb so viel um Politik und katholische Vereinswühlereien, als wir in der Schweiz. Im Allgemeinen ist die Stimmung der Bevölkerung, sowohl im Elsaß als in dem von mir bereiseten Theile des Großherzogthums Baden, sehr ruhig. In dem letzten vernimmt man nur hie und da von Juden oder Krämern abgebrochene Beschwerden über den Zollverein. Der Posthalter unterhalb Müllheim hat sogar, des Zollvereins wegen, sein Gasthaus geschlossen, weshalb ich 20 Minuten seitwärts zur Stadt habe gehen müssen. Die Weinpreise sind gestiegen. Ueberhaupt hat der Werth des Grundeigenthums sich sehr gehoben. Die Juchart (der Morgen) Acker- oder Mattland wird zwischen Freiburg und Offenburg bis auf 1000, ja selbst bis auf 1,100 Fr. bezahlt. Herr Merian, aus Basel, hat bei Schopfheim eine große Fabrik angelegt. Die Vorarbeiten zur Eisenbahn zwischen Frankfurt und Basel sind im Gange. Die Bevölkerung nimmt daran den lebhaftesten Antheil. Bei Offenburg und im Durbachthal ist die Weinlese jetzt (4. Nov.) kaum beendet. Der neue Wein wiegt überall 65 bis 80 Grad. Im Elsaß ist Ueberfluß an Allem. Dagegen ist der Verkehr mit Baden etwas in's Stocken gerathen.

— Als die eingetretene winterliche Witterung uns Bergbewohner während des Oktobers in die warme Stube, zum warmen Ofen, trieb, blätterte ich, um mir die lange Zeit zu vertreiben, in den frühern Jahrgängen des Schweizerboten, die ich, als ein mir sehr theures Blatt, hatte einbinden lassen und stieß in Nro. 30 des Jahrgangs 1808 auf einen Artikel, betitelt: „Falsch gesagte, falsch verstandene Redensarten in der Schweiz," von einem Th. unterzeichnet, worin auch das Sprichwort: „Das bschießt nüt! Es ist aß wenn man ä Bättelbueb i d'Höll abä gheiti!" beleuchtet wird. Der Verfasser ereifert sich gar sehr über das Unchristliche dieser Redensart, die den armen Bettelbuben für einen — und überdies noch ganz unbedeutenden — Höllenbraten erkläre, bemerkt aber, daß Herr Dekan Häfliger in Hochdorf ihm darüber die Augen eröffnet und ihn belehrt habe, das Sprichwort sollte eigentlich heißen: „Es ist so viel als wenn man einen Bettler in die Hölle würfe, mit der hinzugefügten Erklärung: unter Bettler seien kleine Fäßchen zu verstehen, in denen man den Elsaßer Wein zu holen pflege, und jene Redensart sollte eigentlich heißen: „das vorgeschlagene Mittel ist so unzureichend, als ein Bättler voll Wasser, mit dem man das Höllenfeuer auslöschen wollte.

Während ich dieses las, fielen meine Blicke auf die großen, handbreiten Schneeflocken, welche vor meinem Fenster niederfielen und in unserer, vielleicht auch mancher andern Gegend der Schweiz, wahrscheinlich wegen ihrer fetzigen *) Gestalt, Bettelbuben heißen. Daraus ergibt sich eine gar viel einfachere, natürlichere, bezeichnendere Erklärung jener sprichwörtlichen Redensart. Sie soll heißen: Das Mittel hilft eben so wenig, als wenn man einen Bettelbuben, d. h. einen großen Schneeflocken in die Hölle würfe, um vermittelst desselben das Höllenfeuer zu löschen.

Diese Erklärung, hoffe ich, wird Jedermann, auch den Hrn. Th., wenn er noch lebt, besser befriedigen, als jene erstere, ziemlich gesuchte, die auch dem Hrn. Th. doch nicht gefallen wollte, indem er bemerkt: der Elsaßerwein und die Hölle reimen sich schlecht.

Wochen-Chronik.

— Zwischen den Kirchgenossen von Uznach, im Kanton St. Gallen, und ihrer Regierung hat sich ein Streit um Mein und Dein erhoben, der zu besondern Betrachtungen Stoff geben kann. Seit ohngefähr vierhundert Jahren haben jene Kirchgenossen einen Stiftungsstand für ihre Pfründen und für ihr Armenwesen in Besitz; er wurde ihnen unter den ehemals regierenden Ständen von Schwyz und Glarus von 1513 bis 1798 gelassen. Die helvetische Regierung verordnete im Jahr 1800, daß die Vor-

*) „Es fetzet wieder ganz gewaltig; luget au, wie's Bettelbuebe wirft!" sind in unserer Gegend allgemein gebräuchliche Redensarten

schüsse von den Einkünften zur Hälfte den Hausarmen der Stadt Uznach, zur Hälfte den Bedürftigen des ganzen Kantons soll gegeben werden. Der Kleine Rath des Kantons St. Gallen verordnete im Jahr 1807, jene Hälfte der Einkünfte solle den Hausarmen des ganzen Bezirks Uznach gegeben werden. Nach dem Jahr 1830 wandte sich Uznach an die Regierung um die Aufhebung jener Verordnungen und sprach die vollen Einkünfte wieder als rechtsmäßiges Eigenthum an. Der große Rath dekretirte dann am 12. Nov. 1834: es falle von den reinen Einkünften des Fonds ein Drittel den Pfarrgenossen von Uznach, ein Drittel den Gemeinden des See- und Gasterbezirks, ein Drittel dem Kantonalarmenfond zu.

Hier ist offenbar ein Rechtshandel um Mein und Dein. Im Kanton St. Gallen besteht aber verfassungsmäßig Trennung der höchsten Gewalten. Wie kann nun die Regierung, als vollziehende Gewalt, oder der große Rath, als gesetzgebende Gewalt, in einer Angelegenheit entscheiden, die rein richterlicher Natur ist? Und wenn großer und kleiner Rath noch so gerecht entscheiden mögen, so ist ihr Spruch kein Richterspruch, sondern ein souveräner Machtspruch und die Scheidelinie der höchsten Gewalten verwischt. — Eine im Druck erschienene Denkschrift der Kirchengenossen von Uznach, darüber, appellirt an die öffentliche Meinung.

— Auch im Kanton Basellandschaft hat sich ein Verein für Volksbildung gesammelt; denn, wenn irgendwo, thut Bildung des Volks hier Noth, wo oft noch neben Unwissenheit und Pietismus mancherlei Aberglauben, und neben der Liebe der Freiheit wenig geistige Mittel zu ihrer Aufrechthaltung vorhanden sind. Der Bildungslose verlangt keine höhere Entwicklung seines Verstandes und seiner Einsicht. Darum sollen die kenntnißvolleren Männer des Landes hier Hand in Hand schlagen für das gemeine Wohl. Es wird sich zeigen; ob der ächte, d. i. thätige und uneigennützige Patriotismus unter den sogenannten Gebildeten herrscht.

— Der deutsche Student Lessing, welcher am 4. Nov. im Sihlhölzchen, ohnweit der Stadt, mit mehr als vierzig Dolch- oder Messerstichen ermordet gefunden ward, ist am 7. Nov. feierlich begraben worden. Es war ein zahlreiches Leichenbegängniß. Ein Deutscher, Namens Cramer, hielt dem Unglücklichen eine vortreffliche Grabrede. Noch trägt man sich mit allerlei Vermuthungen über diesen entsetzlichen Meuchelmord, der in seiner Art, auf Schweizerboden, fast etwas Unerhörtes ist. Geheimniß kann und wird es nicht bleiben, von wem die Gräuelthat verübt worden sei, um so weniger, da bei derselben gewiß mehrere Personen mitgewirkt haben müssen. Daß Lessing, als Opfer der rasendsten Rache eines geheimen, politischen Bundes in Deutschland gefallen sei, dem er angehört habe und untreu geworden wäre, ist an sich ziemlich unglaubwürdig; eher zu vermuthen, daß er in irgend einer der Winkelkneipen und schlechten Häuser, die so zahlreich um Zürich herum liegen, sein gräßliches Schicksal empfangen habe.

— Die Stadt Winterthur hat ebenfalls eine Gewerbschule eröffnet, doch nur auf Probezeit einiger Jahre.

— Die Haushaltung des Klosters Pfäffers, im Kant. St. Gallen, ist so verschuldet und verwirrt, daß man am Fortbestand des Klosters zu zweifeln anfängt.

— Die Klöster des Kant. Aargau, mit Ausnahme der Bettelorden, werden, laut Beschluß des großen Raths, unter Administration des Staats gesetzt.

— Der noch nicht als Bischof anerkannte Hr. Bossi, zu Chur, hat den Klosterobern verboten, ihre Mönche nach St. Gallen zu einer wissenschaftlichen Prüfung zu schicken.

— Es ergiebt aus dem Rechnungsabschlusse über die Unterstützungen, welche den Polen, theils von den Regierungsbehörden, theils von Privatvereinen, ertheilt worden sind, die Summe von 87,231 Fr. 77½ Rp. betragen haben, ungerechnet die noch von Partikularen und Gemeinden besonders den Polen gewährten Gastfreundlichkeiten.

— Ein gewisser Bezirksamtmann, Ignaz Gmür, im Kant. St. Gallen, daselbst als katholischer Frömmling und Eiferer bekannt, verhehlte die durch den Alt-Gemeindsammann, Kaspar Gmür, von Schännis, geschehene Urkundenverfälschung, und begünstigte die Flucht dieses Verbrechers. Er ist einstweilen in seinen Amtsverrichtungen eingestellt. Es scheint, man sei geneigt, ihm das Verbrechen gegen die bürgerliche Gesellschaft zu verzeihen, wegen seiner Verdienste um den Himmel.

— In Liestal erscheint eine neue Zeitung, betitelt: „Baselandschaftliches Volksblatt." Das ausgegebene Probeblatt charakterisirt sich einerseits durch die Verdächtigung des verstorbenen Schultheißen Eduard Pfyffer, von Luzern, es habe derselbe von einem Hrn. Laroche, in Basel, 12,000 Fr. erhalten, zu der Zeit, da die Tagsatzung im J. 1833 beschloß, daß auch Baselandschaft einen Theil der baseler Okkupationskosten zu tragen habe; anderseits erklärt eben dieß Volksblatt in seiner Ankündigung: „Ich glaube, daß unsere neuen Aristokraten nicht viel besser sind als die alten; und die reformirten Pfaffen wo möglich noch etwas schlimmer als die katholischen. Ich glaube, daß wir nicht eher „Ruhe und Ordnung" haben werden, als bis wir von diesem Ungeziefer befreit sind."

— In Genf haben katholische Priester abermals einen Brief ausgehn lassen, worin sie sogar ihren General-Vikar der Lauheit und beinahe der Theilnahme an Ketzereien verdächtig machen; eben so einen neuen Abdruck der alten Schmähschrift eines gewissen Balsec, gegen Calvin veranstaltet, einer Schmähschrift, welche ehemals selbst den Jesuiten in ihrem Kampfe gegen die Kirchenreformation zu plump und lügenhaft war, als daß sie dieselben hätten benutzen mögen. — Wohin wollen diese Verblendeten endlich? Quo usque tandem?

Rußland. — Aus Nikolajeff vom 14. Okt. schreibt man: Der englische Botschafter Lord Durham ist in der Nacht vom 10. Okt. mit seinem Gefolge hier angekommen. Die Behörden hatten alle nöthigen Maßregeln zu seinem Empfange getroffen. Am folgenden Tage speißte der edle Lord mit seinen Begleitern bei dem Admiral Lasareff; die vornehmsten Marine-Offiziere und mehrere angesehene Personen waren zu diesem Diner eingeladen. Der Admiral brachte die Gesundheit des Königs von England aus, und Lord Durham erwiederte darauf mit einem Toast auf das Wohl Sr. Majestät des Kaisers. Der erste Toast wurde von der englischen National-Hymne und der letzte von der russischen begleitet, die ein Musik- und Sängerchor ausführten. Der Botschafter erhob sich sodann, nahm ein Glas Champagner in die Hand und sprach folgende Worte: „Ich schlage vor, diesen Wein auf die Gesundheit der russischen Flotte zu trinken; ich wünsche, daß dieselbe den höchsten Gipfel des Gedeihens und der Macht erlangen, daß stets ein gutes Vernehmen zwischen ihr und der Flotte von Großbrittanien herrschen, und daß beide Flotten nie anders zusammentreffen mögen, als in der Absicht, mit einander vereint zum allgemeinen Nutzen und zum gegenseitigen Ruhm der beiden Staaten zu handeln. Ich füge diesem Wunsche die Gesundheit des Admirals Lasareff hinzu."

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Madame Louise Wuthier née Huguenin, après avoir été plusieurs années Institutrice dans l'étranger, a établie une

Pension de jeunes Demoiselles.

Elles apprennent tous les ouvrages de leur sexe avec la lecture, l'écriture, l'arithmétique, la géographie, le dessin, l'histoire et la langue française par principes. Le prix est de 15 louis par an.

Colfrane, Canton de Neuchâtel.

Schreibfedern-, Bleistift- u. Siegellak-Lager.

Der Unterzeichnete hat hiemit die Ehre, die resp. Kanzleien, Difasterien, Komptoirs, Schulanstalten und Partikularen in Kenntniß zu setzen, daß er in nachstehenden Artikeln zu beigemerkten Preisen wiederum frische Sendungen erhalten hat.

Da derselbe sämmtliche Artikel in sehr bedeutenden Partien aus den berühmtesten Fabriken bezieht, und sich nur mit einem geringen Nutzen begnügt, so kann man jederzeit auf besonders preiswürdige Waare und niedrig gestellte Preise rechnen.

Schreibfedern: holländische, zu 4, 6, 7½, 9, 12, 15, 21, 25, 30, 38, 45, 52 u. 60 Bz. das Hundert.

Hamburger-, oder trübe Federn, zu 12, 15, 21, 26, 30, 38, 45, 52 und 60 Batzen, das Hundert.

Bleistifte, à 2, 2½, 3, 4, 4½, 6, 7½, 12 und 15, und für Zimmerleute à 4½, 6, 9 und 12 Batzen das Dutzend.

Siegellack, zu 5, 8, 10, 12, 15, 20, 25, 30, 38, 45, 54 und 60 Batzen das Pfund.

Christoph von Christoph Burkhardt; Nr. 1040. an der untern Freienstraße, in Basel.

Eingeschickter Weber wird gesucht.

Zur Errichtung einer Baumwoll- und Leinen-Weberei im Großherzogthum Baden wird ein geschickter Weber als Webmeister gesucht derselbe muß die gehörigen Kenntnisse und das Zeugniß eines fleißigen rechtschaffenen Mannes besitzen und von gesetztem Alter sein, auch nöthigen Falls eine maßige Kaution leisten können.

Anfragen in frankirten Briefen unter Angabe der genauen Verhältnisse des Dienstsuchenden besorgt die Expedition dieses Blattes.

Eine junge aber geschickte Modearbeiterin von guten Sitten, wünschte eine Anstellung in ihrem Fache und könnte sogleich eintreten. Frankirte Briefe mit L. O. bezeichnet befördert die Expedition dieses Blattes.

Es wünschte Jemand irgendwo als Assocé in eine Handlung oder sonstigen Gewerb zu treten. Frankirte Briefe mit F. W. H. bezeichnet befördert die Expedition dieses Blattes.

Ueber den mit Insolvenz-Erklärung eingestellten Johannes Meister, Wirth und Schafhändler zu Turtikon, im Bezirk Andelfingen, Kantons Zurich, hat das Bezirksgericht Andelfingen auf Montags den 21. Dezb. 1835. Morgens 9 Uhr, zur Verrechtfertigung Tag angesetzt.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner des in Concurs Gerathenen die peremtorische Aufforderung, unter ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der unterzeichneten Kanzley genaue Eingabe auf Stempelpapier, so viel möglich unter Beilegung der Beweisurkunden im Original oder in beglaubigter Abschrift, bis spätestens den 14. gleichen Monats zuzustellen, am Verrechtfertigungstage selbst aber persönlich oder durch Bevollmächtigte auf dem Gerichtshause zu erscheinen, alles unter der Bedrohung, daß Schuldner, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen hätten, säumige Ansprecher aber (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinsen) ihre Forderungen einzig noch bei der Collokations-Verhandlung, und zwar unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen, oder, soweit sie durch Faustpfänder gedeckt sind, ebenfalls mit Ordnungsbuße belegt würden, endlich die am Verrechtfertigungstage Ausbleibenden (die Grundversicherten Kreditoren jedoch wiederum nur mit Bezug auf die verfallenen Zinsen) alle Nachtheile, welche aus der Unkenntniß der Verhandlungen und Gerichtsbeschlüsse entstehen könnten, an sich selbst zu tragen hätten.

Den 4. November 1835.

Im Namen des Bezirksgerichts Andelfingen:
Notariats-Kanzlei Feuerthalen,
Landschreiber Benz.

Gesuch.

Ein in allen ökonomischen Verrichtungen, der Branntweinbrennerei, dem Holzhandel ꝛc. wohlerfahrner kenntnißreicher Mann im kräftigsten Alter und ohne Familie wünscht auf einem Landgute die Stelle eines Schaffners und Geschäftsführers zu erhalten. Derselbe kann seine Tüchtigkeit und Rechtschaffenheit durch vollgültige Zeugnisse nachweisen. Der Antritt könnte sogleich oder auf nächstes Frühjahr statt finden. Frankirte Briefe mit C. H bezeichnet befördert die Expedition dieses Blattes.

Markt-Anzeige.

Da in einigen Kalendern der diesjährige hiesige Martini-Markt irriger Weise auf den 16. dieses Monats angesetzt ist, so wird hiermit angezeigt, daß derselbe erst den 23. dieses Monats gehalten wird.

Olten, am 8 November 1835.

Der Stadtpolizeipräsident:
L. Brunner.

Edikal-Citation.

Hiemit wird Johannes Schaub von Ramlisburg im Kanton Baselandschaft, dessen nunmehriger Aufenthaltsort unbekannt ist, aufgefordert, spätestens bis zum 15 Februar 1836 vor dem Bezirksgericht Liestal zu erscheinen, da die Maria Fichter von Bockten gegen denselben eine Klage wegen nicht gehaltenen Eheversprechens und Schwängerung bei genannter Behörde anhängig gemacht hat. Sollte dieser Aufforderung von Seiten des Beklagten keine Folge geleistet werden, so wird dennoch gesprochen was Rechtens ist.

Liestal, den 31. Oktober 1835.

Der Präsident des Bezirksgerichts Liestal:
Jak. Schaub.
Der Bez.-Gerichtsschreiber:
Guhwiller.

Montags den 23. November d. J. werden im Wirthshause zum Lämmli in Hohentannen, bei Bischofzell, nachbenannte, zur ehemaligen Herrschaft Hettlisbausen gehörige Gewerbe und Güter auf öffentliche Gant gebracht werden:

1. Eine Mühle, die Kysten-Mühle genannt, mit 4 Gängen, 1 Beimühle und Haferdörre, Scheune, Stallungen und Schöpfen; dann circa 11 Jucharten Mattland, 3½ Jucharten Ackerfeld, 9 Jucharten Waldung und 1¾ Jucharten Weiher.
2. Das Wirthshaus zur Sonne, an der Landstraße von Frauenfeld nach Bischofzell gelegen, mit Scheune und Stallungen, 30½ Jucharten Ackerfeld, 18¾ Jucharten Wiesen, ½ Jucharte Streueland und 5¼ Jucharten Waldung
3. Das Rebgut, im Kalkofen genannt, enthaltend circa 2¼ Jucharten Reben, 7½ Jucharten Heuwachs, 2 Jucharten Ackerfeld, 2 Jucharten Streueland, 5½ Jucharten Holz und Boden, und 1 Jucharte Raine, dabei ein Wohnhaus, mit angebauter Scheune u. Stallung.
4. Ein Bauernhof, der Rankhof genannt, bestehend in Wohnung, nebst Scheune und Stallung, circa 11½ Jucharten Mattland, 13¼ Jucharten Ackerfeld, 4 Jucharten Streueland und 8½ Jucharten Waldung.

Diese Guter sind sämmtlich grundzinsfrei und geben einen mäßigen, fixen (unveränderlichen) Zehnten in Geld. Die Gebäulichkeiten alle befinden sich im besten Stande und sind zum Theil neu, jeder Gewerb hat seine Grundstücke an einander liegend und ist mit dem schönsten Obstwachse versehen.

Mit Lichtmeß 1836 treten die resp. Käufer in Besitz und wird der Kaufschilling zum dritten Theile in zweijährigen Terminen, unter genügender Bürgschaft, bezahlt: der erste Termin auf Lichtmeß oder Mai 1836. Die übrigen zwei Drittheile können auf dem Gute versichert und zu vier vom Hundert verzinset werden.

Allfällige nähere Bedingnisse werden am Ganttage selbst eröffnet. Um Besichtigung der Güter beliebe man sich an Verwalter Kaufmann in Oettlishausen zu wenden.

In eine Zuckerbäckerei wird ein gesitteter, junger Mensch in die Lehre aufzunehmen gesucht. Frankirte Briefe mit F. B. bezeichnet befördert die Expedition dieses Blattes.

Zum Verkauf angetragen:

Eine sehr vortheilhaft gelegene Färberei, eine kleine Stunde von der Stadt Bern, in einer angenehmen, mit Wasser hinlänglich versehenen Gegend; das Ganze enthaltet:

Ein geräumiges, großes Gebäude, mit wohleingerichteter Färberei mit vier neuen Kessen, darunter ein abgesondertes Gemach, zur Garndruckerei eingerichtet.

Eine Wassergerechtigkeit mit zwei Radwerken, zur Belebung zweier Walken und einer Mange.

Einer Wohnung mit mehreren angenehmen Zimmern, Waarenkammer und eines Farbwaaren-Magazins, so wie eines sehr großen Estrichs, zum Trocknen eingerichtet.

Ein zweites kleines Gebäude mit einer Wohnung, im Erdgeschoß die Blaufärberei und Presse, und an dieses Gebäude angebaut:

Eine Scheune mit Stallung, mit einem Keller versehen.

Ein ganz abgesondertes Trockenhaus und ein Holzhaus.

Einen großen Gemüsegarten mit Pflanzland, mit circa 30 schönen, tragbaren Obstbäumen besetzt.

Das Ganze liegt in einer zu diesem Beruf vortheilhaft gelegenen Gegend an der Worblen, und kann nebst der Färberei, vermöge der günstigen Lage, zu jedem mechanischen Werk benutzt werden.

Mit diesem Etablissement sind noch andere vortheilhafte Erwerbsquellen verbunden und sichert einem thätigen und kenntnißvollen Färber reichliches Auskommen, und es wird bemerkt, daß einzig wiederholte Krankheitsfälle des Eigenthümers denselben zum Verkauf bewegen, indem derselbe sowohl für Fabriken- als vieler Kunden-Arbeit sich zu erfreuen hatte.

Nachfragen beliebe man in frankirter Zuschrift unter Adresse D. B. an die Expedition dieses Blattes zu senden, die dieselbe weiters befördert.

Wichtige Anzeige für angesehene Familien, denen die Sorge für mangelhaft organisirte oder schwache Kinder obliegt.

Ein Erzieher, der sich seit mehr als fünfzehn Jahren damit beschäftigt hat — taubstumme, blinde oder andere in ihrer geistigen und körperlichen Entwicklung gehemmte Kinder auf einen so möglichen Grad auszubilden, ist entschlossen, eine Erziehungs- und Versorgungsanstalt für Kinder der bezeichneten Klasse zu errichten.

Ueber diese Anstalt werden vorläufig folgende Andeutungen gegeben:

1. Es werden nur so viele Zöglinge u. Pfleglinge aufgenommen, als der Unternehmer selbst in allen Hauptrucksichten zu unterrichten u. zu leiten im Stande ist; also höchstens 12 bis 18, und zwar vorzugsweise aus angesehenern Familien.

2. Die bloß zur Versorgung Anvertrauten sind von den eigentlichen Zöglingen in Wohnung und bei Tische abgesondert; bei den erstern geht die Hauptabsicht auf Erleichterung des leidenden Zustandes u. Verannehmlichung des Lebens, bei den letztern auf eine wünschbare Ausbildung.

3. Das Lokal wird auf einem Landsitze der östlichen Schweiz ausgewählt. Nur Verwandten oder besonders Beauftragten steht der Besuch der Zöglinge und Pfleglinge offen.

Der Unternehmer ist nach seinen praktischen und literarischen Leistungen im In- und Auslande anerkannt.

Mit vorläufigen Erkundigungen und Anmeldungen beliebe man sich an Orell, Füßli und Comp. in Zürich zu wenden, unter der besondern Adresse:

P. M., Unternehmer einer Erziehungsanstalt.

Mit allerhöchster Bewilligung der Herzoglich Nassauischen Landes-Regierung.

Unwiderrufliche große Auslosung der Kurgebäude in Wiesbaden nebst Gärten, Anlagen und Zubehörungen ꝛc. des Herrn D. Düringer.

Die Verloosung dieser Realitäten bietet die günstigste Gelegenheit dar, durch die geringe

Einlage von fl. 7 im fl. 24 Fuß oder Rthlr. 4 Pr. Crt. pr. Loos

eine der schönsten Besitzungen Deutschlands zu acquiriren. Im Herz des wegen seiner Naturschönheiten und seines Reichthums durch ganz Europa berühmten Herzogthums Nassau gelegen; die Aussicht auf den majestätischen Rhein den Main, in die Berge des nahen Taunus, auf das ehrwürdige Mainz, das malerisch liegende Hochheim, auf Biebrich, den schonen Fürstensitz, auf das gesegnete Rheingau ꝛc. ꝛc. bietend, ist dieses Liegenthum ohnstreitig der schönste Gegenstand einer solchen Verloosung, da es durch die herrliche Natur, welche es umgibt, und durch die Pracht und Zweckmäßigkeit seiner ganzen Einrichtung, auf eine wirklich seltene Weise den Nutzen und das Vergnügen vereinigt und vielleicht in ganz Deutschland kein zweites derartiges Besitzthum zu finden sein dürfte.

Außerdem enthält — was bei solchen Actien-Verkäufen bisher fast noch nicht vorgekommen ist — diese Verloosung bei nicht weniger, als 3999 Nebengewinnen von fl. 12000, fl. 8000, fl. 4000 ꝛc. ꝛc., in allem nur 35000 verkäufliche Loose, dabei 7000 Gratis-Loose und 8000 Gewinn-Loose.

Der erste Ziehungs-Tag ist unwiderruflich am 29. Dezember dieses Jahres.

Loose zu dieser interessanten Lotterie sind zu haben bei dem unterfertigten Hause, welches solche einzeln und in Partien zu jenem Preise abgibt. Auf fünf bezahlte Loose wird ein sechstes unentgeldlich gegeben.

Diejenigen Personen, welche sich direct an dasselbe wenden, genießen den Vortheil, die Loose nicht minder wie die Liste, welche sogleich nach stattgehabter Ziehung an alle Betheiligten expedirt wird, portofrei zugesandt zu erhalten.

Bernhard Alexander Dumont in Frankfurt a. M.

☞ Auch von allen anderen soliden Güter-Verloosungen sind bei dem genannten Handlungshause stets Loose zu haben.

Hierbei bittet dasselbe höflichst, bei den Bestellungen, womit man es zu beehren die Güte haben wird, die Adresse, an welche die Loossendungen zu geschehen haben, gefälligst ausführlich und deutlich anzugeben, um auf diese Art jeder Irr-Sendung vorzubeugen.

Lotterie Ankündigung.

Von der äußerst vortheilhaft eingerichteten großen 89. Frankfurter Lotterie, deren erste Klasse am 16. und 17. Christmonat d. J. in Ziehung kommt, sind ganze Original Loose zu 6 fl. halbe zu 3 fl. ⅓ à 2 fl. ¼ à 1 fl. 30 kr. bei unterzeichnetem zu haben; solche besteht aus einem Capital von einer Million 695,650 Gulden und können die großen Hauptpreise: 2 v. 100 000, 1 von 50,000, 2 v. 25,000, 1 v. 20 000, 2 v. 15,000, 1 von 12,000, 4 v. 10 000, 1 v. 6,000, 5 von 5 000, 79 von 4.000, 3,000, 2.000, 1,000, 83 von 500 bis 250, und über 5500 von 200 bis abwärts 100, nebst einer großen Anzahl kleinerer Gewinnste und selbst vermittelst der Freiloose mit wenigen 6 fl. Rva. die große Summe von fl. 292,000 gewonnen werden.

Zu gefälligen Aufträgen gegen portofreie Einsendung der Einlagen ladet ergebenst ein

Johann Heinrich Nägeli. Haupt-Kollekteur in Schaffhausen.

Bestellungen auf Plane und Loose zu bekanntem mäßigen Preise zur Verlosung der großen Herrschaft Samoklesky, (Ablosung 250 000 Gulden) sammt 25,914 Geldtreffern, im Betrage von 600,000 fl., Ziehung unwiderruflich am 26. Wintermonat, ersuchen wir höflich franko an unsern Freund Herrn David Blaschek in Schaffhausen zu richten.

Dl. Coits Sohn u. Comp. in Wien.

Bis zum 17. Christmonat sind bei Unterzeichnetem, zu der den 16. und 17. Christmonat in Ziehung kommender 1. Klasse 89. Frankfurter-Lotterie, ganze, ½, ⅓, ¼, ⅛ Loose, das Ganze à 6 fl. Rva. gegen gefällige frankirte Uebermachung des Betrags zu haben. Die Anzahl sämmtlicher Loose ist 24,000, die der Gewinnste 12,354, und das auf diese Letztere in äußerst schönen und großen Preisen vertheilte Gewinnst-Capital beträgt eine Million und 695,650 Gulden Rva. Plane stehen gratis zu Befehl, und bei geneigten Aufträgen verspricht punktliche Besorgung

David Blaschek in Schaffhausen

Bis zum Ziehungstage 16 Wintermonat sind bei Unterzeichnetem Plane und ganze Loose à 1 Franken, und halbe à 5 Batzen, zur ersten Klasse 7. Chaamer-Lotterie zu beziehen. Die Gewinnstmasse dieser soliden Lotterie: 235,100 Franken, ist auf 7500 z. Th. wie bekannt, sehr beträchtliche Gewinnste vertheilt.

Gütige Aufträge erbittet sich franko

David Blaschek in Schaffhausen

Unwiderruflich am 26. November erfolgt die Ziehung von Samoklesky mit 250,000 fl. Ablösung und 25,914 Nebengewinnsten, auf 6½ Numero ein Treffer, damit wird das vortheilhafteste Spiel bis dahin unübertroffen beendiget. die rothen Loose zu 9 Schweizerfranken 20 Rp. mit dem sechsten gratis, oder bei Uebernahme von 6 Stück das siebente blaue ganz sicher gewinnende gratis; die schwarzen zu 7½ Fr. mit dem sechsten gratis; wir ersuchen die Bestellungen, die wir bis zum 28. November genehmigen, für unsere Rechnung nebst dem Betrag franko an Herrn Matthias Zollikofer nach St. Gallen zu senden.

Daniel Coits Sohn u. Comp. Banquiers in Wien.

Am 14. Christmonat d. J. erfolgt die Ziehung erster Klasse siebenter Steinhauser-Lotterie, errichtet zu Gunsten dortiger Schul- und Armenanstalt. Diese empfehlenswerthe Lotterie, bei der das Interesse der sich dabei Betheiligenden ganz besonders berücksichtiget ist, zeigt ein Gewinnst-Kapital von 214,000 Schweizerfranken, vertheilt auf 8000 Gewinnste, (Hälfte der Loose) worunter unter andern 1 à 10 v. 1000, 400, 300, 200, 120 und 100 Franken. Ein ganzes Loos kostet 10 und ein halbes Loos 5 Batzen. Plane werden gratis ausgegeben und gefällige Aufträge bittet längstens bis zum Ziehungstag frankirt an ihn zu richten.

David Blaschek in Schaffhausen.

Zur Verlosung der berühmten D. Düringer'schen Kurgebäude sammt Gärten, im Kurort Wiesbaden (erste Ziehung unabänderlich am 29. Christmonat d. J.) mit Gewinnsten von zusammen 200,000 fl., sind durch Unterzeichneten Plane gratis, und Loose à 7 fl. Rva. und bei Uebernahme von 5 Stück ein sechstes gratis zu beziehen.

David Blaschek in Schaffhausen.

Bekanntmachung.

Von der bevorstehenden großen äußerst vortheilhaft eingerichteten 89. Frankfurter Stadt-Lotterie, worin die Kapital-Treffer und Prämien, als fl. 214,000, im glücklichen Falle, sodann 2 mal 100,000, 50,000, 2 mal 25,000, 20,000, 2 mal 15,000, 12,000, 4 mal 10,000, 6000, 5 mal 5000, 4000, 3 mal 3000, 11 mal 2000, 1500, 63 mal 1000, u. s. f. gewonnen werden; sind zur Ziehung 1 Klasse, welche den 16. u. 17. Dezember d. J. beginnt. Ganze Original-Loose à fl. 6, ½ à fl. 3, ¼ u. ⅛ Loose, nach diesem Verhältniß, so wie Loose für alle 6 Klassen gültig à fl. 90. unter promptester Bedienung, zu haben bei

Carl Höchberg Hauptkollekteur. Fahrgasse Lit. A. Nr. 170. in Frankfurt a. M. Briefe und Gelder werden franko erbeten.

Erste zur Ziehung kommende Verlosung.

Unwiderruflich am 26. Wintermonat d. J. geschieht die Ziehung der Herrschaft Samoklesky in Gallizien, eine der größten u. werthvollsten im weiten Umkreise. Außer Gewinnsten von 20,000 fl., 15,000, 12,000, 10,000, 6000, 5000 ꝛc., zusammen 25,914, im Betaufe von 600,000 fl. ist dem Gewinner der Herrschaft die baare Ablösung von 250,000 fl freigestellt. Der Preis der Aktien ist bekannt; auf 5 Stück zusammen erfolgt plangemäß das sechste gratis. Bestellungen auf dergleichen und Plane, ersuchen wir franko an unsern Freund Herrn David Blaschek in Schaffhausen, durch den jeder Betheiligte seiner Zeit die Ziehungslisten zuverlässig erhalten wird, zu richten.

Dl. Coits Sohn u. Comp. in Wien.

Bei J. B. Wallishauser in Wien ist folgendes neue Werk erschienen und bei H. R. Sauerländer in Aarau zu haben:

Günther, A., der letzte Symboliker, eine durch die symbolischen Werke Dr. J. A. Möhler's und Dr. F. C. Baur's veranlaßte Schrift, in Briefen. gr. 8. Pr. 2 fl. 16 kr.

Digitized by Google

Es erscheint dieses Volksblatt wöchentlich einmal am Donnerstag; es finden darin vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen unentgeltliche Aufnahme; die Einsender haben Namen und Wohnort beizufügen; sie werden nicht genannt, oder sie verlangen es ausdrücklich, oder eine richterliche Behörde in Klagsfällen verlangt es.

Bekanntmachungen und Anzeigen werden in den Schweizerischen Anzeiger gegen die Einrückungsgebühr von 1 Bz. für die gedruckte Zeile aufgenommen. Das Abonnement für den Schweizerboten kostet jährlich 50 Bz., halbjährlich 25 Bz. Man abonnirt sich bei einem zunächst gelegenen Postamt oder bei den bekannten Hrn. Kommissionärs.

Der aufrichtige und wohlerfahrene Schweizer-Bote.

No. 47. Donnerstag, den 19. November 1835.

Man zeigt sich nicht immer wie man ist, weil man nicht immer ist, wie man sein sollte.
Thaddäus Müller, von Luzern.

Historien aus dem Städtlein Altenkasten.

(Fortsetzung.)

1. Das kaiserliche Privilegium.

So viel bekannt ist, hatten unsere Vorfahren von jeher sehr republikanische Gesinnungen; die waren ihnen von Natur angeboren, und durch Erziehung und Beispiel noch tiefer eingeprägt. Darum verdienen die Bürger von Altenkasten mit Recht den Namen freier Schweizer so gut, wie die Unterthanen anderer Schweizerkantone.

Eine der schönsten republikanischen Tugenden ist unstreitig die Liebe der Oeffentlichkeit, oder wie man zu sagen pflegt, der Publicität. Diese Liebe pflanzte sich bis auf unsere Zeit fort, von Kind zu Kindeskind, und ist wahrlich unvertilgbar geworden. Man will in Sachen, die zur Stadt gehören, keine Geheimnißkrämerei. Freilich, wie es immer geschieht, übertreibt man es dann auch darin zuweilen, z. B. wenn Häuser da und hier, wie schon gesagt, durch Dächer und zerbrochene Fenster, Sonne, Mond und Sterne zu jeder Stunde hineinleuchten lassen, oder wenn die liebe Stadtjugend ihre nackten Ellnbogen, Kniee u. s. w. durch Löcher in den Aermeln, durch zerrissene Hosen und Schuhe, der Oeffentlichkeit übergibt. Ich sage, das ist Uebertreibung der Oeffentlichkeit.

In ältern Zeiten hatte man zu Altenkasten ganz besondere Anstalten zur Beförderung der Publicität getroffen. Sie werden, wegen ihres ehrwürdigen Alterthums zum Theil auch noch heutiges Tages geschätzt, und beruhen auf einem kaiserlichen Privilegium.

Nämlich laut einer pergamentnen Urkunde im Stadtarchiv ertheilte Siegmund schon im Jahr 1435 den Bürgerfrauen der Stadt Altenkasten die Rechtsame, auf alles Löbliche und Unlöbliche in gesammten Haushaltungen des Städtleins, Kindtaufen, Gastmäler, neue Röcke, Putz, Hausordnung, Ehestreitigkeiten, Hochzeiten, Küche und Keller, achten und achten zu lassen, um solches zum gemeinen Besten öffentlich bekannt zu machen.

Auf dieses Privilegium hin verordnete der löbl. Stadtmagistrat: Es sollen die ehrsamen Bürgerfrauen unfehlbar und regelmäßig alle Morgen, oder auch sonst unter Tags, zu den öffentlichen Stadtbrunnen, ihre Mägde und Köchinnen,

Digitized by Google

im Nothfall auch die erwachsenen Töchter, aussenden, damit dieselben sich gegenseitig berichten, was in ihren Häusern Denkwürdiges vorgefallen sei oder noch vorfallen werde. Die besagten Gesandtinnen sollen eilfertig die Brunnenberichte ihren Hausfrauen überbringen, damit letztere solche reiflich erwägen und vorläufig den Nachbarinnen mittheilen können, bis sie Abends, wenn sie zu Chilt (Soirée) gehen, oder wenn sie beim Thee und Kaffe mit Frau Basen, Gevatterinnen und andern Freundinnen, Sitzung ihres gemeinnützigen Vereins halten, ausführlicher darüber zu verhandeln im Stande sind.

Ueber die Form der Verhandlungen beim Thee oder Kaffe gab der Stadtmagistrat den Bürgerinnen von Altenkasten noch eine überaus weise Vorschrift. Er verbot nämlich, über keine anwesende Person Nachtheiliges zu erzählen, sondern einzig und allein nur von Abwesenden.

Zur Ehre unserer lieben Mitbürgerinnen muß ich sagen, daß sie die Rechtsame und Pflichten, die sie vom Kaiser Siegmund, zum Behuf der Oeffentlichkeit in Stadtangelegenheiten empfangen hatten, jederzeit treu und gewissenhaft handhabten. Ja, sie ließen sich die Mühe nicht verdriessen, an hohen Waschfesten, selbst bei sonst sehr verschwiegenen Wäscherinnen und Glätterinnen, geheime Kundschaften einzuziehen.

Auch nach der Erfindung der Buchdruckerkunst und der Zeitungen behaupteten die Frauen von Altenkasten noch lange Zeit ihre kaiserlichen Rechtsame und Freiheiten. Es gab unter ihnen berühmte Publicistinnen, denen nichts entging, kein Kuß, den ein Mädchen heimlich, keine Ohrfeige, die ein Weib von ihrer Ehehälfte vertraulich empfangen hatte; keine versalzene Suppe, keine neue Haube, auf die man sich etwas einbildete; kein Kind, dessen Vater Niemand kennen wollte, kein Verzeichniß von Taufpathen und eingeladenen Gästen u. dgl. m. Alles was geschehen und nicht geschehen, oder nur vermuthet war, kam an das Tageslicht; selbst die Staatsgeheimnisse im Rathssaal mußten die Rathsherrn den Rathsherrinnen, zum Besten des gemeinen Wesens, beichten. Eine Frau Rathsherrin hatte daher immer Vorzug vor Andern, weil sie mehr zu melden wußte.

Zwar wurde schon 350 Jahre nach Erfindung der Buchdruckerkunst auch in Altenkasten eine Buchdruckerei angelegt, in welcher Kalender, Schul- und Gebetbücher ans Licht traten, sogar endlich eine Zeitung ausgegeben ward; allein der Stadtrath gab die Erlaubniß dazu ausdrücklich nur mit Vorbehalt älterer Rechte. So wärd dem Zeitungsschreiber nicht gestattet, den Frauen in's Amt zu fallen, und die Berichte der Brunnenwäscherinnen- und Glätterinnen-Commissionen bekannt zu machen; auch von der Stadt und dem Stadtrath und seinen weisen Verhandlungen und Thaten durften die Zeitungen nichts, oder nur Preiswürdiges, melden.

Zu dem Ende erklärte man den Herausgeber der Zeitung gleich beim Antritt seines Berufs für unverständig, albern oder boshaft; dann, und das von Rechts wegen, setzte man ihm einen Vogt, der den Titel Censor empfing und Rathsherr sein mußte, weil nur ein Rathsherr den besten Verstand in der Welt hat. So ließ sich die Sache machen.

Allein mit dem Jahr 1830 ging bekanntlich die alte, gute Zeit zu Ende, nicht nur für die Rathsherren, sondern auch für ihre Frauen. Die Städte Bern, Freiburg, Solothurn und andere mehr verloren ihre alten Freiheiten und Rechtsame; so auch ging das kaiserliche Privilegium für die Stadtbürgerinnen von Altenkasten verloren; denn in der neuen Kantonsverfassung ward Preß- und Lesefreiheit erklärt. Wenn Kaiser Siegmund hören könnte, wie es seinem Privilegium ergangen ist, er würde sich vor Aerger im Grabe umkehren. Denn nun hat Jeder dasselbe Recht, wie vor Zeiten unsere Frauen, und kann alle Schande und Albernheiten drucken lassen, wie es ihm gefällt.

Wirklich steht jetzt an der Spitze der Publicität ein altes, bissiges Waschweib, Namens Anna Gifthaberin, geborne Klatsche, welches die Zeitung von Altenkasten herausgibt. Diese ehrwürdige Matrone, ich muß es selber gestehen, hat die vorzüglichste Gabe, Unwahrheiten zu erfinden und Wahrheiten zu verdrehen, Pasquille auf ehrliche Leute zu machen oder diese zu verdächtigen; neue Uebel- und Spitznamen oder Schimpfwörter, auf bewundernswürdige Weise zu ersinnen; aufzuhetzen und Zänkereien zu stiften. Daher wird die Zeitung von Altenkasten auch von Leuten ihres Gleichen, von Waschweibern mit und ohne Hosen, begierig gelesen. Ja, unser Städtlein könnte sich etwas darauf einbilden, daß mehrere Zeitungen in der Schweiz den Ton unserer berühmt gewordenen Frau Gifthaberin, geborne Klatsche, nachäffen. Allein mit Recht bedauern alle Frau Basen und Gevatterinnen hiesigen Orts, daß ihnen ihr Privilegium von den Revolutionärs so gewaltsam entrissen worden ist.

Dem Vernehmen nach, will der Scharfrichter von Altenkasten mit künftigem Jahr ebenfalls eine neue Zeitung herausgeben, die alles Bisherige übertreffen soll. Sie wird nicht, wie Einige behaupten, der Staupbesen heißen, sondern der Pranger. Als Zeitungsschreiber will er selber dabei Scharfrichterdienst verrichten und wo nicht die Leute selbst, doch, nach Belieben die Namen derer daran nageln, die ihm leidig sind. Ein ehrenwerthes Gewerbe.

---

3. Die öffentlichen Bibliotheken.

Obwohl meine liebe Vaterstadt klein ist, hat sie doch zwei öffentliche Bibliotheken oder Büchersäle. Die eine steht auf dem Rathhause, und rührt eigentlich von einem alten, eingegangenen Kloster her. Diese Büchersammlung ist eigentlich nur für Reisende, welche bei uns Sehenswürdigkeiten sehen wollen, die andere ist eine Leih- und Lesebibliothek, die benützt wird, besonders von der wißbegierigen, halberwachsenen Jugend.

Die Stadtbibliothek wird nur für Fremde geöffnet, sonst

bleibt sie das ganze Jahr verschlossen. Die Bücher sind sehr alt; die Einbände waren vor zehn Jahren noch zerlappt und von Würmern zerfressen. Der Stadtrath wollte seinen Eifer für Wissenschaften zeigen und ließ allesammt neu einbinden, woran er recht that. Dadurch bekam erstens er einen guten Namen, als Beförderer der Gelehrsamkeit; zweitens die Stadt eine Sehenswürdigkeit; drittens wurden dadurch zwei Buchbinder von der Vergantung errettet. Der eine derselben war des vielvermögenden Stadtschreibers Bruder, der andere ein Nepot des Hrn. Stadtseckelmeisters.

Die Leih- und Lesebibliothek ist nicht ohne Einfluß auf Verfeinerung der Sitten geblieben. Unsre Schulbuben sind fleißiger geworden; sie lesen jetzt gern und wenn sie auch sogar in der Schule nichts lernen mögen. Einige von ihnen spielen schon kleine Räuberromane bei ihren Aeltern und bei Andern. Zwölf- und vierzehnjährige Knaben betragen sich weit männlicher denn ehemals; sie rauchen schon Tabak, gehen in Wirthshäuser, trinken Wein und Branntewein, trotz einem Alten, räsonniren über Staatssachen, die sie besser verstehn als die Erwachsenen, hecheln ihre Lehrer durch, und sind im Durchschnitt so wißbegierig, daß sie auf den Gassen jedem Fremden nachlaufen, der nicht, wie wir andere Altenkaster, aussieht.

Unsre schönen Altenkasterinnen sind für die schönen Wissenschaften ganz besonders empfänglich, seit die Lesebibliothek da ist. Sie wissen von Allem mitzureden; ja, manche, die noch nicht einmal kochen, flicken und nähen können, sind im Stande die artigsten Verse zu machen; spielen mit jungen Burschen über die Gasse einen Roman und mit ihren Aeltern Komödie. Ich kenne ein Töchterlein, das schon im vierzehnten Jahre den rührendsten Liebesbrief geschrieben hatte. Kein Wunder wenn die Aeltern, besonders die Mütter, auf solche bewundernswürdige Naturgaben ihrer Töchter etwas stolz sind, und sie sie jedem jungen Herrn, besonders wenn er Vermögen hat, zeigen, äusserst bescheiden anrühmen und geltend machen. Man muß das der mütterlichen Eitelkeit zu gut halten.

Bei allen unverkennbaren Vorzügen des schönen Geschlechts und dessen feiner Bildung in unserm Städtlein, ist es etwas bedauerlich, darin von Jahr zu Jahr die Anzahl der alten Jungfern vermehrt zu sehn. Zwar wollen sie selber nicht das Wörtlein alt, — andre nur sogar nicht einmal das Wort Jungfer — gelten lassen, so daß zuletzt gar keine alten Jungfrauen bei uns vorräthig wären. Allein alle diese Wortklaubereien und Spitzfindigkeiten werden schon durch den letzten Gemeindsbeschluß offenbar widerlegt; denn die Gemeindsversammlung hat beschlossen, bei dem großen Rathe des Kantons mit einer Petition einzukommen, des Inhalts: Um das unmäßige und unbefugte Einheirathen fremder Töchter in die hiesige Gemeinde zu vermindern, weil solches offenbar zum Schaden der Stadtbürgertöchter gereicht, solle in Zukunft die Einfuhr von Frauenzimmern (aus andern Städten) und von Weibsbildern (aus Dörfern) durch stärkern Eingangszoll, oder durch Erhöhung der sogenannten Weiber-Einzugsgelder, erschwert werden. Der Ertrag dieser Weiber-Einzugsgelder soll zur Errichtung eines Stadtjungfernstiftes, oder eines Nonnenklosters, ausschließlich bestimmt sein und verwendet werden.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Luzern. — Der Hr. Nuntius wird, wie man sagt, heute (13. Nov.) nach Schwyz abreisen, wo er das Wäberische Haus in Pacht genommen haben soll. Diese Verlegung des geistlichen Hauptquartiers deutet auf keine rückgängige Bewegung, sondern, wie es scheint, ist es nur um eine festere Stellung zu thun, von wo aus gegen die übrige Schweiz operirt werden kann.

Die Reorganisation unserer Stadtschulen hat jeden Freund der Jugendbildung gefreut. Schon lange klagte man, daß in denselben viel zu wenig geleistet werde. Genauer angestellte Untersuchung fand die Klagen gegründet. Der Uebelstand hatte seinen Grund theils in einem unzweckmäßigen Lehrplan, besonders in einem zu sehr und ungeschickt durchgeführten Fächersysteme; theils in einigen Lehrern, und wohl auch in einer zu nachläßigen Oberaufsicht. Es wurden erfahrene Schulmänner beauftragt, einen Plan zur Reorganisation zu entwerfen; der entworfene Plan ward vom Stadtrathe mit Beifall aufgenommen und dessen Einführung beschlossen. Das Wichtigste war dann, tüchtige Lehrer zu erhalten, die theils der Stadtrath, theils der Regierungsrath, jedoch auf Vorschlag der Stadtschulkommission, zu ernennen hatte. Ein Mitglied der Letztern, Hr. Prof. Tanner, gab sich in dieser Beziehung besonders dankenswerthe Mühe, indem er nicht nur auf diejenigen sah, die sich etwa aufs Verzeichniß der Bewerber setzen liessen, sondern auch ihm bekannte tüchtige Männer aufmunterte, sich anstellen zu lassen. Allein persönliche Rücksichten, kleinlichte Eitelkeit verhinderten dem Eifer fürs Gute gebührende Anerkennung zu gewähren. Männer, zum Theil schon betagt, die wohl auf einen Ruhegehalt, aber auf keine Wiederanstellung Anspruch machen konnten, glaubten sich verletzt, und liessen deßwegen ihrem Zorn auf eine Weise Lauf, der am besten bewies, wie wenig sie als Erzieher der Jugend taugen. Besonders auffallend ist es aber, daß sie von einem Manne weit bessern vorgezogen wurden, der sonst früher selbst bei öffentlichen Prüfungen über ihre Unwissenheit unkollegialisch gespottet hatte. Dieser, von dem man große Erwartungen hatte, ist ein zu guter Hausvater, als daß er ein noch besserer Vater der Schulen sein könnte. Daher hört man klagen, daß es mit unsern Landschulen nicht vorwärts wolle; daher werden in Eile wenig taugende Sprachlehren und andere Schulschriften verfaßt, und den armen Schulkindern und Schullehrern des Kantons theuer verkauft;

daher widersetzt man sich der Anstellung von tüchtigen Lehrern an unsern Stadtschulen, eingedenk des Sprichworts, daß unter den Blinden der Maulwurf immer König sei.

Was kann Gutes aufkommen, wenn aus persönlichen Rücksichten und unrühmlichen Gründen gehandelt, und die Sprache der Leidenschaft, statt der eines ruhigen, für das Wohl des Ganzen besorgten Benehmens, gehört wird? Wenn z. B. zu Gunsten eines Professors, den man nicht will, andere Männer durch die niedrigsten Persönlichkeiten beleidigt werden, welche ihr schon langes Leben dem Dienste des Staates gewidmet haben und im Stande wären, ihren Gegnern erst noch den Weg zu zeigen, auf welchem man wahre Verdienste erwerben kann. Unter solchen Verhältnissen lassen sich dann auch Artikel begreifen, wie sie der „Eidgenosse Nro. 88," in Beziehung auf die Stadtschulkommission, und Nro. 90, in Beziehung auf die Wahl des Hrn. Prof. Kaiser, von Zug, zum Lehrer an der hiesigen Gewerbschule aufgenommen hat. In dem ersten heißt es unter anderm: „Was kann aber auch von einer Schulkommission, die in ihrer Mehrheit aus einem Elemente gebildet ist, das mit den Anforderungen der Zeit sich niemals hat verständigen und versöhnen können, anders (d. h. bessers) erwartet werden." Unter dieser Mehrheit sind nämlich die geistlichen Mitglieder derselben verstanden, die da sind: Hr. Stadtpfarrer Waldis, Kanonikus Businger, Chorherr Giesler und Prof. Tanner, alles Männer, die wahrscheinlich schon so viele Orangenfrüchte getragen haben, als der witzige Einsender, der meint, „daß auf Tannen ewig keine Orangen wachsen." Freilich werden diese würdigen Männer sich mit den Anforderungen (nicht der Zeit, sondern) gewisser Leute, die ihre Absichten immer deutlicher auszusprechen anfangen, nicht wohl verständigen können.

Man lobt die 48 Geistlichen, so lange man sie als Werkzeuge und Mittel brauchen zu können hofft, um sie dann, wegen des Elementes, aus dem sie bestehen, ebenfalls weg zu werfen. Allein wir halten sie nicht für so einfältig oder knechtisch gesinnt, daß sie je Anforderungen entsprechen wollten, die mit ihrer Ueberzeugung und dem ächten Katholicismus nicht übereinstimmten. Aus dem Angedeuteten mag man sich dann auch erklären, warum man mit der Wahl des Hrn. Prof. Kaiser, eines von Landammann Sidler und jedem Eidgenossen hochgeschätzten, von den zelotischen Zuger-Geistlichen aber gehaßten Mannes, nicht zufrieden ist, und durch Artikel, wie im Eidgenossen Nro. 90, die Annahme seiner Wahl zu verhindern sucht, indem er ohnehin in ökonomischer Beziehung Opfer bringen muß, und daher sich auch nicht um die erhaltene Stelle beworben hat. Eben so läßt sich erklären, warum man gerade dem Religionslehrer Schwärzmann, der für seine Bildung auf Universitäten viel Geld aufgewendet hat, nach seiner Wahl von dem in der öffentlichen Ausländung versprochenen Gehalte abzieht und ihn Elementarlehrern nachsetzt, die als Schulmeister aufgewachsen, sehr wohlfeil zu ihrer Bildung gekommen sind, und Fächer zu lehren haben, die nur in den Augen solcher, welche von den „Forderungen der Zeit" einen sehr sonderbaren Begriff haben, dem Religionsfache vorgezogen werden mögen. — So ist denn auch der Korrespondenz-Artikel aus Luzern im „Republikaner Nro. 90" begreiflich, wo sich der Einsender wundert, wie die Mehrheit unsers kleinen Rathes bei Anstellungen das geistliche, nicht das geistige Element plötzlich wieder so lieb gewinnen möge." Mag auch der wohlbekannte Korrespondent von jedem andern geringer als von sich selber denken, so darf er doch kaum glauben, daß das geistige Element gerade in ihm liege, obwohl auch er, ohne einen sonderlichen wissenschaftlichen Ruf zu genießen, eben so wie Hr. Kaiser, durch Ruf angestellt wurde. Zu einem so anmaßlichen Glauben berechtigt ihn wenigstens weder seine Leistung in der Schule und den öffentlichen Versammlungen, noch das Zeugniß seiner Schüler, die sich bis jetzt noch nicht überzeugen konnten, daß das „geistige Element" im ökischen Urschleime zu finden sei." Gebt doch dem Mann nur einige hundert Frkn. mehr und ernennt ihn zum Professor der Naturgeschichte auch an der neu errichteten Gewerbschule, so ist für ihn gewiß der neue Schulplan ganz herrlich ausgedacht und durchgeführt, und es wird bald eine ganz andere Sprache in öffentlichen Blättern von ihm vernommen werden.

Kanton Solothurn. — Niemand kann sich vorstellen, welch albernes Zeug bei uns auf den Dörfern geschwatzt wird, besonders seit dem 9. November. Da hieß es am Montag: heut schaffen sie im großen Rath das Beichten ab; am Dienstag sagten viele: heut stellt man das Meßlesen ein; am Mittwoch meinten andere: heut machen sie im großen Rath, daß die Geistlichen Weiber nehmen dürfen.

Wer aber breitet dergleichen unsinnige Lügen aus? — Geht man den Vätern der Lüge nach, so findet man leider zuletzt Geistliche. Die leichtgläubigen Bauernweiber plappern das boshafte Gewäsch nach. Die Regierung belehrt das Volk keines Bessern, oder weiß wohl nicht einmal, was man gegen Gesetz und Regierung im Volke treibt.

— Die Badener-Konferenz sollte zum Basler-Concil werden. Das war schon vor vierhundert Jahren im Plane, was jetzt probirt wird. Nur muß man jetzt Acht haben, daß es keine Spaltungen gibt in der Versammlung der Heiligen Väter selber.

Es gibt Gutdenkende, die sich zu allen gesetzlichen und dem hl. Geiste in der Kirche angemessenen Verbesserungen gerne verstehen lassen; allein sie dürfen nicht keck thun, ohne dem päpstl. Gericht oder der bischöfl. Suspension zu verfallen; sie sehen die Wahrheit ein und dürfen sie aber nicht frei bekennen. Das sind solche, die ihr (zeitliches) Leben erhalten und es (das ewige) verlieren. Warum will man nicht zur Selbstkenntniß kommen, ohne sie, was nützt alles Probiren und Studiren?

Ferner gibts Begeisterte für die Sache des Herrn, begeistert im Herzen, nicht nur im Kopfe und im Gedächtniß. Allein diese werden leicht Zeloten und ihr Einfluß tritt nur auf den Thateifer die Vermittlung zum Werk; ihr Einfluß ist auf Erleuchtung gering. Die Bauern nennen sie Narren, und die Halbwisser geben ihnen den Titel lutherische Ketzer und Fanatiker.

Es gibt ferner Stabile, die von keiner Neuerung etwas wissen wollen; welche der oberflächlichsten Tradition getreu, Menschensatzungen mehr achten als Gottes Gebot und mit dem Namen Frömmler und Pharisäer nicht mit Unrecht betitelt werden. Nihil innovetur nisi quod traditum est. Nichts soll dazu kommen, es sei denn von Anfang an so überliefert worden. Aber was ist die Tradition aller Jahrhunderte? Nichts als Bestätigung und Erklärung der göttlichen Bücher selbsten, nichts als Gottes Gebot und nicht Gebot der Menschen. Wer es fassen mag, der fasse es. O, die blinden Pharisäer, warum stecken sie ihre Nase nicht ins göttliche Wort und folgen ihren Einfällen und Gelüsten?

Es gibt Ketzerische, die nur auf Trennung von Rom losgehen und glauben, wenn Rom verlassen sei, so sei man schon christ-katholisch. Von der Meinung bin ich nicht. Was kümmert uns denn in Gottes Namen der Papst? Wir lassen ihm Dreikrone, Doppelkreuz, Tragsessel, und den Kardinälen ihre krebsrothen Mäntel mit ihren Schleppen, von jungen Edelleuten gezogen und getragen; und das Patrimonium St. Petri wollen wir nicht, haben wir doch genug Schulden in Familien und Staaten. Wir wollen nur eine Verbesserung an Haupt und Gliedern; die von so vielen großen hl. Männern gefordert und theilweise vollzogen, aber wieder gedrückt wurde. Diese Verbesserung an Haupt und Gliedern wollen die Kirchlichen. Was ist die Kirche? „Kirche ist die von Christus gestiftete, sichtbare Gemeinschaft aller Gläubigen, in welcher die von ihm während seines irdischen Lebens zur Entsündigung und Heiligung der Menschheit entwickelten Thätigkeiten, unter der Leitung seines Geistes, bis zum Weltende, vermittelst eines von ihm angeordneten, ununterbrochen währenden Apostolates fortgesetzt und alle Völker im Verlaufe der Zeiten zu Gott zurück geführt werden." (Siehe Möhlers Symbolik. S. 234.) Oder sollen wir, statt seiner, Geiger, Suter, Weissenbach und Pater Franz Salesi fragen? Ich halte nicht dafür, und glaube doch, auch noch gesunden Menschenverstand zu besitzen.

Bei allen diesen Parteiungen wird wohl die ächt christ katholische siegen, sie ist der ewigen Weltordnung am günstigsten.

Solothurn, den 12. Nov. 1835. D. K.

Kanton Zürich. — Die Stadt Zürich will sich durchaus und in allen Beziehungen den Namen eines schweizerischen Athen erwerben und bewahren, und wirklich gibts in der Schweiz keine Stadt, wo so viel reger Trieb zu Vergrößerung und Verschönerung herrscht als hier. Ueberall wird Altes niedergerissen und an dessen Stelle Neues gesetzt; überall sieht man Baugerüste oder aufgerichtete Häuser. Je nachdem man von irgend einer Seite herkommt, möchte man fast glauben, man trete in eine erst werdende Ansiedlung in Nordamerika. Das neue Postgebäude wird, wie man schon etwa aus den vorläufigen Stangengerüsten sieht, palastähnlich. Auch trägt man sich mit dem Plane eines neuen Gasthofes, der wo möglich denjenigen von Genf, also auch den Schwan in Luzern, übertreffen soll. Es ist ein zweckmäßig und elegant eingerichteter Gasthof hier wirklich Bedürfniß bei dem großen Durchpaß von Fremden: denn daß sowohl das Schwert, als der Rabe und der Storch, bei allen ihren Verbesserungen und Ausflickungen, in die guten alten Zeiten gehören, das wird wohl Niemand leugnen können, der je einmal ihre hundert Treppen und Nebentreppen, ihre hundert Gänge und Nebengänge durchwandern zu müssen das Vergnügen hatte.

Das Theater, obschon sein Personale, besonders für Opern, ohnstreitig viel besser besetzt ist, als das letzte Jahr, wird dessen ungeachtet nicht mehr so stark besucht. Der Grund davon liegt gewiß nicht in Verminderung des Kunstsinnes, sondern ohne Zweifel darin, daß es den vorigen Winter ein sogenannter „Züri-Butsch" *) war, welches den Tempel Thalias stets anfüllte. Ein nicht minder wichtiger Grund mag auch in gewissen ökonomischen Bedenklichkeiten liegen, welche natürlich Jeder fühlen muß, wenn er sich und seine Familie alle Abend in eine Loge einquartiren wollte. — Sehr zweckmäßig und von den besten Folgen wird die im Werk liegende Vereinigung der verschiedenen, in der Stadt herum zerstreuten Bibliotheken, sein. Es ist zu hoffen, daß dann auch ein zweckmäßiger Katalog verfaßt werde, und daß man nicht, wie auf der Stadtbibliothek, nur ein Nominalregister habe.

Das alte Athen hatte, wie wohl bekannt ist, neben seinen guten Qualitäten auch seine bösen, und zwar besonders seine ewige Eifersucht gegen das rauhe, aber kräftige Sparta. Es wäre nun nicht löblich, wenn das neue schweizerische Athen diese schlimme Eigenschaft beibehalten wollte. Obgleich wir nun aber Bern nicht geradezu und in allen Beziehungen mit dem alten Sparta vergleichen möchten, so ist doch die Bemerkung nicht aus der Luft gegriffen, daß noch immer gegen diesen eidgenössischen Mitstand eine nicht ganz eidgenössische, eifersüchtige Stimmung herrscht. Sie zeigt sich zwar nicht offen und unverhohlen, als etwa in Zeitungen, aber dennoch erblickt sie der Beobachter in vielen, geringfügig scheinenden Kleinigkeiten. Man sucht gern dem Vorort Blößen aufzudecken und kann sich des behaglichen Gefühls nicht erwehren, die vermeinte Entdeckung mitzutheilen. In einer der letzten Nummern des Republikaners, ist von neuen Noten die Rede, welche der Vorort empfangen habe, aber noch verheimlichen solle. Bemerkungen und Randglossen darüber fehlen nicht.

Das männliche Auftreten des Aargau's für sein heiliges Recht gegen geistliche Umtriebe ärndtet auch in Zürich volle und gerechte Anerkennung und Beifall. Es hat vollen Anschein, als wolle unsere Regierung mit dem Kloster Rheinau einmal Ernst machen, was längst nöthig war. Der bisherige Diplomat jenes Gotteshauses, der ehrwürdige Pater Oberkellner ist die letzte Woche den Weg alles Fleisches gegangen.

Was endlich die Untersuchung über den gräßlichen Mord des Studenten Lessing betrifft, so scheint dieselbe, trotz der größten Anstrengungen und Bemühungen, noch nicht weit gerückt zu seyn, was am besten daraus erhellt, daß in allen Blättern demjenigen tausend Franken versprochen sind, der eine bestimmte Auskunft darüber geben wird.

Vermischtes.

— Der Unterzeichnete, so sehr er im Allgemeinen den Inhalt des in Nro. 45 des Schweizerboten „aus Herzogenbuchsee" datirten Artikels billiget, kann dennoch nicht umhin, daran zweierlei zu rügen. Zuerst ließe sich aus dem Zusammenhange desselben leicht der Schluß ziehen, die Schullehrer des Amtsbezirks Burgdorf wären, wie es dem Vernehmen nach in andern Oberämtern geschehen ist, von dem titl. Regierungsstatthalter auf etwas Altoberamtmännische Weise behandelt worden, was nicht der Fall ist, indem ihnen einfach das Schreiben des Erziehungsdepartements abgelesen und pflichtgemäß, versöhnend und beruhigend erläutert wurde. Nicht also das Benehmen des Regierungsstatthalters; nicht die Vorbescheidung durch Landjäger; sondern lediglich die Art und Weise, wie unsere oberste Erziehungsbehörde zu den Schullehrern spricht, und namentlich die Fassung des fraglichen Auftrag-Schreibens an den Regierungsstatthalter,

*) D. h. der Reiz der Neuheit.

mußte verwunden. Männer, die in der Vollkraft des Lebens stehen, und bereits schon über zwanzig Jahre dem heiligen Berufe des Lehrers sich widmeten; Männer, die belohnt durch das Gefühl erfüllter Pflicht, treu lehrten und knapp zehrten, und denen die Mittel nicht abgehen, einen weniger beschwerlichen, aber mehr bescheerlichen Beruf noch jetzt zu ergreifen, wenn sie ihrer Neigung und Ueberzeugung nicht gehörige Rechnung trügen — mit solchen Männern hätte sich Niemand zu schämen gebraucht, direkt ein wohlmeinend-ernstes und erklärendes Wort zu reden.

Die zweite Rüge, welche ich dem fraglichen Artikel zu machen genöthigt bin, ist: daß in demselben Namen erscheinen, was leicht von der Sache ab, und sie auf das Feld des Persönlichen führen könnte. Jedenfalls wußten die Verständigen, daß nie Furcht vor dem Examen uns leitete, so wenig als Widersetzlichkeit und Trotz gegen die bestehenden Behörden; — über das Urtheil der Unverständigen kümmern wir uns nicht.

Wenn die Stellung des Unterzeichneten ihm, mehr als manchem seiner Collegen, öffentliches Auftreten gebot und erlaubte, so gehört dies nicht unter die eigentlichen Vorzüge eines Primarlehrers, eben so wenig als ich es für Nachtheil ansehe, wenn gewisse Personen sich und Andern weiß zu machen suchten: ich hätte die Unzufriedenheit der Schullehrer gegen den Beschluß des Erziehungsdepartements angefacht, während Jedermann weiß, daß die erste Protestation gegen den Prüfungsbeschluß vom Lehrerverein von Nidau und Biel ausgegangen ist.

Burgdorf, den 10. Nov. 1835.

Joh. Fried. Aebi.

Im Wesentlichen gebe ich obiger Erläuterung meine völlige Zustimmung.

Wermuth.

Wochen-Chronik.

— Die „Bündner Zeitung" gibt folgende Beispiele von der Anmaßung und blinden Wuth zweier katholischen Geistlichen in Bünden, gegen die Regierung, gegen die Landesgesetze und gegen das Gefühl der Menschheit.

Als am 1. Nov. zu Brüs, einer paritätischen Gemeinde, ein unehliches Kind, dessen Vater ein Reformirter ist, zu den Reformirten in die Kirche zur Taufe getragen ward, überfiel der katholische Pfarrer, Dominik Bonguelmi, mit Helfershelfern, die Trägerin des Kindes unterwegs. Sie ward gewaltsam zur katholischen Kirche, unter grober Mißhandlung, geschleppt; ihr das Kind so unsanft aus den Armen gerissen, daß das Taufgewand dabei zerrissen worden ist. Nach der Taufe blieb das Kind der Mutter entzogen. Die Reformirten, über diese Gräuel empört, waren im Begriff über die Räuber herzufallen. Der reformirte Pfarrer verhütete durch sein Zureden Blutvergießen.

Der Pfarrer Collet, von Bonaduz, hielt am Michaelistage zu Schweiningen, einer katholischen Gemeinde in Bünden, eine Predigt über den hl. Michael. Er spie Fluch und Verdammung über den religiösen Zustand aller katholischen Länder in Europa; nannte die Beschlüsse des bündischen großen Raths ketzerische, verspottete namentlich achtbare Magistratspersonen auf der Kanzel, wie die Herren Latour und Riedi, und rief: „und das blinde Volk sieht ruhig zu und die Geistlichen schweigen wie todte Hunde!" — Heißt das nicht Aufruhr?

— In St. Gallen that der katholische Erziehungsrath im J. 1833 den ersten Schritt zu dem schönen Vorhaben, eine gemeinschaftliche höhere Schulanstalt für Jünglinge katholischen und evangelischen Glaubensbekenntnisses zu gründen. Am 7. Nov. hat nun das evangelische Großrathskollegium die Stiftung solcher gemeinschaftlichen Kantonsschule beschlossen.

— Der Nuntius ist von Luzern wirklich Samstag Morgens 7 Uhr, zu Wasser, nach Schwyz abgereist. Bei der Raste empfingen ihn die Schwyzer in einem für ihn verzierten Schiffe und brachten ihn von da nach Brunnen, wo Deputationen der Regierung ihn erwarteten und unter Militäreskorte, Glockengeläute und Kanonendonner nach Schwyz begleiteten. Hier wohnt er nun beim Hirschen, bis Antwort wegen einem Hauslehn vom Major Wäber eingebracht sein wird. In Luzern machte seine Abfahrt nicht das mindeste Aufsehen.

Ausländische Nachrichten.

— Aus Toulon vom 9. November wird gemeldet: Große Ereignisse scheinen sich vorzubereiten. Briefe aus Genua vom 3. d. M. sprechen von bedeutenden Rüstungen, welche in diesem Hafen statt finden. Durch ihre Stellung wohl unterrichtete Personen hegen Besorgnisse über die Handhabung des Friedens. Man glaubt in Genua allgemein, daß die Schiffe, welche dort ausgerüstet werden, sich mit einer bedeutenden russischen Flotte, die nächstens in der Bucht von Palma eintreffen soll, vereinigen werden. Diese so verstärkte Schiffsdivision wäre, derselben Nachricht zu Folge, bestimmt, die Pläne Don Carlos in Spanien zu unterstützen. Aus allem diesem scheint hervorzugehen, daß die in Töplitz gefaßten Beschlüsse den konstitutionellen Regierungen des westlichen Europa's gerade nicht am günstigten seien; jedenfalls doch hoffen wir, unsere Regierung werde darüber wachen, daß die französische Flagge im mittelländischen Meere jederzeit die gehörige Achtung genieße.

— Die französischen Journale versichern, die Rede, welche Kaiser Nikolaus an den Magistrat von Warschau gerichtet habe, sei durch Herrn Durand, französischer General-Konsul in Warschau, nach Frankreich gebracht worden, indem derselbe zwei Tage nach jener Scene, deren Zeuge er war, diese Stadt verlassen mußte. Dieselbe sei durch die Journale ganz genau gegeben worden, nur mußte eine Stelle, die Drohungen gegen Frankreich enthielt und sich über die Politik der Tuilerien ziemlich massiv ausdrückte, weggelassen werden.

Eben so berichtet ein Journal mit Bestimmtheit, es seien bereits Befehle ertheilt, eine französische Flotte von fünfzehn Schiffen, durch einen Admiral und zwei Contre-Admirale befehligt, auszurüsten. Auch sei das Budget, welches in den Büreaux der Marine für die nächste Sitzung der Kammer ausgearbeitet werde, bereits auf den Kriegsfuß berechnet.

— Mainz, 13. Nov. In unserer Provinz ist nun die Weinlese allgemein vorüber, und wenn man auch größtentheils in der Quantität sich verrechnet hat, indem durch das Auslaufen der Trauben diese sehr sehr verringert wurde, so will man doch die Bemerkung gemacht haben, daß die Qualität weit besser werde, als man anfänglich geglaubt hatte. An mehreren Plätzen des Rheingaus, obgleich die Weinhügel dick mit Schnee bedeckt sind, beginnt jetzt erst der Herbst. — Am 18. Nov. wurde hier, wegen des Treibeises im Maine, die Rheinbrücke abgeführt.

Kurze Antworten.

1. Eine aus Mühlhausen eingesandte Druckschrift, über die Wahl'sche Liegenschafts-Kaufsache, kann diesen Blättern nicht einverleibt werden.

2. Theaterkritiken werden im Schweizerbot nicht aufgenommen.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Créosote-Billard.

Ein auf Erfahrung gegründetes Mittel, die Fäulniß der Zähne aufzuhalten und zu zerstören, wie auch die heftigsten und anhaltendsten Schmerzen zu stillen, wofür dem Hrn. A. Billard, Mitglied des Gesundheitsrathes ꝛc., auf die angestellten Versuche der med. Akademie zu Paris, eine Medaille zuerkannt worden.

Das Fläschchen, in blauem Glas à 1 Batzen, mit Gebrauchs-Anweisung. Zur Anerkennung der Aechtheit ist auf jedes Fläschchen, sowohl im Glase selbst, wie auch auf dem Petschaft, der Name "Billard„ abgedruckt.

Zahnbildender Liqueur, um die Zähne selbst zu plombiren.

Dieser Liqueur ist das passendste Mittel, das man anwenden kann; er ist vortheilhafter und vorzüglicher als das gewöhnliche Plombiren und andere zu diesem Zwecke gemachten Zusammensetzungen dadurch, daß er die Eigenschaft hat, durch seine Verdichtung eben so hart zu werden, als der Zahn selbst, und dessen Glanz und Weiße anzunehmen. Das Fläschchen à 21 Batzen.

Die für die gesammte Schweiz errichtete Hauptniederlage, befindet sich bei
Christoph von Christoph Burckhardt,
in Basel.

Auf eingeholte Bewilligung des L. Kriminalgerichts Zürich, sieht sich Unterzeichneter veranlaßt, derjenigen Person, welche bestimmte Thatsachen eröffnet, in Folge derer die Entdeckung der Urheberschaft des an Studiosus Ludwig Lessing von Freienwald, Königreich Preußen, verübten Mordes herbeigeführt wird, als Belohnung

1000 Schweizerfranken

zu versprechen.

Zürich, den 16. Nov. 1835.

Im Namen des Kantonalverhöramtes.
Meiß, Verhörrichter.

Wegen Abreise zu verkaufen, um einen sehr billigen Preis, die Geräthschaften zu einer Fabrikation von Vermicelle, Maccaroni und Nudlen (Laseigne), alles solid und neu. Frankirte Briefe mit A. L. bezeichnet befördert die Expedition dieses Blattes.

Versteigerung.

Der Unterzeichnete wird Mittwoch den 25. November, Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr eine Steigerung seiner Mobilien vornehmen, wozu er höflichst einladet. Seine Wohnung ist bei Herrn Zimmermeister Brunner. Meeß.

Schulausschreibung.

Zu Prüfung der Bewerber für die erledigte obere Abtheilung der untersten Primarklasse zu Langenthal ist Tag bestimmt auf Montag, den 23. Wintermonat Nachmittags um 1 Uhr auf dem Gemeindehause allda.

Leistungen: wie sie das Schulgesetz vorschreibt, jedoch in einer systematischen Stufenfolge, nach einem vorhandenen Schulplan.

Vorlesen und Vorsingen in der Kirche dem Lehr nach, wird besonders vergütet.

Einkommen: 250 Franken und freie Wohnung, oder 50 Franken Entschädigung dafür.

Die Schulkommission behält sich vor, gutfindenden Falls, vereint mit den drei übrigen Primar-Lehrern, das Fachsystem theilweise einzuführen. Die Anmeldungen und Zeugnisse werden, wo möglich, vor dem Tag der Prüfung erwartet.

Den Herren Gerbermeistern der Schweiz mache ich hiemit die Anzeige, daß bei mir stets eine Auswahl in ächt englischen Patent-Falsen, Schlichtmonden, Blanschireisen und anderm Gerbergeschier zu finden ist; billige Preise und vorzügliche Qualität werden die Waare empfehlen.

Christoph Ziegler
zum Simson in Schaffhausen.

CATALOGUS

von 2131 Numero
alter und neuer Bücher
in verschiedenen Sprachen,

Theologische, Bibeln, darunter die Berlenburger, Philosophische, Pädagogik, Kinderschriften zu Geschenken, Philologie, Naturgeschichte, Naturlehre, Medicinische, Mechanische, Mathematische, Militärische, Manuscripte u. in mehrere Wissenschaften, wobei sich viele der beliebtesten Werke befinden.

Ferner: Kupferbücher, Land- und Reisekarten, Portraits, Bauwerke, Kupferstiche, Handzeichnungen, Kupferstiche in Rahm u. Glas, optische Gegenstände, darunter ein Mikroscop von Dollon in London, Reißzeuge von Keller in Aarau, Siegel- und Wappen-Sammlung, Geburtszange und Hebel, ꝛc., welche Mittwoch den 30. Dezember den Meistbietenden überlassen werden.

Briefe und Geld franko.

Die Auktion wird öffentlich abgehalten in Zürich, und die Verzeichnisse gratis ausgegeben bei
Johannes Wüst, Buchhändler,
zur Sonnenuhr, in der Frankengaß, an der Neustadt Nro. 124.

Bekanntmachung.

Dienstag den 24. Wintermonat dies Jahrs, Nachmittags um 2 Uhr, wird auf dem Stadthause eine freie Steigerung für die Verpachtung des der Stadt zuständigen Ziegelbrennerei-Gewerbs im Sellnau, welcher enthält:

Eine Ziegelhütte mit zwei Brennöfen, Wohnhaus, Scheune, Stallung, Waschhaus, Ziehbrunnen nebst Ausgelände, ferner ein Garten beim Sihlhölzli, die Leimgrubenwiese und die Leimgrube, auf 6 Jahre vom Mai 1836 an, Statt finden.

Die Gantbedingnisse können in der Zwischenzeit auf dem Stadthause eingesehen werden.

Zürich, den 27. Oktober 1835.

Aus Auftrag des Stadtrathes:
Die Stadtkanzlei:

Freiwillige Versteigerung.

Montags den 7. Dezember Nachmittags 2 Uhr wird unter den, an der Versteigerung zu eröffnenden Bedingungen freiwillig aufgerufen, und im Falle genüglichen Erlöses dem Meistbietenden losgeschlagen werden: Die Gasthberge zur Kanne, in der Spahlen-Vorstadt gelegen, nebst den dazu gehörigen geräumigen Stallungen, Garten, Brunnen und übrigen Gerechtigkeiten und Zugehörden, wie sie bisher von den Eigenthümern besessen worden, nebst den ebenfalls in Kauf mitzugebenden weingrünen Fassern, Betten und Wirthschaftsgeräthschaften, worüber an der Steigerung ein Verzeichniß wird vorgelegt werden.

Wegen Besichtigung der Liegenschaft beliebe man sich im Hause bei den Bewändern zu melden, sonstige Auskunft ertheilen die Eheleute Malzach in Esch als Eigenthümer, oder auf der Notariats-Schreibstube Nr. 447 beim Meerwunder in Basel.

Die Steigerung ist im Gastwirthshause selbst.

Basel, den 9. Nov. 1835.

Dietz, Notar.

Schreibfedern-, Bleistift- u. Siegellak-Lager.

Der Unterzeichnete hat hiemit die Ehre, die resp. Kanzleien, Diskasterien, Komptoirs, Schulanstalten und Partikularen in Kenntniß zu setzen, daß er in nachstehenden Artikeln zu beigemerkten Preisen wiederum frische Sendungen erhalten hat.

Da derselbe sämmtliche Artikel in sehr bedeutenden Parthien aus den berühmtesten Fabriken bezieht, und sich nur mit einem geringen Nutzen begnügt, so kann man jederzeit auf besonders preiswürdige Waare und niedrig gestellte Preise rechnen.

Schreibfedern: holländische, zu 4, 6, 7½, 9, 12, 15, 21, 26, 30, 38, 45, 52 u. 60 Bz. das Hundert.

Hamburger-, oder trübe Federn, zu 12, 15, 21, 26, 30, 38, 45, 52 und 60 Batzen, das Hundert.

Bleistifte, à 2, 2½, 3, 4, 4½, 6, 7½, 12 und 15, und für Zimmerleute à 4½, 6, 9 und 12 Batzen das Dutzend.

Siegellack, zu 5, 8, 10, 12, 15, 20, 25, 30, 38, 45, 54 und 60 Batzen das Pfund.

Christoph von Christoph Burkhardt;
Nr. 1040. an der untern Freienstraße,
in Basel.

Madame Louise Wuthier née Huguenin, après avoir été plusieurs années Institutrice dans l'étranger, a établie une

Pension de jeunes Demoiselles.

Elles apprennent tous les ouvrages de leur sexe avec la lecture, l'écriture, l'arithmétique, la géographie, le dessin, l'histoire et la langue française par principes. Le prix est de 15 louis par an.

Corfrane, Canton de Neuchâtel.

Das zu Aarau gelegene, sehr geräumige Gebäude des alten Löwen sammt einem schönen, fruchtbaren Baum- und Gemüsegarten, doppelte Scheuer und Stallung, eigenen Brunnen, zu jedem Gewerb gut gelegen, wird unter billigen Bedingungen zum Verkauf oder in Pacht angeboten.

J. Ernst, Bierbrauer in Aarau.

Eingeschickter Weber wird gesucht.

Zur Errichtung einer Baumwoll- und Leinen-Weberei im Großherzogthum Baden wird ein geschickter Weber als Werkmeister gesucht: derselbe muß die gehörigen Kenntnisse und das Zeugniß eines fleißigen, rechtschaffenen Mannes besitzen und von gesetztem Alter sein, auch nöthigen Falls eine mäßige Kaution leisten können.

Anfragen in frankirten Briefen unter Angabe der genauen Verhältnisse des Dienstsuchenden besorgt die Expedition dieses Blattes.

Eine junge aber geschickte Modearbeiterin von guten Sitten, wünschte eine Anstellung in ihrem Fache und könnte sogleich eintreten. Frankirte Briefe mit L. O. bezeichnet befördert die Expedition dieses Blattes.

Ueber den mit Insolvenz-Erklärung eingekommenen Johannes Meister, Wirth und Schafhändler zu Truttikon, im Bezirk Andelfingen, Kantons Zürich, hat das Bezirksgericht Andelfingen auf Montags den 21. Dech. 1835, Morgens 9 Uhr, zur Verrechtfertigung Tag angesetzt.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner des in Concurs Gerathenen die peremtorische Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der unterzeichneten Kanzley genaue Eingabe auf Stempelpapier, so viel möglich unter Beilegung der Beweisurkunden im Original oder in beglaubigter Abschrift, bis spätestens den 14. gleichen Monats zuzustellen, am Verrechtfertigungstage selbst aber persönlich oder durch Bevollmächtigte auf dem Gericht,

hause zu erscheinen, alles unter der Bedrohungs daß Schuldner, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen hätten, saumige Ausprecher aber (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinsen) ihre Forderungen einzig noch bei der Collokations-Verhandlung, und zwar unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen, oder, soweit sie durch Faustpfänder gedeckt sind, ebenfalls mit Ordnungsbuße belegt würden, endlich die am Verrechtfertigungstage Ausbleibenden (die Grundversicherten Kreditoren jedoch wiederum nur mit Bezug auf die verfallenen Zinsen) alle Nachtheile, welche aus der Unkenntniß der Verhandlungen und Gerichtsbeschlüsse entstehen könten, an sich selbst zu tragen hätten.

Den 4. November 1835.

Im Namen des Bezirksgerichts Andelfingen:
Notariats-Kanzlei Feuerthalen,
Landschreiber Benz.

Interessante Anzeige.

Ziehung bestimmt und unwiderruflich am 29. Dezember 1835.

Mit höchster Bewilligung der Herzoglich Nassauischen Landesregierung, unter Aufsicht und Leitung der Herzoglichen Behörden, werden die zu Wiesbaden gelegenen, dem Herrn D. Düringer zugehörenden

Kurgebäude sammt Gärten und Zubehörungen,

im Werthe von 124,000 fl., nebst 3999 anderen Gewinnen von 12,000 fl., 8000 fl., 2 à 4000, 1250, 1200, 800, 600, im Gesammtbetrag von 200,000 fl vermittelst 35,000 verkäuflichen Loosen, in zwei Klassen ausgespielt.

Dem Rücktritt ist bereits entsagt, und die Ziehung erster Klasse ist auf den 29. Dezember d. J., die der zweiten Klasse auf den 29. April 1836 festgesetzt. Für den Haupttreffer ist eine Ablösungssumme von 50,000 fl. bestimmt und garantirt.

Ausführliche Spielplane, so wie Original-Loose à 7 fl. oder 4 Rthlr. Pr. Crt., und bei Uebernahme von 5 Stück das sechste frei, sind bei unterzeichnetem Handlungshause, welches auch f. S. den Interessenten die Ziehungslisten prompt zusenden wird, zu haben.

Auch von allen andern soliden Lotterien sind die Original-Loose direkt bei uns zu beziehen.

J. Trier u. Comp.

Erste zur Ziehung kommende Verlosung.

Unwiderruflich am 26. Wintermonat d. J. geschieht die Ziehung der Herrschaft Samoklesky in Gallizien, eine der größten u. werthvollsten im weiten Umkreise. Außer Gewinnsten von 20,000 fl., 15,000, 12,000, 10,000, 6000, 5000 rc., zusammen 25,914, im Belaufe von 600,000 fl. ist dem Gewinner der Herrschaft die baare Ablösung von 250,000 fl freigestellt. Der Preis der Aktien ist bekannt: auf 5 Stück zusammen erfolgt plangemäß das sechste gratis. Bestellungen auf dergleichen und Plane, ersuchen wir franko an unsern Freund Herrn David Blaschek in Schaffhausen, durch den jeder Betheiligte seiner Zeit die Ziehungslisten zuverlässig erhalten wird, zu richten.

Dl. Coits Sohn u. Comp. in Wien

Unwiderruflich am 26. November erfolgt die Ziehung von Samoklesky mit 250,000 fl. Ablösung und 25,914 Nebengewinnsten, auf 6½ Numero ein Treffer, damit wird das vortheilhafteste Spiel bis dahin unübertroffen beendiget. die rothen Loose zu 9 Schweizerfranken 20 Nr. mit dem sechsten gratis, oder bei Uebernahme von 6 Stück das siebente blaue ganz sicher gewinnende gratis; die schwarzen zu 7½ Fr. mit dem sechsten gratis; wir ersuchen die Bestellungen, die wir bis zum 28. November genehmigen, für unsere Rechnung nebst dem Betrag franko an Herrn Matthias Zollikofer nach St. Gallen zu senden.

Daniel Coits Sohn u. Comp. Banquiers in Wien.

Bekanntmachung.

Von der bevorstehenden großen äußerst vortheilhaft eingerichteten 89. Frankfurter Stadt-Lotterie, worin die Kapital-Treffer und Prämien, als fl. 211,000, im glücklichen Falle, sodann 2 mal 100,000, 50,000, 2 mal 25,000, 20,000, 2 mal 15,000, 12,000, 4 mal 10,000, 6000, 5 mal 5000, 4000, 3 mal 3000, 11 mal 2000, 1500, 63 mal 1000, u. s. f. gewonnen werden; sind zur Ziehung 1 Klasse, welche den 16. u. 17. Dezember d. J. beginnt. Ganze Original-Loose à fl. 6, ½ à fl. 3, ⅓ u. ¼ Loose, nach diesem Verhältniß, so wie Loose für alle 6 Klassen gültig à fl. 90. unter promptester Bedienung, zu haben bei

Carl Höchberg Hauptkollekteur.
Fahrgasse Lit. A. Nr. 170. in Frankfurt a. M.
Briefe und Gelder werden franko erbeten.

Am 11. Christmonat d. J. erfolgt die Ziehung erster Klasse siebenter Steinhauser-Lotterie, errichtet zu Gunsten dortiger Schul- und Armenanstalt. Diese empfehlenswerthe Lotterie, bei der das Interesse der sich dabei Betheiligenden ganz besonders berücksichtiget ist, zeigt ein Gewinnst-Kapital von 214,000 Schweizerfranken, vertheilt auf 8000 Gewinnste, (Hälfte der Loose) worunter unter andern 180 v. 1000, 100, 300, 200, 120 und 100 Franken. Ein ganzes Loos kostet 10 und ein halbes Loos 5 Batzen. Plane werden gratis ausgegeben und gefällige Aufträge bittet längstens bis zum Ziehungstag frankirt an ihn zu richten.

David Blaschek in Schaffhausen.

Zur Verlosung der berühmten D. Düringer'schen Kurgebäude sammt Gärten, im Kurort Wiesbaden (erste Ziehung unabänderlich am 29. Christmonat d. J.) mit Gewinnsten von zusammen 200,000 fl. sind durch Unterzeichneten Plane gratis, und Loose à 7 fl. Rva. und bei Uebernahme von 5 Stück ein sechstes gratis zu beziehen.

David Blaschek in Schaffhausen

Bestellungen auf Plane und Loose zu bekanntem mäßigen Preise zur Verlosung der großen Herrschaft Samoklesky, (Ablösung 250,000 Gulden) sammt 25,914 Geldtreffern, im Betrage von 600,000 fl, Ziehung unwiderruflich am 26. Wintermonat, ersuchen wir höflich franko an unsern Freund Herrn David Blaschek in Schaffhausen zu richten.

Dl. Coits Sohn u. Comp. in Wien.

Bis zum 17. Christmonat sind bei Unterzeichnetem, zu der den 16. und 17. Christmonat in Ziehung kommender 1. Klasse 89. Frankfurter-Lotterie, ganze, ½, ⅓, ¼, ⅛ Loose, das Ganze à 6 fl. Rva. gegen gefällige frankirte Uebermachung des Betrags zu haben. Die Anzahl sämmtlicher Loose ist 24,000, die der Gewinnste 12,354, und das auf diese Letztere in äußerst schönen und großen Preisen vertheilte Gewinnst-Kapital beträgt eine Million und 695,650 Gulden Rva. Plane stehen gratis zu Befehl, und bei geneigten Aufträgen versichert punktliche Besorgung

David Blaschek in Schaffhausen

Lotterie Ankündigung.

Von der äusserst vortheilhaft eingerichteten großen 89. Frankfurter Lotterie, deren erste Klasse am 16. und 17. Christmonat d. J. in Ziehung kommt, sind ganze Original Loose zu 6 fl. halbe zu 3 fl. ⅓ à 2 fl. ¼ à 1 fl. 30 kr. bei Unterzeichnetem zu haben; solche besteht aus einem Kapital von einer Million 695,650 Gulden und konnen die großen Hauptpreise: 2 v. 100,000, 1 von 50,000, 2 v. 25 000, 1 v. 20,000 2 v. 15,000, 1 von 12,000, 4 v. 10 000, 1 v. 6,000, 5 von 5,000, 7 von 4 000, 3,000, 2 000, 1,000, 83 von 500 bis 250, und über 5500 von 200 bis abwärts 100, nebst einer großen Anzahl kleinerer Gewinnste und selbst vermittelst der Freiloose mit wenigen 6 fl. Rva. die große Summe von fl. 292,000 gewonnen werden.

Zu gefälligen Aufträgen gegen portofreie Einsendung der Einlagen ladet ergebenst ein

Johann Heinrich Nägeli.
Haupt-Kollekteur in Schaffhausen.

Mit allerhöchster Bewilligung der Herzoglich Nassauischen Landes-Regierung.

Unwiderrufliche große Auslosung der Kurgebäude in Wiesbaden

nebst Gärten, Anlagen und Zubehörungen rc. des Herrn D. Düringer.

Die Verlosung dieser Realitäten bietet die günstigste Gelegenheit dar, durch die geringe

Einlage von fl. 7 im fl. 24 Fuß oder Rthlr. 4 Pr. Crt. pr. Loos

eine der schönsten Besitzungen Deutschlands zu acquiriren. Im Herz des wegen seiner Naturschönheiten und seines Reichthums durch ganz Europa berühmten Herzogthums Nassau gelegen; die Aussicht auf den majestätischen Rhein, den Main, in die Berge des nahen Taunus, auf das ehrwürdige Mainz, das malerisch liegende Hochheim, auf Biebrich, den schönen Fürstensitz, auf das gesegnete Rheingau rc. rc. bietend, ist dieses Liegenthum ohnstreitig der schönste Gegenstand einer solchen Verloosung, da es durch die herrliche Natur, welche es umgibt, und durch die Pracht und Zweckmäßigkeit seiner ganzen Einrichtung, auf eine wirklich seltene Weise den Nutzen und das Vergnügen vereinigt und vielleicht in ganz Deutschland kein zweites derartiges Besitzthum zu finden sein dürfte.

Außerdem enthält — was bei solchen Actien-Verkäufen bisher fast noch nicht vorgekommen ist diese — Verloosung bei nicht weniger, als 3999 Nebengewinnen von fl. 12000, fl. 8000, fl. 4000 rc. rc. in allem nur 35000 verkäufliche Loose, dabei 7000 Gratis-Loose und 8000 Gewinn-Loose.

Der erste Ziehungs-Tag ist

unwiderruflich

am 29. Dezember dieses Jahres.

Loose zu dieser interessanten Lotterie sind zu haben bei dem unterfertigten Hause, welches solche einzeln und in Partheien zu jenem Preise abgibt. Auf fünf bezahlte Loose wird ein sechstes unentgeldlich gegeben.

Diejenigen Personen, welche sich direct an dasselbe wenden, genießen den Vortheil, die Loose nicht minder wie die Liste, welche sogleich nach stattgehabter Ziehung an alle Betheiligten expedirt wird, portofrei zugesandt zu erhalten.

Bernhard Alexander Dumont in Frankfurt a. M.

☞ Auch von allen anderen soliden Güter-Verloosungen sind bei dem genannten Handlungshause stets Loose zu haben.

Hierbei bittet dasselbe höflichst, bei den Bestellungen, womit man es zu beehren die Güte haben wird, die Adresse, an welche die Loossendungen zu geschehen haben, gefälligst ausführlich und deutlich anzugeben, um auf diese Art jeder Irr-Sendung vorzubeugen.

Aarau, im Verlag von Heinrich Remigius Sauerländer.

Es erscheint dieses Volksblatt wöchentlich einmal am Donnerstag; es finden darin vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen unentgeltliche Aufnahme, die Einsender haben Namen und Wohnort beizufügen; sie werden nicht genannt, oder sie verlangen es ausdrücklich, oder eine richterliche Behörde in Klagfällen verlangt es.

Bekanntmachungen und Anzeigen werden in den Schweizerischen hinzugefügt gegen die Einrückungsgebühr von 1 Bz. für die gedruckte Zeile aufgenommen. Das Abonnement für den Schweizerboten kostet jährlich 50 Bz., halbjährlich 25 Bz. Man abonnirt sich bei einem zunächst gelegenen Postamt oder bei den bekannten Hrn. Kommissionärs

Der aufrichtige und wohlerfahrene

Schweizer-Bote.

No. 48. Donnerstag, den 26. November 1835.

Der Karst, der Spaten, die Egge, der Pflug, des Landmanns Geräthe, wer schätzt sie genug? Wer denkt und erwäget, daß durch sie die Welt die meisten beschäftigt, die meisten erhält?

Joh. Wehrli, aus dem Kant. Thurgau.

Einige Worte über die Einführung der Seidenzucht in der Schweiz.

Der Seidenbau ist schon in frühern Jahrhunderten, und so auch im Anfange des gegenwärtigen, in verschiedenen Theilen der Schweiz und Deutschlands betrieben worden und wieder erloschen. Einzelne Vereine von Solothurn, Luzern und St. Gallen bringen ihn mit Recht wieder ins Leben; nur begehen sie den Fehler, daß sie dem Volke den Ertrag desselben um 40 bis 50 Prozent zu hoch anpreisen; dieses ist gerade die Ursache, daß er wieder einen Todesstoß erleiden könnte.

Es ist gewiß kein Zweig des Landbaues, über welchen noch ein solches Dunkel verbreitet ist, als über die Erzeugung der Seide; denn die Seide wird weder in China noch Bengalen, Italien u. s. w., wie Viele glauben, nicht im Freien, sondern in den Zimmern gezogen.

Die Einführung der Seidenzucht hat bedeutende Anfechter. Die Einen behaupten, der Maulbeerbaum ertrage unser Klima nicht; die Andern unser Sommer selber seie für die Raupen zu rauh; die Dritten geben zwar das Gedeihen zu, behaupten aber die Unmöglichkeit, mit Italien Konkurrenz zu halten.

Betreffend den weißen Maulbeerbaum, dessen Vaterland China und Persien ist, hat die Erfahrung bewiesen, daß dieser Baum, obgleich er von 20 bis 30 Grad nördlicher Breite stammt, gleich seinen Geschwistern, dem Nußbaum, Apfel-, Birn-, Kirsch-, Aprikosenbaume u. s. w. nicht nur unser Klima sehr gut erträgt, sondern noch bis Stockholm, unter dem 59. Grade, sehr gut fortkommt.

Daß ferner für den Seidenbau ein gemäßigtes Klima besser sei als ein heißes, beweist die Erfahrung, weil die Seide von China und Bengalen am niedrigsten im Preise steht; nach dieser kommt die von Neapel und Sizilien: höher als diese steht die lombardische, und für die beste Qualität gilt die Turiner, welche im höher liegenden Sardinien gezogen wird, das der Schweiz so nahe steht.

Was endlich die Konkurrenz anbetrifft, so könnte der Schweizer, wenn die Kultur im Großen getrieben würde, gewiß mit Italien konkurriren. Italien erzeugt jährlich über 500,000 Pfund rohe Seide. Um diese zu erhalten, bedarf es circa hundert Millionen Würmer, und diese fressen das

Laub von circa 100,000 Bäumen; beschäftigen 40,000 Menschen während der Dauer von acht Wochen, und werfen den Ertrag von circa 600,000 Schweizerfranken ab.

Zum Seidenbau gehört der Maulbeerbaum, von dessen Laube die Würmer erzogen werden; Eier der Seidenraupe, aus denen die Würmer sich entwickeln; Zimmer mit Gestellen, worauf dieselben erzogen werden, und welche Zimmer im Nothfalle heizbar sind.

Obgleich der Maulbeerbaum 21 Arten zählt, so fütterte man bis dato die Raupen nur mit dem Blatte des schwarzen und des weißen Maulbeerbaumes. Gegenwärtig wird der großblätterige oder vielstengliche Maulbeerbaum (Morus multicaulis) empfohlen. Ob dieser aber unser Klima erträgt, ist noch räthselhaft.

Nun aber werfen sich zwei Hauptfragen auf: soll man die Bäume veredeln oder nicht. Auf beiden Seiten stehen erfahrene Männer; allein ohne in eine Partei zu treten, fütterte ich von beiden, und fand die Hauptsache, daß wenn nur jede Sorte fett gehalten wird, so daß das Laub grasfett, lederartig wird, so ist der Zweck erreicht.

Die zweite Frage ist, unter welcher Form soll der Baum gepflanzt werden, als Hecke, Pyramide oder Hochstamm? Für die Hecke könnte ich nie stimmen. Das zarte Laub reicht wohl in den ersten vierzehn Tagen, wo die Würmer noch wenig fressen; aber in der fünften oder sechsten Woche, wo 2000 Würmer täglich so viel als eine halbjährige Ziege fressen, bedarf es derbes und fettes Laub, welches nicht so schnell welk wird.

Zur Beförderung des Wachsens der Bäume, und daß man diese alle Jahre benutzen kann, taugt die Entblätterung für unser Klima nicht. In China, Bengalen und Südamerika, wo das Wachsthum kräftig ist, säet man ganze Flächen mit Samen, und mähet so schon im zweiten Jahre die Stängel mit dem Laube zur Fütterung ab. In Italien entblättert man die Bäume und stockt sie alle zehn Jahre zurück; in den Thälern von Frankreich, die der Schweiz angrenzen, schneidet man die Schosse ab, und pflanzt die Bäume in Form von Pyramiden, und so stehet der Baum mit kräftigem Laube immer verjüngt da, und kann nicht nur alle Jahre einmal, sondern zweimal benutzt werden.

Die Seidenraupe hat eine Lebensdauer von neun Wochen. Vom Ei sich entwickelt, hat sie in sechs Wochen ihre Größe von drei Zoll Länge und anderthalb Zoll im Umfang; dann spinnt sie sich ein, bildet den Coton. Die Cocons werden dann getödtet. Die, welche man zur Zucht bei Seite legt, werden vom Schmetterling, der sich aus der Puppe bildet, die im Cocon enthalten ist, durchbissen. Dieser kömmt heraus, paart sich sogleich, und in etlichen Tagen legt dann jedes Weibchen circa 400 bis 600 Eier und stirbt. Diese Eier werden dann auf künftiges Jahr aufbehalten.

W.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Schaffhausen. — In der neuen Aargauer-Zeitung Nro. 88. steht unter dem Artikel Schaffhausen Nachfolgendes:

„Bisher waren die hiesigen Weinproduzenten gewohnt, nach der Weinlese eine große Zahl badischer Weinhändler in Schaffhausen ankommen zu sehen. Dießmal aber bleiben dieselben in Folge der durch den deutschen Zollverein auf den fremden Wein gesetzten Einfuhrgebühr sämmtlich weg, zur großen Bestürzung, ja zur Verzweiflung der Rebenbesitzer, denen die mühsam gewonnene Erndte werthlos in den Händen bleibt. Diese Unglücklichen, welche vor so kurzer Zeit durch die Revolution das höchste und einzige Glück erobert zu haben wähnten, vergaßen Nationalität, Patriotismus, Freiheit, Gleichheit, Menschenrechte, kurz die ganze Flitterbescheerung der Julirevolution, und begehren mit Heftigkeit den ungesäumten Anschluß Schaffhausens an den deutschen Zollverein. An der Spitze der Petenten stehen die durch ihre revolutionären Bewegungen und durch ihren Patriotismus berüchtigten Unterhallauer; eine Bevölkerung, welche der Volksfreund „das kräftigste Stück der Kantonsbürgerschaft nennt“. Jetzt, wo ihnen die bisher vergessene, die verschmähte, materielle Wohlfahrt auszubleiben droht, würden die unterhallauischen Patrioten Freiheit, Repräsentation nach der Kopfzahl, selbst Helvetien, das Heldenvaterland, für einen halben badischen Weinhändler wegschenken.“

Obiges Inserat ist von solcher Beschaffenheit, daß es nicht wohl von einem Schweizer herrühren kann; aber man traut dabei seinen Augen kaum, wenn man dasselbe in ein Schweizerblatt aufgenommen sieht, da darin Nationalität, Patriotismus, Freiheit, Gleichheit, Menschenrechte, diese dem Schweizer so heiligen Güter, Flitterbescheerung der Julirevolution genannt werden.

Was den Einsender betrifft, so stehen demselben seine politischen Ansichten frei. Anders aber ist es mit den Beschuldigungen, die er über die Bewohner des Kant. Schaffhausen ausspricht, und hierüber wird ihm eine Berichtigung wohl selbst erwünscht sein. Die Bewohner des Klettgaues sind wegen dem Nichtabsatze ihres diesjährigen reichen Weinsegens weder in Verzweiflung gesetzt worden, noch fühlen sie sich darüber unglücklich; denn gerade das, was der Einsender vermeint, ist doch geschehen. Nämlich eine bedeutende Anzahl badischer Nachbarn, mehrere Einkäufer aus Würtemberg und große Lieferungen nach Schaffhausen und Zürich haben die Klettgauer ihres Ueberflusses an Wein so ziemlich entledigt, und der Nachtheil wegen den bei solchen gesegneten Jahrgängen immer vorkommenden niedrigen Preisen ist durch die Menge gemindert worden. Hiedurch fällt aber die angegebene Veranlassung: „mit Heftigkeit den ungesäumten Anschluß Schaffhausens an den deutschen Zollverein zu

begehren", von selbst weg. Uebrigens haben die Bewohner unsers Kantons das Zutrauen zu unserer vaterländischen Regierung, daß sie mit Weisheit und Kraft sowohl für die Wohlfahrt der einzelnen Kantone, als für die des Gesammtvaterlandes auch in dieser Angelegenheit wirken werde. — Was nun die Beschuldigung betrifft, daß die Unterhallauer an der Spitze der Petenten ständen, und daß sie um materieller Wohlfahrt willen „Freiheit, Repräsentation nach der Kopfzahl, selbst Helvetien, das Heldenvaterland, für einen halben badischen Weinhändler wegschenken würden", so ist dieselbe der Art, daß sie jeden unbefangenen Leser mit Unwillen erfüllen muß. (Doch hierüber werden sich die Unterhallauer wohl selbst zu vertheidigen wissen, wenn ihnen anders obiges Inserat je zu Gesichte kommen sollte.) Die Unterhallauer haben sich in neuester Zeit wirklich, wie der Volksfreund sie genannt haben soll, als ein kräftiger Theil unserer Kantonsbürgerschaft gezeigt, und sie verdienen auch von jedem wahren Schweizer als Mitbrüder geliebt und geachtet zu werden. Wenn sie sich je Uebereilungen zu Schulden kommen ließen, so haben sie dieselben durch Schweizersinn und Schweizerthat vor dem Gesammtvaterlande wieder gut gemacht. Auch in ihrem Gemeinwesen zeichneten sie sich ehrenvoll aus. Ohne öffentliche Fonds zu besitzen, errichteten sie in neuester Zeit ein Armen- und Arbeitshaus, worin über fünfzig Gemeindsangehörige mäßige Arbeit, reinliches Obdach und hinreichende Nahrung finden; sie stellten die Bettelei in Häusern und auf den Straßen ab, und steuerten so dem Müßiggange und der Liederlichkeit; sie errichteten neben dem alten Schulgebäude noch ein neues, und besoldeten, ohne öffentliche Fonds, sechs, im Lehrerseminar gebildete, tüchtige Lehrer. Ihre Landökonomie ist eine der besten unsers Kantons, und ihre Straßen halten sie in gutem Zustande.

Daß nun solche Leute nicht verdienen, als solche bezeichnet zu werden, „die im Stande seien, Freiheit und Vaterland für einen halben badischen Weinhändler wegzuschenken", davon ist wohl jeder brave Schweizer überzeugt, — und nun auch wohl der Einsender obigen Inserats.

Ein Bürger aus dem Klettgau,
jedoch kein Unterhallauer.

Kanton Freiburg. Den 20. Nov. — In einer Eingabe an den großen Rath hat der wegen seinen politischen Umtrieben bekannte Kapuziner, Ignaz Galster, begehrt, der Staatsrath solle, wegen seiner Entfernung aus dem hiesigen Kloster, wobei er willkührlich gehandelt, zur Ordnung verwiesen, und er, der Kapuziner, wieder nach Freiburg zurückberufen werden. Die Versetzung jenes Paters hat nicht durch den Staatsrath, der sie bloß begehrt, sondern durch Unordnung des Provinzials statt gehabt. Nichtsdestoweniger haben die Gönner der Kapuziner diesen Anlaß benutzt, um am 13. dies im großen Rathe während ein paar Stunden Skandal zu machen mit aller Grobheit, deren sie fähig sind; aber am Ende siegte die Vernunft gegen die Unvernunft, der ruhige, würdige Sinn gegen die Leidenschaft, und zwar bei den drei Fragen, die, als bloße Formsache, entschieden wurden; nämlich mit 54 gegen 23, mit 72 gegen 5, und 45 gegen 33 Stimmen. Da aber die Eingabe des Paters an die Justizkommission gewiesen ward, so wird der fragliche Lärmen zum zweiten Mal aufgeführt werden, zur größern Ehre der Religion und Geistlichkeit, hinter welcher man sich stets bei solchen Anlässen verschanzt.

Vermischtes.

— Während den letzten Sitzungen des aargauischen großen Raths klagten eines Abends in einer öffentlichen Gesellschaft mehrere Offiziere, daß, obschon der Militärdienst so oft als erste Pflicht des Bürgers gerühmt werde, dennoch für die Oberen wenig Erfreuliches dabei seie, weil die Soldaten wegen den geringfügigsten Sachen sich sogleich auf Gesetz oder Reglement berufen, und sogar von etwaigen Bekannten und Verwandten im großen Rathe hiezu aufgehetzt würden. Mehrere Anwesende bedauerten stillschweigend, solche Klage von scheinbar unzweifelhaften Autoritäten vernehmen zu müssen. Indessen klärte die Sache in der Folge sich so weit auf: wegen Lärm und Gepolter um Mitternacht, von Seite mehrerer Herren Offiziere, wurde, in Folge geführter Klage eines Soldaten, wegen Störung der Ruhe, den Betreffenden ein vierundzwanzigstündiger Arrest aufgelegt; — gerade an jenem Abend war der Arrest zu Ende gegangen. Mehreres wird nicht nöthig sein, um darzuthun, wo jener Mißmuth seine Quelle hatte. Auch zeigt dieser Vorfall, daß die wohlgehandhabte Disciplin, wenn es nöthig wird, Ordnung zu schaffen, keinen Anstand nimmt.

— Hr. Dr. Bruggisser beschenkte uns in einer seiner Reden unlängst im aargauischen großen Rath und bei einem Anlasse, wo man es am wenigsten hätte erwarten sollen, mit einer neuen Classification der Geistlichen, nicht nach dem Linneischen, sondern nach eigenem Systeme, dem es nicht ganz an Wahrheit, aber etwas an Liebe gebricht.

In die erste Klasse setzt er die Talentlosen. Aber diese sind zu entschuldigen. Der Himmel hätte etwas mehr für sie thun können, wenn er es gut gefunden hätte. Aber der Himmel ist auch weise genug, um die Brauchbarkeit eines Menschen für die Welt und das Reich Gottes nicht so sehr an seine Talente, als an seine Gewissenhaftigkeit und Amtstreue zu knüpfen, und er ist gerecht genug, dereinsten nicht zu fragen: was hast du gewußt? sondern: was hast du gethan? Sie sind also nur zu tadeln, wenn sie sich zu Aemtern drängen, oder von Andern nur in solche hineingestoßen werden, denen sie nicht gewachsen sind; aber das ist eine Unart der Menschen, die manchmal aus dem Gebiete des geistlichen Standes auch in die Grenzen anderer Stände hinüberstreift.

Die zweite Klasse bilden die, denen es weder an Talent noch Bildung, nicht einmal an gutem Willen fehlt, aber sich

in einem kleinen, abgeschlossenen Kreise von Ideen bewegen, dessen Peripherie sie nicht überschreiten. Er meint die, die ihrer eigenen Zweifel und der traurigen Zerrissenheit in Glaubenssachen müde, das einzige Rettungsmittel in einer starken Orthodoxie zu finden glauben, oder die andere Mittel zur Beglückung der Menschheit verschlagen, als die neuere Philosophie und Politik anpreisen. Aber diese Verschiedenheit der Ansichten ist eben so wesentlich und wohlthätig, als die der Gesichter; sie kann unter der Geistlichkeit nicht größer sein, als sie es im großen Rathe selber ist, und Hr. Bruggisser würde seine eigenen Grundsätze bekämpfen und sein eigenes Werk zerstören, wenn er dem menschlichen Geiste Fesseln anlegen wollte. Flügel kann er ihnen nicht aufsetzen.

Dann folgen die unmoralischen und unwürdigen Glieder des christlichen Lehrstandes. An ihrer Spitze stehen die praktischen und intellektuellen Atheisten. Der Letztern hätte Hr. Bruggisser mit keinem Worte gedenken sollen; denn es ist doch kaum zu glauben, daß ihm darüber Geständnisse gemacht worden seien, und in den Herzen der Menschen kann er nicht lesen. Wir wollen lieber zur Ehre der Menschheit glauben, daß das Wort Atheist ein Unding sei, und daß nur die ungleichen Begriffe der Menschen von dem göttlichen Wesen Anlaß zu dieser Benennung gegeben haben. Aber läugnen kann man nicht, und muß es nur mit ihm bejammern, daß es unwürdige Geistliche in allen Konfessionen giebt. Doch Hr. Bruggisser ist ein zu tiefer Menschenkenner, als daß er eine vollkommene Reinigkeit von einem Stande erwarten sollte, unter dem zu jener Zeit, als er noch aus zwölf bestand, schon ein Verräther war, und ein zu billiger Beurtheiler, als daß er die Fehler einzelner dem Stande zur Last legen sollte.

Er thut es auch nicht; denn er redet in der vierten Klasse mit vieler Wärme von würdigen Geistlichen, die durch Geist und Herz ausgezeichnet, in das Heiligthum der Wissenschaft eingeweiht, von hoher Begeisterung ergriffen, rastlos an der Veredlung und Beglückung ihrer Mitmenschen arbeiten, so lang es Tag ist. Und es gereicht seiner Wahrheits- und Gerechtigkeitsliebe zur Ehre, daß er das Dasein dieser Männer anerkennt, mit hoher Achtung von ihnen redet und sie anständig salarirt wissen will. Darum müssen sich alle mit ihm aussöhnen, die sich etwa durch diesen oder jenen Ausdruck gekränkt fühlten, und gestehen, daß er doch eine andere und würdigere Sprache führe, als man kürzlich in einem öffentlichen Blatte aus Basellandschaft vernommen hat.

Uebrigens wollte uns Hr. Bruggisser ohne Zweifel in dieser Schilderung nur eine Probe seines lebendigen Geistes geben, und ist gewiß von dem Gedanken weit entfernt, auf diese Klassifikation, die im Grunde die allgemeine der schwachen Menschheit ist, das Besoldungssystem gründen zu wollen; denn er weiß wohl, daß es in dieser Welt nicht möglich wäre, den Grad des Verdiensts jedes Einzelnen herauszufinden und verhältnißmäßig zu belohnen, wenn man auch alle Engel des Himmels und alle Heiligen des Kalenders zu Hülfe nähme.

Ein reformirter Geistlicher.

— In die Reihe der interessanten statistischen Gemälde der Schweiz (welche bei Huber und Comp. in St. Gallen und Bern erschienen), ist nun auch der Kanton Tessin aufgenommen. Die Schilderung desselben gehört unstreitig zu den gelungensten und vollständigsten der ganzen Sammlung; aber sie rührt auch von dem Manne her, der sowohl durch seine bürgerliche Stellung, als durch sein Talent, vor vielen Andern am geeignetsten war, diesen Reichthum von Materialien zu sammeln, und ihn mit Einsicht und Geschmack zu verarbeiten, nämlich von Hrn. Staatsschreiber Stefano Franscini. — Sein Uebersetzer aus dem Italienischen, Hr. Prof. G. Hagnauer, ein in der Geschichte und Statistik der Schweiz vielbewanderter Gelehrter, war hier mehr, als bloßer Uebersetzer. Er bearbeitete das Werk aus der italienischen Handschrift nach dem wissenschaftlichen Bedürfniß der Schweiz und Deutschlands; und so ist es das beste geworden, was wir über den Kant. Tessin besitzen können.

Nach Messungen und Berechnungen des Hrn. Michaelis mag der Kant. Tessin einen Flächenraum von ungefähr 52 geographischen Geviertmeilen haben, von ohngefähr 109,000 Seelen bewohnt. Die Anmuth und Fruchtbarkeit des Landes, dieser Vorhalle Italiens, unter mildem Himmel, ist bekannt. Bemerkenswerth ist, daß beim St. Gotthard-Hospiz, auch bei der ausserordentlichen Kälte, das Quecksilber des Thermometers selten oder nie 19 Grad Reaumur unter den Gefrierpunkt fällt.

Die Bevölkerung von Lugano wird (im J. 1833) auf 4500 Einw. angegeben, von Locarno auf 1760, von Bellinzona nur auf 1500, und von Mendrisio auf 1830 Seelen. Die Blattern (oder Pocken) raffen jährlich eine Menge Kinder hinweg, weil die Impfung zwar verordnet, aber nicht allgemein beobachtet wird. Taubstumme, Kropfige und Kretinen sind in verschiedenen Gegenden zahlreich vorhanden, aber nicht gezählt; noch weniger hat ihr trauriger Zustand die menschenfreundliche Aufmerksamkeit der Regierung beschäftigt.

Der Kanton hat keine Feuerversicherungsanstalt; noch nie ist eine Zählung der Gebäude vorgenommen; man schätzt die Zahl der Häuser auf 18,200; der Kirchen auf 650; der Ställe auf 24,300; der Feuerstätten oder Haushaltungen auf 20,659.

Ohngefähr 15,000 Haushaltungen (etwa 80,000 Personen) besitzen Grundeigenthum, das meistens mit Schulden behaftet ist; wer 50,000 bis 60,000 Fr. besitzt, heißt reich; wer 100,000 Fr., ist ein großer Herr; wer mehr hat, gilt schon für ein Millionär. Die wohlthätigen Gesetze unter der Mediationsakte halfen dem Landbau auf, indem sie ihm die Fesseln abnahmen. Im Ganzen aber wird er nachläßig betrieben, weil das Volk unwissend ist. Für bessere Wald-

wirthschaft sorgt weder Regierung noch Gemeinde. Der Viehstand ist noch unbedeutend; doch schätzt man ihn auf 52,000 Stück Rindvieh; 75,000 Ziegen; 23,000 Schafe, 27,000 Schweine; 1500 Pferde.

Handwerke werden im Kanton von Fremden mit mehr Glück betrieben, als von Einheimischen; dagegen werden jährlich 10,000 bis 12,000 einheimische Pässe ertheilt, um auswärts Geld zu verdienen.

In den letzten 20 Jahren hat die Anpflanzung des Maulbeerbaums und der Seidenbau sehr zugenommen, selbst da, wo es wegen Rauheit des Klima's vormals nie für möglich gehalten war. Im Ganzen werden jährlich über 182,000 große Pfunde Seide gewonnen.

Alljährlich fliessen unverhältnißmäßige Geldsummen aus dem Lande für Getreide, Wein, Branntewein und allerlei andere Waare; desgleichen für kirchliche Dispensen, Pfrundbelohnungen, Studierende (gewiß 130,000 Lires für letztere), und dennoch findet Franscini, daß damit die Verarmung des Volkes keineswegs gesteigert wird. Was könnte aber dies schöne Land unter einer weisen Gesetzgebung und Verwaltung, und bei besserer Volksbildung werden! — Aber das Schulwesen in den Dörfern ist schlecht; der Lehrer erbärmlich besoldet; keine Bildungsanstalt für Primarschullehrer vorhanden, selbst fast kein eignes Schulhaus in den Dörfern. Es fehlt nicht an langen Gesetzen, aber an deren Vollziehung. Die höhern Lehranstalten sind meistens auf Bildung von Geistlichen berechnet, von Mönchen versehn.

Das kleine Land hat über 180 Advokaten und Notare; 520 Weltgeistliche; 120 Klostergeistliche (in 12 Manns- und 9 Nonnenklöstern) und 70 bis 80 Theologie Studirende. Also auf je 170 Einwohner kömmt ein Geistlicher. Der Aerzte und Wundärzte sind (Pfuscher mitgezählt, die keinen wissenschaftlichen Unterricht oder nur unvollkommenen haben) 63 an der Zahl, mit 28 Apotheken.

Der Kanton Tessin hat eine Staatsschuld von 3,300,000 franz. Franken, ist also nächst Uri der schuldenreichste. Die Zinse verschlingen dafür fast den dritten Theil der jährlichen Einnahmen.

Doch genug der Proben aus diesem verdienstvollen, reichhaltigen Werke der Herren Franscini und Hagnauer.

Wochen-Chronik.

— In dem Kanton Aargau haben diejenigen katholischen Geistlichen, welche schon seit 1830, besonders in den Bezirken Muri und Bremgarten, der Wiederherstellung der Volksrechte und der Verbesserung der Verfassung entgegengearbeitet, ihr Aeusserstes versucht, wie es scheint, ihre Sache auf die Spitze zu stellen. Um dieß mit einem scheinbaren Vorwande thun zu können, benutzten sie die letzten Beschlüsse des großen Raths. Denn als dieser sich aus den vorgelegten Rechnungen der Klöster überzeugt hatte, daß das Vermögen, besonders der reichern Klöster, immer mehr und mehr abnehme, fand er nöthig und pflichtmäßig, die Verwaltung ihres Gutes unter nähere Beaufsichtigung des Staates zu stellen, damit diese Stiftungen nicht ganz zu Grunde gingen, wie dieß im Kant. St. Gallen jetzt schon mit dem vormals sehr reichen, jetzt ganz verschuldeten Kloster Pfäffers der Fall zu werden droht. — Daraus nahmen die Widerspenstigen den Anlaß, unwissenden Leuten ihrer Gemeinden zu beweisen, man wolle die Klöster zu Grunde richten und die heil. Religion in Gefahr bringen.

Im Kant. Aargau haben alle Beamte des Landes ihrem Vaterlande und den Grundsätzen der freien Statsverfassung den Eid der Treue geschworen; auch die reformirten Geistlichen. Denn diejenigen Geistlichen, welche vom Staat ein Pfarramt erhalten, sind, gleichwie Diener der Kirche, auch vom Staat zur Beförderung der Religion angestellte Beamte. Der große Rath beschloß demnach, daß die katholischen Herren Geistlichen ebenfalls den Gesetzen und der Verfassung des Landes den Eid der Treue leisten sollten. — Daraus nahmen die Widerspenstigen den Anlaß, unwissenden Leuten ihrer Gemeinden darzuthun, daß die Religion in Gefahr gerathe bei solchem Eide. Denn dann müßten sie ja auch gehorchen, wenn der große Rath etwas gegen die heil. Religion beschlösse. — Der Hr. Bischof Salzmann wollte den Eid erlauben, aber ermunterte durch heimliche, mit keinem obrigkeitlichen Plazet versehene Umlaufschreiben, man solle die Rechte der Kirche feierlich vorbehalten, sagte aber nicht, wie weit diese Rechte gegen Staat und Volk gehen sollten; nahm keine Rücksicht darauf, daß die Staatsverfassung schon sowohl die Rechte der katholischen, als reformirten Kirche feierlich sichert.

Nachdem in jenen Bezirken die Köpfe der Leute hinlänglich erhitzt waren, gab es Unordnungen. Man kam zu Schlägereien in Wirthshäusern, stieß die fürchterlichsten Drohungen gegen diejenigen aus, welche den Eid leisten würden oder Gehorsam gegen die Gesetze forderten. Die ruhigern Bürger in den Bezirken forderten Sicherheit und Schutz ihres Eigenthums und Lebens von der Regierung. Diese hielt es für Pflicht, gesetzliche Ordnung aufrecht zu halten und schickte einige Bataillone zu den bedrohten Bezirken. Im ganzen Kanton ist, bei Katholiken und Reformirten, darüber nur eine Stimme, daß es endlich einmal Zeit sei, jene unruhigen Köpfe zur Ordnung zu bringen, die sich einbilden dem ganzen Kanton das Gesetz zu machen. Es erbieten sich dazu freiwillig sowohl Milizen als Freischaaren an.

Nachdem die meuterischen Geistlichen sahen, daß das Volk genug erhitzt war und sich Truppen näherten, verließen verschiedene von ihnen ihre Heerden und machten sich davon. Aber es scheint, das Aufwiegeln dieser Geistlichen und ihre verabredeten Meutereien gegen die öffentliche Ordnung hatte noch einen andern Grund als der Eid. Denn wenn sie diesen nicht leisten wollten, hätte sie Niemand dazu gezwungen. Sie hätten es nur einfach sagen sollen und damit erklärt, sie wollten nicht vom Staat Pfarrämter annehmen.

Allein auffallend ist es, daß gerade in derselben Zeit der päpstliche Nuntius, statt beim katholischen Vorort auf seinem Posten zu bleiben, sich in einer Novembernacht heimlich aus Luzern entfernte und nach Schwyz ging. Es scheint, er glaube von da aus, im Namen des Papstes, sein Heer desto sicherer kommandiren und vielleicht in der Schweiz Religions- und Bürgerkrieg stiften zu können. Darin irrt er sich, wenn er das glaubt. Religionskrieg gibt es nicht, denn die reformirten Eidsgenossen sind treue Brüder der katholischen Eidsgenossen und ehren die Religion derselben so sehr, daß sie ihnen selbst in ihren Städten Beiträge zur Errichtung katholischen Gottesdienstes geben.

Das verdächtige Benehmen dieses ausländischen Gesandten in der Schweiz, seine, einer Flucht gleichende Abfahrt nach Schwyz,

seine dortigen Umgebungen, die Besuche, welche er dort bekömmt, die Leichtigkeit, mit welcher man das dortige Volk rüsten kann, sobald man sagt, es sei um nichts als die Religion zu thun, — das Alles erinnert an das Jahr 1833, an den Zug des Abyberg, und es erregt den Argwohn der Eidsgenossenschaft. Noch unaufgefordert legen bereits mehrere Kantone die Hand ans Schwert, um die ersten Unfugen, mit denen man die Ruhe der Schweiz im Innern abermals stören möchte, schnell und mit Nachdruck abzuthun. Das ist die Schweiz sich selbst und den benachbarten Ländern schuldig.

— Am 25. rückten in Zürich, wo die Regierung dem Kriegsrathe einen Kredit von 10,000 Fr. eröffnete, vier Bataillone ein. Der eidgenössische Oberst Hirzel führt den Oberbefehl. Man vermuthet hier allgemein, es sei hinter dem Priesterlärmen Wichtigeres verborgen, etwa ein politischer Lärm gegen die bisher behaupteten Rechte des Volks in den regenerirten Kantonen, oder ein Versuch, fremde Fürsten zu bewegen, sich in unsre vaterländischen Angelegenheiten zu mischen und zu vermitteln. Vielleicht gehen Besorgnisse dieser Art zu weit. Aber das Volk des Kantons Zürich ist, wie gewiß das Volk der meisten Kantone, fest entschlossen, Frieden und Ehre des Vaterlandes aufrecht zu halten.

Aarau, den 25. Nov. — Von Bern verbreitet sich, nach eingetroffener Nachricht durch einen Eilboten die Kunde, der Vorort habe unsern kirchlichen, staatsbürgerlichen Anstand als eine allgemeine Angelegenheit der Eidgenossen erklärt, und die Herren Bürgermeister Heß, von Zürich, und Präsident Munzinger, von Solothurn, zu Repräsentanten in derselben bezeichnet. Also steht an der Seite des aargauischen Rechts, zum Schutz unserer Verfassung und Gesetze, die Macht des Bundes, jene Macht, welche in Schwyz und Basel urplötzlich Ordnung stiftete. — Wachsamkeit und Vorsicht werden auch jetzt das Böse wieder vereiteln.

— Die eidsgenössischen Kommissarien, Herr Bürgermeister Heß, von Zürich, und Herr Munzinger, von Solothurn, sind in Aarau angekommen.

— Ausserordentlich zahlreich versammelte sich am 25. Nov. der große Rath des Kantons Aargau, um die Botschaft des kleinen Rathes hinsichtlich der Tagesfrage zu vernehmen. Nach Verlesung derselben beantragte Herr Präsident Bruggisser die Verweisung von solcher an einen durch den großen Rath selbst in geheimer Wahl zu ernennenden Ausschuß. Herr Dr. juris Feer verlangte denselben aus wenigstens fünfzehn Mitgliedern bestellt, und zwar, fügte Herr Fürsprech Weissenbach hinzu, durch offene Wahl der Wahlkammern. Mit 94 Stimmen beschließt der große Rath einen Ausschuß von sieben Mitgliedern, und verwirft mit 98 Stimmen einen weitern Vorschlag des Herrn Dr. Feer, den Ausschuß zu beauftragen, Anträge zu stellen, die Beruhigung des Landes zu bewirken. Es liegt diese, nämlich die ächte, vaterländische, ohnehin in Sinn und Pflicht des großen Rathes. In geheimer Wahl wurden in den Ausschuß ernannt die Herren Dr. Bruggisser von Lauffenburg, Altbürgermeister Herzog, Direktor Keller, Ed. Dorer, Dössekel, Oberrichter Müller, Peter Bruggisser von Bremgarten. — Von den katholischen Geistlichen hat ungefähr ein Drittel den verlangten Eid geschworen; im Freiamt keiner. Auf Befehl der Regierung werden die Truppen am 26. dort einrücken. — (Wenn wichtige Beschlüsse des Großen Rathes am 26. oder 27. erfolgen sollten, so werden wir einen Auszug aus dessen Verhandlungen vorläufig auf einem Oktavblatt unsern Lesern mittheilen.)

— Der Schweizerische Constitutionelle von Zürich sagt sehr wahr: Es ist Zeit, daß Hand ans Werk gelegt und die Finsterlinge, vor allem aber die fremde Gewalt eines Papstes zurückgedrängt werden, der den Schweizern nie Gutes gethan hat und kaum je Gutes thun wird. Gleißnerei und Verdumpfung des Volkes sollen vor der Geradheit eines festen Charakters und dem Lichte der Wissenschaft weichen. Wir hoffen, die Regierungen schreiten männlich, muthig, aber besonnen vorwärts. Wir vertrauen auf ihren Sieg, wenn sie gerecht sind. Wir erwarten, daß die Kirche selber ihrer eigenen Genesung nicht in allen ihren Gliedern widerstrebe.

— In der siebenten Sitzung des großen Raths von Bern, vom 23. Nov., wurde das Begnadigungsgesuch des Mörders F. Fête mit 110 gegen 38 Stimmen abgewiesen.

Ausländische Nachrichten.

— Wien, 16. Nov. Graf Bombelles, unser bisheriger Gesandter bei der Schweiz, traf dieser Tage allhier ein. — Es ist ein neues Avancement in der Armee erfolgt, das dieser Tage bekannt werden wird. — J. M. die Kaiserin Königin hütet seit vier Tagen das Zimmer, und an diesen Umstand knüpfen sich von allen Seiten die freudigsten Hoffnungen, welche der Himmel verwirklichen möge.

— Es kommen in den päpstlichen Staaten spanische Mönche und Priester in Menge an. Sie werden in den Klöstern vertheilt.

— Aus Preußen, 18. Nov. Es wird aus Rußland geschrieben, daß Lord Durham vom Kaiser Nikolaus in Kiew in großer Auszeichnung aufgenommen worden sei, und daß der Monarch ihm diese Zuneigung bewiesen habe, die er in früherer Zeit für den Lord hegte. Trotz seines kurzen Aufenthaltes in Kiew hat der Kaiser den Lord zum Mittagsmahl geladen, und vor wie nach der Tafel lebhafte Unterredungen mit ihm gehabt. Lord Durham scheint sehr zufrieden von Kiew abgereist, erfreut über die Art des Empfangs des Kaisers. Es leidet wohl keinen Zweifel, daß Lord Durham am besten geeignet ist, England in Petersburg zu repräsentiren. Er ist bei Hofe gern gesehen, und so wird es ihm vielleicht gelingen, der Spannung, welche den Journalen zufolge zwischen dem russischen und dem Londoner Kabinet bestehen soll, ein Ende zu machen. — Die Rede, welche der Kaiser Nikolaus an die Warschauer Munizipalität gehalten hat, macht hier große Sensation. Der Kaiser soll später gegen eine andere Deputation sich geäussert haben, daß er mit Leidwesen sehe, wie die Polen noch immer an ihrer Nationalität hiengen und das Glück nicht zu schätzen wüßten, Rußland anzugehören; sie schmeichelten sich mit falschen Hoffnungen von Unabhängigkeit, und nehmen in diesem Wahne zu allen auch ungesetzlichen Mitteln ihre Zuflucht. So scheue man sich nicht, Schmähschriften gegen ihn (den Kaiser) und die russische Nation drucken und in Polen verbreiten zu lassen. Der Kaiser soll hinzugefügt haben, daß er Alles wisse, was in Polen vorgehe, und nicht wünsche, zu Maßregeln der Strenge schreiten zu müssen, um den Mißbräuchen zu steuern; deßwegen spreche er offen und sei bemüht, die Bewohner Warschau's, die es hauptsächlich seien, welche verbotene Schriften aus dem Auslande bezögen, durch ihre natürlichen Vertreter warnen zu lassen.

Ankündigung.

Das zu Weihnacht- und Neujahrsgeschenken vorzüglich geeignete Werk: Stunden der Andacht, ist dermalen nur auf weißem schönem Schweizer-Druck-Velinpapier von der siebenzehnten Auflage in acht Bänden à 13 Fr. 5 Bz. noch vorräthig zu haben, da die Ausgabe auf halbweißem Papier à 11 Fr. 2½ Bz. bereits wieder vergriffen ist.

Da dieser Unterschied des Preises von 22½ Bz. sehr gering ist, und hingegen diese Ausgabe auf schönem Papier großen Vorzug verdient, so hat auch diese bisher vielen Beifall gefunden. — Gebundene Exemplare sind bei uns stets vorräthig zu haben; der Einband wird aufs Billigste berechnet.

H. R. Sauerländer's Sortimentshandlung in Aarau.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Publikation.

Vermöge Auslaufs des Pachtvertrags mit dem gegenwärtigen Pächter des äußern Spitalguts der Gemeinde Langenthal, wird, den darüber zu treffenden Bedingungen jedoch unvorgegriffen, dieses Pachtgut auf den 26. März nächsthin zur pachtweisen Uebernahme ausgeschrieben; solches würde bestehen:

1. An Gebäuden.

a. Ein Wohnhaus, brandversichert um 4000 Fr.
b. Ein Schweinscheuerli, Speicher und Keller, 400 Fr.; zusammen 4100 Franken.

2. An Erdreich.

Circa 8½ Jucharten, worunter 2 Maad Mattland, im Gemeindsbezirk gelegen.

Daherige Liebhaber werden hiemit eingeladen, solches zu besichtigen und ihre Erklärung dem Präsidenten der hiesigen Armen-Kommission zu Handen derselben einzureichen, der ihnen nähere Auskunft ertheilen wird.

Langenthal, den 14. Wintermonat 1835.

Namens der Armen-Kommission:
Der Präsident:
J. J. Neukom, Ammann.
Der Aktuar: Schmid.

In eine schweizerische Buchdruckerei wird, unter vortheilhaften Bedingen, ein ordnungsliebender, flinker Setzer gesucht, der der deutschen Sprache ganz mächtig wäre, und womöglich einige Vorkenntnisse in der französischen Sprache hätte. Ohne gute Zeugnisse ist es unnothig sich zu melden. Frankirte Briefe mit S. I. bezeichnet befördert die Expedition dieses Blattes.

Musikanzeige.

Der siebenzehnte sehr reichhaltige Novitäten-Katalog ist in meiner Musikhandlung und Leihbibliothek, in welcher man jederzeit ins Abonnement treten kann, gratis zu haben.

Zürich, im November 1835.

Hans Georg Nägeli.

In einer reizenden und stark besuchten Gegend der östlichen Schweiz würde man unter billigen Gedingen die Fortsetzung einer Weinhandlung nebst einem schönen Etablissement abtreten. Liebhaber dieses Handelszweiges werden sich seiner vortheilhaften Lage überzeugen, und konnen versichert sein, daß ihnen bei der Uebernahme nicht an Anleitung fehlen wird. Frankirte Briefe mit L. D. W. bezeichnet befördert die Expedition dieses Blattes.

Die berühmten Willerschen Gesundheitspillen, die sich gegen Rheumatismen, Gicht und Podagra vor allen andern bis jetzt entdeckten Mitteln ausgezeichnet haben, sind bei Herrn Wydler Gamper in Aarau das Paar gegen portofreie Einsendung um 1 fl. 30 kr. zu haben.

K. Willer,
brevetirt von Sr. Maj. Ludwig Philipp König der Franzosen, in Zurzach in der Schweiz und in Mülhausen im Ober-Elsaß.

Bei einem Bürstenmacher in Neuenburg könnte ein gesitteter Knabe in die Lehre treten, wo auch ein oder zwei Töchter die Schneiderei erlernen könnten, so wie beide Theile die französische Sprache gründlich, wobei billige Bedinge gemacht würden. Nähere Auskunft gibt J. Hagnauer, Bürstenmacher in Neuenburg, oder Hagnauer, Bürstenmacher in Aarau.

Ausschreibung der zweiten Lehrstelle am Schullehrerinstitute des Kantons Zürich.

Die zweite Lehrstelle am Schullehrerinstitute des Kantons Zürich ist durch Resignation erledigt, und wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Ueber die Pflichten des zweiten Lehrers bestimmt der §. 10 des betreffenden Gesetzes.

Der zweite Lehrer hat nicht nur einen Theil des Unterrichtes zu übernehmen, sondern dem Direktor überhaupt in allen Dienstleistungen beizustehen. Er ist der gesetzliche Stellvertreter des Direktors.

Nach der Fächervertheilung hat der zweite Lehrer den Unterricht in der Arithmetik und Geometrie durch alle drei Klassen zu besorgen, und noch ein seinen Kenntnissen angemessenes Nebenfach zu übernehmen. Die Zahl der wöchentlichen Lehrstunden beträgt 20 bis 25. Das Gesammteinkommen beläuft sich mit Einschluß der Klassengelder auf 1200 Schweizerfranken jährlich, wovon jedoch 300 Franken nach Verlauf von vier Jahren einer erneuerten Bewilligung unterliegen. Zudem ist demselben ein heizbares Zimmer im Seminar eingeräumt. Die Anmeldungen geschehen innerhalb zwei Monaten an den Präsidenten des Erziehungsrathes, Hrn. Bürgermeister Hirzel in Zürich. Die Konkurrenten haben die nöthigen Zeugnisse über Studien, sittliches Betragen und Dienstleistungen im Schulwesen beizubringen, und sich einer Prüfung zu unterziehen.

Zürich, den 14. Wintermonat 1335.

Im Namen des Erziehungsrathes:
Der zweite Sekretär:
J. J. Egli.

Anzeige.

Eine Hammerschmiede ist zu verleihen, oder sammt 28 Jucharten Land zu verkaufen. Frankirte Briefe mit I. C. bezeichnet befördert die Expedition dieses Blattes.

Publikation.

Die Bürgergemeinde Langenthal, Kantons Bern, besitzt von letzter Frühlingsholzlosttheilung her, noch ein ziemliches Quantum Lohrinden, welches zusammen oder abtheilungsweise, je nach Belieben der Kauflustigen, zum Kaufe angeboten und im Fall genugsamer Loosung gegen hinlängliche Sicherheit oder baare Bezahlung hingegeben wird.

Die Herren Gerbermeister und übrige respektive Personen, denen schöne eichene Lohrinden wünschbar wären, sind daher eingeladen, solche zu besichtigen, und dafür, wie für die Acquisition sich beim Präsident des Bürgerraths, Herrn Neukom, anzumelden.

Langenthal, den 14. Wintermonat 1835.

Aus Auftrag:
Sekretariat des Bürgerraths.

Bei sämtlichen Buchbindern in allen Schweizer-Städten ist für zwei Batzen, in einem zierlich lithographirten Umschlage, zu haben:

Neuer Kalender für 1836

vom Kanton Basel-Landschaft. Enthält eine große Auswahl von interessanten Geschichten, lustigen Erzählungen und Anekdoten, mit zwei großen, schönen lithographirten Abbildungen. Auch ist beigefügt: das Verzeichniß von den Staatsbeamten des Kanton Basel-Landschaft.

Dieser Kalender ist per Dutzend für 16 Batzen zu beziehen durch

J. Holdenneckerin Basel

Zum Verkauf angetragen:

Eine sehr vortheilhaft gelegene Färberei, eine kleine Stunde von der Stadt Bern, in einer angenehmen, mit Wasser hinlänglich versehenen Gegend; das Ganze enthaltet:

Ein geräumiges, großes Gebäude, mit wohleingerichteter Färberei mit vier neuen Kesseln, darunter ein abgesondertes Gemach, zur Garndruckerei eingerichtet.

Eine Wassergerechtigkeit mit zwei Radwerken, zur Betiebung zweier Walken und einer Mange.

Einer Wohnung mit mehreren angenehmen Zimmern, Waarenkammer und eines Farbwaaren-Magazins, so wie eines sehr großen Estrichs, zum Trocknen eingerichtet.

Ein zweites kleines Gebäude mit einer Wohnung, im Erdgeschoß die Blaufärberei und Presse, und an dieses Gebäude angebaut:

Eine Scheune mit Stallung, mit einem Keller versehen.

Ein ganz abgesondertes Trockenhaus und ein Holzhaus.

Einen großen Gemüsegarten mit Pflanzland, mit circa 30 schönen, tragbaren Obstbäumen besetzt.

Das Ganze liegt in einer zu diesem Beruf vortheilhaft gelegenen Gegend an der Worblen, und kann nebst der Färberei, vermöge der günstigen Lage, zu jedem mechanischen Werk benutzt werden.

Mit diesem Etablissement sind noch andere vortheilhafte Erwerbsquellen verbunden und sichert einem thätigen und kenntnißvollen Färber reichliches Auskommen, und es wird bemerkt, daß einzig wiederholte Krankheitsfälle des Eigenthümers denselben zum Verkauf bewegen, indem derselbe sowohl für Fabriken- als vieler Kunden-Arbeit sich zu erfreuen hatte.

Nachfragen beliebe man in frankirter Zuschrift unter Adresse D. B. an die Expedition dieses Blattes zu senden, die dieselbe weiters befördert.

Ausländung der Pfarrstelle der Kirchgemeinde Rümmlingen.

Diejenigen ordinirten Herren Geistlichen, welche Willens sind, sich für die, durch Abbitte erledigte Pfarrstelle zu Rümmlingen zu bewerben, können sich, unter Vorweisung ihrer Ordinations- und Leumdenszeugnisse, bis den 12. Dezember d. J. auf der Unterzeichneten einschreiben lassen, wo zugleich die mit dieser Stelle verbundenen Bedingnisse vernommen werden können.

Liestal, den 10. Nov. 1835.

Kanzlei des Kantons Basel-Landschaft.
Der erste Landschreiber:
Hug.

Schon seit längerer Zeit liegen bei Vital Schnyder in Sursee, Kantons Luzern, drei Kistchen, anscheinend Apotheker-Waaren, ein Ballot Baumwollentuch und ein dito Klein-Rollen-Tabak, ohne zu wissen von wem selbe abgelegt noch wem sie gehören. Wer ein Anspruchsrecht auf obige Waaren zu haben glaubt, hat sich innert Zeit drei Monat persönlich oder in frankirten Briefen bei Unterzogenem zu melden. Vital Schnyder.

Bei Rudolf Häuptli, Mechaniker in Biberstein, bei Aarau, sind zu haben von verschiedenen Sorten Reißzeug, auch einzelne Stück nach Belieben.

Auf eingeholte Bewilligung des L. Kriminalgerichts Zürich, sieht sich Unterzeichneter veranlaßt, derjenigen Person, welche bestimmte Thatsachen eröffnet, in Folge derer die Entdeckung der Urheberschaft des an Studiosus Ludwig Lessing von Freienwald, Königreich Preußen, verübten Mordes herbeigeführt wird, als Belohnung

1000 Schweizerfranken

zu versprechen.

Zürich, den 16. Nov. 1835.

Im Namen des Kantonalverhöramtes.
Meiß, Verhörrichter.

Wegen Abreise zu verkaufen, um einen sehr billigen Preis, die Geräthschaften zu einer Fa-

brikation von Vermicelle, Maccaroni und Nudlen (Laseigne), alles solid und neu. Frankirte Briefe mit A. L. bezeichnet befördert die Expedition dieses Blattes.

Den Herren Gerbermeistern der Schweiz mache ich hiemit die Anzeige, daß bei mir stets eine Auswahl in ächt englischen Patent-Falsen, Schlichtmonden, Blauschreisen und anderm Gerbergeschirr zu finden ist; billige Preise und vorzügliche Qualität werden die Waare empfehlen.

Christoph Ziegler
zum Simson in Schaffhausen.

Freiwillige Versteigerung.

Montags den 7. Dezember Nachmittags 2 Uhr wird unter den, an der Versteigerung zu eröffnenden Bedingungen freiwillig aufgerufen, und im Falle genüglichen Erlöses dem Meistbietenden losgeschlagen werden: Die Gasthenberge zur Kanne, in der Spalen-Vorstadt gelegen, nebst den dazu gehörigen geräumigen Stallungen, Garten, Brunnen und übrigen Gerechtigkeiten und Zugehörden, wie sie bisher von den Eigenthümern besessen worden, nebst den ebenfalls in Kauf mitzugebenden weingrünen Fassern, Betten und Wirthschaftsgeräthschaften, worüber an der Steigerung ein Verzeichniß wird vorgelegt werden.

Wegen Besichtigung der Liegenschaft beliebe man sich im Hause bei den Beständern zu melden, sonstige Auskunft ertheilen die Eheleute Malzach in Esch als Eigenthümer, oder auf der Notariats-Schreibstube Nr. 447 beim Meerwunder in Basel.

Die Steigerung ist im Gastwirthehause selbst.

Basel, den 9. Nov. 1835.

Dieh, Notar.

Es wird zum Kaufen angetragen: eine in der Vorstadt zu Solothurn am Pferdemarkt gelegene Bierbrauerei mit Wohnung, Stallung, doppelten Henboden, einem Hoflein mit Brunnen und zweien Kegelbahnen, einer Hofstatt mit fruchtbaren Obstbäumen, und zweien Gärten. Auf allen Seiten ist hinlänglicher Platz vorhanden, das bestehende Etablissement zu erweitern oder ein neues zu errichten.

Interessante Anzeige.

Ziehung bestimmt und unwiderruflich am 29. Dezember 1835.

Mit höchster Bewilligung der Herzoglich Nassauischen Landesregierung, unter Aufsicht und Leitung der Herzoglichen Behorden werden die zu Wiesbaden gelegenen, dem Herrn D. Düringer zugehorenden

Kurgebäude sammt Gärten und Zubehörungen,

im Werthe von 124,000 fl., nebst 3000 anderen Gewinnen von 12,000 fl., 8000 fl., 2 à 4000, 1250, 1200, 800, 600, im Gesammtbetrag von 200,000 fl vermittelst 35,000 verkäuflichen Loosen, in zwei Klassen ausgespielt.

Dem Rucktritt ist bereits entsagt, und die Ziehung erster Klasse ist auf den 29. Dezember d. J., die der zweiten Klasse auf den 29. April 1836 festgesetzt. Für den Haupttreffer ist eine Ablösungssumme von 50,000 fl. bestimmt und garantirt.

Ausführliche Spielplane, so wie Original-Loose à 7 fl. oder 4 Rthlr. Pr. Crt., und bei Uebernahme von 5 Stück das sechste frei, sind bei unterzeichnetem Handlungshause, welches auch f. J. den Interessenten die Ziehungslisten prompt zusenden wird, zu haben.

Auch von allen andern soliden Lotterien sind die Original-Loose direkt bei uns zu beziehen.

J. Trier u. Strauß.

Unwiderruflich am 26. November erfolgt die Ziehung vom Samoklesky mit 250,000 fl. Ablösung und 25,914 Nebengewinnsten, auf 6½ Numero ein Treffer, damit wird das vortheilhafteste Spiel bis dahin unübertroffen beendiget, die rothen Loose zu 9 Schweizerfranken 20 Rp. mit dem sechsten gratis, oder bei Uebernahme von 6 Stück das siebente blaue ganz sicher gewinnende gratis; die schwarzen zu 7½ Fr. mit dem sechsten gratis; wir ersuchen die Bestellungen, die wir bis zum 28. November genehmigen, für unsere Rechnung nebst dem Betrag franko an Herrn Matthias Zollikofer nach St. Gallen zu senden.

Daniel Coits Sohn u. Comp. Banquiers in Wien.

Bekanntmachung.

Von der bevorstehenden großen äußerst vortheilhaft eingerichteten 89. Frankfurter Stadt-Lotterie, worin die Kapital-Treffer und Prämien, als fl. 211,000, im glücklichen Falle, sodann 2 mal 100,000, 50,000, 2 mal 25,000, 20,000, 2 mal 15,000, 12,000, 4 mal 10,000, 6000, 5 mal 5000, 4000, 3 mal 3000, 11 mal 2000, 1500, 63 mal 1000, u. s. f. gewonnen werden; sind zur Ziehung 1 Klasse, welche den 16. u. 17. Dezember d. J. beginnt. Ganze Original-Loose à fl. 6, ½ à fl. 3, ¼ u. ⅛ Loose, nach diesem Verhältniß, so wie Loose für alle 6 Klassen gültig à fl. 90. unter promptester Bedienung, zu haben bei

Carl Höchberg Hauptkollekteur.
Fahrgasse Lit. A. Nr. 170. in Frankfurt a. M.

Briefe und Gelder werden franko erbeten.

Am 11. Christmonat d. J. erfolgt die Ziehung erster Klasse siebenter Steinhauser-Lotterie, errichtet zu Gunsten dortiger Schul- und Armenanstalt. Diese empfiehlenswerthe Lotterie, bei der das Interesse der sich dabei Betheiligenden ganz besonders berücksichtiget ist, zeigt ein Gewinnst-Kapital von 214,000 Schweizerfranken, vertheilt auf 8000 Gewinnste, (Hälfte der Loose) worunter unter andern 180 à 1000, 100, 300, 200, 120 und 100 Franken. Ein ganzes Loos kostet 10 und ein halbes Loos 5 Batzen. Plane werden gratis ausgegeben und gefällige Aufträge bittet längstens bis zum Ziehungstag frankirt an ihn zu richten.

David Blaschek in Schaffhausen.

Zur Verlosung der berühmten D. Düringer'schen Kurgebäude sammt Gärten, im Kurort Wiesbaden (erste Ziehung unabänderlich am 29. Christmonat d. J.) mit Gewinnsten von zusammen 200,000 fl. und durch Unterzeichneten Plane gratis, und Loose à 7 fl. Rva. und bei Uebernahme von 5 Stück ein sechstes gratis zu beziehen.

David Blaschek in Schaffhausen

Bis zum 17. Christmonat sind bei Unterzeichnetem, zu der den 16. und 17. Christmonat in Ziehung kommender 1. Klasse 89. Frankfurter-Lotterie, ganze, ½, ⅓, ¼, ⅛ Loose, das Ganze à 6 fl. Rva. gegen gefällige frankirte Uebermachung des Betrags zu haben. Die Anzahl sämmtlicher Loose ist 24,000, die der Gewinnste 12,354, und das auf diese Letztere in äußerst schönen und großen Preisen vertheilte Gewinnst-Kapital beträgt eine Million und 695,650 Gulden Rva. Plane stehen gratis zu Befehl, und bei geneigten Aufträgen verspricht punktliche Besorgung

David Blaschek in Schaffhausen

Lotterie Ankündigung.

Von der äußerst vortheilhaft eingerichteten großen 89. Frankfurter Lotterie, deren erste Klasse am 16. und 17. Christmonat d. J. in Ziehung kommt, sind ganze Original Loose zu 6 fl. halbe zu 3 fl. ⅓ à 2 fl. ¼ à 1 fl. 30 kr. bei Unterzeichnetem zu haben; solche besteht aus einem Kapital von einer Million 695,650 Gulden und konnen die großen Hauptpreise: 2 v. 100,000, 1 von 50,000, 2 v. 25,000, 1 v. 20,000 2 v. 15,000, 1 v on 12,000, 4 v. 10,000, 1 v. 6,000. 5 von 5,000, 79 von 4,000, 3,000, 2,000, 1,000, 83 von 500 bis 250, und über 5500 von 200 bis abwärts 100, nebst einer großen Anzahl kleinerer Gewinnste und selbst vermittelst der Freiloose mit wenigen 6 fl. Rva. die große Summe von fl. 292,000 gewonnen werden.

Zu gefälligen Aufträgen gegen portofreie Einsendung der Einlagen ladet ergebenst ein

Johann Heinrich Nägeli.
Haupt-Kollekteur in Schaffhausen.

Mit allerhöchster Bewilligung der Herzoglich Nassauischen Landes-Regierung.

Unwiderrufliche große Auslosung der

Kurgebäude in Wiesbaden

nebst Gärten, Anlagen und Zubehörungen ꝛc. des Herrn D. Düringer.

Die Verlosung dieser Realitäten bietet die günstigste Gelegenheit dar, durch die geringe

Einlage von fl. 7 im fl. 24 Fuß
oder Rthlr. 4 Pr. Crt. pr. Loos

eine der schönsten Besitzungen Deutschlands zu acquiriren. Im Herz des wegen seiner Naturschonheiten und seines Reichthums durch ganz Europa berühmten Herzogthums Nassau gelegen; die Aussicht auf den majestätischen Rhein, den Main, in die Berge des nahen Taunus, auf das ehrwürdige Mainz, das malerisch liegende Hochheim, auf Biebrich, den schönen Fürstensitz, auf das gesegnete Rheingau ꝛc. ꝛc. bietend, ist dieses Liegenthum unstreitig der schonste Gegenstand einer solchen Verloosung, da es durch die herrliche Natur, welche es umgibt, und durch die Pracht und Zweckmäßigkeit seiner ganzen Einrichtung, auf eine wirklich seltene Weise den Ruhen und das Vergnügen vereinigt und vielleicht in ganz Deutschland kein zweites derartiges Besitzthum zu finden sein dürfte.

Außerdem enthält — was bei solchen Actien-Verkäufen bisher fast noch nicht vorgekommen ist diese — Verloosung bei nicht weniger, als 3999 Nebengewinnen von fl. 12000, fl. 8000, fl. 4000 ꝛc. ꝛc in allem nur 35000 verkäufliche Loose, dabei 7000 Gratis-Loose und 8000 Gewinn-Loose.

Der erste Ziehungs-Tag ist

unwiderruflich
am 29. Dezember dieses Jahres.

Loose zu dieser interessanten Lotterie sind zu haben bei dem unterfertigten Hause, welches solche einzeln und in Partien zu jenem Preis abgibt. Auf fünf bezahlte Loose wird ein sechstes unentgeldlich gegeben.

Diejenigen Personen, welche sich direct an dasselbe wenden, genießen den Vortheil, die Loose nicht minder wie die Liste, welche sogleich nach stattgehabter Ziehung an alle Betheiligten expedirt wird, portofrei zugesandt zu erhalten.

Bernhard Alexander Dumont in Frankfurt a. M.

☞ Auch von allen anderen soliden Güter-Verloosungen sind bei dem genannten Handlungshause stets Loose zu haben.

Hierbei bittet dasselbe höflichst, bei den Bestellungen, womit man es zu beehren die Güte haben wird, die Adresse, an welche die Loossendungen zu geschehen haben, gefälligst ausführlich und deutlich anzugeben, um auf diese Art jeder Irr-Sendung vorzubeugen.

Aarau, im Verlag von Heinrich Remigius Sauerländer.

Es erscheint dieses Volksblatt wöchentlich einmal am Donnerstag; es finden darin vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen unentgeltliche Aufnahme; die Einsender haben Namen und Wohnort beizufügen; sie werden nicht genannt, oder sie verlangen es ausdrücklich, oder eine richterliche Behörde in Klagfällen verlangt es.

Bekanntmachungen Anzeigen werden in d Schweizerischen Anzeiger gegen die Einrückungsgebühr von 1 Bz. für die gedruckte Zeile aufgenommen. Das Abonnement für den Schweizerboten kostet jährlich 50 Bz., halbjährlich 25 Bz. Man abonnirt sich bei einem zunächst gelegenen Postamt oder bei den bekannten Hrn Kommissionärs

Der aufrichtige und wohlerfahrene

Schweizer-Bote.

No. 49. Donnerstag, den 3. Dezember 1835.

Wer verkennt in dem großen, thatenreichen Gange der Dinge die Leitung einer höhern Macht, und wer wird ihrem Willen trotzen, Wer ist denn noch verstockt genug, eine Krisis hemmen zu wollen, die, mit Riesengange, dem Ziele ihrer Vollendung entgegen eilt?

Dr. Hagenbach, von Basel.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Aargau. — Ein Paar Bezirke des Kant. Aargau, **Muri** und **Bremgarten**, sonst Freiamt genannt, bewohnt von einem gutmüthigen, braven, freiheitliebenden Völkchen, dem Religion und Vaterland über Alles geht, war im Begriff, aufgewiegelt von einem Theil seiner Priesterschaft, die Fahnen des Aufruhrs zu erheben, und im Namen der Religion göttliche und menschliche Gesetze mit Füßen zu treten. Es wurden dort in der Stille Anschaffungen von Pulvervorräthen gemacht und Kugeln gegossen. Es wurden vorberathende geheime und öffentliche Versammlungen gehalten. Man bezeichnete schon die Namen derer, die als Opfer der Wuth fallen sollten. Ruhigen Bürgern, welche nicht mithalten wollten, wurden die schwersten Gefahren geweissagt, oder Einäscherung ihrer Wohnungen gedroht. Die Stimme der Beamten ward nicht mehr gehört, die Gesetzlosigkeit wuchs mit jedem Tage, während die Priester noch dazu ausserordentliche, gottesdienstliche Versammlungen, mit Aussetzung des Allerheiligsten, und Gebete hielten, wie in Stunden der schwersten Gefahren des Landes. — Alles im Namen und zur Rettung der Religion, weil die Verwaltung des Klostervermögens, laut Beschluß des großen Rathes, unter unmittelbare Beaufsichtigung des Staates gesetzt werden, und die angestellten katholischen Geistlichen den Landesgesetzen und der Verfassung den Eid des Gehorsams leisten sollten, ehrlich und ohne Vorbehalt, wie ihn die reformirten Geistlichen, alle übrigen Angestellten des Staats schon geleistet haben; wie ihn, gutgeheissen vom Bischof selbst, schon die katholischen Geistlichen im **Pruntrut** des Kant. Bern geleistet hatten.

Jedermann weiß, welche Widersetzlichkeit derselbe Eid einst im Pruntrut gefunden hatte, und wie die Priesterschaft daselbst nicht einmal die Erklärung des Bischofs für sich genügend finden wollte. Die nach **Aarau** einberufenen Bezirksamtleute von Muri und Bremgarten verhehlten nicht, daß, wenn die erwähnten Gesetze vollzogen werden sollten, obgleich bis jetzt noch kein Aufruhr vorhanden wäre, man sodann für nichts gut stehen könne.

Die Regierung beorderte drei Bataillone einstweilen in die Nachbarschaft der beiden Bezirke, und mahnte die Nachbarstände Zürich und Luzern, auch Basellandschaft, zum eidgenössischen Aufsehn; endlich zur Aufstellung eines Bataillons an den Grenzen von Zürich und Luzern. Man wollte den Tag der Eidesleistung abwarten (24. Nov.), und zugleich durch die Nähe der Truppen jeden Gedanken des aufgewiegelten Volks an Aufstand zurückschrecken. Der Tag der Eidesleistung erschien; die wenigsten Priester in den katholischen Bezirken schworen: denn in lithographirten Privatbriefen an alle einzelne Geistliche hatte der Bischof, mit Umgehung des obrigkeitlichen Plazets, mit Umgehung selbst der katholischen Dekanate, den Eid zu leisten verboten, wenn darin nicht die katholische Religion und die Rechte der Kirche vorbehalten sein würden. Dieß diente, den Argwohn der Landleute zu bestätigen, man wolle ihnen ihre Religion rauben und sie vom Papst losreissen. Es war umsonst, sie daran zu erinnern, daß die katholische wie die reformirte Kirche schon durch den Artikel 13 der Staatsverfassung unverletzbar erklärt wären.

So erlebte man nun in den katholischen Bezirken die entgegengesetzten Erscheinungen. Im Bezirk Zurzach waren wenige Tage zuvor alle Geistliche, mit Ausnahme eines einzigen, in ihrer darüber gehaltenen Versammlung, entschlossen, unbedingt den Eid zu leisten; aber durch Emissäre gewarnt, traten sie von ihrem Entschluß wieder zurück. In einigen Gemeinden des Frickthals mußten die Geistlichen, welche geschworen hatten, flüchten, um von ihren Bauern nicht mißhandelt zu werden; in andern Gemeinden, wo die Pfarrer den Eid der Vaterlandstreue nicht hatten leisten wollen, wurden sie hingegen vom Volk laut und öffentlich deßwegen getadelt und mißbilligt. In den Bezirken Muri und Bremgarten hatte keiner den Eid zu leisten gewagt. Wie hätte er es sollen? In Bremgarten z. B. begleitete ein durch vorgegangene Predigten aufgeregter Volkshaufe die hochwürdigen geistlichen Herren bis zum Gemeindhause. Das Haus ward umlagert. Man drängte sich in Masse bis zum Gerichtssaal. Trotz und Muthwillen äusserte sich, und ein Mitglied des dortigen Gemeinderaths, welches sich in das Sitzungszimmer begeben wollte, mußte beides empfinden. Der anwesende Bezirksamtmann war zu ohnmächtig, das Treiben, Lärmen, Toben und Schreien der Menge zu unterdrücken.

Zwei Tage nach diesem (26. Nov.) rückten die aargauischen Truppen in die aufgewiegelten Bezirke ein und besetzten das Land. Nirgends war Widerstand. Die Truppen beobachteten strenge Mannszucht. Sie wußten, daß sie nicht zu Feinden, sondern zu irregeleiteten Brüdern kamen. Sie waren mit freudiger Willigkeit dahingezogen, Ruhe und Sicherheit herzustellen. Der Regierung hatten sich überdieß aus den Bezirken Kulm und Aarau der Freiwilligen, wenn es nöthig sein sollte, genug anerboten, gesetzliche Ordnung und Frieden im Lande gegen alle Meuterer nachdrücklich handhaben zu helfen.

In der That, um die Unruhen jener beiden Bezirke zu dämpfen, wären jene aargauischen Bataillone mit ihrer Artillerie und Reiterei an sich schon genügend gewesen; ungerechnet daß auf den ersten Wink der Regierung mehrere tausend freiwilliger Aargauer zur Unterstützung bereit waren. Aber es herrschten wohl noch andere Beweggründe vor, derentwillen angrenzende Kantone mehr Truppen, als verlangt worden waren, aufstellten oder marschfertig hielten; derentwillen sich, in und ausser dem Aargau, der Freiwilligen so viel anboten, wie auch z. B. der Schutzverein des Suhrethals, im Kanton Luzern; derentwillen unaufgefordert selbst entfernte Kantone, wie St. Gallen und Waat, schlagfertig standen; derentwillen der Vorort die Sache als eidsgenössische Angelegenheit behandelte, eidsgenössische Kommissarien (die Herren Bürgermeister Heß von Zürich, und Präsident Munzinger von Solothurn) ernannte, und die Kantone erinnerte, sich bereit zu halten, allenfalls eine ausserordentliche Tagsatzung mit Abgeordneten zu beschicken.

Die Bewegungen in den Freiämtern schienen nur Vorspiel und Einleitung zu grössern Verwirrungen werden zu sollen, welche gleichzeitig in mehreren Kantonen durch einen Theil der katholischen Priesterschaft schon seit dem Jahre 1831 vorbereitet waren. Schon damals wurden katholische Vereine durch Klöster und Weltgeistliche gestiftet und in der Schweiz verbreitet. Schon damals war durch den Ruf von Gefahr der katholischen Religion das gläubige Volk erschreckt. Es ist durch die amtliche Darstellung der Umtriebe, welche die Regierung von Luzern im Druck bekannt gemacht hat, offenkundig geworden, daß dieser katholische Verein einer wahrhaften Priesterverschwörung gegen die Ruhe der Eidsgenossenschaft glich und planmäßig geleitet wurde; daß er zu diesem Zweck für die unwissende und leichtgläubige Menge den heiligen Namen der Religion als Mittel gebrauchte; daß er zu dem Ende ihm dienstbare Zeitungen und Flugschriften in den Dörfern verbreitete; und durch Verbot anderer Blätter, als die von Priestern gebilligten, die Belehrung und Beruhigung der Leute unmöglich machte; daß er schonungslos die ihm mißfälligen Regierungen und Personen beim Volke öffentlich und heimlich verdächtigte, ja gradezu verlästerte, ein Schicksal, welches sich sogar die Regierungen von Freiburg und Genf gefallen lassen mußten. In den Freiämtern ward sogar den Leuten der Gedanke beliebt gemacht, diese Bezirke vom Kanton Aargau loszureißen und sie zum Kanton Zug zu schlagen.

Es ist bekannt, wie nach allen diesen Vorschriften, von Rom aus, durch die Nuntiatur und durch die ihnen untergeordneten Bischöfe, gegen die Regierungen mehrerer Kantone, ohne Rücksicht auf bestehende Verträge, ohne Rücksicht auf bestehende Rechte, gebieterisch eingeschritten ward. So geschah es fast gleichzeitig in Graubünden, in St. Gallen, in Solothurn, im Aargau, Luzern u. s. w.

Es mußte die von Rom ausgeführte Sprache, es mußten die von dort her den Schweizern gemachten Drohungen befremden. Es mußte überraschen, daß der päpstliche Nuntius sogar heimlich in einer Novembernacht sich aufmachte, Luzern verließ und seinen Sitz im Flecken Schwyz aufschlug.

Dies Alles und Vieles, was wir der Kürze willen übergehn müssen, war hinreichend, die Regierungen zum Ernst zu wecken. Daher, und weil in den regenerirten Kantonen der Argwohn des Volks weiter geht, und seine bürgerlichen Rechte und Freiheiten von politischer Seite bedroht glaubt, äussert sich, wie im Kanton Aargau, die große Mehrheit des Volks, voller Unwillen und Entschlossenheit gegen die Ruhestörer und Wühler, auch in den Kantonen Zürich, Luzern, Basellandschaft, Bern, Waat, St. Gallen u. s. w.

Indessen hatte bekanntlich der Große Rath des Kantons Aargau, fest bei seinem ausgesprochenen Willen beharrend, die Eidesleistung der katholischen Priester noch einmal auf einen Tag (30. Nov.) angesetzt. Um den Geistlichen aber jeden Vorwand der Weigerung zu entreissen, und die irregeführte Menge des leichtgläubigen Volks von allen falschen Vorspieglungen und thörichten Besorgnissen zu befreien, erklärte der große Rath in seinem Beschluß (vom 27. Nov.), daß er durch den vorgeschriebenen Eid die katholische Religion und die Rechte und Gesetze der Kirche, welche vom Staat anerkannt sind, weder beeinträchtigen dürfe noch wolle, treu der von ihm beschwornen Staatsverfassung und gemäß dem Artikel XIII derselben.

Die militärische Besetzung der beiden zum Widerstand vorbereiteten Bezirke, die Nähe anderer eidsgenössischer Bataillone, vermehrte das Gewicht dieser Erklärung der obersten Landesbehörde. Mit weniger Ausnahme leisteten am 30. November alle katholischen Geistlichen im Kanton den verlangten Amtseid.

Diese plötzliche Veränderung, wie wohlthätig sie auch für die allgemeine Beruhigung der Eidsgenossenschaft sein kann; jene Aufwallung in allen regenerirten Kantonen gegen die menterischen Umtriebe der Priesterpartei oder sogenannten Krautstirzler, verwickelte mancherlei geheime Hoffnungen und Erwartungen, vielleicht Entwürfe derer, die den jetzigen verfassungsmäßigen Rechten des Volks abhold sind. Die Zeiten der aristokratischen, aber auch der priesterlichen Vorrechte, sind vorüber. Der Ernst, wie die Mäßigung, der obern Behörden des Kantons Aargau mögen sich den Vorwürfen der entgegengesetzten politischen Faktionen ausgesetzt sehen. Die unbefangene Mehrheit der Nation ehrt das Gerechte und will Festhaltung der öffentlichen Ordnung, aber — ohne Rückschritte; — sie will ein andauerndes Fortschreiten, aber — ohne Sturmmarsch.

Kanton Luzern. — Zwei geistliche Mitglieder unserer Stadtschulkommission haben, das eine vermuthlich als Verfasser, das andere als Einsender, unlängst die traurige Mühe sich gegeben, durch einen anonymen Artikel im Schweizerboten mich und Andere auf eine gemeine Weise zu verdächtigen. Wäre der Artikel im Waldstätterboten erschienen, so würde ich darauf, wie schon auf manchen ähnlichen in jenem Blatte, nichts entgegnet haben; nun aber der aufrichtige und wohlerfahrne Schweizerbote zu solchen Verdächtigungen sich hergegeben, so sei mir nur eine kurze Erwiederung erlaubt.

Die Herren haben es besonders auf mein Wirken als öffentlicher Lehrer abgesehen, und machen mir zum Vorwurf, daß ich in meiner Darstellung der Naturgeschichte Okischen Ansichten huldige, welche sie für geistlos halten. Die witzigen Ausdrücke, womit sie ihren Artikel ausgeschmückt, sind aus bekannten Blättern entlehnt, denen das in neuerer Zeit überall eingeführte Studium der Natur schon lange ein Dorn im Auge war. Daß die beiden geistlichen Herren Okens naturhistorische Ansichten geistlos finden, kommt mir so natürlich vor, daß ich mich im Gegentheil höchlich verwundern müßte, wenn sie wirklich Geist darin entdeckt hätten. Denn der Geist kann doch nur vom Geiste wahrgenommen und begriffen werden. —

Im gleichen Artikel wird auch unser Herr Oberlehrer Rietschi zu verdächtigen gesucht, ein Mann, der, wie allbekannt, um unser Erziehungswesen ausgezeichnete Verdienste sich erworben. Diesem Manne wird hauptsächlich zum Vorwurfe gemacht: „er sei ein viel zu guter Hausvater, als daß er ein guter Schulmann sein könnte.“ Hört es, ihr Schullehrer zu Stadt und Land, was zwei geistliche Herren Schulkommissarien aus Luzern im Schweizerboten euch sagen: „Nicht gute, nein schlechte Hausväter müßt ihr werden, um gute Schulmänner sein zu können!“ — Das also ist der Geist dieser geistlichen Herren!

J. Baumann, Professor.

— Auf Verlangen der Administration des Lehrmittelfonds wird anmit erklärt, daß zufolge §. 34 des Regierungs-Beschlusses vom 14. August 1830 sämmtliche Lehrbücher für die Primarschulen des Kantons Luzern durch den Erziehungsrath angeordnet und gutgeheissen sind, so wie, daß auch Dieser den Verkaufspreis desselben festgesetzt hat.

Luzern, den 24. Oktober 1835.

Namens des Erziehungsraths:
Der Präsident:
(L. S.) F. L. Schnyder.
Der Oberschreiber:
Jost Peyer.

Kanton Baselландschaft. — Es berieth unser hohe Landrath den ihm vom Erziehungsrath vorgelegten Entwurf eines Sekundarschulgesetzes. Nach anderthalbtägigen Debatten wurde der Vorschlag des Erziehungsrathes in seinen Hauptpunkten genehmigt. Es werden in Zukunft vier Bezirksschulen in den Ortschaften Liestal, Waldenburg, Therwyl im Birseckschen und Bökten (welches in der Mitte der großen Dörfer Sißach und Gelterkinden

liegt, von jedem eine halbe Stunde entfernt) errichtet werden. Den vom Bezirksschulorte über eine Stunde entfernt wohnenden Schülern wird im Winter vom Staate ein Beitrag an das Kostgeld bezahlt. Der Besuch ist für Kantonsbürger unentgeldlich; Nichtkantonsbürger zahlen jährlich 10 Fr. Vorläufig werden an jeder Schule drei Lehrer angestellt. Der erste derselben empfängt eine Besoldung von 1200, der zweite von 1000, der dritte von 800 Fr., Alle außerdem noch freie Wohnung. Die Lehrfächer sind: deutsche und französische Sprache, lateinische Sprache für Jünglinge, die sich einem wissenschaftlichen Berufe widmen, Geschichte und Geographie, Mathematik und Technologie, Naturwissenschaften, Naturrecht nebst den Hauptgrundsätzen des Kantonsrechtes, Schönschreiben, Zeichnen und Singen. Der Erziehungsrath ist beauftragt, zu sorgen, daß spätestens bis Anfangs Mai 1836 die Schulen eröffnet sind. Ein Anhängsel zum Gesetze, daß vor fünf Jahren keine Schulgebäude erbaut werden sollen, sondern daß bis dahin nur Schullokale zu miethen seien, wurde darum noch vom Landrathe genehmigt, weil sich die Ansicht geltend machte, daß nach jener Zeit leicht eine Revision des Gesetzes vorgenommen werden möchte. — Mit den beiden Schulgesetzen, welche der Landrath im Laufe dieses Jahres zur Einrichtung des Primar- und Sekundarschulwesens erlies, ist eine gute Grundlage für das Gedeihen höherer Volkswohlfahrt und Freiheit in Baselandschaft gelegt. Es ist zu erwarten, daß wenn keine Stürme von außen verheerend über die jungen Pflanzen einbrechen, unser Kanton, der noch immer von manchem unserer Mißstände etwas mißtrauisch angesehen wird, in einigen Jahren durch die Bildung seines Volkes die Achtung der Eidgenossenschaft einärnten werde. Die neue Einrichtung unseres Schulwesens ist die beste Rechtfertigung der vorausgegangenen Revolution.

Kanton Bern. — Es mag in der Eidsgenossenschaft allerdings befremden, daß der Stand Bern in Betreff der Badner Konferenz so lange zurückhaltend blieb. Die Sache hatte ihren Haken. Endlich hatten die beständigen Mahnungen durch Petitionen an den Großen Rath doch die gute Wirkung, daß die seit einem Jahre eingeschlossenen Gutachten dem Großen Rath ausgetheilt werden.

Schon (am 29. Oktober) war in der Regierung der Antrag gestellt, die Gutachten über die Badner Konferenz den Mitgliedern des Großen Raths bei deren nächster Versammlung (16. Nov.) auszutheilen. Da hieß es aber, das gehe zu geschwind (nach einem Jahre Verzögerung Notabene); der Bericht der katholischen Kirchenkommission sei noch nicht übersetzt und gedruckt. Man übertrug also der Kanzlei das Geschäft. — Als nun der Große Rath neulich (16. Nov.) beisammen war, fragte man vielfach dem Stande der Dinge nach, und vernahm, daß abermals nichts geschehen sei. Und warum? Weil Hr. Regierungsrath Vautrey dem Staatsschreiber noch nichts zum Druck eingehändigt hatte. Endlich wurde man der Komödie, die mit dem Großen Rathe gespielt wurde, satt, und beschloß, alles Vorhandene auszutheilen, da dies den Druck des noch Fehlenden am schnellsten befördern werde. — Zur Verzögerung trug auch das Gutachten des Hrn. Altregierungsrathes Schnell bei, der nach Luzern gesandt worden war. Dies Gutachten, welches im Allgemeinen der Konferenz günstig sein soll, ist nun erst unter den Mitgliedern des diplomatischen Departements in Zirkulation gesetzt. Weil aber da vielleicht wieder ein Paar Mitglieder sind, die der Sache nicht gewogen sein mögen, dürfte es noch längere Verzögerung haben.

Kanton Freiburg. — Wenn von 86 Mitgliedern des großen Raths 23 den aargauischen Bericht über die kirchlichen Angelegenheiten nicht haben lesen wollen, können oder dürfen, so läßt sich das aus dem erklären, was der Professor Moullet in der Schule des Jesuitenklosters lehrte, und sogar gedruckt worden ist, denn in seiner Moraltheologie heißt es: „Eine dogmatische Bulle sei für jeden Katholiken verbindlich, sobald er wisse, daß sie in Rom veröffentlicht worden sei.“ Mit einer solchen Moral trotzen die Kasuisten dem placetum regium der weltlichen Regierungen. Daß man solche in der That staatsverbrecherische Grundsätze im Jesuitenkollegium zu Freiburg lehrt, darüber muß man sich nicht wundern; aber wenn der Erziehungsrath, wenn die Regierung es duldet, daß man solche Grundsätze den jungen Bürgern und Priestern, ihren unveräusserlichen, althergebrachten und stets ausgeübten Rechten zuwider, einprägen lasse, darüber muß man sich wundern.

Kanton Zürich. — In keinem schweizerischen Kantone hat das Volksschulwesen seit der Staatsumwälzung von 1830 einen raschern und glücklichern Aufschwung gewonnen, als hier. Davon überzeugt neuerdings der vom Erziehungsrathe der Schulsynode am 24. August vorgelegte Bericht über den Zustand und die Fortschritte des Schulwesens während des Jahres 1834 bis 1835, welcher mit den übrigen Verhandlungen der Synode kürzlich im Drucke erschienen ist. Gerne entheben wir daraus einige Angaben, welche auch für andere Kantone belehrend sein können.

Der Kanton Zürich besitzt jetzt in 11 Bezirken 385 allgemeine Volksschulen und 21 Sekundarschulen, zusammen 55,020 Schülern (nämlich 29,996 Alltags-, 13,008 Repetir-, 11,367 Unterweisungs- und 654 Sekundarschülern). Folglich hat ungefähr der vierte Theil der Bevölkerung des Kantons Schulunterricht genossen. — Die Gesammtzahl der Schulversäumnisse war 1,082,713 halbe Tage, welches auf den einzelnen Schüler im Durchschnitte 20 halbe Tage beträgt. Es wurde demnach ungefähr 1/10 der gesetzlichen Schulzeit versäumt, während noch im vorigen Jahre im Durchschnitte 1/5. — Von den Gemeindeschulen sind 220 Schulen in solchem Zustande, daß sie allen billigen Forderungen entsprachen; 29 davon sind ausgezeichnet zu nennen; 106 Schulen dagegen stehen auf mittelmäßigem Standpunkte, 59 auf schlechtem. Im vorigen Jahre dagegen wurden nur 126

als gut, 159 als mittelmäßig und 129 als schlecht bezeichnet. Die Repetirschulen sind, wie fast überall, wo diese Einrichtung besteht, namentlich auch noch in Baselland schaft, in so traurigem Zustande, daß selbst die bessern Alltagsschüler, welche eintreten, zum Theil mit den übrigen versinken. Der Erziehungsrath ist gegen diesen Mißstand durch eine kräftige Verordnung eingeschritten. — Was das Sekundarschulwesen anbetrifft, so hat die oberste Schulbehörde seit der Erlassung des dasselbe betreffenden Gesetzes (18. Herbstm. 1833) die Eröffnung von 26 Sekundarschulen bewilligt, von denen nur 4 noch nicht ins Leben traten. Die Schülerzahl ist 654. Auf eine rühmliche Weise machen sich diese Anstalten auch um die bisher wenig geachtete Bildung der weiblichen Jugend verdient. — Die Zahl der Privatinstitute im Kant. Zürich ist 12. Die Schulfonds der Gemeinden betragen zusammen 1,693,000 Fr. Die Fonds für die unteren Volksschulen vermehrten sich in Jahresfrist um 102,087 Fr. 55 Schulgenossenschaften des Kantons, worunter mehrere sehr arme sind, haben sich durch große Aufopferungen für das Schulwesen rühmlich ausgezeichnet. Ehre diesen Gemeinden! Auch in den Verhältnissen der Lehrerschaft an den Volksschulen gingen wohlthätige Veränderungen vor. Nach dem Ergebniß der mit sämmtlichen Lehrern vorgenommenen und im Jahr 1834 vollendeten Prüfung, wurden 268 definitiv angestellt, wovon jedoch die Hälfte, als „bedingt fähig erklärt", nochmals in Ergänzungskurse oder zu einer zweiten Prüfung berufen werden kann. 70 Lehrer wurden mit Ruhegehalten entlassen, und durch tüchtige Kandidaten ersetzt. 54 sind noch provisorisch an ihren Stellen.

Für Bildung von Schullehrern war das Seminar in Küßnacht ausserordentlich thätig, an welchem bekanntlich Hr. Direktor Scherr wirkt. Er ist einer der Hauptschöpfer des zürcherischen Erziehungswesens. Die Zahl der Schüler am Seminar war im Jahr 1834 29, und ausserdem noch 50 angestellte Lehrer und Candidaten im Wiederholungskurse.

Die Thierarzneischule, im Mai 1834 eröffnet, wurde von 8 bis 9 Schülern besucht.

Die Kantonsschule bewährt sich nach einer zweijährigen Erfahrung als eine vorzügliche Anstalt. Es wurden darin im Jahre 1834 unter 30 Lehrern 354 gebildet. Nicht weniger erfreulich ist die fortschreitende Entwickelung der Hochschule. Unter 166 immatriculirten Studenten zählte man 22 Theologen, 21 Juristen, 89 Mediziner, 31 den verschiedenen Zweigen der philosophischen Facultät Angehörige, und 3 Chirurgen. Außerdem besuchten noch 30 bis 40 andere Zuhörer die Vorlesungen. Vorträge hielten 22 ordentliche und außerordentliche Professoren und mehrere Privatdocenten.

Wochen-Chronik.

— Hier ein kleiner Beitrag zur Geschichte der Kunst, wie man ein gutmüthiges Völkchen auf die frömmste und unschuldigste Manier fanatisiren und zu Rasereien verführen kann.

Montag den 23. dies schickte Herr Pfarrer Rohner, in der aargauischen Gemeinde Unter-Siggenthal den Sigrist, in Ober-Siggenthal den Wächter in die Häuser herum, zwar bei weitem nicht in alle, sondern nur in diejenigen, welche zur schwarzen Partei gehörten, und ließ im Geheimen ansagen, daß er (Pfarrer Rohner), am Dienstag, als am Eidschwörtag, die Abschiedsrede in der Kirche halten wolle. — Am Dienstag morgen um 8 Uhr lasen er und der Pfarrverweser Seiler mit einander Meß; nach derselben hielt Rohner an das Volk in der Kirche eine klägliche Abschiedsrede; doch bemerkte er, er gehe fort, sobald er vom Bischof die Erlaubniß habe, damit er wieder kommen könne, wenn etwa der Eid sollte abgeändert werden. Durch diese Rede brachte er das Volk in die äußerste Wuth, vorzüglich durch die Schlußworte: „Ich sage jetzt nun zum letzten Mal: Gelobt sei Jesus Christ", welche er so kläglich soll ausgesprochen haben, als wenn jetzt die Verehrung Jesu aufhören müsse, worauf ein allgemeines Geheul unter dem Weibervolk entstand. Die Männer rannten in der Kirche herum; der ganze wilde Haufe stürzte zu allen Thüren hinaus, dem Pfarrverweser Seiler nach, um ihn, als Zielscheibe des Bösen, zu erwürgen, welches vermuthlich auch geschehen wäre, wenn der Herr Pfarrer Hoy, von Würenlingen, der im Begriff war, nach Baden zu dem Eid zu gehen, die wilde Rotte nicht mit aller Beredsamkeit und Kraft seines Armes aufgehalten hätte. Seiler konnte kaum durch die untere Gartenthür aus dem Pfarrhofe nach Baden entfliehen. Mittlerweile, und vorzüglich Nachts darauf, mußten in Ober-Siggingen alle, welche nicht zur schwarzen Partei gehörten, alle nur mögliche Beschimpfung dulden. Manche Fenster wurden ganz zusammen geschlagen; alle Ordnung hatte aufgehört. — Nun geht es wieder etwas besser, und Mancher schämt sich seiner begangenen Thorheit. Ueberhaupt kann man aber alle die, so dieser Handlung als Theilnehmer beiwohnten, zu der gemeinsten Volksklasse zählen; aber das Böseste war, daß sich kein rechtlicher Mann getraute, dieser Horde zu widersetzen. — Dieß Alles hat Rohner, der eifrige Nachfolger Jesu angestiftet.

Um die Wuth noch mehr zu steigern, ist schon am Montag ausgestreut worden: am Dienstag gehe der Pfarrer Rohner fort; auch die Klosterfrauen und Kapuziner seien im Begriffe zur Abreise u. s. w., und doch hatte Rohner kein Gedanken ans Fortgehen, und heute soll er mit allen andern Pfaffen den Eid geleistet haben — der Heuchler!

— Am 29. November Nachmittags haben zu Freiburg die Jesuiten in schwarz behangenen und schwach beleuchteten Sälen, mit ihren Schülern Gebete für die Opfer des Kantons Aargau gehalten, die Todtenvesper u. s. w. gesungen. Wird die Regierung zu solchen Aufreizungen schweigen und sie ferner dulden! — Viele denken dabei: „Je toller, je besser!" — Mit vieler Theilnahme hat man jetzt die beruhigenden Nachrichten aus dem Aargau vernommen, so wie das würdige, mannhafte und weise Benehmen des großen Rathes und der Regierung.

— Großartig war die Art, wie unsre Eidsgenossen in Zürich, wie andre Eidsgenossen unsre Wirren auffaßten, bundesbrüderlich, achtvaterländisch das Benehmen der Regierung von Zürich insbesondere. — Dieses Benehmen in seiner Allgemeinheit aufgefaßt, und keines der Opfer vergessen, welche dieser Stand auf den Altar des Vaterlandes legte, war Gegenstand der vollen, dankbaren Anerkennung, welche der große Rath beschloß und durch den Mund des kleinen Rathes ausgedrükt wissen wollte. Es scheint aber, daß man diesen Ton der Danksagung anderwärts wieder vergelten wollte; ja, es verlautet, Zürich sei nur das Aufstellen der requirirten Truppen zu seiner großen Entrüstung ver-

dankt worden. Welche dunkle Hand, welche geheime Fügung ist es denn, die die Herzen der Bundesbrüder jedesmal in dem Augenblick wieder trennt, wenn sie ihrer gegenseitigen Neigung und vereinten Kraft am meisten bewußt sich zeigen? Jedenfalls schmerzt es, daß Aufgaben etwa finanzieller Berechnung in die staatsrechtliche Handlung und Verhandlung in dieser Angelegenheit unzeitig und, leise gesagt, unbedacht eingemischt wurden.

— Von der heutigen (2. Dez.) Versammlung des aargauischen großen Raths nur das, was der Raum gestattet.

In Hinsicht des vom großen Rath gegen die Eidsgenossen, und namentlich Zürich und Luzern, ausgesprochenen Dankes für die für ihren an den Tag gelegten hehren Willen und Beistand trug Hr. Präs. Tanner darauf, und der große Rath beschloß, vom kleinen Rath Bericht zu verlangen, ob, wenn und wie dieser Beschluß vollzogen worden sei? Als ferner der kleine Rath die Protokolle der Bezirksämter über die stattgefundene Eidesleistung der katholischen Geistlichen auflegte, und dabei die vom Bischof erlassene, im „Nachläufer" bereits veröffentlichte Erklärung, daß er den Eid nun billige, zum Vorschein kam, nannte der Gleiche diesen Versuch eine freche Anmaßung und arge List, denn im freien Aargau habe der Bischof keine Vollstreckungsbefehle zu ertheilen, und also gebühre ihm auch der Schein von solchen nicht. Noch weniger sei die Deutung des Bischofs eine richtige und gesetzmäßige. Wäre sie eine solche, so hätte ich, so hätten andre, meinte der Redner, indem sie zu der dem Eide gegebenen Erläuterung stimmten, des Vaterlandes Recht und Freiheit schnöde verrathen. Wenn dem aber nicht also ist, so verlangt das furialistische Machwerk eine Gegenmaßregel, worauf der Große Rath die Zubeifügung des Gegenstandes an den in der bischöflichen Angelegenheit niedergesetzten, noch dermalen bestehenden Ausschuß verwies. Im übrigen wurde heute das neue Gesetz über den Loskauf der Grundlasten berathen und angenommen.

— Ganz richtig und wahr ist die Behauptung des Eidsgenossen, welcher sehr überzeugend sagt: So lange der römische Nuntius in der Nähe, und so lange die katholische Geistlichkeit für die neuen Verfassungen nicht beeidigt ist, und so lange wir in der Eidgenossenschaft Bischöfe haben, wie sie jetzt beschaffen sind, so lange hört auch das geheime feindselige Treiben, Aengstigen und Aufhetzen des kathol. Volkes gegen die neuen Regierungen und Verfassungen nicht auf. Handelten nur die Kantone fest und eines Sinnes, so würde der Kampf bald entschieden sein und die Sonne des Friedens und der allgemeinen Ruhe würde nach kurzer Krisis anmuthig hervorstrahlen. So aber verderben die ängstlichen Regenten in den einen Kantonen, was die muthigen in den andern erringen. — Die Diözesan-Stände sollen jetzt nicht zögern zu handeln und gemeinsam zu wirken, dem einzelnen Kanton Aargau ist es nicht allein zuzumuthen. Der pfäffische Rebellengeist muß von den sieben Ständen vereint, kräftig und Hand in Hand überwältiget werden, und dann wird es bald ruhig werden. Ein jeder Priester, der künftig Aufruhr predigt, muß nach dem Gesetz strenge bestraft werden; nur so ist dem Unfug zu steuern. Und die Gemeinde, welche sich von fanatischen Priestern künftig bethören läßt, durch ihre falschen Reden sich gegen die Staatsgewalt aufzulehnen, hat für die Folgen mit ihrem Gesammtvermögen nächst jenem der Priester zu stehen, und der Kitzel mag bald vergehen, daß jeder Pfaff jeden Augenblick Aufruhr predigen wird.

— Wie man hört, hat der kleine Rath heute (2. Dez.) beschlossen, die sämmtlichen Truppen im Freiamt successive zurückzuziehen, so daß das Bataillon Müller schon morgen und die übrigen in wenigen Tagen entlassen werden.

— Nachstehender Erklärung ward von dem Herausgeber der Aarganer Zeitung die Aufnahme verweigert:

Blätter, die sich nur mit der Beschmähung und Verdächtigung meiner befassen, beschäftigen mich in der Regel nicht; ich hätte mit Gegnern aller Art und nach allen Seiten hin anzubinden Also nicht um einen Streit mit dem Berichterstatter der N. A. Z. hinsichtlich der von mir am 28. Wintermonat gesprochenen Worte zu führen, sondern blos um der Wahrheit in wichtiger, heiliger Angelegenheit willen bezeichne ich eine Lücke zu dessen Darstellung. Es hat seine Richtigkeit, und ich verdanke, daß es gesagt wurde, ich sprach meine Liebe für meine Mitbürger im Freienamt ins Besondere, und für Katholiken und Katholizismus im Allgemeinen aus. Es ist diese Gesinnung mir so innwohnend, daß ich eben damit mir die Achtung vieler Guten beider Konfessionen erwarb, und ich brauche hier über den Begriff von Katholizismus, wie ich diesen mir vorstelle, nicht weiter zu rechten. Nun setzte ich aber solchen nicht unbedingt höher als eine andere Gesellschaft, sondern nur in so fern, als darin für Tugend und Recht, für Licht und Freiheit begeisterte Männer als Streiter, als Zeugen und Boten hehren Fortschritts sich erzeigen.

Eben so wenig verkleinerte ich die andere Gesellschaft, auf die ich hindeutete, unbedingt, sondern nur in so fern, als sie ihren eigenen Grundlagen ungetreu, sich entschlummern, sich erstarren lassen wollte.

Daß es nicht überall geschieht, ich weiß es, und das Jubel- und Halljahr Genfs beurkundet das Leben auch dieser Kirche, aber leider auch zugleich die Nothwendigkeit und Anwesenheit eines ähnlichen Kampfes der Bessern und Hellern gegen die Dumpfen und Bösen, wie in der Römischen Kirche. Wo aber immer, was bei der Zersplitterung und Vereinzelung der dieser am meisten entgegengesetzten Kirche in eine Unzahl von Körperschaften und Gemeinden so leicht örtlich möglich ist, sie die innere Gluth, einem bloßen, dem Einfluß des Volkes entfremdeten, Buchstaben- und Prädikantenthum anheimgefallen, erkalten ließ, da steht sie abstoßend und lieblos, nicht ohne Eigendünkel, da, zu dem schon einer der angewöhnten Namen so leicht verführt. Mitunter ergibt sich dann, daß Kirchenmänner aus solch beschränktem Kreise aus Wahlverwandtschaft selbst für den römischen Pfuhl das Wort erheben, während andere in sich verjüngenden Katholizismus die Gemeinschaft der Heiligen, das Höchste, was Christus wollte und anstrebte, suchen. K. N. Tanner.

— Das offizielle Journal von Paris vom 30. Nov. enthält die wichtige Nachricht, daß Handlungsbriefe aus Griechenland großes Aufsehen erregten, indem eine allgemeine Revolution in Griechenland ausgebrochen, derzufolge der König Othon und sein ganzer Hof genöthiget worden, sich auf Kriegsschiffe zu flüchten. Die nähern Details über dieses wichtige Ereigniß sind noch nicht bekannt, aber nach den jüngsten Berichten war es zu erwarten, daß die allgemeinste Unzufriedenheit über den gegenwärtigen Zustand eine nahe Katastrophe hervorbringen werde; besonders herrschte nur eine Stimme des Unwillens gegen die Baiern und ihre Regierung.

Das zu Weihnacht- und Neujahrsgeschenken vorzüglich geeignete Werk: Stunden der Andacht, ist dermalen nur auf weißem schönem Schweizer-Druck-Velinpapier von der siebenzehnten Auflage in acht Bänden à 13 Fr. 5 Bz. noch vorräthig zu haben, da die Ausgabe auf halbweißem Papier à 11 Fr. 2½ Bz. bereits wieder vergriffen ist.

Da dieser Unterschied des Preises von 22½ Bz. sehr gering ist, und hingegen diese Ausgabe auf schönem Papier großen Vorzug verdient, so hat auch diese bisher vielen Beifall gefunden. — Gebundene Exemplare sind bei uns stets vorräthig zu haben; der Einband wird aufs Billigste berechnet.

H. R. Sauerländer's Sortimentshandlung in Aarau.

Berichtigung.

In letzter Nummer des Schweizerboten hat sich ein Druckfehler eingeschlichen, den wir hier berichtigen müssen. — Der Regierungsrath des Kantons Zürich hat nämlich den 21. Nov. dem Kriegsrath nicht auf 10,000 Fr., sondern auf „100,000 Fr." Credit eröffnet.

Eben so im Artikel über „Seidenbau", in derselben Nummer, Seite 378, soll es, statt 600,000 Schweizerfranken, heißen 6,000,000 Fr.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Erfindungs-Brevet,
bewilligt von
Sr. Maj. Ludwig Philipp, König der Franzosen.

Exprobteo Schweizer-Kräuter-Oel,

zur Verschönerung, Erhaltung und zum Wachsthum der Haare, so wie auch zur Heilung einiger Arten Kopfschmerzen, hauptsächlich derjenigen, die von geschwächten Nerven herrühren;

erfunden und einzig verfertigt von K. Willer, in Zurzach in der Schweiz, und in Mühlhausen im Ober-Elsaß.

Für diese wichtige und nützliche Erfindung ist K. Willer von Sr. Maj. dem König der Franzosen mit einem Erfindungsbrevet beehrt, und dieses Oel ist von vielen der berühmtesten Medizinal Kollegien Europa's, nämlich in Paris, Berlin, Magdeburg, Dresden, Leipzig, Hamburg, München und in mehreren anderen Haupt- und Residenz-Städten als unschädlich und zweckmäßig anerkannt, auch dem Erfinder, der sich darüber authentisch ausweisen kann, überall darauf hin, von den betreffenden Behörden der öffentliche und freie Verkauf desselben vermittelst Kommissionärs bewilligt worden.

Nachstehende Stellen aus Briefen mögen neuerdings beweisen, mit welchem bedeutend glücklichen Erfolg das durch Hrn. Karl Willer von Zurzach erfundene und bereitete, rühmlichst bekannte Schweizer-Kräuter-Oel angewendet wird, und diesem bewährten Mittel, zur Beförderung und Erhaltung des Wachsthums der Haupthaare diejenige Anerkennung verschaffen, welche es mit allem Recht verdient.

Der Sohn des Unterzeichneten verlor in seinem 19ten Jahre, bei völlig gesundem Zustande, an mehreren Stellen des Hauptes die Kopfhaare gänzlich. Verschiedene gegen den Verlust dieser Haare angewandte Mittel blieben fruchtlos, bis er endlich das von K. Willer erfundene Kräuteröhl von Hrn. Moritz Weisert in Heilbronn sich verschaffte, und auf vorgeschriebene Weise davon Gebrauch gemacht wurde, welches Mittel denn auch in kurzer Zeitfrist den erwünschten Erfolg hatte, so daß die kahlen Stellen vollkommen wieder mit neuen Haaren bekleidet wurden, und von den frühern Blößen keine Spur mehr zu entdecken ist, was hiemit mit Vergnügen bezeugt wird. — Neu-Clebbronn, im Württembergischen Neckarkreise, den 20. Februar 1835.
Sig. Hirschwirth Bender. Die Unterschrift beglaubigt (Sig.) Schultheiß Braun.

Herrn K. Willer in Mühlhausen. — Breslau, den 2. Juli 1834.

„Ihr Oel hat sich nun auch hier einen festen Ruf erworben, da es überall mit gutem Erfolg angewendet ist. Hierüber kann ich Ihnen vorläufig folgende Mittheilungen machen.

Ein Mann von gegenwärtig 50 Jahren hatte über den ganzen Vordertheil des Kopfes u. den Scheitel seine Haare gänzlich verloren, und es war bei 16jährigem Gebrauch einer Haartour auf dem entblößten Theile des Kopfes keine Spur von Haarwuchs mehr zu bemerken. Im Januar dieses Jahres nahm dieser Mann das erste Fläschchen von Ihrem Kräuter-Oel in Anwendung. Nach vier Wochen zeigten sich über die ganze kahle Stelle des Kopfes junge Haare, welche nach und nach die Länge eines halben Zolles erreichten, und gegenwärtig ist der Kopf dicht mit solchen jungen Haaren bewachsen."
Sig. M. Geiser

Die Aechtheit vorstehender Auszüge, wovon mir die Briefe in Original vorgewiesen worden sind, beurkundet, nach vorgenommener Vergleichung, mit Unterschrift und angewohntem Insiegel. — Basel, den 6. April 1835.
(L. S.) Walter Merian, öffentlicher Notar.

Wir Bürgermeister und Rath des Kantons Basel-Stadttheil in der Schweiz, bezeugen hiemit die Aechtheit der vorstehenden Unterschrift des Herrn Walter Merian, und daß derselbe ein öffentlicher geschworner Notar sei, dessen Akten, Instrumenten und Schriften in- und außerhalb Rechtens völliger Glaube beizumessen ist.

Dessen zu Bekräftigung haben Wir Gegenwärtiges mit unserm gewöhnlichen Standes-Insiegel und der Unterschrift Unseres verordneten Staatsschreibers versehen lassen. — Basel, den 6. April 1835.
(L. S.) Für den Staatsschreiber, der Rathschreiber: Lichtenhahn.

Als neuester Beweis für die guten Wirkungen des von K. Willer erfundenen — längst rühmlichst bekannten — Schweizer-Kräuter-Oels dient ein dem benannten Erfinder mit Schreiben jüngst zugekommenes Zeugniß, dessen Inhalt er demjenigen Theile des verehrlichen Publikums, der sich aus Bedürfniß hierfür zu interessiren gedrungen fühlt, mitzutheilen pflichtig zu sein erachtet. Das Zeugniß lautet:

„Unter Mehreren, die Ihr Kräuter-Oehl mit gutem Erfolge angewendet haben, hat sich das selbe insbesondere an dem hiesigen Stadt-Zimmermeister Exner, einem Manne in den 50er Jahren, ausgezeichnet. Außer einer sehr langjährigen kahlen Stelle des Hinterkopfes, hatte derselbe auch noch im vorigen Jahre das Mißgeschick, die ganzen Seitenhaare zu verlieren, so daß der Kopf fast gänzlich von Haaren entblößt war. Nur ein Fläschchen Ihres Kräuter-Oels ist hinreichend gewesen, demselben nicht nur seinen vorjährigen Verlust an Haaren zu ersetzen, sondern auch die langjährige kahle Stelle des Hinterkopfes hat ihre Bedeckung durch jungen Haarwuchs wieder erlangt."
Hirschberg, am 1. August 1835.
Sig. Karl Wm. George.

Die vollkommene Wahrheit des Vorstehenden bestätige ich durch meine eigenhändig Unterschrift unter Beidruckung meines Beschaftes (L. S.) Sig. Gottl. Exner, Stadt-Zimmerm.

Daß diese Abschrift dem Original buchstäblich gleichlautend sei, beurkundet auf Verlangen vermittelst eigenhändiger Unterschrift
Zurzach, den 28. September 1835.
Schmid, Gemeindeschreiber.

Die Aechtheit der vorstehenden Unterschrift wird mittelst beigedrucktem Siegel dessens beurkundet.
(L. S.) Zurzach, den 28. Sept. 1835.
Der Gemeind-Ammann: J. Welty.

Die Hauptniederlage für die gesammte Schweiz befindet sich bei Christoph von Christoph Burckhardt in Basel. Preis des Fläschchens 2 fl. 30 kr. (3 Frk. Bz.) Zur Bequemlichkeit des Bezuges sind folgende Filial-Depots errichtet, wo es einzig ächt und zu gleichem Preise zu erhalten ist:
Zürich, bei Mesdames Vuelle, beim Storchen.
Aarau, bei Herrn J. Bär, Coiffeur.
Bern, bei Herrn C. A. Jenni, Antiquar.
Solothurn, bei Mesdames N. & C. Peter.
Luzern, bei Herrn Joseph Guggenbühler.
St. Gallen, bei Herrn J. P. Appenzeller.
Schaffhausen, bei Herrn B. Fehr.
Neuenburg, bei Herrn C. H. Wolfrath.
Lausanne, bei Bazar Vaudois.
Genf, bei Herrn Louis Guez.

Edikal-Citation.

Wir Oberrichter und Beisitzer am Obergerichte des Kantons Baselland-schaft geben Euch, Fridolin Vogel von Schupfart, Kantons Aargau, der Ihr, als angeklagt des Versuches der Münzfälschung, diesseitiger Kriminal-Untersuchung Euch durch Flucht entzogen habet, hiemit zu vernehmen daß Ihr, und zwar ein für allemal aufgefordert seid, binnen drei Monaten, von heute an gerechnet, vor unserer hiezu verordneten Verhörkommission in Liestal Euch zu stellen, um hier Rede und Antwort zu geben, — widrigenfalls gegen Euch, als abwesend und ungehorsam ergehen soll, was Rechtens ist.
Liestal, den 19. November 1835.
Im Namen des Obergerichtes:
Der Präsident: Emil Frei. J. U. D.
Der einstweilige Sitzungssekretär:
Philipp Ebner.

In ein Haus zu Aarau verlangt man auf künftige Weihnacht einen braven Knecht, 25 bis 30 Jahr alt, welcher die Besorgung von Pferden und den Landgewerb versteht, und zu häuslichen Verrichtungen gebraucht werden kann. Ohne gute Zeugnisse ist es unnöthig sich zu melden. Frankirte Briefe mit S. bezeichnet befördert die Expedition dieses Blattes.

Bücherauktion.

Bei C. A. Jenni, Antiquar in Bern werden den 5. Dezember nächsthin 3153 Werke öffentlich versteigert. Verzeichnisse davon sind bei Herrn Waßmer, Buchbinder in Aarau, und in Bern Brunngasse Nr. 1 gratis zu haben.

Eine in der Modearbeit wohlgeübte Person kann einen guten Platz finden. Das Nähere auf frankirte Briefe mit M. bezeichnet befördert die Expedition dieses Blattes.

Ein Frauenzimmer von mittlern Jahren, welches deutsch und französisch spricht, wünscht in einem solchen Hause, wo bereits eine Hausfrau ist, eine Stelle als Haushälterin oder im Laden zu erhalten, wobei sie mehr auf anständige Behandlung, als auf bedeutenden Gehalt zu sehen im Falle ist. Frankirte Briefe unter der Adresse L. R. befördert die Expedition dieses Blattes.

Racahout der Araber,

von der medizinischen Akademie zu Paris geprüft und patentirt.

Dieses fremde, allgemein gerühmte und von den vorzüglichsten Morgenländern durchaus gebrauchte Nahrungsmittel ist das unumgänglichste Frühstück der Genesenden, der Greise, der Gelehrten, der Kinder, und nerven-, brust- oder magenschwacher oder zärtlicher Personen. Es macht magere Personen fett, und stellt die erschöpften Kräfte schnell wieder her. (S. den Gebrauchszettel). Preis 28 Batzen die Flasche.
Ebendaselbst findet man auch den

Sirop et Pâte de Nalé d'Arabie,

deren vortreffliche Eigenschaften, zur Heilung des Schnupfens, Katarrh und sonstige Brustbeschwerden, durch Zeugnisse von mehr als fünfzig der berühmtesten Aerzte von Paris empfohlen worden.
Der Sirop 14 Batzen die Flasche, und die Schachtel Pâte 9 Batzen, bei Christoph von Christoph Burckhardt, in Basel.

Gesundheits-Sohlen,

ein bewährtes Mittel gegen rheumatische Leiden, Gicht und Podagra.
von G. F. Faulmüller, in Augsburg. (Genehmiget von der Königl. Baierischen Regierung des Ober-Donau-Kreises.)
Preis das Paar à 18 Batzen.
Hauptniederlage für die gesammte Schweiz und Umgegend bei
Christoph von Christoph Burckhardt, No. 1640, untere Freienstraße, in Basel.

Interessante Anzeige.

Ziehung bestimmt und unwiderruflich am 29. Dezember 1835.

Mit höchster Bewilligung der Herzoglich Nassauischen Landesregierung, unter Aufsicht und Leitung der Herzoglichen Behörden werden die zu Wiesbaden gelegenen, dem Herrn D. Düringer zugehörenden

Kurgebäude sammt Gärten und Zubehörungen,

im Werthe von 124,000 fl., nebst 3999 anderen Gewinnen von 12,000 fl., 8000 fl., 2 à 4000, 1250, 1200, 800, 600, im Gesammtbetrag von 200,000 fl vermittelst 35,000 verkäuflichen Loosen, in zwei Klassen ausgespielt.

Dem Rücktritt ist bereits entsagt, und die Ziehung erster Klasse ist auf den 29. Dezember d. J., die der zweiten Klasse auf den 29. April 1836 festgesetzt. Für den Haupttreffer ist eine Ablösungssumme von 50,000 fl. bestimmt und garantirt.

Ausführliche Spielplane, so wie Original-Loose à 7 fl. oder 4 Rthlr. Pr. Crt., und bei Uebernahme von 5 Stück das sechste frei, sind bei unterzeichnetem Handlungshause, welches auch s. Z. den Interessenten die Ziehungslisten prompt zusenden wird, zu haben.

Auch von allen andern soliden Lotterien sind die Original-Loose direkt bei uns zu beziehen.

J. Trier u. Comp.

Bekanntmachung.

Von der bevorstehenden großen äußerst vortheilhaft eingerichteten 89. Frankfurter Stadt-Lotterie, worin die Kapital-Treffer und Prämien, als fl. 211,000, im glücklichen Falle, sodann 2 mal 100,000, 50,000, 2 mal 25,000, 20,000, 2 mal 15,000, 12,000, 4 mal 10,000, 6000, 5 mal 5000, 4000, 3 mal 3000, 11 mal 2000, 1500, 63 mal 1000, u. s. f. gewonnen werden; sind zur Ziehung 1 Klasse, welche den 16. u. 17. Dezember d. J. beginnt. Ganze Original-Loose à fl. 6, ½ à fl 3, ⅓ u. ¼ Loose, nach diesem Verhältniß so wie Loose für alle 6 Klassen gültig à fl. 90. unter promptester Bedienung, zu haben bei

Carl Höchberg Hauptkollekteur.
Fahrgasse Lit. A. Nr. 170. in Frankfurt a. M.
Briefe und Gelder werden franko erbeten.

Am 11. Christmonat d. J. erfolgt die Ziehung erster Klasse siebenter Steinhauser-Lotterie, errichtet zu Gunsten dortiger Schul- und Armenanstalt. Diese empfehlenswerthe Lotterie, bei der das Interesse der sich dabei Betheiligenden ganz besonders berücksichtiget ist, zeigt ein Gewinnst-Kapital von 214,000 Schweizerfranken, vertheilt auf 8000 Gewinnste. (Hälfte der Loose) worunter unter andern 180 v. 1000, 400, 300, 200, 120 und 100 Franken. Ein ganzes Loos kostet 10 und ein halbes Loos 5 Batzen. Plane werden gratis ausgegeben und gefällige Aufträge bittet längstens bis zum Ziehungstag frankirt an ihn zu richten.

David Blaschek in Schaffhausen.

Zur Verlosung der berühmten D. Düringer'schen Kurgebäude sammt Gärten, im Kurort Wiesbaden (erste Ziehung unabänderlich am 29. Christmonat d. J.) mit Gewinnsten von zusammen 200,000 fl. sind durch Unterzeichneten Plane gratis, und Loose à 7 fl. Rva. und bei Uebernahme von 5 Stück ein sechstes gratis zu beziehen.

David Blaschek in Schaffhausen.

Bis zum 17. Christmonat sind bei Unterzeichnetem, zu der den 16. und 17. Christmonat in Ziehung kommender 1. Klasse 89. Frankfurter-Lotterie, ganze, ½, ⅓, ¼, ⅛ Loose, das Ganze à 6 fl. Rva. gegen gefällige frankirte Uebermachung des Betrags zu haben. Die Anzahl sämmtlicher Loose ist 24,000, die der Gewinnste 12,354, und das auf diese Letztere in äußerst schönen und großen Preisen vertheilte Gewinnst-Kapital beträgt eine Million und 695,650 Gulden Rva. Plane stehen gratis zu Befehl, und bei geneigten Aufträgen verspricht punktliche Besorgung

David Blaschek in Schaffhausen.

Lotterie Ankündigung.

Von der äußerst vortheilhaft eingerichteten großen 89. Frankfurter Lotterie, deren erste Klasse am 16. und 17. Christmonat d. J. in Ziehung kommt, sind ganze Original Loose zu 6 fl. halbe zu 3 fl. ⅓ à 2 fl. ⅙ à 1 fl. 30 kr. bei Unterzeichnetem zu haben; solche besteht aus einem Kapital von einer Million 695,650 Gulden und können die großen Hauptpreise: 2 v. 100,000, 1 von 50,00, 2 v. 25,000, 1 v. 20,000 2 v. 15,000, 1 von 12,000, 4 v. 10,000, 1 v. 6,000, 5 von 5,000, 7 von 4,000, 3,000, 2,000, 1,000, 83 von 500 bis 250, und über 5500 von 200 bis abwärts 100, nebst einer großen Anzahl kleinerer Gewinnste und selbst vermittelst der Freiloose mit wenigen 6 fl. Rva. die große Summe von fl. 292,000 gewonnen werden.

Zu gefälligen Aufträgen gegen portofreie Einsendung der Einlagen ladet ergebenst ein

Johann Heinrich Nägeli.
Haupt-Kollekteur in Schaffhausen.

Mit allerhöchster Bewilligung der Herzoglich Nassauischen Landes-Regierung.

Unwiderrufliche große Ausloosung der Kurgebäude in Wiesbaden

nebst Gärten, Anlagen und Zubehörungen ꝛc. des Herrn D. Düringer.

Die Verloosung dieser Realitäten bietet die günstigste Gelegenheit dar, durch die geringe

Einlage von fl. 7 im fl. 24 Fuß

oder Rthlr. 4 Pr. Crt. pr. Loos

eine der schönsten Besitzungen Deutschlands zu acquiriren. Im Herz des wegen seiner Naturschönheiten und seines Reichthums durch ganz Europa berühmten Herzogthums Nassau gelegen; die Aussicht auf den majestätischen Rhein, den Main, in die Berge des nahen Taunus, auf das ehrwürdige Mainz, das malerisch liegende Hochheim, auf Biebrich, den schonen Fürstensitz, auf das gesegnete Rheingau ꝛc. ꝛc. bietend, ist dieses Liegenthum ohnstreitig der schönste Gegenstand einer solchen Verloosung, da es durch die herrliche Natur, welche es umgibt, und durch die Pracht und Zweckmäßigkeit seiner ganzen Einrichtung, auf eine wirklich seltene Weise den Nutzen und das Vergnügen vereinigt und vielleicht in ganz Deutschland kein zweites derartiges Besitzthum zu finden sein dürfte.

Auserdem enthält — was bei solchen Actien-Verkäufen bisher fast noch nicht vorgekommen ist diese — Verloosung bei nicht weniger, als 3999 Nebengewinnen von fl. 12000, fl. 8000, fl. 4000 ꝛc. ꝛc. in allem nur 35000 verkäufliche Loose, dabei 7000 Gratis-Loose und 8000 Gewinn-Loose.

Der erste Ziehungs-Tag ist

unwiderruflich

am 29. Dezember dieses Jahres.

Loose zu dieser interessanten Lotterie sind zu haben bei dem unterfertigten Hause, welches solche einzeln und in Partien zu jenem Preise abgibt. Auf fünf bezahlte Loose wird ein sechstes unentgeldlich gegeben.

Diejenigen Personen, welche sich direct an dasselbe wenden, genießen den Vortheil, die Loose nicht minder wie die Liste, welche sogleich nach stattgehabter Ziehung an alle Betheiligten expedirt wird, portofrei zugesandt zu erhalten.

Bernhard Alexander Dumont in Frankfurt a. M.

☞ Auch von allen anderen soliden Güter-Verloosungen sind bei dem genannten Handlungshause stets Loose zu haben.

Hierbei bittet dasselbe höflichst, bei den Bestellungen, womit man es zu beehren die Güte haben wird, die Adresse, an welche die Loossendungen zu geschehen haben, gefälligst ausdrücklich und deutlich anzugeben, um auf diese Art jeder Irr-Sendung vorzubeugen.

Bei Beck, Buchdrucker, in Aarau ist à 12 Bz. in Karton gebunden zu haben, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Praktisches Rechenbuch

für Primarlehrer und zum Selbstunterricht für Bürger niedern und hohern Standes; worin die Rechenkunst auf eine leichte, faßliche, besonders aber die Multiplikation, Division und Regel-Detri in Brüchen, so wie die Marchzins-Rechnung auf eine neuere, vereinfachte und sehr leichte Art, letztere mit drei Sätzen gelehrt wird, von

Jakob Fischer, Oberlehrer, in Meisterschwanden Kantons Aargau.

Dieses Werk hat seit seiner Erscheinung bei vielen praktischen Schulmännern, ja selbst bei dem Aargauischen Kanton-Schulrath so viel Beifall gefunden, daß Hochderselbe es ein mannigfach gelungenes Werk genannt, und zum Beweise seiner Anerkennung für seine höchste Kompetenzsumme von diesem Rechenbuch sich angeschafft, und sie in den Schulen der verschiedenen Bezirke als Prämien austheilen lassen.

Ferner ist bei Obigem zu haben und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das erste Heft christlicher Kirchenlieder für die reformirte Kirche des Kantons Aargau,

welche von der Gesangbuch-Kommission des reformirten Kirchenrathes gesammelt worden sind, und nun mit Bewilligung der hohen Regierung zu näherer Bekanntschaft, Einübung u. Prüfung allen Kirchengenossen, Gesangvereinen, so wie auch den obern Singklassen der Schulen übergeben worden. Das Heft enthält nebst einem anleitenden Vorworte acht und zwanzig in Melodie und Text auserlese deutsche Choräle vierstimmig ausgesetzt. — Im Buchhandel, so wie bei den einzelnen Herren Buchbindern im Aargau kostet das Heft zehn Kreuzer; Bezirksschulräthe aber, Schulpflegen, Gesangvereine, die Herren Pfarrer, Schullehrer, wie auch Privatpersonen, die sich unter portofreier Einsendung von Briefen und Geld unmittelbar an den Unterzeichneten wenden, erhalten das Exemplar dieses Choralheftes, steif broschirt um sechs Kreuzer, eine außerordentliche Wohlfeilheit, welche es möglich machen soll, diesen Beitrag zur Belebung des Kirchengesanges in Jedermanns Hände zu bringen. Es darf jedem dieses Choralheft wie als ein angemessener Singstoff den Chören, so auch als ein Erbauungsbuch dem Einzelnen und den Haushaltungen empfohlen werden

Die gedruckte Partitur dieser Choräle wird ebenfalls bald erscheinen.

Beck, Buchdrucker, als Verleger.

Aarau, im Verlag von Heinrich Remigius Sauerländer.

Es erscheint dieses Volksblatt wöchentlich einmal am Donnerstag; es finden darin vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen unentgeltliche Aufnahme; die Einsender haben Namen und Wohnort beizufügen; sie werden nicht genannt, oder sie verlangen es ausdrücklich, oder eine richterliche Behörde im Klagfalle verlangt es.

Bekanntmachungen und Anzeigen werden in den Schweizerischen Anzeiger gegen die Einrückungsgebühr von 1 Bz. für die gedruckte Zeile aufgenommen. Das Abonnement für den Schweizerbote kostet jährlich 50 Bz., halbjährlich 25 Bz. Man abonnirt sich bei einem zunächst gelegenen Postamt oder bei den bekannten Hrn. Kommissionärs.

Der aufrichtige und wohlerfahrene

Schweizer-Bote.

No. 50. Donnerstag, den 10. Dezember 1835.

Wie kann dem von politischen Factionen zerrissenen und darum in der Achtung der Völker gesunkenen, wie kann dem von allen Seiten ökonomisch bedrängten, mit Mauthlinien rings umsperrten, wie kann dem von einer neuen Verfinsterung und Geissknechtschaft aus dem Süden bedrohten, mit so mancherlei sittlichen Gebrechen behafteten Vaterlande geholfen werden? — Ganz vorzugsweise durch eine allgemeiner verbreitete, alle Stände umfassende, geistige und moralische Bildung des Volks.

Pfr. Joh. Heer, von Matt, Kant. Glarus.

Zuchthaus-, Ketten- und Todesstrafe.

Du hast die löbliche Absicht, lieber Botenmann, hellere Begriffe von gewissen Dingen im Volk auszubreiten. Ich theile dir folgende Gedanken mit, falls du sie der Bekanntmachung werth findest:

Erster Gedanke.

Als ich neulich im Casino Zeitungen durchblätterte, fand ich in einer derselben einen heftigen Tadel des Entwurfs zu dem neuen Strafgesetzbuch des Kantons Luzern. Dieser Entwurf soll nämlich eine Menge ächt barbarischer Strafmittel wieder in Vorschlag bringen, die in gesitteten Ländern längst abgeschafft sind. Ich weiß nicht mehr in welcher Zeitung dieß stand, kenne auch den Entwurfs des Strafgesetzbuches nicht. Aber ich kann weder glauben, daß man im luzernischen großen Rath zu solchen grausamen Mitteln Zuflucht nehme, noch daß das Volk von Luzern dergleichen Gesetzgebung verdiene.

Hauptzweck jeder wahren Strafe ist doch einerseits Besserung des Verbrechers, anderseits Sicherstellung der rechtschaffenen Leute gegen Fortsetzung seiner verbrecherischen Handlungen. Ist dieser Zweck erreichbar ohne Grausamkeit, so wird Grausamkeit und Marter, die man anwendet, zum Verbrechen des Gesetzgebers.

Vernünftige Eltern strafen Kinder, um sie zu bessern; so straft Gott Sünder; so sollen Gesetz und Obrigkeit diejenigen strafen, die sich vergehn. Ist Besserung und Sicherheit nicht Zweck der Strafe: so ist sie keine Strafe mehr, sondern dummer, das heißt unvernünftiger, thierischer Grimm und bloße Rache gegen den Beleidiger.

Ein Thier und ein thierischer Mensch findet dann erst, wenn er Rache am Beleidiger genommen hat, seinen Zorn ausgesöhnt. Hingegen Strafe, die der Sünder und Verbrecher erlitten hat, kann nicht mit seiner Bosheit aussöhnen, sondern einzig seine Besserung versöhnt uns mit ihm.

Zweiter Gedanke.

Man ist in mehreren Kantonen gegenwärtig beschäftigt, und nicht in Luzern allein, die Strafgesetzbücher zu verbessern. Es thut wahrlich noth. Aber dann verbessere man doch auch die Strafmittel.

Was sagst du von einem Vater, der sein Kind blutig peitscht, weil es einmal genascht hat? — Du sagst, er selber verdient die Peitsche. — Was sagst du, wenn man eine Person, die sich des ersten Vergehens schuldig macht, durch entehrende Strafe zeitlebens unglücklich macht, und dem Zuchthause und der immerwährenden Verachtung überliefert? — Du sagst, es ist schon Mancher, der sich zu einem Fehltritt verführen ließ, durch zu harte Strafe, wie um seine Ehre, so auch um sein Gewissen gekommen, und wider anfänglichen Willen genöthigt worden, Verbrecher zu werden.

Was sagst du von einem Vater, der sein unartiges Kind zur Strafe wochenlang unter die ungezogenen, rohen Gassenbuben und Bettelbuben schickt, statt es im Hause zu behalten? — Du sagst: der Mann ist von Sinnen! — Was sagst du, wenn man, um eine Person zu bessern, die fehlbar, aber noch nicht grundverdorben ist, ins Zuchthaus zu grundverdorbenen, diebischen und unzüchtigen Gefangenen schickt? — Du sagst: da will der Staat erst Verbrecher erziehen lassen.

In den meisten Kantonen sind die Zucht- und Strafanstalten dermalen noch so schlecht, daß es vortheilhafter für das Land wäre, lieber gar keine zu haben. Wenigstens würde man doch keine öffentliche Lasterschulen halten, und bedeutende Geldsummen dafür ersparen können.

In den kleinen Kantonen sind keine Zuchthäuser und Schellenwerke. Und doch sind dort deshalb nicht mehr Verbrecher, als in Kantonen mit schlechten Straf-Anstalten; umgekehrt, hier häufen sich die Sträflinge von Jahr zu Jahr mehr und mehr in ihnen an. In den kleinen Kantonen schickt man den Sünder oder die Sünderin, nach erlittener Gefängnißstrafe oder nach anderer Züchtigung, in die Gemeinde zurück, unter Aufsicht der Familie, der Vorsteher, aller Bürger, und unter Belehrung des Geistlichen. Die bestrafte Person ist auf Jahre in ihre Heimath eingebannt; aus Wirthshäusern und frohen Gesellschaften verbannt. Hier kann Jedermann beobachten, ob sich die Person gebessert habe, oder nicht. Unter rechtlichen Leuten wird der Fehlbare rechtschaffener. Die Besserungszeugnisse aber von Zuchthausaufsehern sind lächerlich. Wie sieht man, ob ein Sünder sich gebessert hat, wenn ihm Freiheit und Gelegenheit zum Sündigen genommen ist?

Im Appenzellerland hat man statt aller ehemaligen barbarischen Strafmittel nur Geldbußen, Gefangenschaft, Stockschläge, Ehr- und Wehrloserklärung, Einbannung in die Heimathsgemeinde unter Polizeiaufsicht für Einheimische und Landesverweisung für Ausländer beibehalten.

In den kleinen Kantonen werden wenig grobe Verbrechen begangen. Würde man sich dort zur Errichtung einer guten Zwangsarbeitsanstalt für muthwillige Müßiggänger vereinigen, die Ortsschulen verbessern, den Gassenbettel mit Strenge verbieten und den Klöstern die Suppen- und Geldspenden untersagen, so würden der Verbrecher da noch weniger sein.

Dritter Gedanke.

Ich sag' es in vollem Ernst, wir in den großen Kantonen können allerdings auch noch von den kleinen Kantonen etwas lernen.

Viele Fehlbare werden offenbar durch Einbannung in ihre Gemeinde und Beaufsichtigung daselbst am zweckmäßigsten bestraft, am leichtesten gebessert; zweckmäßiger als wenn man mit Zuchthaus und Schellenwerk bei der Hand ist. Nur eingerostete Bösewichte, denen Lüderlichkeit, Dieberei und Mordlust zur Gewohnheit und andern Natur geworden ist, gehören, der öffentlichen Sicherheit willen, in andauernde Gefängnisse oder Schellenwerke.

Eine kluge Obrigkeit soll sich weit mehr, oder doch wenigstens eben so sehr, angelegen sein lassen, zu verhüten, daß Verbrecher vermehrt werden, als daß sie bestraft werden. Man denkt aber leider mehr an Strafanstalten, als an Verhütungsanstalten.

Zu den Verhütungsanstalten gehören Zwangsarbeitsanstalten für muthwillige Müßiggänger und für arbeitsscheue Bettler von Profession. Nur muß mit solchen Anstalten keine öffentliche Schande verbunden sein, wie mit Zuchthäusern. Auch mancher ungerathene Sohn von guter Herkunft könnte da wieder geheilt werden.

Die meisten und eigentlichen Verbrecher sind es nicht durch sich selbst, oder durch die Erbsünde geworden, sondern häufig durch nachlässige schlechte Eltern, Pfarrer und Ortsvorgesetzten.

Wenn Eltern ihre Kinder ohne Erziehung lassen, sie durch böses Beispiel verführen, wohl gar mit Worten zu unerlaubten Dingen ermuntern: was soll aus solchen Kindern werden?

Wenn Pfarrer ihren Beruf bloß ehren- und brotes halber ganz handwerksmäßig betreiben, nicht fleißige Hausbesuche machen, die Kinder mehr in Glaubensartikeln der Confession, als in der Tugendlehre Jesu Christi unterrichten und üben, so werden die jungen Leute mit allen ihren Glaubensartikeln nachher leicht verdorbenes Herzens und sittenlos werden können.

Wenn Ortsvorgesetzte gegen lüderliche Haushaltungen gleichgültig bleiben; gegen Kinder, die auf den Straßen Unfug treiben, oder betteln, oder Branntwein saufen, oder Taback rauchen, oder Fremde verspotten, oder anderer Leute Holz und Obst stehlen: Was soll unter schlechter Obrigkeit aus den Kindern werden? — Es giebt aus vielen derselben endlich wohl auch Tagediebe, Taugenichtse, unanstellige Kerls.

Man thut jetzt zur Verbesserung der Schulanstalten in den Kantonen. Das ist löblich; aber nur halbe Maßregel.

Schulen sind Unterrichtsanstalten, aber keine Erziehungsanstalten. Wo man aber mit schlechter Erziehung guten Unterricht verbindet, werden die Verdorbenen nur besser unterrichtete Gaudiebe und pfiffigere Schelme werden.

Die Juden hatten Moses und die Propheten, und blieben doch, obgleich Volk Gottes, ein elendes Volk. — Wir Schweizer haben Wehrli, Pestalozzi und Fellenberg, und lassen uns doch weder durch ihr Wort noch Beispiel belehren. Uns fehlen Armen-Erziehungsanstalten, — Wehrlischulen! Wenige unserer Staatsmänner haben eine Wehrlischule gesehn, haben keine Vorstellung von der Sache.

Uns fehlt das Geld für dergleichen Verhütungsanstalten: So nehme man liederlichen Eltern wenigstens die Kinder weg, daß sie sie nicht mit Wort und Beispiel vergiften, und verkostgelde die Kinder in rechtschaffenen, ländlichen Haushaltungen, wo sie beten und arbeiten lernen; wo sie keine tägliche Schandbeispiele sehn und sich nicht an Schlechtigkeiten gewöhnen. Fehlt Euch dazu gesetzliche Befugniß? Ihr Gesetzgeber in den Kantonen, so ertheilt sie! Die einfachsten Mittel sind den Leuten oft die unbegreiflichsten.

Vierter Gedanke.

Herr de Sellon in Genf ist ein menschenfreundlicher, sehr würdiger Mann. Er dringt auf Abschaffung der Todesstrafe. — Der Tod ist in der That nur eine halbe Strafe. Der Tod bessert den Verbrecher nicht, er macht ihn nur unschädlich für die bürgerliche Gesellschaft und sichert diese. — Bei allen gebildeten Völkern wird die Todesstrafe einst aufhören. Sie wird auch wohl bei uns in der Schweiz einst aufgehoben werden.

Noch sind wir aber nicht so weit. Auch hier, wie in andern Dingen, soll man nothwendig schrittweis gehn, wenn's Gelingen unser Wunsch ist, und nicht sprungweise mit Uebereilung.

Fangen daher erst an, die Todesstrafe (weil sie doch keine wahre Strafe ist) seltener zu machen, als sie bisher in unsern Strafgesetzbüchern steht. — Im Kanton Uri hat das Blutgericht binnen 40 Jahren nur vier Urtheile ausgesprochen, davon nur zwei gegen Eingeborne, und zwei gegen Fremde. — Im Kanton Zürich und anderer Orten ward vor Zeiten viel geköpft, aber der Scharfrichter verminderte die Verbrecher doch nicht. — Im Kanton Basellandschaft verlangte eine Brandstifterin für sich selbst das Todesurtheil. Sie verlangte ihren Selbstmord, und das Gericht sollte ihn vollziehn. Schon manche schwermüthige, oder vorurtheilsvolle Person hat ein Verbrechen begangen, um hingerichtet und feierlich vorbereitet zu werden, damit sie der ewigen Seligkeit gewiß sei.

Man hält Hinrichtung von Verbrechern für nothwendig, um dadurch Andere von Bösen Werken abzuschrecken. Welche Verblendung!

Geht doch nur hin und wohnt dem Schauspiel einer Hinrichtung bei. Da seht ihr ein Volksfest! — Und ist's Spektakel vorüber, so geht durch die Wirthshäuser und Pintenschenken! da seht ihr den tollsten Leichtsinn, und hört einen oder den andern dazwischen fluchen, daß ihm bei der Hinrichtung im Gedränge ein Schnupftuch, oder eine Kappe gestohlen worden sei. — Geht hernach Abends im Dunkeln mit den Andern heim! Da seht ihr lustige Brüder singend und johlend; Verliebte, die sich seitwärts schleichen; Betrunkene, die im Koth liegen; Andere, die in der Betrunkenheit Händel anfangen. — Das ist die Frucht des Schauspiels!

Macht die Todesstrafe seltener; gewöhnt das Volk nicht an das Schauspiel des Blutvergiessens! — Hebet die Oeffentlichkeit dieser barbarischen Volksbelustigungen auf!

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Aargau. — Sowohl die Truppen von Zürich und Luzern, als die aargauischen, sind von den Bezirken Muri und Bremgarten wieder in ihre Heimathen zurückgezogen. Diese baldige Heimkehr war Vielen eben so unerwartet, als ihr plötzliches Erscheinen. Sie hatten aber den Zweck ihrer Sendung erfüllt. Jede Stunde längerer Einlagerung konnte nur unnöthigerweise den Kostenaufwand vergrößern, und, mit den Schuldigen, viele unschuldige Familien bedrängen. Die aargauischen Bataillone, welche die aufgewiegelten Bezirke besetzt hielten, haben das Lob der vortrefflichsten Mannszucht und Ordnung davon getragen. Sie haben bewiesen, daß sie, als Mitbürger und Brüder, zu Brüdern und Mitbürgern gekommen waren. Die plötzliche und allgemeine Bewegung der Völkerschaften und Regierungen in den regenerirten Kantonen hat den geistlichen und weltlichen Ruhestörern in allen Winkeln der Eidsgenossenschaft dargethan, was die große Mehrheit der Kantone will und gebietet: Freiheit und Ordnung, Handhabung des Rechts, Ehrfurcht vor dem Gesetz, welches sich jedes Volk selbst gegeben hat.

Inzwischen ist damit bei weitem nicht Alles beendet. Die Nuntiatur zu Schwyz wird ihren kleinen Krieg zu Gunsten der römischen Anmaßungen über die weltlichen Rechte der Kantone fortsetzen wollen. Sie hat sich nun wahrscheinlich mit Erstaunen überzeugt, daß die Kraft der zu gewaltthätigem Widerstand organisirten Vereine der Krautstirzler oder sogenanten katholischen Vereine, nicht so groß sei, als man ihn vorgespiegelt hatte; — daß an keine politische Reaction, an keinen Bürgerkrieg einstweilen zu denken sei; — aber sie wird das Vorgefallene an den römischen Hof berichten und neue Verhaltungsbefehle, vielleicht päpstliche Breve's und Bannbullen fordern; das Letzte, was etwa zu versuchen wäre. Und wenn auch dies nichts anschlängt, wird sich der heilige Stuhl zufrieden stellen, wie er es in andern katholischen Staaten gethan hat, und sich damit

begnügen, durch seine Priesterschaft Einfluß und Herrschaft über Gesetzgebung und Regierung wenigstens in den kleinen Kantonen, in Tessin, in Wallis, und vielleicht in Freiburg beizubehalten, wenn sie die Rechte und den muthigen Sinn ihrer Vorfahren vergessen wollen und können.

Die vom katholischen Vorort Luzern versuchte Vermittlung der Anstände zwischen dem Stand Aargau und dem Bischof von Basel liefen fruchtlos ab, wie man voraussehen konnte, weil der Bischof von Basel nicht frei aus sich handeln kann, sondern nur nach den Weisungen Roms und der päpstlichen Nuntiatur. Die Herren Altschultheiß Amrhyn von Luzern, und Staatsrath Ludwig von Roll, verwendeten sich deßwegen, vom 21. bis 30. Oktober, mit Klugheit und Nachdruck vergebens beim Bischof. Ihr Bericht ist gedruckt und in vieler Hinsicht belehrend. Man erkennt daraus die fatale, beklemmte Stellung des Bischofs zwischen den Forderungen und Geboten des römischen Hofes einerseits, und denjenigen der Schweizerregierungen anderseits. Dazu kamen noch Bestürmungen seiner Person von Seiten der Aufgewiegelten in den Freiämtern, die ihm Deputationen schickten. Eine dieser Deputationen ward so drohend und trotzig, vergaß so sehr allen Anstand, alle Achtung gegen ihn, daß er genöthigt war, wie er selbst erzählt, „ihr schlechthin die Thür zu weisen". *)

Hier noch einzelne aus dem Aargau eingesandte Mittheilungen, diese Gegenstände betreffend:

Erstens. — 1. Dezember. Von zuverlässiger Quelle weiß man, daß die Kapuziner in Baden, des bevorstehenden Examens wegen, sich in der peinlichsten Lage befinden. Der dortige Pater Guardian soll sich alle Mühe gegeben haben, den hochw. Bischof zu bestimmen, dagegen bei der hohen Regierung vom Aargau Einsprache zu thun, was aber der Bischof gänzlich von sich ablehnt, da ihn die Kapuziner nichts angehn, sondern unmittelbar unter Rom stehen. Die Väter Kapuziner hätten doch zuvor bedenken sollen, einen Bischof in Zeitungen erst zu beleidigen und gleich wieder bei ihm Schutz und Gnade zu betteln, sei Heuchelei. Fürchten sich die gesprächigen, Väter eine Prüfung zu bestehn, welche sich doch nicht scheuten, Regierungen, hochgestellte Geistliche und zahllose Beamtete seit Jahr und Tag zu verleumden und zu beschimpfen? Wie hatten doch die frommen Väter so viel Muth, in ihren hämischen Zeitungsartikeln rechtliche Männer zu verdächtigen, und selbst unter Freunden gegenseitigen Argwohn zu stiften.

Wie es heißt, sind die Vorsteher des Kapuziner-Ordens in Luzern zusammengetreten, um sich mit einander zu berathen.

Zweitens. — 4. Dezember. Gott sei Dank, es ist bei uns (in den Freiämtern) mit einem Male Alles ruhig geworden. Unsere Krautstirzler hängen die Köpfe, und machen sich unter einander selbst Vorwürfe, oder klagen die Unthätigkeit des Hrn. Bischofs zu Solothurn an. Einer schiebt die Schuld auf den Andern. So geht es immer, wenn sich Leute, welche die wahre Lage der Dinge gar nicht kennen, gegen Recht und Pflicht aufhetzen lassen, bald mit dem Vorwand der gekränkten Volkssouveränetät, bald mit dem der bedrohten Religion.

Wie man von allen Seiten hört, haben sich unsre aargauischen Truppen recht und brav betragen. Das gereicht ihnen zur Ehre. Aber man hat sie auch in ihren Quartieren so gut gehalten als man konnte. Ich hatte 15 Mann bei mir einquartiert, und muß ihre Aufführung loben. Ich hoffe, sie sind auch mit den Freiämtern zufrieden. —

Was bei vielleicht anzustellenden gerichtlichen Untersuchungen herauskommen wird, in Betreff der Hauptschuldigen, oder in Betreff der in Zug und anderswo gemachten Ankäufe von Pulver und Blei u. s. w., ist schwer einzusehn. Denn solche Ankäufe haben auch viel friedliche Bürger gemacht, die keinen Aufruhr wollten, aber die gegen die Meuterer, es mochte kommen, was wollte, sich und ihre Familien zu beschützen Bedacht nehmen mußten. Ich selber hatte Vorrath von Pulver angeschafft und Kugeln gegossen, gewiß aber nicht zu Gunsten der Störenfriede.

Was nun aber die Haupturheber des Unheils betrifft, so kennt man sie. Das Volk ist gewiß unschuldig. Man hat leichtgläubigen Menschen die Köpfe mit vermeinten Religionsgefahren erhitzt, die nicht da waren. Das Volk sollte nur mit seinen Fingern die gebratenen Kastanien aus dem Feuer nehmen, damit die geistlichen Herren sie genießen könnten. Um das war es zu thun. Nun hat man sich die Finger verbrannt. Auch nicht alle Priester sind schuld, sondern nur die, welche in ihren Dörfern am meisten mit dem Krautstirzlerverein sich zu schaffen gemacht haben. Diese hatten immer einige von ihnen begeisterte, schwärmerische Köpfe bei der Hand, denen sie sagten, was zu thun sei, und die sie vorschoben und die einfältig genug waren, sich mißbrauchen und vorschieben zu lassen. Wenn die Herren Bezirksamtleute Männer von Kraft und Geist gewesen wären,

*) Es giebt Personen, die behauptet haben, es sei in den Freiämtern gar keine Gefahr für die öffentliche Ruhe gewesen; ja, die sich gefallen, dergleichen Geschwätz noch heutiges Tages hören zu lassen. — Man kann sie nicht besser widerlegen und belehren, als mit den eignen Worten, in welchen die Abgeordneten der hohen Diözesanstände (in ihrem gedruckten Bericht an den Vorort, Seite 6. und 7.) die Erzählung des Hrn. Bischofs zu Solothurn von den Deputirten des kathol. Vereins und ihrem an ihn gerichteten Verlangen melden. Sie forderten nämlich vom Bischof, „eine Erklärung an das katholische Volk ergehn zu lassen, damit sich Hirt und Heerde zur gemeinsamen, kräftigsten Vertheidigung der bedrohten Religion unter sich vereinigen. Wo der Bischof zögern sollte, dieses zu thun, werden die Folgen des, dem Ausbruch sich nahenden furchtbaren Anarchie auf seine Schultern abgeladen, und dabei, um jede Theilnahme daran von sich selbst abzulehnen, von den Bittstellern der ernste Entschluß kund gegeben: die von ihm zur Belehrung und Beruhigung des Volks abverlangte öffentliche Erklärung, wo er sie verweigern sollte — beim Oberhaupte der kathol. Kirche nachsuchen zu wollen."

und ihren Aemtern gewachsen; es würde Vieles nicht geschehen sein, was jetzt so viele unschuldige Familien haben leiden und büßen müssen.

Drittens. — 4. Dezember. Lieber Schweizerbote, es wäre doch wohl an dir, auf vielerlei Wirthshaus-Salbadereien zu antworten, die man beim Schöppli über die Vorgänge in den Freiämtern verzeihen kann, aber nicht, wenn sie sogar in Zeitungen, als Staatsweisheit, aufgewärmt werden. Man möchte es z. B. nun gar den aargauischen Truppen zum Vorwurf machen, daß sie beim Einmarsch in die Freiämter mit brennenden Lunten und scharfgeladenen Gewehren einzogen. Ich glaube gern, die Herren, die das ungern sehen, hätten gewünscht, die Soldaten wären lieber ganz ohne Gewehr angekommen. — Andere sagen: „Aber warum so viel Truppen in die zwei kleinen Bezirke?“ Antworte nur: aus demselben Grunde, warum Zürich noch mehr aufbot, als verlangt war; warum Luzern, Bern, Baselandschaft, Waat, St. Gallen u. s. w. schlagfertig standen. Vermuthlich hätten die tadelnden Herren lieber weniger Truppen, aber eine vorläufige kleine Metzelei gesehn. — Andere sagen: „der große Rath vom Aargau hätte die Erklärung gleich Anfangs zum Eid geben sollen, die er erst am 27. Nov. ertheilt hat, so wäre aller Lärmen unterblieben und es würden viele Ausgaben verhütet sein.“ — Die altklugen Politiker wissen also nicht, daß man sich um die Erklärung des großen Raths wenig bekümmert haben würde, wenn nicht eine gehörige Truppenzahl an den Grenzen der unruhigen Gegenden erschienen wäre. Hatte man doch hier sogar die Proklamation des großen Raths vom 5. Mai, und die darin gegebene feierliche Erklärung, dem Bischof, in einer Denkschrift, als eine Kriegserklärung auf Tod und Leben gegen die kathol. Religion darstellen wollen. Ohne imponirende Nähe der Truppen, hätten die Priester, aus Furcht vor dem Volke, das sie selber fanatisirt hatten, den Eid der Treue nicht leisten dürfen, wie jedem wohl bekannt ist! — Dann sogar wieder Andere: „Die Leute in den Gemeinden der Freiämter hätten sich über die Ankunft der Truppen gewundert, da doch Alles ruhig gewesen sei.“ Nein, so dumm und albern sind doch die Freiämtler nicht, daß sie sich über die Ankunft derer gewundert hätten, von denen sie schon tagelang vorher wußten, daß sie da wären und einrücken würden. Ja freilich, ruhig war Alles beim Einmarsch und so still, wie die scharfen Patronen, die man nun nicht abzuschießen wagte und geschwind versteckte. — Wieder Andere, und das sind wahrscheinlich nur die beschämten Volksaufwiegler, sagen: „Der große Rath hat doch nachgegeben und die Rechte und Gesetze der Kirche anerkennen müssen.“ Allein damit führen sie keinen Schulknaben, der deutsch versteht, hinter's Licht. Die Rechte und Gesetze der Kirche, welche vom Staat anerkannt sind, wird er gewiß immerfort respektiren; aber keineswegs diejenigen, welche er noch nicht anerkannt hat, und die man ihm zur Vernichtung seiner eignen längst inne gehabten und ausgeübten Rechte aufzwingen möchte.

— Zwei öffentliche Blätter haben sich über, oder vielmehr wider die Lehrerwahlen an der aargauischen Kantonsschule ziemlich gehässig, sowohl gegen die Regierung, als gegen einige Lehrer, namentlich auch gegen Hrn. Professor Rebi, ausgesprochen. In Betreff des Letztern meldet ein angesehener Staatsbeamteter von Bern Folgendes nach Aarau: „Es ist mir Pflicht, da nun Hr. Prof. Rebi nach Aarau gewählt ist, zu Jedermanns Handen, wo nöthig, zu sagen, daß er sich hier stets würdig und ruhig benommen, durchaus in nichts Politisches eingemischt, seinen Unterricht gewissenhaft ertheilt und durchaus zu keiner Klage irgend einer Art, so viel mir bekannt geworden, Anlaß gegeben habe. Hr. Schultheiß von Tavel schätzte ihn, als Lehrer seiner Kinder, sehr. Auf die Infamien der *** gebe ich dieses Zeugniß über ihn um so lieber, da ich seiner Zeit in Bern nicht zu seiner Wahl gestimmt habe, mithin nicht aus Vorliebe urtheile.“

Kanton Bern. — Die hiesige Hochschule entwickelt sich in der Stille fort, und es ist zu hoffen, in zwei bis drei Jahren werde sie die Vergleichung, auch mit den bessern, nicht zu scheuen haben. Die theologische und medizinische Fakultät sind sehr gut besetzt; am meisten fehlte es in der juridischen. Jetzt hat der Regierungsrath, zur Ausfüllung der dortigen Lücken, die eine für das römische, die andere für das germanische Recht, auszuschreiben beschlossen. Es ist nicht zu bezweifeln, Bern werde hiefür tüchtige Männer erhalten und so diese Fakultät bald den übrigen gleich stehn.

— Unser Kanton hat an Hrn. Rathsschreiber Stähli, von Burgdorf, einen großen Verlust erlitten. Die Art seines Todes ist zu bekannt, als daß es nöthig wäre, das blutige Bild desselben wieder vorzuführen. In diesem Bilde haben sich besonders die schwarzen Blätter gefallen; doch selbst Eidsgenosse und Wächter hatten nicht Schonung und Zartgefühl genug, die Sache einfach und ohne allen Zusatz zu erzählen, und zu bedenken, daß es schrecklich ist, die verwundeten Herzen der Verwandten und zahlreichen Freunde eines solchen Unglücklichen, der unser ganzes Mitleid verdient, noch tiefer zu kränken. Stähli war ein edler Mensch, und für den Kanton Bern im Allgemeinen und seine Vaterstadt Burgdorf im Besondern eine höchst bedeutende Erscheinung. Zu einer Zeit, als das Wort Reform noch ein schwer verpöntes war, legte er — ein in beschränkten Verhältnissen stehender, junger Mann — zuerst die furchtlose Hand an die spießbürgerlichen Institutionen seiner Vaterstadt. Wer Burgdorf vor zwölf Jahren sah und es jetzt wieder sieht, wird sich darin kaum wieder erkennen. Aus einem finstern Munizipalwinkel ist eine heitere, anlagereiche Stadt; aus einem schlecht organisirten und verwalteten Kommunalwesen, eine trefflich eingerichtete Gemeinde geworden. So wie das wilde Gestrupp und die Düngerstöcke, durch deren entstellende Menge man sich früher halsbrechend winden mußte, freundlichen Gärten, Anlagen, Plätzen und Stadtgebäuden wichen, so merzten sich aus dem bürgerlichen Leben allmälig die aristokratischen Elemente aus oder traten in den Hintergrund zurück; eine unendliche bessere Verwaltung, welche der Stadt — nur im Forstwesen allein — jährlich bei mehreren Tausenden nützt, entstand; ein reger Geist ging in die Stadtschulen über, die gründlich verbessert wurden, trotz schwere

Geldopfer. Das Alles, und noch mehr, ist vorzüglich durch Stähli's Einfluß geschehen.

Daß der Mann, der schon in so engem Kreise seine organisirende Kraft entwickelt hatte, an der politischen Wiedergeburt seines Kantons kein theilnahmloser Zuschauer blieb, läßt sich denken. Stähli stiftete den Volksfreund, als es im Kanton noch so beschaffen war, daß dieses freisinnige und wohlthätig einwirkende Blatt im benachbarten Solothurn gedruckt werden mußte. Was er hernach als Rathsschreiber, als Mitglied des Erziehungs-Departements, als Großrath und in den vielen Kommissionen leistete, deren Mitglied er war, wird selbst von seinen moralisch-bessern Gegnern anerkannt. Vor Allem aber verlieren die Berner-Schutzvereine, die er stets in Thätigkeit zu erhalten wußte, an ihm, das beweißt besonders jetzt der rohe Triumph der Hefe seiner Gegner. Ueber die Motive seines Abtretens vom Schauplatz wagen wir kein anderes Urtheil als: diese Motive waren gewiß keine unedeln; eine Menge bitterer Erfahrungen fielen auf eine krankhafte Anlage, in welcher zur unglücklichen Stunde die angestammte Energie untergieng. Friede sei mit seiner Asche!

Wochen-Chronik.

— Im Kanton Freiburg war ein erledigtes Notariat im Bezirk Murten zu besetzen, wo man deutsch spricht und reformirten Glaubensbekenntnisses ist. Es meldeten sich in Freiburg dazu zwei Kandidaten. Beide bestanden die Prüfung, laut Bericht, gleich gut. Einer derselben, ein Ex-Jesuiten-Schüler (früher schon dreimal, als untüchtig zum Notariat, abgewiesen) ist nur der deutschen Sprache nicht mächtig genug, worin er seine Kunst üben soll. Der Andere ist ein Bürger von Murten. Die Regierung besetzte die Notarstelle aber mit dem undeutschen Jünger Loyala's.

— Im Thurgau sollen, nach einem Gesetzesvorschlage, die Klöster unter Oberaufsicht des Staats gesetzt werden, sowohl in Rücksicht ihrer Vermögensverwaltung, als der Novizen-Annahme und der Erwählung ihrer Vorsteher.

— In Schaffhausen machte der ziemlich uneidgenössische Antrag des Hrn. Franz Hurter im großen Rath nicht sein vollkommenes Glück, von der Eidsgenossenschaft Aufhebung desjenigen Artikels im Bundesvertrag für den Kanton Schaffhausen zu begehren, der über Abschliessung von Handelsverträgen bestimmt. Vermuthlich ist es jetzt auf Anschliessung an den deutschen Zollverband abgesehn, wie man schon das Postwesen mit dem Thurn- und Taxischen verband. Hr. Rathsherr Fischer bestritt den Antrag im ächt eidsgenössischen Geist.

— In der Stadt Basel ist für die Denkungsart vieler ihrer Bürger nichts bezeichnender, als ihre Zeitung. Darin wurden neulich die ernsten Maßregeln der aargauischen Regierung gegen die dem Ausbruch nahen Gährungen der Freiämter lächerlich genannt, und die Stände Zürich, Luzern, Bern, Baselandschaft, St. Gallen, Waat und Aargau, mit den sogenannten sieben Schwaben verglichen, die gegen einen Hasen, mit Spiessen, ins Feld zogen.

— Von Bünden meldet man das Erfreulichste über die Fortschritte zur Vollendung des katholischen Gymnasiums im Kloster Disentis. Als Lehrer sind jetzt dahin berufen worden: Hr. Prof. Peter Kaiser, von Baduz (bisher in Aarau), und Hr. Erras, aus dem Baierischen. Es thut noth, daß in den katholischen Gegenden Bündens, selbst zu manchen gebildet sein wollenden Männern, mehr Bildung gelange. Unlängst (6. Nov.) erließ im rauhen Calanserthal ein regierender Landammann, Namens Ant. Em. Gamboni, einen dem Volke vorzulesenden Befehl, worin er die Leute seines Amtsbezirks seine „Unterthanen" heißt (miei sudditi), und gegen die Ausbreitung der in dortiger Gegend grassirenden Pockenseuche, von der schon viele „Lebendige getödtet wären (extingue i viventi), Verfügungen trifft, unter Androhung von willkürlichen Strafen des Kriminalamts."

— Im Tessin bringt man den großen Rath kaum noch zusammen. Vorigen Monat mußte man die Rathsherren durch nachgeschickte Soldaten einholen, und doch entkamen die meisten der Herren. Tessin, durch die alten Landvögte verwöhnt, ist auch nach beinahe vierzig Jahren noch nicht reifer zur Freiheit geworden, wie es scheint. — In der Nachbarschaft des Kantons, zu Mailand, ist die Cholera ausgebrochen. Eben so ist sie jetzt wieder in Triest von neuem erschienen, doch soll sie an beiden Orten nicht sehr bösartig sein.

— In Schwyz will man die Eidsgenossenschaft ersuchen, bis zur künftigen Tagsatzung das arme Ländlein von allen Unkosten der militärischen Besetzung im J. 1833, wegen des damaligen Landfriedensbruchs, freizusprechen. — Die Erscheinung des Nuntius daselbst verursachte beträchtliche Ausgaben; bloß die Kosten des Empfangs beliefen sich auf tausend Franken. — Zur Veredlung des Rindviehs sind von der Regierung über 1600 Franken Prämien ausgesetzt.

— Aus Unterwalden wird einberichtet, daß daselbst Stille und Frieden herrscht, und man nichts von Krieg zu Gunsten des Nuntius und der katholischen Vereine hören will, obgleich es nicht an Anregungen von Schwyz her gefehlt haben soll, so wie auch von Uri her. In Schwyz wären wohl einige Herren geneigt gewesen, noch einmal ihr Heil zu versuchen; allein das Volk daselbst hätte keine Neigung zu dergleichen Unfugen gezeigt.

— In Bern sind zwei amtliche Berichte über die Artikel der Badener-Konferenz im Druck erschienen, der Bericht des katholischen Kirchenraths und des Erziehungsrathes. Beide stehen einander gegenüber wie Tag und Nacht. Man sollte fast wetten, ein Sekretär der Nuntiatur wäre Mitglied jenes Kirchenrathes, so wenig weiß der Bericht desselben von den staatsrechtlichen Verhältnissen der Schweiz älterer und neuerer Zeit, oder auch nur von denen des Pruntrut zum Kanton Bern. Würden die Anträge dieses Kirchenraths folgerecht durchgeführt, so müßte die Eidsgenossenschaft eine der Provinzen des römischen Staats sein.

Ausländische Nachrichten.

Nordamerika. — Der Mississippistaat schwingt sich allmählig zu einem Wohlstande empor, der Erstaunen erregt. Man berechnet den diesjährigen Ertrag der Baumwollenpflanzung auf 250,000 Ballen, deren Werth, nach den jetzigen Preisen, über 15 Millionen Dollars beträgt. Das Bankkapital des Staats erhebt sich auf 12 Millionen Dollars, und 10 andere sollen hinzugefügt werden. Unter den Grafschaften behauptet Vixburg in der Erzeugung und Ausfuhr der Baumwolle den ersten Rang.

Auch Illinois, vor wenigen Jahren noch eine Wildniß, ist unermüdlich in der Vergrößerung seines Wohlstandes beschäftigt. Folgende innere Verbesserungen sollen mit Nächstem ins Werk gesetzt werden: Ein Dampfschiffkanal, um den See mit dem Illinois und folglich mit dem Mississippi zu verbinden; ein 27 Meilen langer Kanal vom Illinois nach dem Sangamonfluß, eine Eisenbahn von Chicago nach Vincenne, Wabasch; eine Eisenbahn von Jacksonville nach Meredosia und eine Eisenbahn von Springfield nach Alton.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Zum Kauf angetragen.

Ein so viel als neuer, runder, kupferner Kessel, circa 18 Saum haltend, um billigen Preis. Frankirte Briefe mit Z. R. bezeichnet befördert die Expedition dieses Blattes.

Ein junger, braver Mann der deutschen Schweiz, welcher hinlängliche Kenntnisse besitzt, einen Blumen-Garten zu besorgen, und sich zur Verrichtung gewöhnlicher häuslicher Arbeiten anheischig macht, kann eine gute Anstellung bis zu Weihnachten, in einer kleinen Stadt der französischen Schweiz als Hausdiener finden; nur auf Anerbietungen mit ausgezeichneten Zeugnissen begleitet, welche die Expedition des Schweizerboten, unter der Adresse C. M. bezeichnet, weiter befordert, wird Rücksicht genommen.

Da Unterzeichneter bei Wittwe Ursprung in Mumpf ein Geschäftsbureau errichtet hat, so empfiehlt er sich, mit Versicherung schneller und billiger Bedienung. E. E. Publikum, für alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten, als: Aufhebung und Entretirung von Geldern, Bittschriften, Testamente, Ehevertäge u. s. w.

Mumpf, den 26. November 1835.

Johann Frei, Rechts-Kand.

Offene Commis-Stelle.

In einer Kolonialwaaren-Handlung im Kt. Bern, würde ein tüchtiger erfahrner Reisender sogleich Anstellung finden. Frankirte Briefe mit I. M. C. bezeichnet befördert die Expedition dieses Blattes.

Aromatisches Wasser,

zur Belebung der Gesichtsfarbe, und Erhaltung einer zarten und reinen Haut, ohne den mindesten Nachtheil für die Gesundheit, erfunden von K. Willer, in Zurzach.

Eine gesunde blühende Gesichtsfarbe. Befreiung von Flechten und jeder andern Art von Ausschlägen und Flecken, sind die untrüglichen Wirkungen, dieses für die angegebenen Fälle vielfältig erprobten, und durch seinen höchst angenehmen Geruch sehr empfehlenswerthen aromatischen Wassers.

Preis des Fläschchens 2 fl. 20 kr. (35 Bz.)

Die Hauptniederlage befindet sich für die Schweiz bei Christoph von Christoph Burckhardt, in Basel.

Zur Bequemlichkeit des Bezuges sind noch folgende Filial-Niederlagen errichtet, wo es einzig acht zu haben ist:

Zürich, bei Mesdames Vielle, beim Storchen.
Aarau, bei Herrn J. Bär, Coiffeur.
Bern, bei Herrn C. A. Jenni, Antiquar.
Solothurn, bei Mesdames N. & C. Peter.
Luzern, bei Herrn Joseph Guggenbühler.
St. Gallen, bei Herrn J. P. Appenzeller.
Schaffhausen, bei Herrn B. F. Fehr.
Neuenburg, bei Herrn C. H. Wolfrath.
Lausanne, im Bazar Vaudois.

Ueber den mit Insolvenz-Erklärung eingekommenen Kaufmann Johann Tobler-Wiser von Zürich, hat das Bezirksgericht Zürich auf Montag den 25. Jenner 1836, Morgens 8 Uhr zur Verrechtfertigung Tag angesetzt.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner des in Konkurs Gerathenen die peremtorische Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der unterzeichneten Kanzlei genaue Eingabe auf Stempelpapier, so viel möglich unter Beilegung der Beweisurkunden im Original oder in beglaubigter Abschrift, bis spätestens den 16. Jenner 1836 zuzustellen, am Verrechtfertigungstage selbst aber persönlich oder durch Bevollmächtigte auf dem Gerichtshause zu erscheinen; alles unter der Bedrohung: daß Schuldner, die ihre Eingabe zu machen, unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen hätten, säumige Ansprecher aber, (die grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinsen) ihre Forderungen einzig noch bei Collocations-Verhandlung, und zwar unter zu gewärtigender Ordnungsbuße, eingeben könne, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen, oder, so weit sie durch Faustpfänder gedeckt sind, ebenfalls mit Ordnungsbuße belegt würden, endlich die am Verrechtfertigungs-Tage ausbleibenden (die grundversicherten Kreditoren jedoch wiederum nur mit Bezug auf die verfallenen Zinsen) alle Nachtheile, welche aus der Unkenntniß der Verhandlungen und Gerichtsbeschlüsse entstehen könnten, an sich selbst zu tragen hätten.

Zürich, den 10. Nov. 1835.

Im Namen des Bezirksgerichtes Zürich:
Die Notariats-Kanzlei der Stadt Zürich:
J. Escher.

Die Munizipalität in Vivis wird in ihrer Sitzung vom 15. Dezember 1835 von Morgens 9 Uhr an verzeigern lassen, ungefähr hundert Fuder (400 Säume) Wein vom Jahrgang 1831 von den Bürger-Reben, und zweihundert Fuder (800 Säume) vom Jahrgang 1835. Die Keller werden die zwei Tage vor der Versteigerung zum Kosten, eröffnet werden.

Vivis, den 28. Nov. 1835.

Stadtschreiberei.

Konkurs.

In Folge Ausschlagung der Erbschaft von Seite der respekt. Erben des Xaver Geiseler sel. aus der Landgemeinde Willisau, Bandweber in Luzern, wurde der Konkurs im Liegenden und Fahrenden über Letztern festgesetzt, und dessen Abhaltung auf Mittwoch den 23. künftigen Christmonat angeordnet.

Schuldner und Gläubiger des obbenannten Xaver Geiseler sel. werden anmit unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Schuldtitel und Ansprachen an besagtem Tag, Morgens 9 Uhr auf dem Gerichtshause dahier entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten spezifizirt und legitimirt an das diesfällige Protokoll stellen zu lassen.

Luzern, den 26. Wintermonat 1835.

Aus Auftrag:
Die Gerichtskanzlei von Luzern.

In der Holdenecker'schen Leihbibliothek in Basel, zunächst dem Kornhause sind zu haben: Aller Sorten in- und ausländischer französischer und deutscher Hinkendeböte und andere große

Historische Hauskalender für 1836,

pr. Stück zu 8, 10 und 12 kr., und pr. ½ Duz. nach Belieben assortirt, 12 Bz. Ebenso pr. Duzend 21 Bazen.

Auskündung von sechs Gemeindschullehrerstellen, welche im Kt. Basel-Landschaft besetzt werden sollen.

Da gegenwärtig sechs Gemeindschullehrerstellen im Kanton zu besetzen sind, so werden allfällige Bewerber eingeladen, sich unter Einreichung ihrer Leumdenszeugnisse dahier bei unterzeichneter Stelle bis zum 31. d. M. einschreiben zu lassen, von welcher aus ihnen sodann der Tag gemeldet werden wird, an welchem sie eine, nach §. 20 des Schulorganisationsgesetzes unumgängliche Prüfung bestehen mögen. Prüfungsgegenstände sind: Lesen, deutsche Sprachlehre, Schreiben, reines und angewandtes Kopf- und Zifferrechnen, Geometrie, biblische Geschichte, vaterländische und auch allgemeine Geschichte und Geographie, Naturgeschichte, Singen, Schönschreiben und Zeichnen. Die mit den vakanten Schulstellen verbundenen Besoldungen betragen 350 bis 550 Schweizerfranken nebst freier Wohnung, Holz und 2 Jucharten guten Pflanzlandes, oder, wo letzteres fehlt, angemessene Entschädigung.

Liestal, den 1. Dez. 1835.

Aus Auftrag des Erziehungsrathes:
Die Kanzlei des Kanton Baselandschaft,
Der zweite Landschreiber: B. Banga.

In einer Hauptstadt der deutschen Schweiz könnte ein fleißiger und schneller Schriftsetzer auf den 20 dieses Monats Anstellung finden. Frankirte Briefe mit T. T. bezeichnet befördert die Expedition dieses Blattes.

In einer Ellenwaaren-Handlung en gros können zwei gesittete Lehrlinge, welche die nöthigen Vorkenntnisse haben, Platz finden. Frankirte Briefe H. C. bezeichnet befördert die Expedition dieses Blattes.

In einer reizenden und stark besuchten Gegend der östlichen Schweiz würde man unter billigen Gedingen die Fortsetzung einer Weinhandlung nebst einem schönen Stückfassement abtreten. Liebhaber dieses Handelszweiges werden sich seiner vortheilhaften Lage überzeugen, und können versichert sein, daß ihnen bei der Uebernahme nicht an Anleitung fehlen wird. Frankirte Briefe mit L. D. W. bezeichnet befördert die Expedition dieses Blattes.

Auskündung der Pfarrstelle der Kirchgemeinde Rümmlingen.

Diejenigen ordinirten Herren Geistlichen, welche Willens sind, sich für die, durch Absitte erledigte Pfarrstelle zu Rümmlingen zu bewerben, können sich, unter Vorweisung ihrer Ordinations- und Leumdenszeugnisse, bis den 12. Dezember d. J. auf der Unterzeichneten einschreiben lassen, wo zugleich die mit dieser Stelle verbundenen Bedingnisse vernommen werden können.

Liestal, den 10. Nov. 1835.

Kanzlei des Kantons Basel-Landschaft.
Der erste Landschreiber:
Hug.

Unterzeichneter Louis Merian von Basel giebt sich die Ehre, den Herren Fabrikanten und übrigem gewerbtreibenden Publikum des In- und Auslandes die Anzeige zu machen, daß er in Höllstein, im Wiesenthal, badischen Bezirksamtes Lörrach eine mechanische Werkstätte (atelier de construction) errichtet hat, und sich mit Verfertigung von Maschinen oder deren einzelnen Bestandtheilen in Woll- u. Baumwollenspinnereien, Webereien und dergleichen Gewerbe, so wie überhaupt aller in die Mechanik einschlagenden Arbeiten in Holz, Eisen und Messing ꝛc. befaßt.

Derselbe besitzt auch eine Schraubenschneidmaschine, womit Schrauben von jeder Länge bis 8″ Durchmesser mit flachen, runden und spitzen Gängen vom feinsten Gewind bis auf beliebige Steigung mit willkührlicher Anzahl von Schraubengängen, links und rechts gehende Gewinde nebst der Mutter von Metall und Gußeisen geschnitten werden.

Durch prompte, billige und pünktliche Bedienung wird er sich des ihm zu schenkenden Zutrauens jederzeit würdig zu machen befleißen.

Höllstein bei Steinen im Nov. 1835.

Louis Merian, Mechaniker.

In ein Haus zu Aarau verlangt man auf künftige Weihnacht einen braven Knecht, 25 bis 30 Jahr alt, welcher die Besorgung von Pferden und den Landgewerb versteht, und zu häuslichen Verrichtungen gebraucht werden kann. Ohne gute Zeugnisse ist es unnöthig sich zu melden.

Frankirte Briefe mit S. bezeichnet befördert die Expedition dieses Blattes.

Durch Resignation ist an der höhern Lehranstalt zu Solothurn die Stelle eines Professors der Mathematik erledigt. Diejenigen Tit. Herren, welche sich um dieselbe bewerben wollen, können die nähern Bedingungen und Vortheile, die damit, neben einem jährlichen, fixen Gehalt von 1000 Franken verbunden sind, von jetzt an bis den 1. Hornung 1836 bei Herrn Vicepräsident der Erziehungskommission vernehmen.

Solothurn, den 26 Nov. 1835.

Das Aktuariat der Erziehungskommission.

Bis zum 31. Christmonat sind noch zur Verlosung der berühmten D. Düringerschen Kurgebäude, sammt Gärten, in Wiesbaden, wovon die erste Ziehung am 29. dieses statt findet, mit Gewinnsten von zusammen 200,000 fl., durch Unterzeichneten Plane und Loose à 7 fl. Rva und bei Uebernahme von 5 Stück ein sechstes gratis zu beziehen.

David Blaschek in Schaffhausen.

Interessante Anzeige.

Ziehung bestimmt und unwiderruflich am 29. Dezember 1835.

Mit höchster Bewilligung der Herzoglich Nassauischen Landesregierung, unter Aufsicht und Leitung der Herzoglichen Behörden werden die zu Wiesbaden gelegenen, dem Herrn D. Düringer zugehörenden

Kurgebäude sammt Gärten und Zubehörungen, im Werthe von 124,000 fl., nebst 3999 anderen Gewinnen von 12,000 fl., 8000 fl., 2 à 4000, 1250, 1200, 800, 600, im Gesammtbetrag von 200,000 fl vermittelst 35,000 verkäuflichen Loosen, in zwei Klassen ausgespielt.

Dem Rücktritt ist bereits entsagt, und die Ziehung erster Klasse ist auf den 29. Dezember d. J., die der zweiten Klasse auf den 29. April 1836 festgesetzt. Für den Haupttreffer ist eine Ablösungssumme von 50,000 fl. bestimmt und garantirt.

Ausführliche Spielpläne, so wie Original-Loose à 7 fl. oder 4 Rthlr. Pr. Crt., und bei Uebernahme von 5 Stück das sechste frei, sind bei unterzeichnetem Handlungshause, welches auch f. S. den Interessenten die Ziehungslisten prompt zusenden wird, zu haben.

Auch von allen andern soliden Lotterien sind die Original-Loose direkt bei uns zu beziehen.

J. Trier u. Strauß.

Bekanntmachung.

Von der bevorstehenden großen äußerst vortheilhaft eingerichteten 89. Frankfurter Stadt-Lotterie, worin die Kapital-Treffer und Prämien als fl. 214,000, im glücklichen Falle, sodann 2 mal 100,000, 50,000, 2 mal 25,000, 20,000, 2 mal 15,000, 12,000, 4 mal 10,000, 6000, 5 mal 5000, 4000, 3 mal 3000, 14 mal 2000, 1500, 21 mal 1000 u. s. f. gewonnen werden; sind zur Ziehung 1 Klasse, welche den 16. u 17. Dezember d. J. beginnt. Ganze Original-Loose à fl. 6, ½ à fl. 3, ⅓ u. ¼ Loose, nach diesem Verhältniß, so wie Loose für alle 6 Klassen gultig à fl. 90. unter promptester Bedienung, zu haben bei

Carl Höchberg Hauptkollekteur.

Fahrgasse Lit. A. Nr. 170. in Frankfurt a. M.

Briefe und Gelder werden franko erbeten.

Am 17. Christmonat d. J. erfolgt die Ziehung erster Klasse siebenter Steinhauser-Lotterie, errichtet zu Gunsten dortiger Schul- und Armenanstalt. Diese empfehlenswerthe Lotterie, bei der das Interesse der sich dabei Betheiligenden ganz besonders berücksichtiget ist, zeigt ein Gewinnst-Kapital von 214,000 Schweizerfranken, vertheilt auf 8000 Gewinnste, (Hälfte der Loose) worunter unter andern 1800 à 1000, 400, 300, 200, 120 und 100 Franken. Ein ganzes Loos kostet 10 und ein halbes Loos 5 Batzen. Plane werden gratis ausgegeben und gefällige Aufträge bittet längstens bis zum Ziehungstag frankirt an ihn zu richten.

David Blaschek in Schaffhausen.

Zur Verlosung der berühmten D. Düringer'schen Kurgebäude sammt Gärten, im Kurort Wiesbaden (erste Ziehung unabänderlich am 29. Christmonat d. J.) mit Gewinnsten von zusammen 200,000 fl., sind durch Unterzeichneten Plane gratis, und Loose à 7 fl. Rva. und bei Uebernahme von 5 Stück ein sechstes gratis zu beziehen.

David Blaschek in Schaffhausen.

Bis zum 17. Christmonat sind bei Unterzeichnetem, zu der den 16. und 17. Christmonat in Ziehung kommender 1. Klasse 89. Frankfurter-Lotterie, ganze, ½, ⅓, ¼, ⅛ Loose, das Ganze à 6 fl. Rva. gegen gefällig frankirte Uebermachung des Betrags zu haben. Die Anzahl sämmtlicher Loose ist 24,000, die der Gewinnste 12,354, und das auf diese Letztere in äußerst schönen und großen Preisen vertheilte Gewinnst-Kapital beträgt eine Million und 695,650 Gulden Rva. Plane stehen gratis zu Befehl, und bei geneigten Aufträgen verspricht punktliche Besorgung

David Blaschek in Schaffhausen.

Lotterie Ankündigung.

Von der äusserst vortheilhaft eingerichteten großen 89. Frankfurter Lotterie, deren erste Klasse am 16. und 17. Christmonat d. J. in Ziehung kommt, sind ganze Original Loose zu 6 fl. halbe zu 3 fl. ⅓ à 2 fl. ¼ à 1 fl. 30 kr. bei Unterzeichnetem zu haben; solche besteht aus einem Kapital von einer Million 695,650 Gulden und können die großen Hauptpreise: 2 v. 100,000, 1 von 50,00, 2 v. 25 000, 1 v. 20,000 2 v. 15 000, 1 von 12,000, 4 v. 10 000, 1 v. 6,000, 5 von 5 000, 7 von 4 000, 3,000, 2 000, 1,000, 83 von 500 bis 250, und über 5500 von 200 bis abwärts 100, nebst einer großen Anzahl kleinerer Gewinnste und selbst vermittelst der Freiloose mit wenigen 6 fl. Rva. die große Summe von fl. 292,000 gewonnen werden.

Zu gefälligen Aufträgen gegen portofreie Einsendung der Einlagen ladet ergebenst ein

Johann Heinrich Nägeli.
Haupt-Kollekteur in Schaffhausen.

Mit allerhöchster Bewilligung der Herzoglich Nassauischen Landes-Regierung.

Unwiderrufliche große Auslosung der Kurgebäude in Wiesbaden

nebst Gärten, Anlagen und Zubehörungen ꝛc. des Herrn D. Düringer.

Die Verloosung dieser Realitäten bietet die günstigste Gelegenheit dar, durch die geringe

Einlage von fl. 7 im fl. 24 Fuß oder Rthlr. 4 Pr. Crt. pr. Loos

eine der schönsten Besitzungen Deutschlands zu acquiriren. Im Herz des wegen seiner Naturschönheiten und seines Reichthums durch ganz Europa berühmten Herzogthums Nassau gelegen; die Aussicht auf den majestätischen Rhein, den Main, in die Berge des nahen Taunus, auf das ehrwürdige Mainz, das malerisch liegende Hochheim, auf Biebrich, den schönen Fürstensitz, auf das gesegnete Rheingau ꝛc. ꝛc. bietend, ist dieses Liegenthum ohnstreitig der schönste Gegenstand einer solchen Verloosung, da es durch die herrliche Natur, welche es umgibt, und durch die Pracht und Zweckmäßigkeit seiner ganzen Einrichtung, auf eine wirklich seltene Weise den Nutzen und das Vergnügen vereinigt und vielleicht in ganz Deutschland kein zweites derartiges Besitzthum zu finden sein dürfte.

Außerdem enthält — was bei solchen Actien-Verkäufen bisher fast noch nicht vorgekommen ist diese — Verloosung bei nicht weniger, als 3999 Nebengewinnen von fl. 12000, fl. 8000, fl. 4000 ꝛc. ꝛc. in allem nur 35000 verkäufliche Loose, dabei 7000 Gratis-Loose und 8000 Gewinn-Loose.

Der erste Ziehungs-Tag ist unwiderruflich am 29. Dezember dieses Jahres.

Loose zu dieser interessanten Lotterie sind zu haben bei dem unterfertigten Hause, welches solche einzeln und in Partien zu jenem Preise abgibt. Auf fünf bezahlte Loose wird ein sechstes unentgeldlich gegeben.

Diejenigen Personen, welche sich direct an dasselbe wenden, genießen den Vortheil, die Loose nicht minder wie die Liste, welche sogleich nach stattgehabter Ziehung an alle Betheiligten expedirt wird, portofrei zugesandt zu erhalten.

Bernhard Alexander Dumont in Frankfurt a. M.

☞ Auch von allen anderen soliden Güter-Verloosungen sind bei dem genannten Handlungshause stets Loose zu haben.

Hierbei bittet dasselbe höflichst, bei den Bestellungen, womit man es zu beehren die Güte haben wird, die Adresse, an welche die Loossendungen zu geschehen haben, gefälligst ausführlich und deutlich anzugeben, um auf diese Art jeder Irr-Sendung vorzubeugen.

Ungemein wohlfeiles historisches Neujahrsgeschenk für die schweizerische Jugend.

C. A. Jenni, Sohn, in Bern, hat sich entschlossen, so lange der geringe Vorrath noch dauert, den Preis des

Historischen Kalenders für die schweizerische Jugend,

herausgegeben von E. Stierlin, Dekan. pr. Jahrgang, der früher 12 Batzen kostete, jetzt auf 4 Batzen herabzusetzen.

Dieser herabgesetzte Preis findet auch bei Abnahme einzelner Exemplare der noch vorräthigen neun Jahrgänge von 1822 bis 1830 statt. — Für schweizerische Jugend dürfte sich nicht leicht ein passenderes Geschenk finden, jeder Jahrgang ist mit 5 bis 8 Kupfern geschmückt und enthält fast ausschließlich aus der Schweizergeschichte eine Menge interessanter Züge und Thaten, deren zur Probe nur einige hier angeführt werden. S. B Erbauung des Klosters Muri, die Mordnacht in Zürich, Erbauung Habsburgs, die Mordnacht von Luzern, Entstehung der Stadt Schaffhausen, das ausgeborgte Bern, König Albrechts Tod, Stiftung des Klosters Einsiedeln, die blutige Fastnacht in Basel, Stiftung der Münster zu Zürich und Luzern, die Uebergesellschaft zu Bern, Züge aus dem Leben Karls des Großen und Friedrichs Barbarossa und andere mehr. Sämmtliche Erzählungen sind historisch treu und äußerst anziehend geschrieben, sie lassen nicht wie so manches andere Bilderbuch Herz und Kopf leer, sondern erfüllen das jugendliche Gemüth mit Bewunderung der Thaten unserer Vorfahren und regen es zu edler Nacheiferung an. Das Werk ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Aarau, im Verlag von Heinrich Remigius Sauerländer.

Es erscheint dieses Volksblatt wöchentlich einmal am Donnerstag; es finden darin vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen unentgeltliche Aufnahme; die Einsender haben Namen und Wohnort beizufügen; sie werden nicht genannt, oder sie verlangen es ausdrücklich, oder eine richterliche Behörde in Klagfällen verlangt es.

Bekanntmachungen und Anzeigen werden in den Schweizerischen Anzeiger gegen die Einrückungsgebühr von 1 Bz. für die gedruckte Zeile aufgenommen. Das Abonnement für den Schweizerboten kostet jährlich 50 Bz., halbjährlich 25 Bz. Man abonnirt sich bei einem zunächst gelegenen Postamt oder bei den bekannten Hrn. Kommissionärs.

Der aufrichtige und wohlerfahrene

Schweizer-Bote.

No. 51. Donnerstag, den 17. Dezember 1835.

Uebrigens gewiß wird es bleiben, daß wenn der Mensch nie hätte frei reden, schreiben und drucken dürfen, wir in der dichtesten Finsterniß und zwar in allen Fächern, noch schweben und tappen würden.

Peter Ochs, von Basel.

Ein Paar Worte des Schweizerboten beiseits mit Lesern und Leserinnen.

Man kann's mit dem besten Willen nicht nach dem Willen Jedermanns, und mit dem besten Recht nicht Jedermann recht machen. Ich kenne keinen wunderlichern, unzufriedeneren Kauz in der Welt, als diesen Herr Jedermann. Er hat, glaub' ich, tausend Willen zu gleicher Zeit. Man wird nicht mit ihm fertig. Das weiß Jedermann selbst; aber er bessert sich nicht. Er ist das volle Gegentheil von seinem Herrn Bruder Niemand. Dieser allein macht ihm Alles recht. Niemand ist mit sich und Jedermann zufrieden. Und doch haßt Jedermann den, welchen Niemand liebt. Der Schweizerbote wäre längst in Niemands Dienst getreten, wäre das Leben bei ihm nicht gar zu langweilig. Also steht der Bote noch ferner zu Jedermanns Dienst, wenn er es auch nicht Jedermann recht macht. Er wills jedoch versuchen.

Vor mehreren Jahren klagte Jedermann, daß der Schweizerbote seinen Lesern zu wenig ausländische Nachrichten bringe. — Dem kann abgeholfen werden, dacht' ich, und stellte einen Nachläufer an. Ich hätte ihn eben so gut auch Vorläufer nennen können; denn der Bursch sprang mir bald voran, bald nach. Das wäre so übel nicht gewesen; aber es hatte auch seine Unkommlichkeiten.

Der Nachläufer ging in viele Häuser, wohin ich selbst nicht komme. Da brummte man ihn an, er bringe zu wenig Nachrichten aus der Schweiz.

Ich kam zu meinen Kunden und Freunden; zu denen aber der Nachläufer nicht kam. Die murrten wieder, ich bringe zu wenig Nachrichten vom Ausland.

„Ei, laßt den Nachläufer kommen!" sagt ich. — Ja, wenn es einmal mehr Batzen vom Himmel regnet, als in dieser argen Zeit! — war die Antwort. Du forderst jährlich 50 Batzen Botenlohn; er fordert jährlich 50 Batzen Läuferlohn — das wird uns zu viel. Du sollst uns Alles bringen, die ganze Schweiz und das ganze Ausland! —

„Ei, dafür ist mein Botensack zu klein," sagt ich.

— Laß dir einen größern machen! — war der kurze Bescheid.

Wohl erwogen, schien mir das kein übler Rath. Ich ging zum nächsten Sattlermeister und kaufte mir ein mächtig großes Ränzel, worin ich nicht nur die ganze Schweiz, sondern alle Kaiser, Könige, Fürsten, Pascha's, Sultane und Deys von Europa, Asia, Afrika und Amerika stecken kann, sie mögen sich dabei wohl oder übel befinden.

Ich verabscheide also den Nachläufer und verrichte künftiges Jahr den Botendienst wieder allein, wie ehemals; aber nicht mehr auf die Art wie sonst.

Nämlich, statt einmal, komm ich wöchentlich zweimal (Mittwochs und Samstags) zu meinen Freunden, die meinen Besuch verlangen, und zwar angethan mit einem weit größern, neuen Botensack. Die Leute werden sich wundern! So haben sie nicht mehr, wie sonst, acht Tage lang auf den Boten zu warten, sondern zweimal allwöchentlich bringt er ihnen in's Haus alle Donnerwetter, Erdbeben, Cholera's, Pestseuchen, Schlachten und Kometen aus fremden Ländern; item alle Herrlichkeiten und Narrlichkeiten vom Schweizerlande ganz frisch, sobald sie im Himmel und auf Erden, von Herren und Narren fertig oder halbfertig gemacht worden sind. — Ich dächte doch, das wäre aller Ehren werth!

Dafür, und das ist billig, wird man dem Schweizerboten auch den Lohn aufbessern; und man wird, das ist ebenfalls billig, dabei dennoch weniger Geld ausgeben, denn vorher. Sonst zahlte man für Schweizerboten und Nachläufer zusammen jährlich 10 Franken. Das hört auf! Nun der Schweizerbote den Dienst für beide verrichtet, zahlt man jährlich nur 8 Franken, oder halbjährlich 40 Batzen. — Mach' ich's nun Jedermann recht? — Wenn das der Fall wäre, müßt' ich Niemand sein.

Einige Worte über die Einführung der Seidenzucht in der Schweiz.

Zweiter Artikel.

Von den Eiern der Seidenraupe gehen, wie man berechnet, 20,000 auf ein Loth; so wie nun im Frühjahr der Maulbeerbaum seine Blätter entwickelt, was gleichzeitig mit der Weinrebe geschieht, läßt man die Würmer aus den Eiern kriechen.

Der Mai der letzten vier Jahre war so warm, daß sie sich in den Zimmern ohne künstliche Wärme entwickelten; sonst aber braucht man die Eier nur in ein erwärmtes oder Wohnzimmer zu nehmen, solche mehr in die Höhe zu stellen, so kriechen sie in etlichen Tagen (bei achtzehn Grad feuchter Wärme) aus. Dann überlegt man die Eier mit Blätter, sogleich gehen sie an diese und werden dann mit den Blättern auf Gestelle getragen. Selten gehen etliche von der Nahrung weg.

Die Zimmer, worin die Seidenwürmer erzogen werden, haben je nach ihrer Höhe, 3 bis 4 Gestelle, wovon jedes etwa 2 Fuß breit ist. Auf diese Art können in einem Zimmer von mittlerer Größe 20,000 bis 60,000 Würmer aufgezogen werden.

Die gewöhnliche Seidenraupe häutet sich in der Regel viermal, als: den 7., 14., 21. und 28. Tag, und bleibt sodann ein, auch zwei Tage ohne Nahrung, und kommt aus der Hautung größer hervor, daher bedürfen 10,000 Raupen, so wie sie sich aus dem Ei entwickeln, kaum drei Geviertschuh Platz, welcher sich aber mit ihrem Wachsthum nach acht Tagen bis auf sechs und bis zum vierunddreißigsten Tage noch mehr ausdehnen muß.

Die Fütterung geschieht alle Tage dreimal, wo man die Raupen so zu sagen mit Laub bedeckt. In der fünften und sechsten Woche aber muß es vier- bis fünfmal geschehen, denn kaum sind sie mit Laub bedeckt, so ist wieder Alles bis auf die Rippen zerstört. Wenn während dieses Zeitraums die Witterung warm ist, bedürfen sie keiner künstlichen Wärme. Diese soll nie unter 15, aber auch nie über 24 Grad sein. Die Monate: Ende Mai, Juni und Anfang Juli, entsprechen in der Regel, so daß in zehn Jahren kaum drei Jahre das Zimmer mitunter gewärmt werden muß.

Es gehet eine Sage, daß Gewitter, oder wenn es donnere, die Raupen tödte; ich habe die Erfahrung gemacht, daß es nicht wahr ist. Eben so geht die Sage, wenn sie im Einspinnen sind, und ein Gewitter entstehe, so zerreissen sie den Faden; auch davon habe ich nichts beobachten können. Bei der Fütterung, heißt es, vermeide man, den Raupen nasses Laub zu geben; ich aber gab es einer Parthie mit Absicht, und alle blieben gesund. Trockne Wärme, Luft und Reinlichkeit sind Hauptbedingungen; denn der Gestank, den ihr, wiewohl trockener Unrath erregt, ist abscheulich, und dieser soll im Anfange alle acht Tage, später aber alle fünf Tage beseitigt werden.

Wenn nun die Würmer 40 bis 42 Tage alt sind, so geht das Einspinnen an, und in wenigen Tagen sind die grausigen Würmer in allen Ecken des Zimmers in die niedlichsten weißen und goldgelben Cocons verwandelt, und hängen in der Flockseite fest eingemacht da. Wenn nämlich der Wurm reif ist, so bekömmt er eine andere Farbe, wird gelb, durchsichtig, verläßt sein Lager, kriecht an der Wand hinauf, sucht einen dunkeln Winkel und spinnt sich ein, wo in drei Tagen diese Arbeit fertig ist. Reiser hinzustellen rathe ich nicht, es gibt zu viele Doppelcocons, sie vergenden zu viele Seide. Ich verbesserte dieß, daß ich über die Gestelle von Schindeln Schäfte anbrachte in allen Richtungen, senk- und wagerecht, welche 1 ½ bis 2 Zoll Raum hatten, die untern Räume aber mit reinen Hobelspänen anfüllte. Ist die Witterung zu heiß, so gibt es oft viele, welche sich nicht einspinnen wollen. Diese zu zwingen, öffnet man des Nachts die Fenster, und bringt so kühlen Zugluft an, worauf sie dann sogleich an die Arbeit gehen. Ist das Einspinnen vorbei, so werden die Cocons abgenommen und entweder in Einen Backofen bei 40 Grad Wärme oder durch den Dampf getödtet.

Der Cocon enthält außerhalb die Flockseide, dann folget die eigentliche Seide oder der Faden. Denselben fand ich je nach der Güte der Cocons, 800 bis 1400 Ellen, oder 1600 bis 2800 Fuß lang. Das Gewicht war in der Regel, daß der Faden von einem Cocon 3 Gran wog, oder von 20 ein Quentchen. Es ist daher zu berichtigen der Druckfehler im ersten Artikel des Schweizerboten, nämlich, daß es für 500,000 Pfund Seide nicht nur hundert, sondern tausend Millionen Würmer bedarf. Diese bedürfen das Laub nicht nur von 100,000, sondern von 500,000 Bäumen, und der Ertrag desselben ist statt 600,000, sechs Millionen Franken.

Da in Italien ein Jeder, der nur auch ein Lokal hat, und zwar in der Küche und Wohnstube, Würmer zieht, um etwas zu verdienen, so kann dann nicht Jeder seine Cocons abhaspeln, sondern sie werden sogleich ungetödtet oder grün verkauft. Gute Cocons gehen auf ein Pfund von 32 Loth 240, mittlere 300, und so kommt im Mittelpreise, nach mehreren Jahren im Durchschnitt berechnet, das Hundert Cocon auf fünf Batzen zu stehen.

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Bern. — Von den durch den großen Rath gemachten Wahlen bezeichnen wir die Wahl des Hrn. Mesmer zum Landammann, des Hrn. Schultheiß Tscharner zum Schultheißen, des Hrn. v. Tavel zum Vizepräsidenten. In den Regierungsrath sind die Herren Neuhaus, Jenner, Lerber, Stockmar, Jaggi und Leibundgut (Gerichtspräsident von Aarwangen) ernannt. — Hr. Vautrey fiel dabei gänzlich durch; er erhielt nie mehr als 16 Stimmen. Also 16 Stimmen nur hatte der im J. 1831 hochgefeierte und damals wirklich wohlverdiente Vautrey; denn wirklich leistete er in jenem Jahre im Verfassungsrathe vorzügliche Dienste; und noch im Jahr 1832 war er in der Regierung fast der Einzige, der Allen damals wegen der eidweigernden katholischen Priester Muth einflößte. Man nenne das nicht wandelbare Volksgunst! Hier spricht öffentlicher Unwille über das Verläugnen früherer Grundsätze seine Meinung aus. Die Nuntiatur in Schwyz wird daraus erkennen, daß das Bernervolk nichts vom vaterlandswidrigen Krautstirzlerthum wissen will, und daß wenn Cuttat und Komp. im Pruntrut zwar bei irregeführten Bürgern, im Namen der Religion, eine Wahl durchzutreiben verstehen, das doch auf den Gang des Kantons auch nicht den mindesten Einfluß hat, als daß dergleichen etwa nur zur Wachsamkeit und zum Widerstand anreizen kann. Hr. Stockmar's Wahl war Folge davon, wiewohl ihn Manche nur ungern wollten, und das Juste-Milieu, oder zu deutsch: die „laue Mitte", ihn lieber entfernt gesehen hätte.

Ein ehrenwerther Zug des Bernervolks ist, daß es Männer, die in schweren Zeiten sein Interesse verfechten, nicht verzißt. Hr. Schultheiß Tscharner stieg schon im ersten Scrutinium mit großem Stimmenmehr hervor; eben so der Vizepräsident v. Tavel. Neuhaus steht in der öffentlichen Gunst; seine ausgezeichnete Tüchtigkeit ist selbst von denen anerkannt, die ihn nicht lieben. Für Lerber sprechen seine Verdienste vom J. 1831, seine gemeinnützigen Bestrebungen; sein Name hat im ganzen Lande Anklang, weil er im J. 1831 vom Patriziat angefeindet, und um so mehr angefeindet wurde, weil er sich warm der Sache des Volkes annahm, und die Patrizier den Uebertritt eines der Ihrigen am meisten hassen mußten.

Kanton Solothurn. — Seit Christi Geburt ist es am 24., 25. und 26. Wintermonat das erste Mal gewesen, daß in Solothurn von geistlichen Herren Examen abgenommen wurden. Es haben sich neun junge Geistliche mit gutem Erfolg prüfen lassen. Aus allen Fächern der katholischen Theologie wurden von jedem zwei Fragen, die eine schriftlich, die andere mündlich beantwortet. Zur Prüfung war eine eigene Kommission von Geistlichen, nebst dem Regierungs-Kommissar Munzinger, dem unparteiischen Volks- und Menschenfreunde bestellt. Natürlich da die Antworten auf die loosweise herausgenommenen Fragen so zu sagen oft besser hätten herausschlüpfen können, so wäre dadurch dem Ungefähr vorgebeugt, wenn man Jedem die gleichen Fragen vorlegte, besonders in Zukunft, wo vielleicht nie mehr über zwei oder drei sich werden prüfen lassen, da die Zahl der Geistlichen in unserm Kanton abnimmt, wie sie so furchtbar seit vorigen Jahrgängen zugenommen hatte. Warum nicht konsequent, Jedem gleich, wie beim schriftlichen Examen? Etwas hat sich noch nicht gehoben, nämlich das Vorurtheil, es sei die Wissenschaftlichkeit in der Theologie, besonders der Dogmatik, und Moral, dem eigentlichen Praktischen des Christenthums entgegen, als wenn die richtige Kenntniß des Rechten, Wahren und Heiligen die Mutter der Ungerechtigkeit, Lüge und Bosheit werden könnte!

Solothurn, den 2. Christm. 1835. D. K.

Kanton Aargau. — Die Zeit, welche wir in den freien Aemtern einquartirt waren, hat mich gar nicht gereut. Wer nicht da gewesen ist, kann sich den Zustand der Leute nicht vorstellen. Anfangs, als wir angekommen waren, fürchteten sie Unglück und waren erschrocken. Fast ein Jeder mochte bei sich glauben, man werde ihn arretiren, weil er angeklagt worden wäre. Als sie aber sahen, daß wir gute Disziplin hielten, und keinem Menschen etwas Leides zugefügt wurde, sind sie gar bald zuthunlicher und offener geworden. Ja, und wären wir länger da geblieben, hätten sie die Hörner noch mehr vorgelassen. Ich muß es sagen, im ganzen sind es gute Leute und verstehen ihre Sache, was zu Haus und Feld gehört, ziemlich wohl, aber was darüber hinaus ist, das ist auch über ihren Begriff hinaus. Von der rechten Einrichtung, Verfassung und Freiheit des Landes haben sie im Allgemeinen keine verständige Vorstellung,

und unter der Religion, für die sie Leib und Leben lassen wollen, verstehen sie Messe, Beichte, Umgänge und Rosenkranz. Es gibt unter ihnen viele umsichtige Personen, aber die dürfen sich nicht laut machen und müssen es treiben wie sie.

Im ersten Quartier fragten uns beim Nachtessen die Weibsleute, ob wir denn morgen die Kirche zuschließen und den Hrn. Pfarrer nach Aarau führen würden; er hätte ja geschworen? Sie wunderten sich ordentlich, als wir ihnen sagten, sie wären einfältige Menschen; es käme keinem Menschen in Sinn, ihre Religion zu beleidigen, sondern die Pfarrer und der Bischof sollten den Landesgesetzen in weltlichen Sachen Gehorsam leisten, wie wir Andern, und nicht die Bauern mit Lug und Trug gegen die Obrigkeit und gegen den Kanton aufwiegeln.

In demselben Quartier nahm einer von uns gedruckte Büchlein vom Gesims, worin wir aus langer Weile blätterten, aber nichts fanden, als Schimpfreden auf Regierungen und Personen und geistliche Warnungen. Sie waren zweifelsohne von einem Pfarrer gemacht. Unsere Wirthsleute wußten nicht was in den Wischen stand, weil sie nicht lesen konnten; nur ein junger Knabe konnte es etwas, doch nur mangelhaft.

An einigen Orten sagten sie zu uns, sie hätten nichts gegen die Regierung, sondern nur gegen ihre eigenen Leute, von denen sie bei der Regierung angeschwärzt wären. An andern Orten sagten die Bauern aber rund heraus, das Freiamt wolle zum Kanton Zug, und werde noch dazu kommen, wenn man die Verfassung dereinst verbessere. Das Volk wäre souverän, und wenn es das beschließe, müsse es geschehn. Sie wollen den Aarauern schon einmal wieder den Meister zeigen. Auch Herren dächten so. Sie nannten aber keinen.

Ich habe wahrgenommen, daß unter den Leuten großer Haß, Neid und Feindschaft ist, einer gegen den andern, und daß sie unter sich nie einig werden können. Es ist nicht wie bei uns. Sie glauben ihren Pfarrern Alles, nicht nur in geistlichen, sondern auch in weltlichen Dingen. Die Gemeindsräthe haben schlechte Autorität, auch der Bezirksamtmann wenig, wenn sie nicht dem Kloster und den Pfarrern zu gefallen sind. Wo soll nun das Ansehn der Regierung bei solchem Zustand herkommen? Ich glaube, fast jeder Priester ist in seinem Dorf ein Päpstlein, oder will es noch erst werden.

Es ist ganz sicher hohe Zeit gewesen, daß unsere Truppen eingerückt sind, es wäre unter den Freiämtlern selbst gegen einander Unglück geschehn. Sie sind jetzt etwas abgekühlt, aber noch lange nicht ruhig. Man hatte ihnen gesagt, unsere Truppen würden nicht gegen sie ziehen; oder die Schwyzer und Zuger würden auch kommen. So hatte man sie belogen. Die Leute sind gar nicht einfältig, aber in demjenigen äusserst unwissend, was nicht eben in ihre Wirthschaft und ihren Verkehr gehört. Man kann aus ihnen machen, was man will, in geistlichen und politischen Dingen. Wenn die Regierung nicht mit großer Klugheit und großem Ernst dazu thut, gibt es keine Ordnung, und wir werden dann wohl noch einmal einrücken müssen.

Ein Aargauer Soldat.

Vermischtes.

— Es wäre zur Vermehrung oder Beförderung des schweizerischen Gewerbfleisses in der Schweiz, dessen wir doch sehr bedürfen, ungemein vortheilhaft, wenn man mehr Kunde von dem hätte, was die Schweiz aus sich selber zur Bereicherung des Volks erzeugt, oder doch gewähren könnte. Die Kenntnisse davon sollten schon der Jugend mitgetheilt werden. Der Unterricht in der vaterländischen Geographie, wie er gewöhnlich in den Primar- und Sekundarschulen ertheilt wird, mit Namen der Kantone, Hauptorte, Flüsse, Grenzen, ist sehr mager und unfruchtbar; er ist's auch, wenn dabei in eine Menge von Einzelheiten ähnlicher Art eingetreten wird. Es wäre zu wünschen, daß irgend ein tüchtiger Mann die Arbeit übernehmen würde, besonders zum Behuf der Sekundar- und Gewerbschulen, so wie der vielen Privatanstalten, eine Produkten-Karte der Schweiz zu entwerfen und lithographiren zu lassen, etwa nach der Art, wie Crome eine Produktenkarte Europa's lieferte. Eine kurze Erklärung dazu wäre genügend, um das Ganze allen Schulen sehr wohlfeil zu geben.

Herr Heinrich Schopfer in St. Gallen hat dazu einen kleinen Anfang gemacht durch Herausgabe seiner in allen Buchhandlungen und bei ihm zu habenden lithographirten „Karte vom rhätischen Erzgebirge, oder neueste Uebersicht aller derjenigen Bergreviere im Umfange der Kantone Graubünden, St. Gallen und Glarus, wo Erzlager von Sachkennern für positiv oder relativ bauwürdig erklärt worden sind." Auch dieser kleine Beitrag zur Productionsurkunde der Schweiz schon ist löblich und allen Lehrern der vaterländischen Geographie zu empfehlen. Aber Jedermann wird dabei das Bedürfniß fühlen: so sollte die gesammte Schweiz dargestellt werden. Materialien dazu haben Ebel und Escher für Mineralogie, Kasthofer für Landwirthschaft in den höhern Alpengegenden, Markus Lutz für die in den Kantonen betriebnen Fabrikationen, Andre für Andres genug geliefert. — Der Schweizerbote weiß gar wohl, eine Arbeit dieser Art ist eben so mühsam und schwierig, als sie für das Vaterland nützlich ist. Sie wäre wahrlich einer Preisaufgabe werth von irgend woher. Aber es fehlt der Schweiz nicht an Männern, die solcher Aufgabe gewachsen sind.

— Der erst jetzt öffentlich gewordene Bericht der katholischen Kirchenkommission an das Erziehungsdepartement von Bern, betreffend die Badener-Konferenz, ward schon am 30. August 1834 abgestattet, und von ihrem Präsidenten Vautrey unterzeichnet. Das Erziehungsdepartement fand den Bericht jener Kommission von so wunderbarer oder doch seltsamer Natur, das es darüber dem Regierungsrath der Republick Bern wieder einen eigenen Bericht unter'm 4.

Oktober 1834 abstattete, unterzeichnet: C. Neuhaus. Nun erwartet man über beide noch den Bericht des Regierungsrathes an den großen Rath seit vierzehn Monaten, vielleicht noch länger. Ein merkwürdiger Gang des Geschäfts.

Die katholische Kirchenkommission und ihr Präsident trat noch im Jahre 1833 kräftig gegen die geistlichen Anmaßungen im Pruntrut auf; wünschte Einfluß der Regierung auf die Pfarrwahlen daselbst und eine Verminderung der allzuvielen Feiertage. Hr. Vautrey war selber Abgeordneter des Standes Bern bei der Konferenz von Baden, und hatte dort weder Verwahrung noch Minderheitsmeinung geltend gemacht. Im Jahr 1834 ist dieselbe Kommission, mit ihrem Präsidenten, aber römisch geworden. In der katholischen Kirche ist nur das Katholische eben das Heilige, Christliche, Unabänderliche; das Römische daran ist nur das Finanzielle, Politische. Nun sollten doch in der Schweiz nicht politische Rechte des päpstlich-römischen Staats, sondern Rechte der Eidsgenossenschaft gelten. Was bewirkte denn die Sinnesänderung der Berner-Kirchenkommission so plötzlich binnen Jahresfrist, aus Schweizern Römer zu werden? — Zweite Merkwürdigkeit!

Pruntrut hat zu Frankreich gehört, ehe es wieder zur Schweiz kam. Nun ist aller Welt bekannt genug, daß weder Frankreich (laut Rechte der gallikanischen Kirche), noch die Schweiz (laut alten, immer geübten Rechten) niemals, sage niemals vom tridentinischen Concil andere Beschlüsse angenommen hat, als die dort festgestellten Glaubensartikel. Der schweizerische Abgesandte mußte bei der dortigen Kirchenversammlung, im J. 1562, laut Instruktion, ausdrücklich erklären: „daß er weiters keine Verbindlich„keit eingehe, als die für gute Kirchenverbesserung und Be„förderung der alten christ-katholischen (also nicht „römisch-katholischen) Religion dienlich sein könnten. „Was ihrer, der Eidsgenossen, Herrlichkeiten und al„ten Rechten vorgreiflich wäre, würde nie ihre Ein„willigung erhalten. — Der Gesandte solle sich in „nichts einlassen, was weltliche Rechte berauben möchte u. s. w.“

Wie kömmt nun eine Berner-Kirchenkommission dazu, die Rechte Frankreichs und der Schweiz umstürzen zu wollen, zu Gunsten der Pruntruter Pfarrer? — Dritte Merkwürdigkeit!

In der Vereinigungsurkunde des ehemaligen Bisthums Basel mit dem Kanton Bern (vom 23. Nov. 1815), wird das obrigkeitliche Placet ausdrücklich angeführt; es heißt da: „doch sollen die Akten der geistlichen Gerichtsbarkeit dem Gutheißen der Regierung, nach darüber festzusetzenden Formen, unterworfen sein.“ — Nun kömmt die Berner-Kirchenkommission, und meint, die Staatsverfassung von Bern habe in ihrem Artikel 12 verordnet, „daß niemals Censur, noch irgend eine vorgreifende Maßregel statt finden könne.“ Sie meint das in vollem Ernst; man hätte glauben sollen, sie beliebe nur zu scherzen. — Vierte Merkwürdigkeit.

— Es war allerdings ein kühner Gedanke des Hrn. v. Sellon, in Genf, den er schon voriges Jahr anregte, und noch immer neu auf die Bahn bringt, nämlich für die Schiffahrt den Rhein durch die Schweiz hindurch mit dem mittelländischen Meer zu verbinden. Ihm scheinen die zwei vornehmsten Hindernisse für die Schiffahrt zwischen Orbe und Morges, im Waatlande, wo zur Verbindung des Neuenburger- und Genfersees der Kanal Entreroches fortgesetzt werden sollte, und hinter Genf bei der sogenannten perte du Rhône zu liegen. Aber sind es wohl diese allein? — Warum hört und liest man darüber so wenig Urtheile sachkundiger Männer?

— Wenn in Algier oder Aegypten, oder in der Ferne, einige hundert Schweizerfamilien wohnten, aber ohne Gottesdienst, ohne Schule für ihre Kinder, und sie uns dafür um Unterstützung anflehten, würden wir wohl ihnen diese Unterstützung verweigern? — Ich glaube nicht. — Nun wohnen in einem christ-katholischen Kanton der Schweiz, in und um Freiburg im Uechtland, bei vierhundert evangelisch-reformirte Schweizer, ohne ihren Gottesdienst, ohne eigene Schule für ihre Kinder. Bis zur nächsten Kirche zu ihren Glaubensgenossen haben sie eine Reise von nicht weniger als drei Stunden Wegs zu machen. Wohnten sie in Oesterreich, in Baiern, oder unter einem andern katholischen, ächt-christlichen Fürsten, ihnen würde in ihrem religiösen Bedürfniß bald menschenfreundlich geholfen sein, besonders da sie meist selbst wenig bemittelte Personen sind. Aber in der Schweiz ist das anders. — Für sie ist die Sache noch um so schwieriger, da man in Freiburg sowohl deutsch als französisch spricht, und sie einen Prediger und Schullehrer haben müssen, die in beiden Sprachen vorzutragen haben. Es würde ihnen jährlich die unerschwingliche Ausgabe von 3000 Franken gebieten. Nun brächten sie wohl alljährlich 1000 Fr. zusammen. Aber woher das Uebrige? Die Kommission des protestantischen Vereins zu Freiburg und der Präsident derselben, Hr. Chervot in Freiburg, haben jetzt einen flehentlichen, öffentlichen Aufruf an die protestantischen Stände und Gemeinden der Eidsgenossenschaft gethan, um Beihülfe. Wird sie erfolgen? — Ich zweifle nicht. Zwar unsere Staatskassen reichen kaum für die dringendsten Bedürfnisse ihrer eigenen Kantone hin. Aber frommer Sinn und Bruderliebe des Volks sind reich und haben sich noch nie bei solchen Gelegenheiten verläugnet. Wenn unsere christlich-reformirten Geistlichen ihre Gemeinden um einen freiwilligen, auch nur um einen mäßigen Beitrag anflehen würden, wie bald wäre geholfen! Und wenn selbst christ-katholische Geistliche dahin wirken würden, in ihren Gemeinden — wie christlich-schön wäre dies! Wie würde diese Hefsereligion das blinde Heidenthum beschämen!

— In den aufgeklärten Gemeinden des Kantons Zürich wird der Grundsatz: Lieber Gemeindsopfer, als Liederlichkeit in der Gemeinde! nach und nach immer mehr zum Wahlspruch. Dabei geht die Hilfsgesellschaft der Stadt Zürich schon seit 30 Jahren mit Beispiel voran. Sie empfing in ihrem letzten Rechnungsjahr an freiwilligen Beisteuern 2710 fl. 17 ß., und gab davon 2454 fl. 1 ß. aus, nicht um Müßiggänger und Bettler zu füttern, sondern den unverschuldet verdienstlos gewordenen Armen zu helfen, oder ihnen Arbeit zu geben, oder mehr den vierzig armen Knaben Handwerker lernen zu lassen, Sparsuppenanstalten zu unterhalten, oder eine Arbeitsanstalt für beinahe 40 arme Weibspersonen zu begünstigen u. s. w. Das ist Christenwerk! das ist mehr, als Maulreligion!

— Ehre der Gemeinde Zürich, die, wie seit Jahrhunderten, heut noch nicht müde wird im Gutesthun; die eben dieser Hilfsgesellschaft noch außerdem für die Wasserbeschädigten katholischen Miteidsgenossen 8557 fl. 13 ß. Liebesgaben reichte!

Wochen-Chronik.

— Diese Woche wurde ein junger Mann arretirt, der sich Stock nennt und von Rensburg, im Holsteinischen, ist. Er spricht mehrere Sprachen, hat Jura studiert und reiset als Buchbinder. Dieser ist es, der den Mantel des Nuntius in einem Wirthshause zu Aarau als Unterpfand für drei Louisd'or zurückließ. Er war schon einige Zeit im eidgenössischen Signalementbuch ausgeschrieben und bezeichnet, und lebte trotz dem seit vier Wochen ruhig in Bremgarten, als Buchbinder, wo ihm nicht einmal sein Wanderbuch abgefordert worden ist, das ihn sogleich verrathen hätte. Von dort aus schickte er neulich das geborgte Geld nach Aarau und reklamirte den Mantel. Es ist dieser jedoch in Aarau gleich nachher, als die Steckbriefe von Luzern angekommen waren, entdeckt und davon die Nuntiatur in Kenntniß gesetzt worden, mit dem Bemerken, daß vom Wirthe drei Louisd'or dafür geliehen worden seien. Die Nuntiatur hat den Mantel reklamirt, aber der Wirth harrt bis jetzt noch vergebens auf seine billige Entschädigung. Sobald das von Stock nach Aarau geschickte Geld ankam wurde es vom Wirthe beim Bezirksamte deponiert und auf der Stelle vom Bezirksamt Bremgarten die Arretirung des Stock verlangt, die schon erfolgte ehe der Bremgartner Bote von Aarau zurückkehren konnte, um dem Stock mitzutheilen, daß der Mantel wieder an den rechtmäßigen Besitzer gelangt sei.

Stock soll in dem mit ihm in Aarau vorgenommenen Verhöre nicht gewußt haben, wem der Mantel gehört habe, und behauptet auf folgende Weise in dessen Besitz gekommen zu sein; Aus Mangel an Arbeit wollte er in neapolitanische Kriegsdienste treten, und meldete sich daher eines Abends bei Hauptmann Pfyffer in Luzern, der ohnweit vom Hause des Nuntius wohnt, in einem Hause mit einer gewissen Dame. Vom Hauptmann Pfyffer abgewiesen stieg er die dunkeln Treppen hinunter. Auf der untern wurde er von einer Person angegriffen, die tiefes Schweigen beobachtet habe, und als er nach ihr gegriffen, sei sie ihm entwischt und habe ihm den Mantel in der Hand gelassen, den er, da er in Noth gewesen sei, dann für sich behalten. Es war der Mantel des Nuntius. — Auf die Aussage des Abenteurers Stock ist jedoch kein Gewicht zu legen, aber vom Nuntius wird die reine Wahrheit zu erwarten sein.

— In den kleinen Kantonen herrscht bekanntlich viel Armuth und Bettelei. Der Luzerner Volkskalender weiset nun nach, daß die Einwohner daselbst fast den dritten Theil des Jahrs nicht arbeiten, weil sie, die Sonntage mit einbegriffen, jährlich hundert und drei Feiertage haben.

— In Uri ist alles Landvolk in Furcht und Schrecken gerathen, nicht weil die Feuersbrunst am 3. Nov. den Flecken Altorf abermals einzuäschern drohte (es verbrannten in der Nähe des Fleckens ein kleines Wohnhaus und vier Scheunen), sondern weil Hr. Kommissarius Dewaya in zwei Christenlehren das Ausbrechen der Cholera in Uri, und zwar noch vor der nächsten Landsgemeinde prophezeit hat, oder prophezeit haben soll. — Und wenn sie nun nicht ausbricht? Dann natürlich haben es die Fürbitten der Geistlichen verhütet.

— In Schwyz gibt sich, seit der Nuntius daselbst wohnt, der Kantonsrath stark in die höhere Politik. Er ertheilt dem eidgenössischen Vorort, des Aargau's wegen, ernstliche Verweise und Weisungen, daß er z. B. nur einen katholischen und einen reformirten, nicht zwei katholische Kommissarien, Namens der Eidsgenossenschaft, nach Aarau geschickt, nicht alle Akten und Korrespondenzen mit dem Aargau, zur Untersuchung an Schwyz gesandt, wegen einiger eidweigernden Priester zu viel Truppen aufgeboten habe u. s. w. Für diese und andere Anträge stimmten (in der Sitzung vom 3. Nov.) 51 gegen 28.

— Im jetzt zu Bern versammelten großen Rathe wird, wie es heißt, noch diese Woche die Badener-Konferenz verhandelt werden. Es scheint, die Stimmung ist allgemein für Annahme der Artikel; da Nichtannahme fast einer Art Verzichtleistung auf die Rechte des Staats gleichen würde. Vielleicht wird der eine oder andere Artikel angefochten.

— Der große Rath des Kant. Aargau beschäftigte sich in der Sitzung vom 16. d. M. mit dem Budget für das Jahr 1836, wobei der Antrag des Ausschusses, den Beitrag der Klöster von 30,000 auf 40,000 Franken zu erhöhen, nicht beliebt wurde. Uebrigens führen wir für einstweilen, aus Mangel an Zeit und Raum, nur in Kürze an, daß im Allgemeinen der Voranschlag der Regierung genehmigt wurde, nach welchem sich die wahrscheinliche Einnahme auf 722,730 Fr., und die wahrscheinliche Ausgabe auf 729,330 Fr. belaufen werden, somit, wenn nicht noch Ersparnisse erzielt werden können, sich eine Mehrausgabe von 6,600 Fr. ergeben wird. Ueberdieß waren noch einige Begnadigungsgesuche an der Tagesordnung.

Der Schweizerbote

erscheint nun im Jahr 1836 wöchentlich zweimal im größten Quart-Format, und wird die bedeutendern Nachrichten aus der Schweiz wahrhaft und unparteiisch liefern, ohne einer Ultrapartei anzugehören, deren Organe seit Jahren schon viel Ungereimtes und oft Uebertriebenes mitgetheilt, und die öffentliche Meinung im In- und Ausland über die schweizerischen Angelegenheiten dadurch nicht selten irre geführt haben. Das größere Format bietet Raum genug, in den wöchentlich erscheinenden zwei Blättern alles zu liefern, was auch bisher im Nachläufer mitgetheilt wurde.

Der Schweizerbote erscheint bereits seit zweiunddreißig Jahren in der Eidsgenossenschaft, und es verdient dieses nationale Blatt in seiner neuen, mehr umfassenden Form und in seiner wahren vaterländischen Tendenz auch immer mehr bekannt und gewürdiget zu werden. — Die öffentlichen Lesegesellschaften und jegliche gesellige Vereine im Vaterlande mögen es daher in ihrer Auswahl der öffentlichen Blätter wohl berücksichtigen, und es einer nähern Beachtung nicht unwerth halten.

Der Schweizerbote wird in der Folge auch ferner besorgt sein, daß besondere Beilagen nicht politischen Inhalts häufig erscheinen, hauptsächlich dafür bestimmt, daß gründliche und wahrhafte Darstellungen und Beurtheilungen über vaterländische Zeitereignisse eine gute Aufnahme darin finden, ohne daß die Verfasser genöthigt sind, solche in ausländische Blätter zu senden, wo sie in der größern Masse anderer Mittheilungen oft gänzlich unbeachtet bleiben; dabei wird im Voraus den Einsendern eine gewisse Discretion zugesichert; ihre Arbeiten werden dann auch zugleich im Vaterlande bekannter, und die Absicht der Belehrung sicherer erreicht werden. Da der Schweizerbote auch in den deutschen Staaten nunmehr verbreitet wird, so werden solche Aufsätze auch im Ausland allgemeiner gelesen werden. Alle Beiträge werden wie bisher an die Verlagshandlung von H. R. Sauerländer in Aarau zu Handen der Redaktion des Schweizerboten adressirt.

Auch hinsichtlich öffentlicher Bekanntmachungen in allen Beziehungen des Handels, des täglichen Lebens, so wie gerichtlicher Gegenstände, ist dieses Blatt vermöge seines beigefügten

Allgemeinen Schweizerischen Anzeigers

insbesondere dazu geeignet, solche Nachrichten in der Eidsgenossenschaft allgemein zur Kenntniß zu bringen, da der Schweizerbote in allen Kantonen und unter allen Ständen zu Stadt und Land verbreitet ist, und von Vornehmen wie Geringen gelesen wird.

Die resp. Grenz-Postämter St. Gallen, Schaffhausen, Zürich, Aarau und Basel nehmen für das Ausland darauf Bestellungen an, und der Abonnements-Preis ist halbjährlich 2 fl. 45 kr. rheinisch bis an die Grenze; für sämmtliche Postämter in der Schweiz ist der Preis halbjährlich zu 40 Bz. festgesetzt. Die bisherigen Abonnenten für den Schweizerboten und Nachläufer zusammen, welche 50 Bz. halbjährlich kosteten, haben also künftig nur 40 Bz. zu entrichten. Bekanntmachungen beliebe man direkte einzusenden an den Verleger

H. R. Sauerländer in Aarau.

Berichtigung.

Im letzten Nachläufer Nro. 100, Seite 398, zweite Spalte, Zeile 19 von oben, lese man Trauung statt Trennung.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Ein Bewohner der Landschaft Basel, der sich seit mehreren Jahren am Jura des benachbarten Aargau und der Landschaft mit Sammeln von Versteinerungen beschäftigt hat, anerbietet kleine Sammlungen zum Kauf, nämlich:

1. Eine Sammlung von 35 Arten in 60 Stücken an 10 Fr. 2. Eine Sammlung von 25 Arten in 50 Stücken an 7 Fr. 3. Eine Sammlung von 15 Arten in 30 Stücken an 4 Franken.

Die möglichst wohlerhaltenen, mit den charakteristischen Kennzeichen versehenen Versteinerungen sind von Bestimmungen begleitet, welche sich auf die Namen, die Fundorte und ein annäherndes Verhältniß des Vorkommens beziehen. Die beigefügten Nummern zeigen die systematische Anordnung an. Frankirte Briefe mit P. H. bezeichnet wird weitern befordern Johann Monhard, Präparator in Aarau.

Auf Ostern künftigen Jahres 1836, wird in eine frequente Apotheke einer Stadt im Kanton Waadt, ein junger Mensch von rechtschaffenen Aeltern in die Lehre zu nehmen gesucht, womit auch Wohnung und Kost verbunden ist. Außer dem umfassendsten Unterricht im Gebiete der Chemie, wird dem Lehrlinge auch hinlängliche Gelegenheit zur gründlichen Erlernung der französischen Sprache gegeben, dann kann derselbe zugleich Unterricht in der englischen Sprache erhalten. Eine sehr ausgezeichnete Bibliothek steht ihm zur theoretischen Ausbildung offen. Frankirte Briefe mit P. L. bezeichnet befordert die Expedition dieses Blattes.

Unterzeichneter hat in Hasenhausen, in der Gemeinde Guntwyl, bei Münster, Kanton Luzern, ein Tribunal-Bureau errichtet, und besorgt die Geschäfte sowohl in hiesigem, als im benachbarten Kanton Aargau, und verspricht getreue und schnelle Bedienung.

Leodegar Fischer.

Der Republikaner-Kalender von Reithard

hat die Presse verlassen und darf dem schweiz. Publikum mit gutem Gewissen empfohlen werden. Verfasser und Verleger haben sich redlich bemüht, diese Volksschrift nach Inhalt u. Form, so auszustatten, daß sie kühnlich ihren schweiz. Mitschwestern vom ersten Range beigesellt werden darf. Wenn nämlich große Mannigfaltigkeit ein nicht engherzig nur schweizerischer beschlagender Inhalt, durchgehende Belehrung ohne steife Schulmeisterei, ein ernster Sinn, eine durchaus faßliche und volksthümliche Sprache, — wenn solche Eigenschaften einen Kalender empfehlen und dem Volke lieb machen können: so läßt sich mit Recht erwarten, daß der Republikanerkalender v. 1836 viele Freunde finden werde.

Derselbe ist mit schönen lithographirten Zeichnungen von geachteten Schweizerkünstlern geziert. Das erste Bild gehört zu der lustigen Sage von der Teufelsbrücke, u. stellt den Satan vor, wie er um eine Menschenseele gepreßt wird;) das zweite gehört zu der gereimten Leichenrede auf den dicken Seestern-Mönch, Pater Schnudrian; das dritte (nach Disteli) zu den possirlichen Knittelreimen: der Froschkrieg, und endlich folgen vier verschiedene Abbildungen zu der Erzählung: „die Hollenmaschine des Fieschi.“ Diese Bilder, in des Verlegers eigener Anstalt lithographirt, lassen gewiß an Schönheit der Ausführung diejenigen aller andern Schweizer-Kalender weit hinter sich zurück.

Derselbe ist einzeln zu haben bei den Herren Buchbindern und Kalenderverkäufern, in größern Parthien bei dem Verleger

C. Studer, Buchbinder u. Papierhändler in Winterthur.

Vor einiger Zeit wurde der Expedition des Schweizerboten ein Brief mit der Aufschrift A. B. zur Beförderung übergeben, wogegen wir eine neue Antwort B. I. T. adressirt erhielten. Da der Schreiber des ersten Briefes seine Adresse nicht angegeben hat, so wird derselbe ersucht, den Brief B. I. T. bei uns in Empfang zu nehmen. Die Correspondenz betrifft die Theilnahme an einem Fabrikgeschäft.

Buchhandlung von Franz Hoffmann in Zürich.

Von verschiedenen Seiten dazu aufgemuntert, habe ich auf hiesigem Platze eine Buchhandlung errichtet. Ich beehre mich, deren Eröffnung mit dem 1. Dezember hierdurch anzuzeigen.

Wenn Literatur- und Geschäftskenntniß unerläßliche Forderungen sind, welche an eine neu auftretende Buchhandlung gestellt werden, so bitte ich, mir nur Gelegenheit zur Beweisführung zu geben, daß diesen Forderungen Genüge geleistet werde. Meine ausgedehnten Bekanntschaften im In- und Auslande, so wie das freundschaftliche Verhältniß zu der Buchhandlung meines Bruders, Carl Hoffmann in Stuttgart, setzen mich in den Stand, alle in den Bereich des Buch-, Kunst- und Musikalienhandels einschlagenden Bestellungen zu vollkommener Zufriedenheit auszurichten. Auch stehen mit der größten Bereitwilligkeit die neuen literarischen Erscheinungen, mit denen ich stets auf das schnellste versehen sein werde, den Freunden der Literatur zur Einsicht zu Diensten.

Franz Hoffmann,
an der neuen Wuhre neben der Meise Nr. 119.

Zum Verkaufen.

Fünf Minuten von Lausanne, ein in der reitzendsten Gegend gelegenes Etablissement von drei Gebäuden, mit Wirthschaftsrecht, und einen Schießplatz, welcher der einzige in der Umgegend ist; es enthält nebst allem nothwendigen an Zimmer, Küche, Estrich, auch einen Keller mit 180 Saum weingrünen Fässern, 19 Zuchart en Land und laufenden Brunnen; es ist wegen seiner Lage und Schießrecht stets stark besucht. Dieses Etablissement ist schon jetzt um so vortheilhafter, da sich die meisten Schützen auf das bevorstehende eidsgenossische Freischießen in Lausanne daselbst üben. Der Preis, so wie die Zahlungsbedingnisse sind billig. Näheres ist in frankirten Briefen oder mündlich bei Herrn Kunkeln und Hochreutiner in Bern zu vernehmen.

Ein junger Kaufmann, der in der deutschen, französischen und italienischen Correspondenz geübt ist, auch in der Buchhaltung und Comptabilität gründliche und praktische Kenntnisse besitzt, wünschte in einem soliden Handlungshause in der Schweiz oder im Auslande eine Anstellung, sei es als Buchhalter oder Reisender, zu erhalten. Derselbe ist mit guten Zeugnissen versehen. Frankirte Briefe unter der Adresse A. L. befordert die Expedition dieses Blattes.

In eine Ziegelhütte zunächst Basel wird ein Stückarbeiter gesucht. Desfallsige Anfragen werden von J. Holdenecker in Basel an die Behörde besorgt.

Geldstags-Publikation.

Ueber Vermögen und Schulden des Herrn Samuel Bigler von Biglen, gewesenen Wirth zu Belp, und letzthin auch Direktor der Lotterie von Unteregeri, Kantons Zug, ist der Geldstag richterlich erkennt, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie allfällige Bürgschaftsschulden, in der Amtsgerichtschreiberei Seftigen zu Belp bestimmt worden bis längstens den 21. Hornung 1836, allwann alle drei Geldstage sammt der Collokation werden abgehalten werden.

Welches andurch zu Jedermanns Verhalt u. unter Androhung gesetzlicher Folgen, Falls Ausbleibens, öffentlich bekannt gemacht wird.

Actum in Belp, den 19. Nov. 1835.

pro. Amtsgerichtschreiberei Seftigen.
Christen, Not., Amtsgerichtschreiber.

Auf die in No. 47 des Schweizerboten erschienene und von Herrn Professor Baumann unterzeichnete Erklärung erwiedere ich einfach: An der Reorganisation des hiesigen städtischen Schulwesens und an der Besetzung der Lehrerstellen nahm ich in meiner Stellung pflichtgemäßen Antheil. Von allen in dieser Angelegenheit erschienenen Zeitungsinseraten hat kein einziges mich zum Verfasser oder Einsender. Die gutgemeinte Theilnahme und Vertheidigung einiger Freunde bei den vielen hämischen und lügenhaften Ausfallen auf meine Person erkenne ich dankbar an; weise aber die Beschuldigung, als seien die betreffenden Zeitungsartikel von mir, oder auf mein Betreiben, oder unter meiner Theilnahme gemacht worden, als Unwahrheit zurück; so wie ich auch öffentlich den Einsender in No. 88 und 90 des Eidsgenossen als Lügner und Verläumder erkläre.

Luzern, den 10. Dezember 1835.

Anton Tanner, Professor.

Ediktal-Citation.

Hiedurch wird Johannes Martin, Lithograph, von Frenkendorf, dessen jetziger Aufenthalt unbekannt ist, aufgefordert, spätestens bis zum 12. März 1836 vor dem Bezirksgericht Liestal zu erscheinen, da die Verena Dornacher von Oberwyl gegen denselben eine Paternitätsklage bei genannter Behörde anhängig gemacht hat.

Sollten dieser Aufforderung von Seiten des Beklagten keine Folge geleistet werden, so wird dennoch gesprochen werden, was Rechtens ist.

Liestal, den 27. Nov. 1835.

Der Präsident des Bezirksgerichts Liestal:
Schaub.
Der Gerichtssubstitut: Zoller.

Publikation.

Der Regierungsrath hat auf den Antrag des Erziehungs-Departements die Ausschreibung folgender zwei Lehrstühle der juristischen Fakultät an der hiesigen Hochschule beschlossen: a) die Stelle eines außerordentlichen Professors für das römische Recht, und b) eine zweite außerordentliche Professorstelle für alle Theile des germanischen Rechts, vorzüglich für deutsches Privatrecht, allgemeinen Prozeß, katholisches u. protestantisches Kirchenrecht ꝛc. Die Bewerber um diese zwei Stellen werden demnach ersucht, sich vor Ende dieses Jahres bei dem Tit. Präsidium des Erziehungsdepartements schriftlich anzumelden. Dieser Ausschreibung wird noch die Bemerkung beigefügt, daß der fixe jährliche Gehalt eines Extraordinarius bis auf ein Maximum von 1600 Franken ansteigen könne.

Bern, den 2. Dezember 1835.

Staatskanzlei der Republik Bern:
Fr. Lehmann, 1ster Substit.

Eine junge Wittwe, in allen häuslichen Arbeiten wohl bewandert, sucht einen Platz als Haushälterin. Sollte in einem soliden Hause diese Stelle ihr anvertraut werden, so würde sie mehr auf freundliche Behandlung als auf einen großen Gehalt sehen. Frankirte Briefe mit I. H. V. bezeichnet befordert die Expedition dieses Blattes.

Zum Kauf angetragen.

Ein so viel als neuer, runder, kupferner Kessel, circa 18 Saum haltend, um billigen Preis. Frankirte Briefe mit Z. R. bezeichnet befördert die Expedition dieses Blattes.

Offene Commis-Stelle.

In einer Kolonialwaaren-Handlung im Kt. Bern, würde ein tüchtiger erfahrner Reisender sogleich Anstellung finden. Frankirte Briefe mit I. M. C. bezeichnet befördert die Expedition dieses Blattes.

Die Munizipalität in Vivis wird in ihrer Sitzung vom 15. Dezember 1835 von Morgens 9 Uhr an versteigern lassen, ungefähr hundert Fuder (400 Säume) Wein vom Jahrgang 1834 von den Bürger-Reben, und zweihundert Fuder (800 Säume) vom Jahrgang 1835. Die Keller werden die zwei Tage vor der Versteigerung, zum Kosten, eröffnet werden.

Vivis, den 28. Nov. 1835.

Stadtschreiberei.

Ausschreibung von sechs Gemeindschullehrerstellen, welche im Kt. Basel-Landschaft besetzt werden sollen.

Da gegenwärtig sechs Gemeindschullehrerstellen im Kanton zu besetzen sind, so werden allfällige Bewerber eingeladen, sich unter Einreichung ihrer Leumundszeugnisse dahier bei unterzeichneter Stelle bis zum 31. d. M. einschreiben zu lassen, von welcher aus ihnen sodann der Tag gemeldet werden wird, an welchem sie eine, nach §. 20 des Schulorganisationsgesetzes unumgängliche Prüfung bestehen mögen. Prüfungsgegenstände sind: Lesen, deutsche Sprachlehre, Schreiben, reines und angewandtes Kopf- und Zifferrechnen, Geometrie, biblische Geschichte, vaterländische und auch allgemeine Geschichte und Geographie, Naturgeschichte, Singen, Schönschreiben und Zeichnen. Die mit den vakanten Schulstellen verbundenen Besoldungen betragen 450 bis 550 Schweizerfranken nebst freier Wohnung, Holz und 2 Jucharten guten Pflanzlandes, oder, wo letzteres fehlt, angemessene Entschädigung.

Liestal, den 1. Dez. 1835.

Aus Auftrag des Erziehungsrathes:
Die Kanzlei des Kanton Baselandschaft,
Der zweite Landschreiber: B. Banga.

In einer Elfenwaaren-Handlung en gros können zwei gesittete Lehrlinge, welche die nöthigen Vorkenntnisse haben, Platz finden. Frankirte Briefe B. C. bezeichnet befördert die Expedition dieses Blattes.

Unterzeichneter Louis Merian von Basel giebt sich die Ehre, den Herren Fabrikanten und übrigem gewerbtreibenden Publikum des In- und Auslandes die Anzeige zu machen, daß er in Vollstem, im Wiesenthal, badischen Bezirksamtes Lörrach eine mechanische Werkstätte (atelier de construction) errichtet hat, und sich mit Verfertigung von Maschinen oder deren einzelnen Bestandtheilen in Woll- u. Baumwollenspinnereien, Webereien und dergleichen Gewerbe, so wie überhaupt aller in die Mechanik einschlagenden Arbeiten in Holz, Eisen und Messing ꝛc. befaßt.

Derselbe besitzt auch eine Schraubenschneidmaschine, womit Schrauben von jeder Länge bis 8″ Durchmesser mit flachen, runden und spitzen Gängen vom feinsten Gewind bis auf beliebige Steigung mit willkührlicher Anzahl von Schraubengängen, links und rechts gehende Gewinde nebst der Mutter von Metall und Gußeisen geschnittne werden.

Durch prompte, billige und pünktliche Bedienung wird er sich des ihm zu schenkenden Zutrauens jeder Zeit würdig zu machen befleißen.

Höllstein bei Steinen im Nov. 1835.

Louis Merian, Mechaniker.

Ein Frauenzimmer, welches deutsch u. französisch spricht, und alle möglichen Eigenschaften als eine kenntnißvolle Haushälterin besitzt, wünscht so bald wie möglich placiert zu werden. Frankirte Briefe mit F. L. bezeichnet befördert die Expedition dieses Blattes.

Musikalische Anzeige.

Wir fühlen uns verpflichtet das Musik liebende Publikum zu benachrichtigen, daß wir mit der Bearbeitung eines neuen General-Kataloges beschäftigt sind und deshalb für dieses Jahr kein neues Supplement herauszugeben gedenken. — Dessen ungeachtet dürfen wir den verehrten Musikfreunden die Versicherung geben, daß wir nichts versäumten, unsere musikalische Leihbibliothek mit den gediegensten Neuigkeiten zu versehen und noch überdies eine Menge älterer und beliebter Compositionen von allen Gattungen zur Ergänzung anzuschaffen, überzeugt, daß wir nur auf diese Weise den respekt. Musikliebhabern entsprechend entgegenkommen können.

Mit den besten Schulen aller Art, so wie mit theoretischen Werken stets auf das Beste versehen, eben so mit einem Assortiment der werthvollsten Compositionen finden wir uns in den Stand gesetzt, auch in dieser Beziehung geneigte Aufträge aufs Schnellste und Pünktlichste zu vollziehen.

Sämmtliche in öffentlichen Blättern angekündigte Musikalien sind auch durch uns zu beziehen. Neuigkeiten des In- und Auslandes, so wie ältere Werke werden gerne zur Ansicht gesandt.

Zürich, im Dez. 1835.

Gebrüder Hug.
Musikhandlung und Leihbibliothek.

Bis zum 31. Christmonat sind noch zur Verlosung der berühmten D. Düringerschen Kurgebäude, sammt Gärten, in Wiesbaden, wovon die erste Ziehung am 29. dieses statt findet, mit Gewinnsten von zusammen 200,000 fl., durch Unterzeichneten Plane und Loose à 7 fl Rva und bei Uebernahme von 5 Stück ein sechstes gratis zu beziehen.

David Blaschek in Schaffhausen.

Bis zum 17. Christmonat sind bei Unterzeichnetem, zu der den 16. und 17. Christmonat in Ziehung kommender 1. Klasse 89. Frankfurter-Lotterie, ganze, ½, ⅓, ⅛, ¼ Loose, das Ganze à 6 fl. Rva. gegen gefällige frankirte Uebermachung des Betrags zu haben. Die Anzahl sämmtlicher Loose ist 24,000, die der Gewinnste 12,354, und das auf diese Letztere in äußerst schonen und großen Preisen vertheilte Gewinnst-Kapital beträgt eine Million und 695,650 Gulden Rva. Plane stehen gratis zu Befehl, und bei geneigten Aufträgen verspricht pünktliche Besorgung

David Blaschek in Schaffhausen.

Am 11. Christmonat d. J. erfolgt die Ziehung erster Klasse siebenter Steinhauser-Lotterie, errichtet zu Gunsten dortiger Schul- und Armenanstalt. Diese empfehlenswerthe Lotterie, bei der das Interesse der sich dabei Betheiligenden ganz besonders berücksichtiget ist, zeigt ein Gewinnst-Kapital von 214,000 Schweizerfranken, vertheilt auf 8000 Gewinnste. (Hälfte der Loose) worunter unter andern 1800, 1000, 400, 300, 200, 120 und 100 Franken. Ein ganzes Loos kostet 10 und ein halbes Loos 5 Batzen. Plane werden gratis ausgegeben und gefällige Aufträge bittet längstens bis zum Ziehungstag frankirt an ihn zu richten.

David Blaschek in Schaffhausen.

Interessante Anzeige.

Ziehung bestimmt und unwiderruflich am 29. Dezember 1835.

Mit höchster Bewilligung der Herzoglich Nassauischen Landesregierung, unter Aufsicht und Leitung der Herzoglichen Behörden werden die zu Wiesbaden gelegenen, dem Herrn D. Düringer zugehörenden

Kurgebäude sammt Gärten und Zubehörungen,

im Werthe von 124,000 fl., nebst 3999 anderen Gewinnen von 12,000 fl., 8000 fl., 2 à 4000, 1250, 1200, 800, 600, im Gesammtbetrag von 200,000 fl vermittelst 35,000 verkäuflichen Loosen, in zwei Klassen ausgespielt.

Dem Rücktritt ist bereits entsagt, und die Ziehung erster Klasse ist auf den 29. Dezember d. J., die der zweiten Klasse auf den 29. April 1836 festgesetzt. Für den Haupttreffer ist eine Ablösungssumme von 50,000 fl. bestimmt und garantirt.

Ausführliche Spielplane, so wie Original-Loose à 7 fl. oder 4 Rthlr. Pr. Crt., und bei Uebernahme von 5 Stück das sechste frei, sind bei unterzeichnetem Handlungshause, welches auch s. Z. den Interessenten die Ziehungslisten prompt zusenden wird, zu haben.

Auch von allen andern soliden Lotterien sind die Original-Loose direkt bei uns zu beziehen.

J. Trier u. Comp.

Empfehlenswerthe Weihnachts- und Neujahrsgeschenke.

Von dem zu Weihnachts- u. Neujahrsgeschenken sehr geeigneten Werk, betitelt:

Das Buch der Andacht und der häuslichen Gottesverehrung zur Erbauung für christliche Familien, enthaltend: Morgen- und Abend-Gebete auf alle Tage des ganzen Jahres; aus den Meisterwerken der größten Volksgelehrten gezogen und mit Originalien vom Herausgeber bereichert,

ist bereits der erste Band erschienen und dasselbe mit oder ohne Kupfer in verschiedenen Einbänden u. broch. um nachstehende Preise zu beziehen:

In Halbfranzband mit Kupfer zu	7 fl.
Dasselbe ohne Kupfer	6 fl. 30 kr.
In Karton und Titel mit Kupfer	6 fl. 36 kr.
Dasselbe ohne Kupfer	4 fl.
Brochirt mit Kupfer	6 fl. 12 kr.
Dasselbe ohne Kupfer	3 fl. 42 kr.

Auch wird fortwährend Subscription auf dieses Werk angenommen.

Was aus der Feder des Herausgebers, eines trefflichen Schriftstellers, fließt, ist zu sehr bekannt, als daß es einer besondern Empfehlung bedarf, und eben so beweist der bisher erschienene erste Band, mit welcher Sachkenntniß und Sorgfalt derselbe die Auswahl aus den besten hiefür passenden Schriften besorgt. Das Werk empfiehlt sich somit am besten und es dürfte daher dieses Buch sowohl dem Kunst- als Andachtsübenden Publikum mit Hinsicht auf den erhebenden Inhalt, wie auch auf die schönen Kupferstiche, welche dieses Werk zieren, und einen immerbleibenden Werth behaupten, eine vollkommene Gabe sein.

Daselbst ist auch erschienen:

Sammlung malerischer Ansichten der Stadt u. der Umgebung St. Gallens, von 4 Seiten auf 4 Blätter aufgenommen. Groß Quart-Folio in Aquatinta gezt.

Das Blatt colorirt zu	5 fl. 24 kr.
In schwarzen oder braunen Abdrücken	1 fl. 21 kr.

St. Gallen im Dezember 1835.

J. C. Müllersche Buchhandlung.

Aarau, im Verlag von Heinrich Remigius Sauerländer.

Es erscheint dieses Volksblatt wöchentlich einmal am Donnerstag; es finden darin vaterländische Nachrichten aus allen Kantonen unentgeltliche Aufnahme; die Einsender haben Namen und Wohnort beizufügen; sie werden nicht genannt, oder sie verlangen es ausdrücklich, oder eine richterliche Behörde in Klagfällen verlangt es.

Bekanntmachungen und Anzeigen werden in die Schweizerischen Anzeiger gegen die Einrückungsgebühr von 1 Bz. für die gedruckte Zeile aufgenommen. Das Abonnement für den Schweizerboten kostet jährlich 50 Bz., halbjährlich 25 Bz. Man abonnirt sich bei einem zunächst gelegenen Postamt oder bei den bekannten Hrn. Kommissionärs

Der aufrichtige und wohlerfahrene

Schweizer-Bote.

No. 52. Donnerstag, den 24. Dezember 1835.

Es lebe jeder Staat, wo der rechtschaffene Mann zu allen Zeiten die Wahrheit reden darf!
Aloys Reding, von Schwyz.

Die Zeitungen.

Der Bauer las sonst nur seinen Kalender und hatte daran ein ganzes Jahr genug. Jetzt liest man in vielen Dörfern Zeitungen, oft ein halbes Dutzend verschiedene. Selbst manche kleine Stadt liest eine oder die andere.

Zeitungen sind Fortbildungsschulen der Nation. Man vernimmt in ihnen die Wiederhalle von tausend Stimmen aus dem Volk; kluges und albernes, gelehrtes und verkehrtes, kurz- und langweiliges Geschwätz. Die Lehrer werden bald Schüler, die Schüler bald Lehrer. Es sind Schulen des wechselseitigen Unterrichts. Selbst die Lügner befördern zuletzt nur Wahrheit; die Finsterlinge Licht; die Glaubensprediger Zweifel; die Aristokraten freisinnige Ideen.

In guten Staatsverfassungen muß die gesetzgebende, vollziehende und richterliche Gewalt nebeneinander und getrennt von der andern bestehn. Aber die vierte Gewalt darf nicht fehlen; sie soll erhaben über jene andern stehn. Es ist die beaufsichtigende Gewalt! Das Volk hat sie durch die Preßfreiheit an sich genommen, und übt sie selber, wie jeder König über die Beamten seines Reichs. Die politische Presse ist die vierte Gewalt im Staat!

Sonst war die Stadt, der Flecken, das Dorf, das Vaterland des Schweizers; der Kanton seine Welt. Durch Zeitungen ist die Schweiz sein Vaterland, Europa und Amerika seine Welt geworden; die Eidsgenossenschaft seine Familie.

Man könnte die Zahl der Zeitungen in den verschiedenen Ländern zum Maßstab der dort herrschenden politischen Freiheit und Bildung machen. Aber wer kennt von Jahr zu Jahr ihre Menge? Zeitungen sind Zeitlosen; sie entstehn und vergehn und machen andern Platz. Zeitungen sind Zeitzungen; aber in Deutschland, Rußland und im übrigen Norden sprechen sie abgebrochen und unverständlich; die Polizei hat ihnen den Maulkorb der Censur vorgelegt.

In der Schweiz erscheinen, ungerechnet die Zeitschriften für Wissenschaft und Unterhaltung, gegenwärtig ungefähr sechzig verschiedene politische Zeitungen*). Darunter sind

*) Es sind namentlich folgende, falls nicht manche schon ausgestorben, andere seitdem geboren sind. Wer kennt sie alle?

ein Dutzend radikal, über dreißig liberal, gegen zehn meinungskahl oder neutral, und eben so viel von der römisch-apostolisch-aristokratischen Zahl.

Die Schweiz hat eine Bevölkerung von zwei Millionen und 200,000 Seelen. So kömmt je auf etwa 35,000 Einwohner eine eigene Zeitung.

Machen wir dies Verhältniß zum Maßstab und vergleichen wir damit andere Länder, und die Zahl ihrer politischen Blätter im Verhältniß zu ihrer Bevölkerung, so finden wir

	Einwohner.	Polit. Zeit.	Polit., wissenschaftl. u. unterh. Zeitschrift.
Portugal hat . . .	3,530,000	17	—
Spanien	13,900,000	12	—
Neapel und Sizilien .	7,420,000	5	31
Päpstlicher Staat . .	2,590,000	2	6
Königreich Sardinien .	4,300,000	3	8
Frankreich	32,000,000	190	490
Großbritan. u. Irland	23,400,000	277	483
Niederlande (Holland)	2,302,000	18	70
Belgien	3,816,000	35	80
Deutschland, ohne Oesterreich u. Preußen .	13,900,000	95	305
Oesterreichische Staaten	32,000,000	62	80
Preußische Staaten .	12,464,000	63	288
Dänemark	1,950,000	18	80
Schweden u. Norwegen	3,866,000	17	82
Rußland und Polen .	56,500,000	20	81
Griechenland . . .	600,000	4	7
Türkei	7,100,000	4	—
Vereinstaaten v. Nordamerika	12,000,000	840	1200
China	148,000,000	2	—
Aegypten	2,500,000	1	—

Wir stehen also, nach diesem Verzeichniß zu urtheilen, in Theilnahme an öffentlichen Angelegenheiten nur wenigen Nationen nach; was in Republiken nicht etwa nur recht und billig, sondern nothwendig ist. Unsere Zeitungen beschäftigen sich mehr mit vaterländischen Sachen, als mit ausländischen; ein Beweis, daß uns noch das Vaterland über Alles geht. Die amerikanischen, englischen und französischen und deutschen Blätter werden auch großentheils mit Artikeln über das Ausland, über Theater, Literatur u. dgl. m. gefüllt. Mehrere unserer Zeitschriften zeichnen sich durch Sachkunde, Witz, scharfsinniges Urtheil und würdigen Ton aus. Aber im Ganzen stehn die schweizerischen Tagblätter leider beim Ausland in übelm Geruch, weil einige darunter nach dem Gassenkoth stinken, mit dem sie sich besudeln, indem sie andere damit besudeln wollen.

In dem „politischen Taschenbuch auf das Jahr 1836“, welches in Leipzig erschienen ist, heißt es, wo die Rede auf die Schweiz kömmt: „Die Zahl der politischen Zeitblätter ist in der Schweiz verhältnißmäßig sehr groß. Sie beschäftigen sich jedoch fast ausschließlich mit den heimischen Angelegenheiten, und, als Produkt der jetzigen Gährung dieses Landes, sprechen sie die Tendenz der verschiedenen Parteien, in welche die Eidsgenossenschaft zerfallen ist, mit aller Heftigkeit, ja Rohheit aus, an welche sie sie addressiren. Die politische Presse keines Landes wird durch eine gleiche Masse von Gemeinheiten und persönlichen Verläumdungen verunziert.“

Das ist ein bitterböses Urtheil, aber zum Unglück liegt in seiner Wahrheit die Bitterkeit.

Kanton Bern: Schweizerische allgemeine Zeitung; l'Helvétie; Schweizerischer Beobachter; Burgdorfer Volksfreund; die junge Schweiz (deutsch und französisch); Berner Volksblatt; l'Ami de la justice. — Kanton Zürich: Der Konstitutionelle; der Schweizerische Freiheitsfreund; Zürcher Freitagsblatt; der Republikaner; Kirchenzeitung für die schweizerische evangelische Kirche; Winterthurer Tagblatt. — Kanton Waat: Gazette de Lausanne; le Nouvelliste Vaudois. — Kanton Aargau: Aargauer Zeitung; der Schweizerbote. — Kanton St. Gallen: Der Bote aus den Alpen; der Erzähler; der Freimüthige; St. Galler Zeitung; der Wahrheitsfreund; Symposion, oder Blätter für Ernst u. Laune; Schweizerblätter; der Gärtner, Kirchen- und Schulzeitung. — Kanton Luzern: Der Eidsgenosse; Luzerner Zeitung; Schweizerische Kirchenzeitung; allgemeine Kirchenzeitung für das katholische Deutschland und die Schweiz. — Kanton Tessin: Gazetta Ticinese; Independente; il Republicano; il Pungolo. — Kanton Graubündten: Churer Zeitung; Bündner Zeitung. — Kanton Freiburg: L'Ami de la justice; le Courrier de Fribourg; journal du canton de Fribourg. — Kanton Thurgau: Der Hochwächter am Säntis; der Wächter. — Kanton Baselstadt: Die Basler Zeitung; Christlicher Volksbote; Kanton Basellandschaft: Der freie Baselbieter; der unerschrockene Rauracher. — Kanton Solothurn: Solothurnerisches Wochenblatt. — Kanton Appenzell: Appenzeller Zeitung. Kanton Genf: L'Europe centrale; le Fédéral; journal de Genève; le Libéral de Genève. — Kanton Neuenburg: Le Constitutionel. — Kanton Schwyz: Der Waldstätterbote. — Kanton Schaffhausen: Allgemeiner schweizerischer Korrespondent. — Kanton Glarus: Glarner Zeitung. — Kanton Zug: Der freie Schweizer.

Einige Worte über die Einführung der Seidenzucht in der Schweiz.

Letzter Artikel.

Wenn die Cocons getödtet sind, ist das erste Geschäft die Sortirung derselben. — Gewöhnlich gibt es drei Sorten Seide. Die den festen und längsten Faden haben, liefern die Zettelseide. Die Mittleren verwendet man zur Einschlagseide. — Die Geringen geben die Gespinstseide. Zu diesen werden alle Abgänge verwendet, so wie auch die Cocons, welche man zur Zucht benutzte.

Um die Seide von den Cocons abzuhaspeln, werden diese von der Flockseide befreit, in heißes Wasser geworfen, mit einer Reisbürste geschwungen, wo sich mehrere Fäden anhängen, die aber dann bald in einen ausgehen, und welche,

ohne zu zerreissen, abgehaspelt werden kann, und zwar mit solcher Schnelligkeit, daß ein Haspel von sechs Fuß im Umfang in einer Minute 100 und 150 Mal umgedreht werden kann, welcher von dem im Wasser schwimmenden Cocon den Faden abnimmt. Weiches Wasser löst das Schleimharz schneller auf und befreit die Seide von demselben, dadurch wird sie glänzend und weich, während die im harten Wasser abgehaspelte, immer graulich und spröder ist.

Weil der Faden auf dem Cocon außen grober und weißer, der mittlere feiner und gelber, und der innere der feinste und gelbste ist, somit ungleiche Seide gibt: ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß die abzuhaspelnden Cocons, deren vier bis fünf einen Faden liefern, immer so seien, daß das eine im Anfang, das zweite zum vierten Theil, das dritte halb u. s. f. immer weiter am Ende sei, wodurch sie sich miteinander ausgleichen und gleichartige Seide liefern.

Obschon der Weinbau, in Gewißheit des Ertrags, weit hinter Wiesen- und Feldbau steht, so wird er doch fortgeführt; obschon der Weinbau mehr Arbeit gibt, als Feld- und Wiesenbau, und oft Fehljahre eintreten, so wird er doch in der Hoffnung fortgesetzt, er werde es später wieder nachbringen.

Die Mühe, den Risko, wie beim Weinbau, verursacht doch nun einmal der Seidenbau nicht. — Die Weinrebe erfriert in der Regel unter zehn Jahren einmal im Winter; der Maulbeerbaum nie. Im Durchschnitt tödtet ein Spätfrost in fünfzehn Jahren zweimal die jungen Triebe der Reben, so daß der Herbstertrag zernichtet ist. Bei dem Maulberbaum aber wird nur das Laub zerstört, und in vierzehn Tagen steht wieder neues da. Im schlimmsten Falle geht die junge Brut zu Grunde, wo man sich aber für circa acht Batzen wieder sogleich 20,000 Eier verschaffen kann, insofern man keine (da sie zwei bis drei Jahre halten) im Vorrath hat. Eine Zucht ist in sieben Wochen vollendet, der Weinbau erfordert abwechselnd Arbeit vom März bis Oktober. Eine halbe Juchart Acker oder Mattland kann ohne Nachtheil des Ertrages mit fünfzehn bis zwanzig Bäumen bepflanzt werden; diese geben für 25,000 Raupen Nahrung. Dieselben sollen 80 bis 100 Pfund grüne Cocons liefern; die Cocons liefern zehn bis fünfzehn Prozent, oder acht bis zwölf Pfund reine abgehaspelte Seide. Das Steigen und und Fallen der Seide von sieben bis vierzehn Franken, würde den Ertrag von 70 bis 160 Franken bestimmen. Nun frägt es sich, ob eine halbe Juchart Weinreben im Durchschnitt diese Summe abwirft, und dabei im Allgemeinen das Geld, das jährlich aus der Schweiz in das Ausland für die Seide geht, ohne alle Nachtheile für irgend einen Zweig der Kultur, bei uns bleiben würde.

Wenn aber der Seidenbau bei uns in Aufschwung kommen soll, so muß er von Männern, die die Vorurtheile zu bekämpfen wissen, geleitet werden. Die Kosten bei Anlegung von Pflanzungen sind unbedeutend; das Wachsthum der Bäume ist schnell. Herr Zimmermann, Gärtner in Aarau, verschafft Samen, niedere und hohe Bäume. Wer mit niedern Bäumen anfängt kann schon im dritten Jahre Würmer halten. Der Baum gedeiht überall, an Häusern, in Gärten, Feldern u. s. w.

Pflanzen sollen auch solche, die keine Lokale zur Zucht haben; denn wie die Einführung allgemein wird, so wird das Laubbedürfniß groß. In Italien wird im Durchschnitt der Artikel mit drei bis fünf Franken bezahlt, und so wird nur durch diese Verpachtung des Landes Jahr für Jahr weit mehr gezogen, als vom Obstbau.

Weit entfernt, daß diese Ansicht, wenn sie auch auf Erfahrung gegründet ist, die einzige richtige sei, so erwarte ich ruhig Gegenerwiederungen, und habe daher absichtlich mehreres weggelassen. W****

Vaterländische Nachrichten.

Aus Briefen und Einsendungen.

Kanton Bern. — Gestern (am 19. Dez.) war also der Tag, an welchem die Badener-Konferenz zum erstenmal vor unserm großen Rathe zur Sprache kam. Vautrey hatte schlau den Zeitpunkt abgewartet und letzten Mittwoch erklärt, was seit einem Jahre hätte erklärt werden können; und der schlaue Koch deutete an, es sei noch eine Urkunde aufgefunden worden, woraus erhelle, daß, während der Verweserzeit des Bisthums, durch die großen Mächte, 1814 und 1815, durch eine päpstliche Bulle die tridentinischen Beschlüsse in allen Theilen eingeführt worden seien; man müsse also noch untersuchen, ob diese Bulle ächt sei, sodann ob sie gültig sei — dann den gewöhnlichen Senf — man müsse die katholischen Gewissen nicht beschweren, man müsse sie nicht überstürzen (nach zwei Jahren bald!); absonderlich müsse sich ein Kanton davor hüten, dessen große Mehrzahl protestantisch sei (aber die Würde des Kantons, das Recht unsers Volks dadurch aufs Spiel setzen, daß man sich von einigen verächtlichen Pfäfflein, einigen erbärmlichen Pfaffenknechten an der Nase herumführen läßt — davon wurde züchtiglich geschwiegen). Kasthofer, Oberrichter Marti, Obrecht und einige andere sprachen gegen das Zögern; Fetscherin zeigte urkundlich, wie man nun den großen Rath seit zwei Jahren hinhalte. Aber alle Müh umsonst. Die, welche sich der hochwichtigen Angelegenheit annahmen, blieben ein kleines Häufchen. Immerhin aber wurde durch ihr Einschreiten so viel gewonnen, daß jetzt die erste Woche der nächsten Februar-Sitzung zu Berathung dieses Gegenstandes bestimmt ist.

Es scheint von der Nuntiatur aus dem Hauptquartier Schwyz Befehl an die Ihrigen gekommen zu sein, sich in kein entscheidendes Gefecht einzulassen, sondern zu zögern' Zeit zu gewinnen, höchstens nur etwas zu plänkeln.

Kein einziges liberales Mitglied des katholischen Jura wagte ein Wort zu sagen. Hr. Oberrichter Aubry sprach nicht nur kein Wort, sondern stimmte mit der hiesigenpäpstl.

Civil-Garde. Das ist eben das Elend, daß unsere bessern Katholiken keinen Funken sittlichen Muths haben. Stockmar war schon abgereist; wir wollen sehen, ob er der Mann ist, voranzugehen, so daß sich Andere an ihn anschließen.

Kanton Solothurn. — Hier ein kleiner Beitrag zur Charakterzeichnung unsers Volks.

Am Mittwoch Abend kommt ein Alter und sagt: „He, die Badener-Konferenz ist verworfen, sie habens verspielt, die Neuen! Nur 36 waren für Annahme der Konferenz. O, der Haller, der Gibelin, der Dionis Müller, die Glutzen, das sind auch noch Religionsmannen!“ — Guter Freund, fragte ich, woher und wer seid ihr? — Er erwiederte, er sei Klosterbote, zum Bodenzins einzuziehen.

Nun war mir seine übermenschliche Religionsfreude klar. Die Klöster hätten eben gejammert, die Badener-Konferenz nehme ihnen Geld und Gut und Eigenthum.

Im J. Dreißig sagte ein Spaßvogel zu eben diesem Religionsfreund, heute ziehet ihr den lezten (Bodenzins) ein! Der gute Bodenzinsler mag nun geglaubt haben, Anno 1835 sei dies wohl auch möglich.

Am Donnerstag hieß es, Land auf, Land ab: heute wird das Plazet angenommen. Was ist aber das Plazet? Die Neuen reden immer in fremden Sprachen, daß das Volk nicht weiß, um was es geht. — Aber sie sollen die Religion sein lassen, hieß es; unser Pfarrer hat in der Christenlehre gesagt: Wer jetzt vom römischen Stuhl abfallen wolle, der sei nicht mehr katholisch, sondern lutherisch. Man solle aber nur ihm blindlings folgen!

Da fragte ich nach dem Orte, von wannen diese Rede herkam? — Mit solchem Gewäsch will man Wirrwar machen, und bei den Bauern wohlbekannte Zwecke durchsetzen. Man hofft sogar, unsere Leute werden noch einmal eine Ballsallerversammlung halten, aber nicht für die Neuen, sondern um Zehnten und Bodenzins abzuschaffen. Ja, wären die abgeschafft, dann könnte regieren, wer wolle! Also um Zehnten und Bodenzinse geht es bei Vielen, und dann kann ihretwegen Staat und Kirche sein, wie sie will. Nur kein Geld geben, und dann ist Alles in Ordnung, das ist die beste Regierung, die nichts fordert.

Aber, guter Freund, sagte ich zu meinem Bodenzinsler: wenn ihr tausend Regierungen fabrizirt, so brauchen allesammmt Geld zur Erhaltung guter Ordnung. Auch die jetzige Regierung will Geld, nicht für sich, sondern für Euch. Was soll einem verständigen Bürger lieber sein, eine gute Regierung mit wenigen Abgaben, oder eine ungerechte Regierung mit mehr noch, als den heutigen Auflagen?

Am Freitag kommt Nachbar Jörg und berichtet: Ich weiß etwas Neues, heute sind 600 Schwarzbuben mit Knütteln und Stöcken auf Solothurn. Warum? fragte ich. He, um den Neuen den Meister zu zeigen, Zehnten abzuschaffen und eine gleiche Abgabenzahlung zu fordern. Aber um's Himmelswillen, sagte ich, die hölzernen Petitionen nützen nichts; es könnten leicht eiserne und messingene dazu kommen aus dem Nachbarlande, etwa von Bern oder Luzern.

Die Schwarzbuben meinten, das Stein-Kloster mit seinem steinernen Herzen und eiserner Brust wollte tumulten; allein das ist Wind und Wasser. — Die Schwarzbuben und Gäuer sitzen hübsch fein hinterm Ofen, und wärmen sich am Holze, das dies Jahr so rar ist, und am Ende aller Ende sagen sie: Es ist immer Etwas gegangen und die Alten sind doch noch schlimmer gewesen als die Neuen.

Solothurn, am 19. Dezember 1835.

D. K.

Vermischtes.

— Herr Stockmar ward in den Regierungsrath des Kantons Bern gewählt und begann sogleich damit, Oeffentlichkeit der Sitzungen des Regierungsrathes zu fordern.

Der Antrag ist etwas Neues in seiner Art. Keine der alten, keine der jüngern Republiken, nicht Griechenlands, nicht Nordamerika's Freistaaten kamen auf diesen Gedanken.

Wohl forderten sie Oeffentlichkeit für die Berathungen der Gesetze. Durch Wahl der Gesetzgeber und durch Oeffentlichkeit ihrer Verhandlungen gewinnt ein freies Volk das edelste seiner Güter. Nichts bleibt ihm verborgen, nicht der Widerspruch von Gründen für und wider, nicht Werth und Unwerth seiner Stellvertreter.

Steht das Gesetz da, so ist die Wirksamkeit der handelnden Behörde, nämlich der Regierung, inner den Gränzen des Gesetzes beschränkt. Es ist von ihr keine Willkür zu befürchten. Die Regierung ist verantwortlich; sie hat am großen Rath, dem Stellvertreter des Volks, ihren Censor. Man überläßt ihr, im Namen des Staats, das Handeln. Nicht das ganze Volk kann sich selbst verwalten; nicht Jeder kann mit regieren, so wenig eine Armee sich selber kommandiren kann und in ihr Jeder dem Andern befehlen kann.

So bilden gesetzgeberische Versammlungen und Regierungen einen Gegensatz; dort die Stimmen Aller, hier der Befehl Weniger; dort der öffentliche Wille, hier ihm zu Folge die That; dort Entscheidung für eine Reihe von Jahren, hier Entschluß im günstigen Augenblick; dort der Gedanke an das Allgemeine, hier Anwendung desselben für einzelne Fälle. Dort soll die Weisheit, hier die Klugheit vorherrschen; dort hilft Oeffentlichkeit der Rathschläge, hier Geheimhaltung derselben zum Wohlgelingen. Wo eine Regierung ihre Geschäfte auf offenem Markte verhandelt, regieren Alle; da fehlt ihr das unentbehrliche Ansehn, weil man sie nicht als Behörde, sondern nur als eine einzelne Person darin ins Auge faßt; da fehlt ihr der sittliche Muth, weil Manchee aus Furcht, Mancher aus Buhlerei um Volksgunst, nicht zu stimmen wagt, wie bessere Ueberzeugung und Gewissen wohl gebieten; da fehlt ihr Konsequenz im Handeln, weil sie den wechselnden Wogen der Parteiwünsche, Volksvorurtheile und Volksleidenschaften bloßgestellt ist, denen sie entzogen sein soll; da fehlt ihr der glückliche Moment des Handelns, weil sie ihn durch Selbstverrath verscherzt; da fehlt ihr das Vertrauen der Nachbarstaaten, weil sie nicht verschwiegen sein kann.

Wenn auch eine Regierung Manches, ohne alle Gefahr öffent-

sich beratben und beschließen könnte, so würde dies gerade nur dasjenige sein, was Theilnahme oder Neugier des Publikums am wenigsten anspräche, oder die Mitwirkung des Volks am wenigsten nöthig hätte.

Die öffentliche Meinung soll die Meinungen der Gesetzgeber richten; aber von einer Regierung erst deren Thaten.

Wochen-Chronik.

— Nach dem napoleonischen Gesetzbuch ward die Ehe, als ein öffentlicher, bürgerlicher Vertrag der Verlobten behandelt, zu welchem Verwandte und Vormünder dieser, die sich miteinander vermählen wollten, Einwilligung zu geben hatten. Nach Beobachtung aller gesetzlichen Vorschriften ward das Ehebündniß vor der bürgerlichen Obrigkeit gültig erklärt. Die priesterliche Trauung blieb der Ansicht und dem Belieben der Vermählten hintennach freigestellt. Diesen Grundsatz hat der große Rath des Kantons Waat durch sein Gesetz vom 7. Christmonat wieder aufgenommen. Die Ehe ist mehr, oder soll mehr sein, als vertragsmäßige Verbindung von Personen beiderlei Geschlechts, und ihrer materiellen Interessen; sie ist zugleich ein auf Liebe gegründeter Verein der Seelen, der durch das Religiöse einer höhern Weihe bedürftig ist als derjenigen, die der bürgerliche Richter in's Protokoll einträgt. Im Kanton Waat läßt man das Rechtliche bestehn, und verwischt das Heilige. Aber auch dem Staate darf das Heilige so wenig als dem einzelnen Sterblichen gleichgültig sein, oder man ist bald auf dem Wege zu einer Ueberbildung, die wieder an den Naturstand der Wildheit gränzt.

— Der katholische Vikar zu Biberist, im Kanton Solothurn, verkündete von öffentlicher Kanzel das Verbot, reformirte Taufpathen zu gebrauchen; und aus Unterwalden war der Leichnam eines Bürgers von Brittnau, im Kanton Aargau, aus dem Lande geschafft, weil man ihn dort nicht begraben lassen wollte. Man hält also da sogar gemeine Erde für katholische, und einen entseelten Leib noch für reformirt.

— Bekannt sind die Schmähschriften, mit welchen katholische Geistliche die Regierung von Genf beschimpften. Die Regierung duldete es, bis diese Geistlichen in einer neuen Druckschrift offenbare Feindseligkeit einleiteten. Zweimal wandte sich der Staatsrath an den Bischof von Freiburg, ihn um förmliche Mißbilligung des Treibens dieser Priester zu ersuchen. Die erste Zuschrift beantwortete er gar nicht; die zweite nur ungenügend. Die Regierung hatte ihn auch gebeten, die erledigte Pfarre von Thonex mit dem dortigen Vikar zu besetzen, weil derselbe von der Gemeinde sehr geliebt sei. Statt dessen besetzte er die Pfarrei mit einem der Priester, welche die Schmähschrift gegen die Regierung unterzeichnet hatten. Nun erklärte die Regierung von Genf diesem Bischof, daß ihre freundschaftlichen Verhältnisse mit ihm abgebrochen seien.

— Der Aufruhrprediger Thomas Collet zu Bonaduz, im Kant. Graubünden, welcher die katholische Gemeinde in Schweiningen, wie schon früher gemeldet worden, gegen die rechtmäßige Obrigkeit durch seine Predigt aufwiegeln wollte, vertheidigt sich in der Bündener-Zeitung auf eine äusserst ungeschickte Weise. Nicht einmal orthographisch kann dieser Mann schreiben!

— Es häufen sich in der Schweiz Thatsachen auf Thatsachen, die da beweisen, daß die Bischöfe immer kühner den Landesregierungen Trotz bieten, während unwürdige Priesterlinge indessen geschäftig sind, ihren katholischen Gemeinden Glaubenshaß gegen die reformirten Mitbürgsgenossen, und Argwohn gegen deren Obrigkeiten einzuflößen; daß Rom einen Streich in der Schweiz auszuführen versuchen will und der Nuntius sich nicht ohne bedeutende Ursach vom katholischen Vorort entfernt hat. Die Kantone sollten wachsam bleiben, einträchtig zusammenhalten für ihre Ehre, für ihr Recht. — Zürich hat seinen Beitritt einstimmig zu den Beschlüssen der Badener-Konferenz am 13. Dezember erklärt. Solothurn behält sich vor, nach Umständen später etwas zu beschließen; Bern will sich bis zum Februar besinnen.

— Im Flecken Beromünster, Kantons Luzern, weihte die Schuster- und Gerber-Zunft ihren Zunftfond den Schulen des Ortes. Ehrenmeldung durchs ganze Vaterland verdient die Ehrenthat!

— Das Handelshaus Friedrich Knörr verlangt vom großen Rath von Luzern für ein mittelst Aktien zu errichtendes Dampfschiff, welches 120,000 Fr. kosten wird, ein Privilegium, daß kein anderes Dampfschiff acht Jahre lang auf dem Vierwaldstättersee erscheinen dürfe. Das Handelshaus wird einen schwierigen Handel haben, theils mit drei andern Waldstätten, denen der See gehört, theils mit Staatsökonomen, die lieber noch 80 Jahre lang weniger Verkehr haben, als für acht Jahre eine Begünstigung geben wollen.

— Die „Baseler Zeitung" meldet: Seit 1815 war keine Zählung der Einwohnerschaft von Basel mehr vorgenommen worden. Damals betrug die Volkszahl 16,420 Seelen in 3666 Haushaltungen, ungerechnet des Spitals, Waisenhauses, der Garnison und der Zuchtanstalt. Im Herbst dieses Jahres wurde eine neue genaue Zählung vorgenommen, zufolge welcher die nunmehrige Anzahl sämmtlicher Einwohner der Stadt und ihres Bannes ohne Garnison und Zuchtanstalt 21,240 und die Summe sämmtlicher Haushaltungen 4488 beträgt, wovon 282 Haushaltungen auf den Stadtbann fallen.

Die Stadtbürgerschaft zählt in 2322 Haushaltungen 8431 Seelen (nämlich 4105 männl. und 4266 weibl.), wobei die vielen ausser Basel wohnenden Stadtbürger nicht mitgezählt sind.

Die ansäßige Einwohnerschaft beträgt dagegen in 2109 Haushaltungen 7527 Seelen. Darunter sind Bürger vom Kanton Basel-Stadttheil 187, Schweizer 5422, Franzosen 749 (worunter 98 Juden), Badener 608, Würtemberger 139, andere Fremde 191, Heimathlose 241. Unter obigen ansäßigen Schweizern bemerken wir 2811 Seelen von Kanton Basel-Landschaft, 708 von Zürich, 589 von Aargau, 306 von Bern, 220 von Thurgau, 162 von Solothurn, 156 von St. Gallen, 125 von Schaffhausen, 77 von Luzern, 66 von Glarus, 51 von Appenzell, 46 von Waat, 38 von Freiburg, Neuenburg und Genf, 37 aus den vier kleinen Kantonen; 22 von Bündten und Tessin.

Von nicht ansäßigen-Einwohnern oder bloßen Aufenthaltern wurden gezählt: 2282 Schweizer, 293 Franzosen, 2707 Deutsche und andere Ausländer, zusammen: 5282 Seelen. Darunter befinden sich an ledigen Pädagogen, Missionszöglingen, Kommis, Apothekern, Barbiergehülfen 193, an ledigen Fabrikarbeitern: 493, männlichen Dienstboten 545, weiblichen Dienstboten (welche nicht bürgerlich sind) 2504, Handwerksgesellen 1412, Tausch-, Kost- oder Pflegekindern 135.

Rekapitulation:	Stadtbürger	8431 Seelen
	Ansäßige Einwohner . .	7527 „
	Nichtansäßige (Aufenthalter)	5282 „
	Zusammen .	21,240 „

Die Seelenzahl der drei Landgemeinden des Kantons Basel-Stadttheil ist noch nicht aufgenommen worden; sie beträgt annähernd 2000 — 2100 Seelen, so daß also die Gesammtbevölkerung des Kantonstheils über 23,000 Seelen betragen mag. Diejenige von Kanton Basel-Landschaft soll sich über 38,000 Seelen belaufen; also das Verhältniß beider Theilen wie 37 zu 63 sich stellen.

— Der große Rath des Kantons Freiburg hat den 30. Nov., nach achttägigem parlamentarischem Kampfe, die alten bischöflichen Rechte und Immunitäten bestätigt; und am 17. Dez. hat der große Rath des Kantons Solothurn sein Recht aufgeopfert und Verzicht auf das Placet geleistet.

— Eingegangenen amtlichen Berichten zufolge sind die in jüngster Zeit verbreiteten Gerüchte, als ob in einigen Gegenden des Lombardischen Königreichs, und namentlich in Mailand, Spuren der asiatischen Cholera sich gezeigt hätten, durchaus grundlos; vielmehr herrscht in dieser Hinsicht im ganzen Lombardischen Königreich ein völlig beruhigender und unverdächtiger Gesundheitszustand.

— Die neunte Hauptrechnung der schweizerischen Mobiliarversicherungsgesellschaft bietet folgendes Resultat dar: Die Einnahmen beliefen sich auf 99,321 Fr. 11 Rp.; die Ausgaben auf 77,573 Fr. 26 Rp. Also Ueberschuß der Einnahme 21,747 Fr. 85 Rp. Das Versicherungskapital hat sich im neunten Jahre um 4,992,148 Fr. gehoben und besteht aus 88,042,022 Fr. In sieben Kantonen wurde die Summe von 60,759 Fr. für Brandbeschädigungen bezahlt. Für geleistete Hülfe um Rettung von Mobilien sind 771 Fr. 85 Rp. als Belohnung und Gratifikationen bezahlt worden. Der Garantiefond bietet gegenwärtig im Fall des Bedürfnisses ein verfügbares Kapital von 361,006 Fr. dar.

— Auf Ansuchen der Urner Regierung erlaubte der heil. Vater die Verführung der Transitgüter ohne Ausnahme an Sonn- und Feiertagen. Allein die hohe Regierung und die Geistlichkeit will es nun dem hl. Vater in der Frömmigkeit zuvorthun, indem selbe die Verführung der Transitgüter an Sonn- und Feiertagen nicht ohne Ausnahme gestattet, sondern solches an 7 — 8 Sonn- und Feiertagen verbietet. Früher herrschte die erbauliche Gewohnheit, daß, wenn der eine Pfarrer die Führung der Kaufmannsgüter durch seine Gemeinde erlaubte, der andere solche hartnäckig verweigerte. — Gleichzeitig hat der heilige Vater auf Ansuchen der Regierung von 30 Halb-Feiertagen (vulgo Hemmli-Firtig) die meisten abzuschaffen, einige wenige auf Sonntage zu verlegen beschlossen; was längst zu wünschen war, indem an diesen Tagen erst nach angehörter heil. Messe die Arbeit erlaubt war. Dies hatte für Altdorf noch nicht so viel zu sagen; aber in den Bergen und Thälern, wo die Leute 1, 2 ja 3 Stunden weit zur Messe gehen mußten, die nicht nur nichts für geistige Nahrung sammelten, nicht nur die Arbeit für den ganzen Tag versäumten, sondern oft den ganzen Tag in Wirthshäusern zechten, spielten und das wenige Geld so sie hatten, verlumpten, weßhalb diese Feiertage mehr zum Verderben als zum Heil gereichten. Ungeachtet nun bereits 35 Feiertage abgeschafft worden, so sind uns doch noch 18 ganze Feiertage durchs Jahr geblieben, also 3—4 weniger als in Luzern wirklich gefeiert werden.

— Am 22. Dezember, Abends nach acht Uhr, ward die Klosterscheuer von Wettingen, innerhalb des klösterlichen Mauerumfangs befindlich, vollgepfropft mit Heu und Garben, ein Raub der Flammen, mit ihr eine Heerde Schaafe. Die Veranlassung dieses Brandes in Uebelwollen zu suchen, ist, wie man vorläufig aus der Nähe vernimmt, kein Grund vorhanden.

Schöne Weihnachtsgeschenke.

Es befindet sich bei dem Unterzeichneten noch ein Exemplar von der schönen Ausgabe von Göthe's sämmtlichen Werken, 55 Bände in 8., auf Velinpapier, welche Ausgabe beim Verleger selbst fehlt, vorräthig, welches noch in dem bereits erloschenen herabgesetzten Preise zu 54 Fr. erlassen werden kann, und das sich wohl vorzüglich zu einem Festgeschenk eignen würde.

Ferner ist eine Auswahl von sauber gebundenen Exemplaren, auf weißem Papier, von der guten Ausgabe der Stunden der Andacht, in acht Bänden, vorräthig zu haben, welche besonders zu Weihnachts- oder Neujahrsgeschenken vielfältig verwendet werden. Es wird ein Exemplar in acht Bänden und in elegantem Einband, um den billigen Preis zu 19 bis 20 Fr. netto erlassen, und die Bestellungen können sogleich besorgt werden. — Auch sind noch einige Exemplare von diesem Werk in Bibelformat und in sauberm Einband vorräthig zu haben, welche zu 65 Batzen erlassen werden.

So empfiehlt der Unterzeichnete bei Anlaß der herannahenden Festtage sein wohlversehenes Lager der neuesten und besten Jugendschriften, welche in großer Auswahl vorräthig sind. Eben so wird man bei ihm viele sowohl für die ältere Jugend als auch für Erwachsene zu Geschenken gut geeignete Werke aller Fächer, auch alle Taschenbücher u. s. w. vorräthig finden. Gern werden davon nach Verlangen Sendungen zur gefälligen Auswahl gemacht, nur bittet man diesfalls um Angabe, für welches Alter und Geschlecht die Aufträge bestimmt sind, damit man sich in den Zusendungen darnach richten kann.

H. R. Sauerländer in Aarau.

Mit der heutigen Nr. 52 ist dieser Jahrgang des Schweizerboten beendiget. — Es wird Nro. 1. des neuen Jahrgangs 1838 nächsten Donnerstag den 31. Dezember allgemein versandt werden; es sind davon Probeblätter bei allen resp. Postämtern der Schweiz und des Auslandes unentgeldlich zur Einsicht zu haben, und zwar am 1. Jenner 1836. — Ohne Bestellung werden von den folgenden Nummern keine Exemplare versandt. Das Abonnement des neuen Jahrganges ist halbjährlich auf 40 Batzen, mit dem Stempel, festgesetzt, und es erscheinen künftig zwei Nummern wöchentlich, nämlich am Mittwoch und Samstag, im größten Quartformat, mit genugsamem Raum, um auch die bisherigen Nachrichten des Nachläufers darin aufzunehmen; besondere Literatur-Blätter für die Schweiz, und sonstige gemeinnützige Nachrichten enthaltend, werden als Beilagen häufig erscheinen.

H. R. Sauerländer in Aarau.

Die 7te Lieferung vom

Staatslexicon

von C. v. Rotteck und C. Welker enthält unter vielen andern Artikeln: Baden von Bader. Baden, als constitutioneller Staat von C. v. Rotteck. Auswanderung von C. v. Rotteck.

In sämmtlichen Buchhandlungen ist dies classische Werk noch zum Subscriptionspreis von 13½ Bzn. pr. Lieferung zu haben, jedoch wird bald der Ladenpreis eintreten.

Allgemeiner Schweizerischer Anzeiger.

Der Sammler,

ein Unterhaltungsblatt für Ernst u. Laune, erscheint auch vom 2. Januar 1836 an, alle vierzehn Tage in einem halben Bogen, als unentgeldliche Zugabe zum Schweizerischen Korrespondenten: wer sich hingegen auf den „Sammler" allein abonniren will, für den äußerst mäßigen Preis von 12 Batzen jährlich.

Der Politik fremd, enthält der „Sammler" nur Gegenstände aus dem Gebiete der Länder- und Völkerkunde, Sittengemälde, Novellen, Anekdoten, Gedichte, mitunter auch Mittheilungen über Gewerbfleiß, Fabrikation, Landwirthschaft, Kunst u. s. w.

Bestellungen beliebe man dem nächstliegenden Postamte einzugeben.

Schaffhausen, im Dezember 1835.

Hurter'sche Buchdruckerei.

In eine Lederhandlung der deutschen Schweiz sucht man einen Gehülfen, der auch die französische Correspondenz besorgen kann. Frankirte Briefe mit H. bezeichnet befördert die Expedition dieses Blattes.

Für einen Jüngling von 17 Jahren, der eine saubere Handschrift hat, sucht man einen Platz, um die Handlung unentgeldlich oder gegen billigen Lohn zu erlernen. Frankirte Briefe mit I. G. bezeichnet befördert die Expedition dieses Blattes.

Das Frankfurter (deutsche) Journal mit dem ihm täglich beigegebenen Unterhaltungsblatt Didaskalia erscheint auch im Jahr 1836 als Abendblatt, und mit einer besondern Beilage des Morgens. Es theilt vermittelst zweier Schnellpressen und einer noch vergrößerten Correspondenz die einlaufenden Nachrichten und den Stand der Staats-Effekten möglichst vollständig, unparteiisch und zuverlässig mit, verbindet mit den Mittheilungen politischer Tagesereignisse über diese eine tägliche Uebersicht und führt dadurch dem Leser ein treues Bild aller Vorgänge, welche die Gegenwart beleben, vor Augen. Was das Journal in politischer Hinsicht leistet, das bietet im Unterhaltungsfache in reicher Fülle die Didaskalia, deren Redaktion von einer geachteten Anzahl Mitarbeiter unterstützt ist. Für beide Blätter ist der Preis halbjährlich 3 fl. 30 kr. in Frankfurt. Für das Ausland nehmen alle Postämter darauf Bestellungen an. Durch seine ungemein starke Verbreitung eignet sich das Journal vorzugsweise zur Aufnahme von Ankündigungen jeder Art. — Frankfurt a. M., im Dezember 1835. Die Expedition des Frankfurter Journals.

Bei Gottlieb Zimmerli, Gärtner in Zofingen, Kantons Aargau, steht ein Lehrplatz für einen wohlerzogenen Knaben offen. Die Bedingnisse sind bei ihm selbst in frankirten Briefen einzuholen.

Ein Weinschenk, in einer volkreichen Gemeinde, Amts Olten, Kantons Solothurn, wünscht die in seiner Wirthschaft seit zwei Jahren bestandene, wohlbestellte und sehr gangbare Bäckerei, in der stets ein gutes Auskommen gefunden werden kann, zu verleihen. Ort und Lage empfehlen diese Einrichtung gewiß jedem Liebhaber. Auf Verlangen könnte man nebst der Bäckerei, zugleich noch eine besondere Wohnung nebst einem Garten und einem Keller beziehen.

Nähere Auskunft ertheilt auf Anfragen

Jakob Merz von Hägendorf.

Warnung.

Da nach eingegangenen Berichten der hiesige Angehörige Johann Martin Ehrsam von Herisau, der in eigenen Angelegenheiten eine Reise nach Holland und den deutschen Staaten unternommen hat, sich beigehen läßt, hie und da Gelder aufzunehmen, die er nicht im Stande ist zurückzuerstatten, so sieht man sich veranlaßt, unter Anzeige, daß derselbe unter Vormundschaft stehe, die öffentliche Warnung an Jedermann ergehen zu lassen, sich in keinerlei Verkehr mit dem Benannten einzulassen, indem alle und jede Schuldverbindlichkeiten, die er, sei es in seinem eigenen Namen, oder im Namen Anderer eingehen sollte, hierorts als ungültig angesehen und demnach daherige Forderungen abgewiesen werden müßten.

Herisau, den 15 Dezember 1835.

Die Kanzlei des Kantons Appenzell A. R.

Créosote-Billard.

Ein auf Erfahrung gegründetes sicheres Mittel, die Fäulniß der Zähne aufzuhalten und zuzerstören, wie auch die heftigsten und anhaltendsten Schmerzen augenblicklich zu stillen, wofür dem Erfinder A. „Billard", Mitglied des Gesundheitsrathes zu Paris, eine Preis-Medaille zuerkannt worden. Das Fläschchen in blauem Glas, à 14 Batzen.

Liqueur Odontoide (Zahnbilder-Liqueur), um die Zähne selbst zu plombiren, das Fläschchen zu 21 Batzen.

Die für die gesammte Schweiz errichtete Hauptniederlage, befindet sich bei Christoph von Christoph Burckhardt, in Basel.

Freiwillige Steigerung.

Die Erbschaft des sel. verstorbenen Samuel Robs von Seedorf, als Rothgerber zu Aarau gesessen, wird am Montag den 28 laufenden Monats und folgende Tage, in demselben eigenthümlich besessenen Gerberei-Gebäude und Wohnung No. 668, am Ziegelrein zu Aarau, auf genugsame Losung hin, öffentlich versteigern lassen:

1. Sollleder, etwas Schmalleder, und circa 1072 Stück verarbeitete Kalbfelle, Stiefelformen, Vor- und Hintertheil zu Schuhen.
2. Ein Quantum tannene und eichene Rinden zu Aarau und circa vier Fuder eichene dito zu Moslerau liegend.
3. Zwei ganz neue Pferdgeschirre sammt Zäumen, complet und mit gelber Garnitur.
4. Circa vier Saum 3iger Wein aus dem Aarauer Rebberg.
5. Eine silberne Repetiruhr mit Kette und Schlüssel.
6. Verschiedene und im guten Zustande sich befindende tüchene und andere Mannskleider, Stiefel und Schuhe, sieben Hausgeräthschaften und noch andere bewegliche Gegenstände mehr.

Diese Steigerung wird des Vormittags um 9 Uhr ihren Anfang nehmen, vor Beginn derselben werden die Steigerungsbedingnisse eröffnet, können aber inzwischen bei dem Unterzeichneten vernommen werden.

Aarau, den 16. Christmonat 1835.

Namens der Erbschaft: Sig. Knörri, Notar.

In eine bedeutende Eisenwaaren-Handlung in eine Hauptstadt der deutschen Schweiz, wird ein Lehrjung gesucht, oder ein junger Commis, welcher in diesem Fach sich zu bilden Lust hatte. Frankirte Briefe mit I. M. bezeichnet befördert die Expedition dieses Blattes.

Ein Mann von mittlerm Alter, der schon seit einer Reihe von Jahren als Coloriß in Indienne-, Seiden-, Wollen- und Leinwand-Fabriken konditionirt hat, gute Zeugnisse vorweisen kann, und gegenwärtig ohne Anstellung ist, wünschte wieder einen ähnlichen Platz zu erhalten. Frankirte Briefe mit I. H. G. bezeichnet befördert die Expedition dieses Blattes.

Anzeige.

Aus einer der ersten Fabriken ist Unterzeichneter im Besitz einer sehr bedeutenden Partie ganz guter, alter, ächt holländischer Schreibfedern, welche in zwei der größeren und besten Sorten bestehend, zu folgenden äußerst billigen Fabrikpreisen erlassen werden können, nämlich im Nettopreise:

Feine La. A. per Tausend	12 Fr.
Feine La. A. per Hundert	1 Fr. 30 Rp.
Extrafeine B. per Tausend	20 Fr.
Extrafeine B. per Hundert	2 Fr. 20 Rp.

Ich säume daher nicht die Tit. resp. Handlungshäuser, Herren Schul- und Kanzleivorstände und Bureau-Vorsteher davon in Kenntniß zu setzen, sie versichernd, daß Waare und Preis gewiß ihrer Erwartung entsprechen.

Auch findet man bei mir alle sonstigen Bureau-Fournituren, weiße und lithographirte Schreibbücher in allen Größen und d. al. stets auf das Beste assortirt, womit sich empfiehlt

J. C. Schabelitz,
obere Freienstraße, No. 1425 in Basel.

Ein Frauenzimmer, welches deutsch u. französisch spricht, und alle möglichen Staatswissenschaften als eine kenntnißvolle Haushälterin besitzt, wünscht so bald wie möglich placirt zu werden. Frankirte Briefe mit F. L. bezeichnet befördert die Expedition dieses Blattes.

Unterzeichneter hat in Lasenhausen, in der Gemeinde Buntzyl, bei Münster, Kanton Luzern, ein Tribunal-Bureau errichtet, und besorgt die Geschäfte sowohl in diesem, als im benachbarten Kanton Aargau, und verspricht getreue und schnelle Bedienung.

Leodegar Fischer.

Vor einiger Zeit wurde der Expedition des Schweizerboten ein Brief mit der Aufschrift A. B. zur Beförderung übergeben, wogegen wir eine neue Antwort B. I. T. adressirt erhielten. Da der Schreiber des ersten Briefes seine Adresse nicht angegeben hat, so wird derselbe ersucht, den Brief B. I. T. bei uns in Empfang zu nehmen. Die Correspondenz betrifft die Theilnahme an einem Fabrikgeschäft.

Geldstags-Publikation.

Ueber Vermögen und Schulden des Herrn Samuel Bigler von Biglen, gewesenen Wirth zu Belp, und letzthin auch Direktor der Lotterie von Unteregeri, Kantons Zug, in der Geldstagrichterlich erkennt, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie allfällige Bürgschaftsschulden, in der Amtsgerichtschreiberei Seftigen zu Belp bestimmt worden bis längstens den 21. Hornung 1836, allwann alle drei Geldstage sammt der Collokation werden abgehalten werden.

Welches andurch zu Jedermanns Verhalt u. unter Androhung gesetzlicher Folgen, Falls Ausbleibens, öffentlich bekannt gemacht wird.

Aktum in Belp, den 19. Nov. 1835.

pro. Amtsgerichtschreiberei Seftigen.
Christen, Not., Amtsgerichtschreiber.

Unwiderruflich am 29. März kommenden Jahres

findet die Ausspielung des berühmten Tivoli bei Wien, auf eine ganz neue Art in Serien mit 90 Zahlen statt. Der erste Gewinn ist das herrliche Tivoli selbst, nebst den dazu gehörigen Gebäuden, Grundstücken und vollständiger Einrichtung, oder eine Ablösung von 200,000 fl.; der zweite eine Ausstattung von 6000 Loth Silbergeschirr im Werth

von 30,000 fl.; der dritte eine Ausstattung v. 5000 Loth, im Werth v. 25,000 fl.; der vierte eine Ausstattung von 4000 Loth, im Werth von 20,000 fl.; der fünfte eine Ausstattung von 3000 Loth, im Werth von 15,000 fl.; sämmtliche im modernsten Geschmack neu verfertigt. Damit sind noch mehrere bedeutende Geldgewinnste verbunden, so daß im Ganzen 26,100 Treffer den Werth von zusammen 525,000 fl. gewinnen. Auch gewährt diese Art von Verlosung in Serien noch den Vortheil, daß die respekt. Abnehmer jede ihnen beliebige Nummer sich verschaffen können. Den Verkauf der Loose für die Schweiz haben wir ausschließlich unserm bekannten Freund Herrn David Blaschek in Schaffhausen übertragen. Der Preis der Aktie ist 9 Fr. 2 Bz., bei Abnahme von 5 Stück wird ein sechstes gratis gegeben.

D. Zinner und Comp. in Wien.

Bis zum 31. Christmonat sind noch zur Verlosung der berühmten D. Düringerschen Kurgebäude, sammt Gärten, in Wiesbaden, wovon die erste Ziehung am 29. dieses statt findet, mit Gewinnsten von zusammen 200,000 fl., durch Unterzeichneten Pläne und Loose à 7 fl Rva und bei Uebernahme von 5 Stück ein sechstes gratis zu beziehen.

David Blaschek in Schaffhausen.

Interessante Anzeige.

Ziehung bestimmt und unwiderruflich am 29. Dezember 1835.

Mit höchster Bewilligung der Herzoglich Nassauischen Landesregierung, unter Aufsicht und Leitung der Herzoglichen Behörden, werden die zu Wiesbaden gelegenen, dem Herrn D. Düringer zugehörenden

Kurgebäude sammt Gärten und Zubehörungen,

im Werthe von 124,000 fl., nebst 3999 anderen Gewinnen von 12,000 fl., 8000 fl., 2 à 4000 1250, 1200, 800, 600, im Gesammtbetrag von 200,000 fl vermittelst 35,000 verkäuflichen Loosen, in zwei Klassen ausgespielt.

Dem Rücktritt ist bereits entsagt, und die Ziehung erster Klasse ist auf den 29. Dezember d. J., die der zweiten Klasse auf den 29. April 1836 festgesetzt. Für den Haupttreffer ist eine Ablösungssumme von 50,000 fl bestimmt und garantirt.

Ausführliche Spielpläne, so wie Original-Loose à 7 fl. oder 4 Rthlr. Pr. Crt., und bei Uebernahme von 5 Stück das sechste frei, sind bei unterzeichnetem Handlungshause welches auch s. g. den Interessenten die Ziehungslisten prompt zusenden wird, zu haben.

Auch von allen andern soliden Lotterien sind die Original-Loose direkt bei uns zu beziehen.

J. Trier u. Comp.

Bei C. A. Jenni Sohn in Bern ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Geschichte des Mittelalters, sechs Bücher. Von Dr. Friedrich Kortüm, Professor der Geschichte an der Hochschule zu Bern. 2 Bände. 16 Fr.

L'ami des enfans et des adolescens,

par Mr. Berquin. Accompagné de l'explication des mots et des phrases, par J. H. Meynier. 5e édition. 2 Tomes in 12. 1835. 1 fl. 30 kr. 20 ggr.

Der Berquin'sche Kinderfreund ist immer noch eines der angenehmsten und instruktivsten Lesebücher der französischen Sprache für Minderjährige. Die Zweckmäßigkeit der Wörterklärungen und die Korrektheit des Druckes haben dieser Ausgabe die Einführung in vielen öffentlichen und Privatschulen Deutschlands erworben, wovon die sich öfters wiederholenden Ausgaben Zeugniß leisten.

St. Gallen u. Bern, den 8. Dez. 1835.

Huber und Compagnie.

Es befindet sich zum Verkauf bei H. R. Sauerländer in Aarau:

Die drei Münzkabinette, bei Herrn Engelmann, Vater und Söhne in Mülhausen lithographirt, in deutscher, französischer und englischer Sprache,

welche die Abbildung von allen couranten Münzen, in Gold, Silber und Kupfer, mit ihrem Werth, sowohl in den verschiedenen Gegenden Deutschlands, als in Italien, Frankreich und England, nebst den Vergleichungen dieser verschiedenen Münzsorten, in umständlichen Details, angeben:

1. Das Münz-Kabinet von Oesterreich, 35 Seiten stark, Preis 3 franz. Fr., 2 Fr. 1 Bz.
2. Das Münz-Kabinet von Preußen, 31 Seiten stark, Preis Fr. 50 Cnt. fr., 1 Fr. 7½ Bz.
3. Das Münz-Kabinet von Sachsen, 23 Seiten stark, Preis 2 Fr. fr., 1 Fr. 4 Bz.

NB. Die Herren Engelmann beschäftigen sich seit einiger Zeit nun auch mit der Sammlung der verschiedenen Münzarten der Schweiz, wovon sie gesonnen sind, in der Folge auch ein solches Münz-Kabinet herauszugeben.

Gemälde der Schweiz.

Von diesem Werke haben wir so eben versandt:

Fünftes Heft. Der Kanton Schwyz, von Gerold Meyer von Knonau. In Etui, gebunden 1 fl. 48 kr.

Achtzehntes Heft. Der Kanton Tessin, von Stefano Franscini. In Etui, gebunden 2 fl. 24 kr.

In vier Wochen wird nachfolgen:

Sechstes Heft. Der Kanton Unterwalden, von A. Businger, Schulherr.

An der Fortsetzung wird unausgesetzt gearbeitet. Früher sind erschienen:

Erstes Heft. Der Kanton Zürich, von Gerold Meyer v. Knonau. Gebunden, in Etui 1 fl. 48 kr.

Viertes Heft. Der Kanton Ury, von Dr. K. F. Lusser. Gebunden, in Etui 48 kr.

Neuntes Heft. Der Kanton Freiburg, von F. Kuenlin. Gebunden, in Etui 1 fl.

Dreizehntes Heft. Der Kanton Appenzell, von Dr. G. Rüsch. Gebunden, in Etui.
Mit Karte 1 fl. 45 kr.
Ohne Karte. 1 fl. 21 kr.

Ueber Tendenz und Ausführung dieser Kantonsbeschreibungen haben sich die bewährtesten Statistiker belobend und aufmunternd ausgesprochen. Wir dürfen dasselbe als zweckmäßiges Weihnachtsgeschenk für Jünglinge und unter Erwachsenen mit Zuversicht empfehlen.

St. Gallen u. Bern, den 1. Dezbr. 1835.

Huber und Compagnie.

Subscriptions-Anzeige.

Wie es anerkannte Thatsache ist, daß einer der wichtigsten Zweige der Staatsökonomie, die Forstwissenschaft, in den meisten Kantonen der Schweiz, auf eine beinahe unglaubliche Weise vernachläßiget wird, und so nach und nach ein gänzlicher Holzmangel eintreten muß, in dessen Gefolge uns überdies noch eine Menge von Uebeln erscheinen, als gänzliches Aufhören der Vegetation bis zu einer gewissen Höhe, Bergstürze, Schnee-Lauwinen ꝛc., so möchte ich den Grund hiezu wenigen in der Böswilligkeit des Volkes suchen, als in Unkenntniß dieser Wissenschaft, Mangel an Vorgesetzten und wo selbe bestehen Nichtaufrechthaltung derselben, mangelnder Forstbeamter wegen.

Da in der Schweiz kein Institut zur Erlernung der Forstwissenschaft besteht und es nicht jedem mög ich in das Ausland deswegen zu bereisen, die hierüber, mitunter sehr trefflich geschriebnen Bücher aber, gewöhnlich sehr theuer sind, bedeutende Vorkenntnisse voraussetzen, auch nur die Schweiz als Gebirgsland ganz und gar nicht passen, so habe ich mich entschlossen, gestützt auf die, während meiner 13jährigen Anstellung an einer der holzreichsten Gebirgsgegenden Deutschlands und während meinen Schweizer-Reisen, gemachten Erfahrungen.

Ein Lehrbuch über Forstwirthschaft im Gebirge,

in populärem Style, für Forstbediente und Privaten, herauszugeben.

Dasselbe ist mit einer Einleitung versehen und besteht aus drei Haupttheilen.

Die Einleitung enthält die dem Forstmanne nöthigen geognostischen und mineralogischen Vorkenntnisse.

Der 1te Haupttheil behandelt: a. die allgemeinen Forstrechte. b. die Forstverfassung. c. die Forstverwaltung. Der 2te Haupttheil behandelt: a. die Forstnaturgeschichte. Der 3te Haupttheil behandelt: a. die Forstwirthschaft. b. die Forsttechnologie.

Um dieses Werk so allgemein als möglich zu machen und die Anschaffung selbst dem Unbemittelten zu erleichtern, bin ich gesonnen dasselbe in kleinen Heften 4 Bogen stark, alle Monate erscheinen zu lassen; das Heftchen kostet 6 Batzen, wird bei der Ablieferung eines jeden Heftes bezahlt und erscheint vom Monate Jänner 1836 angefangen alle Monate regelmäßig.

In der Ueberzeugung der allgemeinen Anerkennung dieses Werkes, enthalte ich mich aller Anpreisungen und erlaube mir nur in Bezug auf meine Person selbst, auf die, über dieses Fach schon früher von mir erschienenen Schriften, hinzuweisen.

Tettenbach, Oberförster.

Subscribiren hierauf kann man sich in der Schnyderschen Buchdruckerei in Sursee.

In unserm Verlage ist erschienen, und in allen Buchhandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländer) zu haben:

Die Aeronautik in ihrer höchsten Vollkommenheit: oder Beschreibung und Abbildung einer neu erfundenen gänzlich einfachen Maschine, wodurch der unumstößliche, sonnenklare Beweis geliefert wird, daß die Luftschiff-Fahrt in jeder beliebigen Richtung nicht nur auszuführen ist, sondern auch binnen einem halben Jahre wirklich ausgeführt werden wird. Erfunden und für Jedermann faßlich dargestellt von Friedrich Matthies, Techniker in Nürnberg. Mit 2 Steindrucktafeln. S. geh. 1 Fr. 50 Rp.

Noch alle, auch die neuesten, mit vielem Pomp bekannt gemachten Versuche oder aufgestellten Theorien in der horizontalen Luftschifffahrt haben sich entweder als gänzlich unzureichend oder grundlos erwiesen. Herrn Matthies gebührt die Ehre, der Erfinder einer solchen Maschine zu sein, welche allen Anforderungen entspricht, nichts mehr zu wünschen übrig läßt! Diese wichtigste aller Erfindungen, kein Hirngespinst, keine Trugschlüsse, keine Scheingründe, bieten wir nun in obigem Schriftchen dem deutschen Vaterlande dar

Nürnberg, im August 1835.

Friedrich Korn'sche Buchhandlung.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Nr. 1. Den 3. Januar 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

Portugal.

— Lissabon, 13. Dez. Ein Brief aus Corunna meldet, die Fregatte Castor sei auf Verlangen der spanischen Regierung vom englischen Gesandten zu Madrid, Villiers, zur Verfügung gestellt worden, um 8000 Flinten von Corunna nach Santander zu bringen.

— Nach Berichten aus Lissabon in der Times soll Palmella, das Haupt des gegenwärtigen Ministeriums, immer mehr in der Gunst des Volkes verlieren. Besonders mißbilligt man viele Ernennungen desselben, unter andern die seines Schwagers, Grafen Villareal, zum Minister.

Spanien.

— Madrid, 20. Dez. Die Königin soll über die Herabsetzung der Civilliste, der sich ihre Minister nicht eifrig genug widersetzt, sehr mißvergnügt sein, und einige Hofschranzen von ihrer Umgebung darauf das Projekt bauen, das gegenwärtige Ministerium durch ein anderes, mit General Llauder an der Spitze, zu ersetzen. Llauder soll schon gegen den Willen von Martinez und Toreno Kriegsminister geworden sein, um Mina's Wahl ein Gegengewicht zu halten, und sein Ministerium würde daher ein mehr torystisches werden.

— Bayonne, 23. Dez. Die Empörer haben an einem Tage 340 Verwundete nach Antuana, Oto und San-Vicente in Alava geschafft, unter ihnen den Obersten Don Pablo Saz und Navarro, Kommandant des 1sten Bataillons.

Folgendes ist ein offizieller Bericht über die Niederlage der Karlisten am 15. Dez.: „Gestern Nachmittags haben die Feinde in ihren furchtbaren Stellungen der Barranca (von Santa-Cruz-de-Campezu) wo sie sich nach der Niederlage von Mendaza vereinigt, eine zweite Niederlage erlitten, und ihre Flucht in gänzlicher Zerstreuung auf dem Weg von San-Vicente de Arana genommen.... Wir haben in dieses Fort unsere Verwundeten, etwa 150 an der Zahl, bringen lassen, woraus man auf die Größe des Verlustes der Empörer schliessen kann. Los Arcos, 16. Dez. — Narciso Lopez.“

Frankreich

— Paris, 24. Dez. Keine Ernennung war dem hiesigen Hofe empfindlicher als die des Lords Londonderry zum Gesandten in St. Petersburg. Seine Animosität gegen den neuen Monarchen Frankreichs ist allbekannt. Diese Ernennung muß die Rückberufung des Marschalls Maison zur Folge haben, denn Letzterer ist fürwahr nixt der Mann, der dem Einflusse des neuen englischen Gesandten in Petersburg das Gegengewicht zu halten im Stande wäre. Man glaubt allgemein, daß der Herzog von Broglie es durchsetzen werde, den Gesandtschaftsposten von St. Petersburg zu erhalten. Da man ihn um seiner Freunde willen schonen muß, und da man auf seinen Wunsch, nach London zu gehen, jetzt keine Rücksicht nehmen zu können glaubt, so wird man ihm höchst wahrscheinlich den Marschall Maison gern aufopfern. Ob aber Broglie dem Kaiser angenehm sein, und ob er in St. Petersburg mehr Einfluß als Marschall Maison haben wird, ist sehr zweifelhaft. — Ueber die angeblich projektirte Heirath der Prinzessin Viktorie mit einem holländischen Prinzen sind hier die widersprechendsten Gerüchte im Umlauf. Die einen betrachten die Sache als beendigt, die Andern dagegen, die ebenfalls ihre Nachrichten aus guten Quellen zu schöpfen pflegen, behaupten, daß diese Vermählung, wie sehr sie auch dem Wunsche der Königin von England entsprechen würde, nie zu Stande kommen werde: und zwar einmal, weil die Herzogin von Kent, die Mutter der jungen Prinzessin, eine Schwester des Königs von Belgien, dem sie sehr zugethan ist, nie in die Heirath ihrer Tochter mit dem Feinde ihres Hauses einwilligen werde, dann weil die Herzogin sich stets von den Tories entfernt gehalten hat, und es von ihrer Klugheit nicht zu erwarten sei, daß sie sich zu ihnen neige in einem Augenblicke, wo sie ihr Letztes aufs Spiel gesetzt haben, und aller Wahrscheinlichkeit nach nicht lange am Ruder bleiben werden. — Alle diese Verwicklungen geben den Unterhaltungen über die Politik gegenwärtig einen ernstern Charakter. Nur eine Partei, die Carlisten, theilen diesen Ernst nicht; im Gegentheil sprechen sie laut ihre Freude über die Gelangung der Tories ans Staatsruder aus. Wenn die Tories noch eine Zeit lang diese Freude hier zu unterhalten im Stande sind, so werden sicher Champagner und Trüffeln im Preise steigen, denn die H.H. Carlisten trinken und essen fast täglich auf ihre Gesundheit; ob aber die Freude der Carlisten in Frankreich noch andere Folgen haben wird, ist zweifelhaft. — Ein hiesiges republikanisches Blatt, der Reformateur, das erst seit Kurzem besteht, hat sich offen gegen das Duell erklärt, und seine Unhaltbarkeit vor der Vernunft gezeigt. Das ist nun freilich nichts Neues; aber die Redaktoren dieses Blattes haben zugleich den Muth gehabt, jenem Reste einer barbarischen Vorzeit durch die That gegenüber zu treten, und zu erklären, daß sie von nun an keine Herausforderung mehr annehmen würden, dagegen stets bereit seien, ihre Streitigkeiten vor ein gewähltes Schiedsgericht zu bringen, und sich dem Urtheile desselben zu unterwerfen. Es ist dies viel in Frankreich gewagt. Aber wo man dem Menschenverstande huldigt, darf man das Vorurtheil nicht fürchten. Die polnische demokratische Gesellschaft hat sich den Ansichten des Reformateurs angeschlossen, und zwei ihrer einflußreichsten Mitglieder, Hr. Zenowiez und Semenenko ausgeschlossen, weil sie sich dem neuen Ehrengesetze nicht fügen sondern sich schlagen wollten. Solche Beispiele verdienen bekannt zu werden, denn sie verdienen Nachahmung.

— Paris, 28. Dez. Die Blätter enthalten einen, vom König gebilligten, Bericht des Justizministers vom 27. Dez., worin, wie es heißt, auf Grund des vortheilhaften Benehmens der im Gefängnißhaus von Mont-Saint-Michel Verhafteten bei dem Brand dieses Hauses eine Menge Freilassungen politischer Verurtheilten ausgesprochen, und zweien ein bedeutender Nachlaß ihrer Strafe zuerkannt ist. Natürlich ist der angeführte Grund nur ein Vorwand, um dem beständigen Verlangen nach einer Amnestie wenigstens theilweise zu genügen; es läßt sich erwarten, daß auch andere Gefängnißhäuser später auf ähnliche Art eines Theils ihrer Bewohner entledigt werden.

Das 5te Arrondissement von Paris, das im Juni seinen bisherigen Deputirten, Salverte, aufgegeben hatte, um den Minister Thiers zu wählen, hat heute denselben, obgleich ein Oppositionsmitglied, wieder zu seinem Deputirten angenommen, obgleich die ministerielle Partei sich sehr viele Mühe für seinen Mitbewerber, Sanson-Davillier, gab. Auch der Tiersparti frohlockt darüber, und glaubt eine Aenderung der Stimmung des Landes gegen die Minister darin zu finden.

— Paris, 29. Dez. Das Journal des Debats widerspricht völlig der Behauptung, es sei Nachricht von des Königs von Preussen Krankheit eingetroffen. — Der König hat dem bekannten vormaligen Konsul zu Bordeaux, Bardewisch, den rothen Adlerorden ertheilt.

— Paris, 30. Dez. Gestern begann die Verhandlung über die 360,000 Fr., die das Ministerium für ein Gefängniß zur Disposition des Pairshofes verlangt. Die Diskussion war im Ganzen nicht sehr lebhaft; auch wurde noch nicht ins Einzelne eingetreten. — Heute behauptet nun ein Journal, das Ministerium habe den Gesetzesvorschlag zurückgezogen. — Das Budget wird wahrscheinlich heute der Kammer vorgelegt werden; es soll sich, ohne die Supplementarkredite, auf 1009 Mill. franz Fr. belaufen.

— Die entlassenen Schüler der polytechnischen Schule haben, auf Zureden ihrer Aeltern und einiger Oberoffiziere, dem Kriegsminister in einem Schreiben ihre Unterwerfung erklärt, und anerkannt, sich gegen die Disciplin verstoßen zu haben. Wahrscheinlich werden sie auf den 5. Januar wieder in die Schule eintreten.

— Die Stadt Cambrai ist seit einiger Zeit durch eine Bande junger Diebe heimgesucht worden, deren Schlupfwinkel kürzlich durch einen Zufall entdeckt wurde. Ein Einwohner jagte nemlich in der Umgebung der Festungswerke, als sein Hund, mit einer großen Wurst im Munde, aus einer Art von Höhle hervorkam. Die Polizei, der er diesen Vorfall mittheilte, durchsuchte die Höhle, und fand in derselben eine vollständige Küche, nebst den Ueberresten einer Mahlzeit. Durch die angestellten Untersuchungen ergab sich, daß eine Bande von 15 bis 20 jährigen Dieben hier ihre Zusammenkünfte hielt, fünf derselben sind bereits ins Gefängniß gebracht worden.

Belgien.

— Brüssel, 24. Dez. Das Journal de la Haye, gestützt auf den Stand des Ministeriums in England, sieht die Quadrupelallianz nunmehr als eine Chimäre an, da sie von Seiten Englands nicht vom König, sondern nur von seinen Ministern ausgegangen, und setzt jetzo, zuverläßiger als jemals, seine alte Rechnung fort. Ich gebe zu, daß diese Allianz dem Könige Wilhelm IV nicht sehr am Herzen liegt; daß sie nicht von ihm ausgegangen, sondern nur eine Folge des reformirenden Ministeriums war; sie ist aber abgeschlossen von den Ministern, und sanktionirt von dem Staatsoberhaupt; und um zu triumphiren, wie es das Journal de la Haye thut, müßte man zuvörderst die Ueberzeugung haben, daß das Ministerium Wellington-Peel Zeit genug haben wird, zu zerstören, was das Ministerium Grey nach manchen langen legislativen Kämpfen festgestellt. — Es soll in der That wahr sein, daß die Orangisten in einigen Tagen eine Deputation nach London schicken werden, um das englische Kabinet zu bestürmen, die Restauration in Belgien so schnell wie möglich zu Stande zu bringen. Man weiß, daß Hollands Absichten nichts weniger als friedlich sind; die Journale dieser Partei erheben sich stolzer als jemals. Der Gedanke nur einer feindlichen Bewegung von holländischer Seite würde das Volk zur Raserei treiben gegen diejenigen, die sie als die Urheber hier betrachten, und als Landsverräther proklamiren werden. Eifriger als jemals suchen die Freimaurerlogen sich zu konzentriren; und während die Geistlichkeit durch die Macht der Kirche die Gläubigen anfeuert, wirken die Freimaurerlogen auf den Geist der Liberalen, und alles vereinigt sich, die fremde Herrschaft zurückzudrängen vom vaterländischen Boden. Man hat ein sehr wachsames Auge auf jede Bewegung der holländischen Armee. Im Kriegsministerium wird ganze Nächte hindurch gearbeitet, und es gehen täglich Depeschen an die verschiedenen Armeeabtheilungen an der Gränze. Die Polizei bewacht die Fremden, und namentlich die Franzosen (Karlisten), die seit einigen Tagen in großer Anzahl hieher und nach Gent kommen. Es ist dennoch Alles ruhig; denn überzeugt, daß jeder Versuch einer Restauration vom Lande zurückgedrängt werden wird, kümmert man sich im Allgemeinen wenig um jene Bewegungen. Die Behörden allein bewachen sie. — Der König und die Königin kamen vorgestern ganz unerwartet ins Theater, und wurden für diese Ueberraschung mit einem Jubel empfangen, wie man ihn unmöglich zu beschreiben im Stande ist.

England.

— London, 22. Dez. Der Spectator schreibt: „Der Marquis von Londonderry wird als Botschafter nach St. Petersburg geschickt. Man wird sich erinnern, daß er einmal in derselben Eigenschaft zu Wien figurirte, und daß er, obgleich er die Geschäfte der Gesandtschaft so schlecht führte, daß sein eigner Bruder genöthigt war, ihn zurückzuberufen, die Unverschämtheit hatte, Lord Liverpool um eine Pension anzugehen. Lord Liverpools kurze Antwort wird nicht vergessen werden; sie hieß: Das ist zu arg! Lord Londonderry erhielt von Lord Liverpool keine Pension, er steht sich aber jetzt besser, indem er durch den Herzog und Sir Robert, welche froh sind, seine Entfernung auf jede Bedingung zu erkaufen, auf die Staatskasse angewiesen ist. Diese Anstellung ist der neuen Minister, der zur Reform Bekehrten, ganz würdig! Die Hoffnungen auf eine torystische Mehrheit im nächsten Parlamente sind offenbar chimärisch. Es wird behauptet, man sei entschlossen, eine zweite Auflösung zu wagen, wenn die nächsten Wahlen keine ministerielle Mehrheit bringen. Wird dies geschehen? Wagt es Sir Robert, wagt es der Herzog selbst, zu einer solchen Auflösung zu rathen? Aus der Geschichte der Streitigkeiten Karls I mit seinem Parlamente geht hervor, welche Partei bei solchen Geschichten am Ende die Oberhand behalten wird.“

— London, 22. Dez. Daß das Ministerium den Ultratory Marquis von Londonderry nach St. Petersburg schicken will, — wo England seit Jahr und Tag keinen Botschafter mehr hat, weil Sir Strotfort Canning dort nicht genehm war, und Lord Palmerston keinen andern ernennen wollte — bestätigt sich; die nächste Umgebung des Lords glaubt aber versichern zu können, daß derselbe durchaus nicht entschlossen sei, dem Rufe sogleich Folge zu leisten. Wenn zu einem Posten dieser Art große Repräsentation nöthig ist, so dürfte sich der Marquis — ein Bruder Castlereaghs — dadurch in einiger Verlegenheit befinden. Bekanntlich war er vor einiger Zeit genöthigt, das prachtvolle Castlereagh'sche Hotel, in welchem den einst England besuchenden Monarchen die herrlichen Feste gegeben wurden, sammt den vorzüglichsten Gemälden zu verkaufen. Als der schöne Correggio, den das Ministerium für die neue Nationalgallerie an sich brachte, verkauft war, machte ein Blatt die Bemerkung, der Marquis sei froh, jetzt so mancher lästigen Besuche, die er in der letzten Zeit besonders häufig erhalten, los zu sein. — Der zum Vizekönig von Irland ernannte Herzog von Buccleugh ist, obwohl noch ein junger Mann, das Haupt der Familie, der Sir Walter Scott angehörte. Er ist einer der reichsten Güterbesitzer Schottlands, mit 200,000 Pf. St. jährlichen Einkommens. Da eine der Hauptklagen Irlands die ist, daß die ersten Gutsherren ausserhalb des Lands ihre großen Einkünfte verzehren, so dürfte jener Reichthum Buccleughs, den er in Dublin entfalten soll, mit zu seiner Ernennung beigetragen haben. Aber dies wird die Irländer und O'Connel nicht zufrieden stellen, und schon zeigen sich allenthalben Symptome, die auf einen traurigen Winter in dem unglücklichen Lande deuten.

— London, 24. Dez. Das Essen, das der Lord-Mayor

gestern den Ministern gab, war nicht so reich an politischen Erklärungen, als man erwartet hatte. Sir R. Peel war der einzige, der sich hierauf einließ, ohne etwas Anderes, als was er schon in der Adresse an seine Wähler zu Tamworth ausgesprochen hatte, mitzutheilen. Bemerklich ist in dieser Rede die Opposition des Ministers gegen den von den Times an die Spitze ihres gegenwärtigen, etwas schwankenden, Systems gestellten Grundsatz, daß man auf die Handlungen des Ministeriums, nicht auf die Personen sehen müsse, indem Sir Robert mit Nachdruck auch das persönliche Zutrauen des Volkes zu den Ministern als durchaus nothwendig bezeichnet. Die auswärtigen Verhältnisse berührte der Minister nicht; treten ja diese bei dem Engländer in den Hintergrund; so daß es ihm am Ende gleichgültig ist, wie sie geleitet werden, wenn sich nur dabei gewinnen läßt. Für eine Reform der Kirche läßt sich aus den Aeußerungen des Ministers nicht viel erwarten, da er mehreremal indirekt mit Nachdruck auf die unversehrte Aufrechthaltung derselben drang. Es fiel auf, daß der Lord-Mayor in seinen Toasten den ultratoryistischen Theil des Kabinets, Aberdeen, Knatchbull ꝛc. überging.

— Die »Post« schreibt über das Lordmayorsessen Folgendes: Sr. Maj. Minister haben jetzt vor der Elite der Hauptstadt sich im Ganzen und Einzelnen zu den konstitutionellen Grundsätzen konservativer Reformation, zu der praktischen Weisheit und den loyalen, patriotischen und ehrenwerthen Gesinnungen bekannt, welche aus jeder Linie der Adresse Sir Robert Peels an seine Wähler in Tamworth hervorleuchten. Das Chronicle dagegen nennt das Verlangen Sir Robert Peels, daß man den einzelnen Ministern vertrauen solle, eine unvergleichliche Unverschämtheit, und sagt, das Volk sei bis jetzt ruhig geblieben, nicht weil es Sr. Gnaden v. Wellington vertraut habe, sondern weil es, da es Sr. Gnaden nicht traue, zuversichtlich hoffe, ihn in Bälde auf konstitutionellem Wege zu beseitigen.

— London, 26. Dez. Der Courier und der Globe behaupten, morgen werde der König die Verordnung wegen Auflösung des Parlaments unterzeichnen, und am Montag werde die Anzeige in der offiziellen Zeitung stehn.

Die Sun sagt; das baare Geld sei fortwährend selten wegen Annäherung der Wahlen. Damit will sie andeuten, daß die Tories die Wähler bestechen wollen.

Die Kandidaten für den Gemeinderath sind zu mehr als zwei Drittheilen reformistisch, ein Beweis, wie geringen Einfluß die Tories, selbst nach ihrer Vereinigung mit den Bankiers, in London haben.

Ein ehemaliger Whig, Wynn, ist zum Mitglied des Ministeriums als Kanzler des Herzogthums Lankaster, und der Graf Haddington zum Statthalter von Irland ernannt worden.

— London, 26. Dez. Der Globe (und aus ihm die Allgemeine Zeitung) theilt folgenden Artikel mit: Bei dem Festmahle in Aylesbury gab Se. Gnaden der Herzog von Buckingham nach seinen flaschentiefen Zügen eine seltsame Probe guten Geschmacks und freundlicher Gesinnung. Er brachte den Toast aus: »Dem Herzoge von Wellington und der Armee, ihm, dem Helden von hundert Schlachten, dem Besieger Frankreichs, dem Befreier Europas, der Hoffnung Englands!« Nicht zufrieden mit dem jubelnden Beifall der Gäste erhob sich Se. Gnaden noch einmal und rief aus: »Auf Junoens, auf sie!« Und abermals donnernder Jubelruf. Was meinte er damit? Auf wen? Jene Worte rief der Herzog, so viel wir wissen, seinen Soldaten bei Waterloo zu, als er ihnen Befehl zum Angriff gab. Ist des andern großen Herzogs Wiederholung dieser Worte auch an die Soldaten gerichtet? Und auf wen hetzt man sie? Wohl auf das englische Volk. Nun wohl, man lasse den Herzog von Buckingham den Anführer sein!

Preussen.

— Die vielen Feuersbrünste, welche seit längerer Zeit so große Verheerungen anrichten, hören noch nicht auf. Erst vor Kurzem waren sehr bedeutende in der Gegend von Schweidnitz und Striegau. Bei einer derselben, wo fast ein ganzes Dorf in Asche gelegt wurde, entdeckte man endlich einen Brandstifter welcher eingestand, nicht allein dieses Feuer angelegt, sondern dies schon an drei andern Orten vorher gethan zu haben. Rache wegen einer Ohrfeige, die ihm ein Bauer aus dem Dorfe, als sein damaliger Dienstherr, vor vier Jahren gegeben hatte, war der Beweggrund, welcher ihn zu der letzten schändlichen That trieb. Bei diesen Bränden sind mehrere Menschen umgekommen.

— Vor einigen Nächten hat sich in Minden ein sonderbares Ereigniß zugetragen, indem vier bis fünf von unsern Festungsbaugefangenen sich durch die Passage des Scharnsteins auf den Wall eine Promenade in die Nachbarschaft zu verschaffen wußten und aus der eine Viertelstunde vor dem Thore gelegenen Wohnung des Ackermannes Kelle eine fette Kuh aus dem Stalle raubten; diese letztere ward in dem Wallgraben bei Mondschein geschlachtet und zerlegt, die Haut zerschnitten und das Fleisch, gut verpackt, von den Gefangenen mitgenommen, die auf dem vorigen Wege — in ihre Bauzelle zurückkehrten und sich das Fleisch am folgenden Tag wohl schmecken ließen. Bei einer ähnlichen nächtlichen Promenade wurden sie aber von der Wache ertappt und in ein anderes Gefängniß gebracht, wo ihrer nun die weitere Strafe harrt.

Deutschland.

— Man liest in der Aschaffenburger Zeitung: Zu Niederreuken, einem Dorfe im königl. baierischen Landgericht Grießbach, hatte am 11. Dezember die schönste dortige Bauerntochter, Katharina Bachel, im 22. Lebensjahre die Idee, daß sie zu hoffärtig, hinsichtlich ihrer prächtigen Kleidung, sei. Sie kroch, um hierwegen Buße zu thun, in den geheizten Backofen und starb eines martervollen Todes.

— Würzburg, 28. Dez. Am 26. d. kam ein gewisser Schauspieler Lange aus Glatz in Schlesien zum Banquier J. J. v. Hirsch dahier, und verlangte ihn allein zu sprechen. Als dieser seinem Wunsch entsprach, gab sich Lange als Sekretär des Fürsten von Sonderhausen aus; er sei in Geldverlegenheit, und Herr von Hirsch möge ihm 100 Dukaten verabreichen, sonst sei er (v. Hirsch) des Todes. Herr v. Hirsch aber packte entschlossen den Schurken, entwand ihm das Messer, das er während dem hervorgebracht hatte, und ließ ihn durch seine hinzugekommene Dienerschaft festnehmen und der Polizei überliefern. Bei seiner Visitirung auf der Polizei bemächtigte sich Lange eines daliegenden Messers, und suchte sich durch einen Schnitt in den Hals zu tödten, wurde aber noch zeitig genug an der Ausführung verhindert. Ehe er das Haus des Herrn von Hirsch verließ, äusserte er noch: »Jetzt sei sein Anschlag zwar mißlungen, aber er würde ihn noch ausführen, und sollte es noch 10 Jahre währen.« Schon am andern Tage wurde die Sache dem k. Kreis- und Stadtgerichte übergeben, und Lange in die Frohnveste abgeführt.

— Aus Wien vom 4. Dez. wird gemeldet: Man spricht seit einigen Tagen von einem Attentat, welches gegen das Leben eines großen Monarchen versucht worden, aber glücklicherweise erfolglos geblieben sein soll. Als Thäter wird eines jener Ungeheuer bezeichnet, welche der Kabonarismus aus seinem Schooße spie.

— Am 13. Dezember feierte in Dresden der Sänger der Urania, Tiedge, bei vollkommenem Wohlsein, sein 82stes Geburtsfest.

— Die Größe der Einfuhr des Kleesamens aus Deutschland nach England, besonders des weißen, läßt sich erklären, wenn man bedenkt, daß wohl der dritte Theil Großbritanniens blos zur Viehzucht benutzt wird, und daß die großen Parke mit Gras und Klee angesäet werden. Die Viehzucht ist in England vortheilhafter, als bei uns, und ersetzt zum Theil den Ertrag großer Flächen, welche man mit Körnern bebauen könnte. Die Viehweiden verursachen keinen großen Aufwand, und sind sie einmal in Ordnung, so bleiben sie wegen der feuchten Luft in England

immer reichhaltig an Futter. Das Rindvieh wird nicht eingespannt, sondern kommt gleich auf die Weide, wo es sich groß und fett frißt. Die Engländer werden sich immer Kleesamen aus Deutschland oder Frankreich verschaffen müssen. Ebenso geht es den Dänen, welche sich in gleicher Lage mit den Engländern befinden. Auch ist ihr Land weniger zum Getreidebau geeignet, daher es ganz mit Viehweiden bedeckt ist.

Italien.

— Turin, 21. Dec. Wir haben Briefe aus Barcelona, die keine erfreuliche Nachrichten für die Königin Regentin eröffnen. Es heißt darin, daß die Bevölkerung von Madrid das größte Mißvergnügen über das Betragen der Regentin äussere, und daß einflußreiche Personen die Nothwendigkeit einsähen, sie entweder gänzlich von den Geschäften zu entfernen, oder ihr einen Regentschaftsrath beizugeben, um unter den gegenwärtigen schwierigen Umständen nicht ohne eine thätige und kräftige Leitung zu bleiben. Mehrere Proceres sollen sich offen gegen die Königin ausgesprochen haben, und auf dem Punkte stehen, eine Motion zur Errichtung einer neuen Regentschaft zu machen. Die Königin hat von diesem Vorhaben Kunde, und soll darüber sehr bestürzt seyn. Ihre Freunde und Anhänger wünschen die ihr drohende Gefahr abzuwenden; allein die besten Rathschläge finden bei der durchlauchtigen Frau kein Gehör, denn wenn sie gleich Scharfsinn genug besitzt, um ihre Lage zu beurtheilen, so ist sie doch andrerseits von einer glühenden Leidenschaft beherrscht, die sie zu einer kräftigen Handlungsweise durchaus unfähig macht. Es wäre also möglich, daß nächstens eine wichtige Veränderung in Spanien vorginge, und die Königin Regentin vermocht würde, das Land zu verlassen, oder daß sie einen Mitregenten erhielte. Sollte letzteres der Fall seyn, so dürfte der Infant Don Francisco, der sehr populär ist, berufen werden, die Leitung der Regierung mit zu übernehmen.

Dänemark.

— Kopenhagen, 20. Dez. Der Professor David ist von seinen Aemtern als Lehrer an der Universität und an der militärischen Hochschule auf höchsten Befehl suspendirt. Gleichfalls ist der Censor, Justizrath Thomsen, seiner Funktionen als solcher entsetzt.

— Wie man erfährt, ist es nicht ein einzelner Artikel der Zeitung »Födrenelandet«, sondern die ganze Zeitschrift, gegen welche die Anklage des Generalfiskals gerichtet ist, so daß mehrere Individuen in diese Sache hineingezogen werden dürften. Dieß wäre denn der erste Tendenzprozeß, den Dänemark je gehabt, und eigentlich der erste Preßfreiheitsprozeß von einiger Bedeutung.

Schweiz.

— Unter Leitung der Vorsteher des schon Anfangs Jenners dieses Jahres gebildeten katholischen (Schutz-?) Vereins (Heusler von Zuckerriet, Altammann Mäder von Mörschwyl, Ammann Schwyzer von Gossau,) fanden sich nach 10 Uhr Vormittags an zwei- bis dreitausend Personen in der Kirche zu Gossau selbst ein, größtentheils Bürger der alten Landschaft, auch einzelne Rheinthaler, Toggenburger, Gasterer und Uznacher, zum Theil Ausschüsse von kleinern Bezirksversammlungen, die schon gehalten worden waren. Von demokratischen Notabilitäten haben wir Diog und Joseph Eichmüller zu nennen. Heusler eröffnete die Versammlung, nach ihm sprachen Pfarrer Popp von Häggenschwyl, und Kaplan Keller aus Lichtensteig, beides bekannte Eiferer; die Versammlung war mit Gebet eröffnet worden und sämmtliche Herren peroirten von der Kanzel herab. Einhellig nahm das versammelte Volk die Anträge des Komité an, genehmigte in Folge dessen die ihm vorgetragenen Statuten des Vereins, ernannte ein neues aus fünf Gliedern bestehendes Komite aus den drei schon genannten Vorständen und den beiden Geistlichen Popp und Keller, gab denselben unbedingte Vollmacht, zur Wahrung der vermeintlich gefährdeten katholischen Religion alles zweckdienliche vorzukehren, besonders aber bei nächster Versammlung des Großen Rathes gutfindende Vorstellungen einzugeben. Nach ungefähr zwei Stunden ging die Versammlung ruhig aus einander. Ungesetzlichkeiten haben sich keine zugetragen. Wohl aber ist der Mißbrauch von Kirche, Kanzel und Gebet zu solchen politischen Versammlungen höchst tadelnswerth. — Unterdessen nehmen die Vetogemeinden an vielen Orten ihren Fortgang. Vom Kleinen Rath ist zuverlässig genaue, gewissenhafte und rücksichtlose Handhabung der Gesetze zu erwarten. Die Gemeinde Tablat hat ihre Unregelmäßigkeiten selbst gut gemacht.

— Der Constitutionnel meldet aus Zürich vom 31. Dez.: Die Karavane der eidgenössischen Kanzlei hat nun wieder ihre Wanderung von Zürich nach Bern angetreten. Voran die Aktenstöße mit eidgenössischen Berichten, Gutachten, Anträgen und wenig Beschlüssen. Dann das höchste, hohe und niedere Kanzleipersonale mit Frauen, Kindern, Mägden, Küchengeschirr und Weißzeug. Wie lange wird dieses für unsere Zeit so abgeschmakte Nomadenleben, welches sein Dasein nur der kleinlichen Eifersucht einiger schweizerischer Hauptstädte verdankt, noch fortdauern?

— Luzern, 1. Januar. Verflossene Nacht um zwei Uhr ist zum ersten Male der neue Courier von Basel hier eingetroffen. Von nun an geht die Post dreimal von Luzern über den St. Gotthard und zurück nach Basel. Es sind solche Einrichtungen getroffen, daß Briefe aus Paris in 70 Stunden zu Luzern eintreffen können. — Die Transitwaaren von Basel nach Italien werden von nun an ebenfalls zweimal in der Woche verführt, und zwar mit solchen Erleichterungen, daß jeder Zentner Transitwaare 39 ½ Batzen weniger Fracht- und Kaufhausgebühren, Zoll, ꝛc. von Basel bis Magadino bezahlt, als bisher. Es steht nun zu erwarten, daß der Transit über den Gotthard neues Leben gewinne, einerseits wegen dem beschleunigten Transport, und anderseits wegen der erleichterten Fracht.

— Die Helvetie berichtet folgende rohe Gewaltthat eines Chorherrn vom St. Bernhardsberg, Namens Darbellay, der die Pfarrei von Sembrancher verwaltet. Er hatte nämlich vernommen, daß einige junge Leute mit einem hübschen, wohl gestalteten Mädchen, welches nach Landessitte das Vieh hütete, im verflossenen Spätjahr gescherzt und gelacht hatten, am hellen Tage, wie dieses seit undenklichen Zeiten in unsern Thälern geschieht. Nun ließ er das 17jährige Kind zu sich rufen, zog sie in ein Nebenzimmer, verwies ihr das gottlose Betragen und fuhr sie an: ob sie nun lieber zur Hölle fahren oder eine Buße aushalten wolle. Erschrocken zog sich das Mädchen zurück, er aber ergreift sie mit seinem herkulischen Arme bei den Haaren, und peitschte sie mit einem Lederriemen, bis sie auf der Stelle große Schwielen bekam, und verhielt ihr den Mund, daß sie nicht schreien konnte. Dann hob er sie auf, umarmte sie und sprach: Liebe Tochter, wenn ich dich nicht liebte, so hätte ich dich nicht gezüchtigt und ich that es nur zu deinem Seelenheile und zum Frommen der Religion. — Die Sache liegt nun in Untersuchung. Man erwartet, der Bischof werde diesem Priester den Hirtenstab, den er zur Geißel umwandeln wollte, gnädigst abzunehmen geruhen.

— Freiburg, 28. Dez. Die in mehreren Schweizerblättern mitgetheilte Nachricht, »daß die Befahrung der Wunderbrücke mit schweren Fuhrwerken schon verboten werden mußte«, ist irrig und grundfalsch, da das Gegentheil häufig und täglich statt hat. Die Herren De Candolle von Genf und Franz Kuenlin von Freiburg haben von dieser Brücke genaue und getreue Beschreibungen geliefert, welche man im Septemberheft der Bibliotheque universelle und in der Nummer 12 des Propagateur oder Verbreiters, 1834, findet. Wir haben hier freilich einige Wundermänner und Wundermacher, sie sind aber zum Theil Thoren und Gaukler, jedoch aber keine Brückenmacher.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Nr. 2. Den 6. Januar 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

England.

— London, 26. Dez. Man liest im Courier: Die offizielle Bekanntmachung des Vertrags der Quadrupelallianz und der Zusatzartikel, unmittelbar nachdem Sir Robert Peel die Verpflichtung ausgesprochen hatte, alle bestehende Verträge, welches auch ihr Ursprung sein möge, zu respektiren, war eine kluge und politische Maßregel. Fürst Talleyrand hat sie angerathen und Lord Wellington wird dadurch gezwungen, entweder den Vertrag zu verletzen, oder seine Klauseln und Bedingungen anzunehmen. Verletzt er ihn, so sind die von Hrn. Robert Peel eingegangenen Verpflichtungen gehaltlos; achtet er ihn aber, so sind die Tories zu spät an's Ruder gekommen, um eine Störung in unsere auswärtigen Verhältnisse zu bringen, und die Unruhe, die ihre plötzliche Wiedererscheinung erzeugte, wird sich allmählig legen, so wie man die Ueberzeugung gewinnen wird, daß es nicht mehr in ihrer Gewalt steht, dem Lande Schrecken zu bringen.

Die Bekanntmachung des Vertrags ist ein politisches Meisterstück, ganz des Fürsten von Talleyrand und seines eben so klugen Monarchen würdig. Man nahm seine Zuflucht zu dieser Maßregel, um die Tories in ihre letzte Verschanzung zu treiben, und sie sind wirklich in die Nothwendigkeit versetzt, sich zu erklären. Es ist nun nicht mehr an dem Erfolge der Königin zu zweifeln, es müßte denn sein, der Herzog von Wellington und die Tories zerrissen zwei Verträge, die gewissenhaft zu befolgen Hr. Robert Peel laut verkündigt hatte.

— London, 27. Dez. Nach Beendigung der Tory-Versammlung, welche in der City eine Adresse zu Gunsten des neuen Ministeriums votirt hat, begaben sich die Reformisten in Menge nach der London Taverne, wo auf den Vorschlag des Hrn. Norman folgender Beschluß angenommen ward: „Da ein Verein von Kaufleuten, Banquiers, Schiffseigenthümern ꝛc. in die Taverne der City of London zusammenberufen worden, um ihre Gesinnungen von Ergebenheit und Anhänglichkeit an ihren Souverän, bei Gelegenheit des Gebrauchs, den Se. Maj. kürzlich von ihrer Prärogative gemacht haben, auszudrücken, begaben wir Kaufleute, Banquiers, Schiffseigenthümer ꝛc. uns dort hin; allein der Präsident erklärte öffentlich, die Versammlung sey nicht zusammenberufen, um zu erörtern, sondern einzig, um eine früher abgefaßte Adresse zu votiren, und diejenigen Personen, welche die in der Adresse ausgedrückten Gesinnungen nicht theilten, seien zu der Versammlung nicht eingeladen worden.“ Nach Annahme dieses Beschlusses schlug Hr. Weymouth folgenden zweiten vor: „Die gegenwärtige Versammlung steht an Loyalität keiner Klasse oder Versammlung von Unterthanen Sr. Majestät nach, und wünscht zu jeder Zeit die königl. Prärogative Sr. M. anzuerkennen und aufrecht zu halten; obgleich sie jedoch diese Gesinnungen bekennt, kann sie nicht umhin, den tiefen Schmerz auszudrücken, den ihr der Gebrauch verursacht, welchen Se. Maj. kürzlich von dieser Prärogative machte, indem sie das letzte Ministerium entließ, und Minister ernannte, die, wie auch ihre gegenwärtigen Erklärungen sein mögen, das Zutrauen der Nation, in Bezug auf ihre frühern Handlungen, nicht verdienen.“ Dieser Beschluß ward einstimmig angenommen; der Lordmayor ward zu drei verschiedenen Malen ausgepfiffen, worauf die Versammlung sich trennte.

— Der Graf Durham hat folgendes Schreiben an den Unter-Staats-Sekretär des Innern, Sir M. Philipps, gerichtet: „Mein Herr! Da ich verschiedene Male dem Staatssekretariat des Innern von Seiten verschiedener Städte und Flecken des vereinigten Königreichs Adressen an Se. Maj. übersandt habe, und Se. Herrlichkeit der Staats-Staats-Sekretär (Herzog von Wellington) mich nicht ein einziges Mal mit einer Bescheinigung des Empfangs derselben beehrt hat, so nehme ich die Freiheit, von Ihnen, als Unter-Staats-Sekretär des Departements des Innern, diese Höflichkeit zu verlangen, und Ihnen zugleich von Seiten des Fleckens Irvine eine Adresse an den König zu übersenden, welche ich Sie Sr. Herrl. vor Augen zu legen bitte, damit sie die Güte habe, dieselbe dem König zu überreichen. Ihr gehorsamster Diener, Durham.“

— London, 27. Dez. Aus Irland hat man umfassendere Nachrichten. Zu Dungannon, in der Grafschaft Tyrone, hielten die Tories eine Versammlung. Ueber 5000 Personen waren anwesend. Der Adel erschien mit großem Gefolge, bestehend aus seinen Pächtern. Es wurde eine Adresse folgenden Inhalts abgefaßt: „Wir sind bereit, E. M. jederzeit in Ausübung Ihres unbeschränkten Vorrechts zur Wahl Ihrer Rathgeber zu unterstützen.“ Dagegen fand zu Dublin auch wieder eine antitoristische Versammlung statt, welche dieses Mal nicht durch orangistische Eindringlinge gestört wurde. O'Connell sprach dabei über die Peelsche Adresse und über die blutigen Vorfälle bei einer Zehnten-Einziehung. In Beziehung auf erstere sagt er: „Ich muß sagen, ich las nie etwas mit aufrichtigerer Verachtung, als dieses Aktenstück. Es sucht heuchlerisch seine wahre Absicht zu verschleiern, enthüllt jedoch dabei die verabscheuungswürdigsten Grundsätze, namentlich gegenüber von Irland. Sir R. Peel nimmt seine frühern Ansichten nicht im mindesten zurück, sondern sucht sie zu vertheidigen. Das Aktenstück ist ein Ausfluß politischer Casuistik; es sucht zu täuschen, läßt aber so viel Schlechtigkeit durchblicken, daß es seinen Zweck verfehlt.“

— London, 28. Dez. Nach dem Standard präsidirte heute der König in einem Ministerrath zu Brighton, in welchem die Auflösung des Parlaments wahrscheinlich wird beschlossen werden. Dieses Blatt behauptet auch, alle Nachrichten über Meinungsverschiedenheit hinsichts dieser Maßregel seien falsch gewesen. — Das Morning-Chronicle versichert, der bisherige Sprecher des Unterhauses, Manners Sutton, werde nicht zum Pair erhoben werden, weil die Tories sich schwerlich einer neuen Präsidentenwahl aussetzen möchten. — Das Durham Chronicle bestätigt die Ernennung des Marquis von Londonderry zum Gesandten in Rußland; sein Gesandtschaftssekretär soll der Sohn des Lord Ravensworth, T. Liddel, sein.

— Das Toryministerium scheint schon Früchte in Irland bringen zu wollen. Ein Archidiacon in der Grafschaft Cork, Namens Ryder, ist mit einem Bataillon Infanterie ausgezogen, um von einer armen alten Frau 5 Pfd. St. als Zehnten einzuziehen.

Da die Aernte der Frau deshalb gepfändet werden sollte, rotteten sich die Bauern zusammen, jedoch ohne Gewaltthätigkeit. Darauf gaben die Soldaten, auf das Kommando des Archidiakon und der Offiziere, wiederholt Feuer, obgleich die Bauern flohen, und tödteten 14 und verwundeten 30 Personen. Das Dorf zählt 3000 Katholiken und 30 Protestanten, für welche letztere also jene den Kirchenzehnten geben müssen.

— London, 30. Dez. Es bestätigt sich, daß am 29. Dez. das Parlament durch königliche Ordonnanz aufgelöst und die neue Wahl angeordnet wurde; das neue Parlament wird auf den 18. Februar einberufen.

Spanien.

— Bayonne, 25. Dec. Der Kampf zwischen den Carlisten und den Christinos hat fast ohne Unterbrechung vom 12. bis zum 16. Dez. fortgedauert. Der Verlust zu beiden Seiten, besonders in den Gefechten vom 15. war bedeutend; die Dörfer und das Land sind mit Verwundeten angefüllt. Die Carlisten leiden noch mehr als die Christinos durch die Ereignisse, da es ihnen schwerer fällt, den Verlust wieder zu ersetzen. Aber jedesmal wenn es ihnen schlimm geht, trösten sie sich und ihre auswärtigen Freunde durch emphatische Bulletins, wie man heute wieder ein solches mit der Unterschrift Zumalacarregny's vorzeigt. Seit dem 16. kam es zu keiner wichtigen Unternehmung. Doch müssen wir von einer neuen Exkursion des Oberfeldherrn sprechen, dann von einem kleinen und theuer bezahlten Angriffe der Carlisten, und endlich von verschiedenen Vorfällen, wobei das Glück bald den Christinos und bald den Andern günstig war. General Mina, obwohl leidend, verließ am 17. Pampeluna, um die Banden Eraso's zu verfolgen. Das heftige Regenwetter nöthigte ihn aber zur Rückkehr, und er zog am 19. wieder in Pampeluna ein. Sobald der Zustand der Straßen es erlaubt, will er nach der Borunda eilen, und den von Zumalacarregny befehligten Kern des feindlichen Heeres angreifen. Während der Abwesenheit El Pastors von S. Sebastian wollten einige Carlistenbanden diesen Platz überrumpeln. Die Miliz zog aber hinaus und strafte den Feind für seinen Angriff. Auch kamen zur rechten Zeit königliche Truppen, um einem Theile der Carlisten den Rückzug abzuschneiden und eine ziemliche Anzahl gefangen zu nehmen. — Die «Sentinelle des Pyrénées» bringt weitere Einzelnheiten über den Vortheil von Linarez gegen Eraso. Sie fügt dann sonstige Nachrichten hinzu, auf die man sich nicht verlassen darf. Diese südlichen Blätter werden oft mystifizirt.

Frankreich.

— Paris 27. Dez. Das Resultat des letzten Prozesses in der Pairskammer gegen den National und Hrn. Carrel hat einen schlechten Eindruck gemacht. Die Besonnenern hätten eine Strafe von einigen Monaten Gefängniß und eine mäßige Geldbuße gewünscht, man ließ sich aber von einer ungeschickten Reaktion fortreißen. Auf diese Art schafft man Erbitterungen. Man muß mit den Dingen und den Ideen kräftig vorwärts gehen, aber die Menschen schonen. Dies ist eine große politische Maxime. Man verfuhr hier aber ganz entgegengesetzt. Man läßt die Ideen ungestüm sich verbreiten und verletzt die Personen. Die republikanische Partei ist sehr erbittert; die Meinung ist gegen sie, aber man muß fürchten, sie sich ihr anschließen zu sehen, wenn man sie zu stark verfolgt. Uebrigens scheint der Ausruf des Generals Excelmans mit seinen Freunden verabredet gewesen zu sein. Ein Journal möchte glauben machen, daß der Kronprinz Hrn. Pasquier mißbilligt habe. Daran ist nichts Wahres. Es gibt jetzt eine Partei im Schloße, welche den Herzog von Orleans dieselbe Rolle wie den Herzog von Angouleme unter der Restauration spielen lassen möchte. Dies ist aber eine abgenützte Popularitäts-Taktik. Der Herzog von Orleans schmeichelt der Opposition und dem Tiers parti, und will glauben machen, daß er das doktrinaire Ministerium nicht liebe. Er empfängt Hrn. Dupin sehr häufig, der von seiner letzten Niederlage noch ganz verwirrt ist. Uebrigens ist der Herzog von Orleans ein zu unbedeutender Charakter, als daß man solche Sachen als ernstlich ansähe. Der arme Hr. Dupin weiß nicht mehr, wie er sich aus dem bösen Spiele, in das er sich versetzt hat, ziehen soll. Er ist offenbar nur der Ausdruck einer Minorität; warum gibt er nun aber seine Entlassung nicht? Warum bleibt er Präsident einer Kammer, deren Majorität ihm eine so starke Lektion gegeben hat? Hr. Dupin ist ein eitler und interessirter Mann; er will seinen Gehalt, seine Wichtigkeit, seinen Salon nicht aufgeben. Alle diese Beweggründe sind hinreichend, ihn von Niederlegung der Präsidentschaft abzuhalten.

Moriz Mochnaczki, bekannt durch seinen hellen Blick bei dem Ausbruche der polnischen Revolution, ist vorgestern in Auxerre an einer Gehirnentzündung gestorben. Polen verliert an ihm einen der klarsten Köpfe, und vielleicht seinen einzigen jetzt lebenden prosaischen Schriftsteller von größerer Bedeutung. Sein Tod ist für die Litteratur ein desto empfindlicherer Verlust, als sein Werk über den letzten Aufstand in Polen nicht beendigt ist, und nur zwei Theile davon erschienen sind, die in jeder Hinsicht das Gediegenste sind, was wir bis jetzt über diese Epoche haben. Der ehemalige Regierungspräsident Niemojewski leidet von dem Augenblicke an, wo er die Nachricht von der Verurtheilung seines Bruders, welche diesen nach Sibirien verweist, erhielt, fortwährend an einer gänzlichen Geisteszerrüttung, und man hat nur wenig Hoffnung, ihn je wieder hergestellt zu sehen. Mochnaczki und Garowski (welcher sich dem russischen Interesse ergeben hat) waren die ehemaligen Häupter der republikanischen, Niemojewski das der Kalischer Doktrinairpartei. Durch das Abtreten dieser Dreien, so wie durch die gänzliche Depopularisirung des Fürsten Czartoryski, haben somit sämmtliche Parteien der Polen ihre Führer verloren. Es ist dies vielleicht von Vortheil für die polnische Emigration, da jetzt um so eher eine Regeneration möglich, und wenigstens auf Ansichten und Grundsätze mehr gesehen werden wird, als auf Eigennamen.

— Paris, 30. Dez. Vor einigen Tagen war das Gerücht verbreitet, Don Carlos sei von den Christinos gefangen genommen und erschossen worden. Dasselbe hat sich als gänzlich unwahr ausgewiesen. — In Saragossa antwortete kürzlich ein Trupp Carlisten auf das: Wer da? einer Patrouille der Urbanos mit dem Rufe: die Religion und der König! Schüsse wurden von beiden Seiten gewechselt, und die Urbanos verloren einen Offizier und 7 Mann. Herbeigekommene Verstärkung machte dem Gefechte ein Ende.

— Paris, 31. Dez. Der letzte Theil der gestrigen Kammersitzung hat eine ungemeine Wirkung hervorgebracht. Zwei Männer beherrschten die Sitzung, Lamartine, der neuerdings Beweise von seiner großen Gedankenfülle gegeben, und Odilon-Barrot, der, wie aus einem Traume erwacht, das Ministerium und den gegenwärtigen Staatssekretär des Unterrichts gewissermaßen zermalmte, und ihm kaum einige Entgegnungsworte, die er stammelnd hervorbrachte, gestattet hat. Freund und Feind brachen in Lobeserhebungen über Barrots hinreissende und überzeugende Beredsamkeit aus. Um eine Stelle in Odilon-Barrots Rede zu verstehen, muß man wissen, daß die Minister jetzt den Präfekten Befehl gegeben haben, die Wahl der Radikalen zu unterstützen, wie z. B. die von Garnier Pages, um der dynastischen Opposition einen Possen zu spielen und den Parisern zu zeigen, wie gefährlich ihr Beispiel auf die Provinz wirkt. Ueberhaupt verdient die Rede Odilon-Barrots mit Aufmerksamkeit und Bedacht gelesen zu werden, sie gibt viele Aufschlüsse, und enthüllt die jüngstvergangenen ministeriellen Auftritte.

— Zu Paris wird als englischer Gesandter nächstens Lord Cowley erwartet. Dieser soll in seiner Gesandtschaft zu Wien einen sehr versöhnlichen und gemäßigten Sinn gezeigt haben, so daß sich denken läßt, diese Wahl deute auf eine Annäherung des Torykabinets an die Doktrinäre.

— Paris, 2. Jan. Es fanden gestern nach üblicher Weise die Neujahrs-Gratulationen bei Hofe statt; der russische Gesandte, Graf Pozzo di Borgo, brachte dem König im Namen der aus

wärtigen Diplomatie die friedfertigsten Wünsche dar, die der König im gleich friedliebenden Geiste beantwortete.

Belgien.

— Brüssel, 30. Dez. Die Union berichtet: »Unsere Leser werden mit lebhaftem Vergnügen vernehmen, daß sehr glaubwürdige, diesen Morgen von London eingegangene Briefe aufs bestimmteste und förmlichste bestätigen, daß die Absicht des neuen engl. Ministeriums ist, den allgemeinen Frieden zu erhalten, und hauptsächlich jeden Conflikt zwischen Holland und Belgien zu verhindern. Es scheint ferner, daß das Haager-Kabinet das Londoner seiner jeder Collision zuwiderlaufenden friedlichen Absichten versichert habe.«

— Antwerpen, 28. Dez. Alle Berichte, die uns aus Holland zukommen, sind beruhigend und nichts rechtfertigt die Besorgnisse, mit denen die Rednerbühne und die Presse uns während der beiden letzten Wochen beschäftigt haben. Im Haag, woher wir diesen Morgen zwei von gestern datirte Briefe erhalten haben, ist keine ausserordentliche Bewegung bemerkbar.

Preussen.

— Berlin, 27. Dez. Auf der gestrigen Parade wurde viel von einer großen Revüe gesprochen, welche der König im nächsten Jahre in Schlesien abzuhalten gedenkt. Der Kaiser von Rußland wird um dieselbe Zeit seiner Stadt Kalisch einen Besuch machen, und daselbst mit unserm König zusammenkommen. Das in St. Petersburg garnisonirende Grenadier-Regiment Friedrich Wilhelm wird im Monate Juni nach Danzig eingeschifft werden, von da aus aber nach Kalisch zum Dienste bei den Monarchen und später nach Schlesien marschiren, um gemeinschaftlich mit den diesseitigen Truppen an der großen Revüe Theil zu nehmen. Zum selbigen Zwecke werden Deputationen von allen Truppen-Gattungen und aus allen russischen Armee-Corps in Breslau eintreffen, um den freundschaftlichen Einklang beider Nationen zu bekräftigen.

— Breslau, 23. Dez. Herr von Boguslawski zeigt an, daß zwei große, vorgestern herübergetretene Sonnenflecken sehr bedeutend werden dürften. Sie stehen am südöstlichen Rande und sind mit Fackeln umgeben. Heute bei ganz aufgeheitertem Himmel zeigt sich westwärts von den zwei großen Sonnenflecken, welche noch immer von sogenannten Sonnenfackeln und vielen Narben umgeben sind, noch eine Gruppe von 8 größeren und kleineren Flecken. Zwei davon sind schon von mittlerer Größe. Die Sonnenscheibe gewährt hierdurch einen interessanten, man könnte sagen, belebten Anblick.

Deutschland.

— München, 31. Dez. Die Bevölkerung unserer Hauptstadt, die gegenwärtig 95,000 Einwohner zählt, hat auch in dem vergangenen Etats-Jahre durch die große Zahl der unehelichen Geburten einen bedeutenden Zuwachs erhalten. Die Zahl der ehelichen Kinder wird für dieses Jahr von jener der unehelichen bei weitem und zwar fast um einen Drittheil übertroffen.

— München, 2. Jan. Diesen Morgen reiste der Prinz von Leuchtenberg in Begleitung des Hrn. Grafen v. Mejean und der portugiesischen Abgeordneten von hier nach Lissabon ab. Die aufrichtigsten Wünsche aller Einwohner von München begleiten den trefflichen jungen Fürsten auf seiner neuen Laufbahn, die ihn für immer aus unsrer Mitte zu führen scheint.

— Reutlingen, 1. Jan. Der Neujahrsmorgen war für uns schreckenvoll. Morgens um 4 Uhr ertönte die Sturmglocke und der Ruf Feuer. In der untern Mezgergasse standen drei Häuser in lichterlober Flamme, als die Spritzen anfuhren, so daß die Verbreitung der Flammen über die anstoßenden Häuser und Scheunen unvermeidlich schien und für den enggebauten Stadttheil Alles zu fürchten war. Dennoch gelang es größerer Anstrengung, das Feuer durch Wasserströme in so weit zu bemeistern, daß die angrenzenden Häuser gerettet wurden. Die zuerst entzündeten drei Häuser waren in 4 Stunden ein Schutthaufen. Ihre Bewohner konnten ausser dem Vieh beinahe Nichts retten. Wie das Feuer entstanden ist, weiß man noch nicht, im Stalle und der damit zusammenhängenden Scheune ist es ausgebrochen, was wieder ein Beweis ist, wie strenge darauf bestanden werden sollte, daß die Scheunen entfernt von Wohnungen aufgeführt werden, zumal in unserer Stadt, die in engem Kreise 10,844 Bewohner enthält.

— Großherzogthum Hessen, 1. Jan. Der ehemalige Lieutenant Dr. Wilh. Schulz, bekanntlich wegen mehrerer seiner Schriften zu 5jährigem Festungsarrest im Schloß Babenhausen verurtheilt, hat in der Nacht vom 30. auf den 31. Dez. die Eisengitter seines Gefängnisses durchsägt, sich aus demselben herniedergelassen und die Flucht ergriffen. Die Behörde verfolgt ihn bereits mit Steckbriefen.

Oesterreich.

— Wien, 25. Dec. Die Lage der Dinge im Orient scheint immer die alte; sie dürfte sich sobald auch nicht ändern, da Syrien noch keineswegs beruhigt ist. Die Ausrüstung der Toulonер-Eskadre, wovon die französischen Journale sprechen, scheint wegen des bedenklichen Zustandes Syriens angeordnet worden zu sein. Die Franzosen haben in diesem Augenblicke nur wenige Kriegsschiffe in der Levante, und es kann ihnen nicht gleichgültig seyn, bei irgend einer ernsten Kollision zwischen der Pforte und Ibrahim Pascha ihre Unterthanen ohne Schutz zu wissen. Dabei dürfte aber auch die Vermehrung der französischen Seemacht dazu dienen, Mehemed Alli nachgiebiger zu machen. Bisher haben die gütlichen Vorstellungen in Alexandrien wenig gefruchtet; sie trugen zuletzt eher dazu bei, Mehemet Alli über seine wirkliche Lage zu verblenden, weil sie ihn verleiteten, sich mächtig genug zu glauben, um gegen die Wünsche der großen europäischen Mächte handeln zu können, ohne einer andern Gefahr als einer Mißbilligung von ihrer Seite ausgesetzt zu sein. Darin irrt aber der Vicekönig, und wenn er die friedfertigen Gesinnungen, welche die Mächte bei allen großen europäischen Fragen an den Tag legten, für Schwäche hält, was man nach seinem Benehmen fast glauben sollte, so dürfte er bitter enttäuscht werden, sobald es sich darum handeln wird, ihn von einem unüberlegten Schritte abzuhalten, und im Geiste des Prinzips, das die europäische Politik belebt, vorgehen zu müssen. Er wird dann sehen, daß die freundschaftlichen Rathschläge in strenge Maßregeln übergehen, und daß die Rathgeber in strenge Richter gegen ihn umgewandelt werden. So viel man hier weiß, sind alle Mächte einig, daß eine Unabhängigkeitserklärung, von der Mehemed noch immer träumt, nicht nur ihre einstimmige Mißbilligung nach sich ziehen, sondern auch ernstliche Koërcitivmaßregeln gegen ihn hervorrufen würde. Es ist daher unbegreiflich, wie der Vicekönig, der doch hierüber genau unterrichtet sein sollte, so wenig geneigt ist, sich zu fügen, sondern eine Haltung angenommen hat, die die Pforte unaufhörlich bedroht. Er ist sonst schlau und vorsichtig, so daß man fast zum Argwohn verleitet werden sollte, die Propaganda habe ihre Hände dabei im Spiele, und übe Einfluß in Alexandrien. Unlängst war dies der Fall, ob aber eine in Europa an Ansehen und Kraft verlorne Partei sich noch stark genug fühlt, um ihr Spiel in Aegypten fortsetzen zu können, und ob Mehemed Ali leichtgläubig genug sein könne, um den Zusicherungen abenteuerlicher Emissarien zu vertrauen, dürfte auch unter die vielen räthselhaften Fragen gehören, an denen die letzte Zeit so reich ist.

Italien.

— Neapel, 23. Dec. Nach Briefen aus Palermo hat ein dort vor Kurzem statt gefundenes tragisches Ereigniß einen tiefen Eindruck zurücklassen. Bei einer öffentlichen Prozession, an welcher auch der Prinz Leopold, Bruder des Königs, als dessen Stellvertreter in Sizilien, Theil nahm, sah man einen ziemlich wohl gekleideten Mann auf einmal die Volksmasse und das vom Militär gebildete Spalier durchbrechen, und mit gezücktem

Dolche und wüthender Gebärde auf die den Prinzen umgebende Gruppe von Ministern, Generalen und Adjutanten losstürzen. — Hier weichen nun die Berichte von einander ab; die einen behaupten, der meuchelmörderische Stoß sei für den Prinzen selbst, andere, mit mehr Wahrscheinlichkeit — für den mit der Direktion der Polizei in Palermo beauftragten Staatsbeamten, einen Verwandten des Kriegsministers Fardella, bestimmt gewesen. Wie dem auch sei, der Lieutenant Carascosa, Sohn des bekannten Generals gleichen Namens, fängt den Dolchstoß mit der Hand auf, und sühnt durch diesen Entschluß die Vergehen des Vaters. Die herbeieilenden Soldaten opfern den trunkenen oder wahnsinnigen Mörder ihrer Rache. Die Prozession wird zwar durch ein so unerwartetes Ereigniß etwas verzögert, aber geht bald neuerdings mit größter Ordnung weiter, und der Prinz wird in allen Straßen mit enthusiastischem Jubelgeschrei und Glückwunsch empfangen. Ueber den Mörder selbst sind die verschiedenartigsten Gerüchte in Umlauf. Am glaubwürdigsten erscheint die Meinung, dieser unglückliche Mensch habe schon lange an einer Zerrüttung des Gehirns gelitten. — Der Winter hat sein Recht auf Einmal geltend gemacht. Seit zehn oder zwölf Tagen wehen fortwährend Nordwinde, und der Vesuv, die Castellamare beherrschenden Berge, und die ganze Gebirgskette gegen Nola und Avellino hin, sind mit Schnee bedeckt. — Die Ausgrabungen von Pompeji gewinnen mit jedem Tage mehr Interesse. So hat man vor wenigen Wochen erst in einem kleinen Hause mehrere Streifen von Elfenbein gefunden, bemalt mit Arabesken und ägyptischen Figuren in verschiedenen Farben; ein Beweis, wie alt schon die Kunst der Miniatur-Malerei.

Schweiz.

— Unter dem 31. Dez. hat der abgehende Vorort Zürich den Ständen die Urkunde mitgetheilt, welche er über den Vororts-Uebergang an Bern feierlich in drei Exemplarn, das eine für das eidgenössische, das zweite für das bernerische, das dritte für das zürcherische Archiv, ausgestellt. Es heißt in derselben: „Wir erklären demnach unsere Verrichtungen in der Eigenschaft eines eidgen. Vorortes als geschlossen und legen dieselben in die Hände der Regierung des h. Standes Bern, mit dem zuversichtlichen Vertrauen, daß bei Hochderselben Weisheit und ächt vaterländischer Denkungsart ihre vorörtliche Geschäftsführung im Einklang mit der von der Tagsatzung dem eidgen. Vororte am 5. Sept. 1834 ertheilten Instruktion der gesammten Eidsgenossenschaft zur Ehre und zum Nutzen gereichen werde.“

Bezüglich auf seine eigene abgelaufene vorörtliche Zeit läßt sich der Reg. Rath im Begleitschreiben jener Urkunde also vernehmen: „Den gestörten Frieden in der Eidgenossenschaft herzustellen und zu erhalten, die Eintracht der Stände zu befördern, Verbesserungen in den Bundesverhältnissen im Vereine mit unsern Mitständen anzubahnen, durch gewissenhafte Beobachtung der völkerrechtlichen Verpflichtungen den Verwicklungen mit dem Auslande zuvorzukommen und das Wohlvernehmen mit den Nachbarstaaten zu erhalten, — dieses waren die Ziele, nach welchen der Vorort während seiner Amtsführung oft unter schwierigen Verhältnissen hingestrebt hatte. Ist es ihm dadurch gelungen, die Wohlfahrt des Vaterlandes zu befördern und das Vertrauen seiner werthen Mitstände zu befestigen, so sieht sich der Vorort für alle seine Anstrengungen hinreichend entschädigt.“

— Die eidsgenössische Bundeslade mit den Abschieden, Noten ꝛc. ist auf sechs mächtig beladenen Wagen verpackt, glücklich und ohne Unfall unter Begleitung von sechs Landjägern den 31. Dez. im neuen Vorort eingezogen.

— Als dritter Lehrer an der Thierarzneischule in Bern ist provisorisch auf ein Jahr, mit Besoldung von 1200 Fr., erwählt worden: Dr. Koller von Zürich.

— Nach wohlbestandener Probezeit wurde das Dekret, durch welches Hrn. Regierungsstatthalter Roschi die Oberpolizei der Hauptstadt Bern übertragen ist und in welcher Beziehung alle ältere Polizeibeamte unter ihm stehen, auf unbestimmte Zeit verlängert, und somit einem erfahrnen und verdienten Beamten der Beweis ausgezeichneten Zutrauens, das er bei der Regierung genießt, erneuert. Es läßt sich nunmehr erwarten, daß die Hindernisse, welche bisher zuweilen einem guten polizeilichen Wirken entgegengetreten, durch einen festen Willen beseitigt werden können. Die Strafgewalt über sämmtliche im Polizeidienst der Stadt Bern befindlichen Bezirks- und Reservelandjäger steht künftig einzig Hrn. Roschi zu.

— Es heißt daß die neuen Noten der Mächte bezüglich auf Bern dem gegenwärtigen Vororte zu beliebiger Behandlung zugestellt worden. Ueber ihren Inhalt verlautet jedoch nichts näheres.

— Der Kl. Rath zu Basel hat die Polizeibestimmungen über das Aufenthaltswesen in der Stadt und deren Bann einer Durchsicht unterworfen, und unterm 28. Dez. zu strenger Handhabung bekannt gemacht.

Er hat auch verordnet, daß im Laufe der ersten vier Monate des Jahres 1835 eine allgemeine Revision sämmtlicher Aufenthalter in der Stadt und deren Bann vorzunehmen sei; so wie, daß die Seelenzahl der Bürger der Stadt durch die Polizeibehörden ausgemittelt und ihm das Ergebniß der Bürger- und Einwohnerzählung vorgelegt werden solle.

— In Sondrio im Veltlin starb im vorigen Jahre der angesehene und reiche Kaufmann Caimo und hinterließ seinen 4 Kindern (3 Söhnen und einer Tochter) nicht nur bedeutende Güter, sondern auch 3 Häuser in und bei Sondrio. Zwei dieser Häuser, nämlich das niedliche und geräumige Handlungshaus und ein palastähnliches waren auf der rechten Seite des Gletscherbaches nebst bedeutenden Gütern in der Ebene. Das Vermögen wurde im letzten Frühjahr getheilt und jedes der 4 Geschwister nahm das ihm zugetroffene in Besitz. Die 2 Häuser am Wasser nebst den Gütern waren 2 verschiedenen Brüdern zugefallen. Viele Jahre war dieses Bergwasser ruhig durch Sondrio geflossen, ohne in seinem weiten Bette bedeutenden Schaden verursacht zu haben; aber ganz andere Dinge brachte der verhängnißvolle 27. August des verflossenen Jahres. Ein Hast im Gebirge brach plötzlich los, wälzte ungeheure Steine, Holz und Geschiebe-Massen ins Thal, — in wenigen Stunden waren alle Häuser auf der linken Seite des Baches spurlos dahin und alle Güter verschüttet. Auch die beiden Caimo'schen Häuser nebst dem größten Theil der dazu gehörigen Güter hatten dieses Schicksal, wodurch die beiden Brüder einen großen Theil ihres Erbes verloren. Da erschienen die unbeschädigten Geschwister zerrissen ihre Theilböden, verlangten und beharrten auf einer neuen Theilung des nunmehr noch vorhandenen väterlichen Nachlasses. Mit innigster Rührung gaben endlich die unglücklichen Brüder den zärtlichen Bitten nach — man theilte aufs Neue!

— Auch die Bündner Zeitung wirft folgende Frage auf mit der richtigen Antwort: Wie lange wird überhaupt die nomadische Wanderung der vorörtlichen Leitung mit allen ihren Akten und Gutachten noch währen? So lange als die auf ihre Privilegien eifersüchtigen Vororte einerseits, und das hierin unzeitig conservative System der kleinern Kantone anderseits an Etwas festhalten, was beiden wie ein altes Recht erscheint und weder alt noch Recht, noch überhaupt gut ist. Wir hoffen, aus allem Reformgetriebe werde die Aufstellung eines von allen Kantonal-Interessen unabhängigen eidgenössischen Bundesraths bald der Zusammenwirkung aller Stände theilhaftig werden.

Neues Bücherverzeichniß.

Mein neuer Sortimentskatalog, welcher das interessanteste der letztjährigen literar. Erscheinungen im Fache der Wissenschaften und schönen Literatur enthält, hat so eben die Presse verlassen und steht den Freunden der deutschen Literatur, welche ich auf denselben aufmerksam zu machen mir erlaube, unentgeldlich zu Diensten.

H. R. Sauerländer in Aarau.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Nr. 3. Den 10. Januar 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

Schweiz.

— Bern, 8. Jan. Der vorörtliche Staatsrath hat bis jetzt noch keine einzige Sitzung gehalten. — Man vernimmt mit Vergnügen, daß das von einem großen Theil der Burgerschaft dem tit. großen Rath eingereichte, von ihm als erheblich erklärte, und in Folge dessen dem Regierungsrathe zur Begutachtung zugewiesene Begehren, zu theilweiser Theilung des hinter der Stadtbehörde bürgerlicherseits überflüssig liegenden und so nachtheilig verwalteten Vermögens, in thätigster Behandlung vor den Behörden liegt und wahrscheinlich in kurzer Zeit als das einzig befriedigende Mittel zur Ausmittelung des zur Theilung zu bestimmenden Theiles, eine amtliche Untersuchung über diesen Vermögensetat Statt haben wird.

— Man meldet, daß nun nächstens die Bürgerschaft von Mellingen die Thorbogen dem Gemeinbesten aufopfern und dadurch einen neuen Anspruch auf allgemeine Achtung wegen seines Gemeinsinns und seiner Bürgertugend sich erwerbe.

— Von Luzern, 6. Jan. wird gemeldet, daß Hr. Amtsschreiber Schneider von Sursee mit 46 Stimmen zum Schultheißen ernannt worden sei.

Frankreich.

— Paris, 31. Dez. Daß der Marschall Mortier noch lange Conseilspräsident bleibe, hält man für unwahrscheinlich. Man findet ihn ungeeignet für das Portefeuille des Kriegs; es fehlt ihm durchaus an der erforderlichen Thätigkeit. Eine wenig bekannte Thatsache ist, daß Mortier, ehe er in früher Jugend ins Heer trat, die Stelle eines Commis zu Dünkirchen bekleidete. Im Kaufmannsgeschäfte gewöhnte er sich an eine hübsche Handschrift, und bis auf den heutigen Tag findet er Vergnügen, seinen Namen mit zierlichen Lettern, langsam und feierlich zu unterzeichnen; am längsten aber dauert der Zug nach dem Namen, welcher Zug allerdings so originell, daß jeder Schreibmeister, der die Leistungen seiner Kunstfertigkeit im Passage Vivienne aushängt, den Hrn. Conseilspräsident darum beneiden würde. Nun bedenke man, wie vielmal im Tage ein Kriegsminister, auch Conseilspräsident, seinen Namen unterzeichnen muß. Den Chefs de Büreau geht die Geduld aus, der König und das Conseil gerathen in Verzweiflung. Der Marschall schreibt so lange an seinem Namen, daß er nicht Zeit findet, die Dokumente selbst zu untersuchen; was aber schlimmer ist, auch zum Beendigen der Unterschriften gebricht es ihm an Zeit.

— Paris, 1. Jan. Vor zwei Tagen sind, wie es heißt, wichtige Depeschen von Berlin im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten eingetroffen. Sie beziehen sich auf die Wiederaufnahme der Londoner Conferenz. Bei der ersten Nachricht, die von den bedeutenden Rüstungen des Königs von Holland nach Paris gelangte, wurde an Herrn Bresson, unseren Botschafter in Berlin, eine Note abgeschikt, um dieselbe dem Herrn Ancillon, Minister der auswärtigen Angelegenheiten Preußens, zuzustellen. Hr. Ancillon erwiederte hierauf, daß er alles thun würde, um den Frieden zwischen Holland und Belgien zu erhalten, und daß er in eine Wiederaufnahme der Arbeiten der Londoner Conferenz einzuwilligen bereit wäre.

Man hat berechnet, daß während des verflossenen Jahres über 150 neue periodische Revüen oder Sammlungen, sowohl wöchentliche als monatliche, in Paris erschienen sind. Die Zahl der neuen Romane beträgt 200, die der übrigen Werke von verschiedener Art 1600. Der Pariser Buchhandel hat übrigens 1500 wichtige Werke auf dem Wege der Subscription publizirt. Von allen diesen Speculationen sind nur 35 bis 50 verunglückt; alle übrigen hatten ein günstiges Resultat. Mit Vergnügen constatiren wir diesen Fortschritt des französischen Buchhandels, obschon derselbe noch lange nicht den Standtpunkt erreicht hat, auf dem sich der Buchhandel Englands und Deutschlands befindet.

— Paris, 1. Jan. Das diplomatische Korps und die meisten hier anwesenden Fremden von Auszeichnung haben das alte Jahr bei dem Fürsten Canzaro beschlossen, wo Demoiselle Grisi, die HH. Rubini, Tamburini und Lablache unter Leitung Rossini's das neue Jahr bewillkommten. Die Versammlung war zahlreich und glänzend. Das Konzert wurde in denselben Gemächern gegeben, wo Perier starb. An der Stelle, wo das Bett stand, auf dem dieser hingeschieden, saß Rossini am Flügel, und akkompagnirte das schöne Trio: papataci che vol dire? aus der Italiana in Algieri. Botschafter, Legitimisten, vom Throne gestürzte Fürsten, Gesandte von Republiken mitten in einem Schwarme von Diplomaten der großen und kleinen Mächte. Mit Freuden bemerkte man daselbst den Baron von Werther, der durch seine Anwesenheit an einem Vergnügungsorte das hier seit einigen Tagen verbreitete Gerücht von dem bedenklichen Gesundheitszustande seines Monarchen widerlegte. — In Paris ist ein wunderliches Leben, und es berühren sich hier alle Elemente der Gesellschaft. Nur nachdem man den Pförtner gesprochen, gelangt man zum Herrn. Es wird sie daher nicht wundern, daß ich aus jenem Saale in die Arbeitsstube eines Schusters hineingerieth, und dort eine Ansicht über die gegenwärtigen Verhältnisse hörte, wie sie unter dem Volke sich verbreitet. Er erzählte mir (und er kanns wissen, denn er war Mitglied der droits de l'homme, und war schon etliche Male vor das Pairskammer-Gericht geladen worden), König Philipp habe in Fontainebleau die Botschafter der großen Mächte noch um etwas Geduld gebeten, und es ihnen heilig versprochen, daß er Alles in Frankreich nach ihrem Wunsche einleiten werde; nur müßten sie ihm Zeit lassen, das Schloß von Vincennes zu befestigen, und dort gutes Wasser aufzusuchen. Dann würde er die Kammer auseinander jagen, die Preßfreiheit aufheben, selbst nach Vincennes gehen, und dem General Bugeau die Ausführung der Ordonnanzen in Paris übertragen. Dieses an sich höchst thörichte Gerede zeigt Ihnen, wie das Volk hier, oder wenigstens ein Theil desselben, von dem jetzigen Gouvernement denkt.

Am Neujahrstage bei den Glückwünschen im Thronsaale stand der König, wie immer, dem Throne gegenüber. Seit lange hatte ich Ludwig Philipp nicht in solcher Nähe gesehen: ich fand ihn gealtert, gebeugt, doch antwortete der König mit fester Stimme, kürzer als gewöhnlich, und immer freundlich. Man

bewunderte die elegante Kleidung der Königin, den weißen Hut statt des herkömmlichen blauen, und das originelle Atlasgewand, angeblich ein Werk der kunstfertigen Modehändlerin Palmyre. Die Prinzessinnen waren festlich geschmückt. Sie mochten das Halbdunkel des Thronsaales höchlich bedauern. Der König war als Nationalgardist gekleidet, der Kronprinz als Generallieutenant der Linie, Nemours und der herangewachsene Aumale ebenfalls in Uniform. — Die Antwort des Königs auf die Rede des diplomatischen Korps scheint nicht sehr bedeutend. Die Friedensworte werden allerdings bei Vielen Freude erregen. Aber anderseits würde man vielleicht nicht fortdauernd Frieden versprechen, wenn nicht eben die Frage des Friedens und des Krieges immer zu Zweifeln Anlaß gäbe.

— Paris, 3. Jan. Es war vorauszusehen, daß die Verhandlung über die 360,000 Fr., oder vielmehr 1 Mill. 200,000 Fr., von ihrer Würde verlieren, zuletzt in Persönlichkeiten ausarten, und bis zur Gemeinheit herabsinken würde. Gestern gaben die Mitglieder des Zentrums wieder das so oft getadelte Schauspiel der unanständigsten Geberden; sie unterbrachen jeden Augenblick, eine Unart, welche nur dazu beitragen konnte, den tadelhaften Angriffsplan zu verlängern und zu verstärken. Der durch diese Sitzung gemachte Eindruck schadet den Ministern weit mehr, als die gediegendsten Oppositionsreden. Guizot wird nun auf alle mögliche Weise zergliedert, und geistig und moralisch der von ihm angegriffenen Volkssouveränetät zum Opfer gebracht werden. Als Minister hat er wirklich seine Rolle ausgespielt, als Professor und Gelehrter dürfte er noch große Dienste leisten. Er ist nämlich der einzige Staatsmann der rechten Mitte, dem man gediegene, gegen äussere Angriffe Stich haltende Besonnenheit und thätiges Wirken nicht absprechen kann. Hr. Mauguin hat in seinem Stillschweigen weder an Beweiskraft noch an sonstigen Talenten zugenommen, sein Nebenbuhler Barrot überflügelt ihn. Was auch das Resultat der so feurigen jetzigen Kammersitzungen seyn möge, eine Wahrheit leuchtet hervor: das Ministerium wird der Opposition nicht so leichten Kaufes los, als des Tiers parti. Den Karlisten ersprießt aber aus dem jüngsten Kampfe nichts Gutes; der Quasi-Karlismus und der Ultra-Karlismus sind und bleiben verloren. Hr. Berryer, der Sohn, hat in den Wind geredet, und Lamartine's poetische Darstellung der Gegenwart hat mehr literarische als politische Wahrheit und Wichtigkeit.

— Paris, 4. Jan. Gestern hat die Deputirten-Kammer die lange Diskussion über den Pairssitzungssaal zu Ende gebracht. Der Antrag der Kommision auf 1,280,000 Fr. wurde mit einer überaus großen Mehrheit verworfen; das Projekt der Regierung von 360,000 Fr. aber mit der geringen Mehrheit von 209 Stimmen gegen 181 angenommen.

Man spricht stark von dem Rücktritt Guizots. Bei der heutigen Hofpräsentation kehrten ihm viele Höflinge den Rücken. Der Orleanismus hat durch die geringe Kammermehrheit stärker gelitten als das Ministerium, Guizot ausgenommen. Auch Persil, heißt es, werde dem Robespierre des Juste-milieu, wie man jetzt den Minister des öffentlichen Unterrichts schimpft, folgen. Thiers hat sich wieder rein gewaschen.

— Paris, 5. Jan. Das Journal de Paris meldet: Nach einer Depesche aus Bayonne vom 3. Jan. hat die Garnison von Irun einen Ausfall auf Vena gemacht und den Karlisten einige Leute getödtet. Zwei Gefangene wurden sogleich erschossen. Zumalacarregup war in der Umgegend von Vittoria, wo er sich bemüht, Aushebungen zu machen. Don Karlos war am 1. zu Iluici; er soll sich zu Lepsa mit Guilhade verbinden. Die Truppen der Königin sind immer noch in der Umgegend von Estella.

— Aus Saragossa meldet man von Vortheilen, welche man über kleinere Karlistenbanden erfochten. — Nach dem offiziell bekannt gemachten Vertrag der spanischen Regierung mit dem Bankier Ardoin ist das Anlehen zu 60 Proz. (nebst einer Kommissionsgebühr von 3 Proc. also eigentlich nur zu 57 Proc.) abgeschlossen, mit Festsetzung bestimmter Fälle, in denen für die zweite Hälfte 6 Proz. mehr gegeben werden soll.

— Paris, 6. Jan. Die polytechnischen Schüler sind wieder alle aufgenommen, ausser 20, deren Unterwerfungsschreiben nicht ehrerbietig genug ausgefallen ist, und denen man 14 Tage Bedenkzeit gegeben hat. Der Constitutionnel glaubt in der geringen Mehrheit, mit der das Gesetz über die 360,000 Fr. angenommen wurde, so wie in der angehängten Clausel „wofern es nöthig sei" einen Sieg seiner Partei zu erblicken. Besonders glaubt er den nahen Zurücktritt des so hart angegriffenen Guizot verkünden zu können.

— Bayonne, 2. Jan. Alle Reisenden, und namentlich mehrere ganz glaubwürdige Personen, welche Pampeluna am 30. v. M. verlassen, bringen die Nachricht, daß in den letzten Gefechten der Vortheil entschieden auf Seite der königlichen Truppen gewesen sei. Die günstigen Nachrichten finden noch mehr Bestärkung durch die Stellung, in der sich gegenwärtig die Karlisten befinden, indem die einen an die Grenze zurückgeworfen wurden, und die andern sich in die Gebirge bei Estella geflüchtet haben.

Am gleichen Tage sind mehrere königl. Regimenter aus Pampeluna gezogen, um die an der Grenze befindlichen Karlisten zu vertreiben, und die Ankunft von Zufuhren zu erleichtern.

In Bayonne hat man eine mit Geld beladene Galeere abgesandt, welches für die Truppen der Königin bestimmt ist. Zweihundert Ochsen, in Frankreich aufgekauft und in das Hauptquartier nach Pampeluna bestimmt, warten an der Grenze auf ein Detaschement, welches sie geleiten soll. Die Festung St. Sebastian hat Verstärkung von alten Truppen erhalten. Die Karlisten haben die Umgegend dieses Platzes geräumt. Espartero hat die Zugänge zu Bilbao befestigen lassen. Der Karlisten-Anführer Eraso, welcher den Titel oberster Befehlshaber von Biscaya führt, hat sich nach Estella geflüchtet. Die Karlisten zeichnen sich noch immer durch Gräuelthaten aus; so wurden kürzlich eine Frau und ihre dreizehnjährige Tochter nahe an der Grenze gefangen genommen und sogleich erschossen. Diese Grausamkeiten haben übrigens nur den Erfolg, den Eifer der königl. Truppen zu vermehren und die Bevölkerung im Allgemeinen gegen die Karlisten zu erbittern.

England.

— In einem Bericht aus London wird gesagt: Es ist ganz gewiß, daß, wenn je unsere herrliche Verfassung, welche, trotz allen ihren Mißbräuchen, die vollkommenste menschliche Entwickelung verstattet, durch die Uebermacht der Radikalen zu Grunde gehen sollte, die ganze Aristokratie es zu verantworten haben wird, indem beide, Whigs und Tories, gleich eifrig an der Entwickelung der radikalen Partei gearbeitet, und mittel- oder unmittelbar zu deren Erhebung mitgewirkt haben. Indessen hat die große Theilnahme an der Adresse an den König einen solchen Eifer bei den Tories in der City erregt, daß sie statt eines, drei Kandidaten von ihrer Seite zu den vieren, welche die City zu wählen hat, vorschlagen werden, und bereits eine Subskription eröffnet haben, um diese Herren kostenfrei zu wählen. Auf der andern Seite werden die Liberalen vier Kandidaten vorschlagen, so daß der Kampf hier sehr interessant sein wird. Uebrigens scheint es allenthalben der Plan zu sein, daß die Tory-Kandidaten und deren Freunde einander in die Hände arbeiten, und die Wahlen vereint betreiben. Dieses gelingt den Liberalen nicht so gut, weil diese mehr in ihren Meinungen getrennt sind, und oft persönliche Rücksichten ihren anerkannten öffentlichen Verpflichtungen vorziehen. So haben z. B. eben jetzt in Westminster die Freunde des Sir F. Burdett ihre Sache von der des Obristen Evans getrennt, wodurch sie wahrscheinlich einem Tory Gelegenheit geben werden, einen oder den andern von ihnen zu verdrängen. Noch schlimmer ist, daß sich in mehreren Bezirken eine größere Anzahl liberaler Kandidaten einstellt, als Deputirte zu wählen sind, wodurch sie es den Tories um so leichter machen, sie vielleicht alle zu verdrängen. Dennoch läßt sich durchaus keine wahrscheinliche Vermuthung wagen, über den Ausgang des kühnen Versuchs der Auflösung des Parlaments, zu welcher die Minister sich entschlossen haben.

— London, den 1. Januar. Als Muster für eine Erklä-

rung den Grundsätze, welche die Reform-Candidaten abgeben sollen, empfiehlt der Courier die Aeusserung des Candidaten für Finsbury, Hrn. Hobhouse, welcher äusserte: »Wenn ich zu Eurem Vertreter gewählt werde, so halte ich es für meine Pflicht, mit unversöhnlicher ungemilderter Opposition dem Ministerium gegenüber zu treten.« — Lord John Russell äusserte über die neuen Minister in einer zu Plymouth gehaltenen Rede unter Anderem Folgendes: »Sie betrachten jeden Schritt zur Reform als einen Schritt zur demokratischen Republik. Sie werden so gnädig sein, die Reform-Akte nicht aufzuheben; sie möchten, wenn sie könnten, aber sie wollen nicht weil sie nicht können.« Die Parlaments-Auflösung nannte Lord John einen Schritt ohne Veranlassung, der nicht gerechtfertiget werden könne. — Kürzlich sah man das geringe Fuhrwerk von Henry Hunt vor Aspleyhouse, der Residenz des Herzogs v. Wellington, stehen, und ihn bald darauf aus dem Hause kommen und in sein Fuhrwerk steigen. Ob, bemerkt der Morning Advertiser, Hr. Hunt den Herzog v. Wellington oder seine Bedienten besuchte, konnten wir nicht in Erfahrung bringen.

— London, 3. Dez. Die Times eifert gegen die Wahl des Marquis von Londonderry zum Gesandten in Rußland, da er seinen frühern Posten in Wien so schlecht verwaltet habe. — Die bis jetzt freilich noch unzuverlässigen Berichte der Zeitungen lassen im Ganzen den Sieg der Reformisten, denen eifrig Eintracht angerathen wird, vermuthen; in London glauben die liberalen Blätter dessen überzeugt zu sein. Beide Parteien sind sehr geschäftig; überall werden Comité's errichtet.

— Nach dem Morning-Herald sind die Zwistigkeiten zwischen Frankreich und Neugranada gütlich beigelegt. Der französische Konsul Barret hat seine Stelle zu Carthagena wieder angetreten; am 21. wurde die französische Fahne wieder aufgepflanzt, und von den Forts der Stadt mit 21 Kanonenschüssen begrüßt, denen die französischen Schiffe antworteten. Bei einem feierlichen Besuch wurden der Konsul und der Admiral Mackau vom Gouverneur sehr freundschaftlich empfangen; das Ganze lief ohne Störung von Seiten des versammelten Volkes ab. Der Staat Neugranada hat Frankreich alle geforderte Genugthuung gegeben.

Niederlande.

— Amsterdam, den 2. Jan. (Aus einem Handels-Schreiben.) Im Haag sollen Botschaften von unserem Gesandten zu London eingetroffen sein, worin derselbe die für den 1. Februar anberaumte Wiedereröffnung der Conferenz anzeigt. Es läßt sich indessen diese Nachricht, die man sich an der heutigen Börse mittheilte, nicht verbürgen, da seit der Berufung des Tory-Kabinets schon öfters ähnliche Gerüchte umliefen, die aber sich bisher nicht bestätigt haben.

Deutschland.

— Baireuth, 2. Jan. Der in der Menagerie der Mad. Tourniaire sich befindliche Elephant setzte gestern Nachmittag die gerade zahlreichen Zuschauer und Zuschauerinnen in Schrecken und Flucht. Mochte es diesem Thiere, das nach Aussage der Wärter seit 8 Jahren nie Ungehorsam gezeigt hatte, nicht gefallen, sich auf das Verlangen des Wärters zum dritten Male zu legen, oder hat, wie man vermuthete ein Hieb mit der Reitgerte des Wärters das Auge des Elephanten getroffen, genug, dieser Koloß, anstatt seine Kunststücke zu zeigen, gab ein Pröbchen seiner Stärke, zersprengte im Nu mehrere Bretter seiner Umzäunung und hatte beinahe den Wärter selbst erdrückt, wäre dieser nicht noch glücklich genug entkommen. Mit Mühe und der größten Anstrengung gelang es endlich, den Erzürnten zu beruhigen; aber nach Mitternacht regte er sich von Neuem und gewaltiger noch, zertrümmerte sein ganzes Brettergehäuse, und würde auch entkommen sein hätte die starke Kette an einem Fuße ihn nicht noch abgehalten. In aller Schnelle wurde mit starkem hohen Pfahlwerk die Hütte doppelt verpallisadirt, und es kann vielleicht geraume Zeit dauern, ehe er so weit beruhigt ist, um die Weiterreise mit ihm wagen zu können.

— Würzburg, 4. Jan. Die Nachricht, daß Fürst von Oettingen-Wallenstein im Duel gefallen sei, hat sich nicht nur nicht bestätigt, sondern auch als gänzlich ungegründet erwiesen.

— Frankfurt, 4. Jan. Heute in dämmernder Frühe nach 6 Uhr, wurde die Hülle unseres vollendeten Herrn Consistorialraths und Pfarrers, Dr. A. Kirchner, zur Erde bestattet. Der Verstorbene, stets ein Feind alles Scheinens, hatte von der Liebe seiner Familie und der Achtung seiner Mitbürger für ihn, jeden Prunk, selbst alle Begleitung ausdrücklich und wiederholt früher verbeten. Dennoch folgten unaufgefordert viele seiner Verehrer und Freunde seiner Leiche, auch Deputationen zweier ihm befreundeten hiesigen Freimaurerlogen, nebst einer großen Zahl Glieder derselben, so wie manche andere würdige Männer christlicher und israelitischer Religion in sehr zahlreichen Wagen und zu Fuß. Als der Zug am Grabe angelangt war, empfing ihn ein trefflicher Männerchor, und so wurde die Leiche unter dem Gesange des Friedens, der Liebe und Hoffnung einstigen Wiedersehens der Erde wiedergegeben.

Oesterreich.

— Wien, 31. Dez. Ein englischer Kourier, der vor einigen Tagen von London hier durch nach Konstantinopel passirte, hat Depeschen bei der hiesigen Botschaft abgegeben, woraus man erfuhr, daß das englische Parlament unverzüglich aufgelöst werden sollte, und daß das Ministerium zuversichtlich darauf rechnete, in dem neuen Unterhause die Majorität zu erhalten. In dieser Voraussetzung würde dann das Ministerium Peel festen Fuß gewinnen und die europäische Politik endlich das Schwankende verlieren, das sie zeither charakterisirte; die auswärtigen Verhältnisse Englands würden sich alsdann fester gestalten, und wie früher den größten Einfluß auf die Weltbegebenheiten äußern. Niemand kann in Abrede stellen, daß das Ansehen Englands unter der bisherigen Leitung bedeutend verloren hatte, und die Frage kaum mehr gehört wurde: was wird man in London dazu sagen? Denn waren gleich alle Schritte Lord Grey's und später Lord Melbourne's auf die Erhaltung des Friedens berechnet, so hatte doch Lord Palmerston entweder nicht Geschicklichkeit, oder nicht guten Willen genug, um sich in die Ansichten jener Staatsmänner zu fügen; er verfiel unaufhörlich von einem Extreme in das andere, so daß bei dem besten Willen die andern Kabinette die mannigfachen Verwickelungen zu beseitigen sich immer gehemmt fühlten, und es nie dazu kommen konnte, die größte aller europäischen Fragen, die der allgemeinen Entwaffnung, zu lösen. Diese wird nun hoffentlich gelöst werden, es dürfte endlich allen Regierungen erlaubt seyn, den Militairetat zu vermindern, um die auf den Völkern ruhenden Lasten zu erleichtern, und den Staaten arbeitsame Hände zurückzugeben, welche ihnen seit mehrern Jahren entzogen waren.

Preussen.

— Berlin, 29. Dez. Man hat hier die erfreulichsten Nachrichten von dem Wohlbefinden JJ. MM. des Kaisers und der Kaiserin von Rußland aus Petersburg erhalten. Peels Eintritt ins Ministerium war daselbst schon bekannt, und hatte den besten Eindruck gemacht. Man hoffte nun alle schwebenden Fragen bald ins Reine gebracht, und die Ruhe Europa's mehr denn je gesichert zu sehen. — Der Tod des Schahs von Persien war auch in Petersburg bekannt; man hatte aber daselbst die Ueberzeugung, daß er von keinen schlimmen Folgen für das persische Reich sein werde, indem der Schah einige Zeit vor seinem Tode solche Verfügungen getroffen haben soll, die über die Sicherheit der Thronfolge keinen Zweifel übrig ließen.

— Berlin, in der Silvesternacht. Wir hassen die jetzt in Frankreich herrschende Richtung, weil sie bald und mittelmäßig ist, weil sie nur daran denkt sich zu erhalten, weil jedes höhere Prinzip ihr fremd bleibt, weil sie durch die falsche Stellung gezwungen wird, zu täuschen, weil sie mit hochherzigen Phrasen und Richelieuscher Politik, kleinlicher Intrigantenzwecke halber, im Auslande Unfrieden aussäet, weil sie heuchelt, weil sie ihren Ursprung verläugnet, weil sie die Freiheit im Munde führt und

despotisch-willkührlich handelt; aber wir lieben Frankreich, wir lieben dieses erwähnte Volk der neuen Zeit, welches so reich an Kraft, an Begeisterung und darum an Irrthümern ist, und welches sich zu einem künftig glorreichen und befriedigenden Zustande hindurchdringen wird. Wo solche Erinnerungen haften, wo das historisch vergossene Blut noch raucht, wo der erste Gerichtshof öffentlich der Blutschuld angeklagt ist, wo jede bedeutende Familie ein Opfer der Revolution oder der Legitimität zu beklagen hat, wo die Leidenschaften also gähren; da wird nur derjenige den Frieden erwarten, der nie gehaßt oder geliebt hat. Die Geschichte der ersten Restauration wird sich, während eines kürzeren Zeitraums, in größerem Maßstabe, mit sehr ähnlichen Momenten wiederholen; die Parteien orientiren sich, die sociale Revolution taucht allmählich, jetzt noch ängstlich auf. Frankreichs Schicksal ist an die Person des besonnenen Ludwig Philipp geknüpft. Es ist eine alte Lehre, daß alle Staaten, die lediglich an eine hervorragende Persönlichkeit gebunden sind, zusammenfallen. Lebte Ludwig Philipp ewig, so würde auch das Justemilieu ewig leben. Aber der Geist, der das Volk bewegt, lebt länger, weil er nur mit dem ganzen Volke untergeht. Zwei Chancen hat Ludwig Philipp, die Revolution zu bekämpfen — bis jetzt hat er sich mit dem Hinhalten und Ermatten begnügt — entweder durch eine innere Reorganisation Frankreichs vermöge der Erziehung und der Kirche; dazu gehört aber Muße und ein tiefsinniger Kopf; oder durch einen Eroberungskrieg, welcher die bändigende, diktatorische Gewalt mit einschlüpfen ließe, und die überfluthenden Kräfte zertheilte. Die nächste Geschichte Frankreichs wird sich zum Scharmützel drehen, welche die halbrevolutionären Capacitäten vernichten, und sie zu den entscheidenderen Fahnen mehr oder minder übergehen lassen werden. Fühlt sich eine dieser Fahnen stark genug, und kann sie mit Perrier sagen: wir sind in der Kammer nur fünf, aber hinter uns stehen 30 Millionen, so ist es gar nicht so unwahrscheinlich, daß eine zufällige Reibung wieder welthistorisch wird.

Britannien geht einer großen Zukunft entgegen, die nach dem besonnenen Charakter des Volkes und nach gewissen strengaristokratischen Elementen sich erst allmählich herausbildet, aber sich schon nächstens andeuten lassen wird, wenn das neue Parlament gewählt ist. Ein Staatsstreich, welcher das alte Gebäude im Nu über den Haufen wirft, ist natürlich nicht zu erwarten, wohl aber, in Folge der nahe bevorstehenden Debatten, ein so feindliches Zusammenstoßen der Institute, daß selbst bei diesem organisch-gegliederten und national begründeten Systeme die Springfedern des Repräsentativ-Wesens zum wenigsten abgenützt werden. Die Kollision zu vermeiden, dahin geht schon jetzt mit ziemlichem Glücke das Bestreben des Ministeriums. Fällt die Hochkirche in ihren Rechten, so eröffnet sich für England ein ganz anderer Zustand, der, wie die Kenner der englischen Verfassung zugeben, nicht blos die Staatsmaschine wesentlich veränderte, sondern in vielen Beziehungen auch das Familienleben und die Familieneigenthümlichkeit. Socialrevolutionaire Aufregungen sind nicht zu erwarten; der Nation wohnt eine unüberwindliche Ehrfurcht vor dem Eigenthum und den Rechten inne, die sich oft so bezeichnend darthut. Wohl aber verzehren Irland großartig demagogisch-katholische Elemente, und ein plötzliches Losreißen von England, wenigstens der Versuch ist nicht ganz unwahrscheinlich. Nach Peels Manifest wollen die Tories nachgeben; sie geben sich also zuerst selbst auf und hin.

— Berlin, 2. Januar. Wie man hört, soll von Neuem der schon mehrmals beseitigte Vorschlag gemacht werden, die französischen Zeitungen auf Briefporto zu setzen. Eine solche Einrichtung würde dem Verbote gleich stehen, da eine Ausgabe von 500 Thlr. jährlich für jedes Journal unerschwinglich für den Privatmann, wie für die Leihanstalten und Kaffeehäuser seyn würde.

Türkei.

— Alexandria, 17. Dez. In den letzten Tagen des vorigen Monats ist hier die Pest ausgebrochen, und hat sich schnell in alle Theile der Stadt verbreitet. Die ersten Pestfälle ereigneten sich am Bord der Linienschiffe Nro. 1, 4 und 6, und der Fregatte Behera. Auch das Arsenal, wo sich gegen 8000 Arbeiter befanden, ist bedeutend kompromittirt. In der Stadt herrscht die größte Bestürzung, und die Regierung sowohl als die meisten wohlhabenden Muselmänner gebrauchen strenge Vorsichtsmaaßregeln. Da diese Seuche seit ungefähr zwölf Jahren Aegypten verschont hat, fürchtet man allgemein, daß sie diesmal schreckliche Verheerungen anrichten werde, um so mehr, als das Elend der ärmeren Volksklasse dem Fortschreiten des Uebels förderlich seyn dürfte. Die ägyptische Flotte steht im Begriff, nach Suda abzusegeln, um dort zu überwintern. Ein Dampfboot ist von hier nach Syrien abgegangen um Ibrahim Pascha nach Alexandria zu führen. Sein Vater erwartet ihn zu Cairo, um sich mit ihm zu besprechen. Man glaubt hier, daß er sich nicht lange in Aegypten aufhalten, sondern bald nach Damask zurückkehren werde.

Nachricht.

Man wünscht und beabsichtigt eine allgemeinere Verbreitung des geschätzten vaterländischen Werkes, das nun vollständig in fünf Theilen unter dem Titel: Geographisches Handlexikon der Schweiz von M. Lutz, seit einigen Wochen zu dem ungemein billigen Preis von zwei Fünf Frankenthaler zu erhalten ist, den man gestissentlich so wohlfeil herabgesetzt hat.

Die eingegangenen zahlreichen Bestellungen darauf haben bereits dargethan, wie man auch in gegenwärtiger Zeit solche gemeinnützige und belehrende Werke mit größerer Theilnahme beachtet, und daß man ihre Verbreitung unter allen Volksklassen vorzüglich geeignet findet, um zur zweckmäßigen Volksbildung und zur gemeinsamen Vaterlandskenntniß beizutragen.

Daher werden alle Freunde für wahre Bildung hierdurch benachrichtigt, daß noch fernerhin eine Anzahl von fünf Exemplaren nebst einem Freiexemplar, folglich sechs Exemplare zu fünf Theilen, also dreißig Theilen zusammen um den beispiellos wohlfeilen Preis von 35 Fr. oder 23 fl. 20 Kr. in jeder bekannten Buchhandlung der Schweiz, so wie bei dem endsunterzeichneten Verleger, zu erhalten sind.

Es hat bei Vielen, welche dieses umfassende Werk über die gesammte Eidsgenossenschaft erst jetzt kennen lernten, ein gewisses Erstaunen über die Reichhaltigkeit des gesammten Inhalts erregt, wie über die mannigfaltigsten Belehrungen über alles Wissenswerthe, was insbesondere für die minder Gebildeten jetzt so nöthig geworden ist. Es findet sich darin aber auch wirklich über alles und selbst über das kleinste Dörflein in der Schweiz nach alphabetischer Ordnung die nöthige Auskunft, so wie über alle Kantone, Städte, Berge, Seen und Naturschönheiten, desgleichen über neue Verfassungen, Handel, Industrie und Gewerbe und aller sonstigen Merkwürdigkeiten, so daß dasselbe in jeder Hinsicht als ein allgemein belehrendes und wahrhaft vaterländisches Werk anerkannt ist.

Ein solches alles Wissenswerthe umfassende Werk konnte aber freilich nicht in wenigen Jahren beendigt, und sogleich ganz vollkommen verfertigt erscheinen, sondern länger als ein Jahrzehend hat der würdige Herausgeber, Herr Pfarrer Lutz in Läufelfingen mit unermüdbarem Fleiß unausgesetzt daran gesammelt und fortgearbeitet, bis es zu solchem Grad von Vollständigkeit gebracht ward, wie es nun in fünf Theilen erschienen ist. Dabei ist in Wahrheit zu sagen, daß er diese mühevolle Arbeit aus rein patriotischer Liebe für das Vaterländische und sonder Eigennutz begonnen und bis heute fortgesetzt hat. Auch läßt sich mit Bestimmtheit sagen, daß eine neue Auflage von diesem Werk in so gedrängtem Druck und in so starker Bogen-Anzahl künftig unmöglich mehr zu solchem wohlfeilen Preise sich veranstalten läßt, da der große Kosten-Aufwand zu bedeutend ist, um nur eine kleine Auflage davon machen zu können. — Es wird daher um so mehr im Allgemeinen darauf aufmerksam gemacht, daß man den günstigen Anlaß benutzen möge, ein solches vorzügliches Werk sich anzuschaffen, ehe der Rest der ganzen Auflage vollends abgesetzt und gänzlich vergriffen sein wird.

H. R. Sauerländer in Aarau.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Nr. 4. Den 13. Januar 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

England.

— London, 2. Jan. Der „Morning-Herald" enthält folgende Privatkorrespondenz aus Konstantinopel vom 25. Nov.: „Die Pforte fährt fort, Truppen, Artillerie und Munition nach der Armee in Asien zu senden. Alles verkündet einen nahen Ausbruch des Krieges. Am 19. erhielt der Lord Ponsonby durch einen Kurier Depeschen von der höchsten Wichtigkeit; er sandte auf der Stelle einen Tatar zum Admiral Rowley in Smyrna. Gleich nach dem Tode des Schah von Persien brach in Ispahan der Bürgerkrieg aus. Der Sohn des verstorbenen Prinzen Abbas hat sich zwar zum Schah in Ispahan proklamiren lassen; aber sein Oheim, der Prinz von Schiraz, ist schon mit seiner Kavallerie gegen ihn auf dem Marsche, doch glaubt man, daß der junge Schah Mohammed, für den sich auch die Armee erklärt hat, den Sieg davon tragen werde."

— London, 3. Jan. Das Chronicle erklärt, nach allen Nachrichten über die Wahl-Aussichten sei die Sache der Reform gerettet, und behauptet, die Tories, welche dieses wohl wissen, drohen mit einer zweiten Parlaments-Auflösung.

— London, 4. Jan. Die bevorstehenden Wahlen, welche auf vielen Plätzen Englands zu Anfang der nächsten Woche statt haben müssen, verursachen große Bewegung. Ueberall beeifern sich die verschiedenen Parteien, ihren Kandidaten den Sieg zu versichern, die selbst nichts versäumen, um sich in die Gunst der Wähler zu empfehlen und deren Stimmen zu erlangen. Der Sheriff von London hat die Wahlen für die City auf den 6. und 7. d. festgestellt, welcher Beschluß vielen mißfällt, weil eine Anzahl Stimmberechtigter sich an diesen Tagen anderwärts einfinden muß. Die Reformisten-Komités sind, so zu sagen, auf der ganzen Oberfläche Großbritanniens in Permanenz. Man scheint überzeugt zu sein, daß alle Tories bei den Wahlen in London und in allen großen Städten scheitern werden.

Die Ernennung des Marquis von Londonderry zum Botschafter in St. Petersburg, und des Grafen Roden zum Lord-Oberhofmeister scheint zurückgenommen worden zu sein, und zwar, wie wenigstens Reformblätter andeuten, weil die Regierung befürchtete, sich durch diese Ernennung von Ultratories in der öffentlichen Meinung und bei den nächsten Wahlen zu sehr zu schaden.

Daß es bei den jetzigen Wahlen für die Tories um Sein oder Nichtsein sich handle, spricht die Post aus, indem sie sagt: „Wenn wir jetzt geschlagen werden, wenn wir, mit dem geheiligten Namen des Königs als Losungswort, dem Patriotismus, der Intelligenz, dem Eigenthume auf unserer Seite, unthätig bleiben, oder unsern Entschluß erkalten lassen, dann werden die Schlechten, die Stürmer, die Parteimänner Boden gewinnen, und wenn es zu spät sein, wenn unsere Institutionen in Staub getreten, oder mit Gewalt über den Haufen geworfen, unsere Wohlfahrt und unsere Freiheiten unter die Dinge gerechnet werden sollten, welche waren, aber nicht mehr sind, dann wird eine bittere, aber fruchtlose Reue unser Loos sein." Die Reformblätter sind indessen voll von den besten Hoffnungen für ihre Sache. In der City namentlich hoffen sie ihre Kandidaten bestimmt durchzusetzen, da diese selbst höchst angesehene Männer seien (einer davon, Hr. Pattison, ist Gouverneur der Bank), und von den angesehensten, reichsten Männern empfohlen werden.

— Der Globe gibt, zu welchem Zweck, ist klar, aus der Dublin Evening-Post die Aussage der Wittwe Ryan zu Rathcormac, bei welcher der Zehnteneinzug vorgenommen werden sollte, in Folge dessen die bekannten blutigen Auftritte vorfielen. Folgendes ist der wörtliche Inhalt dieser Aussage: „Ich strickte eben einen Strumpf für Dick, (möge Gott Dick alle seine Sünden vergeben und seine Seele in Frieden ruhen!), als ich hörte, die Soldaten kommen. Da kniete ich nieder und betete zu Gott, daß an diesem Tage keine Mordthat in der Gemeinde geschehen möge. Nicht lange stand es an, bis ich sie zu meinem eigenen Schoppen kommen hörte, und 's war Gottes Willen, daß das Feuern bald begann. Beim ersten Schuß lief ich heraus, durch meine Scheune hinunter in den Obstgarten, wie mich nur meine alten Beine tragen konnten. Draussen rief ich: O theure Christen, helft mir mein Leben retten, die Bluthunde jagen uns. Mitten im nächsten Felde stieß ich auf meinen Sohn Daniel. O Dan, sagt ich, wo ist Dick? Ich fürchte er ist unten. Ich weiß nicht, sagte Dan, aber habt Muth, Mutter, Gott ist gut, und er wird nicht in dieser heiligen Zeit solches Unglück über Euch bringen wollen. Und Mutter, sagt' er, das Schiessen hört jetzt auf, geht hinunter und seht nach Dick, denn sie werden nicht den Muth haben, einem alten Weibe, wie Ihr, etwas zu thun, und sagt dem schwarzen Billy (dem sehr ehrwürdigen Archidiaconus Ryder, für den der Zehnte eingezogen werden sollte, und der selbst zu Pferde zugegen war), Ihr wolltet Ihm den Zehnten zahlen, oder die Räuber zerstören Euern Schoppen und verbrennen Euer Haus, und ihr müßt in Euern alten Tagen durch Irland wandern. Da gieng ich zurück und traf unterwegs meine Tochter, und sie ging mit mir, ihren Arm um meinen Nacken geschlungen. Ich traf auf acht oder neun Soldaten und ihren Sergeanten und rief: O, wo ist Ryder, daß ich ihn zufrieden stelle? Und als ich an meine Hausthüre kam, ritt Ryder auf mich zu. Er sah sehr finster aus. Wittwe Ryan, sagt' er, Ihr kommt nicht zu mir, bis ich Euch gezeigt habe, daß das Gesetz zu stark ist für Euch. Ich sagt ihm, ich wolle ihm den Zehnten zahlen, um meiner Kinder Leben zu retten. Wollt' Ihr mich jetzt zahlen? sagt' er. Nein, sagt' ich, denn ich hab nicht so viel im Haus, aber ich will euch noch in dieser Woche zahlen. Da holte er aus seiner Tasche ein Buch, um mich in meinem Schoppen, der voll Leichen lag, schwören zu lassen; aber, Gott sei Dank, ich schwur nicht, und werde jetzt nicht zahlen. Er ging nun zu Kapitän Collis, ich aber sah nach den Leichen und nach ihren Gesichtern. Ich wandte zwei derselben auf ihren Rücken um, und es waren Fremde. Dann blickte ich nach dem Ende meines Schoppens und ich sah meinen schönen schönen Buben auf dem Rücken hingestreckt, mich mit dem Weiß seiner Augen anstarrend, den Mund offen. Ich wankte nieder zu ihm, und fühlte ihm den Puls und er hatte keinen Puls; und ich legte meinen Mund auf seinen Mund, und er hatte keinen Athem. Ich begann nun, ihm die Augen und die Lippen zu schließen, und

Dick Willis rief: Hemmt ihm den Athem nicht! O Dick, sagt ich, er hat keinen Athem mehr, und kein Herz mehr zum Schlagen. Dann nahm ich ihn beim Haupt und meine Tochter nahm in bei den Füßen, und wir streckten ihn in dem Blute, wo er lag, und obgleich meine Augen sind, wie brennende Kohlen, vergoß ich keine Thräne seitdem.“

— London, 5. Jan. In dem Stadttheile von Southwark sind die reformistischen Bewerber Humphery und Harwey einstimmig, in der City eben so vier Reformisten mit 9500 Stimmen gegen 2600 gewählt worden. Dieser glänzende Sieg ist auch durch den Einfluß, den er auf die andern Städtewahlen haben wird, wichtig. Die bei der Zählung der Stimmen anwesende Menschenmenge war ungeheuer; aber keine Unordnung ist vorgefallen. — William Cobbett, der seine Meinung bekanntlich schon zehnmal geändert und wieder geändert hat, zieht sich von den Tories, denen er sich gegen die Whigs angeschlossen, wieder etwas zurück, doch hören die Toryblätter noch nicht auf, ihn zu cajoliren.

— In Portsmouth ist Kapitain Napier (der berühmte Admiral in portugiesischem Dienste, der diesen aber verlassen) als Kandidat aufgetreten. Er verspricht gemäßigte Reformen, erklärt sich aber gleich unabhängig von Whigs wie von Tories.

— Wir haben Journale aus Lissabon bis zum 27. Dez. erhalten; sie theilen einen Brief der Herzogin von Braganza an die junge Königin mit, worin sie derselben für die Dotation dankt, welche die Kammern für sie votirt haben, und sich anheischig macht, dem von Don Pedro gestifteten Invalidenhospital zu Runa jährlich zwei Contos de Reis (etwa 12,500 Fr.) zu geben. Die Antwort der Königin Donna Maria beweist, daß zwischen ihr und der Herzogin große Vertraulichkeit herrscht.

Der Atlas sagt: Man glaubt, der Präsident der Vereinstaaten werde in seiner Eröfnungsrede eine Zollerhöhung für die französischen Waaren ankündigen, die dem Handel Englands sehr nützlich wäre.

— London, 6. Jan. Obwohl die vorläufige Abstimmung den Sieg der Reformisten in der City schon ziemlich gewiß gemacht hatte, wurde doch zum Poll geschritten, der eben dasselbe Ergebniß hervorrufen wird. — In Westminster geschah die Wahl der Reformisten nur durch Handaufheben. Nachdem Sir Francis Burdett und Oberst Evans unter lautem Beifallrufen waren vorgeschlagen worden, sollte auch der Torykandidat, Sir John Cochrane, empfohlen werden; aber dem, welcher dies übernahm, tönte ein solches Gezisch und Gebrüll entgegen, daß man kein Wort verstand. Seine Stelle nahm ein Anderer; diesem flogen Kohlstöcke zu, von denen ihn einer traf; er steckte ihn in die Tasche, nachdem er seine Gegner tief gegrüßt hatte. Bei der Entscheidung selbst wagte nur ein Einziger für den Tory zu stimmen, und dieser wurde tüchtig gestoßen. — Im Kirchspiel Marylebone (auch zu London gehörig) traten von Seite der Reformisten Bulwer, der bekannte Schriftsteller, und Whalley auf; auch für sie entschied sich die Abstimmung; doch verlangten die Freunde der Torykandidaten ein förmliches Scrutinium. — Aehnliches fiel in Greenwich und Worcester vor; aber in Hastings entschied sich die vorläufige Mehrheit zu Gunsten der Tories.

Alle 22 bis jetzt entschiedenen und bekannten Wahlen in Flecken, selbst in kleinern, wo die Tory's mehr Einfluß üben konnten, sind zu Gunsten der Reformisten; in den Grafschaften sind 14 Reformer und 7 Tory's bis jetzt gewählt. — Zu Nottingham wählte man ohne Oppesition Sir Camille Hobhouse und Sir Ronald Fergussen: ersterer war Kriegsminister in der Whigverwaltung; letzterer ist ein bekannter Radikaler.

Zwar ist nunmehr der Ausgang der Wahlen noch immer unentschieden: selbst die Reformer vermuthen, ihre Gegner werden eine Verstärkung von 100 Stimmen für sich gewinnen, im Vergleich mit dem vorigen Parlament, doch glauben sie die Mehrheit zu erringen. Die ministeriellen Blätter zeigen schon große Entmuthigung. Der Standard sucht den gesammten Handelsstand und Gewerb durch das Schreckbild der französischen Revolution für die Sache der Torys zu gewinnen.

— Aus Irland meldet man ein neues Gemetzel wegen der Zehnten, bei Ballyshannon, Grafschaft Donegal; 6 oder 7 Bauern sollen getödtet, 9 oder 10 verwundet sein. Vielleicht ist der Bericht übertrieben.

Frankreich.

— Paris, 6. Jan. Es ist ein Kurier aus Madrid angekommen mit der Nachricht, daß sämmtliche spanische Minister abgedankt haben oder entlassen sind. Nur zwei Namen der neuen Minister haben bis jetzt verlautet, die HH. Remisa und Saltas.

— Paris, 7. Jan. Es scheint wirklich, daß sich die Whigs und Radikalen in ganz England verbunden haben, daß jene auf ein Ministerium Stanley hinarbeiten, und glücklich seyn dürfen, wenn sie es erreichen, die Radikalen ihnen aber wohl den Rang ablaufen könnten und Durham an's Ruder brächten. Kommen die Radikalen an die Regierung, so beschränkt sich der Umschwung der Dinge nicht auf England allein. Die isolirten Whigs können nichts mehr machen.

— Paris, 8. Jan. Der zum Voraus angekündigte Brief des Fürsten von Talleyrand hatte große Neugier rege gemacht, die im Ganzen wenig befriedigt wurde. Nur eine Stelle ist auffallend; daß nämlich Talleyrand am 13. Nov. 1834, also noch während des Ministeriums Melbourne, unter den Gründen seines Entlassungsgesuchs anführt: der Weg, den England einschlagen zu wollen scheine, müsse wünschbar machen, einen Geist von weniger alten Ueberlieferungen, als der seine, dort zu haben. Wenn man nun bedenkt, daß Talleyrand während der Revolution Jakobiner war, muß er sich doch gewaltig geändert haben.

— Paris, 8. Jan. Der Moniteur enthält folgende Anzeige: Der König hat die Entlassung des Fürsten von Talleyrand angenommen, und den Generallieutenant Graf Sebastiani zu seinem Gesandten in England ernannt. — Damit verbindet er die Bekanntmachung eines Briefs vom 13. Nov. 1834, in dem Talleyrand, da jetzt Friede zugesichert, und die Verbindungen mit England eng geknüpft seien, da ja Europa selbst so großes Zutrauen zu Frankreich habe, daß es von ihm seinen Schutz gegen den Propagandismus verlange, mit Rücksicht auf seine geschwächte Gesundheit und sein Alter die Entlassung verlangt; in einer Antwort vom 7. d. zeigt der Minister des Aeussern, Rigny, demselben an, der König habe, nach langem Bedenken, seinem Ansuchen entsprochen.

Man hält die Wahl Sebastiani's durchaus nicht für definitiv; das englische Ministerium, das man, wie dies Sitte ist, zuvor befragt hatte, soll sich denselben verbeten haben. So könnte es leicht kommen, daß bis zur Entscheidung über das Schicksal von Peels Verwaltung bloß ein Geschäftsträger in London bliebe.

— Paris, 9. Jan. Der Constitutionnel meldet: Es scheint gewiß, daß die Regierung von Portugal 5000 Mann in Estremadura hat einrücken lassen. Diese sollen sich nicht in den Norden Spaniens begeben, sondern die Plätze an der westlichen Gränze besetzen, damit die spanischen Besatzungen gegen die Empörer gebraucht werden können.

— Mehrere Deputirten Wahlen sind zu Gunsten der Opposition ausgefallen; bemerkenswerth ist, daß der Constitutionnel jetzt die Kandidaten von dieser Meinung constitutionelle nennt, während die ministeriellen Blätter diesen Namen den Anhängern des Ministeriums allein zugestehn.

— Aus Paris vom 9. Jan. wird folgende telegraphische Depesche gemeldet: Der General Caratala hat ohne weitere nähere Umstände die offizielle Nachricht von einem über 8 Insurgentenbataillone am 2. bei Ormaistegui erfochtenen Siege mitgetheilt.

— Lyon, 2. Jan. Unsere Stadt hätte leicht aufs Neue der Schauplatz einer Emeute werden können, hätte nicht diesmal ein Polizeikommissär der weiblichen Wuth blos kaltes Blut entgegengesetzt. Schon seit längerer Zeit war durch die Einwirkung des Beichtvaters im hiesigen Krankenhause, Hotel Dieu, ein Zwiespalt zwischen der Administration und mehreren untergeordneten Beamten, d. h. dienenden Brüdern und barmherzigen Schwestern ausgebrochen. Durch Fortschickung des genannten Beichtvaters und des Oekonomen glaubte man dem Uebel abzuhelfen, goß aber Oel ins Feuer. Eine junge sehr devote Schwe-

ster von zwanzig Jahren widersetzte sich den Vorstehern, und glaubte von ihnen keine Befehle annehmen zu dürfen. Man kündigte ihr deshalb ihren Austritt an, aber auch dieser Ankündigung setzte sie Widerstand entgegen, so daß man sich entschließen mußte, sie mit Gewalt aus dem Hause zu treiben. Es ward ein Polizeikommissär mit Ausführung dieser Maßregel beauftragt. Von einem fünfzig Mann starken Infanteriepiket unterstützt begiebt er sich in das Hotel Dieu. Augenblicklich entsteht ein fürchterlicher Tumult unter den Schwestern. Die Widerspenstige, die er rufen läßt, um sie ohne Aufsehen zu entführen, stellt sich nicht, und da er zur Haussuchung schreiten will, tritt ihm eine dreifache Linie von Schwestern entgegen, die ihn schimpfen und bedrohen, der christlichen Liebe uneingedenk. Vergebens schwingt er seine dreifarbige Schärpe: sie muß vor dem schwarz und weißen Kostüme weichen; vergebens eilt ihm der neue Oekonom zu Hülfe: die Nägelmale in seinem Gesichte, und die blauen Beulen sind Zeugen seines Märtyrthums. Der Tumult und das Zetergeschrei sind so groß, daß der in der Ferne befindliche Offizier des Pikets das Leben seiner Schützlinge in Gefahr glaubt, und zu Hülfe eilt. Obgleich der Polizeibeamte ihn bittet, sich zurückzuziehen, und dieser willig aus dem Amazonengefecht scheidet, so wird doch unter den Schwestern die Bestürzung so groß, daß sie im Innern des Hauses Barrikaden errichten, ja daß drei unter ihnen in die Kirche fliehen, und dort ein paar Minuten lang die Sturmglocke ziehen. Einige Soldaten vertreiben sie freilich, aber eine Menge Menschen, welche Feuer im Hause wähnen, eilen herbei, und wollen sich in die geräumigen Höfe drängen. Der besonnene Schweizer schließt glücklicherweise das Thor, und bedeutet die Menge, daß es nur ein falscher Lärm sei. Noch leisten die Nonnen standhaften Widerstand, einige von ihnen laufen in die Krankenzimmer und bringen dort mit dem Rufe: »Auf! auf! ihr Kranken, man entführt, man erwürgt eure Schwestern!« Bestürzung, besonders unter die fieberkranken Frauen. — Genug der Polizeibeamte muß sich zurückziehen, ohne seinem Auftrage, die junge Schwester zu verhaften, Genüge zu leisten. Man sagt, dieselbe sei während des Gefechts in einem Wandschranke versteckt gewesen, und die Schwestern hätten in ihrem Zorne den Vorsteher gesucht, um an ihm die Rache zu kühlen; man sagt sogar, es hätten höhere Geistliche durch die Vermittelung des entsetzten Beichtvaters das Feuer geschürt, und die fanatischen Weiberköpfe erhitzt. Die Sache hat ihre lächerliche, aber auch ihre sehr ernste Seite; denn wäre das Volk in den Hof gedrungen, so hätte bei der Erbitterung gegen das Militär und bei der Theilnahme für das schwächere Geschlecht leicht aus dieser Scene ein Blutbad hervorgehen können. Das Weitere mit Nächstem, wenn die Untersuchungen, die im Augenblicke eingeleitet werden, ein Resultat gegeben haben.

— Zu Nantes ward am 31. Dez. der bekannte Chouanschef Martin hingerichtet. Er starb als ein Märtyrer des legitimen Königthums. Erst wenig Stunden vor seiner Hinrichtung erfuhr er, daß König Ludwig Philipp ihm keine Gnade bewilligt habe. Bei dieser Nachricht rief er aus: »Es lebe Heinrich V! Die blutdürstige Juliregierung wird unter Heinrich V untergehen! Der legitime König wird mich rächen. Ich sterbe für Heinrich V und die Religion!« Er bestieg den Karren, der ihn zum Richtplatze bringen sollte, mit stolzer Haltung und unter dem wiederholten Rufe! »es lebe Heinrich V! es lebe die Religion!« Dann betrachtete er die Menge, die ihn umgab, und sprach mit fester Stimme die Worte: »Blutdürstiges Volk!« Einige Stimmen riefen: »nieder mit den Chouans!« allein man gebot allgemein Stillschweigen. Als der Wagen am Blutgerüste ankam, stieg er rasch herab, warf sich am Fuße der Treppe auf die Erde und betete einige Minuten lang, stieg dann auf das Schaffot, grüßte die Menge dreimal, umarmte seinen Beichtvater und starb mit lächelnder Miene. Martin war ein junger Mann; religiös-politischer Fanatismus war der Lenker seiner Handlungen, die in Aufruhr mit gewaffneter Hand bestanden. Selbst die Oppositionsblätter sprechen sich mit Bitterkeit über seine Verurtheilung zum Tode aus.

Preussen.

— **Berlin**, 2. Jan. Zu dem nächsten Herbstmanöver in Schlesien soll ein ganzes Regiment Russischer Garde-Infanterie in seiner vollen Stärke (3000 Mann) von Petersburg gesendet werden, und zugleich hat der Kaiser sich erboten, dazu von jedem Russischen Regiment einige Mann, nebst Unter-Offizieren und Offizieren, gewissermaßen als eine Probe, zu senden, so daß auch die entferntesten Russischen Regimenter dabei vertreten werden sollen. Diese militärische Festlichkeit würde schon im Frühjahr ausgeführt werden, allein es ist unmöglich, bis dahin die Commandos aus den Asiatischen Regimentern bis nach Deutschland zu schaffen. Die Kosten werden, da man sich ohne Zweifel beeifern wird, die Russischen Gäste auf das Beste aufzunehmen, groß sein; aber wahrscheinlich aus dem Privat-Eigenthum des Königs bezahlt werden, obgleich die Königliche Schatulle in diesem Jahre schon bedeutende Ausgaben gehabt hat. — Der Tod **Schleiermachers** hat unserer Universität einen merklichen verringerten Besuch zugezogen, welcher schwerlich durch die Berufung Twestens wieder auf seine vorige Höhe erhoben werden dürfte. Nach Einigen zählt unsere Universität dieses Winter-Halbjahr an 300 Studirende weniger, als vorigen Winter. Die hier studirenden Russen sind in letzter Zeit, bis auf Wenige, nach Rußland zurückgekehrt.

— **Koblenz**, 4. Jan. Der niedrige Wasserstand hält beinahe 200 größere und kleinere, in der Mehrzahl mit Steinkohlen nach Koblenz und dem Rheine befrachtete Fahrzeuge in der Saar zurück. Es wäre sehr traurig, wenn Eis einträte, bevor das Wasser in's Wachsen käme; indem die Schiffe nicht nur in großer Gefahr schwebten, sondern auch das Brennmaterial sehr theuer würde.

Deutschland.

— **Kassel**, 6. Jan. Die Ständeversammlung ist heut eröffnet worden. Die Minister v. Heßberg und Hassenpflug waren zugegen; später trat der Finanzminister noch ein. Der Präsident sprach einige Worte über die Geschäft-Behandlung, und empfahl genaue Beobachtung der Formen der Geschäfts-Ordnung, deren Verabsäumung nur nachtheilbringend sei. Der Landtags-Commissär verkündigte im höchsten Auftrag, daß die Ständeversammlung ihre Geschäfte auf den Zeitraum von 6 Wochen zu bemessen habe.

— **Hamburg**, 4. Jan. Von einem hochansehnlichen Kirchen-Collegio zu St. Petri ist heute der Herr Professor der Theologie, Dr. Wilhelm Martin Leberecht **de Wette**, in Basel, zum Hauptpastor an dieser Kirche erwählt. (Hr. Prof. Dewette hat diesen Ruf angenommen.)

— **Hamburg**, 1. Jan. Im Laufe vorigen Jahres sind 2360 große und kleine Schiffe aus der See hier angekommen, nämlich 16 von Ostindien, 100 von Westindien, 85 von Süd-Amerika, 60 von den N. Amerik. Staaten, 11 von Mexiko, 3 von den Canarischen Inseln, 1 von den Capverdinischen Inseln, 1 von der Afrikanischen Küste, 53 aus dem mittelländischen Meere, 39 von Spanien, diesseits der Meerenge, 26 von Portugal, 130 von Frankreich, 851 aus den Großbritannischen Häfen (sämmtliche Dampfschiffe mit einbegriffen), 2 von Archangel, 12 von Schweden und Norwegen, 69 aus der Ostsee, 116 von Dänemark und den Küsten, 83 von Belgien, 509 von Holland, Ostfriesland und den Küsten (worunter 22 Fahrten des Holländischen Dampfschiffes mitgerechnet), 187 von der Weser. Auf dem Robben- und Wallfischfang sind gewesen 3, Heerings-Jäger 3. Die Englischen Dampfschiffe haben 95 Fahrten von London, 69 von Hull und 18 von Goole gemacht. Dagegen sind 2340 große und kleine Schiffe von hier nach verschiedenen Häfen abgegangen.

— **Heidelberg**, 8. Jan. Dem Vernehmen nach soll in ganz kurzer Zeit hier ein Zusammentritt von Abgeordneten der, das 8te Armeekorps bildenden Bundesstaaten, Würtemberg, Baden, Großherzogthum Hessen, beide Hohenzollern, Lichtenstein, Hessen-Homburg und Frankfurt, statt finden. Von den ersten drei Staaten erwartet man die Generale v. Hügel, Falk und v. Freystett. Der Gegenstand der Verhandlungen, welche statt finden sollen, ist uns noch nicht bekannt.

Italien.

— Rom, 1. Januar. Bekanntlich wurden, zu Berathung des Gesetzesvorschlags wegen gleichmäßiger Vertheilung der Grundsteuer, von der Regierung aus allen Theilen des Kirchenstaats Deputirte einberufen. Diese sind nun vor einigen Tagen hier eingetroffen, und haben schon eine Sitzung gehalten. Die gemachten Vorarbeiten sind von der Art, daß die Berathung schnell beendigt werden kann, und es hängt nun von dem Verfahren der Versammlung ab, dem Lande manches Gute zu verschaffen. Es ist dies das erstemal, daß die päpstliche Regierung Deputirte beruft, um über ein Gesetz, welches eingeführt werden soll, die Meinung des Landes zu Rathe zu ziehn. Man muß allerdings diesen ersten Schritt als eine zeitgemäße Reform betrachten, besonders von Seite einer Regierung, die noch vor wenig Jahren sich durchaus zu keinen Konzessionen von den Unterthanen zwingen ließ, während sie jetzt dieselben aus freiem Willen zugesteht.

Türkei.

— Konstantinopel, 17. Dec. Was ich in meinem letzten Briefe von Mehemed Ali's friedlichen Gesinnungen sagte, bestätigt sich vollkommen. Bei seiner Rückkunft aus dem Innern des Landes hatte Mehemed eine lange Unterredung mit dem englischen General-Konsul, worauf er alle diplomatischen Agenten der übrigen großen Mächte zu sich beschied, und ihnen erklärte: er habe ihre Vorstellungen beherziget, und halte sich für verpflichtet, ihnen Gehör zu schenken, nachdem die Pforte auch ihrer Seits Bereitwilligkeit gezeigt, auf dem Wege freundschaftlicher Uebereinkunft sich mit ihm über über alle noch zu regelnden Punkte zu verständigen; er wolle daher alle Schritte als nicht gethan ansehen, die zum Zwecke gehabt, die Anerkennung der europäischen Mächte zu erhalten, falls er sich unabhängig erklären würde, und und verspreche demnach feierlich, daß er nie hierauf zurückkommen, sondern in Zukunft die Oberherrschaft des Sultans achten werde.

Amerika.

— Die Eröffnungsrede des Präsidenten der Vereinstaaten ist gestern durch das Paketboot Süly zu Havre angekommen. Gegen Frankreich spricht sie sich sehr streng aus; sie stellt die lange Dauer der Unterhandlungen vor, wie endlich nach dem Abschluß des Vertrags 1830 doch mehrere Sitzungen der Deputirtenkammer verstrichen, ohne daß man die nothwendige Sanction derselben eingeholt, wie dieselbe im vorigen Jahre verweigert worden sei; und selbst trotz des erneuerten Versprechens von Seiten des Königs und der Minister man die neue Kammer noch nicht um ihre Sanction angegangen habe. Am Schluß ist die Ansicht ausgesprochen, im Fall eines fernern Zögerns von Seiten Frankreichs müsse man Beschlag auf sämmtliche französische Güter legen, bis man den Betrag der schuldigen Summe erhalten habe.

Schweiz.

— In der ausserordentlichen Sitzung des großen Raths zu Basel den 2. Jan. wurde an den kl. Rath die nachgesuchte Bevollmächtigung ertheilt, eine Geldaufnahme von Fr. 150,000 zu machen, um der geschlossenen Uebereinkunft gemäß auf den 15ten dieses M., die in Folge der Beendigung der schiedsrichterl. Verhandlungen über Abtheilung des Staatsvermögens an die Landschaft baar zu bezahlenden Fr. 207,133. 46 Rp. entrichten zu können. Diese Geldaufnahme, durch welche die gegenwärtige außerordentliche Zusammenberufung des gr. Raths veranlaßt worden ist, soll nur für einen Zeitraum von 8 Monaten abgeschlossen werden; bis dahin glaubt der kl. Rath die nöthigen Vorschläge über Regulirung des gesammten Staatsschuldenwesens und unseres Abgabensystems im Allgemeinen vorlegen zu können. Zu gleicher Zeit wurde die Anzeige gemacht, daß die Verwaltung des Kirchen- und Schulguts, um die Abkündung ihrer in unserm Kantonstheil angelegten Kapitalien zu vermeiden, und die wirkliche Theilung dieses gesonderten Gutes mit der Landschaft ebenfalls bewerkstelligen zu können, gegen Hinterlage von Schuldtiteln ein einstweiliges Anleihen von ebenfalls Fr. 150,000 bereits gemacht habe, eine Maßregel, welche ebenfalls die Billigung des gr. Raths erhielt.

— St. Gallen. Wie Lichtensteig, so hat auch Wattwyl mit einer ausgezeichneten Mehrheit gegen das Ergreifen des Veto gestimmt; gleich befriedigenden Bericht empfingen wir aus Oberuzwyl, wo am 4. die Herren Dr. Hartmann und Kantonsrichter Kuhn mit Erfolg für das Gesetz sprachen; die Gegner (worunter wieder ein katholischer Pfarrer) versuchten es mit der abgenutzten Vorstellung: man möchte doch dem Frieden und der Eintracht beider Confessionen zulieb verwerfen! Es ist eine alte Erfahrung im Kanton, daß die Freunde jeglicher Konfessionstrennung (die Verwerfung des Gesetzes wäre eine neue Besieglung derselben) immer die Eintracht im Munde führen. — In der Stadt St. Gallen beschlich man die Häuser, um Leute, die sich weder um das Gesetz noch um die Tories in England kümmern, zu Unterschriften für eine Vetoversammlung zu bewegen. Gestern waren die Unterschriften mehr als vollzählig und St. Gallen wird nun auch mit einer Vetogemeinde erfreut. Dagegen rühmt man die Bestrebungen der toggenburgischen Kantonsräthe Germann, Dudli und Rutz (alle katholisch) für Aufrechthaltung des Gesetzes.

— Außer den bereits angelangten Noten von Oestreich, Baiern und dem deutschen Bundestage sollen auch solche von Würtemberg, Baden, Sardinien u. s. w. unterwegs sein. Wie verlautet, soll der Inhalt der österreichischen Note wesentlich darin bestehen: daß der k. k. österreichische Hof vorerst versichere, welche Beweise aufrichtigen Wohlwollens er ununterbrochen der Eidgenossenschaft durch Erfüllung der völkerrechtlichen Verbindlichkeiten und durch Aufrechthaltung der freundnachbarlichen Verhältnisse gegeben habe. Dann wird, ein Blick auf die im Laufe des verflossenen Jahres in der Schweiz vorgefallenen, für die Ruhe der Nachbarstaaten so verletzendeg, Ereignisse geworfen, aber gezeigt, wie wohlwollend als Genugthuung für das Vergangene und als Garantie für die Zukunft der österreichische Hof sowohl die Note des Vororts Zürich vom 24. Juni, als vorzüglich diejenige der Tagsatzung vom 22. Juli aufgenommen habe, in welcher letztern allein und in deren gleichmäßigen Erfüllung von Seite aller Stände der österreichische Hof die Grundlage der künftigen Fortdauer der freundnachbarlichen Verhältnisse der Nachbarstaaten mit der Schweiz finden könne. Die völkerrechtlichen Grundsätze werden in dieser Note des Weitern demonstrirt, mit der Anwendung derselben auf den Handwerksburschenhandel, über welchen die Nachbarstaaten vergeblich bei der Regierung von Bern Beschwerde geführt hätten und gezeigt, daß mit solchen Verhältnissen der Frieden der Schweiz mit den Nachbarstaaten nicht bestehen könnte. Daher hoffe der österreichische Hof, daß die Eidgenossenschaft Wort halten, keine Einmischungen auf schweizerischem Boden in die innern Angelegenheiten fremder Länder, gleichviel auf welche Weise sich dieselben kund geben, keine Verbreitung feindseliger Gesinnungen unter den sich in der Schweiz aufhaltenden Angehörigen fremder Staaten, keine feindseligen Aufreizungen und Beleidigungen gegen die Nachbarstaaten im ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft gestatten und dulden werde, sondern alle diejenigen Fremden und Flüchtlinge, welche sich dessen schuldig machen sollten nicht bloß aus den Cantonen, sondern aus der ganzen Schweiz fortweise. Endlich soll der österreichische Hof eine bestimmte, unumwundene Bestätigung des Tagsatzungsbeschlusses vom 22. Juli von Seite des jetzigen Vororts Bern verlangen, als einzige Bedingung der Fortdauer der freundnachbarlichen Verhältnisse mit der Schweiz, welche Forderung übrigens auch die andern Nachbarstaaten machen werden.

— Die Nachricht, welche der Republikaner mittheilte, daß Herr Kasthofer seine Entlassung aus dem diplomatischen Departement nehmen werde, hat sich wirklich bestätigt. In der ersten Sitzung des vorörtlichen Staatsrathes habe Herr Kasthofer erklärt, daß sein Wirken und Streben unter diesen Umständen und bei der untergeordneten Stellung des vorörtlichen Staatsrathes nutzlos wäre und er daher seinen Austritt aus dieser Behörde nehme.

— Es sind von den ersten Nummern des Schweizerboten und Nachläufer nur noch einige Exemplare vorräthig; man bittet daher die löbl. Zeitungs-Expeditionen um Zurücksendung derselben, was sie entbehren können. H. R. Sauerländer.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Nr. 5. Den 17. Januar 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

England.

— Daß die Tories aller Grade sich immer mehr an die Idee von umfassenden Reformen gewöhnen, erfährt man nicht nur aus ihren Reden und Schriften, sondern selbst von jedem Einzelnen in Gesellschaften, wie im Gespräch unter vier Augen, so daß man Leute, bei denen vor wenigen Monaten Alles Vollkommenheit war, jetzt von Gebrechen und eingeschlichenen Mißbräuchen und der Nothwendigkeit, dieselben abzustellen, fast wie die Radikalreformer reden hört, doch freilich mit dem verständigen Zusatze, daß es in einem freundlichen Geiste, mit liebevoller Schonung geschehen müsse, damit die glorreichen Institutionen des Landes selbst nicht darunter litten, und die ehrwürdige Verfassung nicht darüber geopfert werde. Selbst die Bischöfe sollen, und dies ist sehr wichtig, ganz nachgiebig geworden sein, und in einer Konferenz, die Sir R. Peel mit dem Erzbischofe von Canterbury, dem Bischofe von London und einigen andern einflußreichen Prälaten gehabt, sich zu jeder möglichen Kirchenreform bereitwillig erklärt haben, wenn dieselbe nur von Freundes Hand komme. Ja, wie es heißt, hat der Bischof von London (freilich einer von den wenigen hohen Prälaten, welche lange schon die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Kirchenreform erkannt hatten) sich erboten, selbst das Werkzeug dazu zu werden. Sollte der Parteienkampf es wirklich zu allem diesem bringen, so kann sich das Land nur Glück dazu wünschen, so große Verbesserungen mit so geringen Kosten erlangt zu haben; doch wäre es für den Ruhm mancher Tories vielleicht besser gewesen, wenn sie sich denselben nicht früher so heftig widersetzt, oder, nachdem sie dies gethan, die Ausführung der vorigen Verwaltung überlassen hätten. Das Gewicht ihrer Partei und ihre anerkannten administrativen Fähigkeiten, an denen es den Whigs offenbar gebricht, würden sie früher oder später doch wieder ans Ruder gebracht haben.

— London, 9. Jan. Im hiesigen Kirchspiel Marylebone sind die Reformisten Whalley und Bulwer mit 2956 und 2781 Stimmen gewählt worden; die Tories hatten nur 1862 und 378 Stimmen. — Die Morning-Post, ein Toryblatt, erklärt, das verbreitete Gerücht von Auflösung auch des neugewählten Parlaments sei in so fern ganz ungegründet, als das Ministerium sich über eine solche Maßregel noch gar nicht berathen habe; auch habe kein einzelner Minister sich noch darüber geäussert.

Die bisherigen Resultate werden nach den verschiedenen Farben der Blätter verschieden angegeben: der reformistische Globe zählt 129 Whigs und 89 Tories. Die Tories scheinen mit diesem Resultat noch ziemlich zufrieden; doch ist sonderbar, daß demungeachtet das Gerücht von Auflösung des Parlaments so sehr sich verbreitet hat, um einer halb offiziellen Widerlegung durch die Morning-Post zu bedürfen. Auch muß man bedenken, daß die eigentliche liberale Verstärkung erst aus dem fast ganz in den Händen der Radikalen liegenden Irland und aus Schottland kommen wird. — Als Bulwer seinen Wählern dankte, sagte er unter anderm, nach einer kurzen Hindeutung auf die Julirevolution Frankreichs: „Eben weil ich wünsche, daß es zwischen Wilhelm IV und Karl X keine Vergleichungspunkte gebe, sage ich offen, die Ministerien Peel und Polignac seien einander ähnlich.

— London, 10. Jan. Die heut bekannten Wahlen geben, nach dem Kurier, 175 Reformisten und 117 Tories. In mehrern Flecken hoffen die Tories ihre Kandidaten noch durchzusetzen. Im Ganzen behauptet der Standard, bei den Wahlen bis jetzt hätten die Tories (seine Partei) 52 Stimmen im Vergleich mit dem vorigen Parlament gewonnen und nur 8 verloren. Aber bemerkenswerth ist, daß mehrere bedeutende vom Ministerium stark unterstützte Bewerber dennoch durchgefallen sind; so zu Rochester der Marquis von Wellesley, Wellingtons Sohn, zu Canterbury Dr. Lushington, zu Devonport Dawson, Sekretär der Admiralität; an andern Orten Admiral Rowley, Georg Cockburn, und Planta. Das muthmaßliche Verhältniß setzt der Kurier für das ganze Unterhaus so an: über 400 Reformisten und über 256 Tories; Majorität gegen das Ministerium 150. Ganz besonders günstig sind die 18 Wahlen der Hauptstadt ausgefallen, wo kein einziger Tory ernannt wurde. In London ist man jetzt wieder, nach der vorübergehenden Störung durch die Wahlen, zu den gewöhnlichen Geschäften zurückgekehrt. — Viele den Tories günstige Wahlen sollen wegen vorgefallener bedeutender Bestechungen angegriffen werden. — In Irland werden manche Wahlen erst am 20. Jan. vor sich gehn.

— Die Jury, bestehend aus 14 Katholiken und 9 Protestanten, hat wegen des Gemetzels zu Rathconnak ihr Verdikt abgestattet. 13 Mitglieder stimmten für freiwilligen Mord; 2 für Todtschlag, und 8 für unfreiwilligen Todtschlag. Man hatte Einstimmigkeit für freiwilligen Mord erwartet.

— Auf eine Bevölkerung von 21,661,975 Seelen zählt man in England 484 Sparkassen. Die darin eingezahlten Summen belaufen sich auf 261,848,825 Francs. Die Sparkassen Frankreichs besitzen noch keine 30 Millionen, so daß sie noch nicht den 13ten Theil des Kapitals der Sparkassen von England und Wales erreichen. Die Ersparungen der Arbeiter in Irland, jenem elenden, und durch politische und religiöse Gährungen heimgesuchten Lande, sind stärker, als jene der französischen Arbeiter.

Spanien.

— Madrid, 20. Dez. Man spricht fortwährend von dem Bestehen einer Verschwörung, besonders unter der Geistlichkeit; und Beweise davon hat man an verschiedenen Orten gefunden. Vor einigen Tagen wurde ein Geistlicher festgenommen, während er eben verkleidet über die portugiesische Grenze entfliehen wollte; als der Befehl zu seiner Hinrichtung gegeben ward, erklärte er, in der Hauptstadt jeder Provinz bestehe eine Karlistenjunta. Um sein Leben zu retten, gab er Details, und bewies durch vorgelegte Papiere, daß diese geheime Gesellschaft oder Verschwörung über ganz Spanien verbreitet sei. Seine Aussagen gingen darauf hinaus: 1) der Zweck der Gesellschaft sei die Aufrechthaltung der Religion, der Bourbonischen Dynastie und der Legitimität; 2) das Hauptorgan der Gesellschaft habe seinen Sitz in Madrid; 3) ihr Schirmherr sei König Karl V; 4) in jeder Provinz sei ein älterer Bundesbruder Kommissär, um alle neu ein-

tretenden Mitglieder zur Verschwiegenheit und zu thätigem Wirken für die Zwecke der Gesellschaft zu beeidigen; 5) der ältere Bruder, der allein alle übrigen kenne, sei berechtigt, Mitglieder, die sich vergehen, leichter oder schwerer, selbst mit dem Tode zu bestrafen; 6) um Verdacht zu vermeiden, würden keine Versammlungen gehalten, und 7) alle seien verbunden, alle ihre Macht und ihren Einfluß anzuwenden, um Personen, die der Gesellschaft nützlich sein können, in Aemtern und Stellen zu erhalten. Man sagt, die Regierung kenne das Dasein dieser Gesellschaft und ihre Tendenz seit einem Jahre; aber die Schwierigkeit, verdächtige Individuen, wenn man sie festgenommen, zu überführen und zu bestrafen, verhindere sie, zu Gewaltmaßregeln und Verhaftungen zu greifen.

— Bayonne, 8. Jan. Die Nachricht von dem glänzenden Vortheil der konstitutionellen Truppen zu Ormaistegui bestätigt sich vollständig, ungeachtet des lügnerischen Berichtes, den die Karlisten zu Bayonne ausbreiten. — Die Garnison von Irun soll die 4te Kompagnie des Karlisten Sagastibelza überrascht, ihr 5 Mann getödtet, und sie zerstreut haben. — Ein eben von Pampeluna kommender Kurier bringt die wichtige Nachricht, Mina habe einen Sieg über Zumalacarregui erfochten. Die Einzelnheiten kennt man noch nicht; aber von St. Jean-de-Luz angekommene Reisende melden, man habe gestern Abends lebhaftes Kanonen- und Gewehrfeuer gehört. Es scheint, das Gefecht habe sich bis an die Grenze erstreckt.

Frankreich.

— Paris, 9. Jan. Allgemeinerer Theilnahme können sich wenige Tage rühmen wie der gestrige. So sehr überraschten der Brief Talleyrands und die Rede Jacksons, daß wirklich alle andern Verhältnisse in einem Nu verschwanden, und alle Gedanken sich nur auf jene zwei Mittheilungen konzentrirten. Was das räthselhafte Sendschreiben des Ergesandten betrifft, so können sich wohl nur die rühmen, etwas davon zu verstehen, welche die Kommentarien dazu besitzen. Es ist der Brief eine Art von lettre close, als Entlassungsgesuch aber schon etwas alt, und nur ein Bruchstück aus einer ansehnlichen Korrespondenz zwischen Ludwig Philipp und Talleyrand einer Seits, und der Königin Amalia, der Prinzessin Adelaide und der Herzogin von Dino andererseits. Die erstgenannten Mittheilungen sollen nahe an 50 Briefe, die letztern ohngefähr 20 betragen. Man wird nicht müde, den Geist und den durchdringenden Scharfsinn der Herzogin zu rühmen. Die Prinzessin soll in diesem Intermezzo eine bedeutende Rolle gespielt haben, während die Königin nur als Bittende aufgetreten. Talleyrands Witz hatte sich, heißt es, bei keiner Gelegenheit so sprudelnd ergossen, als in diesem leider noch nicht zur Bekanntmachung geeigneten Briefwechsel. So viel weiß man aber, daß, als der Herzog von Orleans zu Valengay war, er dort keine glänzende Rolle gespielt hat; der Prinz von Benevent hatte ihm angerathen, schleunig nach Paris zurückzukehren. Der Kronprinz soll nämlich im Beisein vieler ausgezeichneten Fremden, die gewöhnlich Talleyrand umgeben, wenig Beweise von Geistesgegenwart und Takt gegeben haben. Trotz der Lobeserhebungen, welche den Hauptinhalt des publizirten Schreibens ausmachen, soll der Briefsteller ungehalten über seinen Herrn und Meister sein. Die heutigen Tagesblätter beurtheilen die ganze Sache wie sich gehört, nämlich als eine Art von Mystifikation. Der Constitutionnel, die Quotidienne, der National, der Courier français, kurz alle Blätter, die ministeriellen ausgenommen, finden die Bekanntmachung als Scherz zu ernsthaft, und als Ernst zu scherzhaft. Wichtiger ist die eingetroffene Rede des Präsidenten der vereinigten Staaten, dieser Sprache fehlt es wenigstens nicht an Klarheit. Es wurde Kabinetsrath darüber gehalten. Der König will, man soll das Eisen schmieden, so lang es heiß ist, und unmittelbar einen Antrag an die Abgeordneten machen, die Minister sind aber entgegengesetzter Meinung, die Kammer, behaupten sie, würde es nicht wagen, von ihrem gefaßten Entschluß abzukommen, auch fürchten die Mitglieder des Kabinets, abermals in Verlegenheit zu gerathen, und vielleicht in diesem sonderbaren Kampfe unterzugehen. Zu dieser großen Verlegenheit, die nichts weniger als zur Fröhlichkeit reizt, gesellt sich aber eine andere, die obwohl ernsthaft, doch das Zwerchfell in Anspruch nimmt. Gestern war nämlich der große Tag, wo der Rathsvorstand und Kriegsminister in der Pairskammer sich als Redner, oder einfacher Sprecher zeigen mußte. Nachdem ihm einer seiner Geheimschreiber eine endlose Papierrolle voll geschrieben, dachte man, Hr. v. Mortier würde seine Lektion ablesen können. Falsche Berechnung. Der Herr Marschall versuchte, sich seiner Pflicht sitzend oder stehend zu entledigen; keines aber wollte ihm gelingen. Thiers und Persil waren ganz betroffen; sie begaben sich zum König, und gingen ihn an, einen andern Rathspräsidenten zu ernennen. In der That kam die Sprache wieder auf Soult, den wollen aber die Minister, Thiers ausgenommen, nicht. Eine Aenderung muß vorgehen. Der jetzige Präsident des Kabinetsraths kann seinen Posten nicht länger behaupten. Seine Laufbahn und seine Bildung war nicht die zu einem konstitutionnellen Minister, und ausserdem hat er es noch mit Guizot verdorben, indem er sich unumwunden gegen alle diejenigen erklärt, welche in Gent gewesen. Beiläufig gesagt, hat Hr. Guizot unrecht, zu erklären, daß er dem Moniteur de Gand fremd geblieben, man bewahrt Artikel auf, die eigenhändig von ihm gezeichnet sind.

— Hrn. Guizot dürfte es sehr schwer werden, Minister zu bleiben, denn er ist bekanntlich der Ausdruck der Leute der Restauration. In ihm werden diese verstoßen. Ist man mit Hrn. Guizot fertig, so wird man an Hrn. Pasquier kommen, dann an Hrn. Decazes, und so fort an alle Leute, die mehr oder weniger an der Restauration Theil genommen. Wir steuern mit vollen Segeln einem aus Männern der Revolution zusammengesetzten Ministerium entgegen. Ludwig Philipp widersteht; wird er dies immer können? Die Aenderung wird erst zu Ende der Session eintreten, dann werden wir ein Ministerium von etwa folgender Zusammensetzung erhalten: Marschall Soult, Präsident des Konseils; der König wünscht ihn schon lange, und steht in beständigem Briefwechsel mit ihm. Hr. Thiers würde dieser Kombination nicht fremd bleiben. Für Hrn. Guizot würde man das Großmeisterthum des öffentlichen Unterrichts schaffen, das man von dem Ministerium trennen würde, um daraus gewissermaßen einen inamoviblen Posten zu machen. Man würde Hrn. Duchatel und Hrn. v. Rigny, den einen durch Hrn. Mollé, den andern durch einen Mann des Tiers parti ersetzen. Der König liebt Hrn. Odillon Barrot nicht; es würde höchst schwierig sein, seine Einwilligung zu einem Eintritt des Hrn. Odillon Barrot in das Ministerium erhalten. Es muß aber doch dahin kommen, da sich der Tiers parti ihm genähert hat.

— Paris, 11. Jan. Noch hat man über den vom General Caratala gemeldeten Sieg vom 2. keine bestimmten Nachrichten. — Eine von Elisondo am 6. ausgegangene Sendung ist am Abend wieder dahin zurückgekehrt, weil eine karlistische Abtheilung zu Bellatte auf sie lauerte. — Der Kommandant der vor Bilbao liegenden französischen Brigg, die Schwalbe, wurde am 1. auf der Rückkehr von seinem Consul zum Schiffe getödtet. Ein englischer Offizier fand seinen Leichnam auf der Straße. Man glaubt, das Verbrechen sei von 5 Karlisten begangen worden. Eine Untersuchung über den Vorfall hat sogleich begonnen.

— Der Constitutionnel enthält Folgendes in einer Korrespondenz aus Berlin vom 3. Jan. »Die hiesigen Gemäßigten finden den Versuch des Toryministeriums zu voreilig, und glauben bestimmt, die Krisis werde mit einem Mittelding, einem Ministerium Stanley endigen. Dies würde auch den Wünschen der hiesigen Friedenspartei und des Königs selbst entsprechen, die zwar die Befestigung des Ministeriums wünschen, aber einerseits die Unvorsichtigkeit der Ultratorys, und anderseits die zunehmende Macht der Radikalen unter diesen Verhältnissen befürchten. — Kurz in ganz Europa herrscht gegenwärtig nur ein System, das der Furcht. In England fürchtete der König die kühnen Fortschritte der Whigs, und jetzt fürchtet er die Folgen des unvorsichtig angefangenen Kampfes; in Berlin fürchtet man die Demagogie und den Propagandismus, obgleich man muthig und krie-

gerisch scheinen will; in Oesterreich den Unabhängigkeitsgeist der Ungarn, die leicht bewegte Einbildung der Italiäner u. s. w.; in den kleinern deutschen Ländern denken die Fürsten nichts als an Dolche und Propagandisten, obgleich sie einen hochmüthigen Anschein von Ruhe annehmen möchten.«

— Paris, 13. Jan. Ein Zeitungsblatt behauptet, es seien nach den Seehäfen und größern Handelsstädten geheime Instructionen gesandt worden, um Bittschriften für schnelle Annehmung des Vertrags mit den Vereinstaaten zu Stande zu bringen.

— Der Moniteur meldet vom 12. Jan. Heute um 1 Uhr hat Se. Exz. der Graf Granville, Gesandter Sr. Maj. des Königs von Großbritannien, dem König und der Königin die Abberufungsbriefe überreicht, welche seiner hohen Sendung bei Sr. Maj. dem König der Franzosen ein Ziel setzen. Der Hr. Minister des Aeussern war bei dieser Audienz gegenwärtig.

— Beständig gehn Gerüchte von einer bevorstehenden Ministerveränderung. Der Marschall Mortier hat sich für die bevorstehende Diskussion des Kriegsbudgets zu untauglich gezeigt, um ihm dieselbe anvertrauen zu können. Man will daher wieder auf Soult zurückkommen, was Thiers, obschon er ihn früher vertreiben half, jetzt eifrig unterstützt. Soult aber verlangt (nach der Behauptung des Constitutionnel) sich selbst ein Ministerium zu bilden, was man wohl schwerlich annehmen wird. Alsdann müßte man wohl etwa einen Generallieutenant zum Kriegsminister machen, aber dann ist die Schwierigkeit wegen der Präsidentschaft des Ministerraths, die Guizot und Thiers ansprechen würden, und keiner dem andern lassen wollte. So hält die Eitelkeit dieser beiden die Verwaltung beständig im Schwanken.

— Das Marseillerblatt Semaphore erwähnt als Gerücht, Don Michael sei auf einem Schiffe, das sich vor einer der Hyerischen Inseln vor Anker gelegt, festgenommen worden. Nach Andern soll es blos eine Person gewesen sein, die Don Michael sehr gleiche.

Belgien.

— Brüssel, 8. Jan. Die Einladung des Königs von England an den Herzog von Leuchtenberg, auf einige Tage nach London zu kommen, ist vom Herzog von Wellington an den Herzog von Leuchtenberg geschrieben worden. Sonderbares Zusammentreffen!

Hr. Professor Lelewel, in seine numismatischen Arbeiten vertieft, nimmt den ihm von der Brüsseler Universität angebotenen Lehrstuhl nicht an.

Man schätzt auf 7,855,000 Gulden die Summe, die die Regierung von der Bank zu fordern hat, in Folge des Sequesters der Güter der entthronten Familie. Mehrere Repräsentanten wollen ein Gesetz vorschlagen, um die Bank zu zwingen, das Depot herauszugeben.

Deutschland.

— München, 3. Jan. In der neuesten Zeit sind dahier nach §. 64. des Hypothekengesetzes zwei Braustätten mit Haupt- und Nebengebäuden, jede zu 12,000 fl. verkauft worden. Um einen solchen Spottpreis ist, so lange München steht, schwerlich je ein Brauhaus mit dem Braurechte veräussert worden: denn da das Braurecht gewöhnlich allein 6 bis 7000 fl. kostet, so bleiben für die Gebäude kaum 6000 fl. Soviel aber ist der Platz schon werth, ja vielleicht mehr. Folglich ein trauriger Beweis vom Schwinden des Häuserwerths, des Kredits, des Privat- wie des Gemeinde- und Nationalvermögens!

— Diebstähle gibt es fortwährend dahier, beinahe kein Intelligenzblatt ist ohne Anzeige davon. Auch Räubereien werden begangen, oder versucht. Theilnehmer sind ohne Zweifel Entlassene aus dem Strafarbeitshause auf der Plassenburg. Es ist noch kein Mittel zu ihrer Beschäftigung gefunden, oder sie wollen nicht arbeiten. Liederliche Dienstleute wird man aber nach alter Regel nicht mit Unrecht der Theilnahme beschuldigen. Ihr Kleideraufwand und ihre Ausschweifungen sind zu groß.

— In Augsburg, wo seit lange die katholischen und protestantischen Schulen nicht gesondert waren, haben sich seit ein paar Jahren Reibungen zwischen den Bekennern beider Konfessionen in dieser Beziehung bemerklich gemacht. Die Trennung der Schulen ist nun durch ein königl. Rescript vom 20. Dez. ausgesprochen worden, welches den Benediktinerorden wieder in Baiern herstellt, dem sodann die Lehranstalt bei St. Stephan in Augsburg anvertraut wird. Hoffentlich werden nun diese Reibungen gänzlich beseitigt seyn, indem jeder Partei ihr Recht geworden ist.

— Altenburg, 7. Jan. Gestern, Nachts um 12 Uhr, verschied unser hochverehrter Dr. August Matthiä, herzogl. sachsen-altenburgischer Kirchen- und Schulrath und Direktor des hiesigen Gymnasiums, in Folge eines Nervenschlags, der ihn am 4. Januar Abends getroffen hatte. Die großen Verdienste, welche er sich sowohl um die gelehrte Welt überhaupt, als um das hiesige Gymnasium insbesondere, an dessen Spitze er seit 1802 stand, erworben hat, sichern ihm ein bleibendes dankbares Andenken. Er war den 25. Dez. 1769 zu Göttingen geboren.

— Frankfurt, 11. Jan. Was öffentliche Blätter von Schwierigkeiten berichten, welche den Anschluß Frankfurts zweifelhaft machen können, ist reine Erdichtung. Die gestern in Wiesbaden gehaltene Eröffnungsrede des Landtags berührt den Anschluß des Herzogthums, und wir zweifeln nicht, daß Frankfurt und Nassau zu gleicher Zeit sich anschließen werden.

— Hannover. Die Darmstädtische Zeitung hat kürzlich die Behauptung aufgestellt, und recht nachdrücklich eingeschärft, daß jeder Staatsdiener ohne Ausnahme sich nicht blos in vollkommenster Unterwürfigkeit unter die Befehle seiner Vorgesetzten, zur Ausführung derselben hergeben, sondern auch den Sinn des Staatsoberhauptes in sich aufnehmen, in der Richtung, die ihm dadurch vorgeschrieben wird, nicht blos in seinen Amtsgeschäften, sondern auch in allen andern Verhältnissen handeln, die grenzenloseste Ergebenheit als das einzige Prinzip seiner Wirksamkeit ansehn, und sich auf diese Art als einen Theil der ganzen Einen Staatsgewalt fühlen müsse. Sollte dieses wohl mit den neuesten Beschlüssen des durchlauchtigsten deutschen Bundes, und mit den Schritten, welche die großherzoglich hessische Regierung gethan, um sie zur Ausführung zu bringen, so recht übereinstimmen? Es ist ein Schiedsgericht angeordnet, um Differenzen zu schlichten, die zwischen Fürsten und Ständen entstehen können. Die großherzogliche Regierung hat die ihr zufallenden zwei Personen bezeichnet. Wird aber wohl irgend Jemand, sey er Fürst oder Stand, Schiedsrichter anrufen, die verpflichtet sind, dem Impulse unbedingt zu folgen, den sie von dem Kabinette ihres Herrn erhalten? Es soll ja nicht an Kabinette, sondern an die Personen eine Berufung statt finden, die von den Regenten fähig und würdig gehalten worden, über fremde Angelegenheiten unparteiisch zu urtheilen. — Der ungeschickten Parteigänger, die in der Begierde ihre Sache allzugut zu machen, ihren Häuptern das Spiel verderben.

Preussen.

— Berlin, 6. Jan. Die kürzlich in Hinsicht der Musterung, welcher russische Truppen beiwohnen werden, gegebene Nachricht, scheint sich vollkommen zu bestätigen; nur ist dabei zu bemerken, daß das zu erwartende russische Infanterieregiment, König Friedrich Wilhelm, nicht aus St. Petersburg, sondern aus Wolhynien herbeigezogen wird. — Briefe aus Posen melden vor einigen Tagen, daß von Seiten der dortigen Behörden mehrere darauf bezügliche Maßregeln getroffen worden sind.

Am 2. Jan. ist hier einer der Veteranen deutscher Literatur, der als komischer Dichter bekannte Langbein im Alter von 77 Jahren sanft und heiter entschlummert. Seit 1820 bekleidete er das Amt eines Censors schönwissenschaftlicher Werke und Journale zu großer Zufriedenheit aller derer, die mit ihm in amtliche Berührung kamen.

Türkei.

— Belgrad, 18. Dez. Der Fürst Milosch ist dem Wunsche der Pforte, durch Serbien fahrbare Poststraßen anlegen zu lassen, mit Bereitwilligkeit entgegengekommen. Gleich mit Eintritt des Frühjahrs soll mit diesem Unternehmen begonnen werden

und man hofft es in wenigen Jahren zu vollenden, abgesehen von so manchen andern wohlthätigen Institutionen, welche Serbien und zum Theil auch die angränzenden Staaten ihm verdanken.

Schweiz.

— Die Antwort des Vororts auf die österreichische, baierische, badische, würtembergische, russische und preußische Note lautet wie folgt:

Bei der am 1. Jenner letzthin gemäß den Vorschriften der Bundesacte erfolgten Uebernahme der Leitung der Bundesangelegenheiten hat sich der jetzige eidgenössische Vorort Bern einerseits überzeugt, daß die Verhältnisse der schweizerischen Eidgenossenschaft zu allen benachbarten Staaten in einem geregelten Zustande sich befinden, indem die in der ersten Hälfte des verflossenen Jahres zwischen ihr und einigen Nachbarstaaten obgewalteten Verwickelungen seiner Zeit vollkommen beseitigt worden sind.

Anderseits hat der eidgenössische Vorort von der Instruction Kenntniß genommen, welche die ordentliche Tagsatzung des Jahres 1834 ihm hinsichtlich der eidgenössischen Geschäftsleitung gegeben hat und vermöge welchen er beauftragt ist, in „Bezug auf die auswärtigen Angelegenheiten es sich zur ernsten Pflicht zu machen, die Ehre, die Würde und die Unabhängigkeit der schweizerischen Eidgenossenschaft, wie es sich für einen freien und neutralen Staat besonders geziemt, kräftig zu schirmen und aufrecht zu erhalten, so wie für die Erhaltung friedlicher und freundschaftlicher Verhältnisse der Eidgenossenschaft mit den auswärtigen Staaten, auf die Grundlage getreuer Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen, zu sorgen.“

Der eidgenössische Vorort wird sich pflichtgemäß angelegen sein lassen, diese Instructionen der obersten Bundesbehörde, so wie überhaupt alle Verpflichtungen, die ihm durch die Bundesacte auferlegt sind, bei jedem sich darbietenden Anlaß getreu und gewissenhaft zu erfüllen und auf diesem bundesgemäßen Pfade das Zutrauen zu rechtfertigen sich bestreben, welches die Tagsatzung und die eidgenössischen Stände in denselben setzen.

Mit dieser offenen Erklärung der Grundsätze, welche dem Vorort in der Leitung der eidgenössischen Angelegenheiten in Beziehung auf das Ausland jederzeit zur Richtschnur dienen werden und welche, wie Schultheiß und Regierungsrath der Republik Bern, als vorörtliche Behörde, nicht zweifeln, allen billigen Erwartungen der benachbarten Staaten entsprechen sollten, erwiedern dieselben diejenigen Noten, welche Se. Excellenz der k. k. österreichische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Herr Graf von Bombelles, (hier folgen die Namen der übrigen Gesandten, welche Noten eingereicht haben) unter'm 1. laufenden Monats an sie gerichtet haben, und benutzen dabei den gegebenen Anlaß, Hochdieselben ihrer ausgezeichnetsten Hochachtung zu versichern.

Schultheiß und Regierungsrath der Republik Bern
als eidgenössischer Vorort.

Dieses in gegenwärtigen Zeitumständen höchst wichtige Aktenstück ist mit Würde, Umsicht und Klugheit abgefaßt, und wird vollkommen geeignet seyn, die auswärtigen Cabinette in jeder Hinsicht zu beruhigen und jede weitere Besorgniß zu haben; es wird aber auch zugleich auf die Verhältnisse des Vaterlandes im Innern den wohlthätigsten Einfluß bewirken, daß Vertrauen, Eintracht und Ruhe wieder allgemeiner befördert und erhalten werden.

— Der Schwäb. Merkur meldet folgendes aus der Schweiz, den 10. Jan. So politisch aufgeregt die letzten Wochen des alten Jahres waren, so ruhig ist der Anfang des neuen. Vor drei Wochen glaubte man noch allgemein, die Schweiz werde mit Riesenschritten der Centralität zueilen, und jetzt verliert man in Zeitungen kaum noch einige Worte hierüber. Die unbefangenen Leiter der Bewegungs-Partei scheinen auch allmählig diese Stimmung der Schweiz gewürdigt und einsehen gelernt zu haben, daß ein Versuch zur Verwirklichung ihrer Plane durch gewaltsame und ungesetzliche Mittel nicht nur erfolglos seyn, sondern ganz gewiß ihren eigenen Sturz nach sich ziehen würde. Merkwürdig ist in dieser Beziehung eine Art von Manifest, welches die Berner Radikalen eben jetzt erlassen haben, worin sie sich feierlich gegen jede gewaltsame Maßregel erklären und betheuern, daß sie die Schweiz nur auf dem Wege der Ueberzeugung politisch umgestalten wollen. Zu gleicher Zeit sprechen sie sich entschieden gegen alle propagandistischen Bestrebungen in der Schweiz aus und erklären die Theilnehmer daran als Feinde der Eidgenossenschaft. Versteht sich, daß die deutschen Flüchtlinge bei dieser Gelegenheit als Sündenböcke herhalten müssen und dieselben als den Abscheu der Schweizer verdienende Gegenstände dargestellt werden.

— St. Gallen. Bisher sind nur sehr wenige vom Kleinen Rath anerkannte Protokolle von Vetogemeinden vorhanden; die übrigen alle wurden durch eine allgemeine Verfügung desselben vom 2. d. M. annullirt, welcher ungeachtet der künstlichen Aufregung allenthalben pflichtige Anerkennung zu Theil wurde. Wenigstens vernimmt man, daß überall, wo der Kassationsgrund seine Anwendung fand, ohne irgend welche Störungen neue Gemeinden gehalten oder angeordnet wurden, bei welchen die gesetzlichen Vorschriften genauere Anwendung finden, als bei den ersten. Die Anzahl der Stimmenden schrumpft hierdurch nun doch einigermaßen zusammen. So der Geist des Volkes, welches höchlich interessirt ist, daß die Gesetze ihre Kraft behaupten; denn wenn an Vetogemeinden Nichtstimmfähige Theil nähmen, so wäre kein Grund vorhanden, sie von andern Gemeinden, wo die Gemeinderäthe und die Rechnungskommissionen gewählt, Rechnungen abgenommen und Steuern dekretirt werden u. s. w., auszuschließen. Weniger befriedigend ist im Allgemeinen der Geist der Vorsteher; viel Furcht und Schwäche, wenig Handeln und keine Selbstständigkeit. Daher kam es, daß der Kleine Rath selbst die gerichtliche Einleitung eines Mannes, der an der Vetogemeinde zu Wesen schändliche Drohungen gegen den großen Rath ausgestoßen hat, verhängen mußte.

— St. Gallen. In Altstätten war Vetogemeinde am 11. Ueber 900 anwesende Bürger (von 1600) verwarfen. Herr Bezirksammann Steiger hatte den Muth und die Ausdauer, ungeachtet wiederholter stürmischer Unterbrechungen, vier Mal zu Gunsten des Gesetzes zu sprechen. Joseph Eichmüller aber, der unbedingte Gebieter in Altstätten, siegte mit seinem Antrag auf Verwerfung. Zuverläßigen Berichten zufolge weht da ganz wieder der verderbliche Geist von 1831. Besser ging es in Berneck, wo die Mehrheit in geheimer Abstimmung das Veto verwarf. Aber auch da wurde alter Spuck erneuert, denn Schöbi, ein Lärmer von 1814 und Jänner 1831, ist wieder erstanden und spielt die gleiche Rolle wie Eichmüller zu Altstätten.

— Zu Quinten, im Bezirk Sargans am Wallensee, verschied am 3. Morgens H. Altregierungsrath Kubli, ursprünglich aus dem Kanton Glarus, seit 1807 angesiedelt und Bürger im Kanton St. Gallen, von 1815 bis 1830 Mitglied des hiesigen Kleinen Rathes. Er hat das hohe Alter von 85 Jahren erreicht, und wir erinnern uns, einen Reisepaß gesehen zu haben, den er als Landschreiber von Glarus im Jahr 1767 unterschrieben.

— Der Schw. M. berichtet Folgendes aus Basel: 11. Jan. Hr. Professor de Wette ist in Hamburg zum ersten Prediger an der dortigen St. Petri-Kirche erwählt worden. Leider müssen wir berichten, daß er den Ruf annehmen und uns schon im Laufe des kommenden Aprils verlassen wird. Nicht nur seine Freunde verlieren unendlich viel in diesem liebenswürdigen und geistreichen Manne, und sehen ihn mit tiefstem Schmerze scheiden, sondern Basel und die ganze Schweiz haben Ursache, den bevorstehenden Verlust des ausgezeichneten Theologen zu beklagen. In Basel stand de Wette an der Spitze derer, denen es um die Pflege des Geistes und um das Fortschreiten ächter Bildung zu thun ist, und um ihn sammelte sich Alles, was unsere Stadt an Freunden geistiger Freiheit zählt. Natürlich mußte ein Mann dieser Art den Buchstaben-Menschen und Finsterlingen verhaßt und ein Gräuel seyn, und diese Leute geben auch unverholen ihre Freude über den Abgang de Wettes zu erkennen.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Nr. 6. Den 20. Januar 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

England.

— In Irland predigen die katholischen Priester, daß das Votum für die Reform eine religiöse Pflicht ist, und O'Connel selbst ruft aus, indem er den Tory-Kandidaten bekämpft, daß man auf die Thür der Wähler, welche für die Tories stimmen werden, einen Todtenkopf malen wird, daß ihre Häuser wüste sein werden, daß Niemand ihre Schwelle betreten wird, daß Niemand mit ihnen verkehren, kein Frauenzimmer mit ihnen sprechen wird, daß die Kinder sie verspotten und öffentlich Verräther an Irland heißen werden.

— London, 12. Jan. Der Globe zählt 226 Reformisten gegen 122 Tories, die bis jetzt gewählt seien; der Courier 219 Reformisten gegen 132 Tories. Die Tories stellen ihre Sache freilich viel günstiger dar, sie rechnen alle Mitglieder von bis jetzt unbekannter Meinung zu den erhaltenden Whigs, die sich ihnen jetzt angeschlossen haben. — In Schottland sollen die Wahlen der City großen Eindruck gemacht haben, und werden in mehrern bis jetzt zweifelhaften Grafschaften den Sieg zu Gunsten der Liberalen entscheiden. — Das Toryblatt, der Albion, meldet: Wir erfahren, daß die Minister gegenwärtig wichtige Maßregeln vorbereiten, um der Nation zu beweisen, sie wollen nicht nur mit Worten, sondern auch mit der That, ihren Eifer für Verminderung der öffentlichen Lasten, und ihren Entschluß, im Weg einer gemäßigten Reform vorzuschreiten, erklären. — Nach dem Courier scheint es, als ob die Wahl eines Sprechers den ersten Kampf im Unterhause veranlassen werde, indem viele Reformer den nun seit manchem Jahre dies Amt, und stets mit großem Ruhm seiner Unparteilichkeit, verwaltenden Sir Charles Manners Sutton, als einen Tory, nicht mehr wählen wollen, sondern ihm Littleton entgegenzustellen gedenken. — Gestern kam der Herzog von Leuchtenberg von Ostende hier an. Er stieg im Hotel Clarendon ab, demselben, wo die Königin von Portugal früher gewohnt hatte, und wurde daselbst vom baierischen Gesandten als Prinz von Geblüt und Neffe des baierischen Königs empfangen. Der Herzog von Wellington, als Minister des Aeussern, wird denselben nach Brighton begleiten, um ihn dem König vorzustellen. In Lissaben wird er auf den 1. Febr. erwartet.

— London, 13. Dez. Der Globe zählt bis jetzt 238 Reformisten und 129 Tories; der Courier 236 Reformisten und 136 Tories. Zu bemerken ist, daß die Wahlen in den Grafschaften jetzt erst begonnen haben, und daß diese der Mehrzahl nach zu Gunsten der Tories, als Vertheidiger des Getreidemonopols, ausfallen werden. Dieser Nachtheil für die Liberalen wird aber wieder in der überwiegenden Mehrheit der Radikalen aus Irland und der Reformisten aus Schottland einen Ersatz finden.

— Eine in London erschienene Schrift: Frankreich, England, Rußland und Türkei, sagt über die gegenwärtige Lage der Pforte Folgendes: Ungeachtet der Schwäche, welche aus der Unfähigkeit in der Behandlung der Umstände, und weit mehr noch aus der drohenden Lage ihrer auswärtigen Politik und den beinahe tödtlichen Wunden, welche man ihr von russischer Hand schlagen ließ, ja ich möchte sagen, schlagen half, entsprang, hat die Nation binnen 10 Jahren Fortschritte in der öffentlichen Meinung und Erziehung gemacht, wie kein anderes Land in Europa sie in einem Jahrhundert gemacht hat. Dieß läßt sich dadurch erklären, daß die Mißbräuche in der ausübenden Gewalt und nicht in den Einrichtungen lagen.

Spanien.

— Bayonne, 8. Jan. Der vorgestern von Elisondo abgegangene Transport, welcher aus 1 Mill. Franken bestand, und aus 200 Pferden und 300 Ochsen zusammengesetzt war, ist denselben Abend wieder in die Stadt zurückgekommen. Diese Maßregel ist deshalb veranlaßt worden, weil Iturralde mit 7 Bataillonen auf den Höhen des Engpasses Velade steht. Diesen Abend heißt es, daß eine Kolonne, welche in Lanz angekommen war, um die Bedeckung zu verstärken, von den Karlisten angegriffen, und nach Pampeluna zurückgeschlagen worden sei. Diese Nachricht bedarf der Bestätigung.

— Bayonne, 10. Jan. Am 8. war Don Karlos mit seinem Gefolge zu Saldias angekommen. Eine Stunde davon, zu Urros, befanden sich die Junten von Navarra und Guipuzcoa. Am 8. war die oft erwähnte Konvoy noch immer in Elisondo; die Karlisten hielten die beiden nach Pampeluna führenden Wege besetzt. In den Dörfern Sang, Arciez und Olague waren 8 Bataillone; und zu Engui, Urtaz und Zubiri 4 andere. — Daß am 3. ein den königlichen Truppen nachtheiliges Treffen stattgefunden, bestätigt sich immer mehr. Espartero soll seine Entlassung eingegeben, die Regierung sie aber nicht angenommen haben. Er hat sie nun Mina zum zweiten Mal angeboten.

— Aus Madrid hat man folgende Nachrichten über London bis zum 4.; der Gesetzesvorschlag über die Passivschuld und die inländische Schuld war allgemein günstig aufgenommen worden. Man betrachtete dies Gesetz als einen Sieg der Regierung über die Karlisten, weil es den reichen Leuten die Gelegenheit gibt, Grundeigenthümer zu werden, und ihr Interesse fest an die öffentliche Ruhe knüpft. Alle im Gesetzesvorschlag erwähnten Güter sollen sogleich verkauft, und erst inner 10 Jahren in Bons der Passivschuld abbezahlt werden.

Frankreich.

— Paris, 11. Jan. Fürst Talleyrand ist vom Schauplatz abgetreten. Wie natürlich, sucht man tausend Motive. Ein ganz nahe liegendes ist sein Alter. Das genügt nicht. Die Einen wollen (glauben aber nicht daran, sagen es nur so), es sehe übel aus mit Ludwig Philipp; dem Fürsten Talleyrand wie dem Herrn von Sémonville widre der Geruch politischer Leichen; sie schienen ein Todes-Omen der neuen Monarchie vernommen zu haben. So sprechen besonders die Quotidienne und die Gazette de France. Die andern meinen, Talleyrand und Ludwig Philipp seien innige Genossen, und Talleyrand, Abschied nehmend, sage, was Ludwig Philipp gern wissen lassen möchte, ohne es selbst vor den Augen Frankreichs sagen zu dürfen, daß er ein Feind der Revolution und ihres Propagandismus, ein Beförderer des europäischen Staatensystems sei. So der National. Anders wiederum die Blätter der Tiers Partei, Temps

und Constitutionnel; denen wurmt's, daß Talleyrand und, wie sie meinen, Ludwig Philipp wenig Facen machen mit Herrn Dupin und der Deputirtenkammer; man wolle zeigen, Ludwig Philipp herrsche und leite die öffentlichen Angelegenheiten des Landes, wie ein Ludwig XIV. Wiederum das Journal des Débats ist voll Jubels; der Fürst Talleyrand erhält einen Hymnus, wie er nur den umfassendsten Geistern, einem Chatham, Pitt oder Richelieu zu Theil werden kann. Das Journal des Débats hat seit Langem eine Mitte gesucht zwischen den Traditionen des Fürsten Talleyrand und den Systemen des Herrn Guizot, welchen letztern es sich eigentlich mehr akkommodirt hat, als sie in sich aufzunehmen, denn das Journal des Débats hat einen gewissen Firniß alter Verbindungen und Erinnerungen, ererbt von den politischen Gesinnungen des Herrn v. Chateaubriand, nie ganz aufgeben mögen. So sprechen sich die Organe der hiesigen politischen Ansichten parteilich und offiziell über den Rücktritt des Fürsten Talleyrands aus; was aber seine Erklärung betrifft, so ist sie gewiß nicht ohne politische Ueberlegung und tiefere Bezüge. Talleyrand hat der Politik Ludwig Philipps gewissermaßen das Siegel seines Kredits als europäischer Staatsmann aufdrücken und zu verstehen geben wollen, in Frankreich gebe es jetzt nicht mehr eine Revolution, sondern eine Person. Diese Person, obwohl sie den eigenen Gang ihrer natürlichen und der Stellung der neuen Dynastie angemessenen Politik befolge, sei im Grund einträchtig mit dem Staatenverbande des übrigen Europas zu Aufrechthaltung eines status quo, und zur Organisation künftiger politischer Akkomodationen mit jenen Mächten Europas. Im Falle größerer Ereignisse im Osten oder sonstiger Deplacements politischer Einflusse aber, sei es eben deshalb rathsam, mit dieser Person sich für eine Erweiterung der natürlichen Gränzen Frankreichs oder für sonstige Entschädigungen zu verstehen. Da man es nicht mehr mit einer Revolution zu thun habe, wie unter Bonaparte, so könne die Festsetzung französischer Interessen gegen den Rhein und Savoyen zu — im Falle des Untergangs des türkischen Reichs — oder auch andere Abfindungen eben so wenig die große Angelegenheit des europäischen Staatensystems in ihrer Sicherheit gefährden, als die heutige zwischen England und Frankreich bestehende, Belgien und die pyrenäische Halbinsel einbegreifende Allianz. Ja eben diese Allianz gebe zwischen England und Frankreich die stärkste Garantie aller Verzichtleistung auf propagandische Systeme, indem England ein Hauptinteresse dabei habe, daß nicht ein neuer Ludwig XIV. oder gar ein zweiter Napoleon sich in Frankreich den kriegerischen Geist des Landes aufrüttelnd bilde. Eine Annäherung an russische Politik von Seite Frankreichs könne nur auf Unkosten von Deutschland und England geschehen, indem Rußland sich den Osten attribuiren, und die französischen Einflüsse in Deutschland ruhig sich entfalten lassen würde. Dies allein kann man aus dem Schreiben des Herrn Talleyrand herauslesen, welches Schreiben sich an Europa adressirt und keineswegs an das sogenante konstitutionelle Frankreich. Es ist darauf berechnet, dem französischen Volke zu verstehen zu geben, es habe an Ludwig Philipp den wahren Repräsentanten seiner Würde und Macht gefunden, das Volk könne seine größern europäischen Angelegenheiten keinen bessern Händen anvertrauen; als denen seines Königs; in diesem Sinne ist jenes Schreiben eine Art von Proklamation eines blos auf die Person des Königs in letzter Instanz beruhenden monarchischen Systems. Fürst Talleyrand hat der Klasse der Advokaten den Staar stechen und sie sehend machen wollen; werden sie es wagen den Fehdhandschuh aufzuheben, um über kurz oder lang mit dem persönlichen Einflusse Ludwig Philipps in die Schranken zu treten?

— **Paris**, 11. Jan. Die finanzielle Lage der vereinigten Staaten zeigt sich auch in diesem Jahre wieder von der glänzendsten Lichtseite. Nach der Angabe der Botschaft beläuft sich die Staatseinnahme für 1835 auf 161 ½ Millionen Francs, die Staatsausgaben (mit Inbegriff jener für die Staatsschuld) sind nur auf 128 Millionen berechnet, so daß sich ein Ueberschuß von 33 Millionen ergibt, und die Staatsschuld fast völlig schwinden wird. — Mitten unter dem Geräusche der politischen Ereignisse ist bei uns die stillere Wirksamkeit gewerblicher Unternehmungen fortwährend in Thätigkeit. Namentlich verdient das Eisenbahnwesen und die dadurch bewirkte Beschleunigung, die allgemeine Aufmerksamkeit zu fesseln. Ganz fertig sind bis jetzt bloß drei Bahnen, die von St. Etienne an die Loire 21,285, die von St. Etienne nach Lyon 60,000, und die von Andrezieux nach Roanne 68,000 Metres lang. Im Bau begriffen ist die von Epinal an den Kanal von Bourgogne, 28,000 M. lang, und zu der von Alais nach Beaucaire über Nimes, deren Länge 70,000 M. betragen soll, sind alle Vorbereitungen getroffen. Im Plan sind weitere Eisenbahnen von Paris nach Orleans und von Paris nach Pontoise. Die Riesenhaftigkeit von Eisenbahnunternehmungen von Paris nach Havre hat bis jetzt die Kapitalisten abgeschreckt. Auch Lyon will, um seine Verbindungen mit Marseille und Toulouse zu erleichtern, eine weitere Eisenbahn nach Montauban anlegen. So häufig man auch von Unglücksfällen hört, die meistens durch Unvorsichtigkeit (wie kürzlich wieder bei St. Etienne) auf den Eisenbahnen herbeigeführt werden, von so unermeßlichem Werthe sind diese Unternehmungen für den Handel und den Ackerbau, dem zur Verwerthung seiner Erzeugnisse in denselben beschleunigendere Fortschaffungsmittel dargeboten werden. Alles aber, was in dieser Beziehung bis jetzt ausgeführt ist und noch ausgeführt werden wird, wurde und wird hauptsächlich durch das Gesetz über Eigenthums-Entäusserung zu Gunsten öffentlicher Zwecke erleichtert; in Ländern, wo es dem Gutdünken des Bürgers gesetzlich freisteht, ob er sein Eigenthum für solche Zwecke veräussern will oder nicht, dürften solche Unternehmungen auf kaum zu überwindende Schwierigkeiten stoßen.

— **Paris**, 13. Jan. Der Lärm mit und wegen Nordamerika ist wieder verklungen, es wird nun klar, daß das Ganze eine Komödie war, nur hatte Jackson ein wenig zu pomphaft gesprochen; seine Soldatennatur hat ihn hingerissen. Die Kammern dürften erst Sonnabend Sitzungen halten. Die 25 Millionen, welche vom Präsidenten Jackson in so barschem Tone verlangt werden, haben die Parteien auf einen Augenblick vereinigt; schwerlich dürften es daher die Minister wagen, der Kammer einen Antrag in diesem Betracht zu machen. Die Opposition macht sich auf den Angriff gefaßt. Als große politische Neuigkeit gilt, daß Royer Collard seine geistigen Söhne verläßt, und sich zur alten freisinnigen Partei schlägt. Man muß nicht ausser Acht lassen, daß Royer Collard mit ausserordentlichem Takt begabt ist, und sich selten in der Beurtheilung der respektiven Lage der Dinge irrt. Ein anderes parlamentarisches Phänomen: die Hrn. Od. Barrot und Mauguin, die Anführer der dynastischen, nicht zum Tiers parti gehörigen Opposition, sind völlig ausgesöhnt. Der Letztere machte den ersten Schritt. Od. Barrot zeigt sich auch in dem Salon seines Kollegen. Hr. Mauguin studirt jetzt mit vieler Aufmerksamkeit alles, was die deutschen Verhältnisse betrifft, soll sogar zu diesem Zwecke deutsch lernen.

— **Paris**, 15. Jan. Der gestrige Moniteur enthält Folgendes: „Der König hat Herrn Serrurier, seinen Minister zu Washington zurückberufen. Der Minister des Aeussern hat diesen Beschluß dem Minister der Vereinstaaten zu Paris mitgetheilt, und ihm angezeigt, die Päße, die er in Folge dieser Mittheilung bedürfen würde, seien bereit für ihn. In Erfüllung der von Frankreich übernommenen Verpflichtung wird der Gesetzesvorschlag bezüglich auf die amerikanische Schuld morgen der Deputirtenkammer vorgelegt werden. Man wird dazu einen Artikel beifügen, um eintretenden Falls die französischen Interessen, welche kompromittirt werden könnten, zu schützen.“ — Der National macht dazu die scherzhafte Bemerkung: Also ist der Krieg erklärt, und in acht Tagen wird der Friede geschlossen sein. Jedenfalls macht der Abstand der ersten Hälfte des Artikels von der zweiten einen fast lächerlichen Eindruck. Die französischen Blätter sind großentheils gegen Annahme des Gesetzesvorschlags, besonders weil Jackson durch seine Drohungen die Nationalehre verletzt habe. Anders scheinen die meisten englischen Blätter die Sache zu beurtheilen. Gerade die liberalsten derselben

den, Sun und Courier, finden die Sprache des Präsidenten ganz angemessen und würdig, und was er vorschlage, ganz in der Ordnung, weil (so sagt die Sun) Frankreich in dieser Angelegenheit gar keine schöne Rolle spiele. Die Times und der Albion halten die Ausdrücke für sehr versöhnlich; erstere meint, es wäre unwürdig, aus dieser Angelegenheit eine Ursache zu Feindseligkeiten zu machen. Nur das Toryblatt, der Standard meint, beim gegenwärtigen Zustand der französischen Finanzen werde kein Minister darauf eingehen, ein schon so belastetes Land mit neuen Millionen zu beschweren, besonders wo eine feste und entschiedene Sprache und ein Appel an die Nationalwürde, genügen werde, diesen Aufwand zu hindern. — Die amerikanischen Blätter endlich vertheidigen zum Theil die Ausdrücke der Botschaft als durch das Betragen der französischen Regierung nothwendig gemacht; andere nennen sie einen nicht zu entschuldigenden Angriff auf einen alten Freund, der zum Kriege führen könnte, was, welches auch sein Ende wäre, dem Handel und Wohlstand der Vereinstaaten nur schädlich sein könnte. Das einflußreiche Blatt, der National-Intelligenzer, sieht im Ganzen mehr das Aufbrausen eines Soldaten, als die weise Ueberlegung eines Staatsmanns. — Uebrigens soll Hr. Livingston (der amerikanische Geschäftsträger zu Paris) wirklich seine Päße genommen haben.

— Ein Blatt behauptet, da Talleyrand eingewilligt habe, sein Sendschreiben abändern zu lassen, habe er dafür auch die gewünschte Ernennung des Geschäftsträgers zu London, Hr. von Bacone, zum ausserordentlichen Bevollmächtigten zu Stuttgart erhalten; zu den dadurch entstehenden Versetzungen gehörte die Sendung des Hrn. von Rumigny nach Neapel an Sebastiani's Platz; nach Bern soll dann zum Ersatz der bisherige ausserordentliche Bevollmächtigte zu Lissabon, Mortier, als Gesandter kommen.

— Paris, 16. Jan. Nach der Aussage einer Zeitung soll Hr. Livingston, auf die ihm gemachte Mittheilung hin, erklärt haben, da er abgesandt sei, um die freundschaftlichen Verhältnisse zwischen den beiden Ländern aufrecht zu erhalten, werde er die zu seiner Disposition gestellten Päße nur dann nehmen, wenn er Befehl dazu von seiner Regierung erhalten habe. — Die Börse hatte sich gestern von ihrem Schrecken ganz erholt. Ueber England gekommene Berichte aus Amerika vom 20. Dez. sollen die Meldung enthalten, die Discussion im Kongreß über des Präsidenten Botschaft gestalte sich ganz friedlich, und es sei zu erwarten, die feindlichen Rathschläge Jacksons werden ohne Erfolg bleiben, vielleicht sogar seine Drohungen desavouirt werden.

— Gestern legte der Finanzminister der Kammer den Gesetzesvorschlag wegen Befriedigung der Vereinstaaten vor, bis auf den Schlußartikel völlig gleichlautend wie der schon von der vorigen Kammer verworfene. Der von dem Moniteur angekündigte Zusatzartikel war folgender: Die Zahlungen für den Betrag von 25 Millionen Fr. sollen nur dann entrichtet werden, wenn sich gezeigt hat, daß die Regierung der Vereinstaaten die französischen Interessen in keiner Art verletzt hat. Dieser Artikel ist aber vollkommen nichtssagend, denn wenn die Kammer den Gesetzesvorschlag annimmt, wird in keinem Fall von den Vereinstaaten feindselig verfahren werden; nimmt sie ihn aber nicht an, so ist die Drohung wieder eine ganz nichtige, weil ja dann doch die 25 Mill. nicht ausbezahlt würden. In seiner Rede bemerkte übrigens der Minister, so lange die Botschaft des Präsidenten nicht von einer der beiden Kammern der Vereinstaaten gebilligt sei, habe sie keine andere Bedeutung, denn als Ausdruck einer persönlichen Meinung des Präsidenten. Dann ist aber auffallend, warum die französische Regierung dem Gesandten der Vereinstaaten, der ja nicht bloß ein Diener des Präsidenten ist, seine Päße angeboten hat.

Belgien.

— Brüssel, 12. Jan. Der durch die im April v. J. hier stattgefundenen Plünderungen und Zerstörungen verursachte Schaden ist nun bekannt; er soll sich auf mehrere Millionen Franken belaufen, deren Wieder-Erstattung von der Stadt verlangt wird während der finanzielle Zustand derselben nicht erlaubt, die Reklamanten zu befriedigen. Ueberdieß ist die Regenz der Ansicht, daß es nicht in ihrer Macht gestanden, jene Unordnungen zu verhüten; die Regierung habe dies thun sollen, und sei auch folglich verpflichtet, die Betheiligten zu entschädigen. Die Regierung verweigert aber bestimmt jede Entschädigung.

— Antwerpen, 8. Jan. Ein junger baierischer Arzt starb in Folge eines Bluterbrechens; seine Kollegen glaubten es wenigstens und legten ihn in den Sarg. Nach den baierischen Gesetzen, welche vorschreiben, daß der Gestorbene 48 Stunden liegen bleiben müsse, bevor das Begräbniß statt findet, blieb der Leichnam in seinem Zimmer. Gegen die Mitte des zweiten Tages begoß die Schwester des Verstorbenen dessen Leiche mit einem aromatischen Liqueur, um den übeln Geruch zu entfernen; alsbald bewegte sich der Körper und der Sarg krachte. Der Dr. Schmitmüller; ein Freund des Todtgeglaubten, wurde gerufen, und hatte, nachdem er alle Hülfsmittel der Kunst angendet hatte, das Glück, ihn wieder ins Leben zu rufen. Dieser junge Arzt lebt noch.

Preussen.

— Aus Preussen, 6. Jan. Es ist den als Fabrikunternehmer schon öfters genannten Herren Gebr. Hanewald (Firma Eggert und Komp.) in Quedlinburg, im Verein mit einem ausgezeichneten Chemiker, gelungen, ein bisher so wenig in Frankreich als in ganz Deutschland angewandtes, höchst wichtiges neues technisches Verfahren zur Herstellung des Zuckers aus Runkelrüben zu erfinden. In der zu diesem Behuf neu angelegten größern Fabrik der Genannten hat die neue Methode der Zuckerfabrikation während der letzten drei Monate des eben verflossenen Jahres so überraschende Resultate geliefert, daß das Quedlinburger ganz rohe Fabrikat nicht allein in festkrystallisirter und weißer Qualität und der erhaltenen Menge den Vorzug vor dem indischen Rohzucker verdient, sondern der erstere, vermöge seiner einfachen und reinlichen Darstellungsmethode, ein von fremden Beimischungen weit reiner schmeckender Rohzucker ist, als der indische, ja sogar, ohne alle Reinigung, schon Aufnahme in den Detailhandel gefunden hat. Der Ertrag dieses Rübenzuckers stellt sich in dem verflossenen Jahre: Aus je 100 Ztr. Rüben 6 Ztr. gleich guten Zuckers und 3 Ztr. sehr brauchbarer Melasse.

— Von der polnischen Grenze, 7. Jan. Der, wenn auch nur kurze, Besuch, womit Kaiser Nikolaus bei seiner Rückreise von Berlin nach Petersburg das Königreich Polen beglückte, ist von mehrern Personen benutzt worden, um Sr. Maj. Bittschriften zu Gunsten ihrer bei dem Aufstande betheiligten und großentheils in Frankreich befindlichen Verwandten zu überreichen. Diese Bittschriften wurden im Durchschnitt sehr huldreich aufgenommen und darauf vorläufig zur Antwort ertheilt, man werde Allerhöchsten Orts den Gegenstand derselben in Erwägung ziehen und darüber seiner Zeit beschließen. Wie man jetzt hört, so wäre in Betreff dieser Bittschriften zunächst an den noch in Paris befindlichen Fürsten Lubecki der Auftrag ergangen, eine genaue Auskunft über das Betragen derjenigen Individuen einzuziehen, zu deren Gunsten die Bittsteller sich verwandten, und darüber Bericht zu erstatten. Es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß sich die Wirkungen der kaiserlichen Gnade nicht werden vermissen lassen, so bald die eingeforderten Berichte eingelaufen sind, vorausgesetzt nämlich, daß solche die betreffenden Individuen nicht als derselben unwürdig darstellen sollten. — Bis jetzt freilich noch unverbürgten Gerüchten zufolge sollen Truppenbewegungen im Innern Rußlands stattfinden; mehrere in den nördlichen und östlichen Gouvernements kantonnirenden Regimenter hätten, heißt es, den Befehl erhalten, je nach dem die Beschaffenheit der Wege es gestatte, aufzubrechen, um andere Kantonnirungen im Süden und Westen des Reichs zu beziehen.

Deutschland.

— In der Leipziger Zeitung vom 12. Jan. ist Folgendes vom Rhein und vom Inn enthalten:

Voll von den tröstlichsten Eindrücken von meinem heitern Wiener Aufenthalte bin ich nach Tyrol, wo mir im Schnee fast

umkamen, in die Heimath zurückgekehrt. Ich habe die Ueberzeugung mitgebracht, daß ein edler Geist in Oestreichs auswärtiger Politik herrscht, eine achtungswerthe Richtung, ein reiner Wille. Oesterreich ist ein aufs Recht gegründeter Staatskörper, gleich einem vornehmen Manne, der nichts mehr will. So erprobt es sich nach Außen. In den innern Zuständen kann wohl noch Manches zu wünschen seyn; aber Entwickelung und Fortschritt sind gepaart mit Sicherheit. Man macht nicht Versuche aufs Ungewisse. Im Volke selbst lebt eine tüchtige Gesinnung; eine aufrichtige Liebe zum Fürstenhause. Alles für den Kaiser und Alles mit Freuden! — Jacobinismus, das Gespenst unserer Zeit ist unbekannt. Was aus Ueberzeugung die Grundlage meines politischen Glaubensbekenntnisses stets gewesen, daß nämlich in Oesterreichs Bestand die Bürgschaft für alle germanische Zustände vorhanden, daß in seiner Erhaltung unsere eigene bedingt ist, daß der Deutsche ehrlich zu ihm, mit einem Gefühle wie zu Vater und Mutter, halten müsse, weil mit Oesterreichs Falle die Herrschaft mit Gog und Magog beginnen würde, von der die Offenbarung spricht: dies alles trat mehr und mehr lebendiger vor meine Seele.

— Frankfurt a. M., 17. Jan. Das Journal de Francfort widerspricht in seiner gestrigen Nummer der Mittheilung mehrerer Journale, daß Fürst Lubecki in Folge einer Reklamation des Kaisers von Rußland, der in dieser Angelegenheit sich als thätiger und drängender Gläubiger zeige, nach Paris geschickt worden sei. Es glaubt zu wissen, daß Se. Maj. der Kaiser von Rußland eben so wenig, wie sonst Jemand, im gegenwärtigen Augenblicke wisse, ob die russische Regierung eine Gläubigerin oder Schuldnerin Frankreichs sei. Weit davon entfernt, auf der Liquidation dieser Angelegenheit zu bestehen, deren Resultat von der Verifikation einer Masse von Titeln abhänge, habe Kaiser Nikolaus gar nicht einmal daran gedacht, sich damit zu beschäftigen, als die französische Regierung selbst verlangte, daß Jemand von Rußland nach Paris geschickt würde. Da erst, und auf das wiederholte Begehren des französischen Ministeriums sei der Fürst Lubecki mit dieser Mission beauftragt worden, um in Paris die verschiedenen Dokumente und Titel mit den französischen Ministern zu prüfen.

— Mainz, 17. Jan. Bei unserm gestrigen ziemlich mit Zufuhren versehenen Fruchtmarkte, hatte nur eine unbedeutende Fluctuation der Preise gegen den vorigen Markttag statt, und man gewinnt immer mehr die Ueberzeugung, daß in Rücksicht auf die noch eingespeicherten Vorräthe der größern Gutsbesitzer in unserer Provinz, und insbesondere bei dem hoffnungsvollen Stande der jungen Saat, vorerst keine Preiserhöhung mehr erfolgen werde, wie man wohl vor einiger Zeit geglaubt hatte.

— Das Ausbringen an Silber in den sächs. Bergwerken betrug in dem Jahre 1833 63,708 Mark oder 862,764 Thaler Conv. Dem Vernehmen nach dürfte die stärkste Ausbeute der Gruben 1834 erreicht worden sein, da sie zwischen 68 und 69,000 Mark oder etwa eine Million Thaler Conv. betragen dürfte.

Schweiz.

— Im Schweizerischen Beobachter vom 17. d. wird angezeigt, daß der Redaktor desselben wegen einer vertraulichen Mittheilung in Nro. 5 seines Blattes, die österreichische Note betreffend, in Gefangenschaft gesetzt worden, weil er sich weigerte, die Quelle anzugeben, aus welcher solcher herrührte, und ein gerichtliches Urtheil verlangte, das ihm die Verbindlichkeit auferlege, eine solche Eröffnung vor dem Regierungsstatthalter zu machen. Diese vertrauliche Mittheilung, die österreichische Note betreffend, ist auch in Nro. 4 dieses Blattes enthalten, und der vollständige Inhalt dieser besagten Note ist auch bereits in den meisten Schweizerblätter abgedruckt erschienen, folglich hat daraus weder ein Geheimniß gemacht werden können, noch mag solche Mittheilung in Freistaaten als ein Preßvergehen zu qualifiziren sein. Der Redaktor des Schweizerischen Beobachters hat demnach seiner Seits ein rechtliches Begehren gestellt, daß er durch ein gerichtliches Urtheil dazu verbindlich erklärt werde, die Quelle solcher Mittheilung anzugeben. Ehe das Gericht erkennt, ob vermittelst dieser vertraulichen Mittheilung sich wirklich ein Preßvergehen dargebe, und der Herausgeber zur Nennung des Einsenders verpflichtet sei, konnte derselbe nicht in gefängliche Haft gebracht werden, und es ist diese Maßnahme allerdings eine strenge Handlung zu nennen, in so fern nicht sonstige besondere Verumständungen, die noch nicht öffentlich bekannt sind, dazu Veranlassung gegeben haben.

— St. Gallen. Es wird gemeldet: In der Gemeinde Gomiswald, wo man das Gemeinderechnungswesen durch einen außerordentlichen Kommissär zu untersuchen genöthigt war, kommen einige Ursachen zu Tage, warum es in vielen katholischen Gemeinden des Landes nicht heller aussieht. Da fand man unter andern Ausgaben 30 fl. für die jährliche Wallfahrt nach Einsiedeln, 3 fl. 20 kr. jährlich für Vieh- und Brunnensegnen, die selbst ein liberaler Pfarrer bezogen haben soll, nicht weniger als 140 fl. 11 kr. für die verschiedenen Kosten einer Pfarrwahl, Abholung des Pfarrers, mit zugehörigem Sang und Klang, und Aehnliches. Soll man sich noch wundern, wenn das Veto ergriffen wird? So könnten vielleicht die meisten Gemeinden als auffallendes Beispiel zitirt werden, daß das Volk aus jener Quelle, aus der ihm Erleuchtung und Bildung zuströmen sollte, nur das trübe Wasser der Verdummung zu schlürfen bekommt. Doch genug über dieses Kapitel! Nur wünschen wir keine Freiheit aus solchen Händen. Nun kommen aber in den Rechnungen der nemlichen Gemeinde neben dem Taglohn für das Vieh- und Brunnensegnen auch 95 fl. 31 kr. Freiheitsunkosten vor. Das sind vermuthlich die Reisespesen und Honoranzen für den bekannten Gebert, der im Winter von 1830 auf 1831 Land auf und Land ab lief, um für die Diog'sche Demokratie Gönner zu werben?

Von Vetogemeinden vernimmt man hier und da sehr rühmliche Züge; als am 11. in Gossau, dem eigentlichen Hauptquartier der Aufregung, nach Cassation der ersten eine zweite Gemeinde gehalten wurde, erschien der Ortspfarrer, Hr. Schlumpf aus Peterzell, ein würdiger Priester, der sich von den in den letzten Zeitungsjahrgängen bis zum Eckel getriebenen Rotomondaten sogenannter freisinniger Geistlicher ganz frei gehalten hatte, persönlich an der Versammlung, und hielt zu Gunsten des Gesetzes eine einläßliche Rede. Daß gleichwohl 580 Anwesende verwarfen, und mit dem Herrn Pfarrer nur noch der Landmann Künzle annahm, beweiset nichts gegen dasselbe, wohl aber daß das Volk so belogen worden, daß es für diesmal die Wahrheit nicht mehr zu fassen vermag.

— Die Baseler Zeitung enthält folgenden Bericht: Die Gefahr, den hochgeschätzten Lehrer unserer Universität, Hr. Prof. Dewette, durch seine Wahl zum Hauptpfarrer an die Petrigemeinde zu Hamburg zu verlieren, ist glücklich abgewendet worden. Die Vorstellungen seiner, über den drohenden Verlust bestürzten Freunde, die Bemühungen der obersten Erziehungsbehörde trafen seinerseits auf eine edle Anhänglichkeit an seine neue Vaterstadt und seinen anerkannt wohlthätigen Wirkungskreis. Wenn Hr. Prof. Dewette dadurch an Tag legt, wie sehr er Beweise von Anerkennung und Freundschaft in einem wiewohl kleinen Gemeinwesen werth halte, so wird auch hinwiederum die Bürgerschaft von Basel die Uneigennützigkeit, mit welcher derselbe einen vortheilhaften Ruf ablehnt, in ehrendem Angedenken tragen, und jeder seiner Verehrer darin eine Gewähr mehr für Sicherung seines Wirkens erblicken.

— Die im letzten Blatte mitgetheilte Antwort des Vororts auf die Noten soll nicht die nämliche sein, welche der vorörtliche Staatsrath vorberathen hatte. Es heißt, der letztere habe mit einer Majorität gegen eine Stimme eine Antwort in ganz anderm Sinne und Geiste vorberathen, welche aber dem Regierungsrathe nicht genügt hatte, daher er dieselbe zu einer nochmaligen Vorberathung dem Staatsrathe wieder zurückgesandt habe; allein der Staatsrath habe keine andere Antwort ertheilen wollen, worauf nun der Regierungsrath selbst diese Antwort mit einer Majorität von 12 gegen 4 Stimmen beschlossen habe.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Nr. 7. Den 24. Januar 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

England.

— London, 14. Jan. Die Rede, welche Lord Stanley bei seiner Wiederwahl in Lancashire gehalten, ist für das Ministerium Peel von großem Vortheil, indem Stanley sich darauf beschränkte, die Gründe anzugeben, die ihn zum Austritt aus dem vorigen Ministerium bewogen und ihn veranlaßten, am jetzigen keinen Theil zu nehmen, indem er lediglich, ohne Rücksicht auf die Personen, auf deren Handlungen sehen müsse, um dasjenige, was er dem Lande für heilsam halte, ins Leben zu führen. Er hat daher weder seinen Wählern, noch dem Ministerium gegenüber eine spezielle Verpflichtung übernommen, und es kommt nun auf die Vorschläge Peels an, ob ihn die Partei Stanley unterstützen werde oder nicht.

— London, 17. Jan. Der Globe gibt die Zahl der Gewählten zu 318 Reformisten und 185 Tories an. Zu Dublin, wo die Tories auf den Sieg gehofft hatten, haben O'Connel und Ruthoen bis jetzt 2234 und 2200 Stimmen, die beiden Tories 2,103 und 2,008. Auch in der Grafschaft Dublin erwartet man den Sieg der Reformer.

Spanien.

— Bayonne, 15. Jan. Der General Mina hat dem General Harispe geschrieben, binnen wenigen Tagen erlaube ihm seine Gesundheit den Oberbefehl wieder zu übernehmen, und er hoffe von der Regierung die Ernennung von Valdez, um ihn in seiner Operation als zweiter Befehlshaber zu unterstützen. Zumalacarregui befindet sich zu Estella, in dessen Nähe 8 karlistische Bataillone stehen. Die Truppen der Königin, die am 11. bei Pampeluna aufgestellt waren, machen sich bereit, gegen Zumalacarregui vorzurücken. Die Colonne von Lorenzo, Lopez und Oraa haben Huarte und Villaba verlassen, um gemeinschaftlich den Karlisten Eraso anzugreifen.

— Zu Madrid beschäftigt man sich mit einem Gesetz, den Verkauf mehrerer Nationalgüter für gültig zu erklären; welches zur Beendigung des Aufstandes helfen würde. Die Gaceta vom 4. enthält das Dekret für Aushebung von 25,000 Mann. Nächstens wird in den Kammern die Aufhebung des Jesuitenordens vorkommen, der wenigstens 700 Millionen Realen (120 Millonen Schw. Fr.) an liegenden Gütern und andern Einkünften besitzt. — Bis jetzt hatten die Söhne vornehmer Familien neben ihren Hofämtern immer zugleich hohe Stellen im Heer bekleidet, ohne wirkliche Dienste zu leisten; ein Dekret der Königin befiehlt ihnen nun, zwischen der militärischen und der bürgerlichen Laufbahn zu wählen.

Frankreich.

— Paris, 14. Jan. Weder der Tiers parti noch die Opposition haben die nöthige Gewalt, um den Willen Ludwig Philipps zu zwingen. Sie könnten diese Macht nur durch ein Gesammt-Auftreten im Bunde des Republikanismus erhalten, was ihnen aber unmöglich ist, da es ihre eigene Aufopferung nach sich ziehen würde. Also sind alle ministeriellen Fragen noch fürs Erste Fragen der persönlichen Politik des Souveräns, nicht Fragen der Majorität in den Kammern. Es ist merkwürdig, wie Ludwig Philipp manövrirt hat, um allen Leuten, denen man früher im Lande Bedeutung zuschrieb, den Garaus zu machen. So hat er Lafayette und Lafitte geknickt, den Lafayette mit der besten der Republiken und den Lafitte mit dem roi bourgeois lächerlich gemacht; so hat er den Hrn. de Broglie und die doktrinelle Independenz gebrochen, den Hrn. Guizot nur aufrecht erhaltend, weil er Dupin nicht aufkommen lassen will; so hat er seinen persönlichen Freund und Advokaten Dupin zwischen lauter Widersprüchen zerrieben und in sich null und nichtig gemacht; so hat er Odilon-Barrot und Mauguin entnervt, indem er sie von Republikanern und Bonapartisten trennte, an den Hof zog und zu seinen Festen einlud. Den Marschall Soult mit seiner starren Kriegslust hat er auch aufgelöst, obgleich er nicht ganz auf ihn Verzicht leistet, weil er der einzige Mann ist, im Stande ein Heer mit eiserner Faust zusammen zu halten; endlich hat er aus dem Fürsten Talleyrand Alles gesogen, was ihm in dem Fürsten nützlich sein konnte, eine englische Allianz, seinen europäischen Kredit; so hat sich Talleyrand bis auf einen gewissen Grad den königlichen Konvenienzen schmiegen müssen. Freilich sind königlicherseits Fehler mancher Art begangen worden, und der geheime Zwiespalt seiner Politik mit dem Repräsentativsystem ist allen Augen klar worden, besonders seit den ministeriellen Krisen des Novembers. Der König findet keinen Mann, der ihm ganz zu Handen ist, und dessen Ehrgeiz sich nicht auf eigene Rechnung Bedeutung geben möchte. Der König möchte einen Diener, ergeben wie Montalivet, beredt wie Thiers, streng wie Guizot, und bei all dem bloß der Mund eines hohen Willens. Aber solche Diener sind in der jetzigen Lage der Welt und der Geister schwer zu finden. Wenn solch ein Phönix geboren würde, so müßte man ihn sich aus Arabien verschreiben. In Frankreich haben die Minister immer auf eigenen Kopf leben wollen, mit Ausnahme der Zeiten eines Napoleon.

Jeder Unbefangene muß zugeben, daß die Ansprüche der Amerikaner gerecht sind. Wenn man die verwickelt gewordenen Verhältnisse auf ihren einfachen Ursprung zurückführt, so findet man, daß die nach St. Domingue segelnde französische Flotte befreundete amerikanische Schiffe in den Grund bohrte, damit die Expedition nicht ruchtbar werde; daß nach dem Untergang des Kaiserreichs Amerika großmüthig die Schuldforderung hinausschob, um das durchs Ausland gedrückte Frankreich nicht noch mehr zu belasten und herabzuwürdigen; daß es aber niemals seine gerechten Ansprüche aufgab.

— Unter den Petitionen, welche den 17. d. in der Deputirtenkammer verhandelt wurden, ist die von Hrn. Vuillier auch für die Schweiz wichtig, der die Wiederherstellung der Festungswerke von Hüningen begehrt. General Pairhans behauptet, das Recht, diese Festung wiederherzustellen, sei unwidersprechlich, und es müßte sogleich geschehen, wenn irgend eine Macht dieses Recht bestreiten wollte. Uebrigens halte er sie nicht für nothwendig, da Frankreich jetzt einen treuen Bundesgenossen an der Schweiz habe, die in Folge der Verträge von 1815 als feindselig gegen Frankreich angesehen worden. Marschall Clauzel ruft aus: Ich wünsche, daß man höre und verstehe, daß wir bei uns thun,

was wir wollen und wann wir wollen. Die Uebermachung der Petition an den Präsidenten des Konseils und Kriegsminister wird beschlossen.

— Paris, 20. Jan. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer gab Hr. Baude bei Gelegenheit eines Gesetzesentwurfs zu Verringerung der Mißbräuche bei vorläufigen Verhaftungen folgende Notizen: Als er im Februar 1831 die Gefängnisse von Paris untersuchte, fand er daselbst ein Kind von 12 Jahren, das seit 11 Monaten eingesperrt war, ohne daß Jemand wußte, warum. In Folge dessen drang Hr. Baude auf Trennung der Gefängnisse der Kinder von denen der Erwachsenen. Am 11. Sept. untersuchte er das Kindergefängniß und fand daselbst eine Menge, die seit 4 bis 6 Monaten verhaftet waren, ohne daß man sie verhört hatte. Ein Knabe, Namens Chevalier, war auf diese Art schon 14 Monate verhaftet. Am 30. Aug. fand er in Bicetre einen Mann, der nur zu 5jähriger Einsperrung verurtheilt war, den man aber demungeachtet an die Kette der Galeerensklaven geschmiedet hatte, die von Nantes nach Toulon geführt wurde. Angesehene Männer waren länger als ein Jahr eingesperrt gewesen, obgleich nachher das ihnen zur Schuld gelegte Vergehn sich als nichtig erwies. — In der Pairskammer las der Herzog von Broglie seinen Bericht über den Kredit der 360,000 Fr.; ohne die geringste Anspielung auf Amnestie besprach er nur die Unpassendheit der verschiedenen andern denkbaren Lokale, und schloß damit, man müsse den Gesetzesvorschlag annehmen, sonst wäre es soviel als erklären, man wolle nicht richten.

— Hr. Livingston soll in seiner Antwort erklärt haben, er werde seine Pässe nicht nehmen ohne Befehl seiner Regierung, die allein ihm sein Betragen vorzuschreiben habe; um so mehr, da er nicht durch einen freiwilligen Akt sich der schweren Folgen, die aus diesem Schritt hervorgehn könnten, schuldig machen wolle; wenn aber die französische Regierung beabsichtige, dem Minister der Vereinstaaten zu befehlen, ihr Land zu verlassen, werde er sogleich nach Empfang seiner Pässe abreisen. — Wir glauben nicht, sagt der Constitutionnel, daß er sie erhalten habe.

— Das Journal de Paris sagt: Man hat heute viel an der Börse von der Ueberfallung eines Bataillons Milizen der Königin durch Erazo gesprochen. Diese Nachricht ist wirklich zu Bayonne verbreitet worden, aber durch eines jener karlistischen Bülletins, mit denen die Insurgenten so freigebig sind, und die so oft sich als falsch zeigen, also bedarf sie der Bestätigung.

Italien.

— Neapel, 28. Dez. Die Aussicht, daß die hiesige Regierung sich dem liberalen Systeme nähern werde, verschwindet allmälig. Die Geistlichkeit, die schon früher im Geheimen eine Hauptrolle spielte, ist klug genug, sich die Macht nicht aus den Händen winden zu lassen. Man gönnt dem Könige seine Freude an dem Militär, so sehr auch der Neapolitaner gegen zwecklose Anstrengungen eingenommen ist; man läßt ihn eine Nationalgarde errichten, obgleich dem Neapolitaner ein Nationalgefühl noch beinahe fremd ist. Während sich indessen der König mit diesen Liebhabereien eifrig beschäftigt, bringt ihn die Geistlichkeit dahin, einen neuen geistlichen Kriminalgerichtshof zu errichten, so daß ein peinlich angeklagter Geistlicher künftig nicht mehr vor das weltliche Gericht gestellt werden darf.

Deutschland.

— Aus Künzelsau (im Würtembergischen Jaxtkreise), berichtet man uns folgenden gräßlichen Vorfall: „In dem Hermersberger Wald, welcher dem Fürsten von Hohenlohe gehört, wurde kürzlich ein Jäger von Wildnern erschossen, sodann mit seinem Schnupftuch an den Ast einer Eiche gehängt, und mit seinem Hirschfänger an den Baum gespießt. Der Gemordete hatte vor einigen Jahren einen Wildner erschossen und war überhaupt sehr streng in seinem Dienst. Mag es immerhin sein, daß das Wild das angestammte Eigenthum des Grundherrn ist, so muß man wenigstens bedauern, daß gerade der Schutz dieses Eigenthums so viel Menschenblut kostet.

— Würzburg, 14. Jan. Man wird sich gewiß noch eines Vorfalls erinnern, der sich am 27. Februar vorigen Jahres Abends dahier ereignete, nämlich, daß man damals die Frau des hiesigen Bürgers und Spenglermeisters Meck mit eingeschnittener Kehle und noch vielen andern Wunden bedeckt, todt fand, und daß in Folge dessen Meck arretirt wurde. Nun müssen wir noch hinzufügen, daß auch eine ledige Weibsperson, Namens Barbara Schäfer, aus Karlsstadt a. M. gebürtig, mit der Meck lange im verbotenen Umgang gelebt, und mit ihr ein Kind gezeugt hatte, als sehr verdächtig in Untersuchung gezogen wurde. Im Verlaufe derselben gestand nun diese Barbara Schäfer die scheußliche That ein, wurde vom k. Appellationsgerichte des Untermainkreises zum Tode verurtheilt, dieses Erkenntniß vom k. Oberappellationsgerichte und sodann auch von Sr. Maj. dem Könige, Allerhöchstwelche keinen Grund zur Gnade fanden, bestätigt. — Dieses Urtheil ward der Verbrecherin heute Morgen früh publizirt, und künftigen Sonnabend wird es an ihr vollstreckt werden.

— Würzburg, 17. Jan. Heute Vormittag wurde das Todesurtheil an Barbara Schäfer unter dem Zudrange einer zahllosen Menschenmenge aller Stände vollbracht. In völlig bewußtlosem Zustande wurde die Verurtheilte, am Rabensteine angelangt, auf denselben getragen, wo dann der Scharfrichter aus Eichstädt das Urtheil glücklich vollstreckte. Zwei Dinge (bemerkt die hiesige Zeitung) sind es, die uns hier besonders auffielen; und zwar, daß der Vater der Verurtheilten selbst der Hinrichtung beigewohnt haben soll; und dann, daß so viele Frauenzimmer aus den sogenannten gebildeten Ständen gegenwärtig waren, und mit einer wahrhaft indignirenden Gleichgültigkeit der Exekution zusahen. Ein trauriges Resultat unserer Erziehung!

— Ueber den Gewinn an Oel aus Trauben-Kernen hat ein Gewerbsmann im Würtembergischen folgendes bekannt gemacht: Ich ließ, da ich gerade am Treber-Brennen war, cirka 2¾ Simri Kerne herausstehen (was nach genommener Ueberzeugung ohne wesentlichen Nachtheil in Beziehung auf den Verlust an Geist ist), und erhielt davon, nachdem die Kerne getrocknet und auf einer guten Putzmühle rein geputzt waren, netto 2 Simri reine Kerne. Auf der Oehlmühle ließ ich diese zwei Simri nach gegebener Vorschrift behandeln, und erhielt hieraus zu meiner Verwunderung 9½ Pfund gutes fettes Oel. Auch hoffe ich bei meinem nächsten Versuch und bei einer pünktlichen und reinlichen Behandlungsweise ein Salat-Oehl von sehr angenehmem Geschmack zu erhalten. — Diese Thatsache mag die beste Aufforderung sein, nichts zu vernachlässigen, was notorisch zu so großem praktischen Nutzen gereicht. Schließend erlaube ich mir noch die Frage, ob nicht der Rückstand, das heißt die Oelkuchen, zu irgend etwas, und wozu gut verwendet werden könnten?

— Vom Main, 12. Jan. Mit wem König Ludwig Philipp auch in Spanien sympathisiren mag, mit der Königin oder mit Don Karlos, so darf er doch weder für den einen noch für den andern Partei ergreifen, ohne seine Lage zu verschlimmern. Für die Königin sich offen zu erklären, sie förmlich zu unterstützen, hieße der Republick Vorschub leisten, weil ein Juste-Milieu in Spanien nicht denkbar ist, das königliche Statut also in dem Augenblicke verschwinden würde, wo der Carlismus nicht mehr zu wirken vermöchte. Don Karlos hingegen in Schutz zu nehmen, wäre nicht minder bedenklich, und würde die wenige Popularität auf einmal vernichten, die der Bürgerkönig in Frankreich noch genießt. Ludwig Philipp soll dies fühlen, und gleich einem Wanderer unentschlossen am Scheidewege stehn. Dies ist der Grund der Unschlüssigkeit, die das Pariser Kabinet bei der spanischen Frage von entscheidenden Schritten zurückhält. Wir wissen hier sehr wohl, wie verlegen man in Paris bei dem Anblick Spaniens ist; wir wissen, daß man Don Karlos Glück wünscht, ohne daß man ihm zu helfen wagt, und sind überzeugt, daß wenn es von Ludwig Philipp abhinge, nicht Isabella, sondern Don Karlos in Madrid zu regieren hätte. Man darf sich daher nicht über so manche Erscheinungen im nördlichen Spanien, namentlich

über die Leichtigkeit mit welcher Zumalacarregup die Bewaffnung seiner Leute bewirkt, sehr wundern.

Preussen.

— Berlin, 15. Januar. Zu großer Ueberraschung des Publikums ist die Wahl des Finanzministers nicht auf den Hrn. v. Nagler, wie man allgemein glaubte, sondern auf den bisherigen Geh. Justizrath, Grafen v. Alvensleben, gefallen, der am 5. Januar von dem Könige ernannt wurde.

— Die Klagen, welche aus Preussen über zunehmenden Verfall der einst so reichen, glücklichen Ostseeprovinz kommen, sind betrübend. Der Handel, wird behauptet, liege fast gänzlich darnieder, namentlich in Danzig und Elbing, deren schöne Dreimaster vermodern sollen. Auch der Binnenhandel nach Polen sei fast gänzlich vernichtet, und der Preis der Güter sei gesunken. Reisende, die aus Kopenhagen kommen, schildern den Geist der Nation als ungewöhnlich aufgeregt, wozu die neuesten Verordnungen und der jüngste Preßprozeß beigetragen haben sollen. Man erwarte mit großer Begier das Zusammentreten der Stände, und hoffe Ungemeines, wenn nicht Unmögliches, von ihnen.

— Wetzlar, 17. Jan. Am 14. ist hier die Nachricht eingelaufen, daß das 19. Infanterieregiment, wovon ein Bataillon hier in Besatzung steht, auf den Friedensfuß gesetzt werden soll. Gemäß der hierauf getroffenen Verfügungen wird noch vor Ablauf dieses Monats beinahe die Hälfte der dieses Regiment bildenden Mannschaft in ihre Heimath zurückkehren. Es ist als wahrscheinlich anzunehmen, daß diese Maßregel eine allgemeine, sämmtliche Regimenter des Rheinischen Armeekorps betreffende sein wird.

Rußland.

— Von der polnischen Gränze, 10. Jan. Alle Nachrichten, welche wir aus Polen herüber erhalten, stimmen darin überein, daß die Masse des Volkes mit der jetzigen Ordnung der Dinge zufrieden und in hohem Grade auf diejenigen erbittert ist, welche es nur im entferntesten zu einer neuen Auflehnung gegen Rußland reizen wollen. Die Regierung bedarf daher einer Beaufsichtigung, wie sie noch vor einem Jahre nöthig war, gar nicht, da derjenige, welcher eine Meuterei anzetteln wollte, in Gefahr gerathen würde, vom Volke festgenommen und an die Behörden ausgeliefert zu werden. Besonders finden die kleinern Landstädte ihre jetzige Stellung weit günstiger als in frühern Zeiten, und man bemerkt in ihnen eine wahre und aufrichtige Anhänglichkeit an die jetzige Regierung. Wohlthätig in ihren Wirkungen zeigt sich auch die sorgfältige Ausübung der allgemeinen Landespolizei, was denn auf den innern Verkehr günstig wirkt, da man ohne Gefahr bei Tag und bei Nacht reisen und seine Geschäfte betreiben kann. Die Besorgniß wegen eintretender Theurung des Getreides hat sich bis jetzt, Gott sei Dank! noch nicht bestätigt, und es stehen die Preise dieß- und jenseits der Gränze. d. h. in Schlesien und Polen, noch immer auf demselben Satze, wie sie bald nach der Ernte standen. Der freie Handel mit demselben hilft ohne Zweifel dazu.

Türkei.

— Triest, 2. Jan. Briefe aus Damaskus vom 8. Dez. melden, daß der Bürgerkrieg gegenwärtig die schönsten Provinzen Persiens verwüstet. Der Oheim des neuen Schah, der bekanntlich beim Tode seines Bruders Fathei Ali Khan die Absicht angezeigt hatte, den Thron zu besteigen, den dieser erledigt gelassen hatte, hat einen Theil des Reichs empört, und sich an die Spitze einer sehr zahlreichen Armee gestellt, um seine Rechte zu handhaben und den jungen Prinzen zu vertreiben. Zu Teheran waren die Einwohner in die größte Angst versetzt; sie fürchten, daß die kriegerischen Stämme an der Grenze der Türkei die Gelegenheit der jetzigen Umwälzung ergreifen, um in Iran einzudringen und dasselbe zu plündern. — Nach einem Schreiben, das 2 Tage später geschrieben ist, als die obigen, soll der neue Monarch entschlossen sein, den Beistand des Kaisers von Rußland nachzusuchen.

— Kahira, 1. Dez. Mehemed Ali ist seit einigen Wochen, wieder so gesund und kräftig aussehend, wie im vorigen Winter, hier eingetroffen. Er hielt sich, nachdem er Alexandria verlassen, einige Zeit im Delta auf, wo er, wie es scheint, noch viele männliche Einwohner erblickt haben muß, indem er in diesen Provinzen neuerdings 9000 Mann auszuheben befahl. Auch ließ er den Nasirs (Verwaltern) dieser Distrikte strenge Rechenschaft abfordern, und manche der Unterschlagung überwiesene aufhängen. Hier war sein erstes Geschäft, die verschiedenen neu errichteten Schulen zu besuchen, und gegen die in Alexandria ausgebrochene Pest kräftige Vorsichtsmaßregeln anzuordnen. Auch sein Sohn Ibrahim Pascha ist auf dem neuen unlängst in England verfertigten Dampfboote aus Syrien zurückgekehrt. Nach einer vierzehntägigen Quarantaine in Damiette wird er hier erwartet, und schon werden Festlichkeiten zu seinem Empfange vorbereitet. Die Ankunft des Obergenerals in Aegypten ist ein sicherer Beweis für die wiederhergestellte Ruhe in Syrien, und diese ist eine Folge der milden Beschlüsse Mehemed Alis während seiner Reise dahin, der wohl einsah, daß es für jetzt unmöglich sei, Syrien wie Aegypten zu regieren. Wie viel den Syriern nachgegeben worden, ist hier nicht mit Bestimmtheit bekannt.

Daß der Morschall Marmont gegenwärtig Aegypten mit östreichischer Protektion beehrt, wird Ihnen schon bekannt sein. Da er Empfehlungsschreiben von dem Fürsten von Metternich überbrachte, ward er von Mehemed Ali aufs ausgezeichnetste empfangen und sogleich Befehl ertheilt, ihm überall die Ehren eines Paschas zu erweisen, deren sich bis jetzt kein Christ in diesem Lande rühmen konnte. Sein Aufenthalt mag für Aegypten sehr ersprießlich werden, indem er als Sachverständiger alles Neugeschaffene beurtheilen, und als Unbetheiligter die Mängel dem Pascha furchtlos angeben kann.

Schweiz.

— Die am 18. zu St. Gallen gehaltene Vetogemeinde unter der trefflichen Leitung des Hrn. Gemeindammanns Gonzenbach hat mit Würde und Ruhe ihre Aufgabe erfüllt und mit 346 Stimmen gegen 122 beschlossen, keine Einwendung gegen das bewußte Gesetz zu machen. Unter den Gegnern bildeten die Katholiken weitaus die Mehrzahl, doch stimmten auch viele derselben gegen das Veto. Alle Anwesende insgesammt schienen mit bereits entschiedener Ansicht in die Versammlung gekommen zu sein.

— Der Vorort Bern hat seinen amtlichen Verkehr mit den übrigen Ständen durch das folgende vom 8. d. M. datirte Kreisschreiben eröffnet: »Wir benutzen die erste Gelegenheit die sich uns darbietet, seit der am 1. Januar letzthin erfolgten Uebernahme der vorörtlichen Geschäftsführung, um allen unsern theuern Mitständen die Versicherung zu geben, daß es uns am besten redlichen Willen nie fehlen soll, die übernommenen Verpflichtungen, gemäß dem bestehenden Bundesvertrage und den Aufträgen der Tagsatzung, stetsfort nach Möglichkeit zu erfüllen. Dabei ist uns aber die bundesbrüderliche Unterstützung der hohen eidgenössischen Stände unerläßlich. Daß Ihr uns dieselbe gewähret, daß Ihr unser Vertrauen mit freundschaftlichem Entgegenkommen erwiedern möget, ist unsere dringende Bitte.« Folgt dann die Mittheilung, daß der Freizügigkeitsvertrag mit der freien Hanseestadt Lübeck ausgewechselt und von dieser am 10. Dez. v. J. unterzeichnet worden ist.

— Im Berner Beobachter vom 22. Januar wird gemeldet: Nach einer dreitägigen Gefangenschaft wurde endlich Montag Abends 8 Uhr der Redaktor des Schweizerischen Beobachters wieder in Freiheit gesetzt. Die Selbstdenunciation des Herrn Gimpert hatte nichts gefruchtet, es wurde darauf hinsichtlich der alsobaldigen Freilassung des Redaktors und seiner Einvernahme über diese Denunciation keine Rücksicht genommen, sondern nach der Satzung 248 des Civilprozesses, welche man hier auf die Presse in Anwendung brachte, sollte der Redaktor, wenn er nach dreitägiger Gefangenschaft noch auf seiner Weigerung beharrte, bevogtet werden. Da Herr Gimpert sah, daß auf seine Sonntags den 18. Januar schriftlich eingegebene Selbstdenunciation

die Freilassung des Redaktors nicht erfolgte, so verfügte er sich denn am 19. Morgens selbst zum Regierungsstatthalter und gab seine Erklärung zu Protokoll. Allein auch das konnte nach der angewandten Satzung die Freilassung nicht bewirken. Endlich, am Abend des dritten Tages verfügte sich der Regierungsstatthalter zu dem Redaktor ins Gefängniß, um ein Verhör mit ihm abzuhalten, erwähnte aber also keineswegs, daß sich nun eine Person als Mittheiler der im Beobachter enthaltenen unverbürgten Nachricht von dem Inhalte der österreichischen Note gemeldet habe, sondern fragte denselben, ob er noch auf seiner Weigerung beharre. Der Redaktor antwortete, da er vernommen, daß sich Herr Gimpert nun selbst als Mittheiler angegeben habe, so weigere er sich daher nicht länger, Auskunft zu geben, und diese Angabe zu bestätigen. Auf dieses hin wurde nun der Redaktor seines Verhaftes entlassen. Herr Gimpert, welcher durchaus kein in Eid und Gelübd stehender eigentlicher Angestellter der eidgenössischen Kanzlei ist, wurde, vermöge des Achtungsgesetzes, sowohl wegen seinem in unehrerbietigen Ausdrücken abgefaßten Schreiben an den Regierungsstatthalter als der zu Protokoll gegebenen Erklärung, mit einigen Stunden Gefangenschaft bestraft und dann verhört.

Im Berner Volksfreund findet sich über diesen Vorfall folgender nähere Aufschluß: Bei Anlaß der Diskussion der letzten Antwortsnote an einige Nachbarstaaten wurde, wie verlautet, den Gliedern der vorörtlichen Behörde das Stillschweigen sowohl über den Inhalt der eingelangten fremden Noten, als über die darauf zu ertheilende Antwort so lange anempfohlen, bis daß die letztere vom Stapel gelaufen sein werde. Nun mußte man sich aus einer Nummer des Beobachters überzeugen, daß das anempfohlene Stillschweigen von irgend jemand gebrochen sei. Es mußte demnach die Glieder der vorörtlichen Behörde und die Regierung interessiren, zu wissen: wer diese Indiskretion begangen habe, um sich selbst zu rechtfertigen und künftig vorzubeugen. Die Regierung beschloß daher, den Redaktor des Beobachters darüber einvernehmen zu lassen, wer ihm vorzeitig Kenntniß von dem Inhalte der fremden Noten gegeben habe. Der Redaktor wollte auf die Anfrage der Regierung nicht antworten, und wurde deßwegen wie ein ungehorsamer Zeuge behandelt, und jetzt darf der Beobachter über Beschränkung der Preßfreiheit klagen? Welche Verkehrtheit der Begriffe! Die Regierung klagt nicht die Presse an; ihr kömmt es nicht in Sinn, den Redaktor des Beobachters wegen allzu frühzeitiger Bekanntmachung des Inhaltes der fremden Noten zur Verantwortung zu ziehen; sie will lediglich den Indiskretionarius kennen lernen, um das Stillschweigen für die Zukunft sicher zu stellen.

Dasselbe Blatt enthält noch folgende interessante Erklärung: Die Europe centrale und die Helvetie sind gewaltig indisponirt über die Antwort des Vororts auf die letzten Noten einiger fremden Mächte und mißbilligen hauptsächlich das Benehmen der Herrn Schultheiß Tscharner und Reg. Rath Schnell in dieser Angelegenheit. Der Unterschriebene hält es für seine Pflicht, öffentlich auszusprechen: daß er es hauptsächlich gewesen sei, der darauf angetragen habe, den fremden Mächten einfach zu reskribiren, Bern als Vorort, werde allen Verpflichtungen ein Genüge leisten, die ihm durch den eidgenössischen Bund, nicht wie die Helvetie irrig sagt les décissions de la diète de 1834, und die ihm von der Tagsatzung ertheilten Instruktionen auferlegt worden seien. Der Unterschriebene erklärt, daß er die ertheilte Antwort auch nach den in diesen Blättern stehenden Bemerkungen für zweckmäßig und der Stellung des Vororts angemessen halte. Mag die Europe centrale diese Antwort als ein Produkt der Furcht ansehen, wir können sie nicht hindern, derselben dieses oder jenes Motiv unterzulegen; dem Unterschriebenen genügt seine Ueberzeugung, nach eidlich beschworner Pflicht gerathen und gestimmt zu haben, wie dieß immer der Fall ist und sein wird. Furcht war nie meine Sache. Der Unterschriebene glaubt hinlängliche Beweise gegeben zu haben, daß er den Grundsätzen der vollen Freiheit und Unabhängigkeit aufrichtig ergeben sei und zur Verwirklichung und Erhaltung derselben kein Opfer scheue; was er von Jugend an für wünschbar gehalten und wofür er nach seinen geringen Kräften gewirkt hat, wird er auch ferner eifrig befördern helfen. Hinsichtlich der Mittel zum Zweck zu gelangen wird der Unterschriebene sich jederzeit nach seiner eigenen Ueberzeugung bestimmen, unbekümmert ob seine Ansicht einigen hochgestellten Eidgenossen dieses oder jenes Kantons gefalle oder nicht, und ob es denjenigen Ansichten conform sei, die in diesem oder jenem Comite für einzig recht und einzig national kanonisirt worden. Der Unterschriebene hat immer gefühlt und oft erklärt, daß er nicht zu öffentlichen Geschäften tauge und deßwegen die ihm schon früher angetragene Stelle eines Reg. Rathes entschieden von der Hand gewiesen. Hat er diese Stelle im Jahr 1833 angenommen, so geschah es einzig auf den wiederholten dringenden Wunsch seiner Freunde und mit größtem Widerwillen, und dieser Widerwille begleitet ihn noch täglich auf allen Stegen und Wegen, so daß ihm der Augenblick sehr erwünscht sein muß, der ihn von dem öffentlichen Geschäftsleben befreit. Aber so lange der Unterschriebene seiner Stelle leben muß, wird er sich bestreben, die Ansichten und Meinungen der großen Mehrheit seiner Konstituenten zu erforschen, d. h. den Boden kennen zu lernen, auf dem er steht, und seine Handlungsweise darnach einrichten; er hat diese Regel durchwegs befolgt, und namentlich in Münsingen, wo er auf den Verfassungsrath antrug. Hätte sich damals die Versammlung gegen denselben ausgesprochen, so würde dem Unterschriebenen nie in Sinn gekommen sein, darauf zu bestehen! Nun hält sich der Unterschriebene für überzeugt, daß die große Mehrheit der bernerischen Kantonsbürger der Meinung sei, es solle sich die Regierung von Bern als vorörtliche Behörde an Bund und Instruktionen der Tagsatzung halten, und dem Ausland ihren daherigen Willen frei und offen erklären, fest, aber ohne irgend einige Provokation, eingedenk ihrer Stellung gegen die Mitstände. Die oberste Landesbehörde mag seiner Zeit sich über die erlassene Antwort aussprechen; ist es ihr Wille, daß die Regierung Festigkeit mit Klugheit verbinde und immer nur Schritt für Schritt gehe, ohne sich deswegen im mindesten etwas zu vergeben, so wird sie dieses System auch in Zukunft befolgen; will dagegen der Gr. Rath ein anderes System befolgt wissen, so können ja diejenigen Glieder der Regierung, die ein zu rasches Verfahren für unzweckmäßig und der Freiheit und Unabhängigkeit gefährlich halten, ihren Rücktritt nehmen und denjenigen ihre Plätze überlassen, die die bestimmte Hoffnung hegen, Freiheit und Unabhängigkeit durch festeres Auftreten kräftiger zu sichern und zu erhalten. Die Rücktretenden werden, auch im Privatstand, ihr Leben immerfort der Volksfreiheit weihen und dem Himmel inbrünstig danken, wenn ihre Nachfolger unsern gemeinschaftlichen Zweck besser fördern, als bisher geschehen ist.

Bern, am 21. Januar 1835.

K. Schnell, Reg. Rath.

— Den 17. Januar starb Herr Oberst Lutstorf, Instruktor und Platzkommandant von Bern, an den Folgen eines Schlagflusses. Die Republik verliert an ihm einen wackern Mann und ausgezeichneten Militär. Er machte die Feldzüge unter Napoleon mit, zeichnete sich durch seine Tapferkeit bei dem Uebergange über die Beresina aus und erhielt auf dem Schlachtfelde das Kreuz der Ehrenlegion. Heute, den 21sten, fand das feierliche Leichenbegängniß auf die übliche militärische Weise statt. Die Musik, die Stadtlegion, die ganze Garnison und über 300 Offiziere und Unteroffiziere, so wie eine Menge Bürger nahmen an dem Zuge Theil. Herr Major Sinner, zum einstweiligen Platzkommandanten ernannt, hielt am Grabe eine Leichenrede, worin er in kurzem Umrisse die militärische Laufbahn des Verstorbenen schilderte.

— Auf den Vorschlag des aus den H. H. Baumeister Vincher-Crémieux in Genf, Stadtbaumeister Perregaux in Lausanne und Fries, Baumeister der Stadt Straßburg, bestehenden Kunstgerichts hat der Regierungsrath den ersten Preis für die eingerichteten Pläne zu einem neuen Rathhause für die Republik Bern mit 2000 Fr. ertheilt dem erst noch auszumittelnden Verfasser des Entwurfs No. 5., mit dem Motto: «La France à la Suisse,» und den zweiten von 1000 Fr. dem Herrn Baumeister Berry von Basel.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Nr. 8. Den 27. Januar 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

1 Rappen

England.

— London, 17. Januar. Die Erklärung des Hrn. Ruthven, jetzt gewähltes Parlamentsmitglied von Dublin, am ersten Tage der Wahl, daß der Erlaß des Lordmajors von Dublin eine Lüge enthalte, führte zu einem Duell zwischen beiden, obgleich Hr. Ruthven ein Sechziger ist. Ebenezer Jakob, früher Parlamentsmitglied, war Hr. Ruthvens, und Kapitän Cottingham des Lordmajors Sekundant. Kapitän Cottingham wollte die Stunde des Kampfes etwas später festsetzen; Hr. Jacob aber weigerte sich dessen: „Nein bei Gott, rief er, wenn mein Freund Ruthven erschossen werden sollte, so ist desto besser, je früher am Tage es geschieht, damit wir uns gleich nach einem andern Kandidaten umsehen können. Gott's Blut, Mann, wollt Ihr, daß wir die Wahl verlieren?“ Das Duell fand am Strand, welcher eben von der Fluth verlassen war, statt. Der erste Gang war erfolglos. Kapitän Cottingham fragte, ob Hr. Ruthven sich entschuldigen wolle, aber Ebenezer weigerte sich, „auf solchen Unsinn“ zu hören. Ein zweites Paar Pistolen ward eben so erfolglos abgefeuert. Kapitän Cottingham versuchte nochmals eine gütliche Ausgleichung; Ebenezer aber blieb unbeweglich: „Gentlemen, sagte er, ich bin entschlossen, daß mein Freund Ruthven hier stehen bleiben soll, um auf sich schießen zu lassen, bis er in den nassen Sand sinkt, aber nicht den T— von einer Entschuldigung werdet Ihr von ihm oder von mir hören, bis zur Aufhebung der Union, wenn Ihr so lange auf ihn feuern wollt. Wollt Ihr nicht so, so nehmt Euern Mann fort; Ruthven bleibt jedenfalls stehen, bis das Schlachtfeld sein eigen ist.“ Und dieß geschah, und der Kampf endete ohne Blutvergießen.

— Am 9. Januar kam zu London ein sonderbarer Rechtsfall in Untersuchung. In dem Winkel der armseligen Wohnung eines gewissen Pashley hatte man, bei Gelegenheit einer polizeilichen Haussuchung, das Gerippe eines dreijährigen Knaben gefunden. Sara Pashley, die Mutter, gab darüber folgenden Aufschluß: „Noch vor acht Jahren sei ihr Mann Eigenthümer einer Manufaktur zu Manchester gewesen; schwere Verluste hätten ihn ruinirt und er habe Bankerott gemacht; bald darauf seien sie nach London gezogen, wo ihr Mann Anstellung zu finden gehofft; dieß sei nicht gelungen; sie seien vielmehr in die größte Armuth versunken; ihr Knabe, Arthur Pashley, habe die Auszehrung bekommen und sei am 21. Mai 1829 gestorben; damals seien sie so heruntergekommen, daß sie nicht die Mittel gehabt, die Leiche bestatten zu lassen; doch habe Meister Gardner einen Sarg für den Kleinen besorgt; sie hätten ihn hineingelegt und in der Wohnung bewahrt, immer mit der Absicht, die Beerdigung vornehmen zu lassen, so bald sie die Kosten werden aufbringen können; damit sei es aber nichts geworden; sie hätten oft ausziehen müssen und der kleine Arthur in seinem Sarge sei mitgewandert; so sei er nun gefunden worden; sie, mit drei Kindern, sei dem Hungerstode nahe.“ Der Coroner (Leichenbeschauer) fragte: warum sie nicht das Kirchspiel angerufen hätten, um das Kind zu begraben? Die Mutter antwortete schluchzend: Da wir sonst in besseren Umständen waren, konnten wir die Demüthigung nicht ertragen, wollten unserm Knaben kein Grab erbetteln, und hofften immer, so viel zu erübrigen, um das liebe Kind auf unsere Kosten bestatten zu lassen. Meister Gardner, der Leichenbesorger, bezeugte die Wahrheit der Aussage und erinnerte sich noch recht gut, wie die armen Leute den Tod des Knaben wehmüthig empfunden hatten. Die Jury fällte den Spruch: Der Verschiedene ist natürlichen Todes gestorben, und die Eltern waren zu arm, ihn zur Erde bestatten zu lassen.

— Der Spektator, ein scharfes Whigblatt, gibt in seiner neuesten Nummer (vom 17. Januar) eine Wahlliste, die sehr von den bisher bekannt gewordenen abweicht. Alle Neutralen, wie Stanley und Graham, will der Spektator aus dem Lager der Reformers hinausgetrommelt wissen. Nach dieser Purifikation stellte sich das Verhältniß am 17. Januar auf 281 Reformers gegen 207 Tories, so daß die Mehrheit nur 74 ist. — Wenn sich aber auch nur dieses Verhältniß bis zur Beendigung aller Wahlen behauptet, ja selbst angenommen, daß die Majorität noch um ein Drittel geringer ausfiele, so könnten sich die Tories nicht lange halten. Der Spektator hat bereits den Operationsplan für das neue Parlament auf diese Voraussetzung hin entworfen. Die Hauptzüge desselben mögen hier Platz finden.

„Das erste, was geschehen muß, ist, einen Sprecher aus reinen Reformers zu wählen. Manners Sutton taugt nichts; er ist ein Hochtory, und mag ins Oberhaus wandern, um dort den Rumpf der Torysaktion anzuführen. Abercromby und Bernal sind als Kandidaten zu dem Sprecherposten zu empfehlen. Jedenfalls aber darf es Sutton nicht werden; ihm würden wir sogar Cobbet vorziehen. — Dann, wenn das Haus seinen Sprecher gewählt hat, kommt die Adresse an die Reihe. Und dießmal darf es keine laue, kraftlose Adresse werden, kein Echo der Eröffnungsrede. Man kann das Recht der Krone, ihre Diener zu wechseln, zulassen, muß aber Bedauern ausdrücken über die Entlassung von Ministern, von denen vieles Gute zu erwarten gewesen. Hier nun ist der Ort, die Maaßregeln namhaft zu machen, welche das Volk erwartet. Zuerst die irische Kirchenreform, dann die Korporationsreform, hierauf die Umwandlung des Zehnten und die Abstellung aller Mißbräuche in der englischen Kirche. Ferner muß klar ausgesprochen werden, wie von den Ministern der Krone nach ihren bekannten Grundsätzen, eine aufrichtige Mitwirkung zu diesen Maßregeln nicht erwartet werden könne. Im Angesicht einer solchen Adresse würde es Peel nicht wagen, im Amte zu bleiben: sollte er es dennoch versuchen, so müßte es zum Aeußersten kommen. Das Haus hätte seine Pflicht zu erfüllen, den Ministern keine Abgaben zu bewilligen, und die Gelder des Staats von einer Kommission verwalten zu lassen. Es versteht sich, daß dann die Minister keinen Gehalt bekommen dürften. Zugleich würden dann die im Parlament sitzenden Mitglieder des Grey-Melbournschen Kabinets ihre Reformmaaßregeln anbringen und durchsetzen. Die Lords freilich würden sie verwerfen, aber das Volk sähe dann auch, was es an den Lords hat.“

— Der Herzog von Leuchtenberg gab, ehe er London verließ, dem Herzog von Wellington, den übrigen Ministern und den

Gesandten zu Ehren, ein großes Mittagsmahl und erhielt vom Könige Wilhelm IV eine kostbare, mit Diamanten eingefaßte Dose und zwei ausserordentlich schöne Pferde.

— London, 19. Jan. Der Globe nennt bis jetzt 365 Reformisten und 201 Torys; der Courier 348 Reformisten und 213 Torys; jener gibt also die Majorität gegen das Kabinet zu 164, dieser zu 135 an. Besonders aus Irland und Schottland werden günstige Wahlen gemeldet. In Dublin haben die Radikalen O Connel und Ruthven 2678 und 2630 Stimmen gegen 2461 und 2457 der Torys erhalten. — Das Toryblatt, der Albion, behauptet dagegen, seine Partei werde eine Majorität von 150 Stimmen erhalten.

Mehrere Geistliche, wie der Erzbischof von Canterbury und der Bischof von London, haben häufige Konferenzen mit Peel, wie es heißt, in Sachen der Kirchenreform. — Den Tory Duydal, der in Warwickshire ernannt wurde, soll diese Wahl wenigstens 100,000 Pf. St. (über 1,700,000 Schwfr.) gekostet haben.

— London, 20. Januar. Der Globe zählt heute 371 Reformisten und 203 Tories; der Courier 363 Reformisten und 217 Tories; jener nimmt eine Majorität von 168, dieser von 146 gegen das Ministerium an. — Schottland wird, der Berechnung des Aberdeen Herald zufolge, 42 Reformisten gegen 11 Tories ins Unterhaus schicken. Von den überhaupt noch fehlenden 84 Mitgliedern des Unterhauses rechnet der Globe auf noch wenigstens 2 Drittheile für die Reformisten, so daß nach seiner Berechnung die endliche Majorität gegen die Tories fast 200 betrüge. Dabei ist aber die wichtige Stanleysche Partei mit inbegriffen, die keinem Theil bis jetzt zuverlässig ist.

Portugal.

— Lissabon, 10. Januar. Der Herzog von Leuchtenberg ist durch die Königin, seine Gemahlin, zum Obristen des 5. Regiments Cacadores, dessen Obrist früher Don Pedro war, ernannt. Die Königin war 3 Tage lang unpäßlich, ward aber bald durch Anwendung antiphlogistischer Mittel erleichtert. Sie ist fast ganz wieder hergestellt. — In Folge des gegen das Eigenthum Don Miguels zu Gunsten des Staats erlassenen Konfiskationsurtheils hatte am 7. d. eine Versammlung von 4 seiner gesetzlich hiezu ermächtigten nächsten Verwandten zu dem Ende statt, um die Reklamationen J. J. k.k. H.H. in Betreff der ihm durch seine im vorigen Jahre zu Santarem gestorbenen Schwester Donna Maria vermachten Demanten zu genehmigen. Die zu 90,000 Pf. St. geschätzten Demanten sind den Reklamanten zuerkannt worden.

— In Lissabon soll nach Briefen vom 10. Januar die Deputirtenkammer noch im Lauf des Monats aufgelöst, und ein neues Ministerium mit Carvalho als Finanzminister und Magelhaes als Minister des Innern gebildet werden. Das Kriegsministerium soll dem Marschall Saldanha angeboten sein.

Spanien.

— Madrid, 11. Jan. Die fortdauernde Krankheit Minas ist eine beständige Nahrung für die sich in dem Pallaste kreuzenden Intriguen. Llander strebt schon lange nach dem Oberkommando im Norden, und möchte gern nach der Abnützung Rodils und Minas den Ruhm, den diese nicht zu erringen wußten, ernten. Würde Llander ernannt werden, so müßte eine Aenderung im Ministerium erfolgen, und Marquis von Amarillas würde dann Präsident des Konseils werden. Es laufen hier ungünstige Gerüchte über neue Kriegsereignisse. Die am 2. gepflückten Lorbeern scheinen am 3. im Blute untergegangen zu sein. Man erzählt die Sache folgendermaßen: Die Karlisten, die am 2. von Ormastegun verdrängt waren, hatten sich nach Segura zurückgezogen. Stolz auf den errungenen Vortheil ließ Carratala seine Truppen einen Tag ausruhen, und rückte dann am andern Tage früh nach Segura, um die Karlisten zu vertreiben. In einiger Entfernung von dem Dorfe, das er angreifen wollte, erfuhr er, daß der Feind in der Nacht beträchtliche Verstärkungen erhalten habe, und daß außerdem dessen Stellung sehr furchtbar sei. Die Klugheit gebot, Halt zu machen. Der General versammelte seine Offiziere, worunter sich Espartero befand. Die einstimmige Ansicht war, nicht anzugreifen. Der Rückzug ward sogleich beschlossen. Kaum aber hatte die Trommel das Zeichen gegeben, als der Feind, der sich in der Nähe in den Hinterhalt gestellt hatte, sich mit Wuth auf die Truppen warf, und sie bis Bergara verfolgte. Man konnte hoffen, daß die Besatzung Fassung behalten, und dem Feinde Einhalt thun würde. Die überraschte Besatzung ließ sich aber in die Rückzugsbewegung hinreißen, und unsere Truppen kamen in Unordnung, immer hitzig verfolgt, bis unter die Thore von Vittoria. Diese Nachrichten in Verbindung mit andern, die über Kastilien einlaufen, sind beunruhigend. Zwar bietet der Krieg in Kastilien, als einem flachen Lande, den Karlisten weniger Vortheile dar; aber die Sympathie der Einwohner ist für sie, und es ist immer ein neuer Fortschritt für sie, dort eingedrungen zu sein. Sehr traurig ist, daß die Regierung von ihren Generalen schlecht bedient ist. Bekanntlich wurde bereits General Cordova hieher berufen, über sein Betragen Rechenschaft abzulegen. Auch General Döma ist herberufen; er soll sich Waarendefraudation haben zu Schulden kommen lassen. Die Lage der Regierung wird durch alle diese Verhältnisse sehr kritisch.

— Die Königin Regentin klagt die Infantin Charlotte an, sie intriguire, um dem Infanten Don Francisco die Regentschaft zu verschaffen, und hat ihrer Schwester und ihrem Schwager befohlen, Spanien zu verlassen. Die Minister haben ihr aber ernstliche Vorstellungen gemacht, und erklärt, daß bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge eine solche Maßregel Gefahren hervorrufen könnte. Die Regentin soll erwiedert haben: „Wohlan! so mögen sie nach dem Escurial wandern, ich will mich aber nicht mit ihnen in ein und derselben Stadt befinden.“ Der Infant und die Infantin trafen beim Abgange des Kuriers Anstalten zur Abreise nach ihrem Verbannungsorte. — Es heißt, Munoz, der bisherige Günstling der Königin Regentin, sei bei ihr in Ungnade gefallen und exilirt worden.

— Bayonne, 18. Jan. Zumalacarregny hat sich am 13. von San Vizenta de Alava gegen Kastilien hingewandt. Nach dem Gerücht stand er am 14. zwei Stunden von Vittoria; Don Carlos war an diesem Tag zu ihm gestoßen. Lorenzo's Kolonne ist am 14. Abends zu Estella, die von Oraa und Lopez zu Puente la Reyna angekommen. Es heißt, Mina selbst sollte daselbst mit der Reservekolonne eintreffen. Am 12. kamen 2000 Mann Infanterie und 60 Mann Kavallerie aus Kastilien zu Viana, der ersten Stadt von Navarra, an, um zu Lorenzo's Kolonne zu stoßen.

— Briefe aus Spanien sprechen noch immer von Hofintriguen, um das gegenwärtige Ministerium durch ein weniger liberales unter Llanders Leitung zu ersetzen; die Kammern aber schienen diesem Vorhaben ungünstig.

Frankreich.

— Die Pariser Polizei hat in den letzten Tagen, in Folge gemachter Entdeckungen, Diebe à la cire verhaftet. Das Verfahren dieser Industrieritter, das lange Zeit, zum großen Schaden der Pariser Restaurateurs, gelungen war, ist folgendes: Ein erster Gast tritt in eine Restauration, setzt sich an einen angezeigten Platz, speist dort sehr glänzend, und entwendet ein Couvert, das er vermittelst eines sehr elastischen Stückes Wachs unter das Tischblatt festklebt; wird das entwendete Silberzeug vermißt, so besteht er darauf, daß man ihn durchsuche, und empfiehlt sich, überhäuft mit den Entschuldigungen seines Hausherrn. Aber nach ihm kommt ein zweiter Gast, der mehr Eile hat, setzt sich an den nämlichen Platz, nimmt das angeklebte Couvert weg, bezahlt, und zieht sich schnell zurück. Man hat die Spuren von mehr als 50 Diebstählen dieser Art gefunden, die seit langer Zeit durch zwei associés à la cire verübt worden sind.

— Paris, 22. Jan. Das Journal de Paris enthält einen Aufsatz, durch den es die Unterhandlungen wegen der Schuldforderung Rußlands in Schutz nimmt; dieselben seien schon 1818 zu Warschau begonnen worden, haben bis 1829 eine Unterbrechung erlitten, aber wären, ohne die Ereignisse des Julius, zu Paris fortgeführt worden, da schon am 28. Mai 1830 Kaiser

Nikolaus (dem der jetzt auffallende Zusatz «König von Polen» mehrmals ertheilt wird) die Abreise von Kommissarien nach Paris angekündigt habe. Es seien bei diesen Unterhandlungen auch Forderungen des Schatzes und mehrere Privatleute Frankreichs im Spiel. Der Constitutionnel folgert jedoch aus dem Ton des Ganzen nicht mit Unrecht, die Liquidation werde sehr zum Nachtheil Frankreichs ausfallen; dennoch, behauptet er, sei die Sache schon so weit vorgeschritten, daß das Ministerium die Schuld anerkannt, und zur Liquidirung den Pair Mounier ernannt habe. Wahrscheinlich werde auch nächstens Oestreich für die Lombardei und besonders für Ragusa mit Forderungen nachkommen.

— Das Journal de Paris meldet: Merino ist in Castilien gänzlich geschlagen worden. Die Junta hat darüber positive Nachricht erhalten. Der Oberst Seonane ist zu Pampeluna angekommen; Mina bestimmt ihm den Befehl über 6 Bataillone. Cordova ist aus Madrid abgegangen.

— Paris, 22. Jan. Der Moniteur hatte die bekannten Artikel des Journal de Francfort, nach welchem der französische Hof es gewesen wäre, der zuerst wieder Unterhandlungen wegen der polnischen Schuld angeknüpft, ohne Bemerkung wiederholt. Dagegen das Journal des Débats, Organ der einen ministeriellen Partei, erklärt sich heftig gegen diese Behauptung; was wieder auf Spaltung unter den Ministern zu deuten scheint. In der Deputirtenkammer wurden die Minister wegen dieser Angelegenheit heftig angegriffen; die Antworten des Ministers des Auswärtigen waren nicht genügend; doch die eigentliche Verhandlung wurde auf den 25. festgesetzt.

Belgien.

— Brüssel, 20. Jan. Dem Independant wird aus Madrid vom 10. d. mitgetheilt: Sie können in Kurzem die Nachricht von der Pazifikation der Nordprovinzen erwarten; denn die Regierung hat den Entschluß gefaßt, denselben den Genuß ihrer alten Rechte (fueros) zu garantiren, und zwar heißt es, auf dringendes Anfordern Frankreichs, weil es in dem Interesse desselben ist, sich die Ein- und Ausfuhr an der spanischen Grenze so offen und frei, wie nur möglich, zu erhalten, während dem der freie Handel mit Belgien den Einkünften der französischen Douanen nachtheilig ist.

Holland.

— Haag, 20. Jan. Se. k. Hoh. der Feldmarschall Prinz von Oranien ist aus seinem Hauptquartier im Haag angekommen. Se. k. Hoh. war seit fünfzehn Tagen von einem starken Lungenkatarrhe befallen, der einen sehr ernsten Charakter angenommen hat. Gestern früh ist Se. Maj. der König bei dem Kronprinzen gewesen, woraus man schließen kann, daß sich Höchstderselbe merklich besser befindet.

Deutschland.

— Stuttgart. Nach einer Mittheilung des Hrn. Apotheker C. F. Berg im Schwäb. Merkur vom 24. Dez. v. J. enthalten die Traubenkerne ausser dem fetten Oele noch eine ziemliche Menge eisenblaufärbenden Gerbestoff, welcher, wenn auch nicht der Menge, doch der Beschaffenheit nach, dem des türkischen Gallus gleichkömmt. Die Rückstände von diesem Oelpressen würden daher mit Vortheil in Färbereien und Gerbereien, wo sonst Gallus angewendet wird, zu benützen sein.

— Die k. Polizeidirektion verlangt von allen jenen, welche auf Aufenthaltskarten in München sind, sowohl von In- als Ausländern, die Beibringung von Heimathscheinen.

— Frankfurt a. M., Von Herrn Schöff von Gualta sollen wiederholt Nachrichten eingetroffen sein. Unsere Regierung wird vor der Hand von dem Gange der Unterhandlungen nichts verlauten lassen. In Betreff des Handelsvertrages Frankfurts mit England glaubt man, daß von Berlin aus die geeignetsten Schritte zu dessen Vernichtung geschehen werden. Unterdessen treffen hier Personen, von denen man mit Bestimmtheit behaupten kann, daß sie sehr gut unterrichtet sind, für den bevorstehenden Anschluß schon Vorkehrungen. — Gestern ist der preußische Geschäftsträger bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, Frhr. von Olfers, von Zürich kommend, hier durchgereist; er verweilte nur wenige Stunden und setzte seine Reise nach Berlin fort. Wie man vernimmt, sollen die Nachbarstaaten der Schweiz, welche am nächsten bei der Festhaltung der völkerrechtmäßigen Grundsätze betheiligt sind, mit der neuesten Antwort des Berner Vororts, welche speziell gar nichts sagen will, durchaus nicht zufrieden sein; es unterliege, heißt es, wenigem Zweifel, daß man fernern Notenwechsel, als zu keinem Ziele führend, betrachten, und zu Absperrungsmaßregeln schreiten werde. Es muß ferner bemerkt werden, daß die neueren Umtriebe der deutschen Handwerker in der Schweiz hier einen sehr unangenehmen Eindruck gemacht haben, und für die Zukunft dieser Verführten, insofern sie in ihr Vaterland zurückkehren wollen, von äußerst nachtheiligen Folgen sein können.

— Speier, 17. Jan. Die Verhandlungen, welche am 9., 10. und 11. dieses Monats, dann gestern und heute die Sitzungen des königlichen Zuchtpolizeigerichts in Frankenthal ausfüllten, hatten eine Menge Zuhörer angezogen. Mehrere Sitzungen dauerten bis tief in die Nacht, der Zudrang der Menschen nahm stets zu, doch herrschte fortwährend vollkommene Ordnung und tiefe Stille unter den Zuhörern. Es wurden nämlich, alsbald nach den bekannten Ereignissen vom Pfingstfest 1833 zu Neustadt, Hambach und auf dem Hambacher Berge, mehrere Personen vom Bürgerstande der Beleidigung des k. Militärs oder einzelner Schildwachen oder Beamten beschuldigt, und es hatte deßfalls eine Untersuchung statt, die etwa ein Jahr dauerte, in der über 100 Zeugen abgehört wurden, und in Folge deren durch einen Beschluß der Rathskammer des genannten Zuchtpolizeigerichts vom 12. Juli 1834, unter Verweisung der wegen Excesse inculpirten oder noch unbekannten Militärpersonen vor die competente Militärbehörde, verschiedene Civilpersonen wegen der ihnen zur Last gelegten angeblichen Vergehen vor das Zuchtpolizeigericht verwiesen wurden. Für alle Angeklagte hatte Anwalt Willich sen. die Vertheidigung übernommen. — Zuerst wurden am 9. Januar die Zeugen über die den sechs angeklagten Personen: Johann und Heinrich Diesberger, Scharfenberger, Eckert, Kuhn und Keßler zu Last gelegten Beschuldigungen abgehört, und sofort der Vertheidiger für die erschienenen Beschuldigten, so wie die k. Staatsbehörde angehört; die Entscheidung über diese getrennten Sachen wurde sodann auf gestern vertagt, und gestern Urtheile darüber publizirt, wodurch 1) die beiden Schneider Diesberger in contumatiam freigesprochen, 2) Scharfenberger, Eckert und Kuhn ebenfalls freigesprochen. 3) Keßler von Landau aber zum Minimum der durch den Artikel 223 des Strafgesetzbuches bestimmten Geldstrafe von 16 Fr. verurtheilt wurde, weil es erwiesen sei, daß er, durch eine unschickliche Anrede der Schildwache gereizt, derselben eine unschickliche Antwort gegeben habe.

— Wien, 19. Jan. Die noch theilweise fortdauernden großen Kosten für die Armee haben in unsern Finanzen wieder ein Defizit erzeugt. Die k. k. Nationalbank hat nun der Regierung zur Deckung desselben und Bestreitung der ausserordentlichen Kosten für die nächsten Monate eine Summe von zehn Millionen Gulden auf ein Jahr gegen 5 Prozent Verzinsung vorgeschossen, wodurch es der Regierung möglich gemacht wird, noch ein Jahr auszukommen, ohne zu einer förmlichen Anleihe schreiten zu müssen.

Italien.

— Neapel, 2. Jan. Es scheint, als walte seit einiger Zeit ein ungünstiges Gestirn über der Dampfschifffahrt. So hat man neuerdings den Verlust des Superb zu beklagen; das franz. Dampfschiff Henry IV. ist zwischen Civitavecchia und Livorno auf eine Klippe gestoßen, und die Passagiere konnten sich mit Noth ans Ufer retten. Am 25. December lief der St. Wenefrede, ein durch seine Schnelligkeit und vorzügliche Konstruktion berühmtes englisches Dampfschiff im hiesigen Hafen ein, konnte aber, des Weihnachtfestes wegen, nur die Reisenden landen. An Bord blieben daher 80 Silberbarren, eine bedeutende Anzahl von Kupons Falconnet (man behauptet für 80,000 Dukaten),

eine große mit Bijouterien von hohem Werthe gefüllte Kiste, Seidenwaaren von Lyon u. s. w., und eine ansehnliche Menge von Waaren, Luxusartikel für hiesige Kaufleute. Gegen eilf Uhr in der Nacht sieht man plötzlich den Himmel von einem großen Feuer geröthet, Truppenabtheilungen, Pompiers, eilen gegen den Molo hin — es ist der St. Wenefrede, der in Flammen steht — alle Hülfe kommt zu spät, blos das Vordertheil des Schiffs und die Dampfmaschine können gerettet werden, der Rest versinkt nach zweistündigem Brand ins Meer. Die Silberbarren konnte man glücklicher Weise noch ausschiffen, aber von den Waaren, den Effekten der Reisenden und den Kupons ist der gröste Theil verloren. Das Feuer entstand, wie es heißt, durch die Unvorsichtigkeit zweier englischer Matrosen, und ist durchaus keinem Fehler in der Bauart des Schiffes zuzuschreiben, das seit fast sieben Stunden im Hafen lag, und die Reise von Marseille mit großer Geschwindigkeit zurückgelegt hatte.

— Neapel, 12. Jan. Die Winter-Saison hat mit einem Balle beim französischen Gesandten, General Sebastiani, begonnen, der seiner schwankenden Gesundheit wegen den Gesandtschaftsposten in London nicht annehmen konnte, und dessen gastliches Haus einigermaßen die Lücken ausfüllt, welche die Abwesenheit des russischen Gesandten Grafen von Stackelberg und des Barons von Rothschild in der hiesigen höhern Welt gelassen hat.

Türkei.

— Triest, 14 Jan. Heute haben wir Briefe aus Scutari bis zum 1. d. erhalten, welche, im direkten Widerspruche mit den letzten Nachrichten aus Corfu, die Unruhen in Albanien als sehr bedeutend schildern. Tafil-Bussi, welcher sich nicht scheut, Mehemed Ali als denjenigen zu bezeichnen, von dem er allein Befehle annehme, und in dessen Interesse er handle, soll seine Streitkräfte täglich wachsen sehen. Er soll nicht nur des ganzen offenen Landes in Unter-Albanien Meister sein, sondern auch die Citadelle von Berat, und noch andere befestigte Orte erobert, und eine Armee von 10,000 Mann zu seiner Verfügung haben. Auch von Ober-Albanien, wo die Regierung erst kürzlich ihre Absicht zu erkennen gab, das neue Rekrutirungssystem einzuführen, laufen täglich Hunderte von Unzufriedenen den Fahnen des Rebellen zu, und man besorgte schon, daß sich der Aufruhr auch nach Ober-Albanien ausdehnen werde. Tafil-Bussi soll in dieser Absicht bereits Anstalten getroffen haben, nach Scutari zu marschiren; vielleicht hofft er auch zugleich den Unzufriedenen in der Herzegewina und Bosnien die Hand reichen zu können. Es liegen zwar in Scutari und der Umgegend einige tausend Mann regulärer großherrlicher Truppen, allein ihre Zahl ist keineswegs groß genug, um zu hoffen, daß durch sie die Fortschritte der Insurgenten gehemmt werden könnten.

— Am 26. November segelte das schöne in England erbaute Dampfschiff nach Syrien ab; am Bord befindet sich ein Offizier, den der Vicekönig an Ibrahim Pascha sendet, um ihn zu sich nach Cairo einzuladen. Daß der Vicekönig in gegenwärtigem Augenblicke, wo die Ruhe in Syrien leicht wieder gestört werden, und daher die Gegenwart des Obergenerals nothwendig sein könnte, seinen Sohn abruft, scheint eine neue Wendung seines politischen Systems anzudeuten. Die englischen, russischen und französischen Konsuln sind dem Vicekönige nach Kairo gefolgt; Boghos-Bei, Minister des Auswärtigen und des Handels, wurde ebenfalls dahin berufen. — In Kairo ist die Nachricht eingelangt, daß eine türkische Division von Reschid Pascha's Armee, die gegen die Kurden marschirt war, von diesen in der Provinz Harß (Karß?) gänzlich geschlagen worden sei; die Türken sollen ihre gesammte Artillerie und Gepäck, so wie viele Menschen verloren haben. — Vor einigen Tagen traf in Suez ein englisches Dampfschiff, von Bengalen in 69 und von Dschidda in acht Tagen kommend, ein; die Nachrichten, die es von der ägyptischen Armee in Yemen bringt, lauten friedlich; die Feindseligkeiten waren für den Augenblick eingestellt, sollten aber wieder erneuert werden, sobald die im ägyptischen Lager erwarteten Zufuhren von Lebensmitteln eingetroffen sein würden. — Die Ueberschwemmung des Nils war dieses Jahr sehr befriedigend, Aegypten wird daher im nächsten Jahre reiche Ernten von Baumwolle und Getreide haben. Die diesjährige Ernte von Baumwolle wird auf 300,000 Zentner geschätzt, Getreide hingegen kommt wegen der geringen Ueberschwemmung im vorigen Jahre gar nicht zur Ausfuhr.

Schweiz.

— Die Regierung von Neuenburg hat an den Vorort Bern das Ansuchen gelangen lassen, auf das Traktandenzirkular für die künftige Tagsatzung das dreifache Begehren zu nehmen: 1) Daß der Tagsatzungsbeschluß, wonach die neuenburgischen Behörden in ihrer Korrespondenz mit den Kantonen das Prädikat Fürstenthum vermeiden sollen, aufgehoben werde; 2) daß über die Kokarde, welche die neuenburgischen Truppen tragen sollen, von Seite der Eidsgenossenschaft jede weitere Erörterung unterbleibe; 3) daß von Seite der Tagsatzung die gegenwärtige Verfassung, in welcher alle rechtlichen Bürger Neuenburgs die Gewährleistung ihrer Wohlfahrt und der öffentlichen Ruhe erblicken, förmlich garantirt werde.

— Zu Bern haben die Studirenden einem früher ausgesprochenen Wunsche gemäß, das Duell, nach gemeinschaftlicher Uebereinkunft, mit großer Stimmenmehrheit aufgehoben, und einen allgemeinen Studentenverein mit der Bestimmung, die Zwecke der Hochschule nach Kräften zu fördern, begründet.

— Folgende Verordnung verdient allgemeiner bekannt zu werden:

Der Regierungsrath der Republik Bern, in der Absicht, den fremden Professoren, Dozenten und Studenten an der hiesigen Hochschule den Aufenthalt in Bern möglichst zu erleichtern, und in Benutzung der im §. 33 der Verordnung über den Aufenthalt der Fremden vom 21. Christmonat 1816 der Vollziehungsbehörde ertheilten Befugniß, beschließt:

1. Die fremden Professoren an der hiesigen Hochschule sollen, Behufs ihres Aufenthalts, entweder hinterlegen: a) einen gültigen Heimathschein, das heißt, einen von der Ortsobrigkeit des Fremden ausgestellten und von dessen Landesregierung gehörig legalisirten öffentlichen Akt, wodurch der Träger, gleich wie allfällig seine Ehefrau und Kinder, als Angehörige seines Heimathortes erklärt werden, und ihnen die Aufnahme daselbst zu allen Zeiten und allen Umständen zugesichert wird; b) oder in Ermangelung eines solchen eine baare Geldsumme von achthundert Schweizerfranken, welche dem Betreffenden zu drei vom Hundert zu verzinsen ist; c) oder sollen ein Bürgerrecht in einem Kanton der Schweiz erwerben. 2. Die fremden Dozenten an der hiesigen Hochschule haben, wie andere Fremde, sich um Aufenthaltsbewilligungen zu melden. Zu dem Ende sollen sie eine der erwähnten Alternativbedingungen erfüllen. 3. Die Studirenden, welche nach den bestehenden Verordnungen einer Aufenthaltsbewilligung bedürfen, erhalten eine solche auf die Bescheinigung der betreffenden Behörde, daß sie die zu ihrer Aufnahme in die Hochschule vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt haben und gehörig immatrikulirt worden seien. Verheirathete Studirende fallen unter die Bestimmungen des Fremdengesetzes vom 21. Christmonat 1816. 4. Die Professoren, Dozenten und Studirenden sind im Uebrigen gleich allen andern Einwohnern den allgemeinen Polizeivorschriften und den bestehenden Polizeibehörden unterworfen. 5. Das Erziehungsdepartement wird der Polizeisektion des Justiz- und Polizeidepartements am Anfang jeden Semesters ein vollständiges Verzeichniß der fremden Professoren, Dozenten und Studirenden an der Hochschule zustellen, damit über den Aufenthalt derselben eine gehörige Kontrolle geführt werde. 6. Durch diesen Beschluß ist derjenige über den Aufenthalt fremder Schüler und Akademiker vom 10. Herbstmonat 1806 aufgehoben. 7. Die Polizeisektion und das Erziehungsdepartement sind mit Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.

Gegeben in Bern, den 23. Jan. 1835. Der Schultheiß, von Tavel. Der zweite Rathsschreiber, Stäbli.

— Das Obergericht hat die Hrn. Ernst, v. Bonstetten und Benoit gegen Bürgschaft ihrer Haft entlassen. Seit dem 23. sind sie frei.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Nr. 9. Den 31. Januar 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

CANTON 1 Rappen

England.

— London, 20. Jan. Aus den neuesten Blättern des Bengal Chronicle geht hervor, daß Runjeet Singh von Lahore wahrscheinlich mit Nächstem einen Botschafter an den britischen Hof senden wird. Suder Luhu Singh hat sich um diese Stelle beworben, „da er ausgezeichnete Fähigkeiten dafür besitze, durch seine Kenntniß des Schlüpfens (slippering) und Grimassenschneidens (grimacing)“ Der Rajah zieht jedoch Gingow Singh vor, da er in den Manieren von „John Bull Sahib“ gewandter ist. Auch hat der Rajah beschlossen, die englische Constitution in Lahore einzuführen, und den Befehl erlassen, alle englischen Gesetz-Bücher kommen zu lassen; Se. Hoh. meint, ein Kameel werde ausreichen, um sie zu tragen. — Gegen den abgesetzten Rahjah von Coorg ist eine Untersuchung eingeleitet worden, welche ergeben hat, daß er in kurzer Zeit alle seine Verwandten, bis auf einen, Chinna Beswapah, welcher entkommen ist, hat ermorden lassen.

— London, 21. Jan. Das Hof-Journal schreibt: Es heißt, es sei eine Verbindung der Familie Esterhazy und Talleyrand durch die Verlobung der Mademoiselle von Perigorde, einziger Tochter der Herzogin von Dino, und Prinz Nikolaus Esterhazy, Erben des österreichischen Botschafters in London, im Werke. Fräulein von Perigorde steht in ihrem vierzehnten, der junge Prinz in seinem achtzehnten Jahre.

Die „Times“ wollen wissen, die Anwesenheit des Baron Zuylen von Nyevelt in London werde nicht mehr über 14 Tage dauern. Dasselbe Blatt berechnet die gegenwärtige Militärmacht Hollands auf mehr als 60,000 Mann, glaubt übrigens, die Unterhandlungen über eine definitive friedliche Ausgleichung der niederländischen Frage schreiten rasch vorwärts.

Im „Atlas“ liest man: Bei dem Diner zu Brighton trank der König auf die Gesundheit der Königin von Portugal, welches der Prinz August von Portugal durch einen Toast auf die Gesundheit der Königin von England erwiederte, worauf der König mit seiner gewöhnlichen Galanterie einen Toast auf die Gesundheit der Königin von Spanien vorschlug und mit fröhlicher Miene sagte: „Wohlan! wir trinken auf die Gesundheit der drei Königinnen.“ Dieser Toast ward durch die edeln Gäste mit dem größten Enthusiasmus ausgebracht.

— London, 23. Jan. Stand der Wahlen: Nach dem Courier 380 Reformisten und 242 Torys; nach dem Globe 391 Reformisten und 226 Torys.

— Der York-Courant, ein sonst weniger bekanntes Blatt, meldet: Wir erfahren aus zuverlässiger Quelle, daß die bis jetzt bekannten Wahlen das Torymisterium so bestürzt gemacht haben, daß in den Gesinnungen des Königs eine Umänderung statt gefunden hat. Ein Lord, der einen hohen Posten im gegenwärtigen Kabinet bekleidet, hat, wie es heißt, vom König den Auftrag erhalten, sich zu Lord Grey zu begeben, um ihn zu vermögen, den Wünschen des Volks gemäß, wieder die Leitung der Angelegenheiten zu übernehmen. Lord Grey soll geantwortet haben, er fühle sich sehr geehrt durch die Aufmerksamkeit Sr. Maj., könne aber nur dann wieder das Amt übernehmen, wenn ihm in der Bildung des Kabinets freie Hand gelassen werde. Man versichert, eine zweite Botschaft in den von demselben angedeuteten Ausdrücken werde ihm bald zukommen. — Jedoch ausserdem, daß die Zeitung, die diese Nachricht enthält, sonst keines der gut unterrichteten Blätter ist, scheinen die Angelegenheiten der Torys wirklich nicht so hoffnungslos. Auch angenommen, daß die Wahllisten der liberalen Blätter richtig seien, zählen sie doch jedenfalls die Partei Stanley, die sich nicht so gegen das Ministerium erklärt hat, daß sie demselben nicht bei gemäßigtem Betragen ihre Mitwirkung schenken wollte, doch zu den Reformisten, obwohl die Erklärungen des Lord Stanley anzudeuten scheinen, daß er auf gewisse von den jetzigen Ministern ihm gemachte Eröffnungen hin dieselben eher unterstützen wird; sein bisheriger politischer Genosse Graham hat sich freilich wirklich feindselig gegen die Personen im Ministerium ausgesprochen, aber doch auch keine unbedingte Opposition bilden zu wollen erklärt. — Eine große Verlegenheit entstände jedoch, wenn, wie eine andere, freilich auch noch nicht zuverlässige Nachricht meldet, die Bischöfe erklärt hätten, sich der von Peel beabsichtigten kirchlichen Reform zu widersetzen. Daß diese Maßregel denselben jetzt eben vorgelegt ist, sagt auch die Times, drückt aber die Hoffnung aus, sie werden ihre Privatinteressen dem öffentlichen Wohl nachsetzen.

— Die Sun sagt: Das Gerücht geht, unser Heer, besonders die Reiterei, werde verstärkt, und Truppen nach Irland gesandt werden; doch hat dasselbe keinen großen Glauben gefunden. Auf der Börse ist man vom ersten Schrecken wegen der ungünstigen Nachrichten aus Spanien zurückgekommen; es scheint der General Mina werde die Offensive wieder ergreifen. — Der Standard behauptet, bis jetzt seien 103 whigistische Mitglieder des frühern Unterhauses nicht wieder gewählt worden. — Ebenderselbe kündigt die Ernennung des Lord Heytesbury zum Generalgouverneur von Indien als offiziell an. — Nach Nachrichten aus Frankreich soll Ludwig Philipp wirklich daran denken, eine Armee nach Spanien zu senden. — Der Plan, die katholischen Geistlichen in Irland ebenfalls zu besolden, wird jetzt ernstlich besprochen. Zwar sagt der Freemann, ein Dubliner Blatt, der katholische Klerus würde eine solche Maaßregel verwerfen; aber der Courier bezweifelt dieß.

— London, 24. Jan. Stand der Wahlen: Nach dem Courier 389 Reformisten und 246 Torys; nach dem Globe 389 Reformisten und 229 Torys. Es fehlen nur noch sehr wenige Wahlen. Aus Schottland sind alle bekannt, ausser den zweien, die bestimmt auf eifrige Reformer fallen. Alle Burgflecken sind daselbst gegen das Ministerium gewesen; nur zu Inverneß hat ein Tory mit nur vier Stimmen gesiegt. Der Standard, sonst so eifrig in Verfechtung kirchlicher Mißbräuche, erklärt jetzt, die Kirche müsse sich ebenfalls den Forderungen der Zeit unterziehn; und bemerkt ausdrücklich, die Zahl der Geistlichen müsse im Verhältniß zur Bevölkerung stehn. Dies letztere bezieht sich besonders auf Irland, über dessen Kirche auch die ministerielle Times eine ungünstige Vergleichung mit der von England aufstellt.

Frankreich.

— Paris, 21. Jan. Eine französische Dame, die Mitglied des Vereins zur Unterstützung polnischer Flüchtlinge ist, hat sich an den Fürsten Lubezki um Unterstützung für die Flüchtlinge gewendet, und der Fürst hat eine namhafte Summe gegeben. Als sich diese Nachricht unter den Polen verbreitete, beschlossen diese, jene Summe zusammenzuschiessen, und sie dem Fürsten zurückzusenden. Die Summe ist bereits fast ganz zusammengebracht. — Der Fürst Czartoryski liegt seit einigen Tagen krank danieder, und man fürchtet für sein Leben. — In der Bibliothek der Tuilerien soll eine sehr interessante Handschrift Ludwigs XVIII gefunden worden sein. Es ist unbegreiflich, wie sie so lange unentdeckt hat bleiben können.

— Paris, 23. Januar. Die Stellung unserer auswärtigen Verhältnisse gestaltet sich eben nicht sehr angenehm. Auf der einen Seite tritt Rußland, auf der andern Nordamerika mit nachdrücklichem Tone auf; es sind dieß Nachwehen von der Glanzperiode der großen Nation, die sich jetzt erst fühlbar machen. Unterrichtet sein Wollende behaupten zu wissen, daß sich der Ueberschuß der gegenseitigen Forderungen zu Gunsten Rußlands auf 20 Mill. Fr. belaufe. Es ist fast, als wäre Fürst Talleyrands Abtritt das Signal zu diesen Verlegenheiten gewesen, als hätte nur er bisher den Andrang von Aussen abzuwehren vermocht. Welche Wichtigkeit man überhaupt dem greisen Diplomaten und seinen Verbindungen beimißt, dieß geht daraus hervor, daß ein Blatt behauptet, es sei bereits Befehl gegeben, unmittelbar nach dem Hintritt des Fürsten alle seine Papiere zu versiegeln.

— Paris, 23. Januar. Aus allen Gegenden laufen Berichte ein über die bedauerlichen Folgen der so lange anhaltenden Dürre. In vielen Dörfern sind die Landleute durch den theuern Preis, den sie für das Wasser zahlen müssen, in die traurigste Lage versetzt, und in mehreren Orten der Normandie mußte man aus Mangel an Wasser Cyder zum Feuerlöschen anwenden.

— Paris, 24. Januar. Nach dem Temps ist der Fürst von Talleyrand so schwach, daß er nur mit Unterstützung zweier Bedienten sich noch auf den Füßen halten kann.

— Die moralische Verwilderung, welche der unselige Kampf in Spanien mit sich bringt, theilt sich natürlich auch der Armee mit, und wenn die Armee der Königin am Ende siegt, so wäre ihre Gegenwart in Spanien vielleicht nicht minder zu fürchten, als die der Karlisten; sie würde eine Geißel des Landes und ein grausames Werkzeug des Despotismus werden. Wenn es sich nun vollends fügt, daß ein Mann wie Llander an der Spitze dieser Armee den Triumph erlangt, so ist es mit der Freiheit in Spanien zu Ende, und neue, vielleicht blutige Revolutionen werden die Folge des ungeschickten Schwankungssystems der jetzigen Minister und Deputirten sein, die dem Lande eine bessere Zukunft hätten vorbereiten können. Leider kann man auch in Spanien nicht sagen, daß die Kammern aus Unwissenheit fehlen; es fehlt nicht an Personen, welche die Menschen und die Sachen kennen, aber man bedeckt sich Augen und Ohren mit den Händen, um nur nicht zu sehen noch zu hören.

— Der »Baltimore Republikan« sagt: Wenige nur wissen wohl, wie wir glauben, in diesem Lande, daß Ludwig Philipp der wirkliche Besitzer wenigstens eines Drittheils unserer Reklamationen gegen Frankreich ist. Dieser Umstand ist die Ursache der Weigerung der Deputirtenkammer gewesen. Die Regierung wird ihn nicht mehr geheim halten können, wenn die Botschaft des Präsidenten in Paris bekannt wird, und wir würden nicht darüber erstaunen, wenn wir hören, daß der öffentliche Unwillen dadurch in Frankreich lebhaft aufgeregt worden ist.

— Es scheint gegenwärtig die Zeit der Reklamationen gekommen zu sein; wenigstens spricht man im Publikum täglich von einer neuen. So soll Dänemark für den Beistand, welchen seine Truppen unserer Armee geleistet, 12 Mill. verlangen; eine nicht sehr hohe Forderung, wenn man bedenkt, daß dieser Beistand das Bombardement Kopenhagens durch eine englische Flotte herbeiführte. Eine der neuesten Reklamationen datirt sich nicht später als von 1569. Ein Graf Krockow hatte in diesem Jahre der Königin Johanne und dem Prinzen Heinrich von Navarra, so wie dem Admiral Coligny in Deutschland 1500 Reiter angeworben, ohne daß ihm jedoch die vertragsmäßigen bedungenen 1,400,643 Livres ausbezahlt worden wären. Diese spricht jetzt ein Nachkomme des Grafen an, und stützt sich dabei auf ein von Herrn Dupin dem Aeltern 1820 ausgestelltes Gutachten, nach welchem Frankreich als jetziger Inhaber der damaligen Güter des Hauses Bourbon (d. h. der Königin Johanne und des Prinzen Heinrich, nachmaligen Heinrichs IV.), und vermöge der Verträge vom 30. Mai 1814 und 20 November 1815 zur Bezahlung jener Forderung verbindlich wäre.

— Paris, 27. Januar. Das gestrige Journal de Paris enthält folgende telegraphische Depesche: Bayonne, 24. Januar, halb 3 Uhr. Madrid, 19. Jan. Gestern ist die Ruhe von Madrid ernstlich gestört worden. Ein Theil des 2ten leichten Infanterieregiments hat sich empört, um ein liberaleres System einzuführen. Nach einem ziemlich lebhaften Widerstande im Wachthause, wo sie verschanzt waren, unterwarfen sich die Insurgenten und verließen . . .« (Durch die Nacht unterbrochen.)

— Der Messager gibt darüber folgende Nachricht, die jedoch noch nichts von der nach der telegraphischen Depesche wahrscheinlichen Niederlage der Empörer enthält: Am 18. Morgens empörte sich das zu Madrid garnisonirende 21. Infanterieregiment (von Aragon) gegen die Regierung der Königin. Es nahm Position in der Hauptkaserne; alle Stadtmilizen wurden unter die Waffen gerufen. Die Empörten hatten Wachen aufgestellt, um die Annäherung zu der Kaserne zu verhindern, deren Kreuzgänge von zum Feuern bereit stehenden Soldaten besetzt waren. Mehrere Male versuchten die Milizen die Kaserne zu säubern, ohne daß es ihnen gelang.

Einen Augenblick fürchtete man, es möchten andere Linientruppen mit den Empörten gemeinschaftliche Sache machen; glücklicherweise gingen diese Besorgnisse nicht in Erfüllung. Die Hauptstadt war den ganzen 18. sehr bewegt, und man versichert, die Königin sei gezwungen worden, den Empörten vollständige Verzeihung zuzusichern, wenn sie sich unterwerfen würden. Beim Abgang des Kuriers, am 19. um 3 Uhr Morgens, war die Stadt ruhig, aber man war wegen des kommenden Tags in Ungewißheit.

— Der Constitutionnel enthält folgende Nachricht aus Epstein im Nassauischen, vom 18. Jan., die wir dahin gestellt sein lassen: An alle Ortsvorsteher des Herzogthums ist folgende Bekanntmachung erlassen worden: »Durch Beschluß des hohen Bundestages ist allen deutschen Arbeitern, die sich gegenwärtig in Paris, im übrigen Frankreich und in Belgien befinden, befohlen, sogleich diese Länder zu verlassen, und sich in die deutschen Bundesstaaten zu begeben.« Alle Verwandten oder Vormunde der oben bezeichneten Arbeiter sind hiemit aufgefordert, ihnen diesen Beschluß mitzutheilen.

Italien.

— Neapel, 15. Jan. Ein Dampfschiff der französischen Regierung, das die Reise von Toulon hieher mit der beispiellosen Schnelligkeit von 42 Stunden zurücklegte, hat gestern dem General Sebastiani, bisherigem Gesandten am hiesigen Hofe, seine Ernennung zum Nachfolger des Fürsten Talleyrand in London gebracht. Ein eigenhändiger, in den für Sebastiani schmeichelhaftesten Ausdrücken abgefaßter Brief des Königs Ludwig Philipp soll den General, der seiner schwankenden Gesundheit wegen frühere Anträge schon abgelehnt hatte, bewogen haben, dem Wunsche seines Souverains nachzukommen, sei es auch »mit dem Opfer seines Lebens.« Schon morgen den 16. wird er mit demselben Dampfschiffe, das ihm seine Ernennung brachte, nach Toulon und von da nach Paris und London abreisen. Die Gesandtschaftsgeschäfte werden indessen von dem ersten Sekretair Grafen von Béarn besorgt.

— Rom, 17. Jan. Man sagt allgemein, der heilige Vater

habe sich durch die Gräuel des Bürgerkriegs in Spanien bewogen gefunden, Vorstellungen an die Mächte zu richten, daß sie wo möglich dem Blutvergießen daselbst ein Ziel setzen möchten. Ein für alle Theile milde und persönliche Sprache soll dieses väterliche Ermahnungsschreiben auszeichnen, welches zugleich darauf antragen soll, nach einer getroffenen gemeinsamen Uebereinkunft die streitenden Parteien zum Frieden zu vermögen. Es wäre zu wünschen eine so fromme Stimme fände Gehör, da es scheint, als wolle unser Jahrhundert in diesem Kriege alle früheren an Gräuelthaten übertreffen. Briefe und Reisende aus Spanien machen die schrekhafteste Schilderung von dem jetzigen Zustande des schönen Landes, in welchem nach und nach alle Unterthanen- und Familienbande zerrissen werden.

Deutschland.

— Köthen, 21. Januar. In der hiesigen Zeitung liest man: „Bei dem hohen Interesse, welches so Viele an dem Entdecker der Homöopathie, Hrn. Hofrath Hahnemann, nehmen, ist es ihnen gewiß sehr interessant, zu erfahren, daß sich Hahnemann, obwohl in seinem 80sten Lebensjahre, doch noch in rüstiger Kraft, anderweit verheirathet hat. Am 18. d. M. ist die Hochzeit ohne Gepränge im engen Kreise der Familie und einiger Freunde geräuschlos gefeiert worden. Die neue Gefährtin Hahnemanns, Dlle. Marie Melanie d'Hervilly, ist aus Paris und die Tochter eines Gutsbesitzers daselbst.“

— Meiningen, 19. Januar. In der Weidenflechtanstalt, welche im Oktober 1831 hier errichtet wurde, befinden sich jetzt 19 Knaben beschäftiget, von denen die zwei ältesten gleichsam das Amt der Lehrer verwalten. Die in dieser Anstalt geflochtenen Körbe werden von Sonnenberg aus sogar nach Nordamerika versendet. Diese Art der Beschäftigungsanstalten möchte vor vielen andern den Vorzug verdienen.

— Karlsruhe, 23. Januar. Man glaubt, daß der Landtag im Anfange des Monats Merz werde einberufen werden; ihm wird die Frage über den Beitritt zum Zollverein vorgelegt werden, dem man nach erlangter, kaum zu bezweifelnder Zustimmung der Kammern, mit dem Anfange der neuen Budgetperiode d. h. mit dem 1. Juni entgegensieht.

Preussen.

— Berlin, 20. Januar. Folgendes sind noch einige, vielleicht nicht uninteressante Data über Berlins Statistik im Jahre 1834. Es giebt hier nicht weniger als 24 Assekuranzen und Agenturen, die Aachener Gesellschaft hat deren allein 4. Hospitäler hat Berlin 16. Wenn man die allgemeinen Klagen hört, wegen Ueberfüllung an Aerzten, so verwundert man sich, daß Berlin bei einer Bevölkerung von 252,000 Seelen deren nicht ganz 250 hat, in welcher Zahl aber freilich die sogenannten Chirurgi forenses, die Stadtwundärzte erster und zweiter Klasse nicht mit eingeschlossen sind. Privilegirte Apotheker haben wir 30. Auf jeden Apotheker kommen ungefähr: 1 Branntweinbrenner, 4 Destillateurs, 3 Conditoren, eben so viele Weinhandlungen, an 9 Schenkwirthschaften und 4 Tabagien, welche alle jenen bestens in die Hände arbeiten. 18 Einwohner beschäftigen sich ausschließlich mit dem Blutegelverkauf. Für die Verbreitung der Wissenschaften sorgen 54 Buchhändler, 23 Antiquare und 1 Landkartenhandlung, für die Vertreibung der Langeweile 38 Leihbibliotheken. Privatlehrer giebt es über 300, wovon fast die Hälfte aus Musiklehrern besteht; die Fortepianofabriken stehen damit im Verhältniß, es giebt deren 56. Maler nennen sich über 200 hier, darunter 50 Porzellan- und 2 Glasmaler, Kupferstecher giebt es 64, und lithographische Druckereien 16, hierunter ist das Königl. lithographische Institut mit einbegriffen. Bildhauer zählt Berlin 45, Maschinenbauer 36. Wie zahlreich die Patrimonialgerichte bei uns noch sind, davon zeugt die Anzahl derselben in der Hauptstadt allein, es sind deren 82. Eines derjenigen Gewerbe, welche am meisten darniederliegen, ist das der Juweliere und Goldarbeiter, was Wunder aber auch, es giebt ihrer nicht weniger als 240, während bei der Conkurrenz mit dem Auslande kaum für den dritten Theil Beschäftigung genug da ist. Drei Leute geben sich mit einem seltsamen Geschäfte ab, sie verleihen nämlich, nicht etwa Geld auf Pfänder, sondern Kleider auf Geld! Man kann sie als Costümirer unserer Vorstädter Bälle betrachten. Trotz dem berüchtigten Sandboden unserer Mark ernähren sich doch hier an 300 Gärtner von den Erzeugnissen ihres Bodens. Am überfülltesten von allen Gewerben aber ist das der sogenannten Viktualienhändler. Es sind dieß Leute, welche gewöhnlich eine Kellerwohnung inne haben, und Käse, Schinken, Branntwein, Weißbier im Kleinen verkaufen. Ueber 800 solcher Keller haben wir schon, und noch ist die Zahl immer im Steigen; denn jeder Hausknecht, der seiner Arbeit müde ist, bindet eine blaue Schürze um und wird Viktualienhändler. — Einen sehr unangenehmen Eindruck hat ein Artikel der Posener Zeitung gemacht, welcher von einem Juden erzählt, der einem Hirtenjungen mit einem Messer die Hand aufschlitzte und dabei an den alten Aberglauben erinnert, daß die Juden das Blut von Christenkindern zu gewissen Zwecken brauchten. Es ist dieß um so auffallender, da dieser in dem Blatte einer Stadt steht, die eine so starke Anzahl von Juden hat, deren Gefühle bei einer solchen empörenden Hindeutung auf das tiefste gekränkt werden mußten. Zu dem bevorstehenden Dienstjubiläum unsers hochverdienten und verehrten Geh. Raths Stägmann wird dessen Schwiegersohn, Hr. v. Olfers, unser Geschäftsträger in der Schweiz, hier erwartet. — Schon jetzt unterhält man sich hier von allerlei Ersparungsplänen, welche im nächsten Finanzjahr vor sich gehen sollen. Allgemein richten sich dabei die Blicke auf das Heer, als den einzigen Zweig der Verwaltung, bei welchem dieß im Großen möglich sei, und in der That will man wissen, daß künftig das Budget desselben von 26 Millionen auf 20 bis 21 herabgesetzt werden soll. Wahrscheinlich wird eine neue Kommission auf den vorzüglichsten Generalen und Führern einen ihnen vorzulegenden Plan prüfen.

Türkei.

— Smyrna, 25. Dez. Die Armee Ibrahims Pascha hat in den letzten Tagen wieder Verstärkungen erhalten. Ueberhaupt scheint Mehemed Ali jetzt mehr denn je Syrien große Aufmerksamkeit zu schenken, und eine völlige Reorganisation mit diesem Lande zu beabsichtigen. Es dürfte hiebei eine nothwendige Aufgabe für ihn sein, den Syriern Erleichterungen zuzugestehen, und dadurch das Vertrauen wieder zu gewinnen, das er auf eine so leichtsinnige Weise verscherzt hat. Denn ohne den öffentlichen Geist wieder zu versöhnen, wird es Mehemed Ali nie gelingen, ruhig über Syrien zu herrschen.

Man kennt hier genau die Stärke der ägyptischen Streitkräfte in Asien, sie belaufen sich nicht über 25,000 Mann regulärer Truppen, und wenn man über die Mittel Mehemeds im Innern seines Landes sich noch getäuscht hat, so sollte man sich durch den Marschall Marmont darüber aufklären lassen. Dieser hat, wie man hört, an einen seiner Freunde hieher geschrieben, sich sehr weitläufig über die Lage Mehemeds und die Verhältnisse der ägyptischen Armee ausgesprochen und mit faktischen Gründen bewiesen, daß Mehemed Ali nicht im Stande sei, die eroberten Provinzen zu behaupten, wenn es der Pforte im mindesten Ernst sei, ihn daraus zu vertreiben. Er soll Mehemed un Gascon sauvage nennen, der den Leuten Sand in die Augen zu streuen verstehe, und dem es bis jetzt gelungen sei, sie dadurch am Sehen zu verhindern. Er, Marmont, lasse sich aber nicht so leicht verblenden, er sehe, daß die ganze ägyptische Macht auf Sand gebaut sei, und nur so lange dauern könne, als Mehemed lebe, oder glücklich genug sei, seine Taschenspielerkünste durchzuführen. Er glaube daher, daß den Syriern bedeutende Konzessionen gemacht werden würden, und daß zur Besprechung hierüber Ibrahim nach Cairo berufen sei. Das Urtheil eines Mannes, wie Marmont, verdient gewiß Beachtung, und ich glaubte daher, die hierüber allgemein verbreiteten Gerüchte erwähnen zu müssen.

Schweiz.

— Aus Solothurn wird folgendes berichtet: In Fortsetzung der Maßregeln zur Beschlagnahme des Stiftsvermögens zogen die Hrn. A. Gugger und Amtsschreiber Vogelsang am 13. Jan. zu Hrn. Stiftsschaffner Amanz Glutz, App.-Ger.-Präsident; da auch hier der gleiche Widerstand gefunden wurde, und Hr. Glutz erklärte, er sei von der wirklichen Stiftsbehörde in Eid und Pflicht genommen, und dürfe nur ihr Rechnung ablegen, so legte Hr. Oberamtmann Gugger nach vielem Hin- und Herreden die Siegel an. Tags darauf erschien er abermals, vernahm die Weigerung und Protestation des Hrn. Stiftsschaffners, die Schlüssel abzuliefern, und ließ nun mit Gewalt die Kasten öffnen, die Kasse sammt den Titeln wegnehmen. Gerüchte erzählen, daß baldigst ein ähnliches Verfahren über das Stift Schönenwerth, das Kloster Mariastein und die geistlichen Güter überhaupt auf irgend einen Anlaß hin ergehen werde.

— Der Berner Volksfreund enthält folgende Widerlegungen: Es ist irrig, daß der Stand Bern neulich von Oestreich eine Note erhalten, irrig, daß Hr. Staatsschreiber von Gonzenbach zu den Sitzungen des vorörtlichen Staatsrathes nicht zugelassen werde; irrig, daß ihm verdeutet worden, welche Gesellschaft er in Bern zu suchen oder zu meiden habe; irrig, daß der Notengimpert auf Verlangen der Regierung von Bern oder eines Theils derselben aus der eidsgenössischen Kanzlei fortgeschickt worden sei.

— Im Kanton Bern sind für die Wasserbeschädigten der Kantone Uri, Graubünden, Wallis, Tessin und für das Hasliethal in Summa 46,294 Fr. 5 Bz. 7½ Rp. eingegangen. Für Hasle besonders bestimmt sind 913 Fr. 4 Bz., wozu aller Wahrscheinlichkeit nach die Regierung noch eine Summe sprechen dürfte. Der eidlich geschätzte Schaden des Hasliethals beträgt, laut amtlichen Berichten in Summa 21,446 Fr. 9 Bz. Der Schaden der andern Kantone wird mäßig zu 4 Millionen angeschlagen, wovon 1 Million auf Wallis, 2 auf Graubünden und 1 auf Uri und Tessin berechnet werden.

— Das Komite zur Unterstützung der Wasserbeschädigten hat jüngster Tage von Hrn. Burkhard, Konsul in Moskau, die dort gesammelte Summe von 1600 franz. Fr. erhalten; so auch von Hrn. Snell, Konsul in Rom, den Betrag von 571 franz. Fr.

— Im Laufe dieses Monats erschien auch der Bericht derjenigen Abgeordneten der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, welche aus Auftrag ihres Komité das Oberengadin, Puschlav, Bergell und die Gemeinden längs dem Rhein in der Gegend von Chur besucht haben. Es sind dieß die Herren Forstinspektor Rietmann aus St. Gallen und Friedrich Dürler von Zürich. Eine allgemeine Uebersicht von den Beschädigungen Graubündens konnte für einmal noch nicht gefertigt werden, da hiezu auch der Bericht über die Wasserverheerungen in den übrigen Theilen dieses Kantons erforderlich ist; bereits aber gibt der vorliegende an, daß die Unterstützungen für Graubünden, wenn sie nachhaltig wirken und nicht als bloßes Almosen von vorübergehendem Nutzen sein sollen, nicht etwa einzig an verunglückte ärmere Privaten als solche, sondern vorzugsweise für Herstellung der Uferwerke verwendet werden sollten. Am meisten empfohlen wird die Ortschaft Puschlav, wo die Verheerungen am bedeutendsten waren, weßhalb dieselbe nach den Ansichten der Kommittirten auch als Gemeinde bei der Vertheilung zu berücksichtigen wäre. Der Bericht zeichnet sich durch ruhige, floskelfreie Darstellung aus. Die Beschädigung der neuen Uferwerke im Domleschg soll nach der Bündnerzeitung nicht sehr erheblich sein. Die von einer Privatgesellschaft unternommene Rheinkorrektion wird daher um so sicherer ihren gedeihlichen Fortgang haben, zu welchem Behuf neue 12,621 Gulden angewiesen wurden.

— Der Kanton Bern steuerte 42,000 Fr. an die Wasserbeschädigten. — Die Steuern für die Wasserbeschädigten, welche der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft übergeben wurden, ersteigen bereits die Summe von 290,000 Schweizerfranken.

— Der Konstitutionelle meldet: Bekanntlich hat der Kanton Tessin das Privilegium, mit den Nachbarstaaten ohne Vermittlung der Eidgenossenschaft Noten zu wechseln. So will man wissen, daß demselben jüngster Tage zwei solche freundschaftliche Mittheilungen zugestellt worden sein. Die eine beklagt sich über die Leichtigkeit, mit welcher im Kanton Tessin Pässe in die Nachbarstaaten erhalten werden können (?); die zweite verlangt (man höre diese Infamie!), daß die Messerschmiede im Kanton keine Dolche verkaufen sollen. Auf Nachforschungen, welche die Regierung angestellt haben soll, habe man im ganzen Kanton kaum ein Dutzend künstliche Dolche finden können. Wenn die letztere, dem Nouvelliste Vaudois entlehnte Nachricht wahr ist, so gäbe das dem Vororte Gelegenheit, Schritte zu thun, um jede direkte Einmischung fremder Regierungen in die rein schweizerischen Angelegenheiten aufs Allerentschiedenste zurück zu weisen. Wir hoffen, die Berner werden den Muth dazu haben. Wo man Recht hat, darf man auch gegen Stärkere entschieden auftreten. (Zuviel Scherz bei so wenig Ernst.)

— Der Republikaner möchte im Unmuth, wenn es von ihm abhinge, Schaffhausen für Konstanz an Baden abtauschen. So leichtsinnig wühlen Schweizerblätter in den Eingeweiden der Nation. So gefühllos und unbrüderlich werden Eidsgenossen von Eidsgenossen abgestoßen, und im gleichen Odemzuge, Männer die für eine völkerrechtliche und zeitgemäße Behandlung der vorörtlichen Geschäfte, offen sich aussprechen, (wollte Gott, es wäre dies früher geschehn), alsogleich beschnarcht und verwundet! Es genügt also nicht mehr, die Form des Bundes als eine mangelhafte und lockere darzustellen; der Bund selbst soll im Herzen der Volksgenossen durch das zersetzende Gift des Partheigeistes überall aufgelöst und vernichtet werden. Hoffentlich wird solche Sprache die Schaffhauser um so weniger schmerzen und dem Vaterland entfremden, je mehr sie die wirkliche Mehrheit der Eidgenossen ohne Zweifel erbittert haben wird.

— Mit Recht dringt der Erzähler darauf, daß die freisinnigen schweizerischen Regierungen insgesammt ihr Augenmerk auf die Regungen im Kirchlichen richten, wo sich solche auch zeigen mögen, um, wenn es nöthig würde, gegenseitig als wider einen gemeinschaftlichen Feind in Ergreifung übereinstimmender Maßregeln zu unterstützen. In der That, kurzsichtige Theilnahmlosigkeit an offenkundigen Vorgängen in mehrern Kantonen, verbunden mit kleinlicher Schadenfreude, sobald es nicht im eigenen Hause brennt, wäre ganz geeignet, den Gegner in den Stand zu setzen, einen Kanton nach dem andern und nach und nach alle zu umstricken, einen Gegner zumal, der List und Beharrlichkeit vereinend selbst das Mittel der Aufwiegelung und im Nothfall des Anreizes zum Aufruhr nicht scheut, auch nichts Geringeres bezweckt, als das dumpfste Mittelalter in unserm Jahrhundert unverändert fortzupflanzen, und uns um alle Segnungen künftigen Lichtes und die Früchte der schon gewonnenen Bildung zu bringen. Die Regierung von Solothurn hat am 14. Jenner d. J. noch den festesten Schritt gegen diesen Feind gethan. Schon frägt der Waldstätterbote, ob der Bischof schlafe? Der Bevormundete schläft nicht, er wartet nur auf Antwort. Vielleicht ist die Zeit unsern, wo der Rath des Erzählers ganz vorzüglich beherzigenswerth und wichtig werden dürfte.

— Wenn man vernimmt, daß allein in London jährlich 7 und in ganz Frankreich 33 Mill. medizinische Blutigel gebraucht werden, so verlohnt sich wahrhaft für rationelle Privaten, Güterbesitzer, Landwirthe oder Landärzte die Anschaffung der königl. sächsischen, im ganzen Lande auf Befehl verbreiteten Anweisung zur Zucht und Aufbewahrung dieser, in Folge allgemeiner und planloser Einsammlung immer seltener werdenden Thiere. Da besonders in den Thälern der Schweiz die Natur alle Hauptzurüstungen zum Aufenthalt dieser Geschöpfe getroffen hat, so müßte die kunstgemäße Pflege auch dieses Zweiges weit einträglicher als schwer werden. Ein einziger Anfang dürfte schnelle und weitverbreitete Nachahmung gewinnen. Denn ein regelrecht hiefür angeordneter Teich wirft schnell ein jährliches Einkommen von einigen hundert Gulden ab.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Nr. 10. Den 3. Februar 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

England.

— London, 23. Jan. Hier ein Auszug aus der durch Lord Howick, Sohn des Lords Grey, an die Wähler von Northumberland gehaltenen Rede. Der »Sun« bemerkt, daß das Urtheil des Lords Howick über das neue Ministerium wichtig ist, weil man dasselbe als den Ausdruck der Meinung seines Vaters betrachten könne: »Ich erkläre, meine Herren«, sagte der edle Lord, »daß ich in die neue Verwaltung, so wie sie jetzt constituirt ist, nicht das mindeste Zutrauen setze; denn ich sehe in ihrem Schooße keinen einzigen Mann, dessen frühere Handlungen und Grundsätze geeignet wären, die Freunde einer weisen Freiheit zu beruhigen. Ferner finde ich unter den neuen Räthen der Krone die Namen der hartnäckigsten Vertheidiger aller bürgerlichen und kirchlichen Mißbräuche wieder. Was die Adresse des ersten Ministers an die Wähler von Tamworth betrifft, so habe ich vergebens in jenem Dokument etwas Anderes gesucht, als unbestimmte und scheinbare Allgemeinheiten, ausgenommen über einen Punkt, nämlich über die Reform der Kirche Irlands, gegen welche der ehrenvolle Baronet sich förmlich ausgesprochen hat. Ich wiederhole es, ich kann gar kein Zutrauen in die Männer setzen, die eine solche Verwaltung bilden. Sollte man irgend eine Maßregel, die ich nützlich für mein Vaterland hielt, vorschlagen, so würde ich sie nicht verwerfen; denn nie werde ich eine systematische Opposition annehmen; aber jedes Mal; wenn es sich von einem Votum des Zutrauens für das neue Ministerium handeln wird, werde ich dasselbe verweigern.«

— London, 24. Jan. Der »Courier« theilt folgenden interessanten Theil eines von Mina an einen seiner vertrauten Freunde in London gerichteten Briefes, datirt Pamplona vom 13. Januar, mit: »Ich bin abermals in Folge des Gefechts von Lumbier erkrankt. In einer schrecklichen Winternacht wurde ich ganz durchnäßt und war sehr aufgebracht, weil der Feind uns nicht Stich halten wollte, aber ich zog doch die an mich, welche sich verborgen hielten, um in meinen Reihen zu fechten. Ungeachtet meiner Leiden war ich doch im Stande, die glückliche Ankunft der reichen Transporte von Frankreich zu sichern, die die Karlisten nicht gefährden konnten. Jetzt, da ich mich besser befinde, denke ich in Kurzem selbst ins Feld zu rücken. Ich habe befohlen, daß alle Streitkräfte nach einem neuen Systeme mobil gemacht werden sollen. Unser Freund Sevana befehligt die erste Division und ist zugleich Unterinspektor der Kavallerie. Ich bin im Begriff, einen Versuch zu machen; wenn er mir nicht glückt, so will ich einen noch entscheidendern Schlag ausführen. Wenn meine Gesundheit wieder recht gekräftigt sein wird, so will ich selbst alle Hindernisse überwältigen, welche diesen unglücklichen Krieg in die Länge ziehen.«

— Vergleicht man die Pensionen und Sinecuren, welche die gegenwärtigen Minister und Subalternen genießen, mit denen des vorigen Ministeriums, so kann man schon hieraus auf die beiderseitigen Meinungen zum Guten und Bösen, hinsichtlich der Volksinteressen, einen richtigen Schluß ziehen. Die gleichen Stellengehalte beider Ministerien sind natürlich nicht mit in Anschlag gebracht. Die gegenwärtigen Minister beziehen vom Lande folgende Pensionen und Sinecuren:

Der Herzog von Wellington 33,104 Pf. St. (397,248 fl.) Lord Roßlyn für sich und Sohn 7014 Pf. St. Lord Ellenborough, Sinecuren als Clerk des Kingsbench-Gerichtshofs 9625 Pf. St. Herr Goulbourn, Pension 2000 Pf. St. Sir George Murray 1209 Pf. St. Sir Henry Hardinge 1400 Pf. St. Herr Herries 1350 Pf. St. Herr Planta 1500 Pf. St. Sir Georg Coaburn 1630 Pf. St. Sir W. Rae 660 Pf. St. Lord Roden, Pension als vormaliger Rendant (auditor) der irrischen Schatzkammer 2700 Pf. St. Summa 62,192 Pf. St.

So haben wir denn Pensionen und Sinecuren im jährlichen Betrage von 62,192 Pf. St. (746,304 fl.), und hierunter sind die Pensionen für viele nahe Verwandte noch nicht begriffen. Zu diesen gehören: die Brüder des Herzogs erhalten jährlich gegen 15,000 Pf., die Beresfords 9000 Pf.; die Somersets 3374 Pf.; die Stanhopes 900 Pf.; die Salisburys 491 Pf.; die Mansfields 1000 Pf. jährlich. Der Vater des sehr jungen (suckling) Lords der Schatzkammer, Lord Lincoln, hat Kronländereien, wie man sagt, im Werthe von 7000 Pf. jährlich im Pacht, wofür er nur 2000 Pf. zahlt. Die Pachtzeit läuft in zwei Jahren ab, und wenn sich das Ministerium Peel bis dahin erhalten sollte, wird der Herzog von Newcastle im Stande sein, nochmals einen so guten Handel abzuschließen. Kein Wunder also, daß diese Herren nach der Regierungsgewalt haschen, da sie, ohne ihre Jahrgehalte und ihr Patronat, an Pensionen, Sinecuren und sonstigen Vortheilen einen Betrag von beinahe 88,000 Pf. jährlich auf dem Spiele stehen haben. — Betrachten wir nun das vorige Ministerium. Von seinen Mitgliedern bezieht:

Lord Auckland eine Pension auf die Civilliste von 700 Pf. Marquis von Wellesley, als vormaliger Ober-Kammersekretär (joient-chief Remembrancer) der irischen Schatzkammer. 5378 Pf. Summa 6087 Pf.

Hier sind also nur zwei Pensionen, und die einzig beträchtliche ist die des Bruders des Herzogs von Wellington, auch noch in den Tagen erhalten, wo der edle Marquis ein Tory war. Um 56,105 Pf. jährlich waren demnach die Hände des vorigen Kabinets reiner, als die des gegenwärtigen. Was nun das Kirchenpatronat betrifft, beziehen die Familien der Kabinetsminister und ihrer Untergebenen 207 Pfründen, die, nach der Durchschnittsschätzung der Kirchenkommission für England und Wallis, jede zu 304 Pf. angeschlagen, zweiundfünfzig tausend neun hundert zwanzig Pf. betragen. In der Familie Beresford sind zwei Bischofssitze, deren einer 20,000, der andere gegen 15,000 Pf. des Jahrs abwirft, und diese sind in der obigen Schätzung der von den Tories genossenen Emolumente nicht mitgerechnet. In den Familien der vorigen Minister und ihrer Subalternen sind 34 Pfründen, deren Ertrag auf 10,336 Pf., d. h. auf weniger als ein Zehntel des Kirchenpatronats ihrer torystischen Nebenbuhler, zu schätzen ist. Auch hier sind zwei Bischofssitze, die zusammen wohl so viel ertragen, als die beiden der Beresfords; aber einer davon, das Bisthum von Derry, ist der Reduktion unterworfen. Welcher Vernünftige kann von solchen Menschen

unter ſolchen Umſtänden eine Reform der engliſchen und iriſchen Kirche erwarten? Die Kirchenmißbräuche tragen ihnen viel Geld ein, und wenn ſie in ihrem Gewiſſen, anſtatt Chriſten, Türken wären, eine ſolche Kirche würden ſie mit allen Kräften aufrecht zu halten ſuchen.

— London, 27. Jan. Der Kurier nennt 402 Reformiſten und 250 Tories; es bleiben nur noch 6 Wahlen übrig, von den Grafſchaften Werford und Mayo in Irland, und Roß und Orkney in Schottland. — Nicht nur die liberalen Blätter, ſondern auch die Times zeigen ſich ſehr unzufrieden mit der Wahl Pozzo di Borgo's zum ruſſiſchen Geſandten in London. — Das Toryblatt, der Albion, enthält einen ziemlich merkwürdigen Artikel, aus dem ſich zeigt, daß die Tories wünſchen, den Bürgerkrieg in Spanien durch eine Verlobung des älteſten Sohnes von Don Karlos mit Iſabella II zu beenden.

Spanien.

— Folgendes iſt eine Zuſammenſtellung der Ereigniſſe in Madrid aus verſchiedenen Quellen: Einige Tage gieng das Gerücht, es werden in Madrid Unruhen vorbereitet. Der Kriegsminiſter gab Befehl, während der Nacht vom 17. auf den 18. in allen Straßen der Stadt patrouilliren zu laſſen; das 2te Regiment Freiwilliger von Aragon, zu dem man das meiſte Zutrauen hatte, wurde damit beauftragt. Adjutanten des Kriegsminiſters, welche die Ronde machten, fanden nirgends Patrouillen; dagegen vernahmen ſie, ein Bataillon verſammle ſich mit einigen Offizieren auf dem St. Katharinenplatz. Dies Bataillon, etwa 560 Mann ſtark, begab ſich um 2 Uhr Morgens zum Poſtgebäude (in der Mitte von Madrid), das ſich wegen ſeiner feſten Bauart, und weil es von allen Seiten frei ſtand, ſehr zum Vertheidigungsplatz eignete. Die Wache, beſtehend aus einem Hauptmann und 50 Chaſſeurs der königlichen Garde, wurde von den Empörern entwaffnet; alles in der größten Stille, ſo daß 7 Uhr Morgens noch nichts von dem Vorgefallenen in Madrid bekannt war. Da erſt erſchien der Generalkapitän von Neukaſtilien, General Canterac, ein entſchloſſener aber heftiger und unbeſonnener Mann, ſprach mit dem Lieutenant Cardero, welcher der Hauptanführer der Empörung ſchien, und wollte ihn ſelbſt feſtnehmen. Cardero machte ſich los; die Soldaten gaben Feuer, und Canterac fiel von 5 Kugeln durchbohrt; ſein Leichnam wurde ins Poſtgebäude gebracht. Die Nachricht dieſes Ereigniſſes verbreitete ſich ſchnell; eine Menge Zuſchauer verſammelte ſich auf dem Platze, verhielt ſich aber ruhig. Um 10 Uhr erſchien General Bellido, Gouverneur von Madrid, mit Truppen verſchiedener Waffen. Der General Llander ſandte einen Parlamentär an die Empörer ab; aber vergebens. Darauf feuerten beide Theile gegen einander; die Inſurgenten unter dem Ruf: Es lebe Iſabella II und die Conſtitution! Nieder mit dem Miniſterium! Nieder mit der Kamarilla! Noch vor 12 Uhr hörte das Feuer auf; im Ganzen waren nur etwa 5 oder 6 Empörer, eben ſo viel Soldaten und eben ſo viel Zuſchauer getödtet oder verwundet. Man unterhandelte von Neuem, und bot Verzeihung, mit Ausnahme der Mörder Canterac's. Aber Cardero behauptete, man könne ſie nicht herausfinden. Alſo wurde allgemeine Amneſtie ertheilt, unter der Bedingung, daß ſie ſogleich zur Armee Mina's abgingen. Sie zogen in guter Ordnung ab, und erhielten alle militäriſchen Ehrenbezeugungen, wie dies in der Kapitulation ausgemacht war. Bemerkenswerth iſt, daß die Aufrührer gegen die Stadtmiliz, die mehrere Poſten in ihrer Nähe beſetzt hielt, gar nicht ſchoſſen; überhaupt ſcheint die letztere gar nicht geneigt geweſen zu ſein, gegen die erſtern ernſtlich aufzutreten, und ſoll ſich geradezu geweigert haben, zu feuern. Dies ſcheint auch die Regierung hauptſächlich zum Unterhandeln bewogen zu haben, und man ſieht daraus, wie falſch die Darſtellung im offiziellen Bericht iſt, nach dem die Empörer ſelbſt um Gnade ſollen angehalten haben.

Am 19. ward in der Sitzung der Procuradores das Betragen des General Llander, der wohl auch durch ſeine frühern Ränke gegen die liberale Partei Haupturſache des Mißvergnügens und ſo mit der Empörung geweſen iſt, heftig angegriffen; der Antrag ging dahin, der Königin Regentin zu erklären, das Miniſterium könne ſich in ſeiner gegenwärtigen Zuſammenſetzung nicht ohne Gefahr für den Thron ihrer Tochter erhalten. Beſonders warf man Llander auch ſeine Hinneigung zu einer Intervention Frankreichs vor, und daß er Mina ohne die nöthige Unterſtützung gelaſſen. Llander vertheidigte ſich durch Aufzählung ſeiner in Katalonien geleiſteten Dienſte; erklärte, er ſei nicht Willens, die Intervention anzurufen; Mina ſei nach Kräften von ihm unterſtützt worden. Dann ging er zu den Vorfällen des 18. über, wo er die ſonderbare Erklärung gab, Canterac ſei nicht von Soldaten, ſondern von Karliſten (die alſo unter den Zuſchauern hätten ſein müſſen) getödtet worden. Im Ganzen ſcheinen ſeine Erläuterungen der Kammer zu genügen; eine Entſcheidung erfolgte jedoch noch nicht, ſondern die Diskuſſion ſollte am folgenden Tag fortgeſetzt werden. — Wahrſcheinlich in Folge der Ereigniſſe des 18. ſind verſchiedene Ernennungen vorgenommen; die das Journal de Paris bekannt machte.

— Bayonne, 24. Jan. In Folge der Ereigniſſe des 18. iſt zu Madrid eine Proklamation erlaſſen worden, mit Verboten gegen Zuſammenrottungen und Anordnung von frühem Schließen aller öffentlichen Beluſtigungsorte, auſſer dem Theater und den Kaffehäuſern. — Am 17. lieferten im Amescoathal die Generale Lorenzo und Oraa den Karliſten unter Huralde ein Treffen. Durch das Feuer wurde auch Zumalacarregup herbeigerufen, als die Karliſten ſchon in großer Unordnung waren; doch aus Furcht vor der Ankunft von Lopez und Carratala die ſeinen Nachtrab angreifen wollten, zog er ſich zurück. Die Karliſten hatten 250 Todte und 400 Verwundete, unter letztern ſoll ſich auch Iturralda befinden. — In Folge von Mina's Befehlen haben ſich die Truppen der Königin zu Irun mehrerer Ballen, die den Karliſten zugeführt werden ſollten, bemächtigt.

— Bayonne, 25. Jan. Der getödtete General Canterac ſoll ein franzöſiſcher Emigrirter, und ſeine Ernennung an Quesada's Stelle eine Haupturſache der Empörung geweſen ſein.

— Der Nordarmee will man jetzt in Spanien bedeutende Verſtärkungen zukommen laſſen. Schon hat ſich ein Armeekorps von 12.000 Mann in Kaſtilien als Reſerve gebildet; die Garniſon von Madrid jedoch wird nur 4000 Mann zur Nordarmee abſenden, vielleicht noch weniger wegen der letzten Vorfälle.

Frankreich.

— Paris, 25. Jan. Die Journale ſprachen dieſer Tage von einer Schwäche, welche Hrn. v. Talleyrand befallen habe. Es iſt wahr, daß der Fürſt nur ſchwer ſich von der Stelle bewegen kann, dieſe Schwäche dauert aber, ſagt man, ſchon ſeit mehreren Jahren an. Es vergeht kein Tag, an welchem er nicht mit dem Könige in den Tuilerien oder mit dem Grafen Montalivet in deſſen Hotel in der Straße St. Florentin arbeitete. Man glaubt noch immer, daß der Fürſt im Sinn habe, eine Reiſe nach Oeſterreich zu machen: bis jetzt aber hat er, auf die dringende Bitte Ludwig Philipps, ſeine Abreiſe aufgeſchoben, um die Ankunft des für den Botſchafterpoſten in London beſtimmten Diplomaten zu erwarten, dem er perſönlich Inſtruktionen ertheilen ſoll.

— Bei der Artillerieſchule zu Metz iſt gegenwärtig ein Konkurs eröffnet zur Beſetzung des Lehrſtuhls der deutſchen Sprache und Literatur. Wie man uns aus dieſer Stadt ſchreibt, haben ſich ſehr viele Kandidaten gemeldet, unter andern auch einige deutſche Flüchtlinge, und unter dieſen der bekannte Stromaier; nach den beſtehenden Geſetzen dürfte dieſe Stelle jedoch blos an einen gebornen oder naturaliſirten Franzoſen übertragen werden können.

— Paris, 30. Jan. Ein Brief aus Madrid vom 20. Jan. meldet, die Bettler in einem Armenhaus, eine halbe Stunde von Madrid, haben ſich empört, und 300 von ihnen das Haus verlaſſen. Man ſchrieb dies karliſtiſchen Aufhetzungen zu; der Corregidor von Madrid ließ den Flüchtlingen nachſetzen. — Der Kongreß der Vereinſtaaten ſoll, ſo ausdrücklich ſich dies in den parlamentariſchen Formen thun ließ, die Ausdrücke des Präſidenten in Betreff Frankreichs getadelt haben.

— Herr Pozzo di Borgo soll, nach der Quotidienne, mit seiner Versetzung sehr unzufrieden sein. Dasselbe Blatt behauptet, mehrere große Mächte ausser Rußland hätten im Sinn, zu Paris nur Geschäftsträger zu halten. Einstweilen ist von Rußland zum Geschäftsträger in Paris Graf Medem, bisher in London, ernannt.

— Die fremden Flüchtlinge, welche in großen Städten, wie in Lyon und andern, sich aufhalten, sind der Gegenstand einer besondern polizeilichen Aufsicht. Man hat für gut gefunden, einigen von ihnen andere Aufenthaltsorte anzuweisen.

— Toulon, 21. Jan. Die Entschädigungssumme, auf welcher der Präsident Jackson in so entschiedenem Tone besteht, ist bereits zum Theil abgetragen worden, denn es sind drei Millionen Silber und Geldsorten, in kleinen Kisten verpackt, von Paris gekommen und heute auf nordamerikanische Fahrzeuge gebracht worden. Gestern wurden sie in dem großen Staatsmagazin niedergelegt, und den Schildwachen befohlen, auf die sich dem Gebäude Nähernden zu schießen.

Holland.

— Haag, 27. Jan. Der günstigere Zustand Sr. königl. Hoh. währt fort. Höchstderselbe hat eine gute Nacht gehabt, fühlt sich aber sehr schwach. — Man wird es im Auslande nicht auffallend finden, daß die Krankheit des Kronprinzen in ganz Holland eine allgemeine Theilnahme erregt, aber es wird vielleicht befremden, daß dieselbe auf den Stand der Effekten einen nachtheiligen Einfluß übte. Dieser Umstand läßt sich dadurch erklären, daß der Prinz von Oranien in unserm provisorischen Verhältnisse zu Belgien, in unserm gewaffneten Friedenszustande, die erste militärisch-politische Stellung einnimmt.

Preussen.

— Berlin, 25. Jan. Unser Prinz Albrecht hat eine ihren Lohn mit sich führende schöne That vollbracht; derselbe war mit seiner Gemahlin auf einem Spaziergange an der Havel bei Potsdam begriffen, als das Angstgeschrei eines beim Schlittschuhlaufen Verunglückten gehört wurde; mit Hintansetzung der eigenen Gefahr gelang es dem Prinzen, den von seinen Begleitern in dem Augenblick der Gefahr Verlassenen zu retten, und ihn seiner Familie wiederzugeben.

— Man schreibt aus Pétersburg als Gerücht, daß der Graf Pozzo di Borgo von Paris abberufen, und zum Botschafter in London ernannt sei. Es wird nicht hinzugefügt, wer ihn in Paris ersetzen solle; einstweilen werde der Graf Medem die Geschäfte der russischen Gesandschaft in der Eigenschaft eines Geschäftsträgers versehen. Diese Abberufung des Grafen Pozzo von Paris, der nun seit dem Jahre 1815 daselbst residirt, macht hier Aufsehen. Man will jedoch darin ein besonderes Vertrauen erblicken, welches der Kaiser Nikolaus in die Fähigkeiten des Grafen setzt, indem die jetzigen Verhältnisse Englands ein ganz besonderes Interesse darbieten, und große Umsicht dazu gehört, sie gehörig zu beurtheilen und zu benutzen. Von seiner diplomatischen Gewandtheit hat der Graf Pozzo vielfache Proben gegeben, und er ist vielleicht vor Allen geeignet, die Wechselfälle vorauszusehen, welche die gegenwärtige englische Administration bedrohen, oder auch durch seine Unterstützung, so weit dies von Seite eines fremden Agenten denkbar ist, zu ihrer Befestigung beizutragen. In jedem Falle muß es daher von Wichtigkeit sein, einen ausgezeichneten Mann an einem der bedeutendsten Posten zu haben. — Man versichert fortwährend, daß im nächsten Frühjahre der Kaiser von Rußland mit unserm König eine Zusammenkunft haben werde.

Oesterreich.

— Wien, 24. Jan. Dem Vernehmen nach ist die Antwort des neuen Vororts der Schweiz auf die jünaste Note unserer Staatskanzlei hier eingetroffen, soll aber eben so wenig befriedigend gefunden worden sein, als die frühern, da der Vorort Bern noch immer Anstand nimmt, die Beschlüsse der Tagsatzung vom 24. Juni v. J. (gegen welche der Kanton Bern damals protestierte) förmlich anzuerkennen. — Seit einigen Tagen versichert man, daß beträchtliche Reduktionen in der k. k. Armee beschlossen seien. Das mobile Armeekorps in Italien solle auf den Friedensfuß gesetzt, in allen Regimentern überhaupt bis 40 Mann von jeder Kompagnie beurlaubt, und die hiedurch bei der Kavallerie, Artillerie und dem Fuhrwesen entbehrlich werdenden Pferde verkauft werden.

Deutschland.

— Man schreibt aus Göttingen vom 25. Januar: Als Folge der bisherigen gelinden Witterung ist es zu erklären, daß schon jetzt häufig Haasen mit fast zeitigen Jungen vorkommen. Was aber bei weitem merkwürdiger erscheint, ist, daß man hier bereits trächtige Eichhörnchen angetroffen hat, Thiere, welche in unsern Gegenden den Winter in einem sehr trägen, halbschlafenden Zustande zubringen und erst im Merz brünstig zu werden pflegen. Solche und ähnliche Zeichen lassen bei aufmerksamer Beobachtung der Thiere in ihrem Naturzustande mit Grund vermuthen, daß auch der dießjährige Winter ohne bedeutenden und anhaltenden Frost vorübergehen werde.

Nordamerika.

— Aus New-York schreibt man, von der Admiralität zu Washington seien Befehle eingegangen, alle Kriegsschiffe zum Absegeln auf das erste Signal bereit zu halten. Die Assekuranzen von Boston versichern nur noch unter einem Vorbehalt, der sie wegen des Bruchs mit Frankreich (zu dem jedoch das Land sich nicht geneigt zeigt) sicher stellt. — (Aus dem gleichen Grund sind auch zu London die Assekuranzprämien für französische Schiffe höher gestellt worden.)

Schweiz.

— Im Schw. Merkur wird folgendes aus Bern berichtet: Die Antworten der Stände auf die Mittheilung der Antwort des Vororts auf die letzten Noten sind, wenige ausgenommen, jetzt eingetroffen. Beinahe alle geben der vorörtlichen Antwortsnote ihre Zustimmung, und drücken ihre Freude darüber aus, daß der Vorort das Versprechen öffentlich ausgesprochen, sich in Allem gewissenhaft an die Instruktion der Tagsatzung zu halten. Dabei bemerken zugleich Einige, daß der Vorort aber auch nicht weiter zu gehen habe, und darin Alles enthalten sei, was die Eidsgenossenschaft von ihm verlangen könne. Diese beifälligen Antworten der Stände könnten die Wirkung bei dem Vororte hervorbringen, daß er, wenn sich die auswärtigen Mächte durch die erhaltene Antwort nicht befriedigt finden sollten, eine veränderte Sprache führen würde; jedoch wird man nicht leicht einen Schritt thun, für welchen man nicht im Voraus der Beipflichtung der Eidsgenossenschaft gewiß sein wird. — Die radikale Epoche Berns ist, wenigstens so weit man jetzt sehen kann, vorüber. Es sind eher einige Reibungen im Innern zu erwarten durch die Spaltungen, welche unter den Radikalen selbst eingerissen sind. Die Schnell'sche Partei gibt sich alle mögliche Mühe, wieder eine Aussöhnung mit Kasthofer zu Stande zu bringen; allein es wird schwer halten. Kasthofer ist zu entschieden für einen eidsgenössischen Verfassungsrath, wovon, wie man bestimmt versichern kann, die Gebrüder Schnell ganz und gar abgekommen sind. Ihre Wünsche in dieser Beziehung sind sogar noch hinter ihren Aufsätzen im Volksfreunde zurück. Da sie den größten Einfluß im Regierungsrath und großen Rathe haben, so läßt sich sagen, daß der Kanton Bern von der Zentralisation abgekommen ist und sich zu der Kantonalität hinneigt. Wenigstens wird er nicht mehr auf die erste dringen.

— Der Berner Volksfreund enthält folgende Stellen: Die Zürcherblätter blitzen und donnern unbarmherzig über die Regierung von Bern los; aber bisher hat noch kein Blitz eingeschlagen. Es sind nur kalte Strahlen, die man gegen sie schießt. Je leidenschaftlicher der Republikaner, die neue Zürcherin und der Konstitutionelle wider Bern toben, schimpfen, lästern, je ärger sie es verläumden, desto eher sagt das unbefangene Volk: „'s ist

halt alter Zürl-Yser," und nimmt keine Notiz von diesem Gekreisch. Die Personalitäten gegen Leute, in deren Gesellschaft das Bernervolk, ohne einige Mithülfe der Nachbarkantone, seine seine Freiheit wieder erlangt hat, die es also genau kennt, machen keinen andern Eindruck, als daß man findet: die Blätter kennen entweder die Personen nicht, die sie angegriffen, oder aber, sie gefallen sich in Verdächtigungen; im letztern Fall sollen sie nur ruhig fortfahren, zu verdächtigen und zu verläumden, ihr Getrieb wird weder der Regierung, noch den Personen, an denen sie ihren Zahn wetzen, im mindesten etwas schaden. Die lügenhaften, treulosen Insinuationen gegen den französischen Botschafter, der still und ruhig in Bern lebt, seiner Stelle ehrenvoll vorsteht, mit Jedermann Frieden hält und sich weder in eidgenössischen noch Kantonal-Angelegenheiten irgend einen Einfluß anzumaßen sucht, beurkunden die Einfalt, oder die Schlechtigkeit der betreffenden Einsender. Was solche Schlangen mit dergleichen perfiden Artikeln zu erzwecken suchen, das heißt Uneinigkeit mit denjenigen Mächten zu stiften, die sich bisher friedlich und freundschaftlich gegen die Schweiz benommen haben, werden sie nicht erreichen, weil man auch im Ausland den diabolischen Geist solcher Einsender bereits bestens kennt. Wie schon mehrmals gesagt worden ist, kann man darauf zählen, daß Berns Regierung in eidgenössischen wie in Kantonal-Angelegenheiten sich immer nach eigener Ueberzeugung bestimmen und sich in ihrem Gang weder durch Lob noch Tadel der Blätter ablenken lassen werde.

— Unter Vorsitz des Hrn. Reg.Raths von Lerber war letzten Mittwoch die bernersche Kantonsabtheilung der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft versammelt, um nach fünfjähriger Ruhe einen neuen Aufschwung zu nehmen. Die Vermehrung der Mitglieder, die Art der zur Lösung bestimmten Fragen, die im nächsten Mai zu Thun abzuhaltende Hauptversammlung lassen unter nun bestätigter Leitung des verdienstvollen Vorstandes nur erfreuliche Früchte erwarten.

— St. Gallen. Die Gemeinden im See- und im Gaster-Bezirk entwickeln bei Vollziehung des Straßengesetzes den rühmlichsten Wetteifer. Bereits ist im Verlaufe von wenigen Monaten die ganze Straße von der äussersten Grenze des Kantons Zürich bis Wesen, also in einer Länge von sechs Stunden, durchgehends auf die Breite von 18 Schuh, die Seitengraben ungerechnet, erweitert, an vielen Stellen korrigirt und von Schänis bis Wesen ganz neu hergestellt worden; die Vollendungsarbeiten rücken raschen Schrittes vorwärts. Besonders thätig haben sich die Gemeinden Wesen, Schänis, Dorf, Ruti, Maseltrangen, Kaltbrunn, Utznach und Jona gezeigt, in welch letzterer die gänzliche Korrektion der Straße in Bollingen eingeleitet ist. Wenn nun die kleine Strecke zwischen Kaltbrunn und Gommiswald korrigirt sein wird, wozu die nöthige Einleitung ebenfalls getroffen ist, werden diese zwei Bezirke, in welchen Handel und Industrie in unverkennbarem Aufschwung begriffen sind, nach allen Richtungen mit bequemen Straßen durchzogen sein. — In der Mitternacht vom 27. auf den 28. verschied Herr Alt-Antistes J. R. Steinmüller, Pfarrer in Rheineck, Mitglied des Kirchenrathes, Schulinspektor, auch Stifter und Präsident der landwirthschaftlichen Gesellschaft. — Da der große Rath von St. Gallen vergangenen November sich auf den Februar vertagt hatte, so ruft ihn der kleine Rath auf den 16. zur Fortsetzung seiner Arbeiten ein. — Schon sind einzelne baierische Handwerker in diesem Kanton nach Hause berufen worden; wir bedauern die guten Leute, ihre Regierungen noch mehr, und bezeugen best unsers Wissens, daß im Kanton St. Gallen, etwas Hyperkatholizismus abgerechnet, Alles im besten Geleise geht, woran hoffentlich jeder ehrliche Baier sein nachbarliches Vergnügen haben wird. (Erz.)

— Aus Basel wird gemeldet: Das letzte Zusammentreten des Schiedsgerichts in der Theilungssache wird sich, dem Vernehmen nach, bis Ende Februar verziehen, indem noch mehrere vorbereitende Geschäfte abzumachen sind, ehe die Schlußakte ausgefertigt werden kann.

— Die Allgemeine Zeitung in einem „von der Aar" gezeichneten Aufsatz behauptet, die Antwort des Vororts auf die österreichische Note sei ganz eigentlich von der französischen Gesandtschaft entworfen. Möchte doch diese Angabe irgendwoher glaubwürdig als falsch und verläumderisch widersprochen werden können! Nicht als ob wir uns denjenigen beizählen, welche sich für berechtigt halten, den Herrn Grafen von Rumigny in seiner Amtsführung als Anbläser und Verwickler — sein ehrenwerther Charakter schützt ihn vor dieser Beschuldigung — auf jede Weise zu verdächtigen; aber gut wird es jedenfalls sein, wenn die Bernerschen Geschäftsmänner ihre Beschlüsse nur aus der eigenen gesunden Schweizerbrust, ohne ängstliche Rücksichten auf irgend wen hervorholen. Mit Beschlüssen dieser Art werden sie es dem schlichten Schweizersinn, — dem Sinn der Mehrheit des Volkes und der Stände, worauf es doch hauptsächlich ankommt, gewiß am richtigsten treffen. Am schlimmsten und von den übelsten Folgen wäre es, ins Besondere Rath zu holen an einseitigen Quellen, zu denen wir, dem oben Gesagten unbeschadet, auch Frankreich zählen müßten. Denn hegt dasselbe auch, wie kaum zu zweifeln, aufrichtig freundliche Absichten gegen uns, so kann es doch, wie jeder andere Grenzstaat der Schweiz, nicht umhin, seiner Handlungsweise und seinen Berührungen mit uns etwas Eigenthümliches beizumischen, was, indem es seinem besondern Vortheil entspricht, entweder in der Sache selbst andern Mächten widerstrebt oder doch mindestens ihr Mißtrauen weckt. Die Stellung der Schweiz, als eines parteilosen Staats, und selbst ihre Würde, als Macht, erheischen, nicht genug kann es eingeschärft werden, ein gleichartiges, nicht zu nahes, nicht zu fernes, Verhältniß zu allen Botschaftern. Noch gebieterischer verlangt der Hinblick auf die verschiedenen politischen Meinungen im Vaterlande und die daher entsprungenen Spaltungen ein durchaus neutrales Verfahren des Vororts, ohne Vorliebe für die einten oder andern Nachbarn, damit die Zwietracht und der gegenseitige Argwohn in der eigenen Heimath um so früher in sich erlöschen mögen. Diese Furien wirken nämlich bei uns um so verderblicher, als unser Föderalismus nur allzuleicht einen kleinlichen, spießbürgerlichen Geist, der ein einmal erfaßtes Vorurtheil selten so bald wieder von hinnen läßt, erzeugt. Als Beweis dieß Geistes könnte gerade im jetzigen Augenblicke die schmähsüchtige Sprache der Zürcherblätter aller Farben dienen, über welche sich der Volksfreund, indem sie am Vorort nun auch alles tadeln, nicht ohne Grund beschwert. Von eidsgenössischem Gefühl zeugt dieser Ton wenigstens nicht und noch weniger ist er geeignet, es da zu wecken und zu beleben, wo es nun vorzugsweise erforderlich ist, wollen wir nicht wieder zwei Jahre länger ängstlich fiebern und immer tiefer erkranken. Der ächte Schweizer empfängt das Gute, wenn und wo es sich zeigt. Sogar wegen begangener Mißgriffe und Fehler ist er versöhnlich, und wendet das einmal Geschehene je zum Besten, da es ohnehin nicht ungeschehn gemacht werden kann. Das unbefangene Publikum im Einklang mit den Regierungen der Kantone ist mit dem gegenwärtigen Verfahren Berns zufrieden und verlangt nichts mehr, als daß der Vorort nun so gelassen und ernst, wie begonnen, forthandeln möge. Dabei sollte sich aber auch die Berner Presse hüten, mitzutheilen, was die nunmehrige Exzellenz, der Bundespräsident, dem schweizerischen Geschäftsträger allfällig im Vertrauen schreiben wollte. Solche Mittheilungen zeugen entweder von Anmaßung der Blätter, oder deuten zum Eckel der Nation auf kindische Plauderhaftigkeit an Stellen hin, wo man zunächst männliches Wesen und Gediegenheit mit Recht voraussetzen und selbst unnachsichtlich fordern darf, zumal derlei Unbescheidenheiten uns in den Augen des Auslands, das uns in öffentlichen Dingen ohnehin für unbeholfen hält, nur herabsetzen würden. Angenehmer als Neuigkeiten dieser Gattung ist zu vernehmen, daß der englische Botschafter, obschon wir auch hierauf nicht zu viel Werth legen, Berns Vorstehern Ehre erweist. Es geht daraus hervor, daß auch bei diesem hochherzigen Manne, einem ächten, gewissenhaften Freund der Eidsgenossenschaft, des Vororts Benehmen, gleich wie bei der Nation selbst, Beifall gefunden.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Nr. 11. Den 7. Februar 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

Schweiz.

— Der Berner Volksfreund giebt folgende Erklärung: Der Republikaner fährt fort, die Ausgeburten seiner verdorbenen Phantasie für Bern für Wahrheit und Wirklichkeit darzugeben. Unter der Aufschrift: „die Parteien in Bern“ liefert er ein Gewebe von Unsinn, das ihm keine Ehre macht und die gute Sache gewiß nicht fördert. Wenn der Republikaner behauptet, die Freisinnigen und Radikalen in Bern hätten sich mit dem Justemilie vereinigt, das heißt mit andern Worten, sie hätten ihren Grundsätzen mehr oder minder abgeschworen, so ist dies eine elende Verdächtigung, die keiner Widerlegung bedarf, indem die Handlungen sprechen. Eben so werden die Freisinnigen und Radikalen im Kanton durch Erfahrung beweisen, daß sie stets Stand zu halten wissen, und sich weder durch hohle Deklamationen, noch durch Schimpfworte aus ihrer wahren Stellung bringen lassen. Der Republikaner giebt vor: man habe sich eines Kunstgriffs bedient, um entschiedene Liberale zur Unwirksamkeit und zu einer Art politischer Ohnmacht zu verdammen; darauf diene ihm zu wissen, daß die Freisinnigen und Radikalen im Kanton Bern nicht so schlecht sind, um zu Kunstgriffen ihre Zuflucht zu nehmen; so etwas überlassen sie Leuten, die sich kein Gewissen daraus machen, ihre Zwecke selbst mit den verworfensten Mitteln zu verfolgen. Wollte der Gr. Rath der Republik Bern seine vorörtliche Vorberathungsbehörde nicht zu einem helvetischen Direktorium erheben und sie unter die Fittige eines comité occulte stellen, so wird er hiefür seine guten Gründe gehabt haben, und wird nach allem dem, was seither in einigen öffentlichen Blättern gefaselt worden ist, keine Ursache finden, seinen genommenen Beschluß zu bereuen! Wie es scheint, designirt das comité occulte Volksführer, und setzt sie ab. Wir zweifeln aber gar sehr, ob Herr Schultheiß Tscharner, oder ob die beiden Schnell sich je als Volksführer ausgegeben haben; wir betrachten sie zu jeder Zeit als unabhängige Staatsbürger, die ihre eigene Meinung offen und frei aussprachen, sie niemanden aufzudringen suchten, und sich der Mehrheit zu unterziehen wußten, sie mochte in ihrem Sinn ausfallen, oder nicht. Vorzugeben, daß es diesen und gleichdenkenden Freunden der Freiheit mit Erstrebung eines Verfassungsrathes nicht Ernst sei, ist eine boshafte Verläumdung, wohl aber ist richtig und sicher, daß eine große Zahl Freisinniger und Radikaler im Kt. Bern, zu denen auch diese Männer gehören, den Verfassungsrath nicht erstürmen will. Eine eben so boshafte als niederträchtige Verläumdung ist das Vorgeben des Republikaners, als sei das Exposé des Regierungsraths von Bern an die eidsgenössischen Geschäftsträger in Wien und Paris durch den Einfluß des französischen Ministeriums oder des französischen Gesandten in der Schweiz zu Stande gekommen; das französische Ministerium habe dasselbe verlangt, und der Regierungsrath habe sich dazu verstanden. Geht der Herr Einsender des Artikels auf diese Beschuldigung hinter seinem Buschklepperversteck nicht heraus, so charakterisirt er sich zum absoluten Kakostomus, merke er sich dies aus Nr. 14 des schweizerischen Beobachters! Wir erklären den Einsender so lange für einen schamlosen Ehrenräuber und einen ausgemachten Schurken, bis er seine Beschuldigung: als stehe in Bern eine Partei unter der Bevormundung Frankreichs, nicht zu beweisen im Stande ist. Ein Mensch, der lügenhafter Weise solche Verdächtigungen gegen Ehrenleute in öffentlichen Blättern ausstreut, ist ein Verräther an Freiheit und Vaterland. Daß dieses Exposé weit entfernt sei, eine Billigung der Antwortsnote des Vororts Zürich vom 24. Juni 1834 auszusprechen und die von der Gesandtschaft des Standes Bern am 22. Juli 1834 an der Tagsatzung abgegebene Erklärung in irgend etwas zu entkräften, kann jeder Unbefangene bei seiner Durchlesung selbst beurtheilen. Der Schlüssel, den der Republikaner zu der Politik mehrerer liberaler und radikaler Freiheitsfreunde dem Publikum darbietet, ist ein deutscher Schlüssel mit einem schlechten Bart, der das Schloß nicht aufzuschließen vermag. Mit dem Exposé ist gar keine Geheimthuerei getrieben worden, das beweisen die öffentlichen Blätter, in welchen sich dasselbe abgedruckt befindet; das Datum wird zeigen, ob die Publikation lange nach der Geburt erfolgt sei! Da das Exposé nicht an die auswärtigen Mächte gewesen ist, so konnte dasselbe auch keine direkte Gegennote zur Folge haben, und sie hat sie auch nicht gehabt. Daß politische Fragen nicht vor den Gr. Rath gehörten, haben die Freisinnigen und Radikalen im Kt. Bern nicht nur nie behauptet, sondern das gerade Gegentheil verfochten, und an der Lösung solcher politischen Fragen im Gr. Rathe regen Theil genommen. Ueber die Frage: wie diejenigen Männer, denen der Republikaner den Kredit zu untergraben sucht, die er in der öffentlichen Meinung herabwürdigen und in Koth wälzen möchte, mit dem Volk und mit der Landesrepräsentation im Gr. Rathe zu Bern stehen werden, braucht er sich den Kopf nicht zu zerbrechen, das können wir ihm in kurzen Worten voraus sagen; das Bernervolk schaut, wem es traut, und hat es einmal Vertrauen zu Jemanden gefaßt, so steht es nicht in der Macht jedes Habenichts, ihm dasselbe durch Lug und Verläumdung zu benehmen.

— Auch der zweite Theil des Expertenberichtes über die Wasserverheerungen in Graubünden, gefertiget von den Herren R. v. Erlach und A. Escher von der Linth, ist zu Handen des Komites der gemeinnützigen Gesellschaft im Druck erschienen. Er befaßt die Thäler Misor, Hinter- und Vorderrhein, und bestätiget das Gutachten ihrer Kollegen, die das übrige Bünden besucht haben, in dem wesentlichen Punkte, daß sowohl nach dem Wunsche der Beschädigten selbst als mit Rücksicht auf Zweckmäßigkeit, die Gelder in der Hauptsache zur Herstellung der Dämme und Wuhren verwendet werden sollten. Das Summarium des im ganzen Kanton erlittenen Schadens zeigt folgendes enorme Resultat der Schatzungen und Untersuchungen. Schaden der Partikularen: 1,199,049 Fr. 57 Rp.; der Gemeinden: 716,420 Fr. 72 Rp.; der Gemeinden und Partikularen, oder Kirchen- und Korporationsgüter: 61,680 Fr. 10 Rp.; zusammen 1,977,150 Fr. 39 Rp. Der Schaden des Kantons an der Straße zwischen Chur und der Tessiner Grenze wird ungefähr auf 200,000 fl. geschätzt; die Herstellung derselben auf sichere, dauerhafte Weise, dürfte aber wohl 3- bis 400,000 fl. erfordern. — Gleich

lehrs Interesse gewährt der Expertenbericht der Herren Pestalozzi-Hirzel und Iselin-Iselin über die Beschädigungen von Uri und Tessin. Im erstgenannten Kanton belaufen sie sich auf 637,064 Fr. 61 Rp. (wobei aber der »öffentliche Schaden« eingerechnet ist.) Jene Herren erachten, daß auch die Unterstützungen für Uri am zweckmäßigsten für Regulirung der Gewässer verwendet werden würden; so lautete gleichfalls der Ausspruch der angesehensten Tessiner hinsichtlich dortigen Kantons, dessen Gesammtprivatschaden auf 818,232 Fr. berechnet wurde. Alle diese Berichte enthalten einzelne merkwürdige Züge über den Kulturzustand der bereiseten Gegenden. Von Airolo wird unter anderm folgendes erzählt: »In Airolo, das eine sehr reiche Gemeinde ist, welche eine einzige Alpe für 105 Louisd'or jährlichen Zins vermiethet hat, wurden durch einen Gemeindsbeschluß im letzten Jahr, kurze Zeit vor dem stattgehabten Unglück, die öffentlichen Ersparnisse, die sich auf 19,000 Lire beliefen, auf die Köpfe der Gemeindsbürger vertheilt, während noch keine verpflichtende Elementarschule im Dorfe sich findet.«

— Mitte Februars wird sich die eidg. Militäraufsichtsbehörde zu Bern versammeln; ihre Traktanden sind voluminös.

— Auf das nachdrückliche Schreiben der Luzerner Regierung vom 23. Jan., hat der Staatsrath von Tessin am 27. geantwortet: daß er die H.H. Räthe J. A. Antonini und Pfarrer Calgari mit Vollmachten abordne, alle Erkundigungen einzuziehen, die Vollziehung des Transitkonkordates zu bethätigen, und sich mit der Regierung von Luzern ins Einverständniß zu setzen, um die Handhabung des Konkordates zu sichern und den Transit wiederherzustellen. Er empfiehlt seine Abgeordneten zu wohlwollender Aufnahme in Luzern.

— Aus der Basellandschaft wird gemeldet: Der ganze katholische Theil unserer Bevölkerung hat sich gegen die Ansprüche des Bischoffs erhoben und reklamirt seine ursprüngliche kirchliche Freiheit. Die Leute verlangen: 1) das freie Collatur- und Wahlrecht bei Besetzung erledigter Pfarreien; 2) Aufhebung aller lebenslänglichen, weltlichen Benefizien; und 3) Anstellung der Geistlichen auf die Dauer von 5 Jahren. Bereits haben unsere Regierungsräthe, Präsident Meier an der Spitze, diesen katholischen Gemeinden die Zusicherung gegeben, daß ihnen von Seite der Landschaft kein Hinderniß in den Weg gelegt werden solle. Der Bischoff, die Kurie und alle Römlinge werden freilich ein eigenes Gesicht dazu schneiden, aber unsere Bauern haben in einer Volksversammlung erklärt, sie wollten lieber ihre Kirchen und Pfarrhäuser zuschließen, als sich Pfründner aufnöthigen lassen.

England.

— London, 30. Jan. Nach den ministeriellen Blättern ist Graf Pozzo di Borgo nur für einstweilen Gesandter zu London, um sogleich nach Konstituirung des Toryministeriums Rußland als demselben befreundet zu zeigen. Später wird er wohl nach Paris zurückkehren, und nach London Graf Woronzow, früher Gouverneur von Odessa, und mit den Familien Pembroke und Clainwilliam verbunden, gesandt werden. Die Negotiationen, welche das vorige Ministerium abgebrochen hatte, werden aber wohl erst nach dem Zusammentritt des Parlaments, wenn sich das Ministerium Peel konsolidirt haben wird, aufgenommen werden.

— Das Morning Chronicle meldet: In allen unterrichteten Salons behauptet man, es sei bestimmt beschlossen, den Lord Fitzroy Sommerset sogleich nach Madrid abzuschicken, um den Bürgerkrieg in Spanien zu beenden. Man sagt, unter den darauf bezüglichen Vorschlägen sei der eines Jahrgehaltes von 50,000 Pf. St. (900,000 Schwfr.) jährlich für Don Karlos, und eines Vorbehalts zu Gunsten seiner Familie, im Fall die junge Königin ohne Nachkommen stürbe.

— Da der nach China abgesandte Lord Napier (nicht der bekannte Admiral) sich den Vorschriften der chinesischen Obrigkeiten nicht fügen wollte, sind alle Verbindungen der Chinesen mit den Engländern abgebrochen, und auf die Schiffe derselben ein Embargo gelegt worden. Lord Napier wird im Nothfall Kriegsschiffe nach Kanton kommen lassen.

— In der Grafschaft Kerry in Irland war während der Wahl, (bei welcher Reformers siegten) ein Anschlag gegen die für den torystischen Kandidaten, den »Ritter von Kerry (Knight of Kerry)« Stimmenden angeheftet, welcher zeigt, wie heftig in jenem Lande die Parteien durch die Wahl gegen einander aufgeregt wurden. Der Anschlag hat die Ueberschrift: »Des Patrioten Fluch«, und lautet folgendermaßen: »Wähler von Kerry! Unsere Grafschaftswahl findet nächsten Dienstag statt, und Kerry, ja Irland, erwartet, daß Jedermann an diesem Tage seine Pflicht thue. Alle Einleitung bei Seite, erkläre ich, daß, welche Kreatur, in menschliches Wesen gekleidet, wer immer als so niederträchtig, als solch ein politischer Renegat oder gemietheter Schurke (o daß die Sprache zu schwach ist, ihn zu beschreiben!) erfunden werden mag, und als so elend, verrätherisch und bestechlich, daß er für den Ritter von Kerry stimmt oder einen andern Scheinreformer der Art (einen Mann, der die Vaterlandsliebe auf den Zauberkreis der protestantischen Interessen beschränkt, der auf die Seite der Minister gebracht worden ist durch Burgunder, gnädige Worte, oder vertrauliche Behandlung oder Bestechung oder durch Intriguen und eine ins Unendliche ausdehnbare Pensionsliste), daß ein Solcher nie öffentlich erscheinen soll, denn als ein ekelhafter Gegenstand, auf welchen der Finger der Verachtung beständig deutet. Amen. Möge der ewig nagende Wurm an seinem Leben nagen, bis er so abgemagert geworden ist, daß ein Arzt an seiner leichenartigen Gestalt die Knochenlehre demonstriren kann. Amen. u.s.w. u.s.w.

— Es dürfte noch wenig bekannt sein, daß in der Nähe von Leeds gegenwärtig ein ganz neuer Fabrikationszweig bereits im Großen betrieben wird, nämlich die Fabrikation von Tuch aus Wollenlumpen. Die Lumpen werden in einer eigenen Maschine in Stücke zerrissen, und wieder in Wollenfasern verwandelt; dieser Wolle setzt man hierauf eine geringe Quantität rohe, noch ungebrauchte Wolle zu, um dann aus diesem Faserstoffe, nachdem er durch die Kartätschmaschine gelaufen und gesponnen worden, abermals Tuch zu weben. Das auf diese Weise erzielte Tuch ist zwar nicht sehr fest und dauerhaft; allein es eignet sich sehr gut zu Polstern, Schuhen und andern dergleichen Dingen. Eine große Fabrik dieser Art findet sich in der Nähe von Battley. Welch große Ausdehnung diese Fabrikation schon jetzt erlangt hat, geht daraus hervor, daß gegenwärtig jährlich 5 Millionen Pfund Wollenlumpen aus Deutschland nach England geführt werden.

Spanien.

— Madrid, 21. Jan. Die Regierung hat durch einen Kurier aus Valladolid die Nachricht erhalten, daß das Provinzialregiment von Betanzes seinen Obristen und 2 Offiziere getödtet und sich für Don Karlos erklärt hat. — Eine ähnliche Nachricht, jedoch unverbürgt, giebt der Constitutionnel mit dem Zusatz, daß der sich früher zu Burgos befindende General Manso mit einigen Regimentern dahin aufgebrochen sei.

— Madrid, 25. Jan. Nachdem nunmehr Llander aus dem Ministerium abgetreten ist, weiß man durchaus nicht, wohin ihn stellen; nach Katalonien zurück wird er nicht gehen können, weil der liberale Geist dort seine in Madrid getriebenen Intriguen zurückstößt; wahrscheinlich wird er etwa ein weniger wichtiges Gouvernement erhalten, da er auch nicht wohl zu Madrid bleiben kann. Entschieden ist nun die Volksstimmung gegen eine Intervention Frankreichs; aber Martinez, der gegen die Ränke der Höflinge eine Stütze in der Opposition gefunden hatte, wird nun von dieser wohl weiter getrieben werden, als seine gemäßigten Ansichten gehen. — Ein ungünstiges Zeichen für sein System ist schon die glänzende Aufnahme, welche das insurgirte Bataillon zu Alesbendas gefunden. Aehnlich ist die Stimmung auch hier.

Frankreich.

— Paris, 2. Febr. Der Constitutionnel schreibt aus Bern, 28. Jan.: »Die Zeitungen, welche die Abreise des Hrn. von Rumigny nach Neapel ankündigten, waren schlecht berichtet. Hr. von Rumigny wird Gesandter bei der Eidsgenossenschaft bleiben.

— Das Journal de Paris meldet: Die Regierung hat heute auf telegraphischem Weg folgende Nachricht erhalten: Am 25. hat die Königin General Llanders Demission angenommen. Einstweilen ist das Kriegsministerium Hrn. Martinez de la Rosa anvertraut. In Madrid herrscht fortwährend Ruhe. Das 2te leichte Regiment setzt seinen Weg nach Navarra fort, ohne daß sich in seinen Reihen oder bei seinem Durchmarsch irgend eine Unordnung zeige.

— Nach Briefen aus Toulon vom 25. Jan. im Constitutionnel hat der Pascha von Aegypten seinen Sohn Ibrahim aus Syrien nicht deshalb zurückberufen, um mit ihm zu konferiren; sondern weil derselbe sich dort seinem Hang zum Despotismus und seiner Heftigkeit so ungemäßigt überließ, daß man ihn als die wahre Ursache aller Empörungen in diesem Land betrachten muß. Er soll so in Ungnade sein, daß beim Abgang der Brigg, der Pfeil, er noch nicht die Erlaubniß erhalten hatte, sich von Alexandrien nach Cairo, dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Pascha's, zu begeben.

— Bordeaux, 28. Jan. Nach Bericht des Kriegsministers beträgt die Zahl der bis jetzt bewaffneten und ausgerüsteten Stadtmilizen in Spanien 126,000 Mann Infanterie und 13,000 Mann Kavallerie. Eine gleiche Zahl ist auf den Listen, und erwartet nur die von der Regierung zu liefernden Waffen. Diese Milizen werden die Ruhe aufrecht erhalten können; während die Linientruppen sich nach dem Norden begeben. Nach Briefen aus Madrid machten sich 4000 Mann von der Garnison zum Abmarsch nach dem Norden bereit; am 1. März wird man zu Burgos 20,000 Mann zusammengebracht haben; vielleicht hat im Frühling Mina 60,000 Mann unter seinen Befehlen.

— Fürst Talleyrand verläßt Paris und reiset nach Rochecote an der Loire, einem Gute seiner Nichte, der Fürstin von Dino. Der Plan seines zukünftigen Lebens ist folgender: den Winter will er immer bei seiner geistreichen Nichte zubringen, die schöne Jahrszeit dagegen theils in Valençay, theils in den Bädern von Bourbon. Es ist aber zu fürchten, daß er nicht lange mehr in diesem Wechsel fortfahren wird, da er wirklich am Anfange seines Endes zu stehen scheint. In den Frühstunden hat sein Gesicht eine wahre Leichenfarbe, und erst Abends, wenn er von Gesellschaft umgeben ist, die jedes seiner Worte begierig auffaßt, und es schon bewundert, selbst ehe es ausgesprochen, scheint er wieder in etwas aufzuleben. Folgende Antwort hat er neulich einem deutschen Diplomaten gegeben. Auf die Frage nemlich: Was von dem konstitutionellen Wesen in Spanien zu halten sei, antwortete der Fürst: Eben so wenig wie von einer Nonne, die ihr ganzes früheres Leben in einem Kloster zugebracht hat, und von der man auf einmal fordert, daß sie der Taglioni gleich tanze.

— Bayonne, 27. Jan. Man versichert, von Paris aus sei den Militärchefs zu Bayonne Befehl ertheilt, das Artilleriematerial bereit zu halten.

— Was der letzte Zweck der Madrider Empörung gewesen, ob die Anhänger Francesco de Paulas oder ob die Republikaner sich emporschwingen wollten, liegt bisher noch nicht am Tage; allein über das Mittel der Aufrührer und die vorgeblichen Gründe, wodurch man das Volk zu verleiten suchte, erhalten wir jetzt nähere Aufklärung. Das Mittel war die Proklamirung der Konstitution von 1812. Die Insurgenten waren also zu voreilig; hätten sie sich begnügt, die Absetzung des Ministeriums zu verlangen, so wäre vielleicht der Anschlag gelungen. Als Grund des Aufstandes gaben sie die angedrohte Intervention Frankreichs an. Früher schien die Dazwischenkunft Frankreichs in Madrid fast eben so volksthümlich, als in einem Theile der Nordprovinzen; allein es gelang der Oppositionspresse, die Ansicht zu verbreiten, daß Ludwig Philipps Intervention in Spanien eben das Widerstandssystem befestigen würde, welches in Frankreich herrscht.

— Paris, 3. Febr. Der Moniteur meldet: Heute (am 2.) um 1 Uhr hat seine Excellenz der Herr Graf Pozzo di Borgo, Gesandter Sr. Maj. des Kaisers von Rußland, dem König die Abberufungsschreiben überreicht, die der von ihm bei Sr. Maj. dem König von Frankreich bekleideten hohen Sendung ein Ziel setzen. Der Herr Minister des Aeussern war bei dieser Audienz anwesend.

— Der Constitutionnel behauptet, der Posten eines Gesandten zu London sei vorher dem Grafen Woronzow und nachher dem Grafen Orloff angeboten worden, die ihn beide ausgeschlagen hätten. — Eine Zeitung meldet folgendes, das aber noch der Bestätigung bedarf: Wir erfahren aus sicherer Quelle, Hr. von Rigny (der Minister des Aeussern) habe seine Demission eingereicht, und was sehr sonderbar ist, Herr Thiers, der die Absicht anzeigte, ihn zu ersetzen, sei von seinen Kollegen sehr übel aufgenommen worden. Die Diskussion soll so lebhaft gewesen sein, daß sie zu einer Abtretung des Ministeriums in Masse Veranlassung geben könnte. — Gestern hat der Pairshof seine Berathung über das Requisitorium des Generalprocurators geschlossen. Es sind nunmehr nur noch 164 in Anklagestand wegen der Ereignisse zu Paris, Lyon, St. Etienne u. s. w.; davon sind 44 abwesend. — Man wird 3 Monate Zeit brauchen, bevor die eigentlichen Verhandlungen beginnen können, um den vom Coder vorgeschriebenen Formalitäten zu genügen, und die Angeklagten ihre Vertheidigung vorbereiten zu lassen. Auch könnte der neue Saal nicht früher fertig werden.

— Herr Sebastiani wird auf dringendes Ansuchen des Ministeriums bald nach London abgeh'n; aber, meint der Constitutionnel, seine Stellung ist dort nur provisorisch; sobald der Vertrag mit Nordamerika, an dem er so eifrig mitgearbeitet hat, von der Kammer genehmigt ist, wird er ins Ministerium treten.

Deutschland.

— Mainz, 22. Januar. In der verwichenen Nacht, während welcher der Zuchthausverwalter, wie man sagt, in einer Urlaubsreise, abwesend war, ist der in jeder Hinsicht durchtriebene und gefährliche Betrüger Minigerode ꝛc. mit noch einem andern, ebenfalls wegen Fälschung verurtheilten Gefangenen, unsichtbar geworden, ohne daß man bis jetzt im Geringsten weiß, auf welche Art, indem weder Thüren noch Fenster verletzt sind.

— München, 31. Jan. Wie man aus sicherer Quelle erfährt, so hat die Regierung dem früher erwähnten Ansinnen des Geh. Raths v. Utzschneider, in Betreff der ausschließlichen Consumtion von Zucker aus Runkelrüben, dieser Tage vorerst so weit entsprochen, daß sie die sämmtlichen Polizeibehörden des Königreichs anwies, die Landwirthe zur Absendung eines geeigneten Individuums in die Zuckerfabrick des Hrn. v. Utzschneider in Giesing bei München zu bewegen, um dort das einfache Verfahren des Anbaues der Runkelrüben, so wie die Zuckerfabrikation selbst zu erlernen. Hr. v. Utzschneider hat es übrigens so weit gebracht, daß er aus 100 Ztr. Rüben 6 Ztr. vorzüglichen Zucker und 6 Ztr. Melis erzeugt. In Altbaiern wird gegenwärtig schon sehr viel Zucker verbraucht; ausserdem wird der Genuß des Eichelkaffees immer allgemeiner. — Der Orgelmacher Unterholzer, hat dieser Tage dem hiesigen Magistrate das Anerbieten gemacht, bei dem nächsten Oktoberfeste auf unserer Theresienwiese fliegen zu wollen. In seiner Eingabe behauptet derselbe, daß er vermittelst jener Maschine vom ebenen Boden sich zu jeder beliebigen Höhe erheben, jede Wendung zu beiden Seiten vornehmen, und sich mit völliger Beherrschung der Luftmasse langsam oder schnell wieder herablassen könne.

— Hamburg, 26. Jan. In den so eben erschienenen »Abhandlungen über Gegenstände der Hamburgischen Verfassung« von dem hochverdienten Hrn. Senator Bartels in Hamburg, findet sich ein Etat der durch die Besetzung von französischen Truppen vom 19. Nov. 1806 bis zum 31. Okt. 1809 für die Stadt veranlaßten Kosten, welches Verzeichniß 1809 dem damaligen französischen Gesandten, Hrn. von Bourrienne, übergeben wurde. Diese Kosten betrugen 44,381,311 Fr. Hierdurch wird die Scheußlichkeit des Ausländerungssystems, das noch mit unerhörten andern Drangsalen verbunden war, hinlänglich erwiesen sein. Und dieses Verzeichniß reicht nur bis zum Ende des Oktobers 1809. Dasselbe System ward bis zur Einverleibung der Stadt fortge-

setzt, und dann erst ging Raub und Mißhandlung an. Ungeheuer sind die Summen, welche 1810, 1811 und 1812 durch die Wegnahme und Taxirung der in Hamburg vorräthigen Waaren nebst der Verpflegung der hier anwesenden Truppen und Angestellten, die großen Tafelgelder, die Unterhaltung der Hospitäler, die Fourageslieferungen, und Alles, was sonst der Militärdienst erheischte, kosteten, besonders wenn die Größe des Verlustes, den der völlig stockende Erwerb verursachte, des Verlustes von 329 Seeschiffen, welche im Hafen vermoderten, und was für die französischen droits réunis und sonstige ordentliche französische Kontributionen bezahlt werden mußte, in Anschlag gebracht würde. Das einzige Jahr 1813 kostete der Stadt Hamburg 85,000,000 Fr. Die Franzosen, heißt es an einer andern Stelle des Werkes, hinterließen uns Zerstörung, Verarmung, Immoralität und Unglück jeglicher Art, und doch plünderten sie uns auf eine ganz unerhörte Weise aus. Das Wenigste, was Generalen und Beamten, welche ihnen im Range gleich standen, täglich an Tafelgeldern baar gegeben werden mußte, waren 20 Louisd'or, und diese mußten einem sehr zahlreichen Personale zu gleicher Zeit gegeben werden, während viele Offiziere von niederm Range 3, 5, 10 Louisd'or erhielten. Und je höher die Offiziere im Range standen, desto schwerer waren sie zu befriedigen. Es waren Militärs bei uns, die von den Hansestädten täglich 48 Louisd'or erhielten, von denen Hamburg das meiste, ⅔, zu bezahlen hatte, ja, die sogar während monatlanger Abwesenheit regelmäßig die tägliche Auszahlung verlangten und bei jeder Weigerung mit einem Anmarsche neuer Truppen drohten. Einmal kostete uns die Tafel eines uneigennützig sich nennenden und durch rüde Manieren sich auszeichnenden Generals, der kein Geld wollte, sondern nur eine freie Tafel, nahe an 50,000 Thlr. in etwa 26 Wochen. Dazu noch stiegen die häufigen Requisitionen für Armeebedürfnisse zu ungeheuern Summen hinan, wobei noch manche Geschenke unter dem Vorwande der Abwendung eines noch härtern Drucks von Civil- und Militärpersonen unter erfinderisch erdachten Rubriken von 10,000 bis 50,000 Thlr. und darüber, ja selbst der Sold für die hier stationirte Reservearmee gefordert wurden. Es kostete viele Mühe, letzteres abzulehnen, doch mußten wir für einen Monat 350,000 Fr. bezahlen. Und dieses empörende Ausplünderungssystem, das seit dem Ausbruche der französischen Revolution und später für den Abkauf der englischen Waaren, Verhinderung einer Matrosenwerbung, Certifikate ꝛc. uns eine unerhörte Summe von Millionen kostete, endigte endlich mit der Einverleibung Hamburgs, mit der Erklärung der Stadt ausser dem Gesetze, wodurch sie jeder Willkühr preisgegeben war, mit dem Bankerott, mit der Ausleerung der Vorräthe, die sich in Privatmagazinen befanden, mit Hinwegschleppung der Jugend zur Armee, mit Herausholung der Nichtverproviantirten aus ihren Häusern in der Weihnachtsnacht, und Hinausjagung derselben aus der Stadt ohne Geld und Kleidung bei fürchterlichem Froste, mit Profanirung der Gotteshäuser und deren Benutzung zu Pferdeställen, mit Verbrennung der Vorstädte und des allgemeinen Krankenhauses, ohne sich darum zu bekümmern, was aus den Kranken und Irren würde, mit einer Straffontribution von 48 Mill. Fr.; mit einer muthwilligen Verbreitung ansteckender Krankheiten durch Einquartirung Angesteckter in Privatwohnungen, um die Hospitäler auszuleeren, und mit andern unerhörten Gräueln. Wahrlich, Menschenelend durch Menschenhände verbreitet, kann nicht höher steigen, als in den Jahren 1806 — 1814 in Hamburg. Dazu sahen wir Beispiele von Brutalität und Verworfenheit sonder Gleichen. Das ist ein lebendiges und getreues Bild der Fremdherrschaft!

— Frankfurt, 28. Jan. Man vernimmt immer noch nichts Näheres in Betreff der Luxemburgischen Frage. Es soll eine ausgemachte Sache sein, daß erst dann von Wiederaufnahme der Arbeiten der Londoner Konferenz die Rede sein kann, wenn es sich wirklich herausstellt, daß das Toryministerium feste Wurzeln fassen kann. Ist letzteres geschehen, so zweifelt man keinen Augenblick daran, daß Frankreich sich dann enger an die nordischen Mächte schließen, und die großen noch obschwebenden politischen Fragen eine endliche Entscheidung im gemäßigten Sinne erhalten werden. Was die Ernennung des Generals Sebastiani zum französischen Botschafter am englischen Hofe betrifft, welche Stelle derselbe angenommen haben soll, so kann mit einiger Bestimmtheit vorausgesagt werden, daß derselbe vorläufig nicht nach London abgehen wird, und vielleicht nie, wenn das Peel-Wellington'sche Ministerium sich hält, denn Sebastiani und Wellington sind persönliche Feinde, und Louis Philipp wird bei seinem Scharfblicke keinen so unpolitischen Streich machen, den General nach London zu schicken, ehe die Ministerfrage in England entschieden ist.

— Frankfurt, 4. Febr. Am Abende des 2. d. hatten in der benachbarten kurhessischen Stadt Bockenheim, in welcher schon seit längerer Zeit 500 Mann k. preuß. Truppen in Besatzung liegen, zwischen letztern und den Bewohnern Bockenheims blutige Streitigkeiten statt, deren Schauplatz das Gasthaus zum Kurhessischen Hof wurde. Die Soldaten hatten von ihren Seitengewehren Gebrauch gemacht, und mehrere Einwohner, und wie man sagt, einige sogar schwer verwundet; auch die Hauswirthin soll verwundet worden sein. Nur mit vieler Mühe, heißt es, wäre es gelungen, die Soldaten aus jenem Hause zu entfernen, in welches sie nach kurzer Zeit wiederum eindrangen und Fensterladen und Fenster, sonst auch Alles, was sich im Erdgeschosse befand, Spiegel, Gemälde u. s. w. zertrümmerten. Dem Befehlshaber blieb am Ende nichts anders übrig, als die beiden Compagnieen zusammentreten und ausrücken zu lassen.

Oesterreich.

— Wien, 28. Jan. Aus Belgrad meldet man vom 19. d., daß in Serbien eine aufrührische Bewegung statt gefunden habe, welche von einigen Primaten in der Absicht angezettelt worden, dem Fürsten Milosch die Zügel der Regierung zu entreißen, und seinen Sohn den Erbprinzen Milan an deren Spitze zu stellen. Heute erhalten wir nun Briefe vom 22. dieses aus Belgrad, welche diese Angaben im Wesentlichen bestätigen, übrigens versichern, daß nur einige Kapitäne und Knesen, und gerade solche, die dem Fürsten Milosch zum größten Danke verpflichtet seien, den Aufruhr angefacht, daß dieselben zwar mittelst der größten Versprechungen, und durch falsche Vorspiegelungen aller Art, einige tausend Leichtgläubige aus dem Volke bei Kiupria zu sammeln vermocht haben, daß es jedoch dem Fürsten Milosch, welcher sogleich seinen Bruder gegen die Rebellen beordert habe, gelungen sei, des Aufruhrs Meister zu werden, und die Rebellen zu zerstreuen. Bereits seien viele der Aufrührer auf der Flucht von dem Volke, das sich ganz für den Fürsten erklärt habe, gefangen, und gebunden nach Cragujewatz eingeliefert worden.

— Aus Mähren, 18. Jan. Die verderbliche Rinderpest wüthet in unserm Lande dießmal ärger als jemals, und sie hat sich ungewöhnlich weit ausgedehnt. Laut zuverlässigen Nachrichten wüthet sie bereits im Süden bis an die Donau, im Westen bis nach Böhmen und im Norden bis an die Grenzen des Kaiserstaates. Es giebt Herrschaften, die schon fast ihren ganzen Viehstand verloren haben. Rechnet man zusammen, welche Verheerungen diese Pest in den letzten Jahren in unseren Staaten angerichtet hat, so ist der Gewinn, welchen wir durch das uns zugetriebene Steppenvieh haben sollten, wohl eher ein Verlust zu nennen. So ist z. B. auf den Fürstlich Lichtenstein'schen Gütern in zehn Jahren der Viehstand dreimal fast ganz ausgestorben. Daß diese Seuche dießmal so schnell und so weit um sich greift, rührt wohl hauptsächlich von dem vergangenen heißen und staubigen Sommer und auch von dem Mangel an Nahrung her, welchen das Vieh großentheils erlitt. — Aus Gallizien vernehmen wir gleiche Klagen, auch ist man in vielen Oekonomien ernstlich wegen einer Hungersnoth unter dem Vieh besorgt. Freilich sorgt die Rinderpest dafür, daß sie an vielen Orten nicht eintreten wird. Auch in dem nördlichen Gebirge von Ungarn ist sie hie und da ausgebrochen.

Ein junger verheiratheter Mann wünscht je eher je lieber in einem Handlungshause eine Anstellung zu erhalten. — Um das Nähere zu vernehmen, ist man höflichst ersucht, sich in frankirten Briefen mit der Aufschrift J. W. K. an die Expedition dieses Blattes zu wenden.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Nr. 12. Den 10. Februar 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

England.

— London, 31. Jan. Die Postadministration hat bekannt machen lassen, daß an einem der ersten Tage jeden Monats eine regelmäßige Briefpost nach Aegypten und Indien expedirt werden soll; Dampfboote werden sie von Falmouth nach Malta bringen, von wo sie andere Dampfschiffe nach ihrer fernern Bestimmung befördern sollen. Dieser Dienst wird am 2. März beginnen.

— London, 2. Febr. Das Toryblatt, die Morning-Post, das bis jetzt von der Schwangerschaft der Königin nichts gesprochen, erklärt jetzt dies Gerücht für gegründet. Man erinnere sich, daß schon vor einigen Jahren ein ähnliches Gerücht ging, und daß dieser Umstand für die Tories fast eben so wichtig wäre, als die Geburt Heinrichs V für die französischen Ultras es seiner Zeit gewesen, da die ihnen ganz ergebene Königin dadurch natürlich bedeutend an Einfluß zunehmen, die Partei der Prinzessin Victoria aber, die den Whigs günstig ist, alle Bedeutung verlieren würde. Zu bemerken ist jedoch, daß der König schon über 70, und die Königin schon über 40 Jahre alt ist. Das ganze Gerücht könnte also leicht ein Kunstgriff sein, um auf das neue Parlament zu wirken. — Alle whigistischen Zeitungen sprechen von Zwistigkeiten, die sich im Ministerium entsponnen haben. Nach der Sun (die freilich nicht zuverläßig ist) soll der König durch das Resultat der Wahlen sehr unangenehm überrascht sein, und seine Unzufriedenheit über die falschen Vorspiegelungen der Tories nicht verbergen. Das Toryblatt, der Standard, widerspricht zwar diesen Behauptungen, aber auf eine so unbestimmte Art, daß es sie dadurch fast eher glaublicher macht. — Aus Lissabon meldet die Times: Als bei Wiedereröffnung der Kammer am 20. der Herzog von Palmella den Deputirten drei Gesetzesvorschläge vorlegte, beklagte sich ein Deputirter über Verletzung der Prärogative der Kammer, weil dieselbe sich mit dem einen dieser Entwürfe schon beschäftige. Dabei entstand eine heftige Diskussion, und da auch die Zuhörer in den Tribunen sehr viel Lärm machten, sagte der Deputirte Magelhaes, es sei offenbar, die Opposition habe Agenten auf den Tribünen. Dies erzeugte bei dem Publikum ungeheuern Tumult; es rief: Nieder mit den Ministern und den ministeriellen Deputirten! Es lebe Donna Maria und die Charte! Der Marschall Saldanha und andere Deputirte der Opposition wandten sich an die Ruhestörer, um sie zum Schweigen zu bringen; worauf der Deputirte Souza Accecedo sagte: Marschall Saldanha und ihr Führer der Opposition, seht euer Werk.

— London, 3. Febr. Nach der Times wird die Schwangerschaft der Königin in den höhern Salons als gewiß betrachtet. — Die Freien des Vorgebirgs der guten Hoffnung haben an den König und das Parlament eine Adresse geschickt, um für die Freierklärung der Sklaven zu danken.

— Aus Lissabon, 24. Jan. meldet der Morning-Herald: Der günstige Zustand der Finanzen hat im Volk große Zufriedenheit erregt; auch die Opposition hat am Budget durchaus nichts zu tadeln gefunden. Der Marschall Saldanha und 30 andere Deputirte der Opposition haben eine Bittschrift an die Königin um Auflösung der gegenwärtigen Kammer unterzeichnet, weil eine größere Einigkeit bei den wichtigen Berathungsgegenständen nöthig sei, und sie nie mit der Majorität stimmen könnten. — Durch Dekret vom 16. Jan. hat die Königin die Aufhebung der Patriarchalkirche bestätigt. — Nach der Times ist der Herzog von Leuchtenberg glücklich im Hafen zu Lissabon angekommen; er wollte jedoch das Schiff nicht eher als am folgenden Tage verlassen, an welchem seine Vermählung mit der Königin vollzogen werden sollte.

Spanien.

— Bayonne, 28. Jan. In den letzten Tagen verhafteten die Karlisten bei Hernani 40 Landleute beiderlei Geschlechts, welche Lebensmittel zum Verkauf nach San Sebastian und andern Plätzen gebracht hatten. Nach den Befehlen des Don Karlos hätten Alle erschossen werden sollen; der Karlistische Anführer jedoch hielt 7 Opfer für hinreichend, um ein abschreckendes Beispiel zu geben. Vier Männer und drei Weiber traf das Todeslos. Eine der letztern jedoch, eine Mutter von 6 jungen Kindern verlangte, ehe sie hingerichtet wurde, als Vergünstigung, ihren Mann, der nicht weit entfernt wohnte, sprechen zu dürfen. Er kam, und, nach einem herzzerreißenden Gespräche mit seinem Weibe, verlangte er, statt ihrer erschossen zu werden, da sie ihren Kindern besser Unterhalt zu verschaffen vermöge. Diese Bitte ward von den Karlisten bewilligt; der Mann fiel — ein Opfer seiner väterlichen Liebe. — Die Karlisten haben 100 Mann an der Küste aufgestellt, um die Ankunft eines Schiffes zu bewachen, das sie erwarten. Man sagt sich nämlich in den baskischen Provinzen, ein Sohn des Don Karlos werde auf demselben ankommen. Dieses Gerücht wird zugleich benutzt, um die Jugend zu den Waffen zu rufen.

— Nachrichten aus Madrid zufolge war diese Stadt ganz ruhig. Am gleichen Tage hatte die Kammer der Prokuradores, wie vorher die der Procereš, einstimmig 126 an der Zahl, eine Adresse an die Königin beschlossen, um diese ihrer Treue und Liebe zur gesetzlichen Ordnung zu versichern; selbst die Mitglieder der Opposition stimmten für dieselbe, indem sie jedoch erklärten, deshalb doch keine Billigung der Maßregeln des Ministeriums auszudrücken.

Frankreich.

— Paris, 31. Jan. Nach Mittheilungen des kaiserlich östreichischen Botschafters zu Paris hat sich das Wiener Kabinet veranlaßt gefunden, sowohl den Inhalt dieser Mittheilungen, als auch die ferneren Absichten der übrigen bei der Schweizer-Angelegenheit betheiligten deutschen Regierungen Frankreich bekannt zu machen. Der wesentliche Inhalt dieser Eröffnung ist beiläufig folgender. Der Graf Appony setzte dem Grafen Rigny die Ansichten des östreichischen Kabinets und hauptsächlich den Umstand auseinander, daß Oestreich die doppelte Eigenschaft Berns, als Vorort und Kanton ins Auge fasse, und das Recht von der Berner Regierung (als Kantonal-Behörde) eine Genugthuung zu fordern, durchaus nicht aufgeben könne. Rigny theilte die Ansicht des östreichischen Kabinettes, und versicherte dem

Grafen Appony, daß Herr von Rumigny hievon unterrichtet werden und den Auftrag erhalten solle, der Berner Regierung zu erklären: „daß wenn sie in ihrer Eigenschaft als Vorort in der verwerflichen Bahn beharren wolle, die sie als Kanton verfolgt habe, Frankreich aufhören würde, an ihren Angelegenheiten und an ihrem Geschicke irgend Theil zu nehmen.“ Zugleich richtete er an den Grafen Appony die Frage, ob eine vollkommene Zustimmung des neuen Vorortes zu der Erklärung der Tagsatzung vom 22. Juli 1834 ihm hinreichend scheine, um den Streit mit Bern zu enden, und die diplomatischen Verbindungen mit demselben wieder herzustellen. Diese Frage beantwortete der kaiserlich östreichische Botschafter durch Mittheilung der unten als Beilage folgenden Depesche aus Wien vom 8. Januar (welche auch dem Exposé an die deutschen Regierungen angeschlossen ist.) Das kaiserliche Kabinet erklärte: „Eine Aussöhnung mit Bern könne nur dann möglich werden, wenn die Regierung von Bern als solche, aber auch nur als solche allein, die gegen sie erhobenen Beschwerden abzustellen gedenke, nicht aber unter dem Schirme der vorortlichen Prärogative sich leichten Kaufes durch die bloße Zustimmung zu der besagten Tagsatzungserklärung von der Pflicht einer, wegen ihres als Kantonalbehörde sich erlaubten tadelnswerthen Verfahrens, zu leistenden Genugthuung loszumachen wähne. Dies heiße zwei ganz verschiedene Dinge, nemlich die Savoyer-Geschichte mit den schändlichen Steinhölzli-Auftritten, verwechseln und verschmelzen. Der Streit wegen Verletzung des Savoyer-Gebietes sei zwischen der Eidsgenossenschaft und den Nachbarstaaten geführt, und endlich durch den Tagsatzungs-Beschluß vom 22. Juli 1834 beigelegt worden. Wenn diesem Beschlusse damals beizutreten Bern sich geweigert, so sei dies blos eine rindeimische Sache gewesen, um die sich das Ausland wenig zu kümmern habe, und wenn Bern diesem Beschluß jetzt nachträglich beitrete, so sei es zwar sehr erfreulich diese Sinnesänderung zu vernehmen, allein in der Steinhölzlisache wäre dadurch dennoch nichts geschehen. Um also diesfalls die den verletzten Regierungen schuldige Genugthuung zu leisten, und die Wiederherstellung der diplomatischen Verhältnisse herbeizuführen, müßte der seinen Sinn ändernde Kanton die Tagsatzungsgrundsätze vom 22. Juli ausdrücklich auf die Steinhölzli-Auftritte anwenden, dieselben laut verdammen, durch die That ahnden, und den verletzten Regierungen die Versicherung geben, daß dergleichen Verbrechen nie mehr von Regierungs wegen dort geduldet werden würden. Endlich spricht das östreichische Kabinet die Hofnung aus, daß dem vereinten Zusammenwirken der deutschen Regierungen der gewünschte Erfolg nicht entgehen werde.

Beilage. Wien, 8. Jan. 1835. Ich habe mit großem Vergnügen den Bericht gelesen, den Sie mir durch Ihre Depesche vom 24. Dez. über Ihre Unterredung mit Hrn. v. Rigny hinsichtlich der schweizerischen Angelegenheiten abstatten. Ich bin nicht erstaunt darüber, daß der richtige Sinn dieses Ministers ebenfalls anerkannt hat, wie rechtlich und gemäßigt das Benehmen war, das wir in unserer Differenz mit dem Kanton Bern beobachteten, und wie die Erklärungen der Regierung dieses Kantons, in den an die Geschäftsträger der Schweiz zu Wien und Paris gerichteten Depeschen, weit entfernt waren unsern gesetzlichen Wünschen zu entsprechen. Der französische Minister wird einen neuen Beweis dieser Mäßigung in der Note gefunden haben, die unser Gesandter in der Schweiz dem neuen eidgenössischen Direktorium zur Zeit seiner Einsetzung, in Gemeinschaft mit den Repräsentanten der deutschen Nachbarstaaten und Sardiniens, zu überreichen beauftragt wurde. Der Hr. Graf v. Rigny ist zu hellsehend, um nicht zu begreifen, daß der Sieg des Radikalismus in der Schweiz, der sich in der Zusammensetzung der gegenwärtigen Direktorialbehörde offenbart, die wahren Interessen Frankreichs eben so sehr, als die Oestreichs und anderer der Schweiz benachbarten Staaten verletzt, die nichts so sehr wünschen können als die innere Ruhe dieses Landes und die Aufrechthaltung ihrer freundschaftlichen Verhältnisse mit ihm, und welche bereits in den reaktionären Bewegungen des Kantons St. Gallen, die sich wahrscheinlich nicht lange Zeit auf dessen Bezirk beschränken werden, die traurigen Wirkungen dieses unglücklichen Sieges erkennen müssen. Dankbar nehmen wir daher das von dem Hrn. Grafen v. Rigny Ihnen gemachte Versprechen an, den Einfluß dieses Kabinets anzuwenden, um unsern gegründeten Klagen Recht zu verschaffen und der Regierung von Bern das Mißvergnügen bezeugen zu lassen, die es über seine Zusammensetzung und radikale Richtung fühlt. Mit Freuden wird sich das Kabinet zu Wien mit dem zu Paris redlich verbinden, um auf freundschaftlichem Wege eine günstige Veränderung in der Lage der Schweiz gegen seine Nachbarn zu bewirken. Der Gedanke an eine unmittelbare Intervention irgend einer Art ist dem östreichischen Kabinette nie beigekommen, und es würde sich eine solche nie erlauben, vielmehr der Intervention jeder andern Regierung sich widersetzen. Aber allen andern Staaten und besonders den Nachbarn der Schweiz ist daran gelegen, Sicherheit zu erhalten, das in den Verhältnissen dieses Landes mit dem Auslande die völkerrechtlichen Prinzipien nicht mißkannt werden. Ohne sich Einfluß auf die Veränderungen zu erlauben, die in der innern Organisation der Eidgenossenschaft statt finden können, haben diese Staaten das Recht darüber zu wachen, daß der Geist des Vertrags von 1815, der ihnen einen friedlichen und freundschaftlichen Verkehr mit der Schweiz zusicherte, nicht abgeändert oder verfälscht werde; — das Recht zu fordern, daß dieser Geist nicht allein die politischen Verhältnisse der Schweiz in ihrer Gesammtheit, sondern auch jedes ihrer einzelnen Kantone lenke, endlich daß dieses Land sich dem Auslande gegenüber nur zu einem politischen Glauben bekenne. Wir hegen den aufrichtigen Wunsch, uns mit dem Kabinet der Tuilerien zu verständigen, um ein so befriedigendes Resultat zu erreichen. Es ist uns daher wichtig zu erfahren, was dieses Kabinet in dem gegenwärtig sehr möglichen Falle thun würde, wenn nämlich die radikalen Kantone, von denen, die von der revolutionären Bewegung noch nicht erreicht sind, sich trennend, unter der Aegide jenes neuen Völkerrechts, dessen beklagenswerthe Folgen das Jahr 1834 zweimal zu Tage gebracht hat, einen eigenen Bund bildeten. Wolle der Herr Gesandte, bei Mittheilung dieser Depesche an den Hrn. Grafen v. Rigny, ihn in meinem Namen bitten auf diese Frage zu antworten. Seine Antwort wird, wie ich nicht zweifle, von der Art sein, daß sie unsere gemeinsamen Schritte bei eventuellen Ereignissen, die jetzt noch unmöglich vorauszusehen sind, erleichtert. Genehmigen Sie u. s. w.

— Kürzlich war im Hotel Lafitte, in einem eigens dazu eingerichteten prachtvollen Saale, ein Ball zum Vortheile der verarmten Pensionärs der Civilliste Karls X. Der Ball dauerte bis 5 Uhr Morgens und war der glänzendste dieses Jahrs. Gegen dreitausend Personen, zu 15 Fr. ohne die Erfrischungen, waren anwesend, dabei das ganze Faubourg St. Germain, die Herzogin von Gontaut, ausgezeichnete Fremde, auch Neugierige und Philanthropen des Justemilieu und jeglicher Partei. Die Legitimität war plötzlich von einer solchen Tanzlust ergriffen, daß ein 72jähriger Greis, ehemaliger Offizier der Conde'schen Armee, sich den Quadrillen anschloß. Welche Genugthuung für die Legitimität, in dem Hause, das einst Lafitte gehörte, wo die Juliusrevolution vorbereitet und vollendet ward, in diesem nunmehr seines Eigenthümers beraubten Hause zu tanzen, zu frohlocken, zu subskribiren für die legitime Civilliste Karls X! Jede Rache gegen den jetzt opponirenden Lafitte, nur nicht diese, hätte den König Ludwig Philipp erfreuen können.

Als Beleg der Behauptung, wie sehr das politische Leben und Treiben ermüdet und gehaltlos geworden, ist die Affektation zu betrachten, mit welcher die Zeitblätter die geringfügigsten Tagesereignisse aufnehmen; der Mangel an wichtigem Stoffe zwingt sie, ihre Spalten mit solchen Kleinigkeiten anzufüllen. Oft mangeln ihnen sogar diese Lückenbüßer, aber zum Glück fehlt es ihnen nicht an Erfindungsgabe; daher so viele Stadtgespräche, Klatschereien, Erzählungen von Selbst- und Meuchelmorden, Hinscheiden berühmter Männer und Frauen, welche des andern Tages ihre Existenz wieder in Anspruch nehmen, und sich solche Voreiligkeit verbitten. Der Dichter Drouineau ist in den Fall

gekommen, seit 10 Tagen für todt zu gelten; Trauerrede, Lebensabriß, Lob ꝛc., alles dies findet sich in den Zeitungen, und heute gibt selbst der schwerfällige, wortkarge Moniteur einen Aufsatz über den guten Mann. Dagegen enthält das Journal des Debats einen Brief Dreuineau's aus la Rochelle, worin dieser ganz im Ernst behauptet, er sei nicht gestorben, sondern glücklicher Weise noch am Leben.

— Paris, 2. Febr. Nach einer namentlichen Liste und Klassifizirung des englischen Unterhauses in den Debats besteht es durch die neuen Wahlen aus 257 Tories, 52 konservativen Whigs und 338 Reformwhigs, die beiden ersten Parteien werden in vielen Stücken zusammen stimmen, also 319 Konservative gegen 338 Reformers bilden. Die Mehrheit gegen das Ministerium wäre daher 19 Stimmen. — Wie auch der Erfolg der englischen Wahlen war, es herrscht über das Fortbestehen des jetzigen Ministeriums nicht die geringste Unruhe. Ueberdies haben die angekündigten Münzveränderungen, wenn auch nicht unmittelbar, die Widersacher des Ministeriums in eine günstige Stimmung versetzt, weil dadurch vielem Unfug gesteuert, und eine Art Annäherung zwischen der Insel und dem Festland zu Stande gebracht wird, die ganz zum Besten der Gewerbsamkeit und nicht des Grundbesitzes ausfallen möchte. Es bleibt auch ausser Zweifel, daß die machthabenden Tories alles aufbieten werden, um ihre Gegner nicht allein durch Worte, sondern durch Thaten zu bekämpfen. Der Einfluß des Parteinamens hat auch in England an Werth und Umfang verloren. Robert Peel sagt es seinen Freunden und Feinden, daß er der Welt zeigen will, daß sein Ministerium geeigneter ist, Gutes zu stiften, als das der Whigs. Die englischen Blätter sind auch gezwungen, diesen Grundsätzen der Mäßigung zu huldigen.

— Des Grafen Pozzo di Borgo Versetzung nach England ist der Gegenstand aller politischen Unterhaltungen, und es gibt wenige Tagspolitiker, die darin nicht ein unangenehmes Ereigniß für die Regierung Ludwig Philipps sähen. Die Mehrzahl glaubt, daß mit dem Wendepunkte der innern Verhältnisse, der zur Zeit der ministeriellen Krisis hier eintrat, auch ein Wendepunkt in den äussern Verhältnissen eingetreten sei, und daß man ernstern Ereignissen entgegensehen könne. Mit Spannung beobachtet man also jetzt die Schritte der nordischen Mächte und sucht daraus die Absichten ihrer Kabinette zu enträthseln. Selbst in der Entlassung eines Theils des Posenschen Armeekorps erblicken diese ängstlichen Politiker eher ein Zeichen der sich verwickelnden Verhältnisse, als eine Friedensbürgschaft, indem sie meinen, daß man diese Truppen entlasse, weil man im Augenblicke der Gefahr nicht ganz auf sie zählen könne. Das preussisch-russische Uebungslager im Frühjahr wird von ihnen so ausgelegt, als ob es nur ein Vorwand sei, um die Hauptkräfte der russischen Armee dem Schauplatze der europäischen Politik zu nähern, und in der veränderten Organisation einiger deutschen Armeekorps sehen sie ebenfalls nur eine nähere Vorbereitung zur Entscheidung der schwebenden Fragen durch das Schwert. Alle diese Bemerkungen und Schlußfolgen, so ungegründet sie sein mögen, sind wenigstens für Ludwig Philipp sehr nachtheilig; denn am Ende derselben steht immer die Frage: Was hat nun das System des Königs, das auf die Aussöhnung der Revolution mit Europa basirt war, das auf dem Grundsatze: Frieden um jeden Preis, beruhte, genützt? Man hatte geraume Zeit eine sehr hohe Meinung von Ludwig Philipps Scharfblick; man glaubte, er sei der Lenker der europäischen Politik, und es war beinahe ein Majestätsverbrechen in den Augen seiner Anhänger an der Allweisheit des Königs zu zweifeln. Dieser Glaube schwindet von Tag zu Tag, und, ächt französisch oder ächt menschlich, denn nicht nur in Frankreich fällt der Hochstehende desto tiefer, geht man zum entgegengesetzten Extrem über, und stellt den König jetzt als Dupe der fremden Politik dar. Wird diese Ansicht angenommen, so verliert das königliche Gebäude Ludwig Philipps seinen festesten Grundstein. — In Bezug auf die Versetzung Hrn. Pozzo di Borgo's habe ich Ursachen folgende Ansicht als die richtige anzunehmen. Hr. Pozzo hat bekanntlich stets die Rolle eines Vermittlers zwischen den nordischen Mächten und dem Könige Ludwig Philipp, dem er von jeher sehr zugethan war, gespielt. Beide sind sich gegenseitig Dank schuldig, indem Hr. von Pozzo viel zu der schnellen Anerkennung des Königs beigetragen, dieser aber Hrn. Pozzo di Borgo auch nicht mit Undank gelohnt hat. Er war so lange der nöthige Mann, als es auf Besänftigung der revolutionären Elemente, und auf Ergründung der Absichten des Königs ankam. Von dem Augenblicke aber, wo man eine kräftigere Sprache für angemessen, und die Nachsicht mit der französischen Regierung nicht mehr für nöthig hält, war Hr. Pozzo nicht mehr gut in den Tuilerien zu gebrauchen, wo jedes kräftigere Auftreten, jede bestimmtere Forderung von seiner Seite anstößig gewesen wäre, weil sie von einem Manne, von dem man dergleichen nicht gewohnt war, ausging, wogegen man sich dies eher von einem Andern gefallen lassen wird. Hr. Pozzo di Borgo hat selbst gefühlt, daß er in einer andern Stelle seinem Hofe bessere Dienste leisten könne, und bereits, nachdem Hr. von Lieven von London abberufen war, auf seine Versetzung dahin angetragen, wogegen interimistisch ein Zögling und Vertrauter des Hrn. Pozzo di Borgo, Graf Medem, als Geschäftsträger nach Paris geschickt wird.

— Paris, 4. Febr. Man spricht viel von Ministerveränderungen; der Marschall Mortier soll seine Stelle durchaus niederlegen wollen, und man gedenkt etwa einen Generallieutenant zum Kriegsminister zu machen, um nur Soult fern zu halten. Auch von Ersetzung des Ministers des Aeussern, Rigny, ist die Rede; einige sprechen von Sebastiani, der aber wegen des Vertrags mit den Vereinstaaten sich so bloß gegeben hat, daß er vor Beendigung dieser Angelegenheit schwerlich eintreten kann; Guizot möchte gern Broglie zum Minister machen, und selbst Minister des Innern werden, weil ihm das Departement des Unterrichts nicht genügt.

— Paris, 6. Febr. Das Journal de Paris meldet: Eine telegraphische Depesche, aus Bayonne, vom 4. Abends, berichtet, am Abend vorher sei Elisondo durch die Reservebrigade entsetzt worden, und die Karlisten hätten die Flucht ergriffen. Llander ist am 26. Mittags von Madrid abgereist, um wieder sein Kommando in Katalonien zu übernehmen. Espeleta hat das Kommando von Madrid übernommen, und läßt das über Aragon dem General Alcarez. Beim Abgang aus Aragon hat er einen Abriß von seiner Amtsthätigkeit gegeben. Es geht daraus hervor, daß 11000 Stadtmilizen und 1200 Freiwillige durch seine Sorgfalt bewaffnet, und die Banden auf etwa 100 Menschen herabgebracht worden sind.

— Der Bericht des Herrn Clay im amerikanischen Senat über die Verhältnisse mit Frankreich ist in einem äusserst versöhnlichen Ton abgefaßt. Er räth, von allen feindseligen Maßregeln abzustehn, und zu erwarten, daß die Anstrengungen des Königs von Frankreich für Ratifizirung des Vertrags einen glücklichen Erfolg hätten, und zeigt, daß mehrere Vorwürfe des Präsidenten gegen das Benehmen der französischen Regierung ungegründet sind. Der Senat scheint diese Meinung zu theilen, denn er hat Befehl gegeben, diesen Bericht in 20,000 Exemplaren mehr als gewöhnlich abdrucken zu lassen. — Anderseits macht das französische Ministerium alle möglichen Anstrengungen zu Gunsten des Vertrags. Der Constitutionnel beschuldigt dasselbe, den Lyoner Deputirten nur dann Hoffnung für einige Unterstützung wegen der vorjährigen Lyoner-Ereignisse (zu deren Durchsetzung übrigens wenig Aussicht ist) gemacht zu haben, wenn sie für den Vertrag mit Amerika stimmen würden. Uebrigens besteht die Kommission zur Berichterstattung über dies Gesetz, mit Ausnahme eines einzigen Mitgliedes, ganz aus solchen, die für dasselbe stimmen werden, so daß die Behauptung des Constitutionnel, von 406 bis jetzt bekannten Stimmen seien nur 196 für dasselbe, wohl unwahr ist. — Aus Westindien laufen beunruhigende Nachrichten über die Gefahren ein, denen die französischen Kolonien durch die Freilassung der Sklaven in den englischen Kolonien ausgesetzt sind. Man hält es für nöthig, die Garnisonen daselbst zu verstärken.

— Gestern Morgen ist Graf Pozzo di Borgo nach London abgereist.

Deutschland.

— Halle, 8. Febr. An der hiesigen Universität ist Herr Professor Guericke seiner Stelle entsetzt worden, und zwar nicht sowohl wegen seiner theologischen Meinungsrichtung, indem er den pietistischen Lehren angehört, als vielmehr wegen der Art, sie an den Tag zu legen, indem er Conventickel um sich versammelte, nach erfolgtem polizeilichen Verbot sie heimlich veranstaltete, so daß die Polizei thätig einschreiten mußte, und gegen die bestehende kirchliche Ordnung, so erfolgreich eiferte, daß Gemeinden von ihren bisherigen Geistlichen sich losagten, und einer von ihnen, ein Handwerksmann, sein Kind, nachdem es Monate lang ohne Weihe gelegen, selbst taufte, was ihm Professor Guericke jetzt ebenfalls nachgethan hat, indem keiner der hiesigen Geistlichen, sein Vater der Superintendent Guericke nicht ausgenommen, dazu würdig sei. Man hat seinen Fall vorausgesehen, und er ist darum weniger aufgefallen.

— Die Dorfzeitung meldet die zweite Vermählung Hahnemanns folgendermaßen: Der große Vater der Homöopathie, Dr. Hahnemann in Köthen, hat, um der Welt zu zeigen, wie sich seine Kunst an ihm verherrlicht, am letzten 18. Januar in seinem 80. Lebensjahre abermals geheirathet, — eine junge katholische Dame, Tochter eines Gutsbesitzers aus Paris. Der alte Mann ist noch in rüstiger Kraft, und fordert alle Allopathen auf: Macht mirs nach, wenn Ihr könnt! — Ausser andern Pretiosen schenkte der alte Bräutigam seiner jungen Braut, die früher als Kranke in Mannskleidern zu ihm gekommen war, einen Ring für 500 Thlr. und vermachte ihr 40,000 Thlr, jedem seiner Kinder aber 32,000 homöopathische Thaler. Dem Vernehmen nach sollen sich mehrere Allopathen zur Homöopathie zu wenden geneigt sein.

— Ueber die künftige Sommerwitterung wird aus einem Briefe vom 1. Februar dieses Jahres folgendes mitgetheilt: Meine Prophezeihung eines gelinden Winters werdet Ihr nun wohl für eingetroffen halten. Möchte ich weniger glücklich sein in der Voraussicht für dieses Jahr! Denn allem Anschein nach ist zu erwarten, daß die Trockenheit uns erst in diesem Jahre gefährlich werden wird, da die Wassermenge des Winters bei weitem nicht die sonst gewöhnliche erreicht, und dieselben Ursachen, welche die ungewöhnliche Trockenheit des vorhergegangenen Jahres herbeigeführt haben, sich meistens wiederholen. Doch hängt alles von der Beschaffenheit des nahen Frühlings ab, worüber wir nur Vermuthungen haben, nach denen der Februar gelinde, der März und April aber rauhe unfreundliche Witterung bringen dürfte. Einen fruchtbaren Sommer können wir kaum erwarten, wenn nicht der März und April noch warm und feucht werden. Der verständige Landwirth möge hiernach seine Maßregeln nehmen.

Preussen.

— Berlin, 30. Jan. Aus Stockholm sind hier Briefe eingelaufen, welche die augenblicklichen inneren politischen Verhältnisse Schwedens besprechen. Nachdem sie sich über die Zukunft Schwedens weitläufig ausgelassen, bemerken sie, daß allerdings in Stockholm für Karl Johann und dessen Dynastie viele Anhänglichkeit vorhanden sei, daß aber die Provinzen mehr Zuneigung für den Prinzen Wasa nährten. Wenn man diesen Nachrichten Glauben beimessen kann und die eigenthümlichen Verhältnisse von Norwegen und Schweden in Berücksichtigung zieht, so möchte die Frage entstehen, ob nach dem Tode Karl Johanns die vereinigten skandinavischen Königreiche Norwegen und Schweden nicht möglicher Weise von innern politischen Veränderungen bedroht sein könnten. Ich muß dabei bemerken, daß nicht allein der kaiserliche russische Hof, sondern auch der unsrige eine aufrichtige Freundschaft für die jetzige Ordnung der Dinge in Schweden, basirt auf die Dynastie Bernadotte's, hegen.

Italien.

— Rom, 20. Jan. Das gegenwärtige englische Ministerium hat in einer Note seinem Gesandten zu Florenz, Sir G. Seymour erklärt, England werde alles anwenden, um die Regierung der Königin von Portugal Donna Maria da Gloria aufrecht zu erhalten, und nöthigenfalls sie gegen auswärtige Feinde schützen. Nie werde es zugeben, daß Don Miguel wieder nach Portugal zurückkehre, und es wünsche die Mitwirkung der italienischen Höfe dadurch, daß sie die rechtmäßige Königin sobald als möglich anerkennten, und dadurch das Land gegen Faktionen sicherten. Hier war man keineswegs darauf vorbereitet, von der englischen Regierung eine solche Mittheilung zu erhalten; man hatte sich mit ganz andern Hoffnungen geschmeichelt, als die Ernennung Sir R. Peels zum Premierminister bekannt wurde. Die Stellung Don Miguels in Rom würde dadurch sehr verändert, bisher hat man ihn hier als König von Portugal behandelt. Einige vermuthen, er werde Rom ganz verlassen.

Rußland.

— Moskau, 3. (15.) Jan. In den ersten Tagen Novembers traf der als einen Haupturheber und thätigen Lenker der letzten polnischen Revolution hinlänglich bekannte Landbote Vincenz Niemojewski, dessen durch richterliches Erkenntniß gefällte Todes-Urtheil von Sr. M. dem Kaiser zu lebenslänglicher Haft gemildert wurde, hier ein. — Er hatte die Reise von Warschau in seinem eigenen Wagen, ohne Fesseln und nur in Begleitung eines Polizei-Offizianten zurückgelegt, und war reichlich mit Geld und allen seinem Stande angemessenen Bequemlichkeiten versehen. Da Herr Niemojewski einige Tage nach seiner Ankunft erkrankte, so wurde seine Weiterreise auf unbestimmte Zeit verschoben. Er erhielt eine bequeme Wohnung, und jede ärztliche Hülfe, die sein Zustand erheischte, auch versorgt ihn der hiesige, durch seine menschenfreundliche Gesinnungen bekannte General-Gouverneur, Fürst Galitzin, mit Büchern, und suchte überhaupt, in Uebereinstimmung mit den ihm in dieser Hinsicht von der Regierung zu Theil gewordenen Befehlen, durch wohlwollendes Entgegenkommen das Drückende seiner Lage zu mildern. Aber weder die schonende Behandlungsweise, welche ihm zu Theil geworden, noch die Hülfe der besten Aerzte vermochten es, seine Lebenstage länger zu fristen, und er verschied nach einem kurzen Krankenlager im Laufe des vorigen Monats. — Kurz vor seinem Ende hatte er von einem hiesigen Geistlichen, der ihm mildtröstend zur Seite stand, die heiligen Sakramente erhalten. In den letzten Stunden seines Lebens vertraute Herr Niemojewski einem hier sich befindenden Polen, Namens Prozynski, ein offenes schriftliches Bekenntniß aller ihm bekannten Umtriebe an, und ermächtigte ihn, dasselbe der Regierung mitzutheilen. Von mehreren seiner früheren Bekannten und Landsleuten, denen die Erlaubniß, ihn zu besuchen, ertheilt worden war, ließ sich Herr Niemojewski in Ausdrücken der tiefsten Reue über seine Mitwirkung an den unglücklichen Ereignissen vernehmen, deren leicht vorherzusehende Folgen die größten Trübsale über sein Vaterland verhängten. Wohlunterrichtete Personen versichern, daß die von Herrn N. am Rande des Grabes gemachten Aussagen von der höchsten politischen Wichtigkeit seien, indem sie alle bisher noch unbekannt gebliebenen geheimen Umtriebe der polnischen revolutionären Partei, vor und nach dem Aufstand, in und ausser dem Lande, entschleierten, und der Regierung die Mittel an die Hand geben, ihrer ferneren Entwicklung kräftig entgegenzuwirken.

Schweiz.

— Die in die wasserbeschädigten Kantone gesandten Kommissarien schlagen den Betrag der Verwüstungen folgendermaßen an: Uri. Privatschaden fl. 372,963, öffentlicher Schaden fl. 144,652, zusammen fl. 517,615 oder Fr. 637,064. Tessin. Privat- und Gemeindsschaden Lire 1,002,242 oder Fr. 818,169. Bünden. Privatschaden fl. 1,019,192, Gemeindsschaden fl. 608,957, Gemeinds- und Partikularschaden fl. 1,680,577 oder Fr. 1,977,150. Wallis. Privatschaden Fr. 794,630, Gemeindsschaden Fr. 322,260, zusammen Fr. 1,116,890. Gesammtsumme des Schadens Fr. 4,549,273.

— Ueber die Verhaftnahme des Zentralpolizeidirektors Blumenstein am 5. d. sind nähere Berichte zu gewärtigen.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Nr. 13. Den 14. Februar 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

England.

— London, 3. Febr. Um 3 Uhr, diesen Nachmittag, versammelte sich ein Cabinetskonseil, bei dem alle in London anwesenden Minister zugegen waren. — General Alava, der spanische Minister, und der preußische Geschäftsträger arbeiteten gestern auf dem Büreau der auswärtigen Angelegenheiten. — Die Direktoren der ostindischen Compagnie ernannten gestern den Generallieutenant Sir Henry Fane (der als Oberbefehlshaber der Truppen Sr. Maj. in Indien nach Bengalen gehen wird), zum Oberbefehlshaber der dortigen Truppen der Compagnie.

— London, 6. Febr. Die Brighton-Gazette, die in Hofsachen fast als offiziell zu betrachten ist, erklärt die Schwangerschaft der Königin als gewiß, und setzt hinzu: Alle guten Patrioten würden dies Ereigniß mit Vergnügen vernehmen, aus Gründen, die den in die geheimen Räder der Politik Eingeweihten deutlich seien.

— Das Ministerium scheint zu beabsichtigen, einen Generalkonsul und Konsuln nach Persien zu senden, um den Handel mit diesem Land über das schwarze Meer zu begünstigen. Aber um diesen Zweck zu erreichen, müßte Persien besser regiert und dem russischen Einfluß entzogen sein. — Der Georg-Canning von 300 Tonnen ist am letzten Mittwoch von Liverpool abgegangen. Er hat eine Menge kenntnißreicher Offiziere, Ingenieure und anderer Männer, unter dem Befehl des Obersten Chesney an Bord; so wie zwei auseinandergelegte eiserne Dampfboote. Diese werden in Syrien den Orontes so weit als möglich hinaufgeschifft, um dann zu Lande etwa 50 Stunden weit nach dem Euphrat gebracht werden, wo man sie wieder zusammensetzen, und zur Beschiffung des Euphrat benutzen wird. Der Sultan und Mehemed Ali haben versprochen, die Expedition in ihrem Gebiet überall zu beschützen.

— Mehrere hundert Einwohner von Glasgow haben am 20. Januar Hrn. Dr. Bowring ein Banquet gegeben. Bei dieser Gelegenheit hat Dr. Bowring eine lange Rede gehalten, aus der wir Folgendes entnehmen: „Welcher Ursache muß man den Kampf zuschreiben, der sich vorbereitet? Peel und Wellington, denn sie sind es, die sich von Neuem vorgenommen haben, das Volk zu berathen, in der Ueberzeugung, daß ihnen selbst Vortheile daraus erwachsen würden. Sie haben auch an die königliche Prärogative appellirt. Meine Meinung ist, daß der König, wenn er konstitutionsmäßig spricht, nichts böses thun kann. Sir Robert Peel fragt, ob wir den König erniedrigen wollen? Nein, meine Herren, nicht den König wollen wir erniedrigen, aber die Tories. Der Präsident des Banquets hat auf mein Betragen in dem fremden Lande angespielt, wohin ich als Repräsentant der Handelsinteressen Londons gesandt wurde. Ich habe nicht Frankreich durchreist, um jedem Hofmann Besuche abzustatten. Ihr bewohnt, habe ich ihnen gesagt, ein Land, welches eine Menge Gegenstände hervorbringt, die wir nicht haben, und die wir von unserm Boden auszuschließen die Dummheit haben, während wir von unserer Seite viele Produkte haben, die ihr von euren Häfen zurückstoßt, und doch hat Gott Alles zum Nutzen Aller gemacht und den Ocean geschoffen, daß die Völker ihre Mittel sich gegenseitig austauschen. (Lange und anhaltende Bravo's.) Meine Herren, es ist eine traurige Geschichte um die Hindernisse, welche die Regierungen Frankreichs und Englands den Handelsverhältnissen dieser beiden Länder auferlegen. Ein solcher Zustand der Dinge sollte nicht länger geduldet werden. Wir müssen durchaus mit Frankreich solche Verhältnisse eröffnen, welche auf den großen Prinzipien der Brüderlichkeit, Wahrheit und Freiheit begründet sind."

— London, 7. Febr. Der gegenwärtige Lordkanzler Lyndhurst ist mit einem skandalösen Prozeß bedroht. Er scheint, trotz seines reifen Alters, von den Reizen einer gewissen Lady S. so gerührt worden zu sein, daß der letztern Gatte für angemessen finden soll, den Lordkanzler aus diesem Grund vor der Pairskammer anzuklagen. Wenn der Handel nicht mehr geschlichtet werden kann, würde die jetzige Stellung des Anzuklagenden dem Prozeß ohne Zweifel große Theilnahme verschaffen.

Spanien.

— Der Militärgouverneur von Lequeitio, einer kleinen Stadt mit Hafen an der biskayischen Küste, Hipolito de Megica, hat die Einwohnerinnen der Stadt eingeladen, eine Kompagnie Cantabrischer Damen zu bilden, welche es sich zum Zwecke machen, den tapfern Vertheidigern der Königin, wenn sie krank oder verwundet darniederliegen, beizustehen; wenn sie angegriffen werden, ihnen Munition zuzutragen ꝛc. Es hat sich bereits eine Kompagnie von 44 Damen, mit einem weiblichen Lieutenant und Unterlieutenant, gebildet.

— Im Indicateur de Bordeaux findet man die Sache mit dem Dampfboot aufgeklärt; es ist ein französisches Boot im Hafen von San Sebastian eingelaufen, dies hat man für eine Sendung der Karlisten ausgegeben.

— Madrid, 1. Febr. Seit 2 Tagen ist Martinez de la Rosa in Folge einer Erkältung genöthigt, das Bette zu hüten; vorgestern wurde der Ministerrath in seinem Zimmer gehalten. Der General Valdez wird allgemein als Nachfolger Llanders im Kriegsministerium bezeichnet; die Königin soll sehr ungern in seine Ernennung gewilligt haben, die auch noch nicht offiziell bekannt gemacht ist; er wird für sehr patriotisch und liberal gesinnt gehalten. Nach der Abeja soll General Espelata, der vorher zum Generalkapitän von Kastilien ernannt war, und diese Stelle angenommen hatte, zum Kriegsminister ernannt sein. Llanders Abberufung vom Gouvernement von Kastilien ist durchaus ungegründet; er solle daselbst bei einigen Municipalitäten sehr beliebt sein. — Der Mensagero meldet: „Durch den Hunger getrieben, ist Merino mit seiner elenden Partei, die nur 1200 Mann zählt, aus seinem Versteck hervorgebrochen, und hat sich in der Umgegend von Guadalaxara gezeigt. Der Generalkapitän der Provinz hat sogleich Truppen zu seiner Verfolgung ausgesandt. Trotz dieser verächtlichen Sprache aber hat sich die Regierung veranlaßt gefunden, ein aus Aragon anrückendes Regiment nicht nach Madrid kommen zu lassen, sondern gegen Merino zu beordern.

— Cadix, 19. Jan. Auf einen Brief des Gouverneurs an den Kommandanten der Stadtmiliz hin, daß die öffentliche Ruhe stark bedroht sei, haben die Stadtmilizen alle Wachtposten besetzt, damit die Linientruppen stets zu Unterdrückung der Unruhen bereit seien.

Frankreich.

— Paris, 7. Febr. Seitdem Hr. Sebastiani in Paris angekommen ist, vergeht kein Tag, wo er nicht einige Stunden im Schloß der Tuilerien arbeitet. Zuweilen ist Hr. v. Rigny bei den Konferenzen zugegen. Noch öfter jedoch finden sie ohne Zeugen statt. — Ueber den eigentlichen Tag der Abreise des Grafen Sebastiani waltet noch immer ein geheimnißvolles Dunkel, man sagt ehestens.

— Paris, 8. Febr. Die Blätter sprechen nun auch von dem Gerüchte einer östreichischen Schuldforderung an Frankreich, welche aus der Besitznahme der illyrischen Provinzen herrühren soll.

— Das Journal de Paris meldet aus Bayonne, 7. Febr. Am 4. hat Mina 600 Mann zur Besetzung und Befestigung von Lumbier abgesandt. Die erste Division ist nach Kastilien abgegangen, um die Einfälle der Biscayer und Alavesen zu hindern.

Elisondo, dessen Entsetzung am 4. das Journal de Paris meldete, war am 1. Febr. von den Karlisten eng eingeschlossen.

Preussen.

— Berlin, 3. Febr. Am 5. Febr., Donnerstags, wird bei Sr. K. H. dem Kronprinzen eine große Versammlung stattfinden, an welcher alle hohen Staatsbeamten, bis zu den Räthen zweiter Klasse, einschließlich Theil nehmen werden. Das Gerücht einer Erweiterung des Geschäftsbereiches des Kronprinzen in der Zentralverwaltung giebt nach wie vor Stoff zum Gespräche des Tages. — Merkwürdig ist, daß sich in diesem Augenblicke fast alle unsere Gesandten an fremden Höfen in der Hauptstadt befinden, namentlich: der Geschäftsträger bei der Schweizerischen Eidsgenossenschaft, v. Olfers, die Gesandten vom deutschen Bunde, an den Höfen von St. Petersburg, London (dieser ist seitdem nach London abgereist), Wien, Neapel, Brüssel und Madrid, der neue Minister bei der Pforte, und mehrere andere. Besondere Ursachen werden der Ankunft des Hrn. v. Olfers beigelegt, und, wie man versichert, wird Preußen und Oestreich gemeinschaftlich seine Beschwerden gegen die Regierung von Bern fortsetzen, während der diplomatische Verkehr zwischen dem preußischen Hofe und der Eidgenossenschaft durch das Benehmen der Tagsatzung in Betreff der Neuenburger Angelegenheit diesseits eben so wohl für nöthig erachtet wurde, als es bereits von Seiten des Wiener Hofes geschehen ist:

— Die drei Bevollmächtigten der befreundeten Höfe von Oestreich, Rußland und Preußen (Fürst Esterhazy, Graf Pozzo di Borgo und Frhr. v. Bülow) werden nun fast zu gleicher Zeit in London eintreffen, was von Neuem überzeugen muß, daß die Politik dieser drei Großmächte übereinstimmend ist und sie zu gleichen Maßregeln hinleiten. Man ist nun sehr gespannt, zu erfahren, ob General Sebastiani von König Ludwig Philipp nun auch, unverzüglich nach London abgesendet werden wird, da der neu ernannte französische Botschafter, wie bereits erwähnt, mit dem Herzoge von Wellington nicht in den freundschaftlichsten Beziehungen steht.

— Berlin, 5. Febr. Man sagt, eine Anzahl der Bauern in den schlesischen Dörfern, welche, weil sie der Regierung den Gehorsam verweigerten, Exekution erhielten, wollen nach Norwegen auswandern. Sollte sich dies bestätigen, so würde man berechtigt sein, zu vermuthen, daß dieser Beschluß in einigem Zusammenhange stehe mit dem Umstande, daß der Professor Steffens, welcher in dieser Sache mit Professor Scheibel wirkte, von Geburt ein Norweger ist.

Italien.

— Rom, 2. Febr. Der Prinz Leopold von Salerno, Oheim des Königs von Neapel, ist hier durch nach Paris gereist, um wie das Gerücht sagt, eine zwiefache Unterhandlung mit dem Könige der Franzosen zu führen. Die erste soll die Eheverbindung einer französischen Prinzessin mit dem Bruder des Königs von Neapel, die zweite den Versuch einer Beendigung des bedauernswerthen Bürgerkriegs in Spanien betreffen. Gut unterrichtete Personen wollen wissen, der König von Neapel hoffe Don Karlos zu bewegen, daß er zum Vortheile seines Sohnes dem Throne von Spanien entsage und sich nach Italien zurückziehe, um in Rom oder Neapel seine Tage in Ruhe zu beschließen. Der Infant Karl Ludwig würde dann, setzt man hinzu, sich mit der jungen Königin verloben und auf diese Art das Testament des verstorbenen Königs Ferdinand VII aufrecht erhalten werden.

— Turin, 31. Jan. Seitdem Bern Vorort der Schweiz geworden, fühlt man hier neuerdings Besorgnisse wegen der Umtriebe, welche die politischen Flüchtlinge in der Schweiz wieder begonnen haben, und hier zu unterhalten suchen. Man hat daher Vorsichtsmaßregeln an den Grenzen genommen, und handhabt das Paßwesen mit größerer Strenge. Man behauptet, dieselben Wahrzeichen, die dem Feldzuge nach Savoyen vorausgingen, gäben sich wieder kund, und ähnliche Verabredungen, wie damals, fänden auch mit Lyon statt, wo überhaupt gewissermaßen der Hauptsitz der Propaganda des südlichen Europa's sei. Die große Fabrikthätigkeit, die Lyon sonst auszeichnete, scheint durch den vulkanischen, revolutionären Stoff, der jetzt in dieser Stadt angehäuft ist, nach und nach zu erlöschen, und läßt nicht mehr den Mittelpunkt der französischen Industrie, sondern des exaltirtesten Revolutionsgeistes dort erblicken. Man erzählt sich hier sonderbare Dinge, die, wären sie nur zur Hälfte wahr, hinreichten, um auf Lyon eine Art Interdict zu legen. Man sagt unter Anderm, die Amnestie, welche die französischen Kammern und Presse so viel beschäftigte, werde allein von der Regierung deßhalb verweigert, weil sie Daten besitze, welche ihr der Selbsterhaltung willen Strenge zur Pflicht machen. Gegen einige Verhaftete sollen Beweise vorliegen, daß sie sich nicht gescheut haben, mehr als girondistische Verpflichtungen zu übernehmen, und daß es unter den Flüchtigen dieser Partei mehr als Einen Louvel gebe. Es liegt daher Ludwig Philipo gewiß so viel, als den andern Fürsten daran, diese Leute unschädlich zu machen, und man kann überzeugt sein, daß wenn Bern jetzt nicht einlenkte, sondern die ihm neuerdings gewordene Eigenschaft als Zentralpunkt der Schweiz dazu benützen wollte, um in größerem Maße der verderblichen Tendenz Nahrung zu verschaffen, welche vorher mit so vielem Eifer von seiner Kantonalregierung unterstützt ward, es sich bald in eine sehr schwierige Lage versetzt sehen würde. Man ist in Paris entschlossen, der Schweiz alle Unterstützung zu versagen, falls den gerechten Forderungen der Nachbarstaaten nicht Gehör geschenkt, und den ruhestörenden Flüchtigen das Asylrecht nicht versagt würde.

Deutschland.

— Aus dem Großherzogthum Baden, 7. Febr. Das neue System unserer Postadministration in Bezug auf die Provisionsberechnung für Zeitblätter scheint etwelche Störung der Ordnung hervorgebracht zu haben, der ohne Aenderung des Prinzips schwer abzuhelfen sein möchte. Man geht nämlich von dem Gedanken aus, die Provision lediglich nach dem Maaßstabe des jährlichen Preises einer Zeitung zu berechnen, weicht aber zu gleicher Zeit von dem eigenen Grundsatze wieder ab, indem man festsetzt, daß für das Beiblatt einer Zeitung, das doch in dem Preise derselben schon mit eingeschlossen ist, noch zwei Drittheile der gewöhnlichen Provision weiter hinzugeschlagen werden sollen. Nach dieser Bestimmung würde also z. B. für die Frankfurter Oberpostamtszeitung mit ihren Beiblättern zuerst die tarifmäßige Provision nach dem jährlichen Preise des Ganzen festgestellt, sodann aber zwei Drittheile der Provision für die tägliche Beilage und abermals zwei Drittheile für das Konversationsblatt hinzugerechnet, so daß die bisherige Provision auf mehr als das Doppelte steigt. Auf gleiche Weise stellt sich das Verhältniß mit andern Zeitungen, welche Beilagen mit eigenem Titel haben, z. B. mit

dem Frankfurter Journal; die Aachener Modezeitung aber mit ihren fünferlei Beilagen würde gar auf einen Preis zu stehen kommen, wobei die Post zwei bis dreimal so viel bezöge, als der Verleger. Die Sache hat eine Menge Anfragen veranlaßt und einen gordischen Knoten geknüpft, der auf einen Post-Alexander wartet, einstweilen aber werden die Journale ein gewaltiger Luxusartikel und einzelne derselben eine wahre Unmöglichkeit sein. — Unsere Finanzen haben in der letzten Etatsperiode dem Vernehmen nach einen bedeutenden Ueberschuß geliefert, weit über eine Million, wie man sagt, wovon ein großer Theil auf Rechnung des durch die Mauthverhältnisse der Nachbarstaaten gesteigerten Ertrags der Zölle zu setzen wäre. So ist es denn auch sehr natürlich, daß man so handgreifliche Vortheile unserer bisherigen Stellung nicht so leichten Kaufs hinzugeben trachtet, und die Vereinsstaaten können bei der Frage der Bedingungen unseres Beitritts eben so wenig, als Baden selbst, ausser Acht lassen, welche Rücksichten ein solches Verhältniß auferlegt. Und da jene Ueberschüsse zur Zehntablösung bestimmt sind, so sind gar sehr viele Interessenten unmittelbar dabei betheiligt, deren Meinung von der Sache doch nicht so unbesehen wegzuwerfen ist. Unsere Landleute lassen sich ohnedem nichts anderes einreden, als daß Baden der gesuchte, nicht der suchende Theil sei, und man wird sich zuletzt auch auswärts an diese Ansicht etwas akomodiren müssen.

— Das badische Volksblatt versichert aus zuverlässigen Nachrichten, daß der nächsten badischen Ständeversammlung eine mit zahlreichen Unterschriften versehene Petition katholischer Geistlicher wegen Abhaltung einer Synode und Aufhebung des Cölibats als eines die Sittlichkeit täglich mehr vernichtenden Gebotes wird übergeben werden.

— Hildburghausen, 7. Febr. Auch hier erhob sich in der Nacht vom 5. auf den 6. Februar ein heftiger Sturm. Um die drei Thürme der Stadt bemerkte man Feuerflammen. Gleich nach Mitternacht weckte ein heftiger Blitz und Donnerschlag die Stadt. Nach 3 Uhr gab es Feuerlärm; der Blitz hatte in den Thurm der Stadtkirche eingeschlagen, hier gezündet, und war dann durch die ganze Kirche hindurchgefahren: Das Feuer wurde indeß nach vieler Anstrengung gelöscht.

— München, 7. Febr. Man spricht gegenwärtig von Veränderungen, die in der baierischen Armee stattfinden sollen, so daß einige Regimenter ganz eingehen werden. Dagegen scheint sich das Gerücht von Errichtung einiger Garde-Regimenter zu bestätigen. S. M. der König hatte nämlich bisher keine eigene Garde. — Die Bevölkerung von München hat sich im verflossenen Jahre um 2193 Personen vermehrt. Vorerst hat sich die Polizei veranlaßt gesehen, die Verfügung zu treffen, daß alle hier nicht einheimischen Mädchen, welche schon dreimal geboren haben, in ihre Heimath geschoben werden. Hiesige Blätter erzählen von dem fürchterlichen Wahnsinn einer ledigen Weibsperson, deren Liebhaber mit dem letzten Transport der Freiwilligen nach Griechenland zog und sie mit ihren sieben lebendigen Kindern in der elendesten Lage zurückließ. Diese Kinder fallen nun dem Magistrate der Vorstadt Au zu, dessen Etat durch die Versorgung einer ausserordentlichen großen Anzahl unehelicher Kinder schon schwer genug belastet ist.

Rußland.

— Petersburg, 31. Jan. Das Journal de St. Petersburg theilt folgende interessante Nachrichten aus Persien mit: „Teheran, 22. Dez. 1834. Wenige Tage nach dem Tode Feth Ali Schachs entschloß sich Mohammed Schach, nachdem er sich zu Tabris und in ganz Aderbidschan als rechtmäßiger Nachfolger seines Großvaters hatte anerkennen lassen, mit einem Truppenkorps gegen Teheran zu marschiren, wo einer seiner Oheime, Zilli Sultan, sich festgesetzt hatte und ihm die Krone streitig zu machen Willens schien. Diese Bewegung, mit Schnelligkeit ausgeführt, vereitelte die Pläne der Gegner des jungen Königs. Unter den verschiedenen kriegerischen Stämmen, so wie unter den ausgezeichnetsten Personen, folgte ein Abfall dem anderen, so daß die Macht Mohammed Schachs sich bald vergrößerte und sein Hauptnebenbuhler sich auf diese Weise der Mittel beraubt sah, seine Anmaßung geltend zu machen. Dieser Letztere fand sich also genöthigt, sich zu unterwerfen, und zu der Gnade des neuen Souverains seine Zuflucht zu nehmen. Am 16. Dec. geschah es denn auch, daß der König, als er noch zu Kasbin war, von Seiten Zilli Sultans eine Deputation empfing, die seine Verzeihung erflehte, und für den Sultan um das Kommando über eine Provinz bat. Der König zeigte sich geneigt, das Gesuch jenes Prinzen zu bewilligen, als am 18. Morgens ein Bericht einging, worin der Kadschar Mohammed Bagir Chan, Bruder des Assisu Dewlet, meldet, daß er auf die Nachricht von der glücklichen Ankunft des Königs zu Kasbin die unter seinen Befehlen stehenden Truppen gesammelt und beschlossen habe, den Sultan Zilli nebst 8 oder 9 der angesehensten Prinzen gefangen zu nehmen; daß er auch schon den Wesir und die einflußreichsten Diener jener Prinzen in gefängliche Haft gebracht und sich dann beeilt habe, die Ruhe der Stadt zu sichern, wo es in Folge dessen auch nicht zu der geringsten Bewegung gekommen sei, indem vielmehr die ganze Bevölkerung der Ankunft Sr. Maj. aufs ungeduldigste entgegensehe. Der Empfang dieser günstigen Nachricht beschleunigte den Marsch der Armee. Am 20. Dec. Morgens begab sich der König in das, eine halbe Farsag von Teheran entfernte Lager der Avantgarde. Er ließ die Truppen die Revue passiren und dankte den Soldaten für den Eifer und Muth, womit sie die Strapazen des Marsches ertragen. Ueberall wurde Se. Maj. mit den lebhaftesten Freudensbezeigungen und mit den Aeußerungen einer unerschütterlichen Ergebenheit empfangen und begrüßt. Am 21. verließ Mohammed Schach das Lager, um sich nach dem außerhalb der Stadt gelegenen Palast Nigaristan zu begeben und dort seine Residenz zu nehmen. Im Palast angelangt, setzte sich der Schach auf einen mit kostbaren Steinen geschmückten Thron und hielt eine feierliche Audienz, bei welcher die Prinzen und Großen des Königreichs, so wie die Gesandten Rußlands und Englands, vorgelassen wurden und die Ehre hatten, Sr. Maj. ihre Glückwünsche abzustatten. Ein Mollah verlas das Gebet, proklamirte den Schach Mohammed zum Padischah von ganz Persien und rief den Segen des Himmels für ihn an. So schloß dieser denkwürdige Tag, der Persien die Erhaltung seiner Ruhe sichert, welche schon von allen Schrecknissen des Bürgerkrieges bedroht war. Die Unterwerfung Zilli Sultan's, des Mächtigsten unter den Nebenbuhlern Mohammed Schach's, läßt hoffen, daß die Autorität dieses Fürsten nun ohne Hinderniß auch in dem ganzen übrigen Reiche anerkannt werden wird. Die Gesandten Rußlands und Englands befanden sich auf dem Marsche des Schachs von Tabris nach Teheran stets um dessen Person. Beide Gesandten waren in ihren Bemühungen vollkommen einig und hörten nicht auf, dem jungen Könige den wirksamsten Beistand zu leisten und der persischen Nation ein sicheres Unterpfand für die Identität der Politik ihrer beiderseitigen Mächte darzubieten, welche Politik keinen andern Zweck hat, als den, unter dem Scepter des Prinzen, den der verstorbene Schach zu seinem Nachfolger auf dem Thron ausersehen, und den Rußland und England förmlich anerkannt hatten, die innere Ruhe zu sichern."

Schweiz.

— Folgendes ist der Inhalt der ergangenen kön. Preussischen Note an Ihre Exzellenzen den Herren Schultheißen und Staatsrath des Vororts Bern zu Bern.

Durch den abgetretenen Vorort Zürich mittelst Note vom 31. Dez. v. J. benachrichtigt, daß die Leitung der eidsgenössischen Angelegenheiten für das Jahr 1835 an den hohen Vorort Bern übergegangen ist, beehrt sich der unterzeichnete Königl. Preuß. ausserordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister bei der schweizerischen Eidsgenossenschaft, im besondern Auftrage seines Hofes, Ihren Exzellenzen den Herren Schultheiß und Staatsrath des Vororts Bern die ergebenste Eröffnung zu machen, daß der Königl. Preuß. Hof gern bereit ist, mit der schweizerischen Eids-

genossenschaft, auch unter der Leitung des neuen dirigirenden Vorortes die alten freundschaftlichen Verhältnisse fortzusetzen. Derselbe hegt dabei die gerechte Erwartung, daß die vorörtliche Behörde des Jahres 1835 sich offen und fest zu denjenigen Grundsätzen bekennen und demgemäß handeln werde, welche die schweizerische Eidsgenossenschaft in der Note vom 24. Juni 1834 und in der von der überwiegenden Mehrheit der Stände angenommenen Erklärung vom 24. Juli desselben Jahres als die ihrigen ausgesprochen hat und welche auch die einzige Grundlage des freundschaftlichen Verkehrs zwischen unabhängigen Staaten bilden und dessen erste und nothwendige Bedingung sind. Ohne die treue und redliche Handhabung dieser Grundsätze würde die Fortdauer eines freundschaftlichen Vernehmens mit der Schweiz unmöglich sein. Die Regierungen müssen daher das Vertrauen hegen dürfen, daß die Eidsgenossenschaft und ihr Vorort das gegebene Wort halten und mit Strenge darüber wachen werden, daß keine feindliche Aufreizung und Beleidigung gegen sie in der Schweiz ferner geduldet und diejenigen Fremdlinge oder Flüchtlinge, die dergleichen versuchen, ohne Nachsicht nicht bloß aus einem und dem andern Kanton, sondern aus dem ganzen Gebiete der Schweiz fortgewiesen werden. Sie sehen demnach einer bestimmten Bestätigung der von der letzten Tagsatzung gegebenen feierlichen Zusagen von Seiten des neuen hohen Vororts entgegen.

Indem der Unterzeichnete, im Auftrage seines höchsten Hofes diese Erwartung ausspricht und dabei ergebenst bemerken zu müssen glaubt, daß lediglich durch die dermalige Abwesenheit des königl. Geschäftsträgers von Olfers, der sich auf Urlaub nach Berlin begeben hat, die hinsichtlich dieser Note eingetretene Verzögerung herbeigeführt worden ist, benutzt er zugleich diese Gelegenheit, Ihren Exzellenzien den Herren Schultheißen und Staatsrath des eidsgenössischen Vororts Bern die Versicherung seiner ausgezeichneten Hochachtung zu erneuern.

Karlsruhe, den 28. Januar 1835.

Freiherr von Otterstedt.

Für getreue Abschrift, der eidsgenössische Kanzler: Am-Rhyn.

— In Vollziehung zweier Tagsatzungsbeschlüsse vom 30. Sept. 1833 und 4. Sept. 1834 hat der Vorort zur Revision der allgemeinen Verordnung vom Jahre 1820 über Verwaltung und Verwendung der eidsgenössischen Kriegsgelder auf den 23. Merz nächstkünftig eine Kommission nach Bern berufen, als deren Mitglieder bezeichnet sind: die Hrn. Regierungsrath Jenner, von Bern, Amtsbürgermeister Heß, von Zürich; Balthasar, von Luzern, Oberstlieutenant im eidsgenössischen Kriegskommissariat; Landammann Baumgartner, von St. Gallen; Staatsrath Druey, von Lausanne.

— Bern. Zum Lehrer der deutschen Sprache am Gymnasium ist ernannt worden: Herr Professor Aeby, Lehrer der Geschichte an der nämlichen Anstalt.

— Am 5. d. Abends wurde Herr Centralpolizeidirektor Blumenstein, Mitglied des großen Raths und Mitglied des Staatsraths (welchem er noch am Morgen beigewohnt hatte) durch Hrn. Untersuchungsrichter Lufft und dessen Sekretär verhaftet. Die Verhaftung, deren Ursache in einer verdächtigen Eingabe in dem schon lange in weitläufiger Untersuchung liegenden Geldstage der Glasmaler Müller bestehen soll, sei auf den Antrag des Justizdepartements durch den Regierungsrath einhellig beschlossen worden.

Zu einem provisorischen Stellvertreter des Hrn. Centralpolizeidirektors Blumenstein ist gewählt der bisherige Adjunkt desselben, Hr. Scheurer von Erlach.

— Zürich. Der Regierungsrath hat am 7. Februar, nach der ihm in Münzsachen für dringliche Fälle zustehenden Befugniß, beschlossen, durch eine Publikation, die in Frankreich selbst, so wie auch in Italien ausser Kurs gesetzten Louisd'or in hiesigem Kanton ebenfalls ausser Kurs setzen zu lassen, so daß mit dem 1. März niemand pflichtig sein soll, dieselben als gesetzliche Zahlung (legal tender) im Werthe von 16 Fr. an Zahlung zu nehmen. Den Partikularen bleibt natürlich überlassen nach freiwilliger Uebereinkunft dieselben als Waare zu geben und zu nehmen, in dem Werthe, welchen jedes Stück nach seinem Feingehalt und Gewicht haben mag, oder wie sie deshalb einig werden. Der Grund zu dieser Demonetisirung, welche dem großen Rathe in seiner nächsten Sitzung zur Bestätigung vorzulegen ist, liegt darin, daß seit einiger Zeit sich die Zahl der hier in Umlauf befindlichen sogenannten englischen und anderer Gattungen falscher Louisd'ors, welche oft 8 fl., oft 7 fl. 20 ß., oft nur 5 fl. oder gar nur 1 Thlr. innern Werth haben, sehr vermehrt, wodurch leicht unerfahrne Leute geschädigt werden, zumal einige Gattungen dieser unächten Louisd'ors (deren es circa 20 geben soll) selbst von Kennern nur schwer zu erkennen sind. Früher nahm man an, daß von der Maße der zirkulirenden Louisd'ors etwa 1 Zwanzigtheil unächt sei; jetzt aber soll das Verhältniß sich weit schlimmer gestaltet haben. Die Ursache dieser mißlichen Erscheinung liegt darin, daß in Frankreich und Italien die guten und vollwichtigen Louisd'ors nach ihrer Demonetisirung größtentheils eingeschmolzen wurden, indem nur gewisse Handelsleute Gelegenheit fanden dieselben zu auswärtigen Zahlungen zu verwenden, auch der Verlust des Schlagschatzes beim Einschmelzen vermuthlich kompensirt wurde durch den Nachtheil im Wechselkurse, der bei solchen Operationen eintrat. Dagegen strömten nun die schlechten Louisd'ors alle ausser Frankreich nach denjenigen Plätzen, wo diese Münzsorte bis jetzt noch gesetzlichen Kurs hat, und so dürfte in Kurzem vielleicht die Hälfte der ganzen zirkulirenden Masse von solcher Art sein, wenn nicht der Riegel schnell gestoßen und jedermann gewarnt würde. Zu diesem Zwecke muß der Termin möglichst abgekürzt werden, da sonst eigennützige Personen, welche jetzt Zahlungen zu machen haben, Gelegenheit fänden, sich noch absichtlich aus der Ferne Louisd'ors kommen zu lassen und hier durch Geben an Zahlungsstatt die Differenz des Schlagschatzes zu verdienen, welchen nachher dann der erste oder zweite Empfänger verlöre. Bis Ablauf dieses Monats wird schon die Publikation als Warnung wegen der unächten Stücke dienen.

— Die Baseler Zeitung enthält folgende erfreuliche Anzeige: Bereits vor mehr als 14 Tagen wurden durch die Hrn. Herausgeber der Weihnachtsgabe vorläufig 1000 Franken von dem Ertrage ihres reichhaltigen, schönen Werkes dem baselischen Komitte für die Wasserbeschädigten zugestellt mit der Bemerkung, daß sich dasselbe auf einen nicht unbedeutenden Nachtrag Hoffnung machen könne, zumal wenn auch die zweite Auflage werde völlig abgesetzt sein. So haben die lieblichen Schöpfungen der sinnigen vaterländischen Muse ihren edeln Zweck, zur Linderung des Jammers der durch die wild aufgeregten Elemente schwer Gebeugten freundlich beizutragen, auf eine erfreuliche Weise erreicht, und schon nach kurzer Frist eine reiche Spende dargeboten. Indem die Mitglieder des Komitte es sich zur Pflicht machen, solchen erwünschten Erfolg öffentlich anzuzeigen, ergreifen sie diese Gelegenheit, Namens der verunglückten Bundesbrüder des vaterländischen Hochgebirges, den verehrten Herren Herausgebern und Mitarbeitern sowohl als der Verlagshandlung ihren Dank für das edelmüthige, den ächten Schweizersinn und schweizerische Literatur hoch ehrende Unternehmen darzubringen.

— Die reformirten Einwohner von Solothurn und deren nächsten Umgebungen haben jüngster Tagen zur Beförderung der Errichtung einer reformirten Kirche eine Subskription unter sich eröffnet, welche durch die Theilnahme von 38 bis 40 etablirten Familien einen jährlichen Beitrag von 500 Fr. darbietet, der selbst durch einzelne Personen noch gesteigert werden wird, so daß die Kommission glaubt, die ärmere Klasse von Dienstboten und Handwerksgesellen nicht belästigen zu sollen. Unserer eigenen Theilnahme, welche gewiß jedem Freunde unseres Unternehmens Vertrauen einflößen muß, reihen sich noch an die neuerdings eingelangten Zusicherungen des hohen Standes Waadt mit jährlich 150 Fr., des hohen Standes Genf mit jährlich 150 Fr. für die Dauer von zehn Jahren und einer Gabe von 100 Fr. des hier wohnenden Hrn. Thomas aus England, welches wir hiemit gebührend zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Im Namen der reformirten Einwohner Solothurns:

Die Kommission.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Nr. 14. Den 17. Februar 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

England.

— London, 5. Febr. In der letzten Sitzung der Aldermen kam eine sehr charakteristische Verhandlung vor. Es war bisher gewöhnlich, daß der Lordmayor und die zwei Sheriffs nach jeder der acht Jahressitzungen des Gerichtshofes von Old-Bailey den Richtern, Advokaten, Korporationsmitgliedern u. s. w. ein Essen gaben. Da aber nach der neuesten Organisation jenes Gerichtes jährlich 12 Sitzungen sind, so entstand zwischen dem Lordmayor und den Sheriffs ein Streit, wie sie sich in die Kosten zu theilen hätten. Jeder Theil sagte, ihm komme es auf ein Paar Pfund nicht an, aber er dürfe seinen Nachfolgern nichts vergeben. Die Aldermen suchten die Sache auf verschiedene Weise zu schlichten, damit die ehrwürdige Gewohnheit nicht in Abgang komme, „indem es nichts geben könnte, was den eigenthümlichen Charakter des Magistrats der City mehr beeinträchtigen würde.“ Die Sache ward beigelegt und die Essen werden wieder stattfinden. Es kam während der Verhandlungen zur Sprache, daß diese Essen zwei Sheriffs während ihrer Amtsführung, den Wein nicht eingerechnet, 860 Pf. (10,320 fl.) gekostet haben.

— London, 10. Febr. Nach der Sun hat sich die Repräsentantenkammer der vereinigten Staaten jedes Abstimmens über die Botschaft des Präsidenten in Bezug auf Frankreich enthalten, so daß sie denselben weder billigt noch mißbilligt. — Die englischen Blätter melden das plötzliche Verschwinden Don Miguels aus Rom am 23. Jan., und fürchten, er beabsichtige eine Unternehmung gegen Portugal. (Nach deutschen Blättern dagegen wird er bekanntlich in Wien erwartet.) — Die Schwangerschaft der Königin wird von den liberalen Blättern in Zweifel gezogen. — Der Albion meldet, Portugal habe alle englischen Schiffe von dem Tonnengeld befreit, das sie bisher bezahlen mußten; dies wäre wohl eine Erkenntlichkeit für den Schutz, den das Torryministerium der Königin angedeihen lassen will.

Spanien.

— Aus Bayonne, 6. Febr. meldet man ein sehr heftiges Treffen, das am 2. zwischen Jauregny und den Karlisten stattgefunden; ersterer wollte sich schon zurückziehen, als ihm Espartero zu Hülfe kam, worauf die Karlisten geschlagen wurden, und wenigstens 300 Todte und 500 Verwundete verloren.

— Es bestätigt sich die Nachricht von der Wegnahme eines für die Karlisten befrachteten Schiffes. Eine telegraphische Botschaft aus Bayonne berichtet, daß am 2. Febr. die englische Goelette Isabella, mit Mannschaft und Kriegsvorräthen für die Armee des Don Karlos befrachtet, auf hoher See von dem spanischen Dampfschiffe Reina Gobernadora aufgebracht worden ist. Man fand an Bord 300 Centner Pulver, 150 Blöcke Blei, 100,000 Franken baar und 27 Offiziere. Die Correspondenz und die Fahnen waren in das Meer geworfen worden.

Diese Nachricht wurde früher in Zweifel gezogen, aber jetzt werden selbst die Namen sämmtlicher Gefangenen angegeben.

Frankreich.

— Paris, 4. Febr. Der Stamm und Kern des whigistischen Ministeriums war durch den Einfluß des Fürsten von Talleyrand ganz für die persönliche Politik des Hauses Orleans gewonnen. Diesem macht die Erscheinung eines Toryministeriums ein plötzliches Ende. Die Sympathie hört auf, was sich zunächst in dem englischen Einfluß auf die spanischen und belgischen Angelegenheiten im Konflikt mit Frankreich offenbaren wird. Indessen liegt eine große Hoffnung in der innern Lage der englischen Angelegenheiten. Die Noth und der öffentliche Geist zwingen die Tories, im Sinne der Whigs, nur mit größerer Mäßigung zu handeln. Alle Elemente von Tiers parti und dem Radikalismus annähernder Opposition sind in den Personen der Lords Brougham und Russel aus der Regierung verdrängt. Nothgedrungen ist die Annäherung der Doktrinärs und der Tories; der Fürst von Talleyrand, welcher auf den Geist des Herzogs von Wellington einen großen Einfluß besitzt, hätte sie vermitteln können; er hat nicht gewollt, vielleicht aus Altersschwäche, vielleicht um eine neue Palinodie zu verhüten, oder aus irgend einem unbekannten persönlichen Grunde, deren man viele errathen kann, ohne vielleicht den rechten zu treffen, denn der Fürst Talleyrand ist ein verschlossenes Buch, mit Schweigen auf allen Blättern signirt, und der, wenn er sich öffnet, gewiß nicht aus dem Herzen spricht. Wo jetzt den Mann treffen, welcher den Fürsten Talleyrand ersetzen kann? Der König hat den General Sebastiani erwählt. General Sebastiani hat die Eigenschaften eines Korsen: er ist klug und innerlich gewandt, aber äusserlich äusserst schwerfällig und pedantisch, wozu noch seine Gesundheitsumstände kommen, die ihm die größte Schonung seiner Person zur Pflicht machen. Durch die vor kurzem geschlossene Ehe mit der Tochter des Herzogs von Grammont hat er sich der höchsten Aristokratie verbündet, und ist Schwager des Lord Tancarville, eines erklärten Whigs und eines der festesten Anhänger des Ministeriums Grey. Die eigentliche Natur des Generals Sebastiani ist, zwischen den Whigs und Tories durchzuschlüpfen, eine durch beide bedingte, sich im Sinne der jetzigen Zeitumstände modifizirende Aristokratie. Er hat einen unumwundenen Haß gegen Alles, was Revolution und Insubordination heißt, im Sinne der kaiserlichen Schule, unter welcher er sich gebildet. In London trifft er mit einem andern Korsen zusammen, dem Herrn Pozzo di Borgo, seinem persönlichen Feinde, welcher aber mit Ludwig Philipp fast eben so gut wie General Sebastiani steht, denn Pozzo di Borgo hat während der Juliusrevolution alsbald im Herzog von Orleans einen Ableiter dieser Revolution zu erblicken gewußt, und das diplomatische Europa beruhigt. Es frägt sich nun, werden Pozzo di Borgo und Sebastiani in den Interessen Ludwig Philipps zusammen wirken, oder aus persönlicher Abneigung sich entgegen arbeiten? Ueber dieß alles kann der König nicht anders als Bedenklichkeiten haben.

— Am 10. Febr. wurde der berühmte Mediziner Dupuytren begraben; die angesehensten Aerzte hielten ihm Leichenreden. Ausser mehreren sehr beträchtlichen Legaten für öffentliche Anstalten hinterläßt er seiner einzigen Tochter ein Vermögen von fast 7 Mill. franz. Fr.

— Paris, 11. Febr. Das Begräbniß Dupuytren's wurde gestern von dem aufgeklärten Paris mit einer Feier begangen,

die den Beweis liefert, daß es Augenblicke gibt, wo Hochachtung, Ehrfurcht und Demuth die widerspenstigsten Gemüther im Zaum halten. Die sämmtlichen Studenten zogen mit kindlicher Unterwürfigkeit hinter ihren Professoren einher, die im Schulornate dem Leichenwagen folgten. Ganz Paris schien an der Trauer Theil zu nehmen.

— Paris, 12. Febr. Der Constitutionnel enthält heute einen langen Artikel über die bekannte Korrespondenz Oestreichs mit Frankreich wegen der schweizerischen Angelegenheiten. Vieles von dem, was er vorbringt, sind hauptsächlich französische Parteisachen; das Ganze läuft darauf hinaus, daß das doktrinäre Kabinet die Schweiz an Metternich hingebe, und daß der einzige französische Diplomat, der noch der würdige Repräsentant der Julirevolution genannt werden könne, Hr. v. Rümigny, nun aus der Schweiz entfernt werden solle. Es heißt dann noch in der Schlußäusserung des Constitutionnel: «So lange das doktrinäre Kabinet die Angelegenheiten Frankreichs leite, möge die Schweiz nur von sich selbst und ihrem Muthe den Schutz erwarten, dessen sie bedürfe: dies sei die einzige Stütze, die ihr niemals ermanzeln werde.»

— Das Journal de Paris sagt: 5 karlistische Bataillone hatten die Blokade von Elisondo von Neuem begonnen. Der Oberst Ocana kam am 7. der Stadt mit 2000 Mann zu Hülfe. Nach einem Angriff, der alle Kräfte der Belagerer gegen ihn zog, hat er sich im Dorfe Liga aufgestellt, wo er Verstärkungen von Mina erwartet. Am 10. war an der Grenze von Alsudes schon ein Vortrab von 300 Mann angekommen. — Man spricht von einem Treffen, das am 4. zu Arquijas zwischen Lorenzo und Zumalacarregup stattgefunden habe, und über dessen Resultat man noch ungewiß ist, weil beide Theile sich den Erfolg zuschreiben.

— Paris, 13. Febr. Das Journal de Paris meldet, Mina sei am 4. mit 400 Mann selbst von Pampeluna ausgezogen, um eine von Tudela her kommende Convoi zu decken. — Es heißt, in Algier hätten sich die Franzosen mit ihrem bisherigen Verbündeten Abdel-Kader überworfen, weil dieser sich weigere, ihnen Tribut zu bezahlen. — General Sebastiani's Abreise nach London war auf den 14. bestimmt festgesetzt.

— Bordeaux, 9. Febr. Die britische Regierung scheint wenigstens für den Augenblick die Stipulationen der Quadrupelallianz genau befolgen zu wollen. Sie hat nach Bordeaux ein Schiff, mit 48 18Pfündern beladen, geschickt, welche zur Ausrüstung der in unserm Hafen für die spanische Regierung gebauten Schiffe bestimmt sind. Diese Schiffe werden mit Franzosen bemannt, nächstens nach der Küste von Biscaya abgehen, und die Spekulanten in England und Holland von Zufuhren für die Karlisten nachdrücklicher als bisher abhalten. — Die vor Elisondo erschienenen königlichen Truppen, 3000 Mann stark, sollen den Karlisten Sagastibelza zum Rückzug gezwungen haben. Aus Madrid meldet man Zerstreuung mehrerer Karlistenbanden in verschiedenen Provinzen, und Gefangennehmung ihrer Chefs. — Die Verstärkungen für Mina, die jetzt auf dem Wege sind, sollen 14.000 Mann, das heißt, das doppelte dessen, was Mina verlangt hat, ausmachen.

Deutschland.

— Folgender Artikel des schwäbischen Merkurs zeigt unter anderm auch, wie unsere deutschen Nachbarn weit mehr, als die Schweiz, die Unterbrechung aller Handelsverbindungen, wie sie voriges Jahr gedroht worden, fürchten müßten: Ulm, 7 Febr. Nach einer langen Stockung des Fruchthandels nach der Schweiz gibt sich wieder ein regeres Leben in demselben kund. Einer der ältesten und bekanntesten Kornhändler aus Biberach und der Umgebung brachte vom letzten Donnerstags-Markt in Rorschach höhere Preise und die Nachricht, daß in Folge starker Nachfrage nach den Früchten vom letzten Jahre an diesem Markt 2563 Säcke (gewöhnlich 12 Simri per Sack) verkauft worden, und kaum 50 Säcke (für den gewöhnlichen Marktverkehr eine kleine Zahl in der dortigen großen Fruchthalle) für den nächsten Markt stehen geblieben seien, während seit mehr als zwei Monaten kaum noch eine Nachfrage nach den vortrefflichen Früchten des vorigen Jahrs zu hören war. Dadurch kam neues Leben unter die fast muthlos gewordenen Kornhändler; denn der Rorschacher Markt ist der Barometer für die Fruchtpreise auf den Märkten Oberschwabens, und wenn dort die Preise steigen, so schöpft der oberschwäbische Landmann neue Hoffnung, bessere Preise für das ohnehin nicht in reichem Maße eingeerntete, aber vortreffliche Korn vom vorigen Jahre zu erzielen, wenn gleich bei dem, Gott sei Dank! guten Stand der Saaten und bei dem Umstande, daß die Fruchtpreise auf dem Markte in Zürich durch die reiche Zufuhr aus Frankreich, Baden und dem Würtembergischen Schwarzwalde weit niederer stehen, als in Rorschach, kein den unbemittelten Klassen Besorgniß einflößender Aufschlag der Früchte zu erwarten steht, so daß also bei dem mäßigen Preise der übrigen Victualien an Butter, Schmalz, Kartoffeln (die hier und in Biberach nicht über 10 bis 12 kr. zu stehen kommen) an keine Fruchttheuerung, wenn kein Mißwachs überhaupt eintritt, zu denken ist.

— München, 8. Febr. Der Kaiser von Oestreich hat an den Bischof von Augsburg ein Handschreiben gesendet, in welchem Se. Maj. seine Theilnahme an der Wiederherstellung des Benediktinerordens in Baiern ausspricht und zur Förderung jenes heilsamen Werkes Mitwirkung und Aushilfe von Seite der österreichischen Benediktinerklöster zusichert. Auch in Aschaffenburg wird ein Benediktinerkloster errichtet und demselben das dortige Gymnasium überwiesen werden. Man will wissen, daß von den 22 bairischen Gymnasien diejenigen, die sich gemäß der religiösen Beschaffenheit der Städte, in denen sie sich befinden, dafür eignen, allmählig den Benediktinern übergeben werden sollen. Man spricht dieser Tage mit Bestimmtheit davon, daß auch in unserer Stadt ein solches Kloster errichtet und mit demselben eine Erziehungsanstalt verbunden werden solle. Für jenen Orden soll hier auf kön. Kosten ein großartiges Gebäude errichtet werden, und zwar auf der, der prachtvollen Glyptothek gegenüber liegenden Wiese, auf welcher der Platz zu der von dem Könige zu erbauenden Kirche, der Basilika, bereits ausgesteckt ist. Der letztere Umstand scheint der Nachricht von Erbauung eines Klosters an jener Stelle um so mehr Glaubwürdigkeit zu verschaffen. — Sämmtliche Polizeibehörden sollen angewiesen worden sein, für die Entfernung der in den katholischen Kirchen eingerissenen Unanständigkeiten und gewisser Mißbräuche der Kirchenbesucher Sorge zu tragen. Vorerst ist hier eine polizeiliche Verordnung erschienen, nach welcher Leuten mit Marktkörben und Geflügel, so wie den Metzgerpurschen und ähnlichen Individuen, wenn deren Handthierung durch ihren Anzug verrathen wird, der Eintritt in die Kirchen untersagt ist.

— In einer Abhandlung des Dr. Tänzel, welche er an die königl. Akademie der Wissenschaften in München eingeschickt hat, ist die Länge und Kürze der Tage an den vorzüglichsten Orten in Europa angegeben. In Berlin und London dauert der längste Tag 16½ und der kürzeste 7½ Stunden; in Stockholm und Upsala der längste 18½ und der kürzeste 5¼ Stunden; in Hamburg, Danzig und Stettin der längste 17 und der kürzeste 7 Stunden, St. Petersburg und Tobolsk der längste 19 und der kürzeste 5 Stunden; in Torneo der längste 21¾ und der kürzeste 2¾ Stunden; in Archangel und Neu-Herrenhut, an der Küste von Grönland, der längste 20 und der kürzeste 4 Stunden; in Wardoehus in Norwegen bleibt es vom 21. Mai bis zum 22. Juli ununterbrochen Tag, und auf Spitzbergen dauert der längste Tag 3¼ Monat.

— Am Abend des 29. und 30. Jan. v. J. wurden in einer von Leipzigs Vorstädten die ersten Versuche der Gasbeleuchtung gemacht. Man hätte dieselbe vielleicht schon längst in Leipzig eingeführt, wenn nicht die Herbeischaffung der zur Gaserzeugung gebräuchlichen Steinkohlen mit zu vielen Kosten verknüpft gewesen wäre. Man suchte daher ein wohlfeileres Surrogat, und fand dasselbe in den Thierknochen. Bei den erwähnten Versuchen hat die Erfahrung bewiesen, daß das aus denselben gewonnene Gas, rücksichtlich der weißleuchtenden Flamme, dem der Steinkohle weit vorzuziehen ist.

Preussen.

— Halle, 7. Febr. Nach Briefen aus Berlin werden die Herren aus Frankfurt, welche wegen des Zollverbandes anwesend sind, dieser Tage zurückkehren. Die wichtige Angelegenheit nimmt mit einemmale eine andere, eine freundlichere Gestalt an, die nicht zu erwarten war, und die einen neuen Beweis giebt, wie die deutschen Fürsten und ihre Räthe das Drückende der Mauthverhältnisse eingesehen, und der veränderten Gestaltung eine befriedigende, eine umfassende Grundlage zu ertheilen bemüht sind. Es sollen nämlich Propositionen von Oestreich da sein wegen des Anschlusses seiner deutschen Länder, mithin der Vereinigung aller deutschen Staaten in einen großen Verband. Aus diesem Gesichtspunkte betrachten Sie die Verzögerung und Hinhaltung in Bezug auf Frankfurt und Nassau. Ihr Anschluß dürfte erst zu Stande kommen, wenn die neuen Beziehungen und Verhältnisse, die sich mit einemmale jetzt darbieten, orientirt, und für ganz Deutschland geordnet sind. Ich beeile mich, diese Nachrichten Ihnen mitzutheilen, da sie so wichtig für den Handel sind, und als ziemlich sicheres Gerücht setze ich noch hinzu, wie eine Hauptbedingung für die neue Chance die östreichische Forderung sein dürfte, daß Zuker und Kaffee nicht als Luxusartikel, sondern als Lebensbedürfniß in die Tarifkategorie gebracht werden. Kommt das Werk zu Stande, so ist der Weg für ein großes Ziel gebahnt, und man hat eine Kräftigung, einen Fortschritt für Deutschland erreicht, der das Vaterland wahrhaft einigt, seine Selbstständigkeit erhöht, und die deutschen Stämme in ihren wichtigsten Beziehungen immer näher an einander bringt.

Oesterreich.

— Wien, 7. Febr. In Serbien ist Alles wieder ruhig. Die Veranlassung des Streits waren die Klagen der großen Grundbesitzer, die sich von dem Fürsten Milosch in ihren Rechten beeinträchtigt glaubten. Sie warfen ihm Willkühr vor, indem er ohne ihre Zustimmung Steuern ausgeschrieben und erhoben habe. Sie verlangten, nach den Landesgesetzen an der Steuerbewilligung Theil zu nehmen, und mittelst Landtagsbeschluß die Steuerquoten zu regeln, wozu aber, wie es scheint, der Fürst keine Lust hatte, doch nach einigen heftigen Erörterungen nachgab, und in die Berufung einer Landtagsversammlung in Kragujewatz einwilligte. Bei dieser soll es so stürmisch hergegangen sein, daß man den Fürsten mit der Absetzung bedrohte, auch dazu geschritten wäre, hätte er nicht die ihm ergebenen Truppen unter dem Befehle seines Bruders berufen und zugleich versucht, sich auf gütlichem Wege mit seinen Gegnern zu verständigen. Diese mögen wohl die Annäherung der Truppen gefürchtet haben, denn sie erklärten sich mit der Zusicherung des Fürsten, daß er von nun an genau an dem Herkömmlichen halten wollte, ohne weitere Garantie, zufrieden.

— Pesth, 2. Febr. Der Reichstag zu Preßburg hat am 29. Januar den wichtigen Beschluß gefaßt, zwischen Pesth und Ofen eine stehende Brücke zu errichten, auf welcher Jedermann, ohne Unterschied des Standes, so lange den Brückenzoll zu entrichten gehalten sein soll, bis die Erbauungskosten getilgt sein werden. Das ist also der erste Fall, wo der Adel in Ungarn sich zu einer Abgabe Behufs eines öffentlichen Nuzens bequemt, und dürfte vielleicht der Vorläufer mancher andern sein. In der Ständetafel (der zweiten Kammer) gieng das Gesetz mit bedeutender Stimmenmehrheit durch; aber in der Magnatentafel fand es heftigen Widerstand, so daß nur eine schwache Mehrheit zu seinen Gunsten entschied. Ein bedeutender Magnat und zugleich hoher Staatsbeamte erklärte, daß, möge das Gesetz angenommen werden oder nicht, er sich nie dazu verstehen werde, einen Brückenzoll zu entrichten, und sollte ihm die Ueberfahrt über die Brücke zwischen Ofen und Pesth gewaltsam verwehrt werden, so werde er es vorziehen, sich in einem gemietheten Kahne über die Donau setzen zu lassen! Se. K. K. H. der Erzherzog Palatin hingegen nahm sich der Sache lebhaft an. Hauptsächlich verdankt man die Annahme dieses Beschlusses den unablässigen Bemühungen des edeln Grafen Stephan Szechenyi, der sich dadurch eine neue Verdienstkrone um sein Vaterland erworben hat. Uebrigens ist man in Betreff der wirklichen Erbauung dieser Brücke noch ziemlich fern vom Ziele. Man stößt auf sehr viele Hindernisse, die zu überwinden noch kleinliche Interessen, z. B. über den Ort der Brücke, erschweren.

— Das Frankfurter Journal meldet aus Wien, 5. Febr. Die Schriften von J. H. von Wessenberg können gegenwärtig nur erga schedam, d. h. gegen speciellen Erlaubnißschein für den namhaft gemachten Bezieher durch die Obercensurbehörde, in das Kaiserreich gelangen, sind also so gut wie verboten. Um dem durch weitverbreitete Bücher erfolgten Angriffen auf den Katholizismus entgegenzuwirken, ist hier ein Verein von tüchtigen Männern zusammengetreten, welche jene Bücher im entgegengesetzten Sinne für die diesseitigen Staaten bearbeiten werden. So erscheint jetzt namentlich ein, dem in Oestreich verbotenen Brockhausischen Conversationslexikon entgegengesetztes gleichnamiges Werk in Wien.

Türkei.

— Der Moniteur ottoman vom 10. Jan. (11 Ramazan 1250) berichtet: „Die Regierung hat mit großer Sorgfalt für die Passage der Reisenden und der Posten eine Landstraße von Skutari nach Nikomedien ausgeführt. Ein Postdienst ist auf diesem Wege eingerichtet worden, wo leichte Wagen mit vier Pferden die Reisenden, die sich deren bedienen wollen, gegen eine geringe Belohnung befördern. — Dieser erste Versuch, welchen Se. Hoheit anbefohlen und der Ausführung Sr. Exc. Achmet Paschas, Militärraths des Palastes, anvertraut hatte, war in der Absicht unternommen, der Regierung über die Möglichkeit, solche Straßen in den wichtigsten Theilen des Reiches zu bauen, und über die Ausgabe, die durch diese Verbesserung herbeigeführt würde, einen festen Anhaltspunkt zu geben. Die in Beziehung auf beide Punkte, Nützlichkeit sowohl als Kosten, erlangten Resultate waren so befriedigend, daß Se. Hoheit die Reparation und allgemeine Vergrößerung der Landstraßen in der ganzen Ausdehnung des osmanischen Gebietes beschlossen haben. Die erste Chaussee, mit welcher man sich beschäftigen wird, ist die von Smyrna (dem großen Stapelplatz des kleinasiatischen Handels) nach Konstantinopel, über Magnesia Aghissar, Bala Keßer u. s. f. Es ist dies eine der besuchtesten Straßen um von der Hauptstadt in das Innere von Asien zu gelangen. Auf der europäischen Seite soll eine breite, gut unterhaltene Straße, die zu jeder Jahreszeit fahrbar ist, von Konstantinopel nach Semlin gebaut werden; vorzüglich wird man sich damit mit der größten Thätigkeit beschäftigen, die Chaussee von Konstantinopel nach Adrianopel zu beendigen; die Arbeiten sollen im nächsten Frühjahr beginnen und so beschleunigt werden, daß sie noch vor dem Wiedereinbrechen der schlechten Jahreszeit beendigt sind. Unbezweifelt wird die gute Beendigung dieser Straße zur Einrichtung von Postwagen, um sie zu befahren, veranlassen, was den europäischen Reisenden, die sich auf dieser großen Verbindungsstraße zwischen den europäischen Provinzen der Türkei und den andern europäischen Staaten kreuzen, von großem Nutzen sein wird.

— Belgrad, 2. Febr. Man meldet aus Konstantinopel vom 19. v. M., daß in dieser Hauptstadt eine weit verzweigte Verschwörung entdeckt worden sei. Es wurden viele Haussuchungen angestellt, und man soll an einigen Orten große Vorräthe von Brandlegungs-Apparaten gefunden haben. Es scheint, daß die Verschwornen die schon öfters vereitelte Absicht hatten, die ganze Stadt in Brand zu stecken, und in der dadurch veranlaßten Verwirrung die an der Spitze der Regierung stehenden Personen zu ermorden. Eine große Anzahl der Verdächtigen ist eingezogen, und durch die hierbei beobachtete Energie jede offene Störung der Ruhe verhütet worden. Indessen giebt sich unter den Bewohnern Konstantinopels eine Unzufriedenheit und Gährung kund, welche ernste Besorgnisse rechtfertigen.

Schweiz.

— Die Augsburger allgemeine Zeitung enthält folgenden Artikel von der Aar, 8. Febr. Man spricht von der Einberufung

einer ausserordentlichen Tagsatzung. Obgleich der Ursprung dieses Gerüchts unbekannt ist, so hat die Sache doch einige Wahrscheinlichkeit für sich. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Vorort Bern keinen entschreidenden Schritt im Verhältniß zu den auswärtigen Mächten thun will, wobei er nicht der Billigung der Stände gewiß ist. Von einer moralischen Repräsentation des schweizerischen Radikalismus ist bei der Berner Regierung gegenwärtig keine Rede mehr. Die Vorsicht scheint ihr gebieten zu müssen, auf den Fall, daß Oestreich auf seinen Forderungen beharrt, den Ständen den Entscheid zu überlassen. Die gegenwärtige Differenz ist ganz anderer Natur, als diejenige, welche durch die vorjährigen Noten angeregt wurde. Damals handelte es sich bloß um einen Grundsatz, worüber eine Entscheidung nicht sehr schwierig war, jetzt kommt zugleich eine eidsgenössisch-staatsrechtliche Frage mit ins Spiel. Der Vorort läuft dabei Gefahr, sowohl durch eine bejahende als durch eine verneinende Antwort, sich einer Verantwortlichkeit gegen die Tagsatzung auszusitzen. Hätte man statt einer Bestätigung der vorjährigen Tagsatzungsbeschlüsse durch den Vorort Bern eine Garantie verlangt, daß derselbe jenen Beschlüssen gemäß handeln würde, welche durch eine Zurückziehung der Protestation gegeben gewesen wäre, so hätte die Sache eine andere Richtung bekommen. Bern hätte dann bei einer Weigerung die Stände gewiß gegen sich gehabt, während dieses jetzt vielleicht nicht der Fall ist. Daher ist auch die Lösung der Streitigkeit vielleicht nicht so leicht, als man glauben mag. — Der Vorort Bern wird durch zwei Behörden gebildet, durch den sogenannten eidsgenössischen Staatsrath und den Regierungsrath. In dem erstern ist noch eine radikale Tendenz vorhanden, da er aber in allen wichtigen Angelegenheiten nur vorberathend ist, und dem letztern die wirkliche Entscheidung zusteht, dieser aber in einer antiradikalen Tendenz handelt, so bleiben seine Meinungen in dem Regierungsrath in der Minderheit. Von beiden Behörden ist Schultheiß von Tavel Präsident. Er hat nicht den Einfluß, welchen Hr. Hirzel auf den Vorort Zürich übte. Ueberhaupt entwickelt Hr. v. Tavel nicht den Charakter als Bundespräsident, welchen die Radikalen von ihm erwarteten, und es wird ihm nicht gelingen, den Regierungsrath zu einem andern Handeln, als derselbe sich vorgesetzt hat, hinüberzuziehen.

— Auch im Pariser Konstitutionnel ist ein Korrespondenz-Artikel aus Bern vom 10. Febr. enthalten, in welchem ebenfalls von der Einberufung einer ausserordentlichen Tagsatzung die Rede ist. — Desgleichen werde Hr. von Rumigny nach Bekanntwerdung der Noten nicht länger den Gesandtschaftsposten in Bern begleiten wollen, sondern seine Zurückberufung verlangen müssen. — Andere Gerüchte, die sonst noch darin enthalten sind, finden wir nicht der Mittheilung werth.

— Die Neue Zürcher Zeitung berichtet, daß Hr. Professer Schönlein, auf sein Ansuchen, von dem Regierungsrath Urlaub auf 2 Monate erhalten hat, um eine Reise nach Brüssel zu machen, da der König von Belgien durch einen Kurier seinen ärztlichen Rath und Beistand angesprochen hat.

— Glarus. Auf künftige Landsgemeinde sind neben vielen andern folgende wichtige Anträge in das Landsgemeindememorial niedergelegt worden: 1) daß in Zukunft nicht mehr der katholische Landestheil (der nur einen Achttheil der Bevölkerung ausmache), sondern die gemeine Landsgemeinde die dem katholischen Theil nach herkömmlichem Verhältniß zustehenden Landesbeamten zu wählen habe; 2) daß das Sitzgeld, eine lästige Niederlassungsgebühr, für die Landleute aufgehoben werde.

— Der Berner Volksfreund sagt: Als es darum zu thun war, längs dem Thunersee eine Straße Sonnen- oder Schattenseite anzulegen, erzeigte sich, daß diejenigen, welche der Sonnenseite das Wort redeten, die Mehrheit des großen Raths nicht überzeugen konnten. Das war erfreulich. Da nun aber diese Straße, für die seit vielen Jahren Vorstellungen an die Regierung gelangten, und die als ein großes Bedürfniß vielseitig verlangt, nur theilweise gemacht wurde, frägt es sich, warum das begonnene Werk unvollendet bleibe? Denn so lange statt den steilen Bergen auf der Straße nach Frutigen nicht eine leicht fahrbare Straße angelegt wird, wie sie früher abgesteckt war, und welches mit geringen Kosten ausgeführt werden kann, ist der Zweck, den die neue Straße haben soll, nicht erreicht. Ein Dampfschiff kann freilich unsere Gegend interessant machen, aber eine zweckmäßig angelegte Straße auf der Schattenseite wird das Schöne und Nützliche vereinigen. Ein Dampfschiff kann vielleicht den spärlichen Gelderwerb einer zahlreichen Klasse armer Leute gänzlich aufheben, die besagte Straße wird Raum zu erfolgreicher Konkurrenz geben. Ein Dampfschiff ist ein vergängliches und sonst aus der Mode kommendes Privatunternehmen; eine zweckmäßig angelegte und gut unterhaltene Straße dagegen ein dauerndes «Denkmal» wahrer Gemeinnützigkeit. — Auf der neuen Straße von Thun nach Interlaken kann der Tit. Regierungsrath wiederum vielen Leuten den Gefallen thun, Wirthschaften zu ertheilen, ohne dem Vorwurf Preis gegeben zu sein, sie seien offenbar unnöthig. — Uebrigens ist bei der zunehmenden Verarmung und den unbedeutenden Erwerbsquellen des Oberlandes zu erwarten, eine volksthümliche Regierung werde für Gemeinnützigkeit kleine Opfer nicht scheuen.

— Der große Rath des Kantons Aargau versammelte sich am 16. Febr. zahlreich; der Anwesenden sind 173. Natürlich beantworten den Namensruf vorzüglich die neugewählten Mitglieder der obersten Behörde, und leisten, nach der vernommenen Eröffnungsrede des Hrn. Präsidenten, den vorgeschriebenen Amtseid. In seiner Rede erwähnte der Präsident zuvörderst der geschichtlichen Grundstoffe, aus denen der Kanton räumlich und bezüglich auf sein staatsbürgerliches geistiges Wesen sich hervorgebildet hat. Er bezeichnet dessen Aufgaben für die Zukunft, sowohl die Erforderniße im Innern als den Zusammenhang mit dem Vaterland berührend, von dem er in schmerzlichen Ausdrücken erwähnt, daß die gegenwärtigen Bundeseinrichtungen weder im Frieden bei den allergewöhnlichsten diplomatischen Anständen, noch viel weniger bei wachsender Gefahr im Kriege genügen, und uns am Ende, wenn engherziger Orts- und Partheisinn die Verjüngung stets fort hintertreiben wollte, das Schicksal vernichteter Völker befürchten lassen. — Unter den zahlreichen Mittheilungen, von denen der Präsident der Versammlung hierauf Kenntniß gab, nennen wir das Wahlprotokoll des Kreises Wettingen, welcher noch ein Mitglied in den großen Rath zu wählen hatte; die bekannte Preußische Note wegen Neuenburgs; den Antrag des kleinen Rathes zur Genehmigung des neuen Niederlassungskonkordates, so wie zur Bewilligung eines kleinen Stück Landes Behufs der Erweiterung des Todtenackers zu Brittnau, um der Widersetzlichkeit des Hrn. Pfarrers, auf die Benutzung desselben zu verzichten, ein Ziel zu setzen; den schriftlichen Bericht des kleinen Rathes, der den neu aufgelegten Gesetzesvorschlag zur erleichterten Ablösung von Grundlasten beleuchtet; den Entwurf des neuen Schulgesetzes, dessen Berathung morgen beginnen soll. Sämmtliche erwähnte Gegenstände, mit Ausnahme des letztern, werden theils an Ausschüsse verwiesen, theils auf den Lesetisch verordnet. Alsogleich hingegen wird die Regierung ermächtigt, 10 Jahre lang die neu zu gründende evangelisch-reformirte Kirche in Solothurn jährlich, gleich dem Kanton Waadt, mit 150 Fr. zu unterstützen. Ausserdem fehlt es natürlich nicht an Begnadigungs- und Bußnachlassungsgesuchen und an Gesuchen um Nachsicht von Ehehinderniß, wobei sich ein früherer Fall (nur will hier der halbbürtige Neffe die Muhme statt des Oheims und der Nichte heirathen) so ziemlich wiederholt. Schließlich werden einige alte Begnadigungsbegehren behandelt und theils bewilligt, theils verworfen.

— Aus Bayonne vom 9. Febr. geschieht Meldung von einem vorgefallenen Gefecht am 4., in welchem Zumalacarregup geschlagen worden sei, mit Verlust von 300 Todten und 500 Verwundeten.

— Am 27. Jan. begab sich der Prinz August mit der Königin Donna Maria nach der Hauptkirche in Lissabon, um ihre Verehelichung einsegnen zu lassen; es fanden an diesem und dem folgenden Tage viele Festlichkeiten statt, und am Abend begaben sich die Königin und der König ins Theater, wo sie freudig empfangen wurden.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Nr. 15. Den 21. Februar 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

England.

— London, 13. Febr. Der Morning Herald, der zuerst die Schwangerschaft der Königin angezeigt hat, erklärt jetzt, er sei bevollmächtigt, dies Gerücht als ungegründet zu bezeichnen. — Unter den ins Oberhaus gewählten schottischen Pairs sind dießmal nur 5 liberale, da Lord Ephinstone nicht wieder gewählt worden ist. — Lord Brougham ist in London angekommen. — Die Toryblätter fangen an, an der Wiedererwählung des Sir Manners Sutton zu zweifeln, was ihre Niederlage ziemlich gewiß macht. — Die True-Sun meldet, am 18. und 19. Januar sei das englische Geschwader wieder zu Malta angelangt.

— Aus Lissabon meldet die Times: Der junge Gemahl Donna Marias ist zum Großkonnetable des Königreichs, einer bloßen Ehrenstelle, ernannt worden, und wird wahrscheinlich auch zum Feldmarschall ernannt werden. Er wünscht ebenfalls sich zur Pairie erheben zu lassen, wie man sagt, hauptsächlich um den Eid zu leisten, und sich immer enger an die portugiesische Nation anzuschließen. Von den 50 Contos (250,000 fr. Fr.), die ihm jährlich von Portugal bestimmt sind, hat er jährlich 3 Contos zu Pensionen für Wittwen von Kämpfern für die Sache der Königin bestimmt, was sehr guten Eindruck gemacht hat. — Man spricht wieder von einer Aenderung im Ministerium, durch das Saldanha neben Carvalho und dem Grafen Lavradio, dem Bruder eines jetzt verbannten Miguelisten, ins Kabinet käme.

— Nach der Times hat die englische Gesandtschaft in Persien zu Gunsten des jetzigen Schah von Persien, dem bekanntlich die Krone streitig gemacht wird, einen jetzt auf dem Weg nach England befindlichen Wechsel von 30,000 Pf. St. (über 500,000 Schw. Fr.) auf die englische Regierung ausgestellt, um ihn in Behauptung seiner Rechte zu unterstützen.

— Der Morning-Herald meldet: Man behauptet, die Eröffnungsrede des Parlaments werde einen Artikel über die niederländischen Angelegenheiten enthalten, der dem Volk die Zusicherung geben werde, daß alle dort noch hängenden Zwistigkeiten bald auf eine genügende Weise geschlichtet sein werden.

— London, 13. Febr. Es sind hier Nachrichten aus Lissabon vom 31. Jan. eingetroffen. Sie beschäftigen sich hauptsächlich mit den Feierlichkeiten und Festen, die nach der Ankunft des Herzogs von Leuchtenberg und nach seiner definitiven Vermählung mit der Königin Dona Maria stattgefunden haben.

— London, 14. Febr. Die Sun und die Times sprechen von der Ankunft zweier türkischen Abgesandten, die den Schutz der englischen Regierung gegen Rußland nachsuchen sollen; die Times glauben, Pozzo di Borgo's Sendung zu London habe zum Zweck, jeden Plan der Pforte zur Erringung ihrer Unabhängigkeit zu vereiteln. — Nach dem Morning-Herald und dem Albion ist Don Karlos entschlossen, den Krieg trotz gemachter Vergleichungsvorschläge fortzusetzen; die Times behauptet, der spanische Gesandte, General Alava, habe an solchen Vorschlägen gar keinen Theil nehmen wollen. — Nach der (unzuverlässigen) Sun haben sich schon 314 Mitglieder bestimmt anheischig gemacht, Abercromby zum Sprecher zu ernennen; Manners-Sutton werde kaum 236 Stimmen erhalten.

— Der berüchtigte portugiesische Jude Deutz, welcher die Herzogin von Berry, nachdem er sich von ihr zum Christenthum hatte bekehren lassen, an die Regierung verrathen hatte, hat jetzt zu London eine Jüdin geheirathet, nachdem er zuvor den israelitischen Glauben wieder angenommen.

Spanien.

— Aldudes, 9. Febr. Der Alcade von Soraun ist durch die Christinos erschossen worden, weil er Einverständnisse mit den Karlisten unterhielt. Man hatte daselbst den Hauptspion Zumalacarregny's verhaftet. — Der fünfte Theil aller Männer von Mendigorria ist gefangen nach Pampeluna geführt worden, weil man in diesem Dorf einen karlistischen Douanierposten geduldet hatte. — Am 4. zog Oberst Ocana v. Villaba mit 1500 Mann aus, um sich nach Elisondo zu begeben. Als er am 5. zu Elga im Bastanthal angekommen war, wurde er von 7 Bataillonen von Navarra und zweien von Guipuzcoa unter Iturbalde und Guibelalde umringt. Man schlug sich heftig vom Morgen des 5. bis zum Nachmittag des 8. Gestern Abend noch vertheidigten sich die Christinos, in den Häusern von Elga und Aniz verschanzt, tapfer. Man weiß nicht, ob sich nun Ocana einen Weg hat bahnen können, oder ob er kapituliren mußte. Das ist ausgemacht, daß ein von Lugarramurdi abgesandter Spion durch Aldudes gekommen ist, um den General Mina von der schlimmen Lage Ocana's zu benachrichtigen.

— Die Election von Bordeaux meldet, bei dem Angriff des Brigadier Ocana gegen die Karlisten vor Elisondo seien die letztern gänzlich geschlagen worden.

— Am 11. war zu Bayonne keine spanische Post angekommen; vielleicht wegen des Schnees.

— Bayonne, 10. Febr. Am 8. um 10 Uhr Morgens überraschte Oraa das 5te, 7te und 9te Bataillon von Navarra zu Lecaros. Nach den Berichten war das Treffen ziemlich hitzig; um 2 Uhr schlug man sich noch, aber die Karlisten zogen sich nach den Höhen von Etchalar zurück. Sie sollen ungefähr 90 Todte und 100 Verwundete gehabt haben; man machte 15 Gefangene und erbeutete 60 Gewehre. Die königlichen Truppen hatten 18 Todte und 35 Verwundete.

— Madrid, 9. Febr. Man spricht jetzt sehr bestimmt von der Ernennung des Generals Valdes zum Kriegsminister; Martinez und einer seiner Kollegen sollen gedroht haben, sich zurückzuziehn, wenn dieselbe nicht vollzogen würde. Da Valdes allgemein den Ruf der höchsten Rechtlichkeit genießt, weil er von seiner Stelle als Vizekönig von Peru so arm zurückkehrte, als er dahin gekommen war, und er sich während seines Befehls in Navarra keinerlei Erpressungen zu Schulden kommen ließ, würde diese Maßregel allgemein gut aufgenommen.

Die Ankunft des Lord Fitzroy-Sommerset hat hier einige

Beunruhigung wegen der Absichten Englands gegen die spanische Freiheit erregt; der Observador bemerkt dagegen, welches auch die geheimen Absichten des englischen Ministeriums sein möchten, werde es doch durch die öffentliche Meinung, die sich gegen dasselbe erklärt habe, fortgerissen werden.

Es ist ein Kurier von hier nach Santander abgegangen, wie es heißt, mit dem Befehl, die am Bord der Isabelle gefangen genommenen 27 Offiziere, deren Mehrzahl auch der Desertion beschuldigt ist, sogleich erschiessen zu lassen.

Die Aufhebung des Jesuitenordens scheint nahe bevorzustehn. Von den 210 Mitgliedern würden etwa 70 pensionirt, die übrigen in die Weltgeistlichkeit gewiesen; das ganze große Vermögen für den Staat eingezogen.

Frankreich.

— Paris, 13. Febr. Die Langsamkeit der Kammerhandlungen ist mit Schuld, daß Blätter, Publikum und große Welt den fremden Angelegenheiten mit mehr Interesse folgen, als es gewöhnlich geschieht. Zeitgemäßer konnten wohl die Noten gegen Bern nicht kommen; der Bürgerkrieg in Spanien hatte Jeden schon ermüdet, besonders da sich dort alles um die Gesundheit eines Mannes, um Mina, dreht. Bei dieser Theilnahme an äussern Verhältnissen darf es nicht wundern, daß jeden Tag etwas Falsches vorbereitet wird. Bald wird die Reihe an Deutschland kommen, besonders weil die englischen Blätter Zweifel blicken lassen über die Allgemeinheit, Aufrichtigkeit und Dauer der angekündigten Entwaffnung. Wie natürlich, finden wieder die geringfügigsten Berichte, trotz den offiziellen Mittheilungen, eher Glauben, wenn sie nur der eigentlich herrschenden Leidenschaft fröhnen. Den Faschingsbelustigungen thut aber nichts Abbruch; man scheint über den Tag unzufrieden, kaum aber wechselt das Sonnenlicht mit dem Kerzenschein, so zeigt sich eine ganz andere Stimmung.

— Paris, 15. Febr. Folgendes ist ein Auszug aus dem Schreiben Hrn. Lafitte's an die Journale über seine ökonomische Lage: Hr. Lafitte sagt, zwei Krisen, die politische und die Handelskrise, haben ihn überrascht, so daß er, mitten in der allgemeinen Kreditlosigkeit, der Entwerthung des Eigenthums aller Art, und dem Stoß, den das Vermögen Aller erlitt, inner weniger Monate 59 Millionen heimzubezahlen gehabt habe. Jetzt sei er nur noch der Bank 5,420,000 Fr. schuldig. Von dieser Forderung könne er sogleich in Baarem, Pfandbriefen u. s. w. 4,379,000 Fr. heimbezahlen, so daß der Rest nur noch 1,041,000 Fr. betrüge. Für letztere Summe will er der Bank Sicherheiten im Werthe von 1,520,000 Fr. übergeben, welche er sich in einem Jahre zu realisiren verpflichtet. Es bliebe ihm dann noch ein Ueberschuß von 479,000 Fr. Wenn das nicht genug sei, so könne er noch 3,644,000 Fr. in Pfandbriefen ꝛc. und 1 ½ Mill. in flüssigen Forderungen und noch mehreres Andere beifügen, „denn trotz den Seeräubern sei noch immer Einiges gerettet aus dem großen Schiffbruche.“ Er beklagt sich hierauf darüber, daß von einer gerichtlichen Verfolgung gegen ihn von Seite der Bank die Rede sei, und fügt bei, daß er, wenn dies ausgeführt würde, den Art. 1244 des Zivilgesetzbuches, welcher die Richter ermächtige, in Rücksicht auf die Lage des Schuldners Termine zu bewilligen, für sich benützen werde.

— Nach dem „Messager“ ist eine neue Spaltung zwischen den Ministern entstanden. Auf der einen Seite sollen der Marschall Mortier, der Admiral Duperré, Hr. v. Rigny und Hr. Persil, auf der andern die Herren Humann, Thiers, Guizot und Duchatel stehen. —

— Paris, 6. Febr. Das Journal de Paris meldet: Eine telegraphische Depesche aus Bayonne vom 13. berichtet, daß am 10. Zumalacarregny vor Liga mit 3 Bataillonen angekommen war. Am 12. langten zwei Divisionen Christinos unter Enguy und Lanz auf diesem Punkt an. Bei ihrer Annäherung zog sich Zumalacarregny mit allen seinen Truppen nach San-Estevan zurück. Liga und Elisondo wurden sofort ohne Schwertstreich entsetzt.

— Der Indicateur von Bordeaux vom 11. Februar schreibt: Llander ist durch die ihm aus den letzten Ereignissen und dem schnellen Wechsel in seiner politischen Stellung gewordene Gemüthsbewegung auf der Reise von Madrid nach Barcellona wahnsinnig geworden (eine Angabe, die bis jetzt noch aus keiner andern Nachricht Bestätigung erhält). — Es bestätigt sich, daß die Karlisten am 4. bei Arquijas geschlagen worden sind. Auch am 7. haben sie durch Ocana einen Verlust erlitten.

— Paris, 17. Febr. In der gestrigen Deputirtenkammer wurde eine Untersuchungskommission über den Tabacksmonopol mit 241 gegen 140 Stimmen beschlossen. Diese große Mehrheit zu einem Beschluß, den das Ministerium sehr ungern sieht, obwohl es ihn nicht zu bekämpfen wagte, giebt dem Tiersparti wieder zu einem Triumphgeschrei Anlaß. — Aus mehrern bedeutenden Städten laufen Nachrichten über Mißhelligkeiten zwischen den Präfekten und den Municipalbehörden ein; die erstern wollen den letztern ohne ihre Einwilligung Unterbeamte aufdrängen. In Amiens wurde der sehr beliebte Maire Duroyer, der sich dieser Anmaßung widersetzte, abgesetzt, was einen Auflauf und eine Katzenmusik für den Präfekten zur Folge hatte; in Lyon haben aus gleichem Grunde der neue Maire Morel und 4 Adjuncten ihre Entlassung eingegeben. Solche Reibungen können nur alle tüchtigen Männer von Municipalstellen abhalten.

Deutschland.

— Leipzig, 9. Febr. Der neue Postkurs, der auf geradestem Wege von Karlsruhe über Würzburg und, ohne Frankfurt zu berühren, nach unserem Meßplatze führen wird, dürfte, wie man erfährt, nunmehr in der Kürze eröffnet werden. Die deßhalb zwischen der k. sächsischen und andern dabei unmittelbar betheiligten Regierungen seither gepflogenen Unterhandlungen haben zu dem beabsichtigten Ziele geführt, und der großherzogl. badische Oberpostmeister, der sich zu dem Ende mehrere Wochen hier aufhielt, hat vor einigen Tagen wieder die Rückreise nach Karlsruhe angetreten. Man verspricht sich von der neuen Postroute ganz besonders große Vortheile für den Waarentransport, indem diejenigen Handelsgüter, die von hier aus nach dem Badischen und der westlichen Schweiz gehen, oder von dort aus unserem Platze mittelst der Postanstalten zugeführt werden, fortan den großen Umweg ersparen, den solche seither nehmen mußten. Die mit der Herstellung des befragten Postkurses verknüpften unumgänglichen Kosten dürften sich daher schon durch den Ertrag des Waarentransports reichlich ersetzt finden, wenn schon vorauszusehen ist, daß derselbe nicht in dem nämlichen Verhältnisse von Geschäftsreisenden benützt werden möchte, die es in der Regel vorziehen dürften, ihren Weg nach wie vor über Frankfurt zu nehmen, zumal wenn sich der dortige Handel in Folge des Zollanschlusses neuerdings beleben sollte.

— Bayreuth, 11. Febr. Der gute Elephant ist nun gestern noch seines vorzüglichen Schmucks und seiner gewaltigen Waffe beraubt worden. Die Operation gieng mit großem Aufwand menschlicher Kräfte glücklich vor sich. Es wurden dazu viele Zimmerleute und starke Kavalleristen verwendet. Die Zähne wurden ihm sehr tief abgesägt, so daß er stark blutete. Die gewaltsame Behandlung und vielleicht die Verblutung machten, daß er nach der Operation noch liegen blieb. Er stand aber gestern wieder auf, und befindet sich, nach der Versicherung des Wärters, heute wohl.

— München, 14. Febr. Der Buchhändler Vanoni, welcher seit Neujahr das hiesige Tagblatt redigirt, macht bekannt, daß er als früherer Redakteur des Augsburger Tagblattes neben 472 polizeilichen Verweisen in Allem 60 Tage im Gefängnisse gesessen und wegen eines in einer Theaterkritik enthaltenen Ausdrucks: „Es ist zum Benediktinerwerden“ noch nachträglich von dem Magistrate zu Augsburg zu einem drei- und achttägigen Arreste verurtheilt worden sei.

Preuſſen.

— Berlin, 10. Febr. Wie man vernimmt, ſoll unſere Kriminaljuſtiz eine völlige Umarbeitung erfahren, und indem man einzelne Theile derſelben ſchärft, um häufig vorkommenden Betrügereien vorzubeugen, ſoll hier eine Art Oeffentlichkeit eingeführt werden. — Man erwartet hier die Bekanntmachung eines Bundesbeſchluſſes über die Verhältniſſe der Schweiz, in welchem eventuell eine Abbrechung aller nachbarlichen Verhältniſſe verkündet ſein ſoll, und will ſogar wiſſen, daß ein Armeekorps des Bundes die Gränzen beſetzen werde. Da jedoch die neueſten Nachrichten aus Bern friedfertiger lauten und ein Annähern zur Nachgiebigkeit erkennbar iſt, ſo darf man hoffen, daß die radikale Partei bei der ernſtlichen Drohung des hohen Bundes völlig unterliegen und es nicht zur Anwendung äuſſerſter Mittel kommen, ſondern das gute Vernehmen hergeſtellt werden wird.

Belgien.

— Brüſſel, 12. Febr. Der Kaſſationshof hat heute in der Duell-Angelegenheit ſeinen Spruch abgegeben; er hat durch ein weitläufig motivirtes Urtheil entſchieden, daß der durch Duell verurſachte Todesſchlag oder Verwundung nach dem peinlichen Codex beſtraft werden müſſen.

Italien.

— Rom, 7. Febr. Die diplomatiſche Note, welche der engliſche Geſandte Seymour in Florenz, in Betreff Portugals, nach Rom geſendet hat, iſt bis heute noch nicht dem Kollegium der Kardinäle vorgelegt worden, woraus man ſchließen will, dieſe Note werde von päbſtlicher Seite nicht als eine offizielle Mittheilung betrachtet, ſondern man erwarte erſt die Meinung der übrigen Kabinette, bevor man ſich erklären werde. Indeſſen wurde dieſer Tage ein geheimes Konſiſtorium gehalten, deſſen Gegenſtand dem Publikum unbekannt blieb, was ſonſt ſelten der Fall iſt. — Geſtern, als am Jahrestag der Krönung des Papſtes, wurde in der ſixtiniſchen Kapelle ein feierlicher Gottesdienſt gehalten, nach welchem Se. Heiligkeit in Ihren Gemächern die Glückwünſche der hohen Geiſtlichkeit und der Beamten annahm. Don Miguel war gegenwärtig, und der heilige Vater unterhielt ſich längere Zeit mit ihm.

Rußland.

— Schreiben von der polniſchen Gränze, vom 6. Februar. Nach ziemlich ſichern Nachrichten ſoll die ſchon angekündigte große Heerſchau an der Gränze des Großherzogthums Poſen und des Königreichs Polen zwiſen Poſen und Kaliſch ſtattfinden. Man ſagt, es werde ein Lager für wenigſtens 80,000 Mann eingerichtet werden, wobei faſt die Hälfte Ruſſen ſein würden. Früher ſprach man nur von einem Regimente dieſer Truppen (dem Regimente Friedrich Wilhelm). Schon werden Verträge geſchloſſen auf Lieferungen für dieſe Armee. Man fürchtet, es dürften dadurch die Preiſe von Getreide, vorzüglich aber von Heu und Stroh, noch höher getrieben werden, als ſie bereits ſind, und ſomit die ſchon herrſchende Noth noch ſteigen. Die Revolution zerrüttete alle Verhältniſſe der Landwirthſchaft und das vorige Mißwachsjahr ſteigerte das Elend. Was uns wieder beruhigt, iſt die Erinnerung an die wohlwollende Sorgfalt für unſer Land, welche Kaiſer Nikolaus bei ſeinem letzten Beſuche an den Tag legte, und von der wir auch für die Zukunft das Beſte hoffen.

Türkei.

— Smyrna, 10. Jan. Die engliſche Flotte, deren Abfahrt ſchon ſo oft angekündigt worden, hat vorgeſtern früh den Ankerplatz von Burla definitiv verlaſſen, und ſich nach Malta gewendet, wo ſie, wie man glaubt, die ſchlimme Jahreszeit zubringen wird. Man verſichert, die Flotte ſoll bis zum Frühling verſtärkt werden, ja man giebt bereits die Zahl und die Namen der für ſie beſtimmten Schiffe an.

— Konſtantinopel, 27. Jan. Im Handelsverkehr unſerer Stadt iſt eine faſt beiſpielloſe Stockung eingetreten, nicht daß es gerade an Beſtellungen fehlte, ſondern weil ſolche größtentheils unberückſichtigt bleiben. Der Grund hievon liegt in den Mauthverhältniſſen. In voriger Woche war hier großes Gerede von einer entdeckten neuen Verſchwörung. Man ſprach von Hunderten, die eingezogen worden ſeien, allein es zeigt ſich nun, daß die Sache viel unbedeutender, jedoch nicht ganz grundlos geweſen iſt.

Aſien.

— Aus Batavia ſchreibt man, daß daſelbſt am 10. Okt. 1834 ein heftiges Erdbeben ſtatt gefunden habe, welches in Innern der Inſel Java bedeutenden Schaden angerichtet habe. Der Gouvernenr und ſeine Familie wären beinahe unter den Trümmern ihres Palaſtes begraben worden. Ein Dorf wurde unter einem einſtürzenden Berge gänzlich begraben.

Amerika.

— Auszug aus einem Schreiben von einem deutſchen Anſiedler in Waaren-County, von Mitte Dezember 1834....: In Pittsburg trafen wir am Abend eine deutſche Geſellſchaft, die ſich mit Vortragung von Muſikſtücken und Liedern unterhielt, unter andern waren dabei mehrere Mitglieder der ehemaligen Prolſchen Geſellſchaft, ſehr gebildete Leute, von denen ich nicht begreifen kann, wie ſie ſich von einem ſolchen Betrüger herumziehen laſſen konnten, ferner der ehemalige badenſche Abgeordnete Burkhardt, ein ſehr liebenswürdiger Mann, der ſich in der Nähe der Rappſchen Kolonie Economy angekauft hatte. Burkhardt hat lange in Economy gelebt und erzählte uns etwas von Rapps Predigten. Dieſer ſagte einmal: „Und wenn ich euch ſage, daß zweimal drei fünf iſt, ſo müßt ihr es glauben, und wenn ihr es nicht glaubt, ſo bekommt euer Leib lauter Löcher, und in einem löcherigen Leib kann unſer Herr Chriſtus nicht wohnen, er iſt alſo nicht in euch, und wenn er nicht in euch iſt, ſo fährt eure Seele zur Hölle und brennt im ewigen Feuer, und liegt da mauſetodt, und kann nicht ſterben.“ — Die Amerikaner freuten ſich, daß jetzt viele gebildete Deutſche kommen, wodurch ſich vieles ändern wird, wenn die deutſchen Einwanderer nur den guten Willen haben, das Gute, welches ſie aus ihrem alten Vaterlande mitbringen, beizubehalten. Ein Amerikaner drückte ſich gegen mich folgendermaßen aus: Er freue ſich, daß jetzt eine ganz andere Sorte Deutſche herkäme, als ſonſt. Man kann annehmen, daß von St. Louis aus ſchon die deutſchen Anſiedelungen anfangen. Alles hat ſich verändert, Vieles zum Nachtheil des Beutels.

— Der Morning Herald ſchreibt aus Mexiko: Der Chef des Departements von Brazos hat in einem Briefe die Bürger von Texas aufgefordert, ſich ihm anzuſchließen, und dieſe Provinz zu einem unabhängigen Staate zu erklären; es ſollen zu dieſem Ende bereits einige Bewegungen ſtatt gefunden haben. Das Central-Komité der Auſtinſchen Niederlaſſung widerſtand dem Verſuche, indem dadurch das Leben Auſtins, der zu Mexiko im Gefängniſſe als Geißel für die Ruhe ſeiner Niederlaſſung ſitzt, gefährdet würde.

Schweiz.

— Mit Mehrheit der Stimmen wurde vom Regierungsrath in Bern als Pfarrer nach Bümpliz erwählt: Hr. Wyß, Profeſſor der praktiſchen Theologie.

— In der Allgem. Schw. Zeitung Nr. 21, vom 17. Febr., lieſt man folgendes Inſerat: Die Kanzlei der Republik Bern iſt beauftragt zu erklären, daß die Andeutungen in No. 20 der Allgem. Schw. Zeitung von Bern vom 14. Februar, Seite 82, zweite Spalte, als hätte Herr v. Rumigny eine, in Folge der Mittheilungen des öſterreichiſchen Hofes, gegen die Regierung von Bern von dem franzöſiſchen Kabinet erlaſſene Note bereits vor 14 Tagen hier an Behörde abgegeben, und als würde über

diese Note ein strenges Geheimniß bewahrt, in ihrem ganzen Inhalt unwahr sei. Nach Artikel 23 des Preßgesetzes wird die Redaktion der Allgem. Schw. Zeitung aufgefordert, diese Berichtigung in die nächste Nummer ihres Blattes aufzunehmen.

Bern, den 14. Hornung 1835.

Für die Kanzlei Bern:
Der zweite Rathsschreiber: Stähli.

— Ein Dampfschiff, Belle-vue genannt, wird im Juni den Thunersee befahren. Es soll sechs mal täglich die Fahrt zwischen Thun und dem Neuhaus zurücklegen können. Nach Ausführung des Planes des Ingenieurs Lelewel zur Schiffbarmachung der Aare zwischen den zwei Seen, wird das Dampfschiff in wenigen Stunden von Thun in Brienz anlangen können.

— In Zürich ward dieser Tage eine Falschmünzerbande von 10 bis 14 Personen entdeckt und in Haft gesetzt. Ihre Industrie bestand in Prägung von Schweizerfranken mit dem Schilde von Luzern und von Zürchervierbatzenstücken.

— Aargau. Im großen Rath wurden andaurend die Berathungen des Schulgesetzes fortgesetzt. Beim 8ten Satze, in welchem es sich um den verpflichtenden Eintritt, das verpflichtende Verweilen und das erlaubte Austreten aus der Volksschule handelt, erheben sich viele Redner. Die einen finden, die Fähigkeit der geistigen Entwicklung des Kindes beginne erst im siebenten Jahre und halten die Nöthigung derselben zum Schulbesuche im sechsten Jahre für erfolglos. Andre machen auf das Bedürfniß mancher Hausväter aufmerksam, die Thätigkeit der Kinder für sich und ihr Gewerbe bei Hause in Anspruch zu nehmen, ein Bedürfniß, das öfter so gebieterisch sei, daß das Verharren der Jugend bis zum 16ten Jahre kaum durchgesetzt werden könne, wie denn auch der Nothstand mancher Familie schon einen frühern Ausstand erforderlich mache. (Für den Besuch der Fabriken, der vor vollendeter Anfangsschule untersagt wird, ist in §. 11 gesorgt.) Der große Rath wählt mit großer Mehrheit der Stimmen als bindenden Anfangs- und Endpunkt des Unterrichts in der Anfangsschule das 7te und 13te, als Anfangs- und Endpunkt der Fortbildungsschule das 13te und 15te Jahr.

Der erwähnte §. 11 veranlaßt Rüge der beantragten Vorschrift, daß die Fabrikschule nur in Morgenstunden gehalten werde, und ihr, im Sommer gleichmäßig, wie im Winter, wenigstens 10 Stunden wöchentlich gewidmet werden sollen. Der Ausschuß glaubte nämlich, daß die armen Kinder, von der Tagesarbeit ermüdet, vom Unterricht nur geringen Vortheil erndten würden. In Beziehung auf die Zahl der Stunden glaubte man namentlich, ihrer sechs würden genügen, und es würden solche, in beiden Jahreszeiten ohne Unterbrechung fortgesetzt, eben so viel leisten als die gewöhnliche Schule, welche die Stunden im Winter zwar häufe, aber im Sommer auffallend verringere. Der große Rath bestimmt die Zahl der Stunden wöchentlich auf 6, will aber die Tageszeit der Ertheilung des Unterrichts nicht festsetzen.

Der §. 13 schien dem Ausschuß günstig, den gegenseitigen Unterricht auf den Fall zu empfehlen, als in Gemeinden dem Bedürfniß und der Vorschrift des Gesetzes hinsichtlich der Schülerzahl, 100 Schüler auf eine Schule gerechnet, durch die und bei der gewöhnlichen Lehrart nicht entsprochen würde. Hr. Aeschbach hingegen verlangt, daß die Gemeinden zur Gründung neuer Schulen erst dann verhalten werden, wenn die Schüler einer Schule die Zahl 150 übersteigen. Der wechselseitige Unterricht, beobachtet in seinen Wirkungen in Fabrikstädten, will von andrer Seite nicht besonders gerühmt werden. Um Bemerkenswerthes zu leisten, erfordert besonders er einen ausgezeichneten Lehrer, und leicht entarten unter seinem Einfluß gerade die fähigsten Kinder, deren sich Eitelkeit bemächtigt und die als Mahner und Wiederholer meist sittlich zu schwach sind, um gegen alle ihnen untergeordneten Schulgenossen, mit Entfernung jeder Gunst, gleich gerecht zu sein. Die Fassung des §. im Entwurfe läßt es übrigens den Gemeinden unbenommen; welcher Methode sie den Vorzug geben und so wird der §. nach dem Vorschlag des kleinen Rathes beliebt. Nach demselben muß also eine neue Schule errichtet werden, wenn die schulpflichtigen Kinder in einer Gemeinde (4 Jahre nach einander) die Zahl 100, und überdies eine dritte, wenn sie (eben so lange) die Zahl 200 übersteigen, dies jedoch mit dem von Herrn Keller vorgeschlagenen Zusatze, daß auf das Gutachten des Inspektors und des Bezirksschulraths mit Berücksichtigung der Schulstube und der Fähigkeit des Lehrers die Zahl 100 auf 120 ausgedehnt werden könne.

Der §. 33 redet von Strafbestimmungen gegen gleichgültige Hausväter. Einige Mitglieder wünschen aus Schonung gegen Arme möglichst geringe, Hr. Arzt Aeschbach hingegen möglichst hohe Strafen bis auf 10 Franken, damit es dem Seckelmeister auch der Mühe verlohne, die Eintreibung der Buße zu besorgen. Er spricht dieses spottend und höhnend gegen jede Vollziehung, worüber sich Herr Döffekel mit Recht im Innersten ergriffen und empört erklärt, hoffend, daß andere Redner aus dem Bezirk einmal die Ehre dieses Bezirkes retten. Hr. Keller gedenkt nachgehends auch der böswilligen Armuth, auf welche das Gesetz ganz gewiß strengere, ernstgemeinte Rücksicht nehmen müsse. Im Allgemeinen werden die Anträge des kleinen Rathes vereint mit denjenigen des Ausschusses belobt. An die Stelle der Geldstrafen tritt bei Unvermögenden Gefängnißstrafe. Die Gemeindräthe (§. 39) werden in Beziehung auf die Erfüllung ihrer Pflichten gegen die Schule für verantwortlich erklärt, nur wird durch eine neue, dem Ausschuß abgeforderte Fassung des §. 39 auch gegen sie eine Strafbestimmung aufgestellt. Das Wahlfähigkeitszeugniß der Lehrer, (§. 42) mit Ausnahme derjenigen, welche dasselbe während 12 Jahren schon zweimal erhalten haben, soll alle sechs Jahre (Zusatz des Herrn Rauchenstein: auf den gutachtlichen Bericht des Bezirksschulraths) erneuert werden, eine Vorschrift, die auch in andern Verhältnissen einheimisch gemacht zu werden verdiente.

(20. Febr.) Bei §. 44 legt Hr. Landesstatth. Dorrer seine Vorsorge, gute Schullehrer zu besitzen, ausser den im §. 42 dargebotenen Gewährleistungen, durch den Zusatz an den Tag, daß die Wahl eines Lehrers nur je für sechs Jahre geschehe, was andere auf gefallene Gegenäusserungen mit der Bemerkung unterstützen, schon die Verfassung habe die Lebenslänglichkeit der Staats-Aemter förmlich aufgehoben, welche Verordnung sehr angemessen auch in den Gemeinden auf Lehrer angewendet werden könne, indem manchmal zwischen ihnen und Gemeinden arge Mißverständnisse sich erheben, die beim Starrsinn und anderen durch die Lebenslänglichkeit herbeigeführten Uebeln, höchst bedenkliche Folgen in der Schule selbst nach sich ziehen. Eher der Kirche, oder wo sonst die obersten Behörden zu Aemtern wählen, meinten Andere, möchte die Schattenseite der Lebenslänglichkeit den hauptsächlichsten Gesichtspunkt des Wahlsystems bilden. Denn sie erzeugt ausser Staarsinn und Läßigkeit leicht auch einen eigenthümlichen Amtshochmuth und Meinungsabsolutismus. Die Mehrheit des großen Rathes (71 gegen 67) befürchtet in der That von den Wirkungen des Antrags des Hrn. Dorrers auf die Volksschule vorzüglich den schädlichen Einfluß des Verfolgungsgeistes einzelner Ortsvorsteher und anderer Mächtiger in den Gemeinden. Herr Bezirksrichter Frei (§. 47) will ausser der Abhaltung der vorgeschriebenen Lehrstunden den Lehrer noch verbindlich machen, die Jugend an Sonn- und Feiertagen bei den gottesdienstlichen Handlungen unter Aufsicht zu halten, wofür sich indeß die Stimmenden nur sparsam erheben. (§. 51.) Im Widerspruch mit dem Gesetzesvorschlage, nach welchem der Kantonsschulrath dem Lehrer unter Umständen bewilligen könnte, die Gemeindschreiberstelle zu bekleiden, hält Hr. Präsident Keller beide Verrichtungen für unvereinbar. Dieser Gegenantrag des Hrn. Keller beliebt dem großen Rathe nicht; hingegen erklärt derselbe, den Vorschlag ergänzend, die Unvereinbarkeit von Friedensrichter- und Bezirksrichterstellen mit öffentlichen Lehrämtern. (In Beziehung auf andere Beamtungen enthalten schon frühere Gesetze Unvereinbarkeitsbestimmungen.) Auch Tavernen- und Pintenschenkwirthschaft soll nach dem Vorschlag Lehrern untersagt sein, wobei der große Rath mit Grund die Erwähnung auch der Eigengewächswirthe vermißte.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Nr. 16. Den 24. Februar 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

England.

— Das neueste Blatt der Times enthält folgende Erklärung: „Wir haben mit einigem Bedauern und vielem Mitleid — wobei wir keinen Aerger fühlten, und die Sache mit der größten Nachsicht behandelten — in einigen Blättern, welche, wie es scheint aufrichtig, die Grundsätze vertheidigen, nach welchen Sir Robert Peel regieren will, eine Art Neigung bemerkt, unsere Ansichten über fremde Politik anzukourren, und für Sr. Maj. Minister die Absicht in Anspruch zu nehmen, mehr nach dem ausgebeuteten und verwerflichen Systeme der heiligen Allianz zu handeln. Schickt sich dies? Ist dies redlich gegen die Regierung gehandelt? Ist es nicht mehr als leichtsinnig, in den Gemüthern der Unwissenden oder Vorurtheilsvollen, welche die unautorisirten Grillen unbesonnener Freunde höhern Quellen zuschreiben, den Glauben zu verbreiten, daß die barbarische Politik der heiligen Allianz — ein Kreuzzug gegen Freiheit, und eine Aufrechthaltung des Despotismus — von Sr. Maj. gegenwärtigen Räthen begünstigt oder ermuntert werde? Solche Journalisten sollten fühlen, daß wenn wir sie schonten, wir dies blos aus höhern, großmüthigen Motiven thaten, indem wir unser Wiedervergeltungsrecht zum Opfer brachten um der guten Sache willen. Indessen können wir nicht länger ruhig zusehen, daß durch ihre Unpolitik mit der guten Sache eine schlechte verbündet wird.“

Der Standard, bei weitem das angesehenste unter den Toryblättern, entgegnet: „Ohne auf diese Insinuationen antworten zu wollen, bemerken wir blos, was auch unsere Leser immer bemerkt haben werden, daß unsere Grundsätze nie dem politischen System der heiligen Allianz günstig waren, obgleich manchmal die Einrückung gewisser Artikel unsrer Korrespondenten zeigen mochte, daß diese Politik von ihrer Seite eine Theilnahme finde, die wir nicht theilten. Wir waren unter den ersten, welche die Julius-Revolution von 1830 billigten, und obgleich jenes Ereigniß unsre Erwartung getäuscht hat, sind wir doch keineswegs geneigt, jetzt unsern dem französischen Volke damals gezollten Beifall zurückzunehmen. — Verstehen wir die Politik Sir Robert Peels recht, so ist sie in jeder Hinsicht das Gegenstück des Systems der heiligen Allianz. Die Grundlage, das Fundamentalprinzip der heiligen Allianz ist: Verbindung zu Interventionen; die Grundlage der Politik Sir Robert Peels ist: absolute Unabhängigkeit und vollständige Neutralität gegenüber den Interessen selbstständiger Staaten. Mit einem Worte: sein System ist jene englische Politik, woraus Großbritanniens Größe erwuchs, jene gleichsam insulare Politik, welche von der einen Seite den jakobinischen Propagandismus, von der andern den Propagandismus der heiligen Allianz zurückweist. — Peel besitzt allerdings einen großen Scharfblick und viel Gewandtheit; auch Wellington fehlt es nicht an Charakter und persönlichem Muth; aber was nützen Muth und Geschicklichkeit da, wo die gefährlichste der Leidenschaften, Meinungshaß, sie in ihre Mitte nimmt und jede Partei nach ihrer Laune befriedigt sein will. Man versuche durch einen Strudel zu schwimmen, und der kühnste Schwimmer wird oft Mühe haben ihn zu brechen.“ Dennoch verzweifeln weder Peel noch Wellington: sie rechnen, wie Ludwig Philipp und seine Minister, auf die Furcht des Landes vor einer Republik. Darin werden sie auch einen guten Bundesgenossen finden, denn die Aussichten auf eine Revolution sind in Großbritannien sehr drohend, besonders wenn es abermals zur Auflösung des Parlaments kommen sollte. Daß diese statt finden wird, unterliegt keinem Zweifel, sobald der Peel'schen Administration die Majorität fehlen sollte.

— London, 16. Febr. Das Toryblatt, der Albion, sagt über die Politik Frankreichs in Bezug auf England: Als Talleyrand 1830 zu London ankam, gingen seine Instruktionen dahin, den Fall der Torys zu bewerkstelligen. Die dem General Sebastiani gegebenen sind diesen schnurgerad entgegengesetzt. Er hat vielleicht nicht den ausdrücklichen Befehl, das Ministerium Peel zu unterstützen, aber doch, die Bewegungen der Conservativen nicht zu hemmen. Da die Doktrinäre den Wiedereintritt der Letztern als die unvermeidliche Folge des Widerstandssystems, das sie als die Lebensbedingung ihrer Verwaltung angegeben haben, betrachten. — Als Chef der Opposition im Unterhaus wird Lord John Russel auftreten, derselbe, welcher die Diskussion über das Reformgesetz leitete. — Der bekannte Hunt ist am Schlagfluß gestorben. — Die Sun, der Standard und der Morning-Herald melden, Don Miguel sei am 31. Januar plötzlich zu Genua angekommen, und habe eine Berathung mit mehrern französischen Offizieren gehabt, die kürzlich in seine Dienste getreten seien. — Der Kurier findet es nicht unwahrscheinlich, daß dieselbe Partei, welche durch Seymour ihre Geneigtheit für die Sache Dona Maria's erklärte, durch Beresford und Aberdeen Miguel zu neuen Versuchen aufmuntern, und daß Miguel Rom mit Gutheißen des Toryministeriums verlassen habe.

— Am 10. d. ward in Dublin ein großes Anti-Tory-Diner dem Herrn O'Connell in einer ehemaligen Kapelle dieser Stadt gegeben. Die Mauern waren mit Fahnen und Inschriften bedeckt, worauf man las: „Aufhebung der Union! Die Sonne der Reform geht auf!“ Ueber dem Sitze O'Connels: „Heil dem besten Sohne Irlands! er ist unsterblich durch seinen Ruf ꝛc.“ Das „Fremans Journal“ theilt die Rede mit, welche O'Connell gehalten hat. Er sagt darin zu seinen Kommittenten, er werde sich nach London begeben, um dort für die Wahl des Sprechers des Unterhauses, für die große Schlacht, die am Tage der Eröffnung des Hauses geliefert werden wird, Anstalten zu treffen. Die Torys können, nach ihm, nicht an der Verwaltung bleiben. Die Whigs werden unverzüglich wieder die Gewalt erlangen, und es werden Whigs von einem ganz andern Karakter sein, als jene, die ihnen vorhergingen; zum Drittel des neuen Ministeriums werden Radikale sein. Bei dem Diner wurden verzehrt: 56 Hammelskeulen, 13 Dutzend gefüllte Truthähne und Vögel, 14 Stücke Rindfleisch, 6 Dutzend Schinken, 6 Schweine-Rippen, 24 Ochsen-Rippen, 7 Säcke Erdäpfel, 20 Dutzend Brode, 1 Tonne Wisky.

— London, 17. Febr. Der General Sebastiani ist zu Dover angekommen. — In der letzten Zusammenkunft der antitorystischen Gesellschaft zu Dublin sagte O'Connel unter anderm: Um von den Sitzungen wegzubleiben, ist einem Mitglied des Unter-

hauses selbst die Krankheit der Seinen nicht genügende Entschuldigung. Wenn am Tag der Schlacht von Waterloo einer unserer Soldaten gesagt hätte: Ich habe ein krankes Weib oder Kind, ich kann nicht in die Schlacht rücken, hätte man ihn nicht als einen Feigen erschossen? Nun wohl, wir haben ein moralisches Waterloo vor uns, und wer sich in die Reihen der Vertheidiger der Freiheit gestellt hat, darf sich nicht aus häuslichen Ursachen davon losmachen.

Frankreich.

— Paris, 17. Febr. Es heißt, der Posten eines russischen Botschafters in Paris sei dem Grafen Tschernischeff, dem gegenwärtigen Kriegsminister, bestimmt. Er würde nächsten Juni nach Paris kommen. — Die Unterhandlungen in Bezug auf die Angelegenheiten der Schweiz werden hier mit vieler Thätigkeit fortgesetzt. Graf Appony hat noch gestern Abend eine Konferenz mit Hrn. v. Rigny und dem Grafen St. Aulaire gehabt.

— Paris, 18. Febr. Das Journal de Paris enthält folgende telegraphische Depesche: Am 14. ist Mina persönlich an der Spitze von 2 Brigaden zu Elisondo angekommen. Er hat 2 Divisionen zu Lanz und Lizaro gelassen. Die Karlisten haben sich über Dual-Maria ins Ulzamathal zurückgezogen. So scheint also die Gefahr, in der eine bedeutende Abtheilung Christinos, von den Karlisten zu Ziga umringt, gestanden hatte, gänzlich verschwunden zu sein. Zwar war Zumalacarreguy selbst am 10. mit 3 Bataillonen zu Veruela erschienen, um diese Abtheilung zu vernichten; aber am 12. erschienen 2 Divisionen von verschiedenen Seiten her, die ihn zum Rückzug nöthigten. — Korrespondenznachrichten stellen die Lage der Christinos aber in sehr ungünstigem Licht dar; die Geschicklichkeit und Thätigkeit ihrer Generale erscheint ganz zweideutig; so wundert man sich, daß noch gar kein Versuch gemacht worden, die Kanonengiesserei der Karlisten zu Dona Maria, südlich von San Esteban, oder die in einer Kapelle, fast ganz an der großen Straße von Pamplona nach Tolosa, befindliche Pulvermühle zu zerstören. An der Grenze sind zwar mehrere französische Regimenter aufgestellt, aber der Schleichhandel wird fast offen getrieben, da dieselben nicht gehörige Patrouillen ausschicken. — Die Kommission wegen der Schuldforderung der Vereinstaaten will sich nicht mehr versammeln, wenn nicht der Minister ihr mehrere von ihr verlangte Aktenstücke mittheilt, wozu dieser nicht sehr geneigt scheint.

— Paris, 19. Febr. Eine Zeitung berichtet, ein Kurier von Wien habe gestern die Nachricht gebracht, der Kaiser sei seit einigen Tagen unpäßlich, und an seiner Statt gebe nicht der Kronprinz, der, wie gewöhnlich, auf die Seite gestellt werde, sondern ein Bruder des Kaisers, die Audienzen. (Die französischen Berichte aus Wien sind oft in Paris selbst ausgedacht.) — Von den 6 in die Kommission über das Tabaksmonopol gewählten Mitgliedern ist keines rein ministeriell; 2 dagegen gehören der linken Seite an.

— Paris, 20. Febr. Das Journal de Paris meldet: Mina ist immer zu Elisondo, wo er eine Sendung von Geld und Material erwartet. Seine Truppen stehen zu Lanz. Zumalacarreguy ist im Ulzamathal gegen Guipuzcoa hin. — Man spricht wieder eifrig von Ministeränderungen. Thiers kündigte gestern in den Privatunterhaltungen der Deputirten laut an, er sei seines Amtes müde u. s. w. Doch war dies wahrscheinlich nur ein Kunstgriff, um auf die Stimmung der Deputirten zu wirken. Im Gegentheil sollen, nach mehreren kleinlichen Reibungen, Thiers und Guizot sich wieder versöhnt haben, und Humann die Präsidentschaft des Kabinets zuerkannt sein. Für die auswärtigen Angelegenheiten sprach man von General Guilleminot, für das Kriegswesen von Caux, gewesenem Minister unter Karl X. Der bisherige Minister des Aeussern ließ sich gestern Abend in der Soirée bei Hrn. Dupin als bloßer General von Rigny anmelden, was den Gerüchten einige Wahrscheinlichkeit verleiht.

Die neuernannten Maires von Grenoble und St. Etienne haben ihre Stelle niedergelegt; dies zeigt wie die Vorgänge zu Lyon und Amiens; welche allgemeine Entmuthigung das gegenwärtige Verfahren der Verwaltung hervorgebracht hat.

— Bayonne, 15. Febr. Für die Befestigung von Lumbier ist der Genieoberst Velasco mit 90 Sapeurs und dem ersten Bataillon des Regiments von Kastilien abgesandt worden. Die Arbeiter werden durch die Kolonne des Generals Linarez geschützt. — Die Kanonen aus der Giesserei der Karlisten, die man vor Matsta in Anwendung brachte, haben sich nicht als gut gezeigt. Die Pulvermühle zu San-Esteban ist in die Luft gesprungen; alle Arbeiter kamen um. In Logrono soll am 5. Febr. eine karlistische Verschwörung entdeckt worden sein, als sie eben ausbrechen sollte. Mehrere Mönche wurden verhaftet und Beweise ihrer Schuld bei ihnen gefunden.

Deutschland.

— Das großherzogliche badische Staats- und Regierungsblatt vom 18. Februar enthält eine Verordnung folgenden wesentlichen Inhalts: Nach eingekommenen, vollkommen glaubwürdigen Nachrichten hat das Unwesen auf eine ganz zügellose Weise in einem großen Theil der Schweiz überhand genommen; die Versammlungen deutscher Handwerker haben sich nicht nur über mehrere Kantone ausgebreitet, sondern es werden in letztern die gröbsten Schmähschriften gegen die deutschen Fürsten und Regierungen gedruckt, und in den verabredeten und geduldeten Zusammenkünften vorgelesen, auch durch abgesendete Handwerksgesellen in den deutschen Nachbarländern heimlich verbreitet.

Ausser diesem stehen diese Versammlungen unter sich in Verbindung; es werden unter ihnen gewaltthätige Unternehmungen gegen Deutschland verabredet, die, wenn sie auch nicht zur Ausführung kommen, doch den Geist der Zügellosigkeit und der Revolte in diesen Handwerkern auf eine für alle Zukunft verderbliche Weise wecken und unterhalten, und wenn sie zur Ausführung kommen sollten, zwar überall keinen wesentlichen Erfolg haben, sondern nur zum Verderben Derer ausschlagen, die solche begonnen haben, indessen aber doch auf einzelne Bewohner des Großherzogthums durch Raub, Plünderung und auf andere Weise unsäglichen Unheil häufen würden.

Es wird daher ferner verfügt: 1. Alle in der gesammten Schweiz befindliche badische Handwerksgesellen haben innerhalb vier Wochen, von Verkündung dieses an, dieses Land zu verlassen und in ihre Heimath zurückzukehren. 2. Das Verbot des Wanderns badischer Handwerksgesellen in dem Kanton Bern wird auf die gesammte Schweiz ausgedehnt. 3. Allen Handwerksgesellen ohne Unterschied ihres Geburtslandes wird der Eintritt in die Schweiz längs der badischen Grenze, also von der Gegend von Basel an bis nach Immerstadt am Bodensee, untersagt. 4. Den aus der Schweiz unmittelbar einwandernden Handwerksgesellen, die nicht Angehörige des Großherzogthums sind, wird der Aufenthalt nicht gestattet, sondern sie haben sich auf dem nächsten Weg nach ihrem Vaterland zu begeben. 5. Auf gleiche Weise sind zu behandeln alle Handwerksgesellen, die zwar nicht unmittelbar aus der Schweiz, sondern aus andern, aber an die Schweiz angrenzenden Staaten in den See- oder den Oberrheinkreis einwandern, wenn sie nicht aus ihren Wanderbüchern oder andern Urkunden auf eine glaubhafte Weise darthun können, daß sie seit dem 1. Nov. v. J. sich nicht in der Schweiz aufgehalten haben. 6. Diejenigen Handwerksgesellen, welche die ihnen vorgezeichnete Marschroute verlassen, oder ihren Aufenthalt im Lande über die Zeit, die erforderlich ist, solches in gewöhnlichen Tagreisen zu durchwandern, verlängern, sind auf Betreten zu arretiren, und an die nächste Polizeibehörde abzuliefern, welche dieselben nach Befund, und wenn ihnen sonst kein Vergehen zur Last fällt, mit einem oder zwei Tagen Arrest bei schmaler Kost zu bestrafen und durch Gendarmen über die Grenze transportiren zu lassen haben. 7. Alle aus der Schweiz und deren Nachbarstaaten in den See- oder Oberrheinkreis einwandernden Handwerksgesellen sind bei den Eintrittsstationen genau zu visitiren, ob sie keine aufrührerische Schriften bei sich tragen, und die geschehene Visitation ist ebenfalls in dem Wanderbuch oder in dem Paß zu bemerken. Diese Schriften sind ihnen abzunehmen, versiegelt aufzubewahren und von Zeit zu Zeit an die diesseitige Stelle einzusenden. Die Träger solcher Schriften, wo sie auch

entdeckt werden mögen, sind an die nächste Polizeibehörde abzuliefern, welche dieselben in Untersuchung zu nehmen und nach bestehenden Gesetzen zu behandeln hat u. s. w.

— Mainz, 16. Febr. Es wurde schon erwähnt, daß der unter dem Namen Minnigerode hier bekannte und von den Assisen wegen Fälschung zu einer fünfjährigen Haft verurtheilte Abenteurer, in der Nacht vom 1. zum 2. d. M., in Begleitung eines andern Gefangenen, aus dem Korrektionshause entkam, ohne daß man gleich Anfangs ermitteln konnte, in welcher Weise die Flucht bewerkstelligt worden sei. Ueber die Resultate der in Folge jenes Vorfalles veranstalteten Untersuchung erzählt man nun Nachstehendes im Publikum: Minnigerode hatte während seines Aufenthaltes im Korrektionshause das Vertrauen eines Mitgefangenen beschlichen, der, gleich ihm, wegen Fälschung verurtheilt worden war, der sich aber durch ein mehrjähriges gutes Betragen das Vertrauen der Verwaltung in dem Grade erworben, daß er von dieser zur Expedition der Geschäfte verwendet und zum Oestern ganz allein in die Stadt geschickt wurde, ja selbst die Hoffnung hatte, nach Ablauf seiner Strafzeit, die innerhalb weniger Monate überstanden war, bei der Anstalt angestellt zu werden. Als nun der mit dieser Person verabredete Entweichungsplan zur Ausführung herangereift war, veranlaßte Minnigerode den Zuchthausverwalter zu einer Reise nach Frankfurt, indem er ihm einen auf ein dortiges Haus ausgestellten, allein von ihm selbst, wie sich späterhin erwies, gefertigten Wechsel zum Einkassiren übergab. Inzwischen benutzte Minnigerodes Genosse die Abwesenheit seines Vorgesetzten, um die, wie es heißt in 800 Thalern bestehende, Kasse des Hauses, worin sich unter andern auch die Ersparnisse von dem Ertrage der Arbeit der Züchtlinge befanden, auszuleeren; und als nun der Abend herangerückt war, verließen beide das Haus durch die gewöhnliche Eingangsthüre, wo sie, um die Schildwache desto sicherer zu täuschen, die Rollen des Instruktionsrichters und des ihn geleitenden Verwalters spielten. Eine an einem bestimmten Punkte der Stadt zu ihrer Aufnahme bereite Lohnkutsche brachte die beiden Flüchtlinge nach Wiesbaden und von da nach Langenschwalbach, wo sie unter dem Vorgeben, ihre schnelle Weiterreise beabsichtige einen Freund einzuholen, der sich folgenden Tages auf dem Dampfboote zu Koblenz einschiffen werde, Extrapost nahmen, und hiernächst wohlbehalten in dieser Stadt eintrafen, um daselbst in einem am Rheinstrome gelegenen Gasthause ihr Absteigequartier zu nehmen. Da nun mittelst Minnigerodes bekannter Virtuosität in Anfertigung falscher Urkunden er sowohl als sein Gefährte mit Pässen in bester Form und Regel versehen waren, die sie zu Koblenz vorzeigten, so ließen sie dort auf keinerlei Hinderniß, ihre Reise weiter fortzusetzen, deren Ziel allem Vermuthen nach England sein dürfte.

— Gießen, 18. Febr. Der Zeitpunkt rückt allmälig heran, daß wir den Hrn. Professor Vogt auf immer verlieren. Der Ruf seiner tiefen Gelehrsamkeit beschränkte sich nicht nur auf Deutschland, sondern dehnte sich über dessen Grenzen aus, und die Regierung des schweizerischen Kantons Bern bestimmte für ihn auf der in der Stadt Bern errichteten Universität einen Lehrstuhl in der medizinischen Fakultät, welchen er mit dem kommenden Frühjahr einnehmen wird. Wir alle bedauern den großen Verlust, welchen Gießen durch seinen Abgang leidet.

Rußland.

— St. Petersburg, 11. Febr. Die hiesigen Zeitungen enthalten nunmehr den kaiserl. Ukas an den Vicekanzler, wodurch der Graf Pozzo di Borgo zum diesseitigen Botschafter in London ernannt wird. Es heißt in demselben: „Nachdem wir unsern außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafter am französischen Hofe, Grafen Pozzo di Borgo, zurückberufen haben, befehlen wir ihm, sich in gleicher Eigenschaft beim Hofe Sr. Maj. des Königs von Großbritannien zu befinden, und bestimmen ihm den mit diesem Posten verbundenen Gehalt von 50,000 Rubeln und 2000 Rubeln zu Postgebühren jährlich, den Rubel 250 niederländische Cents (1 Rthlr. 12 Sgr. preuß. Cour.) gerechnet; auch behält er die beiden ihm durch das Budget des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten vom Jahr 1831 angewiesenen Summen; zur Reise und Einrichtung sollen ihm für allemal 10,000 Rubel, den Rubel gleichfalls zu 250 niederländische Cents gerechnet, aus dem Reichsschatze verabfolgt werden.“

Türkei.

— Die Times melden aus der Türkei: Man äussert hin und wieder die Vermuthung, die beiden unlängst in England angekommenen türkischen Reisenden seien von der Pforte mit einer vertraulichen Sendung beauftragt, die den Zweck hätte, die britische Regierung mit dem Zustande der Abhängigkeit von Rußland, worein die Ereignisse der letzten Zeit den Sultan versetzt, genau bekannt zu machen. Der arme Sultan hat Ursache genug, seine Herabwürdigung zu beklagen, wiewohl er sie, durch seine Servilität gegen Rußland, so wie durch seine zu große Mißachtung seiner eigenen Würde in allen seinen neuern Verhältnissen zu jener Macht, großentheils selbst verschuldet hat. Gleichwohl sehen wir nicht ein, warum der Sultan es nöthig gefunden haben sollte, die Aufmerksamkeit Rußlands von dem wahren Karakter der Agenten abzulenken, die er nach England oder nach irgend einem andern Theile der Welt senden möchte. Der Sultan genießt, wie jeder Souverän, das unbestrittene Recht, in England Gesandte oder vertraute Agenten unter irgend einem Namen zu halten. Auch ist es höchst unwahrscheinlich, daß Graf Pozzo di Borgo versuchen, oder, wenn er es versucht, es ihm gelingen werde, die britische Regierung über den gegenwärtigen Stand der Angelegenheiten in der Türkei zu täuschen. Englands gegenwärtiges Ministerium, überhaupt irgend ein Ministerium, welches die Interessen unsers Vaterlandes begreift, und die Vortheile eines politischen Gleichgewichts in Europa zu würdigen versteht, wird nimmermehr zugeben, daß die Türkei der Raub eines ehrgeizigen oder hinterlistigen Nachbars werde. Genug schon wurde auf Kosten jenes unglücklichen Landes gewonnen, und es ist Zeit die Türkei in jenen Zustand politischer Sicherheit zu versetzen, der zur Förderung der vielen nützlichen Maaßregeln, die zu ihrer Wiedergeburt unternommen worden sind, durchaus nöthig ist. Wenn wir glauben, daß Rußland in diesem Augenblicke nicht die Absicht habe, mit seinen alten Vergrößerungsplanen auf Kosten der Türkei fortzufahren, so ist es nur darum, weil jene Macht den gegenwärtigen Zeitpunkt nicht als den dazu günstigsten betrachtet. Aber die Versicherungen seiner Uneigennützigkeit und seiner friedlichen Absichten können unsern Argwohn nicht in Schlaf lullen, noch uns abhalten, allen seinen Bewegungen mit wachsamem Auge zu folgen. Wie kann sich Rußland über Englands Mißtrauen beschweren, da noch so viel Ursache dazu vorhanden ist? Hat es nicht eine Besatzung russischer Soldaten in der auf dem bulgarischen Donau-Ufer gelegenen Festung Silistria zurückgelassen, welche Festung es doch noch viel früher als die Fürstenthümer Moldau und Wallachei zu räumen verbunden war? Mit welchem erdenklichen Vorwande kann Rußland einen solchen Treubruch rechtfertigen, und die Schuld auf die Türkei wälzen? Die Pforte hat gewissenhaft ihr Aeußerstes gethan, um die durch den Vertrag von Adrianopel ihr aufgelegten ungeheuren und verderblichen Opfer zu bringen. Hätte Rußland seine vertragsmäßigen Verpflichtungen eben so pünktlich erfüllt, so hätten wir seinen Versicherungen von Redlichkeit und Uneigennützigkeit bessern Glauben schenken können, als es uns unter den jetzigen Umständen möglich ist. Wäre es Rußland Ernst, Silistria zu räumen, seine Seemacht auf dem schwarzen Meere zurückzuziehen, seine außerordentliche Truppenmacht ins innere Land zu schicken, und gegen die Türkei einen weniger gebieterischen Ton anzunehmen, als sein Gesandter in Konstantinopel und seine übrigen Agenten in der Türkei führen, dann, aber dann erst würden wir geneigt sein, an die Aufrichtigkeit seiner friedlichen und redlichen Absichten gegen die Pforte zu glauben.

Schweiz.

— Der Schweizerische Beobachter enthält folgenden guten Rath: Wir vernehmen, daß eine Anzahl von Mitgliedern des großen

Rathes in Bern eine sogenannte politische Motion machen werde, vielleicht schon gemacht hat, wenn diese Nummer des Beobachters erscheint. Diese Motion soll zum Zweck haben, Kenntniß von dem bisherigen Notenwechsel zu nehmen, das von der Regierung befolgte System zu prüfen und zu beurtheilen und den großen Rath zu veranlassen, seine Grundsätze über die Verwickelungen mit dem Ausland für die Zukunft auszusprechen. Es ist kein Zweifel, daß die Zeit ernst und dringend dazu mahnt. Denn das Vaterland ist wirklich in Gefahr. Gleichwohl möchten wir rathen, bei der Discussion sowohl, als bei den Anträgen von Beschlüssen, die bis jetzt geschehenen Schritte mit einem Schleier zu bedecken. Daß der große Rath von Allem, was bisher geschehen ist, Kenntniß nehme, ist nothwendig. Würde er aber das Geschehene zum Gegenstand einer prüfenden Verhandlung machen und würden deshalb Schlußanträge über Billigung oder Mißbilligung gestellt werden, so ist vorauszusehen, daß die Leidenschaften von Neuem geweckt und ein neuer, vielleicht höchst verderblicher, Zwiespalt hervorgerufen würde, in einer Zeit, wo Eintracht zum Heil des Vaterlandes vor Allem Noth thut. Nach unserer Ansicht würde daher der Zweck dieser Motion am besten erreicht werden, wenn die Verhandlung sich vorzugsweise auf die Grundsätze erstreckte, welche der große Rath, den Gefahren von dem Auslande gegenüber, für die Zukunft als Richtschnur aufzustellen sich berufen fühlt — kurz, wenn er ein bestimmtes politisches System, das der Regierungsrath zu befolgen hätte, für die Zukunft aussprechen würde. Darüber wäre dann ohne Zweifel eine um so größere Uebereinstimmung zu erwarten, wenn man vergangene Dinge, die nicht mehr zu ändern sind, aus dem Spiel ließe. Mit dieser Erklärung seiner Grundsätze könnte dann der große Rath noch eine Manifestation an das Volk verbinden.

— Bern, 20. Febr. Der große Rath hat in seiner heutigen Sitzung die Berathung des Budgets beendigt. Morgen wird die definitive Redaktion des Notariatsgesetzes vorgelegt werden. Montags soll, laut Anzeige des Herrn Landammanns, der Primarschulgesetzesentwurf zur Behandlung gelangen. Viele, wo nicht der größte Theil der Freunde der Volksbildung glauben und hoffen aber um so zuversichtlicher, daß dieser den Erwartungen nicht entsprechende Gesetzesentwurf zu einer neuen Bearbeitung werde zurückgewiesen werden, weil die darüber eingeholten Gutachten von ausgezeichneten Männern des Faches in allen Kantonen doch nothwendig zu einer neuen Bearbeitung benutzt werden müssen und dieses nicht bei der Berathung im großen Rathe selbst geschehen kann.

— Den 17. Febr. starb Hr. Gruber, gewesener Staatsschreiber in Bern, ein um seine Vaterstadt und sein Vaterland sehr verdienter, durch seinen geraden Sinn und seine Arbeitsamkeit hochgeachteter Mann. Dreiunddreißig Jahre lang Obmann der Zunft von Zimmerleuten, Mitstifter der Armenanstalt, lange Jahre Präsident der Waisenhausdirektion, Mitglied der Stadtverwaltung und mehrerer Stadtkommissionen, von 1795 bis 1831 Großrath, mit Ausnahme der helvetischen Zeit, war sein Lebensziel, dem Armenwesen die einzig vernünftige Grundlage zu geben, nämlich Unterstützung des Unvermögenden, Arbeit für den Arbeitsfähigen und Unterdrückung des Müssiggangs. Als im Oktober 1831 die Geschäfte der Armenkommission, deren Mitglied er war, an das Departement des Innern übergingen, erklärte er zwar sogleich, die Wahl in die neue Armenbehörde nicht annehmen zu wollen, allein damit der Geschäftsgang nicht gestört werde, arbeitete er mehrere Wochen lang mit der noch ungeübten Kommission, bis sie mit den übernommenen Geschäften vertraut war. So handelt ein Mann, der sein Vaterland liebt. Fragt man, zu welcher Partei der Verblichene gehörte, so diene zur Antwort: er gehörte zur Partei der Redlichen.

— St. Gallen, 20. Febr. Anfangs der heutigen Sitzung des großen Rathes ist das Gesetz für Einbürgerung der geduldeten Heimathlosen in der Finalabstimmung mit 106 gegen 21 Stimmen, das Gesetz über Abtretung von Privateigenthum für öffentliche Zwecke mit 112 gegen 15 Stimmen angenommen worden.

— Chur, 22. Febr. Seit Menschengedenken hatte die Post zwischen Zürich und Chur einen sichern Lauf; gestern aber kam dieselbe ohne das Briefsellleisen hier an, welches, nebst einigem Passeziergut, in der Nähe von Rapperschwyl durch Räuberhände aus dem hintern Wagenkasten entwendet wurde.

— In öffentlichen Blättern wird gemeldet, daß deutsche Flüchtlinge, zu Winterthur einen Handwerker- und Befreiungsverein zu Stande gebracht hätten. Herr von Dusch soll dem Stand Zürich notifizirt haben, man habe Spuren, daß die Sicherheit der Nachbarstaaten von deutschen Flüchtlingen und Handwerkern bedroht werde.

— Im großen Rath des Kantons Aargau am 20. Febr. ward die Diskussion über das neue Schulgesetz ununterbrochen fortgesetzt. Vermöge §. 58 ist der Lehrer von der Obliegenheit zum Waffendienste, von der Bezahlung von Einsaßengeldern und von Diensten bei Gemeinwerken entbunden, was Hrn. Notar Lüscher als eine Verletzung der Rechtsgleichheit erscheint!! Der Hr. Berichterstatter unterscheidet hingegen belehrend zwischen den nothwendigen Attributen eines öffentlichen Amtes und der bloß persönlichen Bevorrechtigung von Einzelnen. Der §. wird angenommen. §. 88 handelt von der Abberufung der Lehrer, welche sich ernstere Pflichtversäumnisse zu Schulden kommen lassen. Der kleine Rath beschließt dieselbe auf Anregung der Bezirksschulräthe nach vernommenem Gutachten des Kantonsschulrathes. Die Befürchtung von Willkür hiebei ging bei Einigen so weit, daß sie nach dieser Prozedur dem Abberufenen gestatten wollten, noch die Gerichte in Anspruch zu nehmen, denen es aber gewiß unangenehm gewesen sein dürfte, rein pädagogische und gleichsam juryartig zu entscheidende Fragen zu lösen. Wir schließen unsern Bericht, da auch der große Rath, ohne das Schulgesetz beendigt zu haben, auf 14 Tage sich vertagte, und dann erst noch die hauptsächlichsten Fragen, z. B. die so schwierige der Besoldung der Lehrer, sich erheben. Ungemein schwer ist es übrigens, bei diesem Gesetz die richtige Mitte zu treffen, da der Eifer, den Volksunterricht förderad an die äusserste Grenze des Möglichen oder des Ideals zu führen mit den Hemmungen zu kämpfen hat, die theils aus der wirklichen Lage der Dinge entspringen, theils von den Vorurtheilen solcher herrühren, die von Schule und Doktrin keinen oder nur nebliche Begriffe haben. Im Ganzen siegte in den einzelnen Abstimmungen bisher die erste Bestrebung, während die Niedrigerfliegenden die Würfel für die Hauptabstimmung in der Hand behalten. Bei dieser Hauptabstimmung haben namentlich jene kirchlichen Parteimänner, die beim §. 6 nur als Siebengestirn zum Vorschein kamen, dann Anlaß, ihren Unmuth gegen das Gesetz toll ausbrechen zu lassen, denn nun bleibt es verborgen, aus welchen Beweggründen gerade sie stimmen und sie finden Entgegenkommen von anderer Seite, ohne daß man unter dem Domino die Tonsur bemerkt. Indessen gewährt der zur Hälfte erneuerte große Rath im Allgemeinen einen beruhigenden Anblick, indem er manchen gebildeten und freisinnigen Mann mehr in seiner Mitte enthält. Auch jene von Besorgnissen erfüllten Kloster-Mannen, die meist schon durch ein über ihr Gesicht verbreitetes finsteres Etwas kenntlich sein dürften, sind im Grunde nicht so böse. Beleidigt man dieselben niemals und stößt man sie nicht absichtlich ab, so werden sie mehr und mehr zutraulich sein, denn unschwer mögen sie sich schon jetzt überzeugen, daß ihre Meinungsgegner keineswegs Schwänze tragen, die das teuflische Wesen bezeichnen. Namentlich zu einem Rückschritt im Kirchlichen scheint es im Aargau sich nicht anzuschicken. Die Abgeordneten des Frickthals haben in dieser Beziehung eine ausgesprochene, entschiedene Meinung; an sie lehnen sich zahlreiche Katholiken aus andern Kantonstheilen und die Nachhut ist den reformirten Großräthen anvertraut, die unfehlbar die Vorhut und das Mittel treffen nicht im Stich lassen werden.

Von Lutz geographischem Handlexikon der Schweiz ist wieder eine Parthie sauber geheftete Exemplare vollständig in 5 Theilen à Fr. 7 — vorräthig. Bei Bestellungen von fünf Exemplaren wird eins gratis beigefügt. Folglich werden sechs Exemplare à Fr. 35 — erlassen. Sämmtliche Buchhandlungen nehmen fortwährend Bestellungen darauf an, und gewähren gleiche Vortheile, wie der Verleger: H. R. Sauerländer in Aarau.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Nr. 17. Den 28. Februar 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

Schweiz.

— Der Artikel im östreichischen Beobachter vom 27. v. M. über die Anstände zwischen dem k. k. östreichischen Hofe und der Regierung von Bern — welcher nun von den verschiedenen Schweizerblättern vielfach reduzirt und kommentirt wird — enthält verschiedene irrige Angaben, deren nähere Berichtigung nothwendig wird, damit sie vor dem unbefangenen Publikum nicht als anerkannte und zugestandene Wahrheit erscheinen. Das Gelage einiger deutschen Handwerker im Steinhölzli ist der einzige Grund der Beschwerden des k. k. östreichischen Hofes. Ob nun dieser Vorfall die Wichtigkeit und Bedeutung, die ihm der östreichische Beobachter beilegt, verdiene, und ob nicht vielmehr irrige Thatsachen und Voraussetzungen seine Ansicht darüber bestimmen, wird die folgende einfache, aus zuverlässiger Quelle geschöpfte Darstellung des Herganges darthun. Sonntags den 27. Juli 1834, Nachmittags, versammelten sich ohne Lärm und Geräusch eine Anzahl deutscher in Bern arbeitender Handwerksgesellen in der eine halbe Stunde von der Stadt, in der Gemeinde Könitz einsam gelegenen, während der Sommerzeit aber an Sonntagen ziemlich besuchten Wirthschaft im Steinhölzli. Mehrere Tage vorher hatte der Regierungsstatthalter des Amtsbezirkes Bern Kunde erhalten, daß eine solche Zusammenkunft der deutschen Handwerker beabsichtigt würde. Um sich Gewißheit zu verschaffen, ob diese Versammlung einen politischen, gegen die Ruhe der Nachbarstaaten gerichteten Zweck habe, beschied er sofort mehrere der als Theilnehmer bezeichneten Individuen vor sich, und erhielt die bestimmteste Versicherung, daß einzig der Wunsch einer nähern Bekanntschaft der deutschen Arbeiter unter sich, Grund und Anlaß des veranstalteten Mahles sei, und daß dabei durchaus nichts Ordnungswidriges statt finden werde. Am bestimmten Tage trafen nach und nach, einzeln, vierzig oder fünfzig deutsche Gesellen im Steinhölzli ein, und setzten sich um die im Freien aufgestellten Tische, wie dies von Privatgesellschaften, die sich daselbst versammeln, häufig zu geschehen pflegt. Allmählig stieg die Zahl der Zuschauer, unter welchen vielleicht achtzig Handwerker, auf ungefähr zweihundert. Nun ergriff einer der Anwesenden das Wort und bezeichnete als Zweck der Versammlung, die schon durch gemeinsame Sprache verbundenen Deutschen der verschiedenen Gaue einander näher zu bringen, und die Bande der Freundschaft und gemeinsamen Vaterlandsliebe unter ihnen enger zu knüpfen; er schloß mit der Ermahnung, auf keine Weise die öffentliche Ordnung zu stören und sich des Glücks, in einem freien Lande zu leben, würdig zu zeigen. Kleine auf den Flaschen aufgesteckte Fähnchen von farbigem Papier, welche wahrscheinlich die verschiedenen Landsmannschaften bezeichnen sollten, wurden abgenommen und weggeworfen, als eine größere, roth schwarz goldene Fahne (von ungefähr einer Elle im Durchmesser) aufgepflanzt ward. Indessen stimmten die Gäste Lieder an, unter welchen die Umstehenden vorzüglich Körnersche erkannten, hingegen die später unter dem Titel »deutsche Volksstimme« erschienenen zuverlässig nicht waren. Ein politischer Flüchtling, der einzige anwesende, drängte sich jetzt in die Gesellschaft und brachte einen Toast auf die deutsche Republik, fand aber nicht nur keinen Anklang, sondern ward von mehreren Theilnehmern am Feste deshalb heftig getadelt. Bald nachher ging die Versammlung, ohne daß andere Reden gehalten oder Toaste ausgebracht wurden, und ohne daß sonst irgend etwas ordnungswidriges vorgefallen wäre, nachdem noch für die Abgebrannten des Dorfes Leuzigen Steuer gesammelt worden, bei hellem Tage auseinander. Nach allen dazumal von der Polizei eingezogenen Berichten kann zuversichtlich behauptet werden, daß weitaus die Mehrzahl der Anwesenden den Zweck der Zusammenkunft erlaubt und ganz unverfänglich glaubte. Erst die spätere Handlungsweise einiger Anstifter des Festes konnte der Vermuthung Raum geben, daß sie politische Umtriebe bezweckten, und bei den Handwerksgesellen die Rolle von Agens provocateurs gespielt. Diese Leute wurden — sobald man sich von ihren Absichten hinlänglich überzeugt — ohne daß deshalb irgend eine Aufforderung an die Regierung von Bern gelangt wäre, gemäß dem von dieser Regierung jederzeit befolgten völkerrechtlichen Grundsatze, keine politischen, gegen die Ruhe der Nachbarstaaten gerichteten Umtriebe auf ihrem Gebiete zu dulden, unverzüglich weggewiesen, so daß schon seit vielen Monaten sich keiner dieser Fremden im Kanton Bern befindet.

Der östreichische Beobachter ist also übel berichtet, wenn er erzählt: 1. Das Gelage der Handwerker hätte »dicht vor den Thoren der Stadt Bern« stattgefunden. Das Steinhölzli liegt nämlich, wie oben bemerkt, nicht einmal im Gemeindsbezirke von Bern, und in einer ausser an Sonntagen wenig besuchten Gegend. 2. Das Fest sei unter den Augen von »mehreren tausend Zuschauern« gefeiert worden. Dies ist so unrichtig, daß, wie gesagt, höchstens zweihundert, meistens zufällig im Steinhölzli spazierende, durch den Gesang herbeigezogene Zuschauer zugegen waren, daß das Publikum keine Notiz davon nahm, und daß sich hier an Ort und Stelle Jedermann über die Bedeutung, die diesem Vorfall im Auslande beigelegt wird, höchlich wundern muß. 3. »Trinksprüche, Gesänge und Reden seien eine Wiederholung der berüchtigten Auftritte in Hambach gewesen.« Keine einzige Rede wurde gehalten, als die erwähnte; kein einziger Trinkspruch als der angeführte, gemißbilligte, ausgebracht. 4. Die bisherigen Beleidigungen gegen die deutschen Regierungen seien noch dadurch überboten worden, daß man eine Anzahl Fahnen mit den Wappenfarben der deutschen Fürsten aufpflanzte, um sie herabzureißen, zu beschimpfen und durch die revolutionären Farben der sogenannten deutschen Republik zu ersetzen.

Es ist durchaus nicht hergestellt, daß die auf den Flaschen aufgesteckten Papierstreifen mit den Wappenfarben der Fürsten bemalt waren, im Gegentheil eher wahrscheinlich, daß dieselben Abzeichen der Landsmannschaften bedeuten sollten. Hätten aber die betreffenden Gesandschaften das Wegwerfen jener Papierstreifen je für wichtig genug angesehen, um dafür Genugthuung zu verlangen, so stand ihnen frei, auf gesetzlichem Wege vor den kompetenten Gerichten den Umstand, ob diese Streifchen mit der Farbe ihrer Fürsten bemalt gewesen, konstatiren und die Betheiligten dafür belangen zu lassen. Von weitern Beleidigungen oder Beschimpfungen deutscher Regierungen kann schon darum nicht

die Rede sein, weil während des ganzen Gelages überhaupt keiner Regierung erwähnt, keines Fürsten Name genannt ward. — Bemerkenswerth ist noch, daß unter den theilnehmenden Handwerkern kein einziger Oestreicher zugegen war.

In der aus diesem Vorfalle entstandenen diplomatischen Korrespondenz hat die Regierung von Bern wiederholt und feierlich versichert, daß sie keine politischen Umtriebe gegen die Nachbarstaaten auf ihrem Gebiete zu dulden gesinnt sei, und hat dieses thatsächlich mehrfach beurkundet, konnte aber jenem Vorfalle im Steinhölzli nicht so große Wichtigkeit beilegen, wie der östreichische Beobachter es zu thun scheint. Ob mit Recht, hierüber möge der unparteiische Leser urtheilen. Jedenfalls drängt sich jedem Unbefangenen die Frage auf: wie ist es möglich, wie nur von ferne gedenkbar, daß die zwischen Oestreich und der Schweiz bestehenden freundnachbarlichen Verhältnisse durch ein Gelage einiger Handwerksburschen gestört werden könnten?

— Man wird folgendes in der allgemeinen Zeitung mitgetheilte bei uns in der Schweiz nicht ohne Lachen lesen können: (Dem Vernehmen nach hätte ein von der Schweiz gekommener Trupp Unruhestifter unter Anführung eines Obrist Dufour Demonstrationen gegen Friedrichshafen gemacht, worauf der dort befehligende würtembergische Offizier oder Beamte (gewöhnlich liegt weder in Friedrichshafen noch sonst längs der dortigen Gränze Militär) Verstärkungen von den in Bregenz liegenden östreichischen Truppen verlangt habe, welchem Begehren entsprochen worden zu sein scheine, da ein königlich baierischer Kommissär abgeschickt worden sei, um jene Truppen durch das bayerische Gebiet zu führen, während zugleich die in Lindau liegende bayerische Besatzung ihre Beurlaubten einberufen habe. Es sind wohl bis morgen von Stuttgart oder München aus offizielle Berichte zur Bestätigung oder Berichtigung dieser Angaben zu erwarten. Ein unbestimmt verbreitetes Gerücht spricht auch von einem Anfalle auf Konstanz, aber wie es scheint ohne Grund.)

— Der neulich zur Oeffentlichkeit gebrachte Notenwechsel zwischen Oestreich und Frankreich über die Verhältnisse der Schweiz hat viel Aufsehen gemacht, nicht sowohl hinsichtlich Oestreichs, als Frankreichs. Selbst die besonnensten Schweizer erheben sich gegen das Letztere; Oestreich, sagen sie, hat sich gegen die Schweiz aufrichtig gezeigt und so gehandelt, wie es seinen politischen Verhältnissen und seiner Stellung gemäß handeln mußte; es ist gleich Anfangs gerade mit seinen Forderungen aufgetreten, deren Erfüllung ihm völkerrechtlich begründet und zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe in Europa nothwendig erschien. Frankreich dagegen schwieg zu Allem, was in der Schweiz, insbesondere im Kanton Bern vorging. — Die gewechselten Aktenstücke sind auch in anderer Beziehung wichtig. Sie bezeichnen den ganzen Gang, welchen das östreichische Kabinet im Verein mit den übrigen deutschen Mächten hinsichtlich der schweizerischen Angelegenheiten für jetzt und für die Zukunft gehen wird. Vor Allem ist Oestreich gegen eine Veränderung des Bundesvertrags von 1815. Das war längst vorauszusehen. Wenn jetzt einzelne Kantone eine revolutionäre Richtung nehmen, so ist dieses, obgleich es Oestreich am wenigsten nachsehen kann, doch von nicht großer Bedeutung. Wäre aber die Schweiz durch einen neuen Bund mehr zur Einheit gebracht, und es bemeisterten sich der konzentrirten Macht ein radikaler und revolutionärer Geist, an dessen Möglichkeit doch immer zu denken ist, so könnte natürlich daraus für die Ruhe Europas eine größere Gefahr entstehen. Allen Mächten, welchen an der Erhaltung des Bestehenden gelegen sein muß, wird daher auch jeder Schritt zu einer Konzentration, namentlich ein eidgenössischer Verfassungsrath, in welchem zugleich das Prinzip der Volkssouveränetät handelnd gegen das historisch gegründete auftreten würde, als gefahrbringend erscheinen. Sie werden also einer Umgestaltung des Bundes entgegen sein. Zu diesen Mächten ist auch Frankreich zu zählen, und es wird daher die Einladung Oestreichs zu einer Verständigung in jener Hinsicht gewiß annehmen. Folglich könnte es dann der Schweiz begegnen, daß sie unter die Protokoll-Verhandlungen der interessirten Mächte gestellt würde, deren Ende sich lange verziehen möchte, obgleich vorauszusehen ist, daß man in völligem Einverständniß handeln würde. Wie es aus den diplomatischen Erklärungen Oestreichs klar wird, daß dasselbe einer radikalen Entwicklung der Schweiz durch Konzentrationen entgegen ist, so geht auf gleiche Weise daraus hervor, daß jene Macht auch den Kantonal-Reaktionen nicht geneigt ist. Dies beweisen seine Bemerkungen über die reaktionären Umtriebe im Kanton St. Gallen und seine Folgerungen daraus. Oestreich muß diese Ansicht haben, sobald es mit Frankreich über die Verhältnisse der gegenwärtigen Schweiz unterhandeln und sich verständigen will. Denn bei unsern Kantonal-Regenerationen muß die Diplomatie denselben Gesichtspunkt ins Auge fassen, wie bei der Julisrevolution. Ludwig Philipp kann die ersteren nicht mißbilligen, wenn er nicht gegen seinen eigenen Thron sprechen will. Die kantonale Schweiz in ihrer jetzigen regenerirten Gestalt muß also die Basis wechselseitiger Verhandlungen abgeben. Damit wird zugleich unserm städtischen Aristokratismus und patrizischen Oligarchismus eine Täuschung genommen. Dieses trägt vielleicht mit zur Beruhigung der Schweiz bei. Jene Partei baute bisher zum großen Theil ihre Hoffnungen einer Wiederkehr der alten Ordnung der Dinge auf Oestreich, Preußen und die deutschen Mächte. So oft die Schweiz in Differenzen mit diesen verwickelt ist, und so auch jetzt wieder, zeigen sich reaktionäre Bewegungen. Diese Partei bedenkt dabei nicht, daß ihre Bestrebungen gegen das Interesse der auswärtigen Mächte sind, weil durch das reaktionäre Ankämpfen gegen das einmal Bestehende auch die entgegengesetzte radikale Partei mehr zu Leidenschaftlichkeit und Thätigkeit angetrieben wird, und somit die europäische Ruhe eher bedroht erscheint. Die östlichen Regierungen könnten nur dann die Anhänger des Patriziats begünstigen wollen, wenn sie es mit der Schweiz als einem europäischen Bundesstaate nicht aufrichtig meinten, was Niemand glauben wird. Ein System, welches, wie es vor den Kantonal-Regenerationen bestand, alle Bildung nur bei einer bevorzugten städtischen oder patrizischen Klasse wähnte, und nach welchem kaum Jemand zu der Stelle eines Amtsschreibers gelangen konnte, wenn er nicht zu jener bevorrechteten Kaste gehörte, wie dieses wenigstens im Kanton Bern der Fall war, oder bei welchem, wie in dem Kanton Basel, der Landmann nicht einmal die Produkte seines Fleißes unter gleichen Rechten mit dem Städter absetzen durfte, ein solches System kann man unmöglich in Schutz nehmen und ihm wieder aufhelfen wollen. Dieses sollten unsere Patrizier und früher bevorzugten Städter erwägen, und statt immer nach dem Alten zurückzuschauen, lieber herabsteigen und so zur Ausgleichung und Einigung beitragen, wodurch allein die Zukunft der Schweiz gesichert werden kann.

— Im Gr. Rath zu Bern wurden am 24. und 25. verschiedene gleichlautende Adressen von waadtländischen Patrioten vorgelegt, welche wünschen, daß Bern sein Haupt vor Oestreich nicht beuge, sich schlagfertig halte, indem sie ihren Beistand versprechen.

— Der Berner Volksfreund meldet, es sei von Schweizern in Paris an Magistrate von Bern die Einfrage angelangt: wie es einzuleiten wäre, daß die dort wohnenden Schweizer dem bedrohten Vaterlande durch Errichtung von bewaffneten Freischaaren zu Hülfe kommen könnten.

— Zürich. Der Regierungsrath, mit Hinsicht auf den Beschluß des Gr. Rathes vom 27. Juni 1834, betreffend Gewährung des Asyls an politische Flüchtlinge, und mit Hinsicht auf Gerüchte und Anzeigen, daß in unserm Kanton Versammlungen und Vereine von Fremden stattfinden, welche der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zuwider sind, und die Ruhe anderer Staaten stören könnten, beschließt: 1. Alle Fremden, welche in unserm Kantone politische Vereine stiften, oder solchen beitreten, sind unverzüglich aus dem Kanton wegzuweisen. Solche, welche an Berathschlagungen oder an Mitwirkung zu gewaltsamer Störung der Ruhe benachbarter Staaten Theil nehmen würden, sind zu verhaften und den Gerichten zur Untersuchung und Beurtheilung zu überweisen. 2. Sämmtliche Statthalter werden beauftragt, auf alle in ihren Bezirken sich aufhaltenden Fremden ein wachsames Auge zu halten, über auffallende Veränderung an

der Zahl derselben unverzüglich dem Polizeirathe Bericht zu erstatten, und politische Versammlungen von Fremden zu hindern oder aufzulösen. 3. Der Polizeirath ist mit Vollziehung dieses Beschlusses, und im Fall von Wegweisungen mit der Anzeige an die betreffenden benachbarten Polizeibehörden beauftragt.

Aktum Zürich, den 24. Hornung 1835. (Unterschriften.)

— Aus Zürich wird ferner gemeldet: Adolph Bohemann, vorgeblich von Wandsbeck in Dänemark, unterm 6. Dez. 1834 wegen politischen Umtrieben aus dem Kanton weggewiesen, aus besonderer Schonung nicht transportirt, hat der Fortweisung keine Folge geleistet und sich an den beiden Seeufern und in hiesiger Stadt umhergetrieben und an politischen Umtrieben theilgenommen. Deßwegen wurde derselbe neuerdings unter dem Namen Schwarz arretirt und in Verhaft gesetzt, und soll nun zufolge Beschluß des hohen Polizeiraths mit Transportbefehl nach Aarau und weiters über die Grenze der Schweiz gebracht werden.

Sechs andere Fremde wurden wegen ähnlichen Umtrieben letzter Tagen aus hiesigem Kanton weggeschafft; dem Vernehmen nach sollen noch mehrere fortgewiesen oder transportirt werden.

— St. Gallen. Als historische Merkwürdigkeit berichten wir, daß Ausschüsse der katholischen Vereine in Oberriet sich verabredet haben, für ihre Gemeinden den Antheil an den 200,000 fl. Schulgeldern zurückzuweisen; mit Recht nennt man sie Trutzvereine.

Deutschland.

— Der Wunderdoktor Eigler hat in Konstanz seine Rolle ausgespielt. Sein Treiben ist ihm laut eingekommener Nachricht vom 17. d. M. eingestellt worden, und in wenig Tagen muß er den Ort verlassen, wohin so viele Hunderte von Gläubigen gewallfahrtet sind. Er selbst hat eingestanden, daß er dieses Geschäft nur aus Gewinnsucht getrieben habe. Unter so viel gelungenen Kuren, die seine Verehrer ihm nachsagen, ist Eine nur gewiß, ihm allein ist geholfen worden.

— Dr. Wirth, im Centralgefängnisse zu Kaiserslautern inhaftirt, beschäftigt sich gegenwärtig mit einem Werke über die Kulturaeschichte, das bei J. J. Tascher erscheint; der erste Band befindet sich bereits unter der Presse und wird zu Ostern d. J. rasch ausgegeben. Dieses Werk ist aller Politik fremd. Ununterbrochenes Fortschreiten der Civilisation und Humanität, dies ist das große Ziel, welches der Verfasser in diesem Werke vor Augen hat, und das zu erreichen er möglich zu machen sucht. Dasselbe enthält gänzlich neue Ansichten, namentlich im Bereiche der Naturwissenschaften, und in Ansehung des Gesetzes des Sonnenlaufes, vor allem die wichtige Nachweisung, daß die großen Revolutionen des Erdkörpers (wie z. B. die sogenannte Sündfluth) periodische Ereignisse sind, die in Folge des Sonnenlaufes von den größern Bewegungsperioden der Erde abhängen, daher in regelmäßigen Zeiträumen zurückkehren, und folglich berechnet werden können.

— Speyer, 23. Febr. Wir haben das Separatprotokoll des Landrathes vom vorigen Jahre, so wie den Abschied desselben, vor uns liegen, und lassen die wichtigsten Stellen daraus wörtlich abdrucken. Wir stellen dabei die Wünsche des Landrathes und die darauf erfolgten Entscheidungen, des leichtern Ueberblicks wegen, neben einander.

„Das Wandern der Handwerksbursche nach Belgien, der Schweiz, Frankreich und England betreffend.“

(Landrathsprotokoll): „Durch zwei verschiedene Reskripte hat das kön. Staatsministerium des Innern verordnet, daß den Handwerksgesellen das Wandern nach den obenbezeichneten Staaten untersagt und ihnen keine Wanderbücher dorthin mehr ertheilt werden sollen. Dieses Verbot beruht auf keinem gesetzlichen Fundamente, und greift in die persönliche Freiheit und in das unbeschränkte Recht, seine Ausbildung da zu suchen, wo sie am vollkommensten erreicht werden kann, um so verletzender ein, als gerade in den angegebenen Ländern die Industrie auf der höchsten Stufe steht, und der Handwerker hauptsächlich nur dort die Geschicklichkeit und Ausbildung in seinem Fache erlangen kann, welche in unsern Tagen, wo die Konkurrenz so bedeutend ist, unentbehrlich erscheint, um sich und seine Familie ernähren zu können. Der Landrath hält es daher für seine Pflicht, Ew. kön. Maj. auf diesen höchst wichtigen Gegenstand aufmerksam zu machen, mit der Bitte, daß Allerhöchstdieselben geruhen wollen, das Verbot aufzuheben.“

(Landrathsabschied): „Wir können Uns nicht bewogen finden, Unsere, bezüglich des Wanderns der Handwerksbursche nach der Schweiz, nach Belgien, Frankreich und England, im Hinblick auf die bestehenden Verhältnisse und aus Fürsorge für das Wohl des Landes, getroffenen Verfügungen schon dermalen abzuändern, behalten Uns vielmehr weitere Verfügung in der Hoffnung bevor, daß eine auf dem Umsturze alles Bestehenden offen hervortretende Partei, der That nach auf ihre bisherigen Bestrebungen verzichten wird, die Jugend aller Länder der Ausbildung für ihren künftigen Beruf zu entrücken und selbe zu einem Werkzeuge verbrecherischer Plane zu ersetzen.“

Preussen.

— Köln, 21. Febr. Aus einer Benachrichtigung an die Actionäre der Eisenbahn von Köln bis zur belgischen Grenze geht (bemerkt das „Allg. Organ für Handel und Gewerbe“) hervor, daß an der Herrichtung und Ausführung dieses Riesenwerks, das auf den Handel von ganz Deutschland den wichtigsten Einfluß ausüben wird, kein Zweifel mehr obwaltet, und daß mithin alle Befürchtungen, es seien Hindernisse eingetreten, die nicht dem Handel angehören, verschwunden sind. Wir dürfen also nun mit völliger Gewißheit dem Augenblick entgegen sehen, wo der Mittelrhein mit der Schelde in so enge Verbindung versetzt wird, daß acht bis zehn Stunden genügen, um Güter und Personen von Köln in den Seehafen von Antwerpen zu schaffen, wo Waaren, die des Morgens die Werfte von Köln verlassen, desselben Abends am Bord des im Bassin von Antwerpen liegenden Schiffes, welches sie über das Meer führen soll, verladen sein können, und wo also Köln, im wahren Sinne des Worts, ein Seehafen sein, und dadurch einen Antheil am Welthandel erlangen wird, wie es ihn nie zuvor gekannt hat.

Belgien.

— Brüssel, 18. Febr. Wir vernehmen, daß ein bedeutender Schiffahrtsplan existirt. Es handelt sich darum, eine Gesellschaft, mit einem Kapital von 2,000,000, unter dem Namen einer k. Seefahrtsgesellschaft zu stiften, welche bezweckt, eine regelmäßige Dampfschiffahrt zwischen Antwerpen, Spanien, Portugal, den hauptsächlichen Häfen des mittelländischen Meeres und der ganzen Levante, gleich den in England und Frankreich bestehenden Kompagnien, für den Transport von Waaren und Reisenden zu begründen. Die Schiffe sollen 5 an der Zahl sein und jedes 500 Tonnen halten. Die k. Seefahrtsgesellschaft soll bezwecken, unserer Industrie Absatzquellen zu verschaffen, unsern Transithandel zu erweitern und uns Konsumtions-Gegenstände zuzuführen, welche wir jetzt meistens aus der zweiten Hand, von unsern Nachbaren, beziehen.

Portugal.

— Französische Blätter schreiben: Kapitän Riollon, Kommandant der Marne, der aus Fayal, einer Azorischen Insel, so eben zu Havre angekommen ist, berichtet, daß die Einwohner dieser Insel auf die Nachricht von dem Tode Don Pedros einstimmig beschlossen, zu Ehren des Mannes, der sie von dem Nero Portugals, wie sie Don Michael nennen, befreit habe, ein Jahr lang Trauer zu tragen. Auch berichtet er, die Engländer haben eine Anzahl von Einwohnern der Azoren auf die Insel Trinidad (Englische Besitzung unweit der Küste von Venezuela, an den Mündungen des Orinoco) übergeführt, um daselbst eine gewerbsame Bevölkerung einzubürgern.

England.

— London, 20. Febr. Bei der Wahl des Sprechers waren 626 Anwesende: aber außer den beiden Vorgeschlagenen enthielten sich Sir Francis Burdett und Cobbett des Abstimmens. Ersterm, früher einen eifrigen Reformer, hält man seit einiger

Zeit für durch die Schmeicheleien des Hofes und die Einflüsterungen seiner Schwester wankend gemacht. — Nach geschehener Wahl, mitten unter dem Geräusch der Beifallsbezeugungen, erklärte Peel: Nach dem, was so eben vorgefallen ist, glaube ich, aus Achtung für die Meinung der Kammer, meine Glückwünsche an Hrn. Abercromby den übrigen beigesellen zu müssen. — In der heutigen Sitzung der Pairs wurde die königliche Bestätigung der Sprecherwahl durch den Lordkanzler unter den üblichen Formen angezeigt. — Der Standard erklärt heute, die Minister werden sich durch diese Wahl, die übrigens zeige, wie erschreckend die Aenderung der Verfassung durch die neue Organisation des Unterhauses geworden sei, nicht irre machen lassen, sondern ihre Flagge an den Hauptmast festnageln, und ihren Feinden die Verantwortlichkeit lassen, Alles, was von der englischen Konstitution bleibt, zu zerstören. — Aus der Liste der für beide Bewerber Stimmenden sieht man, daß Stanley und Graham für Manners gestimmt hatten. Wenn also demungeachtet Abercromby den Sieg davon trug, zeigt dies, wie stark die Whigs sein müssen. — Die Tories gefallen sich nun in der Berechnung, daß wenn nur die englischen Mitglieder zu stimmen gehabt hätten, Manners durch eine Majorität von 34 Stimmen Sprecher wäre. Dagegen von den schottischen und irischen Deputirten stimmten für Abercromby 91, gegen ihn 47. — Es heißt, am 24. werde der König das Parlament in Person eröffnen. Unverzüglich nachher wird die Diskussion der Adresse folgen, und da die Tories noch nicht nachgeben wollen, bereiten sich die Whigs zu einem zweiten Schlage gegen dieselben vor. — Der Standard widerlegt die Nachricht vom Abgang des Lord Fitzroy Sommerset nach Madrid, derselbe befinde sich noch zu London.

Frankreich.

— Paris, 21. Febr. Das Ministerium der Wiedergeburt des 13. März steht nun am Rande seiner Auflösung, dießmal aber ist es kein fingirter Widerwille, der die Mitglieder des Kabinets zum Austreten bewegt. Die größte Verlegenheit ist, wo ein anderes Kabinet hernehmen; die Unterhändler rennen schon seit mehreren Tagen nach einem Kriegsminister; und wenn nun mehrere große Posten vakant sein werden? Heute ist das Kabinet in vollständiger Auflösung zu betrachten. Ob dem Uebel schnell abgeholfen werde, ob das Zwischenreich zu einem andern System führe, läßt sich schwer behaupten. Gewiß ist aber, daß durch die gegebene Erklärung des unabänderlichen Gedankens, herrschen und regieren zu wollen, und weder den Kammern, noch den Ministern, noch den Räthen ernstliche Einsprache zuzugestehen, das ganze konstitutionelle Schattenspiel sein Ende erreicht, und wir in eine neue, wenigstens aufrichtige, politische Zeitrechnung eingehen. Das Flugschriftchen: «Ein Konstitutionneller an die Konstitutionellen», verdient mit Bedacht gelesen zu werden; es ist eine Art von Manifest, welches einem gelinden verzuckerten Staatsstreich ähnlich sieht. Man ist aufs höchste gespannt auf die englischen Berichte. In den Tuillerien herrscht eine schwer zu beschreibende Unruhe. Man behauptet, es hätten sich bei Hofe sonderbare Dinge zugetragen; die meisten Minister seien wie Lafitte behandelt worden. Am meisten Tumult herrscht aber an der Börse; die Banquiers haben zwar ihren feingesponnenen Plan ausgeführt, die kleinen Spekulanten mit Papieren vollgepfropft; sie befürchten aber nichtsdestoweniger, daß ihnen viele Renten übrig bleiben, deßhalb schlagen sie los. Kommt der Marschall Soult an die Spitze des Kriegsministeriums, dann werden wir Zeuge sein von einem ausserordentlichen Fallen. Der Gedanke, einen Mortier als Lenker des Heeres zu besitzen, flößte ausserordentliches Zutrauen ein.

— Die Flugschrift: Adresse d'un constitutionnel aux constitutionnels, wird den HH. Jain und Roederer zugeschrieben, und von der Schloßpartei sehr gelobt. Der National hält den König selbst für den Verfasser. Man fürchtet, daß sie die theilweise Umänderung einiger Verfassungsartikel vorbereiten soll.

— Paris, 22. Febr. Das Journal des Debats sagt: Der Marschall Herzog von Treviso hat gestern in die Hände des Königs seine Demission als Präsident des Conseils und als Kriegsminister niedergelegt. Nachdem der König diesen Vorfall dem Ministerconseil mitgetheilt, beschloß er, einen Offizier zu dem Hrn. Marschall Soult, der sich gegenwärtig zu Saint-Amand (im Tarndepartement, das im Südwesten Frankreichs auf beiden der Garonne liegt) befindet, abzusenden, um ihn zur sofortigen Erscheinung in Paris wegen Bildung eines neuen Kabinets einzuladen. Man glaubt nicht, daß der Marschall vor 8 oder 10 Tagen zu Paris eintreffen könne. — Weitere Erklärungen giebt dasselbe Blatt und unter andern folgende: Der König scheint selbst Soults Rückberufung vorgeschlagen zu haben; sie fand Widerstand wegen der Umstände, unter denen der Marschall vor einigen Monaten abgetreten war; die Minister wollten, jedoch vergeblich, Humann zum Präsidenten des Conseils, und zum Kriegsminister Caur, der unter Karl X dasselbe Amt bekleidete; aber vergebens. Das Resultat war die Auflösung des Kabinets, gegen die sich das Journal des Debats heftig erklärt; das Ministerium hätte nur im Sinn des bisherigen Systems modifizirt werden können, besonders wegen des Aprilprozesses, und des Traktats mit den vereinigten Staaten. Marschall Soult sei nie etwas anderes, als der Arm des Widerstandsystems gewesen (also nicht wirklicher Präsident, obgleich er diesen Namen führte). — Ueberhaupt fangen sich die Debats jetzt an in die Opposition zu werfen. So enthalten sie einen heftigen Artikel gegen die Broschüre Röderers, die dem König fast eine unumschränkte Regierung vindiziren will, und die, wie man glaubt, unter Ludwig Philipps Einfluß geschrieben wurde. — Wie übel übrigens Soults Wiederernennung wenigstens bei einem Theile der Kammer aufgenommen werden wird, läßt sich aus dem Mißvergnügen schließen, das seine Verschwendungen und Unterschleife früher erregt.

— Paris, 23. Febr. Das Journal des Debats meldet: Die Zusammensetzung des neuen Kabinets ist heute der Gegenstand aller Unterhaltungen gewesen. Wir werden die Muthmaßungen nicht wiederholen, denen man sich überlassen hat; es scheint uns unwahrscheinlich, daß irgend etwas bestimmtes vor der Ankunft des Marschalls Soult beschlossen werden kann. Unterdessen bleiben die gegenwärtigen Minister jeder mit seinem Portefeuille beauftragt. — Der Moniteur schweigt über die Krisis gänzlich.

— Paris, 23. Febr. Die Doktrinäre hoffen aus der Verzögerung von Soults Ankunft noch immer einige Vortheile für sich; sie sind übrigens dem Marschall an Unpopularität völlig gleich, und könnten sich vielleicht doch mit ihm noch vereinigen. Thiers und Guizot hatten sich das Wort gegeben, nicht einer ohne den andern im Kabinet bleiben zu wollen; jetzt hat Guizot den erstern von seinem Versprechen losgesprochen; und wahrscheinlich wird Thiers wieder im Amte sich zu erhalten suchen. Dülpin hat gestern eine lange Konferenz mit dem König gehabt; aber der Tiers parti behauptet ausdrücklich, daß er weder mit Soult, noch überhaupt anders als unter der Bedingung einer wirklichen Präsidentschaft ins Ministerium treten wolle. — Der Moniteur wiederholt heute die Erklärung des Journals de Paris, daß kein Mitglied des bisherigen Kabinets Theil an der absolutistischen Broschüre Röderers habe, dieselbe war auf höhere Veranstaltung vielfach vertheilt worden; und heute sieht sich der Liebling des Königs, Montalivet, genöthigt zu erklären, es sei nicht wahr, daß er ihre Verbreitung unter der Nationalgarde zu Pferde, deren Oberst er ist, besorgt habe.

— Der Constitutionnel theilt, aus Frankfurt 18. Febr., folgendes als Inhalt einer Protestation der zur Rückkehr nach Deutschland aufgeforderten Handwerksburschen mit: Frankreich, Belgien und die Schweiz sind Länder, wo man den Arbeiter ehrt, wo er weder Knecht noch Unterthan, sondern Bürger ist, wo sein Lohn bedeutender und seine Arbeit weniger schwer ist. Wenn die deutschen Arbeiter nach Hause kehren müßten, was würde sich ergeben? Sie würden den andern sagen: daß es jetzt in der Fremde besser ist. Wir werden dem Befehl des Bundestags nicht gehorchen, und wenn wir eines Tages nach unserm Vaterland zurückkehren, werden wir es nicht thun, um uns einer strengen Polizei zu unterwerfen, sondern unsere Landsleute in Erlangung der Freiheit zu unterstützen.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Nr. 18. Den 3. März 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

England.

— London, 23. Febr. Am 23. Sept. haben die chinesischen Obrigkeiten die Wiederherstellung der Handelsverhältnisse mit England gestattet. Der englische Kommissär, Lord Napier, war am 11. desselben Monats zu Macao in Folge der Strapazen seiner Reise, vielleicht auch, sagen Einige, in Folge der von der chinesischen Regierung erfahrnen schlechten Behandlung gestorben. Am 7. Sept hatten die zwei englischen Fregatten vor Canton den Eingang in den Kanal erzwungen, wobei die Chinesen in ihren Forts viele Leute verloren, die Engländer nur 2 Todte und 7 Verwundete. Dies mag denn auch die Chinesen zu sofortiger Nachgiebigkeit vermocht haben; besonders da sich ihr Unwille hauptsächlich gegen den verstorbnen Lord Napier richtete. Auf diese gütliche Beilegung hin entfernten sich die englischen Kriegsschiffe wieder.

— Der Leeds Mercury behauptet, die letzten Parlamentswahlen hätten die Tories 1 Mill. Pf. St. (gegen 18 Mill. Schw.Fr.) gekostet.

— Das Quarterly-Review enthält folgende Anekdote: Als 1833 Thiers in London sich zehn Tage aufhielt, „um England und seine Einrichtungen kennen zu lernen,“ erhielt ein Oberbeamter des Schatzes folgendes Billet: Mein theurer Herr, könnten Sie mir ein kleines Viertelstündchen gönnen, um mir den Mechanismus der englischen Finanzen zu erklären? Ganz der Ihrige, Thiers.

— London, 24. Febr. Die Eröffnung des Parlaments durch den König fand diesen Nachmittag mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten statt. Da die Thronrede zu lang wäre, um sie ganz zu geben, so folgt hier ein Auszug: Der König wünscht sich Glück, das Parlament wieder vereinigt zu sehen, „nachdem er an den gesunden Sinn seines Volks apellirt.“ Dann folgt Erwähnung des Brandes des Westminsterpalastes; von diesem geht er sogleich auf die auswärtige Politik mit folgenden Ausdrücken über: Die Zusicherungen, die ich von meinen Verbündeten und überhaupt von allen fremden Fürsten und Staaten erhalte, in Betreff ihres lebhaften Wunsches für Fortdauer der Freundschaftsverhältnisse, und Erhaltung des herrlichsten Einverständnisses, rechtfertigen meinerseits die zutrauensvolle Hoffnung auf Verlängerung der Wohlthaten des Friedens. Die einzige Ausnahme von der allgemeinen Ruhe Europas ist der Bürgerkrieg in einigen Provinzen von Nordspanien. Ich werde Befehl geben, daß Ihnen die mit meinen Verbündeten, dem König der Franzosen, der Königin-Regentin von Spanien und der Königin von Portugal abgeschlossenen Artikel mitgetheilt werden. Diese Zusatz-Artikel vervollständigen den Traktat vom April 1834, und haben zum Zweck, die vollständige Lösung der durch diesen Traktat festgesetzten Punkte zu erleichtern. Ich muß auch diesmal mein Bedauern ausdrücken, die Verbindungen zwischen Holland und Belgien noch unvollkommen zu sehn. — Für das Budget wird eine bedeutende Verminderung verheißen, und darauf aufmerksam gemacht, ob man nicht die Last der Ortsabgaben, die auf den Inhabern von Grundstücken liegen, erleichtern, und auf das andere Eigenthum gleichmäßiger vertheilen könne. Dann führt die Rede die wichtigsten vorzunehmenden Verbesserungen an, zuerst die Zehntenfrage in Irland; dann die Verwandlung der Zehnten in England und Wales, die Verbesserung der Civilgesetzgebung, der kirchlichen Rechtspflege, der Kirchendisziplin, und Aufhebung der Bestimmung, welche die Dissidenten zwingt, ihre Trauung durch einen anglikanischen Priester vollziehn zu lassen. Auch auf die schottische Kirche und die in ihr möglichen Verbesserungen wird die Aufmerksamkeit des Parlaments gelenkt. Am Schlusse wird die Zuversicht ausgedrückt, das gemeinschaftliche Ziel werde sein, die Grundlagen der Kirche und des Staats, die die festesten Grundlagen von des Volks Freiheiten, Rechten und Religion seien, zu befestigen.

Spanien.

— Hier ein Verzeichniß der in Spanien bestehenden Mönchsinstitute, woraus man auf den Reichthum der Klerisei schließen kann. Der Orden St. Benedikts zählt in Spanien 85 Mönchs- und 6 Nonnenklöster, alle sehr reich; der Orden St. Bernhards besitzt 130 Manns- und Frauenklöster; der Karthäuserorden 16 sehr reiche Häuser; der Orden des h. Hironymus 67, der des h. Basilius 17 Klöster, die Söhne und Töchter des h. Dominicus bewohnen in Kastilien, Arragonien und Andalusien 351 Konvente; die Franziskaner und Franziskanerinnen, genannt „Observantes“, welche von Almosen leben, besitzen 850 Klöster; eine andere Klasse von Franziskanern, genannt „Terceros reglares“, 15 in Andalusien, und 7 im Königreich Leon. Im Ganzen 1715 Klöster, worunter aber verschiedene andere in Spanien bestehende religiöse Institute nicht mitgezählt sind. Doch ist hiebei zu bemerken, daß hierunter nur die vier erstgenannten Orden, nämlich, die Benediktiner, Bernhardiner, Karthäuser und Hieronymiten eigentlich reich sind, und auch ihr Reichthum ist durch die 1821 auf Befehl der Cortes vorgenommenen, von Ferdinand aber annullirten Verkäufe beträchtlich vermindert worden. Gegenwärtig ist die Rede davon, den damaligen Käufern ihr Eigenthum in Natur zurückzugeben, und die Kommitee hat sich in diesem Sinne ausgesprochen.

— Madrid, 16. Febr. Wir können anzeigen, daß unser Hof mit dem zu Rom durch die Vermittlung des päpstlichen Nuntius Unterhandlungen angeknüpft hat, und alles läßt glauben, daß der römische Hof bald einen Minister ihrer katholischen Maj. bei sich zulassen wird. — Es wird uns versichert, daß die Regierung ihrer katholischen Maj. dem Wunsch, den man gegen sie geäussert hat, nachgekommen ist, nämlich dem Wunsche, Unterhandlungen mit der Regierung von Columbien beginnen zu sehen, deren Minister, der General Don Mariano Monlissa, der einzige unter den Abgesandten der amerikanischen Republiken ist, der Vollmachten dazu erhalten hat. Die andern erwarten Instruktionen von ihren respektiven Regierungen. Es scheint, daß sie sich dem General Montillo in Paris anschließen werden, sobald sie dieselben erhalten haben. — Von Vierteljahr zu Vierteljahr nehmen die ordentlichen Staatseinnahmen fühlbar zu. Eben so wichtig ist es auch, daß die Mehrzahl der Provinzen bloß durch Milicianos bewacht wird. Auch erfährt man mit Bestimmt-

heit, daß in einigen Bezirken, wo man die Karlisten für sehr einflußreich gehalten hatte, die Rekrutirung vor der festgesetzten Zeit zu Stande kam.

— Madrid, 11. Febr. Es werden eine Menge glänzender Feste gegeben, so daß man im vollsten Frieden zu leben wähnen sollte. — Bei einem Ball des letzten Sonntags ließ die Königin die 8 Nationalgardisten hereinkommen, welche die Wache bildeten, und tanzte mit einem derselben einen Contretanz. — Briefe aus Katalonien sprechen von der schlechten Aufnahme, die General Llander daselbst gefunden habe. — Es sollen Befehle abgegangen sein, die 27 karlistischen Offiziere nicht zu erschießen; sie werden nach Indien verbannt werden.

— Bayonne, 20. Febr. Die Armee Mina's erhält beständig Verstärkungen, und demungeachtet kann sie sich noch nicht mit dem unermüdlichen Zumalacarregup messen. So war am 18. eine bedeutende Sendung von Geld, Gewehren und andern Effekten in Ainhoa angekommen, wo sie am 19. Mina selbst von Pampeluna aus abholte. Er hatte auf dem Weg, den er bei seiner Rückkehr nach Pampeluna nehmen wollte, mehrere Kolonnen aufgestellt; aber kaum hatte er alle seine Dispositionen genommen, so erfuhr er, daß Zumalacarregup ihm den Weg verlegt habe. So mußte er fürs erste alles auser dem Geld zu Ainhoa lassen und auf einem bedeutenden Umweg umkehren.

Frankreich.

— Paris, 20. Febr. Der gegenwärtige Zustand ist nicht mehr haltbar, und auf eine oder die andere Weise muß Ludwig Philipp demselben ein Ende machen, wenn die Kammer nicht über kurz oder lang sich noch ganz andere Eingriffe in die königlichen Vorrechte anmaßen soll, als die Regierung bereits in der Enquete sieht. Der ganze Streit dreht sich um die Präsidentschaft des Königs, und es muß sich bald entscheiden, ob Ludwig Philipp im Stande ist, seinen Willen durchzusetzen. Eine heute von mehreren Blättern mitgetheilte Adresse an die Konstitutionnellen, die man als von dem Könige selbst indirekt ausgehend darstellt, durchschneidet den Knoten, und erklärt, daß der allwaltende Einfluß des Königs nothwendig, daß derselbe in der Konstitution begründet sei, daß auf ihm allein das Wohl Frankreichs ruhe. Das gegenwärtige Ministerium hat dem königlichen Willen Fesseln anzulegen versucht, und muß deswegen weichen. Ein Tiers-Ministerium aber ist nach dieser Adresse nicht möglich, da dasselbe gerade als Prinzip die reelle Präsidentschaft aufstellt. Geht diese Adresse wirklich von oben aus, so sehen wir nächstens ein Ministerium zusammenrufen, das aus lauter Agenten des Königs, etwa mit der Präsidentschaft Soults bestehen wird. Es würde dies ein kühner Schritt sein, aber er müßte zu einer Entscheidung führen, was immer dem beständigen Schwanken vorzuziehen wäre. Das bis jetzt befolgte System war ein Zwitterwesen, das zuletzt auf Täuschung Aller beruhte, und Niemand, auch den König nicht, befriedigte. Diese Täuschung kann, wo freie Presse herrscht, nur eine Zeitlang dauern, und die Enttäuschung beginnt allgemein zu werden. Ludwig Philipp, der bis jetzt ziemlich direkt auf sein Ziel, die Selbstherrschaft als reeller Präsident des Konseils, losgegangen ist, muß entweder zurücktreten, oder einen Schritt vorwärts machen. An der Schwelle stehen bleiben, ist hier nicht möglich. Die Adresse spricht sich klar für diesen Schritt vorwärts aus, und ich glaube, daß ihn der König versuchen wird. Wenn die Adresse vom König ausgeht, so muß man noch auf den Umstand besonders aufmerksam machen, daß sie nur an die »Konstitutionellen Frankreichs« gerichtet ist. Ein König der Franzosen aber sollte vielleicht nie anders, als zu den Franzosen sprechen. In jener Ausschließung eines großen Theils der Franzosen liegt eine Anerkennung des Kriegszustandes gegen die Republikaner und die Legitimisten.

— In einem Schreiben aus Paris heißt es unter anderm: Die unselige von Hrn. Röderer unter dem Patronate des Königs herausgegebene Broschüre war eine große Ungeschicklichkeit. Sie hat die Frage zwischen der königlichen Prärogative und der Prärogative der Kammern geradezu aufgeworfen. Die Majorität will die Sache aufs Aeusserste treiben und dies möchte die Existenz des neuen Kabinets höchst prekär machen. Man sieht es durchaus als ein provisorisches an. Marschall Soult ist der Majorität zuwider; seine Verschwendung, seine barschen Formen und seine absolute Gewalt mißfallen. Hr. Molé würde ihr mehr anstehen; wenn er aber einwilligt, in das Ministerium Soult zu treten, so dürfen Sie wohl glauben, daß er seine ganze parlamentarische Popularität verlieren wird. Hr. Molé ist überzeugt, daß er sich nicht von Hrn. Thiers trennen kann, und ich kann Sie versichern, daß er sich täuscht. Hr. Thiers hat fast seinen ganzen Kredit bei der Kammer verloren. Es befinden sich darin hundert bis hundertfünfzig schwankende Mitglieder, die ihn nicht ausstehen können, und die sich offenbar gegen ihn verbünden würden. Ich bin gewiß, daß sich die Deputirtenkammer gegen das neue Ministerium aussprechen wird. Sie will ihr eigenes Kabinet bilden. Selbst Hr. Dupin würde sich zu Grunde richten, wenn er in das Ministerium Soult träte. Dem Könige bliebe der Weg der Auflösung der Kammer übrig; das, was in England einen so starken Stoß hervorgebracht, würde in Frankreich eine wahre Revolution sein. Ich glaube nicht, daß Ludwig Philipp zu diesem Versuche schreiten wird. Er wird genöthigt sein, das Ministerium der Majorität anzunehmen, und dies ist, meiner Ansicht nach, nicht nur eine Gefahr für seine Krone, sondern auch für ganz Europa. An dem Tage, wo Ludwig Philipp die faktische Präsidentschaft verlieren wird, treten wir auch in die volle Revolution ein, denn die Deputirtenkammer wird Frankreich gouverniren, und diese Kammer ist revolutionär und unfähig.

— Paris, 23. Febr. Also zwei ministerielle Krisen auf einmal, hier und in London. Wer wird mit Soult gehen? Teste und Passy haben jede Mitwirkung abgelehnt, und darin Recht gehabt; nach der dreitägigen Komödie, welche sie mitspielen halfen, konnten sie nicht anders handeln, um wieder zu Ehren zu kommen. Aber Dupin segar glaubt mit Soult einzutreten; ich theile diese Meinung nicht; Dupin ist und bleibt eine politische Null. Auch die Kammer soll aufgelöst werden, und man freut sich allgemein dieser Maßregel. Wie weit sind wir gekommen! Welche Kammer wird fernerhin im Stande sein, die Aufmerksamkeit der Nation während ihrer gesetzlichen Periode auf sich zu ziehen und zu erhalten? Keine. Wenn es keine politischen Fragen mehr giebt, wodurch man die Leidenschaften der Parteien aufregen kann, so wird jede Kammer das langweiligste Ding von der Welt. Denn unter Repräsentationssystem versteht der Franzose nicht die stille Prüfung und Erledigung der Geschäfte, sondern den lauten Markt des politischen Geschwätzes. In diesem Stück ist nun freilich seit 5 Jahren Alles erschöpft worden, und die Uebersättigung hat einen Widerwillen gegen das endlose Radotiren zurückgelassen, daß vorderhand auf diesem Felde nichts mehr zu machen ist. Schlaue Feinde suchen diesen Zustand zur Untergrabung der Verfassung zu benutzen, und der wahrscheinlich legitimistische Autor der Adresse eines Konstitutionellen geht daher von dem Satze aus, daß die jetzige Verfassung in aller Hinsicht vom geschriebenen Wort der Charte abgewichen und keine der großen Staatsgewalten mehr in ihren wahren Grenzen geblieben sei.

— Paris, 23. Febr. Man glaubt, Marschall Soult dürfte schon seit längerer Zeit von der Absicht des Königs, ihn in das Kabinet zu berufen, unterrichtet gewesen sein, jedenfalls wird er durch den Telegraphen schneller davon benachrichtigt werden, als ihn der an ihn abgegangene Ordonnanzoffizier, Hr. Perthuis, erreicht, der ihm wahrscheinlich das Nähere über die Absichten Sr. M. hinsichtlich der Reorganisation des Kabinets überbringen wird. Es scheint jetzt aus verschiedenen Anzeichen hervorzugehen, daß Hr. Dupin und Graf Molé, welche beide wieder Audienzen bei dem Könige hatten, sich bereit gezeigt haben, bei der Reorganisation des Kabinets mitzuwirken; wobei übrigens, wenigstens in Beziehung auf Ersteren, noch nicht gegeben ist, daß er auch in das Kabinet eintritt. Man sagt von Hrn. Teste, er sei bestimmt, eine Ministerstelle zu übernehmen. Immerhin dürfte

es schwer halten, bis das neue Kabinet gebildet ist; der Name des Marschalls Soult und seine Stellung zu den Kammern dürfte Manchen von dem Eintritte in ein Ministerium, an dessen Spitze er steht, abschrecken. Es könnte sich jetzt zeigen, ob es dem Tiersparti mit seinen Besserungs-, namentlich Ersparnißplanen ernst war, oder ob er sie blos als Mittel benützen wollte, um in das Kabinet zu gelangen.

— Paris, 27. Febr. Das Journal de Paris enthält folgendes: Eine telegraphische Depesche aus Toulouse vom 26. um 4 Uhr, meldet: Der Marschall Soult werde morgen diese Stadt verlassen, und gedenke am 3. März zu Paris einzutreffen. — Der Constitutionnel erklärt für falsch, daß Dupin mit Soult ins Ministerium eintreten würde, eben so, daß Dupin und Gerard sich nicht hätten verständigen können; endlich, daß man an Gerard oder an Dupin Anerbietungen zur Bildung eines Ministeriums gemacht habe. Er hält es vielmehr für wahrscheinlich, daß die Doktrinäre entweder ganz im Besitz der Macht, mit Broglie als Präsidenten bleiben, oder daß sie sich mit der Präsidentschaft Soults abfinden würden. — Das Journal des Débats erklärt sich jedoch wieder heftig gegen Soult. — In der gestrigen Abendgesellschaft Dupins fand sich kein Minister und nur sehr wenige ministerielle Deputirte ein; sonst war dieselbe sehr zahlreich von Pairs und Deputirten, so wie von mehrern Mitgliedern des diplomatischen Korps besucht.

— Der Constitutionnel behauptet, die in der Schweiz zerstreuten Polizeiagenten der fremden Mächte seien damit beschäftigt, unter den Flüchtlingen in diesem Lande eine Unternehmung gegen Süddeutschland zu Stande zu bringen; die Flüchtlinge seien jedoch selbst hinter diese Absichten gekommen, und so habe man seine Zeitung ersucht, die öffentliche Meinung gegen eine Aufhetzung vorzubereiten, die nur der Schweiz neue Plackereien zuzuziehen beabsichtige. (Merkwürdig ist jedenfalls das Zusammentreffen dieses Artikels mit jenem lächerlichen, auch von uns mitgetheilten, Bericht der Allg. Ztg. über die Rüstungen in der Schweiz zum Ueberfall von Friedrichshafen; um so mehr, da der Constitutionnel von diesem letztern noch nichts wissen konnte.)

— Folgendes sind drei telegraphische Depeschen über Spanien: 1.) Bayonne, 23. Febr. Eine Sendung von Geld und Material ist am 22. von Aldudes abgegangen; Mina erwartete sie beim Col d'Ourtiague, und nahm dann den Weg nach Pamplona, wo er am gleichen Tage nach Enguy anzukommen gedachte. — 2.) 25. Febr. 11 Uhr. Durch das Dekret vom 17. hat die Königin den General Valdez zum Kriegsminister, Don Juan de la Dehesa zum Justizminister, und Herrn Medrano, Vicepräsident der Procuradores, zum interimistischen Minister des Innern ernannt. 3.) Nachrichten aus Madrid, 21. Febr. melden, die Aenderungen im Kabinet werden keine Modifikation der Politik herbeiführen. In der Stadt und den Provinzen ist der öffentliche Geist sehr befriedigend. Die nach Navarra gesandten Verstärkungen lassen die Wache den Stadtmilizen. Die Abgaben gehen regelmäßig ein.

— Paris, 27. Febr. Am 1. Jan. betrug die Zahl der politischen Flüchtlinge, welche von der Regierung unterstützt werden, mit Einschluß der Weiber und Kinder 5428. Darunter sind 4 Spanier, 708 Italiener und 4716 Polen. Die in dem Budget von 1835 für sie angesetzte Summe beträgt 2,840,565 Fr.

— Am 24. Abends kam ein Kurier von Paris mit Depeschen vom König von Frankreich bei dem Grafen Sebastiani in London an, mit der Einladung, sich nach Paris zu begeben. Der Graf reiste unverzüglich mit dem Gesandtschaftssekretär Hrn. Brennier von London ab, und am 27. Febr. wurde durch den Telegraphen gemeldet, daß der Graf in Calais angekommen sei; derselbe traf auch in der Nacht vom 28. schon in Paris ein; seine Gemahlin ist in London geblieben. Nach Berichten aus London wird die Thronrede des Königs ungünstig und als nicht entsprechend beurtheilt.

Deutschland.

— München, 24. Febr. Se. Maj. der König macht im nächsten Monate eine Reise nach Italien. — Von einem wohl unterrichteten Staatsdiener ist hier über das gegenwärtige Zollwesen und den Zollverein eine freimüthige Schrift erschienen, welche manche, seit dem Bestehen des Zollverbandes laut werdende, Klagen der bairischen Fabrikanten würdigt. — Die Furcht vor einer Viehseuche ist in Baiern groß. Schon haben sich da und dort bedenkliche Viehkrankheiten gezeigt und manches Stück Vieh weggerafft. Die Staatsregierung ließ sich hierüber Behufs der Vorsichtsmaßregeln Berichte erstatten, nach welchen jene Seuche lediglich von dem vergangenen heißen Sommer, dem Futtermangel und den größtentheils ungesunden Futter-Surrogaten herrührt. Manche Landleute in Altbaiern verkaufen ihr Vieh um geringe Preise an die Juden, die damit einen gewinnreichen Handel nach Frankreich treiben.

— Freiburg, im Großherzogthum Baden, 22. Febr. Vor einer Woche ist im benachbarten Dorfe Kirchzarten während der Abenddämmerung Brand ausgebrochen. Die unschuldige Veranlassung hiezu gab eine wohlthätige Sitte, welche im Zartner Thale, am Fuße des Schwarzwaldes, herrscht, an Hochzeitfesten auch den Ortsarmen ein nothdürftiges Mittagsessen zu bereiten. Eine fremde Bettlerin, die sich bei einer solchen Gelegenheit in Kirchzarten unartig benahm und zur Ordnung gewiesen wurde, legte aus Rache Feuer an, wodurch zwei Scheunen, die den Dorfsvorständen gehörten, in Rauch aufgingen. Die Thäterin wurde bald entdeckt und ins Zuchthaus wieder geliefert.

— Vom Main, 23. Febr. Man will wissen, daß in Berlin die Frage wegen Reduktionen der Armee und der allgemeinen europäischen Entwaffnung dem Staatsrathe vorgelegt worden sei, und daß die Mehrheit der Stimmen sich für die Reduktion ausgesprochen habe. Es wird hinzugefügt, das preußische Kabinet werde sich über diesen Punkt jetzt mit dem Wiener Hofe verständigen, und wenn man in Wien eben so wie in Berlin denke, dürften in Kurzem die östreichische und preußische Armeen bedeutend vermindert werden.

— Frankfurt, 24. Febr. Ich kann ihnen heute wiederholt auf das bestimmteste melden, daß die Herzogin von Berry nicht hier war, und daß Personen, welche Anfangs dem Gerüchte Glauben beimaßen, ihren Irrthum nun einsehen.

— Kassel, 22. Febr. In der letzten Zeit waren die Predigten des Pastors Lange in der Brüderkirche und die in dessen Wohnung stattfindenden Religionsübungen Gegenstand der Unterhaltung in allen Gesellschaftszirkeln und allen öffentlichen Orten bis zu den geringsten Schenken herab gewesen. Die Mehrheit der Glieder der Bürgergemeinde, die gleich Anfangs, wiewohl vergeblich, Vorstellungen gegen die Installirung dieses Predigers gemacht hatte, hielt die Lehre, die er von der Kanzel verkündigte, daß es menschlicher Dünkel und verdammliche Einbildung sei, durch gute Werke, durch Tugend und Sittlichkeit hienieden die ewige Seligkeit erringen zu wollen, daß der mit der Erbsünde behaftete Mensch in das Himmelreich nur zu gelangen vermöge, einzig und allein durch den Glauben an die Leiden und das Blut des göttlichen Erlösers, mit ihrem Gewissen und christlichen Glauben nicht verträglich und in einem hohen Grade anstößig und gefährlich für die Volksmoralität. Man erzählte sich zugleich von Teufelsaustreibungen, die jener Geistliche vornehme, und hörte von Emissären reden, die bezahlt würden, um Gläubige anzuwerben. In voriger Woche aber sollten in der Behausung des genannten Predigers Bettstunden eröffnet werden, zu denen der Zutritt jedem gestattet war, und sehr viele Personen aus allen Ständen hatten sich verabredet, sich an dem bestimmten Tage und zur festgesetzten Stunde dort einzufinden. Dies gab zu den unruhigen Auftritten Anlaß, die indessen nicht von der Art waren, um die Anrufung der ganzen Garnison nöthig zu machen. Gleichwohl wird dieses Ereigniß nicht ohne Folgen sein. — Der Graf Potozki, einer der unglücklichen polnischen Großen, die getrennt von ihren im Vaterlande zurückgelassenen Familien in der Welt herumirren, kam in voriger Woche auf der Reise nach Brüssel hier durch. Vergeblich hatte er die Anwesenheit des Kaisers Nikolaus in Berlin benutzt, um die Erlaubniß zur Rückkehr in sein Vaterland zu erlangen. Obgleich er sich der Fürsprache des Prinzen Karl und an-

derer wichtigen Protektionen zu erfreuen gehabt hatte, waren seine Schritte ohne Erfolg geblieben.

— Bremen, 18. Febr. Von mehreren Seiten wird darauf aufmerksam gemacht, daß eine direkte Verbindung mit der mexikanischen Westküste den Schlüssel zu einer nützlichen und bedeutenden Ausdehnung des Leinengeschäftes darbiete. Diese Anregung wird durch folgende thatsächliche Aufstellungen näher begründet. Die westlichen Provinzen Mexikos, als am wenigsten von Revolutionen heimgesucht und im Besitze der reichsten Naturgaben, sind bisher fast ausschließlich zu Lande von Vera-Cruz und der Hauptstadt, und namentlich von Tampico aus, mit deutschen Artikeln versehen worden. Eine unbedeutende Ausnahme bilden einzelne Unternehmungen von Amerikanern und Engländern im letztern Jahre und das Wenige, was von Chili und Peru mit kleinen Küstenfahrzeugen angebracht wurde. Der Verbrauch deutscher Waaren an der Westküste ist sehr groß und durch zweckmäßige direkte Zufuhren noch einer wesentlichen Ausdehnung fähig. Das Geschäft selbst ist weit geregelter als in den östlichen Provinzen; es finden viele Transaktionen gegen Baar statt, und das Kreditsystem kommt weniger in Anwendung oder beschränkt sich auf kürzere Termine. — Die größere Ausdehnung der Seereise ist gegen den Landtransport und die dadurch verursachten Schwierigkeiten im Geschäfte reichlich aufzuwiegen, so daß man behaupten darf, daß ein direktes Geschäft nach der Westküste Mexiko's eher abzuwickeln sein wird, als ein solches, was dahin über Vera-Cruz oder Tampico läuft. Bei direkter Sendung über See wird ein Unkostenersparniß von 20 bis 25 pCt. selbst bei reichlichem Anschlage höherer Seefracht und Assekuranz zu bewerkstelligen sein, zudem mit Umgehung der Gefahren, welche bei der Dauer und Schwierigkeit des Landtransports in diesen Gegenden nicht zu vermeiden sind. — Im vorigen Jahre wurden in Guyamas (an der mexikanischen Westküste am kalifornischen Meerbusen) 1200 Stück Platilles zu 18, 20 und 22 span. Piaster per Stück und 350 Stück Creas, durchschnittlich zu 32 span. Piaster gleich bei Landung gegen baar Geld verkauft und größere Kosten würden dieselbe Anwendung gefunden haben. Solche Konjunkturen bestehen häufig an der Westküste, und fast immer gibt es Plätze, wo es an Waaren fehlt.

Oesterreich.

— Wien, 21. Febr. Die Post aus Konstantinopel vom 10. d. bringt nichts Interessantes. Die Briefe von Serbien lauten befriedigend. Es ist Alles wieder auf den frühern Fuß hergestellt, Ruhe und Ordnung herrschten im ganzen Lande. Der Fürst Miloſch war bemüht, den Forderungen zu entsprechen, welche an ihn gemacht worden und nicht unbillig schienen. Der Keim zur Unzufriedenheit ist aber, wie man gesehen hat, vorhanden, und nur mit Schwierigkeit werden in Zukunft eingeschlichene Mißbräuche abgestellt werden können, weil die privilegirten Klassen fest am Herkömmlichen halten, und den Fürsten beschuldigen, daß er sie in ihren Gerechtsamen verkürzen wolle.

Preussen.

— Die Königsberger Zeitung meldet von 2 Berichten, aus Angerburg und aus Pillgallen, über das am 7. Febr. auch dort beobachtete große Nordlicht. Die Erscheinung muß an beiden Orten ausserordentlich glänzend gewesen sein, da ausser der Wolke, aus der die Strahlen-Cylinder und Strahlenbüschel aufschossen, der ganze Himmel wolkenleer war, und der helle Mondschein von dem Schimmer des Phänomens noch überglänzt wurde. Der Gang der Erscheinung wird von beiden Orten fast auf dieselbe Weise geschildert, auffallend aber ist es, daß in Pillkallen dieselbe von halb 6 Uhr bis gegen 7, in Angerburg dagegen von 8 Uhr bis 10 Uhr beobachtet worden ist.

Belgien.

— Im Belge liest man: Wir vernehmen aus London, der König von Holland habe dem Ministerium Wellington anzeigen lassen, daß er geneigt sei, sich jährlich mit 8,400,000 Flor., welche Belgien an Holland zahlen soll, zu begnügen, aber er fordert, daß diese Summe zu 63, statt zu 56 Prz. kapitalisirt werde.

— Nach drei Wochen vergeblichen Wartens hat der Schriftsteller Harro Harring in Brügge Befehl erhalten, wieder umzukehren und sich in London mit einem russischen Passe zu versehen, wenn ihm noch daran gelegen sein sollte, Belgien wieder zu sehen.

Amerika.

— Es wurde am 31. Jan. in Washington ein Mordversuch auf den Präsidenten Jackson gemacht. Derselbe wohnte dem Leichenbegängniß des Hrn. Warren R. Davis aus Südkarolina bei, als sich Jemand auf ihn zustürzte und eine Pistole abdrückte, die glücklicherweise versagte. Der Marinelieutenant Gedney und der Sekretär Woodbury stießen den Mörder zurück, allein er richtete eine zweite Pistole auf den Präsidenten, welche jedoch abermals versagte. Man bemächtigte sich seiner und fand beide Pistolen scharf geladen. Er nennt sich Lawrence, Maler, aus England gebürtig und soll nach der Erklärung des Hrn. Kurdy, in dessen Diensten er zuletzt stand, schon längere Zeit schwermüthig gewesen sein. Als Grund seines Verbrechens gab er einem Zeugen an, daß der Präsident seinen Vater getödtet habe.

Schweiz.

— Im Berner Volksfreund ist folgendes enthalten: Der große Rath des Kantons Bern erhält künftigen Montag Gelegenheit, wieder einmal sein politisches Glaubensbekenntniß abzulegen. Es wird sich zeigen, ob er gedenke, den bisherigen Weg zu wandeln und seine bisherige Devise beizubehalten, oder aber eine andere Bahn einzuschlagen. Wir glauben das erstere. Die Motion, die dieses Bekenntniß vor dem geeigneten Zeitpunkt bei den Haaren herbeizieht, halten wir für ungeschickt und taktlos, sind aber überzeugt, daß die meisten Glieder des großen Rathes, die dieselbe unterschrieben haben, die möglichen Folgen dieses Schrittes nicht im Voraus berechneten, sondern dem Colporteur ihre Namen etwas leichtsinnig hingaben. Verträgt es sich mit der Klugheit, eine Exekutivbehörde mitten in einer wichtigen Unterhandlung mit dem Ausland gleichsam zu nöthigen, dem großen Rathe öffentlich Rechnung zu geben, das heißt die Karten auf den Tisch zu legen, damit der Gegner wisse, wie das Spiel stehe, um desto leichter gewinnen zu können? Dieses Verfahren widerspricht offenbar dem Geist einer vernünftigen Staatshaushaltung, der will, daß man Geschäfte, deren Natur erheischt, daß sie in möglichst engem Kreise behandelt werden, nicht in Gegenwart aller Marktleute und Kirchgänger bespreche. Gut, daß die Angelegenheiten mit dem Ausland diesen Augenblick auf einem Punkt stehen, wo der Regierungsrath sie durch eine offene Darlegung der Sachlage nicht kompromittirt. In der Sitzung am künftigen Montag wird, wie wir vernehmen, der Regierungsrath dem großen Rath eröffnen, was jederman bereits weiß und was in den öffentlichen Blättern enthalten ist, da auch er, seinerseits, nichts Weiteres wissen soll! Dann wird es sich fragen, ob der Regierungsrath ferner, wie bis anhin, den zur Zeit noch bestehenden Fünfzehnerbund respektiren, oder ob er alle bundesmäßigen Schranken überschreiten solle? und ob er die von der Gesandtschaft auf der letzten Tagsatzung gegebene Erklärung als Richtschnur seiner Handlungsweise zu befolgen, oder sich ohne irgend eine Erläuterung der Note vom 24. Juni und der ausgesprochenen Billigung vom 22. Juli 1834 anzuschliessen habe? Wir wollen erwarten, was herauskommen wird! Wahrscheinlich ein parturiunt montes, nascitur ridiculus mus, das weder die Hochgestellten, noch die Neugierigen, noch die Mißtrauischen, noch diejenigen, die den Triumph des Juste oder der Aristokratie träumen, befriedigen wird!

— Der Erzähler bemerkt: Wir glauben aus guter Quelle zu wissen, daß Hr. Tillier im eidg. Archiv eine französische Note gegen den Verfassungsrath nicht finden wird. Das Fragen und Nachforschen in solchen Dingen ist aber darum doch nicht überflüssig. Was an andern Orten vom Verfassungsrath gesprochen worden, könnte Hr. Tillier vielleicht noch von Frankfurt her wissen.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Nr. 19. Den 7. März 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau

England.

— London, 25. Febr. Folgendes erzählt ein Oppositionsblatt, der Courrier, über die Auftritte ausserhalb des Parlaments vor der Abhaltung der Thronrede: Von 10 Uhr an begann das Volk herbeizuströmen. Personen aller Klassen und Altersstufen und beiderlei Geschlechts äusserten sich gegen das Ministerium, und drückten den Wunsch aus, daß es durch die Antwortsadresse zum Rückzug genöthigt werden möchte. Sobald die Staatskutsche sich zeigte, begann ein allgemeines Murren und dauerte während dem Vorüberfahren Sr. M., hie und da untermischt mit einzelnen Beifallsrufen, fort. Wir freuen uns übrigens, melden zu können, daß nirgends sich eine Geneigtheit äusserte, Se. M. zu beleidigen, indem das Volk sich auf die Bezeugung seines Mißfallens über die Minister beschränkte. Als der Herzog v. Wellington ankam, hörte man Grunzen und Zischen; auf ähnliche Weise, nur noch mit größerm Nachdrucke, ward der Herzog v. Cumberland begrüßt. Die Aufmerksamkeit der Menge war jedoch hauptsächlich auf das Haus der Gemeinen gerichtet, dessen Mitglieder je nach ihren Ansichten mit Beifall oder Hohn empfangen wurden. Als sich die Staatskutsche näherte, entstand unter den am Eingang beider Häuser Versammelten tiefes Schweigen, kaum ein einzelner Ruf ward hörbar, und selbst die Hüte der Versammelten, ausser denen der Beamten und Polizeidiener, blieben unbeweglich sitzen; der einzige Laut fast, der die Ankunft des Königs verkündete, war der Salutirschuß, welcher ertönte, als S. M. ausstieg. Zwei Schneidergesellen wurden vor Gericht gestellt, weil sie bei dem Erscheinen Sr. M. gemurrt und gezischt und die unehrerbietigsten Ausdrücke sich erlaubt hatten. Ein dritter Bursche wurde um 20 Sh. bestraft, weil er die Polizei in Verrichtung ihres Dienstes gehindert.

— London, 25. Febr. Im Unterhause trat nach Lord Santon, der die Antwortsadresse, wie gewöhnlich ein Echo der königlichen Rede, beantragt hatte, Herr Bramston auf und unterstützte die Adresse. — Lord Morpeth bemerkte, er sei weit davon entfernt, zu sagen, daß die Rede und die Adresse nicht vieles enthielte, was große Zufriedenheit allen denen geben könne, die nicht blos fest an den Institutionen des Landes hängen, sondern auch den Wunsch hegen, diese von den ihnen anklebenden Unvollkommenheiten, Mißbräuchen und Mängeln befreit und gereinigt zu sehen. Er könne übrigens nicht verhehlen, daß er eine direktere Bezugnahme auf die Verhältnisse der Kirche von Irland, und auf den Zustand dieses so sehr geplagten Landes erwartet hätte. Das von ihm beantragte Amendement lautet: „Se. M. zu versichern, daß das getreue Unterhaus Sr. M. es mit dankbarer Rückerinnerung anerkennt, daß die Akten für die Verbesserung der Volksrepräsentation dem Parlamente mit Sr. M. Genehmigung vorgelegt und durch Sr. M. Zustimmung in ein Gesetz verwandlt worden waren; daß, zuversichtlich erwartend, weitere Vortheile aus diesen weisen und nothwendigen Maßregeln herzuleiten, wir das Vertrauen haben, daß Sr. M. Conseils in einem Geiste wohl erwogener und wirksamer Reform werden geleitet werden; und daß die liberale und klare Politik, die dem Volk das Recht, seine Repräsentanten zu wählen, wiedergab, und welche für die Emanzipation aller Personen Sorge trag, die in Sr. M. Kolonien und auswärtigen Besitzungen in Sklaverei gehalten waren, nach den nämlichen ausgedehnten Prinzipien ohne Verzug unsere Munizipalkorporationen unter wachsame populäre Kontrolle stellen, alle jene unbezweifelten Beschwerden der protestantischen Dissenters erledigen und jene Mißbräuche in der Kirche abstellen wird, die seine Wirksamkeit in England schwächen, den Frieden der Gesellschaft in Irland stören und den Charakter des Institutes selbst in beiden Ländern herabsetzen. Ferner, Sr. M. vorzustellen, daß das getreue Unterhaus Se. M. um die Erlaubniß bittet, ergebenst hinzuzufügen, daß es nur beklagen kann, daß das Fortschreiten dieser und anderer Reformen durch die unnöthige Auflösung des Parlaments unterbrochen und gefährdet worden ist, eines Parlaments, das ernstlich auf kräftige Weiterverfolgung von Maßregeln bedacht war, nach denen die Wünsche des Volks am sehnsüchtigsten und gerechtesten gerichtet waren." — Als der edle Lord die Verlesung des Amendements beendigt hatte, erschallte lauter Beifall von den Bänken der Opposition. Hierauf entspann sich eine lange Diskussion. Die Debatte währte bis nach Mitternacht, das Haus wurde ungeduldig und verlangte endlich laut die Theilung (the division). Die Gallerien waren theilweise schon leer geworden. Da erhob sich Sir Robert Peel und begann eine gewandte und scharfsinnige Rede, um das Benehmen seiner Regierung zu rechtfertigen, und die von derselben beabsichtigten Maßregeln weitläufig auseinanderzusetzen. Es genüge, wenn wir sagen, daß sie einen wahrhaft gewaltigen Eindruck machte. Sobald Sir Robert Peel seinen Sitz wieder eingenommen hatte, erhob sich Lord John Russel, um ihm zu erwiedern. Allein es wurde die Vertagung verlangt und demnach die Fortsetzung der Debatte auf heute ausgesetzt. — Am 26. Febr. wurde endlich die Diskussion über Lord Morpeth's Amendement geschlossen, nachdem sich noch Lord Howick (Sohn des frühern Premierministers Lord Grey), und OConnel nachdrücklich gegen das Ministerium ausgesprochen hatten; Sir J. Graham dagegen, Stanley's Freund, sprach sich zu Gunsten der Adresse aus. Mit 309 Stimmen gegen 302 wurde das den Ministern ungünstige Amendement angenommen. Lord Russel forderte darauf die Kammer auf, sich am folgenden Tag recht zahlreich einzufinden, um den heutigen Sieg sich durch die morgende Abstimmung über die Gesammtadresse in ihrer gegenwärtigen Gestalt nicht aus den Händen winden zu lassen. Eine gleiche Aufforderung richtete Peel an die Minorität, weil sie sich vielleicht in Majorität verwandeln könne. Die Kammer gieng um halb 3 Uhr Morgens auseinander; vor der Trennung gab die Majorität mehrere Salven von Händeklatschen. — Trotz des vermutheten neuen Kampfes erklärte aber das Ministerium am 27. im Unterhaus, nach eingezogenen Erkundigungen sei das Resultat des 26. nicht Erfolg einer Ueberraschung gewesen, sondern wirklicher Ausdruck der Gesinnung der Majorität. Daher verzichtete es auf weiteres Widerstreben; und die Gesammtadresse wird ohne bedeutende Diskussion angenommen. — Die geringe

Majorität gegen die Minister ist wohl dem Umstand zuzuschreiben, daß die Opposition nicht so pünktlich auf ihren Plätzen war, wie die Ministeriellen, was Peel am 27. selbst zuzugeben schien. Die Torys waren so eifrig gewesen, daß 2 Mitglieder von ihrer Partei sich wegen Krankheit ins Unterhaus tragen ließen. Jedenfalls scheinen die Minister noch nicht weichen zu wollen; auch auf der Börse, die vor der Entscheidung unruhig gewesen war, trat wieder Zuversicht ein.

— Am 28. um halb 3 Uhr Nachmittags begab sich der Sprecher mit einer Deputation des Unterhauses zum König, und überreichte ihm die Adresse. Der König antwortete: „Ich danke Ihnen aufrichtig für die Versicherungen, die sie mir in dieser loyalen und ehrfurchtsvollen Adresse gegeben haben, mit mir an Verbesserung und Erhaltung unserer religiösen und politischen Institutionen wirken zu wollen. Ich vernehme mit Leidwesen, daß Sie mit mir in Betreff der politischen Angemessenheit der letzthin von mir an den gesunden Sinn des Volks gemachten Berufung nicht übereinstimmen. Nie habe ich eines der Rechte, mit denen ich bekleidet bin, zu einem andern Zweck angewandt, als um das große Ziel zu erreichen, für welches sie mir anvertraut worden sind, nämlich das öffentliche Wohl; und ich hege das Zutrauen, keine dem allgemeinen Wohl günstige Maßregel werde durch die Gelegenheit, die ich meinen Unterthanen dargeboten habe, ihre Gesinnungen durch die freie Wahl ihrer Abgeordneten zum Unterhaus auszusprechen, gefährdet oder in ihren Fortschritten gehindert werden. Diese Antwort zeigt deutlich den Willen des Hofes, Stand zu halten. — Es frägt sich nun, ob die schwache Majorität der Opposition nicht etwa nach und nach zerfallen werde; die liberalen Blätter sprechen die bestimmte Zuversicht aus, daß dieselbe eher zunehmen müsse; aber sie hatten auch schon auf eine größere Mehrheit bei Berathung der Adresse gerechnet, als sich wirklich ergeben hat. — Auf den 2. März wird die entscheidende Verhandlung über das Budget beginnen, wo alle Mitglieder des Unterhauses von ihren Parteiblättern aufgefordert werden, sich einzufinden. Ein zweiter Angriffspunkt wird eine Motion des Sir J. Campbell für sofortige Reform der Städtekorporationen sein. Da sich Stanley früher gegen die zahllosen Mißbräuche dieser Institution erklärt hat, hofft man hier eine bedeutende Majorität gegen das Ministerium zu erzielen, im Fall Peel sich widersetzen sollte, oder, wenn er nachgäbe, die Ultratoryparteі von ihm zu trennen. — Da Sir Francis Burdett auch in den letzten Verhandlungen sich neutral verhalten hat, sind seine Wähler von Westminster gesonnen, eine Versammlung zu halten, um ihn zur Abdankung von seiner Stelle aufzufordern. Aehnliches würde nachher auch noch von mehreren andern Orten geschehen, die sich in ihrer Meinung, entschiedene Reformer zu wählen, geirrt haben. — Der Standard erklärt, nur im äussersten Falle, wenn das Unterhaus die Abgaben verweigerte, oder die Insurrektionsbill verwärfe, werde man zu einer wiederholten Auflösung schreiten.

Frankreich.

— Paris, 3. Merz. Sebastiani fand sich gestern beim König ein, und blieb über eine Stunde bei ihm. — Das Journal des Debats sagt: General Sebastiani ist nicht Willens, lang zu Paris zu verweilen; er gedenkt in 2 oder 3 Tagen nach London zurückzukehren. — Der Moniteur du Commerce, ein doktrinäres Blatt, sagt: Unser einziges Auskunftmittel, da man doch Minister ändern muß, ist Hr. Dupin, und wir begehren, wir wünschen ihn von ganzem Herzen. — Der Marschall Soult wird für heute Morgen zu Paris erwartet. — Der Constitutionnel von gestern behauptete, man denke Sebastiani zum Präsidenten des Conseils, mit dem Ministerium des Aeussern, wenn es seine Gesundheit erlaube, sonst aber ohne Portefeuille, zu machen; Kriegsminister solle General Schneider werden; so könnten alle übrigen Minister ihre Stellen behalten.

— Bayonne, 25. Febr. Mina hat sich am 22. beim Col d'Urgagnia mit der Convoi vereinigt, und sich auf den Marsch nach Pampeluna gesetzt. In den Bergen von Bertier hat Ocana Bomben und Granaten entdeckt; aber die daselbst vermutheten Kanonen hat man nicht auffinden können; wahrscheinlich sind sie von Zumalacarregui vergraben. Dieser letztere soll in der Umgegend von Estella stehn, und eine von Vittoria aus in Pampeluna erwartete Convoi angreifen wollen. — Der General Latre und Brigadier Iriarte haben zu Villarana den Karlistengeneral Eraso mit seinen 2000 Mann nachdrücklich geschlagen, und denselben weit verfolgt.

— Aus Algier vernimmt man von großem Unheil, das ein Sturm am 11. Febr. angerichtet hat. 18 Schiffe, worunter das Dampfschiff l'Eclaireur, sind untergegangen; der Schaden beläuft sich auf 4 Mill. Fr.

Deutschland.

— Freiburg, 1. März. Unsere Regierung scheint neuerdings Maßregeln zu treffen gegen etwaige Angriffe von der Schweizer Gränze her. Gestern kam der Befehl an das hiesige Landamt, daß von Station zu Station bis Basel und dann weiter bis Konstanz 90 vierspännige Wagen bereit gehalten werden, um ein abzusendendes Truppenkorps auf dem schnellsten Wege zu fördern, wohin es nothwendig sein würde.

— Frankfurt, 27. Febr. Seit einigen Tagen bemerkt man, daß die Konstabler Wache, worin die politischen Gefangenen aufbewahrt werden, am Tage mit drei, Nachts mit acht oder neun Wachtposten besetzt ist. Im Publikum geht man so weit, daß man die nach authentischen Nachrichten in der Schweiz wieder vorgehenden politischen Umtriebe und Bewegungen damit in Verbindung setzt. Es bliebe jedoch unbegreiflich, wie der Wahnsinn der politisch Verblendeten so weit gehen könnte, um wiederholt Frankfurt zum Schauplatz trauriger Vorfälle zu machen.

— Kassel, 26. Febr. Die öffentliche heutige Sitzung der Ständeversammlung ging am Ende in eine vertrauliche über, in der dem Vernehmen nach der Landtagskommissär, Regierungsrath Koch, eine Mittheilung der Regierung, betreffend die Verhandlungen über den Beitritt Nassaus, Frankfurts und Badens zu dem großen Zollverein mit dem Antrag übergeben hat, die Berathung und Beschlußnahme darüber ebenfalls in vertraulicher Sitzung vorzunehmen. Die Mittheilung soll dem Budgetausschuß zur Prüfung überwiesen worden sein.

— München, 27. Febr. Die Regierung hat sich veranlaßt gesehen, Vorsichtsmaßregeln gegen die Schweiz zu ergreifen; unter dem Gestrigen erging der Befehl, daß sich das in Augsburg liegende vierte Chevaulegers-Regiment und einige im Ober-Donaukreise liegende Infanterie-Regimenter bis auf Weiters im marschfertigen Stande zu erhalten haben. — Die griechische Werbestation in Lindau, welche vorzüglich zur Anwerbung von Schweizern dienen sollte, ist kürzlich nach einem fünfmonatlichen Bestande wegen des geringes Erfolges der Werbung aufgehoben worden. Es hatten sich viele Schweizer, die ehemals als Offiziere in den Garden ausländischer Monarchen gedient, erboten, es wolle jeder eine bestimmte Anzahl von Schweizern anwerben, einüben und der Werbe-Commission in München zuführen, wenn sie selbst als griechische Offiziere aufgenommen würden, diese Bedingung aber, deren Genehmigung das Werbegeschäft allerdings belebt haben würde, wurde nicht angenommen. Ueberhaupt melden sich fast eben so viele ausländische Offiziere, als gemeine Freiwillige; es werden indessen nur baierische Offiziere berücksichtigt, unter denen bei der großen Zahl der sich Meldenden selbst wieder eine Auswahl Statt findet. — Die Beschlagnahme der ersten zwei Hefte der zu Paris von J. Venedy in deutscher Sprache herausgegebenen Zeitschrift: Der Geächtete, dann der Druckschrift: Polemische Blätter über Christenthum, Bibel, Glauben und Theologie, so wie endlich einer Anzahl von Schnupftabacks-Dosen mit unsittlichen Abbildungen und Aufschriften wurde durch eine neueste Ministerialentschließung bestätigt und die Konfiskation und das Verbot jener Schriften und Dosen verfügt. — In dem hiesigen Leichenhause am Gottesacker fand man gestern ein zweijähriges Kind in dem Augenblicke, als man es zur Beerdigung abholen wollte, im Sarge aufrecht sitzend und mit den Blumen, mit de-

nen der vermeintliche Leichnam gezielt war, heiter spielend, ohne daß es von den vielen Leichen in seiner Nähe eine Notiz nahm. Das Kind verlangte alsbald nach seiner Mutter.

Oesterreich.

— Wien, 26. Febr. Nachdem heute bald nach Mitternacht in dem Krankheitszustande Sr. Majestät durch Steigerung des Fiebers einige Verschlimmerung eingetreten war, fühlten Sich Allerhöchstdieselben bereits um 5 Uhr Morgens wieder bedeutend erleichtert. Diese Erleichterung dauerte bis Mittag an. In den Nachmittagsstunden steigerte sich das Fieber wieder, jedoch nicht in dem Grade, daß man nicht hoffen dürfte, daß Se. Majestät eine ruhigere Nacht, als die vorhergehende, zubringen werden. Auf Allerhöchsteigenes Verlangen wurde Sr. Majestät heute früh um 8 Uhr das Sakrament des heiligen Abendmahls gereicht.

— Wien, 27. Febr. Die in dem gestern Abends 7 Uhr ausgegebenen, in unsern heutigen Zeitungen mitgetheilten Bülletin ausgesprochenen Hoffnungen haben sich bestätigt. „Se. Majestät haben eine ruhige Nacht gehabt, viel geschlafen, das Fieber war mäßig und die übrigen Umstände sehr beruhigend.“ So lautet das um 6 Uhr Morgens erschienene Bülletin. In einem um 2 Uhr Nachmittags gelieferten Nachtrage heißt es: Die im obigen Bülletin erwähnten beruhigenden Umstände dauern fort. — So eben 5 Uhr Nachmittags wird folgendes Bülletin ausgegeben: „Die heute Morgens statt gehabte Erleichterung in der Krankheit Sr. Majestät sowohl hinsichtlich des Fiebers als der übrigen Krankheitszufälle blieb andauernd bis nach 2 Uhr. Später steigerte sich wieder das Fieber, doch in einem geringeren Grade als gestern, wobei die übrigen Krankheitserscheinungen dieselben blieben.“ — Man hofft allgemein, daß morgen, als am fünften Tage der Krankheit des Monarchen, eine erwünschte Krisis eintreten werde, wozu sich bereits günstige Vorbedeutungen zu zeigen beginnen.

— Wien, 28. Febr. Nachdem noch gestern Abends spät sehr günstige Nachrichten über das Befinden Sr. M. des Kaisers im Publikum bekannt geworden waren, war man diesen Morgen nicht wenig erschreckt, in dem um 7 Uhr ausgegebenen Bulletin zu lesen: „Se. M. haben eine unruhige Nacht gehabt, wenig geschlafen, und noch hat sich kein Zeichen zu einer erwünschten Krisis eingestellt.“ — Tausende von Menschen eilen ohne Unterlaß nach der kaiserlichen Burg, um sich nach dem Zustande des erlauchten Kranken zu erkundigen. — Gegen Mittag zeigten sich einige Symptome zu einem kritischen Schweiße, der aber bisher (6 Uhr Abends) nicht eingetreten ist, obschon sich einem um 4 Uhr ausgegebenen Bulletin zufolge das Fieber etwas vermindert hatte. — Um 6 Uhr Abends wird eine ärztliche Konsultation gehalten werden. — In der Metropolitankirche zu St. Stephan, wohin aus allen Pfarren der Stadt und der Vorstadt zahlreiche Prozessionen ziehen, werden, unter Aussetzung des Allerheiligsten, Betstunden für die Erhaltung und baldige Genesung des geliebten Landesvaters gehalten.

— Pesth, 20. Febr. Man war zu Klausenburg am Tage der Auflösung des Siebenbürgischen Landtags nicht ohne gegründete Unruhe, so daß man, wenn auch nur aus Vorsicht, Geschütz auf den öffentlichen Plätzen aufführen ließ. Se. K. H. der Erzherzog Ferdinand von Este, der zum Civil-Gouverneur des Landes ernannt ist, bekleidet auch noch eine Stelle als Civil- und Militär-Gouverneur von Galizien. Es heißt, daß das ganze Land militärisch besetzt werden soll. Hier fürchtet man, daß dieser Vorgang auch nachtheilige Wirkung auf den Ungarischen Reichstag ausüben dürfte. Der Baron Wesselenoi, eines der Häupter der Opposition in Siebenbürgen, zugleich Ungarischer Magnat, ist so eben auf dem Wege nach Preßburg, um dem Reichstag Bericht über die Ereignisse in Siebenbürgen zu erstatten.

Preussen.

— Berlin, 22. Febr. Von besonderem Interesse für das ganze militärische Deutschland und die Heere der Nachbarstaaten dürfte die Nachricht sein, daß eine gestern zur Kenntniß der Truppen gelangte, vom 2. Febr. datirte k. Kabinets-Ordre die allerhöchsten Bestimmungen enthält, welche sich auf die viel schon in öffentlichen Blättern erwähnte dießjährige große Heerschau in Schlesien beziehen. Es heißt darin unter Anderem: Das 5. und 6. Armeekorps und sämmtliche dazu gehörige Provinzial-Landwehrregimenter oder Bataillone versammeln sich in der Gegend von Kapsdorff (einem Freiherrlichen v. Zedlitz'schen Schlosse in der Ebene am Fuße des Zoptenberges zwischen Breslau und Schweidnitz, wo schon zu verschiedenen Malen bei solchen Gelegenheiten sich das Hauptquartier des Königs befand). Die Landwehr bleibt 4 Wochen bei der Fahne versammelt und es wird ihr die Theilnahme an dieser Heerschau wie zweijährige Uebungen angerechnet, so daß sie nun auf diese Weise bis zum 3. Jahre von den Uebungen befreit bleibt. Von dem Garde-Korps nimmt nur das 3. Garde-Landwehr-Regiment Theil an der Heerschau. Sämmtliche Provinzial-Landwehr wird mit einem von jeder Brigade abwechselnd gegebenen Linien-Regiment das Lager beziehen ꝛc. Diesen Anordnungen zufolge würden die zu dieser Heerschau bestimmten Truppen mehr als ⅔ des ganzen Heeres ausmachen. Da man nun gewöhnlich den Stand des activen Heeres auf 120,000, den der Landwehr des ersten Aufgebots aber auf 100,000 (im Kriege sogar auf 230,000) annimmt, so würde die in Schlesien zu vereinigende Armee auf mehr als 40,000, in approximativer Schätzung, anzunehmen sein.

— Köln, 2. März. Nach glaubwürdigen Nachrichten hat der König von England dem Lord Stanley den Auftrag gegeben, ein neues Ministerium zu bilden.

Schweiz.

— Zürich. Zu den gelungensten neuen Schöpfungen der neuern Zeit darf wohl die Museumsgesellschaft gerechnet werden, die aus den früher abgesonderten, und unter einander nur lax verbundenen Bestandtheilen der gelehrten und kaufmännischen Gesellschaft, denen sich dann später die Hochschule als neues Element zugesellte, bestand, und nun in ein großes, freundliches Ganzes vereinigt wurde, das beinahe 400 Mitglieder aus allen Ständen und von allen Parteien umfaßt. Die Mahlzeit, welche von dieser Gesellschaft vorigen Sonntag veranstaltet worden, war eine höchst erfreuende Erscheinung. Mehr als die Hälfte der Mitglieder nahmen daran Theil. Alle, auch die äußersten Parteien von beiden Seiten, waren repräsentirt, und boten einander friedlich Flaschen und Schüsseln, ohne daß sich irgend welche äußere Steifheit zeigte. Die Toaste waren meist allgemein gehalten, und mit Recht größtentheils nicht der Politik gewidmet. Der beste, von dem Stifter und Präsidenten der Gesellschaft, Herrn Direktor Pestalozzi-Hirzel gesprochene, wurde von dem Republikaner mitgetheilt. Mehr zur Politik neigte sich der Trinkspruch des Herrn Ernst-Kramer, Namens der vermittelnden Kaufmannschaft, auf die vier anwesenden Herren Bürgermeister, die zwei alten (Reinhard und Muralt) und die zwei neuen (Heß und Hirzel). Sehr gewandt und passend war die Wendung, welche Herr Regierungsrath Sulzer später den Toasten gab, indem er, von der Politik ablenkend, dem alten und dem neuen Präsidenten der Museumsgesellschaft ein Hoch brachte. Man fühlte an diesem Essen, daß es noch gar Manches in unserm Vaterlande gebe, was die Liebe aller Parteien gleichmäßig fesselt, und in dem sie sich freundlich die Hand reichen. Man suche dieses Gemeinsame national zu beleben, und die Schweizer werden in Wahrheit und im Wesentlichen viel einiger werden, als alle Versöhnungsversuche, welche ungleichartiges vermischen und dadurch beides zerstören wollen, je bewirken könnten.

— Bern, 2. März. Der Anzug der Kasthoferschen Partei ist mit 36 Stimmen gegen 143 durchgefallen. Der Bericht des Regierungsrathes, welcher durch Schultheiß Tavel mit Würde und Einfachheit erstattet wurde, gab genügenden Aufschluß. Dann versicherte Schultheiß Tavel, daß die neuern Instruktionen des französischen Botschafters fortwährend im günstigsten Sinn für die Schweiz lauten, und gegen jede Einmischung ins Innere. Auch der eidsgenössische Kanzler hat Hrn. v. Tavel die amtliche Versicherung gegeben, daß, den Anzug Hrn. Tilliers anlangend, von Hrn. v. Bombelles keine Mittheilung irgend einer Art, wegen

Einstellung der Bundesrevision und Aufstellung einer Centralbehörde, zur Zeit in Zürich gemacht worden sei. Indessen war am Tage der Berathung die Aufregung in Bern und im großen Rathe auf das leidenschaftlichste gesteigert, es hatten sich Gerüchte, daß fremde Armeen im Anmarsch gegen die Schweizergränze seien, verbreitet; ganze Züge von Seeländer Landleuten drangen auf die Gallerien die Rathhaustreppen heran; die Thüre des großen Rathes mußte geöffnet werden. Von Biel und Nidau gingen viele hundert Unterschriften, daß man bereit sei, lieber zu sterben, als fremde Einmischung zu dulden, ein. Dagegen hatte man anderseits ausgestreut, daß der Kasthofersche Anzug der 33 von deutschen Professoren eingeblasen sei! Kasthofer gab sein Ehrenwort dagegen, Jaggi und andere Ehrenmänner desgleichen. Der Altlandammann Fellenberg, welcher sich für die Erheblichkeit des Anzugs erklärte, trat mit den Worten auf: Wir Schweizer haben für uns die älteste Legitimität von Europa, machen wir, daß wir in Biederkeit, Wahrheit, Redlichkeit und Freiheitssinn die alten Schweizer sind; so wird unser Recht kein legitimes Recht zu fürchten haben.“ An dem jugendlich republikanischen Feuer des edeln Greises dürfte die Diplomatie abnehmen, was sie von dem Patriotismus der Schweizer Jugend zu erwarten habe. Das würdige, parteilose Auftreten Tavels hat dem Regierungsrath eine überwiegende Majorität verschafft.

— Ueber das Schicksal des Anzuges vom 2. März 1835. gibt der Berner Volksfreund folgende Erläuterung: Wie vorauszusehen war, wie von friedens- und ordnungsliebenden Männern den Anzügern selbst vielfältig vorhergesagt wurde, fiel der Anzug auf Abänderung des Regierungs-Systems des dermaligen Vorortes Bern, im großen Rathe daselbst, in eine Minderheit von 36 Stimmen gegen 153, wobei noch die meisten Regierungsräthe, die sich, wie es scheint, einigermaßen für betheiligt ansahen, nicht mitstimmten. Er fiel in diese Minderheit, ungeachtet keine jener Mittel ungebraucht gelassen wurden, von denen sich der Beobachter große Wirkung versprach, wie die Einladung künstlich aufgereizter Menschen auf die Gallerie des Rathssaales u. s. w. Er fiel, ungeachtet die Namen geachteter Männer erst nach der Verlesung des Anzuges auf denselben gesetzt wurden. Er fiel, ungeachtet in den Blättern der Nationalen zum Voraus der Bannstrahl auf alle Widerstrebenden geschleudert war. Er fiel durch den einfachen aber klaren Bericht des Schultheißen, aus dem sich ergab, daß die spezioſen Gründe, welche dem Anzuge unterlagen, sämmtlich Hirngespinnste deutscher Diplomatie waren, in die unsere feinen, so zu sagen Schweizerdiplomaten etwas plump hineingaben und damit, nicht zum erstenmale, unsere auf Wahrheit und Recht beruhende einfache und unschuldige Schweizerpolitik auf eine unverantwortliche Weise gefährdeten. Unverkennbar äusserte sich schon vor dem Anfang der Verhandlung eine ungewöhnliche Bewegung und Spannung im Publikum, und die Gallerie war bereits vor 9 Uhr so gepfropft voll Menschen, daß niemand mehr Platz finden konnte, so daß sich allmählig auch die Vorzimmer und Gänge mit Zuhörern anfüllten. Genaue Beobachter wollen über 500 Menschen, ohne die Mitglieder des großen Rathes, gezählt haben, was bei dem engen Raume unglaublich scheint. Auffallend ist die Bemerkung, daß sich hauptsächlich viele deutsche Handwerker und Studenten, weit weniger Landleute und diese meist aus dem Seelande einfanden. Gegen ihre Gewohnheit besuchten diesen Tag auch mehrere Berner, von altem, zum Theil etwas abgestandenem Geblüte, die Gallerie, ohne Zweifel in der Hoffnung, dort ihren Retter und Freund, den Dämon der Zwietracht, zu treffen. Uebrigens soll es an possierlichen Auftritten auf der Gallerie nicht gefehlt haben, und wenn man nicht im Schweiße zerflossen wäre, möchte es leicht oben unterhaltender gewesen sein, als unten.

— Pruntrut. Der Pfarrer Cuttat und seine wühlerischen Helfershelfer regen sich auf ein Neues und suchen den unmündigen Pöbel zu fanatisiren, gegen die weisen Beschlüsse der höchsten Landesbehörde einzunehmen und namentlich die Badener Konferenz und das paritätische Lehrer-Seminarium zum Voraus gehässig zu machen. Das geschah unlängst durch eine neue Druckschrift in 4. aus der »katholischen Druckerei Spahrs«; sie athmet ganz die Grundsätze des berüchtigten Cuttat und wird eifrig durch die engen Pfaffenvereine im Jura verbreitet. Der Zielpunkt der gehässigsten Anschuldigungen und der giftigsten Verdächtigungen ist besonders der wackere, freisinnige Regierungsstatthalter Stockmar zu Pruntrut, den wir unter die aufgeklärtesten, ihr Vaterland mit Liebe umfassenden Eidgenossen zählen. Ist es sich zu verwundern, daß die geistlichen Wühler aus allen Kräften trachten, sein Ansehn zu schwächen und die Liebe zu untergraben, die ihm Tausende seiner jurassischen Mitbürger weihen! Die schmähliche Hetzschrift beginnt sofort mit dem Satze: »Seitdem die Worte: »Badner Konferenz, paritätisches Lehrerseminarium« in unserm Lande erklangen, schweben die Katholiken in Besorgniß, die von Tag zu Tag wächst!« Wir fragen den revoluzischen Dunkelmann: wer hat diese künstliche Unruhe erregt? Wer nährt sie durch Umtriebe, wer pflanzt sie durch Lug und Trug fort, statt das Volk aufzuklären und ihm Zutrauen zu den volksthümlichen Absichten der höchsten Staatsbehörden einzuflößen? Ist es nicht eine, an kirchlichen, zeitwidrigen Nebendingen klebende, den Pöbel gängelnde und die vernünftigen Katholiken immer mehr abstoßende, unaufgeklärte Geistlichkeit, die dem überall zerfallenden Schlendrian hartnäckig huldigt und mit Schrecken sehen muß, daß ihr verdummender Einfluß und ihr römisches Gängelsystem bald der besseren Volksbildung und einer geistigern Aufklärung Platz zu machen hat?

Die anmaßenden Schreier handeln überall unter dem Deckmantel der Religion und spiegeln dem Pöbel allwärts die drohendsten Gefahren für diese vor, und verdächtigen die 14 Badner-Konferenz-Artikel, für die sich bereits der katholische Vorort Luzern, Thurgau, St. Gallen, Baſellandschaft und im Aargau nicht etwa nur der große Rath, sondern das gesammte katholische Volk Frickthals ausgesprochen haben. Kein vernünftiger, religiösgesinnter Katholik in der Eidsgenossenschaft wittert hier Umsturz des Heiligsten. Möchten die irregeführten Katholiken vielmehr auf unsern Oberhirten hinblicken, der so sehr der entgegengesetzten Ansicht huldigt, daß er noch nie und auf keine Weise gegen die Grundsätze der Badener-Konferenz und ihre Geltendmachung sich aussprechen zu müssen glaubte! Eben so wenig hat sich je unser Hochw. Bischof oder irgend ein vernünftiger Katholik gegen bereits bestehende paritätische Lehrerseminarien erklärt. Im Aargau namentlich besteht seit vielen Jahren ein solches Seminarium, dem auch der jetzige Domdechant Vock einst seine Sorgfalt weihte und welchem der aufgeklärte katholische Geistliche Rabholz mit großem Segen vorstand. Noch immer blüht und gedeiht es nun in neuem Aufschwunge unter dem thätigen, gelehrten Prof. Keller von Sarmenstorf; Katholiken und Protestanten im Aargau träumten noch nie von irgend einem Anlasse zu Besorgnissen und Religionsgefahren!

— Die neuern Berichte aus Paris vom 3. Merz melden die Ankunft des Marschalls Soult und daß er so wie Graf Sebastiani bestimmt erklärt hätten, keine Stelle im Ministerium anzunehmen. Am 2. habe bei dem König eine lange Berathung stattgefunden, an welcher auch der Herzog von Orleans Theil genommen, so wie Hr. v. Rigny, General Guilleminot und Persil; über die Wahl eines neuen Ministerraths sei jedoch noch nichts näheres bekannt.

Publikation.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß Donnstags den 12. März Vormittags um 9 Uhr in Liestal bei dem Zeughause und in dem Hof des Regierungsgebäudes nachbenannte Gegenstände öffentlich versteigert werden; der Zahlungstermin ist von dem Tag der Versteigerung an auf sechs Monate festgesetzt.

a. Kanonen-Metall in Geschützröhren cirka 30 Zentner.
b. Alte Lafetten und Protzen nebst einer Anzahl Räder.
c. Eine Parthie Flinten mit Rad- und Flinten-Schloßen, mit sehr guten zu Jagdgewehren tauglichen sogenannten Lazarier-Läufen.
d. Eine Parthie alte Pistolen.
e. Grob- und Schmelz-Eisen, altes in diversen Stücken circa 30 Centner.
f. Gußeisen in diverser Munition cirka 220 Ctr.

Liestal, den 2. März 1835.

Aus Auftrag des Kriegsraths des Kantons Basel-Landschaft:
Die Kanzlei.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Nr. 20. Den 10. März 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

Schweiz.

— Am 9. März versammelte sich der große Rath vom Kanton Aargau abermals zahlreich, obschon sich die Witterung der letzten Tage in einer ungewöhnlich starken Anzahl ärztlicher Zeugnisse für Abwesende geltend machte. Unter den Mittheilungen des Vorstehers befindet sich eine Bittschrift von Attelwyl datirt und von einigen Gemeinderathsgliedern dortiger Umgegend unterzeichnet, welche sich abermals auf das Schulgesetz bezieht und die Ansicht beliebt machen möchte, das Stiftsgut von Olsberg, der Kirche wegen, unmittelbar unter die Gemeinden nach Verhältniß der armen Kinder derselben zu vertheilen. Ein Peter L. Strebel von Büblikon findet die Möglichkeit, das Schulwesen zu fördern, im Verkauf der Staatsgüter, da es bekannt sei, daß die Verwalter derselben „böse Mäuse“ haben. Die Erörterung über den Entwurf selbst beginnt mit dem gewichtigen Besoldungsparagraphen, bei welchem der Ausschuß eine Erhöhung der Besoldung vorschlägt, nämlich statt 200 Franken für Lehrer an untern und mittlern Schulen und für Lehrer an Gesammtschulen mit weniger als 50 Kindern 250 Fr., dann für den Lehrer an einer Gesammtschule mit mehr als 50 Kindern und Lehrer oberer Klassen 300 Fr. statt 240 Fr. Zuerst sprechen Hr. Dr. Berner für den höhern, Hr. Stadtammann Dietschi für den niederern Betrag; andere Redner folgen, unter diesen Hr. Präsident Müller von Zofingen, dem Hr. Dietschi, seine früheren Meinung neuerdings vertheidigend, in seiner drolligen Weise und im Hinblick auf die Staatseinkünfte erwidert: Zwar kann der hochgeachte Herr besser rechnen als ich, aber er hats doch nicht ganz recht getroffen.

Unter allen am trefflichsten sprach über die Sache Hr. Seminardirektor Keller, auch diejenigen abfertigend, welche sich über Schulmeisterhochmuth, der durch höhere Besoldungen nur genährt werde, beklagten. Der Hochmuth ist bei jedermann, meint der Redner, das Erzeugniß sich selbst überschätzender Thorheit und Dummheit. Je mehr auch der Lehrer in der Erziehung gehoben, und je mehr er durch frohe Lebensaussichten gespornt wird, sich hervorzubilden, desto mehr wird ihn wahres Verdienst zur Bescheidenheit führen. Man rechne nach, was jeder Schneider mit dem Bügelholz unterm Arm auf der Stör verdient und gewähre dem Schulmann doch so viel als diesem! Der Redner wiederholt ein schon im Jahr 1799 vom seel. trefflichen Pfarrer Fisch in Aarau gesprochenes Wort über die Besoldung namentlich der Landschullehrer, um die Versammlung anzufeuern, zu bedenken, was man im Namen der Religion der Jugend nun nach 36 Jahren um so gebieterischer schuldig sei. Auch die Klöster, fährt Hr. Keller fort, sollen im Verhältniß zur Schule ihre Reichthümer, dem ursprünglichen Zwecke gemäß, anwenden lernen. Diese Reichthümer sind ihnen nicht zum Dach hereingekrochen, sind nicht das Geschenk von Engeln; unten zur Thür herein sind sie gekommen, Erzeugnisse des Landes zur Veredlung des Volkes, nicht zur Mästung von Ueberliebtem und Abgestorbenem bestimmt. Könnten die Todten, von denen die Gaben gestiftet und gereicht wurden, mit uns für das Zeitgemäßere stimmen, sie würden ihre Hände aus den Gräbern strecken. Der große Rath pflichtet in der Abstimmung mit großer Mehrheit den Anträgen des Ausschusses bei. Der Beitrag des Staates an die Besoldungen der Lehrer, da wo die Gemeinden hiezu zu unvermöglich sind, setzt der §. 63 fest. Hr. Ammann Lüthi bemühte sich, im Gesetz noch für die Erbauung von Schullehrerwohnungen zu sorgen, aber freilich mit dem hinkenden Nachsatz, gegen billigen Zins mit Abrechnung desselben von der Besoldung von Seite der Bewohner. — Es erregte indessen besondere Zufriedenheit, daß einer der wichtigsten Paragraphen, die Schullehrer-Besoldung betreffend, in dem neuen Schulgesetz durch eine bedeutende Mehrheit im großen Rath angenommen worden ist, und man hegt nun die feste Hoffnung, daß dieses neue Schulgesetz in allen Theilen durch eine eben so entschiedene Mehrheit angenommen werde.

— In der Sitzung des Großen Rathes zu Bern vom 6. Merz wurde das Entlassungsbegehren des Herrn Forstmeisters Kasthofer von seiner Stelle als Mitglied des Großen Rathes verlesen und ein ähnliches weitläufiges Begehren von Herrn Fürsprech Jaggi, der hiermit die Entlassung von allen seinen Stellen, als Großrath, Mitglied des vorörtlichen Staatsrathes, der Polizeisektion des Justiz- und Polizeidepartements ꝛc. eingiebt. Beide Herren motiviren ihr Entlassungsbegehren theils mit dem Grund, daß ihnen durch die vereitelten Versuche, in dem Großen Rath für das Heiligste des Vaterlandes zu wirken, aller Muth, hier noch ferner ihre Kraft für dasselbe aufzubieten, benommen worden sei; theils mit der schmählichen Verletzung der ersten Rechte der Stellvertreter des Volkes durch (wie Herr Kasthofer sagte) einen wahnsinnigen Redner, der Ehre und Achtung der Rathsmitglieder und des Großen Rathes selber mit Füßen getreten habe. In Hrn. Jaggi's Zuschrift befand sich ausserdem noch eine sehr scharfe Kritik des Regierungsrathes und der Burgdorfer-Politik. Ueber diese beiden Entlassungsbegehren erhebt sich eine lange Diskussion. Herr Probst wünscht, daß die Entlassungsbegehren dieser beiden Herren dem Regierungsrathe zur Untersuchung zugesandt werden, weil dieselben allerhand Ausdrücke enthalten, die einer nähern Untersuchung bedürften. Regierungsrath Schnell glaubt, daß man warten solle, bis sein Bruder, der wirklich unpäßlich sei, wieder hier in der Versammlung erscheinen könne. Auch Herr Fellenberg wünscht gleichfalls, wie Herr Probst, daß beide Entlassungsbegehren dem Regierungsrathe zur Prüfung zugesendet werden, aber nicht in dem Sinne, wie Herr Probst, sondern damit der Regierungsrath im Sinne des von dem Redner in der gestrigen Sitzung gemachten Anzuges Mittel und Abhilfe treffe, um den Großen Rath in Zukunft vor solchen Auftritten zu bewahren. Er mißbilligt den Austritt dieser beiden redlichen, treuen und verdienstvollen Vaterlandsfreunde: denn man sei hier im Namen des Volkes und für dasselbe da, müsse feststehen und er für seine Person werde sich durch keine Ausfälle ec. wankend machen lassen, sondern halte es für Pflicht der Mitglieder, sich gegen den eingeführten Terrorismus aus allen Kräften zu stemmen; daher sei es Aufgabe des Regierungsrathes und was auch der Anzug bezwecke, daß man vor Verläumdungen ꝛc. geschützt werde. Man sei jedenfalls schuldig, solchen Mitgliedern, die es treulich und redlich mit ihrem

Vaterlande meinen, Genugthuung zu geben, wenn dieselben beleidigt und gekränkt worden seien. Herr Regierungsrath Koch möchte dagegen von aller Untersuchung abstrahiren. Diese beiden Herren träten in ihrer eigenen Selbstschätzung so auf, so daß eine Anerkennung derselben überflüssig sei. Die vorliegenden Entlassungsbegehren enthielten weiter nichts, als ein paar Seiten voll Gefühle und seien gewiß in einem Moment der Aufregung verfaßt worden. Es solle Freiheit der Meinung herrschen und eine Aufstellung von Vorschriften in dieser Hinsicht sei gewiß nicht zweckmäßig. Am Präsidenten und an der Versammlung selbst liege es, bei Ausfällen ꝛc. einzuschreiten. Die Manier, die ein Mitglied letzthin ergriffen habe, zu erklären, daß es die Versammlung nicht mehr besuche, bis das und das geschehe, sei keine würdige Manier für einen Repräsentanten des Volkes, sondern man könne ja seine Demission eingeben. Warum jetzt eine Untersuchung anheben wollen, die vor vier Tagen hätte geschehen sollen? Ich habe in der besagten Rede des Herrn Hans Schnell nur Opinionen gefunden, die allerdings, wenn man sie befolgen wollte, höchst gefährlich und verderblich für unser Vaterland wären, und ich verwundere mich, daß die Anzüger diese Opinionen auf sich bezogen haben, als ob sie eine solche verderbliche, revolutionäre Tendenz hätten. Ich wenigstens fand mich dadurch nicht betroffen, als ob ich diese Opinionen hätte. Wir sind es unserer Würde schuldig und auch nicht dazu berechtigt, uns hier in eine Untersuchung einzulassen. Ich möchte sagen, die Ausdrücke sind ab irato entfallen. Der Redner verbreitet sich nun näher über die parlamentarischen Formen, zeigt, daß im englischen Parlament die Minister von Deputirten nicht nur etwa Hohlköpfe genannt, sondern sogar unfähig erklärt werden; es denke aber dabei Niemand, deßwegen eine Untersuchung anheben zu wollen u. s. w. Wenn ein Ausdruck in Herrn Kasthofers Schreiben beleidigend und einer Untersuchung würdig sei, so wäre es der Ausdruck »wahnsinniger Redner«; der ist verhöhnend, denn weder der Große Rath noch das Volk wird doch ein wahnsinniges Mitglied im Großen Rathe haben wollen. Indessen betrachtet der Redner den Hrn. Kasthofer als einen idealen Mann, der gleichsam in den Wolken wäre und auf uns Sterbliche herabsehe, und da das Produkt seines großen Geistes in seinen Anzügen, welche bei ihrer Annahme für das Vaterland höchst verderblich gewesen wären, nicht anerkannt worden sei, so fühle er sich dadurch beleidigt. Er schlage daher Indulgenz vor u. s. w.

Nach dieser Diskussion, welche zum Resultat hatte, daß mit 56 gegen 50 Stimmen diese Entlassungsbegehren der Vorschrift gemäß einfach zu Protokoll genommen wurden und dieses den beiden Herren angezeigt werden solle, machte nun noch Hr. Schultheiß v. Tavel die Mittheilungen des Vorortes an den Stand Bern, betreffend das Schreiben der Regierung von Aargau an den Vorort über die militärischen Rüstungen von Seiten des Großherzogthums Baden und die deshalb von dem Vorort verlangte Erklärung ꝛc. der Versammlung bekannt und versicherte zugleich, daß dieses Schreiben der Regierung von Aargau die einzige offizielle Anzeige von den militärischen Rüstungen Badens wäre, welche der Vorort bis jetzt erhalten habe.

— Nachdem ein gewisser Steiger, 22 Jahre alt, aus dem Kt. Thurgau, früher Katholik, seines eigentlichen Berufs Schuster und Weber, aus mehreren Kantonen als Irrlehrer und Ehefriedenstörer fortgewiesen worden war, kam derselbe unter anderm auch in zwei emmenthalische Gemeinden. Sich der Polizeiaufsicht entziehend fand er günstige Aufnahme bei den Wiedertäufern. Er fand sich in den häufigen Versammlungen derselben ein, lehrte und predigte. Durch seine Scheinheiligkeit und Beredsamkeit, durch sein Schimpfen und Schmähen gegen die bestehende Landeskirche und ihre Diener, durch sein Vorgeben: er sei vom heiligen Geiste beseelt, und seine Lehre sei die alleinseligmachende ꝛc. hat Steiger es so weit gebracht, daß sogar der alte Christen Gerber, Giebel-Christen genannt, welcher seit 35 Jahren als Täuferlehrer in Ehren und Ansehen gestanden und keine Mühe scheute, Proselyten für den von ihm bezeichneten einzigen Weg zum Himmel zu machen, nach kurzem Bedenken und mit der Aeußerung, was wohl die Leute dazu sagen würden, sich zuerst von Steiger taufen ließ, und seinem Beispiele nachfolgend, am gleichen Tage noch 31 andere, meist Täufer und Täuferinnen; letztere soll der Fremdling vorzüglich lieb gewonnen haben, wie sie ihn; man versichert jedoch, ihre Ehemänner hätten auch Weltliches dabei bemerkt, was ihre Eifersucht rege gemacht habe. Man sagt auch, die Wiedertäufer seien über die neue Lehre ungleicher Ansicht und gegenwärtig unter sich entzweit, vorzüglich aber irre geworden an ihrem bisherigen Lehrer. — Steiger ist unter Heulen und Wehklagen seiner Anhänger wegen mangelnden Legitimationsschriften von Polizei wegen aus dem Kanton fortgewiesen worden. — Im Entlebuch hielt derselbe einer Schaar nachfolgender Anbeter eine Standrede, bis er von dem dort stationirten Landjäger unterbrochen wurde.

— In einem Kreisschreiben an sämmtliche eidgn. Stände im Namen des Vorortes heißt es: Durch verschiedene öffentliche Blätter ist dem eidgen. Vorort die Großherzoglich Badische Ministerialverordnung vom 14. Februar d. J., welche einerseits alle sich in der Schweiz aufhaltenden großherzoglich badischen Handwerksgesellen binnen kurzer Frist zurückberuft und anderseits allen Handwerksgesellen, ohne Unterschied ihres Geburtslandes, das Wandern in die Schweiz längs der badischen Gränze untersagt, zur Kenntniß gekommen. Diese Verordnung erschien aber dem eidgen. Vorort eben so auffallend in ihrer Motivirung, als unfreundlich in ihren Bestimmungen, und er hielt es daher mit Rücksicht auf die ihm durch die Tagsatzung ertheilten Instruktionen, zufolge welchen er für die Erhaltung der freundschaftlichen Verhältnisse der Eidgenossenschaft mit allen Nachbarstaaten besorgt sein soll, für seine Pflicht, bei der Großherzoglich Badischen Staatsregierung die geeigneten Vorstellungen gegen die fragliche Verordnung einzulegen.

In dieser Absicht haben wir die in der Anlage abschriftlich beiliegende Note an das Großherzoglich Badische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten abgehen lassen, die wir Ew. Hochwohlgeboren hiemit zur Kenntniß bringen. Wir werden auch nicht unterlassen, sämmtliche Stände über den weitern Verlauf dieser Angelegenheit fortwährend unterrichtet zu erhalten.

— Durch obergerichtlichen Spruch wurde das erstinstanzliche Urtheil über Herrn Samuel Probst von Finsterhennen, Redaktor der Allge. Schw. Zeitung, bestätigt, wodurch derselbe wegen der im Augst 1833 an den Liestalern verübten Beleidigung, als hätten sie ihre Feinde durch Gift zu vertilgen gesucht, was nicht bewiesen werden konnte, polizeirichterlich zu einer Gefangenschaft von acht Tagen, einer Buße von 50 Franken, Bezahlung der ergangenen Prozeßkosten und einer angemessenen Abbitte verfällt wird. Kläger war der Reg. Rath von Bern.

— Unter Vorsitz des Herrn Schultheißen v. Tavel beschäftigt sich die eidgn. Militäraufsichtsbehörde, bestehend aus den eidgn. Obersten Dufour, Hirzel aus Zürich, Hirzel aus Frauenfeld, Herzog, Brändlin und Zimmerlin, ununterbrochen mit Vorberathung einer der Tagsatzung vorzulegenden neuen eidgn. Militärverfassung.

— Basel. Laut Mittheilung des badischen Bezirksamtes Lörrach ist am 6. d. M. die Hauptzollstation Eimeldingen aufgehoben, und die Zollerhebung nach dem Zollhause am Friedlinger Rain verlegt worden. Auch darf von dem Punkte an, wo die ab der Schusterinsel kommende neue Straße die alte von Basel nach Eimeldingen sich ziehende durchschneidet, diese letztere mit zollbaren Gegenständen nicht mehr befahren werden.

England.

— London, 3. Merz. Es gehen viele Gerüchte von Veränderungen des Ministeriums, besonders spricht man davon, daß sich Wellington mit allen Mitgliedern der entschiedenern Torypartei zurückziehn, und Stanley, Graham und ihren Freunden Platz machen werden, und die nach den Erklärungen, welche sie bei der Diskussion der Adresse, obgleich sie sich dem Amendement widersetzten, gegeben haben, mit Wellington sich nicht verbinden können. Zwar erklären die ministeriellen Blätter, der Standard

und die Times, dies Gerücht für falsch; aber eben so bestimmt behaupten ihre Gegner dessen Gegründetheit. — In der Unterhaussitzung des 2. Merz that Lord Russel an Peel die schon vorher angekündigten Fragen in Betreff der Gerüchte über bevorstehende Auflösung des Parlaments. Peel antwortete sehr vorsichtig und erklärte, durchaus noch an keinen Fall gedacht zu haben, in dem eine Auflösung statt finden könnte; eben so ungegründet sei das Gerücht, er beabsichtige mit Hülfe des Heeres fortzuregieren, selbst wenn das Parlament die Insurrektionsbill nicht bestätigen, oder die Auflagen verweigern würde. Dagegen wäre es unangemessen, wenn er dem Parlament gegenüber Verpflichtungen übernähme, durch welche die Vorrechte der Krone geschmälert werden könnten. Das Amendement zur Adresse, mit einer so geringen Majorität angenommen, betrachte er nicht als einen Tadel der gegenwärtigen Verwaltung. Alle andern Fragen beantwortete er aufschiebend, zum Beispiel die über die irländisch Kirche: — Am Schlusse schlug er statt des Hrn. Grant, den das Ministerium früher gewünscht hatte, aber nicht durchzusetzen fürchtete, Hrn. Bernel als Präsident des Subsidiencomité's vor, den die Kammer einstimmig annahm. — Am 23. gedenkt Lord Russel eine Motion in Betreff der irländischen Kirche zu machen. — Am 3. erklärte Wellington im Oberhaus, es sei nicht die Absicht der Verwaltung, die Armengesetze auf Irland auszudehnen, noch auch, wie man behauptet hatte, den dortigen katholischen Klerus vom Staat aus besolden zu lassen.

Frankreich.

— Paris, 6. März. Nach einigen Blättern heißt es, der Sieg der Doktrinäre sei gesichert, und der Eintritt des Herzogs von Broglie in das Ministerium als Präsident werde das wahrscheinliche Resultat der lang dauernden Kabinetswehen sein; Thiers erkläre beharrlich, er wolle nicht mehr im Ministerium bleiben, aber dies zeige nur um so deutlicher, daß es eben sein eifrigster Wunsch sei, unter jeder Bedingung im Kabinet einen Platz zu behaupten. — Nach dem Constitutionnel soll das Journal des Debats absichtlich den Austritt des Marschalls Mortier angezeigt haben, bevor derselbe noch einen festen Entschluß gefaßt und ihn dem Könige mitgetheilt hatte; die Doktrinäre hätten dabei beabsichtigt, durch die entstehenden Störungen dem König den Herzog von Broglie als Ministerpräsidenten aufzunöthigen. — In der gestrigen Deputirtenkammer erklärte Hr. Sauzet seine Absicht, das Ministerium über die gegenwärtige Stellung des Kabinets zu befragen. Ungeachtet dieser Zwischenfall den Doktrinären gewiß unangenehm war, beschloß doch die Kammer einstimmig, für diese Fragen Sonnabend den 7. festzusetzen.

— Der Constitutionnel enthält einen Brief aus München vom 28. Febr., der zwar viel Unwahrscheinliches enthält, aber doch die Ansichten in Frankreich über den nunmehrigen Regierungswechsel in Oestreich darthut. Nach diesem wäre der jetzige Kaiser Ferdinand I beständig zu liberalen Konzessionen geneigt gewesen, zu Ertheilung der 1810 dem Volk versprochenen Preßfreiheit u. a.; dadurch aber habe er sich die Feindschaft Metternichs so zugezogen, daß ihn dieser gern zu Gunsten seines zweiten Bruders (Franz, verheirathet mit einer bairischen Prinzessin) ausgeschlossen hätte. Daher habe man ihn auch von allen öffentlichen Geschäften entfernt, während in Preussen der Kronprinz schon so thätigen Antheil daran nehme; falsche Gerüchte und sogar Pamphlete seien gegen ihn erschienen, die man zum Theil selbst dem jetzigen König von Baiern zuschreibe, der lieber seinen Schwager auf dem Thron gesehen hätte. Da nun eine solche Verletzung der Thronfolge nicht thunlich gewesen, werde sich Metternich doch so gut als möglich bei dem jetzigen Fürsten zu erhalten suchen; es frage sich nun, ob er oder der Fürst von Lobkowitz den Sieg davon tragen werde. — Alle diese Gerüchte und Muthmaßungen sind bereits durch die Thronbesteigung Ferdinands widerlegt.

— Nachrichten aus Paris vom 7. Merz enthalten noch keine Entscheidung über die Wahl des neuen Ministeriums, nur sei bestimmt, daß Marschall Soult damit beauftragt worden; Graf Sebastiani werde am 9. wieder nach London abreisen. — Der Telegraph von Straßburg lieferte am 6. Abends 6 Uhr die Nachricht nach Paris, daß der Kaiser von Oestreich am 2. Morgens 1 Uhr gestorben sei. Auch von London vom 4. wird nichts von Bedeutung gemeldet; jedoch sei der Austritt Wellingtons aus dem Kabinet sicher zu erwarten, was auch dagegen behauptet werde. — Lord Cowley geht als englischer Botschafter nach Paris.

— Ein Bankier zu Paris kehrte von einem Ball nach Hause, und fand daselbst seine Frau, seinen Kassier und seine Kasse entflohn. So wenig ihm an den beiden ersten lag, so wichtig war ihm das dritte. Er verfolgt die Spur der Flüchtigen nach Havre, wo er gegen Mitternacht ankömmt, und erfährt, die von ihm gesuchten Personen seien in demselben Gasthofe, wo er, abgestiegen, und würden am folgenden Tag nach Amerika abgehn. Mit dem Gastwirth und einem Vertrauten geht er vor die Thür des Zimmers der Schuldigen; der Kassier macht auf, und sinkt voll Schrecken zu den Füßen seines Herrn, den er um Schonung für seine Genossin bittet. „Mein Lieber,“ ward ihm leise zur Antwort, „ich werde sie gar nicht zurückverlangen; ich will nur meine Kasse.“ Der Kassier bringt das Portefeuille, nachdem der Inhalt richtig befunden, gibt ihm der Bankier 10,000 Fr. zur Belohnung dafür, daß er ihn von seiner Frau befreit habe, und verlangt nur einen Schein darüber, daß er mit diesen 10,000 Fr. und seiner Genossin nach Amerika abgehn wolle. Dies abgethan, ließ der Bankier sogleich wieder anspannen, und kehrte ruhig und allein wieder nach Hause.

— Zu Algier dauerte der Sturm ohne Unterbrechung drei Tage lang (den 11., 12. und 13). Die neuen Bauten am äussern Hafendamm wurden zerstört. Der Verlust ist nicht zu berechnen. 18 Fahrzeuge von allen Nationen gingen unter. Ein Privatschreiben versichert, daß der Handel von Algier einen Verlust von 2,500,000 Fr. erlitten habe. Der Orkan wüthete mit gleicher Heftigkeit auch zu Bona. Alle Handelsschiffe, die in der Bai vor Anker lagen, wurden, ohne Ausnahme, an die Küste geworfen. Ein mit Hagel untermischter und mit Donnerschlägen begleiteter Platzregen strömte 24 Stunden lang ununterbrochen auf die Erde herab.

— Ein französisches Blatt berichtet über die Entdeckung eines unterirdischen Flusses, der unweit des rechten Ufers des Flusses seinen Lauf hat, welcher das Dorf Selongey in der Gegend von Dijon durchströmt. Diese Entdeckung wurde von den Arbeitern gemacht, die einen Theil eines Kalkfelsens abbrachen; die unterirdische Strömung läuft mit dem Bette des Flusses parallel, und hat eine Tiefe von 6 bis 7 Fuß. Das Wasser ist klar und angenehm zu trinken.

Belgien.

— Das ehemalige Kloster Brügnelettes in der Provinz Hennegau, zwischen Mons und Ath, das bisher als Irrenhaus diente, ist für die Jesuitenanstalt von St. Acheul in Frankreich angekauft worden, die sich daselbst mit ihren 72 französischen Zöglingen niederlassen will. Da die Jesuiten bereits Kollegien in Belgien besitzen, so ist verabredet worden, daß die Anstalt in Brügnelettes keine belgischen, und die andern Jesuitenanstalten in Belgien keine französischen Zöglinge annehmen sollen. In St. Acheul zählte die Anstalt vor der Julirevolution 900 Zöglinge.

— In Brüssel bildet sich eine Gesellschaft mit einem Fond von einer halben Million, um einen direkten Handel mit China anzuknüpfen.

Deutschland.

— Vom Main. Bei dem wieder unbestimmt umlaufenden Gerüchte über neue Umtriebe der Flüchtlinge in der Schweiz mag Folgendes als Fingerzeig dienen, daß man schon vor einiger Zeit von den dortigen Vorbereitungen ziemlich genau unterrichtet war, und daß man wohl daran that, Vorsichtsmaßregeln anzuordnen. Es war nämlich für den 13. Febr. von den in der Schweiz befindlichen Deutschen eine Generalversammlung ausgeschrieben. Diese Zusammenkunft sollte in der Gegend von Lausanne oder in Greyerz (Kanton Freiburg) stattfinden. Der Zweck derselben sollte

sein, eine Vereinigung aller Parteien und sodann ein gemeinsames Wirken zu erzielen. Von Zürich sollten Rauschenplatt (Kader) und Schrader (Schwarz) dahin abgehen. In Zürich waren zur Zeit des Abgangs dieser Nachrichten folgende deutsche Flüchtlinge anwesend: Rauschenplatt, Schrader, Alban Welz, Vinzenz, Geisel, Trunk, Schülzl (oder Schulz), Stoer, Hausmann, Diefenbach, Kammer, Ehrhardt, Menzel, Schwab, Laning, Weiland, Kombst, Gießer, Conradi, Craz, Goebel, Stoeber, Bohemann, Thoma, Glimmen, Lessing, Bach, Herzer u. s. w. Das Zusammensein dieser meist ganz müßigen Leute ließ auf die tollsten Projekte schließen. Harro Harring ist ebenfalls wieder in der Schweiz angelangt. Garnier wird erwartet. Der Antrag, Bayonette für die Sektionen (der Handwerksbursche) anzuschaffen, ist durchgegangen. Noch fehlt es aber an den Mitteln. Hofrath M... in S. soll eine Reise in die Schweiz vorhaben, um die Komplotticungen zu erforschen. Er soll bis jetzt mit Garnier in Korrespondenz gestanden sein.

— Frankfurt, 6. März. Durch ausserordentliche Gelegenheit erhalten wir heute eine ausserordentliche Beilage zur Wiener Hofzeitung vom 2. Merz, welche das am 2. Merz Morgens 3 Viertel um 1 Uhr erfolgte Hinscheiden Sr. M. des Kaisers berichtet. Hierauf theilt dieselbe ein Allerhöchstes Handschreiben Seiner jetzt regierenden k. k. apostol. Maj. Ferdinands I. an den ersten Hofmeister Fürsten von Coloredo mit, worin Se. M. anzeigen, daß Allerhöchstdieselben ganz in dem hohen Berufe und auf der Bahn fortschreiten werden, die der verewigte Monarch so weise bezeichnet und so beharrlich verfolgt hat, daß alle Organe der Hof- und Staatsverwaltung in ihren Stellen, Aemtern und Würden bestätigt werden u. s. w. Hierauf folgt ein Allerhöchstes Handschreiben an den Haus-, Hof- und Staatskanzler Fürsten von Metternich, in welchem dem Fürsten die Huld und Gnade des Monarchen versichert und Se. Durchl. zur gleichmäßigen Fortsetzung Ihrer Dienste aufgefordert werden. Zugleich wird noch der Fürst beauftragt, allen ihm unterstehende Organe im In- und Auslande ohne Ausnahme in ihren Stellen, Aemtern und Würden mit dem Beisatze zu bestätigen, daß dieselben die feierliche Erneuerung ihrer geleisteten Eide erlassen würden. S. M. der Kaiser Franz ist geboren zu Florenz am 11. Febr. 1768, succedirte seinem Vater Kaiser Leopold II. am 1. Merz 1792, war also 43 Jahre an der Regierung und ist 67 Jahre und 8 Tage alt geworden.

— Frankfurt. 5. Merz. Durch Einrichtung einer regelmäßigen Dampfschiffahrt zwischen Hamburg und Havre, mit der auch Bremen in Verbindung gesetzt wird, und die nunmehr in Kurzem ihren Anfang nehmen wird, bekommt in Zukunft der Zug der Reisenden, die sich aus dem Norden nach Paris begeben, eine ganz veränderte Richtung. Bisher ging nemlich die Reiseroute dahin über Kassel nach Frankfurt und von da weiter entweder über Mainz oder Straßburg. Von nun an aber werden die Reisenden in Bremen oder Hamburg das Dampfschiff besteigen und zu Wasser weit schneller und bequemer die Reise zurücklegen, als auf der langen Fahrt zu Lande im Wagen. Von Hamburg zur See in Havre angelangt, finden sie nämlich wieder ein Dampfschiff, welches sie auf der Seine in kurzer Zeit nach Paris bringt. Für die vielen Reisenden, die mit den Dampfschiffen von Petersburg und Kopenhagen in Lübeck eintreffen, ist diese neue Einrichtung besonders gemächlich, wenn sie nach Paris wollen; sie vermeiden dadurch eine lange Landreise. Nur die Gasthöfe auf den Poststraßen, welche durch Deutschland nach Frankreich führen, werden dabei leiden.

Oesterreich.

— Wien, 2. März. Aus den bekannt gemachten Handbillets Sr. Maj. des Kaisers Ferdinand ist zu entnehmen, daß weder in höherer politischer, noch administrativer Hinsicht irgend eine Veränderung zu besorgen sei; vielmehr hat man die gegründetste Hoffnung, daß der junge Kaiser, welcher mit wahrhaft religiöser Anhänglichkeit seinem würdigen Vater ergeben war, es sich zur Pflicht machen werde, in dessen ruhmvolle Fußstapfen zu treten, und die große Aufgabe, Ruhe und Frieden in Europa zu erhalten, nach Kräften zu erfüllen. Ich glaube noch einige Nebenumstände, die das Ende des verewigten Kaisers begleiteten, beifügen zu müssen. Hieher gehört besonders die wahrhaft rührende Abschiedsscene, die zwischen dem Verewigten und seiner erlauchten Familie in den letzten Augenbliken seines Lebens statt fand. Um 12 Uhr, Mitternachts, äußerte Se. Majestät den Wunsch, Höchstihre Kinder und Brüder noch einmal zu sehen. Sie wurden schleunigst herbeigerufen, und nachdem der sterbende Monarch ihnen seinen Segen ertheilt hatte, hob er die Hände zum Himmel und sagte mit inbrünstiger Stimme: „Ich beschwöre Euch, meine Theuren, die Ihr mich hier sterben seht, gedenkt dieses Augenbliks, seid fromm und einträchtig, und der Himmel wird Euch segnen.“ Nach diesen mit vieler Anstrengung hervorgebrachten Worten verfiel der Sterbende in große Schwäche, und die Umstehenden entfernten sich; einige Minuten nachher, als der Monarch wieder etwas zu sich gekommen, verlangte er den Erzherzog von Palatin zu sprechen. Er unterhielt sich mit diesem ungefähr 10 Minuten, die ihm noch vergönnt zu sein schienen, um die Wohlfahrt Ungarns dem Erzherzoge an das Herz zu legen. Gleich darauf trat die Agonie ein, und die Thüren des Sterbezimmers wurden geöffnet, um den ganzen Hof nach der herkömmlichen Sitte Augenzeuge von dem Hinscheiden des Monarchen sein zu lassen. Die kaiserliche Familie ist von dem sie betroffenen unersetzlichen Verluste tief ergriffen, und schmerzliche Trauer erfüllt die Stadt. Ihrer Maj. der verwittweten Kaiserin ist in einem Flügel der Burg ein Appartement eingeräumt worden, welches Allerhöchstdieselben unverzüglich beziehen werden. Die Leiche des verewigten Kaisers wird morgen einbalsamirt, dann ausgesetzt, und später der kaiserlichen Gruft bei den Kapuzinern beigesetzt werden.

Türkei.

— Triest, 22. Febr. Schiffnachrichten aus der Levante zufolge soll auf der ägyptischen Flotte bei Alexandria wegen rückständigen Solds eine Meuterei ausgebrochen sein, die nur dadurch beschwichtigt werden konnte, daß ein Theil der Mannschaft befriedigt wurde, worauf man beinahe die Hälfte der Schiffe nach Candia geschickt haben soll.

— Von der serbischen Gränze, 22. Febr. Die Verhandlungen der serbischen Volksversammlung schreiten rasch fort; wie man hört hat Fürst Milosch seinem Volke wichtige Rechte eingeräumt, und die darüber abgefaßte Akte soll schon von dem Fürsten und der Volksversammlung beschworen worden sein. Dem Fürsten sind durch einhelligen Beschluß der Repräsentanten jährlich an 240,000 fl., seiner Gemahlin 100,000 fl.; jedem seiner Söhne 40,000 fl., und jedem seiner Brüder 20,000 fl. als Civilliste ausgesetzt worden. Die Minister sind verantwortlich, und ein aus zwölf für Lebenszeit gewählten Mitgliedern bestehender Senat soll organisirt werden. Uebrigens scheint die beste Harmonie zwischen Regierung und Volk zu herrschen; im Namen des letztern sind dem Fürsten ein prächtiger Säbel und andere Gegenstände von Werth, die aus einer deshalb eröffneten Subscription in Wien bestellt und verfertigt waren, als ein Huldigungsgeschenk überreicht worden.

Amerika.

— Die 4 Bewerber bei der nächsten Wahl eines Präsidenten der Vereinstaaten sind Van Buren, Webster, White und M'Lean. Für alle nehmen die Zeitungen der verschiedenen Farben heftig Partei. Zu bemerken ist, daß obgleich in New-York 17 dem jetzigen Präsidenten feindselige Zeitungen und nur 2 für denselben herauskommen, Jackson doch zu New-York eine Majorität von 2500 Stimmen für sich hatte, was von dem geringen Einfluß zeugt, den daselbst die Zeitungen wegen ihrer Parteilichkeit und Uebertreibung haben.

— Nachrichten bis zum 11. Febr. zufolge soll die Stimmung der Repräsentanten in Betreff Frankreichs wieder weit kriegerischer geworden sein.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Nr. 21. Den 14. März 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau

Schweiz.

— Aargau. Sitzung des großen Rathes vom 12. März. Als im Anfange der Sitzung der Antrag gestellt wurde, jetzt schon die Fortsetzung der Berathung des Schulgesetzes, ohne Unterbrechung bis ans Ende, mit Einschluß selbst des Sonntags zu beschließen, zeigte sich von Seite einiger HGHrn., welche gestern zu Gunsten der Einführung der Geistlichen ins Gesetz als Mitglieder der Schulpflegen gesprochen hatten und überstimmt worden waren, einige Gereiztheit, weshalb sie oben erwähnten Antrag, ehe er angenommen werden konnte, lebhaft bestritten. Bald nach diesem Zwischenauftritt wurde sodann das Schulgesetz wieder zur Hand genommen und zunächst bei §. 110 den Entwurf erweiternd bestimmt, daß in den Bezirksschulen Unterricht im Latein und in den Anfangsgründen der griechischen Sprache ertheilt werden müsse, sobald Lernbegierige sich hiefür melden würden. Wie viel der Staat, um die Kultur gleichmäßig im Lande zu vertheilen, auch an die Bezirksschulen zu leisten vermöge, wird bei §. 114 erwogen und bei §. 115 endlich festgesetzt. — Ist einmal das Schulgesetz angenommen, so wird das künftige Verzeichniß der Staatsausgaben zeigen, welche Opfer die Staatskasse als solche dem Schulwesen bringt, (ungefähr 100,000 bis 150,000 Franken) und ruhmvoll wird der Kanton unter den Mitständen stehn!

13. März. Heute abermals fortgesetzte Berathung des Schulgesetzes, die um so langsamer fortschreitet und um so lebhafter wird, je mehr man sich den sogenannten materiellen Interessen nähert. Um jeder Gunstbezeugung bei Bewilligung von Staatsbeiträgen zu Bezirksschulen vorzubeugen, setzt die Mehrheit auf den Antrag des Hrn. Regierungsrath Lüzelschwabs den Beitrag in der runden Summe von 1500 Franken fest. In der Hitze des Gefechtes nachher hatte Hr. Dr. Bruggisser von Rattennestern gesprochen, worauf Hr. Prof. Rauchenstein den Ordnungsruf verlangte, welchen aber der Präsident ruhig ablehnte, da der Ausdruck zwar stark, aber im Grunde nicht beleidigend und am allerwenigsten persönlich sei. Es handelte sich um einen Antrag Hr. Bruggissers, dahin lautend: Wenn eine Gemeinde, die eine Bezirksschule zu errichten wünschte, die im §. 114 geforderten Leistungen nicht aufzubringen vermag, auf welche der Beitrag der 1500 Fr. erfolgt, und gleichwohl das Bedürfniß einer solchen Schule daselbst vorhanden ist, so soll einer solchen Gemeinde von dem Staate auf die Dauer von 10 Jahren eine ausserordentliche Unterstützung von 200 bis 600 Fr. verabfolgt werden. Der Gegenantrag des kleinen Rathes (§. 118) hat die Fassung: Wenn in einem Bezirke die Errichtung einer Bezirksschule aus dem Grunde nicht zu Stande kommen sollte, weil keine Gemeinde die im §. 114 geforderten geringsten Leistungen aufbringt, so soll diejenige Gemeinde, welche die am meisten annähernde Anerbietung macht, vom Staat während 10 Jahren eine ausserordentliche Unterstützung von 200 bis höchstens 400 Franken genießen. Nachdem noch die Hrn. Herzog und Dössekel gesprochen, mäßigte Hr. Dr. Bruggisser selbst die 600 Fr. auf 400. Hr. Dr. jur. Feer möchte, daß wie früher, folgerichtig auch hier eine feste Summe zu bestimmen sein dürfte, die er in einem Beitrage von 300 Fr., als dem Maximum, das sonst der Ausschuß bei §. 116 statt des ordentlichen Beitrags der 1500 Fr. vorgeschlagen hat, findet. Der große Rath konnte, da 4 Mitglieder an der reglementarischen Anzahl von 134 fehlten, am Schlusse der Sitzung, 3 Viertel auf 4 Uhr Nachmittags, nicht mehr abstimmen.

— Ein Mitglied unsers großen Rathes soll in seinem Geburtsort sein Andenken durch folgende ausserordentliche Stiftung verewigt haben: An einem gewissen, bestimmten Tage jährlich begibt sich die Jugend vom Schulhause hinweg, mit dem Rosenkranz, an dem drei Psalter abgegriffen werden, bergan zu einem eine halbe Stunde entfernten, von ihm errichteten, mit ungestaltetem Bildwerk versehenen Kreuze, und, ebenfalls psalmodirend, es gilt dem Seelenheil des Stifters und seiner Nachkommen, wieder zurück, wofür dann jedes dem Zuge beiwohnende Schulkind sechs Kreuzer erhält.

— Aarau, 13. März. Heute traf hier mittelst polizeilichen Transportes ein deutscher Flüchtling, Kistler, von Zürich her ein. Derselbe gehört den Komplottirern an, von denen noch mehrere folgen sollen. Seine Störrigkeit hatte Fesslung zur Folge. Der Weg wird ihm nach Zurzach an die Grenze gewiesen.

— Bern. In der Sitzung des großen Rathes vom 10. März gab Hr. Hans Schnell eine Erklärung, aus der wir folgende Stellen mittheilen: Ich habe keinen Gedanken gehabt, irgend Jemand in dieser Versammlung durch Anzüglichkeiten, Verspottung und überhaupt durch Ausfälle zu beleidigen; — zu dieser Erklärung bekenne ich mich frei, offen und ungedrungen. Bei diesem Anlaß kann ich zugleich nicht umhin, mein Bedauern auszusprechen über Spaltung in unserm großen Rathe und über Trennung von Männern, die sonst in Förderung unserer guten Sache auf gemeinschaftlicher Bahn mit uns gingen. Zum Trost gereicht es mir jedoch, daß ich alles Mögliche gethan habe zur Verhinderung solcher Angriffe und Auftritte, deren fatale Folgen ich zum Voraus in allen Gliedern verspürt habe. — Ich glaubte die Sache, zu der ich mich aus voller Ueberzeug bekenne, mit allen mir zu Gebote stehenden Waffen vertheidigen zu sollen. Ich sah, daß, wenn gewisse Leute, die nicht besonnen auftreten und an dem Bestehenden rütteln möchten, die Oberhand gewännen, die neue Ordnung höchst gefährdet ist. Daß ich endlich etwas unsanft aufgetreten bin, ist mir zu verzeihen, weil ich von der Ueberzeugung ausgehe, daß, wenn etwas auf rechtem Fundamente steht, man aus allen Kräften für den Fortbestand sorgen müsse. Daß einige Blätter unsere Regierung verläumdet, daß sie namentlich gesagt, sie stehe unter französischem Einfluß, übe also mehr oder weniger Verrath, — das ist — wie man aus jenen Blättern selbst ersehen kann — das ist wahr; daß ich diese, wie ich für meine Pflicht erachtete, der »Verläumdung« bezüchtigt, das ist eben so wahr. Dieses ist all' mein Vergehen! — Daß mich darüber kein Mitglied des großen Raths zur Ordnung wies, rührt daher, weil man überzeugt war, daß solchen verläumderischen Angriffen die gehörige Zurechtweisung gebühre. Mich belangend, so lebe ich der Ueberzeugung, unsere Regierung sei auf

konstitutioneller gesetzlicher Bahn. Diejenigen, welche dem Stande Bern und namentlich auch meiner Wenigkeit Abweichung von dem frühern System vorwerfen, wollen nichts weiter, als das Zutrauen der Regierung und den ihnen im Wege stehenden Einfluß, den unser einer allenfalls besitzt, untergraben. Hochgeachtete Herren! so lange ich dastehen muß, wird man doch nicht von mir verlangen, daß ich mich ungerügt solchen Angriffen aussetzen lasse, — zumal, da ich in dieser Beziehung mir nichts vorzuwerfen habe. Vielleicht könnte ich den Stein des Anstoßes aus dem Wege räumen, wenn ich mich zurückzöge; — denn dieses ists, was gewisse Leute bezwecken. — Wenn ich aber hier bleibe, so geschieht es der guten Sache und meinen Freunden zu lieb. Gern will ich mich von meiner Stellung, die ich ohnehin nie gesucht habe, zurückziehn, wenn der guten Sache damit ein Opfer gebracht ist. Doch möchte ich dieses nicht so thun, daß es den Schein hätte, ich thäte es aus Ueberdruß, oder ließe die gute Sache im Stich. Ich erkläre zum Schlusse noch einmal, daß ich diese eingetretene Trennung selbst am meisten bedauere. Wenn ich eine Brücke bauen könnte zur Wiedervereinigung mit denen, die die gute Sache verlassen haben, so sollte es wahrlich an mir nicht fehlen.

— Wir lesen in der allgem. Schw. Zeitung folgende Berichtigung: An Hrn. Probst, verantwortlichen Redaktor der allgem. Schw. Zeitung. In Ihrer Zeitung vom 5. d., Nr. 28, S. 117, geben Sie folgende Nachricht: „Vor einigen Tagen fand eine Versammlung von circa 30 Handwerksburschen im Steinhölzli statt, wie es heißt, eben so harmlos wie die frühere. Doch schweigen wir, aus Scheu vor sogenannten Berichtigungen, über die nähern Umstände.“ Da nun, nach Aussage der hierüber einvernommenen Personen, diese angebliche Thatsache sich nicht erwahret hat, sondern von dem Kaffeewirth im Steinhölzli auf das bestimmteste als eine Unwahrheit erklärt wird, zu deren Erdichtung nicht einmal ein begründeter Anlaß vorhanden gewesen, und da ferners ausgemittelt ist, daß Sie keine nähern Umstände hierüber anführen können, weil selbst ausgesagt ist, daß in dieser Nachricht mehr enthalten sei, als Ihnen und dem Einsender, Hrn. Bondeli, hinterbracht worden, so werden Sie hiermit aufgefordert, diese auf die amtliche Untersuchung gegründete Berichtigung in Ihr nächstes Blatt aufzunehmen. — Bern, den 9. März 1835. Der Regierungsstatthalter Roschi.

— Die Herausgeber der Zeitung le Proscrit zu Renan, Amtsbezirk Courtelary, Garnier, ein Franzose, und Dumont, aus dem Kanton Neuenburg, müssen ihres unruhigen Treibens wegen das Gebiet der Republik Bern verlassen.

Oesterreich.

— Wien, 4. März. An dem Todestage des verewigten Kaisers blieb die entseelte Hülle noch bis Mittag auf dem Sterbebette liegen, und dem Publikum der Zutritt zu demselben gestattet. Der Entschlafene lag hier in seiner gewöhnlichen Nachtkleidung, den Kopf mit einer einfachen weißen Nachtmütze bedeckt. Man fand die Gesichtszüge nicht im mindesten entstellt. — Heute ist der Katafalk in der Burgkapelle errichtet, wohin das Volk in Masse strömt, um den vielgeliebten Monarchen noch einmal zu sehen. Am Sonnabend Nachmittags um 6 Uhr wird die Hülle des Verewigten beigesetzt werden, von welchem Tage an die Hoftrauer beginnt, die durch sechs Monate, also bis zum 6. Sept., in vier Abwechselungen getragen wird. Wien bietet schon in diesem Augenblicke einen düsteren Anblick dar, der durch die schwarzen Livreen und Equipagen, welche in Kurzem die Straßen durchkreuzen werden, noch vermehrt werden wird. — Die Nachricht von dem Tode des Kaisers hat in Ungarn tiefen Eindruck gemacht; sie kam gerade nach Preßburg, als die Stände eine Plenarsitzung hielten. Allgemeine Trauer erfüllte sogleich den Saal, und es ward einstimmig beschlossen, die Sitzung aufzuheben, die Deputirten trennten sich und schienen von dem erlittenen Verluste tief bewegt. Die heftigsten Gegner der Regierung gaben bei dieser Gelegenheit sprechende Beweise von Anhänglichkeit, denn sie drangen darauf, eine zahlreiche Deputation hieher zu schicken, um das innige Bedauern der ungarischen Nation über den sie betroffenen Verlust auszudrücken, und zugleich dem jetzigen Regenten die bündigsten Versicherungen von Ergebenheit und Treue darzubringen. — In Siebenbürgen wird der Tod des Kaisers nicht minder als in Ungarn betrauert werden, denn die Siebenbürger wissen sehr wohl, wie redlich er es mit ihnen meinte, wie sehr er für ihr Bestes besorgt war, und welchen Kummer ihm die von einigen Irrenden mißkannte väterliche Fürsorge verursacht hat; sie werden das Andenken des verewigten Monarchen gewiß dadurch zu ehren suchen, daß sie mit Offenheit und Vertrauen seinem Nachfolger entgegen kommen. Wie sehr dem Kaiser Franz das Wohl Siebenbürgens am Herzen lag, ist schon daraus zu entnehmen, daß er noch im Laufe seiner schweren Krankheit sich mehrmals über diese Provinz Berichte erstatten ließ, und Befehle wegen Abstellung einiger besonders auffallenden Mängel in den dortigen Verhältnissen gab. Ueberhaupt verlor der Monarch trotz seiner Leiden das Wohl und Glück seiner Völker keinen Augenblick aus den Augen; er schrieb unter anderm mit eigener Hand am Sonnabend den 28. Febr., vierzig Stunden vor seinem Tode, eine vier Bogen lange Denkschrift nieder, die ein Vermächtniß an seine Völker in Form eines Aufrufs sein soll, und bald veröffentlicht werden dürfte.

— Wien, 3. März. Die ersten Regentenhandlungen Ferdinands I. erfreuen sich der allgemeinsten Billigung. Die Beibehaltung der Minister, das edle Vertrauen, mit welchem eine erneuerte Eidesleistung erlassen wurde, erfüllen Jedermann mit froher Hoffnung. Der Erzherzog Karl wird, dem von seinem Bruder noch auf dem Todtenbette ausgedrückten Wunsche entsprechend, die oberste Leitung der Militäranaelegenheiten wieder übernehmen, und der Erzherzog Rainer, Vicekönig des lombardisch-venezianischen Königreiches, hieher kommen, um mit seiner großen Geschäftskenntniß dem Kaiser zur Seite zu stehen. Dagegen wird der Bruder Sr. Maj., Erzherzog Franz Karl, zugleich der Haupterbe des baaren Vermögens seines Vaters, als Vicekönig nach Mailand gehen. — Der älteste Feldmarschall unserer Armee, Freiherr von Lattermann, ist gestern am Schlagflusse gestorben. Vesselenyi, der siebenbürgische Deputirte, welcher eigenmächtig die Landtagsverhandlungen drucken ließ, hat sich der Verfolgung des königl. Fiskals und der über ihn verhängten Strafe durch die Flucht zu entziehen gewußt. Er ist nach Serbien emigrirt.

— Auszug aus dem Testamente weiland Sr. Maj. des Kaisers Franz des I. § 14. Meine Liebe vermache ich meinen Unterthanen. Ich hoffe, daß Ich für sie bei Gott werde beten können, und Ich fordere sie auf zur Treue und Anhänglichkeit gegen Meinen legitimen Nachfolger, so wie sie Mir dieselbe in guten und schlimmen Tagen bewiesen haben. Ich sage Meiner treuen Armee Meinen herzlichen Dank für die Dienste, welche sie Mir erwiesen, und durch welche sie Meinen Thron erhalten hat. Ich fordere sie auf, Meinem Nachfolger dieselbe Treue und Anhänglichkeit immerfort zu beweisen. — Allen Staatsdienern, die Mir gut dienten, bezeige Ich hiermit Meinen Dank.

— Wien, 7. März. Heute Nachmittag ward die irdische Hülle weiland Sr. Maj. des Kaisers Franz bei den Kapuzinern beigesetzt. — Bis jetzt haben keine andern Veränderungen statt gefunden, als die Ernennung des Generalmajors Grafen Clam-Martiniz, der durch frühere diplomatische Verwendung bekannt geworden ist, zum Generaladjutanten Sr. Maj. des Kaisers, welche Funktion beim verewigten Monarchen der General Freiherr v. Appel bekleidete. Einen unbeschreiblich wehmüthigen Eindruck machten hier die Worte des Testaments, mit welchen der selige Kaiser von seinem Volke und der Armee Abschied nimmt; man erzählt, daß er sie noch in den letzten Tagen seines Krankenlagers selbst mit Bleistift niedergeschrieben habe. Seiner durchlauchtigen Familie hinterläßt der Verstorbene ein sehr beträchtliches Privatvermögen, das er durch weise Sparsamkeit, ohne je eine außergewöhnliche Anforderung an die Staatseinkünfte gemacht zu haben, gesammelt hat. — Die verwittwete Kaiserin, welcher als Wittwensitz das Schloß Mirabell bei Salzburg bestimmt war, ist von dem Kaiser eingeladen worden, in Wien wohnen zu bleiben, indem ihm dies zu großer Beruhigung dienen würde; jede

Wohnung in der kaiserlichen Burg stehe zu ihrer Wahl. Wie man nun versichert, hat J. M. diesen Antrag mit Anerkennung aufgenommen, und wird Ihre bisherigen Appartements in der kaiserlichen Burg als Wohnung behalten. — In Leitung der Staatsgeschäfte zeigt Se. M. der Kaiser Ferdinand große Thätigkeit und Energie.

Deutschland.

— Frankfurt, 7. März. In der letzten Zeit erfuhr man in Betreff der Zollanschlußunterhandlungen nur, daß die von Baden, Frankfurt und Nassau gemachten Anträge den verschiedenen Zollvereinsregierungen zur Begutachtung mitgetheilt wurden. Diese Angabe schien bestätigt zu werden durch die Verhandlungen einer der letzten Sitzungen der kurhessischen Stände. Nun verbreitet sich das — anscheinend aus nicht unlauterer Quelle fließende — Gerücht, Badens Anschluß werde wahrscheinlich nicht zu Stande kommen. Man bemerkt aber zugleich, daß dies auf den Gang der Unterhandlungen mit Frankfurt und Nassau keinen nachtheiligen Einfluß üben werde. Wenn wir auch dieser Ansicht nicht widersprechen können, so können wir doch annehmen, daß den beiden letztgenannten Staaten, und namentlich Frankfurt, der Nichtanschluß Badens nicht angenehm sein kann; denn man sieht daselbst recht gut ein, daß der über Frankfurt seither gegangene Speditionshandel dadurch zum Theil eine Veränderung erleiden würde, anderer Handelsnachtheile nicht zu gedenken. Mannheim würde augenscheinlich in dem Falle, daß Baden wirklich von dem Anschluß abstrahiren, aber Frankfurt und Nassau sich anschließen sollten, an merkantilischer Bedeutung außerordentlich gewinnen. Doch wir wollen vorläufig erst abwarten, ob sich das erwähnte Gerücht bestätigt.

— Im Badischen Volksblatt findet sich folgender Bericht aus Konstanz, 28 Febr. Der unentschiedene Zustand, welcher in Folge der obschwebenden Frage über den Anschluß zum deutschen Handels- und Zollvereine nunmehr schon eine sehr geraume Zeit über das badische Land verhängt ist, äußert sich unverkennbar auf eine beeinträchtigende Weise in Bezug auf größere Handelsunternehmungen jeder Art; insbesondere aber werden dadurch die Niederlassungen fremder einwandernder Gewerbs- und Handelsleute mit bedeutendern Betriebskapitalien sehr zurückgehalten, ein Uebelstand, der zunächst in den Grenzorten des Landes schmerzlich empfunden wird. Dessenungeachtet hatten wir vor wenigen Wochen das Vergnügen, ein angesehenes Handelshaus aus Zürich in unserer Stadt nicht unbedeutende Gebäulichkeiten ankaufen zu sehen, in welche Seidenstoff-Webereien aufgenommen werden, die sogar jetzt schon theilweise in Thätigkeit gesetzt sind. Dieses Etablissement hat die Bestimmung, künftig einige hundert Menschen zu beschäftigen. — Es geschehen seit kurzer Zeit nicht selten von Seite schweizerischer Handels- und Fabrikhäuser Anfragen und Einleitungen zum Behufe ähnlicher Unternehmungen, und wir können mit Zuverlässigkeit im Falle des Anschlusses Badens zum Zollvereine der Begründung ansehnlicher schweizerischer Filialetablissements in den verschiedensten Zweigen der Fabrikation in unserer Stadt entgegensehen. Das Bedürfniß dieser Industriezweige, sich den Markt innerhalb der Vereinsstaaten zu sichern, begründet hinlänglich die Nothwendigkeit solcher Unternehmungen. Die Stadt Konstanz dürfte, so wie dies auch mit Mannheim und andern Grenzstädten der Fall sein wird, aus dem Anschlusse Badens zum Zollverein nicht unbedeutenden Vortheil ziehen, vorausgesetzt jedoch, daß die Regierung der erstgenannten Stadt die Konzessionen gewähren wird, um welche diese nach dem Bedürfnisse ihrer ganz besondern geographischen Lage gebeten hat, nämlich die Ausschließung eines kleinen, unmittelbar an die Schweiz stoßenden Theiles der Stadt aus der Zollinie, die Ertheilung eines Hauptzollamtes, und die Bewilligung zur Abhaltung zweier Messen. Auf diese Weise wird, da keine Stadt im Lande, oder auch in den dem Zollvereine bereits einverleibten Nachbarstaaten vermöge ihrer Lage und Oertlichkeitsverhältnisse zur Aufnahme der nothgedrungen in die Vereinsstaaten zu verlegenden schweizerischen Fabrikationsabtheilungen geeigneter ist, wenn der Anschluß wird beschlossen sein, in kurzer Zeit eine lebhafte Fabrikation und Messe dahier erstehn. Es trifft gewiß der sehnliche Wunsch unserer Umgegend mit jenem der meisten Badener zusammen, daß durch eine endliche Entscheidung über die Zollfrage — möge sie nun dafür oder dagegen ausfallen — der prekäre, von so vielerlei Hemmnissen begleitete Zustand, in welchem die badischen Handelsangelegenheiten gegenwärtig schweben, bald beseitigt werden möge.

— Im Schwäbischen Merkur wird aus dem Badischen gemeldet: Man ist bei uns sehr gespannt darauf, welchem Zollsystem sich unsere Nachbarn, die Schweizer, anschließen werden, ob dem Französischen oder dem Preußischdeutschen. Letzteres möchte die meisten Vortheile darbieten. Allein bei der vielseitigen Trennung im innern Haushalte der Eidgenossen dürfte eine Vereinbarung hierüber noch schwerer zu Stande zu bringen sein, als in Deutschland. Nicht fabrizirenden Staaten, wie Frankfurt und Baden, muß an dem Beitritte der Schweiz sehr viel gelegen sein.

— Von der Alb, 9. Merz. Auf der Alb erinnert man sich seit lange keines so tiefen Schnees, als des in den letzten Tagen gefallenen. Zu Würtingen hat der Schnee mit Hülfe des Windes die Zehntscheuer bis an das Dach zugedeckt. Die Straßen sind fast ganz gesperrt. Bei Zainingen stehen drei Wagen auf der Straße, mit denen man nicht mehr weiter kommen konnte. Ein nach Tübingen bestimmter Bierwagen mußte abgeladen und die Fäßchen einzeln in das nächste Dorf geschafft werden, wo sie auf bessern Weg harren. Leichtere Fuhrwerke lassen sich von mehreren Bauern begleiten, um mit Schaufeln und Haken Weg zu bahnen, falls sie zu tief einsinken sollten. Im Thal von Urach liegt kein Schnee, und man sieht ihn bloß über dem Haupte auf den Bergen.

— Stuttgart. Der 3. Merz, Fastnacht, war ein verhängnißvoller Tag für die Kirchthürme. Vom Blitze getroffen brannten die Kirchthürme von Neckarweihingen, Hohenstatt und Krailsheim (auch Ichenhausen in Baiern, unfern Ulm) aus, und der von Oettingen, Ob. Amt Heidenheim, stürzte zusammen. Der Beobachter vom 11. Merz sagt über diesen letzten Fall Folgendes: Der Schulprovisor Schüler, welcher auf dem Wege zur Kirche war, wurde durch das Herausfallen eines Eckſteins im zweiten Stockwerk des Thurmes auf die drohende Gefahr des Einsturzes aufmerksam, und befahl den die Glocken läutenden Knaben, das Läuten aufzugeben und sich sogleich aus dem Glockenhause, so wie den Kindern seiner Schule, die sich zur Betstunde schon in der Kirche befanden, sich aus dieser zu entfernen. Er selbst nahm einen Knaben bei der Hand, und begab sich, begleitet von den übrigen Schulkindern, schleunigst hinweg. Da stürzte plötzlich der Thurm mit fürchterlichem Gekrache zusammen und richtete in der Kirche eine große Verwüstung an. Menschenleben gieng keines verloren, und nur der Knabe, den der Schulprovisor an der Hand hielt, wurde durch einen Stein unbedeutend am Kopfe beschädigt.

— Elberfeld, 8. März. Heute gegen Mittag wurde der von Köln kommende Schnellwagen zwischen Solingen und Gräfrath von einem sehr starken, mit Hagel und Regen begleiteten Sturmwind plötzlich überfallen. — Beim Stockdum angekommen, verlassen die beiden Vorderpferde, um den sie von der Seite peitschenden Hagelkörnern auszuweichen, den Weg, und befinden sich, ehe der Postillon sie zurückhalten kann, mitten auf dem steilen an 20 Fuß tiefen Abhang, wohin ihnen die beiden Hinterpferde mit Ungestüm folgen. Der Conducteur und ein bei ihm sitzender Reisender, die Gefahr sehend, springen schnell aus dem Wagen, jener greift rasch die Hinterpferde beim Zügel, die sich, von der kräftigen Hand des Postillons kaum zurückgehalten, mit Macht bäumten und zum Sprunge sich anschickten, dieser, Hr. Buchhändler Amberger von Solingen, hält mit Entschlossenheit die beiden Vorderpferde zurück, welche sich, wie gesagt, bereits mitten auf dem steilen Abhange befanden, und so wurde durch die vereinte Anstrengung dieser Männer einem großen Unglück vorgebeugt. — Thaten die Pferde einen Schritt

voran, so rollte der Wagen den steilen Abhang herab, an dessen Fuß sich ein Teich von unermessener Tiefe befindet, und neun Menschenleben waren wahrscheinlich unerrettbar verloren. Die sechs sich im Wagen befindlichen Reisenden retteten sich so schnell wie möglich durch die auf der andern Seite geöffnete Wagenthür. Der Sturm und das Ungewitter waren gewaltig. In einiger Entfernung von dem Schauplatze war ein schwer mit Holz beladener Wagen mitten auseinander gerissen, und über den Graben aufs Feld geschleudert worden.

— München, 6. März. Wir haben bereits von 6 Städten des Königreichs Nachrichten über einen fürchterlichen Orkan, welcher, unter Donner und Blitz, besonders in Franken bedeutend gewüthet hat. Der Wetterstrahl fuhr in die Wallfahrtskirche von Vierzehnheiligen und die Kirche ist abgebrannt. Das war in der Nacht vom 3. d. An demselben Tage, Nachmittags und Abends, wüthete auf dieselbe Weise das fürchterliche Wetter in Würzburg. Einer unserer dortigen Korrespondenten schreibt: „Heute ist der stürmischste Tag, den wir seit Jahren erlebten; fürchterlich wüthet ein Orkan, der alles zu vernichten droht, und weithin hallender Donner mit fürchterlichen Blitzen erfüllt die bewegte Luft.“ Auch in München hatten wir vor einigen Tagen ein weithin rollendes, mit Blitzen begleitetes Donnerwetter. Sehr heftig war auch am 3. d. das Gewitter in Bamberg und von Sturm und Schneegestöber begleitet.

Belgien.

— Antwerpen, 6. März. Heute Morgens um 5 Uhr war das Wetter furchtbar; wir hatten ein heftiges Ungewitter, vom Hagel begleitet. Man versichert, daß in der Nieder-Schelde Schiffe beschädigt worden seien.

England.

— London, 6. Merz. Es ist jetzt kein Zweifel mehr, daß der Herzog v. Wellington seinen Wunsch, aus dem Ministerium auszutreten, ausgesprochen hat, aber wir haben noch von keinem weitern Versuch zu neuen Arrangements vernommen.

— London, 7. März. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses erklärte Hr. Hume, er werde den Antrag machen, die nöthigen Geldsummen nur für 3 bis 6 Monate zu bewilligen, um während dieser Zeit über den politischen Gang Peels ins Reine zu kommen. — Die drohende Motion des Marquis von Chandos auf Abschaffung der Malzsteuer hat die Minister veranlaßt, eine Versammlung ihrer Anhänger im Foreign-office zu veranstalten. Dieselbe war etwa 200 bis 300 Personen stark, und man faßte in derselben für das Ministerium günstige Beschlüsse. Nichts desto weniger glauben die liberalen Zeitungen, auch in dieser Angelegenheit werde das Ministerium in der Minderheit bleiben, besonders da Marquis Chandos sonst kein Reformer ist. Eine solche Niederlage wäre aber entscheidend, da die Malzsteuer dem Schatz jährlich an 5 Mill. Pf. St. (gegen 90 Mill. Schw. Fr.) einträgt.

— Am 23. wird Lord Russel seine Motion über die englische Kirche vorbringen. Da sich Peel ausdrücklich dahin erklärt hat, daß er die Güter der königlichen Kirche durchaus nur für kirchliche Zwecke derselben Sekte verwendet wissen wolle, während die Ungerechtigkeit eben darin liegt, für die kirchlichen Bedürfnisse von höchstens 400,000 Menschen, etwa 6 Millionen Andersdenkender bezahlen zu machen, ist man neugierig, was er, im höchst wahrscheinlichen Fall einer Niederlage, thun werde.

Die Zeitungen enthalten aufs Neue mehrere Berichte über die kriegerische Stimmung, die in den Vereinstaaten gegen Frankreich herrscht.

Spanien.

— Madrid, 1. März. Die Königin Regentin wird am 10. von hier nach Aranjuez abgehn. Sie hat dem neulich von Toreno gegebenen Ball beigewohnt, der Alles, was in dieser Art seit langem zu Madrid gesehn wurde, übertraf. Nach der Gewohnheit wurde ihr eine Liste der einzuladenden Gäste mitgetheilt; aus derselben strich sie die Namen des Infanten Don Francesco de Paula und seiner ganzen Familie, dann alle Deputirten der Opposition, und durch kleinliche Rache selbst alle die Procuradores, durch deren Stimme das musikalische Conservatorium zu Madrid, das jährlich 400,000 Realen kostete und nichts leistete, neulich aufgehoben worden ist. Eine solche Handlungsweise wird wohl früher oder später bittere Früchte bringen. Die Stadtmilizen sollen sich in vollständiger Desorganisation befinden, und von allen Waffen entblößt sein.

— In Cadix hat man durch Verhaftung eines Insurgentenchefs eine große Verschwörung entdeckt; viele angesehene Personen sind verhaftet worden, der Plan scheint gewesen zu sein, sich im Einverständniß mit Moreno des Schlosses San-Sebastian zu bemächtigen, und alsdann mit Hülfe der dort befindlichen 1200 Gefangenen, worunter etwa 400 Empörer, Karl V. zu proklamiren.

— Bayonne, 5. März. Das zweite Regiment, das zu Madrid Amnestie erhalten hatte, hat über die Banden von Arrayo und Villalobos bedeutende Vortheile davon getragen, und ihnen über 40 Mann getödtet. — Die Einnahme von Los Arcos durch Zumalacarregup beschränkt sich darauf, daß die königlichen Truppen sich vor der Uebermacht zurückgezogen, aber am folgenden Tag schon wieder zurückkehrten, nachdem freilich die Karlisten die angefangenen Befestigungen zerstört und sich einiger Waffen bemächtigt hatten. — Don Karlos soll Befehl gegeben haben, Caragol, bisher seinen eifrigsten Anhänger in Katalonien, und von ihm zum Generalkapitän von Katalonien ernannt, zu erschiessen, wo man ihn antreffe.

Frankreich.

— Paris, 9. März. Der König empfing heute das Büreau der Deputirtenkammer, das ihm mehrere Lokalgesetze vorlegte. Er wendete sich mit folgenden Worten an dasselbe: Meine Herren, ich wünsche mir Glück zu dieser Gelegenheit, denjenigen, welche die Deputirtenkammer repräsentiren, zu erklären, wie sehr ich die Zurückhaltung zu schätzen weiß, mit der die Kammer am Sonnabend die Anfragen vertagt hat, durch welche nur unsere Verlegenheit hätte vermehrt werden können. Diese ist groß. Ich muß politischen Leidenschaften widerstehen und persönliche Ablehnungen einiger Männer bekämpfen, die sich mit der zu schweren Last eines Ministeriums zu befassen fürchten. Dennoch hoffe ich, wir werden so weit kommen, alle Schwierigkeiten zu besiegen, und in jedem Fall können Sie versichert sein, daß das Endresultat ein Ministerium sein wird, das die Mehrheit der Deputirtenkammer repräsentirt.

— Am 10. soll eine Versammlung von Deputirten aller Meinungen im Conferenzsaal stattfinden, um sich über den am Mittwoch zu befolgenden Gang bei den Anfragen über Bildung des Ministeriums zu berathen. Wenn bis dahin kein Ministerium konstituirt ist, so wird man wohl auf eine Adresse an den König dringen. Da die doktrinären Mitglieder sehen, daß sie bei einer solchen Versammlung sehr in der Minderheit sein würden, haben sie eine getrennte Zusammenkunft bei Heren Fulchiron verabredet.

— Nach Berichten aus Paris vom 11. Merz war die Wahl eines neuen Ministeriums noch unentschieden. Marschall Soult und Graf Mole waren einverstanden, Amnestie zu ertheilen; Hr. Persil weigerte sich dagegen, und die erstern traten wieder zurück; es wurde der Herzog von Broglie berufen, und andere Vorschläge gemacht, aber noch ist nichts entschieden, da mancherlei Intrigen stattzufinden scheinen.

Berichtigung.

In der letzten Nummer des Nachläufers, No. 20, Seite 1, Spalte 1, Zeile 8, ist zu lesen: der Kürze wegen, statt: der Kirche wegen.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Nr. 22. Den 17. März 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

Schweiz.

— In der Sitzung des großen Rathes zu Aarau, am 14. März ward die Berathung über das Schulgesetz fortgesetzt, und der im vorigen Blatt erwähnte Antrag des Hrn. Dr. Bruggisser angenommen. Auch die Hauptlehrer der Bezirksschulen werden (§. 124) vom Waffendienst für befreit erklärt. Einer der Hauptlehrer ist Rektor der Schule und steht der Lehrerversammlung vor. Daß er auch der eigens gebildeten Bezirksschulpflege beisitze, aber nur mit berathender Stimme, wird bei §. 127 bestimmt. Den Präsidenten der Bezirksschulpflege wählt der Bezirksschulrath, die Mitglieder wählen der oder die Gemeinderäthe der Ortschaften, welche die Bezirksschule gegründet haben. Nach dem Abschluß hierüber gelangte die Berathung an den wichtigen Abschnitt der Kantonsschule. Diese suchte Hr. Dr. jur. Feer in ihrer dermaligen Individualität und geknüpft an eine besondere Oertlichkeit vermöge Vertrages aufzufassen, um ihre Fortdauer nach der rechtlichen Pflicht der Vertragschließenden zu sichern und diese als Grundsatz beim ersten Satze des Abschnittes (§. 131) für immer als historisches Recht anerkennen zu lassen. Die Unförmlichkeit und Unverbindlichkeit des angerufenen Vertrages hingegen überhaupt sollte aus einem Vortrage des Hrn. Dr. Bruggisser erhellen, da er dessen Abschluß im Auftrag und mit nachheriger Genehmigung des großen Rathes in Abrede stellte. Andre, unter diesen Hr. Präs. Tanner, setzten die Gültigkeit und Förmlichkeit des Vertrags als unzweifelhaft zwar voraus, wollten aber dem Staate das Recht in diesem Falle nicht vergeben, über Staatsanstalten jeglicher Art, so wie selbst über Gemeindeanstalten die je zeitgemäßen Anordnungen und Abänderungen zu treffen; dies jedoch in der lebendigen Erwartung, daß eine segensreiche, dem Zeitbedürfniß vorzüglich gemäße Einrichtung nicht verkümmert werde. Daß dies auch der Gesetzesentwurf, wenn er auch keiner Oertlichkeit besonders erwähne, innerlich und dem Geiste seiner Abfassung nach bezwecke, darüber gab am Schlusse der Sitzung auf Verlangen des Hrn. Altbürgermeister Herzog Hr. Landesstatthalter Dorer beruhigende Zusicherung, auf welche jenes Gemurmel erfolgte, welches gewöhnlich Beifall bezeichnet.

Auch am Sonntag, den 15. d., versammelte sich der große Rath nach beendigtem katholischem und reformirtem Gottesdienste um 11 Uhr des Vormittags, und setzte die Berathung über das Schulgesetz fort, die nochmals mit Verfechtung des Vertrages der Stadtgemeinde Aarau in Betreff der Kantonsschule begann. Man äusserte Besorgnisse, die hier nicht am Platz, und Grundsätze, die allzu stabil waren, obgleich auf der entgegengesetzten Seite das Dasein und die Verbindlichkeit des Vertrags abermals allzu gewagt und ausschweifend in Zweifel gezogen wurden. Diese Ausläufer aus der goldenen Mitte unterbrach dann folgende Erklärung des ersten und bedeutendsten Stifters der Gewerbsschule zu Aarau, an die sich der andere wohlthätige Stifter, Herr Karl Herose, ebenfalls anschließen dürfte:

Der Endsunterzeichnete erklärt sich hiermit auf das feierlichste, daß er bereitwillig sei, diejenigen Stipulationen in der Schenkungsurkunde zu Gunsten der hiesigen Gewerbschule so zu modifiziren, daß dieselben geeignet sein möchten, aus den gegenwärtig neu zu organisirenden Bildungsanstalten ein gediegenes Ganzes zu erzwecken, und zwar in so fern, daß diese höchste Kantonalanstalt in ein Gymnasium und in eine selbstständige Gewerbschule durch das Gesetz getrennt werde; mit dem fernern bestimmten Vorbehalt, daß die dazu von mir verpflichteten 100,000 Fr. zu keinen Zeiten und zu keinem andern Zweck als zur Beförderung des Unterrichts zu Gunsten des Gewerbstandes und der Industrie verwendet werden können noch sollen.

Aarau, den 15. März 1835.

Hunziker, Oberst.

Diese hochherzige Eröffnung verlieh nun diesem Gegenstand natürlicher Weise eine neue Farbe und Wendung, da sie die Möglichkeit der Vereinigung aller Ansichten und die Beseitigung aller weitern Anstände zur Anschauung brachte. Der große Rath beschloß hierauf, den Abschnitt über die Kantonsschule an den Ausschuß zum Behuf auch der nähern Verständigung mit Hrn. Oberst Hunziker neuerdings zurückzuweisen, und schritt dann mit voller Zufriedenheit nach Beseitigung eines Geplänkels, zum Kapitel über das Schullehrer-Seminar über.

16. März. Der Ausschuß des großen Raths hinsichtlich der mit dem Stifter der Gewerbschule zu treffenden Abreden hat sich bereits versammelt und aus seiner Mitte zwei Glieder bezeichnet, um über gewisse Aeusserungen des Hrn. Stifters nähere Aufschlüsse zu erhalten. Wolle der Himmel, daß der Plan, zwei nützliche Anstalten zu einem noch ersprießlichern Ganzen zu verschwistern, weder am kleinlichen Orts- noch Gegenortsgeist scheitern, sondern eben sowohl das allgemeine Beste als die demselben nicht widerstrebenden Billigkeitsrücksichten wohl abgewogen und vereinbart werden. — Unterdessen setzte der große Rath selbst die Berathung über den Entwurf des Schulgesetzes fort. Die Stelle des Seminardirektors und seiner Gehülfen erscheinen als die ersten rein kantonalen Lehrerstellen. Deshalb stellte Hr. Präs. Tanner bei §. 64 den Antrag, den Grundsatz auszusprechen, daß die Bekleider dieser Stellen nicht ohne Begränzung in Rücksicht auf die Zeit, also nicht lebenslänglich ernannt werden sollen, daß vielmehr ihre jeweilige Amtsdauer, das Recht zur Wiedererwählung vorausgesetzt, für den Direktor auf 6, für die Gehilfen auf 3 Jahre festgesetzt werde. Vielseitig wurde die Anwendbarkeit der Verfassung auf diesen Fall bestritten; der Antrag fiel in den Abschied, ungeachtet nicht geläugnet werden mag, daß der ihn leitende Gedanke, allerdings weniger bei der sich erst noch bildenden Lehrerkörperschaft, als bei einer andern einflußreichern und schon verknöcherten Exuste, ganz geeignet wäre, Absterbendes und sich Entfremdendes wieder dem Leben zu nähern und dadurch gemeinnützig zu machen. Hoffentlich ist durch die heutige Abstimmung dieser wesentlichsten aller Rücksichten nicht vorgegriffen, und ihr nicht der Weg versperrt worden. Bekanntlich war es der gleiche Redner, der sich dem gleichen Prinzip in der damals lebhaft und vielseitig vertheidigten Ausdehnung auf Gemeindsschullehrer ernst widersetzt hatte; hier aber besorgte er von demselben keine Nachtheile mehr, da nur die obersten, aus den ersten Männern des Landes bestehenden

eilichkeit und leidenschaftliche Beweglichkeit nicht zuzutrauen sei, die Wahl vorzunehmen hätten. Bei §. 168 wird die Zahl der Zöglinge des Seminars im Gegensatz einer auf 40 bis 60 oder 50 bis 70 angetragenen Beschränkung unbestimmt gelassen. Der Staatsbeitrag zur Unterstützung dürftiger (Zusatz) aber fähiger Jünglinge soll den Betrag von 4000 Fr. nicht übersteigen. In der aus der Mitte des Kantonschulraths gebildeten besondern Aufsichtsbehörde des Schullehrerseminars sitzt auch der Direktor, aber nur (genehmigter Antrag des Ausschusses zu §. 170) mit berathender Stimme.

17. März. Wie verlautet, so hat Hr. Oberst Hunziker sich nicht nur in Beziehung auf die zu gründende verjüngte Kantonsschule neuerdings aufs Befriedigendste erklärt, sondern auch der Gemeinderath der Stadt Aarau, dem bisherigen Sitze der beiden Anstalten, Kantons- und Gewerbsschule, hat entgegenkommende, vertrauensvolle Eröffnungen gemacht, so daß die Sache zweifelsohne an ein gelungenes Ziel, der redendste Beweis allseitiger Vaterlandsliebe, gebracht werden mag. Die Hrn. Professor Oeler, Seminardirektor Keller und Rektor Rauchenstein entwerfen gemeinschaftlich zu Handen des Ausschusses einen Entwurf und Plan, nach welchem die Schule eingerichtet werden könnte, und von solchen Kennern des Faches läßt sich Gediegenes erwarten.

England.

— London, 9. März. Man schreibt aus Portsmouth vom 7.: Durch einen heute von unserm Korrespondenten aus Malta eingegangenen Brief erhalten wir Kunde, daß Sir J. Rowley am 13. Febr. so wichtige Depeschen von Lord Ponsonby, dem britischen Gesandten in Konstantinopel, erhalten hatte, welche die Gegenwart des Geschwaders unter dem Kommando des Vizeadmirals erheischen, daß er plötzlich am 7. in See gestochen ist.

Man schreibt aus Malta vom 7. Febr.: Das Geschwader segelte heute ab und wird aus den Linienschiffen Caledonia (dem Flaggenschiff), Canopus, Thunderer, Edinburg, Malabar und Revenge; den Fregatten Endymion, Vernon und Tribune; der Brigg Childer, dem Kutter Hind und der Dampf-Fregatte Medea bestehen. Der Scott bleibt zurück, um die Februar-Briefpost zu überbringen. Die Colombine segelte mit versiegelten Befehlen wenige Stunden nach Ankunft der Tribune ab; sie soll nach den Dardanellen bestimmt sein. Alles, was hinsichtlich der Zurückberufung des genannten Geschwaders verlautete, ist, daß am 25. Febr. ein Komplott gegen den Sultan entdeckt worden sei, der einige zwanzig Köpfe hatte springen lassen; und unser Gesandter fürchtete, daß der Sultan zuletzt gezwungen werden möchte, Rußland zu Hülfe zu rufen.

— London, 10. März. Heute hat Marquis Chandos seinen Antrag auf Abschaffung der Malzsteuer gemacht, der von mehrern weniger angesehenen Mitgliedern unterstützt wurde. Eifrig sprach dagegen Peel, weil man alsdann zur Ergänzung der Lücke eine Grundsteuer einführen müßte; auch Sir J. Graham. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Antrag durchfallen wird, da mehrere angesehne Whigs sich gegen denselben erklärt haben. Der Antragsteller selbst fand für nöthig zu erklären, er gedenke hauptsächlich auf Milderung der Steuer zu arbeiten. — Die Aeußerungen verschiedener Zeitungen, wie z. B. des Courier, daß die sofortige Abschaffung der Steuer befürchten liesse, es möchten die Zinsen der Schuld nicht bezahlt werden können, zeigen die Abgeneigtheit gegen diese Maßregel; und die Toryblätter erklären geradezu, die Annahme derselben würde Peel sogleich zum Abtreten nöthigen.

— Ein Brief aus Malta meldet, der Viceadmiral Rowley, Kommandant des dort stationirenden englischen Geschwaders, habe am 3. Febr. Depeschen des englischen Gesandten zu Konstantinopel von solcher Wichtigkeit erhalten, daß er am 7. seine aus 6 Linienschiffen, 3 Fregatten, und mehrern kleinern Dampf- und Segelschiffen bestehende Flotte unter Segel gehen ließ, nachdem er gleich nach Empfang der Depeschen die Colombina mit versiegelten Befehlen, wie man glaubt, nach den Dardanellen abgesandt hatte. Die Zeitung der wir dies entheben, schreibt dies einer am 25. Januar geschehenen Entdeckung einer Verschwörung zu Konstantinopel zu, in Folge deren der englische Gesandte fürchtete, die Russen möchten zu Hülfe gerufen werden. — Die Times sagt: Wenn Rußland kühn genug ist, einen Versuch zu Störung der Ruhe unserer Verbündeten und oder der englischen Politik im Orient zu machen, zweifeln wir nicht, die Unterhändler unter Rowley's Befehl werden die Sache bald in Ordnung bringen.

— Herr Hume hat erklärt, seinen Antrag auf nur dreimonatliche Geldbewilligungen bei erster Gelegenheit, das heißt, wenn am Freitag das Budget der Marine vorkomme, anbringen zu wollen. — Der König, der vor einiger Zeit nach Windsor gehn wollte, wird bis zur Erledigung dieses Budgets zu London bleiben.

— London, 11. März. Im Unterhause ward der Antrag des Marquis von Chandoz zu Abschaffung der Malztaxe nur schwach unterstützt, und mit einer Mehrheit von 350 gegen 192 verworfen.

Frankreich.

— Es scheint, als wolle der König aus dem ihm bittern Kelche trinken. Zwischen den Anforderungen des Marschalls Soult und denen des Generals Sebastiani in der Klemme (von denen der erstere auf Allianz mit dem ihm verhaßten Tiers parti dringt, bloß um der ihm noch mehr verhaßten Doktrinärs los zu werden, während der andere auf Allianz mit den ihm lau verbundenen Doktrinärs dringt, bloß um dem ihm äußerst verhaßten Dupin und seiner Partei zu entgehen), hat sich, so heißt es, der König für die Doktrinärs entschieden, weil sie ihm größern Spielraum zuzugestehen, als der Tiers parti, weil sie aristokratischer sind, europäischer gesinnt, weniger reaktionssüchtig gegen die Reste der Restauration, die Geistlichkeit, den Adel. Da ihm die civilen und militärischen Bonapartisten zu nichts helfen konnten, weil ihnen die Kammern nicht hold sind, weil sie Doktrinärs, Tiers parti, Opposition, Legitimisten und Republikaner mehr oder minder gegen sich haben, obwohl Volk und Bürger ihnen nicht feindlich sind; da ferner der König an keinen Coup d'Etat denken kann, mag, noch will, so bleibt ihm nichts anderes als die Doktrinärs möglich. Wie diese zusammen stehen werden, und wie der König sich gegen sie immer auf Tiers parti u. s. w. berufen wird, um sie zu zwingen, ihm so viel wie möglich einzuräumen, um sich am Ruder zu halten, das leuchtet in die Augen. Die Aufgabe der Doktrinärs ist also eine höchst schwierige. Wir wollen sie etwas beschauen. Was die Doktrinärs unpopulär gemacht hat, das ist eine Art Absonderungssucht von der Masse der anders Gebildeten, und eine Kritik, die sich überall verneinend über Fehler und Mängel derselben aussprach. Das nannte man an ihnen Anfangs Lehrton und Pedanterei, nachher wurde es als Herrschsucht ausgelegt, als Arroganz, als zurückstoßende Politik, und so ward diese Partikularisation als Kotterie bezeichnet. Diesen Fehler haben die Doktrinärs, wenn sie ans Ruder kommen, auszumerzen. Da sie talentvolle, gescheidte und zum Theil tüchtig gebildete und erfahrene Männer sind, so werden sie den Neid, welchen ihr Dasein am Staatsruder bei mittelmäßigeren Geistern erregt, leicht überwinden, wenn sie aus der blos negativen Kritik herausschreiten, und zu einer Position gelangen. Es ist ihnen ein behutsames, festes und anständiges Benehmen durchaus nöthig, um sich außerhalb der Sphäre der Kotterie eine nationale Partei zu bilden. Dadurch allein, daß sie außerhalb der aristokratischen Salons auch einen gewissen Halt in der Masse erlangen, können sie sich im Konseil befestigen und den König verhindern, daß er in Plane mit dem Tiers parti oder den Bonapartisten eingeht, um ihren Einfluß zu neutralisiren. Ihr Benehmen gegen den König muß sich mit großer Behutsamkeit gestalten. Sie sind Diener des Staats zugleich und der Krone; als solche muß eine tiefe Verschwiegenheit ihre Hauptregel sein, damit weder im Publikum noch in der Kammer etwaige Spaltungen und Reibungen zum Vorschein kommen, welche über kurz oder lang den Nachtheil ha-

ben, daß sie die Regierung ihrer Würde entkleiden, und in Compérage ausarten. Weder diese noch die Compérage oder Gevatterschaft des Tiers parti und seiner Anhänger, ist an der Tagesordnung in einem verständigen Gange der Geschäfte. Die Doktrinärs haben wie gesagt, einen schweren Stand; sie haben aber Talente, Kenntnisse, und in vielen Stücken einen unbescholtenen Ruf. Wenn Größe in ihnen ist, so mögen sie sie, zur Herrschaft gelangt, an den Tag legen. Der Charakter der Größe ist: freie Männer zu dulden, freie Männer zu verstehen, zu lieben und zu ehren, sich mit freien Männern zu umringen, in freien Ansichten zu leben, und aus der schlechten Sphäre des gemeinen Ministerialismus herauszuschreiten, welcher seit zwanzig Jahren hier herrschendes Prinzip aller, auch der verschiedenartigsten Ministerien gewesen ist — eine Bonapartische Unart, welche Kreaturen und Instrumente schafft, aber keine Freunde, keine Verbündeten, keine Köpfe. Das Betragen ist in der Politik die große Hauptsache, die Kunst mit Menschen zu leben und zu handeln. Gesetzesfabriken kann ein jeder errichten. Dies ist ein Kunstgriff aus der juristischen und administrativen Scholastik; mittelmäßige Köpfe können deren zu Tausenden mit einem gewissen Glanze schematisiren. Die Leitung und Lenkung öffentlicher Angelegenheiten allein beurkundet den großen und fruchtbaren Kopf. Leben geht zu Leben, wie der todte Buchstaben des Papiers zu dem todten Buchstaben geht. Bonaparte war ein tödtender Samum, aber es war ein starker Hauch, ein Sturm. Seit er gefallen, ist auch kein einziges Lebenslüftchen von keinem der Machthaber in die Seele des öffentlichen Geistes in Frankreich gehaucht worden.

— Paris, 13. März. Der heutige Moniteur enthält endlich die Lösung der langeschwebenden Frage. Zum Präsidenten des Ministeriums und zum Minister des Aeussern ist der Herzog v. Broglie, zum Kriegsminister der Marschall Maison ernannt. Da der letztere Gesandter in Petersburg ist, soll bis zu seiner Ankunft in Paris der bisherige Minister des Aeussern, Rigny, das Ministerium desselben versehen. Alle andern Ministerien behalten ihre Vorstände. — Das Ganze ist jedoch wieder nur eine einstweilige Ausgleichung; denn schwerlich wird Marschall Maison die Gesandtschaft in Petersburg aufgeben. Wahrscheinlich wird man alsdann an seine Stelle irgend einen General ernennen, und Rigny wird die Gesandtschaft zu Neapel übernehmen. Merkwürdig ist es, daß nach einem Zaudern von 20 Tagen, wie bisher noch immer, so auch jetzt, kein festes Ministerium zu Stande gekommen ist. Doch haben jedenfalls die Doktrinäre den Sieg davon getragen, da ausser Thiers und Persil alle Minister von ihrer Partei sind, und da Broglie eben der von ihnen gleich Anfangs vorgeschlagene Minister war. — Der Tiers parti und seine Organe sind über diese Lösung sehr erbittert; sie rufen die Kammer an, sich entschieden zu zeigen, und auf den 14. ernstlich auf Erläuterung der langen Intriguen zu dringen. — Bemerkenswerth ist, daß eine der ersten Fragen, die sich dem neuen Minister des Aeußern darbieten, die über die amerikanische Schuld sein wird, welche schon einmal seinen Austritt aus dem Ministerium veranlaßte. — Zur gegenwärtigen Zusammensetzung des Kabinets soll eine Zusammenkunft bei dem Deputirten Fulchiron viel beigetragen haben, die, aus freilich nur etwa 120 Deputirten bestehend, die sich sträubenden Minister zur Beibehaltung ihrer Portefeuilles aufforderte. Als ein Ausfluß der Majorität der Kammer läßt sich daher das gegenwärtige Ministerium nicht betrachten, obschon der König solche Hoffnungen erweckt hatte; aber es gibt ja eigentlich auch keine Majorität in der Kammer. — General Sebastiani wird morgen wieder nach London abreisen. — In der Pairskammer wurde gestern ein Gesetz angenommen, das die Errichtung von Majoraten für immer verbietet, und die schon bestehenden Majorate nur noch bis ins 3te Glied gültig lassen will.

— Der König hat wegen des Hinscheidens des Kaisers Franz I. von Oestreich, seines Schwagers, auf 2 Monate Trauer angelegt. Der neue Kaiser ist ein leiblicher Neffe der Königin.

— Ein Werk von Bricqueville: De la Démocratie en Amérique, erregt Aufsehen, und das einleitende Kapitel wäre manchem Ministerium zur Beherzigung, wie das Uebrige denen zur Abkühlung zu empfehlen, welche in den Formen der neuen Welt das Heil der alten sehen.

— Das Journal de Paris meldet: Nachrichten aus Madrid vom 4. zufolge war daselbst alles ruhig. Der General Valdez beschäftigt sich sehr eifrig mit den Mitteln den Krieg zu beendigen. Am 8. stießen Mina's Divisionen auf Zumalacarregny bei der Brücke von Larraga; heftig angegriffen zog sich derselbe schleunig nach Manern zurück, und ließ auf dem Schlachtfeld 30 Todte und 60 Verwundete. Der nach dem Treffen angekommene General Lopez hat den Feind verfolgt. Am 9 versuchten 7 Insurgenten-Bataillone einen neuen Angriff auf Elisondo; aber mit nicht größerm Erfolg als früher. — Der Kommandant von Los Arcos, angeklagt seinen Posten ungeachtet der Vorstellung der Garnison, und ohne seine Munition zu zerstören, verlassen zu haben, ist vor ein Gericht gestellt.

Belgien.

— Antwerpen, 7. März. Die Galiotte »la Reine« ist an der Küste von Blankenberg gescheitert; man hat nur einen Theil der Ladung, die Mannschaft aber ganz gerettet. — Die Zahl der Schiffe, die sowohl im Mittelmeere, als in der Meerenge der Manche seit dem Monat Januar an die Küste geworfen worden, beträgt 75. Seit langer Zeit hat man eine solche Menge Unglücke nicht in einem so kurzen Zeitraume erlebt.

Holland.

— Amsterdam, 11. März. Durch die jüngsten Stürme sind nicht nur an unsern Küsten einige Schiffe gestrandet, sondern auch an den englischen und irländischen Küsten sind sehr viele Schiffe und Menschenleben verloren gegangen.

Deutschland.

— Im Nürnberger Korrespondent wird gemeldet: In auswärtigen Blättern werden in neuerer Zeit wieder die übertriebensten Gerüchte von Truppenmärschen gegen die Schweiz ꝛc. verbreitet, und selbst baierische Zeitungen befleissigen sich, dergleichen, unnöthige Besorgniß erregende Gerüchte nachzuerzählen, anstatt daß ihre Stellung sie vielmehr zur Berichtigung derselben auffordern sollte. Wir haben bereits gemeldet, daß an mehrere Truppenabtheilungen, namentlich an das 3. und 4. Chevauxlegers-Regiment und das 11. Infanterie-Regiment, der Befehl ergangen sei, einen Theil ihrer Mannschaften marschfertig zu halten. Von einem wirklich angeordneten Truppenmarsche oder sonstigen, auf Grenzsperre u. dgl. hindeutenden Maßregeln ist bis jetzt nichts bekannt.

— Vom Schwarzwald. Oberndorf am Neckar, 10 März. Im letzten Herbste befürchtete man bei uns allgemeinen Futtermangel, wodurch die Futterpreise bedeutend stiegen; manche hätten ihr Futter gut verkaufen können, wollten aber, wie es gewöhnlich bei solchen Fällen geschieht, noch mehr dafür erlösen. Viel Vieh wurde daher schon verwichenen Herbst um Spottpreise verkauft, und alle möglichen Nahrungsmittel für dasselbe erdacht, um das Heu und Stroh (Oehmd gab es, mit weniger Ausnahme, gar keines) zu sparen, wodurch natürlich die Futterpreise später wieder bedeutend fielen und die Viehpreise dadurch stiegen. Im Oktober vorigen Jahres kostete der Centner Heu im Durchschnitt 2 fl., jetzt 1 fl. 12. kr. bis 1 fl. 30 kr.; das Stroh ist im Verhältniß seiner Futterkraft zum Heu theurer. Die Fruchtpreise stehen nieder.

— Die Freiburger Zeitung widerspricht dem durch Schweizerblätter verbreiteten Gerüchte, als sei ein Theil eines, an der Schweizergränze zu versammelnden badischen Truppenkorps bereits in dortiger Gegend aufgestellt; selbst im ganzen badischen Oberlande ständen zur Zeit noch keine Truppen, viel weniger an der Gränze.

Preussen.

— Berlin, 6. März. Eine Verfügung des Ober-Censur-Kollegiums hinsichtlich historischer Werke

Staat macht es den Censoren zur Pflicht, darüber zu wachen, daß nicht herabwürdigende Urtheile über Regenten des herrschenden Hauses in solchen Büchern aufgenommen werden, da dieß der Geschichte selbst von keinem Nutzen sei, dem neuerungssüchtigen Zeitgeiste aber Stoff zu gehässigen Betrachtungen gebe. Bei streitigen Fällen soll der Censor an das Obercensurkollegium berichten, nur wenn dies sich nicht vereinigen könne, solle der Artikel dem Minister des kön. Hauses, Fürsten von Wittgenstein, zur Prüfung und Entscheidung vorgelegt werden. Ursache dieser Verordnung soll Försters Leben Friedrich Wilhelms I sein. — In einer Versammlung der hiesigen Prediger, welche in Folge der Vorfälle in Schlesien gehalten wurde, hat der Bischof Dr. Neander, nachdem er das Treiben der Pietisten hart getadelt, von ihm ausgehende Vorschläge dargelegt, um auch ohne diese irrenden Abwege den Geist des Volkes auf die Wege des Heils zu leiten, und in ächter Gottesfurcht und Anhänglichkeit an die bestehenden Formen und Gestaltungen zu erhalten. Nach diesem System soll besonders auf die Haus- und Familienväter gewirkt werden.

— Berlin, 7. März. Ueber die hier bevorstehenden Ministerialveränderungen hört man folgendes als Gerücht: Se. K. Hoh. der Kronprinz bekleide seit dieser Woche die Stelle eines Großkanzlers des Reichs. Hr. von Nagler werde die Stelle eines Ministers des Innern einnehmen, Hr. von Brenn dagegen Ober-Präsident von Pommern werden. Hr. Ancillon werde Minister des Kultus an die Stelle des ausscheidenden Freiherrn v. Stein zu Altenstein. Der Graf v. Alvensleben, bisher Direktor der Finanzen, werde den Platz des Hrn. Ancillon als Minister des Auswärtigen annehmen und seine Stelle dem Grafen Arnim-Boitzenburg als Finanzminister übergeben. Die betreffenden Kabinetsbefehle sollen, sagt man, bereits unterzeichnet sein.

— Berlin, 8. März. Glaubwürdigem Vernehmen nach sollen die hier angeknüpften Unterhandlungen wegen des Beitritts von Nassau und Frankfurt zum großen deutschen Zollvereine auf Schwierigkeiten gestoßen sein, deren Beseitigung zwar gewiß zu erwarten, allein so bald, als man noch kürzlich glaubte, nicht zu hoffen sei. Was den Anschluß von Baden betrifft, so erfährt man über den gegenwärtigen Standpunkt der Unterhandlungen durchaus nichts Zuverläßiges; nur so viel wird von unterrichteten Personen behauptet, daß die Ergebnisse derselben, wie solche auch ausfallen dürften, keinerlei Einfluß auf die Entscheidung der Nassau und Frankfurt betreffenden Anschluß-Frage je äussern werden.

— Danzig, 2. Merz. Die Aussichten für den Getreidehandel werden immer trüber; die Spekulanten sind ermüdet; sonst pflegten von England Bestellungen zu kommen, allein die Häuser, welche solche zu geben pflegten, kaufen zu sehr niedrigen Preisen in England inländischen Weizen, womit sie sich (nicht gehindert durch den Zoll) frei bewegen können. Aussichten zu einer Mißerndte sind nicht, und wenn wir solche hätten, so sind die alten Vorräthe hinreichend, solche zu decken, denn hier liegen an 25,000 Last alten Waizen, längs der Weichsel etwa 16,000 Last, 10,000 Last erwartet man mit dem ersten Frühjahr hier. Rechnet man nun, daß in Amsterdam etwa 23,000 Last Waizen liegen, etwa 16,000 Last in England unter Schloß, so wie die alten Vorräthe in den andern Häfen, wozu der Einschnitt von 1834 kommt, so kann man leicht denken, daß, da nirgends ein Bedürfniß ist, die Spekulationslust gelähmt werden muß. Somit glauben wir, hier 127 bis 128pfündigen rothen Waizen zu 50 Thlr. per Last bald kaufen zu können, wenn nur Aufträge einträfen, woran es seit langer Zeit gänzlich fehlt. Man hat versucht, durch Ausfuhr von Mehl die Lager zu vermindern, allein die Unternehmungen sind nicht günstig gewesen; es liegt noch vieles in England, welches sauer angekommen und unverkäuflich ist.

Oesterreich.

— Aus Veranlassung des kürzlich erfolgten Todes des Kaisers Franz erinnern öffentliche Blätter an die originelle Art, in welcher seine Geburt den Wienern verkündigt wurde: Maria Thereſia war seit dem Tode ihres Gemahls (18. Aug. 1765) weder bei den Lustbarkeiten des Hofes, noch im Theater erschienen. Es war am 19. Febr. 1768, als sie Abends, in ihrem Kabinette arbeitend, durch einen Kurier aus Florenz die Nachricht von der Geburt ihres Enkels (des jetzt verstorbenen Kaisers Franz I.) erhielt. Ohne alle Begleitung stürzt sie sich durch die Vorzimmer und die daran stoßenden Gänge in das Theater nächst der Burg, reißt die Hofloge auf, drängt sich durch die Kammerherren, Erzherzoge und Erzherzoginnen unverhofft und unerkannt bis an das Rand der Loge hindurch, und ruft mit entzückter Stimme in der ungekünstelten Sprache ihres Volkes in das Parterre hinab: „Der Leopold hat a'n Bueb'n!“

— In einem Bericht aus Wien wird gesagt: Kaiser Franz war vielleicht, wenn es erlaubt ist diesen Ausdruck zu gebrauchen, der populärste Monarch seiner Zeit. Aber die schwärmerische Liebe, die das Volk ihm erwies, war etwas eben so Natürliches, Ungezwungenes und Ungekünsteltes, wie die gesammte Erscheinung des Kaisers. Mit Zuversicht läßt sich die Behauptung aufstellen: Kaiser Franz hat die ganze lange Periode seiner Regierung hindurch gewiß niemals auch nur einen Augenblick darüber nachgedacht, wie er sich dem Volke gegenüber zeigen und benehmen solle; — wie überhaupt der Stempel seines ganzen Wesens ungeschminkte Natur und Wahrheit war, so auch sein Verhalten zu seinen Unterthanen in That und Wort, in Blick, Gebärde und Ausdrucksweise. Alles dieses trug dermaßen den Ausdruck des Ursprünglichen, Angebornen, Natürlichen, daß kein Zweifel an der Aechtheit und Unbefangenheit dieser Leutseligkeit möglich war. — Doch hatte auf der andern Seite seine Herzlichkeit nicht blos in der herkömmlichen und angeerbten Sitte seines Hauses und seines Volkes ihren Grund, — sie beruhte auf der treuesten und tiefsten Liebe zu seinen Unterthanen, die er, im eigentlichen Sinne des Worts, für seine große Familie ansah, und die hinwiederum ihn nicht blos im herkömmlichen und allgemeinern Sinne als den „Landesvater“ behandelten, sondern dieses Familienverhältniß vorkommenden Falls auch buchstäblich geltend machten. — Der schon bekannte, völlig wahre Vorfall, wie der Kaiser auf einem Spaziergange bei Schönbrunn zur Cholerazeit vier Todtengräbern mit einem Sarge begegnete, dem Niemand folgte, und nun dem Todten das Geleit zu seiner letzten Ruhestätte gab: „damit doch Jemand mitgehe und ein Vater unser bete,“ — ist nicht blos ein Zeugniß für die Gutherzigkeit des mächtigen Herrschers, es liegt darin auch zugleich der Ausdruck der Art und Weise, wie er sich sein persönliches Verhältniß zu seinen Unterthanen dachte. Der Bettler, der begraben wurde, war auch einer von „seinen Leuten,“ wie der Kaiser zu sagen pflegte, und dies gab ihm ein Recht auf die kaiserliche Liebe, von der ihn auch der Tod nicht hatte scheiden können. — Tausend ähnliche Züge, die in andern Ländern zu zahllosen Vaudevilles, Novellen und Kupferstichen geworden wären, gingen hier ganz spurlos und wie etwas, was sehr schön sei, aber doch eigentlich nicht anders sein könne, ohne alles Lobgepränge vorüber, welches dem Kaiser Franz in seinem innersten Wesen zuwider war.

Amerika.

— Amerikanische Blätter berichten, daß neulich bei der Mündung des Cape-Fear in Nordkarolina zwei artige Fische gefangen wurden, welche die Natur (wie jene vielbesprochenen Brüder aus Siam) durch ein physisches Band vereinigte. Ein einfacher Streif — ein Faser — hielt beide auf der Brust zusammen, und so waren diese armen Unzertrennlichen vom Geschicke verurtheilt, einer vom andern zu leben.

Anzeige.

Bei dem Unterzeichneten ist so eben folgende interessante Schrift eingetroffen:

Der deutsche Zollverein, sein System und seine Zukunft. Von Dr. Nebenius, Badischer Staatsrath ꝛc. gr. 8. Karlsruhe. Preis: 5 Fr. 4 Bz.

H. R. Sauerländer in Aarau.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Nr. 23. Den 21. März 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau

Deutschland.

— Die Karlsruher Zeitung enthält einen besternten Artikel aus Karlsruhe vom 17. März folgenden Inhalts: Mehrere Schweizerblätter haben sich mit dem von der badischen Regierung ergangenen Verbot des Wanderns der Handwerksgehülfen in der Schweiz beschäftiget, und dasselbe, jedes in seiner Weise, besprochen; sie haben ferner ein Schreiben des gegenwärtigen Vororts an die badische Regierung zur öffentlichen Kunde gebracht, in welchem sich ersterer über dieses Verbot beschwert. Der Gegenstand ist unter allen Gesichtspunkten betrachtet worden, nur nicht unter dem richtigen, welcher besonders in dem Schreiben des Vororts theils dem Auge entrückt, theils vor demselben verdunkelt worden ist.

Wir wollen versuchen, den gegenwärtigen Stand der Dinge klar zu machen, und damit zugleich den Schweizerblättern für jetzt und für alle Zukunft antworten.

Es mag allerdings unserer Regierung schwer angekommen sein, und es würde ihr auch in Zukunft gleich schwer angehen, mit einer derartigen Maßregel, und wenn diese nicht zum Zwecke führen sollte, mit weitern Maßregeln gegen die Schweiz voranzuschreiten, gegen die Schweiz, mit der wir einen täglichen, unmittelbaren Verkehr unterhalten, mit welcher unsere Vorfahren seit so vielen Jahrhunderten, in glücklichen und unglücklichen Tagen, und auch wir stets in friedlichen und freundschaftlichen Verhältnissen gestanden sind, in welchen wir nur Beweise des Wohlwollens zu geben und zu empfangen das Glück hatten, gegen ein Land, dessen Interessen wir auch in der neuesten Zeit zu vertreten uns zur Pflicht gemacht haben, und die wir wirklich nach unsern Kräften zu wahren suchen.

Wenn aber die Schweiz, statt sich als eine Freistätte zu betrachten, wozu ihr das Recht Niemand streitig macht, und nie gemacht hat, auf welcher religiöse und politische, mit Recht oder Unrecht, verfolgte Flüchtlinge unter dem Schutz der dortigen Gesetze, und so lange sie nach solchen ruhig leben, unangefochten sich aufhalten können, sich dagegen zum Tummelplatz öffnet für alle politischen Abenteuer von ganz Europa, die nicht blos in der Absicht dieses Land überschwemmen, um daselbst unangefochten zu leben, sondern um zugleich ihre zur Zerstörung führenden Entwürfe auszuspinnen, und gefahrlos, allem Völkerrecht spottend, die Fäden der Verschwörung nach allen Seiten hin auszudehnen; wenn die Schweiz sich zum Feuerheerd hergibt, auf welchem die Waffen gegen Deutschland geschmiedet werden; wenn sie sich theilweise in ein revolutionäres Erziehungshaus umwandelt, in welchem, was bei weitem das Verderblichste ist, die in der Regel am wenigsten politisch ausgebildete Menschenklasse, die mit dem Begriff der Freiheit nur zu leicht die Vorstellung von Befriedigung sinnlicher Genüsse ohne vorhergegangene Mühe und Anstrengung, und die Uebung roher Gewalt ohne nachfolgende Strafe verwechselt, täglich von politischen Abenteuern ungestraft unterrichtet und gelehrt werden darf, daß solch ein wilder Zustand derjenige sei, der um jeden Preis erstrebt, und nöthigenfalls mit den Waffen in der Hand erkämpft werden müsse; wenn Deutschland, und zunächst wir, die wir der Schweiz unsere Jugend anvertrauen, in der Hoffnung, daß sie dereinst als tüchtige Handwerker zurückkehren werde, nur politische Taugenichtse von da zurückempfangen sollen, zerfallen mit sich selbst und ihrem Stand, ihren Eltern zum Kummer, ihren Gemeinden zur Last, in ihrem Vaterland ein fortwucherendes revolutionäres Element; wenn Deutschland und zunächst wir jeden Tag Gefahr laufen müssen, von dieser Seite angefallen, insurgirt und geplündert zu werden; wenn dieses alles unläugbare Wahrheiten sind, und die Schweiz, die so dringend an sie ergangenen Aufforderungen, diesen gerechten Besorgnissen mit gemeinsamer Hand ein Ende zu machen, unter dem unerweisbaren Vorwand zurückweist, daß ganz andere Absichten unter diesen Aufforderungen verborgen seien, als die so klar und deutlich darin ausgedrückten, daß man ihre Nationalsouveränität antasten, daß man sie an der friedlichen Fortbildung ihrer vielleicht mancher heilsamen Reform bedürftigen Verfassung hindern wolle, woran überall kein Mensch gedacht hat, eben so wenig als sich überhaupt in die innern Angelegenheiten der Schweiz zu mischen, so kann sie es einem, zwar mindermächtigen, aber gewiß einem ihrer ältesten Freunde und treuesten Nachbarn nicht verdenken, wenn er, obgleich mit schwerem Herzen und nur einer beklagenswerthen Nothwendigkeit gehorchend, sich von ihr wendet, und Maßregeln gegen sie ergreift zum Schutze Deutschlands und seiner selbst, und um nicht einen Theil der lebenden Geschlechter in der Blüthe vergiften zu lassen, Maßregeln, welche die Schweiz, in Rückerinnerung alter Freundschaft, nie hätte hervorrufen sollen, oder die jetzt wenigstens durch gemeinsames Zusammenwirken zu beseitigen sie jeden Augenblick in der Macht hat.

Wir glauben verständlich gesprochen zu haben.

(Allerdings ist diese Sprache wohl verständlich, aber die Darstellung der gefährlichen Folgen hinsichtlich der Handwerksburschen ist offenbar übertrieben. Zu bedauern ist es immer, daß solche geringfügige Vorfälle solche trübe Besorgnisse erregen können, und daß man es bisher in der Schweiz unterlassen hat, durch gemeinsame Maßnahmen gegen jeden Unfug den Nachbarstaaten eine gewisse Beruhigung zu gewähren, wozu man billiger Weise verpflichtet war. — Der Schweizerbote hat in No. 11 vom 12. Merz sich über diese Angelegenheit sehr klar und richtig ausgesprochen, und wir bringen seine Worte hier gerne nochmals in Erinnerung:

„Die Vorwürfe, welche wir wegen der Fremdlinge Vergehungen erdulden müssen, würden nie erfolgt sein, hätten wir ein Bundesgesetz gehabt, mit Bestimmungen, was, zur Beobachtung der Neutralität gegen das Ausland, jede Kantonalregierung, jeder Bürger der Schweiz, jeder Fremde im Lande, nicht nur in Kriegstagen, sondern auch in Friedenszeiten, zu unterlassen und zu thun habe. — Wenn wir das Recht der Neutralität ansprechen, dürfen wir nicht die Pflichten vergessen, die sie gegen Andere auflegt.

Eins der ersten Kleinodien des eidsgenössischen Bundes, durch Flüchtlinge verletzt, die wir großmüthig beherbergten, die Neutralität unsererseits zu bewahren ist, für das Innere des Bundesstaates, noch kein Gesetz da! — Die auswärtigen

Mächte fordern, wie wir von ihnen, auch von uns, im Frieden, wie im Kriege, Sicherheit für sich. Wir können ihnen nur Genugthuung geben durch Aufstellung eines eidsgenössischen Neutralitäts-Gesetzes.)

— München, 13. März. Es sind hier traurige Nachrichten über Griechenland eingegangen. Ganz Messinien soll mit großer Gewalt aufgestanden sein, und die von der Regentschaft gegen die Rebellen beorderten Truppen wären nicht im Stande gewesen, sie zu bewältigen, wären vielmehr genöthigt worden, mit ihnen zu kapituliren. Die Rebellen sollen als Bedingungen gefordert haben, daß der König sogleich die Regierung antrete und eine freisinnige Verfassung ertheile, und daß die Regentschaft zur Rechenschaft gezogen werde über ihre Verwaltung und die Verwendung der von ihr verausgabten Subsidiengelder. Man fürchtet, daß der Aufstand sich über den größten Theil Griechenlands erstrecken werde und daß die disponible Truppenmacht der Regentschaft nicht hinreichend sei, ihn zu unterdrücken. Koletti, der durch sein Ansehen bis jetzt die streitenden Parteien im Schach hielt, soll bei dieser Gelegenheit sich zurückgezogen und erklärt haben, daß er unter diesen Umständen neutral bleiben müsse.

— Bayreuth, 12. März. Der Elephant, welcher hier Anfangs Januar d. J. durch den gegen seinen Wärter an den Tag gegebenen Ungehorsam so viel Aufsehen erregte, ist jetzt wieder sehr zahm geworden, nachdem derselbe von dem sehr geschickten Pferdedresſirer und Bezähmer wilder Thiere, dem Kunst- und Schulbereiter der Familie Tourniaire, W. Matteas, geworfen und ihm seine beiden Zähne abgesagt wurden. Seit dieser Zeit wurde er von Tag zu Tag geduldiger und zahmer, so daß die Schullehrer unserer Stadt ihre sämmtlichen Schulkinder zu dem Thiere hinführten, die dessen Gelehrigkeit bewunderten, und theilweise mit demselben spielten. Wie früher, macht der Elephant seine Kunststücke wieder, leistet jedem Wink seines Wärters Folge und beträgt sich überhaupt so friedliebend, daß er zu jeder Stunde ohne die allergeringste Gefahr von dem Publikum in Augenschein genommen werden kann.

— Leipzig, 12. Merz. Die neue Post-Route welche bezweckt, unsern Meßplatz mit Karlsruhe, unter Umgehung von Heidelberg, Darmstadt und Frankfurt, in nähere und unmittelbare Verbindung zu setzen, wird, wie man versichert, bereits bis zum 1. k. M. eröffnet werden. Die dabei betheiligten Postverwaltungen, wozu auch die Fürstlich Thurn und Taxische auf derjenigen Strecke gehört, wo diese Route Kurhessische und Herz. Sächsische Gebietstheile durchschneidet, sind dahin übereingekommen, den Gang der Eilwägen, Diligencen u. s. w. auf derselben Straße in der Art zu beschleunigen, daß der Weg von hier nach Karlsruhe und so umgekehrt, in der nämlichen Zeitfrist wird zurückgelegt werden können, wie der zwischen hier und Frankfurt, wenn schon die Entfernungen merklich von einander verschieden sind.

Oesterreich.

— Wien, 11. März. In der verwichenen Nacht traf Se. k. Hoh. der Prinz Wilhelm von Preußen hier ein, und stieg in der kaiserlichen Burg ab. Man war erst im Laufe des gestrigen Tages benachrichtigt worden, daß der Prinz hieher kommen würde, um der kaiserlichen Familien zu kondoliren und Sr. Maj. dem Kaiser zur Thronbesteigung Glück zu wünschen, und war nicht wenig durch seine schnelle Ankunft überrascht.

— Wien, 12. März. Prinz Wilhelm von Preußen hat seine Reise von Berlin hieher in 64 Stunden zurückgelegt. Er ist von dem Generalmajor von Röder, der im verflossenen Jahre mit besondern Aufträgen in Wien war, begleitet. — Allerhöchster Bestimmung gemäß, wird Ihre Maj. die verwittwete Kaiserin in Zukunft den Titel »Kaiserin Mutter Majestät« führen. — Wie man hört, wird das Lager bei Brün, von dem schon öfters die Rede war, in diesem Jahre wirklich statt finden. Sechszigtausend Mann aller Waffengattungen sollen dazu befehligt werden. Vermuthlich wird Se. Maj. der Kaiser Ferdinand um die Zeit des Lagers im August oder September eine Zusammenkunft mit den Monarchen von Rußland oder Preußen haben.

— Das Unglück, welches am Tage des Leichenbegängnisses des Kaisers mehreren Personen widerfuhr, rührte von einem Wagen her, welcher vom Basteiberge herab die Durchfahrt in die innere Stadt erzwingen wollte. Das Volk war jedoch dicht gedrängt, und die Durchfahrt unausführbar, aber das vermehrte Gedränge verursachte Quetschungen und andere Verwundungen; mehrere Personen wollten sich auf ein Schaugerüst drängen, welches eine solche Masse nicht fassen konnte und einbrach. Fünf Personen verloren durch diesen Unfall ihr Leben. — Als etwas Auffallendes wird bemerkt, daß in der Titulatur des neuen Kaisers der Titel eines Königs von Jerusalem, welche bisher unmittelbar nach jenem des Kaisers von Oesterreich eingeschaltet war, nicht mehr vorkommt.

— Triest, 7. Merz. (Aus einem Handelsschreiben.) Nach einer längeren Unterbrechung aller Verbindungen mit Aegypten sind die ersten Handelsschiffe aus Alexandrien vor einigen Tagen hier wieder eingetroffen. Sie überbringen die Nachricht, daß die Pest in jenem Lande, mittelst der durch den Vicekönig angeordneten, sehr zweckmäßigen Sanitätsmaßregeln beinahe gänzlich erloschen sei, überhaupt aber bei weitem nicht jene Verheerungen angerichtet habe, wie zu früheren Zeiten. Da wegen der Quarantaine noch keine freien Verbindungen mit den Schiffskapitänen und Passagieren stattfinden konnten, so sind uns nur auf indirektem und wenig zuverlässigem Wege folgende Aussagen derselben zu Ohren gekommen: Man glaubte in Alexandrien, Mehemed Ali beabsichtige im nächsten Frühjahr oder Sommer einen großen und entscheidenden Schlag gegen die Pforte auszuführen, zu welchem Behufe er in Konstantinopel bereits unter der Hand Verbindungen angeknüpft habe. Jedenfalls stehen seine ausgedehnten Rüstungen in grellem Abstiche mit den Versicherungen friedfertiger und ergebener Gesinnungen, die der Bassa sich das Ansehen giebt, gegen seinen Oberherrn zu hegen. Darf man anders diesem Gerüchte Glauben schenken, so dürfte man demnächst im Oriente einer Katastrophe entgegensehen, die zu verhüten die Dazwischenkunft der europäischen Mächte kaum im Stande wäre, wenn schon zu vermuthen ist, daß in der Folge die ehrgeizigen Pläne des ägyptischen Satrapen an dieser Klippe scheitern möchten.

Preussen.

— Im Dorfe Rostau, seitwärts Praust, bei Danzig, wurde ein kleines Haus von einem Doppelehepaare bewohnt, von welchen jedes eine eigene Stube besaß, beide aber die eine im Hause vorhandene Küche gemeinschaftlich benutzten. Das eine Ehepaar schlief bereits, als spät am Abend die andern Miethsleute, Mann und Frau, zurückkehrten, und letztere sich noch in der Küche beschäftigen wollte, dieselbe aber schon verschlossen fand. Nach vergeblichem Anpochen rief die Frau ihrem Manne zu: »Bring mir eine Axt, ich werde die Küche aufbrechen!« Um dieses zu vermeiden, oder auch erst durch den Lärm der Tobenden erweckt, öffnete jetzt das zweite Ehepaar die Stubenthür, und ein heftiger Wortwechsel entspann sich, in dessen Folge die erst nach Hause zurückgekehrte jähzornige Frau ein scharfes Messer ergriff, und dasselbe ihrer Gegnerin einmal und dem Mann derselben zweimal tief in die Brust stieß. Die dergestalt schwer Verwundeten liegen gefährlich darnieder, und es dürfte besonders der Mann, dem durch den Stich die Lunge verletzt worden ist, den Tod zu erleiden haben. Die Thäterin befindet sich in Kriminalhaft.

— In Berlin angelangte Nachrichten aus Rawicz melden, daß bereits 3000 Mann russischer Gardetruppen, angeführt von einem kaiserl. Flügeladjutanten, in Kalisch angekommen seien, und theils in der Stadt, theils in ihrer Umgegend Kantonnirungsquartiere bezogen haben.

Frankreich.

— Paris, 17. Merz. Man versichert, der Minister des Auswärtigen habe so eben Befehl ertheilt, die politischen Gefangenen, welche in Folge der Aprilereignisse in verschiedenen Gefängnissen Frankreichs verhaftet sind, sogleich nach Paris zu bringen. Es wäre demnach von einer Amnestie nicht mehr die Rede,

das Ministerium verlangt durchaus den Prozeß, und häuft alle Folgen desselben auf sich. — Heute eingetroffene Nachrichten aus London melden, Lord John Russel hege die Absicht, seine wichtige Motion in Betreff der anglikanischen Kirche in Irland aufzuschieben.

— Am 12. Merz hatte bei Lizaso ein hartnäckiges Gefecht zwischen Mina und Zumalacarreguy statt; durch einen Kavallerie-Angriff von Mina selbst kommandirt, wurden die Karlisten zurückgedrängt, und Mina ist sodann in San Estevan eingerückt

— Die Gazette de France skizzirt das Justemilieu so: „Das Justemilieu, das eine Fraktion der Opposition von 15 Jahren war, die selbst eine Fraction und eine sehr kleine Fraktion Frankreichs gewesen, ist in drei andere Unterabtheilungen zerfallen. 1) Die orleanistische Partei, die Ludwig Philipp, weil er ein Bourbon ist, als quasi-legitimen Nachfolger der älteren Linie will. Es ist dieß die doktrinäre Partei, an deren Spitze die H.H. v. Broglie und Guizot stehen. 2) Die kaiserliche Partei, die Ludwig Philipp als Nachfolger Napoleons mit der dreifarbigen Fahne, einem Heer von 400,000 Mann und der Verwaltung des Staates will. Das Haupt dieser Partei ist Marschall Soult. 3.) Und endlich die Partei der gesetzlichen Ordnung, d. h. die Ludwig Philipp mit der Charte von 1830 und mit den Folgen der Revolution, worin sie auch bestehen, will. Diese Partei wird durch Hrn. Dupin repräsentirt. — Die erste dieser Parteien wird durch den Namen Heinrichs V im Schach gehalten, die zweite durch die Deputirtenkammer und die dritte durch Ludwig Philipp selbst. — Welche Parteien aber werden matt werden.

England.

— Der Advertiser enthält Folgendes über das Gerücht, daß eine theilweise Veränderung des Kabinets im Werke gewesen sei: Der Herzog v. Wellington sah ein, daß sein Ministerium unpopulär sei, und ließ deßwegen merken, daß er auszutreten wünsche, und man hoffte, daß, nachdem dieß seinen Kollegen mitgetheilt worden, Sir E. Knatchbull, Lord Grey, Hr. Herries und Hr. Goulburn aus Achtung vor Sr. Gnaden ebenfalls ihre Aemter niederlegen werden. Aber keiner dieser Gentlemen ließ auch nur die geringste Absicht merken, sich zu rühren. So scheiterte der Plan, und, wenn nicht der Herzog v. Wellington, so doch Sir R. Peel sah sich getäuscht. Wenn jene Herren abgetreten wären, so hätte man an ihre Stellen Männer wie den Herzog v. Richmond, Lord Stanley und Sir J. Graham gesetzt.

— Man hört neuerdings mehrfach von Juwelendiebstählen. So wurden kürzlich der Herzogin v. Gordon in ihrem Hause, kurz nachdem sie dieselben, von der Aufwartung bei der Königin an deren Geburtstage zurückgekehrt, abgelegt hatte, alle ihre Diamanten, Perlen und übrigen Kostbarten, im Werth von 100,000 Pf. St. (1,200,000 fl.) auf unerklärliche Weise entwendet. Viele ausgezeichnete Ladies haben sich jetzt entschlossen, der Freude, von Zeit zu Zeit sich an dem Anblick ihrer Kostbarkeiten zu ergötzen, zu entsagen und ihre Hofjuwelen (d. h. die Juwelen, die sie gewöhnlich blos bei Hof tragen) ihren Bankiers zum Aufbewahren übersendet.

— Der Standard, ein Tory-Blatt in London, bringt unterm 14. März, Berichten zufolge, welche aus Brest in Paris eingetroffen sein sollen, die Nachricht: die Rückberufung des Hrn. Serrurier, und die Uebersendung der Pässe an Hrn. Livingston, haben einen elektrischen Schlag auf alle Parteien hervorgebracht. Die Entrüstung war allgemein, und überall ertönte der Ruf zu den Waffen.

— Die englischen Journale bringen ihre Meinungen über das neue Ministerium in Frankreich. Der Standard meint, dasselbe werde nicht von längerer Dauer sein als das vorhergehende. Der True-Sun sagt, nach den Dispositionen der Deputirtenkammer und der öffentlichen Meinung zu urtheilen, wird das Kabinet Broglie seine Existenz höchstens auf drei Monate behaupten können, und sehr wahrscheinlich nicht halb so lang. Der Morning-Herald äußert sich unverholen, die Deputirtenkammer sei durch die neusten ministeriellen Ernennungen vollkommen zum Besten gehalten worden.

Schweiz.

— In Beziehung auf die am 18. d. im aargauischen großen Rathe statt gehabte Berathung des Schulgesetzes berichten wir nachträglich, daß man hinsichtlich der Bestellung der Schulinspektoren weder dem Antrag des kleinen Rathes noch des Ausschusses beipflichtete, sondern es der Behörde überlassen will, solcher in den Bezirken nach Bedürfniß, ohne an die Zahl 1 oder 2 gebunden zu sein, hinreichend zu ernennen. — In der Sitzung vom 19. d. legte der Ausschuß gleich Anfangs neue Anträge wegen der höhern weiblichen Lehranstalt vor, dem Wesen nach darin bestehend, daß einstweilen Bewerberinnen Unterstützungen, um sich in ihnen von der Behörde zu bezeichnenden Privatanstalten zu bilden, erhalten sollen, daß dann aber in Zukunft der kleine Rath in Bezug auf eine öffentliche weibliche Erziehungsanstalt bloß für Lehrerinnen einen besondern Gesetzesvorschlag vorlege, wenn der Schulfond bis zur erforderlichen Größe, um die Last auf sich zu nehmen, herangewachsen sei. Eine Minderheit von 60 Stimmen gegen 81 verlangte Aufschub des Eintretens hierüber, und Niederlegung des Antrags auf den Kanzleitisch. Dem Antrag des Ausschusses entgegen schlug Hr. Präsident Tanner, um mehrere Wünsche zu vereinigen und das Wesen einer Anstalt zur Erziehung des Weibes aufrecht zu erhalten, vor: Es soll eine Anstalt zur Befähigung von Schullehrerinnen und für höhere weibliche Bildung im Allgemeinen errichtet werden. Der kleine Rath wird zu dem Behuf dem großen Rath einen besondern Gesetzesentwurf mit Angabe der Geldmittel vorlegen. Hr. Seminardirektor Keller empfiehlt diese Abfassung nach Auslassung der Worte „und für höhere weibliche Bildung,“ da nach seiner Meinung nicht beide Zwecke, der besondere und allgemeine, gleich gemäß in Einer Anstalt erreicht werden könnten. Es wäre zu entgegnen gewesen, daß der Gesetzgeber in der Zukunft, wenn der Grundsatz anerkannt wäre, noch immer je das Beste und Entsprechendste mit Rücksicht auf die Kräfte des Staates verfügen könnte, was aber als ganz überflüßig erscheinen mochte, da Hr. Dr. Bertschinger ganz im Geiste der Mehrheit und derselben gewiß erklärte, die höhere Bildung des Weibes sei überhaupt nicht Staatssache, sondern Angelegenheit der Familien, weshalb er auch die Ansichten des Ausschusses empfahl. Nach Hr. Bertschinger raffte Hr. Regierungsrath Lützelschwab, dieses feingebildete Talent, noch einmal die Kräfte zusammen, um die Idee öffentlicher höherer weiblicher Bildung in größerm Umfange vom Tode zu retten, mußte sich aber am Ende doch, wie auch Hr. Präs. Tanner es that, zu der beschränkenden Abfassung Hr. Kellers bequemen. In Vertheidigung seiner Meinung hatte Hr. Präs. Tanner, nur so viel führen wir von seinen Aeusserungen an, unter anderm gesagt: Für unsern, aus verschiedenen Bestandtheilen zusammengesetzten Staatskörper sei das Zusammenschmelzen der Bevölkerungen unter dem Einfluß Einer Bildung immer mehr erforderlich. Ob nun wohl dieses Ziel erreicht werden könne, wenn die Töchter des Landes, bestimmt, Hausmütter zu werden und somit die Bürger hauptsächlichst zu erziehn und ihnen die erste Geistesrichtung zu geben, die einten einseitig im Welschlande, die andern in den Klöstern gebildet würden? Auch städtische Bildung, lautete das zeitgemäße Wort Hrn. Kellers, komme dem Lande zu gut, sei das Gemeingut des Landes und der Schmuck desselben; auch die Städte seien Gemeinden, denen die Theilnahme des Staates nicht entzogen werden möge. In ihnen, fügte „der Feind der Kleinstädte“, Hr. Dr. Bruggisser, hinzu, komme der Mensch in Betracht, dem man wie jedem andern die Mittel darbieten müsse, sich nach Bedürfniß auszubilden. Dem Ausschusse und seiner Beweisführung in allen Vorträgen kamen die nicht zu läugnenden Uebelstände zu Statten, die der dermaligen Anstalt in Olsberg zum Vorwurfe gereichen, obschon die Redner der Gegenansicht das Beispiel des alten Olsberg als beweislos für den Grundsatz auf die Seite zu schieben strebten und nicht nur die bisherige Verwaltung dieser für einen besondern Zweck

gewidmeten Domäne preisgaben, sondern auch die Oertlichkeit selbst ganz bei Seite setzten. Die Anstalt, seit 3 Jahren von vielen Vorurtheilen gedrängt, soll gegenwärtig nur 7 Zöglinge zählen.

Aarau, 20. März. Der große Rath, in Ermangelung einstweilen einer Erzieherinnen-Lehranstalt, bewilligt einen Betrag von 4000 Franken jährlich, um mit billiger Berücksichtigung der Bezirke dürftige weibliche Talente in der Ausbildung für den Lehrerberuf in derjenigen Anstalt, welche der Kantonsschulrath hiefür bezeichnen wird, erforderlicher Maßen zu unterstützen. Die Berathung kehrt hierauf wieder zum siebenten Hauptstück, der Aufstellung der „allgemeinen Aufsichtsbehörden“ im Schulwesen zurück und knüpft den unterbrochenen Faden an der Stelle an, wo die Zahl der Mitglieder der Bezirksschulräthe (4 bis 6), festgesetzt werden soll. — Die in den Bezirken angeordneten Lehrerversammlungen leitet der Inspektor (§. 214). Der Kantonsschulrath wird (§. 222 — 226) der bisherigen Ehrenmitglieder (wohl ohne zureichenden Grund, die Militärkommission, der Gesundheitsrath hat deren zum Vortheil der Sache auch) entledigt. Wahrscheinlich übte die Person des Vertheidigers der Ehrenmitglieder und die Rücksicht auf ein bisheriges dem Aargau feindlich gegenüberstehendes Ehrenmitglied einigen Einfluß auf die Abstimmung, wie es freilich nicht sein sollte, aus. Bei der Erörterung der Uebergangsbestimmungen wird der Antrag des Ausschusses, daß alle öffentlichen Lehrer nach Einführung des Gesetzes aufs Neue erwählt werden sollen (mit der Prüfung der Primarschullehrer ist man einverstanden), durch große Mehrheit zum Beschluß erhoben und somit stünde man, wenn die Einrichtung der Kantonsschule nicht noch zu berathen wäre, am Ende des Gesetzes, dessen Vollstreckung mit dem 1. Wintermonat noch dieses laufenden Jahres beginnen würde.

Am Schlusse der Sitzung vernahm man von Hr. Oberst Hunziker, um auf die Kantonsschule zurückzukommen, bezüglich auf die Verbindung der Gewerbschule mit derselben noch folgende Erklärung: Ueber das von mir gestiftete Kapital kann weder ich noch jemand anders verfügen, es gehört der Gewerbschule; aber da ein Artikel der Schenkungsurkunde mir das Recht vorbehält, über die bestmögliche Verwirklichung der Anstalt zu wachen, so halte ich mich für befugt, die Zinse des Kapitals einer Staatsanstalt zuzuwenden, sobald diese den Zwecken der Schenkung genau entspricht. Noch geringe Opfer sind erforderlich und die Schule, bloß als Ortssache betrachtet, mag den höchsten Gipfel erreichen. Einzig der Beweggrund leitet mich also, die Anstalt nicht nur den Einen, sondern allen unbedingt zugänglich zu machen, sie, die schon so viel Gutes gewirkt. In die innere Organisation der neu zu gründenden Schule mische ich mich nicht näher ein; ich vertraue dem großen Rathe, seiner Weisheit, seinem Willen fürs Hehre, vollkommen. Nur die Entfernung der Gewerbschule vom Orte kann ich nicht zugeben, damit nicht meine Nachkommen, wenn sie die Anstalt anderwärts beziehen müßten, mich eines Mißgriffs zeihen. Auch verlange ich die vom Staate ganz unabhängige Verwaltung des Hauptgutes der Stiftung; die Zinse mögen, wie gesagt, der neuen Anstalt zufließen. Denn jede Staatsform und jeder Staat ist der Wandelung unterworfen; die Gemeinde und Privatverwaltung aber trotzt, Stiftungen erhaltend, jeden Stürmen, und somit muß ich das Kapital auf jene Weise sichern, welche die Erfahrung als die beruhigendste bezeichnet.

— 21. März. Die Wichtigkeit des heute im großen Rath zu behandelnden Gegenstandes kündigt sich schon vor Eröffnung der Sitzung in einer Menge Gruppen an, welche denselben, nämlich die in Hinsicht auf die Kantonsschule zu fassenden Beschlüße, lebhaft besprechen. Der Ausschuß bringt dießfalls keinen einmüthigen Antrag; Herr Dr. Bruggisser bildet die Minderheit, von dem man auch klagt, daß sein Auftreten gegenüber von Abgeordneten des Gemeinderaths von Aarau und mehrerer betheiligter Privatpersonen in der vom Ausschuß veranstalteten Zusammenkunft mit ihnen sehr abstoßend gewesen sei. — Ueber das gesammte Schulgesetz, in so fern dasselbe bisher satzweise berathen worden ist, wurde sodann, nach Eröffnung der Sitzung und deshalb gestelltem besonderm Anzug im Allgemeinen, unvorgegriffen dem Kapitel über die Kantonsschule, unvorgegriffen allfälliger Verbesserung von Abfassungsfehlern und mit Einstellung des Druckes des Gesetzes bis zum Abschluß über die Centralanstalt, abzustimmen beschlossen. Hierauf erhob sich für das Gesetz eine fast an Einmuth gränzende Mehrheit. Dann beschloß der große Rath, nach einer 14tägigen ununterbrochenen und anstrengenden Sitzungsperiode, seine Vertagung auf nächsten 6. April, bis wohin die noch nöthigen Vorarbeiten zur gänzlichen Vollendung des Schulgesetzes beendet sein sollen.

— Das eidgenössische Schiedsgericht in den baselschen Angelegenheiten ist auf den 6. April nach Bern einberufen, um endlich die Schlußurkunde zu unterzeichnen.

— Bern, 12. März. In einer der letzten Nummer der Allg. Zeitung ist in einer Korrespondenz vom Main von einer Versammlung die Rede, welche von den Koryphäen der politischen Refugiés im Kanton Waadt oder Freiburg mit dem Zweke, sich über gemeinsames Wirken zu besprechen, beabsichtigt, aber durch polizeiliche Maßregeln verhindert worden sein soll; es wird darin von Anschaffung einer Anzahl Bajonette u. s. w. gesprochen. Der Artikel ist bereits in die meisten Schweizer-Zeitungen übergegangen, und da in gegenwärtiger Zeit solche Thorheiten die schlimmsten Folgen nach sich ziehen könnten, so habe ich es der Mühe werth gefunden, mich über die Sache genauer zu erkundigen. Ich kann ihnen die bestimmte Versicherung geben, daß die Sache durchaus keinen Grund hat. Zudem weiß ich gewiß, daß mehrere der Flüchtlinge, deren Namen der Korrespondent vom Main anführt, die Schweiz schon längst verlassen haben. Ueberhaupt haben wenigstens in dem Berner Kanton die Refugiés nie weniger von sich hören lassen, als gerade in dem gegenwärtigen Zeitpunkte. Sie wissen wohl, daß die geringste Unruhe ihre Wegweisung zur Folge haben würde. Wie übrigens solche Gerüchte entstehen können, hat sich hier in den letzten Tagen gezeigt. Die Allg. Schweizer-Zeitung sprach neulich von einer neuen Handwerker-Versammlung, die im Steinhölzli statt gefunden haben soll. Der Innhaber der Wirthschaft wird über den Vorfall untersucht, weiß aber durchaus nichts davon. Man fragt die Redaktion der Allg. Schweizer-Zeitung nach der Quelle ihrer Angabe. Sie beruft sich auf einen Schuster, der ihr die Nachricht gebracht. Aus dem Verhör desselben ergibt sich nun, daß das Ganze weiter nichts ist, als daß der Schuster einige vorübergehende deutsche Handwerker vom Steinhölzli (einem sonntäglichen Belustigungsorte) sprechen gehört hat. Der Schuster hat jetzt, zwischen vier Wände eingeschlossen, Zeit genug, seiner Phantasie, welche mit jenem aufgefangenen verpönten Worte ein so verwegenes Spiel trieb, noch weiter nachzuhängen; die Allgemeine Schweizer-Zeitung aber mußte ihre voreilige Angabe widerrufen.

A n z e i g e.

Da nach Verfluß von fünfzehn Monaten die zweite völlig umgearbeitete Auflage schon vergriffen war, so ist nun eben die dritte verbesserte Auflage erschienen von:

M. W. Götzingers deutscher Sprachlehre für Schulen. gr. 12. 1835. 1 fl. — 15 Gr.

Indem wir auf des Herrn Verfassers Vorrede zu dieser dritten Auflage hinweisen, begnügen wir uns hier nur die Eingangsworte aus derselben mitzutheilen:

„Der schnelle Absatz der zweiten Auflage dieser Sprachlehre ist mir ein erfreulicher Beweis, daß der wissenschaftliche Unterricht in der Muttersprache immer mehr Eingang in den höhern Schulanstalten findet, und berechtigt mich zu der Hoffnung, daß er sich trotz allen Anfeindungen und Widerstrebungen eine sichere Bahn brechen wird“

Die Versendungen sind bereits an alle Buchhandlungen von ganz Deutschland und der Schweiz abgegangen.

Aarau, im März 1835.

H. R. Sauerländer.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Nr. 24. Den 24. März 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau

Schweiz.

— Folgendes ist der Inhalt der großherzoglich-badischen Note an Ihre Exzellenzen den Herrn Schultheiß und Regierungsrath des eidsgenössischen Vororts Bern in Bern. — In einer unter dem 5. dieses Monats an den unterzeichneten großherzoglich badischen Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten gefälligst gerichteten Note, haben Ihre Exzellenzen die Herren Schultheiß und Regierungsrath des eidsgenössischen Vororts Bern Ihr Befremden darüber ausgedrückt, daß die Verordnung des großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 14. Februar in Betreff des Wanderns der Handwerksgesellen in die Schweiz und deren Aufenthalts daselbst ohne vorgängige Erkundigung bei den schweizerischen Behörden über die Richtigkeit der sie motivirenden Thatsachen erlassen worden sei, und zugleich die Erwartung ausgesprochen, daß die großherzogliche Regierung sich bewogen finden werde, die getroffenen Maßregeln, als nach dortseitiger Versicherung auf ungegründeten Voraussetzungen beruhend, wieder zurückzunehmen oder doch wesentlich zu modifiziren. Hochdieselben haben sich ferner bei dieser Veranlaßung durch angeblich aus zuverläßiger Quelle erhaltene Kunde von außerordentlichen Militäranstalten, welche großherzoglich badischer Seits längs der Schweizergränze getroffen sein sollen, in den Fall gesetzt erachtet, über den Zweck derselben eine unumwundene Erklärung zu verlangen.

Indem der Unterzeichnete zuvörderst dieser letzten Aufforderung entspricht, darf er bei Ihren Exzellenzen den Herrn Schultheiß und Regierungsrath des eidsgenössischen Vororts Bern, im Vertrauen auf Ihre richtige Beurtheilung der Verhältnisse, jedenfalls die Ueberzeugung voraussetzen, daß von keinen dießseits getroffenen Anstalten die Rede sein könne, welche etwas Anderes, als eine nöthig befundene Sicherstellung des Großherzogthums zum Gegenstand hätten; er entsteht jedoch nicht hierauf weiter ergebenst zu bemerken: daß zur Zeit alle in dieser Beziehung getroffene Maßregeln lediglich in einigen vorsorglichen Anordnungen bestehen, um nöthigen Falls, ohne Zeitverlust, militärische Hülfe aus den dermaligen Garnisonsplätzen der großherzoglichen Truppen auf entferntere Punkte der Landesgrenze verbringen zu können.

Was sofort die vorerwähnte Verordnung vom 14. Febr. dieses Jahrs betrifft, so wird durch dieselbe im Wesentlichen nur die frühere unterm 9. Oktober vorigen Jahrs hinsichtlich des Aufenthalts der badischen Handwerksgesellen im Kanton Bern erlassene, und dem damaligen hohen Vorort durch den großherzoglichen Minister-Residenten bei der Eidsgenossenschaft zur Kenntniß gebrachte Verordnung, vermöge der dem großherzoglichen Ministerium des Innern im 4. Artikel derselben eventuell ertheilten Ermächtigung auf die ganze Schweiz ausgedehnt, und der Unterzeichnete könnte sich daher, den von Ihren Exzellenzen, den Herrn Schultheiß und Regierungsrath des eidsgen. Vororts Bern, genommenen Standpunkt als Organ der eidsgen. Gesammtheit festhaltend, mit Bezugnahme auf die damals stattgefundenen Erörterungen, gegenwärtig wohl auf die Erklärung beschränken, daß seither auch in andern Theilen der Schweiz Wahrnehmungen ähnlicher Art wie jene, welche die erste Anordnung veranlaßt hatten, gemacht worden seien, und daß dieser Umstand sowohl, als die erkannte Unmöglichkeit, einzelne Kantone ferner auszuscheiden, ohne die Wirksamkeit der getroffenen Maßregel zu gefährden, die nunmehrige Ausdehnung derselben nöthig gemacht habe; indessen ist Alles, was sich auf die in neuerer Zeit eingetretene beklagenswerthe Störung der alten freundnachbarlichen Verhältnisse zwischen dem Großherzogthum Baden und der Schweizer-Eidgenossenschaft bezieht, auch für die großherzogliche Regierung ein zu wichtiger und ernster Gegenstand, als daß nicht die gegebene Veranlassung ergriffen werden sollte, um einige weitere Bemerkungen beizufügen.

Schon lange mußte eine planmäßige Bearbeitung und Verführung der in der Schweiz befindlichen deutschen Handwerker durch die in diesem Lande vereinten revolutionären Abenteurer, und das Unwesen der daselbst zu solchem Zweck gestifteten Vereine und veranstalteten öffentlichen Versammlungen, wodurch diese Individuen mit Abziehung von ihrem Beruf in einer unnatürlichen politischen Aufregung erhalten, und denselben Grundsätze eingeprägt werden, welche mit der in ihrem Vaterland bestehenden, überhaupt mit jeder gesetzlichen Ordnung unverträglich sind, und welche sie bei der Rückkehr in die Heimath, selbst verdorben für ihre Bestimmung zu nützlichen Bürgern, als fortwirkendes revolutionäres Element in die Masse des Volkes verbreiten sollen, die Aufmerksamkeit der großherzoglich badischen, so wie anderer benachbarten Regierungen in Anspruch nehmen, und sie nach vergeblichen Versuchen, in der Schweiz selbst eine durchgreifende Abstellung dieses Uebels zu erwirken, um so mehr zu Maßregeln gegen dessen Ausbreitung bestimmen, als jene irregeleiteten Handwerker von ihren Verführern selbst zu gewaltthätigen, ohne Scheu betriebenen, und wenn gleich unsinnigen, doch die Sicherheit der angrenzenden Staaten täglich bedrohenden Unternehmungen mißbraucht werden wollen.

Amtliche Belege über das Fortbestehen und das Ueberhandnehmen dieser verderblichen Umtriebe kann zwar die großherzoglich badische Regierung auf fremdem Gebiete nicht erheben, sie hat aber mit Sorgfalt die äussern Erscheinungen und Wirkungen derselben im Nachbarland beobachtet, und die ihrer Kenntniß des wahren Zustandes zu Grund liegenden Thatsachen beruhen auf der Notorität dieser letztern und zum Theil auf der in einzelnen Anordnungen schweizerischer Behörden selbst liegenden Anerkennung derselben.

Die großherzogliche Regierung ist es der eigenen Sicherheit und dem ihrer Sorge anvertrauten Wohl des Landes schuldig, so lange als der Grund ihrer gerechten Besorgnisse nicht gehoben ist, die angeordneten Maßregeln in ihrem ganzen Umfang fortbestehen zu lassen. Dieselben können, was sie gewiß innigst bedauert, in ihrer Wirkung den nachbarlichen Verbindungen mit der Schweiz Eintrag thun, sie sind aber an sich betrachtet, nur eine auf ihre eigenen Angehörigen, und so weit sie den Durchzug fremder Handwerksgesellen betreffen, auf die Sicherheit ihres Gebietes, bezügliche Anordnung.

Nur mit widerstrebendem Gefühl haben seine königliche Hoheit der Großherzog, des Unterzeichneten gnädigster Herr, sich entschließen können, mit Maßregeln gegen die Schweiz voranzugehn, welche mit den seit Jahrhunderten bestandenen, auf gegenseitiges

Wohlwollen gegründeten Nachbarverhältnissen so wenig im Einklang stehen, und eben darum auch nie hätten hervorgerufen werden sollen, welche aber unvermeidlich geworden sind, um Deutschland überhaupt und Baden zunächst eben sowohl vor täglicher Gefahr feindlicher Angriffe, als vor einem in das Leben des Volkes einschleichenden Verderben zu schützen, wobei übrigens nicht verkannt werden kann, daß die eidsgen. Regierungen es jeden Augenblick in ihrer Macht haben, die Nothwendigkeit derselben zu beseitigen.

Der Unterzeichnete glaubt sich der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß ein solcher Zeitpunkt nicht mehr ferne sein werde, und ergreift um so vertrauensvoller diesen Anlaß Ihren Exzellenzen den Herren Schultheiß und Regierungsrath des eidsgen. Vororts Bern die Versicherung seiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu erneuern. — Karlsruhe, den 12. März 1835. (sig.) Freiherr von Türkheim.

Hierauf erließ der vorörtliche Regierungsrath folgendes Kreisschreiben an sämmtliche eidsgenössische Stände:

Bern, den 18. März 1835. — Hochgeachtete Herren! Getreue, liebe Eidsgenossen! Auf die, sämmtlichen eidsgenössischen Ständen vermittelst eines vom 5. d. M. datirten Kreisschreibens abschriftlich mitgetheilte Note, welche der eidsgenössische Vorort am nämlichen Tage an das großherzoglich badische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, betreffend einerseits einige, laut eingezogenen Berichten, beabsichtigte ausserordentliche militärische Anordnungen, und anderseits die am 14. vorigen Monats von der badischen Regierung erlassene Verordnung über das Wandern der Handwerksgesellen nach der Schweiz u. s. w. erlassen hatte, ist uns die abschriftlich hier beiliegende, vom 12. März datirte Erwiederung des großherzoglichen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Freiherrn von Türkheim, zugekommen.

Es dürfen wahrscheinlich die in dieser Erwiederung enthaltenen mit den uns von verschiedenen Seiten zugekommenen Nachrichten übereinstimmenden Aufklärungen, betreffend die militärischen Vorkehrungen, jede seiner Zeit allfällig gehegte Besorgniß beschwichtigen, und in dieser Voraussetzung wären, nach der Ueberzeugung des Vororts, die erhobenen Reklamationen, betreffend jene Anordnungen, nicht weiter fortzusetzen. — Dagegen sind die empfangenen Erklärungen über das am 14. Hornung letzthin erlassene Verbot des Wanderns nach der Schweiz von einer solchen Natur, daß der eidsgenössische Vorort, ehe ihm darüber die Gesinnungen der hohen Stände auf eine zuverläßige Weise bekannt sein werden, anstehen muß, dießfalls irgend welche weitere Entschließungen zu fassen. Er soll daher sämmtliche hohe Standesregierungen dringend einladen, ihm ihre Ansichten über den zuletzt bezeichneten Gegenstand beförderlich mitzutheilen, damit er dann, auf dieselben gestützt und nach ihrem Willen, das von ihnen angemessen Erachtete pflichtgemäß verfügen kann.

Wollen Euer Hochwohlgeboren uns daher erklären, ob es in Eueren Wünschen liege, daß der angehobenen Korrespondenz weitere Folge gegeben werden solle, und in dem bejahenden Fall dem Vorort die geeigneten Aufschlüsse ertheilen, über allfällige Umtriebe fremder Handwerker und Flüchtlinge auf euerm Standesgebiet und über die gegen diese Letztern getroffenen Verfügungen.

Uebrigens benutzen wir diesen Anlaß, Euch, hochgeachtete Herren, getreue, liebe Eidsgenossen! nebst getreuer Empfehlung in Gottes allmächtigen Schutz, unserer ausgezeichneten Hochachtung zu versichern. — (Unterschriften.)

— Im Frankfurter Journal findet sich folgendes aus der Schweiz vom 15. März: Im Kanton Aargau wird der Volksunterricht in allen Gemeinden des Kantons ausserordentlich gehoben und die Anstrengung, die der Staat dafür macht, ist ausserordentlich. Neben den vielen Schulen entstehen überall Fortbildungs- und Bezirks-Schulen, und das Ganze wird eine oberste Kantonsschule krönen, in einem Umfange, wie solche bisher nicht bestand. Es wird dieselbe nämlich einerseits nicht nur Gymnasium im vollsten Sinne des deutschen Schulwesens sein, sondern in sich zugleich die bisherige, von Privaten in Aarau gestiftete vortreffliche Gewerbsschule als Theilganzes aufnehmen, wozu der erste Gründer von dieser, Oberst Hunziker, mit einem Kapital von 100,000 Fr. bereits edelmüthig seine Einwilligung gegeben. — Auch Stadt-Basel beschäftigte sich vergangene Woche ernstlich mit dem Erziehungswesen; daß aber die Universität beibehalten werde, ist kaum zu glauben, sie wird einer bescheidnern, aber wohl nützlichern höhern Vorbildungsanstalt, ähnlich der oben geschilderten aargauischen Kantonsschule, weichen.

— Aargau, 23. März. Heute Morgen hat man auf der Brücke, welche an der großen Heerstraße von Aarau ins Frickthal von Denspüren nach Asp führt, den Leichnam eines dreiundzwanzigjährigen Jünglings letztern Ortes, des S. Senn, gefunden. Eine Wunde am Haupte des Entseelten lasse, sagt man, auf eine verbrecherische oder doch wenigstens leichtfertige Mißhandlung desselben schließen; der Bezirksamtmann hat sich zum Behuf der Leichenschau in aller Eile an Ort und Stelle begeben.

Unser große Rath hat nun seine Kräfte und Gesinnung in anhaltenden mehrwöchentlichen Sitzungen erprobt und zwar auf eine Weise, die ihm nur zur Ehre, dem Lande nur zum Segen gereichen kann. Zu Lebzeiten der alten Verfassung hatte es Mühe, den großen Rath, obschon das Reglement eben keine ernsten Ansprüche machte, auch nur eine Woche in verfassungsmäßiger Anzahl beisammen zu halten. Jetzt erscheinen die Volksvertreter in gedrängten Reihen, schon in ihrer äussern bereits würdigeren Haltung das deutliche Bewußtsein dessen gebend, was sie als höchstes Ziel mit seltener Uebereinstimmung zu erreichen streben. Vergeblich wäre es, sie durch gedehnte und oft wortklauberische Erörterungen zu ermüden; sie überwinden sich, harren aus, und stimmen am Ende mit seltenen Ausnahmen fürs Bessere. Freilich war der Gegenstand, mit dem der große Rath sich zu beschäftigen hatte, auch einer der wichtigsten unter den wichtigern, das Schulgesetz, die Volksbildung durch erweiterte Schulanstalten. Aber gerade die Ausdauer des Gesetzgebers für solche nicht eben sinnlich greifbare Zwecke, verkündet sie nicht ein neues Leben, ein veredeltes Leben im Staate, an welchem zu zweifeln, welches zu verkürzen eben so kurzsichtig als vermessen wäre?

— In dem zu Bern erscheinenden Schw. Beobachter wird in einem Korrespondenz-Artikel aus dem Aargau gemeldet, daß in Karlsruhe ein Sohn des Hrn. Zschokke, der sich als Künstler dahin begab, keine Aufenthaltsbewilligung daselbst erhalten, und von da nach Straßburg sich begeben habe. — Es ist jedoch dieser Bericht nicht der Wahrheit gemäß abgefaßt, denn obgleich man dem jungen Künstler einige Schwierigkeiten aus Mißverständniß anfangs gemacht, so ward von hoher Behörde das Benehmen der Polizei doch alsobald gemißbilligt, und demselben, und vermuthlich auch jedem andern Schweizer, der Aufenthalt ohne allen Anstand gestattet.

Deutschland.

— Frankfurt a. M., 16. März. Seit einigen Tagen sind die Polizeimaßregeln zur Beaufsichtigung der Fremden sehr geschärft worden. Ungewöhnliche Maaßregeln wurden gestern ergriffen. Schon Morgens, vor Anbruch des Tages, wurde ein Detaschement der Feld- und reitenden Polizei zur Visitirung benachbarter Ortschaften ausgesendet, welche denn auch überall die Wirthshäuser ꝛc. durchsahen und mit den Schultheißen Absprache trafen. Gestern Abend nach 6 Uhr wurde eines der Hauptthore der Stadt, das Friedbergerthor, gesperrt und die von Bornheim ꝛc. Kommenden waren genöthigt, zu einem andern Thor hereinzugehen. Die östreichischen Patrullen durchschritten zahlreicher und häufiger als gewöhnlich die Straßen, und auch unsere sämmtliche Polizei war auf den Beinen. Die Truppen waren in der Kaserne konsignirt, und mehrere Theile der Stadt, besonders die Fahrgasse, welche sich von der Konstabler Wache, dem Gefängnißlokal der politischen Gefangenen, nach der Mainbrücke hinzieht, und so die Konstabler Wache mit dem Deutschherren-Hause jenseits der Brücke, der Kaserne der östreichischen Truppen, in Verbindung bringt, waren besetzt. Ueber alle diese Anordnungen ist man hier höchlich erstaunt. Man erfährt aber, daß die Behörde von Außen her Mittheilungen erhalten habe, die jene

außerordentlichen militärischen und polizeilichen Maaßregeln veranlaßt hätten. Wie man hört, werden dieselben noch einige Tage hier statt finden.

— Frankfurt a. M., 17. März. Gestern waren wieder die Wachen verstärkt, und auch die östreichischen Patrouillen zahlreicher und häufiger als gewöhnlich. Zunächst unsrer Stadt patrouillirte Feldpolizei bis nach Mitternacht. Wie man wissen will, fand vorgestern (Sonntag) eine politische Versammlung von Leuten aus verschiedenen Gegenden in einem von unserer Stadt nur eine Stunde entlegenen kurhessischen Dorfe statt. Wie dem auch sei, es wäre mehr als Wahnsinn, wenn man Angesichts zweier Bataillone Bundestruppen, unsers Linienmilitairs und unsrer Stadtwehr, hier wieder einen Gewaltstreich versuchen wollte.

— Frankfurt a. M., 18. März. Es verbreitete sich hier das Gerücht, es habe am Sonntag (15) eine verdächtige Zusammenkunft in dem eine Stunde von hier entfernten kurhessischen Orte Seckbach statt gefunden. Die Polizeidirektion in Hanau, wahrscheinlich von diesem Gerüchte auf amtlichem Wege in Kenntniß gesezt, ließ gestern in Seckbach Nachforschungen anstellen, allein wie man hört, ohne Resultat. Nach der Aussage glaubwürdiger Männer in jenem Orte waren auch am verflossenen Sonntage, einem sehr regnerischen Tage, gar keine andern Fremden, als einige bekannte Leute von hier, dort anwesend, welche in einem verdeckten Wagen hinfuhren. Seckbach befindet sich etwas im Rufe politischer Umtriebe, weil vorigen Sommer mehrmals einige Parteimänner, aus mehrern Orten, dort ihr Wesen trieben. Auch waren von Seckbach ein Schmiedmeister, Schneidermeister, Wirthssohn und ein junger Landwirth in mehrfacher Untersuchung wegen angeschuldigter Theilnahme an verbotenen Zusammenkünften. Dieselben wurden aber nach kürzerer oder längerer Untersuchungshaft wieder entlassen, ohne daß man hört, es sei irgend ein richterliches Urtheil gegen sie gefällt worden. Da man nun am verflossenen Sonntage dahier im Glauben zu stehen schien, es hätten in Seckbach deriei Zusammenkünfte statt, so erklärt es sich, warum man am Friedberger Thore am Sonntag schon frühe militärische Verstärkung eintreffen, und jeden Hereinkommenden genau beaufsichtigen ließ; übrigens war an den andern Thoren eine fast eben so strenge Aufsicht. Hätte Frankfurt nicht die schwere und verantwortliche Aufgabe, die politischen Gefangenen bewachen zu müssen, so würde man auf alle Drohbriefe (die oft der thörichtsten Prahlereien von aus der Schweiz zu erwartender Hülfe voll sind), Warnungen und Anzeigen von Außen, wenig Werth legen, zwar auf seiner Hut sein, aber doch sich nicht berufen finden, bei jedem scheinbaren Anlasse so außerordentliche, und den friedlichen Bürger beunruhigende Vorkehrungen zu treffen. Uebrigens dauern die außergewöhnlichen Sicherheitsmaßregeln immer noch fort, und besonders ist unsere Polizei bemüht, auf die in unserer Stadt und deren Umgegend ankommenden Fremden ein wachsames Auge zu haben.

— Die Münchner politische Zeitung sagt in einem Schreiben aus der nördlichen Schweiz vom 13. März: Es wird versichert, daß der Vorort den Hintritt des Kaisers von Oestreich als Anlaß benützen wolle, um mit dessen Kabinet sich wieder auf einen freundschaftlichen Fuß zu setzen. Es ist für die ganze Eidgenossenschaft wünschenswerth, daß dieser Versuch gelinge.

— Hamburg, 16. März. Das heute Nachmittag um halb 4 Uhr von Havre hier angekommene französische Dampfschiff Hambourg hat die Fahrt in 52 Stunden zurückgelegt, und überbringt Zeitungen aus Paris nebst Briefen vom 13. d. 5 Uhr Nachmittags. Somit sehen wir uns innerhalb 3 Tagen mit Frankreichs Hauptstadt in Verbindung gesetzt, was noch niemals der Fall gewesen ist, indem der stärkste Kurierritt von Paris bisher vier Tage gewährt hat.

Oesterreich.

— Der verewigte Kaiser Franz wünschte seinem Kabinetsdirektor, Hrn. v. Martin, das Kleinkreuz des Leopoldordens zu verleihen; der neue Kaiser gab ihm in der Folge das Kommandeurkreuz. Das Hofpersonal erhielt Legate in Ausbezahlung der ganzen, halben oder Vierteljahrbesoldungen, nach Verhältniß der Größe dieser Besoldungen und der Dienstjahre. Haupterbe des für sehr beträchtlich gehaltenen Nachlasses ist der zweite Sohn des Kaisers. Die verwittwete Kaiserin erhält monatlich 84,000 fl. Konv. M. als die Zinsen eines für sie angelegten Kapitals, das jedoch nach ihrem Ableben wieder der kaiserl. Familie anheimfällt. Zwei von dem verblichenen Kaiser noch auf dem Todtenbette ausgesprochene Wünsche, seine geliebten Töchter, die Herzogin von Parma und die Prinzessin von Salerno, noch einmal zu umarmen und zu segnen, mußten leider, der großen Entfernung und des raschen Verlaufes der Krankheit wegen, unerfüllt bleiben.

Frankreich.

— In der Nacht von Sonntag auf Montag den 16. März wurde in dem Magazin eines Ebenisten im Palais-Royal in Paris einer der frechsten Diebstähle begangen. Die Absicht der Diebe ging, wie es scheint, nicht bloß auf dieses Magazin, welches sie ganz ausplünderten, sondern hauptsächlich auf das daranstoßende eines Bijoutierers. Dieses letztere Magazin ist von außen höchst sorgfältig verschlossen. Um in dasselbe zu gelangen, beabsichtigten die Diebe mittelst Brecheisen und Hebel eine drei Fuß dicke Mauer zu durchbrechen, was ihnen beinahe gelungen wäre, indem sie schon über 2 Fuß 8 Zoll in dieselbe eingegraben hatten; wahrscheinlich jedoch hatten sie nicht Zeit genug, ihr kühnes Unternehmen zu vollenden. Dieser Einbruch und Diebstahl ist um so außerordentlicher, da auf zwanzig Schritte von dieser Stelle sich ein Wachtposten befindet, und überdieß die ganze Nacht Municipalgarden in den Galerien patrouilliren.

— Um seine Meinung befragt über die gegenwärtige Crisis und deren Lösung soll Marschall Soult folgende, ihm in Paris sehr wohl aufgenommene Antwort ertheilt haben: „Wenn ich mich des militärischen Ausdruckes bedienen darf, so möchte ich sagen, der rechte Flügel ist durchbrochen, das Centrum weicht; es kann nur noch ein gutes Manöver angebracht werden, nämlich eine Viertelsbewegung links.“ Im Verlauf des Gespräches, wobei dieses militärische Auskunftsmittel geäußert worden, sprach der Marschall ferner, indem er auf seiner Ansicht beharrte: „Ich habe Frankreich und dem Könige eine gute Armee hergestellt, eben so will ich eine gute Nation machen.“

— Toulon, 11. März. Das bei den balearischen Inseln versammelte nordamerikanische Geschwader besteht aus 2 Linienschiffen, 2 Fregatten, 1 Korvette und 1 Brigg. Das französische Kriegsschiff, die Bellona, hat den Auftrag, diese Flotille zu beobachten. Die Amerikaner sprechen selbst von Verstärkung ihrer Streitmacht im Mittelmeer und glauben an einen Ausbruch. Die Handelswelt ist nicht ohne Sorgen über die mögliche Lösung der Schuldfrage.

England.

— In der Sitzung der Kammer der Gemeinen vom 17. März legte Sir R. Peel ein Bill vor, worin er darauf anträgt, die Dissenters für die Zukunft der Verpflichtung zu überheben, bei der Feier ihrer Verehlichungen den Ritus der anglikanischen Kirche beobachten zu müssen. Der erste Minister ging in seinem Vorschlag viel weiter, als niemand erwartete, denn er verlangte für die Gültigkeit der Ehe bei den Dissenters nur die einzige Bedingung des bürgerlichen Vertrags. Es schien, als ob die Opposition von diesem ministeriellen Antrag angenehm überrascht worden sei, und ihn mit vielem Beifall aufgenommen habe. Hr. Willis, das hauptsächlichste Organ der Dissenters in der Kammer, zollte dieser Maßnahme im Allgemeinen seinen vollen Beifall, und wünschte nur einige unbedeutende Abänderungen; eben so drückte Lord J. Russel seine Zustimmung aus, mit dem Bemerken, er halte diesen Antrag für zweckmäßiger als seinen eigenen über denselben Gegenstand in der vorletzten Sitzung gestellten. Eben so bezeugten noch mehrere der vorzüglichsten Glieder der Opposition ihre Zufriedenheit darüber und erklärten, Peel habe sein Versprechen in Bezug auf die Dissenters vollkommen gehalten. Die Kammer beschloß hierauf einstimmig die Erheblichkeit des Antrags,

und ermächtigte den Minister Peel, sein Bill, bezüglich auf die Ehe der Dissenters, vorzulegen.

— Correspondenz-Nachrichten aus London melden, Lord John Russel, welcher auf unbestimmte Zeit seine Motion in Betreff der Einkünfte der anglikanischen Kirche in Irland verschieben wollte, habe der Kammer der Gemeinen angekündigt, er werde diese Motion am 30. dieses Monats vorbringen.

Spanien.

— Berichte aus Madrid vom 11. März versichern, daß General Valdes den Befehl über die Armee, die sich nach Navarra begeben soll, übernehmen, und sein Hauptquartier in Vittoria errichten werde. Aus glaubwürdiger Quelle wird auch versichert, daß der Präsident der Junta in Navarra eine vier Stunden lange Unterredung mit General Mina gehabt, und demselben den mißlichen Zustand der Angelegenheiten Don Carlos eröffnet, und die Mittel angedeutet habe, dessen Unterwerfung zu bewerkstelligen.

— Der neue Kriegsminister, Don Geronimo Valdes, hatte die ihm zugeschickte Ernennung abgelehnt, es war aber an ihn der Befehl ergangen, sich unverweilt hier einzufinden. Er hat demnach von den Valencianern Abschied genommen, und ist mit der Diligence hierher gereist. Bis Ocana wurde er von Ort zu Ort durch Urbanos freiwillig eskortirt. Noch vor seiner Abreise von Valencia hatte er Gelegenheit, seine Gesinnungen zu erproben. Seine Feinde hatten ein schriftliches Pasquill auf ihn angeheftet, in welchem ihm Feigheit und Tyrannei vorgeworfen wurde; er ließ es abnehmen, schrieb sein Imprimatur darunter, und ließ es durch den Druck verbreiten.

Portugal.

— Die Times theilt aus einem Briefe von Lissabon, 4. März, folgendes mit: Der junge Gemahl der Königin widmet sich den Staatsgeschäften so viel er kann und soll. Man betrachtet als einen edlen Zug seines Karakters, daß zwei Minister, welche gegen seine Heirath gestimmt haben, nicht nur an ihren Stellen geblieben sind, sondern auch von ihm mit besonderer Auszeichnung behandelt werden. — Die Opposition in den Kammern hat ihre Prinzipien gewiß nicht aufgegeben, aber sie wird, im Vertrauen auf die vom Gemahl der Königin in seiner Rede an die Pairs-Kammer gegebenen Erklärungen von Tag zu Tag ruhiger und gemäßigter. Es bedarf noch kurzer Zeit, und jede Spur all unsers Unglücks und unserer Zwietracht wird verwischt sein.

Griechenland.

— Triest, 12. März. Vor ein paar Stunden ist das Paketboot, in 20 Tagen von Nauplia kommend, hier eingelaufen, und bringt die Nachricht, daß in Griechenland überall Ruhe herrsche. Se. Maj. der König Otto war sechs Tage vor Abfahrt des Paketbootes von Nauplia wieder nach Athen zurückgekehrt.

Türkei.

— Das ottomannische Reich macht reissende Fortschritte in der Gesittung. Der Großherr hat nach den durch den Glanz der Wissenschaften ausgezeichnetsten Hauptstädten Europa's Offiziere abgehen lassen, welche sich dort ausbilden sollen. Zwölf Offiziere sind gegenwärtig auf diese Weise auswärts, acht zu Wien, zwei zu Paris und zwei zu London, während ein Oberst und zwei Kapitäne auf einer wissenschaftlichen Reise durch Europa begriffen sind. Es geht hieraus hervor, daß die Pforte sich einen ausgezeichneten Generalstab zu bilden strebt. Es sind jezt im Ganzen vierzig türkische Militärs in den verschiedenen Hauptstädten Europa's, welche dazu bestimmt sind, die Früchte ihrer Studien zum Besten des ottomannischen Reiches anzulegen.

— Konstantinopel, 28. Febr. Hier ist Alles in Aufregung: die Flotte, die Armee, Vertheidigungsanstalten aller Art werden in Bewegung gesezt, um sich gegen einen Ueberfall sicher zu stellen. Die englische Flotte ist wieder bei Vurla angekommen, Niemand weiß zu welchem Ende. Die Pforte, bestürzt über diese ihr unerwartete Erscheinung, fürchtet einen unvorgesehenen Schlag, sie beeilt sich, die Dardanellenschlösser zu verstärken, um Widerstand leisten zu können, falls der Eingang der Meerenge erzwungen werden sollte. Sie soll den russischen Botschafter beschworen haben, seinerseits ebenfalls mitzuwirken, damit nicht ungestraft das Völkerrecht verlezt werde, falls die englische Regierung es unternehmen sollte, ihr gewaltthätig ein Zugeständniß abdringen zu wollen, das nur auf dem Wege freundschaftlicher Verständigung zu erreichen sei. Gewiß wird der Repräsentant Rußlands jener Aufforderung Gehör schenken, wenn er die Nothwendigkeit davon einsehen sollte; er ist in der Lage aufs schnellste dem Wunsche der Pforte entsprechen zu können, denn die russischen Kriegsschiffe in den Häfen der Krim sind zu seiner Verfügung gestellt, und würden auf den ersten Wink hierher eilen. Bis jezt scheint indessen noch nichts die Ergreifung solcher extremen Maaßregeln zu rechtfertigen; man wird erst abwarten müssen, ob der Admiral Rowley, der die Flotte befehligt, mit wirklich feindlichen Absichten gegen die Pforte umgeht, oder ob es nur wieder die alte uns längst bekannte diplomatisch militärische Kombination ist, die ihn nach Vurla geführt hat. Was indessen das Hin- und Hersegeln der englischen Eskadre zu bedeuten habe, bleibt ein Räthsel, da man doch allgemein glaubte, daß mit dem Eintritte der Tories in das englische Kabinet das Schwankende, welches ihren Vorgängern zum Vorwurfe gemacht ward, aus der englischen Politik verbannt werden, und daß Lord Wellington ruhiger und offener als Lord Palmerston handeln würde. Auf diese Weise aber ist durch den Wechsel der Namen nichts gewonnen, und es möchte für die hiesigen Verhältnisse ganz gleichgültig sein, ob Wellington oder Palmerston in London die auswärtigen Verhältnisse leite, sobald die ewigen Trakasserien fortdauern, durch welche man die Pforte einschüchtern und zwingen will, ihrem gegenwärtigen Systeme zu entsagen. Aus Aegypten hat man keine neueren Nachrichten. In Syrien ist Alles beim Alten, der kleine Krieg zwischen den Eingebornen und den Aegyptern mit Erbitterung und abwechselndem Glücke fortgeführt. — In Griechenland herrscht Ruhe, aber noch kein Vertrauen. Der König und seine Rathgeber werden Mühe haben, das Land zu europäisiren; sie sind zu früh oder zu spät nach Griechenland gekommen, zu früh, weil die Revolution noch nicht ganz ausgegohren hatte, zu spät, weil die Zwischenregierungen zu mannigfaltigen Samen der Unzufriedenheit, des Hasses und des gegenseitigen Mißtrauens ausgestreut hatten, um hoffen zu können, so bald wieder gemeinsame Vaterlandsliebe und Vertrauen Plaz greifen zu sehen. Fast sollte man fürchten, daß es unmöglich geworden, den Strom der Revolution dort in ein regelmäßiges Bett einzudämmen. — In Persien ist die Ruhe wieder hergestellt, der Schah regiert ungestört über das ganze Land, seine Gegner haben sich ihm unterworfen, um Verzeihung gefleht und sie erhalten.

Amerika.

— Ein Schreiben aus Washington vom 23. Febr. enthält unter anderm folgende auf den Streit mit Frankreich bezügliche Stelle. Wir haben heute die Nachricht der Ankunft eines französischen Kriegs-Fahrzeuges und des Sully aus Havre in Neu-York erhalten. — Wer den Charakter des General Jackson kennt, kann sich leicht vorstellen, welchen Eindruck die vom französischen Minister in der Deputirten-Kammer gehaltene Rede bei Anlaß der Wiedervornahme des Gesez-Projekts wegen Vollziehung des Entschädigungs-Traktats auf ihn gemacht hat. Im ersten Moment seines Zornes erklärte er, sogleich eine Fregatte absenden zu wollen, um Hrn. Livingston zurückzubringen. Ob er es thun werde? Ich möchte dennoch daran zweifeln. — Das Comité der auswärtigen Angelegenheiten hätte heute einen Bericht über den Stand unserer Angelegenheiten mit Frankreich bringen sollen; aber in Folge der von Neu-York eingetroffenen Nachrichten will es damit noch zuwarten. Da übrigens, wie man allgemein sagt, dieses Comité eine Schlußnahme gegen die Ergreifung jeder gesetzgeberischen Maßnahme für den gegenwärtigen Augenblick vorlegen soll, so ist es wahrscheinlich, daß es dennoch den Bericht und Antrag, welchen es heute bringen wollte, an einem der nächsten Tage vorlegen wird.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Nr. 25. Den 28. März 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

Deutschland.

— Emden, in der hannöverschen Provinz Ostfriesland, 15. Merz. Am vergangenen Donnerstage Nachmittags war hier der 16jährige Sohn des Windmüllers Schröder auf der Gallerie der Mühle, die gerade stille stand, beschäftigt, die Segel der Mühlenruthen einzuziehen, als der Vater, mit einem Knechte im Innern der Mühle beschäftigt, dieß nicht ahnend, die Mühle in Bewegung setzte. Der Sohn, auf der Mitte einer der Mühlenruthen stehend, sah bald die Unmöglichkeit ein, herabspringen zu können, da dieselben im heftigen Schwunge sich drehten, klammerte sich daher mit seinem rechten Beine in die Sprossen der Mühlenruthen und verflocht sich gleichsam darin, während er das andere, woran er einen Schaden, nicht gebrauchen konnte; mit den Händen hielt er sich kreuzweis fest. In diesem Zustande etwa 40mal herumgeschleudert, war ihm, trotz der außergewöhnlichen Schnelligkeit der Winddurchschneidung die Besinnung geblieben; als nun aber der Schwindel einzutreten begann, schloß er die Augen fest zu, immer noch in seiner beschriebenen Stellung sich haltend, und so mit Vertrauen den Augenblick erwartend, wo Gott ihm Hülfe senden würde. Von seiner außerordentlichen Geistesgegenwart verdient noch bemerkt zu werden, daß er inmitten dieser gefährlichen Lage sich seiner Kopfbedeckung zu entledigen suchte, um so ein Zeichen von seinem Unfalle zu geben. Nachdem er etwa hundertmal war herumgeschleudert worden, wurde dem Vater von Vorübergehenden zugerufen, die Mühle festzustellen. Der mit unbegrenzter Liebe an seinem einzigen Sohne hängende Vater zeigte bei dieser Gelegenheit eine fast unglaubliche Besonnenheit und Geistesgegenwart. Wohl erwägend, daß, wenn er die Mühle sofort, wenn der Sohn 86 Schuh hoch über der Erde schwebte, einhalten würde, jener unerrettbar verloren wäre, indem er durch den dadurch herbeigeführten Stoß weit hätte weggeschleudert werden müssen, suchte er den Zeitpunkt abzupassen, wo der Flügel, auf welchem sein Sohn sich befand, der Erde am nächsten sein würde. Um aber dieses zu bewerkstelligen, war er gezwungen, den Sohn noch einigemale herumschleudern zu lassen, und erreichte nun den glücklichen Augenblick, die Mühle einhalten, und seinen Sohn in die Arme schließen zu können, der sich nach Umständen wohl befand, und den ein sofortiger Aderlaß von weiterer Gefahr befreit hat. Wenn man annimmt, daß er auf einer 52 Fuß langen Mühlenruthe ungefähr in der Mitte derselben gestanden, und dabei den Durchschnitt der Axe mitrechnet, so hatte er jedesmal einen Zirkel von 141 2/3 Fuß und bei hundertmaligem Umdrehen mithin 14,175 Fuß des heftigsten Windes im Kreise, bald mit dem Kopfe nach oben, bald nach unten, zu durchschneiden.

— Folgendes enthält die Zeitung aus Karlsruhe, 25. März. Einige Schweizerblätter haben als eine unzweifelhafte Thatsache ausgebreitet, daß ein junger Künstler aus der Schweiz von der hiesigen Polizei aus dem Grunde ausgewiesen worden, weil er ein Schweizer sei. Das Wahre an der Sache ist, daß weder der vorgedachte junge Mann, der Sohn eines geachteten Gelehrten und Schriftstellers in Aarau, aus der hiesigen Stadt, noch überhaupt in dem Großherzogthum ein Schweizer, weil er Schweizer ist, ausgewiesen worden.

— Es sollen bis jetzt, alles zusammengerechnet, seit dem Regierungsantritte des König Ludwig von Baiern ungefähr 50 männliche und weibliche Hospitien, Konventikel barmherziger Brüder und Schwestern und Klöster von Franziskanern, Kapuzinern und Karmelitern wieder errichtet worden sein. Noch immer, heißt es, verlange man aller Orten in Altbaiern nach Klöstern, öfters, wie es scheint, nicht blos aus religiösen, sondern auch aus Nebenrücksichten. Wie man versichert, sind besonders in den zahlreichen, aus dem Unterlande eingereichten Bitten um ein Kloster von Privatleuten und ganzen Gemeinden Anerbietungen zur Leistung von Naturalien an das erbetene Kloster in ungemeiner Größe gemacht worden.

— In dem Garten des Gastwirths Todt zu Hildesheim wurde neulich zur Nachtzeit ein Diebstahl an Kohl und Gartenfrüchten verübt. Am andern Morgen fand man am Thorflügel des Gartens den Trostspruch angeheftet: „Für den Tod kein Kraut gewachsen ist.“

Preussen.

— Berlin, 17. Merz. Man sagt, die Aerzte sollen der Meinung sein, eine größere Reise würde der Gesundheit des Königs nicht unzuträglich sein, und man will daher wissen, daß S. M. nach Beendigung des Frühjahrmanövers eine Rheinreise unternehmen werde. Dazu mag auch wohl der Grund bestimmen, daß der König seit langer Zeit diese Provinzen nicht besucht hat, und man daher dort allgemein den Wunsch hegt, ihn zu begrüßen.

Oesterreich.

— Wien, 19. März. Briefe aus Belgrad versichern, man habe daselbst durch ausserordentliche Gelegenheit aus Konstantinopel vom 4. März die Anzeige erhalten, daß die längst erwartete ägyptische Fregatte mit 16 Millionen Piastern an Bord, welche Mehemed Ali auf Rechnung seiner Tributszahlung überschickt, am Morgen gedachten Tages bei jener Hauptstadt angekommen sei.

Frankreich.

— Bayonne, 18. März. Nach dem Brande von Lecaroz erließ Mina folgende Proklamation: „Als ich das Amt eines Vicekönigs von Navarra und das Kommando der Armee übernahm, habe ich euch gesagt, daß das Unglück, welches ihr erduldet, und das harte Schicksal des Landes, dessen Sohn auch ich bin, mir wehe thue. Ich habe euch zum Frieden ermahnt, und euch erklärt, ewige Vergessenheit werde alles Geschehene bedecken, wenn ihr, meiner Mahnung folgend, der Zwietracht, die einige unter euch angezündet, um sich, selbst auf Gefahr eures Lebens, zu bereichern, entsagen wollet. Ich habe schließlich versichert, exemplarische Züchtigung werde diejenigen treffen, welche in ihrer Verblendung beharren. Leider habet ihr darin beharret; und vom heutigen Tage an wird der wirkliche Krieg in Navarra beginnen. Das Dorf Lecaroz, untreu Ihrer Majestät und dem Vaterlande, wo ihre Feinde entschlossene Unterstützung und Unterschleif für Waffen und Munition fanden, hat alle bestehende Gesetze

verletzt, indem es sich vor meinen Truppen flüchtete, und den Behörden keine Auskunft ertheilte. Diesen Nachmittag wurde dieses Dorf den Flammen überliefert, und seine Einwohner, als Züchtigung für ihre Verbrechen, erschossen. Das gleiche Schicksal soll jede Gemeinde oder Einzelnen treffen, der das Beispiel von Lecaroz nachahmt; ich werde mit den Waffen eine hartnäckige und schimpfliche Revolution vertilgen, wenn ihr euch nicht mit mir, der ich immer zur Verzeihung geneigt bin, vereinigt.

Navarreser, erinnert euch, daß ich Wort halte.

Hauptquartier Navarte, 14. März 1835. Mina.“

— In Folge der Bewegungen der Truppen der Königin, die sich schon in bedeutender Anzahl dem Norden nähern, ist endlich die Linie vom Ebro von Karlisten gereinigt.

— Aus Bayonne wird gemeldet: Wir können versichern, daß General Mina alles vorbereitet hat, um am 20. dieses Monats die Karlisten auf allen Punkten angreifen zu können. Es scheint, er habe auf diesen Zeitpunkt alle Verstärkungen zur Disposition, deren er zur Unterdrückung der Insurgenten der vier unserer Grenze benachbarten Provinzen bedarf.

— Die Proklamation Mina's, nach dem Brande des karlistischen Dorfes Lecaroz, karakterisirt dieses System blutiger Wiedervergeltung, welches Bürgerkriege befleckt, und das den in Biscaya ins Unendliche zu verlängern droht, in demselben Augenblicke, wo Regierung und Land alle Kräfte aufbieten, ihn zu beendigen. Es ist höchst bedauernswerth, die Sache der Freiheit und den ruhmvollen Namen Mina's durch diese kalten Grausamkeiten, die keinem zivilisirten Volk anzugehören scheinen, befleckt zu sehen. Die mit kaltem Blut und Vorbedacht verübten Schandthaten der Karlisten entschuldigen diese Wiedervergeltung keineswegs, und sie sind der Klugheit eben so sehr zuwider, als der Menschlichkeit.

Alle Journale der französischen Grenze, richtige Beurtheiler dieser Fragen, die sie unter ihren Augen verhandeln sehen, tadeln einstimmig das Benehmen Mina's, und prophezeihen ihm, daß er den beabsichtigten Zweck nicht erreichen werde. Das einzige Resultat eines solchen Systems ist, diesen Krieg nothwendig zu einem Vertilgungskrieg, den er bis jetzt noch nicht war, zu machen, und auf ewige Zeiten den Haß der Parteien durch bluttriefende Erinnerungen zu schärfen. Es ist ferner zu befürchten, daß in diesen unglücklichen, jetzt schon für Handel und Ackerbau beinahe gänzlich ersterbenen Gegenden, auch die wenigen Reisenden, theils Inländer, theils Franzosen, welche sich auf die biskayischen Straßen wagen, Opfer des immer steigenden Hasses der beiden Armeen seien, und daß Spanien, auf diesem wichtigen Punkte seiner Grenzen, gänzlich jeder fremden Einfuhr verschlossen werde.

— Das Pariser ministerielle Abendblatt vom 21. enthält folgendes: Mina hat am 20. Elisondo verlassen, und die Kanonen der Karlisten und eine große Zahl Gefangener mit sich genommen. In Bastan läßt er den Brigadier Barena mit 8 Bataillonen zurück. St. Estevan, Urdax, Roncevaux und Burgette werden besetzt und befestigt. Mina bewaffnet im Bastanthal Freiwillige. Die Gießerei zu Donal-Maria, die Pulverfabrike zu St. Estevan so wie mehrere Häuser zu Arragoz wurden verbrannt.

— Hr. Sebastiani hat gleich nach seiner Ankunft in London dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten geschrieben, daß man die Consolidation des Kabinets Peel für gewiß betrachten könne. Die HH. v. Broglie und Guizot scheinen übrigens die Erhaltung des Toryministeriums sehr zu Herzen zu nehmen.

Briefe aus Rochecotte berichten, Fürst Talleyrand sei, seitdem er sich dort befinde, sehr schwach; man glaube sogar, daß er auf seine Reise nach Wien, die anfänglich auf den nächsten September festgesetzt worden, nun gänzlich verzichtet habe.

Hr. Thiers leidet an einem Halsübel, das seine Stimme bedroht. Die Aerzte sind nicht ohne Besorgnisse über diese Läsion; jedenfalls ist der Minister dadurch noch nicht in seinen parlamentarischen und administrativen Geschäften verhindert worden.

— Der Pariser Constitutionnel enthält als Privatkorrespondenz einen Brief aus Berlin, vom 8. März, aus welchem wir folgende Stellen unsern Lesern mittheilen: Während der Krankheit des Kaisers machte der Fürst Metternich dem kaiserlichen Thronfolger öfters Besuche. Man erzählt sich, Kaiser Franz habe seinem Sohne, welcher knieend den Segen seines sterbenden Vaters empfing, dringend anempfohlen, sich vor den Neuerern zu hüten, und immerwährend der großen Dienste eingedenk zu sein, welche Fürst Metternich der östreichischen Monarchie geleistet habe. Dann ermahnte er, gegen die übrigen Glieder der kaiserlichen Familie sich wendend, Alle zur Eintracht. Der junge Kaiser weinte heftig; besonders aber befindet sich die verwittwete Kaiserin in tiefster Niedergeschlagenheit. Gewiß ist, daß Metternich für die nächste Zukunft, dem Namen nach, an der Spitze der öffentlichen Angelegenheiten verbleiben wird; der junge Kaiser Ferdinand will jedoch selbst die wichtigsten Geschäfte besorgen, und in einigen Monaten wird der Einfluß Metternichs ganz verschwunden sein, indem man ihm alsdann, auf sein Verlangen, um den äussern Anstand und die letzten Wünsche des verstorbenen Kaisers nicht allzusehr zu verletzen, einen ehrenvollen Rücktritt, in Berücksichtigung seines hohen Alters und seiner abnehmenden Kräfte, gestatten wird. Wer an einen plötzlichen Bruch zwischen dem neuen Kaiser und dem Minister dachte, kennt weder den Gang der Politik, welche nie solche Erschütterungen zugibt, noch den Charakter Ferdinands, der seit langem gewohnt ist, seine Gefühle in sich zu verschließen, und Trübsale aller Art zu ertragen gelernt hat. Man wollte schon einzelne Personen bezeichnen, welche größern Einfluß genießen würden, aber wir glauben versichern zu können, der junge Kaiser wolle seine eigenen Kräfte erproben, wovon auch folgende ihm beigelegte Worte deutlich zeugen: „Ich habe viel gelitten; sie haben mich verleumdet, sie haben versucht, mir bei meinem alten Vater zu schaden; selbst mein Leben war bedroht, und mein Körper hat dabei nicht so viel gelitten, als meine Seele. Doch ich verzeihe ihnen; aber nie werde ich sie lieben können; ich will meinem Volke Gutes thun ohne sie, sein Segen ist mir Bedürfniß, und wird das erste Glück sein, das ich empfinde.“ Unzweifelhaft wird der Rücktritt des Fürsten Metternich auch denjenigen mancher seiner auswärtigen Gesandten, besonders bei den großen Höfen, nach sich ziehen. Man wird den Kaiser davon abzubringen suchen, einige Reformen zu gestatten; aber wie es scheint hat er darüber schon längst seine festen Ansichten, und wird Konzessionen zugestehen, die wohl keine der beiden Extrem-Parteien befriedigen werden.

Unsere Blicke sind gegenwärtig nur auf Wien gerichtet; was dort vorgeht, wird weniger geräuschvoll sein, als die englischen Parlaments-Verhandlungen und die politischen Intriguen in Paris; aber da es uns näher berührt, und ein Wille darauf seinen Einfluß ausüben wird, so werden sich dort nothwendiger Weise Aenderungen zutragen, welche nicht ohne Folgen bleiben dürften.

Wohl unterrichtet sein wollende Personen behaupten, es liege in unserer Staatskanzlei (in Berlin) ein Verfassungs-Projekt vor, welches bereits von unserm Könige und dem Kronprinzen unterschrieben sei, und das letztern durch eine besondere Klausel verpflichte, dasselbe als letztes väterliches Vermächtniß und als ein Lebewohl des Königs an sein Land, wodurch dasselbe für die Zukunft vor jedem gewaltsamen Wagniß geschützt werde, öffentlich bekannt zu machen. Man geht sogar so weit, zu sagen, der Kronprinz habe seinem Vater geschworen, die nämlichen politischen Grundsätze zu befolgen; aber alle die Luft-Konstitutionen scheinen mir so sehr ausserhalb der hier herrschenden Ansichten zu liegen, und die Tendenz des Kronprinzen ist so offenkundig, daß man nothwendig den bezeichneten Zeitpunkt abwarten muß, um ein bestimmtes Urtheil über diese Aeusserungen, die zwar aus halboffiziellen Quellen stammen, zu fällen. Die Fürstin Liegnitz wird dem König täglich mehr Bedürfniß; der Kronprinz bezeugt ihr viele Aufmerksamkeit; sie ist der Liebling des Publikums, und vielleicht in der Geschichte das erste Beispiel einer königlichen Gemahlin, die alle Intriguen vermeidet, und einfach, gut und ohne Günstlinge inmitten aller Gunstbezeugungen bleibt.

Portugal.

— Lissabon, 2. Merz. Dem Vernehmen nach will man die Prinzessin Januaria Maria, Tochter Don Pedros und der Erzherzogin Leopoldine von Oestreich, welche am 11. Merz 1822 geboren, nach der Königin das älteste Kind Don Pedros und daher die nächste in der Thronfolge ist, nach Portugal bringen; die Brasilianische Regierung will dieß jedoch nicht zulassen, weil der sehr oft kränkliche Don Pedro II. sterben könnte, und die Prinzessin Januaria Maria dann Thronerbin in Brasilien sein würde. Es leben übrigens noch zwei andere brasilianische Prinzessinnen. — Graf Lavradio soll als portugiesischer Gesandter nach Rom gehen. Er wird aber wohl sein Beglaubigungsschreiben in der Tasche behalten müssen, bis der Papst die Königin anerkennt; denn obgleich Palmella nunmehr 5 Monate am Ruder sitzt, nach dessen Ernennung eine allseitige Anerkennung erwartet wurde, so hat dennoch bis jetzt selbst nicht einmal der Kaiser von Oestreich, Großvater der Königin, oder der König von Preußen, oder der Papst die Königin anerkannt. — Lord Howard de Walden hat sich den Fuß verrenkt, und die Entzündung ist dadurch vermehrt worden, daß er lange Zeit auf dem Balle zugebracht, den der Graf Villa Real seinem Geburtstage zu Ehren gegeben. Diesem Balle wohnten der Adel, die Minister und alle Diplomaten bei. Die Damen bedauerten nur die Abwesenheit des Bischofs (Exminister des Innern), weil er so schön walzt, und vielleicht auch die Herren die Abwesenheit des schnurrbärtigen Grafen Bernardo, Don Pedros vormaliger Schneider, der von Sr. M. in Oporto die Grafenwürde erhielt. — Einige Abgeordnete haben vorgeschlagen, Kolonisten aus England, Irland, Schottland, Deutschland und der Schweiz auf Kosten der Regierung einzuführen, und ihnen eine gewisse Zahl Acres Land zu einer ganz niedrigen Pachtsumme, so wie auch andere Unterstützung zum Anfang zu verleihen.

Italien.

— Turin, 14. März. Es bedarf wohl nicht der Beschreibung, welchen Eindruck die erste Nachricht von dem Tode des Kaisers von Oestreich hier gemacht hat; der Hof gerieth dadurch in die höchste Bestürzung, und schien von düstern Ahnungen ergriffen. Einige Tage waren fast alle Geschäfte unterbrochen; die sonst unter den verhängnißvollsten Umständen ungebeugt gebliebenen Männer ließen bei dieser Gelegenheit den Muth sinken, und schienen eine allgemeine Umwälzung der Dinge zu befürchten. Eine Mittheilung, welche direkt aus dem kaiserlichen Kabinette kam, änderte dies jedoch bald wieder, und das alte Vertrauen ist seitdem zurückgekehrt. — Unsere Nachrichten aus Spanien sind seit einiger Zeit sehr unvollständig; man weiß nur so viel, daß das englische Kabinet der Königin Regentin habe wissen lassen, es werde die strengste Neutralität gegen Spanien beobachten, und weder für noch gegen einen der Kronprätendenten etwas thun, vorausgesetzt, daß sich nicht eine oder die andere Partei so weit vergessen könne, die Republik zu proklamiren, denn in einem solchen Falle würde man zu handeln gezwungen sein. Diese Erklärung soll in Madrid Beifall gefunden und die Königin Regentin zu dem Auftrage an den General Alava veranlaßt haben, in ihrem Namen dem Herzog von Wellington zu danken, und ihn über das Aufkommen der Republik in Spanien zu beruhigen, da es nicht im Geiste der Nation liege, die königliche Gewalt zu untergraben, sondern nur sie mit der fortschreitenden Aufklärung in Einklang zu bringen. Sie, die Königin, glaube dieser Neigung nichts entgegensetzen, sondern nur Sorge tragen zu müssen, daß sich dieselbe nicht durch zu leidenschaftliche Aeusserungen kund thue, und zu Extremen führe, die zu vermeiden die Aufgabe ihrer Regierung sei, eine Aufgabe, die sie zweifelsohne glücklich lösen werde. Sie hoffe aber auch von der Einsicht und billigen Denkungsart des Herzogs, daß er die jetzige schwierige Lage Spaniens nicht aus den Augen verlieren, und daß er den Ruhm, den er auf spanischem Boden erworben, durch seine mächtige Mitwirkung, es jetzt vom Bürgerkriege zu befreien, noch vermehren werde. Zugleich soll General Alava beauftragt werden, dem Herzog von Wellington anzuzeigen, daß die auf dem Schiffe Isabella aufgehobenen spanischen Offiziere nicht vor ein Kriegsgericht gestellt und nach der Strenge der Gesetze bestraft, sondern wie der Herzog es gewünscht habe, bis zur Herstellung der allgemeinen Ruhe in sichere Verwahrsam nach Puertorico gebracht werden sollten. Der Herzog von Wellington hatte sich nämlich für jene Gefangenen verwendet und die Königin bitten lassen, ihnen, was dann auch nun geschehen ist, das Leben zu schenken.

Rußland.

— St. Petersburg, vom Ende Febr. Eine besondere Aufmerksamkeit erregt ein hiesiger Augenarzt, der Kaufmann W. A. Aréschnikow. Durch sehr einfache, niemals schädlich einwirkende, immer in irgend einer Art erfolgreiche, vom hiesigen Physikate geprüfte Mittel heilt er die hartnäckigsten Augenkrankheiten, und stellt häufig selbst bei völlig Erblindeten die verlorne Sehkraft wieder her. Er gebraucht Augenwasser, die keine Säuren enthalten, und schmerzstillende Salben. Seit Kurzem haben über 450 Personen aller Stände bei ihm Hülfe gefunden. Ausserdem hat er vielen Unglücklichen, denen die Großmuth Sr. M. des Kaisers in einem Armen-Hospitale Wohnung und Nahrung verleihet, wie auch einer bedeutenden Anzahl Soldaten die Sehkraft wieder gegeben, nachdem ihr erblindeter Zustand vorher ärztlich bezeugt worden. Aréschnikow bewährt auch die lobenswertheste Uneigennützigkeit. Eine bedeutende Zahl Unglücklicher, welche nicht im Stande sind, ihm eine Vergütung zu geben, heilt er mit gleicher Sorgfalt, wie die Reicheren.

— Petersburg, 4. März. Der Plan einer Eisenbahn zwischen Petersburg und Moskau scheint hier allgemeinen Anklang zu finden, und beschäftigt bereits unsere Zeitungen, die sich darüber in ausführlichen Artikeln vernehmen lassen.

Die Dampfbote zwischen Lübeck und St. Petersburg haben im vorigen Jahre 2100 Reisende befördert. Der Netto-Gewinn dieser Dampfschiffahrts-Verbindung betrug für die Actiengesellschaft 283,860 Rubel 5 Kopeken.

— Warschau, 17. März. Vorgestern kam das sogenannte muselmännische Kavallerieregiment hier an. Es besteht aus Bewohnern der Transkaukasischen Provinzen und hauptsächlich aus Kurden. Nachdem das Regiment auf der Krakauer Vorstadt und in der neuen Welt aufmarschirt war, wurde es von Sr. Durchl. dem Fürsten Statthalter gemustert, und defilirte dann vor demselben auf dem sächsischen Platze im gestreckten Gallop vorbei. Beim Anblick Sr. Durchl. brachen die Truppen in ein allgemeines Hurrah aus. Dieses Regiment besteht aus lauter Bekennern der muhamedanischen Religion, jedoch von verschiedenen Sekten. Es ist vortrefflich bewaffnet mit Janitscharenflinten und Säbeln, alle Waffen mit Silber ausgelegt, und ein Theil desselben trägt Bogen und Pfeile. In wenigen Monaten hat es eine Strecke von beinahe 400 Meilen, aus der Gegend des Arrarat her, ohne Zeichen besonderer Anstrengung zurückgelegt. Diese Leute haben eine braune Gesichtsfarbe und scharfe Züge. Die Aelteren unter ihnen tragen starke Bärte. Ihre Tracht ist persischtatarisch, Kontuschen und mit Pelz verbrämte Mützen. Alle haben herrliche Pferde. Viele sind nicht nur mit Ehrenzeichen, die sie im Türkenkriege erhielten, geschmückt, sondern tragen auch silberne und goldene Medaillen mit dem Bilde des Kaisers um den Hals.

Türkei.

— Konstantinopel, 4. März. Bekanntlich war die englische Flotte um die Mitte Februars von Malta wieder bei Vurla angekommen. Jetzt heißt es, sie habe bereits von der hiesigen großbritannischen Botschaft die Weisung erhalten, nach Malta zurückzukehren. Man erklärt sich das unerwartete Erscheinen dieser Flotte in den türkischen Gewässern nur durch übertriebene Gerüchte von der hier entdeckten Verschwörung, und von angeblichen Rüstungen in den russischen Häfen des schwarzen Meeres; hienach wäre es also natürlich, daß die Flotte, nachdem sich der Ungrund jener Gerüchte erwiesen hat, sich wieder entfernt. — Man erwartet hier das englische Kriegsschiff Salamander, welches

die Bestimmung haben soll, eine an den Hof von Teheran bestimmte englische Mission und ansehnliche Summen, welche für Rechnung englischer Häuser hier flüssig gemacht wurden, nach Trapezunt überzuführen, von wo aus die Reise nach Teheran zu Lande fortgesetzt werden wird. Insgeheim behauptet man auch, daß dieses Kriegsschiff die weitere Bestimmung habe, von Trapezunt aus eine Rekognoszirung im schwarzen Meere vorzunehmen, und sich über die stets wiederkehrenden Sagen von großen Rüstungen in den russischen Häfen einmal Gewißheit zu verschaffen. Einige meinen daher auch, daß ehe das Resultat dieser Rekognoszirung bekannt sei, die englische Flotte nicht nach Malta zurückkehren werde. — Diesen Morgen ist die längst erwartete ägyptische Fregatte, welche Zahlungen auf Rechnung des Tributs Mehemed Alis überbringt, hier angekommen. Ueber den Betrag der an Bord befindlichen Werthe sind die Angaben sehr verschieden; man weiß nur so viel, daß sie theils in Baarem, theils in Wechseln 2½ Millionen betragen, im Uebrigen aber in Reis und Kaffee bestehen.

— Der Herr Marschall Marmont hat an die Redaktion der Allg. Zeitung folgende Zuschrift gerichtet: „Malta, 22. Febr. Eben las ich in verschiedenen Journalen einen Artikel über Aegypten und meine Ansichten darüber, wie es scheint aus Ihrem Blatte gezogen. Ich weiß nicht, wer sich damit beschäftigte, jene Gerüchte zu verbreiten, aber ich erkläre Ihnen, daß ich die in jenem Artikel mir geliehenen Ansichten förmlich desavouire, besonders die beleidigenden Ausdrücke gegen Mehemed Ali. Ich ersuche Sie, dieses Schreiben in Ihr Blatt einrücken zu wollen, und erwarte es von Ihrer Unpartheilichkeit. Empfangen Sie ꝛc.

Marschall, Herzog von Ragusa.“

Schweiz.

— Es ist bedauerlich, daß man sich in der Eidgenossenschaft, und selbst unter den heutigen einsichtsvollern Staatsmänner immer noch nicht über die richtigen Ansichten gehörig verständigen will, was in den gegenwärtigen politischen Verhältnissen Europens die einzig zuverlässige Politik der Schweiz sein sollte. — Durchaus frei und unabhängig, und nichts beachtend, was diplomatische Einflüsterungen sagen wollen, die nie zum Besten rathen, sich völlig entfernt haltend von aller Politik des Auslandes, und nur allein dem folgend, was die Eidgenossenschaft in großer Mehrheit wünscht und zu erhalten verlangt, Ruhe und Frieden mit den Nachbarstaaten, Verhütung jeglichen Unfugs von Schwindelköpfen auf Schweizerboden, hingegen Beförderung der Eintracht unter allen Ständen und Befestigung der innern Zustände, das möchte wohl die einfache Aufgabe in dermaligen Zeitumständen für die obern Behörden sein.

Auf den heutigen Vorort ist nun die allgemeine Aufmerksamkeit der Kantone gerichtet und von ihm erwartet man nur vaterländisch Anregendes in hohem Maße; er wird wenig Geschmack an Beibehaltung vorörtlicher Vorrechte zeigen; er wird über die eingetretenen Partheiungen im eigenen Kanton nicht die wichtigern vaterländischen Angelegenheiten übersehen; er wird eben so wenig das Geschrei Einzelner, die heute der Regierung entgegen sind, beachten, als diejenigen, welche eben so unschweizerisch auf jeden fremden diplomatischen Wind lauschen, oder gar einen auswärtigen Gesandten gleichsam zum Beichtvater wählen zu müssen wähnen. Von daher möchten wenig einläßliche Rathschläge zu hoffen sein, um mit Nachbarstaaten in friedliche Verhältnisse zu treten, wozu der Anlaß sich uns auf schickliche Weise darbietet.

— Der Schw. Const. meldet: So hat sich denn die allgemeine Hoffnung realisirt, daß das Sechseläuten endlich einmal wieder von allen Zünften heiter und lustig werde gefeiert werden. Gleich wie der Frühling Kälte und Stürme durchdringt und seine Blüthen geltend macht, gerade so brach der natürliche Frohsinn unserer Bürger die Fesseln des bisherigen Mißmuthes, und allgemein scheint man erkannt zu haben, daß nur in heiterer und inniger Vereinigung Aller, in ruhiger Anerkennung dessen, was auch die Gegenwart Gutes hat, und einem klugen Sich nach der Zeit richten, da diese sich nicht nach uns richtet, das eigene Wohl und das unserer Kinder zu suchen und zu finden sei. Nicht nur die höchst geschmackvolle englische Jagd der Zunft zur Waag, deren männliche Damen selbst unsern schönen Zürcherinnen gar wohl etwas Eifersucht erregen mochten; nicht nur der ergreifende Zug unserer kräftigen Metzger, welche uns klar vorstellten, wie einst durch eine Schaar Zürich konnte gerettet werden, sondern selbst Gegensätze wie die der Schmiede und Schneider, von denen die ersten die wildesten Extreme der Politik in friedlicher Eintracht auf dem Gottesacker uns vor Augen stellten, die letztern jegliches Hin- und Hertreiben aller Parteien unter den Einen Hut der heiter lachenden Narrheit zu bringen suchten: kurz alles und jedes, was da gesprochen und gezeigt wurde, stimmte aufs Reinste zur ersehnten Harmonie bürgerlicher Eintracht und unbefangener Heiterkeit.

— Man verbreitet als zuverlässige Nachricht, daß der eidgenössische Oberstartillerieinspektor, H. Hirzel, des schweizerischen Militärdienstes satt, die Demission von seiner Stelle eingegeben habe, um sich in engerm Kreise bloß den Amtsverpflichtungen, die er seit längerer Zeit im eigenen Kanton übernommen, zu widmen. Wenn wir glauben, daß der Rücktritt im Allgemeinen als ein großer Verlust angesehen werden würde, und im Falle der Verwirklichung denselben ebenfalls beklagen, so machen wir hinwieder bei diesem Anlaß auf den ganz eigenthümlichen Umstand aufmerksam, wie schwer es, bei der gänzlichen Abneigung der Schweizer gegen alle und jede Zentralbeamteten (man hält selbst diejenigen der einzelnen Kantone an manchen Orten nur für ein nothwendiges Uebel) ist und immerdar sein wird, für den öffentlichen Dienst Männer zu finden und zu behalten, welche unter vielen persönlichen Aufopferungen sich noch mit der schwersten Bürde beladen, derjenigen nemlich, auch mit der größten Thätigkeit wenig Erfolg zu ernten. Wir werden nicht wiederholen, wo das Uebel sitzt: unsere Leser können sichs denken, wenn sie den Erzähler nur in die Hand nehmen. Man verlangt auch im militärischen Fache Fortschritte und Vervollkommnung, große Leistungen, Ausgezeichnetes, — und glaubt dieß von politischen Einrichtungen fordern zu können, die, genau besehen, sich nicht sonderlich von jenen unterscheiden, welche die Schweiz bis zum Jahr 1798 beibehielt und erst dann zu verbessern gedachte als es zu spät war. (St. Galler Erzähler.)

— Den 1596 Kreditoren der verunglückten Zollikoferschen Ersparnißkasse mag es tröstlich sein zu vernehmen, daß das kaufmännische Direktorium unter Beizug der Handelskorporation gestern beschlossen hat, mit bedeutender Einbuße (wenn die Kuratoren, was erhältlich scheint, noch 12,000 fl. zusammenbringen) die ganze Kasse zu übernehmen, alle Theilhaber vollständig (d. h. mit Zinsen bis zum Rechtstag) auf Jakobi d. J. zu bezahlen, oder ihre Depots in der neu zu errichtenden Sparkasse fortan zinstragend zu verwalten.

— Tessin. Die Nichtbefolgung des Gesetzes über Anlegung und Benutzung der Gottesäcker bewog den Staatsrath, die Gemeindsobrigkeiten durch Rundschreiben zu erinnern, daß mit dem 30. kommenden Monats April der letzte peremtorische Termin abläuft, nach welchem das Beisetzen von Leichnamen im Innern der Kirchen bei einer Strafe von 300 Franken untersagt ist.

Bei mir ist erschienen:

Preussens Helden.

Vier Theile. Preiß 14 Fr. 4 Bz

Erster Theil:

Scharnhorst, mit einem Kupfer und zwei Plänen — Schlacht bei Lützen und die Festung Menin — 36 Bz.

Zweiter, dritter, vierter Theil:

Blücher, mit einem Kupfer und fünf Schlachtplänen — Haynau, Katzbach, Laon, Ligny und Belle Alliance — 10 Fr 8 Bz.

Dieses Werk ist für den Historiker und Militär von unschätzbarem Werthe und unentbehrlich, denn es giebt eine wahrhafte Schilderung der großen Ereignisse der Jahre 1813, 1814 und 1815, das Wiedererstehen des deutschen Volkes in seiner Kraft und Größe und seine Rache für die tiefverletzte Nationalehre. Für ältere Militär sind es begeisternde Erinnerungsblätter und für jüngere ein treffliches Studium der großen Manövres und Schlachten jener Zeit, zu welchem die Schlachtpläne, hinsichtlich ihrer Richtigkeit und herrlichen Ausführung, nichts zu wünschen übrig lassen.

Wilh. Hoffmann in Weimar.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Nr. 26. Den 31. März 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

Deutschland.

— Karlsruhe, 27. Merz. Nächsten Dienstag den 31. d. M. findet die feierliche Eröffnung unsrer Kammer statt. — Wie man durch wohlunterrichtete Personen vernimmt, so sind die Unterhandlungen unserer Regierung in Betreff des Anschlusses an den preußischen Zollverein so weit gediehen, daß es zum völligen Anschluß nur noch der Genehmigung der Stände bedarf. Ob diese erfolgen, oder ob sie an den Kammern scheitern werde, darauf ist man natürlich allgemein gespannt; im letztern Falle würde, so heißt es, Finanzminister v. Beckh seine Entlassung einreichen. Jedenfalls wird der geh. Referendär Gozweiler, unser Abgesandter in dieser Sache bei dem Berliner Hofe, nach einer Abwesenheit von 1½ Jahren, wieder nächstens dahier eintreffen. Auf die Verhandlungen Nassaus und Frankfurts über deren Anschluß an den Verein, wird die Beschlußnahme unserer Kammer einen großen Einfluß ausüben. — Der Tod S. M. des Kaisers Franz von Oestreich hat besonders in einem Theile unsers Oberlandes, dem ehemaligen östreichischen Breisgau, große Theilnahme gefunden; in vielen Gemeinden wurde sein Andenken durch eine Sonntagspredigt geehrt. — Die außerordentlichen Maßregeln, welche man in diesen Tagen zu Frankfurt in Folge eines kund gewordenen Attentates zur Störung der öffentlichen Ruhe ergriffen hatte, haben, wie natürlich, auch hier, große Sensation erregt. Die Reisenden aus der Schweiz werden strenge kontrollirt; jedoch nur im Falle gegründeten Verdachtes ausgewiesen.

— Tübingen, 25. Merz. Kanzler v. Autenrieth, der in der neuern Zeit seine Vorlesungen auf Nosologie und gerichtliche Medizin beschränkt, diese aber mit ungeschwächtem Beifall gehalten hatte, ist kürzlich von einem Schlaganfall getroffen worden, und hat, obgleich wieder völlig hergestellt, um seine Pensionirung nachgesucht.

— Mainz, 24. März. Vor dem hiesigen Assisenhofe liegt gegenwärtig ein Fall zur Entscheidung vor, der großes Aufsehen erregen wird: — eine schreckliche, eine wie die Staatsbehörde in einer kurzen Auseinandersetzung sehr richtig sagte, in den Annalen der deutschen Gerichtsverhandlungen beispiellose Anklage ruht auf den zwei Frauen, welche Anlaß zu den heutigen Verhandlungen geben. Margaretha Jäger, geborne Toll, von Abenheim, zuletzt Dienstmagd bei ihrer Mitbeschuldigten, soll 8 Personen, die mit Ausnahme einer einzigen alle ihre nächsten Verwandten waren, durch Gift getödtet haben; Sibilla Kath. Renter durch sie verleitet worden sein, ihren Gatten zu vergiften und dieses Verbrechen unter ihrer Mitwirkung verübt haben. Die Margaretha Jäger habe im Monat Mai 1825 ihren Oheim Mathias Toll, im Juni 1826 ihre 68jährige Mutter, im Monat Dezember 1830 ihren 70jährigen Vater, im Monat August 1831 ihren Gatten, im Monat Dezember desselben Jahres ihre 2jährige Tochter Anna Maria, ihre 10jährige Tochter Regina Susanna und ihre 5jährige Tochter Katharina durch Gift getödtet und endlich im Monat August 1833 zugleich mit der Angeklagten Sibilla Katharina Renter den Gatten dieser letztern auf dieselbe Weise ums Leben gebracht; und dieses alles mit so viel Geschicklichkeit, so meisterhaft, daß bei den 7 auf einanderfolgenden Todesfällen ihrer nächsten Verwandten Niemand an gewaltsame Tödtung dachte, eine Untersuchung wegen des letztern vielleicht zu keinem Resultate geführt hätte, wäre nicht die Thäterin, so steht es in dem Anklageakte, durch ihre geängstigte Phantasie zum Bekenntnisse ihrer Thaten verleitet worden, wäre ihr nicht auf dem hiesigen Holzthurme ihrer Angabe zufolge ein Geist erschienen, der sie so sehr in Angst setzte, daß sie, was sie während 8 Jahren Schreckliches verübt, nun bekannte.

— Mainz, 27. März, um 1 Uhr Morgens. So eben verließen die Geschwornen ihr Berathungszimmer; sie sprachen auf 6 Fragen von 8 das Schuldig aus; die Margaretha Jäger und Katharina Renter wurden daher zum Tode verurtheilt. Die Margaretha Jäger soll außerdem als Vatermörderin mit schwarzem Schleier und Hemde auf den Richtplatz geführt, während der Ablesung des Urtheils auf dem Blutgerüste ausgestellt, ihr dann die Hand abgehauen, und sie unmittelbar darauf hingerichtet werden.

— München, 21. März. Unterrichtete Personen, die aus Griechenland zurückgekehrt sind, halten es für unmöglich, daß der König die Regierung fortführen könne, ohne ein neues Anlehen zu machen. Das erste Anlehen ist schon fast gänzlich aufgezehrt, die Steuern werden noch lange nicht regelmäßig fließen, dabei sind unter Anderm keine Schulen und keine Flotte vorhanden und die Corps der Freiwilligen (ungefähr 9500 Mann) wollen täglich bezahlt sein. Von einer Civilliste des Königs (der übrigens seine baierische Apanage fortbezieht) soll gar nicht die Rede sein können.

— Olbernhau, in Sachsen, 21. März. Am 6. März ereignete sich ein übergroßes Unglück in unserm Orte. Es war früh 7 Uhr, als ein fürchterlicher Donnerschlag die hiesigen Einwohner erschreckte. Die Pulvermühle hatte sich mit 75 Zentner Pulver entzündet, und wurde mit diesem grausen Knall in die Luft gesprengt, der so furchtbar stark war, daß man ihn vier Stunden weit, ja sogar in Freiberg, 7 Stunden von hier, vernehmen konnte. Bei diesem Donnergeprassel war aber auch eine gewaltige Erschütterung — einem, die Erde in ihren Angeln wanken machenden Erdbeben ähnlich — fühlbar. — Um die Pulvermühle stehen noch 12 Gebäude; diese sind, obgleich meist von Steinen aufgeführt, doch zum Theil so ruinirt, daß sie, wo nicht ganz von Neuem aufgebaut, doch gehörig reparirt werden müssen. Die Kraft und Hast dieser Erschütterung mögen folgende Züge andeuten. Von allen den vielen Glasfenstern in den nahen 12 Gebäuden ist auch nicht eine Scheibe mehr ganz und in den mehr entfernten Häusern stürzten plötzlich die Oefen in den Stuben mit Gepolter zusammen. Dem Pulvermüllermeister, der sich eben vor dem Spiegel ankleidete, riß es in seinem Zimmer ein Ohr ab. Ein Arbeiter, der sich allein gerade in dem Augenblicke in der Mühle befand, wurde dabei in die Luft gesprengt, schmählich zerrissen und umgebracht. Mitten im Leibe trennte sich der Körper in zwei Stücke; vom rechten Beine wurde der Fuß so zu sagen abgesetzt, das linke Bein zerschmettert.

Den rechten Arm fand man etwa 200 Schritt vom Orte der Explosion.

— Schreiben aus Holstein, vom 19. Merz. Es ist neuerdings von dießjähriger Berufung der Ständeversammlung die Rede. In Holstein, wie in Dänemark, ist das Volk überzeugt, und wird es höchst wahrscheinlich bei Vorlegung des Budgets noch mehr werden, daß in Ansehung der Finanzen große Verbesserungen möglich sind; die Stände werden nicht umhin können, um Vorlegung des Budgets zu bitten, da eben dieß ein Gegenstand ist, wo auch berathende Stände sich nützlich erweisen mögen, und sollten die Minister ihre Gründe haben, hierauf nicht einzugehen, so wäre das Beste, die Stände gar nicht zu berufen.

Oesterreich.

— Wien, 23. März. Diesen Morgen traf die ungarische Deputation, aus 73 Mitgliedern bestehend, hier ein, und hielt sogleich ihren feierlichen Einzug in die kaiserliche Burg. Sie wurde von dem Obersthofmeister, Fürsten von Colloredo, bei Sr. Maj. dem Kaiser eingeführt, Allerhöchstwelcher deren Kondolenzbezeugungen und Glückwünsche huldreichst aufnahm. — Im Publikum erregt eine schreckliche Mordthat, die ein gewisser Graf Franz Beleznay zu Pesth verübt hat, großes Aufsehen. Dieser Mann gehört einer reichen, ungarischen Magnatenfamilie an. Ein unregelmäßiger Lebenswandel hatte ihn in Schulden versetzt, und seinen ältern Bruder Johann veranlaßt, die Kuratel über ihn verhängen zu lassen. Hierüber erbittert, begibt er sich am 19. Nachmittags um 3 Uhr mit drei geladenen doppelläufigen Terzerolen zu seinem Bruder, fordert ihn auf, die Kuratel aufheben zu lassen; da der Bruder sich dessen weigert, schießt er ihm eine Kugel in den Unterleib, und verwundet dessen Frau durch eine Kugel in die Brust, einen eben anwesenden Komitatsbeamten aber mit zwei Kugeln am Arm und im Unterleib. Der Bruder ringt mit ihm, bis die herbeigeeilten Bedienten beide auseinander bringen. Graf Franz fährt ungestört in seinem Fiaker nach Hause, wo er dann später durch zwei Beamte und neun Heyduken verhaftet wurde. Der Komitatsbeamte ist gestern verschieden, für das Leben der beiden andern Opfer soll noch Hoffnung vorhanden sein. Die Familie Beleznay traf schon vor einigen Jahren ein furchtbares Schicksal. Ein jüngerer Bruder des oben genannten Mörders ermordete den eigenen Vater, und wurde enthauptet. Die ungarischen Gesetze, die in einigen Fällen verschärfte Todesstrafen anordnen, verdammen den Vater- und Brudermörder zur Hinrichtung durch das Schwert, nachdem dem Missethäter zuerst die rechte Hand abgehauen worden. Diese Strafe mußte der Vatermörder erleiden, und der Brudermörder wird derselben nicht entgehn.

— Aus Tyrol wird berichtet: In der Nacht vom 5. auf den 6. Merz, ungefähr um 1 Uhr, wurden zu Innertschafein, in der Gemeinde Galtür, im Thale Paßnaun, zwei Behausungen, Stadel und Stallungen, in welchen Gebäuden neun Personen und 48 Stück Groß- und Kleinvieh sich befanden, von einer Staublawine so gänzlich zerstört, daß keine Mauer, keine zwei Bäume, Flecken und Läden oder Wohnungstheile beieinander blieben, sondern ganz zertrümmert in den Bachrunst und an beide Ufer geschleudert, und mit der ungeheuern Lawine überdeckt wurden. Leider gelang es nur, drei Personen und 4 Stück Großvieh auszugraben und zu retten. Es ist zu besorgen, daß dieses traurige Ereigniß nur der Vorbote ähnlicher Unglücksfälle sein dürfte, da die ungeheuern Schneemassen, besonders in den Thälern, häufige Lawinenbrüche befürchten lassen.

Preussen.

— Trier, 20. März. Als einen der ausgezeichnetsten Streiter für die Sache der Königin Donna Maria von Portugal unter Don Pedro nennen die auswärtigen öffentlichen Blätter den General Schwalbach, einen Deutschen. Der General Schwalbach ist ein geborner Trierer. Er verließ sehr jung seine Vaterstadt, trat als einfacher Soldat in den Kriegsdienst und hat alle Grade bis zu dem eines Generals auf dem Felde der Ehre erworben. Er focht in Domingo, in Spanien und, wie erwähnt, zuletzt in Portugal. Er ist jetzt Brigadegeneral, Militärgouverneur der Provinz Alentejo und Kommandeur der Division in dieser Provinz. In Portugal, wo man gegen Ausländer sehr eifersüchtig ist, gehört die Anvertrauung einer Provinz an einen Nichtportugiesen zu den seltenen Fällen. Ueber die Verdienste des Generals Schwalbach um die Länder, denen er mit seinem Degen diente, zeugen die vielen Ehrenzeichen, mit denen er geschmückt ist.

— Berlin, 16. März. Aus Schlesien wird berichtet, daß die mystische Aufregung sich weit in die Provinz verbreitet hat, und Manche die in Folge der letzten Vorfälle daselbst verhafteten Prediger als eine Art Märtyrer betrachten. Doch glaubt man, daß die versöhnende Milde, mit welcher die Regierung verfährt, es zu keinen weitern Exzessen kommen lassen werde. Politische Aufregung ist dabei durchaus nicht vorhanden.

— Man erfährt nun etwas Zuverläßiges über Hahnemanns Verheirathung. Seine Gattin ist die als Malerin und Dichterin rühmlich bekannte d'Heroille, 35 Jahre alt. Sie kam als Patientin nach Köthen, und von ihm geheilt, willigte sie aus Dankbarkeit ein, den Lebensabend des berühmten Mannes durch eine nähere Verbindung mit ihm zu erleichtern. Aber weit entfernt, eigennützige Absichten hiebei zu haben, knüpfte sie ihre Einwilligung an folgende zwei Bedingungen; 1) daß sie von dem ganzen Vermögen Hahnemanns weder bei seinen Lebzeiten noch bei seinem Tode irgend etwas annähme; 2) daß Hahnemann sein Vermögen sofort unter seine Kinder und Enkel vertheile. Dieses ist denn auch wirklich geschehen.

Frankreich.

— Paris, 24. März. Der Reformateur hat in seiner gestrigen Nummer eine Liste der Vertheidiger bekannt gemacht, welche die des Aprilkomplotts Angeschuldigten sich selbst gewählt hätten. Wir bemerken unter ihnen die Namen der Herren Gendebien (aus Brüssel), O'Connell (aus Irland), Mill (aus London), und auch den eines Deutschen, Savoie. Dem Hrn. O'Connell hatte Hr. Cavaignac geschrieben und ihn gebeten, seine Vertheidigung zu übernehmen. Wie es heißt, hat der allbekannte Agitator Irlands versprochen, nach Paris zu kommen und die Vertheidigung des Hrn. Cavaignac zu führen.

— Eine telegraphische Depesche von Lyon zeigt an, daß die von der Pairs-Kammer in Anklagestand versetzten hier verhaftet gehaltenen politischen Gefangenen den 25. Morgens 6 Uhr nach Paris abgereist sind, ohne daß dadurch die mindeste Bewegung veranlaßt werden wäre. Eben so wären in Paris bereits Nachrichten von vielen Ortschaften eingetroffen, durch welche die Gefangenen kamen, laut welchen ihr Erscheinen nirgends Aufsehen oder Unruhen veranlaßt hätte.

— Als die Nachricht ankam, daß der Prinz Wilhelm von Preussen nach Wien reise, um dem Kaiser Ferdinand zu kondoliren, faßte der König den Entschluß, ebenfalls den Prinzen von Nemours hinzuschicken. Guizot stimmte mit ein; aber Thiers schilderte den Eindruck, den dieser Schritt aufs Volk machen würde, mit solcher Beredsamkeit, daß er sowohl den König als Guizot von ihrem Plane abbrachte.

— Der Kriegsminister, benachrichtigt, daß öfters höhere und andere Offiziere unter verschiedenen Vorwänden und ohne Befugniß sich nach Paris begeben, befiehlt neuerdings die strenge Befolgung der hierüber schon früher gegebenen Befehle, die dahin lauten, daß kein Militär, der nicht in den Departementen der Seine und Seine und Oise stationär ist, ohne besondere Ermächtigung des Kriegsministers Urlaub oder Erlaubniß erhalten könne, um sich in diesen Departementen aufzuhalten.

— Man versichert, es seien vier vornehme Karlisten zu Bayonne angekommen, welche den Prätendenten verlassen haben. Darunter befinden sich Valdespina und Zavala. Die andern sollen Batiz und Artiano, Sekretäre der Junta, sein. Man weiß nicht, ob sie sich mit dem Prätendenten überworfen oder eine geheime Mission erhalten haben.

— Paris, 25. März. Es waren heute an der Börse mancherlei Gerüchte verbreitet. So hieß es, die Regierung habe auf telegraphischem Wege eine Depesche des Generals Harispe mit der Nachricht erhalten, daß Mina, durch seine Anstrengungen in der letzten Zeit erschöpft, wieder gefährlich krank geworden sei, und daß man für sein Leben fürchte; daß die Karlisten, von dem Zustand Mina's unterrichtet, sich zu einem allgemeinen Angriffe vorbereiten. General Harispe habe zugleich Instruktionen für den Fall, daß Mina sterben sollte, verlangt. — Man sprach auch von einer Umänderung des englischen Ministeriums. — Die Spekulanten waren wieder sehr mit dem Aprilprozesse beschäftigt. Es hieß, viele Einwohner des Faubourg St. Germain fingen schon an, aus Furcht vor Unruhen aus diesem Quartiere zu ziehen.

— Die italienischen Journale enthalten das Gerücht, daß im Frühling die russische Flotte bei Sebastopol zusammen kommen solle, und daß der russische Botschafter in Konstantinopel allen russischen Schiffen im Archipelagus befohlen habe, sogleich in das schwarze Meer zurückzukehren.

— Am 27. Abends 8 Uhr sind in acht Diligencen die Gefangenen in Paris eingetroffen, und vorläufig in die Conciergerie gebracht worden; es waren mehrere Escadrons voraus gesandt, um auf der Straße nach Paris als Escorte zu dienen.

England.

— London, 23. März. Man war bisher allgemein der Meinung im ganzen Lande, daß sich die Tory-Partei vorzüglich durch besondere Gewandtheit in Behandlung der auswärtigen Angelegenheiten auszeichne; es herrschten in dieser Beziehung alte Vorurtheile gegen Pitts Schule, denen auch das Volk aus Gewohnheit Glauben schenkte.

Als nun das Ministerium Peel gebildet wurde, erwartete man zuverläßig irgend einen wichtigen Entschluß, eine ausgezeichnete Maßnahme, wodurch das neue Kabinet seinen Scharfblick, seine Sachkenntniß in den auswärtigen Verhältnissen beurkunden würde; man sprach besonders von Annäherung, ja sogar von einer Allianz mit Oestreich gegen die Anmaßungen Rußlands vom schwarzen Meere bis nach Konstantinopel; man rühmte sich dessen in den aristokratischen Zirkeln, und es ist wohl nicht unwahrscheinlich, daß die Sendung Pozzo-di-Borgo's nach London mit diesen Gerüchten in Verbindung stand.

Alle diese Hoffnungen jedoch sind jetzt zerfallen, die Erwartungen des Landes von der Fähigkeit der Tories sind zu Nichts geworden. Oder wo sind denn diese wichtigen Handlungen der Diplomatie? welches Resultat wurde bis jetzt erreicht? Wahrlich keines; und die englische Nation findet sich in ihren stärksten Sympathien verletzt. Das unsichere und widersprechende Benehmen gegen Spanien, die militärischen Promenaden der englischen Flotte im mittelländischen Meere entsprechen wahrlich nicht den gehegten Erwartungen. Was die Annäherung mit Oestreich betrifft, genügt das Benehmen Esterhazy's, um zu begreifen, daß auch in dieser Beziehung nichts geschehen, nichts bestimmt ist. Was bleibt nun noch an den Tories zu rühmen übrig, wenn sie nicht einmal ihren alten Ruhm diplomatischer Geschicklichkeit zu erhalten vermögen? —

— Vor Kurzem hat man in London einen eigenthümlichen Fall von Heilung der Auszehrung, einer in England und in Frankreich so gewöhnlichen und so mörderischen Krankheit, gehabt. Eine junge Dame in Schottland, welche allmälig an dieser Krankheit ihrem Grabe entgegenging, dabei aber doch die Gewohnheit beibehalten hatte, früh zu erwachen, und aus dem Fenster ihres Schlafzimmers die Schönheit der Natur zu beobachten, bemerkte eines Morgens, daß ein Hund, welcher der Familie gehörte, und der so mager war, daß das Fleisch kaum seine Knochen bedekte, den frischen Thau von einem Kamillenbeete abzulecken pflegte. Die junge Dame beobachtete den Hund, und fand, daß das Thier an jedem Morgen dasselbe that. Es währte nicht lange, so veränderte sich der Hund sichtbar zu seinem Vortheil; er fing an, kräftiger und stärker zu werden, und ward am Ende dick und fett. Dies veranlaßte die Dame, einen Versuch zu machen, das Beispiel des Hundes nachzuahmen. Sie ließ sich mithin den Thau von demselben Kamillenbeete holen, trank jeden Morgen etwas davon und bemerkte, als sie eine Zeit lang dieses fortgesetzt hatte, bedeutende Erleichterung; ihr Appetit wurde regelmäßig, ihr Geist gewann wieder Spannung, und sie ward am Ende vollkommen wieder hergestellt.

— Die Fonds sind in Folge großen Geldmangels gefallen. Obgleich allgemein für absurd gehalten, hat das Gerücht von einer Kriegserklärung der Vereinstaaten gegen Frankreich einigen Einfluß auf furchtsame Gemüther gehabt.

— In London waren Berichte aus Neuyork vom 3. März eingetroffen; der Präsident Jackson hat in einer Botschaft an die beiden Kammern die Verhandlungen mit Frankreich übermacht und gemeldet, daß er es für seine Pflicht gehalten, dem Herrn Livingston den Befehl zu ertheilen, mit seiner Legation Frankreich zu verlassen, wenn die Kammern verweigern sollten, den Vertrag zu erfüllen. — Die englischen Blätter wollen den Ausbruch eines Krieges voraussehen, da England allerdings dabei im Handel gewinnen werde; aber solche Hoffnungen werden kaum erfüllt, sondern es wird Friede bleiben.

Spanien.

— Vor einiger Zeit bezeugte die Königin-Regentin Lust, sich nach Aranjuez zu begeben. Als Valdez hievon hörte, benachrichtigte er J. M., daß sie, wenn sie nicht den Thron ihrer Tochter gefährden wolle, diese Reise aufgeben müsse, indem 1500 Mann erforderlich wären, um jenen Platz gegen einen karlistischen Ueberfall zu decken; hiedurch aber eine Lücke in den Vertheidigungsmitteln in Navarra entstände, wo das Schikfal der Unterthanen J. M. entschieden werde. Im Augenblicke sei die ganze k. Garde im Begriffe, zum aktiven Dienste abzugehen. J. M. erwiederte, sie wolle, da Spaniens Interesse es zu fordern scheine, ihre Reise verschieben. Auch soll Valdez der Königin-Regentin erklärt haben, daß, wenn alle übrigen Mittel, um dem Bürgerkriege ein Ende zu machen, nicht zureichen, J. M. ein letztes Opfer bringen, und sich nach Navarra begeben müsse, wo ihre Gegenwart die durch Don Karlos hervorgebrachte Täuschung zerstören, und eine ganze Armee aufwiegen würde. J. M. soll geantwortet haben, sie sei geneigt, diesem Wunsche zu entsprechen.

— General Mina hat 24,000 Arroben Weizen von allen Thälern und Dörfern, die um Pampeluna liegen (mit Ausnahme der andern, wo Garnison steht), verlangt, in der Absicht, die Karlisten auszuhungern. In dem Thale Ulzama haben die Soldaten und Karabiniers der Kolonne von Oraa 14 Bauern, die sie auf ihrem Marsche antrafen, mißhandelt. Die Einwohner des Thales von Bastan und der Dörfer Urdach, Echalas, Aranaz, Yancé, Lesaca, Vera und Zugarramundi haben, durch die fürchterlichen Maßregeln Mina's in Schrecken gesetzt, am 15. und 16. d. M. alle ihre Sachen nach Frankreich gebracht. General Mina ließ am 15. fünf Häuser zu Arropoz, im Thale von Bastan, deren Eigenthümer sich geflüchtet hatten, niederbrennen.

Italien.

— In den Zimmern des Papstes brach dieser Tage durch Fahrlässigkeit der Aufwärter Feuer aus. Schnell herbeigeeilte Hülfe löschte bald die Flamme, welche bereits das ausgetrocknete Gebälke ergriffen hatte und dem ganzen Vatikan den Untergang drohte. Es ist eine strenge Untersuchung angeordnet, um für die Zukunft einem solchen Unglück vorzubeugen. — Der Marschall Marmont, Herzog von Ragusa, ist hier angekommen, und soll sehr interessante Notizen aus dem Orient mitgebracht haben, welche er dem Vernehmen nach vielleicht dem Publikum mittheilen wird.

Türkei.

— Konstantinopel, 8. März. Es nimmt Alles hier eine bessere Gestalt an; Mehemed hat den Tribut entrichtet. Eine Goelette ist von Alexandria mit 14 Millionen Piaster für den

Sultan angekommen, und man hat die Beruhigung, daß vor der Hand dieser Gegenstand ausgeglichen ist. Auch die englische Flotte wird nächstens Murla verlassen und nach Malta zurückkehren, wenigstens hat Lord Ponsonby ihr die Weisung dazu geschickt. Also wären für den Augenblick alle Ursachen beseitigt, die eine ernste Verwikelung befürchten ließen; doch darf man nicht zu früh frohlokken, denn wer nach einzelnen Thatsachen die hiesigen Verhältnisse beurtheilt, bekommt nie eine richtige Vorstellung von ihrem wahren Stand. Mehemed hat allerdings den Tribut bezahlt, aber nicht aus eigenem Antriebe, nicht aus Furcht vor der Pforte, sondern blos aus Nachgiebigkeit für die beiden Seemächte. — Gewiß soll sein, daß der Botschafter der Pforte am Pariser Hofe abgerufen wird, und daß gestern ein französischer Kurier nach Paris geeilt ist, heute ein türkischer dahin geht, um dem Botschafter den Befehl zu bringen, seinen Posten augenblicklich zu verlassen. Diese Maßregel hat hier großes Aufsehen gemacht, und wird in Paris nicht minder auffallen; denn es geschah auf Admiral Roussins Antrieb, daß die Pforte einen Botschafter bei dem französischen Hofe akkreditirte, und die unerwartete Abberufung desselben kann dem Admiral, mithin auch seinem Hofe, nicht angenehm sein. — Wo die Pforte die Fonds hernimmt, um alle Ausgaben zu bestreiten, die für den öffentlichen Dienst seit Jahren gemacht werden, ist Jedermann ein Räthsel; ihre Hülfsmittel müssen unversiegbar, und alle Angaben unrichtig gewesen sein, die so oft über die Geringfügigkeit der Mittel, welche dem Sultan zu Gebote stehen, wiederholt wurden. Wo ist ein Staat in Europa, der ohne zu Anleihen seine Zuflucht nehmen zu müssen, nur halb so viel gethan hätte, als die Pforte seit sieben Jahren leistet, und wie es scheint, noch ferner zu leisten im Stande ist? Man wird Mühe haben einen solchen Staat nachzuweisen, und doch hat die Pforte keinen Kredit. Dieser Umstand gehört auch zu den sonderbaren Erscheinungen unserer Zeit, denn weder Länder, die der Schauplatz des grausamsten Bürgerkriegs sind, deren Regierungen die zweifelhafteste Existenz von der Welt haben, alle Arten von Geldvorschüssen, und noch zu ziemlich billigen Bedingungen sich zu verschaffen wissen, wie kommt es, daß der Sultan nicht so glücklich, und verdammt ist, vom eigenen Marke zu zehren? Es wäre der Mühe werth diesen Widerspruch hervorzuheben und zu untersuchen, worauf sich diese Gunst oder Ungunst gründet.

Schweiz.

— Man vernimmt aus Luzern, daß Hr. Prof. Aloys Fuchs als Lehrer der Theologie den in ihn gesetzten Erwartungen der Freisinnigen nicht eben sonderlich entspreche und auf den Wegen seines Widerrufs, besonders seit dem Tode E. Pfyffers, nur allzuauffallend fortwandle. Anders lautet das Urtheil in Hinsicht auf die übrigen Theologen. Mit dem herbeiberufenen deutschen Gelehrten, Hrn. Leu, namentlich ist man wohl zufrieden und er genießt auch des Vertrauens und der Liebe der Studirenden; selbst ein bekannter Schüler Widmers empfiehlt sich in seinen Vorträgen durch verträgliche Gesinnungen und eine vernünftige, in hierarchischen Anforderungen ermäßigte Auffassung und Darstellung des Gegenstandes.

— Es bestätigt sich die Demission des Hrn. Oberstartilleriеinspektors Hirzel, und Hr. Oberst Brändlin will nächster Tagsatzung seine Entlassung eingeben. Es würde sich sonach bethätigen, was Viele längst besorgten, daß es schwer sein werde, in den Klassen der Industriellen und der weniger Vermöglichen diejenige Anzahl Militär- und Zivilamtspersonen zu finden, deren der eidsgenössische Dienst bedarf.

— Um die Mitte dieses Monats sind die verschiedenen Bestandtheile des für den Zürchersee bestimmten Dampfschiffes in Zürich angelangt. Noch sind nun einige Monate erforderlich, um dasselbe Dampfschiff für die künftige Fahrt einzurichten. Als Stapelplatz wird noch immer Rapperschwyl bezeichnet, hingegen haben zufällige Verumständungen, namentlich die in Zürich vollständiger als in Rapperschwyl sich darbietenden Gelegenheiten zur Ausführung der vorhabenden Einrichtungsarbeiten, zur Folge gehabt, daß das Schiff in Zürich, nicht in Rapperschwyl, konstruirt und vom Stapel gelassen werden wird.

— Solothurn, 24. März. Es verdient Erwähnung, daß nun auch unsern Schanzen indirekt das Leben abgesprochen ist, indem mittelst eröffneten Kredits zur Verbesserung der Zugänge beim Basel-Thor die Schanze durchbrochen und beim Biel-Thor das sogenannte Käserschänzlein weggeräumt wird.

— Aargau. Es wird von vielen Seiten her bedauert, daß der große Rath des Kantons Aargau nach einer angestrengten und lang dauernden Sitzung doch nicht im Stande war, seine Verhandlungen über das Schulgesetz zu beendigen. Das wichtige Hauptstück über die Einrichtung der obersten Kantonal-Lehranstalt mußte für eine bevorstehende Sitzung verschoben werden. Man hofft, daß es jetzt mittelst der Anerbietungen, die Herr Oberst Hunziker gemacht hat, gelingen werde, diejenigen Verbesserungen in unsere oberste Lehranstalt einzuführen, welche sich schon seit Langem als unverkennbares Bedürfniß des Landes hervorgestellt haben, aber bis jetzt immer vergebens gewünscht worden waren.

Die Realschule, wie sie bisher als Theil der Kantonsschule neben dem Hauptttheile — der gelehrten Schule — bestanden oder eigentlich geduldet worden war, entsprach kaum den Leistungen einer höheren Mittelschule, und bei ihrer unzweckmäßigen Einrichtung wird sie nie mehr leisten können. Diese kann nicht mehr genügen in einer Zeit, wo eine gründliche und höhere Vorbereitung zum Betrieb der industriellen Berufsarten ein dringendes und auch wirklich immer mehr erkanntes Bedürfniß geworden ist. Mögte dieses der große Rath einsehen und eine Kantonsschule ins Leben rufen, welche als Kantonal-Gymnasium und als Kantonal-Gewerbschule, sowohl für die gelehrten Stände, wie für die Berufsarten des bürgerlichen Lebens eine gründliche und zeitgemäße Vorbereitung geben könne. Die Mittel für eine solche umfassende Anstalt werden nicht mehr fehlen, da, wenn der Zinsertrag des Gewerbschulfonds in die Kantonsschulkasse fließt, wie Herr Obrist Hunziker angeboten hat, von der Staatskasse kein größerer Zuschuß für beide Anstalten begehrt werden muß, als bisher an die Eine geleistet worden ist. Wir sehen keinen reellen Anstand, welcher sich der Verwirklichung dieses Wunsches in den Weg stellen könnte, es müßten denn Leidenschaftlichkeit oder Verblendung ins Spiel treten.

Es ist wahr, es giebt Leute im Aargau, die mit Neid auf die Hauptstadt des Kantons blicken, und die gerne auch die Kantonsschule von dem Orte ihrer Stiftung wegreißen möchten, und setzen sich darum der Realisirung des von Herrn Obrist Hunziker ausgesprochenen Vorschlags entgegen. Auf gleiche Weise stehen diesem Vorschlage zur Regenerirung der einseitig gewordenen Kantonsschule diejenigen entgegen, welche gar zu gern diese Anstalt mit dem bisherigen Geist, Tendenz und Personal unversehrt beibehalten mögten. Sollte es dem Zusammenwirken dieser divergirenden Absichten gelingen, die vorgeschlagene Umgestaltung und Erneuerung der Kantonsschule zu hintertreiben, so wird, je nachdem die eine oder die andere Partei den Sieg gewinnt, entweder die Kantonsschule in bisheriger Unvollkommenheit und einseitiger Richtung beibehalten oder sie wird von Aarau weggezogen werden. Wir müßten beides für ein Unglück ansehen und bedauern, daß der Kanton somit die Aussicht auf eine großartige und umfassende Anstalt — wenigstens für zunächst — verliere. Doch bliebe für diejenigen, welche die Nothwendigkeit einer weitergehenden Vorbereitung für den Gewerbstand erkennen und für ihre eigenen Söhne dieselbe bedürfen, doch der Trost, daß der Ausgang dieser Unterhandlungen keinen Einfluß auf den Bestand und Fortgang der Gewerbschule zu Aarau ausüben kann. Wie diese Privatanstalt schon seit 8 Jahren rühmlich bestanden und von Jahr zu Jahr an Ausdehnung und innerer Vollkommenheit gewonnen hat, so wird sie auch ferner, gegründet auf ihre eignen Fonds und das unverkennbare Bedürfniß des Landes, fortbestehen, und auch ohne Staatsunterstützung eine wichtige Lücke in unsern Schulanstalten ausfüllen.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Nr. 27. Den 4. April 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

Schweiz.

— Aargau. Unser neues Schulgesetz, so wie es bereits berathen ist, wird mit Recht ein Ehrendenkmal unseres großen Rathes geheißen. Jeder Volksfreund, dem es mit der Erhebung der Volksmaßen zum nützlichen, sich selbst bewußten Bürgerthum, zu höherer Gesittung, wahrer Ernst ist, wird freudig in dieses Lob einstimmen, wenn er die nach unsern Kräften wahrhaft großartigen Beschlüsse ins Auge faßt, die den Stand der Primarschullehrer ökonomisch sicher stellen, dem Lichte höherer Bildung auch auf dem Lande durch erhöhte Staatsbeiträge für Realschulen uneigentlich Bezirk-Schulen geheißen, (da ihrer mehrere in einem Bezirke entstehen können) überall Bahn brechen, und auch für die weibliche Jugend durch allgemeine Einführung von Arbeitsschulen Sorge tragen.

Es muß daher dem großen Rath, und mit ihm jedem Freund der Volksbildung daran liegen, überall pflichttreue Lehrer und mehr noch als bisher thätige Behörden zu haben, damit die bedeutenden Summen, die der Staat — sich selbst zum Heil! — nun aufs Erziehungswesen verwendet, auch ihren Zins reichlich eintragen, und nicht an Fahrlässigkeit oder Untüchtigkeit verschwendet, oder gar Schlimmerem noch zur Beute werden! —

Das sicherste Gewährmittel liegt unstreitig wohl in einer zusammenhängenden, geschickten und thätigen Oberleitung, die überall wirkend, die Ergebnisse vergleichend, und wo erforderlich mahnend und zurechtweisend sich kund gebe, und auf diese Weise Lehrer und Schulbehörden im ganzen Kantone beaufsichtige, bethätige, unterstütze.

Der neue Organismus weicht hierin, den Verhältnissen Rechnung tragend, wenig von dem bisherigen ab, nur daß jener durch das Gesetz geregelt ist, wo er bisher mehr nur von der vollziehenden Behörde selbst ins Leben gerufen war.

Die Primarlehrer sollen sich wie bis anhin von Zeit zu Zeit Bezirksweise versammeln, um hier ihre Erfahrung auszutauschen, sich gegenseitig zu belehren und zu ermuntern. — Jede Gemeindeschule hat auch fürder ihre Schulpflege; ob dieser steht der Bezirks-Schulrath und in höchster Instanz der Kantons-Schulrath.

Die Schul-Inspektoren endlich sind die Organe der Bezirks-Schulräthe; sie sollen die ihnen zugewiesenen Primarschulen besuchen und darüber von Zeit zu Zeit referiren.

Führt nun aber diese organische Wirksamkeit der Behörden mit Sicherheit dahin, daß es der obersten Erziehungsbehörde, dem Kantons-Schulrath, immer möglicher wird, den Stand der Schulen, und hieraus die Fähigkeit der Lehrer beurtheilen, so wie die Thätigkeit und Gewissenhaftigkeit der untern Behörden, gehörig würdigen zu können?

Wir glauben: Nein!

Die Bezirks-Inspektoren werden nach dem Maße der ihnen ausgeworfenen Entschädigung aus der Schulaufsicht auch fernerhin immer ein Nebengeschäft machen müssen, wie sehr auch dieselbe Bezirksweise wenigstens der vollen Thatkraft eines tüchtigen Pädagogen bedurft hätte. Man fürchtete indessen die Kostenvermehrung, wenn hiefür auf jeden Bezirk eine angemessene Besoldung ausgesetzt werden sollte, und besorgte, nicht für jeden Bezirk einen tüchtigen Mann finden zu können.

Was wird aber jetzt der Fall sein?

Es wird das Aufsichtspensum eines Bezirkes wie bisher unter mehrere Mitglieder des Bezirk-Schulrathes vertheilt werden müssen, die, wie bekannt, in großer Minderzahl nur dem eigentlichen Lehrberuf angehören, d. h. die Schulverhältnisse überall richtig aufzufassen und zu beurtheilen im Stande sein werden. — Dieser Pfarrer, jener Advokat, hier ein Apotheker, dort ein Arzt, der vielleicht von dem besten Eifer für die Sache beseelt und dem administrativen Zweige des Schulwesens vollkommen gewachsen ist, wird das Inspizieren der Schulen doch so vornehmen, wie er es versteht, d. h. der eine so, der andere anders, der eine wird ein weites Maß anlegen, der andere ein engeres. Schwer, ja meist unmöglich wird es nun der obersten Schulbehörde fallen, den Inspekts-Rapporten — wenn diese auch treu und gewissenhaft abgefaßt sind — die vielen Abweichungen in der Behandlungsweise zu entnehmen, nie aber wird sie beurtheilen können, ob und in wie weit der Inspektor selbst den Stand der Schulen auch richtig aufgefaßt, ob er die Leistungen dieses oder jenes Lehrers an sich oder im Verhältniß zu andern nicht überschätzte oder zu gering anschlug. — Angenommen vollends, was doch sicherlich im Reich der Möglichkeit liegt, es sei ein Inspektor wirklich seiner Aufgabe nicht gewachsen, oder er sei nachlässig und gewissenlos in Erfüllung seiner Pflicht, wer ist in einem solchen Falle das Aug des Kantons-Schulrathes? Wer sagt diesem, daß der vorliegende Inspektionsbericht auch ein auf der Wirklichkeit beruhendes Bild der Schulen enthalte? Ein schöner Bericht ist vielleicht am allerwenigsten durchgehends ein getreuer und gewissenhafter — —

Soll hier etwa der Bezirks-Schulrath zu Handen der Oberbehörde den Inspektor kontrolliren? Die Inspektoren, in der Regel selbst Mitglieder des Bezirks-Schulrathes, oft sogar die Mehrheit in demselben bildend, stehn fürs erste nicht unter dessen Kritik. Was hätten sie aber auch zu befürchten, wenn sie als Mitglieder der Aufsichtsbehörde sich selbst beaufsichtigen hülfen! Würde nicht unter diesen Verhältnissen offenbar jede Aufsicht nur Schein sein, und gerade deswegen dem Wesen der Sache nur Nachtheil bringen!

Wer kontrollirt denn aber die Inspektoren nach dem Gesetz? Niemand!

Wer kontrollirt den Bezirk-Schulrath, wenn dieser in seiner Pflicht läßig wird? Wiederum Niemand!

Denn wie könnte dieses der Kantons-Schulrath, der kein ordentliches Organ besitzt, durch das er Untersuchung pflegen, ja nicht einmal eines, durch das er die Wirklichkeit zu erkennen und sie vom vorgemalten Scheine zu unterscheiden vermöchte!?

Ein fernerer Uebelstand scheint uns darin zu liegen, daß die Ergebnisse der Prim.Lehrerversammlungen nicht gegeneinander gehalten, nicht — wie aus einer solchen Vergleichung wohl allein geschehen könnte — richtig gewürdigt, die Mängel hier und dort also auch nicht gleichmäßig und deutlich erkannt werden können. Wer sind die Leiter dieser Lehrerversammlungen? Bezirksweise

werden es diese oder jene Schul-Inspektoren sein. Hier also dieselben Uebelstände, wie bei den Schul-Inspektionen selbst: Ungleiche Tüchtigkeit des Leiters, ungleiche, vielleicht oft irrige, den innern Zusammenhang im Schulwesen (wenn ein solcher sich anders noch erhalten könnte) störende Ansichten, daher verkehrte Einwirkung auf die Lehrer und Verwirrung derselben in der Anwendung der aus dem Seminar gewonnenen Früchte. — Auf der andern Seite dann Rath- und Muthlosigkeit des sich nicht unterstützt, nicht belehrt findenden, nicht auf den rechten Weg gewiesenen Lehrers u. s. w.

Wie nöthig erscheint nicht hier wieder ein Auge, eine übersichtliche Beurtheilung und gleichmäßige Einwirkung, ein Organ, an das die Rath bedürfenden Lehrer sich mit Vertrauen wenden könnten!

Wie nöthig endlich ein Mann, der auch in der Vollziehung, in der eigentlichen Anwendung, die Einheit der Erziehungs-Idee, wie sie dem Seminar-Unterricht zu Grund lag, darstellen und festhalten könnte, dessen Einsichten, als auf Selbstprüfung der wirklichen Resultate gegründet, dem K.Sch.Rathe eine sichere Basis für seine Beschlüsse geben, dessen Arm endlich eine sichere, konsequente und schnelle Vollziehung gewähren würde!!

Wir kommen zum Schlusse, so reichhaltig auch noch der Stoff zu weiterer Betrachtung wäre.

Unsere Ansicht, unser dringender Wunsch ist dieser: Daß es dem gr. Rath gefiele, auf das oben angedeutete Bedürfniß noch vor Beendigung der Berathungen über das Schulgesetz zurück zu kommen. Schüchtern zwar, aber mit der vollsten Ueberzeugung von der Wichtigkeit der Sache, wagen wir den Vorschlag:

Es möchte ein stehender Referent oder Ober-Inspektor für das Primarschulwesen noch dem K.Schul-Rathe mit berathender Stimme beigegeben werden, wie anderwärts auch schon solche Stellen mit Segen bestehen.

Er wäre das nächste und unmittelbare Vollziehungsorgan des Schul-Rathes.

Er würde alle über das Primarschulwesen eingehenden Berichte zu prüfen, zusammenzustellen und zu begutachten haben. —

Rein pädagogische Gegenstände würde er allenfalls in Gemeinschaft mit dem Seminardirektor vorberathen.

Er wäre verpflichtet, nach und nach sämmtliche Primarschulen im Kanton zu besuchen, (nähere Festsetzung dem Reglemente vorbehalten) und über den Zustand derselben, entgegengehalten mit den Inspektions-Rapporten, dem K.Sch.R. Bericht zu erstatten.

Ferner wäre er zu verpflichten, den Lehrer-Versammlungen in den Bezirken abwechselnd hier und da beizuwohnen, um die Lehrer und ihre Verhältnisse kennen zu lernen, und auf die Leitung der Versammlung gleichmäßig einzuwirken. Die Resultate kämen durch ihn übersichtlich zur Kenntniß des K.Sch.Rathes.

Endlich hätte er mit den B.Inspektoren und den Leitern der Lehrer-Versammlungen zu korrespondiren, und den an ihn sich wendenden Lehrern selbst Aufschlüsse und Anleitung zu geben. —

Für diese Verrichtungen alle, die einen Mann von großer Thätigkeit, Tüchtigkeit und von Erfahrung erfordern, und die gewiß, so wesentlich und unumgänglich nothwendig sie auch erscheinen, Niemand dem K.Schul-Rath oder gar dem Seminardirektor wird zumuthen wollen, würde eine anständige Besoldung von etwa Fr. 1200 auszusetzen sein, nebst angemessener Vergütung für Reiseauslagen in Amtssachen.

Und dieses Geldopfer, wir nennen es kein Opfer, sondern eine nothwendige Folge des Gesetzes selbst, wird gewiß für das viele Gute, das dadurch weit sicherer und vollständiger erreicht werden soll, niemand zu groß finden können.

Der gr. Rath hat den Zweck großherzig gewollt; er wolle nun auch das letzte und vielleicht allerwirksamste Mittel zum Zweck; er wolle durch diese Ausgabe mehr die Möglichkeit gewähren, daß Einheit, Zusammenhang und Sicherheit in die Vollziehung komme. . . . .

Wir vertrauen auf den großen Rath! —

— Ganz neuerliche Vorfälle im Kanton Schwyz zeigen von neuem, wie nothwendig für die Eidgenossenschaft eine weitere Ausbildung und erhöhte Kraft der Bundesgewalt ist. Wir Schweizer könnten in dieser Beziehung von dem deutschen Bunde Vieles lernen. Bei uns wird schon seit Jahren unglaublich viel von erhöhter Centralität geschwatzt und darüber gezankt. Aber ungeachtet wohl alle Einsichtigern einig sind, daß einige Fortschritte in diesem Sinne nothwendig seien, kommt doch nichts zu Stande, und der alte Hader dauert fort. Mit ein Hauptgrund dieser Rathlosigkeit liegt gewiß auch darin, daß wir so sehr wenige theoretisch und praktisch gebildete Staatsmänner, und statt deren unglaublich viele Regenten haben, die weder fähig sind, praktische Gedanken zu erzeugen, noch die Mittel zu finden, um sie auszuführen. — Der Kanton Schwyz wurde im Jahr 1833 unter den Einflüssen einer bewaffneten eidgenössischen Vermittlung auf die Basis der Rechtsgleichheit aller Kantonsbürger rekonstituirt. Damals waren sich das innere Land und die äußern Bezirke als Gegner feindlich entgegen getreten. — Die von den letztern verfochtenen Rechte wurden auch von Seite der eidgenössischen Behörden anerkannt und geschützt. Nachdem die neue Verfassung gegeben und der Friede hergestellt war, änderte sich sehr bald die Lage der Parteien. Im innern Lande kamen die anfangs verdrängten altgesinnten, aristokratischen Häupter wieder zu großem Einfluß, und die gemäßigt gesinnten, den Ansichten der Fortschritte huldigenden Männer, wie z. B. der gewesene Landammann Reding, wurden von neuem hintangesetzt. In der March stritten sich zwei verschiedene Parteien um den Vorrang. Insbesondere hatte das frühere Parteihaupt der äußern Bezirke, Landammann Schmid, sich nachher wieder der alten Partei des Bezirkes Schwyz genähert. Zum Dank wurde er Gesandter auf die Tagsatzung und Präsident des Großrathes. Durch seine Künste wurde nun in der neuesten Zeit die Verfassung zum Nachtheile mehrerer äußerer Bezirke gröblich verletzt. Nach derselben sollte nämlich der Großrath von 108 Mitgliedern nach dem Verhältnisse der Bevölkerung von den Bezirken gewählt werden. Eben so das aus 14 Mitgliedern bestehende Kantonsgericht. Nun brachte er in Verbindung mit der Partei des alten Landes es dahin, daß der Bezirk Schwyz 48 (statt 46), March 37 (statt 26), Einsiedeln 15 (statt 16), Gersau 3 (statt 4) Kantonsräthe zu wählen bekamen, und daß eben so auch zum Vortheile der March und zum Nachtheile der Bezirke Gersau und Pfeffikon (denen nun alles dießfällige Wahlrecht entzogen ward) die Kantonsrichterstellen vertheilt wurden. Die betreffende Ungerechtigkeit ist um so schreiender, als Gersau in intellektueller Beziehung dem siebenmal größern Bezirke March weit überlegen ist. Für dergleichen Fälle sollte durchaus im eidgenössischen Staatsrechte gesorgt und eine Form der Entscheidung angenommen sein, indem gar leicht aus dergleichen Rechtsverletzungen sich neue gewaltsame Vorfälle, Aufstände oder Revolutionen erzeugen und den innern Frieden der Schweiz stören können.

— Zürich, 1. April. Dem Vernehmen nach soll bei der gestrigen Gant das Gebäude zur Kronenporte für die hiesige Blinden- und Taubstummen-Anstalt erstanden worden sein. Wir freuen uns, daß die würdigen Vorsteher derselben ihr Augenmerk auf dieses Lokal richteten, nicht nur, weil wir glauben, daß es sich seiner gesunden und freien Lage wegen besonders für diese Anstalt eigne, sondern auch, weil es unserer Vaterstadt zur Zierde gereicht, wenn ihren interessanten Wohlthätigkeitsanstalten auch eine entsprechende äußere Lage gegeben wird. Nicht minder aber verdient der edle Sinn hier öffentlicher Erwähnung, nach welchem einige Kauflustige zu Gunsten der armen, hülfsbedürftigen Blinden- und Taubstummen, vom Kaufe zurückgetreten sein sollen. Um so mehr läßt es sich hoffen, daß auch unsere hohe Regierung, die für unsern Kanton so nützliche Anstalt bei der Kaufsumme begünstigen werde.

— Tessin. Der Staatsrath fordert sämmtliche Munizipalbehörden auf, unverzüglich alle in ihren Gemeinden sich aufhaltenden Fremden vorzubescheiden, und gegen jeden, der nicht mit den erforderlichen Ausweisen versehen, oder dessen Bewilligungen ausgelaufen wären, ohne Aufschub nach bestehenden Gesetzen zu verfahren. Jeder Fremde, der es versäumen würde, innert Monatsfrist beim Staatsrath um weitere Aufenthaltsbewilligung

oder um Vidimation seiner Papiere einzukommen, soll nach der Strenge des Gesetzes behandelt und sein bisheriger Ausweis als verfallen und fortan ungültig betrachtet werden.

— Am 15. Merz ward in Mendrisio die Theaterlust des Publikums auf eine sehr unerwartete Art unterbrochen, indem das unter dem Parterre liegende Gewölbe des neuen, an jenem Abend mit Zuschauern überfüllten Theaters einstürzte. Ueber hundert und fünfzig Personen mußten den Sturz mitmachen, und ein gewaltiges Schreckensgeschrei durchdrang den mit einer dichten Staubwolke angefüllten Saal; doch zeigte es sich bald, daß, einige leichte Quetschungen abgerechnet, Niemand Schaden gelitten hatte, so daß es nun wohl erlaubt ist, über das seltsame Schauspiel zu lachen, das diese unerwartete Versenkung und alle daraus entstandenen Gruppirungen dargeboten haben mögen. Das Tessinerblatt, das diesen Bericht mittheilt, hofft mit Recht, es werde die Ortsbehörde in Zukunft besser auf die Ausführung solcher Arbeiten wachen, um so mehr, da der Herr Sindic einer der Ersten gewesen sei, deren Gewicht die Stärke des neuen Baues überwältigte.

Deutschland.

— Karlsruhe, 31. März. Die Eröffnung der Ständeversammlung hat heute in feierlicher Weise durch s. k. H. den Großherzog in allerhöchster Person stattgefunden. In der Rede sind folgende Stellen enthalten:

Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß wir unsere Angelegenheiten, wie bisher, so auch künftig in Einigkeit und durch freundliches Uebereinkommen ordnen werden. Die zwischen dem Großherzogthum und der Schweiz eingetretene Störung der alten freundnachbarlichen Verhältnisse hat mein lebhaftes Bedauern erregt. Ueberzeugt, daß solche nur durch Fremdlinge, welche das ihnen gewährte Asyl durch feindselige Plane gegen die gesetzliche Ordnung in Deutschland mißbraucht haben, hervorgerufen und bisher unterhalten worden ist, glaube ich hoffen zu dürfen, daß dieser, dem wohlverstandenen Interesse der Schweiz nachtheilige Zustand nur von kurzer Dauer sein werde. Dem biedern Charakter und dem kräftigen Willen der Schweizer wird es ohne Zweifel gelingen, die Ursachen der eingetretenen Mißverhältnisse zu beseitigen, und den alten Freundschaftsbund von neuem zu befestigen. Wenn die schon lange andauernden Unterhandlungen über den Beitritt des Großherzogthums zum deutschen Bund bis jetzt weder zu einem Abschluß gereift sind, noch in anderer Weise ihr Ende erreicht haben, so ist der Grund hievon nur in den eigenthümlichen Verhältnissen des Großherzogthums zu suchen, in der Schwierigkeit, sie auf eine für uns befriedigende, mit den bestehenden allgemeinen Grundsätzen des Vereins zulässige Weise zu berücksichtigen, und in dem beharrlichen Bestreben, sowohl von unserer Seite als von Seiten der Vereinsstaaten, nichts unversucht zu lassen, was zur endlichen Verständigung in dieser wahrhaft nationalen Angelegenheit führen dürfte.

Die Lage der Finanzen ist befriedigend. Die innere Verwaltung schreitet in ihrer Entwicklung fort. Ausserdem habe ich meine besondere Aufmerksamkeit dem öffentlichen Unterricht zugewendet. So viel Treffliches auch die frühreren Verordnungen über die niederen und höheren Lehranstalten enthielten, so hat man doch immer den Zusammenhang zwischen den verschiedenen Gattungen von Schulen, und gleichförmige Vorschriften über die Einrichtung, und Schulpläne für Schulen, gleicher Art entbehrt. Die neuerlichen Vorschriften über Volksschulen, über höhere Bürger- und Gewerbsschulen, und die weitere nächstens erscheinende über gelehrte Schulen, alle von sachkundigen Männern bearbeitet, werden diese Lücken ausfüllen, alles mit Einschluß des polytechnischen Instituts wird sich als ein übereinstimmendes Ganzes darstellen, und Ihre Wünsche befriedigen. An diese Verordnungen reiht sich ein wichtiges Gesetz, welches ich Ihnen vorzulegen befohlen habe, und welches zum Zweck hat, den Stand der Schullehrer in der bürgerlichen Gesellschaft festzustellen, ihnen ein genügliches Einkommen, so weit es noch nicht geschehen, zu sichern, und die Mittel zur Deckung des dazu erforderlichen Aufwandes aufzubringen. Meine Absicht dabei ist zugleich, diesem, für die Bildung der Jugend so nothwendigen Stand, meine Achtung öffentlich zu beweisen, in der Hoffnung, daß er sich derselben durch treue Pflichterfüllung und durch wirksame Thätigkeit innerhalb der Grenzen seines Berufes immer würdig erhalte u. s. w.

— München, 29. März. Der besonders als Verfasser der Hammelburger Reisen bekannte von Lang, k. baierscher geh. Rath und Mitglied der Akademie der Wissenschaften, ist am 26. März, 71 Jahre alt, an einer Lungenlähmung zu Ansbach plötzlich gestorben. In ihm verliert Deutschland einen gründlichen historischen Forscher und zugleich einen seiner geistreichsten Satyriker.

— Frankfurt, 31. März. Die uns benachbarte Landgrafschaft Hessen-Homburg ist nun ebenfalls dem großen deutschen Zollverein beigetreten. Von morgen den 1. April an treten die Zollgesetze in Kraft.

Frankreich.

— Paris, 30. März. Ein Journal hat diesen Morgen die Nachricht, welche es während der Nacht aus glaubwürdiger Quelle will erhalten haben, Sir Robert Peel werde sich bestimmt zurückziehen, und sein Ministerium längstens am nächsten Mittwoch aufgelöst werden.

— Paris, 27. Merz. Die Verwickelungen, welche sich dem Aprilprozesse entgegenstellen, werden immer größer. Kaum glaubt man eine Schwierigkeit überwunden zu haben, so zeigt sich wieder eine neue. Baron Pasquier scheint befürchtet zu haben, die Vertheidiger der Angeklagten möchten, wenn sie von diesen selbst, und zum Theil außerhalb des Advokatenstandes, gewählt würden, sich in heftige Deklamationen einlassen und dadurch denn die Richter nöthigen, auch sie in Anklagestand zu versetzen, so daß aus dem „Prozeßungeheuer“ am Ende ein unendlicher Prozeß würde. — Die Jury verfährt neuerdings gegen die Presse mit ganz ungewöhnlicher Strenge. So wurde der Redakteur der Tribune gestern wieder zu einjährigem Gefängnisse und zu einer Geldstrafe von 8000 Franken verurtheilt. Die Tribüne hatte seit der Juliusrevolution 105 Prozesse, und wurde zu Geldstrafen im Betrag von 147,000 Fr., und ihre verantwortlichen Redakteurs würden im Ganzen zu Gefängnißstrafen im Betrag von 49 Jahren verurtheilt.

— Paris, 31. Merz. Man versichert, daß Hr. Pasquier gestern Abends die Ordonnanz unterzeichnet hat, welche die Eröffnung der gerichtlichen Debatten des Aprilkomplotts auf den 5. Mai festsetzt.

— Paris, 29. März. Man erwartet, daß zufolge der Motion des Lords John Russel im Laufe der ersten Aprilwoche das englische Ministerium entweder theilweise geändert, oder das Parlament abermals aufgelöst werde. Die Symptome dazu zeigten sich bereits in der vorgestrigen Sitzung, wo Lord Russel anzeigte, daß er in seiner Motion am 30. d. darauf antragen werde, daß der Ueberschuß von den Einkünften der irischen Kirche, der nicht für die Unterhaltung der Geistlichkeit nothwendig ist, für den religiösen und moralischen Unterricht der ganzen irischen Nation verwendet werden soll. Dieser Vorschlag fand vielen Beifall, widerstrebt aber dem Rechtsgefühle der Tories und Stanleyaner, welche die Einkünfte ihrem stiftungsmäßigen Zweck nicht entziehen wollen.

— Aus Paris vom 31. März wird die Ankunft des Lord Elliot und des Obersten Gurwood gemeldet, die nach Spanien gehen, und zwar in das Hauptquartier Don Karlos, um denselben zu vermögen, Spanien zu verlassen; dies sei nicht nur der Wunsch des englischen Kabinets, sondern auch der übrigen Mächte. Sie haben heute eine Audienz bei dem Könige gehabt.

Spanien.

— Madrid, 21. März. General Valdez, dem sein Befehl gegen die Nationalgesänge etwas geschadet, erhebt sich jetzt durch seine energischen Maßregeln gegen die Karlisten im Norden. Von allen Provinzen werden Truppen nach dem aufgeregten Navarra beordert. Es sollen 40,000 Mann beordert werden. Es vergeht

kein Tag, wo nicht ein Regiment durch die Stadt marschirt; Alles strömt zu Mina's Heer.

— Zur Verstärkung der Armee des General Mina sollen 8000 Mann in Navarra eingetroffen sein; in Vittoria wird der Kriegsminister erwartet, der sehr thätig aufzutreten scheint.

England.

— Der Morning-Herald, der bis jetzt immer das Ministerium unterstützte, fängt nun auch an, von ihm abzufallen. In seiner letzten Nummer enthält er einen Artikel, worin er dasselbe wegen Auflösung des letzten Parlaments sehr tadelt.

— In der City von London ist alles voll Freude über die Niederlage, welche das Ministerium in seiner letzten Sitzung (26. März) erlitten hat; man betrachtet diese jedoch nur als den Vorgänger eines Hauptschlages, welcher das Kabinet nächsten Monat (30. März) treffen soll, und vielleicht dessen Rückzug zur Folge haben könnte.

— Die amerikanischen Journale melden, daß der französische Minister mit seiner Familie vor dem 2. Merz von Washington in Philadelphia angekommen sei. Er habe sich auf das Packetboot Albany (von Liverpool) eingeschifft, das den 8. nach Havre unter Segel gehen sollte.

Der Morning-Herald sagt, daß Hr. Serrürier dieses Packetboot der Kriegsbrick vorgezogen habe, die zu seiner Disposition gestellt war, weil die letztere für ihn und seine Familie nicht genug Platz darbot.

— Der Globe meldet aus amerikanischen Blättern, daß die Fregatte der vereinigten Staaten »die Konstitution« den Befehl erhalten habe, sich in das mittelländische Meer zu begeben, um den Delaware, von 74 Kanonen, befehligt durch den Kommandant Patterson, aufzuheben. Die Fregatte soll sogleich seine Stellung auf der Höhe von Havre nehmen. Wenn die Kammern den Traktat bestätigen, so wird sie ihre Reise fortsetzen; im entgegengesetzten Fall wird sie den Hrn. Livingston an Bord nehmen, und ihn nach Neu-York bringen.

— Der Courrier sagt: Wir glauben mit Bestimmtheit das Land beglückwünschen zu können, da es am Vorabend steht, von der Verwirrung und Unordnung befreit zu werden, mit welchem es der Herzog von Wellington und Herr Robert Peel beschenkt haben. Herr Robert kennt jetzt alle Schwierigkeiten, die ihn umgeben. Seine Anhänger haben ihn verlassen, weniger deßwegen, weil er in den letzten Debatten selbst gegen sie gekämpft hat, sondern deßwegen, weil er wichtige Reformen vorgeschlagen hat. Wir haben sagen gehört, daß S. M. sich berathen hat, oder auf dem Punkte ist, sich mit andern Rathgebern zu berathen, als mit denjenigen, die ihn seit dem 15. November umgeben. Wir können diese Nachricht noch nicht mit Gewißheit geben, allein nach Allem, was wir gehört haben, wird es noch lange anstehen, bis sie von Grund aus entblößt ist.

— Es beginnt eine heiße Woche für die gegenwärtigen Minister. Wer die Lage dieser Männer hier vorurtheilslos beurtheilt, wer, entfernt von beiden gesellschaftlichen Extremen, seine Schlüsse aus den Meinungen von neunzehn Zwanzigtheilen der Nation zieht, welche die freien und unabhängigen, gelehrten, industriösen und geschäftstreibenden Klassen Großbritanniens bilden, der weiß recht wohl, daß keine politische Apostasie, keine Kunstgriffe — haben sie auch einen noch so freien, hellen Anstrich — es vermögen jene Minister noch zwei Monate in ihrer beneidenslosen Rolle zu halten. Den Gemeinden Englands zu trotzen, die durch die Reformbill vernichtete Oberherrschaft des Oberhauses über das Haus der Gemeinen auf jede mögliche Weise zu erhalten — dies ist der Schlüssel und das Geheimniß des großen Kampfes. Schon in drei wesentlichen Punkten zurückgewiesen — der Wahl des Sprechers, der Adresse und der Mission des Marquis Londonderry — brachten sie im Laufe der vorigen Woche zwei Bills, das Eigenthum ihrer redlichen Vorgänger, ein: Erleichterungen der Dissenter bei ihren Trauungen und Ablösung der Zehnten in Irland. Sie rühmen sich, diese Gesetzesentwürfe seien in einem noch freisinnigern Geiste, als die von der vorigen Verwaltung abgefaßt, erwähnen aber nicht, daß ihre eigene der vorigen Verwaltung entgegengesetzte heftige Opposition im Oberhause die Ministerien Grey's und Melbourne's nothgedrungen zu der größten Selbstverläugnung in ihren Prinzipien geführt, und sie veranlaßt hatte, mit einer Zurückhaltung zu Werke zu gehen, die ihnen von der Nation mit Recht übel genommen wurde, die sie aber nicht im mindesten vor dem Haß der Conservativen schützte. Die Minister glaubten mit jenen beiden und einigen ähnlichen Reformen die Nation von den großen Fragen der Munizipalreformen in England und des Abpropriations-Prinzips in Irland abzulenken, und auf diese Weise ihren Zweck zu erreichen. Sie irrten sich. Das Haus der Gemeinen hält gerade diese zwei Hauptpunkte fest ins Auge gefaßt, und in diesen können diese Minister nicht nachgeben, weil durch sie mehr als durch irgend eine andere Maßregel der Torysmus in seiner Existenz bedroht und die Lords, statt der frühern herrschenden Stellung über den Gemeinen, unter dieselben versetzt würden.

Italien.

— Rom, 21. März. Man spricht wieder viel von dem vor einem Jahre schon in Anregung gebrachten italienischen Fürstenbunde, wobei man aber diesmal nicht Oestreich den Titel eines Protektors zudenkt, sonderm Einem der größern Fürsten Italiens. Es ist wohl eben so wenig als früher dieser Erfindung Glauben zu schenken, deren Quelle nur Nebenabsichten oder Unwissenheit sein können. Eine Konföderation unter einem Protektor wäre ganz gegen die Beschlüsse des Wiener Kongresses, welcher allen italienischen Fürsten ihre Staaten mit vollen Souveränetätsrechten zusichert, und bisher haben doch die Mächte mit Recht das größte Gewicht auf Erfüllung der Kongreßakten gelegt.

— Nachdem uns nun fast alle Fremden verlassen haben, bekömmt die Stadt wieder ein stilleres Ansehen, und die Römer verzehren in Ruhe die Millionen, welche ihnen der Norden herbeigetragen hat. Aber bei allen diesen jährlichen außerordentlichen Einnahmen beruht der Wohlstand der Bürger doch auf keinem soliden Grunde, wie man solchen in Handelsstädten zu sehen gewohnt ist. Bei dem leichten Charakter des Südländers gibt er das schnell Erworbene eben so leicht wieder aus; an die Zukunft denken die Wenigsten, und so kommt es, daß Familien, wenn ein erwarteter Verdienst ausbleibt, auf Einmal ganz verarmen.

Türkei.

— Konstantinopel, 14. März. Die Arbeiten im Arsenal werden fortgesetzt, und eilf große Fahrzeuge sind ausgerüstet, die nächstens in See gehn, und, wie es heißt, nach Tripolis segeln sollen; einige wollen dieser kleinen Armada eine andere Bestimmung geben. Auffallend, fast unvorsichtig ist es von der Pforte, jetzt eine Expedition anzuordnen, die füglich verschoben oder ganz unterlassen werden konnte. Man sieht darin wieder einen Beweis des kleinlichen Geistes, der hier Alles beherrscht, und der am Ende die Pforte zu Grunde richten wird. Nun Mehemed Ali gezahlt, und sich durch die That als Tributair des Sultans anerkannt hat, ist man auf Einmal übermüthig, und wirft sich in allerlei fremdartige Unternehmungen, unbesorgt, ob nicht neue Verlegenheiten daraus erwachsen werden. Die Pforte fühlt sich geschmeichelt, wenn sie nur sagen kann, unsere Flotte beherrscht das Mittelmeer, unsere Macht ist unerschütterlich. Die Traditionen spucken bei dem Muselmann ohne Unterlaß, seine verblichene Größe ist das Steckenpferd, worauf er sich gefällt, die Auferstehung, nicht in unserem, sondern in rein materiellem Sinne, läßt ihn unablässig auf die Rückkehr entseelter Helden, auf das Weltregiment hoffen. Einstweilen ist es aber damit nichts, und die vielen Demüthigungen, die die Pforte in der letzten Zeit erdulden mußte, hätten sie längst überzeugen sollen, daß mit einer affektirten Größe nichts gethan ist.

— Kairo, 16. Febr. Ich beeile mich, Ihnen die am 12. d. in Suez erfolgte Ankunft des englischen Dampfschiffs Hugh Lindsay, Cap. Wilson, von Bombay in 30 und von Dschidda in sechs Tagen zu melden, welches die Nachricht von der Einnahme von Hodeida und Moska durch die ägyptischen Truppen bringt. Seit dem 30. Januar sind sie im Besitze beider Plätze. Sie haben sich denselben ohne den geringsten Widerstand bemächtigt.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Nr. 28. Den 7. April 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

Schweiz.

Aargau. Auch in der Schweiz gibt es einen bekannten großen Unbekannten, auf dessen Anstiften ohne Zweifel alle die Umtriebe erfolgen, die man mit dem Mäntelchen der Religion behängt. Der Ausschuß des katholischen Vereins wird nun selbst den Bischof auf die Probe setzen, um von ihm Erklärungen zu erhalten, die dem Partheigeist genügen. Es verlangt nämlich derselbe förmlichen Entscheid über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit der Badener Konferenzbeschlüsse, worauf bekanntlich auch ein Theil der Luzerner Geistlichkeit dringt. Diese Schafe setzen also voraus, ihr Hirt schlafe sorglos und lasse die wichtigsten Begegnisse sohin unbeachtet. Das Kompliment gegen den Bischof ist eben nicht sehr groß! Unterdessen geht die Zeit ihren Entwicklungsgang, und die Pfäfferei, welche neckt und reizt, wird zu nur desto kräftigern Schlägen ermuntern. Der aargauische große Rath stellt sich in seiner dermaligen, stark ausgesprochenen Mehrheit als eine Phalanx dar, an dem die Speere und Geschwader der geistlichen Pandüren zerschellen.

— Der große Rath versammelte sich am 6. April abermals sehr zahlreich, um sich mit der Tagesfrage, der neuen Gründung und beziehungsweise Erhaltung der obersten Kantonallehranstalt zu beschäftigen. Der heftigste Gegner der in der Sache bisher kund gewordenen Anerbietungen und Bestrebungen, Hr. Dr. Bruggisser, wird wegen eines heftigen Katarrhs für abwesend erklärt. Aus einer sehr gut und in vertrauendem Tone abgefaßten, an den kleinen Rath gerichteten Zuschrift vernimmt der Gesetzgeber auch die Bereitwilligkeit der Stadtgemeinde Aarau zu allem, was den vorgesetzten Zweck in Uebereinstimmung mit den Stiftern der Gewerbschule fördern könne. Im nämlichen Augenblick, in welchem diese Zuschrift verlesen wird, wird sie unter die Mitglieder des großen Rathes auch gedruckt vertheilt, worauf Hr. Zschokke, Namens des Ausschusses, nachdem noch Hr. Oberst Hunziker erläuterungsweise Einiges gesprochen, seinen Bericht erstattet, der sich am Schlusse in das Ergebniß auflöst: der Vereinigung der Kantonsschule mit der Gewerbsschule, in so ferne das Stiftsgut dieser Anstalten als solches anerkannt und vom Staat nicht angetastet würde, stehe kein ernstliches Hinderniß entgegen; die vereinigte Anstalt werde dann unbezweifelbar eine solche sein, die im Vaterlande nicht ihres Gleichen habe; für die Verwaltung des Stiftungskapitals habe der Gemeinderath von Aarau zu sorgen und dafür Währschaft zu leisten, wodurch aber der Staat keineswegs von der Gemeinde abhängig werde; denn die Machtvollkommenheit des Staats werde nicht durch die Bedingung der Gabe beschränkt, daß der Zinß vom Stiftungskapital der Anstalt nur dann zufließe, wenn sie an einer besondern Oertlichkeit (Aarau) sich befinde. Die Mitglieder des Ausschusses, mit Ausnahme des Hrn. Dr. Bruggisser, waren einstimmig und trugen darauf an, den kleinen Rath mit Bezugnahme auf das Vernommene einzuladen, mit dem Gemeinderath von Aarau und den Stiftern der Gewerbschule unter Dankbezeugungen gegen die Letztern ins Einverständniß zu treten. Mittlerweile wäre die Berathung des Kapitels des Schulgesetzes, von der Kantonsschule handelnd, in so weit sie Staats- und Gesetzgebungssache sei, unmittelbar nach dem vorgelegten, gedruckten, zweiten Entwurfe fortzusetzen, wogegen aber die Hrn. Dr. jur. Feer, Prof. Rauchenstein und Altstaatsschreiber Rothpletz die Tagesordnung verlangten. Weitaus die Mehrheit der Versammlung hingegen entschied sich für die Anträge des Ausschusses und erhob solche somit zum Beschlusse.

— Mittelst Schreibens vom 27. v. M. aus Zürich vom östreichischen Gesandten, Hrn. v. Bombelles, wurde folgende Zuschrift des Kaisers Ferdinand an die Eidsgenossenschaft dem Vorort mitgetheilt, der dieselbe durch Circular vom 31. gl. M. den Ständen mit der Anzeige zur Kenntniß bringt, daß er sie auf angemessene Weise erwiedert habe.

An unsere lieben und guten Freunde die hochachtbaren Eidgenossen der zweiundzwanzig Kantone. — Hochachtbarer, vielgeliebter Freund! Nachdem es der Vorsehung gefallen, Meines innigstgeliebten Herrn Vaters, des Kaisers Franz I von Oestreich Majestät, heute Nacht ein Viertel vor ein Uhr in ein besseres Leben abzurufen, so verweile ich nicht, Sie von diesem höchst betrübenden Trauerfall und von Meinem dem zu Folge Statt gefundenen Regierungs-Antritte zu benachrichtigen. Die allgemeine Verehrung, welche Mein nunmehr in Gott ruhender Herr Vater Seiner ausgezeichneten Tugenden und vortrefflichen Eigenschaften wegen genoß, und die Zuneigung, welche Er während Seiner langen Regierungsdauer der Schweizerischen Eidsgenossenschaft stets bewiesen, lassen Mich nicht zweifeln, daß dieselbe dessen Verlust eben so schmerzlich fühlen werde, als er mich mit der tiefsten Betrübniß erfüllt. Als Erbe der Gesinnungen des Durchlauchtigsten Verstorbenen für die Schweizerische Eidgenossenschaft, rechne Ich ebenso auf die Fortdauer derjenigen, welche Sie demselben jederzeit gewidmet, und verbleibe mit aufrichtiger Freundschaft und Achtung — Gegeben Wien, den 2. März 1835.

(sig.) Ferdinand.

— Auf Veranlassung eines Studenten, Namens Moser von Thun, fielen den 30. v. M. im Theater zu Bern polizeiwidrige Vorfälle so grober Art vor, daß die bewaffnete Macht mehrere junge Leute in Verhaft setzen mußte. Die angehobene Untersuchung wird ohne Zweifel die nothwendig gewordene Reinigung einer gewissen Anstalt zur Folge haben, da diesem Vorfalle mehrere vor und seit dem letzten 10. Jenner, als dem Jahrestage der Versammlung zu Münsingen, gemeinsam wirkende, höchst verderbliche Ursachen zum Grunde zu liegen scheinen.

— Der Großbotschafter des Königs der Franzosen bei der schweizerischen Eidsgenossenschaft, Hr. Graf v. Rumigny, ist auf den 25. d. M. in die Pairskammer berufen, um über den berufenen Hochverrathsprozeß zu Gericht zu sitzen.

— Der große Rath von Bern tritt den 4. Mai wieder zusammen.

— Zu einem ordentlichen Professor in der juristischen Fakultät als Lehrer des französischen Rechts an der Hochschule zu Bern ist den 3. vom Regierungsrath mit einer Besoldung von 2800 Fr. erwählt worden: Hr. Aug. Thourel aus Nimes, bisher provisorischer ausserordentlicher Professor.

— Der Volksfreund meldet: Allgemein ist in Bern die Klage

und gewiß begründet, daß die liederlichen Dirnen und die Lustseuche in ihrem Gefolge auf eine schauderhafte Weise zunehmen. Alle Theile unsers Kantons liefern oft die traurigsten Folgen dieser von Ausschweifung herrührenden Krankheit. Wie verlautet, sind das Erziehungsdepartement, die Polizei- und Sanitätskommission in diesem Augenblicke ernstlich beschäftigt, Mittel zu suchen, diesem besonders der Jugend und spätern Generationen so verderblichen Uebel Einhalt zu thun. Von dem verständigen Präsidenten der Polizeisektion wird es abhängen, ob gute Maßnahmen, die man gewiß anrathen wird, auf dem Papier bleiben, oder mit Erfolg ausgeführt werden; möge die Nachwelt das Letztere segnen!

— In der Sitzung des großen Raths zu Zürich vom 3. April wurde Hr. Melchior Hirzel, nachdem er aufs Neue als Regierungsrath war gewählt und bestätigt worden, mit 99 Stimmen von 114 Votanten, aufs neue als Bürgermeister gewählt.

Spanien.

— Madrid, 21. März. General Valdes, dem seine Ordonnanz über die Nationalgesänge die öffentliche Meinung entzogen hatte, erhebt sich darin jetzt täglich wieder mehr durch die Energie seiner Maßregeln in Betreff des nordischen Kriegs. Den Generalkapitänen ist befohlen, alle Truppen aus den Provinzen, die nicht durchaus zum Dienste unentbehrlich sind, nach dem Norden zu schicken. Er hofft im Frühjahr 40,000 Mann dort beisammen zu haben, um dann einen entscheidenden Schlag thun zu können. Täglich ziehen Abtheilungen durch die Hauptstadt. Selbst die Sapeurs-Pompiers werden uns morgen verlassen und ein Bataillon k. Garden. Sollte dies alles unzureichend sein, dann müßte man zu fremder Intervention seine Zuflucht nehmen. Man ist auf jede Nachricht von dem Kriegsschauplatze äusserst gespannt. General Rodil wird diesen Abend erwartet. Die Königin wird nach Aranjuez reisen und das diplomatische Korps ihr dahin folgen.

— Bayonne, 28. März. Von allen Seiten treffen Truppenabtheilungen ein. Mina's Gesundheitszustand läßt nichts zu wünschen übrig. Briefe aus Navarra, welche behaupten wollen, daß Zumalacarregny's Heer bei dem ersten ihm abgewonnenen Sieg bedeutend zusammenschmelzen, ja auf nichts zurückgebracht werden könnte. Viele Karlisten hätten blos aus Schwachheit, Furcht und Noth Partei ergriffen. Mina's Name gelte viel bei den Bergbewohnern; sie kämpften ungern gegen ihn.

Frankreich.

— Die Annahme des Gesetzes über die amerikanische Schuld unterliegt fast keinem Zweifel, da die Gegenwart des Hrn. v. Broglie als Ministervorstand und Staatssekretär des Auswärtigen in der Kammer der Abgeordneten gewissermaßen erinnert, daß wenn sie nicht zu einer abermaligen Entlassung und zu einer wiederholten Kabinetskrise Anlaß geben will, die 25 Millionen ohne Anstand der Regierung gewährt werden müssen.

— Der Fürst Lubecki oder der Graf Orloff wird, wie es heißt, den russischen Botschafterposten erhalten, der hier durch den Abgang des Grafen Pozzo di Borgo vakant geworden ist.— Man will die Nachricht erhalten haben, Marschall Maison habe das ihm angebotene Kriegsportefeuille ausgeschlagen.

— Die Cholera nimmt in der Stadt Marseille jetzt täglich wieder mehr ab. Am 24. d. waren nur 4 Todesfälle vorgekommen.

— Aus Bebobie wird gemeldet: Wir sehen seit einiger Zeit hier Emigranten einer neuen Art ankommen, die, allem Anschein nach, ebenfalls Frankreich zur Last fallen werden. Sie sind weder Christinos noch Karlisten, sondern gute Landeigenthümer, welche durch den Bürgerkrieg ruinirt, und, da sie in ihrer Heimath nicht mehr leben können, zur Auswanderung in ein gastfreundschaftlicheres Land gezwungen sind. Was wird wohl Frankreich in Bezug auf sie thun wollen?

— Paris, 3. April. Das ministerielle Abendblatt enthält folgende Nachricht: Aus Pampeluna vom 30. März wird gemeldet, Mina habe sich wieder vollkommen von seinen Strapatzen erholt, und sei im Begriff seine Operationen aufs thätigste wieder zu beginnen. Zumalacarregny hat einen Versuch auf Olazagutia, im Distrikt Andia gemacht, zog sich jedoch bei der Annäherung zweier Divisionen Christinos wieder zurück. Oraa hat die Befestigung von St. Estevan im Angesicht von sieben Karlistenbataillonen vollendet, welche es nicht wagten, ihn zu beunruhigen.

— Paris, 3. April. Der ernste Kampf, welcher gegenwärtig das englische Parlament beschäftigt, zeigt noch deutlicher die Tendenz des Tory-Kabinets, denselben Weg zu betreten, den das Doktrinär-Kabinet eingeschlagen. Beide sind gegen den Willen der öffentlichen Meinung ans Ruder gelangt, beide scheinen fest entschlossen, sich, selbst gegen den Willen der parlamentarischen Mehrheit, daran zu behaupten, und somit eines der heiligsten Erfordernisse einer Repräsentativ-Verwaltung zu verletzen. Fast alle englischen Journale stimmen darin überein, daß die Motion Russels einen günstigen Erfolg haben werde; aber ebenso sind sie der Meinung, das Ministerium sei weit entfernt, diesem gesetzlichen Ausspruch der allgemeinen Stimmung des Landes zu weichen, es werde sich vielmehr an die Gewalt anzuklammern trachten, ohne jedoch es wagen zu dürfen, durch Auflösung des Parlaments neuerdings an die öffentliche Meinung, von der es so eben verurtheilt worden, zu appelliren.

— Marschall Maison wird seine Stelle in St. Petersburg verlassen und in Paris zurückerwartet; er will jedoch die Stelle im Kabinet als Kriegsminister nicht antreten, da er mit Hrn. v. Broglie nicht einverstanden sei; vielleicht als Kabinets-Präsident hält man seinen Eintritt noch möglich.

England.

— Der Kurier enthält folgendes: Niemand zweifelt an dem günstigen Erfolg für den Antrag Sir Russels, der eine bedeutende Mehrheit für sich haben wird, und wir sind ganz überzeugt, daß dieser Erfolg den Rücktritt Peel's nach sich ziehen müsse.

Seit der Niederlage des Kabinets am letzten Donnerstag bei [illegible] Sektion der Tory-Partei (denn diese Partei war nie weniger einig, als gerade jetzt) dringende Schritte gethan, um die Minister zu vermögen, trotz der Stimmung der Kammer der Gemeinen, am Ruder zu bleiben. Wie dem auch sei, Sir R. Peel weiß nun bestimmt, daß er von dieser Kammer nichts erlangen kann, und wir glauben, er hätte klüger gethan, seine Demission schon letzten Freitag einzugeben, (wie er es damals auch im Sinne hatte), als bis zur Beendigung des gegenwärtigen Kampfes an seiner Stelle zu bleiben.

— Der Sun sagt, diesen Morgen drehe sich das Gespräch nur um die Lage des Ministeriums; allgemein glaubt man, es werde geschlagen, und Sir Peel seine Entlassung verlangen, die ihm der König jedoch nicht geben wolle.

— Der Albion und der Times, ministerielle Blätter, versichern bestimmt, die Minister werden nicht abdanken, der Entscheid der Diskussion möge sein, welcher er wolle.

— Der True-Sun berichtet: Gestern Abend, als der Herzog von Wellington aus der Lord-Kammer kam, versammelte sich eine große Volksmenge um ihn. Das Gedränge, Pfeifen und Drohen, welche den Herzog umschwirrten, machte die ihn begleitenden Lords Londonderry, Rosslyn und noch zwei andere, die wir nicht erkannten, um die persönliche Sicherheit des Herzogs besorgt; diese Pairs und ein starkes Detaschement Polizei-Soldaten bildeten gewissermaßen eine Ehren-Escorte des Herzogs, und begleitete ihn so, wie im Triumph, nach seinem Büreau, wo er freilich etwas beschämt, und bedeutend angegriffen und durch diese Demonstrationen gedemüthigt, ankam.

— Die Kammer der Gemeinen kam am 31. März noch nicht zur Abstimmung über Rossels Motion. Wahrscheinlich wird Peel noch darüber sprechen wollen. Man erwartet eine bedeutende Mehrheit zu Gunsten der Motion, fügt jedoch bestimmt hinzu, das Ministerium werde daraus keine Kabinetsfrage machen, und selbst bei bedeutender Ueberstimmung dennoch die Staatsgewalt in Händen behalten.

— London, 30. März. In höhern, dem Ministerium nichts minder als feindlich gesinnten Zirkeln, wurde geäußert, daß der König, wenn Peel abzudanken genöthigt würde, den Lord Wharncliffe berufen werde; ja daß er dieses schon gethan haben würde, wenn das Kabinet bei der Frage über die Malztaxe unterlegen wäre.

— Irland hat das gewöhnliche Loos eines eroberten Landes, das Loos der Unterdrückung erduldet. Blutige Revolutionen sind über seine Fluren hingezogen; haben seinen Wohlstand erschüttert und eine fast unausfüllbare Kluft zwischen den Besiegten und den Siegern geschaffen. Parteiungen spalten seine Bewohner; und es ist nicht allein der politische Haß, der sie trennt, auch das schreckende Phantom des religiösen Fanatismus hält sie gefangen. Unter den mancherlei Beschwerden, die von den Unzufriedenen in Irland erhoben werden, sind die lautesten und wohl gegründetsten die über das bestehende Zehntensystem und im Allgemeinen über die Verhältnisse der anglikanischen und der römisch-katholischen Kirche zu einander. Die Verhältnisse beider Kirchen stehen sich aber auch wirklich auf der grünen Erisinsel in einem grellen Kontraste einander gegenüber. Sieben Achttheile der Bevölkerung, also weit über 6 Millionen, bekennen sich zu der römisch-katholischen Kirche, während auf der andern Seite etwa nur 600,000 Seelen der anglikanischen anhängen. Diese aber ist die herrschende Kirche. Ihr Klerus hat sich unter dem Schutze des Eroberungsrechtes in den Besitz des ganzen Vermögens gesetzt, das einst der katholischen Kirche zugehört hatte. Auf ihn gingen alle und jede Stiftungen, Güter und Pfründen über, die das Frömmigkeitsgefühl der Mitglieder einer anderen Kirche ganz anderen Zwecken gewidmet hatte. Und dabei hatte es der protestantische Klerus noch nicht einmal bewenden lassen; er ging sogar so weit, daß er zu seinem, wie er meinte, noch nicht reichlich genug ausgestatteten, Einkommen den Katholiken auch den Zehnten aufbürdete. Auf diese Weise sehen sich jetzt ungefähr 3000 Geistliche im Genusse eines Einkommens, wie es sich die Geistlichkeit keines andern Landes rühmen kann. Wollte man annehmen, daß unter diese 3000 Pfarrer die 600,000 Anglikaner gleich vertheilt wären, in welchem Falle auf jeden 200 kämen, so könnte man doch sagen, daß sie bei ihren übergroßen Einkünften nicht ganz unbeschäftigt wären. An manchen Orten in Irland aber giebt es anglikanische Pfarrer ohne Gemeinde, an manchen anglikanische Gemeinden ohne Pfarrer, weil es hier und da ein Bischof für gut gefunden hatte, mehrere Pfründen zu seinem eigenen Besten zu accumuliren.

Welches Gefühl muß den Katholiken durchströmen, wenn er den anglikanischen Pfarrer nahen sieht, der, oft mit einer Schaar Soldaten hinter sich her, von Dorf zu Dorf, von Haus zu Haus zieht, um seinen Seckel mit dem Zehnten der armen Pächter zu füllen! Die katholische Geistlichkeit dagegen, ohne irgend eine Unterstützung von Seiten des Staats, ist einzig und allein auf die freiwilligen Beiträge und Geschenke ihrer Gemeinden angewiesen. Es ist nicht zu verwundern, daß ein solcher Zustand der Dinge nicht allein die größte Unzufriedenheit unter der katholischen Bevölkerung Irlands, sondern auch oft den heftigsten Widerstand veranlaßt hat.

Eine Reform dieses Systemes ist unumgänglich nothwendig. Darüber sind alle Parteien, jetzt auch die Conservativen einverstanden. Dann vielleicht möchte eher Ruhe in Irland zu erwarten sein, wenn der anglikanische Klerus anständig, aber nicht übermäßig besoldet, und wenn der Ueberschuß seiner Einkünfte zur Errichtung und Unterhaltung von milden Stiftungen und Schulen, zu denen alle Religionsparteien Zutritt hätten, und auch etwa zur Besoldung der in ihren Einkünften so sehr beschränkten katholischen Geistlichkeit verwendet würde. Und gerade dahin zielt zum Theil die Motion Lord John Russells. Die Umrisse derselben hat er schon in der Sitzung des Unterhauses am 27. auseinandergesetzt. Alle Klassen der irländischen Bevölkerung sollen den Ueberfluß der irländischen Kirche mitgenießen, das heißt mit andern Worten, der Staat solle ihn sich zueignen, ihn säkularisiren, damit für die moralische und wissenschaftliche Ausbildung des Volkes in Irland mehr gethan werde, als bis jetzt, wo für diese höchst wichtigen Angelegenheiten noch fast gar nichts geschehen ist. — Nie aber wird ein Toryministerium auf einen Antrag eingehen, der eine, wenn auch nur verschleierte Säkularisation eines Theils der geistlichen Güter zum Gegenstande hat. Kirche und Staat sind in England so enge mit einander verbunden, daß jene in ihren äussern Verhältnissen, auf denen allein ihre politische Macht beruht, keine Aenderung erleiden könnte, ohne daß nicht zugleich auch die Grundfesten erschüttert würden, auf welchen die gegenwärtige Staatsverfassung gegründet ist. Dem Sturze der geistlichen Aristokratie würde auch, sei es nun früher oder später, der Sturz der weltlichen Aristokratie folgen. Werden dazu die Tories die Hand bieten? Werden sie selbst die Grundpfeiler zertrümmern, auf denen das Gebäude ihrer Macht und ihres Einflusses ruht? Die Wichtigkeit der in ihren Folgen unermeßlichen Motion Russels ist klar. Eine nothwendige Folge ihrer Annahme würde der Rücktritt der Toryverwaltung oder die Auflösung des Parlaments sein; ihre Verwerfung aber für lange Zeit fast alle Erwartungen in Frage stellen, zu denen die große Reformmaßregel berechtigt hatte.

— Am 1. April Abends 7 Uhr hatten die Verhandlungen im englischen Parlament über Russel's Motion noch nicht fortgesetzt werden können, auch weder Herr Robert Peel noch Lord Stanley haben darüber gesprochen. Es bestätiget sich jedoch mehr das Gerücht, daß die dermaligen Minister nicht weichen wollen, wenn sie auch unterliegen sollten.

— New-York, 3. März. Die Kammer der Repräsentanten hat die Botschaft des Präsidenten bezüglich auf die Unterhandlungen mit Frankreich, auf den Antrag Adams hin, an das Kommité der auswärtigen Angelegenheiten zurückgeschickt.

Das offizielle Blatt, der »Washington-Globe«, enthält einen Auszug der Botschaft und der dazu gehörenden Aktenstücke. In dem es einige Bemerkungen, bezüglich auf den Gesetzes-Vorschlag über die Entschädigung, welcher gegenwärtig der Deputirtenkammer vorgelegt ist, macht, schließt es mit den Worten, »es möchte keinem Zweifel unterworfen sein, daß dieser Vorschlag angenommen werde.«

Preussen.

— Berlin, 29. März. Gestern Abend ist der Geh. Staats- und Kabinets-Minister Graf v. Bernstorff an den Folgen eines Schlagflusses, der ihn am 18. März betroffen hatte, hier gestorben.

— Die Staatszeitung meldet eine Reihe, am 30. März in der Armee vorgenommener Beförderungen. Es wurden 6 neue Generallieutenants, 14 Generalmajors, 21 Obristen, 11 Oberstlieutenants ernannt.

— Berlin, 30. Merz. Es sollen Verhandlungen über eine allgemeine Entwaffnung, mit besonderem Bezug auf Holland und Belgien, betrieben werden. — Neuerdings spricht man auch bei uns von einer Verminderung des Heeres durch Herabsetzung der Kopfzahl der Regimenter und Beurlaubung eines Theils der Mannschaften ohne Löhnung. — Auch in den Ministerien soll die Zahl der Unterbeamten beträchtlich verringert werden. — Man behauptet jetzt, daß ein Monarchen-Kongreß, welcher eine Erneuerung des Bündnisses von 1815 bezwecke, aber nicht im Schloß Fürstenstein gehalten werden soll, sondern daß hiezu die Stadt Kalisch bestimmt sei, wohin die drei Monarchen von Oestreich, Preußen und Rußland nach dem Manöver in Schlesien sich begeben würden. Einladungen dazu sollen auch die Glieder des deutschen Bundes erhalten haben.

— Ein neues Beispiel, wie nöthig Leichenhäuser sind, ist in diesen Tagen vorgekommen. Ein Dienstmädchen erstickte durch Kohlendampf, und schon wollte man die Unglückliche beerdigen, als bei dem Nahen ihres Bruders ihre blassen Wangen sich rötheten. Man brachte sie hierauf in ein Bett, und unter fortgesetzten geringen Lebensmerkmalen lag sie zehn Tage. Endlich erfolgte ein Blutbrechen und der Tod, worauf man sie gestern öffnete und beerdigte. Beispiele von Starrkrampf sind jetzt sehr

häufig, und vielleicht tragen dieser und ähnliche Vorfälle bei, endlich dem Aufruf des menschenfreundlichen Dr. Hufeland Folge zu leisten und Leichenhäuser zu errichten, in welchen alle mögliche Hülfe und Vorsicht bereit sind.

Deutschland.

— Freiburg im Breisgau, 28. Merz. Man erzählt sich hier einen sonderbaren Fall, der sich in einem benachbarten Orte zugetragen habe. Vor einem Jahre ungefähr vermißte ein Mann plötzlich seine Frau, ohne sich einen Grund eines absichtlichen Entweichens denken zu können. Alle Nachforschungen blieben jedoch vergebens, bis man ein paar Tage später im Rheine einen Leichnam angeschwemmt fand, der von Jedermann für den Körper dieser vermißten Frau gehalten wurde. Der Mann heirathete später wieder, und schon erblüht ihm die Hoffnung neuer Vaterfreuden, als er vor Kurzem einen Brief erhält, von der Hand seiner ersten Frau geschrieben. Sie war in einem plötzlichen Anfall von Geisteskrankheit entlaufen, bis nach Einsiedeln gerathen, wo sie indessen menschenfreundlich gepflegt und geheilt wurde. Nachdem sie wieder zum Bewußtsein ihrer Lage und früheren Verhältnisse gekommen, war ihr Erstes, ihren Mann in den zärtlichsten Ausdrücken aufzufordern, sie abzuholen. Der Mann nun von zwei Weibern weiß sich weder zu rathen noch zu helfen.

— Heidelberg, 26. März. In voriger Woche traf Prof. Schönlein auf seiner Reise nach Brüssel hier ein. Derselbe soll auf das Bestimmteste erklärt haben, daß er seine Stelle in Zürich nicht verlassen, und keinen auswärtigen Ruf annehmen werde.

— München, 27. März. Das Augenübel der regierenden Königin hat sich neuerdings so sehr vermehrt, daß leider die Gefahr einer theilweisen Erblindung vorhanden sein soll; wir hoffen jedoch, daß die Behandlung des geheimen Raths v. Walther die Gefahr beseitigen wird. — Zwei Katholiken traten hier zur evangelischen Konfession über und legten vergangenen Sonntag das protestantische Glaubensbekenntniß öffentlich in der Kirche ab. Dies hat hier deßwegen Aufsehen gemacht, weil ein solcher Uebertritt hier noch nicht stattgefunden hat.

— Frankfurt, 30. März. Die strengen Vorsichtsmaßregeln dauern bei uns noch immer fort. Die Fremden werden streng beaufsichtigt, und erst dieser Tage ist es einem böhmischen Edelmanne begegnet, auf der Straße nach seiner Aufenthaltskarte gefragt, und da er dieselbe nicht hatte, nach der Polizei begleitet zu werden. Die Geschäfte unserer diesjährigen Ostermesse scheinen einen ungewöhnlich frühen Anfang zu nehmen. Obschon der gesetzmäßige Anfang dieser Messe noch um etwa drittehalb Wochen entfernt ist, haben sich doch bereits nicht nur französische Modewaarenhändler und Schweizer Fabrikanten als Verkäufer eingefunden, sondern man hat auch schon Einkäufer, namentlich aus Barmen bemerkt, die vornehmlich unsern großen Seidenwaarenhandlungen zugesprochen haben. Diese Kunden finden in Frankfurt Gelegenheit, sich um mehrere Wochen früher als zu Leipzig mit den neuesten Erzeugnissen der Mode zu versorgen.

— Der Kurfürst von Hessen wird uns wieder verlassen. Mit allgemeiner Mißbilligung spricht man von einer Verletzung des persönlichen Respekts die sich gestern ein Individuum gegen diesen erlauchten Gast auf offener Straße erlaubte, und die in einigen seine häuslichen Verhältnisse berührenden Worten sich äußerte. Dieser Mensch, der übrigens, wie Manche sagen, nicht recht bei Verstand sein soll, wurde sofort in Gewahrsam genommen.

— Frankfurt, 31. März. Es soll sich bestätigen, daß nicht allein die Unterhandlungen Frankfurts und Nassau's, wegen des Beitritts zum großen Zollverein, einen günstigen Fortgang nehmen, sondern auch die Badens sich in gleichen erfreulichen Verhältnissen befinden.

— Frankfurt, 1. April. Hr. v. Guaita, der in diesen Tagen von Berlin zurück erwartet wurde, ist nicht angekommen. Man knüpft daran die Vermuthung, daß die dortigen Unterhandlungen einen Gang genommen haben, der dessen Entfernung nicht gestattete. — Der Tapezierergeselle Kretschauer, der am letzten Sonntag den Kurfürsten von Hessen auf öffentlicher Straße durch unziemliche Reden verletzte, ist in Folge seiner dießfallsigen Vernehmung der hiesigen Irrenanstalt überantwortet worden. Er soll Theilhaber an einem pietistischen Konventikel sein, wo er auch am letzten Sonntag eine fanatische Rede gehalten habe.

Oesterreich.

— In einem Bericht aus Wien vom 28. März wird folgendes gemeldet: Aus Italien lauten die Nachrichten sehr befriedigend; Handel und Gewerbe nehmen zu, und der Genuß des Friedens läßt dieses schöne Land sich ungestört in allen Industrie- und Kunstzweigen immer mehr und mehr ausbilden. Die Fortschritte, welche Italien, namentlich die Lombardie, im Fabrikwesen gemacht, sind merkwürdig; man wird dadurch beinahe veranlaßt, dem Prohibitivsysteme, das meistens daselbst herrscht, das Wort zu reden. Nie haben die Italiener so gut und so viel in der Fabrikation als im gegenwärtigen Augenblicke geleistet. Ihre Erzeugnisse gehen bereits in großen Quantitäten ins Ausland. Sie haben die Schweiz in vielen Industriezweigen übertroffen, und werden ihr völlig den Rang ablaufen, wenn das zwecklose politische Treiben, das in der Schweiz überhand genommen hat, noch lange fortdauert und sich weiter ausdehnt. Man erfährt freilich aus Bern, daß nach und nach manche politische Flüchtlinge sich entfernen und die französische Gränze suchen, allein so lange die Schweizer-Autoritäten nicht selbst das Bedürfniß ihrer Mitbürger und die Verhältnisse des Landes nach Außen unter dem wahren Gesichtspunkte betrachten, wird durch die Entfernung einiger Individuen nicht viel gewonnen sein.

— Wien, 30. März. Aus Konstantinopel meldet man vom 11. d., daß die englische Flotte Burla bereits wieder verlassen habe, um nach Malta zurückzukehren. — Aus Alexandrien haben wir Briefe bis zum 25. Febr. Sie melden, daß die Pest in den letzten Tagen etwas überhand genommen hatte, so daß täglich zwischen 20 und 50 Erkrankungsfälle vorkamen. — Der Verkauf von Baumwolle im Versteigerungswege hatte begonnen; 30,000 Zentner, die bis dahin verkauft waren, hatten zu 23½ bis 23⅞ Thaler für den Zentner Käufer gefunden. Dieser Preis kommt jedoch durch die Bedingung Mehmed Alis, daß die Bezahlung in keiner andern Geldsorte als in Thalern, Dublonen oder Souverains geleistet werden darf, etwas höher, da man in Folge der Nachfrage, ein bedeutendes Agio für diese Geldsorten zahlen muß. Die türkische Regierung braucht diese Geldsorten vorzüglich zum Ankaufe von Kaffee in Mokka, wo dieselben beinahe die einzigen gangbaren sind, und zum Sold der Armee. Etwa 150,000 Zentner Baumwolle liegen noch zum Verkaufe bereit. Ibrahim Pascha verweilte fortwährend bei seinem Vater in Kairo.

Türkei.

— Die Times schreiben unterm 27. März: Aus Bucharest erhält man die wichtige Nachricht, daß die englische Regierung die nationale Unabhängigkeit der Moldau und Wallachei, nach den Bestimmungen des von der ottomanischen Regierung genehmigten Bundes-Unions-Vertrags, anerkannt hat. Man sieht hierin eine Bürgschaft für die Erhaltung des europäischen Friedens, eine Schranke gegen jeden Eroberungsversuch einerseits, und gegen jede feindliche Reibung andererseits. Von nun an zählen die Fürstenthümer in der Reihe der Staaten, deren Bestehen zur Aufrechthaltung des europäischen Gleichgewichtes nothwendig ist. Kein russischer Soldat kann fortan über den Pruth gehen, ohne daß dadurch, bis auf einen gewissen Punkt, seine Regierung gegenüber der englischen, für diesen Schri- verantwortlich wird. In Zukunft werden die Besatzungen der Donau-Festungen aus moldauischen und wallachischen Soldaten bestehen, und wenn russische Truppen diese gefährden wollten, würden sie eine schwere Verantwortlichkeit auf sich laden. So ist die wichtige Frage der Vergrößerung Rußlands über seine europäische Gränze hinaus, wenigstens auf viele Jahre, alles ihres Interesses beraubt. Rußland wird von allen Seiten in Schranken gehalten. Die Times benutzen sodann diese Gestaltung der Dinge zu Lobeserhebungen über den englischen Staatssekretär für die auswärtigen Angelegenheiten.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Nr. 29. Den 11. April 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

Schweiz.

— Aargau. Am 9. d. setzte der große Rath die Berathung über das Budget fort, wobei er auf den Antrag des Ausschusses den Klöstern einen Beitrag an das Schulwesen von 30,000 Fr. auferlegte, dies mit 72 Stimmen. Unter den diesem Beschlusse entgegengesetzten 65 Stimmen befanden sich diejenigen, welche diese Summe mit Hrn. Siegfried Sohn auf 40,000 Fr. hatten erhöhen, und zugleich diejenigen, welche mit dem kleinen Rath bei 25,000 Fr. hatten stehen bleiben wollen. Unter den Sprechern, welche den Antrag Hrn. Siegfrieds unterstützten, befand sich auch Hr. Präsident Müller von Zofingen. Humoristisch klang aus dem Munde dieses Geschäftsmannes die trocken vorgebrachte Aeusserung, wenn man auch auf 40,000 Fr. gehe, so werden deshalb die Herrn nicht eine Schnecke, nicht einen Frosch weniger speisen. Die Hrn. Fetzer und Zschokke aber, vor Härte warnend, zeigten, das Vermögen der Klöster, so riesenhaft dasselbe auch in den Inventarien zum Vorschein komme, sei erstens nicht alles fruchttragend, und werde zweitens so verwaltet, daß es, mit Ausnahme der Gültbriefe, oft nur ½ oder 1 oder 2 vom Hundert des Hauptguts abwerfe, und da gegenwärtig nur das Budget für 1835 zu berathen, und eben das Bedürfniß der Schulkasse heuer noch nicht so schreiend sei, so möge für einstweilen ein kleinerer Beitrag allerdings genügen. Nach den Inventarien beläuft sich das Vermögen der Klöster, d. h. das greifenbarte, auf ungefähr sieben Millionen, befindet sich aber zum Theil ausserhalb des Kantons, z. B. in den Kantonen Luzern, Thurgau, Zürich und selbst in Deutschland. Einiger Anstand erhob sich in Beziehung auf den Bau der Brücke zu Windisch, der sehr langsam betrieben wird und bei welchem der Staat in vielfache Streitigkeiten verwickelt wurde. Offenbar konnte aber der kleine Rath nicht voraussehen, mit welchem Manne in der Person des Bauübernehmers er zu thun habe, und vielleicht ist überhaupt schon der Grundsatz irrthümlich, solche wichtige Bauunternehmungen durch Mindersteigerungen preiszugeben. Die Anträge des Ausschusses dießfalls wurden verworfen. Am Schlusse vernahm man noch eine Verwahrung des Hrn. Gemeindammann Lüthi gegen die beschlossene Prüfung über vorgeschriebene Vorkenntnisse derjenigen, welche sich einem wissenschaftlichen Berufe widmen. Hr. Lüthi erblickte in dieser Bestimmung eine unrepublikanische Aufhebung der Rechtsgleichheit. Anfangs der Sitzung verwahrten sich noch gegen den zuletzt beschlossenen Abschnitt des Schulgesetzes die Hrn. Dr. jur. Feer, Hürner und Schmiel.

— Seit dem 6. befindet sich in Bern unter Vorsitz des Hrn. Obmanns Dr. Keller von Zürich das eidgen. Schiedsgericht in der Theilungsangelegenheit zwischen Stadt und Landschaft Basel zur Unterzeichnung der Urkunden und Beendigung des leidigen Geschäfts — wahrscheinlich nur auf kurze Zeit — versammelt. Es hält seine Sitzungen in dem Lokal des diplomatischen Departements auf dem Stiftsgebäude.

— Aus Basel, 8. April, wird gemeldet: Seit 3 Tagen berathet der gr. Rath den ihm vorgelegten Gesetzesentwurf über die Organisation der Universität und des Pädagogiums. Von allen Seiten sprach sich die Bereitwilligkeit zur Erhaltung höherer wissenschaftlicher Anstalten aus. Die Opposition hatte sich hauptsächlich auf den Zweifel an der Zweckmäßigkeit der vorgeschlagenen Form beschränkt, und daher auf Zurückweisung des Rathschlags an eine Kommission angetragen. Der gr. Rath entschied jedoch Montags nach einer von Morgens 10 Uhr bis Abends 4 Uhr andauernden, eben so gründlich als würdevoll gehaltenen, Diskussion mit 48 gegen 26 Stimmen für sofortige Behandlung des Gesetzesentwurfes, welcher denn auch gestern und heute bis zum §. 39 incl. angenommen wurde, und zwar mit wenigen Aenderungen, wovon wir vorläufig die Beibehaltung einer 4ten medizinischen Stelle für Chirurgie bemerken.

— Der Berner Volksfreund meldet: Es verbreitete sich die Nachricht in Bern, daß der östreichische Gesandte, Hr. Graf von Bombelles, seine neuen Kreditive empfangen und dem Vorort — nicht überreicht, sondern zugesendet habe. In unmittelbar nachher gehaltenen Sitzungen des vorörtlichen Staatsrathes und des Regierungsrathes ist diese Mittheilung in amtliche Eröterung gekommen. — Ueber die Berathungen des Staatsrathes und des Regierungsrathes in Bern vom 30. und 31., in soweit sie auf die jüngsten Mittheilungen des östreichischen Gesandten Bezug haben, sind keine Nachrichten unter das Publikum gekommen. Doch können wir so viel mit Gewißheit angeben, daß in Folge derselben ein eidgenössischer Kanzler, Herr Amrhyn, sich zu persönlicher Rücksprache mit Herrn von Bombelles mit besondern Aufträgen des Vorortes nach Zürich begeben hat.

Frankreich.

— Der Lyoner Kurier vom 3. April meldet: Der General Clouet, so wie mehrere andere angesehene Legitimisten, hält sich seit einiger Zeit unter einem angenommenen Namen in Genf auf. Der Marschall Marmont wird in der Schweiz erwartet. Dem Grafen von Bourmont ist schon ein Theil seines kleinen Generalstaabes vorangegangen, von denen einige nach Prag gepilgert waren. Man kündiget einen legitimistischen Kongreß auf den Monat Juni zu St. Gervais in Savoyen, an. Der Badeort Aix in Savoyen ist zu lebhaft beobachtet von den vielen Fremden aller politischen Meinungen, die während der Badesaison dort zusammen treffen. (Und sollte nicht auf solche vornehme Umtriebe die schweizerische Polizei noch weit strenger ihre Aufmerksamkeit richten, als auf die gemeinen Handwerks-Burschen-Poßen?)

— Der polnische Fürst Oginski (Sohn des bekannten Verfassers der Memoiren über Polen), der bei dem letzten Aufstand die Insurrektion in Litthauen leitete, und dessen jetzt konfiszirtes Eigenthum daselbst einen Werth von mehr als 4 Mill. Gulden betrug, ist jetzt in einer Vorstadt von Lille als Buchbinder ansäßig, und beschäftigt in seinem Laden mehrere seiner gleich ihm ausgewanderten Landsleute. Auf seinem Schilde liest man: „Oginski, Buchbinder.“ Der König und der Herzog von Orleans haben ihm Arbeit verschafft.

— Paris, 4. April. Die Tribune scheint neuerdings an der mystischen Richtung oder wenigstens Sprache von Lamennais Gefallen, oder jedenfalls sie für ihre Zwecke brauchbar zu finden.

So enthält sie folgenden Artikel: »Herr Etienne Denis Pasquier, Präsident der Pairskammer, hat die Eröffnung des Prozeß-Ungeheuers auf den 5. Mai festgesetzt. Der 5. Mai wurde zufällig gewählt. Aber welcher Art ist dieser Tag? Es ist ein schicksalsreicher Tag, seit Jahrhunderten großen Völker-Revolutionen gewidmet, und großen Ereignissen, und dem Hosiannah und dem Requiem! Glaubet mir, trotz Allem, was ihr sehet, trotz des Glückes, das die Werke der Schlechten krönt, es gibt einen Gott, eine Vorsehung, welche über den Guten wacht, und die Tage der Befreiung für den Gerechten festgesetzt hat. Und wisset ihr wohl, wie diese Vorsehung handelt in ihrer ewigen Regelmäßigkeit? Nein, ihr wisset es nicht. Demüthiget also eure Vernunft und glaubet. Am 5. Mai um das Jahr 570 ward Mohammed geboren. Am 5. Mai 1821 starb Napoleon. Am 5. Mai 1302 berief Philipp der Schöne zum ersten Male den Tiers-Etat ein. Am 5. Mai 1789 eröffnete Ludwig XVI die Versammlung der allgemeinen Stände des Königreichs. O! zweifelt nicht daran, der 5. Mai wird noch einmal ein Tag der Vorsehung werden.

— Paris, 8. April. Der heutige Constitutionnel enthält die unerwartete Nachricht, daß der Herzog von Leuchtenberg, Gemahl der Königin von Portugal, an der Bräune (Halskrankheit) nach drei Tagen mit Tod abgegangen sei; nähere Berichte sind noch zu erwarten; indessen erregt dieser plötzliche Todesfall eine große Theilnahme.

Belgien.

— Brüssel, 2. April. Es scheint sicher zu sein, daß die festliche Eröffnung der Eisenbahn zwischen Brüssel und Mecheln am 1. Mai stattfinden wird. Die größten Anstalten werden getroffen, um diesem wahrhaften Feste der Industrie allen ihm gebührenden Glanz zu geben. Der Ingenieur Stevenson, den man als Stifter dieser großen Kommunikationen ansehen kann, wird dieses Fest mit seiner Gegenwart beehren. Neun dekorirte Dampfwagen werden die neun Provinzen repräsentiren und die Abgeordneten jeder dieser Provinzen aufnehmen. In anderen Wagen werden die hohen Würdenträger des Staats und wahrscheinlich JJ. MM. Platz nehmen. Der Elephant, ein Dampfwagen von großer Kraft, wird 1200 Militairs der Garnison mit Waffen und Bagage fortziehen. Der Zug wird in weniger als 30 Minuten den Weg von Brüssel nach Mecheln (10 Stdn.) zurücklegen.

England.

— Nach den Times ist in der Kathedrale von Lissabon eine bedeutende Geldsumme, im Betrag von 200,000 Pf. St., gefunden worden, die seit langer Zeit dort verborgen lag.

— In Folge einer Art von Vergleich, der zwischen Lord J. Russel und R. Peel stattgefunden, sind die Verhandlungen bis zum Montag vertagt worden. Viele Gerüchte, mehr oder minder glaubwürdig, über den augenblicklichen Rücktritt des Ministeriums sind im Umlauf. Wir glauben nicht, daß es seine Partei vor diesem letzten Versuch aufgeben wird, zumal da Hr. Peel die Absicht geäußert, so lange gegen den Antrag zu kämpfen, bis derselbe die letzte Aenderung erhalten, die ihm bevorsteht, ehe er vor den Thron gelangt. Ohne Zweifel muß man die Sicherheit des Geschäftsganges, die an der Londoner Börse herrscht, diesem Entschluß zuschreiben.

— Folgendes meldet der Standard, was wir wiederholen, ohne der Nachricht einen besondern Glauben zu schenken:

So eben erhielten wir von Falmouth die Nachricht, daß ein hartnäckiges Gefecht, zwischen dem Schiffe S. M. der Canopus, befehligt vom Kapitän Percy, und drei russischen Kriegsschiffen, welche die Meerenge der Dardanellen passiren wollten, stattgefunden. Obgleich die letztern einen heftigen Widerstand gefunden, wurde der Canopus dennoch in Stücke zerschmettert, 28 Mann getödtet und eine große Anzahl verwundet.

— Im Courier liest man: Die Versammlung der Kammer der Gemeinen ist, auf den Antrag Lord Russels, bis zum Montag vertagt worden. Der Bericht über diesen Antrag kann also vor dem Dienstag nicht abgestattet werden. Lord Russel wird alsdann wahrscheinlich seine Absicht mittheilen, eine Adresse an den Thron vorzuschlagen, jedoch kann dies Vorhaben erst am Mittwoch ausgeführt werden. Vorausgesetzt, daß dieser Vorschlag angenommen wird, so kann die Adresse nicht vor dem Mittwoch eingereicht werden, woraus hervorgeht, daß die Tories ihre Existenz auf 4 Tage verlängern können. Indessen hat der April schon begonnen; das Osterfest rückt heran, so daß die Folge des Versuchs, den die Tories gemacht, das Land zu regieren gegen den Willen des größern Theils der Nation, nicht in einer Sitzung beendigt werden kann. Es ist dies zu bedauern, aber die Tories, um ihre Stelle zu behaupten, haben sich kein Gewissen daraus gemacht, das Land allen Bedrängnissen auszusetzen, welche nothwendigerweise, aus diesem Starrsinn, alle geselligen Fortschritte zu verhindern, entspringen müssen.

Spanien.

— Bayonne, 30. März. Auf die Nachricht, daß die Klöster von Vera und Fuentarabia geschlossen werden sollten, versammelten sich 50 weibliche Bewohner von Lecaroz und la Quintada, konstituirten sich am 24. zur Junta, und entschlossen sich, die Waffen zu ergreifen, und Andere ihres Geschlechtes zur Nachahmung dieses Beispiels aufzufordern. Sie wollen sich mit Lanzen, Bratspießen und anderen Waffen, wie sie dieselben zu handhaben vermögen, bewaffnen, und sind entschlossen, für D. Karlos zu sterben. Es sind unter ihnen viele Wittwen, deren Gatten, und viele Mädchen, deren Brüder im Kampfe für dieselbe Sache gefallen sind. — Die Christinos haben kürzlich wieder 120 Karlisten erschossen.

Italien.

— Briefe und Reisende aus Neapel beschreiben den Ausbruch des Vesuvs am 13. und 14. d. M. als ein prächtiges Schauspiel. Bei Resina waren am Nachmittag des ersten Tages die Brunnen versiegt, und am Abend erfolgten einige heftige Erdstöße, welche den Vesuv und den Monte Somma in ihren Grundfesten zu erschüttern schienen. Die hierauf erfolgten Ausbrüche hatten bis vor einigen Tagen keinen Schaden verursacht, da keine Lavaströme sich ergossen, und die ausgeworfenen Steine und Asche meist in den Krater zurückfielen. Man sieht indessen diese leichten Ausbrüche nur als Vorläufer größerer Erscheinungen an; und viele schaulustige Fremde machten sich gleich nach Eingang der Kunde von Rom auf den Weg nach Neapel.

Deutschland.

— In der Dankadresse der ersten Kammer an den Großherzog von Baden befindet sich folgende Stelle: Die feindseligen Plane, welche von dem Schweizergebiete aus die innere und äussere Ruhe Deutschlands bedrohten, haben alle Freunde der Ordnung mit gerechtem Unwillen erfüllt. Wir freuen uns der festen Vorkehrungen, welche die Regierung Euerer königlichen Hoheit ergriffen, um die Gefahren abzuwenden, welche durch Mißbrauch des Asyls unser gesegnetes Vaterland zu befürchten hatte. Indessen wollen wir der Hoffnung Raum geben, es mögen die Schweizer-Regierungen durch sichernde Maßregeln kräftigst dahin wirken, daß bald wieder das enge Band sich befestige, welches so viele Interessen des Großherzogthums mit jenen der Schweiz verknüpft.

In der Dankadresse der zweiten Kammer ist folgende Stelle enthalten: In Bezug auf die gegen die Schweiz ergriffenen Maßregeln vertrauen wir gerne der Weisheit und Gerechtigkeitsliebe der Staatsregierung, daß sie nur durch gewichtige und wohl begründete Umstände dazu bewogen werden konnte. Auch wir erwarten von dem biedern Charakter und dem festen Willen der Schweizer, daß es ihnen bald gelingen werde, die Mißverständnisse aufzuhellen, die Ursachen der eingetretenen Mißverhältnisse zu beseitigen — und vertrauen zugleich unserer hohen Regierung, das sie, sobald diese Ursachen beseitigt sind, die störenden Beschränkungen aufheben wird.

— München, 3. April. Hier strömt in diesen Tagen fast die ganze Einwohnerschaft nach dem ehemaligen Paulanerkloster in der Vorstadt Au, wo Hr. Zacherl das sogenannte Salvator-

oder heil. Vaterbl (eine von einem Mönch erfundene Art von Doppelbier) ausschenkt. Wohlunterrichtete versichern, dieses Bier sei das beste auf der ganzen Erde. Da hiebei Unglücksfälle und Exzesse an der Tagesordnung sind, so ist ein Gensdarmeriekorps aufgestellt, welchem aber nur die schonendste Einschreitung zur Pflicht gemacht ist. Wirklich sind schon einige Betrunkene in der Isar dieser Tage ertrunken. Uebrigens schenkt Hr. Zacherl, der sich wegen Uebertretung des Gebots nur 3 Tage lang auszuschenken alljährlich regelmäßig um 150 fl. strafen läßt, täglich mehr als 100 Eimer von dem Salvatorbier aus.

— Vom Main, 4. April. Nicht mit Unrecht ist in neuester Zeit in öffentlichen Blättern über das Umsichgreifen des Pietismus, und überhaupt der religiösen Schwärmerei, geklagt worden. Die Sache mochte bisher blos von der lächerlichen Seite betrachtet werden, verdient aber, bei dem fortwährenden Umsichgreifen, und nach den bedauerlichen Vorgängen an manchen Orten, insbesondere nach den Ruhestörungen in Schlesien, alle Beachtung der Regierungen. In Rheinhessen wird als Hauptsitz der Frömmler das Dorf Sprendlingen bezeichnet, in Rheinbaiern sollen sie zum Theil in Speier ihren Sitz aufgeschlagen haben; in Baden ist die Gemeinde Graben ihr Hauptquartier. Die in dem letztgenannten Orte und der Umgegend wohnenden laßen in Speier ein eigenes Journal unter dem Titel: „Christliche Mittheilungen“ drucken, das in jener Stadt so geheim gehalten wird, daß man, was auch der Inhalt zu bestätigen scheint, glauben muß, es erscheine sogar ohne Vorwissen der Behörden. Wenigstens kam mir kürzlich (auf dem rechten Rheinufer, wo das Unding in Tausenden von Blättern, aber immer mit einer gewissen Heimlichkeit verbreitet wird) eine ältere Nummer davon zu Gesicht, die den fürchterlichsten Unsinn enthielt. So wird durch diese Leute, über deren Lebens- und Handlungsweise die lächerlichsten und oft empörendsten Anekdoten im Publikum zirkuliren, nichts Gutes gefördert wird, und nur die Moralität des Volks untergraben, wo die persönlichen Zwecke derselben ins Spiel kommen. Ihnen, den Reinen, meinen sie, sei alles erlaubt. — Die großh. bad. Regierung hat schon sehr vernünftige Schritte zur Ausrottung dieses schädlichen Treibens versucht, und sie wird ohne Zweifel nöthigenfalls noch weitere thun. Gewiß wird das Nämliche auch von den übrigen Regierungen unserer Gegend geschehen. — Derselbe Gegenstand wird auch aus Frankfurt neuerdings (in No. 95 des Nürnberger Korrespondenten) zur Sprache gebracht, und die Bemerkungen darüber sind ganz zeitgemäß und gewiß der Mehrzahl von Frankfurts Bewohnern wie aus der Seele geschrieben. „Mit Bedauern (heißt es nämlich dort) muß man es wiederholen, daß jenes frömmelnde Unwesen bei uns ebenfalls immer zunimmt. Der Verlust des Pfarrers Kirchner ist daher doppelt zu beklagen, da er mit aller Kraft und allen Mitteln seines reichen Geistes dieses Streben bekämpfte; es ist der lebhafte Wunsch aller Freunde wahrer christlicher Religiosität, daß seine Stelle durch einen Mann besetzt werde, der eben so weit von dem vernünftelnden Modeton so vieler Geistlichen, als von jener mystischen Richtung entfernt, Christ im wahren Sinne des Worts und dadurch würdig sei, der erste Prediger der lutherischen Gemeinde zu werden.“

— Frankfurt, 4. April. Es finden sich auf unserer für den Großhandel bereits begonnenen Ostermesse viele Käufer aus Holland, Belgien, Baden, den Hansestädten, so wie aus den Zollvereinsstaaten, auch einige aus Polen ein. Nach Schweizer-Waaren soll lebhafte Frage und der Vorrath davon bald vergriffen sein. Offenbach kann in den ausser den Zollvereinsstaaten verfertigten Waaren mit Frankfurt nicht konkurriren, da alle diese Waaren bei uns keinem Zoll unterworfen sind, und mithin, abgesehen von der hier vorhandenen reichen Auswahl, den Käufern annehmbare Preise gestellt werden können. Unsere Großhändler schienen einen reichern Zuspruch an Käufern erwartet zu haben, als in den letztern Messen, da sie ihre Lager aufs beste versahen.

— Kassel, 6. April. Heute Morgen versammelten sich die Stände in vertraulicher Sitzung. Se. Exz. der Minister des Innern verlas nachstehendes Reskript Sr. Hoh. des Kurprinz-Mitregenten: Von Gottes Gnaden wir Friedrich Wilhelm, Kurprinz und Mitregent von Hessen thun hiemit kund ꝛc.: „Nachdem die seit mehrern Tagen stattgehabten fruchtlos gebliebenen Verhandlungen über Form und Inhalt eines zu erlassenden Landtagsabschieds, worüber Wir zweimalige Vorlage haben machen lassen, Uns zu der betrübenden Ueberzeugung hinführen mußten, daß bei der Mehrheit der Mitglieder der gegenwärtigen Ständeversammlung eine einverständliche Bereitwilligkeit zur Erledigung dieses zweckmäßigen Geschäfts nicht vorhanden sei; so hat Uns die Erwägung der, durch ein derartiges Hinziehen des Landtags drohenden, Gefährdung der Staatsinteressen und Unsere unabänderliche Willensmeinung, jeder Veranlassung, die zu einer Beeinträchtigung in dem ungehinderten Gebrauche Unserer landesherrlichen Rechte führen könnte, entgegen zu treten, die Nothwendigkeit der alsbaldigen Ausführung Unserer voraus angekündigten Entschließung erkennen lassen, da es durch deren weitere Beanstandung das Ansehen gewinnen könnte, als wenn eine Ständeversammlung, insofern nicht die im §. 83 der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Wege zur Einstellung der ständischen Verhandlungen benützt würden, eine den landesherrlichen Absichten widersprechende Dauer des Landtags auf dem Wege der Gegenpropositionen wider den vorgelegten Landtagsabschieds-Entwurf zu bewirken und somit einen indirekten Zwang zur Erlassung des Landtagsabschieds in der von den Ständen beliebten Fassung herbeizuführen vermöchte. Wir vermögen aber eine derartige Beschränkung unserer landesherrlichen Rechte in der Verfassungsurkunde auf keine Weise zu erkennen, indem Uns der §. 84 derselben unbedingt die Befugniß, die Stände-Versammlung zu entlassen, einräumt. — Hierauf verlas der Hr. Minister des Innern eine höchste Vollmacht, mittelst welcher Se. Exz. beauftragt ist, die Ständeversammlung zu entlassen. Der Minister erklärte darauf die Ständeversammlung für entlassen. Die Mitglieder entfernten sich.

Oesterreich.

— Wien, 31. März. Das vom höchstseligen Kaiser Franz hinterlassene Privatvermögen, zu dessen Erben der Erzherzog Franz Karl (nach andern Angaben der jetzige Kaiser, dessen jüngerer Bruder und die verwittwete Kaiserin) ernannt ist, wird von glaubwürdigen Personen auf etwa zwei Millionen Dukaten angegeben. Diese Summe steht nun freilich bei Weitem hinter denjenigen Angaben zurück, die später in dieser Hinsicht gemacht wurden. Erwägt man jedoch, daß der erlauchte Verblichene überall, wo es Noth that, mit großer Liberalität Hülfe spendete, daß aber die Kaiserliche Haushaltung im weitesten Sinne fast ausschließlich aus dem Ertrage der Familiengüter bestritten wurde, so hat man guten Grund, anzunehmen, daß jene Angaben bei Weitem übertrieben waren, daß aber das, was darüber jetzt gesagt wird, der Wahrheit weit näher kommen dürfte.

— Wien, 2. April. J. k. Hoh. die Herzogin von Berry ist hier eingetroffen und in der kaiserlichen Burg abgestiegen; die Prinzessin wird uns einige Wochen mit ihrer Gegenwart beehren, dann aber wahrscheinlich nach Gratz gehen, und sich daselbst niederlassen. Die königlich französische Familie schien über den Erziehungsplan des Herzogs von Bordeaux sich noch immer nicht verständigen zu können, was denn dazu beiträgt, die Herzogin von Berry von Prag entfernt zu halten.

— Wien, 3. April. Eine Anfangs unbedeutend scheinende Krankheit Sr. k. k. Hoh. des Erzherzogs Anton hat unerwartet den traurigsten Ausgang genommen. Schon gestern Mittag erklärten die Aerzte sein Leben in größter Gefahr, und es wurde dem erlauchten Patienten Abends um 6 Uhr das Sakrament der letzten Oelung administrirt. Einige Stunden später um halb 10 Uhr trat wirklich der Tod ein, zur tiefsten Betrübniß der kaiserlichen Familie und Aller, die von des Verklärten wohlthätigem Wirken Zeugen gewesen sind. — Der Verstorbene war den 31. August 1779 geboren und also jetzt in seinem 56sten Jahre. Er bekleidete die Würde eines Großmeisters des deutschen Ordens im Kaiserthume Oestreich, war k. k. General-Feldzeugmeister und Inhaber des Infanterieregimentes No. 4.

Preussen.

— In Berlin wird jetzt viel mit Magneten curirt. Selbst Hufeland versichert, daß, nach seinen Beobachtungen, durch Magnete, die so stark sind, daß sie 100 Pfund und darüber tragen, ganz außerordentliche Wirkung auf den menschlichen Körper hervorgebracht und mehrfache Leiden, besonders Krämpfe, Lähmungen u. s. w. siegreich bekämpft werden können. Ein anderer Arz, Barth in Berlin, erbietet sich zu solchen Kuren mit dem Magnet und verkauft auch kleinere zum Tragen auf der Brust geeignete Magnete, wodurch bei Magen- und Brustleiden heilsame Erfolge bewirkt worden sein sollen.

— Berlin, 2. April. In dem Schreiben eines im hiesigen Missions-Institut erzogenen Missionärs, datirt Singapore, den 20. Mai 1834, heißt es: Etwa 3000 Chinesen wohnen beständig zu Kioun (unweit Singapore), und etwa 20,000 kommen jährlich nach Singapore und Kioun mit Schiffen. Es ist erwiesen, wenn ein Chinese erst ein Buch von einem Missionär annimmt, dann liest er es auch, er verkauft es nie und hält es rein. Unter den 10,000 Chinesen zu Singapore und 3000 zu Kioun wird das Neue Testament mehr gelesen und auswendig gewußt, als in mancher christlichen europäischen Stadt von fünf- bis sechsmal dieser Bewohnerzahl. — In diesem Augenblick befindet sich in unserer Mitte der ehrwürdige Prediger Schreivogel, der seit mehr als 30 Jahren zur Verbreitung des Evangeliums in den dänischen und englischen Missionen in Ostindien gewirkt hat, und nun nach Deutschland gekommen ist, um seine Freunde noch einmal zu sehen und dann nach Ostindien, seiner Heimath, wie er sie nennt, zurückzukehren. Obgleich schon im vorgerückten Alter, ist der würdige Mann noch so rüstig, wie wenige seines Alters, ein Beweis mehr, daß nicht das Klima so sehr, als der Mangel an Enthaltsamkeit die Mehrzahl der Europäer in Ostindien vor der Zeit alt macht oder in das Grab bringt.

— Aus dem Preußischen, 30. März. Der Tod des Kaisers von Oestreich hatte die allgemeine Aufmerksamkeit fast ausschließlich auf Wien gerichtet. Die Kluft zu ergründen, die der Austritt eines so bedeutenden Monarchen, wie des verewigten Kaisers Franz, aus der Reihe der gekrönten Häupter erzeugen konnte, war die erste Sorge unserer Staatsmänner; sie begnügten sich nicht nach dem Wortlaute der veröffentlichten Reskripte der neuen kaiserlichen Regierung den Geist zu beurtheilen, den sie erforschen wollten, sondern sie suchten in dessen Innerstes einzudringen. Die Bemühungen waren nicht fruchtlos, das Resultat soll zu der Ueberzeugung geführt haben, daß wenn der Tod des Kaisers als persönlicher Verlust sehr zu beklagen bleibt, die Weltverhältnisse dadurch nicht direkt berührt werden. Dieses Ergebniß, das nach den vielfachen Versicherungen über den ungestörten Fortgang der Politik, die seit Jahren in Oestreich einheimisch geworden, nicht anders zu erwarten war, läßt weder Kontroverse noch Zweifel über den Status quo zu. Die Beziehungen der nordischen Höfe bleiben dieselben, wie sie bei Lebenszeiten des Kaisers Franz gewesen sind, auch sehen wir den Faden der Politik da wieder aufnehmen, wo er nach dem Tode dieses Monarchen abgeschnitten schien. In der Luxemburger- wie in der Schweizer-, in der spanischen wie in der orientalischen, wie überhaupt in der Weltfrage des Fortschreitens oder Rückhaltens, werden dieselben Ressorts wieder in Bewegung gesetzt, die seit Jahren den Mechanismus des europäischen Staatensystems unterhielten. In Betreff Luxemburgs, wo man mit dem Eintritte Peels in das englische Ministerium bald fertig zu werden hoffte, wird von neuem transigirt, und mit solcher Behutsamkeit um die Aequivalentsforderung herumgegangen, als ob sie ganz vermieden, jeder dabei Betheiligte auf bessere Zeiten vertröstet werden sollte.

Gegen die Schweiz, wo von Anfang an viele Energie gezeigt wurde, will man nachsichtig verfahren, wenn es deren Regenten nicht darauf anlegen, sich dieser Nachsicht entschlagen zu wollen. In diesem Falle würde zu Maßregeln gegriffen, die, sollten sie auch von manchen Seiten Widerspruch erleiden oder selbst bekämpft werden, was aber nicht anzunehmen ist, nichtsdestoweniger ins Leben treten würden, um einem Zustand ein Ende zu machen, den die süddeutschen Staaten mit ihrer Ruhe für unverträglich halten. Spanien erweckt fortwährend Mißtrauen, oder vielmehr Abneigung; es wird so lange im Bann bleiben, bis nicht nur der barbarischen Art der Kriegführung ein Ende gemacht, sondern auch überhaupt das Prinzip gerettet ist, das die nordischen Mächte repräsentiren. Gleiche Gefühle nährt der Orient. Mehemed Ali kann eben so wenig als die Königin Isabella da Sympathien erwarten, wo das göttliche Recht dem Sultan, gleich Don Karlos, verliehen wird. Also bleibt die Politik des Tages unter dem mächtigen Einflusse des Alles umfassenden Ideenkampfes, und wird nicht leicht unter jenen der Interessen gestellt werden, da der herrschende Zeitgeist das Aufkommen der einen oder der andern Doktrin verlangt, unbekümmert über die Vortheile oder Nachtheile, die ihr zu Grunde liegen.

Dänemark.

— Zu Kopenhagen ist am 25. März die rühmlichst bekannte Schriftstellerin Friederike Brun, geborne Münter, gestorben. Sie war zu Tanna im Gotha'schen, als Tochter des damaligen Superintendenten Münter (der später als Hauptprediger nach Kopenhagen berufen wurde) geboren; ihr Bruder war der verstorbene Bischof Münter. Im Jahre 1783 heirathete sie den geheimen Konferenzrath Brun. Sie machte viele Reisen, und war mit Baggesen, Matthisson, Bonstetten, Salis und andern Gelehrten und Dichtern befreundet. Von ihren zahlreichen deutschen Schriften sind mehrere ins Dänische übersetzt.

Nordamerika.

— New-York, 3. März. Der polnische Dichter Julian Ursin Niemcewicz hat aus Paris ein Schreiben an die in Nord-Amerika befindlichen Polen gerichtet, worin er unter Anderem sagt: „Wir empfingen die Nachricht von Eurer glücklichen Ankunft in den Vereinigten Staaten mit großer Freude. Die innigsten Wünsche Eurer Landsleute folgen Euch in die andere Hemisphäre, und wir versetzen uns im Geiste nach dem fruchtbaren Lande, das Euch der Kongreß angewiesen hat, wo Ihr über Eurem Haupte nur das Himmelszelt, die Wohnung des Allmächtigen, sehen werdet, wo die Stille nur durch das Rauschen des Urwaldes, oder durch die Stimmen unbekannter Thiere unterbrochen wird. Der unerforschliche Rathschluß der Vorsehung hat Euch angewiesen, eine neue Heimath zu suchen. Erlaubet mir, einem alten Manne, der das Land kennt und aus Erfahrung spricht, Euch einigen Rath zu ertheilen. Fanget Alles mit Gott an. Ehe Ihr eine Kirche bauen könnt, betet in dem Schatten eines Baumes für das Wohl Eurer Brüder in Eurem Vaterlande, so wie für diejenigen, welche über die ganze Erde zerstreut sind, daß sie durch das Feuer der Widerwärtigkeiten mögen geläutert werden, und daß es ihnen einst möge vergönnt sein, in das Land ihrer Geburt zurückzukehren. Seid fleißig und betragt Euch so, daß Ihr Euch die Achtung und Liebe Eurer Mitbürger erwerbt und Eure Unabhängigkeit sichert. Ohne Ordnung kann keine Gesellschaft existiren; wählet daher Männer aus Eurer Mitte, die diese Auszeichnung verdienen, zu Vorstehern Eurer Niederlassung. Brüderliche Eintracht und Einheit des Zweckes sind bei dem Anfange, der allerdings schwer sein wird, unerläßlich. Der Erfolg wird Eure vereinten Bemühungen krönen. Schreckt nicht vor Schwierigkeiten zurück. Hütet Euch vor ungereimten Entwürfen und planlosen Unternehmungen. Erinnert Euch, daß wir Alle unter Fremden leben, die gleich unbekannt mit unseren Thaten und unserem jetzigen Zustande sind. Sie werden die ganze polnische Nation nach unserer Aufführung beurtheilen. Es ist daher unsere heiligste Pflicht, die Ehre Polens und unseres guten Namens vor jedem Flecken zu bewahren. Bewahret die Sprache Eurer Väter als ein Palladium unserer Nationalität, damit sie in Amerika fortlebe. Warum erlauben mir doch mein Alter und meine durch so manches Mißgeschick gebrochenen Kräfte nicht, Amerika wiederzusehen, jenes Land, das mir zehn Jahre lang ein gastfreundliches Asyl darbot, dessen Bürger ich zu sein die Ehre habe, und mit dem ich durch die theuersten Bande der Erinnerung und Verwandtschaft verbunden bin! Wie glücklich würde ich sein, könnte ich mein kummervolles Leben unter Euch endigen.

Julian Ursin Niemcewicz.“

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Nr. 30. Den 14. April 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

Schweiz.

— Aarau, 13. April. Noch immer erhält die Verhandlung über die neue Organisation der Kantonschule und die Erwägung der Vortheile oder Nachtheile, welche daraus dem hiesigen Gemeinwesen erwachsen können, die Gemüther in einiger Bewegung. Es hat den Anschein, als suche man einerseits aus allzuängstlicher Besorgniß, anderseits in planmäßigem Treiben, die Ansicht zu verbreiten, nach den vom großen Rathe aufgestellten Grundsätzen in Konstituirung einer eigenen Kantonalgewerbschule werde von dieser letztern das Gymnasium in Bälde gleichsam erdrückt werden. Eine solche unvernünftige und man dürfte beinahe sagen, jesuitische Absicht wird denjenigen, welche die selbstständige Konstituirung der Gewerbschule, als integrirenden Theil der obersten Kantonalanstalt, provozirt und festgehalten haben, wohl nicht zugemessen werden können, indem diese Männer nichts als das Wohl der gesammten aargauischen Jugend ins Auge gefaßt, dabei aber doch die in früheren Zeiten gemachten Erfahrungen und die möglichen Ereignisse der Zukunft nicht unbeachtet gelassen haben. Sollten je einmal unerwartete Ereignisse in der Zukunft oder andere Ansichten die oberste Landesbehörde veranlassen, die jetzt vereinigten Anstalten wieder zu trennen und das Gymnasium an einen andern Ort zu verlegen, so tritt die Gewerbschule wieder in ihre frühere unabhängige Stellung zurück, und bleibt somit als ein eignes Ganze mit dem dabei angestellten Lehrerpersonale, ihren Apparaten u. s. w. ohne Erschütterung und ganz nach dem Sinn und Geist der Stiftungsurkunde dem hiesigen Orte gesichert. Schon diese einzige Berücksichtigung sollte hinreichen, um die Festigkeit, mit welcher die unabhängige Stellung der Gewerbschule anbedungen worden ist, zu erklären und zu rechtfertigen. So lange aber die Gewerbschule und Gymnasium als eine oberste Gesammt-Anstalt in hiesigem Orte vereinigt sind, was hoffentlich nie anders werden wird, kann aus der stipulirten Unabhängigkeit in dem Unterricht und der unmittelbaren Leitung beider Anstalten kein Nachtheil erwachsen. Wenn schon jeder Anstalt sechs Hauptlehrer zugemessen sind, so bilden doch alle Lehrer nur einen Körper, der Lehrerschaft der Kantonschule, so wie alle Schüler Kantonsschüler sind. Beide Anstalten, einander gegenseitig unterstützend und aushelfend, gewinnen hierdurch die Möglichkeit, mit geringeren Mitteln weit vorzüglicheres zu leisten, und wenn je ein Wetteifer zwischen beiden Schulen entstehen kann, so wird die für beide gemeinsame Oberbehörde schon zu wehren wissen, daß dieser nur ein Sporn zum Guten, kein Keim zum Verderben der einen Anstalt werde. Was aber über die Besorgniß, das Gymnasium möchte unter der Gewerbschule leiden, vollends beruhiget, ist der von Hrn. Direktor Keller angetragene und fast einstimmig in das Gesetz aufgenommene Abschnitt über die Maturitätszeugnisse, welche künftighin alle diejenigen vorzuzeigen haben, welche in die Ausübung eines wissenschaftlichen Berufes zugelassen sein wollen. Hiermit ist dem gelehrten Theile der Kantonsschule für alle Zeiten, so wie eine sehr zahlreiche Frequenz von Schülern aus allen Theilen des Landes, so auch ein wissenschaftlicher Standpunkt gesetzlich versichert, welcher jede Besorgniß über allmälige Degradation der humanistischen Schule verschwinden macht.

— Am 9. April wurde der Leichnam eines jungen, wohlgekleideten Mannes nach Bern gebracht, der, von vielen Messerstichen durchbohrt, diesen Morgen in dem sogenannten, zwischen Wangen und Neueneck liegenden, Forst, zunächst der Heerstraße, von einem Reisenden todt gefunden ward. Man hält den Unglücklichen für den Tabakhändler Kirchhofer von Agriswyl, Bezirks Murten. Von dem ruchlosen Thäter glaubt man einige Spuren zu haben. Es sollen nämlich Mittwoch Abends zwei Männer, vermuthlich der Mörder und der Gemordete, in dem Gasthause zu Bümplitz eingekehrt, und später in Wangen einer derselben, während der andere etwas zurückstand, wahrscheinlich in banger Ahnung seines Schicksals, nach einem Wege sich erkundigt haben, der, wenn er schon ein Umweg wäre, ihn doch nicht eine so lange Strecke durch den Wald führen würde. Noch später soll dieselbe Nacht ein, mit zwei Regenschirmen versehener, Mann einem gewissen Herren in Neueneck zehn Franken geboten haben, wenn er ihn sofort nach Freiburg fahren würde. Als Herren, nach einiger Zögerung, endlich dem Manne zu willfahren bereit stand, soll derselbe, von Furcht getrieben, bereits verschwunden gewesen sein.

— In der Nähe von Thun belustigte sich der vierjährige Knabe eines Schiffmannes, den er begleitet hatte, auf seinem Rückwege mit Reifschlagen. So den Reif vor sich her treibend, stürzte er, keine Gefahr ahnend, in einen unbedeckten Behälter von Turbenasche und fand darin, von Niemand bemerkt, einen traurigen Tod. Erst nach einigen Stunden bemerkte ein Arbeiter der Ziegelhütte die aus dem Behälter hervorragenden Beine des Knaben, und zog nun denselben, der noch seinen Reif im Arme hielt, heraus.

— Der Berner Volksfreund enthält folgendes: Die Konsequenz der Regierung von Bern in reiner Verfolgung ihres politischen Systems erregt den Aerger der offenen und verkappten Freunde von Vorrechten in solchem Maße, daß sie dieselbe der Inkonsequenz zeihen möchten. Wir wissen recht wohl, was den Zorn der schwarzen und weissen Aristokraten gegen die Regierung von Bern reizt; es ist nämlich der feste Wille der Regierung, die Grundsätze zu verwirklichen, auf welche die Verfassung der Republik Bern sich stützt. Nun will die schwarze Aristokratie die Rückkehr ihres Reichs in pleno, was in seiner Art auch konsequent ist; die weissen Aristokraten hingegen, die sich in ihrer Bescheidenheit als Kapazitäten oder Intelligenz auch geltend machen möchten, ad modum Buonapartes, einen alten Adel und einen neuen Adel und eine Fusion dieser Nobilitäten und Notabilitäten im Regiment, diese zu nobilisirenden Notabilitäten finden sich, nach der Ansicht der weissen Aristokraten, in den Hauptstädten. Bei den weissen Aristokraten heißt es: lasset uns noch durchs Loch schlüpfen, und sind wir einmal hinein, dann macht die Thür zu. Wir wollen euch alsdann die Mittelchen angeben, wodurch man dem Volk, das heißt der Landschaft, das Regieren faktisch versperren, und auf welche Weise man die beste Verfassung am bequemsten wirkungslos machen könne. Die Vorläufer der Radikalen und Liberalen sind mit dem Benehmen Berns ebenfalls nicht zufrieden, bei diesen ist es wahrlich nicht böser Wille, wohl aber

übertriebener Eifer; ihnen verübeln wir ihre Rügen nicht, so lange sie sich redlicher Mittel bedienen, um zu ihrem Zweck zu gelangen; diese Rügen sind wohlgemeint, oft aber nicht wohl angebracht. Die Vorläufer des Radikalismus sollen sich nur gedulden, die Regierung von Bern theilt ihre Grundsätze und wird ihnen gewiß nicht untreu werden. Bern hat auf der letzten Tagsatzung sein politisches Glaubensbekenntniß abgelegt: Beobachtung des Völkerrechts gegen die Nachbarstaaten, keine Provokationen, aber kräftige Wahrung der Freiheit und Unabhängigkeit gegen das Ausland; festes, rücksichtloses Benehmen in Aufrechthaltung und Durchführung der Verfassung, das ist, was Bern will. Von diesem Pfad wird Bern sich weder durch die Blätter der Vorrechtler, noch durch die liberalen und radikalen Zeitungen ablenken lassen. Die Regierung wird sich bestreben, im Geist des großen Rathes zu handeln, und der große Rath wird nie vergessen, daß er im Geist seiner Konstituenten, des Volks, handeln solle. Befinden sich im großen Rathe Männer, die an Einsicht, Kenntniß und Bildung die Mehrheit der Glieder dieser Behörde und des gesammten Volkes übertreffen, die dieser Mehrheit vorangeeilt sind, und sind sie von der Wünschbarkeit irgend eines bedeutenden Fortschritts innig überzeugt, so ist es zwar ihre Pflicht, dahin zu wirken, die Mehrheit des Volks über diese Wünschbarkeit aufzuklären und ihrer Ansicht Eingang zu verschaffen; sehen sie aber, daß die Mehrzahl des Volks noch nicht Wurzel gefaßt hat, so sollen solche Volksvertreter in ihren Anträgen die im Volk herrschende Meinung berücksichtigen und ihre Wünsche nach dieser Meinung modifiziren. In einer Republik, die auf Volkssouveränität beruht, besteht die Kraft der Regierung einzig in ihrem volksthümlichen Gang; beobachtet sie denselben, so wird sie die große Menge der Staatsbürger für sich haben; läßt sie hingegen den Volksgeist unberücksichtigt und handelt sie lediglich nach ihren Ideen, unbekümmert um die öffentliche Meinung, so wird sie sich in entscheidenden Momenten vom Volk verlassen sehen, und ihr Sturz wäre die nothwendige Folge einer solchen Handlungsweise. Die öffentliche Meinung wird nun freilich zum Theil durch die Presse kund, aber die Presse ist nicht das einzige Mittel, die öffentliche Meinung kennen zu lernen; der bedeutendere Theil des Publikums spricht sich nicht durch die Presse, sondern vielmehr in Gesprächen mit Beamteten und Partikularen aus, und diese Stimme ist aller Beachtung werth.

— Zürich, 9. April. Der Regierungsrath hat heute den von der Schanzenkommission getroffenen Verkauf des Kronenpfortengebäudes an die Anstalt für Taubstumme und Blinde um den Preis von 15,000 fl. ratifizirt, in der Ueberzeugung, daß, wenn auch der Preis um 5000 fl. unter dem wahren Werthe sein sollte (was wohl ziemlich sicher angenommen werden kann), niemand eine solche Begünstigung einer so menschenfreundlichen Anstalt tadeln werde. Die Vorsteherschaft des Instituts wird noch eine gleich große Summe bedürfen, um das Gebäude für diesen Zweck in brauchbaren Stand zu setzen und das dazu gehörige Ausgelände anzupflanzen; vielleicht weiß die Vorsteherschaft selbst noch nicht genau, wie sie die erforderlichen Summen bestreiten wird, da ihre geringen bisherigen Kräfte dazu nicht hinreichen; allein es darf nicht bezweifelt werden, daß nicht der Wohlthätigkeitssinn Zürichs, der sich vor Kurzem zu Gunsten der Wasserbeschädigten in den Bergkantonen so schön bewährt hat, auch diesmal einer Anstalt zu Hülfe kommen werde, welche zwar bisher von der Regierung keine direkte Unterstützung erhalten hat, aber dem Kanton und der leidenden Menschheit überhaupt eben so viel Nutzen, als der Stadt Zürich Ehre gebracht hat. Seit ihrer Entstehung hat dieselbe 4 Bürger der Stadt, 80 Kantonseinwohner, 25 Eidgenossen und 8 Ausländer, letztere beide Klassen gegen Kostgelder, verpflegt und gebildet. Gegenwärtig sind zu 5 vakant werdenden Plätzen 20 Aspiranten vorhanden. Die Erweiterung, welche die Anstalt in dem neu erkauften Lokal erhalten wird, macht es möglich, künftig dem Bedürfniß umfassender zu entsprechen.

— Am 6. hielt das Schiedsgericht zu Bern, ohne Zulassung der Parteien, seine erste Sitzung, worin es den Gang der Schlußverhandlung festsetzte. In der 2ten vom 7. erschienen außer sämmtlichen HH. Schiedsrichtern und dem Herrn Obmann auch die Ausschüsse beider Parteien. Von landschaftlicher Seite bestehen sie in den HH. Meyer und Meßmer.

Es eröffnete der Obmann, daß in Folge der in Zürich getroffenen schiedsrichterlichen Verfügung in der Zwischenzeit die auf gänzliche Beendigung des Theilungsgeschäftes bezüglichen Arbeiten vorgenommen und die Schlußurkunden, sowohl über die Prattelen Entschädigungsansprachen als über das Theilungsgeschäft selbst, entworfen worden seien. Beide Urkunden seien den Pateien zur Prüfung in Bezug auf Redaktion und Inhalt mitgetheilt worden, und über diejenige in der Prattelersache erwarte das Schiedsgericht dermalen die Erklärungen. — Dieselben erfolgten denn auch, und lauten bis auf zwei unbedeutende Differenzen genügend.

Unter Einlegung sämmtlicher vidimirter Quittungen der Landschaft stellt hierauf Basel-Stadttheil das Gesuch: da nun der Landschaft alles ausgeliefert sei, was ihr an Titeln, Geld und andern Gegenständen sowohl vom Staatsvermögen als vom Kirchen-, Schul- und Armengut gebühre, so möge das Schiedsgericht in der Schlußurkunde die Erklärung aussprechen, daß Basel-Stadttheil allen und jeden durch den Tagsatzungsbeschluß vom 26. Aug. 1833, so wie durch die schiedsrichterlichen Sprüche ihm auferlegten Verpflichtungen nachgekommen sei, und daß folglich die von ihm (mittelst Zürcher- und Basler Handelshäuser) geleistete Bürgschaft fernerhin ohne Zweck wäre, und also herauszugeben sei. Basel-L. machte keine Einwendungen. Das Schiedsgericht beschloß darüber in nähere Berathung zu treten, ging hingegen über einiger landschaftlicher Gemeinden Begehren, die ihnen zuerkannten Waldungsansprüche näher zu bestimmen, als nicht vor es gehörend weg.

Zur Deckung der noch unberichtigten Kosten des Schiedsgerichtes, welche die eidg. Kanzlei vorgeschossen, sind die Parteien aufgefordert worden, zusammen 5500 Fr. zu übermachen, wovon mit 43 Prz. auf Basel-Stadt 2365 Fr. fallen.

Deutschland.

— Mainz, 10. April. Nachdem das Kassations- und Gnadengesuch der bei der vorigen Assisensitzung zum Tode verurtheilten Giftmischerin, Frau Markgraf aus Kassel, verworfen worden war, wurde dieselbe heute auf der Eisgrube guillotinirt.

— Frankfurt, 9. April. Nach einer im Publikum umlaufenden Angabe hätten die Unterhandlungen wegen des Zoll-Anschlusses von Frankfurt einen so raschen Fortgang genommen, daß nicht mehr zu bezweifeln sei, es werde der betreffende Vertrag demnächst abgeschlossen werden. Indessen verlautet zugleich, auf eine freilich keineswegs zu verbürgende Weise, daß in Folge der Bedingungen eben jenes Vertrages, das hiesige Zunftwesen eine wesentliche Abänderung erfahren werde.

Preussen.

— Ein Duell hat in Berlin großes Aufsehen gemacht. Ein Student und ein anderer junger Mann geriethen auf einem Kaffeehause in Streit über ein Zeitungsblatt, das jeder von beiden lesen wollte; der junge Mann vergaß sich so weit, daß er dem Studenten eine Ohrfeige gab. Dieser forderte ihn auf den Degen; jener erklärte, er schieße sich nur. Man schoß sich. Der Beleidiger that großmüthig den ersten Schuß in die Luft; die Kugel des Beleidigten streifte ihm dagegen das Ohr. Noch nicht zufrieden gestellt, kam es zum zweiten Schuß, und hier erschoß der Beleidiger, der ein vortrefflicher Schütze war, seinen Gegner. Er ist flüchtig geworden.

— Koblenz, 7. April. Gestern Morgen riß sich, gleich oberhalb des Laubaches, eine Felsenmasse von einem Berge los, zerschlug einen Weinberg, und zertrümmerte und bedeckte einen Theil der längs des Rheines laufenden Chaussee. Die herabgefallene Steinmasse wird auf ungefähr 100 Ruthen geschätzt.

England.

— London, 3. April. Lord John Russell hat seinen Antrag nur durch zwei oder drei Stimmen weniger durchgeführt, als

man gerechnet hatte, ein Unterschied, der, da an 50 Mitglieder abwesend waren, leicht eintreten konnte, und dessen Geringfügigkeit nebenbei beweist, wie in solchen Hauptfragen die Ansichten so fest stehen, daß nur wenige Parlamentsmitglieder sich durch die Reden von einer Seite zur andern ziehen lassen, so daß die Reden weniger für das Haus als fürs Publikum sind. Von denen, welche seit meinem Letzten gehalten worden, sind auf der ministeriellen Seite die des General-Solicitor, des Lords Stanley und endlich Sir Robert Peels die wichtigsten, während auf der andern Seite besonders Sir John Campbell, Hr. Buxton und O'Connell mit besonderer Kraft sprachen. Die Annahme des Vorschlags der Opposition war den Ministern und ihrem Anhange nach ihren laut und wiederholt ausgesprochenen Grundsätzen unmöglich, und Lord John Russel erklärte im Namen seiner Partei, sie werde nun zur Zehntenbill der Regierung nicht ihre Einwilligung geben, bis sie die Gewißheit erhalten, daß eben jene bestrittene Bestimmung darin aufgenommen worden, damit das irische Volk, in der Ueberzeugung, daß noch ein Theil des an die Stelle des Zehnten tretenden Grundzinses zum allgemeinen Besten verwendet würde, sich die Veränderung gefallen lassen. Dagegen hat nun Sir Robert Peel die Erklärung gegeben, daß wenn die Opposition die Annahme der Zehntenbill verhindere, die seiner Ueberzeugung nach nicht verschoben werden dürfe, wenn nicht alle Rechte des Besitzes ins Schwanken gerathen sollten, so würde er seine Stelle niederlegen. Dazu muß es denn nun auch kommen, da dieser Drohung ungeachtet sich jene Mehrheit ergeben hat. Die Gefahr aber, in welche hierdurch das Land geräth, ist sehr groß. Die Tories können nicht eine neue Wahl versuchen, weil das Kriegsgesetz mit Ende Aprils abläuft, und sie auch noch nicht alle Subsidien erhalten haben. Das neue Ministerium aber muß fast nothwendig aus allen Sektionen der Opposition gebildet werden, weil die Whigs allein nicht zahlreich genug sind, den Tories zu widerstehen, und sie eben so aus den genannten Gründen das Parlament nicht auflösen dürfen, wenn sie auch gegründete Hoffnung hätten, durch eine neue Wahl eine Mehrheit von ihrer Partei zu erlangen. Inzwischen pocht Sir Robert auf seinen Anhang außer dem Unterhause; aber groß und bedeutend wie derselbe ist, und so thätig er sich auch durch Adressen erweist, welche das vollkommenste Zutrauen auf ihn und seine Verwaltung ausdrücken, so fürchte ich doch, daß er ihm bei der besonderen Lage der Dinge nichts nützen wird. Auf der andern Seite aber kann auch ein Ministerium, wie das eben genannte, sich wohl nur kurze Dauer versprechen, und wird, ohne einen Sturm von Außen, wenig gegen das Oberhaus ausrichten können.

— Eine Folge des unsichern Zustandes des englischen Kabinets wird wahrscheinlich die sein, daß nächstens der Schauplatz der großen diplomatischen Verhandlungen von London hinweg nach Wien verlegt werden wird. Als Peel und Wellington an die Spitze des Kabinets gelangt waren, schienen sie es sich zur Hauptaufgabe gemacht zu haben, London zum Sitz der Berathung aller für ganz Europa wichtigen Entscheidungen zu machen, und alle Höfe huldigten dieser Tendenz durch die Thatsache, daß sich jeder dort durch die einflußreichsten und gewandtesten Gesandten vertreten ließ. Seit sich jedoch die Existenz des englischen Tory-Kabinets so unsicher gestaltete, daß es sich bereits in einen täglichen Kampf um dieselbe verwickelt sah, so mußte natürlicherweise auch das Zutrauen der fremden Diplomaten geschwächt, und jedes ernstliche Einlassen in wichtige Unterhandlungen verhindert werden. Denn mit welcher Sicherheit konnte auf ein Kabinet gerechnet werden, dessen Fortbestand so schwankend, dessen beste Kräfte auf seine Selbsterhaltung verwendet werden mußten?

Die fremde Diplomatie war demnach in London zu völliger Unthätigkeit gezwungen. Durch den plötzlichen Tod des Kaisers von Oestreich änderte sich nun vollends der Stand der Dinge, und Wien wird durch dies Ereigniß der nothwendige Hauptsitz der europäischen Diplomatie Frankreich und Rußland wünschen jedes für sich die Allianz mit Oestreich, Rußland um den jungen Kaiser dadurch in die alte Bahn des absolutistischen Europas hinein zu ziehen; Frankreich, um sich einen Einfluß in etwas entgegengesetztem Sinne zu verschaffen. Von Wien aus werden demnach, wenigstens für die nächste Zukunft, die für ganz Europa wichtigen Entscheidungen der Diplomatie zu erwarten sein.

— London, 6. April. Der Nautilus bringt so eben die Nachricht, daß Prinz August von Leuchtenberg in Folge einer auf der Jagd sich zugezogenen Erkältung an einem Anfall von Bräune am 28., Nachm. 2 Uhr gestorben ist. Die Königin ist tief erschüttert; das Volk in tiefer Trauer. Alle Maßregeln sind getroffen um möglich schlimmen Folgen zu begegnen. Die Gazette enthält mehrere Dekrete deßhalb. In dem einen sagt die Königin: „Da durch den Tod meines geliebten Gemahls das General-Kommando der Armee erledigt ist, so ertheile ich dasselbe einstweilen dem Herzog von Terzeira, als dem ältesten General, und bin überzeugt, daß sein Talent und Patriotismus diesem Vertrauen entsprechen wird.“ Es scheint, daß man dem Prinzen zu stark zu Ader gelassen hat, und daß in Folge seiner scrophulösen Konstitution die Krankheit bald einen schlimmeren Karakter angenommen hat, als die Aerzte Anfangs fürchteten.

— Die meisten Blätter behaupten, der Tod des Herzogs von Leuchtenberg sei durch eine Halsentzündung entstanden, die man vernachlässigt habe, wodurch sie in eine Entzündung der Luftröhre ausgeartet sei.

— Ein Londoner Blatt meldet aus Lissabon vom 29. März: Auf inständige Bitte der Königin und der Kaiserin ist Lord Howard mit Doktor Martin vom englischen Schiffe Hastings in den Pallast Necessidades gekommen, um der Leichenöffnung des Prinzen beizuwohnen; man vermuthet, dies sei in der Absicht geschehen, um die verbreiteten Gerüchte zu widerlegen, als ob Se. K. H. vergiftet worden sei.

— In der Sitzung des Unterhauses am 8. April entwickelte Hr. Peel in einer gehaltreichen Rede die Bewegungsgründe seines Austrittes, hauptsächlich um seinem politischen Grundsatz treu zu bleiben, und sprach mit so viel Würde und Edelmuth, daß ihm in der Kammer selbst, wie beim Fortgehen in den Straßen vom Volke, großer Beifall und Achtung bezeugt wurde. — Die Erklärung des Herzogs von Wellington im Oberhause bestand in wenigen Worten, daß die Minister nach den Vorgängen im Unterhause sich zurückziehen und ihre Stellen nur so lange noch bekleiden werden, bis sie von ihren Nachfolgern ersetzt werden.

Belgien.

— Brüssel, 6. April. Wenn wir glauben dürfen, was man uns berichtet, so sollen zwei Agenten des Hrn. François, die auf frischer That als Spione ertappt wurden, vorgestern durch die gewöhnlichen Besucher des Estaminet, wo sie sich befanden, so arg zugerichtet worden sein, daß man sie hat ins Hospital schaffen müssen. Eins der Individuen soll gefährlich am Kopfe verwundet sein. — Man versichert uns, daß der Baron von Stassart zum G. O. von Belgien ernannt worden ist. Man weißt, daß diese Maurer-Würde vor der Revolution vom Prinzen Friedrich bekleidet wurde.

Frankreich.

— Paris, 3. April. Mehr Besorgnisse als die innern Verlegenheiten erregen zu Paris die spanischen und englischen Zustände. Mina führt einen scheußlichen Krieg, er ist seinem Charakter nach ein roher Barbar; Zumalacarregui mag nicht viel besser sein, aber er hat noch nicht auf so gräßliche Weise wie kürzlich Mina ein Vernichtungssystem angekündigt. Mina hat genaue Verbindungen mit dem revolutionärsten Theil der sogenannten Patrioten im südlichen Frankreich. Es frägt sich, welch ein Mann Valdes ist, ob er den Mina in seinem Geist und Sinn mit vollkommenen Kräften unterstützen will. Läßt man den Dämon des militärischen Jakobinismus in der spanischen Armee los, so möchte zwar die Unterdrückung der karlistischen Partei davon eine unmittelbare Folge sein, zugleich aber auch ein weit größerer Umsturz der Dinge, eine bittere Soldatenherrschaft und Revolution. Im ersten Augenblick würde die Flamme der Vernich-

tung tief und stark wüthen; da aber im Grunde das spanische Volk keinen revolutionären Charakter besitzt, so käme auf allen Eken und Enden die Reaktion. Die französische Regierung hat kein direktes Ende an dem Triumph Mina's; man sieht lieber den Dingen zu, läßt sie unentschieden, in der Hoffnung, daß die feindlichen Kräfte sich untereinander zu Gunsten einer moderirten spanischen Gesinnung, eines Juste-Milieu auf spanische Weise, aufreiben. Entschiedenen Sieg des spanischen Karlismus, der übrigens unmöglich ist, ohne entschiedenen Sieg der spanischen Demagogie durch ein revolutionäres Heer, der bei weitem eher möglich wäre, kann das Haus Orleans in keinem Falle gestatten, wegen der französischen Karlisten, und ganz insbesondere wegen der französischen Revolutionäre.

— Paris, 9. April. Es wurde bei Eröffnung der heutigen Börse folgende Nachricht angeschlagen: Die Regierung hat heute die Nachricht erhalten, daß die englischen Minister ihre Entlassung gegeben haben. Lord Wellington zeigte diesen Rücktritt im Oberhaus, und Hr. Peel im Unterhaus an. Man versichert, Lord Grey sei beauftragt, ein neues Kabinet zu bilden, man glaubt jedoch nicht, daß er selbst daran Theil nehmen, wohl aber, daß er sich der Zusammensetzung nicht weigern werde. — Auch Briefe aus London melden, daß der König den Lord Grey zu sich berufen, und ihm aufgetragen habe, ein neues Kabinet zu komponiren, indem Se. M. sich weigere, das Ministerium dem Lord Chandos zu übertragen, den die Ultra-Tories vorgeschlagen, die mit Hrn. Peel äusserst unzufrieden seien. Hingegen scheinen die Whigs entschieden, Lord Melbourne nicht ins Ministerium zu wollen, sondern geben vor Allen dem Lord Spencer, (ehemals Lord Althorp) den Vorzug.

— Der Pariser Konstitutionnel vom 10. April enthält wieder Korrespondenzartikel aus Frankfurt a. M. vom 5. April, welche Nachrichten aus Wien über eingetretene Mißhelligkeiten zwischen dem Kaiser und dem Fürsten Metternich mittheilen, der von der Kaiserin Mutter unterstützt, seinen ungetheilten Einfluß zu behaupten sich bemühe, dem der Kaiser jedoch entgegen sei; der Korrespondent meint, daß diese häuslichen Zwistigkeiten wichtig zu werden scheinen, und zuletzt den Rücktritt des Fürsten Metternich zur Folge haben dürften. Bekanntlich werden solche Gerüchte in französischen Blättern nicht selten geflissentlich verbreitet und verdienen daher wenig Glaubwürdigkeit.

— Eines der neuen zur Befahrung der obern Seine bestimmten Dampfboote, das man in den letzten Tagen bewunderte, hat in einer Stunde die Fahrt von Paris nach Melun gemacht, wozu man noch im verflossenen Jahre zwölf bis dreizehn Stunden brauchte. Man hat den Preis der Plätze in demselben Verhältnisse wie die Zeit der Reise vermindert. Im vorigen Jahre bezahlte man von Paris nach Melun fünf Franken, jetzt nur noch 25 Sous. Man schreibt die ausserordentliche Schnelligkeit dieser neuen Dampfboote nicht nur der Kraft der Dampfmaschine, sondern auch ihrer Form und ihrem der Fahrt auf der Seine ganz angemessenen Baue zu.

— Der Bon Sens schreibt: Das Ministerium scheint noch nicht auf die Hoffnung verzichtet zu haben, das Prozeßungeheuer mit einer tüchtigen Emeute eingeweiht zu sehen. Wenigstens spart man keine Mühe, um eine solche zu Stande zu bringen. Seit länger als 8 Tagen sind die Mauern im Quartier Latin voll von aufrührerischen Anschlägen; seit länger als 8 Tagen werden die Studirenden in Proklamationen aufgefordert, ihre Brüder vom April her nicht der Rache der Pairie preiszugeben. Alle diese Aufreizungen bleiben wirkungslos, weil die jungen Leute in unsern Schulen wohl wissen, von wo dieselben ausgehen, und nicht daran denken, der Polizei etwas dabei zu Gute zu thun. — Nach dem Impartial hat sich seit einigen Tagen in den Salons des Herzogs v. V.... (Valmy? Es wäre dies der Sohn des verstorbenen Marschalls Kellermann), eines in unsern militärischen Jahrbüchern berühmten Namens, eine Zusammenkunft gebildet, welche dem Ministerium ernstliche Unruhe einzuflößen beginnt. Diese Gesellschaft, deren ursprünglicher Kern aus fünf dem Aprilprozesse abgeneigten Pairs bestand, hat sich durch mehrere andere Mitglieder vermehrt, die ihr eine gewisse Wichtigkeit verleihen.

— Die Nachricht von des Herzogs v. Leuchtenberg Tode hat sich leider bestätigt. Alle Welt ist bestürzt über diesen unerwarteten Trauerfall. Die englischen Blätter erschöpfen sich in so vielen Erklärungen, daß es unmöglich wird, die Wahrheit herauszufinden. Jedenfalls ist das Ereigniß von großer Wichtigkeit und geeignet, den kaum gestillten Bürgerkrieg in Portugal wieder anzufachen. Die äusserst strengen Maßregeln, welche das portugiesische Ministerium augenblicklich genommen hat, werden freilich einen ernsten Ausbruch vermeiden helfen, allein der Parteigeist bedarf ja weit geringeren Vorwand, um seine stets unterhaltenen Minen springen zu lassen.

— Der englische Gesandte in Paris, Lord Cowley, trifft schon Reiseanstalten, um wieder nach London zurückzukehren, da er bald ersetzt werden dürfte.

— Die Blätter aus Madrid vom 5. enthalten nichts wichtiges; die Journale von Lissabon vom 1. enthalten den detaillirten Bericht über die Leichenöffnung des Prinzen von Leuchtenberg, mit 89 Unterschriften begleitet; sämmtliche Aerzte bezeugen, daß der Prinz der Heftigkeit der Bräune unterlegen sei, folglich keine Rede von Vergiftung sein könne.

— Am 9. ist der französische Gesandte, Herr Serrurier, der Neu-York am 11. März verlies, mit dem Paquetbot Albany in Havre eingetroffen.

— Eine telegraphische Depesche vom 11. April meldet die Entbindung der Königin von Belgien von einem Prinzen. Der König befand sich in Versailles, wohin ein Kurier mit dieser Nachricht sogleich abging. Die Königin reiste am 12. zu ihrer Tochter nach Brüssel ab.

Rußland.

— St. Petersburg, 1. April. Se. Maj. der Kaiser haben den General der Kavallerie, General-Adjutanten Grafen von der Pahlen, Mitglied des Reichs-Raths und des Kriegs-Konseils, zu Allerhöchstdero ausserordentlichen und bevollmächtigten Botschafter bei Sr. Maj. dem Könige der Franzosen ernannt.

— Von der polnischen Grenze, 1. April. Es wurde schon früher berichtet, daß in den östlichen Theilen des weiten russischen Reichs Truppenbewegungen Statt hätten, in deren Folge mehrere dort einheimische oder daselbst kantonnirende Korps sich den westlichen Grenzen näherten und wahrscheinlich bis in das Königreich Polen vorrücken würden. Diese Bewegungen sind nunmehr in so fern ausgeführt, als einige dieser Korps bereits in diesem Königreiche angekommen sind; andere aber werden noch erwartet. Es dürften diesen Bewegungen keineswegs kriegerische Demonstrationen zu Grunde liegen. Wohl aber könnten sie mit darauf berechnet sein, die Ruhe von Polen durch die Gegenwart von Truppen zu sichern, auf deren Ergebenheit die Regierung um so gewisser zählen kann, da zwischen ihnen und den Eingebornen keinerlei Art nationaler Verwandtschaft stattfindet; wie denn andererseits die im Königreiche ausgehobenen Rekruten solchen Korps wohl nicht unabsichtlich einverleibt werden, die in den östlichen Gegenden Rußlands ihre Standquartiere haben. Auch mag nebenbei die Absicht, dem übrigen Europa einen recht augenscheinlichen Begriff von der fortschreitenden Zivilisation und der mit dieser gleichzeitig sich mehrenden militärischen Kraft des Reiches zu geben, mit zu den Beweggründen gehören, die den Kaiser vermochten, gerade an den westlichen Grenzen jene Kriegerschaaren zu versammeln, die das Abendland gemeinhin als rohe Horden zu betrachten pflegt, die an europäische Taktik und Disziplin zu gewöhnen, unmöglich, und die sohin nimmer im Stande wären, im Kampfe mit den Truppen der civilisirten Nationen wahrhaft nützliche Dienste zu leisten. Endlich aber sind auch jene Korps dazu bestimmt, an den großen Manövern bei Kalisch Theil zu nehmen.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Nr. 31. Den 18. April 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

Schweiz.

— In öffentlichen Blättern ist ein Sendschreiben von einem Komité des Nationalvereins an die Schweizerischen Patrioten erschienen, das im größern Publikum der Schweiz sehr verschiedenartig beurtheilt, und als eine merkwürdige neue Erscheinung dieser Zeit betrachtet werden dürfte. — Der Weg der Oeffentlichkeit bleibt immer lobenswerth, da Jedermann von dem Vorhaben und den Wünschen Einzelner die nöthige Kenntniß erhält, um darnach das eigene Urtheil abzufassen, ob solche patriotische Wünsche dermalen auch ausführbar sein mögten. — Wollte man Jahrzehnde darauf verwenden, die Masse der Völkerschaften in der Schweiz zuerst auf einen gewissen Grad von Bildung zu erheben, um auch sie für höhere Ansichten empfänglich zu machen, so würde Vielen dieser Weg als zuverläßig und richtig erscheinen, denn so mögte endlich eine eigenthümliche Nationalität im Vaterlande vorbereitet werden können. Wollte man aber jetzt gleich im Sturmschritt marschieren, und mittelst eidsgenössischem Verfassungsrath und allen Hülfsmitteln von Schutzvereinen und dergleichen etwas erzwingen, was doch lange noch nicht reif ist, so dürfte man abermals Irrthümer begehen, die nur das Bessere wieder vereiteln, und nochmals Unruhen aller Art hervorbringen werden. — Dies nur eine kurze Vorerinnerung; folgendes ist der Inhalt des Sendschreibens: „Das Komité des National-Vereins an die Schweizerischen Patrioten.“

Die Patrioten-Versammlung in Zofingen vom 26. Februar vorigen Jahres stellte ein Komité auf für die volksthümliche Bearbeitung der höchsten Ideen des Menschen- und Staatsrechts, als der Urgrundsätze jeder freien Volks- und Bundesverfassung, also auch der durch einen Verfassungsrath zu schaffenden Bundesverfassung unsers schweizerischen Vaterlandes.

Dieser Beschluß wurde nun von der Patrioten-Versammlung in Zürich während des eidgenössischen Freischießens bestätigt.

Als bei der Eröffnung der Universität in Bern mehrere Mitglieder des Komité und Substituten desselben sich trafen, traten sie zusammen und konstituirten sich zum Behuf der Ausbildung eines größern Nationalvereins.

Die Ursachen, warum das Komité als Ganzes seine Aufgabe nicht, wie es selbst gewünscht, gelöst hat, liegen in der Wohnungsentfernung der Mitglieder, in der Schwierigkeit der schriftlichen Kommunikation bei der Behandlung einer so umfassenden und wichtigen schriftstellerischen Aufgabe, und besonders in den eingetretenen politischen Ereignissen und Verwicklungen, welche das Augenmerk der Nation von der Bundesfrage ablenken und der in Frage getretenen Unabhängigkeit des Vaterlandes nach Außen zuwenden mußten.

Indessen ist dem Komité der Zusammenhang dieser beiden Fragen nicht entgangen; es ist von der Ueberzeugung druchdrungen, daß dieser Zusammenhang bei aller fernern nationalen Thätigkeit fest im Auge behalten werden müsse, und es hat selbst in diesem Sinne gearbeitet. Ein Manifest sollte diese Ueberzeugung aussprechen und auf Mittel und Zielpunkte aufmerksam machen. Die Zeit, welche über der Zirkulation nothwendig verstrich, erlaubte nicht, unter veränderten Umständen jenen Entwurf, seiner Bestimmung gemäß, zu gebrauchen.

Bei diesen Hindernissen der Gesammtthätigkeit war aber das Komité in seinen einzelnen Gliedern keineswegs für seine hohe Aufgabe müßig. Davon zeugen ihre Arbeiten in Flugschriften und öffentlichen Blättern, ganz besonders die Schrift: Schweizerbart und Treuherz, welche, ganz jener Aufgabe gewidmet, die Gesinnung des Komité rein und kräftig ausspricht.

Die einzelnen Kantonalangelegenheiten, namentlich in Bern, blieben dem Komité, und dieses ihnen, fremd und fern.

Vielmehr bearbeitete das Komité, besonders in seinem Zusammentritt in Bern, hauptsächlich die Idee des Nationalvereins, so wie sie am 26. Febr. vorigen Jahres in Zofingen entwickelt, daselbst gebilligt, und in öffentlichen Blättern ausgeführt worden ist.

Vielfache Korrespondenz mit tüchtigen Schweizern beweis't die Volksthümlichkeit dieser Idee, und die Nothwendigkeit ihrer Durchführung. Die Zustimmung des Zentral-Ausschusses der patriotischen Vereine gab dieser Idee neue Belebung und Kraft.

Das Komité fühlt sich verpflichtet und gedrungen, für die Ausführung des National-Vereins Alles zu thun, was in seinen Kräften steht.

Dazu bietet sich bald der erwünschte Anlaß in der Versammlung der helvetischen Gesellschaft, und in der Versammlung der Ausschüsse der patriotischen Vereine zur Wahl eines neuen Zentral-Ausschusses dar, indem diese beiden Versammlungen am gleichen Ort, Langenthal im Kanton Bern, werden gehalten werden. Den Tag werden öffentliche Blätter anzeigen.

Das unterzeichnete Komité hat nicht den Zweck, eine Volksversammlung in Langenthal zu veranstalten. Es hat den Zweck, in Gemeinschaft mit recht vielen Patrioten, welche, die Rechte einer freien Nation zu vertheidigen und nach ihren Kräften zu einem festen Bunde derselben mitzuwirken, entschlossen sind, den National-Verein ins Leben einzuführen und dadurch die ganze Nationalpartei endlich zu organisiren.

Zu dem Ende erläßt hiermit das Komité, als Einladung nach Langenthal, diesen ernsten und dringenden Zuruf an jene Patrioten, welche die Größe und Bedeutung des gegenwärtigen, über Vieles entscheidenden Augenblickes erkennen und von der Sünde des einbrechenden allgemeinen Seelenschlafes ihr Gewissen rein erhalten wollen. Der Odem des Frühlings durchdringt die Natur, und ruft schlummernde Kräfte ins Leben! Der Odem des Ewigen geht durch die Geisterwelt, und mahnt uns an den großen Morgen, der Jeden an seinem Posten finden soll!

Es ist hohe Zeit, dem Glauben an das Besserwerden im Vaterland eine Stütze zu geben, während die Theilnahmlosigkeit und die kleingläubige Furcht auf der einen, und die berechneten Plane des Egoismus auf der andern Seite Riesenfortschritte machen. Unterdessen haben sich den äußern Gefahren auch innere von der bedenklichsten Art beigesellt. Sehet hin auf die Ereignisse in Schwyz! Erscheinungen, wie im Jahre 1795 am Zürchersee statt fanden, drohen aufs Neue den Boden unsers freien Vaterlandes zu schänden.

Schweizerbürger! Gedenket der schönen Vereinstage von Richterswyl, Zofingen, Zürich! Es ist Zeit, daß wir uns wieder finden und uns ins Auge sehen: Zeit, daß wir uns erwärmen und stärken — Einer am Andern, und durch unser Zusammenstehen uns selbst und dem Volke für die fortschreitende Nationalentwicklung eine Bürgschaft gewähren.

Was uns, die Mitglieder des Komité, betrifft, so werden wir, wie bis jetzt, unwandelbar unseren Prinzipien auch in der That treu bleiben: wir werden rastlos den National-Ideen Existenz und Wirksamkeit zu geben und zu erhalten suchen; wir werden nie müde werden, die heiligen Interessen des Vaterlandes nach Außen gegen Verletzungen des Völkerrechts, und nach Innen gegen feiges oder schlaues Nachgeben und Aufgeben, nach den Geboten der Ehre, des Rechts und der Pflicht, zu schützen und zu schirmen.

Unterzeichnete glauben, hiermit eine heilige Pflicht gegen das Vertrauen ihrer Auftraggeber, so wie gegen das Vaterland, erfüllt zu haben. Indem sie sich vorbehalten, eine noch ausführlichere Rechenschaft über alles und jedes in ihrer Verpflichtung und Befugniß Liegende an Ort und Stelle abzustatten, freuen sie sich, daß es ihnen vergönnt war, der edeln Schweizernation wenigstens den Beweis zu leisten, daß Ungunst der Zeit und Anmaßung von Außen, innere Verderbniß, und das Geschrei der Verblendung und Leidenschaft nicht an den Frieden von Männern reicht, welche im Dienst einer großen Idee für die Zukunft ihres Vaterlandes mit all der ihnen von Gott verliehenen Kraft zu arbeiten, unerschütterlich entschlossen sind. Bern, den 30. März 1835. Der Präsident des Komité des National-Vereins: Kasthofer, Forstmeister. H. Drüey. Dr. Trexler. Dr. W. Snell. Stockmar von Pruntrut. Dr. Kasimir Pfyffer, Suppleant des Komité. Ad. Hertenstein. Bernhauser Pfr. Dr. Niederer von Iferten.

— Der eidgenössische Vorort zeigt den bei dem Handel zunächst interessirten Kantonen an, daß die Errichtung eines schweizerischen Handelskonsulates zu Leipzig in Antrag gekommen, und sammelt nun deßhalb Personalvorschläge.

— Die meisten Zeitungsberichte über des Kanzlers Amrhyn Mission sind allgemein als voreilig anzusehen. Wenn während dessen Reise nach Zürich H. v. Bombelles das Kreditiv nach Bern sandte, wie konnte H. Amrhyn dasselbe fast zu gleicher Zeit in Zürich aus der Tasche ziehen? und wenn, was unstreitig ist, der Kanzler nicht viel länger als einen Tag in Zürich war, wie konnte er neue Befehle daselbst von Bern einholen und erhalten? Noch selten sahen wir ein halbes Dutzend Zeitungen so blind in die Welt hinaus räsonniren, daß sie selbst die Entfernung der Orte in Anschlag zu bringen vergaßen und nur eilig ein paar Bengel aufgriffen, um sie nach Bern hinein zu werfen. (Erz.)

— St. Gallen. Schreiben der Nuntiatur vom 8. an den H. Bisthumsverweser und an den katholischen Administrationsrath setzen außer Zweifel, daß der hl. Stuhl in behaupteter, aber auf dem ganzen Erdboden bestrittener, Machtvollkommenheit den H. Kapitelsvikar Johann Georg Bossi in Chur, zum Bischof von Chur und St. Gallen bestimmt habe, und daß der Ernennungsakt (so schreibt die Nuntiatur) am 6. d. M. zu Rom werde vor sich gegangen sein. Dem H. Bisthumsverweser werden bereits Verhaltsbefehle für jenen Zeitpunkt gegeben, wo H. Bossi die kanonische Institution werde erhalten haben, und dem Administrationsrath wird auf eine weite Zukunft hin allfällige Erhörung zulässiger Wünsche verheißen. Von Hrn. Bossi kommt die Verdammung des Unterwaldner Schulbüchleins her. Auf den 13. war schon früher der Administrationsrath einberufen, und er wird an diesem Tag unter andern auch den Bericht seiner Abgeordneten vernommen haben.

— Die Bündner Zeitung meldet folgendes:

Durch Schreiben des päpstlichen Nuntius bei der Eidgenossenschaft, vom 8. April aus Luzern, erhielt die Regierung von Graubünden die Anzeige, wie Se. Heiligkeit für nöthig erachtet haben, dem nun schon seit anderthalb Jahren andauernden höchst bedenklichen Provisorium in den Verhältnissen der beiden bischöflichen Kirchen von Chur und St. Gallen durch die Wahl eines gemeinschaftlichen Bischofs ein Ende zu machen, und daß dieselbe auf den bisherigen Kapitelsvikar, Se. Hochw. Hr. Kanonikus J. Georg Bossi, gefallen sei. Dieser Anzeige ist dann folgender Zusatz angehängt: „Während demnach Se. Heiligkeit der Nothwendigkeit nachgab, für die zwei Kirchen von Chur und St. Gallen einen Bischof zu erwählen, glaubte Sie in ihrer Weisheit zugleich den möglichen Fall berücksichtigen zu sollen, da der heilige Stuhl es für angemessen erachten würde, bezüglich benannter zwei Kirchen andere Entschlüsse zu fassen, welche bei der Lage der Dinge und in Hinsicht auf Umstände und Personen als vortheilhaft für das Beste der Kirche und ihrer Getreuen erkannt werden möchten. Deshalb haben Se. Heiligkeit verordnet, es soll allem auf die Wahl und die Bestätigung des neuen Bischofs Bezüglichen (welche letztere von einem auf den 6. April einberufenen Konsistorium ausgehen sollte) eine diesfällige Verwahrung beigefügt werden.“

Diese Kunde muß, wie in St. Gallen, so auch in Bünden, in doppelter Beziehung großes Aufsehen und Befremden erregen. Erstlich handelt es sich hier um ein Doppelbisthum, gegen dessen Errichtung im Jahr 1824 nicht nur das hiesige Corpus catholicum, sondern auf dessen Ruf dann selbst der gesammte politische große Rath unsers Standes förmlichst protestirten, und dem anderseits weltliche und geistliche Behörden des Standes St. Gallen bereits zur ewigen Ruhe das Grabgeleit glaubten gegeben zu haben. Zweitens dann ist solches diktatorische Verfahren des päpstlichen Stuhls auch darum höchst auffallend, weil die Bischofswahl nicht ihm, sondern dem Domkapitel von Chur zusteht, und die Befugniß dazu nur dann dem Papst zuerkannt werden kann, wenn streitige Wahlen das Kapitel spalten, oder wenn dasselbe innerhalb einer gewissen Frist sein Wahlrecht nicht ausübte. Letzterer Fall ist nun allerdings hier eingetreten, aber nicht aus eigener Schuld des Domkapitels, sondern — wie wir behaupten hören — auf Insinuation von Rom aus, und unter Anerkennung von Seiten des heil. Stuhles, daß diese Zögerung dem Wahlrecht des Kapitels keine Präjudiz bringen soll.

Unter solchen Umständen muß man sich nicht wundern, wenn Viele in einem solchen Schritte römischer Diktatur einen Trotz gegen Graubünden, einen Hohn gegen St. Gallen, jedenfalls einen Mißgriff der päpstlichen Kurie erblicken, und ihn nur sehr übelberechneten Rathschlägen glauben zuschreiben zu sollen.

Was nun im einen und im andern der zwei Stände auf diesen Eingriff hin vorgenommen werden will, muß sich bald zeigen. In St. Gallen dürfte die Mine wohl jedenfalls um ein paar Wochen zu früh losgebrannt worden sein; denn noch ist der neu gewählte, wie man glaubt besser römisch gesinnte, Große Rath nicht ins Amt getreten, und leicht dürfte dieses Ereigniß die der Zeit noch waltenden großen Räthe zu einem Einschreiten veranlaßen und berechtigen, an dem die päpstliche Verfügung von vorn herein scheitern müßte.

Bezüglich Bündens glauben wir zwar mit Zuverlässigkeit versichern zu dürfen, daß in der Wahl eines Bischofes von Chur das hiesige Domkapitel höchst wahrscheinlicher Weise auf keinen Andern, als eben auf den von Rom aus bezeichneten Herren Kanonikus Bossi gefallen wäre und noch fallen würde, indem derselbe alle dazu nöthigen politischen und persönlichen Eigenschaften in sich vereinigt; hingegen möchten wir bezweifeln, daß geistliche und weltliche Behörden unseres Standes sich die gedoppelte Anmaßung, der Aufrechthaltung eines Doppelbisthums, von dem beide betreffende Theile nichts wissen wollen, und des unbefugten Eingriffes in ein der hiesigen Kirchenbehörde zustehendes Wahlrecht werden gefallen lassen. Wie das aber auch Alles möge angesehen und behandelt werden, so können wir Einen Wunsch hier nicht unterdrücken, nemlich den, daß der protestantische Theil unserer hohen und höchsten Behörden sich in diese Angelegenheit eben nicht weiter einmische, als die Aufrechthaltung der Ehre und der politischen Rechte des Gesammtstandes es unumgänglich erheischen.

England.

— Die wichtigste Begebenheit ist das Ende des Ministeriums Peel; die wichtigste, zugleich aber auch die, die schon längst vorausgesehen und erwartet worden war. Seit dem Zusammentritte des zweiten reformirten Parlaments fiel ein Schlag rasch nach dem andern auf das Torykabinet, jeder erschütterte es in seinen Grundlagen, jeder schien das kühn errichtete Gebäude in Trümmer verwandeln zu müssen. Allein war der Angriff heftig, so war es der Widerstand nicht minder; denn es handelte sich um vieles, man schien sogar zu glauben, daß es sich um Alles handle, und leicht möchte die Folge lehren, daß diese Besorgniß wohl gegründet war. Als es in der letzten Zeit des Ministeriums Melbourne immer mehr und mehr wahrscheinlich geworden war, daß die immer engere und durch die Verhältnisse gebotene Verbindung der Whigs und Radikalen der Regierung Zugeständnisse abnöthigen würde, die später oder früher zur Einschränkung oder gar zur Vernichtung der aristokratischen Elemente der alten Staatsverfassung führen müßten, da war der Entschluß gefaßt worden, die Gefahr nicht abzuwarten, sondern ihr muthig entgegenzutreten. Melbourne wurde entlassen, das Parlament aufgelöst und Peel übernahm das schwierige Werk, der nun einmal nothwendigen Fortentwickelung der Reform eine Richtung zu geben, die die Wünsche des Volks beschwichtigen und das Staatsschiff außer das Bereich der Herrschaft demokratischer Grundsätze bringen möchte. Mit einer bewunderungswürdigen Taktik schritt Sir Robert Peel zur That. Nicht als Tory, nicht als ein Gegner der Reform trat er auf, sondern als Conservativer, als ein Erhalter der Reform. Die materiellen Interessen Englands faßte er ins Auge und versprach Ersparungen und Verbesserungen, so weit es ohne Beeinträchtigung der weltlichen und geistlichen Aristokratie geschehen konnte. Allein er fand da keine Unterstützung, wo er sie hätte erhalten müssen, um die Mission zu erfüllen, die er übernommen hatte. Die Majorität auch des zweiten reformirten Unterhauses wollte eine freie und unbeschränkte Entwickelung aller Verbesserungen, welche die Umstände und der Geist der Zeit nothwendig machen; sie wollte die Wegräumung aller Mißbräuche, die den Bedürfnissen der Nation im Wege stehen. Mit Beharrlichkeit widerstand ihr das Ministerium und achtete selbst wiederholte Niederlagen nicht, weil es die Hoffnung, daß seine Standhaftigkeit doch zuletzt die Siegespalme davontragen würde, nicht aufgeben wollte, so lange noch nicht das Haus offen mit ihm gebrochen hatte. Der letzte Streich jedoch, der es traf, war entscheidend. Das Haus erklärte sich unumwunden für den Grundsatz, daß der protestantische Klerus in Irland nicht mehr Einkünfte haben solle, als er brauche, und daß ihr Ueberschuß säkularisirt werde. Zu der Ausführung eines solchen Grundsatzes aber konnte sich das Toryministerium nicht verstehen; denn er widerstreitet geradezu den Interessen der geistlichen Aristokratie und seine Annahme ist der erste Schritt auf einer Bahn, die zur Vernichtung des politischen Einflusses führt, den der Klerus der anglikanischen Kirche ausübt, und der zugleich eine starke Stütze für die weltliche Aristokratie ist. Alle Folgen zu ermessen, die der Rücktritt des Ministeriums Peel haben mag, wer wollte sich dessen erkühnen? Der Strom der Reform hat den beengenden Damm, der ihn fesselte, gebrochen. Ob er, das Land befruchtend, friedlich fortfluthen, oder aber, ob er in wilder Aufregung verheerend über seine Ufer treten wird, sind Fragen, deren Beantwortung der Zukunft angehört. Viel hängt jetzt von der Bildung der neuen Verwaltung ab. Die nächsten Berichte werden zeigen, welche Hand die Ruder des Staates jetzt leiten wird.

— London, 10. April. In der heutigen Sitzung hat die Lord-Kammer in der Vorberathung die Insurrektions-Bill genehmigt, und die dritte Verlesung derselben auf morgen festgesetzt. Die, übrigens sehr kurze, Sitzung hat weiter nichts Interessantes dargeboten.

Ueber die Bestellung des neuen Ministeriums weiß man bis jetzt noch nichts Bestimmtes; diesen Nachmittag begaben sich Lord Melbourne und Marquis Landsdown, nach einer langen Audienz beim Könige, zu Lord Spencer (Lord Althorp), wo sie einige Zeit verweilten, und sich dann in Begleitung dieses letztern abermals zum Könige verfügten, wo eine lange Unterredung stattfand.

— Die Whigs beharren darauf, Lord Melbourne, als dem persönlichen Einfluß des Königs zu sehr unterworfen, nicht im Ministerium zu wollen, dagegen Lord Spencer in dasselbe zu bringen; der König seinerseits hingegen will nicht von seiner Ansicht weichen, ein nicht so stark whigistisches Kabinet zu haben, und scheint geneigt, den Lord Lansdown, welchem J. Russel und Brougham folgen würden, zu ernennen. Hiebei bliebe freilich noch zweifelhaft, ob die Wahl des gemäßigten Lord Lansdown die strengen Whigs befriedigen, und dem Ministerium ihre Unterstützung zusichern würde. Wäre dieß der Fall, so hat er unstreitig die große Mehrheit für sich; denn Lord Lansdown ist vermöge seines ehrenvollen und sanften Charakters am geeignetsten, dem Ministerium die Stimmen der Partei Stanley, welche ganz reformistisch, ausgenommen über die Frage in Betreff der irländischen Kirche, gestimmt ist, zuzuwenden.

— Ein Schreiben aus London vom 11. April meldet, Lord Grey und Melbourne seien darauf gedrungen, Sir R. Peel müße dem neuen Cabinet beigegeben werden, und der König, diesem Wunsch nachgebend, habe Peel rufen lassen. Der Brief fügt noch bei, derselbe sei sogleich im Palast erschienen, und habe dort eine Unterredung gehabt mit Sir H. Taylor, Privat-Sekretär des Königs, durch welchen er dem Könige habe sagen lassen, daß es, trotz dem Wunsche, den königlichen Befehlen aufs getreueste nachzukommen, ihm vergönnt sein möge, die Ehre einer persönlichen Unterredung abzulehnen, indem er, nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge, eine Vereinigung für durchaus unmöglich halte. Peel verließ hierauf den Pallast, ohne mit Jemand anderm gesprochen zu haben. — Durch diese Nachricht wird die obengemeldete also bestätigt.

Frankreich.

— Der Bon Sens schreibt: Man braucht sich nicht zu wundern, daß Hr. Thiers in diesem Augenblicke geheime Fonds verlangt. Ausser den aus etwa 10,000 Personen bestehenden 8 bis 10 Polizeien ist man, etwas bis jetzt noch Unerhörtes, im Begriff, im Schlosse eine Bande Mouchards zu Pferde, zu errichten. Ihr besonderer Auftrag soll dahin gehen, das Gehölz von Boulogne zu bewachen, die Hauptstadt Morgens und Abends nach allen Richtungen zu durchreiten, und den Bericht der 48 Kommissäre über alles, was während des Tages in ihren Quartieren vor sich gegangen, zu befördern. — Nach demselben Blatte befindet sich Hr. v. Talleyrand zu Rochecotte wieder durchaus gut. Der Fürst bringt seine Zeit damit zu, daß er seinem jungen Neffen, Marq. Perigord, seine Memoiren diktirt. Der National behauptet, Hr. v. Talleyrand habe, wie alle abwesenden Pairs, die Einladung erhalten, sich zur Eröffnung des Aprilprozesses nach Paris zu begeben, jedoch abschlägig geantwortet. Man habe, fügt jenes Blatt bei, dieß erwarten können. Hr. v. Talleyrand habe lange Zeit die auswärtige Politik der jüngeren Linie unter seinen Schutz nehmen, bei der h. Allianz sich für die Gesinnungen Ludwig Philipps verbürgen können, in dem Prozeßungeheuer aber sich auf Rechnung der HH. Persil und Thiers zum Richter herzugeben, das vermöge er nicht. Es gebe Dienste, die ein Mann von Geschmack nicht leisten könne. — Die Tribune wurde gestern deßwegen mit Beschlag belegt, „weil sie, sagt der betreffende Erlaß, in einem Artikel über den Tod des Herzogs von Leuchtenberg, das Verbrechen der Beleidigung gegen die Person des Königs begangen hat, sofern sie darin dem Könige den Tod des Herzogs v. Reichstadt und des Herzogs v. Leuchtenberg Schuld zu geben scheint.“ — Der polnische Oberst Oborski, bisher in Havre, hat den Befehl erhalten, Frankreich binnen 24 Stunden zu verlassen.

— Paris, 14. April. Das russische Kabinet hat, wie es scheint, die Nachricht des Ministerium-Wechsels drei Tage vor Ankunft des an Marschall Maison gesandten Kuriers erhalten.

Sie kam durch ein Dampfſchiff aus Hamburg nach Petersburg. Innert dieſen drei Tagen nun ernannte der Kaiſer von Rußland Hrn. v. Pahlen zum Geſandten nach Paris, und durch den Kurier, welcher die Nachricht dieſer Ernennung hierher brachte, erfuhr man auch die Ablehnung des Marſchalls Maiſon.

— Laffitte hat einen Vertrag mit der Bank bei Notar Corbier abgeſchloſſen. Die Bank verzichtet auf die Kaution Sr. Maj., und Laffitte verpflichtet ſich dagegen der Bank ſechs Millionen binnen neun Jahren zu bezahlen. Hr. Perigort, früher Aſſocié des Hrn. Laffitte, trägt zu dieſer Summe mit 800,000 Fr. bei. Hr. Laffitte behält notoriſch noch drei Millionen Vermögen nach Abzahlung jener ſechs Millionen, ſelbſt ohne viele große Forderungen zu rechnen, die zwar in dieſem Augenblicke wenig Werth haben, aber mit der Zeit im Werthe ſteigen können.

— Das Journal de Paris vom 15. April meldet: Eine telegraphiſche Depeſche kündigt die Ernennung des Lord Melbourne als erſten Lord der Schatzkammer an, der beauftragt iſt, ein neues Kabinet zu bilden. Dieſe Wahl ſollte am 13. dem Unterhaus angezeigt werden. Lord Grey tritt nicht ins Kabinet, aber es wird Alles mit ihm übereinſtimmend angeordnet.

— Das miniſterielle Journal meldet aus Algier vom 6. April, daß die franzöſiſchen Truppen ſich mit den Arabern bei Bouffarik geſchlagen und ſie bis Belida verfolgt haben; allein plötzlich ſeien viele Schwärme von Beduinen vorgedrungen, ſo daß ſich die Franzoſen zurückziehen mußten und empfindlichen Verluſt erlitten hatten; der General Bro befinde ſich unter den Verwundeten und ſein Sohn unter den Todten; auch zwei Kanonen ſeien zurückgeblieben.

Belgien.

— Brüſſel, 10. April. Das „Memorial adminiſtratif“ enthält folgende Bekanntmachung vom 10. April: Regenz von Brüſſel. Der Bürgermeiſter und die Schöffen an die Einwohner von Brüſſel: „Mitbürger! die Wünſche des Königs, jene der Nation ſind glücklicherweiſe in Erfüllung gegangen. J. M. die Königin iſt geſtern am 9. April, um 10¼ Uhr Abends, im Palaſt zu Brüſſel von einem Prinzen entbunden worden. Die erlauchte Mutter und der neugeborne Prinz befinden ſich ganz wohl. Der feierliche Taufag wird ſpäter angezeigt werden. Se. k. Hoh. wird die Namen: Leopold Ludwig Philipp Maria Victor erhalten. Dieſen Abend werden die öffentlichen Gebäude erleuchtet werden. Die Bewohner werden aufgefordert, ebenfalls die Giebel ihrer Häuſer zu beleuchten. Es lebe der König! Es lebe die Königin! Es lebe der Kronprinz! Im Stadthauſe, 10. April 1835, 7 Uhr Morgens. Der Bürgermeiſter: Roupe.“

— Unter den Aerzten, die das Bülletin über die Geburt des Prinzen unterzeichneten, bemerkt man den aus der Schweiz herbeigerufenen Profeſſor Schönlein, welcher früher in Würzburg docirte.

— Brüſſel, 12. April. Geſtern früh empfing der König die Deputationen der beiden Kammern, die den Auftrag hatten, ihm die Glückwünſche der Kammern über die Geburt des Kronprinzen zu überbringen. Der König entgegnete, auch er betrachte dies Ereigniß als höchſt wichtig für Belgien und erblicke in ihm einen neuen Beweis dafür, daß die Vorſehung über Belgien wache; er hoffe, daß Belgien dieſes Kind behalten werde, das für daſſelbe ein neues Pfand der Stabilität und Ordnung ſei.

Deutſchland.

— Frankfurt, 12. April. Wie man vernimmt, wird in Kurzem ein Bundesbeſchluß über den Büchernachdruck erſcheinen. Hingegen ſollen in Betreff des deutſchen Buchhandels vorläufig noch keine Beſtimmungen des Bundes erfolgen. In der Sitzung vom verfloſſenen Donnerſtag, welche ungewöhnlich lang dauerte, ſollen noch andere wichtige Gegenſtände in Verhandlung gekommen ſein, dieſelben aber zur Erledigung noch mancherlei inſtruktioer Vorarbeiten bedürfen.

— Dem Dichter der Allemanniſchen Lieder, Hebel, ſoll nun im Schloßgarten in Karlsruhe ein Denkmal geſetzt werden, zu welchem der Großherzog und die Großherzogin 400 fl. beigetragen haben. Eine dazu unternommene Sammlung ertrug 1132 fl.

— In der Glashütte zu Oerlach, Oberamt Backnang, ereignete ſich kürzlich folgender traurige Vorfall: Eilf Perſonen waren einer fröhlichen Veranlaſſung wegen bei dem Eigenthümer der Glashütte verſammelt, und fühlten ſich ſämmtlich nach dem Genuß des Backwerk vergiftet. Durch einen unglücklichen Zufall war in den Zucker zu dem Backwerk Arſenik gekommen, welcher zum Glasmachen gebraucht wird. Ungeachtet der ſchnell angewendeten ärztlichen Hülfe ſind mehrere Perſonen an den Folgen der Vergiftung geſtorben, und andere liegen noch gefährlich krank nieder.

Spanien.

— Madrid, 5. April. Kommt nicht bald Kunde von einem entſcheidenden, in den empörten Provinzen erfochtenen Siege, ſo begiebt ſich der Kriegsminiſter in eigener Perſon zur Armee; denn ſeit einigen Tagen verurſachen die Bewegungen weit mehr Unruhen, als dieß bisher der Fall war. Selbſt von Madrid begeben ſich Karliſten an die Grenze, und die ſtrengſte Aufſicht der Polizei hat bis jetzt zu nichts geführt. — Die neueſten Nachrichten aus Malaga laſſen viel befürchten; die Regierung hat eine Art von Belagerungsgeſetz verkündet. Vorzüglich erregt die Maaßregel, einige überſpannte Männer aus der Stadtmiliz zu ſtreichen, großes Mißbehagen; es ſteht ſelbſt dahin, ob die Regierung in dieſer Hinſicht Recht behalten wird. — Die Nachricht von dem Tode des Herzogs von Leuchtenberg hat den hieſigen Karliſten friſche Hoffnung eingeflößt. — Die ſüdamerikaniſchen Unterhändler, die Generale Soublette und O'Leary, hatten geſtern eine mehrſtündige Beſprechung mit dem Hrn. de la Roſa; ſie ſollen heute der Regentin vorgeſtellt werden. Der Augenblick der Unterhandlung iſt weit günſtiger für die Südamerikaner, als für die Spanier.

Nordamerika.

— New-York, 17. März. Bei einer Verſammlung von Proteſtanten hier wurde die Frage behandelt, ob das Papſtthum ſich mit der bürgerlichen Freiheit vertrage; und in Folge dieſer Verhandlung fand ein ernſtlicher Tumult ſtatt. Die katholiſchen Einwohner New-Yorks, meiſtens aus Irland ſtammend, fühlten ſich durch dieſe Erörterung beleidigt, und verſammelten ſich ſeit Beginn der Sitzung in der Straße; während nun der proteſtantiſche Geiſtliche das vor Beginn jeder Sitzung übliche Gebet herſagen wollte, drang ein Theil der Katholiken in den Saal, griff die Anweſenden an, und warf den Geiſtlichen, der ihnen Vorſtellungen machte, hinaus. Ein Volkshaufe zerbrach die Bänke und zertrümmerte alle im Zimmer befindlichen Möbeln, jagte alle Glieder der Verſammlung hinaus, und entfernte ſich erſt nachdem er ſo das ganze Haus gereinigt hatte.

— Philadelphia, 7. Febr. Bei dem Kongreß iſt eine Bittſchrift eingereicht worden, daß es demſelben, da die deutſche Bevölkerung der vereinigten Staaten ſo zahlreich ſei, daß ſie bereits einen großen und bedeutenden Theil der Bevölkerung der Union ausmache, und ſich noch beſtändig in beiſpielloſen Verhältniſſen vermehre, gefallen möge, nach der Weiſe der penſylvaniſchen Legislatur auch deutſche Tagebücher über ſeine Verhandlungen und Beſchlüſſe zu führen und dafür zu ſorgen, daß dieſelben auf ähnliche Weiſe unter ſeinen deutſchen Konſtituenten und Mitbürgern bekannt gemacht würden, wie dies mit den engliſchen Tagebüchern geſchehe — zum Nutzen und Frommen der großen und achtbaren deutſchen Bevölkerung der vereinigten Staaten und für das wahre Wohl und dauernde Glück der Union. In und um New-York ſteht das Grundeigenthum jetzt in ungeheurem Preiſe. Bei der Stadt iſt eine Plantage für 500,000 Dollars verkauft worden, die nicht mehr als 100 Acker Land hat, größtentheils hügelig und ſandig. Eine andere von 60 Ackern wurde für 90,000 Dollars erſtanden.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Nr. 32. Den 21. April 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

Deutschland.

— Mainz, 12. April. Der hier vor einiger Zeit dem Zuchthause entsprungene vielnamige Glücksritter, Professor Hugo, Baron Minigerode ꝛc. hat die Kühnheit gehabt, sich wieder nach Berlin, auf den Schauplatz seiner früheren Vergehen zu begeben, und unter dem Namen eines Chevalier d'Estrées falsche Wechsel in Umlauf zu setzen. Diese Umtriebe konnten der aufmerksamen Polizei von Berlin nicht lange verborgen bleiben; der Betrüger wurde sofort arretirt, und da dessen an die hiesige Behörde gesandtes Signalement und alle Einzelnheiten mit dem hier Entsprungenen übereinstimmen, so wird er ehestens hieher geliefert werden. Laut der von Berlin mitgetheilten Auskunft dürfte erst jetzt der wahre Name dieses Menschen zum Vorschein kommen; darnach wäre derselbe der Sohn eines verarmten Kaufmanns aus Stettin, und hieße Fritze; er sei schon früher einmal aus dem Gefängnisse zu Spandau entsprungen. Die Flucht desselben aus dem hiesigen Gefängnisse hat dem Verwalter desselben, einem braven Familienvater, seine Stelle gekostet.

— Frankfurt, 14. April. Die Geschäfte des Großhandels der diesjährigen hiesigen Frühjahrsmesse, welche nun im Wesentlichen zu Ende gegangen ist, sollen nicht unerfreuliche Resultate geliefert haben, ohne gerade einen Vergleich mit den früheren lebhaften Messen zuzulassen. Uebrigens kommen fortwährend noch Meßgüter hier an; auch der Fremdenzug wächst mit jedem Tage.

— Noch in keinem Jahr ist die Einwanderung in die vereinigten Staaten von Nordamerika so bedeutend gewesen, als im vorigen, und nach den Custom house Berichten von sieben der bedeutendsten Häfen der Union belief sich die Gesammtzahl sämmtlicher neuen Ankömmlinge im J. 1834 auf 75,179 Köpfe! — Deutschland hat nicht wenig beigetragen, die Bevölkerung dieses neuen Vaterlandes zu vermehren — in Neu-Orleans landeten 12,283; in Baltimore 11,802; in Philadelphia 1973; in New-York 4063; in Boston 414; in City Point 208; in Charlestown 125 deutsche Landsleute! Nur der kleinste Theil von ihnen blieb in den östlichen Staaten, fast Alle wandten sich jenseits der Alleghanis, und siedelten sich im Staate Ohio, mehr aber noch in Illinois und Missouri an; — auch nach Michigan, welches täglich mehr in Aufnahme kommt, sind Viele gezogen, und am Schlusse des vergangenen Jahres belief sich die Zahl der Einwohner jenes Gebietes schon auf 93,000 Seelen, zu welchem Canada 1834 allein gegen 8000 beisteuerte. — Im Laufe dieses Jahres noch wird Michigan als selbstständiger Staat der Union beitreten, länger aber wird dieser Zeitpunkt bei Arkansas hinausgeschoben bleiben, denn alle größern Ansiedelungsversuche daselbst sind, eben so wie der letzte der Gießener Gesellschaft, unter Follenius und Münch, gescheitert! — Missouri und Illinois, ein Theil von Indiana, die nördliche Hälfte von Ohio und Michigan sind jetzt die einzigen Staaten des Westens, in denen die Deutschen ein gedeihliches Fortkommen finden werden.

Die Auswanderungslust in Sachsen ist, obgleich in diesem Jahre schwerlich mehr als im vorigen auswandern werden, immer noch im Steigen, und gerade die Zahl der Unbemittelten, von denen öfters neun Zehntel nicht wissen, von was sie die nächsten Tage leben sollen, sind von der Auswanderungs-Idee am meisten ergriffen, ja sie ist ihnen fast der einzige Trost in ihrem hoffnungslosen Zustande. So viele Vorschläge auch bereits gemacht wurden, geregelte Auswanderungen einzuleiten, fanden dieselben doch leider nur wenig Unterstützung, da alle dergleichen Plane zu groß angelegt waren und den Theilnehmern zu wenig Garantie gewährten; wünschenswerth wäre es deshalb, wenn der jetzt der Staatsregierung vorliegende Plan des Pastors Behr in Schwarzenberg, zur Gründung einer Armenkolonie in Michigan, viele Theilnahme und Unterstützung fände; wenn viele Aktien, die zu übernehmen hier, da sie auf die geringe Summe von 25 Thalern gestellt sind, mehr ein Werk der Wohlthätigkeit, als des Interesses sein dürfte, gezeichnet würden. Nur wenige Menschen werden mit gleich edler Uneigennützigkeit zu Werke gehen, als der wackere Friedrich Hermann Behr, der schon seit Jahren der menschenfreundliche Unterstützer der Armen und Hülflosen seines Bezirkes war, der mit seltener Aufopferung selbst seine ruhige sorgenfreie Stellung verlassen will, um seinen hülfsbedürftigen Landsleuten im fernen Westen eine neue Heimath zu schaffen, und der nur die einzige Vergünstigung als Belohnung verlangt, nach geschehener Einrichtung der neuen Armenkolonie, seine frühere Stellung wieder einnehmen zu können.

Oesterreich.

— Wien, 7. April. Der Direktor unserer Sternwarte, Herr Littrow, soll von dem am Vorgebirge der guten Hoffnung sich aufhaltenden englischen Astronomen Herrschel die auffallende Nachricht erhalten haben, daß der so viel besprochene, im August d. J. zuverlässig erwartete Halley'sche Komet gar nicht sichtbar sein werde, indem dieser schon seit geraumer Zeit seine Richtung verändert, und neue Bahnen eingeschlagen habe. Man erwartet über diese interessante Nichterscheinung einen Bericht unseres Astronomen, welcher nächstens im Druck erscheinen soll.

— Wien, 11. April. Se. Majestät sind in der verwichenen Nacht von einer kleinen Unpäßlichkeit befallen worden, die hoffentlich keine Folgen haben wird. — Das Lager bei Brünn wird im September gehalten werden; Se. Maj. der Kaiser wird es mit seiner Gegenwart beehren; es sollen ungefähr 30,000 Mann dazu bestimmt sein. Ob der Kaiser auch der Truppenkonzentrirung in Polen beiwohnen werde, wohin der Kaiser von Rußland und der König von Preußen kommen, ist noch ungewiß, aber nicht wahrscheinlich, da um jene Zeit die Krönung zu Prag statt finden soll.

— Wien, 12. April. Se. M. der Kaiser befinden sich heute bedeutend besser und wird in einigen Tagen wieder Audienzen ertheilen. Ihre Maj. die Kaiserin hat heute mehrere fremde Abgeordnete in Privataudienzen empfangen. Gestern ist Ihre k. H. die Frau Herzogin von Berry abgereist.

— Wien, 13. April. Se. Maj. der Kaiser ist von Seiner Unpäßlichkeit glücklicher Weise beinahe wieder hergestellt, und brachte heute schon einige Stunden außer dem Bette zu. Erwägt man, in welchem Grade der Monarch durch die Verluste Seines

innigst geliebten Vaters und Seines theuren Oheims affizirt sein mußte, und nimmt noch die durch den Regierungsantritt verursachte große Veränderung in Seiner Lebensweise hinzu, so wird man sich nicht wundern, wenn seine sonst kräftige Gesundheit eine temporaire Unterbrechung erlitt.

Preussen.

— Berlin, 11. April. Daß unser König im Laufe dieses Jahrs die Rheinprovinzen besuchen werde, wie es in einem süddeutschen Blatte hieß, glaubt man hier nicht. — In Polen sollen Anzeigen eingelaufen sein, welche zur Folge hatten, daß die russischen Behörden ihre Wachsamkeit verdoppelten; Schritte, die jetzt noch nur zur Aufregung Polens geschehen und die der russischen Regierung nicht unbekannt bleiben können, sind dazu geeignet, die politische Nationalität ganz verschwinden zu machen. Die Germanisirung des Großherzogthums Posen geht bei uns einen vorsichtigen, langsamen, aber sichern Schritt vorwärts. — In Betreff der hier gepflogenen Zollanschlußunterhandlungen ist immer noch kein sicheres Resultat bekannt geworden, es mögen allerdings manche Klippen in den Unterhandlungen nur mühsam zu umschiffen sein.

— Berlin, 11. April. Auf den Ausgang der spanischen Wirren ist man hier sehr gespannt und will die besorgliche Ueberzeugung hegen, daß, wenn nicht bald eine der beiden Parteien in dem Vernichtungskampfe in Spanien unterliegt, eine dritte Partei ihre, im Verborgenen genährten Plane an das Tageslicht bringen wird, ja man will authentische Nachrichten aus Spanien haben, daß man einer republikanischen Verschwörung auf der Spur sei. — Von der Abreise eines preußischen Gesandten an den Lissaboner Hof ist es wieder still geworden. Die Nachricht von dem Tode des Herzogs von Leuchtenberg hat auch hier überrascht. Man weiß übrigens, daß der verstorbene Herzog von Leuchtenberg schon öfters dergleichen Krankheitsanfälle, Halsentzündungen gehabt, und daß ihm die Aerzte schon deßwegen die Reise nach Brasilien widerrathen hatten, als er seine Schwester in die Arme Don Pedro's führte.

Belgien.

— Brüssel, den 13 April. Die Geburt des Kronprinzen ist ein Nationalfest, wie ich in Belgien noch keins erlebt; die dießmaligen Freuden-Aeusserungen stehen in keinem Vergleich mit allen frühern Vorfällen. Sie sprachen sich besonders bei der allgemeinen Illumination der Stadt aus. Der Tod des erstgebornen Prinzen hatte eine gewisse unruhige Spannung ans Licht gerufen, die orangistische Partei zu neuen Intriguen belebt und mancher Hoffnung Raum gegeben; die Zeit hat zwar das Untichtige dieser Berechnungen klar bewiesen, doch immer noch manche Aengstlichkeit zurückgelassen. Mit der Geburt des Prinzen sind jedoch auch diese beseitigt, und Belgien läßt keiner Parthie mehr die entfernteste Aussicht auf den Gewinn ihrer Umtriebe. Die in Brüssel, Gent, Lüttich und Antwerpen bestehenden orangistischen Blätter haben durch Heftigkeit und List, durch Artikel und Karikaturen aller Art alles durchwühlt, um ihrer Partei das Wort zu reden, ihren Planen den Sieg zu verschaffen, aber alles umsonst. Der oranischen Partei ist der letzte Lebensfunken erloschen mit der Geburt des Kronprinzen, so wie mit dem Rückzug des Wellington-Peelschen Kabinets.

Italien.

— Rom, 9. April. Man hat hier große Furcht, daß die Cholera uns durch die häufigen Verbindungen mit Frankreich von dort zugeführt werden möchte. Unsere amtliche Zeitung gibt genaue Berichte, wie viele Sterbefälle jeden Tag in Marseille vorkommen. Aber die jeden Augenblik sich erneuernden falschen Gerüchte, die Cholera sei in Genua, in Livorno, ja selbst in Civita Vecchia ausgebrochen, halten die Gemüther fortwährend in ängstlicher Spannung.

Frankreich.

— Paris, 16. April. Es scheint nun entschieden, daß der König im Laufe dieses Sommers eine Reise in die mittäglichen Provinzen machen wird; es sollen auch deßhalb schon Mittheilungen an einige Präfekte gemacht worden sein. — Marschall Soult hat sich wirklich auf seine Güter zurückgezogen, um dort allen ministeriellen Intriguen, welche sich seit seinem Eintritt ins Ministerium um ihn angehäuft hatten, zu entgehen. In vertrautem Kreise soll er seine Zufriedenheit darüber, daß er nicht genöthigt worden sei, das Kriegsministerium wieder anzunehmen, geäussert haben. Lehnt jedoch Marschall Maison seine Ernennung bestimmt ab, so dürfte Marschall Soult vielleicht doch genöthigt sein, seinem Wunsche zu entsagen. — Das ministerielle Blatt widerruft heute die gestern mitgetheilten ungünstigen Nachrichten aus Algier.

— Paris, 17. April. Ein hier angekommener ausserordentlicher Kurier soll die Nachricht überbracht haben, daß das Kommando der Armee Mina abgenommen, und auf den Kriegsminister Valdez übertragen worden sei. Nach der von Valdez vor einiger Zeit erlassenen Proklamation, gegen welche von keiner Seite Einwürfe gemacht worden, erscheint dieser Entschluß des spanischen Kabinets nicht sehr auffallend, und man verspricht sich in Spanien keinen ungünstigen Erfolg. Valdez ist übrigens durch ausserordentliche Thätigkeit und große Umsicht bekannt, und wäre ein würdiger Nachfolger Mina's; so daß die Hoffnung der baldigen Beendigung dieses scheußlichen Kampfes durch seinen Abgang zur Armee wieder neu belebt würde.

— Die Ernennung des Grafen Pahlen zum russischen Gesandten in Paris traf bei Herrn Pozzo di Borgo in London an demselben Tage ein, als Peel genöthigt ward, sein Ministerium wieder abzulegen. Es ist das Zusammentreffen dieser beiden Umstände für die diplomatische Welt nicht ohne Wichtigkeit, indem durch den Rücktritt des Ministeriums Peel-Wellington die Hauptaufgabe Pozzo di Borgo's in London unausführbar wird; diese bestund nämlich darin, seine persönlichen Freundschaftsverhältnisse zu Wellington zu diplomatischem Einfluß zu benutzen, und vermittelst derselben der europäischen Politik eine etwas veränderte Richtung von London aus zu geben. Durch das neu zu errichtende Whigs-Ministerium geht nun dieser Standpunkt ganz verloren, und Herr Pozzo zöhlte bereits darauf in seine alten Verhältnisse nach Paris zurückzukehren. Die Ernennung des Grafen Pahlen ist ihm in dieser Beziehung sehr im Wege, und obschon Kaiser Niklaus damals den Sturz des Tory-Ministeriums in England noch nicht wissen konnte, so ist doch nicht wahrscheinlich, daß er nun dem Grafen Pahlen eine andere Bestimmung ertheilen werde, denn auch seine Wahl nach Paris scheint Folge eines Systems zu sein.

Nähere Bekannte des Grafen Pozzo di Borgo äußern, daß, wenn die Ernennung des Grafen Pahlen nicht widerrufen werden sollte, ersterer seine Entlassung eingeben, und sich nach Paris zurückziehen würde, wo der Aufenthalt ihm bei seinem ungeheuren Vermögen und seinen vielen Bekanntschaften zur Gewohnheit und zum Bedürfniß geworden ist. Jedoch hofft er und mit ihm das französische Kabinet, welches ihn seit einer Reihe von Jahren kennt, und das den Grafen Pahlen erst wieder studieren müßte, der Kaiser werde dieses letztern Ernennung zurückziehen.

— Nach Briefen aus Bayonne hat Lord Elliot nunmehr Pässe aus Madrid erhalten, um frei die von den königlichen Truppen besetzten Orte durchgehen zu können. Ebenso soll ihm Zumalacarregui eine Bedeckung geschickt haben.

— Bayonne, 11. April. Es sollen im Bastanthale zwei Gefechte statt gefunden haben, in dem einen am 7. haben Oraa und Jauregui den General Sagastibelza erschlagen; das andere fand am 5. in der Gegend von Lirangui statt, zwischen den Kolonnen von Aldama, Gurrea, Lopez und der königlichen Kavallerie. Vierzehn von Zumalacarregui kommandirte Karlisten-Bataillone sollen, nach hartem Kampfe und Widerstand, gezwungen worden sein, das Schlachtfeld zu räumen.

— Die wegen den Aprilunruhen Angeklagten haben nun Erlaubniß erhalten, sich mit ihren Vertheidigern zu berathen, und es soll am 18. eine allgemeine Versammlung derselben stattfinden.

— In der Deputirtenkammer dauern die Verhandlungen über

die an Nordamerika zu zahlenden 25 Millionen noch fort, deren Resultate nun wohl endlich erfolgen werden.

— In der Nacht vom 17. fiel in Paris ein starker Schnee, der alle Straßen und Promenaden gegen sechs Zoll hoch bedeckte, so daß man mitten im Januar zu sein glaubt.

Spanien.

— Madrid, 5. April. Alle Blicke sind nach Norden gerichtet, wohin General Valdes sich selbst in einiger Zeit zu begeben entschlossen ist, wenn nicht ein entscheidender Erfolg die allgemeine Besorgniß beschwichtigen sollte. Seit einigen Tagen hat die Keckheit der Karlisten die öffentliche Angst verdoppelt. Die Auswanderung von Madrid nach den Vorposten des Don Carlos dauert, trotz der Polizei, fort. General Aldama hat nach Briefen von Logronno einen Vortheil gegen die Carlisten errungen, der aber nicht entscheidend gewesen zu sein scheint. Das Hauptresultat war die Wegnahme einer gewißen Zahl von Flinten. Der Widerstand dauert in Navarra fort und fängt an, sich in Catalonien zu organisiren. Schon wurden mehrere Postkouriere angefallen. — Heute angekommene Briefe aus Malaga lassen neue Unruhen in Andalusien fürchten. Noch ist die Ruhe in Malaga nicht völlig hergestellt, und der Gouverneur hat es in eine Art von Belagerungsstand erklärt. — Die Nachricht von dem Tode des Herzogs von Leuchtenberg hat hier einen großen und peinlichen Eindruck gemacht. Gestern Abend schikte der Minister der auswärtigen Angelegenheiten einen außerordentlichen Courier nach Lissabon ab. Man braucht kaum zu sagen, daß die Carlisten dadurch von neuem Muth beseelt worden sind. — General Soublette und General O'Leari, die von Südamerika zu Unterhandlungen für diese Provinzen hieher geschickt sind, hatten gestern eine lange Konferenz mit Hrn. Martinez de la Rosa. Heute hatten sie eine Privataudienz bei der Regentin. Der Moment eines furchtbaren Bürgerkriegs scheint sonderbar zur Reclamation einer Anerkennung gewählt.

— Lord Elliot's Auftrag ist es, im Namen der Regierung Großbritanniens und mit Genehmigung der Cabinette von Paris und Madrid mit dem Prätendenten Don Carlos Unterhandlungen anzuknüpfen, damit der Grausamkeit, womit der Krieg geführt wird, Einhalt gethan, und wo möglich, dem Kriege selbst ein Ende gemacht werde. Wenn wir einigen Mittheilungen von der spanischen Grenze Glauben schenken dürfen, so geben die Instruktionen des englischen Abgesandten dahin: Vor allem soll er versuchen, den Prätendenten zur Einwilligung in die Vermählung seines ältesten Sohnes mit der Königin Isabella und zur Verzichtleistung auf seine eigenen Ansprüche zu vermögen; sollte sich Don Carlos dazu nicht verstehen wollen, so soll Lord Elliot einen Waffenstillstand zwischen den beiden kriegführenden Heeren auf sechs Monate zu bewirken suchen, damit anderweitige Unterhandlungen unter den Auspicien Englands und Frankreich eröffnet werden mögen; würde auch dieser Vorschlag kein Gehör finden, so soll der Abgesandte darauf bestehen, daß das Völkerrecht von beiden Theilen geachtet und die Vorschriften des Kriegsbrauches nicht verletzt werden, daß das Leben der Gefangenen geschont bleibe und das Niederbrennen von Ortschaften und Wohnungen nicht weiter stattfinde. Dem Gelingen der Mission Lord Elliots stehen aber gar mannichfache Hindernisse im Weg. Der Kampf, der die baskischen Provinzen verwüstet, gilt im Grunde nicht der Sache Isabellens und der Sache des Don Carlos. Es ist ein Kampf politischer und religiöser Meinungen. Die Basken vertheidigen weniger die Rechte des Don Carlos, als ihre eigenen Rechte und Freyheiten, die sie von ihren Vorältern ererbt haben, und die sie bei der Unterwerfung unter die gegenwärtige Verfassung Spaniens verlieren würden, die die ungetheilte Verwaltung des ganzen Königreichs in dem Madrider Ministerium und die Gesetzgebung für alle Landestheile in der Cortesversammlung vereinigt; sie vertheidigen ferner weniger Don Karlos, als die Interessen des katholischen Klerus, denen, wie ihr erhitzter Fanatismus wähnt, das konstitutionelle System einen gänzlichen Untergang droht. Nur dann also werden die Basken einem Friedensvorschlage Gehör schenken, wenn ihre provinziellen Freiheiten bestätigt und die zeitlichen Interessen der Kirche eine hinreichende Garantie gegen alle und jede Verletzung erhalten. Eine Vermählung eines Sohnes des Don Karlos mit Isabellen vermag dies nicht, sondern allein und auch nur theilweise eine Trennung der baskischen Provinzen von dem übrigen Reiche in der Administration und Gesetzgebung; und könnte in ein solches Verlangen je das übrige konstitutionelle Spanien einwilligen? Und wie könnte dieses je es zugeben, daß ein Sohn des Don Karlos, des Feindes der Konstitution, an der Hand Isabellens den Thron besteigt? Mina verweigert dem Lord Elliot, der noch in Bayonne verweilt, ein sicheres Geleit, bis ihm ein ausdrücklicher Befehl der Königin vorschreibt, der Reise des britischen Gesandten zu Don Karlos kein Hinderniß in den Weg zu legen. Es zeigt dies deutlich, welchen Anklang die Pacifikationsbedingungen, die Lord Elliot überbringt, bei dem Heere und einem großen Theile der Nation finden würden. Wenn man allein nur diese Hindernisse, die sich der Mission des britischen Abgesandten entgegenstemmen, in Erwägung zieht, so wird man an ihrem Gelingen, insoweit sie die gänzliche und unmittelbare Pacifikation Spaniens betrifft, verzweifeln müssen.

Jetzt aber, wo die Sympathie der Tories für Don Karlos keinen Einfluß mehr auf das Benehmen der Regierung Großbritanniens gegen Spanien hat, jetzt mag man sich der Hoffnung wieder hingeben können, daß von den Alliirten Spaniens wirksamere Mittel, als Unterhandlungen sind, zur endlichen Pacifikation der pyrenäischen Halbinsel werden ergriffen werden. Die Abschließung eines gegenseitig befriedigenden Vertrags mit Don Karlos oder den baskischen Provinzen auf konciliatorischem Wege ist den Verhältnissen nach nicht abzusehen. Der Quadrupelallianz-Vertrag aber, der nun wieder im Sinne der Reformers ausgelegt werden wird, bezeichnet die Mittel, die Spanien den ersehnten Frieden wiedergeben können, und vielleicht ist es keine eitele Erwartung, er werde bald so gehandhabt werden, daß das konstitutionelle System auch in den baskischen Provinzen über den mittelalterlichen Munizipalgeist triumphirt.

— Madrid, 8. April. Der Kriegsminister Valdez geht nun bestimmt zur Armee ab, einstweilen wird ihn General Rodil ersetzen. Es wird versichert, 80,000 Milizen sollen marschfertig gemacht werden, um in Navarra einen entscheidenden Schlag zu thun.

— Es bestätiget sich, daß General Mina abgerufen, und General Valdez den Oberbefehl übernimmt; man rechnet seine Armee auf 40,000 Mann angewachsen, aber dies seien die letzten Anstrengungen aller Kräfte, und wenn diese nicht einen Hauptschlag vermögen, so würden auch in andern Gegenden Spaniens theils neue Banden von Karlisten aufstehen, theils die republikanische Partei hervortreten und dann würde Frankreich zu einer bewaffneten Vermittlung aufgefordert werden müßen.

England.

— Berichte aus London vom 15. April enthalten noch nichts Entschiedenes über die Bildung des neuen Kabinets; man vernimmt nur Gerüchte, aber es scheint, daß dennoch Lord Brougham neuerdings ins Kabinet treten werde; auch heißt es, daß Sir John Hobhouse erster Lord der Admiralität werde.

— Es möchte nicht auffallend sein, wenn die Bildung der neuen Verwaltung nicht so rasch von Statten geht. Die Majorität im Hause der Gemeinen besteht bekanntlich nicht aus einem und demselben Elemente. Sie verdankt ihre Entstehung nur der Gefahr, die dem Fortgange der Reform und dieser selbst drohte. Der gemeinschaftliche Feind vereinigte Parteien und Fractionen, die sich selbst, leider! nur schon allzuoft feindlich gegenüber standen, die zwar alle eines und das nämliche wollen, die Förderung des Gemeinwohls durch Entfernung aller Mißbräuche, die aber nicht blos bei der Frage, ob auf einmal oder aber nach der Beschaffenheit der Umstände und dem wahren Bedürfnisse der Zeit

reformirt werden solle, sondern auch oft in Bestimmung der eigentlichen Mängel und Mißbräuche von einander abweichen.

Die Gesammtheit der Reformers besteht aus gemäßigten und reinen Whigs, aus Radikalen und dem Anhange des Agitators O'Connell. Auf alle diese Theile ist bei der Bildung des Kabinets Rücksicht zu nehmen, damit sich keine benachtheiligt oder zurückgesetzt wähne und nicht durch ihre Trennung von der Majorität die Stütze erschüttert werde, auf der das Ministerium nothwendig ruhen muß. Ist es schon schwierig, über die Bedingungen überein zu kommen, die den neuen Gewalthabern den Beistand der verschiedenen Parteien gegen die mächtige Opposition der Tories sichern können, so mag es wohl fast nicht minder schwierig sein, die Abneigung des Königs gegen die Annahme einer Maßregel zu überwinden, die allein dem Kabinet die gleichfalls nothwendige Majorität im Oberhause verschaffen kann. Die Gesinnungen der Mehrzahl der Mitglieder im Hause der Lords sind der Art, daß jede erhebliche Reform, besonders jetzt, wo sie nicht von einem Toryministerium, sondern von wirklichen Reformers ausgehen würde, dort unvermeidlich scheitern müßte. Auf hundert wird die Zahl der neuen Pairs berechnet, die dem Oberhause einverleibt werden müßten, um den Widerstand zu brechen, dem die im Hause der Gemeinen angenommenen Reformen begegnen würden. Sind aber diese beiden Schwierigkeiten glücklich überwunden, dann ist die Sache der Reform gerettet und dem vereinigten Königreiche von Großbritannien und Irland die Verwirklichung der Hoffnung gesichert, daß seine Freiheit alle die Früchte tragen wird, die ein freies Volk verdient.

Nordamerika.

— Neu-York, 10. März. Der Kongreß hat seine Sitzungen geschlossen, ohne dem Präsidenten die verlangten drei Millionen für militärische Zwecke bewilligt zu haben. Diese Nachricht hat einen vortheilhaften Eindruck auf die Fonds gehabt, welche gestiegen sind. Unterdessen reisete der französische Gesandte, Hr. Serrurier, am 8. März im Paketschiffe zurück nach Havre; und der Präsident hat dem amerikanischen Gesandten Livingston den Befehl geschickt, im Falle die Entschädigung von der Kammer nicht bewilligt werde, von Paris nach den vereinten Staaten zurückzukehren, und im Falle der Bewilligung in England bis auf weitere Instruktionen zu bleiben. Dies sind diplomatische Bewegungen, welche die Lösung der Frage nicht fördern, vielmehr sie verwickelter machen. Die Geschichte dieser amerikanischen Forderung an Frankreich ist kurz diese: Die Franzosen hatten unter der Regierung Napoleons, zufolge der Berliner und Mailänder Dekrete, amerikanisches Eigenthum auf der See und in französischen und spanischen Häfen in Beschlag genommen, und Napoleon behauptete, allem Völkerrechte zuwider, dazu das Recht zu haben, weil die Amerikaner sich einer Nachsuchung von englischen Kriegsschiffen nicht widersetzten. Allein die Amerikaner haben nie den Engländern dieses Recht eingeräumt, sondern sich diesen Eingriffen widersetzt, bis sogar aus diesen und andern Gründen der letzte Krieg zwischen den vereinten Staaten und England ausbrach. Amerika hat viele Jahre mit Frankreich, unter seinen verschiedenen Regierungen, über den ihm schuldigen Schadenersatz unterhandelt. Unter der Restauration bediente sich Frankreich der Entschuldigung, daß seine Finanzen erschöpft seien. Unter der jetzigen Dynastie ward endlich am 4. Juli 1831 zwischen beiden Regierungen ein Vertrag geschlossen, worin die französische die Bezahlung einer Entschädigung von 25 Mill. Franken versprach, eine geringere Summe, als der Belauf der amerikanischen Forderungen (nämlich 70 Mill.). Die französische Regierung ging nämlich von dem Grundsatz aus, nur für solche Verluste eine Entschädigung zu gestatten, welche die Amerikaner vor der Bekanntwerdung und nach dem Widerrufe der genannten kaiserlichen Dekrete erlitten haben. Amerika, um der Sache ein Ende zu geben, hat sich auch diesen Abzug gefallen lassen; allein nun hat der Kongreß erklärt, er wolle auf der Vollziehung des Vertrages bestehen.

Aegypten.

— Triest, 7. April. Nachrichten aus Alexandria vom 2. März melden, daß diese Stadt im tiefsten Elende sei. Die Pest rafft so viele Menschen dahin, daß man die Zahl ihrer Opfer nicht mehr zählen kann. Der Gesundheits-Kordon ist als unnöthig aufgehoben, weßwegen die Pestkranken die Häuser theilweise verlassen hatten, und daher die Straßen voll von Leichnamen waren. Die Pest hat sich bis in das fränkische Quartier, auf die ägyptischen Kriegsschiffe und sogar auf Handelsschiffe, namentlich auf zwei englische, ein französisches, mehrere griechische und ägyptische verbreitet.

Schweiz.

— Die Bündner Zeitung äußert sich in eigener Angelegenheit in folgenden Worten: Die römische Bescheerung mit einem neuen Oberhirten für das Doppelbisthum erregt im St. Gallischen großes Aufsehen. Der Freimüthige spricht sich mit schneidender Freimüthigkeit gegen dieses Verfahren aus und mahnt zu entschlossenem Widerstand. Der Erzähler geht etwas diplomatisch um die Sache herum, so daß wir nicht errathen können, wie er die Sache aufnehmen wolle. Dieser Tage traf übrigens eine St. Gallische Deputation in den Hrn. von Saylern und Good zu Chur ein, welche mit hiesiger Regierung, wie wir vernehmen, über jene römische Verfügung konferirte. Ueber das Ergebniß glauben wir einstweilen nichts wissen zu sollen.

— Die verehrten Literaturfreunde werden benachrichtiget, daß das neue Bücherverzeichniß von der Ostermesse 1835 von Leipzig eingetroffen ist, und auf Verlangen zur Einsicht bei mir vorräthig liegt.

H. R. Sauerländer.

Zweiter Jahrgang von

Meyer's Universum,

oder die schönsten und merkwürdigsten Ansichten des ganzen Weltalls, mit Beschreibung.

Der erste Band und Jahrgang des Universums ist vollendet. Sechs Auflagen desselben von der deutschen, zwei von der polnischen Ausgabe, Uebersetzungen in der französischen, ungarischen, holländischen und schwedischen Sprache liegen vor uns; in Nordamerika sind zwei Uebersetzungen erschienen und die französische ward nachgedruckt; Uebertragungen in's Dänische, Italienische und Spanische werden so eben veranstaltet; vielfältige Nachbildungen sind in England, Frankreich und Deutschland versucht worden; Alles das zusammen genommen giebt einen Erfolg für das Unternehmen, welcher seines Gleichen vergebens sucht. — Der Herausgeber ist fern davon, solche Theilnahme seinem Talente zuzurechnen; aber er glaubt, der Geist, der in seinem Werke weht, sey ein guter Geist, und der Freund der Civilisation dürfe sich freuen ob des Universums Verbreitung über den Erdkreis.

Alle, welche dieses schönste, belehrendste, unterhaltendste und wohlfeilste aller Stahlstichwerke noch nicht besitzen können jetzt, bei Beginn des zweiten Jahrgangs, ohne Verbindlichkeit auch den ersten zu nehmen, als Subscribenten eintreten.

Der Preis ist unverändert 6 Baben. Die Lieferungen des zweiten Jahrganges werden alle Monate pünktlich versendet, worauf jeder geehrte Subscribent bestimmt rechnen kann. Besteller erhalten das elfte Exemplar unentgeldlich — der Subscription verpflichtet nur für die nächsten 16 Lieferungen.

Exemplare von der ersten Lieferung des zweiten Jahrganges liegen in jeder guten Buchhandlung zur Ansicht vorräthig. — Auch sind Probetabläuliche und Subscriptionslisten überall unentgeldlich zu haben, in Aarau bei H. R. Sauerländer

Hildburghausen und New-York, Februar 1835

Bibliographisches Institut.

Bei C. A. Jenni Sohn in Bern ist so eben erschienen, und bei H. R. Sauerländer in Aarau zu haben:

Ueber Willensfreiheit und Determinismus, mit sorgfältiger Rücksicht auf die sittlichen Dinge, die rechtliche Imputation und Strafe, und auf das Religiöse. Eine philosophische Abhandlung. Von J. P. Romang. gr. 8. br. 1 Fr. 5 Bz.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Nr. 33. Den 25. April 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

Schweiz.

— Basel. In St. Jakob, auf der durch den Heldenmuth der Väter geheiligten Stätte, wurden die jugendlich muntern Schaaren der Turner von Aarau, Zürich, Solothurn und Bern, Montag Abends von dem hiesigen Turnvereine empfangen und unter fröhlichem Gesange in die Stadt geleitet. Den folgenden Morgen bewiesen sämmtliche Turner die gewonnenen Fertigkeiten in riegenweisen Uebungen, welche mit geringer Unterbrechung von 8 bis 12 Uhr fortdauerten. Die Gesammtzahl der theilnehmenden Turner betrug ungefähr hundert, worunter 27 Berner, 17 Züricher, 15 Aarauer und 11 Solothurner. Am Mittwoch Morgen versammelten sich wiederum sämmtliche Turner auf dem Münsterplatze und zogen die Blechmusik an der Spitze auf den Turnplatz, wo schon eine große Menschenmenge ihrer harrte. Jetzt begann der Wettkampf, an dem nur die Ausgezeichnetern Theil nahmen. Trotz den ermüdenden Anstrengungen des vorigen Tages wurde hier eine bewunderungswürdige Kraft und Gewandtheit bewiesen, und von solchen, welche voriges Jahr in Bern gewesen, wird behauptet, die Fortschritte seien auffallend. Von 9 bis 12 Uhr dauerten die Uebungen am Reck, am Barren, am Schwingpferde und im Springen. Schade daß der Platz für die zahlreichen Zuschauer von allen Ständen, Altern und Geschlechtern etwas zu eng war. Um 12 Uhr versammelte man sich zur Preisaustheilung. Im Namen der Kampfrichter (HH. Professor Jung, Lic. Müller, Cand. Heusler, Dr. J. J. Burkhardt, Dr. W. Vischer von Basel und Herrn Spieß, Turnlehrer von Burgdorf) sprach Herr Professor Jung einige Worte der Anerkennung und Ermunterung aus, und theilte dann acht Preise aus an Greyer von Bern, Liebi von Thun, Küpfer von Bern, Rothpletz von Aarau, Ecklin von Basel, Dutois von Bern, Wolf von Zürich, Nauer von Solothurn. Die Preise bestanden in Lorbeerkränzen nebst kleinen Arbeiten von schöner Hand gefertigt. Außerdem wurden als tüchtige Turner noch von den Kampfrichtern belobt: Flügel von Bern, Karl Heß von Zürich, Bodmer der jüngere, von Zürich, Bertschinger von Aarau, Haller von Bern, Lüthi von Bern, Lüthi von Solothurn, und Hunziker von Aarau. Von einer großen Menschenmenge begleitet, zog nun die ganze Schaar, unter dem Schalle der Musik, voran die bekränzten Sieger nach dem Münsterplatze, wo sie auseinander ging. Nach Tische fand die Schlußversammlung statt.

Dank sei den jungen Männern, welche sich nicht scheuten zur frohen Feier nach dem vielverkannten und doch ächteidgenössisch gesinnten Basel zu wandern; mögen sie den guten Willen, der sich von Seite unserer Stadt zeigte, anerkennen, wenn auch Vieles noch mangelhaft war. Mögen sie ein freundliches Andenken an die Tage, die sie hier zugebracht, bewahren. Dem Turnvereine, der sich jetzt auch auf Solothurn und Luzern ausdehnt, wünschen wir von Herzen ein freudiges Gedeihen; wir wünschen, daß er bald sämmtliche schweizerische Studirende umfasse, und hoffen mit Zuversicht, daß ein nächstes Mal ein zahlreicherer Verein ihn hier empfange.

— Durch den Tod des gewesenen eidsgenössischen Obersten und bernischen Großraths von Herrenschwand hat das Vaterland in diesen Tagen einen treuen Bürger und höchst achtungswürdigen Mann verloren.

— Man vernimmt, daß der Ausschuß des sich so nennenden Nationalvereins seine Versammlung nicht in Langenthal, sondern den 5. Mai in Schinznach halten will, wo den 6. die helvetische Gesellschaft zusammentritt.

— Der Fürst Castelcicala, der bekannte Herzog von Calvello, welcher auf seiner Reise nach St. Petersburg als neapolitanischer Gesandter an den dortigen Hof begriffen ist, soll eine sonderbare Abdankung erfahren haben, trotz seinen Pässen und Empfehlungen vom russischen Gesandten Severine. Ein Cirkular des Bureau's des Auswärtigen in St. Petersburg beauftragte nämlich alle seine diplomatischen Agenten an den verschiedenen Höfen, dem Fürsten bekannt zu machen, daß er in St. Petersburg keineswegs als Gesandter accreditirt würde; auch sollen sie ihm weder Paß noch Visa ertheilen.

— In der Nacht vom 21. auf den 22. dieß Monats sollen, laut Postnachrichten, dem Herrn Großrath Ryser zu Murgenthal mittelst Einbruchs 4000 Franken entwendet worden sein.

— Neuenburg. Am 16. April, Abends, stürzte der Felsen, der sich längs der Straße von Neuenburg nach Serrieres zieht, in einer Breite von 100 Fuß herunter und bedeckte die Straße mit seinen Trümmern. Zwei vorübergehende Personen konnten noch zeitig der Gefahr entrinnen. Da man für die Zukunft fernere Nachstürze befürchtet, wird man sich vermuthlich genöthigt sehen, den Rest des Felsens loszusprengen.

— Thurgau. Wir melden mit Bedauern den am 22. erfolgten Hinschied des Hrn. Landammanns Joh. Morell von Egolschosen. Während einer langen Reihe von Jahren bekleidete er die erste Stelle seines Kantons und vertrat denselben mit seinem jüngsthin verstorbenen Kollegen an mancher eidsgenössischen Tagsatzung. Seine rastlose Thätigkeit, sein biederer offener Charakter erwarben ihm in jeder neuen Berührung Freunde und Verehrer. Jene Gemüthsruhe und Heiterkeit, welche nur aus dem Bewußtsein eines treu erfüllten Tagewerkes hervorgeht, hielten den achtungswürdigen Greis aufrecht unter den harten Schlägen, welche das Schicksal in seinen vorgerückten Jahren über ihn verhängte. Er starb im 67sten Jahre seines Alters und im Dienste seines Vaterlandes, dem er sein ganzes Leben mit treuer Liebe gewidmet hatte. Ehre seinem Andenken.

— Die Bündner Zeitung bemerkt unter Anderm: Ueber die selbstherrliche Verfügung des heil. Vaters zum Fortbestand des Doppelbisthums, welches vor zehn Jahren sehr treffend als ein „Wechselbalg“ bezeichnet wurde, werden wohl die hohen und höchsten Behörden der beiden Stände die angemessenen Schritte thun, — wie wir hoffen, kräftigere Schritte, als bloße Verwahrungen und nackte Protestationen sind, um die sich Rom und seine unbedingten Anhänger in der Schweiz wenig kümmern würden. Wollte man sich gleichwohl mit solchen Formeln begnügen, so muß man gestehen, daß der römischen Kurie mit ihrer Usurpation der Sieg gebühre, weil in dem Fall sie ihre Kräfte und Operationen am besten ermessen und eingeleitet hatte.

Wir rathen nach dem zu greifen, was als das Ausführbarste und durchaus nicht Unzweckmäßige erscheinen muß. Anstatt sich in eine große Zerstückelung ziehen zu lassen, arbeite man vielmehr auf größere Verbundenheit hin, und stelle dem Diözesanverband der westlichen Schweiz unter der Insul von Basel, ein eben so großes Bisthum in der östlichen Schweiz, unter der Insul von Chur, zur Seite. Es ist nach unserer Ansicht das eine kurzsichtige Politik, welche sich durch den Hinblick auf diese oder jene Personalität von einem guten Plane wollte abschrecken lassen. Die Personen sind das Wandelbare, das Zufällige; den Zufall muß die menschliche Besonnenheit dadurch, daß sie ihn zum Zweck hinleitet, zu beherrschen streben. Demnach sollten nach unserer Ansicht die Regierungen von St. Gallen und Chur, nach fester und kräftiger Zurückstoßung des aufgedrungenen Doppelbisthums, mit den Regierungen von Glarus, Appenzell. J. Rh., Schwyz, Uri und Unterwalden zu dem Zweck unter sich in Unterhandlungen treten, um in gemeinschaftlichem Zusammenwirken einen gemeinsamen Diözesanverband zu erzielen, deshalb mit Rom aufs nachdrucksamste zu verhandeln und weder einen Separatverband, noch einen Separatfrieden mit der römischen Kurie zu schließen, bevor nicht diese größere Verbindung zu Stande gebracht worden ist.

Bei Errichtung eines solchen Diözesenverbands giebt es der Mittel und Wege genug, sowohl die kirchlichen Fonds und Güter in den einzelnen Ständen zu sichern, als durch Aufstellung von Generalvikaren für die dringendern kirchlichen Lokalbedürfnisse zu sorgen. Die Aufrichtung eines solchen erweiterten Bisthums für die genannten Stände, die an der Wahl eines Bischofs und Hergabe einer bestimmten Zahl von Canonici nach aufzustellenden Vorschriften Theil nehmen würden, scheint uns alle Schwierigkeiten ernster Art, wie sie in jedem andern Fall sich erheben müssen, zu beseitigen und wir zweifeln sehr, daß der römische Stuhl einem solchen Verlangen, sollte er demselben auch anfangs nicht gewogen sein, auf die Dauer hartnäckig widerstreben werde, wenn anders die genannten Stände mit wohlerwogenem Vorschlage auch die nöthige Standhaftigkeit vereinen werden.

Deutschland.

— Es ist nicht zu verkennen, daß in Deutschland, besonders während der letzten Epoche, wieder ein Gefühl rege geworden ist, das für die Zukunft nur die reifsten Früchte verspricht, das Gefühl deutscher Nationalität. Das engere Aneinanderschließen der einzelnen Staaten in Hinsicht ihrer materiellen Interessen ist eine Quelle, aus der dem ganzen Staatenbunde neue Kräfte zuströmen werden. Der Handel, diese gewaltige Triebfeder, von deren Bewegung und Kraft ganz und allein das Gedeihen und Aufblühen der bürgerlichen Gesellschaften abhängt, sieht immer mehr die Scheidewände fallen, die seine Thätigkeit im deutschen Vaterlande gehemmt hatten oder noch hemmen. Der große Zollverein, als dessen Gründer Preussen mit Recht sich rühmen kann, gewinnt immer mehr an Ausdehnung und die Hoffnung ist gerade nicht eitel, ihn bald den deutschen Zollverein nennen zu können. Zwar ist der Anschluß Badens, Nassaus und Frankfurts noch nicht entschieden, doch die Unterhandlungen sind in regem Fortgange und die Thätigkeit, mit der sie betrieben werden, läßt ein baldiges, hoffentlich glückliches Resultat erwarten. Andere Projekte und Anstalten, die fast nicht minder das allgemeine Interesse des deutschen Handels berühren, sind im Entstehen oder doch ihrem Entstehen nahe; wir meinen Anstalten, von deren Nützlichkeit sich andere Staaten schon längst überzeugt, und aus deren Beförderung und Einführung sie schon große Vortheile gezogen haben, nämlich Eisenbahnen, Dampfboote, Dampfwagen, neue Kanäle, Telegraphen, Anstalten, die die Thätigkeit und den Verkehr der Völker untereinander beflügeln. Deutschland besitzt alle Mittel, diese Anstalten ins Leben zu rufen, und auch hier ist wieder Preussen der Staat, der bei einigen derselben die ersten Schritte gethan hat. Telegraphen verbinden Berlin mit der französischen Grenze. An die belgischen Eisenbahnen, deren Anlegung der Grenzstaat thätig betreibt, werden sich Eisenbahnen in der Rheinprovinz anschließen, und das gute Beispiel mag dann wohl für die übrigen Theile Deutschlands nicht vergebens sein. — Im innern Leben der einzelnen deutschen Staaten thut sich überall ein Streben nach Förderung des materiellen und geistigen Wohles kund. In Preussen macht die Verbesserung und Vereinfachung der Gerichtspflege immer gedeihlichere Fortschritte. Die Civilverwaltung in Sachsen hat eine durch die Verfassung von 1831 bedingte neue Organisation erhalten. In der Rheinprovinz des Großherzogthums Hessen ist die Provinzialdirektion aufgelöst worden und die Verwaltung der Provinz in die Hände von vier Kreisräthen übergegangen, eine Aenderung, die einen leichteren und schnelleren Geschäftsgang für die Verwaltung verspricht. In Baden hat die Wirksamkeit der Landstände wieder begonnen; die Gesetzvorschläge, die die Regierung vorzulegen verheißen hat, und nicht minder auch die Motionen, die in der zweiten Kammer schon eingebracht worden sind, lassen wohlthätige Resultate auch von dieser Session erwarten. Die Art und Weise, wie die letzte Session der kurhessischen Landstände ein Ende genommen hat, ist ein Vorfall gewesen, der bei allen, die an der Fortentwickelung des konstitutionellen Lebens in Deutschland Antheil nehmen, ein tiefes Bedauern hat erregen müssen. Die aufrichtige Eintracht zwischen einer Regierung und den Volksrepräsentanten ist das stärkste Band, das Thron und Volk verknüpft, und wird sie gestört, so ist es um so bedauerlicher, wenn es aus einer Veranlassung geschieht, die, wie die Form eines Landtagsabschieds, nicht so wesentlich ist.

— Karlsruhe, 20. April. Seit den ersten Tagen der vergangenen Woche haben wir hier ein so wunderliches Wetter, daß wir nicht wissen, ist es Sommer, Frühling oder Winter. Bei dem warmen Schein der Sonne schneit es Stunden lang, während gleich darauf dunkle Gewitterwolken an den weißen Horizont ziehen, die sich bald wieder unter Begleitung eisigen Windes in dem winterlichen Rieſel entladen. Man fürchtet, daß diese üble Witterung der beinahe allgemein in Blüthe stehenden Vegetation bedeutend schade. — Mit dem Herannahen des Frühlings scheint sich in einigen Theilen unseres Landes auch wieder eine neue Lust zur Auswanderung zu regen. Doch hat sie bei weitem nicht mehr jene Höhe, wie in den letzten Jahren, nachdem eine große Anzahl Unglücklicher, die mit überspannten Hoffnungen nach Polen und einem Utopien jenseits des Oceans zogen, in die Heimath zurückkehrten und ihren Landsleuten ein abschreckendes Beispiel aufstellten. — In 14 Tagen trifft der Herr Geh. Referendär Gozweiler aus Berlin wieder hier ein, und bald nach seiner Ankunft wird wohl die Entscheidung ausgesprochen, ob wir uns dem deutschen Zollverein anschließen oder nicht.

— München, 16. April. Vor einigen Tagen wurde die Gräfin P. von hier in die Festung Oberhaus bei Passau abgeführt, um dort die vierjährige Festungsstrafe zu erstehen, wozu jene Dame wegen Mißhandlung und körperlicher Verletzung, die sie ihren Dienstboten zugefügt hatte, verurtheilt wurde. Die Gräfin hatte unter Anderem einem Bedienten einen Arm und einen Fuß abgeschlagen.

— Bückeburg, 17. April. Dieser Tage stieg ein junger Mann, angeblich ein Student, bei der Durchreise in einem hiesigen Gasthofe ab, um den andern Morgen weiter zu reisen. Der Gastwirth fragte nach dem Paß, und als der Fremde erwiederte, er habe keinen, so deutete ihm jener an, daß er ihn nicht beherbergen könne, weil die Polizeiordnung in Beziehung auf die Päſſe der Reisenden streng sei und auf jede Uebertretung der Vorschriften über die Abforderung der Reisepäſſe bei Fremden, zumal Studenten, eine Strafe von 10 Thalern stehe. Der Fremde erbot sich, dieses Strafgeld zu erlegen, wenn man ihm Nachtquartier gestatte. Der Wirth hielt sich hierauf verpflichtet, von dieser Sache Anzeige bei der Polizei zu machen, von wo dann ein Offiziant abgeschickt ward, um den Fremden nach der Polizei zu geleiten, damit dieser sich dort über seine Person und Reise legitimiren könne. Der Fremde zog jedoch auf dem Wege zur Polizei plötzlich und von seinem Begleiter unbemerkt einen

Dolch hervor und stieß sich denselben in das Herz. Der Stich hatte so richtig getroffen, daß der junge Mann sogleich seinen Geist aufgab. Man hat nichts bei ihm gefunden, was über seinen Namen und seine Verhältnisse Aufklärung geben könnte, und weiß bis diesen Augenblick noch nicht, woher der junge Mann gekommen, und welcher Familie er angehört. Man glaubt, daß er die holländische Grenze zu erreichen beabsichtigte.

Belgien.

— Brüssel, 18. April. Die Königin ist gestern von Entzündungszufällen befallen worden, welche eine Anlegung von Blutigeln am Unterleibe nöthig machten; die Blutentleerung hat eine merkliche Erleichterung verschafft. Ihre Maj. hat einige Stunden zu wiederholten Malen geschlafen. Der Zustand des Kronprinzen ist fortwährend befriedigend. Unterz. die Doktoren Schönlein, Moreau, Sommers, Lebeau.

19. April. Nach dem Bülletin von gestern Abend 6 Uhr sind sowohl die Königin wieder, wie der Kronprinz in dem befriedigendsten Zustande. Bei der ersteren haben die Krankheitsphänomene fast ganz aufgehört.

— Hr. Gendebien hat folgenden Brief an die Wähler des Distriktes Mons gerichtet: «Meine lieben Mitbürger! Dreimal durch Ihre Wahl zur National-Repräsentation berufen, habe ich mit Eifer und Beharrlichkeit das Mandat erfüllt, womit Sie mich beehrt haben. Ich habe, so viel es in meiner Macht stand, der rückgängigen Richtung Widerstand geleistet, die unverständige, habsüchtige oder ehrgeizige Männer unserer Revolution, welche ein glücklicheres, glorreicheres Geschick versprach, gegeben haben. Unsere politische Existenz hängt von den Zufällen der Ereignisse ab; unsere Unabhängigkeit ist der Willkühr unserer Nachbarn, den Launen des einen, den Ansprüchen des andern preisgegeben. Unsere innere Verwaltung ist den Spekulationen der Parteien überlassen; sie wird bald die Beute der unedeln und unmächtigen Routine einer wahrhaft gewaltthätigen Kotterie werden. Ich habe die traurige Ueberzeugung, daß meine Anstrengungen hinfort nutzlos sind, daß nur das Uebermaß des Uebels ein Heilmittel herbeiführen kann. Ich bitte Sie also, meine theuern Mitbürger, mir bei den nächsten Wahlen einen Nachfolger zu wählen. Mein Gesundheitszustand, mein Vermögen, das Schicksal meiner zahlreichen Familie, die Opfer, welche ich seit 5 Jahren meinem Vaterlande gebracht habe, legen mir überdieß die Pflicht auf, für den Augenblick auf die ehrenvolle Mission zu verzichten, Sie zu repräsentiren. Wenn ich einst, durch die Uebernahme eines neuen Mandats, etwas Gutes für mein Vaterland wirken kann, so werde ich keinen Anstand nehmen, um diesen neuen Beweis Ihres Vertrauens und Ihrer Achtung mich zu bewerben. Genehmigen Sie u. s. w. A. Gendebien.»

England.

— Das neue Ministerium ist nun folgendermaßen komponirt: Erster Lord der Schatzkammer, Lord Melbourne; Präsident des Ministerraths, Lord Lansdowne; erster Lord der Admiralität, Lord Auckland; Kanzler von Lancaster, Lord Holland; Forst- Wald- und Geheimsiegel, Lord Duncannon; Minister des Innern, Lord J. Russell; Minister des Auswärtigen, Lord Palmerston; Kolonial-Minister, Ch. Grant; indische Kammer, Sir J. Hobhouse; Kriegsminister, Lord Howick; Handelsminister, Powlett Thompson; Kanzler der Schatzkammer, Spring-Rice.

— Lord Melbourne, ehe er sich entschloß, ein neues Ministerium zu bilden, übergab dem König ein Programm, in welchem er nach folgende Bedingungen stellte, deren Annahme und Ausführung der König zusagen sollte, selbst wenn sie nur durch Ernennung neuer Pairs bewerkstelligt werden könnten. Er verlangte: 1. Die Durchführung des Plans einer vollständigen kirchlichen Emanzipation Irlands; 2. gänzliche Vollziehung der Zueignungs-Bill; 3. Aufnahme in die Regierung aller derjenigen Männer, deren Einfluß diesen Resultaten förderlich sein kann, ohne Rücksicht auf die gegen sie herrschenden Vorurtheile des Hofes; 4. Reorganisation des ausgearteten Gemeindewesens, und vollständige durchgreifende Reform der protestantischen Kirche; 5. Beschränkungen in dem Verfahren bei Wahl-Einschreibungen, und Garantie gegen Bestechung der Wähler; 6. endlich Unterstellung des General-Kommandos der Armee unter das Kriegs-Ministerium. Gern oder ungern hat der König die fünf ersten Artikel angenommen, den letzten nicht ohne langes Sträuben; endlich willigte er auch dazu, worauf am 18. April Abends den beiden Kammern die offizielle Mittheilung über die Zusammensetzung des Ministeriums gemacht werden sollte.

— London, 14. April. Eine der großartigsten Eisenbahnanlagen, die England je entstehen sah, ist die neueste, welche jetzt unter Begünstigung der Regierung zu Stande gebracht werden soll. Bekanntlich unterhält England, Behufs des regelmäßigen Verkehrs mit seinen Kolonien, eine Anzahl von Segel- und Dampf-Paketbooten, deren Station Falmouth ist. Hiebei kamen aber immer sehr unangenehme Verspätungen vor, weswegen der kühne Beschluß gefaßt wurde, diese Station ganz aufzugeben, und an deren Stelle eine andere an der äussersten Südwestküste von Irland anzulegen. Die weite Entfernung dieses Punktes von der Hauptstadt London kommt hiebei nicht in Betracht, da die ungeheuren Fortschritte, welche die Verbindungsmittel in der neuesten Zeit gemacht haben, dieselbe ganz verschwinden lassen. Zugleich hofft man hiedurch, indem die Straße Irland durchschneidet, diesem Lande eine Erleichterung zu verschaffen. Der Punkt, der zur Anlegung der neuen Schiffsstation auserwählt worden, ist Valentia in Irland, mit einem trefflichen Hafen, 200 englische Meilen von Dublin, mit welchem Orte es durch eine Irland in nordöstlicher Richtung durchschneidende Eisenbahn verbunden werden soll. Dublin ist mit dem nahe gelegenen Hafen Kingstown bereits durch eine Eisenbahn verbunden. Zwischen diesem und Liverpool soll eine regelmäßige Dampfschiffahrt organisirt, und Liverpool mit London wieder durch eine Eisenbahn, die England südöstlich durchschneiden wird, verbunden werden, so daß der Weg von Valentia nach London von dem Postfelleisen und den Passagieren in 36 Stunden könnte zurückgelegt werden. Von Valentia aus können aber die Schiffe Canada, Westindien, das Mittelmeer ꝛc. in ungleich kürzerer Zeit erreichen, als es bisher, von Falmouth aus, möglich war.

Frankreich.

— Paris, 18. April. Ich getraue mich, als bestimmt zu versichern, daß der König seit 2 Tagen ganz gegen den April-Prozeß eingenommen ist; der Entschluß des Marschalls Soult, demselben nicht beizuwohnen, soll diese Veränderung in dem Geiste Ludwig Philipps hervorgebracht haben. «Un homme honorable ne peut pas sieger au Luxembourg» hätte der Sieger von Toloufe sich ausgedrückt. Es muß sich in wenigen Tagen zeigen, ob meine Vermuthung gegründet ist. Schon gestern hat ein Blatt etwas Aehnliches leise hingeworfen, bald wird man in allen Blättern lesen, daß eine Amnestie dem ganzen gerichtlichen Verfahren ein Ende macht.

— Paris, 19. April. Während ich gestern in den bestimmtesten Ausdrücken von der Möglichkeit, wo nicht Gewißheit einer Amnestie geschrieben, fand eine vertraute Versammlung der bedeutendsten Pairs statt, worin über das Unstatthafte des zu beginnenden Gerichtsverfahrens gesprochen, und der Antrag gestellt wurde, ein Mittel zu ersinnen, um sich aus der gegenwärtigen Verlegenheit zu ziehen. Man ist, heißt es, vor der Hand auf den Gedanken gerathen, den Prozeß zu verschieben, den Kammerschluß abzuwarten, und dann durch eine Ordonnanz eine allgemeine Verzeihung zu proklamiren.

— Paris, 21. April. Es wird bestimmt versichert, der spanische Gesandte in London, General Alava, habe seiner Regierung die Anzeige gemacht, daß zufolge seiner Rücksprache mit den Gliedern des neuen englischen Kabinets England im Verein mit Frankreich den Quadrupelallianzvertrag sammt seinen Zusätzen vollziehen werde, um dem Bürgerkriege und dem schrecklichen Zustande Spaniens endlich einmal ein Ende zu machen. General Alava zweifle nicht daran, daß baldigst Hülfstruppen hingeschickt

würden, um Spanien von diesem absolutistischen Heerd zu reinigen, den die Tory's als den letzten und festesten Stützpunkt der hl. Allianz im Süden Europa's betrachten.

— Marschall Maison soll bereits auf seinen Gütern in der Gegend von Aachen angekommen sein, wo er einige Tage ausruhen und sich dann nach Paris begeben wird.

— Auf der Börse verbreitete sich heute das Gerücht, in Lissabon sei die Republik ausgerufen und Donna Maria gezwungen worden, sich einzuschiffen. Die Unwahrscheinlichkeit dieser Nachricht hat ihr allen Glauben genommen, weßhalb sie auch an der Börse und in der Kammer, wo man sie ebenfalls verbreitete, keinen Eindruck hervorbrachte.

— Aus Straßburg meldet man den Inhalt einer daselbst aus Paris angekommenen telegraphischen Depesche: „Die Forderung der amerikanischen Regierung von 25 Mill. an die französische Regierung ist in der Deputirtenkammer mit einer großen Majorität angenommen worden.“

— Es naht die Zeit, wo der Pairshof seine Sitzungen eröffnen wird, um Gericht über die Aprilangeschuldigten zu halten. Die Regierung ist, nach den Maßregeln zu urtheilen, die sie trifft, nicht ohne Besorgniß, daß die Debatten des Prozeßungeheuers zu Störungen der öffentlichen Ruhe Anlaß geben möchten. Eine Amnestie hätte freilich allen Besorgnissen und allen Vorkehrungen und Unkosten vorgebeugt. Jetzt aber ist sie nicht mehr möglich; die Sache steht auf der Spitze und der Mai wird über den Ausgang entscheiden.

— Man wollte heute um 3 Uhr wissen, daß die Regierung durch den Telegraphen von einem ausgezeichneten Erfolg Nachricht erhalten, den General Valdez in Navarra über die Truppen von Zumalacarregny davon getragen habe.

Spanien.

— Aus Pampeluna vom 17. wird gemeldet: Valdez sei bei der Armee angekommen, habe sich aber nicht nach Pampeluna begeben, sondern sogleich das Kommando übernommen, und sei mit drei Divisionen nach der Borunda aufgebrochen. Mina habe ihm noch die Division Gurrea zugesandt, so daß er 24 Bataillone bei sich habe.

— Lord Elliot sollte am 18. April zu Lucumberri eintreffen, wo er eine Unterredung mit Don Karlos haben wird.

Italien.

— Neapel, 2. April. Der Vesuv, der schon in den letzten 14 Tagen einen Ausbruch drohte, brach vergangenen Abend in ganzer Stärke los. Den Nachmittag über hatte ein Sturm von Hagel und Regen die Masse von Neugierigen in Resina zurückgehalten. Ohne diesen Umstand wären sie sicher verloren gewesen, da der Grund rings um den Krater, auf den Tags zuvor noch Hunderte gegangen waren, bei der ersten Explosion in die Luft flog. Die prachtvolle Girandola in Rom ist ein Kinderspiel gegen diese Explosion. Nach andern Nachrichten waren die Erschütterungen so heftig, daß in einem Augenblicke die fünf Krater verschwanden, und aus allen ein einziger furchtbarer Schlund sich bildete. Ungeheure Felsenblöcke wurden weit in die Höhe geschleudert, und fielen in einem schaudervollen Regen auf den Abhang des Berges herab. Nach drei Stunden hörten die Erschütterungen auf, und das Feuer nahm allmälig ab.

Oesterreich.

— Wien, 18. April. Der Ministerwechsel in England gibt hier viel zu sprechen; man erfährt jetzt, daß Lord Melbourne beauftragt ist, das Kabinet zusammenzusetzen, obgleich anfangs Lord Grey dazu berufen war. Dann sind die Dinge ungefähr wieder auf dem Standpunkte wie im vorigen Sommer, und die damalige Ungewißheit in der Politik wird wieder eintreten. Obwohl auf dem Kontinente Ruhe und Ordnung zurückkehren, und man mit Recht hoffen darf, alle noch ungewissen Verhältnisse geregelt zu sehen, so kann der Wechsel des englischen Ministeriums das Vertrauen schwächen, das neuerlich überall vorherrschte. Aus der Schweiz z. B. hat man erfreuliche Nachrichten; das Notifikationsschreiben Sr. Maj. des Kaisers an den Vorort scheint daselbst Würdigung gefunden, und Erinnerungen an die frühern freundschaftlichen Verhältnisse der Schweiz zu Oestreich hervorgerufen zu haben. In Bern wenigstens ist man schon seit einiger Zeit viel gemäßigter geworden, und die Kantonalregierung hat sich endlich entschlossen, ihr Bedauern über die Vorfälle im Steinhölzli auszusprechen, und den Wunsch zu äußern, daß diese Sache der Vergessenheit überlassen, und die freundschaftlichen Verhältnisse wieder hergestellt werden möchten, worin die Schweiz seit so vielen Jahren mit den Nachbarstaaten stand. Dergleichen Aeußerungen werden ihre Wirkung nicht verfehlen, wenn sie aufrichtig gemeint sind, woran wir nicht zweifeln, und man bemüht ist, den Wortlaut thatsächlich zu bekräftigen. In Italien ist Alles ruhig, und die Wohlthaten des Friedens geben sich in diesem von der Natur so glücklich bedachten Lande vielfach kund. Die päpstlichen Legationen, die noch unlängst die ganze Aufmerksamkeit der Regierungen forderten, sind jetzt völlig beruhigt, und werden durch die weisen Maßregeln des römischen Stuhls in dieser Stimmung erhalten werden. Ein ähnliches Bild bietet Neapel dar, und wenn die spanischen Wirren nicht einige Störungen in die Handelsverbindungen brächten, so würde ganz Italien sich in einem noch nie gekannten Zustande von Wohlsein befinden. Der König von Neapel beabsichtigt seine Armee zu reduziren, die im Verhältnisse zum Umfang und zu den Hülfsmitteln des Landes auf einen ungewöhnlich großen Fuß gebracht worden war. Dies wird einen guten Eindruck bei den Neapolitanern machen, und kann als Beispiel, wenn nicht die Macht der Umstände es anders gebietet, auch in andern Ländern zur Verminderung der Armeen beitragen.

Preussen.

— Berlin, 13. April. Das Volksschulwesen Preussens erhält durch die fortgesetzte Errichtung von Gewerbschulen eine immer größere Ausdehnung, und kein Staat, selbst Amerika nicht, kann sich in diesen Beziehungen mit Preussen messen. In Berlin bestehen jetzt neun dergleichen Schulen, mehrere sollen noch errichtet werden, und die vermehrten Einkünfte werden zu neuen Verbesserungen führen. — Man erwartet die Bekanntmachung einer sehr ausführlichen Note an den schweizerischen Vorort, in welcher mit Genauigkeit die Vorfälle in der Schweiz spezifizirt und die Machinationen der umwälzenden Partei enthüllt werden sollen, welche in Bern ihren Sitz habe. Schon seit längerer Zeit werden in der Schweiz selbst die wohlbekannten Häupter genau beobachtet, und die gemachten Entdeckungen sollen zur Genüge beweisen, daß die verschiedenen Zusammenkünfte und Absichten keineswegs so unschuldig seien, als man so oft gesagt hat.

— Berlin, 15. April. Der kürzlich verstorbene Minister von Humboldt war der vertrauteste Freund Schillers und als der ausgezeichnetste Kenner der Alterthümer und der alten und neuern Sprachen berühmt. — Am 12. hat sich hier der in Frankreich häufige, bei uns aber fast unerhörte Fall ereignet, daß sich zwei Liebende in einer Stimmung der Schwärmerei mit einander zu tödten versucht haben. Der junge Mann, ein Handwerker, ging Abends mit seinem Mädchen in den Thiergarten, dort öffneten sie sich einander die Adern des Armes und erwarteten nun den Tod.

Türkei.

— Konstantinopel, 1. April. Am 26. v. M. ist die aus 2 Linienschiffen, 5 Fregatten und mehrern kleinen Fahrzeugen und Transportschiffen bestehende ottomanische Eskadre aus dem Bosphorus nach dem Meere von Marmora abgesegelt, und hat vor zwei Tagen, nachdem sie sich kurze Zeit vor den sieben Thürmen aufgehalten, die weitere Fahrt nach Tripoli angetreten. Selbige wird von Riala Beg (Kontreadmiral) Ahmed Bei befehligt, und es befinden sich darauf 3000 Mann Landungstruppen, unter dem Kommando Redschis Paschas. — Der Großherr hat, um seinen Unterthanen die unnöthigen Ausgaben, welche die Anschaffung eines bedeutenden Pfeifenvorrathes nach sich zieht, zu ersparen, eine Verordnung erlassen, wodurch das Aufwarten mit Pfeifen, welches bisher beim Empfange eines jeden angesehenen Gastes unerläßlich war, gänzlich abgestellt und verboten wird.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Nr. 34. Den 28. April 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau

Schweiz.

— Aargau. Es heißt, neuerlichst sei der Klosterarzt Bauer und sein früherer Begleiter, dieser unter dem Aushängeschild, seine Tochter zu holen, abermals beim Bischof in Solothurn gewesen, dem man die Aeusserung beilegt, er allein verstehe sich auf die Auswahl der Schulbücher u. s. w. Von einigen Geistlichen des Freienamts versichert man ferner, sie hätten bereits im Kapuzinerkloster in Bremgarten unter Dekan Groths Anführung geheime Zusammenkünfte gehalten. Thatsache ist, daß diese Partei das bischöfliche Sendschreiben in alle Hütten verbreitet, und daß Umtriebe ärger als je geschehen. Bereits gährt die Masse und ihre Bearbeiter zimmern an einer Bittschrift, die sie von einem fanatisirten Haufen mit Unterschriften bedecken lassen wollen, um mittelst ihr den großen Rath in Schrecken zu setzen. Einstweilen auf den Fall des Ausbruchs werden Namen als Opfer bezeichnet, und man sinnet auf diesen. Es ist freilich höchst bedauerlich, daß die Freienämtler, ein so kräftiges Völkchen, von solchen römisch-listigen Männern in frommer Maske so sehr mißbraucht werden. Aber alle Eidsgenossen und Aargauer werden sich immer mehr überzeugen, daß hier ein Plan im Spiel sei, darauf berechnet, das ganze Schweizerland neuerdings fremder Klerisei, die auswärts ihren Sitz hat, und beharrlich und auf allen Punkten das gleiche Ziel verfolgt, unterzuordnen. Einst war Roms Herrschaft durch die Eifersucht der Bischöfe und der untern kirchlichen Körperschaften und Bediensteten gezügelt, jetzt arbeiten alle diese Kräfte unter Einem Einfluß und in Einem Geist! Es handelt sich also mehr als je um Gesittung, Volks-Bildung, Freiheit, Unabhängigkeit und Vaterland! Für solche Güter finstern Mächten offen, stark und entscheidend entgegenzutreten, wer wollte zaudern und zagen, der noch Gefühl für das Höhere und Heilige, und für Wahrheit hat? Möge unsere Regierung ernst wachen, denn der gesundere Theil des Volkes, welches von Pfafferei und Fanatismus sich nicht schaukeln lassen will, ist auf ihrer Seite, und dieser gesunde Theil bildet die große Mehrheit. Mögen sich also die Führer eines fanatisirten Haufens wohl gewahren, was sie beginnen, und sich hüten, ihren Unfug nicht zu weit zu treiben. Denn fürwahr es ist heute eine ganz andere Zeit, als damals, wo man im Volksgeist eine militärische Promenade durchs Land machte; und wenn zu einem ähnlichen Versuch der Art, und um römische Herrschaft zu begründen, gelüsten sollte, der möchte wohl, wie man im gemeinen Leben zu sagen pflegt, eine Rechnung ohne den Wirth gemacht haben. — Das Volk wäre am meisten zu bedauern, das sich dazu verleiten ließe, denn es würde die unglückseligen Folgen zuletzt allein büßen müssen! — Man wird Ordnung, Recht und Ruhe handhaben.

— Am 24. April wurde im katholischen großen Rath zu St. Gallen die von Rom getroffene Wahl des Doppel-Bischofs mit großer Mehrheit von 62 gegen 19 Stimmen verworfen.

— Am 21. April fand die letzte Sitzung des zur Theilung sämmtlichen Staatsvermögens des Kantons Basel niedergesetzten Schiedsgerichts in Bern statt.

Die Rechnung über die schiedsrichterlichen Kosten wurde vorgelegt und genehmigt; die von beiden Kantonstheilen bezahlte Summe beträgt 65,500 Fr. Hierauf eröffnete der Hr. Obmann, es habe das Schiedsgericht seine Geschäfte als beendigt erklärt und seine Auflösung ausgesprochen, und schloß die Verrichtungen im Namen des Gerichts mit einem verbindlichen Danke an die Parteien für ihre bei den Verhandlungen bewiesene Bereitwilligkeit und die Art ihres Benehmens, so wie mit der Versicherung, wenn auch nicht fehlerlos, doch nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt zu haben, und in diesem Bewußtsein den Inhalt der Sprüche und den Charakter der Verhandlungen der prüfenden Zeit zu übergeben.

Die Ausschüsse von Basel-Stadttheil erwiederten: Sie glauben den Wünschen ihrer Regierung gemäß zu handeln, wenn sie dem Schiedsgerichte den Dank für die bewiesene Geduld und für die Vollbringung eines so schwierigen Geschäftes bezeugen. Stehe auch die eine oder die andere Partei in der Meinung, es hätte mancher schiedsgerichtliche Spruch mehr zu ihren Gunsten ausfallen sollen, so werde doch Basel-Stadttheil nie die Wichtigkeit der durch das Schiedsgericht geleisteten Dienste verkennen. Nachdem noch Basel-Landschaft einige Worte beigefügt, trennte man sich.

— Unterm 22. d. M. hat der Regierungsrath zu Bern ein Kreisschreiben an sämmtliche Stände erlassen, worin er darauf anträgt, daß die Verhandlungen der Tagsatzung durch Weglassung aller Gegenstände, welche nach dem Bunde von 1815 der Bundesgewalt nicht übertragen, sondern durch Konkordate zu erledigen sind, vereinfacht und verkürzt werden möchten. Die Stände mögen ihre Gesandten auf die nächste ordentliche Tagsatzung in diesem Sinne instruiren.

Deutschland.

— München, 21. April. Seit dem Beginn der Charwoche haben wir in unserer Gegend einen vollständigen Winter mit starkem Frost, besonders ist in dem nahen Gebirge eine solche Masse Schnee gefallen, daß die mit vielen Kosten gemachten Bahnen neuerdings gänzlich verschneit und die Verbindungen mit Tyrol und Italien wieder auf einige Zeit unterbrochen sind. — Es bestätigt sich, daß das Herz des Prinzen August von Leuchtenberg von Lissabon hieher gebracht und in der St. Michaelskirche, wo sein Vater, der Prinz Eugen, ruht, beigesetzt werden wird. Die Herzogin Mutter, welche seit der betrübenden Nachricht von dem Tode ihres Sohnes bedenklich krank darniederlag, soll sich jetzt auf dem Wege der Besserung befinden. Es scheint sich zu bestätigen, daß die Kaiserin Amelie, Wittwe Don Pedros, 3te Tochter der Herzogin, nach einigen Monaten hieher kommen wird, um hier ihren beständigen Wohnsitz aufzuschlagen. Der einzige Sohn ist jetzt Herzog Max, auf den alle Titel und Würden des Hauses übergegangen sind.

— Daß der Herr Direktor der Wiener Universitäts-Sternwarte, Ritter Littrow, von dem berühmten Astronomen John Herschel, von Kap aus, die Nachricht erhalten haben soll, daß der Halleysche Komet in diesem Jahre gar nicht sichtbar sein werde, indem

er einen andern Weg eingeschlagen habe, klingt freilich sonderbar, nachdem Damoiseau seine Bahn zweimal und Pontecoulant sie späterhin mit sehr großem Fleiße berechnet hatte, wonach er Anfangs September sich uns in seinem größten Glanze zeigen sollte. Wenn die in vielen öffentlichen Blättern erschienene Nachricht nicht unmittelbar aus Wien gekommen wäre, so würde ich sie sicher für eine Erfindung halten. Sollte aber etwas Wahres daran sein, so könnte Herschel diesen Ausspruch nur daraus geschöpft haben, daß er diesen Kometen (zufolge meiner und des Ritter Olbers Vorhersage, daß er Ende des vorigen und Anfangs des jetzigen Jahrs schon durch Fernröhre sichtbar sein müßte) am dortigen sehr reinen Himmel wohl aufgefunden, aber ihn an einem ganz andern Orte angetroffen haben mochte, als wohin ihn die für ihn berechnete Ephemeride gesetzt hatte. Wäre nun dieses in solchem Grade der Fall, daß ihn sein neuer Weg uns entrücken würde, so müßte er einem, uns noch unbekannten, zu unserm Sonnensysteme gehörigen großen Weltkörper sehr nahe gekommen, und von ihm durch Störung von seiner Bahn ganz abgelenkt worden sein. Ich hoffe, von meinem hochverehrten astronomischen Lehrer und Freunde Littrow in Bälde über die Aechtheit dieser Nachricht nähere Auskunft zu erhalten. Dr. Gruithuisen, ordentlicher königlicher Professor der Astronomie an der Universität München.

— Stuttgart, 24. April. In der Sache des Lieutenants Koseritz und Konsorten, welche des Hochverraths und des Komplottes gegen König und Vaterland angeschuldigt und überwiesen wurden, ist in den letzten Tagen der oberkriegsgerichtliche Spruch gegen die Offiziere und Unteroffiziere erfolgt, welche als Rädelsführer oder Eingeweihte an diesem Verbrechen Theil nahmen. Lieutenant Koseritz und Feldwebel Lehr wurden zum Tode, und die übrigen betheiligten Offiziere (Lieutenants) und Unteroffiziere zu längerer oder kürzerer Festungs- oder Zuchthausstrafe verurtheilt. — Heute früh sollte zu Ludwigsburg der kriegsrechtliche Spruch gegen Koseritz und Lehr vollzogen werden. Beide wurden unter militärischer Bedeckung zum Richtplatze geführt, als unmittelbar vor dem verhängnißvollen Augenblicke verkündigt wurde, Se. Maj. der König hätten denselben das Leben geschenkt, worauf alle Anwesenden dem geliebten Könige ein enthusiastisches Lebehoch ausbrachten. — Auch den übrigen verurtheilten Offizieren hat, wie wir hören, die königliche Gnade eine Milderung der Strafe angedeihen lassen.

Oesterreich.

— Der Bote von Tirol giebt nähere Nachrichten über das in No. 26 nur kurz erwähnte, durch eine von der Höhe Vergiel herab auf den Weiler Innertschafein, der Gemeinde Galthür, verbreitete Unglück einer Staublawine. Die Lawine stieß sich von der Berghöhe um 1 Uhr nach Mitternacht mit solcher Schnelle und Gewalt auf die Wohn- und Futtergebäude nieder, daß jene in einem Augenblick zertrümmert und mit der Schneemasse mitten in den Trisanathalbach geworfen, die Trümmer der Gebäude aber so herumgeschleudert und zerstreut waren, daß ihr Anblick ganz jenem einer in die Luft gesprengten Pulvermühle ähnlich sah. Neun Personen waren unter der Lawine und dem Sturze der Gebäude begraben, mitten im reißenden Thalbache, welcher durch die Massen aufgehalten, bald einen See bildete, und das Unglück und die Rettung der Verunglückten noch erschwerte. Die verschütteten Personen waren Joseph Anton Zangerl, Katharina Wohlfahrt, Maria Katharina Mattle, dann die Gattin des Erstern, Crescenz Falbisoner mit ihrem 8 Wochen alten Säugling, den sie noch im Tode an der Brust mit einem Arm umschlungen hielt, ihr 3jähriger Knabe Joseph, die drei Töchter der Katharina Wohlfahrt, Susanna 23, Josepha 21, und Nothburg Zangerl 17 Jahre alt. Die drei erstern Personen wurden gerettet, die übrigen aber todt aus der Lawine oder dem Schutte hervorgezogen. J. A. Zangerl lag über 8 Stunden unter der Lawine, und befindet sich bisher ohne nachtheilige Folgen für sein Leben und seine Gesundheit; M. K. Mattle mußte über 14 Tage Bett und Zimmer hüten; K. Wohlfahrt liegt noch schwer darnieder und ist nicht außer Gefahr, weil sie, obwohl nicht tief in der Lawine versenkt, am Unterleibe starke Verletzungen erhalten hatte; auch mag der Schmerz über den Verlust ihrer 3 Töchter ihre Wiedergenesung bedeutend verzögern. Die nächsten neun Nachbarn sind, durch das Krachen und Tosen des Lawinensturzes vom Schlafe aufgeschreckt, unverzüglich zur Hülfe und Rettung herbeigeeilt, die eigene Lebensgefahr nicht achtend, in welcher sie theils durch den rückgeschwellten zu einem See gewordenen Trisanabach theils durch das Drohen eines neuen Lawinensturzes schwebten. Die bei der Kirche von Galthür und deren Umgebung entfernter wohnenden Thalbewohner aber konnten, obwohl durch die Sturmglocke von dem Unglück in Kenntniß gesetzt und zur Rettung gerufen, erst um halb 8 Uhr in der Früh auf der Unglücksstätte eintreffen; denn der tiefe Schnee, das immer anhaltende Schneien mit dem heftigsten Sturmwinde und finsterem Schneegestöber machten die schnelle Verständigung eben so unmöglich, als die Ankunft der aufgeforderten Retter beschwerlich und durch die augenscheinlich von allen Seiten drohenden Lawinen gefährlich. Unter den gleich in der Nacht angekommenen Nachbarn haben sich vorzüglich Eh. Eiter und J. P. Walter durch unermüdete Thätigkeit und kalte Unerschrockenheit ausgezeichnet; der Letztere hat sogar, um die unter der Lawine Verunglückten nicht etwa durch einen Hieb zu verletzen, die Werkzeuge von sich gelegt, Schnee und Trümmer mit bloßen Händen weggescharrt, und sich auf diese Weise Hände und Nägel wund gearbeitet; sie waren aber auch mit ihren Gehülfen so glücklich, in der Nacht noch die erste und zweite Person zu retten. Herzbrechend war während der Rettungsarbeit das hörbare Jammergeschrei der in der Lawine begrabenen M. K. Mattle, der J. und S. Zangerl, welch beide Letztern, wie schon bemerkt, aller Anstrengung ungeachtet, nicht gerettet werden konnten.

— Wien, 20. April. Zur Feier des Geburtstages des Kaisers sind heute alle Theater geöffnet und beleuchtet, auch wird das neue Volkslied gesungen werden. Morgen findet die Wahl des neuen Großmeisters vom deutschen Orden statt, welche Stelle durch den Tod des Erzherzogs Anton erledigt worden ist. Man glaubt allgemein, daß der Erzherzog Maximilian von Este zum Großmeister gewählt werden wird. Uebermorgen wird der Kaiser den fremden Abgeordneten Audienzen ertheilen, welche dann wahrscheinlich Wien verlassen werden.

Preussen.

— Berlin, 15. April. Mit dem Frühjahr wird ein neuer Kongreß in London zusammentreten, um eine endliche Aussöhnung zwischen Belgien und Holland zu bewirken. Viel Aufsehen hat hier eine Mittheilung aus dem politischen Journal für Staatsrecht u. s. w. erregt, in welcher mit finanzieller Zahlengenauigkeit bewiesen wird, daß Holland selbst im besten Falle zum Staatsbankerott greifen müsse, der immer dringender an seine Thüre klopfe, und durch jeden Tag des jetzigen Zustands beschleunigt werde. Wie man vernimmt, würde Hr. von Bülow wieder nach London gehen, um preussischer Seits den Versammlungen beizuwohnen.

— Aus Preußen, 19. April. Es ist vorerst keine Rede von Verminderung des großen Militärstandes, der Europa an den Rand der Verarmung bringt. Während der kurzen Anwesenheit des Lords Wellington im Kabinet wurde mehrmals diese Frage zur Sprache gebracht, und man war bereits so weit darin gekommen, daß sobald auf der pyrenäischen Halbinsel der Bürgerkrieg minder blutig geführt, und die Furcht vor einer Reaktion in irgend einem Sinn entfernt würde, allgemein die Armeen um einen Viertel reduzirt werden sollten. Diese Hoffnung ist aber seit den letzten Nachrichten verschwunden, und es dürfte nicht befremden, da wieder die Truppen vermehrt zu sehen, wo sie augenblicklich ein wenig vermindert worden sind.

England.

— Man hatte behauptet, es müsse die neue Administration, um die vielgestaltige Majorität im Unterhause zusammenzuhalten, Repräsentanten auch jener Parteien in sich aufnehmen, die sich

zu so genannten destructiven Grundsätzen bekennen, oder doch wenigstens die Gunst der Häupter derselben durch die Annahme von Bedingungen erwerben, die den im alten Sinne aufgefaßten Interessen des Staats und der Kirche Nachtheil bringen würden. Allein weder das eine, noch das andere ist geschehen. Die neue Verwaltung besteht allein aus Männern, die der Nuance Lord Melbournes oder der Nuance Lord John Russells angehören. Das Ministerium Melbourne ist ein gemäßigtes Whigsministerium. Weder O'Connell, noch sein Schweif, haben Eingang in dasselbe erhalten, noch auch die radikalen Mitglieder des Hauses der Gemeinen. Oder wäre etwa mit beiden ein Vergleich abgeschlossen worden? Lord Melbourne hat einer solchen Behauptung in der Sitzung des Oberhauses am 18. d. auf das förmlichste widersprochen. Und warum hätte er sich auch in einen Vergleich mit den Parteien der Majorität einlassen sollen? Whigs, Repealers und Radikale haben sich jetzt, und voraussichtlich für lange Zeit, zu einer einzigen großen Partei, zu einer reformistischen Partei, vereinigt. Die beiden letzteren haben es erkannt, daß sie nichts erlangen, wenn sie getrennt wirken und hartnäckig auf dem unmittelbaren Siege ihrer Plane bestehen, daß sie durch Uneinigkeit dem Gegner das Uebergewicht verschaffen; alle verlangen nur, was jetzt möglich ist, nur die Reformen, die die Gegenwart erlaubt und zum Bedürfnisse macht. Ihr Bund ist ein stillschweigender, durch die Umstände gebotener; es bedurfte nicht des Worts, um ihn in's Leben zu rufen. O'Connell hat in der Sitzung des Unterhauses am 18. seinen Sitz auf der ministeriellen Seite eingenommen, im nämlichen Augenblicke ungefähr, in dem der Premierminister im Hause der Lords laut erklärte, er habe mit dem Agitator Irlands nicht die entfernteste Kommunikation gehabt, um sich den Beistand seiner Partei zu sichern. Im Augenblicke, wo Sir Robert Peel auf den Bänken der Opposition sich niederließ, strömten die Whigs und Radikalen auf die Seite über, auf denen sie noch vor einigen Momenten ihre Gegner gesehen hatten, und reihten sich unter die Fahnen des Ministeriums. O'Connell weiß, daß dem Katholizismus in Irland Gerechtigkeit werden soll; die Radikalen wissen, daß den dringendsten Wünschen des Landes Genüge geleistet werden soll; sie werden ministeriell, der Zukunft ihre weiteren Plane anvertrauend, deren Verwirklichung jetzt doch nur ein Werk der Unmöglichkeit wäre.

Die Grundsätze, welche die neue Verwaltung leiten werden, sind von Lord Melbourne im Oberhause und noch mehr von Lord John Russell in dem Schreiben an seine Committenten zu Devon angedeutet worden. Es sind jene Grundsätze der Reform und Ersparniß, denen alle die huldigen, die sich des Landes wahre Freunde nennen. Die anglikanische Kirche soll von ihren Mißbräuchen gereinigt werden, damit die wahre Frömmigkeit in allen Ländern, wo der Scepter des Königs von England herrscht, genährt und heimisch werde. An den Segnungen einer wahrhaft aufgeklärten Toleranz sollen die Katholiken sowohl, wie die Dissenters Theil haben. Die Munizipalkorporationen sollen einer strengen Kontrolle des Volks unterworfen und eine zeitgemäße Reform ihrer Wahlberechtigung eingeführt, Irland soll von dem unsäglichen Drucke, der auf ihm lastet, befreit und durch Milde mit seinen Ueberwindern ausgesöhnt, der danieder liegende Ackerbau soll durch zweckdienliche Maßregeln gebaut und erleichtert und das Zehntwesen auf eine durchgreifende, doch immer billige Weise reformirt werden. Dieß sind die Grundsätze der Administration Melbourne, dieß die Reformen, die sie beabsichtigt. In beiden ist nichts von destructiver Natur. »Ich«, spricht Lord John Russell mit würdevoller Kraft am Schlusse seines Schreibens, »der ich einer von denen war, die bei der Bildung, Beantragung und Durchsetzung jener großen Maßregel (der Reform) am thätigsten mitwirkten, bin zu der Erklärung verbunden, daß es auf der einen Seite nicht meine Absicht war, sie solle die erste in einer Reihe von organischen Aenderungen, jede die vorhergehende an Wichtigkeit und Schnelle übertreffend, sein. Wären selbst die organischen Aenderungen, nach denen man streben möchte, an sich nützlich, so bin ich doch der Meinung, daß die öffentliche Stimme und die öffentlichen Kräfte weit besser beschäftigt sein werden in Erwägung und Förderung praktischer Verbesserungen, als wenn unsere alten Institutionen abstrakten Theorien angepaßt oder nach einem fremden Beispiele gemodelt werden. Auf der andern Seite war es nicht meine Absicht, daß die Reformacte nur ein Spielwerk sein sollte in den Händen des Volks, ohne Nutzen für es selbst, oder seine Nachkommen. Es war mein Wunsch, zu sehen, wie der Volkseinfluß die übermäßigen oder tadelswerthen Staatsausgaben beabsichtige und ihnen Einhalt thue; zu sehen, wie unsere Institutionen erneuert und gereinigt werden, durch Säuberung derselben von ihren Mängeln und Wiederherstellung des ursprünglichen Geistes derselben; Zeuge davon zu sein, wie der freie Gedanke, das freie Schreiben und Handeln von allen unnöthigen Hemmungen enthoben werde; zu hören, wie die Interessen aller Klassen abgewogen werden, nicht aber durch die Vorurtheile und parteilichen Neigungen derer, die des Volkes Stimme nachmachten und des Volkes Erbschaft usurpirten, sondern durch die legitimen Repräsentanten dieses Volkes, aufgerufen von dem Souverän, diese Monarchie aufrecht zu erhalten, deren förmliche Stütze sie sind, und das Bild dieser erleuchteten Nation zu sein, deren Vertrauen sie besitzen.

— London, 17. April. Ehe ein Jahr vergeht, prophezeihen die Times, werden die Whigs, welche Peel gestürzt, wieder zu ihm kommen, und ihn um Hülfe gegen jene Wüthenden bitten, deren nicht zu besänftigenden Eifer sie selbst aufgereizt haben; aber dann möchte es wohl zu spät sein.

— London, 18. April. Unter den Ministern, die nicht am Kabinete Theil haben, ist vorzüglich Lord Brougham als Großsiegelbewahrer und Präsident des Oberhauses bemerkenswerth, da er sich in dieser Weise der persönlichen Abneigung des Königs, oder vielmehr der Königin, geopfert hat, gleich wie unter den Kabinetsmitgliedern Palmerston, trotz des Widerwillens, den die Diplomatie der heiligen Allianz gegen ihn hegt, erscheint.

— London, 20. April. Endlich haben wir ein Ministerium, welches Irland Gerechtigkeit widerfahren lassen wird, und welches des öffentlichen Zutrauens durchaus würdig ist. Lord Melbourn als erster Minister, ist eine treffliche Wahl, und nicht leicht hätte ein Mann gefunden werden können, der die Regierung mit liberalen, vorwärtsschreitenden und zugleich für die Sicherheit des Staates höchst günstigen Grundsätzen besser zu leiten im Stande wäre.

— London, 21. April. Das Steigen der spanischen Fond wird hauptsächlich der Nachricht zugeschrieben, daß in Spanien 800 Klöster aufgehoben werden sollen, und daß man ernstlich damit sich beschäftige, die innere Schuld abzutragen.

— Der Globe zeigt an, daß sich gestern sämmtliche fremde Gesandte und Minister in großem Galla zum Lord Palmerston begeben haben, und fügt bei, es hätten nachher auch einige davon Lord Melbourne einen Besuch gemacht.

— Auf der nur fünf Meilen langen Eisenbahn von Dublin nach Kingstown sind seit ihrer vor drei Monaten erfolgten Eröffnung über 200,000 Personen gefahren. Die Aktien sind um 50 Prozent gestiegen.

— Zur Berichtigung der Liste der neuen englischen Minister muß noch nachgetragen werden, daß Lord Minto zum Generaldirektor der Posten ernannt worden, und die Lords der Admiralität folgende sind: Lord Dalmeny, Admiral Adam, Admiral Sir W. Parker, Sir T. Trowbridge und Kapitän Elliott. Erster Sekretär von Irland ist Lord Morpeth; Untersekretär der Kolonien Sir G. Grey; Admiralitätssekretär Hr. Labouchere; auch erscheint Lord Brugham in der heutigen Liste nicht als Großsiegelbewahrer oder Präsident des Oberhauses.

— Die Londoner Blätter vom 22. April enthalten nichts von besonderem Interesse; die Pariser Journale vom 24. April enthalten in Korrespondenz-Nachrichten aus Bayonne vom 20. dieses, daß Don Karlos einen Gesandten an den östreichischen Kaiser abgesandt, um zu dessen Thronbesteigung zu gratuliren, während der Hof zu Madrid dies unterlassen hat.

Frankreich.

— Paris, 20. April. Meine vor einigen Tagen aufgestellte Behauptung von der Nichtstattfindung des Prozesses ist nun zur allgemeinen Meinung geworden. Ludwig Philipp kann und will nicht gegen die Ansicht seiner erprobten Freunde und Räthe Soult, Talleyrand und Gerard handeln. Der Herzog von Broglie hat sich bereits für die Amnestie erklärt. Guizot und Persil allein halten Stich. Thiers zählt nicht, er hat Phrasen für und gegen die Amnestie in Bereitschaft. Ueberdies haben 25 Pairs gedroht, den Sitzungen als stumme Zeugen beizuwohnen; es bleiben daher nur wenige Richter übrig, denen aber die Verantwortlichkeit nicht genehm sein kann. Man sucht Ludwig Philipp begreiflich zu machen, daß eine Amnestie allein den übeln Eindruck zu schwächen vermöge, den die Abstimmung über die amerikanische Frage beim Publikum in der Hauptstadt, wie in den Provinzen hervorgebracht habe. — Unter den Pairs, die, ohne sich zu entfernen, an dem Aprilprozesse nicht theilzunehmen gedenken, bezeichnet man die Herren: Languinais, Excelet, Bassano, Valmy, Boissy d'Anglas, Daru, Laroche Aymon, Lemercier und Excelmans. Diese Protestation gegen den Prozeß macht ihn gleichsam unmöglich. Dagegen bietet auf der andern Seite eine Amnestie eben so unüberwindbare Schwierigkeiten dar, hauptsächlich daß es zu einer neuen Discussion hierüber vor den Kammern kömmt, einer Discussion, wo das Ministerium mit der Opposition gegen seine eigene Partei eine Maßregel vertheidigen muß, die es seit drei Wochen mit seiner Partei gegen die Opposition zurückwies. Daher die Ausflucht, den Kammerschluß abzuwarten, und durch eine Ordonnanz Gnade für Recht ergehen zu lassen. Aber in der Aussetzung dieser Debatten, die man schon seit einem Jahre erwartet, liegt selbst wieder ein eigenes Häckchen.

— Paris, 21. April. Die Pariser Bürger sind über die Amnestie eben so uneinig, als das Ministerium. Heute ist man über die Entscheidung dieser Lebensfrage des Augenblicks weit unsicherer, als dieser Tage; welches Ende auch die Sache nehmen möge, es werden Viele laut ihre Unzufriedenheit zu erkennen geben. Manche Gefangene ziehen die Fortsetzung des Prozesses einer ausserlegislativen Amnestie vor; doch sind die Verhafteten in vieler Hinsicht im Widerspruche mit sich selbst.

— Nach Nachrichten aus Alexandrien vom 23. v. M. sollen bis dahin von 19,000 von der Pest befallenen Personen 10,000 gestorben sein.

Portugal.

— Lissabon, 2. April. Am letzten Sonntag fanden einige Unruhen vor dem Pallast des Herzogs von Palmella statt. Es waren öffentliche Plakate angeschlagen, in welchen er beschuldigt war, den Prinzen August vergiftet zu haben, um über 2 erhaltene Millionen nicht Rechenschaft ablegen zu müssen; seinen Sohn mit der Königin verheirathen, sogar die Konstitution untergraben zu wollen. — Das Volk drang in seinen Pallast und suchte ihn, und ohne die Festigkeit und den Muth des Herzogs von Terceira, der sich bei ihm befand, wäre er als Opfer des Volkshasses gefallen. Ebenso wurden noch andere für Miguelisten gehaltene Personen angegriffen und mißhandelt; die Sache war übrigens nicht von großer Bedeutung und entstand mehr aus übertriebenem Eifer für die Königin als gegen dieselbe.

Heute berathschlagte die Kammer in geheimer Sitzung über die Thronfolge, im Falle des Todes der Königin, ohne jedoch zu einem bestimmten Entschluß zu kommen. Ebenso war die Rede von einer abermaligen Vermählung Donna Marias. Ihr verstorbener Gemahl soll ihr noch auf dem Sterbebette anempfohlen haben, seinen jüngern Bruder, Maximilian von Leuchtenberg zu heirathen, der jetzt 17 Jahre alt sei, und einer weit stärkern Gesundheit genieße, als er selbst.

Es gehen auch Gerüchte von einer Minister-Aenderung, aber Bestimmtes verlautet noch gar nichts. Die Provinzen und die Hauptstadt sind übrigens ruhig, und die Königin scheint sich wieder zu erholen.

— Neuere Berichte aus Lissabon vom 6. April geben dem Gerücht Glaubwürdigkeit, daß Prinz Maximilian v. Leuchtenberg mit der verwittweten Königin vermählt werde, und bereits Einleitungen getroffen worden; Andere meinen, daß damit nicht so sehr geeilt werde, um der jungen Königin Zeit zu lassen, wie Hamlet sagt: d'user les souliers, qu'elle portait à la mort de son mari. — Die Ruhe in Lissabon war übrigens wieder hergestellt.

Spanien.

— Madrid, 12. April. Der Kriegsminister, bloß von 2 Adjutanten begleitet, hat nichts versäumt, um so schnell, als möglich, an den Ort seiner Bestimmung zu gelangen; ja er hat es vorgezogen, den weniger sichern Weg einzuschlagen, bloß weil er der kürzere ist, und begibt sich so über Valladolid und Burgos in aller Eile nach Pamplona. Wenn Vaterlandsliebe und Thätigkeit hinreichen, dem Bürgerkriege ein Ziel zu setzen, so dürfte dies Valdez wohl gelingen. Gegen 60,000 Mann sind überdies in den nördlichen Provinzen konzentrirt, und Spanien vermag wohl nicht, zahlreichere Bataillone aufzubieten. Allein es ist nicht die numerische, sondern die moralische Kraft, die dem Heere abgeht, und es wäre möglich, daß so Valdez, trotz seiner Aufopferung, der organischen Gebrechen seiner Armee nicht Meister wird. Es mangelt ihm an drei bis vier erfahrnen und muthigen Divisionsgeneralen, eben so müßte er die Paradeoffiziere aus seinen Bataillonen entfernen, und sie durch tüchtige, im Dienst ergraute Unteroffiziere ersetzen.

— Madrid, 13. April. Mit lebhafter Ungeduld werden die ersten Nachrichten von dem General Valdez erwartet, der bei seiner Abreise erklärt hat, er werde Madrid nicht wiedersehen, bevor er nicht die Faktion vernichtet habe. — Die Königin hat ihre Abreise nach Aranjuez aufgeschoben; sie scheint in ihrer Hauptstadt die ersten Depeschen abwarten zu wollen, die nun wohl bald von dem Kriegsminister eintreffen müssen. Die gewöhnlich gut unterrichteten Leute behaupten, den Plan des Gen. Valdez zu kennen. Ist der Entwurf, den sie davon geben, genau, so sind die Resultate des Planes eben so sicher, wie schnell. Valdez würde nemlich die unter Oraa, Aldama und Guerrea stehenden Divisionen konzentriren und die ganze Kavallerie zusammenziehen. Der Obergeneral würde auf solche Weise ein Armeekorps von 30 Bataillonen zu seiner Verfügung haben. Mit diesen Streitkräften würde er nun einen kühnen und raschen Marsch unternehmen, und seinen Zug mit der Niederbrennung der Ameskoas, so wie aller Waldungen beginnen, auf die er träfe. Die Soldaten würden so, mit dem Feuer und Schwert in der Hand, gegen den Feind vorrücken, der auf diese Weise genöthigt würde, auf das französische Gebiet hinüber zu gehen oder sich nach Kastilien zu flüchten. Dieser kräftige Plan ist der einzige, der jetzt zu etwas führen kann. Von Mina, dessen Gesundheit mit jedem Tage mehr schwindet, war seine Ausführung nicht zu erwarten. Mina ist so krank, daß man in jedem Augenblicke die Nachricht von seinem Tode erwartet. — Die Nachrichten aus den Provinzen sind im Allgemeinen nicht so sehr beunruhigend. In Cadix soll sich einige Gährung gezeigt, von den Behörden aber alles nöthige angeordnet worden sein, um eine Emeute gleich bei ihrem Ausbruche zu ersticken. In der Provinz von Toledo, wo die Aufwiegler das Haupt erhoben und ihre Banden schon angefangen hatten, das Land plündernd zu durchziehen, hat die Regierung die Ruhe wieder hergestellt; das Kommando in dieser Provinz ist dem tapferen Brigadier Palarea, Mitglied der Prokuradorenkammer, anvertraut.

— Bayonne, 18. April. Zwei Eilboten Mina's sind am 12. d. im Thale Ulzama angehalten worden und zwar durch den Karlistenoffizier Gaspard Eguia, der sie gleich ins Hauptquartier Zumalacarregup's führen ließ. — General Cordova ist am 10. mit 6000 Mann und 200 Pferden im Thale von Amescoa eingerückt. Er hat bereits Befehl ertheilt, das Spital von Uranache und den Palast, wo Don Karlos seinen Sitz aufgeschlagen, in Brand zu stecken. — Lord Elliot hat mit den beiden Parteien Unterhandlungen angeknüpft. — Diesen Morgen sind wieder von hier 1,200,000 Franken nach Spanien geschickt worden.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Nr. 35. Den 2. Mai 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

Schweiz.

— Aargau. Der katholische Kirchenrath erachtete die vom Bischof von Basel in seinem bekannten Schreiben aufgehäuften Beschwerden als ungegründet, und trug beim kleinen Rathe darauf an, auf das Schreiben, als wäre es nicht erheblich, gar nicht einzutreten und dasselbe stillschweigend auf die Seite zu setzen. Offenbar bezweckte der Kirchenrath hiebei, theils dem großen Rath eine jedenfalls unwillkommene, eckelhafte Erörterung und dem Bischofe alle die Aeusserungen, die sich an eine solche nothwendig knüpfen, zu ersparen. Der kleine Rath hatte jedoch in Beziehung auf die Behandlungsweise des Schreibens, den eigenen Wunsch des Bischofs und die Stellung des kleinen Rathes zum Großen ins Auge fassend, eine andre Ansicht, und so erscheint das Schreiben bereits auf dem vom Präsidenten erlassenen Geschäftsverzeichniß des großen Rathes. Man erwartet jedenfalls auch eine Veröffentlichung des kirchenräthlichen Gutachtens. Daß der reflektirende Theil gediegen und vaterländisch ausgefallen sei, läßt sich bei der ausgezeichneten Zusammensetzung des katholischen Kirchenraths, welche eben so wohl kirchliche als unkirchliche Einseitigkeit ganz gewiß ausschließt, mit Grund voraussetzen. Der Standpunkt, den der große Rath in dieser Angelegenheit einzunehmen hat, ist ohnehin ein reinkatholischer, d. h. ein solcher, der auch in einem ganz von Katholiken gebildeten Staat maßgebend sein würde. Aber gerade indem dies geschieht, ist die Stellung des großen Rathes um so erweisbarer eine rechtliche, und der Kampf um die Staatshoheit, für das Wohl der Bürger, für Licht und Kultur desto rühmlicher.

Den 1. Mai. Gestern und vorgestern fand im Saale des großen Rathes in Aarau, diesmal zum erstenmal unter der Leitung des Hrn. Vorstehers Keller, die diesjährige Prüfung der Zöglinge der Schullehrer-Bildungsanstalt Statt. Auch die Mittheilungs- und Lehrgabe des trefflichen Mannes hat sich bei diesem Anlasse so hinreichend erwiesen, daß der kleine Rath wohl nun nicht anstehen dürfte, die einstweilige Anstellung des Berufenen in eine bleibende umzuwandeln. Nicht nur die Leistungen der Zöglinge waren erfreulich, sondern auch die Theilnahme, die Mitbürger aus allen Theilen des Kantons, besonders ältere Lehrer dieser Prüfung schenkten, was den allgemeinen regen Eifer an der Belebung und Entwicklung des Schulwesens abermals beurkundete. Die Prüfungen wurden jedesmal mit Gesang eröffnet und beschlossen. — Das Obergericht hat das vom kleinen Rathe weiter gezogene bezirksgerichtliche Urtheil gegen Karl Bock, Vizeammann von Sarmenstorf, der neuerlichst zu Gunsten des katholischen Vereins in seiner Gemeinde unter abgeschmackten Vorspiegelungen bekanntlich den Kreuzzug predigte, dahin verschärft, daß es denselben seines Amtes als Mitglied des Gemeinderaths entsetzte, ihn auf sechs Jahre als unfähig erklärte, diese Stelle zu bekleiden, endlich in eine Geldbuße von 100 Fr. und in die Kosten verfällte.

— Zürich. Den 29. April fand in der Großmünsterkirche das Jahresfest der Kantonsschule Statt. Nachdem ein wohlgelungener Gesang der Schüler, welchen sich die Seminaristen aus Küßnacht beigesellt hatten, einigermaßen das Festliche des Tages angezeigt hatte, so führte Herr Bürgermeister Hirzel als Grund, warum der Erziehungsrath gerade diesen Tag ausgewählt habe, das Zusammentreffen mit der Gründungsfeier der Hochschule an. Hr. Rektor Schinz sprach sodann wohlgemeinte Worte an die versammelte Jugend, mit besonderer Beziehung auf die austretenden Jünglinge. Unter diesen letzten waren die Hrn. Schweizer aus Zürich und Goldschmid aus Winterthur, jener aus dem Gymnasium, dieser aus der Industrieschule, beauftragt worden, einen öffentlichen Vortrag zu halten. Beide machten uns nicht wenig Freude, besonders dadurch, daß jeder die Richtung seiner Anstalt vollkommen repräsentirte. Subjektivität und Objektivität standen einander zwar noch ziemlich stark entgegen, das Streben nach Wissenschaft aber zeigte ihr Streben nach Vereinigung. Möge diese Vereinigung immerdar bleiben in beiden Schulen und das ganze Leben der Zöglinge hindurch!

Wir erwähnen mit großem Vergnügen der ersten Aktien, welche zu Gunsten der Blinden- und Taubstummenanstalt eingegangen sind. Herr Bürgermeister Heß hat sich für 10 derselben unterzeichnet. Wir zweifeln nicht, daß dieses schöne Beispiel recht große Nachahmung finden werde.

— Die Bündner Zeitung meldet: Wie wir vernehmen, ist das gesammte Domkapitel des Hochstifts Chur zu einer Kapitelsversammlung auf den 1. Mai einberufen, um die Angelegenheiten der Besetzung des bischöflichen Stuhls in allen ihren Beziehungen zu berathen. Da die vom päpstlichen Stuhl ausgegangene Ernennung wohl schwerlich einen ernsthaftern Widerstand als höchstens eine Verwahrung der Kapitelsrechte für die Zukunft finden dürfte, so ist vorauszusehen, daß die Ertheilung der bischöflichen Weihe nächstens statt finden werde.

— Am 25. beschloß der Reg. Rath zu Bern einen Gesetzesvorschlag, welcher die Professoren der Universität der jährlichen Bestätigung unterwerfen soll.

Oesterreich.

— Der Direktor der Wiener Sternwarte, Hr. Littrow, hat an die Redaktion der Wiener Zeitung folgende Erklärung eingesendet: „Die mich betreffende Nachricht über den Halleyschen Kometen, die in der allgemeinen Zeitung vom 17. April, No. 107, erschienen, ist, wie auch schon Inhalt und Stellung derselben zeigt, durchaus erdichtet. Littrow.“

Deutschland.

— Stuttgart, 26. April. Das heutige Regierungsblatt enthält das Urtheil, welches das Militärrevisionsgericht gegen die seit dem Jahr 1833 wegen Hochverraths und Meuterei zu Ludwigsburg verhafteten Offiziere und Unteroffiziere ausgesprochen hat. Zu Erläuterung dieses Erkenntnisses sind aus guter Quelle folgende Notizen mitgetheilt worden, die auch für unser Publikum Interesse haben, indem mancherlei politische Umtriebe näher offenbar und bekannter werden: Oberlieutenant Koseritz huldigte schon in frühern Jahren einem ungemessenen, übelverstandenen Liberalismus. Nach den Ereignissen des Jahrs 1830 schloß er sich der Faktion an, welche, von der Voraussetzung

ausgehend, daß es auch in Deutschland zu einer allgemeinen Umwälzung kommen müsse, Deutschlands Einheit mit republikanischer Regierungsform auf revolutionärem Wege herbeizuführen trachtete. Mit ihr theilte Koseritz gleiche Ansichten, Gesinnungen und Bestrebungen. Um in seinem Kreise der Revolution vorzuarbeiten, die durch einen Anstoß von Außen, besonders von Frankreich her, als unvermeidliches Ereigniß erwartet wurde, stiftete Koseritz einen Klubb in Ludwigsburg, durch welchen er Bürger und Offiziere in politische Verbindung zu bringen, und sich eine Macht gegen die Regierung zu verschaffen suchte, zog Offiziere, deren politische Ansichten entsprechend schienen, in sein Interesse, und zettelte durch Aufwieglung von Unteroffizieren eine Militärmeuterei in der Garnison Ludwigsburg an. Durch die eifrigen Bemühungen des Feldwebels Lehr, den er sich zum Gehülfen ausersehen hatte, gelang es ihm, eine Anzahl gedienter und tüchtiger Unteroffiziere für sich zu gewinnen, die ihm zusagten, bei dem nahe geglaubten Volksaufstande die Fahne des Aufruhrs aufzustecken und sich der Volkspartei anzuschließen. Nachdem er ihnen den großen Abgabendruck in Würtemberg und eine beabsichtigte Erleichterung desselben als Zweck des Volksaufstandes geschildert, den hochverrätherischen Endzweck aber, den er mit der Meuterei verband, absichtlich hinterhalten hatte, weil er ihnen die Einsicht nicht zutraute, forderte er sie auf, in der Stille vertraute Kameraden zu werden, beim Ausbruch aber ihre unterhabende Mannschaft der Partei des Aufruhrs zuzuführen, zu welchem Ende er ihnen bereits den Sammelplatz bezeichnete, wo sie seine weiteren Befehle erwarten sollten. Durch eine mehr als jesuitische Auslegung ihres Diensteides suchte er die Unteroffiziere in ihrem vorhabenden Treubruche zu bestärken, machte ihnen Hoffnung auf Offiziersstellen und spiegelte ihnen die Theilnahme höherer Offiziere vor, um sie seinen verführerischen Zuflüsterungen zugänglicher zu machen. Der Verräther wurde mit dem Tode bedroht. Von seinen Umtrieben setzte Koseritz mehrere seiner Kameraden, deren verkehrte politische Richtung ihm zusagte, in Kenntniß, und diese Offiziere waren pflichtvergessen genug, das Verbrechen ungehindert geschehen zu lassen, unerachtet ihnen bekannt war, daß die Meuterei zu revolutionären Zwecken eingeleitet sei. Einigen machte Koseritz das — nur von Einem derselben abgelehnte — Ansinnen, in seinem Geiste auch in ihrem Regimente zu wirken und die Unteroffiziere zum Treubruch zu verleiten; Andere ließen sich so weit herbei, daß sie, zum Theil mit Mißbrauch ihrer Dienstgewalt, durch Worte oder durch ihr Benehmen sträflichen Einfluß auf die verführten Unteroffiziere übten, wodurch diese in dem Entschlusse, ihrer militärischen Pflicht untreu zu werden, bestärkt werden mußten. Mehr oder weniger ließen sich diese Offiziere noch andere strafbare Handlungen oder Unterlassungen zu Schulden kommen, die mit der Meuterei und den staatsgefährlichen Umtrieben im Zusammenhange standen. In Stuttgart wurden auf Anstiften des Koseritz vergebliche Versuche gemacht, die Unteroffiziere aufzuwiegeln; ob Aehnliches in Heilbronn und Ulm versucht worden, ist nicht ermittelt. Indessen wucherte das Verbrechen geraume Zeit in der Garnison Ludwigsburg fort, ohne daß erhoben wäre, wie groß die Zahl der Verführten gewesen. Nur zehn Unteroffiziere, wovon einer während des Untersuchungsarrestes sich selbst entleibt hat, insgesammt Einsteher, waren geständig, ihre Theilnahme an dem Aufruhr zugesichert zu haben. Koseritz aber hatte durch Feldwebel Lehr ziemlich sichere Kunde erhalten, daß die Zahl der Meuterer 50 bis 60 betrage, und er glaubte auf zweihundert Unteroffiziere von allen Waffengattungen rechnen zu können. Mit den Unteroffizieren, die zum Theil bei den Schützen kommandirt waren, schien auch die Mannschaft gewonnen, weil auf junge Soldaten nichts mehr zu wirken im Stande ist, als das Beispiel ihrer unmittelbaren Führer. Nur in der allgemeinen Aufregung der damaligen Zeit, in der revolutionären Presse, die ihre Wirkungen auf die Unteroffiziere nicht verfehlte, insbesondere aber in der Sympathie für die Polen und die Flüchtlinge dieser Nation läßt sich der Erklärungsgrund finden, wie es gelingen konnte, die Treue eines Theils des würtembergischen Militärs, die seit Menschengedenken nicht erschüttert worden war, wankend zu machen. Mittlerweile waren von anderer Seite unter Bürgern, Landleuten und Handwerksgesellen sträfliche Umtriebe in Würtemberg gemacht worden, die in dem allgemeinen Revolutionsplane mit den Bestrebungen des Koseritz zusammenhingen. Er selbst war in der Zwischenzeit mit auswärtigen Revolutionsmännern, insbesondere auch mit polnischen Emissären, welche durch Würtemberg reisten, in Verbindung getreten, und in die Geheimnisse der französischen Propaganda eingeweiht worden. Aber erst seit der Bekanntschaft mit einem der zu Hohenasberg verhafteten Angeschuldigten vom Civilstande war von gemeinsamem Handeln mit dem Auslande zu gemeinsamer Realisirung der deutschen Republik die Rede geworden. Durch diesen Mann, der den Verkehr mit dem Ausland unterhielt, und zu diesem Ende öftere Reisen machte, wurden die Frankfurter Revolutionäre von der Militärmeuterei in Württemberg unterrichtet. Durch ihn erhielt Koseritz Kenntniß von den Planen und Mitteln der Frankfurter und von den Umtrieben in Nachbarländern. Jetzt sprach man schon von Beziehung der Polen, von der Hülfe französischer Republikaner, vom Todesstoß, den die deutsche Bundesversammlung an ihrem Sitze erleiden solle u.s.w. So wie in der beabsichtigten deutschen Republik alle deutschen Fürsten zu regieren aufhören sollten, so lag es auch im Plane, den König vom Throne zu vertreiben, wenn nicht freiwillige Thronentsagung erfolgt wäre. Der lockere Zusammenhang, der bisher unter der württembergischen Revolutionspartei bestanden hatte, festigte sich von nun an. Statt der früheren Versprechungen traten Berathungen ein; das Vorhaben reifte zum Entschlusse. Bei einer Versammlung, die um Weihnachten 1832 in Ludwigsburg statt fand, erklärten sich Koseritz und einige seiner Genossen vom Civilstande entschlossen, die Republik mit Gewalt einzuführen. Hier wurde verabredet, mit einer Militärrevolution den Impuls zu geben und Koseritz, indem er diese Zusicherung ertheilte, änderte seinen früheren durch einen Volksaufstand bedingten Plan. Die Ausführung selbst aber ward noch von gewissen Voraussetzungen und Zwischenereignissen, deren Eintritt man übrigens als wahrscheinlich voraussah, abhängig gemacht. Insbesondere wollte man eine größere Aufregung im Volke abwarten und diese Stimmung benützen. Die Militärrevolution hätte sodann das Volk zum wirklichen Aufstande bringen sollen. An einem Tage sollte hier und dort, überall gemeinschaftlich, losgeschlagen werden, aber über das Wann und Wie war man noch nicht übereingekommen. Uebrigens hatte Koseritz für den Fall, daß es beim Eintritt jener Voraussetzungen zum Ausbruch kommen sollte, für sich einen Plan entworfen, wovon er nur einzelnen Unteroffizieren und einigen andern seiner Genossen bruchstückweise Mittheilungen machte. Auf die Theilnahme nun einigen hundert Unteroffizieren und ihrer unterhabenden Mannschaft fest bauend, wollte er vor dem Ausbruch durch einige seiner Vertrauten auch die Garnisonskompagnien zu Hohenasberg aufwiegeln lassen. Diese hätten sich der dort befindlichen Geschütze und Munition bemächtigen, die Festung sofort verlassen, und zwischen den beiden Pulverthürmen bei Ludwigsburg Stellung nehmen müssen. Die beiden Infanterieregimenter zu Ludwigsburg wollte er um Mitternacht durch die meuterischen Unteroffiziere aus der Kaserne führen, zwischen dem Solitude- und Leonbergerthor aufstellen, die Thore selbst aber von ihnen besetzen lassen. Ein Kommando aus den tüchtigsten Unteroffizieren und Schützen sollte in der Infanteriekaserne zurückbleiben, die Offiziere, welche daselbst wohnten, oder die auf das Läuten der Sturmglocke und den Allarmschuß herbeigeeilt wären, festnehmen und im Falle des Widerstandes niederschießen. Insbesondere hatte er es auf das Leben seiner Regimentsobersten abgesehen. Um die Verbindung mit Stuttgart abzuschneiden, sollte ein Detaschement auf die Stuttgarter Straße entsendet werden. Sofort wollte er das zweite Reiterregiment, auf das er sich verlassen zu können hoffte, satteln und ihre Kaserne durch ein Infanteriekommando besetzen lassen. Die Kaserne des ersten Reiterregiments, auf das er kein Vertrauen setzte, sollte angezündet, die Festnehmung des

Gouverneurs aber von der Schloßwache aus, die er durch Diensttausch Tags zuvor mit Vertrauten besetzen zu können hoffte, um jeden Preis bewerkstelligt werden. Mittlerweile wollte er der Ankunft der Bauern, die er in großer Zahl erwartete, entgegensehen. Sofort hätten die beiden Infanterieregimenter zum Leonberger und Solitudethor in Kolonne hereinbrechen sollen, um sich des Arsenals und der Munition zu bemächtigen und die Bauern mit Waffen zu versehen. Den Letztern wollte er das Versprechen ertheilen, die Reichen Preis zu geben, namentlich die Stuttgarter. Die Ludwigsburger Bürgerschaft aber sollte genöthigt werden, sich an ihn anzuschließen, unter der Drohung, daß er sonst plündern und das Arbeitshaus öffnen lasse. Wäre das Unternehmen in Ludwigsburg gelungen, so wollte er auf Stuttgart marschiren. Dahin hätte er Reiterei und Artillerie mit sich geführt, denn er glaubte sich einzelner Artillerie-Kompagnien und besonders des Artillerie-Trains versichert halten zu dürfen. In Stuttgart, wo er auf den Beistand der Unteroffiziere dieser Garnison zählte, wollte er durch die Anlagen auf das Schloß los, um sich der Person Seiner Majestät des Königs zu versichern. Hätte er Stuttgart nicht nehmen können, so wäre es angezündet worden. Vor dem wirklichen Ausbruche sollten noch zwei Hauptversammlungen stattfinden, die eine zu gemeinschaftlicher Verabredung mit den Auswärtigen, insbesondere mit den Frankfurtern, die andere war unter den würtembergischen Revolutions-Männern nach Stuttgart bestellt, wozu auch Bauern kommen sollten. Letztere unterblieb wegen eingetretener Verhaftungen, erstere aber, von Koseriz in Gesellschaft eines der Angeschuldigten vom Civilstande und einigen Ausländern besucht — fand am 3. März 1833 zu Großgartach und Schluchtern Statt. Die Mittel zur Ausführung wurden von beiden Seiten dargelegt. Durch die eingeleitete Meuterei war auch Koseriz im Besitze von Mitteln, die, wenn auch nicht so beträchtlich, als sie den Frankfurtern früher geschildert worden waren, zum Losschlagen hinreichend schienen. Denn wo bewaffnete Macht zum Aufruhr bereit ist, bedarf es sonst keiner weitern Mittel. Das Herbeirufen der polnischen Flüchtlinge aus ihren Depots in Frankreich, die Ermordung der Bundestags-Gesandten nebst vielem Anderen wird hier verabredet und sofort das gemeinschaftliche Losschlagen in Frankfurt und Ludwigsburg auf einen Tag, längstens binnen vier Wochen, festgesetzt. Vernichtung des deutschen Bundes und seiner Verfassung im Allgemeinen, Umsturz der würtembergischen Verfassung insbesondere und zu diesem Ende auch Gefangennehmung Sr. Maj. des Königs, dessen Person sich am Tage, wo die Residenz nach Ludwigsburg verlegt würde, versichert werden sollte, war der Zweck, den Koseriz hatte, als er sich in die Verschwörung einließ. Da jener Tag noch ungewiß war, so blieb auch der Tag der Ausführung vorläufig noch unbestimmt. Bei dieser Gelegenheit empfing Koseriz Geld von den Ausländern, das er mit der zur Förderung seiner Umtriebe später durch Wechsel erhaltenen Geldsumme in die Tasche steckte. In der Zwischenzeit gab er den Frankfurter Revolutionsmännern das wiederholte Versprechen, gleichzeitig oder am folgenden Tage in Ludwigsburg loszuschlagen. Auf diese Versprechungen bauend, trafen diese ihre Anstalten. Aber je näher der Zeitpunkt zum Handeln heranrückte, desto mehr will sich Koseriz von der Unzulänglichkeit der Mittel überzeugt haben, die zum Gelingen des Unternehmens führen dürften. Daher sendete er einen seiner Genossen vom Civilstande nach Frankfurt. Ob der Auftrag wirklich dahin ging, den Frankfurtern von einem unzeitigen Ausbruch abzurathen und ihnen zu melden, daß Koseriz innerhalb des festgesetzten Termins in Ludwigsburg nicht losschlagen könne, weil noch nicht alle Vorbereitungen getroffen seien, bleibt dahin gestellt. Als fester und ernstlicher Entschluß des Koseriz scheint aber den Frankfurtern der Auftrag weder ausgerichtet, noch als solcher von ihnen aufgenommen worden zu sein. Aus allen Umständen geht hervor, daß sie sich bis auf den letzten Augenblick auf sein Versprechen verließen. Jedenfalls kam die Botschaft erst am Ende des festgesetzten Termins und wenige Tage vor dem Ausbruch des bereits eingeleiteten Aufstandes. Die Frankfurter, im Vertrauen auf die geleistete Zusage, waren schon zu weit vorangegangen, daß sie nicht mehr zurück konnten. Es blieb ihnen keine andere Wahl, als sich dem Arme der Gerechtigkeit zu überliefern oder die Würfel zu werfen. Der Schlag in Frankfurt erfolgte am 3. April 1833. Neun Menschen wurden getödtet und 24 schwer verwundet. Die Polen brachen in Gemäßheit der zu Großgartach und Schluchtern eingeleiteten Bestellung aus ihren Depots in Frankreich, um sich der deutschen, und insbesondere der würtembergischen Revolutionspartei anzuschließen, und konnten nur durch militärische Maßregeln von der Gränze abgehalten werden. Sie waren an Koseriz gewiesen. Noch hatte derselbe von dem Erfolge des Frankfurter Unternehmens keine Kunde, als er am Charfreitag den 5. April 1833 einen Theil der meuterischen Unteroffiziere an geheimem Orte versammelte und sich ihrer Gesinnungen versicherte, indem er ihnen den nahen Ausbruch eines Volksaufstandes verkündete. Nur in dem Mißlingen des Frankfurter Unternehmens lag der Grund, daß Koseriz auf die Ausführung seiner Plane vorläufig verzichtete. Wäre der Erfolg dort günstig gewesen, so hätte er auch in Würtemberg losgeschlagen. Selbst nach erhaltener Kunde von dem Mißlingen des Frankfurter Aufstandes gab er seinen verbrecherischen Vorsatz nicht sogleich auf, sondern verschob ihn auf günstigere Zeiten. Bald nachher aber fand Koseriz in einem besonderen Vorfalle und in der Besorgniß, der Regierung schon verrathen zu sein, Veranlassung, in allgemeinen Redensarten Entdeckungen über politische Verbindungen und deren Plane zu machen, wobei er aber die wesentlichen Thatsachen hinterhielt, und sich selbst nur als Mitwisser sträflicher Umtriebe darstellte. Nachdem er den Wunsch geäussert hatte, Sr. Maj. dem Könige selbst Eröffnungen machen zu dürfen, geruhten Höchstdieselben ihn vor Sich kommen zu lassen, und ihm bedingungsweise Begnadigung zuzusichern, wenn er die Wahrheit in ihrem vollen Umfange bekennen würde. Allein Koseriz erfüllte diese Bedingung nicht. Er belog Se. Maj. den König, verschwieg und verläugnete seine todeswürdigen Verbrechen, die Aufwieglung der Unteroffiziere und die Verschwörung zu Großgartach und Schluchtern, so wie überhaupt seine Betheiligung bei dem Frankfurter Unternehmen, leitete bis zu seiner Verhaftung Collusionen ein, um dem Gang jeder künftigen Untersuchung in der Hauptsache störend vorzugreifen, machte freventlichen Mißbrauch von dem Inhalt jener Unterredung, ließ selbst die Gelegenheit, die ihm durch eine außergerichtliche Vernehmung zu Erfüllung der gemachten Bedingung geboten wurde, entschlüpfen, kurz er bewies überhaupt, daß es ihm keineswegs Ernst gewesen war, von der Partie, der er sich hingegeben hatte, zurückzutreten, sondern daß er sich durch den Schein einiger Aufrichtigkeit die königliche Begnadigung zu erschleichen gedachte. Se. k. Maj. mißkannten nicht, daß die Rücksichten für das öffentliche Wohl des gemeinsamen Vaterlandes und die Rücksichten für Höchst Ihr Militär, das durch das Verbrechen des Koseriz auf das Tiefste verletzt worden war, Höchstdenselben die Regentenpflicht auflegen, der Gerechtigkeit den Lauf und das Todesurtheil, das in zwei Instanzen gegen ihn gefällt worden war, vollziehen zu lassen, damit zugleich ein warnendes Beispiel für jetzt und für alle Zeiten aufgestellt werde. Allein stets gewohnt, mit ritterlicher Treue an dem gegebenen Fürstenworte festzuhalten, glaubten Seine Majestät in dem Umstande, daß Höchstdieselben den Verbrecher vor der Untersuchung ihres Anblicks gewürdigt und ihm bedingungsweise Begnadigung zugesichert hatten, auf Hochihrem erhabenen Standpunkte einen Beweggrund zu finden, der nichterfüllten Bedingung von Koseriz Seite ungeachtet, Gnade vor Recht in so weit ergehen zu lassen, daß ihm das Leben geschenkt würde. Nachdem ihm das Todesurtheil einige Tage zuvor angekündigt, und am 24. dieß förmlich eröffnet worden war, ist Koseriz nach erfolgter ehrloser Kassation zur Richtstätte geführt, aber daselbst begnadigt worden. Nach dem Willen Sr. Majestät soll er sein Vaterland für immer meiden und das Bewußtsein seiner Schmach in einen fernen Welttheil hinüber nehmen. Auch dem Feldwebel Lehr, der gleichfalls zum Erschießen verurtheilt worden war, geruhten Seine königl. Majestät nach

erfolgter schimpflicher Ausstoßung aus dem Militär, die Todesstrafe auf dem Richtplatze in Gnaden zu erlassen.

— Stuttgart, 28. April. Das ganze Publikum, ohne Unterschied der politischen Ansichten, theilt die ehrfurchtsvolle Anerkennung des wahrhaft königlichen Sinnes und der Gnade, welche Se. Maj. der König gegen die wegen Hochverraths und Meuterei zum Tode verurtheilten Militärs großmüthig bewiesen haben. Diese edle Handlung vollkommen fürstlich zu vollenden, haben — wie wir zuverlässig berichtet werden — Allerhöchstdieselben nicht nur dem vormaligen Lieutenant Koseritz und Feldwebel Lehr Leben und Freiheit geschenkt, sondern auch noch dem Ersteren aus ihrer Kabinetskasse die Mittel gegeben, nach Amerika zu reisen, um dort ein neues, besseres Leben zu beginnen. Solche Handlungen, die wir uns glücklich fühlen dem Publikum mittheilen zu können, müssen alle Gegner der monarchischen Regierungsform mit Beschämung erfüllen und sind nicht nur ein Beweis der Hochherzigkeit des Monarchen, sondern auch seiner Ueberzeugung von der Treue seines Volkes, das nur mit Abscheu die strafbaren Versuche einzelner vernimmt.

— Am 21. d. fand die Wahl des neuen Großmeisters des deutschen Ordens statt; Se. k. H. der Erzherzog Maximilian von Este wurde dazu gewählt.

— Frankfurt a. M., 25. April. Wie man hier unterrichtet sein will, wäre der Augenblick nicht mehr sehr ferne, wo die frühern freundschaftlichen Verhältnisse zwischen der Schweiz und ihren Nachbarstaaten wieder aufgenommen würden, nachdem Bern namentlich gegen Oesterreich mehrere versöhnende Schritte gethan. Wie man wissen will, haben zwei Mitglieder der badischen zweiten Kammer einen Antrag auf Vorlegung der die diplomatische Unterhandlung zwischen Baden und der Schweiz betreffenden Aktenstücke gestellt. Der Minister soll darauf geäußert haben, daß er augenblicklich bereit sei, die Akten herüber zu holen, daß er aber glaube, die Veröffentlichung derselben könnte manche höchst unangenehm berühren, er gebe also zu bedenken, ob die beiden Herren auf ihrem Antrage beharren wollten. Dieselben hätten ihn darauf fallen lassen. Ich erwähne die Sache nur, weil man sie hier sich so erzählt. Ist sie wahr, so ist wohl von Karlsruhe eine Bestätigung, wo nicht, eine Berichtigung zu erwarten.

— Weimar, 25. April. Alle Welt ist auf die Messe in Leipzig gespannt. Von allen Seiten kommen große Waarenmassen an; wenn daher die Käufer in solcher Menge erscheinen, wie die Verkäufer, so wird die Messe an Umsatz die vorjährige erreichen, vielleicht noch übertreffen.

Frankreich.

— Paris, 25. April. Die Eisenbahn von Paris nach Havre beschäftigt besonders die Aufmerksamkeit der Deputirten. Man hat auch im Allgemeinen die Wichtigkeit dieser Linie eingesehen, die, insofern sie sich an den Rhein und die Rhonemündungen ausdehnt, das erste Glied in der großen Kette sein soll, welche von Neuem alle Theile der alten Welt unter sich verbinden soll. Wenn die Eisenbahn von Paris nach Havre beendigt ist, kann man mittelst der Dampfschiffe auf der Ost- und Nordsee, und mittelst derjenigen, die bald das Mittelmeer und den Bosphorus durchkreuzen, die Reise von St. Petersburg über Lübeck, Hamburg, Havre, Paris, Lyon, Marseille, vorbei an Livorno, dem römischen Gebiet, Neapel, Sizilien, den jonischen Inseln, vorbei an Athen und Smyrna — am 16ten Tage dieser ungeheuern Reise in Konstantinopel ankommen!

Es ist eine hohe Person nach Lissabon geschickt worden, um den Versuch zu machen, der Königin Wahl hinsichtlich ihres künftigen Gatten auf den Herzog von Nemours zu leiten. Der Beauftragte hat einen Kreditbrief von einer Million Franken bei sich.

— Der Bon Sens enthält folgenden verzweifelnden Artikel: Wir allein, wir Franzosen verlieren unsere ursprünglichen Eigenschaften. Wir besitzen nicht mehr, wie im 16. Jahrhundert, das Feuer der Idee, der Religion, des Kriegsmuths; wir sind nicht mehr die ruhmbedeckten Soldaten Condés und Napoleons; wir haben aller der Größe, die uns aus den Verirrungen der Verzweiflung nur durch Abstumpfung, durch die feigste Gleichgültigkeit retten. Wenn Jemand von Emanzipation, von Befreiung des Menschengeschlechts spricht, so fragt man ihn, ob er wisse, wie die Fonds stehen. Den, der für die Nationalehre spricht, läßt man stehen, um nachzufragen, ob man nicht noch etwas von den amerikanischen Forderungen kaufen könne. Man schlägt vor, zu sparen, Algier aufzugeben, um Ersatz für die Zahlung an Nordamerika zu erhalten. Erinnere man ja diese Leute nicht an den Einfluß, welchen Frankreich im Orient ausüben könnte, an die Geschichte der Väter, an den Feldzug in Aegypten; der Centrums-Abgeordnete würde euch um solcher Worte willen nicht genug verachten können. O Frankreich, trauriges, theures Vaterland, dieß haben sie aus dir gemacht!

— Im «Courrier français» lesen wir: Man hat an der Börse behauptet, der Botschafter Spaniens habe die Intervention Frankreichs offiziell verlangt; und diesen Umstand führte man als die Ursache des ausnehmenden Steigens der spanischen Fonds an. Ein analoger Schritt des spanischen Botschafters in England hätte, heißt es, den nämlichen Einfluß auf den Kours der spanischen Effekten an der Londoner Börse gehabt. Die letzten Beschlüsse der Kortes über das Reglement der inneren Schuld haben ebenfalls zur Verbesserung der Kurse beigetragen.

— Hr. Livingston soll in Beziehung auf das dem Gesetze der 25 Millionen beigefügte Amendement erklärt haben: weder der gegenwärtige Präsident noch sein Nachfolger werde sich je dazu verstehen, die Botschaft Jacksons zurückzunehmen oder Erklärungen darüber zu geben.

— Lord Granville ist wieder als Gesandter nach Paris ernannt. Sir. Ch. Bagot soll den Gesandtschaftsposten in Petersburg antreten.

— Die Besorgnisse wegen den Weinbergen, die bei der kalten Witterung gefährdet waren, haben sich gelegt, und die neuern Berichte aus verschiedenen Gegenden Frankreichs versichern, daß dadurch kein Schaden verursacht worden.

Spanien.

— Der «Phare» von Bayonne vom 21. hat nur Nachrichten bis zum 15. über die Vorfälle bei Bergara. An beiden Tagen griff Zumalacarregup mit 10 Bataillonen und 4 Artilleriestücken die Garnison von Bergara an; 150 Granaten und fast eben so viele Kugeln wurden in den Platz geworfen. Die Einwohner, die Urbanos und die Soldaten leisteten einen tüchtigen Widerstand. Einige Karlistenkompagnien bemächtigten sich der Redouten und setzten sich in den Besitz der zunächst gelegenen Häuser. So weit gehen die Berichte des Phare. Das Journal des Debats giebt eine weitläufige topographische Beschreibung von dem kleinen Flecken Bergara. Es meint, wenn sich auch die Karlisten schon einiger Häuser des Städtchens bemächtigt hätten, so habe dies doch nichts zu bedeuten, da die Cidatelle oder das befestigte Haus, worin sich die Garnison selbst befinde, einen Büchsenschuß von der Stadt entfernt sei. Indessen hat sich die Einnahme nicht bestätiget.

— Spanien hat jetzt nicht ein einziges Linienschiff mehr, das See halten könnte. Die Eskader des Admirals Laborde in Havanna soll in Stücke zerfallen sein.

— Am 17. April ist General Valdez in Vittoria eingetroffen; er setzte 23 Bataillone und mehrere Escadrons in Bewegung. Zumalacarregup war am 16. zu Engama und Segura. Don Karlos befand sich in Onate, wohin sich Lord Elliot begeben werde.

Portugal.

— Lissabon, 14. April. Am 12 gab die Königin den Deputationen der beiden Kammern Audienz. Die der Pairs hat J. M., ohne Verzug um des Staatswohls willen, an eine neue Heirath zu denken; die der zweiten Kammer überbrachte Dekrete wegen Verkaufs von Nationalgütern. Das Land war ruhig und in voller Blüthe.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten

Nr. 36. Den 5. Mai 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

Preussen.

— Berlin, 25. April. Die in diesen Tagen anfangenden Vorlesungen an unserer Universität sind diesmal mehr als sonst ein Gegenstand allgemeiner Aufmerksamkeit, weil die Lücken, welche durch den Tod Hegels und Schleiermachers in der philosophischen und theologischen Fakultät entstanden, nun mit einem Male ausgefüllt werden sollen, nämlich durch Gabler aus Bamberg und Twesten aus Kiel," eine schwierige Aufgabe für beide Männer. Schleiermachers Grab steht noch immer ohne Monument, mit einem einfachen hölzernen Kreuz darüber, als schliefe an dieser Stätte ein gewöhnlicher Mann. — Die Heiraths-Gesuche in unsern Zeitungen nehmen immer mehr überhand. Schon hat die Zensur dafür gesorgt, daß nicht, wie in Paris, ein förmliches Verheirathungs-Bureau sich hier etablire.

— Breslau, 22. April. Durch den Konservator der hiesigen Universitäts-Sternwarte, Hauptmann v. Boguslawski, wurde in der Nacht vom 20. zum 21. die Entdeckung eines neuen Kometen gemacht, die sich durch die Beobachtung in der Nacht vom 21. zum 22. bestätigte. Es ist nicht der Halley'sche Komet, welcher den Berechnungen zufolge in den Hyaden des Stiers stehen sollte. Der neue Komet ist im Sternbilde des Bechers und nur durch gute Fernröhre als ein runder Nebelfleck sichtbar. Er rückt auf den Regulus zu und scheint, zur Sonne eilend, der Erde vorläufig nicht näher zu kommen.

— Aus dem Preussischen, 23. April. Seit Peels Austritt aus dem englischen Ministerium sind die Hoffnungen auf eine endliche Beilegung der belgisch-holländischen Frage bedeutend vermindert; man zweifelt jetzt fast an einer definitiven Beilegung derselben, und fürchtet, daß der status quo, der verderblich auf die Verhältnisse beider Länder wirkt, wird beibehalten werden müssen. Der König von Holland wünscht allerdings zu wissen, woran er eigentlich sei und hat schon mehreremal auf eine definitive Beschlußnahme gedrungen; nur will er nicht, daß dabei die bereits gebrachten Opfer noch vermehrt und die Interessen Belgiens mehr als jene Hollands berücksichtigt werden. In Berlin ist man damit einverstanden, und wäre Peel am Ruder geblieben, so würde man bemüht gewesen sein, dem leidigen Streit ein Ende zu machen. Wie das aber jetzt zur Zufriedenheit des Haager Kabinets geschehen könne, ist nicht leicht abzusehen, da, so lange Lord Palmerston die äussern Verhältnisse Englands leitete, immer zum Nachtheil des Königs der Niederlande protokollisirt ward, und bei der neuen Kombination dies vermuthlich wieder der Fall sein wird. Inzwischen muß Etwas geschehen, und die Kontinentalmächte werden es sich unstreitig angelegen sein lassen, in dieser Sache ernstlich vorzuschreiten. Man soll in Berlin der Ansicht sein, mit den Höfen von Petersburg und Wien schon jetzt darüber in Berathung zu treten, und so viel man erfährt, sind von dieser Seite Eröffnungen gemacht worden, auf die nächstens die Antworten eingehen dürften. Aber nicht allein Holland erregt bei uns großes Interesse, sondern auch die pyrenäische Halbinsel, die alle Gräuel des blutigsten Bürgerkriegs zu erdulden hat. Daß ohne fremde Einmischung der bejammernswerthe Zustand Spaniens fortdauern und immer schlimmer werden muß, ist endlich klar geworden. Man wird also wohl zu einer solchen Einmischung schreiten müssen, nur frägt es sich, auf welche Weise und zu wessen ausschließlichem Vortheil? Die Mission des Lords Elliot ließ ahnen, daß man Don Karlos schonen, die Königin aber ausschließlich begünstigen und rücksichtlich Spaniens genau im Geiste des Quadrupelvertrags handeln wollte. Dies wäre beim Auftreten des Don Karlos in Spanien zweckmäßig, vielleicht verdienstlich gewesen; nun aber die Insurrektion eine so große Ausdehnung und Kraft gewonnen hat, nun es zweifelhaft scheint, auf welcher Seite der Sieg ohne fremden Beistand bleibt, würde es die herbste Willkür sein, wenn man ohne Rücksicht auf die Stimmung des Landes den Spaniern Gesetze vorschreiben und sie zwingen wollte, sich der männlichen Erbfolge zu entschlagen und das königliche Statut ohne Widerspruch anzunehmen, oder auch umgekehrt, Don Karlos zu huldigen und die Königin zu vertreiben. Eins wie das Andere möchte mißlich, wo nicht gefährlich zu vollziehen sein, und doch wird zuletzt keine andere Wahl übrig bleiben, als mittelst Waffengewalt für den einen oder den andern Prätendenten zu entscheiden. Alle Versuche einer Ausgleichung waren bis jetzt aus dem Grunde fruchtlos, weil sie hauptsächlich darauf berechnet waren, persönlichen Interessen zu dienen, die Prinzipien aber und das wahre Bedürfniß des Landes dabei wenig in Anschlag gebracht wurden.

Deutschland.

— Homburg, im bayerischen Rheinkreise, 19. April. In dem benachbarten Dorfe Lambsborn trug sich am Palmsonntage folgender betrübende Vorfall zu. Zwei Männer, unstreitig von der Zahl derer, die sich für zu aufgeklärt halten, um dem sonntäglichen Gottesdienst beizuwohnen, fingen schon des Morgens 8 Uhr an, den Branntwein zu verkosten, und fuhren in ihren Libationen den ganzen Tag fort. Abends gegen 8 Uhr gaben sie dem 5jährigen Kinde des Wirthes 3 halbe Schoppen des gebrannten Nektars zu trinken, worauf dasselbe, trotz aller angewandten Gegenmittel, eines fürchterlichen Todes starb. Bei der amtlichen Besichtigung war der Leichnam des Kindes an allen Theilen des Körpers schwarz und blau, und furchtbar angeschwollen. Die beiden Branntweinsäufer wurden der Staatsbehörde überwiesen.

— Frankfurt a. M., 29. April. Die Mittheilung des Kölner »Handelsorgans«, daß die Unterhandlungen mit Baden wegen des Beitritts des letztern zum Zollvereine plötzlich abgebrochen seien, war unterrichteten Männern hier in dieser Fassung noch nicht bekannt. Man wußte nur, daß die Unterhandlungen auf einen Punkt gekommen waren, wo die Vereinsstaaten keine ferneren Konzessionen zugestehen konnten. Man ist mithin auf nähere Bestätigung oder Berichtigung der Mittheilung des »Handelsorgans« sehr gespannt. So viel ist gewiß, daß der Nichtanschluß Badens nicht allein für Frankfurt, sondern auch für den ganzen Zollverein nachtheilig werden müßte, während die durch eine unnatürliche, unpatriotische Isolirung des kleinen Staats für denselben zu wahrenden Vortheile in mehr als einer Rücksicht zweifelhafter Natur waren.

Oesterreich.

— Wien, 27. April. Heute zeigte sich der Kaiser zum erstenmal seit seiner Thronbesteigung öffentlich vor einem in größerer Zahl versammelten Publikum. Gewöhnlich geschieht zu Ende Aprils die Ablösung des zur Aufwartung hier liegenden Kavallerieregiments; in Folge dessen traf heute das Chevaurlegers-Regiment Fürst Windischgrätz ein, und stellte sich, so wie das abgehende Palatinalhusarenregiment, diesen Vormittag auf dem Glacis der Stadt auf, um vor dem Kaiser die Musterung zu passiren. Um die bestimmte Stunde erschien der Kaiser zu Pferde in Galopp angesprengt, begleitet von seinem durchlauchtigsten Bruder dem Erzherzog Franz Karl, seinen Adjutanten und Leibgarden; dann folgten drei Wagen, in deren erstem sich die Kaiserin mit der Erzherzogin Therese, Tochter des Erzherzogs Karl, befand. Die versammelte Generalität war dem Kaiser entgegengeeilt, und durchritt dann im Gefolge des Monarchen die lange Fronte der Regimenter, welche endlich vor S. M. defilirten. Unterdessen war die schaulustige Menge von Minute zu Minute gewachsen, und als nach dem Defiliren der Monarch an der Spitze seines Gefolges mitten durch das Volk den Rückweg nach der Burg einschlug, ertönte aus aller Munde ein freudiges Vivat, das nicht aufhörte bis S. M. Ihre Appartements erreicht hatten. Der Anblick der blühenden Gesichtsfarbe des Monarchen verbreitete allgemeine Freude. Von allen Seiten vernahm man den Ausdruck derselben in ungeschminkten Worten.

Frankreich.

— Paris, 27. April. Die Regierung wird wohl in große Verlegenheit gerathen, wenn bei den bevorstehenden Prozeßverhandlungen die Systeme Lamennai's, Berryer's, Cavaignac's, Marast's und so vieler anderer Angeklagten vor den Richterstuhl Europa's gebracht werden. Cavaignac hat, heißt es, im Sinne, einen förmlichen republikanischen Gesellschaftsvertrag zu entwickeln. Gewiß wird der Generalanwalt so vielen kombinirten Angriffen nicht gewachsen sein, und logisch, so wie rednerisch genommen den Kürzern ziehen. — Im Luxemburger Garten nimmt bereits Alles ein düsteres Aussehen, die gedeckten Gänge durchschneiden schon eine Allee; die Patrouillen durchstreifen die zunächst gelegenen Straßen; so daß man in einem belagerten Stadtviertel zu sein glaubt. — Marschall Maison soll das Kriegsministerium angenommen haben; er beeilt sich aber nicht, einzutreffen.

— Paris, 28. April. Gestern Abend war stark die Rede von dem Abgehen des Grafen Appony und seiner Ersetzung durch den General Clam-Martinetz. Obwohl dies bis jetzt ein Gerücht, so findet es dennoch Glauben. Noch beschäftigt die Salons der seit einigen Wochen wieder erregte unruhige Geist unter den Studenten. Man darf aber blos die wahrhaften Gesinnungen der Pariser Hochschüler studiren, um einzusehen, daß blos die Neulinge sich mit Politik beschäftigen, und zwar auf die gemeinste und ungebildetste Weise. Freilich ists mit den Hörsälen ein Jammer, von einer höhern Studienleitung ist wieder alles verstummt, Guizot und Cousin leben ganz in der Tagespolitik. Ein Einfluß der Studenten auf das Volk ist nicht im Geringsten zu befürchten. Herr Lafitte hat jetzt an zwei großen politischen Journalunternehmungen ein bedeutendes Interesse; wie es scheint, sind seine Vermögensumstände im neuen Flor; er beginnt seine großmüthigen Geldvorschüsse mit frischem Muthe.

— Eine vom 30. April ausgefertigte k. Ordonnanz ernennt den Marschall Maison zum Kriegsminister.

— Das Journal de Paris vom 1. Mai enthält folgendes: „Heute war Ministerrath beim Könige. Marschall Maison leistete den Eid als Kriegsminister.“ — Vor seiner Ankunft in Paris soll der Marschall schriftlich gemeldet haben, er werde das Portefeuille erst nach der gegenwärtigen Sitzungsperiode übernehmen; durch einen ihm entgegengesandten Kurier übermachte man ihm jedoch so dringende Vorstellungen, daß er sich entschließen mußte, sogleich sein Amt anzutreten, und auch kaum in Paris eingetroffen schon den Eid leistete.

— Paris, 2. Mai. Die gute Witterung am 1. Mai begünstigte die Vergnügungen der Pariser Bevölkerung am Festtage des Königs Ludwig Philipp, und es ward dieser Tag ohne Störung gefeiert.

— Die Pairskammer eröffnet am 5. Mai ihre Sitzungen mit der Untersuchung des Prozesses hinsichtlich der Ereignisse im April 1834. Man zählt bereits 18 Pairs, die den Sitzungen nicht beiwohnen wollen.

Belgien.

— Brüssel, 27. April. Im Kriegsministerium sind Anordnungen getroffen worden, um Brüssel während der Debatten des Aprilprozesses gegen einen Handstreich zu schützen. Eine Batterie Artillerie wird von Hesbaye nach Waore verlegt, eine andere von Nivelles nach Waterloo, eine dritte wird zwischen Löwen, Mecheln und Brüssel kantonniren.

— Brüssel, 22. April. Die Taufe des Kronprinzen fand gestern in der Schloßkapelle ganz ohne Pomp statt. Vor dem Schlosse hatte sich eine große Zahl Neugieriger versammelt, um der königl. Familie ein freudiges Lebehoch zu bringen. — Antwerpen hat neuerdings bemerkenswerthe Verbesserungen in der Seidenfabrikation eingeführt; Lüttich hat ebenfalls schon manches gethan, um aus dem alten Schlendrian herauszukommen und nun eine Pendulenfabrik errichtet; von allen Seiten zeigt sich ein besseres Streben, seitdem der Absatz nach Holland und seinen ostindischen Besitzungen nicht mehr die einzige Zielscheibe der Gewerbethätigkeit ist. Jetzt erst wird Belgien aus seiner geographischen Lage den Nutzen ziehen, den es aus Bequemlichkeit bisher fast ganz übersehen, und mit England, Frankreich, der Schweiz u. s. w. passend zu wetteifern suchen. Die Industrie- und Kunstausstellung dieses Jahrs wird Gelegenheit geben, zu beweisen, welche Fortschritte die Industriezweige seit 1830 gemacht und welchen Aufschwung die schönen Künste seither genommen haben.

England.

— Einem Brief aus London entnehmen wir folgendes über den Besuch, welchen die Gesandten der drei großen Mächte Lord Palmerston abstatteten: Als er erfuhr, daß die Gesandten Pozzo di Borgo, Bulow und Esterhazy sich nach Foreign Office begeben würden, ließ er Erkundigungen einziehn, ob sie, wie es bei solchen offiziellen Besuchen üblich ist, in Uniform, und mit allen Zeichen ihres Ranges als Repräsentanten der großen europäischen Mächte, erscheinen würden.

Auf den Bericht hin, daß sie sich nicht an diese übliche Sitte halten, und nur im Frack erscheinen werden, empfing sie Lord Palmerston nur im leichten Morgenanzug. Die Zusammenkunft war kurz und kalt; Pozzo di Borgo führte das Wort, und wünschte [illegible] Glück, daß bei der Aenderung des englischen Kabinets die Geschäfte in mit dem Gang der Politik und den frühern Verhandlungen bereits vertraute Hände gekommen seien. Palmerston antwortete auf alles mit kalter Höflichkeit, und erklärte, England werde die Erhaltung des Friedens unter die ihm von der Civilisation auferlegten Pflichten rechnen. Seither fand keine Zusammenkunft mit fremden Gesandten mehr statt, und man vermuthet sogar, dieselben werden sich den Sommer über auf den Continent begeben, und bloß Geschäftsträger in London zurücklassen.

— Man schätzt die im Monat Juni dem Verkauf in Portugal ausgesetzt werdenden National- und Kirchengüter auf 14 — 15 Millionen Pfund Sterling. Solche Einnahme wird dem portugiesischen Staatsschatze gut bekommen.

Spanien.

— Madrid, 16. April. General Mina hat folgendes Schreiben an den Kriegsminister gesandt: „Exzellenz! Als Se. Maj. mich der Ehre würdigte, mir im vorigen September das Kommando der Armee anzuvertrauen, befand ich mich zu Cambes, wo meine Krankheit mich zurückhielt; obgleich meine tiefe Erkenntlichkeit für ein so hohes Vertrauen und mein Wunsch, zur Vertheidigung des legitimen Thrones beizutragen, mich einladeten, diesen Auftrag zu übernehmen, so nöthigte mich doch meine Delikatesse, den Zustand meiner geschwächten Gesundheit nicht nur

auf vertraulichem und amtlichem Wege den Ministern vorzustellen, sondern auch vermittelst eines Attestes von meinen beiden gewöhnlichen Aerzten und von drei andern Aerzten, welche der Konsultation beigewohnt haben, auseinander zu setzen. Die schmeichelhaftesten Aufforderungen, die ich empfing, und die Bitten meiner besten Freunde, die mich zu überreden suchten, daß ich mit der Uebernahme des Kommando's meinem Vaterlande einen wahrhaften Dienst selbst in dem Falle leisten würde, wenn ich mich nur darauf beschränkte, die Operation zu leiten, bewogen mich endlich, eine Verantwortlichkeit zu übernehmen, von der es nur wenige Beispiele giebt; nämlich nach einer beinahe 11jährigen Verbannung trat ich bei meiner Rückkehr in mein Vaterland mit einer schwankenden Gesundheit an die Spitze einer geschwächten Armee. Die Gegenwart des Generals an der Spitze seiner Truppen erhält sie in Gehorsam und Zucht, flößt ihnen Vertrauen ein und bereitet den Sieg vor. Es ist für mich eine unerträgliche Lage, mit meinen Waffengefährten Mühseligkeiten und Gefahren zu theilen, glückliche Gelegenheiten, den Waffen J. M. einen Ruhm zu verschaffen, verlieren zu müssen, und die Beruhigung der empörten Provinzen nicht beschleunigen zu können. Seit dem Anfange des Monats November, wo ich das Kommando übernahm, bin ich 5 bis 6mal aus Pampeluna gerückt, wenn ich glaubte, daß die Natur der Operation mir dies zur Pflicht machte; aber jedesmal veranlaßten die Strapatzen einen Krankheitsrückfall und vergrößerten meine Leiden in einem solchen Grade, daß diese Erfahrungen mir so zu sagen jede Hoffnung nahmen, in Person eine große Bewegung, die entscheidende Resultate hervorzubringen im Stande ist, zu leiten. Ohne jemals den Zustand meiner Gesundheit zu verbergen, habe ich mich doch enthalten, mich auf diese Weise über denselben so lange auszusprechen, als der Mangel an Truppen meine Stellung sehr schwierig und sehr gefährlich machte, weil man eine solche Sprache dem Kleinmuthe und einer geringen Hingebung hätte zuschreiben können; aber jetzt, wo die Verstärkungen angekommen und eine neue Armee von J. Exc. organisirt wird, die glänzendere Lorbeeren, so wie eine größere Thätigkeit und einen Operationsplan nach einem größern Maßstabe gestatten, so glaube ich meine Pflicht gegen mein Vaterland, gegen die Königin und gegen mich zu vergeben, wenn ich nicht offen J. Exz. erklärte, daß hier ein General nöthig ist, der beständig an der Spitze der Truppen und fähig ist, nicht allein für die Erfolge an einem Schlachttage einzustehen, sondern einen früher entworfenen allgemeinen Operationsplan zu befolgen, ihn nach den Erfordernissen der Umstände zu modifiziren und unter seiner Verantwortlichkeit zu verändern. Ich hoffe, daß J. Exz., indem Sie J. M. der Königin-Regentin von dieser Adresse Bericht erstatten, dieselbe als ein Zeugniß meines offenen und loyalen Charakters darstellen werden und als einen Beweis meiner glühenden Hingebung für die Sicherheit des Thrones ihrer erlauchten Tochter, für den Ruhm ihrer Waffen und für die schnelle Beruhigung der Provinzen. Gott nehme Sie in seinen Schutz. Pampeluna, 8. April 1835. F. Espoz y Mina.

— General Valdez hat unterm 18. April eine Proklamation erlassen, worin er die Einwohner von Navarra und den baskischen Provinzen auffordert, zu ihrer Pflicht zurückzukehren. Er verspricht allen Aufrührern Amnestie, wenn sie sich innert 14 Tagen stellen und ihre Waffen abliefern.

— Madrid, 23. April. Der französische Oberst, welcher vor einiger Zeit arretirt worden, und der Instruktionen bei sich trug, um im Namen Don Carlos in Gallizien zu agiren, wurde in Corunna erschossen.

— General Valdez rückt immer vor. Am 17. kam er mit 14 Bataillonen der Division Aldama nach Vittoria, und vereinigte sich noch denselben Tag mit den Truppen des General Bedoya, bestehend in 3 Bataillonen und 6 Schwadronen, am folgenden Tag zog er noch die Division Cordova an sich, um gegen die Karlisten zu marschiren. Es sind bereits Berichte eingegangen, daß er am 21. sich mit Zumalacarregup geschlagen, und diesem bedeutende Verluste beigebracht habe; jedoch muß man noch die Bestätigung dieser Nachrichten abwarten.

— Bayonne, 24. April. Lord Elliot's Ankunft in den aufgeregten Provinzen hat den Rebellen neues Leben eingehaucht. Die guten Leute eilen zu den Fahnen; seit wenigen Tagen haben sich 1400 Freiwillige gestellt; das Volk glaubt, Lord Elliot sei zu Gunsten des Don Karlos da. — Die Besatzung von Guetara ist in die Hände der Karlisten gefallen. — Die Junta von Navarra beschäftigte sich den 21. zu Iturmendi mit Maßregeln, einen allgemeinen Aufstand im Lande zu erregen. General Valdez steht an der Spitze bedeutender Streitkräfte.

— Bayonne, 26. April. Gestern verbreitete sich hier das Gerücht, Don Carlos habe der Krone Spaniens förmlich entsagt, und befinde sich bereits wieder in Frankreich. Obschon nun diese Gerüchte etwas zu vorschnell sind, so scheint doch aus den Unterredungen Lord Elliot's mit dem Prätendenten das Resultat hervorzugehen, daß Letzterer völlig entmuthigt ist; und sich genöthigt sehen wird, Spanien zu verlassen. Ebenso versichert man, mehrere in seinen Diensten gestandene fremde Offiziere seien im Begriff dasselbe zu thun.

— Von der spanischen Gränze wird unter dem 26. April gemeldet, daß die Zusammenkunft des Don Karlos und Lord Elliot zu Segura im Hause des Sardizabal statt gefunden; am vierten Tage nach den Unterredungen, deren Resultate noch nicht bekannt sind, ist Lord Elliot gegen Estella abgereist, und wird sich von dort nach Pampeluna und wahrscheinlich dann nach Bayonne wieder zurückbegeben. Man sah diese Mission in Madrid mit argwöhnischen Augen an, allein der Ministerwechsel in London hat wieder beruhigt. — Die Ankunft des Generals Valdes bei der Armee hat einige Entmuthigung in die Reihen der Karlisten gebracht; es wird sich nun bald entscheiden, wie dieser grausame Kampf endet. — Das Gerücht erhält mehr Glauben, daß Don Karlos nach Frankreich reisen werde. Zu gleicher Zeit berichtet der Standard aus London vom 29. April, daß alle Glieder der Familie des Don Karlos, die sich noch in England befinden, am 1. Mai das Land räumen werden; solche Wirkungen werden dem Sturz des Tory-Kabinets zugeschrieben.

Italien.

— Mittheilungen des Herrn Professors Zahn, welcher fortfährt, den Ausgrabungen in Pompeji seine Aufmerksamkeit an Ort und Stelle zuzuwenden, geben nähere Auskunft über einen kostbaren gegen Ende März daselbst gemachten Fund. Es sind nemlich in einem durch Wandgemälde des Narcissus und des Endymion geschmückten, übrigens wenig bedeutenden Hause auf der Strada di Mercurio, dem Hause des Meleager gegenüber, vierzehn silberne Gefäße und ein Schatz von Münzen gefunden worden, darunter 29 Goldmünzen der ersten Kaiserzeit. Der bedeutendste Kunstwerth kommt unter diesen Gegenständen vorzugsweise den zwei größten der erwähnten Silbergefäße zu. Es sind Becher mit zwei Henkeln, fünf Zoll hoch und fünf Zoll im Durchmesser, ringsum mit hochgetriebenem Bildwerk geschmückt, Amoren auf Centauren mit ländlichen und bachischen Attributen vorstellend, in Erfindung und Ausführung gleich ausgezeichnet. Die äußere mit Figuren geschmückte Seite dieser Gefäße ist gesondert von der innern Fläche derselben gearbeitet.

Schweiz.

— Vom Genfersee, 23. April. Die reizenden Februartage, die uns mehr als einmal 16° R. Wärme im Schatten brachten, ja alle Blumen und Blüthen hinterlistig herauslockten, hatten im Verein mit dem langersehnten warmen Regen am 16. April Abends unsere Vegetation sehr entwickelt, als mit 17. eine immer zunehmende Kühle eintrat, die bald in entschiedene Kälte überging, bei der alle unsere benachbarten Berge weit herunter mit Schnee bedeckt wurden. Wir hatten mehrmals 3° R. Kälte, und dadurch hat unser eben in schönster Blüthe stehendes Steinobst sehr gelitten, besonders die Pfirsiche. Eben so war es mit dem Klee, dem Korn und den Wiesen. Auch der Weinstok

hat durch diesen Frost bedeutend gelitten. — Aehnliches erfahren wir aus dem benachbarten Departement de l'Ain. Auch da lag Eis auf den Feldern, auch da schneite es, und zwar ziemlich lange in Bourg, und alles Steinobst hat viel gelitten.

— Bern. Zur Besetzung der zwei erledigten Stellen im vorörtl. Staatsrathe sollen, dem Vernehmen nach, dem großen Rathe vorgeschlagen werden: die Herren Kohler *allié* von Rütte, Anton Tillier und Julian August Landolt. Ferner soll zu einem obersten Milizinspektor (mit 4000 Fr. Gehalt und Fourage für 2 Pferde) vorgeschlagen werden: Herr Zimmerlin von Aarau, eidgenössischer Oberst.

— Die eidgenössische Militäraufsichtsbehörde hat Herrn Med. Dr. Sam. Lehmann zu Langnau zu einem eidgenössischen Divisions-Oberchirurgen mit Majors-Rang ernannt.

— Der Regierungsrath in Zürich hat am 25. dem Vertrag mit Bern und Aargau, betreffend die Einrichtung eines täglichen Eilwagens, der den Weg von Bern nach Zürich und umgekehrt in 15 Stunden zurücklegt, seine unbedingte Ratifikation ertheilt. Der Eilwagen wird seine Fahrten mit dem 1. Juni beginnen, zugleich aber die nächtliche Diligence einstweilen fortbestehen. Das Postgeld im Tageilwagen beträgt auf der ganzen Strecke, mit Inbegriff des Trinkgelds, 13 Fr. Der Eilwagen darf keine Reisenden auf der Route zurücklassen, sondern muß sich nöthigenfalls der erforderlichen Beiwagen bedienen. Er wird aber dem merkantilischen Publikum noch besonderen Vortheil gewähren, indem er Valore für eine äußerst geringe Taxe aufnimmt. Wenn sich das Unternehmen konsolidirt hat, so wird es ohne Zweifel sich mit ähnlichen Einrichtungen zwischen Bern und Lausanne und Genf in genaue Verbindung setzen.

— Der Erzähler bemerkt unter anderm: Mehr noch als eilige Bildung neuer Bisthümer muß den Schweizerregierungen dermal die Behauptung ihrer rechtlichen Stellung gegen die römische Kurie am Herzen liegen. Sie ist weithin unterminirt durch vieljährige Pfiffe und Kniffe einer Macht, neben welcher die Selbständigkeit der Kantone nur noch insofern fortbestehen mag, als dieselbe mit Nachdruck in gebührende Schranken zurückgewiesen wird. Es sollten die Kantone sich demnach vor Allem aus in neuen Konferenzen zur Handhabung ihrer Rechte verstehen. Weil die erste Badener Konferenz mit solcher fanatischer Beharrlichkeit verfolgt wird, so ist gerade darum eine zweite nothwendig geworden, und sollten die Resultate dieser künftigen zweiten abermal angegriffen werden, so schreite man zu einer dritten. Wenn dann also die gemeinschaftlichen Schutzmittel gegen die römische Anmaßung aufgefunden, festgestellt und gegenseitig beschworen sein werden: dann trete man hin vor den Boten Roms zur Unterhandlung; wir sind überzeugt, daß sie sofort von dem besten Erfolge gekrönt sein wird.

— Chur, 2. Mai. Heute ist das Domkapitel des Bisthums Chur zusammengetreten, um über die obwaltende Bisthums-Angelegenheit eine Schlußnahme zu fassen, die, wie verlautet, dahin ausgefallen ist, sich der vom päpstlichen Stuhl erlassenen Verfügung gänzlich zu unterziehen.

Wenn darunter die Aufrechthaltung des unrechtmäßig und zu seiner Zeit mit Trotz geschaffenen Doppelbisthums zu verstehen ist, wenn das Kapitel so wenig den Staat, der die Kirche schützt und schützen soll, ehrt, daß es dessen Beschlüsse hinsichtlich jenes Gebildes unbeachtet läßt und noch dessen freudige Glückwünsche erwartet, während selbst nicht einmal unsere katholischen Staatsmänner auf Seite der päpstlichen Verfügung stehen: so ist zu wünschen, daß dem Beschlusse des großen Raths gemäß unsere Regierung die eventuell vorgezeichneten Maßregeln gegen dergleichen Anmassungen ergreife und mit aller Kraft durchführe.

— Aargau. Am 4. Mai versammelte sich der große Rath zum Behuf der Eröffnung und Abhaltung der ordentlichen Maisitzung. Bereits vor Anfang der Verhandlung bildeten sich zahlreiche Gruppen, ohne Zweifel, um sich schon jetzt Ansichten, bezüglich auf das bischöfliche Schreiben, auszutauschen. Daß dieser Akt ein durchaus verwerflicher sei, und welches Schicksal demselben bevorstehe, scheint eine der Mehrheit bereits ausgemachte Sache. Nur über das Wie der Abfertigung schwanken wohl die Meinungen. Einige, vielleicht die etwas Schüchternen unter ihnen, möchten die Sache alsogleich abthun und das Schreiben mit dem gleichen Gleichmuth zu den Akten nehmen, wie etwa eine Verwahrung des Klosterarztes Bauer und des Ammann Wohler. Andre bedenken, daß nun schon seit Jahren der Friede des Aargaues je nach Umständen frech und offen, oder wenigstens heimlich und heimtückisch, von gewisser Seite aufs Spiel gesetzt wurde, und wollen nun dem Bischof ein für allemal, indem sie untersuchen, ob er seinem Eide genüge, bei diesem Anlaß das Handwerk legen. Sollte also in dieser Angelegenheit ein Ausschuß beschlossen werden, so werden sich die kräftigern Stimmen mit unter denen befinden, welche die Zuweisung an den Ausschuß bewirkten. — Hr. Altregierungsrath Reding hat als Mitglied des großen Rathes seine Entlassung eingegeben. Unter den dem großen Rathe vorgelegten Entwürfen befindet sich ein Gesetzesvorschlag, betreffend die Getränkverbrauchsteuer von fremden Weinen, und ein solcher betreffend die Verwaltung des Jagdhoheitrechtes. In diesem wird die Verpachtung einzelner Reviere als Grundlage der Benutzung der Jagd unverändert beibehalten. — Nicht nur in einigen Gemeinden des Freienamtes, sondern auch in mehrern Gemeinden des Frickthals hat das bischöfliche Schreiben große Aufregung bewirkt, hier aber in einem ganz andern Sinne. Die Erbitterung über geistlichen Unfug daselbst wird als ausserordentlich geschildert, und sogar ältere Männer, so geheissene alte Oestreicher, theilen dieselbe. Es ist also dem Bischof ganz gelungen, sich in seinem Amte des Friedens auf sehr eigenthümliche Art bemerkbar zu machen. — Die Kugel, welche der Freischütz lud, fuhr diesem bekanntlich selbst ins Herz.

— Aarau, 5. Mai. Nach Beseitigung mehrerer unbedeutender Geschäfte in der heutigen Sitzung läßt der Präsident dem versammelten großen Rathe das bischöfliche Schreiben verlesen, auf welches der große Rath alsogleich einzutreten beschließt. Indem dieses geschieht, lehnt er jede Zumuthung des Bischofs ab und verordnet: 1) Der kleine Rath habe das Schreiben dem Aussteller als eine unbefugte Handlung zurückzusenden; 2) werde derselbe dem Bischof das ernste Mißfallen des großen Rathes bezeugen; 3) ihn zugleich an den dem Staate geleisteten Eid und die mittelst desselben übernommenen Pflichten erinnern, und endlich für alle Folgen fernerer Mißtritte ihn verantwortlich machen.

Diese Beschlüsse wurden mit einer Mehrheit von wenigstens zwei Dritttheilen gegen einen Drittheil gefaßt, und ganz ohne nähere Erörterung; die Gründe waren im Schreiben des kleinen Rathes enthalten. Herr Klosterarzt Bauer hatte verlangt, daß dem Bischof unbedingt entsprochen werde. Dieser Antrag erhielt 16 Stimmen.

Ferner beschloß der große Rath noch, über diese Verhältnisse eine Kundmachung an das Volk zu allgemeiner Belehrung von sich aus zu erlassen, und zwar mit möglichster Schonung der Person und der Würde des Bischofs.

Im Verlag bei H. R. Sauerländer in Aarau ist folgende interessante Schrift erschienen, und in allen Buchhandlungen à 30 kr. zu haben:

Die Kometen. Mit besonderer Rücksicht auf den berühmten Halleyschen Kometen im Jahr 1835.

Eine populäre Darstellung des Wissenswürdigsten dieses ausserordentlichen Weltkörpers, bearbeitet von L. F. von Vollmann. Diese Blätter enthalten alles, was Newton, Olbers, Herschel, Schröter, Laplace und Arago über die geheimnißvolle Natur der so interessanten Kometen gedacht; sie enthalten all unser Wissen über diese wunderbaren himmlischen Erscheinungen, und setzen den aufmerksamen Leser in den Stand, genuß- und lehrreich den berühmten Halleyschen Kometen im nächsten Sommer selbst zu beobachten.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Nr. 37. Den 9. Mai 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

Schweiz.

— Aargau. Ueber die Zusammenkunft der helvetischen Gesellschaft in Schinznach, am 6. Mai, werden andere Blätter ohne Zweifel ausführlicher berichten. Hier kürzlich nur Folgendes. In seiner Rede bezeichnete der Vorsteher der Gesellschaft die politischen Vereinigungen der Schweizer, da es der Thaten ermangle, für erfolglos. Man ißt und trinkt, gleich den Kapitelversammlungen der Kapuziner, welche für ihre ansehnlichen Bäuche Gott lobpreisen und den General, welcher so trefflich für den Orden sorgt. Dann erstattete Hr. Baumann von Luzern den Jahresbericht. Eine öfters etwas einseitige Auffassung der Thatsachen ließ sich bei beiden Rednern eben so wenig verkennen, als der vorwaltende reine Sinn für Gesittung und Vaterland. Ausgesprochener Haß gegen anmaßliches Pfaffthum und Roms Gewaltthaten lag unverhohlen im Ausdruck beider Redner. Vom Chorherrn Bock namentlich sagte Hr. Henne, er hätte nach seiner Einsicht und seinen Fähigkeiten der Erste sein können, aber aus Ehrsucht habe er sich entfallen lassen u. s. w. Die Rede von Henne sprudelte übrigens von Laune und Witz, der oft ächt shakespearisch erschien, oft aber an die Weise des Pater Abraham von Santa Clara streifte. Die Erinnerungen an die sibyllinischen Bücher und den Bauernkrieg, die Mancher leichter mißverstehet als verdaut, fangen an Gemeinplätze zu werden. Als neuer Vorstand fürs künftige Jahr wurde Hr. Präsident Fetzer, aus dem Aargau ernannt.

Bei Tische waltete herzlicher Frohsinn und mehr Vertrauen, als Mancher erwarten mochte. Den ersten Trinkspruch brachte Henne dem aargauischen großen Rathe. »Hat Rom seinen heiligen Vater,« rief der Sprecher, »so hat das aargauische Volk seine heiligen Väter. Tanner beglückwünschte die Mehrheit der frickthalischen Geistlichkeit und segnete ihr frommes Streben und Wirken für Licht und Freiheit. Präsident Fetzer deutete im Hintergrunde auf die Kraft des Schwertes gegen unversöhnliche Feinde. Sidler warnte die Freisinnigen vor Zersplitterung und gegenseitiger Befehdung bloß um der Formen willen, da von der Nothwendigkeit eines Bundes, in dem sich die Kantone wie die Planeten zur Sonne verhalten, alle gleich stark durchdrungen seien. Aloys Fuchs, selbst mild und tüchtig, meldete von einem Priester des Kantons Luzern, Gräter, der mit geringen Mitteln Unglaubliches leiste. Während Andere Sehende erblinden machten und Lebendes ertödteten, gebe der fromme Mann Taubstummen die Sprache. Seminardirektor Keller weihte den Becher dem Vaterland, dem so oft und selbst hier bis jetzt vergessenen. Ein französisch Redender eröffnete, daß so eben der Nationalverein sich eine förmliche Verfassung gegeben habe.

Immer erhielt die Aeusserung, so oft sie auch wiederholt wurde, gleich lauten Beifall, daß nun die Beamteten in Folge der neuen Verfassungen schon feststehend und herrscherthümlich geworden seien. Dieser Beifall, wie die Sache selbst, ging von solchen aus, die gewöhnlich Jedes geringschätzen, ausser sich selbst, und die selbst Sidlers Mahnung gar nicht aufgefaßt zu haben scheinen. Der bekannte Adalbert vom Wingerthal nahm Unterzeichnung auf für das Werk: Aurora von Lichtenthal oder die Morgenröthe von Liestal; es schritt derselbe auch predigend und triumphirend durch den Saal, indem man dem Thoren pelotonweise Beifall klatschte. Die Versammlung war sehr zahlreich; man zählte der Gäste über vierhundert. — Vorgestern waren in Münster um den Chorherrn Widmer Ausgeschossene der katholischen Vereine aus den Kantonen Luzern, Aargau, St. Gallen, Solothurn, Schwyz und Zug versammelt; sie haben eine Abordung nach Rom beschlossen, welche ein gewisser Friedensrichter Brögli aus dem Freienamt, gewesener Söldner in der päpstlichen Leibgarde anführt. Es ist für unser Zeitalter gleichgültig, wer sich auf solche Wege begeben mag; es sind gemeiniglich Leute außer der Jahrszeit, die wohl kaum einer weiteren Beachtung werth sind.

— Aarau, 7. Mai. Schon vorgestern begann der große Rath im Fortgang der Geschäfte die Berathung des Berichtes über den Rechenschaftsbericht bezüglich auf die Staatsverwaltung im vorigen Jahre. Die Behörde bezeichnete als dringlich die Veräußerung mancher Staatsgüter und die Umwandlung ihres Werthes in Kapitalien, ein Gesetz über das Pfandwesen und die Schuldbetreibungen, die Abstellung des Uebels, daß einige katholische Geistliche sich gegen die Einsegnung paritätischer Ehen sträuben, einen verbesserten Katechismus für die Reformirten und die Untersuchung der Frage, in wie weit den Gemeinden Einfluß auf die Wahl der Seelsorger zu gestatten sei. Heute verplauderte man sodann ein wenig die Zeit mit Berichtigung des Protokolls der letzten, hochwichtigen Sitzung, wobei die damalige Minderheit eine Art Nachgefecht lieferte und die Zahl der Mehrheit zu verkleinern suchte. Thatsache ist dieses: Nicht alle Menschen sind gleich stark und charakterfest. Nachdem die neutrale Minderheit nach der Abstimmung einen Verwahrungssturm erregt hatte, liessen sich Aengstliche, welche doch mit der Mehrheit gestimmt hatten, hinreißen, die Verwahrung dieser Herren mit zu unterzeichnen, was nun veranlaßte, die überwiegende starke Mehrheit einiger Maßen in Zweifel zu ziehen. Der Plan der Minderheit in jener ernsten Angelegenheit war auf die Hoffnung berechnet, weder Hr. Bauers noch der andre Antrag werde die Mehrheit erhalten, dann könne sie, des Erfolges gewiß, so hervortreten, daß die Entgegengesetzten noch froh sein müßten, etwas durch Kapitulation zu erhalten, und den Bischof hätte man mit dem sammtnen Handschuh berührt. Nach Beseitigung dieses Gegenstandes und der Verweisung einer Bittschrift gegen eine Maßnahme des kleinen Rathes hinsichtlich des Strohgeflechts wurde die Berathung über den Rechenschafts-Bericht fortgesetzt und beendigt.

Der große Rath hörte am 8. meistens Berichte der Bittschriftenkommission an und genehmigte die günstige Rechnung der Schuldentilgungskasse. Unter anderm handelte es sich auch um Nachlaß einer gerichtlichen Buße zu Gunsten eines Schwärmers, dessen Gesuch die Herren Zschokke und Herzog unterstützten. Herr Seminardirektor Keller zeigte erwiedernd, daß Schwärmerei und Fanatismus weit entfernt auf Gewissensfreiheit sich berufen zu können, für die grimmigsten Feinde derselben zu halten seien.

Mit ihm einverstanden waren die Herren Rauchenstein, Berner und Dr. Bertschinger. Das Gesuch wurde verworfen. — Was hat Dekan Groth gestern in der Sakristei zu Merischwanden gesprochen?

— Die Darstellung der Neuen Aargauer Zeitung, bezüglich auf die Verhandlung über das bischöfliche Schreiben, in so weit sie die Anträge von Tanner betrifft, ist eine gänzlich entstellte und unrichtige. Möge also der Republikaner hinsichtlich dieser Anträge ganz beruhigt sein! Das Protokoll selbst sagt, daß Tanner einzig eine ruhige, milde Kundmachung ans Volk beantragte; von einer Salbaderei zu Gunsten des bereits abgefertigten Joseph Anton war keine Rede.

— St. Gallen, 5. Mai. Gestern erschien eine Verordnung des kleinen Rathes, welche bis auf Weiteres allen großherzoglich badischen Unterthanen den Eintritt in den Kanton St. Gallen verbietet. Nachdem die Kantonspolizei seit Jahren her die musterhafteste Ordnung in Hinsicht auf unruhige Flüchtlinge, versuchte Handwerksvereine und Aehnliches gehalten, und da es bekannt war, daß der kleine Rath selbst, als Oberpolizeibehörde, in wichtigen Momenten theils störrischen Flüchtlingen den Eintritt in den Kanton versagt, theils übel beleumdete Individuen weggewiesen, überhaupt nichts versäumt hat, was den Nachbarstaaten gegenüber dem Kanton St. Gallen den Ruf eines friedlichen und wohlgeordneten Freistaates sichern konnte, — daß ferner ebenfalls seit Jahren keinerlei ungesetzliches politisches Treiben, das auf auswärtige Verhältnisse Bezug hätte, im Kanton stattfand oder Fuß fassen konnte; — mußte es dem kl. Rath höchst befremdend fallen, daß hiesige Handwerker, für die man auf übliche Weise das Visum des Wanderbuches zur Reise nach den großherzoglich badischen Staaten nachsuchte, dasselbe nicht erhalten konnten, daß somit selbst die im Kt. St. Gallen wohnenden Bürger dieses Berufes unter einem unverdienten Interdikte stehen. Dieß der Grund und die Veranlassung jener Verordnung; der kleine Rath ist seinen Mitbürgern polizeilichen Schutz, dem Kanton überhaupt die Handhabung seiner Staatsehre schuldig. Der Schritt geschah mit reifer Ueberlegung aller Umstände und ist im Laufe des verwichenen Monates in mehreren Sitzungen des kleinen Rathes zur Sprache gekommen. Wird dem redlichen St. Gallerbürger ungehinderte Aufnahme im Großherzogthum zu Theil, so werden mit Vergnügen auch hier wieder die großherzoglichen Angehörigen aufgenommen werden. Die Verordnung ist mit einem beleuchtenden Schreiben bereits an den großherzoglich badischen Minister-Residenten bei der Eidgenossenschaft, Herrn v. Dusch (gegenwärtig in München) und an das Direktorium des Seekreises in Konstanz versendet, sodann auch dem Vorort und den Nachbarständen Zürich, Thurgau und Appenzell zur Kenntniß gebracht worden.

Die Reaktion im katholischen Kantonstheil ist vollendet. Bisher sind von den 62 liberalen und vorschreitenden Katholiken bloß 9 wieder gewählt.

— Die Bündnerzeitung enthält folgende Notizen über einige Vorgänge auf dem bischöflichen Hofbezirke.

Nachdem am Samstag, den 2. dieß, das Domkapitel seine Adhäsion zu der päpstlichen Verfügung ausgesprochen und davon die Standesregierung in Kenntniß gesetzt hatte, hat der kleine Rath noch am späten Abend desselben Tages dem Domkapitel aufs Bestimmteste die Erklärung zugehen lassen, daß die Standesbehörden jene Beschlüsse und die darauf erfolgenden weitern Schritte einstweilen für ungültig ansehen und demgemäß im Falle von Widerspenstigkeit verfahren würden. Das alles hielt die geistlichen Herren nicht ab, Tags darauf, am Sonntag, die feierliche Installation des Herrn Bossi unter Mörsergetöse und Jubel vorzunehmen und dann in einem Prunkzuge unter Sang und Klang das bischöfliche Schloß zu beziehen, und zwei Tage hintereinander Festmahle zu feiern, gleich als ob ein großer Kirchensieg dadurch errungen worden sei, wenn diejenigen, welche vorzugsweise Gehorsam gegen die Obrigkeit predigen und darin mit ihrem Beispiel vorangehen sollten, den rechtmäßigen Weisungen und Verboten der Regierung trotzen und gewissermassen mit Hohn darauf antworten!

Es möchte wahrlich schwer sein, zwischen diesem Benehmen eines geistlichen Kollegiums, und dem die politische Ordnung und Gesetze des Staats bedrohenden Treiben und drohender Auflehnung eigentlicher politischer Revolutionärs einen wesentlichen Unterschied aufzufinden. Die an der Installation und dem Prunkzuge nach dem Schlosse theilnehmenden zwei Domherren von Schwyz erscheinen mindestens als Eindringlinge, weil die Unterhandlungen zwischen Schwyz und den politischen Landesbehörden von Graubünden über Anerkennung der Einverleibung in hiesiges Bisthum noch schwebend sind; es ist diese aktive oder passive Theilnahme schwyzerischer Domherrn um so auffallender, als die Unterhandlung mit den bündnerischen Standesbehörden von Schwyz selbst angeknüpft worden sind. Was endlich das Mörsergeknall in so dichter Nähe bei der Kirche und das Schießen aus Kirchenfenstern betrifft, daß Scheiben und Ziegel an der Kirche gesprungen sind, so rechnen wir das zu den Freuden einer rohern Vorzeit; so wahr ist es, daß die Civilisation im Menschengeschlechte von unten auf dient!

— Laut öffentlicher Anzeige der lombardischen Postdirektion sind nun die Arbeiten an der neuen Straße zwischen Ripa (am nördlichen Endpunkt des Comersees) und Colico (jenseits des Ausflusses der Adda) soweit vorgerückt, daß die ganze Strecke mit großem Fuhrwerk befahren und somit die Wasserfahrt zwischen Chiavenna und Mailand ganz ausgewichen werden kann, womit die öffentlichen Diligencen bereits den Anfang gemacht haben. Die Poststationen sind bestimmt wie folgt, Chiavenna bis Novate 1 Post, von da bis Colico 1 Post. Gleichzeitig ergeht die Anzeige, daß vom 1. Mai an zwischen Mailand und Chiasso (lombardischen Grenze gegen Tessin) dreimal zur Woche regelmäßige Eilwagen gehen, welche mit denjenigen des Kantons Tessin in Verbindung stehen. Bei diesem Anlaß glauben wir auch die bekannt gemachte Erweiterung der hiesigen Postwagenkurse auf zwei wöchentliche Kurse nach und von Chiavenna und zwei wöchentliche nach Bellenz in Erinnerung bringen zu sollen.

Frankreich.

— Paris, 28. April. Es scheint unbezweifelt, daß die Unterhandlungen mit den insurgirten spanischen Provinzen und Don Karlos einen bessern Fortgang nehmen, als man nach den ersten Briefen Lord Elliots hier hoffen konnte. Vielleicht wird eine beiderseitige Abdikation und eine theilweise Wiederherstellung der Privilegien der Provincias vascongadas den unglücklichen Knoten lösen. — Die meisten Briefe aus London sprechen die Ueberzeugung aus, daß das Ministerium Melbourne in wenigen Monaten sich bedeutend werde modifiziren müssen, und zwar im Sinne der Linken. Es ist unbeschreiblich, wie viel die Tories durch ihr vorschnelles Eindringen und den darauf gefolgten Rückzug in der öffentlichen Meinung verloren haben.

— Der Prozeß, und wieder der Prozeß ist das Tagsgespräch der Pariser Welt. Die Lyoner geflüchteten Angeklagten finden sich nach und nach ein, und sind bereit, ihr Urtheil von dem Pairshofe zu vernehmen. Alle Hindernisse scheinen besiegt; der Saal ist gebaut; die Pairs sind bereit; die Advokaten durch die Gerichte geschlagen, und die Angeklagten ohne Unruhen hier eingetroffen. Alles ist also in bester Ordnung, und dennoch zweifeln noch sehr Viele, daß der Prozeß wirklich statt finden werde. Dies erscheint nicht besonders wichtig, wenn man bedenkt, daß seit der Julirevolution so Manches eingetroffen ist, was die Franzosen nicht hatten glauben wollen, und daß auch künftig so manches Unglaubliche eben so sicher wie dieser Prozeß eintreffen wird. Berücksichtigt man freilich, daß die Zeugen in Lyon noch gar keine Ladungen erhalten haben, so kann man jene Zweifler kaum tadeln. Die Besorgniß in den Gemüthern der Pariser vermehrt sich mit jedem Tage, selbst die Nationalgarde fängt an zu murren. Doch darf man durchaus nicht glauben, daß diese guten Leute, welche sich, nachdem das Volk in der Julirevolution gesiegt hatte, eine schöne Uniform kauften, Soldaten und Juliushelden spielten, einem politischen Grundsatze folgen. Sie müssen während des Prozesses alle drei Tage auf die Wache.

Dies ist ihnen zu lästig, und bildet eine weit gewichtigere Opposition gegen den Prozeß, als alle Oppositionsjournale zusammen im Stande sind hervorzubringen.

Die Regierung bildet sich ein, weil sie die Majorität der Kammer habe, so sei auch das Land für sie. Dies ist aber durchaus falsch: das Land kehrt sich von ihr ab, mit oder ohne ihre Majorität, und hier spreche ich nicht blos von den niedern Volksklassen, sondern von dem Bürgerthume, was weit gefährlicher ist, weil die Nationalgarde, welche die Grundlage unsrer gesellschaftlichen Polizei ist, zu dieser Klasse gehört. Ich muß wiederholen, daß ein sehr ernstes Symptom darin liegt, daß man am 1. Mai, dem Namenstage des Königs, keine Revüe hielt. Wer würde dies vor drei Jahren gesagt haben? Wo liegt der Grund zu diesem Umschwunge der Meinung? Sie dürfen es glauben, er liegt in der Aktion der Journale, in jener Opposition des Constitutionnel, der hauptsächlich in die Hände der Handelsleute und Bürger kam. Wie traurig ist nicht der Zustand der Gesellschaft, wenn keine der Staatsgewalten ihr mehr Achtung einflößt! Unter solchen Verhältnissen muß Ludwig Philipp in seinem Kredit, die Deputirtenkammer in ihrem Ansehen leiden; die Pairie muß dabei ganz zu Grunde gehen, besonders wenn sie der sich vorbereitenden schweren Prüfung ausgesetzt wird. Man kann zwar allerdings mit Recht sagen, daß die Aprilangeschuldigten der handeltreibenden Klasse kein großes Interesse einflößen; die Republik hat keine Anhänger in Frankreich unter den Bürgern und den handeltreibenden Personen; aber die Formen, womit diese Prozedur von allen Seiten umgeben ist, sind so ungewöhnlich, die Journale wissen so gut die Antecedentien der Pairskammer auszubeuten, das am Ende vielleicht das Interesse auf die Angeschuldigten übergehen wird. Inzwischen darf nicht vergessen werden, daß die Lehren, welche die Republikaner dem Pairsgerichtshofe gegenüber darlegen, die umwälzenden Theorien, die sie bei diesem Anlaß entwickeln werden, der Sache der Ordnung zum Nutzen gereichen dürften. In diesen Köpfen herrscht ein wahrer Wahnsinn; das, was man jetzt noch nicht hinreichend weiß, wird man, wenn sie vor Gericht stehen, erfahren, daß sich nämlich alle diese Gesellschaften gegenseitig proscribirten, weil sie nicht hinreichend patriotisch seien. So weiß man z. B., daß Herr Armand Carrel als Aristokrat von der Gesellschaft der Menschenrechte zum Tode verurtheilt war. In dieser Beziehung könnte der Prozeß einen wohlthätigen Einfluß ausüben. Man haßt die Republik in Frankreich, und dazu könnte sich dann noch Verachtung und Lächerlichkeit dagegen gesellen.

— Am 5. Mai fand die erste Sitzung der Pairskammer statt. Es ward ein Verzeichniß der Anwesenden und Abwesenden Pairs aufgenommen; dann wurden die Gefangenen eingeführt, und der Namensruf vorgenommen; sie verlangten zuvörderst ihre Beistände und wollten nicht antworten, bis diese anwesend seien; die erste Sitzung dauerte von 11 bis 5 Uhr, und war ermüdend weitläufig.

Spanien.

— Von der spanischen Gränze vom 30. April. Gestern ging das Gerücht, Lord Elliot habe einen Waffenstillstand von einem Monat, der von beiden Oberanführern unterzeichnet worden, zu Stande gebracht. Sehr wahrscheinlich war dies der Hauptzweck seiner Sendung, jedoch hat man auch darüber noch keine sichern Nachrichten.

— Der Phare enthält aus Bayonne vom 30. April: Folgendes sind die Bedingungen, welche Don Karlos, um dem Bürgerkriege ein Ende zu machen, annehmen will:

1.) Er will zu Gunsten seines Sohnes, der den Namen Karl V tragen soll, abdanken. 2.) Er ist bereit Spanien zu verlassen, sobald die Regentin Christine das Königreich verlassen hat. 3.) Er willigt ein, daß sich sein ältester Sohn sogleich mit Isabella II vermähle. 4.) Er anerkennt alle bis zum Tode Ferdinands VII gemachten Schulden. 5.) Vollständige Amnestie für alle politischen Vergehen. 6.) Er verspricht die alten Cortes sogleich einzuberufen, um durch sie alle die seit dem Tode Ferdinands VII vorgenommenen Handlungen und Beschlüsse revidiren und sanktioniren zu lassen, indem die seitherige Regierung eine ungesetzliche sei. Alle übrigen Anträge habe er stolz von sich gewiesen. Ohne Zweifel wurden obige Entschlüsse von Anhängern des Prätendenten veröffentlicht; auch ist es noch sehr zweifelhaft, ob nur etwas Wahres daran ist, indem man nicht einmal zuverlässig weiß, ob ihm wirklich Anträge gemacht worden sind.

— Aus Bayonne vom 1. Mai geschieht Meldung von einem Bülletin der Karlisten, dem Zufolge ein Korps von 14,000 Mann unter General Valdez mit den Truppen unter Zumalacarregui ein Gefecht in den Amezcoas bestanden, in welchem letztere bedeutende Vortheile über die Christinos errungen hätten. In diesem Bülletin wird der Verlust des General Valdez auf 3000 Todte, 600 Gefangene und 4000 Gewehre angegeben. Es wird jedoch dieser Bericht noch einer nähern Bestätigung bedürfen.

— Das Journal von Havre vom 4. Mai meldet, daß die Fregatte Konstitution diesen Morgen von Cherbourg eingelaufen und Lord Elliot mit einigen seiner Offiziere ans Land gestiegen seien. Herr Livingston wird sich morgen auf dieser Fregatte nach den vereinigten Staaten von Nordamerika einschiffen.

Portugal.

— Lissabon, 15. April. Die Königin hat auf die zwei Botschaften der Pairs- und Deputirtenkammer, die sie ehrfurchtsvoll gebeten haben, sich so bald wie möglich mit ihrer Heirath zu beschäftigen, geantwortet: „Würdige Pairs des Königreichs, hören Sie! daß mir zweimal an einem Tage der Wunsch ausgedrückt wird, den Sie mir so eben bezeugt haben, ist gewiß eine Aufgabe, welche die Kraft meines bekümmerten Herzens übersteigt. Diejenigen unter Ihnen, welche den großherzigen und geehrten Gemahl gekannt haben, den ich das Unglück hatte zu verlieren, können die hohe Richtung seines Geistes und die Großherzigkeit seiner Absichten, so wie er es verdiente, und die mächtigen Gründe, die meinen tiefen Schmerz rechtfertigten, würdigen. Weil nun aber die Interessen der Nation und die meinigen, die davon unzertrennlich sind, Sie heute zu mir führen, so darf und kann ich den würdigen Pairs nur antworten, daß ich Ihre Wünsche und die Nationalinteressen in Erwägung ziehen werde.“ „Herren Deputirte der portugiesischen Nation! Wenn ich den ersten Beweggründen, welche die Deputirtenkammer der portugiesischen Nation bestimmt haben, mir gegenwärtige Botschaft zu übersenden, nicht Gerechtigkeit widerfahren ließe, so würde es mir sehr schmerzhaft sein, daß man meinen tiefen Kummer nicht länger geschont hat; weil aber die Repräsentanten der Nation, die, wie ich, den unermeßlichen Verlust kennen, den wir erlitten haben, der Ansicht sind, daß es zur Befestigung der von meinem erlauchten Vater glorreichen Andenkens gestifteten Institutionen nöthig sei, daß ich einen andern Gemahl wähle, so antworte ich auf die politische Nothwendigkeit, welche diese Botschaft veranlaßt hat, daß ich Königin und Portugiesin bin: in Gemäßheit dieser zwei Eigenschaften dürfen und können die Herren Deputirten von mir die Opfer, welche das Vaterland erheischt, und welche meiner Würde nicht widerstreben werden, erwarten.

England.

— London, 28. April. Lord Palmerston soll sich entschlossen haben, Lord John Russells Beispiel nachzuahmen, indem er die liebenswürdige Tochter eines verstorbenen reichen Gewürzkrämers heirathen will.

Der Palmy ist ein junger Whig
Und Palmy ist ein Dandy
Und Palmy liebt ein Mädchen schön
Und süß wie Zuker-Candy.

(Die Bezeichnung junger Whig gründet sich auf einen einmal im Parlament vorgekommenen Scherz, wo diejenigen Whigs, die früher gemäßigte Tories gewesen — wie Palmerston — die jugendlichen Whigs genannt wurden. Bekannt ist auch der Spottname Palmerstons: Cupido.)

Holland.

— Es sollen bereits vertrauliche Eröffnungen im Haag von Seiten des jetzigen englischen Kabinets gemacht worden sein, die darauf hinauslaufen, daß England nicht blos die strengste Aufrechthaltung des gegenwärtigen Friedenszustandes verbürge, sondern auch, daß Lord Palmerston beabsichtige, in möglichster Bälde die zum Behufe einer endlichen Ausgleichung mit Belgien schon wiederholt angeknüpften Unterhandlungen wieder aufzunehmen, und hiezu die übrigen Großmächte einzuladen. Da es nun Thatsache ist, daß die Regierung verschiedene Maßregeln hat, welche eine Verminderung der bisher an den belgischen Grenzen stehenden Militärmacht und somit auch der dem Lande daraus erwachsenden Kosten und Lasten bezwecken, so ist die Hoffnung, daß unserer Lage demnächst eine günstige Veränderung bevorsteht, bei allen Klassen der Bevölkerung aufs neue erwacht.

Belgien.

— Brüssel, 30. April. Mehrere gedruckte Plakate wurden gestern Morgen in verschiedenen Orten der Stadt gefunden; man las darauf: Nieder mit den gekrönten Tyrannen; verbündet, um die Völker zu unterdrücken. Fort mit den übermäßigen Steuern, welche auf ihnen lasten! Nieder mit v. Merode, dem Verräther und mit seinen Mitschuldigen in der legislativen Kammer! Fort mit den schändlichen Ungerechtigkeiten der administrativen und gerichtlichen Behörden! Nieder mit den schmachvollen Regierungen!

Preussen.

— Breslau, 27. April. Ueber den auf hiesiger Sternwarte beobachteten neuen Kometen können wir folgendes Weitere berichten. Noch an fünf Abenden, welche auf die Auffindung des Kometen folgten, wurde derselbe aufgesucht und mehrmals beobachtet, wobei der trübe Himmel sich günstigerweise von Zeit zu Zeit in jener Gegend aufheiterte. Die Lichtstärke des Kometen ist nur noch ein Hauch; er ist in der gleich anfangs angegebenen Richtung in fünf Tagen über 7½ Grad am Himmel fortgerückt, wonach er morgen Abend südöstlich unter φ Leonis in das Sternbild des Löwen übertreten wird. Drei Tage vor seiner Auffindung muß er ungefähr auf derselben Stelle am Himmel gestanden haben, an welcher der Biela'sche Komet am 29. Nov. 1832 stand.

— Berlin, 30. April. Aus Danzig wird berichtet, es sei das Fahrwasser der ehemals so blühenden Stadt Elbing versandet, auch ihr Land-Verkehr gelähmt. Die Stadtschuld sei drückend, die Armen zahlreich, die Umgegend ohne größere Gutsbesitzer, meist von armen Landleuten bewohnt, die mit alleiniger Spekulation auf die Stadtbewohner säen und bauen. Wirklich hatte die Kommune wegen Verarmung der Stadtkasse schon den Entschluß gefaßt, die Straßenbeleuchtung einzustellen, und vollführte diesen Entschluß auch so lange, bis dadurch entstehende Unglücksfälle ihn rückgängig machten. Auch von Danzig selbst lauten die Berichte nicht ermuthigend. Freilich sind im vorigen Jahre noch 641 Schiffe in den dortigen Hafen und 650 aus demselben ausgelaufen; doch enthielten über die Hälfte derselben Ballast zur Ladung. Der Haupt-Schiffsverkehr von Danzig hat sich Stettin zugewendet.

— Man fürchtet große Verwirrungen in England, scheint aber nichts desto weniger an die Dauer des Friedens zu glauben, weil Lord Palmerston den fremden Botschaftern in London die bündigsten Versicherungen gegeben hat, daß er ganz im Geiste des bestehenden Friedenssystems handeln, und Alles aufbieten werde, um auf gütlichem Wege die noch obwaltenden Streitfragen zu schlichten. Dies hat aber der edle Lord immer erklärt, und doch war sein Betragen früher von der Art, daß wenn nicht die andern Staatsmänner, denen das Schicksal Europa's anvertraut ist, sich der Mäßigung befleißigt hätten, unmöglich der Friede erhalten worden wäre. Beruhen also unsere großen Friedenshoffnungen lediglich auf den Versicherungen des Lords Palmerston, so möchte darin nicht gerade nicht eine starke Garantie gegen die Rückkehr der frühern Rekrimination, und mithin aller Verhältnisse, die den Frieden bedrohten, zu suchen sein. Eher wäre zu dessen Erhaltung auf die Klugheit derer zu rechnen, welche das Friedenssystem aufgestellt und seither mit Beharrlichkeit vertheidigt haben. Inzwischen ist es gewiß, daß in den letzten Tagen aus London die beruhigendsten Berichte eingegangen und daß Viele der Meinung sind, Lord Palmerston werde sich nicht wie sonst momentan durch äussere Eindrücke bestimmen lassen, sondern mit größerer Ruhe seinem schweren Amte vorstehen, nachdem er zu der Einsicht gelangt ist, daß nur auf diesem Wege England an Achtung wieder gewinnen kann, was es in den letzten Jahren verloren hat.

Deutschland.

— Stuttgart, 4. Mai. Die Wissenschaften haben einen großen Verlust erlitten. Kanzler v. Autenrieth ist vorgestern zu Tübingen gestorben. Die Landesuniversität und die medizinische Fakultät insbesondere, verliert an ihm einen ihrer ausgezeichnetsten Lehrer, dessen wohlverdienter großer Ruf ihr im In- und Ausland zum Glanz gereichte.

— Von der Alb, Anfangs Mai. Nach den über den Zustand der Getreidefelder erhaltenen Nachrichten haben diese in den letzten vier Wochen auf der Alb und den Fildern bedeutend gelitten. Auf der Alb muß von der Wintersaat ausgeackert werden, und dasjenige, was noch gesund scheint, ist mit vielem Unkraut vermischt; die Sommersaat konnte wegen schlechter Witterung auf der Alb noch nicht ganz bestellt werden. Auf den Fildern ist die Wintersaat mager und hat leere Platten nebst vielem Unkraut; die Sommersaat ist daselbst zwar beendigt, wächst aber langsam. Der Graswuchs ist wegen der kalten Witterung im April ebenfalls noch sehr zurück, und die Futterpreise sind wieder im Steigen: der Zentner Heu kostet an der Albtraufe gegenwärtig 2 fl.; vor drei Wochen war er zu 1 fl. 20 kr. zu kaufen. — Wenn indessen die seit einigen Tagen eingetretene bessere Witterung anhält, so kann man mit Recht hoffen, daß sich Manches erholen werde.

— Frankfurt, 2. Mai. Am verflossenen Sonntag wurde bei dem in Bockenheim und Bornheim liegenden 2. Bat. des 35. preußischen Infanterieregiments eine Kollekte erhoben, zur Milderung der in der Provinz Preussen herrschenden Hungersnoth, welche besonders durch die vorjährige Kartoffelmißernte in jener Gegend erzeugt wurde. Obgleich der Wille und Wunsch des Königs von Preussen gewesen sein soll, daß bei der für die ganze preuß. Armee ausgeschriebenen Kollekte der gemeine Mann nicht mehr als 2 Groschen, seine Tagslöhnung, beitrage, haben doch die Gemeinen jenes Bat. alle mehr als das Doppelte gegeben, da sie sich hier weit besser stehen, als in den andern Garnisonen.

— Leipzig, 29. April. In den Straßen unserer Stadt wogt schon ein regeres Leben, als gewöhnlich; ein Vorbote der in diesen Tagen beginnenden Messe. Natürlich läßt sich bis jetzt blos noch von Hoffnungen sprechen, welche ein so äusserst reichliches Zusammenströmen von Fremden und Waaren bei uns dießmal bereits versucht hat. Die Ersten sind freilich meistens noch Verkäufer; doch haben sich auch bereits die sogenannten Tifliser in größerer Zahl gezeigt, und hin und wieder ihre Umschau begonnen. Zu läugnen ist es keineswegs, daß sich der Verkehr Leipzigs in und ausser den Messen seit einiger Zeit bedeutend gehoben hat, was denn auch unsern Hausbesitzern bedeutende Vortheile durch Steigerung des Werths ihrer Grundstücke und besonders der Miethzinse verschafft hat.

Oesterreich.

— Wien, 1. Mai. Wie man versichert, hat Se. Maj. der Kaiser befohlen, daß das durch Gerüchte angekündigte Lager in Mähren in diesem Jahr gar nicht statt finden solle. Als Grund führt man einerseits die verschiedenen durch den Thronwechsel veranlaßten Feierlichkeiten, welche die Person Sr. Majestät in Anspruch nehmen, andererseits den Wunsch Sr. Maj. an, überall möglichst Ersparnisse zu machen.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Nr. 38. Den 12. Mai 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

Schweiz.

— Aargau. Ueber die Sitzung des gr. Rathes Samstags d. 9. Mai melden wir folgendes: Der Vorsitzer legte der Versammlung den Entwurf der am Dienstag beschlossenen Kundmachung an das aargauische Volk vor. Herr Dr. Bruggisser beantragte hierauf unter anderm auch die Bekanntmachung derselben auf den Kanzeln beider Bekenntnisse, welche Maßregel von mehrern Seiten bekämpft und vertheidigt wurde. Als Herr Präsident Zehle geäussert, es sei eine harte, folgenreiche Zumuthung an die katholischen Geistlichen, daß sie die Kundmachung verlesen, entgegnete Hr. Dr. Tanner: Der Redner scheine nicht zu wissen, daß viele katholische Geistliche mit dem Verfahren und den Ansichten des großen Rathes einverstanden seien und mittelst derselben die Kirche geschützt gegen Willkür und Mißbräuche erachteten. Was die andern anbetreffe, von denen nun seit lange Widerstand und Aufregung ausgehe, so sei es einmal an der Zeit, zu erfahren, wer im Lande Meister sei, ob diese da oder die verfassungsmäßige Staatsgewalt. Man wolle sehen, wer es wage, die Verlesung der Kundmachung zu unterlassen. Es gebe eine empfindliche Stelle, welche auch Graubünden aufgefunden habe, um solche Widerspenstige zu Paaren zu treiben. Der Gegenstand, um den es sich handle, sei reine Staatsangelegenheit und habe auf das Wesen der Bekenntnisse keinen Bezug. Nur öffentlich angeschlagen, könnte die Kundmachung in einigen Gemeinden herunter gerissen werden, und würde dann des Zweckes verfehlen. Der große Rath beschloß mit 85 Stimmen die Bekanntmachung auf der Kanzel; im Munde mancher Geistlichen mag die Verlesung freilich wie eine Entschlagniß oder der Widerruf eines Ehrabschneiders klingen. — Im großräthlichen Erlasse könnte der Ausdruck Landesherr befremden; es ist derselbe aber wörtlich dem Grundvertrag der Diözesanstände enthoben, und der kirchenrechtlichen Sprache angepaßt, um anzudeuten, daß die schweizerischen Freistaaten in Kirchensachen nicht mehr aber auch nicht weniger Rechte ansprechen, als in der monarchischen Verfassung dem Fürsten gebühren. Landesherr im kirchlichen Sinne bezeichnet Staatsgewalt. — Am Schlusse der Sitzung wies der große Rath den Gesetzesvorschlag über die Ablösung der Grundlasten an den kleinen Rath zurück und vertagte sich hierauf auf den 17. Brachmonat nächstkünftig.

Die erschienene Proklamation ist folgenden Inhalts:

Wir Präsident und großer Rath des Kantons Aargau an das aargauische Volk. — Liebe Mitbürger! Seit einiger Zeit werden unter Euch über das dermalige Verhältniß und Verfahren der obersten Kantonsbehörde gegen die katholische Kirche im Aargau Ansichten verbreitet, welche nur in gänzlicher Unkenntniß des wahren Verhaltes der Sache ihren Grund haben können, oder aber in einer böswilligen Absicht, die Wahrheit zu entstellen. Aus Irrthum oder aus Bosheit behauptet man, es wolle der katholische Glauben untergraben, die Rechte der Kirche beeinträchtiget werden. Insbesondere werden ein Gesetz vom 7. Juni 1834 über das sogenannte Placetum, die Badener Konferenzbeschlüsse vom 20. bis 27. Jenner gleichen Jahres, und das am 21. März und 8. April dieses Jahres von uns beschlossene Schulgesetz als die katholische Religion und kirchlichen Rechte gefährdend entstellt. Da wir nun heute in den Fall gekommen sind, eine auf diese Gegenstände sich beziehende Zuschrift des hochwürdigsten Bischofs von Basel zurückzuweisen, so steht zu erwarten, daß dieser Beschluß abermals benutzt werde, um die Getäuschten in ihrem Irrthum und die Uebelgesinnten in ihren bösen Absichten zu bestärken. Deßhalb, liebe Mitbürger, haben wir beschlossen, Euch die wahre Lage dieser Verhältnisse, kurz, aber strenge der Wahrheit gemäß, bekannt zu machen. Die Aufsicht des Staates über die äusserlichen Verhältnisse der katholischen Kirche in seinem Gebiete ist eine Befugniß, welche aus den obersten Grundsätzen des Staatsrechtes fließt und von jeher in allen wohlgeordneten Staaten ausgeübt wurde. Eine Folge jenes Rechtes ist das sogenannte Placetum (Placetum regium), d. h. die Pflicht und Befugniß der Staatsgewalt, von allen Verfügungen der obern Kirchenbehörden Einsicht zu verlangen, und die Vollziehung derselben zu verhindern, wenn sie den Rechten oder der gesetzlichen Ordnung des Staates zuwider sind. Dieses Recht wird längst in den meisten europäischen Staaten gehandhabt, namentlich in ganz Deutschland, Frankreich, Oesterreich, Rußland, Ober-Italien. Auch in der Eidgenossenschaft besteht dasselbe seit Jahrhunderten. Bei der Entstehung des Kantons Aargau besaßen die katholischen Landestheile desselben schon förmliche, von den frühern gesetzgebenden Behörden erlassene, Gesetze über das Placetum; im obern Aargau ein helvetisches Gesetz vom 5. Hornung 1800; im Frickthal, einem alten Bestandtheil des Bisthums Basel, eine kaiserliche Verordnung vom 26. März 1781. Seit der Existenz des Kantons wurde auch das Placetum fortwährend ausgeübt. Als dann die Errichtung des jetzigen Bisthums Basel beschlossen war, errichteten die dasselbe bildenden Kantone, am 28. Mai 1828 in Solothurn einen Grundvertrag, welcher noch dermal in voller Kraft besteht und in seinem 38. Artikel wörtlich bestimmt: „Die löblichen Stände garantiren sich gegenseitig das Recht des Placetum (Placetum regium) in seiner vollen Ausdehnung. Alle Publikationen des Bischofs oder seiner Delegirten, so wie die Akten der geistlichen Gerichtsbarkeit sollen dem Gutheißen der Regierungen nach darüber festzusetzenden Formen unterworfen sein. Auf jenen Grundvertrag stützt sich das ganze Rechtsverhältniß des Bisthums Basel zu den Diözesan-Kantonen, und bei landesherrlicher Bestätigung der päpstlichen Bulle über die Errichtung jenes Bisthums, wurden die Hochheitsrechte der Kantone, die Kraft der Landesgesetze und Verordnungen, ausdrücklich vorbehalten. Endlich leistete der dermalige Herr Bischof, am 26. Juli 1829, vor seiner Einweihung in Solothurn, den Abgeordneten der Bisthums-Stände zu Handen ihrer Landesherren einen feierlichen Eid, wodurch er den Regierungen der Kantone, aus welchen das Bisthum Basel bestehet, Treue und Gehorsam schwur, und zugleich gelobte, weder in noch außer der Schweiz ein Einverständniß zu pflegen, an einem Rathschlage Theil zu nehmen, oder eine verdächtige Verbindung zu unterhalten, welche die öffentliche Ruhe gefährden könnten, und sollte er je Kunde erhalten von einem dem Staate schädlichen Anschlage, sei es in

oder außer seiner Diözese, so werde er die Regierung davon in Kenntniß setzen.“ Also verhält es sich mit dem vielfach verschrieenen Placetum. Das Gesetz vom 7. Juni 1834 ist nur eine Nachbildung der vorher schon darüber bestandenen Gesetze, sogar noch in gemilderten Formen. Einer Einwilligung des Bischofs bedurfte jenes Gesetz so wenig als irgend ein anderer Ausfluß der gesetzgebenden Gewalt des Staates. Von den Bestimmungen der Badener Konferenz ist bis anhin nur jene über das Placetum in das Leben getreten: Die Andern warten erst noch ihrer gesetzlichen Erledigung, welche da, wo es wirklich einer Verständigung mit kirchlicher Behörde bedarf, auf diesem Wege angebahnt werden wird. Keine widerstreitet übrigens dem katholischen Kirchenrechte, einige, z. B. die Erzielung eines Metropolitanverbandes, die Abhaltung von Synoden, sind sogar durch die Kirchenversammlung von Trient (Concilium Tridentinum) vorgeschrieben. Wer endlich unser neues Schulgesetz mit Unbefangenheit und ruhig prüfet, wird sich überzeugen, daß dasselbe nichts enthält, was die Religion gefährdet oder kirchliche Rechte verletzt. Das, liebe Mitbürger, ist die Wahrheit; was derselben entgegen, Irrthum oder Lüge sei, könnet Ihr nun selbst beurtheilen. Der große Rath anerkennt mit Ehrfurcht die Heiligthümer des religiösen Glaubens, er wird fortan die zarte Schonung beachten, welche sie besonders in paritätischen Staaten gegenseitig fordern, er wird sie kräftig beschützen, wenn es dessen bedarf. Aber fest und unerschütterlich werden wir auch die hohe Pflicht erfüllen, welche Verfassung, Euere Wahl, unser Eid uns auferlegen: Wir werden die Rechte des Staates in Kirchen-Sachen beider Konfessionen mit aller Kraft bewahren, die Euer Vertrauen in unsre Hand gelegt hat: Es sind dies nicht unsre Rechte, es sind die Eurigen, es sind solche, für die wir auch unsern Nachkommen verantwortlich sind! — Diese Proklamation soll an den gewohnten Orten angeschlagen, in das Kantonsblatt eingerückt und Sonntag den 17. Mai nächstdin, während des vormittägigen Gottesdienstes von den Kanzeln wörtlich verlesen werden. — Aarau, den 5. Mai 1835. — Der Präsident des großen Rathes, Fetzer. Die Sekretäre, L. Berner, Weibel.

— Der wackere Hr. Pfarrer Tanner von Sins, Conventual des Klosters Engelberg, hat seiner Gemeinde das Schulgesetz als ein treffliches, das Volkswohl bezweckendes bezeichnet. Auch sieht es im obersten Theile des Freienamtes keineswegs so unfriedlich aus, als man muthmaßen möchte. Die Leute leben dort munter und behaglich in ihrem schönen, fruchtreichen Ländchen. Ja selbst diejenigen Gemeinden des Kantons Zug, welche an diesen Theil des Aargaus grenzen, sind weniger befangen als in andern Gemeinden. Auch um das Kloster Muri herum halten sich die Bewohner äusserlich ruhig, grollen aber innerlich, was sich leicht erklären läßt, aber eben deshalb ein billiges, schonendes Urtheil erheischt. Der katholische Kult ist so befriedigend für das Gemüth, so berechnet auf das menschliche Wesen, daß er selbst jetzt noch im Zustande der Ueberladung und Ausartung befriedigt, daß man es dem Völklein nicht verargen kann, wenn es den Kult für verwandt und übereinstimmend mit der Religion und beide für unzertrennlich von einer gewissen Art kirchlicher Verfassung hält, ohne zu ahnen, daß zum Nachtheil des Bessern Anmaßungen und Verschlimmerungen versucht und zum Theil schon durchgesetzt wurden, die ursprünglich selbst dieser Verfassung als fremd erscheinen, und deren Entwicklung der Freistaat unmöglich ruhig zusehen durfte.

— Am 9. d. in der Frühe verstarb in seinem 63sten Jahre Hr. Oberrichter Xaver Suter von Sins, Mitglied des großen Rathes. Es zeichnete sich derselbe in Staat und Kirche durch mäßige Grundsätze und strenge Pflichttreue, im Familienleben als besorgter Gatte und Vater aus. Das Volk verliert an ihm einen gerechten Richter, das Obergericht einen angestrengt fleißigen Arbeiter. Ermangelte der Verstorbene auch der Kunst der Rede, so war dagegen seine schriftliche Darstellung um so bedeutender; und der Scharfblick des bescheidenen Mannes ungewöhnlich. Das Leichenbegängniß bewies, welche Achtung, welches Vertrauen der Selige bei seinen Mitbürgern genoß. Eine Abordnung der um ihn trauernden Behörde, so wie das Bezirksgericht und der Oberamtmann von Muri, wohnten der Bestattung bei.

— Im schweizerischen Beobachter zu Bern wird unrichtig gemeldet, daß Herr Landammann Fetzer zu Aarau zum Präsidenten der helvetischen Gesellschaft ernannt worden sei; es ist dies Herr Fürsprech Fetzer zu Rheinfelden, dermaliger Präsident des großen Raths vom Kanton Aargau.

— In der Sitzung des großen Rathes in Bern vom 8. Mai ward größtentheils über die periodische Bestätigung der an den höhern Lehranstalten angestellten Lehrer deliberirt. Mit 85 gegen 45 Stimmen ward der Majoritätsantrag des Regierungsraths unter hörbarer Beifallsbezeugung der stark besetzten Gallerie verworfen, und der Lehrerstand nicht unter den Bereich des §. 19 der Verfassung gestellt.

— Solothurn, 4. Mai. Schreiben des Stiftes zum h. Ursus und Viktor an die reformirten Einwohner Solothurns: „In Beantwortung Ihrer Zuschrift, worin Sie an uns das Ansuchen stellen, Ihnen die St. Stephanskirche zum Gebrauch Ihres Gottesdienstes zu überlassen, haben wir die Ehre Ihnen Folgendes zu melden: Da es hier nicht bloß um die Benutzung dieser Kirche auf einige Zeit, wie es in den Jahren 1805 und 1811 geschah, wo die Tagsatzung hier versammelt war, sondern um eine andauernde Einräumung und Abtretung zu thun ist, so können wir nicht umhin als Anstand nehmen, auf dieses Ansuchen einzugehen, und zwar um so mehr, weil früher oder später der Fall eintreten kann, daß selbe noch häufiger als gegenwärtig zum Gebrauch der katholischen Staatsbürger erforderlich sein könnte. Zudem müssen wir noch bemerken, daß die Willfahrung Ihres Verlangens nicht gänzlich in unserer Befugniß steht, sondern daß selbe auch in den Bereich unserer kirchlichen Obern einschlägt. Uebrigens dürfen wir nicht zweifeln, Sie werden, ohne einer Kirche benöthigt zu sein, die bereits ihre Bestimmung hat, ein zu Ihrem Gottesdienste hinlängliches Lokal auffinden können, wie solches anderswo, zum Beispiel in Luzern, Statt findet.

— Der Eidgenosse meldet: Die unmittelbaren Erneuerungswahlen in den gr. Rath von Luzern sind nun beendigt. Sie sind zu Gunsten des liberalen Systems durchweg ausgefallen. Die von den Ultrablättern als religionsgefährlich verläumdeten Männer sind fast sämmtlich wieder erwählt worden. In mehr denn einem Wahlkreise wurden die Lieblinge der Aristokratie und des Jesuitismus durch freisinnige Männer ersetzt. Der neue große Rath hat selbst an Kapazitäten gewonnen, und keine von wesentlicher Bedeutung verloren. Das luzernersche Volk hat im Ganzen vortrefflich gewählt trotz der feindlichen Gegenwirkungen von Seite des übelwollenden Theiles des Klerus und der Aristokratie, welche Hand in Hand einen feinen Reaktionsplan ausgesonnen, nämlich die besten Mitglieder der obersten Landesbehörde vorerst mit allen erdenklichen Schimpfnamen zu bedecken, sie dem Volk als abtrünnige vom katholischen Glauben vorzustellen, um dieselben sodann von ihren Stellen durch das Volk selbst zu entfernen. Die Gelegenheit schien günstig; das Volk durch den Religionslärm glaubten sie fanatisirt; das Loos bezeichnete gerade die den Aristokraten verhaßtesten Mitglieder zum Austritte. — Alles war günstig, nur das allerwichtigste nicht — die Mehrheit des Volkes. Diese hängt an der neuen Ordnung der Dinge mit Leib und Seele, und die neue errungene Verfassung will es sich jetzt so wenig als im Jahr 1833 umstürzen lassen. Das Volk will den alten Regimentsfähigen noch nicht mit den eigenen Händen die Kastanien aus dem Feuer herausholen; denn die Mehrheit des Volkes will keine Aristokratie, das hat sie durch die letzte Wahlkrise auf eine vortreffliche, unwiderlegliche Weise bewiesen, und alle jene Schreier zu Schanden gemacht, welche wie die Luzernerzeitung und der Waldstätterbote nicht müde werden konnten zu sagen, die jetzigen Regenten sind keine Repräsentanten des Volks. Die Verläumdung liegt jetzt hell am Tage. Werden sie jetzt ruhen? Nein sie werden in ihren Verläumdungen fortfahren, und noch zwei Jahren wieder mit erneuter Stärke rufen: durch euere liberale Regierung schwebt die Religion in Gefahr; das ist ihr ewiges und einziges Feldgeschrei.

— Graubünden. Was wir über die Verrichtungen der von der Kantonsregierung zu Uebernahme des bischöflichen Vermögens aufgestellten Kommission vernehmen, ist folgendes. Es haben die, seit dem Tode des letztverstorbenen Fürstbischofs mit der Verwaltung jenes Vermögens beauftragten Herrn Canonici keinen Anstand genommen, benannter Regierungs-Kommission Rechnung abzulegen, und diese soll hinwieder auf die befriedigenden Auskünfte hin für das Angemessenste erachtet haben, solche Verwaltung auch fernerhin in den nämlichen eben so zuverlässigen als sachkundigen Händen zu lassen, immer mit dem Vorbehalt, daß auch in Zukunft bis zu definitiver Feststellung dieser Verhältnisse, so oft die Regierung es verlange, derselben die Verwaltungsrechnung vorgelegt und inzwischen nichts von den bischöflichen Einkünften anderweitig verwendet werde. In dieser Verfügung sind auch alle bischöfliche Gebäulichkeiten einbegriffen, und die dermalen leer stehende bischöfliche Wohnung bleibt einstweilen zur Verfügung der Kantonsbehörde. Uebrigens heißt es, das Domkapitel sei geneigt, in der Consekration des Hrn. Bossi, als Bischof von Chur, einstweilen einen Aufschub eintreten zu lassen.

Portugal.

— Lissabon, 14. April. In der gestrigen Sitzung der Pairskammer verlangte Palmella die Zustimmung der Kammer zur Verheirathung der Königin mit einem fremden Prinzen. Palmella hielt bei dieser Gelegenheit eine Rede, in welcher er erklärte, es sei die gröste Pflicht der Kammer, dahin zu wirken, daß die Königin keinen Prinzen heirathe, der mit regierenden Häusern verwandt sei, welche ein dem portugiesischen entgegengesetztes politisches System befolgen.

— Berichte aus Lissabon vom 29. April versichern, daß die junge Königin sich nicht in guter Hoffnung befände, und man daher um so balder ihre neue Vermählung wünsche. Der junge Prinz von Leuchtenberg ist der Liebling der Mutter, und sie wird ihn auch nicht um eine Krone nach Lissabon gehen lassen; indessen wartet man auf Antwort aus München.

Spanien.

— Der Phare meldet aus Bayonne: Man spricht hier viel von einem Gefecht, das am 27. April zwischen Los Arcos und Estella statt gefunden haben, und sehr mörderisch gewesen sein soll; eine Kugel soll Zumalacarreguy einen Arm zerschlagen haben. Jeden Falls enthält das hier herumgebotene karlistische Bülletin große Uebertreibungen, an die wohl gewisse Personen, aber nicht der ruhige Beobachter glauben! Aus Estella sind 340 Verwundete unter starker Bedeckung nach Pampeluna gebracht worden.

— Bayonne, 2. Mai. Die letzten durch erst kürzlich angekommene Personen überbrachten Nachrichten sagen, die Truppen der Königin hätten am 21. die Hauptmacht der Karlisten gänzlich geschlagen, und Valdez habe sich hierauf mit zwei Divisionen nach Estella begeben. Die dritte Division unter Befehl Cordova's, sei durch etwas verzögerten Marsch nach Estella Nachts 9 Uhr, in einem engen mit Felsen begrenzten Engpaß von einem karlistischen Hinterhalt angefallen, und stark beunruhigt worden. Jedoch gelang es dieser Division bald, aus diesem Engpaß herauszukommen, wo sie 50 Todte und mehrere Blessirte verloren. General Cordova wurde durch eine Kugel an der Hüfte, und der Brigadier Leonane sehr gefährlich verwundet. Vom 24. bis zum 29. soll der Obergeneral bei Lord Elliot in Viana gewesen sein.

— Die übertriebenen Bülletins der Karlisten werden nun durch bestimmtere Nachrichten berichtigt; es hatte bloß die Arrieregarde unter Cordova einen Verlust erlitten; es scheint nun, daß Valdes zu Hauptpunkten seiner Operationen Logrono und den Ebro wählt. — Lord Elliot befand sich am 30. April bei General Valdes zu Logrono; von da ging ein Kurier nach London ab, der am 2. Mai Bayonne passirte. Lord Elliot begibt sich nun nach Pampeluna; man vernimmt nicht, ob ihm seine Mission bei Valdes gelungen ist; der Termin in dessen Proklamation ist am 3. Mai verflossen, aber es will keine Unterwerfung erfolgen; die Drohungen betreffen 76 Flecken und Dörfer in den los Amescoas und benachbarten Thälern, die dann durchs Feuer verheert werden sollen.

Frankreich.

— Paris, 6. Mai. Herr Rumigny wird nicht mehr an seinen Gesandtschaftsposten nach Bern zurückkehren. Sein Bruder soll ihm die Zusicherung gemacht haben, und nach dem Prozeß giebt man ihm Hoffnung für die Gesandtschaft in Neapel.

— Paris, 8. Mai. Es sind Briefe und die offizielle Zeitung aus Madrid vom 29. angekommen, worin durch nichts die Aussage des karlistischen Bülletins bestätigt wird. Die Zeitung spricht ausdrücklich von einem durch Valdez erfochtenen Sieg, und stimmt darin mit Korrespondenz-Nachrichten aus Bayonne überein.

Die Diskussion über die innere Schuld dauerte fort, und die Kammer der Prokuradores hatte wieder einige von der Regierung angetragene Artikel angenommen.

— Ein Journal enthält diesen Morgen die Nachricht: Es sei ein Kurier aus Spanien angekommen, und sogleich wieder von Paris nach London abgereist, er überbringe eine zwischen Oberst Elliot, Valdez und Zumalacarreguy abgeschlossene Uebereinkunft, deren Hauptzweck darin bestehe, die Gefangenen gegenseitig auszuliefern.

— Die Scenen im Pairgerichtshof zwischen Richter und Angeklagten sind beispiellos. In der Sitzung am 7. sollte der Greffier die Angeklagten ablesen, allein sämmtliche Angeklagte erhoben sich, und protestirten dagegen. Der Tumult wurde so groß, daß die Pairs sich entfernten, und die Angeklagten wieder abgeführt wurden. — Am 9. ist wieder eine öffentliche Sitzung angezeigt, und man wird neugierig, das Ende dieser Komedie zu sehen; die allseitigen Verwickelungen und Verlegenheiten werden mit jedem Tag größer. — Daß die Minister dabei anwesend sind, darin findet der Constitutionnel vollends ein Scandal, besonders da ihre Gegenwart in der Deputirtenkammer nöthiger gewesen sei.

England.

— Lord Alvanley erhielt in Folge seines beleidigenden Briefes gegen M. O'Connel, welchen er in die öffentlichen Blätter einrücken ließ, eine Zuschrift von dem Sohne O'Connels, worin dieser ihm sagt, wahrscheinlich werde sein Vater das gegen ihn Geschriebene mit gebührender Verachtung übergehen; da aber die ganze irländische Partei beschimpft sei, zu der er zu gehören sich eine Ehre mache, so verlange er Genugthuung für diesen öffentlichen Schimpf. Alvanley sagte diese sogleich zu, man fand sich ein, und es wurden zweimal Kugeln gewechselt, ohne daß Einer verwundet worden. Der Sekundant Alvanley's erklärte, daß er nur noch einen dritten Schuß bewillige, und dann der Kampf, auch ohne Verwundung, aufhören müsse. Es wurde zum dritten Mal, und ohne zu treffen, abgeschossen, worauf sich die Gegner gegenseitig als Ehrenmänner begrüßten; jedoch wollte Alvanley das gegen O'Connel's Vater Ausgesprochene unter keiner Bedingung zurücknehmen.

Belgien.

— Am 5. Mai wurde die neue Eisenbahn von Brüssel nach Mecheln mit vieler Feierlichkeit eröffnet und alles ist gut und ohne Unglück abgelaufen. Der König wohnte der Abfahrt bei; und schien äusserst zufrieden über das glückliche Gelingen des so wichtigen Unternehmens für den Handel. Die Fahrt von Brüssel nach Mecheln war in 55 Minuten zurückgelegt. Auf der Rückfahrt wurden dem Elephant sämmtliche 30 Wagen angehängt, und sein Lauf war anfänglich ungeheuer schnell, dann etwas langsamer; in Vilvorde wurde angehalten, und noch eine Provision Wasser genommen; dann ging der Lauf schnell nach Brüssel, wo dieses Fest mit Fröhlichkeit beschlossen ward.

Deutschland.

— München, 3. Mai. In Betreff der Verheirathung des Prinzen Maximilian mit der Königin Donna Maria sind von Seiten des portugiesischen Kabinets dieser Tage bereits Mittei-

lungen hier angelangt. Der Prinz soll nicht geneigt sein, dieses Anerbieten auszuschlagen. Einige Hindernisse scheint die große Jugend des Prinzen zu bereiten; die Verehelichung der Königin aber ist jedenfalls dringend. Man befürchtet nicht, daß der Papst Schwierigkeiten machen werde.

Preussen.

— Aus Preussen, 5. Mai. Aus Warschau erfährt man, daß Fürst Paskewitsch nach Petersburg abgereist ist; er wollte daselbst dem Kaiser seine Aufwartung machen. Der Kaiser soll jedoch auf kurze Zeit nach Moskau gereist sein und erst in einigen Wochen nach Petersburg zurückkommen wollen; er hat übrigens die Absicht, sich nachher nach Warschau zu begeben. Durch seine Gegenwart in der Hauptstadt Polens dürfte manche Wunde geheilt werden, woran dieses unglückliche Land noch blutet. Hoffentlich wird dieser Besuch auch zu Milderung des Hasses beitragen, der sich fortwährend zwischen den Russen und Polen offenbart; letztere müssen sich mehr und mehr überzeugen, daß der Kaiser nur ihr Wohl beabsichtigt, und indem er nach Wiederherstellung der alten Ordnung vertrauungsvoll in ihrer Mitte erscheint, das Geschehene vergessen will; erstere hingegen, gewohnt die Gesinnungen ihres Monarchen zu theilen, werden auch bei dieser Gelegenheit seinem Beispiele folgen und mit gleichem Vertrauen der polnischen Nation entgegenkommen, sobald sie sich desselben würdig zu machen sucht. Der Augenblick scheint also zu naben, wo Polen in den völligen Genuß des Friedens gesetzt, sich desselben wahrhaft erfreuen, und in dem Grade an Wohlstand gewinnen wird, wie die Interessen des Landes nicht durch eine mißverstandene Freiheitsliebe verkannt, sondern durch ächten Bürgersinn genährt werden. Es ist nicht gewiß, wie lange der Kaiser sich in Warschau aufhalten wird, man glaubt einige Wochen. Er wird von Warschau nach Petersburg zurückkehren, sich aber später, von dem Thronfolger begleitet, in das Lager bei Kalisch begeben. Hier werden ausser unserm König viele andere ausgezeichnete Personen sich einfinden, um theils dem interessanten militärischen Schauspiele beizuwohnen, theils auch den beiden Monarchen ihre Ehrfurcht zu bezeugen. Das Lager bei Kalisch wird also sehr glänzend werden. Es kann auch in politischer Hinsicht einige Bedeutsamkeit erhalten, denn man wird gewiß zu mancherlei Besprechungen Anlaß finden. Daß es aber zu einer Demonstration gegen Frankreich dienen sollte, wie französische Journale behaupten, ist schon aus dem Grunde unstatthaft zu glauben, weil seit der Juliusrevolution die französische Regierung nie ein größeres Vertrauen bei den andern Mächten genoß, als in diesem Augenblicke. Wäre es möglich ein Lager gegen England zusammenzuziehen, so könnte dafür noch Einiges mit Schein vorgespiegelt werden, aber glauben zu wollen, daß gegen Frankreich, wo die Gewandtheit des Königs Ludwig Philipp die Art seiner Thronbesteigung fast vergessen macht, an der Grenze Polens Truppent-Konzentrationen angeordnet würden, ist gar zu abgeschmackt. Man muß Ludwig Philipp Gerechtigkeit widerfahren lassen; er hat die schwierige Aufgabe gelöst, Vertrauen nach Außen und Ruhe im eigenen Lande nach einer der größten Umwälzungen zu begründen. Die Leiter der öffentlichen Angelegenheiten in England waren weniger glücklich, denn seit dem Austritte der Tories aus dem englischen Kabinette werden die alten Mißklänge wieder lauter, und die Verständigungen, die Europas Friede verlangt, schwieriger.

Oesterreich.

— Wien, 2. Mai. Es heißt, daß unsern Handelsverhältnissen eine Veränderung bevorsteht, und daß ein freieres Zollsystem eingeführt werden soll. Zugleich beschäftigt man sich in diesem Augenblick mit den Vorarbeiten zur Anlegung einer Eisenbahn zwischen Tarnow in Galizien und Wien; schon ist der am polytechnischen Institut angestellte Professor Rippel nach Galizien gereist, um das Nöthige zu dieser großen Anlage vorzubereiten. Die ersten Handelshäuser unseres Platzes sind bei diesem Unternehmen interessirt, das, wenn es zu Stande kommt, woran wenig zu zweifeln ist, nicht nur für Wien und Galizien, sondern auch für Süddeutschland von wesentlichem Vortheil sein wird. Es fehlte bis jetzt an einer regelmäßigen, sichern und schnellen Verbindung mit den östlichen Provinzen der Monarchie, welche die eigentlichen Vorrathskammern fast aller Naturprodukte sind. Ist diese hergestellt, so wird der Absatz für jene entfernten Provinzen erleichtert, ihr Wohlstand vermehrt, und dies hat wieder eine erhöhte Kultur des Landes und die damit verbundene Vermehrung der Lebensbedürfnisse, welche das Ausland liefert, zur Folge. Die Anlage einer solchen Eisenbahn läßt also eine wichtige und vortheilhafte Umwandlung im öffentlichen Verkehr hoffen, besonders wenn ein verändertes Handels- und Zollsystem bei uns eingeführt würde. Daß jedoch letzteres nur einige Modifikationen erhalten, und nicht, wie viele meinen, ein direkter Anschluß an den preußisch-deutschen Zollverband beabsichtigt werde, folgt wohl aus den vielfachen Schwierigkeiten, welche bei den eigenen Verhältnissen Ungarns zu den übrigen Theilen der Monarchie zu berücksichtigen sind. — Wegen der Schweiz wird dem Vernehmen nach mit den süddeutschen Regierungen neuerdings unterhandelt; die von Bern bei Gelegenheit der diesseitigen Notifikation über das Hinscheiden Sr. Maj. des Kaisers Franz gegebene Antwort soll dabei als Basis dienen, und man hofft, die freundschaftlichen Verhältnisse mit der Schweiz ganz wieder auf den alten Fuß hergestellt zu sehen. Die französische Regierung soll hinsichtlich der Schweizerangelegenheiten sehr loyal zu Werke gehen und sich ernstlich bestreben, eine Verständigung zu bewirken.

— Wien, 2. Mai. Die Rückreise des russischen Botschafters Grafen Orloff ist, dem Vernehmen nach, durch die neuesten Ereignisse in England etwas beschleunigt worden, und es läßt sich denken, daß man in Petersburg mit Ungeduld die Ansichten unseres Kabinets über den neuesten Gang der dortigen Ereignisse erwarten mag. Daß diese die Allianz zwischen den drei Mächten immer mehr befestigen müssen, ist in die Augen springend, und den schlagendsten Beweis dafür lieferte die Art der zartesten Aufmerksamkeit, deren Gegenstand Graf Orloff sowohl, als früher der Prinz Wilhelm von Preußen, während ihrer Anwesenheit waren. Die schnelle Ankunft des Letztern nach dem Tod des Kaisers machte den tiefsten, nie vergeßlichen Eindruck unter den gemüthlichen Oestreichern, welche einen Stolz in dem edeln Benehmen des Königs von Preußen, des wahren Freundes ihres guten Franz, darin fanden, der beiden Fürsten zur Ehre gereicht. Als Graf Orloff sich beurlaubte, soll der Kaiser noch in dem letzten Augenblicke ihm die Versicherungen der innigsten Freundschaft für seinen Monarchen ertheilt, und ihn mit den Zeichen der höchsten persönlichen Achtung entlassen haben. Graf Orloff wurde hierauf zu der Kaiserin geführt, und war nicht wenig überrascht, als er dort nochmals den Kaiser, der ihm durch die innern Gemächer vorangeeilt war, traf, welcher ihm hier noch einmal die freundschaftlichsten Versicherungen wiederholte, und denselben mit für seinen Kaiser und den Grafen von Orloff selbst sehr schmeichelhaften Worten überhäufte.

Berichtigung.

— Der Nachläufer hat letzthin berichtet, der katholische Kirchenrath des Kantons Aargau habe beim kleinen Rathe darauf angetragen, das bischöfliche Schreiben schlechtweg „ad acta zu legen.“ Diese Nachricht ist unrichtig. Denn der katholische Kirchenrath hat darauf angetragen: 1.) Der kleine Rath möchte einstweilen, um eine sowohl der öffentlichen Achtung des hochwürdigen Herren Bischofs als auch der Ruhe des Landes leicht nachtheilige öffentliche Berathung und Erörterung zu vermeiden, das Schreiben nicht von sich aus an den großen Rath bringen. 2.) Der kleine Rath möchte unterdessen den hochwürdigen Bischof in ernster Haltung und entschiedener Sprache über das Irrige seiner Ansichten und der Motive, auf welche hin er sein Begehren gestellt hat, zu belehren versuchen; 3.) Der kleine Rath möchte das aargauische Volk auf geeignete Weise in volksthümlicher Darstellung der ganzen Angelegenheit über den wahren Sachverhalt unterrichten.

Soviel zur Steuer der Wahrheit von einem

Mitglied des katholischen Kirchenraths.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Nr. 39. Den 16. Mai 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

Schweiz.

— Aargau. Die Bündnerzeitung, die sich neuerlichst gegen geistliche Anmaßungen so männlich, so stark ausgesprochen hatte, nicht genug, das endliche schwache und demüthige Auftreten der weltlichen Behörde in ihrem Kanton, mit einer eines Gaskogners würdigen leichten Wendung zu verdecken, kannegiessert nebenbei auch noch ein wenig über den Aargau, indem sie sich bei der Erwähnung der ergangenen Verwahrungen mehrerer Mitglieder des aargauischen großen Raths gleichsam betroffen stellt, und anbei das Fäbelchen von Beschwerden des Bischofs wenigstens in Beziehung auf den Jugendunterricht wiederholt. Es ist bedauerlich, wenn solche Stimmen nur oberflächlich sich hören lassen, ohne in die Wahrheit des Sachverhaltes einzudringen, die fest stehet. Denn seit der Gründung des Kantons Aargau haben in Beziehung auf das Schulwesen stets die gleichen Grundsätze gegolten, welche das neue Schulgesetz eben als ein verjährtes, geschichtliches Recht nur wieder, und zwar ohne Weiterung, aufgenommen und beibehalten hat. Von jeher wurde bei uns das Schulwesen und der Volksunterricht rein als Staatssache betrachtet, und selbst der kirchliche Domdekan Vock hätte vor Zeiten den übel angelassen, der irgend einmal etwas anderes hätte behaupten oder ansprechen wollen. Ja die Abfassung des neuen Schulgesetzes in dieser Hinsicht ist der Geistlichkeit selbst noch günstiger, als das alte Gesetz, wie aus ihrer Vergleichung mit einander und dem Berichte des kleinen Rathes sattsam erhellt. Ueberdies ist der Religionsunterricht (daß wir es doch immer wiederholen müssen!) in einem eigenen Satze des Gesetzes der kirchlichen Anstalt ganz anheimgestellt, und hiermit der Einfluß des Bischofs auf das Seelenleben seiner ihm kirchlich Untergebenen, in so weit es erforderlich ist, außer Zweifel gesetzt. Es wäre viel Verdruß und Zwiespalt unter den Glaubensgenossen selbst vermieden worden, wenn man diese einfache Wahrheit mit aller Unbefangenheit und Einsicht also beurtheilt hätte.

Gegenwärtig bestehen in Aarau einige Mönche aus Muri und Wettingen, um auf Pfarreien versetzt werden zu können, die Staatsprüfung. Der kleine Rath hat den Pfarrer Keusch von Boswyl, eines Dorfes unter dem Glacis von Muri, wegen angeblich frecher, ruhestörerischer Aeußerungen in der Kirche, beim Bezirksgerichte verleidet. In einigen andern Gemeinden erwartet man, die Geistlichen werden am Sonntag den 17. Mai die Kundmachung ans Volk nicht verlesen; aber dies wird nicht geschehen, denn solche Auflehnung müßte ernstliche Folgen für ihre Person haben, indem dannzumal der kleine Rath auch hier kräftig einschreiten würde. Man ist es, damit größeres Unglück verhütet werden möge, den Bethörten schuldig, es ihnen durch den Gebrauch rechtmäßigen Zwanges an den Verführern sogleich anschaulich zu machen, wohin am Ende die Störung der öffentlichen Ordnung und die Widersetzlichkeit gegen obrigkeitliche Beschlüsse und Anordnungen führt.

— Die Bündner Zeitung berichtet folgendes: Wir haben seiner Zeit den Beschluß des im Anfang des Monats April abgehaltenen außerordentlichen großen Raths in Hinsicht auf das Transitwesen mitgetheilt, gemäß welchem den Portensgemeinden der untern Straße, die glaubten gegen die neuen Transitverfügungen des ordentlichen großen Raths vom letzten Jahr Einsprache thun zu können, ein Monat Termin zu diesfälligem Rechtsanzug anberaumt war, nach dessen unbenutztem Ablauf dann jene Verfügungen als in Kraft getreten betrachtet und seiner Zeit in Vollziehung gesetzt werden sollen. Obgleich nun der Termin erst am 16. dieses abgelaufen sein wird, so ist von Seite der Port Misox doch längst die bestimmte Erklärung eingegangen, im Wesentlichen dahin gehend, daß sie dem Kanton das Recht nicht zugestehen könne, den Portensgemeinden die neue Ordnung aufzudrängen oder sie zum Rechtsabschlag zu zwingen, daß sie aber, obgleich sich in ihren Rechten gekränkt fühlend, dennoch nicht mit dem Kanton prozessiren, sondern vielmehr der Gewalt weichen, die einstige Wiederherstellung ihres guten Rechts aber der Vorsehung anheim stellen wolle u. s. m. — Eine ähnliche Erklärung wird auch aus dem Rheinwald erwartet, wo das souveräne Volk an einer stürmischen Landsgemeinde den hochherzigen Beschluß gefaßt hat: es soll allen Gemeindsgenossen bei Strafe untersagt sein, den Waarentransport nach den Festsetzungen der neuen Transitordnung auf irgend eine Art, sei es durch Lieferung von Schlitten, Wagen, Vorspannpferden und dergleichen oder durch andere Unterstützung von Strackfuhrleuten zu erleichtern.

Allen denen, die unser Volk, die unter ihm waltenden Ansichten und eben auch Vorurtheile, besonders aber die Taktik einiger seiner Lenker kennen, werden solche Erscheinungen durchaus nicht unerwartet kommen; auch möchten wir uns in unserer Hoffnung auf Verbesserungen in der vorliegenden oder in anderer Beziehung durch solchen Widerstand nicht entmuthigen lassen. Immerhin aber verdienen Züge der Art bekannt gemacht zu werden, sei es um das Verdienst derjenigen Landestheile besser zu würdigen, wo Vorurtheil und engherzige Lokalrücksicht einem bessern Geist zu weichen beginnen, sei es dann auch zur Belehrung und Warnung für diejenigen unserer Landsleute und Miteidgenossen, welche die Zustimmung unseres Volkes zu wesentlichen Reformen mit so leichter Mühe zu erhalten glauben, wohl gar dem Volke selbst einen entschiedenen Drang nach deren Einführung zuschreiben möchten.

— Der Erzähler enthält folgenden Bericht: Die Verordnung des kleinen Rathes vom 1. Mai hat im Allgemeinen sehr günstige Aufnahme unter den Kantonsbürgern gefunden und man belobte die Behörde, daß sie nichts versäume, für die Bürger aller Klassen im benachbarten Staate wohlwollendes und gerechtes Benehmen auf energische Weise zu reklamiren und die Staatsehre auch unter schwierigen Umständen zu behaupten. Wenige nur glaubten im Geschehenen einen Akt der Uebereilung wahrzunehmen, so wenig der kleine Rath sich seit vier Jahren unüberlegter Schritte schuldig gemacht hat, und äusserten sich daher mit geringer Schonung über die Verfügungen des kleinen Rathes. Wir wollen hierüber um so mehr ganz gelassen hinweggleiten, als sich der kleine Rath bewußt ist, nur nach reifer und vollständiger Erwägung aller Umstände gehandelt, das Beste gewollt und seiner Pflicht gemäß verfügt zu haben. Zudem dürfen wir voraussetzen,

daß dem kleinen Rath unter allen Umständen der treffliche Sinn der weitaus entschiedenen Mehrheit der Bürger zur Seite stehen wird und daß eine gerechte Sache in der Regel auch des Erfolges gewiß ist. Im Großherzogthum Baden selbst, z. B. in Konstanz, ist die Verfügung mit vollem Beifall aufgenommen worden und angesehene friedliebende Männer in allen Theilen des Landes werden den billigen und mäßigen Wünschen des kleinen Rathes das Wort reden, da dieser ja durchaus nichts anders will, als den gegenseitig freundschaftlichen Verkehr zwischen den Landesbewohnern beider Theile behauptet und vollständig hergestellt zu sehen. In diesem Sinne hat der kleine Rath auch Fürsorge getroffen, daß die Vollziehung nicht in weiterer Ausdehnung statt finde, als die Verordnung wirklich gemeint war. Daher sind die Direktoren der Dampfschiffe, die Postkonduktoren und patentirte Schiffleute, welche des allgemeinen Verkehres wegen amtlich übernommenen Verpflichtungen Genüge zu leisten haben, wie sich von selbst verstand, von dem Verbot ausgenommen worden, das keinen andern Zweck haben konnte, als die badischen Behörden handgreiflich zu überzeugen, wie sehr es einen wohlgesinnten und friedliebenden Nachbar schmerzen muß, sein achtungswerthes Benehmen verkannt und seine Mitbürger mit Ausschließungen gequält zu sehen, die an sich schon dem Einzelnen Nachtheil bringen, noch mehr aber das Selbstgefühl tief verletzen. In gleichem Sinne, wir dürfen es versichern, wird die Kantonspolizei im Allgemeinen der Verordnung eine solche schonende Vollziehung angedeihen lassen, daß nicht unbetheiligte Dritleute, z. B. die Bewohner anderer Staaten, fatalen und lästigen Formalitäten ausgesetzt werden. Wir hoffen inzwischen, daß die Unterbrechung überhaupt nur sehr kurze Zeit dauern werde, daß der redliche Sinn des badischen Volkes selbst durchdringen und daß seine Behörden gerechten Ansinnen zu willfahren wissen werden. Materielle Gründe können um so weniger entgegen stehen, als unter andern auch Würtemberg, Baiern und Oestreich die St. Gallischen Handwerker, die von hier aus sich in dortige Staaten verfügten, ganz ungehindert passiren ließen, ein Umstand, der das beste Vernehmen an dieser Landesgrenze sicherte, und, wenn er gefahrlos für die genannten drei Staaten war, es folgerecht auch im Verhältniß zum Großherzogthum Baden sein muß. (Die Neue Zürcher-Zeitung benutzt die Gelegenheit einiger Aeusserungen über das Verbot zu einem nach unserer Ansicht mindestens taktlosen Ausfall auf den dermaligen Landammann von St. Gallen. Es sind nun vier Jahre, seitdem Hr. Baumgartner als Referent für eidgenössische und auswärtige Angelegenheiten im kleinen Rathe wirkt. Während dieser Zeit gelang es ihm, im Vereine mit hochgeschätzten Kollegen, gegenüber allen benachbarten Staaten (Oestreich, Baiern, Würtemberg und Baden) selbst in den schwierigsten Zeiten ausgezeichnetes Wohlvernehmen zu behaupten. Das gleiche erfreuliche Ergebniß (und zwar in einem weit günstigern Maaße, als es je früher der Fall war) kann in Hinsicht auf alle angrenzenden Kantone der Schweiz angeführt werden. Wenn nun gleichwohl Hr. Reg.Rath Escher (der, beiläufig gesagt, zwar nicht die Charakterfestigkeit des Hrn. Baumgartner besitzen, wohl aber denselben an Jakobinismus und andern dem Auslande mißbeliebigen Eigenschaften weit übertreffen soll) als denjenigen Mann bezeichnet, gegen den der deutschen Regierungen Unwille vorzüglich gerichtet sei, so sehen wir hierin nur eine gehässige Denunziation, die den Angegriffenen in den Augen seiner Mitbürger als ein staatsgefährliches Subjekt darstellen soll. — Sollte es indessen mit jenem Unwillen einigermaßen seine Richtigkeit haben und Hr. Baumgartner, gleich den St. Gallischen Handwerkern im Interdikte stehen, so freut er sich der sehr ehrenwerthen Gesellschaft und bezeugt wiederholt, daß er selbst um den Preis ausländischer Gunst kein Unrecht an einem seiner Mitbürger verüben läßt. — Wir bedauern unendlich zum Ripostiren gezwungen worden zu sein. So lang aber ein Schweizer den andern selbst vor dem lauernden Ausland verdächtiget, darf der Angegriffene mit Fug nicht schweigen.)

— Basel, 13. Mai. Diesen Morgen bot der Rhein einen merkwürdigen und höchst belebten Anblick dar. Schon um 3 Uhr hatte die Schildwache auf der Rheinbrücke bemerkt, daß Scheiterholz in Menge den Fluß herabtrieb. Nach und nach wurden die Anwohner des Rheines geweckt und darauf aufmerksam, und sahen nun mit Erstaunen den Fluß seiner ganzen Breite nach mit Scheiterholz bedeckt; was bis nach acht Uhr fortdauerte. Das Ufer war bald lebendig, um mit allerlei Mitteln, wie es eben der Augenblick eingab, das Holz an das Ufer zu ziehen; Schiffe durchkreuzten den Strom, um das Holz aufzustauen und aufzufischen. So mögen ungefähr 40 Klafter, andere sprechen von 100, aufgefangen worden sein. Indessen erfuhr man, daß das Holz den großherzoglichen Schmelzhütten zu Albbruck gehörte und nicht weniger als 2200 Klafter betragen soll, welche eine Schwelle, hinter der sie angestößt waren, durchbrochen haben.

— Liestal, 6. Mai. Gestern hat der Landrath zu Mitgliedern des Erziehungsrathes gewählt: die Herren Landrathspräsident Aenishänsly, Bezirksgerichtsschreiber Gutzwiller, Regierungsrathspräsident Meyer, Pfarrer Schaub in Rümmlingen, Dr. Bohni in Liestal, Bezirksgerichtspräsident von Blarer und den Pfarrer Zschokke in Lausen. Zum Präsidenten wurde aus der Zahl der sieben Mitglieder Hr. Gutzwiller gewählt. Obschon man mit diesen Wahlen überhaupt zufrieden ist, so bedauert man doch allgemein, daß Hr. Obergerichtspräsident Dr. Frei seine Erwählung in diese Behörde entschieden ablehnte.

— Im großen Rath zu Bern fiel am 11. dieß die Wahl eines Oberstmilizinspektors, zugleich Oberaufsehers über die Instruktion und Platzkommandanten von Bern, mit einer Besoldung von 4000 Fr., auf die Person des eidgen. Obersten und Mitgliedes der Militäraufsichtsbehörde, des Hrn. Zimmerlin in Aarau, Oberinstruktor der aargauischen Milizen.

Portugal.

— Lissabon, 30. April. Endlich hat Portugal das Glück, ein wirklich nationales und gleichgesinntes Ministerium zu besitzen. Palmella und sein Schwager Villa-Real wurden genöthigt, sich zurückzuziehen, und an die Stelle des erstern tritt nun als Minister des Auswärtigen der Graf Linhares, dessen Wahl allgemeine Freude erregt, weil er als tüchtiger Staatsmann und guter Patriot bekannt ist. Im Jahr 1821, während der piemontesischen Revolution, war er Gesandter in Turin, wo er seine Stelle ehrenvoll vertrat; im Jahr 1823, als das konstitutionelle System in Portugal fiel, gieng er nach Brasilien, und kehrte erst unter der jetzigen Regierung wieder zurück. Ferner trat ins Ministerium Leitao, der im Jahr 1823 ebenfalls Cortes-Deputirter war, und erprobter Patriot ist; er übernimmt das Justiz-Departement. Saldanha hätte, nach dem Wunsche vieler, das Kriegs-Departement übernehmen sollen; es wurde jedoch vorgezogen, diesen Staatsmann gegenwärtig noch als Gesandten in Paris zu lassen.

Spanien.

— Bayonne, 6. Mai. Briefe aus Bilbao vom 4. bestätigen das Gefecht von Guernica, nur sollen die Truppen der Königin höchstens 200 bis 250 Mann verloren haben, indem ein abgeschnittenes Detaschement von 400 Mann sich in einem Kloster verschanzte, und, alle Vorschläge zur Kapitulation verwerfend, sich muthvoll so lange vertheidigte, bis die Karlisten durch anrückende Truppen vertrieben wurden, und sie sich wieder ihrem Korps anschließen konnten.

Lord Elliot kam vorgestern hier an. Seine Mission war in Beziehung auf die Gefangenen und Verwundeten von gutem Erfolg; ihr Leben ist von nun an garantirt, und es soll nun auch festgesetzt werden, in welche Dörfer sie gebracht werden können; diese sind dann ganz neutral und sollen am Krieg keinen Antheil nehmen. — General Valdez hat dem General Cordova sein Kommando genommen und an Espartero übergeben.

— Der letzte Liberale, welcher bisher noch von der Amnestie der Königin ausgenommen war, der Oberst Valdez, dieser feurige Patriot, hat nun auch die Erlaubniß zur Rückkehr nach

Spanien erhalten, und wird ohne Zweifel in seinem Grad bei der Armee angestellt werden.

— Fernere in Bayonne angekommene Briefe sagen: Zumalacarregny habe vergeblich Irurzun belagert, indem sich die Garnison tapfer vertheidigte, und Cordova die Karlisten zum Rückzug nach Ulzama zwang. General Valdez nahm seine Richtung in dieselbe Gegend, und es dürfte dort wahrscheinlich bald ein ernstliches Zusammentreffen stattfinden. Espartero ist an der Spitze von 11 Bataillonen in Guernica eingedrungen.

— Bayonne, 6. Mai. Am 30. v. M. wurde eine Uebereinkunft zwischen Valdez und Zumalacarregny über die Auswechslung der Gefangenen unterzeichnet. — Lord Elliot, der gestern hier ankam, ist heute wieder abgereist. — Don Karlos hat ein Dekret bekannt gemacht, worin er den von der Regierung zu Madrid seit dem Tode Ferdinands VII kontrahirten Theil der öffentlichen Schuld verwirft.

Frankreich.

— Paris, 11. Mai. Vor wenigen Tagen ist von Toulon eine Brigg abgesegelt, die dem jungen König Otto von Griechenland Krone und Scepter zu seiner bevorstehenden Krönung überbringt. Es sind diese Kostbarkeiten vom Goldarbeiter Odiot zu Paris fabrizirt worden, wobei der Constitutionnel bemerkt, daß wenn auch nicht die Kosten, doch die Auslagen hier gemacht worden sind.

— Mehrere Kapitalisten in Frankreich und Belgien sind eben beschäftiget, eine Gesellschaft zu organisiren, um eine Eisenbahn von Paris nach Brüssel zu unternehmen; binnen einem Monat soll sie vollständig sein, und die Arbeit sogleich beginnen.

— Der Austritt der beiden Minister Palmella und Villareal aus dem Lisabonner Kabinet betrachtet man der Politik Englands sehr nachtheilig; das neue Ministerium, an dessen Spitze Herr Freire treten wird, ist ganz liberal, und wird hauptsächlich den Druck Englands im Handel abschütteln, was sonst in Don Pedro's Absichten lag; in London wird dieser Ministerwechsel folglich nicht gut aufgenommen werden.

— Paris, 11. Mai. Auf Morgen soll Lord Granville als neuer englischer Gesandter hier eintreffen. Lord Cowley, bisheriger Gesandter, hat seine Abschieds-Besuche bereits gemacht, und wird heute noch verreisen, um die Partei der Tory's in der Lordkammer zu verstärken. Jedoch muß man ihm die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er die wenigen Geschäfte, während seinem hiesigen Aufenthalt, meist nach den Grundsätzen und den Beispielen seines Vorgängers Granville besorgte, und somit weniger Veränderung bemerkbar wurde. Ueberhaupt mußte die ganze Conservationspartei in England den Umständen so viele Concessionen machen, daß sie selbst die Grundsätze der ihnen so verhaßten Politik Palmerston's anwendeten. Lord Granville ist den höhern Zirkeln in Paris bereits bekannt, und seines ausgezeichneten Geistes und seiner gemäßigten Gesinnungen wegen sehr geschätzt. Er ist ein Zögling Cannings, und Freund und Gefährte des umfassenden Systems dieses Staatsmannes.

Der heiligen Allianz gefällt diese Wahl eben so wenig als diejenige Palmerston's; seit dem Abtreten Talleyrand's war in den Geschäften ein vollkommener Stillstand. Herr Sebastiani thut nichts in London; Lord Cowley hatte jede ernste Unterhandlung in Paris ausgewichen. Hoffentlich wird nun Lord Granville den Gang der Geschäfte und der Unterhandlungen befördern, denn Stoff ist genug vorhanden, und besonders nöthig sind jetzt durchgreifende Maßnahmen gegen die spanische Insurrektion, wenn der Quadrupelallianz-Vertrag je vollzogen werden soll.

— Der Constitutionnel aus Paris meldet: Wenn wir gut unterrichtet sind, so wird Herr Rumigny nicht nach Neapel gehen, sondern in Madrid Herrn Rayneval ersetzen, der sich dort sehr unangenehm befinden soll, und mit jedem Kurier seine Abberufung verlangt. Er fühlt wohl, daß er seine dortige Stellung doch nicht mehr lange behaupten kann, welche ihm bereits durch seine furchtsame Politik, durch sein unerklärliches Benehmen äusserst schwierig geworden ist. Herr Rayneval hat in Madrid das Ministerium Zea unterstützt; als Repräsentant der Quadrupelallianz hat er deren Grundsätze und die daraus entspringenden wichtigen Folgen nur äusserst schwach geltend gemacht. Die Lage Spaniens ist gegenwärtig der Art, daß es in Madrid eines festen und gewandten Mannes bedarf; würde Herr Rumigny jetzt dorthin gesandt, so glauben wir durch dessen würdiges Betragen als Gesandter in der Schweiz zu den schönsten Hoffnungen berechtigt zu sein, wenn ihm das doktrinäre Ministerium genug Spielraum überläßt. Herr Rayneval wünschte dagegen den Gesandtschaftsposten in Wien, welchen er unter Polignac kurze Zeit inne hatte wieder zu übernehmen. Ueberhaupt spricht man von wichtigen Veränderungen in den Gesandtschaften ersten und zweiten Ranges.

— Der Constitutionnel enthält in einem Schreiben aus London vom 8. Mai die Nachricht, daß Lord Lowther und die übrigen Glieder der Kommission sich einmüthig für die fakultative Freimachung in den Handelsverhältnissen zwischen England und Frankreich ausgesprochen haben, und daß ihr Bericht über diese wichtige Angelegenheit nächstens im Parlament verhandelt und günstige Resultate zeigen werde.

— Die durch Vermittlung des Lord Elliot zu Stand gebrachte Convention zwischen Zumalacarregny und Valdes ist nun öffentlich erschienen, zufolge derselben die Gefangenen beiderseits nicht mehr erschossen, sondern von Zeit zu Zeit ausgeliefert werden sollen.

— Berichte aus Bayonne vom 8. Mai melden, daß Valdes am 5. Mai mit 18,000 Mann Pampeluna verlassen, und sich nach Lumbier gewendet habe; weitere Gefechte hatten nicht statt.

— In der Sitzung des Pair-Gerichtshofes am 12. d. fanden wieder ähnliche Scenen mit einzelnen Angeklagten statt, die nicht antworten und abgeführt sein wollten, da ihr Beistand nicht zugegen war; Bertholat wurde abgeführt, da er die Sitzung durch solche Erklärungen gestört hatte; andere wollten dasselbe versuchen, wurden aber genöthiget sitzen zu bleiben, und nahmen dann Bücher zum Lesen, und achteten nicht auf die Ablesung der Anklageakte, die fortgesetzt aber noch nicht beendiget ward.

Belgien.

— Brüssel, 8. Mai. Der Einfluß der Fremden, die unsere Eisenbahn besuchen, vermehrt sich mit jedem Tage; alle Gasthöfe sind angefüllt. Gestern zur angezeigten Stunde hatte die erste Abfahrt nach Mecheln auf der Eisenbahn statt. Der Stephenson ging mit einer Diligence und 10 Wagen ab. Man war genöthigt, viele Personen, welche die Reise mitmachen wollten, zurückzuweisen. Unter den Abreisenden bemerkte man viele Damen. Diesen Morgen ist der Remorqueur la Fleche mit mehreren Wagen auf der Eisenbahn von Brüssel nach Mecheln abgegangen. Am Kanal von Mecheln nach Löwen, wo sich die Eisenbahn endiget, angekommen, that der Kondukteur, statt die Lokomotive zu hemmen, gerade das Gegentheil; der Remorqueur warf die Palissaden um und stürzte in den Kanal. Die vordern Räder des ersten Wagens, der unmittelbar dem Remorquer folgte, kamen ebenfalls in den Kanal. Alles ward gleich herausgezogen. Wir haben kein Unglück zu beweinen. Die Hrn. Ingenieurs de Ridder und Simons befanden sich auf dem Remorquer; allein sie sprangen, ehe die Maschine in den Kanal fiel, davon. — Heute Morgen mußten wieder etwa 50 Personen, welche die Reise auf der Eisenbahn machen wollten, abgewiesen werden.

Deutschland.

— Der am 4. d. M. zu Darmstadt verstorbene großh. Oberhofmarschall Frhr. Pergler von Perglas wurde am 6. früh 5 Uhr ganz in der Stille beigesetzt, wie er solches bei Lebzeiten schon längst verordnet hatte. Nach seinem Tode wurde bekannt, daß er seinen Sarg schon vor mehr als 12 Jahren hatte verfertigen und in seinem Hause aufstellen lassen. Seitdem pflegte er alljährlich an seinem Geburtstage sich nach dem Gemache zu begeben, wo der Sarg aufbewahrt wurde, bei welchem er mehrere Stunden, in ernste Betrachtungen versunken, zubrachte.

— Aus dem Paderbornschen, 30. April. Vieles Aufsehen erregte in hiesiger Gegend die vor einigen Tagen von einem hiesigen angesehenen Verwaltungsbeamten mit Frau und 6 unerwachsenen Kindern angetretene Auswanderung nach Amerika. — Ausgezeichnet als Mensch, und decorirt für Verdienste im Beamtenstande mit dem rothen Adlerorden, genoß derselbe zugleich die Liebe seiner Verwalteten in so hohem Grade, daß ihn über 400 Bauern unter Weinen und Wehklagen Stundenlang auf dem Wege zur Abfahrt auf der Weser begleiteten. Unter diesen gewiß sehr angenehmen dienstlichen Zuständen genoß er zugleich als Beamter, als Führer einer Landwehrkompagnie, und als Geschäftsmann großer Begüteter, ein jährliches Einkommen von mehr als 1200 Thaler, und da also nicht Nahrungssorgen, und bei bekannter Genügsamkeit, auch nicht Hang zum Erwerb von Reichthümern den einfachen Mann bestimmen konnten, so wußte vor der Abreise keiner den Grund zu errathen, welcher denselben veranlaßte, seine Stelle niederzulegen, um eine hier völlig gesicherte, gegen eine sehr unsichere Zukunft im fremden Welttheile zu vertauschen. Nach vollendeter Auswanderung ergibt sich nun, daß der gefühlvolle Mann darum ausschied, weil er die beispiellose allgemeine Armuth, worin der Landmann in seinem Dienstkreise trotz des ganz vorzüglichen Bodens durch die Zeitumstände gerieth, und die leider so groß ist, daß nicht allein zum großen Theile die Oefen in den Häusern, sondern auch die Kühe, womit man den Acker dürftig zu bestellen beginnt, Eigenthum der Juden geworden sind, nicht mehr mit ansehen konnte und wollte. Unter den vielfachen Ursachen, welche Menschen zum Auswandern bestimmen, erscheint diese wohl nur höchst selten; möchte daher dem Geschiedenen aus dem hohen Gefühle für fremde Leiden nimmer die Quelle eigener Familienleiden entspringen!

— Die im nächsten September zu Bonn stattfindende Versammlung der Naturforscher und Aerzte wird nach Allem, was man bereits darüber hört, eine der zahlreichsten unter den bisher gehaltenen werden, und läßt durch die bis jetzt schon bekannt gewordenen Anmeldungen von Gelehrten, unter welchen sich viele Namen von hohem Ruf und Verdienst befinden, ausgezeichnet Interessantes und Ergiebiges für die wissenschaftlichen Zwecke dieser Gesellschaft erwarten. Es ist alle Aussicht, ja zum Theil schon Gewißheit vorhanden, daß sich zu dieser Versammlung nicht nur eine große Anzahl von Naturkundigen und Aerzten aus den preußischen Provinzen diesseits und jenseits des Rheins, der Weser, der Elbe und der Oder, und aus dem nördlichen Deutschland, so wie aus den Ländern am Neckar, Oberrhein, Main, der Donau und der Moldau einfinden, sondern daß sich auch an diese eine bedeutende Zahl von Wissenschaftsgenossen aus den benachbarten Staaten, namentlich aus den Niederlanden, England, Frankreich, und vermuthlich auch aus den nordischen Reichen anschließen werden. Von der Thätigkeit der beiden diesjährigen Geschäftsführer, des G. R. Harleß und des O. B. R. Noeggerath, läßt sie zudem erwarten, daß sie auch für Alles, was zu einem würdigen Aeußern der Versammlung und zur Herstellung der nöthigen Lokalitäten (an denen dort kein Mangel ist) erfordert ist, auf das Beste sorgen werden. Dem Vernehmen nach sind ihnen auch schon zu diesem Behuf von der höchsten Behörde nicht unbedeutende Mittel angewiesen worden.

— München, 4. Mai. Es verdient bemerkt zu werden, daß das neue Benediktinerkloster in Augsburg sich bisher noch keines Insassen zu erfreuen hat, selbst die alten weiland gelehrten oder frommen Priester, die irgend einem Kloster angehörten, wiesen die Einladung zur Rückkehr zurück; von 218 jungen Theologen, denen die Aussicht reizend geschildert wurde, war ebenfalls kein einziger zu gewinnen. Sie ziehen das saure praktische Leben dem öden contemplativen vor.

Oesterreich.

— Wien, 5. Mai. Nach Briefen aus Galizien ist die volkreiche Stadt Brody fast ganz ein Raub der Flammen geworden; über fünfhundert Häuser sollen in Asche verwandelt sein. Der Handelsstand in Gallizien, in den angränzenden polnischen Provinzen wie in der Moldau wird bedeutende Verluste dadurch erlitten haben; Brody ist der Stapelplatz jener Gegend und Centralpunkt für die Versendungen nach Polen, Rußland und nach den Fürstenthümern.

— Wien, 6. Mai. Die neulich berührten Modifikationen in unserm Zollsysteme dürften nun bald eintreten; so viel man erfährt, haben Se. Maj. der Kaiser die dahin abzweckende Verordnung bereits genehmigt. Demzufolge wird ein ungehemmter, von jeder denkbaren Plackerei freier Verkehr innerhalb der Zollinien (die ungarischen Länder und Dalmatien liegen bekanntlich ausserhalb derselben) stattfinden; an den Grenzen des Reichs wird jedoch die Beaufsichtigung strenger und durch einen verstärkten Kordon besser gehandhabt werden. Dies ist eine der wichtigsten und folgereichsten Anordnungen, die in der neuern Zeit hier getroffen worden; es werden sich derselben große Verbesserungen in unserm Zoll- und Finanzwesen anreihen.

— Wien, 7. Mai. Se. Maj. der Kaiser hat durch eine dieser Tage in der Hofzeitung erscheinende Armeebeförderung, deren Liste bereits unterm Druck ist, neun Obristen zu Generalen und mehrere Generalmajore zu Feldmarschallieutenants ernannt. Unermüdet ist der neue Monarch in Erledigung aller vorliegenden Geschäfte, und sehr oft ereignet es sich jetzt, daß eine Eingabe binnen 24 Stunden von Sr. Maj. entschieden ist. Jedermann weiß übrigens, daß der Kaiser selbst alle Hauptsachen prüft und beschleunigt. Mit erneuter Energie betreibt der edle Staatsminister Graf Kollowrath, dessen Rechtlichkeit, Umsicht und helle Ansichten über das was Noth thut in dem Munde jedes Oesterreichers zum Sprichwort geworden ist, die innern Angelegenheiten zur allgemeinsten Zufriedenheit, so daß die Monarchie einer freudigen Zukunft unter solchen Auspizien entgegengeführt wird. Es ist nur eine Stimme über Kollowrath. — Das Riesenunternehmen einer Eisenbahn von hier nach Lemberg in Gallizien findet einen mächtigen Unterstützer an dem geistreichen und talentvollen Chef des Hauses Geymüller, Baron Henry Geymüller. Man versichert, daß er emsig mit dem auf Aktien gestützten Plan beschäftigt ist. Es läßt sich daher etwas Großes, der Industrie und auch dem Interesse aller Theilnehmer gleich dienendes Projekt erwarten. Man wünscht den berühmten Vignolle hier zu sehen, um dessen Ansichten darüber zu vernehmen, und es scheint kein Zweifel, daß auch das Haus Rothschild großen Antheil an diesem Unternehmen haben wird.

Italien.

— Rom, 4. Mai. Direkte Nachrichten aus Spanien lauten sehr vortheilhaft für die Sache des Don Carlos; seine Anhänger gewinnen immer mehr Zuversicht auf einen glücklichen Ausgang, und kündigen schon seinen siegreichen Einzug in Madrid vor Ende des Junius an. Valdes Sendung zur Armee wird als der letzte Versuch der Christinos angesehen; dieser General scheint aber schon das Schicksal aller seiner Vorgänger zu theilen. Eine Intervention von Seite Frankreichs hält man für sehr unwahrscheinlich, da dieselbe die Ruhe von ganz Europa zu stören drohte. Man glaubt hier dergleichen Berichte gern, ob authentisch oder nicht, es zeigt sich wenigstens, daß Don Karlos nicht so von Streitkräften entblößt ist, als seine Gegner ihn schildern möchten.

Die Witterung hier, so wie in ganz Italien, ist für diese Jahreszeit äußerst kalt und regenhaft; sie verursacht viele Krankheiten und eine ziemliche Anzahl Sterbefälle. Man erwartet einen sehr nassen Sommer, da der im ganzen verflossenen Jahr gefallene Regen nicht ein Fünftheil des sonst beobachteten betragen hat. Nach einem siebenjährigen Durchschnitt fallen nemlich bei uns 33 bis 34 Zoll Regen im Jahre.

— Don Miguel ist in Rom unter die von Philipp von Neri gestiftete Brüderschaft der Dreieinigkeit der Pilger, deren Zweck die Verpflegung der Pilger ist, eingetreten, und hat schon zweimal bei dem Gewande der Brüderschaft Pilger durch Aufwartung bei Tische und Fußwaschen bedient. (So melden öffentliche Blätter, aber der Glauben an die Wahrheit fehlt noch.)

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Nr. 40. Den 19. Mai 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

Schweiz.

— Aarau, 18. Mai. Gestern war also der entscheidende Tag, an welchem es den Geistlichen beider Bekenntnisse oblag, die Kundmachung des großen Rathes ans Volk auf das bischöfliche Schreiben hin zu verlesen, an welchem also einmal diejenigen offen auf die Bühne treten konnten, welche es für rühmlicher erachteten, als blinde und beschränkte oder bösartige Eiferer zum Vorschein zu kommen, denn als gehorsame Bürger des Freistaates und Befolger der von der verfassungsmäßigen Gewalt ausgehenden Gesetze und Verordnungen. Gut, daß man einige dieser Männer anbei persönlich kennen lernte, — daß man nun mit ihnen im Reinen ist; die Strafe wird den Fehlbaren ohne Zweifel auf dem Fuße nachfolgen. Die Unterlassung, sie zur Verantwortung zu ziehen, wäre nicht nur eine die Urheber schändende Schwäche, sondern selbst noch mehr Daß alle Geistliche des evangelischen Bekenntnisses, reformirte oder katholische, die Kundmachung ohne Anstand oder Rückhalt verlesen würden, war zu erwarten, da sie es in der Dehnung sittlicher Begriffe noch nicht so weit gebracht haben, um die Pflichten gegen die Staatsgewalt ihrer Laune, ihrem Vorurtheil oder der Staatskunst eines ausländischen Kirchenfürsten aufzuopfern. Ja einige dieser Würdigen ergriffen den Anlaß mit Freuden, ihre Dankbarkeit gegen das den Stand ernährende, freie Vaterland unverholen an den Tag zu legen und das Licht der Wahrheit auf den Scheffel zu stellen. Daß wir die uns in dieser Hinsicht bekannt gewordenen Namen hier nicht nennen, geschieht aus Anerkennung ihrer Bescheidenheit, und eines Wesens, das mehr wirken als glänzen will. Selbst der Bischof Joseph Anton, den man gerne den Guten nennen möchte, wenn nicht öfters ein gewisses Etwas, dem er völlig fremd bleiben sollte, allzusehr bei ihm hervorstäche, hatte den Aufgeregten den Rath ertheilt, die Kundmachung zu verlesen, freilich mit dem weitern Auftrag, indem sie es thäten, sich der Stola zu entledigen. Dessenungeachtet fand die Verlesung im Frickthal wenigstens, und auch in Aarau, im vollen Schmucke Statt. An etlichen andern Orten dagegen setzte man die Stola wirklich bei Seite, und verlas in der Stolida. Hätten diese Leute ihren Beruf als Buchstabendiener und Kümmelspalter recht verstanden, so hätten sie auch noch den Rock und den Wamms ausziehen mögen, des Sprüchleins eingedenk: so ihr nicht werdet, wie die Kinder, werdet ihr nicht ins Himmelreich eingehen. Genug, mit oder ohne, die Verlesung fand auf den weitaus mehrsten Kanzeln des Aargau Statt. Hingegen unterblieb dieselbe, so viel man bis jetzt, am 18., schon vernahm, in folgenden Gemeinden:

Im Bezirk **Baden**: Birmenstorf, Heinrich Mohr von Rheinfelden. Fislisbach, Joh. K. Rohner v. Hausen. Kirchdorf, Friedrich Rohner, v. Hausen. Rohrdorf, Karl Mäder v. Baden. Wettingen, Ludwig Oswald v. Rapperswyl. Würenlos, Peter Schmid v. Niederwyl. Bezirk **Bremgarten**: Bremgarten, Gerold Dossenbach v. Bremgarten. Eggenwyl, Franz Meier v. Villmergen. Lunkhofen, Martin Zöler v. Wohlen. Oberwyl, Franz Wohler von Wohlen. Zufikon, Joh. Nepomuk Knecht v. Döttingen. Bezirk **Muri**: Auw, Benedikt Beutler v. Auw. Bezirk **Zurzach**: Lengnau, Franz Melch. Amstalden v. Zufikon.

Selbst Dekan Groth in Merischwandne fügte sich, und ließ, was übrigens auf eins herauskömmt, dieselbe durch einen geistlichen Gehülfen verlesen.

Der kleine Rath hat bereits fünf ihm amtlich bekannt gewordene widerspänstige Geistliche, unter ihnen der Dekan Dossenbach, den Gerichten verzeigt. Man bemerkt, seit ganz kurzer Zeit, daß der Bischof von Basel in seinen Geschäftsverhältnissen mit der aargauischen Regierung sehr fördernd und selbst, während er sonst in der Regel grob war, ungewöhnlich höflich sich erweise.

— Die in No. 34 dieser Blätter enthaltene Nachricht, daß im Kapuziner-Kloster zu Bremgarten geheime Zusammenkünfte gehalten worden, wird von dem ehrw. Pater Guardian des besagten Klosters als eine schwarze Lüge erklärt. Es ist Pflicht, jede Berichtigung, die zur Wahrheit führt, aufzunehmen, und zu wünschen, daß solche bestätigt werde.

— Die Verhandlungen des großen Rathes zu Bern am 14. betrafen die Straße von Hindelbank nach Lyß, oder bessere Verbindung der östlichen mit der westlichen Schweiz und des Jura, des Seelandes mit dem obern Aargau, Emmenthal u. s. w. Die Frage des Eintretens beschäftigte die Versammlung, nicht ohne bedauerliches Wahrnehmen von anderen, als wohlverstandenen eidgenössischen, kantonalen und größeren bezirklichen Interessen, während vier Stunden, endigte aber mit dem höchst ehrenwerthen Beschlusse von 80 gegen 13 Stimmen: **es solle eingetreten werden.** Nunmehr blieb nur zu entscheiden, welchem der verschiedenen, vom Baudepartement — wir müssen es loben — wohl bearbeiteten Vorschläge der Vorzug gegeben werden solle. Nach einstündigem Rathschlage siegte die regierungsräthliche Meinung, die Zürichstraße müsse etwa ¾ Stunden oberhalb Hindelbank beim zweiten Stundenweiser verlassen, unterhalb der Ziegelhütte bei Urtenen die Solothurnerstraße durchschnitten, und die neue Bahn längs des linken Ufers des Seedorfsees neben Münchenbuchsee nach Lyß geleitet werden. Die kleineren Zwischenfragen: z. B. ob das Dorf Schüpfen durch Umweg zu berühren, oder auf der Seite zu lassen sei, wird der Regierungsrath, mit dem Zutrauen der höchsten Behörde ausgerüstet, im allgemeinen Interesse zu entscheiden haben. Wir hoffen, die höchst wichtigen Seitenverbindungen und Fortsetzungen dieser nun beschlossenen **Hauptstraße** werden von nun an die obern Behörden und Landschaften nützlich beschäftigen.

Am 15. kamen einige Veränderungen in der Organisation des Baudepartementes in Beratdung. Die Stelle des Oberingenieurs im Straßen- und Wasserbau wird in zwei getrennt. Besoldungen 2400 Fr. und Reiseentschädigung. Aufstellung zweier Adjunkten der drei Oberingenieurs mit 1200 und 1000 Fr., ohne Taggelder. — Trennung der ersten Sekretär- und Kassierstelle des Baudepartements und Errichtung zweier Stellen mit 1800 Fr. Alle diese neuen Stellen sollen ausgeschrieben werden.

Am 16. wurden zur Erbauung einer Straßenstrecke auf dem Emmengrunde längs der Wannflub bei Lützelflüh, links von der Emme und zur Verbesserung mehrerer steilen Stücke auf der Ri-

derswylstraße, rechts von derselben, nach vorgelegten Plänen und Devisen 20.000 Fr. angewiesen. — Auch wird der Bau der Straßen von Sügy nach Ins, wofür Murten beträgliche Beischüsse liefert, und von Kerzers nach Müntschemier, beide über das große Moos, beschlossen.

— Der St. Galler Erzähler erklärt: Es ist ganz unwahr, daß die Verordnung gegen Baden auf eine plötzliche Motion des Hrn. Landammann Baumgartner erlassen worden sei. Der Gegenstand lag von Anfangs April an in vier verschiedenen Sitzungen in Berathung. Eben so unrichtig ist, daß nur fünf Mitglieder des kleinen Rathes zugegen waren; jedenfalls aber messen wir hier den Werth von Regiminalverfügungen nicht nach Anzahl der Jasager, welche daran Theil genommen.

Deutschland.

— Hannover, 11. Mai. Nach einer Ministerialbekanntmachung vom 4. d. müssen alle hannöverschen Handwerksgesellen binnen sechs Wochen die Schweiz verlassen. Hannöversche Handwerksgesellen, welche sich seit dem 1. Jan. 1834 kürzere oder längere Zeit in der Schweiz aufgehalten haben, sollen nach ihrer Rückkehr ein Jahr lang unter polizeiliche Aufsicht gestellt werden. Solche aber, die die Schweiz in der vorgeschriebenen Frist nicht verlassen, oder trotz des Verbots dahin wandern, oder einem der revolutionären Handwerksvereine angehört haben, sollen während der Dauer dieser Aufsicht sich auch im Lande nicht niederlassen dürfen. Auswärtige Handwerksgesellen, die sich seit dem 1. Jan. 1834 in der Schweiz aufgehalten haben, oder dahin zu wandern beabsichtigen, werden über die Grenze des Königreichs geschafft.

— Leipzig, 10. Mai. Die erste Woche unserer Messe ist vorüber, und es verlauten nun allmählig Urtheile über dieselbe. Mehrere halten sie für gut, die Meisten für mittelmäßig, und Einige sprechen von einer schlechten Messe. Gewöhnlich richten sich diese Urtheile nach dem Grade, in welchem gehegte Hoffnungen Einzelner erfüllt worden sind oder nicht, ohne daß man hieraus einen sichern Schluß auf das Ganze ziehen könnte. So viel scheint aber gewiß zu sein, daß unsere gegenwärtige Messe mitunter zu sanguinische Erwartungen erregte, und so Mancher nicht berechtigt wurde, ein Jubilate anzustimmen. Die Zahl der Verkäufer ist fortwährend im Steigen, und auch dießmal bedeckten ungemein viel neue Firmen die Außenseite der Häuser. Mit ihnen war eine zu große Menge Waaren auf hiesigen Platz gekommen, so daß, besonders in Bezug auf einige Artikel, der Markt als überführt zu betrachten war. Dazu kommt noch, daß die Ostermesse dießmal etwas weit in das Jahr hinein fiel, und die Michaelismesse nicht gar zu entfernt liegt. In Bezug auf verschiedene Modeartikel sind diese Umstände vorzugsweise schmerzlich empfunden worden. In Kattunen, besonders in sächsischen, sind hin und wieder nicht unbedeutende Geschäfte gemacht worden. Doch soll die Lage der Fabrikanten dadurch etwas schwierig geworden sein, daß die Preise ihrer Produkte dieselben geblieben, während das rohe Material sich vertheuert hat. Noch im Laufe der Messe trat eine bedeutende Steigerung der Baumwolle und Garne ein, wozu einige aus Hamburg hieher gelangte Estafetten das Ihrige beitrugen. Ueberhaupt findet eine ungemeine Nachfrage nach baumwollenen Waaren statt, was auch nicht ohne Einfluß auf die Lage unserer Arbeiter im Erzgebirge geblieben ist, deren Lohn sich seit Weihnachten wiederum erhöht hat. Der mit dieser Woche beginnende Meß-Detailhandel scheint sich lebhaft gestalten zu wollen. Das schöne Wetter lockt eine Menge von Fremden aus den Umgebungen der Stadt und aus den preussischen Herzogthümern nach Leipzig.

— Würzburg, 12. Mai. Dem sichern Vernehmen nach wird Hr. Prof. Schönlein, unerachtet der ausgezeichnetsten, ehrenvollsten Aufnahme und den glänzendsten Zugeständnissen, von Brüssel zu seiner Lehrstelle nach Zürich wieder zurückkehren.

— Frankfurt, 9. Mai. So viel man erfährt, sind die süddeutschen Staaten sehr geneigt, sich mit der Schweiz zu versöhnen, vorausgesetzt, daß sie von Bern eine ähnliche Erklärung erhalten, wie sie dem kaiserlichen Kabinette zu Wien bei Gelegenheit der Kondolenzbezeugung über den Tod des Kaisers Franz zugekommen ist. Man zweifelt nicht, daß Bern diesem Ansinnen entsprechen, und daß es auf die Eröffnungen, die ihm bald von den Höfen zu München, Stuttgart und Karlsruhe zukommen sollen, eine genügende Antwort ertheilen wird. Entschließt es sich hiezu, so werden die alten freundschaftlichen Verhältnisse zwischen Deutschland und der Schweiz nächstens wieder hergestellt sein, besonders wenn die herumziehenden Flüchtlinge aus der Schweiz entweder verwiesen oder so beobachtet werden, daß Deutschland nichts von ihnen zu besorgen hat; denn so lange diese ihren Unfug in der Schweiz forttreiben, werden die Sicherheitsmaßregeln, die man gegen sie zu nehmen gezwungen war, wohl fortbestehen, und der gegenseitige Verkehr, trotz des allgemeinen Wunsches ihn wieder frei zu sehen, erschwert bleiben müssen. Die versöhnende Sprache, welche die Regierung von Bern gegen Oestreich geführt hat, läßt hoffen, daß sie dabei nicht stehen bleiben und ihrerseits alles aufbieten werde, um mit dem ganzen Ausland in gutes Einvernehmen zu treten, wozu sich jetzt die beste Gelegenheit darbietet. Sollte sich Bern gegen Erwarten weigern, die ihm zukommenden Eröffnungen genügend zu erwiedern, so würden bei allen Lasten und Kosten, welche die polizeiliche und militärische Bewachung der Schweizergrenze den deutschen Regierungen verursacht, dieselben nicht nur fortbestehen, sondern selbst verschärft werden müssen, da man es müde ist, einen in jeder Hinsicht lästigen Zustand länger dauern zu lassen, und durch die Anordnung strenger Maßregeln ihn schneller beendigt zu sehen hoffen darf. Indessen ist es mehr als wahrscheinlich, daß dieser neue Zwang nicht eintreten wird, sondern daß man vielmehr in wenigen Wochen die freundschaftlichen Beziehungen mit der Schweiz wieder hergestellt zu sehen hoffen darf. Das Pariser Kabinet soll seinen Einfluß ganz besonders geltend gemacht haben, um die Regierung von Bern zu bewegen, sich nachgiebig zu zeigen, und durch ein freundliches Entgegenkommen es dem östreichischen Kabinette möglich zu machen, die Initiative auch bei den anderen deutschen Regierungen zu einer Uebereinkunft zu ergreifen.

— Frankfurt, 13. Mai. Nach Mittheilungen aus Wien wird der Bundespräsidialgesandte Graf v. Münch-Bellinghausen in den ersten Monaten nach Frankfurt nicht zurückkehren; auch von der Rückkunft der andern nach dem 9. April von hier abgereisten Bundestagsgesandten vernimmt man vorläufig noch nichts. Dagegen ist gestern der zeitherige sardinische Geschäftsträger am niederländischen Hofe, Graf Rossi, mit seiner liebenswürdigen Gemahlin, Henriette Sonntag, aus dem Haag hier eingetroffen. — Trotz dem, daß der Beschluß gefaßt wurde, die in Bockenheim und Bornheim stehenden Bundestruppen mit den in Sachsenhausen liegenden zu vereinigen, scheint es dennoch neuerdings sehr zweifelhaft, ob diese Konzentrirung vor dem Herbst in Vollzug gesetzt werde. — In dem eine Stunde von hier entlegenen kurhessischen Orte Seckbach befanden sich am verflossenen Sonntag wie gewöhnlich viele hiesige Bewohner zur ländlichen Belustigung. Nachmittags kam eine Gendarmeriepatrouille, wie man hört mit einem Rittmeister an der Spitze, von Hanau nach Seckbach und beaugenscheinigte die in den Wirthshäusern und deren Gärten sich Befindenden. Ein Hiesiger nun, an welchen von der Patrouille eine Frage, in Betreff anwesender Personen, gestellt wurde, der aber eine vorwitzige Antwort darauf ertheilte, wurde arretirt und nach Hanau abgeführt, was gleich zu den verschiedenartigsten Gerüchten Anlaß gab. Gestern Abend ist der Arretirte aber bereits seiner Haft wieder entlassen worden.

— Frankfurt, 14. Mai. Gestern Abend starb dahier an den Folgen einer schmerzhaften Krankheit der Freiherr von Anstett, wirklicher Geheimerath des Kaisers von Rußland, außerordentlicher Gesandte und bevollmächtigter Minister bei dem deutschen Bunde und am kurhessischen Hofe.

— Daß der Beitritts-Vertrag von Frankfurt und Nassau so gut wie abgeschlossen ist, wird nicht in Zweifel gezogen; allein man glaubt nicht, daß derselbe vor Anfang des Jahrs 1836 wird in Kraft treten können. Man erwartet eine dießfällige Bekanntmachung noch vor dem 1. Juli.

— Karlsruhe, 13. Mai. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer ergreift der Abgeordnete v. Rottek das Wort, und stellt an die Regierung den Antrag, der Kammer in einer der nächstfolgenden Sitzungen Auskunft darüber zu ertheilen, welchen Gang die zwischen Baden und der Schweiz im Allgemeinen, und mit dem Kanton St. Gallen insbesondere obschwebenden diplomatischen Verhältnisse nähmen; welche nähere Gründe die Regierung zu den Maßregeln bestimmt hätten, die sie im Oktober des vorigen Jahrs gegen den Kanton Bern ergriffen, und in wie fern die Ausdehnung dieser Maßregeln auf die übrigen schweizerischen Kantone von Seiten der provisorisch mit der baierischen vereinigt gewesenen badischen Gesandtschaft von der Regierung gebilligt worden sei. Es erhebt sich hierauf der Staatsminister Winter und erklärt der Kammer, wie sie sehr klug und weise gehandelt habe, daß sie auf einen, schon vor längerer Zeit gemachten, Antrag ähnlicher Art nicht eingegangen sei; übrigens könne er ihr und dem Antragsteller versichern, daß die Verhandlungen eingeleitet seien, um die Mißhelligkeiten mit der Schweiz baldigst aufzuklären, und er müsse hiernach den Hrn. Abgeordneten bitten, seinen Antrag zurückzunehmen. Hierauf erwiederte der Abgeordnete v. Rottek, daß er zwar dieser Versicherung vollen Glauben schenke, sich aber doch mit ihr nicht befriedigen könne, da die Angelegenheit von dem höchsten Interesse sei für alle Bürger des badischen Staates, und deßhalb auch eine offene, deutliche Auseinandersetzung erfordere. Glaube der Herr Minister, daß er diese in einer öffentlichen Sitzung nicht bewirken dürfe, so möge er es in einer geheimen thun. Auf die Erklärung des Ministers, daß er die gehörigen Eröffnungen noch nicht machen könne, ohne auf den Gang der Verhandlungen störend einzuwirken, und auf dessen wiederholte Versicherung, daß alle Schritte eingeleitet seien, um die frühern freundschaftlichen Verhältnisse mit der Schweiz wieder herzustellen; insbesondere aber auf die Erklärung der beiden Abgeordneten Sander und Welker, daß sie sich in diesem Anbetracht mit der Versicherung des Herrn Ministers begnügten, und dabei nur dringend wünschen müßten, daß diese Herstellung wegen der gegenseitigen Landesinteressen baldmöglichst geschehe, — auf dieses hin beruhigte sich der Antragsteller v. Rottek.

Frankreich.

— Paris, 11. Mai. Die Verhandlungen, die zwischen Frankreich und England in Betreff der orientalischen Angelegenheiten statt hatten, und die in dem Augenblick, als sie zur Ausführung gebracht werden sollten, durch die Dazwischenkunft eines Toryministeriums abgebrochen wurden, sind wieder angeknüpft und versprechen Erfolg. Talleyrand wird gegenwärtig angegangen, nach London als ausserordentlicher Gesandter zurückzukehren. Mehrere Depeschen wurden seit einer Woche zwischen ihm und dem Kabinet der Tuillerien gewechselt. Ein englisches und ein französisches Geschwader stehen im Begriffe, sich in den Gewässern von Konstantinopel zu vereinigen. Beide haben die Weisung, die ihnen zugestellten Befehle auf der hohen See und zwar erst über Malta hinaus zu eröffnen.

— Die Pariser Angeschuldigten wurden alle nach St. Pélagie, die Unteroffiziere von Luneville nach der Abtei, und die Lyoner, die auf der Protestation vom 7. Mai verharrten, in die Conciergerie zurückgebracht. Es verblieben im Luxemburg blos die 28 Lyoner, die sich dazu verstanden, die Anklageakte verlesen zu hören. — Gestern wurde die Statue des Genius der Freiheit, die auf die Juliussäule gesetzt werden soll, gegossen.

— Paris, 11. Mai. Graf Bastard, Vicepräsident der Pairs-Kammer und des Cassationshofs, soll gestern Abend in einer Gesellschaft erklärt haben, er halte jetzt die Durchführung des Prozesses für unmöglich, und es wäre besser gewesen, Cavaignac und sofort alle Angeklagten, welche die Ordnung störten, zu einer bedeutenden Gefängnißstrafe zu verurtheilen und den Prozeß auf zwei Jahre zu vertagen. — Die Tribune enthielt ein Schreiben, unterzeichnet von 91 Republikanern, worunter man die Namen der HH. Armand Carrel, Joly, Trélat, La Mennais, Veyer d'Argenson, Audry de Puyraveau, Etienne Arago, Cormenin u. A., lauter Vertheidiger der Aprilangeklagten, bemerkt. Das Schreiben ist in einem Tone abgefaßt, der ohne Zweifel die Aufmerksamkeit der Staatsbehörde auf dasselbe lenken wird. Die Unterzeichner erklären sich offen für Republikaner, und schließen ihr Schreiben mit den Worten: Gruß und Brüderschaft. Sie zeigen an, daß sie sich permanent erklärt haben und drücken ihre Bewunderung über das Benehmen der Angeklagten aus.

— Paris, 12. Mai. Der Herzog von Montebello macht desfalls in der Pairskammer den Antrag, die Tribüne vor die Schranken des Gerichtshofes zu ziehen, weil sie einen von 92 Vertheidigern der Gefangenen unterzeichneten Brief enthalten, in welchem die Pairs auf das Aeusserste verunglimpft worden sein sollen. Natürlich fanden sich 5 Mitglieder der hohen Kammer, um diesen Antrag in Betracht ziehen zu können. Daß dies als ein bloßer Vorwand betrachtet werden muß, um noch mehr Angeklagte vor die Kammer zu bringen, denn heute blieben blos 3 übrig, springt in die Augen. Wo wird aber dies enden? Nun haben wir gar einen Prozeß im Prozesse, als ob sich nicht schon genug Zwischenfälle, Hindernisse darbieten. Die Kosten des Prozesses müssen bedeutend sein; die genommenen Sicherheitsmaßregeln allein dürften ungeheuern Aufwand verursachen, und diese Betrachtung trägt schon viel dazu bei, allgemeine Mißbilligung zu erregen, die sich zwar nicht laut ausspricht, aber nichts destoweniger mit jedem Tage an Umfang gewinnt.

— Prinz Maximilian von Leuchtenberg wird nächstens in Lissabon erwartet, wohin er auf Einladung seiner Schwester, der verwittweten Kaiserin, sich begeben will.

— Fürst Talleyrand ist in Paris angekommen. Er wird höchstens 3 bis 4 Tage dort verweilen, um den Rathgeber in der Noth zu machen, und dann wieder nach seinen Gütern reisen.

— In Galignanis Messenger ist folgendes enthalten: Lord Elliot und Oberst Gurwood sind, aus Spanien zurückkehrend, hier (in Paris) angekommen, und im englischen Gesandtschaftshotel abgestiegen, wo sie noch eine Zusammenkunft mit Lord Cowley vor seiner Abreise hatten. Es scheint, Lord Elliot habe dem von Wellington erhaltenen Auftrag völlig Genüge leisten können, und schon vor der Unterzeichnung des Vertrags schenkte Zumalacarregny mehreren zum Tode verurtheilten Gefangenen das Leben und Valdez entließ aus den Kerkern Pamplona's fünf Frauen und zwei Männer, welche auf Befehl Mina's verhaftet worden waren, weil einige ihrer Verwandten mit Zumalacarregny gezogen waren. Lord Elliot und Oberst Gurwood werden übermorgen ihre Reise nach London fortsetzen.

— Die auf ausserordentlichem Wege eingetroffenen Nachrichten aus Madrid vom 8. Mai melden die Entlassung des Herrn Martinez de la Rosa, der durch den Grafen von Toreno ersetzt wurde. Die Veranlassungen zu diesen Veränderungen werden verschiedenartig gedeutet; das Gerücht war besonders an der Pariser Börse glaubwürdig gefunden, daß Zumalacarregny, zufolge der Sendung des Lord Elliot, den Vorschlag an den Grafen von Toreno gemacht habe, vermittelst einer Heirath eine friedliche Uebereinkunft abzuschließen. Der Graf von Toreno habe diese Depesche des feindlichen Chefs dem Ministerrath mitgetheilt, und beigefügt, daß man sich vielleicht im Fall befinde, ein solches Auskunftmittel anzunehmen, in so ferne man nicht vorziehe, die Vermittelung der drei alliirten Mächte anzurufen. Aber Herr Martinez de la Rosa, der jeder Vermittelung immer entgegen war, wollte nichts von solchem Vorschlag wissen, und habe in Folge entstandener Diskussionen seine Stelle als erster Minister niedergelegt. Auf der Börse fanden diese Gerüchte so weit Glauben, daß man irgend einen Akt erwarten dürfe, der geeignet sei, die Zwistigkeiten zu beendigen, somit stiegen die Fonds.

— Paris, 15. Mai. Es sind keine offiziellen Nachrichten über den Ministerwechsel aus Madrid eingegangen, und die ausgestreuten Gerüchte sollten nur zu einigem Steigen der spanischen Staatspapiere dienen. Auch das Gerücht von Unterhandlungen mit Don Karlos und dem Heirathsprojekt der Kinder wird als grundlos betrachtet.

Spanien.

— Madrid, 3. Mai. Die Zerstörung der Banden in Mancha hat die Königin zu dem Entschlusse gebracht, am Dienstag die Hauptstadt zu verlassen und sich mit dem Hofe nach Aranjuez zu begeben. General Cordova wird jeden Augenblick hier erwartet, um die Königin über die Konferenzen in Kenntniß zu setzen, die zwischen Valdes und Lord Elliot statt gefunden. Das Ministerkonseil soll sogleich nach seiner Ankunft zusammentreten, und der General dann unverzüglich wieder auf seinen Posten abreisen.

— Nach der Ankunft des General Cordova in Madrid wohnte derselbe dem Ministerrath am 7. Mai bei, den die Königin präsidirte; nach langen Berathungen wurde jedoch noch kein Beschluß gefaßt. Die Königin hat sich nach Aranjuez begeben, um bis im Oktober daselbst zu bleiben. Herr von Rayneval folgte ihr dahin, und dies werden auch die andern fremden Gesandten thun. Indessen wird sich der neue Premierminister Graf von Toreno mit der Marquise de Villgenares am 15. d. vermählen. Der General Valdes will keine weitern Operationen beginnen, bis die ganze Armee vollständig organisirt ist.

— Nach dem „Courrier français“ soll das spanische Ministerium von der portugiesischen Regierung verlangt haben, daß sie in Folge der eingegangenen Verträge Spanien ein Hülfskorps stelle. Die Truppen, die zu diesem Zwecke sich schon längst an der spanischen Gränze befänden, bestünden aus zwei Brigaden Infanterie, fünf oder sechs Schwadronen und zwei Feldbatterien. Es sei zwar die Antwort der portugiesischen Regierung noch nicht in Madrid eingetroffen, doch zweifle man nicht daran, daß sie günstig sein werde.

— Bayonne, 6. Mai. Bekanntlich sind alle Equipagen Cordova's, der den Nachtrab in dem Treffen vom 22. April befehligte, in die Hände der Karlisten gefallen. Die Sieger haben die Kleider des Cordova und des Seoane auf Piken zur Schau getragen.

— Berichte aus Bayonne vom 11. melden, daß die beiden Generale Valdez und Zumalacarregup alle Streitkräfte in der Gegend von Estella concentriren; letzterer stehet mit seiner ganzen Armee bei Leyza. In der heutigen Deputirtenkammer sprach man von einem ausgezeichneten Sieg, den General Valdes errungen habe. — General Mina hat Pampeluna verlassen, und ist nach Montpellier abgereist. Der spanische Gesandte zu Brüssel erklärt die Nachricht falsch, daß seine Monarchin dort Truppen in ihren Sold nehmen wolle.

— Daß Portugal ein Hülfskorps in Spanien einrücken lassen wird, scheint hingegen wahrscheinlicher zu werden.

— Der Globe sagt; Die Intervention Frankreichs in die spanischen Angelegenheiten erscheint immer wahrscheinlicher. Valdez soll an die Cortes geschrieben haben, es sei jetzt der Zeitpunkt gekommen, wo man jedes National-Vorurtheil bei Seite setzen, und Frankreich und England zum Einschreiten bewegen müsse in diesem unerhörten Kampfe, der sich ins Unendliche zu verlängern drohe.

Portugal.

— Lissabon, 22. April. Der Verkauf der Klöster und Nationalgüter wird nächstens beginnen. Von London sind starke Bestellungen eingegangen; den Portugiesen selbst, fürchtet man, werde von diesen Verkäufen nur wenig zu gut kommen. Tausend Intriguen durchkreuzen sich, um Donna Maria ihrem Wittwenstande zu entreißen. Geheime Emissäre von mehrern Mächten treffen ein, und suchen die Umgebung der jungen Fürstin mit Gold zu bestechen. Die am reichsten Versehenen, versichert man, sind ein Agent der Familie Bonaparte, welcher die Wittwe des Prinzen August für den Sohn eines Bruders von Napoleon gewinnen soll, dann ein Agent Ludwig Philipps, der für diese Heiraths-Negoziationen mehr Geld aufwendet, als je zuvor für irgend etwas Anderes. Wahrscheinlich werden beide Familien ihr Geld umsonst ausgegeben haben. Der Graf Mejean, Freund und Hofmeister des seligen Prinzen August, wird dessen Herz und zugleich wohl noch weitere Aufträge nach München überbringen.

Aufruf an Menschenfreunde.

Daß es nicht Sache der Unterzeichneten sei, den bekannten Mildthätigkeitssinn des vaterländischen Publikums zu mißbrauchen, haben sie dadurch bewiesen, daß, bei Anlaß der vier mehr und weniger schädlichen Feuersbrünste, welche während ihrer diesörtigen Amtsdauer in einzelnen Gemeinden ihres Pfarrsprengels ausbrachen, sie, weil das Bedürfniß nicht in so hohem Maße vorhanden, niemals das öffentliche Mitleid in Anspruch zu nehmen versuchten. Um so eher glauben die ehrerbietigen Verfasser dieser Zeilen, nun, ohne die Schranken der Bescheidenheit zu verletzen, durch öffentliche Blätter vor das Publikum treten, und der regen Theilnahme der Edelgesinnten jene bemitleidenswerthen Unglücklichen empfehlen zu dürfen, welche bei dem am 6. d. in Degerfelden entstandenen schauerlichen Brande bis auf zwei Kühe und die Hemder, die sie am Leibe trugen, all ihre Habe einbüßten. Fünf Behausungen und acht Ställe mit ihren Scheunen, von welchen Gebäuden allen, nur drei Scheunen mit Ziegeln, die übrigen mit Streh gedeckt waren, waren innerhalb zweien Stunden gänzlich niedergebrannt. Von den acht betheiligten Partheien sind es nun nicht alle, sondern nur 5, welche aus mehrern Rücksichten das öffentliche Mitleid anzurufen im bedauerlichen Falle sind. Vier derselben, aus 10 erwachsenen Personen und vier Kindern bestehend, vermochten nur mit genauester Noth, vermittelst der schleunigsten Flucht, unter der, vier Behausungen und eben so viel Scheunen und Ställe bergenden, beim Erwachen über ihren Häuptern lichterloh flammenden Strohdachung ihr nacktes Leben zu retten. Die Bewohner dieses Gebäudes, vom Schrecken gejagt, nahmen, die Erwachsenen mit bloßen Hemden angethan, die Kinder nackt, ihre Zuflucht in entlegenen Häusern. Ein Hausvater verlor im Feuer seine kostbarste Fahrhabe, seine einzige Kuh, die Haupternährungsquelle für sich und seine drei Kinder, ein anderer seine Ziege. Wenn nun alle diese Unglücklichen der Hoffnung sich nähren, durch die wahrhaft großartigen Opfer, welche ihre Mitbürger und die nächstanliegende vielgeprüfte kleine Dorfschaft in edlem Wetteifer den von allem Entblößten bereits dargebracht haben, und durch diejenigen Liebessteuern, welche von andern Nachbargemeinden der mit Grund erwartet werden, den Verlust an Fahrhabe einigermaßen gedeckt zu sehn, so lastet dennoch ein schwerer Gram auf ihrem Gemüthe, verursacht durch die kummervolle Gewißheit, ohne ausserordentliche Hülfe nicht wieder zum Besitz eines eigenen Obdaches zu kommen. Der Verlust ihrer vier Behausungen mit gedachter landwirthschaftlicher Zubehör wird ihnen aus der Brandassekuranzkasse mit mehr nicht als 2800 Fr. vergütet, eine offenbar zu kleine Summe, um einzig mit Hülfe derselben auf Wiederherstellung der eingeäscherten Gebäulichkeiten denken zu dürfen. Einen ähnlichen Verlust und die nämliche Verlegenheit theilt mit diesen vier Parthien ein Seiler, ein dürftiger Vater von sechs Kindern, der bei jenem unglücklichen Ereigniß einen Stall und eine Scheuer eingebüßt, welche letztere ihm auch als Werkstätte diente, daher es kam, daß all sein Handwerksgeräthe von der Alles verzehrenden Flamme verschlungen wurde. Von der nämlichen Kantonalversicherungsanstalt wird er leider nur mit 200 Fr. entschädigt. Diese fünf Haushaltungen sind ihres Häuserverlustes wegen um so mehr zu bedauern, als sie, so zu sagen, ohne alles eigenthümliche Vermögen den Hausstand antraten und mit Gottes Hülfe und mit Redlichkeit und dem angestrengtesten Fleiße der Hände sich allmälig in den Besitz ihrer Wohnungen und einiger Stücke Feldes zu setzen vermochten. Unter diesen Verhältnissen zielt nun der Unterzeichneten Sorge hauptsächlich dahin, den besagten fünf Parthien zum Wiederaufbau ihrer abgebrannten oder zum Ankauf anderer Herbergen zu verhelfen. Der thätigsten Mitwirkung vermittelst Frohnen und anderweitiger Hülfleistungen von Seite der dasigen Mitbürger haben sie sich bereits versichert, so daß zum genannten Behufe es nur noch einiger hundert Franken Geldes bedarf. Werden sie wohl edle Menschenfreunde finden, die geneigt wären, durch milde Beiträge ein Unternehmen zu unterstützen, dessen Beförderung Menschenliebe und verdiente Theilnahme an dem unverschuldeten Schicksale redlicher Unglücklicher gebieten? — Wird die Gemeinde Degerfelden jener wirksamen Theilnahme sich zu erfreuen haben, die sie selbst, wiewohl von hohem Wohlstand keineswegs begünstigt, anderwärtigem Unglück in vorkommendem Falle, öfters sogar mit Zuvorkommenheit, zu erweisen nie weder an- noch zurückstand? — Vertrauensvoll geben die Unterzeichneten sich dieser Hoffnung hin, und bitten daher die edeln Gönner, ihre größere oder kleinere Gabe an einen der beiden Unterzeichneten gefälligst abreichen zu wollen, die, über den Theilungsfuß schon zum Voraus mit einander einverstanden, bei der Verwendung der Liebessteuern nicht die Konfession, sondern einzig den Grad des Bedürfnisses berücksichtigen werden. Sollten den Gaben, worin sie irgend bestehen mögen, besondere Bestimmungen beigesetzt sein, so werden die unmittelbaren Empfänger sichs zur heiligsten Pflicht machen, denselben genau nachzukommen. Ueber den Erfolg ihres Vorhabens wird seiner Zeit schuldigermaßen Rechenschaft gegeben werden.

Degerfelden und Unter-Endingen, den 16. Mai 1835.

Sutermeister, Pfarrer in Degerfelden.
Keller, Pfarrer in Unter-Endingen.

Der Endsunterzeichnete wird gerne die eingehenden Liebesgaben zur Weiterbeförderung annehmen, und deren Empfang hier anzeigen.

H. R. Sauerländer.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Nr. 41. Den 23. Mai 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

Deutschland.

— Der Großherzog von Baden hat am 16. folgende Verordnung ergehen lassen:

In Folge des von Uns, unter Vorbehalt der Zustimmung Unserer getreuen Stände, mit den Kronen Preussen, Baiern, Sachsen und Würtemberg, dem Kurfürstenthum Hessen und dem Großherzogthum Hessen und den Staaten des thüringischen Vereins unterm 12. d. M. abgeschlossenen Zollvereinigungsvertrags, finden Wir Uns bewogen, auf den Vortrag Unseres Finanzministeriums Nachstehendes provisorisch zu verordnen: 1. Von allen in dem angebogenen Tarif verzeichneten Waaren, welche in das Großherzogthum eingehen, oder in kön. würtembergische, großherzogl. hessische, oder fürstl. sigmaringische — vom Großherzogthum Hessen umschlossene — Orte, oder in das fürstl. sigmaringische Amt Klosterwald und die zum fürstl. Amte Sigmaringen gehörenden Orte Ettisweiler und Bittelschies bestimmt sind, oder aus den Lagerhäusern des Großherzogthums entnommen werden, sind die beigesetzten Zölle zu entrichten. 2. Im Fall der abgeschlossene Vertrag die Zustimmung Unserer getreuen Stände nicht erhalten sollte, ist der Mehrertrag dieser Zölle — über die gesetzlich bestehenden — zurückzuzahlen. 3. Es kann bei dem Waarenbezug aus den Lagerhäusern der Mehrbetrag der Zölle, gegen Sicherheitsleistung, cedirt werden. An den Gränzzollämtern ist der ganze Zoll in jedem Falle baar zu bezahlen. 4. Alle in dem angebogenen Tarif verzeichneten Waaren können an der Gränze des Bodensees, an der Gränze gegen die Schweiz und an der Rheingränze vom Schweizergebiete abwärts, nur an den Zollämtern eingeführt werden, welche in der Beilage II Unserer Verordnung vom 26. Februar d. J. (Regierungsblatt No. 10) benannt sind. An der Gränze des Großherzogthums Hessen ist der Eingang derselben auf das Zollamt Laudenbach; am Neckar auf die Zollämter Mannheim, Heidelberg, Eberbach und Neckarelz; am Main auf das Zollamt Werthheim beschränkt. 5. Die Erhebung der erhöhten Zölle hat überall von da an zu beginnen, wo die Zollämter gegenwärtiges Regierungsblatt erhalten haben.

— Karlsruhe, 18. Mai. In der heutigen 19ten öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer legte der Finanzminister von Böckh, auf allerhöchsten Befehl, den am 12. d. M. zu Berlin unter Vorbehalt der ständischen Zustimmung abgeschlossenen Zollvereinigungs-Vertrag, nebst einer darauf Bezug habenden, bereits in No. 22 des großherzogl. Regierungsblatts enthaltenen provisorischen Verordnung vor, und hielt dabei folgenden Vortrag:

Meine Herrn! Der abgeschlossene Vertrag, die Frucht einer langen Untersuchung, die wir, wie nicht nur Ihnen, sondern dem ganzen Lande bekannt ist, nicht ohne reifliche Vorbereitung begonnen haben, entspricht, so glauben wir wenigstens, den wohlverstandenen Interessen des Großherzogthums. Dem großen deutschen Zollvereine, diesem volkswirthschaftlichen Bunde, der etliche und zwanzig Millionen vereinigt, liegt die große, jedem einzelnen Staate des Vereins unerreichbare, Idee zu Grunde, die deutsche Volkswirthschaft als ein Ganzes der anderer Nationen an die Seite zu setzen, ihr die Bahn zu edlem Wettstreit zu eröffnen unter gleichen Bedingungen. Ohne Aufopferung kleiner und örtlicher Interessen kann sich nichts Großes gestalten. Jedes Mitglied des Vereins mußte solche Opfer bringen, und es ist unmöglich, sie numerisch abzuwägen gegen die Vortheile, welche aus der Freiheit des Verkehrs erblühen und aus einer selbstständigen Stellung Deutschlands, gegenüber nicht bloß den europäischen Staaten, sondern der ganzen civilisirten Welt. Ohne Opfer werden auch wir nicht in den Verein treten, aber auch nicht ohne Vortheil. Unsere Aufgabe war, jene möglichst zu beseitigen, und wir glauben, sie — soweit es ohne Störung höherer Rücksichten der Gesammtheit zulässig schien — gelöst zu haben. Mehr konnten wir nicht verlangen, ohne die Grundprinzipien des Vereins, zu denen wir uns selbst bekennen, zu verläugnen. Von dieser Ueberzeugung geleitet, können und müssen wir den abgeschlossenen Vertrag Ihrer Zustimmung empfehlen. Auf seinen Inhalt jetzt näher einzugehen, wäre zwecklos. Unsere erste Sorge muß dahin gerichtet sein, mit Ihrer Kommission zu berathen, wie dieser Gegenstand so gründlich zu behandeln sein möchte, als es seine Wichtigkeit verdient, ohne maßlose Zeit- und Kraftverschwendung. Er hat das Eigene, daß sich an den einzelnen Bestimmungen des abgeschlossenen Vertrags nichts ändern läßt, sondern nur nach dem Totaleindruck aller die Annahme oder Nichtannahme auszusprechen ist. An die baldige Entscheidung sind wesentliche Vortheile, an die Verzögerung derselben wesentliche Nachtheile geknüpft, aber nicht künstlich. Sie liegen in der Natur der Sache. Wir mußten uns, zu Vermeidung anderer Nachtheile, nothwendig entschließen, von dem Augenblick der Vorlage an Sie, meine Herrn! in einen provisorischen Zustand zu treten, der, es läßt sich nicht läugnen, eine unerfreuliche Seite hat; wir mußten uns entschließen, jetzt schon provisorisch höhere Zölle einzuführen, ohne den Vortheil des freien Verkehrs sogleich dagegen einzutauschen. Das erlassene provisorische Gesetz stellt Ihnen diesen Zustand dar. Ich erlaube mir, Ihnen dasselbe vorzulesen. Dieser Zustand dauert aber nur so lange, bis Sie sich über die Annahme oder Nichtannahme des Vertrags ausgesprochen haben. Im letzten Fall treten wir in unser bisheriges Verhältniß zurück; im ersten Fall öffnen sich unserm Verkehr die Vereinstaaten, und nur wenige Gegenstände sind noch für einige Zeit davon ausgenommen. Näheres können wir in dem gegenwärtigen Augenblick ohne Nachtheil für das Staatsinteresse über diesen Punkt nicht veröffentlichen, nur das können wir Ihnen zu Ihrer Beruhigung sagen, daß der gleiche Vollzug des provisorischen Gesetzes vom 16. d. in allen Theilen des Landes in diesem Moment bereits gesichert, und dadurch allen Spekulationen auf Kosten der Staatskasse und zum Nachtheil anderer Gewerbs- und Handelsleute begegnet ist. Mit Vergnügen, meine Herrn, werden sie durch baldige Ernennung Ihrer Kommission dazu mitwirken, daß der gegenwärtige Zustand der Ungewißheit rücksichtlich der gewerblichen und kommerziellen Verhältnisse des Großherzogthums schnell sein lang gewünschtes Ende erreiche.

Dieser Gegenstand wurde zur Berathung an die Abtheilungen verwiesen.

— München, 17. März. Unsere Stadt ist noch heute voll

von dem Unfall der uns gestern betroffen hat, und von der großen Gefahr, welcher wir entgangen sind. Denn setzt man statt der 300 Pulverfässer, die in die Luft flogen, das Doppelte, oder andern Grund und Boden unter München, als dieses Kieslager, was die Erschütterung nur wenig fortpflanzt, so läge jetzt ein Theil der Stadt in Trümmern und ihre Bewohner unter diesen verschüttet. In mehreren Häusern, besonders in den höhern Etagen, wankten die Mobilien und stürzten die Menschen zu Boden, in andern fielen die Plafonds nieder oder die Oefen zusammen, die Scherben von den Fenstern und Gestellen, und die meisten Zimmer waren mit Staub erfüllt, zum Zeichen, daß die Fugen alle gerückt und gewankt haben. An einigen haben sich sogar Risse gezeigt. Der Schaden der Stadt läßt sich natürlich nicht schätzen; der an königlichen Gebäuden, der Münze, dem Zeughaus, der Pinakothek, (deren gegen das Pulvermagazin gelegene große Bogenfenster auf das schrecklichste sammt den eisernen Stäben verbogen und zerrissen sind), der Glyptothek, die beinahe alle Fenster verloren hat, und der königl. Residenz wird auf 25,000 fl. angeschlagen, der an Glasscheiben in der Stadt auf 100,000 fl. In der Hofgartenkaserne allein wurden 1140 Fensterscheiben zerschmettert. In der ganzen Karls- und Türkenstraße blieb nicht Ein Fenster verschont. — Man weiß jetzt, daß die Anzahl der Verunglückten leider auf 9 Personen steigt. Der Oberfeuerwerker Dahler, welcher das Geschäft in dem Magazin leitete, hinterläßt fünf unmündige Kinder und eine schwangere Frau. Außer ihm ist ein Faßbinder, der mit der Reparatur von Pulverfässern beschäftigt war, und ein Unteroffizier, ein junger und gebildeter Mann, Namens Hagemann, dessen Vater, ein Caffetier, auf dem Schauplatz des Jammers unter den ersten war, ohne zu wissen, daß sein Sohn dort auf der Wache gewesen, in das Unglück verwickelt worden, dann fünf Artilleristen und ein Wachtposten. Dieser war bei der Explosion aufgehoben und in eine Entfernung von 300 Schritten geschleudert worden, auf das furchtbarste zerrissen von Pulver, Blei und selbst von den Backsteinen, deren mehrere in seinem Unterleibe hafteten, aber doch kenntlich als menschliche Gestalt; von den übrigen haben sich nur einzelne Gliedmaßen und Fetzen ganz geschwärzt und verbrannt aufgefunden. Ein Arm war bis in das Innere der Pinakothek geschleudert worden. Man fand in dem Tornister eines dabei Umgekommenen, des Artilleristen Stanislaus Schmitt, einen Brief an seinen Kommandanten, in welchem er diesem, einem hiesigen Blatte zufolge, wörtlich schrieb: „Die schon seit längerer Zeit erlittene unwürdige Behandlung von Seite der Unteroffiziere der ersten Linien-Batterie, dann die Sorge für meine fernere Existenz, die ich als Soldat äusserst gefährdet sah, bewog mich, meinem Leben auf eine gewaltsame Weise ein Ende zu machen, und zwar: daß ich den Pulverthurm in die Luft sprengte. Möge mir mein Vorhaben gelingen: möge ferner dieses Ereigniß den betreffenden Behörden einen Wink geben, Sorge zu tragen, daß Leute, die durch ihre Bildung Anspruch auf eine bessere Behandlung hätten, nicht behandelt werden, wie mir das Unglück zu Theil wurde, sonst könnte ein noch größeres und nicht in materieller Hinsicht allein bedauerungswürdiges Unglück entstehen. Stanislaus Schmitt.“ — Dieser Mensch, Sohn eines Schullehrers aus Oberschwaben (Günzburg, wie es heißt), war früher Student, und als solcher unnütz und träg. Man weiß, daß er für diesen Tag nicht in das Pulvermagazin kommandirt war, und einen Kameraden durch ein kleines Geschenk bewog, mit ihm zu tauschen, und ein anderer Artillerist, welcher kurz vor der Explosion durch den Unteroffizier nach der Stadt geschickt wurde, hat ausgesagt, Schmitt habe kurz vorher nachdenkend und bei einem Krug Wasser in der Wachtstube gesessen und sei von dem Korporal wiederholt gemahnt worden, an sein Geschäft zu gehen, ihn selbst aber habe er mit den Worten aufzuhalten gesucht, er solle noch ein wenig warten: „sie würden bald Alle zusammen gehen.“ Der Soldat, der sich entfernte, soll dem Magazinsaufseher geklagt haben, daß er von einer furchtbaren Bangigkeit überfallen sei, worauf der Aufseher, über seine Furcht lachend, ihm einen Brief zu besorgen gegeben habe. Der kurz darauf erfolgte Schlag ereilte ihn auf dem Wege, warf ihn zu Boden, jedoch ohne ihn weiter zu beschädigen. Es ist wahrscheinlich, daß Schmitt die Entzündung mit einem chemischen Schwefelhölzchen, das durch einfaches Reiben augenblicklich in Feuer geräth, herbeigeführt hat, und es scheint nach allem offenbar, daß seine That die ganz isolirte Handlung eines durch eigene Schuld zur Hoffnungslosigkeit getriebenen Verbrechers ist.

— Die Münchner politische Zeitung bestätigt jetzt, daß ein in dem Tornister des Oberkanoniers Schmitt von Ober-Günzburg vorgefundener Brief vermuthen lasse, daß derselbe vorsätzlich das Pulvermagazin angezündet habe.

— Leipzig, 15. Mai. Die gestern hier eröffnete Subskription auf 15,000 Stück Aktien der Leipzig-Dresdner Eisenbahn ist heute geschlossen worden. Binnen noch nicht 7 Stunden wurde die ganze Summe von $1\frac{1}{2}$ Mill. Thlr. pr. Ct. durch Unterzeichnung gedeckt. Schon sind die Aktien im Werthe gestiegen.

— Weimar, 16. Mai. Unsere Kaufleute sind von Leipzig zurück und sowohl ihre Aussagen, als auch andere Nachrichten stimmen darin überein, daß diese Ostermesse weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist, welche man früher von ihr hegte. Verkäufer genug, Käufer wenig. Besonders mit Tuch und Leder war der Markt überfahren und die Verkäufer mußten, um nur abzusetzen, zu sehr billigen Preisen losschlagen.

— Frankfurt, 17. Mai. Wie man hört, ist heute in dem vier Stunden von hier entfernten in der Nähe Homburgs liegenden hessendarmstädtischen Orte Holzhausen ein katholischer Pfarrer mit 30 oder 40 katholischen Familien zur protestantischen Religion übergetreten; nach andern Nachrichten soll die Ablegung des Glaubensbekenntnisses erst nächsten Sonntag statt finden. Personen, welche aus jener Gegend kommen, wollen wissen, daß wegen besonderer örtlicher Gründe der Religionswechsel der Holzhauser auch in andern katholischen Landsgemeinden leicht Nachahmung finden könne. — Nach Handelsbriefen aus Lyon sind daselbst viele Amerikaner anwesend, und aus New-York ꝛc. sollen in Folge des in der französisch-amerikanischen Geldfrage, von der französischen Deputirtenkammer genommenen Beschlusses, glänzende Bestellungen eingetroffen sein. Diese günstige Wendung läßt die Lyoner einigermaßen die ausgestandenen Leiden und den Gang des Aprilprozesses vergessen.

— Braunschweig, 11. Mai. Großes Aufsehen machen hier die Versuche des Dr. Weinholz mit Luftwagen, deren Bewegung, Leitung und Hemmung durch eine einfache, von ihm erfundene Vorrichtung, gänzlich in unserer Gewalt ist. Die Folgen einer solchen Erfindung, welche bis jetzt auch dem grübelndsten Scharfsinne verborgen blieb, sind unabsehbar, und werden im Falle des Gelingens eine Menge der jetzt bestehenden Verhältnisse im Handel, im Kriegswesen, ja fast in allen socialen Verbindungen stürzen und neue dafür an die Stelle setzen. Welche Erweiterungen und Vervollkommnungen werden ebenfalls für die Wissenschaften, abgesehen von dem praktischen Nutzen dieser Erfindung, daraus entspringen, da dem Luftfahrzeuge kein Punkt der Erde unerreichbar oder unzugänglich ist, und die Luftstraße, an sich stets der geradeste Weg, nie und nirgend einer Sperrung unterworfen sein kann. — Die Experimente, welche der Erfinder anstellt, geschehen zwar im Kleinen, doch sind die Grundsätze, auf denen sie beruhen, so einleuchtend, die Vorkehrungen so einfach, daß man an der Ausführbarkeit derselben im Großen und ihrer praktischen Anwendung nicht länger zweifeln kann. Es ist eine Freude, den einfachen, schlichten, von aller Ostentation entfernten Mann zu sehen, wie er, voll Begeisterung für seine Erfindung, dieselbe jedem mit Vergnügen und ohne Hehl mittheilt. Um sein Geheimniß zu einem Gemeingute zu machen, hat er sich entschlossen, dasselbe durch den Druck so bekannt alt möglich werden zu lassen. So wird denn in wenigen Tagen das Buch zur Prüfung offen darliegen, und sich, wie man nach der festen Ueberzeugung und entschiedenen Sicherheit des Erfinders bei seinen Experimenten und deren Erklärung erwarten darf, selber die Bahn brechen, welche ihm gebührt. Das Buch erscheint hier in Braunschweig bei Oehme und Müller,

und wird den Titel führen: Luftschiffahrt und Maschinenwesen: Nachweisung eines neuen Bewegungsmittels, in Anwendung auf den Betrieb und die Bewegung von Maschinen, Fahrzeugen, Geschossen und Projektilien aller Art, mächtiger und vortheilhafter, als alle seither in Gebrauch genommene Kraftäusserungen; von größerer Wichtigkeit aber deßhalb, weil seine Benutzung uns die Horizontal-Direktion des Luftballons und der aerostatischen Fahrzeuge, so wie die Bewegung, Hemmung und Leitung von Luftfahrzeugen ohne aerostatischer Beihülfe, in horizontaler, wie in vertikaler Richtung, vollkommen zu Gebote stellt; von Dr. Wilh. Weinholtz.«

— Lauterbach, 14. Mai. Im Jahre 1814 starb dahier Kaufmann Johann Friedrich Diehm und hinterließ sein im Handel erworbenes Vermögen von 249,333 fl. einem einzigen blödsinnigen Sohn. Auf den Fall, daß dieser Sohn im Blödsinn sterben würde, ernannte der Erblasser in seinem Testament die hiesigen Armen und die Kirche mit ⅓, und seine nächsten Verwandten mit ⅔, zu Erben des Nachlasses. Jetzt ist dieser Fall eingetreten und von dem sich auf mehr als 328,000 fl. vermehrt habenden Vermögen, wovon bisher ein anständiger Haushalt des Blödsinnigen (auf Verfügung des Vaters wurde demselben sogar eine Equipage gehalten) bestritten und ein Theil der Zinsen bei Lebzeiten desselben den Erben verabreicht wurde, fallen mehr als einhunderttausend Gulden den Armen und der Kirche zu Lauterbach zu, und sind theilweise denselben schon überwiesen worden. In die andern ⅔ des Nachlasses theilen sich die in 11 Stämme verzweigten Erben und der Fiscus bezieht von dem Vermögen gegen 16,000 Gulden Collateralsteuer. — Dem edlen Manne, welcher vom Glück begünstigt, einen bedeutenden Theil seines durch unermüdeten Fleiß erworbenen Vermögens zu wohlthätigen Zwecken bestimmte, weihet man einen dankbaren Nachruf.

— Karlsuhe, 19. Mai. Ich eile, Ihnen das Wichtigste mitzutheilen, was ich in Betreff unseres Anschlusses an den großen Zollverein mit Gewißheit erfahren konnte. Der wirkliche Anschluß Badens erfolgte in Berlin am 12. d.; der Vertrag wird unverzüglich unsern Kammern zur Berathung vorgelegt werden. Jetzt sogleich erhöht unsere Regierung ihre Zölle in allen Hauptartikeln auf die Sätze, welche im Vereins-Zoll-Gebiet die jetzt bestehenden sind. Diese Erhöhung wird theils wirklich erhoben, theils aber nur der bisherige Betrag baar, der Weiterbetrag aber wird den Zollpflichtigen notirt, und sie haben ihn nachzuzahlen, sobald unsere Stände sich für den Anschluß erklärt haben. Dann tritt auch sogleich der ganze völlige Vereinszolltarif in unserem Lande in Wirksamkeit, unsere Zollschuplinien werden gegen die Grenzen nach Aussen (Schweiz, Frankreich) verstärkt, und der Vereinszoll noch einige (ich kann nicht sagen, auf wie viele) Monate, für Rechnung unserer Regierung erhoben. Dieses geschieht darum, daß in der Zwischenzeit die große Menge bei uns aufgehäufter, mit niederern Zöllen eingeführter Waaren verbraucht, und nicht jetzt sogleich zum Schaden des ältern Zollvereinsgebiets dahin ausgeführt werde. Ist dieser Zeitpunkt vorbei, dann fallen die Zollschranken, die uns bisher von unsern deutschen Grenznachbarn in Württemberg, Baiern, Hessen geschieden haben, und wir werden uns gegenseitig zu diesem großen Vorschritte auf der Bahn deutscher Gewerbsthätigkeit Glück wünschen.

Frankreich.

— Paris, 20. Mai. Es scheint, daß im Rath der Minister große Zerwürfnisse in Betreff des Prozesses der Aprilangeklagten, und über die Art, ihn zu vollenden, eingetreten sind; man sieht die Unmöglichkeit mehr und mehr ein, damit fertig zu werden; ein Journal versichert, zwei Minister hätten ihre Entlassung eingegeben, aber der König habe nichts darauf erwiedert.

— Die neuern Berichte aus Madrid vom 12. Mai enthalten Besorgnisse, daß die Ruhe gestört werden könne. Der Minister Martinez de la Rosa war der Gefahr ausgesetzt, von einem Haufen gegen ihn aufgereizter Leute umgebracht zu werden; sein Pallast wird von Truppen bewacht; es heißt, er sei abgereist, aber man will wissen, er halte sich darin verborgen; ohne Zweifel wird ein naher Ministerwechsel eintreten, und zuletzt eine Vermittelung der Mächte nöthig werden. General Cordova ist von Aranjuez wieder zur Armee abgereist, die aber muthlos zu werden beginnt. Zumalacarreguy hingegen wird unternehmender, und ist mit aller Macht gegen Vittoria aufgebrochen; man erwartet in wenigen Tagen bedeutende Ereignisse.

Spanien.

— Madrid, 6. Mai. Lord Elliot hat die ihm übertragene Mission in das Hauptquartier des Prätendenten vollzogen, und wenn er gleich keinen der ihm durch die öffentlichen Blätter bestimmten Aufträge ausgerichtet hat, so ist ihm doch sein eigentlicher, sich von der wahren Lage der Dinge zu überzeugen, vollkommen gelungen. Der Enthusiasmus, welchen die Einwohner der von dem Lord durchreisten Provinzen für die Sache des Prätendenten an den Tag legten, die Art und Weise, wie der Lord von Don Karlos empfangen wurde, und der Zustand, in welchem er die Armee der Königin antraf, sollen ihm die Ueberzeugung eingeflößt haben, daß man sich bisher auf das bitterste täuschte, wenn man der Meinung war, Don Karlos und die Seinigen seien nur ein Haufen Abenteurer, welcher vor den königlichen Truppen nach allen Richtungen weichen werde. Don Karlos hat dem Lord überall eine bequeme Aufnahme bereiten lassen, und ihn, von einem wohl organisirten Hofstaat und Generalstab umgeben, mit königlicher Würde empfangen. Den Antrag des Lords, den Krieg fortan auf eine menschlichere Weise zu führen, beantwortete der Prätendent dahin, daß von seiner Seite die Rücksichten der Menschlichkeit fortwährend beobachtet würden, daß er alle Spanier wie seine Kinder betrachte, und den Rebellen vollständige Verzeihung gewähre, wenn sie die Waffen niederlegten, daß dagegen die wider ihn gesandten Truppen mit Feuer und Schwert einen alles Völkerrecht verletzenden Krieg führten und ihn noch unmenschlicher zu machen gedroht hätten. Darauf verlangte der Prätendent, um die von ihm gemachten Gefangenen in Sicherheit bringen zu können, die Auslieferung der Festung Pamplona, und erklärte sich endlich auf die Weigerung des Lords, auf diesen Punkt einzugehen, bereit, seine Zustimmung zu geben zur Abschließung eines Kartells wegen gegenseitiger Behandlung der Gefangenen, in Betreff deren Lord Elliot mit Vollmachten von Seite des Madrider Kabinets versehen war. Nicht ohne Gefahr begab sich darauf Lord Elliot durch die in einem zerrütteten und undisziplinirten Zustande befindliche Armee der Königin nach Logronno in das Hauptquartier des General Valdes, wo er, von den Obristen Wylde und Gurwood begleitet, am 24. April eintraf. Valdes machte ihm kein Geheimniß aus seiner schwierigen Lage, und soll gestanden haben, daß, um die Armee zu reorganisiren, es nothwendig sei, sie über den Ebro zurückzuführen. Uebrigens lehnte er den Vorschlag, einen Vertrag wegen der Behandlung der gegenseitigen Gefangenen abzuschließen, nicht ab, und man soll übereingekommen sein, ihn, ohne die Namen der Königin oder des Prätendenten zu erwähnen, nur als eine von beiderseitigen Militärchefs zu unterzeichnende Konvention abzuschließen. Wirklich traf am 28. der Befehlshaber der Karlistischen Artillerie, Brigadier Montenegro in Logronno ein, hatte eine Unterredung mit dem General Valdes und Lord Elliot, und begab sich am folgenden Tage, von königlichen Truppen eskortirt, zu den Seinigen zurück. Am 29. ging der Chef der Reservearmee, General la Hera, nach Pancorvo, wo er jetzt sein Hauptquartier hat, und Valdes, in Begleitung Lord Elliots, nach Viana. Am 30. soll Letzterer nach Pamplona, um über Frankreich zurückzukehren, abgegangen sein, und der General Espartero eilte nach Vitoria, um das Oberkommando der baskischen Provinzen, welches bisher Cordova geführt hatte, zu übernehmen. Cordova war, nachdem er von seinen Truppen Abschied genommen, und sich selbst, so wie vorzüglich der Tapferkeit des bekannten zweiten leichten Regiments (das sich in Madrid empörte) große Lobsprüche ertheilt hatte, bereits am 28. mit einem Auftrage von Valdes nach Madrid geschickt worden. In dem nach seiner Ankunft berufenen Konseil erklärte er, daß General Valdes ihn ermächtigt habe,

dem Ministerium darzulegen, er sei, ohne einen bewaffneten Beistand von Seite des Auslandes, nicht im Stande, mit seinen Truppen den Krieg zu beendigen. Die Minister sandten darauf an den General Valdes einen Kurier ab, mit dem Befehl, ihnen, wenn dieses seine Ansicht sei, dieselbe schriftlich einzusenden. Obgleich alles dieses sehr geheim gehalten wurde, so mußte doch Einiges davon verlautet haben. Unterdessen bezweifelt kein Unbefangener, daß das hiesige Kabinet angefangen habe, ernstliche Schritte wegen der nothwendig zu reklamirenden bewaffneten Intervention zu thun. — Bei all diesen delikaten Geschäften spielt General Cordova den thätigen Unterhändler. Er ist zu jeder Zeit des Tages und der Nacht bei dem englischen Gesandten zu finden, und gestern hat, so heißt es, in Cordova's Anwesenheit Herr Villiers mit dem französischen Botschafter eine Zusammenkunft gehabt, in welcher Herr Villiers sich dazu verstanden haben soll, seinem Hofe die Gründe der Nothwendigkeit einer bewaffneten Intervention vorzulegen. Es dürfte aber zu bezweifeln sein, ob das britische Ministerium, ohne sehr genügende Garantien zu bedingen, seine Zustimmung geben werde. Ob der General Cordova wieder zur Armee abgehen wird, weiß man nicht; jener Kampfplatz ist vermuthlich für ihn zu beschränkt, um seine großen Feldherrntalente zu entfalten. Jedermann gesteht, daß er auf seiner bisherigen Laufbahn im In- und Ausland als General und Diplomat gleich groß und am größten als Weltmann war.

Belgien.

— Von der Maas, 13. Mai. Zu keiner Zeit der neuern Geschichte Belgiens gingen die Anmaßungen der Priesterparti in diesem Lande so weit wie gegenwärtig. Zum Beweis mag Folgendes dienen: Als sich zur Osternzeit in der Fabrikstadt Verviers die Gläubigen bei ihren Beichtvätern zur Beichte und Absolution meldeten, ward diese allen denjenigen verweigert, die an dem dort auf Subscription bestehenden Theater als Abonnenten Theil genommen hatten. Die Beichtväter wiesen zu ihrer Rechtfertigung einen ausdrücklichen Befehl des Diöcesans — des Bischofs von Lüttich — vor, der ihnen jenes Verhalten gebot.

Nordamerika.

— **Washington**, 8. April. Hiesige Blätter enthalten einen Vertrag, der am 14. März d. J. von der Regierung der vereinigten Staaten mit einer Deputation der Tscherokesen abgeschlossen ist, und die Abtretung der östlich vom Mississippi belegenen Ländereien derselben betrifft. Sie erhalten dafür eine Entschädigung von 13,800,000 Morgen Landes westlich vom Mississippi und 4,500,000 Dollars in baarem Gelde, dessen Verwendung jedoch in dem Vertrage vorgeschrieben ist. So sind z. B. für die Anlegung von Schulen 160,000 Dollars, für Waisenkinder 50,000 Dollars, für die Anschaffung von Hausthieren 10,000 Dollars, für Anschaffung von Druckerpressen u. dgl. 5000 Dollars, zur Anlegung öffentlicher Gebäude 30,000 Dollars bestimmt.

Schweiz.

— **Aargau.** Dem in No. 40 dieses Blattes enthaltenen ersten Bericht über den Erfolg der Verlesung der Kundmachung ans Volk fügen wir noch bei: In Lengnau enthielt sich der Ortspfarrer der Verlesung, und überließ sie einem Kapuziner, wogegen nichts zu erinnern ist. In Kaiserstuhl war es die Gemeinde selbst, welche sich derselben, man sagt zumal auf Rath und Anstiften eines Mitgliedes des großen Rathes selbst, widersetzte. Jedoch ist darüber noch nichts Zuverlässiges bekannt, und es wäre zu wünschen, daß es sich nicht bestätige. Denn schwer lastete ein solches Benehmen auf einem Manne, der, denke er über öffentliche Verhältnisse wie er wolle, zu den Ausgezeichneten gehört, der also vorzugsweise berufen wäre, auch abgesehen von seiner Stellung als Volksvertreter, seinen Mitbürgern durch gutes Beispiel voranzuleuchten.

Die hohe Regierung hat nun auch die übrigen Geistlichen, von denen der begangene Ungehorsam gegen die Landesverordnungen erwiesen ist, ebenfalls den Gerichten überwiesen. Sie haben sich diese abgedrungene Maßnahme einzig selbst zuzuschreiben, und sie werden die Folgen noch schwer zu büssen und zu bereuen haben. In einem Freistaat, wo die Gesetze allein regieren, kann sich der Einzelne ungestraft nicht dagegen auflehnen, sei er nun Priester oder Laye, und es ist der einzig richtige und legale Weg, den die Regierung beobachtete, daß die Fehlbaren vor die Gerichte zur Verantwortung gezogen werden. — Es wird freilich der geistliche Stolz sich widersträuben, dem zu folgen, und dann ist es wieder die Ursache der Widerspenstigkeit, wenn die Gewalt des Staats durch militärische Zwangsmaßregeln endlich angewendet werden muß. — Alsdann aber möchte die ganze Angelegenheit eine höchst ernste Wendung nehmen, und es müßte mit nachdrucksamer Strenge eingeschritten werden; nur die betreffenden Gemeinden, die durch solchen tollkühnen Fanatismus von einzelnen Priestern sich hätten hinreißen lassen, wären wahrhaft zu bedauern, denn auf sie würde die ganze Last der Einquartirung und aller schweren Kosten von solchen Militär-Rüstungen fallen. Daher ist der blinde Wahn und Eifer von solchen fanatischen Priestern unverantwortlich, daß durch sie so viele Menschen, die sonst friedlich und behaglich leben möchten, zum Aufstand verführt, und dadurch offenbar ins Verderben und Unglück gerathen werden. Denn wie könnte irgend eine Landesregierung solchem Unfug, der offenbar zur gänzlichen Anarchie führen müßte, mit größerer Langmuth ruhig zusehen? Allerdings hat daher die Regierung die traurige Pflicht zu erfüllen, mit unnachsichtlicher Strenge und mit Gewalt der Waffen die öffentliche Ruhe schleunigst wieder herzustellen. Das geschieht aber nun nicht mehr mit schon versuchten Absendungen von humanen Deputationen, die mit den bestgemeinten Vorstellungen doch nichts ausrichten, sondern das wird mit einem tüchtigen Truppenkorps von 3, bis 4000 Mann Aargauern, und einer gleich starken Reserve in zweiter Linie, versehen mit einer zahlreichen und wohl bedienten Artillerie geschehen, nebst geübten Scharfschützen und der benöthigten Kavallerie; zu derselben Zeit dürften die benachbarten Kantone des Aargaus zum eidgenössischen Aufsehen ersucht und somit aller zu Gebote stehender Kraftaufwand in Bewegung gesetzt werden, damit solchem priesterlichen Unfug einmal für allemal auf die entscheidendste Weise für die Zukunft ein Ende gemacht werde.

Wollte man nur mit glimpflichen und halben Maßregeln darin zu Werke gehen, so würde man den Zweck der Ruhestiftung kaum erreichen; denn man würde zuletzt keinen rechten Ernst erblicken und die, so den Brandstoff vorbereitet, möchten dann vollends Lust bekommen, das Feuer auch durch fremde Hülfsmittel noch mehr anzuschüren, und dann wäre größeres Elend und Bürgerkrieg eine unausbleibliche Folge. — Vor Allem aus ist Verhütung des Unglücks heilige Pflicht der ersten Behörden des Landes, und es wäre Selbsttäuschung, eine solche Angelegenheit gering zu beachten, die keiner so umfassenden Maasnahmen bedürfe; sie mag noch jetzt unbedeutend erscheinen, aber lasse man solch unheiliges Feuer nur länger fortglimmen, und die Ruhe des Landes bleibt noch lange gefährdet, und der größte Theil der ruhigen Bewohner dadurch immer mehr belästiget. Nur durch ein ganz kräftiges Einschreiten dürfte also dem ganzen Unfug sicherlich sehr schnell ein Ende gemacht werden. Es will verlauten, jedoch ohne nähere Bestimmtheit, daß bereits wirklich sehr ernste Vorkehrungen getroffen werden, sogleich bedeutende militärische Kräfte in Bewegung zu setzen, wenn Ungehorsam gegen die Gesetze des Landes sich ferner zeigen sollte, und besonders die grenzenlose Widerspenstigkeit einzelner Priester sich nicht legen wollte. Wo in Sachen des Staates und der Kirche Differenzen entstehen, haben die obern Behörden beider Seits durch Unterhandlungen sich zu verständigen; aber weder Priester noch Volkshaufen dürfen durch Ungehorsam oder gar durch Aufruhr sich einmischen, oder der Arm des Souveräns wird sie zur gerechten Strafe zu ziehen wissen.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Nr. 42. Den 26. Mai 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

Deutschland.

— Karlsruhe, 19. Mai. Am Schlusse der heutigen Sitzung der zweiten Kammer der Stände bringt der Präsident zur Kenntniß der Kammer, daß dem Buchhändler Groos der Druck des Antrags des Abgeordneten v. Rotteck durch folgendes, demselben von dem hiesigen Polizeiamte zugestelltes Reskript des großherzoglichen Ministeriums des Innern untersagt worden sei: „Ministerium des Innern. Karlsruhe, den 19. Mai. Auf Vorlage einer Abschrift des Antrags des Abg. v. Rotteck in der 19. Sitzung der zweiten Kammer vom 18. d. M., die Ergänzung und Sicherstellung der Verfassung betreffend, wird nach deren genauen Prüfung und Würdigung im Interesse der Regierung des Landes und im wohlverstandenen Interesse der zweiten Kammer selbst, der Druck dieser Antragsbegründung sowohl in den Protokollen der Kammer, als auch zu jedem andern Zweck untersagt. Das Polizeiamt hat diese Entschließung dem Buchhändler und Buchdrucker Groos zur unabänderlichen Nachachtung zu eröffnen. L. Winter.“ Es wurde die Verlesung dieses Aktenstücks mit sichtbarem Staunen angehört. v. Itzstein, vielstimmig unterstützt, namentlich von Welcker, Winter von Heidelberg, Gerbel, Schaaf, Mohr u. A., schlägt die Verweisung an die Abtheilungen vor. v. Rotteck findet in diesem Reskripte die glänzendste Bestätigung, die seinem Antrag hätte zu Theil werden können. Die Verweisung an die Abtheilungen wird von der Kammer mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen.

— Karlsruhe, 19. Mai. Der Zollanschluß ist das große Kapital, das seit gestern alle andern Fragen und landständischen Verhandlungen verdrängt, und selbst Rotteck's Antrag vor der Hand in den Hintergrund gestellt hat. Die Kammer hat sich gestern Nachmittag mit Lesung der verschiedenen Aktenstücke der Zollvereinigung beschäftigt. Eine Kommission wird schnell darüber berichten, und auf Annahme antragen, und die Kammer wird den Vertrag mit Mehrheit annehmen, was man wohl sagen kann, da man die Stimmung der meisten Kammermitglieder über diesen Gegenstand kennt. Uebrigens wird es dennoch in der Kammer großen Kampf geben, da sehr gewichtige Stimmen gegen den Anschluß sind. Man nennt vorzüglich v. Itzstein als Gegner. Das Geheimniß des erfolgten Anschlusses wurde hier sehr gut bewahrt. Am Sonntag war eine lange dauernde Sitzung, von deren Ergebniß ausser den theilnehmenden höchsten Staatsbeamten hier niemand etwas erfuhr, während Kuriere nach allen Grenzen hin den Befehl zur Zollerhöhung trugen, so daß man in Mannheim ꝛc. bälder als hier davon unterrichtet war.

— Karlsruhe, 20. Mai. Der Anschluß Badens an den deutschen Zollverein hat nun zwar provisorisch stattgefunden, doch kommen auch sehr erhebliche Gründe gegen den Anschluß in diesem Augenblicke zur Sprache. Daß diese Gründe einestheils dem drückenden Verhältnisse angehören, in welches das obere Baden mit der Schweiz gerathen würde, wohin es bis jetzt den größten Theil seiner Wein- und Fruchtvorräthe verkaufte, springt in die Augen. Gewiß ist, daß eine beträchtliche Zahl der Volksabgeordneten dem Anschlusse entgegen ist. Uebrigens kommt es zu keiner Berathung über die Genehmigung des provisorischen Regierungsbeitritts, sondern die Stände haben ein kategorisches Ja oder Nein auszusprechen. Dieß wird nächstens geschehen.

— Karlsruhe, 23. Mai. Die von der zweiten Kammer zur Prüfung und Begutachtung des abgeschlossenen Zollvertrags und der darauf Bezug habenden provisorischen Verordnung niedergesetzte Kommission, besteht aus den Abgeordneten Dörr, Goll, Posselt, Buhl und Lauer. Dieselbe wurde in der heutigen Sitzung um 6 Mitglieder verstärkt, nämlich durch die Abgeordneten Bader, Völker, v. Itzstein, v. Rotteck, Hoffmann und Regenauer.

— Die Münchner Blätter liefern noch immer Details über das schmerzliche Ereigniß, daß die Stadt betroffen. Nicht nur in den über eine Stunde entfernten Dörfern Vöhring und Ismaning, sondern selbst bis Freising hin sollen in den hochgelegenen Gebäuden Fenster zertrümmert worden sein, während in der Richtung gegen die Dachauer Straße der Stoß nur wenig wirkte, so daß z. B. die dort stehenden Remisen fast unbeschädigt geblieben seien. Ueber eine Stunde weit, bis in die Gegend der Sternwarte und der Hirschau, wurden Körpertheile der Unglücklichen geschleudert. Ein Bruder des verunglückten Artilleriekorporals Hagemann wollte diesen eben besuchen, als auf seinem Wege dahin die Explosion ausbrach; kaum war er von seinem Schrecken zu sich gekommen, sah er die abgerissene Hand seines Bruders, an deren geschwärzten Fingern noch der wohlbekannte Siegelring steckte, vor sich auf dem Felde liegen. Kurz darauf eilte der Vater der beiden Söhne, Caffetier Hagemann, herbei, hörte die schreckliche Kunde und sank ohnmächtig vom Pferde. Die gefundenen Ueberreste der neun Leichen wurden in zwei Särgen gesammelt, und über den vermischten Gebeinen verrichteten ein protestantischer und ein katholischer Geistlicher die Einsegnung. Der zu Besorgung eines Briefs kurz vor der Explosion weggegangene Soldat, so wie ein entfernter Wachtposten, berichten von Aeußerungen des Stanislaus Schmitt, die jeden Zweifel über dessen verbrecherische That heben. Jenem Wachtposten (der die Explosion sah, von ihr niedergeschmettert wurde, und lange besinnungslos lag) hatte Schmitt kurz vorher zugerufen: „Du wirst von Glück sagen können, wenn du heute deinen Kopf behältst.“ Dem Wachtposten vor dem Pulvermagazin sagte er beim Eintreten: „Du wirst heute noch glücklich werden!“ Schon vor einigen Wochen soll er vergeblich sich in das große Pulvermagazin in Grünewald haben einschleichen wollen.

— München, 21. Mai. Se. Maj. der König sollen bereits erklärt haben, daß der Nachfolger des verschwundenen Pulverthurms nicht mehr in so gefährliche Nähe von München kommen werde.

— Frankfurt a. M., 19. Mai. Wie man vernimmt, so hält sich in diesem Augenblik ein ehemaliger französischer General, Herr la Fleche, der jetzt auf halbem Sold steht, hier auf, um Beiträge in französischem und anderm Auftrage zu sammeln, um das großartige Projekt der Verbindung des Rheins und der Donau über den Schwarzwald mittelst der Kinzig und der Oberdonau durch einen Kanal zu bewerkstelligen. Er soll bereits durch

Unterzeichnungen in Frankreich, Holland und anderwärts die Summe von fünf Millionen zusammengebracht haben.

— Frankfurt, 21. Mai. Es verbreitete sich heute dahier die Nachricht, daß, nach eingegangenen Briefen aus Wiesbaden, auch das benachbarte Herzogthum Nassau dem deutschen Zoll- und Handelsverein beigetreten ist. Der näheren Bestätigung dieser Nachricht sehen wir entgegen.

— Am 2. d. M. flog die auf einer Wiese an der Ilm in der Nähe des Marktfleckens Tannroda (4 Stunden von Weimar, 4 Stunden von Erfurt) erbaute Pulvermühle in die Luft. Der Gehülfe, ein schon bejahrter Mensch, schlug unvorsichtig im Stampfzeuche, in welches 125 Pfund raffinirter Salpeter eingesetzt war, einen Nagel ein; ein Funke entzündete den Staub, dieser den Salpeter und das Zeuch flog mit Knall auseinander. Unglücklicherweise lagen etwa 36 Schritte davon 150 Pfund Pulver auf Horden an der Sonne. Dieses wurde gleichfalls entzündet, schlug durch das Fenster des 13 Schritte davon zwischen den Horden und dem Stampfzeuche gelegenen Maschinen- oder Körnhauses, und das hier in Fässern stehende, bis zum Sortiren fertige Pulver, so wie die unter den Walzen befindliche Pulvermasse gab eine Explosion, welche eine erdbebenartige Erschütterung verursachte. Die beiden kurz hintereinander folgenden Schläge wurden in einem großen Theile des Ilmthales, besonders aber von den Spaziergängern in dem Parke bei Weimar und dessen Umgebungen deutlich vernommen. Das Gebäude war im Nu in einen Schutthaufen verwandelt, aus und über welchem eben so schnell die Flammen hoch emporloderten und zusammenschlugen. Das unfern davon stehende Wohngebäude des Pulverfabrikanten Morter blieb zwar von der Flamme verschont, aber Thüren wurden aus den Angeln gerissen, Glas- und Porzellangefäße wurden zertrümmert, die Dachziegel zerschlagen und alle Fensterscheiben zerschmettert. Er selbst wurde, auf dem Kanapee liegend, von dem Schlage in die Höhe an die Decke so heftig geschleudert, daß er sich das Gesicht verwundete. Der Gehülfe, welcher die Entzündung gleich bemerkte, hatte sich retten wollen, aber die Thür nicht erreicht. Er war am ganzen Leibe jämmerlich verbrannt, die Haut war von den Händen genau wie ein Paar Handschuhe abgeschält — (man hat sie als chirurgisch-medizinische Merkwürdigkeit an das anatomische Theater in Jena abgegeben) und er gab am andern Tag unter fürchterlichen Schmerzen den Geist auf. Der Verlust an Pulver beträgt 14 Zentner, und da das Maschinenwerk gänzlich unbrauchbar geworden, kann der sämmtliche Schaden auf 1500 Rthlr. angeschlagen werden. — Drei Fäßchen Pulver, die auf dem Boden des Wohnhauses gelegen, und vier dergleichen, die unter einem Schuppen stehend, von der umschlagenden Wand bedeckt, vor der Entzündung bewahrt wurden, sind das Einzige, was der nicht wohlhabende Pulverfabrikant davongebracht hat.

— Der Universität Marburg ist eine der größten Zierden durch den Tod entrissen worden. Am 14. Mai Abends verschied zu Marburg, nach schwerem, langjährigem Leiden, der ordentliche Professor der Philosophie, Hofrath Dr. Suabedissen. Er war in Niederhessen zu Melsungen am 14. April 1773 geboren. In ihm hat Deutschland einen seiner tiefsten Denker, seiner geistvollsten philosophischen Schriftsteller, die Universität einen ihrer gefeiertesten und beliebtesten Lehrer, Jeder, der ihn persönlich kannte, einen der edelsten und trefflichsten Männer verehrt.

— Leipzig, 16. Mai. Unsere dießjährige Jubilatemesse war überaus lebhaft, und das Gedränge der Menschen in den überall mit Buden angefüllten Straßen und auf den Plätzen, wo man Mühe hatte, durchzukommen, über alle Beschreibung groß. Die vielen Orientalen, die sich eingefunden hatten, aus der Moldau und Wallachei insbesondere, aber auch Türken und Perser, trugen dazu bei, das Gemisch der sich hin und her treibenden Menge noch buntscheckiger zu machen. In mehreren Handelsartikeln wurde über zu große Konkurrenz, wodurch die Waarenpreise niedergedrückt wurden, geklagt. So war vornemlich mit wollenen Tüchern der Markt überfüllt.

Oesterreich.

— Lemberg, 11. Mai. (Aus einem Handelsschreiben.) Der zu Brody am 29. April ausgebrochene Brand hat, einer ganz genauen Angabe zu Folge, überhaupt 164 Häuser eingeäschert, worunter kein einziges christliches befindlich ist. Das Unglück betraf größtentheils jüdische Seidenwaarenhändler, die große Mühe haben werden, sich von dem erlittenen Verlust wieder zu erholen. Es heißt, daß gleich nach diesem Unfall von Brody Stafetten nach Leipzig abgeschickt worden sind, um den daselbst zur Messe anwesenden Einkäufern von Brody die Instruktion zu ertheilen, bei Abbezahlung der alten Schulden möglichst zurückhaltend zu Werke zu gehen, dagegen aber so viel frische Waare, als nur immer zu erhalten, auf Kredit zu nehmen. — Hier in Lemberg ist es, was die Handelsthätigkeit betrifft, dermalen sehr still. Die Gutsbesitzer im Lande, die sonst einen großen Theil des Jahres in der Hauptstadt zuzubringen pflegen, kommen schon seit geraumer Zeit fast gar nicht in dieselbe, was besonders auf den Handel mit Luxusartikeln einen sehr nachtheiligen Einfluß äussert. Die Ursache dieser Zurückgezogenheit soll in den durch den polnischen Aufstand herbeigeführten politischen Verhältnissen liegen. Da durch eben diesen Umstand die Verbindungen mit Polen immer mehr ins Stocken gerathen sind, aus diesem Lande aber die Lemberger ihre Haupteinkünfte beziehen, so hört man hier von allen Seiten Klagen über schlechte Zeiten.

Preussen.

— Aus Preußen, 16. Mai. Der russische Vicekanzler, Graf Nesselrode, ist Willens nach Karlsbad zu gehen und daselbst die Bäder zu gebrauchen; später will er sich nach Kalisch begeben, wo sich mehrere ausgezeichnete Diplomaten einfinden werden. Ein Theil der russischen Garde zu Pferd war von Petersburg aufgebrochen und zieht auf dem Landwege nach Kalisch. Die von der Garde-Infanterie dahin bestimmten Bataillone werden bekanntlich auf Schiffen nach Danzig übergeführt werden. Unser König wird im Julius mit dem Kaiser Nikolaus zusammentreffen. Diese Zusammenkunft kann im gegenwärtigen Augenblik, wo der Krieg in Spanien eine veränderte Wendung nimmt, von großer Wichtigkeit sein. Sie wird wenigstens die Seemächte veranlassen, die spanische Frage mit Behutsamkeit zu behandeln, und wenn von einer faktischen Intervention die Rede sein sollte (was noch unwahrscheinlich ist, weil man wohl weiß, wie sie begonnen, nicht aber wie sie beendigt werden kann,) sie abhalten, willkührlich und auf gut Glück einzuschreiten, sondern die Umstände und das Recht dabei in Anschlag zu bringen.

— Berlin, 17. Mai. Die großen militärischen Uebungen zu Kalisch nehmen jetzt die Gespräche des Tages fast ausschließlich in Anspruch. Die Zahl der russischen Truppen, die dort zusammenkommen sollen, wird auf 40,000, nach andern auf 50,000 angegeben. Es heißt unverbürgt, es werden auch 6000 Mann östreichische Truppen, wobei die erlesenste ungarische Kavallerie, in Kalisch erwartet. Da zur Aufnahme so großer Menschenmassen Kalisch gar keine Mittel bietet, so wird von der russischen Regierung eine förmliche hölzerne Stadt errichtet, die nicht nur die Baracken für die Soldaten und Subalternoffiziere, sondern auch eine Menge kleiner zierlicher Paläste für die höchsten Gäste enthalten wird, weil viele derselben nicht anders untergebracht werden können. Preußischer Seits wird für die Vergnügungen der hohen Herrschaften gesorgt werden: Das französische Schauspiel und die Elite der Oper und des Ballets sollen nach Kalisch hinüber.

Holland.

— Amsterdam, 17. Mai. Bei dem ausserordentlichen Geldüberflusse, der in Holland herrscht, dürfen die in Deutschland dermalen sich bildenden Aktien-Gesellschaften für Eisenbahnen u. dgl. m., sofern sie nur irgend die Merkmale der Solidität an sich tragen, mit Sicherheit auf die Mitwirkung unserer Kapitalisten rechnen. Beispielsweise will ich nur die Thatsache anführen,

daß die zu Amsterdam und Rotterdam gesammelten Unterzeichnungen zum Behufe der Herstellung einer Kanal-Verbindung zwischen dem Rhein und der Donau sich bereits auf die Summe von ungefähr 5½ Millionen Gulden belaufen.

Frankreich.

— Paris, 18. Mai. Die auswärtige Politik beschäftigt die bedächtigen Leute im höchsten Grade; sie glauben, wir stünden an einem Scheidepunkte, aus dem sich bald ein neues System entwickeln und der so schwer zu lösende Knoten endlich einmal zerhauen werden könnte. Herr von Broglie giebt Beweise von außerordentlicher Thätigkeit; die Einwürfe der Opposition durch das Organ des Herrn Mauguin machen ihn in seinen Kombinationen nicht irre. Spanien und die Türkei nehmen alle Augenblicke des Ministervorstandes in Anspruch; nur werden die Dinge mit unendlich strenger Verschwiegenheit betrieben. Aus England treffen beinahe täglich Eilboten ein. Dies beweist aber keineswegs, daß zwischen beiden Kabinetten großes Einvernehmen herrsche. Man ist bei Hofe sehr begierig, wie sich die Zusammenkunft der nordischen Mächte gestalte, vorzüglich aber ist man auf die Wendung gespannt, welche das österreichische Kabinet seiner Politik geben wird. Was die bewaffnete Einschreitung in die spanischen Verhältnisse betrifft, so ist wohl stark die Rede davon, Ernst kann es aber damit nicht werden.

Vor der Barriere de l'Ecole hat eine bedeutende Rauferei zwischen den Dragonern und den Artilleristen statt gefunden. Anfangs war es blos ein gewöhnlicher Streit um eine Dirne; allein er artete in politische Händel aus. Von beiden Seiten zählt man Verwundete. Die Artilleristen schlugen sich unter dem Rufe: „Es lebe die Republik!“ die Dragoner schrieen: „Es lebe Ludwig Philipp!“

— Die Angeklagten, die abwesenden sowohl als die gefangenen, sind 164 an der Zahl. Sie werden durch die Verklagungsakte des Herrn Martin du Nord in drei Kategorien getheilt.

Unter diesen 164 Angeklagten sind deren 163, gegen welche Herr Martin du Nord auf die Vollziehung der Art. 87, 88, 89 und 91 des Strafkodex angetragen hat.

Aber die Art. 87 und 91 des Strafkodex, welche auf die Freveltaten gegen die königliche Familie und auf die Komplotte gegen die Sicherheit des Staats Bezug haben, sprechen die Todesstrafe aus.

Unter 164 Angeklagten sind also 163, deren Kopf der Staatsanwalt fordert.

— Paris, 19. Mai. Es wäre Ungerechtigkeit, inmitten der ausserordentlichen Fehler, die sich die Regierung hinsichtlich des famösen Prozesses zu Schulden kommen läßt, nicht auch zu gleicher Zeit auf den unausstehlichen, gefahrdrohenden Eigendünkel der Republikaner aufmerksam zu machen. Um davon einen Begriff zu haben, muß man diese Kraftgenies, Anstürmer und gedankenlosen Köpfe in der Nähe sehen, ihre Reden mit anhören, und man wird inbrünstig dem Himmel danken, daß sie augenblicklich wenigstens bloße Theorien schmieden, aber nichts zur Ausführung bringen können. Die Republikaner wissen nichts von Einigkeit, ihre Träume sind voll der Wünsche, Gewaltthätigkeiten auszuüben.

— Paris, 22. Mai. Im Kabinet hatte noch keine ernsthafte Besprechung hinsichtlich einer Intervention in Spanien statt, und was darüber bisher gemeldet worden, sind nur leere Gerüchte. Die Ereignisse in Spanien werden es aber nothwendig machen, da viele einsichtsvolle Spanier es nun selbst wünschen; man glaubt, daß ein Armeekorps von Portugiesen, eine vereinte Eskadre französischer und englischer Kriegsschiffe zur Besetzung der Häfen von Barcellona, St. Sebastian und Cadix, und der Einmarsch einer französischen Armee von 50,000 Mann, dem Bürgerkrieg bald ein Ende machen würden.

Spanien.

— Die Berichte von der spanischen Gränze vom 18. Mai thun Meldung von der beträchtlichen Desertion der Christinos, und der täglichen Zunahme der Karlisten; ihr Anführer Zumalacarregup habe ganze Bataillons aus den zugelaufenen Deserteurs formiren können; es scheint, daß Valdes Armee sehr demoralisirt ist, und seine Lage schlimmer wird.

— Man schreibt aus Pampeluna: General Valdes habe alle Oberoffiziere um sich versammelt, um sie zu befragen, was sie von der französischen Einschreitung dächten; sie waren alle der Meinung, daß dies das einzige Mittel sei, das Land von dem herrschenden Uebel zu befreien. Gleich darauf verfaßte er eine Adresse, um die Regierung zu ersuchen, diese Maßregel zu ergreifen. Die Schrift wurde von sämmtlichen Anwesenden unterzeichnet. Vermuthlich stimmt das ganze Heer mit diesem Begehren überein. Die Stadtmilizen aber sind himmelweit davon entfernt, diesen Wunsch zu theilen; die Offiziere dieses Korps zu Pampeluna haben bereits Verwahrung eingelegt.

England.

— Lord Rousel ist nun endlich im Flecken Stroud am 19. Mai einhellig zum Mitglied des Unterhauses gewählt worden; indessen will man vermuthen, das jetzige englische Ministerium werde sich nicht lange mehr halten können; die Blätter der Torys verbreiten mit Vorliebe solche Gerüchte, die sie wahr wünschten; es ist aber bis jetzt nichts Begründetes in solchen Ausstreuungen.

Rußland.

— St. Petersburg, 22. April. Man berechnet, daß sich jetzt im kaiserlichen Schatze ungefähr 16 Millionen baar, meist in neugeprägtem Silber und Golde disponibel befinden. Der Kaiser soll diese vorräthige Geldmasse mit einem zuverlässigen Alliirten verglichen haben. Die Bergwerke Sibiriens haben den wesentlichsten Antheil an der Anhäufung derselben.

Schweiz.

Die Gemeinde Messen, im Kanton Solothurn, hat dieser Tage den Beschluß gefaßt, die neu gestiftete Kirche ihrer reformirten Glaubensbrüder in Solothurn mit der Schenkung eines schönen Nachtmahlbechers willkommen zu heißen. Auch unsere Nachbargemeinde Balm gedenkt zu ähnlichem Zwecke eine Summe aus ihrem reichlich dotirten Kirchenschatze zu erheben.

— Bern, 20. Mai. Der Schultheiß von Tavel hat, angeblich seiner Gesundheit wegen, einen 3monatlichen Urlaub genommen, und entzieht somit der Tagsatzung seine Leitung.

— Der Erziehungsrath von Zürich hat am 16. Mai beschlossen, die Kantone Appenzell, Aargau, Bünden, Basel-Landschaft, Glarus, Luzern, St. Gallen, Schaffhausen und Thurgau von dem Fortgange der Zürcherischen Hochschule in Kenntniß zu setzen und darüber aufzuklären, wie durch eine geordnete Theilnahme von ihrer Seite diese Anstalt zu einer deutsch-eidgenössischen erweitert werden könne. Wir wünschen diesem Schritte guten Erfolg; er kann natürlich einstweilen nur den Zweck haben, diese Angelegenheit in Anregung zu bringen, um dieselbe erst dann, wenn einige Hoffnung des Gelingens vorhanden wäre, an den großen Rath zu bringen; unstreitig läge in einer solchen Vereinigung eines der wirksamsten und natürlichsten Mittel in Ermangelung einer politischen Einheit die geistige und moralische Einheit wenigstens in einem Theile der Schweiz zu fördern und Nationalität immer mehr und mehr ins Leben zu rufen. Allein in Bezug auf die juristische Fakultät betrachten wir ein Konkordat mehrerer Kantone zur Errichtung eines gemeinschaftlichen obersten (Kassations-) Gerichtshofes und Einführung möglichst gleicher Gesetzbücher als nothwendige Bedingung einer gemeinschaftlichen Wissenschaft. Diese Institutionen wären an sich, aus Gründen, welche die N. Z. Z. wiederholt entwickelte, höchst wünschbar; sie sind aber auch das einzige Mittel, um in der Rechtspflege einen lebendigen, wissenschaftlichen Geist zu verbreiten. Gesetzt auch, es wäre thunlich, was indeß niemand behaupten wird, nach Allem, was ein Thibaut, Gönner, Pfeifer in Deutschland für Einführung eines deutschen Gesetzbuches geschrieben haben, im XIX. Jahrhunderte das römische Recht in der Schweiz zu recipiren, so wären immerhin mehrere Doktrinen, z. B. Kriminal-

recht, Prozeß, Handelsrecht u. s. w., die jeder gemeineidgenössischen positiven Grundlage entbehren, welche doch der Rechtswissenschaft ihrem Wesen nach eben so unentbehrlich ist, als wissenschaftlicher Geist der praktischen Rechtspflege. Das Studium der Rechtswissenschaft hat in der Schweiz noch mit andern Hindernissen zu kämpfen. Während nämlich jeder etwas geschickte Arzt, oder Techniker in den wohlhabendern Kantonen sehr gute Geschäfte machen kann und ersterer durch Gesetze, letzterer durch die Natur der Sache gegen Eingriffe geschützt sind, ist der Jurist in der Schweiz nicht gewiß und kann leicht durch politische Parteiungen ausgeschlossen werden; ein Autodidaktos oder ein Idiot kann durch Demagogenstücke den Vorzug erhalten. Jedenfalls aber sind die Stellen an vielen Orten weit zu gering, nirgends mehr als mittelmäßig besoldet.

— Der Erzähler meldet: Gerüchtweise, doch keineswegs aus unsicherer Quelle vernehmen wir, daß Oestreichs Antwort an den Vorort eingetroffen und in folgendem bestehe: „Oestreich sei für seinen Theil befriedigt durch Berns bei Gelegenheit der Thronbesteigung Kaiser Ferdinands gegebene Erklärung; allein, solidarisch verbunden mit Baiern, Württemberg und Baden, müsse es verlangen, daß eine gleiche Deklaration auch gegen diese Höfe gemacht werde.“ Es soll im Fernern von Oestreich erwartet werden, daß Bern endlich die Kreditive den Ständen überschicke; wann dieses geschehen und man die Antworten derselben kennen werde, so dürfte Hr. v. Bombelles die Weisung erhalten, in Bern einen Besuch zu machen. — Diese Mittheilungen stimmen so ziemlich mit demjenigen überein, was aus Frankfurt die allg. Zeitung gemeldet.

— Aargau. So hat also der kleine Rath, indem er die nöthige Anzahl Truppen zum Aufbruche in Bereitschaft setzen läßt, bereits alles angeordnet, um jeder ungesetzlichen Bewegung, sei es zuvorzukommen oder sie schnell zu unterdrücken, obgleich es nicht eben den Anschein hat, als wolle die Menge sich an das Beispiel einiger überspannten Priester halten. Die Priesterschaft, nämlich jene Priesterschaft, welche sich den Staat unterwürfig machen wollte, hat sich übrigens schon zersplittert. In den freien Aemtern, wo die Bevölkerung allerdings an der Geistlichkeit klebt, ging die Verlesung mehrentheils vor sich, und unterblieb in der Grafschaft Baden, wo die Einwohner keineswegs den Anregungen des Beichtstuhls folgen. Der Bischof selbst ist eingeschüchtert, ja mit Grund entmuthigt, da er aus allen Anzeigen schließen kann, man sei im Aargau, dessen öffentliches Leben die mit einer andern Kaste verschmolzene Klerisei nur schon allzulange in ihrer Faust hatte, dieser Kuttenherrschaft herzlich satt, und gegen ihn und andere endlich zum Aeussersten entschloßen. Herr Domdekan Vock, der vor einiger Zeit länger bei uns verweilte, als es seine Geschäfte, die Prüfung von Geistlichen, eigentlich erforderten, mag ihn hievon vollends überzeugen. Denn von etwas einem Triumph ähnlichem, was nach dem 17. Mai etwa hätte begegnen mögen, konnte er ihm wahrlich nicht berichten. Einige widerspenstige Geistliche hat bereits Schrecken und Reue, ja selbst, des fühlbaren Verlusts bisher genossener Achtung ungewohnt, tiefer Seelenschmerz ergriffen. Erschütternden Eindruck hat besonders auf Einen derselben der aus dem Gedächtniß entfallene Artikel 104 des Strafgesetzbuches gemacht. Dieser lautet: Jeder öffentliche Beamte, welcher die von seinen Obern ihm übertragene Vollziehung eines Gesetzes, einer verfassungs- und gesetzmäßigen obrigkeitlichen Verordnung u. s. w. aus Widersetzlichkeit gegen seine Vorgesetzten entweder verweigert oder verhindert, und dadurch dem Staat Gefahr und Nachtheil zufließen würde, soll mit Zuchthausstrafe zeitlich im ersten und je nach Gefährlichkeit der Umstände auch mit Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade belegt werden. Bei der Wendung ins Gerichtliche, die die Sache genommen hat, ist in der That einstweilen das todte, leidenschaftlose Gesetz, sind die richterlichen Behörden die Berufenen, indem sie Begangenes untersuchen und bestrafen, das künftige Schicksal des Aargau und sein Verhältniß zu Ruhestörern festzustellen. Verabsäumten oder mißkennten diese den großen, zur Erbauung der Guten und Belehrung der Schlimmen einzig geeigneten Augenblick, gäben sie sich der Schwäche und Verabfindung mit Partheien hin, so lastete die schwere Verantwortlichkeit dieser Tage allein auf ihnen und die befleckte Wage der Gerechtigkeit würde ihren Händen entstürzen. Nichts desto minder wird auch die Rechtspflege umsichtig zu handeln, und alle Umstände, ins Besondere mildernde, bei jedem Fehlbaren genau zu ermitteln, hauptsächlich aber die Mittelpunkte zu beleuchten haben, von denen das staatswidrige, eben so rastlose als planmäßige Treiben ausgegangen ist. Freilich wären anbei Fragen, wie ein Verhörrichter sie bereits an einen Geistlichen gethan haben soll: ob er sich nicht etwa entschließen könne, die Kundmachung gelegentlich jetzt noch zu verlesen, nicht am Platz. Denn solche Frage erscheint ganz unrichterlich und käme höchstens, wollte sie den Thatbestand übertünchen, der Verwaltungsstelle zu. Der trotzige Plebanus soll sie auch wirklich als eine ungeeignete aufgefaßt und derbe, hoffentlich nun zur Bekehrung jedes Verkleisterers, abgefertigt haben. Die ersten Verhöre mit Geistlichen fanden in Bremgarten letzten Donnerstag und Freitag Statt. Die Neugierde lockte etwa vierzig ungestüme Landleute ins Städtchen. In ihrer Gegenwart verhört zu werden, wünschten die Betheiligten gar sehr, in der Meinung, ein wenig Hokuspokus zu treiben. Solcher regelwidrigen Anmuthung wurde freilich nicht entsprochen, aber Bedenkzeit gestattet.

Der kleine Rath, auf erhaltene Kunde, daß der Ohmgeldner und Gemeinderath Vock, von Angliken, die Kundmachung des großen Rathes von der Wand gerissen, hat denselben alsogleich seiner Verrichtungen entheben. Das Gerücht meldet, Hrn. Oberst Zimmerli sei der Befehl über die Vollstreckungstruppen übertragen, in so fern ihre Einberufung wirklich nöthig würde.

— Aargau, 25. Mai. Gestern ist die Kundmachung im ganzen Bezirk Baden nachträglich verlesen worden. Die Widerspänstigen sind in der Hoffnung, auf diese Weise ihre Lage verbessert zu haben. Sie führen, verlautet es, zu ihrer Entschuldigung an, sie hätten die Verlesung vorgenommen, wenn sie nicht von Dekan Dosenbach fälschlich berichtet worden wären, dieselbe werde im ganzen Freienamt unterbleiben. Auch Dosenbach hat nun verlesen, und zwar im vollen Priesterschmuck! Nach unserm Dafürhalten erscheint das Benehmen dieser Männer in einem um so auffallendern Lichte, je mehr der Leichtsinn, mit dem sie mit dem Heiligsten spielen und es vor dem Volk, das sie berücken, die Treppe herab und herauf zerren, aus ihrer unfolgerichtigen Handlungsweise und ihrer komplottartigen Abhängigkeit von Wortführern offenbar würde.

— Letzten Donnerstag zog von Süden her ein Hochgewitter das Freiamt herab. Zu Göslikon schlugen zwei Blitze nacheinander in das gleiche Haus; der eine zündete, der andere löschte wieder. Fünf Personen haben bei diesem Anlaß das Leben verloren.

Nachstehend angezeigte Bücher sind in Aarau bei H. R. Sauerländer zu haben:

Bei C. F. Fues in Tübingen ist erschienen:
Eschenmayer, C. A. Professor in Tübingen, die Allöopathie und Homöopathie verglichen in ihren Principien. 8. geh. 15 Bg. Medicinische Lehren, welche, wie die Homöopathie, zu einer förmlichen Schule sich erheben und durch ihre Methode unmittelbar in das physische Wohl der Menschen eingreifen, bedürfen, um sie nicht dem bloßen Empirismus Preis zu geben, bald auch einer wissenschaftlichen Beleuchtung, d. h. einer solchen, ob und wie weit diese Lehren und Methoden auch mit organischen Gesetzen übereinstimmen? Der Verfasser hat in der vorliegenden Abhandlung sich dieses zum Geschäft gemacht.

In S. Kellenbergers Buchhandlung in Chur ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:
Bandlin, J. B., Anleitung zum Unterricht in der Vaterlandskunde in Volksschulen. gr. 8. in lithographirten Umschlag elegant gebunden. 2 fl. 24 kr.

Der Zweck des Verfaßers war, den Lehrern einen Leitfaden in die Hand zu geben, nach welchem sie der Jugend auf die leichtfaßlichste Weise die Kenntniß ihres Vaterlandes beibringen können. Es ist nicht die Absicht der Verlagshandlung, das Werk besonders anzupreisen, sie beruft sich nur auf eine sehr günstige Beurtheilung in N. 14. des Schweizerboten, welche den Wunsch ausspricht daß dieses Buch in keines Lehrers Händen fehlen sollte.

Die äußere Ausstattung ist in jeder Hinsicht elegant.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Nr. 43. Den 30. Mai 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

Schweiz.

— Der Schweizerische Beobachter zu Bern enthält in einem Korrespondenz-Artikel von der Limmat folgende wichtige Aufschlüsse: An die Spitze scheint die Nuntiatur den intriganteſten aller Pfaffen, den Chorherrn Widmer zu Münster, gestellt zu haben, während in Pruntrut der Pfarrer Cuttat, im Freienamt das Muri-Kloster, und im Badener-Biet der halb .... Domherr Rohner die Hammelrolle übernahm. Es ist unsäglich, mit welcher Thätigkeit, mit welcher Frechheit der Domherr die Aufgabe löste. Und wahrlich, hätte der Mann irgend ein Ansehen bei rechtlichen Bürgern, hätte er auch nur einige Bildung und auch nur den geringsten Anspruch auf Achtung, sein Herzenswunsch hätte sich erfüllt und wir hätten nur Weiren und ernstliche Unruhen in unsern katholischen Gauen. Denn weder Pfiffe, noch Kniffe, weder Lug noch Trug, weder Geld noch Versprechungen wurden gespart, um die Unmündigen zu mißbrauchen, die Ungebildeten zu verlocken und die Frommen zu schrecken. Der in alle dem am schwersten Angeschuldigte ist zweifelsohne besagter Domherr Rohner; er ist's, der unsere fünf Pfarrer, die der Landesbehörde zu trotzen sich erfrechten, durch Botschaften und Briefe verführte; er ist's, der am 4. Juni 1833 in die berüchtigte luzernische Pfaffenpropaganda trat und sich bisher als das eifrigste, gefährlichste Mitglied derselben überall zeigte. Er ist's, der seit Jahr und Tag die neue Ordnung der Dinge, den aargauischen großen Rath und die Behörden auf die niederträchtigste, leidenschaftlichste Weise im Waldstätterboten ꝛc. angreift und mit Koth bewirft. Er ists nun aber auch, gegen den sich sowohl die Regierung als die Gerichtsbehörden, jeder Freigesinnte und sogar das Volk einstimmig erheben und dessen Meuterei jeder ordnungsliebende Bürger scharf geahndet wissen möchte. Er ist bereits mit den fünf Mitmeuterern unsers Bezirks, den Mönchpfarrern Ludwig und Peter von Meerstern, den Pfarrern von Fislisbach, Rohrdorf und Birmenstorf, dem Bezirksgerichte zu Baden übergeben; morgen hat er fürs erste Mal vor der Verhörkommission zu erscheinen; am nächsten Sonnabend aber, den 30. dieß, wird sein Urtheil ausgefällt werden. Unzweideutig spricht man sich sogar in seiner eigenen Pfarre gegen den Pflichtvergessenen aus.

Bemerkenswerth ist's auch noch, daß nachher besagte sechs Meuterer sich beeilten, der Obrigkeit zu gehorchen und die Proklamation von der Kanzel verlasen, der Pfarrer Mohr von Birmenstorf sogar unter häufigen Thränen der Reue. Möchte unsere mißleitete, römische Pfaffheit unter diesem furchtbaren Donnerschlage aus heiterm Himmel als eine „christliche, demüthige Geistlichkeit“ wiedergeboren hervorgehen! Das wünschen wir. Am nächsten Montag, den 1. Juni, versammelt sich der große Rath.

— Aarau, 28. Mai. Ausser der Verhaftung des Dekan Groth fand auch die Beschlagnahme seiner Papiere, jener Frucht eines ausgebreiteten Briefwechsels nach St. Gallen und überall hin, wo die kirchlichen Logen des katholischen Vereins ihr Wesen treiben, Statt. Die merkwürdigsten Stücke dieser Art sind, sagt man, weder von den Briefstellern unterschrieben, noch ist Zeit und Ort der Ausfertigung ersichtlich. Am Morgen des 27. Mai war noch von der Nacht her an der Pforte der Klosterkirche zu Muri und noch an einer andern Stelle ein Anschlag ersichtlich, des Inhalts: Wer katholisch ist, erhebe sich, und befreie die Geistlichen; fort mit den teuflischen Richtern! Zu diesem Behuf sammelte sich gleichen Tags auch ein Haufe in Auw, wobei vorzüglich Weiber ein zu ungesetzlicher That anfeuerndes Geschrei erhoben. Vom Eide des Bischofs, den diese Leute nun aus der Kundmachung ans Volk kennen lernten, sprechen sie: der Bischof hat nur zu viel beschworen! Auch in Muri Egg sammelten sich, etwa 100 an der Zahl, Mitglieder des Vereins aus vielen Winkeln, um die gewaltthätige Befreiung der gefangenen Kirchenmänner zu bewirken. Ein Paar Sarmenstorfer dieses Schlages wollten beharrlich den Dekan Groth wenigstens sprechen, wurden aber abgewiesen. Auch in dieser Versammlung waren die Aeusserungen sehr meuterisch; Arzt Bauer stürzte aber aus dem Kloster herbei und machte ängstlich auf die Folgen unbesonnener Handlungen aufmerksam. Trotz dringender Mahnungen war der Bezirksamtmann von Muri nicht zu bewegen, sich in den Verein zu begeben, wozu ihn ohnehin schon die Pflicht gegen den Staat, gleich wie gegen bethörte und dem Unglück entgegenrennende Verwaltete gerufen hätte. Wer in sich nicht die Kraft fühlt, im entscheidenden Augenblick entschlossen aufzutreten, sollte auf wichtige Stellen im Staate auf immer verzichten. In Muri geht die Sage, das was Dekan Dosenbach dem Bezirksgericht Bremgarten zu sagen gehabt hätte, sei gewiß nicht alles ermittelt. Dasselbe Bezirksgericht hat zwar einen bei der Nichtverlesung thätigen Gemeindammann abgesetzt, aber die Paar Geistlichen einzig und unbedeutend mit Geld bestraft. Der kleine Rath wird, wie man vernimmt, gegen das bezirksgerichtliche Urtheil Berufung einlegen. Einstweilen ist der Polizeiposten in Muri nur mit sechs Landjägern verstärkt worden. Sollte aber die Ruhe ernstlich gestört werden, so sind binnen 24 Stunden mehrere Bataillone bereit in die obern Bezirke einzurücken.

29. Mai. Gestern feierte der aargauische Männerchor sein jährliches Sängerfest in Rheinfelden. Ob derselbe trotz der Entfernung des Ortes der Zusammenkunft zahlreich besucht war, vermögen wir noch nicht zu melden. Eiliger hat sich die Kunde des Geistes dieser Versammlung verbreitet, der im Vaterlande überall das Bessere anzustreben beginnt. Sänger aus Stadt und Landschaft Basel hatten sich als Theilnehmer und gute Nachbarn eingefunden; unter sich selbst schloßen diese Männer ebenfalls Freundschaft, reichten sich die Hand der Versöhnung und trennten sich mit dem Entschlusse, einen gemeinschaftlichen Verein noch unter sich selber zu stiften. Nichts trübte den Zweck dieses harmlosen Vereins, als der Vorfall, daß ein gewisser Häseli, Bruder des bekannten Pfarrer Häseli, welcher vor ein paar Jahren in seiner Pfarrgemeinde die Komedie mit den Reliquien eines angeblich heiligen Felitian aufführte, vom Gelage entfernt und ausgestossen ward, da er den Trinkspruch des Priesters Brost durch ein, herunter mit ihm! zu unterbrechen wagte.

— Aarau, 30. Mai. Die Berichte aus dem Freiamt, nachdem gestern übliche Kirchenumgänge ohne Poltern stattgefunden haben, lauten heute sehr befriedigend. Im Kloster Muri ist man

verblüfft. Der kleine Rath hat in der That das Urtheil des Bezirksgerichts Bremgarten in Hinsicht auf Dekan Dosenbach und Mitschuldige, weil es gesetzlicher Grundlagen ermangle, und bei der Verschiedenheit der Ansichten der Bezirksgerichte über den gleichen Sachverhalt, an das Obergericht weiter gezogen. Der kleine Rath, die Verlesung der »auf den Kanzeln zu verlesenden« Kundmachung anordnend, hatte nämlich ganz im Sinne des großen Raths noch ausdrücklich anbefohlen, daß die Geistlichen selbst verlesen sollten. Jeder Geistliche mußte die Mittheilung dieses Befehls dem Bezirksamtmann schriftlich bescheinigen. Die Mitglieder des Bezirksgerichts Muri haben jedenfalls, mag man die Angelegenheit beurtheilen wie man will, Größe der Gesinnung und aufopfernden Muth für das Vaterland gezeigt. Ruhig vollzogen namentlich die Paar Männer die Beschlagnahme der Grothischen Papiere, während zürnendes Volk sie umwogte, und auf sie, Gegenstand des Grolls, mit Fingern deutete. Nicht genug insbesondere ist die Amts- und Pflichttreue des Herrn Präsidenten Müller zu beloben, der bekanntlich bei Annahme des Plazetumgesetzes bei der nicht zahlreichen Minderheit sich befand, nichts desto minder nun aber ohne Ansehn der Person und vielleicht seiner eigenen politischen Meinung zuwider nach dem Wortlaut des Gesetzes handelte. Die Geschichte wird diese ächte Schweizerthat nicht verkennen.

— Thun. Das eiserne Dampfschiff: La Bellevue, rückt in seinem Bau rasch vorwärts. Es verbindet mit einer sehr angenehmen Form eine große Festigkeit. Die Neuheit des Schauspiels in hiesiger Gegend und die angenehme und schöne Lage des Stapelplatzes am Ausfluß der Aare aus dem Thunersee zieht viele Neugierige herbei.

Das Dampfschiff wird seine Schiffahrt im Lauf des Monats Juli beginnen und in einer Stunde den See mehrere Male des Tags von einem Ende an das andere befahren.

— Von Zürich geht die Privatnachricht ein, daß sich die österreichische Gesandschaft anschicke, baldigst nach Bern zurückzukehren.

— Der Schweizerische Konstitutionelle meldet folgendes Erfreuliche aus Zürich: Die Bürgerversammlung der Stadt Zürich hat mit dem Beginn dieser Woche neben den periodischen Erneuerungswahlen einige sehr wichtige Geschäfte beseitigt. Wir erwähnen vorzüglich der Ratifikation der durch die städtischen Behörden mit dem Staate und der hiesigen Kaufmannschaft abgeschlossenen Verträge über den Brückenbau und die mit demselben zusammenhängenden Arbeiten; der Zentralisation des Armenwesens in der Stadt Zürich. Die h. Regierung, die Stadtbehörden und die hiesige Kaufmannschaft hatten nämlich, wie bereits früher schon gemeldet wurde, einen Vertrag abgeschlossen, wonach die von den Kaufleuten vorgeschlagene Brückenstelle von der Meise zum Helmhause genehmigt, damit bedeutende Straßenkorrektion im Innern der Stadt und Anlegung zweier neuer Quais verabredet, von Seite des Staates mehrere Liegenschaften abgetreten, von Seite der Stadt ein Beitrag von 100,000 fl. zu dem großen Unternehmen versprochen und von der Kaufmannschaft die Ausführung übernommen wurde. Die Regierung hatte aber ihrer Ratifikation die Bedingung beigefügt, daß die Bürgerschaft in die beabsichtigte Versetzung des Kornhauses auf die Kohlenschanze und des Kaufhauses in das dermalige Kornhaus zu willigen habe. Die Zustimmung zu dieser Bedingung wurde nun der Gemeinde von den Stadtbehörden angetragen, und dieselbe somit in den Stand gesetzt, sich indirekt auch für den Hauptvertrag zu erklären, indem eine Verwerfung jener Bedingung ohne Zweifel auch eine Aufhebung der übrigen eingegangenen Verpflichtungen zur Folge gehabt hätte. Die Wichtigkeit dieses Gegenstandes hatte eine bedeutende Anzahl von Bürgern herbeigezogen, und man überzeugte sich aus der Anwesenheit von Leuten, welche die Bürgerversammlung seit längerer Zeit gemieden hatten, daß alle politischen Parteien derselben gleiche Wichtigkeit beilegten. Wie zu erwarten war, wurde von Herrn Stadtrath Rüscheler der Antrag gestellt auf Verwerfung dieser Verlegung. Dieser Antrag wurde von Hrn. Alt-Regierungsrath Spöndli in einem langen und schneidenden Vortrage hauptsächlich aus finanziellen Gründen unterstützt, in welchem derselbe sogar die Besorgniß äusserte, es möchte das Vermögen der Stadt Zürich in den Untiefen des Sees und der Limmat versenkt werden. Die beiden Redner wurden durch zahlreiche andere Voten bekämpft, und insbesondere dargethan, wie sehr die ganze Unternehmung im höchsten Interesse der Stadt und des gesammten Verkehrs liege, und wie bedeutend im Vergleich mit der Ausgabe der Stadt die für denselben Zweck besonders von der Kaufmannschaft zu machenden Geldopfer seien. Der Beifall, welchen der Antrag der Stadtbehörde erhielt, bewies, welch großen Werth die gesammte Bürgerschaft auf Erfüllung jener Plane lege. Von mehrern hundert Bürgern stimmten, so viel wir wissen, nur sechs zur Verwerfung, nämlich die Herren Alt-Oberrichter und Stadtrath Rüscheler, Oberstlieutenant Werdmüller, Alt-Regierungsrath Spöndli, Müller Müller und Eduard Schinz.

Deutschland.

— Karlsruhe, 26. Mai. Das großherzogliche Regierungsblatt Nr. 23, vom heutigen, enthält ein Gesetz über die fortan der Schweiz gegenüber ausnahmsweise zu erhebenden, ermäßigten Eingangszölle: Art. 1. Schweizer Weine aus den Kantonen Aargau, Zürich, Schaffhausen, Thurgau und St. Gallen unterliegen beim Eingange an den Zollämtern zu Waldshut, Stühlingen und Konstanz nur einem Eingangszolle von fünfzig Kreuzern per Zentner. Art. 2. Schweizer Käse, Kirschenwasser, Wermuthgeist (extrait d'absynthe) und Uhrenbestandtheile unterliegen bei der Einfuhr aus der Schweiz nur der Hälfte des durch das Gesetz vom 16. d. bestimmten Eingangszolls. Art. 3. Wegen Zulassung der Schweizer Seidefabrikate zu ermäßigtem Zolle bleibt weitere Verfügung vorbehalten. Einstweilen findet der volle Zollsatz Anwendung. Art. 4. Bei den Gegenständen außer dem Handel (Abtheilung XXX des großherzogl. Zolltarifs) bleibt es im Verkehr mit der Schweiz, so wie überhaupt, bei den Bestimmungen der großh. Zollordnung, namentlich des Gesetzes vom 15. November 1833, Regierungsblatt 1833, Seite 247.

— Homburg vor der Höhe, 24. Mai. In dem benachbarten Holzhausen, 3 Stunden von Frankfurt, fand heute der feierliche Uebertritt von 46 Katholiken zur evangelischen Konfession statt. Es mußte der Gottesdienst, welcher vom Inspektor Gebhard und Pfarrvikar Knabe geleitet wurde, unter freiem Himmel gehalten werden, da die Kirche auch nicht einen kleinen Theil der versammelten Menge fassen konnte. Die tiefste Andacht ruhte auf der gedrängten Versammlung. Der Gesang, die Vorträge der evangelischen Geistlichen, das Bekenntniß, welches Pfarrer Helfrich in seinem und der Mitübertretenden Namen ablegte, die tiefe Rührung der neuen Bekenner des evangelischen Glaubens, der Akt der Aufnahme selbst war wohl geeignet, auch den Gefühllosesten der zahlreichen Versammlung zu ergreifen. Die sich daran unmittelbar anschließende Feier des heiligen Abendmahls nach evangelischem Bekenntniß endigte einen kirchlichen Akt, der der anwesenden Menge diesen Tag unvergeßlich zu machen schien.

— Frankfurt, 20. Mai. Unsere kürzlich beendigte Ostermesse nahete unter keinerlei günstigen Aussichten heran. Im Ganzen hat vorzugsweise in Modewaaren die Konkurrenz Offenbachs unserm Meßplatze bisher nur wenig oder gar keinen Schaden gebracht, indem der je nach dem Wechsel der Jahreszeiten wiederkehrende Bedarf an diesen Artikeln nur hier vollkommene Befriedigung findet. Daher haben sich denn auch die französischen Handelsleute und Fabrikanten, die sich diesmal etwa acht Tage früher als gewöhnlich einstellten, nicht über Mangel an Absatz zu beschweren gehabt. Vielmehr waren beträchtliche Lager von französischen gedruckten Musselinen, Callicos, Jaconnets ꝛc. und andern Sommerkleiderstoffen bereits vor Eröffnung der eigentlichen Messe, d. h. vor dem Osterfeste, gänzlich aufgeräumt. Die berühmte Köchlinsche Fabrik zu Lörrach hat an einem einzigen Tage mehr als tausend Stück Callicos ꝛc., jedes zu 15 bis 16 fl., verkauft. Auch die Vorräthe der Schweizer waren größtentheils schon in der Geleitswoche gänzlich erschöpft, obschon sie keine un-

bedeutende Menge an den Platz gebracht hatten. — Wir erfuhren dabei, daß die Fabrikanten aus Neufchatel, die wegen der ihnen, als preußischen Unterthanen, im Gebiete des Zollvereins zustehenden Begünstigungen, ausschließlich Offenbach bezogen hatten, daselbst glänzende Geschäfte machten, indem nicht blos alle ihre mitgebrachten Waaren in kürzester Zeit verkauft wurden, sondern sie auch ansehnliche Bestellungen mit nach Hause nahmen.

— Frankfurt, 24. Mai. Wie man vernimmt, wird Hr. Schöff von Guaita nächsten Dienstag seine Rückreise nach Berlin antreten; Hr. Rathschreiber Reuß wird ihm später dahin nachfolgen. Dieses scheint der sicherste Beweis, daß die diesseitigen Unterhandlungen noch nicht abgeschlossen sind. Indessen vernimmt man, daß unsere Handelskommission sehr häufig und auch heute, Sonntags, Sitzung hält; überhaupt glaubt man, daß die Unterhandlungen Frankfurts und Nassau's nun rasch dem Schlusse sich nähern.

— Mainz, 23. Mai. Der Beitritt Badens zu dem Zollverein wurde von dem hiesigen Handelsstande mit großer Freude vernommen, und hat bereits für die hiesigen Kolonialwaarenhändler die beste Wirkung gezeigt. In Nassau werden, wie es heißt, amtliche Vorkehrungen getroffen, die gleichfalls auf nahen Anschluß folgern lassen. Um nun noch so viele unverzollte Waaren als möglich einzuführen, fanden sich gestern plötzlich eine Menge Käufer aus Frankfurt und Nassau hier ein, und versahen sich aus den Freilagern des hiesigen Hafens. Glücklicher Weise waren die hiesigen Großhändler zum Theil mit sehr bedeutenden Vorräthen versehen. Seit vielen Jahren hatte man keine so große Geschäftsthätigkeit in unserm Freihafen erblickt. Ungeheure Ankäufe wurden besonders in Melis gemacht, der von Stunde zu Stunde im Preise stieg. Zu schneller Versendung wurde erhöhte Fracht gern bezahlt. Andrerseits hat man bemerkt, daß diesseitige Spekulanten schnell noch bedeutende Ankäufe von nassauischen Weinen machten, wahrscheinlich um sie dort liegen zu lassen, und sie nach dem Sinken der Zollschranken einzuführen. Indessen dürfte eine genaue Aufnahme der Vorräthe und eine demnächstige Nachsteuer, im Interesse sämmtlicher Zollvereinsstaaten, nach dem Vorgang in Sachsen, schwerlich ausbleiben.

— Am 20. d., Abends zwischen 7 und 8 Uhr, zogen von verschiedenen Richtungen her mehrere Gewitter auf Stromberg und Bingen zu, trafen gerade über den Dörfern Waldalgesheim, Weilen und Trechlingshausen zusammen, und entluden sich hier in einem Wolkenbruch. Kaum waren den vom Unwetter Ueberfallenen einige Augenblicke zur Rettung gelassen, so fielen auch schon Wolkenmassen auf Wolkenmassen herab. Sie rissen Felsen mit, vernichteten die Saaten, entwurzelten Bäume, durchwühlten Weinberge, kurz, zerstörten Alles, was sie trafen. Ein Bach in der Gegend trat aus seinem Bette, bahnte sich zwei Auswege nach der Chaussee, durchbrach diese in einer Breite von ungefähr 12 Fuß, und trat unterhalb Trechlingshausen wieder in sein Bett zurück. Ebenso verließ oberhalb des Rheinsteins (Friedrichsburg) ein anderer Bach sein Bett, riß Alles mit sich fort, und beschädigte ebenfalls bedeutend die Chaussee. Die Fluren der Gemeinden von Waldalgesheim, Weiler und Trechlingshausen sind gänzlich zernichtet. Nicht nur auf Weinberge u. dgl. erstreckte sich die Zerstörung, sondern auch Hausgeräthe u. m. a. ist mit fortgerissen worden. Zwei auf dem Felde befindliche Kinder, die das Dorf Weiler nicht schnell genug erreichen konnten, wurden von den Fluthen verschlungen, und, den sorgfältigsten Nachforschungen ungeachtet, bis zum 24. noch nicht wiedergefunden. Ein großes Glück war es bei alledem, daß beim Herannahen des Gewitters einige Zeit zur Rettung blieb; sonst würde es noch manches Opfer gekostet haben.

Oesterreich.

— Wien, 16. Mai. Der Kommerer-See, zwischen dem Schlosse Eisenberg und dem Dorfe Kommern, bei Brüx in Böhmen, von etwa 1¼ Meile, ist jetzt verschwunden. Hauptsächlich auf den Betrieb des Fürsten von Lobkowitz, welcher auch über 25,000 fl. dazu hergab, wurde im Juni 1832 mit einer Entwässerung der Gegend begonnen, bei welcher lange gegen 500 Arbeiter thätig waren, und diese Unternehmung hatte den günstigsten Erfolg. Der ungesunde See ist abgeleitet und hat eine reiche Kulturfläche zurückgelassen.

— Wien, 22. Mai. In Leitung der Staatsgeschäfte bemerkt man bei uns fortwährend dieselbe Ordnung, Sicherheit und Ruhe; und sollte irgend etwas Neues zu bemerken sein, so ist es nur der überall vorherrschende Wunsch des Kaisers, im Staatshaushalte die möglichste Ersparniß zu erzwecken. Auch in der Hofhaltung soll sich der häusliche Sinn des Monarchen bemerklich machen.

Preussen.

— Berlin, 18. Mai. Der Wunsch, Berlin mit Leipzig, Magdeburg und Hamburg durch Eisenbahnen verbunden zu wissen, dürfte seiner Verwirklichung nicht so fern sein, da man weiß, daß die Regierung ernstlich daran denkt, und selbst nöthige Vorbereitungen und Messungen machen läßt, um den ganzen Umfang der zu beseitigenden Schwierigkeiten einzusehen. Auch befindet sich der nordamerikanische Konsul in Leipzig, List, gegenwärtig in Berlin, um mit der Regierung wegen Anlegung dieser Eisenbahnen zu unterhandeln. Einer der Hauptpunkte bleibt es jedoch, ob die Bahnen Sache der Regierung selbst oder Privatunternehmungen werden sollen. Im ersten Falle würde der Nationalindustrie ein bedeutender Quell entzogen werden, und die Wünsche des Volkes sind gegen eine solche Monopolisirung, im anderen aber würde allerdings das bedeutendste Regal des Staates, die Post, mit großen Verlusten bedroht sein. Das Postgesetz aber ist in Preußen sehr streng, und so gut für die Beförderung der Reisenden durch den Staat gesorgt ist, so lästig ist es auch für das gewerbtreibende Publikum, das nicht ein paar Meilen fahren kann, ohne einen theuren Postschein zu lösen.

Frankreich.

— Paris, 22. Mai. Seit einigen Tagen fanden Zusammenrottungen bei der Porte St. Martin Statt. Alle Abende gegen 10 Uhr bemerkte man daselbst eine Anzahl Personen, darunter Knaben von 12 bis 15 Jahren. Sie waren es, die zu schreien begannen und auf die Menge mit großen Stöcken losschlugen. Seit vorgestern nahmen diese Zusammenrottungen einen ernstlicheren Karakter an und es fanden viele Verhaftungen Statt. Auch gestern Abend erneuerte sich diese Erscheinung. Um 10 Uhr fand sich ein Polizeikommissär mit einem Friedensbeamten und vielen Polizei-Agenten in bürgerlicher Kleidung ein, und forderte die Neugierigen auf, sich zurückzuziehen. Einige weigerten sich zu gehorchen, worauf eine mit Stöcken bewaffnete Schaar von Polizei-Agenten auf Alles, was sich noch in der Nähe befand, losschlug. Während der ganzen Nacht zogen zahlreiche Munizipalgarde-Patrouillen zu Fuß und zu Pferd durch das Quartier der Porte St. Martin.

— Paris, 26. Mai. Diesen Morgen melden mehrere Journale, daß gestern Abend im Rath der Minister die Intervention für Spanien beschlossen worden, und daß der spanische Gesandte einen Kurier mit dieser wichtigen Nachricht nach London abgesandt habe; da jedoch der Moniteur wie die ministeriellen Blätter heute noch keine Meldung davon thun, so ist diese Nachricht noch nicht als bestätigt zu betrachten.

— Es erregt Aufsehen, daß sich eine sehr zahlreiche englische Flotte vor Malta versammelt hat, die 10 Linienschiffe und vieler anderer Schiffe stark ist, und daß zugleich eine französische Eskadre unter Admiral Clairval aus Toulon dieselbe Bestimmung habe, um sich dort mit der englischen Flotte zu vereinigen. Man erschöpft sich desfalls in Muthmaßungen, und glaubt nicht, daß solche Flotten zur Ehre der Krönung des Königs Otto von Griechenland auslaufen, um bei diesem Anlaß einige Salven zu geben. Es scheint vielmehr, daß eine bedeutende Ausrüstung der russischen Seemacht im schwarzen Meer dazu Anlaß gegeben, und daß diese bewacht werden soll.

— Es sind diesen Abend Nachrichten aus Madrid vom 4. Mai eingetroffen; es finden zwischen Herr von Rayneval und Herrn

Martinez de la Rosa häufige Mittheilungen statt, die die öffentliche Aufmerksamkeit erregen, und manche Muthmassungen veranlassen. Die Königin will Aranjuez wieder verlassen, und sich nach Caramanchel begeben; man sprach nicht mehr von Schliessung der Kortes.

— Bayonne, 18. Mai. Der Vertrag zwischen Valdes und Zumalacarregui ermuthigt viele Personen, sich den Karlisten anzuschließen, da sie nun nicht mehr fürchten dürfen, bei der Gefangennehmung erschossen zu werden. Ein Konvoi von verschiedenen Kriegseffekten für die Karlisten ist über die Gränze gegangen und ward von einem Karlistenbataillon in Empfang genommen. Das von 300 Mann Truppen der Königin besetzte Fort Crevino ward von den Karlisten nach kräftigem Widerstand erobert. Die Truppen wurden gefangen.

— Berichte aus Bayonne vom 22. Mai melden nichts Günstiges. Es ist bestimmt, daß Zumalacarregui sich der Befestigungen von Crebano vom 18. d. bemeistert hat; er entwaffnete die 300 Mann starke Garnison, und marschirte dann gegen Carrascaja; Don Karlos ist noch immer in Onate; General Valdes rückt nicht vor; man sagt, er werde abgerufen. In Madrid wird man immer geneigter, fremden Beistand anzurufen, und selbst die Mehrheit der Procuradores erklärt sich nun dafür.

Spanien.

— Die Ansicht des „Journal des Debats", Spanien bedürfe keiner auswärtigen Intervention, um die Insurrektion in den Nordprovinzen zu unterdrücken, wird in Spanien selbst nicht überall getheilt. Sogar in dem Madrider Kabinette sind Stimmen dafür laut geworden, daß es an der Zeit wäre, die alliirten Mächte zu einem wirksamen Beistande aufzufordern. Für jetzt scheint die Königin Regentin diesem Rathe noch kein Gehör schenken zu wollen; sie vertraut noch immer auf Valdes, wenn dieser auch nur Niederlagen, und keinen einzigen Sieg oder kleinen Vortheil aufzuweisen hat. Daß sie übrigens einem auswärtigen Beistande nicht abgeneigt ist, wenn die auf Valdes gebaute Hoffnung auch zusammenstürzt, zeigt ein Artikel in der Madrider ministeriellen „Abeja" dessen Resumé hier nachfolgt: „Eine auswärtige Intervention in den häuslichen Angelegenheiten kann niemals geduldet werden. Allein in einer dringenden Gefahr verlangt eine jede Regierung eine Hülfe, eine Mitwirkung verbündeter Truppen. Eine Intervention ist herabwürdigend, weil sie aufgenöthigt wird; eine Mitwirkung ist ein Dienst, auf eine freundschaftliche Reciprocität gestützt. Der große Napoleon suchte, bei aller Stärke seiner Macht und seines Ruhms, um die Mitwirkung seiner Alliirten nach, und nahm zu Hülfsgenossen große oder kleine Nationen; die spanischen Truppen verstärkten seine Heere in Portugal und im Norden Europas; unsere Flotte unterlag bei Trafalgar neben der seinigen. Die Anglo-Amerikaner eroberten ihre Unabhängigkeit nur mit Hülfe der französischen Land- und Seestreitkräfte. Der König der Belgier verdankte dem Erscheinen der französischen Truppen den Rückzug der Holländer, die gegen Brüssel anrückten. Die Beendigung des Krieges in Portugal, die Flucht Don Miguels und des Don Karlos wurden durch die Mitwirkung einer spanischen Division beschleunigt, die Don Pedro zu Hülfe geschickt worden war. In allen diesen Fällen und in noch anderen, die angeführt werden könnten, fand nicht eine, gewaltsam aufgenöthigte, auswärtige Intervention statt, sondern einfach nur eine militärische Mitwirkung und Hülfe, die ein Alliirter seinem Alliirten leistete. Befindet sich die spanische Regierung in einer Lage, wo eine ähnliche Mitwirkung ihr nothwendig wäre? Diese Frage wollen wir für den Augenblick nicht erörtern. Als die ersten Funken des Bürgerkrieges aufflogen, hätte die Regierung das Umsichgreifen des Brandes dadurch verhindern können, wenn sie eine hülfsweise Mitwirkung an den Pyrenäen verlangt hätte. Jetzt aber, wo der Brand vier ganze Provinzen verheert, handelt es sich darum, ob wir im Stande sind oder nicht, ihn durch unsere eigenen Mittel zu löschen."

— Madrid, 17. Mai. Aus Granada wird unterm 10. d. M. geschrieben: Vergangene Nacht ist hier aus Cadix ein Eilbote eingetroffen, mit der Nachricht, daß die Ruhe daselbst gestört worden. Diesen Morgen 10 Uhr machte sich General Rojas mit mehreren Kavallerieabtheilungen und Fußvolk auf den Weg. Wie es scheint, ist der Bischof eine der Hauptpersonen dieser Bewegung.

England.

— London, 21. Mai. Im britischen Kaffeehause wurde eine Zusammenkunft gehalten, welche die Bildung einer Reformgesellschaft zum Zwecke hatte, und der über 100 Parlamentsmitglieder des Unterhauses beiwohnten; im Ganzen waren wohl 200 bis 300 Personen anwesend. Coke von Holkham, der Vater der Reformer, wurde zur Uebernahme des Präsidiums aufgefordert, worauf Lord Ebrington das Wort nahm und bemerkte, eine gewisse Partei im Lande sei gegenwärtig mit Bildung politischer Klubbs, konservative Assoziationen genannt, beschäftigt, um über das Konstitutionelle eine Macht zu erlangen, und die Fortschritte, welche für das Wohl des Landes wahrhaft heilsam seien, aufzuhalten. Sonst sei er der Bildung politischer Vereine abgeneigt, jetzt aber liege die Nothwendigkeit vor, dieser Partei, die nicht allein in der Hauptstadt, sondern im ganzen Lande ihren Zusammentritt organisirt habe, entgegen zu treten. Er schlage deshalb die Bildung einer Reformassoziation vor, um die Wähler von Großbritannien in der unabhängigen Ausübung ihrer Gerechtsame zu beschützen. Darauf motivirte er mehrere Anträge über die Bildung der Gesellschaft, mit einer General- und Finanzkommission, die einstimmig angenommen wurden. Nach den Bestimmungen der Gesellschaft sollen genaue Erkundigungen über die Anzahl der Wähler, und über Lokalumstände eingezogen werden; man will sich Kenntniß von der Organisation und den Regeln aller bestehenden Lokalgesellschaften wegen Aufzeichnung der Wahlberechtigten verschaffen; man bezweckt die Errichtung neuer Gesellschaften an allen Orten, wo jetzt noch keine bestehen; man arbeitet an einem Plan, daß Alles nach einem gleichmäßigen Systeme ausgeführt werde; ꝛc. ꝛc. Mit einem Wort, man arbeitet auf jede gleichmäßige Art dem gesetzwidrigen Einfluß der konservativen Klubbs entgegen. Weiter wurde beschlossen, daß alle bei der aktiven Kommission sich meldenden Reformer gegen die Entrichtung von 5 Pfd. St. und einer jährlichen Subscription von 1 Pfd. Mitglieder der Gesellschaft werden, daß Unterkommissionen errichtet, und von der aktiven Kommission sogleich die nöthigen Lokale für die Zwecke der Gesellschaft angeschafft werden. Nach einem weiteren Beschlusse sollte die aktive Kommission eine Adresse ans Volk aufsetzen, worin der Zweck der Gesellschaft erklärt wird und welche durch die Londoner und Provinzialblätter mit einer Einladung an die liberale Partei Großbritanniens zur Theilnahme bekannt zu machen ist.

— Lissaboner Zeitungen melden die nahe Vermählung des Prinzen Maximilian von Leuchtenberg mit der Königin Donna Maria, die als entschieden zu sein scheint.

Rußland.

— St. Petersburg, 16. Mai. Die „nordische Biene" enthält nachstehenden Auszug eines Schreibens aus Jerusalem, welches an den Erzbischof von Moskau gelangt ist: „Wir wollen Dir, geliebter Bruder, eine angenehme Nachricht mittheilen. Ibrahim Pascha hat uns die Nachricht ertheilt, Alles wiederherzustellen, was unlängst durch das schreckliche Erdbeben war beschädigt worden; ja, er hat sogar befohlen, die Fenster des Auferstehungs-Tempels, die seit der Zeit des ägyptischen Sultans Saladin, also 618 Jahre hindurch, zugemauert geblieben waren, wieder zu öffnen. Durch das dergestalt vermehrte Licht hat das Heiligthum des Grabes Christi an Erhabenheit gewonnen, und alle in demselben anwesenden frommen Christen wurden von Freude erfüllt. Da wir wissen, wie sehr Dich unser letzter Brief über das Erdbeben von Jerusalem betrübt hat, so halten wir es für Pflicht, Dich durch diese Nachricht zu beruhigen, damit Du auch die geistige Freude mit uns theilen mögest."

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten

Nr. 44. Den 2. Juni 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau

Deutschland.

— Folgender merkwürdige Artikel aus Karlsruhe v. 28. Mai findet sich in dortiger Zeitung:

Die Umtriebe gegen die Plane der Regierung, dem Lande die Segnungen des freien Verkehrs mit 23 Millionen Deutschen zu verschaffen, beginnen. Sie gehen von hier aus, aber nicht von den Einwohnern der Residenz. In Freiburg ist auf Begehren von 33 Bürgern bereits eine Gemeindeversammlung angekündigt, um eine Petition gegen den Zollverein zu Stande zu bringen; von da aus sind bereits Aufforderungen zu gleichen Unternehmungen an andere Orte abgegangen. Badens Bürger kennen die väterlichen, nur auf ihr Wohl gerichteten Absichten ihres Regenten, sie werden sich nicht irre führen lassen; wo er seinen Willen ausspricht, schlagen Ihm die Herzen seiner Unterthanen freudig entgegen. So wahr dies ist, so bleibt es doch den Künsten einer auch den wohlthätigsten Absichten der Regierung entgegenstrebenden Parthei nicht unmöglich, Kurzsichtige und Leichtgläubige zu bethören. Ränkemacher, die der Regierung, wenn auch auf Kosten des Landes, gerne Verlegenheiten bereiten, die nichts mehr fürchten, als Ruhe und Ordnung, Einigkeit und Frieden zwischen den Fürsten und Völkern Deutschlands, wußten ja, selbst hier am Sitze der Regierung, das Gerücht zu verbreiten, die Frage über den Zollverein habe eine Spaltung im höchsten Rathe des Regenten zur Folge gehabt, und eine Verwerfung des abgeschlossenen Vertrags von Seiten der Stände werde nicht ungern gesehen werden. Diese elende Nachäffung fremder Kunstgriffe soll, dem Vernehmen nach, sogleich durch eine kräftige Erklärung der Regierung gegen die Stände ihre Widerlegung gefunden haben. Welche Unwahrheiten werden nun erst auswärts verbreitet werden, um den Planen der Faktion eine, wenn auch nur schwache, nur augenblickliche Unterstützung zu verschaffen. Schon werden in den obern Landesgegenden Nachrichten von der höchsten Unzufriedenheit in den untern Landestheilen verbreitet, und es soll uns nicht wundern, wenn bald am Bodensee von bedenklicher Stimmung am Main, und am Main von solcher am Bodensee die Rede wird, Alles in der Absicht, den Männern der Bewegung ein Freudenfest der Art irgendwo zu bereiten. Wir zweifeln nicht, daß die Regierung die Urheber solcher Gerüchte entdecken und ihren verderblichen Planen zuvorkommen wird. Wenn Gemeindeversammlungen über Maßregeln absprechen wollen, die sie nicht kennen, deren Vortheile und Nachtheile nur die Regierung, die das Ganze, die innern und äussern Verhältnisse des Staates übersieht, abzuwägen vermag, so kann man schon vornweg annehmen, daß sie ein Spielball einzelner, anmaßender, exaltirter Köpfe sind, ein Werkzeug fremden Einflusses. Sie dagegen zu verwahren fällt jeder Regierung schwer, weil die ruhigen, besonnenen Bürger, die bescheiden der Einsicht der Regierung vertrauen, nicht gerne Krieg führen mit aufgeblasenen Helden des Tages, die sich berufen glauben, die öffentlichen Angelegenheiten zu leiten. Sie haben Recht wenn sie ihre Zeit nicht verlieren wollen mit unnützem Treiben; sie haben Unrecht, wenn sie solchen Leuten nicht entgegentreten im entscheidenden Momente, wo das tolle Toben und Schreien einzelner Wortführer als die Meinung der Mehrheit ausgerufen wird. Der Zollverein umfaßt beinahe ganz Deutschland, so weit es aus Staaten besteht, die nicht für sich ein großes, geschlossenes Handelsgebiet sein können, wie z. B. der österreichische Kaiserstaat. Die vereinten Staaten haben das Bedürfniß gefühlt, sich zu verbünden zum wechselseitig zollfreien Verkehr. Worin unterscheidet sich denn das Großherzogthum Baden von allen diesen Ländern? Warum soll uns nicht zusagen, was 23 Millionen Deutschen Bedürfniß ist; sind wir vielleicht groß genug, um ein selbstständiges Ganzes zu sein? Die vereinten Staaten haben es zweckmäßig gefunden, den Engländern und Franzosen und andern Völkern, welche der deutschen Industrie ihre Märkte verschließen, die Einfuhr ihrer Kunstprodukte durch Zölle zu erschweren, um ihren eigenen Unterthanen die Arbeit und den Verdienst zu sichern, der nur zu lange Fremde bereichert hat.

Warum soll dieses der arbeitenden Klasse günstige System dem Großherzogthum nicht zusagen, dem Großherzogthum, dessen Bevölkerung jährlich an 15,000 Seelen zunimmt, die Arbeit und Verdienst haben wollen? Bürgt uns nicht der Verstand und die Thätigkeit unserer Industriellen für ein tüchtiges Voranschreiten der Betriebsamkeit? Wer daran zweifelt, gehe auf unsern Schwarzwald und an die Gränzen der Schweiz, wo in der sichern Hoffnung, daß wir dem Zollvereine beitreten werden, bereits neue Werkstätten nützlicher Thätigkeit gegründet werden. Die vereinten Staaten haben gut gefunden, den Revenüenverlust, der aus der Freiheit des Verkehrs zwischen ihnen nothwendig entsteht, durch hohe Zölle auf den Kaffee und Zucker zu ersetzen, welche auch in Oesterreich, Frankreich und andern großen Staaten, ohne den geringsten Nachtheil, zum Theil in noch höherem Maße, schon lange bestehen. Warum sollte dies Baden Verderben bringen? Ist gegen diese neue Last, die besonders dem schönen Geschlechte mißfällt, was die Männer in einige Verlegenheit setzt, ist gegen diese neue Last die Zollfreiheit von allen Waaren, welche der Kunstfleiß von 23 Millionen Deutschen erzeugt, in keinen Anschlag zu bringen? Nein! sagen uns die, die sich in englische und französische Erzeugnisse kleiden und mit diesen ihre Prunkzimmer schmücken, die ohne Pariser Schneider und Modistinnen nicht leben können; nein! uns genügt nicht, was der unbeholfene Deutsche hervorbringt. — Diesen Uebermuth sollte man nicht mit dem mäßigen Zolltarif des Vereins, sondern mit dem französischen und englischen strafen! Alle vereinte Staaten haben die Nothwendigkeit eingesehen, die Zollrevenüen durch angemessene Sicherheitsmaßregeln gegen den demoralisirenden Schleichhandel zu sichern, wie es in allen großen Staaten Europas und auch in denen anderer Welttheile geschieht. Warum sollte dieses nicht auch im Großherzogthum Baden ohne Nachtheil geschehen können? Sind vielleicht in Baden die Schmuggler einer besondern Protektion würdig, oder werden die ehrlichen Leute dadurch in ihrer Betriebsamkeit gehindert? Keines von beiden!

Der größte Theil des Großherzogthums gegen Frankreich und die Schweiz hat den Rhein zur Gränze. An diesem ist durch die Natur der Verhältnisse der ehrliche Verkehr auf Brücken und

Fährten und gewisse Ladstätten beschränkt, und die Zollbewachung nur den Schiffern und Handelsleuten beschwerlich, welche in der Kontrebande ihr Glück versuchen wollen. Den Handelsleuten sind die Zollformalitäten eine geläufige Sache, den Produzenten aber, da in dem Vereinsgebiete mit wenigen Ausnahmen alle Erzeugnisse ausgangszollfrei sind, in keiner Weise beschwerlich. Ueberdies soll die großherzogl. Regierung wegen der Zollmaßregeln an der Gränze solche Ausnahmen bewilligt haben, welche die Unannehmlichkeiten der Zollinie wesentlich mildern. Der Demoralisation des Volkes wird durch eine strenge Gränzbewachung mehr gesteuert, als durch eine unzulängliche. Auf drei Fünftel Theilen der Gränzen des Großherzogthums fallen alle Zollschranken weg, und damit das gemeinschaftliche Gewerbe der Schmuggler.

Mögen die Gegner des Vereins die aufgeworfenen Fragen beantworten! Sie werden von den Konsumenten sprechen. Sind aber die arbeitende Klasse nicht auch Konsumenten? und wer verdient die höhere Rücksicht, diejenigen, die nur konsumiren, die Rentirer, Pensionärs und Staatsdiener, oder die große Maße derjenigen, die sich von verkäuflichen Erzeugnissen ihres Fleißes nähren? Ueberall sind es die letztern, auf welche die Sorge der Regierung vorzüglich gewendet sein muß, selbst im Interesse der s. g. Konsumenten, und dies geschieht durch die Zollgesetzgebung des Vereins, deren Hauptzweck die Erhaltung und Emporbringung der deutschen Betriebsamkeit ist. Soll man vielleicht den Rentirern, den Pensionisten und Staatsdienern das Privilegium geben, das Geld, das ihnen aus der Tasche der arbeitenden Klasse zufließt, in englischen und französischen Waaren zu konsumiren? Wenn irgend Jemand die Pflicht hat, damit den inländischen Kunstfleiß zu belohnen, so sind es diese Klassen, und da man dabei auf ihren Patriotismus, den wir keineswegs bezweifeln, doch nicht mit Sicherheit rechnen kann, so ist und bleibt es gut, wenn sie dieses thun müssen, und der Versuchung nicht ausgesetzt werden.

Endlich möchten wir die Gegner des Vereins fragen: was aus der Betriebsamkeit des Großherzogthums, aus seinem Handel und besonders aus seinem Transithandel werden soll, wenn uns — wie Frankreich — auch ganz Deutschland verschlossen wird; was aus unserem Verkehr auf dem vaterländischen Rheine, wenn alle Vereinsstaaten auf diesem beinahe volle Abgabenfreiheit genießen und unsere Ausfuhren von Holz und Naturprodukten aller Art bis an die holländische Gränze dem vollen Rheinzoll unterliegen?

Sie haben keine andere Antwort, als: eine Herberge des Schmuggelhandels! Schmachvolleres läßt sich nicht denken, und nur dem baaren Unverstande, der unbegreiflichsten Kurzsichtigkeit können die nachtheiligen Folgen eines solchen Zustandes, einer solchen Stellung gegen die deutschen Nachbarstaaten, die mit uns in freien Verkehr zu treten bereit sind, entgehen.

Wir hoffen von der Weisheit und Festigkeit unserer Regierung, daß sie dem bösen Willen und der unverständigen Anmaßung derjenigen zu begegnen wissen wird, die ihren wohlwollenden Absichten entgegentreten; daß sie bei diesem Kampfe in der großen Masse einsichtsvoller, vaterlandsliebender, wahrhaft deutschgesinnter Staatsbürger, vor allen aber in unserer aufgeklärten Ständeversammlung eine kräftige Unterstützung finden wird; in unserer Ständeversammlung, der es weder an Kraft noch an Einsicht fehlt, um politischen Schwindlern, metaphysischen Staatswirthen, und allen denen, die unter dem Deckmantel der Vaterlandsliebe gemeinen Eigennutz frönen, mit Erfolg zu begegnen; die ihren hohen Beruf nicht verkennt, den allgemeinen und höhern Interessen des Ganzen, die besondern und örtlichen unterzuordnen.

— Karlsruhe, 28. Mai. Unter andern Gerüchten, womit man Petitionen gegen den Zollverein im Lande hervorzurufen sucht, wird auch ausgestreut, daß eine Erhöhung der direkten Steuer und des Salzpreises davon die nächste Folge sein werde. Wir sind veranlaßt, diese Gerüchte als unwahr zu erklären.

— Karlsruhe, 29. Mai. Der vom 28. Mai datirte Artikel in der Karlsruher Zeitung, die Sache des Zollvereins besprechend, ist nach Inhalt und Ton geeignet, bei den Verständigen und Ehrliebenden im Lande gerade die der beabsichtigten entgegengesetzte Wirkung hervorzubringen. Im Interesse der Regierung thut wenigstens eine summarische Erwiederung Noth. Nach den Aeusserungen des anonymen Vertheidigers des Zollvereins sind diejenigen, welche sich gegen denselben erklären, Kurzsichtige und Leichtgläubige, theils aber Böswillige, Männer der Bewegung, Faktionsmänner, Ränkemacher, Feinde der Ruhe und Ordnung, so wie der Einigkeit und des Friedens zwischen den Fürsten und Völkern Deutschlands, anmaßende, exaltirte Köpfe, aufgeblasene Helden des Tages, politische Schwindler, metaphysische Staatswirthe und die unter dem Deckmantel der Vaterlandsliebe blos gemeinem Eigennutz frönen, Begünstiger des Schmuggels. Ja, sie sind überhaupt schlechte Unterthanen, weil sie dem „ausgesprochenen Willen des Fürsten“ entgegentreten, und dergestalt dessen auf das Volkswohl gerichtete väterliche Absichten verkennen. Der unbefangene Leser wird sich hier fragen müssen: Wie! ist denn die Sache des Zollvereins so schlecht, daß man anstatt der Gründe bloß Schmähungen aufzubringen im Stande ist, oder die Berufung auf den angeblich bereits ausgesprochenen höchsten Willen? — Wir sagen: es ist nicht wahr, daß der Fürst seinen Willen ausgesprochen hat, und es ist eine Beleidigung eines konstitutionellen Fürsten und eine fast unbegreifliche Unkenntniß oder Verachtung der Verfassung kund thuend, wenn man bei einem den Landständen zur Genehmigung oder Verwerfung vorgelegten Gesetzentwurf der Regierung, von einem bereits ausgesprochenen höchsten Willen redet. Es ist aber auch eine Beleidigung der Regierung, wenn man diese Meinung zu erzeugen oder einzuschärfen sucht, diese Regierung wolle gar nicht von den wahren Gesinnungen, Wünschen und Interessen des Volks in den verschiedenen Landestheilen unterrichtet werden, und welche Gemeinde sich vermäße, eine der augenblicklichen Absicht der Regierung entgegenstehende Bitte vorzutragen, dieselbe setze sich dem Zorne der Regierung aus, ja müsse schon wegen des dadurch ausgesprochenen Mißtrauens in die Weisheit der Regierung (oder eines Ministers) einer strengen Behandlung gewärtig sein. Wenn dergestalt gegen das ganze Volk, d. h. gegen dessen freie Sinnesäusserung ein terroristisches System aufgestellt und empfohlen wird — wie der Verfasser des Artikels thut — so wird man auch — im Ausland wie im Inland — zu glauben geneigt sein, daß auch die Volksvertreter in den Kammern auf ähnliche Weise dürften eingeschüchtert, das Recht der freien Sinnesäusserung ihnen dürfte verkümmert werden; und solcher Glaube dürfte dann wenig geeignet sein, dem Zollverein, falls er wirklich die Zustimmung der Kammer erhält, eine günstige Aufnahme im Land und unserm Rechtszustand die Achtung der Nation zu verschaffen. Darum also, nämlich um solchen bösen Eindrücken verhütend und heilend entgegen zu wirken, fühlte sich ein Freund der Regierung zu dieser kurzen Erwiederung verpflichtet. Er wünscht und hofft, daß eine förmliche Desavouirung des besprochenen Artikels von Seite des Ministeriums erfolgen und dadurch jedes der guten Sache nothwendig nachtheilige Mißverständniß werde beseitigt werden. Die Widerlegung oder Beleuchtung der in dem Artikel neben den Schmähungen aufgestellten Gründe für den Zollverein liegt nicht im Zweck dieser Zeilen. Lichtseite und Schattenseite dieses Vereins sind den Verständigen ohne zudringliche Nachhülfe erkennbar, und zwar sowohl im Allgemeinen, als mit Bezug auf die besondern Interessen der verschiedenen Volksklassen und Bezirke.

Es hat den Anschein, daß diese Angelegenheit in der Folge nach und nach von Wichtigkeit werden dürfte, und man ist gespannt auf die Verhandlungen in der Kammer selbst.

— Karlsruhe, 29. Mai. Wie wir früher schon andeuteten, so hat nunmehr der Finanzminister v. Boeckh der Kammer die amtliche Mittheilung gemacht, daß er, im Falle der fehlenden Zustimmung von ihrer Seite, seine Entlassung einreichen, und die Regierung die Kammer auflösen würde. Hieraus ist ersichtlich, daß die Regierung keines der gesetzlichen Mittel unbenutzt laßt, den Anschluß zu bewirken.

— Leipzig, 20. Mai. Die Zahl der anwesenden fremden

Kunst-, Musik- und Buchhändler übersteigt auch in dieser Messe die gewöhnliche Anzahl von 300 nicht. In ihrem Verzeichnisse liest man sogar eine Firma aus Bucharest. — Am 17. d., Morgens 9 Uhr, fand in dem hiesigen Börsenlokale die Generalversammlung sämmtlicher anwesenden Buchhändler, welche durch die Karten dazu eingeladen waren, statt. Nach Beendigung der gewöhnlichen Geschäfte des Kassirens, der neuen Wahlen u. s. w., begann die Sitzung mit einer wohlthätigen Handlung, indem aus dem Fond des Vereins eine bestimmte Summe zur Unterstützung verarmter und hülfloser Buchhändler ausgesetzt wurde. Der jetzige Börsenvorstand, Buchhändler Enslin aus Berlin, welcher den übernommenen Pflichten mit einem seltenen Eifer obliegt, und in seiner Stellung seit einem Jahre des Guten schon viel gewirkt hat, trug darauf vier verschiedene Denunziationen vor, welche im Laufe des Jahres gegen zwei Mitglieder des Vereins wegen Nachdrucks und Handels mit demselben eingegangen waren. Die Beweise waren so klar und der Gegenstand so bedeutend, daß die Handlungsweise der Angeklagten allgemeinen Unwillen erregte, und die Bestrafung derselben nach der Börsenordnung verlangte. Es ist demnach eine Kommission von 9 Buchhändlern ernannt, welche die Sache nach den vorliegenden Akten noch einmal prüfen, und, was nicht mehr zu bezweifeln ist, das Urtheil: Verbannung aus dem Börsenvereine und Verlust aller buchhändlerischen Rechte, über die Malifikanten öffentlich aussprechen sollen. Leider sind die beiden Angeklagten preussische Unterthanen und einer sogar aus Berlin! Die Verhandlungen der Generalversammlung wurden mit seltener Ruhe und Ordnung beendet, worin sich deutlich die Zufriedenheit mit dem zeitigen Vorstande aussprach.

Oesterreich.

— Wien, 23. Mai. Nach einem in den ersten Salons umlaufenden Gerücht scheint im Laufe dieses Sommers eine Zusammenkunft der drei Monarchen von Oestreich, Rußland und Preußen in Töplitz stattzufinden. Obgleich wir dieses Gerücht noch nicht verbürgen mögen, so scheint es doch nicht grundlos, und man setzt hinzu, Graf Orloff habe schon die Zusage unseres Kaisers mit nach St. Petersburg genommen. Wie dem aber auch sei, so viel ist sicher, daß der Palast des Fürsten Kynsky in Töplitz für unsern Hof gemiethet worden ist. Wenn sich dieses Gerücht bestätiget, so findet die Krönung JJ. MM. in Prag vermuthlich noch im Laufe dieses Jahres Statt. — Heute lief das Dampfschiff Panonia unter ungeheurem Zulauf des Volks in dem Donaukanal bei dem Prater hin, und geht übermorgen nach Pesth zurück. Der hohe Wasserstand begünstigte die Fahrt ungemein.

— Triest, 19. Mai. Heute Nacht 1 Uhr 19 Minuten verspürten wir zwei Erdstöße, welche jedoch glücklicher Weise keinen Schaden anrichteten.

England.

— Auch Londoner Blätter vom 26. Mai enthalten Gerüchte, daß unmittelbar 10,000 Mann nach Portugal gesandt werden sollen, und daß eine portugiesische Armee unter des Marschalls Saldanha Befehl in Spanien einrücken solle, im Fall Don Karlos das Anerbieten Frankreichs und Englands nicht genehmigen wolle, nämlich Spanien unter vortheilhaften Vorschlägen für sich und seine Familie gleich zu räumen, oder im Fall der gezwungenen Räumung ferner nichts zu erhalten.

Frankreich.

— Paris, 29. Mai. Die Vermittelung von Seiten Frankreichs zu Gunsten der Königin von Spanien wird nun eintreten; man betrachtet diese Angelegenheit als eine Ehrensache, und hinsichtlich der Politik und des Handels unerläßlich. Die Deputirtenkammer soll von diesem Beschluß des Ministerraths in der Form einer erklärenden Eröffnung unterrichtet werden.

— In Lissabon soll sich eine zahlreiche Partei zeigen, die den Herzog von Nemours als Gemahl der Königin Donna Maria bestimmen möchte; aber die Politik Englands findet, daß der König von Frankreich schon Einfluß genug durch die Vermählung seiner Tochter in Belgien erlangt habe, als daß derselbe Einfluß durch eine Vermählung sich auch auf Portugal erstrecken dürfe. Indessen wollen englische Blätter behaupten, daß der König von Belgien den bestimmten Befehl ertheilt habe, daß in seinen Staaten keine Anwerbungen von Truppen für den Dienst der Königin von Spanien statt finden sollen; begreiflich könnte er solche waffenfähige Mannschaft wohl noch besser für sich einmal nöthig haben.

Griechenland.

— Ein Schreiben aus Athen vom 27. April meldet einen Privatstreit, der zur Vermeidung von Entstellungen hier kurz erwähnt werden soll. Der Uhlanen-Rittmeister, von Xylander, gieng nämlich am 26. April in Begleitung des Regimentsarzts, Dr. Dotzauer, und des Uhlanen-Junkers Mindler hinter der Wachtparade her, als ein ihm unbekannter unansehnlicher Mann in französischer Tracht (der, wie es sich später ergab, wirklich ein Franzose und Mitarbeiter einer griechischen Zeitung ist) sich zwischen v. Xylander und Dotzauer, mit dem Ellenbogen Platz machend, gewaltsam durchdrängte. v. Xylander, hierüber befremdet, griff nach dem Unbekannten, um ihn über sein Benehmen zur Rede zu stellen; dieser aber kehrte sich schnell um und schlug ihn mit der Hand ins Gesicht. Augenblicklich zog Rittmeister von Xylander seinen Säbel, versetzte dem Beleidiger mehrere Hiebe, wovon einer den Kopf bedeutend verletzte, ließ ihn hierauf verhaften, und machte sogleich die geeigneten Anzeigen. Das Offizierkorps in Athen nahm sich der Sache des Rittmeisters von Xylander aufs lebhafteste an.

Schweiz.

— Der große Rath von Bern soll zur Fortsetzung seiner Sommersitzung auf Montag den 29. Brachmonat einberufen werden. Den 6. Heumonat wird die Tagsatzung eröffnet.

— Auf den 8. Juni ist von dem Vororte Bern die Handelskommission einberufen, um über die Einleitung zu Unterhandlungen mit den nun im preussischen Zollvereine befindlichen deutschen Staaten vorzuberathen.

— Einen bedeutenden Fortschritt in der Organisation des Postwesens in der Schweiz haben wir nun endlich erlebt, und das für Reisende jeglichen Standes oft so lästige Nachtreisen von Bern nach Zürich und zurück hat vom 1. Juni an aufgehört; Dank den Behörden, die dafür unermüdlich alle Hindernisse beseitigten. Und in der That, es war bisher eine wahre Satyre auf unsere schönen Schweizerlandschaften, daß der Fremde mit den Diligencen oft die schönsten Gegenden bei Nacht zu durchreisen genöthigt war. Von nun an geht bei Tage und jeden Tag ein gut gebauter Eilwagen von Bern nach Zürich und einer von Zürich nach Bern. Derselbe geht ab in Bern und in Zürich Morgens um 5 Uhr und kommt an in Zürich und Bern Abends um halb 9 Uhr. Die Platzpreise der Reisenden in demselben, mit Inbegriff der Postillionstrinkgelder, sind festgesetzt, wie folgt: von Bern nach Kirchberg 2 Fr. 2 Bz., nach Herzogenbuchsee 3 Fr. 8 Bz. 5 Rp., nach Murgenthal 5 Fr. 1 Bz. 4 Rp., nach Kreuzstraße 6 Fr. 2 Bz., nach Aarau 7 Fr. 9 Bz., nach Lenzburg 9 Fr., nach Mellingen 10 Fr. 2 Bz., nach Baden 10 Fr. 8 Bz., nach Zürich 13 Fr.

Durch diesen Eilwagen werden auch alle Valoren und Pakete nach der östlichen Schweiz und weiter spedirt. Sicher wird diese schöne Anstalt bald den allgemeinen verdienten Beifall erndten.

— Im Eidgenossen befindet sich folgende freilich in Ausdrücken etwas derbe Epistel, die als Zeichen der Zeit nicht unwichtig ist, und die an den Waldstätterboten-Einsender von Uri gerichtet wird: Darfst du es läugnen, elender Pfaffe, daß die Pfaffheit von Uri (die wenigen Geistlichen nehme ich aus) im Sinne hat, gegen die Niederlassung der Protestanten zu arbeiten? Hat es noch nicht das Kapitel, so hat es doch die Kamarilla derselben beschlossen, und das erstere wird es bestätigen. Merkst du denn nicht, niederträchtiger Schafskopf, daß selbst aus deiner Erklärung die Wahrheit dessen hervorgeht, was du läugnest? Merkst du nicht, daß kein Funke christlichen Sinnes in dir ist, weil du gegen reformirte Eidgenossen, welche deine Brü-

der und Mitchristen sind, das Volk von Uri aufregst und aufwiegelst? Begreifst du nicht, daß du deinen eigenen Urner hassest, weil du denjenigen den Eingang in Uri verschließen möchtest, welche demselben Brod, Erwerb, Handel und Wohlstand bringen würden? Erinnerst du dich nicht, wie oft du zu Zeiten des Sarnerbundes gepredigt hast, die Baseler und Neuenburger halten noch auf Eid und Recht, die Luzerner aber treten alle alten Rechte mit Füßen? Nun willst du nicht einmal deine lieben und getreuen Neuenburger und Basler in den Kanton lassen, gottlose Luzerner aber möchtest noch eher dulden: Du wandelbares Chamäleon! Die Bernerbatzen und Züriböck liebäugelst du doch alle Tage, aber die Zürchereidgenossen und Bernerchristen sind dir ein Greuel. Sei nur ohne alle Sorge; sie nehmen dir deine Religion gewiß nicht. Kein ächter Protestant gäbe dir nur einen Kreuzer dafür. Das wäre möglich, daß du vor vernünftigen Christen dich schämtest Predigt und Christenlehren zu halten, wie ein Marktschreier sie kaum halten dürfte. Vielleicht müßtest du deine albernen Sprüche in der Zukunft besser beweisen, wenn sie von denkenden Christen untersucht würden. Das wird aber geschehen, wenn auch keine Protestanten nach Uri kommen. Bereits hat das Volk den Spreu satt und wünscht einmal Kernen. Wahrlich, wahrlich, ich sage dir, das Volk von Uri wird die Tenne säubern und deinen Staub auskehren und dein Rostzeug in die Rumpelkammer werfen! — Die Zeit kömmt und — sie ist schon da.

— Ferner heißt es aus dem Kanton Solothurn: Die römische Kuria ist nun im vollsten Aufstande gegen die Freiheiten und Rechtsame der Eidgenossen, circa sacra oder in den sogenannten geistlichen Dingen. In Chur und St. Gallen setzt sie, gegen Fug und Recht, mit Verhöhnung aller bestehenden Traktate einen Fanatiker zum Bischofe ein, welchen weder Graubünden noch St. Gallen anerkennen wollen. Im Aargau mußte auf ihr Anstiften der gutmüthige Bischof Salzmann, dieses wahrhafte Lamm Gottes, welches auf sich nimmt die Sünden der Welt, gegen die Badenerkonferenz und die Aufstellung mehrerer Bestimmungen im Schulgesetze feierlich protestiren. Noch eins fehlte, die Protestation gegen die Probstwahl von Solothurn und die Unterstützung der Behauptungen unserer Bürgerschaft in ihren Ansprüchen an die Stelle des verstorbenen Gerber einen Chorherrn zu ernennen. Diese Protestation ist nun eingetroffen. In einem weit ausgedehnten Memorial vom 11. Mai aus Luzern datirt, erklärt der Gesandte des römischen Papsts: daß der hl. Stuhl die Probstenwahl des Hrn. Kaiser nicht bestätigen könne; diese Nothwendigkeit legen dem hl. Vater die eingegangenen Verpflichtungen der Regierung von Solothurn selbst auf. Dieses Memorial ist auch allen Ständen des Bisthums Basel mitgetheilt worden, und es wird sich nun bald zeigen, ob die Schweiz zu ihren alten Rechten sich wieder erheben werde oder zu einer römischen Provinz herabsinken müsse. (!) Nur eins dürfen wir hier zu erinnern nicht unterlassen, daß die Stände, welche das Bisthum Basel bilden, nicht einzeln auftreten, sondern gemeinschaftlich gegen den gemeinschaftlichen, meist schlauen und gewandten Feind kämpfen sollen. Die Sache muß ausgemacht werden; und wenn sie nicht mit Aufhebung der Nuntiatur, dieses Krebsschadens in unserm Vaterlande, endet, so hat sie für unser Vaterland nicht denjenigen Ausgang genommen, welcher ihm allein frommen kann. — Allerdings dürfte durch die Fortweisung der päpstlichen Nuntiatur aus der Schweiz die Hauptquelle alles Unfriedens und aller Aufstiftungen versiegen, und unsere fanatischen Pfäfflein würden dann keinen Stützpunkt zu allen ihren heillosen Umtrieben mehr finden. Möchte die nächste Tagsatzung wenigstens diesem Unheil mächtige Schranken setzen, denn es wird klarer, daß von daher noch viel Unfriede und Zwietracht zwischen Schweizer, die sich sonst gerne vereint halten möchten, angeblasen wird. — Also besser fort mit solchem Unkraut, das nur Unfrieden wuchert. Wir werden unser Seelenheil ohne Nuntiatur bewachen.

— Aarau, 1. Jun. Gestern versammelte sich in Frick zahlreich der aargauische Offiziersverein zur Begehung der üblichen Jahresfeier. Selbst aus dem Bezirk Muri waren drei Offiziere anwesend. Einzig der Bezirk Zurzach blieb unvertreten. Es waltete unter den Anwesenden Frohsinn und vaterländische Begeisterung. Mit Branntewein würde das Kloster Muri, wenn es der Fall wäre, diesmal nicht ausreichen. — Bei dem Musikfest in Rheinfelden hat sich, ausser dem Stiftsschaffner Häseli, auch ein gewisser Kaplan Hägi leidenschaftlich benommen, obschon nicht geläugnet werden kann, daß die Trinksprüche des Herrn Brosi selten Maß halten. Auch Herr Amtsstatthalter Dr. Sulzer ward bei diesem Anlaß von einer Art Berserkerwuth oder poetischer Katalepsie befallen. So sehr auch einzelne Ausdrücke des Herrn Brosi auch diesmal allgemein mißbilligt worden sind, so geschah dies gleichfalls in Beziehung auf jene drei erwähnten Ungestümen, von denen man, als Rheinfelder, am wenigsten erwartete, sie würden an einer Gesundheit zu Ehren des Frickthals und ihrer Vaterstadt so zur Unzeit Aergerniß nehmen. — Heute trat nach Ablauf der letzthin beschlossenen Vertagung der große Rath zusammen. Unter den Anwesenden befanden sich auch Herr Klosterarzt Bauer und Lieutenant Fischer. Aus ihren Aeusserungen läßt sich schliessen, daß wenigstens Sie nicht Lust haben, als Leiter ungesetzlicher Auftritte an die Spitze zu treten. Nach Anhörung des Protokolls und erfolgter Beeidigung dreier Mitglieder, unter denen sich zwei neue, Herr Fürsprech Weissenbach aus Bremgarten und Herr Reß von Zeiningen befinden, vernahm der große Rath den Bericht des Ausschusses zu Begutachtung des Entwurfes eines Jagdgesetzes und beschloß die allgemeine Berathung darüber. Der Ausschuß beantragte die Verwerfung des Grundsatzes des Entwurfes und empfiehlt mit Mehrheit die Benutzung des Jagdregals mittelst Patentertheilung ohne Einschränkung auf Jagdkreise. Dieser Ansicht huldigte auch eine zahlreich unterzeichnete Bittschrift aus dem Bezirk Zofingen, wo einige wenige Matadoren die bisherige Verpachtungsweise so mißbraucht zu haben scheinen, daß sie dort ganz allgemein mißbeliebig wurde. Der große Rath pflichtete derselben mit 72 Stimmen bei. Es ward hierauf den bisherigen Lehrerinnen von Olsberg, Peters und Hofmann im Verhältniß ihrer Dienste ein Abfindungskapital zuerkennt, um gegen sie eine heilige Schuld des Staats abzutragen. Die Größe dieses Abfindungskapitals wird erst noch zu bestimmen sein. Schade daß bei Erörterung dieser Angelegenheit Aeusserungen flossen, welche diese würdigen, gebildeten Frauenzimmer im Innersten tief verwunden können. Am Schlusse der heutigen Sitzung wurden noch einige Begnadigungsgesuche erledigt. — Im Bezirk Muri ist man noch immer sehr thätig, die Entlassung Groths aus der Gefangenschaft zu erwirken. Ueber seine Handlungsweise walten die seltsamsten, auch die unwahrscheinlichsten Gerüchte, welche wir nicht wiederholen. In Folge der Verhaftung erbebte und erblaßte derselbe, heißt es, sichtbar. Es sollen nun auch Nachforschungen bei seinen Korrespondenten im Kanton Luzern erfolgen. Die widerspännstigen Geistlichen im Bezirk Muri sollen alle ihn, Groth, als Anrather bezüchtigen; diejenigen im Bezirk Baden hingegen auf Dosenbach abladen. Man vernimmt, bei letztern hätten schon alle gemeinsam den Entschluß gefaßt gehabt, verliesen zu wollen, hätte nicht die bekannte Mittheilung Dosenbachs, welche Moor später häufig vorgewiesen hat, eine rückgängige Wendung unter ihnen hervorgebracht. Dieser Brief blieb, heißt es, auf der Rundreise zu den Kapitularen des Kapitels Regensberg in den Händen besagten Herrn Moors stecken, so daß sich also unsre ersten Mittheilungen hierüber nur erwahren.

2 Juni. So eben hat der große Rath den Hrn. Regierungsrath Lützelschwab zum Mitgliede des Obergerichts gewählt.

— Aus Kaiserstuhl vernimmt man, wir berichtigen also früher Erzähltes, daß die Nichtverlesung der Kundmachung einzig allein Sache der Geistlichkeit war, daß also die Gemeinde dabei nicht ins Spiel kam. Einem der Kapläne, Imhof, aber, dem die Kundmachung in Abwesenheit des Pfarrers amtlich zugestellt wurde, wird zugetraut, daß er sich nicht bloß geistlichem Einfluß hingegeben habe.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten

Nr. 45. Den 6. Juni 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

Deutschland.

— Frankfurt, a. M., 31. Mai. Man erwartet ziemlich allgemein im Handels-Publikum, es werde mit dem Monat Juni die Zollerhebung nach dem Vereinstarif oder doch eine ähnliche Maßregel, wie solche vor einigen Tagen im Herzogthum Nassau verfügt wurde, eintreten. In dieser Voraussicht haben unsere Handelsleute in aller Eile ansehnliche Beträge von Kolonial-Waaren vom Niederrhein her verschrieben; ein großer Theil davon ist bereits gestern zu Wasser angekommen, ein anderer Theil aber ist aus dem Kölner Freihafen auf Wägen verladen worden, um mittelst Postbespannung an Ort und Stelle geschafft zu werden.

— Mainz, 30. Mai. Die Thätigkeit in unserem Hafen hat, mit einem Schlage, als die nassauischen Aemter den erhöheten Zoll erhoben, aufgehört. Mancher ist in seinen Speculationen gehemmt. Wir versprechen uns durch den Anschluß viel Gutes für unseren Platz; besonders wenn unser Freihafen, unter Controle gestellt, keine den reellen Handel vernichtende Schmuggelhöhle mehr bildet. Ganze Ladungen Zucker wurden sonst, oft bei hellem Tage, aus unserem Freihafen an die Ingelheimer Au geschafft, und nach Creuznach und die Umgegend geschwärzt. So wurde die Moralität untergraben und der aufrichtige Kaufmann benachtheiligt.

— München, 29. Mai. J. königliche Hoh. die Herzogin von Leuchtenberg ist von Hechingen zurück hier eingetroffen, und wird sich demnächst mit ihrer Tochter, der Prinzessin Theodolinde, nach Florenz begeben. Sicherem Vernehmen nach wird der Herzog Max von Leuchtenberg gegen Ende des Juni von hier nach Lissabon abreisen, um seine Schwester, die Kaiserin Amalie, und seine verwittwete Schwägerin zu besuchen. In Betreff der Verehelichung des Herzogs Max mit der Königin Donna Maria sind von Seite des portugiesischen Kabinets Mittheilungen hier angelangt. Der Prinz Max soll vollkommen geneigt sein, das Anerbieten anzunehmen. Auch die Herzogin Mutter, welche ihren Sohn wegen seiner Minderjährigkeit an diesem Schritte hindern könnte, soll, wie mit Bestimmtheit verlautet, besonders auf die Vorstellung ihrer Tochter, der Wittwe des Kaisers Don Pedro, bereits ihre Einwilligung, wiewohl mit bangem Herzen, gegeben haben. Erst nach einem längeren Aufenthalte in Lissabon, heißt es, werde Prinz Max dort den Ehevertrag unterzeichnen, und dann nicht mehr hieher zurückkehren. — Die Pulvermagazine in Baiern sollen zu besserer Sicherheit von nun an eine neue Einrichtung erhalten. Es sollen kleine, in gehöriger Entfernung von einander stehende Häuschen erbaut werden, welche mit Sand bis an das Dach zugeschüttet sind. Das Dach selbst hat einen großen viereckigen Trichter mit 2 Deckeln, welche bei Entzündung des Pulvers sich durch den Druck der Luft schnell öffnen, und die ganze Feuermasse, überhaupt die Explosionskraft geht in die Luft hinauf. Wie man versichert, so soll bei einer solchen Einrichtung durch ein allenfallsiges Unglück nicht einmal der in der Nähe befindliche Wachtposten beschädigt werden können.

— Aus dem Nassauischen, 29. Mai. Die bei uns erlassenen Verfügungen, welche man wohl erst als provisorische Beitrittserklärung Nassau's zu dem großen deutschen Zollverband betrachten kann und die Hoffnung eines baldigen definitiven Abschlusses, haben eine allgemeine freudige Sensation hervorgebracht, die nur von denjenigen Spekulanten auf Kolonialwaaren, die seit Kurzem aus den Freilagern von Mainz bedeutende Importationen gemacht haben, in der Art einigen Mißmuth erlitt, daß in der desfallsigen allerhöchsten Bekanntmachung die Klausel einer Verbürgung für Nachbezahlung des neuen höhern Tarifs am 21. d. enthalten ist. Indessen sind viele unterrichtete und erfahrene Leute der Meinung, daß es mit der Ausführung dieser jedenfalls mit dem strengen Rechte nicht zu vereinbarenden Maßregel, nicht so genau genommen werden würde, welches auch um so billiger erscheinen dürfte, wenn man betrachtet, daß viele von den in der Zwischenzeit von dem 21. und 28. eingegangenen Waaren aus den Händen der ersten Besitzer in andere übergegangen sind, die gewiß keine Verpflichtung zu einer Nachsteuer haben, so daß auf eine ganz unvorhergesehene, unverschuldete Weise ein Handelsmann, der auf eine ganz redliche Art einen sichern Gewinn gemacht zu haben glaubte, große Verluste erleiden müßte.

Oesterreich.

— Wien, 29. Mai. Es wird versichert, daß Se. Maj. der Kaiser die Krönungs-Ceremonie im Königreich Böhmen, welche künftigen September statt finden sollte, auf nächstes Jahr verschoben habe, dessen ungeachtet aber im diesjährigen Spätsommer eine Reise nach Böhmen beabsichtige. Zugleich erfährt man, daß Se. Durchl. der Fürst von Metternich um dieselbe Zeit seine Herrschaft Königswarth in Böhmen zu besuchen gedenkt, und da bekanntlich der Kaiser von Rußland in Kalisch, der König von Preußen in Töplitz, auch der russische Kanzler Graf v. Nesselrode in Karlsbad, und zwar ebenfalls in den Monaten August oder September erwartet werden, so darf man sich wohl über das allgemein verbreitete Gerücht nicht wundern, daß die allirten Monarchen dieses nachbarliche Zusammentreffen zu einer Zusammenkunft in Töplitz benützen werden, wobei ihre Minister der auswärtigen Angelegenheiten sie begleiten dürften.

Preussen.

— Berlin, 27. Mai. Man erwartet hier die neapolitanischen Prinzen, wie überhaupt Berlin im Herbste von sehr vielen hohen und vornehmen Personen besucht werden wird. Das große schlesische Manöver des 5. und 6. Armeekorps, welches mit dem Manöver in Kalisch in Verbindung gebracht ist, wird sehr glänzend ausfallen, aber auch natürlich große Kosten verursachen. Man schätzt die versammelte Truppenmasse auf 60,000 Mann. — Welch glänzendes Schauspiel übrigens Kalisch darbieten wird, gefüllt von dem Gefolge so vieler größerer und kleinerer Herrscher und vornehmen oder reichen Neugierigen, läßt sich denken. Verschönert wird der Fürstenkreis durch die Anwesenheit von Kaiserinnen und vieler Prinzessinnen, nebst deren schönem Gefolge, werden. Die ganze Dauer der Verhandlung wird, wie es jetzt heißt, 9 Tage, vom 2. bis 11. Sept., währen.

— Von der preussischen Gränze, 27. Mai. Es scheint, daß der König sich wieder nach Töplitz begeben wird. In Schlesien

wird inzwischen Alles zum Empfang der königl. Familie und der erwarteten hohen Gäste angeordnet. Ob der Kaiser von Oestreich sich gleichfalls daselbst einfinden werde, scheint noch nicht ausgemacht; doch wird mit Bestimmtheit versichert, daß unser König und der Kaiser von Rußland den Wunsch geäussert haben, die persönliche Bekanntschaft des Kaisers Ferdinand zu machen, und daß dieser daher mit ihnen entweder im Lager bei Kalisch oder nachher zusammentreffen werde. — Zugleich ist die Rede davon, daß der Großfürst Michael künftig in Warschau residiren und der Fürst Paskewitsch sein Hauptquartier mehr ins Innere des Reichs verlegen werde, um eine größere Wirksamkeit auf den Theil der Armee, von dem er der ausschließliche Chef ist, üben zu können.

Holland.

— Amsterdam, 29. Mai. Wir leben hier, in Beziehung auf unsere Verhältnisse zu Belgien, fortwährend in einem provisorischen Zustande, haben weder Krieg noch Frieden, müssen den größten Theil der Kriegslasten noch tragen, befinden uns aber, insofern blos von den industriellen und Handelsinteressen der Nation die Rede ist, ganz gut dabei. Es muß jedem Reisenden auffallen, der Holland seit 1830 nicht besucht hatte, welch ein reges Leben sich hier in der kurzen Zeit entwickelt hat. Unsere Schwesterstadt Harlem ist nicht wieder zu erkennen. Die Grundstücke, wie die Bauplätze, sind um das Doppelte im Preise gestiegen. Bereits sind drei große Fabrikgebäude aufgeführt, ihre Maschinen und Arbeiter in voller Thätigkeit, und viele andere im Entstehen begriffen. Die Bestellungen sind so ansehnlich, daß man nicht allen ein Genüge thun kann. In Rotterdam hat mit dem vermehrten Wohlstande die Bevölkerung so zugenommen, daß man darauf bedacht ist, die Stadt bedeutend zu erweitern. Unser Handel mit Deutschland hat vorzüglich gewonnen. Man kann rechnen, daß längs dem Rheine das Doppelte von dem versendet wird, was zur Zeit unserer Vereinigung mit Belgien dorthin abgesetzt wurde. Ein Zweig, bei dem ansehnlich verdient worden und noch verdient wird, ist die Rhederei für die Fahrt nach Ostindien. Ueber 80 große Schiffe treiben jetzt dieses Geschäft, das früher allein in den Händen der Amerikaner nnd Engländer war. Unter den Javanischen Erzeugnissen, deren Kultur besonders zunimmt, spielt Indigo eine Hauptrolle, wovon die Qualität der bengalischen ähnlich ist und ihr beinahe gleich kommt. Dennoch können weder unsere verständigen Handelsleute und Fabrikanten noch unsere Staatsmänner darüber sich täuschen, daß die Fortdauer des gegenwärtigen Zustandes für das Königreich ein wahres Unglück werden, und den Wohlstand zahlreicher Klassen völlig untergraben würde. Man hat bereits in der Versammlung der Generalstaaten nur zu gegründete Klagen über die Verarmung der kleinen Landeigenthümer vernommen, die nur deßwegen nicht in Erwähnung gezogen worden, weil in diesem Augenblicke keine Abhülfe möglich ist. Was die Regierung für den Augenblick zu beruhigen scheint, ist wohl der Umstand, daß Belgien sich in einer noch schlimmern Lage befindet, indem dort nicht nur, wie überall, der Landmann durch die niedrigen Kornpreise leidet, sondern auch die wichtigsten Fabriken haben eingehen oder ihre Thätigkeit sehr beschränken müssen, auch der Handelsstand bedeutende Vortheile eingebüßt hat, die er früher mit uns theilte. Der Zukunft aber bleibt die höchst schwierige Lösung der Frage vorbehalten, wie bei uns eine Finanzkrisis zu vermeiden ist, die eine ganz Europa erschütternde Umwälzung zur Folge haben würde. Man denke nur das kleine Land und eine Schuld von 1,119,500,000 Gulden, die unverzinsbare Schuld von 800 Millionen ungerechnet, die mit dem Jahr 1850 wieder allmählig in die Reihe der zinstragenden eintreten soll, eine jährliche Zinsenlast von 39,188,500 Gulden und bei einer Einnahme von 52,500,000 Gulden ein jährlich wiederkehrender Ausfall.

Frankreich.

— Paris, 28. Mai. Die Verwickelungen werden immer größer, aber wir gehen der Entwickelung mit Riesenschritten entgegen. Guizot und seine Anhänger gehen den Weg, den ihnen Bugeaud und Fulchiron vorzeichnen. Wer dieses bezweifeln wollte, der lese die früheren Glaubensbekenntnisse der Doktrine. Alles was jetzt geschieht, gehört ganz anders wohin, als in die Lehre der Doktrinärs, und ist nur das System des augenblicklichen Aushelfens, komme was da wolle. Dieses System ist freilich in dem gegenwärtigen Augenblicke das einzig mögliche, denn die Doktrinärs haben sich, gezwungen durch jene fatale Majorität, die sie geschaffen, in eine Lage hineingebracht, die nur durch rücksichtslosen Sieg das Bestehen sichern kann. Raisonnire man wie man will, der gegenwärtige Zustand ist der der Revolution —; das Gesetz verschwindet vor der gebieterischen Nothwendigkeit. — Die Intervention in Spanien ist beschlossen. Eine französische Armee von 30,000 Mann soll nur darauf angewiesen sein, die festen Plätze zwischen dem Ebro und der französischen Grenze zu besetzen. Die Kosten dieses Feldzugs sollen die der bisherigen Beobachtungsarmee an den Pyrenäen nur wenig übersteigen. Wie verlautet, soll Marschall Gerard wieder den Oberbefehl, und General Solignac ein Kommando erhalten. Ob auch die jungen Prinzen der Armee wieder folgen werden, davon spricht man noch nicht. Wohlunterrichtete wollen behaupten, die Note, wodurch die Intervention den fremden Mächten angezeigt werden soll, sei gestern abgefaßt worden, und aus der Feder des Fürsten Talleyrand geflossen. Bekanntlich ist Hr. Humann ein entschiedener Feind der Intervention, und man vermuthet, daß er in Folge derselben seine Entlassung einreichen wird. Allein es ist zu bezweifeln, daß vor Beendigung des Prozesses irgend eine Ministeränderung statt finden kann. Die Erbschaft dieses Prozesses würde kein Ministerium übernehmen wollen. Ein Hauptgrund der Intervention ist wohl in den hiesigen Ereignissen zu suchen. Man will den gereizten Gemüthern einen andern Gegenstand der Aufregung, den Blicken des Landes eine andere Richtung geben. — Ein Kurier ist nach London abgefertigt worden, im Namen der Regierung wegen der Interventien anzufragen. Guizot und Thiers sollen sich bestimmt für die Intervention ausgesprochen haben, Hr. Humann gegen dieselbe. Der König wird sich erst nach der Antwort aus London definitiv entscheiden.

— Paris, 29. Mai. Wir haben vor einigen Tagen mitgetheilt, daß die Flotte am 22. d. aus dem Hafen von Toulon nach der Levante unter Segel gegangen ist. Im Augenblicke ihrer Abfahrt sind, wie wir nun erfahren, kurz hintereinander zwei telegraphische Depeschen in Toulon eingetroffen, die dem größten Theil der Schiffe, welche die Flotte bildeten, eine andere Bestimmung gaben. Nur die «Bellone» und der «Suffren» haben ihre Fahrt weiter fortgesetzt. Die übrigen Fahrzeuge möchten wohl an die Küste Spaniens beordert werden. — In diesen letztern Tagen ist in Paris und London eine officielle Note des Divans eingetroffen. Sie enthält des Sultans Antwort auf das, von dem Lord Ponsonby und dem Admiral Roussin gestellte Verlangen der freien Schiffahrt auf dem schwarzen Meere. Die Pforte hat sich, wie uns versichert wird, durchaus geweigert, in diese Anforderung einzuwilligen, obschon sie, besonders von Seiten des englischen Botschafters, auf eine drohende Weise geschehen ist.

— Paris, 30. Mai. Die Bayonner Journale überbringen heute keine wichtige Nachricht von der spanischen Gränze. Das Gerücht war verbreitet, Zumalacarreguy beabsichtige, die Ebrolinie anzugreifen. Es war allgemein die Rede von einer rückgängigen Bewegung der christinischen Armee, deren Insubordination täglich drohender werde.

— Paris, 31. Mai. Lord Granville hat seit gestern zwei Audienzen bei dem König gehabt und eine Zeit lang mit dem Hrn. v. Broglie gearbeitet. Man glaubt, daß er damit beauftragt ist, die Bedingungen zu reguliren, unter denen die englische Regierung ihre Einwilligung zum Einrücken der französischen Truppen auf dem spanischen Gebiete geben wird. — Wir erfahren aus guter Quelle, daß sich in diesem Augenblicke in Paris mehrere Agenten des Don Carlos aufhalten, die für das Heer des Prätendenten anwerben. — Diesen Morgen sind aus London zwei Kuriere eingetroffen, der eine für Lord Granville, der

andere für den Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Sogleich wurden von fast allen Botschaftern Kuriere abgefertigt.

— Paris, 2. Juni. Es ist im Kabinet noch nichts entschieden über die Frage der Intervention. Die Herren Maison, Humann und Persil, sind dieser Maßnahme gänzlich abgeneigt; Herr von Broglie ist noch unschlüssig; die Herren Thiers, Guizot und Duchatel aber sind für das Einschreiten in Spanien. Von London wird noch die Entschliessung erwartet. Indessen hat der Bürgerkrieg in diesem unglücklichen Lande seinen steten, doch langsamen Fortgang, und die Bewohner im Bastanthal wandern beinahe sämmtlich aus, da sie von beiden Parteien schon hart mitgenommen wurden.

Spanien.

— Madrid, 20. Mai. Valdes verläßt die Armee von Navarra; man nennt den Grafen Espeleta oder den Marquis de las Amarillas als dessen Nachfolger. Die Armee ist in einem bedenklichen Zustande. Alle Truppen müssen Biscaya und Navarra verlassen; Pamplona und San Sebastian allein sollen beibehalten und verproviantirt werden. Wir erwarten ängstlich die Antwort Frankreichs und Englands. Wenn die 50,000 Mann Franzosen nicht schnell in Spanien eindringen, so wird dies so viel heißen, daß die fremden Mächte sich die Herrschaft des Don Karlos gefallen lassen, denn ihre Verweigerung der Intervention ist der Paß für Karl V nach Madrid. Die Nordarmee wird unverzüglich Don Karlos proklamiren, und furchtbare Reaktionen werden in dem gegenwärtigen Systeme der Fortschritte eintreten. Es heißt, die Königin, die sich zu Aranjuez befindet, sei in tiefe Trauer versunken. Ihre Majestät möchte sich gerne mit Don Karlos durch eine Heirath vergleichen; sie will es aber nicht gestehen. Die Infantin Louise giebt sich viele Mühe; sie macht die Stolze und möchte die Krone, wenn auch nur auf 14 Tage. Sie behauptet, durch revolutionäre Mittel und durch Schrecken könnte man die Karlisten niederwerfen, ohne sich der Schmach der fremden Intervention unterwerfen zu müssen.

General Cordova sagt in dem bereits erwähnten Artikel, den er mit seiner Namensunterschrift in die Abeja rücken ließ, ausdrücklich, der Herzog von Wellington habe dem Lord Elliot aufgetragen, dem Prätendenten im Namen Englands und der andern Mächte zu erklären, daß seine Ansprüche und Hoffnungen eitel seien, daß er nie von irgend einer Macht der Welt Unterstützung erhalten werde, daß der spanische Kampf Europa mit Abscheu erfülle, kurz daß Don Karlos besser thäte, in Frankreich oder England das Asyl zu suchen, das ihm dort offen stehe.

— Nach der »Sentinelle des Pyrenees« vom 26. d. ist Zumalacarregui durch die Kolonne des Generals Lopez genöthigt worden, die vortheilhaften Positionen, die er am Embro sowohl, wie in der Gegend von Pampeluna inne hatte, zu verlassen. Er hat eine Stellung zwischen Estella und Puente la Reyna genommen. — General Oraa, der nach San Esteban zu marschirte, wurde zum Rückzuge genöthigt und nur durch ein sehr geschicktes Manöver gelang es ihm, über Erratzu, ein nahe an den Alduden gelegenes Dorf, nach Pampeluna zu kommen. — Man glaubte, innerhalb drei Tagen würden Urdach und die übrigen Dörfer an der Grenze in der Gewalt der Karlisten sein. Eraso ist mit drei Bataillonen in Etchalar angekommen.

— Madrid, 22. Mai. Seit einigen Tagen beschäftigt sich Madrid nur mit der wahrscheinlichen Ankunft französischer, portugiesischer und englischer Hülfstruppen, die den Aufstand in den Nordprovinzen bezwingen helfen sollen. Das Wort »Intervention« wird dabei nicht gebraucht; denn das spanische Volk und seine Regierung verlangen blos, daß man ihnen helfe, nicht daß man sich in ihre Angelegenheiten mische. Am Sonntag war Kabinetsrath, worin die Frage verhandelt wurde, ob man sich wegen Besetzung der festen Plätze in den insurgirten Provinzen an die Unterzeichner der Quadrupelallianz wenden wollte, während die spanischen Truppen die Karlisten angreifen und zerstreuen würden. Es soll der Beschluß gefaßt worden sein, daß Spanien um den Beistand fremder Truppen bitte. Nach umlaufenden Gerüchten würden 6000 Mann Portugiesen nach Kastilien ziehen, und eine französische Armee würde die Nordprovinzen besetzen.

— Valdes hat den Generalen Aldama und Iriarte ihre Stellen entzogen, dem ersten, weil er die Einnahme von Trevino nicht verhinderte, dem zweiten, weil er seine Truppen bei Guernica aussetzte. Sie sind durch Espartero und den Grafen Mirasal ersetzt. Es heißt, der General Harispe, Kommandant der französischen Gränzarmee, sei zu Pampeluna angekommen, um den Zustand der Befestigungen zu besichtigen.

— Madrid, 23. Mai. Die Intervention ist von unserer Regierung nun förmlich beschlossen und verlangt worden. Mit lebhafter Ungeduld wird die Antwort der alliirten Höfe erwartet. Man hegt Zweifel darüber, daß die Regierung Frankreichs in dieses Verlangen mit sehr großem Eifer eingehen werde. Die Attentate am 11. d. haben dem General Valdes Gelegenheit gegeben, im Namen des Heeres eine Adresse an Ihre Majestät zu richten. Der Obergeneral betheuert seine Ergebenheit und die seiner Soldaten, und spricht von der Emeute und den Mitteln, sie zu unterdrücken, auf eine Weise, daß aller Verdacht des Republikanismus verschwindet.

Rußland.

— Petersburg, 20. Mai. Ueber das Schneegestöber, welches am Ostersonntag auf dem Wege von hier nach Narwa gewüthet hatte, erfährt man immer neue Einzelnheiten. In Kaipeen, der zweiten Station von hier, waren die Thüren des Posthauses so eingeschneit, daß man den Tag über nicht hinausgelangen konnte, um die nöthige Feuerung herbeizuschaffen; die Reisenden mußten in der kalten Stube sitzen bleiben. Ein mit 3 Pferden bespannter Extrapostschlitten konnte des Schnees wegen nicht weiter. Der Postillon, der allein war, verließ seinen Schlitten um aus dem nächsten Dorfe Hülfe zu holen. Einige Stunden darauf war das Fuhrwerk schon so mit Schnee bedeckt, daß ein anderer Schlitten mit Reisenden darüber wegfuhr; doch stieß er in das Krummholz der darunter stehenden Pferde, und erst jetzt wurde man derselben gewahr. Bei Waiwara verirrten sich mehrere Leute, die aus der Kirche kamen, und erfroren. Ein Reisender sah sich genöthigt, bei dem Gute Lagina anzuhalten und bei dem Besitzer desselben einzukehren; als man sich bemühte für seinen Wagen einen Weg durch den Schnee zu bahnen, grub man einen kleinen Bauerwagen aus, in welchem eine Bäuerin mit zwei Kindern saß; obgleich ganz mit Schnee bedeckt und fast ganz erstarrt, wurden dennoch alle drei wieder in das Leben gerufen.

— Petersburg, 18. Mai. Wir sind nicht reich an Gegenständen politischer Natur, doch leben wir in der Erwartung einiger wichtigeren Ereignisse, oder eigentlich einiger Vorbereitungen zu denselben. Der Wiedereintritt Lord Palmerstons in das englische Ministerium hat hier wie in Wien und Berlin mißfallen. Sollte er in seinem vorigen Benehmen verharren, so dürfte zu gewärtigen sein, daß die nordischen Mächte durch die Abberufung ihrer Bevollmächtigten die Berührungen mit England vorläufig wieder suspendiren. Doch lassen neuere Nachrichten hoffen, daß der edle Lord sich auf besserem Wege befinde, ein Umstand, welcher den Absichten unsers Hofes, und der ihm befreundeten Höfe, die französische Intervention in Spanien abzuwenden, sehr zu statten käme. Um die damit zusammenhängenden Fragen ernstlich zu besprechen, beabsichtigen unser Kaiser und der König von Preußen sich mit ihren Ministern der auswärtigen Angelegenheiten nach beendigtem Manöver zu Kalisch nach Töplitz zu begeben, wo dieselben von dem Kaiser von Oestreich erwartet werden sollen. Dieser Zusammentritt ist dem Vernehmen nach auf die letzten Tage des Monats September festgesetzt. Das Beisammensein der höchsten Monarchen wird höchstens acht Tage dauern.

Schweiz.

— Es verbreitet sich das Gerücht, es sei offenbar geworden, von wo aus bedeutende Summen, angeblich von 16,000 bis 20,000 Fr. geflossen seien, zu dem Zwecke der Verführung des Volks gegen die neuesten Gesetze und staatsrechtliche Anordnun-

gen. — In wie fern diese Sage begründet ist, wird sich wohl bald näher dargeben, und die Wahrheit an Tag kommen. Es ist bedauerlich, wenn durch völlig unbegründete Vorstellungen von einer Gefahr gegen die Religion solche Summen geopfert worden sind, um den weniger gebildeten Theil des Volks zu beunruhigen und zu täuschen. Die Armuth hätte dadurch eine bessere Unterstützung erlangt.

— Aarau, 4. Juni. Die heutige Sitzung des großen Raths war verschiedenen Geschäften geweiht, unter denen die Erörterung der Tagsatzungsinstruktion wenn nicht gerade der anziehendste, doch der gedehnteste war. In Beziehung auf den eidsgenössischen Artillerieinspektor Hrn. Hirzel wurde verordnet, daß die aargauische Gesandschaft dahin zu wirken habe, nicht nur daß der würdige Mann die von ihm rühmlichst bekleidete Beamtung beibehalte, sondern daß demselben auch ein ansehnlicher, bleibender Gehalt aus der Bundeskasse ausgemittelt werde. Ganz ohne Berathschlagung nach dem einmüthigen Antrag des kleinen Rathes und des Ausschusses wurde auch der Entwurf eines neuen eidsgenössischen Militair-Reglements genehmigt, vermöge dessen endlich der Wehrmann wirklich ein eidsgenössischer Wehrmann wird. Es gibt fortan in den Kantonen wohl Bataillone, aber nicht kantonale, sondern nationale, welche auch bleibende, fortlaufende Ziffern erhalten und die eidsgenössische Fahne. Das Reglement wird auch im obern Stockwerk der Heereseinrichtung wesentliche Veränderungen und Verbesserungen nach sich ziehen. Obschon die Kriegsführung Gegenstand strenger Wissenschaft wurde, so ist doch bisher die Bildung der höhern Offiziere, dieser einflußreichsten, wichtigsten Glieder des Heeres dem bloßen Zufall überlassen geblieben.

Angenehm wurde die Versammlung ausserdem noch durch ein vaterländisches Lebewohl des eidsgenössischen Obersten Zimmerli, bisherigen Vorstehers der Militair-Unterrichtsanstalt überrascht. Es empfiehlt derselbe dringend den Bau eines gesunden, anständigen Gebäudes, das den vaterländischen Wehrmännern als Wohnung dienen könne. In der That ist die bisherige Kaserne wegen ihrer Ungesundheit und kerkerartigen Beschaffenheit so verrufen, einem großartigen republikanischen Leben unserer jungen Mitbürger so unangemessen, sie ist so gänzlich abstoßend, daß sich der Aufbau einer neuen, räumlichern Kaserne als eines der schreiendsten Bedürfnisse darstellt. Der große Rath beschloß auch, die nun ganz unbefangene und ganz willkommene Eingabe Hrn. Zimmerli's dem kleinen Rathe mit der Weisung zu übermitteln, an den großen Rath in dieser Beziehung bestimmte befriedigende Anträge nächstbald gelangen zu lassen.

5. Juni. Heute setzte der große Rath die Berathschlagung über den Entwurf der Gesandtschaftsbeauftragung fort. In Beziehung auf die Abänderung des Bundesvertrags blieb die frühere Ansicht bestehn und es schien, ohne daß auf die Rangordnung ein Gewicht gelegt worden wäre, jedes Mittel willkommen, die Lage des Vaterlands durch einen neuen Bund zu verbessern. Auch darüber verständigte man sich, daß die Kantonalsouverainität zu Gunsten des Bundes noch mehrere und bedeutende Beschränkungen sich gefallen lassen müsse, so wie auch niemand unbedingte Einheit vertheidigte. Zu Gesandten sind erwählt worden: die Herren Präsident Feßler und Dr. Berner, welche insbesondre den kirchlichen Fortschritt in beiden Bekenntnissen vertreten. Daß namentlich niemand sogenannt resomirter Seits der, bei uns mitvorherrschenden, Kirchenform den Andersdenkenden Verbesserungen zumuthen könne, ohne zuerst die Vorurtheile der eigenen Sekte und Kaste abzulegen, versteht sich von selbst. Aber eben deshalb, weil dies geschieht, entsteht bei uns jene unvergleichliche Seeleneintracht unter den Freisinnigen, welche zu den höchsten Erwartungen entschlossener Handlungsweise gegen versuchte pfäffische Anmaßung berechtigt.

Den Lehrerinnen von Olsberg, Peters und Hofmann, wurde nachträglich, ersterer ein Abfindungsbetrag von 3000, der letztern von 2000 Fr. zuerkannt, ohne daß mehr jener engherzige Geist an die Pforten geklopft hätte, welcher früher fühlende und aufs Große gerichtete Gemüther betrüben mußte.

— Von Baden vernimmt man, daß ausser dem Dekan Dosenbach der Bischof selbst nicht in erbaulichem Lichte erscheine.

— St. Gallen. Oeffentliche Blätter, zuerst die Allgemeine Zeitung, bringen ein Schreiben des großherzoglich badischen Ministers bei der Eidgenossenschaft, Hrn. v. Dusch, an den hiesigen kleinen Rath zur allgemeinen Kunde. Es wäre wünschbar gewesen, daß diesem Aktenstücke das sehr einläßliche frühere Schreiben St. Gallens vorangeschickt worden wäre. Da indessen diese Veröffentlichung nicht unsers Amtes war oder ist, so beschränken wir uns auf die kurze Mittheilung, daß der kleine Rath von St. Gallen nicht ermangelt hat, auch jene Zuschrift in angemessener Weise zu erwiedern, wobei ihm unzweifelhaft stets angelegen ist, gutes freundnachbarliches Vernehmen vollkommen wieder herzustellen, doch keineswegs unter der Bedingung, die Verübung unverschuldeten Unrechtes gegen seine Mitbürger zu dulden.

Vom neugewählten großen Rathe trafen 139 Mitglieder zur Eröffnung der Sitzung am 1. Juni ein (später vermehrten sie sich auf 144, so daß nur 6 abgingen). Dem Namensruf folgte die Botschaft des kleinen Rathes, welche die Verfassungsmäßigkeit aller Glieder bezeugt; dann die feierliche Eidesleistung des großen Rathes in Gesammtheit (unter Geläute aller Glocken der Hauptstadt). Nach einer Pause trug der abtretende Präsident, Hr. Dr. Fels, die gediegene Einleitungsrede vor, mahnte zur gegenseitigen Achtung der Meinungen, so auch zur persönlichen gegenseitigen Schonung, zur gerechten Würdigung dessen, was die Behörden bis dahin in Gesetzgebung und Verwaltung geleistet, zur Förderung innern Friedens und einträchtiger Gesinnung; verlas die Tagesordnung und legte eingegangene Petitionen vor. — Am 2. Juni sind im großen Rathe die bisherigen Mitglieder des kleinen Rathes für die nächste Amtsdauer (von 1835 bis 1839) wieder gewählt worden, und haben sich somit keine Veränderungen im Personale des kleinen Rathes ergeben.

— Der Stand Thurgau soll sich auch an die Regierung von Bern gewandt haben, um wo möglich einen Vertrag abzuschließen, daß die von den Gerichten des Kantons Thurgau zur Zuchthausstrafe verurtheilten Individuen in dortigen Strafanstalten untergebracht werden können. Allein man bezweifelt, daß der Anfrage entsprochen wird, weil sowohl der Raum als sonstige Umstände es verbieten.

— Mit dem vermeinten Urlaube des Hrn. Schultheißen Tavel ist ein Irrthum unterlaufen; es ist der Hr. Landammann Lohner (Präsident des großen Rathes von Bern), der den Urlaub genommen. Viele glauben, das der Rücktritt des Hrn. Schnell von den öffentlichen Geschäften ernstlich gemeint sei.

— Da die nachstehende Erklärung vorgestern im Schweizerboten nicht mehr aufgenommen werden konnte, indem mehrere Anzeigen wegen Mangel an Raum für die nächste Woche zurückbleiben mußten, so erscheint solche nach Verlangen im heutigen Blatt des Nachläufers, in welchem auch seiner Zeit das Resultat der Untersuchungen erscheinen wird, ob die im Berner Beobachter enthaltenen Beschuldigungen gegen Herrn Dekan Rohner unbegründet befunden, und ob der Einsender des im Berner Beobachter angeklagten Artikels Verläumdung oder Wahrheit ausgesprochen hat. Nach den vorgefallenen Beunruhigungen und Beängstigungen im Volke ist es Pflicht eines vaterländischen Blattes, die angeblichen Thatsachen gleichwie die Wahrheit, wenn sie sich dargiebt, bekannt zu machen, damit das Publikum endlich wieder beruhiget werde.

Erklärung.

Gegen einen angeblich aus dem Schweiz. Beobachter zu Bern in No. 43 des Nachläufers zum Schweizerboten, den 30. Mai 1835 abgedruckten Artikel, unter der Rubrik „Schweiz“ wird der Unterzeichnete zur Rettung seiner durch schwere Verläumdungen angegriffenen Ehre beförderlich die nöthigen rechtlichen Schritte thun, was einstweilen an das ehrliebende Publikum hiemit erklärt

Kirchdorf, den 2. Juni 1835.

F. Rohner, Pfarrer, Dekan.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerbothen.

Nr. 46. Den 9. Juni 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

Deutschland.

— Karlsruhe, 1. Jun. In der heutigen öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer unserer Stände ging es stürmisch zu. Nach der Vorlage von etwa 30 Petitionen, aus allen Theilen des Landes gegen den Zollanschluß eingelaufen, — ergreift der Abgeordnete v. Rotteck das Wort, um sich gegen die Beschuldigung zu rechtfertigen, als habe er im obern Theile des Landes Gemeindeversammlungen ꝛc. behufs der Fassung von Petitionen gegen den Zollverband veranlaßt. Nach einer ziemlich langen Rechtfertigung, in welcher er sich insbesondere gegen einen Angriff in der gestrigen Karlsruher Zeitung ausspricht, sprach der Staatsminister Winter: »Ich habe mich nie gescheut, mich zu allem demjenigen öffentlich zu bekennen, was nicht unter dem Siegel des Geheimnisses bleiben muß. Verschiedene Schreiben von Gränzbezirksämtern schilderten mir die furchtbare Exasperation und Aufregung, die unter den ärmeren Klassen des Volks auf die Nachricht, daß das Pfund Salz künftig um 3½ kr. verkauft werden solle, entstanden sei, und sprachen zugleich das dringende Verlangen aus, zu wissen, was Wahres an der Sache sei, indem überall Gemeindeversammlungen veranstaltet und von diesen Petitionen gegen den Zollverein verbreitet würden. Ich schrieb darauf zurück, daß an der ganzen Nachricht kein wahres Wort sei; allein bald darauf erhielt ich neue Schreiben, die nicht minder von großer Aufregung sprachen, und da ich nicht wissen konnte, in welche weitere Bezirke etwa noch Aufforderungen zu Sammlung von Unterschriften gegen den Zollverein erlassen worden, so ließ ich den mir zugesandten Brief des Schwiegersohns des Abg. v. Rotteck mit der Erklärung in die Zeitung einrücken, daß die darin aufgestellte Behauptung wegen Erhöhung des Salzpreises durchaus grundlos sei, um die entstandene Aufregung hierdurch auf einmal niederzuschlagen. Was die hinausgegangenen Weisungen betrifft, so bestehen sie lediglich darin, daß man den Aemtern aufgetragen hat, die Ortsvorgesetzten von dem wahren Stande der Dinge zu unterrichten, und auf die möglichen Folgen aufmerksam zu machen, die der Nichtbeitritt zum Zollvereine haben könnte. Gemeindeversammlungen, die in legaler Weise gehalten werden wollten, ist durchaus kein Hinderniß in den Weg gelegt worden, sobald aber auf illegale Weise, durch Machinationen ꝛc. Bittschriften zu Stande gebracht werden wollten, so mußte von Seite der Behörden dagegen eingeschritten werden. Dies ist ungefähr der Zusammenhang der Sache.« v. Böth: »Der Abg. v. Rotteck hat die Regierung zu offenem Kampfe aufgefordert. Sie wird ihn kämpfen gegen die Verführer des Volks, wo sie auch sitzen mögen; sie wird ihn führen, weil es ihre Pflicht ist. Ich frage den Abg. v. Rotteck, ob er seinem Schwiegersohne geschrieben habe, daß mit dem Beitritte zu dem Zollvereine eine Salzauflage von 3½ kr. werde verbunden werden, oder ob dies von seinem Herrn Schwiegersohn eine Lüge ist? Darüber vor allen Dingen wünsche ich eine offene freie Erklärung.« — v. Rotteck: »Ich frage zuerst den Herrn Minister, wer ihm das Recht giebt, einen Abgeordneten auf diese Art und in einem solchen Tone zu fragen?« — v. Böth: »In einem lauten Tone habe ich allerdings gefragt, damit das ganze Publikum es höre, und ich bitte den Abgeordneten v. Rotteck, mir eben so laut und offen zu antworten!« v. Itzstein: »Es handelt sich um den Ausdruck: Verführer des Volks.« Mehrere Stimmen verlangen die Tagesordnung. Der Präsident: »Wenn es je am Platze war, bei der Tagesordnung stehen zu bleiben, so ist es heute. Wir sind es unserem Volke schuldig, unsere Kraft und unsere Anstrengungen — wie bisher auch — den Berathungen zu widmen. Wir sind es aber auch der Sache schuldig, weil die Gründlichkeit und Wahrheit nur dann gewinnen kann, wenn in unsrer Mitte mit der größten Ruhe und Leidenschaftslosigkeit die Verhältnisse abgewogen werden. An den Herrn Minister aber muß ich mich mit der Bitte wenden, nicht eine Frage zu stellen, die einer Untersuchung gleicht. Ich glaube nicht, daß hier ein Abgeordneter zu Rede gestellt werden kann wegen irgend einer Aeußerung, die er bei einer andern Gelegenheit gethan haben soll. Dieses würde näheres Nachdenken voraussetzen, um sich rechtfertigen zu können, welche Rechtfertigung aber wieder zu weitern Schritten führen würde, die unberechenbar sind. Ich bitte, jeden andern Weg, den Sie für einen gesetzlichen und verfassungsmäßigen Weg halten, zu wählen, aber nicht diesen, den ich nach innigster Ueberzeugung nicht für den geschäftsordnungsmäßigen halten kann.« v. Rotteck: »Die Frage ist einmal gethan worden und ich muß antworten.« v. Böth: »Die Mitglieder der Kammer dürfen auch uns fragen, wie wir sie fragen dürfen. Wenn Sie uns nicht mehr fragen wollen, dann werden auch wir auf das Fragen verzichten.« Präsident: »Eine Frage steht frei wie die Bitte.« v. Böth: »Wenn mir auch der Abg. v. Rotteck keine Antwort geben will, so bin ich vollkommen zufrieden.« v. Rotteck: »Es ist nicht wahr, daß ich meinem Schwiegersohn geschrieben habe, der Salzpreis werde um 3½ kr. erhöht werden. Kein Buchstabe davon ist wahr. Ferner muß ich erklären, daß es höchst unziemlich und unparlamentarisch ist, diesen in das Schreiben meines Schwiegersohns gekommenen Ausdruck, das Salz werde um 3½ kr. erhöht werden, für eine Lüge zu erklären, da offenbar es für jeden Unbefangenen und Verständigen, wenn er Beides zugleich ist, klar und handgreiflich sein muß, daß es ein bloßes Versehen sein kann, von einer Erhöhung um 3½ kr., statt von einer solchen bis auf 3½ kr. zu sprechen, was übrigens leicht erklärlich ist, da von allen Seiten von Erhöhung des Salzpreises gesprochen wird. Im ganzen Lande spricht, oder fragt man, ob es wahr sei, daß der Salzpreis werde erhöht werden, ohne daß man jedoch einen bestimmten Betrag nennt, um den dieser Preis steigen werde. Die offenen Verträge, wovon viele Abdrücke zirkulirt haben, deuten darauf hin. Wie kann man also etwas verheimlichen, was schon in der Kenntniß von Hunderten von Menschen ist, und was die Natur der Dinge mit sich bringt? Wie kann man zweifeln, daß der Salzpreis werde erhöht werden, wenn man auch nicht angeben kann, wie hoch? Meinem Schwiegersohne habe ich also nichts davon geschrieben, und dieser soll daher seinen Irrthum entschuldigen oder rechtfertigen, wenn man das Recht hat, ihn darüber zu fragen. Ein Irrthum braucht übrigens nicht gerechtfertigt zu werden, noch weniger ein unrichtiger Ausdruck,

der Jemand entfallen ist. Ich könnte noch ganz andere Fragen an den Herrn Minister stellen, ob er nämlich den Artikel in der Nummer 148 der Karlsruher Zeitung diktirt habe? Ich werde gar kein Urtheil darüber fällen, denn die Welt wird darüber richten.« v. Böth: »Ich theile den Inhalt dieses Artikels von Wort zu Wort.« v. Rotteck: »Alsdann bin ich zufrieden.« v. Böth: »Wenn der Abg. v. Rotteck zugiebt, daß er seinem Schwiegersohn geschrieben habe, mit dem Beitritt zum Zollverein sei eine Salzauflage von 3½ kr. verbunden, so klage ich ihn der Pflichtwidrigkeit gegen die Regierung und die Kammer an. Wir haben Ihnen die Verhandlungen mit fremden Staaten vorgelegt und zwar mit Vertrauen vorgelegt. Wer dieses Vertrauen mißbraucht, wer das veröffentlicht, was in solchen Verhandlungen steht, der verletzt seine Pflicht. Wenn übrigens hier blos von einer Veröffentlichung die Rede wäre, so würde ich wenige Worte darüber machen, denn ich weiß wohl, was es für eine Beschaffenheit mit den Geheimnissen hat, die man hundert Menschen anvertraut. Sobald aber eine in einer öffentlichen Urkunde enthaltene Nachricht verfälscht in das Publikum gebracht wird, dann ist es eine doppelte Pflichtwidrigkeit und dieser doppelten Pflichtwidrigkeit klage ich den Abgeordneten v. Rotteck an, wenn er die fraglichen Worte, wie er selbst zugegeben hat, an seinen Schwiegersohn schrieb.« v. Rotteck: »Ich habe gar nichts zuzugestehen, denn was habe ich gesagt? Gar nichts, sondern ich habe das Ganze geläugnet.« Präsident: »Der Abg. v. Rotteck hat ausdrücklich erklärt, daß er jene Worte nicht geschrieben habe.« v. Rotteck: »Wenn es darauf ankäme, was ich aber durchaus nicht anerkenne, so würde ich sagen, man frage meinen Schwiegersohn, aus welcher Quelle er gehört habe, daß der Salzpreis werde erhöht werden, denn ich erkläre noch weiter, daß ich meinem Schwiegersohn ursprünglich gar nicht geschrieben habe, also dieser Brief von ihm nicht durch ein an ihn unmittelbar gerichtetes Schreiben, sondern durch ein Schreiben von einer andern Person, die ich gar nicht zu nennen habe, veranlaßt worden ist, und in welchem Brief durchaus keine Rede von Salz war. Das ist meine Erklärung. Wenn später oder durch Briefe von andern Personen, die vielleicht nach Freiburg und in alle Gegenden des Landes geschickt wurden, dieser Irrthum entstanden ist, so habe nicht ich, sondern der Herr Minister zu verantworten, daß er die parlamentarische Form durch diese beispiellose Weise verletzt hat. Ich bin zwar durch eine lange Erfahrung schon daran gewöhnt, ähnliche Sachen aufnehmen zu müssen mit jener Resignation und jener Entschlossenheit, alles Aufsehen zu verhüten, und Alles auf das beste auszulegen. Wenn es aber gewisse Gränzen überschreitet, und nicht blos meine Person mehr betrifft, die sehr nachgiebig ist, und der auch trotz aller Anfeindungen doch die Achtung und Liebe des Publikums bleiben wird, dann bin ich meiner Stellung als Volksvertreter schuldig, dergleichen Beleidigungen zurückzuweisen.« Finanzminister v. Böth: »Und wir sind es unserer Pflicht schuldig, das Volk nicht aufregen und aufhetzen zu lassen. Wir werden nähere Untersuchung darüber anstellen lassen, woher diese Nachricht kam; denn es handelt sich hier nicht um eine Kleinigkeit, sondern um die Empörung des Volks gegen Handlungen der Regierung.« Präsident: »Ich wiederhole, daß hier nicht der Ort ist, Untersuchungen anzustellen.« Fecht: »Zum Wohle des Landes bitte ich, diese Debatten zu endigen.« Präsident: »Solche Vorkömmnisse stören allerdings die Ruhe und die Leidenschaftlosigkeit, womit dieser Gegenstand berathen werden soll. Ich bitte, dies insbesondere zu erwägen.« Staatsminister v. Winter: »Wenn die Gemeinden blos aufgefordert worden wären, ihre Erklärungen hierher zu schicken, so hätte ich über die ganze Sache kein Wort verloren; aber ich frage vor Gott, ob es recht ist, mit solchen Aufforderungen zugleich reine Unwahrheiten zu verbreiten, deren Gegenstand das Volk am tiefsten schmerzen und beunruhigen muß.« v. Rotteck: »Es ist etwas Unbegreifliches und Beispielloses, eine aus der Luft gegriffene Muthmaßung, daß die fragliche Notiz von mir herkomme, zum Gegenstand einer Anklage, einer öffentlichen Anschuldigung und eines Verhörs in der Kammer zu machen. Wo ist je etwas Aehnliches in einem andern Parlamente vorgekommen?« Da mehrere Stimmen den Uebergang zur Tagesordnung wünschen, so erklärt Welcker, daß er sich jedenfalls vorbehalte, in offener Sitzung eine Gegenerklärung auf die Aeußerungen des Herrn Finanzministers und den Artikel in der Karlsruher Zeitung in das Protokoll der Kammer niederzulegen, indem dies die Ehre der Kammer und die Deputirten-Ehre verlange. v. Itzstein: »Wenn die Kammer zur Tagesordnung übergehen will, so spreche ich wenigstens mein tiefes Bedauern darüber aus, daß Vorgänge dieser Art, daß solche Angriffe auf Mitglieder der Kammer statt fanden, daß man von Aufwieglern sprach, die man greifen wolle, wo sie auch sitzen mögen. Ich erkläre, daß ich dieses Benehmen für höchst unparlamentarisch halte.« — Viele Mitglieder schließen sich dieser Erklärung an, womit der Gegenstand verlassen und die heutige Sitzung aufgehoben wird, indem die Zollkommission sogleich wieder in Thätigkeit trat, und nun keine Kammersitzungen mehr gehalten werden sollen, bis die Arbeiten jener Kommission zur Berichterstattung vorgerückt sind.

— Aus Karlsruhe 4. Juni heißt es, daß die Mehrheit der Zollkommission (7 gegen 3) sich gegen den Beitritt zum Zollverein ausspreche.

— Aus Kurhessen, 30. Mai. Vorgestern wurde in Hanau der durch Zusammentreffen unglücklicher Umstände umgekommene Soldat der dortigen Besatzung beerdigt. Sein Offizier hatte, als er auf der Parade bei dem Marschiren ihn mit dem Degen in die gerade Linie weisen wollte, ihn unglücklicherweise mit der Spitze des Degens in das Herz verwundet, so daß der Unglückliche alsobald todt niederstürzte. Die Spitze des Degens war von dem Bandelier abgeglitten. Der Offizier, der zum weitern Unstern noch kurzsichtig ist, hatte seinen stumpfen Degen durch Zufall Tags zuvor mit dem spitzigen Degen eines andern Offiziers verwechselt. Dem Leichenzuge schlossen sich alle in Hanau anwesende Militärs, die Offiziere mit eingeschlossen, an.

— Stuttgart, 4. Juni. Gestern wurden hier die ersten reifen Kirschen zu Markte gebracht, an warmen Stellen findet man auch reife Erdbeeren. Unsere Weinberge prangen mit einer seltenen Fülle von Trauben, denen das gänzlich gereinigte Holz sehr günstig ist, so daß die allgemeine Blüthe bald eintreten dürfte.

— Wie man vernimmt, ist der ehemalige Lieutenant Koseritz durch einen Polizeiwachtmeister und einen Gendarmen nach Bremen transportirt und dort einem nach Baltimore segelnden Schiffskapitän übergeben worden. Erst in Baltimore erhält er das vom König ihm bestimmte Reisegeld (50 Louisd'or). Feldwebel Lehr ist nach seinem Geburtsort bei Tübingen verwiesen worden, wo er um Taglohn arbeitet. Die übrigen verurtheilten Militärs kamen auf ein oder mehrere Jahre auf die Gallionen; zwei Offiziere sitzen auf Hohenasperg.

— Frankfurt a. M., 2. Jun. Es hat sich nun auf das sicherste herausgestellt, daß man mit den Unterhandlungen Frankfurts und Nassaus noch nicht zu Ende gekommen ist. Daß in dem Herzogthum Nassau einstweilen ein erhöhter Zoll gesichert wird, beweist nur, daß man den Anschluß vorbereite; ein Gleiches geschieht auch bei uns, wenn auch auf andere Weise. Fortwährend wird behauptet, daß der definitive Anschluß Badens — wenn die Entschließung der zweiten Kammer nicht eine Verzögerung verursacht — Nassaus und Frankfurts zu gleicher Zeit geschehen könnte. — In der letztern Zeit sind die Gerüchte von politischen Umtrieben ganz verstummt; dennoch wird jeden Abend um 6 Uhr unsre Konstablerwache, das Gefängnißlokal der politischen Gefangenen, verstärkt, und auch die übrigen militärischen und polizeilichen Vorsichtsmaßregeln dauern noch fort. — Von einer Verminderung der Bundesgarnison und Verlegung der in den Ortschaften Bornheim und Bockenheim garnisonirenden preußischen Truppen ist keine Rede mehr.

Frankreich.

— Paris, 3. Jun. Graf Sebastiani, so wird versichert, hat dem Londoner Ministerium den Vorschlag gemacht: es solle einer gewissen Anzahl englischer und französischer Offiziere gestattet

werden, unter General Valdes Dienst in Spanien zu nehmen; alle polnischen und anderen Flüchtlinge, die sich in Frankreich in den verschiedenen Depots der Fremdenlegion befinden, sollten die Erlaubniß erhalten, sich nach Spanien zu begeben; die französische Armee unter den Befehlen des Generals Harispe würde die äußerste Gränze Spaniens besetzen und 30,000 Mann Portugiesen sollen nach den Bestimmungen des Vertrags der Quadrupelallianz zu dem konstitutionellen spanischen Heere stoßen.

— Das englische Ministerium, heißt es, willigt in die Cooperation der französischen Regierung ein, weigert sich jedoch, irgend einen Antheil an den Kosten zu übernehmen; es wird sich damit begnügen, eine englische Flotte nach den östlichen und westlichen Küsten Spaniens zu senden und dem Heer der Königin Waffen zu liefern; die Intervention selbst aber, oder vielmehr die Cooperation wird durch Frankreich und Portugal geschehen. Das Kabinet der Tuilerien soll der engl. Administration die Abschliessung eines neuen Vertrages zur Regulirung der Interventionsbedingungen vorgeschlagen haben. Einige Diplomaten behaupten wirklich, Frankreich und England seien durch den Vertrag der Quadrupelallianz durchaus nicht zu einer Intervention verbunden und bloß Portugal gehalten, auf Requisition der Regierung der Königin ein Heer zu stellen.

— Paris, 5. Juni. Die neuern Nachrichten aus Lissabon bestätigen, daß ein Armeekorps bereit stehe, sogleich in Navarra oder Galizien einzurücken. Auch ist es noch wahrscheinlich, daß von Frankreich ebenfalls ein Hülfskorps einrücken werde, aber nicht, um sich mit den Karlisten zu schlagen, sondern um die Festungen zwischen dem Ebro und den Pyrenäen zu besetzen. Denn es scheint, daß auch von Seiten Englands dies gewünscht werde, da die Vorstellungen der Banquiers bei dem Minister Melbourne, daß eine Intervention wegen der Staatspapiere nöthig werde, gut aufgenommen worden sind. Lord Palmerston wird in London zurück erwartet, da er nun zu Tiverton einhellig gewählt wurde.

— Frankreich hat wieder einen seiner berühmtesten Krieger verloren. Der Generallieutenant Kellermann, Herzog von Valmy, Pair von Frankreich, dessen Namen mit den großen militärischen Ereignissen unserer Epoche so ruhmvoll verbunden ist, verschied in der Nacht vom 1. d. in einem Alter von 65 Jahren.

Rußland.

— Die Moskauische Zeitung enthält eine Aufforderung sowohl an vaterländische als auch ausländische Gelehrte, sich zur Besetzung der erledigten Professur für allgemeine Veterinärmedizin und insbesondere für die Zoochirurgie bei der kaiserl. medicochirurgischen Akademie in Wilna zu melden. Der jährliche Gehalt beläuft sich auf 5000 Rbl. B. Ass.; nach Verlauf von 10 Jahren kann der Prof. ord. die Würde eines Akademikers mit einer Zulage von 500 Rbl. erhalten; nach 25jährigem untadelhaftem Dienste verwandelt sich dieser ganze Gehalt in eine lebenslängliche Pension, die er mit dem Prädikate eines emeritirten Professors auch im Auslande beziehen kann.

Schweiz.

— Die Einberufung der schweizerischen Handelskommission ist noch um kurze Zeit verschoben worden.

— Hr. Kapitelsvikar Bossi von Chur gerirt sich bereits als Bischof und hat amtliche Eröffnungen an die St. Gallischen Behörden gelangen lassen.

— In der Großrathssitzung zu St. Gallen vom 5. ist das Gesetz über Maß und Gewicht, nach nochmaliger Verlesung in seiner jetzigen Gestalt in der Hauptabstimmung einhellig (mit 143 Stimmen) angenommen worden.

— Schaffhausen. In diesem Kanton ist man mit den Wahlen nach Mitgabe der jüngst verbesserten Verfassung zufrieden. Einzig die Stadt machte von ihrem Wahlrecht einen im Allgemeinen etwas spießbürgerlichen Gebrauch. So z. B. wurde ein geachteter Mann, Payer, übergegangen, den aber der große Rath sogleich mit dem Vorsitz im Appellationsgericht beehrte. Früher kamen der Stadt 30 Wahlen, jetzt nur 18 zu. Dessen ungeachtet sind nun wieder 29 Bürger aus der Stadt gewählt. Selbst der 30ste, Dr. Ringk, würde nicht fehlen, hätte derselbe die Wahl nicht abgelehnt. Wer immer nur aus der Stadt das Zutrauen der Landwahlmänner verdienen konnte, dem wurde solches bereitwillig zu Theil. Im kleinen Rath, wie im Appellationsgericht, sitzen 4 Stadtbürger und 5 Bürger von der Landschaft. Oeffentliche Blätter haben schon gemeldet, daß Hallau den hochgeachteten Bürgermeister Meienburg-Rausch wählte. Eigene Boten dieses Wahlkreises kamen der Anzeige, daß Hr. M. auch in seiner Heimathgemeinde gewählt sei, zuvor, so daß sich der beliebte Mann nun sogleich von Genf aus gerührt für Hallau erklärte. Präsident des großen Rathes ist Hr. Meienburg-Stocker; sein Stellvertreter Präsident Harder.

— Die allg. Zeitung meldet folgendes aus Zürich, 30. Mai. Der Vorort scheint sich nunmehr ernstlich Mühe zu geben, um das gute Einvernehmen der Schweiz mit dem Auslande wieder herzustellen. Ungeachtet der Kanton Bern am allerwenigsten von den bisherigen Einschränkungen betroffen wurde, so mußte doch der Vorort, im Gefühle seiner Verpflichtung, für die ganze Schweiz zu sorgen, und ihre staatliche Stellung zu wahren, einen großen Werth darauf setzen, die für die Nachbarstaaten nicht weniger als für die Schweiz unangenehme und nachtheilige Spannung zu beseitigen. In der That hatte er auch am meisten Ursache dazu, weil gerade die Regierung von Bern es war, welche die Schwierigkeiten hauptsächlich erzeugt, und den Streit durch ihr Benehmen bisher verschlimmert und in die Länge gezogen hat. An die übrigen deutschen Nachbarstaaten ist nun, wenn ich recht unterrichtet bin, wesentlich dieselbe Erklärung gemacht worden, wie seiner Zeit an Oestreich. Man hofft, vorläufigen Aeußerungen gemäß, die Erklärung werde sie sämtlich zufrieden stellen, und alle bisherigen Einschränkungen und Plackereien aufhören. So sehr wir als Schweizer es beklagen müssen, daß man hier offenbar gegenüber dem Ausland unangenehme Schritte zu thun genöthigt war, und weit mehr dazu befugt wären, scharfen Tadel darüber zu ergießen, als viele radikale Journalisten, weil wir von Anfang an das plumpe Großthun gegen das Ausland, und das erste ungeschickte Benehmen einiger schweizerischer Regierungen gemißbilligt, und dieses Ende damals schon vorher gesagt hatten, so ist es doch gut, wenn der widrige Zwischenzustand zwischen Freundschaft und Feindschaft einmal aufhört, und ein entschiedenes Resultat zum Vorschein kommt. Es war dies ein saurer Apfel, in den die schweizerische Diplomatie irgend einmal beißen mußte. Durch längeres Zuwarten wäre er noch saurer geworden. Alle Völker und Staaten haben sich schon gefallen lassen müssen, Fehltritte zu büßen. Es ist dies ein Gesetz der Natur, dem sich weibisches Klagen so wenig entziehen kann als verkehrter Trotz. Die letzte Schwierigkeit besteht wohl noch in dem Ceremoniell der neuen Akkreditirung des östreichischen Gesandten. Uns scheint, kleine Staaten können über dergleichen weniger wegsehen als große, weil eben, wo die Macht und innere Kraft gering ist, die äußere Form der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit an Wichtigkeit gewinnt. Der Große kann im Bewußtsein seiner Weltbedeutung über geringe Förmlichkeiten lachen, während der Kleine Gefahr läuft, wenn erst die äußere Höflichkeit, der äußere Schein seiner Selbstständigkeit gerpfert ist, auch seine wirkliche Bedeutung zu verlieren. In diesem Sinne sucht vermuthlich gegenwärtig der eidsgenössische Staatsschreiber Dr. Gonzenbach, welcher in einer geheimen Mission des Vorortes sich hier befindet, zu wirken. Es ist zu wünschen, daß Oestreich sich nicht ungeneigt zeige, es der Schweiz leicht zu machen, wieder in wirklich und aufrichtig freundliche Verhältnisse zu diesem Staate zu treten. Der englische Gesandte, ein sehr achtungswerther Mann, hält sich ebenfalls diesen Augenblick hier auf, und sucht auch hier wieder, wie dies England immer gethan hat, die Schweiz in ihren Bestrebungen, eine eigene völkerrechtliche Stellung zu behaupten, zu unterstützen und den Frieden zu vermitteln. Es wäre zu hoffen, daß der anwesende Gesandte einer andern großen Macht, die eben so wenig ein direktes und eige-

nes Interesse in der Schweiz zu verfolgen hat, mit ihm gemeinsam wirken würde.

— Der Schwäb. Merk. meldet folgendes aus Bern, den 3. Juni. Eine Ausgleichung unserer Verhältnisse zu Oestreich sieht man für gewiß an, obgleich der Vorort bis jetzt noch ein Geheimniß daraus macht. Auch wäre Hr. v. Bombelles jetzt schon von Zürich zurück; aber es soll dieses nicht ohne Einverständniß unserer andern deutschen Grenznachbarn geschehen und nun sollen von badischer Seite Anstände erhoben worden sein. Hierin liegt auch die Veranlassung der Reise des eidgenössischen Staatsschreibers Gonzenbach nach Zürich. Die badische Regierung will nämlich bestimmte Nachrichten haben, daß die Flüchtlinge in der Schweiz abermals an die Ausführung revolutionärer Plane dächten. Dieses müßte natürlich neue Besorgnisse und den Wunsch bei den Nachbarstaaten veranlassen, noch bessere Bürgschaften zu erhalten, als sie der Vorort durch seine bisherige Handlungsweise zu geben suchte. Bei uns hat man aber noch keine Spur von solchen Planen, und es ist zu wünschen, daß es gelinge, von dem Ungrunde der Besorgnisse zu überzeugen.

— Unter den katholischen Geistlichen, denen der kirchlich-ultramontanische Wust in seiner Vereinbarung mit unbegrenztem Ehrgeiz sei es den Kopf verrückte oder das Herz fürs Vaterland entwandte, befindet sich auch der St. Gallische Angehörige K. Greith. Früher nannten ihn die Aufgeklärten ihre Hoffnung; in Paris aber ließ er sich und sein bedeutendes Talent von den Glaubensvätern an den Wagen des Kurialismus schirren. Dem Zufall verdanken wir nun in Beziehung auf das Treiben dieses Mannes folgende aus glaubwürdiger, unterrichtet scheinender Quelle fließende Nachricht. Es ließ sich derselbe ohne Zweifel schon in der Schweiz bei den geheimen Umtrieben gebrauchen, die der Ernennung des Domherrn Bossi zum Bischof von Chur vorausgehen mochten. Mit Briefen und Empfehlungen vom Nuntius ausgerüstet, begab er sich über Luzern nach Rom und bewerkstelligte dort unversehens durch seine Vorstellungen, obschon auch Gegenmeinungen walteten, die Erhebung Bossi's mit Umgehung des Domkapitels und des alten graubündnerischen Staatsgesetzes, so wie mit Beiseitsetzung der Beschlüsse und Verwahrungen zweier Kantone gegen das Doppelbisthum. Greith strebt gegenwärtig wenigstens nach einer Almosnerstelle am päpstlichen Hofe.

— Aargau. Das Bezirksgericht Baden ist bei dem zuchtpolizeilichen Verfahren gegen die ungehorsamen Priester seines Gerichtssprengels stehen geblieben. Dekan Rohner in Kirchdorf ward in allen seinen Verrichtungen eingestellt, und auf zwei Jahre für unfähig erklärt, Aemter zu bekleiden. Ausserdem ist derselbe zu 14tägiger Einsperrung verurtheilt. Rohner zu Fislisbach ist um 100, Minder von Rohrdorf, Schmied von Würenlos und Oswald von Wettingen jeder zu 80, der weinende Petrus von Birmenstorf dagegen um 40 Franken gebüßt worden. Auch wird ihnen allen das richterliche Mißfallen bezeugt.

— Die N. A. Z. berichtet irrthümlich, Prs. Tanner hätte dem Verfassungsrath nur den letzten Rang unter den Bundesrevisionsmitteln in der Instruktion der aargauischen Gesandtschaft anweisen wollen. Es äußerte sich derselbe deutlich, daß er für unwesentlich halte, welcher Rang demselben gestattet werde, ja er stimmte unbedenklich geradezu für den ersten, ganz erfreut darüber, daß wenigstens das eidsgenössische Militärreglement von einer Mehrheit der Stände angenommen werden dürfte, so wie er zugleich seine Ueberzeugung wiederholt dahin aussprach, nur einzig Verbesserungen im Einzelnen seien erhältlich, nur das Hinarbeiten auf diese also dem Vaterland ersprießlich. Das Wort Verfassungsrath betrachtete er hingegen zwar nur als das Sammelwort aller derjenigen, die für einen volksthümlichen, kräftigen Bund begeistert seien, ohne eben über ihr Streben klare Rechenschaft geben zu können; aber er legte ihm zugleich einen augenscheinlichen reellen Werth theils schon deßwegen, theils auch darum bei, weil es sich wenigstens als einen Sporn gegen die Schläfrigen und dem Zweck der Bundesverjüngung selbst Widerstrebenden erweisen könne. Zugleich erklärte er sich hingegen, gegen die Unruhigen, die das Wort gegen Andersdenkende wie eine Zauberlaterne zum Behuf der Verdächtigung und Verketzerung wenden.

— Die Basler Zeitung meldet: Das Gericht von Muri habe an den Amtsgerichtspräsidenten von Solothurn das Ansinnen gestellt, mit dem Hrn. Bischof von Basel ein inquisitorisches Verhör zu beginnen, um herauszubringen, ob, wann und wozu Hr. Dekan Groth oder andere aargauische Geistliche bei ihm *gewesen*, was er mit ihnen gesprochen. Sich bei der Regierung von Solothurn gegen dergleichen Zumuthungen beschwerend, bewirkte der Bischof sofort den Befehl an den Amtsgerichtspräsidenten, er solle das angehobene Inquisitorium zurückzuziehen, und des Gerichts von Muri Ansinnen ablehnen.

— Aus dem Bezirk Muri melden Gerüchte: Die Ruhestörer sind eingeschüchtert, die Aufgeregten werden von Tag zu Tag gelassener. Waltete nicht gegenseitiges Mißtrauen in den Gemüthern, so müßte man den Bezirk für beruhigt erklären. — Ein wahres Glück ist es zu nennen, daß der kräftige Beschluß des großen Rathes das verborgene Treiben der Römlinge, indem er sie zu unüberlegten Handlungen verleitete und auf diese Weise gerichtliches Einschreiten veranlaßte, ans Tageslicht stellte. Wäre den Maulwürfen noch ein oder zwei Jahre vergönnt worden, im Erdreich des Aberglaubens ihr Wesen zu treiben, so wäre es um das Ansehn der Regierungen in den mehrsten Kantonen gethan und Priestergewalt oben an gewesen. Ueberall hin erstreckte sich die Thätigkeit der Herrschsüchtigen; überall halfen ihnen weltliche Jesuiten; Jeder hatte seinen bestimmten eigenen Wirkungskreis; aber alle handelten nach einem gemeinschaftlichen Plan. Die Rollen, was und wie gepredigt, was in den verschiedenen Zeitungen der finstern Rotte bis nach Schaffhausen hin, oder durch Flugblätter der Kälischen und Räberschen Druckerei, denen die Reichthümer der Klöster zu Gebote standen, ans Volk gebracht werden sollte, waren verabredet und richtig ausgetheilt. — Der häusliche Friede vieler Familien wurde schonungslos *zerstört*, der freier denkende Gatte dem ängstlichen Weibe als *verlustig* der Seligkeit geschildert. Manche Ehemänner durften nicht einmal mehr ihrer Pflicht als Volksvertreter Genüge leisten, in der Besorgniß, daß während ihrer Abwesenheit der Seelenhirt unter den Seinigen den Samen der Zwietracht säe. Gegen die Wahl von Anderen als Dummköpfen oder Heuchlern wurde alles versucht. Gebildete, offene Bürger wären fortan vom Schauplatz des öffentlichen Lebens ganz und auf immer verdrängt worden. — Alt Regierungsrath v. Reding begiebt sich von Baden nach Zug.

Im Verlag bei H. R. Sauerländer in Aarau ist erschienen und in allen Buchhandlungen der Schweiz zu haben:

Die

Baseler Theilungssache.

Nach den Akten dargestellt.

Drei Abtheilungen in einem Band in Karton geheftet à 4 fl. 30 kr oder 6 Fr. 7½ Bz.

Es ist nun dieses für den Gelehrten und Staatsmann höchst wichtige Werk vollständig erschienen, und es wird dasselbe in unserer Literatur eine ausgezeichnete Erscheinung von wissenschaftlichem Werthe auch für die späte Zukunft bleiben.

Die Besitzer der ersten und zweiten Abtheilung werden nun auch die dritte erhalten, und da das ganze Werk um 5 Bogen stärker geworden, und bei der ersten Abtheilung vorläufig nur 25 Bogen à 3 fl. 45 kr. berechnet worden sind, so werden nachträglich für diese 5 Bogen mehr à 9 kr. noch 45 kr. oder 11 Batzen berechnet, welche man bei Empfang der dritten Abtheilung noch entrichten wolle. Das ganze Werk ist nun 30 Bogen stark, und à 9 kr. pr. Bogen berechnet ist jetzt der Ladenpreis für ein vollständiges Exemplar säuber in Karton geheftet à 4 fl. 30 kr. oder 67½ Bz. angesetzt.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Nr. 47. Den 13. Juni 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

1 Batzen

Schweiz.

— Aargau. Unsere gegenwärtige Mittheilung bezieht sich auf die obere Abtheilung oder Regunkel jenes Kapitels, an dessen Spitze Dekan Dosenbach steht. Der böse, finstere Geist von Geistlichen jener Abtheilung erhellt schon aus dem Rundschreiben vom 9. August 1834, welches der Bezirksamtmann von Muri auf Anordnung des katholischen Kirchenrathes erließ, nachdem solche Geistliche das Volk gegen das Plazetumgesetz bereits «fanatisirt» hatten. Man hätte erwarten sollen, heißt es in diesem Schreiben, daß Geistliche sich eines eben so standeswidrigen als der Anforderung einer in Bildung, Wissenschaft und Aufklärung fortgeschrittenen Zeit zuwiderlaufenden Benehmens nicht nur begeben, sondern vielmehr ihren Einfluß dazu verwenden würden, in Betreff der fraglichen Angelegenheit dem Volke richtige Begriffe beizubringen und es zu belehren, wie wenig es eine Religionsgefährdung auch nur im mindesten zu fürchten habe. Das Schreiben hatte den Zweck, die Geistlichen von solchem «unziemenden Verfahren und solcher Vorschubleistung ordnungswidriger Schritte des Volkes» abzumahnen. Nachdem unterdessen durch Seelsorger einerseits und, Hand in Hand mit ihnen, durch einen besondern, gefährlichen Verein, der sich, den gesetzlichen Katholizismus schändend, der katholische nennt, die fortwährend zunehmende Aufregung der Gegend, um die es sich handelt, einen Höhepunkt erreicht hatte, daß selbst der Oberhirt der Diözese sie als höchst bedenklich und staatsgefährlich in der bekannten Zuschrift an den kleinen Rath bezeichnen konnte, sah sich der große Rath, die höchste Landesbehörde selbst, bewogen, eine belehrende und beruhigende Kundmachung ans Volk zu erlassen, und zugleich unter anderm zu verordnen, daß solche am 17. Mai während des vormittägigen Gottesdienstes von den Kanzeln wörtlich verlesen werden solle. Zu dem Behuf versandte auch der Bezirksamtmann von Muri die Kundmachung an die Pfarrämter seines Bezirks, so wie außerdem an den Kaplan von Mühlau, Sebastian Wei. Mühlau ist nämlich eigentlich nach Sins pfarrgenössig, besitzt aber einen eigenen Kaplan, der daselbst regelmäßig Sonntagsgottesdienst hält. Dieser unterbleibt nur an wenigen, einzelnen üblichen Festtagen, an denen die Eingepfarrten sich in die Hauptkirche verfügen. Sobald nun diese Kundmachung an die Geistlichkeit erwähntermaßen versendet war, versammelte Dosenbach die Kapitularen auch der obern Abtheilung seines Kapitels, um sich mit ihnen über die Verlesung und Nichtverlesung derselben zu berathen, vorgebend die untere Abtheilung habe sich zu der letztern entschlossen. Die Mehrheit erklärte sich indeß sogleich, daß sie den Anforderungen der weltlichen Behörde genügen werde. Einzig Beutler, Pfarrer in Auw, widersetzte sich, so wie gedachter Dosenbach, auf der Ansicht beharrend, die Verlesung der Kundmachung müßten sie für so lange für verboten und kirchenwidrig betrachten, bis der Bischof ausdrücklich sie erlauben würde. Ja diese Männer wußten zu ihren Gunsten unter der Bevölkerung den Wahn zu verbreiten, die nichtverlesenden Priester seien die frömmern, als die andern, der Staatsgewalt gehorsamen. In dieser pflichtwidrigen Befangenheit ließ sich namentlich Beutler selbst dann nicht stören, als ihn sein Amtsbruder, der würdige Pfarrer in Sins, gleich ihm Ordenspriester des Benediktinerstifts Engelberg, im Geiste des milden, ausgezeichneten Vorstehers des Klosters, in seiner Stellung als Statthalter des Abtes, unterm 16. Mai «für die Folgen der Nichtverlesung noch besonders verantwortlich machte.» Ja noch selbiges Tages verständigte sich Beutler außerdem mit jenem andern Eiferer gleichen Schlages, dem Kaplan Wei, in Beziehung auf die Nichtverlesung, welcher Vorsatz denn auch von beiden am 17. wirklich ausgeführt wurde, was dann ihre Verleidung beim Bezirksamt und das Einschreiten der Behörden zur Folge hatte.

Beide gründen die Nichtbefolgung des deutlichen obrigkeitlichen Befehls, zu verlesen, auf die Schriftstelle, man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen. Beide geben dann dieser Stelle die willkürliche und im Verhältniß zu andern Bibelstellen sogar unsinnige Deutung: «die vom Gottmenschen gestiftete kirchliche Obrigkeit habe den Vorrang vor der bloß vom Volke ausgehenden Staatsgewalt», der sie nur hinsichtlich der gemeinen Staatszwecke als gemeine Bürger, nicht als Diener der Kirche (vom Aufsichtsrecht des Staates über diese haben sie keinen Begriff) Unterwürfigkeit schuldig seien. Außer der Pflicht die Geburts-, Ehe- und Sterbverzeichnisse zu führen, liege ihnen, meinen sie, keine andere staatsamtliche Verbindlichkeit ob. Selbst bei diesem Vordersatze angefaßt und befragt, ob ihnen denn die Kirchengewalt die Verlesung der Kundmachung untersagt habe, behalfen sie sich mit der Erwiederung, die Kundmachung stehe wenigstens im Widerspruch mit der Verwahrung und Zuschrift des Bischofs an Landammann und kleinen Rath vom 10. April 1835; Vernunft und Gewissen habe sie also genöthigt, den Inhalt der Kundmachung als im Widerspruch mit dem Willen und amtlichen Erklärungen des Bischofs und der Kirche zu betrachten und sie zu verwerfen.

Diese Aeusserung führte natürlich zu der weitern Frage: Ob denn der Bischof sie von jener Zuschrift und Verwahrung etwa amtlich in Kenntniß gesetzt habe? Sie mußten zugeben, daß auch dies nicht geschehen sei, ja daß sie ihre Kenntniß von einer Verwahrung des Bischofs einzig aus Zeitungsblättern, der Kirchenzeitung und der N. A. Z. schöpften. Persönlich schützte Wei ausserdem, kleinlich genug, Heiserkeit vor, sagend, auch wenn er die Kundmachung verlesen hätte, so hätte man ihn doch nicht deutlich verstehen mögen. Ausser diesen zweien, Beutler und Wei, erscheinen zumal als kirchliche Wühler im Bezirk Muri auch die Frühmeßer Kaufmann von Beinwyl und Johann Stocker in Auw. Der letztere verwahrte in den Verhören, mit dem Herrn Bischof die Rechte «der Kirche» ebenfalls, erachtend: die Unterwürfigkeit unter die Gesetze des Staates nur in so fern schuldig zu sein, als sie den Verordnungen der kirchlichen Obern nicht widersprechen. Dieses Männchen möchte also auch einem Plazetum Eingang verschaffen, aber nur einem solchen, vermöge welchem das aargauische Volk genöthigt wäre, den Beifall Roms und des Bischofs für seine Verfassung und Gesetze, bevor sie für Jedermann verbindlich würden, zu erwirken. Wollte also die bürgerliche Gesellschaft die kirchliche hildebrandische Obgewalt der

Priesterschaft über sich nur zugestehen, so wäre es dieser, wie Mönch Beuttler mit Nachdruck bemerkte, ganz gleichgültig, ob das Vaterland ein Freistaat sei oder einem Fürsten gehorchte. Das ehegestern ausgefällte obergerichtliche Urtheil in dieser Angelegenheit hoffen wir nächst bald wörtlich nachliefern zu können. Für einstweilen möge es der muthmaßlichen Wißbegierde der Leser am Entscheide genügen: Das Obergericht hat erkennt und verordnet:

1. Sämmtliche Beschuldigte seien von der Anschuldigung eines Kriminalverbrechens freigesprochen; aber dennoch schwerer Widerspenstigkeit und des Ungehorsams gegen obere Behörden schuldig. Hiefür soll 2. Benedikt Beutler zur Strafe seines Vergehens seines Amtes entsetzt und unfähig erklärt sein, im Kanton Aargau fürohin ein geistliches Amt zu bekleiden. 3. Derselbe sei ferner zu einer Geldbuße von 100 Fr., gleichwie Sebastian Wei, zu Handen des Kantonsarmenfonds verfällt. 4. Jeder soll seine Gefangenschafts- und Nahrungskosten und beide zu gleichen Theilen und unter gemeinschaftlicher Haftung fürs Ganze die sämmtlichen Untersuchungskosten tragen. 5. Beide werden während der Dauer eines Jahres unter besondere Polizeiaufsicht gestellt; auch soll Kaplan Wei, gehorsam seiner Bürger- und Beamtenpflicht die betreffende, vom großen Rathe unterm 5. Mai abhin erlassene Proklamation Sonntags den 28. Brachmonat von der Kanzel verlesen. 6. Die Frühmesser Joseph Leonz Kaufmann von Beinwyl und Johann Stocker in Aum, welche den Akten und ihrem eigenen Geständniß gemäß, den Pfarrer Beuttler, dessen Schwachsinn und Mangel an Einsicht und vernünftiger Beurtheilungskraft benutzend, mittelst trügerischer Vorstellungen zum Ungehorsam und zur Widerspenstigkeit gegen seine Vorgesetzten aufgestiftet, sollen zur Strafe ihres daherigen Vergehens ein jeder zu einer zehntägigen Gefangenschaft verfällt und ebenfalls unter besondere Polizeiaufsicht auf ein Jahr gestellt sein. 7. Dem Bezirksgericht Muri sei in üblicher Zuschrift in voller Anerkennung der Pflichttreue des rücksichtlosen bürgerlichen Muthes und der Hingebung, mit welcher dasselbe die vorliegende Untersuchung ohne Ansehn der Person und des Standes, mit Gründlichkeit und rühmlicher Beförderung geführt hat, von Seite des Obergerichts der wohlverdiente Dank auszusprechen.

— Der Gefangenwärter von Muri ließ dem verhafteten Dekan Groth ohne Vorwissen der Vorgesetzten Papier, Federn und Tinte zukommen. Es sollte nicht wundern, wenn Groth die Gelegenheit benutzte, Briefe zu schreiben und sie durchs Fenster an den Ort ihrer Bestimmung gelangen zu lassen. Wenigstens scheinen seither zuverläßige Arbeiten dieses Mannes (Groths) in den Waldstätterboten übergegangen zu sein. Die Köchin desselben pflegte sich, bis man Verdacht schöpfte, täglich einmal vor das Fenster des Verhafteten hinzustellen, wo denn das Einverständniß wenigstens durch Zeichen nicht ermangeln konnte. Es vermittelte dieselbe auch früher den eben so öftern Verkehr ihres Hausherrn mit dem Bezirksamtmann. Groth ist übrigens in sehr anständigem Gewahrsam; er genießt reichliche, leckere Nahrung, sein Zimmer ist mit Blumen geschmückt.

— Ein Pfarrer des Bezirks Muri, man nennt denjenigen von Boswyl, weint noch immer, sobald er die Kirche betritt. Ein anderer, der Mönch und Unterpfarrer Ambros Christen in Muri predigte am Pfingstfeste von der französischen Staatsumwälzung und von der Uebereinstimmung der Erscheinungen derselben mit den Erscheinungen gegenwärtiger Zeit mit solchem Ungestüm, daß selbst Aufgeregte daran Anstoß fanden. „Ich spreche die Wahrheit, mußte der Redner versichern, ob man auch mich in Bande und Kerker lege.“

— Bern. Das Hochgewitter vom 4. hat in einigen Theilen der Amtsbezirke Konolfingen und Signau große Verheerungen durch Hagel und Wassergüsse verursacht; so wurde z. B. die ganze Thalschaft des Röthenbachs, von der Honegg durch die Gemeinden Röthenbach und Eggiwyl bis an die Emme hinab, in einer Länge von zwei Stunden verwüstet, indem der Röthenbach zu einem großen Strome anwuchs, das Land überschwemmte, Dämme und Straßen beschädigte und die Stege und Brücken, bis auf eine einzige, fortriß. Man vermuthet, die Regierung werde durch dieses Unglück besonders in Anspruch genommen werden.

— Hrn. Oberstmilizinspektor Zimmerlin, der seine Stelle mit dem 1. Juli antritt, ist vom Regierungsrath von Bern auf diese Zeit das Platz- und Garnisonskommando übertragen.

— Vor einigen Tagen fand ein Knabe in einem Dickicht des Hostetterberges bei Solothurn, wo er Stecken schneiden wollte, vier junge Wölfe, deren belferndes Gekreische ihn herbeigelockt hatte. Ohne die Thierchen zu kennen, brachte er sie nach Hause, wo er dann auch mit ihrem Namen und der Gefahr bekannt wurde, in welcher er geschwebt. Tags darauf bezog er vom Oberamte 160 Fr. Fanggeld. Man konnte die kleine, wilde Brut nur einige Tage am Leben erhalten.

— In der Sitzung des großen Rathes zu Lausanne vom 5. Juni wurde die wichtige Frage über den eidgenössischen Verfassungsrath diskutirt, aber verworfen, jedoch mit einer kleinern Majorität als im vorigen Jahre. Zu Gesandten an die Tagsatzung wurden die Herren Laharpe (welcher die Kantonalpartei repräsentirt) und Monnard gewählt.

— Die N. Z. Z. bemerkt: Im Allgemeinen dürfte die Veranlassung nicht ferne sein, wo die Eidgenossenschaft gegen die Nuntiatur, wenn sie, oder der Hr. Prinzipal, zu frech sich gegen die eidg. Behörden vergehen würden, die Acht beschließen müßte. Der Nuntius ist nicht eine diplomatische Person, sondern ein Individuum, welches im Namen des römischen Bischofs über freie Schweizer eine erniedrigende Herrschaft ausüben, die Schweiz als einen pfäffischen Sklavenzwinger behandeln will und durch seine Werkzeuge Hochverrath und Aufruhr anzettelt. Er und sein Prinzipal setzen durch solches Thun sich gegen die Eidgenossenschaft in Kriegszustand und bedienen sich dabei solcher Mittel, welche zehnmal ärger sind, als materielle Waffen, Bajonette und Kartätschen: der Aufstiftung und Verführung zu Verletzung der Bürgerpflichten, welche Mittel das anerkannte Völkerrecht auch den Feinden nicht erlaubt. Ein solches Verhältniß und Benehmen entzieht dem Nuntius, als verfassungswidrigem Herrscher und perfiden Feinde, den Anspruch auf die Priellegien diplomatischer Agenten befreundeter Staaten, welche ohne dies ein Legat des Fürsten des Kirchenstaates genießen würde. Um jedoch auch den Schein einer Verletzung des Völkerrechts zu vermeiden, wären eintretenden Falls dem Hrn. Nuntius Päße zu geben, und wollte er keinen Gebrauch davon machen, noch eine Karosse zu bezahlen, welche ihn gemächlich an die Grenze bringen würde. Käme er dann ohne Erlaubniß wieder, so wäre ihm eine Zelle in einem hiezu passend situirten männlichen Kapuzinerkloster zu gönnen. Wenn unsere Worte manchen etwas zu bitter scheinen, so dürfte bald sich zeigen, daß sie nicht unpassend sind.

— Im Erzähler heißt es: In Graubünden scheint der aufgedrungene Bischof der Beschlüße der Landesbehörden wenig zu achten und auch dort besteht eine Partei, welche von unten hinauf fremder Herrschaft in die Hände arbeitet. In St. Gallen hat der Bündner Domherr Battaglia alte Freunde besucht und amtliche Schreiben des Bischofs abgegeben, welche die Restauration der Doppelherrlichkeiten verkünden. Gleichzeitig rückt die Nuntiatur mit neuen Missiven vor und rüstet sich die Mehrheit des kathol. Kollegiums zur Anerkennung Bossi's. In Luzern wird eben eine hochgeachtete bündnerische Magistratsperson, der Hr. Amtslandrichter Riedi, zu Besprechungen mit dem Hrn. Nuntius eingetroffen sein.

Deutschland.

— Karlsruhe, 7. Juni. Unser Baden hat dermalen nach allen Seiten hin eine Grenze von 300 Stunden; es hat ein Zollsystem mit Tarifsätzen, die nicht so niedrig sind, daß sie nicht zum Schmuggeln reizen, also ungerecht wirkten, und eine Zollrevenüe von cirka 1,200,000 fl. Durch einen künftigen Verein werden uns cirka 200 Stunden Grenze abgenommen, die Zölle zwar für einige Artikel erhöht, dagegen aber auch auf Kosten des Vereins Anstalten getroffen, daß nicht mehr geschmuggelt werden kann, und die mindestens eben so große Zollrevenüe, wie die

Berechnung nachweist, unzweifelhaft gesichert ist. Der Durchfuhrhandel leidet nach wie vor keine Störung; unsere Erzeugnisse jeder Art gehen nach allen Richtungen frei ins Vereinsgebiet, werden gesucht und besser bezahlt als bisher; Erzeugnisse des Vereins gehen ohne Besteurung, also wohlfeiler, herein; es wird demnach landwirthschaftlich viel gewonnen, und finanzwirthschaftlich nichts verloren. Der nur unter dem Druck von 2 Mauthen bis fast ins Leblose gesunkene Umsatz auf Messen und Märkten an 200 Stunden Grenze, der Austausch der täglichen Bedürfnisse von tausend Ortschaften wird frei, und eine Quelle von Gewinn und Thätigkeit für einen großen Theil der Bevölkerung geöffnet, die segensreicher und allgemeiner wirkt, als das bisherige, blos den anliegenden deutschen Bundesstaaten trotzende Zollsystem, das zwar gewandten Handelsleuten Vortheil bringen mag, aber auch blos diesen und Individuen, welche Leib und Leben daran wagen, aus unsern Niederlagen Waaren zu den Nachbarn auf Schleichwegen zu verschleppen. Durch die Zollvereinigung wurde nach ihrer kurzen Dauer in Würtemberg die Industrie rasch gesteigert, neue Etablissemens entstehen; warum wollen wir in unserm Lande nicht Aehnliches hervorrufen, sondern uns lieber Zucker und Kaffee, französische und englische Stoffe, feine Weine um einige Kreuzer billiger verschaffen, als für Wohlstand und neue Nahrungsquellen Bahn zu brechen.

— Die Ansicht der Kommission der Kammer wurde auch von der Regierung angenommen, kraft der Eröffnungen, welche, in Folge einer darüber stattgehabten ausserordentlichen Staatsministerialberathung, der Zollkommission in ihrer vorgestrigen Sitzung vom Finanzminister v. Böckh gemacht worden sind, kraft des folgenden ihr übergebenen Regierungsreskripts: Se. K. H. ermächtigen die zu den Verhandlungen mit den Ständen über den Beitritt des Großherzogthums zu dem deutschen Zollvereine ernannten Regierungskommissäre Finanzminister v. Böckh, Staatsrath Jolly und Geh. Referendär Goßweiler, den Ständen die Zusicherung zu geben, daß ihnen am Landtag von 1839 entweder ein Vorschlag zur Fortsetzung des Vertrags vom 12. Mai d. J. auf weitere 12 Jahre, von Ablauf des Jahres 1841 an, oder zur Kündung dieses Vertrags vor dem Jahr 1840, zur Zustimmung werde vorgelegt werden. Beschlossen im Großherzogl. Staatsministerium zu Karlsruhe, den 4. Juni 1835.« Es haben diese Eröffnungen und der Inhalt dieses Reskripts auf Viele beruhigend gewirkt, weil auf diese Weise für den Fall, daß der Beitritt für Baden nachtheilige Wirkungen zeigen würde, alle Mittel gesichert sind, das Verhältniß in der nächsten Zukunft wieder aufzulösen.

— Frankfurt, 5. Jun. Der Fürst von Thurn und Taxis hat die großartige Idee aufgefaßt, von hier nach Mainz eine Eisenbahn anzulegen. Es steht zu erwarten, daß die Idee zum Plan und der Plan zur Ausführung werde. Das Thurn und Taxissche Fürstenhaus hat sich durch möglichste Vervollkommnung seiner Postanstalten um den Völker- und Handelsverkehr große Verdienste erworben, und es entspricht seinem Interesse wie seinem Ruhme, wenn es in unsern Gegenden vorangeht in dieser neuen Bahn großartiger Bewegung. Durch eine Eisenbahn von hier nach Mainz wird Frankfurt dem Rhein und der Rheinschiffahrt bedeutend näher gerückt und sein Handelsverkehr unendlich gefördert. Bekannt ist, wie die Mainschiffahrt von hier nach Mainz mit vielen Hindernissen zu kämpfen hat. Selbst wenn man nur den Personenverkehr berücksichtigt, der zwischen Frankfurt und Mainz besteht und der durch eine Eisenbahn vielfach sich steigern würde, springt der mächtige Vortheil in die Augen.

— Niederwalluf, im Rheingau, 5. Juni. Durch die eingetretene günstige Witterung haben sich unsere Weinberge besonders hervorgethan, und wir haben schon vom 2. d. blühende Trauben, so daß wir bei fortdauerndem günstigem Wetter einem frühzeitigen Herbst entgegensehen können.

— Die im verwichenen Jahre erzielte Weinernte war nicht allein wegen der Güte des Weines, sondern auch noch wegen der Menge desselben besonders ausgezeichnet. Es wurden in Rheinpreussen nach amtlichen Berichten, an der Ahr, der Mosel, der Nahe und dem Rhein im Ganzen gewonnen: An rothen Weinen 134,905 Eimer, an weißen Weinen 443,366 Eimer, zusammen 578,271 Eimer. Der muthmaßliche Werth wird angeschlagen: Der rothe auf 805,610 Rthlr., der weisse auf 2,538,897 Rthlr., zusammen 3,344,507 Rthlr. Die Weinsteuer davon beträgt 204,206 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pfennig.

— Vom Rhein, 6. Juni. Es wird in der badischen Kammer noch manche Worte zu wechseln geben, ehe es zum Abschluß mit dem Zollverein kommt; am Ende wird aber doch die Meinung des Ministeriums die Oberhand behalten. In Mannheim sollen vermöge des provisorischen Abschlusses viele Häuser im Werthe schon sehr gestiegen sein, und in der Erwartung des definitiven Beitritts noch immer mehr in die Höhe gehen, besonders solche, die alsdann für den Handel sehr gelegen sind.

Preussen.

— Berlin, 6. Juni. Seit dem glänzenden Erfolge der Leipziger Subskription ist hier in allen Zirkeln von Eisenbahnen die Rede. Der amerikanische Konsul zu Leipzig, Hr. Fr. List, hat auch hier, nachdem er seit längerer Zeit verschiedene als Manuskript gedruckte Abhandlungen in Umlauf gesetzt hatte, die Sache durch eine unmittelbare Eingabe an den König in Anregung gebracht. Seine Vorschläge sollen zunächst auf eine Verbindung der Städte Berlin, Magdeburg, Leipzig und Hamburg gerichtet sein; aus dieser Verbindung sollen nach und nach die Mittel zur Herstellung eines vollständigen preussischen Eisenbahnsystems hervorgehen. Aus sicherer Quelle vernehmen wir, daß in einer vorgestern gehaltenen Konferenz die angesehensten Kaufleute, Bankiers und Kapitalisten unserer Hauptstadt den Vorschlägen des Hrn. List vermittelst einer Eingabe an Se. Maj. den König beigetreten sind, wodurch sie sich bereit erklärt haben, die zur Realisirung des Plans erforderlichen acht Millionen Thaler theils aus eigenen Mitteln, theils vermittelst öffentlicher Subskription aufbringen zu wollen.

Holland.

— Amsterdam, 2. Juni. Nach Berichten, welche Glauben verdienen, ist an eine Wiederaufnahme der Londoner-Konferenzen zu Erledigung der holländisch-belgischen Sache vorerst nicht zu denken; im Gegentheil werden die Bevollmächtigten der drei östlichen Mächte höchst wahrscheinlich unter dem Vorgeben einer Urlaubsreise London wieder verlassen.

Frankreich.

— Paris, 4. Juni. Da Alles von der Einwilligung Englands abhängt, so ist zu bemerken, daß die Depeschen Ludwig Philipps an seinen Vertrauten, Herrn Sebastiani, für die Intervention nicht sehr dringend sind, und daß er vielmehr zu verstehen giebt, er würde nicht ungern sehen, wenn England sich, wenigstens durch einige schriftliche Noten, einer militärischen Bewegung, welche Frankreich über die Pyrenäen im Sinne haben möchte, widersetze. Herr Sebastiani hegt ganz dieselben Gesinnungen, wie der König, und Sie dürfen glauben, daß die Antwort von London ganz im Interesse des Friedens und der Nichtintervention ausfallen wird. Dies wird Herrn Thiers Anlaß geben, von seiner Meinung abzugehen, und das Ministerium wird sich noch einige Zeit halten, bis der König Anlaß gefunden hat, sich der Doktrinairen zu entledigen, um ein gelehrigeres Ministerium, anzunehmen. Alle diese Ungewißheiten haben der Börse einen starken Stoß gegeben, von dem sie sich trotz aller Bemühungen der Spekulanten, die Kurse wieder zum Steigen zu bringen, nur schwer erholen wird. Jeden Tag erfährt man das Verschwinden irgend eines großen Spielers, der seine Differenzen nicht bezahlen konnte. Belgien liegt so nahe bei Frankreich! Auf der Londoner Börse ist die Sache noch ernster; dort sind die großen Häuser in der größten Verlegenheit, die Krise auszuhalten.

— Paris, 4. Juni. Das Kabinet von St. James scheint der Intervention nicht abgeneigt; tritt sie ein, so nimmt vielleicht Marschall Maison seine Entlassung. Fortwährend bemühen sich spanische Agenten die polnischen Flüchtlinge zu überreden,

Dienst für die Königin zu nehmen. Die Regierung möchte dieser Gäste gern auf eine so wohlfeile Art los werden. Von Herrn Thiers geht der Vorschlag aus, es der Fremdenlegion in Algier freizustellen in die Dienste der Königin von Spanien zu treten. Der Antrag wird aber von den Ministern, welche der Intervention abgeneigt sind, mißbilligt.

— Der Incidentpunkt des Pairsprozesses ist nun fast vorüber. Obgleich bei der Kammer anhängig, fand die Verhandlung im Gerichtssaale statt. Um diesem den Anschein einer Kammer zu geben, legte Herr Thiers bei Eröffnung der ersten Sitzung einige Gesetzesanträge vor; der Minister fand sich hier im Angesichte seiner ehemaligen Freunde, Carrel, Thibaudeau ꝛc.; seine Verlegenheit war sichtbar, und er entfernte sich so schnell als möglich. Die Untersuchung und Reden boten ein hohes Interesse dar, und letztere brachten eine ganz andere Sensation hervor, als die gewöhnlichen Plaidoyers von Advokaten. Anstatt die kalten Richter rühren zu wollen, wie der Advokat Crivelli, anstatt der geistreichen Sprache, womit der Anwalt Benoit von Versailles die gleichgültigen Pairs zu interessiren glaubte, hatten die Vorgeladenen zuvörderst den Zweck, ihre politische Ueberzeugung vor dem ersten Tribunal Frankreichs, in Anwesenheit eines zahlreichen Publikums energisch an den Tag zu legen. Dies thaten sie mit einer Kraft des Ausdrucks, mit einer Kühnheit, wie man sie vergeblich in den Annalen des Gerichtswesens suchen würde. Als Michel von Bourges und Trélat, der Eine mit donnernder Stimme, mit einer Beredsamkeit, welche an Mirabeau erinnerte, der Andre mit rücksichtlosem bitterm Worte, sich selbst zu Anklägern gegen die Pairie aufwarfen, der Hinrichtung Ney's und der Ansichten bei der Julirevolution gedachten, die ehemaligen Carbonari Barthe und Montebello des Meineids beschuldigten, da sah man die entschlossenen Pairs erbleichen und zittern; dem Präsidenten schien die Zunge gelähmt, und keine andere Genugthuung blieb den schweigenden Richtern übrig, als durch ein nicht motivirtes Urtheil (die Pairskammer hat diese Befugniß, der Pairshof hätte das Urtheil motiviren müssen) die kühnsten für schuldig zu erklären. Durch die Strafe aber wird nichts geändert. Einige Gegner werden verhaftet, aber ihr Wort wird in der Provinz noch lauteren Wiederhall finden als in Paris, und ich wüßte keinen Fehler, wodurch die republikanische Partei so viel gewonnen hätte, als durch diesen unglücklichen Incidentpunkt des Aprilprozesses.

— Paris, 7. Juni. Die Nachrichten von der Gränze Spaniens werden immer mehr und mehr betrübend. Das von dem ministeriellen Abendjournale publizirte Bülletin läßt voraussehen, daß die Sache der Königin definitiv verloren ist, wenn die Intervention nicht unverzüglich stattfindet. Die Räumung Bergaras, Iruns und der befestigten Plätze im Bastanthale macht die Karlisten zu Herren der vier Provinzen, mit Ausnahme von Bilbao, Pampeluna und St. Sebastian. Durch die Einnahme Villafrancas steht den Karlisten nun der Weg nach Madrid offen; denn es ist die einzige Festung, die ihren Marsch nach der Hauptstadt Spaniens versperrte. — Berichte aus Italien melden, daß ein großes militärisches Lustlager auf den Ebenen zwischen Verona und Mantua errichtet werden wird. Die vorbereitenden Arbeiten haben schon begonnen. Das Armeekorps, heißt es, wird zahlreicher sein, als gewöhnlich bei Anlässen dieser Art.

— Das ministerielle Journal meldet vom 8., daß sich der Obrist Zugaramurdy, Kommandant von Elisondo, mit einigen Leuten auf französischen Boden geflüchtet, und die dasige Besatzung zurückgelassen habe, die ihm nicht folgen wollte. Der Obrist begab sich in das Fort Landibar, nahe bei dem französischen Dorf Ainhoa; die Karlisten griffen am 2. dies Fort an, und kamen der Grenze Frankreichs so nahe, daß die Kugeln auf französischen Boden fielen. General Harispe duldete jedoch diese Gebietsverletzung nicht, und gab dem Kapitain zu Ainhoa Befehl, mit 50 Mann den Karlisten anzudeuten, daß sie sich entfernen sollen; im Augenblick wurde ein französischer Soldat verwundet; der Kapitain ließ auf der Stelle abfeuern, und die Karlisten säumten nicht, den Rückzug zu nehmen. Nach diesem Vorfalle glaubte man, die Karlisten würden mit Macht Elisondo angreifen; aber Nachrichten vom 4. melden, daß sie die Grenze verlassen haben. Der Obrist von Orenso ist indessen fest entschlossen, sich in Elisondo wacker zu halten; General Valdes ist von seiner Lage benachrichtiget, und wird ihm Hülfe senden.

— Paris, 9. Juni. Das Journal des Debats meldet: Die Intervention findet nicht statt; England hat sich förmlich geweigert, daran Theil zu nehmen, und die französische Regierung glaubt nicht, daß es im Interesse Frankreichs sei, eine solche Unternehmung einzig zu machen. Der Kurier ist abgegangen, der diese Entscheidung nach Madrid überbringt. — Die Antwort von London traf am 7. ein; die Minister versammelten sich sogleich bei dem Könige; Herr Thiers bemühte sich nochmals die Nothwendigkeit darzuthun, um jeden Preis eine Restauration in der Halbinsel zu verhüten; der König widerlegte diese Ansichten, und bewies, daß kein System für Frankreich besser sei, als die Aufrechthaltung des Friedens. Der Ministerrath ging ohne Entscheidung auseinander; er versammelte sich gestern nochmals, und der Beschluß wurde nun gefaßt, daß die Intervention nicht statt finden solle.

Spanien.

— Aus Bayonne vom 5. Juni wird gemeldet, daß General Valdes eine Armee von 30,000 Mann Infanterie und 1000 Mann Kavallerie zwischen Lanz und Pampeluna versammelt, und die Garnisonen aus den Festungen in Navarra an sich gezogen habe. Der General Espartero stand mit 18 Bataillons zwischen Bergara und Durango, und marschirte am 1. gegen Ognate, wo sich Don Karlos mit 5 Bataillons befand; diese eilten in Verwirrung davon, und ließen einen großen Theil ihrer Bagage zurück. Espartero bemächtigte sich derselben, und marschirte am 2. gegen Villafranca, um diese Festung zu befreien, was bereits geschehen sein wird.

— Im Memorial der Pyrenäen heißt es, daß zwei Personen an der französischen Gränze mit Pässen angekommen, die man mit Auszeichnung behandle; man vermuthet, es seien zwei englische Botschafter, die in das Hauptquartier zu Don Karlos reisen; sie schienen große Eile zu haben, und suchten gleich Pferde zur Weiterreise; wahrscheinlich wird man bald nähern Aufschluß desfalls erhalten.

England.

— London, 3. Juni. Unser Ministerium ist noch nicht ganz einverstanden. Melbourne und Lord Russell sind nicht in allen Punkten auf derselben Höhe. Die Tories schmeichlen sich mit der Hoffnung, bald neuerdings ans Ruder zu kommen, aber mit dem Vorsatze, die exaltirten Köpfe aus der Kombination gänzlich abzuweisen. Die Spekulanten trauen sich einstweilen nicht, Geschäfte von Bedeutung zu unternehmen; die merkantilische Welt ist mit einer Art Asthenie behaftet; die Einschreitungsfrage hat zwar an Wichtigkeit verloren, weil hier Jedermann weiß, daß Palmerston weit mehr will, als er thun kann.

Italien.

— Rom, 30. Mai. Nachrichten aus Neapel melden die Ankunft eines amerikanischen Geschwaders, aus einem Linienschiff, einer Fregatte und einem Kutter bestehend, im dortigen Golf. Ohne daß etwas Bestimmtes über den Zweck dieser Erscheinung im Publikum bekannt geworden wäre, meinen doch Viele, daß die noch immer nicht ganz abgemachte Schuldforderung der Amerikaner die Ursache sei, und daß die Eskadre die Forderung des Gesandten unterstützen solle.

Türkei.

— Konstantinopel, 21. Mai. Der Sultan hat beschlossen, einen außerordentlichen Botschafter nach Wien zu schicken, um dem Kaiser Ferdinand die Kondolenz und Gratulations-Bezeugungen in seinem Namen zu überbringen. In ganz Pera spricht man davon, daß der Sultan in Gesellschaft seiner Gemahlin Hasseki Sultana, Mutter des Thronerben, und seiner zwei Prinzen bei dem Fürsten von Samos, Stephan Vogorides, einen Besuch abstattete. Es ist dieß ein bisher unerhörtes Beispiel.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Nr. 48. Den 16. Juni 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

Schweiz.

— Aargau. Gleichwie der Kampf der Staatsgewalt und der Aufgeklärten im Aargau keineswegs etwa Glaubens- und Kirchenlehrsätze, sondern vielmehr nur die Bewahrung und Aufrechthaltung altangestammter Volksrechte gegenüber einer in einer gewissen Kirchenform bis zum Uebermaß emporwuchernder Kastenanmaßungen betrifft, gleichwie dieser Kampf also in den Augen jedes Denkers sich zu einem Kampfe fürs ganze Vaterland und um das Vaterland gestaltet, so ist es denn auch erhebend, schon aus den Zeitblättern den allgemeinen Beifall der Gemüther wahrzunehmen, welche der unerwartete Vorfall einstweilen als Zuschauer ringsum auf den Kampfplatz führte. — Ja es ist gewiß, tausend und tausend entschlossene Schweizerherzen schlagen im Hochgefühl bundesbrüderlicher Gesinnung für die gleiche Sache, der besonders das jüngere Geschlecht die angestrengtesten Kräfte des Leibs und der Seele weiht. Unter den Tagblättern ist es vorzüglich auch die Neue Zürcher Zeitung, die mit ihren Blitzen den schwarzen Punkt beleuchtet, der, nun in seinen Umrissen erkannt, als die dräuende Chimäre, halb Löwe halb Ziegenbock, sich darstellt, mit Schweif, Mund, Horn, Bart und Pratzen thätig, uns Wahrheit und Freiheit zu rauben. Selbst die Bündnerzeitung, welche noch kürzlich freilich nur in der Entfernung angeglotzten Persönlichkeiten zu lieb, uns mit Mißtrauen betrachtete, blickt freundlich auf uns von ihren Bergen nieder. Nur wenige Blätter geifern in der alten Weise fort, unter ihnen natürlich der Waldstätterbote. Folgender Ausruf desselben ist zu bezeichnend, als daß er nicht verdient, allgemein gekannt zu werden: Wir bedauern nur, sagt der Bote, die gutmüthigen Badener und Freiämter Geistlichen, welche jetzt die fromme Einfalt ihres Wahns, ihr Recht und Glaubensfreiheit bloß mit Mund und Feder vertheidigen zu können, schwer büßen müssen. —

— Das Urtheil des Obergerichts lautet also: Wir Präsident und Obergericht des Kantons Aargau urkunden hiermit: Nachdem das Bezirksgericht Muri die mit Benedikt Beutler, Pfarrer in Aum und Sebastian Wei, Kaplan in Mühlau, wegen des Verbrechens der Widersetzlichkeit gegen die Landesregierung verführte und unterm 4. Brachmonat abhin erstinstanzlich beurtheilte Kriminalprozedur an Uns zur oberrichterlichen Untersuchung und Beurtheilung eingesandt, haben Wir nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit der Akten, so wie nach Anhörung der Schlüsse des Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminal-Kommission befunden: Veranlaßt durch die unter dem Volke, und namentlich in dem oberen katholischen Theile des Aargau's, wie aus dem Kreisschreiben des Bezirksamtmanns von Muri an die Pfarrer des Bezirks vom 9. August 1834 erhelle, namentlich auch durch Geistliche verbreiteten unsinnigen Gerüchte, als seien die genehmigten Konferenzbeschlüsse, das Gesetz über das Plazetum und das Schulgesetz der Religion gefährlich, habe der große Rath gerade zur Beruhigung und Belehrung des durch die Aufreger irregeleiteten Volkes unterm 5. Mai abhin eine Proklamation erlassen und derselben den Beschluß beigefügt, daß sie am 17. gl. Monats in den Kirchen während des vormittägigen Gottesdienstes von der Kanzel verlesen werden solle. In Folge dieses Beschlusses habe hierauf die hohe Regierung den verschiedenen Pfarrämtern die betreffende Proklamation durch die Bezirksämter mit dem schriftlichen, deutlichen Auftrage zustellen lassen, dieselbe an genanntem Tage von der Kanzel zu verlesen. Diese Weisung sei denn namentlich auch an den Pfarrer Beutler und Kaplan Wei ergangen; es hätten aber dieselben die Verlesung auf ihren Kanzeln vorsätzlich und aus Mißvergnügen über den Inhalt der Kundmachung unterlassen. Den Entschluß, nicht zu verlesen, habe Wei am 16. Mai nach einer Unterredung mit Pfarrer Beutler gefaßt; dieser aber habe schon bei der am 14. Mai unter Vorsitz des Hrn. Dekan Dosenbach von Bremgarten zu Sins abgehaltenen Versammlung der Pfarrer des Bezirks Muri neben Hrn. Dosenbach selbst den Ansichten aller übrigen Anwesenden entgegen, einzig für die Nichtverlesung sich ausgesprochen. Es enthalte aber der §. 104 der P. St. Ges. unter dem Abschnitt: Von Verbrechen gegen das öffentliche Zutrauen, die Bestimmung: „Ein öffentlicher Beamter, welcher die von seinen Obern ihm übertragene Vollziehung eines Gesetzes, einer verfassungs- und gesetzmäßigen obrigkeitlichen Verordnung oder eines richterlichen Spruches, aus Widersetzlichkeit gegen seine Vorgesetzten entweder verweigert oder verhindert, und dadurch dem Staat, oder irgend einer Privatperson unmittelbar Gefahr oder Nachtheil zufließen würde, begeht das Verbrechen der Widerspenstigkeit gegen seine Vorgesetzten.“

Nun habe zwar allerdings die thätliche Weigerung jener Geistlichen, die Proklamation in ihrer Eigenschaft als öffentliche Beamte auftragsgemäß zu verlesen, durch das in dieser Weigerung enthaltene böse Beispiel des Ungehorsams und der Widersetzlichkeit gegen ihre Vorgesetzten, dem Staate bereits Gefahr oder Nachtheil zugezogen, und nur dem guten Geiste, welcher bis zu der gegenwärtigen Stunde das aargauische Volk beseelt, dem Geiste der Ordnung und des Gehorsams gegen die Gesetze und die verfassungsmäßige Obrigkeit, der Wachsamkeit von Seite der Regierung und der Behörden, sei es zu verdanken, daß jene Gefahr bis dahin nur eine mittelbare geblieben sei, und daß das böse Beispiel jener Geistlichen nicht einen Theil des Volkes zum Ungehorsam verführt und auf diese Weise in ein unabsehbares Unglück gestürzt habe. So sei denn bis jetzt die Gefahr oder der Nachtheil für den Staat nicht unmittelbar in das äußere Leben getreten und in Handlungen übergegangen; aber wäre dieses erfolgt, so hätte allerdings, der deutlichen Vorschrift des Gesetzes zufolge, der Ungehorsam der betreffenden geistlichen Beamten, an deren bösem Vorsatz bei ihrer Unterlassungshandlung nicht im Geringsten gezweifelt werden könne, zu einer verbrecherischen Widerspenstigkeit sich gestaltet, welche nach gesetzlicher Vorschrift mit Zuchthausstrafe zeitlich im ersten und je nach Gefährlichkeit der Umstände und der Größe des Schadens auch mit Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade hätte belegt werden müssen. Allein unter den gegenwärtigen Umständen, da nämlich der zum Dasein dieses Verbrechens gleichmäßig erforderliche äußere Thatbestand zum guten Glück nicht zugleich vorhanden sei, eigne sich die Handlungsweise jener in Untersuchung Gezogenen zwar nicht zu einem

Verbrechen, nicht desto minder aber zu einem schweren öffentlichen Vergehen, dem Vergehen des vorsetzlichen Ungehorsams und der Widerspenstigkeit gegen die Vorgesetzten, selbst in dem Maße, daß der Befehl und die Anordnung der höchsten Landesbehörde freventlich und boshaft hintan gesetzt worden sei, was nun eine ernste, je nach dem Verhältniß der Strafbarkeit der einzelnen Fehlbaren, abgestufte Züchtigung erheische. Bei der wirklichen Ausmessung der Strafe falle nun dem Pfarrer Beutler außer dem Umstand daß er bereits am 14. Mai die versammelten Mitbrüder zur Nichtverlesung der Proklamation habe bereden wollen, noch erschwerend zur Last, daß er sich in seinem Trotz gegen die befehlende Behörde auch dann noch nicht habe wankend machen lassen, nachdem er von Tit. Hrn. Pfarrer Tanner in Sins, in klösterlicher Hinsicht sein Vorgesetzter, schriftlich und mündlich zum Gehorsam gegen seine Landesregierung aufgefordert und für seine Handlungsweise dem Abte zu Engelberg, als dessen Stellvertreter Hr. Tanner gehandelt, persönlich verantwortlich gemacht worden. Dem Kaplan Wei hingegen, der jener Versammlung der Pfarrer des Bezirks Muri in seiner untergeordneten Stellung nicht beigewohnt, gereiche zur Milderung, zum Ungehorsam erst von Beutler angefeuert worden zu sein. Demnach haben wir u. s. w. erkennt: Die Beschuldigten seien zwar von der Anklage eines Verbrechens gegen die öffentliche Sicherheit freigesprochen; dagegen sei 1. Benedikt Beutler seines Amtes entsetzt, auf immer für unfähig erklärt, im Kanton Aargau ein geistliches Amt zu bekleiden, und zu einer Buße von 100 Fr. zu Handen des Kantonsarmenfonds verfällt; es sei ferner 2. Sebastian Wei zu einer Buße von 100 Fr. ebenfalls in den Kantonsarmenfond verurtheilt, auch werde ihm anbefohlen die vom großen Rathe unterm 5. Mai abhin erlassene Proklamation, sofern es nicht bereits geschehen wäre, nachträglich und zwar Sonntags den 28. Brachmonat von der Kanzel persönlich zu verlesen. 3. Jeder solle dann die eigenen Gefangenschafts- und Nahrungskosten persönlich, beide aber die Untersuchungskosten zu gleichen Theilen, jedoch unter gemeinschaftlicher Verhaftung für den ganzen Betrag derselben tragen. 4. Die Frühmesser Jos. Lorenz Kaufmann von Beinwyl und Joh. Stocker in Auw, welche den Akten und ihrem eigenen Geständnisse gemäß, den Pfarrer Beutler mittelst trügerischen Vorstellungen zum Ungehorsam und zur Widersetzlichkeit gegen seine Vorgesetzten aufgestiftet, sollen zur Strafe ihres daherigen Vergehens ein jeder zu einer 10tägigen Haft verurtheilt sein. 5. Endlich sollen sämmtliche vier Bestrafte wegen ihrer Gefährlichkeit für das gemeine Wesen auf ein Jahr lang unter besondere Polizeiaufsicht gestellt sein.

— Der würdige Abt des Klosters Engelberg, der sich am 15. d. zu Aarau befand, hat schon, noch ehe ihm das oberrichterliche Urtheil bekannt sein konnte, den abgesetzten Beutler von der Pfründe nach dem Kloster zurückberufen. Indessen wird geäußert, daß die Verdunkeler des Volks allerlei Mährchen erfinden, um die Verdunkelten in etwas zu trösten oder rege zu erhalten, und daß sogar der heilige Vater sich für sie bekümmere! —

— Im gr. Rath zu Luzern am 9. d. fand eine Berathung über die kirchlichen Anstände statt. Herr Staatsanwalt Kopp sah die vorliegenden Thatsachen nicht für hinreichend an, um über die Eingriffe der römischen Kurie in die Rechte des Staates und über die katholischen Vereine schon jetzt fruchtbare Beschlüsse fassen zu können, erwartete von den Untersuchungen im Aargau und in Luzern neues Licht, und möchte insofern Vervollständigung des kleinräthlichen Berichtes. Den HH. Amrhyn, Krauer, Schnyder und Steiger hingegen schien der Augenblick zum Handeln geeignet; die Wahl des Herrn Bossi zum Bischof, die Protestation des Bischofs von Basel gegen Aargau und die Badener-Konferenzartikel, die Protestation des Nuntius gegen die Solothurner Probstwahl seien der Thatsachen genug; sie begehrten die Niedersetzung einer Kommission zur Berathung über die kirchlichen Anstände. Dieselbe ward beschlossen und besteht aus den HH. Fr. L. Schnyder, J. Kopp, Steiger, Amrhyn, J. A. Kopp und Jos. Stirnemann. Die HH. Kas. Pfyffer und Staatsanw. Kopp, gehen als Gesandte auf die Tagsatzung.

— Die Bündnerzeitung meldet: Auf die Badenerkonferenzartikel, welche von mehrern Ständen angenommen worden, ist aus dem Dunkel heil'ger Wetter der Bannstrahl des Papstes gefallen. Der apostolische Nuntius verbreitet eine päpstliche Bulle an alle Bischöfe der Schweiz, worin über jene Gesetze zu Wahrung der Rechte des Staats in kirchlichen Dingen die alte Stimme des Zorns, das Anathema ergeht. Sie warnt zugleich davor, daß man den Anstand Graubündens mit der Kurie mit den Anständen jener andern Kantone doch ja nicht verwechsle, an deren Verhandlungen Graubünden niemals Antheil genommen. Die Bündnerzeitung mit ihrem Kontingent will also die Thermopylen in der That nicht vertheidigen helfen!

— Interlacken, 10. Juni. Gestern Vormittags verbrannte, eine halbe Stunde obenher Gsteig, an einem steilen Bergabhang, eine Scheune mit den darin befindlichen Kühen, die an einem Bahren neben einander angebunden waren. Das Feuer wird sich muthmaßlich in einem nahe bei der Scheune stehenden Sennhüttchen, wo am Morgen Käse gemacht worden, durch einen heftigen Biswind entzündet und der Scheune mitgetheilt haben. An Löschen war, da ausser einem kleinen Brunnen kein Wasser und keine Feuergeräthschaften vorhanden und der Brand erst entdeckt worden, als schon alles in vollen Flammen stand, nicht zu denken. Die Kühe lagen, nachdem alles niedergebrannt war, neben einander auf dem Platz des Stalles, wie verbrannte dicke Stücke Holz. Ehe dieselben todt niedergefallen, sind sie zerplatzt.

Deutschland.

— Karlsruhe, 10. Juni. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer macht der Präsident die Eröffnung, daß die Zollkommission nunmehr nach einer vierzehntägigen, jeden Tag sieben bis acht Stunden angedauerten Berathung, ihre Arbeiten vollendet, und zu ihrem Berichterstatter den Abgeordneten Hoffmann, und zum Referenten über die Zoll-Strafartikel den Abg. Bader erwählt habe. (Die Berichterstattung kann wegen der schwierigen Bearbeitung dieses Gegenstandes, erst bis zu Ende der kommenden Woche vor sich gehen.) Hierauf legt der erste Sekretär fünfundzwanzig Petitionen, die sich für, und einige andere, die sich gegen den Anschluß an den Zollverein verwenden, vor, von denen die erstern beinahe alle aus den obersten Gegenden des Landes einliefen. Auch einige Abgeordnete legen Petitionen vor, die gegen den Anschluß lauten. Die Stadt Mannheim verwendete sich heute in einer Petition zum ersten Male für den Anschluß; einige Ortschaften der Pfalz, die bei dem Anschlusse offenbar so gut wie Mannheim gewinnen würden, protestirten auf dem nämlichen Wege gegen den Anschluß.

— München, 10. Juni. Der Herzog Maximilian von Leuchtenberg ist gegenwärtig auf einer Gebirgsreise begriffen, und wird später, dem Vernehmen nach, eine Reise nach Schweden unternehmen.

— Koblenz, 6. Juni. An einem hiesigen Gartenhaus, das mit einem Weinstocke umzogen, von Morgens früh bis Abends spät der Sonnenhitze ausgesetzt und vor allen Winden geschützt ist, befinden sich Trauben, die schon so weit gediehen sind, daß sie in höchstens zwanzig Tagen ihre vollständige Reife erlangt haben werden. In dem ganzen Weingarten sind sie schon längst verblüht. Nicht selten hat derselbe Eigenthümer jährlich um Johannistag zeitige Trauben, und im Herbst an denselben Stöcken wieder halb, und bei günstiger Witterung ganz reife Trauben. Auch in unsern Weinbergen fand man in besserer Lage schon vor einigen Tagen blühende und verblühte Trauben; und die Weinstöcke sind gesegneter als je. Man behauptet sogar, daß die diesjährige Menge die des Jahres 1826 noch übertreffen werde, und obgleich der weiße Weinstock nichts zu wünschen übrig läßt, so hängt doch besonders der rothe Weinstock ungewöhnlich voll, und wird in vierzehn Tagen in voller Blüthe sein.

— Waldkirch, 8. Juni. Seit mehrern Tagen haben wir schwere Gewitter in unserm Elzthale, welche sich auf eine furchtbare Weise entladen. Am Freitag, den 5. d. M., fuhr der Blitz in das doppelte Hofgebäude des Franz Herr und Anton Maier in der

Frischnau (Stabs Prechthal). Der Bauer Franz Herr, seine einundzwanzigjährige Tochter und der eilfjährige Sohn, welche gerade vor der Thür des Hofgebäudes standen, wurden durch denselben Streich niedergeschmettert und das Gebäude entzündete sich so schnell, daß dieselben kaum von den herbeigeeilten Nachbarn aus dem Feuer getragen werden konnten. Die Tochter konnte nicht mehr zum Leben gebracht werden, und der Zustand des Sohnes ist noch sehr bedenklich; dagegen scheint der Bauer selbst außer Gefahr zu seyn. In wenig Minuten lag das ganze Gebäude, der beträchtliche Viehstand zweier Hofbauern und alles Fahrnißvermögen von vier Familien, welche das Gebäude bewohnten, in Asche; sechszehn Menschen sind ohne Obdach und sehen vertrauensvoll dem Wohlthätigkeitssinn ihrer Mitbürger entgegen, welcher sich zu allen Zeiten da bewährt hat, wo das Unglück so plötzlich und unverschuldet hereingebrochen.

Frankreich.

— Paris, 12. Juni. Nach einem Börsengerüchte sollen am 4. in Madrid Unruhen entstanden sein. Auch heißt es, daß Espartero, der Villafranca befreien wollte, von Zumalacarreguy angegriffen, und mit Verlust zurückgeschlagen worden sei; an Gerüchten aller Art fehlt es nicht. — Indessen wurde am 10. d. zu St. James im Kabinetsrath des Königs beschlossen, daß englische Unterthanen in Militärdienste der Königin von Spanien treten können. Es soll auch bereits in London ein spanischer Offizier eingetroffen sein, um in England und Belgien ein Hülfskorps von 20,000 Mann anwerben zu lassen.

— Der Entschluß des Pariser Kabinets, keine Intervention in Spanien zu bewerkstelligen, hat die auswärtigen Gesandten veranlaßt, sogleich Kuriere nach Berlin und Wien mit dieser wichtigen Nachricht abzusenden; von Berlin geht dann ein Kurier nach Kalisch, wo inzwischen der Kaiser von Rußland eintreffen wird.

— Der Herzog von Choiseul ist am 13. von Paris nach Stuttgart abgereist, um bei dem König die Hand der Prinzessin Marie für den Herzog von Orleans zu erlangen.

— In den drei Rednern, Carrel, Michel von Bourges, Raspail offenbaren sich mit den lebhaftesten Farben die drei Nüancen der demagogischen Partei, wie sie hier im Volke Wurzel hat. Carrel besitzt scharfen Verstand, militärische Haltung. Er geht von einer Soldatenrepublik aus. In Amerika wäre Jackson sein Mann, in Frankreich ist es der Konsul Bonaparte, nicht der Kaiser Napoleon. Er sympathisirt mit den Angeklagten von Lüneville, lauter Unteroffizieren. Persönliche Gradheit mit politischem Machiavellismus verbunden sieht aus seinem Wesen hervor. Sein Machiavellismus besteht darin, daß ihm Europa ganz glücklich däuchte, wenn es sich unter der Obgewalt des militärisch-demokratischen Frankreichs zu beugen hätte. Nach Carrels System ist Alles Soldat: der Bauer liefert den gemeinen Mann, in dessen Patrontasche der Marschallsstab steckt; der Handwerksmann liefert den Unteroffizier, aus dem Alles werden kann, nöthigenfalls ein Senator; der Fabrikant und die Industriellen überhaupt geben den Kapitain und die Masse der Deputirten; der Zeitungsschreiber endlich, der Advokat, der Arzt u. s. w. sind Generale und dirigirende Minister; das Genie bildet den Konsul und das militärische Oberhaupt. — Nicht so Michel von Bourges, der Redner der Klubs, welchem Danton als Ideal im Kopfe steckt, wie sein Freund Cavaignac sich aus Robespierre einen großen Mann gezimmert hat. Bei ihnen tritt das Militär als dienendes Instrument in den Hintergrund; der gewaltige Volksredner, der eiserne Geist in den Klubs, bitter, sophistisch, herb, aufwiegelnd, schreitet voran; ein Konvent schwebt über der Gesammtheit des Staats, und hat einen Ausschuß der öffentlichen Sicherheit oder Wohlfahrt zum Organ; Alles wird rasch und straff zur Exekution gebracht, wie der Mund es beschlossen hat; der politische Puritanismus hat seine vollkommene Höhe erreicht; man verbrüdert sich mit den Völkern, welche denselben Gipfel zu erklimmen fähig sind; was sich nicht fügen will, wird, wie Lyon, dem Boden gleich gemacht. Diese Männer hätten nicht übel Lust über das orleanistische Paris der Nationalgarden die Pflugschar zu ziehen und Salz darauf zu streuen. So weit, selbst in der Tollheit noch, herrscht noch Vernunft; diese beiden Männer, Carrel, Michel, wissen was sie wollen; anders Raspail. Michel hat ein bewundernswürdiges Talent an den Tag gelegt, besonders in seiner zweiten Rede vor der Pairskammer, wo er auf die Rodomontaden Verzicht geleistet, edle Ausdrücke gefunden, und sich gewissermaßen über sich selbst erhoben hat. Raspail ist immer burlesk geblieben; er ist vor beiden Kammern als ein ganz verwirrter Kopf aufgetreten, und hat sich sogar von seinem Freunde Trélat ausstechen lassen, dessen Energie wenigstens einen Zweck hat, der mit großem Effekt den Herrn Barthe und die Unschicklichkeit seines Erscheinens als Ex-Carbonaro im Prozeß niederdonnerte, überhaupt die bitterste Invektive anzubringen wußte, ohne in Gemeinheit zu zerfallen — ein großes Kunststück für den großen Haufen unsrer hiesigen Republikaner, die meist mit Drohungen und Beschimpfungen ihrer Gegner die Schwäche ihrer Verstandesgaben bedecken wollen. Raspail, heißt es, sei ein gelehrter Chemist; die ihn genau kennen, sprechen ihm mehr Eigenschaften des Herzens und tiefere menschliche Gefühle zu, als man bei Leuten seiner Partei gewöhnlich vorfindet; aber einen unpraktischeren Menschen, einen verstandeslosern Tribun hat es niemals gegeben. Er baut sich ein Ideal zusammen von der Zukunft, von allgemeiner Verbrüderung des Menschengeschlechts, wo das Unterste natürlich, seine Revanche nehmend, zu oberst gekehrt wird, und das Oberste nach unten. Kaum ist ihm aber dieser chemische Prozeß gelungen, so legt sich Raspail mit breiter Rede aufs Predigen, uhd nicht mit kräftiger That, wie seine Nebenbuhler, aufs Organisiren. Es ist ein Thomas Münzer ohne theologischen, und ein Sieyes ohne politischen Inhalt, ein leerer Raum, in welchem sich dunkle Gefühle und Embryone von Gedanken frei herumtreiben. Auch wird er, mit seiner Politik der Zukunft, von den Demagogen der Gegenwart verspottet, und in das Reich der Träume verwiesen. Man kann sich nicht verhehlen, daß diese Vereinigung von energischen Naturen und sonderbaren Tollhäuslern, mit dem Anklange, den sie immer unter dem großen Haufen und der Jugend finden, der Politik des Hauses Orleans noch mehr als einmal zu schaffen machen werden, und daß die Republik als Phantom noch lange in den Gemüthern herumspucken wird, schwere Wolken auf den Horizont der Zukunft ladend.

— Paris, 10. Juni. Eine Subscription ist in der Hauptstadt Englands eröffnet worden, um in England ein Korps von 12 bis 15,000 Mann auszuheben, die dem Heere des Generals Valdes zu Hülfe geschickt werden sollen. Die Subscription belief sich vorgestern Abend schon auf eine Million Pfund Sterling. Andererseits melden Briefe aus Madrid vom 2., daß die Königin-Regentin, als sie durch Madrid fuhr, um nach Aranjuez zurückzukehren, von dem Volke ausgehöhnt worden ist, und in ganz Andalusien die größte Gährung herrscht. Man sprach mehr, als je, von dem Austritt des Herrn Martinez de la Rosa; er würde durch Toreno ersetzt werden, der sich an die Spitze der ultraliberalen Bewegung stellen würde.

Spanien.

— Madrid, 2. Juni. Mit jedem Tag nimmt unsere Krisis zu. Martinez de la Rosa und Torreno begeben sich häufig nach Aranjuez; sie halten lange Konferenzen mit dem Herrn v. Rayneval, der weit mehr Zuvorkommenheit zeigt, als der britische Botschafter. Falsche Gerüchte, übertriebene Armeebülletins zu Gunsten der Karlisten, ein wiederholtes Gerede der möglichen Uebereinkunft mit Don Karlos, andererseits der um sich greifende Zweifel an thätiger Theilnahme des französischen Hofes, haben über Hof, Stadt und Land eine Verwirrung und Zerrüttung gebracht, die nicht lange währen kann, ohne Gefahr mit sich zu bringen. Bestätigt sich die Sage von der Nichtdazwischenkunft, so bleibt Spanien nur die Wahl übrig, dem revolutionären Prinzip vollen Lauf zu lassen, oder unter Don Karlos die Restauration anzunehmen. — Die Regierung sucht ihre Partei etwas aufzuheitern, den gesunken Muth zu beleben; deshalb sollen sich die Patrioten bei dem Dorfe Mallent sammeln, und da zur Ver-

theidigung der Königin sich verbrüdern. Die Arragonier sind bereit, dem Aufruf Folge zu leisten; doch verlangen sie, bevor sie gegen Navarra aufbrechen, die sichere Verheißung freisinniger Institutionen. Man sieht, unter welchen Bedingnissen die Königin auf ihre Partei zählen kann.

— Die Dinge in Spanien werden nun, bei Versagung der Intervention, ihrer Entwickelung rasch, wenigstens schneller entgegen gehen, als seither. Die Hilfe, die es im Auslande finden zu können glaubte, muß es nun auf eigenem Boden suchen. Neue, größere Kraftanstrengungen sind nöthig, denn die seitherigen haben sich fruchtlos erwiesen; den Krieg wie bisher fortführen, hieße ihn verewigen, und die Kräfte des Landes nutzlos verzehren. Zwar verheißt der Buchstaben des Quadrupelallianz-Vertrages einige Hilfe; er verbindet Frankreich und England, den Karlisten alle Zufuhr an Waffen und Munition zu wehren; er verbindet Portugal, Truppen zum Beistande der Königin Regentin bereit zu halten. Allein steht nicht schon längst ein Observationskorps an der Pyrenäengrenze, kreuzen nicht schon längst französische und englische Fahrzeuge in den Gewässern des Mittelmeeres? Und dennoch ist die Insurrektion nicht unterlegen, sondern immer mehr angewachsen; und wären wohl einige tausend Portugiesen im Stande, dem Kampf in den baskischen Hochgebirgen den Ausschlag zu geben? Zwar können in Frankreich, England und Belgien Werbungen angestellt, und die Fremdenlegion aus Afrika nach der pyrenäischen Halbinsel versetzt werden. Allein wird nicht mit Recht das stolze Nationalgefühl des Spaniers rege werden, wenn er Söldner bezahlen soll, um für die Sache seines Vaterlandes zu kämpfen? Die Hilfe eines konstitutionellen französischen Heeres wäre nicht entehrend gewesen; denn sie wäre die Hilfe eines Alliirten und eines Freundes gewesen; den erkauften Beistand von Söldnerhaufen aber wird die kastilische Empfindlichkeit gewiß nicht ertragen können. Spanien, nun einmal auf sich selbst verwiesen, muß sich selbst aus eigner Kraft die Segnungen des Friedens erobern und den Feind vertreiben, der es mit der Reaktion bedroht. Spanien, wie gesagt, besitzt die Mittel dazu, wir zweifeln nicht daran und haben niemals daran gezweifelt. Der Todesstoß, den sie der Sache des Prätendenten geben, wird aber auch der Todesstoß für das k. Statut sein. Das Madrider Kabinet wird jetzt wohl zu ihnen greifen müssen; oder wird es so lange zögern wollen, bis ihm die liberale Partei sie aufzwingt? — Die nächste Folge der verweigerten Intervention jedoch scheint eine Ministerialveränderung in Madrid sein zu sollen. Zwar sind die Minister durch die Beendigung der Session der Kortes der Stürme enthoben, die jetzt gewiß zum Ausbruche gekommen wären, und die man wohl wegen der erwarteten Intervention besorgt haben mochte. Allein durch die Nichtintervention ist das Kabinet, das den Beistand des Auslandes förmlich verlangt hatte, der ganzen Nation gegenüber so sehr bloßgestellt, daß die Voraussetzung einer Modifikation der Verwaltung mehr für, als gegen sich hat.

Soviel scheint aber als gewiß angenommen werden zu können, daß gerade der Sache des Prätendenten durch die Nichtintervention keine neuen Chancen gegeben sind. Zwar hat Zumalacarregup's Genie bis jetzt auf den Gebirgen der baskischen Provinzen den spanischen Heeren widerstanden und würde ihnen auch noch länger zu widerstehen wissen; noch aber hat er nicht gezeigt, daß er sie vernichten und die konstitutionelle Nation unterjochen könne, wenn er seine Schlupfwinkel verlassen und seine Schritte nach dem Herzen des Reiches wenden wollte. Zwar haben die Basken bis jetzt einen Muth und eine Ausdauer bewiesen, die angestaunt zu werden verdienen, und ihr Muth kann nur wachsen, ihre Ausdauer nur bestärkt werden, wenn sie ihren Gegner die Hilfe des Auslandes vergeblich fordern sehen; allein die Basken kämpfen nicht gegen die Konstitution, die dem übrigen Reiche gegeben worden ist, sondern gegen ein System, das ihre eigenen Provinzialfreiheiten und Privilegien kassirt, gegen eine Regierung, die, anstatt sich mit ihnen zu versöhnen, ihnen ihre Gebräuche und Sitten zu lassen, ihre Heimath mit Feuer und Schwert zu verwüsten befohlen hat; sie streiten nicht für die Rechte des Don Karlos, sondern für ihre wirklich republikanischen Institutionen, die sie von ihren Vätern ererbt haben. Zwar streifen in allen Provinzen des Reiches karlistische Banden umher und die Verschwörungen nehmen kein Ende; allein sie sind das Werk für ihre Existenz besorgter Mönche und einer nur geringen Zahl blinder Fanatiker. Wären die übrigen Theile der Monarchie wirklich dem konstitutionellen Systeme und dem Throne feind, unter dem es wieder erstanden ist, wären sie wirklich dem Prätendenten, seinen Ansprüchen und einer Restauration und Reaktion geneigt, schon längst hätten jene vereinzelten, erfolglosen Insurrektionen, jene schwachen, stets gleich im Entstehen verunglückten Verschwörungen, wie das Häufchen Schnee, das sich auf dem Gipfel eines Schneegebirges loslöst, zu einer Lawine anschwellen müssen, die den jungen Thron Isabellens und das kaum errichtete Gebäude der Konstitution zertrümmert und verschüttet hätte. Kurz, nicht die Sache des konstitutionellen Systems ist jetzt in Gefahr, sondern das königliche Statut.

England.

— Dr. Lardner in London kündigt die Erscheinung des Halley'schen Kometen nun auf Ende August oder Anfang September an, der als Stern erster Größe, jedoch mit schwächerm Lichte als ein Planet erscheinen werde.

Belgien.

— Brüssel, 7. Juni. An einem der letzten Sonntage brachte der eine Eisenbahndampfwagen, der Elephant, dreimal 642 Reisende von Brüssel nach Mecheln und von da zurück, und beförderte also auf seinen sechs Fahrten an einem Tage 3852 Personen.

Türkei.

— Triest, 3. Juni. Ein eben eingehendes Schreiben aus Cattaro vom 28. Mai meldet, daß die Pest im Hafen von Antivari in türkisch Albanien in der Nähe Cattaros in Dalmatien ausgebrochen ist. In Cattaro sind aber bereits alle Vorsichtsmaßregeln angeordnet. Es scheint, daß diese schreckliche Seuche durch ein türkisches Schiff eingeschleppt wurde.

Der Schweizerbote und Nachläufer werden wie bisher fortgesetzt und zu den gleichen Preisen, jedes Blatt à 25 Batzen, beide zusammen à 50 Batzen per Semester. Man bittet jedoch die Bestellungen vor Ende dieses Monats an die löblichen Postämter einzusenden, um keine Unterbrechung in der Expedition zu veranlassen.

Aarau, den 15. Juni 1835. H. R. Sauerländer.

Im Verlag bei H. R. Sauerländer in Aarau ist folgender neue Katechismus erschienen:

Jesus Christus, der Weg, die Wahrheit und das Leben. Eine Sammlung von Aussprüchen der heiligen Schrift sammt beigefügten erläuternden Hauptsätzen zum Gebrauch beim Confirmanden-Unterricht. gr. 12. geheftet à 3 Bz. und Dutzendweis à 30 Bz.

Es ist dieser hauptsächlich auf biblische Aussprüche begründete Katechismus vorerst unter die Herren ref. Geistlichen im Kanton Aargau versendet worden, um allfällige Vorschläge und Wünsche zur zweckmäßigen Verbesserung zu vernehmen, und sodann die weitere Einführung zu befördern. Im Fall nun auch in andern Kantonen von diesem guten Büchlein Frei-Exemplare gewünscht werden, um es vorher zu prüfen und einzuführen, so beliebe man sich nur an den unterzeichneten Verleger zu wenden, der gerne entsprechen wird. Bei dem ökonomischen Druck auf halbweißem Papier ist das Ganze auf 72 Druckseiten enthalten, und es war somit möglich, den sehr wohlfeilen Preis à 3 Bz. geheftet anzusetzen. Wer Bestellungen auf ein oder mehrere Dutzend ertheilen will, erhält solche im Partheipreis à 30 Bz. per Dutzend bei dem Verleger H. R. Sauerländer in Aarau.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Nr. 49. Den 20. Juni 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

Schweiz.

— Am 17. war in Aarau das obere, reformirte Kapitel versammelt. Man sagt, daß Männer, welche von der Zeit nützlichen Gebrauch zu machen wissen, sich in solchen Versammlungen herzlich langweilen, und daß ihnen besonders die Höflichkeiten beschwerlich fallen, womit die Herren Mitbrüder Kapitelsämtchen einander zuschieben oder von sich ablehnen. In der That ist nichts abstumpfender, als der Anblick von Kleinigkeiten, welche man mit gerunzelter Stirne behandelt.

— Der Konstitutionelle meldet aus dem Aargau: Das Bezirksgericht Muri, welches den Hochw. Bischof in Solothurn vernehmen lassen wollte, hat sich, nachdem die solothurnische Regierung das angehobene Verhör einstellte, an die aargauische gewandt, mit dem Ansuchen, sie möge, kraft des Diözesan-Verbandes und bestehender Konkordate, auswirken, daß der Bischof in Solothurn dennoch verhört werde. Der kleine Rath aber beschloß, in dieser Sache nicht weiter einzuschreiten.

— Bern. Da den Gesandten in Zürich bereits von ihren Höfen die Einwilligung zur Rückkehr nach Bern zugekommen, so sind die Mißverständnisse als gehoben betrachtet, und es werden die Herren Gesandten wieder in Bern erwartet, und der Eröffnung der Tagsatzung beiwohnen.

— Im großen Rath zu St. Gallen ist Herr Landammann Baumgartner zum ersten, und Herr Kantonsrath und Fürsprech Wegelin zum zweiten Abgeordneten gewählt.

— Der Erzähler meldet Folgendes über die Nachtsitzung des katholischen Großrathskollegiums am 12. Juni: Die Verhandlung eröffnete eine Botschaft des Administrationsrathes und in ihrem Gefolge die Verlesung a) einer übermüthigen Note des Nuntius vom 30. Mai, worin mit einer Reihe von Vorwürfen das nackte Begehren gestellt ist, alle und jede bisherigen Verfügungen zu widerrufen, und den Bestand der Bulle und des Doppelbisthums, so wie die neuesten Verfügungen des heiligen Stuhls anzuerkennen; b) eines Schreibens von Bossi, vom 28. Mai, mit der Anzeige, daß er die bischöfliche Verwaltung als Bischof von Chur und St. Gallen angetreten habe; c) einer Erklärung des kleinen Rathes, laut welcher er dem Herrn Bossi bei dermaligem Stand der Großrathsbeschlüsse die Anerkennung versagt habe. Der Administrationsrath schlägt damit vor: 1) über die Note des Nuntius zur Tagesordnung zu gehen; 2) den Bescheid der Nichtanerkennung an Herrn Bossi zu bestätigen. — Längst war die Mehrheit der Versammlung vorbereitet auf die Gebote der Nuntiatur; die Daten beweisen, daß sie und Herr Bossi nur den Zusammentritt des Kollegiums erwartete, um unbedingte Zustimmung für ihre Plane zu ärnten. Auch war jene Mehrheit mit andern Gedanken nicht gekommen, als mit dem Willen einer gänzlichen Restauration des Doppelbisthums, wie solches vor dem Tode Karl Rudolphs bestanden; mit der von der Nuntiatur verheißenen Unterhandlung zur Aufhebung desselben gedachte sie jene zu beschwichtigen, die überhaupt der bewußten Machenschaft abhold waren. Zu diesem Zwecke sollte eine Kommission ernannt werden, deren Mitglieder zum Voraus schon bezeichnet waren. Allein auf motivirten Antrag Baumgartners war unmittelbares Eintreten beschlossen. Es war Zeit, daß die beiden Parteien sich maßen, und die Liberalen hatten den Kampf viel weniger zu scheuen, als ihre Gegner. Sie unternahmen ihn, stark im Bewußtsein ihres Rechtes und im Vertrauen, daß ihre Bemühungen auch unter den mißlichsten Konstellationen nicht fruchtlos sein werden. Es war 7 Uhr, als die Diskussion über die Vorschläge des Administrationsrathes eröffnet wurde, und Schlag 2 Uhr nach Mitternacht schloß sie der Präsident. Von Seite der Freisinnigen traten elf Sprecher auf: Dr. Bärlocher, Landammann Baumgartner, Curti, Regierungsrath Bernold, Rektor Federer, Koller, Kantonsrichter Wirth, Staatsschreiber Hungerbühler, Präsident Gruber, Kantonsrichter Good, Oberst-Lieutenant Gmür. Von den Gegnern ließen sich neun hören: Regierungsrath Falk, Pfarrer Good, Wißmann, Reg. Rath Reutti, Diog, Pfarrer Popp, Pfarrer Keller, Jung, Präsident Ignaz Gmür. Einige sprachen zweimal. Ernst und Würde zeichneten die Vorträge in hohem Grade aus. — Der Vorschlag des Administrationsrathes konnte der Umstände wegen keinen Beifall finden; er war mehr negativ als vorsorgend für die Gegenwart. Ihm entgegen entwickelten sich drei Hauptmeinungen: 1) Zurücknahme alles Geschehenen; Wiederherstellung des Doppelbisthums und Eröffnung der Unterhandlung zu seiner Aufhebung mit der Nuntiatur. Pfarrer Keller, Pfarrer Popp und Diog sprachen in diesem Sinne. 2) Anerkennung Bossi's als Bisthumsverweser mit Zurücknahme früherer Protestationen. Der Antragsteller war Herr Reutti. 3) Unterhandlung mit der Nuntiatur zur Einsetzung eines Vikariats mit Ausschließung des Doppelbisthums sowohl als jeder auswärtigen Bisthumsverwaltung. Dieser Vorschlag wurde von Herrn Landammann Baumgartner gestellt und alle freisinnigen Sprecher vertheidigten denselben. Sie beleuchteten noch einmal historisch das ungesetzliche Entstehen des Doppelbisthums, seine Nachtheile für den Kanton und die Unzulässigkeit einer Anerkennung Bossi's, falls man nicht abermal in die Schlinge gehen wolle. Die Vertheidiger der zweiten Meinung erklärten sich für übereinstimmend in Hinsicht auf das Doppelbisthum, aber sie sahen in der provisorischen Anerkennung Bossi's das einzige Mittel der Versöhnung mit dem heiligen Stuhl. Den wiederholten Aufforderungen der Freisinnigen gaben sie dann in so weit nach, daß sie die Aberkennung des Doppelbisthums mit in den neuen Beschluß aufnehmen lassen wollten. — In der letzten halben Stunde der merkwürdigen Sitzung folgte die Abstimmung. Für den Antrag 1 blieb nur noch Diog; für den Antrag 2 erhoben sich 48 Stimmen; für den dritten Antrag 23 (leider waren einige freisinnige Mitglieder abwesend). Der Beschluß, in vier Punkten bestehend, enthält nun im Wesentlichen zwar Zurücknahme der frühern Protestation, aber im zweiten Punkt die Anerkennung Bossi's bloß in der Eigenschaft eines provisorischen apostolischen Vikars, und mit der bestimmten Erklärung, daß dabei der Fortbestand des Doppelbisthums nicht mehr statt haben soll.

Schwer nur macht man sich einen Begriff von den äußern Eindrücken dieser ausserordentlichen Sitzung! Mehrere der frei-

sinnigen Redner entwickelten seltene Talente und einige (so Hungerbühler und Federer) wurden an dieser Stätte zum ersten Mal gehört. Ergreifend waren die Darstellungen der meisten von dem unheilvollen Wirken der Nuntiatur, von der Verkehrtheit früherer und derjenigen Zustände, die man neuerdings zu begründen beabsichtige. Das intellektuelle Uebergewicht fand sich offenbar auf ihrer Seite, daher auch der moralische Eindruck ihrer Vorträge sich weit über diese Sitzung hin erstrecken wird. Die ganze Nacht über waren Bühnen und Gänge gedrängt voll, und hätte das Volk, nicht eine zum Vorhinein instruirte und durch ihre voreiligen Versprechungen gebundene Masse, abzustimmen gehabt, wahrlich die Römlinge hätten eine vollständigere Niederlage erlitten, als je (ohnehin haben sie sich kaum eines Sieges zu rühmen). Kaufleute, die Morgens früh 6 Uhr wieder in's Comptoir zu gehen hatten, blieben als Zuhörer bis zur letzten Minute und wer vom immerwährenden Stehen müde war, setzte sich im Hintergrund der Bühne kurzweg auf den Fußboden. Dabei waltete musterhafte Ruhe und Ordnung, im Rathe sowohl als auf der Bühne (ein Bischen Scharren abgerechnet, wenn gewisse Vereinsredner sich hören ließen).

— Vom großen Rathe Thurgau's melden wir vorläufig die Wahl der Herren Dr. Kern und Präsident Eder (des Letztern nach Ablehnung von Hrn. Regierungsrath Anderwert) zu Gesandten.

— Der Gemeinderath von Olten hat das Schießen am Frohnleichnamsfeste untersagt. Alte Weiber jammerten: wohin wird es noch kommen; man wird einem noch das laute Reden verbieten! Auch in Schönenwerd sind diesmal die Katzenköpfe stumm geblieben.

— In einem Privatschreiben aus Solothurn vom 17. Juni heißt es: Ich habe Ihnen die erfreuliche Mittheilung zu machen, daß der kleine Rath in heutiger Sitzung den sehr ehrenvollen Beschluß gefaßt hat, den reformirten Glaubensgenossen die St. Stephan-Kirche, unbeschadet der von den Katholiken darin abzuhaltenden Messe, zur Ausübung ihres Gottesdienstes zu bestimmen. Desgleichen ist dieser Gemeinde dortiger Reformirten die zuverlässige Anzeige zugekommen, daß durch den Kirchenrath von Winterthur die schöne Gabe von 342 Zürch.Gl. zur Unterstützung diesiger evangelischer Kirche gesammelt worden sei. — Es bedarf Jahrzehende allgemeiner Aufklärung, bis das Licht die Finsterniß durchbricht, die Jahrhunderte lang zubereitet worden; aber Gott sei Lob und Dank gesagt, es beginnt überall zu tagen, und Religionsfreiheit findet endlich auch eine zeitgemäße liberale Duldung, selbst am Sitze römischer Bischöfe.

— Die N. Z. Z. meldet: In der Schweiz vermindert sich die Furcht vor den Folgen des Zollvereins; man weiß bereits, daß eine Wirkung desselben ist, die Brodfrüchte von der Weichsel gegen den Rhein und die Weine vom Rhein gegen die Weichsel en Echelon vorrücken zu lassen; beides mag die Schweiz wohl leiden. Ihre Fabrikate finden in Amerika einen Markt, welche für ihre Industrie genügen würde, wenn auch der deutsche Verein ihr den dortigen Absatz ganz verschließen könnte, was jedoch nicht der Fall ist. Indeß hat der große Rath des Kantons St. Gallen in den jüngsten Tagen ein Zollsystem gegründet, welches von Zürich mehr oder weniger nachgeahmt werden dürfte, und durch den Anschluß von Thurgau, Schaffhausen und Aargau den Kern eines schweizerischen Zollvereins bilden würde, welcher vermuthlich mit dem deutschen Zollverein unter billigen Bedingungen sich verständigen könnte.

Deutschland.

— Frankfurt, 11. Juni. Folgendes ist die Zirkularnote des eidsgenössischen Vororts an die Höfe von Bayern, Würtemberg und Baden: „Zirkular an die Herren Bevollmächtigten Ihrer Majestäten der Könige von Bayern und Würtemberg und Sr. k. Hoh. des Großherzogs von Baden bei der Schweizer Eidsgenossenschaft: Schultheiß und Regierungsrath der Republik Bern, als eidsgenössischer Vorort, haben diejenige verehrliche Note erhalten, welche die HH. Bevollmächtigten in der Schweiz unter dem 20. d. M. an sie gerichtet haben, und finden sich, von dem lebhaften Wunsche beseelt, das gegenseitige Wohlvernehmen in allen Theilen wieder herzustellen, veranlaßt, auf dieselbe die nachstehende Erwiederung zu geben. Sämmtliche eidsgenössische Stände werden es sich stetsfort zur angelegentlichsten Pflicht machen, die freundnachbarlichen Verhältnisse zwischen der schweizerischen Eidsgenossenschaft und den Nachbar-Regierungen auf der Grundlage allgemeiner völkerrechtlicher Grundsätze zu pflegen und immer mehr zu befestigen. Bei einer solchen, von sämmtlichen eidsgenössischen Ständen gleichmäßig getheilten Gesinnung erlaubt sich der eidsgenössische Vorort im Namen des Kantons Bern den dringenden Wunsch, daß die wegen eines bedauerlichen und gemißbilligten Ereignisses zwischen den deutschen Regierungen und dem Kanton Bern in der jüngsten Zeit eingetretenen Mißverhältnisse um so mehr für beseitigt betrachtet werden möchten, als von Seite der Regierung dieses Standes die allgemeinen völkerrechtlichen Grundsätze sorgfältig wahrgenommen werden. Schultheiß und Regierungsrath der Republik Bern benutzen diesen Anlaß u. s. w. Bern, den 25. Mai 1835.“

— Stuttgart, 14. Juni. Der hier erscheinende „deutsche Courier“ glaubt versichern zu dürfen, daß die bisherigen Verfügungen der süddeutschen Staaten gegen die Schweiz in der nächsten Zeit aufgehoben werden dürften.

— Karlsruhe, 12. Juni. Der Baron Cotta von Cottendorf aus Stuttgart hat sich einige Tage hier aufgehalten, um den von ihm und dem nordamerikanischen Generalkonsul List zu Leipzig gemachten Vorschlag einer Eisenbahn von Mannheim nach Basel bei großherzoglicher Regierung und den Mitgliedern der beiden Kammern zu betreiben. Die Sache hat allgemeinen Anklang gefunden, und es wird sich wahrscheinlich im Laufe dieses Monats eine badische Eisenbahngesellschaft bilden. Aehnliche Schritte sollen auch in Darmstadt und Frankfurt geschehen, um eine Verbindung Mannheims mit Frankfurts, und Frankfurts einerseits mit Kassel, andererseits mit Leipzig, zu bewirken.

— Vom Main, 12. Juni. Der kaiserl. österreichische Bundespräsidialgesandte, Graf von Münch-Bellinghausen, wird, wie man versichert, zu Anfang Juli am Sitze der hohen deutschen Bundesversammlung eintreffen. Man spricht von wichtigen Eröffnungen, die Se. Exz. der hohen Versammlung zu machen beauftragt sei, die aber vielmehr auf die äussern, als auf die innern Verhältnisse des Bundes Bezug haben sollen. Späterhin dürfte der Herr Präsidialgesandte Frankfurt wieder auf einige Zeit verlassen, um bei Sr. Durchlaucht dem Herrn Fürsten von Metternich, der sich im August auf seine böhmische Herrschaft Königswarth begibt, einen längern Besuch abzustatten. — Noch heißt es, der durch das Ableben des Herrn von Anstett erledigte kais. russische Gesandschaftsposten beim durchl. deutschen Bunde werde in aller Kürze wieder besetzt werden. Als dessen Nachfolger bezeichnet man, neben einem andern dermalen bei einem deutschen Königshofe beglaubigten Diplomaten, den Herrn von Dubril, der in der letzten Zeit seinen Monarchen zu Madrid repräsentirte, dermalen aber mit Urlaub zu Petersburg anwesend ist.

— Braunschweig, 9. Juni. Am 4. d. flog die herrschaftliche Pulvermühle bei der Eisenhütte unweit Goslar in die Luft. Glücklicherweise war bei der Explosion nur ein Mensch, aber lebensgefährlich, verletzt. Seit dreißig Jahren soll dieses das sechstemal sein, daß an dieser Stelle sich eine Pulvermühle entzündet. Die Ursache ist auch das letztemal unbekannt.

— Halle, 6. Juni. Am 1. d. verschied an den Folgen eines Schlagflusses Dr. Dzondi, einer der verdientesten Professoren an der hiesigen Universität, (in der literarischen Welt durch mehrere geschätzte Werke rühmlichst bekannt.)

— Berlin, 12. Juni. Der bisherige Geschäftsträger bei der Eidgenossenschaft, Geh. Legat. Rath v. Olfers, wird durch Hrn. v. Rochow, bisherigen General-Adjutanten des Prinzen Wilhelm (Bruders S. M.) ersetzt. Hr. von Rochow wird eine selbstständigere Stellung als sein Vorgänger erhalten, der dem Gesandten in Karlsruhe, Hrn. von Otterstädt, gewissermaßen untergeordnet war.

— Auf dem südlichen Theile der Sonnenscheibe sind zwei neue recht ansehnliche Sonnenflecken erschienen, welche ganz einzeln

stehen, und sich durch schärfere Umrisse als gewöhnlich und durch tiefe Schwärze auszeichnen.

Oesterreich.

— Wien, 10. Juni. Se. Maj. der Kaiser ist von einer Unpäßlichkeit befallen; indessen werden die Vorbereitungen zur Huldigungsfeier fortgesetzt, und das Programm darüber ist bereits ausgegeben. Sonnabend wird der Erzherzogshut aus dem Benediktinerstifte zu Klosterneuburg abgeholt, und Sonntag den 14. früh soll die Huldigung vor sich gehn. — Die Fonds sind flau, die Zeitumstände gewähren ihnen keine Gunst, die Baissiers haben gutes Spiel. Spanien, und was daran hängt, gibt zu allerlei Besorgnissen und Gerüchten Anlaß, die mit Gewandtheit von den Kontremineurs benützt werden. — Die Pest soll auch in Griechenland eingeschleppt worden sein; einige Handelshäuser wollen diese Nachricht erhalten haben, offiziell ist aber nichts darüber gemeldet, und so steht zu hoffen, daß die ganze Angabe voreilig ist. Es wird aber der größten Anstrengung von Seite der griechischen Regierung bedürfen, um das Einschleppen der Seuche zu verhindern, denn leider wird sie täglich von Aegypten nach allen Richtungen im Mittelmeer ausgeführt. Ich bemerkte schon einmal, daß Mehemed Ali, auf die Gewinnsucht der Menschen rechnend, versichert sei, seine Waare trotz des Pestgifts, mit dem sie geschwängert sein mag, an Mann zu bringen, sobald er niedrige Preise mache. Es ist ihm auch gelungen; die großen Baumwollenvorräthe, die in Alexandria lagerten, sind meistens vergriffen, und nach allen Weltgegenden verführt, jetzt mag man sich mit der Pest abfinden. — In der hiesigen Garnison zeigt sich ein bösartiger Skorbut, der bereits einige Todesfälle zur Folge gehabt hat; über 300 Mann sind davon ergriffen und die Erkrankungen dauern fort. Man schreibt ihn ausser dem Luftzustande hauptsächlich der einförmigen Nahrung des Soldaten zu, worin zur Hemmung des Uebels bereits einige Abwechselung angeordnet worden ist.

— Wien, 11. Juni. Se. Maj. der Kaiser befindet sich heute besser und hat bereits das Bett verlassen. Am 14. wird nun definitiv die Huldigung statt finden. — Die Konzentrirung der Truppen, welche das Lager bei Kalisch bilden sollen, hat schon begonnen. Es werden von russischer Seite drei Divisionen Infanterie und eine Division Kavallerie, von preußischer aber drei Divisionen im Ganzen in das Lager zu stehen kommen. Den Befehl über die Truppen wird wahrscheinlich der Fürst von Warschau führen. Alle preußischen und russischen Prinzen werden den Manövres beiwohnen. Das Lager bei Brünn wird, wie schon gemeldet, dieses Jahr nicht statt finden, allein die Uebungen der italienischen Armee werden wie gewöhnlich vorgenommen werden. Se. Maj. der Kaiser haben die Absicht, das künftige Jahr allerhöchstihre italienischen Staaten zu besuchen und sich dann in Mailand krönen zu lassen. Hingegen heißt es, daß Ihre Maj. die Kaiserin noch in diesem Jahr als Königin von Ungarn gekrönt werden dürfte. Auch versichern Einige, daß Se. Maj. der Kaiser später sich als Kaiser von Oestreich krönen lassen wolle.

Frankreich.

— Paris, 11. Juni. In politischen Angelegenheiten kann man sich nicht auf die Aufrichtigkeit des Charakters Ludwig Philipps verlassen. Er scheut sich vor jeder entschiedenen Partei, und will sich weder mit England, noch mit den Kontinentalmächten kompromittiren, möchte aber, wenn es möglich wäre, Don Karlos durch geheime Unterstützungen in aller Stille stürzen. Was heißt im Grunde die Abtretung der Fremden-Legion, die englisch-belgische Rekrutirung, das Einrücken der Portugiesen auf das spanische Gebiet? Ist dies nicht eine wahre Intervention? Ist es nicht wie 1830, wo man versicherte, die Propaganda nicht zu unterstützen, und ihr doch unter der Hand Geld gab, um den Geist der Empörung in Deutschland und an der spanischen Gränze zu verbreiten? Man darf nicht sagen, welche Art von Leute man für die Regierung Christinens in England und besonders in Belgien rekrutirt. Ich habe ein Schreiben an den Fürsten von Arenberg, der Güter in dem neuen Königreiche Leopolds hat, vor mir liegen; darin heißt es, die Rekrutirung habe schon begonnen, und gehe rasch vor sich; man werbe eine Masse von Gesindel aller Art an; Leopold begünstige diese Werbungen, weil Belgien dadurch von eben so vielen gefährlichen Leuten befreit werde. Diese werde man, mit dem schönen Namen Nationalarmee ausgestattet, nach Spanien werfen. Man möchte jetzt fragen, wer solche Rüstungen bezahle? Etwa England? Die Minister würden solche Vorschüsse ohne die Bestimmung des Parlaments nicht wagen. Oder Spanien? Dieses hat gar kein Geld, und seine Anleihen sind zu sehr kompromittirt, als daß es im Stande wäre, neue zu kontrahiren. Man darf wohl annehmen, daß auch hier wieder das Geld von Frankreich kommt; und doch wird man behaupten, daß keine Intervention statt finde. Das Kabinet von Broglie wagte es nur nicht, das Prinzip einer Besetzung aufzustellen.

— Paris, 11. Juni. Es wurde heute in der Pairskammer ein Brief aus Belgien herumgezeigt, wonach die Rekrutirung für die Königin von Spanien mit großer Lebhaftigkeit daselbst betrieben wird. Man trifft keine große Auswahl unter den Leuten, und König Leopold befaßt sich selbst mit der Sache, gleich als wenn er hierin ein Mittel erblickte, sein Land von einer Klasse Menschen zu befreien, die seine Regierung bedrohen. Geld ist übrigens dabei noch wenig im Spiele, sondern man begnügt sich mit Versprechungen, aber das Glück, das manche in Portugal gemacht, reizt den Ehrgeiz neuer Abenteurer, die von großen Ländereien, Etablissements und selbst von Kolonien in dem weiten, wenig bevölkerten Spanien träumen. Man glaubt sich wahrhaftig in jene Zeiten zurückversetzt, wo Kriegshauptleute (condottieri) mit ihren gemietheten Söldlingen jedem Fürsten zu Dienste stunden.

— Man denkt noch fortwährend an eine Heirathsverbindung der orleanischen Familie mit der spanisch Bourbonischen. Der Plan einer Vermählung der jungen Königin von Spanien mit einem Prinzen des Bürgerkönigs ist nicht neu. Derselbe soll seit langer Zeit ein Lieblingsplan des Herrn Martinez de la Rosa und unsrer Doktrinärs sein. — Bei Hofe war man allgemein über die Liebenswürdigkeit und Liberalität (d. h im Verschenken von Tabatieren und Ringen) des Prinzen Leopold von Syrakus entzückt, und sein Abschied erregte großes Bedauern. Wie man sagt, soll von gewisser Seite hinter dessen Reise nach London ein politischer Zweck vermuthet, und sie deswegen sehr mißbilligt werden.

— Durch Dekret vom 10. hat die Königin von Spanien die Entlassung des Herrn Martinez de la Rosa angenommen; Herr Toreno ist zum Präsidenten des Ministerrathes und einstweilen auch zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt.

— Paris, 14. Juni. Hr. v. Rayneval verlangt fortwährend seine Zurückberufung, indem die Ereignisse seine regelmäßigen diplomatischen Meditationen überbieten. Der Gesandte kennt die Regierungen besser als die Parteien. Man spricht davon, ihn durch Hrn. v. Rumigny zu ersetzen, der nicht mehr in die Schweiz zurückkehren wird. Heutigen Tages ist es indessen keine kleine Sache für einen Gesandten, den Weg nach Madrid zu finden; Depeschen kommen nur schwer durch, und es wäre zu fürchten, daß ein solcher durch karlistische Guerillas aufgehoben würde, wenn man ihn nicht zu Meer über Cadix oder Malaga schickte.

— Paris, 14. Juni. Ein Journal behauptet, daß die Herzogin von Berry und der Herzog von Angouleme sich zu Don Karlos nach Spanien begeben wollen. Wir glauben durchaus nicht an dieses Gerücht. Sollte es sich aber bestätigen, so würde dieser Vorfall die Interventionsfrage gleich entscheiden. Denn Ludwig Philipp würde es ohne Zweifel nicht zugeben, daß sich in den Nordprovinzen Spaniens ein Krieg gegen Frankreich organisire.

— Paris, den 16. Juni. Aus den neuern Berichten von Lissabon wird es nun klarer, daß der dortige Ministerwechsel eine Folge der Heirathsangelegenheit der sechszehnjährigen Königin Donna Maria ist, die nun dem jungen Herzog von Nemours zu

Theil werden soll, für den eine starke Hofpartei gesiegt zu haben scheint. Daher wird nun auch die Nachricht begreiflich, daß der junge Prinz Maximilian von Leuchtenberg eine Reise nach dem Norden von Europa, und nach Schweden antreten werde, und erst im Spätjahr zurückzukehren gedenke; somit haben folglich die mütterlichen Vorstellungen gesiegt, nicht den zweiten hoffnungsreichen Sohn den gleichen Weg wandeln zu lassen. Aber dabei ist wahrzunehmen, wie bedauernswerth das Loos einer so jungen Königin ist, die sich der Konvenienz fügen muß, wie die Interessen des Staates es erfordern.

— Aus Spanien lauten die Nachrichten fortwährend zu Gunsten der Karlisten, die durch einzelne Vortheile in Gefechten sich gestärkter fühlen, aber ihr gesammtes Vaterland nur desto unglücklicher machen. — Nun eilen noch fremde Legionen aus England, Frankreich und Belgien dahin, die mit großer Eile organisirt werden, und die für die Erhaltung des Thrones eines Kindes, Isabelle geheißen, kämpfen sollen, während im entgegengesetzten Sinne für die Sache des Don Carlos oder seines Nachfolgers von Seiten der Klöster und Ultra-Aristokraten Allem aufgeboten wird, um selbst durch die scheußlichsten Mittel und größten Aufopferungen endlich noch den Sieg zu erringen.

— Paris, 17. Juni. Man spricht von einer Depesche des französischen Gesandten aus London: daß das englische Kabinet unmöglich zugeben könne, daß ein französischer Prinz die Königin Maria von Portugal zur Gemahlin erhalte; folgende Worte seien in der Depesche enthalten: An dem Tag, wo eine solche Verbindung von den Whigs zugegeben wird, ist das Ministerium Melbourne gestürzt.

— Um den Muth der spanischen Armee zu beleben, soll General Valdes durch eine Proklamation bekannt gemacht haben, daß unverzüglich eine französische Armee in Spanien einrücken werde; dies hat viel Aufsehen in Madrid erregt, da dorten noch nichts offizielles über die Absichten Frankreichs bekannt ist.

— Man meldet von Avesnes, daß der Fürst von Talleyrand am 11. auf seinen Gütern zu Pont-de-Sains eingetroffen ist.

— Toulon, 9. Juni. Allen Lastschiffen in unserem Hafen ist der Befehl zugegangen, sich bereit zu halten, um in einigen Tagen unter Segel gehen zu können. Man glaubt, daß in zwei Abtheilungen die 6000 Mann der Fremdenlegion von Algier nach Spanien übergesetzt werden. — Es heißt, der Triton und Nestor hätten bereits zwei Bataillone dieser Legion auf den balearischen Inseln gelandet und die spanische Besatzung daselbst an Bord genommen, um sie nach Spanien zu bringen.

Spanien.

— Madrid, 7. Juni. Verläßt uns Frankreich und schickt uns nicht eilig ein bedeutendes Hilfskorps nach dem nördlichen Spanien, so hat unsere rechte Mitte ihr Ende erreicht. Des Grafen Torreno Vorstandschaft dürfte ganz andere Maßregeln mit sich bringen, als das Verfahren des derzeitigen Präsidenten des Ministeriums. Als Neuigkeit verdient bemerkt zu werden, daß jetzt zwischen den Mitgliedern der kön. Familie vollständige Einigkeit herrscht. Der Infant Franz de Paula ist zu Aranjuez; er soll ein Anhänger der Einschreitung sein, ja noch mehr darauf dringen, als die Königin selbst.

— Von der Grenze, 10. Juni. Zumalacarregup richtet sich an der Spitze von 21 Bataillonen gegen Bilbao. Valdez hatte sich ebenfalls in Bewegung gesetzt, um einem Hauptstreich auf diesem Platze vorzubeugen, während die Besatzung desselben und die Einwohner sich gleichfalls zu einem kräftigen Widerstand rüsteten. Die Anhöhen der Stadt sind gut mit Artillerie versehen. — Es heißt, daß die Regentin und Torreno geneigt sind, sich in die Arme der Bewegungspartei zu werfen, wenn ihnen von fremder Macht nicht so wirksame Hilfe geleistet wird, daß sie den Kampf schnell beendigen können.

England.

— London, 10. Juni. Am Dienstag verließ die „Mina“ von 187 Tonnen den Londoner Hafen mit einer vollen Ladung von Gewehren aus dem Tower, welche die englische Regierung für den Dienst der Königin von Spanien abliefert. Die Ladung ist direkt nach Carthagena bestimmt, um die Miliz der südlichen Provinzen zu bewaffnen. Andere ähnliche Ladungen liegen in Bereitschaft.

— Es bestätigt sich, daß der Oberst Evans, einer der Repräsentanten von Westminster, in den Dienst der Königin von Spanien treten und den Oberbefehl über 10,000 Mann in England geworbener Truppen übernehmen wird.

Belgien.

— Brüssel, 12. Juni. Das seit einiger Zeit verbreitete Gerücht von der Herrichtung einer belgischen Legion für Spanien, deren Oberbefehl dem General Daine anvertraut werden sollte, gewinnt täglich mehr Glauben; man versicherte gestern öffentlich, daß die Regierung die Errichtung dieser Legion genehmigt habe.

Portugal.

— Lissabon, 21. Mai. Dem Diario zufolge, betrug die Zahl der Mönche in den aufgehobenen Klöstern ungefähr 6000; von diesen sind 1557 als der Unterstützung würdig anerkannt worden; sie erhalten zusammen monatlich ein Stipendium von 15,874,000 Reis oder 3964 Pf. 10 Sh.; die übrige Zahl der Mönche, die sich als Miguelisten gezeigt, ist hievon ausgeschlossen.

Dänemark.

— Am 6. Mai fand zu Odbis Sogn in der Probstei Hadersleben in Schleswig eine ausserordentliche Feierlichkeit statt. Ein achtbares Ehepaar, Anders Petersen und Mette Anders, feierten den fünfundsiebenzigsten Jahrestag ihrer Vermählung. Der Mann ist 98, die Frau 90 Jahre alt; beide sind noch rasch und munter.

Rußland.

— Warschau, 5. Juni. Bei Lowicz hat vor ungefähr 3 Jahren ein Gartenfreund versucht, die Theepflanze unter freiem Himmel, nur im Winter überdeckt, zu ziehen. Die Pflanzen gedeihen sehr gut, und der von ihnen gewonnene Thee soll den Beifall der Kenner haben.

Griechenland.

— Athen, 18. Mai. Eine Zirkularnote des Grafen Armansperg setzt die Minister der drei Schutzmächte, England, Rußland und Frankreich in Kenntniß, daß der König am 1. Juni die Zügel der Regierung ergreifen und die Regentschaft ihre Verrichtungen beendigen wird. Die Krönung des Königs, welche das Volk so sehnlichst wünscht, ist auf einige Zeit vertagt, da die Kleinodien des Reichs, welche in Paris verfertigt wurden, noch nicht eingetroffen sind. Wir können den Tag der Thronbesteigung des Königs kaum erwarten.

Türkei.

— Von der Grenze Bosniens, 5. Juni. Von allen Seiten treffen Nachrichten von einem blutigen Aufstande der Bosnier ein. Der Bassa soll aus Sarajevo ausgerückt, aber geschlagen worden sein. Man erwartet das Nähere über diese Ereignisse, welche in Serbien große Besorgnisse erwecken müssen, obgleich Fürst Milosch der Pforte sehr ergeben ist.

Aegypten.

— Das Journal de Smyrne schreibt aus Alexandrien vom 1. Mai: Die Nachrichten aus Cairo über die Verheerungen der Pest sind schauderhaft; die Zahl der täglichen Opfer übersteigt 2000. Alle Stadttheile, alle Klassen der Bevölkerung werden die Beute der schrecklichen Plage. Alle zwischen Alexandria und Cairo liegenden Dörfer und Flecken sind fast ganz ausgestorben. Die Stadt Damanhur ist auf 150 Einwohner herabgebracht; zu Menuf starben drei Viertheile der Bevölkerung. Die Pest hat sogar, was man bis jetzt nicht erlebt hatte, die arabischen Stämme der Wüste ergriffen, und ist jetzt in mehrere Dörfer von Oberägypten gedrungen.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Nr. 50. Den 23. Juni 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

Schweiz.

— Aargau. Gegenwärtige Berichterstattung bezieht sich auf die Widersetzlichkeit von Priestern, die Kundmachung des großen Rathes im Bezirk Bremgarten zu verlesen. Von einem Kreisschreiben des Amtmanns dieses Bezirks an die ihm untergebenen Pfarrämter, gleich demjenigen des Bezirksamtmanns von Muri vom 9. August 1834 findet sich in dem Untersuchungshefte des Bezirksgerichts Bremgarten keine Spur, obschon es außer Zweifel liegt, daß der katholische Kirchenrath den gleichlautenden Auftrag dießfalls auch an den Oberverwaltungsbeamten des Bezirks Bremgarten gleichwie in die übrigen katholischen und paritätischen Bezirke erließ. Es waltet also, da der Bezirksamtmann seine Pflicht nicht außer Acht gelassen haben wird, die sichere Vermuthung, auch die Geistlichen des Bezirks Bremgarten seien damals von regellosem, pflichtwidrigem Wühlen amtlich abgemahnt und für solches verantwortlich gemacht worden. Diesem Aktenhefte hingegen verdanken wir die Urschrift des Kreisschreibens von Landammann und kleinen Rath vom 9. Mai 1835, wie dieselbe auch an den Bezirksamtmann von Bremgarten gelangte. Sie lautet: Die beigebogenen Abdrücke der vom großen Rathe am 5. d. beschlossenen Proklamation wollen Sie den Gemeinderäthen und Pfarrgeistlichen Ihres Bezirkes, erstern zu Besorgung des öffentlichen Anschlags, letztern zur Verlesung von der Kanzel zustellen. Ueber die Bekanntmachung, nämlich ob dieselbe stattgefunden ꝛc. sollen Ihnen die Gemeinderäthe — was den Anschlag und die Verlesung betrifft — am 18. d. Bericht erstatten, worüber wir dann von Ihrer Seite Anzeige gewärtigen. Auf dieses Schreiben hin sandte der Bezirksamtmann an die Pfarrämter des Bezirks die fernere, folgende Zuschrift, welche hier nur darum Aufnahme verdient, weil sie beweist, wie vorsichtig und wortgetreu Mittelbeamte Aufträge von obern Behörden an Unterbeamte gelangen lassen sollen, wenn sie es, sei es mit Ueberreizten im Diensteifer oder, wie es hier der Fall ist, mit Ungeneigten zu thun haben. Man lese: Aus Auftrag der hohen Regierung übersende ich Euer Wohlehrwürden die vom großen Rathe am 6. d. beschlossene Proklamation mit dem Ersuchen, dieselbe künftigen Sonntag den 17. d. während des vormittägigen Gottesdienstes von der Kanzel wörtlich zu verlesen. Als Empfänger dieser Zuschrift unterfertigten sich die sämmtlichen Pfarrämter am Schlusse derselben. Um aber auf ihren Inhalt zurückzukommen, und die an ihn geknüpfte Bemerkung zu begründen, führen wir an, daß insbesondere Gerold Dosenbach, einer der Nichtverlesenden, in Beziehung auf seinen Ungehorsam anfänglich einen Werth darauf zu legen schien, die Verlesung sei ihm ja nicht anbefohlen, sondern er um solche nur ersucht worden. Auf das Unhaltbare dieser Ausflucht aufmerksam gemacht, erklärte er später freilich: Ich lege auf die Angabe, welche ich früher wegen des Ausdruckes „ersuchen“ gemacht, kein großes Gewicht, ich weiß, daß die Untergebenen den Obern gehorchen müssen; allein ich distinguire, ob es kirchliche oder bürgerliche Gegenstände seien. In ersterer Beziehung ist die Verlesung noch niemals verweigert worden. Im Allgemeinen erkenne ich in dem erhaltenen Ansuchen einen Auftrag. Außer Dosenbach, dem Kapiteldekan, haben im Bezirk Bremgarten die Kundmachung nicht verlesen, die Kapitelsgenossen Franz Jakob Meier, von Eggenwyl, Johann Nepomuk Knecht, von Zufikon, Franz Xaver Wohler, von Wohlen, Martin Isler, von Lunkhofen. Ihren Obliegenheiten hingegen genügten nur drei Pfarrer, die Herren Kaufmann, von Hermetschwyl, Nieriker, von Gösliken, der am 17. Mai zugleich eine vernünftige Predigt hielt, und Uhr, von Niederwyl.

Wie es nach obigem den Gemeinderäthen oblag, dem Bezirksamt zu Handen der Regierung hinsichtlich der Verlesung oder Nichtverlesung Bericht zu erstatten, so geschah dies auch von Seite des Gemeinderathes von Bremgarten und zwar auf eine Weise, welche verdient herausgehoben zu werden, da sie beweist, wie wenig die wackern Angehörigen und Vorsteher dieser Gemeinde die Witzeleien verdienen, denen sie nicht selten ausgesetzt erscheinen. Ja es erhellt, daß Basschaften hier nicht einmal um die Hälfte jenen Einfluß üben, wie anderwärts, wo man sich bläht und besser dünkt. Der Gemeinderath von Bremgarten spricht zum Bezirksamtmann: Ihrem Auftrag vom 12. Mai jüngsthin gemäß machen wir Ihnen die Anzeige, daß wir nach aufhabender Pflicht die vom Tit. großen Rathe am 5. d. an das aargauische Volk beschlossene Proklamation gewöhnlichen Orts angeschlagen haben, daß dagegen die Verlesung derselben von der Kanzel am 17. d. nicht stattfand. Bei diesem Anlaß können wir nicht umhin, Ihnen zu Handen der hohen Regierung unser Mißfallen über dieses pflichtwidrige Benehmen von Seite des hiesigen Pfarrers Dosenbach auszudrücken, wodurch offenbar den höchsten Staatsbehörden der schuldige verfassungsgemäße Gehorsam aufgekündet ist. Zugleich erklären wir ferner, daß alle gutgesinnten Bürger dasiger Gemeinde die unterbliebene Verdffentlichung erwähnter Proklamation durch dasiges Pfarramt im vollsten Maße mißbilligen.

Die widerspänstigen Geistlichen des Bezirks Bremgarten, im Verhältniß zu den gehorsamen, bringen zu ihrer Beschönigung an: auch unter den katholischen Geistlichen walte, wie bei Weltlichen über weltliche Dinge, Zwiespalt der Ansichten; unter diesen Umständen sei der leitende Grundsatz ihrer Handlungsweise gegenüber der Staatsgewalt: Gewissensfreiheit. Auch diesem Wort ergeht es also, wie es dem Wort „Ersuchen“ erging. Die Pfaffheit schiebt ihm einen eigenthümlich verunstalteten, dem Kasten- oder dem Parteizweck angepaßten, schlau zugespitzten Begriff unter, hier den Begriff angemaßter, vom Schweizervolk schon seit und durch den Pfaffenbrief verworfener Losgebundenheit einer kirchlichen Körperschaft vom Staate. Den Entschluß nicht zu verlesen, faßten alle fünf Ungehorsamen im Pfarrhause Zufikon schon am 16. Mai, als dem Namensfeste des Pfarrers Knecht. Dosenbach suchte hierauf bekanntlich Aehnliches auch im Bezirk Muri zu Stand zu bringen, und den Geist der Widersetzlichkeit, deren Opfer Beutler und Kaplan Wei wurden, auch dahin, gleich wie in den Bezirk Baden, zu verpflanzen. In Bezug namentlich auch auf letztern Bezirk mußte nämlich Dosenbach auf die Frage:

Haben Sie dieses Gegenstandes wegen nicht auch an Herrn Dekan Rohner in Kirchdorf geschrieben und ihm angezeigt, daß

die Verlesung in Ihrem Kapitel unterbleibe? — einräumen: Ja, ich habe ihm dieses am Samstag Abends geschrieben, indem wir vorher beide, Herr Rohner und ich, uns mit einander verabredet hatten, einander Mittheilung zu machen, was in unsern Kapiteln ausgemacht werde, oder besser gesagt, in unserer Konferenz in Zusikon. — Hieraus scheint überdies zu folgen, daß das Namensfest, oder wie ein andrer Verhörter sagt, das Geburtsfest Knechts nur zum Vorwand der Vereinigung der Unzufriedenen in Zusikon diente, und daß es dabei als Hauptsache auf eine Konferenz, also auf eine berathende, auf Nichtbeachtung obrigkeitlicher Anordnungen zielende Vereinigung von Kapitularen abgesehen war. Noch ist nachzuholen, daß schon das Gerücht einer Kundmachung, vor ihrem Erscheinen, eine Reise der Dekane Groth, von Merischwanden, und Rohner, nach Solothurn veranlaßt hatte, um dem Bischof wohl im Sinne der Auflehnung gegen den Staat Verhaltungsbefehle abzulocken. Wie sich nun aber der Bischof hierauf geäußert habe, liegt nicht im Klaren. Wenigstens verbreitete sich nach der Zurückkunft dieser Abgesendeten das Gerücht, der Bischof sei dem Verlesen nicht entgegen, doch räthlich, daß dannzumal die Stola abgelegt werde. Diese Antwort, verhielte sich die Angabe richtig, wäre nun allerdings nicht nur unklug, sondern selbst heimtückisch und unedel, so daß im Bezuge auf sie die Erwiederung Dosenbachs wenigstens theilweise nicht ganz außer Ortes ist. Gerade in diesem Rathe haben wir den Grund gefunden die Proklamation nicht zu verlesen, weil der Bischof damit sagt: 1) als Seelsorger dürft ihr dieses nicht thun, und in der Kirche handeln wir bloß als Seelsorger, und 2) weil wir es für unanständig und als eine Maskerade ansehen die Stola abzulegen und solche Verwandlungen in der Kirche zu machen, welche sich nicht geziemen.

An einem folgenden Sonntag nach dem 17. Mai haben auch Dosenbach, Meier, Knecht, Wohler und Isler verlesen, jedoch wie sie sich berühmen, keineswegs aus eigenem Antrieb, oder aus Reue und in Anerkennung der verordnenden Staatsgewalt, sondern, wie sie mit Wohlgefallen erwähnen, erst nachdem ihnen der Bischof die beruhigende Zusicherung hatte zugehen lassen, „daß die Verlesung unbeschadet der Rechte der Kirche und unbeschadet der Reinheit der eigenen innern Ueberzeugung vor sich gehen könne.“

Der Gedanke an eine außer dem Staate befindliche und vom Vaterland und dem Volk, das sich für souverän erklärte, unabhängige Gewalt spukt in diesen Männern jetzt noch fort, nachdem sie zumal auch aus dem Eid des Bischofs sich die Lehre merken sollten, daß selbst er dem Staat und seinen gesetzlichen Vertretern, wie jeder andere weltliche oder kirchliche Beamte, ohne Unterschied des Standes und der Person, unterwürfig sei.

Eine Verlesung dieser Art hat, sittlich betrachtet, also kaum mehr Werth als eine Nichtverlesung.

— Aarau, den 20. Juni. Der kleine Rath hat auf den Vortrag der naturforschenden Klasse zum Behuf einer würdigen Feier der Zusammenkunft der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft die Benutzung des Großenrathssaales als Versammlungsort, dann einen Beitrag von 400 Fr. für Preisfragen, endlich einen Vorrath alten Kastelerweins zur Probe für die Gäste bewilligt. Nicht minder hat diese naturforschende Klasse auch die vaterländische Kulturgesellschaft des Kantons Aargau um ihre Mitwirkung zum gastfreundlichen Empfang der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft eingeladen, die sich am 27., 28. und 29. Juni dahier versammeln wird, und für welche auch die geräumigen Zimmer im neuen Casinobau zu Unterhaltungen und geselligen Zusammenkünften bestimmt worden sind. — Heute, den 22. d. M., hat der kleine Rath den Obersten Eduard Rothpletz zum Chef der Militärinstruktion an der Stelle des Herrn Obersten Zimmerli ernennt. Herr Rothpletz hat mit Auszeichnung im Regiment Ziegler gedient. Der Oberbefehl der Truppen im Falle eines Aufgebots ist Herrn Bezirksamtmann Frei von Brugg anvertraut.

— Auch im Kanton Luzern finden die Aufreger für die Zwecke geistlicher Herrschaft weitaus weniger Anklang, als man irgend erwarten konnte. Deßhalb sind nun die Geistlichen dieses Schlages dort verblüfft und kränkeln an verhaltenem Zorne, während eine Mehrzahl Andersdenkender sich zu Entschlüssen entgegengesetzter Art aufrafft, um den Bischof einmal hinsichtlich des Wühlens und Drängens der Römlinge die Augen zu öffnen. Die Masse des Luzernervolks, selbst auf den Straßen und beim Gläschen, äussert sogar Unwillen über diejenigen, welche es mit immer klarerem Bewußtsein als Feinde seines Wohls wie seiner Freiheit betrachtet. Von ähnlicher, sichtbarer Niedergeschlagenheit der Römlinge, seit man sie im Aargau beim festen Punkt faßte, berichten öffentliche Blätter auch aus Freiburg. „Dies sind,“ um auf das Aargau zurückzukommen, „dies sind,“ stöhnt der Waldstätterbote, „die Folgen der Konferenzartikel und der sogenannten Regeneration, das die Früchte der neuen Regierung, zu welchen übrigens die alte schon den Grund gelegt! Wir sagen, die alte; denn jenes Ungeheuer, wie noch manches andere, ist unter der Obhut der Verjagten emporgeschossen.“

— In Gais weilt seit dem 7. d. M. die Königin von Würtemberg sammt den beiden Töchtern des Königs aus seiner Ehe mit der russischen Großfürstin. Sie besuchen fleißig die schönen Aussichten in der Umgebung und haben in Trogen einer Prüfung in der Waisenschule beigewohnt. Ueberall tritt die Königin mit anspruchloser Freundlichkeit auf. Die Prinzessin Marie, welche öffentliche Blätter als künftige Braut des französischen Thronfolgers bezeichnen, verbindet mit ausgezeichneter Anmuth eine auffallende Aehnlichkeit mit ihrem Oheim Alexander. Unter den beiden Hofdamen ist eine Laharpe von Lausanne.

— Am 11. kam im gr. Rath des Kantons Thurgau die Instruktion zur Berathung; sie bestätiget den Beschluß der letzten Wintersitzung und erklärt sich somit auch jetzt noch für den Verfassungsrath, sofern nämlich überhaupt 12 Stände sich für denselben aussprechen, wenn aber die Tagsatzung eintrittet, auch für Theilnahme an ihren Verhandlungen. Den Schwyzern mag die Gesandtschaft die Hälfte oder vollends drei Viertheile der Kosten schenken. Das revidirte eidgenössische Militärreglement weiset Thurgau von der Hand, so lange nicht eine gerechte Mannschaftsskala aufgestellt sei. Die interessantesten Schlußnahmen betreffen die Zoll- und Handelsverhältnisse zu Deutschland. Im Kanton Thurgau hat nicht ohne Grund der Geduldsfaden gerissen; — der große Rath beauftragte deßhalb seine Gesandtschaft die schnelle Anbahnung von Unterhandlungen nach vorjährigem Beschlusse zu verlangen, zu Allem mitzuwirken, was Belästigungen abwehren, Vortheile sichern kann, auch an Konferenzen besonders interessirter Kantone Theil zu nehmen, im Fall der Unzulänglichkeit eidgenössischer Einwirkung an diesen Konferenzen Unterhandlungen, ja selbst Gegenmaßnahmen zu verabreden. Im gleichen Sinn wurde der kleine Rath beauftragt, sofort auf eine Zusammenkunft der besonders betheiligten Kantone anzutragen, bei dem Vorort auf die Unterhandlungen mit den süddeutschen Staaten zu dringen (das hat St. Gallen schon im März gethan) und die übrigen Kantone von diesem Schritte in Kenntniß zu setzen.

— An die Stelle des verstorbenen Herrn Morell ward Herr Staatsschreiber Mörikofer zum Mitgliede des kleinen Rathes gewählt. Herr Keßelring wurde zum ersten Verhörrichter befördert, Herr Fürsprech Ammann zum zweiten ernannt.

— Zürich. Der Regierungsrath hat am 18. Juni dem Straßendepartement Vollmacht ertheilt, über den Albis eine Straße zweiter Klasse anlegen zu lassen, welche, wo immer möglich, nirgends mehr als 7% und in keinem Falle mehr als 8% Steigung haben soll; es wird berechnet, daß der Kosten für den Staat 40,000 bis 50,000 Franken betragen dürfte, welche sich vermuthlich auf 2 bis 3 Jahre repartiren werden. Ohne Zweifel wird das Straßendepartement die Experten anhalten, den neuen Straßenzug so anzulegen, daß es möglich bleibt, später, wenn Gründe eintreten eine Straße erster Klasse zu beschließen, die Stellen, wo die größte Steigung ist, einer nochmaligen partiellen Korrektion zu unterwerfen.

Die Mehrheit des Regierungsrathes hat beschlossen, an die Kosten der Einführung eines katholischen Kultus in Liestal einen Beitrag von 160 Franken aus der Staatskasse zu leisten. Man

sagt, es soll nächstens in Freiburg ein reformirter Gottesdienst errichtet werden, wozu die katholischen Kantone Solothurn, Tessin und Luzern schon Beiträge subskribirt hätten.

— Ein vordrtliches Kreisschreiben vom 15. berichtet den Ständen, daß der russische Geschäftsträger, Herr Staatsrath von Severine, sich mit Urlaub auf einige Monate aus der Schweiz entfernen wird. Die Geschäfte der Gesandtschaft übergehen unterdessen an Herrn von Violler.

— In der Augsburger Allg. Zeitung meldet man aus Zürich vom 15. Juni. Die Verhältnisse zwischen der Schweiz und dem Auslande scheinen sich immer mehr freundlich zu gestalten. Davon zeugt unter anderm folgende Antwort des Vororts Bern an den großherzoglich badischen Minister-Residenten, Hrn. v. Dusch, welcher ihm das badische Zollgesetz vom 26. Mai mit verbindlicher Zuschrift mitgetheilt hatte: „Schultheiß und Staatsrath des eidsgenössischen Vororts Bern haben im Begleit der verehrlichen Note vom 30. v. M. von dem am 26. Mai laufenden Jahres erlassenen provisorischen großherzoglich badischen Gesetze, durch welches die Zollverhältnisse an der Grenze des Großherzogthums gegen die Schweiz regulirt werden, Kenntniß erhalten. In dem mitgetheilten Gesetze, gleich wie in der gefälligen Eröffnung des Hrn. Gesandten erblicken sie mit Vergnügen einen neuen werkthätigen und sehr verdankenswerthen Beweis freundnachbarlichen Wohlwollens. In der zuversichtlichen Erwartung, gleich freundschaftlichen Gesinnungen bei Anlaß einer definitiven Regulirung der gegenseitigen Handelsverhältnisse zu begegnen, ergreifen Schultheiß und Staatsrath des eidgenössischen Vororts diesen Anlaß, Seine Hochwohlgeboren den Hrn. von Dusch ihrer ausgezeichnetsten Hochachtung zu versichern.

— Eine heftige, unwürdige Verhöhnung des Frohnleichnamsfestes erschien jüngst im Zürcher Freitagsblatt. Sie wird einem Aargauer zugeschrieben und erregte im Bezirk Bremgarten neuerdings ängstliche Besorgnisse in Beziehung auf die Gottesverehrung, so wie Aergerniß und Erbitterung, endlich selbst Mißtrauen gegen die Regierung, unter deren Augen das Freitagsblatt gedruckt wird. Möchte doch einmal die ungestüme Sprache über allerlei Gegenstände verstummen, welche im Grunde zu nichts dient, als die Fortschritte der Bildung und Versittlichung zu verzögern und die goldne Frucht den Widersachern in die Hände zu liefern.

Deutschland.

— Kassel, 14. Juni. In Folge einer vom Kurprinzen aus Kissingen hier eingetroffenen Ordre wurde auf das schleunigste aus der Leibgarde zu Fuß eine Abtheilung von 50 auserlesenen Leuten, wozu die zuverlässigsten ausersehen werden sollten, formirt, um den Marsch nach Rotenburg anzutreten. Sie sind heute dahin aufgebrochen. Dem kommandirenden Offizier sind vorher vom Kriegsminister im Auftrage des Kurprinzen besondere Verhaltungsbefehle mitgetheilt worden. Die verwittwete Landgräfin von Hessen-Rotenburg, die fortdauerd überzeugt zu sein glaubt, daß sie sich in gesegneten Leibesumständen befinde, wird in diesen Tagen von Schlesien über Berlin auf dem Schlosse zu Rotenburg in Begleitung ihres Bruders, des regierenden Fürsten von Salm-Reifferscheid-Krantheim, und des vom Kurfürsten zum Curator ventris bestellten geheimen Legationsrath v. Steuber erwartet.

— Kassel, 14 Juni. Schon lange sprach man davon, daß Se. Maj. König Ludwig von Baiern beabsichtige, dem hier bekanntlich zur Zeit der westphälischen Regierung verstorbenen, und auf dem hiesigen Kirchhofe ruhenden Johannes v. Müller ein diesem großen Geschichtschreiber würdiges Denkmal zu setzen. Dieses Monument ist nun vollendet und soll in Kurzem hier eintreffen. Bisher hatte es sich zugetragen, daß Fremde den Gottesacker der Stadt Kassel betraten, um Müllers Grabhügel aufzusuchen und Niemand dieselben zu bescheiden wußte, wo derselbe zu finden. Ein deutscher Monarch setzt jetzt dem oft Verkannten den Ehrenstein, den er längst verdiente. — Aus zuverlässiger Quelle kann ich Ihnen die Nachricht mittheilen, die gewiß für Alle, welchen die Beförderung des deutschen Handels und Gewerbefleißes am Herzen liegt, von Interesse sein wird, daß es im Werke ist, zwischen den zu einem gemeinsamen Zollsystem vereinigten deutschen Ländern und den nordamerikanischen Freistaaten einen Handelsvertrag zur Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs und Produktenaustausches zu unterhandeln. Es werden die auf diesen Gegenstand bezüglichen Unterhandlungen auf diplomatischem Wege in Berlin angeknüpft werden. Bereits ist Hr. Wheaton, amerikanischer Gesandter in Dänemark, vom Staatssekretär in Washington mit Instruktionen versehen, um sich nächsten Herbst nach der preußischen Hauptstadt zu begeben. Der Absatz von deutschen Waaren und Fabrikaten nach den an Wohlstand und Reichthum auf eine in der Weltgeschichte beispiellose Weise zunehmenden vereinigten Staaten ist seit einigen Jahren sehr im Steigen begriffen, und es läßt sich nicht bezweifeln, daß er einen neuen Aufschwung gewinnen und sich noch sehr erweitern und vergrößern wird, wenn die hohen Zollansätze im preußisch-deutschen Tarif, womit mehrere Haupteinfuhrartikel aus Amerika belastet sind, wie vorzüglich Tabak, Reis und Baumwolle, eine Ermäßigung erfahren.

— Wiesbaden, 14. Juni. Am heutigen Tage, dem Geburtsfeste des Herzogs von Nassau, wurde der hiesige neudekorirte Kursaal zum Erstenmal in diesem Jahr eröffnet. Dessen Ausstattung soll über 100,000 fl. gekostet haben, zu denen der Herzog 70,000, den Rest der Pächter des Saales und der Spiele, Herr Chabert, gegeben hat. Die Wände sind mit goldgeädertem Gypsmarmor bekleidet, und die Friese gleichfalls weiß mit schwachvergoldeten Arabesken in Basrelief geziert. Die gewölbte Decke ist in Kasetten gemalt. Ueber dem Haupteingange befindet sich die herzogliche Loge, reich vergoldet, mit Draperien von dunkelrothem Sammet. Zur linken Seite ist das Orchester. Die dunkeln Marmorsäulen, welche die Gallerie tragen, stechen herrlich von diesem hellen, reichen Grunde ab. Es ist nur Schade, daß der Saal einige architektonische Mängel hat, vor Allem zu niedrig ist, und die Basreliefs kein künstlerisches Interesse darbieten. Es ist die alte Leyer von zwei Greifen gehalten, die in ewig wiederkehrender monotoner Kette den Ringelreihen um die Wände schlingt. Mehr aber als der Hauptsaal entsprechen die Nebensäle allen Erwartungen. Hier ist Alles vereinigt, was moderne Eleganz und Geschmack zu ersinnen vermögen. Die Wände sind mit blauen, grünen, silbergrauen und amaranthrothen Tapeten von Seide bekleidet, welche die schönsten eingewirkten Zeichnungen enthalten. Nächst diesen Prachtsälen findet sich noch eine Reihe minder prächtiger, aber dennoch modern eleganter Zimmer vor, welche zum Tafeln, Spielen ꝛc. bestimmt sind. Da die Saison noch nicht sehr belebt ist, so war das Fest nicht so glänzend, als man von einem so hoch renommirten Bade hätte erwarten sollen. In den Wirthshäusern war Platz genug vorhanden und die Boskets und Alleen waren ziemlich menschenleer. Der Ball im Kursaal hatte ungefähr 600 Menschen vereinigt.

— Aus Thüringen, 15. Juni. Die Fruchtbarkeit unserer Provinz ist heuer ganz außerordentlich. Was man an Viehfutter im vorigen Jahre auch in diesen Gemeinden vermißte, das erhält man jetzt doppelt und dreifach wieder. Der erste Kleeschnitt ist bereits eingebracht, der zweite ist schon stark herangewachsen, so daß er im Juli auch vollbracht sein wird. Aber noch ist das Jahr lang und es ist kein Zweifel, daß man den Klee zum dritten Male schneiden wird. Die Saaten stehen, mit geringer Ausnahme der Weizenfelder, denen die Feuchtigkeit des Winters und auch später fehlte, ganz vortrefflich. An einigen Orten haben die Weizenfelder umgeackert werden müssen. Das Korn steht dagegen oft vier Ellen hoch und ist wie die andern Getreidearten so halmreich, daß man nicht wie im vorigen Jahre Strohmangel zu befürchten hat. Wir sehen einer außerordentlich günstigen Getreide-Ernte entgegen. Daher verkaufen die Oekonomen ihre oft seit Jahren aufgespeicherten Vorräthen, welche namentlich in Preußen ein- und ausgeführt werden.

— Karlsruhe, 17. Juni. Nach einer kürzlichen Aeußerung des Frhrn. v. Göler in der ersten Kammer dürfen wir nun nicht länger zweifeln, daß diese dem Anschlusse an den Zollverein ihre Zustimmung geben werde. Reisende, die in diesen Tagen im Ober-

lande waren, versichern, daß die durch den provisorischen Zollanschluß daselbst erzeugte Mißstimmung bereits vorüber sei, und daß man dort, nachdem der wesentliche Inhalt des Vertrages und namentlich die von der Regierung beabsichtigte Verminderung des Steuerkapitals bekannt geworden seien, nunmehr den Anschluß allgemein wünsche, was auch die in beiden Kammern täglich einlaufenden neuen Petitionen, die um den baldmöglichsten Anschluß bitten, beweisen.

— Frankfurt a. M., 17. Juni. Daß man sich von dem Zollanschlusse für die bis jetzt ziemlich beschränkte Fabrikindustrie Frankfurts große Vortheile verspricht, geht unter Anderm daraus hervor, daß gestern eine Gebäulichkeit, die noch vor einigen Jahren um 20,000 fl. zu haben war, und die zum Theil zur Bereitung von Hasenfellen benutzt wurde, um 42,000 fl. an den Unternehmer dieses Geschäftszweiges unter der Bedingung verkauft worden ist, daß die Erfüllung des Kontrakts mit dem Beitritt eintreten solle.

Oesterreich.

— Wien, 15. Juni. Der kaiserlich österreichische Bevollmächtigte bei der Schweizer Eidsgenossenschaft, Graf Bombelles, hat bei der hiesigen Regierung angefragt, ob er dem Ansinnen des eidsgenössischen Vororts, seinen Wohnsitz nach Bern zu verlegen, zu willfahren habe. Man vermuthet, daß die ihm zu ertheilende Instruktion bejahend lauten werde, nachdem die verlangte Genugthuung von dem Vororte geleistet worden und sich die Nachbarstaaten ebenfalls für befriedigt erklärt haben.

— Wien, den 15. Juni, 1 Uhr Mittags. Heute findet die Huldigungsfeier der österreichischen Stände statt. Der prachtvollste Zug des kaiserlichen Hofes kehrt so eben, von dem schönsten Wetter begünstigt, von der Kathedralkirche von St. Stephan zurück, und nichts läßt sich mit der Größe und Majestät desselben vergleichen. Sobald das Volk seinen Monarchen, der die Orden Maria Thereſiens, des goldenen Vließes, des ungarischen St. Stephan, des Leopolds- und eisernen Kreuzes auf seiner Brust trug, die von den Diamanten dieser Orden, über welchen der Trauerflor lag, fast bedeckt war, ansichtig geworden, nahm das Freuden- und Jubelgeschrei kein Ende mehr. Ein Ruf: Gott erhalte Euer Majestät! begleitete den Kaiser auf seinem ganzen Zuge. Kein Unfall hat bis zu dieser Stunde dieses Nationalfest gestört.

— Die preuß. Staatszeitung schreibt aus Töplitz vom 5. Juni: Dem Vernehmen nach wird nach Beendigung der im Herbste bei Kalisch auszuführenden großen Manövres im Oktober eine Zusammenkunft des Kaisers von Oesterreich und der ganzen kaiserlichen Familie mit des Kaisers und der Kaiserin von Rußland, so wie des Königs von Preußen Majestäten, und der Mehrzahl der Mitglieder des kaiserl. und königl. Hauses, hier in Töplitz statt finden.

Frankreich.

— Paris, 16. Juni. Der Oberst St. Yon, der verflossenes Jahr von der französischen Regierung an die Generale der Königin Christine gesendet wurde, ist wieder hieher zurückgekehrt. Er hat Valdez zu Pampeluna verlassen, mit dessen Verproviantirung man sich bei seiner Abreise beschäftigte. Von da bis Bayonne wurde er von einer starken Truppenabtheilung begleitet. Mehrere Kuriere sind heute von Madrid angekommen und es verbreiteten sich alsbald die besorglichsten Gerüchte über die Lage Spaniens. Bilbao soll in die Gewalt der Karlisten gefallen sein, Burgos soll die Republik proklamirt haben und ein ernstlicher Aufstand soll in Arragonien zu Gunsten der Konstitution von 1812 stattgefunden haben.

— Die »Guienne«, ein legitimistisches Journal von Bordeaux, behauptet, Christine sei entschlossen, den Sitz der Regierung nach Cadix zu verlegen, sobald sie erfahren werde, daß die Truppen des Prätendenten den Ebro überschritten hätten.

— Paris, 17. Juni. Man sprach von lebhaften Protestationen mehrerer nordischen Botschafter gegen die Absendung der Fremdenlegion nach Spanien. Es war wieder von der Einnahme Bilbao's, Eybar's und Vittoria's durch die Karlisten die Rede. Eine offizielle Nachricht über diese angeblichen Erfolge des Don Karlos hatte man übrigens nicht, ebenso wenig über die Gerüchte von revolutionären Bewegungen in Katalonien und Arragonien. Am meisten Eindruck auf die Gemüther machte eine von einem Morgenblatte mitgetheilte Proklamation, die von Don Karlos herrühren soll, und nach welcher alle Ausländer, die gefangen genommen werden würden, sogleich von den Truppen des Prätendenten erschossen werden sollen. Ist diese Proklamation ächt und wird sie in Ausführung gebracht, so kann dies nur unglückliche Folgen haben; denn da sich viele französische Legitimisten in den Reihen der Karlisten befinden, so wird man genöthigt sein, Repressalien zu gebrauchen. Man besorgte übrigens an der Börse, diese Proklamation möchte auf die Werbungen in England und Frankreich störend einwirken.

— Paris, 20. Juni. Man sprach an der Börse von einem bedeutenden Sieg, den die Truppen der Königin nahe bei Vittoria errungen haben; der General Iriarte führte sie gegen Zumalacarreguy an, der 3000 bis 4000 Gefangene und seine ganze Artillerie mit 7 Kanonen verlor. Das ministerielle Journal vom 19. Abends begnügt sich zu melden, daß eine telegraphische Depesche die Nachricht enthält, daß General Zumalacarreguy am 16. am rechten Schenkel schwer verwundet und nach Durango transportirt worden sei; Erazo habe das Kommando übernommen; am 18. dauerte die Belagerung von Bilbao fort; man erwartet Valdez, der sich in Marsch gesetzt, um Bilbao zu entsetzen.

— Am 20. frühe ist der Herzog von Orleans zu einer Vergnügungsreise nach der Schweiz abgereist; (vermuthlich wird Se. Kön. Hoheit auch Gais besuchen wollen.)

England.

— Die Rüstungen für die spanische Expedition werden mit großer Thätigkeit betrieben. Heute wurde ein Vertrag mit den Eigenthümern einiger großen Dampfboote abgeschlossen, um Truppen von Irland an die spanische Küste zu führen, und die hiezu bereiten Mittel sind so bedeutend, daß ein Schiff schon zwischen dem 12. und 14. Juni abgegangen sein wird. Alle möglichen Kriegsbedürfnisse kommen reißend schnell in der Niederlage des Hrn. Carbonell an, dem das Kommissariat bei der Expedition übertragen ist; auch wird Geld von allen Seiten angeboten. Unter den freiwilligen Offizieren, die sich der spanischen Expedition anschließen, nennt man den tapfern Admiral Napier, der auch mit dem Landkrieg nicht unbekannt ist, und sich auf diesem Felde neue Lorbeern erwerben will. Auch ist es nicht unwahrscheinlich, daß der General Bacon, der sich als Befehlshaber der Reiterei im portugiesischen Feldzug ausgezeichnet hat, ebenfalls an die Expedition sich anschließen wird. Auch General Gallant hat seine Dienste angeboten.

Spanien.

— Die Besatzung von Bilbao besteht aus 4500 Mann. Der Fluß ist vollkommen frei und wohlbedeckt. Eine daselbst stationirende englische Korvette hat 4 Kanonen und 50 Artilleristen an's Land gesetzt, die zur Vertheidigung des Platzes bestimmt sind. — Die Karlisten behaupten, der Prätendent stehe in gutem Einvernehmen mit Louis Philipp und beabsichtige, seinen ältesten Sohn, den s. g. Prinzen von Asturien mit einer Prinzessin von Orleans zu vermählen. Vorzüglich soll dieses Gerücht in einem Theile von Navarra und Biscaya verbreitet sein. — Ueber die Lage Vittorias ist man ganz unbekümmert, da es sehr schwer zu nehmen ist und noch schwerer für die Karlisten zu behaupten wäre. — Der erste Akt der zu Irun von den Karlisten eingesetzten Behörden war eine Militäraushebung unter Androhung der Todesstrafe. — Am 10. kamen zu St. Sebastian die Offiziere an, die zu Bergara kapitulirt hatten; bei ihrem Eintritt in die Stadt wollten die Truppen der Königin, die über deren Freiheit erbittert waren, über sie herfallen und sie erwürgen, es gelang indessen der Geistesgegenwart des Brigadiers Jauregui, sie zu retten und nach der Zitadelle zu schaffen.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Nr. 51. Den 27. Juni 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

Schweiz.

— Wir wiederholen es, nicht genug können wir unsere Abneigung gegen solche Blätter ausdrücken, die die Zeitumstände benutzen, um über Wesentliches, selbst über einzelne Formen der Gottesverehrung unserer katholischen Mitbrüder oft ganz unverständig, ohne den eigentlichen schönen Sinn derselben nur aufzufassen, oft wenigstens schonungslos, wenn auch eine Rüge wegen überladener Anwendung des Feierlichen vielleicht an der Stelle wäre, herzufallen. Besonders widert uns diese feindselige Weise in Blättern an, deren Bearbeiter nicht einmal dem Bekenntniß, dessen Aeußerungen sie tadeln, angehören. Ja, indem wir solche Dinge lesen, beschleicht uns unabweislich der Verdacht, Bosheit benutze den Leichtsinn, um den Verbreitern trüber Nachrichten den Anlaß in die Hand zu spielen, unter dem Aushängeschild von Glaubensgefahr finstre, herrschsüchtige Anmaßungen entarteter Kirchenbeamteten zu behaupten. Anders verhält es sich mit der freimüthigen Rede gegen diese. Denn alle denkenden, frommen Männer jedes Jahrhunderts und jedes Volks sind damit einverstanden, daß das Streben derselben, weit entfernt auf Namen reiner Gottesverehrung und der aufs Heilige und Ueberirdische gerichteten, frommen Seelenthätigkeit Anspruch machen zu dürfen, vielmehr nur aufs Niedrige und Thierische, auf die Verrückung und Unterdrückung der niedergebeugten Menschheit, auf Schlemmen und Frevel gerichtet sei. Die weisesten Männer und Völker, nach den bittern Erfahrungen einiger Jahrhunderte, bezüchtigen solchen unlautern Strebens namentlich auch jene Gattung von Kastengewalt und priesterlichem Trotz, die man Kurialismus nennt, ein Wort, das einmal ausgesprochen hinreicht, um das Uebermaß von Ungebühr gegen den nach Erkenntniß ringenden Menschengeist und selbst die leibliche Wohlfahrt der Bürger, so wie gegen den Bestand und das Glück der von ihnen gegründeten Staaten zu bezeichnen. Kurialismus war es z. B., welcher durch den Mund Julius des II noch im Jahr 1505, gegen die gewerbthätigen Brügger und ihren Landesherrn Philipp, Fürsten der Niederlande, die Ausstoßung aus dem Schoß der K·che aussprach, und welcher solchen Fluch im Munde Pauls II und IV und Gregors XIII wiederholte, weil jene dem türkischen Alaun vor dem unvernünftig vertheuerten römischen Alaun in ihren Färbereien den Vorzug gaben. Kurialismus war es, der in noch neuerer Zeit, gleich dem Pfaffen Antistes Lukas Gernler in Basel, in Galilei und Kopernikus das erkannte Gesetz der Bewegung der Weltkörper, jenes hehrsten Zeugen der Allmacht und Güte des Schöpfers, endlich sogar die Erfindung und den Gebrauch, hört! der Kuhpocken verdammte. Vergeblich hüllt sich dieser Kurialismus bisweilen in das ehrwürdige apostolische Gewand des Katholizismus, einer alle Geschlechter und Erdgegenden umfassenden, auf alle sich erstreckenden religiösen Bildungs- und Beseeligungsanstalt, die da ist eine Gemeinschaft der Heiligen. Weise und Völker erkennen die Truggestalt, und wenden von ihr, so oft sie sich zeigt, von Grauen ergriffen, das Antlitz ab. Diese Truggestalt, Eidgenossen, wandelt und zieht gierigen Blicks neuerdings an unsern Bergen vorüber. In ihrem Schatten tragen Schergen die Fesseln der Volksverdummung und des blinden, entsetzlichen Wahns, von welchem der Dulder auf der Schädelstätte uns auf immer befreien wollte, da er den verschiedenen allmälig heidnisch gewordenen Tempelkörperschaften und dem Levitenthum der Vorzeit seine Stiftung entgegenstellte. Vielleicht erfordert auch unsere Freiheit und Freiwerdung noch einen Kampf, dessen wir uns längst entübrigt glauben durften. Aber der Kurialismus rastet nicht. Er ist der elastische Ball, der so oft sich dehnt und bläht, so oft die ihn bezähmende Kraft, der männliche Muth und der Sinn für's Große entschlummert. Es ist daher besser, unsre Einbildungskraft mache sich jetzt schon auf die etwa nahende Entscheidung gefaßt, als daß wir vom Augenblick träumend überrascht werden.

— Man hört, die Nuntiatur verbreite heimlich im Lande eine Bann-Bulle gegen die Badener Konferenz. Wir machen die Polizeibehörden namentlich derjenigen Konferenzstände, bei welchen das Plazetgesetz in Kraft erwachsen ist, besonders hierauf aufmerksam. Erwahrt sich das Gerücht, so werden die gr. Räthe und Konferenzstände im Vereine ohne Zweifel dem Herrn Bischofe ein für allemal zu zeigen die Kraft besitzen, ob er Landesgesetze von eidgenössischen Freistaaten zu respektiren habe oder nicht. Wir wollten dann sehen, wie ein römischer Goldadler dazu käme, seine Krallen nicht nur in unsere frommen Geldseckel, sondern auch sogar in unsere Gesetzbücher auszustrecken.

— Aargau. Am 20. Juni wurde zu Aarau am Schullehrerseminar der halbjährige Wiederholungskurs mit 60 bereits angestellten Lehrern eröffnet. Freunde der Finsterniß frohlockten, es werde sich nicht Einer in den Kurs unter dem freisinnigen Direktor melden. Es sollen sich aber gegen 200 um den Eintritt beworben haben, und zwar besonders viele und tüchtige Männer gerade aus den Bezirken Muri und Bremgarten. Daß doch der gemeine Mann nicht mehr tanzen will, was die Gimpel ihm vorpfeifen! Die bei diesem feierlichen Anlaß von Hrn. Seminardirektor Keller vorgetragene Eröffnungsrede machte einen tiefen Eindruck auf alle Anwesenden; sie ward mit großer Aufmerksamkeit angehört, und fand den allgemeinsten Beifall.

— * Nach einem Artikel in der letzten Nummer dieses Blattes über die am 17. dies in Aarau abgehaltene Versammlung des oberen reformirten Kapitels wäre es um eine solche Kapitelsversammlung etwas in hohem Grade Langweiliges und Unnützes, ja Abstumpfendes und Geisttödtendes. So schlimm steht es aber nicht. Möchte doch keine überflüssigere und unnützere Versammlung abgehalten werden, und Niemand seine Zeit mit leereren und unfruchtbareren Geschäften verlieren. Die Spezialkapitel haben zwar seit Einführung eines Generalkapitels einen enger abgeschlossenen Geschäftskreis erhalten, nach welchem Gegenstände von allgemein kirchlicher Bedeutung und Wichtigkeit dem Generalkapitel vorbehalten bleiben. Damit ist aber ein Spezialkapitel keineswegs zu einer nichtssagenden Formalität herabgesunken; und wenn, wie von der letzten Klassversammlung dreist behauptet werden darf, der Kapitelsprediger seine Aufgabe auf eine so ausgezeichnete Weise löste, und an seinem Ort in eben so befriedigendem Maße der Berichterstatter des Juratenkolle-

giums die seine — des gewohnten, gediegenen und gelehrten Vortrags nicht zu gedenken, welchen der würdige Klaßvorsteher hielt —: so könnte man sich denn doch billiger Weise andere freilich oft minder interessante und erfreuliche, aber nun einmal in dem bestimmten Geschäftskreis der Kapitelsversammlung liegende und keineswegs so ganz überflüssige Verhandlungen und Geschäfte, wie namentlich Personalzensuren und Wahlen, als Zugabe gar wohl gefallen lassen, und man begreift für wahr nicht, wie in jenem Artikel überhaupt von Kleinigkeiten, die mit gerunzelter Stirne behandelt wurden, konnte geredet werden, noch was das für Männer seien, die, weil sie von ihrer Zeit einen nützlicheren Gebrauch zu machen wissen, in solchen Versammlungen sich so herzlich langweilen. Einsender, der seine Zeit gewiß so gut als Einer zu brauchen hat, und von derselben auch keinen ganz unnützen Gebrauch zu machen glaubt, hielt seine Zeit in solchen Versammlungen noch nie und am allerwenigsten in der letzten Klaßversammlung für verloren.

— Berichte aus Bern vom 24. Juni melden die Ankunft des K. K. österreichischen Gesandten, Grafen v. Bombelles daselbst, so wie auch des K. bairischen Gesandten, Baron v. Hertling. Nach den üblichen Besuchen und Gegenbesuchen ist von Seiten des Vorortes heute ein Mittagsmahl veranstaltet worden. — Daß nun somit die gespannten unangenehmen Verhältnisse mit dem Ausland und den Nachbarstaaten gehoben sind, darüber wird sich im Allgemeinen in der Schweiz nur Zufriedenheit aussprechen. — Wir leben nicht in der Luft auf den Höhen der Alpen, um allerlei Hirngespinnsten und Albernheiten uns zu überlassen, und alle nachbarlichen Verhältnisse zu verachten. Wir sind umgeben von monarchischen Staaten, deren bestehende Ordnungen wir nicht stören sollen, noch durch ungemessene Sprache, wie sie seit Jahren in einigen öffentlichen Blättern der Schweiz auf eine gröbliche Weise geführt worden ist, zu beleidigen und sie gewissermaßen zu feindseligen Maßnahmen herauszufordern. Was bisher dazu beigetragen und mitgewirkt hat, uns dem Ausland zu verdächtigen, als ob wir bald ganz Europa revolutioniren wollten, daran mag eben solche ungeziemende Sprache in Schw. Blättern von überspannter Tendenz viele Schuld tragen. Es ist endlich Zeit gegen solchen Unfug sich laut auszusprechen, denn gerade dadurch wird uns zuletzt das edle Gut der Preßfreiheit verkümmert, daß solche leidenschaftliche Diener einer zügellosen Parteilichkeit die Presse unklugerweise mißbenutzen, und folglich dadurch im Allgemeinen für die Zukunft der guten Sache den empfindlichsten Nachtheil vorbereiten. — Daher müssen wir es als höchst tadelnswerth finden, daß der Berner Beobachter vom 25. d. auf seiner ersten Seite mit einer besondern Einfassung versehen die Ankunft der auswärtigen Gesandten zu Bern auf eine höhnische und spöttische Weise darstellte.

Es ist zu bedauern, wenn dergleichen Neckereien von verständigen Männern geschrieben werden, die dadurch völlig nichts bewirken. Aber noch mehr ist zu bedauern, wenn man ferner darauf hinarbeitete, unsere errungene Preßfreiheit mit Beiseitsetzung jeglicher Delikatesse so ungeschickter Weise zu untergraben. — Seien wir wohl bedacht, was wir heute durch die freie Presse aussprechen, und wer in öffentlichen Dingen das Wort ergreift, der sei zuvorderst sein eigner Zensor! — Wachen wir einzig über die Erhaltung unserer freisinnigen Verfassungen, die noch kein Monarch in Europa angetastet hat, aber lassen wir die Monarchen in ihren Staaten walten, ohne uns darein zu mischen, oder über sie öffentliche Schmähungen uns zu erlauben. Würden sie hinwieder sich in unsere innern Angelegenheiten irgend ein Machtgebot erlauben wollen, wozu es nun gar keinen Anschein hat, dann sei die Schweizer-Nation gerüstet, und darin sei das Nationalgefühl unserer Freiheit und Unabhängigkeit begriffen.

— Der große Rath von Graubünden wählte zu Tagsatzungsgesandten: die Herren Bundesstatthalter J. B. Bavier, Landrichter Vieli und Bundeslandammann Sprecher (Herr Vieli hat aber abgelehnt).

— Die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft wird am 1. und 2. September zu Trogen ihre Sitzung halten.

— Am 20. d. sind abermals von Seiten der schweizerischgemeinnützigen Gesellschaft drei eidgenössische Kommissarien, die HH. Obrist Hegner, Escher von der Linth und v. Dürler, in Chur angelangt und haben Tags darauf in Begleitung des Hrn. Altbundespräsident Stephan v. Pestalozzi ihre Reise durch alle wasserbeschädigten Landestheile Graubündens angetreten, theils zu Vervollständigung der Aufnahmen über die Größe des Schadens, theils zu Planentwerfung über die anzulegenden Wuhranstalten die nöthigen Lokalvisitationen vorzunehmen. Wenn sie diesen Kanton durchreist haben, werden sie in die Kantone Tessin und Uri zu gleichem Zwecke übergehen.

— Der Schw. Constitutionelle meldet: Der Auftrag der Handels-Kommission bestand einzig und allein darin, Unterhandlungen anzuknüpfen über den Verkehr mit den süddeutschen Nachbarstaaten. Es handelt sich also jetzt darum, einerseits diese Unterhandlungen so schnell als möglich anzuknüpfen, und die Dringlichkeit einer Uebereinkunft jenen Staaten ans Herz zu legen, anderseits die möglichst günstigen Bedingungen zu erstreben, ohne der Schweizerehre das Geringste zu vergeben. Nicht durch Renommisterei aber ließ sich solches erringen, sondern einzig durch eine freundliche und würdige Sprache. In der Aufgabe der Kommission lag durchaus nichts Politisches, daher schloß sie auch von vorne herein dasselbe mit Recht aus und das freundschaftliche Verhältniß faktisch voraussetzend, hielt sie sich einzig und allein an die Frage des gegenseitigen Verkehrs. In dieser Beziehung fertigte sie unter der Redaktion des im In- und Auslande gleich hochgeschätzten Herrn Altbürgermeisters von Muralt drei verschiedene Noten an Baden, Würtemberg und Baiern. Diejenige an Baden war die bestimmteste und ausführlichste. Man machte dasselbe aufmerksam auf seine innige unzertrennbare Verbindung mit der Schweiz, stellte ihm vor, wie die Vortheile des deutschen Zollvereines allen deutschen Staaten gleichmäßig zukommen, die Nachtheile einer Trennung von der Schweiz aber ihm besonders, ja fast ganz allein. Offen und fest sprach man sich dahin aus, daß, so wie man nichts Unbilliges anbiete, man nichts Unbilliges annehmen würde, in der Hoffnung, daß so keine ernsten Gegenmaßregeln nöthig werden. In ähnlichem Tone, wenn auch ein wenig modifizirt durch die etwas losere Verkehrsverbindung, waren auch die Schreiben an Würtemberg und Bayern abgefaßt. Die vierte bereits publizirte Note an Hrn. v. Dusch mit ihrem wirklich gar zu höflichen Tone ging nicht von der Kommission, sondern von Bern aus. Daß in allen diesen Schreiben ernstlich auf Förderung der Sache angetragen wurde, versteht sich von selbst.

— Der Erzähler ist folgender Meinung in unsern Handelsangelegenheiten: Man mache sich zuvorderst eine klare Idee: ob nämlich nicht Alles verhütet werden soll, was die Schweiz mittel- oder unmittelbar der deutschen Zollunion unterthänig machen oder ihre Einverleibung in dieselbe herbeiführen könnte. Und hat man sich dann für die Affirmative, d. h. für absolute Verwerfung jeder solchen Machenschaft, entschieden, dann wird auch das weitere Verfahren weniger Schwierigkeit darbieten. Glaube man's nur, die Deutschen kennen die Schwäche der Schweiz und bauen auf dieselbe. Die Unterhandlungen mit ihnen werden deßhalb nur in dem Fall ein etwelchermaßen günstiges Resultat liefern, wenn dem andern Theil mit Hemmungen und Verlürsten für den Fall gedroht wird, daß er billige hierseitige Desiderien nicht berücksichtige. So sah man die Sache schon zu einer Zeit an, wo die nun eingetretenen Maßnahmen Süddeutschlands noch im Ey lagen. Als Würtemberg den Handelsvertrag von 1825 brach, wer freute sich nicht der ernsten Sprache des Vorortes Zürich im Frühjahr 1828? Wirft man dann vollends einen Blick auf die von ihm einberufene Konferenz von sieben Ständen, auf die in allem Ernst an derselben zur Sprache gebrachte Sperre, überlegt man, daß damals nicht etwa bloß ein paar eidgenössische Stände, z. B. Thurgau, auf solche Kraftmittel abstellten, sondern daß die damaligen eidgenössischen Kommissarien selbst für den Fall mißlingender Unterhandlung die Sperre solcher Artikel empfahlen, die nicht leicht konterbandirt werden können: so darf heute, sieben Jahre später, wenigstens reif überlegt werden, —

ob die Schweiz nicht wirklich zuletzt zu solchen Mitteln ihre Zuflucht nehmen müsse, um sich gegen die Folgen unerträglicher Zollsätze Benachbarter zu schützen. Beherzige man die eigenen Worte der eidgenössischen Kommissarien vom Jahr 1828: »Allerdings beschränkt man durch jedes Mittel dieser Art seine eigene Freiheit; allerdings legt man sich selbst ein Uebel auf; aber es kann nicht zweifelhaft sein, daß wir uns einem weit größeren, in seinen Folgen unaufhaltsamen Uebel unterwerfen, wenn wir in unserer passiven Stellung verharren.« Und wer waren denn diese Kommissarien? Die Herrn v. Meyenburg-Rausch, Fetzer, v. Muralt und Zellweger, — sie waren darüberhin einstimmig in ihrer Erklärung; besonders sprach Herr v. Muralt, in seiner Eigenschaft als gleichzeitiger Deputirter von Zürich, mit hinreißender Wärme für Zwangsmaßnahmen; er bezeichnete die Unterbrechung des Verkehrs als das kräftigste Mittel zum Ziele zu gelangen, und gab vereint mit seinen Kollegen gerade dieser Maßnahme den entschiedenen Vorzug vor bloßer Zollretorsion. So tönte es damals in eidgenössischen Rathssälen. Wie Heute? Hat Huskisson's oder Duchatel's Zauberstab die Glieder gelähmt? — Wir schließen für Heute mit Folgendem: schon seit einem Jahr hätte man gegen Baden mit kräftigen Mitteln einschreiten sollen, damit wirksame Begünstigungen der Schweiz schon Vertragspunkt mit der preußischen Union geworden wären. Nun dies aber versäumt worden ist, soll man wenigstens jetzt zu retten suchen, was zu retten ist, Thurgau's und Schaffhausens Anträge nicht leichtsinnig von der Hand zu weisen, jedenfalls erst dann von entschiedenen Maßnahmen abstehen, wenn man sich zu schwach fühlt sie auszuführen, nie aber die Schwäche als Weisheit preisen.

Deutschland.

— Karlsruhe, 20. Juni. Heute Vormittag empfing Se. kön. Hoh. der Großherzog sechszig Abgeordnete der Zünfte Mannheims, welche dem Hrn. Finanzminister v. Böckh das Diplom des ihm von dieser Stadt wegen seiner Bemühungen um den Zollverein zuerkannten Ehrenbürgerrechts überbrachten, und zugleich ihre Deputirten und die der ganzen Pfalz für die Sache der Zollvereinigung zu bestimmen zu suchen den Auftrag hatten.

Der Herr Finanzminister v. Böckh antwortete den Deputirten unter Anderm Folgendes: »Im Verein mit Männern, die das Land hoch verehrt, habe ich für die Handelsfreiheit gearbeitet. Diesem Zusammenwirken, diesem vereinten, unermüdeten Streben, den Willen des Regenten zu verwirklichen, nicht mir, haben Sie das gewonnene freudige Ergebniß zu verdanken. Die Hoffnungen, welche Sie, meine Herren, darauf bauen für den Flor Ihrer Stadt, gründen sich, ich bin es gewiß, nicht bloß auf die eigene Lage derselben, sondern auf die Ueberzeugung, daß die Verbindung des Großherzogthums mit den übrigen deutschen Staaten zum Zwecke der Handelsfreiheit dem ganzen Lande heilbringend sei. Sie suchen, ich bin es überzeugt, keinen Vortheil auf Kosten des übrigen Landes; Sie hoffen mit mir, daß der Zollverein Wohlstand verbreiten werde, nicht bloß an den Ufern des Neckars und Mains, sondern auch an den Ufern des Rheins, wo er uns von fremden Staaten scheidet, auf den Höhen des Schwarzwaldes und an den Gestaden des Bodensees. Unsere Hoffnungen, meine Herren, werden uns nicht täuschen; schon jetzt führt die Aussicht auf den Zollverein an unserer südlichen Grenze schweizerische Industrie auf unser Gebiet. Mit Recht kämpft Mannheim, die erste Handelsstadt des Großherzogthums, für die Handelsfreiheit; ohne Scheu kann sie es thun, frei von Verdacht, einseitigen Vortheil zu verfolgen. Sie hat gerechten Anspruch zu edelm Wettstreit mit den alten Hauptstädten des vaterländischen Stromes. Beginnen Sie diesen edeln Wettstreit der Industrie und des Handels, und rechnen Sie dabei auf die kräftige Unterstützung der Regierung. Meine Hoffnung steht fest. Der Zollverein wird zu Stande kommen; vergeblich ist es, dem Strome der Begebenheiten entgegen zu treten, der aus dem tiefen Schachte unabweislicher Bedürfnisse der Völker mächtig emporsteigt.«

— Aus Mainz erfährt man, daß die dortigen preußischen Truppen viele Augenkranke zählen, und mehrere hundert Mann zur Wiederherstellung nach dem Hundsrück abgegangen sind. Aber auch das in der Nähe Frankfurts liegende zweite Bataillon des fünfunddreißigsten preußischen Regiments hat schon viele Soldaten, die gleichfalls an Augenkrankheit leiden, nach Mainz abgesendet, und namentlich die in Bornheim liegenden beiden Kompagnien.

— Köln, 22. Juni. Der Oberbergrath und Professor Nöggerath in Bonn theilte der hiesigen Zeitung nachfolgenden Auszug aus einem Briefe des kön. preuß. Generalkonsuls Hrn. von Gerolt in Mexiko an den Hrn. Burkart in Bonn über ein furchtbares Naturereigniß der neuesten Zeit mit: »Mexiko, 30. März 1835. Vor kurzer Zeit hat in Guatimala, in der Provinz S. Salvador, ein vulkanischer Ausbruch statt gefunden, wodurch viele Ortschaften und über 25,000 Menschen durch die Auswürflinge und die Lava verschüttet worden sind. Diese Erscheinung scheint mit dem Erdbeben im Zusammenhange zu stehen, welches wir im Monat Februar hier gehabt haben und das an der Südküste im Staate Oaxata sehr stark gewesen ist.«

Preussen.

— Berlin, 16. Juni. Der König, der demnächst nach Töplitz geht, bleibt dort bis nach seinem Geburtstage (3. August), sodann reist er nach Fischbach in Schlesien, woselbst auch die russische Kaiserin sich einfinden wird; hierauf endlich nach Kalisch. Der österreichische Kaiser hat es abgelehnt, nach Kalisch zu kommen; da aber dem russischen Kaiser sehr viel an der Gegenwart dieses Monarchen gelegen zu sein scheint, so soll die Einladung dem Vernehmen nach wiederholt worden sein. Die Ausgaben, welche Rußland für dieses Manöver hat, müssen sehr groß sein, denn der Kaiser hat allein die Aernte auf 7 Quadratmeilen gekauft, um ungestört über die Felder manöveriren zu können. Eine große Scheune ist zum Theater eingerichtet. — Der Kronprinz befindet sich gegenwärtig auf einer militärischen Inspektionsreise in Pommern. Er ist dort mit der alten Herzlichkeit und Liebe aufgenommen worden. Wie man hört, hat eine kaufmännische Deputation aus Stettin bei ihm die Verwendung zur Anlage einer Eisenbahn von Berlin nach Stettin nachgesucht. Der Kronprinz hat darauf erwiedert, daß es ihm die größte Freude gewähren würde, eine Institution dieser Art in das Leben treten zu sehen. — In Danzig hatte man auf die mehr besprochene, dort zu erwartende Landung der 6000 Mann Russen Hoffnung des Erwerbes gebaut. Weinhändler, Destillateure, Brenner, Restaurateure u. s. w. hofften, dabei einige Groschen zu verdienen. Da ist aber den guten Danzigern Einer aus dem Volke Israel, ein reicher Wollhändler aus Königsberg, in die Quer gekommen und hat die Generalverpflegung der russischen Truppen vom Danziger Strande bis zur russischen Landesgrenze übernommen. Nicht allein Speisen und Getränke, sondern auch Tischgedecke, Teller, Messer und Gabeln, wird der Mann liefern. Den Danzigern bleibt jetzt das Zusehen.

Frankreich.

— Bayonne, 15. Juni. Das Gerücht verbreitet sich, Don Karlos sei der Aufsicht des ehrgeizigen Zumalacarregny müde, er fürchte sich vor der indirekten Intervention, und wolle Spanien verlassen. Auch dies scheint eine Erfindung der Legitimisten um den Eifer der Freiwilligen und der Freunde der Königin überhaupt abzufühlen. Wenn nicht schnell Hülfe geleistet wird, kann Don Karlos sich noch mancher wichtigen Stellung bemeistern. — Man ergreift sehr nachdrückliche Maßregeln zu Verhinderung des Schleichhandels. Es heißt sogar, ein spanischer Agent werde an die Grenze kommen, und zur Aufsicht mitwirken. — Die Gattin des karlistischen Chefs Eraso und andere Damen sind mit Erlaubniß der französischen Regierung in St. Jean Pied de Port angekommen. Madame Eraso erhielt auf 48 Stunden Zeit, ihre Kinder zu besuchen.

— Aus Bordeaux vom 19. Juni heißt es, daß Zumalacarregny am 18. des Morgens vor Bilbao schwer verwundet und genöthigt worden sei, das Kommando aufzugeben. Daß General

Valdes schon am 16. in Bilbao angekommen sei, findet dadurch Widerlegung, da die Belagerung noch am 18. fortdauerte. Erst am Morgen des 17. soll General Valdes von Vittoria mit 15,000 Mann gegen Bilbao aufgebrochen sein; er behält nun ferner den Oberbefehl, und die Truppen der Königin sind vom besten Geist beseelt.

— Im Memorial Bordelais vom 20. dies wird die Nachricht von der Verwundung Zumalacarreguy's bestimmt bestätiget.

Belgien.

— Aus Brüssel vom 20. Juni wird die Ankunft des Hrn. Vanderstraeten von Ponton, bei der belgischen Gesandtschaft in Wien angestellt, gemeldet, der eine Note von dem Fürsten Metternich überbracht haben soll, erklärend, daß sich Oestreich mit aller Macht der Intervention widersetze, die Belgien zu Gunsten der Königin von Spanien eintreten lasse. Dieselbe Nachricht wird im Hamburger Korrespondenten aus Briefen von Berlin wiederholt.

England.

— London, 19. Juni. Nach dem »Courier« geht die Organisation der Expedition so rasch vorwärts, daß der Oberst Evans bald zur That wird schreiten können. — Wir lesen im Herald: In der City heißt es, daß unsere Regierung und die Frankreichs Unterhandlungen angeknüpft haben, deren Gegenstand die Umwandlung der Quasi-Intervention in eine direkte Intervention ist, und man glaubte, daß eine Division französischer Truppen die Pyrenäen übersteigen würde.

Spanien.

— Madrid, 15. Juni. Folgendes ist der Inhalt des Programms des neuen Ministeriums, welches eben publizirt wird. 1) Die Freiheit der Presse wird eine größere Ausdehnung erhalten, und ihrer bisherigen Beschränkungen entledigt werden. 2) Es sollen sofort Provinzialjunten gebildet und mit der Bewaffnung der theilweise zur Verstärkung der Armee auszuhebenden Mannschaft beauftragt werden; auch haben sie, wie 1808 über die Vertheidigung des Landes zu wachen. 3) die Jesuiten und die Mönchsorden sind aufgehoben; die Cortesordonnanz von 1820, den Verkauf der Nationalgüter betreffend, soll in Kraft gesetzt, und ohne weiteres zur Restitution der in den Jahren 1822 und 1823 verkauften Nationalgüter geschritten werden. 4) Die Hälfte der Gemeindegüter wird dem Volke als Geschenk übergeben. 5) Die Nationalgarde soll vermehrt und ein Theil dieser Miliz mobil gemacht werden. 6) Indem die Regierung dem Patriotismus der Liberalen vertraut, will sie an deren Nationalsinn appelliren und die Karlisten mit aller Strenge verfolgen.

— Zugarramurdi ist in Pampeluna als Staatsgefangener eingesperrt. Die Junta von Navarra, sagt man, hat Elisondo zu ihrem künftigen Sitze ersehen. Den 12. war sie jedoch noch nicht daselbst. Ohngefähr 400 von den Oraa abgenommenen Christinos haben bei den Karlisten Dienst genommen; sie sind durch ein weißes Ueberkleid kenntlich.

— Den 12. ging von Madrid ein Eilbote nach Lissabon; er ist ein Ueberbringer der Depesche über Annahme des portugiesischen Hülfskorps. — Der Pfarrer Merino, von verschiedenen Kolonnen verfolgt, setzte den 5. über den Fluß Torralba; seine Truppen waren von 1200 auf 250 Mann herabgeschmolzen.

Italien.

— Der Courrier français enthält Folgendes aus Neapel: Auf das unbestimmte Gerücht hin, daß die geistlichen Gerichte früher oder später werden wieder hergestellt werden, ließ, während die übrigen Bischöfe eine kluge Zurückhaltung beobachteten, der Erzbischof von Capua bereits Plane über die Vergrößerung seines Palastes zum Zwecke der Erbauung eines Gefängnisses und Gerichtssaales bekannt machen, und die Verakkordirung der betreffenden Arbeiten ausschreiben. Der k. Prokurator ließ diese Bekanntmachung abreißen und dem Justizminister übergeben, worauf in dem Ministerrathe sich eine Mehrheit gegen den Erzbischof ergab. In Sizilien soll diese Angelegenheit noch größern Unwillen erregt haben.

— Rom, 16. Juli. Durch ein Dekret des heil. Vaters ist nun anerkannt, daß der durch die Congregazione de' Riti für verehrungswürdig erklärte Francesco di S. Antonio, aus dem Königreich Neapel gebürtig, sowohl die theologischen als Kardinaltugenden in seinem Leben ausgeübt habe. Es ist noch nicht bestimmt, wann dessen Seligsprechung in der St. Peterskirche vor sich gehen wird, da der Verstorbene ein Mitglied des Ordens der Bettelmönche war, und diese erst die dazu erforderlichen Kosten durch Beiträge der Gläubigen zusammen bringen müssen.

Afrika.

— Tahir Pascha und die türkische Escadre sind in Tripolis eingelaufen; die Ruhe sei daselbst laut Nachrichten vom 8. Juni wieder hergestellt, und der neue Bay anerkannt; der Prätendent hat sich bei Ankunft der türkischen Eskadre flüchten wollen, sei aber in einem Bad ermordet gefunden worden. England und Frankreich werden indessen dieses Ereigniß nicht gleichgültig betrachten, denn man vermuthet, daß der Einfluß Rußlands auf die Pforte dabei wirksam gewesen.

Amerika.

— Neuyork, den 9. Mai. Nachstehendes ist das Wesentlichste aus dem Bericht, welchen Hr. Mack im Namen der Kommission, die mit der Untersuchung der Frage über die Zweckmäßigkeit der Abschaffung der öffentlichen Hinrichtungen beauftragt war, im Senat des Staates Neuyork abgestattet hat: Alle, die sich mit diesem Theil der Statistik beschäftigt haben, stimmen darin überein, daß die Verbrechen gegen die Person in demselben Verhältnisse, als die Strenge der Gesetze und die öffentliche Vollziehung der Hinrichtungen sich vermindert, ebenfalls abgenommen haben. Eine wichtige und interessante Thatsache ist ferner, daß in allen Ländern diese Verbrechen in demselben Maße abnehmen, als die Mittel für den Unterricht erweitert werden. Daraus folgt, daß weder die Grausamkeit, noch die Oeffentlichkeit der Hinrichtungen, sondern die Verbreitung von Kenntnissen und moralischen Prinzipien von dem Begehen der Verbrechen abschrecken und die Zunahme derselben verhindern. In den vereinigten Staaten ist vernunftmäßige Freiheit die Grundlage der bürgerlichen Institutionen und der Grundsatz der Humanität die Grundlage des bürgerlichen Gesetzbuches. Die Konstitution selbst erklärt, daß »keine grausamen und ungewöhnlichen Strafen zuerkannt werden sollen,« und während in Großbritannien etwa 150 Verbrechen mit dem Tode bestraft werden, wird in keinem Staate unserer Union diese Strafe auf mehr als 10 Verbrechen angewendet. Bei der Revision der Statuten des Staates Neuyork wurde diese Zahl auf 3 festgesetzt, und darauf angetragen, die Oeffentlichkeit der Hinrichtungen abzuschaffen, und dieselben im Gefängnisse, in Gegenwart der Richter, des Bezirksanwalds und anderer Beamten zu vollziehen, die alsdann durch einen amtlichen Bericht das Publikum von der geschehenen Hinrichtung in Kenntniß zu setzen haben. Mehrere unserer Schwesterstaaten, wie Massachusetts, Pensyloanien, Neujersey u. s. w. sind uns in dieser Beziehung schon vorangegangen und die Kommission hofft, daß der Staat Neuyork diesem Beispiele folgen wird.

Berichtigung.

— In Nro. 50 dieses Blattes ward die Versammlung der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft zu Aarau auf den 27., 28. und 29. Juni angezeigt; sie wird aber im nächsten Monat Juli an diesen Tagen statt finden, und nicht im Juni.

— Mit der nächsten Nro. 52 ist der erste halbe Jahrgang dieser Blätter beendigt; man bittet um Erneuerung des Abonnements mit 25 Batzen für den halben Jahrgang, um keine Unterbrechung in der Zusendung zu veranlassen. H. R. Sauerländer.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Nr. 52. Den 30. Juni 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

Schweiz.

— Aargau. So unbehaglich es auch manchen Lesern sein mag, mit den Einzelnheiten der Verhältnisse bekannt zu werden, welche in Hinsicht auf die Nichtverlesung der Großrathskundmachung obwalteten, so ist für andere, um in erster Angelegenheit zu einer richtigen Ansicht zu gelangen, eine ausführlichere Darstellung des Vorfalls in allen seinen Beziehungen desto erforderlicher und unerläßlicher. Wir berichten also nunmehr, was wir in Hinsicht auf jene Begebenheit aus zuverlässigen Quellen aus dem Bezirk Baden erfahren konnten. Die Ausflüchte der nichtverlesenden Geistlichen in diesem Bezirk sind im Allgemeinen die nämlichen, deren sich ihre Amtsgenossen im Bezirk Muri und Bremgarten zur Beschönigung ihres Ungehorsams unter den gleichen Umständen bedienten, so daß die Erwähnung dieser Ausflüchte ganz entbehrlich wird und es genügen kann, bloß das Ereigniß selbst darzustellen. Die Frühlingssitzung der Limmat-Regiunkel des Kapitels Regensperg nahte, und als Ort der Zusammenkunft wurde für diesmal nach der Kehrordnung Würenlos bezeichnet und die Versammlung selbst am 12. Mai des laufenden Jahres abgehalten. Derselben wohnten außer dem Vorsteher, Dekan Rohner, bei: die Pfarrer Oswald von Wettingen, Schmied in Würenlos, Burkhard von Dietikon, Rohner von Fislispach, Mohr in Birmenstorf und Mäder von Rohrdorf, so wie der Kaplan Schleiniger von letzterm Orte, endlich als zugelassener Nichtgenosse, Pfarrer Meier von Eggenwyl, Bezirks Bremgarten. Die mittlerweile bekannt gemachte Kundmachung des großen Rathes verdrängte indessen jeden andern Berathungsgegenstand und wurde das einzige, leidenschaftliche Gespräch der Versammelten. Besonders sprach der Vorsteher Rohner, der schon als Erzieher und Lehrer mancher jüngerer Geistlichen bedeutenden Einfluß besitzt, seine Meinung (er nannte es seine Ueberzeugung) dahin aus, die Kundmachung könne nicht verlesen werden. Andere strengten sich an, wenigstens den Bischof in die Sache hineinzuziehen, zu dem Behuf, ihn in die Nothwendigkeit einzuklemmen, entweder die Verlesung ihnen ausdrücklich anzubefehlen oder sie ausdrücklich zu verbieten. Man kam überein, den Vorsitzer Rohner (Mohr, der ihn begleiten sollte, lehnte die Bescheerung ab) nach Solothurn zu senden, um Verhaltungsbefehle einzuholen. Der Bischof war zu einer genügenden und einer andern als mündlichen und nicht amtlichen Erklärung nun freilich nicht zu bewegen. Aber was er dennoch den Abgesandten alles zugelispelt, mag aus der zurückhaltenden, verlegenen Aeußerung diesfalls des Boten vor Gericht, so wie aus dem Umstand erhellen, daß die Geistlichen, nachdem sie ihre Umtriebe und Auflehnung gegen die Staatsgewalt für mißglückt erachten mußten und im Gedränge waren, später sich mit solchen mündlichen Aeußerungen durchaus nicht mehr begnügen wollten. Der in Untersuchung gezogene Bote auf Befragung erwiederte nämlich: „Er habe nur einen mündlichen, konfidentiellen Bescheid von Seite des Bischofs erhalten, auf den man sich daher nie offiziell berufen könne. Der Bischof habe ihm eine nichtsbestimmende Antwort gegeben, und man möchte bei seiner Achtung für den Bischof deshalb nicht weiter in ihn dringen.“ Wäre die weitere Angabe Rohners wahr: der Bischof habe jedenfalls erklärt, „die Sache selbst sei höhern Ortes anhängig gemacht“, so müßte aus diesem Umstand immerhin gefolgert werden: der Bischof habe sich in der Angelegenheit an die Nuntiatur oder unmittelbar an die Kurie gewandt. Welche Bedeutung einem solchen Schritt beizulegen wäre, mag derjenige am füglichsten abwägen, der sich an den Eid des Bischofs zu Handen der Diözesanstände erinnert, indem solcher dem Bischof mit nackten Worten verbietet: weder inner noch außer der Schweiz Einverständniß zu pflegen oder eine verdächtige Verbindung zu unterhalten, und ihm sogar auferlegt, sobald er von solcher Kunde erhalte, der Regierung davon Kenntniß zu geben.

Nach der Zurückkunft Rohners, um den mitgebrachten Bescheid zu vernehmen, versammelten sich die Genossen der Regiunkel abermals, und zwar Samstag Nachmittags, den 11. um 1 Uhr, diesmal in Ennetbaden im Sternen.

Anwesend befanden sich Dekan Rohner und die Pfarrer Heer von Schneisingen, Mohr, Rohner, Hotz von Würelingen, Burkhard, Schmied, Oswald und Mäder, so wie der herbeiberufene, zur Regiunkel sonst nicht gehörige Herr Pfarrer Keller von Baden. Der Letztere gab bei diesem Anlaß seinen Rath dahin ab: nie stimme er zur Nichtverlesung, schon weil diese nicht allgemein erfolgen werde, und folglich nur Zwietracht bewirken würde. Den andern Berathschlagern erschien die geschraubte Auskunft des Oberhirten, um einen entscheidenden Schritt zu wagen, nicht genügend, sie gingen daher am Ende doch mit dem Entschluß auseinander, die Verlesung morgenden Tages vorzunehmen. Einzig Rohner widersprach und erklärte sich für ein entgegengesetztes Benehmen, unter dem Vorwand, sich noch zu bedenken, um so fester aus, als er bekanntlich im Einverständniß mit Dosenbach war, und von ihm den Bericht erwartete, was die Priester unter dessen Leitung schließlich zu thun gesonnen seien. Nun entsendete Dosenbach Nachmittags um 4 Uhr die eben so erwartete und gewünschte Botschaft, des Inhalts:

Zuffikon, den 16. Mai. Heute Nachmittag 1 Uhr traten zusammen die Herren Sextar Ißler, Wohler, Meier, Hardmeier, Kaplan in Berikon, und Herr Dekan Dosenbach (der Briefsteller spricht von sich selbst), welche unter sich Folgendes verabredeten und einstimmig beschlossen haben: Es soll die Proklamation nicht verlesen werden.

Rohner hatte bereits dafür gesorgt, daß die Nachricht noch vor dem Sonntag Morgen unter den Pfarrern des Dekanats überall verbreitet werde, wozu sich ein gewisser Johann Rohner von Lengnau, und J. B. Meier, des Siegristen von Kirchdorf, gebrauchen liessen. Schon hatte namentlich Pfarrer Mohr am 17. die Kundmachung in sein Kundbuch gelegt, in der Absicht, zu verlesen, als ihn der Läufer Rhoner's mit der Urschrift des dosenbachischen Briefes und einem Begleitschreiben des andern Rohners überraschte, so daß auch er, gleich den Andern, auf einmal den redlichen Vorsatz, zu verlesen, aufgab, und der schlimmern Anstiftung folgte. Es unterblieb die Verlesung in den Gemeinden Birmenstorf, Fislibach, Kirchdorf, Rohrdorf, Wettingen und Würenlos. Bekanntlich verlas nachher Mohr die

Kundmachung aus freien Stücken und mit reumüthigem Geständniß seines Unrechts vor der Gemeinde. Die andern Geistlichen verlasen zwar auch, aber unter der merkwürdigen Verumständung, über welche das Schreiben des Bischofs vom 23. Mai »an den Hochwürdigen, Hochgelehrten Dekan und Domkapitular Rohner, schon an und für sich geeignet ist, Aufschluß zu geben. Es lautet dasselbe: Auf Ihr und Ihrer Hochwürden Hochwürdigen Kapitelsbrüder, unterm 22. Mai an mich erlassenes Schreiben, habe ich die Ehre Ihnen in aller Eile zu eröffnen, daß ich Ihnen zwar nicht befehlen kann, die Proklamation, welche den 17. Mai an das Volk hätte verkündet werden sollen, zu promulgiren, weil ein solcher Befehl eine bischöfliche Genehmigung wäre, und ich als Bischof weder genehmigen kann noch will; allein nachdem sie einmal die Verkündung unterlassen haben und nun in Gefahr stehen, von der Staatsgewalt kriminell behandelt zu werden, will ich Ihnen und Ihren Herren Kapitelsbrüdern, mit Vorbehalt aller kirchlichen Rechte und bloß zur Abwendung der traurigsten Folgen für Sie, Ihre Pfarrkinder, den Staat und die Kirche, in dem gebietenden Zwang der Umstände, es erlaubt haben, der Gewalt zu weichen und die Proklamation zu verkünden. Der Allerhöchste nehme Sie und seine Kirche in seine allvermögende Obhut. P. S. Dieser Brief diene einzig zu Ihrer und Ihrer Hochw. Herren Kapitelsbrüder Kenntniß und Beruhigung, als eine ganz konfidentielle Akte. — Einer Beurtheitheilung des Inhalts dieser schriftlichen Mittheilung des Bischofs, können wir uns gegenwärtig enthalten; doch dürfen wir wenigstens, gleich dem Bischof selbst, das Kreuz dazu setzen. Einen Spaß aber bei dieser Gelegenheit wollen wir nicht unerwähnt lassen, da er die Geschicklichkeit einiger Geistlicher im Entschlüpfen anschaulich macht, sobald die verlangte Unterordnung unter die rechtmäßige Gewalt nicht in ihren Kram dient. Herr Präsident Dorer ließ in der Befragung des Dekan Rohners durchblicken, daß selbst die päpstlichen Satzungen von uralter Zeit her mit sich bringen: »Die Ruhe und Disziplin der Kirche mag von den Fürsten gestört oder befördert werden, so hat doch Niemand von ihnen eine Rechenschaft zu fordern, als derjenige, welcher die Kirche ihrer Gewalt übergeben hat.« Rasch antwortete der Dekan: Er, für seine Person, halte sich an's Urwort; Gebet dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist; diese Vorschrift enthalte die bessere Grundlage der geselligen Verhältnisse, als wenn Goliath, um bildlich zu reden, den kleinen David unter seine Gewalt nehme. Einen seltsamen, nicht überall verständlichen Wink scheint auch des Weibels Zeugniß, in Hinsicht der Vorladung dieses Mannes zu enthalten. Gemäß erhaltenem Auftrag, bezeugt der Weibel, verfügte sich Unterzogener den 2. Brachmonat nach Kirchdorf, um daselbst das konfidenzielle Schreiben des Herrn Bischof von Solothurn an Herrn Dekan Rohner in Empfang zu nehmen. Bei der Ueberfahrt der Limmat bei Rieden vernehme ich, daß Herr Dekan Rohner schon um 8 Uhr Morgens über die Limmat gesetzt und auf einem Fußwege, der durch ein kleines Gehölz gegen den Steinbruch im Kappelerhof führt, seinen Weg weiter fortgesetzt habe, was auch veranlaßte zu vermuthen, er möchte nach dem sogenannten Bauerngut, einem Landhause des Herrn Alt-Appellationsrichter B. gegangen sein. Den nämlichen Weg einschlagend, traf ich wirklich Herr Dekan Rohner bei Herrn B.

— Die, wenn gleich unwürdige und ärgerliche Störung, welche der alte Murrkopf unter seinen Mitbürgern in Bremgarten bei Anlaß einer Ortsbürgergemeinde neuerlichst veranlaßte, wahrscheinlich um sich selber der Vergessenheit zu entreißen, ist denn doch zu unbedeutend, als daß sie ernstere Erwägung verdiente.

— Eine kleine Anregung und Bemerkung in diesem Blatte bezweckte augenscheinlich Gutes, — Leben statt Todtem, Hinübertreten zu der Bildung im Volke, statt Stillstand. Würdige Erwiederungen konnten beweisen und bewiesen auch, daß es Männer gebe, die das Bessere anstreben. Anders verhält es sich mit rohen, leidenschaftlichen und selbst hier den Eigennutz nicht verbehlenden Schmiereien. Wenn die Bemerkung so ganz unbegründet gewesen wäre, sie hätte den angeblichen Römer (ohne in den Spiegel zu blicken, hält er mich allein für den Schwarzen) gewiß nicht entflammt; er hätte vielmehr, statt Antikes gleich wieder mit Küchenlatein nach Art der Dunkelmänner zu verbinden, sich der Mahnung Senekas entsonnen: æquo animo audienda esse imperitorum convicia. † † †

— Kreisschreiben an sämmtliche eidgenössische Stände. Bern, den 23. Juni 1835.

Hochgeachtete Herren!
Getreue, liebe Eidgenossen!

Endlich ist der eidgen. Vorort in dem Fall, sämmtlichen Ständen über die in der jüngsten Zeit zwischen ihm und dem k. k. österreichischen Hofe stattgefundenen Erörterung Bericht zu erstatten. — Durch das am 2. März laufenden Jahres erfolgte Ableben Sr. Maj. des Kaisers Franz von Oesterreich erloschen die Vollmachten des bisher bei der schweizerischen Eidgenossenschaft akkreditirten k. k. österreichischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers, Hrn. Frhrn. v. Binder-Kriegelstein, so wie diejenigen des einstweiligen Stellvertreters desselben, des Hrn. Grafen von Bombelles Exzellenz. — In welchen freundschaftlichen und wohlwollenden Ausdrücken Se. Maj. der jetzt regierende Kaiser Ferdinand durch ein vom 2. März aus Wien datirtes Schreiben der schweizerischen Eidgenossenschaft den erfolgten Hintritt seines Vaters und seine eigene Thronbesteigung zur Kenntniß gebracht hat, habet Ihr aus einem vom 31. März datirten vorörtlichen Kreisschreiben entnehmen können; an dem nämlichen Tage hat der eidgen. Vorort die erwähnte kaiserliche Zuschrift, welche ihm der bisherige k. k. Gesandte vermittelst einer vom 27. März datirten Depesche aus Zürich eingesendet hatte, auf eine bei solchen Anlässen und den vorliegenden Umständen angemessene Weise erwiedert. Gleichzeitig mit dem erwähnten, vom 2. März datirten Notifikationsschreiben, betreffend die Thronbesteigung, hatte Hr. Graf v. Bombelles aber eine zweite, an die Eidgenossenschaft gerichtete, und vom 11. März datirte Zuschrift Sr. Maj. des jetzt regierenden Kaisers von Oesterreich, aus Zürich eingesendet, wodurch der Hr. Frhr. Franz v. Binder-Kriegelstein, bisheriger ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Oesterreichs in der Schweiz, und wegen dessen zeitweiliger anderweitiger Verwendung, der statt desselben als provisorischer Gesandter bei der Eidgenossenschaft aufgestellte Hr. Graf v. Bombelles in gleicher Eigenschaft bestätigt wurden. Eine solche ungewöhnliche Uebermittlung der für eine Gesandtschaft ausgestellten Kreditive veranlaßte den eidg. Vorort, dieses Beglaubigungsschreiben für ein Mal uneröffnet zu lassen und den eidgen. Kanzler nach Zürich abzuordnen, mit dem Auftrag: einerseits dem Hrn. v. Bombelles die vorörtliche Erwiederung auf das kaiserliche, vom 2. März datirte, Schreiben über die stattgefundene Thronbesteigung zu überreichen, andererseits auf denselben einzuwirken, die neuen Kredentialien, an deren freundschaftlichem Inhalt, welchen man aus einer beigelegten Abschrift entnommen, der eidgen. Vorort nichts auszusetzen habe, wie es die in der Schweiz ununterbrochene und auch von andern Staaten genau beobachtete Uebung erheische, persönlich dem Herrn Tagsatzungspräsidenten zu überreichen. Allein der Erfolg der dem Herrn Kanzler übertragenen Sendung entsprach nicht den gehegten Erwartungen, indem Hr. v. Bombelles demselben erklärt hat: er sei zu dem von ihm in der vorliegenden Angelegenheit beobachteten Verfahren ausdrücklich von seinem Hofe aus dem Grunde angewiesen worden, weil die zwischen Oesterreich und einigen andern Staaten einerseits und der Republik Bern anderseits obgewalteten Anstände noch keineswegs beigelegt seien, der mit jenem schweizerischen Stande früher abgebrochene diplomatische Verkehr noch nicht wiederhergestellt worden sei, und es thatsächlich sehr schwierig sein dürfte, zwischen der in Bern residirenden vorörtlichen Behörde der Eidgenossenschaft, mit welcher man im Allgemeinen in dem besten Vernehmen stehe, und den Behörden der Republik Bern, mit welchen man ausnahmsweise die Verhältnisse abgebrochen habe, genau zu unterscheiden. Diesem einzigen Umstande müsse man daher auch die allerdings ungewöhnliche Art der Uebermittlung der neuen Kre-

dentialien für die österreichische Gesandtschaft zuschreiben; wobei Hr. v. Bombelles den eidgen. Kanzler wiederholt versichert hat, der österreichische Hof sei weit entfernt, die schweizerische Eidgenossenschaft auf irgend eine Weise durch jene Uebersendung beleidigen zu wollen. Nachdem der k. k. Staatskanzler, Se. Durchlaucht der Fürst v. Metternich, dem schweizerischen Geschäftsträger zu Wien ebenfalls die bestimmteste Versicherung gegeben hatte: es habe der k. k. Hof nie die entfernteste Absicht gehegt, durch das erwähnte stattgefundene Benehmen die schweizerische Eidgenossenschaft im mindesten zu kränken, so wollte der eidgen. Vorort die Angelegenheit der neuen Kreditive für die k. k. österreichische Gesandtschaft in der Schweiz in unverändertem Zustand belassen, bis es ihm gelungen sein würde, die zwischen dem wirklichen vorörtlichen Stand Bern und einigen auswärtigen Staaten obgewalteten Mißverhältnisse, deren Fortbestand die einzige Ursache des beobachteten ungewöhnlichen Benehmens schien, zu beseitigen, auf daß nicht die abgesonderte Stellung eines einzigen Bundesgliedes störend auf die Verhältnisse des ganzen Staatenbundes einwirke. Zur aufrichtigen Befriedigung des eidgen. Vorortes sind jene besondern Zerwürfnisse mit dem Stand Bern nunmehr, in Folge gegenseitigen Entgegenkommens, vollständig beigelegt; wie aus den beiliegenden Akten erhellt. Es hat der eidgen. Vorort daher eine an Se. Maj. den Kaiser von Oesterreich gerichtete Erwiederung auf das beiligende, vom 11. März datirte, neue k. k. Beglaubigungsschreiben für die österreichische Gesandtschaft in der Schweiz dem Hrn. Grafen v. Bombelles am 22. Brachmonat, als an demjenigen Tage zugestellt, an welchem der Letztere bei dem Herrn Bundespräsidenten eine Audienz nachgesucht hat, welche demselben gewährt, den sprechendsten Beweis leistet, daß die früher obgewalteten Erörterungen nunmehr beseitigt seien. Bei einer solchen Sachlage und nachdem den bei solchen Anlässen zu beobachtenden Formen möglichste Rechnung getragen worden ist, stehet der Vorort daher nicht länger an, Ew. Hochwohlgeboren das neue Kreditiv der HH. Frhrn. v. Binder-Kriegelstein und Grafen v. Bombelles, als k. k. österreichischer außerordentlicher Gesandte und bevollmächtigter Minister bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, als in welcher Eigenschaft sie von ihm in eidgenössischem Namen förmlich anerkannt worden, mitzutheilen. Uebrigens benutzt der eidgen. Vorort diesen Anlaß, Hochdenselben die Bezeugung seiner vollkommensten Hochachtung zu erneuern und Euch, getreue, liebe Eidgenossen, mit ihm in den Schutz des Allmächtigen zu empfehlen. — Schultheiß und Regierungsrath der Stadt Bern, als eidgenössischer Vorort.

Deutschland.

— Karlsruhe, 23. Juni. Man vernimmt aus achtbarer Quelle, daß mit Beendigung der Zollangelegenheit der Landtag sogleich aus einander gehe, und zur Berathung des Budgets eine nochmalige Zusammenberufung der Stände im kommenden Herbste statt finde. — Nächstens soll zwischen der hiesigen Stadt und Manheim ein Dampfwagen seine Thätigkeit antreten, und zwar so, daß er den Weg von sechs Meilen in zwei Stunden zurücklege, und denselben zweimal des Tags mache. — Man hört, daß unsere Regierung und die Stände den Vorschlägen des Frhrn. v. Cotta in Stuttgart wegen Anlegung einer Eisenbahn zwischen Manheim und Basel bereitwillig entgegen gekommen seien. Man freut sich hier über den fremden Unternehmungsgeist, durch dessen Einflüsse wir einer wohlthätigen Erleichterung unsers Verkehrs entgegen sehen.

— München, 21. Juni. Aus zuverlässiger Quelle ist uns die Nachricht zugekommen, daß der hier eben anwesende Hr. v. Rothschild aus Neapel die ganze zu dem Bau des Donau-Rhein-Kanales noch nöthige Summe übernommen hat. Es steht sonach der Ausführung dieses großartigen Unternehmens kein Hinderniß mehr im Wege, und es wird unverzüglich mit den Vorarbeiten begonnen werden. Dieses Ereigniß ist von der größten Wichtigkeit, da gleichzeitig in den übrigen mitteldeutschen Staaten ein Eisenbahnsystem sich zu entwickeln beginnt, welches in Verbindung mit dem Kanal eine Lebhaftigkeit in den Verkehr bringen wird, die man noch vor zehn Jahren für einen sanguinischen Traum gehalten hätte.

— München, 24. Juni. Gestern Nachmittag ist mit Depeschen, Briefen und Zeitungen aus Athen der Kurier hier angekommen, welcher die Hauptstadt von Griechenland nach dem Schlusse der Feierlichkeiten, womit die Thronbesteigung Sr. Maj. des Königs Otto begangen wurde, verlassen, und den Weg über Ankona genommen hat. Die wichtige Begebenheit der Thronbesteigung des ersten Königs von Griechenland wurde, verherrlicht durch die Liebe des Volks zu seinem jungen Monarchen und durch den Zusammenfluß ausgezeichneter Personen aus allen Gegenden von Griechenland und aus vielen europäischen Ländern, mit der größten Freude unter kirchlichen und öffentlichen Feierlichkeiten, Spiesen, Tänzen, Schmausen im Freien, Freudenschießen und Beleuchtungen begangen. Die Feste dauerten drei Tage. Die Spiele trugen alle mehr oder weniger den Karakter der altgriechischen, und waren ächt national. Unter den ersten Regierungsmaßregeln Sr. Majestät ist wohl die bedeutendste die Ernennung Sr. Exzellenz des Grafen von Armansperg zum Erzkanzler des Reichs, mit einem Gehalte von 40,000 Drachmen. Die Gefangenen Kolokotroni und Plaputas wurden begnadigt und auf freien Fuß gesetzt, und der ältere Sohn von Kolokotroni, Gennäos, zum Obristen ernannt; eben so war die Ernennung von vier Adjutanten Sr. Maj., des Hrn. K. Souzo, des Zavellas, E. Mauromichalis und Hrn. von Lüders bekannt.

— In Augsburg ist durch ein Verein edler Damen ein Frauenstift für höhere Stände errichtet worden, dessen schöner Zweck ist: Frauenzimmern höherer Stände, welche selbst bei dem Besitze einigen Vermögens verlassen in der Welt stehen, oder oft sogar in anstrengender Arbeit und erniedrigenden Diensten ihr Brod verdienen müssen, und einer traurigen Zukunft entgegen sehen, eine freundlichere Freistätte zu bereiten. Zweck und Statuten des Vereins haben, unter Bezeugung des allerhöchsten Wohlgefallens, die Genehmigung der Regierung erhalten, und die Verwaltung desselben wurde unter die unmittelbare Kuratel der kön. Regierung des Oberdonaukreises gestellt.

— Frankfurt, 21. Juni. Wie man aus guter Quelle vernimmt, haben die jüngsten Ereignisse in Dänemark, namentlich der Davidsche Prozeß, bei mehrern politischen Flüchtlingen in der Schweiz den Gedanken hervorgerufen, ihren Wirkungskreis nach Dänemark zu verlegen, da sie die Ueberzeugung gewonnen, daß in der Schweiz nichts mehr zu machen sei. Die dänische Regierung, davon unterrichtet, hat aber an die Polizeibehörden ein Rundschreiben erlassen, worin sie denselben aufgibt, ein wachsames Auge auf die ankommenden Fremden zu haben.

— Berlin, 19. Juni. Nicht in Töplitz, heißt es, soll Ende Septembers ein Fürstenkongreß statt finden, sondern wie man meint, gleich nach Beendigung des Kalischer Manövers in dem reizenden Warmbrunn, das allerdings durch seine Nähe wie durch die ausnehmende Schönheit seiner Umgebung diese Auszeichnung verdienen würde.

Oesterreich.

— Wien, 23. Juni. Die Post aus Konstantinopel vom 11. d. ist eingetroffen. Sie bringt die unangenehme Nachricht, daß die Pest in Smyrna ausgebrochen ist. Sie soll durch ein von Alexandria kommendes italienisches Kauffahrteischiff eingeschleppt worden sein. Alle fränkischen Bewohner Smyrna's, die nur einigermaßen Mittel dazu besitzen, sollen sich geflüchtet haben. Es ist Zeit, daß alle Regierungen gegen die Verbreitung der Pest die strengsten Maßregeln anordnen, sonst könnte es mit der Pest gehen, wie vor mehreren Jahren mit der Cholera.

— Triest, 18. Juni. Aus Malta erhalten wir folgende betrübende Anzeige. Ein österreichisches Kauffahrteischiff, welches in Alexandria Baumwolle und Gummi geladen hatte, war auf dem Wege nach Livorno bereits bis in die Nähe der Insel Malta gelangt, als drei Matrosen von der Pest befallen wurden und starben, wodurch die übrige Bemannung von einem solchen Schrecken ergriffen wurde, daß sie einstimmig erklärte, am Bord dieses

Schiffes die Reise nicht fortsetzen zu wollen. Der Kapitän legte also bei Malta an, setzte seine Matrosen ans Land, und nahm dafür andere weniger furchtsame an Bord, mit welchen er sodann die Fahrt nach Livorno fortsetzte. Kaum hatten sie aber eine nur geringe Strecke zurück gelegt, als wieder einige Individuen von der Pest ergriffen wurden und starben. Der Kapitän ließ darum die gewöhnlichen Gegenmaßregeln, wie Räucherungen ꝛc. verdoppeln, und schon gab man sich der Hoffnung hin, das Uebel ersticken zu können, als plötzlich Feuer auskam, welches Schiff und Waaren verzehrte. Der Kapitän hat sich — ob mit der ganzen, ob mit einem Theile der Mannschft, wird nicht gesagt — gerettet, und ist in Malta angekommen.

Frankreich.

— Paris, 22. Juni. Nach den Korrespondenzen aus Lissabon vom 8. d. M. wäre nicht der Herzog von Nemours, sondern der Herzog von Joinville zum Gemahle der Königin Dona Maria bestimmt. — Fürst Talleyrand wird nächster Tage wieder hier erwartet. Die spanische Frage verwickelt sich so, daß Ludwig Philipp dessen Gegenwart in Paris für nothwendig gehalten hat, um sich seines Rathes zu bedienen. — Die belgische Regierung hat an die Kabinette in Paris und London Depeschen abgeschickt, worin gemeldet wird, daß 2000 belgische Freiwillige bereit wären, nach Spanien abzugehen. Sie sollen in Ostende eingeschifft und in Corona ans Land gesetzt werden.

— Paris, 25. Juni. Durch telegraphische Berichte aus Bayonne vom 24. d. bestätiget sich die Nachricht, daß Bilbao Hülfe erhalten hat, aber noch nicht entsetzt ist. Es sind die Generale Iriarte und Laton Abends 5 Uhr mit 9000 Mann zu Portugalette eingetroffen, und man wird sogleich Bilbao mit Munition versehen. Man versichert, daß General Valdes mit 18 Bataillonen, und Iriarte mit 6000 Mann nach Durango marschiren. Die Belagerer hatten am 18. d. an die 200 Bomben, 300 Granaten und beiläufig 400 Kugeln auf Bilbao geschossen, aber die Bevölkerung hält sich mit heldenmüthiger Tapferkeit gut. Die Gazette de France vom 26. Juni behauptet indessen, daß Bilbao kapitulirt habe, aber das ministerielle Journal schweigt davon, und so vermuthet man, daß die Nachricht falsch sei. Ueber die vielbesprochene Verwundung Zumalacarregui's erfährt man nun, daß eine Kugel ihm in die rechte Wade in's Fleisch drang; ein englischer Wundarzt habe sie ihm herausgezogen, und am 18. sei er wieder zu Pferde gestiegen, ungeachtet der Warnung des Arztes.

Holland.

— Amsterdam, 23. Juni. Wir lesen im Amsterdamer „Handelsblad“: Aus einer glaubwürdigen Quelle vernehmen wir heute (22.) die wichtige Nachricht, daß sich die Höfe Rußlands, Preußens und Oesterreichs bestimmt gegen alle und jede Intervention von Seiten der übrigen Mächte in den Angelegenheiten Spaniens, auf welche Weise auch die Intervention geschehen möge, erklärt haben.

— Dasselbe Blatt erklärt ausdrücklich, daß alle Berichte des „Courrier belge“ über Ausrüstung und Bewaffnung von Mannschaften in Holland für den Dienst des Don Karlos durchaus ungegründet sind.

Spanien.

— Aranjuez, 17. Mai. Die Königin hat dem Herrn von Rayneval Audienz ertheilt, der auch mit dem Premierminister Toreno häufige Zusammenkunft hat. Merkwürdig ist, daß die Antwort des französischen Kabinets den Gedanken der Intervention nicht gänzlich ausschließt. Es heißt darin, die französische Regierung könne von der Politik Sr. britischen Majestät nicht abweichen, und sei überhaupt überzeugt, daß Spanien selbst durch seine eigenen Kräfte über die jetzigen Schwierigkeiten triumphiren könne ohne eine direkte Intervention seines Alliirten für jetzt in Anspruch zu nehmen: sie behalte sich jedoch vor, in Uebereinstimmung mit Sr. britischen Majestät kräftigst Isabella II zu unterstützen, sowohl mit Kriegslieferungen, als durch die Erlaubniß zu Aushebungen durch Absendung der 7000 Mann starken Fremdenlegion aus Algier.

England.

— Was die britische Regierung jetzt für Isabelle die Zweite thut, hat die sardinische seit einem Jahr für Don Carlos gethan, und dieser selbst mag wissen, woher er die großen Summen erhält, womit die großen Bedürfnisse des langen Kampfes, Munition und Waffen für seine Leute gekauft werden. Im Laufe dieses Sommers werden demnach an Hülfstruppen für die spanische Regierung und in deren Diensten dort eintreffen: britische Legion 10,000 Mann, französische Fremdenlegion 7000, belgische Legion 3000; ferner vertragsmäßig von Portugal gesendete Truppen 8000 M., zusammen 28,000 Mann.

Rußland.

— Von der russischen Grenze, den 15. Juni. Wie man hört, dürften nach Beendigung der großen Manövres bei Kalisch nur die preußischen Truppen wieder in ihre Besatzungen zurückkehren; was aber die russischen, aus den entferntern Theilen des Reiches zu diesem Behufe herbeigezogenen Regimenter betrifft, so sollen dieselben für das Erste im Königreiche Polen verlegt werden, wo deren längere Gegenwart ohnedies als eine Wohlthat für das Land zu betrachten ist, zumal da die nächste Aernte einen sehr reichlichen Ertrag verheißt, somit die auf Kosten der Regierung statt habende Verpflegung der Truppen den Gutsbesitzern einen desto leichtern und vortheilhaftern Absatz ihrer Erzeugnisse sichert. — Zuverlässigen Nachrichten aus Petersburg zu Folge ist der Geh. Staatsrath v. Dubril, der schon mehrere diplomatische Sendungen im Auslande hatte, und zuletzt Gesandter am spanischen Hofe war, zum Nachfolger des Hrn. v. Anstett als Rußlands Vertreter bei der deutschen Bundesversammlung definitiv ernannt worden. Man fügt hinzu, es werde sich derselbe noch vor Ablauf des gegenwärtigen oder doch spätestens zu Anfang des nächsten Monats auf seinen Posten begeben. Aus der raschen Wiederbesetzung dieser kaum erledigten Gesandtenstelle kann man auf den Werth schließen, den das Petersburger Kabinet in seine diplomatischen Verbindungen mit Deutschland setzt.

Süd-Amerika.

— In einem Schreiben aus Valparaiso vom 28. Febr. lesen wir Folgendes: Am 20. d. wurden wir hier von einem sehr heftigen Erdbeben heimgesucht. Doch fügte es unserer Stadt keinen Schaden zu. Dagegen lauten die Berichte aus dem Süden höchst traurig. Die Stadt Talca, halbwegs zwischen Santiago und Concepcion ist ganz zerstört, ebenso ihr Hafen Maule; und heute wird mitgetheilt, daß Concepcion und der Hafen von Talcahuano mit allen Schiffen, die sich dort befanden, dasselbe Loos erlitten haben. — So eben erhält die Regierung die traurige Mittheilung, daß am 20. d. auch die Städte Carico, Conquenes, Lanares und Chiliano durch das Erdbeben zerstört worden sind. In Concepcion und Tacalhuano ist kein einziges Haus stehen geblieben. Alle die Arbeiter, die gerade mit der Ausbesserung der Hauptkirche in Concepcion beschäftigt waren, wurden von den Trümmern begraben.

— Santa Martha in Neugranada, 15. Merz. Am 23. Jan. hörten wir hier von 3 Uhr Morgens an bis 10 Uhr mehrere Male starken Knall, welchen wir Anfangs für Nothschüsse irgend eines Schiffes hielten. Wie groß war unsere Verwunderung, als wir später hörten, daß die gleichen Töne auch die Einwohner von Bogota, Popayan, San Juan de Nicaragua, Venezuela, Curaçao, d. h. in einem Umkreis von 250 bis 350 Lieues nach Norden, Süden und Osten, erschreckt hatten, und daß ein Theil der Insel Jamaika an demselben Tage mit einem vulkanischen Staub bedeckt wurde.

— Mit der heutigen Nro. 52 ist der erste halbe Jahrgang dieser Blätter beendiget; man bittet um Erneuerung des Abonnements für den zweiten halben Jahrgang mit 25 Bz., um keine Unterbrechung in der Zusendung zu veranlassen.

H. A. Sauerländer.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Nr. 53. Den 4. Juli 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

Schweiz.

— Man liest in öffentlichen Blättern, Lord Stanley habe sich nachdrücklich gegen die Errichtung von Erhaltungsgesellschaften ausgesprochen, da sie auch Zerstörungsvereine hervorrufen würden und alles Klubbwesen zur Auflösung der Gesellschaft führe. Wie richtig auch dieses Staatsmannes Ansichten über solche Verhältnisse seien (welcher Meinung der Beurtheiler angehöre, kann uns ganz gleichgültig sein), hat die Erfahrung jüngster Zeit namentlich in unserm Vaterlande bewährt. Auch hier haben die Schutzvereine dem unter dem Namen des katholischen bekannten Umwälzungsvereine Mittel und Wege gezeigt, die Wirksamkeit einer regelmäßigen, der Freiheit einzig ersprießlichen Verwaltung zu lähmen, und an die Stelle derselben die zügellose Gewalt einzelner zu irgend einem Zweck leidenschaftlich Verbundener treten zu lassen. Ja sobald besonnene Theilnehmer an den öffentlichen Angelegenheiten in der sichern Voraussicht übler Folgen, und von inniger Liebe zum Vaterlande bewegt, vor der Richtung und der Einrichtung, die man den Schutzvereinen gab, so wie vor der Ansammlung unter ihrer Leitung ungebildeter Haufen, um an sie buntschäckige, schwülstige Anreden zu halten, in den großen Räthen eben so wohl als in den Tagesblättern warnten, erfolgte alsogleich die Verdächtigung und bittere Verhöhnung derselben. Erst nachdem die lauschende Menge andern Kapuzinern sich zugewendet hatte, erst nachdem, um bildlich zu reden, ihre Kanzel, wie in der verkehrten Welt, auf den Esel zu stehen kam, erkannten sie den Mißgriff, zürnten nun aber dem Volke, dem lange geschmeichelten, das sie der Mehrzahl nach plötzlich für unmündig erklärten, statt sich unter mea maxima culpa bei der Nase zu nehmen. Hoffentlich werden nun die Freisinnigen, nach so langem unpraktischem Treiben, in Zukunft klüger handeln, und für was es immer sei, auf den Gebrauch von Mitteln verzichten, die zu allen Zeiten, unter allem Umständen, um ein wahres Volksleben und das Recht zu erhalten, sich als untauglich erwiesen.

— Bern. Die Allgemeine Schweizerzeitung, Dank sei ihr gesagt, schmiert noch immer gleich eifrig und erbittert fort; ja was noch merkwürdiger ist, ihre geneigtesten Leser bemerken nicht einmal, daß sie in vollem Maße den Schaden wieder gut macht, den andere Blätter der neuen, volksthümlichen Verfassung etwa zuzufügen sich bestreben. Man glaube ja nicht, daß ein gemäßigtes, der unbefangenen Darstellung der Dinge, gewidmetes Blatt, gegenwärtig noch irgend im Kanton Bern aufkommen könnte. Die Leidenschaft will Befriedigung, bestehe sie in Lust oder Schmerz. Die gleichen Männer, welche sich an den Ausfällen der Allgemeinen Schweizerzeitung schmunzelnd erlaben, greifen mit gleicher Begier nach dem Berner Volksfreund, der sie mit dem Ochsen-Ziemer über den Rücken verpatscht. Sie haben es wie die Katzen, welche man bald zärtlich bald zu heftig auf den Rücken reibt; diese, indem sie schnauzen und schnurren, halten doch gleich beharrlich den gekrümmten Buckel den extremen Eindrücken entgegen.

— Aargau. Nach vorläufigen Gerüchten soll am 30. Juni das Bezirksgericht Zurzach von dreien widerspänstigen Geistlichen zwei um 100, einen um 80 Franken gebüßt haben; überdies sie vom Amte entfernt und erklärt, daß einer während zweien, zwei während eines Jahres zu geistlichen Aemtern nicht wählbar seien. — Man wird ehestens nähere Nachrichten darüber mittheilen können.

— Von einem Pfarrer unseres Kantons wiederholen Gerüchte folgendes: Es habe sich derselbe in eigner Person mit geweihten Sachen in einen Schweinstall begeben, um die Genesung kranker Schweine zu bewirken. Der gleiche Mann soll seine geheimnißvolle Kunst auch an einer jungen Wöchnerin versucht haben, die an Milchbeschwerden litt. Das arme Weib hat den Leichtsinn, mit welchem sie ihre Heilung vom geistlichen Blinzler erwartete, mit einer schweren Krankheit gebüßt. Man erwartet eine Klage der Gemeinde gegen den Mann. Ist die Thatsache richtig, so muß man sich, sei es über die Dummheit, die solcher Dinge in unsern Tagen noch fähig ist, sei es, wenn keine Dummheit waltete, über die Verworfenheit verwundern, welche die Gutmüthigkeit und die Zuversicht auf das Ueberirdische unglücklicher Menschen mißbraucht, um den Aberglauben bei Kräften zu erhalten. — Besonders die Köchin war über den Besuch sehr erbittert, den Herr Gerichtspräsident Dr. Bruggisser dem Herrn Pfarrer Häseli, zum Behuf der Beschlagnahme seiner Papiere abstattete.

— Jemand trat jüngst bei einem Kürschner in den Laden, und bemerkte einen Pelz, der auffiel. Man fragte den Mann: Habt Ihr da einen Wolfspelz? Man muthmaßte wirklich, daß man Ueberbleibsel von etwas Furchtbarem vor Augen habe. Er antwortete: O nein! Es ist nur ein Hundebalg, dem ich einen Fuchsschwanz angenäht habe. So so, murrte der Frager, und seine Gedanken eilten an gewissen irdischen Erscheinungen dieser Tage vorüber.

— Bern. Am 29. Juni wurde der große Rath, zahlreich versammelt, eröffnet. Nach angemessener Eröffnungsrede des Herrn Vicepräsidenten Meßmer folgte ein trefflicher, mündlicher Bericht des Herrn Schultb. von Tavel über die auswärtigen Angelegenheiten, in Folge der vom Vororte erhaltenen Mittheilungen. Der große Rath scheint befriedigt. — Beeidigung des Hrn. Oberstmilizinspektors Zimmerli, worauf derselbe auf eine den besten Eindruck erzeugende einfach-kräftige und würdige Weise die ehrenvolle Berufung verdankt und in der Versammlung die Hoffnung erregt, das geschenkte Zutrauen werde gerechtfertigt werden. — In der Tagsatzungsinstruktion schreitet man ohne viele Theilnahme rasch vorwärts. Nur der angegriffene Verfassungsrath bewies, nach einläßlichem Rathschlage, daß der große Rath, mit sich selbst folgerecht, von der letztes Jahr betretenen Bahn in der Bundesrevisionsfrage nicht abgelenkt werden konnte. Abstimmung: Große Mehrheit gegen einige und zwanzig.

Am 30. wurde in der Wahl der Gesandten für die Tagsatzung neben Herrn Schultb. v. Tavel, der den Stand Bern als erster Gesandter von Amtswegen vertritt, inzwischen zum zweiten Gesandten erwählt: Herr Reg.-Rath Jenner von Bern, Präsident des Finanzdepartements, und später zum dritten Gesand-

ten Herr Reg.-Rath Kohler von Nidau, Präsident der Polizeisektion. — Herrn Reg.-Rath Dr. Karl Schnell wird die von ihm verlangte Entlassung aus dem Regierungsrath, den Departementen und Kommissionen, unter Verdankung der dem Staate geleisteten Dienste, in allen Ehren ertheilt und Samstag den 4. als der Tag bezeichnet, an welchem die Ersatzwahl vorgenommen werden soll, nachdem die Mitglieder des großen Raths in besonderen Einladungsschreiben benachrichtigt worden sind. — Beförderungen: Zu einem Oberstlieutenant und Kommandanten des Artillerieauszuges wird gewählt Herr von Sinner von Bern, Major, Instruktor der Artilleriemilizen und Dozent an der Hochschule; an dessen Stelle zum Major Herr Graf, Hauptmann der vierten Auszüger-Artillerie-Kompagnie.

— Man kann sich nun mit Ueberzeugung dahin aussprechen, dem Bischof sei wirklich von Rom eine Bescheerung zugekommen, die, da sie an die Bischöfe, Kapitel, Kleriker u. s. w. aller Art gerichtet ist, den Zweck hat, allgemein verbreitet zu werden, wodurch abermals Besorgnisse und Unruhe erregt werden können. Es ist dieses Machwerk auf großes Papier bereits gedruckt. Sein Inhalt sei, sagt man, in so plumper und gröblich lautender Sprache abgefaßt, als sich nur denken lasse; kein einziger Satz der Badenerbeschlüsse sei weder gründlich berührt noch mit Ruhe und Würde überzeugend widerlegt; hingegen ist der ganze päpstliche Wortschwall aus Aeußerungen schwacher Fürsten und knechtischer Kirchenmänner, so wie aus den üblichen wenigen Schriftstellen, die man zum römischen System hinüberzerrt, zusammengestoppelt; besonders ermangle es nicht an Herumklingeln mit der Gewalt der Schlüssel, jenes kurialistischen Passepartout in die Taschen der Leichtgläubigen, so wie an Ausfällen gegen gemischte Ehen, die allein schon die schwache Stufe päpstlicher Einsicht in den heutigen Geist der Zeit und die Gewohnheiten der christlich-deutschen Völkerfamilie verrathen. In Betreff der Verbreitung dieses römischen Machtgebots mag man freilich etwas verlegen und bedenklich nachgesonnen haben, wie man das Ding an den Mann bringen könne, ohne am Plazetumgesetz anzustoßen. Hier fühlte man sich wohl etwas in der Klemme, denn man mochte gern und konnte doch nicht recht. Aber an schlauen Rathgebern zu seinen Mitteln und Umwegen fehlt es selten. Allem Anschein nach wird das Schreiben zuerst nur konfidentiell von Einzelnen verbreitet und, geht es an, später auch auf den Märkten im Volke herumgeboten; es gibt dafür eifrige Diener überall, die aber nicht einsehen, welche schlimmen Folgen für sie daraus entstehen werden. Denn würden solche Versuche sich wiederholen und offenkundig, so müßte die Polizei solche Verbreiter, die sich auf unerlaubte Weise dazu gebrauchen lassen, und somit der Landesobrigkeit entgegentreten, ebenfalls konfidentiell aufgreifen lassen, und die Fehlbaren zur Ahndung ihres Vergehens den Gerichten übergeben. Aber auch die höchste Behörde dürfte dann auch solchen Konfidentiellen ganz konfidentiell, d. h. mit Vertrauen auf ihre im aargauischen Volksgeist ruhende Kraft, so wie auf den Beifall aller ächten und wackern Eidgenossen einmal mit Ernst zeigen wollen, daß man ungestraft nicht länger mehr den Frieden und die Ruhe eines ganzen Landes gefährden dürfe. — Uebrigens möchte in diesem Augenblick kein besseres und überzeugenderes Belehrungsmittel für diejenigen Klassen des Volks sein, welche noch keine klare Einsicht von dem haben, um was es sich hier eigentlich handelt, als daß man die also ungerecht verdammten Badener Konferenzbeschlüsse mit den nöthigen Erläuterungen begleitet, im Druck herausgebe, und sie allgemein verbreiten lasse. Dadurch würde Einsicht und Kenntniß in die Sache selbst gegeben, und Jedermann sich wahrhaft überzeugen können, daß man in unserm Freistaat Aargau ganz und gar nicht gesonnen ist, weder die Kirche noch ihre Priester zu beschränken, noch sie herabzuwürdigen und zu kränken, sondern daß man dem Staate alle ihm gebührenden und zukommenden Befugnisse und Rechtsame fest erhalten wolle, wie sie schon längst auch in monarchischen Staaten fest gehandhabt worden sind. Mit einem Schwall von Machtworten von Oben herab wird heutigen Tages nun vollends auch gar nichts mehr ausgerichtet, denn man begehrt nichts Ungerechtes, und läßt sich also nicht mehr einschüchtern.

Deutschland.

— Karlsruhe, 30. Juni. Die Nr. 28 des großherzogl. Staats- und Regierungsblatts vom heutigen Datum enthält folgende Bekanntmachung, die Maßregeln zum Schutz des schriftstellerischen Eigenthums betreffend: Die deutsche Bundesversammlung hat unterm 2. April d. J. in Folge des Art. 18 litt. d der Bundesakte den Beschluß gefaßt: „Die höchsten und hohen Regierungen vereinbaren sich dahin, daß der Nachdruck im Umfang des ganzen Bundesgebiets zu verbieten und das schriftstellerische Eigenthum nach gleichförmigen Grundsätzen festzustellen und zu schützen sei.“ Dieser Beschluß wird kraft höchster Entschließung aus großherzogl. Staatsministerium vom 12. d. M. hierdurch einstweilen mit dem Bemerken verkündet, daß die von den einzelnen Bundesregierungen zur Ausführung des Verbots getroffenen Verfügungen, nach den hierüber der Bundesversammlung zu machenden Anzeigen, seiner Zeit ebenfalls öffentlich verkündet werden sollen.

— Karlsruhe, 30. Juni. In der heutigen geheimen Sitzung begann die Diskussion über die Frage wegen des Beitritts zum Zollvereine, wurde aber bei weitem nicht beendigt. Nach sechsstündiger Verhandlung hatten erst die Regierungskommissäre, Finanzminister v. Böckh und Staatsrath Nebenius, sodann die Abg. Rutschmann, Merk, Hoffmann, Buhl und Martin, und von diesen Mitgliedern bloß zwei gegen, die andern für den Anschluß gesprochen. So viel man hört, wollen die meisten Mitglieder in dieser wichtigen Sache als Redner auftreten und zum Theil in ausführlichen Vorträgen ihre Ansichten entwickeln, so daß wohl schwerlich vor übermorgen Abend um 6 Uhr das Hauptresultat bekannt sein wird. Zu zweifeln ist aber wohl nicht mehr an der Abstimmung für den Anschluß, da etwa 35 Mitglieder der Kammer dieser Ansicht sein dürften.

— Stuttgart, 29. Juni. Die Königin ist mit den Prinzessinnen Marie und Sophie, nach Beendigung der Molkenkur zu Gais, gestern Abend in erwünschtem Wohlsein wieder hier eingetroffen.

— Stuttgart, 1. Juli. S. M. der König sind heute früh mit J. k. H. den Prinzessinnen Marie und Sophie und dem Kronprinzen zum Gebrauch der Seebäder nach Scheveningen abgereist, und werden in den ersten Tagen des Monats August wieder in Stuttgart eintreffen.

— München, 24. Juni. Reisende haben am Freitag und Samstag schuhhohen Schnee bei Holzkirchen, Lengries ꝛc. (im Isarkreise) angetroffen.

— Darmstadt, 29. Juni. Das ausgesprochene Todesurtheil gegen die Giftmörderin Jäger ist von Seiten des Großherzogs bestätigt worden und es ist heute von hier der Befehl zur Vollstreckung desselben nach Mainz abgegangen. Die Frau Renter aber wurde begnadigt.

— Berlin, 22. Juni. Man erfährt, daß die an die allerhöchsten Herrschaften ergangenen Einladungen von Seite des Kaisers Ferdinand zu einer Zusammenkunft in Töplitz nun von allen Seiten angenommen worden sind, und dieselbe demnach wirklich in der zweiten Hälfte des Oktobers stattfinden wird.

Frankreich.

— Paris, 28. Juni. Wohlunterrichtete Personen versichern, General Desmichels habe von dem spanischen Gesandten, Herzog von Frias, die Nachricht von seiner Ernennung zum Befehlshaber der Fremdenlegion erhalten, und zu gleicher Zeit wäre ihm von einer andern Seite die Zusicherung ertheilt worden, daß er bei seinem etwaigen Wiederaustritt aus dem spanischen Dienste, in welchen die Legion mit der spanischen Kokarde übergeht, seinen Rang in der französischen Armee wieder einnehmen könnte.

— Paris, 30. Juni. Die Gazette de France behauptet, daß ohne Zweifel die Uebergabe Bilbaos am 27. oder 28. statt

gefunden habe; dagegen versichert man, daß die Regierung Berichte erhalten, daß Bilbao sich noch am 29. gehalten habe. — Bestimmte Nachrichten sind jedoch noch nicht eingetroffen, auch über die Operationen der Generale Valdes und Espartero gehen nur Gerüchte; dieser soll mit seiner Division in Bilbao eingerückt sein, und die Karlisten über San-Mamed zurückgezogen haben, verfolgt von Iriarte und Latre. Nähere Berichte werden bald erwartet.

— Von dem ehemaligen Israeliten Simon Deutz, der die Herzogin v. Berry an die Regierung ausgeliefert hat, ist eine Flugschrift erschienen (sie ist von dem Advokaten Moulin redigirt), worin die Triebfedern, die ihn zu jener Handlung bewogen, auseinandergesetzt sind. Deutz nämlich, heißt es darin, sei von Papst Gregor beauftragt worden, für die Herzogin v. Berry gegen Ludwig Philipp zu wirken, und habe in die Hände des Grafen Choulot einen Eid abgelegt, durch welchen er sich zum Kampfe für die Wiederherstellung der Legitimität verpflichtet und der von Madame eingesetzten Regentschaft das Recht zuerkannt habe, ihn, wenn er untreu werde, zu tödten. Im Verlaufe der Zeit sei ihm aber die Ueberzeugung geworden, daß es seine Pflicht als Bürger sei, den Bürgerkrieg zu verhindern, und er sei deßwegen mit dem Grafen Montalivet über die Auslieferung der Herzogin in Unterhandlung getreten, um Frankreich vor Gesetzlosigkeit und Bürgerkrieg zu bewahren. Die von ihm gestellten Bedingungen, daß das Leben der Herzogin heilig geachtet und sie auf keinen Fall den Gerichten ausgeliefert, auch kein Legitimist wegen seiner Verbindungen mit ihr verhaftet werde, seien in einer zu Paris stattgefundenen Zusammenkunft von Hrn. v. Montalivet bewilligt und nachher auch von Hrn. Thiers genehmigt worden. Deutz setzt dann auseinander, wie es ihm endlich gelungen sei, die Herzogin zur Haft zu bringen. Ob die hier aufgeführten Triebfedern richtig sind, lassen wir dahin gestellt.

England.

— London, 25. Juni. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses begründete Lord Mahon seinen Antrag, der darauf abzielte, die von dem englischen Ministerium getroffenen indirekten Interventionsmaaßregeln zu tadeln und die Vorlage der auf diese Sache bezüglichen Aktenstücke, namentlich die Korrespondenz zwischen dem Ministerium und dem General Alava zu erwirken.

Der Minister des Auswärtigen, Vicomte Palmerston, antwortete, daß er sich der Vorlage dieser Papiere keineswegs widersetze, daß aber das Verfahren der Regierung über jeden Tadel erhaben sei, und er selbst nicht anstehe, hierwegen das Zeugniß des Herzogs von Wellington anzurufen, der in Betreff Spaniens die gleiche Politik, wie das gegenwärtige Kabinet, befolgt habe, und in nichts von der durch den Quadrupelallianzvertrag vorgezeichneten Linie abgewichen sei. Palmerston ertheilte sodann den Freiwilligen, die in die Dienste der Königin treten, Lobsprüche, und fügte bei, er wünsche ihnen von ganzem Herzen den Erfolg, der, woran er nicht zweifle, der Preis ihrer Bemühungen sein werde. In einer andern Stelle seiner Rede sagt er:

„Es entspricht dem Interesse Englands, daß die Sache der Königin von Spanien obsiege. Es liegt dem Lande daran, daß die glücklicherweise zwischen den vier konstitutionellen Mächten des Westens zu Stande gebrachte Allianz aufrecht erhalten werde, und dazu bedarf es nothwendig jenes Sieges. Oder sofern Jemand behauptete, daß wenn Don Carlos auf den Thron gelangte, und die diesem Ereignisse entsprechenden Prinzipien der innern Verwaltung und der äußern Politik wiederherstellte, er ein ebenso guter Bundesgenosse Englands im Sinne des Vertrags würde, als Isabella, so würde ich ihm erwiedern, daß er weder das Interesse Englands, noch den Geist dieses Vertrags verstehe. Es ist bekannt, daß seit der Juliusrevolution Europa sich in zwei, wenn nicht offen feindliche, doch verschiedene Parteien trennt, deren Mitglieder gemäß ihrer Prinzipien handeln, und wenn noch kein Ruf zu den Waffen ertönte, so liegt der Grund bloß darin, weil alle europäischen Regierungen die Aufrechthaltung des Friedens wünschten. Diesen Endzweck hat aber auch die Quadrupelallianz nicht bloß auf der Halbinsel, sondern überhaupt, und darauf allein ist sie berechnet, so wie auf die Unabhängigkeit der unterzeichnenden Mächte, und nicht auf egoistische Rücksichten, nicht auf Vergrößerungsplane.“

Die Diskussion erstreckte sich spät in die Nacht hinein. Sir Robert Peel, Oberst Evans und O'Connel nahmen großen Theil daran. Letzterer unterstützte mit Wärme die ministeriellen Anordnungen, griff die Parteigänger des Don Carlos und überhaupt die heilige Allianz an. Er verlangte zugleich, daß die englische Intervention auch dahin sich erstrecken solle, die von der Madrider Regierung aufgehobenen Provinzialprivilegien von Biscaya und Navarra wiederherzustellen, indem er in dieser Unterdrückung einen Hauptgrund des Aufstands erblicke.

Oberst Evans und Lord Mahon, die mit einander etwas harte Worte gewechselt hatten, versöhnten sich wieder gegen das Ende der Sitzung durch die Vermittelung des Präsidenten. Lord Mahon zog seinen Antrag zurück, um die Erörterung der Munizipalreformbill nicht allzulange zu unterbrechen. Letztere war in den beiden vorhergehenden Sitzungen bis zum neunten Satze gediehen.

— London, 25. Juni. Wir haben, sagen die „Times“, ein Schreiben aus Konstantinopel erhalten, in welchem als positiv mitgetheilt wird, daß Nachrichten aus Odessa es bestätigen, daß eine über 40,000 Mann starke russische Armee in den Haupthäfen des schwarzen Meeres angekommen, und daß Transportschiffe an die circassischen Küsten abgeschickt worden seien, um dort die disponibeln Truppen an Bord zu nehmen und sie nach Bessarabien zu führen. Es heißt auch, daß die russische Flotte von Sebastopel den Befehl erhalten hat, sich zur Abfahrt bereit zu halten. Am 1. Juni ist die türkische Flotte aus dem Arsenal ausgelaufen und hat bei Bechiktach Anker geworfen. Sie zählt 6 Linienschiffe, unter denen zwei Dreimaster sind, 5 Fregatten und 2 Corvetten. — Der „Morning-Herald“ theilt ungefähr die nämlichen Details mit und fügt die Bemerkung hinzu, es sei die allgemeine Ansicht, daß irgend ein großes Projekt am Vorabende seiner Entwickelung wäre.

Reisende, welche von London kommen, versichern, das gegenwärtige Ministerium werde sich nicht halten können. Die Lords Brugham und Durham haben sich verständigt, und es fehlt nicht, der Agitator Daniel O'Connel wird mit ihnen nächstbald die höchsten Stellen einnehmen.

Spanien.

— Zumalacarreguys Tod kann nicht ohne wichtige Folgen auf den weiteren Fortgang des Bürgerkriegs seyn. Er, Zumalacarregui, hatte das Heer geschaffen; er war die Seele dieses vielgestaltigen Körpers und die festeste Stütze des D. Carlos. Wird wohl der Verlust des geliebten Feldherrn die Schaaren nicht entmuthigen, die nur unter ihm zu siegen gewußt hatten? Wird jetzt die Eifersucht der übrigen Heerführer, die kaum vor Zumalacarregui's überwiegendem Geiste verstummt war, nicht wieder aufs neue und mit verdoppelter Kraft rege werden? Und wird überhaupt Don Carlos unter seinen Anhängern einen würdigen Nachfolger für den finden können, der seinen Feinden Schrecken und Achtung zugleich eingeflößt hat? — Weiß Valdez seines gefährlichsten Gegners Tod, der wohl einer gewonnenen Schlacht gleich gilt, zu benützen, dann möchte der Bürgerkrieg bald eine ganz andere Wendung nehmen. Allein bis jetzt hat freilich Valdez nicht gezeigt, daß er ein Freund von raschem Handeln ist. Ruhig hat er zugesehen wie Bilbao von der gesammten Macht der Carlisten hart bedrängt wurde, und noch ungewiß ist die Nachricht, daß es ihm wirklich gelungen sei, der Hauptstadt Biscayens Entsatz zu bringen. Nun hätte er die beste Gelegenheit, durch einen raschen Streich, dessen Gelingen bei einer solchen Lage der Dinge so sehr wahrscheinlich ist, das Vertrauen seiner Truppen wieder aufzurichten, und die Versprechungen zu erfüllen, mit denen er so freigebig war, als er aus Mina's erfahrner Hand den Oberbefehl nahm.

— Die Prinzessin von Beira schifft sich unverweilt mit den Söhnen des Don Carlos und in Begleitung ihres Beichtvaters, des Bischofs von Leon, auf dem englischen Dampfschiffe Pluton nach Rotterdam ein, von wo sie sich über Frankfurt a. M. nach Rom zu dem Infanten Don Sebastian begeben wird.

— Aus Cadix wird vom 2. d. geschrieben, daß eine spanische Fregatte, mit 12,000 Flinten und 3,000 Säbeln an Bord, aus England dort am 31. Mai angekommen war. — Die in Korona und Cadix in der letzten Zeit aus England eingetroffenen Flinten sind in den Provinzen Estramadura, Castilien, Galizien und Andalousien vertheilt worden, um die Urbanos zu bewaffnen. Es wird zum nemlichen Zwecke noch eine Sendung von 25,000 Flinten und anderen Waffen erwartet.

Italien.

— Rom, 20. Juni. Die vorgestrige Frohnleichnams-Prozession wurde mit der gewöhnlichen Pracht von der ganzen Geistlichkeit, den Kardinälen und dem Papst gehalten. Das schönste Wetter begünstigte den Umgang, wozu sich viele Tausende von Menschen unter den Arkaden der Peterskirche eingefunden hatten, die mit Teppichen und Guirlanden geschmückt waren. Unter den Zuschauern bemerkte man Don Miguel und Don Sebastian mit seiner Gemahlin, welche in einer königlich verzierten Loge der Prozession zusahen. Don Miguel lebt sehr eingezogen, ohne allen fürstlichen Glanz, welches wohl seinen finanziellen Umständen zuzuschreiben ist, da er bis jetzt noch keine von den ihm durch Traktat zugestandenen Summen aus Portugal bezogen hat. Der durch seine Amme ihm gerettete Theil seines Vermögens besteht hauptsächlich in Diamanten, sonst soll er über nichts zu verfügen haben haben. — Marschall Bourmont hat hier bedeutende Güter gekauft, aber bis jetzt noch nicht um die damit verbundenen Titel angehalten; er scheint sich ganz aus dem öffentlichen Leben zurückzuziehen, und treibt das einträgliche Geschäft eines Mercante di Campagna, indem er auch große Ländereien in Pacht genommen hat. Seine Söhne sind Generale und ihre Brust mit Miguelistischen Orden reichlich verziert.

— Das Mailänder Echo schreibt: Aus Neapel hören wir, daß daselbst am 24. des verflossenen Monats Mai der Vesuv von neuem sich mächtig vernehmen ließ. An diesem Tage entstieg aus seinem Krater ein dicker Qualm, er warf zugleich eine Menge Asche und vulkanischer Substanzen aus, die sich mit dem Regen eines wüthenden Gewitters vermischten, die ganze Umgegend bedeckten, und alle Weinreben verbrannten. Im Innern des Vulkans tönte ein donnerartiges Getöse, große Steinmassen lösten sich los, und rollten, von der unterirdischen Gewalt über den Schlund gehoben, längs dem Abhang in den nahe gelegenen See.

Belgien.

— Brüssel, 20. Juni. Die Freimaurerloge les amis philantropes hat in ihrer Johannissitzung, am 24. d., die Gründung einer Freimaurer-Waisenanstalt nebst Elementarschule für die Volksklasse festgestellt, und sogleich die erste Subskriptionsliste bei Gelegenheit des an dem Tage stattgehabten Festes zirkuliren lassen. Man erwartet den besten Erfolg von diesem menschenfreundlichen Vorhaben.

Rußland.

— Ueber eine geheime Verschwörung in Rußland giebt der Constitutionnel aus Privatkorrespondenz von der Oder vom 20. Juni einige nähere Details von Wichtigkeit. Seit drei Jahren war eine neue Konspiration von Civil- und Militärbeamten organisirt, deren Ausführung aber nur Letztern anvertraut worden. Lange ward das größte Geheimniß von den Verschwornen beobachtet, bis endlich im vergangenen Monat April die Polizei anfing, einige Spuren von dem Komplott zu erspähen. Der größte Argwohn fiel auf die Kadettenschule zu Petersburg, deren Schüler größtentheils aus adelichen Familien bestehen; der Kaiser hatte die Auflösung der Schule befohlen, und die jungen Leute wurden meistentheils als Soldaten lebenslänglich in Regimenter abgesandt, die in Sibirien und am kaspischen Meere stehen. Da nun diese Verschwörung ihre Verzweigungen bis in die verschiedenen Ministerien und hauptsächlich bis ins Kriegsministerium ausdehnte, so entdeckte man endlich das Projekt und arretirte in der Nacht vom 15. Mai mehrere Personen. Bereits waren mehrere Kompagnien aus den sechs Garderegimentern gewonnen, von denen aber zwei Befehl erhielten, in das Lager nach Kalisch abzumarschiren. Der Kaiser sandte sogleich den Befehl dahin, sie zu bewachen, und der Feldmarschall Paskewitsch begab sich selbst dahin, um die nöthigen Verfügungen zu treffen.

Dies Ereigniß hat den Hof zu St. Petersburg sehr beunruhigt, und der Kaiser nebst Familie reisten alsobald nach Moskau ab. Indessen wurden die Arrestationen fortgesetzt und die Ruhe erhalten; die kaiserliche Familie ist wieder nach Petersburg zurückgekehrt. Man zählt bereits achtzig Personen, die verhaftet worden, aber noch waren die Verhöre ohne Geständnisse; der Kaiser soll bei Todesstrafe verboten haben, von diesem Vorfall etwas auszuplaudern. Den Geflüchteten wird eifrig nachgeforscht, und die nöthigen Befehle an die Gouverneurs sind ergangen, um sie zu ergreifen; das Verzeichniß der Entflohenen enthält Namen aus allen Ständen, Beamte, Offiziers, Generale, Staatsräthe, auch Prinzen, Employés und Studenten von der Universität Wilna.

— Von der Südküste Tauriens wird Folgendes gemeldet: Der Weinbau hört nicht auf, bedeutende Fortschritte zu machen. Der Graf Woronzow hat allein in diesem Winter gegen 12 Dessätinen zu Wein riolen lassen, also für mehr denn 100,000 Stöcke. Bei Muchalatka, wo vor drei Jahren noch kein Weinstock zu sehen war, ist gegenwärtig eine Strecke von drei Werften bepflanzt. In Jalta wird viel gebaut. Das Thal von Aluschta fängt an mit dem Ssudak zu wetteifern durch zahlreiche sowohl als große Anlagen. Im Ssudakerthal fängt man an, die Höhen den Niederungen vorzuziehen, um gute Weine zu machen.

Türkei.

— Konstantinopel, 26. Mai. Lord Ponsonbys Vorstellungen bei der Pforte während der letzten Woche waren von keinem bessern Erfolge begleitet, als seine frühern; vielmehr ist der Widerspruch Rußlands gegen die Beschiffung des Euphrats durch die Engländer so lebhaft geworden, daß die Türkei, um ihren Verbündeten zufrieden zu stellen, nicht nur die Weisung an Mehemed Ali, das Unternehmen zu beschützen, verweigern, sondern der englischen Regierung auch offiziell erklären muß, der Sultan könne dessen Ausführung nicht mehr zugeben.

(Eingesandt.) Fragen: 1) Ist der Gemeinderath von Koblenz im Kanton Aargau nicht vor der kompetenten Behörde verantwortlich und selbst strafbar, weil er eine Vorstellung gegen das von der hohen Regierung erlassene Plazet-Gesetz ohne Vorwissen seiner Mitbürger an jene Behörde einreichte, und dadurch unserer Bürgerschaft, die diesen Schritt höchlich mißbilligte, die öffentliche Meinung entzöge? — 2) Ist ferner dieser Gemeinderath berechtigt, einen Sohn von einem Mitgliede des Gemeinderaths selbsten als Gemeindeschreiber zu ernennen, der sogar kaum das Kinderschuleramen zu machen im Stande wäre? — Zum Glück unsrer Gemeinde, daß Gesetz und achtsame Bürger noch die Vertheidigung vor solchen rechtswidrigen höchst willkürlichen Akten nicht scheuen. Ferner: 3) Ist es gerecht, daß zwei Schwäger, und namentlich schon so lange, Ohmgeldner sein können? Und dann: daß der Gemeindsweibel seine Funktion als solcher ausüben kann, da derselbe Schwager eines Herrn Gemeinderaths ist? Zudem kann dieser letztere, wie man glaubt, doch nicht wohl Weg- oder Straßenknecht sein, und selbst noch Herr Gemeinderath. — Es wird daher gehofft, diese verfassungswidrigen Handlungen werden ihre Beseitigung erhalten.

Ein Bürger der Gemeinde Koblenz.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Nr. 54. Den 7. Juli 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

Schweiz.

— Aarau, 5. Juli. Vergeblich suchte der hochwürdige Bischof die päpstliche Bulle auf dem Umwege ins Aargau zu bringen, daß er sie konfidentiell dem hochgeachteten Herrn Landammann Lüscher übersendete. Der kleine Rath, indem er dem Bischof sein pflichtwidriges Benehmen verwies, betrachtete die Mittheilung einer ohnehin auf Oeffentlichkeit berechneten Akte, wie es nicht anders sein konnte, als eine öffentliche und amtliche. Der Bulle wurde das Plazetum versagt.

— Ueber die in No. 53 enthaltene vorläufige Nachricht, betreffend die Bestrafung der ungehorsamen Geistlichen von Kaiserstuhl, ist Folgendes der nähere Sachverhalt: Das Bezirksgericht in Zurzach fällte unterm 30. Juni sein Urtheil in dieser Angelegenheit dahin aus: 1. Kaplan Imhof wurde zu einer Geldbuße von 80 Fr. verfällt, und unfähig erklärt, während eines Jahres pfarramtliche Verrichtungen versehen zu können. 2. Abbe Maienfisch ist zu einer Buße von 100 Franken verfällt, und unfähig erklärt, während zwei Jahren ein geistliches Amt im Kanton Aargau zu bekleiden. Zudem ist derselbe wegen seiner Gefährlichkeit für das gemeine Wesen während der gleichen zwei Jahre unter besondere polizeiliche Aufsicht gestellt. 3. Pfarrverweser Kibler ist zu einer Buße von 100 Fr. verurtheilt. Die Untersuchungskosten haben sie zu gleichen Theilen, jedoch unter solidarischer Haftung, zu bezahlen. Die in Gegenwart eines ziemlich zahlreichen Publikums geschehene Eröffnung dieses Strafurtheils machte einen sehr niederschlagenden Eindruck auf diese Herren, so daß sie sich im ersten Augenblicke sehr betroffen benahmen. Zuerst erklärte Kaplan Imhof, daß er gegen die Erkanntniß nichts einwenden könne, aber nicht im Stande sei, die ihm auferlegte Strafe zu bezahlen. (Er soll sehr kärglich besoldet und seine ökonomischen Verhältnisse nicht sehr vermöglich sein.) Die andern zwei verlangten Abschrift dieser Erkanntniß, und werden vermuthlich rekurriren. Das Bezirksamt nahm die Erkanntniß zu Handen der Regierung zu Bedenken.

— Aarau, 7. Juli. Das Obergericht hat heute in der Angelegenheit der widerspänstigen Geistlichen im Bezirk Bremgarten folgendes Urtheil gefällt: 1) Gerold Dosenbach in Bremgarten sei seinen Stellen als Dekan und Pfarrer entsetzt und unfähig erklärt, während der Dauer von vier Jahren ein geistliches Amt zu bekleiden, während welcher Zeit derselbe zugleich wegen seiner Gefährlichkeit für das gemeine Wesen unter die besondre Aufsicht der Polizei gestellt sein soll.

2) Die Pfarrer Franz Jakob Meier, in Eggenwyl, und Johann Nepomuk Knecht, in Zuffikon, seien ein jeder zu einer Geldbuße von 400 Franken; Sextar Franz Xaver Wohler, in Oberwyl, und Sextar Martin Ißler, in Lunkhofen, zu einer solchen Buße von 200 Franken zu Handen des Kantonsarmenfonds verfällt. Alle diese vier Geistlichen seien überdies vor Gericht zu stellen, und ihnen soll bei offener Thüre ein geeigneter Zuspruch hinsichtlich ihrer Pflichtverletzung ertheilt werden. Vorzüglich den Pfarrern Meier und Knecht ist das Mißfallen für ihr trotziges, anmaßliches Benehmen selbst vor den Schranken der Behörde zu verweisen.

3) Die Kosten der Untersuchung habe Gerold Dosenbach zu einem Drittheil, die übrigen Geistlichen zu zwei Drittheilen zu tragen, alle zusammen aber für den ganzen derselben zu haften.

— Die widerspänstigen Geistlichen haben die Rekursbeschwerde, welche Herr Fürsprech Weißenbach für sie abfaßte, drucken lassen und verbreiten sie emsig. Daher sei auch ein öffentliches Wort über sie erlaubt. Herr Weißenbach besitzt ohne Zweifel Kenntnisse und schöne Geistesgaben, aber diese seine Arbeit gehört ganz gewiß zu den unglücklichen, da er den reinsten Kurialismus predigt, den es irgend geben kann. Hr. Weißenbach glänzte im alten großen Rath unter der kleinen Anzahl Kirchlich-Freisinniger. Entweder hat nun also derselbe seine Ansichten in kurzer Frist geändert, oder er spricht nur die Sprache des bezahlten Rhetors; das eine wie das andere kann ihm wahrlich zum Ruhm nicht gereichen. Wie ganz anders hat Hr. Fürsprech Waller sein Amt als Vertheidiger Beutlers und Wei's verwahrt, der die günstige Seite ihres Verhältnisses aufzufassen und darzustellen wußte, ohne die Grundsätze des Freistaats und des denkenden Mannes zu verläugnen!

— Der Berner Volksfreund meldet Folgendes aus dem Aargau: Es scheint fast, die Untersuchungen, welche gegen den Dekan Michel Groth von Merischwanden, welcher noch immer sitzt und fleißig verhört wird, führen zu sehr bedeutenden Resultaten. Indessen weiß man über die Ergebnisse der Durchsuchung seiner Schriften noch nichts, als daß in Folge derselben jüngst auch die Schriften des Hrn. Pfarrer Häseli in Herznach durchsucht worden sind. (Derselbe ist auf den 6. Juli wieder zum Verhör nach Lauffenburg vorgeladen.)

— In der Sitzung des großen Rathes in Bern am 2. d. wurden Bewilligungen eines zweiten Kredites von 50,000 Fr. für die rasch vorrückenden Arbeiten der neuen Bielerseestraße, eines Kredites von 3000 Fr. zu Vollendung von Wasserbauten an der Saane, zwischen Laupen und Gümmenen, eines solchen von 25,000 Fr. für Wasserbauten an der Aare zwischen dem Schützenfahr und der Einmündung der Gurbe, ertheilt.

— Am 4. ist die Wahl eines Mitgliedes in den Regierungsrath an die Stelle des Hrn. Dr. K. Schnell erfolgt und auf würdige Weise ergänzt in der Person des Hrn. Regierungsstatth. Langel von Courtelary. — Am Montag den 6. findet die Eröffnung der Tagsatzung statt.

— Es freut uns, melden zu können, daß vor einigen Tagen 120 in und bei Bern wohnende Offiziere aller Waffen Hrn. Oberstmilizinspektor Zimmerlin, zum Zeichen ihres Zutrauens, eine festliche Mahlzeit gaben, welche, durch Reden und Toaste gewürzt, bis tief in die Nacht dauerte und bei allen Theilnehmern den besten Eindruck hinterließ. Des Hrn. Oberstl. Lutstorf wurde in dankbaren Ehren gedacht.

— Tagsatzungsgesandte sind folgende: Zürich: die Hh. Hess und Hegetschweiler. Bern: v. Tavel, v. Jenner und Kohler. Luzern: Cas. Pfyffer und Kopp. Schwyz: Schmid und Hediger. Zug: Schwerzmann und Hegglin. Basselstadt: Frei und Burckhard. Freiburg: Schaller und Bussard. Solothurn: Reinert und Gerber. Schaffhausen: Meienburg und Ringk. Appens

Ausserrhoden: Nagel; Innerrhoden: Hautli. Waadt: Laharpe und Monnard. Graubünden: Bavier, Vieli, Giulani. Tessin: Luvini und Nessi. Aargau: Feżer und Berner. St. Gallen: Baumgartner und Wegelin. Thurgau: Kern und Anderwerth. Wallis: Riedmatten und de la Pierre. Genf: Rigaud und Bontemps. Neuenburg: Chambrier und de Rougemont. Uri, Unterwalden, Glarus und Baselandschaft fehlen noch.

— Ein mit 40 Zentnern Käse und 25 Menschen beladenes Schiff auf dem Thunersee wurde am 25. d. J. eine halbe Stunde außerhalb Faulensee von einem plötzlichen gewaltigen Sturme ergriffen; Welle auf Welle schlug ins Schiff und bald standen die sich darin Befindenden bis ans Knie im Wasser und vermochten nur mit der größten Anstrengung den Kiel des Schiffes gegen den Wind zu halten; denn es ist bekannt, daß ein Schiff, welches unter solchen Umständen sich dreht, unerrettbar verloren ist. Auf ihren Noth- und Angstruf versuchten mehrere Anwohner von Faulensee mit Fahrzeugen vergeblich zu ihnen hinzudringen. Einem einzigen Schiffe gelang es. In diesem befanden sich, nebst zwei Schiffern, drei Schifferinnen, die mit kühnem Muthe, Wind und Wetter trotzend, das Rettungswerk vollbrachten. Das bedrohte Schiff, dadurch, daß die Käsvorräthe in den rettenden Kahn gebracht worden waren, erleichtert, erreichte nun leicht das Ufer in Merlingen. Ohne die muthige Hilfe wäre das ganze Dorf Hilterfingen in die tiefste Trauer versetzt worden, da die meisten der Geretteten Hausväter sind. Solche Thaten sollten von Behörde aus Anerkennung finden. Uebrigens weiß man die Namen der Retter und Retterinnen noch nicht.

— Am 2. Juli kam im großen Rath von Graubünden der Gegenstand der päpstlichen Ernennung des Herrn Generalvikars J. G. Bossi zum Bischof von Chur und St. Gallen und der dadurch herbeigeführten mehrfachen Verwickelungen in Berathung. Nachdem das Präsidium den dermaligen Standpunkt der Sache in Kürze bezeichnet, die Ungesetzlichkeit der päpstlichen Verfügung und der Wahl des bündnerischen Domkapitels nachgewiesen und von den dadurch veranlaßten Schritten des kleinen Rathes Kenntniß gegeben, bemerkte der Herr Amtslandrichter, auf wiederholtes Ansuchen verschiedener Großrathsmitglieder kathol. Seits habe er sich veranlaßt gesehen, den wichtigen Gegenstand einer gestern abgehaltenen kathol. Sitzung zu vorläufiger Besprechung vorzulegen. In derselben habe sich die Mehrheit über einen an den gesammten großen Rath zu stellenden Antrag vereinigt. Dieser Antrag wurde sofort verlesen und daraufhin von den Herren Deputirten instruktionsgemäße Erklärungen und Verwahrungen zu Protokoll gegeben. Es wurde hierauf über deren Zulässigkeit Berathung gepflogen, und nach beendigter Diskussion beschlossen: es sollen die erwähnten, an den großen Rath gerichteten Verwahrungen zu den Akten genommen, diejenigen Verwahrungen jedoch als unstatthaft und ungesetzlich zurückgewiesen werden, welche die im J. 1824 einmüthig gefaßten und im Jahr 1833 erneuerten Beschlüsse der großräthlichen Behörde als widerrechtlich darstellten. Es wurde in einer namentlichen Umfrage, bei 64 Votanten, mit 55 Stimmen der Antrag der katholischen Session zu folgendem Beschluß erhoben: Art. 1. Das Doppelbisthum Chur und St. Gallen wird von Seiten des Standes auch dermalen nicht anerkannt, vielmehr gegen Fortbestand desselben feierlichst protestirt. Daher soll die über die Weltlichkeiten des Churer Bischofs eingesetzte politische Verwaltung bis zur verheißenen förmlichen Auflösung jenes Doppelbisthums fortdauern. Art. 2. Dagegen erklärt der große Rath auf das Bestimmteste, daß Er, sobald jene Auflösung erfolgt, und der von Seite des päpstlichen Stuhls als Bischof von Chur und St. Gallen ernannte Hr. Bossi bloß als Bischof der Churer Diözese qualifizirt sein wird, denselben, in Berücksichtigung, daß er ein Bündner ist, und daß seine Ernennung durch das zur Wahl kompetente bündnerische Kollegium bestätigt worden, in dieser Eigenschaft, nämlich als Bischof von Chur, anerkennen und in den Besitz sämmtlicher bisthümlicher Weltlichkeiten einsetzen werde; jedoch immerhin nur unter förmlicher Verwahrung der in Bezug auf die Wahl des hiesigen Bischofs dem Staate zustehenden und in den großräthlichen Beschlüssen von 1824 und 1833 berührten Rechte. Hierauf ward dem kleinen Rath und den HH. Administratoren die Zufriedenheit des großen Raths mit ihrem ganzen Verfahren ausgesprochen. Auf Antrag eines Mitgliedes der Versammlung ward der kleine Rath beauftragt, durch eine geeignete Person eine klare und gemeinfaßliche und vorzüglich in staatsrechtlicher Hinsicht gründliche Darstellung der ganzen bischöfl. Angelegenheit verfertigen zu lassen zur Beheiligung und Belehrung des Volkes, namentlich zu Widerlegung mancher Vorurtheile, unrichtiger Ansichten, in allen drei Landesdialekten auf die Ehrs. Räthe und Gemeinden zu versenden und sonst unter dem Publikum zu verbreiten.

— Chur. Am 2. Juli Mittags, also an demselben Tage, an welchem der große Rath in den bischöflichen Angelegenheiten den oben mitgetheilten Beschluß faßte, verreiste Herr Bossi von hier nach Einsiedeln, um sich dort zum Bischof weihen zu lassen.

— Ein Theil der Luzerner Geistlichkeit mißbilliget in einer Zuschrift an den großen Rath die ungeistlichen Umtriebe ihrer Mitbrüder.

— In Freienbach, Kant. Schwyz, ergab sich jüngst ein schändlicher Skandal bei versuchter christlicher Beerdigung eines im Zürichsee ertrunkenen Bürgers von Zürich. Von in Pfäffikon befindlichen Einsiedlermönchen aufgehetzt, hinderte das Volk gewaltsam das Begräbniß »des Ketzers auf unserm geweihten Boden.«

Deutschland.

— Karlsruhe, den 2. Juli. Die Frage über den Zollanschluß ist entschieden; heute Abend 4½ Uhr entschied unsere zweite Kammer den Beitritt der Regierung an den großen deutschen Zollverein mit einem Stimmenmehr von 40 gegen 22. Die vorgestrige Sitzung, in welcher sich Staatsrath Nebenius durch eine anderthalbstündige, klare und bündige Entwickelung der Frage um den Anschluß verdient machte, dauerte sieben, und die gestrige eilf Stunden; die heutige begann wieder um 8 Uhr in der Frühe. Als den Redner, der auf die Kammer und die Regierung den größten Eindruck machte, bezeichnet man den Abgeordneten von Itzstein. Der Berichterstatter der Mehrzahl, Hoffmann, sprach im Beginn und am Schlusse der Berathung. Sein Kommissionsbericht (wie man hört, ein Muster von Gründlichkeit und Klarheit) wird nun in geeigneten Auszuge veröffentlicht. Die Minderzahl der Kommission benutzte mit Gewandtheit die von Hoffmann (der bekanntlich gegen den Anschluß ist) selbstständig und rücksichtslos beurtheilten Gründe auch für den Anschluß, und trug hierdurch nicht wenig zu ihrem Siege bei.

— Mainz, 2. Juli. Unter dem Hinzuströmen Tausender von Menschen beider Geschlechter wurde heute Vormittag die wegen Giftmischerei und Aeltermord zum Tode verurtheilte Katharina Jäger mit der Guillotine hingerichtet. Sie wurde barfuß, mit übergeworfenem Hemde und umgehängtem schwarzen Schleier zum Richtplatze geführt, und nach dem Urtheil hätte ihr, als Vatermörderin, unmittelbar vor der Hinrichtung die rechte Hand abgehauen werden sollen, welche letztere Strafe der Sünderin aber durch die allerhöchste Gnade des Großherzogs erlassen worden war. Die ganze Exekution ging ihren regelmäßigen Gang, ohne daß irgend etwas Besonderes dabei vorgefallen wäre.

— Wiesbaden, den 1. Juli. Das herzogliche Stadtpolizeiamt dahier hat im hiesigen Wochenblatte folgende höchst zweckmäßige Bekanntmachung erlassen: »Die bisher so häufig gewordenen Klagen über die Verschlimmerung der weiblichen Dienstboten bestimmen die unterzeichnete Behörde, dieselben unter eine strenge Kontrole zu setzen. Es sind deshalb die hier angestellten beiden Verding-Frauen entlassen worden und der Herr Stadtschultheiß Lauterbach hat zum Besten der Kleinkinder-Schule dahier vor der Hand die Mühe übernommen, das Anmeldungs-Register über 1) die Dienstherrschaften, welche einen weiblichen Dienstboten, so wie 2) über Letztere, welche einen Dienst suchen, zu führen. Beide Theile haben sich daher in diesem Falle ledig-

lich bei dem Herrn Stadtschultheißen zu melden, wozu die Stunde von 10 bis 11 Uhr Vormittags bestimmt worden ist. Es wird demnach das Geschäft der bisherigen Verding-Frauen diesen, so wie jedem Andern, bei einer Strafe von 3 bis 10 fl. hiermit untersagt. Die bisher an die Verding-Frauen bezahlten Gebühren werden auf 24 kr., von welchen die Dienstherrschaft die eine, und der Dienstbote die andere Hälfte zu bezahlen hat, festgesetzt. Indem ich die betreffenden Personen von dieser Einrichtung in Kenntniß setze, fordere ich die Dienstherrschaften zugleich auf: 1) Die Zeugnisse für die aus dem Dienste tretenden Mägde ganz gewissenhaft und nicht, wie es bisweilen vorgekommen ist, aus Furcht, durch jene eine böse Nachrede zu erhalten, besser, als sie es verdienten, auszustellen, sodann 2) die Putzsucht und das Ausgehen derselben bei Abend — so häufig für diese die Quelle der Dienstvernachlässigung und der Unsittlichkeit — so viel wie möglich zu beschränken, und die Dienstboten zur Beibehaltung ihrer Ortskleidung zu vermögen zu suchen. Gegenwärtige Einrichtung nimmt mit dem 1. Juli d. J. ihren Anfang. Wiesbaden, den 27. Juni 1835. Herzogliches Stadtpolizeiamt. Victor.«

— München, 29. Juni. Da sich auf wiederholte Ausschreibungen Niemand gemeldet hat, um die Verlassenschaft Kaspar Hausers anzutreten, so wurde dieselbe von dem Stadtgericht in Ansbach dem k. Fiskus überwiesen. — Konfiszirt und verboten sind folgende Werke: »Die Entwickelung des öffentlichen Rechts in Deutschland durch die Verfassung des Bundes« von Pfizer; sodann »Studentenbilder oder Deutschlands Arminen und Germanen in den Jahren 1033 — 1835« von Forsch.

— In München ward dieser Tage eine neue Wasserzubring-Maschine von der Erfindung des königlichen Oberstbergrathes v. Baader probirt, die für die große Zuckersiederei in Stettin bestimmt ist. Sie sog durch einen biegsamen 130 Fuß langen Schlauch so viel Wasser ein, und führte dasselbe vier großen in einiger Entfernung aufgestellten Feuerspritzen zu, daß diese über eine Viertelstunde lang ununterbrochen in dem stärksten Spiele erhalten werden konnten. Nach einer genauen Messung betrug dieser Wasserzufluß in jeder Minute 17 baierische Eimer. Da mittelst einer hinlänglichen Anzahl von einander geschraubten Leitschläuchen diese Wirkung bis auf eine Entfernung von 3000 Fuß ausgedehnt werden kann — wozu mit dem gewöhnlichen Zuführen in Fässern 40 beständig hin- und zurückeilende zweispännige Fuhren bei der, in solchen Fällen unvermeidlichen, Verwirrung nicht hinreichen würden — so ist durch diese schöne Erfindung dem fühlbarsten Gebrechen bei allen Löschanstalten, dem Mangel an hinlänglichem Wasser, abgeholfen.

— Bremen. Unter mehreren Kolli, welche unter der allgemeinen Benennung »Nürnberger Waaren« an Bord des nach Newyork bestimmten Schiffes »Sophie,« im hiesigen Hafen ladend, gesandt waren, befand sich auch eine Kiste, bei deren Verstauen im Schiffsraume ein verdächtiger Geruch und dann aus den Fugen dringender Rauch bemerkt wurde; die Kiste ward an's Land geschafft und ging alsbald in hellen Flammen auf, und zwar so schnell, daß kaum drei kleine Futterale gerettet werden konnten, durch welche die Entstehung des Feuers erklärt ward. Es befanden sich nämlich in denselben Reibzündpapiere, welche durch die beim Wegstauen der Kiste entstandene Reibung sich entzündet hatten. Das Unglück, welches durch diese gefährlichen Papiere hätte angerichtet werden können, ist entsetzlich, wenn man bedenkt, daß nicht nur für große Summen im Hafen dadurch hätten verbrennen können, sondern daß die Entzündung auch auf offener See durch die Bewegung des Schiffes hätte erfolgen können, wodurch denn, neben dem Verluste des Eigenthums, vieler Menschen Leben (besonders in diesem Falle, da die Sophie eine große Anzahl Auswanderer hinüberführt) auf eine schreckliche Weise verloren gehen konnten. Es möchte daher sehr zweckmäßig sein, wenn der Gebrauch oder die Anfertigung solcher Reibzündpapiere allgemein — wie es bereits an einigen Orten geschehen ist — verboten würde.

— Die Ehefrau des Taglöhners Krüger in Ugodda, Kreis Bromberg, ist unlängst von Zwillingen entbunden worden. Da es der Mutter an Nahrung für ihre beiden Kinder fehlt, so wird eins derselben von ihrem einzigen Mutterschafe gesäugt.

Frankreich.

— Paris, 30. Juni. Briefe aus Montpellier theilen mit, daß Mina fortwährend sehr leidend ist; doch soll nach der Aussage des Dr. Lallemand Besserung zu hoffen sein. Mina ist seit seiner Wiederkehr nach Frankreich in eine düstere Melancholie versunken, deren Quelle ohne Zweifel das Unglück seines Vaterlandes ist.

— »Das Journal des Pyrenees Orientales« theilt aus Barcelona vom 17. mit: Das Gerücht von dem Erscheinen des Grafen von Espagne hat in Katalonien eine gewaltige Sensation hervorgebracht. Ausserordentliche Vertheidigungsmaßregeln sind getroffen worden. Der Generalkapitän hat beschlossen, die Stadtmiliz zum aktiven Dienst aufzurufen, um imposante Massen in den Gebirgen zu haben. Er wird, heißt es, an der Spitze von 4000 Mann, mit Einschluß zweier christinischen Bataillone, Barcelona verlassen, und seine Absicht ist es, 13,000 bis 20,000 Mann in der Provinz in Bewegung zu setzen.

— Paris, den 30 Juni. Es heißt, es sei dem Sohne des Don Carlos, Don Luis, gelungen, in Frankreich zu landen, und er sei wahrscheinlich bereits in Spanien angekommen. Kaum sei Don Luis bereits etwas von der Küste landeinwärts angelangt gewesen, als den Küsten-Behörden, nur etwas zu spät, der Befehl zur strengsten Wachsamkeit zugekommen sei. Ob an der Angabe etwas Wahres ist, oder nicht, lassen wir dahin gestellt. Vielleicht wurde das Gerücht durch die kürzlich erschienene Flugschrift des Carlistischen Agenten Hrn. Auguet, der Don Carlos durch Frankreich begleitet und sich neuerdings wieder in England aufgehalten hat, über das Entkommen des Don Carlos aus England durch Frankreich nach Spanien, hervorgerufen. Ich kann nicht umhin, bei dieser Gelegenheit einiges Pikante von dieser Flucht nachträglich mitzutheilen. Bekanntlich glaubte man Don Carlos noch mehrere Tage lang krank in England, als er bereits mit einem falschen Passe abgereist war. Den Paß soll ihm Fürst Talleyrand selbst, dem er sich mit Auguet persönlich vorgestellt, übergeben haben; der, körperlich jedenfalls, nicht mehr sehr scharfsichtige Diplomat erkannte den Prätendenten nicht, da derselbe sich den Bart abgeschnitten und die Haare gefärbt hatte. In Paris sahen sie in der Oper Robert den Teufel mit an. Auf der Weiterreise kamen sie an dem Platze vorbei, wo das Haupt Ludwigs XVI. gefallen war. Hier wurde ihr Wagen durch einen Charabanc, mit Leinwand Verdeck, aufgehalten, und ihr Postillon ließ denselben vorfahren. Auguet erkannte in den Vorüberfahrenden Ludwig Philipp und seine Familie, welche nach Neuilly fuhren. Er ergriff Don Carlos bei dem Arme und sagte ihm: »Sehen Sie vor sich hin, Sire! Sie erblicken hier Ihren erlauchten Vetter, den König der Franzosen, der Ihnen glückliche Reise wünschen will.« »Karl V., fährt Hr. Auguet fort, sah hinaus, und schob seine Mütze etwas rückwärts, um seinen erlauchten Vetter besser zu sehen, und dieser, in der Meinung, er werde begrüßt, beeilerte sich, die Hand an seinen grauen Hut zu legen und sich graciös vor Sr. Majestät von Spanien zu verbeugen. Die Königin Amalie und die Prinzessinnen Töchter S. M. verbeugten sich gleich dem Könige; nur Madame Adelaide behielt, wie aus Instinkt, ihre strenge Miene bei. Der König (Don Carlos) lachte aus vollem Herzen über Ludwig Philipps Artigkeit, und sagte leise zu mir: »»Meinem guten Vetter Orleans träumt nicht davon, daß ich durch seine Staaten ohne seine Erlaubniß reise, um mit meinem Degen seinen Quadrupel-Allianz-Vertrag zu durchhauen.«« — Die großen Unglücksfälle, welche die schwindlerische Spekulation in fremden, namentlich spanischen, Fonds herbeiführte, beginnen heilsame Wirkungen zu äussern. Die Kapitalisten lernen es einsehen, daß es sicherer, so wie eines guten Bürgers würdiger ist, vaterländische Unternehmungen zu begünstigen, als sein Geld in Glücksspielen zu wagen.

— Die Taubenpost ist zwischen Frankreich und Belgien sehr lebhaft. Ein solcher Bote hat letzten Sonntag die Strecke von Paris nach Antwerpen in 7 Stunden zurückgelegt.

— Ein Hauptgegenstand mit welchem sich die Blätter der Hauptstadt Frankreichs beschäftigen, ist gegenwärtig ein scandalöser Prozeß, der eine cause célèbre zu werden verspricht. Wenn wir erwähnen, daß es sich dabei vorzüglich von einer Nothzüchtigung und körperlichen Verletzung eines 17jährigen Mädchens von edler Herkunft, der Tochter des General Baron Morell, handelt, in welche zur Erhöhung des dramatischen Interesses eine unbegreifliche Reihenfolge anonymer Briefe eingewebt ist, die von der Staatsprokuratur dem Angeklagten, Lieutenant de la Roncière, der auch der schändlichen Angriffe und Verwundungen des Fräuleins beschuldigt wird, zugeschoben sind, während die Experten unbegreiflicher Weise die Handschrift der Mlle. v. Morell selbst darin erkennen wollen, — wenn wir endlich hinzufügen, daß Letztere durch die gegen sie verübte Infamie so zerrütteter Gesundheit ist, daß sie in der Nacht verhört werden muß, so wird man Bericht über diese Gerichtsverhandlungen machen. Es kommen Erörterungen in diesem Verhöre vor, die den gereiften Mann erröthen machen müssen, denen aber eine große Menge eleganter Pariser Damen ganz ungeniert zuhört.

— Paris, 3. Juli. Eine heute eingetroffene telegraphische Depesche meldet, daß General Laberra, der Nachfolger von Valdes (dessen erfolgte Absetzung sich somit bestätiget), am 30. Juni mit 21 Bataillons in Portugalette angekommen ist; es sind daselbst nun 30 Bataillons vereint; am 1. Juli soll der Einmarsch in Bilbao geschehen.

— Der Moniteur vom 1. Juli enthält eine k. Ordonnanz vom 30. Juni, der zufolge aus der Klasse vom Jahr 1834 80,000 Mann unter die Waffen treten sollen.

England.

— Die Wahl des Lord Durham zum Gesandten in Petersburg ist bestimmt. Die Ernennung macht der Regierung eben so viel Ehre, als dem Publikum Freude.

— Briefe aus Talcahuana schildern das Unglück, welches das Erdbeben vom 20. Februar über das Land gebracht, als gräßlich. Die Stadt Conception mit mehr als 30 Dörfern ist zu Grunde gegangen. Das Wasser stieg so, daß ein Schooner über die Stadt weggetrieben wurde. Der erste Stoß dauerte 4½ Minuten, daß Berg und Thal schwankte. Von den 25,000 Einwohnern von Conception hat nicht ein einziger ein Dach gerettet. Die ausgetretene See hat die Ruinen fortgeschwemmt. Der Verlust an Menschen ist noch nicht zu berechnen.

Spanien.

— Don Karlos erließ unterm 20. Juni aus Durango folgendes Dekret:

Benachrichtigt, daß die revolutionäre, usurpatorische Regierung, da sie durch Täuschungen ihre Reihen mit neuen spanischen Schlachtopfern nicht mehr zu verwehren im Stande ist, ihre Agenten in England, Frankreich und Brüssel beauftragt hat, Werbungen von Fremden zu veranstalten, so beschließe ich:

1) Jeder Fremde, ohne Unterschied der Klasse oder des Grades, der die Waffen gegen meine legitimen Rechte führt, oder der in irgend einer Beziehung der rebellischen Armee dient, welche die Usurpation unterstützt, wird als außer dem Gesetze betrachtet, ohne die Wohlthat der Konvention über die Auswechslung der Gefangenen zu genießen, die unter meiner Autorisation von meinem Oberfeldherrn zu Asarta vom 28. April abgeschlossen wurde.

2) Die im vorhergehenden Artikel bezeichneten Fremden, welche in die Hände meiner Truppen fallen, werden gerichtet, ohne längeren Aufschub, als bis sie geistigen Trost erhalten haben.

3) Nach Beendigung des Kriegs kann kein Fremder, der die Waffen gegen meine gerechte Sache ergriffen hat, im Reiche bleiben, oder jemals in meine Staaten zurückkehren, widrigens er sonst, als den Gesetzen des Landes zuwiderhandelnd, bestraft würde.

Man wird mich verstehen, und meinem Beschluß innerhalb und außerhalb meiner Herrschaft die möglichste Bekanntmachung geben. Gez.: Ich, der König.

— Bilbao, 26. Juni. Bilbao ist kein fester Platz. Bei dem Beginnen des gegenwärtigen Krieges wurde es durch einige Vertheidigungswerke gedeckt. Durch seine Lage an einem ziemlich breiten Flusse (Ybaychaloal) und durch mehrere wichtige Befestigungswerke, welche seine Flanke decken, ist es in den Stand gesetzt, lange Widerstand zu leisten. Die kleine Stadt Portugalette ist drei Lieues nordwestlich von Bilbao an demselben Flusse gelegen, und dient letzterer Stadt als Hafen. Schon am 20. waren Hülfstruppen zu Portugalette angekommen, sie vermochten aber nicht, bis Bilbao vorzudringen, da die Karlisten durch Barken, mit Steinen beschwert, die Flußschiffahrt gesperrt hatten.

— Ein Brief aus Bilbao vom 22. Juni sagt, es sei rein unmöglich, den guten Geist und den Muth zu schildern, den die Stadtmiliz und die Besatzung dieses Platzes an den Tag lege. Wenn man hinreichend Munition fände, so wäre nich's zu fürchten. Mit dem Befehlshaber der Provinz, dem Grafen Mirasol, der sehr viel Thatkraft entwickelt, ist man sehr zufrieden. Ebenso wird der französische Konsul gelobt, der, ohne großes Aufsehen zu erregen, die nothwendigen Vorkehrungen zur Sicherung und zum Schutze der seiner Nation angehörigen Individuen zu treffen gewußt hat.

— Fürst Talleyrand hat, seitdem er wieder hier anwesend ist, häufige Konferenzen mit dem König. Er wird ungefähr fünfzehn Tage in Paris bleiben. Alles deutet an, daß ihn die spanischen Angelegenheiten so bald wieder nach Paris zurückgeführt haben.

Polen.

— Von der polnischen Gränze, 20. Juni. Kalisch gewinnt jetzt immer mehr das Aussehen eines großen und glänzenden Hauptquartiers. Zur Aufnahme Sr. Maj. des Kaisers und Königs ist das ehemalige Präfekturgebäude, gegenwärtig die Amtswohnung des Präses der Wojewodschaft, eingerichtet worden. Se. Maj. der König von Preußen wird, allem Vermuthen nach, Zimmer in ebendemselben, ziemlich weitläufigen Gebäude beziehen. Für die übrigen hohen Gäste, die sich auf deshalb an sie ergangene Einladungen in Kalisch einfinden werden, sind sämmtliche Häuser in der Nähe jenes Gebäudes in Beschlag genommen, ihre seitherigen Bewohner jedoch mit wahrhaft kaiserl. Freigebigkeit für deren einstweilige Abtretung entschädigt worden. Da die Stadt Kalisch selbst, wiewohl Hauptort einer Wojewodschaft, nur wenig reiche Einwohner zählt, somit auch keine zureichenden Mittel zur Befriedigung der Forderungen der Bequemlichkeit, vielweniger des Luxus, in Beziehung auf Möblirung u. s. w. darbietet, so hat dafür zum Theil von Warschau aus gesorgt werden müssen. Indessen haben sich auch mehrere große Gutsbesitzer in der Umgegend von Kalisch freiwillig erboten, die Mobilien ihrer zum Theil sehr reich ausgestatteten Schlösser zur Verfügung der Regierungsbehörden zu stellen. Je nach Umständen sind diese Anerbietungen angenommen worden. Bei der großen Zahl der geladenen höchsten und hohen Gäste und ihres Gefolges ist es natürlich, daß, um dem Zudrange ungebetener und solcher Fremden, welche die bloße Neugierde herbeizieben dürfte, so viel als thunlich, zu steuern, gewisse Maßregeln getroffen werden. In der That erfahren wir, daß an die Hausbesitzer zu Kalisch eine polizeiliche Weisung ergangen ist, welche die Beherbergung solcher Gäste an gewisse Bedingungen knüpft, unter denen dieselbe nur statt finden darf. Außerdem aber soll noch an sämmtliche russische Gesandtschaften und Agenten im Auslande ein bestimmter Verhaltungsbefehl wegen des von ihnen bei der Ausfertigung der Reisepässen nach dem Königreiche Polen zu beobachtenden Verfahrens ertheilt worden sein. Namentlich sollen dieselben dadurch angewiesen werden, in den Monaten Juli und August dergleichen Pässe nur solchen Ausländern zu verabfolgen oder zu legalisiren, die sich über Dringlichkeit der Gründe und des Zweckes der beabsichtigten Reise befriedigend auszuweisen im Stande sind.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Nr. 55. Den 11. Juli 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

Schweiz.

— Oeffentliche Blätter erwähnten, bei Eröffnung der Tagsatzung sei dem Zuge eine Abtheilung Landjäger vorausgeschritten. Das Ungemäße solcher Anordnungen springt in die Augen. Wenn nun aber Witzige deßwegen auf die Abgeordneten der Kantone, als Mitglieder der Tagsatzung, als auf den Delinquenten deuten, so ist damit der Würde des Volkes, dessen sie so sorgfältig sich annehmen wollen, wenig gedient. Denn auffallende Maßregeln bei Urtheilsvollstreckungen geschehen doch wohl nicht dem Verurtheilten zu lieb, sondern dem Pöbel zu leid, von dessen Einbrüchen man Störung der Ordnung befürchtet. Das um die Tagsatzung wogende Volk ist aber so wenig Pöbel als die Tagsatzung der Verdammte. Die Tagsatzung als Staatsanstalt selbst in ihrer Unvollkommenheit ist die höchste Behörde und der Mittelpunkt des Schweizervolkes; die in ihr handelnd auftretenden Staatsmänner gehören, da sie das Zutrauen ihrer Mitbürger auf den Bundestag entsandte, wenigstens zu den ausgezeichnetern Eidsgenossen. Das Volk, das bei ihrem friedlichen Auftreten sie umwogt, ist der wohlgesinnte Theil der Nation, welche sich der Erscheinung, aus der ihm Friede und die Hoffnung besserer Tage entgegenleuchtet, herzlich erfreut, mögen trübe Sektenmänner schreien, was sie wollen. Schmähungen dieser Art sind eben so unwürdige als ungeeignete Mittel, die Verjüngung des Bundes, ein höheres, reineres Volksleben zu erzielen; sie stinken nach der Schule, welcher die allgemeine Umwälzung der Schweiz, ohne daß dies dabei nur einmal Zweck wäre, gelüstet.

Abgesehen übrigens vom Gebrauch einer Polizeischaar unter den angegebenen Umständen erhellt das unberechnete, der Zeit ganz widerstrebende Benehmen eben auch der Bernerischen Behörden selbst aus dem neuerlichen Schreiben des vorörtlichen Staatsrathes vom 23. Brachmonat an die Stände, in welchem denselben von der Erledigung völkerrechtlicher Anstände Kenntniß gegeben wird. Darin wird nämlich wieder die alte Fabel von einem schweizerischen Staatenbund im Gegensatz eines Bundesstaats, also jene düstre Fabel erneuert, mittelst welcher einst das abgestorbene, engherzige Patrizіat, für welches damals der älteste Schnell die Feder gezückt hatte, allen übrigen Kantonen und dem Schutzgeiste des Vaterlandes trotzte. Bemerkt man denn nicht, daß einem Bundesgliede, das das Wort Staatenbund, wo von Eidsgenossen und Eidsgenossenschaft die Rede ist, nur über die Lippe bringt, das zweite andere äußerste Wort „Verfassungsrath“ wohl kaum höher angerechnet werden kann, als ein Versuch, das krebsartige Uebel des bloßen, beschränkten Kantonalsinns hinter einem kolossalisch bemalten Vorhang unbeobachtet um sich greifen zu lassen?

— Aus der Eröffnungsrede des Bundespräsidenten Hrn. v. Tavel ist folgende Stelle wohl die beste: Wachen wir, daß auf allen Punkten unsers schönen Vaterlandes Gottes Wort wohl gekannt sei; es allein lehre uns die Freiheit so gebrauchen, daß sie nie mißbraucht wird. Möge das Evangelium die Säule sein, auf welcher unsere Freiheit ruht; diese Freiheit wird dann unerschütterlich sein, wie die Felsen unserer Berge. Laßt uns an der intellektuellen Entwickelung unserer Jugend arbeiten, indem wir wissenschaftliche Anstalten begünstigen; dann, Eidsgenossen! werden unsere Enkel ärnten, was wir gesäet haben, und jene Freiheit, welche unsere Väter uns mit dem Schwert errungen haben, wird mit neuem Glanze auf sie übertragen werden.

— Unter den verschiedenen Tonarten, die von den Gesandten im eidgenössischen Gruß sich vernehmen ließen, können nur längst vernommene Wiederholungen vorkommen; jedoch etwas Neues in Form und Ausdruck enthalten die Grüße der Gesandtschaften von Basel-Stadttheil und Basel-Landschaft. Es ist nemlich dießmal Basel-Stadttheil die vorsitzende Gesandtschaft und Hr. B. M. Frei glaubte daher im Namen beider Stände die Versammlung begrüßen zu müssen, indem er folgendes äußerte: Auch der große Rath von Basel-Stadttheil so wie der Landrath von Basel-Landschaft haben ihre Gesandten beauftragt, der Versammlung den eidgenössischen Gruß auszurichten. Ohne viele Worte zu machen, glauben beide Gesandtschaften mit solchen Instruktionen und Vollmachten versehen zu sein, um bei den bevorstehenden wichtigen Berathungen auch ihrerseits zum Wohle und zur Ehre des gemeinsamen Vaterlandes das Angemessene beitragen zu können. Von Seite Basel-Stadttheil sind die HH. Abgeordneten Rathsherr Burkhardt nebst mir, und von Basel-Landschaft die HH. Abgeordneten Reg.Raths-Präs. Meier und Landschr. Dr. Hug zu Abgeordneten ernannt; ich erlaube mir, sie sämmtlich nebst mir in das Wohlwollen und die Nachsicht der h. Versammlung bestens zu empfehlen. Hierauf habe der Gesandte von Basel-Landschaft das Wort ergriffen, um das Votum des Gesandten von Basel-Stadttheil zu berichtigen. Der Landrath habe ihnen keinen Auftrag gegeben, den eidgen. Gruß auszurichten, weil er nicht nach Etikette und Delikatesse handele. Er, Hug, empfehle sich nebst Hrn. Meier dem Wohlwollen der Versammlung.

— Von der Schwyzer Gränze, vom 8. Juli 1835, wird gemeldet: Eine absurde, theils hämische, theils unanziemende Predigt soll am 6. dies, nach einhelligem Zeugniß vernünftiger Bürger von Rapperswyl, an besagte Gemeinde, die dahin wallfahrtete, von einem Einsiedlermönch, Herrn Lornez, gehalten worden sein! Frecher, intoleranter, unvaterländischer, das unwissende und gutmüthige Volk besonders in gegenwärtigen Zeitumständen aufregender und mit noch mehr Vorurtheil und Mißtrauen gegen die Regierungen erfüllender Aeußerungen muß er vollauf sich bedient haben, nebst erbärmlichen Schmeicheleien an dem Tags zuvor konsekrierten Herrn Bossi. Auch hat er die Gemeinde Rapperswyl applaudiert, daß sie „zur Erhaltung der Religion“ — die gleichsam dort zu schwanken anfing, oder anfangen wollte — wieder in zwei ehrwürdigen Geistlichen, eine doppelte Glaubensstütze bekommen habe. Der Eiferer hat wahrscheinlich seine Dukate, die herkömmlich Rapperswyl dem Prediger zu geben pflegt, auch recht verdienen wollen. — Es würde eben so sehr nicht gefehlt, wenn dieses die Finale-Dukate gewesen wäre!

— Den zahlreichen Freunden vaterländischer Jugendfeste ist es angenehm sein vorläufig zu vernehmen, daß in diesem Jahre das Jugendfest zu Aarau, genannt Maienzug, am 2.

nächstens mit aller Feierlichkeit und zur Freude der Jugend wieder statt finden soll, und daß sich Vorgesetzte wie Bürgerschaft bemühen, diesen festlichen Tag der Jugend heiter und angenehm vorzubereiten.

— Graubünden. Am 2. Juli kam die Sache der Bischofswahl in Berathung, und mit 55 gegen 9 Stimmen faßte der gr. Rath folgenden, ihn hoch ehrenden Beschluß:

„Art. 1. Das Doppelbisthum Chur und St. Gallen wird von Seiten des Standes auch dermalen nicht anerkannt, vielmehr gegen Fortbestand desselben feierlichst protestirt. Daher soll die über die Weltlichkeiten des Churer Bischofs eingesetzte politische Verwaltung bis zur verheißenen förmlichen Auflösung jenes Doppelbisthums fortdauern.

Art. 2. Dagegen erklärt der gr. Rath auf das Bestimmteste, daß Er, sobald jene Auflösung erfolgt, und der von Seite des päpstlichen Stuhls als Bischof von Chur und St. Gallen ernannte Herr Bessi bloß als Bischof der Churer Diözese qualifizirt sein wird, denselben, in Berücksichtigung, daß er ein Bündner ist, und daß seine Ernennung durch das zur Wahl competente Bündnerische Kollegium bestätigt worden, in dieser Eigenschaft, nämlich als Bischof von Chur, anerkennen und in den Besitz sämmtlicher bisthümlicher Weltlichkeiten einsetzen werde; jedoch immerhin nur unter förmlicher Verwahrung der in Bezug auf die Wahl des hiesigen Bischofs dem Staate zustehenden und in den großräthlichen Beschlüssen von 1824 und 1833 berührten Rechte."

— Chur, 7. Juli. Gestern Nachmittags um 4 Uhr ist Se. k. Hoh. der Herzog von Orleans in hiesiger Stadt angelangt und hat sein Absteigquartier im Gasthofe zum weißen Kreuz genommen. Der hohe Reisende hat seine Equipage zu Bern gelassen, bereiste zu Fuß einen Theil der französischen Schweiz, und ist über den Gotthard durch das Livinerthal nach Bünden gekommen. Von Bellenz nach Cour bediente er sich eines einfachen Wagens. In seinem Gefolge befinden sich ein General, ein Leibarzt und ein Kammerherr, nebst einem schweizerischen Landmann als Bergführer. Der Prinz ist heute um halb 11 Uhr in demselben Wagen, in dem er angekommen, nach Besichtigung der Stadt, von hier abgereist und will zunächst Pfäffers besuchen.

Deutschland.

— Karlsruhe, 6. Juli. In der zweiten Kammer bemerkte heute der Präsident, daß in Gemäßheit gefaßten Beschlusses er in öffentlicher Sitzung hiermit ausspreche, daß die Kammer nach dreißigstündiger Berathung, ausser dem mit 40 gegen 22 Stimmen beschlossenen Beitritt zum Zollverein, noch neun, das Zollwesen betreffende Beschlüsse gefaßt habe, von denen der achte also lautet: Nach Kräften dahin wirken zu lassen, daß der Schweiz hinsichtlich ihrer Ausfuhr in das Vereinsgebiet weitere Begünstigungen zugestanden werden. Noch fügen wir bei, daß Staatsminister Winter der Kammer höchstem Auftrage gemäß eröffnete, daß der Großherzog die Versammlung der getreuen Stände Samstags den 8. August d. J. zu schließen sich bewogen finden werde, und dieselbe deßhalb bat, da in dieser Zwischenzeit von 5 Wochen die Erledigung aller noch vorliegenden Geschäfte ohne Anstand möglich sei, daß es ihr gefällig sein möge, ihre Einrichtungen hiernach zu treffen.

— In der die Berathung der Zollfrage gewidmeten geheimen Sitzungen der zweiten Kammer ward unter Anderm Folgendes geäußert:

Was den Verkehr mit der Schweiz und Frankreich betreffe, dessen Unterbrechung man fürchte, so habe man ernstliche und dauernde Maßregeln von Seiten der Schweiz nicht zu fürchten. Der Schweizer sei zu sehr gewohnt, erst zu überlegen was zu seinem Vortheil sei, und gescheit genug um zu wissen, daß solche theilweise Retorsionsmaßregeln gar nicht in seinem Interesse liegen, sondern letzteres ein fortwährendes freundnachbarliches Benehmen, wie er es selbst nenne, gebiete. Frankreich habe aber schon bisher Baden nur Dasjenige abgenommen, was es ganz nothwendig brauche, und Dieses werde es auch künftig unter allen Umständen abnehmen. Anlangend die Formalitäten, denen der Verkehr noch unterworfen bleibe, so werde der Kaufmann sich dieselben schon gefallen lassen, wenn er erfahre, daß dieselben Nichts kosteten und die Versendung noch mit Nutzen gemacht werden könne. Baden werde in jeder Beziehung am Besten thun, wenn es freimüthig, herzhaft und redlich beitrete, redlich gegen die Vereinsstaaten, redlich gegen das Land und redlich gegen die fremden Staaten. Preußen habe sich bei dem Anschluß von Bayern und Würtemberg etwas getäuscht: die Folgen seien nicht eingetreten, die man erwartet habe; in jenen Ländern sei ein heilloses System des Schmuggelns eingerissen gewesen; Preußen habe sich ferner bei dem Anschluß des Thüringischen Vereins verrechnet, aus bekannten Gründen. Mit Baden aber werde Preußen nicht betrogen sein; Baden werde zu den Verein den Grundsatz einführen, was man versprochen habe, wolle man mit Kraft, Einsicht und Redlichkeit durchführen. Baden habe lange unterhandelt und Baden werde Wort halten, worin es nicht nur von der Regierung, sondern von jedem Redlichen werde unterstützt werden. Was den Schleichhandel, dessen Zunahme nach der neuen Ordnung der Dinge so sehr gefürchtet werde, betreffe, so sei der Regierung zu empfehlen, insbesondere hart diejenigen Beamten zu strafen, die selbst daran Theil nehmen, damit man nicht das bekannte deutsche Sprichwort auf sie anwenden könne. Das beste Mittel gegen den Schleichhandel werde das sein, wenn es der Regierung gelinge, die Mehrheit der Staatsbürger von der Nützlichkeit, Tüchtigkeit und Wohlthätigkeit des neuen Systems zu überzeugen und Dieses mit weiser Hand und mit Mäßigung durchzuführen. Baden werde vielleicht einen schweren Kampf zu kämpfen haben; aber man möge auf die glückliche Lage des Landes, auf die Rührigkeit und Biederkeit seiner Bewohner vertrauen. Man möge einen redlichen Kampf kämpfen und werde zuverlässig mit Ehre aus demselben hervorgehen. Schließlich soll die Regierung auch noch von mehreren Mitgliedern gebeten worden sein, im Interesse der badischen Staatsbürger doch ja recht vorsichtig bei den neuen Anstellungen zu sein, indem sich voraussehen lasse, daß sich neben manchem brauchbaren und redlichen Mann ein Heer von andern Leuten, Tagdieben, Taugenichtsen, Glücksrittern und Proteges melden werde. —

— Mainz, 1. Juli. Gestern wurde der zum Bischof von Mainz erwählte Hr. Dr. Kaiser (zeitheriger Pfarrer in Darmstadt) von dem hierzu kommittirten Hrn. Bischof von Limburg, Dr. Bausch, unter Assistenz des Hrn. Weihbischofs von Freiburg, von Vikari, und des hiesigen Domdekans, Hrn. Dr. Werner in Gegenwart des eigens abgesendeten landesherrlichen Komissärs, Hrn. Kanzlers Dr. Linde, feierlichst konsekrirt und installirt. Der bei dieser Veranlassung von dem neuen Bischofe von Mainz erlassene Hirtenbrief und dessen Pastoralschreiben sind von einem strengen, aber philosophischen Geiste diktirt; sie huldigen dem Glauben und der Vernunft. In dem Pastoralschreiben an sämmtliche Geistliche der Diözese sagt unter Anderm Hr. Bischof Kaiser: „Ich fordere streng, daß jeder seine Pflicht thue; ich werde auch meine thun. Wer nutzlos oder gar schädlich an seiner Stelle steht, muß entfernt werden. Das fordern die Guten unter Ihnen, das fordern die betreffenden Gemeinden, Kirche und Staat, und ich werde diesen Forderungen, gemäß der mir aufliegenden Pflicht und nach den Satzungen und Vorschriften der Kirche entsprechen. Lieber kein, als ein schlechter Hirt! Wenn wir aber, geliebte Brüder, verderbliche Glieder von unserer Gemeinschaft ausschliessen müssen, so dürfen sie von mir um so gewisser erwarten, daß ich keinem zum Behuf der Ertheilung des Priesterthums die Hände auflegen, noch Einen zur Anstellung im Amte kommen lassen werde, der nicht untadelhaft befunden wird." — Und im Verlauf desselben Schreibens kömmt noch nachstehende beherzigenswerthe Stelle vor: „Wenn wir selbst in der Ehrfurcht gegen den Landesfürsten, in Gehorsam gegen Gesetz und Obrigkeit, in der Achtung und Unterwürfigkeit gegen die Anordnungen der Staats- und Kirchenbehörden mit Wort und That vorangehen; dann mögen wir nicht nur ernstlich, wie wir sollen, sondern

auch mit desto sichererm Erfolge darauf dringen, den Regenten und Obrigkeiten Unterwürfigkeit und Gehorsam zu beweisen, und zu allem Guten bereitwillig zu sein, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist.« — Hr. Bischof Kaiser steht in dem kräftigsten Lebensalter, und scheint seine Aufgabe mit Klugheit und Scharfsinn aufgefaßt zu haben. Ein solches Lob ging ihm voran, und die Zeit wird lehren, wie weit er diesen Ruf rechtfertigen wird.

Gotha, 14. Juni. Gestern Abend zwischen 7 und 8 Uhr wurde das Frankfurter Briefpfelleisen allein, ohne den täglichen Eilwagen, hier in Gotha eingebracht, weil der letztere zwischen Marksuhl und Eisenach sich entzündet, und es augenblicklich an Transportmitteln gefehlt hat, um auch die Passagiere und die Poststücke weiter zu befördern. Gestern Abend nach 10 Uhr ist der Frankfurter Eilwagen, dessen Achsen zwischen Gelnhausen und Eisenach sich dreimal entzündet haben, noch hier angekommen.

— Frankfurt a. M., 2. Juli. Viele gaben sich bisher der Hoffnung hin, daß unser Anschluß an den Zollverein noch vor dem Eintritt der Herbstmesse zu Stande kommen werde. Jene Hoffnungen scheinen indessen nicht in Erfüllung gehen zu können. Es soll die Hauptursache der Verzögerung in dem Umstand liegen, daß die Anträge, die von hier aus gemacht werden, nachdem darüber in Berlin unterhandelt worden ist, von da aus erst zuvor den einzelnen Regierungen der Zollvereins-Staaten mitgetheilt werden, ehe eine endliche Antwort erfolgt. Das erfordert aber leicht einen Zeitraum von Monaten, die über das Hin- und Hersenden der Aktenstücke verfließen. Es dürfte wohl noch dieser Sommer hingehen, bevor man über Alles auf dem Reinen sein wird. Bestimmt wird übrigens versichert, daß die Nachsteuer, welche von der Stadt Frankfurt verlangt wird, in Bausch und Bogen die Summe von 2½ Millionen Gulden beträgt, wogegen wir aller unangenehmen Untersuchungen der dermal hier vorhandenen Waarenvorräthe und aller Nachforschungen in den Häusern überhoben sein werden. Die Zahlung dieser Summe gedenkt man am besten mittelst einer Anleihe von Seiten der Stadt zu bewerkstelligen, so daß diese Steuer für keinen Einzelnen drückend sein wird.

— München, 4. Juli. Mit dem Ende des vergangenen Halbjahrs haben in Baiern folgende öffentliche Blätter zu erscheinen aufgehört: Der Rheinbaier und die Augsburger Abend-Zeitung; ein hiesiges Blatt, der Hofnarr, hat sich in ein Sonntagsblatt verwandelt. — Die schönen Hoffnungen, welche man sich in Baiern vor zwei Jahren von Errichtung der polytechnischen und Gewerbsschulen, denen ein sehr reicher Fonds zugewiesen ist, machte, scheinen ihre Erfüllung nicht zu finden. Die Baierische Nationalzeitung enthielt bereits die Notiz, daß die polytechnische Schule in München zehn Professoren und keine zwölf Schüler habe. Ebenso unerfreulich lauten die Berichte aus anderen Städten, in denen sich solche Anstalten befinden, Nürnberg ausgenommen.

— Der Müllerssohn Jos. Osterried aus Fronton, Landgerichts Füßen, hat durch eigenes Nachdenken eine Erfindung an Schießgewehren gemacht, welche in Erstaunen setzt. Er hat nämlich bereits drei Pistolen versertigt, wovon die eine zwei Läufe mit vier Hahnen hat; aus ihr können nacheinander vier scharfe Schüsse gethan werden. Die zweite hat einen Lauf mit sechs Mündungen; man sieht von außen keinen Hahnen, sondern bloß den gewöhnlichen Drücker; aus dieser können nacheinander sechs scharfe Schüsse gethan werden. Die dritte und merkwürdigste aber besteht aus einem Laufe mit acht Mündungen, aus welchen unausgesetzt sechszehn Schüsse hintereinander gemacht werden können; sie ist im Baue der zweiten ähnlich. Der Erfinder, Herr Osterried, befindet sich gegenwärtig in München, um seine Erfindung kund zu thun, und sich zur Versertigung solcher Gewehre ein Privilegium auszumitteln.

— Hogensand, in Ostfriesland, 28. Juni. Ein reformirter Prediger, Namens Johann Koch, predigte seit einiger Zeit hier ein neues Religionsbekenntniß, und findet unter der Bevölkerung eine gute Aufnahme und großen Anhang. Bis jetzt soll sich schon fast halb Ostfriesland zu seinen Glaubensformeln bekennen. Er durchstreift das ganze Land, predigt auf Gassen und Straßen, macht in Städten und auf dem platten Lande großes Aufsehen; und wo er sich zeigt, ist er von Menschenmassen umgeben. Mit Eifer bestreitet er alle bestehenden Religionsmeinungen, und predigt, wie man berichtet, eine höchst gefährliche leichtfertige Moral. Besonders ist er ein Feind und Bekämpfer der Grundsätze des reformirten Glaubensbekenntnisses. Seine Anhänger bestehen bis jetzt meist aus Reformirten und Lutheranern, und nennen sich, nach des Stifters Namen, Kochianer.

— Aus Preußen, 27. Juni. Es ist gewiß, daß man in Brüssel den Antrag, Truppen für die Königin von Spanien zu werben, abgelehnt hat. Dieser Entschluß ist bereits dem Londoner und Pariser Kabinette mitgetheilt worden, er scheint allein in Folge der Vorstellungen gefaßt worden zu sein, welche die nordischen Höfe gemacht haben. Uebrigens sind die Journale im Irrthum, wenn sie versichern, daß jene Höfe ähnliche Remonstrationen in Paris und London gemacht hätten. Dies war nicht der Fall. Man hatte sich allein darauf beschränkt, Belgien, das vermöge seiner neutralen Stellung keinen Antheil an irgend einem Konflikt in Europa nehmen darf, abzuhalten, daß es nicht gestissentlich ein Vorrecht verscherze, das ihm durch die allgemeine Zustimmung Europa's zu Theil geworden ist. Belgien hat die Richtigkeit der ihm gemachten Bemerkungen eingesehen, und bei Zeiten eingelenkt. Was man in London und Paris wegen Spanien zu beschließen gedenkt, kümmert für jetzt die andern Höfe wenig, da Frankreich und England allein die Verantwortlichkeit eines Unternehmens zu tragen haben, das schnell begonnen, schwer zu beendigen sein möchte.

Frankreich.

— Toulon, 29. Juni. Den 27. haben unsere Gabarren, Korvetten und Lastschiffe die Segel gelüftet; ihre Bestimmung ist Algier, Bona, Oran und Bugia, wo die verschiedenen Abtheilungen der Fremdenlegion liegen, um sie nach Spanien überzuführen. Morgen verlassen uns der Duquesne, der Triton und der Nestor, welche dieselbe Richtung nehmen. Bald werden in unserm Hafen nur einige kleine Fahrzeuge sein. Die Stadt Marseille und die Fregatte Artemise allein bleiben noch auf unserer Rhede. Diese beiden Fahrzeuge kommen so eben an; sie bringen Nachrichten von der Thronbesteigung des Königs Otto von Griechenland. Die Brigg Sylphe mit der Krone und dem Scepter ist erst nach der Feierlichkeit in Athen eingetroffen. Man will hier wissen, daß Viele von der Fremdenlegion dem Dienst in Spanien abgeneigt sind, sowohl Gemeine als Offiziere.

— Der Temps behauptet, die Gesundheitsumstände des jungen Herzogs von Bordeaux beunruhigten den Hof zu Prag. Der Prinz kränkele beständig, was besonders in den Entwickelungsjahren gefährlich sei.

— Es wird versichert, daß Hr. v. Rigny, der sich in diesem Augenblick in Aachen befindet, nicht nach Paris zurückkommen werde, sondern zum Botschafter am Hofe von Petersburg ernannt worden sei. — Ludwig Philipp thut jetzt nichts mehr, ohne Hrn. v. Talleyrand um Rath zu fragen, der täglich zwei oder drei Stunden im Schlosse arbeitet. Es heißt, man habe wieder neuerdings in den Fürsten gedrungen, daß er die Präsidentschaft des Konseils annehme; er habe es aber standhaft abgelehnt.

— Es scheint gewiß, daß die letzthin von den englischen Journalen mit solcher Lebhaftigkeit angedeuteten Bewegungen Rußlands nichts anderes als die jährlichen Evolutionen im schwarzen Meere sind. Obgleich die Regierungen von Europa diese etwas pomphaften Manövres immer mit Aufmerksamkeit zu beachten haben, so sind sie doch bis jetzt von keiner großen Bedeutung.

— Nach Zumala's Tod trösten sich die Karlisten damit, daß ihr Partisanenkrieg in Spanien keinen besondern Taktiker erfordere, und daß vor der Hand Moreno im Stande sei, denselben

mit Erfolg durchzuführen. Uebrigens soll Marschall Bourmont im Hauptquartier eingetroffen sein oder mit jedem Tag erwartet werden, um die Kriegsoperationen zu leiten. Der kräftigste Widerstand von Seite der Einwohner liegt in ihrem Interesse, da sie von den Karlisten, welche meistens Landbewohner sind und einen eingebornen Haß gegen Städter hegen, wenig Schonung zu hoffen haben. Die Parteien auf dem spanischen Kriegsschauplatze haben sich ganz so gestaltet wie die in der Vendee. Die Städtebewohner haben sich allein den neuen konstitutionellen Ideen hingegeben, und das Landvolk ist ganz der alten Ordnung der Dinge zugethan.

— Daß Belgien zu Anwerbungen seine Autorisation versagt, erklärt man dadurch, daß auf diese Art der Theilnahme Hollands am Kampf in Spanien auch vorgebeugt werden solle.

— Paris, 7. Juli. Eine telegraphische Depesche aus Bayonne vom 6. Juli meldet, daß die Truppen der Königin sich am 3. Juli noch in Bilbao befanden; sie trafen Vorbereitungen um eine Bewegung an diesem Tage zu bewerkstelligen.

— Als ein Hülfsmittel, das Steigen der Staatspapiere zu befördern, wird heute die an der Börse verbreitete Nachricht betrachtet, daß der junge Prinz von Bordeaux in Prag gestorben sei. Die ministerielle Zeitung meldet nichts von diesem Ereigniß, aber das Gerücht fand Glauben, und die Kurse der Fonds stiegen.

— Nach Briefen aus Amsterdam vom 4. Juli, die heute zu Paris eintrafen, fanden dort unruhige Auftritte unter den niedern Volksklassen wegen Erhebung des Impots statt, indem man zu zahlen sich weigerte, und heftige Verwünschungen über die königliche Familie ausrief; die Schutterei oder Miliz versammelte sich schnell, und stellte die Ruhe wieder her; mehrere Militärs wurden verwundet. Man sandte Eilboten an den König nach dem Schlosse Loo, der selbst, oder der Prinz von Oranien, erwartet wird.

— Berichte aus Bayonne vom 3. Juli melden auch, daß Eraso verwundet worden; andere versichern, er sei gestorben. Die Verluste der Karlisten werden auf 3000 Mann berechnet; die große Hitze hat ihnen nicht minder geschadet. Von San Sebastian werden starke Zufuhren von Proviant nach Bilbao abgesandt. Die Befreiung Bilbao's wurde durch Freudenfeuer verkündet.

England.

— Die Times lassen sich aus Konstantinopel berichten, daß Rußland nun auch diejenige große Insel, die in der Donau durch die Arme Sulina und St. Georg gebildet wird, militärisch in Besitz genommen habe, so daß nun alle Mündungen dieses Flusses unter seine unbeschränkte und unmittelbare Aufsicht gestellt seien. Dieses Blatt nimmt hierbei Veranlassung, Oesterreich einen freundschaftlichen Wink zu ertheilen, auf die Freiheit der Donauschiffahrt Acht zu geben, und freut sich im Voraus über die Stöße, die es in dieser Beziehung über kurz oder lang zwischen diesen beiden Großmächten absetzen werde.

Spanien.

— Bilbao, 20. Juni. Siebenzehn Tage halten wir schon eine Belagerung aus; nur einen Tag ward uns Ruhe vergönnt. Den 13. Juni, um 4 Uhr Morgens, fing der Angriff an und dauerte ununterbrochen fort bis am 15. Mittags. In der Nacht vom 13. glaubten wir selbst, der Feind schicke sich zum Sturmlaufen an, denn es gelang ihm, die Batterien am Circo zu zerstören; wir waren bereit, ihn zu empfangen. Vier Tage schleuderten sie uns Kugeln in die Stadt, dann gönnten sie uns zweimal 24 Stunden Ruhe, vermuthlich um uns den Wahn zu geben, ihr Geschütz sei entfernt worden; allein am 24. verdoppelten sie ihr Feuer. Einige Gebäude litten stark, vorzüglich die San Nagokirche. Gestern war wieder Ruhetag; heute gings von Neuem an. Todte haben wir bis jetzt wenige, Verwundete eine geringe Zahl. Stadtsoldaten und Linientruppen sind von dem besten Geiste beseelt; die Strapazen haben ihren Muth nicht geschwächt.

— San Sebastian, 28. Juni. Die Kaserne bei der Mauer ist in Bereitschaft, um die am 2. oder 3. Juli erwarteten 1000 Engländer aufzunehmen. Moreno, heißt es, würde Nachfolger des hingeschiedenen Oberbefehlshabers. Die Basken wollen keinen Kastilianer. Die Rekognoszirung Espartero's hat ihm 47 Todte und 153 Verwundete gekostet; letztere sind auf der Reyna Gobernadora eingeschifft worden. Sonderbar ist es, daß erwähnter General und sein Kampfgenosse Latre dem bedrängten Bilbao nicht früher zu Hülfe gekommen; an Truppen fehlte es ihnen nicht.

— Bayonne, 29. Juni. Man weiß endlich gewiß, daß Zumalacarregui an Ausziehung der Kugel aus der Wade gestorben ist. Es hatte sich ein Starrkrampf bei ihm eingestellt. Man hat ihn in Ormastegui beerdigt, und Don Karlos hat das Kommando der Armee übernommen.

Süd-Amerika.

— Nachstehender Brief ist aus Talcahuana in Chili am 4. März geschrieben: „Am Morgen des 20. Februar, ungefähr 20 Minuten nach 11 Uhr, wurden wir von einem der fürchterlichsten Erdbeben heimgesucht, das die Bewohner dieses Ortes noch je erlebten. Der erste Stoß hielt gegen 4½ Minuten an, und setzte Thäler und Gebirge gleich dem Meere in Bewegung. Während dieses ersten Stoßes, der so heftig war, daß man kaum aufrecht stehen konnte, sah ich einen Augenblick um mich, um das Loos zu erspähen, das meiner harren möchte; ich blieb jedoch verschont, und bin einer der Glücklichen, welche den fallenden Ruinen entschlüpften. Concepcion, eine Stadt von 25.000 Einwohnern, ist jetzt ein Schutthaufen; da die Häuser größtentheils aus Backsteinen erbaut waren, so steht auch, weder in der Stadt noch vier Leguas um dieselbe herum, kein einziges bewohnbares mehr. Der Stoß kam von Südost, und stürzte Alles um, was er in seinem Bereiche fand. Chillan, Talen, Arredan, Congos, Erras, Peural, St. Carlos, Vallega und Angela wurden von diesem Schicksale betroffen. Talcahuana, der Hafen von Concepcion ist gänzlich verwüstet. Er stürzte nicht nur zusammen, sondern die Trümmer der Häuser, Mauren ꝛc. wurden auch noch später vom Meere fortgeschwemmt, das ungefähr 15 Minuten nach dem ersten Stoße zurücktrat, und die im Hafen vor Anker befindlichen Schiffe gänzlich trocken legte. Dann erhob sich das Wasser bis zu 25 Fuß über seinen Spiegel, und überschwemmte den ganzen Ort. Männer, Weiber und Kinder flüchteten in die Berge, doch wurden Viele von der Fluth eingeholt, und von den zurücktretenden Wogen, welche die Zerstörung der Stadt vollendeten, in das Meer geschwemmt. Hunderte von Familien, die sich früher in guten Umständen befanden, sind jetzt so herabgekommen, daß sie nicht einmal ihre Kleidung wechseln können. Geräthe aller Art wurde mit den Häusern weggespült, und Mancher fand keine Spur mehr, aus der er hätte erkennen mögen, wo seine Wohnung gestanden war.

Nachricht für Reisende in der Schweiz.

Es ist noch Vielen das vollständige Werk unbekannt, das alles Wissenswerthe der heutigen Schweiz enthält, und das jedem Reisenden vorzugsweise empfohlen zu werden verdient, betitelt:

Vollständige Beschreibung des Schweizerlandes, oder geographisch-statistisches Handlexikon über alle in der Eidgenossenschaft befindlichen Kantone, Städte, Dörfer, Schlösser und Klöster, auch aller Berge, Thäler, Seen und Flüsse, von Pfarrer M. Lutz herausgegeben. 5 Bände geheftet in 12. à 7 Schw.Fr.

Man findet solches um diesen äußerst billigen Preis in allen Buchhandlungen vorräthig, und sicher wird es jedem Reisenden interessant sein, dieses schätzbare Werk näher kennen zu lernen, das über Alles belehrende Auskunft ertheilt. Auch sind noch ferner 5 Exemplare nebst einem Frei-Exemplar um den bisherigen Partheipreis von 35 Schw.Fr. oder 10 Fünffr.Thlr. in sämmtlichen Buchhandlungen zu erhalten, so wie bei dem Verleger

H. R. Sauerländer in Aarau.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Nr. 56. Den 14. Juli 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

Schweiz.

— Der Eidsgenosse scheint zu glauben, eine ächte päpstliche Bulle gegen die Konferenzbeschlüsse sei gewiß nicht vorhanden, sonst hätte der Bischof von Basel von einer solchen Urkunde seiner Pflicht gemäß ohne Zweifel amtliche Anzeige gemacht. Was man doch alles von diesem Bischof glaubt und nicht glaubt! Man hat doch sattsam bisher einsehen können, wie sein Regiment geleitet worden, und welche Folgen entstehen werden. Ein mit dem Geiste dieser Zeit wohl vertrauter Oberhirt, der einem ansehnlichen und aufgeklärten Theil des schweizerischen Volkes in kirchlichen Dingen heutigen Tages vorzustehen den wichtigen Beruf hat, würde zuvörderst das Vaterländische und die Bildungsschritte in diesen Tagen anerkennen, und weder den Einflüsterungen der Römlinge noch Ultramontanen hinneigendes Gehör geben, noch allzubereitwillig vollstrecken wollen, was Rom und Nuntius gebieten; er würde in seiner würdigen Stellung mitten unter einem freisinnigen Volke, das durch rein republikanische Verfassungen regiert wird, offen allen diesen Ansinnungen entgegnen: das, was man uns von Rom gebietet, ist nicht mehr an der Zeit, zu vollstrecken; es ist eine andere Zeit und ein anderer Geist im Volke entstanden, der sich nicht mehr solchen Machtsprüchen unterwirft wie vor Jahrhunderten. Solche zeitgemäße Sprache würde einem solchen Oberhirten die allgemeinste Verehrung erworben und seinen Einfluß bedeutend erhöht haben. Auch in Solothurn ist man auf das Aeusserste gefaßt und die Mehrzahl schließt sich bereits an die den Widerstand gegen Roms Anmaßungen leitende Obrigkeit an. Eine auffallende, nicht leicht erklärbare Erscheinung ist es, daß die entgegengesetzte Stimmung das Uebergewicht einzig in den an das reformirte Aargau grenzenden untersten Gemeinden behauptet. Richtet die Regierung von Solothurn mit sicherm Gefühl in dem vorwaltenden, stets sich mehr verwickelnden Kampfe, ihr Hauptaugenmerk auf die paar Stifter und Klöster des Kantons, wo die kirchlichen Drohnen am meisten unvaterländisch und feindlich ihr entgegensumsen, so wird sie mit ihrem Streben am ehesten dannzumal durchdringen, einestheils wenn sie gleichzeitig aus dem Vermögen der Unthätigen die Lage der eigentlichen Seelsorger in den Gemeinden, die dessen ohne Zweifel sehr bedürfen, verbessert, anderntheils, wenn sie die Grundlasten, so wie die Ablösung derselben möglichst erleichtert. Den Ueberschuß kann der Freistaat gar wohl selbst gebrauchen. Man glaubt gar nicht, wie leicht bestimmbar z. B. die Sankt Ursus-Knaben gegen Bann und Acht sind, wie geneigt, das alte Mährchen von der Thebaischen Legion bei ihnen bis auf die letzte Spur zu vertilgen, so bald man ihnen die Frucht in den Schoos fallen läßt, von der wir oben geredet haben. Von unverkennbarer guter Wirkung ist das gegen trotzige Geistlichkeit gegebene Beispiel im Aargau, so wie man auf der andern Seite auch hier bedauert, daß Bern von vielen unbedeutenden Gegenständen angeregt und festgehalten, bisher nicht einmal den Muth hatte, die wichtigste Angelegenheit der Eidsgenossen seiner Aufmerksamkeit zu würdigen.

— Die Tagsatzungsverhandlungen werden in den verschiedenen Schweizerblättern auf mannigfache Weise in Ton und Farbe dem Publikum mitgetheilt, und es ist zu bedauern, daß diese Verhandlungen nicht offiziell im Druck erscheinen. Ohne in die Sprache der Parteien sich einzulassen, soll wenigstens das Wesentliche hier mitgetheilt werden. In der zweiten Sitzung, am 7. Juli, wurden die Kreditive eröffnet, und dadurch, daß die von Obwalden, Aargau, Waadt und Tessin nicht dem Tagsatzungsbeschluß von 1834 gemäß erfunden werden, entspinnen sich lebhafte Erörterungen. Aargau erklärt den bei ihm erfundenen Mangel als einen einfachen Fehler des Verfassers des Kreditives und will solchen verbessern lassen. Die andern Stände aber erklären sich nicht mit jenem Beschluß einverstanden. Ein Anzug des Standes Zürich geht dahin, daß 1. die betreffenden Stände einzuladen seien, ihre Vollmachten nach der vorgeschriebenen Form berichtigen zu lassen; 2. ihre Abstimmung als gültig angesehen werde und für ihre Kantone verbindlich sei; und 3. daß aber in Zukunft ausschließlich nur formgemäße Kreditive zuzulassen seien. Der erste Punkt erhält 15, der zweite 14 und der dritte 16 Stimmen. Der eidgenössische Staatsschreiber, Dr. Gonzenbach, wird wieder mit 20 Stimmen auf die Jahre 1836 und 1837 bestätigt und beeidigt. Die Verwaltungsbehörde besteht aus den Gesandten der Kantone Bern (Jenner), Luzern (Kopp), Schwyz (Schmidt), Zug (Schwerzmann), Basel-Stadt (Burkhardt), Aargau (Fetzer), Thurgau (Kern); Präsident ist der Herr Regierungsrath von Jenner in Bern. Hierauf wird mit der Revision des Tagsatzungsreglements begonnen. In der dritten Sitzung, am 8. Juli, wird das Reglement wieder vorgenommen. Gegen den Antrag der Gültigkeit von 12 Kantonen zur Bildung der Tagsatzung wird von Uri, Unterwalden und Wallis heftig protestirt; sie wollen die geltende Zahl auf 15 setzen. Für die Zahl 12 fielen bei der Abstimmung 13½, und 8½ für 15. Sodann wurden alle Titulaturen abgeschafft und in ein einfaches „Herr“ verwandelt. Sodann wird das Petitionsrecht verhandelt. Zugs Antrag, daß nicht über Petitionen eingetreten werde, welche vom Präsidenten nicht an die Tagesordnung gebracht worden sind, erhält 12½ Stimmen. In der vierten Sitzung, am 11. Juli, hat Aargau seine beschlußgemäßen Kreditive abgegeben, dann handelt es sich um die Militärschule von Thun. Ueber die Revision der Militärorganisation zeigte sich ein bedeutendes Mehr für artikelweises Eintreten mit 18 und 2 halben Stimmen.

— Der Eidgenosse enthält zwei merkwürdige Artikel aus dem Kanton St. Gallen, folgenden lebendigen Inhaltes: Herr Kapitelsvikar Bossi von Chur, neugewählter Doppelbischof (ohne Land) wurde am 5. Juli in Einsiedeln von dem römischen Nuntius zu Luzern konsekrirt. Bei diesem großen Ceremoniel assistirten die Aebte von Einsiedeln und Pfäfers. Der Abt des letztern Klosters, der bisher immer den Anschein von Freisinnigkeit und Gesetzlichkeit zu behaupten gewußt hatte, hat hiemit seine Larve abgezogen, und steht offen zum Pfaffthum und zur Mönchere. Wie könnte er sonst der Consekration eines Bischofes beiwohnen, welcher weder von St. Gallen noch Graubünden anerkannt, ja gegen dessen Wahl von beiden Ständen feierlich protestirt wurde, und noch wird?! Wie könnte er sonst einem Nuntius assistiren,

der die schweizerischen Stände, und namentlich die Kantone St. Gallen und Graubünden mit solcher allbekannter Wegwerfung behandelt! Jeder andere würdige Prälat, dem noch ein Tropfen Schweizerblut in den Adern rinnt, und der einen Begriff von Nationalehre und Staatsrecht inne hat, würde sich einer solchen Zumuthung geschämt, und selbe mit edelm Stolze zurückgewiesen haben. Aber — es sind die Tage der Erkenntniß und der Offenbarung gekommen; der Tag des Gerichtes wird auch nicht ausbleiben, und ich fürchte — ich fürchte — es könnte der große gnädige Herr von Pfäfers zu leicht befunden werden!

— St. Gallen. Man hielt bisher für ein unerhört Ding, eine römische Bulle über den Haufen zu werfen. Jetzt fängt man an, mit diesem Gedanken allgemein vertrauter zu werden. Ich weiß nicht, warum man bisher eine so heilige Scheu vor sogenannten Bisthumsbullen getragen hat. Man hielt sie für den Ausdruck eines gegenseitig eingegangenen Vertrages, nota bene, wenn demselben keine gesetzlichen Requisiten abgingen. Die Nuntiatur selbst argumentirte in der jüngsten Zeit von diesem Standpunkte aus. Der Vertrag galt, und stand so lange aufrecht, als beide Parteien den Inhalt desselben genau erfüllten. Es versteht sich aber von selbst, daß die eine Partei an den Vertrag nicht länger gebunden ist, wenn die andere Partei denselben willkürlich bricht. Daraus erkläre ich mir den Antrag des Herrn Kantonsrath Trog von Olten in der letzten Versammlung des großen Rathes des Kantons Solothurn, der dahin ging, aus dem bischöflich-baselschen Verbande herauszukommen, d. h. die baselsche Bisthumsbulle zu beseitigen. Dem Herrn Antragsteller konnte natürlich nicht entgangen sein, wie der Herr Bischof von Basel (der s. Z. so gerühmte Salzmann), der doch auf die Verfassungen und Gesetze der betreffenden Kantone einen Eid geschworen und angelobt hatte, den Nutzen der Kantone zu fördern, und deren Schaden zu wenden, in der jüngsten Zeit eine Stellung gegen die Konkordats-Kantone angenommen hat, die dem eingegangenen Vertrage, wenn nicht offenbar zuwider, doch höchst zweideutig war. In der Wohlenschwyler Dispensgeschichte trat Herr Bischof Salzmann die aargauischen Gesetze mit Füßen; den revolutionären Pfarrer Huber im Kanton Luzern nahm er gegen die dortige Regierung in Schutz; dem Professor Christoph Fuchs in Luzern versagte er nicht bloß alle pastorale Funktion, sondern nöthigte ihn zu einer Art von Verläugnen seiner edlen Grundsätze; gegen die Badenerkonferenzbeschlüsse trat Salzmann verdammend auf, und stählte die Krautstirzler in ihrem frevlen Benehmen. Gegen die Regierungen von Bern, Baselandschaft und Solothurn benahm er sich mehr als zweideutig. Um das Maß voll zu machen, und die Verachtung und den Unwillen gegen die römisch-pfäffische Perfidie zu steigern, kommt nun die Nuntiatur und bricht alle Rechte und Verträge gegen Solothurn, wühlt im Kanton St. Gallen, behandelt den Kanton Graubünden mit Geringschätzung und Verachtung, und stellt sich an die Spitze der Krautstirzler und Rothstrümpfe. Ja nicht genug, sie wirft Verdammungsbullen aus gegen die Badener-Konferenzbeschlüsse, behandelt die freien selbstständigen Schweizerkantone nicht anders als römische Prokonsular-Länder, und raubt somit den eingegangenen Verträgen (Bisthumsbullen) das nothwendigste Substrat: die Freiheit und Selbstständigkeit der Kontrahenten. — Ihr Bisthum-Baselschen Konkordats-Kantone! wollt ihr euch solchen Hohn gefallen lassen? Fort mit der Bisthumsbulle, wenn sie euch in solche Fesseln schlägt. Der Vertrag ist von Seite des Bischofs und der Nuntiatur mehr als einmal gebrochen.

Die Römlinge argumentirten freilich auch, wenns auf obigem Wege nicht gehen will, von dem Standpunkte päpstlicher Machtvollkommenheit aus. In einem Freistaate kann und darf aber dieser in seinen Konsequenzen fürchterliche und schauderhafte Grundsatz nie und nimmer anerkannt und geltend gemacht werden. Neben einer päpstlichen Machtvollkommenheit, wenn sie mehr als bloße Floskulatur sein soll, kann kein selbstständiger Staat, kann kein freier Mann bestehen. Wenn dieses schreckliche System der Päpste überall Oberhand gewänne, so hätten wir am Ende auf der ganzen weiten Welt nur noch einen Menschen, alle übrigen menschenähnlichen Geschöpfe wären Sklaven oder gar nur Hundeseelen. Gott bewahre uns vor dieser einen Heerde, und vor diesem einen Hirten! Also, ihr Bisthum-Baselschen Kantone! laßt euch durch den Popanz römischer Machtvollkommenheit nicht einschüchtern, sondern handelt frei, nach eigener Ueberzeugung, was zum Frommen eines katholischen Volkes dient. Die saubere Bisthumsbulle soll fürder kein Hemmschuh sein der Begründung freisinniger Institutionen und der Verbreitung menschenwürdiger Bildung und Aufklärung. Darum muthig vorwärts auf dem ehrenvoll betretenen Pfade!

— Der Erzähler enthält Folgendes im Wesentlichen: Daß in St. Gallen ein Schreiben der Nuntiatur — man setzt voraus, eine Antwort auf die mitgetheilten Nachtbeschlüsse des katholischen Kollegiums — angekommen sei, hat die Messiasfreude einiger übermittelnder Personen nicht verschweigen können. Wir heben zwei Momente heraus: 1. Die Nuntiatur konnte von ihrem Kommittenten über dem Gebirge noch keine Weisung über die Nachtbeschlüsse haben, die ja erst in den letzten Tagen des Junius von St. Gallen nach Luzern abgingen. In so wichtiger Sache, bei solcher Wendung der Umstände, wo die Ereignisse bewiesen, daß Rom über die Stimmung St. Gallens getäuscht und irregeführt war, hätte denn doch der Gesandte in Luzern höhere Weisung abwarten sollen. Auf die klar ausgesprochene Stimme des katholischen St. Gallens durch seine Stellvertreter gar kein Gewicht legen, heißt denn doch weiter gehen, als eine Nuntiatur einem andern Souverän gegenüber sich erlauben würde und dürfte. 2. Wir erfahren, daß die Aufwieglung aus hierarchischer Quelle in Bünden einen hohen Grad erreicht hatte. Die beschlossene Belehrung an's Volk in den drei Sprachen des Landes ist uns in der Ferne ein neuer Beweis dafür. Der römische Nuntius scheint auf Annahme des Doppelbisthums und Doppelbischofs ab Seite Bündens festgerechnet zu haben, darum ist eine solche erneuerte kategorische Aufforderung an St. Gallen eben so erklärbar, als sie diplomatisch nicht zu beschönigen, nicht zu entschuldigen ist. Wer wollte auch im milden Sinne des Christenthums und christlich kirchlicher Institutionen eine Entschuldigung, eine Rechtfertigung solchen Starrsinnes, solcher Verachtung bürgerlicher Selbstständigkeit und offen ausgesprochener gerechter Wünsche katholischer Völkerschaften finden? Der St. Gallische Gesammtgroßrath wird so entschlossen als jener in Bünden in letzter Instanz des Staates höchstes Palladium schützen und nie und nimmer sanktioniren, was vor Gott und dem heiligen ewigen Rechte keine Sanktion finden kann. Das Gefühl für festes Handeln ist im Bürger und in seinen Stellvertretern allen durch die Ultraschritte des Romanismus seit wenigen Jahren so erwacht, daß man ohne Prophet sein zu wollen dahin zielende Beschlüsse voraussagen kann. Das Maß feindseligen Auftretens gegen unsere Ehre und Rechte wird immer voller. Das Volk wird müde, die Eigensinnigkeiten kirchlicher Diplomaten durch störende Wirren und Unruhen stets büßen zu sollen. Die Großen in der Hierarchie sind's, die da fortsündigen. Fänden sie nicht dienstbare unschweizerische Herzen im Schweizer Klerus, wahrlich sie müßten bald andere Saiten aufziehen. Darum ist höhnend jener Konsekrationsakt in Einsiedeln und das servile Hingeben zweier Insulirter zur kanonischen Zeugenschaft. Oeffentliche Blätter haben hierüber Fragen gestellt, über welche ganz besonders ein Zeuge aus unserm Kanton erröthen dürfte. Solches Maß kriechender Devotion liegt nicht im Geiste seines geehrten Stiftes, nicht im Sinne der aufgeklärten Mehrheit seines Kapitels. Friedliche Nachbarschaft zu Bünden und Achtung vor St. Gallischen Gesetzen und Behörden hatten schon im frühern Schritte, in der Theilnahme an der lärmenden Installation, zu viel, was nicht zu rechtfertigen ist, gefunden. Die letzten Dinge am 5. Julius sind amtliches Aergerniß.

Donnerstag den 9. Juli, war wirklich der kathol. St. Gallische Administrationsrath versammelt und beschäftigte sich unter andern mit Verlesung eines von Luzern gekommenen Nuntiaturschreibens. Kantonsrichter Wirth präsidirte in Abwesenheit des

neugewählten Präsidenten. Wo gewisse Dinge dem Höhepunkt nahe kommen, darf man sich freuen, wenn die Extreme alles Maß überschreiten. Daß dieses auch in St. Gallischen Kirchensachen geschehe, dafür sorgt die Runtiatur. Unbescheiden wollen wir nicht sein, von dem aber, was außer den Administrationssaal transpirirt, nur so viel andeuten: Die Runtiatur habe wirklich geschrieben, habe das administrationsähnliche Schreiben sammt den Großrathsbeschlüssen zurückgeschickt. — — Darüber hat nun bis nach 14 Tagen eine Kommission zu berathen. Wir stehen auf dem Punkte Cicero's Quousque tandem? auszurufen. Direkte nach Rom die zurückerhaltenen Akten zu schicken und klagende Beschwerde gegen solches Benehmen eines priesterlichen Gesandten beizulegen, möchte das Gerathenste sein. Dazu bedarf es keiner besondern Einberufung des katholischen Kollegiums. So viel indessen nur als Privatansicht.

— Der neuen Straße von Zweisimmen nach Saanen ist nun ihre Richtung so angewiesen, daß sie nirgends eine höhere Steigung erhält, als fünf auf hundert Fuß. Mit den Arbeiten wird unter der geschickten Leitung des Herrn Ingenieur Merian von Basel begonnen werden. Den Kostenbedarf hört man auf 174,000 Fr. angeben.

Deutschland.

— Karlsruhe, 10 Juli. Die erste Kammer hat heute in einer geheimen Sitzung, welcher die Mitglieder der zweiten Kammer auf der Gallerie beiwohnten, sich, nach dem Antrage der Kommission, einstimmig für den Beitritt des Großherzogthums zum Zollvereinigungsvertrage ausgesprochen.

— Die Münchener Dorfzeitung schreibt Folgendes: In diesen schönen Tagen hat unsere musterhafte Polizei die Münchner Luft abermals etwas gereinigt, und nicht weniger als zweiundsiebenzig privatisirende Mädchen durch ausserordentliche Gelegenheit von hier in die theure Heimath befördert.

— Frankfurt a. M., 7. Juli. Amsterdamer Privatbriefe geben nun über die daselbst statt gefundene Aufregung nähere Aufschlüsse. Am Morgen des 3. Juli, heißt es darin, gab sich, bei Gelegenheit der Zwangsversteigerung der bei rückständigen Steuerpflichtigen ausgepfändeten Mobilien eine Mißstimmung im Volke kund. Man wußte, daß diese Mobilien, wenigstens zum größten Theile, solchen Hauseigenthümern gehörten, die keineswegs aus Unvermöglichkeit im Rückstande geblieben, sondern denen es lediglich an gutem Willen gebrach, die Steuer zu bezahlen. Ohne Zweifel war bei der Versteigerung selbst die Intrigue nicht unthätig; denn das Resultat war, daß die in Aufstrich gebrachten Gegenstände um wenige Cents zugeschlagen werden mußten, hierauf aber augenblicklich von den Käufern zertrümmert wurden. — Gegen Abend erschallte plötzlich Feuerruf; und man erfuhr, daß das aus Holz gebaute Magazin, worin noch andere bei den Steuerretardanten in Beschlag genommene Mobilien aufbewahrt wurden, durch Pöbelhaufen in Brand gesteckt, und bei der Feuchtlosigkeit jeder Hülfsleistung in Asche gelegt worden sei. — Während nun das eben nicht zahlreiche, zu Amsterdam anwesende Militär sich an jenem Punkte der Stadt zusammenzog, um den Auflauf aus einander zu treiben, begaben sich andere Volksrotten nach den Wohnungen verschiedener unbedeutender Steuerbeamten, wo sie die Fenster einschlugen, und noch andern Unfug sich erlaubten. Inzwischen scheint, nach eben jenen Briefen, mit dem Einbruche der Nacht die Ruhe wieder hergestellt zu sein, auch versichern dieselben fast durchgehends, daß überall kein Blut vergossen, und lediglich einem aus dem Raffaulschen gebürtigen invaliden Soldaten, der zufällig zugegen gewesen, das Nasenbein durch einen Stein zerschmettert worden wäre.

— Berlin, 4. Juli. Die Nachrichten, welche man aus Kalisch empfängt, bestätigen die ungemeine Thätigkeit, mit welcher man dort an den Einrichtungen für den Empfang so vieler hoher Gäste arbeitet. Wie früher bei der Reise des Kronprinzen und dessen Gemahlin nach Petersburg die eingerichtete Wohnung ganz der gleich war, welche dieselben im Schlosse zu Berlin bewohnen, so ist auch jetzt der Palast Sr. Maj. des Königs und der Fürstin von Liegnitz im kleinern Maßstabe nachgeahmt, und mit allen den Möbeln ausgestattet, welche sie in Berlin besitzen. In Kalisch selbst sind schon jetzt alle Wohnungen für das Gefolge des Monarchen gemiethet und Vorräthe aller Art aufgekauft, um dem möglichen Mangel oder übermäßiger Theurung vorzubeugen.

Frankreich.

— Paris, 2. Juli. Die Intervention nimmt einen eben nicht würdigen Charakter an, durch die Art und Weise, wie die Freikorps geworben werden; anständiger und ehrenwerther wäre diese Politik erschienen, wenn sie offen aufgetreten wäre, die Festungen besetzt und dann erklärt hätte, sie wolle für die baskischen Provinzen ihre Freiheiten stipuliren, und wenn sie zugleich dem Don Karlos angezeigt hätte, daß sie die spanische Konstitution, oder was die Spanier als ihr Regierungsprinzip anzuerkennen für gut befänden, unter ihren Schutz nehme, er aber als Repräsentant eines Frankreich feindlichen, und mit seiner politischen Ruhe unverträglichen Prinzips sich zurükzuziehen habe. In diesem Augenblicke ist Spanien ohne Regierung, kann man sagen; Toreno und vollends gar Mendizabal haben einen schlechten persönlichen Ruf; die ärgsten Beschuldigungen lasten auf Beiden in Bezug auf ihre Art, die Finanzen des Staats wie ihre eigenen Finanzen zu betrachten. Kommt nun noch dazu die Unordnung der fremden Freikorps und die immer tiefere Verwilderung der Guerillas, so kann man sich auf tragische Ereignisse gefaßt machen, welche über dieses bejammernswürdige Land durch das Verschulden ausländischer Waffen herbeigeführt werden.

— Paris, 7. Juli. Die gestern besprochene Verschwörung ist Donnerstags schon entdeckt worden. Es galt dem Leben des Königs. Wenn auch bis jetzt noch nichts davon verlautet, so beruht dies auf einer gewissen Berechnung. Die Blätter werden erst in einigen Tagen davon sprechen. Es sollen mehrere der in den Aprilauftritten verwickelten, aber losgelassenen Individuen dabei kompromittirt sein.

— Es sind im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten Depeschen aus Madrid vom 1. Juli eingetroffen. Es wurde dort mit Ungeduld die Nachricht von der Ankunft der Operationsarmee in Bilbao und von der endlichen Befreiung dieses Platzes erwartet. Man beschuldigte sogar den General Valdez des Verraths, wegen der Unthätigkeit, in der er beharrte. Man wußte noch nicht, weßhalb er das Kommando an den General La Hera abgetreten hatte.

Spanien.

— Bayonne, 4. Juli. Die letzten Briefe aus St. Sebastian melden, daß General Cordova, der zu den in Portugalette liegenden Truppen gestoßen, mit der Division Lahera in Bilbao eingezogen ist. Der Oberbefehlshaber verfolgt die fliehenden Karlisten (dies stimmt mit der telegraphischen Depesche nicht überein). Die Karlisten sind höchst bestürzt; sie zählten auf einen gewissen Sieg; Bilbao's Besitz allein konnte sie einigermaßen über den Verlust ihres unersetzlichen Heerführers trösten. General Saarsfield ist zum ersten und Cordova zum zweiten Befehlshaber der Nordarmee ernannt. Ein Eilbote hat diese Nachricht aus Madrid gebracht — Puenta la Reyna ist noch immer belagert.

— Die »Madrider Zeitung« vom 29. enthält Folgendes: Ihre Maj. die Königin Regentin hat die Demission angenommen, die ihr der General Don Geronimo Valdez als Oberbefehlshaber der Operations- und Reserve-Armeen angeboten hatte, und hat zum Obergeneral der Nordarmee und zum Vicekönig, Gouverneur und Generalkapitän Navarras ernannt: den Generallieutenant Grafen von Saarsfield, in Berücksichtigung seiner Loyalität und seiner erprobten Ergebenheit, seiner Strenge in der Disziplin und seiner militärischen Kenntnisse.

— Die Provinz Guipuzcoa hat ein vollständiges Bataillon Chapelgorris, 900 bis 1000 Mann stark und in mehrere Detaschements abgetheilt. Diese Chapelgorris sind ganz eigene, ori-

ginelle Menſchen, deren charakteriſtiſche Phyſiognomie allerdings eine Beſchreibung verdient. Es ſind Soldaten von erprobtem Muthe, die vor keiner Gefahr zurückſchrecken. Will man von St. Sebaſtian aus eine Depeſche nach Pampeluna, Eliſondo oder irgend einen andern 10 bis 12 ſpaniſche Meilen entfernten Ort ſenden, ſo iſt ein Chapelgorri mit Freuden bereit, für eine Belohnung von einer halben Unze die Beſorgung während der Nacht zu übernehmen, und am andern Tage früh Morgens, wenn die Thore geöffnet werden, Antwort zu bringen. Ganz allein geht er ab, um den gefährlichen Auftrag zu vollziehen, und dazu noch in die auffallende Tracht ſeines Korps gekleidet, die in einem Chapel gorri (was im Biscayiſchen eine Mütze von rothem Tuch bezeichnet), einem grauen Oberrocke ohne Weſte, einem rothen oder blauen Pantalon und einem wie ein Franziskanerſtrick um den Leib gebundenen Gürtel beſteht, in welchen 8 bis 10 Pakete Patronen ſtecken. An ſeiner Seite hängt ein Bajonnet, oft ohne Scheide, auf der Schulter trägt er eine gute Flinte, an den Füßen Schuhe ohne Strümpfe, einige auch wohl Alpargatas (eine Art Fußbekleidung von Hanf). Die Gebirge überſteigt er mit der Leichtigkeit einer Gemſe, und auf der Heerſtraße folgt er ohne Mühe einem trottirenden Pferde. Die Chapelgorris ſind ſtarke Eſſer und Trinker, die auf alles Eßbare, was ſie auf ihrem Wege in den Häuſern der Factioſen, das heißt faſt aller Bauern, finden, die Hand legen. Sie greifen wie die Löwen an, und würden ſich, wenn die Anführer der Kolonnen, bei denen ſie eingetheilt ſind, ihren Muth nicht zügelten, gerade in die feindlichen Bajonnette ſtürzen. Sie ſind gewöhnlich bei der Avantgarde und auf den Flanken der Kolonnen eingetheilt. Die Linientruppen ſind ihnen ſehr zugethan und theilen gern Lager und Koſt mit ihnen. Unter ſich ſind ſie durch das Band der innigſten Bruderliebe verbunden. Sie erhalten ſechs Realen (ungefähr 40 Kreuzer) des Tages, wofür ſie ſich aber mit allem verſorgen müſſen. Pardon geben und nehmen ſie nicht, und ein von ihnen gefangener Inſurgent iſt ein Kind des Todes. Der liberalen Sache hängen ſie, ohne recht zu wiſſen warum, gleichſam aus Inſtinkt, aber mit einer Innigkeit an, daß alles Geld ſie nicht vermögen könnte zu den Factioſen überzugehen oder ihre Partei zu verrathen. Sie ſind der Schrecken des Landvolks und beſonders der Geiſtlichen, die ihre Ankunft niemals abwarten. Die Chapelgorris beſuchen indeſſen dennoch ihre Häuſer und nehmen alles Eßbare mit, was ſich darin vorfindet; alles übrige Ungemach einer ſolchen Wiſite haben alsdann die armen Haushälterinnen zu erdulden. Höchſt auffallend iſt es, daß die Familien dieſer Chapelgorris, die in ihren Dörfern daheim bleiben, von den Factioſen geachtet werden, und daß man kein Beiſpiel einer gegen ſie verübten Gewaltthätigkeit kennt. Durch gegenſeitige Uebereinkunft ſind die Familien beider Parteien geſchützt, und man kennt mehrere, von denen der eine Bruder Chapelgorri iſt, und der andere in den Reihen der Factioſen ficht, und die dennoch nach der Heimkehr in Friede und Eintracht leben. Dieſes Korps leiſtet der Sache der Liberalen unſchätzbare Dienſte; die Chapelgorris kennen das Land und ſeine Bewohner aus dem Grunde, und Jeder, der ihnen begegnet, kann ſicher ſein, daß wenigſtens einer in der Truppe ſich befindet, der Auskunft über ihn zu geben vermag. Auch fallen alle Spione der Factioſen über kurz oder lang in ihre Hände, während die Linientruppen von den verkleideten Factioſen oder Spionen leicht getäuſcht werden. Vor einiger Zeit ereignete es ſich, daß ein berauſchter Chapelgorri in einer Herberge, zwei Stunden von St. Sebaſtian, eingeſchlafen war, während ſeine Kameraden ihren Weg fortſetzten, ohne den Fehlenden zu vermiſſen. Bald darauf traten vier Factioſen in die Herberge, die neben der Kammer, in welcher der Chapelgorri, die Mütze über die Augen gezogen und den Gürtel bei Seite gelegt, auf dem Bette lag, zu eſſen verlangten. Der Wirth, welcher wohl wußte, daß ihm das Haus unfehlbar angezündet werden würde, wenn man einen patriotiſchen Soldaten darin fände, entdeckte den Karliſten die Gefahr, in der er ſich befand; dieſe verſicherten ihn jedoch, daß er nichts zu fürchten habe, und gingen nun alle vier, um den Chapelgorri zu wecken, der ſich zu ſeinem Erſtaunen von ganz andern Leuten umgeben ſah, als er zu finden erwartet hatte. Er zeigte ſich jedoch nichts weniger als verwirrt, und nahm unbedenklich die Einladung der Factioſen an, die Mahlzeit mit ihnen zu theilen. Alle fünf tranken tüchtig miteinander und dann forderte der Chapelgorri, ohne die mindeſte Furcht zu zeigen, ſeine Flinte, die ihm auch von den Karliſten ſogleich zurückgegeben wurde; dann trennten ſie ſich, die Einen, um in die Berge zu gehen, und der Andere, um ſeine Kameraden in St. Sebaſtian einzuholen. Solche Dinge ſind allerdings geeignet, den Fremden in Erſtaunen zu ſetzen.

Nachdem von ſämmtlichen deutſchen Regierungen durch den Bundestag der Beſchluß gefaßt worden iſt, den Nachdruck und den Verkauf der Nachdrücke in allen deutſchen Ländern zu verbieten, außerdem aber auch gegen den Nachdruck von

Goethe's ſämmtlichen Werken

noch beſondere ſpezielle Verwarnungen von Preußen, Baiern, Würtemberg, Sachſen und Baden erſchienen ſind, ſehen wir uns aus einem Lande, das in Biederkeit und Rechtsgefühl ſeiner Bewohner keinem andern in der Welt nachſteht, aus der Schweiz, uns mit einem Nachdruck bedroht, der den Erben des großen deutſchen Dichters ein Eigenthum zu ſchmälern verſteht, welches ihnen von einem Verſtorbenen als einziges Erbtheil zugeſichert wurde.

Durch ein Honorar von

222,750 Schweizer Franken

die rechtmäßigen Mittheilnehmer an dieſem Erbtheil, entſchloſſen wir uns, bis die hohen Regierungen der Schweiz gleichfalls Beſchlüſſe gegen den Nachdruck faſſen, unſere Rechte, ſelbſt mit Aufopferung und Schaden, aufrecht zu erhalten.

Von der von Goethe'ſchen Vormundſchaft hiezu ermächtigt, können wir von heute an

Goethe's ſämmtliche Werke

einzige rechtmäßige, vom Verfaſſer ſelbſt beſorgte Ausgabe vollſtändig in 55 Bänden

für die Schweiz zu folgenden Preiſen abgeben:

Ausgabe in	Taſchenformat	Druckpapier	12 fl.
"	"	Velinpapier	18 fl.
"	Oktavformat	Druckpapier	24 fl.
"	"	Velinpapier	36 fl.

während der verſtümmelte Herisauer Nachdruck in 12 Bänden 15 fl. koſtet.

Jedermann wird einſehen, daß bei dieſen Preiſen Druck und Papier nicht bezahlt ſind und daß auf dieſe Weiſe ein Opfer gebracht wird, das nur durch die Hoffnung aufgewogen werden kann, dadurch den drei Enkeln Goethe's, ſeinen Erben, ein ſo glanzvoll als mühſam erworbenes Eigenthum, in welchem ſchmähliche Gewinnſucht ſie zu beeinträchtigen beabſichtigt, für die Zukunft zu retten.

Ueberzeugt, daß kein wohldenkender Schweizer durch Ankauf des Nachdrucks die Hand dazu bieten wird, Goethe's Enkel des einzigen Eigenthums zu berauben, das ihnen ihr großer Ahn allein gelaſſen, werden wir alle guten Buchhandlungen der Schweiz in den Stand ſetzen, Exemplare zu den bemerkten Preiſen zu liefern.

Außerhalb der Schweiz bleiben die bisherigen billigen Preiſe in Wirkſamkeit.

Stuttgart, den 9. Juli 1835.

☞ Mit der heutigen Nummer wird dieſen Blättern eine beſondere Beilage gewidmet, welche die amtliche Bekanntmachung der von Luzern, Bern, Solothurn, Baſel-Landſchaft, Aargau, Thurgau und St. Gallen im Januar 1835 zu Baden abgeſchloſſene Konferenz-Artikel enthält, die man ſo häufig beſprechen, für das geſammte Schweizer-Publicum ein neues Intereſſe erhalten, und deren nähere Kenntniß Jedermann in den Stand ſetzt, zu beurtheilen, was man von der von Rom aus über ſie ausgeſprochenen Verdammung eigentlich zu halten habe.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Nr. 57. Den 18. Juli 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

Schweiz.

— **Aargau.** Bereits befaßt sich ein Ausschuß der beiden Kapitel der evangelisch-reformirten Geistlichkeit mit der Ausarbeitung eines kirchlichen Lehrbuches und Leitfadens beim Religionsunterricht an der Stelle jener berüchtigten Streitschrift, über welche, Gott sei es geklagt, ein junger Gelehrter an der Bernerschen Synagoge noch jetzt eigene, empfehlende Vorlesungen hält! Mit Recht enthält sich der Ausschuß der lehrsätzlichen, nach Rechthaberei und Absönderungsgeist riechenden Darstellungsweise, in Anerkennung, daß eine solche nur die annoch in der Zeit befindlichen Gegensätze von Rationalismus, Supernaturalismus und Mystizismus feindselig aufstören würde. An die Stelle tritt eine lehrreiche Auswahl passender Bibelstellen, wobei hoffentlich derjenige Theil des Vortrags am reichlichsten begabt werden dürfte, der die christliche Sittenlehre zum Gegenstand hat. Auch das wurde beschlossen, denjenigen Ausschuß, welcher die Abfassung eines verbesserten kirchlichen Gesangbuches besorgt, und einen ersten Versuch dießfalls bereits bekannt werden ließ, auf das Geziemende aufmerksam zu machen, auch Wechselgesängen (Responsorien) Raum zu gestatten, und zugleich in Hinsicht auf den Inhalt der auszuwählenden Lieder, besonders annoch solche Dichtungen der Sammlung einzuverleiben, welche der Bildungsstufe dieser Zeit auch angemessen sind, damit das Bekenntniß nicht länger der Fingerzeig derer bleibe, die dasselbe von außenher nachdenkend und gewiß ohne Uebelwollen zu betrachten pflegen. Es wurde bei dem Anlaß unverholen geäußert, meistersängerische Reimereien und frommes Gedudel, Erzeugnisse des 16. und 17. Jahrhunderts im Geschmacke von Hans Sachs, eben so leer an dichterischem Schwung als durch Härte der Sprache und Dehnung der Gedanken abstoßend, seien nicht wohl mehr geeignet, dem allgemein gefühlten Mangel an schönen Kultformen in diesem Bekenntnisse einmal abzuhelfen. Auch wurde bemerkt: die und da, wo das Kunstvermögen der Gesangvereine dem Bedürfnisse christlicher Gemeinden zu Hülfe kommen würde, sei von solchen Wechselgesängen zur Auferbauung Aller bei besonders feierlichen festlichen Begehungen schon Anwendung gemacht; ja es dauerten einzelne solche Gesänge namentlich in den lutherischen Gemeinden aus der christlichen Urzeit fort.

— Selbst in unsern Nachbarkantonen Schwyz und Zug wird das Benehmen der Aargauischen Behörden gegen geistlichen Unfug bereits allenthalben billigend besprochen, und stößt man auf Entgegengesetzte, so verbinden diese ihren Tadel mit der Klage, auch bei ihnen gebe es viele »Neugläubige«, d. h. Freissinnige, auf die man sich eben auch nicht verlassen könne. — Hingegen besonders in der nächsten Umgegend von Muri erhält sich ein Zustand der Aufregung, und vorzüglich in den Gemeinden Bünzen und Boswyl scheint es an geheimen Anstiftern nicht zu fehlen. — Auch Herr Gerichtspräsident Bruggisser in Bremgarten soll die Eröffnung des obergerichtlichen Urtheils nicht ohne Geschick vorgenommen haben, doch erst Nachmittags und zu einer Zeit, in welcher das Gerichtshaus sich schon gänzlich entvölkert befand, so daß einzig ein Landjäger Zeuge der Verhandlung dießfalls gewesen sein soll. Der gewesene Dekan Dosenbach ist bereits nach Solothurn verreist; Besonnene sollen ihm gerathen haben, sich stille zu verhalten, um größere Nachtheile zu verhüten, er aber vertraut unvaterländischer Machtfülle und ist jedenfalls eines auffallenden Schrittes wenigstens von Seite des Bischofs (Quousque tandem, Catalina, abutere patientia nostra) gewärtig. Der lebenskräftigen, für Recht und Vaterland begeisterten Männer leben noch genug, die für angestammte Kirchenfreiheit das Panner behaupten.

— Aarau, 18. Juli. Es verlautet glaubwürdig, das Bezirksgericht Muri habe gestern auf die Grundlage des mit Groth eingeleiteten Verfahrens hin folgendes Erkenntniß gefällt:

1. Groth, als Dekan und Pfarrer, ist seines Amtes entsetzt und für unfähig erklärt, während der Dauer von sechs Jahren ein geistliches Amt zu bekleiden; unterdessen bleibt er unter polizeilicher Aufsicht.

2. Pfarrer Beutler von Sarmenstorf erhält einen Verweis bei offenen Gerichtsthüren.

3. Der Pfarrer von Muri ist ebenfalls entsetzt und wird in sein Kloster zurückgeschickt.

4. Pfarrer Häfeli von Herznach ist auf ein Jahr in seinem Amte eingestellt, und hat seinen Vertreter aus dem Pfarreinkommen zu besolden.

5. Im Aktivbürgerrechte sind eingestellt, auf sechs Jahre: Dr. Bauer: auf drei Jahre: Müller, Altammann von Bünzen, Lieutenant Fischer von Merischwanden, Waldisbühl von Egg, Pfleger Meier von Birri, Wolfisberg von Dietwyl, Fischer von Wettingen, Altammann Wohler von Wohlen; auf ein Jahr: Matthias Meier von Villmergen. Während der Dauer ihrer Einstellung sind auch diese Bestraften (die meisten derselben oder wohl alle sind Mitglieder des großen Rathes) polizeilicher Aufsicht unterstellt.

6. Geldbußen sind erkennt: Fr. 200 gegen Groth, den Pfarrer von Muri und den Klosterarzt Bauer; Fr. 100 gegen Lieutenant Fischer von Merischwanden (wegen Fälschung der Rechnung des katholischen Vereins und Rückhaltung der Wahrheit); Fr. 50 gegen Müller, Waldisbühl, Fischer, Meier von Muri, Wolfisberg, Fischer von Wettingen, Wohler, Meier von Villmergen.

7. Der katholische Verein ist aufgelöst; der Bischof soll gehalten sein, die wühlerischen Eingaben vom 25. Merz und 27. Mai abhin der Regierung zu Handen des großen Rathes in Original oder Abschrift mitzutheilen. (Warum hat dies der Bischof vermöge Pflicht und Eides nicht bereits von selbst gethan?)

— Siebente Sitzung der Tagsatzung, 14. Juli. Ueber das gesammte revidirte Tagsatzungsreglement wird abgestimmt; 12 Stände stimmen dafür ohne Ratifikationsvorbehalt, 9 mit diesem Vorbehalt, 1 ad referendum (Neuenburg). — Die Berathung über den Entwurf der revidirten Militärorganisation wird fortgesetzt. §. 4 bleibt ausgesetzt bis zur Berathung über die §§. 30 bis 35, ebenso §. 7. bis zur Behandlung des §. 12, b., des Traktandenzirkulars. Bei §. 5 schlägt St. Gallen verständlichere und populärere Ausdrücke vor, denn nicht Jeder wisse, was tak-

tische Einheit, taktischer Körper sei, was angenommen wird. Bei §. 11 wünscht St. Gallen Verschiebung bis zur Berathung des §. 7 wegen ihrer Cennerität: nicht angenommen. Uri wünscht bei dem Instruktionskostenpunkte vernachläßigter Truppen den Beisatz: «im Einverständniß mit dem betreffenden Kanton;» Aargau und Schwyz bloße Nachrichtsertheilung an denselben, und Basel-Landschaft: der Vorort soll sogleich die Kostenerlegung fordern und im säumigen Falle mit Exekutionstruppen dieselbe erzwingen. Die Anträge von Uri und Basel-Landschaft werden verworfen, der von Aargau und Schwyz aber angenommen. — Schaffhausen erklärt sich nun zur Theilnahme an den Berathungen ermächtigt. Bei §. 13 stellt Waadt den Antrag, die Ablösung im Felde stehender Truppen erst nach vier Monaten zu gestatten, wenn indessen kein Angriff erfolgt sei. Wallis will die Kosten der Truppenablösungen der Federalkasse zuweisen. Beide Anträge fallen durch, der Artikel erhält 15 Stimmen. Bei Art. 18 tragen einige Stände auf Verantwortlichkeit derjenigen Stände an, welchen eidgenössische Kriegsgelder in Depositi gegeben werden könnten, und St. Gallen auf Reduktion des §. auf den ersten Satz; keiner der Anträge wird angenommen. Zu §. 15 bringt Luzern eine Redaktionsveränderung vor und Neuenburg will von diesem §. nur den letzten Satz bestehen lassen, was einstimmig angenommen wird. — Die Militäraufsichtsbehörde berichtet über den ihr zurückgewiesenen §. 2 b., die Berathung hierüber wird verschoben. — Bei §. 20 trägt Bern wegen der vielen Flüsse und Seen in der Schweiz auf Vermehrung der Ponteniere um eine Kompagnie an, und eröffnet sofort die Umfrage über diesen und den folgenden §. Die meisten Stände, mit Ausnahme von Neuenburg und Genf, mißbilligen die Aufstellung von Guiden, und sehen in ihnen bloße Postillone oder Staffettenreiter, welche in manchen Fällen durch Leute der Umgegend zweckmäßiger ersetzt würden. Ebenso sind die Beschwerden über die neue Vertheilung der Artillerie und Kavallerie, welche letztere Waadt und Neuenburg indessen um 500 Mann vermehrt wünschen. Uri wünscht Abschaffung unnöthiger Stellen in den Stäben, wie es z. B. die Stabsfeuriere Schmarotzerpflanzen nennt. Freiburg will gleiche Eintheilung der Bataillone. Basel-Stadt wünscht Aenderung des Antrags, daß der Aidemajor Vicebataillonskommandant sei, so wie, und mit ihm noch andere, die Beibehaltung zweier Stabsoffiziere im Bataillon. Basel-Landschaft trägt auf Vermehrung der Scharfschützen an. St. Gallen begehrt Centralisation des Kavallerie- und Artillerieunterrichts. Tessin protestirt gegen die ihm auferlegte Kavallerie und Artillerie, weil es keine Pferde habe. Genf ist gegen Vermehrung der Ponteniere, will aber Vermehrung der Gebirgsartillerie. Die beiden §§. werden mit den gefallenen Bemerkungen und eröffneten Instruktionen an die Militäraufsichtsbehörde zurückgewiesen. Der §. 22 wird, ungeachtet des Einspruchs von Freiburg und Thurgau gegen die Bataillonsmusiken, in seiner ganzen Fassung angenommen.

Achte Sitzung, 15. Juli. An der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Berathung des Entwurfes der revidirten Militärorganisation. Infolge §. 23 sollen die Kompagnien stets um einen Fünftel stärker sein, als der normalmäßige Bestand derselben. Dieser §. wird von mehrern Deputirten angefochten, theils aus ökonomischen Gründen, theils aus Gründen der Abwesenheit der jungen Leute. In der Abstimmung erhält der Antrag Freiburgs, diesen §. durch den Artikel 3 des Militärreglements von 1817 zu ersetzen, nur 10½ Stimmen; als aber der §. selbst auch keine Mehrheit erhält, so treten Bern und Solothurn dem Antrage Freiburgs bei, der nun somit die Mehrheit hat. §. 24. Bildung von combinirten Bataillonen wird von Freiburg bekämpft, weil dadurch die Organisation und Disziplin leide. Bern findet es unmöglich, dieselben zu vermeiden, und der §. wird mit großer Mehrheit angenommen. Bei §. 27 begehren Freiburg und Genf die Streichung der Halbbrigaden, was keine Mehrheit erhält, sondern der Artikel wird angenommen. — Der an die Militäraufsichtsbehörde zurückgewiesene §. 2 b, über die Landwehr, wird in veränderter Form wieder vorgebracht und veranlaßt eine lange Berathung. Uri trägt darauf an, denselben ad instruendum zu verweisen. Basel verlangt eine nochmalige Zurückweisung an die Militäraufsichtsbehörde; Neuenburg macht das Amendement, daß die Landwehr nicht verpflichtet werden soll, uniformirt zu sein und dieselbe nur nach Statt gefundenem Aufgebot einer eidgenössischen Inspektion unterworfen werden könne; sie soll von den Kantonalbehörden organisirt werden, welche der eidgenössischen Behörde einen jährlichen Bericht darüber erstatten. Genf will beifügen: die Organisation der Kantonalbehörden unter eidgenössischer Aufsicht überlassen. St. Gallen wünscht eine Redaktionsveränderung. Der von der Militäraufsichtsbehörde neu abgefaßte Antrag wird mit dem Amendement von Neuenburg mit Mehrheit angenommen. Der §. 4 des Entwurfs über Eintheilung der Landwehr in zwei Klassen wird hingegen gestrichen. Bei §. 30, die Bildung der Landwehr betreffend, bemerkt Solothurn, daß die Landwehr nicht stärker sein solle, als das ganze Kontingent. Glarus trägt auf die Altersbestimmung von 36 statt 40 Jahren an. Der §. 30 wird mit dem oben erwähnten, nun hieher gezogenen, Amendement von Neuenburg angenommen. Bei §. 36, über die Organisation des eidgenössischen Stabes, wünscht Genf die bisherige Organisation beizubehalten, und den Quartiermeisterstab zu streichen. Freiburg schlägt die Weglassung des Kavallerie- und Thurgau die des Scharfschützenstabes vor; mehrere tragen an, den Passus wegen des Kriegszahlmeisters wieder hierher so aufzunehmen, wie er im ersten Entwurfe war, und Thurgau will die Abfassung: es soll ein Kavallerie- und Scharfschützenstab aufgestellt werden, abgeändert wissen in: es kann ꝛc. ꝛc. Alle diese Anträge erhalten keine Mehrheit. Dagegen wurde ein Antrag Neuenburgs, den Litt. a. des §., die Justizbeamten betreffend, zu streichen, da bereits durch §. 15 die nöthige Vorkehr getroffen worden, mit 17 Stimmen genehmigt und der ganze §. mit eben so viel Stimmen angenommen. — Noch bleiben also 148 §§. mit ihren Unterabtheilungen, nebst 9 §. der Uebergangsbestimmungen, zur Berathung übrig. — In der nächsten Sitzung, Freitags den 17. Juli, tritt also das neue Tagsatzungsreglement in Kraft, und die Titel «Excellenz», «Wohlgeboren» ꝛc. werden nicht mehr ertönen, was vielleicht schon der Macht der Gewohnheit wegen manche Ueberwindung kosten dürfte.

Frankreich.

— Paris, 12. Juli. Die besprochene Verschwörung tritt nach und nach aus der romantischen Hülle, welche sie bis jetzt umgeben, und wird bald von den Ungläubigsten selbst als Wahrheit und nicht als Erdichtung angesehen werden. Man bezeichnet bereits den Ort, wo zwölf Höllenmaschinen in verjüngtem Maßstabe nach des Königs Kutsche geschleudert werden sollten. Das Haus, wo die Vorbereitungen gemacht worden, liegt in der Nachbarschaft des vom Herzog Karl von Braunschweig bewohnten Gebäudes. Bis jetzt sitzen noch 26 verschworne Karlisten fest. Der Republikaner Bergeron, bei der bekannten Pistolengeschichte kompromittirt, ist diesmal wieder festgenommen, aber bereits in Freiheit gesetzt worden. — Die Regierung ist von allen Bewegungen der Legitimisten in Kenntniß gesetzt; so weiß sie, daß das höhere Komite seine Entlassung gegeben, und die Untergeordneten jetzt regellos sich selbst überlassen bleiben. Das Gerücht von dem Vorhaben des Herzogs von Angouleme, seinem Vetter Don Carlos zu Hilfe zu eilen, war nichts weniger als ungegründet; nur den ausdrücklichen Bitten des Don Carlos, der einen eigenen Agenten deshalb nach Böhmen schickte, gelang es, diesen Plan zu verändern. Der Kronprätendent war sich wohlbewußt, daß dies die Intervention Frankreichs bestimmen, und die allgemeine Meinung der Franzosen gegen ihn aufstehen würde. Auch die Expedition in Morbihan, durch die Herzogin von Berry angeregt, scheiterte an dem festen Willen Karls X.

— Am 13. d., Abends 10 Uhr, sind 44 Aprilgefangene (von den Pariſern) aus dem Gefängniß St. Pelagie durch einen unterirdischen Gang, der mit einem Keller der Straße Copeau in Verbindung steht, entwischt. Die Polizei verfolgt ihre Spur. Die nähern Details dieser Entweichung werden so erzählt: seit länger als einem Monat hatten sechs Gefangene sich eines Mit-

teils zur Entweichung versichert; sie wollten sich aber nur dann desselben bedienen, wenn alle ihre Mitgefangenen daran Theil nehmen können. — Es war den Gefangenen gestattet, jeden Abend eine Stunde beisammen zu sein, und dieser Augenblick wurde zur Entweichung gewählt. In einem an das Gefängniß Galiaude angrenzen Keller war ein unterirdischer Gang bearbeitet worden, der in einem benachbarten Garten unter einer dichten Linden-Allee ausmünden sollte; seine Länge erstreckte sich auf etwa 40 Fuß. — Gestern Abend war alles vorbereitet; es war am Ende des Ganges nur noch eine Schicht von etwa 2 Fuß zu durchbrechen — in einem Augenblick war dies geschehen. Einige Freunde der Gefangenen hatten Vorkehrungen getroffen, daß weder die Bewohner des Hauses, zu dem der Garten gehört, noch die Nachbarn, die Flucht hindern konnten. — Man hatte sich über Signale verständigt, die aussen gegeben werden sollten — sie wurden mit pünktlicher Genauigkeit gegeben und empfangen. Um 9¼ Uhr durchzogen hinter einander 30 Gefangene den unterirdischen Gang; 24 davon kannten am Vorabend das Mittel noch nicht, welches zu ihrer Flucht war vorbereitet worden. Von dem Garten sind die Gefangenen, indem sie eine Thür erbrachen, in einen Hof gedrungen, der auf die Straße Copeau geht. Während dieses geschah, haben die Freunde derselben die Thürhüter bewacht, und sich bei der Besitzerin des Hauses aufgehalten, um jedem Lärmen zuvorzukommen, und die Versicherung zu geben, daß aller angerichtete Schaden reichlich ersetzt werde. Um 9½ Uhr waren alle Gefangenen frei; sogleich erhielt jeder eine Summe Geldes, und die Adresse, wo er einen Zufluchtsort finde.

— Paris, 14. Juli. Eine heute eingetroffene telegraphische Depesche meldet, daß das zweite Bataillon Engländer am 12. Juli in St. Sebastian eingetroffen ist.

— Nach Berichten aus Bayonne vom 10. Juli hat sich die Armee der Königin in vier Kolonnen abgetheilt, die in der Richtung von Heratia und Oyzco die Karlisten verfolgen; es scheint, die Truppen der Königin sind, wie früher, nun wieder von muthigem Geiste beseelt. Bilbao wird mit großer Thätigkeit mehr befestiget.

Spanien.

— Bayonne, 9. Juli. Als am 5. Juli die Bürgergarde von Sarragossa auf dem Konstitutionsplatze versammelt war, verlangte sie mit Geschrei und unter Drohungen gegen die Geistlichkeit (die man beschuldigt, sie stehe mit den Karlisten im Verkehr, und arbeite darauf hin, dem Prätendenten den Eintritt nach Madrid zu erleichtern), man solle die Geschäfte des Staats selbst besorgen, wenn den Behörden die Kraft fehle, über dieselben zu wachen. Das durch diese Worte aufgereizte Volk überließ sich bald der ganzen Wuth seines Karakters, und zeigte durch seine Handlungen, wie sehr es jetzt die gleiche Geistlichkeit hasse, deren Treiben es sich sonst blindlings überließ. Das Volk, die Bürgergarde, die Truppen selbst, mit Ausnahme eines einzigen Regiments, zogen gegen die Klöster der Mönche; alles wurde zerstört und verbrannt.

Man nennt namentlich die zwei Klöster der Karthäuser, das der Kapuziner von Cuoullada, diejenigen der Franziskaner, der Dominikaner und der Augustiner. Es wurde weder geraubt, noch gemordet. Man versichert, alle Mönche seien entwischt. Während diesen Verwirrungen hörte man keinen andern Ruf als den: „es lebe die Konstitution!“ Es scheint gewiß, daß die Konstitution von 1812 darunter verstanden war. Uebrigens verlangt Niemand den Umsturz des Thrones, man will, daß die Regierung sich nach den radikalen Grundsätzen jener Konstitution richte, und kräftige Maßregeln gegen die Karlisten nehme.

Am Abend des 6. Juli war die Ruhe wieder hergestellt, und man glaubt nicht, daß sie von Neuem gestört werde.

— Bayonne, 12. Juli. Die Zeitungen von Sarragossa zeigen an, daß die Ruhe hergestellt ist, und daß die Hauptanstifter der Unordnungen vom 5. Juli verurtheilt sind.

England.

— London, 10. Juli. In den letzten Konferenzen soll zwischen dem König und Melbourne die Herzlichkeit nicht mehr geherrscht haben, die sonst zwischen der Krone und dem Ministerium stets herrschen sollte. Das Ministerium ist nahe daran, bei zwei wichtigen Fragen, über die irische Kirche und die Munizipalbill, im Oberhaus geschlagen zu werden. Daher die Furcht, die Auflösung des Parlaments möchte nicht mehr so fern sein.

— Das sechste Regiment der spanischen Hülfstruppen, das man in Schottland rekrutirt, wird unter dem Befehl des Majors Bealton und Oberstlieutenants Rupper stehen. Diese Leute werden zum Theil die Uniform der Bergbewohner erhalten. Die 24 Fahnen, welche bestellt sind, bestehen aus Seide; ein wagrechter gelber Streifen theilt zwei andere rothe. Auf dem Ganzen ist das spanische Wappen abgebildet, gestützt auf Palmen und überdeckt mit der Krone; darunter steht die Nummer des Regiments. Die Devise, umgeben von schönen Goldfranzen, lautet: „Britische Legion“. Die Fahnen sind kleiner, als die englischen, und endigen sich in eine Lanzenspitze. Sechs Regimenter rüsten sich zur Abreise.

— Die zweite Division der spanischen Expedition ist gestern früh em Bord des Dampfboots „London Merchant“ von Greenwich nach St. Sebastian abgegangen. Sie zählt 400 Mann.

Holland.

— Amsterdam, 7. Juli. Die Nachricht von den aufrührerischen Bewegungen unter der Hefe des hiesigen Volks hat viel Aufsehn gemacht, überrascht darf ich nicht sagen, denn von dem holländischen Pöpel sind, wenn jemand sich Mühe gibt ihn aufzuregen, bei seiner angebornen Rohheit dergleichen Gewaltstreiche leicht zu besorgen. Unterdessen läßt es sich nicht läugnen, daß die Personalsteuer für die ärmern Klassen sehr drückend ist. Die Wohnungen, die sie in kleinen Häusern inne haben, müssen sie äußerst hoch bezahlen, wovon ich Ihnen ein Beispiel anführen will. Ein sehr armer Barbier bewohnte ein kleines Haus, wofür er 100 fl. Miethe jährlich entrichtete, das Haus sollte von seinem wuchernden Eigenthümer verkauft werden, aus welchem Grunde weiß ich nicht, und der Barbier, der in der Nachbarschaft seine meisten Kunden hatte, und diese mit seiner Wohnungsänderung zu verlieren befürchtete, klagte einem als wohlthätig bekannten Manne seine Noth. Dieser versprach zu trachten, das Haus zu kaufen und kaufte es auch wirklich für 500 fl., sage Fünfhundert Gulden; also hatte es sich bis jetzt zu 20 Prozent verzinst! Wenn nun die armen Miethsleute nicht die hohe Miethe zahlen können, so läßt ihnen der Hausherr dafür ihre Effekten verkaufen, so wie für die Personalsteuer, die er für sie gesetzlicher Weise verauslagen muß und worüber der Skandal neulich ausbrach. Uebrigens ist zu bemerken, daß bei weitem der größte Theil unsrer Einwohner die vorgefallenen Szenen auf das Entschiedenste mißbilligt, und da schon mehrere der Theilnehmer bei Nachtzeit in ihren Betten ergriffen, und den Händen der Gerechtigkeit überliefert worden sind, so darf man hoffen, daß die Rädelsführer ausgeforscht und bestraft werden. Sehr zweckmäßig aber wäre zugleich eine Maaßregel, um den ärmern Leuten wohlfeilere Wohnungen zu verschaffen.

Belgien.

— Brüssel, 5. Juli. Durch königl. Beschlüsse vom 27. v. M. sind eine allgemeine Handels- und Schiffahrtsgesellschaft und eine Dampfschiffahrtsgesellschaft anerkannt worden. — Die erstere, welche zu Antwerpen ihren Sitz hat, und mit einem Kapitale von 20 Millionen Franken, in 20,000 Aktien von 1000 Franken, operiren will, ihre Geschäfte aber schon anfängt, wenn 8 Millionen gezeichnet sind, gedenkt in Ost- und Westindien Handelsverbindungen anzuknüpfen. Die Dampfschiffahrtsgesellschaft will die große Küstenfahrt in den europäischen Gewässern betreiben, und zweimal wöchentlich Fahrten bis St. Petersburg im Norden, bis Cadix und Algier im Süden unterhalten, mit Stationen zu

Hamburg, Bordeaux und Bilbao. Der Sitz dieser Gesellschaft ist gleichfalls Antwerpen, und ihr Kapital 6 Millionen Franken, wovon 4 auf den Bau von 10 Dampfschiffen verwendet werden sollen.

Deutschland.

— In mehrern deutschen Blättern liest man: »Die neuesten zu Triest eingegangenen Nachrichten aus Athen in Bezug auf die Thronbesteigung des Königs Otto haben selbst unter den dasigen Griechen keinen so erwünschten Eindruck gemacht, als man hätte erwarten dürfen. Wer sollte es in einem Jahrhundert der christlichen Toleranz glauben: die meisten Griechen, selbst die aufgeklärtesten, hatten nichts Anderes erwartet, als daß König Otto ihren griechischen Glauben bei seiner Thronbesteigung annehmen werde? Die unter den Griechen darüber allgemein herrschende Ansicht findet sich damit nicht beruhigt, daß der König die Zusicherung ertheilte, seine Nachkommen in dem griechischen Glauben zu erziehen, und wer den Geist des Zweifels kennt, der Griechen und Katholiken im Orient beseelt, darf sich nicht wundern, daß besonders die griechische Geistlichkeit in diesen allgemeinen Chorus der Klagen einstimmt. Besonders die niedere Geistlichkeit, die auf einer sehr geringen Stufe der Aufklärung steht, zeichnet sich durch ihren Haß gegen den Katholizismus aus, und trägt viel zu obiger Stimmung bei.«

— Vom Niederrhein, 18. Juli. Man spricht von Falschwerbern, die sich an der niederländischen Grenze herumtreiben sollen, und welche nicht bloß arbeitslose Handwerksbursche, sondern ganz besonders ausgediente oder noch im wirklichen Dienst stehende Soldaten durch allerlei trügerische Versprechungen in ihre Netze zu verlocken suchen. Indessen sind die Behörden bereits aufmerksam auf die Umtriebe jener Leute geworden, welche allen Vermuthungen nach für den spanischen Dienst werben, ohne dazu jedoch weder von der belgischen, noch von der holländischen Regierung ermächtigt zu sein; denn zu der Einen wie zu der Andern darf man wohl das Zutrauen hegen, daß sie dergleichen Schritte, die nach dem Völkerrechte als indirekte Feindseligkeiten gegen den Nachbarstaat zu betrachten sind, keineswegs dulden, vielweniger denn begünstigen möchten, sobald sie davon auf amtlichem Wege in Kenntniß gesetzt werden.

— Berlin, 7. Juli. Der Kronprinz trat dieser Tage mit seiner Gemahlin von Potsdam aus eine größere Reise an, und zwar über Dresden, Töplitz, Karlsbad, Marienbad, durch Baiern und namentlich durch das baierische Alpengebirge nach Tirol und Oberitalien. In den böhmischen Bädern werden JJ. kk. HH. ihre hohen Anverwandten begrüßen, und es ist noch nicht bestimmt, wie weit die kurze Zeit bis zu der Versammlung in Kalisch den hohen Reisenden ihre Tour ausdehnen lassen wird. Wahrscheinlich wird sie sich nur auf die interessantesten Städte Oberitaliens erstrecken.

— Pesth, 5. Juli. Man erwartet täglich die Nachricht von Suspendirung oder gar Auflösung des ungarischen Reichstags. Man ist der ewigen, zu nichts führenden Debatten und Verhandlungen herzlich überdrüssig, und Regierung und Stände scheinen zu wünschen, die aufs Tapet gebrachten Gesetzesentwürfe zu einer andern Zeit, wo man vielleicht zu reiferer Ansicht gelangt sein wird, wieder in Anregung zu bringen. Der Geist der Verhandlungen hat auch in letzterer Zeit eine etwas bedenklichere Richtung genommen, und einige Redner der Ständetafel haben, besonders bei Gelegenheit der siebenbürgischen Frage, nicht die besten Gesinnungen an den Tag gelegt.

Rußland.

— Von der russisch-polnischen Gränze, Ende Juniuk. Alle getroffene Vorkehrungen lassen erwarten, daß diese Musterung einzig in ihrer Art sein wird. Man sagt nicht zu viel, wenn man behauptet, daß diese Elite der Garden in jeder Hinsicht das schönste und vollkommenste Korps ist, das man in Europa sehen kann. Alle Militärs, hohe und niedere, sind aus der ganzen Garde ausgewählt. Die zu Lande ziehende Artillerie und Kavallerie formiren nur Ein provisorisches Regiment, gebildet durch eine bestimmte gleiche Anzahl von Mannschaft aus jedem Regimente der ganzen Garde, namentlich aus den Regimentern der Chevaliers-Garde, der Garde-Kosaken, der Garde-Tscherkessen, Ulanen, Husaren ꝛc., so daß sie als Repräsentanten sämtlicher Garderegimenter anzusehen sind. Das bei dieser Schaar durch die Verschiedenheit der Uniformen hervorgebrachte Farbenspiel ist sehr interessant. Die Mannschaft besteht aus den größten und schönsten Leuten, mit den ausgesuchtesten Pferden. Die Offiziere sind angezogen, als wenn sie zur Cour gingen. Zwar sind die beim Zuge befindlichen Offiziere nur Subalterne, mit Ausnahme eines Obristen, der das Ganze leitet; dennoch führt jeder drei bis neun Reitpferde, eine schöne mit drei oder vier eigenen Pferden bespannte Kutsche oder Kalesche, und außerdem noch einen Packwagen mit sich. Wie prachtvoll ihre Uniformen sind, läßt sich nach diesem Maßstabe ermessen. Ein sehr großer Zug kaiserlicher Pferde und Packwagen ist ebenfalls auf dem Wege nach Kalisch, wo die Monarchen mit ihrer Begleitung im August eintreffen werden. Die Zurüstungen sollen an dem Orte außerordentlich sein; ein einziger zur Aufnahme der hohen Herrschaften gebauter Salon soll eine Million Rubel gekostet haben.

— Aus Kalisch, 1. Juli. In unserer Stadt herrscht derzeit ein Leben, wie wir es fast noch nie in ähnlicher Art gesehen haben. Obgleich die bevorstehende große Heerschau nach offiziellen Nachrichten erst mit dem 10. September beginnen wird, so machen die Vorbereitungen zu derselben bereits so vieles Geräusch, daß man sich kaum vorstellen kann, wie dies werden soll, wenn die Sache selbst vor sich gehen wird. Es sind schon so viele Quartiere gemiethet, daß fast kein Haus, groß und klein, mehr in der Stadt ist, welches nicht bereits einen dergleichen Kontrakt geschlossen hätte. Den Eigenthümern ist nicht zu verdenken, daß sie die Umstände benützen und eine Miethe für die kurze Zeit von acht Tagen fordern, wie sie solche sonst kaum für ein ganzes Jahr erhalten. — Die großen und geräumigen Häuser hat man provisorisch für hohe Personen und deren Gefolge bestellt, und aus der Zahl derer, die man zu diesem Zwecke vorbehält, läßt sich auf die Menge hoher Fremder schließen, welche sich während der Heerschau in unseren Mauern befinden werden. In unserer Umgegend wimmelt es von Arbeitsleuten aller Art. Das Lager wird eine kleine Stadt bilden, und während der Uebungszeit werden wir französisches Schauspiel in demselben haben, wozu bereits eine große Scheuer eingerichtet wird. Schon jetzt wird man augenscheinlich das Leben im Verkehr gewahr, welches durch alle diese Veranstaltungen entsteht, und wodurch eine Menge Geld herbeigezogen wird. Spekulanten erbauen Schenken, worin sie Säle und prächtige Zimmer einrichten, als ob die Sache so viele Jahre dauern sollte, als sie Tage währen wird. — Wohlunterrichte Personen theilen uns über die am 10. September beginnende Heerschau Nachfolgendes mit: Von Truppen werden dabei zugegen und thätig sein, 60,000 Mann Russen und gegen 10,000 Mann Preußen. Von ersteren haben sich bereits mehrere Regimenter unserer Gegend genähert. Die Garden, welche zu Schiffe bis nach Danzig kommen, werden in einigen Tagen dort erwartet, und sie werden in kurzen Tagemärschen sich dem Lagerplatze nähern. Man glaubt, daß sie gegen das Ende des Monats Juli schon im Lager stehen werden. Aus den südlichen Gouvernements werden gegen 20,000 Mann eintreffen, unter ihnen mehrere Kosakenpulks. Die preußischen Truppen können, nach der bereits getroffenen Anordnung im Anfange Augusts in unserer Gegend eintreffen und sie werden mehrere Wochen vor dem großen Manöver Spezialübungen haben und diese mitunter in Vereinigung mit russischen Truppen. So wird sich dann eine wahre Waffenverbrüderung bilden, als Sinnbild der innigsten Vereinigung der beiden Staaten. — Von hohen Häuptern erwarten wir außer dem Kaiser von Rußland und dem Könige von Preußen, auch den König der Niederlande; ebenso spricht man von der wahrscheinlichen Ankunft mehrerer süddeutschen Monarchen. Unsere Stadt schmückt sich festlich, denn es werden in allen Straßen Häuser renovirt und Zimmer zur Aufnahme der vielen Gäste eingerichtet.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Nr. 58. Den 21. Juli 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

Schweiz.

— Aargau. Unsere Regierung hat aus Solothurn abermals einen hohlen Kürbis bekommen, den wir der Seltsamkeit wegen ebenfalls vor die Augen der Eidsgenossen stellen. Herr Bischof Joseph Salzmann hat nämlich, wieder einmal sich über den Staat und die verfassungsmäßigen Gewalten stellend, folgendes Schreiben an die hohe Regierung abzusenden für gut befunden: Hochgeachteter Hochzuverehrender Herr Landamman! Hochgeachtete Hochzuverehrende Herren! Durch verehrlichstes Schreiben vom 10. Julius beliebten Hochdieselben mir zwei vom Obergerichte des Kantons Aargau gegen einige Geistliche in den Bezirken Baden und Bremgarten ausgesprochene Strafurtheile in Abschrift mitzutheilen, mit beigefügter Anzeige, daß Sie zu neuer Besetzung der Pfarrei Bremgarten, zu Bestellung eines Pfarrverwesers für Kirchdorf, so wie zu provisorischer Besorgung der pfarrlichen Verrichtungen in beiden Kirchgemeinden bis zur Wahl eines Herrn Pfarrers und Vikars, und endlich zur Vornahme der Wahlen für die erledigten Dekanate von Bremgarten und Regensberg schon Anstalt getroffen, und den Herrn Abt von Wettingen ersucht haben, wegen der Pastoration der dortigen und der Kirchgemeinde Würenlos die erforderlichen Verfügungen zu treffen. Als ich von solcher Einstellung im Pfarramt, Absagung von Pfarramt und Dekanatsstellen, schon getroffenen Anstalten zu neuen Wahlen und Besetzungen ohne alle Berücksichtigung des Ordinariates und nur mit einer einfachen Anzeige des schon Geschehenen an den Bischof, von diesen Verfügungen den weltlichen Behörden über rein geistliche Aemter und Verrichtungen, sogar über die Stellen der Dekane, auf deren Wahl und Bestätigung die hohe Säkularbehörde zu keiner Zeit einen Einfluß gehabt hat, und welche bloß im Namen des Klerus und Bischofs dastehen — in den zwei Rezessen und Hochdero Schreiben las, glaubte ich meinen eigenen Augen nicht trauen zu dürfen. Bei der protestantischen Konfession, wo der weltliche Souverän auch das Episkopat in sich schließt, mag ein derartiger Geschäftsgang wohl üblich sein, aber nicht unter den Katholiken. In der katholischen Kirche sind durch die Anordnung Jesu Christi Bischöfe aufgestellt, mit eigenthümlicher Macht zur Regierung der Kirche ausgerüstet. Wenn nämlich rein geistliche und kirchliche Geschäfte nach der Art und Weise, wie Ihr Schreiben vom 10. dieses Monats mit seinen zwei Beilagen sich ausspricht, behandelt werden sollten, könnte der Bischof folgerichtig nur sogleich seinen Hirtenstab in die Hand des weltlichen Regenten niederlegen.

So lang ich aber noch Bischof bin, darf ich dem Episkopate nichts vergeben, und muß in meiner amtlichen Stellung sowohl die allgemeinen Vorschriften der Kirche als auch die besondern Satzungen der letzten Synoden von Konstanz und Basel handhaben. Erwäge ich nun den ganzen Inhalt beider Rezesse, so finde ich an den beschuldigten Herren Dekanen und Pfarrern nicht nur kein Verbrechen, sondern nicht einmal ein Vergehen. Konferenzen mit seinen Kapitelsbrüdern zu halten und mit den Herren Dekanen im amtlichen Verkehr zu stehen, liegt im Verhältniß des Dekanenamtes. Da die angeschuldigten Priester die Verlesung der Proklamation vom 5. Mai (deren Inhalt ich hier unberührt lasse) ihrem Gewissen und der Religion widersprechend hielten, konnte ihnen eine ehrerbietige Vorstellungsschrift an den Kleinen Rath bei der durch die Staatsverfassung gewährleisteten Gewissensfreiheit und Religion um so weniger zum Vergehen angerechnet werden, weil sie bald darauf nach vom Bischof eingeholter Erlaubniß die Verlesung wirklich vornahmen. Demzufolge kann ich unmöglich die Depositionen und die Suspension aussprechen, sondern muß den Herrn Rohner immer noch als Dekan und Pfarrer in Kirchdorf, gleichwie den Herrn Dosenbach gleichfalls als Dekan und Pfarrer in Bremgarten, anerkennen. Weder diese Dekanenstellen noch diese Pfarrbenefizien sind erledigt, und ich darf keinem Priester, der zu solchen nicht vakanten Stellen sich befördern ließe, die kirchliche Institution ertheilen, sondern muß erklären, daß ein Priester, der nichts desto weniger in diese Stellen eintreten und darin funktioniren würde, von dem Augenblick der ersten Funktionen an, von allen priesterlichen Verrichtungen suspendirt sein solle. Was die Pastoration der Pfarreien Würenlos und Wettingen betrifft, wird der Hochwürdigste Abt von Wettingen seinem Rechte nach schon dafür sorgen. Ich habe Hochdenselben offenherzig eröffnet, was ich laut Amt und Eid thun und beobachten muß, um nicht den allgemeinen Vorwurf vernachlässigter Bischofspflicht und die gerechte Verachtung aller Katholiken auf mich zu laden.

So wenig übrigens der unterm 10. April an Sie gerichtete Brief durch mich ins Publikum gekommen war, sondern zuerst in einem Beiblatt des sogenannten Schweizerboten erschien, eben so wenig weiß jemand etwas vom gegenwärtigen Briefe, der deßwegen an Höchstsie gelanget, damit Sie durch Hochweise Vermittlung den unglückseligen Konflikt zwischen Kirche und Staat noch verhüten können. Ich habe die Ehre, mit ausgezeichneter Hochachtung und Ergebenheit zu verharren, Hochgeachteter, Hochzuverehrender Herr Landammann! Hochgeachtete, Hochzuverehrende Herren des Hohen Kleinen Rathes! Hochdero dienstbereitwilligster (sig.) † Joseph Anton, Bischof von Basel.

Solothurn, den 14. Heumonat 1835.

Betrachtungen eines Aargauers über das bischöfliche Schreiben vom 14. Heumonat.

Ich habe die jüngste Zuschrift des Bischofs Joseph Anton an den Kleinen Rath vom 14. d. M. (beim ersten Anblick derselben traute ich meinen Augen kaum) noch einmal überlesen und finde nun, indem ich auch die andern gleichzeitigen Erscheinungen dieser Art in Betracht ziehe, daß schweizerischen Regierungen und Völkerschaften zu keiner Zeit kirchlicher Seits ähnliche Zumuthungen gemacht wurden, wie gegenwärtig. Rom begnügte sich nicht nur, katholischen Kirchengenossen ein unerträgliches Joch aufzulegen und in den Pferch der Verfinsterung sie wieder einzusperren; sondern selbst die nichtkatholischen Bürger des Freistaats und der ganze Freistaat überhaupt, gelänge der Anschlag, würden mittelbar zu römischen Tempelknechten erniedriget. Um aber auf die Zuschrift von J. A. Salzmann zurückzukommen, so erhellt aus derselben als Thatbestand: der Bischof werfe sich als Beurtheiler obergerichtlicher Urtheile auf, stelle sich als Kassa-

tionsbehörde über ſolche hin, und ſetze der obrigkeitlichen Vollziehungsanordnung nicht nur eine Verwahrung, ſondern die Drohung entgegen, der Vollziehung ſeiner Seits ſich zu widerſetzen. Er ſetzet die Dekane engelrein und unſchuldig, folglich auch ihre Mithelfer in allen Umtrieben, und es fehlte nur noch, daß er die Gerichte, die ſich erkühnten, ſolche Urtheile zu fällen, wie die von Bremgarten, Baden, Muri und Zurzach, geradezu des Frevels und offenbarer gottloſer Ungerechtigkeit anzuklagen, und ſie zur Buße ohne weiters ſammt und ſonders zu einer Wallfahrt nach Rom barfuß zu verurtheilen! — Vernehmen wir aber, was hinſichtlich der Grundſätze, über die ſich J. A. Salzmann erdreben will, die Verfaſſung verordnet. Ohne einer biſchöflichen oder päpſtlichen auſſerhalb des Staats befindlichen Macht, welche berechtigt wäre, auf unſerm Volk eine völkerrechtliche Dienſtbarkeit auszuüben, nur von ferne zu erwähnen, alſo ohne eine ſolche über ſich und neben ſich anzuerkennen, legt die Verfaſſung die höchſte Gewalt einzig dem aargauiſchen Volke in der Weiſe bei, daß es ſolche durch ſeine Stellvertreter und die aufgeſtellten drei Gewalten, die geſetzgebende, die vollziehende, die richterliche ausüben läßt. Auf dieſe Art und nach dem natürlichen Sinn dieſer Beſtimmung iſt alſo jedes kirchliche Bekenntniß im Kanton dem Volke als ſolchem und dem Staate als ſolchem im Verhältniſſe des Theils zum Ganzen untergeordnet. Ueberläßt der Staat auch, vermöge der Zulaſſung von Bekenntniſſen, dieſen das jus in sacra (die evangeliſche Kirchgemeinde beſitzt dieſes Recht nicht einmal ausſchlieſſend, ſondern auch das jus in sacra kommt hier dem Volk und Freiſtaat zu), ſo gebührt ihm um ſo reichlicher das Schutz- und Aufſichtsrecht über die kirchliche Genoſſenſchaft und die Handlungen der Kirchenbeamten, damit nicht ſolche unter der Farbe unbeſchränkter Ausübung des Gottesdienſtes unbeſchränkte Willkür und Frevel ausüben und das ganze Staatsleben in ihren Sack ſtecken mögen. Vom Obergericht heißt es dann: es ſpricht über alle bürgerlichen Streitigkeiten und in Zucht- und peinlichen Fällen als letzte Behörde ab. In Hinſicht auf die Ausdehnung und den Gegenſtand dieſer Gerichtsbarkeit, ſo verfügt die Verfaſſung weiter: Alle Staatsbürger ſind gleich vor dem Geſetz; daher gibt es im Kanton Aargau keine Vorrechte des Orts, des Standes, der Perſonen und der Familien. Von einer Enthebung zumal auch des geiſtlichen Standes und geiſtlicher Perſonen von der Unterwürfigkeit unter die Staatsgeſetze und vom Gehorſam gegen die verfaſſungsmäßigen Behörden, oder von einer angemaßten ſogenannten Immunität der Geiſtlichen, weiß alſo unſere Verfaſſung kein Wort. Ja ſeit dem bekannten Pfaffenbrief iſt der Name Immunität im geſammten ſchweizeriſchen Vaterlande ein leerer Schall geblieben, ſo daß es ſchon in dieſer Beziehung von unerhörter Frechheit zeugt, von einigen Römlingen ſtets die gleichen unſinnigen Anſprüche wiederholen zu ſehen. Zudem ſind die betreffenden aargauiſchen Geiſtlichen nicht als Fehlbare gegen den Biſchof, ſondern als Fehlbare gegen die Staatsgewalt beſtraft worden, ſo daß die Urtheilsfähigkeit aargauiſcher gerichtlicher Behörden in dieſer Angelegenheit auſſer Zweifel liegt. Mag auch der Biſchof den Dekan erwählen, ſo iſt dieſer, ſo oft er ſein Amt zum Nachtheil des Staats mißbrauchen würde, deſſelben Gerichtsbarkeit natürlich ſo gut unterworfen, als Gemeindammänner und Gemeinderäthe, welche die Gemeinden ernannt haben. In weit ſtärkerm Maße iſt dies noch bei den Pfarrgeiſtlichen (Ausführlichkeit wäre hier ganz überflüſſig) der Fall. Entſetzung vom Amte, oder Einſtellung in ſolchem iſt nun bei ſchwerem Amtsvergehen offenbar nur die gelindeſte und, gleich der moſaiſchen Vergeltungsart, die naturgemäßeſte, daher überall zur Anwendung gebrachte Strafe; die Verwahrung im biſchöflichen Schreiben kann demnach jedem Unbefangenen offenbar nur als Unſinn erſcheinen und als völlig unbefugt. Unterſuchen wir dann ferner, welche Bewandniß es mit der biſchöflichen Drohung habe, die an den Platz der Entſetzten und Eingeſtellten, neuberufenen Geiſtlichen nicht anerkennen zu wollen, ſo ſtellt ſich das Auskunftmittel in dem Weſen und Dogma der prieſterlichen Würde ſelbſt dar, da ſie die erſte und einzige wahre Grundlage katholiſch-apoſtoliſcher Kirchenverfaſſung iſt. Gewählt können nämlich nur werden und dürfen alſo gewählt werden geweihte Prieſter, d. h. von der Kirche ſchon zur Seelſorge grundſätzlich (ſakramentaliſch) befähigte Perſonen. Wenn demnach der Staat die Wahl von ſolchen getroffen hat, und der Biſchof die Zulaſſung der Gewählten nicht ausſprechen wollte, ſo kann der erſtere von derſelben, als von einer bloßen leeren *Förmlichkeit*, um ſo da leichter Erlaß ertheilen, da hier der Biſchof mala fide handeln würde, und als ſolche Zulaſſungsurkunden ohnehin gewöhnlich nur aus der Rauchkammer der Simonie kommen, und ſich jedenfalls nur im Fachwerk veränderlicher Disziplin befinden, alſo von bloß reglementariſcher Beſchaffenheit ſind. Würde aber der Biſchof die Gewählten in dem Augenblick, als ſie ihre Amtsverrichtungen übernähmen, etwa irregulär erklären, und ſie ihnen förmlich verbieten, ſo wäre eine ſolche Gewalthandlung entweder als eine allgemeine Verfügung anzuſehen, und unterläge als ſolche dem Plazetum, oder dem Geiſtlichen, der davon, als von einer vereinzelten und auf die einzelne Perſon berechneten Zwangsmaßregel betroffen würde, käme nach dem Plazetumsgeſetz die Berufung an die Staatsgewalt zu. In beiden Fällen wäre demnach der Anlauf Joſeph Anton Salzmanns ganz erfolglos. Einzig darauf mithin kommt es an, ob es im Kanton Aargau wohlgeſinnte, mit Bürgermuth ausgerüſtete Geiſtliche in hinreichender Anzahl gebe, um die erledigten Stellen auszufüllen. Wir befürchten nun aber gar nicht, daß das Vaterland ſolcher Männer, welche ſeinem Rufe folgen, ermangeln werde, nach dem Beiſpiel der Geiſtlichen im Kanton Luzern, von denen gleich mehrere hochherzig herbeieilten, als Uffikon, nach der Entſetzung Huberts, mit einem Seelſorger zu verſehen war. Ja wenn es auch an entſchloſſenen aargauiſchen Prieſtern zu dem Behuf mangeln ſollte, ſo wäre der Kleine Rath dennoch wahrlich nicht verlegen, und zu ſpät möchten dann wohl ſolche Unkräftige ihre Blödigkeit im großen Augenblick bereuen. — Möge nun aber der Erfolg in dieſer Sache ſein welcher er wolle, ein guter oder ein ſchlimmer, ſo wäre in dem Verfahren, womit Joſeph Anton die aargauiſche Staatsgewalt bedrohen zu können vermeint, der äuſſerliche und perſönliche Thatbeſtand abermals eines ſchweren Dienſtvergehens, des Vergehens der Widerſetzlichkeit gegen die Befehle der Obrigkeit erſichtlich, und wenn je einzeln Verirrte oder ganze Gemeinden nach dem Vorgang ihres Oberhirten an dieſer Widerſetzlichkeit Theil nehmen würden, ſo würde auch auf Alle und Jede ohne Unterſchied der Perſon der Wortlaut des Artikels 104 des aargauiſchen Strafgeſetzes paſſen, welcher lautet: „Jeder „öffentliche Beamte, welcher die von ſeiner Obern ihm übertra„gene Vollziehung eines Geſetzes, einer verfaſſungs- und geſetz„mäßigen obrigkeitlichen Verordnung oder eines richterlichen „Spruches, aus Widerſetzlichkeit gegen ſeine Vorgeſetzten ent„weder verweigert oder verhindert, und dadurch dem Staat oder „irgend einer Privatperſon unmittelbar Gefahr oder Nachtheil „zufließen würde, ſoll mit Zuchthausſtrafe zeitlich im erſten, „und je nach Gefährlichkeit der Umſtände und der Größe des „Schadens auch mit Kettenſtrafe zeitlich im erſten Grade belegt „werden.“

Als Beamteter aller Diozeſanſtände iſt der Biſchof, wenn er auch mit dem ſinnlichen Beſtandtheile ſeines Ichs in Solothurn wohnt, doch als überall in der Diözeſe wohnhaft und anweſend zu denken, und in dem Bezirk, wo der Aufruhr ſeinen Urſprung nähme, müßte die peinliche Unterſuchung auch wider ihn beginnen. Aargau hätte es dannzumal nicht etwa mit dem Biſchof, der hochgeſtellten ehrwürdigen, kirchlichen Cruſte, ſondern nur mit Joſeph Anton Salzmann zu thun. — So wenig es im Aargau bevorzugte Perſonen im Allgemeinen gibt, ſo wenig ſoll es auch daſelbſt bevorrechtete Uebelthäter geben können, die, Heiligſtes mißbrauchend, hinter dem Altar hervor dem Volke, der Verfaſſung, den Landesgeſetzen und den verfaſſungsmäßigen Gewalten Hohn und Verachtung öffentlich und werkthätig zu erkennen geben, das Volk ſelbſt als Spielball ihrer unfreien Abſichten mißleiten, um es nach Belieben, je nachdem etwas nicht mehr nach ihrem Willen gelingt, jeden Augenblick zur Auflеh-

nung gegen Gesetze und Obrigkeit reizen zu können, und zwar durch geheuchelte Verspiegelungen, als ob die Religion in Gefahr sei, die doch keineswegs auch nur im mindesten bedroht wird! Auf jeden Fall kann und wird der kleine Rath nicht ein Haar breit von seinem Vollstreckungsbefehle abweichen, noch der Große Rath die betretene Bahn feig verlassen. Wahrlich kein Aargauer von Schrot und Korn könnte sich in solchem Fall mehr seines Daseins und seines Vaterlands erfreuen. — Das Volk wird aber den Werth freier Verfassung erst dann recht empfinden, steht es sich endlich und für alle Zukunft gegen Acht und Bann kräftiglich verwahrt, und vor allen fernern Umtrieben gesichert. Es zieht dann bald der alte Belial feldflüchtig in das Reich der Schatten wieder zurück, aus dem er unversehens auftauchte.

So viel für den Augenblick über die Sache. Nun nur noch ein Wort über die Person des Bischofs. Viele achtungswerthe Männer, die denselben genau zu kennen scheinen, trauen ihm selbst jetzt noch, wie früher, vaterländische Gesinnungen zu, ja sie glauben sein Herz von Wehmuth zerrissen über die feindselige Stellung gegen die Kantone, zu der ihn nie rastende Römerlist Schritt vor Schritt hingezerrt hat. Wenn es bei seinem furchtsamen Wesen gegenüber der römischen Zwingherrschaft nur am Vertrauen fehlen sollte, das ihm die Regierungen der Diözesanstände einflößen können, so entschlage er sich nur aller Besorgniß. Aargau allein schon ist im Stande, ihn zu halten und zu beschirmen, gegen wen es sei. Das Placetgesetz kommt, wo er dessen bedarf, auch ihm zu statten! Es springt in die Augen, daß man ihn auf der schlüpfrigen, katilinarischen Bahn hauptsächlich auch schon darum vorausschiebt, um sich seiner im schicklichen Augenblick entledigen zu können. Hinter ihm lauscht und harrt auch vielleicht schon manch Anderer, der es sich vorsetzen möchte, den Kantonen noch mehr den religiösen und staatsbürgerlichen Kappzaum anzulegen. Aber Jeglicher, der solches versuchen möchte, gewahre sich wohl, denn sicherlich würde er in dieser Zeit an solchem Vorhaben scheitern. Wir haben eine Freiheit und Selbstständigkeit errungen, die uns wahrhaftig durch römische Verfinsterung nicht verdunkelt noch geschmälert werden darf; das mögen sich die Versucher wohl merken. Denn es sind die verständigsten und aufgeklärtesten Katholiken selbst, und mit ihnen eine große Mehrheit im ganzen Lande, so diesen Ansichten huldigen. Dergleichen möge nun auch der Herr Nuntius nach Rom berichten, um den h. Vater selbst über die wahre Sachlage zu unterrichten. — Wäre ich Bischof, ich wollte lieber als hochgeachteter, frommer Volksfreund, wie Joseph Anton so leicht es sein könnte, bis zum Lebensende allgemein geehrt sein, als daß mich einst der Griffel der Geschichte beurtheilen müßte, für die geistige Freiheit meines Vaterlandes und im Geiste der Freisinnigkeit meines Zeitalters gegen römische Machtgebote nicht standhaft gewesen zu sein.

— Es verlautet ziemlich sicher: Nachdem dem Dekan Groth das bezirksgerichtliche Urtheil eröffnet worden, hätten, als Neugierige anwesende, Pfarrgenossen von Merischwanden an das Gericht die Bitte gestellt, nun mit ihrem Seelsorger Einiges vertraulich sprechen zu dürfen; der Eindruck, den der verlesene Thatbestand der Prozedur auf sie gemacht, sei nämlich von der Art gewesen, daß ihnen die Berufung für Groth ganz unersprießlich und mißlich schien, was sie wohlwollend ihm eröffnen wollten. Auf die gepflogene Unterredung hin, soll nun Groth wirklich schriftlich bereits erklärt haben, das Urtheil für seine Person anzunehmen.

— Herr Domdekan Vock schüttelt den bloßen Verdacht einer Mitwirkung an finsterlichem Preßmißbrauch kräftigst ab. Vaterländisch gesinnte Männer, welche in Herrn V. jedenfalls ein großes, vielleicht das erste kirchliche Talent gerne anerkennen, können sich der vernommenen Aeußerung nur erfreuen. Gehe nun derselbe noch einige Schritte weiter vorwärts zu seinen, früherer, reinerer Jugendzeit angehörenden, Ansichten zurück. Den gelehrten Achselträger Erasmus trennte nur eine kleine Spanne vom konstanzischen Verfolger Cicero-Faber. In der Mitte zwischen Erasmus und dem großen Manne seiner Zeit und seines Volkes liegt Thatkraft und unwandelbarer Sinn, vereinbart mit Milde und nachhaltiger uneigennütziger Befreundung mit allen Kräften, die die bewegende Welle des Weltgeistes auf dem Strome des Schicksals an den Ort der Entscheidung trägt. — Die erledigten Stellen worauf sich das bischöfliche Schreiben bezieht, sind im Kantonsblatt bereits ausgeschrieben.

— Neunte Sitzung der Tagsatzung vom 17. Juli. An der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Berathung über die revidirte Militärorganisation. Mehrere Stände machen bei §. 37 die Anträge, daß die eidgenössischen Obersten, Oberstlieutenants und Majoren auf doppelten, statt einfachen, Wahlvorschlag gewählt werden sollen und den Ständen das Recht zu geben, Vorschläge der Tagsatzung einzureichen, welche sie dann zur Begutachtung dem Kriegsrathe zuweisen werde. Beide Zusätze werden mit dem §. 37 selbst angenommen. Zu dem §. 38, welcher die Grade bestimmt und dem Oberbefehlshaber einzig die Benennung „General“ zutheilt, wünscht Genf diesen Generalstitel für alle obersten Militärstellen und Divisionskommandanten, und will wesentliche Vortheile in dieser Benennung finden. Diese Vortheile will aber Niemand anerkennen. Auch der wiederholte Antrag auf Streichung mehrerer Stäbe bei §. 42 fällt durch. Zu den §§. 44 und 45 wird auf den Antrag Freiburgs beschlossen, daß die Adjutanten nur dann und im Verhältniß der Truppenzahl in Thätigkeit treten, wenn diese selbst in Thätigkeit stehen, und bei ihrer Verminderung auch eine Verminderung der Stäbe und Adjutanten eintritt. Bei §. 45 wünscht Genf die Wahl der Flügeladjutanten und des Oberbefehlshabers aus den Obersten und Majoren, was angenommen, hingegen sein weiterer Antrag auf drei Adjutanten für die Divisionskommandanten abgewiesen wird. §. 47, über die Wahl eines Stellvertreters des Oberbefehlshabers, wird auf den Antrag Genfs gestrichen. Bei §. 61 wünscht Glarus die Beibehaltung des §. 93 des Militärreglements von 1817, wonach die Truppen nach zweimonatlichem Dienst eine Zulage von fünf Rappen erhalten, wofür 12 Stände stimmen. Der §. 76 veranlaßt verschiedene Bemerkungen. Besonders wünscht man die Feststellung der Verhältnisse des im Spital befindlichen Soldaten hinsichtlich des Soldabzuges, weil, wie Uri bemerkt, es in jedem Korps Spitalbrüder gebe, welche hundert Vorwände haben, ihre Zeit in Spitälern zuzubringen; es möchte daher sogleich bestimmen, was dem Soldaten abgezogen werden solle; auf den Antrag Freiburgs wird die Bestimmung des alten Reglements von 1817, §. 93, als Norm angenommen, jedoch mit der Beschränkung, daß solche auf im Dienst verwundete Soldaten nicht anwendbar sei. Neuenburgs Antrag, die Offiziere in gleiches Verhältniß mit den Soldaten zu stellen, wird mit 16 Stimmen und der ganze §. von 16 Ständen angenommen. Bei dem §. 87 schlägt Basel-Stadt die Redaktionsveränderung vor: Die Verstümmelten und die Hinterbliebenen der Gefallenen haben Anspruch auf Pension ꝛc., was von 21 Ständen genehmigt wird. Zu §. 88 verlangt derselbe Stand einen Zusatz, daß die Schatzung der Kriegsbeschädigungen in Gegenwart von Schatzmännern des betreffenden Kantons geschehe und erhält 17 Stimmen, und Uri vereinigt für seinen Zusatz zu Gebäude und Brücken und Straßen, so wie für Streichung der Worte: der Gegenwart des Feindes vorausgehende je 15 Stimmen. Bei §. 90, den Kriegsrath betreffend, trägt St. Gallen auf satzweise Berathung an. Zum ersten Satze, den Präsidenten des eidgenössischen Kriegsrathes betreffend, schlägt es vor, daß nicht der Präsident des Vororts, sondern ein anderes Mitglied des eidgenössischen Staatsrathes dieses Präsidium führe, was aber nicht beliebt, eben so wenig Thurgau's Antrag, daß der Direktor des Kriegswesens ex officio Mitglied des Kriegsrathes sei. Beim zweiten Satze wird durch große Mehrheit bestimmt, die Amtsdauer auf vier Jahre und dabei festzusetzen, daß die austretenden Mitglieder erst nach vier Jahren wieder wählbar seien. Beim dritten Satz wird mit großer Mehrheit angenommen, der vorörtliche Staatsrath könne einem Mitgliede das Vizepräsidium übertragen, andernfalls sei das älteste Mitglied Vizepräsident. Der vierte Satz wird dahin abgeändert, daß die Tagsatzung die

Suppleanten wähle und daß wer nicht wahlfähig zum Mitglied, es auch nicht zum Suppleanten sei. Endlich wird der fünfte Satz dahin abgeändert, daß die Tagsatzung und nicht der Kriegsrath selbst den eidgenössischen Kriegssekretär auf vier Jahre wähle.

— Den 15. Morgens, ungefähr um 6 Uhr, hat sich in der Nähe von Gerlafingen am Bielersee folgendes ergreifende Unglück zugetragen. In der Frühe schifften sich an dem genannten Orte achtzehn Personen, größtentheils weiblichen Geschlechts, ein, welche mit Kirschen und Erdäpfeln den Markt von Neuenstadt besuchen wollten. Des Schiffes einziger Führer war der 18jährige Rudolf Dosen von Gerlafingen. Der Oekonomie wegen mußten muthmaßlich mehrere der im Schiffe befindlichen Personen rudern helfen. Das Schiff war nicht alt, aber vernachläßigt, namentlich in den Fugen, die nicht ordentlich beschoben waren; zudem befand es sich für seine Größe ziemlich überladen. Bald fing es an durch die Spalten zu rinnen und sich allmählig mit Wasser zu füllen, so daß man desselben, trotz des thätigen Schöpfens, nicht Meister werden mochte. Unglück voraussehend, wurde der junge Schiffer von allen Seiten gebeten, an's nahe Land zurückzukehren, was dieser aber mit rauhen Worten verweigerte und darauf noch zum Ueberfluß den Segel spannte, wodurch nicht nur gänzliche Wasseranfüllung entstand, sondern auch das Schiff noch weiter vom rettenden Ufer abgetrieben wurde. Dazu kam noch, daß die Todesangst die Unglücklichen alle auf einen Fleck zusammentrieb, wodurch bewirkt wurde, daß das Schiff umschlug und seinen ganzen Inhalt von Menschen und Vorräthen in den See warf. Ein furchtbares Geschrei, das in weite Ferne tönte, erhob sich aus dem Wasser; zwölf Personen wußten sich theils an den Planken des umgeworfenen Schiffes zu halten, theils sich auf den Boden desselben hinaufzuschwingen, bis endlich der Schiffer Hans Dosen mit Frau und Sohn auf einem Schiffe zur Hülfe herbeieilte und die zwölf Personen, (worunter, wir möchten fast sagen: unverdienter Weise, auch der Schiffmann) an's Land retteten. Die sieben vermißten Personen, sämmtlich weiblichen Geschlechts, wurden erst Abends um 4 Uhr aus den Fluthen gezogen. Natürlich waren alle angewandten Wiederbelebungsversuche des herbeigerufenen Arztes vergebens; zwei davon waren schwanger. Die Tiefe des Wassers, wo sich das Unglück ereignet, betrug nicht mehr als 4 Klafter. Eine große Volksmenge, die von allen Seiten herbeigeströmt war, bezeugte tiefen Antheil und Schmerz, der natürlich durch die Klagen der herbeigeeilten Verwandten noch gesteigert wurde.

— Zürich. Das von Eisen trefflich konstruirte Dampfboot, die Minerva, mit zwei der besten Maschinen, jede von fünf und zwanzig Pferdekräften, hat gestern seine erste Fahrt auf dem herrlichen Zürcher-See begonnen. Die Abfahrt von Zürich erfolgte um halb 12 Uhr Vormittags, das Schiff legte die Strecke bis Rapperschweil, die zu sechs Stunden angenommen ist, in zwei Stunden fünf Minuten zurück; auf dem Boote hatten sich ungefähr 180 bis 200 Personen eingefunden.

Frankreich.

— Paris, 13. Juli. Der National sagt: Der Kontrakt über die Vermählung des Prinzen Leopold von Neapel mit der Prinzessin Marie wird noch in dieser Woche unterzeichnet werden. Die Vermählung wird auf dem Schlosse von Eu gefeiert werden; der König und die Königin der Belgier werden anwesend sein.

— Paris, den 17. Juli. Briefe aus Bayonne melden, daß General Valdes, nachdem man ihm fünfmal zur Ader gelassen, zu Miranda de Ebro mit Tod abgegangen sei.

— Ein Pariser Journal meldet mit Wohlgefallen, daß die Herrn Guinard, Cavaignac und Imbert, allen Nachstellungen entwischend, glücklich in Brüssel angekommen seien.

— Oeffentliche Blätter theilen folgende Handlung von Aufopferung und Muth mit, welche dem Hrn. Erzbischof von Auch in Frankreich zur höchsten Ehre gereicht. Zwei Häuser standen zu Auch in Flammen. Aus dem einen derselben ertönte der klägliche Ruf: »Rettet uns, rettet uns!« Man hörte vorzüglich eine Stimme, es war jene einer Gattin, einer Mutter: »Rettet mein Kind!« Der Hr. Erzbischof wär vor dem brennenden Hause angekommen. Er hatte, so lange er konnte, mit den Löschenden gearbeitet und die Menge aufgemuntert. »Fünfundzwanzig Louisd'or,« rief er, »fünfundzwanzig Louisdo'r Demjenigen, der diese Frau und ihr Kind rettet.« Man hörte die Stimme des Prälaten. Mehrere Menschen aus dem Volk rückten einige Schritte gegen die Flamme vor, traten aber bald wieder zurück. »Fünfzig Louisdo'r Demjenigen, der das Kind und seine Mutter aus den Flammen rettet,« rief noch lauter der Erzbischof. Die Menge hörte und bewegte sich nicht. Da sah man bei dem Scheine des Brandes diesen guten Hirten ein Tuch in einen Eimer Wasser tauchen, sich damit umwickeln und eine an die Mauer gelehnte Leiter besteigen. Die ganze Menge war von so viel Nächstenliebe ergriffen, fiel auf die Knie und heftete ihren Blick stets auf ihren muthigen Hirten; sie sah, daß es ihm gelang, ein in Flammen stehendes Fenster zu erreichen und — dann sah sie ihn nicht mehr. — Jetzt athmete sie nicht mehr. — Aber bald erschien eine Gruppe am Fenster! — Es war der Erzbischof, die Frau und das kleine Kind. O, welche Freude bei diesem Anblick! Der Erzbischof war, nachdem er das halbverbrannte Tuch von seinen Schultern geworfen hatte auf die Knie gefallen, um im Gebete Gott seinen Dank für die gelungene Rettung darzubringen. Hierauf erhob er sich und sagte zu der armen, durch den Brand zu Grunde gerichteten Mutter: »Madame, ich hatte fünfzig Louisd'or Demjenigen versprochen, der Sie retten würde; ich habe sie gewonnen; Ihnen schenke ich sie.«

England.

— Ein Bogen Papier von folgender ungewöhnlicher Größe ist zu Colyton in Devonshire verfertigt worden. Die Länge desselben ist ungefähr 2 Meilen, also 10,500 Fuß, breit ist der Bogen 3 Fuß 6 Zoll. Der Bogen wiegt ungefähr 98 Pfd. und derselbe ist durch J. Morgan jun. in der kurzen Zeit von 7 Stunden vermittelst seiner patentirten Maschine fertig gemacht worden.

Spanien.

— Zwischen den Generalen Cordova und Moreno ist am 8. d. bei Mondragon ein starkes Gefecht vorgefallen; die Karlisten waren zahlreich und hatten gute Stellungen; es scheint jedoch nichts entschieden zu sein, denn beide Theile schreiben sich den Sieg zu, doch will man die königlichen Truppen als Sieger wissen, und glaubt das Vorhaben Morenos vereitelt, einen Angriff auf St. Sebastian zu unternehmen.

— Berichte aus Madrid vom 8. enthalten folgende wichtige Nachricht: Der Orden der Jesuiten ist in der ganzen spanischen Monarchie aufgehoben. Alle Güter und Einkünfte dieses Ordens werden eingezogen und ihr Erlös wird zur Tilgung der Nationalschuld verwandt werden. Die span. Jesuiten werden eine Pension zu ihrem Unterhalte bekommen; jedoch die Fremden und die Novizen nicht. Die Königin traf am 8. zu Madrid ein.

Deutschland.

— Speyer, 13, Juli. Es scheint, daß Schritte geschehen sind, um auch Belgien für den Beitritt zum Zollvereine zu gewinnen. Obwohl der größte Theil des daraus sich ergebenden Nutzens den preußischen Rheinlanden zu gut kommen würde, so sollte es uns doch recht sehr freuen, wenn der Abschluß eines desfallsigen Vertrags zu Stande käme, denn der freie Verkehr wirkt überall hin wohlthätig. Für Frankreich wäre dies, nach dem eben erfolgten Beitritte Badens, ein neuer empfindlicher, obgleich bei seinem verderblichen Douanensysteme wohlverdienter Schlag, der sowohl in rein materieller, als auch in moralischer Hinsicht seine Wirkungen äussern, und vielleicht mächtig beitragen dürfte, es möglich zu machen, auch mit diesem Staate wenigstens einen geeigneten Handels-, wenn auch vorerst noch keinen förmlichen Mauthvertrag zu Stande zu bringen. — Die Beilegung der Anstände mit der Schweiz, und die Rücksichten, welche Baden hinsichtlich dieses Landes nimmt, lassen hoffen, daß auch mit Helvetien ein Traktat abgeschlossen werden kann.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Nr. 59. Den 25. Juli 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

Schweiz.

— Aargau. Der kleine Rath versendet die dem Bischof ertheilte Antwort auf dessen Schreiben vom 14. d. M. gedruckt an die Diözesanstände. — Hierwider versendet man von Schwyz aus gedruckt die päpstliche Zwiebel (Bulle heißt eigentlich Zwiebel, Bollen; der Name Bulle ward päpstlichen Erlassen von wegen des zwiebelartigen, denselben angehängten, bauchigen Siegels). In Bremgarten stören noch immer Wühler die früher nie getrübte Eintracht. Kinder fragen andere Kinder: Mit wem halten es deine Aeltern, mit der Religion oder mit der Regierung? oder auch: mit dem Pfarrer oder der Regierung? — Hört dieses Treiben nicht auf, so werden später einmal Namen genannt werden müssen, die sich dann über Persönlichkeiten wahrlich nicht zu beklagen haben werden.

— Das Jugendfest ist gestern in Aarau sehr heiter und ergötzlich bei günstiger Witterung gefeiert worden. Man überließ das Fest diesmal sehr zweckmäßig allein der Jugend. Diese erschien blühend und zahlreich; daß der Ort aussterbe, ist für einmal nicht zu besorgen. — Und du — du Menschenschifflein dort, fahr immer, immer zu. —

— Wir vermuthen, einige Leser erhalten den Schweizerboten nicht, in welchem sich die würdige und kraftvolle Antwort unserer hohen Regierung an den Bischof in Solothurn befand; daher theilen wir hier noch die wichtigsten Stellen aus besagtem Antwortschreiben mit, die im größern Publikum mit allgemeinem Beifall gelesen werden: Sie gehen, Tit., in ihrer Zuschrift von der Voraussetzung aus, daß richterliche Urtheile gegen katholische Geistliche ausgefällt, Ihrer Kritik unterworfen und Sie berechtigt seien, die Vollstreckung solcher Urtheile in dem Falle zu vereiteln, da dieselben mit Ihren individuellen Ansichten nicht in Uebereinstimmung stehen sollten. Wir müssen Ihnen aber, Tit., die Sie mit unsern Kantonalinstitutionen zu wenig vertraut sein dürften, bemerken, daß bei der durch unsere Verfassung ausgesprochenen Gewalttrennung die definitiv ausgefällten Urtheile keiner weitern Beurtheilung unterliegen und daß eidlich geschworne Pflicht Uns gebietet, Strafsentenzen ohne Ansehen des Standes und der Person genau zu vollziehen. Sind nun nach unsern organischen Gesetzen höchstrichterliche Strafurtheile eine bindende Norm für die Staatsbehörden selbst, so werden sie wohl auch von Ihnen, Tit., zu respektiren sein, da Sie auf das heilige Evangelium den Eid geleistet, den Regierungen der Kantone, aus denen das Bisthum Basel besteht, Treue und Gehorsam zu leisten, wobei Sie dann ferner gelobten, weder Einverständnisse zu pflegen, noch Verbindungen zu unterhalten, welche die öffentliche Ruhe gefährden könnten. Wir dürfen daher mit Zuversicht erwarten, daß sie der Wiederbestellung der in Folge obergerichtlicher Urtheile vakant gewordenen geistlichen Stellen keine Hindernisse in den Weg legen werden. Sollte dies aber dennoch geschehen, — sollte unter dem Namen von Bischofsrechten eine aus gerichtlichen Untersuchungsakten erwiesene Widersetzlichkeit gegen die Staatsgewalt in Schutz genommen werden, so wird der Stand Aargau auf dem festen Boden des Rechts stehend, im Gefühle dieses Rechtes und seiner Ehre, um die Mittel nicht verlegen sein, zu Handhabung der Ruhe und der Rechte des Staates solche Hindernisse ein für alle Mal zu beseitigen, und zu beweisen, daß, wie früher so auch jetzt, derlei Vergehen, und wären sie am Altar begangen, vor dem Arme der Gerechtigkeit keine Immunität finden können; er wird unziemender Herausforderung wie vermessenen Zumuthungen oder feindlicher Einmischung und Widersetzlichkeit mit Ernst und daher auch mit ernsten Mitteln zu begegnen w'ssen.

— Eilfte Sitzung der Tagsatzung, vom 21. Juli. In dem letzten Berichte meldeten wir irrig, daß die Bajonnette der Scharfschützen gestrichen worden. Sie wurden im Gegentheil beibehalten. Hinsichtlich der Uniformfarben wird auf den Antrag Uri's die Farbe der Kapute von der allgemeinenen Bestimmung ausgenommen. — Die Tagesordnung ist die Fortsetzung der Berathung des Entwurfs über die Militärorganisation. Der §. 173 bestimmt die Errichtung von Bundeszeughäusern und Centralwerkstätten, und Glarus wünscht dabei, den Waffenoffizieren und Büchsenschmieden Zutritt darein zu gestatten, um sich ausbilden zu können, was genehmigt wird. Bei dem §. 174 kommt endlich theilweise die Rede auf die Kosten der neuen Einrichtung. Auf den Antrag einiger Stände wird der Artikel gestrichen, um später einer besondern Berathung unterworfen zu werden. Im §. 175 wird die Betitelung Kantonalunterrichtsanstalten auf den Antrag Neuenburgs in Kantonalunterricht abgeändert. Bei dem §. 176 wird auf den Antrag von Solothurn und Baselstadt die Redaktion des Schlusses des §. so abgeändert: „daß die Landwehr so geübt sei, um in dienstfähigem Stande zu sein.“ Die Ansichten über den §. 181 hinsichtlich der Kadres und der Uebungslager sind verschieden; einige wollen längere, andere kürzere Zwischenräume der Einberufung derselben; beschlossen wird, die Kadres alle Jahre und die Uebungslager alle drei Jahre einzuberufen, jedoch, nach dem Antrag Waadts, dies zu unterlassen, wenn die Armee ganz oder theilweise sonst in Thätigkeit sei. Der in seiner Fassung ganz unverständliche §. 182 wird neu redigirt und lautet nun: wenn die Instruktoren mehrerer Kantone zu einem gemeinschaftlichen Lehrkursus sich vereinigen, so ernenne der Kriegsrath die Lehrer und treffe die übrigen Verfügungen. Die zwei noch übrigen §§. werden unverändert angenommen und dann der Bericht der Militäraufsichtsbehörde über die ihr zu neuer Begutachtung zurückgewiesenen §§. 20 und 21 verlesen und sofort zur Berathung derselben geschritten. Bei §. 20 a. drückt Genf seine Ansicht von der Nutzlosigkeit der Sappeurkompagnien aus, schlägt deren Verminderung auf 70 vor, was aber, so wie der Antrag Berns zu Errichtung einer dritten Pontonierkompagnie, in der Minderheit bleibt. Der Passus wird angenommen. St. Gallen macht bei Litt. b. heftige Ausfälle gegen das nicht eidgenössische, unbillige und ungerechte Verfahren der Militäraufsichtsbehörde, welche neben andern auch seinen Kanton ungebührlich mit Artillerie und Kavallerie belegt und andere dagegen erleichtert habe. Zürich erkennt zwar, daß die ihm auferlegten Kontingente schwer seien; kein Opfer solle ihm aber zu groß sein, wenn solches in irgend etwas zum Wohl des Vaterlandes beför-

derlich sei. Im gleichen Sinne sprechen sich Bern, Aargau und Waadt aus. Auch Freiburg findet sich durch die neue Artillerieeintheilung ungerechter Weise beschwert, erklärt sich aber zu deren Stellung bereit. Genf will abermals Verdoppelung der Gebirgsbatterie, und Baselandschaft und Neuenburg kommen um Abnahme der ihnen auferlegten Trainpferde ein. Der Antrag St. Gallens um abermalige Zurückweisung des Artikels an die Militäraufsichtsbehörde, so wie die Anträge von Baselandschaft, Neuenburg und Genf erhalten keine Mehrheit; dagegen wird beschlossen, auf den Antrag der Militäraufsichtsbehörde, die Gebirgsbatterie von sechs auf vier Geschütze zu reduziren, ihre Anschaffung und Unterhaltung der Eidgenossenschaft zu übertragen, und die den Kantonen Thurgau und Tessin abgenommenen Kanonen und Artilleriekompagnien auf die Kantone Bern, Zürich, Aargau und Waadt zu vertheilen; letzteres mit 19 Stimmen. Litt. c. veranlaßt wieder Rekriminationen von Seite Freiburgs, das in der Zutheilung von Kavallerie einen Irrthum der Militäraufsichtsbehörde erblickt, und auf die Belehrung Berns, daß man keine halben Kavalleriekompagnien mehr wolle, nur einen beharrlich bösen Willen darin findet. Es will nur eine Jäger- und eine Guidenkompagnie stellen. Waadt hält eine taktische Vorlesung über den Nutzen einer starken Kavallerie, führt seine Unterhaltungen darüber mit französischen Generalen und Beispiele aus Oestreichs und Frankreichs Feldzügen an, und will die Kavallerie auf 2240 Pferde bringen. Alle diese Vorschläge finden keinen Anklang, und auf den Antrag der Militäraufsichtsbehörde werden einzig die Guiden auf vier Kompagnien reduzirt, im Uebrigen aber der Artikel angenommen.

— Der Berner Beobachter enthält folgende gründliche Erklärung: Die Regierung von Luzern hat mit Recht den Druck und die Bekanntmachung der päpstlichen Bulle untersagt. Wenn die Basler Zeitung und wahrscheinlich auch noch Andere, dieses nicht begreifen können und als einen Eingriff in die Preßfreiheit betrachten, so verrathen sie dadurch entweder ihre Unwissenheit oder ihren bösen Willen. Denn hier ist nicht die Rede von Schriftstellern, auch nicht von der Veröffentlichung der Ansichten und Meinungen von Privaten, auch nicht von dem Druck von Petitionen u. s. w., sondern es ist die Rede von der Bekanntmachung der Erlasse geistlicher Behörden, und nun weiß Jeder, der nur einen Begriff vom Staate hat, daß ohne Bewilligung der Staatsgewalt die Befehle anderer Behörden, von welcher Natur sie immer sein mögen, nicht publizirt werden dürfen, weil sonst in dem Staat sogleich noch ein anderer Staat entstehen würde. Dieses Recht der Bewilligung oder Nichtbewilligung ist eben das Recht des Placetii Regii. Es ist also hier gar nicht die Rede von der Preßfreiheit, sondern es ist nur davon die Rede, ob die Staatsgewalt die oberste Behörde sein soll oder nicht. Wer diesen Satz läugnet, hebt den Staat auf.

— Zu Berichtigung der vielen Gerüchte über den am 15. dieses Monats auf der Straße zwischen Münster und Court stattgehabten Unglücksfall wird dem Publikum nachstehender Auszug aus dem amtlichen Berichte mitgetheilt:

Eine Engländerfamilie, welche den 15. Morgens, mit sechs Bedienten in zwei Reisekutschen, jede mit vier Pferden bespannt, von Basel abreiste, hatte sich vorgenommen, gleichen Tags in Court zu übernachten und am folgenden Tag ihre Reise bis Neuenburg fortzusetzen.

In Münster wurden zwei Pferde Vorspann gemiethet und bei einbrechender Nacht die erste Brücke zwischen genanntem Ort und Court erreicht.

Bei der zweiten Krümmung der Straße, jenseits derselben, stürzte die hintere Kutsche, in welcher sich der Herr mit seiner Gemahlin, einer Tochter und einem Sohn nebst der Kammerfrau und dem Kurier befand, über den äußern Rand der Straße gegen die Birs hinab, wobei die Deichsel zerbrach, die zwei hintern Pferde mit der Kutsche hinabgezogen wurden, die drei vordern aber, deren Zugstränge zerrissen, auf der Straße stehen blieben.

Der Herr Regierungsstatthalter begab sich auf die von diesem Unglück erhaltene Kunde sogleich mit etwa 30 Personen, von denen mehrere mit Laternen und Stricken versehen waren, nach jenem Orte hin, um den Verunglückten jede mögliche Hilfe zu leisten. Auch ließ er noch drei bespannte Fuhrwerke nachführen, um nöthigen Falls die durch den Sturz beschädigten Reisenden und ihre Gepäcke nach Münster zu führen. Allein schon auf dem Wege dorthin begegnetem ihm die Personen, welche mit der Kutsche gestürzt waren, zu Fuße, und es war beruhigend für ihn, zu vernehmen, daß außer dem Kurier, welcher starke Quetschungen erlitten hatte, Niemand durch den Sturz bedeutend verletzt worden sei, so daß sie sich im Stande sahen, den Weg bis nach Münster zu Fuße zu machen. Der Kurier aber wurde der Pflege eines anwesenden Arztes übergeben.

Aus dem durch Herrn Regierungsstatthalter an dem Orte selbst abgehaltenen Augenschein ergab es sich, daß die Kutsche in eine Tiefe von ungefähr zwanzig Fuß hinabgestürzt war, und sich die Räder nach oben gekehrt befanden.

Zwei an dem ziemlich steilen Abhange stehende Bäume verhinderten das weitere Hinabstürzen, sicherten und schützten zugleich die in derselben befindlichen Personen vor Verletzungen.

Mit vieler Anstrengung gelang es, die Kutsche und alle in und auf derselben sich befindlichen Gegenstände in die Straße hinaufzuziehen, von wo sie nach Münster gebracht wurden.

Der Engländer schrieb diesen Unfall der strafbaren Nachläßigkeit des einen der von Basel mitgenommenen Kutscher zu, indem an jener Stelle die Straße dreißig Fuß breit ist. Auch schien sich letzterer seines Fehlers bewußt zu sein, denn er hat gleich nach dem Ereigniß die Flucht gegen Basel zu ergriffen.

— Der Volksfreund hätte die unmaßgebliche Meinung: es sollten sich die Kantone Bern, Luzern, Aargau und Baselland ꝛc. vereinigen und, in Hinsicht auf die verdammungswürdige Handlungsweise des Bischofs von Basel und auf die ersten Wirren, die ein freies, festes Hirtenherz erfordern, bis nach ausgefochtenem Kampf mit dem katholischen Vereine und seinen hochwürdigen Stützen, einen tüchtigen Bisthumsverweser, unabhängig von Rom, wählen!

— Bern. Unser Regierungsrath hat von dem Kleinen Rathe von Luzern ein Schreiben vom 26. Brachmonat erhalten, worin die Dringlichkeit und Nothwendigkeit zur weitern Ausführung der Beschlüsse von Baden Hand zu bieten, so einleuchtend und offen dargelegt wird, daß wir hoffen, er werde mit aller Beförderung die Genehmigung unseres Gr. Rathes dafür einholen. Das Schreiben entwickelt: daß uralte Kirchengesetze, feierliche Verträge, althergebrachte Uebungen, das Recht der Staaten und das Interesse der Eidgenossenschaft die Grundsätze und Anträge der Badner-Konferenz durchaus rechtfertigen.

— Die Bündner-Zeitung vom 22. Juli meldet Folgendes: Wie man vernimmt, geben die großräthlichen Beschlüsse in Betreff der bischöflichen Angelegenheit gegenwärtig mehrern katholischen Priestern unseres Kantons den Text zu ihren Predigten, ja einige versteigen sich dabei sogar in das Gebiet der Historie, und vergleichen unsere Regierung mit einem Belisar, einem Napoleon, wobei die endlichen Schicksale beider Männer natürlicherweise nicht vergessen werden. Die Tendenz dieser Herrn ist sonnenklar, und die ekelhafte Weise, womit sie von der Kanzel herab die hohe Regierung und die Reformirten begeifern, kann bei jedem Vernünftigen nur Verachtung erzeugen. Daß solche geistliche Umtriebe von Seite der kirchlichen Behörden geduldet werden, dies setzt um so weniger in Erstaunen, da ja gerade diese es sind, welche die Aufrechthaltung althergebrachter Rechte des Staates für Gewaltthat, für Uebergriffe in die Rechte der Kirche erklären, und für solche Deklarationen unstreitig den vollen Beifall des Carthaginiensers erhalten. Wir erblicken in solchen Aufreizungen strafwürdige Versuche, im Volke den Geist der Widerspenstigkeit gegen die Beschlüsse der obersten Landesbehörde zu pflanzen, und können solches Treiben in keinem Falle gelinder beurtheilen, als dasjenige der aargauischen Pfaffheit.

Eben so bedauerlich, als diese erbärmlichen Versuche sind, den Geist der Widersetzlichkeit gegen die obersten Landesbehörden unter dem Volke rege zu machen, ist die Erscheinung, nach welcher man in mehrern Gegenden unsers Kantons, die ganz besonders unter dem Einflusse der Kurie stehen, von der Verbesserung des Schulwesens geradezu nichts wissen will. Die Abgeordneten dieser Gegenden erklärten instruktionsmäßig zu Protokoll, daß ihre Kommittenten zu Verbesserung des Schulwesens nicht Hand bieten werden. So will man denn also das heranwachsende Geschlecht der Segnungen bessern Volksunterrichtes und höherer Bildung nicht theilhaft werden lassen.

— St. Gallen. Nachdem einige Zeit über die Aechtheit der jüngsthin bekannt gewordenen römischen Verdammungsbulle, deren in Nro. 51 der Bündner-Zeitung erwähnt worden, Zweifel geherrscht, hat man auf sicherm Wege in Erfahrung gebracht, daß die päpstliche Kurie in einem an die sämmtliche katholische Geistlichkeit in der Schweiz gerichteten Umlaufschreiben sich hat vernehmen lassen gegen die Verhandlungen über die Rechte des Staates in kirchlichen Dingen, welche von den Abgeordneten mehrerer Stände im Januar des Jahres 1834 gepflogen worden sind. Auf diese Kunde hat der kleine Rath des Kantons St. Gallen es in seiner Pflicht erachtet, die gesammte kathol. Geistlichkeit alles Ernstes zu warnen, sich nicht nur aller und jeder öffentlichen Kundmachung des erwähnten päpstlichen Erlasses gänzlich zu enthalten, sondern sich überdies wohl zu hüten, auf irgend einem andern Wege der Veröffentlichung eines Aktes Vorschub zu leisten, der mit dem durch die Landesgesetze vorgeschriebenen obrigkeitlichen Placet nicht versehen ist. Uebertretung dieses Gesetzes würde an jedem dawiderhandelnden Priester um so gewisser strenge bestraft werden, als sich nach dieser Mahnung Keiner mit Unkenntniß des Verbots, dessen Sinnes und Umfangs, zu entschuldigen vermöchte. — Der kleine Rath soll ferner beschlossen haben, den Abt von Pfäfers über sein Benehmen bei der Schleichweihe in Einsiedeln zur Verantwortung zu ziehen.

Deutschland.

— Mannheim, 20. Juli. Gestern hatte bei uns die Feier der Eröffnung des freien Verkehrs mit 21 Millionen deutschen Brüdern, unter dem Jubel einer zahllosen Volksmenge und von dem herrlichsten Wetter begünstigt, ganz in der Art statt, wie das Festprogramm angeordnet hatte. In der Rheinschanze waren zwei vierzig Fuß hohe, mit den Fahnen der Vereinsstaaten geschmückte Säulen errichtet, aus welchen bei Absingung des Liedes: Bekränzt mit Laub ꝛc. Wein sprang, und an die Menge vertheilt wurde. Die ganze Rheinbrücke war mit Bäumen und Flaggen reich verziert, welche letztere bis zum Thalweg die bairischen und von da an die badischen Farben hatten. Alle Schiffe flaggten.

— Die Festung Posen wird der Thriumph der neuern Baukunst. Von den dazu bestimmten 21 Millionen Thalern sind schon acht verwendet, und das erste Fort ist vollendet. Nichts von den peinlichen und ängstlichen gewöhnlichen Festungen. Der ganze Bau bildet ein großes Quadrat, von vier Thürmen begrenzt. Es schließt einen Hofraum ein, auf dem wohl zehntausend Mann sich aufstellen können. Die Kasernen sind geräumig, lustig, ja elegant. In jedem Zimmer schlafen zehn Mann und vier im Gange vor der Thür. Am Morgen werden die eisernen Bettstellen je zwei und zwei auf einander gestellt, so ist der Raum für 14 Mann in jedem Zimmer durchaus nicht beschränkt. Parterre hat jede Kompagnie ihr eigenes Putzzimmer; auch an einem Restaurationszimmer fehlt es nicht. Das ganze kolossale Gebäude wird durch Luftöfen geheizt. Nach dem angefertigten Plane wird das ganze Werk aus vier Forts, dem bereits fertigen ganz ähnlich, binnen zwölf Jahren vollendet sein. Zum Transport der nöthigen Ziegelsteine ist etwa 1½ Stunden von Posen, von der Ziegelbrennerei nach der Warte, eine Eisenbahn angelegt worden.

— Frankfurt, 18. Julius. In Holland scheint eine gewisse Mißstimmung zu herrschen; die meisten Briefe klagen über Geschäftslosigkeit und wollen dies der falschen Stellung beimessen, in der das Haager Kabinet dem Brüsseler gegenüber sich befindet. Man hofft in Holland, daß bei der Zusammenkunft der Monarchen in Töplitz eine endliche Ausgleichung über die Luxemburger Territorialfrage zu Stande kommen werde.

— Von Berlin wird geschrieben, daß man in den dortigen diplomatischen Cirkeln eben nicht ganz in Abrede stelle, daß die russischen, zur Kalischer Heerschau kommenden Truppen, wenigstens zum Theil, vorläufig ihren Rückmarsch nicht wieder antreten, sondern in Polen verbleiben würden. Man verspüre, heißt es ferner, wieder den Einfluß der Pariser revolutionären Propaganda in Polen und wolle allenfallsigen zu realisirenden Bestrebungen vorbeugen. Wir haben Gelegenheit gehabt, einen aus Polen kommenden Reisenden zu sprechen, welcher behauptet, daß allerdings besonders die dortigen Gränzbehörden seit einiger Zeit wieder ein äußerst scharfes Augenmerk auf die Fremden werfe und es den propagandistischen Emissären sehr schwer halten werde, sich in Polen einzuschleichen. Gelänge ihnen dieses aber auch, so seien die Sicherheitsanstalten im Innern so getroffen, daß man allen politischen Machinationen bald auf die Spur kommen müsse.

— Ein Korrespondent des Constitutionel aus Frankfurt a. M. vom 17. Juli meldet die Abreise des Fürsten Lobkowitz und des Prinzen von Schwarzenberg von Wien nach Konstantinopel und nach Aegypten, um Oestreichs Vermittlung zu versuchen, und Rußlands Einfluß nicht zu mächtig werden zu lassen, um das ottomanische Reich von gänzlichem Untergang zu bewahren.

— In Ostpreußen brannten vor einiger Zeit in dem Dorfe Groß-Schönau die Kirche und 4 Wohnhäuser mit Wirthschafts-Gebäuden ab. Man hatte nämlich bei dem Leindwandbleichen die dazu benöthigte Lauge gekocht, und einzelne noch glimmende Holzbrände auf dem Kochplatze zurückgelassen. Ein auf dem einen Bauernhause nistender Storch ergriff nun, seinem Instinkte folgend, und von dem Glutglanz geblendet, eines der glimmenden Holzstücke und trug es, am unangebrannten Ende im Schnabel fortführend, in sein Nest zu seinen erst kürzlich ausgebrüteten Jungen. Obgleich man dieses zeitig bemerkte, so griff doch der Brand, von einem starken Winde angefacht, so rasch um sich, daß selbst durch die schleunigsten Löschmaßregeln die bezeichneten Gebäude nicht gerettet werden konnten.

Oesterreich.

— Wien, 13. Juli. Endlich erfährt man etwas Bestimmtes über die Zeit, wo der Kongreß der Monarchen sich zu Töplitz versammelt. Er beginnt am 20 August, und außer den Monarchen von Oesterreich, Rußland und Preußen, werden noch andere hohe Häupter dahin kommen. Mit Bestimmtheit versichert man, eine Person von hohem Range werde bei den Besprechungen mit den Ministern die Interessen des Don Carlos vertreten, so wie auch von Seite der Königin Christine Unterhändler erscheinen werden(?). Wenn die Forderungen dieser beiden Parteien nicht excentrisch gegeneinander stehen, so dürfte auf diesem Wege Spaniens Pacifikation noch am Leichtesten erreicht werden. — Nach beendigtem Kongresse werden einige unserer Prinzen das Lager bei Kalisch besuchen, bei dem sich um die Mitte des Septembers 70—80,000 Russen und Preußen einfinden werden. Kaiser Ferdinand wird aber nach Wien zurückkehren, und die Krönung in Prag in diesem Jahre nicht mehr Statt haben.

Italien.

— Rom, 11. Juli. Durch die Wiedererscheinung der Cholera in Frankreich und die Annäherung der Pest aus dem Orient hat die päpstliche Regierung sich bewogen gefunden, mit den übrigen italienischen Höfen gemeinsame Schutzmaßregeln zu verabreden. Hauptsächlich sollen die Küsten des adriatischen Meeres gegen heimliches Landen der kleinen Fahrzeuge aus Albanien und der Levante bewacht werden. In Neapel hat man schon alle Schiffe und Reisenden aus Frankreich wie früher einer Quaran-

keine unterworfen. Auch war es bei uns lange unentschieden, ob die Messe in Sinigaglia gehalten werden sollte, da sich dort viele Griechen und Armenier einzufinden pflegen. Die Kongregation hat die Messe endlich erlaubt, doch mit gewissen Einschränkungen, die im Allgemeinen nur zu loben sind, wenn auch der Handel dadurch ziemlich beengt wird.

Rußland.

— Wilna, 3. Juli. Es wird jetzt eine telegraphische Linie von Warschau nach Petersburg angelegt. Zu diesem Zwecke sind 2 Ingenieuroffiziere und 3 Kondukteure von der Festung Riga berufen, um zwischen Grodno und Wilna, auf einer Distance von 24 Telegraphenstationen, das Fundament zu legen; der ganze Bau soll in 3 Jahren beendet sein, und sodann eine ähnliche Linie zwischen St. Petersburg und Moskau angelegt werden.

Frankreich.

— Paris, 11. Juli. Die hiesige Regierung hatte sich bisher wenig mit dem deutschen Zollvereine beschäftigt, und die diesfälligen Vorstellungen ihrer Gesandten kaum beachtet; jetzt bereut sie einigermaßen, was nicht mehr zu ändern ist und möchte zum wenigsten Belgien und die Schweiz vom Anschlusse abhalten. Herr Thiers erzählte, sein Kollege Duchatel habe einen Beamten, einen Mann von Kopf und vieler Thätigkeit, nach Brüssel geschickt, um den Belgiern Handels-Avancen zu machen, und jenen Beitritt zum deutschen Vereine zu hindern. Auch in Betreff der Schweiz werde man bald Näheres hören.

— Man versichert, ein Stabsoffizier, bei Marschall Gerard attachirt, sei nach Gallizien abgereist, um die Stärke der dort versammelten Truppen kennen zu lernen, welche von Seite Oesterreichs zusammengezogen worden sind.

— Paris, 18. Juli. Der kriegerische Artikel der »Debats« bildet heute das Tagsgespräch und die Rente wich etwas zurück. — In besagtem Artikel sind folgende Aeußerungen enthalten: Der ewige Frieden ist ein schöner Traum, der nur unter zwei Bedingungen möglich ist, bei ewiger Unbeweglichkeit und ewiger Gerechtigkeit, und beide sind nicht Menschendinge. Montesquin hat die Türken eine Nation genannt, die da sei, um unnütz die stärkste Position in Europa einzunehmen. So lange die Dardanellen türkisch waren, waren sie gleichgültig und neutral, sie dienten Niemanden zur Macht; sie waren ein mit gemeinschaftlicher Uebereinstimmung anvertrautes Unterpfand. Hinter den Dardanellen und im schwarzen Meere gab es keine mächtige Nation. Alles war damals friedlich und Niemand konnte Aergerniß daran nehmen (»Asien trennt sie von Europen, doch die Liebe trennet sie nicht«). Allein jetzt fahren die Deutschen die Donau hinunter, und vor Allem hat sich ein unermeßliches, mächtiges und ehrgeiziges Reich im Hintergrunde des schwarzen Meeres eingenistet, und lugt jetzt heraus aus einem kahlen Binnensee über den Bosphorus in das mittelländische Meer nach Handel, Reichthum, Industrie und Zivilisation. Das schwarze Meer ist für Rußland nur eine Sackgasse, wenn die Türkei ihre Dardanellen nach freiem Willen öffnen oder schließen kann. »Die Dardanellen«, hat Herr von Nesselrode gesagt, sind für Rußland eine Lebensfrage. — »Es ist der Schlüssel meines Hauses,« sagte Kaiser Alexander. Rußland athmet im Süden durch die Dardanellen; so lange es sie nicht hat, liegt ihm gewissermaßen der Strick am Halse, und seine älteste Feindin hat die Macht ihn zuzuziehen.

— Paris, 20. Juli. Eine telegraphische Depesche aus Bayonne vom 19. meldet, daß am 16. die Karlisten gegen Estella zurückgeworfen, und spät in die Nacht verfolgt worden sind; ihre Artillerie haben sie nach Lucumberry gebracht; die nähern Details sind noch nicht bekannt; drei Bataillone Kastilianer, die von den Karlisten gefangen worden waren, sind wieder zur Armee der Königin übergegangen.

— Paris, 21. Juli. An der Börse fand sich heute die Nachricht angeschlagen, daß das Gefecht am 16. auf beiden Ufern der Arga statt gehabt, daß die Karlisten bis Lagarda zurückgedrängt, und Don Karlos sich nach Estella zurückgezogen. Cordova machte am 17. eine Rekognoszirung, kennt aber noch kein Resultat. Man sagte, Moreno sei von seinen eigenen Truppen getödtet worden. General Saarsfield traf in Pampeluna ein, und gab sich als General en Chef zu erkennen.

— Das ministerielle Journal meldet, daß Briefe aus Wien und Berlin es für wahrscheinlich halten, die nordischen Mächte werden Don Karlos als König von Spanien anerkennen.

— Nach Privatbriefen ist jetzt die Cholera auch in Antibes, in Montpellier und in Marseille ausgebrochen. Vom 10. Mittags bis zum 11. Mittags kamen in Toulon 95 neue Erkrankungen an der Cholera und 96 Todesfälle vor.

— Das Journal des Debats schildert folgende Gefahren für Europa, wenn die Dardanellenstraße Rußland zu Gebote steht. »Konstantinopel« bedroht Deutschland, Italien und Frankreich, während es selbst unter dem Schutze der Dardanellen unangreifbar ist. Konstantinopel ist nur von der Seite des schwarzen Meeres her verwundbar, und nur auf der Schwäche der Staaten, welche dieses Meer begränzen, beruht die Macht der Türkei, so wie der Verfall derselben sich von der Anlegung des ersten russischen Hafens im pontus euximus datirt. Hat Rußland einmal das schwarze Meer und Konstantinopel, so ist es unangreifbar und lastet auf Europa mit der ganzen Schwere seiner Masse. Durch die Dardanellen langt es in das mittelländische Meer hinein, und durch das baltische Meer in die Nordsee, und mit diesen beiden Armen im Norden und im Süden schnürt es Europa den Hals zu, da dieser Welttheil bestimmt ist, in seiner Riesenumarmung zu ersticken. Durch Persien berührt es Indien und den englischen Handel, durch die Dardanellen reicht es nach Aegypten, nach dem französischen Afrika, nach Griechenland, Italien und Süd-Frankreich hinüber; durch die Ostsee nach England, West-Frankreich und Norddeutschland; durch die Donaumündung gegen Süd-Deutschland und durch Polen an Mitteldeutschland, abgesehen davon, daß ein enges Bündniß mit Preußen ihm das Herz von Deutschland öffnet und seine Vorposten an den Rhein hinstellt. — Nach diesem Gemälde stellen die Debats die Frage: wo kann man den Koloß angreifen? und geben darauf zur Antwort: »Da die Dardanellen in diesem Augenblicke noch offen sind, so muß man zugreifen; denn da Rußland diese Meerenge nach seiner Willkühr öffnen und schließen kann, so ist es gleichgültig, ob es den Sultan in Konstantinopel als Portier läßt. Man muß verhindern, daß die Rüstung des Riesen nicht aus einem Stücke werde, wo dann keine Fuge mehr ist, durch die das Eisen dringen kann. Rußland, sagen ferner die Debats, spricht in seinen Proklamationen und Manifesten immer von seiner Großmuth und Mäßigung, und dieser Protektoratston muß Europa nachdenklich machen. Zwei große Hindernisse widerstemmen sich dem Streben Rußlands, zu einer europäischen Schutzherrschaft zu gelangen: Englands Handel und Frankreichs Freiheit. Englands Handel unterhält dessen Marine, die den Neid und die Verzweiflung Rußlands bildet. Frankreichs Freiheit ist der furchtbarste Feind Rußlands, weil überall, wo Freiheit sich acclimatisirt, russische Herrschaft unmöglich wird. An dem Tage, wo Rußland die Dardanellen besetzt, nahet es sich dem Siege dadurch, daß es in seiner Wahl liegt, Zeit und Ort des Kampfes zu wählen, wie ihm beliebt.«

— Im Bericht von der erlittenen Niederlage der französischen Truppen bei Oran heißt es: General Trezel, an der Spitze von 2700 Mann, nämlich drei Bataillonen Infanterie, 600 M. Kavallerie und eine Batterie Artillerie verfolgte Abdel Kader. In einiger Entfernung von der Stadt wurde er angegriffen. Nach einem mörderischen Gefecht wurden die Franzosen geschlagen. Da sie nicht so glücklich waren auf Oran sich zurückzuziehen, sahen sie sich genöthigt, auf Arzew den Rückzug zu bewerkstelligen, mit einem Verlust von 600 bis 700 Todten und Gefangenen und einer Kanone. Abdel Kader hatte 3000 Mann Infanterie, alle mit französischen Musketen bewaffnet und 5000 Mann Kavallerie. Während der Affaire nahm ein Bataillon der Fremdenlegion Italiener Reißaus.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten

Nr. 60. Den 28. Juli 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

Schweiz.

— Aargau. Die kirchlichen Dekane, kirchliche Ueberbleibsel der im Staatsbürgerthum freilich untergegangenen, altdeutschen, auf der Zehnzahl beruhenden Verfassung (Dezimalverfassung), indem sie sich theils als folgsame, theils selbst als herrsch- und verfolgungssüchtige Werkzeuge des ebenfalls nur zum Werkzeug herabgewürdigten Episkopats erwiesen, wurden von diesem bei uns bisher freilich gehätschelt und geschmeichelt; die übrigen unterworfenen Geistlichen und Priester hingegen konnten einer auch nur herablassenden Behandlung des Bischofs sich nicht erfreuen; ja sie wurden selbst von den Dekanen nur als die Springer im Schachspiel, als Willenlose behandelt, von jedem thätigen Antheil an der kirchlichen Gesellschaft entfernt gehalten und in jeder freiern Bewegung belauscht. Seit nämlich die der Dezimalverfassung nachfolgende spätere Lehnsverfassung auch der Kirche aufgedrungen wurde, sahen die obern Kirchenbeamten die Nutzungsgüter der untern nur als Lehen, oder, um den Begriff des Lehens im Latein des Mittelalters auszudrücken, als Benefizien, an; ja die Verlehnungsbedingungen gestalteten sich hier viel strenger als bei Gütern der Kriegerkaste, welche auf ihr Schwert trotzte. Gleich den Lehen der unglücklichsten und rechtlosesten unter den Leuten oder Kolonen betrachtete man sie meist als sogenannte Schupflehen, d. h. als Lehen, von denen man die Besitzer nach Gutdünken (ad beneplacitum) verdrängen könne (Kommenden, Prekarien). Diese güterschaftlich lehenrechtliche Ansicht der Dinge trugen dann die kirchlichen Obern natürlich auch sehr gerne auf das christlich-kirchliche Verhältniß des Klerus zum Bischof, des Bischofs zum Oberbischof und der Oberbischöfe zum Hauptbischof (Papst) über. — Natürlich mußten die Kleriker, um ihrer Lehen sicher zu sein, der Gewalt der Umstände weichend, sich zu bloßen Werkzeugen ihrer Vorgesetzten hergeben, und es bildete sich herkömmlich von oben nach unten eine Machtübung gegen die Niedrigergestellten aus, der auch Joseph Anton, von obenher selbst gedrängt, weder entsagen konnte noch wollte, und mit welcher er namentlich auch stoßweise die Priester im Aargau bedrückte. Noch jetzt bezeugen die kirchlichen Titulaturen, während man im Volksstaat alles Unwürdige in dieser Beziehung und selbst auf dem schweizerischen Bundestag „die Exzellenz“ verdrängte, jenes Unmaß knechtischer Erniedrigung, zu welcher die Kleriker, entgegen dem Lehrsatze von der Würde des Priesterthums (Presbyterats) verurtheilt waren. Es liegt aber im Wesen der menschlichen Natur, wenn sie auch, Jahrhunderte lang dem harten Zwange sich beugend, seufzt, einmal wieder sich zu ermannen und dem Unrecht sich entgegen zu setzen. Gewöhnlich kommt in solchem Falle selbst die Geschichte zu statten, da die Freiheit, nach dem Ausdruck einer geistreichen Frau, in diesem Welttheil in der That urkundlich älter ist als die Knechtschaft. So erinnern sich denn auch gegenwärtig unsre, vom freiern Staatsleben sympatherisch ergriffenen Priester, jener apostolischen Urzeit wieder, in welcher Bischof und Priester eine und dieselbe Person, den Vorsteher der Gemeinde, bezeichnete. Den Namen Aufseher (Episkopus) erhielt der Vorsteher wegen seiner Bezüge bloß zur Gemeinde, nicht zu Gleichberechtigten, er, der gewöhnlich aus Männern reifern Alters gewählt, Aeltester (Presbyter, Priester) hieß. Eine achtbare Zahl auch aargauischer Priester fühlt gegenwärtig, der weltliche Arm mache es endlich, wenn man geistlicher Seits nur irgend einwirkend auftrete, einmal wieder möglich, der guten Sache den Sieg zu verschaffen, und sie bezüchtigen sich selbst der Trägheit, daß sie so lange es den Finsterlingen überließen, wahrlich ganz unkirchliche Maßregeln fest zu halten und durchzusetzen. Nur sind einige noch, der Geisel gewohnt, was auch ihre bessere Ueberzeugung sage, in Handlungen zu ängstlich; sie warten einer auf den andern, um sich dann plötzlich beim Siegesruf zahlreich hören und sehen zu lassen. Die kräftigern Gemüther hingegen, auch beim Anblick des Elephanten unverzagt, dringen vorwärts und scheuen selbst eine heftige Erschütterung nicht, die sie der Kirche ohnehin in jedem Betrachte für ersprießlich halten. Diese werden hier zu Lande durchdringen; verhalte es sich mit der Gegenwart wie es wolle, die Zukunft, die nahe Zukunft gehört ihnen ganz. Sie wissen, daß es auch schon Zeiten gab, wo man Rom bewies, daß man schlecht angewendete Gewalt verlache. Der Punier oder Karthager, was den Aargau anbelangt, mag den Bündel schnüren. Selbst unter den Fenstern der Nuntiatur übrigens waltet der heilige, geistige Kampf für Gewissens- und Denkfreiheit und kirchliche Emanzipation unverdrossen fort, indem namentlich die 48 ehrwürdigen Luzerner Priester ihren bekannten weislichen Schritt mit Schrift und Geschichte zu verfechten fortfahren. Die Kräfte ihrer Gegner scheinen bereits so erschöpft, daß in Ermangelung anderer Mittel man nur noch zu kleinlicher, bübischer Verhöhnung von jenen seine Zuflucht nimmt. Einige Junker in Luzern z. B., wenn sie vom öffentlichen Leben verdrängt, hinter dem Ofen mit Kartenspiel Kurzweil treiben, finden daran Ergötzen, den ausgespielten Karten Namen freisinniger Kleriker aus der Zahl der achtundvierzig anzuklecksen. Lesenswerth für Beobachter des Kampfes sind insbesondere wieder: Einige Worte über die Beleuchtung von drei sehr merkwürdigen Aktenstücken, in der sogenannten Kirchenzeitung des katholischen Vereins Nr. 28. — um so lesenswerther, als sich die Verfechter des Fortschritts nicht ins Idealische, Träumerische versteigen, sondern auf dem festen Grund und Boden kirchlichen Rechts und kirchlicher Wissenschaft verharren. Um aber auf den Aargau und die Erfordernisse eines tüchtigen, kirchlichen Lebens hier zurückzukommen, so bieten sich unsern Mitbürgern und der obersten Verwaltungsbehörde gegenwärtig drei Hauptaugenmerke dar; der Prüfungsausschuß zum Behuf der Prüfung junger katholischer Geistlichen, — der katholische Kirchenrath — und die innere Einrichtung und Wirksamkeit der katholischen Dekanate. — Von dem ersten ist zu wünschen, daß aus demselben alle Mitglieder schnell entfernt werden, die nach ihrer bekannten Gesinnung und Handlungsweise jetzt nicht volle Sicherheit darbieten, daß sie ihre geistige Ueberlegenheit und die sichere Stellung eines Prüfenden gegenüber dem Geprüften nicht dazu mißbrauchen, freisinnige junge Männer, auch wenn sie sich in den Wissenschaften geübt und anläßig zeigen, zu entmuthigen und abzustoßen, während sie dumpfen Pedanten

den Handwerksgruß abnehmen. Den katholischen Kirchenrath anbelangend, so soll derselbe als wichtige Vorberathungsbehörde des kleinen Rathes so bestellt sein, daß er vermögend wäre, Guten Schutz, Bösen Trutz zu bieten. Laue oder Bewegbare, die dann in ihren Gemeinden dem Gange der Behörden und der Entwickelung wieder spießbürgerlich entgegenarbeiten; — oder gar Krautstirzler (noch nie ausser diesmal habe ich mich dieses Stichworts bedient) wären hier nicht am Platz, haben sie doch ohnehin schon genug Schaden gestiftet! Die Einrichtung der Dekanate endlich sollte, gleich der Abhaltung der Kapitel selbst, einer besondern Aufsicht unterworfen werden. Die Erfahrung hat nämlich gezeigt, daß Dekane und Geistliche Kapitelversammlungen dazu mißbrauchten, nicht nur sich gegenseitig zum Ungehorsam gegen die Staatsgewalt aufzureizen, sondern sogar ihrer Wühlerei einen amtlichen Schein beizulegen, ja daß Dekane ihren Willen und ihre Ansichten eigenmächtig und schamlos als die Ansichten ihres Kapitels geltend machten, während sie überhaupt vaterländische Gesinnung und selbstständige Meinungen in denselben nicht aufkommen liessen. Das Mittel, diesem Uebelstande theilweise abzuhelfen, liegt freilich nahe genug. In einem andern Bekenntnisse hat man davon seit dreihundert Jahren vortheilhaften Gebrauch gemacht und selbst die Rechtsgleichheit im Kanton scheint darauf hinzudeuten, daß man, während man die Verhandlungen der Einen von Staates wegen beaufsichtiget, die amtlichen Vereinigungen Anderer doch auch gleicher Berücksichtigung werth halte, wie denn auch schon die ältesten, allgemeinen (ökumenischen) sowohl als die besondern, größern oder kleinern (Synodal-) Kirchenversammlungen, um gesetzlich zu sein, stets des Vorsitzes des Augustus (so nannten jene Jahrhunderte des Anfangs der Kirche die höchste weltliche Gewalt des Staates), oder eines Stellvertreters desselben bedurften.

Bei Wahlen von Dekanen ist zwar ein Regierungsabgeordneter bereits anwesend; allein diese Maßregel ist, wie der Augenschein zeigt, nicht zureichend; sie beweist nur, daß der Staat auch den Dekan, von welchem Grundsatz auch das Obergericht einstimmig ausgegangen ist, den andern kirchlichen und weltlichen Beamten gleichgestellt erachtete.

— Gehet hin in alle Welt und lehret alle Völker! So spricht die Bibel und auf diesen Grundpfeiler gründet die katholische Kirche den Lehrsatz der Sendung. Als Lehrer und Boten in weiterer Entfaltung der Lehre entsendet sie nur Priester, d. h. durch besondere Weihungen berufene Männer, welche durch diese (per ordinationem) die unvertilgbare Eigenschaft zum Lehrerberuf so wie zur Verrichtung der geheimnißvollen gottesdienstlichen Handlungen im Allgemeinen erlangen. So weit ist nun alles freilich lehrsätzlich. Aber ist es dann unlehrsätzlich, selbst wenn der Bischof zuwider dem erwähnten Grundsatz in seiner Starrheit aufgefaßt, fehlbare Priester trotz der Ordination irregulär, d. h. unfähig erkläret, die Verrichtungen, welche an die Weihung geknüpft sind, einstweilen oder für immer wirksam vorzunehmen? Verletzt es den Lehrsatz oder das Dogma, wenn der Staat gleicher Maßen aus Nothwehr schon vom Standpunkt der Aufsicht über die Kirche aus und vom Triebe der Selbsterhaltung genöthigt, Ordinirten das Spiel niederlegt, wenn sie Heiliges zum Frevel, Himmlisches zum Trug, Unverletzlichkeit zu Schandthaten mißbrauchen? Oder hätte sich der Staat enthalten sollen, dem Brandstifter und Postdieb Priester Welti an den Hals zu greifen, bloß um in ihm den Lehrsatz der Sendung und das Sakrament der Ordination zu schonen? Hat namentlich das Obergericht das Dogma irgend angegriffen, ein Sakrament irgend wie feindselig berührt, wenn von ihm über Geistliche, freilich minder strafbar als Welti, doch immerhin freche Verächter christlicher und staatsbürgerlicher Pflicht, in anderer Beziehung in neuester Zeit nur so geurtheilt ward, daß ihnen eine Zeitlang im Staate die Seelsorge und der Vorsitz in einer Körperschaft nicht anvertraut werden könne? Diese wenigen Worte genügen, nachstehenden nachträglichen Zeilen Joseph Salzmanns im Kapitel der Wortverdrehung und mittelalterlicher Klopffechterei ihren Platz anzuweisen.

Hochgeachter, Hochzuverehrender Herr Landammann!

Hochgeachte, Hochzuverehrende Herren des Kleinen Rathes!

Indem ich Ihnen vom richtigen Empfang Hochdero Schreibens vom 22. dieses Monats gebührende Kenntniß gebe, bin ich sogleich im Falle die Mitanzeige zu machen, daß weil die Mission oder Sendung in der katholischen Kirche unter die Dogmate gehört, ich nicht befugt bin, eine Aenderung in dieser Lehre vorzunehmen, und ebendeßwegen bei meinem unterm 14. Heumonat erlassenen Reskripte zu verbleiben, die unerläßliche Pflicht habe. Uebrigens ersuche ich Sie den Ausdruck der vollkommensten Hochachtung und Ergebenheit zu genehmigen, womit ich mich nenne, Hochdero dienstbereitwilligster

Solothurn, den 25. Julius 1835.

† Joseph Anton, Bischof von Basel.

— Der Kleine Rath hat unterm 26. Brachmonat verordnet: 1. Jeder Pfarrgeistliche, der sich auf acht oder mehrere Tage von Haus entfernen will, hat hiefür bei dem betreffenden Dekanate Erlaubniß einzuholen und zugleich einen fähigen Geistlichen zu benennen, der in seiner Abwesenheit die Pfarrgeschäfte besorgt. 2. Von jeder ertheilten Erlaubniß, so wie von der bestellten Amtsfürsorge hat der Dekan den Kirchenrath seiner Konfession in Kenntniß zu setzen. 3. Wünscht der Dekan selbst sich für mehr als acht Tage zu entfernen: so liegt ihm Einholung eines Urlaubs bei dem ihm vorgesetzten Kirchenrathe und Bezeichnung seines Stellvertreters an denselben ob.

Unter den Geistlichen des reformirten Bekenntnisses waltete in dieser Hinsicht schon längst zweckmäßige Ordnung. Ja jeder durch Ordination unter die Zahl der Mitbrüder aufgenommene Geistliche dieses Bekenntnisses übernimmt durch diesen Schritt, auf so lange, als er nicht selbst ein ihn bindendes Amt bekleidet, die Verpflichtung auf den ersten Wink der Behörde, da oder dort, wo sie es für nöthig erachtet, als Gehülfe (Vikar) eines Pfarrers oder Verweser eines Pfarramtes geistliche Verrichtungen auszuüben. Ein feindseliges Gegenübertreten dem Freistaate, oder ein Verweigern für die öffentliche Ruhe unentbehrlicher Dienstleistungen ist Geistlichen dieses Bekenntnisses rein unmöglich.

— St. Gallen. Wenn der Erzähler, bald umständlicher bald kürzer, kirchliche Fragen berührt, so setzt er dabei nicht bloß das Interesse seiner Leser, sondern wohl auch die Billigung der Ansichten voraus, welche die Grundlage aller ähnlichen Mittheilungen dieses Blattes sind. — Schuld der Staatsbehörden ist es nicht, wenn sie selbst vielleicht häufiger sich mit Gegenständen aus diesem Bereiche befassen müssen, als sie es wünschen. Die Geistlichkeit hat in einigen Theilen der Schweiz, verführt durch die Nuntiatur, die Grundfesten des Staatswohls zu untergraben gesucht, um jene populären Doktrinen, die allein für politische Emanzipation des Volkes aufgesucht und zum Theil durchgeführt wurden, zu fälschen und unter dem Gewande von Religiosität und sogenannter Kirchen- und Gewissensfreiheit zum Besten geistlicher Suprematie zu wenden. Die Tendenz war zwar längst bekannt, aber die Minen ließ man erst in der neuesten Zeit springen, als einige sehr begreifliche politische Ersättigung die Gemüther als nicht ganz unvorbereitet voraussetzen ließ. Wie alle Kantone, so hat in besonders hohem Maße der Kanton St. Gallen legalen Beweggrund, sich dem gefährlichen Treiben zu widersetzen, weil hier das Volk beweglicher und reizbarer, zudem mit solchen verfassungsmäßigen Befugnissen ausgestattet ist, die eine schädliche Verirrung weit mehr begünstigen, als es in andern Theilen der Schweiz der Fall sein dürfte. Desto größer mußte dann aber auch stets die Wachsamkeit der Staatsbehörden sein, und man wird nur unbedingt billigen können, daß der Kleine Rath vor kurzer Zeit, als er von der päpstlichen Verdammung der Badener Konferenzbeschlüsse Kunde erhielt, der gesammten katholischen Geistlichkeit durch das Mittel der Dekanate mit Berufung auf das allgemeine konfessionelle Gesetz von 1831 und die Regierungsverordnung vom Jahr 1833 das ausdrückliche Verbot zugehen ließ, jenem päpstlichen Erlasse vom 15. Mai irgend eine Veröffentlichung zu geben. Die Geistlichkeit mag nun beweisen, daß

sie die Staatsgesetze achtet und ehret, und nicht die Fußstapfen der Aargauer betreten will, welche sich über Behörden und Gesetze erhaben wähnten. Auf strenge Aufrechthaltung der gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich des Plazets ist übrigens in allen Kantonen um so kräftiger Bedacht zu nehmen, als in einem gewissen sehr betheiligten Kanton selbst Immunitätsgelüste sich kund thun und die volle Rechtskräftigkeit gerichtlicher Urtheile bestritten wird!

— Wie wir vernehmen so ist, aller gewichtigen Gegenvorstellungen ungeachtet, von der Mehrheit der Administrationsräthe die Einberufung des katholischen Großrathskollegiums auf den 4. August beschlossen worden. Nach einzelnen Aeußerungen wird es sich um weniger nicht handeln, als um Zurücknahme der Beschlüsse vom 28. Oktober und 19. November 1833. Man scheint von Seite der Gegner des abgetretenen katholischen Großrathskollegiums alles thun zu wollen, was auch in dem geduldigsten Bürger zuletzt den Wunsch erwecken und laut werden lassen muß, daß endlich fester Gang der Kantonalbehörden dem nimmer ruhenden unfriedlichen Treiben Gränzen setzen möge. In dem Maß, als Volk und Großräthe sich für solche Wünsche ermannen, wird es besser werden. Mit Festen und Entschlossenen wird die ultramontane Diplomatik gar bald nachgiebiger unterhandeln.

— Jüngst wurden im Kanton Uri die letzten Kleider und Lebensmittel unter die Wasserbeschädigten vertheilt. Alle wunderten sich über die große Masse von Korn, Schnitze, Kleider, ꝛc. Eine Menge fing an zu murren, daß die Herren und Geistlichen so unverschämt gewesen in Herabwürdigung und Verdächtigung der Kantone, da sich doch ihr edler Sinn so trefflich erwiesen. — Ein gewaltiger Bär zeigte sich vorige Woche im Maderanerthal, erwürgte sechszehn Schaafe und flüchtete wieder nach Bünden, bevor die Jäger ihm zu Leibe kommen konnten.

— Dreizehnte Sitzung der Tagsatzung vom 24. Juli. Nach Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung wird der durch Krankheit bisher zurückgehaltene Gesandte von Graubünden, Herr Sprecher von Bernegg, beeidigt. An der Tagesordnung ist der §. 12. des Tractandenzirkulars, Bestand und Ausrüstung des Bundesheeres betreffend. Nach Eröffnung der Instruktionen über Litt. a. begehrt Niemand das Wort, und es wird einmüthig beschlossen: der eidgenössischen Militäraufsichtsbehörde den Bericht zu verdanken und dies in den Abschied aufzunehmen, dem Vorort die strengste Aufsicht über die Stände, hinsichtlich der Erfüllung ihrer Militärpflichten zu empfehlen und die Stände selbst einzuladen, das Mangelnde anzuschaffen. Bei Litt. b., die Bestimmung der Vorschriften über die gegen säumige Stände anzuwendenden Maßregeln beschlagend, glauben mehrere Stände, es sei nicht zweckmäßig, Bestimmungen hierüber festzusetzen, da die möglich vorkommenden Fälle von zu verschiedener Natur seien. Andere glauben, bloße Mahnungen seien nicht hinreichend und Strenge nothwendig. Der Antrag, die Bestimmungen der Militäraufsichtsbehörde, wonach Zwangsmaßregeln anwendbar wären, fallen zu lassen und den §. 7 des Entwurfs der Militärorganisation, welcher der Tagsatzung geeignete Maßregeln überläßt, dafür anzunehmen, genehmigen 12 Stände und Basel-Stadt, und dieser §. wird mit einer kleinen Redactionsveränderung angenommen. §. 14 des Tractandenzirkulars, Litt. a., über die Vertheilung der Kosten, welche 1833 die Aufstellung einer dritten Armeedivision verursachte, will der Vorort, wegen der schwierigen Ausscheidung, dieselben zur einen Hälfte der dritten Armeedivision und zur andern auf die erste und zweite, je zu einem Viertel, vertheilen. Bern und Schaffhausen stellen den Antrag, die Löhnungs-, Verpflegungs- und andern bedeutenden Kosten, so weit sie ausgemittelt sind, auf die dritte Division, die geringern, nicht genau ausgemittelten, Kosten aber auf alle drei Divisionen gleich zu vertheilen, was angenommen wird. §. 14, c. Prüfung der Rechnung der Militäraufsichtsbehörde von 1834, wird an die Administrationskomission gewiesen. §. 18, Verwaltung der Militärjustiz bei den im Jahr 1833 unter den Waffen gestandenen eidgenössischen Truppen. Litt. a. Ueber diesen §. entspinnt sich eine lebhafte, bittere Discussion hinsichtlich der Untersuchungskosten wegen den bekannten Vorfällen in dem solothurnischen Bataillon Brunner. Solothurn schildert das unverantwortliche Benehmen der damaligen eidgenössischen Militärbehörde und des Vororts, wodurch Solothurn nichts Anderes übrig geblieben sei, als eine Amnestie zu ertheilen. Basel-Stadt begreift nicht, wie man von Solothurn Kosten verlangen könne, welche Basel-Stadt schon 1833 in weit größerer Summe bezahlt habe. St. Gallen hätte eine geheime Sitzung gewünscht, damit nicht dieser Scandal vor aller Welt verhandelt werde; es wiederholt sein Befremden über das Benehmen des Vororts in dieser Angelegenheit. — Ueberhaupt wird Mißbilligung über das gesetz- und regelwidrige Benehmen der eidgenössischen Militärbehörde und des Vororts ausgesprochen, aber zugleich auch allgemein die voreilige Amnestieertheilung Solothurns getadelt, wodurch es ein böses Beispiel für die so nothwendige Militärdisziplin gegeben habe. Der Antrag des Vororts, daß die restirenden 2377 Franken Untersuchungskosten Solothurn tragen solle, erhält 5 Stimmen, hingegen wird von 13 Ständen und Basel-Stadt beschlossen, die Bezahlung dieser Untersuchungskosten der Eidgenossenschaft zu überlassen.

Deutschland.

— Karlsruhe, 15. Juli. Heute wurde hier dem Abgeordneten v. Rotteck ein sehr schöner, gleich splendid als kunstreich gearbeiteter, silberner Ehrenpokal aus dem fünften Aemter-Wahlbezirk, Villingen und Hüfingen, durch den damit beauftragten Deputirten dieses Bezirks, Hrn. Hofgerichtsrath Obkircher, überreicht. Den Fuß des Pokals bildet der Stamm einer kräftigen Eiche, welche mit ihren Zweigen und Blättern die Schale umfaßt, worauf einerseits ein Löwe, der einen Schild mit der Inschrift: „Rechte deutscher Völker“ hält, abgebildet ist, und anderseits unter Rottecks Namen die Worte stehen: „Dem Vertheidiger der Rechte der deutschen Völker gewidmet von dem fünften Wahlbezirke, Villingen und Hüfingen.“ Den Stamm der Eiche zieren drei Schilde mit der Inschrift: „Für Licht, Freiheit und Recht.“

— Freiburg, 21. Juli. In einem Rebberge am hiesigen Schloßberge hat man an einem Rebstock fünfundneunzig große Trauben gezählt.

— Vom Rhein, 21 Juli. Es ist eine seltsame, doch oft gehörte Klage, die Klage über die Fruchtbarkeit gesegneter Jahre! Mehr als je hört man sie jetzt von den Weinbauern den ganzen Rhein entlang: sie haben alle zu viel Wein; mehr Wein als Fässer und Keller. Man findet Winzer, die 5 bis 8 Stück Wein im Keller, aber kaum eine harte Brodrinde auf dem Tisch haben. Alle Lager sind überfüllt, und an Käufern fortwährend Mangel, und Viele, die im letzten Herbste annehmbare Gebote ausschlugen, bereuen es jetzt sehr. Dazu kommen nun noch die Aussichten für dieses Jahr, wo man an Menge des Erzeugnisses ein Drittel, mindestens ein Viertel mehr erwartet als im vorigen Jahre. An Reife sind die Trauben gegen 1834 nur um höchstens 10 Tage zurück, welcher Unterschied ebenfalls wegfallen wird, so wie nur etwas Regen eintritt. Wenn dann, wie allem Anscheine nach zu erwarten steht, das diesjährige Wachsthum einen ziemlichen Grad der Güte erreichen wird, so hat das Faß beinahe mehr Werth, als der Wein im Fasse. Ein Fuder-Faß, das gewöhnlich nicht über 10 bis 12 fl. kostet, wird jetzt um 20 bis 24 fl gekauft. Dies hat vor einiger Zeit veranlaßt, daß man in verschiedenen Städten des Unterrheins Fässer aufkaufen und heraufführen ließ; die Ersparniß war aber dabei nur unbedeutend. Leider wird vielen Winzern kein anderes Mittel übrig bleiben, als sich den Wucherern in die Arme zu werfen, oder die Trauben am Stocke um ein Spottgeld zu verkaufen; was beides schon auch im vorigen Jahre zum öftern geschehen ist.

— Frankfurt a. M., 21 Juli. In Betreff unseres Zollanschlusses wird versichert, die diesfälligen Unterhandlungen seien so weit gediehen, daß es zur Erledigung der etwa noch in Frage

stehenden Punkte keines technischen Beistandes mehr bedürfe, indem auf bloß diplomatischem Wege das Ziel erreichbar sei, somit auch ohne Zweifel in Kurzem erreicht werden dürfte.

Die Frequenz der Fremden hat während der letzten acht Taze merklich zugenommen; unter denselben befinden sich viele holländische Familien, die für einige Zeit Frankfurt zu ihrem Aufenthalte wählen. Auch in den Taunusbädern hat seit Mitte dieses Monats die Lebhaftigkeit sehr zugenommen.

— Vom Main, 21. Juli. Von allen Seiten, wo Weinbau betrieben wird, und namentlich vom Rheine, treffen hier Nachrichten ein, welche die Aussicht für die diesjährige Weinlese als ausserordentlich günstig schildern. Nicht allein, da die seit vielen Wochen anhaltende heiße Witterung einen sehr guten Wein verheißt und alle Anzeichen dazu am Weinstock hervorgerufen hat, hat auch die Menge des dieses Jahr zu erzielenden Weines, manchen Spekulanten, welche vom achtzehnhundertvierundreißiger Gewächs viel ankauften, große Sorge gemacht, da es sich nicht läugnen läßt, daß die günstigen Aussichten für 1835 die Weinpreise von 1834, so vorzüglich die Qualität auch ist, bedeutend herabdrücken müssen. Es beeilen sich daher die Weinbesitzer, ihre Vorräthe zu veräußern, finden aber im Allgemeinen nicht hinreichende Abnehmer. Der Mangel an Fässern wird auch täglich fühlbarer und sie steigen sehr im Preise.

— Der Hamburger Korrespondent enthält folgendes vom Main, 13. Juli: Dem Anscheine nach ist nunmehr ein aufrichtig freundschaftliches Verhältniß zwischen der Eidgenossenschaft und den Nachbarstaaten der Schweiz wieder eingetreten, und wir wollen auch nicht läugnen, daß der Vorort Bern zu besserer Einsicht gekommen, und seinen Radikalismus mit einiger Bereitwilligkeit bei Seite geworfen hat. Aber man kann sich doch nicht darin täuschen, daß alle Parteien der Schweiz, oder diejenigen, die darin ihren Sitz aufgeschlagen haben, durch die Aussöhnung befriedigt worden seien. Sie fanden es indessen für gut, sich zu fügen und ihren Wirkungskreis vorläufig auf ein anderes wohlbekanntes Terrain überzusiedeln. Sehr viele politische Flüchtlinge haben die Schweiz verlassen und sich nach Paris gewandt. Dort ist die Propaganda in voller Thätigkeit; sie sendet ihre Apostel nach allen Landen und sucht sie unter allen Gestalten einzubringen. Unterdessen ist es ein Glück, daß die Behörden genau unterrichtet sind, und es wird der umwälzerischen Partei sehr schwer halten, nur einen ihrer neu ausgeheckten verderblichen Pläne zur Realisirung zu bringen.

— Wien, 20. Juli. Es ist jetzt gewiß, daß dieses Jahr die Krönung in Prag nicht statt finden wird. Hofrath Löhr hatte sich nur dahin begeben, um Anstalten zum Empfange J. Mai. der Kaiserin von Rußland zu treffen, die, wie verlautet, nach der Zusammenkunft in Töplitz nach Prag kommen will. König Karl X wird einstweilen das Schloß in Brandeis beziehen. Die Frau Herzogin von Berry, welche in diesem Augenblick in Ischel sein soll, wird nicht mehr nach Prag zurückkehren, sondern sich in Grätz niederlassen. Der Herzog von Bordeaux aber wird bei seinem Großvater bleiben und unter dessen Augen seine Erziehung vollenden.

Frankreich.

— Paris, 16. Juli. Es wird der Wunsch nach Frieden und das Bedürfniß der Ruhe in Frankreich noch nie so lebhaft, wie gegenwärtig, gefühlt. Nur ein Theil der Bevölkerung von Proletarien und Ehrgeizigen hegt andere Wünsche; alles Uebrige wünscht Ordnung und Gedeihen der gesellschaftlichen Transaktionen. Man hatte von möglichen Emeuten während der Julifeste gesprochen; es wird aber nichts der Art geschehen. Die Nationalgarde wird sich mit ganz geringer Ausnahme ruhig unter den Waffen zeigen, und der König wird ohne Furcht vor Unordnung oder vor Murren die Musterung vornehmen können. Der Generalstab hat in dieser Hinsicht schon seine Anstalten getroffen, und die eingezogenen Nachrichten geben darüber völlige Gewißheit.

— Paris, 20. Juli. Der «Impartial» sagt, der Plan einer Vermählung zwischen dem Prinzen Leopold von Neapel und einer Tochter des Königs der Franzosen sei wieder aufgegeben worden, weil sich ihm eine auswärtige Macht aus dem Grunde widersetzt hätte, daß, im Falle des Hinscheidens des gegenwärtigen Königs der beiden Sicilien ohne Nachkommenschaft, Prinz Leopold und dessen Descendenten zur Nachfolge in der Regierung berufen würden, und daß dadurch Frankreich einen allzugroßen Einfluß auf die Politik Neapels erhielte.

— Paris, 24. Juli. Man behauptet, die Mißhelligkeiten zwischen Oesterreich und Rußland seien nicht unbedeutend. Der Kaiser Ferdinand werde nicht nach Kalisch gehen, vielleicht auch nicht nach Töplitz. Noch vom Wiener Kongreß her bestehet eine Uebereinkunft, daß Rußland in die Wojewodschaften Sandomir, Kalisch und Krakau keine Armeekorps aufstellen könne. Rußland verletzt durch Errichtung eines Lagers bei Kalisch, das permament bleiben soll, diesen Vertrag, und Oesterreich habe sich energisch dagegen erklärt. Da Rußland nur leere Antworten ertheilte, so habe Oesterreich zur Vorsicht beträchtliche Truppenkorps nach Gallizien gesandt, um für jeden Fall bereit zu sein.

England.

— Die Londoner Blätter vom 22. Juli melden die Ankunft der Piper zu Falmouth, die am 10. d. von Lissabon abgegangen und wichtige Depeschen mitgebracht habe, von denen nichts bekannt wurde. Das Schiff hat Befehl erhalten, sogleich wieder abzusegeln, und keine Privatbriefe mitzunehmen. Die Gerüchte sind verschieden; man spricht theils von ungünstigen Ereignissen für die Regierung, theils wird vermuthet, daß die Depeschen die Heirathsangelegenheit der jungen Königin betreffen, über die ihr das englische Kabinet politische Ansichten eröffnet zu haben scheint.

Belgien.

— Brüssel, 21. Juli. Am 14. d., wo der König von Holland über die Truppen im Lager von Reyen Revue gehalten, wäre der General Herzog von Sachsen-Weimar beinahe das Opfer eines Meuchelmords gewesen. Als der Herzog nach der Revue in sein Zelt zurückgekehrt war, trat ein Individuum, halb bürgerlich, halb militärisch gekleidet, bei ihm ein und stieß mit einem Stockdegen nach ihm. Der Herzog wich dem Stoß aus, ergriff eine Pistole und drückte sie auf den Mörder ab; der Schuß aber ging nicht los. Es hatte jedoch der Lärmen Leute herbeigezogen; der Thäter wurde ergriffen und sogleich in die Gefängnisse von Breda gebracht. Dieses Individuum, dessen Namen Rölofs, und der, wie wir hören, Secondlieutenant bei der fünften Infanteriedivision ist, war von Amsterdam gekommen, wohin er einen dreimonatlichen Urlaub erhalten hatte. Das Motiv seiner That soll Privatrache sein.

— Gestern Morgen in der Frühe kam das dritte Bataillon des achten Infanterieregiments auf der Eisenbahn hier an. Dieses Bataillon bot durch die Art, wie es placirt war, einen prächtigen Anblick dar. Es saß nämlich in symetrischer Ordnung, in jedem Wagen eine Sektion, die Sapeurs, Trommelschläger, Musik und Grenadiere an der Spitze und mit fliegenden Fahnen. Die Musik spielte während der ganzen Ueberfahrt, wozu man nur zweiunddreißig Minuten brauchte. Dieses Bataillon bleibt hier in Besatzung.

Spanien.

— Berichte aus Bayonne vom 20. Juli melden die Abreise des dortigen englischen Consuls nach Pampeluna mit wichtigen Depeschen, die man nur ihm anvertrauen wollte. — Nach telegraphischen und Privat-Berichten bestätiget sich der Verlust der Karlisten bei Puenta la Reyna; besonders sind mehrere ihrer besten Offiziere verwundet worden. Der Ausfall der Garnison von Puenta la Reyna in der Nacht vom 15., meistens Scharfschützen, hat ihnen viel Verlust gebracht, da die Vorposten eingeschlafen waren; ihr bester Artillerie-Oberst ist dort getödtet worden. Don Carlos befand sich am 17. Juli zu Arbeizo. In Pampeluna war große Freude über die errungenen Vortheile.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Nr. 61. Den 1. August 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

Schweiz.

Einige Worte eines Aargauers über sogenannte Immunität.

— Auch bei den ausgemachtesten Sachen, gerade bei so vollkommen entschiedenen, daß Niemand über den Grund derselben mehr nachdenken mag, pflegt das Publikum stutzig zu werden, wenn ein schlauer, frecher Cagliostro der herrschenden, vernünftigen Ansicht etwas Auffallendes, Unbegreifliches blitzschnell entgegensetzt, in der Art wie es geschah, als die Nuntiatur durch den Mund ihres Gehorsamsten auf einmal: Immunität orakelte. Es haben nun diese, obgleich gedrängten Zeilen den Zweck, Verlerntes und Vergessenes, als solches durfte man noch vor kurzer Frist gewisse Dinge betrachten, ein wenig im Gedächtniß unserer Mitbürger aufzufrischen. Sehr richtig sagt der berühmte Rechtslehrer Böhmer, wenn man auch eine Eintheilung der Gerichtsbarkeit in eine geistliche über Geistliches ausgeübte, und in eine weltliche zulasse, daß dieselbe nicht auf einem innern und wesentlichen Grunde beruhe, beifügend, wenn man Geistlichen Gerichtsbarkeit unter dem Vorwande der Schlüsselgewalt irgend gewähre, so stehe ihnen nichts mehr im Wege, alle Gegenstände der Rechtspflege überhaupt insgesammt an sich zu reißen. Postquam enim clerici, schreibt er, ex jure clavium et potestate sacerdotali sibi imperium sacrum adscripsere et magis judices quam doctores esse voluere, omnia ad schemat aforensia et politica composita sunt. In der That, die Geschichte hat gezeigt, was es mit der kirchenschaftlichen Uebersetzung des Bibelspruchs „Weide meine Schafe“ in „beherrsche meine Schafe“ es für eine Bewandniß habe. Geistliche Gerichtsbarkeit war ursprünglich bloße Vermittelung und gesellschaftliche Sittenaufsicht in der Gemeinde, der keine äußere Macht zu Gebote stand. Später, als die sittenrichterlichen und friedensrichterlichen Verhandlungen der Bischöfe amtliches Ansehen im Staat erhielten, behielten die Kaiser dennoch wenigstens die Berufung vor, nicht eine Berufung, wie die mittelalterliche des Recurses oder des Hülfgesuches, sondern die ordentliche Berufung auf dem Wege der Appellation, wodurch dem Grundsatz nach anerkannt blieb, daß die Gerichtsbarkeit der Geistlichen nicht eine verschiedene, sondern nur eine Gerichtsbarkeit der untern Instanz sei. Der meuterische Sinn der Geistlichen, welcher die Grundsäulen des römischen Weltreiches erschütterte und die Staatsgewalt entkräftend wesentlich dazu beitrug, die ökumenisch-katholische Erde — die Erde der Zivilisation eine Beute der ungebildeten Völkerhorden werden zu lassen, ersättigte sich aber hieran noch lange nicht; man drängte immer weiter, bis dem entblätterten Staat nur noch ein Schein der Gerichtsbarkeit blieb, ja bis es der Priesterschaft, immer mächtiger über Völker und Könige sich aufthürmend, gelang, die vom Staat ursprünglich nur bevollmächtigungsweise erlangte, anvertraute (mandata) Gewalt als ein eigenthümliches Recht (jus proprium) wenigstens in Beziehung auf sich anzusprechen. Zu dem Behuf bediente man sich zweier Mittel, jedes einzeln für sich und beider mit einander, eines ursprünglich kirchlichen, aber entarteten, der Ausstoßung aus der Kirche, und des allein nur pfäffischen, des Aberglaubens. Mit der Ausstoßung aus der Kirche und der Untersagung der Theilnahme an den Heiligthümern und Geheimnissen des Gottesdienstes verhält es sich folgender Maßen. Bekanntlich waren die Christengemeinden anfänglich bloß aus Freiwilligen gebildete, unöffentliche, zum Theil, um sich Verfolgungen zu entziehen, geheime Gesellschaften von Gleichgesinnten, die sich Sittenreinigung und Erbauung als Zweck ihrer Vereinigung vorsetzten. Es war daher natürlich, daß man unsittliche, gesunkene Glieder alsogleich ausstieß und entfernte, theils weil sie das reine, vertrauliche Verhältniß der Guten störten, theils weil sie die Gesellschaft selbst in Mißachtung hätten bringen können. Aber die Ausgestoßenen blieben als Reichsunterthanen im vollen Genusse aller bürgerlichen Rechte, so daß ihnen die Ausstoßung gerade nicht weher that als einem Manne, den man aus einer Freimaurerloge oder aus einer Schützengesellschaft entfernt. Er fühlt zwar den Schmerz der Unrüchtigkeit, aber das Menschenrecht in seiner Person bleibt unangetastet. Als aber die Kirche nicht nur hinsichtlich ihres geographischen Umfangs eine allgemeine wurde, sondern als sie im Sinne der Allgemeinheit sich mehr und mehr oligarchisch abgestufter einheitlicher Verfassung näherte, und als endlich, obgleich sie selbst nach Blut nicht zu dürsten erklärte, die Staatsgewalt bei ihr die Stelle des Büttels und Henkers versehen mußte, da wurde die Strafe der Ausstoßung eine Todesstrafe oder der Todesstrafe wenigstens gleichgeachtet; sie ward wie ungerecht und gottlos, so auch dermaßen gefürchtet, daß Jedermann sich das äusserste gefallen ließ, nur um nicht in Bann zu gerathen; denn des Verbannten Gut verfiel dem öffentlichen Schatz, und er ward, wenn nicht sogleich hingerichtet, doch vogelfrei und dem Hungertode preisgegeben, da Niemand bei Gefahr gleicher Strafe an ihm ein Werk der Barmherzigkeit auf dem weiten Erdenrund der (Oekumene) irgend ausüben durfte, und gegen gebannte Fürsten ward Aufruhr gepredigt und man, vernichtete sie im Bürgerkrieg. Wir reden nun von der Immunität zu Gute kommendem Aberglauben. Bei uns verletzen und besudeln übermüthige, rohe Menschen fast alle öffentlichen Anlagen und Gebäude. Das feinerfühlende, heidnische Alterthum gewährte denselben hingegen einen gottesdienstlichen Schutz, indem man Gegenstände dieser Art als heilig und unverletzlich erklärte, wodurch schöne Anstalten und Kunstwerke mit dem Kult verbunden und erhalten und Bürger zu neuen ermuthigt wurden. Daß die Bethäuser der Christen, ihre Tauf- und Badplätze und Gräber auf die gleiche fromme Achtung in der öffentlichen Meinung Anspruch machten, war ganz an der Stelle. Besonders den Bethäusern legte man Unverletzlichkeit (Sanctitas) bei. Nun kamen aber die Pfaffen, die schon drei Jahrhunderte lang offenen und geheimen Aufruhr im Reiche angezettelt hatten und behaupteten, daß selbst Schurken und Verbrecher unverletzlich würden, sie meinten damit, von der weltlichen Obrigkeit unverfolgbar und unerreichbar zu sein, sobald sie mit ihrem Fuß eine kirchliche Oertlichkeit betreten hätten. Ja ein solcher geistlicher Aufwiegler, Chrysostomus, ist ganz entzückt darüber, daß zahlreiche Haufen von Einsiedlern und Walddrüdern, speluncas suas

derelinquentes, von den Bergen herab auf die Gerichtshöfe losstürzten und mit Hilfe anderen Pöbels selbst die Gefangenen befreiten. Natürlich erachteten sich die Pfaffen vom Glauben an die unzerstörbare Wirkung der Handauflegung (Ordination) gleichmäßig aufgeblähet, in dem Augenblick als sie das Heiligthum betraten, dort ebenfalls für unverletzlich; endlich für unverletzlich überhaupt, wo sie auch seien, wo und wie sie sich auch herumtreiben würden; der Staat solle sie nicht, Geistlichkeit Geistliche allein (eine Hand wascht die andere) zu richten haben. Auf diesem Punkt angelangt, ohne mehr erröthen zu müssen, sprachen die Pfaffen: Wer den Grundsatz der Unverletzlichkeit nicht anerkennt, begeht ein sacrilegium, Missethat an Göttlichem, da wir nun im Göttlichen mitbegriffen sind, so wird das sacrilegium auch an uns namentlich in dem Falle begangen, würde Jemand Geistlichen den weltlichen Richter unterwürfig machen. Von diesem Sacrilegium sagt Böhmer: idem fundamentum habet *sacrilegium hierarchiæ*, quando quid committitur contra sacrum, ut vocant, regimen: quando regni ecclesiastici fasces turbantur, violantur, impediuntur. Unsere Vorväter, sobald sie durch männliche Thaten zur Unabhängigkeit und von dieser zur Einsicht in's Wesen des Staates und der Freiheit gelangten, verstanden die Sache freilich anders, wovon später. Hier ist noch anzuführen, daß die Kirche Sakrilegien-Verübern eben mit dem Banne droht, so daß es der Pfaffheit auf diese Weise, furchtbarer Anmaßung mit furchtbarer Waffe den Weg bahnend, einst gelang, sich selbst, und was sie mit hiezu zu nehmen beliebte, mitten im Staate und zu seinem Verderben willkürlich und freventlich abzusondern. Um aber auf unsere Väter, welche die Sache, wie gesagt, anders nahmen, zurückzukommen, so stellten sie gleich Anfangs im bekannten Pfaffenbrief bald nach der Sempacherschlacht (1367) die Unterwürfigkeit auch der Geistlichen unter das weltliche Gesetz zum erstenmal im Abendlande wieder her, und verordneten zugleich: wäre einer der Geistlichen hierbei unfolgsam, daß dann demselben Pfaffen Niemand weder Essen noch Trinken gebe, weder Haus noch Hof. Die Grundsätze handhabten die Eidsgenossen dann auch fort und fort, so daß selbst die Päpste, so lange sie der Schweizer noch als Streiter und Söldner in ihren Kriegen bedurften, und so lange diese überhaupt bei Sinnen blieben, und jedem Versuch zu einem entgegengesetzten Verfahren männlich widerstanden, einer nach dem andern zu sagen pflegten: Wir müssen die Schweizer bei ihren Gewohnheiten und Gebräuchen, wären es auch Mißbräuchen, belassen, d. h. sie hielten sich mit Bann und Sakrilegien mäuschenstille, während weltliche Obrigkeit über fehlbare Geistliche richtete, und der Staat sie hinsichtlich der Rechtspflege eben nicht für etwas anderes ansah, als für Staatsbürger oder Unterworfene des Staates. Ja man ging auch vor den Zeiten der kirchlichen Umwälzung, die man die Reformation nennt, geistlichem Unfug noch wesentlicher zu Leibe: Im Artikelbrief (1324) setzten z. B. die Bündner unter Anderm fest: Jeder Geistliche, der dessen fähig ist, soll seine Stelle selbst besorgen, und seine Verrichtung ohne Bewilligung der Gemeinde niemand Andern übertragen, sonst ist er thatsächlich entsetzt und die Gemeinde mag die Pfründe einem Andern geben (das würde Joseph Salzmann freilich undogmatisch nennen). Berufungen nach Rom werden (in sehr begrenzt gefaßtem Sinne) in geistlichen Dingen noch jetzmahl gestattet, doch soll der Beauftragte oder Richter ein Bündner, tauglich unparteiisch sein und der Handel nicht anderswohin gezogen werden, ꝛc. Wie wenig insbesondere Entfremdung und Enthebung der Geistlichen von weltlicher Gerichtsbarkeit, da sie ja ihre guten und bösen Handlungen nicht in der Luft, sondern, wie wir andern auch, auf dem Grund und Boden des Staates, verüben, mit dem Freistaat, namentlich mit unsern volksthümlichen, auf Volkshoheit beruhenden Verfassungen verträglich sei, habe ich bei einem andern Anlaß schon berührt. Dessen ungeachtet schleppen Finstere den alten Wahn von Immunität von einem Jahr ins andere, von einem Tag zum andern herüber. Geistlichen unsers Landes, Mitbürger hört es!!! liegt es ob, wie die Soldaten im Habersack Bürste und Schmierbüchse haben müssen, die Konstanzischen Synodalbeschlüsse, d. h. ein Büchlein sich anzuschaffen, das auch der »Komm mir zu Hülf« unseres Bischofs gegen die Regierung ist, und dem wir, ohne das Gesicht zu verziehen, folgende, dem Abschnitt de immunitate ecclesiastica einverleibte, Stellen entheben:

1) Kein Weltlicher, bei Strafe der großen Exkommunikation, erkühne sich, einen Geistlichen, aus welchem Grunde es sei, zu verhaften.

2) Priesterliche Uebelthäter sind Uns (dem Bischof) oder unserm Stellvertreter zu überantworten, damit wir nach Beschaffenheit der That und den kirchlichen Satzungen strafen.

3) Hätte ein Geistlicher sich schwer vergangen, d. h. ein Verbrechen verübt, auf welches nach kirchlichem Recht Absetzung, nach weltlichem Todesstrafe gesetzt ist, und dringender Verdacht der Flucht vorhanden wäre, so erlauben wir weltlicher Obrigkeit, einstweilen an anständigem Orte ihn zu gewahrsamen, um uns davon Bericht zu erstatten, oder ihn geziemend, und nicht unschicklich, gebunden, ohne allen Trug und Gefährde uns zuführen zu lassen.

4) Falsch war bisher die Meinung einiger Laien, als ob sie Geistliche auch länger als auf 24 Stunden verhaften könnten. Daß es nicht mehr geschehe, verbieten wir bei Strafe der Exkommunikation.

5) Kein Nichtgeistlicher darf einen Geistlichen vor weltliches Gericht laden. Der Geladene erscheine nicht und antworte nicht, sondern beziehe sich auf Uns und unsern Stellvertreter.

6) Auch die Wohnungen der Geistlichen, gleich wie die Kirchen, genießen der Immunität. Weltliche Obrigkeit maße sich daher keine Gewalt und Recht an in den Gebäuden von Chorherren, Pfarrern und aller andern Kleriker.

Da ist nun freilich geistliches (nicht geistiges, sittliches) Leben vollauf; daher konnte auch Groth Jemandem unterm 22. Hornung 1835 mit Grund schreiben: Wenn der Bischof zugibt, daß wir den Eid auf die Verfassung leisten, so sind wir fertig.

Gleichsam als Nachschrift nur noch die kurze Bemerkung: Der Sanctitas, um mittelst des Banns auf sie ausschweifende Immunität gründen zu können, ist es kirchlicher Seits ergangen, wie dem gleich ehrwürdigen, geheiligten Worte Armuth (Paupertas). Zahlreich und beträchtlich waren die Opfer und Spendungen (oblationes), welche in grauer Vorzeit christliche Gesinnung auf den Altar niederlegte, damit solche den Armen zu Theil würden. Da schien es den Geistlichen, indem sie ihre Blicke auf den Bauch warfen, die Opferung käme auch ihnen gelegen. Gedacht, gethan! die Armen (Pauperes), sprachen sie, sind wir, so daß in einem gewissen Zeitabschnitt die Ausdrücke Pauper und Clericus ohne erwelche Beschränkung ganz den gleichen Mann, den nach der frommen Gabe und nach Ungebundenheit (Immunität) die Hand ausstreckenden Priester bezeichnet.

— Die N. Zürcherzeitung hat vollkommen Recht, von den Ständen ist vor der Hand in unserer kirchlichen Angelegenheit wenig unmittelbare Mitwirkung zu erwarten. Solothurn kämpft sein Probstkämpfchen allein aus; es wird in demselben von Kirchlichhochgestellten insgeheim unterstützt, um es mit desto größerm Schein der Unbefangenheit und um so mit größerm Erfolge von der Theilnahme am Plazetum, dem Wesentlichern entfernt zu halten. Im Thurgau bewirkt die Lähmung wer anders als der alte schlaue Fidler E...? In Bern soll nach Berichten achtbarer Männer im gleichen Sinne Einfluß ausüben derselbe Vielredner, der auch an andern Orten schon unbekehrbaren Kurialismus bezüchtigt ward. Auch ein anderer bekannter Staatsmann soll die Sache dort so darstellen, als ob die aargauische Regierung in großer Verlegenheit wäre. Warum denn nicht, preist doch jedes Kind seine Puppe, jeder Töpfer seinen Hafen? Uns Aargauern selbst aber, nach dem Abfall auch noch so mancher unentschiedener oder zweideutiger Genossen, oder dem Auftauchen noch so manchen Gegners bleibt Eines übrig: das Recht; mit dem Recht der Entschluß; mit dem Entschluß die Kraft.

Lassen wir sie schwätzen oder anblasen, oder sich krümmen, diese da; — die Zeit und die That ist unser. Der kleine Rath, welcher auf eine solche im Großen Rathe, und auf eine solche im Volke zählen kann, hat den betreffenden Kapitelskämmerern zum Behuf der Abhaltung der nöthig gewordenen zwei Dekanatswahlen eine letzte Frist bis zum 15. August gesetzt und zugleich einstimmig an den Bischof (Gott segnet eine solche Regierung) eine energische und kraftvolle Erwiederung abgehen lassen, die wir seiner Zeit ebenfalls öffentlich mitzutheilen nicht ermangeln werden.

— Unsere kräftige Regierung, die mit Würde und Festigkeit handelt, hat folgende konsequente Verordnung eben ergehen lassen: „Wir Landammann und kleiner Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit: Daß Wir auf amtlichem Wege in Kenntniß gesetzt worden, daß das gegen die Badener Konferenz-Verhandlungen gerichtete päpstliche Rundschreiben an die schweizerische Geistlichkeit, welchem Wir die Staatsgenehmigung (das Placet) versagt haben und das sonach im Kanton nicht veröffentlicht werden soll, nun auf andere Weise, vorzüglich durch das Zusenden und Herumbieten einer in der Kälin'schen Buchdruckerei zu Schwyz erschienenen deutschen Uebersetzung gleichsam rücklings und insgeheim in den katholischen und in den paritätischen Bezirken des Kantons verbreitet werde. Da eine solche Verbreitung neben der von Uns ausgesprochenen Nichtgenehmigung (Verweigerung des Placetes) nicht bestehen kann und als eine die Absicht und den Zweck des Gesetzes vereitelnde, der bürgerlichen Ordnung zuwiderlaufende Handlung und als frevler Trotz gegen die Staatsgewalt erscheint, so wird hiermit jeder Bewohner des Kantons, er sei geistlichen oder weltlichen Standes, erstens ernstlich gewarnt, sich unter Vermeidung gerichtlicher Verantwortung und Strafe der Verbreitung des besagten geistlichen Erlasses, geschehe sie auf diese oder jene Weise, so wie diesfälliger Vorschubleistung oder Theilnahme zu enthalten, und zweitens aufgefordert, Exemplare, die irgend wie und woher ihm zukommen, unter Angabe der nähern Umstände, wenn möglich des Namens des Verbreiters oder Zustellers, dem Bezirksamte abzuliefern. Gegenwärtige Publikation soll in das Kantonsblatt eingerückt, überdies noch besonders gedruckt und öffentlich zu Jedermanns Kenntniß und Verhalt angeschlagen werden. Gegeben in Aarau, den 29. Juli 1835. Der Landammann, Präsident des kleinen Rathes: Lüscher. Der Rathschreiber: J. Schmiel.

— Aus Freiburg, vom 27. Juli, wird gemeldet: Obschon die bestehenden Gesetze dem Ordinat alles überlassen, was in Schulsachen auf den religiösen Unterricht Bezug hat, so fordert doch der Bischof wiederholt, pochend und ungestüm, die Zensur der Schulbücher und das Placet für die Lehrer der Realschule, an der er deßwegen keinen Antheil nehmen will, weil man seinem Willen nicht entsprach. Dann huldigt er in einem sehr unziemlichen, hochtrabenden Schreiben der Minorität des großen Rathes, als der wahren katholischen Majorität, die er allein anerkennen könne. Der Staatsrath, im Gefühl seiner Würde und seiner rechtlichen Stellung, hat am 24. Juli dem Bischof geantwortet: die Huldigung der Minorität könne er nur als eine Beschimpfung der Majorität ansehen, welche Majorität in jedem Staate, welches übrigens auch seine Form sei, allein als gesetzliche Regel und Richtschnur gelte, und da sein Schreiben in jeder Hinsicht ungeziemend und unschicklich wäre, so senden sie ihm solches in Original zurück.

— Thun, 28. Juli. Vorgestern lief das eiserne Dampfschiff Bellevue glücklich vom Stapel. Es wird seine Schiffahrt nächstkünftigen Donnerstag oder Freitag, den 30. oder 31. dieses laufenden Monats, beginnen und dieselbe stromaufwärts und abwärts in einer Stunde ungefähr zurücklegen. Die Abfahrt wird wie folgt Statt haben: vom Gasthof Bellevue, fünf Minuten von der Stadt Thun entfernt, Morgens 6 Uhr, Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 2 Uhr; vom Neuhaus aus bei Interlacken: Morgens 8 Uhr, Mittags 12 Uhr, Nachmittags 4 Uhr.

— In der sechszehnten Sitzung der Tagsatzung vom 28. Juli war die Bundesrevision an der Tagesordnung. Zürich habe keine besondern Anträge zu machen; unveränderlich beharre es auf seiner frühern abgegebenen Meinung, die indessen nur an Stärke gewonnen habe. Was den Bund verbessern oder befestigen könne, werde seine Zustimmung erhalten, und deshalb könne es zu Verfassungsrath oder jedem andern Revisionsmodus seine Zustimmung geben. Luzern entwickelt durch einen länger als eine Stunde dauernden Vortrag aus der Geschichte der Schweiz, daß der Bund schon vielen Abänderungen unterlegen, auch die jetzige nothwendige Abänderung schon früher beschlossen, aber deßhalb noch nicht weit gekommen sei. Eine Revision müsse Statt finden, und dieß könne bloß auf zwei Wegen geschehen, entweder durch fremde Gewalt oder das Einverständniß der Kantone, und jene werde man nicht wollen. Auch sei die Tagsatzung nicht der Ausdruck des Volkswillens, sondern der verschiedenen Regierungen. Uri glaubt die Zeit der Revision noch nicht gekommen und will nichts von einer Aenderung des Bundes hören. Schwyz tritt Uri bei und wiederholt seine frühern Aeußerungen, und will von einem Verfassungsrathe nichts wissen, der nur eine Helvetik begründen wolle; das Andenken an die letzte sei noch zu frisch. Man solle einig sein, und sich nicht in fremde Angelegenheiten mischen, dieß sei der beste Bundeskitt. Unterwalden beharrt instruktionsgemäß auf seiner frühern Meinung, und will an keiner Revision Antheil nehmen. Glarus habe früher für eine Bundesrevision gesprochen, weil es darunter freiern Verkehr im Inland und Aufhebung der Hemmungen der Industrie verstanden; wolle man dieß und die bisherige Form der Eidgenossenschaft beibehalten, so sei es zur Mitwirkung bereit, nur nicht auf dem Wege eines Verfassungsrathes, der die Verfassungen verletze. Eben so wenig wolle es eine Einheits- oder nordamerikanische Bundesform. Die Tagsatzung sei nicht, wie Luzern glaube, der Ausdruck des Willens der Regierungen, sondern der Großräthe, welche das Organ des Volkes seien. Zug ad referendum. Freiburg: Stets bereit zu Verbesserungen, könne es doch die Hand nicht zu einem Verfassungsrathe bieten, der nur Spaltung oder gewaltsame Unterdrückung der Minorität in der Eidgenossenschaft herbeiführen würde, Verlust für Unterricht und Freiheit verursachte und Stoff zur Volksunzufriedenheit darböte. Solothurn: Eine oberste, unabhängige Bundesbehörde wäre wünschenswerth, jedoch sei das Bedürfniß nicht so dringend, als man es mache; für einen Verfassungsrath nach der Bevölkerung könne es nicht stimmen, denn in demselben würde Jeder nur seine Kantonsinteressen vertheidigen, und die kleinern Stände unterdrückt werden. Wolle man Revision des allerdings in seiner moralischen Kraft vernichteten Bundes, so möge sie durch die Tagsatzung oder eine von ihr erwählte Commission geschehen. Basel-Stadt bedauert, hören zu müssen, wie sehr der vor kaum drei Wochen beschworne Bund herabgewürdigt werde. Ein kluger Baumeister reiß. sein Haus nicht nieder, ehe er vorher eine andere Wohnung habe. Es werde zu wahrhaften Verbesserungen stimmen, die durch die Tagsatzung oder eine aus derselben gewählte Commission gemacht werden, aber nicht durch einen Verfassungsrath, der das Grab der Kantonalsouverainetät und der Freiheit sei. Schaffhausen fühlt die Nothwendigkeit von Verbesserungen, will aber keinen Verfassungsrath. Appenzell will nicht eintreten und im Fall sich eine Mehrheit ergäbe, Instructionen einholen. St. Gallen beklagt, daß diese wichtige Angelegenheit so vielen Schwierigkeiten begegne, kein Stand Opfer bringen wolle, und darüber Gefahr laufe, Alles zu verlieren. Es beruft sich auf seine bekannten Kreisschreiben. Der alte Bund sei ein Werk des Nothbehelfes, der Elendigkeit und Erbärmlichkeit, daher die Revision desselben ein tief gefühltes Bedürfniß. Thue man nichts, so werde man durch Revolutionen dazu gezwungen werden. Man lebe hier unter der Herrschaft der Willkür, wie in einer türkischen Provinz. Graubünden wünscht einen Bundes- aber keinen Verfassungsrath, welcher Ausdruck ganz unpassend sei, da es sich um keine neue Verfassung, sondern um Revision handle, die durch die Tagsatzung oder eine Commission gemacht werden könne; will kein Einheitssystem. Aargau

wünscht eine endliche Erledigung dieser Lebensfrage, sei es nun im Wege von Großrathsinstruktionen und Ausgleichung in der Tagsatzung oder durch einen Verfassungsrath, und ist dem Einheitssystem ganz abgeneigt. Thurgau sieht zum Voraus, man werde zu keinem Resultate kommen; stimmt zum Antrag St. Gallens, will sich aber auch gern jede andere Weise gefallen lassen. Tessin ist gegen jeden Angriff auf den Bund von 1815. Waadt hält einen Verfassungsrath für Revolution gegen alle bestehende Ordnung der Dinge und steht in demselben nur die eine und untheilbare Republik; es will übrigens zu jeder möglichen und nützlichen Aenderung des Bundes stimmen, die auf legalem Wege geschehe. Wallis erzählt, wie dieser Stand unter der französischen Regierung glücklicher gewesen als unter der helvetischen Republik, und spricht sich gegen alle und jede Veränderung des Bundes aus. Neuenburg will, nachdem der Herr Gesandte sich über Angriffe, die gegen seine Person als Mitglied der frühern Revisionskommission gemacht worden, vertheidigt hatte, ebenfalls keine Aenderung des Bundes; man solle ihn beobachten und sich fest an ihn anschließen, dann sei er gewiß gut. Genf will aus verschiedenen, in dem Bunde entdeckten, Mängeln eine Revision desselben durch die Tagsatzung; ein Verfassungsrath wäre nur von bedenklichen Folgen für die Schweiz. Bern begehrt eine durchgreifende Maßregel; bis jetzt aber habe es sich überzeugen müssen, daß die Tagsatzung nichts leisten könne, daher schließe es sich an St. Gallen an. Könnte indessen die Tagsatzung durch Thatsachen nachweisen, daß sie etwas zu thun vermöge, so werde es auch ihr nicht abstehen. Basel-Landschaft stimmt zum St. Gallischen Antrage auf einen Verfassungsrath. Wie man denselben ein Grab der Freiheit nennen könne, begreife dieser Stand nicht, aber freilich dürfte die Tagsatzung mit ihren alten Ideen und abgerosteten Absurditäten dabei zu Grabe getragen worden, und dazu werde Basel-Landschaft herzlich gern helfen.

Für Unterlassung der Revision und also beim 1815ner Bund zu verbleiben, stimmten 6 Stände, nämlich: Uri, Schwyz, Unterwalden, Tessin, Wallis, Neuenburg.

Für Vornahme einer Revision 14 Stände, nämlich: Zürich Solothurn, Schaffhausen, Aargau, Genf, Waadt, Thurgau, Graubünden, Freiburg, Glarus, Luzern, Bern, St. Gallen und Basel.

a. Durch einen Verfassungsrath 5½ Stände, nämlich: Zürich, St. Gallen, Thurgau, Luzern, Bern und Basel-Landschaft; dagegen 14½ Stände: Uri, Unterwalden, Solothurn, Schaffhausen, Wallis, Genf, Neuenburg, Waadt, Graubünden, Freiburg, Glarus, Schwyz, Tessin, Basel-Stadt und Aargau, welches aber, so fern kein Beschluß über eine totale oder partielle Revision zu Stande komme, auch für einen Verfassungsrath stimmen kann.

b. Durch die Tagsatzung oder eine Kommission 9 Stände, nämlich: Zürich, Solothurn, Schaffhausen, Aargau, Genf, Waadt, Graubünden, Freiburg und Glarus; dagegen: St. Gallen, Bern, Basel-Landschaft und Thurgau, welches sich auf sein Votum bezieht. Die Bundesrevision fällt also in Abschied.

Frankreich.

— Paris, 28. Juli. Die fünfte Jahresfeier der Juli-Revolution wurde heute durch ein Verbrechen gestört, das in der Geschichte hinsichtlich seiner Niederträchtigkeit und Grausamkeit nicht seinesgleichen findet. Nachdem der König bei der heutigen Revue vor der ganzen Linie der Nationalgarden auf den Boulevards vorbeigeritten, wollte er denselben Weg zurücknehmen, um sich auf den Platz Vendome zu begeben, wo die Truppen vor ihm defiliren sollten. In dem Augenblicke nun, als er auf der Höhe des Boulevard du Temple ankam, einige Minuten nach zwölf Uhr Mittags, hörte man eine fürchterliche Explosion, ähnlich einem starken Pelotonsfeuer. Mehrere Personen aus seinem Gefolge fielen todt nieder. Es war ein Augenblick tiefer Betäubung. Jeder blickte um sich, und dann auf den König. Der König war zu Pferd, und weder er, noch einer der Prinzen war getroffen. Aber die Zerstörung, die sie umgab, war fürchterlich. Ganz an der Seite des Königs waren der Marschall Mortier, ein Oberstlieutenant der achten Legion, mehrere Staabsoffiziere todt niedergestreckt, und auf der andern Seite des Boulevards bei dem Hause, aus welchem der Schlag kam, waren Nationalgarden, Bürger, Frauen, Kinder, ebenfalls gefallen.

Man sah aus der zweiten Etage eines Hauses des Boulevards du Temple, ganz nahe beim türkischen Garten, Rauch aufsteigen. Eine Abtheilung der Nationalgarden drang sogleich in das Haus, und in das Zimmer, von wo das Verbrechen ausgegangen, und wo die Höllenmaschine noch rauchend gefunden wurde. Es waren 25 neue Gewehrläufe, welche bis an die Mündung mit Kugeln und gehacktem Blei geladen gewesen.

Kurz nach dem furchtbaren Ereigniß erhob sich mitten aus diesem Tumult das Freudengeschrei, der König und die Prinzen sind nicht verwundet. Und wirklich setzte der König, ruhig in dieser Zerstörung, bloß durch den Anblick der ihn umgebenden Opfer bewegt, seinen Weg durch die Reihen der Nationalgarden fort, beinahe getragen von ihr und begleitet von unzähligem Freude- und Rachegeschrei.

Die Musterung wurde fortgesetzt, und der wie durch ein Wunder gerettete König wurde überall mit einem unbeschreiblichen Enthusiasmus empfangen. Der Urheber dieses Verbrechens wurde sogleich entdeckt; er nennt sich Girard, Mechaniker, und soll vierundzwanzig Jahr alt sein; seit drei Monaten bewohnte er dieses Zimmer, und traf seine Zurichtungen. Er brachte auf einem Bret fünfundzwanzig Gewehrläufe an, die er genau auf einen Punkt hin richtete, und mit Kugeln und gehacktem Blei bis an die Mündung lud. Einen Fensterladen, welcher die Maschine verdeckte, öffnete er erst in dem Augenblick, als der König im Begriff war, den Punkt zu erreichen, auf den sie gerichtet war; und wahrscheinlich wurde der König nur durch die Verzögerung, welche durch das Oeffnen des Fensterladens entstand, gerettet. Drei der Gewehrläufe zersprangen und verwundeten den Mörder, der jedoch noch lebend neben seiner Maschine gefunden wurde. Im Verhör gab er durch Zeichen zu verstehen, daß er den Tod des Königs beabsichtigt, jedoch keine Mitschuldige habe; die fernere Untersuchung ist der Pairskammer übertragen.

Der König mit seinem Begleit ritt in folgender Ordnung: Der König und der Prinz von Joinville, der Herzog von Orleans, der Herzog von Nemours, der Marschall Lebau, der Marschall Mortier. Alle, welche verwundet wurden, waren auf derselben Linie, wie der Marschall Mortier. Bis jetzt nennt man folgende Namen, die als Opfer gefallen sind: Marschall Mortier, General Lachasse de Verigny, Kapitän Villate, Adjutant des Marschalls Maison, Oberst Rieussec, mehrere Nationalgardisten, Frauen und Kinder. Eine große Zahl anderer Personen wurde mehr oder minder bedeutend verwundet, worunter die Generale Heymes, Colbert, Pellep und Blin; der Oberst Raffé. Dem Herzog von Broglie blieb eine Kugel im Kleid stecken, das Pferd des Königs traf ein Stück Blei in den Hals. Alle fernern öffentlichen Lustbarkeiten sind eingestellt worden; der König wird mit Beglückwünschungen überhäuft und läßt alle mögliche Vorsorge für die unglücklichen Opfer dieser That treffen.

Deutschland.

— Frankfurt a. M., 24 Juli. Man behauptete gestern Abend, es seien von Berlin sehr günstige Nachrichten in Beziehung auf den bevorstehenden Zollanschluß von Frankfurt auf amtlichem Wege eingetroffen. Man wußte zwar den nähern Inhalt jener Nachrichten nicht anzugeben; jedoch äußerten unterrichtete Personen, es möchten solche wohl die sogenannte Contirung betreffen, hinsichtlich deren Frankfurt mit Leipzig auf gleichen Fuß gestellt zu werden hoffen darf — Diesen Morgen nun versicherte man auch, es habe im Nassauischen die wirkliche Zollerhebung nach dem preußischen Tarif mit der verwichenen Mitternachtsstunde begonnen, woraus denn folgen würde, daß der Beitritt so gut als abgeschlossen sei.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten

Nr. 62. Den 4. August 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

Schweiz.

— Aargau. Bundesbrüder haben in diesen Zeitläuften unserer Regierung geschrieben. Zürich unter andern meldet: Unser Schwert steckt in der Scheide, aber es ist geschliffen. Es werde geschwungen, wiederhallt es in aargauischer Brust, wenn Pfafferei es darauf ankommen läßt. Wer den Beruf des Friedens und der Liebe zu Aufruhr und Missethat, die Missethat aber zur Unterjochung der menschlichen Seele unter eine unrühmliche, entartete Zunft mißbraucht, der verdient, dumm oder schlecht, gezüchtigt zu werden. Das Schwert, welches sich gegen solche emporhebt, ist nicht das der Gewaltthat, sondern das Schwert des Rechts und der Freiheit; es ist nicht das Schwert, welches die Büttel der Inquisition gegen die Nacken der Vernünftigen und Frommen zücken, sondern das Schwert des heiligen Paulus, mit welchem der Kirchenfürst selbst, es an die Brust herausstemmend, dem Wahn und der Bosheit trotzt.

— Die hohe Regierung des Kantons Aargau erließ unter dem 31. Juli folgendes Antwortschreiben an den Bischof Joseph Anton in Solothurn: Wir haben Ihr Schreiben vom 25. dies erhalten und daraus mit Befremden ersehen, daß Sie auf Ihrer Inhibition gegen die Vollziehung der bekannten obergerichtlichen Urtheile bestehen. Nachdem wir Ihnen, Tit., bereits bemerkt, daß wir gethan, was unseres Amtes war, als wir die Vollziehung angeordnet, finden wir uns Ihrer wiederholten Einsprache, vorzüglich aber der Sache wegen, um die es sich handelt, und im Hinblick auf die möglichen Folgen, bewogen, Ihnen hier nochmals und auf das bestimmteste zu erklären, daß wir auf der betretenen gesetzlichen Bahn unsere Stellung wie unser gutes Recht gegen jede Einmischung und jeden Angriff wahren und festen Ganges nach dem gesetzlich bestimmten Ziele fortschreiten werden. Hiermit sollen wir aber dennoch die Eröffnung verbinden, daß Sie, Tit., im Falle fernerer Widersetzlichkeit für alle daraus entspringenden Folgen mit Ihrer Persönlichkeit um so mehr dem Kanton werden einstehen müssen, als Sie bereits vom großen Rathe in ähnlichem Falle für die Folgen ordnungswidriger Schritte verantwortlich gemacht, und als Sie, Tit., Landesbischof durch Wahl, Bote des Friedens durch Sendung, dem Gesetze unterthan, zu Aufrechthaltung der Ruhe und der gesetzlichen Ordnung im Lande verpflichtet sind.

Indem wir Ihnen anzeigen, daß wir die H. Herren Kammerer aufgefordert haben, nunmehr ohne weitere Zögerung die Kapitel zu Vornahme der erforderlichen Wahlen zu versammeln, von Zeit und Ort der Versammlung Ihnen Kenntniß zu geben, damit Sie entweder persönlich oder mittelst Delegation beiwohnen können, und für die einstweilige Pastoration betreffenden Ortes zu sorgen, wollen wir nun erwarten, daß diesen Anordnungen ohne weitern Anstand Folge gegeben werde. — Würde diese Erwartung nicht in Erfüllung gehen und der Gang der öffentlichen Verwaltung, die gesetzliche Ordnung oder die Ruhe in einzelnen Gemeinden durch Widersetzlichkeit von Seite geistlicher Behörde, durch fortdauernde Weigerung die Seelsorge zu bestellen, oder sonst irgendwie gestört werden, alsdann werden Sie, Tit., das Gewicht der Verantwortlichkeit übernehmen müssen, und wir uns im Falle sehen, dem großen Rathe, als der obersten Landesbehörde, von der Sachlage Kenntniß zu geben, welcher sodann beschließen wird, was seiner Ehre und der Ehre des Landes, was den Verhältnissen, Interessen und Rechten des Kantons und des Diocesanstandes angemessen.

Empfangen Sie, Tit., bei diesem Anlasse die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung. (Folgen die Unterschriften.)

— Der Bischof fängt an einzusehen, wohin es durch seine Schuld am Ende kommen könnte. Unter der Hand läßt er sich herbei, die widersetzlichen Priester fallen zu lassen, so bald ihn der Kleine Rath darum durch eine Abordnung nur irgend wie ersucht. Er räumt ein, daß dieses selbst im höchsten Geheimniß statt finden könne. Unsre Sache aber ist eine Sache des Volks und also eine öffentliche, nicht heimliche; noch minder ist sie ein Gegenstand des Verkehrs und Trödelns. Deshalb verschmäht denn auch wohl der kleine Rath solche Zumuthungen, als deren Ueberbringer und Einleiter niemand, der ein Aargauer ist, sich eigentlich nur hergeben sollte. Aeusserlich hingegen behauptet der Bischof, worüber bald mehreres, die unter seinen Füßen zitternde Stellung fort.

— Siebenzehnte Sitzung, vom 30. Juli. Die Gesandtschaft von Waadt übergiebt einen Auszug ihrer Instruction, wonach der Vorort zu näherer Mittheilung über die Verwickelungen mit den auswärtigen Mächten aufgefordert, und ihm das Bedauern über das dießfalls beobachtete Schweigen ausgedrückt wird. Dieser Antrag soll im Laufe der gegenwärtigen Tagsatzung noch verhandelt werden. An der Tagesordnung ist der §. 24 b. d. T. über die Bundesrevision und zwar der Antrag Graubündens: durch die Tagsatzung zu bestimmen, welche Behörde des vorörtlichen Kantons die Leitung der eidgenössischen Geschäfte zu besorgen habe. Es sei zwar früher angetragen worden, diese Leitung dem Großen Rathe des jeweiligen Vororts zu übertragen, allein dieß finde Bünden unpassend, indem dieser Große Rath sich dadurch eine Art Herrschaft über andere souveräne Großräthe anmaße; in der zahlreichen Besetzung desselben die erforderliche Garantie nicht zu finden und das nothwendige Geheimniß über manche Angelegenheiten in einer so großen Versammlung nicht beobachtet werden könne. Mehrere Stände unterstützten diesen Antrag. Die drei Vororte bekämpften ihn aber, und Luzern bemerkte, nach dem Bundesvertrag von 1815 sei der Stand der Vorort, und nicht der Kleine Rath oder Regierungs- oder Staatsrath, und der Stand werde einzig von dem Großen Rathe vertreten, alle andern Behörden seien nur untergeordnete Stellen. Bern erblickt hierin eine theilweise Bundesrevision, und gegen diese habe es schon in letzter Sitzung ausdrücklich gestimmt. Ueberhaupt sei die Tagsatzung nicht befugt, eine Bestimmung zu machen, welche in ein Recht irgend eines Kantons eingreife, und es verwahre sich feierlich gegen eine solche Beschlußnahme. Nach mehrstündigen Debatten zerfiel das Ganze in Nichts, denn es konnte kein Mehr, weder Für noch Wider, erzielt werden, nicht einmal die Tagesordnung erhielt Mehrheit. — Die Occupationskosten von Schwyz vom Jahr 1833 (Tractandenzirkular §. 28) kamen nun zur Sprache.

An gerechten Vorwürfen gegen Schwyz fehlte es nicht. Schwyz beschränkt sich kürzlich darauf, die Armuth seines Landes darzustellen, und suchte durch Erinnerung an die Thaten seiner Väter, von denen die schweizerische Freiheit ausgegangen, freundwillige Gesinnungen zu erwecken. Basel-Landschaft findet Schwyz bei Weitem nicht so arm, als es vorgebe, wenn man seinem eidenössischen Gruße glauben dürfe, denn nach diesem sei Militär- und Gerichtswesen bei ihm in der besten Ordnung und dazu brauche man Geld. Sie könnte sich auch arm nennen, und um Nachlaß der ihr aufgebürdeten Occupationskosten einkommen. Appenzell A. R. will keinen Nachlaß, wohl aber Fristenzahlung gestatten; wenn die Schwyzer so gar unschuldig wären, wie sie sagen, so könnte man leicht die wahren Schuldigen ausmitteln. St. Gallen findet das Wesen im Kanton Schwyz gar nicht in Ordnung; würde das Volk arbeiten und nicht blindlings den Geistlichen anhängen, so würde die Armuth bald aufhören; zudem müsse es vernehmen, daß in den dortigen Kirchen die neuerliche päpstliche Bannbulle verlesen worden, was gewiß nicht lobenswerth sei. Graubünden will drei Viertheile erlassen, nur um das Andenken bedauerlicher Vorfälle zu erlöschen und die Sache nicht alle Jahre auf den Tractanden zu sehen. Aargau wirft Schwyz den Waldstätterboten vor, ein Blatt, daß gewiß nicht geeignet sei, bundesbrüderliche Gesinnungen zu wecken. Luzern: Der allgemein geschätzte König Friedrich der Große habe einen fehlerhaften Offizier doppelt bestraft, weil er sich auf die Dienste seines im Felde gefallenen Vaters berufen habe, und so gebüre es gerade auch Schwyz, denn schlechte Söhne braver Väter verdienen immer doppelte Strafe. Uebrigens seien die alten Schwyzer auch nicht so brav gewesen, als man sie machen wolle, dies beweise ihr nächtlicher Ueberfall von Zug im Jahr 1404, wofür sie ohne Nachsicht mit 1000 Gulden gebüßt worden. Stimme zu einem Zehntel. Nach mehrfältigen Anträgen über gänzlichen, theilweisen und keinen Nachlaß wurde endlich mit 12 ganzen und 2 halben Stimmen beschlossen, dem Stande Schwyz drei Viertheile der Occupationskosten nachzulassen, und an dem noch übrigen Viertheile die eingelösten Bons in Abrechnung zu bringen.

— Bern, 31. Juli. Heute Morgens in aller Frühe hatte zur Feier der Verfassungsannahme der Schlund zweier Zwölfpfünderkanonen auf der großen Schanze den Hochgesang der Freiheit angestimmt, daß es weithin den Bergen wiederdröhnte. Die 111 Schüsse galten den 111 Männern des Verfassungsrathes. Abends dann am gleichen Orte 400 Kanonenschüsse, Hochfeuer und Pechkranzbeleuchtung, veranstaltet durch die Mitglieder des Einwohner- und Nationalvereins und andere Patrioten. Auch vor dem untern Thor, auf dem Landgut des Herrn von Lerber, prangte ein Feuerwerk. Der Gurten und Bantiger und eine zahllose Menge von Hügeln und Bergen, so weit das Auge zu reichen vermochte, glänzten von Freiheitsfeuern und erdröhnten vom Donner des Geschützes.

— Die eidsgenössische Militär-Aufsichtsbehörde hat zur Inspektion des Neuenburger Bundeskontingents den Herrn Alt-Bürgermeister Herzog von Effingen, eidsgen. Oberst, ernannt.

Frankreich.

— Marseille, 23. Juli. Nach einem Gerüchte soll die Cholera schon bis Lyon vorgedrungen sein. Trotz der zunehmenden Auswanderung und der sehr gesteigerten Zahl der Todesfälle (vorgestern zählte man deren 58, worunter 42, gestern 79, wovon 52 der Cholera zugeschrieben werden), ist die Stimmung und Haltung unserer ziemlich reduzirten Bevölkerung vortrefflich zu nennen. Ein Fremder, von irgend einem entfernten Punkte nach Marseille versetzt, dürfte, ohne davon unterrichtet zu sein, kaum ahnen, daß er sich hier auf dem Schlachtfelde einer der furchtbarsten Seuchen befände; so belebt sind fortdauernd die Straßen, so sorglos arbeiten die Menschen vor ihren Häusern; so viel Raum bleibt, neben den häufigen Leichenbegängnissen, für Vergnügungen und Genüße; ja man weiß die Letztern zum Vortheile der Leidenden auszubeuten. Heute giebt man im großen Theater Figaro's Hochzeit von Beaumarchais. Der Ertrag der Einnahme, der gewiß nicht unbedeutend sein wird, ist für die mittellosen Cholera-Kranken bestimmt. Leyerbuben, Spielleute und Bänkelsänger ꝛc. durchziehen nach wie vor die Stadt, und betäuben unsere Ohren. Noch gestern sah ich auf einem Spaziergange ein Halbduzend junge Gesellen vom Lande, die in stattlichem Aufputz, unter Trommel- und Pfeifenklang, Beiträge zu einem sogenannten Train, (einer Art ländlicher Lustbarkeit) in der Stadt einsammelten. »Habt ihr denn keine Furcht vor der Krankheit?« fragte ich einen der Bursche. — »Pah! erwiederterte er lachend, kein Geld im Sack haben, das ist die Cholera, mein Herr, nichs weiter!« — Dergleichen hartnäckige Zweifler finden sich hier unter dem Volke in Menge, und im Ganzen trifft, was auch in Toulon der Fall war, das Uebel weniger Personen der niedern als der höhern Stände. Viele Damen bleiben in ihren Wohnungen abgeschlossen, oder halten, wenn sie ja ausgehen, ihre mit Essig oder andern Essenzen getränkten Tücher vor die Nase, und vermeiden jede zufällige Berührung mit den Begegnenden mit der äußersten Sorgfalt. Man hält ihnen dies zu Gute, weil sie eben Frauen sind. Sonst stehen hier die Kontagionisten in entschiedenem Mißkredit, besonders seit einem Falle, der kürzlich in Aix vorkam, und zu merkwürdig ist, als daß ich Ihnen denselben vorenthalten könnte. Den 19. früh gegen 7 Uhr machte der Obrist in Begleitung eines andern Offiziers und des Regimentsarztes einen Besuch in der Kaserne der dortigen Garnison. Man hatte den Gesundheitszustand der Truppen befriedigend gefunden, und die Herren schickten sich an, das Gebäude zu verlassen, als man sie benachrichtigte, ein Voltigeur im zweiten Stock sei in dem Augenblicke heftig von der Cholera befallen worden. Sie eilen in den bezeichneten Saal, und kaum sind sie eingetreten, als mehrere Soldaten, von dem Uebel ergriffen, ohnmächtig (saisis d'asphyxie) hinsinken. In Zeit von zehn Minuten waren 21 Mann, die sich noch einige Augenblicke vorher wohl befanden, des Bewußtseins beraubt. Indeß ruft eine Stimme: schließt die Fensterladen! man macht sie zu, und von diesem Augenblicke an wird kein neues Opfer getroffen. Von den 21 Soldaten, die sogleich in das Spital gebracht wurden, starben 9 noch an demselben Tage; 5 an dem folgenden. So erzählen hiesige Blätter nach glaubwürdigen Berichten. Bis jetzt hat man von keiner Widerlegung der Sache gehört. Seht ihr nun, rufen triumphirend unsere Nicht-Kontagionisten, daß das Prinzip der Cholera ein miasmatisches Gas ist, das die Luft forträgt, und wogegen man sich weder durch Kordons noch durch Schlagbäume sichern kann? — In dem nahen Piemont wird unterdessen fortdauernd das angenommene System befolgt. Nachrichten vom 18. melden, daß dort längs der Küste eine ungemeine Bestürtzung herrscht. Die von Nizza abgeschickten Stafetten kreuzen sich jeden Augenblick mit den von Genua kommenden. Man hat nicht nur in Ventimiglia einen neuen Kordon gezogen, sondern auch Befehl gegeben, daß jede einzelne Gemeinde sich besonders absperre. So wird die Kommunikation von Stadt zu Stadt gehemmt. Jedes Individuum, das im Verdacht steht, von Nizza zu kommen, wird an einem abgesonderten Ort, in einer Art Lazareth untergebracht. — In Toulon hat sich die Krankheit durch das Anzünden vieler Theertonnen; wie man behauptet, in den letzten Tagen um etwas gemindert. Leider zählt man den braven Dr. Lassis unter den Opfern.

— Paris; den 28. Juli. Der erste Tag der drei Feste ist ruhig vorübergegangen. Die Gräber der Gebliebenen wurden besucht und die vorgeschriebenen Gebete von der Geistlichkeit ohne Prunk abgehalten; das Volk selbst zeigt Gelassenheit, Ergebenheit und durchaus keine Unzufriedenheit. Die reformirenden und deklamirenden Journale predigen in der Wüste, selbst Carrel, der große Carrel steht allein da. Daß Raspail die Gelegenheit nicht vorüber gehen läßt, ohne seine großartigen Gedanken auf den Markt zu bringen, ist natürlich; so lange das Kapital des Reformateur dauert, wird er so ins Blaue hinein dichten, denken und schreiben. Der Charivari, dessen Gemeinheit, Rohheit

und Ungeschliffenheit manchmal alle Einbildungskraft Lügen straft, ist gestern auf den Gedanken gefallen, Auszüge zu geben, worin die Regierung als politische Meuchelmörderin dargestellt wird. Um das Ganze zu krönen, sind die Lettern roth anstatt schwarz gewählt worden. Nicht genug, das bekannte Symbol der Birne kommt nochmals zum Vorschein; das Laubwerk ist aus Todtenköpfen und ähnlichen Zierrathen gebildet. Der königliche Anwalt mußte natürlich ein solches Machwerk in Beschlag nehmen, nicht der Tendenz, sondern der Handlung wegen. Frägt man einen der Mitarbeiter, Zeichner oder Schriftsteller der Witz- und Zerrbildblätter über den Beweggrund solcher rohen abgeschmackten Erfindungen, so erhält man zur Antwort: Que voulez vous; c'est notre position qui l'exige ainsi. Ein sonderbarer politischer Stellungs- und Haltungspunkt, der sich das Fratzenhafte und Grausenerregende zum Vorwurf macht. Solche Republikaner sind der Monarchie von keiner Gefahr. Dies ist die Folge der ideenleeren Erziehung, auf welche man sich so viel Gutes thut. Effekt um Effekt, das ist und bleibt der Wahlspruch. — Noch läßt sich über die heutige Heerschau nichts sagen, sie findet jetzt statt; da die Post um Mittag geschlossen wird, so können wir erst Morgen den Erfolg mittheilen. Bis jetzt bemerkt man einige Legionen, die große Lücken darbieten, doch sind wieder einige Kompagnien, welche fast überzählig sind. Die Beamten finden sich pünktlich ein. Sämmtliche Musikchöre der Linie sowohl, wie der Nationalgarde, sind von der erbärmlichsten Mittelmäßigkeit. Der Fremdenzulauf ist ungemein stark, Engländer und Engländerinnen drängen sich schaarenweise durch die Spaliere. Die Boulevards bieten einen schönen Anblick dar. Nur fehlen Wasserspritzen, denn schon ist die Hitze zum Ersticken.

— Ueber das traurige Ereigniß, welches am 28. v. M. in Paris statt gefunden, werden immer mehr Einzelnheiten bekannt. Die Königin und die Prinzessinnen befanden sich in der Chancellerie, beim Siegelbewahrer, um dem Defiliren der Truppen auf dem Platze Vendome beizuwohnen, als die Nachricht von der Explosion kam. Anfangs wollte man der Königin die Nachricht verbergen, aber Guizot mußte ihr Aufschluß geben. Man kann sich vorstellen, wie sehr sie beim Gedanken der Gefahr, in der der König und ihre Söhne geschwebt, erschüttert war. Als aber der König, der die Revue fortsetzen wollte, nicht erschien, glaubte sie, man verberge ihr einen Theil der Wahrheit; der König möchte vielleicht schwer oder gar tödtlich verwundet sein. Die Königin, in der unbeschreiblichen Angst ihres Herzens, stürzte der in diesem Augenblick in den Saal eintretenden Herzogin von Broglie in die Arme, und nun, nachdem die erste Angst vorbei war, glaubte sie den Versicherungen. In diesem Saale der Chancellerie befanden sich die Frauen, Mütter und Töchter der Minister und Offiziere, welche das Gefolge des Königs bildeten. Man wußte, daß mehrere Personen tödtlich getroffen, neben seiner Majestät gefallen waren, aber man wußte noch nicht den Namen der Opfer. Es war einige Augenblicke eine fürchterliche Beklemmung, ein Schluchzen und Schreien. Endlich langten mehrere Adjutanten an. Alle Ungewißheit war gehoben und Jeder konnte das Uebel, das ihn persönlich traf, nun erfahren.

— Man erzählt sich, daß die Familie des Marschalls Mortier, die Folgen der Hitze und der Ermüdung für den Marschall fürchtend, ihn bewegen wollte, der Revüe nicht beizuwohnen. Aber der Marschall, der wegen seiner Statur merkwürdig ist, sagte, auf diese seine große Statur und auf die Gerüchte einiger an des Königs Leben versuchten Attentate anspielend: »Nein, nein, ich muß gehen, denn ich bin groß, und muß vielleicht den König decken.«

Der Zustand Gerards, des Urhebers dieser Gräuelszenen, scheint sich zu bessern. Nach einer höchst aufgeregten Nacht hat das Fieber merklich abgenommen, und sich dauernde Besserung gezeigt. Die Aerzte glauben, er werde seine Heilung erleben, wenn der folgende Tag nicht eine gefährliche Krisis bringe. Er soll einer sehr bekannten Familie in Lodere angehören, und eine Frau und Kinder dort zurückgelassen haben. Ein Journal behauptet, er habe sich bald Gerard, bald Girard, bald Saint-Firmin genannt, und sei früher verantwortlicher Herausgeber des Journals Cancan gewesen, das sich immer durch seine übertriebenen royalistischen und religiösen Aufregungen ausgezeichnet habe. Er soll lange Zeit Anführer einer Chouans-Bande gewesen, und als solcher unter dem Namen Saint-Firmin zum Tode verurtheilt worden sein. So viel aus der bisherigen gerichtlichen Untersuchung, die jedoch sehr geheim gehalten wird, laut geworden, geht hervor, daß Girard ein Mann voll Kraft und Energie ist, und daß es sich bald zeigen muß, ob das begangene Verbrechen die Ausgeburt eines einzigen Gehirns sei oder nicht. Es sollen deshalb aus seinem Munde bereits wichtige Aeußerungen gefallen sein. Im ersten Verhör, auf der Stelle der verübten That selbst, hatte er nichts bekannt. Drei Aerzte wurden mit seiner speziellen Besorgung beauftragt, um ihm alle mögliche Hilfe zu bringen, und die Behörde sogleich zu benachrichtigen, wenn derselbe im Stande sei, ein neues Verhör auszuhalten. Um 1 Uhr Nachts wurde diese Nachricht hinterbracht, und der Minister des Innern, in Begleitung des königl. Prokurators und des Hrn. Gaschon, Instruktionsrichter, begaben sich zu einem neuen Verhöre zu dem Verwundeten, welches bis morgens drei Uhr dauerte, und worin derselbe unter anderm auch geäussert haben soll, daß er vor sechs Monaten in der Absicht einer solchen That Lodere verlassen habe, begleitet von einem Gefährten, dessen Namen er angab, und der ihm Pulver und andere Gegenstände dazu verschafft habe. Dieses Subjekt, Namens Boireau, arbeitete bei einem Lampenmacher, und ist 26 Jahre alt. Man erzählt sich, er habe am Vorabend dieses Ereignisses in der Werkstätte einen Besuch von zwei vornehm gekleideten Unbekannten bekommen. Am Abend, als er von der Arbeit gehen wollte, habe er seinem Meister gesagt, er rathe ihm nicht, morgen zu der Revüe zu gehen, indem es losgehen werde; worauf er fortgegangen. Später fielen dem Meister diese Worte wieder ein, und er machte dem Polizei-Kommissär die Anzeige davon, ohne jedoch angeben zu können, wo der Arbeiter wohne. Den Bemühungen der Polizei gelang es endlich, ihn aufzufinden, aber erst nach dem fürchterlichen Ereigniß. Seine Aussagen im ersten Verhör sollen schon vermuthen lassen, daß er Theilnehmer sei; man behauptet sogar, er habe bereits ausgesagt, daß er Girard das nöthige Pulver verschaffte. Uebrigens sind noch eine Menge Personen verhaftet, besonders Journal-Redaktoren und Mitarbeiter, von denen man nicht begreift, wie sie mit dieser That in Verbindung stehen könnten.

— Paris, 29. Juli. Ein Korrespondent theilt folgendes mit: Die Heerschau fand auf dem ganzen Umfang der Boulevards statt. Ludwig Philipp, von einer Menge Oberoffiziere umgeben, und zur Seite seiner Söhne, die Herzoge von Orleans, Nemours und Joinville, hatte schon, unter dem Rufe: »Es lebe der König!« die Spitze der Nationalgarde durchritten, und war bis zur 8ten Legion, welche auf dem Boulevard du Temple aufgestellt war, gelangt; da ließ sich plötzlich ein fürchterlicher Knall hören, und ein Hagel von Kugeln und Kartätschen fiel um den König herum, mehr als zwanzig Personen auf einmal treffend und niederreissend, welche dem Generalstab, der Nationalgarde oder der Menge der Neugierigen angehörten. Umsonst versuchte man es, von dieser Scene eine Schilderung zu geben. Man glaubte ein Schlachtfeld vor sich zu haben; einige Minuten waren hinreichend, den trockenen Boden in ein Blutbad umzuwandeln. Während die Menge sich mit dem Schrei des Entsetzens zu entfernen sucht, stürzen die Offiziere des Gefolges Sr. Maj., so wie eine große Anzahl Nationalgarden und ein Bataillon Linientruppen gegen und in das Haus, welches die neue Höllenmaschine zu bergen schien; Andere drangen sich um die Todten und Verwundeten, welche das Pflaster bedecken; wieder Andere nähern sich dem Könige, ihn mit Angst befragend, ob er getroffen worden. Zu dieser Angst war man noch um so mehr berechtigt, als man das Pferd des Königs sich bäumen sah. »Nein«, antwortete der König, »ich bin nicht berührt worden, bloß mein Pferd ist verwundet; allein mein Kampfbruder ist nicht so glücklich gewesen, als ich.« Indem

der König dies sagte, zeigte er mit dem Finger, in der heftigsten Bewegung, auf den auf dem Boden entfernt liegenden Mortier, der, tausendmal den Kugeln des Feindes entgangen, von der Hand eines verruchten Meuchelmörders sterben mußte. Man bat den König, nicht weiter Heerschau zu halten; umsonst, Sr. Maj. setzte den Zug fort. Indem er zurück ritt, wies er seinem Stabe das Haus und das Fenster, wo die Kugeln hergekommen, und man bemerkte, daß seine Augen mit Thränen benetzt waren. Das besprochene Haus hat Nr. 50., auf dem Boulevard du Temple, und ist dem Jardin turc, wo täglich Abendkonzerte gegeben werden, gegenüber. Dieses, einem in der Kanzlei des Auswärtigen Angestellten gehörig, ist nicht sehr hoch, es besteht aus einer Weinschenke, einem Untergeschosse und zwei andern Treppen, wovon die obere an das Dach stößt; das Untergeschoß wird von dem Weinschenken bewohnt; der zweite Stock von einem ehrlichen und friedlichen Rentner. Die Schüsse kamen aus einer Dachstube. Nach geschehener Durchsuchung fand man an Mobilien zwei schlechte Sessel und ein elendes Strohbett. Man bemerkte 25 Feuergewehrläufe, wie die Orgelstücke an einander gereiht, und durch eiserne Stangen zusammengehalten. Das Ende der Läufe war gegen das Fenster angelehnt und gegen den Ort hin gerichtet, wo der Zug vorbeikommen sollte, und zwar durch einen Jalousieladen, welcher sie dem Anblick von Aussen entzog, und der in dem Augenblick des Ausbruchs in Splitter flog. Es war so berechnet, daß die Schußweite gerade bis zur Mitte des Boulevards ging und da einen berittenen Mann erreichen konnte. Diese Gewehrläufe wurden auf einmal abgefeuert; in einem jeden waren gewiß 6 Kugeln und eine Ladung von 8 Zoll Pulver, wie man sich an zwei nicht losgegangenen Läufen überzeugen konnte. Vier sind mit solcher Gewalt losgegangen, daß die Wände beschädigt wurden. Diese Maschine ist übrigens kunstlos verfertigt, und mag nicht viel Zeit zur Aufstellung gekostet haben.

— Paris, den 1. Aug. Die Pariser Journale enthalten einige nähere Details über Girards Gräuelthat; dies soll nicht sein rechter Name sein, und man vermuthet, er heiße Ducasse, von Lodeve gebürtig; auch ist es falsch, daß er eine tatowirte Lilie auf der Brust trage, und daß man in seiner Stube die Inschrift: es lebe Heinrich V, gefunden habe; es ist noch nicht gewiß, welcher Partei er angehört, aber es wird sich bald ausmitteln lassen. Man hat zwei Personen arretirt, die große Muthmaßungen erregen, seine Mitschuldigen zu sein. Ausser den beiden grauen Hüten, die in der Stube gefunden worden, wo die Maschine stand, hat man auch ein Kleid von äusserst feinem Tuch und elegantem Schnitt gefunden, das nicht der Gestalt Girards anpassend zu sein scheint. Die Polizei hat sich bereits an die sechszig Personen bemächtigt, die allen Verdacht erregen, mit Girard in Verkehr gestanden und sein Vorhaben gekannt zu haben. Girard selbst hat noch nicht behauptet, daß er keine Mitschuldigen habe, aber er hat sich bisher hartnäckig geweigert, sie anzugeben. Einer der Verhörrichter las ihm das Verzeichniß der Personen vor, die seine Maschine getödtet oder verwundet habe, und fragte ihn, ob ihm sein Gewissen nicht Vorwürfe mache, so viele Schlachtopfer hingerichtet zu haben? — Ich weiß wohl, sagte er, daß ich Unrecht gethan habe. — Aber wer hat Euch dahin gebracht, ein solch furchtbares Verbrechen zu begehen? — Man hat mich dermaßen geplagt, daß ich endlich nachgab, und die That beging; wie bei Verfolgung eines jungen Mädchens man damit endet, sie zum Falle zu bringen, so wurde ich gleichsam in mein Unglück gerissen. — Ihr habt also Verleitungen nachgegeben? — O gewiß, und mehr denn einer Art. — Aber wer auch machte Euch solche Verleitungen? — Ich weiß, daß mein Kopf deswegen fallen wird, ich ziehe vor, sie nicht zu nennen. — —

Das Defiliren der Nationalgarde und der Linientruppen, welches von 2 bis 5 Uhr gedauert, war eine fortwährende Kundgebung von der allgemeinen Theilnahme für die Person des Königs. Dieser Ausbruch des Gefühls steigerte sich auf den höchsten Grad, als eine Rotte der achten Legion mit zwei verwundeten und von Blut triefenden Grenadieren vorbeikam. Noch nie hat der Vendomeplatz von solch lebhaftem, einstimmigen Rufe ertönt: «Es lebe der König! Nieder mit den Meuchelmördern!» Die ganze Pariser Bevölkerung erklärte laut ihren Abscheu gegen ein so unerhörtes Verbrechen. Keine Partei kann eine solche Schmach auf sich ruhen lassen. Der König zeigte ausserordentlichen Muth, Unerschrockenheit und Geistesstärke; die Prinzen benahmen sich ebenfalls würdig. Unweit des Platzes Vendome umgaben die Artilleristen den König, drängten sich an ihn, und bezeigten ihm unverholen ihre Anhänglichkeit. General Rumigny sprengte mit verhängtem Zügel zur Königin, um sie zu benachrichtigen. Das Ungeheuer durchflog ganz Paris. — Man ist auf der Spur eines großen dicken Mannes, der täglich in das Haus Nr. 50 gekommen sein soll. Die allgemeine Stimmung spricht sich fortwährend dahin aus, daß es eine karlistische Verschwörung ist. Es ist nun ausser Zweifel gesetzt, daß der König wirklich von einer Kugel getroffen wurde, die aber zurückgeprallt ist; der König soll nämlich eine Art von elastischem Panzer auf dem Leib tragen. Ferner spricht man davon, Girard, oder wie er immer heißen möge, sei bloß ein Werkzeug. Das unstatthafte, freche Benehmen so vieler Karlisten läßt übrigens Alles erwarten. Es ist nicht wahr, daß gestern irgendwo: A bas le Roi! geschrieen wurde; es ist dies eine gewöhnliche Erfindung, oder besser Lüge der Gazette de France. Das Benehmen der legitimistischen Blätter ist ganz ihrer gewöhnlichen Taktik gemäß; Verläumdung ist ihnen zur andern Natur geworden. — Die Polizei war wohl von Etwas unterrichtet, allein nicht vom Rechten. Sie glaubte vermuthlich an eine Bewegung auf offener Straße. Die Linie hatte 6 Patronen per Mann, und hatte Befehl, vorkommenden Falls 3 davon der ihr gegenüber stehenden Nationalgarde zu reichen.

Der Mörder befindet sich heute ziemlich wohl, aber es ist zweifelhaft, daß er noch vierzehn Tage leben wird, ungeachtet der von den ausgezeichnetsten Aerzte Tag und Nacht angewandten Kunst. Bis dahin wird man ohne Zweifel alle seine Mitschuldigen kennen, und auf die Spuren dieses scheußlichen Komplotts gelangen; Niemand glaubt es, daß dieses Verbrechen von einem Einzelnen herrühre. — Ein Kutscher, heißt es, habe erklärt, daß er in seinem Kabriolet ein Individuum mit einem schweren Koffer nach dem Hause des Boulevards du Temple geführt habe; man brachte ihn zu Girard, der seine Person und Kleidung erkannte; er war aber eingeschlafen und man wollte ihn nicht wecken; die Konfrontation wird also später stattfinden; man konnte nicht erfahren, woher Girard mit diesem Koffer kam; ist dieser Umstand richtig, so wird dies zu mehr Aufklärung führen.

— Es hatte sich das Gerücht verbreitet, die Polizei habe den Gewehrhändler entdeckt, der die Läufe zur Verfertigung der Höllenmaschine verkauft habe; derselbe hat sich bei Vorweisung erkannt, und erklärt, daß er vor kurzer Zeit nicht nur 25, sondern 50 derselben verkauft habe; auf die Frage, wie die Person aussah, erklärte er, daß ein wohlgekleideter Mann, der keinerlei Argwohn erregte, sie in einen Koffer gepackt, und diesen nach einem Fiacre gebracht habe; die Polizei erfuhr sofort schon des Abends die Nummer des Fiacre, und so ist zu erwarten, daß diese Entdeckung weiter führen werde.

— Das Journal de Paris bemerkt, daß Girard große Reue fühle, und sein Zustand sich bessere; er schreibt sein Verbrechen einer traurigen Verirrung zu. Diesen Morgen nahm der Minister des Innern und der Groß-Referendar der Pairskammer ein langes Verhör mit Girard vor, das von 8 Uhr bis Mittag dauerte. Es erfolgten wieder neue Verhaftungen, meistens aus der arbeitenden Klasse.

Madame la Baronne de Linsingen née Globig-Jagdsheim, actuellement voyageant en Suisse, est prévenue: que des lettres fort intéressantes l'attendent à Genève.

Les autorités des villes par où Mad. la Baronne pourrait passer sont instamment priés de vouloir bien lui faire l'observation de cette annonce.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Nr. 63. Den 8. August 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

Schweiz.

— Aargau. Das neueste Schreiben des Bischofs, auf das wir in der letzten Nummer dieser Blätter bereits hingedeutet, das wir aber wörtlich unsern Lesern dermalen noch nicht mitzutheilen vermögen, hat den Zweck, das bisherige Benehmen des Bischofs, so wie seine Weigerung, oberrichterliche Urtheile anzuerkennen und bei deren Vollstreckung mitzuwirken, zu beschönigen. Man bemerkt in demselben, beiläufig gesagt, eine etwas gewandtere Feder als die bisherige, so wie auch eine weniger oberflächliche Kenntniß unserer Verfassungsverhältnisse. So z. B. erkennt das nunmehrige Schreiben gerne an, daß freilich die vollziehende Behörde nach ihrer Stellung zu dem genöthigt erscheine, was sie dem Bischof auf dem Vollstreckungswege bisher eröffnet habe. Deshalb sucht auch der Bischof selbst die Sache in das Gebiet einer andern Behörde hinüberzuspielen, in der Meinung allda einflußreiche, alte Gehülfen seiner Anmaßung von allerlei Farbe und auf den verschiedensten Stufen der Gesittung zu finden. Vergeblich! Denn wie könnte der große Rath, ohne sich und den Kanton zu entehren, ohne das Glück und die ganze Zukunft des gesammten Vaterlandes preis zu geben, unveräusserliche Volksrechte aufopfern. Das Wesentlichste der bischöflichen Einrede besteht wiederholt darin, daß er kirchliche, angeblich dogmatische Satzungen der Staatsverfassung und, um den Vorwurf der Verletzung eines Eides von sich abzuwälzen, dem den Bisthumsständen geleisteten Eide, den dem Papste geschwornen entgegensetzt. Laßt uns daher diesen Gegenstand abermals wieder ein wenig näher betrachten. Selbst Kurialisten gestehen ein, daß Gregor VII, der Mann furchtbaren Andenkens, Hildebrand, für den Eid der Bischöfe eine Formel zurecht machte, welcher nach dem Style jener Zeit der Lehneid zum Muster diente. (Walters K. R. §. 232.) Dies geschah bekanntlich in einer Gesinnung, welche alle Staaten als ein Nichts, die Kirche als die Sonne, den Papst als die Kirche betrachtete. Wie unvernünftig dies schon im Allgemeinen sei, wird jeder, der einen Begriff von ächter Kirche und selbst von ächter römischer Katholizität hat, leicht begreifen. Nichts desto minder lautet dieser Eid [C. 4. X. (2:24)]: Ich N. Bischof schwöre von dieser Stunde an und fürhin getreu und gehorsam zu sein, dem heiligen Petrus; der heiligen römischen Kirche; meinem Herrn, dem Papst und seinen gesetzlich erwählten und eingesetzten Nachfolgern. Ich will weder rathen noch behülflich sein, daß er das Leben oder ein Glied einbüße oder mittelst arglistischer Handanlegung seiner Freiheit verlustig werde. Einen Rath, den er mir mündlich oder schriftlich oder durch einen Boten ertheilt, will ich zu seinem Schaden nicht veröffentlichen. Ich will sein ein Beförderer römischer Kirche und der Satzungen der heiligen Väter, indem ich sie behaupte und vertheidige gegen alle Menschen. Gerufen zur Kirchenversammlung werde ich erscheinen, wenn nicht ein ehehaftes Hinderniß mich daran hindert. Einen päpstlichen Abgesandten werde ich in solcher Eigenschaft anerkennen, und ihm, ob er komme oder gehe, Ehre bezeugen und seiner Noth, durft begegnen. Die Thür-Schwellen der Apostel werde ich jährlich persönlich besuchen oder durch einen eigenen Boten besuchen lassen, wenn ich hiefür nicht Erlaß erhalte. So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium. Dieser Eid lautet nun freilich mittelalterlich genug. Denn neben vielem Unbedeutenden und Zufälligen verpachtet dieser Eid die Bischöfe auf's vollständigste an den römischen Hof, und macht sie zu blinden Werkzeugen alles dessen, was dieser vermöge ertrotzter Allmacht und erheuchelter Unfehlbarkeit als Rechte des Stuhles und als Gegenstand von Satzungen zu bezeichnen beliebt. Alle neuern Staaten, selbst Spanien, Portugal und Neapel nicht ausgenommen, haben sich aber der Fesseln eines Systemes, dessen Umfang auch dieser Eid enthüllt, längst entschlagen; das öffentliche Recht, da wo einst der Kurialismus zügellos waltete, ist ein anderes, ein ganz anderes geworden. Staaten und Fürsten nennen sich jetzt souverän, erklären dadurch nun sich im Besitz der höchsten Macht, und setzen namentlich auch dem päpstlich kirchlichen Eide des Bischofs einen staatsbürgerlichen entgegen. Dieses ist auch in der Basler-Diözese geschehen. Der Bischof hat nunmehr auch den Diözesanständen „Treue und Gehorsam“ geschworen; ja noch mehr, da diese Stände gleich andern Staaten zum Voraus ein gerechtes Mißtrauen gegen den meuterischen, eigennützigen Geist des ehemaligen „Herrn“ in Rom und seiner Klopffechter hatten, mußte der Bischof des fernern eidlich bedeutsam genug geloben: weder in noch ausser der Schweiz ein Einverständniß zu pflegen, an einem Rathschlage Theil zu nehmen, oder eine verdächtige Verbindung auswärts (also buchstäblich genommen ohne Vorwissen der Kantone auch mit Rom), zu unterhalten, welche die öffentliche Ruhe gefährden könnten, und sollte er ja Kunde erhalten von einem dem Staate gefährlichen Anschlage, sei es in oder ausser der Diözese, so werde er die Regierung davon in Kenntniß setzen. Beide Eide waren offenkundig gleichzeitige, auch der Eid des Bischofs zu Gunsten der Kantone dem Papste bekannt; also stehen sie als Abschnitte einer und derselben Verhandlung, auch in wechselseitiger Beziehung mit einander. Nur dadurch unterscheiden sie sich, daß der Staatseid der Zeitfolge und der Beschaffenheit der Dinge nach, ein den Kircheneid, d. h. das päpstliche Herrscherthum offenbar beschränkender ist, und demselben, in so weit es die Staatsrechte betrifft, rechtskräftig und vernunftgemäß, ihn heilsam begrenzend, entgegenwirkt. Zu den Staatsrechten, für deren Handhabung Obrigkeiten Treue und Gehorsam fordern, gehört nun eben die allgemeine Gerichtsbarkeit des Staates über Alle ohne Ausnahme, neben welcher die sogenannte Immunität eines Standes eben so unverträglich wäre, als das Auftreten des Papstthums als allgemeines Herrenthum, unter dem Sinnbild der Sonne über dem Staate. Wie dürfte also der schwörende Bischof willkürlich das Maß seiner Verbindlichkeiten verringern, oder sich wohl dessen getrösten, daß er schwörend an etwas anderes gedacht habe, als der, der redlich den Eid forderte und über dessen Ansprüche und Absichten jener unter Umständen ganz im Klaren sein mußte? Einem solchen Schwörenden würden wir mit der Berner-Gerichtssatzung

und mit innigster Entrüstung wohl entgegnen: Verlasse dich nicht etwa auf geheime Ausflüchte und listige Auslegung deiner Worte: denn dieselben gehen bei dem Allwissenden nicht an: und würden, wie dein Verbrechen, so auch die Strafe nur noch schwerer machen. Selbst das päpstliche Recht verordnet: Homines falsum jurant, vel cum fallunt vel cum falluntur. Aut enim putat homo verum esse, quod falsum est, et *temere* jurat: aut scit aut putat falsum esse et tamen pro vero jurat et nihilominus cum scelere jurat: (C. 3. C. 22. qu. 2.) d. h.: Gleichmäßig falsch schwört, wer es absichtlich thut, oder es unterläßt, sich in Beziehung auf das, was er zu beschwören hat, gründlich zu unterrichten. In allen Staaten sonach, wo Ordnung und Gesetze herrschen, und Priester sich gegen sie verfehlen, werden auch diese von der weltlichen Behörde, sei es mit peinlichen oder nicht peinlichen Strafen, mit Geld oder Absetzung, so oder anders, bestraft; nur setzen sich solche Staaten die Schranke, daß die Absetzung nicht durch eine bloße Verwaltungshandlung geschehe, sondern daß der Richter entscheide. Genau besehen und in der Wirklichkeit wird dadurch selbst die bischöfliche Aufsichts- und Entamtungsbefugniß nicht behindert; auch der Bischof mag, wo er es für nöthig erachtet, Geistliche entsetzen oder einstellen. Hingegen vom Staat Entsetzte nicht als Entsetzte anzuerkennen, ist auf seiner Seite pflichtvergessen. Gäbe man der Immunität freien Spielraum, oder widersetzte sich der Staat jetzt nicht dem ersten Versuch einer solchen, so könnten gewisse Geistliche jeden Sonntag Aufruhr predigen und der Bischof jeden Montag sie in Schutz nehmen, einen Bösewicht wie Welti und Mingrat eben so gut, als sich der Bischof selbst und seine Mitverschwornen. Würde sich Wer, dem Inhalt dieser Andeutungen entgegen, auf das Tridentinum berufen, so ist es wieder bekannt, daß die schweizerischen Kantone dasselbe in Sachen der Rechtspflege und des jus circa sacra nie anerkannt haben, daß es also bei uns ein bloß ausländisches, nie im Lande aufgenommenes, unverbindliches Gesetzbuch bildet. Der gesunde Menschenverstand frägt: Aus welchem Grunde sollen wir denn weniger Rechte genießen als andere Völker, und wie kommt es, daß dasjenige bei uns als rechtgemäß widersprochen wird, was Rom Andern unbedenklich zugestanden hat, und was es selbst uns feierlich durch seinen Bediensteten hat zuschwören lassen: Treue und Gehorsam unsern Verfassungen, Gesetzen und selbstgewählten Obrigkeiten? Uebereinstimmend übrigens mit der hierorts schon geäusserten Meinung erachten endlich selbst ältere, den gegenwärtigen Bestrebungen des Staates oder den Regungen des Zeitgeistes unbefreundete, katholische Geistliche, der Bischof habe sich unendlich bloß gestellt, seinen Widerspruch in dieser Angelegenheit nicht nur im Allgemeinen auf veraltete kirchliche Immunitäts-Rechtslehre gegründet, sondern sich sogar die Miene gegeben zu haben, als halte er durch die Ausübung weltlicher Gerichtsbarkeit an den Bestraften, den dogmatischen Theil des Systems oder die aller Umwandlung und Berichtigung entzogene Geheimlehre von der Handauflegung und Sendung verletzt. In der That konnte nur Unwissenheit oder die gröbste Rabulisterei den Unterschied zwischen zwei Dingen in Zuschriften an den Kleinen Rath als nicht bestehend in den Hintergrund stellen, auf welchem ein großer Theil der oberhirtlichen Verrichtungen tagtäglich beruht, nämlich den Unterschied zwischen dem Sakrament der Priesterweihe und der pfarramtlichen Einsetzung und Entsetzung, zwischen Ausstoßung aus dem Ministerium und Abberufung von einer wirklichen Stelle. Das Verfahren des Bischofs zeigt sich also in jeder Hinsicht als ein verworrenes und verächtliches. — Man erwartet einen ausführlichen Bericht von Seite des kleinen Raths, und eben so kräftige als sachgemäße Anträge.

— Auch wir, in diesen Blättern, haben uns stets und nachdrücklich gegen solche ausgesprochen, die, statt pfäffische Mißbräuche zu bekämpfen, mit dem Bekenntnisse unserer Mitbrüder selbst anbinden. Frohnleichnamsfeste, Rosenkränze u. d. g. zu bespötteln, erscheint uns in der That nicht nur kindisch, sondern auch ungerecht. Es beurkunden solche Urtheile Oberflächlichkeit und Mangel an Unbefangenheit bei Beurtheilung überlieferter Gebräuche und volksthümlicher Zustände. Noch minder schätzen wir Geistliche und namentlich katholische gering, bloß deßhalb weil sie Geistliche sind. Ja namentlich letztere, sind sie gesittet und aufgeklärt, und halten sie sich zum Vaterland, achten wir im Verhältniß zu solchen Geistlichen, welche Gewissens- und Lehr-Freiheit genießen und sich des Glückes ehelicher Verbindungen theilhaftig machen können, bekanntlich um so höher, als es bei ihnen, ehrbar und schuldlos zu leben, mehr Entschluß und Seelenkraft als bei jenen erfordert. Was aber den Ausdruck Pfaffen betrifft, der denen gebührt, welche ihre Mitbürger im Gewand der Kirche schamlos berücken, so lassen wir wenigstens uns solchen nicht rauben, da wir mittelst desselben gerade zwischen Guten und Bösen eine Scheidewand ziehen und den Priester nicht entgelten lassen mögen, was wir über den Pfaffen zu sagen haben. Noch weniger können wir in unserm Streben das Gekreisch von Mittelmännern beachten, die auch in der größten Zeit es nie unterlassen, ihre Ameisenpuppen mit ängstlichem Zappeln in die Quere zu tragen. Der Kleine Rath hat am 7. beschlossen, den Großen Rath einberufen zu lassen.

— Baden. Endlich haben wir hier das erste Mal das Schulfest am 4. und 5. dies gefeiert, was man allerdings um so mehr als einen Fortschritt zum Bessern betrachten kann, weil dies auch das erste Schulfest im katholischen Aargau ist und das gute Beispiel gewiß von andern katholischen Gemeinden nachgeahmt werden wird. Das Fest wurde am 4. um 6 Uhr in der Frühe durch Kanonendonner angekündigt; um 9 Uhr zog die gesammte Schülerzahl von etwa 300 festlich gekleideten Knaben und Mädchen, begleitet von den Behörden und allen Lehrern und Lehrerinnen, unter froher Musik, in den Tempel Gottes, wo man dem Gesange der Jugend, einer angemessenen Rede und einem feierlichen Gottesdienste beiwohnte. In gleicher Ordnung, wie man gekommen, zog man wieder weg, um Nachmittags 2 Uhr unter Kanonendonner und rauschender Musik wie am Morgen, auf einen geschmückten Baumplatz nächst dem Theater zu wandern, wo der Jugend allerlei Spiele, z. B. Armbrustschießen, Wettlaufen, Kegelwerfen u. s. w. warteten. Um 3 Uhr setzten sich die Kinder zu einem einfachen Male nieder, nach welchem die Tanzmusik erklang. Indessen fing es bald an zu regnen, was die letzten Frohstunden störte, so daß das Ende des Festes auf den folgenden Nachmittag verlegt werden mußte. Die Anordnung der ganzen Festfeier, die rege Theilnahme der Stadt- und Schulbehörden, so wie der Aeltern, die Fröhlichkeit und der Anstand der Kinder, die große Menge der Fremden, die einzig nur ein Kadetten-Korps vermißten, die einfachen, aber ansprechenden Verzierungen und sinnreichen Inschriften an Schule, Tempel, Rathhaus und Festplatz machten einen unbeschreiblichen Eindruck auf jeden Kinderfreund. Ich sah in manchen Augen, sogar mehrerer Fremden, Thränen der Freude, und rührend war es zu sehen, wie der älteste Bürger Badens, ein Greis von 96 Jahren, von der Tochter geführt, sich aufmachte und dem Herrn Pfarrer erklärte: er hätte unmöglich zu Hause sitzen können, es hätte ihn gedrängt, diesem schönen Kinderfeste, noch vor seinem vielleicht baldigen Hintritte, beizuwohnen und die frohe junge Nachkommenschaft zu sehen! Ehre dem Gemeinderath und der Bürgerschaft Badens, die auf ein Neues bewiesen, wie warm ihnen Erziehung und Bildung des heranwachsenden Geschlechtes am Herzen liege! Ehre den Schul- und Bezirksbehörden allen, die ihren Eifer für das Schulwesen, im Sinne unserer höchsten Landesbehörde, auch bei diesem frohen Anlasse bethätigten. Ehre dem Lehrerstande, der eine eben so aufgeweckte als anstandsvolle Jugend miterziehen hilft! Es wird sich erwahren, was die Inschrift zum Freudenplatze so sinnreich aussprach:

„Unsre Jugend werde an Leib und Seele gesund,
An Kräften stark, und an Kenntnissen reich!"

— Thun, den 5. August. Unser Dampfschiff hat nun also seine regelmäßigen Fahrten begonnen und jedermann ist mit seiner Haltung und Bedienung sehr zufrieden. Alles geht nach Wunsch.

Gestern Nachmittag, bei seiner letzten Reise von Neuhaus hieher, wurde das Schiff von einem heftigen Sturm und Ungewitter überfallen. Die Schiffsmannschaft lenkte dasselbe mit Muth und Einsicht, ohne daß die geringste Unannehmlichkeit für die Passagiere entstand, und es nur mit einer Viertelstunde Rückhalt, ungeachtet des heftigen Gegenwindes, wohlbehalten anlangte. Zwei englische Schiffskapitäne, welche sich am Bord befanden, zollten dem Schiffe und seinen Leitern den vollsten Beifall.

— Nach dem Wunsche Luzerns wird nächstens wieder eine Konferenz von Abgeordneten der Diözesanstände wegen katholisch-kirchlichen Angelegenheiten abgehalten und auch von dem Stande Bern beschickt werden.

— St. Gallen, 5. August. Heute beschloß, auf den Antrag der Majorität des Administrationsrathes, das kathol. Großrathskollegium, nach eilfstündiger Berathung, die Beschlüsse vom 28. Oktober und 19. November 1833 zurückzunehmen, und somit die Bulle und das Doppelbisthum neuerdings anzuerkennen. Bei der Abstimmung erklärten sich 52 Stimmen für und 34 Stimmen gegen den merkwürdigen Antrag.

— Achtzehnte Sitzung, vom 31. Juli. An der Tagesordnung sind die Angelegenheiten Neuenburgs, nämlich: 1) die Abschaffung der Titulatur „Fürstenthum"; 2) Garantie der Verfassung und der 1831 gemachten Zusätze; 3) die Kokarde, welcher Gegenstand nun doch zur Sprache kommt, da die Hauptabstimmung über die Militärorganisation noch nicht erfolgt ist; 4) Medaille; 5) eine in derber Sprache abgefaßte Petition des Advokaten Humbert Droz, in Courtelary, um Einschreiten von Seiten der Tagsatzung hinsichtlich der gegen ihn und 22 andere Unglücksgefährten durch ein Kriegsgericht ausgesprochenen zehnjährigen Verbannung. Die Sitzung mußte aufgehoben werden, ehe noch die Umfrage in den Ständen vollendet werden konnte und den 3. August wird die Verhandlung wieder fortgesetzt werden.

— In der zwanzigsten Sitzung, vom 4. August, ist die Schwyzer Angelegenheit nochmals behandelt worden. Waadt trägt nämlich darauf an, dem Kanton Schwyz Termin zu bestimmen, in welchem es den noch zu zahlenden Viertheil der Occupationskosten zu zahlen habe. Mehrere Stände, wie Uri, Unterwalden, Neuenburg, Schaffhausen ꝛc. glauben die Zeit sei noch nicht gekommen, da die Ratifikationen noch nicht eingelaufen, und Schwyz schließt sich ihnen an. St. Gallen will den Vorort beauftragen, den Einzug des ganzen Viertheils bis zu Eröffnung der nächsten Tagsatzung zu besorgen. Basel-Landschaft ebenso und verlangt noch Kaution und Verzugszinse zu vier Prozent. Solothurn, Genf, Thurgau, Waadt, Wallis, Aargau wollen den Kanton Schwyz nicht erdrücken, und stimmen zu mehrjährigen Fristen, worunter Waadt auf zehn Jahre anträgt. Schwyz stellt die Unmöglichkeit vor, inner Jahresfrist zu zahlen und begründet solche auch durch die vorigen Jahres geherrschte Viehseuche, die ihm schwere Wunden geschlagen. Kautien zu leisten sei es nicht im Stande, seine Staatskasse sei leer und es habe nichts als seine Berge. St. Gallen ärgert sich über das ewige Mäckeln, und findet es ungerecht, daß Basel allein büßen solle, was damals gesündigt worden. Schwyz sei klug genug, sich in keine Fristen einzulassen, denn dies wäre Anerkennung der Schuld und es stütze sich auf die Freigebigkeit der Kantone, die so weit gehe, daß manche das Hemd hergeben würden. Es wäre übel, wenn ein Kanton keine Bürgschaft mehr finden könnte. Thurgau spielt auf die bedeutenden Kantonsfremden an, die den Kußnachter-Zug mitgemacht; es dürfte demnach Schwyz nicht so ganz allein schuldhaft sein. Nach langem Zögern und Zaudern stimmten 12½ Stände für zehnjährige Zahlungsfristen.

— In der ein und zwanzigsten Sitzung, vom 5. August traten Bern und Aargau der Gewährleistung über die nachträglichen Bestimmungen der Neuenburger Verfassung bei, wodurch diese erforderliche Stimmenzahl erhält. In die eidgenössische Militäraufsichtsbehörde werden gewählt: Die Herren Obersten Herzog von Effingen auf drei Jahre (wieder gewählt), Schmiel und Schumacher-Uttenberg auf ein Jahr. — Der Bericht über die Gränzverhältnisse der Schweiz wird verlesen, und eine Mahnung an Graubünden beschlossen.

Frankreich.

— Paris, den 4. Aug. Der wahre Name des Mörders ist nun bekannt; er heißt Fieschi, und ist aus Korsika gebürtig. In seinem vierzehnten Jahr war er schon im Dienste Neapels, und 1815 befand er sich bei der Expedition des verunglückten Königs Joachim in Kalabrien. Im J. 1816 kam er nach Frankreich, wo er wegen Diebstahl zehn Jahre in den Gefängnissen zu Embrün sitzte; dann wurde ihm Lyon zum Aufenthaltsort unter Polizeiaufsicht angewiesen; aber bald verschwand er von dort, nahm den Namen Gerard an, und arbeitete zu Lodeve. Im J. 1830 kam Fieschi nach Paris zurück, meldete sich bei der Kommission für National-Belohnungen, versehen mit Attestaten, daß er unter der vorigen Regierung wegen politischen Vergehen verurtheilt worden. Mehrere Mitglieder dieser Kommission interessirten sich für ihn, unter andern der General-Lieutenant Ladvocat, und so wurden ihm zuweilen Unterstützungen gereicht. Im Jahr 1833 untersuchte die Polizei-Präfektur seine Papiere, fand sie falsch, und zeigte das dem Prokurator des Königs an. Fieschi, vorher davon unterrichtet, verschwand eilig, und änderte wieder seinen Namen. Während der zehn Jahre in den Gefängnissen zu Embrün machte er Bekanntschaft mit einer Madame Petit, die wegen betrügerischem Bankerott auf fünf Jahre eben daselbst verhaftet war. Die Verhältnisse zwischen beiden wurden seither fortgesetzt, und nach verrichteter That am 28. Juli nahm diese Frau die Flucht; eine Tochter derselben, die gleichfalls in ähnlichem Verhältniß mit Fieschi stand, wechselte auch ihren Namen und verschwand. Allerdings setzte die Polizei einen hohen Werth auf die Habhaftnehmung dieser Frauen, da man, unter andern Geständnissen, auch den Koffer bei einer finden werde, den Gerard kurz vor der That habe fortbringen lassen. Die beiden Frauen sind nun in der Nacht vom 3. d. arretirt worden, und den Koffer fand man bei der Tochter; es geschah mit großer Mühe, bis die Polizei diese Entdeckung gemacht hatte, denn es wurde herausgebracht, daß dieser Koffer seit der That in neun verschiedenen Wohnungen verborgen worden ist, namentlich bei einem Herrn Moret, der in schwerem Verdacht und nun ebenfalls arretirt ist. Als die Herren Dufresne und Oberst Lavocat zu Fieschi kamen, und ihn erkannten, kam er ausser aller Fassung, läugnete nicht, sie zu kennen, zerriß aber aus Verzweiflung den Verband seiner Wunden, und es zeigte sich alsobald eine Verschlimmerung seines Zustandes. Indem Oberst Lavokat zum Polizei-Präfekten Gisquet sagte: Sie sind im Irrthum wegen dem Namen dieses Menschen; er heißt nicht Gerard, sondern Fieschi, rief derselbe aus: ich bin verloren! und es traten Thränen in seine Augen. Diesen Morgen heißt es; sein Zustand sei lebensgefährlich, und die Aerzte hätten wenig Hoffnung, ihn zu erhalten; und noch hat er nichts entdeckt und eingestanden. Man erzählt, daß, als er die Wohnung auf dem Boulevard du Temple miethete unter dem Namen Gerard, man Kaution von ihm verlangte; er war von einem betagten, wohlgekleideten Herrn begleitet, der solche leisten wollte; als man nach seinem Namen fragte, sagte er etwas stockend: es ist einfacher, gleich sechs Monate voraus zu zahlen, und gab 400 Fr. Dieser Herr kam öfters zu Fieschi, der ihn Onkel nannte; er sei an demselben Morgen, kurz vor der That, noch bei ihm gewesen.

— Paris, 5. August. Die Verhöre mit Fieschi werden streng fortgesetzt, und beginnen schon um 7 Uhr des Morgens, und werden des Nachmittags öfters wiederholt; besonders aber wird die Frau Petit, von der erwiesen ist, daß sie noch in der Nacht vor der grausenvollen That im gleichen Zimmer, wo die Maschine stand, mit Fieschi zubrachte, wichtige Ausschlüsse bekennen müssen. Dieser hat unter anderm geäußert, daß nicht kurz vor dem Herannahen des Königs der Muth ihm gesunken, und er unschlüssig geworden, daß er aber dann hinuntergegangen sei

zum Weinhändler, und habe Branntewein getrunken, worauf er die nöthige Festigkeit erlangte, um sein scheußliches Vorhaben auszuführen. — Es ist unrichtig, daß er seinen Verband abgerissen, aber beim Anblick des Herrn Ladvocat, für den er immer große Achtung hatte, weinte er sehr; er läßt sich ohne den mindesten Widerstand behandeln, und befolgt genau die Vorschriften der Aerzte, so daß sein Zustand diesen Abend wieder besser ist, als man nur hoffen durfte.

Eine auffallende Zusammenstellung wird darin gefunden, daß dasselbe Haus N. 50. wo die Höllenmaschine sich befand, ehemals von dem Revolutions-Comite bewohnt wurde, das unter der Benennung Section des Gravilliers bekannt war, und aus folgenden Mitgliedern bestand: Mallet, Perückenmacher, Dütil, Exjesuit, Delaumay und Laurent, Schriftsteller, Perinet, Haarhändler, Simon, Gärtner und Bediente Ludwig XVII., und Jagnon, Gewürzhändler.

Ein Gerücht ist in Paris verbreitet, daß die Herzogin von Berry in letzter Zeit während 24 Stunden in Paris sich befunden habe; man will diesem Volkslärm aber keinen Glauben schenken.

Deutschland.

— Berlin, 28. Juli. In der königl. Kabinetsordre, welche anzeigt, daß Preußen Truppen nach Kalisch senden werde, heißt es, dies geschehe auf wiederholtes Ansuchen Sr. Maj. des Kaisers von Rußland. Uebrigens überzeugt man sich mehr und mehr, daß es nicht auf ein bloßes Lustlager abgesehen sei. Es scheint vielmehr die Absicht zu sein, ein großes Heer auf die Polnische Gränze zu bringen. In Rußland kann man unmöglich glauben, daß die Kaiser-Garde einen Marsch von sechs Monaten (hin und zurück) nur zum Vergnügen machen werde. Ueberdies sind in den entferntesten Theilen des Reiches neue Rekrutirungen ausgeschrieben, die erst zum Frühjahre zusammen kommen können. Die Regimenter vom Kaukasus und Ural haben einzelne Marschbefehle bekommen, wodurch sie Europa näher rücken. Dies Alles deutet dahin, daß man die Lücke, welche durch den Abmarsch der Truppen nach Kalisch entstanden ist, ersetzen will, und mithin die sämmtlichen Russischen Streitkräfte in mehreren großen Hauptlinien der Europäischen Seite um 150 bis 200 Meilen näher gerückt sein werden.

— Berlin, 29. Juli. Wir erfahren, daß die politischen Gegenstände, welche zu Töplitz in dem Monarchenkongreß zur Berathung kommen werden, zwischen den Kabinetten von Wien, Berlin und Petersburg schon seit längerer Zeit in Verhandlung genommen worden sind und daß die dirigirenden Minister dieser Kabinette noch vor der Zusammenkunft der Monarchen in schriftliche persönliche Besprechung treten werden. Es dürften also zu Töplitz diese Verhandlungen, die mitunter allerdings von europäischer Wichtigkeit sein werden, von den Monarchen selbst nur eine gegenseitige mündliche Bestätigung erhalten. Gleichwohl macht man sich hier keine illusorischen Vorstellungen von den Folgen dieses Monarchenkongresses und sieht recht gut ein, daß unter den jetzigen wiederum lockerer gewordenen europäischem Verhältnissen an ein energisches Handeln der einen oder der andern der großen Parteien nicht gedacht werden kann. Ebenso mit den spanischen Angelegenheiten. — Die verbündeten Monarchen werden sich vorläufig darauf beschränken, Frankreich und England auf diplomatischem Wege allerdings dringende Vorstellungen und dabei namentlich darauf aufmerksam zu machen, daß, wenn man nicht bald die Interessen Don Karlos und Isabellens zu vereinigen suche, die Revolution in lichten Flammen in Spanien ausbrechen und auch auf Frankreich nachtheilig rückwirken würde. Man sieht es recht gut ein, daß Don Carlos selbst den spanischen Thron nicht mehr besteigen kann, aber das bekannte Ausgleichungsprojekt, eine Heirath des ältesten Sohnes Don Karlos mit Isabellen, ist noch nicht bei Seite gelegt und es wird auch kein anderes Auskunftsmittel zuletzt übrig bleiben. Und selbst dieses kann nicht auf Vernichtung der konstitutionellen Formen Spaniens gebaut werden. Man verhehlt sich dieses Alles nicht und wird auch Spanien keine absolutistische Regierung mehr aufdringen wollen, wenn nur seine Verfassung die Legitimität nicht ausschließt und sichere Garantien für Aufrechthaltung der innern Ruhe, wodurch die äußere bedingt wird, darbietet.

— Magdeburg, Ende Juli. Nathusius, einer der achtungswerthesten und verdientesten Männer der Preußischen Monarchie, ist nicht mehr. Derselbe endigte im 78. Jahre seines Alters sein Leben auf seinem Gute bei Neuhaldensleben. Seine großartigen Unternehmungen in den verschiedensten Zweigen der Industrie und des Landbaues, seine Tabacks-, Porzellain-, Steingut-, Runkel-Rüben- und andere Fabriken sind bekannt. Mit nichts anfangend erwarb er sich ein Vermögen von wohl einer Million. Den Geheimeraths-Titel, der ihm vom Fürsten Staats-Kanzler v. Hardenberg, dem er wichtige Dienste geleistet, angeboten wurde, schlug er aus, weil er als Hr. Nathusius schlechtweg seine Tage beschließen wollte. Als Westphälischer Reichsstand verheirathete er sich im 53. Jahre mit einer achtzehnjährigen Kasselanerin und zeugte noch mit derselben acht Kinder.

— Die Hannöverische Zeitung enthält folgende auffallende Nachrichten aus Danzig, 25. Juli. Ein Polnischer, angeblich in der Gegend von Bromberg wohnhafter Graf P., welcher am vergangenen Sonnabend mit einer zahlreichen Familie hier eintraf und sich Tags darauf mit seiner sehr eleganten, vierspännigen Equipage zuerst zur Messe nach Oliva und sodann nach Zoppot begab, wurde Tags darauf von der Polizei vorgeladen, die sowohl ihn selbst, als einzelne in Danzig wohnhafte Personen, mit denen er in besondere Berührung gekommen war, oder die er früher gekannt haben wollte, protokollarisch vernahm. Der Graf wurde dadurch veranlaßt, auf den längern Aufenthalt in Danzig zu verzichten und seine Rückreise ungesäumt anzutreten. — Der Umstand, daß einige Regimenter Russen hier aus- und eingeschifft werden und mehrere Fürsten hier ein bis zwei Tage verweilen werden, scheint auf einen Theil unseres Publikums eine fast berauschende Wirkung zu haben, so daß hier mit einem Male die abenteuerlichsten Gerüchte zum Vorschein kommen. Man wirft sich in den Strudel der Politik, spricht von Louis Philipp und denen, die sich gegen ihn und andere verschworen haben, sagt wichtige Männer todt, und läßt überdies eine Anzahl vornehmer Polen aus Paris plötzlich verschwinden, um sich nach unserer Gegend, und vielleicht nach unserer Stadt zu begeben, ihre Absichten nicht zu gedenken. Müssiggang ist, wie das alte Sprichwort sehr richtig behauptet, aller Laster Anfang. Wäre man hier durch Handel oder auf andere Weise beschäftigt, so würde man einander wahrlich derlei Mährchen nicht aufbinden.

Spanien.

— Madrid, 25. Juli. Die Jahresfeier der Eröffnung der beiden Kammern und die des Namensfestes der Königin hatten gestern unter großem Enthusiasmus statt. Ganz Madrid war illuminirt. — Eine vollkommene Ruhe herrscht hier. — Das Conseil hält seit einigen Tagen häufige Zusammenkünfte. Das Ministerium soll nach langen Berathungen den Verkauf von 900 Klöstern beschlossen haben; der Ertrag würde zur Tilgung der konsolidirten Schuld verwendet werden. Diese Maßregel, mit Ungeduld erwartet, wird bei dem Publikum große Freude erwecken.

Vor ungefähr acht bis neun Wochen sind folgende Gegenstände vom Postwagen von Schaffhausen nach Munchwyl entweder entwendet, oder in einen andern Postwagen beim Umwechseln gelegt worden; nämlich: ein neues, braunseidenes Sonnenschirmchen mit Fransen, ein neuer olivengrüner Regenschirm von Baumwolle, und ein dunkelgrüner Frauenzimmermantel von Biber, vorn mit Taffet gefüttert. Man ersucht daher die hochlöblichen Postämter, im Falle sich etwas davon auf denselben vorfinden sollte, oder wer sonst darüber Auskunft geben konnte, die Anzeige an Herrn J. G. Holzheim-Flach zum Hecht in St. Gallen zu machen.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten

Nr. 64. Den 11. August 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

Schweiz.

— *** Wie ein schöner Traum hinter uns liegt die Zeit, wo unter der Leitung des frommen und geistreichen Bisthumsverwesers Wessenberg unsere katholischen Geistlichen an ihrer eigenen, ihrer Art der Gottesverehrung und des christlichen Volkes Veredlung emsig und friedlich arbeiteten. Von Tag zu Tag wuchs die Saat des Guten freudiger empor, als Rom, von den Ereignissen nach dem Sturze Napoleons und der Verwirrung aller völkerrechtlichen Verhältnisse begünstigt, mit frevelndem Uebermuth die Hand nach unserm Höchsten urplötzlich ausstreckte, und uralte Rechtsbestände mit der Wuth eines aus dem Behälter entronnenen, gereizten Büffels niederrannte. Nachdem dann eine Zeit lang ein sogenanntes Provisorium gedauert, schienen auch die weltlichen Gewalthaber geneigt, römischer Erotzung entgegenzukommen, kurzsichtig berechnend, römisches Herrenthum im Kirchlichen sei auch anderm Herrenthum im Weltlichen ersprießlich und das Verkommniß des einen mit dem andern komme beiden zu Statten. Aus dem Stegreif also kam das Bisthum Basel zu Stande, es, das auch dem aargauischen Volke Fesseln anlegte, die vielleicht nur durch die gewaltsamsten Maßnahmen, durch das Wagniß eines Bürgerkriegs oder eines offenen Bruchs mit dem Wolf im Schafspelze beseitigt werden können. Vergeblich warnten besonnene Vaterlandsfreunde damals vor den Folgen; unsere Pilatusen heiligten kirchlichen Umsturz um ihres vermeinten Vortheils willen. Hohnlachend sahen dann später freilich die emporgehobenen Kirchlichen den Purzelbäumen der auch hierin betrogenen Pilatusen zu. Unter den wenigen Männern, welche der geistlich-weltlichen Ulanenhorde damals, ohne zu wanken, sich entgegenstemmten, nennt die Geschichte den Herrn Dr. Rudolf Feer, an dessen Aeußerungen im Jahr 1828 sich unsere Mitbürger gewiß auch jetzt noch erlaben werden. Es sprach derselbe vor übereiltem Abschluß des Verkommnisses warnend unter Anderm: „Der Zweifel, ob durch fortgesetzte Unterhandlungen etwas Besseres erzielt werden könne, ist kein Grund, sich zu „entmuthigen; kein Grund, die wichtigsten Rechte des Vaterlandes „schutzlos einem fremden Willen Preis zu geben. Denn bei aller „Ungewißheit dessen, was im Dunkel der Zukunft verhüllt liegt, „bleibt die Hoffnung übrig, und das Vertrauen auf einen höhern „Willen, der auch der Schwäche Kraft verleiht, und die gute „Sache nicht zu Schanden werden läßt, wenn nur wir, die es „hätten hindern können, und pflichtmäßig hätten hindern sollen, „sie nicht selbst aufgeben, und nicht selbst durch freiwillige Handbietung alles Schlimme und Verderbliche, das in der Gegenwart „schon Gewißheit ist, zu Stande bringen, und durch unsere Ratifikation auf ewige Zeiten befestigen wollen.“ Einwürfen gegen kräftiges Handeln, wie solche auch jetzt wieder von Feigen vorgebracht werden könnten, begegnete Herr Feer gleichzeitig in folgender schönen Stelle: Was daraus entstehen, und ob, wie man es fürsichtig nicht garantiren will, die würdigsten Geistlichen und das Volk bei der Fortdauer dieses Zustandes länger ruhig bleiben würden, so bringen solche Schreckmännchen keine Ueberzeugung zum Weichen. Die Geistlichen gerade, weil sie die würdigsten, und das Volk, weil es vernünftig genug ist, zu begreifen, um was es bei der ganzen Sache eigentlich zu thun sei, werden in jedem Falle ruhig bleiben, und mit Dank auch fernerhin einer Regierung vertrauen, die um die Rechte, die Ehre und den Nutzen des Landes eifrig bemüht ist, und mit Würde und Nachdruck eine drohende Gefahr zu wenden sucht. Sollte es aber auch anders sein, und das Schreckmännchen je aus einer lebhaften Phantasie in die Wirklichkeit hinübertreten, so wäre man um die Mittel nicht verlegen, den bösen Geist schnell wieder in seinen finstern Winkel zurückzubannen. *)

Seither ist nun alles Uebel, das Wohlgesinnte voraussahen, reichlich in Erfüllung gegangen. Die Nuntiatur und der Bischof haben nicht nur ihre alten Gehülfen fallen lassen, sondern drängen sich eidbrüchig den neuen Obrigkeiten als Gebieter auf. Doch es giebt nichts Neues unter der Sonne. Schon Konstantin der Große, bei einem sehr merkwürdigen Anlasse**), schrieb den Bischöfen: „Ihr aber, die ihr die heiligen Geheimnisse der Kirche „Gottes zum Deckmantel zu gebrauchen pflegt, denn daß ihr sie „bewacht, wage ich nicht zu sagen, ihr, sage ich, thut alles, „was zur Zwietracht und Haß abzwecken kann, ja, um es gerade herauszusagen, Alles, was zum Verderben des menschlichen „Geschlechts zu gereichen pflegt.“

— Aargau. Unsere hohe Regierung, immer wohl benachrichtiget, hat die Anzeige erhalten, der Bischof, als ein Kapitel zur Vornahme einer Dekanswahl schon versammelt war, habe dieselbe mittelst Drohung der Untersagung vereitelt. Vortrefflich! Ça ira! Der kleine Rath hat sich durch obige Drohung natürlich nicht bewegen lassen, von seinen Entschlüssen irgend abzuweichen. Mit ähnlicher Festigkeit ist derselbe dann weiter auch dem Kämmerer des oberen Kapitels, Ganginer, einem andern Zögerer, entgegengerückt. Diese Männer, gern oder ungern, müssen nun einmal gehorchen, oder sie sind dem Gesetz verfallen. Die Untersuchung gegen sie wird mit dem Augenblick beginnen, als eine fernere Zögerung in der Sache ihren Ungehorsam beurkundet. — Je mehr Mißgriffe, je mehr Reue und Buße. Es hat wahrlich nichts zu bedeuten, daß auch die Augsburger Allgemeine Zeitung unsern kirchlichen Kampf schief und einseitig beurtheilt. Wollte man ihr auch hunderte von Berichtigungen senden, sie wird sie liegen lassen; aber ihren parteilichen Korrespondenz-Artikeln sieht man wohl die Feder an, und sie sind darum ~~dem~~ gan; keinem Werth noch Einfluß. Unterrichtete Reisende, welche Deutschland kürzlich verlassen haben, bezeugen dagegen die regste Theilnahme der deutschen Nachbarn an unserm kirchlichen Wider-

*) Stellen aus Dr. Rudolf Feer's im Jahr 1828 erschienenen Schrift: Ueber das Bisthum Basel in Beziehung auf den Kanton Aargau.

**) Dieses schrieb der Kaiser, nachdem der später als orthodox gepriesene Bischof von Alexandrien, Athanasius, von einer Synode anderer Bischöfe zu Tyrus und Jerusalem entsetzt, diesen Spruch in seinen Streitigkeiten mit Arius an den Kaiser appellirt und der Kaiser die Appellation angenommen hatte.

ſtand, dem ſie recht innig den beſten Erfolg wünſchen. Im Großherzogthum Baden bereiten ſich im Schooſe der Geiſtlichkeit ſelbſt, gleich wie bei uns, bedeutende Verbeſſerungen vor. — Will der Herr Biſchof von Solothurn einmal die öffentliche Stimmung in ſeiner Angelegenheit bei uns erfahren (denn das Herumſpazieren mit wohlbeleibten Umgebungen mag ihn nur in der täglichen Einſeitigkeit belaſſen); ſo komme er einmal incognito nach Aarau, und trinke recht gemüthlich in unſern Bäckerſtuben, namentlich mit Landleuten aus dem Kanton Solothurn, ein Schöppchen. Sie leben hoch, ſchallt es da. Wer denn? Die aargauiſchen Behörden! — So offenbart ſich heute die vernünftigere Volksanſicht; auch die noch jetzt geiſtig befangene Partei in einzelnen Orten des katholiſchen Aargau wird es einſtens klarer einſehen mit welcher Einſicht und Beharrlichkeit die oberſten Landesbehörden ſolch ſchmählich römiſches Joch ab ihrem Nacken zurückgehalten, und ihr eigenes Wohl begründet habe; ſie wird ihnen dann erſt gerechten Dank dafür wiſſen.

— Der Berner Volksfreund meldet folgendes: Der wegen ſeines Schandlebens in jüngſter Zeit entſetzte Kaplan Raimann von Utznach las am 23. Juli wieder die Meſſe in Ernetſchweil, und als er vom Dekan zur Verantwortung aufgefordert wurde, wies er demſelben ein Schreiben von Aemilian Haſner — Boſſi's Generalvikar — vor, worin Raimann der Suspenſion enthoben und in alle geiſtlichen Funktionen wieder eingeſetzt wird.

— Seit dem 5. befindet ſich — zu welch' heilbringendem Zwecke wiſſen wir nicht — der päpſtliche, in Luzern reſidirende Nuntius, Herr de Angelis, Erzbiſchof von Karthago, in Bern anweſend, wo er dem Präſidenten des Vororts einen Beſuch abgeſtattet hat und von denſelben an ſeine Privattafel geladen worden iſt.

— Der Eidgenoſſe enthält folgenden Bericht aus Genf: Hier iſt man ſehr beſorgt wegen der Cholera; nicht ohne Grund. An den Küſten des Mittelmeers in Toulon, in Marſeille, in Nizza, ſelbſt zu Lyon aufwärts an der Rhone, die aus dem Genferſee fließt, wüthet dieſe furchtbare Tochter des ſeuchenausſpeienden Indiens. Vier Erdtheile hat ſie bereits durchzogen, dieſe Weltſeuche, überall der Kunſt der Aerzte Hohn geboten, überall die Menſchen dezimirt. Furchtbarer als die ägyptiſche Peſt, welche nur durch unmittelbare Berührung anſteckt; die Cholera hingegen durch ein feines Miasma ihre verderbenbringenden Arme ausbreitet. — Doch iſt es wahrſcheinlich, daß auch dieſes Mal Genf und unſer gemeinſames ſchweizeriſches Vaterland verſchont bleibe von dieſer Geißel Gottes, welche mit Scorpionenhieben die Sterblichen peitſcht. Seit im Jahr 1817 die aſiatiſche Cholera an der Mündung des Ganges aus ihrem unbekannten Urquell entſprungen, hat ſie ſich ſtets in nordweſtlicher Richtung in einem immer ſchmaler werdenden Streifen ſchief über unſern Erdball ausgedehnt. Zwiſchen dem ſchwarzen und kaſpiſchen Meere, das ganze europäiſche Rußland ſüdlich bis Wien, nördlich bis an die Oſtſee, immer in nordweſtlicher Richtung über England, ſüdlich noch Paris berührend über die orkadiſchen Inſeln nach Kanada in Amerika fortſchreitend. — Angelangt im neuen Welttheile und am ſtillen Meere, wendet die furchtbare Krankheit ihr grinſendes Haupt um, als ob ſie ſich wieder zurückſehne nach ihrem Vaterland, und ſchreitet nochmals über den atlantiſchen Ozean in ſüdöſtlicher Richtung jetzt zurück, berührt in Europa Liſſabon, verbreitet ſich über Spanien, beſucht die Küſten des Mittelmeers; die Raubſtaaten und wird wahrſcheinlich über Italien, Aegypten, das gelobte Land und Arabien die Rückreiſe antreten, ohne in ihrer nördlichen Ausdehnung die hohen Alpen zu überſchreiten, denn ſie liebt die hohen Gebirge nicht und hat nur ausnahmsweiſe in Thibet, wie wunderswegen, gebirgige Gegenden beſucht. Sie, die unſelige Tochter der gangetiſchen Sümpfe, kriecht in den Niederungen, und drückt da offen und im Verborgenen, an Flüſſen und See'n, in Moor und Sumpf ihre giftigen Pfeile ab. — Möge unſere Hypotheſe, welche auf einer genauen Beobachtung des bisherigen Laufes der Cholera beruht, zum Heile unſeres Vaterlandes richtig und wahr ſein!

— Die zweite Sitzung des katholiſchen Großrathskollegiums in St. Gallen am 5. Auguſt dauerte von 8 Uhr Morgens bis 5 Uhr Abends. Von 11 bis 5 Uhr wurde für und gegen den von der Minorität des Kollegiums verlangten Zuſatz zu Art. 1: „jedoch ſoll das Doppelbisthum nicht fortbeſtehen", gekämpft und die unbedingte Aufhebung der bisherigen Beſchlüſſe mit 49 gegen 27 Stimmen angenommen. Das Leben der Verhandlungen beider Tage iſt durch Schrift nicht darſtellbar. Die Siegenden haben noch nicht geſiegt, das Doppelbisthum ſteht noch nicht. Das kleine Häuflein vom 15. Juni ſteht verſtärkt da und wird an den Staat ſich anlehnen, wenn ſein zweitägiges Entgegenkommen, ja ſogar eine Herablaſſung bis zum Flehen und Bitten, weiter nichts bewirkt, als daß man die Sachen auf die äußerſte Spitze hinaus zu ſtellen wagt und auf dem Wageſtücke beharren will. — Dritte Sitzung, am 6. Auguſt. — Art. 2, Unterhandlung für ein künftiges Bisthum, wird berathen. Die Anträge für Anſchließung an Baſel, für Beſchränkung der Unterhandlung auf die vom frühern Kollegium dekretirten Grundlagen für ein eigenes Bisthum u. ſ. f. werden verworfen, der adminiſtrationsräthliche Art. 2 aber angenommen. Art. 3, einſtweilige Verwaltung der Diözeſe, wird nach Pf. Kellers Antrag, auf einen der Adminiſtration genehm ſein ſollenden und für die Funktionen vom Biſchofe zu deligirenden biſchöflichen Generalvikar aus dem St. Galliſchen Klerus näher beſtimmt. In Art. 4 wird endlich nach zweitägigem Vertheidigen der Entbehrlichkeit der Staatsſanktion beſchloſſen, dieſelbe einzuholen. Das Wichtigſte der drei Tage iſt: die, welche alle und jegliche Rechte des Staates in kirchlichen Dingen (wie Pfr. Popp offen ſagte) läugneten, haben am 6. Auguſt die Staatsrechte in kirchlichen Dingen faktiſch anerkannt. — Die Beſchlüſſe der Mehrheit des katholiſchen Großrathskollegiums haben in St. Gallen nicht nur Bedauern erregt, ſondern faſt allgemein laute Mißbilligung gefunden.

— In der zweiundzwanzigſten Sitzung der Tagſatzung vom 7. Auguſt ward an die erledigte Oberfeldarztſtelle ernannt: Herr Dr. Flügel in Bern; zu einem Oberſtlieutenant im Quartiermeiſterſtab: Herr Major Immer von Neuenſtadt; zu einem Oberſtlieutenant im Artilleriſtab: Herr Major Weiß von Zürich: zu einem Major im Artilleriſtab: Herr Hauptmann Freſſard aus Waadt; zu Majoren im Oberſtkriegskommiſſariat: die Herren Hauptleute Coutau, Fehlmann, Zünd, und im Generalſtabe die Herren Hauptleute Müller, Muralt, Salis, Huber, Senarclens, König, Michel. Bei den Niederlaſſungsverhältniſſen findet ein Stand den neuen Konkordatsentwurf zu eng, ein anderer zu weit, ein dritter unnütz; alle gemachten Vorſchläge aber keine Mehrheit, alſo — in den Abſchied.

Frankreich.

— Paris, 1. Auguſt. Eine Perſon, die den König geſprochen hat, glaubt eine große Veränderung in ſeinem ganzen Weſen bemerkt zu haben. Er iſt ungewöhnlich lebhaft, ſpricht noch ſchneller als ſonſt, hat eine außerordentliche und nicht auf geſunden Zuſtand deutende Röthe im Geſicht. Bei der geringſten Veranlaſſung füllen ſich ſeine Augen mit Thränen, was man ſonſt nie bemerkt hat. — Der Beſuch Lafitte's in den Tuilerien, der großes Aufſehen erregte, war lediglich eine große Aufmerkſamkeit eines die Konvenienz ehrenden Mannes; die Thränen des Königs bei ſeinem Anblicke mochten mehr eine Folge ſeines jetzigen nervöſen Zuſtandes als einer wiederauflebenden Sympathie für Herrn Lafitte ſein.

— Paris, 7. Auguſt. Das große Leichenbegängniß der Gebliebenen am 28. Juli hatte am 6. d. mit vieler Feierlichkeit ſtatt, und die ganze Zeremonie dauerte vier Stunden lang. — Fieſchi ſoll ſich beſſer befinden, und man zweifelt nicht mehr an ſeinem Aufkommen. — Nina Laſſave, die Tochter der Frau Petit, 18 Jahre alt, die mit Fieſchi lebte, wollte im Augenblick, da ſie arretirt ward, fliehen und ſich den Tod geben. Man verſichert, daß auch ein junges Mädchen, Namens Becquin, als eine der Maitreſſen von Fieſchi erkannt worden, die ihre Verhältniſſe mit ihm eingeſtanden und geäußert habe, daß ſie ihn

öfters im Hause Nr. 50 besucht hätte. — Es scheint ferner wahr, daß der Geschirrmacher Maurey, ein vertrauter Freund von Fieschi und der Theilhaftigkeit verdächtig, derselbe Mann sei, der in einigen Journalen als sein Onkel bezeichnet worden ist.

— Herr Odillon-Barrot ist am 7. d. in Paris angekommen, und des Abends in die Tuilerien gegangen, wo er vom König und der ganzen Familie mit vieler Herzlichkeit empfangen ward.

— Obgleich der König sich seit dem 28. Juli etwas erschöpft fühlt, so findet man ihn doch jeden Abend unter seiner Familie, um die Deputirten zu empfangen, die nach Paris zurückkommen, und die sich gewöhnlich nach dem Schlosse begeben, wenn sie angekommen sind, und wo auch die Opposition-Mitglieder vorzüglich gut empfangen werden.

— Paris, den 8. August. Der heutige Moniteur meldet, daß der englische Gesandte dem König ein Beglückwünschungsschreiben seines Monarchen überreicht habe. Desgleichen wird gemeldet, daß der König von Seite des Vororts der schweizerischen Eidsgenossenschaft ebenfalls ein Schreiben zu dem gleichen Zweck erhalten habe. Die täglich eingehenden Adressen an den König sind forthin ungemein zahlreich. — Es wird das Gerücht in ganz Paris immer mehr glaubwürdig, daß die Herzogin von Berry der Begebenheit am 28. Juli nicht fremd sei. Man behauptet, Fieschi sei von der Polizei angestellt gewesen, die Schritte der Herzogin von Berry zu beobachten, diese habe ihn aber durch eine beträchtliche Geldsumme gewonnen; es wird zudem von Leuten, die jüngst mit Fieschi gesprochen, behauptet, daß sich derselbe gerühmt habe, bald im Besitz von 80,000 Fr. zu sein, und daß er dann alle seine Schulden bald bezahlen werde. Das Journal de Paris widerlegt diese Gerüchte, an denen kein Wort wahr sei; der Fortgang der Verhöre wird indessen noch geheim gehalten, jedoch versichert man, daß die beiden Mitschuldigen bekannt seien, daß Fieschi im Augenblick der That die Richtung der Maschine besorgt, der eine den Jolousieladen aufgethan und der andere angezündet habe.

— Das ministerielle Journal hat gesagt, es seien keine karlistischen Sinnbilder bei Gerard gefunden worden; wir haben nicht gesagt, daß sich Sinnbilder vorgefunden hätten, sondern ein Portrait Heinrich des V.; dem hat man nicht widersprochen. Was nun die Hüte betrifft, so hat man deren zwei im Zimmer, zwei auf der Treppe und drei an anderen Orten im Haus gefunden. Die Eigenthümer von sechs dieser Hüte sind noch unbekannt.

— Hr. Horace Vernet wird die Scene des Attentats vom 28. Juli zum Gegenstande eines Gemäldes machen; dieses ist für das Museum von Versailles bestimmt Zuvor wird es im Louvres ausgestellt werden.

— In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 4. August waren ungefähr 200 Deputirte. Der Siegelbewahrer, Persil, legte der Kammer drei Gesetzesentwürfe vor. Im ersten Gesetzesentwurf über die Pressen heißt es: Jede Beleidigung gegen die Person des Königs auf irgend einem Wege der Publikation ist ein Attentat auf die Sicherheit des Staats, und wird bestraft mit Einsperrung und einer Geldstrafe von 10,000 bis 50,000 Fr. Jede Verhöhnung oder lächerliche Darstellung des Königs wird bestraft mit Einsperrung und einer Geldstrafe von 500 bis 10,000 Fr. In Diskussionen über Akte der Regierung, darf der Name des Königs bei Strafe der Einsperrung und einer Buße von 500 bis 5000 Fr., nicht genannt werden. Jeder Angriff auf das Prinzip der Regierung, wie sie durch die konstitutionnelle Charte vom Jahr 1830 festgestellt ist, ist ein Attentat auf die Sicherheit des Staats und wird bestraft mit Gewahrsam und einer Buße von 10,000 bis 50,000 Fr. Wer öffentlich seine Anhänglichkeit an eine andere Form des Gouvernements ausspricht in Wünschen, Hoffnungen oder Drohungen, wird bestraft mit Einsperrung und einer Buße von 500 bis 10,000 Fr. Dieselbe Strafe erleidet, wer die alleinigen Rechte auf den Thron nicht dem Könige Louis Philipp I. und seiner Nachkommenschaft zuerkennt. Im Uebrigen bleiben die bestehenden Gesetze in Allem, worin sie nicht den gegenwärtigen widersprechen, in Kraft. Im Fall einer zweiten oder noch weitern Bestrafung derselben Person oder desselben Journals im Laufe eines Jahres können diese Strafen auf das Doppelte des Maximums, bei der periodischen Presse auf das Vierfache gesteigert werden. Es ist verboten, Subscriptionen zur Deckung der Geldbußen, bei Einsperrung und einer Strafe von 500 bis 5000 Fr., zu eröffnen. Die Redaktoren der Zeitschriften müssen sich bei ihrem Journal unterzeichnen; müssen Berichtigungen von der Regierung über etwaige in ihrem Blatte falsch dargestellte Thatsachen annehmen, müssen endlich die Verfasser der Artikel nennen, welche Gegenstand gerichtlicher Inquisition sind. — Zeichnungen, Lithographien, Kupferstiche u. s. w. dürfen ohne vorhergehende Autorisation des Präfekten nicht ausgestellt oder verkauft werden. Theater dürfen ebenfalls nicht ohne vorhergehende Autorisation errichtet werden; eben diese Autorisation ist für die Stücke, die gespielt werden, nothwendig. Ein weiterer Paragraph handelt von dem gerichtlichen Verfahren. Der zweite Gesetzesentwurf erstreckt sich auf die Assisenhöfe.

— Die Wittwe des Herzogs von Treviso soll eine Pension von 20,000 Fr., auf ihren Sohn rückfällig; der General Blin eine Pension von 3000 Fr. (außer seiner Generals-Pension); die Wittwe des Generals Berigny eine Pension von 6000 Fr., je zum Drittel rückfällig auf ihre drei Kinder, und die Mutter des Kapitäns Villate 3000 Fr. erhalten.

— Der Tischler, welcher das Holzwerk zur Maschine verfertigte, ist als unschuldig erkannt und wieder frei gelassen worden. Gerard war drei Monate vorher zu ihm gekommen, und hatte die Holzmaschine nach einem gezeichneten Plane bestellt; der Tischler hielt ihn für einen Fabrikanten, und es fiel ihm nicht ein, nach dem Zwecke der Arbeit zu fragen. Er forderte 6 Fr. für die Arbeit, und ließ sie endlich für 5 Fr. und zwei Gläser Wein, für sich und seinen Gesellen. Fünf Tage später war die Arbeit fertig; Gerard kam, um sie abzuholen, mußte sie aber nachher einem Kommissionär überlassen. Bei dieser Gelegenheit nannte er sich, und zwar Gerard; seinerseits ließ er sich den Namen des Tischlers geben, und schrieb ihn auf die Maschine, wodurch man ihn nachher erfuhr. Abends um 6 Uhr verhaftet, hatte er bald seine Unschuld nachgewiesen; um 1 Uhr wurde er zugleich mit dem Lampisten zu Gerard geführt, und erkannte ihn.

— Mittelst Protektion hatte sich Fieschi, trotz seines schlechten Leumundes, einen untergeordneten Platz in einer von der Präfektur abhängigen Verwaltung verschafft, aber in Folge von Streitigkeiten mit seinen Vorgesetzten verlor er die Stelle, und seitdem suchte ihn die Polizei vergebens auf, da er sich mehrmal gerühmt haben sollte, wenn man ihm 100,000 Fr. gebe, so nehme er es über sich, Ludwig Philipp zu ermorden. Noch am Tage des Attentats wurde die Polizei von Fieschi und seinen Mitschuldigen geäfft, indem sie ihr vage Anzeigen über die mörderischen Entwürfe zuschickten, und sogar das Theater de l'Ambigu comique als Ort der Höllenmaschine bezeichneten. Die Polizei ließ dort Nachsuchungen anstellen, aber vergebens. Dennoch lag in der Anzeige eine halbe Wahrheit, denn das Haus, aus welchem die Maschine losbrach, liegt auf dem Platze des alten Ambigu comique.

Deutschland.

— Karlsruhe, 5. August. Der Schmuggelhandel hat in unserm Lande — die Rheingränze hinauf von Kehl bis nach Basel — so überhand genommen, daß die Regierung genöthigt war, zur Beendigung dieses Unwesens vor einigen Tagen mehrere Kompagnien Infanterie an die Gränze abzufertigen.

— Vom Main, 6. August. Heute hat die hohe deutsche Bundesversammlung ihre ordentlichen Sitzungen wieder eröffnet, nachdem am Dienstag der neue K. preußische Bundestags-Gesandte, General von Schöler, aus Bad-Ems, gestern aber der K. österreichische Präsidial-Gesandte, Graf von Münch-Bellinghausen, aus Wien zu Frankfurt eingetroffen sind.

— Der Artesische Brunnen auf dem Antonsplatze zu Dresden gibt in einer Tiefe von 275—279 Ellen ein helles, trinkbares Wasser, erhebt sich 7 Ellen 8 Zoll über das Bohrloch mit einem Strahl von 3/16 Zoll. Die Ausbeute beträgt täglich 300 Tonnen.

Ein geschmackvolles Bassin wird das Wasser fassen, und man vermuthet, daß schon zu Michaelis alles vollendet dastehen werde.

— Berlin, den 3. August. Das heutige Geburtsfest Sr. M. des Königs (geb. 1770) wurde in der hiesigen Residenz von den Bewohnern jeden Standes in altgewohnter Weise mit denjenigen Gesinnungen der treuesten Liebe und Anhänglichkeit begangen, welche die Herzen des Volkes nur immer an die Person eines allgemein verehrten Monarchen knüpfen können.

— Aus Schlesien, 30. Juli. Unsern sämmtlichen Polizeibehörden ist das Signalement von 54 Emissarien der Pariser Propaganda mitgetheilt. Es sind Franzosen, Polen und Piemonteser, die auf allerlei verschiedene Pässe reisen und nichts Geringeres im Plane haben sollen, als den Kaiser Nikolaus während der Heerschau bei Kalisch zu ermorden. Die Entrüstung ist allgemein, und selbst diejenigen, welche sich sonst mehr auf die Seite der Liberalen neigten, öffnen die Augen und erblicken mit Entsetzen den Pfuhl von Verbrechen, durch welchen hindurch jene Menschen die Völker zu einer neuen Gestaltung führen wollen. Die Paßverordnungen wurden sehr geschärft, ja es ist in der Regel jedem der Uebertritt aus unserer Provinz über die Grenze von Polen verwehrt; nur durch ganz besondere Legitimirung und Nachweis der dringendsten Geschäfte wird es möglich, hinüber zu gelangen.

Polen.

— Kalisch, 24. Juli. Im Lager auf der westlichen Seite der Prosna ist seit 14 Tagen die 9. Infanteriedivision, General Timosejew, konzentrirt. Diese Truppen werden täglich in den großen Bewegungen der Taktik geübt, und hier anwesende fremde Offiziere sprachen sich bewundernd über die vorzügliche kriegerische Haltung und Gewandtheit der Bataillone, die Leichtigkeit ihrer Formationen und Entwicklungen und die Sicherheit aus, mit der die höhern Führer ihre Massen bewegen. — Das Zeltlager gruppirt sich malerisch am rechten Thalrande des Flusses und bildet mit der reichen Niederung am Fuße desselben ein Landschaftsbild, das durch das bunteste militärische Treiben belebt wird. — Unsere Truppen sehen der Ankunft ihrer preussischen Waffengefährten mit Verlangen entgegen. Besonders sind die Offiziere unseres Generalstabs in gespannter Erwartung, zu Gunsten welcher Truppen sich die Meinung der Kenner entscheiden wird, welche Gelegenheit haben, zwischen den preußischen Armeekorps in Schlesien und unsern hier versammelten Vergleiche zu ziehen. Sie glauben weder den Vergleich der Garden noch der Kavallerie und Artillerie scheuen zu dürfen; in Beziehung auf unsere Linieninfanterie steht ihre Meinung jedoch nicht so fest. — Im Innern der Stadt entfalten sich die Festvorbereitungen mit kais. Pracht. Der Saal des Schauspielhauses enthält eine neue reiche Ausschmückung durch Berliner Künstler, und die Hauptfronte eine Säulenhalle als Vorbau. In den Gebäuden der Stadt sind 150 Wohnungen für fürstliche Personen und 300 für die Gefolge und vornehme Fremde vorbereitet, dekorirt und meublirt. Jede Wohnung ist billetirt, und man scherzt hier über die militärische Form, die wohl die Nachweisung der Wohnungen annehmen wird. Der neu im Parke erbaute Speisesaal, nahe dem Woiwodschaftspalaste, der Wohnung der Monarchen, faßt 1000 Personen und wird mit rothem Sammet zeltartig drapirt. Die Bewirthung und die Feste sind von dem Besitzer des Hotel de l'Europe in Warschau, à 14 fl. polnisch das Couvert, übernommen. — Ein ähnliches, noch großartigeres Gebäude erhebt sich im Mittelpunkte des Lagers der Garden. Es ist zu militärischen Festen und zum Vereinigungspunkte beider Nationen bestimmt, und wird durch 3 mit Galerien verbundene Pavillons gebildet, von deren Plateformen die Höfe das Abbrennen eines großartigen Feuerwerks ansehen werden. Dieser Bau allein ist zu 42,000 fl. poln. veranschlagt. Den Gesammtbetrag der Kosten berechnet man auf 5 Mill Gulden polnisch.

— Der Generalquartiermeister der aktiven Armee, General v. Berg, wird in einigen Tagen hier zur Inspiztrung erwartet. Die alleinige Leitung aller besprochenen Anordnungen ist dem Obersten v. Sobolew, einem verdienstlichen wissenschaftlichen Offizier der Marineartillerie, übertragen. Hr. v. Sobolew, ein Freund des Fürsten Warschawsky und sein Gefährte in den letzten Feldzügen, focht in dem Kriege 13—15, und wurde bei Leipzig schwer verwundet. Er empfängt Fremde mit Zuvorkommenheit und repräsentirt seine sehr bedeutende Stellung mit Würde. — Der Fürst ist nicht auf den Vorschlag eingegangen, für die Zeit der Zusammenkunft die Gränzbewachungslinie hinter die Prosna zu verlegen; nur uniformirte und legitimirte Personen werden dieselbe überschreiten dürfen. Man will, und mit Recht, das Zuströmen «des hommes sans aveu» vermeiden.

— Kalisch, 20 Juli. Schon seit einigen Wochen liefen in unserer Gegend unbestimmte Gerüchte, es könne wohl noch eine Störung der großen, auf die Mitte Septembers bestimmten, Heerschau eintreten. Im Allgemeinen lachte man darüber, da bereits alle Anstalten zu derselben in vollem Gange waren. Bedenklichere Gesichter machten die Leute, als vor Kurzem die lügenhafte Sage sich verbreitete, es sei in Petersburg ein Aufstand ausgebrochen, an welchem auch das Militär Theil genommen habe. Jetzt erfährt man, es habe sich in unserm Königreiche eine Schaar von Emissarien der pariser Propoganda einschleichen wollen; sie hätten unter der Hand, mit der größten Vorsicht, Werbungen versucht und den verbrecherischen Plan entworfen, den Kaiser Nikolaus aus der Welt zu schaffen. Dabei seien sie von der eitlen Hoffnung geleitet gewesen, das polnische Militär für sich zu gewinnen, und unter dem Schutze desselben ihr Verbrechen auszuführen.

Spanien.

— Bayonne, 25. Juli. Den 20. rückten alle christinischen Truppen zu Puenta la Reyna, Obanos, Legarda und Murruzabal ein; den 21. ward Rasttag gehalten, den 22. setzten sie sich, in zwei Kolonnen getheilt, wieder in Marsch, und zwar die eine gegen Estella durch die königl. Straße von Maneru, und die andere nach demselben Punkt durch Mendigarria und Lagarra. — 400 Mönche oder Pfarrer, welche die Furcht vor Mißhandlung aus den Klöstern von Sarragossa vertrieb, haben einstweilen ihren Wohnsitz in den verschiedenen Dörfern Arragoniens und vorzüglich zu Calalaju aufgeschlagen. Als Bauern verkleidet und mit herabhängenden Haaren hoffen sie, unentdeckt zu bleiben.

— Aus Bayonne vom 3. Aug. wird gemeldet, daß die Madrider Zeitung eingetroffen, und wirklich das Dekret enthalte, daß 900 Klöster in Spanien aufgehoben werden sollen. — Ferner wird gemeldet, daß Cordova bei la Puebla abermals in einem blutigen Treffen über die Karlisten gesiegt habe; nähere Berichte werden noch erwartet.

— Es scheint bestimmt wahr, daß die Königin Christine von Spanien, heimlich mit dem Obrist Mugnoz sich vermählt habe.

— Von der Catalonischen Gränze unterm 26. Juli wird gemeldet, zu Barcellona seien am 24. und 25. die Klöster angegriffen, und die Mönche, die man antraf, ermordet worden. Die Infanterie habe sich geweigert, die Ruhestörer anzugreifen, und die Kavallerie habe bloß zwei Schein Angriffe gemacht. Der Konstitutionel erzählt die Sache so, daß, während der General Kapitän Llauder zu Reus gewesen sei, wo das Volk vorher zwei Klöster zerstört habe, auch zu Barcellona nach einem Stiergefechte das Volk sich auf die Klöster geworfen, und bei Llauders Zurückkunft dahin drei Klöster in Brand gesteckt habe. Auch zu Tarragona wären nach der Gazette dreißig Mönche ermordet worden. Nach dem Constitutionel wären diese Auftritte die Folge mehrerer Treffen, welche die Stadtmiliz den Karlisten, unter denen man manche Mönche sah, lieferte, und in welchen Milicianos gefallen seien.

Vor ungefähr acht bis neun Wochen sind folgende Gegenstände vom Postwagen von Schaffhausen nach Münchwyl entweder entwendet, oder in einen andern Postwagen beim Umwechseln gelegt worden; nämlich: ein neues, braunseidenes Sonnenschirmchen mit Fransen, ein neuer olivengrüner Regenschirm von Baumwolle, und ein dunkelgrüner Frauenzimmermantel von Bieber, vorn mit Taffet gefüttert. Man ersucht daher die hochlöblichen Postämter, im Falle sich etwas davon auf denselben vorfinden sollte, oder wer sonst darüber Auskunft geben könnte, die Anzeige an Herrn J. G. Holyheim-Flach zum Hecht in St. Gallen zu machen.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten

Nr. 65. Den 15. August 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

Schweiz.

— Die durch die Tagsatzung nach München, Stuttgart und Karlsruhe gesandten Kommissarien, welche den Auftrag haben, um günstigere Bedingungen für den Einlaß schweizerischer Produkte zu unterhandeln, sind die Herren v. Muralt, Alt-Bürgermeister von Zürich, Herzog von Aarau und Präsident Gonzenbach von St. Gallen.

— Die tessinische Gesandtschaft in Bern soll Nachrichten erhalten haben, daß die Cholera im Kanton Tessin ausgebrochen sei, oder nach Andern, sie zeige sich in Italien, nahe an den Grenzen Tessins. So viel ist gewiß, daß sie vom südlichen Frankreich, wo sie in den bisher von ihr heimgesuchten Orten nach und nach abnimmt, ihren Weg bereits nach Piemont eingeschlagen hat und sehr heftig in Coni, einer Stadt zwischen Nizza und Turin, ausgebrochen ist. Man ist daher in Genf auch sehr besorgt.

— Freiburg, 10. August. Diesen Morgen ist seine Excellenz Monsignor de Angelis, Erzbischof von Karthago, in Partibus infidelium, römischer Nuntius in der Schweiz, von Bern her in einem vierspännigen Wagen angelangt, und bei dem Fürstbischof von Lausanne und Genf abgestiegen, der ihm eine Strecke Weges entgegengefahren war.

— Die Bündner Zeitung meldet aus St. Gallen: Am 5. August entstand bei Verlesung des Protokolls vom 4. ein erneuerter Kampf, ähnlich dem vom vorigen Tage. Der Erfolg war aber kein anderer, als daß sich die Römlinge, deren ganze Kraft im Aufwühlen der Hefe des Volkes besteht, nochmals vor dem Publikum an den Pranger stellten. Am 6. wurde dann beschlossen, die an den beiden vorhergehenden Tagen gefaßten Beschlüsse der Sanktion des Staates, mithin des Gesammt-Großrathes, zu unterwerfen. Somit sind wenigstens die Rechte des Staates geehrt. Was wird aber die Folge sein, wenn der politische große Rath St. Gallens die Beschlüsse des Corp. Cathol. verwirft und Bünden unbeweglich bei seinen Beschlüssen in der Bisthumsangelegenheit verharrt? Hoffentlich nichts Anderes, als daß die Pfaffenpartei in St. Gallen wird nachgeben müssen.

— Von den 32 katholischen Priestern, die sich im Kanton Genf befinden und in demselben angestellt sind, haben 28 eine „Denkschrift an den Bischof von Lausanne und Genf über die Schlingen, welche die Irrlehre der katholischen Bevölkerung legt", unterschrieben. In diesem neuen Brandbriefe des Ultramontanismus gegen die Freiheit und Unabhängigkeit der Schweizer und des brüderlichen Vereins der Kantone, werden alle Behörden, alle wohlthätigen und gemeinnützigen Anstalten des Kantons Genf verdächtiget, des Proselytismus, der Ketzerei beschuldigt, mit dem giftigsten Geifer pfäffischer Anmaßung besudelt und sogar die katholische Bevölkerung gegen die Regierung und ihre reformirten Mitbürger aufgehetzt. Am Ende dieses Brandbriefes sagen diese fanatischen Römlinge zum Bischofe: „Die Ketzerei hat sich oft vor Euer Gnaden unter dem Lammesfell gezeigt; und mit minder hellen Augen und Taubeneinfalt wären Sie der Gefahr ausgesetzt gewesen, von der Schlauheit der Schlange überwältigt zu werden." Dann erklären diese Römlinge, „daß in der katholischen Kirche (St. Germain) zu Genf am zweiten Tag der Oktav der h. Apostel Peter und Paul (30. Juli) alle, *unanime voce dicentes*, diese Erklärung in Gegenwart des allerheiligsten Sakraments unterzeichnet haben." — Man versichert zwar, der hiesige Bischof habe diese Schrift mißbilliget; allein laut und öffentlich wird er es nicht thun dürfen, besonders da der päpstliche Nuntius hier eintrifft, der ihn schon wieder stählen wird, wenn er zu weich und nachgiebig werden sollte. Die Genfer, welche den Bischof und seine Begleiter mit Ehrenbezeugungen, Höflichkeiten und Geschenken überhäuften, kommen um ihre „katholische Geistlichkeit", denn so arg hat sie sich noch nie entlarvt, besonders der Erzpriester Vuarin, der an ihrer Spitze steht. Es scheint auch, dieser Letztere habe nicht auf des Bischofs Erlaubniß gewartet, um den Brandbrief drucken zu lassen. Einer der hiesigen Geistlichen, der Genferdosen u. dgl. aufzuweisen hat, sagte letztere Tage: „Nun dürfen wir nicht mehr nach Genf gehen."

Deutschland.

— Berlin, 8. August. Aus Neufahrwasser meldet man unterm 3. August: Interessant war der heutige Morgen, wo in der Zeit von 4 — 6 Uhr bei der herrlichsten Witterung die Kaiserlich-Russische Flotte mit den Truppen signalisirt wurde. Tausende von Menschen sind bereits als Zuschauer hier; indessen ist der Wind fortwährend so ungünstig, daß es den 60 Lichter-Fahrzeugen bis zu diesem Augenblick nicht möglich gewesen ist, bei den Kriegsschiffen anzulegen.

— Berlin, 4. Aug. Wir haben eine Emeute erlebt und zwar eine um so bedauernswerthere, da leider gerade die gestrige Feier des Geburtstages unsers allverehrten Königs die Veranlassung dazu gab. Das Volk ist hier gewöhnt, an dem Geburtstage des Königs nichts zu arbeiten, sondern zu schlemmen und, besonders der niedere Pöbel tüchtig Branntwein zu trinken. Am Abend des 3. Augusts wurde immer im Thiergarten, auf dem Exerzierplatze vor dem Brandenburgerthor und selbst in den Straßen unserer Stadt, geschossen, Schwärmer und Kanonenschläge losgelassen, kleine Feuerwerke veranstaltet u. s. w. Das Gouvernement und die Polizei sahen sich unmittelbar vor des Königs Geburtstag auch diesmal veranlaßt, das Schießen und alle feuergefährlichen Vergnügungen am 3. August zu untersagen. Wie das aber vorauszusehen ist, so werden solche Verbote an freudenreichen Tagen, wo Tausende mehr als gewöhnlich „eenen uff die Lampe gießen", wie man hier in Betreff des Branntweintrinkens sagt, am wenigsten gehalten. Die Behörde hat deswegen Vorsichtsmaßregeln getroffen, die aber, wie es sich zeigte, dennoch nicht hinreichend waren. Auf dem Exerzierplatze war eine ungeheure Menschenmenge versammelt. Kaum war die Nachricht eingetroffen, so ertönte ein furchtbares Gebrüll: „Es lebe der König!" u. s. w., und Pistolen- und Kanonenschläge erschallten, Schwärmer wurden in die Luft geschleudert ꝛc. Sogleich kamen Polizeiagenten und Gendarmen zum Vorschein, erinnerten an das bestehende Verbot und wollten dem Unfug Einhalt thun.

Doch das Volk jagte sie fort. Darauf erschienen Uhlanen und das Volk begrüßte sie mit Steinwürfen, wurde handgemein mit ihnen, nahm einigen die Lanzen und jagte die Pferde in die Spree. Viele wurden dabei von beiden Seiten verwundet. Das Volk stürmte auf den Zirkus — bretterne Bude auf dem Exerzierplatz, wo die Kunstreiter Vorstellungen geben — und zertrümmerte die Fenster. Verfolgt und von dem Militär gedrängt stürzte es durch das Thor unter Gebrüll, die Linden hinunter nach dem Kommandaturgebäude. Fenster wurden unterwegs eingeworfen, Laternen zertrümmert und an einigen Orten selbst das Pflaster aufgerissen und auch am Kommandaturgebäude einige Fenster zerschlagen. Ueberall schritten nun Militärdetaschements, besonders von der Kavallerie, ein, um die Straßen von den Ruhestörern zu reinigen. Das Gebrüll dauerte fort, unter den Linden war fortwährend eine große Masse versammelt. Die Kavallerie ritt mit gezogenem Säbel ein: Steinwürfe fielen und auf beiden Seiten gab es Verwundungen. Auch in den Thiergarten drang Infanterie, es fielen Schüsse und die Menge zerstob. — In den Nebenstraßen ertönte gleichfalls Gebrüll und Laternen ꝛc. wurden zertrümmert. Erst nach 2 Uhr Morgens trat allgemeine Ruhe ein und das Militär hatte vollkommen die Oberhand erhalten; allerdings war es auch nur eine Pöbel-Emeute. — Heute nun bereut gewiß Jeder das Geschehene. Eine Menge Menschen, man sagt etliche und 40 bis 50 sollen verwundet, ein Rittmeister bereits an seinen Wunden gestorben sein. Ein hoher Staatsbeamter soll stark in das Gedränge gekommen sein und auf der Flucht einem der ihn Verfolgenden einen Arm vom Leibe gehauen haben. Heute Nacht wird das Militär unter den Waffen bleiben.

— Berlin, 7. August. Vergebens wird böser Wille im Auslande die Excesse in Berlin zu einer Meuterei stempeln, die politische Stimmung, wenn überhaupt bei uns von einer solchen die Rede sein kann, steht nicht in der entferntesten Verbindung damit, die Ruhestörung ging einzig und allein von dem zahlreichen Gesindel der Hauptstadt aus. Bewundernswürdig ist die Geduld, mit welcher das reguläre Militär mit diesen Subjekten, namentlich mit den spätern Excessen am Tage des 4. und in der Nacht zum 5., verfuhr. Da wo es das Militär mit der gebildeten Klasse zu thun bekam, lief alles in der größten Ordnung ab; so z. B. fand es das Militär am Abend des 5. nöthig, das Kranzlersche Lokal unter den Linden von den Gästen zu räumen. Der befehligende Offizier trat in den Saal und forderte die Herren auf, sich zurückzuziehen; mehr war nicht nöthig, seine Aufforderung fand ohne Widerrede Gehör. Eine andere nun zu ernsteren Betrachtungen führende Frage ist es, woher bei uns das so sehr zahlreiche Gesindel, dessen ich oben erwähnte? Allerdings läßt sich da nur auf die stark eingerissene Brodlosigkeit hinweisen. Der Zollverein, ein großes Werk unserer Regierung, wird wohlthätige Früchte für das deutsche Vaterland im Allgemeinen und auch für uns insbesondere tragen, doch zu den Opfern, zu denen sich jeder eintretende Staat anfänglich entschließen muß, gehört allerdings bei uns auch das, daß Viele ausser Konkurrenz und folglich ausser Brod gesetzt werden. So ist uns unweit Potsdam ein Dorf bekannt, wo lauter Weber wohnen, die neuerlich brodlos geworden sind. Sie haben bei dem König eine Bittschrift eingegeben, und S. M. hat auch für den Augenblick ausgeholfen, allein neue Nahrungszweige ihnen anzuweisen, das vermag die Regierung nicht, nur mit der Zeit wird sich dieser Uebelstand ausgleichen.

— Aus Preußen, 2. August. Gewiß hat das Attentat auf den König der Franzosen keinen tiefern Eindruck in Paris gemacht, als es hier der Fall war. Abgesehen von der Schändlichkeit des Verbrechens selbst, verhehlt man sich nicht, daß, wenn es gelungen und der König ein Opfer geworden wäre, Frankreich in neue Konvulsionen hätte gerathen müssen. Wie sehr dadurch der Friede Europa's gefährdet worden, hat die kaum verschmerzte Julius-Revolution gezeigt. Man weiß jetzt, was man Ludwig Philipp schuldig ist, wie viel an seiner Person hängt, und ist nicht umsonst besorgt, daß seine Gesundheit durch diese Katastrophe gelitten haben möge. Briefe aus Paris von achtungswerthen Personen versichern, daß der König moralisch sehr herabgestimmt sei und sich seit diesem Augenblicke sehr leidend fühle. So viel Geistesgegenwart er auch gezeigt hat, so war das Attentat doch zu überraschend, doch zu fürchterlich, um nicht den Stärksten zu erschüttern. Dieses scheint wirklich der Fall gewesen zu sein, und wir wiederholen es, man scheint nicht ohne Grund für die Tage eines Fürsten besorgt, dem Europa unter so schwierigen Umständen so viel zu danken hat. Von welcher Seite der also das Verbrechen verübt worden, immer bleibt es die verabscheuungswürdigste That. — Man glaubt, daß unser Hof dem König der Franzosen seine Glückwünsche zu der glücklich anzuwendeten Gefahr aussprechen lassen wird, und es ist noch ungewiß, ob unser Bevollmächtigter in Paris damit beauftragt, oder ein eigener Abgeordneter dahin gesendet werden wird.

— Danzig, 3. Aug. Das Lübecker Dampfschiff Nikolai I., Capitän N. W. Stahl, ist gestern im Hafen angekommen, um die kaiserl. russischen Pferde auszusetzen und hat darauf um zwölf Uhr Nachts seine Reise wieder fortgesetzt. Heute Morgen ist die Flotte, bestehend aus zehn Linienschiffen, vier Fregatten und einer Korvette mit 6033 Mann im Ankommen und wird Nachmittags zu Anker gehen. Die Ausschiffung der Truppen wird nicht vor morgen statt finden können.

— Aus dem sächsischen Erzgebirge, 6. August. Dem Vernehmen nach wird auch in Böhmen ein beträchtliches Uebungslager gehalten werden, und man kauft Vorräthe dazu an unsrer Grenze auf. Man schätzt die Zahl der Truppen, welche zusammen gezogen werden sollen, auf 40,000 Mann. Der Haferpreis ist auch wohl deshalb mit bei uns in die Höhe gegangen. Die außerordentliche Trockenheit in Böhmen fügt diesem Lande in zwei aufeinander folgenden Jahren die zweite Mißärnte zu.

— Wien, den 5. August. Leander und Lord Byron sind nicht mehr die besten Schwimmer. Am 1. August wollten acht der besten Schwimmer von den Oesterreichischen, im Vorarlberg gelegenen Truppen von Bregenz nach Lindau schwimmen. Zwei erreichten das Ziel; von Lindau nach Bregenz sind es 3500 Klafter, von einem Dardanellenschlosse zum andern 2280. Die Sieger kamen ganz blau an das Land, und Puls- und Herzschlag waren kaum fühlbar.

Frankreich.

— Paris, 6. August. Man spricht sehr viel von der Herzogin von Berry als Anstifterin des großen Verbrechens, und zwar weit freier als man glauben sollte. Fieschi wird als Anti-Dentz dargestellt; während Letzterer die Herzogin verrathen, soll Erstgenannter an der Regierung, die ihn als Spion nach Italien gesandt, zum Verräther geworden sein. Fieschi, heißt es, gehört keiner Partei an, und hat sich bloß durch Geld zu der Gräuelthat verführen lassen. Ich gebe das Gerücht über die Herzogin von Berry bloß weil es allgemein verbreitet ist. Die Tagesblätter sprachen unverholen darüber. Fieschi soll den Satanshandel für 200,000 Fr. eingegangen sein und 100,000 Fr. als Handgeld erhalten haben.

— Paris, 6. Aug. Was das hiesige Attentat betrifft, so nimmt man jetzt das gleich Anfangs verbreitete Gerücht, daß es unter den Legitimisten jenseits der Alpen seinen Ursprung genommen, ziemlich allgemein für die Wahrheit an. Der Zweck, warum man es den Republikanern zuschrieb, ist erreicht: die Preßgesetze sind vorgeschlagen und werden mit einigen mildernden Zusätzen ohne große Schwierigkeit durchgehen. Das Volk kümmert sich wenig darum, la boutique et la bourse beschäftigen die Pariser jetzt gerade so, wie ehemals la gloire de France, und wenn der Franzose einmal etwas für seine Einbildungskraft hat, so ist — bis auf weitere Ordre — Alles gesagt.

— Paris, 6. August. Ueber den zeremoniellen Theil der gestrigen Trauerfeier enthalten unsere Tagesblätter die kleinsten Details, so daß nichts hinzuzusetzen bleibt. Doch verdient der

außerordentliche Eindruck, welchen der erste Leichenwagen, in welchem die sterblichen Reste des 16jährigen Mädchens, Louise Josephine Remy, lagen, hervorgebracht, noch besondere Erwähnung. Es läßt sich schwer eine Vorstellung machen von dem ungemeinen Effekt des Zuges, der die ganze Bevölkerung auf die Straßen, vor die Fenster und auf die Altanen lockte. Die Nationalgarde war seit 1831 nicht so vollständig unter die Waffen getreten. — Die neuen Gesetzesvorschläge finden allgemeinen Tadel. — Der erste Gedanke nach der Unthat vom 28. Juli war, es seien Legitimisten mit unter der Decke; dann hieß es bei vielen Juste-milieus, deren Ansicht durch die zahlreichen Verhaftnehmungen einigermaßen bestätigt schien, die Republikaner seien die Rädelsführer gewesen. Später kamen die Bonapartisten aufs Tapet. Jetzt kommt die Reihe neuerdings an die Karlisten, die im großen Verdacht sind. — Die Habitue's des Cafe Valois und Cafe de Paris tragen keine Scheu, ihr Bedauern auszudrücken, daß Fieschi und Konsorten nicht ihren Zweck erreichten. Es sind dies junge Legitimisten, eine Gegenart der bocksbärtigen Republikaner; diese Fashionables drücken bei jeder Gelegenheit ihren eingewurzelten Haß gegen die herrschende Familie aus, deren Tugenden ihnen ein Gräuel sind; von ihnen rühren alle Verleumdungen her, die gegen die Königin und die Prinzessin Adelaide ausgestreut worden.

— Paris, 9. August. Welche Mühe auch die ministeriellen Blätter sich geben, Fieschi, als von den Bonapartisten besoldet, darzustellen, die Gutunterrichteten lassen von ihrer einmal gefaßten Ueberzeugung nicht ab, die schändliche That dem weiblichen Theile der Legitimisten zuzuschreiben; Weiberrache allein vermag so ein ungeheures Verbrechen aufzufassen. Man geht schon so weit, von der Verhaftnehmung des Marschalls Oudinot und seiner Familie zu sprechen, indem ihnen Mitwissen und Theilnahme des Attentats vom 28. vorgeworfen wird. Bekanntlich war die Herzogin von Reggio Ehrendame der Gräfin Lucchesi. Ohne dieser Neuigkeit vollkommen Glauben beizumessen, verdient das Gerücht schon besondere Erwähnung. Ferner behauptet man, und mit Bestimmtheit, daß die Berry an dem verhängnißvollen Tage hier gewesen sei, und spricht selbst von ihrem Quartier, welches unfern des Schauplatzes, wo das Verbrechen begangen worden, liegt, mit einem Worte, man nennt das Hotel de Bretogne in der Rue Pont aux Choux. Die Herzogin soll diese Wohnung wenige Augenblicke nach dem Ausbruche der Maschine verlassen haben, als es schon bekannt war, daß der Anschlag mißlungen. Das Hotel de Bretagne ist ein unansehnliches Haus.

— Paris, 10. August. Die öffentliche Meinung über das neue Preßgesetz, nicht nur in der Hauptstadt und im Königreich, sondern auch in England, Belgien und unter allen Verständigen, offenbart sich allenthalben mit Stärke laut und entschieden dagegen, man glaubt, es werde sich kaum eine Majorität dafür in der Deputirtenkammer zeigen, oder mit bedeutenden Abänderungen.

— Berichte aus Avignon und Lyon vom 7. d. versichern, daß die Cholera noch nicht bis dahin vorgedrungen sei. In Toulon hat sie während fünf Wochen 1375 Menschen hingerafft; in Marseille 1770; in beiden Städten ist sie nun beinahe wieder ganz verschwunden. — Hingegen hat sie ihre Richtung gegen Piemont genommen, und ist in Pynorelles, unweit Turin, so wie in Genua, ausgebrochen, wo sie in den engen Straßen und bei den vielen Armen große Verheerungen anrichten dürfte. Der König ist mit Familie eilig von Turin abgereist, und soll seine Staaten verlassen haben.

— Fieschi's Mitschuldiger heißt Maurey, und war als Sattler im Marstall des Herzogs von Angouleme angestellt; er zeigt großes Leid über seine Arretirung, denn er glaubte seine Vorsichtsmaßregeln so gut getroffen, daß er außer allem Verdacht bleibe. Er hat seinen Namen, Stand und Wohnung vor Fieschi verheimlicht, der ihn nur Onkel und Zahlmeister nannte. Die Polizei ist durch Nina Lassave auf seine Spur gelangt; er scheint der Geldagent dieses ganzen scheußlichen und listigen Anschlags gewesen zu sein; seine Arretirung ist darum von Wichtigkeit, da man von ihm wahrscheinlich die geheimen Fäden des Komplotts erfahren wird, die Fieschi an seine Anstifter banden. Beide wurden noch nicht konfrontirt; man will abwarten, bis der Zustand des Mörders gänzlich besser geworden ist. — Uebrigens beharren diejenigen in ihrer Meinung, welche behaupten, daß die Herzogin von Berry eine Rolle in dieser Begebenheit gespielt habe; sie bezeichnen sogar die Wohnung, wo sie sich aufgehalten habe; das Hotel sei in geringer Entfernung von der Mordscene; es heiße Hotel de Br..., Straße Pont-aux-choux. Die Herzogin, oder wie sie jetzt heißt, Madame Lucchesi, habe das Hotel nur wenige Augenblicke nach der Explosion am Boulevard du Temple verlassen, und als es schon bekannt war, daß der Hauptstreich mißlungen sei.

— Der Gesetzesentwurf hinsichtlich der Presse hat zu lebhaften Diskussionen im Kabinet Anlaß gegeben. Gewiß scheint, daß drei Minister sich heftig gegen einige Bestimmungen desselben geäussert, und sich der Vorlegung des Entwurfs in der Deputirtenkammer widersetzt haben. Nach mehrern Sitzungen jedoch, in welchen die Anhänger des Entwurfs ihre Meinung mit Heftigkeit behaupteten, haben jene drei Minister der durch den hohen Einfluß kräftig unterstützten Majorität des Kabinets nachgegeben. Man wird indeß sehen, daß die Minister vor den Kammern alle, selbst die übertriebensten Bestimmungen des Entwurfs einstimmig behaupten werden. Diese Einmüthigkeit wird mindestens die Folge haben, daß, wenn das Ministerium in seinen gegenrevolutionären Bemühungen unterliegen sollte, es ganz unterliegt. Ein Deputirter hat sich vorgenommen, die Vertagung des Gesetzesentwurfs bis nach beendigter Untersuchung und Verurtheilung Fieschi's und seiner Mitschuldigen, wenn er deren hat, zu verlangen. Erst dann wird sich ein gewissenhafter Prozeß gegen die Presse erheben lassen, und erst dann wird man sie, je nachdem ihre Mitschuld an dem Verbrechen sich erweiset oder nicht, verdammen oder lossprechen können.

Spanien.

Wir erhalten endlich auch ausführliche Nachricht über die Ereignisse in Barcelona. Die unruhigen Auftritte haben drei Tage gedauert; viele Mönche fanden den Tod, am 29. war die Ruhe hergestellt. Aehnliche Vorfälle ereigneten sich zu Reus in Catalonien, zwischen Barcelona und dem Ebro. Am 23. Juli waren die Urbanos gegen die in der Nähe unter dem Befehl eines Franziskanermönchs umherstreifenden Banden ausgerückt, aber mit einigen Verwundeten zurückgekehrt; ein Offizier, Vater von vier Kindern, war ihnen getödtet worden. Erbittert verlangte die Bevölkerung alsbaldige Rache; Männer, Weiber und Kinder zogen gegen die beiden Klöster und schlugen die Pforten ein; von 38 Mönchen wurden 36 erbarmungslos erwürgt, die Klöster verheert und verbrannt. Die Weiber zündeten die Fackeln an, und reizten die Männer zum Angriffe. Man fürchtete die Erneuerung solcher Vorfälle in andern Orten. — So eben hören wir durch einen von Madrid kommenden Kourier, die Königin habe ein Dekret zur Aufhebung sehr vieler Klöster (angeblich 908) erlassen, und durch ein bald nachfolgendes Dekret sollten die übrigen Klöster unterdrückt werden; die erste Verordnung beziehe sich auf diejenigen, worin die Anzahl der Mönche verhältnißmäßig geringer sei.

— Das «Journal des Pyrenees orientales» vom 1. d. enthält einen detaillirten Bericht über die Mönchsverfolgungen in Catalonien. Ueberall spricht sich die öffentliche Meinung gegen die Mönche aus, doch achtet sie die Weltgeistlichkeit; und während das Volk die Klöster niederbrennt, erhebt sich nirgends ein aufrührerischer Schrei. Am 22. Juli wurden in Reus zwei Klöster den Flammen übergeben, und 27 Mönche verloren dabei das Leben. Am 23. um 4 Uhr Morgens war die Ruhe in dieser Stadt wieder hergestellt. Am 25. Abends brach in Barcelona eine heftige Emeute aus; das Volk war unzufrieden, weil die Stiergefechte schlecht ausfielen, und Unruhestifter benutzten diese Stimmung.

Zuerſt wurde in dem Cirkus von Barcelonette alles zerſtört. Dann drang der Haufen nach der Stadt und bildete bald eine furchtbare Menge. Wüthend ſtürzte ſie auf die Klöſter. Um 10 Uhr Abends ſtanden mehrere dieſer Gebäude in Flammen; geplündert wurde nicht; die Mönche, die zu entfliehen ſuchten, wurden von dem Volke niedergemacht; die meiſten von denen aber, die umkamen, wurden von den Flammen verzehrt. Die Behörden waren ohne Gewalt, und die Truppen, zu ſchwach, um einſchreiten zu können, ſtanden Gewehr in Arm ruhig da. Vier Klöſter wurden ganz dem Boden gleich gemacht und drei ſtark beſchädigt. Jetzt ließ die Behörde die Klöſter räumen, die noch nicht angegriffen worden waren. Die Nonnen wurden ihren Familien zurückgegeben, die Mönche, über 300 an der Zahl, wurden auf die Citadelle gebracht. Die Mönche in den Klöſtern auſſerhalb der Stadt verließen freiwillig ihre Zufluchtsorte, und flüchteten ſich ebenfalls in die Forts der Stadt. Die Aufhebung der Mönchsklöſter geſchieht, wie man ſieht, in Katalonien faktiſch, bis ein Geſetz endlich ſie ausſpricht.

Bayonne, 3. Aug. Die Ereigniſſe in Nordſpanien nehmen jetzt einen raſchern Gang; die Karliſten hatten in weniger als 14 Tagen drei Niederlagen erlitten, vor Puente de la Reina, bei Mendigorria und los Arcos, und ſo eben erfahren wir eine nochmalige karliſtiſche Niederlage, die um ſo bedeutender ſcheint, als nicht nur die Streitkräfte des Prätendenten dadurch abgenommen, ſondern hauptſächlich, weil in Folge dieſes Kampfes ſeine Kommunikationen, ſchon vorher auf drei Seiten abgeſchnitten, nunmehr auch nach Vitoria und dem Ebro hin aufgehört haben. Die Nachricht von dieſem Ereigniſſe iſt durch die Poſtſchaluppe von St. Sebaſtian hieher gelangt, amtlich an General Harispe, und durch Privatbriefe. Bei la Puebla in der Provinz Alava, vier Stunden ſüdweſtlich von Vitoria, hat General Cordova gegen Don Carlos ſelbſt das Treffen geliefert. Der Prätendent befand ſich hier beinahe mit allen ſeinen Truppen, um Moreno's Bewegung gegen Vitoria zu unterſtützen; er legte auf dieſe Unternehmung offenbar das größte Gewicht. Durch die Einnahme Vitoria's hätte er ſein geſchwächtes Heer in Sicherheit gebracht, den Uebergang des Ebro vorbereitet, und einen Schritt weiter zu ſeiner Anerkennung durch die nordiſchen Mächte gethan. Allein General Cordova zeigte wieder eben ſo viel Thätigkeit vor dem Treffen, als Entſchloſſenheit im Augenblicke des Kampfes. Er hatte einen Theil ſeiner Truppen in den Gebirgspäſſen bei Mendigorria und Puente gelaſſen, um der Wiederholung der carliſtiſchen Angriffe nach Navarra hin vorzubeugen; er ſelbſt zog mit beträchtlichen Streitkräften nach Logronno am Ebro, umzing die carliſtiſchen Stellungen, und erſchien plötzlich hinter dem Rücken der Truppenkorps von Moreno und Don Carlos. Der Zuſammenſtoß war lebhaft, der Widerſtand muthig, aber nach erbittertem Kampfe blieb das Schlachtfeld den Chriſtinos. Der Entſatz von Vittoria, das Zurückwerfen der Karliſten nach dem Gebirge mit bedeutendem Verluſte, das Abſchneiden ihrer Verbindungen mit dem Ebro und den vereinzelten Banden, die Wegnahme eines Theils der feindlichen Artillerie, der Mangel in den karliſtiſchen Reihen, die Flucht des Prätendenten gegen Eſtella — dies ſind die erſten Ergebniſſe eines Kampfes, welcher zu fernern entſcheidenden Ereigniſſen den Weg bahnt. — Schon ſind die brittiſchen Hülfstruppen zahlreich, und das Heer der Königin ermuthigt durch das Beiſpiel ſeines jungen Feldherrn, deſſen perſönlicher Tapferkeit wir oftmals Gerechtigkeit wiederfahren ließen, während manches öffentliche Blatt ihn als jungen Wüſtling, als einen flatterhaften Diplomaten darſtellte, und nicht begreifen konnte, daß ein junger Mann, der als Diplomat Gewandtheit und feine Sitten, und in der Pariſer Geſellſchaft Geiſt und den ſanfteſten Charakter zeigte, in ſeiner neuen Stellung als Militär und Feldherr ganz ſeinem neuen Berufe leben würde. So kräftig wirkt das Beiſpiel dieſes Anführers, daß man den Augenblick der entſcheidenden Unternehmung, welches die Gebirge ſäubern ſoll, wie die Ebenen ſchon geſäubert ſind, als nahe bevorſtehend anſehen darf.

England.

London, 6. Aug. General Evans ſchiffte ſich in Graveſend am Bord der ſpan. Dampffregatte Iſabelle II. ein, die in die See ſtach. General Alava war nach Plymouth gegangen, wo die Fregatte anlegen wird, um ihn an Bord zu nehmen. Wir wünſchen herzlich, bemerkt der »Kurier«, dem General Evans und der unter ſeinem Kommando ſtehenden Expedition allen Erfolg. Die Errichtung liberaler Regierungen auf der Halbinſel iſt weſentlich für den Frieden Europas, und kann nicht verfehlen, zum Glücke des menſchlichen Geſchlechts beizutragen. — Man erwartet, daß die brittiſchen Truppen im Anfange Septembers bereit ſein werden, in das Feld zu rücken.

— Der Standard vom 5. enthielt folgende Anzeige: Nächſten Freitag Nachts wird der Halley'ſche Komet, nach einer Abweſenheit von 75 Jahren, ſichtbar werden, und vor dem 7. Febr. nicht wieder verſchwinden.

Belgien.

— Brüſſel, 3. Auguſt. Man ſpricht viel von einer großen republikaniſchen Verſchwörung, die dieſes Mal nicht, wie 1789, von Frankreich ausgehen, und Belgien und Holland mit umfaſſen, ſondern die von Holland ausgehen und von da nach Belgien und Frankreich ſich erſtrecken ſoll. Holland und Belgien verbinden ſich dann ſogleich durch einen offenſiven und defenſiven Traktat ꝛc. ꝛc.; und man glaubt, daß wenn der König von Holland und vielleicht auch der Prinz von Oranien nach Kaliſch gegangen, die holländiſche Republik proklamirt werden könnte. Sie ſehen, daß das republikaniſche Kabinet ebenfalls ſeine Diplomaten hat und ſchon zu Werke zu gehen weiß, überhaupt die Gelegenheit der Kaliſcher Konferenz nicht unbenutzt vorüber gehen laſſen will. Die Holländer brauchen übrigens jede Vorſicht, um die Entkommenen aus St. Pelagie nicht über die Gränze zu laſſen; ſie ſind einſtweilen faſt alle unter falſchen Namen in Belgien und dürften nicht gar leicht entdeckt werden. — N. S. Es heißt, es habe ſich hier eine Sektion der Geſellſchaft der Menſchenrechte *gebildet!*

— Das Tribunal erſter Inſtanz von Brüſſel (2. Kammer) hat die Stadt verurtheilt, vorläufig den Nachbenannten wegen Plünderung und Verwüſtung ihres Eigenthums, nämlich: 1) dem Hrn. Meus, Gouverneur der Bank, 30,0000 Fr.; 2) der Frau Gräfin d'Outremont 60,000 Fr.; 3) dem Fürſten von Ligne 50,000 Fr.; 4) dem General Jacqueminot 6000 Fr., und den Bedienten des Fürſten von Ligne 3000 Fr., zu bezahlen. Das Tribunal hat ferner die Vorgenannten für berechtigt erklärt, den doppelten Werth der geplünderten Gegenſtände zu fordern, wenn die Stadt es nicht vorzieht, ſie in Natura zu erſetzen.

— Der Courier Belge meldet aus Amſterdam vom 5. Auguſt, daß nach Ankunft der Truppen zur Verſtärkung der daſigen Garniſon die Oberoffiziere der Bürgergarde ihre Entlaſſung gefordert, und daß mehrere Handelshäuſer bei fortdauernder Unzufriedenheit unter der arbeitenden Klaſſe ſich entſchloſſen hätten, Amſterdam zu verlaſſen. Man beſorgt, daß ſich die Unruhe vermehrte, wenn der König ſich wirklich nach Kaliſch begeben würde.

Polen.

— Warſchau, 4. Auguſt. Der Generalſtabsarzt, geh. Rath Baron Wilje, iſt aus Petersburg hier angekommen, um ſich nach Kaliſch zu begeben, wohin ſchon viele Equipagen abgegangen ſind. Der Poſtenlauf zwiſchen Kaliſch und Warſchau iſt ſo eingerichtet, daß man in 48 Stunden von einem Ort zum andern gelangen kann.

— Warſchau, 2. Aug. Nach einer zweitägigen Raſt defilirten geſtern früh die hier angelangten Detaſchements von *zwölf* Regimentern aller Waffengattungen der kaiſerlichen Garde-Kavallerie auf dem ſächſiſchen Schloßplatze vor dem Feldmarſchall Fürſten von Warſchau. Dieſer Platz und alle Straßen waren mit Zuſchauern überfüllt. Die Truppen ſahen ungeachtet ihres langen Marſches nicht im mindeſten ermüdet aus. Faſt alle ſind mit Ehrenzeichen geſchmückt. Nach der Muſterung ſetzten dieſe Truppen ihren Marſch nach Kaliſch fort.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Nr. 66. Den 18. August 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

Schweiz.

— Unter den Diözesan-Kantonen, die wegen der Hindernisse, auf welche sie im Gange ihrer Staatsverwaltung stoßen, mit römischem Herrenthum und seinen drei Kronen, der Verfolgung der Denker der Unterdrückung der Staaten, und der Verdummung und Aufwieglung des Volkes gegen weltliche Obrigkeit, am meisten gespannt sind, nehmen gegenwärtig die erste Stelle ein: Solothurn und Aargau, ersteres wegen seiner streitigen Probstwahl, letzteres wegen der Anstände mit dem Bischof. Solothurn befindet sich einstweilen sehr wohl bei der Sache. Es verwaltet die mit Beschlag gelegten Stiftsgüter, und läßt das Einkommen der Stelle, hinsichtlich deren das Wahlrecht des Staates angefochten wird, in den Staatssäckel fließen. Zerfällt man in der Zukunft noch wegen mehrerer solcher Stellen, so gibt man den Einkünften derselben die gleiche Richtung. Die große Mehrheit der Bürger ist dessen sehr wohl zufrieden, und die Regierung erscheint in ihren Augen als eine vaterländisch fürsorgende. In dem Augenblicke aber, in welchem Rom dieses ihm in der öffentlichen Meinung immer gefährlicher werdenden Zustandes überdrüßig, und zu den bekannten geistlichen Schreckmitteln greifend, die Frage auf die Spitze stellt, (es kann dieses heute oder morgen geschehen) in dem Augenblick wird auch die solothurnische Probstwahl eine Angelegenheit von solcher Wichtigkeit, wie der Anstand zwischen Aargau und dem eidbrüchigen Bischof. Schon aus Klugheit daher sollte der aargauische kleine Rath ein Lebenszeichen von sich geben, bezüglich auf die Mittheilung einer dokumentirten Darstellung der Probstengeschichte von Seite des kleinen Rathes von Solothurn. Einige Zögerungen und Mißverständnisse möchten freilich aus dem Umstand zu erklären sein, daß Solothurn bisher seinen Beitritt zu dem Badener-Konferenzprotokoll verweigerte. Es hätte dieses zur Ermuthigung der Stände und Entmuthigung des Curialismus um so leichter geschehen können, als Solothurn die Grundsätze des Protokolls als vaterländisches Recht, täglich strenger und folgerichtig handhabt und als es auch rücksichtlich der mit den Geistlichen vorzunehmenden Staatsprüfung mit den Konferenzständen Hand in Hand geht. Indessen kann uns die Sache selbst und soll uns die eidgenössische Gesinnung des Standes Solothurn genügen. Eine Staatskunst, die, wie die Solothurns, Zwecke, wenn auch ganz in der Stille, erreicht, ist offenbar mehr zu preisen als das prahlerische und unruhige Treiben eines andern Standes, der nun aber auf dem Punkte ist, politisch eine Ländleroligarchie, kirchlich ein pontinischer Sumpf zu werden. — Was den Aargau anbelangt, so ist er gegenwärtig im Westen der Schweiz augenscheinlich Schicksalskanton, wie es Bünden im Osten ist. Denn unterliegt er in seiner Fehde mit dem Kurialismus, so begräbt er unter den Trümmern seines Falls auf lange Zeit die Hoffnungen des Vaterlandes und die Mehrzahl der Kantone werden Galeerensklaven des Tiberfürsten. Unterliegen kann aber der Aargau nur: gibt er sich selbst preis, ist sein großer Rath unsinnig und elend genug, sich feige hinzugeben, und zum Unglück Schmach ohne Beispiel hinzuzugesellen. Siegt aber das vaterländische Gefühl im großen Rath über kirchliche Absönderung und Befangenheit, und wäre die Mehrheit auch nur von einer Stimme abhängig, (daß man siege, ist nicht zu bezweifeln,) so ist alles gerettet. Denn auf die Entgegengesetzten, Priester oder Laien, wollten sie dann ihr Heil im weitern Trotz oder gar Aufruhr gegen das Gesetz versuchen, würden freie Bürger des Kantons, würden Eidsgenossen mit einer Kraft herfallen, die römischem Truge schnell ein Ende machte. Auch den Klöstern müßte und würde es dannzumal wie in Spanien ergehen. (Jetzt scherzt man noch, und übersetzt melius est habere quam uri, in: lieber Frauenfeld als muri; aber wie leicht könnten dannzumal gerade diese Reimworte in etwelcher verschiedener Verknüpfung mit andern eine andere, und zumal eine grausige geschichtliche Bedeutung erhalten). Und von welcher Seite wäre dann in solchem Falle das Aergste ausgegangen, von den Verübern leidenschaftlicher Handlungen oder von den teuflischen Anreitzern und Anstiftern gegen die Staatsgewalt, die der auf dem Vollstreckungswege daherschreitenden Heersäule die Grenze zwische Maß und Unmaß nicht haarscharf mehr vorschreiben könnte? Vom Bischof zwar will man glauben machen, er sei ein guter Mensch; aber gerade solche Dumpfwisser wie er, verbergen oft unter ihrem Wesen ungemeine List und Versteckheit und sind um so gefährlicher, je gutmüthiger sie zu sein scheinen. Es heißt wiederholt, der katholische Vorort habe eine Zusammenkunft von Ständen ausgeschrieben und unter diesen auch St. Gallen eingeladen. Man hofft, auch Bern werde erscheinen. Allerdings ist diese Zusammenberufung auf das Anlangen von Aargau erfolgt; aber es ist dieses schon lange her. Seither ist alles anders geworden, die Ereignisse haben sich bestimmt gestaltet. Der Trotz des Bischofs ist ein verbrecherischer geworden. Was soll also eine solche Zusammenkunft noch? Will man Wichtigstes tagsatzungsartig beschwatzen lassen und mit audiendum und referendum, während der Ultramontanismus durch die Fenster grinst, de- und wehmüthigst auseinander scheiden? Eine Zusammenkunft zu diesem Zwecke wäre ärger als die Cholera. Also, soll eine Zusammenkunft dennoch gehalten werden, so trete Aargau, in der Absicht würdevoll zu handeln, mit der entschiedenen, allein noch möglichen Frage auf: Eidsgenossen aus den Diözesanständen, wollt Ihr den Bischof zur Gebühr verhalten oder nicht? — Das größte Opfer, das Aargau in dieser Angelegenheit bringen kann, ist wohl dieses, sich den Bischof, wenn er auch gehorsamt, so wie er sich bloßgestellt und verächtlich gemacht, noch länger gefallen lassen zu wollen. Tritt hingegen Aargau, je nach dem Gang der Umstände aus dem Bisthumsverband, entwickeln sich hieraus Zustände, welche die Mitwirkung der Eidsgenossen erheischen, dann ist auch die Rolle der Stände eine zuverlässigere und der Schweizernatur angemessenere. Ja die größte Staatsklugheit in der wichtigsten Angelegenheit ist diese, das Geschäft in dem Geleise zu erhalten, daß die Schweizernatur einmal wieder ungehemmt walten und sich äußern möge. Vom Bischof noch dieses: Er hat sich nicht darauf beschränkt, zu ver-

hindern, daß an Dosenbachs Stelle ein anderer Dekan ernannt werde, sondern auch die Seelsorge in Bremgarten sollte unverwaltet, die Heerde, um sie boshaft zu ängstigen und zu Mentereien aufzuregen, ungewehret bleiben!"

— Am 15. d. starb in Burgdorf, der bekannte Schriftsteller Hartwig Hundt-Radowsky, und zwar, heißt es: sanft und schmerzlos, wahrscheinlich also im letzten Rausche seines Lebens.

— Der Erzähler berichtet aus Freiburg, den 10 August, der römische Nuntius de Angelis war heute in Begleitung seines Auditors hier; allein schon am gleichen Abend ist er wieder nach Bern gereist. Nebst dem Fürst-Bischof, bei welchem er abgestiegen war, bemerkte man den Stadtpfarrer Aebi, Präsident des sogenannten "katholischen Vereines", den Kanzler Fontanna und den Sekretär Perroulaz in seinem Gefolge, die ihm entgegen gefahren waren und ihn eine Strecke Weges begleiteten. Was mögen die wohl zusammen abgekartet haben? — St. Gallen und Freiburg dürften wohl, wenn es so fortgeht, in Provinzen des römischen Kirchenstaats verwandelt werden; so weit kann es der Dummglaube bringen, wenn er sich von herrsch- und eigensüchtigen Pfaffen leiten läßt. — Die Denkschrift der Genfer katholischen Geistlichkeit an den Fürstbischof hat großes Aufsehen erregt, und man weiß, daß die dortige Regierung den hingeworfenen Handschuh ergreifen und kräftig erwiedern wird.

— Der Eidgenosse meldet folgendes aus dem Entlebuch. Am 4. Aug. fuhr der päpstliche Nuntius in fürstlicher Pracht vierspännig, nicht barfuß wie die Apostel (wie er alle Jahre zu thun pflegt) nach dem Sitze der Tagsatzung, dießmal nach Bern durch das Entlebuch — und stieg beim Herrn Pfarrer zu Hasle das erstemal ab, während die Pferde beim Wirthshause daselbst hielten. Nach einer Weile begleitete der Hr. Pfarrer den Nuntius zur Kutsche zurück, und sprach zu den gaffenden Leuten: "Seht das ist ein Abgeordneter des heiligen Vaters in Rom, der geht jetzt nach Bern auf die Tagsatzung und wird den Tagherren Etwas verkünden. Es ist aber einmal Zeit, ihr lieben Pfarrkinder, es ist große Zeit. — Zu Schüpfheim angelangt, stieg er wieder ab und besuchte die Pfarrkirche; bald erschien auch der lahme Kommandant des kathol. Vereins und befahl den herbeieilenden Leuten, als der römische Gesandte die Kirche verließ —: "Fallt auf die Knie." Sie fielen auf die Knie, die freien Republikaner, und empfingen den römischen Segen.

Während diesem Auftritte bemerkten einige Zuschauer, daß die römische Kutsche mit einem gespannten Rade durchs Dorf daher fuhr, und böswillige Mäuler bemerkten, daß dieses Radspannen für den Nuntius sehr passend sei, denn das sei ein treffendes Sinnbild wie Rom in die Speichen der Zeit eingreife, um den Geist der Vernunft und Freiheit zu hemmen und zu fesseln.

— Aus Liestal, 8. Aug. enthält der Eidgenosse folgenden freisinnigen Bericht, wenn wirklich alles Wahrheit darin ist: Gestern sind die Truppen wieder von Oberwil heimgekehrt, nachdem die Gemeinde sämmtliche Okkupationskosten bezahlt hat. 24 Individuen wurden eingebracht und verhaftet. Man sagt, daß diese Menschen durch den kath. Verein fanatisirt und aufgewiegelt worden seien. Dieses Volk ist sehr bigott und durch die Wechselfälle, so es erlebte, zur Faulheit hinabgesunken und steht auf einer niedern Stufe von Kultur. Aufgeklärte thätige Lehrer verlangen sie keine und fühlen kein Bedürfniß, mit dem Zeitgeiste fortzuschreiten. Sie hangen mit Leib und Seele an den Auswüchsen des Pfaffenthums und glauben an Hexerei. Ein Beispiel gaben uns die Oberwiler und Allschwiler. Zwei hirnlose Pfäfflein gaben diesen Leuten vor: wenn sie es dahin bringen, daß sie, die Pfäfflein, in Besitz dieser beiden erledigten Pfarreien gelangen können, "nie ein Hagelwetter ihre Felder verwüsten werde." O ihr Hexenmeister Adam und Schmiedlin, ihr wolltet Seelsorger dieser Gemeinden werden! Man glaubt, daß Paulus Vogt, Landrath, und Simon, Bezirksrichter, beide Bürger von Allschwil, vieles zu diesem geistlichen Kriege beigetragen haben; denn daß ersterer ein rechter Römling ist, beweist, daß er sein Töchterlein einem orthodoxen Lehrer nach dem nahe gelegenen Hägenheim in Frankreich in die Schule sendet. Allschwil besitzt einen der ersten Lehrer unsers Landes, Namens Senn, von Laufenburg; dieser thätige Mann durfte seit Ostern nicht mehr Schule halten, obschon derselbe von der Regierung immer noch besoldet wird. Ein Bettelmönch verdrängte diesen jungen Mann, weil er die wissenschaftliche Bildung desselben nicht leiden konnte. — Das Volk des alten Kantons ist sehr über den neuen Bezirk aufgebracht. Letzten Sonntag strömte das Volk haufenweise in die Kirche, wo der Landrath eben der vielen Zuhörer wegen seine Sitzung halten mußte. Der Landrath hat vieles auf seinem Rücken; denn in seiner Mitte sitzen Menschen, die alles Gute, so man einführen möchte, antasten und mit Unverstand Dinge daher schwatzen, die einem von weitem schon anekeln. Leidenschaft und unbefriedigte Interessen sind in den meisten Sitzungen vorherrschend. Aber dem Volke sind seit einiger Zeit ob seinen Stellvertretern die Augen aufgegangen und es merkt wohl derselben Handlungsweise. Es sind viele Landräthe, die das Gute wollen, aber sie sind gar oft in der Minderheit. Von ultraradikaler Seite her wird oft keine redliche Opposition gebildet. Andere lassen sich in ihrer Gutmüthigkeit fortreißen. In der Besetzung der Aemter herrscht meistentheils Gunst und Nepotismus vor. So lange Landräthe vorhanden sind, die nach einem Amte aspiriren, wird dasselbe, insofern es einträglich ist, keinem andern, auch noch so verdienten Bürger übertragen. Frenkendorf ist bald ganz beamtet und eine einzige Familie bezieht jährlich eine Besoldung von 7000—8000 Franken, was kein gutes Blut erzeugt. Ueberhaupt bildet unser kleines Gemeinwesen noch kein Muster einer freien Republik — weil ihm die dafür nöthigen Menschen und Talente mangeln.

Deutschland.

— Frankfurt, 10. Aug. Man hat Ihnen von hier aus gemeldet, daß Frankfurt bei seinem Anschluß an den Zollverein eine Averssionalsumme von zwei Millionen für die Nachsteuer zahlen würde. Es kann jedoch mit Bestimmtheit behauptet werden, daß die Nachsteuer hier nach den vorhandenen Waaren aufgenommen und von deren Besitze entrichtet werden wird. Schon in einem frühern Briefe habe ich bemerkt, daß sich unsere Handelskammer, in Betreff der Nachsteuer, für eine sehr strenge Kontrolle ausgesprochen hat.

— Die Schweizer-Zeitungen theilen nun nach und nach die Aktenstücke der Verhandlungen mit, welche der Vorort mit unserer Regierung in Bezug auf unsern Anschluß an den deutschen Zollverein gepflogen hat. Ein Blick auf sie und auf die Modifikationen unsers Zollvereinigungsvertrags, welche die gestern in Wirksamkeit getretene Vollzugs-Verordnung des Finanz-Ministeriums namentlich aufführt — wird genügen, um zu erkennen, daß unsere Regierung das äusserst Mögliche that, unserm Verkehre mit der Schweiz jede nur wünschenswerthe Erleichterung zu verschaffen, und dadurch die Interessen unsers Volkes mit denen der Schweizer zu vereinbaren.

— Vom Main, 8. Aug. Man behauptet mit Zuverlässigkeit, daß zur definitiven Entscheidung der holländisch-belgischen Frage zu Töplitz ernstliche Einleitungen getroffen werden. Möglich, daß in dieser politischen Beziehung bei dem bevorstehenden Monarchenkongresse etwas geschieht, und daß man diesmal bei Kalisch und Töplitz wenigstens etwas Ernsthaftes will. Lächerlich erscheint aber die Behauptung, der König der Niederlande habe, aus Mißtrauen gegen die Treue seines Volks, selbst auf die Entscheidung der obenerwähnten Streitfrage gedrungen. Abgesehen davon, daß Holland schon der überzeugenden Beweise viel gegeben, daß es mit aufrichtiger Treue und Liebe an seinem Fürsten hängt, darf bemerkt werden, daß kein Volk die innern und äussern Unruhen mehr scheut, als die Holländer. Fast jeder Bemittelte in Holland hat sein Vermögen zum größten Theil in Staatspapieren angelegt, und durch Beförderung der Unruhen

würde er sein eigenes Unglück befördern, was man dem spekulirenden Holländer am wenigsten zutrauen darf.

— Breslau, 5. Aug. Unsere Stadt wird im künftigen Monate (den 9. und 10. Sept.) ein Vorspiel der glänzenden Vereinigung von Kalisch liefern. Bereits sind die Wohnungen für die hohen Herrschaften ausgemittelt, und es wird zu ihrer Einrichtung Alles aufgeboten.

— Aus Schlesien, 6. Aug. Die neulich mitgetheilte Nachricht über eine Verschwörung gegen das Leben des Kaisers Nikolaus könnte den Schein einer Mystifikation annehmen, indem eine große Stille über dieser Sache schwebt. Aus glaubhaften Quellen wird aber wiederholt versichert, daß das Faktum nur allzugewiß sei, und daß man aus leicht begreiflichen Gründen keinen unnöthigen Lärm machen wolle. Die ergriffenen Maßregeln sollen übrigens von der Art sein, daß keine Möglichkeit zur Ausführung des Attentats mehr vorhanden sei.

— Berlin, 9. August. Diejenigen Personen, welche durch die Exceſſe in voriger Woche Schaden erlitten haben, sind bereits von den Behörden aufgefordert, ihre Liquidationen einzusenden. Die Verhafteten, worunter sich auch einige Wohlhabende befinden sollen, müssen für den an 5000 bis 6000 Thaler betragenden Schaden solidarisch haften.

— Der Halley'sche Komet passirte (nach den Berechnungen von Damoiseau, Rosenberger, Pontécaulant ꝛc.) am 6 August, früh vor Sonnenaufgang seinen aufsteigenden Knoten, d. h. trat über die Ebene der Erdbahn hervor, und zwar von der Erde 46, von der Sonne 37 Millionen Meilen entfernt, etwas nordwestlich von dem der Milchstraße am nächsten stehenden Stern (Zeta) des Stiers; doch wird er, weil er noch kurz vor der Sonne aufgeht, also von ihrem Glanze verdunkelt wird, und noch sehr weit von uns entfernt ist, wohl schwerlich vor Mitte des Monats zu sehen sein; dann aber bis zum Ende dieses Monats geht er, etwa 50^0 bis 65^0 rechts von der Sonne abstehend, spät Abends im Nordosten auf und kann bis zum frühen Morgen beobachtet werden. Im Laufe des Monats rückt er von dem genannten Sterne des Stiers in der Richtung nach den Zwillingen durch die Milchstraße bis zu deren östlichem Rande fort, und nähert sich der Erde bis auf 28½, der Sonne bis auf 29 Mill. Meilen.

— Koblenz, 10. August. Der Herr Gastwirth Kirsch in Ehrenbreitstein hat heute eine Probe neuen 1835r weißen Weines aus einem Weinberge von Eltville erhalten. Der Wein war süß, lieblich und kräftig; er war aus sogenannten Fruchttrauben gewonnen.

Frankreich.

Paris, 13. August. Es sind nun bestimmte Berichte von der Mitwirkung Portugals zu Gunsten der Königin von Spanien eingetroffen; die portugiesischen Truppen in der Provinz Tras-os-Montes haben Befehl erhalten, achttausend Mann stark in Spanien einzurücken; man trifft Anstalten, um sie gut zu empfangen.

— Die Frau Petit will Fieschi gar nicht kennen; hingegen hat die Nina Lassave einige wichtige Geständnisse eröffnet; sie brachte die Nacht vor der That im Zimmer zu, als Fieschi die letzten Zurichtungen an der Mordmaschine beendigte; aber sie will nichts von den eigentlichen Anstiftern wissen. — Am 12. nahmen die Herren Decazes und Persil wieder ein Verhör mit Fieschi vor; am Abend hieß es, sein Zustand sei keineswegs besser geworden; es wird zuletzt heißen, daß er gestorben sei und nichts gestanden habe; indessen streiten die Journalisten fort über die Vermuthung, zu welcher Partei die Anstifter gehören. Man hat gestern wieder zwei Frauen verhaftet; eine derselben ist Maurey's Frau. — Die meisten Gefangenen sind indessen wieder frei gelassen worden, und da die noch wenigen Verhafteten zur Gesellschaft der Menschenrechte gehören, so will man nun behaupten, daß die Anstifter zur republikanischen Partei gehörten.

— Mehrere Pariser Tagblätter beharren bei ihren Andeutungen über den carlistischen Ursprung. Der Temps führt mehrere neue Details an, wonach schon am 15. Juli Medaillen mit Heinrich V Bildniß in großer Menge in Paris geschlagen worden wären; auch habe sich unter den Papieren der Herzogin von Berry bereits ein Plan zur Ermordung des Königs gefunden.

— Der Bon Sens sagt: Deutz arbeitete für die Herzogin von Berry, und ließ sich von den Agenten des Herrn Thiers verführen. Fieschi arbeitete für Herrn Gisquet, und ließ sich von den Agenten der Herzogin von Berry verführen. Eine furchtbare Wiedervergeltung! — Die Ehre einer Sizilianerin wurde durch den Meuchelmord von fünfzehn Franzosen gerächt.

— Hier haben sich dieser Tage einige Cholera-Fälle ereignet. Der k. preuß. Geschäftsträger, Hr. Brasier de St. Simon, liegt an dieser Krankheit danieder, befindet sich jedoch bereits in der Besserung. Er hat sich einem homöopathischen Arzte anvertraut.

— Fieschi wurde am 10. mit zwei Zeugen confrontirt Fieschi's Zustand soll diesen Morgen wieder weniger befriedigend gewesen sein, als in den letzten Tagen. Er scheint seit gestern sehr niedergeschlagen zu sein.

— In einem Korrespondenz-Artikel aus Paris werden folgende Ansichten mitgetheilt: Fieschi ist kein Louvel — er ist ein Bandit, das ist ausgemacht, ein Bandit, wie man deren unter französischen, oder deutschen, oder nordischen, oder englischen Naturen schwerlich einen von so kalter teuflischer Art, in verständiger und interessirter Berechnung der Mordthaten, finden wird, ein corsischer oder spanischer, oder calabresischer oder albanesischer Bandit. Fieschi ist von einer einzigen Leidenschaft besessen — Weiber, und für diese Leidenschaft bedurfte er des Geldes und zwar vielen Geldes. In allen übrigen Punkten war er ein Muster der Enthaltsamkeit und Mäßigung, verabscheuend den Trunk, alle nordische Plumpheit und Rohheit. Spion war er nicht aus niederträchtiger Spionennatur, sondern aus mörderischer Spionennatur, deren volles Maß von Eitelkeit er im höchsten Grade besitzt. Er ist stolz auf seine Tapferkeit, Schlauheit, Gewandtheit und Sprungfertigkeit. Durch die Bekanntwerdung der frühern Missethaten zurückgestoßen aus den Reihen der honnetten Leute, hat Fieschi wahrscheinlich nach zwei Seiten hin speculirt, welcher Parthei er den Arm zum Werke der Rache anbieten, welche ihn am besten bezahlen könne. Hier nun wird alles dunkel, und die Partheien schwanken in gräuelhaften Vermuthungen hin und her. Die Republikaner sagen, sie hätten sich wohl in Acht genommen, ihre Sachen dadurch zu verderben, daß sie sich eines blinden Instruments bedient, welches durch einander die Nationalgarden, Leute aus dem großen Haufen, Bürger und Soldaten wahnsinnig zu Grunde richten konnte, ohne sich auf die Personen der Dynastie und ihres Ministeriums zu beschränken. Sie wälzen alles auf die Herzogin von Berry, und sehen in Fieschi ein Instrument ihrer weiblichen Rache. Die Legitimisten befinden sich in der höchsten Klemme. Daß ihre Parthei als Parthei nicht den Streich gethan, ist gewiß; daß die Republikaner ihn ebenfalls nicht als Parthei ausgeführt, ist eben so wahrscheinlich. Fanatiker, um den König zu morden, mag es mehr als Einen unter den verschiedenen Meinungen geben; aber einen eingefleischten Fieschi findet man unter einer großen Anzahl Menschen nur höchst ausnahmsweise. Wenn weder die Republikaner als Parthei, noch die Legitimisten als Parthei den Streich ausgeführt, wer dann? Fieschi! Aber Fieschi ohne Antrieb, Fieschi ohne Fanatismus, der Ex-Spion des Hrn. Baude? Das ist ungereimt. Also einen Impuls muß dieser Fieschi gehabt haben. Diesen Impuls fand er im Golde. — Hier nun schieben die Royalisten alles auf Lucian Bonaparte, den Freund Fouche's, den ehrsüchtigen Corsen, den ehemaligen Jakobiner, einen Mann, der zu allem die Hand zu bieten bereit sey, und dessen Gold offenbar in den Blättern des eingegangenen Journals, la Revolution, bei welchem Fieschi angestellt gewesen, im Jahr 1830 circulirt habe. Während also die Republikaner die Herzogin von Berry anzuschwärzen suchen, scheuen sich die Legitimisten nicht, diese ungeheure Schuld auf die nimmer schlummernde Ehrsucht der Familie Bonaparte zu wälzen. Die Regierung aber weist auf die unzweideutigste Weise auf die

verdächtigen Zusammenkünfte der Jakobiner hin, auf die That des Vergeron, an welcher sie nicht zu zweifeln scheint, auf das in den fortdauernden Klubbs ausgestoßene Mordgeschrei. Je mehr die Republikaner die Carlisten anklagen, desto bitterer wird die Regierung auf die Republikaner.

Der Fehdehandschuh ist übrigens geworfen: die Regierung will die beiden republikanischen und legitimistischen Parteien mit Gewalt darnieder halten. Wird es ihr glücken? Wird sich nicht der öffentliche Geist zwischen zwei Extremen umhergeworfen sehen? Auf der einen Seite steht die unbändige Seichtigkeit des Ministerialismus, die Plattheit seiner rein egoistischen Anhänger, der daraus entspringende Epikuräismus, welcher den Nerv aller guten und schönen Handlungen zerfrißt, die Nation in esprit de boutique und épicerie nach unten, in esprit de banque und rouerie de Cour nach oben auflöst; auf der andern Seite der gräuliche Partei- und Revolutionsgeist mit dem Systeme abscheulicher Lügen, jener Geist, der sich Alles gegen den Gegner erlaubt, und sich hier auf gleiche Weise offenbart unter den Demagogen wie unter den Legitimisten? Am männlichsten treten die Demagogen auf. Sie und die Doktrinärs wissen wenigstens, was sie wollen. Karrel und Guizot sind Männer, es fehlt ihnen nicht an Raschheit zu den Entschlüssen, obgleich sie freilich am Ende unvermögend sind, der eine auf den öffentlichen Geist der Demagogen, der andere auf den öffentlichen Geist des Juste-Milieu zu wirken. Aber die Legitimisten spielen geradezu eine erbärmliche Rolle. Karrel schreit ihnen ins Gesicht, daß die Herzogin von Berry den Fieschi gedungen; das Journal de Paris kömmt ihnen zu Hülfe, und nennt das eine Lüge; sie wagen nicht dem Karrel zu entgegnen, weil die Republikaner männlich gesinnt sind; statt dessen jammern und winseln sie um den Beistand Karrels wider die Doktrinärs.

— Paris, 13. August. Es wird versichert, die päpstliche Regierung sei mit dem Madrider Kabinet in Unterhandlung, um Isabella II als legitime Königin von Spanien anzuerkennen; vielleicht glaubt man dadurch der Aufhebung der Klöster am besten vorzubeugen.

— Man hat heute einen Handwerker arretirt, der bei Maurey arbeitete; man glaubt von ihm den heimlichen Umgang und Schritte dieses Mannes zu erfahren. Es scheint, er habe öfters Besuche von einer Person erhalten, die nur im Wagen zu Maurey kam, der sehr unterthänig und mit abgezogener Mütze mit derselben sprach; er nannte ihn lächelnd: Mr. Leriche. Zwei Tage vor der Mordthat hörten die Besuche dieses Herrn Leriche auf; er machte Bestellungen, die nie in Arbeit genommen worden.

— Von Avallon (Yonne) vom 11. August 5 Uhr Morgens wird gemeldet, daß der Instr.-Richter und der Prokurator des Königs zufolge eines Befehls vom Präsidenten der Pairskammer, in die Wohnung des Herrn Addeuel sich begaben, um eine gerichtliche Nachsuchung der Spuren des Attentats vom 28. Juli vorzunehmen; man kennt das Resultat noch nicht.

— Fieschi soll sich heute besser befinden, ungeachtet einer neuen Wunde, die man an ihm an der Stirne gefunden; das Fieber hat sich bedeutend vermindert, und er ist immer bei Verstand.

— Die für die Königin von Spanien zu Paris angeworbenen Freiwilligen sind nun sämmtlich abmarschirt, und der Generalstab des Obersten Schwarz wird unverzüglich nachfolgen.

England.

— London, 9. August. Berichte aus Veracruz bis zum 12. Juni melden von einer gänzlichen Umgestaltung der Verfassung des mexikanischen Freistaates. Die föderative Staatenrepublik ist umgewandelt in eine Zentralregierung, als deren Haupt Santa Anna anerkannt ist. Die Umwandlung ist von der Stadt Toluca ausgegangen; von hier aus wurde der allgemeinen Regierungsbehörde der Plan zugeschickt und in den verschiedenen Staaten verbreitet. Der Plan ist von allen Theilen des mexikanischen Staates angenommen worden. Er scheint das Werk Santa Annas zu sein. Er ist anerkannt: als Präsident und Haupt der Nation und als Beschirmer der Gesetze. Die gegenwärtigen Behörden, die sich dem Plane von Toluca nicht widersetzen, bleiben im Besitze ihrer Würden, bis daß der Kongreß eine neue Regierung organisirt haben wird, was sehr bald geschehen muß.

Spanien.

Madrid, 1. August. Graf Toreno hatte mehrere Audienzen bei J. M., in Folge welcher das Dekret über die Aufhebung von 900 Klöstern erschien. Unter den aufzuhebenden Klöstern bemerkt man namentlich die berühmte Karthause el Paular, in welcher seit langer Zeit ungeheure Schätze angehäuft sind. Die Begründung des Dekrets ist von dem Justizminister D. Manuel Garcia Herrores unterzeichnet, und beginnt mit der Bemerkung, daß kluge und heilsame Reformen der Welt- und Kloster-Geistlichkeit seit langer Zeit von dem in den Cortes versammelten Königreiche verlangt werden, indem die Cortes beständig das dringende Verlangen ausgedrückt haben, daß den Verirrungen eines unvernünftigen Eifers und einer unverständigen Frömmigkeit, welche dem Staate so schweres Uebel verursacht haben, Schranken gesetzt werden. Es wird sodann an die schon früher zu diesem Zwecke gethanen Schritte erinnert, die Ernennung einer mit demselben Geschäfte beauftragten Commission erwähnt, und erklärt, daß noch weitere Gesetzes-Entwürfe den Cortes vorgelegt werden sollen. »Es ist jedoch, schließt der Minister, meine Pflicht, jetzt schon die Aufmerksamkeit E. M. auf die Unterdrückung der Mönchsklöster und Konvente zu richten, welche unter zwölf Mönche haben, obgleich die Zahl zwölf für nothwendig zur Bildung einer religiösen Gemeinschaft gilt. E. M., als Schutzherrin der Kirche und der Kirchengesetze, hat nicht bloß das Recht, sondern ist auch verpflichtet, über die Beobachtung dieser Gesetze zu wachen. Und da es sich ergiebt, daß in vielen Mönchsklöstern und Konventen die religiöse Disciplin in Ermangelung einer genügenden Anzahl von Mönchen nicht beobachtet werden kann, so halte ich es für meine Pflicht, E. M. die Unterdrückung der Klöster, welche gegenwärtig in diesem Falle sind, und aller, die noch in denselben kommen, vorzuschlagen. Deßwegen unterstelle ich der Genehmigung E. M. nachfolgendes Dekret. Es hat zum Zweck, die unverzügliche Aufhebung von 900 Ordenshäusern, was die Hälfte der jetzt bestehenden ausmacht, und die Verwendung ihres Eigenthums für die Tilgung der Staatsschuld vorzuschlagen. Es würden demnach aufgehoben folgende Klöster.« Folgt nun die Aufzählung einer Anzahl von Klöstern verschiedener Orden, wovon wir folgende der bekannteren Orden hervorheben: 138 der Dominikaner, 181 der Franziskaner, 77 der Baarfüßer, 7 der Tertiarier, 29 der Kapuziner, 58 der Augustiner, 17 der Recollecten, 12 der Karmeliter, 48 der Karmeliter-Baarfüßer, 50 von San Juan de Dios, 11 der Prämonstratenser, 6 der Minoriten, 4 der Serviten, 62 der Minimen, 37 der Trinitarier und 7 der Trinitarier-Barfüßer. Die Mönchsklöster und Konvente, in welchen nicht mehr die gesetzliche Anzahl von Mönchen sich befindet, und die, in welchen zwar zwölf Ordensgeistliche, aber nicht wenigstens zwei Drittheile Angehörige des Chors sind, werden ebenfalls unterdrückt.

— Ungefähr 5000 Mann britischer Hilfstruppen sind schon in Spanien ausgeschifft, oder auf dem Wege dahin. Die ganze Legion wird in zwei bis drei Wochen vollständig seyn.

Stadttheater in Baden.

Freitag, den 21. August. (Auf Verlangen wiederholt.) Tartüffe, Lustspiel in fünf Aufzügen, nach Molière, von Eckelte.
Samstag, den 22. August. Othello, große Oper in drei Aufzügen, Musik von Rossini. Mad. Ellenberger, Großherzoglich Koburgische Kammersängerin, Desdemona; Herr Götze vom Freiburger Stadttheater den Othello, als Gäste.
Sonntag, den 23. Ludwig der Springer, oder die Feuerprobe; großes Ritterschauspiel in fünf Aufzügen, von Hagemann.
Montag, den 24. (Auf Verlangen.) Tankred, Oper in drei Aufzügen. Musik von Rossini. Amenaide, Mad. Ellenberger; Argo, Herr Götze als Gäste.

Ferdinand Denz, Direktor.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Nr. 67. Den 22. August 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

Schweiz.

— Aargau. In öffentlichen Blättern las man die Angabe, daß im Kapuzinerkloster zu Baden ein Mitglied des Ordens gefangen gehalten werde. Der kleine Rath hat deswegen Untersuchung pflegen lassen; die Väter haben aber die Thatsache als eine völlig grundlose in Abrede gestellt. — Ein anderes Blatt rühmt die vortreffliche Predigt, welche Herr Pfarrer Vögeli von Mumpf, im Lager zu Möhlin neuerlichst gehalten hat. Von dem ausgezeichneten Manne wäre noch sonst viel Treffliches zu berichten. Aber die Zeiten sind für vernünftige und redliche katholische Geistliche, wenn man ihr Verhältniß zu nicht schweizerischen sondern römischen Obern erwägt, noch so mißlich, daß öffentliches Lob ihnen öfter nur Verfolgung zuziehen könnte. Deshalb werden wir von Herrn Pfarrer Vögeli erst in dem Augenblicke Mehreres reden, wenn für ihn im Verlaufe unserer Wirren der Augenblick gekommen sein wird, dem Vaterland hohen Muthes die größten Dienste zu leisten. Ueber Michael Groth vermögen wir folgende unbefangene Aufschlüsse zu geben: Zwar war derselbe in seiner Jugend in Luzern vorzugsweise bei der Verfolgung Dereser's, Wessenbergs, Pfarrer Kellers und der würdigen Männer ihrer Gesinnung thätig; allein zur Entschuldigung gereicht ihm die allgemeine Fanatisirung seiner Altersgenossen damals durch Chorherrn Widmer, von deren Berührung auch Groth sich nicht freihalten mochte. Der Einfluß jenes Pfaffen auf arglose Jugend während dem Bestehen der Vermittlungsurkunde und in den folgenden Jahren war ein so verderblicher, daß noch jetzt manchem Zögling desselben das Herz blutet, sich in jener Zeit gegen die Würdigsten feindselig und verblendet haben gebrauchen zu lassen. Gerade andurch aber gerieth Groth für sein ganzes Leben, besonders in seiner gedrückten Lage in eine falsche, bloß römische, unkatholische Richtung, in welcher er während seines einzig durch die Nuntiatur begünstigten Aufenthaltes in Freiburg im Uechtland in den Jahren 1812, 1813 und 1814 nur befestigt wurde. Freier gab sich freilich später seine Ansicht nach seiner Rückkehr aus Westphalen und Landshut kund, und besonders der Umgang mit Stolberg schien wohlthätig auf ihn gewirkt zu haben, so daß man ihn damals dem dumpfen Ultramontanismus auf immer entronnen glaubte. Es wäre zu bedauern, wenn es sich ergäbe, daß solche empfangene Eindrücke bei ihm nun wieder gänzlich erloschen seien.

— Ueber das während acht Tagen in Möhlin im Frickthal abgehaltenen Uebungslager des ersten und fünften aargauischen Auszügerbataillons sprechen sich Kenner sehr zufrieden aus, auch wird der Befehlshaber desselben, Herr Oberst Suter von Zofingen, unter anderm dafür belobt, daß er kriegerische Zucht mit Ernst und Unparteilichkeit auch gegen höhere Offiziere, sogar gegen ein Mitglied der Militärkommission handhabte. Im Ganzen kann man sich der Ordnungsliebe, des Diensteifers und der Leistungen der Truppen nur erfreuen. Um so bedauerlicher war es, daß das von Herrn Obrist Perret angeführte Bataillon, bei dem Abmarsch von Aarau nach der Heimath, nachdem die Truppen mit einem Trunk erlabt waren, über drei Stunden lang noch auf der Straße verweilen mußte, bis endlich zum Aufbruch kommandirt ward, wo dann freilich weder militärische Disziplin noch Haltung mehr wahrzunehmen war, und man es mit Bedauern bemerken konnte, wie unlieb solches unmilitärische Betragen den meisten Herren Offiziers geworden war; auch die öffentliche Meinung hat sich sehr mißbilligend darüber ausgesprochen.

— Das Obergericht hat am 19. d. einstimmig, in Bestätigung des bezirksgerichtlichen einstimmigen Urtheils, den Samuel Weber, von Egliswyl, wegen Brandstiftung in seiner Heimathgemeinde zum Tode verurtheilt. Zum Behuf einer solchen kam derselbe am 10. Brachmonat dieses Jahr, Nachts heimlich nach Egliswyl. Am folgenden Morgen halb 4 Uhr legte er dann wirklich im Schweinstall des Rudolf Weber, Feuer ein, in der Absicht nicht nur Webers, sondern ins Besondere auch seines Vaters Haus in Brand zu stecken. Neben diesen Gebäuden wurde dann endlich auch natürlich der Hausantheil des Christian Bolliger von den Flammen aufgezehrt. Im Schlafe überrascht, wurden fünf dem Uebelthäter nahe befreundete Personen von der Lohe erreicht und zwei von ihnen lebensgefährlich, unter diesen das eigene, uneheliche, 7 Jahr alte Kind des Uebelthäters verwundet. Letzteres ist sogar des folgenden Tags seinen Qualen erlegen. Die Triebfeder zu dieser Gräuelthat war Rache, langgehegte Rache des Sohnes gegen den Vater, der ihm wegen verschiedener, liederlicher und schlechter Handlungen das Wiederbetreten seiner Wohnung verboten. Wohlwollend hatte dieser Vater des Kindes seiner Enkelin immer gepflegt und ihm die zärtlichste Neigung geschenkt, weßhalb ihm denn auch der Tod desselben von allen schrecklichen Begegnissen das schmerzlichste war. Selbst der Vertheidiger konnte den Angeklagten nur der Gnade und dem Erbarmen empfehlen.

— Samuel Weber hat auf ein Begnadigungsgesuch verzichtet. Er erkennt nun die Größe seiner Uebelthat und hofft vor dem Ewigen Verzeihung zu finden; das Erdenleben hat für ihn keinen Werth mehr. Seine ersten Thränen flossen bei Eröffnung des Urtheils.

— Bezüglich auf die Berufungen des s. g. Abbe Meienfisch und Pfarrverwesers Kibler von Kaiserstuhl, welche wegen Nichtverlesung der Großrathskundmachung vom Bezirksgericht Zurzach bestraft worden sind, hat das Obergericht erkennt: 1) Herr Meienfisch hat eine Buße von 80 Fr. zu bezahlen, ist unfähig erklärt, während eines Jahrs ein geistliches Amt zu bekleiden, und wird während dieser Zeit polizeilich beaufsichtigt. 2) Kibler hingegen wird einer strafbaren Handlung oder Unterlassung in dieser Angelegenheit für unschuldig erklärt. Da derselbe jedoch in seiner Beschwerdeschrift das Bezirksgericht über jeden Begriff heftig und verleumderisch schmähte, so wurde er hiefür zu achtundvierzigstündiger bürgerlicher Gefängnißstrafe als Ordnungsbuße verurtheilt; zugleich ist ihm das Mißfallen des Obergerichts hierwegen sowohl im Urtheil, als vor Bezirksgericht bei offenen Thüren auszudrücken und es sind die bezüglichen Stellen in der Schrift auszulöschen.

— Man vernimmt, die aargauische Erklärung, für den Unterhalt einer besondern Schule des evangelisch-reformirten Kultus in Luzern nicht länger Beiträge leisten zu wollen, sei von den Gesandtschaften der übrigen beitragenden Stände ungut aufgenommen worden, und es seien bei diesem Anlasse selbst Drohungen hinsichtlich der Fortdauer der reformirten gottesdienstlichen Anstalt, wenn Aargau bei seiner Erklärung in Zukunft beharre, freilich nicht öffentliche, vernommen worden. Wir sagen, selbst das Aufhören reformirter Kirchlichkeit in Luzern wäre ächter Freisinnigkeit weniger gefährlich, als es das Abändern der Jugend in der Schule nach Bekenntnissen ist, und sie sollten reformirte und paritätische Kantone, bloß örtlichen Nebenrücksichten huldigend, einen schweizerisches, allgemein vaterländisches Volksthum verhöhnenden Partikularismus länger als andere Truggestalten und Vorurtheile durch eigenes Beispiel zu heiligen trachten. Selbst der reformirte aargauische Kirchenrath erachtete jenen Partikularismus einstimmig nicht nur für unthunlich im Allgemeinen, sondern für beleidigend und abstoßend für einen Stand, der, wie Luzern, der Jugendbildung im Geiste aufgeklärten Bürgerthums so redliche, angestrengte Opfer bringe. Solche Beweggründe waren jedenfalls löblich und mußten selbst die Besorgniß überwiegen, daß die gegenwärtige Einrichtung der Stadtschulen in Luzern dem Bedürfniß nicht entsprechend erscheine.

— Die Redaktion dieser Blätter wünscht dem verstorbenen Hundt-Radowsky gar gerne die selige Ruhe, und ist weit entfernt, den Todten Schlimmes nachreden zu wollen, seinem Biograph überlassend, die Wahrheit zu sagen. Dies nur zur Beruhigung des Berner Volksfreund wie des Beobachters, auf dessen Aeußerung von Metall man nun vollends auch keine Silbe weiter erwiedern möchte.

— In der Tagsatzung am 17. August stimmten eilf Stände für Gleichheit in Maß und Gewicht, und Glarus, als der zwölfte, behält sich noch das Protokoll offen. Die konkordirenden Stände zollen dem Vorschlag der Expertenkomission wegen Vollziehung des Konkordats ihren Beifall, und der Vorort ist zur Fertigung der Mustermaße beauftragt, und nach dem Beitritt von Glarus wird eine Konferenz zusammenberufen. Französische und Schweizerfranken und deutsche Gulden kämpfen in Hinsicht auf das Münzwesen um die Geltung. Beschlossen wurde von den Konkordatskantonen endlich: die übrigen einzuladen, bis nach Ablauf des Konkordats keine Münzen mehr prägen zu lassen.

— Chur. Zur Beruhigung hinsichtlich der Cholera theilen wir aus einem Handelsbriefe aus Turin vom 15. d. folgendes mit: „Unsere Stadt befindet sich fortwährend im vollkommensten Gesundheitszustande, und man darf behaupten, daß seit vielen Jahren nicht so wenige Kranke hier gewesen sind, als gegenwärtig. Einige Krankheitsfälle bei solchen, die sich aus Coni, wo die Cholera herrscht, hierher geflüchtet hatten, beunruhigten uns Anfangs; es hat sich aber bald erwiesen, daß jene Fälle gar nicht choleraartig waren. Auch behaupten Aerzte, die unsere Regierung nach Coni gesandt hat, daß die dort herrschende Krankheit nicht die asiatische Cholera, noch viel weniger die Pest sei, wie ein Gerücht sagte. Andere Gelehrte und Sachkundige versichern, daß für unsere Stadt gar nichts zu fürchten sei, indem sie ihrer geographischen Lage wegen verschont bleiben werde.“

— Am 30. April war in Willisau die gewöhnliche Ergänzungsmusterung. — Dem Milizinspektor Schumacher-Uttenberg wurde von dem Quartieradjutanten Wechsler eine Ehrenwache vor das Haus gestellt, in der Person des Wachtmeisters Alois Menz von Willisau. Dieser befand sich aber in einem hellos betrunkenen Zustande; deshalb befahl der Quartieradjutant demselben die Ehrenwache abzunehmen und in Arrest zu legen. Menz widersetzte sich dem Befehl, hielt dem Quartieradjutanten die geballte Faust vor die Nase und konnte unter Schimpfen und Toben entfliehen. Inzwischen kam auch Quartierkommandant Troxler dazu; der Befehl zur Arretirung wurde erneuert; und Menz von drei Soldaten eskortirt und vom Thurmwart Ehrsam begleitet nach dem Amtsgefängniß abgeführt. Fortdauernd widersetzte sich Menz, unterstützt von seinem inzwischen herbeigekommenen Bruder Michael Menz, welcher den Erstern zur Flucht aufmahnte und den Quartieradjutanten einen Hallunken schalt. Alois Menz konnte nochmals Reißaus nehmen, wurde aber wieder ergriffen, inzwischen rottete sich viel Volk und Soldaten zusammen. Landjäger Wirz, der bei der Verhaftung dem Thurmwart behülflich war, wurde arg mißhandelt; wobei Wachtmeister Birrer und mehrere Milizen thätigen Antheil genommen. Die Sache wurde nun nach Form Rechtens untersucht und unterm 1. August *lezthin* vom Kriegsgericht des Kantons folgende Urtheile erlassen. Der Wachtmeister Alois Menz und Xaver Birrer wurden entsetzt und Jeder zu zwei Jahr Zuchthaus, und Michael Menz und Joseph Schwegler zu einjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. Johann Amstein, H. Leonz Knenbühler und Anton Knenbühler wurden zu zweijähriger Eingrenzung in ihre Heimathsgemeinde und mehrere andere zu geringern Strafen und Kostenbezahlung verurtheilt. Diese nach der gestrengen Vorschrift des Gesetzes ausgesprochenen Strafen werden von heilsamen Folgen für die Disziplin unserer Milizen sein. Der große Rath wird sich auch hier, wie bei frühern Anlässen der Art hüten, allzuleicht Begnadigungen für Bestrafung solcher Insubordination eintreten zu lassen.

Deutschland.

— Frankfurt, 15. Aug. Der Großhandel unserer Herbstmesse wird nun bald seinen Anfang nehmen. Man glaubt, daß derselbe unter dem Einflusse des herannahenden Zollanschlusses nicht leiden, sondern vielmehr große Geschäfte gemacht werden dürften. Man schmeichelt sich besonders, viele fremde Käufer, als Holländer u. s. w. hier zu sehen. So könnten dann die hiesigen Waarenvorräthe noch raschen Abfluß nach dem Auslande finden, und es würde bei der fast als bestimmt angenommenen Nachersteuerung eben nicht sehr viel an Waaren hier vorgefunden werden.

— Der ritterschaftliche Adel in Kurhessen geht damit um, den ganzen Complex seiner Güter und Grundstücke zu einem unveräußerlichen Fidei-Commiß-Vermögen zu machen und eine besondere Kreditkasse zu stiften, fundirt auf das Grund-Eigenthum aller ritterschaftlichen Gutsbesitzer, aus der in Zukunft diejenigen, welche Kapitalien darzuleihen Willens oder benöthigt sind, die nöthigen Gelder gegen Verpfändung ihres Grund-Eigenthums ausschließlich empfangen sollen.

— Die Allgemeine Zeitung enthält folgenden interessanten Bericht aus Wien vom 13. August. Durch außerordentliche Gelegenheit sind gestern Mittag die Gesetzesvorschläge hier eingegangen, welche die französische Regierung wegen der Presse und der individuellen politischen Meinungsbekenntnisse, unter den dringenden Umständen, in denen sie sich befindet, den Kammern vorgelegt hat. Man ersieht daraus, daß die Minister Frankreichs ihre Aufgabe verstanden und sich nicht geschent haben, im Namen der Ordnung und öffentlichen Ruhe endlich solche Maßregeln zu ergreifen, die jenen ähnlich sind, welche der Julisrevolution vorausgingen und die, solchen vermegenen Oppositionen gegenüber, jede Regierung ergreifen muß, wenn sie, das allgemeine Wohl beherzigend, sich behaupten will. Es gehörten also fünf kritische Jahre dazu, sagt man hier, um die Welt zu überzeugen, daß die sogenannte Volkssouverainetät eine Chimäre sei, und daß Karl X. keinen Verrath an der französischen Nation beging, als er gezwungen von den Dispositionen des vierzehnten Artikels der französischen Charte Gebrauch machte, um sich gegen den Parteigeist, der die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen verstanden hatte, zu vertheidigen. Die von der jetzigen Regierung vorgeschlagenen Gesetzesentwürfe zeigen deutlich, daß sie mit den durch die Julisrevolution geheiligten Prinzipien, nicht vorwärts gehen kann, und daß es also auch Karl X unmöglich gewesen, sich gutwillig dazu zu verstehen. Das Verbot, sich zu Gunsten eines Journals zu cotisiren und durch Geld-Associationen den gesetz-

lichen Verfügungen Trotz zu bieten, erinnert nur zu sehr an die Associationen der Steuerverweigerung, und an die von den Ministern Karls X erhobenen Klagen über solche wahrhaft anarchische Mittel, den Gang der Regierung zu hemmen. Man muß sehen, ob Ludwig Philipp glücklicher als Karl X sein, und ob es ihm gelingen wird, seine Verfügungen durchzusetzen. Er hat bis jetzt viel geleistet, und man wird es ihm Dank wissen, daß er nun offen gegen die Revolution auftritt. Die Börse fühlt großes Unbehagen, die Fonds sind flau.

— Wien, 13. Aug. Noch befinden sich Ihre Majestäten in Schönbrunn. Die Reise des Kaisers nach Oberösterreich wurde bekanntlich kontremandirt, und selbst die nach Böhmen im September, obgleich bereits alle Anstalten dazu getroffen werden, ist bei der schwankenden Gesundheit des Monarchen noch nicht völlig gewiß; man sagt, für den Fall, daß Se. Maj. in Wien bliebe, dürfte der Kaiser Nikolaus hier zu erwarten sein. Die Anwesenheit des Hofes belebte den diesjährigen Sommer, der hohe Adel, zahlreiche Fremde, der wohlhabende Mittelstand, Alles drängt sich um das herrliche Schönbrunn, in dessen Anbau die Staatskanzlei ihren Sitz genommen hat. Das dicht daran sich ausbreitende, freundliche Hitzing mit seinen reichen Villen und dem eleganten Salon, worin Strauß Donnerstags und Sonntags geigt, ist dadurch der Brennpunkt der Unterhaltung, und in der That läßt sich ein bunteres Leben kaum denken. Die Anwesenheit Ferik-Ahmed Pascha's mit seinem phantastisch kostumirten Gefolge erhöht diesen Reiz, wenn auch das Auge des Wieners durch die vielen türkischen und griechischen Familien, die hier leben, an orientalische Gestalt und Tracht gewöhnt ist. Der Botschafter hat sich bereits seines Auftrages in herkömmlicher Form entledigt, und genießt nun, erstaunt wie es scheint über die freien Formen des öffentlichen Lebens (das durch das populäre Anschließen des höchsten und hohen Adels von jedem andern Residenzleben sich vortheilhaft unterscheidet) alle Vergnügungen, die sich auf den Vereinigungspunkten darbieten. So fand er sich vorgestern um Mitternacht in dem, durch einen prächtigen Salon gezierten Gastheusgarten zur Biene ein, umwogt von mehr als 5000 Menschen aus allen Ständen, die das zum Benefiz unsers obgenannten Walzer-Virtuosen veranstaltete glänzende Ballfest zusammen geführt hatte.

— Aus Preußen vom 12 Aug. Die Unterhandlungen in Betreff des Anschlusses des Herzogthums Nassau an den großen Zollverband sind so weit gediehen, daß es vorläufig zu einem Abschluß zwischen dem Nassauischen Bevollmächtigten, Regierungs-Direktor Magdeburg, einerseits und Preußen und den beiden Hessen andrerseits, gekommen ist. Die möglichst baldige Beendigung der Verhandlungen mit Nassau wird hier für um so wichtiger angesehen, da zugleich dadurch der Weg gebahnt wird, mit der Stadt Frankfurt zum Schluß zu kommen, indem die Frankfurter Bevollmächtigten allezeit den Grundsatz festhielten, daß Frankfurt nicht ohne Nassau dem Zollverein beitreten könne und werde.

— Berlin, 11. Aug. Die Unruhen, die am 3., 4. und zum Theil noch am 5. dies hier Statt gefunden haben, erscheinen in ihren Folgen bedeutender, als man Anfangs gemeint hatte. Eine große Anzahl von Personen sind gefänglich eingezogen worden. Sehr Viele werden in der Stadt vermißt, die nach Namen und Personalbeschreibung in den hiesigen Tagesblättern von ihren Angehörigen reklamirt werden, und die in dem Gedränge des von dem scharf einhauenden Militär verfolgten Volkshaufens spurlos verschwunden sind. Dem Vernehmen nach wird der verdiente Polizeipräsident v. Gerlach seine Entlassung nehmen. Wie man sagt, war Hr. v. Gerlach der Meinung gewesen, die Schießergötzungen in diesem Jahre noch nicht gänzlich zu untersagen, sondern nur auf einen bestimmteren beaufsichtigten Raum zu beschränken, und so das Einstellen derselben für die Zukunft allmählig einzuleiten, während der Kommandant der Stadt, Graf v. Rostitz, auf der entgegengesetzten Ansicht eines sofortigen Verbots verharrt hatte. Man hofft im nächsten Jahre bei der Wiederkehr dieses hochfestlichen Tages allen Mißstimmungen und Mißständen dadurch zu begegnen, daß man, wie es auch früher hier üblich gewesen, an einem entfernteren Theil der Umgegend von Seiten der Behörden einer Feuerwerk veranstaltet, um die Volksmasse mehr in die Weite zu zerstreuen und von einer Wiederholung ähnlicher Exzesse zu entfernen. Wie es bei solchen Ereignissen und Verirrungen nicht anders zu geschehen pflegt, sind auch viele sehr achtbare Einwohner Berlins in dem Gedränge, besonders in der Nacht des 3 August, verwundet und empfindlich verletzt worden. Dagegen beklagt man auch auf Seite der in jener Nacht kommandirten Militärs den Verlust eines geschätzten Offiziers, des Grafen von Schlippenbach, der in Folge der Vorwandungen, die er unter den Händen des Volkes erlitt, am andern Tage gestorben ist.

— Berlin, den 11. August. Die hiesige Spener'sche Zeitung enthält ein Schreiben aus Paris vom 2. d., worin es u. A. heißt: „Das neueste Ereigniß kann Ludwig Philipps Dynastie auf lange befestigen, wenn der König unkluge, aufgereizte und reaktionäre Rathgeber unbeachtet läßt, und Großmuth, Gerechtigkeit und versöhnende Milde übt. Im Fall dies nicht geschieht, so sehe ich in der Zukunft nur ein ungeheures Schlachtfeld, und wehe denen, welche die Schwerter dazu gewetzt! Weiß die Regierung jetzt Mäßigkeit zu zeigen, so ist die Republik nicht mehr zu fürchten; hätte die Regierung von Anfang an populär gehandelt, so wäre die Republik nie zu fürchten gewesen; leider aber erscheint mir die Zukunft keineswegs in einem lichten Gewande, und Personen, die nahe am Throne stehen, urtheilen leidenschaftlich, wollen ihrem Haß freien Lauf lassen und verlangen tyrannische Maßregeln. Um Ihnen aber zu beweisen, wie man hier in den Hof-Regionen über die Mordthat denkt, so führe ich Ihnen nur an, was mir gestern der General * * * mittheilte: das Complott ist rein republikanisch, behauptete er; wäre die Sache gelungen, so würde die Republik proklamirt, der Stadttheil genommen und ein schauderhaftes Blutbad die Folge gewesen sein. Die gemäßigten Republikaner gehörten nicht ins Complott, aber sie würden, wenn die Sache gelang, gleich an der Spitze des Volkes gestanden haben, darum mußte man Carrel u. s. w. verhaften lassen. „„Uebrigens sind wir alle — setzte der General hinzu — mit dem Gefühle aus den Tuillerien fortgeritten, daß, wenn der König und seine Söhne ermordet worden wären, wir den jungen Herzog von Aumale, der in dem Schlosse blieb, zum König ausgerufen, und Nationalgarde und Truppen, wir hätten uns in die verschiedenen Stadttheile begeben und würden dort unter denen, die gegen uns gewesen wären, eine neue St. Bartholomäusnacht angerichtet haben. Uns schauderte vor all' dem Blute, denn viele Unschuldige würden umgebracht worden sein, aber wir waren im Nothfall dazu entschlossen, und ich bin jeden Tag zum Sterben bereit. Gleich nach der Explosion wollte die Nationalgarde den König zum Kaiser ausrufen, ich und meine Kameraden hielten sie zurück, und darum geschah es nicht. Jetzt aber sind wir entschlossen, zu verlangen, daß der König strenge Maßregeln ergreift, die Anarchie der Ideen meistert, die Frechheit der Parteien zügelt; er muß regieren können, wie er will, sonst haben wir nie Ruhe.„„ Sie sehen, daß eine große Partei für Gewalt-Maßregeln ist; ich machte den General aufmerksam, welcher Abgrund am Ende einer solchen Bahn liege; seine Antwort war: „„Es ist keine andere Rettung möglich, denn es giebt eine Gesellschaft von 80 Bösewichtern, die den Tod des Königs geschworen!„„ Die nächste Zukunft wird uns den Schlüssel zu welthistorischen Lehren geben. Möchte diese doch nimmer verloren sein und allen Parteien in die Ohren gellen!"

Frankreich.

— Paris, 15. August. Ein Abendblatt meldet, daß die Vermählung zwischen Don Carlos und der Prinzessin von Beira schon bestimmt sei. Privatbriefe aus Turin theilen uns mit, daß dort wirklich Unterhandlungen dieser Art eröffnet worden sind, und daß der Graf von Alkudia nach Spanien zurückkehren wird,

um die Unterhandlung mit dem Prätendenten zu Ende zu bringen. Es ist übrigens bekannt, daß die Prinzessin von Beira bei Don Karlos viel gilt.

— Gestern Abend hörte man in vielen Straßen von Paris Freudenschüsse und an mehrern Fenstern bemerkte man Transparente mit der Namenschiffer der Königin. — Diese edle Fürstin, deren Namenstag gestern war, wird von Allen hochverehrt, und selbst die gröbste Licenz der Presse und der Karrikaturen wagte es nie, sie anzugreifen.

— Paris, den 16 August. Man spricht von einer bedeutenden Verhaftung, die einiges Licht über die Untersuchungsgeschichte Fieschi's verbreitete. Ein Mann, den man im Augenblick des Attentats auf dem Boulevard du Temple bemerkte, hatte sich seither allen Nachspürungen der Polizei zu entziehen gewußt. Vor einigen Tagen erfuhr man jedoch, daß er sich in den Umgebungen von Melun verborgen halte. Alsbald machte sich die Polizei auf und verhaftete ihn auf einem Meierhofe, wo er sich für einen Dresscher ausgegeben hatte. Bei seiner Arretirung fand man bei ihm 300 — 400 Fr. in Gold, und in seinem Koffer 21,000 — 23,000 Fr., gleichfalls in Gold. Er wurde nach Paris gebracht.

— Das „Journal des Debats" hat die Nachricht der „Gazette de France" aufgenommen: daß Don Carlos dem brittischen Gesandten geantwortet habe, er habe das Decret von Durango lange Zeit zuvor, ehe die Engländer von England abgegangen wären, erlassen; er sey hier in seinem Rechte und werde nichts am Dekrete ändern; die Engländer sollten zu Haus bleiben und sich nicht in die Angelegenheiten der andern Staaten mischen; er wolle nicht dulden, daß man sich in die seinigen mische.

— Paris, den 17. Aug. Die spanischen Fonds sind an der heutigen Börse um 2 Prozent gefallen, indem das Gerücht sich verbreitete, daß mehrere Provinzen sich unabhängig erklärt, und als Föderatio-Republiken sich konstituirt hätten. Die Journale von Bordeaux zeigen wirklich an, daß Katalonien, Arragonien, Valenzia und Murzia sich unabhängig erklärt haben; aber Privatberichte aus Bordeaux verneinen diese Nachricht, obgleich der Zustand in dieser Provinz sehr aufgeregt sei. — Der Lyoner Kurier berichtet den Tod des Königs von Neapel an einem plötzlichen Schlagfluß; das Pariser ministerielle Journal erklärt die Nachricht falsch. — Lyon ist noch nicht von der Cholera heimgesucht worden. — In Turin und Genua herrscht großer Schrecken, und die Auswanderungen geschehen sehr zahlreich. Es wird gemeldet, daß die Krankheit sich in Florenz zeige. — Don Carlos richtete sich am 15. d. gegen Vittoria; Cordova ist zu Lograno, und beobachtet seine Bewegungen.

— Paris, den 18. August. Der General Coluby, Gouverneur von Tarragonien, hat sich nach Frankreich geflüchtet, indem ähnliche Unruhen wie in Barcellona dort ausgebrochen sind.

— In der Deputirtenkammer hat Hr. Sauzet heute den Rapport der Kommission zur Untersuchung des Preßgesetzes vorgelesen; es sind Härte und Strenge darin nicht vermindert worden. Hr. Sauzet hatte Recht, zu sagen, wenn die Kammer den Muth hat, dieses Gesetz anzunehmen, so übernimmt die Administration eine große Verantwortung, denn dieses Gesetz ist eine legalisirte Willkühr gegen die Presse.

— Fieschi wird täglich gesunder; er schreibt wieder mit Leichtigkeit; er hat einen Brief an Hrn. Chaix-d'Est-Ange geschrieben, um ihn zu seinem Vertheidiger mit Beihülfe des Hrn. Parquin zu erbitten. Fieschi sucht die Abneigung dieses Advokaten dadurch zu beseitigen, indem er behauptet, nur einem unwiderstehlichen Hang, der ihn beherrschte, nachgegeben zu haben.

England.

— Im Unterhause wurde am 12. August auf Morpeths Antrag die irländische Corporation-Reformbill zum zweiten Male verlesen. Zum dritten Male wurde, nicht ohne heftigen Widerstand von der Oppositionsseite, die irländische Kirchenbill verlesen. Die Bill ist demnach von dem Hause der Gemeinen angenommen.

— Der „Globe" theilt mit, daß die spanische Regierung die Wichtigkeit der Anerkennung der südamerikanischen Staaten endlich gewürdigt hat. Sie hat ihre unannehmbare Ansprüche fahren lassen, und dem Senhor Santa Maria durch den spanischen Minister einen Paß als Minister der Republik von Merico zufertigen lassen. Senhor Santa Maria wird in einigen Tagen von hier nach Madrid abreisen.

Spanien.

— Die Nachrichten von der spanischen Grenze sind ohne Wichtigkeit. Die Karlisten haben bloß die Besatzung von Irun verstärkt; sie gehen vermuthlich damit um, sich des von den Urbanos besetzten Brückenkopfs von Batzobia zu bemeistern; schon haben sie eine Kanone herbeigeführt. General Latre ist mit der Reserve gegen den Ebro zu marschirt; er hatte erfahren, daß ein Bataillon Karlisten, unter dem Namen der Kastillaner bekannt, und ein Bataillon von Guipuzcoa in einem Dorfe am Ebro ständen. Der General durchwadete den Fluß, überraschte die drei Bataillone, deren Gewehre in Bündel zusammenlagen. Ein Kampf oder vielmehr eine Niederlage fand statt. Briefe aus St. Sebastian melden, die Guipuzcoaer hätten viel gelitten, und 100 Mann von diesem Bataillon wären zu Ognate ohne Gewehre und barfuß angekommen.

Italien.

— Rom, 6. August. Von der Sternwarte des Collegio Romano. Gestern ungefähr um 7 Uhr 30 Minuten nach römischer Uhr wurde auf unsrer Sternwarte die endliche Erscheinung des vielbesprochenen Halleyschen Kometen an der von uns nach Damoiseau's Fundamenten berechneten Stelle des Himmels beobachtet. Sein Licht war äußerst schwach, und glich sehr dem des Biela'schen Kometen, wie wir ihn bei seinem letzten Erscheinen zu beobachten das Glück hatten. Er befindet sich in der Nähe des Sterns ζ (Zeta) im Stier und des voranstehenden schönen Nebelsterns. Die beginnende Morgenröthe und ein über den Himmel sich verbreitendes Gewölk ließen uns kaum die nöthige Zeit, um seine Stellung mit einiger Genauigkeit zu bestimmen. Seine gerade Aufsteigung fanden wir 5° 26'; seine nördliche Abweichung 22° 17'.

Griechenland.

— Der traurige Zustand der Finanzen Griechenlands ist jetzt allgemein bekannt, und Jedermann weiß, daß das Defizit für das Jahr 1834 9,300,000 Dr. beträgt. Die Mißverständnisse zwischen den griechischen und deutschen Truppen nehmen mit jedem Tage mehr überhand. Schon haben zu Argos und Nauplia mehrere Händel statt gefunden, und man fürchtet für die Folge noch ernstere Ereignisse.

Im Verlag von H. R. Sauerländer in Aarau ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Allgemeine Schweizerische Schulblätter; herausgegeben von Kraft, Spengler, Straub und Heer. Erstes Heft, broschirt à 11 Bhn. oder 45 Kr.

Inhalt: Vorwort. — Ueber den Unterrichtsgang im Rechnen. Ueber einige wesentliche Gebrechen des muttersprachlichen Unterrichts in Volksschulen. — Ist es zweckmäßig, Schultafeln mit Denksprüchen u. s. w., Wände mit Karten in allen Unterrichtsräumen zu verleiden? — Rede bei der Eröffnung des diesjährigen Schullehrer-Bildungskurses in Hofwyl, von Pfarrer Heer in Matt. — Anleitung zum Unterricht in der Vaterlandskunde in Volksschulen, von J. L. Bondlin. — Schulnachrichten aus den Kantonen Thurgau, Solothurn und Glarus. — Reglement für die Schullehrer-Konferenzen im Kanton Zürich.

Es erscheinen diese Schulblätter nicht als eine Monatsschrift, sondern nur von Zeit zu Zeit in einzelnen Heften, die nach der Bogenzahl jedesmal berechnet werden, und zwar in möglichst billigen Preisen, damit die Anschaffung bestens erleichtert werde. — Das zweite Heft wird nach einigen Monaten erscheinen, und man bittet, die Bestellung darauf in der nächstgelegenen Buchhandlung vorläufig zu machen.

Wo in eine Buchdruckerei ein Drucker sogleich in Kondition treten könnte, sagt die Expedition dieses Blattes.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Nr. 68. Den 25. August 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

Schweiz.

— Aargau. In Abwesenheit des Präsidenten des großen Rathes hat dessen Stellvertreter an die Mitglieder desselben unterm gestrigen Tage folgende Einladung erlassen:

Hochgeachteter Herr!

Schon der Entwurf eines Gesetzes hinsichtlich der Jagdhoheitsrechte des Staates müßte eine ausserordentliche Sitzung des großen Rathes dringend veranlassen. Allein ein wichtiger Gegenstand erwuchs unter unsern Augen zur Tages- und Lebensfrage des aargauischen Volkes. Ich rede vom Kurialismus und der feindselig gewordenen Stellung des Bischofs gegenüber dem Staate. Um diesem Gegner, der den regelmäßigen Gang unserer Verfassung und Verwaltung stört, die entschlossene, männliche Brust mit sich selbst aufopfernder Treue für das Vaterland entgegenzusetzen, hat der kleine Rath die ungesäumte Einberufung des großen Rathes verordnet und ich solche nach dem Wunsch unserer würdigsten Regierung auf den 31. dieses Monats festgesetzt. Auch Sie, Hochgeachteter Herr! wollen an diesem Tage des Morgens genau 10 Uhr am gewöhnlichen Versammlungsorte der obersten Landesbehörde, ausgerüstet mit der erforderlichen sittlichen Kraft eines Volksvertreters in der höchsten Angelegenheit des Kantons und der Eidgenossen unfehlbar erscheinen. Indem ich Sie zum Voraus zu dem Behuf willkommen heisse, bezeuge ich Ihnen meine vollste Hochachtung.

Aarau, den 24. August 1835.

Der Vizepräsident des großen Rathes:
K. R. Tanner.

— Am 24. d. Morgens 9 Uhr fand die Hinrichtung des Brandstifters Samuel Weber bei einer großen Volksmenge zu Lenzburg statt; er zeigte tiefe Reue über sein Verbrechen und betete bis zum letzten Augenblick.

— Die neue Zürcher Zeitung sagt: Den schweizerischen Diplomaten, welche das Glück haben, mit der Nunziatur zu verkehren, empfehlen wir als Vorbereitung auf ihre nicht leichte Aufgabe das Studium der Memorie storiche di Monsignor B. Pacca, ora cardinale di S. Chiesa, sul di lui soggiorno in Germania (1786 — 1794) in qualità di Nunzio apostolico. Roma 1834. Pacca, bekanntlich einer der verschmitztesten Ultramontaner, giebt hier eine Apologie seiner Nunziatur und zugleich der Nunziaturen überhaupt; „denn, sagt er mit unübertrefflicher Wahrheit, glaubt man den neuern Schriftstellern der deutschen und andern Nationen, so waren die päpstlichen Nunzien und Legaten seit zwei Jahrhunderten Störer der öffentlichen Ruhe, Anstifter der Zwietracht und der Reibungen zwischen Protestanten und Katholiken, auf nichts anders bedacht, als die kanonische Gerichtsbarkeit der Bischöfe an sich zu reißen, die Fortschritte der wissenschaftlichen Bildung zu hemmen, Aberglauben und Unwissenheit zu fördern, allenthalben Geld zusammenzuraffen, immer mehr die ultramontanischen Grundsätze und die sonderbaren Anmaßungen des sogenannten römischen Hofes zu verbreiten.“

— In Betreff der Handelsverhältnisse mit Deutschland äussert der Eidsgenosse unter andern folgendes: Laßt uns doch einmal um Gottes und der Selbstachtung unsers lieben Vaterlands willen von jeder uns unwürdigen Kriecherei abstehen und einmal als unabhängiger Staat handeln. Beschützen und befördern wir durch zeitgemäße Verfügungen unsern Landbau und unsere Industrie gegen den Andrang aller auswärtigen Konkurrenz sowohl in Produkten als Waaren, so werden uns die fremden Zollverbande weniger beschwerlich fallen; dann dürfte eher das Gegentheil möglich werden, daß die Bewohner unsrer Nachbarstaaten selbst dasjenige bewirkten, welches wir mit all unsern Anstrengungen und diplomatischen Unterhandlungen nicht erhalten können. — Die Wirkung des deutschen Zollverbandes gegen den Absatz unsrer Fabrikationszweige läßt sich bereits schon jetzt verspüren, und was gewiß schmerzend für den ächten Vaterlandsfreund sein muß, ist, daß dem Vernehmen nach schon verschiedene bedeutende Gewerbs- und Handelshäuser der Schweiz ihre Fabrikanstalten ins Badische versetzen, wodurch dem Vaterlande doppeltes Unheil widerfahren muß. Einerseits deswegen, weil unsre Industriezweige auf fremden Boden verpflanzt werden, anderseits weil diejenigen, die sich besonders mit der Verarbeitung in Wolle befassen, theils weil sie ihre Fabrikate wieder bei uns absetzen ohne Hinderniß, und so der Arbeitslohn dem Ausland zu Theil wird, anstatt der Arbeit bedürfenden Klasse unsrer Mitbürger. An diesem wahren Unglück für die gesammte Eidgenossenschaft sind aber nicht diejenigen Gewerbsmänner schuld, welche ihre Industrie und Kapitalien dem Vaterland entziehen, sondern es ist der Mangel an zweckmäßigen Gesetzen, welche unsere innere Industrie gegen das Ausland schützen. Wäre der einheimische Gewerbsmann gegen den Andrang von Aussen auch nur in etwas für den Absatz seiner Fabrikate gesichert, so würde er gewiß in mancher Beziehung lieber im Vaterlande bleiben, als seine Dienste und Gelder dem Auslande widmen. Jedem ächten Patrioten muß es ein schmerzhaftes Gefühl erregen, wenn er aus Mangel an Schutz auswandern muß! Besser aber wird es nicht werden, so lange unsre Gr. Räthe, Regierungen, vaterländischen Vereine und Gesellschaften nicht mit allem Ernste sich überzeugen, daß wir besonders als kleiner Staat ohne hinlänglichen Getraidebau, ohne bedeutende Industriezweige unmöglich den theils reellen theils aber auch nur scheinbaren Wohlstand bewahren können; wenn wir nicht den Umständen angemessenere Gesetze einführen, wie es andere Staaten schon längst zu ihrem Nutzen und zu unserm Nachtheil gethan haben, um so viel mehr, da es doch jedem Vaterlandsfreund einleuchten muß, daß die Absicht aller nahen und entfernten Staaten schon lange dahin geht, unsrer Industrie durch Mauthen und Prohibitionsverordnungen den Todesstoß zu versetzen.

— In der Tagsatzungs-Sitzung vom 21. August war an der Tagesordnung die Berathung des Kommissions-Berichtes über die Geldmittel zu Ausführung der neuen Militär-Organisation. Die Kommission hatte darauf angetragen, von den Ständen auf so lange ein halbes Kintingent einzuheben, bis die Kriegskasse auf die vorgeschriebene Summe gebracht sei. Gegen diesen Antrag stellt Glarus einen andern, dahin gehend, jetzt schon die Hälfte

des Grenzzolles zu den Militär-Ausgaben zu bestimmen, und die Sache so ad instruendum zu nehmen. Beide Anträge führen zu lebhaften Erörterungen, indem einige Stände glauben, daß bei vermehrtem Geld-Kontingente man wenig Hoffnung habe, eine Mehrheit zu erhalten, andere aber bestreiten die Befugniß der Tagsatzung, den Grenzzoll jetzt schon zu einem andern Zwecke als seiner ursprünglichen Bestimmung zu verwenden. Basel-Stadt stellt hierauf den fernern Antrag, beide obige Anträge ad instruendum zu nehmen, was von vierzehn Ständen beschlossen wird.

— Man glaubt, daß in künftiger Woche die Sitzungen der Tagsatzung beendigt werden. Auf Mittwoch den 27. August soll dann eine »Lustparthie und Promenade« sämmtlicher Tagherren nach Interlacken Statt finden.

— Das unterm 1. August an den König Ludwig Philipp erlassene Gratulationsschreiben lautet: Sire! Das unterm 28. Juli in Paris gegen die Person Ew. Majestät begangene Attentat, dessen Gelingen die Vorsehung glücklich verhütet hat, ist durch die königl. Regierung dem Schultheiß und Regierungsrath der Republik Bern, als gegenwärtiger vorörtlicher Behörde der schweizerischen Eidgenossenschaft, mitgetheilt worden. Sie beeilen sich, Ew. Majestät im Namen des Bundes ihre aufrichtigsten Glückwünsche wegen Ihrer Erhaltung und nicht minder den Ausdruck ihrer lebendigsten Theilnahme darzubringen, welche sie bei den großen Verlusten empfinden, die Frankreich erlitten hat; so wie auch den Ausdruck des Unwillens, von dem sie beim Vernehmen des verbrecherischen Versuchs, welcher Statt gefunden hat, durchdrungen worden sind. Je größern Werth die Eidgenossenschaft auf die Dauer der glücklich bestehenden Verbindungen zwischen Frankreich und der Schweiz legt, desto eifriger muß sie auch die Erhaltung Ew. Majestät und den Ruhm und die lange Dauer Ihrer Regierung wünschen. Genehmigen Sie, Sire ꝛc.

Die Antwort vom 8. August lautet: Tit. Der alte Edelmuth der Gesinnungen der Schweiz und die erprobte Treue ihrer Zuneigung für Frankreich und seine Könige waren uns zu wohl bekannt, als daß wir an dem Antheil hätten zweifeln können, den die löbl. Kantone an unserm Schmerze in dem Augenblicke nehmen würden, wo wir mit ganz Frankreich die edeln und treuen Opfer eines entsetzlichen Attentats beseufzten; als daß wir hätten zweifeln können, daß sie nicht gleichzeitig mit uns ihre Gebete den unsrigen anschliessen würden, als wir dem Himmel für das Glück unseres Lebens und desjenigen unserer Familie in Mitte so großen Unglücks zu danken hatten. Wir sind mehr, als wir es auszusprechen vermögen, über die Weise gerührt, womit Ihre Sympathie unserer Erwartung entsprochen hat, und die Gefühle, welche Sie uns so wohl ausgedrückt, haben unser Herz tief ergriffen. Wir setzen den größten Werth auf die guten Verhältnisse, welche uns mit Ihnen vereinigen; wir werden sie immer gerne fortpflegen, und wir haben jetzt einen Beweggrund mehr, Gelegenheit zu wünschen, Ihnen das ganze Wohlwollen und die besondere Zuneigung zu zeigen, von denen wir für Sie belebt sind. Ueberdies bitten wir Gott, daß er Sie, Tit., in seinen heiligen und würdigen Schutz nehme. Gegeben in unserm Palast der Tuillerien, den 8. Augustmond des Jahres der Gnade 1835.

Euer gute Freund, Bundes- und Miteidgenosse,
Ludwig Philipp.

— Auszug aus dem Briefe eines bündnerischen Arztes, der sich gegenwärtig in Italien aufhält: »Pavia, 17. August. Hier ist Cholera und Cholerakordon das Tagesgespräch geworden. Allerdings ist sie seit einiger Zeit ziemlich verheerend in Cuneo aufgetreten; die heutige Zeitung meldet die Verbreitung der Cholera in zwölf Dörfern in der Umgegend von Cuneo. In dieser Stadt selbst, die etwa 7000 bis 8000 Einwohner zählt, sind vom 12. auf den 13. August 31 Personen, vom 13. auf den 14. August 22 Personen gestorben; ein Paar Aerzte sind das Opfer ihres Diensteifers geworden. Ueberhaupt stirbt in Cuneo immer mehr als die Hälfte der von dieser Krankheit befallenen Personen, und es ist wahrscheinlich, daß es dort noch schlimmer aussieht, als die Zeitungen melden. Auch in Livorno zeigt sich die asiatische Cholera. Wegen der Nähe von Cuneo, etwa 15 bis 16 Stunden von hier, befürchtet man nicht ohne Grund hier und in Mailand den Ausbruch dieses verheerenden Uebels; sollte es sich diesen beiden Städten auch nur Etwas nähern, so bin ich überzeugt, daß Chur, und Bünden überhaupt viele wälsche Gäste haben wird, denn die Cholerafurcht in Mailand soll bedeutend sind.« Diese Vermuthung hat sich bereits verwirklicht; denn seit einigen Tagen treffen in Chur mehrere cholerasüchtige italienische Familien ein.

Deutschland.

— In der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. sah Dr. Ostreddinger in Tübingen zuerst den Halleyschen Kometen im Sternbilde des Stiers, doch hinderten ihn Wolken am weitern Beobachten, erst in der vergangenen Nacht sah er ihn wieder in der Keule des Orion, übrigens noch ziemlich klein und trübe; in den letzten Tagen des Septembers wird er die ganze Nacht am Himmel in den Füßen des großen Bären zu sehen sein.

— Wien, 14. Aug. Man will seit der Rückkunft des russischen Botschafters Baillif v. Tatitscheff wissen, daß vor Ankunft der Monarchen in Töplitz in Prag Ministerial-Konferenzen der Minister der verbündeten Höfe, deren Anfang man sogar auf den 17. Sept. bezeichnet, Statt finden sollen. Die Resultate dieser Ministerial-Konferenzen sollen sodann den Monarchen bei ihrer Ankunft unterlegt werden. Wir theilen diese Sage um so mehr mit Zurückhaltung mit, da man zugleich sagt, daß die Deutschen Souveräns größtentheils eingeladen wurden, wovon jedoch die Diplomatie bis heute nichts wissen will.

— Wien, 14. Aug. Handelsbriefe aus der Lombardie zeigen an, daß der nahe Ausbruch der Cholera sich bereits in Mailand, wie früher in Genua, durch häufig vorkommende Schlagflüsse, die man nach Beobachtungen in andern Ländern für Vorläufer der Krankheit hält, ankündige. Der Herzog von Lucca will wegen der herannahenden Gefahr Italien verlassen; man erwartet ihn binnen wenigen Tagen hier. — In den letzten Jahren zeigten sich in vielen Provinzen der Monarchie bösartige Menschenpocken, von denen auch vaccinirte Personen nicht verschont wurden; man zog daraus den Schluß, daß entweder die Impfung bei vielen Individuen fehlerhaft bewirkt worden, oder daß die Wirksamkeit dieses Präservatios sich nur auf eine gewisse Zahl von Jahren beschränke. Es dürfte daher, wie man sagt auf ärztlichen Vorschlag, bei der ganzen Armee eine Revaccination vorgenommen werden.

— Wien, 17. August. Nach Briefen aus Florenz hat sich die Cholera auch in dieser Stadt gezeigt. Viele angesehene Familien haben sich geflüchtet, die meisten Fremden hatten bereits auf die erste Nachricht, daß die Seuche Italien erreicht habe, Toskana verlassen. Die Furcht vor der Cholera soll in ganz Italien aufs höchste gestiegen sein. Die Regierungen und die Geistlichkeit unterlassen zwar nichts, um die Gemüther zu beruhigen, allein alle Bemühungen waren bisher fruchtlos, und ein wahrer panischer Schrecken hat die Nation ergriffen. Es ist daher zu befürchten, daß die Krankheit in Italien ärger, als in andern Ländern wüthen werde, weil Furcht das Uebel vermehrt. Außerdem möchte aber auch der große Ueberfluß an Obst, womit sich die niedern Volksklassen um diese Jahreszeit fast ausschließlich nähren, dazu beitragen, der Cholera einen bösartigen Charakter zu geben. Wir haben wenigstens diese Bemerkung in Ungarn machen können. — Die französischen Journale sprechen viel von der Anwesenheit der Herzogin von Berry in Chambery, und bringen damit mancherlei Gerüchte, die in Paris geflissentlich verbreitet wurden, in Verbindung. Nun ist aber die Herzogin in Ischel und bleibt daselbst bis zur beendigten Badesaison, um sich dann in Gräz niederzulassen, wie ich Ihnen schon einmal anzeigte.

— Berlin, 13. Aug. Nach Töplitz sind, wie wir aus sicherer Quelle angeben können, von Seiten Sr. Maj. des Kaisers Ferdinand alle regierenden Fürsten des deutschen Bundes eingeladen worden, und namentlich haben ausser dem Kaiser von

Rußland und dem Könige von Preußen auch die Könige von Baiern, Würtemberg und Sachsen und die Großherzoge von Baden und Weimar diese Einladung angenommen, und die Quartiere für diese zuletzt genannten Fürsten werden schon vom 27. Sept. an bereit gehalten.

— Das Lager der preußischen Garden wird mit vieler Aufmerksamkeit ausgestattet; die Lagerordnung ist zwar die russische, doch alle für die Bequemlichkeit der Truppen bestimmte Einrichtungen werden ohne Rücksicht auf Kosten nach preußischen Formen angelegt. So erhält, z. B. jede Kompagnie ihren eigenen, in Entreprise gegebenen Kochheerd, zu dem die Krone die Kessel liefert. Auch soll für jedes Bataillon ein Brunnenbassin angelegt werden, obgleich die Oertlichkeit des Lagerplatzes das Auffinden von Wasser problematisch macht. Der leitende Offizier dieser Arbeiten ist der Oberst v. Kotzebue im Generalstabe. — Die Verpflegungsangelegenheiten stehen unter dem Intendanten General Bogodin. Für die Soldaten im Lager wird reichlich gesorgt; täglich erhält der Mann 3 Pfd. Brod, und wöchentlich nach Abzug der Fasttage 1½ Pfd. Fleisch. Die tägliche Verpflegung der Garden kostet für den Mann 1 ½ fl. poln.; auch werden sämmtliche — 1000 — Offiziere der Linienregimenter auf Kosten des Kaisers zu Mittag speisen. Man sieht jetzt schon hinter dem Lager die Wälle einer Stadt, deren Angriff und Vertheidigung eine Hauptfront des vorbereiteten Feuerwerks sein wird. Die Stadt unterliegt dem Angriffe und fliegt vermittelst einer Mine von 150 Ztr. in die Luft, was als Maßstab für die Großartigkeit des Ganzen dient. Andere Fronten sind: 2 Siegessäulen von kolossalen Dimensionen, überschwebt von beiden Adlern und mitten inne der Namenszug des Königs von Preußen flammend. Ferner: ein Landschaftsbild mit einer Felsengruft, dem Andenken Alexanders geweiht, und zuletzt die Engelsburg Roms transparent und im wahren Maßstabe, aus deren Innern die bekannte Girandole, hier von 30,000 Raketen, aufsteigt. Die Mehrzahl der Raketen sind nach der Erfindung des Kapitäns Tschentzin, Adjutanten des Artilleriegenerals Gilgenschmidt gearbeitet; sie sind besonders durch ein sehr langsames Niedersteigen und dabei sechsfachen Farbenwechsel merkwürdig. Die hier im Parke in Gegenwart des Obersten von Sobolew damit angestellten Proben gelangen vortrefflich.

— Der Hamburger Korrespondent enthält folgenden romantisch-politischen Artikel aus Berlin vom 15 Aug. Mehrere auswärtige Blätter füllen ihre Spalten mit Vermuthungen, die sich auf hochverrätherische Entwürfe gegen die sich bald in Kalisch versammelten höchsten Herrschaften beziehen, welche namentlich von der nur zu bekannten Propaganda ausgehen sollen. Wenn wir auf einer Seite weit davon entfernt sind, diesen Gerüchten unbedingt Glauben zu schenken, und auf der andern Seite hinzusetzen können, daß achtbare Personen, mit denen wir in jener Gegend in Korrespondenz stehen, nur wenig darüber melden, so dürfen wir jedoch einen Vorfall nicht verschweigen, der uns von der Hand eines angesehenen und höheren Beamten jener Gegend mitgetheilt worden ist. Die bekannte und mit vollem Recht in hoher Anerkennung stehende polnische Gastfreundschaft erfüllte vor einigen Wochen die Bitte eines Reisenden, in dem Schlosse einer vornehmen Dame, der Gräfin S., aufgenommen zu werden. Die Besitzerin verbindet mit aller angebornen Liebe für ihre Nation und ihr Vaterland bei hoher Bildung große Herzensgüte. Sie bemerkte bald in dem verschlossenen und dabei scheuen Wesen ihres Gastes, der ein junger wohlgekleideter Mann war, etwas Seltsames; er benutzte die erste Gelegenheit, Auskunft über sich zu geben, indem er sich für einen aus Frankreich mit besondern Aufträgen zurückkehrenden Flüchtling ausgab, und ziemlich unumwunden der Gräfin, als geborner Polin und Patriotin, einen Mordanschlag auf ein hohes Haupt mittheilte. Die Gräfin, erschrocken, aber ihren edeln Karakter nicht verläugnend, erklärte ihrem Gaste, daß sie bei aller Vorliebe für ihr Vaterland den größten Abscheu gegen solche Mittel und gegen die, welche sie anwendeten, habe. Der Gast hielt nach dieser Erklärung mit weiteren Eröffnungen zurück und begab sich auf das ihm angewiesene Zimmer. Die Gräfin berathschlagte unterdessen mit ihren Umgebungen, was für Maßregeln wohl gegen den Fremden zu ergreifen wären, und sie begnügte sich einstweilen bis zu der erwarteten Ankunft eines ihrer Anverwandten damit, die Zugänge zu dem Zimmer des Fremden beobachten zu lassen. Aber schon beim Eintritt der Dunkelheit hatte derselbe, nichts Gutes ahnend, mit Zurücklassung unbedeutender Effekten und mit Hilfe einer Strickleiter, seinen Weg durch das Fenster in den Park genommen, ohne daß man seiner wieder habhaft geworden ist. — Aehnliche solche verdächtige Reisende sollen auf dem Lande hin und wieder bemerkt worden sein, und leicht lassen sich dadurch die von den Behörden getroffenen Vorsichtsmaßregeln in Beziehung auf die Ertheilung und das Visa der Päße und Legitimationen erklären.

Polen.

— Kalisch, 9. August. Die Kavallerie des hier lagernden dritten Infanteriekorps ist in diesen Tagen eingetroffen, und hat das Lager am rechten Prosna-Ufer bezogen. Das jetzt ganz versammelte Korps besteht aus drei Infanterie-Divisionen, 48 Bataillonen, unter den Generallieutenants Timofejew, Kuprianow und Dlogobin, und einer Kavallerie-Division, 24 Schwadronen, unter dem Befehle des Generallieutenants Grafen Rostitz. Hr. v. Rostitz war der Adjutant, an dessen Seite der Prinz Louis Ferdinand in dem Gefechte von Saalfeld fiel. Korpskommandeur ist der General der Kavallerie, Graf Rüdiger. Die von ihm befehligten Truppen haben eine Stärke von 45,000 bis 48,000 Mann mit 116 Stück Geschützen. Unsere Feldarmee zählt sechs solcher Infanteriekorps und ein Garde- und ein Grenadierkorps von beinahe gleichen Etats. Se. Maj. der Kaiser wird in den nächsten zehn Tagen von Posen aus hier erwartet.

— Kalisch, 13. August. Schon genießen wir einen Vorgeschmack des Lebens, welches in einigen Wochen erst seinen Glanzpunkt erreichen wird. Der Anmarsch von Truppen dauert ununterbrochen fort. Alle Waffengattungen sind bereits im Lager vereinigt, und die Vorübungen beginnen. Man braucht wahrlich weder von Liebhaberei bestochen, noch von Schmeichelei angeregt zu sein, um die Armee, welche sich in unsrer Nähe versammelt, für eine der ersten in der Welt zu halten. Das kräftige und kriegerische Aussehen der Mannschaften, die ausgezeichneten Pferde der Reiterei, vor Allem aber die Artillerie mit ihrer Bespannung, bieten das Imposanteste, was man sehen kann. In acht Tagen erwarten wir das Garde-detaschement von Danzig her, und dann werden die Manövres im Großen beginnen. Wie verlautet, werden auch die preußischen Abtheilungen, die bereits auf dem Marsche hieher sind, an allen Manövres Theil nehmen. Eine Vermischung derselben, wovon früher die Rede war, mit den russischen Truppen, soll jedoch nicht statt finden, wenigstens nicht in der Art, daß sie in kleinen Detaschements den russischen Truppenkorps beigegeben würden. Sonderbar ist es, daß bei den russischen Soldaten allgemein die doch wohl durch nichts begründete Meinung vorherscht, es werde nach der Heerschau anstatt zurück östlich, vielmehr vorwärts westlich gehen, und daß selbst einzelne Offiziere diese Meinung zu theilen scheinen. — Was man auch hieraus folgern möchte, so ist doch so viel gewiß, daß Rußland den Frieden wünscht, und seinerseits geflissentlich zum Bruche desselben nichts beitragen wird. Daß aber eine Macht wie diese sich weder imponiren noch einschüchtern lasse, das legt sie faktisch in Allem dar.

Frankreich.

— Paris, 17. August. Bei Hofe herrscht fortwährend viel Leben, viel Gedränge, doch viele Traurigkeit. An eine Verbindung des Kronprinzen mit irgend einer Prinzessin, ist jetzt vor der Hand nicht mehr zu denken. — Ueber Fieschi, dessen Namen die Franzosen Fiski aussprechen, wird viel gesagt, doch wenig von Bedeutung, und beinahe nichts Wahres. In der Provinz sind viele Verdächtige in Gewahrsam gebracht worden. Vor der

Hand läßt ſich nur ſo viel ſagen, daß der Elende gewiß Mitwiſſer, Anſtifter und Bezahler gehabt haben muß. Die Muthmaßungen, Anſpielungen und Ausſagen des miniſteriellen Abendblattes verdienen eben ſo wenig Glauben, als die hingeworfenen Behauptungen der beiden Oppoſitionen.

— Paris, 16. Auguſt. Man bezweifelt die Genauigkeit des aus Schleſien und Kaliſch gemeldeten Gerüchts, wonach ein halbes hundert Polen und andere Revolutionärs den Entſchluß gefaßt hätten, ſich nach Polen zu begeben und den Kaiſer Nikolaus zu ermorden. Manche erblicken in dieſen Angaben nur ein Mittel der Umgebungen des zu ſorgloſen und muthigen Kaiſers, ihn zu größerer Vorſicht auf der Reiſe zu vermögen. Bei den frühern Verſuchen Lelewels, den Aufſtand in Litthauen wieder anzufachen, bei dem Vorhaben gegen Piemont ꝛc., waren die Abſichten der Revolutionärs vorher in Paris Vielen bekannt, welche jetzt verſichern, daß ihnen nicht das Daſein eines ſolchen Planes andeute oder angedeutet habe.

— Paris, 21. Auguſt. Die Diskuſſion über das Preßgeſetz iſt heute in der Deputirtenkammer eröffnet worden. Die Rede des Herrn de Lamorteine hat einen tiefen Eindruck auch auf die Miniſter hervorgebracht; dieſe Diskuſſion wird einige Sitzungen fortdauern.

— Man verſichert, daß der Herzog von Frias einen Kurier von Madrid erhalten, um eine direkte Intervention Frankreichs zu verlangen, die man als dringend nöthig erachtet. Auch auf den Baleariſchen Inſeln ſollen gleiche Bewegungen Statt gefunden haben, wie zu Barcellona und Sarragoſſa. — Die Madrider Zeitung widerſpricht förmlich dem Gerücht, daß eine Heirath zwiſchen der jungen Königin Iſabella und dem Sohne des Don Karlos unterhandelt werde. — In Saragoſſa ſind alle Klöſter geſchloſſen und die Mönche entlaſſen worden; die Schlüſſel wurden der Munizipalität übergeben. In Ciudad-Rodrigo hat man ſämmtliche Mönche aus den Klöſtern auf einem Platz verſammelt und ſie zwei und zwei vor die Stadt marſchiren und dann Halt machen laſſen; ſie fürchteten, das Leben zu verlieren; man befahl ihnen nun, hinzugehen, wohin ſie wollten, aber bei Todesſtrafe nie wieder zurückzukehren.

— Der Polizeipräfekt Gisquet hat geſtern ſeine Entlaſſung eingereicht, und ſoll ſie erhalten haben; aber man iſt in Verlegenheit, dieſe Stelle wieder zu beſetzen. — Herr Chaix-d'Est-Ange hat ſich beſtimmt geweigert, die Sache Fieſchi's zu vertheidigen.

— In der Deputirtenkammer am 18. d. ſuchte Hr. Sauzet ſeinen Bericht über den Geſetzentwurf gegen die Preſſe in ſehr langen Auseinanderſetzungen die einzelnen Beſtimmungen des vorgelegten Entwurfes zu begründen und aufrechtzuerhalten. Er ſchlug bloß vor, die Strafen der Detention und die Größe der Geldbußen zu verringern. Ebenſo verlangte er, daß allein die Garanten der Journale verantwortlich ſein ſollen, und daß die Kaution baar geſtellt werde. Die Kaution für die Tagesblätter ſoll auf 200,000 Franken, für diejenigen Journale, die zweimal in der Woche erſcheinen, auf 150,000 Fr., für die Wochenblätter auf 100,000 Fr. und für die Monatblätter auf 50,000 Fr. erhöht werden. Alle übrigen Modifikationen ſind ohne Wichtigkeit. Die Vorleſung des Berichtes währte ungefähr anderthalb Stunden, und wurde mit der größten Aufmerkſamkeit angehört. Die Diskuſſion findet nach den auf der Tagesordnung ſtehenden Geſetzentwürfen ſtatt.

— Einer der liſtigſten Diebe in Europa, Fritz genannt, wurde geſtern in Paris arretirt; er hatte zwei Reiſepäſſe unter falſchem Nahmen bei ſich.

— Am 21. verſammelte ſich der Kaſſations-Gerichtshof in der Sache des la Rouciere, der durch einen Beſchluß deſſen Begehren verwarf.

— Nach dem Courier du Midi hat ein Apotheker in Marſeille, Hr. Beyer d. j., ein unfehlbares Mittel zur Heilung der Cholera entdeckt. Dreißig Perſonen, die er damit behandelte, ſeien ſämmtlich gerettet worden. Die Nachricht von dieſer Entdeckung ſei durch den Telegraphen nach Paris und durch Staffette nach Rismes befördert worden.

— Paris, 17. Aug. Man behauptet heute, die entflohenen Häupter der jakobiniſch-republikaniſchen Partei, Marraſt und Kavaignac, befänden ſich in Katalonien, und ſeien Mitanſtifter der dortigen furchtbaren Gräuel, die ganz in ihrem politiſchen Syſteme liegen.

— Das Memorial bordelais vom 15. Auguſt berichtet: Die ſpaniſchen Generalkapitäne laufen die größte Gefahr, ihr Leben einzubüßen. In ganz Katalonien iſt alles im Aufruhr. Der Statthalter von Puycerda hat die Flucht nach Frankreich genommen, die von Gironne und Figueras ſind ſehr bedroht.

Italien.

— Aus Piemont wird keine weitere Verbreitung der Cholera gemeldet; zu Coni hatte bis zum 10. Aug. die ganze Zahl der Erkrankungen 597, die der Todesfälle 218 betragen. In Genua erkrankten vom 8. bis 12. Aug. 17 Perſonen, wovon 11 ſtarben. In Livorno erkrankte am 10. und 11. Aug. nur Eine Perſon, das übrige Großherzogthum genoß, nach Verſicherung der Florentiner Zeitung, die beſte Geſundheit.

— Die Cholera dehnte ſich von Coni weiter aus, und war am 15 Aug. in Mondovi und ſelbſt in Racconigbi, wo der König und die königliche Familie reſidiren, zum Vorſchein gekommen. In Genua zählte man bis zum 13. Aug. 26 Erkrankungen und 15 Todesfälle, zu Livorno bis zum 10. Aug. 16 Erkrankungen und 9 Todesfälle. In Bezug auf die letztgenannte Stadt läugnet die Florentiner Zeitung beharrlich, daß die Epidemie die aſiatiſche Cholera ſei.

Die Sardiniſche Regierung hat die Errichtung von Kordonen zwiſchen den einzelnen Gemeinden, überhaupt jede Abſperrung als zwecklos, gefährlich, und für das Volk nur drückend unterſagt, dagegen alle ſonſtigen Vorkehrungen zur Hemmung der Krankheit mittelſt ärztlicher Hülfe, zweckmäßiger Belehrung des Volks u. ſ. w. angeordnet.

Spanien.

— Nach einer brieflichen Mittheilung iſt vor der Hand in den vier aufgeregten Provinzen bloß die Autorität Iſabella's II. eingeſtellt, aber nicht umgeſtoßen. Es ſind unabhängige Provinzialjunten eingerichtet worden. Die Republik iſt und hat nicht ſollen proklamirt werden, nur werden der Königin Vorſtellungen gemacht werden, um eine gänzliche Umänderung der Verwaltung zu verlangen.

— Nach den letzten Nachrichten aus Spanien waren alle Klöſter des Bezirks von Saragoſſa, und die meiſten aus dem Bezirk von Girona geräumt worden. — Ein Schreiben aus Cadiz vom 31. Juli erzählt, auf das Eintreffen der Madrider Blätter vom 22. mit dem Dekret über Aufhebung der Klöſter ſei ein allgemeiner Enthuſiasmus unter den Einwohnern entſtanden; die Fenſter und Balkone aller Häuſer ſeien mit Feſtons und Guirlanden geſchmückt, und mit allen Glocken der Kirchen ſei geläutet worden.

England.

— London, 16. Aug. Am Montag hat ſich das neunte Linienregiment, 800 Mann ſtark, am Bord des Dampfſchiffes Graf Roden, nach St. Sebaſtian eingeſchifft.

Stadttheater in Baden.

Freitag den 28. Auguſt: Fanchon das Leiermädchen, Vaudeville in 3 Aufz. von Kotzebue, Muſik von Himmel. Mad. Ellenberger, herzogl. Coburgiſche Kammerſängerin, Fanchon, als Gaſt; Herr Götze den Eduard als Gaſt.

Samſtag den 29.: Kabale und Liebe, Trauerſpiel in 5 Aufzügen von Schiller. Herr Schneider vom Frankfurter Stadttheater den Ferdinand als erſtes Debut; Mad. Schneider die Louiſe, desgl.

Sonntag den 30, auf allgemeines Begehren wiederholt: Othello, der Mohr von Venedig, heroiſche Oper in 3 Aufz. von Roſſini. Mad. Ellenberger Desdemona; Herr Götze Othello, als Gäſte.

Montag den 31., zum Erſtenmale: der Müller und ſein Kind, Drama in 5 Aufz. von Raupach.

Ferdinand Deny, Direktor.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten

Nr. 69. Den 29. August 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

Schweiz.

— Aargau. Malo mori, quam foedari. Die gegenwärtige Tagesfrage, worüber der große Rath sich auszusprechen hat, ist von jeglicher Ansicht, wie der Staat als solcher eingerichtet werden möge, ganz unabhängig. Sei die Verfassung wie sie wolle, erleide sie später Veränderungen, welche man wolle, sei überhaupt ein Staat, welcher er sei, das Verhältniß kirchlicher Genossenschaften zu demselben und in demselben ist immer das gleiche. Wer, als redlicher Aargauer, welcher staatsbürgerlichen Meinung, welchem kirchlichen Bekenntnisse er angehöre, wird es seiner Ehre, seinem Vortheil gemäß finden können, ein Römerknecht zu sein? Oder wäre dann das Vaterland gerettet, wenn es bei einer noch mehr demokratischen oder bei einer aristokratischen Verfassung freier Gesetzgebung, freier Gerichtsbarkeit entbehrend, seinen Nacken unter Pfaffen und Bonzen beugen müßte? Der Mangel an Zutrauen, den die abgetretene Regierung in den letzten Jahren ihres Wirkens erfahren mußte, verdankte sie großen Theils dem Abscheu, den das Hinneigen ihrer Verwaltung zu allen Gräueln des Pfaffenunwesens vorzüglich bei jüngern, gebildetern Bürgern erweckte. Im Kampfe mit diesem Unhold muß die neue das Zutrauen der Bessern erst verdienen. Verstecke man sich nicht hinter den Wahn vieler Aelterer, um in ängstlicher Besorgniß der Entscheidung auszuweichen. Das Thier hat seinen Rachen aufgethan, und hält uns zwischen den Zähnen, langsam unsern Rumpf herabkäuend; also ist der Widerstand gegen solches nicht Angriff, sondern Nothwehr, Versuch der Rückkehr zum Leben statt gewissem Tode. Am Ende sei uns ehrlicher Tod wenigstens lieber, als Flecken und Schande. Auf, ihr Freien beider Bekenntnisse und aller Meinungen, reicht Euch die Hände, eben den Wahlspruch des alten Kirchenliedes: malo mori, quam foedari, (lieber Tod als Schande) im Munde. Wer sich aus der Schlachtreihe unter dem Vorwand erst zu erringender schweizerischer Nationalität entfernt, ist ein Schwachkopf oder Hinterlistiger; denn das hieße so viel, als: wir wollen zuerst die Festung einnehmen und dann die Schanzen erstürmen.

— In dem Abdruck des in Nr. 68. mitgetheilten Einberufungsschreiben an die Mitglieder des aargauischen großen Rathes wird jeder leicht den Druckfehler entdecken: Allein ein wichtiger Gegenstand. Der Zusammenhang fordert: wichtigerer Gegenstand.

— *) Ein in Nr. 66 des Waldstätterboten erschienener Aufsatz von Bremgarten beweist, wie sehr man bemüht ist, in dieser Gemeinde die auf eine unverantwortliche Weise herbeigeführte Unruhe und Zwietracht zu nähren und zu unterhalten, um ja die daherigen Früchte nicht zu vermissen, die gewissen Menschen so süß und kostbar schmecken.

Unter diesen soll ein Mann obenanstehen, der in seinem Greisenalter nur dann noch froh sein kann, wenn Friede und Eintracht schwindet und das Ungeheuer der Zwietracht die Menschheit zerreißt. Dieser Mann war es auch, der bei der schweizerischen Revolution vom Jahre 1798 großes Unheil stiftete, der in seinem damaligen Wirkungskreis vorzüglich die Geistlichkeit und namentlich die Klöster anfeindete, und der es nicht verschmäht haben würde, Altar und Throne zu stürzen, wenn es je in seiner Macht gelegen hätte. Nun ergreift dieser gleiche Mann, freilich unter einer andern Gestalt und unter der angezogenen Maske der Religiosität, den ihm günstig scheinenden Anlaß Verwirrung und Unheil zu stiften, um dadurch nicht nur seine Gemeinde zu Grunde zu richten, sondern auch die Ruhe des Kantons zu gefährden.

Man scheut sich nicht in gedachtem Aufsatz, der einer geistlichen Feder entflossen ist, neuerdings diejenigen Mitglieder des Gemeinderaths von Bremgarten zu verläumden, die seiner Zeit pflichtgetreu ihre Zustimmung zu demjenigen Schreiben ertheilt haben, welches den Bericht an das Bezirksamt über die Nichtverlesung der Publikation des großen Rathes in der Pfarre Bremgarten enthält. Dieses Schreiben ist früher der Publizität übergeben worden; hierin wird mit keinem Worte der Persönlichkeit des Herrn Pfarrers Dosenbach erwähnt, und mehreres und weiteres nichts gesagt, als daß die gut gesinnten Bürger die Nichtverlesung der besagten Publikation mißbilligen.

Nun darf man doch billig fragen: ob derjenige, gleichviel ob geistlichen oder weltlichen Standes, ein guter Bürger sei, der die Verlesung der Publikation, nachdem diese einmal von der obersten Landesbehörde befohlen war, mißbilligte, und dadurch dem Gesetz Trotz und Hohn gesprochen hat. Und doch wurde dieses Schreiben von Menschen, welche die öffentliche Meinung auch schon gerichtet hat, boshaft benutzt, um ihre elenden, leidenschaftlichen Zwecke zu verfolgen. Diese Menschen werden aber nicht müde werden, bis sie der Arm der Gerechtigkeit erreicht, und ihrem unwürdigen, ruhestörenden Treiben ein Ende macht.

Diese Menschenklasse schreit unaufhörlich und aus vollem Halse, die Religion sei gefährdet, während dem sie dieses selbst nicht glauben, und als mit Vernunft begabte Wesen auch nicht glauben können; und während dem sie recht gut wissen, daß es sich nicht um die Religion, sondern darum handelt, ob Priesterherrschaft unbedingt walten, und die unveräußerlichen Rechte des Staates dieser Herrschaft untergeordnet sein sollen oder aber nicht.

— *) Wie anderwärts, so steht auch in der aargauischen Judengemeinde Endingen der Geist der Aufklärung und des Fortschreitens im Kampfe mit der Finsterniß und dem Egoismus. Schon seit einiger Zeit hadern hier zwei Parteien mit einander wegen der Wahl eines Rabbiners. Als nämlich etwa vor einem Jahre die Rabbinatsstelle durch den Tod erledigt war, ersuchte die Gemeinde die hohe Regierung, die nöthigen Vorkehrungen zur Wiederbesetzung zu treffen. In Erfüllung dieses Begehrens wurde von Hochderselben für die Aspiranten eine dreitägige Prüfung angeordnet und abgehalten. Wie zu erwarten stand, erhielt die Wahlfähigkeit nur der eben so geistreiche und gebildete, als für die geistige und sittliche Veredlung seines Volkes eifrigst bemühte Herr Oberlehrer Leopold Wyler, mit dem ein gewisser Guggenheim konkurrirte und durchfiel. Ungeachtet dieses Vorganges weigern sich nun die Häuptlinge dieser israelitischen Körper-

ſchaft mit ihrem Anhang, den ſie ſich theils durch fanatiſche Einflüſterungen, theils durch Abhängigkeitsverhältniſſe und durch andere Mittel zu verſchaffen wußten, Herrn Wyler zu wählen, gegen den ſie übrigens Nichts aufzubringen vermögen, als daß er unter dem Weſen der moſaiſchen Religion nicht einzig den Talmud und das bloße Zeremoniell verſteht, und daß die Matadoren in ſeiner freien Meinungsäußerung hie und da unangenehme Wahrheiten hören mußten.

Im Widerſpruche mit ſich ſelbſt und in Nichtachtung alles zum Behufe der Beſetzung dieſer wichtigen Stelle Geſchehenen, wollen ſie nun dieſelbe entweder gar nicht beſetzen, oder doch wenigſtens durch ein Subjekt verſehen laſſen, das ſich weder über ſeine wiſſenſchaftliche noch moraliſche Tüchtigkeit ausgewieſen hat. Wie Einſender vernimmt, ſo haben dieſe Gegner der Aufklärung, um Herrn Wyler zu verdrängen, in ihrer Nachtſitzung beſchloſſen: In Laufenburg eine Petition an die Hohe Regierung in angedeutetem Sinne verfaſſen zu laſſen. Schon ſind zwei Miſſionär's ernannt, welche, um — nach ihren Begriffen von Gerechtigkeit und Ehrlichkeit — des gewünſchten Erfolges deſto ſicherer zu ſein, mit ihren Bundesgenoſſen zwanzig Louisd'or zuſammengelegt haben ſollen. Im Laufe dieſer Woche wird die Miſſion unternommen werden.

Wir zweifeln keineswegs, daß die Hohe Regierung dem aus Selbſtſucht und blinder Rache entſtandenen Treiben dieſer Menſchen ein für alle Mal mit Nachdruck begegnen werde.

— Am 24. Auguſt wurde von der Wahlbehörde zu einem reformirten Pfarrer in Solothurn erwählt: Herr Ludwig Lindt, Lehrer am Gymnaſium in Biel.

— Zürich, 27. Auguſt. Herr Bürgermeiſter Heß hat dem Regierungsrathe einen intereſſanten mündlichen Bericht über die Verhandlungen der Tagſatzung erſtattet und weſentlich ſeine Zufriedenheit über die Reſultate derſelben und die Hoffnung ausgedrückt, wenn auf gleicher Bahn ruhig und freundeidgenöſſiſch gehandelt werde, werde man in wenigen Jahren zu einem erfreulichen Ziele gelangen.

— In der Tagſatzung am 22. Auguſt ſtattete die über das Entlaſſungsbegehren des eidgenöſſiſchen Oberſtartillerie-Inſpectors, Hrn. S. Hirzel von Zürich, niedergeſetzte Comiſſion Bericht. Hienach iſt Herr Hirzel, ungeachtet ſeine Geſundheitsumſtände ihm nicht geſtatten, alle mit dieſer Stelle verbundenen Geſchäfte allein zu verſehen, dennoch geneigt, in beſonderer Rückſicht auf die von der Tagſatzung geäußerten wohlwollenden Geſinnungen, ſein Entlaſſungsgeſuch zurück zu nehmen. Die Commiſſion trägt nun darauf an, zu beſchließen: 1) es ſollen dem Hrn. Oberſt Hirzel alle Honorare, welche er für Gehülfen in ſeinem Dienſt auszulegen hat, erſtattet und 2) in dankbarer Anerkennung der weſentlichen Dienſte, die er im eidg. Inſtruktionslager in Thun im Jahr 1834 geleiſtet, ihm durch den Vorort ein Andenken übermacht werden, wofür letzterer zur Erhebung von 60 Louisd'ors aus der Centralkaſſe ermächtigt werden ſolle. Der erſte Antrag erhielt 22, der zweite 20 Stimmen. — Die über das militäriſche Strafgeſetzbuch niedergeſetzte Kommiſſion erſtattet in der Sitzung am 24. Auguſt ihren Bericht und ſtellt darin folgende Anträge: 1) diejenigen eidgen. Soldaten, die im eidgen. Dienſte Vergehen und Verbrechen begehen, ſollen von einem Kriegsgerichte gerichtet werden. 2) Hiebei ſoll das gemiſchte Prozeßverfahren angewendet werden. 3) Es ſoll kein Standrecht eingeführt werden. 4) Die Aufſtellung eines Juſtizſtabes ſoll bis nach Erledigung des Strafgeſetzbuches verſchoben werden. 5) Eine von der Tagſatzung frei aus ihrem Schooße oder außer demſelben zu ernennende Comiſſion von 5 Mitgliedern ſoll niedergeſetzt werden, welcher die Stände ihre Inſtruktionen zur Vergleichung mitzutheilen haben. Sie verſammelt ſich im Januar und legt der nächſten Tagſatzung den von ihr bearbeiteten und begutachteten Codex in drei abgeſonderten Abtheilungen vor. Alle dieſe Anträge wurden angenommen und noch beſchloſſen, die Commiſſion einzuladen, ſtatt des nicht beliebten Standrechtes anderweitige Vorſchläge zu bringen.

— Ungeachtet der ungünſtigen Witterung hat die Tagſatzung, auf Veranſtaltung des Präſidiums, heute, den 26. Auguſt, die angekündigte «Luſtpartie und Promenade» nach Interlacken unternommen. — Das Traktandenzirkular iſt beinahe ganz beendiget und Samſtag den 29. Auguſt ſoll die letzte Sitzung ſein.

Deutſchland.

— Augsburg, 19. Auguſt. Baieriſche Blätter berichten: Den 6. dies ſind unſer Biſchof und der Abt Barnabas aus der Schweiz zurückgekommen. Ihre Aufnahme in den Benediktiner-Klöſtern war überall ſehr herzlich, und glückliche Reſultate zur Beförderung ihres guten Zweckes verſprechend. Treffliche Männer werden daher, zwar nicht als Lehrer für die hieſige Studien-Anſtalt, ſondern zur Gründung eines Priorates in dem ehevor ſo blühenden Ottobeuern abgeſchickt werden zur Gründung einer Pflanzſchule unter der Direktion des würdigen Abtes Barnabas. Die beiden Reiſenden beſuchten auch das Kollegium der Jeſuiten in Freiburg, wo ſie eine ebenſo herzliche Aufnahme fanden, wie in Einſiedeln und Pfeffers, und eine Erziehungs-Anſtalt trafen, von welcher ſie nur mit Begeiſterung ſprechen. Der P. Provinzial, ein geborner Baier aus der hieſigen Umgegend, präſentirte den beiden Prälaten zwanzig Jünglinge aus den erſten Ständen, die alle geborne Baiern ſind. Um ſich mit der inneren Einrichtung der Jeſuiten-Anſtalt ganz vertraut zu machen, weilten die beiden Gäſte drei Tage lang in dem Inſtitut, wodurch ſie ſelbſt die kleinſten Nüancirungen deſſelben kennen lernten. Sie glauben daher, daß die ganze innere Organiſation ohne weitere Abänderungen zum Muſter genommen werden dürfte. Es finden ſich in dem vortrefflichen Inſtitute Zöglinge — ihre Zahl ſteigt über 300 — aus allen Nationen.

— Aus Rheinbaiern meldet man: In der Vorausſicht eines nochmaligen, ganz vorzüglichen Herbſtes ſuchen faſt alle Eigenthümer von Weinbergen dermalen ihre Fäſſer zu leeren. Eine natürliche Folge dieſes ſtarken Ausgebots iſt eine außerordentliche Wohlfeilheit der geringeren Weine, beſonders von den früheren Jahrgängen, von denen manches Fuder unter den 1834r aus unbedeuteten Lagen gefloſſen ſein mag. An vielen Orten wird der Schoppen Wein um 1 kr. verzapft! Dieſer faſt unerhört wohlfeile Preis veranlaßt denn eine beiſpiellos ſtarke Konſumtion, ſo daß es im Ganzen bei uns ſchwerlich an Fäſſern für den bevorſtehenden Herbſt fehlen wird, wenn unſere Gebirgsleute auch, wie es den Anſchein hat, mit einem noch reichlicheren Ertrage als im vorigen Jahre beglückt werden.

— Aus Frankfurt vom 22. Auguſt wird nach zuverläſſiger Quelle die Nachricht mitgetheilt, daß der Vertrag über den Beitritt der freien Stadt zum deutſchen Zollverband nunmehr definitiv abgeſchloſſen iſt. — Man glaubt, daß der preußiſche Zolltarif gleich nach der bevorſtehenden Herbſtmeſſe in Kraft treten werde.

— Aus Preußen, 20. Auguſt. Perſonen, welche die höheren Geſellſchafts-Zirkel beſuchen, wollen ſeit Kurzem eine Veränderung in den dort ſich äuſſernden Anſichten, die äuſſere Politik Preußens betreffend, wahrnehmen. Während man nämlich in den Salons der Berliner großen Welt bisher immer gar friedliebend geſinnt ſchien, zeige man ſich dort neuerlich etwas kriegeriſcher geſtimmt. Der vorwaltende Einfluß einer großen nordiſchen Macht ſoll, wie jene Perſonen behaupten, die Ariſtokratie auf andere Gedanken gebracht haben. Man ſei des ſteten Plänkelns mit dem demokratiſchen Prinzip müde, und gebe die Meinung an den Tag, daß offene Fehde vorzuziehen ſein würde.

— Aus dem Preußiſchen, 18. Auguſt. Unſere Staatsmänner behalten den Gang der Verhandlungen über die neuen Preßgeſetze feſt im Auge; ſie billigen das Verfahren des Pariſer Kabinets, und ſind der Meinung, daß ihm keine andere Wahl übrig bleibt, als mit größter Strenge gegen die Preſſe zu verfahren oder der Republik Platz zu machen. Nach den Beweiſen von Geſchicklichkeit und Charakterſtärke, die der König Ludwig Philipp gegeben hat, ſind ſie über die Zukunft Frankreichs un-

besorgt, denn sie sind überzeugt, daß so lange er das Staatsruder hält, dem Gesetze Achtung verschaft werden wird. Die Lage Englands hingegen achten sie für sehr bedenklich; sie werden darin theils durch die letzten Parlamentsverhandlungen und die Erklärungen der Lords Melbourne und Russell, theils aber auch durch die Denkschrift eines der ersten Staatsmänner Deutschlands bestärkt. In letzterer wird mit Scharfsinn nachgewiesen, daß das künstliche Gebäude, worauf die Konstitution Englands beruht, seit der Annahme der Reformbill verrückt sei, und es früh oder spät, je nachdem im Geiste der Reform schnell oder allmählich vorgeschritten wird, zusammenfallen müsse, mithin den Mächten der Rath ertheilt, sich so viel als möglich von Verbindungen mit England entfernt zu halten.

— Danzig, 17. Aug. Schon in der Nacht vom 15. auf den 16. hatte man das hohe Kaiserpaar erwartet. Endlich um 6 Uhr scholl ein dumpfer Kanonendonner von der See herüber. Das kaiserl. russische Dampfschiff „Herkules“ war durch scharfe Teleskope, doch noch in weiter Ferne, entdeckt worden. Gegen 7 Uhr bestieg nun Se. kön. Hoh. der Kronprinz ein anderes im Hafen stationirtes russ. Dampfschiff und fuhr dem hohen Kaiserpaare bis auf etwa eine Seemeile entgegen. Imposant war das Begegnen der beiden Schiffe, die sich mit vollen Salven bewillkommneten. Se. k. Hoheit bestieg hierauf den „Herkules“ und schiffte, auf diesem Fahrzeuge mit der kaiserl. Familie vereinigt, in den Hafen ein. Begrüßt von einem lauten Volksjubel und dem Spiele der Militärmusik betraten die hohen Reisenden das Land, bestiegen dann, nach kurzem Aufenthalt, die bereitstehenden Wagen und erreichten um 5 Minuten nach 9 Uhr — auf dem ganzen Wege von dem Jubelgeschrei des Volkes, dem Kanonendonner von den Wällen und dem Geläute der Glocken von den Thürmen begrüßt — die Stadt. Alle Häuser waren bereits erleuchtet; an den meisten Stellen war die entschwundene Tageshelle durch eine glänzende Illumination ersetzt worden. Vier der hier anwesenden k. preuß. und kais. russ. Generale eröffneten zu Pferde den Zug; ihnen folgten zwei Wagen mit Ihren kaiserl. Majestäten und S. kön. H. dem Kronprinzen; 5 andere Wagen mit dem Gefolge schlossen sich ihnen an. Das kön. Gouvernements-Haus auf Langgarten nahm das hohe Kaiserpaar auf. Alle weitern Empfangsfeierlichkeiten, so wie auch ein großer Zapfenstreich, wurden für diesen Abend abgesagt. Die kais. russ. Flotte, 20 Segel stark, ist am 15. auf der Rhede bei Pillau vor Anker gegangen. Am 18. in aller Frühe haben Se. Maj. der Kaiser, und einige Stunden später die übrigen hohen Herrschaften, worunter auch II. kk. HH. der Prinz und die Prinzessin Friedrich der Niederlande, unsere Stadt wieder verlassen, und die Reise nach Fischbach in Schlesien fortgesetzt.

— Aus Schlesien, vom 18. August. Wer ein ähnliches Getümmel nicht zur Zeit des Krieges gesehen hat, der macht sich keinen Begriff von dem Treiben und Gewühle, welches auf allen Straßen und Wegen herrscht, die in der Nähe der beiden Lager liegen und in dieselben führen. Zu Beilau und auf dessen Feldmark ist ein Lager von Zelten und Hütten für ungefähr 8000 bis 10 000 Mann Infanterie errichtet. Um dieses Lager in einem Halbkreise, dessen Halbmesser 1½ deutsche Meilen beträgt, sind gegen 24,000 bis 30,000 Mann Infanterie, Artillerie und Kavallerie einquartirt, welche bereits fast täglich ihre Vorübungen halten. Diese Truppenmasse bildet das sechste Armeekorps, befehligt von dem Chef der Provinz Schlesien, General-Lieutenant von Zieten. In der Entfernung von 6 Meilen liegt in einer zweiten Ebene die Stadt Liegnitz. Hier ist das fünfte Armeekorps unter dem Kommando des General-Lieutenant v. Grollmann, in gleicher Art aufgestellt, wie das sechste, d. h. es stehen ungefähr 8000 bis 10,000 Mann im Lager, und die übrigen Truppen in Kantonnirungen rund um dasselbe. Nach Beendigung der Musterung der beiden Corps im Einzelnen und ihrer Uebungen rücken die beiden Heerhaufen näher zusammen. Ihr Gesichtspunkt ist der Pitschenberg, in der Nähe von Konradswaldau, nördlich 1½ Meile von Schweidnitz. In dem dort statt findenden großen Manöver werden beide Armeekors, zwei feindliche Armeen vorstellend, gegen einander agiren. Da hierbei gegen 60,000 Mann versammelt und thätig sind, so kann man es nicht ein bloßes Vorspiel der Heerschau bei Kalisch, sondern den ersten Akt derselben nennen. Zu wünschen ist übrigens, daß kein dritter Akt diesen beiden ersten folgen, und daß ein solcher nicht das Lustspiel in ein ernstes Drama umändern möge! Liegnitz und Breslau wimmeln jetzt schon von Fremden, die täglich ab- und zureisen, um die Feldübungen zu sehen. In Breslau werden sämmtliche hohe Herrschaften am 8. Sept. eintreffen, und es ist dort zu ihrer Aufnahme das Möglichste gethan.

— Der deutsche Kurier enthält Folgendes vom Rhein, vom 20. Aug.: Endlich scheint sich der Zeitpunkt zu nähern, der dem unheilvollen Wirken der Umsturzpartei ein Ziel setzt, einen festen Damm entgegenstellt. Trügen uns nicht alle Anzeigen und sind wir anders gut unterrichtet, so ist die Macht der Propaganda an ihrem Sitze selbst — in Paris — gebrochen worden. Das von ganz Europa mit einem Ausruf des Entsetzens gewürdigte Attentat vom 28. Juli hat das Verderben auf die Köpfe derer gewälzt, von denen es muthmaßlicher Weise ins Leben gerufen worden ist. Zwar liegen uns noch keine authentische Beweise für unsere Aussage vor, aber es gibt gewisse Dinge, die unwillkürlich in unserm Innern Bestätigung, Ueberzeugung und Würdigung erhalten, sobald sie auftauchen, ohne daß wir im Stande wären, einen faktischen Beweis erst abwarten zu müssen. Die Ueberzeugung liegt aber vor, daß die Wirkung der Höllenmaschine Fieschi's Uneinigkeit und Unordnung in die Reihen der Propaganda gebracht. Ihre Koryphäen sollen allerdings bemüht sein, die gespaltenen Glieder wieder zu einen, damit ihre moralische Kraft nicht ganz verloren gehe in den vorherrschenden Gefühlen der größten Masse von Europa's Bevölkerung, denn dem Wahne muß man sich nicht hingeben, daß die Propaganda aufgehört habe, Auswüchse in allen europäischen Ländern anzusetzen, so wie sie auch nicht aufhört, denselben fortwährend neue Lebenskräfte zu senden, damit sie nicht verdorrt abfallen. — Doch ihr Arm ist gelähm worden, die Früchte, die sie spenden will, sind als vergiftet erkannt. Wird man aber glauben, daß die europäischen Regierungen nicht ein festes Augenmerk auf den Herd der Propaganda richten, um die feindlichen Waffen, die gegen die Ruhe ihrer Völker da geschmiedet worden, genau kennen zu lernen, ihnen die Spitze abzubrechen und sie stumpf zu machen, noch bevor sie verletzen können? So viel ist sicher, die Regierungen sind stets besser unterrichtet, als es die Umsturzpartei wähnt, und daraus läßt es sich erklären, daß man plötzlich mit der Enthüllung des Geheimnisses, von der von Paris aus angezettelten Verschwörung gegen das Leben des Kaisers Nikolaus an den Tag trat, als man — schon längst im Besitze des Geheimnisses — dessen Veröffentlichung für nicht mehr gefährlich erachtete. So wie aber die Fehlschlagung der Plane der Propaganda ganz geeignet sind, die bestehenden Regierungen zu stärken, so läßt sich auch auf der andern Seite zuversichtlich hoffen, daß es der Monarchen eifrigstes Bestreben sein wird, dem Wohle der ihrer Regierung anvertrauten Völker aufrichtig entgegen zu kommen, damit der giftige Same, wenn auch nicht auf einmal, ausgerottet, doch keine Schößlinge und Pflanzen mehr erzeugen kann, die sich in die Fugen der bestehenden Ordnung nagend einranken, sondern von selbst verdorren muß. — In diesem Sinne erklärt sich die Tendenz der Monarchen-Zusammenkunft in Töplitz.

Frankreich.

— Paris, den 24. August. Seit langer Zeit war die Börse durch die politischen Gerüchte in keiner solchen Bewegung, wie heute; ungeachtet mancher widersprechenden Nachrichten, erhielten die günstigen Berichte die Oberhand; die spanischen Fonds stiegen um 2 bis 3 Prozent; man wunderte sich, daß die telegraphischen Berichte aus Madrid vom 19. und 20. Aug. nicht an der Börse bekannt gemacht wurden, die sehr günstig lauten sollen.

— Paris, den 25. Aug. Die spanischen Fonds, gestern gestiegen, sind heute wieder um ein Prozent gefallen. Die Nachrichten aus Tarragonien enthalten neue Unruhen, und die Ermordung des Gouverneurs, so wie die Drohung des Volks, die Reichen zu plündern; besonders aber war die Rede von einem großen Aufstand in Sevilla gegen die Klöster und Mönche. — Madrid ist wieder ruhig; drei Bataillons Milizen sind aufgelöst, und werden neu organisirt; man spricht von einer Aenderung im Ministerium; Hr. v. Ofalia soll nach Paris gehen, um dennoch eine Intervention zu bewirken.

— Fieschi wurde in vergangener Woche fünfmal verhört; die Instruktion zu seinem Prozeß wird nahe zu beendigt; ein geschickter Schneider wurde beauftragt, seine Kleider aufzutrennen, und genau zu untersuchen, ob nicht geheime Papiere versteckt sind, selbst in den Knöpfen.

— In einem Bericht aus Paris vom 21. August heißt es unter anderm: Die Ursache der Revolution liegt nirgends anders als in dem Royalstatut und in dem anti-nationalen und ungeschickten Verwaltungssysteme, welches man in Madrid den Vorschriften des Tuilerien-Kabinets zufolge angenommen hat. Nach diesen Vorschriften hegte man dort die Ueberzeugung, daß man sich eher mit Don Karlos einverstehen als den Forderungen der liberalen Partei nachgeben könne. In der That, es ist kaum ein Zweifel mehr, daß man mit Don Karlos unterhandelt; man will um jeden Preis ein Juste-Milieu in Spanien aufstellen. Nachdem man gesehen, daß es mit den Christinos Schwierigkeiten hat, will man es mit den Karlisten versuchen; aber Don Karlos will eben so wenig den Charakter seiner Partei verläugnen als die Liberalen, und die französische Intervention auf dieser Grundlage ist unmöglich. Indessen wird die Madrider Oligarchie ihre Bedingungen so sehr herabstimmen, daß es wohl am Ende möglich wäre, daß Don Karlos, der Marquis de la Amarillas, die Tuilerien, die fremden Truppen, und der Töplitzer Kongreß in einem und demselben Plane ihren Platz fänden. Die russischen Truppenaushebungen sind wohl nicht ohne Zweck; es ist immer vorsichtig, sich in eine solche Stellung zu setzen, daß man dem König Ludwig Philipp wieder das alte Dilemma »oder im Süden, oder im Norden« anbieten, und da man von dieser Seite der Annahme, aber nicht eben so des Resultats, welches in Frankreich diese Annahme hervorbringen könnte, gewiß ist — im schlimmsten Falle die Ungehorsamen mit Gewalt angreifen könne. So weit geht wahrscheinlich die Berechnung der spanischen Liberalen nicht, aber daß sie eine endliche Uebereinkunft mit Don Karlos und die Verwandlung des Juste-Milieu's aus der Maske in seine wahre Natur, den Despotismus, fürchten, das ist gewiß, und um so mehr, als man viele Karlisten in den öffentlichen Stellen beibehalten hat, welche, wie ich aus mehreren Beispielen weiß, nicht nur im Sinne ihrer Partei überhaupt arbeiten, sondern selbst in persönlichen Angelegenheiten, wofür der Spanier sehr empfindlich ist, die Liberalen, wo sie nur können, bedrücken. Daß sich in den kritischen Umständen Spaniens die Gleichgesinnten mit einander verstehen, daß sie den Volksaufständen eine politische Leitung einzuprägen und sie hie und da zu befördern suchen, ist leicht zu begreifen, und ist nur, was in solchen Fällen immer und überall geschieht; aber den Gang der Revolution einer geheimen Gesellschaft und vollends einer Succursale der hohen Propaganda von Paris zuzuschreiben, das ist eben so ungereimt als lächerlich. Ich weiß wohl, daß man dergleichen Dinge in den Zeitungen schreibt, daß sogar der spanische Gesandte mit Ludwig Philipp in diesem Sinne spricht — aber Ludwig Philipp weiß besser als irgend Jemand, was es mit der Pariser Propaganda für eine Bewandniß hat, und lacht darüber so gut als andere Personen, die jedoch solche Gerüchte recht gut auszubeuten wissen und sie eben darum verbreiten.

— Lyon, 20. August. Die Cholera nähert sich; mehrere Fälle haben in Valence statt gefunden, andere viel näher, etwa zwölf Stunden von hier, zu St. Pierre de Breuse und zu Concieux. Alles ist seit den letzten Tagen bei dem stark wehenden Südwinde, der allemal Nerven- und Leberkranke angreift, in einer gewissen Abspannung, und die Cholerinen sind an der Tagesordnung.

Spanien.

— Ein Brief aus Madrid meldet, daß die Regierung 2000 Engländer in die Hauptstadt berufen habe, und dagegen 2000 Mann von da gegen den Norden abmarschiren ließ. — Man sprach auf der Börse zugleich von einer Depesche, der zufolge General Cordova einen bedeutenden Sieg erfochten habe. — Von einer bewaffneten Intervention Frankreichs in Spanien, war keine Rede mehr.

— Briefe aus Madrid vom 17. Aug. melden, daß die gestern ausgebrochenen Unruhen ohne Schwerdtstreich beigelegt sind. Nach der ersten Aufforderung, die an die Rebellen geschah, legten diese die Waffen nieder. Die drei Bataillone, die sich empört hatten, wurden aufgelöst. Man ergriff außerdem energische Maßregeln um der Rückkehr solcher Unordnungen vorzubeugen. Die Königin erließ ein strenges Dekret: 1) Madrid ist in Belagerungszustand erklärt. Somit wird die höchste Militärgewalt alle Rechte ausüben, welche ihr die Ordonanzen zuschreiben, und alle andere Autoritäten werden ihrer Direktion gehorchen. 2) Alle zur Nationalgarde gehörenden Militär- wie Civilbeamten, die sich nicht unmittelbar nach der Bekanntmachung des gegenwärtigen Gesetzes auf ihre Posten begeben, berauben sich durch diesen einzigen Akt ihrer Stellen. 3) Alle königl. Gesetze und Dekrete, die im Gegensatz mit dem gegenwärtigen Gesetze wären, werden bis auf weiteren Bericht nach der Wiederherstellung der Ordnung, aufgehoben.

Nach den Madrider Zeitungen hatte Quesada mehrere Male sich vor die Insurgenten gestellt, aber immer waren seine Aufforderungen ohne Erfolg geblieben, eben so war es auch dem General Quiroga gegangen. Hiermit setzte sich um 4 Uhr die königl. Garde in Bewegung. Auf diese Demonstration hin wurden vier Offiziere als Parlamentäre zu Quesada geschickt. Dieser gab der Miliz Zeit den Platz zu räumen, mit sechs Uhr aber solle angegriffen werden. Um sechs Uhr war denn auch kein einziger Urbano mehr auf dem Platze Major zu sehen. Man sagt, die Verschiedenheit der Meinungen unter den Insurgenten habe ihren kühnen Plan scheitern gemacht.

Italien.

— Zuverlässigen Nachrichten zufolge herrscht die Cholera nicht nur in Genua und Cont, sondern sie hat sich auch in Florenz, Pisa und Livorno gezeigt. In Turin wurden bereits vier Fälle konstatirt. Der König Karl Albert hat sich in eine seiner Sommerresidenzen zurückgezogen. Sein Schloß ist von einem dreifachen Kordon umgeben, den nur die dazu besonders berechtigten Personen überschreiten dürfen. Die Befehle, sagt man, seien so streng, daß man sogar Hunde niederschieße, welche die Linie zufällig passirten.

Schweden.

— Stockholm, 14. August. Vergestern Abends trafen der Kronprinz und die Kronprinzessin nebst den königlichen Kindern und dem Herzog von Leuchtenberg an Bord eines Dampfschiffs hier ein, und stiegen auf dem Quai unterhalb des Schlosses ans Land. Der König ging seinen Kindern und dem Herzog von Leuchtenberg bis an die äußerste Schloßtreppe entgegen und führte sie selbst zur Königin.

— In allen guten Buchhandlungen der Schweiz, bei H. R. Sauerländer in Aarau, ist zu haben:

Göthe's sämmtliche Werke

einzige rechtmäßige, vom Verfaßer selbst besorgte vollständige Ausgabe in 55 Bänden.

Taschen-Ausgabe, Druckpapier	18 Franken.
Taschen-Ausgabe, Velinpapier	27 Franken.
Oktav-Ausgabe, Druckpapier	86 Franken.

Stuttgart, den 26. August 1835.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Nr. 70. Den 1. September 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

Schweiz.

— Aargau. Der große Rath, auf heute den 31. August bekanntlich einberufen, versammelte sich unter Herrn Fetzers Vorsitz ungewöhnlich zahlreich. Wenigstens 184 anwesende Mitglieder füllten die Sitze. Die Eröffnung beginnt mit Vorlegung einer Menge Zuschriften; unter denselben aber erscheint keine, welche, wie frühere dieser Gattung, eine Bewegung unter dem Volk zu Gunsten der Priesterparthei beurkundet hätte. Einzig ein Paar Geistliche aus dem Bezirk Bremgarten, unter ihnen Gerold Dosenbach, verlangen Herstellung der Eintracht zwischen weltlicher und geistlicher Behörde auf dem Wege der Ausgleichung, und für sich Strafnachlaß. Später, nach Zwischenräumen, wurde das Hauptaktenstück des Tages, der Bericht des Kleinen Rathes über die kirchlichen Wirren und den Widerstand des Bischofs gegen die Handlungen der Staatsgewalt verlesen und mit großer Aufmerksamkeit angehört. In der That verdient dieser Bericht, den Bericht des katholischen Kirchenrathes in sich aufnehmend, als eine der ausgezeichnetsten Arbeiten dieser Art genannt zu werden. Das bischöfliche Trugwerk angemaßter Immunität und die Bemäntelung derselben durch vorgebliche Antastung einer dogmatischen Lehre wird kräftig und gründlich erörtert und ans Licht gestellt. Dieser Bericht wird an einen Ausschuß gewiesen, welchen der Große Rath in geheimer Wahl selbst erwählt. Die ausschließend freisinnige Wahl fällt auf die Herrn Seminar-Direktor Keller, Dr. Wieland, Eduard Dorer, Oberrichter Weißenbach und Fürsprech Dößekel. Der Druck und allgemeine Verbreitung des Berichts wird ebenfalls beschlossen, und zwar im Kanton wie im Vaterlande. — Außer dem Entwurf einer Instruktion auf die kirchliche Konferenz zu Luzern, stellt der kleine Rath am Schlusse des Berichts, unabhängig von dem Instruktions-Entwurf bezüglich auf die kirchliche Konferenz, den Antrag, es möge ihm Vollmacht ertheilt werden, denjenigen Geistlichen, welche ferner in feindseliger Stellung gegen den Staat beharren, und die Erfüllung ihrer obliegenden Pflichten versagen, die Zeitlichkeiten alsogleich und von nun an zu entziehen. — Die Mittheilung des Instruktionsentwurfes verschieben wir heute. Von demselben nur so viel: er ist mannhaft. Man verlangt von den Ständen unter Anderm, daß der Bischof von ihnen zur Gebühr verhalten werde; auf den Fall dies verweigert würde, müßte der Rücktritt Aargaus aus dem Bisthum erfolgen. Auch geht man der Nuntiatur, diesem Stützpunkt aller Umtriebe, zu Leibe.

Ausserdem legte der kleine Rath folgenden Gesetzesvorschlag vor: 1) Jeder katholische Geistliche, der im Kanton Aargau als Pfarrer, Pfarrverweser oder Pfarrhelfer angestellt ist, oder künftig angestellt wird, hat vor dem betreffenden Bezirksamtmann nachstehenden Eid abzulegen: §. 1. Es schwört jeder Pfarrer, Pfarrverweser u. s. w., seiner verfassungsmäßigen Regierung Gehorsam zu leisten, den Nutzen des Staats zu befördern und seinen Schaden zu wenden, die bestehende Verfassung und die verfassungsmäßigen Gesetze zu beobachten, für die Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung auf die Pfarrangehörigen bestmöglich einzuwirken, die heiligen Amtspflichten zu erfüllen und überhaupt sich in allem so zu verhalten, wie es einem christlichen Seelsorger gebührt. Ohne Gefährde! (Diesen Eid hat die sämmtliche bernersche katholische Geistlichkeit mit Genehmigung selbst des Bischofs geschworen.) §. 2. Derjenige Geistliche, welcher diesen Eid zu leisten sich weigert, soll angesehen werden, als habe er seine Entlassung von der ihm übertragenen Pfarrstelle, oder die Nichtannahme derselben, erklärt; das betreffende Pfarramt ist in solchem Falle als erledigt auszuschreiben und wieder zu besetzen. — Die Anstalten zur Handhabung der Ordnung dauern fort.

— Es ist nun auch hinsichtlich der Vereinbarung des Staats mit der Gemeinde Aarau, bezüglich auf die Kantonsschule, auf guten Wegen, und es mag die werthvolle, segensreiche Anstalt, an die sich eine Menge auch mittelbarer Wohlthaten für Aarau knüpft, dieser Ortschaft erhalten werden. Aber auch hiefür bedurfte es einer Anregung von unten herauf. Eine wohlthätige Bewegung unter den Bürgern erst gab den wohlgesinnten Mitgliedern des Stadtraths in dieser Angelegenheit das Uebergewicht. Es war auf dem Punkt, daß einigen Unversöhnlichen es gelungen wäre, der Befriedigung allzugroßen Eifers das künftige Wohl ihrer Vaterstadt zum Opfer zu bringen. Wohl hätten dann diese vielleicht später, würde die Kantonsschule ihre Zuflucht anderswo gefunden haben, eine höhere Schule aus eigenen Geldkräften vielleicht errichtet; aber eben in einer solchen wäre die Bildung, das Gemeingut aller fähigen Bürgersöhne, den Minderbegüterten ohne Zweifel erschwert worden. Ja das Beispiel, wichtige Kantonalanstalten aus dem Hauptort zu entfernen, hätte sich selbst in der Folge ohne Zweifel zu lockend gezeigt, als daß es nicht noch mehr Nachahmung, eine Einrichtung um die andere dem Ort entziehend, hätte finden mögen.

— Die Angelegenheit des Dekan Groth, welche mit der Tages-Frage und dem Streit mit dem Kurialismus nur in einem zufälligen, eigentlich in gar keinem Zusammenhange steht, welche auch vom Obergericht zu einer Zeit beurtheilt werden wird, wann der große Rath in der Angelegenheit so oder anders längst entschieden hat, die also, vom Standpunkt des Rechts abgesehen, und die Sache von der politischen Seite betrachtet, jede allgemeine Bedeutung verliert, und um so da mehr zu einer nüchternen Prüfung sich eignet, wenn nicht schon die Pflicht der obersten, richterlichen Behörde sie erheischte, die Angelegenheit Groths, sage ich, befindet sich gegenwärtig in folgender Lage. Herr Fürsprech Feer hat sich beim Obergericht darüber beschwert, daß ihm für gedachten Herrn die Bewilligung zur Weiterziehung des bezüglichen bezirksgerichtlichen Urtheils vom Herrn Vizepräsidenten des Bezirksgerichts Muri abgeschlagen wurde. Er führt an, daß die Erklärung seines Klienten, auf die Berufung, wenn der kleine Rath das Gleiche thue, zu verzichten, theils eine abgedrungene, theils aus Formgründen eine unverpflichtende sei. Hierüber hat nun das Bezirksgericht seinen Amtsbericht zu erstatten. Es bedarf demnach in dieser einfachen

Sache doch wohl nicht so vorzüglichen Muthes und solcher Verschwendung von Selbstlob, wie man irgendwo glauben machen will, ohne es wohl selbst glauben zu können.

— Als Verfaßer der zum Theil im Pasquillen-Ton abgefaßten Schrift: Bern wie es ist, bezeichnet man einen Deutschen, Namens Baldamus, der in Bern eine Stelle suchte, aber nicht erhielt. Was daran wahr ist, mögen die besser Unterrichteten melden; es wird sich das Wahre wohl dargeben. Es soll nun derselbe sich in Basel befinden, und die dortige Zeitung redigiren; auch das sagt man sich nur in geselligen Kreisen, ohne es zu behaupten. Wäre die Angabe richtig, so könnte sich der Verfaßer füglich zu den in seiner Schrift, neben im öffentlichen Leben thätigen Bernern, ausgehöhnten Landsleuten zählen, die ohne Beruf und Würde in unserm Vaterlande die Pauken schlagen, und sich zum Fingerzeig aller Parteien machen. Ehre den biedern Deutschen im Lande, aber Schande den böswilligen Querköpfen allen, die verläumderisch und frech, bei uns nun schon zu lange die Blasbälge treiben. — Angeblich ist das besagte Libell über Bern in Schneeberg in Sachsen gedruckt, und in Leipzig verlegt worden; also für Schmähschriften ist die deutsche Presse frei? — Wenn in der Schweiz ein ähnliches Machwerk über deutsche Kabinette, Regierungen und Magistrate gedruckt erschiene, würden die Diplomaten auch darüber schweigen? — Allerdings ist eine stille Verachtung die beste Erwiederung.

— In der heutigen Sitzung am 1. September ist der große Rath über die Vorstellung der Geistlichen aus dem Bezirk Bremgorten, nach Verlesung derselben, ohne daß sich die Anwälte der Partei nur im mindesten darüber geäußert hätten, alsogleich zur Tagesordnung geschritten.

— * Die gesunde Vernunft hat längst anerkannt, daß: um gute Ordnung zu handhaben, im Militär- wie im Zivilleben, von oben herab, und nicht von unten herauf, disziplinirt werden muß. Im Praktischen wird die Sache nur zu oft umgekehrt. Im Lager zu Wöhlin aber hat Hr. Oberst Suter die bessere Maxime angewendet; dafür wird ihm nun durch einen hämischen Artikel im Eidgenossen nebst anderm vorgeworfen, er kenne den militarischen Comment nicht. Dieser Vorwurf ist in so weit richtig, als darunter Ungleichheit in Gehorsam und Strafe verstanden werden will. Mag auch hier und da einer in seinem eigenthümlichen Comment verletzt worden sein: der gute Wille der zwei Lagerbataillone, ihre Leistungen in der kurzen Zeit, die Ordnung und die Tüchtigkeit des Lagerkommandanten haben allgemeine Anerkennung gefunden. Gewisse Charaktere begreifen am wenigsten, was ihnen selbst noth thut. — Verdorbene erkennt man mitunter in Randglossen.

— Der Eidgenosse erörtert auf eine belehrende Weise die jetzt wichtige und zeitgemäße Frage: Was hat die Konferenz von Luzern für eine Aufgabe? Er spricht sich darüber sehr folgerecht aus: Wie wir in unserer letzten Nro. meldeten, wird am 7. Herbst die fortgesetzte Badenerkonferenz in Luzern zusammentreten. Es frägt sich nun: was hat diese Konferenz zu thun?

Das Einberufungsschreiben von Luzern bezeichnet als Hauptaufgabe: die weitere Ausführung der Badener-Konferenz-Anträge, und dann auch, auf das Verlangen von ein Paar Ständen, die Besprechung der baselschen Bisthumsangelegenheiten. Möge die Konferenz sich nur vorzüglich an die Hauptaufgabe halten!

Unter den Badener-Konferenz-Artikeln sind vorzüglich vier, welche einer weitern Ausführung in diesem Zeitpunkte bedürfen. Wird diese Ausführung auf eine besonnene und kräftige Weise zu Stande gebracht, so wird sich die Luzernerkonferenz um Kirche und Staat hohe Verdienste sammeln.

Der erste Artikel, wegen dessen eigentlich die Badener-Konferenz entstanden ist, ist die Aufstellung eines Erzbischofes. Die Nothwendigkeit eines solchen wird täglich einleuchtender. Der Papst kann einen Erzbischof nicht verweigern, wenn er nicht die ältesten und überall geltenden Kirchengesetze mit Füßen treten will. Mit diesem Erzbischofe, welcher im Lande sein wird, sind dann alle Unterhandlungen über die weniger wesentlichen Punkte der Badener-Konferenz zu pflegen, und mit ihm werden sie auch zu einem für Kirche und Staat befriedigenden Ende gedeihen. Allein ehevor mit Rom über Aufstellung eines Erzbisthums unterhandelt wird, sollen die Regierungen wohl wissen, was ein Erzbischof sei und welche kirchliche Befugnisse er habe. Darum sollen die Abgeordneten der Konferenz die Kirchengesetze erforschen, die Beschlüsse des Konziliums von Basel und des Emser-Kongresses durchgehen und, wie der große Rath des Kantons Aargau am 6. Brachmonat 1834 weise beschlossen hat, vor allem in einer Pragmatik die Rechte des Metropoliten und die gegenseitige Stellung der Bischöfe zu ihm und umgekehrt, so wie die Verhältnisse zwischen ihm und dem Staate vorerst genau ausmitteln und ausscheiden. Mit Rom soll man nie anders unterhandeln als mit dem klarsten Bewußtsein was man will. Ohne dieses dürfte der Erzbischof leicht jene Erwartungen von kirchlicher Eintracht im Vaterlande, von selbstständiger Stellung der schweizerischen Kirche täuschen, die man von der Aufstellung desselben hegt.

Der zweite Artikel, welcher einer weitern Ausführung bedarf, ist die Wiederherstellung von Synoden. Es mag hie und da eine Regierung von einer Synode mehr eine gewisse Scheue hegen, als die Einführung derselben ernstlich befördern wollen. Sie hält vielleicht den größten Theil der Geistlichkeit für pfäffisch und fürchtet sich davor, ihre Kraft zu vereinigen. Die Furcht macht immer kurzsichtig. In die Kirche, wenn sie dem republikanischen Staate nicht feindselig bleiben soll, muß ein demokratisches Element gebracht werden — und dieses lebt in der Synode; es muß die öffentliche Meinung auch über das kirchliche Wirken sich aussprechen können, und dies wird nur möglich durch Einführung öffentlicher Synoden. Die Regierungen sollen nicht übersehen, daß in der Synode Gegensätze sich entwickeln, daß Oppositionen entstehen, daß die Heuchelei von der Aufklärung entschleiert, die Anmaßung des pfäffischen Wesens vom dem Lichte gründlicher und ächtchristlicher Bildung niedergeschlagen wird. Der Staat lernt in der Synode die Geistlichkeit kennen und lernt ihre wahren und falschen Ansprüche genau unterscheiden. Er hat Gelegenheit, seinen Wünschen für ächte Verbesserungen Eingang zu verschaffen. — Wenn heut zu Tage eine Synode nach Solothurn berufen würde, wenn in derselben alle Führer der katholischen Vereine Sitz und Stimme hätten — der Nuntius und Rom würden dennoch von ihr zittern. Denn das despotische und oligarchische Element wäre zu Grabe getragen. — Möge die Luzerner-Konferenz also sofort Synoden einführen. Aber auch hierin muß Ueberlegung walten, muß mit dem Bischof genau der Wirkungskreis der Synode ausgemittelt und das Reglement derselben festgestellt werden. Der Staat muß voraus bestimmen, wie und in wie weit er seine Aufsicht über die Synoden ausüben wolle und könne. Das alles bedarf umsichtiger Vorberathung.

Der dritte Artikel, welcher für die jetzigen Zeitverhältnisse wichtig ist, ist die Ausscheidung und Feststellung der bischöflichen Rechte. Hiezu bedarf es kirchengeschichtlicher und rechtswissenschaftlicher Erforschungen und Erörterungen, es bedarf Kenntnisse der vaterländischen Geschichte und des urkundlichen Rechtes der Eidgenossen. Nothwendig aber ist jene Ausscheidung, wenn nicht unaufhörliche Verwickelungen mit der bischöflichen Gewalt stattfinden und sogar den Frieden des Vaterlandes bedrohen sollen. Aber auch hier fange der Staat die Unterhandlung erst an, wenn er eine Pragmatik entworfen hat, wenn er sich klar bewußt ist, was er will und darum auch weiß, daß er auf seinen Forderungen bestehen darf. — Auf der andern Seite will dieser Artikel auch die bischöflichen Rechte gegen die päpstlichen Eingriffe sichern. Auch diese Aufgabe ist schwer und hängt von genauen Untersuchungen ab. Wenn jedoch ein Erzbischof aufgestellt wäre, so würden dieselben wesentlich erleichtert, indem dannzumal die bischöfliche Gewalt nur mittelbar mit der päpstlichen zusammenhinge.

Der vierte wichtige Artikel ist die Gewährleistung der Rechte des Staats gegen den Mißbrauch kirchlicher Gewalt. Durch die Vorgänge im Aargau hat dieser Artikel die größte Bedeutung erhalten. Denn die kirchliche Gewalt wollte dort sogar die längst begrabene Immunität wieder hervorscharren. Der Bischof will sich zum Richter des Obergerichtes aufwerfen. Er verwechselt Geistliches und Weltliches auf die ungereimteste Weise. Da muß die Konferenz theils eine klare Beleuchtung der Staatsrechte sich entwerfen und später öffentlich werden lassen, theils auch gemeinschaftliche Maßregeln zur Handhabung dieser Rechte vorberathen. Denn die freie Schweiz soll kein sklavisches Spanien oder Italien werden. Sie soll nicht in die Hände geistlicher Gerichtsbarkeit fallen, von welcher die Väter im Jahr 1370 sie ein für allemal befreit haben.

Das sind, unseres Dafürhaltens, die vier Hauptaufgaben der Luzerner-Konferenz. Das Vaterland erwartet ihre besonnene und ernste Lösung. Die untergeordneten Diözesanfragen werden sich leicht beantworten lassen. Mögen nur kantonale Selbstsucht, blöde Furcht, unbesonnene Verwickelung der Fragen und pedantisches Diplomatisiren von der Konferenz fern bleiben! Ein katholischer Sinn, ein vaterländischer Geist, ein klares Bewußtsein, ein entschiedener Muth werden die Konferenz zu den heilsamsten Entschlüssen bringen. Die großen Räthe werden dieselben mit Kraft bestätigen.

— Chur. Handelsbriefe aus Mailand und Genua melden übereinstimmend, daß in letzterer Stadt täglich 80 bis 90 Personen an der Cholera starben. Die Krankheit ist daselbst so heftig geworden, daß es Fälle gibt, wo die von ihr Befallenen in 4 bis 5 Stunden unterliegen. Vom 19. auf den 21. sollen 208 Personen gestorben sein.

— In der sechsunddreißigsten Sitzung der Tagsatzung vom 28. August wurden mehrere Kommissionsberichte über die Rechnungsablagen verschiedener Behörden mit den Kommissional-Anträgen genehmigt. Unter diesen Rechnungen befand sich auch die über den eidgenössischen Zentralfond und in dieser die ganz unerwartete Einnahme von mehr als 28,000 Franken, herrührend von einer Rente auf's Ausland, welche früher noch mehr abgeworfen habe (höchst vermuthlich von der helvetischen Liquidation) und seither von den drei Vororten im Geheim verwaltet worden sein soll, ohne daß diese jemals einen Kreuzer von daher verrechnet, noch irgend eine Anzeige an die übrigen Stände gemacht hätten. Unter laut ausgesprochenem Erstaunen der Gesandtschaften ward Untersuchung dieses Gegenstandes und Berichterstattung nebst Belegen für die künftige Tagsatzung befohlen. Am 29. August war die letzte Tagsatzungssitzung. Protokollsverlesung und Schlußrede hatten noch Statt gefunden.

Deutschland.

— Karlsruhe, 23. August. In der Sitzung der zweiten Kammer der Stände befindet sich zuvörderst auf der Tages-Ordnung die Diskussion des Berichts des Abgeordneten Mittermaier über die Motion des Abgeordneten Welker, die Wiederherstellung der Preßfreiheit betreffend. Die Regierungskommissien drängte lebhaft, wie sie bemerkte im Interesse der Zeit und im Interesse des Großherzogthums, darauf, daß die Diskussion sehr kurz sei und möglichst bald die Abstimmung erfolge, indem sich über den Gegenstand nichts Neues sagen lasse. v. Rotteck, Fecht, Stößer, Schaaff, Knapp und Winter v. H. kamen zum Wort, der Berichterstatter verzichtete auf das Wort bei dem stets erneuerten Drange auf den Schluß der Diskussion. Dem Antragsteller, Welker, konnte es nimmer gelingen, das Wort zu erhalten. Nach Ablauf einer kleinen Stunde wurde die zum Theil höchst lebhafte Diskussion geschlossen, und der Komissionsantrag fast einstimmig angenommen, welcher dahin geht, die Kammer möge im Protokoll aussprechen, „daß sie, beharrend auf dem vom Landtage von 1833 gefaßten Beschlusse über die Zurücknahme des Preßgesetzes, die sichere Erwartung hege, daß die Regierung zu Herstellung einer den wahren bundesverfassungsmäßigen Pflichten der Regierung und den Rechten des Landes entsprechenden Gesetzgebung über Preßfreiheit der Kammer sicher auf dem nächsten Landtage die erforderliche Vorlage machen, bis dahin aber die eingeführten Beschränkungen der Presse beseitigen werde.“

— Karlsruhe, 26. August. Staatsminister Winter erklärte heute der Abgeordneten-Kammer, daß die Ständeversammlung nächsten Freitag 28. August geschlossen werden solle.

— Frankfurt, 28. August. „Für unsere Messe treffen nun fortwährend reiche Sendungen von englischen, französischen und schweizerischen Waaren ein, und die Verkäufer scheinen ganz guten Muthes. Die Einkäufer sind dagegen sehr geplagt, da sie hier und in Offenbach ihre Einkäufe machen müssen, was bei dem warmen Wetter doppelt lästig ist. Sie wünschen daher gewiß eben so sehr, wie viele Frankfurter, daß diese Messe die letzte Doppelmesse sei, und die nächste Ostermesse Frankfurt als Vereinstaat finden möge. Obwohl bei Frankfurt ein ganz eigenes Verhältniß obwaltet, daß es dem Vereine nur Konsumenten und sehr wenige Produzenten — unsere Fabriken und unser Ackerbau verdienen hier wohl kaum Erwähnung — zuführt, und dadurch manche Schwierigkeiten in den Ausgleichungen sich finden müssen, die anderwärts nicht vorkommen, so darf man doch wohl annehmen, daß die Unterzeichnung der Verträge sehr bald statt finden werde. — Der Werth der Grundstücke steigt unglaublich; abermals ist ein mittelgroßes Haus auf der Zeil — also ausser aller Meßlage, jedoch in der schönsten Straße der Stadt — um 105,000 fl. gekauft worden, und der bekannte Gutsbesitzer Trommler von Mainz hat ein nahe bei hiesiger Stadt gelegenes Gut von mittlerer Größe, mit etwa 200 Morgen Land, um 100,000 fl. gekauft. Man erzählt, er beabsichtige die Errichtung einer Zuckerraffinerie. — Unsere Gasthöfe sind so mit Fremden überfüllt, daß sehr häufig Fremde in den Gasthöfen zweiten Ranges Aufnahme suchen müssen. Auch an Privatwohnungen ist Mangel, daher die anhaltende Baulust, und das fortdauernde Steigen der Miethpreise. — Das schon öfters besprochene Projekt, eine zweite Brücke über den Main zu errichten, soll nun neuerdings in Anregung gekommen sein, und man glaubt, das sich eine Aktiengesellschaft zu diesem Zwecke bilden werde.“

— Berlin, 24. August. In den Morgenstunden des 20. d. traf hier ein Courier ein, der die ersten Zeilen, welche die Kaiserin von Rußland auf heimathlichem Boden an Ihren erlauchten Vater niedergeschrieben hatte, überbrachte. Durch den erwähnten Courier hat man auch erfahren, daß die Dauer des eigentlichen Manövers bei Kalisch, zu welchem Zwecke das aus russischen und preußischen Regimentern bestehende, von dem Kronprinzen von Preußen kommandirte Reserve-Korps zusammengesetzt worden, nur auf fünf Tage berechnet ist.

Se. Maj. der König litten seit einigen Tagen vor seiner Abreise nach Schlesien an einer unbedeutenden Inflammation und Geschwulst des rechten Auges.

Am 3. Sept. treffen die Allerhöchsten Herrschaften in Liegnitz ein und begeben sich zum sechsten Armeekorps bei Beilau.

— Danzig, den 18. August. Nach der Ankunft des Kronprinzen erschien bei der huldvollen Audienz, welche S. K. H. den Civil- und Militär Behörden ertheilte, auch, in altpolnischer Ulanen Uniform, der pensionirte General von Dambrowski. Dieser General, der sich einer Pension von 10,000 Poln. Gulden zu erfreuen hat, neben dieser Begünstigung aber noch die Kais. Gnade zur Verbesserung seiner Verhältnisse als Gutsbesitzer zu erstreben beabsichtigte, war bemüht, durch nachgesuchte Fürsprache sich den Weg zu Seiner Majestät dem Kaiser zu bahnen, soll jedoch zur ungesäumten Abreise die Anweisung erhalten haben.

— Wien, 20. August. Wie es heißt, geht nach dem Wunsche Sr. M. des Kaisers Nikolaus unser Walzer-König Strauß im Monat September nach Kalisch ab.

— Wien, 25. August. Der Antritt der Reise ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin ist nun unabänderlich auf den 1. Sept. festgesetzt. Im Ganzen sind zur Reise 23 Wägen, nämlich drei sechsspännige, dreizehn vierspännige und sieben zwei-

ſpännige, ſo wie 84 Pferde erforderlich. Am 19. erfolgt die Ankunft in Töplitz, wo die Zuſammenkunft mit den befreundeten Monarchen ſtattfinden wird. Gegen Ende des Monats September werden ſich vermuthlich die Monarchen in Geſellſchaft nach Prag begeben, wo zu ihrem Empfange bereits alle Vorkehrungen getroffen werden.

— Auch am 23. Auguſt wurde der Komet um 3 Uhr nach Mitternacht auf der k. k. Sternwarte wieder beobachtet, welcher geſtern entdeckt ward. Herr C. Littrow fand denſelben ſeit geſtern bedeutend gegen Nordoſt vorgerückt, und nahe in der Mitte des ſchönen Dreiecks zwiſchen β und ζ Stier und μ Zwillinge, hart über dem nördlichen Ende der Keule Orions. Seine Lichtſtärke hat nicht zugenommen, wahrſcheinlich wegen der in der letzten Nacht weniger reinen Gegend des Himmels, in welcher ſich jetzt der Komet aufhält. Seine Entfernung von der Sonne beträgt heute 31, die von der Erde 35 Millionen deutſche Meilen, ſo daß er uns nahe 1¼ Mal ſo weit abſteht, als die Sonne von der Erde entfernt iſt.

Polen.

— Kaliſch, 14. Auguſt. Der Fürſt von Warſchau iſt am 10. Abends hier angelangt. Er beſuchte am 11. die lagernden Truppen, und hörte des Abends eine Militärmuſik in der Nähe des kaiſerlichen Pavillons, die von 1000 Tambours, Trompetern und Horniſten und 600 Muſikern, unter Leitung des Kapellmeiſters der Garden, Oberſten Haſe, exekutirt wurde. Vorgeſtern hielt der Fürſt Heerſchau über 51 Bataillone, 35 Escadrons, 500 Muſelmänner und 116 Stück Geſchütz. Die Truppen defilirten hierauf 3 Mal im Zeremonialmarſch, und viele der ausgezeichnetſten Abtheilungen wurden von dem Feldherrn dankend begrüßt. Der Fürſt, deſſen Perſönlichkeit lebhaft an den Feldmarſchall Gneiſenau erinnert, beſitzt die Herzen ſeiner Soldaten, wie wenige Generale der neueren Zeit. Blick und Haltung der Bataillone und ihr einſtimmiger freudiger Zuruf laſſen nicht verkennen, daß hier zwiſchen Führer und Heer ein Vertrauen beſteht, was immer als Unterpfand des Sieges angeſehen wurde. Doch voranſtehend in dieſer Zuneigung iſt die muſelmänniſchen Kavallerie; dieſe ächten Abkömmlinge der kaukaſiſchen Race, in deren ſchönen Zügen das Stammvolk der europäiſchen Menſchheit nicht zu verkennen iſt, geben eine Liebe zu ihrem Feldherrn zu erkennen, die nur in der angeerbten Neigung eines Mac Gregor oder Campell zu dem Häuptlinge ſeines Clans eine Parallele findet. — Der Anblick dieſer Truppen iſt überaus maleriſch; reiche Waffen, edle Roſſe, bunte fliegende Gewänder, Schwals und Decken machen jede Gruppe dieſer kühnen Reiter zu einem Tableau.

— Kaliſch, 17. Aug. Das rege Leben in der Stadt iſt weniger ſehenswerth, als das bunte, großartige Treiben im Lager. Ein ſchöneres Lager iſt nicht leicht denkbar, da nicht nur die Lokalität äuſſerſt günſtig, ſondern dieſelbe auch trefflich benutzt worden iſt. Der Anblick von dem für Se. Maj. den Kaiſer neu erbauten Belvedere aus iſt unvergleichlich. Der ganze Horizont iſt mit einem ungeheuren Saume von Zelten eingefaßt, und aus dieſem Meere von Leinwand tauchen bei der Stille des Abends die Töne eines Corps von 1600 Muſikern auf und ſtimmen den Zuhörer zur tiefen Andacht; Raketen ſteigen zum wolkenfreien, dunkeln Himmel, und aus ihnen gleiten Sterne, die ſich auf die Andächtigen langſam herabſenken. Ein Kanonenſchlag gibt für 60,000 Mann das Zeichen zum Gebet. Nach abgehaltener Andacht ertönen dann nicht ſelten in der Nähe des Belvedere ruſſiſche Nationallieder mit der eigenthümlichen Begleitung ruſſiſcher Pfeifen und Tambourins. Der Zudrang der Reiſenden, die bloße Neugier hierher führt, iſt zu groß, und es erſcheinen deßhalb die beſchränkenden Maßregeln durchaus nothwendig. — Am 18. iſt Se. Maj. der Kaiſer in die Grenzen ſeines Reichs eingetreten. Auf der Straße nach Kaliſch waren auf den Poſtſtationen in Folge der von dem Fürſten von Warſchau, Statthalter im Königreich Polen, getroffenen Anordnungen Eskorten aufgeſtellt, um S. kaiſ. Majeſtät zu geleiten; der Kaiſer aber geruhte, dieſe Anordnung zu ändern und fuhr ohne Bedeckung bis Kaliſch. — Am 19. um 6 Uhr Morgens iſt Se. Maj. der Kaiſer in Kaliſch angelangt.

Frankreich.

— Paris, den 28. Auguſt. Seit drei Wochen hat die Polizei nach einem Exkapitain Pepin geforſcht, der endlich dieſen Morgen in ſeiner Wohnung arretirt ward, als er eben die letzten Vorbereitungen zu ſeiner Abreiſe ins Ausland treffen wollte. Man hielt ihn der Theilnahme an Fieſchi's Verbrechen verdächtig, und will wiſſen, daß er dazu Geld vorgeſchoſſen habe. Die Verhöre mit Fieſchi dauern fort.

England.

— London, 22. Aug. Das engliſche Miniſterium hat einen hochwichtigen, in den Annalen der konſtitutionellen Staaten unerhörten Schritt gethan. Geſtern Abend ſtellte der Kanzler der Schatzkammer im Unterhauſe den Antrag: die Steuerverwilligung für jetzt zu vertagen. Dieſe Erklärung der Regierung hat eine unbeſchreibliche Senſation erregt. Der Zweck des Miniſteriums, obwohl er nicht offen eingeſtanden wird, geht ohne allen Zweifel dahin, eine Veränderung des Miniſteriums und der Staatsverwaltung, in Folge der mächtigen Oppoſition des Oberhauſes gegen die volksthümlichen Maßregeln, dadurch zu verhindern, daß es die Steuern ſperre. Es ſcheint uns, als wolle das Miniſterium durch dieſen energiſchen und kühnen Schritt nicht nur eine Miniſterial-Veränderung verhindern, ſondern auch dadurch, daß es ein anderes Miniſterium unmöglich macht, den König nöthigen, ſeine Zuſtimmung zu einer bloßen Pairskreirung zu geben, während es bei einer Verweigerung dieſes Antrags ſeine Demiſſion anbietet, in welchem Falle dann keine Steuern verwilligt wären.

Spanien.

— In Madrid iſt die Ruhe wieder hergeſtellt. Die Königin hat am 9. Auguſt die Anerkennungsakte des ſpaniſchen Amerika unterzeichnet. — Die Generale Evans und Alaza, mit 4000 Mann zu St. Sebaſtian, wollen die Verbindung mit der franzöſiſchen Grenze wieder herſtellen, und Ernani, Oyarzun und Irun beſetzen. Das Vorhaben der Karliſten, in Katalonien einzudringen, iſt aufgegeben; ſie zogen ſich auf Huesca zurück.

— General Sebaſtiani wird als Geſandter von London nach Neapel verſetzt werden, hauptſächlich wegen Geſundheitsumſtänden; man nennt Herrn von Rigny, der an ſeine Stelle in London treten werde. — Herr von Rumigni hingegen wird wieder den Geſandtſchaftsposten in Bern bekleiden.

Italien.

— Aus einem Geſchäftsbriefe aus Genua vom 24. Aug. geht nur zu deutlich der gegenwärtige beklagenswerthe Zuſtand Genua's hinſichtlich der Cholera hervor. Die mehr als hundert Opfer, welche dieſe furchtbare Krankheit täglich in dieſer Stadt fordert, haben die Bewohner derſelben in ſolche Beſtürzung verſetzt, daß beinahe ein Viertheil der Bevölkerung bereits ausgewandert ſein ſoll. Man kann ſich von der Trofloſigkeit, die in dieſer Stadt herrſchen muß, eine Vorſtellung machen, wenn man in dieſem Briefe lieſt, wie ein alter Geſchäftsfreund von dem hieſigen förmlich Abſchied nimmt. Daß der Geſchäftsverkehr ſtockt, wie das Schreiben meldet, iſt begreiflich; bedeutender iſt, daß die Kommunikation nach Süden beinahe ganz gehemmt iſt, zu Land förmlich, zur See aus Beſorgniß der Schiffer, die nicht auslaufen wollen, weil ſie befürchten, man möchte ſie, wo ſie landen wollten, zurückweiſen. Beruhigend für uns iſt, daß die Handelsverbindungen von Genua mit Frankreich über den Mont Cenis, mit Turin und Mailand noch nicht aufgehört haben, und daß hier vom weitern Fortrücken dieſer verheerenden Seuche nach Norden bis dahin keinerlei Berichte eingelaufen ſind.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Nr. 71. Den 5. September 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

Schweiz.

— Aargau. Der Beschluß des großen Rathes in der kirchlichen Angelegenheit ist bereits schon allgemein genug veröffentlicht, daß eine Wiederholung desselben hier wohl überflüssig wäre. Vom Bericht des kleinen Rathes und des Ausschusses des großen Rathes läßt die Regierung 10,000 Abdrücke verfertigen, welche unter die schweizerischen großen Räthe und im Volke vertheilt, vom guten Rechte des Aargau, von seiner Gesinnung, seinem Können und Wollen gewiß eine andere Vorstellung erwecken werden, als welche einige andere Staatsmänner und Gelehrte zu verbreiten trachteten. Diese habe übrigens nur dazu beigetragen, den Abgrund zu beleuchten, an dessen gähen Rande das Vaterland stand, und den Muth derjenigen zu stählen, welche in sich Pflicht und Beruf fühlten, das Panner der Freiheit aufrecht zu behaupten, und „die ritterliche Lanze geraden Weges auf den Feind zu richten“; anbei haben sie auch, Gott Lob! dem Glauben an ihre Scheckünste und der als Recht angesprochenen Bewunderung ihrer Schulen und Lehren bedeutend geschadet. Eidsgenossen, unsere Theuersten auf Erden, mögen sich nun vom ehrlichen und nachhaltigen Streben der aargauischen Volksvertreter fürs Hehre, von dem achtungswerthen Zusammenwirken der aargauischen Behörden für den nämlichen Zweck einen gründlichen Begriff machen, und uns ihre freundliche, durch kein Vorurtheil länger verzögerte Theilnahme schenken, und uns zur Ausdauer in dem angehobenen ersten Kampfe, zur Erlangung des endlichen Sieges ermunternd. Die Berathung des großen Rathes in dieser Angelegenheit war sehr würdig und die Stimmung der Mitglieder eine zum Voraus schon so entschiedene, daß man auf lange Erörterungen sich nicht einmal gefaßt machte. Nachdem sich jedoch zwei Sprecher gegen die Anträge des Ausschusses erhoben hatten, war es natürlich, daß man ihre Vorträge auf der entgegengesetzten Seite nicht ganz unerwiedert ließ. Die Erörterung erstreckte sich jedennoch nur auf den dritten Satz des Gutachtens, indem man die obwohl bedingte Lossagung vom Bisthum als voreilig bezeichnete. Mit schüchterner, Verlegenheit beurkundender Stimme warnte zuerst Herr Altstaatsschreiber Rothpletz vor einem solchen Beschlusse. Nach ihm führte Herr Fürsprech Weissenbach zu gleichem Behufe an, gewisse Verhältnisse seien nun einmal vorhanden, über die man, auf das Urchristenthum zurück deutend, sich nicht hinweg setzen könne. Der Bruch mit dem Bisthum führe ein Verweserthum, und dieses, werde es vom heiligen Stuhl nicht anerkannt werden, Spaltung und auch Trennung von dem katholischen Kirchenthum herbei, auf welches katholisches Volk unveräußerlichen Anspruch habe. Mit der eigenen, edeln Würde antworteten Eduard Dorrer, Augustin Keller und Dr. Wieland, den tiefen Abscheu gegen die Person des Bischofs deutlich bezwingend. Gebildeten Zuhörern auf der Gallerie gefiel besonders Wieland wohl, denen Dorer wohl zu entfernt sprach, um ganz gehört zu werden. Kellers Geist hatte den kirchenräthlichen Bericht befruchtet. Ungestümer, aber eben so gediegen und wahrhaft zeitgemäß trat endlich der weinerlichen Klage Herrn Weissenbachs Herr Präsident Bruggisser von Bremgarten entgegen. Es sprach derselbe: Wohlan denn, so komme der Bruch; die Verantwortlichkeit eines solchen trifft den, der die Beängstigung des Volkes zum Gehülfen eben so verbrecherischer Zumuthung macht, der es wagt, Volksrecht und Verfassung eidbrüchig anzutasten, oder sie treffe verhärtetes Papstthum, das so ungetreu, so pflichtvergessen gegen die gläubige Heerde, überhaupt so unklug wäre, diejenigen gewaltsam und gefühllos von sich zu stoßen, die nichts anderes begehren als ihr gutes Recht, und aber in der Erinnerung ihrer Obliegenheiten gegen den Freistaat sich durch nichts abschrecken lassen werden. Von allen drei Beschlüssen ist übrigens zu bemerken, daß sie die Mehrheit erhalten hätten, auch wenn kein nichtkatholisches Mitglied mitgestimmt hätte.

Nach geschehener Abstimmung hielt der Präsident noch eine gediegene Anrede an den großen Rath, denselben höchlich belobend, daß er das aargauische Volk nicht unter den Hieben pfäffischer Zuchtruthen verbluten lassen wolle. Innere Seligkeit leuchtete in diesen Tagen der Befreiung aus Aegypten im Antlitz des Herrn Landammann Dorer, so wie des jetzigen hochachtbaren Vorsitzers des kleinen Rathes. Mit besonderer Hochachtung fühlte sich auch ein Mitglied des Ausschusses, Herr Oberrichter Weißenbach, eine stets sanfte, gütige Natur, diesmal zu den Kräftigsten hervortretend, umgeben.

Auch dies bezeichnet dermalen den Geist des kleinen Rathes, daß er an Herrn Dr. Ammanns Stelle, der Entlassung begehrte, den Hrn. Dr. Wieland zum Mitglied des katholischen Kirchenrathes, dann die Herren Präsident Fetzer und Eduard Dorer als aargauische Abgeordnete auf den Zusammentritt in Luzern erwählte. — Die Berichte aus dem freien Amte sind befriedigend. Häseli in Herznach stößt immer mehr mit unbesonnenen Predigten an. Groth hat die Pfründe Walchwyl im Kanton Zug erhalten. Der Waldstätterbote legt einem Bremgartner, dem Papierer H. Weber, mit großer Entrüstung gotteslästerliche Reden aus den Zeiten der französischen Umwälzung in den Mund und läßt ihn als Verfolger von Priestern auf der Bühne wandeln. Weiß er wohl, wem er die Ohrfeige versetzte? Es kann sein Ausfall niemand als einzig dem Altoberamtmann Weber gelten, den man nun aber gerade entgegengesetzter Uebertreibung und der Hetzerei unter seinen Mitbürgern bezüchtigt.

— Ein Jude kaufte neulich von einer Witwe eine Ziege und bezahlte sie. Da sie aber während der Währschaftszeit erkrankte und abging, so verlangte der Käufer vor dem Friedensrichter von der Witwe den Kaufschilling zurück. Der Beistand derselben, ein lustiger Kauz, gestand alle geklagten Thatsachen ein, behauptete aber dennoch nichts schuldig zu sein, anführend, die Ziege sei ja eine Muttle gewesen. Muttle! Was ist Muttle? fragte der Friedensrichter nachdenkend. Der Beistand antwortete: eine Ziege ohne Hörner. Der Friedensrichter wandte sich hierauf an den Kläger, und fragte ernsthaft weiter; ob denn die Ziege in der That keine Hörner gehabt habe? Der Jude mußte zugeben, und so entschied dann der Friedensrichter (wohl gemerkt, ein Rechtsgelehrter von Beruf): Alldieweil die Ziege keine Hörner

hatte, und demnach nicht zum Hornvieh gehört, so ist die Beklagte nicht verbindlich, Währschaft zu leisten.

— In Zürich ist Professor Schönlein von dem Schlagflusse, welchen ihm das Frankfurter Journal beschert hat, gesund wieder erwacht.

— Der Berner Volksfreund meldet: An die nächsten Montag auf Einladung des Standes Luzern, in Luzern zusammentretende Konferenz der Diozesanstände sind für unsern Kanton abgeordnet die Herren Alt-Regierungsrath Schnell, und Helg, Gerichtspräsident von Delsberg. Man sagt, ihre Instruktion sei so beschaffen, daß Niemand mit Grund Besorgniß hegen könne.

— Dem Vernehmen nach hat Jakob Leibundgut von Affoltern, 33 Jahre alt, Vater von 5 Kindern, den an dem Zimmermeister Jauß begangenen Raubmord dem Herrn Regierungsstatthalter von Fraubrunnen eingestanden, sobald ihm der mit Blutspuren bedeckte Geldsack vor die Augen gehalten worden ist.

Deutschland.

— Von der baierischen Tirolergrenze, 28. Aug. Nicht ohne gegründete Ursachen fürchtet man sich bei uns vor der ominösen Cholera. Uebrigens wird, wie man hört, von Seite des kaiserl. Gouvernements Alles aufgeboten, dem Uebel zu steuern. Cernirungen und andere Vorsichtsmaßregeln aller Art finden statt. Ruhige Gemüther glauben nun allerdings, die gefürchtete Fremde werde unsere Berge nicht übersteigen; allein sie hat noch größere Proben ihrer fatalen Schnelligkeit geliefert. Möge daher auch von Seite unsers Gouvernements keine Vorsichtsmaßregel außer Acht gelassen werden, dem Ungeheuer den Eingang in unsere Thäler zu versperren.

— Aschaffenburg, 1. Sept. Man liest in der hiesigen Zeitung: „In dem Orte Hermarsberg, Cantons Fischbach im Rheinkreise, hat ein Gutsbesitzer seine Tochter, die nun dreißig Jahr alt ist, während sieben Jahren fortwährend eingemauert gehalten; sie hat während dieser Zeit kein Tageslicht gesehen. Vor einigen Tagen hat das Gericht Kenntniß davon erhalten, sie von ihrer Qual erlöst, und den Vater, einen Mann von fünfundsiebenzig Jahren, gefänglich eingezogen. Diese Tochter war ohne alle Kleidung, und bekam in einem hölzernen Trog zu essen. Die Ursache dieser Grausamkeit soll eine Bekanntschaft, die die Aeltern nicht dulden wollten, sein.

— Frankfurt, 31. August. Es wird versichert, daß die am letzten Mittwoch von unserer gesetzgebenden Versammlung gehaltene geheime Sitzung die Verhandlungen in Betreff des Anschlusses unserer Stadt an den deutschen Zollverein betraf, indem vermöge unserer Verfassung unser Senat ohne Vor- und Mitwissen der gesetzgebenden Versammlung keine Verträge mit andern Staaten abschließen kann. Man vermuthet, daß von Seiten des Senats alle geeigneten vorläufigen Mittheilungen über die in Berlin bisher gepflogenen Unterhandlungen in bemerkter geheimer Sitzung erfolgt seien, und versichert, die Versammlung habe zur Genehmigung eines provisorischen Zolltarifs ihre Zustimmung gegeben. Man sagt, daß die Einführung des letzteren mit dem 1 Oktober Statt finden werde.

— Berlin, den 27. August. In Kalisch wird nicht allein Jedem der Zugang verweigert, der nicht durch Zeugnisse auf das Vollständigste legitimirt ist, sondern eine strenge und wachsame Polizei, die außerordentlich gut eingerichtet ist, wird jeden Fremden genau beobachten; auch wird die Masse der Neugierigen aus dem Zivilstande ganz und gar zurückgewiesen werden und nur diejenigen werden Zutritt erhalten, welche entweder eingeladen sind oder bestimmt nachweisen, daß sie in Kalisch Geschäfte haben.

— Aus dem Riesengebirge (Schlesien), vom 23. August. Seit vorgestern ist Schloß Fischbach, Eigenthum Sr. k. H. des Prinzen Wilhelm, Bruders des Königs von Preußen, wieder wie vor fünf Jahren zu einer glänzenden Residenz geworden. Ihre M. die Kaiserin von Rußland traf am 21. in Begleitung zweier ihrer Kinder, der Großfürstin Olga und des Großfürsten Constantin, dort ein. Als J. M. gestern bei einer Lustfahrt durch einen engen Weg passirte, bemerkte man, daß eine frohe Rückerinnerung in ihr auflebte. Es begegnete ihr nämlich vor fünf Jahren hier ihr erhabener Bruder, der Kronprinz von Preußen, in einem gemeinen schlesischen Fuhrwerke (einem kleinen Wagen mit einer Leinwanddecke), welches derselbe absichtlich zu einer Ueberraschung gewählt hatte. In dem engen Hohlwege ließ er anhalten und vorgeben, es sei etwas am Fuhrwerk gebrochen. Der Wagen der Kaiserin kam an, und die Dienerschaft wollte ohne Weiteres jenes Fuhrwerk über Bord bringen. Da sprang der Kronprinz aus dem Wagen, und ging mit der ihm zu Gebote stehenden Komik der Kaiserin entgegen. In der Verkleidung, welche er gewählt, ward er nicht sogleich erkannt, und als er in die Nähe der Kaiserin kam, rief er dieser entgegen: aber Charlotte! wie kannst du so mit mir und meinem Fuhrwerk verfahren lassen. Die Ueberraschung war groß, und man lachte so herzlich, daß das umstehende Publikum unwillkührlich mit einstimmte. Alle, welche die Kaiserin vor fünf Jahren gesehen haben, finden ihr Aussehen diesmal munterer als damals.

— Aus Schlesien, den 24. August. Wenn man des Vormittags die Straße reist, welche von Breslau nach Schweidnitz führt, so sieht man, so wie man in die Nähe des Zoptenberges kommt, rechts in einiger Entfernung ungeheure Staubwolken, welche die Gegend auf die Ausdehnung von ein paar Meilen einhüllen. Diese werden von den Truppen veranlaßt, die hier ihre Uebungen haben. — Die Trockenheit wird allmählig wieder so groß, wie sie im vorigen Jahre war, und wenn auch einmal ein schwacher Regen den Staub ein wenig löscht, so währt dies höchstens einen Tag. Menschen und Pferde leiden bei diesem Staube viel, und es haben sich bereits bei beiden Krankheiten gezeigt. Wenn diese Dürre noch länger anhält, so wird es bald an gutem Trinkwasser fehlen. Zum Empfange Sr. M. des Königs werden im Lager große Vorbereitungen getroffen. Die Kosten zu den dabei veranstalteten Festlichkeiten werden von dem sämmtlichen Offiziers Korps des fünften Armee Korps zusammengeschossen. Aus dem, was geschehen soll, kann man entnehmen, daß sie nicht unbedeutend sein werden. Besonders imposant wird der prächtig beleuchtete Zoptenberg sich ausnehmen, vorausgesetzt, daß günstiges Wetter ist.

— Herr v. Boguslawski meldet, daß der Komet sich genau in der berechneten Bahn fortbewegt, aber hiernach erst gegen die Mitte Novembers seine Sonnennähe erreichen wird. Auch sein Durchgang durch die Erdnähe wird einige Tage später erfolgen, was nunmehr erst noch schärfer berechnet werden muß. Er ist noch außerordentlich lichtschwach, muß aber von Tage zu Tage heller werden, weil Erde und Komet einander fast gerade entgegen gehen, und sich dadurch stündlich um 31,000 Meilen näher kommen. Dadurch muß sich seine gegenwärtige Entfernung von etwa 39 Millionen Meilen in Kurzem ansehnlich vermindern.

— Töplitz, 27. Aug. Seit einigen Tagen sind k. k. Kommissarien aus Wien und Prag hier eingetroffen, welche die vom Oberkommissär und Rath Heyde vorläufig besprochenen Quartiers nun wirklich nach den von den Miethern gestellten Forderungen miethen. Denn Kaiser Ferdinand betrachtet sich durchaus als alleinigen Gastherrn, der alle Kosten, auch in den gemietheten Privatwohnungen, trägt. Wie Unterrichtete versichern, ist das von Zeit zu Zeit wiederkehrende Uebelbefinden des Kaisers periodisch, wobei man mit ziemlicher Sicherheit nach überstandener Unpäßlichkeit auf eine gewisse Dauer seines Wohlbefindens rechnen kann. Wir hoffen also, daß seine Gesundheit gerade jetzt sich wohlthätig befestigt haben werde. Die Kaiserin, seine Gemahlin, weicht mit treuer Pflege nicht von seiner Seite, und sie wird ihn ja auch hierher begleiten. — Daß der Fürst Staatskanzler einen Theil seines geheimen Kanzlei-Personals, welches ihn theils schon nach Königswarth begleitete, theils unmittelbar von Wien verschrieben ist, mitbringen wird — daß auch Nesselrode und Ancillon nicht fehlen werden, spricht allerdings für die Annahme, daß man hier wichtige diplomatische Verhandlungen pflegen will.

Polen.

— Kalisch, den 20. August. Wir leben seit fast 14 Tagen hier wie in einem Taumel. Die Masse von Soldaten, die theils in der Stadt sich befinden, vorzüglich aber im Lager liegen, verursacht ein wahres Gewimmel, welches durch die vielen bereits anwesenden Fremden noch vermehrt wird. Daß es dabei des Neuen und Interessanten in Menge zu sehen giebt, ist begreiflich. Jedoch wird alles Andere durch den gestern angekommenen Kaiser überstrahlt. Die Begeisterung, mit welcher derselbe im Lager von den Truppen aufgenommen wurde, läßt sich nicht beschreiben. Augenscheinlich aber war es, daß sie aus vollem Herzen kam. Bei dem Besuche, den heute Se. M. im Lager machte, befand sich der Fürst Statthalter von Polen stets in seiner Nähe. Er scheint das besondere Vertrauen des Kaisers zu genießen. Besonders sehenswerth ist das Lager gegen Abend, wo ein Kanonenschuß das Zeichen zum Gebet giebt. Wer die Religiosität des Russischen Soldaten kennt, der kann sich einen Begriff davon machen, wie bei demselben eine, wie durch Zauberei hervorgebrachte, Stille augenblicklich durch das ganze Lager entsteht, und es das Ansehen hat, als wären nicht so viel einzelne Menschen darin, als tausende da sind. Gleichzeitig hält dann allemal die Türkische Legion ihre Andacht. Mit dieser sind schon manche drollige Sachen vorgekommen. So unter Anderem hat sie schon mancher Fremde für ein Korps orientalischer Juden gehalten, da sie in ihren Gesichtszügen viel Aehnlichkeit mit diesen haben. Dem Vernehmen nach wird S. M. der Kaiser nur einige Tage hier verweilen und sodann nach Schlesien gehen, um den dortigen Musterungen beizuwohnen, und nach denselben in Begleitung der Kaiserin, des Königs von Preußen und anderer hohen Herrschaften hierher zurückkehren.

— Kalisch, 22. August. Se. Maj. der Kaiser, der am 19. früh um 4 Uhr über Danzig, Bromberg und Posen hier eingetroffen war, und in dessen Gefolge die Grafen Orlow, Benkendorff und der preußische Oberst und Flügeladjutant Baron von Rauch sich befanden, besuchte an demselben Tage um 7 Uhr Abends die lagernden Truppen, die en colonne auf dem Place d'armes aufgestellt waren. Der rollende Donner von 116 Stück Geschütz, dessen entferntesten Schüsse sich als Echo verloren, verkündete den Truppen den Eintritt des Monarchen ins Lager. Am folgenden Tage zog die Lager-Parade vor Sr. Majestät auf, und nach derselben sahen Sie die zwischen beiden Lagern im Presnathale aufgestellten Kurden, Tscherkessen, Kosaken, Donsche Kosaken, Gnusier und Circassier. Diese etwa 1600 Pferde leichte Cavallerie führte mehrere Bewegungen und Scheingefechte aus, und bot dabei wohl das malerischste militärische Schauspiel, was Europa seit den Zeiten des Mittelalters sah. Man denke sich die bunte Farbenpracht von 800 kurdischen Reitern, gemischt mit den reich gekleideten Kosaken und Grusiern, und zwischen ihnen die blitzenden silbernen Ritterhelme und Ketten-Panzerhemden von 50 circassischen Fürsten, wovon jeder Einzelne durch Haltung, Waffen und Farben an den Joanboe erinnert, dabei ein heftiges Feuer aus Gewehren und Pistolen, oft von Allah- und Hurrahrufen übertönt, und man wird sich ein schwaches Bild dieser Momente verschaffen. Und gewiß fehlte demselben das Gepräge des Krieges wenigstens in den Augenblicken nicht, wo 400 Kurden von jeder Seite gegen einander anrennten und den Kampf um die bei Erzerum erworbene Fahne so ernst nahmen, daß 20 Generale und Adjutanten sich vergebens dazwischen warfen, und endlich der Monarch selbst — ihr Padischah — mit erhobenem drohenden Finger dazwischen sprengen mußte, um die im Handgemenge begriffenen Schaaren, die schon mehrere Verwundete zählten, auseinander zu bringen und zu beruhigen. Diese Grenzbewohner sahen an diesem Tag zum Erstenmal den Herrscher, der mehrere Chans und Fürsten hervorrief und belobte. Selbst dem ruhigsten Beobachter muß die Begeisterung unvergeßlich bleiben, die aus den Augen dieser Glücklichen blitzte, und die sich über den ganzen Stamm verbreitete, als der Monarch nur von zwei Adjutanten begleitet an ihrer Spitze mehrere Attaquen selbst führte. — — Gestern war grosse Parade über das gesammte Rüdigersche Korps und die bereits eingetroffene Garde-Kavallerie. Nachdem der Monarch, in dessen zahlreicher und glänzender Umgebung sich der Herzog von Nassau und der Prinz Friedrich der Niederlande befand, unter unausgesetztem, kaum zu beruhigendem Hurrahrufen der Truppen die fünf aufgestellten Linien passirt war, präsentirten dieselben nach eigenem Kommando des Kaisers das Gewehr, und dieser wandte sich zu dem Fürsten, seinem siegreichen Feldherrn, und umarmte ihn vor der Mitte seines Heeres und unter dem lauten Jubel desselben. Hierauf begann der Ceremonialmarsch der Truppen, die zweimal, die Infanterie in Kompagnie- und 4 Bataillone in Kolonnefront, die Kavallerie in Escadronsfront, erst im Schritt, dann im Trabe, und die Artillerie in halber und ganzer Batteriefront defilirten.

— Warschau, 19. August. Se. Maj. der Kaiser gedenkt sich, dem Vernehmen nach, in Kalisch nur so lange aufzuhalten, als erforderlich, um die dort liegenden Truppen die Revüe passiren zu lassen, und dann ihre Reise nach Preußen fortzusetzen. Se. Durchl. der Fürst Statthalter wird die ganze Zeit über bis zum Ende des Manövres in Kalisch verbleiben.

Frankreich.

— Paris, den 1. Sept. Das ministerielle Journal meldet aus Spanien, daß eine große Rekognoscirung gegen Ernani unternommen worden, und daß die Truppen der Königin des Abends nach St. Sebastian wieder zurückgekommen seien.

— Die Nachrichten aus Marseille, Toulon u. s. w. vom 28. Aug., geben die Hoffnung, daß die Cholera bald ganz aufhören werde. Hingegen sind in Genua während drei Tagen bis zum 24. Aug. 580 Personen krank geworden, und 252 gestorben. Die Magazine sind geschlossen, und die Auswanderungen dauern fort.

— Der geflüchtete Pepin hat aus seiner Verborgenheit an die HH. Pasquier und Mortin geschrieben, daß er sich stellen werde, wenn man es nothwendig erfordere, daß er aber keine lange Gefangenschaft wegen einer unheilbaren Krankheit aushalten könne, und daß man seine im Gefängniß schmachtende Gattin ihren vier Kindern zurückgeben möge. Sein Haus und das seines Oheims wurden mehrmals durchsucht, aber keine Entdeckung von ihm gemacht; indessen versichert er, daß er Paris nicht verlassen werde, und daß ihm das Verbrechen Fieschi fremd sei.

— In der Deputirtenkammer beantragte Herr Firmin Didot nachstehendes Amendement, dem sich auch die Kommission anschloß: Erscheint ein Journal oder eine periodische Schrift in der Woche öfter, als zweimal, sei es an einem bestimmten Tage, oder in Lieferungen und unregelmäßig, so beträgt die Kaution 100,000 Fr. Die Kaution beträgt 75,000 Fr., wenn das Journal nur zweimal in der Woche erscheint; 50,000 Fr. für die Wochenblätter; 50,000 Fr. für die Monatsblätter. Die Kaution für die Tagesblätter, die in den Departementen, auch in den Departementen der Seine, der Seine und Oise, der Seine und Marne herauskommen, beträgt 25,000 Fr. in den Städten von 50,000 Seelen und darüber; 15,000 Fr. in den Städten von unter 50,000 Einwohnern, und resp. die Hälfte dieser beiden Summen für die periodischen Journale und Schriften, die in weniger schnell auf einanderfolgenden Terminen erscheinen. Das Didot'sche Amendement wurde angenommen. Die Art. 14 bis 18 incl. wurden hierauf ohne Aenderung adoptirt; nur wurde noch der Antrag genehmigt, daß der Gerant nicht Tag für Tag seine Unterschrift geben müsse. Es begann die Diskussion über den Titel III., die Zeichnungen, Stiche und so weiter betreffend. Herr Glais-Bizoin sprach so heftig dagegen, daß ihm der Präsident, Herr Dupin, auf Verlangen der Kammer das Wort nehmen mußte. Auch diese Artikel wurden angenommen, und nach Abstimmung wurde das ganze Preßgesetz mit 266 gegen 153 Stimmen genehmigt. Die Börse beschäftigte sich heute mit der Flucht Pepins, der erst gestern früh als Fieschi's Mitschuldiger verhaftet worden war. Man hatte ihn noch gestern von der Po-

lizeipräfektur, wohin er anfänglich gebracht worden war, in seine Wohnung geführt, wo die Abzugskanäle ausgeleert wurden, um nachzusehen, ob nicht irgend corpora delicti hineingeworfen worden wären. Da die Arbeit ziemlich lang dauerte, so lud Pepin die Polizei-Agenten zu einem Nachtessen ein, welches diese auch nicht verschmähten? Eine herrliche Pastete wurde herbeigebracht; Pepin schonte seinen, wie es scheint, gut assortirten Keller nicht, und schenkte tüchtig ein. Dann stellte er sich, als wenn er schliefe, und die Agenten säumten nicht, seinem Beispiele zu folgen, aber ganz in allem Ernste. Während dem noch der Polizeikommissär die Gräben prüfte, gewann Pepin mit einem Sprung die Straße — und verschwand. Es ist diese seltsame Flucht diesen Morgen um 3 Uhr geschehen. Die Agenten sind verhaftet und der Polizeikommissär, wie es heißt, abgesetzt. — Die Cholera scheint endlich aus dem Süden Frankreichs ganz zu verschwinden. Die Berichte, die uns von allen inficirten Orten zukommen, lassen nicht daran zweifeln. — Die Privatbriefe aus London vom 27 d. theilen mit, daß die Ankunft des jungen Herzogs von Nemours dort wahre Sensation gemacht hat. Der Prinz hat schon den Besuch des ganzen diplomatischen Korps und der Minister empfangen. Am 26. hat er eine Audienz bei dem Könige von England gehabt. — Der »Bon Sens« sagt, es seien gestern in Folge eines neuen Komplottes gegen das Leben des Königs, welches im Augenblicke seiner Ausführung entdeckt worden wäre, einige Verhaftungen vorgenommen worden; es handele sich diesmal von einer Verschwörung extra-muros.

— Nachrichten aus Lyon vom 27. August behaupten, daß die Cholera dort nicht ausgebrochen und verschiedene Krankheitfälle, welche Verdacht erwecken konnten, nicht von dieser Natur seien. Dagegen soll, nach Gerüchten, die Cholera in Turin wirklich ausgebrochen sein.

England.

— London, 27. August. Es ist nicht wahr, daß ein portugiesisches Korps in Spanien gerückt ist; über diese Maßregel wird noch berathschlagt. — Das Dampfschiff »Graf Roden«, von Santander kommend, überbringt die Nachricht, daß ein anderer General das Kommando über die karlistische Armee erhalten hat. Die Karlisten konzentriren sich, um Bilbao anzugreifen, wo 10,000 Mann Truppen der Königin in Garnison liegen.

— Englische Blätter schreiben: Der Prinz von Sachsen-Koburg, welcher neuerdings als künftiger Gemahl Donna Marias bezeichnet wird, ist ein Neffe des Königs der Belgier, und heißt Ferdinand; er ist geboren den 29. Oktober 1816, also noch nicht ganz 19 Jahre alt. Sein Vater ist der Herzog Ferdinand von Sachsen-Koburg, K. K. österreichischer Feldmarschall-Lieutenant. Der englischen Regierung scheint diese Vermählung ganz angenehm, außer wenn der päpstliche Dispens, der nöthig ist, da der Prinz protestantischer Konfessionen ist, zu Konzessionen an die portugiesischen Mönche führen würde.

— Die erste indische Post auf der Route von Alexandrien und dem rothen Meer, die am 3. März d. J. von Falmouth abging, ist den 22. April in Bombay angekommen. Man rechnet demnach jetzt 17 Tage von Falmouth nach Malta, 5 Tage von da nach Alexandrien und 28 Tage von da nach Bombay, einschließlich der Aufenthalte.

Spanien.

— Bayonne, 24. August. Reisende, die Estella den 21. verlassen haben, berichten, daß Cordova an der Spitze seiner Truppen die vor seinen Bewegungen eingenommenen Stellungen wieder besetzt habe. Er steht nun neuerdings in und um Lerin, Larraga, Artajona ꝛc. Die Karlisten, dieses System nachahmend, sind ebenfalls wieder in ihre verlassenen Standquartiere zurückgetreten, d. h. bei Estella bis Manera, Cirauqui.

— Aus Bayonne vom 27. August heißt es, daß die Junta von Katalonien Mina zum General en Chef ernannt, und daß die Junten von Sarragossa, Valencia u. s. w. diese Wahl genehmigen werden. Auch die Armee der Königin soll Mina als Befehlshaber wieder reklamirt haben.

— Zu Manacor, auf Majorca, fand in der Nacht vom 7. auf den 8. August eine Insurrektion zu Gunsten des Don Karlos statt. Sie wurde durch die Geistlichkeit des Ortes angestiftet. Die Insurgenten waren in dem Wahne, daß das französische Geschwader mit der Fremdenlegion bestimmt sei, den Don Carlos zu unterstützen. Zwei Kompagnien der Provinzialtruppen, die Kavallerie der Stadtmiliz und eine Abtheilung Karabiniers reichten indessen hin, die Bewegung ohne Blutvergießen zu unterdrücken. Als die Vorfälle zu Barcelona und Valencia auf Majorca bekannt wurden, brachten sie eine große Gährung gegen die Mönche hervor. Die Regierung, um einem Ausbruche, der unvermeidlich schien, zuvorzukommen, hob alle Klöster der Provinz auf. Diese Maßregel wurde mit größter Ruhe vollzogen.

Italien.

— Rom, 18. August. Obgleich der Hallepsche Komet jetzt auf allen deutschen Sternwarten, so wie zu Paris und Greenwich beobachtet wird, so scheint es doch unläugbar, daß man ihn zuerst in Rom am 5. August aufgefunden hat. Von der Sternwarte des Kollegio Romano wird jetzt eine neue Notiz bekannt gemacht, wornach er am 21. August bei dem hundertundzweiunddreißigsten Stern des Stiers stand, aber bei seiner raschen Annäherung zur Erde schon ungemein an Lebhaftigkeit des Lichts, Größe der Nebelumgebung und Deutlichkeit des Kerns zugenommen hatte.

— Rom, 22. August. Ein hier viel verbreitetes Gerücht von einer in Florenz entdeckten Verschwörung macht um so größeres Aufsehen, als man eine sich dort aufhaltende römische Familie als dabei betheiligt nennt, der Fürst P. flüchtig geworden, und viele Personen in Haft gebracht sein sollen. Den Zweck der Verschwörung kennt Niemand; man versichert aber, sie sei von Ausländern angezettelt worden, da diese, mit wenigen Ausnahmen, die Weisung erhalten hätten, sogleich das Land zu verlassen. Daß die Propaganda in Frankreich dabei thätig gewesen, vermuthet man, da angeblich von Paris aus die Anzeige des Komplotts gemacht worden. Man befürchtet, daß dasselbe sich noch über andere Theile von Italien verzweige. Von den Unterthanen des Großherzogs wären dergleichen Verirrungen am wenigsten zu erwarten, da der Fürst geliebt und verehrt ist. Es zeigt sich seitdem hier eine düstere Stimmung, und man sieht einer trüben Zukunft entgegen, zumal da unsere Regierung durch die Umstände genöthigt wird, neue Auflagen anzuordnen, welche zu lauten Klagen Anlaß geben. Die Erhöhung der Salzsteuer ist wohl die lästigste, weil der Arme dadurch am schwersten getroffen wird. Der Prinz Leopold, Graf von Syrakus, ist vorgestern angekommen. Er trifft hier zufällig mit dem Admiral Grafen Rigny zusammen, den französische Blätter in Auftrag des Königs Ludwig Philipp nach Neapel gehen lassen, um die Verbindung der Prinzessin Marie mit diesem Prinzen wo möglich zu Stande zu bringen.

— Im Nro. 70 dieser Blätter ist das Wort Selbstlob statt Sehkunst auf Seite 278, Zeile 2 unrichtig gesetzt worden, was hierdurch berichtiget wird. — Schon die ruhige Abfassung des ganzen Artikels zeigt, daß nur Thatsächliches gegen Uebertriebenes darin zu äußern einzig beabsichtiget ward, und keineswegs Persönliches, wie in der N. A. Z. somit unbegründet angedeutet wurde.

— Den ganzen Vorrath der Schmähschrift: Bern wie es ist, haben wir an den Verleger nach Leipzig zurückgesandt, und können keiner weitern Nachfrage deßfalls entsprechen. Ein gleiches Verfahren werden wir auch künftig bei solchen pasquillartigen Erscheinungen beobachten, mögen sie herkommen, woher es ist, und mögen sie betreffen, wer und welche Partei es sei. — Wir glauben dies der Würde der Literatur, wie unseres Berufes schuldig zu sein, der sich nie der Verbreitung des Schlechten und Verworfenen hingeben sollte.

Aarau, den 4. Sept. 1835.

H. R. Sauerländers Sortimentsbuchhandlung.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Nr. 72. Den 8. September 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

Schweiz.

— Aarau, 7. Sept. 1835. In No. 77 der Neuen Aargauer Zeitung ist die für Aarau höchst wichtige Frage über die Aufnahme der vom Schulgesetz dekretirten neuen Kantonsschule in hiesige Gemeinde auf eine so schiefe und einseitige Weise besprochen, daß einige Worte zur Berichtigung des Urtheils unserer Mitbürger am Platz zu sein scheinen.

Man klagt in der Aargauer Zeitung, daß man es den Bürgern Aarau's übel nehmen wolle, wenn sie einige Sicherheit dafür verlangen, daß man die Kantonsschule nicht so leicht von Aarau wegnehmen könne, und findet in dieser Forderung weder etwas Unbilliges noch etwas den Kanton Benachtheiligendes. Auch wir finden es billig, daß die neue Kantonsschule an den Ort gesetzt werde, welcher zuerst unter allen Gemeinden des jugendlichen Kantons für höhere Bildung gesorgt und dafür große Opfer gebracht hat. Kein braver Aargauer wird gegen solche natürliche und billige Wünsche der Bürger Aarau's eine Einwendung machen. Aber es ist etwas anderes eine solche billige Berücksichtigung verlangen, etwas anderes, wenn als ein Recht angesprochen wird, daß die höchste Kantonallehranstalt für immer in Aarau sei, wenn dafür Garantieen gefordert werden, wenn eine förmliche Anerkenntniß solcher Berechtigung der Stadt Aarau auf den Besitz der Kantonschule als die Bedingung gesetzt wird, ohne welche die Stadt die Obliegenheiten des neuen Gesetzes nicht übernehme. Ein solches Recht hat die Stadt nicht. Die heute noch bestehende Kantonschule ist nicht zu verwechseln mit der neuen durch das Gesetz vom 8. April 1835 beschlossenen. Auf jene hatte die Stadt ein Recht. Aber diese alte Kantonschule, auf deren Besitz und Verwaltung Stadt und Staat beiderseitig Ansprüche geltend machen, hört mit dem 31. Oktober 1835 auf zu existiren. Eine neue Schule, nach anderem Plane, in größerer Ausdehnung, unseren jetzigen Bedürfnissen angepaßt, eine Schule, welche eine Staatsanstalt ist, an deren Besitz und Verwaltung also Niemand außer dem Staate Ansprüche zu erheben hat, wird mit dem 1. November 1835 ins Leben treten. Der Vertrag zwischen Stadt und Regierung, welcher der Gemeindsbehörde von Aarau Besitz- und Verwaltungsrechte auf die alte Kantonschule gab, gemacht im Jahr 1813, in Vollziehung des Gesetzes vom 7. Mai 1813, hört von selbst auf mit dem Tage, an welchem dieses Gesetz selbst außer Kraft tritt, in dessen Vollziehung er gemacht worden war. Daß dann zu gleicher Zeit eine Liquidation der auf dem bisherigen Bestand beruhenden ökonomischen Verhältnisse Statt finde, daß dann der Stadt Aarau die von ihr gestifteten Kapitalien verbleiben, das versteht sich von selbst. Aber auf die neue, durch das Gesetz vom 8. April 1835 decretirte, mit dem ersten November nächstkünftig erst ins Leben tretende Schule hat die Stadt Aarau keine Rechte anzusprechen und kann keine von der alten Schule auf die neue übertragen. Deswegen hat auch die städtische Behörde der Regierung keinerlei Bedingnisse zu setzen; sie hat sich einfach zu erklären, ob sie die Obliegenheiten, welche das neue Schulgesetz der Gemeinde auferlegt, in deren Mitte der Staat seine oberste Lehranstalt setzt, übernehmen wolle oder nicht. Der kleine Rath, aufgestellt zu Vollziehung der Gesetze, kann in nichts weiteres eingehen, und wenn die städtische Behörde die Zumuthungen, welche der große Rath entschieden zurückgewiesen hat, beim kleinen Rath wieder erneuern wollte, so würde sie die Schule selbst riskiren. Der Verfasser jenes Artikels der Neuen Aargauer Zeitung, der so eifrig für den Vortheil der Stadt zu kämpfen den Anschein nimmt, vergißt nur eine kleine Hauptsache, daß das neue Schulgesetz da ist, daß dieses ohne irgend eine Ausnahme für eine Gemeinde, vollzogen werden muß und trotz aller Umtriebe vollzogen werden wird, und daß, wenn Aarau sich beharrlich weigerte die Obliegenheiten des §. 143 desselben zu übernehmen, oder diese Uebernahme an Bedingungen knüpfte, welche mit dem Willen des Gesetzes, das dem Staate freie Verfügung über seine Anstalt sichert, unvereinbar sind und welche daher der kleine Rath gar nicht eingehen kann, die Regierung gezwungen würde sich nach einer andern Gemeinde umzusehen, die Schule aber für Aarau verloren wäre.

Freilich, wenn man dieses ganze Treiben ansieht und an frühere Vorgänge denkt, so möchte man bald etwas mißtrauisch werden. Die Frage könnte sich aufdrängen, ob man denn ernstlich die neue Kantonschule wolle? ob man es vielleicht gern sähe, wenn das dritte Hauptstück des Schulgesetzes gar nicht ausgeführt würde, wenigstens für den Augenblick und hier nicht? ob man es vorziehen würde, wenn an der Stelle der bisherigen Kantonschule eine bloße Privatanstalt fortgeführt werden könnte? Mit dem von Aarau herrührenden Theil des Kantonschulfonds, mit einigen Anstrengungen von Privaten, und wenn man vielleicht selbst die Fonds der Gewerbschule dahin ziehen könnte, ließe sich vielleicht unabhängig vom Staate und den Staatsbehörden gegenüber so eine Anstalt machen, für die man die Wahl der Lehrer ganz in der Hand hätte, die beliebtesten Männer schön zusammenhalten könnte und sicher wäre, den allerbesten und legitimsten Geist zu konserviren. Das gäbe freilich eine Lehranstalt, von der aber wohl durch hohe Schul-Gelder alle weniger begüterten Bürgerssöhne ausgeschlossen wären. Wäre mit einem solchen Resultate der Gemeinde Aarau gedient? Würden auf diesem Wege der Stadt Interessen gewahrt? Wenn Aarau es nicht als ein Recht verlangen kann, daß der Staat seine neue oberste Lehranstalt, welche eine reine Staatsanstalt ist, für immer an hiesigem Orte fixire und doch den natürlichen und billigen Wunsch erfüllt sehen will, daß die Kantonschule in seiner Mitte verbleibe, so binde es die Schule an hiesigen Ort nicht durch Verträge und schriftliche Garantien, (die man inconsequenter Weise von den gleichen Leuten fordern hört, welche noch vor Kurzem über vermeinte Nichtachtung aller Verträge ein so großes Geschrei erhoben haben,) man binde sie an hiesigen Ort durch die Vortheile, welche der Staat dabei finden muß, sie hier zu behalten. Dieser Vortheile sehen wir aber so viele und so große, daß nie daran zu denken ist, daß die Schule von hier wegkomme. Diese Vortheile sind erstens ökonomischer Art. So lang der

Staat ſeine Kantonſchule hier in Aarau läßt, fließen ihm, außer den 3000 Franken, dem Lokale u. ſ. w., welches die Gemeinde gibt und welche er auch an andern Orten erhalten würde, für die Schule noch 4000 Fr. zu als Zinsertrag des Gewerbſchulfonds von Seiten des Herrn Oberſt Hunziker, und 1200 Fr. als Zinsertrag des von Aarau geſtifteten Theils des Fonds der alten Kantonſchule, zuſammen 5200 Fr. jährlich; keine kleine Summe, welche vielleicht, wenn über die 1000 Fr. Renten, welche Herr Major Heroſe ſeiner Zeit für die Gewerbſchule geſtiftet hat und über deren fernere Verwendung wahrſcheinlich noch nicht beſtimmt iſt, auf ähnliche Weiſe wie über die von Herrn Oberſt Hunziker geſtifteten Kapitalien verfügt werden ſollte, auf 6200 Fr. jährlich anſteigen würde. Ein zweiter Hauptvortheil iſt die erleichterte Aufſicht. Eine oberſte Lehranſtalt wie unſere Kantonſchule muß zu beſſerer Beaufſichtigung von Lehrern und Schülern nothwendig an dem Orte ſein, wo die oberſten Behörden, namentlich der Kantonſchulrath ſich befindet. Anderer untergeordneter Vortheile, z. B. daß größere Bibliotheken, mannigfaltige Sammlungen und Hilfsmittel für Lehrer und Schüler ſich an keinem Orte des Aargaues vorfinden wie hier, gar nicht zu gedenken.'

Wenn nun die Regierung die billigen Berückſichtigungen, welche die früheren Anſtrengungen dieſer Gemeinde für das Schulweſen verdienen, keineswegs außer Acht läßt, wenn ſie gerade durch die angeknüpften Unterhandlungen den Willen ausſpricht, auch die neue Kantonſchule in Aarau zu behalten, warum durch ein eigenſinniges Feſthalten an Zumuthungen, in die die Regierung nicht eintreten kann, die Sache auf die Spitze treiben und die wichtigſten Intereſſen der Stadt auf's Spiel ſetzen? Warum nicht einfach ſich zur Uebernahme des neuen Schulgeſetzes erklären, da ſo viele anderweitige Vortheile der Stadt eine größere Verſicherung geben, daß ſie die Schule behalten werde, als alle papiernen Verträge.

— Der kleine Rath hat heute den 7. d. mit großer Mehrheit, den Wünſchen, der Gemeinde Lenzburg entſprechend, beſchloſſen, das Schullehrerſeminarium dorthin zu verlegen. Wir wünſchen der freundlichen Nachbarin zu dieſer Erwerbung herzlich Glück in der Hoffnung, daß die Bürger Lenzburgs die meiſt geſitteten Jünglinge des Seminars auch in ihren Kunſtkreis ziehen mögen, ſie auf dieſe Weiſe mit den würdigſten Kulturbanden umſchlingend. Freilich werden wohl viele wackere Bürger von Aarau die Entfernung dieſer Anſtalt von hier herzlich bedauren, aber das allzuſpäte, faſt verdrießliche Entgegenkommen in dieſer Angelegenheit darf der Mehrheit derſelben ganz gewiß nicht angerechnet werden.

— Die Baſeler Zeitung berichtet folgendes aus dem Wallis. An dem Unglückstage des 27. Auguſt hat dieſes Jahr zwiſchen St. Maurice und Martigny ein Bergſturz Statt gefunden, welcher die Verbindungen für Wagen wenigſtens auf 8 Tage gänzlich unterbrochen hat. Durch die Hitze des diesjährigen Sommers war eine Gletſchermaſſe erweicht worden; dieſe riß ſich am 27. Aug. los, ſchwemmte Schutt und Geſteine mit ſich fort, bedrohte das Dorf Raſſes, zerſtörte die Straße und ſchwellte die Rhone. Der Eilwagen vom Simplon mußte am Dorfe Evionnaz halten, und die Reiſenden konnten nicht einmal zu Fuß hinüber kommen; eben ſo ging es auch am 28. früh dem Eilwagen von Genf und Vevay. Mit großer Mühe und unſäglicher Arbeit der Bewohner der Umgegend vermochte man endlich einen Fußweg durch die wohl 30 Fuß dicke Schlammmaſſe zu eröffnen und eine Brücke für Fußgänger zu ſchlagen, aber kaum waren (am 28. Auguſt, Morgens 7 Uhr) die Reiſenden herüber, als aufs neue eine Gletſcher- und Schuttmaſſe herabkam, alles wieder zerſtörte, und die Hälfte der Häuſer und Weingärten von Raſſes bedeckte. Die Reiſenden begaben ſich nach dem im Dorf Evionnaz wartenden Eilwagen, ſo daß wir über die weiteren Folgen keinen Bericht geben können.

— Am 2. September begannen in Trogen die Verhandlungen der ſchweizeriſchen gemeinnützigen Geſellſchaft mit einem vortrefflichen Rapport über die eingegangenen Arbeiten, in Betreff Straf- und Beſſerungs-Anſtalten. Es ward eine Kommiſſion zu weitern Nachforſchungen und Vorſchlägen erkannt, welche auch in das Gebiet ſchweizeriſcher Kriminalgeſetzgebung und (auf Antrag Hrn. Steiners in Winterthur) in die bekannten Aufgaben der Mäßigkeitsvereine eintreten ſoll. Hr. Pfarrer Zimmermann ſtattete Bericht über die Waſſerunterſtützungen ab. Endlich ward noch die Handelsfrage abgewandelt und als Reſultat übereinſtimmender Anſichten die Ueberzeugung ausgeſprochen, daß die Schweiz durchaus die Freiheit ihres Handels in jeder Form möglichſt zu bewahren habe. Nur der Zeitmangel hinderte die Erweiterung der hierüber erhobenen intereſſanten Diskuſſion, in welcher man inzwiſchen die Hrn. Steinmann, Zellweger, Muralt, von Muyden, Heß, Lerber u. a. gerne hörte. Es mußte alle theilnehmenden Vaterlandsfreunde aufrichten, von Hrn. Muralt frei ausſprechen und aus dem wirklichen Zuſtand von heute nachgewieſen zu hören, daß der vieljährige Druck und die Reihe von Beſchränkungen und Ausſchließung der ſchweizeriſchen Induſtrie von Seite faſt aller Nachbarſtaaten, derſelben gerade einen Schwung gegeben habe, der ſie in den Rang Englands brachte und in mehrern Zweigen über Frankreich erhob — der den ſchweizeriſchen Handel aus dem Krämerſtand zur Theilnahme am Welthandel emporſchwang und unertödtbar macht, ſo lange wenigſtens das Meer nicht geſperrt werden kann.

Zum Schluſſe der Verhandlungen wurde Zürich zum nächſten Verſammlungsort und Hr. Bürgermeiſter Heß zum Präſidenten bezeichnet.

— Genf, 26. Auguſt. Im Berner Beobachter wird folgendes aus einem Schreiben von Genf mitgetheilt: Durch einen ſonderbaren Zufall hatte ich Gelegenheit, den römiſchen Nuntius zu ſehen, der, wie Sie wahrſcheinlich wiſſen, den Titel Erzbiſchof von Karthago in Afrika führt, de Angelis heißt; allem Anſchein nach halte ich aber ſeinen Auditor für den wahren Diplomaten des päpſtlichen Hofes, der ihn ſpäter mit dem Kardinalshute zieren wird, ſo wie vielleicht bald den Biſchoff von Lauſanne und Genf, der in Freiburg reſidirt. Durch die Einführung der Jeſuiten und Ligorianer hat dieſer Prälat dem Vatikan gewiß eben ſo wichtige Dienſte geleiſtet, als vor dreihundert Jahren der Kardinal Matthias Schinner. Nach einigen Aeußerungen, die ich vernahm, glaube ich auf dieſe Gunſtbezeugung mit Recht ſchließen zu können, und es würde mich ſehr freuen, wenn ich der Erſte wäre, der Ihnen dieſe für die Schweiz ſo höchſt wichtige Neuigkeit mittheilen könnte; denn eben dadurch würde ſich die römiſchgeſinnte katholiſche Geiſtlichkeit noch mehr befugt glauben, gegen die liberalen Regierungen mit Stolz, Anmaßung und Starrſinn aufzutreten, da ſie einen Kirchenfürſten als Vorfechter und Anführer hätte. Was vermögen vierundzwanzig getrennte Zwerge gegen einen ſolchen vielköpfigen, und gewaltigen Rieſen, der mit Purpur und Gold bekleidet iſt, und Hölle und Himmel ſchließen oder öffnen kann?

— Teſſin. Der Republicano verſichert, daß der Geſundheitszuſtand dieſes Kantons fortwährend befriedigend ſei. Ein etwas verdächtiger Todesfall, der ſich zu Mendriſio ereignete, hatte anfangs Beſtürzung verbreitet; man überzeugte ſich jedoch bald, daß der Kranke, welcher periodiſchem Erbrechen unterworfen war, nicht an der Cholera geſtorben iſt. Den von der Regierung angeordneten Sanitätsmaßregeln werde allerwärts im Kanton Folge geleiſtet. Mit beſonderm Eifer beſtrebe man ſich, Straßen und Wohnungen rein zu halten.

— Die Redaktion der Basler Zeitung findet ſich veranlaßt zu erklären, daß Hr. Dr. Baltamus nicht an der Basler Zeitung ſchreibt.

Deutſchland.

— Berlin, 29. Auguſt. Die Wiederlegungen der verſchiedenen Gerüchte über eine Verſchwörung gegen das Leben des Kaiſers Nikolaus, welche neulich aus St. Petersburg in Frankfurter Zeitungen gekommen ſind, ſcheinen keineswegs gegen die

Thatsachen und Vorkehrungen haltbar, welche man zur Abwendung aller möglichen Gefahr in Kalisch trifft. Man scheint diesmal ziemlich genau die Fäden des verbrecherischen Planes zu kennen, der in Frankreich und England unter einer Anzahl verzweifelter Menschen entstanden ist. Man weiß nicht allein die Namen von zehn Verschworenen, sondern der Behörde ist auch die genaueste Beschreibung der genannten Individuen zugekommen, und alle Anstalten sind getroffen, sie überall, wo sie sich blicken lassen, festzunehmen. Daß sich drei derselben im Anfange dieses Monats von London nach Deutschland eingeschifft haben, ist ebenfalls bekannt, und man kann denken, welche Anstrengungen zu ihrer Habhaftwerdung gemacht werden. Daß übrigens schon mehr als eine, oft lächerliche, Verwechselung statt gefunden hat, die Stoff zu Lustspielen geben könnte, ist nicht zu verwundern. Indeß ist fast als bestimmt anzunehmen, daß das Leben des Kaisers durchaus nicht bedroht ist, und die Verschwörer ihr wahnsinniges Unternehmen aufgegeben haben.

— Aus Schlesien, 26. August. Ein Brief aus Fischbach vom gestrigen Tage sagt: »Unerwartet traf gestern unser vielgeliebter und verehrter König in Erdmannsdorf (Eigenthum der Fürstin Liegnitz, eine kleine Meile von Fischbach) ein, und überraschte heute Ihre Majestät die Kaiserin von Rußland mit seinem Besuche. Die Fürstin von Liegnitz begleitete ihn. Das Wiedersehen bot eine der rührendsten Familienscenen dar. Man erwartet, obgleich nichts Bestimmtes darüber verlautet, auch den Kaiser von Rußland, der bekanntlich die Ueberraschungen liebt. Wenn alsdann noch unser Kronprinz eintreffen sollte, so hätten wir wieder die sämmtlichen hohen Gäste in unsrer Mitte, wie dies vor fünf Jahren der Fall war. Am Abend der Ankunft der Kaiserin von Rußland brannten auf allen ringsum liegenden Bergen Freudenfeuer, wobei besonders die Flammen auf dem höchsten Gipfel des Riesengebirges, die Schneekoppe, einen prachtvollen Anblick bildeten. Ein Gleiches findet heute Abend zu Ehren unsers Königs statt. Aber das schönste Feuer brennt ihm im Herzen seines Volkes, denn kaum war die Kunde von seiner Ankunft in der Umgegend erschollen, als ein allgemeiner Jubel ausbrach.«

— Vom Rhein wird folgende Beobachtung vom 31. August berichtet: In der Mitte der Sonnenscheibe, etwas nach dem nördlichen Theile hin, zeigt sich gegenwärtig durch das Fernrohr ein sehr großer runder dunkler Sonnen-Flecken, umgeben von einem grauen Rande. Seit 6 Tagen bewegt derselbe sich von der östlichen Seite der Sonne nach der westlichen, und wird noch ungefähr 7 Tage sichtbar sein. Der Durchmesser dieses Fleckens beträgt ungefähr 3000 Meilen.

— Wien, 28. August. In den letzten acht Tagen haben sich hier neben den jetzt beinahe ausschließlich herrschenden Durchfall-Krankheiten, einige Brechruhrfälle mit Symptomen der orientalischen Cholera ereignet; es soll indessen erwiesen sein, daß dieselben nur durch Verkältung und Verwahrlosung überhaupt veranlaßt waren.

— Wien, 31. Aug. Spanien geht mit raschem Schritte in der revolutionären Bahn vor, ohne zu wissen, wohin dies führen muß. Alle Kabinette sind dabei interessirt. Wenn auch Anfangs bestimmt schien, daß bei der in Töplitz stattfindenden Versammlung keine Art von politischer Berathung vorgenommen werden solle, so dürften die außerordentlichen Ereignisse in Spanien doch Veranlassung dazu geben, und es den Monarchen zur Pflicht machen, Verabredungen und Vorkehrungen zu treffen, damit Europa nicht mit unter dem Unglücke zu leiden habe, von dem die pyrenäische Halbinsel heimgesucht ist.

— Wien, 1. Sept. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin haben heute früh die Reise nach Böhmen angetreten. Auch Se. Durchl. der Fürst Metternich ist diesen Morgen nach Königswarth abgereist, wohin ihm der russische Botschafter, Hr. v. Tatitschef, gefolgt ist. Während der Abwesenheit des Hrn. Fürsten ist Freiherr v. Ottenfels mit Leitung der Geschäfte in der k. k. Staatskanzlei beauftragt.

Italien.

— Nach dem eigenen Geständnisse der piemontesischen Zeitung ist die Cholera nun auch nach Turin gedrungen. Bis zum Mittag des 28. August hatten sich daselbst sieben Erkrankungen und drei Todesfälle ereignet. Zu Genua erkrankten am 26. August 206 Personen, und 86 starben. Seit Ausbruch der Epidemie waren daselbst 1259 erkrankt und 454 gestorben. Zu Livorno erkrankten am 27. August 21 Personen.

— In Berichten aus Genua v. 29. Aug. heißt es: Alle Augenblicke stößt man auf Leichen oder Sterbende, bei denen die Vorübergehenden ausspucken, und ein Geruchfläschchen oder Kampher vor die Nase bringen. Dennoch glaubt niemand an Ansteckung durch Berührung, und die Kranken werden furchtlos gepflegt und gewartet, aber ohne Erfolg. Alle Arzneien sind unnütz und man genest nur dann, wenn man stärker als die Krankheit ist. Mehrere rafft die Krankheit inner 3 ½ Stunden hin, andere kämpfen länger.

— In Livorno waren am 24. Aug. 28 Fälle, am 25. (bis Mittag) 13 Fälle; Racconigi bis 29. Aug. 152 Fälle, 70 Todesfälle. In Turin bis zum 31. Aug. 8 Fälle, 7 Todesfälle; Nizza bis 29. Aug. 334 Fälle, 197 Todesfälle. — In Coni bis 30. Aug. 1109 Fälle, 413 Todesfälle; Genua bis 28. Aug. 1869 Fälle, 713 Todesfälle. — In Spezzia und Umgebung 192 Fälle, 83 Todesfälle.

Frankreich.

— Paris, 29. August. Was die Zeitungen verschweigen, und was noch wichtiger scheint, ist die Verhaftung eines Grafen v. Rohan Rochefort und eines andern Karlisten. — In Betref Spaniens herrscht hier unter denen, welche am besten unterrichtet zu sein pflegen, der Glaube, Don Carlos werde sich den bevorstehenden Winter über nicht halten können. — Die Zerwürfnisse der beiden Häuser in England nehmen die Aufmerksamkeit des Pariser Publikums sehr in Anspruch, denn man fühlt sogar hier, daß die großen Fragen der Zeit allein in London in letzter Instanz werden entschieden werden. Man hofft, die politische Bildung des Volks, die Kaltblütigkeit der Staatsmänner, und die materiellen Interessen, werden diesmal noch eine ruhige Lösung des Knotens herbeiführen, und die Lords werden nachgeben, wenn der Volkswille sich einstimmig für die Reformen erklärt haben wird.

— Paris, 3. Sept. Die Cholera hat in Toulon, Valence, Toulouse gänzlich aufgehört; in Coni, im Piemontesischen mindert sie sich täglich; in Turin haben bis zum 22. August drei Sterbefälle statt gehabt; in Genua starben seit dem 20. August täglich 120 Menschen; am 26. August waren schon acht der besten Aerzte tod; in Mailand und Florenz sind noch keine Cholera-Fälle erschienen.

— Paris, 4. Sept. Die Prozeß-Verhandlungen mit Fieschi sollen im nächsten Oktober beginnen.

Unter der Verkleidung eines belgischen Kuriers soll Hr. Pepin sich nach Belgien geflüchtet haben. — Von Genua haben sich bereits an die 50,000 Menschen geflüchtet; es herrscht überdies schlimmes Wetter dort; schwärzliches Gewölke deckt beständig den Horizont; dasselbe Phänomen ward auch zu Toulon während der Epidemie bemerkt.

— Marseille, 26. August. Wir haben hier Nachrichten aus Genua, daß auch in dortiger Gegend das Volk wegen vermeintlicher Vergiftung die gröbsten Exzesse begehe. Erst kürzlich wurde in Bisagno, in der Nähe von Genua, ein armer fremder Handwerker als Vergifter von der Menge gesteinigt. Ein herbeigeeilter Militairposten entriß zwar den Unglücklichen den Händen seiner Henker, aber er verschied kurz darauf an den erhaltenen Wunden. — Die Aerzte scheinen dort im Allgemeinen mehr über die Cholera bestürzt zu sein, als der unwissende Landmann. Die Priester theilen die allgemeine Furcht. Sie wagen sich nicht in die Zimmer der Kranken; sie bleiben an der Thüre stehen, Beichte zu hören, und reichen den Verscheidenden die Sterbsakramente

mittelst langer Zangen. Es ist unmöglich, bemerkt der Korrespondent, das Lächerliche weiter zu treiben. In dieser Hinsicht hat sich der französische Klerus unter ähnlichen Umständen ungleich würdiger benommen. Der Semaphore enthält einen schönen Zug, woran sich vornehmlich zaghafte Magistratspersonen ein Muster nehmen können. In Folge des Schreckens, den die Cholera in St. Tropez (Vardepartement) verbreitete, fehlte es dort an Todtengräbern. Der Maire des Städtchens, Hr. Guerrin, begab sich selbst auf den Kirchhof, um einem Manne Muth zu machen, dem das Geschäft, wozu man ihn erkoren, widerstand. Hr. Guerin ergriff Hacke und Schaufel, fing an ein Grab zu graben und sprach: »Als Maire von St. Tropez bin ich der erste Todtengräber der Stadt. Du bist der Zweite. Frisch an die Arbeit!«

— Der in allen Blättern abgedruckte Brief Pepin's an Pasquier verdient Aufmerksamkeit; so kann schwerlich ein schuldiges Gewissen sprechen. Die allgemeine Stimmung äussert unumwunden ihre Mißbilligung über die Leichtigkeit, mit welcher man Familienväter in Gewahrsam bringt, und wodurch, wenn die Untersuchung lange dauert, was nur zu häufig geschieht, ihr ganzes Lebensglück auf immer zerstört wird. — Mit den Bittschriften gegen die neuen Gesetze geht es nicht rasch; die Unterschriften müssen mit den Haaren herbeigezogen werden. Alle Aufregungstheorien der Parteiblätter gehen gefahrlos vorüber; es hätte wahrlich nicht so viel Aufsehens, keines solchen Aufwands von Beredsamkeit dafür und dagegen bedurft, um ein so geringes Resultat zu erhalten. — Lamartine ist stolz auf seine jüngst gehaltene Rede, alle jungen Leute lernen sie auswendig; sie betrachten sie als ein politisches Credo; so drückt sich der große Dichter selbst aus. — Lamennais Flugschrift wird noch vor Ende Woche die Presse verlassen, sie soll an Gluth, Kraft und Feuer den Paroles d'un croyant nicht nachstehen. — Der publizistische Abt hat wohl Eile nöthig, denn die Pairskammer wird nicht auf sich warten lassen. Alsdann ist es aus mit dem republikanischen Feuer, mit den Donnerkeulen gegen die bestehende Regierung und ihr Haupt. Die Flugschriften-Epoche ist zwar verlebt, allein die Wenigen, welche der Sündfluth entkommen, finden um so geringere Abnehmer und Leser. — Chateaubriand ist ganz in seine Miltonische Arbeit vertieft; seine politische Thätigkeit geht zur Neige.

— Der Revue du Nord zufolge verbreitet sich das Studium der deutschen Sprache in Frankreich immer weiter, hauptsächlich in Paris. Daselbst befinden sich wenigstens zwölf Professoren der deutschen Sprache, deren Kurse eine große Menge Zuhörer haben. In den Kolleges und Pensionen wird Deutsch ebenso unerläßlich als Englisch gelehrt.

Die französische Akademie hat in den letzten Tagen den von Herrn v. Monthyon gestifteten Tugendpreis vertheilt. Den ersten Preis von 8000 Fr. bekam ein Gärtner, Jean Jacques Sauquet-Javelot, wohnhaft zu Niort, Departement der beiden Sevres, der während seines ganzen langen und dürftigen Lebens seine Hütte in ein Hospital umgewandelt, die Kranken verpflegt, die Verwundeten verbunden und Gesundheit und Arbeit der Unterstützung seiner Mitmenschen gewidmet hat. Den zweiten Preis von 5000 Franken erhielt Franz Choumel, wohnhaft zu Flouraf, Departement der Dordogne, welcher durch Aufopferung seines Lebens, das nur durch ein wahres Wunder gerettet wurde, und mit tagelanger Anstrengung mehrere seiner in einem Brunnen verschütteten Kameraden rettete. Einen Preis von 3000 Fr. erhielten die Eheleute Joly in Reichshofen, Bezirks Weißenburg, im Departement des Niederrheins, die, obwohl blutarm, doch zwei fremde simpelhafte Kinder unentgeldlich aufnahmen, und mit älterlicher Liebe verpflegten, obwohl das ganze Dorf sie deßhalb mit Verwünschungen überhäufte. Noch vier andere Personen erhielten Tugendmedaillen im Werthe von 1000 Fr. jede. Ein ewiger Dank von Geschlecht zu Geschlecht wird dieser edelsten Stiftung stets folgen.

— Der Constitutionnel berichtet aus Frankfurt vom 1. Sept., daß der Baron von Rothschild zum Kongreß nach Töplitz eingeladen worden sey, um ein bedeutendes Darleihen für die drei Mächte zu unterhandeln; er wird am 18. Sept. von Paris nach Töplitz abreisen. Es heißt darin ferner, daß die österreichische Armee verstärkt werden solle, und die preussische Armee nach Verhältniß ebenfalls; aber das Haus Rothschild werde kaum zu neuen Anleihen die Hand bieten, indem es seinen Interessen dadurch selbst schaden würde, und dergleichen Gerüchte mehr, auf die wohl nicht großes Gewicht zu legen ist.

Spanien.

— Berichte aus Bayonne vom 31. August melden, daß die Karlisten nochmals einen Angriff auf Bilbao machen wollten, aber nicht ausgeführt hätten. Uebrigens sind die Berichte über einzelne vorgefallene Gefechte öfters sehr widersprechend, so daß es zuletzt ermüdet, sie zu lesen.

— Die in Arragonien eingedrungene Division Karlisten wurde am 25. August bei Barbastro angegriffen, sie verloren 500 Mann und ihre Munition und flohen in die Gebirge von Benial.

— Die Fremden-Legion, die zu Tarragona landeten, wünschte man in Barcellona für Katalonien zu bestimmen; aber der Chef erklärte, er müsse nun den Befehlen von Madrid gehorchen, woher auch die Weisung kam, daß die ganze Legion 4000 Mann stark, sich nach Lerida begeben solle.

— Einzelne Banden der Carlisten suchten über die französische Grenze zu kommen, wo man sie entwaffnen wollte; sie vertheidigten sich aber, trieben vielen Unfug und giengen nach Spanien zurück. Mehr als 400 Mönche kamen aus Katalonien und Arragonien in die Departemente de l'Ariege und Haute-Garonne und ihre Anzahl vergrößert sich täglich; Pfarrherren und Vikare finden sich nicht darunter; die Flüchtlinge sind wohl mit Reisegeld versehen.

England.

— London, 31. August. Die Versammlung der Regierungsanhänger im Unterhause ist zahlreicher besucht worden, wie je eine. Das Wesen derselben war, wie wir erwarteten, fest, aber versöhnlich, und wird die Nation befriedigen. Lord J. Russel entwickelte den Zweck der Versammlung und erklärte, daß das Unterhaus trotz dem ungewöhnlichen Benehmen der Lords, die Amendements reiflich überlegen und nur die annehmen sollte, welche nicht gegen das Prinzip der Bill anstritten. Wir vernehmen, daß die Versammlung geneigt war, die meisten der Amendements anzunehmen, mit Ausnahme derer, welche die lebenslängliche Wahl der Aldermen und Stadtschreiber und die Ausstoßung der Dissenters aus dem Rathe bedingen. Es kann jetzt weiter kein Zwiespalt zwischen den liberalen Mitgliedern des Unterhauses Statt finden. Wir hoffen, daß auch die Pairs gemäßigt seyn und die Bill nicht schließlich verwerfen werden. Sir R. Peel ist wieder in der Stadt und kann ihnen mit Rath beistehen.

— Berichte aus London vom 1. Sept. lassen hoffen, daß die Zerwürfnisse zwischen beiden Kammern sich gütlich werden beilegen lassen; das Parlament soll den 8. d. prorogirt werden.

Steigerung.

Die Spitalverwaltung der Stadtgemeinde Baden wird auf Freitag den 18. dieses Monats von Morgens 9 Uhr an auf dem hiesigen Gemeindehaus über den ihr zugehörigen Hof Hochäraß bei Dättwil eine öffentliche Steigerung zu Verpachtung desselben auf neun Jahre hin abhalten. Derselbe besteht in Wohnhaus, Scheune und Stallung, ungefähr 24 Jucharten Matt- und 40 Jucharten Ackerland, alles beinahe eben und bei einander gelegen. Die Pachtlustigen sind demnach hiermit eingeladen sich an bemeldtem Tag, Stund und Ort einzufinden, wo dann die Pachtbedinge werden eröffnet werden, die inzwischen bei der unterzeichneten Kanzlei eingesehen, so wie auch die Gebäude und Güter beschtiget werden können.

Baden, den 2. Herbstmonat 1835.

Aus Auftrag: Die Gemeindskanzlei Baden.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Nr. 73. Den 12. September 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

Schweiz.

— Aargau. Unser große Rath bewilligt häufig unentgeldlich, daß ein Wittwer seiner verstorbenen Gattin Schwester heirathen möge, aber in dem Falle, wenn bescheinigt wird, daß ehrbare Beweggründe die Entschliessung der Verlobten leite. Anders die Kirche; sie bewilligt solche Verbindungen nur, wenn geheuchelt wird, die Verweigerung der Ehe könnte einen Mord oder einen Religionsabfall nach sich ziehen, oder die Ueberzeugung obwaltet, daß die Ehe groben Fehltritt verdecken müsse. Anbei fordert sie einen beträchtlichen Lohn, obschon sie das Trödlen mit Heiligen selbst als Sünde und verboten (Simonie) erachtet. Vernehmen wir, was in solcher Hinsicht der Oberhirt unterm 9. Hornung 1833 an einen unserer Dekane beantwortend die neunte Frage desselben schreibt: „Wenn evidens periculum aut defectionis a fide catholica aut homicidii da ist; und vierzig Kronthaler bei mir hinterlegt werden, damit ich diese Taxe meinem Agenten in Rom schicken kann: so wird die Dispens ausgewirkt in primo affinitatis gradu. Sonst nicht! — Christliche Pflicht erheischt, daß Ehegatten sich lieben; die Liebe ist gegründet auf gegenseitiger Achtung. Wer, indem er die Liebe zu schüren scheint, die Achtung des einen Gatten vor dem andern, ihn leichtfertig anschwärzend, untergräbt, — wer ist wohl ein solcher? — Der Oberhirt unter dem 7. Herbstmonat 1832 äußert sich: Die fromme Frau N., die unter der wilden Forderung ihres Ehemannes an Fasttägen Fleisch aufzustellen, schmerzlich leidet, bedarf Trost und Belehrung. Sagen Sie ihr also, zur Erhaltung des Ehefriedens und zur Abwendung größeren Unheils erlaube ich ihr, so lang diese traurigen Verhältnisse währen, an Fasttägen Fleisch zu essen und zum Essen aufzustellen; empfehle ihr aber, an jedem Tag, da sie sich dieser Erlaubniß bediene, die laurentanische Litanei zu beten, damit die Mutter der Barmherzigkeit bei ihrem göttlichen Sohne die Gnade der Bekehrung der Sünder auswirke. Hier noch einige politische Sätzlein von Ebendemselben.

7. Herbstmonat 1832. — Wegen den gemischten Ehen besteht eine allgemeine, bekannte päpstliche (verbietende) Verordnung.

Unter gleichem Tage. Würde man jetzt, wo noch die gutgesinnten Magistrate die Minorität ausmachen, etwas innoviren, was wäre das Resultat? Die Verordnung der untern Behörde würde gar noch zum Dekret des großen Rathes erhoben werden..... Also lieber zugewartet. Fabius cunctando restituit rem.

9. Hornung 1833. Wegen dem Plazet regium hat das stattgehabte Ereigniß mit dem Jubiläums- und Fastenmandat schon eine ziemliche Belehrung der Sekularbehörde gegeben. Hochdieselbe wird künftighin das nil innovetur nisi quod traditum est besser beobachten. Sonst würde sie bei einer einstigen Dekanenwahl, wenn sie eine Neuerung dabei einführen wollte, einen gleichen Widerstand von der bischöflichen Behörde erleben. Dies im tiefsten Vertrauen gesprochen.

14. April 1833. Die gegenwärtigen Zeitumstände sind gar nicht die günstigsten. Um nicht mehr, ja vielleicht alles zu verlieren, wird einstweiliges Stillschweigen zur Nothwendigkeit.

19. Brachmonat 1833. Daß eine Diözesansynode in der Zeit gegenwärtiger Stürme gehalten werde, ist einen Theils wegen der St. Galler Angelegenheit, andern Theils auch deßwegen nicht rathsam, weil die Diözesanstände ihre Deputirten dazu schicken würden.

7. April 1835. Wirklich bearbeite ich ein Schreiben an die Hohe aargauische Regierung wegen den Badener-Konferenzbeschlüssen und der gesetzlichen Bestimmung über Einführung des Lehrbuchs des katholischen Religionsunterrichtes; erwarte aber leider noch wenig Wirkung davon, indem der günstigste Zeitpunkt noch nicht vorhanden scheint.

10. August 1832. Herr Berner würde meines Erachtens am besten thun, wenn er einen eigenhändigen Brief an den Hochwürdigen Herrn Dekan des Kapitels Mellingen, in welches die Pfarrei Wohlenschwyl gehört, schriebe; darin seine Reue über die von ihm auf eine unerlaubte und ungültige Weise vorgenommene Kopulation des Florians Sager und der Ursula Meier, wie auch über sein unerlaubtes Funktioniren während seiner Suspension äußerte; den Herrn Dekan dringend ersuchte, für die Revalidation besagter ungültiger Ehe zu sorgen, wenn dieselbe etwa noch nicht geschehen sein sollte, und ihn bäte, diesen seinen eigenhändigen Brief in ein öffentliches Zeitungsblatt einzurücken, damit dadurch das von ihm öffentlich gegebene Aergerniß einiger Maßen gut gemacht würde. — Dies müßten aber entweder Sie selbst, oder Herr Pfarrer Keller in Baden in Ihrem Namen mündlich (nicht schriftlich) eröffnen; und das Konzept eines solchen Briefes ihm nicht schriftlich übergeben, sondern ganz ausgearbeitet in die Feder diktieren.

Doch genug von diesem eben sowohl läppischen als tücklischen Gewäsche. Wenden wir nun aber unsere Blicke zum Erhebenden und Hehren; es bezeichnet solches den Geist dieser Zeit weit besser, als was der laute Markt an ihm lobt oder tadelt; ich sage, vernehmen wir die Stimme eines andern katholischen Priesters, der zwar einer Bischofsmütze, ermangelt, desto mehr aber innere Würde, wahre Gottesfurcht und begeisterte Treue für die Kirche besitzt; der, sein Herz nur dem Freunde eröffnend, eine öffentliche Wirkung seiner brieflich ausgesprochenen Empfindung weder wartete, noch einmal ahnen konnte, und nun waltender Fügung gemäß, neben Dunkelm, im Lichtgewande des edelsten und vernünftigsten Mannes glänzt. Dieser Mann (Name und Ort bleibt billig verschwiegen) schreibt an einen unserer Geistlichen:

1834. Alle Augen sind auf Euch katholische Schweizer gehestet. Was werdet ihr denn nun thun? Wollet ihr durchaus reformirt sein, auch invita Roma? (Welcher Sinn diesem bloß warnenden Ausdruck beizulegen sei, erhellt gleich unten.) Warum will denn doch das gute Rom auch gar nicht reformiren? Es wäre ja doch besser, es böte selbst die Hand dazu, als daß es die weltlichen Regierungen gewissermaßen rechtfertige, wenn sie in unser Handwerk pfuschen. So wie es gegenwärtig ist, kann es doch auch nicht bleiben. Wir lamentiren über die gottlose,

böse Welt; aber sind wir nicht ein Bischen selbst an dieser bösen, gottlosen Welt schuldig, und zwar, weil wir auch keine Schritte vorwärts thun wollen. Es ist ja nicht Christus selbst und was ausdrücklich von ihm ist, was wir anders machen sollen; sondern nur was die Menschen in verschiedenen Zeiten daraus deriwirt haben, und auch von diesem nicht alles, sondern nur, was die billige Probe nicht mehr aushält. Es wird zwar wohl immer einen Theil von Menschen geben, dem man nicht genug thun kann, der vielleicht lieber gar Alles wegbätte; aber es giebt auch viele Billigere, die sich gerne mit dem Katholizismus versöhnen würden, wenn er seinerseits eine etwas gefälligere Miene annähme. Indem wir diese stolz gar nicht berücksichtigen, ziehen sie mit sich eine immer größere Masse von sich ab; wer bleibt uns denn noch übrig? Warum gab unser Herr nur so einfache Lineamente zum christlichen Kultus? Sollte es nicht ein Fingerzeig sein, daß man jeder Zeit auch ihr Recht zu den eigenthümlichen Entwickelungen derselben lassen müsse?

1835. Auch mein Dörfchen hat das Ideal von Vollkommenheit noch nicht erstiegen. Doch laß ich mir den Glauben nicht nehmen, daß es eher zum Bessern vorwärts, als zum Schlechtern rückwärts gehe. Mit dem Reformiren treibe ich es nicht in's Tolle; aber reformirt muß werden von Pfarrern und Bischof, sonst wachsen uns unsere Leute über den Kopf hinaus. Anstatt das Gute zu retten, haben wir denn am Ende gar nichts mehr. Freilich rufen auch ungläubige und unsittliche Menschen zuweilen mit: Weg mit den Schranken, die uns belästigen! Freiheit! Freiheit! Allein soll man dieser wegen auch die Frommen und Redlichen abweisen, welche zum Bessern rathen? Wo mischen sich nicht selbstsüchtige Menschen mit ein? Ist die Stabilitätspartei von solchen Einmischlingen reiner?

— Aargau, den 6. d. In Bremgarten beginnt man die Kirchlichbefangenen auf eine eigene Art lächerlich zu machen. Am 6. d. M. ist zum Beispiel ein Spaßvogel, Franz Billiger, mit einem Korb voll Krautstirzel in der Stadt umhergegangen und hat sie vor den Häusern bekannter Krautstirzler feil geboten. Am 7. hätte in gleicher Ortschaft die Wahl des neuen Pfarrers vorgenommen werden sollen. Indessen bittet die Gemeinde um Aufschub wegen der zu treffenden Pfarrwahl, die sie unverweigerlich vorzunehmen erklärt. Sie wirft ihr Auge auf einen jungen, achtungswerthen Herrn Geistlichen, der in Tübingen studirt hat. — Aus dem Frickthal erklingt ergötzlich folgende Stimme: Der kirchliche Schuß hat auf der eidgenössischen Scheibe den ersten Preis verdient. O! der gute Mann, wie fruchtlos verhallen seine Klagen bei den ungeschlachten Söhnen des Aargau's? Wie wenig helfen seine Trugschlüsse? Gott möge nur noch die Abgeordneten in Luzern erleuchten, wie er die Mehrheit des großen Rathes erleuchtet hat. Die Ueberbleibsel, angeblich ächtrömischer Priesterschaft zittern hier vor den Ereignissen der Tage, und sinnen, was doch noch alles geschehen möge. Besonders die bevorstehende Eidleistung thut ihnen schmerzlich weh. Als Nachlese zum Bericht des kleinen Rathes hinsichtlich angemaßter Enthebung der Geistlichen vom weltlichen Richter folgendes: Auch ein ausdrückliches helvetisches Gesetz vom 31. August 1798 verordnet: »Daß kein Vorrecht Statt finden könne, welches die Geistlichen irgend einer Religion beeollmächtige, sich der Anerkennung konstituirter Behörde im Staat in Sachen der bürgerlichen und peinlichen Rechtspflege zu entziehen.

— Folgendes ist der Inhalt des Schreibens von Seiten des großen Rathes des Kantons Aargau vom 2. Herbstmonat 1835 an Herrn Joseph Anton, Bischof von Basel:

Hochwürdiger Herr!

Durch Bericht des kleinen Rathes vom 28. August haben Wir vernommen, daß sie sich in Folge obergerichtlicher Urtheile gegen ungehorsame und ruhestörende Geistliche Unsers Kantons mit Unsern richterlichen und vollziehenden Gewalten auf eine Weise in Konflikt gesetzt haben, die Uns mit Schmerz und Befremden zugleich erfüllte: und zwar mit Schmerz, weil Wir, mit den unevangelischen und pflichtwidrigen Bemühungen eines Theils Unserer katholischen Geistlichkeit nicht unbekannt, von der edeln, apostolischen Gesinnung ihres bischöflichen Oberhirten mit vollstem Zutrauen Alles erwarteten, was unsere pflichtmäßigen Bestrebungen in der sittlichen und religiösen Veredlung und darum höhern Beglückung Unseres Volkes unterstützen könnte: und mit Befremden sodann, weil Wir aus dem Hergange der Sache unzweideutig ersahen, daß ein bischöfliches Ordinariat Unsere vom aargauischen Volke sanktionirte, von gemeiner Eidgenossenschaft im Allgemeinen und durch eigene Bünde insbesondere gewährleistete Verfassung in ihren Hauptgrundsätzen nicht nur ignorire, sondern sogar durch Vorkehrungen, welche bereits die Ausübung des öffentlichen Gottesdienstes, die im dreizehnten Artikel derselben feierlich garantirt ist, theils schon hemmten, theils für die Zukunft noch gefährten, förmlich angegriffen habe, überdies aber die bürgerlichen Rechte des Staates eben so sehr als die wohlhergebrachten und von frommen Vorvätern Uns überlieferten Rechtsame und Freiheiten der vaterländischen Kirche, über die Wir das oberste Schutz- und Aufsichtsrecht mit der Pflichttreue Unserer Altvordern zu wahren und zu üben entschlossen sind, sogar von einem vaterländischen Bischofe, auf dessen Treue und Nationalität zu vertrauen Wir sonst die vollste Ursache hatten, angetastet und geschmälert werden wollen.

Im Bewußtsein jedoch des Eides, mit dem sich jeder Stellvertreter des aargauischen Volkes feierlich von Gott zum Schutze der Verfassung und zur Förderung gemeinvaterländischer Wohlfahrt verpflichtet, dürfen und werden Wir, so lange Uns das Zutrauen des Volkes in Unserer Stellung erhaltet, dergleichen Anstinnen gegen die Hoheitsrechte des Staates immer als zulässig anerkennen.

So gerne Wir daher, hochwürdigster Herr! Berufungen auf Unser Wohlwollen sonst Rechnung tragen, so streng müssen Wir, kraft eidlicher Pflicht, jede solche Zumuthung von der Hand weisen, wenn das erzeigte Wohlwollen eine Uebelthat gegen die heiligsten Institutionen des Staates und des Vaterlandes wäre.

Darum finden wir uns in die widrige Nothwendigkeit versetzt, Ihnen Ihre Berufung auf Unser Wohlwollen mit der bestimmten Erklärung zu erwiedern, daß der große Rath des Diözesanstandes Aargau die von Ihnen gegen oberrichterliche Urtheile und deren Vollziehung erhobene Inhibition durchaus nicht gerechtfertigt finde, sondern sie vielmehr mit ernstem Mißfallen und Bedauren als eine offene Verletzung der von Ihnen gegen den Stand übernommenen und beschworenen Pflichten erklären müsse, weßhalb Wir Sie, kraft Unsers Hoheitsrechts, auf das Bestimmteste auffordern, jene Inhibition auf irgend einem geeigneten Wege unverweilt aufzuheben, oder aber die nothwendigen, ernstesten Folgen zu gewärtigen.

Indem Wir nur ungern und nicht ohne schmerzliches Gefühl gegen den Oberhirten Unseres katholischen Volkes diese um so ernster Uns von der beschwornen Pflicht abgenöthigte Sprache führen, je folgewichtiger für die Ruhe und Rechte des Kantons sich Uns Ihre Beharrlichkeit entgegenstellt; sprechen Wir die zuversichtliche Erwartung aus, das bischöfliche Ordinariat werde die geeigneten Wege suchen und finden, dem gekränkten Diözesanstande Aargau die gebührende Genugthuung werden zu lassen, ansonst er zu Maßnahme gezwungen wäre, die weder der gegenwärtigen Diözese zum Heile, noch ihrem Vorstande zum Nutzen gereichen könnten.

Empfangen Euer Hochwürden die Versicherung Unserer vollkommenen Hochachtung. (Folgen die Unterschriften.)

— Aarau, 12. Sept. Der Stadtrath hat endlich in einer Zuschrift, welche heute an den Kleinen Rath gelangte, sich unbedingt zur Uebernahme der Kantonsschule nach den Vorschriften des Schulgesetzes erklärt. Dies das sehr erfreuliche Ende langer Berathungen und . . . ! — Edelgesinntes, zugleich kluges und gemeinnütziges Entgegenkommen zur günstigen Zeit, und auch das Seminar wäre in unsern Mauern geblieben. Vom Geldvortheil abgesehen: welche eben so wesentliche Vortheile hätten dem Ort nicht auch aus dieser Anstalt erwachsen mögen, hätten

zahlreiche junge Männer aus allen Theilen des Kantons sich durch ihren Aufenthalt hier mit uns, die doch der Liebe unsrer Mitbürger so sehr bedürfen, befreundet und wohlwollende Gesinnungen über uns in ihren Umgebungen verbreitet.

— St. Gallen. Die Erbauung eines Dampfschiffes auf dem Wallensee ist nun definitiv beschlossen. Das Unternehmen ist durch Aktien gedeckt. Für den Waarentransport von Chur nach Zürich ist diese Schlußnahme von hoher Wichtigkeit.

— Unter der Decke verlautet, der Nuntius habe die Vollmacht erhalten, die Trennung des Doppelbisthums auszusprechen und Hrn. Bossi als bloßen Verwalter zu erklären. Hoffentlich aber wird der Staat keine falsche Münze annehmen. Er hat Pflicht, sich auszusprechen, und das Brandmal vom 4., 5. und 6. vorigen Monats aus unsrer Geschichte auszutilgen. Das Aussprechen allein rettet die Ehre. Heute siegen die Gedanken, ehemals die Hallebarden.

— Tessin. Der Republicano theilt aus Privatbriefen die neuesten Berichte über den Stand der Cholera zu Genua, Cuneo und mehrern andern Orten mit. In ersterer Stadt zählte man bis zum 28. August 1869 Krankheitsfälle und 713 Todte. Vom 28. bis zu 30. August 507 Kranke und 173 Todte. In Cuneo zeigte sich die Cholera in stärkerer Abnahme, indem vom 29. bis 30. blos 12 Krankheits- und 4 Todesfälle vorkamen. In Turin zählt man seit Erscheinung der Cholera bloß 7 Todesfälle. Da dieser Stand der Cholerafälle keine ernsthaften Besorgnisse für schnelle Verbreitung des Uebels nach dem hiesigen Kanton zuläßt, hat die Regierung die vom Sanitätsrath vorgeschlagene Maßregel, die demnächst Statt findenden Jahrmärkte zu Bellenz und Lugano aufzuheben, nicht als nothwendig erklärt.

Die meisten Opfer fordert die Cholera in Livorno, daselbst starben Anfangs September täglich 150 bis 170 Personen.

Deutschland.

— Karlsruhe, 5. Sept. Mit der Eisenbahn zwischen Mannheim und Basel scheint es endlich vorwärts gehen zu wollen; Staatsrath Nebenius hat seine Plane auf Verwirklichung eines solchen Unternehmens durch die Regierung aufgegeben, und der letztern Wunsch ist nur, daß wenn die Sache erst in die Hände von Privatleuten gegeben ist, im Lande selbst recht viele Aktien abgesetzt werden möchten.

— Heidelberg, 3. Sept. Heute ist hier, auf der Durchreise begriffen, Graf Stanhope anwesend. Es werden demnächst in der hiesigen akademischen Buchhandlung von Mohr „Materialien zur Geschichte Kaspar Hausers, gesammelt und herausgegeben vom Grafen Stanhope“ erscheinen, welche keinen Zweifel über diesen räthselhaften Unbekannten übrig lassen.

— Vom Main, 5. Sept. Frankfurt wimmelt von Fremden, und Viele scheinen einen längern Aufenthalt daselbst nehmen zu wollen. Studenten sieht man wenig in Frankfurt, da sie die Aufenthaltsgesetze, die in Betreff ihrer in Frankfurt herrschen, kennen. Ein Handwerksbursche darf nur einmal 24 Stunden, ein Student nur zweimal 24 Stunden in Frankfurt verweilen, wenn er kein Einheimischer ist. Uebrigens werden auch andere Fremde in Frankfurt genau beaufsichtigt.

— Ein junger Israelite, von Rödelheim bei Frankfurt gebürtig, war vor 31 Jahren nach Amerika als Handlungs-Commis gegangen, da die Umstände es ihm sehr erschwerten, in der Heimath sein Fortkommen zu finden. Obgleich ganz vermögenslos in der neuen Welt angekommen, gelang es ihm, durch Fleiß und Betriebsamkeit daselbst ein großes Glück zu machen, so daß er sich gegenwärtig an der Spitze eines der ersten Handlungshäuser zu New-Orleans, Heimann und Comp., und im Besitz mehrerer Millionen befindet. Vor einigen Wochen stattete er einen Besuch in seiner Heimath ab, in der Absicht, seine zahlreichen Seiten-Verwandten zu bedenken. Er hat denselben eine baare Summe von wohl 150,000 fl. als Kapital überwiesen, um mittelst derselben ihre Geschäfte schwunghafter zu betreiben, außerdem noch die Veranstaltung getroffen, daß denjenigen Gliedern seiner Familie, die wegen vorgerückter Jahre der Ruhe bedürfen, eine ansehnliche Unterstützung in periodischen Renten auf Lebenszeit von einem Frankfurter Bankierhause verabreicht wird. Jetzt ist derselbe nach New-Orleans zurückgekehrt.

— Marburg, 4. Sept. Heute Morgen starb dahier der Senior der hiesigen Universität und Professor Primarius der Theologie, Dr. Albrecht Jakob Arnoldi, wenige Wochen vor Vollendung seines fünfundachtzigsten Lebensjahres.

— Aus Kurhessen wird nunmehr von mehreren Seiten bestimmt gemeldet, daß die Landgräfin von Hessen-Rottenburg erklärt hat, sich in der Angabe wegen ihrer Schwangerschaft geirrt zu haben. Es beginnt somit der Streit zwischen Landständen und Landesherrschaft über die 60,000 Thaler betragenden Revenüen der erloschenen Branche Hessen-Rottenburg ein sehr praktisches Interesse zu bekommen.

— Das herzogl. nassauische Verordnungsblatt vom 4. Sept. enthält eine Verordnung, die Zoll- und Handelsverhältnisse des Herzogthums mit den Staaten des deutschen Zollvereins betreffend. Nach derselben wird in Folge einer vorläufigen Uebereinkunft von dem 10. Sept. an bis auf Weiteres der freie Uebergang aus dem Herzogthum Nassau nach dem Zollvereinsgebiete, und umgekehrt, aus dem Zollvereinsgebiete nach dem Herzogthum, für alle im steuerlich freien Verkehr des einen oder andern Landes befindlichen Gegenstände der Regel nach statt finden.

— Coblenz, 6. Sept. Die hier erscheinende Rhein- und Moselzeitung meldet: Folgende Thatsache wird uns berichtet, die vielleicht einiges Licht auf ein wichtiges Zeitereigniß werfen kann. Wenige Tage vor dem 28. Juli befand sich eine Person von höherem Range aus Frankreich in einem der hiesigen Gasthöfe, welche im Laufe eines lebhaften Gespräches, ihre legitimistischen Gesinnungen nicht verbergend, sich geäussert haben soll: „Daß, wenn Ludwig Philipp in diesem Augenblicke noch nicht dem Verderben anheim gefallen sey, es doch keine acht Tage mehr bis zu seiner Vernichtung anstehen könne.“ Wegen dieser Thatsache ist, auf Ersuchen von Paris aus, (wie aus glaubwürdiger Quelle bestätigt wird, ein Zeugenverhör eingeleitet worden. Hoffen wir, daß die Thätigkeit preußischer Behörden dazu beitragen möge, die Urheber jenes gräßlichen Attentats der Gerichtigkeit in die Hände zu liefern!

— Berlin, 2. Sept. Seit vorgestern hat man erfahren, daß am 24. Sept. wirklich eine Conferenz in Töplitz beginnen wird. Es werden um diese Zeit der Staatskanzler Fürst Metternich nebst zwei andern österreichischen Ministern und einigen namhaft gemachten Diplomaten ersten Ranges in jenem Kurorte zusammen kommen, und es sind darüber am 30. und 31. v. M. darauf Bezug habende Mittheilungen auf ausserordentlichem Wege hier eingegangen.

— Berlin, 3. Sept. Der Zollvertrag mit Frankfurt ist noch nicht abgeschlossen. Der Vertragsentwurf ist erst nach Frankfurt abgegangen, und sobald er genehmigt zurückgekommen ist, werden die Frankfurter Bevollmächtigten abschließen und theilweise abreisen, da Einer zur Auswechselung der gegenseitigen Verträge hier bleiben wird.

— Breslau, 24. August. Wir stehen am Vorabend des militärischen Schauspiels, welches unser hochverehrte König vom 5. bis zum 8. Sept. seinen erlauchten Gästen und dem Publikum zu geben beschlossen. Es ist die, von vielen Höhen durchschnittene, dem militärischen Genius alle Variationen des Terrains darbietende Gegend von Konradswaldau und Kapsdorf, Schweidnitzer Kreises, welche das Proscenium bildet. Zwei Divisionen werden sich bekämpfen, also etwa 50,000 Mann das Trauerspiel Krieg in ein Lustspiel travestiren. Es ist dies der Prolog zu den Manövres bei Kalisch, welche, wie es scheint, Alles übertreffen werden, was in asiatisch-militärischem Pomp je die Welt erblickt. Europa wird mit Erstaunen sehen, wie nahe und vorbereitet des Ostens Heere stehen. Es sind daher die bei Schweidnitz und Kalisch zu gebenden Schauspiele als Demonstrationen eines Prinzips von höherer Bedeutung. Die Völker des Westens, von

welchen, wie es scheint, nur eine bedeutungsvolle Person, der Herzog von Cumberland, als Zuschauer gegenwärtig sein wird, dürften den Sinn des Gepränges wohl errathen. Möchten sie ihn auch dreifach — für Belgien, Aegypten und Spanien — wohl erwägen! Nach den Manövres soll hier ein Pferdewettrennen folgen. Herren und Bauern sind dazu eingeladen. Letztere doch sollen möglichst militärisch kostumirt sein. Der Bauer ist nahe daran, den Herrn in der Pferdezucht und Führung zu übertreffen. Wir wollen sehen! Lohnender möchte, wie es scheint, ein Aufruf an die Industrie der Provinz gewesen sein, das Neueste und Würdigste den Monarchen und Fürsten vorzulegen. Man würde dann gesehen haben, wie hoch Schlesien hierin steht. Alle Welt ist nun in Bewegung, die Freude der Herrscher zu erhöhen. Drei Viertheile des Kontinents werden wir auf dem Proscenium in Eintracht und gegenseitigem Vertrauen sehen. Möge sich ihnen das letzte, geist- und kunstreiche Viertheil verständig einigen!

— Wien, 5. Sept. Berichten aus Töplitz zufolge füllt sich dieser Badeort außerordentlich mit fremden Besuchern. Die Miethpreise haben deswegen schon eine beispiellose Höhe erreicht. Eine von hier ausgegangene Bestellung eines kleinen Logis, für eine Person auf vierzehn Tage, konnte nur zu dem Preise von 120 fl. realisirt werden, wobei übrigens ausdrücklich bemerkt ward, daß dies als ein für den Besteller äußerst günstiger Glücksfall zu betrachten sei. Indessen ist man hier, wie andern Orts, in diesem Augenblick mit Ertheilung von Pässen nach Böhmen sehr behutsam; nur wer sich über einen reellen Zweck auszuweisen vermag, darf hoffen, einen solchen zu erhalten. Der Kaiser und die Kaiserin werden das Palais des dortigen Grundherrn Fürsten Clary bewohnen; es heißt, daß die Miethe für den ganzen Hof in Töplitz täglich 3000 fl. K. M. betrage. — Es bleibt dabei, daß der Kaiser und die Kaiserin am 19. d. hier in Töplitz eintreffen. Mögen die Prager immer etwas scheel dazu sehen, und die prachtvolle Räumlichkeit des Hradschin für viel angemessener zur Aufnahme so erhabener Gäste halten. Der Kaiser allein bringt 300 Pferde mit. Es heißt allgemein, daß vom 10 d. M. an keinem Fremden mehr Pässe nach Töplitz gegeben werden, und daß nur Eingeladenen oder Bevorrechteten der weitere Aufenthalt gestattet sei. Selbst wegen Mangel an Lebensmitteln und besonders an Futter dürfte der Andrang der Unberufenen zu beschränken sein.

— Von der böhmischen Gränze, 3. Sept. Die Reise unsers Kaisers und seiner Gemahlin setzt ganz Böhmen in Bewegung. Dadurch werden zugleich alle Gerüchte widerlegt, daß die Kränklichkeit des Kaisers die Reise verhindern, und der Erzherzog Ludwig den Monarchen in Töplitz vertreten werde. Die von Wien aus an alle Kreis- und Postämter offiziel geschickte Reiseroute gibt die genaueste Auskunft. Das ganze Personal, selbst die Kammermädchen, Stubenmädchen und Leiblakaien, Jäger, Hofburgwächter und Stallbedienten mit eingerechnet, beträgt 84 Personen. Wie man hört, wird der Kaiser zu Mariendad im Hause des Fürsten Metternich, welches viele Räumlichkeit und einen schönen Saal hat, wohnen, und nur von da nach Königswarth auf der bequemen untern Straße fahren. Der Fürst hat dort viel bauen und den Park durch Wiener Kunstgärtner geschmackvoll anlegen lassen. Der Fürst hat seine besondere Kanzlei bei sich, mit der er in Töplitz vermuthlich früher ankommen wird als der Kaiser. Was auch in der Politik beschlossen oder vorbereitet gewesen sein mag, die jetzt angelangten Nachrichten von der Annahme der Preßgesetzvorschläge, die Louis Philipps Minister trotz der schönen Reden von Lamartine, Bignon u. s. w. in der willfährigen Deputirtenkammer durchsetzten, möchten Manches umstimmen.

Frankreich.

— Paris, 2. Sept. Im Kriegsministerium bemerkt man viel Thätigkeit. Die Regierung scheint sich auch auf jeglichen Beschluß, der etwa in Töplitz genommen würde, gefaßt zu machen. Sie glaubt, das Nöthigste sei vollführt, um die innere Ruhe Frankreichs zu sichern, und sie gewinne dadurch an Kraft gegen das Ausland. Der König soll mehrmahls die fremden Botschafter um Erklärung ersucht, und diese befriedigend gefunden haben. Indessen, fügt man hinzu, überläßt er sich keinem unbedingten Vertrauen, sondern trifft mit dem Kriegsminister Maßregeln, daß nöthigenfalls das französische Heer vergrößert, und im äußersten Fall auf 500,000 Mann gebracht werden könnte.

— Paris, 5. Sept. Während des Monats August haben die Sparkassen 2,257,000 Fr. an den Schatz abgeliefert. Der Fonds der Sparkassen im Schatz betrug am 31. Aug. 54,243,000 Fr. In diesem Augenblicke bestehen 147 durch königl. Ordonnanzen autorisirte Sparkassen.

— Paris, 8. Sept. In Genua sind am 27. Aug. 327 Personen erkrankt, und 124 gestorben; auch die Garnison ist von der Seuche befallen, und von den Schiffen bleibt sie nicht entfernt. Das kleine Fürstenthum Monaco von kaum 8000 Seelen zählt bereits eine große Anzahl Opfer. In Livorno ist die Cholera weniger heftig.

— Paris, 9. Sept. Eine telegraphische Depesche aus Calais vom 8. d. und aus London v. 7. d. Abends 7 Uhr lautet also: Diesen Morgen fand eine Conferenz zwischen den beiden Kammern statt. Die letzten Amendements von der Pairskammer in der Munizipal-Bill angebracht, sind angenommen.

Eine andere telegr. Depesche aus Bayonne vom 6. d. meldet ein neues Ministerium von Madrid; Torreno ist Präsident, Mendizebal Finanzminister, Herzog von Castro-Terreno Kriegsminister, Garcia Herreros Justizminister, M. de la Riva Herrera Minister des Innern, und Sartorio Marineminister. Madrid ist ruhig; die Milizen werden neu organisirt; der Belagerungszustand ist aufgehoben.

— In der Pairskammer sind am 5. drei der wichtigern Amendements in der Korporations-Bill verworfen worden, und somit die Hoffnung einer gütlichen Beilegung nicht in Erfüllung gegangen.

Spanien.

— Saragossa, 27. August. Die Regierung der Königin hat den von der provisorischen Junta in dieser Provinz, so wie in Catalonien, Valencia und Murcia genommenen Maßregeln ihre volle Mißbilligung gegeben. Diese Nachricht hat alle Gemüther in Bewegung gesetzt. Die Junta, anstatt ihren Verrichtungen zu entsagen, hat ein Inventarium aufnehmen lassen von allen in den Kirchen und Klöstern vorräthigen Summen, und hat sie mit Beschlag belegt. Valladolid, die Corrogna, Mallorca und Estremadura sind den Juntes Kataloniens und Arragoniens beigetreten.

— Bayonne, 2. Sept. Briefe aus San Sebastian, und damit übereinstimmende Berichte einiger Reisenden, melden folgende Einzelnheiten über das am 20. August Vorgefallene. An diesem Tage zogen 4000 Mann, aus Spaniern und Engländern bestehend, und von Jauregui, Alava und Evans befehligt, gegen Ernani. Vor der Venta d'Oriomendi angelangt, stellte sich ihnen bloß ein Guipuscoaer-Bataillon entgegen, vertheidigte dort seine Stellung so lange, bis die größere Macht der Karlisten unter Gomez auf der Ernani deckenden Höhe von San Barbara Posten fassen konnte. Nun konnte sich das so lange Stich haltende Bataillon zurückziehen. Die Christinos rückten vorwärts; es entspann sich ein mehrstündiger Kampf, der damit endigte, daß sie den Rückzug antreten mußten. Die Karlisten verfolgten den Feind bis nahe vor San Sebastian, wo dieser mit 83 Verwundeten wieder eintraf. Die Anzahl ihrer Todten geben die Christinos auf 27 an. Das afrikanische Regiment von Oviedo und vorzüglich die Pesetores haben sich tapfer gehalten, sie deckten den Rückzug. Ein englisches Bataillon wäre von den Karlisten ganz aufgerieben worden, wenn nicht das benannte Regiment ihm zu Hülfe gekommen wäre; die christinische Artillerie konnte bekanntlich nicht durchkommen; eine Haubitze und eine Kanone waren zwar aufgestellt, aber sie verrichteten keinen Dienst. Die Karlisten haben an diesem Tage große Beweise von strategischen Kenntnissen und Tapferkeit gegeben. — Wie es scheint, begeben sich die meisten englischen Truppen nach Portugalette.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten

Nr. 74. Den 15. September 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

Schweiz.

— Aargau. Letzten Samstag erfolgte das oberrichtliche Urtheil in der Angelegenheit des Hrn. Pfarrer Ganginer. Man vernimmt darüber Folgendes: Für eine andere, als zuchtpolizeiliche Behandlung des Geschäfts waltete keine Meinung; die Akten wurden bloß deßhalb als vollständig erklärt, weil seither der große Rath in Beziehung auf den Bischof, als den Haupturheber der zu beurtheilenden Widersetzlichkeit eine politische, umfassende Maßregel getroffen; im entgegengesetzten Falle hätte die Minderheitsmeinung des Bezirksgerichts Bremgarten überwogen. Ganginer wurde übrigens einstimmig fehlbar befunden, — mit Bewußtsein fehlbar, weil er als Kämmerer, d. h. als steter Stellvertreter des Dekans nach den konstanzischen Kirchensatzungen, allerdings wie dieser die rechtliche Verpflichtung gehabt hätte, alsogleich von sich aus und ohne Berufung auf den Bischof einen Verweser mit der Seelsorge in Bremgarten zu beauftragen; — aus Fahrläßigkeit fehlbar, weil er es unterließ, aus eigenem Antrieb und augenblicklich die bischöflichen Untersagungen hinsichtlich der Bestellung der Seelsorge in Bremgarten und der Dekanswahl der Regierung mitzutheilen und ihre Verfügung zu gewärtigen. Eben so einstimmig war man auch wegen der nahen Verwandtschaft des Falls mit dem Plazetumgesetz der Ansicht, daß die Strafe in Geld bestehe. Bei der Ausmittelung des Betrags ward eine Buße von 50 Fr. erkannt. In den Beweggründen des Urtheils werden die Zuschriften des Bischofs ausdrücklich als rechtswidrige, unbefugte Auflehnung gegen die Staatsgewalt beurkundend, somit als unkräftig und in ihrem Ursprung nichtig bezeichnet.

— Die Konferenz in Luzern hat ihre Sitzungen beschlossen; von den Verhandlungen nur so viel: Das Recht des Aargau's hat, wie man mit Fug von Eidsgenossen erwarten durfte, allgemeinen Anklang gefunden und man hat es diesfalls übernommen, mit dem Bischof, der Auftrag wurde den Herren Amrhyn und Ludwig von Roll zu Theil, einzutreten. Eine Kirchenpragmatik zu entwerfen, ward dem katholischen Vorort aufgetragen; die Anträge wegen der Nuntiatur treten einstweilen in den Hintergrund, selbst um den Schein zu vermeiden, gegen Rom angriffsweise einzuschreiten. Im übrigen beharrt man bei den Grundsätzen des Badenerkonferenz-Protokolls, und ungeachtet päpstlichen Geifers, waltet bestimmte Hoffnung, daß nunmehr alle Stände, welche einst in Baden zusammentraten, dem Protokoll, das auch St. Gallen für sich noch bei Kräften erachtet, ungesäumt beitreten werden. Die ruhige, bescheidene Art des Vorsitzes wird an Hr. Schultheiß Schnyder sehr gerühmt. Karl Schnell benahm sich anfänglich etwas zurückhaltend, war mehr empfangend als gebend; aber immer mehr erheiterte sich sein Wesen, und der jüngst von so vielen Verkannte war in der Versammlung eine beliebte und achtungswerthe Erscheinung. Rühmliches insbesondere auch wird von dem würdigen Schultheißen Amrhyn und dem schon mit silbernen Locken geschmückten, greisen Regierungsrathe Anderwerth aus dem Thurgau gemeldet. Ausserordentlich war der Eindruck, den Rath und Gesinnung dieses Edeln hervorbrachte. Während Eder Feder und Presse finsterer Kirchenschaft weiht, ließ gedachter ergraute Staatsmann unter Freunden eine handschriftliche Widerlegungsrede umlaufen, deren Druck dem Volke nicht länger vorenthalten werden sollte.

— Zug, 9. Sept. Heute war der dreifache Landrath sehr zahlreich versammelt, um zu berathen, ob man der Einladung nach Luzern zur Fortsetzung der Berathungen über die Badener-Konferenz-Artikel Folge leisten wolle oder nicht. — Eine den Gegenstand vorberathende Kommission erklärte weislich: Man wolle einstweilen von den Konferenz-Artikeln keine Notiz nehmen, und sohin dem Zusammentreten der Mitdiözesanstände in Luzern ferne bleiben. Man hätte erwarten sollen, der Eifer, die Sachkunde, das Ansehen, die Gründe der Sprecher für diesen Antrag dürften, wenn nicht die absolute Majorität erhalten, doch eine Beschlußnahme hindern — es erhoben sich 82 Hände für dieselbe — welche ohne Rücksicht auf Erwägung und Prüfung der Konferenz-Artikel und ihres Inhaltes dieselbe geradezu für jetzt und immer verwarf. Einige der Helldenkendern und tiefer Blickendern gaben hierauf ihre Namen gegen Theilnahme an diesem Beschlusse zu Protokoll. Wahrlich! es muß bei uns so weit kommen, daß endlich jeder bessere, ruhige Mann von Verstand, Einsicht und Bildung dem Staatsdienste entzogen wird, und dann ist der gestern angetretene Siegeslauf vollendet.

— Jakob Leibundgut, von Affoltern, Vater von fünf Kindern, hat nicht nur den Raubmord an dem Zimmermeister Jaußi bekannt, sondern ist auch des frühern an dem Gewächshändler Lüdi auf der Straße von Kirchberg begangenen Mordes geständig. Es soll sogar der Verdacht eines dritten begangenen Mordes auf ihm lasten, und er soll auch die Absicht gehabt haben, einen Knecht, der ihm nach verübtem Morde an Jaußi begegnete und von welchem er Entdeckung seines Verbrechens befürchtete, zu ermorden; nur die Nähe der Häuser habe diesen Vorsatz verhindert.

England.

— London, 7. Sept. Die Abreise des französischen Gesandten, Grafen Sebastiani, nach Paris ist auf den 25. d. M. verschoben.

— Im Ganzen sind bis jetzt 5200 Mann von England nach Spanien abgegangen. General Evans, Bruder des Oberbefehlshabers, wird nebst mehreren andern Offizieren dieser Tage dahin abgehen.

— Der Standard schreibt: Wie wir hören, wird es dem Grafen Durham, unserm Gesandten am St. Petersburger Hofe, welcher seinen Weg dahin über Konstantinopel macht, nicht gestattet sein, die Dardanellen auf einem britischen Kriegsschiffe zu passiren. (Frühere Berichte meldeten, es sei ein russisches Schiff zur Verfügung Sr. Lordsch. gestellt. Hr. Ellis, der englische Gesandte in Persien, durfte die Meerenge auf dem Pluto passiren, jedoch erst, nachdem dieser in eine friedliche Yacht verwandelt war, was bei dem Barham, auf welchem Graf Durham die Reise macht, nicht möglich ist.

— London, 5. Sept. Wir haben Nachrichten aus Liſſabon bis zum 24. Auguſt erhalten. Die Vermählung der Königin mit dem Prinzen von Sachſen-Coburg ſoll feſt beſchloſſen ſein. Die Journale enthalten die Ernennung der Gouverneure und Sekretäre in den neuen Departementen, in die Portugal getheilt worden iſt, und dann einen zwiſchen Portugall und Frankreich abgeſchloſſenen Vertrag. Die Dürre wird auch in Liſſabon ſchmerzlich empfunden.

Frankreich.

— General Solignac, der für einen Vertrauten des Herzogs von Orleans gilt, hat in die Journale ein Schreiben einrücken laſſen, worin er die Preß-Geſetze höchlich mißbilligt. Er ſagt darin unter Anderm: »Ein junger Prinz, Frankreichs Hoffnung, hatte es begriffen, daß Mäßigung Noth thue und dieſe Anſicht mehrere Male am Tage des Attentats ſelbſt ausgeſprochen.« Schließlich drückt General Solignac die Hoffnung aus, daß »die hohe Weisheit, welche Frankreichs Geſchicke lenke, unkluge Rathgeber auf dem verderblichem Wege, den ſie eingeſchlagen, aufhalten, und daß es einem ſo einſichtsvollen Fürſten nicht entgehen werde, daß unpopuläre Geſetze, zumal in den Händen von leidenſchaftlichen oder untauglichen Männern, nur zum Verderben führen können.«

— Paris, 7. Sept. Der »Bon Sens« ſchreibt: Die Unterſuchungskommiſſion des Pairshofes iſt jetzt überzeugt, daß Fieſchi nur ein Werkzeug war. Unmittelbar angeſtiftet wurde er durch Morey. Viel Licht wurde auf die Sache durch den Fund eines Notizbüchleins verbreitet, welches Morey in einen Abtritt geworfen hatte. Es iſt in Ziffern geſchrieben, und enthält das Verzeichniß der Summen, die Morey vor dem 28. Juli empfangen hatte. Eine derſelben beläuft ſich auf 21,000 Fr. Die bezeichnendſte unter den Bemerkungen, die in dem Buche geſchrieben waren, iſt folgende: »Der Juliusmonat wird Frankreich erſchrecken.« Nina Laſſave und Petit haben erklärt, ſie hätten um die Mordpläne Fieſchi's gewußt, aber von der Art, wie er ſie auszuführen gedacht, nie etwas erfahren können.

Paris, 10. September. Das Prozeßgeſetz iſt heute von der Pairskammer angenommen worden, indem ſie in weniger als einer Stunde den ſiebenundzwanzig Artikeln deſſelben ihre geſetzgeberiſche Zuſtimmung ertheilt hat. Eine Anzahl, dem Entwurfe ungünſtiger Pairs, hat keinen thätigen Antheil an einer Verhandlung nehmen wollen, deren Ergebniß durch eine unbeugſame Nothwendigkeit zum Voraus geboten war. »Ich will nicht Komödie ſpielen,« ſagte eines der älteſten Glieder der Verſammlung, deſſen Stimmung gegen den Entwurf bekannt war, und ſchwieg. Molé, Pontécoulant, Mounier, Baſſano theilten dieſe Anſicht und ſchwiegen ebenfalls. — Das Miniſterium glaubte nicht, langer Reden zur Vertheidigung des Entwurfs zu bedürfen. Es ließ drei Geſandte Frankreichs im Auslande dafür auftreten, Barante, Saint-Aulaire und Montebello; und dieſe Anwendung diplomatiſcher Beredſamkeit könnte den dem Entwurf ſo oft gemachten Vorwurfe des ausländiſchen Urſprungs rechtfertigen; wenigſtens wird ſie den Geſandten allen Dank der Höfe zuwenden, bei welchen ſie die franzöſiſche Nation vertreten ſollen. — Das Geſetz iſt angenommen, die Kammern haben ihre Arbeit beendigt, das Geſetz iſt im Grundſatz beurtheilt worden, wir werden es nun auch im Leben beurtheilen und ſehen, ob das Miniſterium mit Ruhe und Mäßigung, welche die Kammern von ihm gehofft haben, die übergroße Gewalt benutzen wird, welche von dieſen ihm anvertraut worden iſt.

— Paris, 10. Sept. Das Preßgeſetz und das Geſetz über die Aſſiſenhöfe und die Jury haben noch geſtern Abend die königliche Sanktion und Promulgation erhalten.

— Paris, 11. Sept. Heute iſt die Bekanntmachung folgender Geſetze und Verordnungen erfolgt: 1) das Preßgeſetz; 2) das Geſetz über die Aſſiſen-Gerichte; 3) das Geſetz über die Geſchworenen-Anſtalt und die Landesverweiſung; 4) eine königliche Verordnung über die Weiſe des geheimen Abſtimmens der Jury; 5) eine königl. Verordnung über die Vollziehung der verſchiedenen Verordnung hinſichtlich der Bekanntmachung von Zeichnungen, Kupferſtichen, Lithographien, Holzſchnitten und ſinnbildlichen Verzierungen; 6) ein vom Juſtizminiſter an die General-Prokuratoren über die Vollziehung der neuen Geſetze erlaſſenes Rundſchreiben. — Dieſe Geſetze beſchlagen nicht blos die Preſſe, ſondern ſie umfaſſen die Geſammtheit aller politiſchen Meinungsäuſſerungen auf jedem möglichen Wege. Die Vollziehungsverordnungen laſſen der Anwendung dieſer Geſetze einen ſo freien Spielraum, daß ſie einer Beſtätigung des Einſchüchterungsſyſtems gleichkommen. — Das geſtern angenommene, geſtern bekannt gemachte Preßgeſetz verändert augenblicklich das ganze Weſen der Oeffentlichkeit. Heute werden die Miniſter, deren Hirde die Mehrheit der Kammer dieſe Waffe, nicht ohne Beſorgniß, anvertraut hat, einen furchtbaren Verſuch beginnen. Es handelt ſich darum, zu wiſſen, ob Regierungs-Gewalt und Preſſe unverträglich ſeien, daß die eine ohne die Vernichtung der andern nicht beſtehen könne. Die Löſung dieſer Frage der neuern Staatsgeſellſchaften wird verſucht. Entſcheidet die Regierungs-Gewalt dieſelbe zu ihren Gunſten, ſo treibt ſie die Entwicklung der Staatsgeſellſchaft um zwei Jahrhunderte zurück, und nimmt durch Vernichtung der Preßfreiheit der Regierung ſogar den Schein einer repräſentativen. Noch hat aber jeder Kampf auf Tod und Leben gegen die Preßfreiheit nicht dieſe, ſondern die Feinde derſelben getödtet; oder die Preßfreiheit hat wenigſtens in ihr Grab die Repräſentativ-Regierung mit hineingezogen.

Spanien.

— Königliches Dekret vom 3. Sept. Nach Anhörung des Miniſterraths habe ich für gut gefunden, Folgendes zu beſchließen:

1) Werden die Junten welche ſich die, mir im Namen meiner Tochter Iſabella II zukommende, königliche Regierungs-Gewalt anmaßen, als ungeſetzliche und die Grundgeſetze der Monarchie antaſtend erklärt.

2) Werden, mit Erſcheinung des gegenwärtigen Beſchluſſes, die Junten, welche ſich ohne meine Zuſtimmung in einigen Städten des Königreichs gebildet haben, aufgelöst, und ihre Verrichtungen ungültig und kraftlos erklärt.

3) Jede Widerſetzlichkeit gegen dieſe ſouveräne Beſtimmung wird mit den durch die Geſetze gegen die Urheber und Mitſchuldigen des Verbrechens des Aufruhrs verhängten Strafen unterdrückt werden.

4) Im Falle des Ungehorſams von Seite der Junten, werden die Behörden, welche Theil derſelben ſind, ſich ſogleich an die Orte zurückzuziehen, wo ſie ihre Verrichtungen frei ausüben und den Befehlen der Regierung nachkommen können.

5) Die Steuerverordnungen der Junten ſollen unter keinem Vorwande vollzogen werden. Würden Städte ſolche Steuern zahlen, ſo ſollen ſie dieſelben bei denen, welche ſie dem Staate geſetzlich ſchuldig ſind, nicht annehmen können.

6) Die Mitglieder der Junten ſind mit ihrem Vermögen für die Summen verantwortlich, welche auf ihren Befehl erhoben werden, und haften gemeinſchaftlich für die in dieſem Betreff an ſie geſtellten Forderungen.

7) Die Behörden werden, jede in ihrem Bereich, die Bekanntmachung gegenwärtigem Dekrete gemäß erlaſſen, und nach den Weiſungen verfahren, welche ihnen über die Vollziehung meines ſouveränen Beſchluſſes zukommen werden.

Die Königin.

— Von Cadix vernimmt man vom 25. Auguſt, daß die Ankunft eines Kuriers mit den ungünſtigen Nachrichten aus Madrid die Bewegung der Stadt-Miliz und des Volkes zu Gunſten der Cortes-Verfaſſung zum Ausbruch gebracht hat. Der Gouverneur erklärte ſich für dieſelbe, indem er einer der letzten war, welche die Waffen zur Vertheidigung derſelben niederlegten. »Ich bin auſgewandert, ſagte er, aber meine Geſinnungen ſind die nämlichen geblieben.« Eine Regierungs-Junta wurde gebildet und eine Adreſſe an die Königin geſchickt, um erſtens die Entfernung der Miniſter und der den Thron umgebenden übeln Rathgeber; zweitens die Ernennung eines neuen, der öffentlichen Meinung entſprechenden Miniſteriums, und drittens die Zuſam-

menberufung einer ausserordentlichen Cortes-Versammlung zur Entwerfung einer Verfassung — zu verlangen. Das Volk ist in der größten Begeisterung und unter den obwaltenden Umständen kann Cadix sich gegen jeden Angriff halten. — Alle Klöster im Bereich von Cadix und der benachbarten Städte, so wie auch zu Badajoz, sind geschlossen worden.

— Der Phare von Bayonne enthält folgendes: Madrid 29. August: Der Vertrag für die portugiesische Mitwirkung ist, zwischen dem Gouvernement der Donna Maria und dem unserigen beschlossen und unterzeichnet worden: 8000 Mann werden nach Kastilien kommen, und 4000 Mann werden auf der Grenze bleiben, im Fall die kleine Operations-Armee verstärkt werden müßte; ein Theil dieser Truppen ist schon auf spanischem Territorium.

— Das ministerielle Journal vom Abend veröffentlicht folgende Nachrichten: Eine telegraphische Depesche von Bayonne vom 8. meldet was hier folgt: Die Karlisten hatten sich den 6. vor Bilbao zurückgezogen, und den 7. ist Espeletta mit 9000 Mann von der Reserven-Armee darin angekommen.

— St. Jean de Luz, 3. Sept. Die angekommene Post aus Bilbao bestätigt die Neuigkeit, daß die Feindseligkeiten auf allen Punkten in den Umgebungen dieser Stadt ausgebrochen sind; sämmtliche englische Truppen, mit Ausnahme eines Bataillons, sind zur Vertheidigung eingeschifft worden. — So eben, 10 Uhr Morgens, erfahren wir durch ein aus Bilbao kommendes Fahrzeug, daß der französische und englische Konsul mit den bei Olaviaga stationirten Schiffen nicht mehr in Verbindung treten können. Bei Abfahrt des Fahrzeuges begann ein lebhaftes Gewehrfeuer, und die Karlisten drängten sich in Menge mit vielem Eifer heran, um die Stadt wegzunehmen. — Ein anderes Schreiben berichtet, daß eine Kanonade in der Richtung von San Sebastian vernommen wird, und El Pastor vermuthlich mit den Karlisten handgemein geworden sei. — Nach einer neuern Depesche ist Merino wieder plötzlich auf dem Kriegsschauplatze erschienen, und hätte bereits einen Geldtransport, nach Madrid bestimmt, erbeutet.

— Zu Malaga haben die Stadt-Miliz und ein großer Theil der Garnison am 23. August ebenfalls die Constitution ausgerufen. Eine Regierungs-Junta ist gebildet worden, und hat sogleich eine starke Truppen-Abtheilung nach Granada gesendet, um die dortige Bewegung zu unterstützen. Hingegen wurde eine ähnliche Bewegung zu Sevilla am 30. August gestillt.

Deutschland.

— Wien, 1. Sept. Auf kaiserl. Befehl hat von heute an die allgemeine Hof- und Landestrauer für den verewigten Kaiser aufgehört. Ihre Maj. die Kaiserin Mutter dagegen will die Trauer um ihren Gemahl auf Lebenszeit beibehalten, nach dem Beispiel Maria Theresia's, die, mit Ausnahme des Vermählungstages der nachher so unglücklichen Königin Marie Antoinette von Frankreich, nie mehr ihr Trauerkleid ablegte. Der Hofstaat Ihrer Maj. behält die Trauer für ein ganzes Jahr. — Der siebenbürgische Landtag ist auf den Anfang Oktobers einberufen, indem Sr. k. Hoheit der Erzherzog Ferdinand gegen den 20. Sept. in Klausenburg erwartet wird.

— Berlin, den 7. Sept. Der Zeitpunkt, auf welchen fast ganz Europa wartet und welcher schon seit geraumer Zeit Stoff zu Besprechungen in den öffentlichen Blättern gegeben und noch auf längere Zeit sie liefern wird, der Monarchenkongreß zu Töplitz, rückt immer näher heran. Die öffentlichen Organe in England und Frankreich, welche den Berathungen zu Töplitz, als von den östlichen oder sogenannten nordischen Mächten ausgehend, eine feindliche Tendenz gegen den Westen unterlegen wollten, sind verstummt, da sie deutlich das Gegentheil sahen. Es bleibt wirklich auch ganz unbegreiflich, daß irgend Jemand, der nur einen schwachen Strahl politischer Einsichten besitzt, unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen und theilweisen Verwickelungen Europa's wähnen kann, die nordischen Mächte hegten gegen die westlichen, oder umgekehrt, feindliche Gesinnungen, und lächerlich erscheint die von hier aus einem deutschen Blatte gemachte Behauptung: Rußland sey des Plänkelns müde und wolle nun ernstlich gegen den demokratischen Geist — der allerdings noch hier und da spuckt — zu Felde ziehen. Welche Regierung aber begünstigt denn das demokratische Streben? — Keine! Allerdings hat der Streit in England zwischen den Lords und Gemeinen einen ernsthaften Charakter angenommen und es sind gefahrdrohende Kollisionen zu befürchten; aber wer mit dem Geiste der englischen Verfassung vertraut ist, dem bangt es nicht um Englands Ruhe, der sieht voraus, daß es, trotz aller Gegenreklamationen der ultra-liberalen Organe, dennoch zu einer Verständigung zwischen den Tories und Whigs kommen muß. Werfen wir unsern Blick auf Frankreich, so finden wir hier freilich ein Kämpfen und Ringen des revolutionären Geistes, das aber nur den Kämpfen eines in den letzten Zügen liegenden Menschen gleicht. Ludwig Philipp hat bewiesen, daß er die Kunst zu regieren versteht; er hat sich die Achtung und Bewunderung Europa's erworben. Dafür hat er sich aber auch den Haß der Ultra-Liberalen, nicht etwa in Frankreich, sondern auch in andern Staaten Europa's zugezogen, und diese behaupten geradezu, Ludwig Philipp mache mit den nordischen Fürsten gemeinschaftliche Sache. Die spanischen Wirren, welche täglich mehr Besorgniß einflößen, werden allerdings einen Hauptgegenstand der Besprechungen an dem berühmten Badeorte ausmachen. Es ist noch nicht hinreichend bekannt, welch lebhaftes Interesse man nicht allein zu Wien, sondern auch hier und nicht weniger zu Petersburg an dem unglücklichen Spanien nimmt. In Betreff der übrigen politischen Fragen, z. B. der holländisch-belgischen ꝛc., verlautet wenig oder nicht, man ist doch fortwährend der Meinung, daß auch diese zur Berathung kommen werde, ja manche gehen so weit zu behaupten, daß die Monarchenzusammenkunft die Vorbereitung zu einem europäischen Kongreß werden könne.

— München, 8. Sept. Es ist also nunmehr bestimmt, daß Sr. Maj. unser allergnädigster König nicht nach Töplitz reisen, sondern das Oktoberfest in allen seinen Leistungen mit Allerhöchstihrer Gegenwart beehren werden. Dagegen soll Frhr. v. Keßling, Oberstallmeister Sr. Maj., als baierischer Delegat nach dem Norden reisen. — Der König hat verfügt, daß der 12. Okt., der Namenstag des höchstseligen Königs, dessen Nachfolger, der jetzige König, am 13. Okt. die Regierung antrat, im ganzen Lande gefeiert werde.

— Frankfurt, 9. Sept. Kann man auch unsere gegenwärtige Herbstmesse nicht besonders loben, so sind doch in Französischen Mode-Waaren, Seidenstoffen, Englischen Merinos und anderen Winterzeugen nicht unbedeutende Großgeschäfte, namentlich im Verlaufe der verwichenen Woche, gemacht worden. Dagegen klagen zu Offenbach die Verkäufer ungemein, vornämlich die preussischen und sächsischen Fabrikanten. Den Mangel an wirksamer Frage nach ihren Feilschaften aber schreiben sie dem nahe bevorstehenden Anschlusse Frankfurts zu, in dessen Erwartung, wie sie behaupten, Jedermann Anstand nehme, sich bei ihnen mit bedeutenden Vorräthen zu versehen, hoffend, sich demnächst an hiesigem Platze wohlfeiler und besser versorgen zu können.

— Wien, 4. September. Man erwartet hier, in Kurzem eine große Veränderung in den französischen Journalen eintreten zu sehen, und hofft, daß dies von den besten Folgen auch für Deutschland seln werde. Wirklich waren alle in Deutschland genommenen Maßregeln illusorisch, so lange man in Frankreich ungestraft der gesellschaftlichen Ordnung Hohn sprechen, jenseits des Rheins sich in Schmähungen gegen die Regierungen und ihre Anordnungen ergießen, und so auf einem Umwege das Gift der Presse in die Bundesstaaten einführen konnte, wo man es zu vertilgen fruchtlos bemüht war. Also abermals Dank Ludwig Philipp und seinen Ministern, die den Augenblick eines furchtbaren Verbrechens zu benutzen verstanden, um die Welt von den Gefahren zu befreien, welche die Julirevolution ihr bereiten sollte. Verstände man es in England die Revolution zu bändigen, wie man es in Frankreich versteht, so würde die alte gute Zeit wieder zurückkehren. Aber in England scheint man weit entfernt davon, für Ruhe und Frieden zu arbeiten. Man fürchtet hier sehr für dieses Land, mehr als für Spanien, und ist der Meinung, daß sich dort eine gefährlichere Krisis entspinne, als die

gegenwärtige in Spanien. Nicht ohne düstere Ahnung liest man die gegenseitigen Herausforderungen der englischen Journale. Der gute praktische Sinn der Engländer, der sprüchwörtlich geworden, scheint wie verschwunden zu sein. Um solchen Preis wird die sogenannte Regeneration der britischen Nation theuer erkauft! Kein Wunder, daß man sich, so viel als thunlich, von einer Regierung loszusagen sucht, die keine Art von Garantie für die Zukunft darbietet.

— Liegnitz, 3. Sept. Der 31. August brachte über unsere Stadt einen Glanz, wie sie ihn vielleicht noch nie erlebt. Schnell nach einander trafen ein unser König und die Kaiserin von Rußland und bald darauf der Kaiser; sodann der Kronprinz und mehrere Prinzen unseres Hauses, die Erzherzoge Johann und Franz Karl. Außerdem kamen eine Menge hoher Staatsbeamten und Offiziere an. Da unsere Stadt nur zu den mittlern Landstädten gehört, so veranlaßte dies ein gewaltiges Leben und Treiben. Vorgestern war große Parade des in der Umgegend lagernden fünften Armeekorps, und gestern Manöore. Am ersten Tage wurde dies schöne Schauspiel durch einige starke Regengüsse getrübt. Von nah und fern hatten sich Ströme von Zuschauern eingefunden. Die Tausende von Regenschirmen, welche sich dann entfalteten, gaben den vorbeidefilirenden Truppen ein überaus buntes Gemälde. Der gestrige Tag war günstig, eine klare Sonne beleuchtete das großartige Schauspiel, welches man, da kein Staub mehr sich erhob, in seiner ganzen Entwicklung beobachten konnte. Ganze Bataillone bewegten sich wie ein Mann. Alle fremden anwesenden Militärs gestanden laut, daß der Ruf, den das preußische Militär hat, in keiner Art übertrieben sei. Morgen und Uebermorgen findet die Revüe des sechsten Armeekorps statt, und sämmtliche höchste Herrschaften begeben sich heute nach dem Lager bei Kapsdorf.

Die zu den Manöores nach Kalisch bestimmten preußischen Truppen sollten am ersten Sept. das in der Gegend von Czecanow, Biscupico und Scalmirzyce für sie bestimmte Lager beziehen, in Ostrowo ist ein Lazareth für das Korps errichtet. Am 10. Sept. geht dasselbe über die Gränze, und rückt in das russische Lager ein, wo zu dessen Aufnahme die angemessensten Vorkehrungen getroffen sind, am 13. ist große Parade, und an den folgenden Tagen bis zum 19. Feldmanöore, wobei das russische und preußische kombinirte Detaschement als Reservekorps der großen russischen Armee agirt, und von dem Kronprinzen von Preußen befehligt wird. Unter ihm kommandiren Großfürst Michael die Infanterie, Prinz Wilhelm die Kavallerie, General Sommarekoff die Artillerie. Die Kavalleriebrigaden führen Prinz Albrecht, Generalmajor von Brauchitsch und Obrist von Barner; die Infanteriebrigarden der Prinz Karl und der General Islenieff; Chef des Generalstabs ist der Generalmajor von Reder.

— Man meldet aus Breda: Der Lieutenant Roelofsz, welcher am 13. Juli im Lager von Reyen einen Mordversuch gegen den Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar gemacht, ist von dem Kriegsgericht seines Verbrechens, wegen erwiesener Geistesschwachheit, freigesprochen, dem Civilgericht übergeben, und von dem Gerichtshofe von Amsterdam darauf zu einjährigen Aufenthalt in einem Besserungshause verurtheilt worden.

Italien.

— Triest, 28. August. Neuere Nachrichten aus Scutari vom 11. d. melden endlich eine Annäherung zwischen den sich feindlich gegenüberstehenden Parteien. Die Kunde von der Ankunft der achtzehn Segel starken türkischen Flotte bei Durazzo scheint den Uebermuth der Insurgenten herab, und sie zu gemäßigteren Bedingungen gestimmt zu haben. An diesem Tage kam eine Uebereinkunft zu Stande, deren wesentliche Punkte sind: 1) Von der Stunde der Unterzeichnung dieses Vertrages an bis zur Rückkehr der nach Konstantinopel abzusendenden Abgeordneten hören alle Feindseligkeiten auf. 2) Der Pascha wird unverweilt den Bazar räumen, und sich mit seiner Mannschaft und Geschütz in das Innere der Zitadelle zurückziehen. 3) Er verpflichtet sich, für die aus den Gewölben im Bazar entwendeten Waaren aller Art, nach den zu fertigenden Konsignationen der Eigenthümer, so wie für den im Allgemeinen seit Ausbruch der Feindseligkeiten angerichteten Schaden, Ersatz zu leisten, wogegen 4) die Einwohner Scutari's sich anheischig machen, bis zur Ankunft einer Antwort aus Konstantinopel der Besatzung der Zitadelle den täglichen Bedarf an Lebensmittel zu liefern — Das Blokade-Geschwader, dessen Ankunft an der Küste schon am 7. Aug. in Scutari bekannt war, hatte indessen bis zu Abgang dieser Berichte kein Lebenszeichen von sich gegeben, woraus man in Scutari folgerte, daß es sich trotz der an Bord der Transportschiffe befindlichen Landtruppen zu einer Unternehmung zu schwach fühle.

— Modena, den 29. August. Die hier errichtete Militär Kommission hat gegen nachfolgende sieben Personen: Tamburini Karlo, Doktor in mathematischen Wissenschaften und Grundbesitzer, Guidotto Emilio, Doktor der Rechte, Lucchi, Grundbesitzer, Picaglia Angelo, Apotheker und Grundbesitzer, Simonetti, Grundbesitzer, Carpi, Doktor, und Guitelli Francesco, Graf, Grundbesitzer, vormaligen Rath, Kammerherrn, Brigadier der Ehren-Garde, pensionirt, alle sieben verheirathet, — das Urtheil gefällt. Sie wurden alle sieben des Verbrechens des Hochverraths im ersten Grade schuldig gefunden, die fünf ersten und der siebente als Mitglieder der verbotenen Sekte, das junge Italien, der sechste als Mitwisser und Verhehler des revolutionären Planes des verurtheilten Advokaten Matthioli und einstimmig der erste zum Strang und Vermögens-Einziehung, der zweite zu zehnjähriger Galeere, die fünf übrigen zu sieben- bis dreijähriger Gefängnißstrafe, neben Erstattung der Prozeßkosten, verurtheilt. Der Herzog hat dieses Urtheil bestätigt, jedoch die gegen Carlo Tamburini ausgesprochene Todesstrafe, wegen seines aufrichtigen, wenn auch späten Geständnisses, in fünfzehnjährige Galeerenstrafe gemildert.

— Se. Maj. der König von Sardinien verließ am 3. Sept. Abends Turin, um Genua in seiner gegenwärtigen betrübten Lage zu besuchen. Indessen war nach den letzten Nachrichten die Cholera auch dort im Abnehmen; am 3. hatten sich nur 20. neue Fälle gezeigt. Für die dürftigen Kranken waren daselbst schon früher durch freiwillige Unterzeichnungen 81,639 Lire nuove zusammen gebracht worden. In Turin betrug die Zahl der Erkrankungen bis zum 4. Sept. Mittags überhaupt 17, die der Todesfälle 11. — In Livorno zählte man am 2 Sept. 126 Erkrankte, 74 Gestorbene.

Türkei.

— Ein Brief aus Konstantinopel vom 5. August erwähnt einer Vorstellung, welche die dort ansässigen englischen Kaufleute an ihre Regierung richten wollen in Betreff der Bedrückungen, die sich, bestehenden Handelsverträgen zuwider, die türkische Regierung seit vierzehn Jahren gegen den britischen Handel erlaubt hat. Englands ganzer levantischer Handel ist dabei betheiligt. Folgendes sind die Hauptgründe der Beschwerde: 1) Die Erhebung von Extra-Zöllen auf türkische Produkte, welche den Tarif-Regulirungen entgegenlaufe; 2) die willkührliche Verhinderung der Ausfuhr solcher Produkte; 3) die Gewohnheit, begünstigten Personen das ausschließliche Vorrecht zu deren Ankauf zu bewilligen; 4) die Einführung besonderer Monopole; 5) die Extra-Besteuerung englischer Waaren nach ihrem Verkaufe an eingeborne Kaufleute. Anlaß zu dieser Denkschrift gab die Ernennung eines Gesandten der Pforte zu einer besonderen Sendung nach London, welche die Revidirung des mit dem vorigen Jahre erloschenen Tarifs zum Zwecke haben soll. — Reschid Bey ist mit dem Range eines außerordentlichen Gesandten und Bevollmächtigten beim Hofe der Tuilerien am 30. Juli nach Paris abgereist. Seine Sendung soll die Zurückgab: oder Abtretung Algiers an die Pforte betreffen; die Türken glauben nämlich, die französische Regierung wünsche sich eines so kostspieligen Besitzthums zu entschlagen und warte nur, bis sich das französische Volk selbst von dessen Werthlosigkeit überzeugt habe.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerbot[illegible]

Nr. 75. Den 19. September 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

Schweiz.

— Aargau. Letzten Dienstag, den fünfzehnten dieses Monats, fand in Frick die ordentliche Jahresversammlung des Landkapitels Frick und Sißgau Statt. Der Herr Vorsitzer desselben, an dem schon der verträgliche Sinn im Verhältniß zu seinen Herren Amtsbrüdern freudig anerkannt wird, lenkte im Eröffnungsvortrag die Aufmerksamkeit der Anwesenden wie begreiflich vorzüglich auf die Anstände zwischen Staat und Bischof, indem er ihre Meinung darüber zu vernehmen verlangte: ob sie sich wie bisher ruhig und theilnamlos, nur allein ihren seelsorglichen Pflichten obliegend, verhalten wollen oder gesinnt seien, einige Schritte zu thun. Alsogleich ergriff nun Herr Pfarrer Brentano das Wort, um darzustellen, daß die Badener-Konferenz Mehreres nicht bezweckt habe, als was schon das alte Recht des Frickthals mit sich bringe, ohne Gefahr für das Bekenntniß, ohne Eintrag für das Wesentliche der Kirchenzucht. Der Sprecher führte zu diesem Behuf an:

1. Unter dem sel. Fürstbischof von Neveu sei das Frickthal als Theil des Bisthums Basel dem Oberbischof in Besançon unterstellt gewesen, und die Nuntiatur habe auf die Gegend nicht den mindesten Einfluß geübt.

2. In vielen Dingen werde es schmerzlich gefühlt, daß der Bischof, Statt bei andern Rathes sich zu erholen, nur für sich allein handle.

3. Welche Rechte dem Bischof in der Schweiz besonders gebühren, das mögen Hierarchie und die Kantone gegenseitig ausfechten; im Ganzen sei das Plazetgesetz, das ja Lehrsätzliches unberührt lasse, ein wohlthätiges.

4. Auch hinsichtlich des Nachlasses von Ehehindernissen besitze das Frickthal ein eigenes wohlthätiges Gesetz, nur Schade daß unter wieder eingeschlichenen Mißbräuchen es in Vergessenheit gerathen; christliche Lehre laute: Unentgeldlich habt ihr die Heilmittel empfangen, spendet sie unentgeldlich.

5. Schon die Gemeindebehörden von Rheinfelden und Laufenburg hätten sich, so wenig sei im Frickthal an Enthebung der Geistlichen von Staatspflichten je gedacht worden, seiner Zeit für befugt erachtet, die Kapuzinerklöster aufzuheben und daran wohlgethan; denn jeder Pfarrer freue sich jetzt, keine solche Gäste beherbergen zu müssen.

6. Daß man von den Geistlichen nun auch einen Staatseid fordere, sei unter Umständen gar wohl erklärlich. Die Kapitelsprotokolle werden beweisen, daß ähnlicher Eid schon zur Zeit der Vermittlungsurkunde unter Dekan Mösch und später unter Dekan Winter verlangt und abgelegt worden sei. Es erfolgten meistens Beistimmungen. Endlich ward einmüthig beschlossen: sich wie seither ruhig zu benehmen und zur Beruhigung des Volkes alles pflichtgemäß zu thun, sogleich aber zur nothwendigen Berathung und zu entschiedenem Schritte eine Kapitelsversammlung zu halten, wenn etwa der unglückliche Kampf zwischen Kirche und Staat noch länger dauern und wirklich bis zum Austritt aus dem Bisthumsverband gedihen sollte. Scharf ward noch gerügt, daß ein Kapitular den von der Priesterschaft abzulegenden Eid der Treue und des Gehorsams gegen Verfassung und Obrigkeit beim Volke soll verdächtig gemacht und sich geäußert haben: er werde den Eid nicht leisten. Die übrige Zeit nahm eine Berathung ein, wie der Lesezirkel besser eingerichtet werden könnte. Ein armer Priestergreis erhielt den Ueberschuß an Zinsen aus dem Kapitelsgut. Am gemeinschaftlichen Mahle nahm zufällig auch ein Kapuziner Theil, welcher trauliches Gespräch störte und veranlaßte, daß man sich dafür mit Witzeleien entschädigte. Es sprach derselbe fast einzig von Kellern, Wein und Flaschen, und bedrohte die Frickthalischen Pfarrhöfe mit Ohmgeldnerbesuchen.

— Es wird kein Vaterlandsfreund verhehlen, daß, wenn auch die Gesinnungsäußerung der Frickthaler Geistlichkeit, wie sie aus Obigem erhellt, eben nicht unerwartet ist, ihr dieselbe doch allerdings zu Ehre gereiche und geeignet sei, dem Landestheil, in welchem jene Geistlichkeit wirkt, die Achtung zu bewahren, deren er in neuester Zeit im Kanton und unter den Eidgenossen im vollen Maße sich zu erfreuen hatte. Desto unbehaglicher aber ist es, wenn zumal aus Rheinfelden und auch Augst nicht gleich Rühmliches gemeldet werden mag, allwo einige Dunkelmänner in Schenken, im Beichtstuhl und hinter dem Vorhang, wie es eben ihre Stellung mit sich bringt, anschwärzen und die gute Religion in Thränen zerfließen lassen. Gottlob aber daß der abgelebte, zur Erde gebeugte Schlag den Wettlauf mit dem nachrückenden kräftigern und aufgeklärtern Geschlecht nicht wird aushalten können.

— Zu Hermence bei Genf sind neue Scandale katholischen Fanatismus vorgefallen. Drei Bewohner jener Gemeinde waren wegen der vor einem Jahre gegen den neu errichteten reformirten Gottesdienst verübten Gewaltthätigkeiten zu 15 Tagen Gefängniß verurtheilt worden. Diese wurden nun bei ihrer Zurückkunft nach erstandener Strafe feierlich in der Gemeinde empfangen: die Frau des Maires richtete eine Mahlzeit für sie; man löste die Böller; ja man läutete die Glocken zwei Stunden lang und eine Bande von 12 bis 13 Individuen, worunter die Gestraften, durchzog tanzend die Plätze von Hermance unter einem Gesang voller Beleidigungen gegen die Reformirten.

Deutschland.

— Das Kieler Konversationsblatt vom 5. Sept. schreibt: Unser Landsmann, Th. Hepp aus Altona, ordentlicher Professor der Rechte in Tübingen, war bekanntlich vor einigen Jahren als Lehrer an der Universität zu Bern und zugleich als interimistischer Staatsanwalt für die Untersuchung der dortigen reaktionären Bewegungen angestellt, über deren Resultate und namentlich über das Verfahren der Regierung gegen das Berner Obergericht mehrere kleine Schriften von ihm erschienen, worin das Verfahren der Regierung scharf kritisirt wird. Als Zeichen der Anerkennung seiner Verdienste um die Republik Bern ist demselben dennoch im verflossenen Monat eine große goldene Ehrenmedaille mit einem verbindlichen Schreiben der Repräsentanten der Republik Bern übersandt worden. Die eine Seite der Medaille trägt das

Wappen der Republik und einen zottigen Bären im punktirten Felde mit der Umschrift: „Die Republik Bern.“ Die Kehrseite zeigt einen Altar, vor welchem eine Figur steht, die mit der einen Hand einen Kranz, mit der andern einen Lorbeerzweig auf den Altar niederlegt. Oben stehen die Worte: „Dem Verdienste seine Krone“, unten in einem freien Felde des Altars: „Die Stadt Bern.“ Die Randschrift enthält den vollen Namen des Professors Hepp. Es gereicht diese Auszeichnung dem Empfänger und den Gebern gleich sehr zur Ehre.

— Die Homöopathie steht in München im größten Ansehen. Dr. Roth, welcher hier an der Universität über Homöopathie liest und in Ausübung dieser Heilart eine so ausgedehnte Praxis hat, wie kaum ein anderer hiesiger Arzt, hat unter der Bedingung, daß er über die Krankheitsgeschichte eines jeden einzelnen Patienten ein Tagebuch führe, kürzlich von der höchsten Stelle die Erlaubniß erhalten, seine Arzneien selbst bereiten und unentgeldlich verabreichen zu dürfen.

— München, den 13. Sept. Unsere Gasthäuser sind gegenwärtig mit Fremden aus Italien überfüllt. Täglich treffen noch 20 bis 30 Wagen mit Personen hier ein, welche der Cholera ausweichen. Auch aus Wien trifft fortwährend eine große Anzahl Reisender hier ein. — Es wurde gestern hier eine Commission eingesetzt, welche über die nöthigen Vorsichtsmaßregeln berathen soll. Wir haben hier gegenwärtig ein sehr ungesundes, regnerisches Wetter; sehr viele Einwohner leiden am Katarrh und am Durchfall. Bei dem Herannahen der Cholera erinnern wir an den merkwürdigen Umstand, daß, als im Jahr 1831 die Cholera in unsern Nachbarländern hart an der östlichen, südlichen und nördlichen Grenze Baierns wüthete, doch jene Seuche keinen Theil unsers Landes wirklich berührte. In dieser Beziehung ist unser Landvolk vielleicht allzufurchtlos, indem es sich unbedingt auf die Hilfe der heiligen Jungfrau, welche die Schutzpatronin Baierns ist, verläßt. Ueberall auf dem Lande hört man den Wahlspruch: Unsere liebe Frau läßt sie auch diesmal nicht in das Baierland.

— Se. Maj. der König von Preussen, hat Allerhöchst Ihren ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei den großh. badischen und großh. hess. Höfen u. s. w., Freiherrn v. Otterstädt, zum Wirklichen Geh. Rath mit dem Prädikate Excellenz zu ernennen geruht.

— So eben erfahren wir aus sicherer Quelle, daß der „alte Jahn“ durch die Vermittlung des Polizeiministers von Rochow die Erlaubniß erhalten hat, seinen gegenwärtigen Aufenthalt zu Cölleda mit dem in Erfurt, oder in jeder andern Stadt, gegen die nicht besondere Bedenklichkeiten obwalteten, zu vertauschen. Es ist erfreulich zu bemerken, daß man doch auch in höheren Kreisen noch einigen Antheil an einem Manne nimmt, der so Großes für die deutsche Sache gewirkt hat. Wie man auch über manche einzelne Seiten dieser wunderbaren Erscheinung urtheilen mag, so wird man schwerlich ableugnen können, daß unter den Lebenden und unter den Todten, die für Wiedererweckung deutschen Volksgefühls und deutschen Volkslebens thätig gewesen sind, kein anderer eher genannt zu werden verdient, als der Greise „im Bart.“

— Man bemerkt seit einigen Tagen in den Straßen von Wien deutlich die Ankunft der wegen der Cholera bisher geflüchteten Italiener. Auf allen Spaziergängen fallen die geistreichen Physiognomien dieser lebhaften Nation auf. Der größte Theil des geflüchteten Mailänder Adels aber soll sich nach Tyrol und Salzburg begeben haben. Uebrigens sind die gestrigen Berichte aus Italien sehr beunruhigender Natur. Die Cholera fing in einzelnen Städten an, sich plötzlich und sehr heftig zu entwickeln, und deßhalb tritt die alte Muthlosigkeit wieder ein.

Frankreich.

— Der König hat dreißig neue Pairs ernannt. Man bemerkt darunter nur wenige ausgezeichnete Männer des Reichs; etwa noch den General Corbineau, den Präfekt Lezai-Marnesia, den Altdeptirten Aug. de St. Aignan, den Gelehrten Prony. Man fragt sich überall: Wozu diese Vermehrung der Pairskammer? Soll sie dadurch dem System der Minister anhängiger werden; sie kann es nicht in größerm Maße sein, als sie es schon ist.

— Paris, 11. Sept. Obgleich von Aussen auch nicht das mindeste Zeichen von Unzufriedenheit über die erlassenen neuen Gesetze gegeben wird, so fühlt man nichts desto weniger eine Art von Dumpfheit, die den politischen Horizont umgibt. Die Journalisten fügen sich gelassen in ihr Geschick; manche bestehende Blätter sind selbst in finanzieller Hinsicht froh mit den getroffenen Veränderungen. Doch fangen jetzt viele Anhänger des Juste-Milieu an, über den leicht errungenen Sieg unruhig zu werden; sie sind von der Ahnung bemeistert, als ob in der Folge nichts Gutes daraus entstehen könnte. Herrn Persils Rundschreiben zumal hat den Siegesrausch gestillt und zum Nachdenken gebracht. So bemerkt man schon in den heute erschienenen großen und kleinen Blättern mehr Geist, mehr Witz, größere Schärfe. Ich spreche keineswegs von allen Tagesblättern, sondern bloß von den gewichtigern, deren Verfasser als erste Größen in der publizistischen Welt betrachtet werden.

— Paris, 11. Sept. In den Departementen werden in Folge des neuen Gesetzes an 100 Journale zu erscheinen aufhören. — Es heißt, es sollen jetzt in der Schweiz mehrere republikanische Journale herausgegeben werden, um von dort zu sehr niedrigem Preise in Frankreich verbreitet zu werden.

— Unter den Veränderungen im diplomatischen Corps, die jetzt getroffen werden, bemerkt man auch, daß der Herzog von Montebello, jetzt ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister in Stockholm, den Herrn von Rumigny bei der schweiz. Eidsgenossenschaft ersetzen, Hr. von Rumigny dagegen nach Turin gehen soll.

Italien.

— Die Einwohner von Ferrara kamen wegen der Annäherung der Cholera in Rom darum ein, daß es den hier wohnenden Juden, welche (wie in Rom) auf einen Bezirk der Stadt, den Ghetto, beschränkt sind, den sie nur wegen einer bestimmten Tageszeit verlassen dürfen, gestattet werden solle, ihren Wohnsitz in einer gesunden Gegend aufzuschlagen. Die Priester jedoch widersetzten sich dieser menschlichen Maßregel, und erwirkten von Rom aus den Befehl, daß die Juden in ihrem Ghetto bleiben sollen.

— Der König von Sardinien kam von Genua, wo er sich über die, besonders zu Unterstützung der Dürftigen ergriffenen Maßregeln genaue Rechenschaft ablegen lassen, auch verschiedene Anstalten selbst besucht hatte, am 7. Sept. des Morgens in guter Gesundheit nach Turin zurück. Uebrigens war die Seuche zu Genua fortwährend im Abnehmen: am 4. September zählte man daselbst überhaupt 130 Erkrankungen und 54 Todesfälle. In Turin betrug die ganze Zahl der Erkrankungen bis zum 6. Sept. nur 23, die der Gestorbenen 13. In Livorno erkrankten am 5. Sept. 80 Personen, 44 starben. In Florenz und Pisa hatte es keine neuen Fälle gegeben.

— Der Messager schreibt aus Modena vom 29. Aug.: „Die von dem Herzog von Modena niedergesetzte Militärkommission hat eine neue Verurtheilung gegen sieben des Staatsverbrechens im ersten Grade angeschuldigte Individuen ausgesprochen. Sie gehörten der Gesellschaft des jungen Italiens an, und hatten sich erboten, den von dem Advokaten Mattioli angegebenen Plan zur Revoluzionirung des Herzogthums zu vollziehen. Diese Angeschuldigten sind der Professor der Mathematik, Karlo Tamburini, der sein Verbrechen gestanden hat, und verurtheilt wurde gehenkt zu werden; seine ganze Habe soll konfiszirt werden; der Advokat Guidotti ward zu zehnjähriger Galeerenstrafe, der Advokat Carpi zu siebenjähriger, der Doctor Lucchi zu fünfjähriger, der Apotheker Piccaglia zu fünfjähriger, der Graf Guidelli, vormaliger Konsul, Kammerherr des Herzogs und Brigadier der Ehrengarde, zu fünfjähriger Haft, der Doktor

Simonetti zu dreijährigem Gefängnisse verurtheilt. Die letzten sechs beharrten auf dem Läugnen, und wurden auf hinreichende Indizien verurtheilt. Unter diesen Indizien und Muthmaßungen wird in dem Urtheil angegeben, daß sie sich sehr oft mit Personen unterhalten, deren politische Meinungen der Regierung feindselig oder verdächtig sind, daß sie sich als Anhänger der Revolution von 1831 gezeigt, und daß sie endlich einen unmoralischen Lebenswandel geführt hätten, „der gewöhnlich von dem Liberalism unzertrennbar sei.“ Der Herzog hat durch Reskript vom 22. August die Todesstrafe zu Gunsten des Professors Tamburini in fünfjährige Galeerenstrafe in Rücksicht auf seine, wenn gleich späten Geständnisse geändert, für alle andern aber das Urtheil bestätigt.

— Ein Privatschreiben aus Livorno vom 1. Sept. meldet: Die Cholera hat hier bedeutende Fortschritte gemacht, so daß in den letzten Tagen 130 bis 200 Personen täglich erkrankten, und ungefähr die Hälfte davon starben. Ein sehr großer Theil der Einwohner nebst allen Fremden hat sich geflüchtet, die Magazine sind geschlossen, keine Zahlungen werden mehr geleistet, die Geschäfte liegen ganz darnieder, und die sonst so volkreiche und lebhafte Stadt scheint beinahe wie ausgestorben.

— Der bekannte Virtuose Paganini ist nichts weniger als an der Cholera gestorben, sondern am 6. Sept. gesund mit seiner Geige in Mailand angekommen.

Spanien.

— Alle Klöster in den Königreichen Valencia und Murcia sind am 25. August aufgehoben. Zahllose Mönche wandern nach Rom und Frankreich aus, oder werden Soldaten. Die Junta in Saragossa hat eine starke Protestation gegen die königlichen Maßregeln und Vorwürfe erlassen. Sie verlangt beharrlich Versammlung der Generalstände, Freiheit und Reformen für die Ehre des Throns von Isabella II. — In Kadix hat sich eine ähnliche Bewegung wie in Saragossa, offenbart. Der Gouverneur selbst hat sich zu deren Leitung an ihre Spitze gestellt. In Navarra und Biscaya dauert der Kampf zwischen den Armeen der Königin und des Don Karlos ohne bedeutendes Ergebniß fort. — In Madrid selbst sind alle Gemüther unruhig. Briefe von Bayonne meldeten sogar, man habe in Madrid die Konstitution von 1812 schon proklamirt; eine Junta niedergesetzt, die Königin bewogen, nachgiebig zu sein, ein neues Ministerium zu bilden und an dessen Spitze den bekannten Arguelles zu setzen. Wenn, wie wir nicht zweifeln, dies etwas zu voreilig gemeldet sein mag und sich nicht bestätigt: so steht niemand dafür gut, daß es nicht wirklich geschehe.

— Die Auswanderungen aus Katalonien nach Frankreich werden nun durch eine neue Ursache vervielfältigt. Die Cholera ist in Rosas mit großer Heftigkeit ausgebrochen. Auch die Stadt Figueras, von Rosas nur durch einen Morast getrennt, ist von der Seuche ergriffen.

— Ueber den am 2. Sept. zwischen Cordova und der karlistischen Hauptmacht in der Gegend von Los Arcos vorgefallenen Kampf liest man folgenden Bericht: Am Morgen des 2. rückte General Cordova von Mendigorria aus, mit zwei starken Kolonnen gegen 10,000 Mann, unter welchen 810 Reiter nebst vier Stücken reitender Artillerie; den Nachzug bildeten 400 Reiter unter dem Brigadier Irribarren. Der Brigadier Aldama verließ Sesma mit einer andern Kolonne von 6000 Mann und 200 Pferden. Der General Cordova nahm seine Stellung nahe bei Los Arcos, und stellte sein Geschütz vor Sorlada auf, durch welches die Karlisten ankommen mußten. Die Generale der letztern, Iturralde und Moreno, stellten ihr Geschütz nördlich von Sorlada auf, und 14 ihrer Bataillone besetzten die Berge der Umgegend; so daß Sorlada die Feinde trennte; es war neun Uhr des Morgens. Gegen 11½ Uhr begann das Feuer. Das Geschütz der Christinos that Anfangs den Karlisten großen Schaden. Gegen Mittag rückten die Karlisten gegen Los Arcos zu, wo drei karlistische Bataillone sich verbarrikadirt hatten, und bereits in großer Gefahr standen, als Don Karlos mit dem ersten Guiden-Bataillon von Alava, der heiligen Kompagnie und seinem Generalstab ankam. Um 3½ Uhr Nachmittags gelang es den Karlisten, durch einen kräftigen Angriff den rechten Flügel der Christinos zurückzuwerfen. Der General Cordova begann seinen Rückzug gegen Viana. — Der Verlurst der Truppen der Königin soll 300 Todte, worunter eine große Anzahl Offiziere, und viele Verwundete betragen; der Verlurst der Karlisten wird auf 200 Todte angegeben, und unter ihren Verwundeten seien zwei Kommandanten und 60 Offiziere. Am 7. soll Cordova mit 12,000 Mann und Reiterei neuerdings gegen Los Arcos angerückt sein, wo ihn die Karlisten in den nämlichen Stellungen erwarteten.

— Man berichtet von Saragossa, die Provinzialjunta Arragoniens sei höchst erbittert über die letzten Beschlüsse der Regierung, welche den Generalkapitän abgesetzt, und in der Madrider Hofzeitung Drohungen gegen die Anträge der Provinzen bekannt gemacht hat. Die Junta beschäftigt sich mit der Frage, ob Arragonien sich unabhängig erklären, und mit andern Provinzen eine Eidgenossenschaft eingehen solle. Während unlängst in Barcelona nur Belgiens Beispiel angerufen und die dortige Verfassung abgedruckt wurde, spricht man in der Junta Arragoniens von der Schweiz und Errichtung einer Republik.

— Die Hofzeitung vom 4. Aug. enthält eine Verordnung der Königin, durch welche sämmtliche Mitglieder der Juntas außer dem Gesetz erklärt, und alles in den empörten Orten vorgegangene als null und nichtig bezeichnet wird. Bedenkt man nun, daß die Provinzen nicht zur Nachgiebigkeit geneigt scheinen, und daß in Arragonien, welches früher den Impuls gab, große Aufregung herrscht, so erklären sich die Sorgen um die Zukunft Spaniens.

— Am 23. Aug. hat die Milicia urbana in Malaga nebst einem großen Theile der Garnison die Konstitution von 1812 proklamirt. Eine Verwaltungsjunta ward eingesetzt. Der militärische und politische Kommandant behielt seine Funktionen, und ward zum Präsidenten der Junta ernannt. Einige verdächtige Beamte wurden abgesetzt. Der Denkstein Isabella's II ward durch den der Konstitution ersetzt. Die Offiziere des ersten Linienregiments, welche der Bewegung nicht folgen wollten, wurden verhaftet und auf eine Goelette gebracht, gleich dem Obristen Ministr, obgleich er sich der Bewegung angeschlossen hatte. Die Junta bemächtigte sich zu Bestreitung der außerordentlichen Ausgaben aller Zehntenfonds, Kirchengelder ꝛc.

— Nach einem im Generalquartier von Don Carlos bekannt gemachten Berichte, dessen Angaben wohl etwas übertrieben sind, gebietet der Prätendent über 65 Bataillone Infanterie und 800 Reiter, im Ganzen 32,500 Mann. In Folge der Aufhebung der Klöster reihten sich mehr als 2000 Priester seinem Heere an. Der Bericht versichert, auch Pamplona, St. Sebastian und Vitoria seien belagert, und einzelne Schaaren über den Ebro gegangen.

— Die beunruhigenden Nachrichten über einen Aufstand in Madrid sind ohne Bestätigung geblieben; inzwischen wiederholt man, daß Arguelles Präsident des Ministerrathes geworden sei.

— Der größte Theil Arragoniens hat wirklich die Kortesverfassung angenommen und proklamirt. Die Königin schickte den General Quesada nach Saragossa, die in der Umgegend der Stadt befindliche Division zu mustern, ward aber von den Soldaten mit dem Revolutionsgesang „Tragala“ empfangen. Der Kommandant der Division rieth ihm, sich zurückzuziehen. Volk und Soldaten sind über die Sache der Kortesverfassung einstimmig.

— Die in Frankreich für die Königin geworbenen Freiwilligen unter Oberst Schwarz werden am 15. Sept. 800 Mann stark über Jaca in Spanien einrücken.

— Die verschiedenen zu Paris angekommenen Nachrichten stimmen darin überein, daß am 6. September zu Madrid eine neue, dieses Mal erfolgreiche Bewegung stattgefunden habe; nach den einen wurde an diesem Tage in der Hauptstadt die Verfassung

von 1812 feierlich ausgerufen, nach den andern hingegen versprach die Königin bestimmt die Zusammenberufung der Kortes, um eine neue Verfassung zu bearbeiten; das neue volksthümliche Ministerium bestehe aus Arguelles, Garcia Herreros, Isturiz, de las Navas, Almodovar.

— Der Bewegung von Cadix folgte die Festung Badajoz, die Hauptstadt Estremadura's, und die wichtigsten Städte Galliziens, wie Corunna und Ferol. Die Junta von Barcelona hatte dem neulichen Dekrete der Königin, welches die Auflösung befahl, durch die Aufstellung einer obern Regierungs-Junta des Fürstenthums geantwortet, an deren Spitze der General Castellas steht. Die Junta von Saragossa hat in einem Aufrufe die Arragonier angegangen, die für den Rest des Jahres 1835 schuldigen Steuern zum Voraus ihr abzutragen.

In Katalonien haben sich die Karlisten-Banden, ungeachtet der Wirren in dieser Provinz, keines Erfolgs zu erfreuen; Pastor steht mit der Fremden-Legion an der Grenze derselben gegen Ober-Arragonien, wo Gurrea, nach vergeblicher Verfolgung der zurückeilenden Navarresischen Karlisten-Division, sich mit ihm vereinigt und für die Junten erklärt hat.

— Bei der Annäherung eines starken Korps Christinos, wobei auch englische Bataillone sich befanden, unter Espeleta, Espartero, Iriarte und Alava, hoben die Karlisten die Blokade am 6. Sept. auf, und zogen sich ohne Kampf zurück.

— Die königlichen Truppen in Navarra, unter dem General Cordova sollen 40,000 Mann stark sein. Die von den Karlisten blokirt gewordene Stadt Bilbao ist durch die Generale der Königin, an der Spitze von 9000 Mann, wieder befreit, schon am 10. September zogen sich die Karlisten gänzlich zurück.

— Privatbriefe aus Murcia schildern die Anarchie daselbst mit den fürchterlichsten Farben; Brand, Raub, Mord finden täglich statt.

England.

— Der König hat am 10. Sept. das Parlament in eigner Person geschlossen, oder vielmehr bis zum 10. November vertagt, wo es sich wieder versammeln wird.

Die Thronrede des Königs ist ziemlich farblos. Er versichert das beste Einverständniß mit den übrigen Mächten zur Erhaltung des Friedens; bedauert Spaniens Schicksal, und den dortigen Bürgerkrieg, weshalb er erlaubt habe, daß sich seine Unterthanen in Dienst der Königin begeben können; meldet, daß er mit Dänemark, Sardinien und Schweden neue Verträge zur Abschaffung des Sklavenhandels geschlossen habe, und hofft daß durch die neuern Gesetze und Maßregeln in England selbst mehr Ruhe und Eintracht werde hergestellt werden.

— O'Connell wurde bekanntlich von den Reformers zu Manchester wegen seiner Bemühungen für bürgerliche und religiöse Freiheit zu einem Festmahle eingeladen. In seiner Antwort hierauf äusserte er u. A. Folgendes: „Bürgerliche Freiheit ist nichts, als verwirklichte Gerechtigkeit. Sie nimmt dem Ungerechten die Möglichkeit, Böses zu thun. Sie gibt dem Volke gleiche und gute Gesetze. Sie läßt jeden Redlichen in dem vollen Genusse seines Eigenthums, so weit es nicht zur Deckung der Kosten für die auf die wohlfeilste Weise einzurichtende Regierung zum allgemeinen Besten nöthig ist. Noch theurer, als die bürgerliche, ist mir die religiöse Freiheit. Religion ist die wichtigste Angelegenheit des Menschen; sie ist rein auf sein Verhältniß zum Schöpfer beschränkt, der allein in das Herz der Menschen sehen, und danach urtheilen kann, ob und wie jeder von uns aufrichtig in seinen religiösen Glaubensansichten ist, wofür man den Mitmenschen keine Rechenschaft schuldig ist. Jedes menschliche Gesetz ist gotteslästerlich, das in die Gewalt Gottes eingreift und in seiner Anmaßung unsre Gewissen beschränken und Glauben erzwingen will. So fordert Freiheit des Gewissens die Befreiung vor religiöser Verfolgung.“

— Ein anglikanischer Bischof, der gegenwärtig im Oberhause bei den wichtigen Verhandlungen heftig gegen jede Reform auftritt, steht in München noch in sehr unrühmlichem Andenken. Jener Bischof hatte im vergangenen Jahre in dortiger Domkirche an einem hohen Festtage, während der ehrwürdige Erz-Bischof das Hochamt las, durch ungezogene Stellungen und Geberden eine solche Verachtung des katholischen Ritus an den Tag gelegt, daß ihn die erbitterte Menge zum Tempel hinaus warf. Wenn die Mehrheit der edeln Lords solche Gesinnungen hegt, wie jener besagte Bischof, so wird den katholischen Glaubensgenossen in Irland noch lange Gerechtigkeit verweigert werden.

Polen.

— In Kalisch werden große Vorsichtsmaßregeln angewendet, und bei den großen Festen die Speisen für die höchsten Herrschaften einer sehr genauen Aufsicht unterworfen. — Se. Maj. der Kaiser von Rußland begnügte sich schon bei dem großen Feste in Danzig mit 2 weichgekochten Eiern, bis Er bei der Rückkehr sein Diner von seinem Leibkoch zubereitet fand, und wie man vernimmt, wird dies Verfahren während des ganzen Aufenthalts fortdauern, und jede Einladung abgelehnt werden. — In Zeiten, wie die unsere, wo die Hand der Bosheit so bereit ist, die ungeheuersten Verbrechen zu begehen, ist es weise, jede auch nur mögliche Gefahr durch Vorsicht abzuwenden.

Afrika.

— Algier, 6. Sept. Telegraphische Depesche an den französischen Kriegsminister: Abd-el-Kader ist bei Oran am 29. August geschlagen worden. Ibrahim und die Douaren haben ihn wacker bekämpft. Unser Artillerie-Feuer hat seinen Rückzug entschieden. Der Verlurst des Feindes ist sehr beträchtlich gewesen.

Amerika.

— In Baltimore ist am 6. August ein entsetzlicher Aufstand ausgebrochen. Mehrere tausend Personen versammelten sich vor den Häusern zweier Kaufleute, die mit der Bank von Maryland in Verbindung stehen, welche vor Kurzem Bankerott gemacht hat. Die Fenster wurden zerschlagen, die Meubels auf die Straße geworfen, aufgehäuft und verbrannt. Die bürgerlichen Behörden waren nicht im Stande, die Exzesse der Meuterer zu hemmen; die Freiwilligen wurden zu den Waffen gerufen, und während des Kampfes wurden 7 Personen getödtet und 18 verwundet. Die Stadt ist unter Kriegsgesetz erklärt. Später begannen die Excessen aufs Neue und die Zahl der Getödteten stieg auf 30. Alle bürgerliche Autorität hatte gänzlich aufgehört; Privat-Eigenthum in großem Betrage wurde auf den Straßen verbrannt, die Thore der Gefängnisse wurden geöffnet und die Gefangenen losgelassen. Das Militär verweigerte gegen die Meuterer einzuschreiten.

Die Eigenthümerin des sogenannten Maulbeerbaum-Gutes vor dem obern Thor zu Bern wäre nicht ungeneigt, diese Liegenschaft nebst den zu derselben gehörenden Etablissements unter annehmbaren Bedingen zu verkaufen, oder auch zusammen oder einzeln zu verpachten.

Diese Besitzung besteht in folgenden Gegenständen:

a. Einem steinernen Wohnhause an der Straße, bequem und solid, à Plainpied für die konzessionirte Wirthschaft eingerichtet, darunter treffliche Wein- und Bierkeller sammt dem nöthigen Geschirr.
b. Einem neu erbauten Billard-Saal, nebst mehreren Kegelbahnen 2c.
c. Einem ältern, geräumigen Wohnhause, dessen Miethe immer stark gesucht ist.
d. Einem neuern, kleinern Wohnhause.
e. Dem Brauhause, sammt allen zum Brauen und Wasserbrennen dienenden, wohlunterhaltnen Vorrichtungen und Gerathschaften.
f. Dem Ofenhaus, mit darauf befindlichem Speicher 2c.
g. Der Scheuer mit Stallungen für Pferde, Kühe und Schweine, der Remise und zwei Wohnungen.
h. circa 3½ Jucharten sehr gutes Garten- und Ackerland.

Allfällige Kaufs- oder Pachtanträge können bei Hrn. Negotiant Kummer in Bern gemacht werden.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Nr. 76. Den 22. September 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

Schweiz.

— Aargau. An den Punkt gelangt, auf dem wir uns in der geistlichen Fehde befinden, wollen wir doch auch an die Ereignisse denken, auf die wir uns, gerne oder ungerne, gefaßt zu machen haben. Der Wechselfälle sind zwei: entweder der Bischof gibt nach, oder es geschieht das Gegentheil. Thut er das erstere, so mögen wir ihm die bisher verübten schweren Vergehen an uns auch ohne großmüthig zu sein, um so leichter verzeihen, als er sich von nun an, um vor Rom sicher zu sein, an die Kantone gleichsam anklammern und in der Achtung der Gebildeten im Volke und der Regierungen seine einzige Stütze suchen müßte. Bleibt er halsstarrig, so handelt er nicht nur Rom zu lieb, sondern er bleibt für alle Zukunft das willenloseste, unbedingteste Werkzeug desselben. Dannzumal muß freilich das Aeußerste erfolgen, nur damit wir als freie Bürger leben, nur damit nicht römische, schwarze Nacht uns umspinne, und Seele, Leib und Gut seiner Schatzkammer zinsbar mache. Ein dritter Fall ist denkbar; es ist derselbe selbst wohl das Wahrscheinlichste, daß der Bischof, aus falscher Scham der Rückkehr zur Pflicht unfähig, des Sitzes sich begebe, und auf diese Weise begangene Fehltritte mit seiner Person, mit der Einbuße des einträglichsten Amtes in dem Kantonen bezahle. Andurch würde aber die Frage nicht entschieden, und dem Nachfolger läge nun ob, zu zeigen, ob er Knecht des Kurialismus sein, oder zur erhabenen Stelle eines christlich-katholischen Bischofs sich emporschwingen wolle. Der Kampf mit jenem bleibt stets unverändert, ja Rom wird sich gegen uns viel wüthender und unnachsichtlicher gebehrden als je. Gerade das Gefühl des sichtlichen Herannahens der Stundesstunde und des allgemeinen Weltgerichtes, das der römische Papalismus von sich abwenden oder wenigstens verzögern möchte, wird ihn in der Entzweiung mit uns, indem er seine letzten Kräfte zusammenrafft, tollkühn auftreten lassen. Es liegt ihm hauptsächlichst daran, heute wieder einmal ein Beispiel aufzustellen, daß ihm unbedingt gehorsamt werde. Anbei ist es ihm gleichgültig, ob das Beispiel in einem großen oder kleinen Staate erfolge; entfernt, wie er ist von ritterlichem Aufschwung, ohnmächtig, wie er sich erweist, gegenüber größern Staaten, ist ihm der Strauß mit einem Kleinen um so erwünschter, als er sich der Hoffnung hingeben zu dürfen scheint, mit demselben um so durchgreifender fertig werden zu können. Aber gerade dieser Umstand zieht desto mehr beifällige Kampfzeugen auf unsere Seite. Es reizt die Neugierde, zu betrachten, wie es sich ausnimmt, nicht etwa wenn Könige und Fürsten mit Papstthum auf die Rennbahn sich verfügen, sondern wenn die Streiter dem untersten und dürftigsten Raume der europäischen Gesellschaft, einem winzig kleinen Völklein, mit freiständischer Verfassung, entsteigen. Eines erleichtert diesem die Anstrengung und begünstigt den Sieg, — die allgemeinere Verbreitung des Lichts und der Erkenntniß. Was sich einst kirchliche und weltliche Aristokratie nur leise ins Ohr raunte, wird in immer größerm Umfang mit immer tieferer Ueberzeugung überall anerkannt: daß nämlich Papstthum nur ein zufälliger untergeordneter Bestandtheil des Katholizismus ja nicht einmal nothwendig an den Stuhl von Rom geknüpft sei; daß es völlig ausgeartet bloß den Gelderwerb beziele, und so oft es mit Unrecht zu der geistlichen Waffe greife, es auch nicht gefürchtet werden solle. Vernehmen wir übrigens, zum Behuf der Vergleichung mit den Ansichten der Gegenwart, einige jener Stimmen, welche wir als aristokratisch bezeichneten, und welche aus Zeiten herüberklingen, über die wir schon so lange hinaus sind oder hinaus sein sollten.

— »Die katholische, allgemeine Kirche ist eine solche, deren Leib aus verschiedenen Gliedmaßen zusammengefügt ist, und eben wegen der Vereinigung von diesen zu einem Ganzen, die katholische und allgemeine genannt wird. Das Haupt derselben ist allein Christus. Sei er Jude oder Grieche, Herr oder Knecht: wer an diese Kirche glaubt, ist ein Getreuer derselben. In dieser Kirche und in der Treue zu ihr mag jeder beseligt werden, auch wenn in der ganzen Welt kein Papst gefunden werden könnte. Das päpstliche Kirchenthum ist nur eine besondere, einzelne Form der allgemeinen Kirche, aus Päpsten, Kardinälen, Bischöfen und anderen Kirchenmännern zusammengestoppelt, von dieser umschlossen und ihr demnach untergeordnet; ja es ist solches von weit geringerer Würde; und weit entfernt, wie jene auf Unfehlbarkeit Anspruch machen zu dürfen, kann es in sich selbst Schisma und Ketzerei hegen.

Es ist lächerlich zu sagen, ein sterblicher Mensch besitze Gewalt, im Himmel und auf Erden zu binden und zu lösen, während er selbst ein Kind des Verderbnisses ist, mit Heiligem trödelnd, geizig, lügnerisch, habsüchtig, sinnlich, hoffährtig, pompsüchtig und ärger als der Arge. Papstthum ist nicht Heiligthum; es macht den Menschen nicht heiliger, als jeden andern Menschen.« Petrus von Alliaco, Bischof von Cambrai; Kardinal. 1411. † 1425. »Sogar wenn z. B. der Erzbischof von Trier von der versammelten Kirche zum Vorsitzer und Haupt ernannt würde, er wäre mehr eigentlicher Nachfolger des heiligen Petrus, als der römische Priester. Denn nicht der Name und der Ort des Sitzes gibt ihm die Würde, sondern die Wahl; das Recht zur Wahl auf Seite der Wähler entspringt aus der empfangenen Vollmacht von Allen, deren Stellen sie versehen.« (Nikolaus Ehryffj, Dekan von St. Florin in Koblenz; Bischof von Brixen, Kardinal; geboren 1401, gestorben 1464). »Der Sitz des Thiers, das ist der verderbenen Kirche, ist in der römischen Kurie, dem Reiche der Finsterniß. Die Schlüssel der Kirche sind an Simonie und Ehrgeiz verklärt. Das Sprichwort sagt: Rom liebt kein Schaf ohne Wolle.« (Johannes Bischof von Chiemsee in der Krain; solches schrieb er 1519.) »Wenn euch der Papst mit dem Banne hart entgegen sein wollte, so bedenket nur, wer mit Prälaten und Pfaffen zu schaffen haben will, der muß sich zuweilen des Bannes erwägen: aber habet zu ungerechtem Banne nur guten Muth, und lasset Land und Leute um solches Bannes willen nicht verderben. Der Teufel ist so häßlich nicht, als man ihn oft malet; auch der Bann nicht so groß, als ihn die Päpste machen, und im Welschland hält man nichts mehr vom Papst,

als in so fern er es wohl mit ihnen will, und anders nicht. (Bericht an den Großmeister des deutschen Ordens vom Gesandten desselben 1429.)

— *) Aarau. Gleichwie der Papst zu Rom sich mißfällig über die Badenerkonferenzbeschlüsse geäußert hat, so bildete das Schulgesetz in der vorgestrigen reformirten Vormittagspredigt den Gegenstand von Rügen. Selbst wenn man finden sollte, daß noch nicht genug Abneigung gegen unsere Gemeinde waltete, oder daß auch ihre Empfindlichkeit noch mehr zu steigern sei, als man es bisher, man weiß nicht aus welchem Grunde, zu thun sich angelegen sein ließ, so dürfte doch das stete Kannengießern auf unserer Kanzel einmal wohl verstummen. Viele Gemüther sind dessen herzlich satt, und meiden lieber einen Ort, wo die Erbauung stets Gefahr lauft, auf das Unangenehmste gestört zu werden. Ueberhaupt gäbe es einen Tag im Jahre, der weniger geeignet wäre, den durch die Zeitläufe aufgeregten, mißmuthigen Empfindungen den freien Lauf zu lassen, so wäre es der Dank-, Buß- und Bettag. Es ist ein wahrer Mißgriff, wenn unsere Geistlichkeit überhaupt an solchem Tage besonders heftigen Ergießungen sich überläßt. Der Mangel an Kult und Leben das ganze Jahr hindurch wird durch feurige Strafreden an diesem einen Tage nicht ersetzt.

— Klingnau, 18. Sept. Um halb drei Uhr Nachmittags ist Titl. Hr. Kaplan Knapp in Zurzach einstimmig als Seelsorger der Gemeinde Klingnau, Dättingen und Koblenz ernannt worden. In zwei Minuten darauf haben auf den Höhen bei Klingnau des Geschützes Freudendonner und die wogende Fahne es der Pfarre verkündet, daß der Mann ihres Herzens ihr Seelsorger sei. Wir Klingnauer zum größern Theil wünschen und hoffen zugleich, daß der Hochw. Herr Seelsorger Knapp es nie vergessen werde, daß seine Wahl durch eben jene Fahne verkündet worden, welche aufgepflanzt ward, als das dritte Jahrzehnt des neunzehnten Jahrhunderts sich geoffenbaret hat mit dem Kennwort: „Der Geist schreitet fort und sucht höhere Gestaltung!“

J. N. S.

— Die Regierung des Standes Bern hat das von der Regierung der Basel-Landschaft gegen den gewesenen Pfarrer von Waldenburg, Hrn. Em. Meyer, eingeklagte Criminal-Vergehen nicht constatirt gefunden, und will daher die im eidgen. Signalementenbuch enthaltene Ausschreibung desselben nicht beachten.

— Von Seite des Kl. Rathes des Kantons St. Gallen ist eine Einladung nebst vorläufig entworfenen Statuten zur Errichtung der Dampfschiffahrt auf dem Wallensee auf Aktien erschienen, und es wird darin die Abnahme von 20 Aktien oder der Zuschuß von 10,000 fl. durch die Regierung verheißen, versteht sich, wenn der große Rath dazu seine Zustimmung gibt.

— Wallis. Am 9. um 4 Uhr Morgens, nach einem starken Knalle, erfolgte ein Fluß von Schlamm und großen Felsblöcken, die sich auf eine große Breite bei der Badquelle von Lavey in die Rhone stürzten. Diese wurde erhalten, obschon der Strom mit Heftigkeit von einem Ufer zum andern getrieben wurde. Der Gletscher unterhalb der Quelle ist so angewachsen, daß die Rhone gesperrt wurde und einen See bildete. Eine ungeheure Menge Felsblöcke füllen und erhöhen das Flußbett, und das niedrige Wasser ist nicht im Stande, sie weiter zu führen, was auf nächsten Sommer große Verwüstungen befürchten läßt.

Deutschland.

— Im Schloßgarten zu Karlsruhe ist dem allemanischen Dichter Hebel ein Monument von Gußeisen im gothischen Styl gesetzt, mit der Inschrift: „Johann Peter Hebel, geboren den 10. Mai 1760, gestorben den 22. September 1826. Dem vaterländischen Dichter errichtet u. s. w. Die Einnahme durch Subscription dafür betrug 1616 fl. Die Unkosten betrugen 14 fl. 51 kr. mehr, als jene Einnahme.

— Die Frankfurter Messe geht mit der nächsten Woche zu Ende und hat keine glänzende Resultate geliefert. Es sind zwar allerdings, vor Anfang der Kleinmesse, im Großhandel einige bedeutende Geschäfte gemacht worden und auch der Detailhandel war ziemlich lebhaft; allein im Allgemeinen wurde doch wenig gekauft und es schien Geldmangel vorhanden zu sein. Dieses ist aber nicht der Fall, sondern es sucht für jetzt jeder die baaren Mittel in Händen zu behalten, um geeigneten Falles, nach erfolgtem Anschluß Frankfurts an den deutschen Zollverein, damit wirken zu können.

— Kassel, den 13. Sept. Die Anschließung des Großherzogthums Baden, des Herzogthums Nassau und der Stadt Frankfurt an den Zollverein, hat die Vornahme von neuen Volkszählungen in sämmtlichen Vereinsstaaten nöthig gemacht, um den jedem derselben vertragsmäßig zukommenden Antheil an dem gemeinsamen Zollvertrage nach der Bevölkerung für die Zukunft zu bestimmen. Im verflossenen Jahre betrug die Seelenzahl, welche der Zollverband in sich begriff, schon mehr als 23 Millionen, nämlich Preußen mit seinen Enclaven und mit Einschluß des Fürstenthums Waldeck (mit einer Bevölkerung von 60,000 Seelen) 13,444,364; Großherzogthum Hessen 736,087; Kurhessen 619,324; Baiern 4,191,478; Würtemberg 1,649,193 (wahrscheinlich mit Einschluß der beiden Fürstenthümer Hohenzollern); Sachsen 1,558,153; Thüringen mit den Sächsischen Herzogthümern und dem Großherzogthum Sachsen Weimar 887,944 Seelen. Die Bevölkerung der einzelnen Bestandtheile des Thüringischen Vereins insbesondere war angenommen im Preußischen Antheile desselben (Erfurt) zu 80,432 Seelen; im Hessischen Antheile zu 24,596; in Weimar und Eisenach 224,233; im Meiningenschen 143,933; im Coburgschen und Gothaschen 126918; im Altenburgischen 117,492; im Schwarzburg Sondershausenschen 23,250; im Schwarzburg Rudolstädtischen 48,193, und in den Fürstenthümern Reuß 98,895. Die dem hiesigen Finanzministerium von der K. Preußischen Regierung mitgetheilten Bevölkerungslisten auf den Grund der in allen Vereins Staaten angeordneten neuen Volkszählungen stellen indessen ein nicht unbedeutendes Mehr heraus, indem die Bevölkerung in allen zum Zollverein gehörigen deutschen Ländern in der neueren Zeit sehr gewachsen ist. In den dem Verein noch nicht beigetretenen Ländern haben die in der letzten Zeit von Neuem gemachten Versuche, die Regierungen der beiden Lippeschen Fürstenthümer, Lippe-Detmold und Lippe-Bükeburg, zum Beitritt zu dem Zollverein zu bewegen, keinen Erfolg gehabt. Eben so zeigt sich die Königl. Hannöversche Regierung fortdauernd abgeneigt gegen den Anschluß. Darum hat auch die durch fremde Gebiete von dem übrigen Kurhessen völlig getrennte Grafschaft Schaumburg mit der Hauptstadt Rinteln noch nicht in den Zollverein mit aufgenommen werden können. Ein Gleiches ist mit der dem Fürstenthum Waldeck zugehörigen Grafschaft Pyrmont der Fall. Im Herzogthum Braunschweig war viel Geneigtheit zum Anschluß; aber da dieses Land auf drei Seiten von Hannöverschen Gebieten umschlossen ist und nur auf einer kleinen Strecke Preußisches Gebiet zur Gränze hat, überdieß mit Hannover bestehende Verwandtschafts-Verhältnisse zu berücksichtigen waren, so hat die Herzoglich Braunschweigische Regierung es vorgezogen, sich dem Hannöverschen Zollverbande anzuschließen. Das Großherzogthum Oldenburg hängt in Betreff des Beitritts von Hannover ab, von dem es eingeschlossen ist. Mecklenburg scheint erst abwarten zu wollen, was die Hansestädte thun werden.

— Französische Zeitungen versichern, daß in Westphalen und den Rheinprovinzen Preussens wieder zahlreiche Verhaftungen wegen demagogischen Umtriebe seit einiger Zeit statt gefunden haben, woron die deutschen Blätter, weil sie unter Zensur stehen, nichts melden dürfen. Mehrere dieser Verhafteten seien nach Berlin geführt; andre nach Wesel und Coblenz.

— Aus Trier wird Folgendes über den Zustand des Weinstocks berichtet: Die Reife der Trauben, insbesondere der weißen, schreitet nur langsam vor; sie ist gegen 1834 um 14 Tage zurück, und bedarf, um die Güte des vorjährigen Weines zu liefern, noch wenigstens sechs Wochen anhaltend guten Wetters. Mit mehr Sicherheit kann auf eine große Menge des dießjährigen

Wachsthums gerechnet werden, welche jene des verflossenen Jahres an verschiedenen Früchten betreffen dürfte.

— Wien, 11. Sept. In Italien scheint die Cholera ihren Zug längs der Seeküste zu nehmen, und die Lombardei hat daher einige Hoffnung, mit dieser Landplage verschont zu bleiben, obwohl in Mailand selbst schon einzelne Fälle sporadischer Cholera vorgekommen sind. Es scheint, daß sich diese Krankheit alljährlich nach dem zu häufigen Genusse von Obst einstellen wird.

— Wien, 11. Sept. Wenn schon die preußischen Manöores etwas früher endigten als man vermuthete, so wird doch die Zusammenkunft der erhabenen Monarchen in Töplitz etwas später Statt finden, als anfänglich beabsichtigt worden, nämlich erst in den letzten Tagen dieses Monats. Wie man in wohl unterrichteten Zirkeln behauptet, wird die Besprechung der drei Souveräne mehr freundschaftlicher Art und ein Austausch der Gesinnungen und Ansichten der hohen Häupter sein, als daß man auch eventuell über Maßregeln übereinkommen wolle, was dem gewöhnlichen Gange der Diplomatie überlassen bleibt. Letzteres wäre vielleicht in Töplitz geschehen, wenn gewisse Angelegenheiten einen andern Gang genommen hätten. — Auch wird keiner der süddeutschen Souveräne nach Töplitz reisen, wie früher von Einigen derselben beabsichtigt worden sein soll. Töplitz wird also keineswegs ein Monarchenkongreß, wie mehrfach behauptet worden ist, und die französischen und englischen Blätter haben sich ganz unnöthig darüber ereifert.

— In Königswarth, wo Se. D. der Fürst Metternich sich seit einigen Tagen befindet, sind der Russische Vice-Staats-Kanzler, Graf Nesselrode, und der K. Baierische Oberst Stallmeister, Freiherr v. Keßling, eingetroffen. Letzterer soll für die drei Monarchen, die sich in Töplitz versammeln werden, Schreiben von S. M. dem Könige von Baiern zu überbringen haben. Auch der Preußische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, von Ancillon, soll (nach dem H. C.) am 11. Sept. zu den Ministerial-Konferenzen in Töplitz abreisen.

— Vom 26. Sept. an wird der Halleysche Komet auch dem unbewaffneten Auge sichtbar, und während er im Nordwesten eine sehr sternenleere Gegend des Himmels durchwandert, im Verlaufe der darauf folgenden 14 Tage den interessanten Anblick einer immer größern Lichtentwickelung, der Entfaltung und Ausbreitung eines gewiß nicht unbeträchtlichen Schweifes darbieten. Am 12. Okt., zur Zeit seiner größten Erdnähe, ist derselbe 3,850,000 Meilen von uns entfernt, also um 2 Millionen Meilen näher, als einer der Erde nächsten Planeten uns jemals kommen kann. Alsdann wird der Komet in seinem größten Glanze erscheinen, und bei günstiger Witterung werden die Astronomen eine willkommene Gelegenheit haben, Forschungen über den räthselhaften Bau dieses merkwürdigen Himmelskörpers anzustellen, und es vielleicht zur Entscheidung bringen, ob auch dieser Komet ohne Kern sei, oder nicht.

Frankreich.

— Wegen Sendung des Hrn. v. Montebello in der Schweiz bemerkt der Pariser Konstitutionel: „Wir wissen nicht recht, welche Dienste Hr. von Montebello für Frankreich während seines Aufenthalts am schwedischen Hofe geleistet haben möge; aber wir haben Ursach zu glauben, wenn der Ruf von seinen neuesten Haranguen ihm in seiner neuen Ambassade vorauseilt, er ein willkommener Mann in der Schweiz sein wird, wenn auch nicht bei den Berner Demokraten, doch bei den Baseler Aristokraten.

— Der Prozeß zwischen dem Exkönig Karl X und dem Grafen von Pfaffenhofen, der schon geendigt zu sein schien, soll wieder frisch anfangen. Die Bevollmächtigten des Exkönigs behaupten, es seien Quittungen vorgefunden, die beweisen können, daß ein Theil der Schuld schon bezahlt sei. Es ist indessen möglich, daß dies nur ein neues Mittel ist, den Verkauf jener Waldungen zu verzögern, aus deren Erlös die Gläubiger Karls X bezahlt werden sollen, und worauf sie schon so viele Jahre hoffen.

— Der Meuchelmörder Fieschi ist ein niedriges Gemisch von Hochmuth und hyänenartiger Mordlust. Er nennt sich selbst gern den „großen Fieschi.“ Tod und Leben der Menschen ist ihm gleichgültig, so gleichgültig wie seine eigene Hinrichtung, die er ruhig erwartet. Er hat erklärt, erst auf dem Blutgerüst wolle er für den König Ludwig Philipp bedeutende Eröffnungen und Winke geben.

— Paris, 14. Sept. Die Gazette versichert, es werde eine zweite Pairsernennung folgen, und zwar in weit größerer Zahl, als die erste. Sie soll aus der Majorität der Deputirtenkammer genommen werden.

— Die ministeriellen Blätter beobachten das absoluteste Schweigen über die Interventionsfrage, die noch ein Gegenstand der Diskussion für einen Theil der unabhängigen Presse ist. Die Abreise des Königs nach dem Schlosse von Eu gibt zu glauben Grund, daß alle und jede Beschlußnahme vertagt worden ist.

— Der Messager behauptet, seit Kurzem herrsche eine ausnehmende Thätigkeit im Schlosse von Fontainebleau, und mehr als 600 Arbeiter seien ununterbrochen mit Einrichtungen beschäftigt. Er vermuthet, daß alle diese Zurüstungen auf die Ankunft der Königin Regentin von Spanien berechnet wären.

Spanien.

— Die Königin Regentin von Spanien ließ unterm 22. Juni durch ihr Staatssekretariat den in Rom lebenden Infanten Sebastian und dessen Gemahlin auffordern, binnen 30 Tagen nach Empfang dieser Aufforderung nach Spanien zurückzukehren. — Der Infant ließ durch seinen Sekretär unterm 16. Juli von Rom aus erwiedern, er werde der „sogenannten Regentin“ nicht gehorchen, weil von Rechtswegen „Don Carlos von Bourbon“ der König Spaniens sei. — Beide Briefe ließ der Infant in die italienischen Zeitungen einrücken.

— Nun haben sich auch alle Städte Galliziens erklärt, dem Beispiel von Barcelona und Saragossa zu folgen. Sie haben Bittschriften an die Königin gerichtet, alle Klöster aufzuheben, die Kortes zusammenzurufen, liberale Reformen zu bewerkstelligen und große Maßregeln gegen die Karlisten zu ergreifen.

— Auch Sevilla, nach zwei durch die Truppen vereitelten Aufständen, hat nun eine Junta errichtet. Der Geist der Insurrektion verbreitet sich überall bis gegen die Thore von Madrid.

— Eine Depesche von Bayonne vom 17. September kündet an, daß der christinische General Espartero und die englischen Hülfstruppen bei Bilbao, wo sie den abziehenden Karlisten verfolgend nachrückten, einen harten Schlag bekommen und bei 1000 Mann verloren hätten.

— Der Gouverneur von Puycerda wird von den Karlisten blokirt; der von Seu d'Urgel hat sich in die Zitadelle zurückgezogen, wo er ebenfalls belagert wird.

— Die Cholera, die zuerst in Rosas mit Heftigkeit ausgebrochen war, zeigt sich nun auch zu Figueras. Ihr Erscheinen trägt gleichfalls viel zu den Auswanderungen aus Katalonien bei.

— Die karlistischen Bataillone, welche in Lerida, das ihnen der zum Verräther gewordene Statthalter überliefern wollte, gerade einzurücken im Begriffe standen, sollen von der algierischen Fremdenlegion geschlagen worden sein. Lerida bleibt daher den Christinos. Es fehlt aber ein umständlicher Bericht über diese wichtige Begebenheit.

— Bajadoz, die Hauptstadt von Estramadura, hat alle Mönche und des Karlismus verdächtige Personen fortgejagt, nach dem Beispiele anderer Provinzen eine Petition an die Regierung geschickt und ist jetzt beschäftigt 10,000 Freiwillige zu organisiren.

— Die jetzige Volkszahl von Spanien beträgt etwa 10 Millionen. Man berechnet daß davon in den aufgestandenen Provinzen etwa 7,196,000 Einwohner für die Constitution, etwa 2,920,000 für die Regierung der Königin Regentin, und in Navarra und den baskischen Provinzen 582 für Don Carlos sind.

— Ein Brief aus Palma vom 30. August sagt: „Unsere Stadt hat das Beispiel Valencia's, Barcellona's und Sarragossa's nachgeahmt. Als nach Vertreibung der Mönche die Einwohner und

die Urbanos energisch die Bildung einer insurrektionellen Junta forderten, ward diese Junta installirt, in welche die entschiedensten und fähigsten Patrioten berufen wurden. Die ganze Bevölkerung empfing diese Veränderung mit Beifallrufen: die Freude und der Enthusiasmus für die Sache der Freiheit sind auf das höchste gestiegen.“

— Briefe, die mit der letzten Post von Granada, wo die Konstitution von 1812 proklamirt ward, kamen, melden, daß das ganze Campo von Gibraltar, d. h. Tarifa, Algesiras und die umliegenden Städte sich erhoben, und die Konstitution ausgerufen haben.

— Don Karlos in Spanien hat die heilige Jungfrau Maria nach dem Tode Zumalacarregny's zum Obergeneral seiner Armee ernannt. Der von ihm unterzeichnete Tagsbefehl darüber ist zu merkwürdig, daß wir ihn nicht mittheilen sollten. Er lautet also: Tagesbefehl vom 27. August 1835. Armee des Königs Don Karlos V. Einweihung der Fahne des Generalissimus. Weil die heiligste Jungfrau der Schmerzen von mir zum Generalissimus meiner Truppen ernannt worden ist, soll ich, bewogen durch Ehrfurcht und religiöse Frömmigkeit, mit dem Generalissimus-Titel die königliche Fahne auszeichnen, welche das erlauchte Bildniß zur Schau trägt. Mithin befehl ich, daß diese erlauchte und königliche Fahne vor Niemanden, selbst vor mir nicht, geneigt werden, und mit denselben Begrüßungen und Ehrenbezeugungen, wie das heil. Sakrament selber, behandelt werden soll. Ihr habt es nun vernommen, und werdet zur Vollziehung dieses Dekrets handbieten.
Estella, 2. August 1835. Ich, der König.

Portugal.

— Die Turiner Regierung hat den dortigen portugiesischen Gesandten ersucht, das sardinische Gebiet zu verlassen, (daß der portugiesische Gesandte in Turin innerhalb 24 Stunden jene Stadt verlassen mußte, ward bekanntlich schon vor mehrern Wochen nach französischen Berichten gemeldet) ohne Zweifel wegen Abbrechung der Unterhandlungen, welche die Vermählung zwischen unserer jungen Königin und dem Prinzen von Savoyen-Carignan zum Zwecke hatten. Mehrere Minister riethen, auf alle in portugiesischen Häfen befindlichen Schiffe Beschlag zu legen; endlich aber fand man es für das rathsamste, Ihre Majestät zu ersuchen, sie möge vorerst nur das allen sardinischen Konsuln und Vicekonsuln in den portugiesischen Besitzungen bewilligte Exequatur suspendiren; zweitens die Zulassung der sardinischen Flagge in portugiesischen Häfen nach zwei Monaten von jetzt an verbieten; dabei aber die Person und das Eigenthum sardinischer Unterthanen nach wie vor zu schützen und zu achten befehlen, ja sie unter den besondern Schutz der Gesetze stellen, bis die freundschaftlichen Verhältnisse mit dem Turiner Hofe wieder hergestellt seien, was aber natürlich nicht eher erfolgen wird, als bis die Regierung Ihrer allergetreuesten Maj. volle Genugthuung erhalten hat. Diese Maßregeln sind höchst billig, gemäßigt und würdig, und hoffentlich werden sie keine Kriegserklärung von Seite Sardiniens zur Folge haben.

— Es ist endlich beschlossen, daß die 10,000 Mann starke portugiesische Nordarmee unter den Befehlen des Herzogs von Terceira in Spanien einrückt, nachdem die spanische Regierung in Tragung der Kosten eingewilligt hat. Die portugiesischen Truppen sind sehr gut disziplinirt.

England.

— Der Mechanikus M. Th. Mac Farlane in Edinburg hat ein Maschine erfunden, die das Pferd und Cabriolet für eine Person ersetzen soll. Am 17. August machte er damit einen öffentlichen Versuch in Gegenwart vieler tausend Menschen und legte im flachen Land zwei kleine Stunden Wegs in Zeit von 35 Minuten zurück. Vermuthlich eine verbesserte Draisine.

— London, 12. Sept. So schonungslos O'Connell gegen den Herzog von Wellington und die Pairie loszog, eben so scharf, aber noch giftiger, wird O'Connell jetzt von den Toryblättern insbesondere von den Times behandelt. Hier eine Probe aus dem Artikel: „Daniel (O'Connell) rühmt sich in seinem Briefe, er sei ein Werkzeug, das Gott gebrauche. Wir glauben ihm Das, denn auch Herodes und Judas Ischariot und Pontius Pilatus und Pestilenz und Hungersnoth, Feuer und Wassersnoth, ja der Teufel selbst sind Werkzeuge die Gott gebraucht.“ Dann rechnen die Times aus, daß O'Connell-Rente in den letzten fünf Jahren 80,000 Pfund Sterling (eine Million Gulden) in Irland betragen haben.

— London, 14. Sept. Der Bericht über die Orangelogen ist jetzt gedruckt. Es ergibt sich daraus, daß sie eine Art Verschwörung in der Armee und der Miliz gegen die Sicherheit des Staates, namentlich wegen der Thronfolge, bezweckten. In mehreren Briefen ist die Rede davon, daß die Prinzessin Victoria schwerlich lange leben könne, und daß man sich auf den Fall vorbereiten müsse. Alle Whigblätter dringen darauf, daß der Großmeister, Herzog von Kumberland, seines Ranges als Feldmarschall entsetzt werden müßte.

— Englische Zeitungen versichern, daß es im Königreich Griechenland unruhig sei; Livadien in Aufstand; eine übermächtige Nationalpartei gegen die baierische, welche am Ruder steht, alles am Vorabend einer furchtbaren Entscheidung.

Rußland.

— St. Petersburg, den 5. Sept. Nach den Angaben des Komite für ausländische Censur wurden, während des Jahres 1834, gegen 300,000 Bände von Schriften in fremden Sprachen, also beinahe 20,000 mehr als 1833 im Reichsgebiet eingeführt. Unter Aufsicht der inneren Censur erschienen 728 Original Werke und 116 Uebersetzungen, im Ganzen 844 Schriften. Zeitungen erschienen unter Aufsicht der inneren Censur 48. Auf Verfügung des Departements des öffentlichen Unterrichts wurden im verflossenen Jahre 114,200 Exemplare verschiedener Lehrbücher gedruckt. Im Jahre 1824 sind 94 öffentliche Lehranstalten ins Daseyn getreten, darunter die Universität des heiligen Wladimir in Kijew.

Afrika.

— Folgende Nachricht aus Algier vom 6. September ist durch Telegraphen dem Ministerium zugekommen: Abdel-Kader hat am 29. August bei Oran eine Niederlage erlitten. Der Bey Ibrahim und die Duaren schlugen sich mutzig. Das Feuer unserer Artillerie zwang die Feinde zum Rückzug. Ihr Verlust war sehr bedeutend.

— Nach Berichten aus Alexandria vom 17. Juli im Journal de Smyrne hat die Pest nunmehr fast ganz Egypten ergriffen und sich eingenistet, daß zu befürchten steht, sie möchte jährlich mit gleicher Wuth wiederkehren. In Alexandria wurde mehr als die Hälfte der arabischen Bevölkerung weggerafft; eine große Menge von Häusern steht leer. In Kairo sind über 700 Europäer an der Pest gestorben. Jetzt wüthet die Seuche besonders in Damiette. Das Volk ist elender als je, und der Pascha verdoppelt noch seinen Druck.

Die Eigenthümerin des sogenannten Maulbeerbaum-Gutes vor dem obern Thor zu Bern wäre nicht ungeneigt, diese Liegenschaft nebst den zu derselben gehörenden Etablissements unter annehmbaren Bedingen zu verkaufen, oder auch zusammen oder einzeln zu verpachten.

Diese Besitzung besteht in folgenden Gegenständen:

a. Einem steinernen Wohnhause an der Straße, bequem und solid, à Pleinpied für die konzessionirte Wirthschaft eingerichtet, darunter treffliche Wein- und Bierkeller sammt dem nöthigen Geschirr.
b. Einem neu erbauten Billard-Saal, nebst mehreren Trinklauben, drei Kegelbahnen ꝛc.
c. Einem ältern, geräumigen Wohnhause, dessen Miethe immer stark gesucht ist.
d. Einem neuern, kleinern Wohnhause.
e. Dem Brauhause, sammt allen zum Brauen und Wasserbrennen dienenden, wohlunterhaltnen Vorrichtungen und Geräthschaften.
f. Dem Ofenhaus, mit darauf befindlichem Spreicher ꝛc.
g. Der Scheuer mit Stallungen für Pferde, Kühe und Schweine, der Remise und zwei Wohnungen.
h. circa 8½ Jucharten sehr gutes Garten- und Ackerland.

Allfällige Kaufs- oder Pachtanträge können bei Hrn. Negotiant Kummer in Bern gemacht werden.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Nr. 77. Den 26. September 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

Schweiz.

— Aargau. Ein gewisses Blatt, zur Rüge sich neigend, scheint zu übersehen, daß wenigstens der Nachläufer nie zu Streitereien Anlaß gab oder angehobene sich aneignete. Wer sich auf's Beobachten legt, muß auch die Brille richtig aufsetzen. Ferne sei uns ein fruchtloser Federkampf, mehr noch jener einseitige Gebrauch der Presse und am fernsten der rohe Gebrauch derselben, durch welchen jede Partei ihre Sache befleckte und die einte unter ihnen immer mehr selbst sich zu Schanden machte. Lasse man uns doch ruhig unseres Weges wandeln, da, selbst geneckt, wir nicht Zeit hätten, uns auf der Straße aufzuhalten und irgend mit wem anzubinden.

— Aarau. Das Umhauen des s. g. Fehrenlinde in unserer Gemeinde hatte seiner Zeit viel Aufsehen erregt, und selbst einen Rechtsstreit veranlaßt, den das Obergericht im Laufe dieser Woche dahin erledigte: 1) Es sei in Aufhebung und theilweiser Abänderung des bezirksgerichtlichen Erkenntnisses Herr G. zur wohlverdienten Strafe des ihm zur Last fallenden Vergehens der verbotenen Selbsthülfe zu einer Buße von 25 Franken zu Handen des Kantonsarmenfonds verfällt. Auf Kosten des Herrn G. sei durch Veranstaltung und unter Aufsicht des Bezirksamtes Aarau eine währschafte Linde an die Stelle der eigenmächtig abgeschafften zu setzen, und daselbst alles in seinen ehevorigen Zustand vor dem 5. Mai, wiederherzustellen. Weder die Gemeinde Aarau, noch Herr G. sollen einstweilen an dem Streitgegenstande, ohne gegenseitiges Einverständniß etwas abändern. 2) Der Entscheid derjenigen Frage: Ob Herr G. durch das, in förmlicher Hinsicht allerdings rechtswidrige, eigenmächtige Umhauen der Linde, zugleich das Eigenthumsrecht der Gemeinde Aarau verletzt? sei einstweilen aufzuschieben, bis auf dem Civilwege untersucht und rechtskräftig entschieden sein werde, ob diese Linde mit dem dabei liegenden, streitigen Lande, Eigenthum der Gemeinde Aarau oder des Herrn G. sei.

— Aarau. Immer mehr macht sich endlich in- und außerhalb den Behörden, im aargauischen Volke, die Abneigung geltend, die, gegen unsere Gemeinde sich ansammelnd, nun einen beträchtlichen Höhepunkt bereits erreicht zu haben scheint. Es geschieht, nicht weil man uns ursprünglich entgegen gewesen wäre, sondern weil man aus mancherlei Vorgängen schliessen zu müssen glaubt, die Gemeinde benehme sich absichtlich beleidigend und hege gegen die dermalige Gestaltung des Freistaats unfreundliche Gesinnung, so wie feindseligen Groll gegen die Behörden. Freilich, von jenen Vorgängen, auf die wir hindeuten, auch abgesehen, wenn man an einer Ortsbürgergemeinde Theil nimmt, vernimmt man Stichel- und Verachtungsreden auf diejenigen, denen die allgemeine Verwaltung des Staates anvertraut ist, begibt man sich in die Kirche, so tobt's auf der Kanzel, so daß es in der That den Anschein gewinnt, die Redner, des Beifalls der Zuhörer gewiß, drückten andurch nur die innersten Gefühle der Horchenden aus. Manche Begebenheit stellt sich Unbefangenen selbst in einem solchen Lichte dar, als ob man hier, dem alten Ruhme der Vaterstadt und ihrer frühern, trefflichen, freisinnigen Richtung ungetreu, darauf ausgehe, den Ort zu seiner ursprünglichen Geringfügigkeit, während eine Nahrungsquelle um die andere versiege, hinabsinken zu lassen. Gott sei gedankt aber, daß ein solcher Vorwurf, würde er der Mehrheit der Mitbürger gemacht, dennoch sich nicht als gegründet erweist. Immer schmerzlicher und allgemeiner wird der Mißbrauch gefühlt, den gewisse, wenige Tonangeber bis anhin von dem ihnen gegönnten Spielraum machten; ja, zeigte sich der Anlaß, diese Stimmung würde sich jenen nur zu laut und durchgreifend endlich geltend machen, freilich wohl zu spät, um alle die Unfälle gut zu machen, welche unser kleines Gemeinwesen schon betroffen haben oder noch treffen können. Um nur ein Beispiel anzuführen, schon im ersten Monat dieses Jahres hatte die Bürgerschaft feierlich erklärt, daß sie kein Opfer scheue, um die Staatserziehungsanstalten in ihrer Mitte zu erhalten. Daß nichts zu Stande kam, bis man dem Gemeinderath den schlimmen Ausgang seines Thuns mit entschiedener Drohung vor Augen legte, fällt also nicht der Bürgerschaft zur Last. Die Bürgerschaft von Aarau, in ihrem Kern und Wesen, auch wenn sie in ihrem bewährten Gange auf Augenblicke wankend erschiene und vielleicht auch in den Dezembertagen einige Schaukelungen erlitten und Anwandlungen von Mißmuth empfunden hätte, ist stets die gleiche, auf Freiheit und Recht haltend, jedem die Bildung gönnend, allen entgegenkommend und nur dann zufrieden, wenn ihr die übrigen Staatsgenossen wie Achtung so Wohlwollen bezeugen.

— Montags den 21. September begab sich Herr Verwalter Süß von Aarau nach seinem Wohnort, dem Schlosse Kastelen, spät Abends zurück. Als er die Höhe der Staffelegg erreicht hatte, von wo er den Weg nach Kastelen einschlug, verirrte er sich in der Finsterniß der Nacht, und stürzte von einer bei 90 Fuß hohen Felsenwand herab. Fast drei Tage lang ward der Vermißte vergebens gesucht, bis sein zerschmetterter Leichnam endlich gefunden ward.

— Meerenschwanden, 20. Sept. 1835. Es war vorauszusehen, daß wir Meerenschwander auch in diesem Jahre, wo zwar M. Groth nicht mehr auf der Kanzel seinen Eifer gegen Regierung und Volk entleeren kann, wenig Herz- und Gemüthserhebendes von hl. Stätte am eidsgenössischen Buß- und Bettag hören werden. Der einstweilige Pfarrverweser Kaplan Räber bestieg die Kanzel und hielt mehr denn eine Stunde eine Predigt, welche die Gemüther wahrlich eher erbitterte, als zur brüderlichen Liebe und Vereinigung stimmte. So sprach er gleich im Eingange das höchliche Bedauern aus, „daß nicht alle Schweizer zur wahren, alleinseligmachenden (?) Kirche gehören, wie wir allein! nicht das unschätzbare Glück hätten, in dieser wahren alleinseligmachenden katholischen Kirche geboren und darin erzogen zu werden. Zwar leben wir, sprach er weiter, „in einer höchst betrübten, traurigen Zeit des immer mehr überhandnehmenden Abfalls und Unglaubens, ja es sei in diesen Zeiten nicht gut, ein Priester — zu sein, so zwar, daß wenn er diese Zeit vor 46 Jahren im Geiste vorausgesehen hätte, er nie Priester

geworden wäre. Nachdem er während einer langen Stunde eine noch nie, auch von dem finstersten Mönch gehörte Predigt hergesagt hatte, hieß er endlich das Volk aufstehen, wo er dann mit heiserer Stimme aufrief zu Gott, daß er ausreuten möchte die Ketzer und Irrgläubigen, oder sie zurückführen möchte in den Schoos der alleinseligmachenden katholischen Kirche. Amen!

— Am 21. d. hat der große Rath des Kantons Zürich mit nicht sehr bedeutender Mehrheit beschlossen, daß statt der Enthauptung durch das Schwert in Zukunft die Guillotine als einzige Art der Todesstrafe angewandt werden soll.

— Zürich, 22. Sept. Heute war Schulfest der Knaben; nirgends erblickte man aber die Waisenknaben als Theilnehmer desselben. Einem Urbefangenen mußte solche Hintansetzung in einer gebildeten Stadt, wie Zürich, allerdings höchlich auffallen. Womit haben die armen Kleinen Geringschätzung verschuldet, die sie gewiß eben so sehr selbst fühlen, als diejenigen, die nach den Gründen derselben forschen? Ist solche mönchische Absperrung Gleichgeborner und im Gemeinwesen Gleichberechtigter mit unserer Zeit überhaupt verträglich? Gewiß werden es abermals nur wieder ein Paar Zöpfe sein, welche der öffentlichen Stimme, der Stimme der Menschlichkeit widerstrebend, ihren Mangel an Beweglichkeit und Einsicht zur Schau stellen wollten.

— Hr. Untersuchungsrichter A. Lusti in Bern hat nach Ausweis eines dem Tit. Regierungsrathe eingereichten Verzeichnisses in der Periode vom 8. Sept. 1834 bis 8. Sept. 1835, also im Laufe eines Jahres, 102 Criminalprozeduren gegen 121 Personen geführt. Am 8. Sept. 1835 waren diese Prozeduren insgesammt bis auf 5 erledigt, wovon 4 mit 4 verhafteten Personen zur Vollständigkeitsprüfung vorlagen und 1 mit einer verhafteten Person noch im Laufe war. Die Seitenzahl sämmtlicher 102 Prozeduren beläuft sich auf 15,797.

— Schon seit einiger Zeit herrscht in der Gegend von Bern unter den Pferden das Nervenfieber, zwar nicht bösartig; doch in letzterer Zeit fanden in Bern selbst einige überraschende Fälle Statt, wo dieses Fieber in seiner höchsten Bösartigkeit in Zeit von 12 Stunden tödtete, doch ohne gegründeten Verdacht auf Ansteckung.

— Am 17. dies ist ein Christian Steiner von Ringgenberg, Vater von 4 Kindern, mit circa 6 Zentner Futter, ab Gallswyl bei Interlacken, den Berg hinuntergefahren, und da er, wie es scheint, die Fahrt nicht hemmen konnte, so stürzte er über eine hohe Felsenwand hinunter und fand einen schauerlichen Tod.

— Wenn die Luzerner Konferenz auch in der nächsten Zeit bedeutende Folgen haben wird, so ist sie doch keine unwichtige Erscheinung. Um gerecht gegen sie zu sein, muß man bedenken, daß die Badener Artikel, auf die sie zu bauen hatte, noch jetzt nicht von allen betreffenden Ständen anerkannt sind, nur Aargau, Baselland und St. Gallen haben sie förmlich angenommen, Luzern nur theilweise, Bern und Solothurn noch gar nicht, im Thurgau ist die Kompetenz des großen Rathes vom katholischen Theile desselben und von sämmtlichen katholischen Geistlichen angefochten. So stunden die Sachen, bis die Bannbulle die halb entschlafenen Artikel, die vielleicht bald in Vergessenheit gerathen wären, auf das Neue zu einer gemeinsamen Angelegenheit der Konferenzstände machte. Luzern veranlaßte dieses zweite Zusammentreten und war bei demselben in Gemeinschaft mit St. Gallen und namentlich Aargau am thätigsten, während sich Solothurn, Thurgau und Bern fast passiv verhielten. Die Errichtung eines Schweizer-Erzbisthums, ohne welches die katholische Kirche in der Schweiz dem Streben Roms immer nur vereinzelte Anstrengungen entgegensetzen wird, war natürlich die Hauptfrage; wenn Rom dazu die Hand nicht bieten will, wird wohl die Anschließung an ein ausländisches Erzbisthum erfolgen.

Deutschland.

— Das Projekt der Eisenbahn von Mannheim nach Basel schreitet gedeihlich vorwärts. Die drei Basler Häuser, welche sich bisher als Unternehmer gerirten und durch Herrn Newhouse als Agenten sowohl bei der Regierung als bei der Ständeversammlung Schritte thaten, haben in einer zu Badenweiler neulich gehaltenen Konferenz beschlossen, einige namhafte badische Bankierhäuser zur Mitwirkung einzuladen. Man steht in Unterhandlungen, um dieselbe für Uebernahme der Mitdirektion zu gewinnen, und es scheint, daß nunmehr rasch Hand ans Werk gelegt werden soll, um der Oeffentlichkeit einen festgestellten Operationsplan und den Entwurf von Statuten für die zu bildende Aktiengesellschaft vorlegen zu können.

— Aus Schlesien vom 13. Sept. Die augenblicklichen Schwierigkeiten, die bei der Verpflegung so vieler Mannschaft, als gegenwärtig in dem Lager von Kalisch vereinigt ist, eintreten, sind, wie sich erwarten ließ, durch die gehörigen Maßregeln gehoben. Ueber zwei höhere Militärpersonen, die sich Veruntreuungen zu Schulden haben kommen lassen, soll ein strenges Gericht ergangen sein, nachdem Se. Maj. der Kaiser, dessen Sorgfalt für die Seinigen und Aufmerksamkeit für die fremden Gäste auch die kleinsten Einzelnheiten nicht unberücksichtigt läßt, wie man erfährt, durch eine persönliche Erkundigung bei einem Kaufmanne zu Warmbrunn jenem Unfuge auf die Spur gekommen und folglich weitere Nachforschungen angestellt hatte.

— Nach sicherer Nachricht aus Kalisch vom 16. September, hat sich am Morgen dieses Tages beim Exerziren des beiderseitigen Garde-Corps folgendes Unglück zugetragen: Auf dem linken Flügel der russischen Infanterie ist in dem Augenblick, als man zu schiessen angefangen hatte, ohne daß bis jetzt zu ermitteln gewesen wäre, durch welche Veranlassung, ein Munitionskarren mit fürchterlichem Gekrache in die Luft geflogen, hat zwei russische Soldaten mitten durchgerissen und einen dritten tödtlich verwundet. In großer Gefahr sind gewesen der Prinz August von Preußen, die Erzherzoge von Oesterreich, der General von Ratzmer, der Graf von Brandenburg und eine große Suite, die sich in der unmittelbaren Nähe des Ereignisses befunden haben und deren Rettung man als eine Fügung des Himmels betrachtet. Die russischen Gardetruppen werden wieder bei Danzig eingeschifft werden. Se. Maj. der König von Preußen wollte am 20. d. Kalisch verlassen und am 25. d. in Töplitz eintreffen. Der Kaiser und die Kaiserin von Rußland Majestäten wollten einen oder zwei Tage später dahin folgen.

Polen.

— Kalisch, 9 Sept. Ein bunteres Schauspiel, als hier sich zeigt, läßt sich wohl nicht denken. Besonders sind es die Offiziere und Soldaten der muselmännischen Regimenter, der Kurden und Tataren von der persischen Gränze, welche Aller Augen auf sich ziehen. So schöne kriegerische Gestalten in so ausgesucht reichen Kleidern und so vortrefflich für den Dienst der leichten Kavallerie bewaffnet, lassen sich kaum denken. Das ungezwungene, stolze, kecke Betragen und die herrliche, männliche, soldatische Haltung dieser Asiaten fesseln das Auge länger, als selbst die schön uniformirten und fast ganz aus alten gedienten Soldaten bestehenden Regimenter der kaiserl. Kavallerie.

— Kalisch, 12. Sept. Vorgestern war im hiesigen Lager die erste große Parade. Seit der Rückkehr des Kaisers und des Fürsten Paskewitsch bemerkte man eine große Thätigkeit und ein besonderes Leben unter den Truppen. In Schlesien hingegen herrschte eine große Heiterkeit unter den Truppen; die Mannschaften verrichteten ihren Dienst mit frohen Gesichtern; hier bemerkt man tiefen Ernst und begegnet in den langen Zeltgassen nur schweigenden in sich zurückgezogenen Soldaten; es gehört zu den Seltenheiten, daß man aus einem Zelte ein frohes Lied erschallen hört, was in den schlesischen Lagern so häufig war. Sobald indessen nur in Hinsicht der durch die Lieferanten vernachlässigten Verpflegung abgeholfen ist, wird Alles vortrefflich gehen, und die Abhülfe wird schnell vollzogen sein.

— Kalisch, 13. Sept. Heute Vormittag um 11 Uhr fand der feierliche Gottesdienst sämmtlicher Truppen in den Lagern statt. Die Tscherkessen, Kurden und Uralschen Linien-Kosacken

fesselten besonders die Aufmerksamkeit aller Anwesenden. Mit unglaublicher Geschicklichkeit tummelten diese Leute im stärksten Laufe ihre Pferde, schossen im Fliehen nach ihren Verfolgern, warfen sich dann aus dem Sattel ganz auf die eine Seite des Pferdes, um sich zu decken, und ergriffen, wenn der Gegner sein Gewehr abgefeuert hatte, gleich wieder mit wildem Geschrei die Offensive. Zu den einzelnen Paaren gesellten sich nach und nach mehrere, so daß zuletzt das ganze Regiment im wildesten Getümmel durch einander focht und ein grauenerregendes Bild von der Kampfart jener asiatischen Völkerschaften bot. Hatte das muselmännische Regiment schon Außerordentliches geleistet, so wurde es wo möglich noch von dem Ural'schen Linien-Kosaken-Regiment übertroffen. Einzelne Leute holten nicht allein im stärksten Laufe des Pferdes aus einem brennenden Strohhaufen eine hineingeworfene Mütze hervor, sie voltigirten auch, in gerader Linie jagend, dreißig bis vierzigmal hintereinander zur Erde und wieder aufs Pferd. Zuletzt machte das ganze Regiment, auf den Pferden stehend, eine Attake, unter furchtbarem geheulartigen Schlacht-Geschrei. Vergebens würde man versuchen, das wunderbar Fremdartige dieses Anblicks zu beschreiben.

— Nach französischen und englischen Berichten soll im Lager von Kalisch die Eintracht und Liebe zwischen dem russischen und preußischen Militär nicht so groß sein, als man rühmt. Duelle sollen auch zwischen den Offizieren beider Nationen sehr häufig sein.

England.

— London, 17. Sept. Der Globe glaubt gewiß sein zu können, daß keine direkte bewaffnete Intervention von Seiten Frankreichs in den Angelegenheiten Spaniens statt finden werde. Die von den an dem Quadrupelvertrage theilnehmenden Mächten schon geleistete Hilfe wird es der spanischen Regierung möglich machen, die karlistische Faktion in den nördlichen Provinzen zu unterdrücken. Ist dies geschehen, dann bleiben die definitiven Anordnungen für die innere Constition des Königreichs den Spaniern selbst überlassen, ohne daß diese dem Einflusse einer auswärtigen Macht unterworfen sein würden.

— Der Morning Herald theilt die Niederkunft der Königin Christine am 3. d. in La Granja als positiv mit. Der »Messager« erklärt daraus die lange Dauer der ministeriellen Crisis in Madrid: denn man habe doch in einem solchem Augenblicke die Königin nicht drängen können, einen solchen Entschluß zu fassen. Der Correspondent des Morning Herald versichert, daß Christine insgeheim mit ihrem Günstlinge sich verehelicht habe. In diesem Falle würde die Königin die Regentschaft verlieren und diese ginge auf Don Franz de Paula über, der sich im Mittelpunkt der provinzialen Bewegung befindet.

— Die englischen Blätter vom 16. berichten in Nachschriften der zweiten und dritten Auflage von einem Siege der spanisch-englischen Legion vor St. Sebastian, wobei 1400 Karlisten gefangen worden sein sollen. Die Pariser Nachrichten melden nichts davon.

Frankreich.

— Paris, 17. Sept. Man will immer mehr eine Erkaltung zwischen dem unserigen und dem Englischen Kabinete bemerken. Einerseits will man wissen, die Regierung seiner Britischen Majestät glaube wahrgenommen zu haben, daß Graf Sebastiani, unser Botschafter in London, sich im Verein mit dem Grafen Pozzo di Borgo sehr für die Tories und ein Perlisches Ministerium interessirt zeige; anderseits könnte Spanien leicht ein Zankapfel zwischen beiden Verbündeten werden. Bereits sagt man, Lord Palmerston habe Schritte gethan, um eine französische Einschreitung zu hindern. Unter diesen Umständen ist es als eine berechnete Maßregel der englischen Politik zu betrachten, daß die Werbungen für Spanien so sehr gefördert wurden, daß England jetzt, nachdem die Verwicklungen immer größer geworden, eine ächt Englische Truppenmacht in Spanien stehen hat, während die Fremden-Legion auf keine Weise mit Frankreich mehr zusammenhängt.

— Letzten Montag nahm ein eleganter Herr mit brauner Perücke, als junger Mann gekleidet, etwas spät seinen Sperrsitz im Vaudevilletheater ein. Es war Hr. Pasquier, Präsident der Pairskammer. Er mußte, um zu seinem Platze zu gelangen, an einem großen und schönen jungen Manne vorbei, der, aus einer Ursache die sich leicht begreifen läßt, ebenfalls eine Perrücke trug. Der junge Mann konnte sich bei Erkennung des Hrn. Pasquier einer gewissen Aufregung nicht erwehren, und Hr. Pasquier, der den Ausdruck auf seinem Gesicht als eine Begrüßung aufnahm, grüßte ihn sehr höflich, und setzte sich zwei Sperrsitze von ihm entfernt. Es entspann sich eine Unterhaltung zwischen Hrn. Pasquier und seinen Nachbarn, woran der junge Mann von Zeit zu Zeit aus Anlaß allgemeiner Bemerkungen über Theater u. s. w. Theil nahm. Bei der Trennung endlich fand neue und herzliche Begrüßung statt. Der Präsident des Pairshofes wird sehr erstaunt sein, wenn er erfährt, daß dieser Nachbar, dessen Gesicht er irgendwo gesehen zu haben sich erinnern muß, einer der Entwichenen von St. Pelagie ist. Er wurde durch ein dringendes Familiengeschäft nach Paris gerufen, und hatte geglaubt, in das Schauspiel gehen zu können, wenn er sich in die erste Reihe des Orchesters setze. Sein böser Stern brachte ihn gerade neben Hrn. Pasquier, aber ohne nachtheilige Folge für ihn.

— Paris, 18. Sept. Großes Aufsehen hat die Nachricht des englischen Tagblattes Albion erregt, daß Nachts eine Granate vor das Haus des französischen Botschafters, Grafen Sebastiani, gelegt und angezündet wurde. Eine arme alte Frau wurde durch die Explosion tödtlich verwundet. Der Verdacht ruhte auf zwei Fremden, die kurz vorher ein Stückchen Licht bei einer Frau angezündet hatten, die mit einer Laterne über die Straße ging. Die englische Polizei ist den Verbrechern auf der Spur.

— Paris, 18. Sept. Man erfährt so eben auf der Börse aus sicherer Quelle, daß 3000 Karlisten in Folge eines mörderischen Gefechtes sich auf das französische Gebiet geflüchtet haben, wo sie entwaffnet worden sind.

— Der entwichene Pepin ist in einem Bauernhause bei Meaux wieder entdeckt, habhaft gemacht und nach Paris geführt worden.

Spanien.

— Ein Madrider Privatschreiben vom 7. dies versichert, es herrsche in dieser Hauptstadt nur eine scheinbare Ruhe, die geheimen Gesellschaften seien überaus thätig, und die Urbanos würden jeden Versuch gegen das Ministerium unterstützen. Man glaubte in gewöhnlich wohlunterrichteten Kreisen, daß Herr Mendizabal sich mit dem Arguelles verbinden würde, um eine freisinnigere Verwaltung zu bilden, und sich mit den Provinzial-Juntas abzufinden. An unserer Gränze bemerkt man keine ernstlichen Anstalten zur Intervention.

— Katalonien schreitet entschlossen in seiner Reform fort. Die oberste Junta zu Barcellona hat beschlossen, weil der Zehnten nur den Mönchen und Adelichen, diesen »Rebellen gegen ihre unschuldige Königin Isabella II, diesen Feinden der Freiheit und öffentlichen Ruhe« zum Vortheil ihrer Unternehmungen dienten, soll der Zehnten auf die Hälfte herabgesetzt, und die noch zu zahlende andere Hälfte von den Gemeinderäthen für die Aufrichtung von Milizkorps erhoben werden. — Ein anderes Dekret schafft alle bisherigen Oberherrnrechte ab.

— Man hat auf den einen Finanzminister Mendibazal die größten Hoffnungen zur Rettung Spaniens gebaut. Sobald seine Ernennung bekannt ward, stiegen in Madrid die Fonds. Denn die leeren Staatskassen der Königin sind es, die ihr und der öffentlichen Ordnung den Untergang drohen. Mendibazal ist ein gewandter Finanzmann. Er war es, der schon in Portugal Don Pedro für die konstitutionelle Freiheit bewaffnete und der dortigen Revolution den geordneten Weg bahnte.

— Nun soll auch der größte Theil Asturien Regierungsjuntas ernannt haben.

— Das Treffen der Christines und Karlisten bei Bilbao war weder so blutig noch so entscheidend, als es von den Karlisten

geschildert worden ist. Die Letztern sagen selbst, daß sie 400 Mann verloren haben. Der Verlust der Christinos beträgt etwa 500 Mann, von denen 290 verwundet in Bilbao liegen.

Portugal.

— Die Regierung steht noch immer mit dem päpstlichen Stuhl im übeln Vernehmen. Das Volk selbst ist gegen die bisherige Brandschatzung Roms in diesem verarmten Lande. Neulich noch wollte der Graf San Loranzo die Schwester seiner verstorbenen Frau heirathen und verlangte dazu die Dispension von Rom; dafür aber wurden 12,000 Cruzado's von ihm Gebühr begehrt.

Italien.

— In Turin ergaben sich am 15. Sept. zwei Erkrankungen an der Cholera, in Genua am 13. Sept. 37 Erkrankungen und 23 Todesfälle, in Livorno am 14. Sept. 43 Erkrankungen und 25 Todesfälle.

— Die Cholera beschäftigt hier fortwährend Jedermann, und wenn die Regierung auch Einiges gegen die Krankheit gethan, so müssen doch noch andere Maßregeln ergriffen werden, wenn wir nicht bei einem Ausbruch der Krankheit großen Unordnungen ausgesetzt sein sollen. Einige Hospitäler, ein Kordon gegen das Ausland, und Begräbnißplätze, reichen nicht hin, um die dürftigen Volksklassen vor der Verzweiflung zu schützen, in die sie durch Absperrung und Mangel an Erwerb schnell gebracht sein werden. Wenn hier, wie in den andern Städten Italiens geschieht, die Reichen fliehen, und man die Armen der Krankheit preis gibt, so ist viel Schlimmes zu befürchten. Indessen scheint die Regierung bisher gegen alle Vorstellungen taub, in der vollen Ueberzeugung, die Krankheit werde nicht herkommen, und alle Anstalten seien rein überflüssig.

— Das Gesundheitsbülletin von Livorno gibt die Anzahl der am 7. Sept. neu vorgekommenen Krankheitsfälle auf 88, der an jenem Tage Gestorbenen auf 42 an; zu Genua zählte man den 11. Sept. 40 Krankheits- und 16 Todesfälle. Im übrigen Italien zählte die Cholera nur hie und da einzelne Opfer.

Türkei.

— Konstantinopel, 3. Sept. Fürst Milosch hat seine feierliche Audienz bei S. H. dem Sultan gehabt und ist von demselben auf eine ausgezeichnet gnädige Weise aufgenommen worden. Der Sultan hat demselben versprochen, daß er seinen Bitten und Vorstellungen in Betreff der in Serbien einzuführenden Veränderungen zum Besten des Landes in Einklang mit den Interessen der Pforte willfahren werde. Die Begleiter des Fürsten, die vornehmsten Knesen des Landes sind ebenfalls von den Ministern der Pforte mit Auszeichnung behandelt worden. Unmittelbar nach der feierlichen Audienz hat ihm der Sultan außer dem prachtvollen Ehrenkleide, dem Zeichen der Fürstlichen Würde, ein kostbares arabisches Handpferd mit einer reich mit Gold gestickten Schabracke, nebst einem mit Diamanten und Edelsteinen aller Art reich besetzten Säbel und noch anderen Kostbarkeiten, worunter zwei Shawls für die Fürstin, zum Geschenk überreichen lassen. Die Minister der Pforte fügten bei Uebergabe dieser Geschenke die schmeichelhaften Worte für den Fürsten, der sich im Uebermaße seines Glückes kaum zu fassen vermochte, hinzu.

Amerika.

— In der Nacht vom 11. auf den 12. August ist in New-York ein fürchterlicher Brand ausgebrochen; drei Straßen (Fulton street, New-York-Minor und Stun street) sind besonders beschädigt; zweiunddreißig Häuser, fast alle von Buchdruckern, Schriftgießern und Buchbindern bewohnt, waren in wenig Augenblicken durch die Feuersbrust in Schutt und Asche verwandelt. Zwanzig Buchdruckereien und Zeitungsexpedionen sind vernichtet, unter den abgebrannten nennt man besonders die des Courrier des Etats Unis (eines in französischer Sprache erscheinenden Blattes), das des Morning Herald, New-York-Minor, Pupil, Catholic-Diary, Protestant-Vindicator und mehrere andere. Die Zahl der durch dieses Unglück außer Unterhalt gesetzten Menschen wird auf mehr als tausend angeschlagen. Für 250,000 Piaster waren versichert, der Schaden soll aber mehr als 570,000 Piaster betragen. Der Courrier des Etats Unis ist uns nicht zugekommen, sein Erscheinen demnach durch dieses Unglück ohne Zweifel unterbrochen.

— Basel, 22. Septb. Ein Inserat in Nr. 149 der Basler Zeitung, eine große Musikaufführung betreffend, veranlaßt folgende Frage:

Verehrteste, ästhetische Freunde, hätten Sie wohl nicht besser gethan, statt der Selbstvergötterung und des zweideutigen Selbstlobes, das Sie sich wohl selbst zu freuen, oder von hoher kunstsinniger Hand freuen zu lassen geruhten, sich der dargebotenen milden Beurtheilung des Publikums in die Arme zu werfen, statt, mit seltenem Dünkel eines musikalischen Hochgenusses zu erwähnen, dem nur eine rare Theaterkühnheit, hoch erhaben über das allgemeine laut gewordene mitdelicadige Urtheil des Publikums, sein goldenes Blatt in den Annalen der Baslerkunstgeschichte erringen und sichern konnte. — Oder? — Bitte, bedenken Sie doch, welche Verlegenheit dem guten Fräulein bereitet wurde, indem die Ankündigung große Erinnerungen und daher große Erwartungen an ihren Namen knüpfte, wodurch sie für einen bedeutenden Theil des Publikums zur falschen Catalani wurde; bitte ferner zu bedenken, was man dann für Mittelmäßig halten müsse, wenn jenes Finale aus Wilhelm Tell als sublime Musik angekündigt wird! Und nun noch gar die gepriesene Genauigkeit in der Ausführung! Nein, Sie spaßten wohl, und wollten nur fein ironisiren, oder sie haben sich selbst getäuscht.

Die Beurtheilung und Würdigung Ihrer Philosophie über den Theil des Publikums, das keinen Antheil an der so sublimen Musik nehmen wollte, überlassen wir, wie billig, Andern.

Die Eigenthümerin des sogenannten Maulbeerbaum-Gutes vor dem obern Thor zu Bern wäre nicht ungeneigt, diese Liegenschaft nebst den zu derselben gehörenden Etablissements unter annehmbaren Bedingen zu verkaufen, oder auch zusammen oder einzeln zu verpachten.

Diese Besthung besteht in folgenden Gegenständen:

a. Einem steinernen Wohnhause an der Straße, bequem und solid, à Pleinpied für die konzessionirte Wirthschaft eingerichtet, darunter treffliche Wein- und Bierkeller sammt dem nöthigen Geschirre.
b. Einem neu erbauten Billard-Saal, nebst mehreren Trinklauben, drei Kegelbahnen ꝛc.
c. Einem ältern, geräumigen Wohnhause, dessen Miethe immer stark gesucht ist.
d. Einem neuern, kleinern Wohnhause.
e. Dem Brauhause, sammt allen zum Brauen und Wasserbrennen dienenden, wohlunterhaltnen Vorrichtungen und Geräthschaften.
f. Dem Ofenhaus, mit darauf befindlichem Speicher ꝛc.
g. Der Scheuer mit Stallungen für Pferde, Kühe und Schweine, der Remise und zwei Wohnungen.
h. circa 3½ Jucharten sehr gutes Garten- und Ackerland.

Allfällige Kaufs- oder Pachtanträge können bei Hrn. Negotiant Kummer in Bern gemacht werden.

Im Kunst-Verlag von W. Kreuzbauer in Carlsruhe und Leipzig erscheint:

Die
Klassischen Stellen
der
Schweiz
und deren Hauptorte in Original-Ansichten dargestellt, gezeichnet von Gustav Adolf Müller, auf Stahl gestochen von Henry Winkles und andern ausgezeichneten englischen Künstlern. Mit Erläuterungen von Heinrich Zschokke. In 24 monatlichen Lieferungen, Royal-Octav, jede mit 3 Stahlstichen und 1 Bogen Text auf Velinpapier. Preis für die Lieferung 8 gr.; 36 kr. rhein. Ausgabe in Royal-Quart mit Abdrücken auf chinesisches Papier 16 gr.; 1 fl. 12 kr.

Man subscribirt für das ganze Werk, zahlt aber nur bei Empfang einer jeden Lieferung den Subscriptionspreis derselben. Subscribentensammler erhalten bei 12 bezahlten Exemplaren eines frei.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Nr. 78. Den 29. September 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

Schweiz.

— Nachdem der Geist im alten Bunde unter Förmlichkeiten untergegangen und ertödtet erschien, ward im Christenthum zur Wiederverstttlichung der Menschheit ein neuer gestiftet. In einem solchen erlangen die Lehrer und Priester die ächte Weihe eigentlich erst durch ein Gott gewidmetes Leben. Da jedennoch die Kirche aus der äußerlichen Feierlichkeit der Handauflegung eines ihrer lehrsätzlichen Geheimnisse gemacht hat, durch welches die priesterliche Eigenschaft auf den Geweihten ganz unabhängig von seiner Gesinnung übergeht, so sei hiergegen nichts eingewendet. Nur erheischt in diesem Falle die folgerichtige Anwendung des Grundsatzes, daß alle Geweihten, da die Weihe bei allen gleich ist, nun auch an Würde und Recht gleichgestellt seien. So war es auch, ehe Rom alles um sich unterjochte; denn in dem Maße, als es sich die Bischöfe zu willenlosen Werkzeugen machten, in dem Maße bedrückten auch die Bischöfe die Priester, ihre ursprünglichen Mitbrüder. Ja es deutet gewiß den höchsten Grad der Verhöhnung der Weihe und zugleich der Entartung an, wenn von den ultramontanischen Sophisten, sie wissen warum, schon so lange gelehrt wird: der Bischof hat keine Untergebene, die kirchliche Gewalt besitzen; alle Seelsorger sind nur seine Beauftragten; ihm allein kommt die Befugniß zu; und beliebte es ihm, überhaupt keine Pfarrer anzustellen, er wäre, wenn er genügen könnte, befugt, solches zu thun. So wie daher bereits vor vier Jahrhunderten jene Entartung anfing anerkannt zu werden, begann der Verbesserungstrieb mit der Beleuchtung der Widerrechtlichkeit dieses Satzes und mit Aufstellungen entgegengesetzter Art. So zum Beispiel lehrte der Magister der Sorbonne, Johannes Laillier 1384 u. f.): „Dem einfachen Priester kommt die Bereitung der heiligen Salbe und das Recht der Handauflegung eben so wohl zu, als dem Papst oder den Bischöfen; alle Priester haben gleiche Machtfülle sowohl hinsichtlich der Würde als der Gerichtsbarkeit, und Thomas genießt bei den Indern gleiches Ansehen, wie Petrus bei den Römern.“ Wie erfolgreich diese Ansicht sich schon erwiesen hat, so erfolgreich kann sie möglicher Weise wieder nächstbald werden, in so fern nämlich Rom keiner Regung der Zeit folgt und anders der Begriff der Weihung überhaupt noch bei Kräften bleibt. Welcher nützlichen Anwendung die verbesserte Lehre fähig ist, zeigt das Beispiel der Pariser Universität, die in gedachtem fünfzehnten Jahrhundert dem anmaßlichen Unfug der Bettelmönche folgende Schutzwaffe lange siegreich entgegensetzte: Die Herren Pfarrer sind der ursprünglichen Einrichtung zufolge, ebenfalls Prälaten und Hierarchen, welchen an und für sich vermöge ihres Standes das Recht der Predigt und der Beichte und der Spendung der Geheimnisse gebührt. Niemand mag daher, setzt der berühmte Gerson auch für uns Aargauer unter Umständen bedeutungsvoll hinzu, sei er Papst oder Bischof, den Pfarrern die üblichen Verrichtungen verbieten; und thäte er es, fahren wir fort, es wäre widerrechtlich, und Priester, die des Verbotes nicht achteten, blieben nichts desto weniger in der Gemeinschaft mit der Kirche, und ihre Amtshandlungen wären nichts desto weniger kirchenthümlich und gesetzmäßig. Ja, wenn die Priester der Landeskirche sich ereignenden Falls mit Zustimmung der Regierung, diese an der Stelle des Volks handelnd, einen Bischof oder Verweser (es bedarf hierzu keiner Dompfaffen) ernennen würden, so wäre auch diese That eine kirchenthümliche, gesetzmäßige.

— Der Eidgenosse meldet: In Vollziehung des großräthlichen Dekrets vom 1. Juni hat nun der kleine Rath unterm 4. Herbstmonat dem Kloster St. Urban Vorschläge zu einer bessern Verwaltung seines Vermögens gemacht, von denen wir nun nachstehendes herausheben wollen, um von der schlechten Verwaltung des Klosters St. Urbans einen Begriff zu machen.

„Unter diesen Punkten, heißt es, nimmt den ersten Platz ein ihre Güterbesitzung im Kanton Thurgau, Herdern und Liebenfels. Diese Herrschaft, welche auf dem Vermögensetat für den Werth von 305,396 Fr. aufgetragen ist und vor hundert Jahren der Hauptkasse des Klosters jährlich circa 3000 fl. einlieferte, ist bei den Fortschritten, die die Zeit namentlich auch in der Landwirthschaft gemacht hat, auf einen Punkt gekommen, daß sie sich nicht zu erhalten vermochte und Zuschüsse von St. Urban erhielt, die bis zur Stunde noch nicht ganz zurückbezahlt sind. Die weitläufigen Güter sowohl im Land als in Gebäulichkeiten sind zum größern Theile in einem sehr verwahrloseten Zustande, und nur nach einer mehrjährigen Anstrengung durch einen neuen Zuschuß von sehr beträchtlichen Summen, wurde es möglich, sie aus jenem Zustande zu erheben. Würde aber in der Folge eine gehörige einsichtsvolle Verwaltung und Bewirthschaftung der Güter eine Unterbrechung erleiden, so dürfte leicht auch der neue Zuschuß fruchtlos verfließen und die Güter nochmals in den gegenwärtigen Zustand zurückversinken. — Man kann sich dieser Furcht um so weniger verwehren, als die Güter vielleicht in einer der vernachlässigtsten Gegenden des dortigen Kantons liegen, wo die arbeitende Klasse größtentheils an alles eher gewöhnt sein mag, als an treue und ausdauernde Arbeit im Interesse derjenigen, in deren Dienst sie stehen, und diejenigen aus ihnen, welche eine Ausnahme machen, leicht einen eigenen Herd und Gelegenheit finden, auf eigene Rechnung einen Gewerb zu treiben.“

„Bezüglich auf den reinen Ertrag stehen ihre Rebgüter im Convalet mit jenen vor Herdern auf gleicher Linie. Um 89,167 Fr. auf dem Vermögensverzeichniß aufgetragen und nach verschiedenen Angaben wohl 100,000 Fr. werth, beweisen die vieljährigen Durchschnittsrechnungen, daß der jährliche Ertrag kaum den Betrag der alljährlichen Bebauungs- und Unterhaltungskosten ersteigt und demnach das ganze Kapital vollends nutzlos liegt.“

„Die Forderungen eines vernünftigen Haushalts über Ihr Vermögen machen die Veräußerung jener bedeutenden Liegenschaften, die Ihnen nichts abgetragen zur Pflicht, vorzüglich die der Herrschaft zu Liebfels und Herdern. Anbetreffend das Rebgelände zu Convalet, so werden Sie wohl mit uns die Ueberzeugung erlangt haben, daß eine Veräußerung desselben für das Gotteshaus nur vortheilhaft sein könnte. Wir weisen Sie demnach kraft des schon angeführten großräthlichen Dekrets an, die Ver-

käufe zu Liebenfels und Herdern einzuleiten, und gewärtigen vor dem definitiven Abschlusse die Kenntnißgabe Ihrer Vorkehren, um zu ermessen, wie weit es Ihnen gelungen sein dürfte, das bestmögliche Interesse für Ihr Kloster zu erzielen. Des weitern wollen wir Ihre Eröffnungen über vorzunehmende Vereinfachung der Schaffnerverwaltungen gewärtigen. Namentlich müssen wir auf die Aufhebung der Schaffnerei Solothurn und auf Veräußerung der dortigen Gebäulichkeiten dringen, indem sie laut der vor uns liegenden Uebersicht das auffallende Resultat herausstellt, daß von dieser Administration während 12 Jahren dem Kloster einzig 5136 Fr. reines Einkommen zufloß, während die Ausgaben 12,268 Fr. betrugen.

— Auch die Staatsrechnung über das Rechnungsjahr 1834 im Kanton Luzern zeigt ein höchst erfreuliches Resultat. Die sämmtlichen Einnahmen betrugen 373,693 Fr. 73 Rp. Ausgaben hingegen 350,343 Fr. 37 Rp. Folglich zeigt sich im Ganzen ein Vorschlag von 23,350 Fr. 36 Rp. Das Gesammtvermögen des Staats betrug Ende 1833 2,867,931 Fr. 56 Rp. Dazu der Gewinn von 1834 23,350 Fr. 36 Rp. Folglich ist der Kapitalbestand Ende 1834 2,891,281 Fr. 92 Rp. Die von dem großen Rath bewilligten Kredite für 1834 betrugen 394,122 Fr. 28 Rp. Dagegen wurden von den Rathsabtheilungen bloß ausgegeben 358,325 Fr. 24 Rp. Folglich wurden weniger verbraucht 35,797 Fr. 4 Rp., als man zum Voraus vermuthet hatte, was gewiß dem sorgfältigen Haushalte des kleinen Rathes zur Ehre gereichen muß.

— Dem neuen Kantonal-Schützenverein von Baselandschaft, der sich vom 13. zum 15. das erste Mal versammelte, wohnten auch vier bis sechs Baselstädter bei. Die Baselsche Schützengesellschaft aber ließ die ihr zugesandten Schießpläne auf offener Schützenmatte in Stücke zerreißen, und jeden, der am Feste Theil nähme, mit der Exkommunikation bedrohen.

— Die Wiederherstellung der Universität Basel soll am 1. Oktober durch eine öffentliche Feier stattfinden.

— Die vom eidgen. Herrn Oberst Schumacher abgehaltene Inspektion im Kanton Appenzell A. R. lief nicht in allen Stükken gut ab; eines Tages traf allgemeine Insubordination ein; gesammte Mannschaft wollte nach Hause. Belehrendes Zureden stellte die gute Ordnung wieder her; aber der Vorfall ist eine Mackel. Man sagt, diese Inspektion kostete 19,000 fl., zuviel für den Spuck.

— Um die Natur und Ausdehnung der durch den Bergsturz am Dent-de-Midi erzeugten Gefahr genau zu untersuchen, hat die Regierung vom Kanton Waadt der von Wallis eine Konferenz vorgeschlagen, welche in St. Maurice zusammentreten wird. Von waadtländischer Seite sind die HH. Jan, Präsident des Finanzrathes und von Charpentier, Salinen-Direktor, abgeordnet.

— Von verschiedenen Seiten wurde im Kanton Bern, veranlaßt durch die Wiederanstellung eines eidverweigernden Offiziers, an die Regierung der Wunsch ausgesprochen, daß, um nicht unangenehme Auftritte bei unsern Truppen zu veranlassen, keinem Offizier, der den Eid verweigert, anders, als in der Eigenschaft eines Gemeinen, wieder in die Reihen unserer Wehrmänner zu treten gestattet werde. Hierauf antwortete die Behörde unter Anderm: „Ein in theilweiser Revision der Militärverfassung von 1826 erlassenes Dekret vom 8. Hornung 1832 besagt, „daß alle Offiziere, welche entlassen worden, nicht anders als in ihrem Rang oder in einem höhern angestellt und in die Kolonne des Altranges eingesetzt werden können.“ Somit können eidweigernde Offiziere, die ihren begangenen Fehler neuerdings bekennen, in so fern sie wieder anzustellen sind, nicht als Soldaten eingereiht werden, sondern müssen, so lange die Militärverfassung von 1826 noch in Kraft besteht, den frühern Grad, mit Abrechnung der Zeit ihrer Anciennetät erhalten. Uebrigens werden Wiederanstellungsbegehren von Seite eidverweigernder Offiziere jedenfalls mit großer Vorsicht und nur dann berücksichtigt werden, wenn die Betreffenden in Bezug auf ihre nunmehrigen Gesinnungen die nöthwendige Garantie darzubieten scheinen.“

Deutschland.

— Mainz, 18. Sept. Die preußische Besatzung unseres Platzes leidet fortwährend an einem epidemischen Augenübel, wovon bis jetzt die österreichischen Truppen gänzlich verschont geblieben sind. Manche nennen jetzt als eine der Ursachen dieses Uebels die bei dem preußischen Soldaten eingeführte Gewohnheit, Abends die Haare zu benetzen und Nachts den Kopf mit einem Tuche zu umwinden, um bei den Paraden in ordonnanzmäßiger Toilette zu erscheinen.

— Breslau, 19. Sept. (Aus einem Handelsschreiben.) Wenn schon der Vorfall (die Explosion eines Munitions-Karrens), der am jüngstverwichenen Mittwoch im Lager bei Kalisch sich zutrug, und wodurch das Leben so vieler Menschen, darunter mehrerer erlauchter Personen, in die dringendste Gefahr gesetzt wurde, sich ganz wohl als ein bloßer unglücklicher Zufall erklären läßt, so ist doch eine Kommission niedergesetzt worden, um die Sache genau zu ermitteln. Das Resultat dieser Untersuchungen, heißt es, soll den Truppen seiner Zeit durch einen Tagesbefehl bekannt gemacht werden. (Auffallend ist, daß die preußische St. Ztg. des oben berührten Vorfalls in Kalisch noch mit keiner Silbe erwähnt hat, wie sie überhaupt seit drei Tagen gar keine neuen Nachrichten aus Kalisch enthält).

— Berlin, 14. Sept. Unter den Gesetzentwürfen, die gegenwärtig hier vorbereitet werden, um später beim Bundestags zur Sprache zu kommen, spricht man auch von einem umfassenden und strengen Prohibitivgesetz gegen die Einführung fremder Nachdrücke, die in Frankreich und England so sehr verpönt ist. Als das wirksamste, von preußischer Seite vorgeschlagene Mittel wird dem Vernehmen nach eine strenge Douanenlinie längs der französischen Grenze gegen die Einführung aller französischen Bücher und Journale dargestellt, welche nur an einigen noch näher anzugebenden Punkten unter scharfer Kontrole erlaubt sein soll. Wir glauben jetzt schon die mißbilligenden Stimmen zu hören, die ein allzureges Mißtrauen gegen Preußen unfehlbar erwecken wird. Diese ungewohnte und daher bedenkliche Zuvorkommenheit gegen die Interessen des deutschen Buchhandels, hört man sagen, wird sie nicht endlich die Larve ablegen und in ihrer wahren Gestalt als eine neue Bevormundung der deutschen Presse auftreten? Denn wenn der befruchtende Ideenaustausch zwischen Frankreich und Deutschland gehemmt wird, so ist der Nerv des literarischen und politischen Lebens zerschnitten. Die Einführung fremder Nachdrücke ist doch bei Weitem die geringste Gefahr — so wird man sagen, und man wird, wie beim Zollverbande, die Absichten Preußens unverdient verdächtigt haben.

— Berlin, 18. Sept. Bei der gegenwärtig stattfindenden Aufhebung der Klöster im Großherzogthum Posen kommen auch die diesen Instituten gehörigen Bibliotheken zur Disposition, welche indeß nicht so beschaffen sind, daß sie Aussicht auf eine reiche Ausbeute gewährten. Ueber das Ganze ist, mit Genehmigung des königl. Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten, in der Art verfügt worden, daß das, was zum unmittelbaren Gebrauche für die Bildungsanstalten der Provinz, namentlich die Gymnasien, geeignet ist, denselben überwiesen, der Ueberrest aber zur Disposition des Herrn Erzbischofs gestellt werden soll, der ihn beliebig an die zu formirenden Dekanatsbibliotheken vertheilen wird. Dergleichen Dekanatsbibliotheken bestanden in Polen schon in früheren Zeiten, namentlich im 16. und 17. Jahrhundert, wo die Wissenschaften sich in einem blühenderen Zustande als in der späteren Periode befanden. Sie wurden Seitens der Geistlichkeit bei den Parochialkirchen in den Städten und selbst auf dem platten Lande angelegt und erhielten sich bis zum Anfange des 18. Jahrhunderts, wo in den schwedischen Kriegen mit Karl XII. eine große Anzahl von Städten und Dörfern in Flammen aufging und die Bibliotheken entweder verbrannten oder auf andere Art verloren gingen. Seit jener Zeit entbehrt die katholische Geistlichkeit dieses Bildungsmittel. Es soll ihr gegenwärtig durch die Anlegung neuer Dekanatsbibliotheken zurückgewährt werden, welche

zunächst aus den Bestandtheilen der Klosterbibliotheken gebildet und nach und nach durch Beiträge der Stadt- und Landpfarrer dergestalt vermehrt werden sollen, daß die ihrer Anlegung zu Grunde liegende Absicht in genügender Art erreicht werden kann.

— Wien, 18. Sept. Das allgemeine Verbot des Nachdruckes im Umfange des Bundesgebietes betreffend, ist von östreichischer Seite Alles geschehen, was in dieser Sache nur geschehen konnte. Nicht nur ist in Oestreich der Nachdruck sämmtlicher Verlagswerke aus den deutschen Bundesstaaten, gleich jenen der inländischen Werke, schon in Folge des Bundesbeschlusses vom 6. Sept. 1832 allgemein untersagt, sondern es wird auch die genaue Befolgung des Verbotes mit aller Strenge gehandhabt. Eben so ist der neue Bundesbeschluß, vom 2. April l. J., wegen Verbotes des Nachdruckes in allen Bundesstaaten, bei uns in volle Wirksamkeit gesetzt. So viel wir wissen, ist letzteres noch nicht in allen süddeutschen Staaten geschehen, so klar und deutlich jener Bundesbeschluß auch lauten mag. Da indessen kein Bundesstaat mit dessen Verkündigung zurückbleiben kann, so dürfte in kurzer Frist der Nachdruck in allen Bundesstaaten gesetzlich nicht mehr gestattet sein, und das Verdienst, das literarische Eigenthum gesichert zu haben, einzig der Bundesversammlung und dem festen und gerechten Willen Oesterreichs und Preußens zugeschrieben werden müssen, worin kein anderer deutscher Bundesstaat sich wird übertreffen lassen wollen.

— Wien, 19. Sept. Die Reduktion des mobilen Armeekorps in Italien scheint nun definitiv beschlossen. Ein Erlaß des k. k. Hofkriegsrathes verordnet abermals den Rückmarsch von acht dazu gehörigen Bataillonen. Auch ist in den letzten Tagen die Auflösung von 40 Fuhrwesensdivisionen, wodurch über 3000 Pferde verkäuflich werden, angeordnet worden. Diese Verfügungen erhalten insbesondere durch den gegenwärtigen Zeitpunkt, wo die Zusammenkunft in Töplitz den Afterpolitikern so vielen Stoff zu Muthmaßungen gibt, hohe Bedeutung, und beurkunden mehr als Alles den friedlichen Sinn unserer Regierung; zugleich aber auch ihr Vertrauen auf König Ludwig Philipps Regierungssystem, das sich endlich auch in Bezug auf die spanischen Angelegenheiten (das Haupthinderniß der Entwaffnung in der letzten Zeit), den sowohl auf Recht und Billigkeit, als auf den aufrichtigen Wunsch für Spaniens Wohl gegründeten Ansichten des östreichischen Kabinets zu nähern scheint.

— Kalisch, 13. Sept. Verglich man das russische und preussische Militair, so machte man die Bemerkung, daß im ersteren eine riesige physische Kraft vorwalte, daß aber dagegen im letzteren, trotz der festen Haltung und musterhaften Genauigkeit in allen Bewegungen, mehr Freiheit im Willen des Einzelnen obwaltete. Den prachtvollsten unter allen Haufen bildeten unstreitig die russischen Garden. In ihnen ist es unverkennbar, daß sie die auserwählte Mannschaft eines kolossalen Reiches von mehr denn 20 Millionen Einwohner sind. Der nicht ganz günstige Eindruck, welchen man im hiesigen russischen Lager empfängt, wenn man in den Zeltgassen so manche düstere und niedergeschlagene Gesichter sieht, und den Frohsinn bei den gemeinen Soldaten nur selten erblickt, wird wieder verwischt durch den Anblick dieser Truppen im Dienste. Hier zeigen sie sich als geborne Krieger, und es drängt sich der Gedanke auf, daß sie vorzugsweise hiezu bestimmt seien. Alle diese ernsten und finstern Gesichter aber erheitern sich jedesmal, wenn sie ihren Czaar sehen, denn für ihn sind sie begeistert, ihn nennen sie Vater, und ihm rechnen sie es nicht an, wenn sie auch glauben, da oder dort nicht so gestellt oder versorgt zu sein, wie sie es wünschen, und wie sie zu fordern sich berechtigt glauben.

Frankreich.

— Paris, 19. Sept. Seit einigen Tagen geht Fieschi, der sich ganz auf dem Wege der Genesung befindet, jeden Morgen in dem Hofraume der Conciergerie, der „der Hof der Frauen“ genannt wird, spazieren. Er hat den Kopf mit einem schwarzseidenen Tuche verbunden, und trägt den verwundeten Arm in der Schlinge.

— Paris, 21. Sept. Die Fürstin Lieven ist vor einigen Tagen hier angekommen. Der „Temps“ will wissen, es handle sich von einer delikaten Unterhandlung, die, obschon sie einmal gescheitert, dahin geben würde, Frankreich einer der hohen nordischen Mächte zu nähern und durch Familienbande eine Allianz fester zu knüpfen, welche die Politik schon eingeleitet habe. Man versichere sogar, einer der interessirten Theile habe die edle Vermittlerin schon mehrere Mal mit seinem Besuche beehrt.

— Paris, 21. Sept. Das stürmische Wetter auf der See hatte die Kommunikation mit Bilbao unterbrochen, und so war man denn lediglich auf die karlistischen Bülletins beschränkt, die den am 11. errungenen Vortheil, wie sich wohl denken läßt, in hohem Grade übertrieben. Unter den lächerlichen Versionen, welche die Karlisten verbreiten, bemerken wir eine, die von 2000 Todten spricht; dann hätte noch Don Karlos 500 Engländer, die er gefangen genommen, ganz entkleiden und erschießen lassen; nur dem General Evans hätte man es vergönnt, in seiner Uniform zu sterben; um einen rechten Kontrast hervorzubringen, hätte der Prätendent 500 Engländer, die im nemlichen Treffen in seine Hände gefallen wären, auf das Beste behandeln lassen. Aus dieser Probe läßt sich schließen, welcher Glauben diesen Gerüchten zu schenken ist. Die von dem Karlistenanführer Guergue erlittene Niederlage und seine Flucht auf das französische Gebiet über Bagneres bestätigen sich.

— Ein päpstlicher Nuntius ist in La Rochelle angekommen und mit seinem Gefolge auf dem Wege nach Paris.

— Seit 20 Tagen zeigt sich zu Ifs im Departement Calvados eine epidemische Krankheit, die äusserst bösartig ist. Sie besteht in einem Blutfluß, mit dem sich Anzeichen der Cholera verbinden. Schon sind bei 80 Personen davon in kurzer Zeit befallen; mehrere gestorben. Ihre Leichname tragen die gewöhnlich von der Cholera nachgelassenen Folgen.

— Es ist gewiß, daß Frankreich, trotz der dringenden Gesuche der Königin, in Spanien nicht interveniren wird. Wie wir hören hat der Herzog von Broglie dem spanischen Gesandten am französischen Hofe, Herzog von Frias, mündlich folgende Erklärung über diesen Regierungsbeschluß gegeben: 1) die im Voraus erforderliche Zustimmung Englands fehlt; 2) die nordischen Mächte könnten die Intervention übel nehmen; 3) Geldrücksichten stehen im Wege. — England wäre allenfalls zur Einwilligung zu bewegen, und die fremden Mächte könnten nichts Besseres wünschen, als Frankreich in neue Schwierigkeiten verwickelt zu sehen; aber das große Hinderniß ist der Mangel an Geld. Am 16. Nachmittags wurde dem Herzog von Frias eine förmliche abschlägige Antwort ertheilt.

— Am 27. Sept. ließ die Polizei zu Toulouse ein Haus umringen, worin ein republikanischer Klubb gehalten wurde. Man fand in einem Zimmer, von innen verschlossen, vierzehn Personen, die eben Sitzung hielten, mit blau-roth-schwarzen Schärpen angethan. Auf dem Tisch befand sich ein Kruzifix und eine Bibel, auf der ein in Knoten geschlungener Strick und zwei Dolche kreuzweis lagen. Eben so hatte jeder der Beisitzer vor sich einen Dolch und ein Diplom, als Sektionschef, das mit einem Siegel versehen war, ein Christbild und zwei kreuzweise Dolche darstellend. Die Anwesenden ließen sich ohne Widerstand verhaften und ins Gefängniß führen; es waren meistens Zimmerleute, Maurer, Straßenpflasterer, auch ein zwanzigjähriger Lizenziat der Rechte dabei. Es wurden nachher noch mehrere verhaftet. Mehrere Militärpersonen sollen dabei kompromittirt sein.

Spanien.

— Bis jetzt gerade hat sich die Lage des Don Karlos nicht verschlimmert, aber auch im entferntesten nicht verbessert. Sein Sieg bei Bilbao (am 11.) ist in Dunst aufgegangen und nichts, als ein unbedeutender Vortheil über ein unbedeutendes Korps christinischer Truppen, die in unbedachtsamer Sorglosigkeit von einer Recognoscirung heimkehrten, von der ganzen Schauder erregenden Geschichte übrig geblieben; die 1500 Engländer, die auf dem Wahlplatze gefallen sein sollten, sind, wofern wir den neuesten Berichten Glauben schenken dürfen, frisch und gesund, und eben so die 500 anderen, die Don Karlos gefangen genom-

men, in Reih' und Glied nackt hätte aufstellen und niederschießen lassen. Don Karlos kann zufrieden sein, daß sich solche Gerüchte nicht bestätigen; der erfochtene Sieg zwar hätte ihm Waffenruhm erworben, die Niedermetzelung wehrloser Gefangener aber hätte seinen Namen auf ewige Zeiten in der Geschichte unauslöschlich gebrandmarkt.

— Auch aus Gallizien werden alle Mönche vertrieben. — Die Wegsendung des päpstl. Nuntius Amat von Madrid und aus Spanien, soll dadurch veranlaßt worden sein, daß die spanische Regierung erfahren, er sei es, der den Infanten Don Sebastian von Haltung des Eides der Treue freigesprochen hat, der er der Königin Isabelle II geleistet hatte.

In Katalonien haben sich 7000 Mann königl. Truppen für die Junta erklärt.

— In Navarra dauert Verwüstung und Erschöpfung des Landes durch Christinos und Karlisten fort. Gefechte giebts genug, aber nie ein entscheidendes. Die Requisitionen, welche Don Carlos ausschreibt, sind ungeheuer. Von dem unfruchtbaren Thal von Erro, das kaum 200 Einwohner zählt, forderte er am 15. Sept. nicht weniger als 18,000 Rationen Brodes.

Wir glauben, daß die Königin Regentin mit Oberst Munoz verwählt ist. Am 3. Sept. kam dieselbe in St. Ildefonso in die Wochen. Dennoch will sie sich am 15. nach Madrid begeben. Gerade am 15. trat bekanntlich in Madrid die Ministerveränderung ein. Hat es mit der gemeldeten Niederkunft seine Richtigkeit, so begreift sich leicht jene Verzögerung der ministeriellen Krise. Man kann in einem solchen Augenblick die Königin unmöglich drängen, einen bestimmten Entschluß zu fassen. Die Vermählung der Königin wäre von hoher Bedeutung, da Christine dadurch der Regentschaft beraubt würde, die dem Infanten Don Francisco de Paula zufiele. Dieser Prinz befindet sich bekanntlich schon seit einigen Monaten in Valencia, dem Mittelpunkte der Bewegung der Provinzen. Er genießt über die Königin den Vortheil der Popularität, mag nun diese verdient oder unverdient sein. Ueberdies steht er in Valencia sehr gut mit der von dem Grafen Altmodovar präsidirten Junta. Man publizirt dort von ihm ein Hofbulletin wie in Madrid von der Königin. Das Ministerium Torreno's hat die Angelegenheiten dieses Prinzen mehr vorgerückt, als die kecken Manöuvres der Prinzessin seiner Gemahlin, Christinens Schwester. Hat das Juste-Milieu seine Königin-Regentin, so haben die insurrektionnellen Juntes jetzt ihren Prinzen-Regenten.

— Wir lesen in der Madrider Revista vom 15., daß der Infant Francisko de Paula am 2. Valencia verlassen wollte, um nach Madrid zurückzukehren.

— In dem Manifest der Junta des Fürstentums Katalonien vom 10. Sept. an die spanische Nation ist folgende Stelle besonders bemerkenswerth: »Ihr Tapfern des span. Heeres, die Nation ist eine einzige, unsre Sache eine einzige, für uns ist nur ein einziger Thron, der Isabellens II, und wir alle sind Brüder. Schlagen wir Hand in Hand, um den Pfaffendespotismus zu zerstören, der uns droht, die Ministerwillkühr zu beschränken, die als Despotismus anderer Art die Fortschritte unserer Freiheit hemmt. Vereinigen wir uns, machen wir laut die Klagen Spaniens kund! Freiheit, Fortschritte, Grundgesetz und Feststellung unsrer Rechte, ein vom Willen gesetzlich erklärter Thron, Freiheit der Presse, keine Zensur, Krieg auf Tod und Leben den karlistischen Rebellen, kein Waffenstillstand, keine Selbsttäuschung mehr, kein Mißbrauch mehr, keine Diktatur oder verderbliches Unterhandeln mehr! das sind unsre Wünsche, unsre einmüthigen Wünsche!«

In der Adresse eben dieser Regierungsjunta an die Königin heißt es unter anderm: »Die Völker besitzen das Recht, die Erfüllung königlicher Versprechungen zu fordern; aber leider sind sie schon mehrmals in ihren Hoffnungen getäuscht worden.«

Holland.

— Trotz aller Oppositionsstimmen, die sich öfters in öffentlichen Blättern bei uns vernehmen lassen, gehen wir doch mit Vertrauen der Zukunft entgegen. Unser Handel, unsere Schifffahrt blühen, und manche belgische Häuser haben sich in Holland, namentlich in Rotterdam, niedergelassen. Auch die Industrie nimmt einen neuen Umschwung. Mehrere bedeutende Baumwollenfabriken sind errichtet worden, z. B. in Harlem. Mehrere hundert belgische Arbeiter sind nach Holland eingewandert, meistens junge Mädchen und Knaben, da man zu dem Maschinenwesen keiner kunstgeübten ältern Hände bedarf.

— Aus Amsterdam erfährt man, daß sich gegenwärtig der Sohn des Kaisers von Soracarta daselbst befindet, um die Buchdruckerei zu erlernen, indem die Regierung auf Java beschlossen hat, eine Buchdruckerei in dem Gebiete dieses Fürsten anzulegen, in welcher Schriften in Malayischer Sprache gedruckt werden sollen. Man will die Eingebornen, besonders die Jugend, dazu anhalten, schreiben und lesen zu lernen. Auch der Vetter dieses Prinzen, ein Knabe von 11 bis 12 Jahren, ist mit ihm nach Europa gekommen.

Belgien.

— Es heißt, daß nach den abgehaltenen Manövern ein Theil der Truppen aus dem Lager um Brüssel herum aufgestellt werden soll, um sich während der Septembertage immer marschfertig zu halten. Diese Nachricht ist die Folge des verbreiteten Gerüchts über eine nahe Explosion, von der man sich allerlei Geschichtchen erzählt, ohne daß ihnen irgend Jemand auch nur den entferntesten Glauben schenkte. Die Regierung will keine Unruhen, in welcher Form sie auch geleitet werden mögen; die Orangisten möchten sie wohl, wenn sie sich ohne ihre Mitwirkung und ohne alle Gefahr machen ließen, und die Republikaner hier wissen recht wohl, daß Unruhen, welcher Art sie auch sein mögen, zu ihrem Nachtheil ausfallen müssen.

England.

— London, 19. Sept. Die Sendungen von Truppen und Kriegsmaterial nach Spanien werden ununterbrochen fortgesetzt. Morgen werden wieder zwei Dampfboote aus der Themse nach Santander abgehen. Auch aus Cork in Irland gehen fortwährend Truppenabtheilungen nach den spanischen Küsten ab.

— O'Connell setzt seinen Triumphzug fort und wurde in New-Castle mit noch größerem Enthusiasmus von der Bevölkerung empfangen als in Manchester. Er predigt überall mit der größten Freiheit des Ausdrucks gegen das Oberhaus und die Erblichkeit der Pairie. In New-Castle wollte man ihm die Pferde von dem Wagen ausspannen und ihn in die Stadt hineinziehen. Er widersetzte sich aber heftig, da es sich nicht zieme, daß Menschen Arbeit des Viehes thäten.

Die vierzehnte Reise von Havre-de-grace hat Unterschriebener den 4. Herbstmonat 1835 mit Auswanderern glücklich zurückgelegt, und ist Willens die fünfzehnte Reise auf Ende Herbstmonat oder Anfangs Weinmonat mit Auswanderern anzutreten. Wer gesinnt ist die Reise mitzumachen, und sich auf diese Zeit reisfertig machen kann, ist höflich eingeladen. Die nähern Bedingungen können bei mir selbst vernommen werden.

Degerfelden, den 8. Herbstmonat 1835.

Heinrich Deppeler, Fuhrhalter.

Bei Herrn Johann Baptist Jung, Besitzer der Ladenfäge in Willisau, Kts. Luzern, wird ein eichener Stamm von einer Weiß-Eiche, der zu einem Wendelbaum an ein großes Wasserwerk geeignet wäre, zum Kaufe angetragen: derselbe ist 32 franz. Fuß lang, und hat am kleinen Ende drei, am größern aber vier Fuß im Durchmesser; er ist schlanken graden Wuchses, ohne Aeste, und an der Landstraße befindlich.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Namens J. Baptist Jung
Stephan Eglin, Gemeinderathsschreiber.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Nr. 79. Den 3. Oktober 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

1 Rappen

Schweiz.

— Nachdem sich das bischöfliche System vergebens abgemüdet hat, um das s. g. päpstliche System zum Verbessern zu bringen, ist es nun naturgemäß am Presbyterialsystem, das Nämliche zu versuchen, um so da mehr, als wenigstens in der Schweiz gerade von den Bischöfen selbst, verdumpft und unwissend wie sie sind, am wenigsten Gutes erwartet werden dürfte. In der That wird dieses für einmal der Anfang der Geistesbewegung im kirchlichen Leben des nach Verjüngung sich sehnenden Bekenntnisses sein, daß die s. g. niedere Geistlichkeit, verdrüßlicher Herabwürdigung einmal müde, sich gegenüber den Bischöfen zu einer gewissen, auf Ebenbürtigkeit beruhenden gesellschaftlichen Machtbefugniß sich erhebt, und andurch sich einiger Maßen der ursprünglichen Verfassung der Kirche sich nähert, einer Verfassung, die, im Vorbeiwege sei es gesagt, den ganzen mehrhundertjährigen Zeitraum umfaßt, in welchem die am meisten begeisterten und gefeierten Kirchenväter lebten und jene eigenthümliche und einflußreiche Litteratur, die man Patristik nennt, gründeten. Und wenn nicht entgeht, daß diese Litteratur so bald verstummte, als das Papstthum, in den Kaisermantel des alten Roms sich hüllend, die Kirche zu verknechten begann, wird jeder Menschenfreund solche genossenschaftliche Zustände der Kirche wieder gerne zurückwünschen. Eben deshalb ist denn aber auch die allgemeinere, einigermaßen gründliche, geschichtgetreue Kenntniß derselben ein wahres Erforderniß und wir stehen nicht an, folgendes klare Bild derselben zu entwerfen. Die Worte, die wir mit Weglassung der Beweisstellen, einer gediegenen Schrift in diesem Fache: Ursprünge der Kirchenverfassung des Mittelalters von Karl Dietrich Hüllmann entboben, dienen uns zugleich dazu, diese treffliche, gedrängte Arbeit unsern Mitbürgern, Priestern und Laien angelegentlich zu empfehlen; ist es doch selbst der Wunsch des Verfassers, seinen Zeitgenossen durch solche wahrhaft nützlich zu werden.

Eine Behörde, drückt sich Hüllmann aus, zur Beaufsichtigung des Sittenzustandes, machten demnach die obern Kirchenbeamten in ihrer ersten und wesentlichen Eigenschaft aus. Daß zur Mitgliedschaft nur Männer von reifem Alter, von Besonnenheit, Mäßigung und Würde, sich eigneten, bedarf kaum der Erwähnung; der gesunde Sinn hat hierauf geführt. Wie hätten sie daher anders, als Aelteste, heißen können, Presbyteri, Priester! Da sich aber diese Benennung bloß auf Persönliches bezog, so wurden sie, von jenem Gegenständlichen ihres Amtes, auch genannt Aufseher, Episcopi, Bischöfe; und das Seitenstück zu jenem Erforderniß des Alters war das eines unbescholtenen Rufs. Beide Amtsnahmen, Aelteste und Aufseher, sind in der frühern Zeit von gleicher Bedeutung gewesen.

(Beschluß folgt.)

— Kanton Zürich. Die in dem Nachläufer vom 26. d. enthaltene Nachricht, daß die Waisenknaben an dem hiesigen Jugendfeste, am 22. dies ausgeschlossen gewesen, ist unrichtig und wahrscheinlich absichtlich unrichtig. Die Waisenknaben waren allerdings eingeladen und gegenwärtig; nur bildeten sie — was ja noch sehr gut ist — keine besondere Abtheilung, sondern waren unter ihre Altersgenossen vertheilt.

— Wie die menschenfeindliche Zunft ihre Augen auf Schwyz richtete, um daselbst eine Schule ihres Schlages, jesuitischer Abkunft, zu gründen, so bemüht sie sich auch, ein Gleiches im Kloster Muri zu thun. Der Plan zu einer solchen Schule soll dem Kantonsschulrath bereits zur Genehmigung eingesendet sein. Man bezweckt, den höhern Volksunterricht auf diese Weise der Finsterniß in die Hände zu spielen. Es gereicht indeß zum Trost, daß von Gutgesinnten nun um so eifriger an der Errichtung einer Bezirksschule gearbeitet wird; ja daß das schnelle Gelingen dieser rühmlichern Unternehmung, ehe die priesterliche Privatanstalt gegründet werden kann, außer Zweifel liegt. Ehre den Männern, welche nicht rasten, den Feind, wo und in welchem Gewande er sich zeige, die Stirne zu bieten.

— Gestern Nachmittag um 2½ Uhr, entstand in dem Dorfe Höngg ein heftiger Brand, durch den 4 Häuser (worunter 2 erst seit vier Jahren neuerbaute) eingeäschert und 9 Haushaltungen aus 40 Personen bestehend, um ihr Obdach und auch um einen Theil ihrer Fahrhabe gebracht wurden. Einer der Eigenthümer wollte ein in der Tenne befindliches altes Weinfaß zurüsten und nachdem er dasselbe zuerst mit Branntwein ausgespritzt und das Thürchen verschlossen hatte, brannte er es noch mit einer Schwefelschnitte ein. Kaum hatte er dies gethan, so sprengte das Feuer und der Dampf den Spunten aus und warf ihn nebst der noch nicht ganz verbrannten Schwefelschnitte an den Garbenstock hinauf, der dann so schnell und so heftig in Flammen gerieth, daß auch schnelle und thätige Hülfe nicht im Stand war, dieselbe zu löschen und bei dem bedeutenden Nordost-Winde ihre Verbreitung auf die zunächststehenden Häuser zu hindern. Durch den Wind wurde ein Glutregen auf die gegen Südwest stehenden Häuser getrieben, in einem derselben wurde während des Brandes ein Schaub entzündet, glücklicher Weise aber sogleich bemerkt und die Flamme getiget. Andere Funken flogen in ein wohl hundert Schritte entferntes Haus, auf dessen Oberboden im Hause sich Torf befand. Nachdem viele Feuerspritzen, in der Meinung, der Brand sei ganz vorbei, um 4½ sich entfernt hatten, fuhr nun aus diesem Hause auf einmal ein starker Rauch auf und verursachte neuen Schrecken und neues Sturmgeläute, indessen konnte das Feuer sogleich gelöscht werden.

— Der Erzähler bemerkt: In religiöser Beziehung ist Spanien das Land der Erkenntniß für diejenigen Völker, welche noch nicht wissen, welchen Segen sie von einem vollendeten Pfaffenregiment zu erwarten haben. Hier war niemals das Angstgeschrei von Reaktionsgefahr nothwendig, hier blühten tausend mit überfrommen Mönchen und Nonnen ausgestopfte Klöster, hier war das Elysium aller Pfaffen während einer langen Reihe von Jahren. Was hat Land und Volk dadurch gewonnen? Die Verzweiflung, mit welcher jetzt endlich das spanische von den Mönchen ausgebeutelte Volk gegen diese Frömmlinge wüthet, dient zur Antwort. Der Spanier gerieth gezwungen unter die Herrschaft der Priester, — und ein solches Regiment wollen andere Völker sich freiwillig auferlegen

oder gar durch diplomatische Kriechereien nach Luzern und nach Rom sich erbetteln? Möge mit dem spanischen Aufstand gegen das Pfaffenthum für die katholischen Schweizer ein Licht aufgehen, hellleuchtend am Rande des Abgrundes, zu welchem durch schlaue Frömmler und im Namen der Religion auch sie geführt werden wollen, aus dem einst auch sie vielleicht nur durch Verzweiflung sich wieder erheben könnten.

Deutschland.

— Frankfurt am M., den 26. Sept. Es sollen die Unterhandlungen über den Anschluß Frankfurts an den deutschen Zollverband nunmehr so weit gediehen seien, daß bloß noch die wirkliche Unterzeichnung mangelt. Diese aber soll nur aus dem Grunde noch eine Verzögerung erleiden, weil die Entbindung der britischen Regierung von dem zwischen England und Frankfurt bestehenden Handelsvertrag für letztere Stadt bis jetzt noch nicht erfolgt ist. Auch von Seite der andern paciscirenden Mächte ist die Beibringung einer solchen Entbindung von früher von der Stadt Frankfurt Großbritannien gegenüber eingegangenen Verbindlichkeiten als unumgänglich nothwendig erachtet worden. Der hiesige Senat hat darum wiederholt sich direkte nach London gewendet; allein es ist bisher noch keine Antwort erfolgt. Die englische Regierung soll nicht abgeneigt sein, in die Aufhebung des zwischen derselben und der Stadt Frankfurt bestehenden Staatsvertrags zu willigen, vorausgesetzt, daß letztere bei der Aufnahme in den preußischen Zollverein den Allerbegünstigtsten gleichgestellt und auf dem nämlichen Fuße, wie die Stadt Leipzig behandelt werde. Bei der hoffentlich nahe bevorstehenden Verwirklichung des Zutritts der Stadt Frankfurt zu dem Zollverein ist jetzt die zweckmäßige Anlegung des derselben zugesicherten Freihafens, als eine der ersten und nothwendigsten Einrichtungen, der Gegenstand, womit man sich sowohl im Senat, als im Publikum vielfältigt.

— Leipzig, 26. Sept. Nach einer Mittheilung unserer Zeitung aus Kalisch vom 18. d. ward bei der bekannten Explosion des Pulverwagens von den Zuschauern keiner beschädigt. Die beiden Erzherzoge hielten 40 Schritte, Se. Maj. der König von Preußen aber etwa 200 Schritte von dieser Batterie.

— Töplitz, 21. Sept. Der sehnlichst erwartete Einzug unsers guten Kaisers Ferdinand hat, wie vom Anfang bestimmt gewesen ist, am 19. Nachmittags statt gefunden. Täglich waren Karossen, Fourgons, Frachtwagen, aus Wien und aus der kaiserlichen Burg kommend, im Voraus hier eingetroffen. Der Zug, der den Kaiser unmittelbar begleitete, bestand aus mehr als 20 Kutschen. Es versteht sich, daß es an militärischer Begleitung und Eskorten aller Art nicht fehlte.

Der Halley'sche Komet wurde zuletzt auf der Sternwarte zu Wien am 21. Sept. Morgens in der Nähe des Sternes x Fuhrmann beobachtet. Er hat nun an Licht bereits bedeutend zugenommen, zeigt einen kurzen ausgebreiteten Schweif und einen scheibenförmigen, sehr hellen, zuweilen flimmernden Kern. Im Allgemeinen hat er jetzt viele Aehnlichkeit mit dem Enke'schen Kometen im Jahr 1828 (wovon eine Abbildung in den »Beiträgen zu einer Monographie des Halley'schen Kometen.)« Die Nähe des Kometen am Nordpol ist Ursache, daß man denselben, obschon er bereits um 8 Uhr Abends aufgeht, nicht füglich vor Mitternacht beobachten kann. In bequemern Abendstunden und dem freien Auge sichtbar, wird er in den letzten Tagen dieses und dem Anfange des kunftigen Monats sein, wo er dann zwischen den Sternbildern des großen Bären und des Fuhrmanns steht.

C. L. Littrow.

— Wien, 25. Sept. Aus Triest wird gemeldet, daß Don Miguel unvermuthet daselbst angekommen ist, und sich nach Laibach zur Prinzessin von Beira begeben will. Diese Prinzessin ist seit einigen Tagen, von den Kindern des Don Karlos und dem Infanten Don Sebastian begleitet, in Laibach angekommen, und wird daselbst einige Zeit verweilen. Wahrscheinlich wird auch die Herzogin von Berry sich nach dieser Stadt begeben, um daselbst die Mitglieder der spanischen Familie und Don Miguel zu sehen.

Berlin, 23. Sept. Die Festlichkeiten in Kalisch sind beendet. Der kais. Pomp, der sich hier auf dem Schauplatze eines blutigen, kaum vernarbten Kampfes so glänzend entfaltete, die Zusammenkunft so vieler hohen Häupter, die bunten Massen der preußischen und russischen Krieger, all' diese Elemente zusammengenommen, scheinen die erfinderische Neugier des Publikums fast herauszufordern, in diesen romantischen hellen Vorgrund einige dunkle Gestalten hineinzumalen. So erzählt man sich von einem strengen Urtheilsspruch, den Kaiser Nikolaus an zwei höheren Offizieren seines Heeres zu vollstrecken sich genöthigt sah. Einige behaupten, der Kaiser habe sie vor der Front erschießen, andere, er habe sie nach Sibirien transportiren lassen. Die alten Mährchen von einer Verschwörung in Kalisch erhalten ferner durch das Gerücht neue Nahrung, daß General Uminski dort arretirt worden sei. Uminski ist derselbe, der, seinem gegebenen Ehrenworte zuwider, sich zur Zeit des polnischen Kriegs aus Glogau entfernte, um zu den Polen überzugehen. Wenn jene Nachricht sich bestätigte, so würde man allerdings berechtigt sein, auf eine Verschwörung zu schließen, doch ist es wohl kaum diesem berühmten Feldherrn zuzutrauen, daß er zu einem so verzweifelten Verbrechen die Hand bieten werde.

— Berlin, 25. Sept. Allgemein ist man jetzt überzeugt, daß wichtige politische Zwecke den Kongreß von Töplitz veranlassen. Zunächst sind es die spanischen Angelegenheiten, welche dort zur Sprache kommen werden. Der Zustand in diesem Lande gibt zu großen Besorgnissen Anlaß. Es soll wiederholt im Plane sein, die unmündige Isabella mit dem ältesten Sohn des Don Karlos zu vermählen, und das Reich bis zur vollzogenen Verbindung beider durch eine Regentschaft, unter der Bürgschaft der europäischen Mächte, regieren zu lassen. Ein zweiter Gegenstand würde die Zollverhältnisse Deutschlands sein; durch die günstigen Resultate, welche der Zollverein *binnen für alle* demselben beigetretenen Staaten gehabt hat, hofft man Oesterreich zu bestimmen, demselben bedingungsweise beizutreten, und seine sehr strengen Grenzsperren zu mildern. — Daß man sich mit den holländisch-belgischen Angelegenheiten beschäftigen werde, wie Einige behaupten, ist nicht wohl zu erwarten, da hiebei ohne englische und französische Bevollmächtigte gar kein Resultat zu erwarten ist. — In unserem Ministerium dürften mit Nächstem Veränderungen vorgehen müssen.

— Die Allgemeine Zeitung enthält folgenden Bericht von der Aar, 22. September. Die Ernennung des Herzogs von Montebello an die Stelle des Hrn. v. Rumigny zum französischen Gesandten bei der Eidgenossenschaft hat bei Vielen, die sich an dessen Handlungsweise in der Pairskammer während des großen Prozesses erinnern, Bedenklichkeiten erregt. Dieser leidenschaftliche Anti-Republikaner wird zum Gesandten bei einer Republik ernannt, hört man sagen, damit diese schon zum Voraus wisse, was sie zu gewärtigen hat; was Hr. v. Rumigny mit Feinheit einleitete und bewerkstelligte, die Herabstimmung und Abkühlung des in Folge der Regeneration zu kühn gewordenen demokratischen Geistes, wird der neue Gesandte mit Strenge handhaben. Die Ernennung des Herzogs von Montebello enthält inzwischen nichts, als eine Bestätigung dessen, was jeder längst einsehen mußte: Frankreich handelt im Einklange mit den übrigen benachbarten Mächten zur Bekämpfung von Allem, was mehr wäre, als ein in den engen Schranken der geschehenen Regeneration bleibender Kantonal-Republikanismus. Mehr als dieser ist aber auch nicht in der Schweiz, welche durch ihre Regeneration eigentlich erst die Gränze des Mittelalters überschritten hat. Für die revolutionären Regungen der neuesten Zeit hat sich der Volksgeist nicht empfänglich gezeigt. Das Auflehnen der Schweizer Landleute gegen ihre Stadt-Aristokratien ist nicht zu vergleichen mit den Umgestaltungen oder den Strebungen darnach in andern Ländern. Unsere kantonalen Veränderungen, so lange sie bloß dieses sind, haben für das Ausland keine wichtige Bedeutung,

und unser Stadt-Patriziat ist im Irrthum, wenn es glaubt, mit gekrönten Legitimitäten auf gleich berechtigter Stufe zu stehen, oder auch nur eine Art von Legitimität zu bilden. Eben so eitel, wie daher etwanige Hofnungen des Patriziats sind, man werde in Töplitz auch an dasselbe denken, eben so grundlos möchten andrerseits zu weit getriebene Besorgnisse bei der getroffenen Wahl Louis Philipps zum neuen Gesandten sein. Man hält es nemlich in der Schweiz nicht für unwahrscheinlich, daß Beschränkungen unserer Preßfreiheit von Außen gefordert werden dürften. Zu einer solchen Annahme sind aber vor der Hand noch keine Gründe vorhanden. Davon, daß französische Republikaner in der Schweiz für Frankreich berechnete Blätter gründen wollten, weiß man bei uns noch nichts. Geschähe dieses, so wären allerdings von der französischen Regierung Reklamationen zu erwarten, wobei dann die Schweiz freilich allem Vermuthen nach mehr Nachgiebigkeit zeigen dürfte, als früher gegen Deutschland.

Polen.

Kalisch, 21. Sept. Die russischen Garden treten morgen ihren Rückmarsch an, treffen am 28. in Thorn ein und werden am 9. Oktober in Danzig eingeschifft. Morgen früh rücken die preußischen Truppen aus dem Lager zum Rückmarsch ab, wobei die nemlichen Feierlichkeiten statt finden werden, wie bei ihrem Einmarsch.

— Kalisch, 21. Sept. Das Manöver vom 19. Sept. war unstreitig das schönste und gelungenste unter den bisher dargestellten militärischen Dramen. Folgendes war die Schlußscene: Schon am 18. war ein ernsthaftes Gefecht auf der Chaussee, welche von Staw nach Kalisch führt, vorgefallen, wodurch der Feind genöthigt wurde, sich mehr in die Nähe der Stadt zurückzuziehen und nur eine kleine Arrieregarde zwischen Opatowek und Kalisch aufzustellen. Allein da der Feind in der Nacht vom 18. zum 19. Verstärkungen erhielt, so war er bei Anbruch des Tags wieder in Stand gesetzt, die Offensive zu ergreifen. Es war 9 Uhr, als der Feind den ersten Angriff auf unsere Avantgarde machte. Die Brigaden standen zu beiden Seiten der Chaussee, die Kavallerie links, die Infanterie rechts aufgestellt; vor sich hatten sie eine hart an der Chaussee erbaute Kaserne, ihr rechter Flügel lehnte sich an das Ende eines Waldes, in dessen Mitte das Haupttreffen aufgestellt war. Diese Kaserne und den Wald benutzte nun die Avantgarde, um ihren Posten so lange als möglich zu vertheidigen. Doch der Andrang des Feindes war zu gewaltig, die beiden Brigaden mußten sich auf das Gros der Armee zurückziehen, und hier wurde den Vordringenden ein gewaltiger Damm entgegengestellt. Auf der linken Seite des Waldes, wo er eine starke Einbiegung in Gestalt eines spitzen Winkels macht, hatte sich die zweite Infanteriebrigade hineingeschoben, an den linken Flügel derselben schloß sich die erste Kavalleriebrigade, nebst der zweiten Kavalleriebrigade und leichten Garde-Artillerie an. Rechts, jenseits des Waldes, stand die siebente und achte Infanteriedivision, und die gewaltige Reserveartillerie. Während also hier dem Feinde der Sieg auf eine solche Weise streitig gemacht wurde, daß er seine ganze Aufmerksamkeit auf diesen einen Punkt wenden mußte, hatte sich die neunte Infanterie- und dritte leichte Kavalleriedivision auf der Warschauer Chaussee der Stadt Kalisch bedeutend genähert und erschien plötzlich im Rücken des feindlichen Flügels. Diese unvermuthete Bewegung bewog nun den Feind, seinen Rückzug nach Kalisch so schleunig als möglich zu ergreifen, wenn er nicht zwischen zwei Feuer gerathen wollte. Nun brach die ganze Armee zum Verfolgen auf. Wie Adler auf ihre Beute, so flogen die Donschen Kosaken hervor, ihnen nach die leichte Kavallerie; die ganze Ebene war mit dahineilenden Reitern bedeckt. Der Feind mußte seine feste Stellung bei Tlokinia und Nandziergew verlassen und sich unaufhaltsam bis an die Defileen von Kalisch zurückziehen. Da erneuerte sich die Scene des Manövres vom 17. d. M. Ein Heer von 53,000 Mann umgab Kalisch, man traf alle Anstalten zu einem Sturme, um den Feind selbst aus den Defileen herauszutreiben, während die ganze Artillerie ein gewaltiges Feuer unterhielt. Im nächsten Vordergrunde rückten im Geschwindschritt unter rasselndem Trommelschlag die Infanterie-Regimenter, eine ungeheure Linie bildend, der Stadt immer näher. Weiter auf die Stadt zu stand die Artillerie in voller Thätigkeit, in schwarze Nebel eingehüllt, aus welchen die rothgelben Flammen beim jedesmaligen Abfeuern der Geschütze nur schwach auftauchen. Im Hintergrunde erblickt man die Thürme und Häuser von Kalisch wie mit einem dunkelgrauen Schleier überzogen; denn ein ungeheures Dampfmeer wogte über denselben und hüllte den ganzen Horizont in Dämmerung ein. Da schwieg plötzlich der Donner der Kanonen, die Trommeln rasselten stärker, die Truppen fällten das Gewehr, und durch die ganze Linie erscholl das gewaltige „Hurrah“, das Zeichen zum Sturme. Die Fahnen der russischen und preußischen Garden flogen an der Spitze voran. Mit gefälltem Bajonnet drangen die trefflichen Garden unter fortwährendem „Hurrah“ bis an das Schloß vor, da erschien auf dem Balkon desselben Ihre Maj. die Kaiserin, und gleichsam als ob ein erhabener Friedensengel aus höheren Regionen herabgestiegen wäre und das Toben des Kriegs beschwichtigt hätte, so verstummte auch hier der brausende Sturm.

— Kalisch, 21. Sept. Am Mittwoch gaben die Mannschaften des Muselmännischen Regiments, Nachmittags um 4 Uhr, dem Obersten des preußischen Garde-Dragoner-Regiments, von Barner, dem der Kaiser während der Dauer der Manöver das Kommando über die drei asiatischen Kavallerie-Regimenter anvertraut hatte, einen Thee nach ihrer Art in dem eine halbe Stunde von der Stadt entfernten Dorfe Piwonize, ihrem Kantonnirungsquartiere. Zu dieser in ihrer Art gewiß einzigen Festlichkeit hatte sich eine große Zahl preußischer und russischer Offiziere eingefunden. Auch der Kaiser war auf eine kurze Zeit gegenwärtig, die preußischen Prinzen blieben aber länger. Statt des Thees, worauf die Einladung eigentlich lautete, wurde aber bloß Champagner gereicht, da die Muselmänner nur diesen trinken, indem er süß ist und Aehnlichkeit mit dem Scherbet hat. Man kann sich nichts malerischeres denken, als das Lager dieser Söhne öder Steppen. Unter leicht an Bäumen aufgehängten Leinwand-Decken liegen sie zusammen mit ihren Pferden auf Filzdecken, die ihnen bei kaltem Wetter zugleich als Mäntel dienen. Die ausgelassenste Lust belebte diese sonst so ernsten, dunkeln Gesichter. Bei dem Schalle ihrer abscheulichen Musik, die aus zwei Zinken besteht, welche mit einem Oboe-Mundstück geblasen werden und den Takt durch zwei rasselnde Trommeln erhalten, tanzten die Uralschen Linienkosaken ihre Nationaltänze, bei denen fortwährend aus Pistolen und Gewehren geschossen wurde. Bei der Gesundheit, welche die preuß. Prinzen auf das Wohl des muselmännischen Regiments ausbrachten, brachen die Asiaten in den ungemessensten Jubel aus; das Geheul wurde förmlich betäubend und die Prinzen vermochten sich kaum vor den ausgelassensten Freudens-Aeusserungen der Muselmänner zu retten. Bei aller Wildheit ihrer äußeren Erscheinung sind sie indessen doch artig und gefällig, dienstfertig und freundlich. Gern unterhielten sie sich mit ihren Gästen, aber nur wenige sprechen gebrochen russisch, einige jedoch etwas französisch, so daß man sich zur Noth mit ihnen verständigen kann. Als der Champagner immer reichlicher floß, wurde das Treiben auch immer toller und wilder. Kampfspiele mit dem Dscherrid begannen, und jetzt erst entwickelte sich die ganze Furchtbarkeit der Kriegführung dieser Volksstämme.

— Von der Ober-Elbe, den 25. Sept. Die durch Kais. Ukas verfügte Auflösung des General-Stabes der ersten Russischen Armee und die Verschmelzung der ersten und zweiten Armee in Eine soll nicht, wie man in Verbindung mit der Reduktion des Oestreichischen Armee Korps in Italien leicht glauben könnte, mit der auswärtigen Politik des Petersburger Kabinets zusammenhängen. Sie soll vielmehr lediglich bezielen, den Oberbefehlshaber der ersten Armee, General Feldmarschall Sacken, einen Greis von mehr als 90 Jahren, auf möglichst schonende Weise in den Ruhestand zu versetzen, indem derselbe, seines hohen Alters und

der mit demſelben eingetretenen Schwächen ungeachtet, bis jetzt noch immer den feſten Willen und den Wunſch kund gab, ſeinem erhabenen Monarchen bis an das Ende ſeiner Lebenstage zu dienen. Unſtreitig waren mit der Gewährung dieſes Wunſches mancherlei Nachtheile verknüpft. Da aber der Kaiſer den Wunſch des hochverdienten Feldherrn nicht geradezu ablehnen wollte, ſo hat Se. Maj., um demſelben jede Kränkung zu erſparen, den vorerwähnten Ausweg ergriffen, durch den Feldmarſchall Sacken, ohne des Dienſtes förmlich entlaſſen zu werden, thatſächlich auſſer Dienſtthätigkeit tritt.

Frankreich.

— Die franzöſiſchen Blätter betrachten die gegenwärtige Miniſteränderung in Spanien als eine Art Triumph der engliſchen Partei und lediglich durch den engliſchen Miniſter in Oppoſition gegen den franzöſiſchen hervorgebracht. Dem iſt aber nicht ſo. Dieſe Aenderung war geboten durch den allgemeinen Aufſtand, in den die unglückliche und ſcheue Politik des Grafen Toreno das Land verwickelt hat.

— Paris, 26. Sept. Der Herzog von Montebello wird in einigen Tagen nach Bern abreiſen, wo er zum Botſchafter ernannt worden iſt. Hr. v. Rumigny, der neue Botſchafter in Turin, wird in dieſem Augenblicke in der Picardie bei ſeinem alten Vater zurückgehalten, der ſehr krank iſt. — Aus London wird geſchrieben, daß Graf Sebaſtiani nur ſelten noch mit Lord Palmerſton zuſammen kommt, und gewöhnlich mit dem erſten Sekretär dieſes Miniſters konferirt.

— Man will wiſſen, die Herzogin von Berry, oder wie ſie jetzt heißt, Lucchesi-Palli, ſei von neuem ſchwanger und wolle ihre Niederkunft in der böhmiſchen Stadt Brandeis halten, wo ein königliches Schloß iſt.

— Die Fürſtin Lieven iſt mit der Herzogin v. Dino nach Valencay zu einem Beſuche bei dem Fürſten Talleyrand abgereiſt. So lange die Fürſtin hier war, hatte ſie zahlreiche Zuſammenkünfte mit einer der Damen des Hauſes Orleans, welche für eingeweiht in die öffentlichen Angelegenheiten gilt.

— Man hat nach langem Suchen in Korſika, endlich auffinden können, wo und wann der Böſewicht Fieſchi getauft wurde. Es war zu Murato, am 13. Dez. 1790. Er empfing in der Taufe den Namen Joſeph. Er ſtammte aus einer jener Familien, die man in Korſika Heimathloſe (*abitatieci*) heißt und an keinen Ort, weder durch Eigenthum noch Verwandſchaft gebunden ſind. Einer von Fieſchi's Brüdern ſtarb in der Schlacht von Wagram, der andere, Namens Anton, lebt zu Murato, iſt ſtumm, zeichnet ſich aber durch gutes Betragen, durch Arbeitſamkeit und zärtliche Liebe zu ſeiner alten Mutter aus. Als dieſer die Gräuelthat ſeines Bruders vernahm, und wie viel Menſchen dadurch unglücklich geworden, war ſein Entſetzen und Schmerz auſſerordentlich. Zwei Tage lang konnte er keine Nahrung genießen.

Spanien.

— Die Junta's von Andaluſien haben die Bildung einer Haupt-Junta zu Andujar ernannt, ſo wie die Wiedervereinigung einer Armee von 16,000 Mann für dieſen Punkt zur Vertheidigung von Andaluſien.

— Eine Depeſche aus Narbonne vom 25. d. bringt die Nachricht, daß Mina neuerdings unterm 22. d. M. zum General-Kapitän ernannt wurde. Barzelona wurde illuminirt; die Riego'ſchen Hymnen wurden im Theater geſungen. Man erwartete neue Unruhen. — Man ſchreibt aus Valenzia, daß in Folge eines Aufruhrs vom 19. d. M. der Graf Almodovar gezwungen war ſich einzuſchiffen; 1500 Bauern, zum Theil bewaffnet, ſind den 18. in dieſe Stadt eingezogen. Die Plünderung war zu befürchten.

— Eine Depeſche aus Bayonne vom 24. d. meldet, daß am 19. 500 Carliſten, die von Roſet befehligt und in Guimera blokirt waren, ſich dem Oberſten Niubo ergeben haben. Eine Depeſche aus Bayonne vom 25. berichtet, daß man in St. Sebaſtian di poſitive Nachricht von einem Vortheile erhalten hat, der am 20 bei Onate über die Karliſten, welche 1200 Mann verloren hätten, davongetragen worden iſt. Eine Depeſche aus Bayonne vom 26. zeigt an: Das Treffen vom 20. beſtätigt ſich. Die Carliſten, von denen bedeutende Streitkräfte verſammelt waren, ſuchten vergeblich die Vereinigung Cordova's und Espelettas zu verhindern, der von Bilbao kam; die Vereinigung wurde bei Orosco nach einem mörderiſchen Kampfe bewerkſtelliget. Täglich treffen in den Oberpyrenäen Navarreſen ein.

— Ein amtliches Blatt Spaniens macht folgende Neuigkeiten bekannt: Die Junta von Saragoſſa hat den General-Kapitän Monts's, welcher gegen ſie arbeitete, durch einen Befehl vom 20. vorigen Monats, abgeſetzt, und deſſen Stelle durch den Brigadier Ocana erſetzt.

— Der General Alava hat die Präſidenten-Stelle des Raths angenommen.

England.

London, 24. Sept. Es ſind Nachrichten aus Liſſaben bis 15. d. eingetroffen. Nach dem engliſchen »Courier« iſt es jetzt ausgemacht, daß das portugieſiſche Kabinet Spanien keinen bewaffneten Beiſtand leiſten wird. Der »Globe« hat aus Liſſaben erfahren, daß vier Miniſter gegen die Intervention und nur zwei dafür waren.

— Nach dem Temps will der Herzog von Broglie gegen den 1 Okt. dieſes Jahr alle neuernannten oder verſetzten franzöſiſchen Geſandten zu Paris verſammeln, um die verſchiedenen Inſtruktionen in einen gemeinſamen Gedanken zuſammen zu ordnen, deſſen individueller Ausdruck jeder Geſandte an dem Hofe würde, bei dem er beglaubigt iſt.

— Die »vereinigten Irländer« zu Edinburgh haben dem Mr. O'Connell einen eleganten und werthvollen ſilbernen Pokal überreicht. Derſelbe führt folgende Inſchrift: »Dargebracht von den vereinigten Irländern zu Edinburgh dem *Daniel O'Connell*, Esquire, Mitglied des Parlaments, dem *Befreier Irlands*, dem Menſchenfreunde; als Zeugniß ihrer Anhänglichkeit für ihn und für die Grundſätze ſeines öffentlichen Lebens, und in dankbarer Anerkennung der Bemühungen, in Folge deren ſie und die ganze irländiſche Nation bürgerliche und religiöſe Freiheit wieder erlangten.

Türkei.

Belgrad, 17. Sept. Die bekannten Geſchenke des Fürſten Miloſch für den Sultan ſollen von einer baaren Summe von 500,000 Piaſtern begleitet geweſen ſein, was wahrſcheinlich die beifällige Aeußerung des Sultans darüber herbeiführte.

Bei C. A. Jenni, Sohn, in Bern, ſind folgende Werke erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Neue reichhaltige

Beiſpielſammlung

der reinen und angewandten Arithmetik,

mit beſonderer Rückſicht auf die ſchweizeriſchen Münz-, Maß- und Gewichtsverhältniſſe; zum nützlichen und allgemeinen Gebrauch in Volks- und anderen Schulen bearbeitet und berechnet

von Heinrich Boltſchhauſer,

Lehrer der Mathematik am Gymnaſium in Biel.

Mit vier Tabellen und zwei Tafeln lithographirter Figuren, und einem Schlüſſel, die Auflöſungen enthaltend.

Preis, ſammt dem Schlüſſel, 36 Batzen; partheiweiſe billiger.

Jeder Lehrer weiß, daß ſelbſt die am beſten vorgetragenen Lehren der Arithmetik bei der Jugend nicht den gewünſchten Erfolg haben, wenn ſie nicht durch eine Menge Beiſpiele eingeprägt werden. Alle Lehrbücher der Arithmetik im Allgemeinen laſſen in dieſer Beziehung viel zu wünſchen übrig, und um ſo mehr wird daher eine Sammlung, wie dieſe, in unſern Schweizer-Schulen Eingang finden, da ſie bei einer Anzahl von beinahe 3000 Beiſpielen aus der reinen und angewandten Arithmetik und einem Anhang von Beiſpielen zur Berechnung der Flächen und Körper überall nur ſchweizeriſche Münzen, Maße und Gewichte und diejenigen ſolcher Nachbarſtaaten zu Grunde legt, mit denen die Schweiz in täglichem, unmittelbarem Verkehr ſteht. Druck und Papier ſind ſehr gut.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Nr. 80. Den 6. Oktober 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

Schweiz.

— Aargau. Die Unterzeichnungen für eine Bezirksschule im Bezirk Muri kommen zu Stande. Der Bruder einer Klosterfrau in Hermetschwyl hat im Namen derselben über erlittene, schwere Mißhandlungen beim kleinen Rath Beschwerde geführt und um Schutz für seine Schwester angesucht. Hierauf haben zwei Mitglieder des Gesundheitsrathes, die Herrn Dr. Häusler und Diebold sogleich den Auftrag erhalten, den Thatbestand in ärztlicher Hinsicht an Ort und Stelle auszumitteln. — In Kirchdorf, der Pfarre des gewesenen Dekan Rohners, spukt es. Die Zeit, für welche der Verweser vom Bischof einst die Befugniß zur Seelsorge erhielt, ist ausgelaufen. Von nun hinweg, wird ausgestreut, seien seine Verrichtungen wirkungslos und selbst die Messe unkräftig. Außer dem schon gekannten Anstifter dieser bloß örtlichen Aufregung, nennt man auch einen Kapuziner. Hoffentlich wird der kleine Rath, der so rühmliche Thätigkeit nach allen Seiten hin erweist, auch hier Ungebühr gleich Anfangs nachdrücklich in die Schranken zurückweisen. Man erwartet zuversichtlich, daß nun Herr Regierungsrath Müller nächstbald sein Amt als neuernanntes Mitglied der Regierung antreten werde, allwo er nun, durch seine eben so ruhige als entschiedene Handlungsweise Gutes zu wirken, den angemessensten Spielraum findet. Seine noch vor kurzer Zeit so sehr angegriffene Gesundheit hat sich zur Freude aller seiner zahlreichen Freunde entschieden gebessert. Längst sehnlich erwartet, kommt er zur gelegensten Stunde. Mit dem Betragen der Herrn Conventualen des Klosters Wettingen, zwei jüngern Männern, welche der Abt, an der Stelle der Entsetzten, auf die vom Kloster zu versehenden Kollaturen als Pfarrer verordnete, ist man wohl zufrieden, so wie mit einigen von den Bestraften selbst, namentlich mit Herrn Moser und Mäder. In Folge dessen hat sich die Stimmung im Bezirk Baden, obschon sie nie bedenklich war, besonders ums Kloster herum, wesentlich gebessert. Vortrefflich ist sie, einige Kauze abgerechnet, im Bezirkshauptorte.

— Bern. Seit einiger Zeit nimmt ein neues merkantilisches Etablissement die Aufmerksamkeit des Berner Publikums in Anspruch; nämlich die Begründung einer Handels-Akademie unter der Direktion der HH. Freyberg und Larosche. Es ist erfreulich, aus der Einleitung des Prospektus der Anstalt zu entnehmen, daß die beiden Stifter derselben von Grundsätzen geleitet werden, die ihnen einen sichern Erfolg ihres Unternehmens versprechen, und es würde, wenn sie den Inhalt ihres Prospektus erfüllen, nicht überraschend sein, wenn ihre Anstalt bald zu den blühendsten im Lande gehörte, um so mehr, da es unseres Wissens die einzig bestehende von »Bedeutung« in der Schweiz ist. — Beide Direktoren sind wissenschaftlich gebildete, thätige Männer, und wir hegen das Vertrauen zu ihnen, daß Jeder in seinem Fache das Möglichste leisten werde. Wir wünschen diesem Unternehmen den besten Erfolg und hören mit Vergnügen, daß sie bereits mehrere Eleven und zahlreiche Anfragen über die innere Einrichtung ihrer Anstalten erhalten haben. Wie verlautet, wird Herr Freyberg, außer seinen Abendkursen, noch eine Sonntags-Vorlesung über Buchhaltung und Korrespondenz für unbemittelte Personen gratis eröffnen.

— Herr Obergerichtspräsident Dr. Keller von Zürich hat für mehrere Wochen Urlaub genommen, um eine Erholungsreise nach England und Frankreich zu machen.

— Zwanzig evangelische Schullehrer aus St. Gallen werden im thurgauischen Schullehrerseminar von dem wackern Wehrli gebildet.

— In Baselland werden wohlbesoldete Sekundarschulen errichtet; der erste Lehrer erhält 1200 Fr., der zweite 1000 Fr., der dritte 800 Fr.

— Am 12. Sept. ist in Menznau, Kanton Zug, die Einweihung der dortigen Taubstummenanstalt feierlich mit Gottesdienst begangen worden.

— Am 1. Oktober fand zu Basel die feierliche Wiederherstellung der Universität statt. Herr Professor de Wette sprach als derzeitiger Rektor die Einweihungsrede. Zum Schlusse der Feier wurde eine Reihe akademischer Promotionen proklamiert, welche die verschiedenen Fakultäten aus Anlaß der Feier an verdiente Gelehrte der Schweiz Ehren halber ertheilt hatten. Der theologische Doktorgrad wurde ertheilt an Herrn Antistes Hurter von Schaffhausen, an die HH. Prof. Schneckenburger und Lutz in Bern, und an den Herrn Prof. L. Hirzel in Zürich; der jurid. Doktorgrad an Herrn Bürgermeister von Tscharner in Chur; der medizinische an Herrn Prof. Karl Brunner in Bern; der philosophische an Herrn Professor Bernhard Studer in Bern, Professor Fäsi in Zürich und Professor Fröhlich in Aarau.

— Man vernimmt, daß der Papst dem Stande Graubünden erwiedern läßt: es habe Se. Heiligkeit, bei Wahrnehmung dessen, was von Seite der bündnerischen Behörden in bewußter Sache geschehen sei, das größte und tiefste Herzeleid um so mehr empfunden, als sonst das gute Volk von Graubünden stets ächt katholisch gesinnt gewesen sei; Se. Heiligkeit aber werde nimmer die (wenn auch vorbehaltene) Auflösung des Doppelbisthums aussprechen, bevor nicht von den Behörden Bündens die bekannten Beschlüsse zurückgenommen seien.

Beschluß des abgebrochenen Artikels in voriger Nummer.

Eben so ursprünglich und wesentlich, wie die Wohlfahrtspflege, und die Wachsamkeit über die Reinheit des Lebens, war das Lehramt, der Beruf, jenen Gedanken ins Licht zu stellen, der als Grundpfeiler das Weltreligionsgebäude zu tragen hätte. Möglichst sollte jeder Aelteste dazu fähig, also ein wissenschaftlich gebildeter Mann sein; doch begriff man, daß mit dem Wissen nicht immer Lehrgabe und Vortrag verbunden sei. Nicht aber blieb die Einfachheit der Grundlehren unverändert; die Lehrer enthielten sich nicht, Eigenes einzumischen. Hierzu kam, daß bei Erweiterung der christlichen Gemeinen die gesellschaftlichen Verhältnisse verwickelter wurden, die Wohlfahrtspflege umfassender, die Verwaltung des Sittenwesens schwieriger, und in einzelnen Fällen mißlicher. Reibungen unter den Gemeingliedern blieben nicht aus; sie mußten von den Vorstehern geschlichtet werden.

Bei weitem mehr aber, als durch dieſe zuſammentreffenden Umſtände, wurde die Führung der kirchlichen Angelegenheiten durch folgende ſehr bedeutend erſchwert. Wenn anfänglich an den Verhandlungen über Kirchenſachen alle Mitglieder der Gemeine Theil genommen, ſo kam es allſüglich dahin, daß man die laufenden Geſchäfte den Aelteſten, als ordentlichen Kirchenrathe, überließ. In dieſen ſelbſt aber entſtand nun eine wichtige Scheidung, hauptſächlich als Folge des Beſitzes beträchtlicher Güter und Einkünfte, wozu die Kirchen durch freigebige Schenkungen gelangten. Er ward von den Klippen die gefährlichſte. Ueber die Verbindung des gemeinſchaftlichen Vermögens entwickelte ſich in den Verſammlungen des Kirchenraths der meiſte Zwieſpalt, die ſtärkſte Beſtimmung in den Verhandlungen, die größte Schwierigkeit, zum Schluſſe zu kommen. Doch der gute Sinn war nicht ganz gewichen; die Väter geſtanden ſich die Nothwendigkeit, die mannigfache Geſchäftsführung, um ihr Einheit und Nachdruck zu geben, und Ordnung in Kirchen beſſer zu erhalten, dadurch in einem Mittelpunkt zuſammen zu ziehen, daß ſie einen aus ihrer Mitte Bevollmächtigten wählten, das Ganze zu überwachen und zu leiten. Die erſte Erwähnung einer ſolchen Beförderung iſt von dem Kirchen-Aelteſten in Alexandrien. Begreiflich ließen ſich mit dem Haupterforderniß zu dieſer Stelle, der Geſchäftstüchtigkeit, die übrigen nothwendigen Eigenſchaften nicht immer vereinigen. Auf wiſſenſchaftliche Kenntniſſe wurde weſentlich geſehen; doch finden ſich noch um die Mitte des fünften Jahrhunderts Beiſpiele, daß Biſchöfe ihren Namen nicht ſchreiben gekonnt. Daß aber der zu wählende Erſte unter den Amtsgenoſſen auch an Jahren der älteſte ſein ſollte, war häufig unvereinbar. Bei der geſetzlichen Beſtimmung von 50 Jahren iſt es nicht lange geblieben, die Zahl der Jahre iſt herabgeſetzt worden auf 30. Da für jenen Amtsgenoſſen alſo der Amtsname »Aelteſter« als zweideutig, nicht mehr angemeſſen erachtet wurde, dagegen der, eines Aufſehers, ſeiner Beſtimmung genau entſprach, ſo wurde ihm dieſer vorzugsweiſe überlaſſen, und die übrigen Mitglieder des Kirchenraths beſchränkten ſich auf jenen. In der Kirchenverwaltung ſelbſt hatte dies keine Veränderung zur Folge; die Aelteſten behielten ihre Theilnahme, wie bisher; nur führte der Biſchof den beſtändigen Vorſitz auf einem erhöhten Stuhl Thronus Cathedra, und ohne ſeine Zuſtimmung durfte in keiner erheblichen Sache ein Beſchluß gefaßt werden. Seine ausgezeichnete Stellung führte bald darauf, ihn beſonders dazu einzuweihen, unter größern Feierlichkeiten, als ſie bei der Einführung in das Amt eines gewöhnlichen Aelteſten Statt hatten. In manchen Gegenden von mäßigem Umfange beſtand eine große Zahl von Biſchöfen, unter andern in Paläſtina und Phönicien neun und dreißig: ein Beweis, daß bloße Obergeiſtliche einer Stadtkirche, ohne weiteres Gebiet, zu verſtehen ſind.

Aus den dargeſtellten Verhältniſſen, wie aus urkundlichen Angaben, erhellt, wem die Wahl eines Ober-Aelteſten oder Biſchofs zugeſtanden habe. Seine amtliche Grundeigenſchaft war die eines Kirchen-Aelteſten; grundverfaſſungsmäß gebührte demnach das Wahlrecht den Gemeingliedern, das auch noch in ſpäterer Zeit geſetzlich iſt anerkannt worden. In Beziehung über auf ſeine Eigenſchaft als Vorſteher des Kirchenraths konnten die Amtsgenoſſen nicht von der Theilnahme ausgeſchloſſen werden. Was von dem Haupte, das galt auch von den Niedern. Daß die Presbyterie, und anfänglich ſelbſt die Diaconi, durch freie Wahl der Gemeine zu ihren Aemtern gelangten, brachte die genoſſenſchaftliche Verfaſſung mit ſich; das Verbot; durch Fürſprache der Großen, wohl gar durch Beſtechung, den Weg ſich zu bahnen, deutet auf frühe Mißbräuche. Allerdings aber nahmen, als vorzügliche Gemeineglieder, auch die Aelteſten Theil an der Wahl; ſie haben es ſogar zeitig darauf angelegt, dieſelbe allein an ſich zu bringen, und das Volk zu verdrängen. Die Verordnung, keinen zu wählen, der nicht 30 Jahre alt wäre, verräth den Andrang zu den Prieſterſtellen, ſeitdem ſie einträglich geworden.

Deutſchland.

— Berlin, 18. Sept. Man trägt ſich hier mit dem Gerüchte, daß der Prinz Adalbert, Sohn des Prinzen Wilhelm, eines Bruders unſers Königs, ſich mit der ſchönen und liebenswürdigen Großfürſtin Olga vermählen werde, ja man ſagt, daß er für den Fall dieſer Heirath zum König von Polen beſtimmt ſei. Vielleicht dürften, wenn das Gerücht wahr iſt, auf ſolchem Wege viele Gemüther verſöhnt werden.

— Von der ſchleſiſchen Gränze. Bisher habe ich faſt in allen Zeitungen nur die glänzendſten Schilderungen von dem Lufflager zu Kaliſch vernommen, jetzt habe ich jedoch aus glaubhafter Quelle erfahren, daß etwas zu viel Licht aufgetragen, und der Schatten ganz vergeſſen worden. Solche Munterkeit, wie früher in den Luftlagern bei Berlin und in Schleſien, ſoll dort nirgends zu finden ſein, im Gegentheile ſoll daſelbſt große Stille herrſchen. Die Linienregimenter, welche im Kreiſe um die Garde gelagert ſind, ſollen nicht ohne Mißgunſt ſehen, wie es bei letzterer täglich Fleiſch gibt, während ſie im Durchſchnitt nur Kartoffeln, zuweilen Kohl bekommen. Längere Zeit ſoll die Linie gar kein Fleiſch erhalten haben. Bei den preußiſchen Truppen ſteht es beſſer aus. Mein Gewährsmann erzählte mir, daß er auf dem Wege nach Kaliſch einen halbverſchmachteten ruſſiſchen Kavalleriſten getroffen, der auf ſeine Frage ihm erzählt habe, daß ihm ſein Pferd entlaufen, und deswegen ihm anbefohlen ſei, es binnen drei Tagen wieder zu ſchaffen, widrigenfalls er 200 Knutenhiebe erhalten würde. Der Jammernde habe geweint, nun ſeien die drei Tage verfloſſen, er habe das Pferd noch nicht gefunden, und Niemand gebe ihm zu eſſen. Aller Troſtworte ungeachtet ſah mein Freund bei ſeiner Rückkehr den Unglücklichen, der ſich ſelbſt den Tod gegeben hatte, an einem Baume erhängt. — Die Brücke bei Thorn ſoll zwar noch nicht gebrannt haben, aber es ſoll wirklich an Brettern in deren Nähe Schwefel und Pulver entdeckt worden ſein.

— Bonn. Die Verſammlung der deutſchen Naturforſcher und Aerzte iſt am 25. Sept. mit der vierten Sitzung, in der Profeſſor Ennemoſer aus Tübingen und Hofrath Koſtzer aus Erlangen intereſſante Vorträge hielten, geſchloſſen worden. In der Sitzung vom 24. war unter Anderem ein Bericht des Majors v. Boguslawski in Breslau über den Halley'ſchen Kometen erſtattet worden, worin er am Schluß den Wunſch ausſpricht, daß der Komet bei ſeiner Wiederkehr die Geſellſchaft kräftig und blühend antreffen möge.

— Am 21. v. M. Nachmittags iſt die kaiſerlich ruſſiſche Flotte wieder auf der Danziger Rhede vor Anker gegangen, wo ſie nun bis zur Einſchiffung der aus Kaliſch zurückkehrenden Garde-Truppen ihre Station behält. Die Einſchiffung dürfte am 7. Oktober ſtatt finden. Abends zuvor ſoll in Danzig ein großer Ball gegeben werden, zu welchem, wie man dort meldet, ſchon jetzt die nöthigen Anſtalten getroffen werden.

— Wien, 28. Sept. Seit geſtern behauptet man hier, Se. Maj. der Kaiſer habe die Sr. D. dem Fürſten von Metternich gehörige große Herrſchaft Plaß zu einem Herzogthume erhoben, und derſelbe ſolle ſemit von nun an unter ſeinen Titeln auch den eines Herzogs von Plaß führen; zugleich ſei der Staats- und Konferenzminiſter Graf von Kolowrat in den Fürſtenſtand erhoben worden. Da jedenfalls dieſe Auszeichnungen nur allgemein anerkannten hohen Verdienſten zu Theil geworden, ſo werden dieſe Angaben, obgleich noch nicht offiziell verbürgt, wenig bezweifelt. — In Bezug auf die kürzlich erwähnte Negociation einer Anleihe für die Regierung iſt noch zu bemerken, daß deren Betrag nunmehr höher, und zwar mindeſtens auf 40 Millionen angegeben wird, die aber nicht zur Deckung des Defizits erforderlich, ſondern beſtimmt ſind, die längſt projektirte Umwandlung der fünfprozentigen Schuldenverſchreibungen in vierprozentige zu bewerkſtelligen. — Berichten aus Laybach zufolge hat Ihre königl. Hoh. die Prinzeſſin von Beira mit ihren Neffen, den Söhnen des Don Karlos, dieſe Stadt vorläufig zu ihrem Aufenthaltsorte gewählt.

— Wien, 27. Sept. Die Cholera hat sich bereits in Dalmatien gezeigt. Da dies gleich nach der Ankunft eines Schiffes aus Apulien geschah, und ein Mann von der Schiffsequipage zuerst ein Opfer der Brechruhr ward, so wurde für die Schiffe eine Probezeit von sieben Tagen festgesetzt. Auch im lombardisch-venetianischen Königreich zeigen jetzt alle Krankheiten unter den verschiedensten Formen eine Hinneigung zur Cholera. Da jedoch ganz ausgesprochene Brechruhrfälle noch nicht zum Vorschein kamen, so bringt man die verdächtigen Krankheitsformen auf Rechnung der schlechten Witterung, grober Diätfehler, heftiger Erkältungen u. s. w.

— Die Wiener Zeitung schreibt: Der Halleysche Komet wurde mit Bestimmtheit mit freiem Auge zum ersten Male am Morgen des 25. Sept. wahrgenommen. So gesehen erscheint er als ein matter, rundlicher Nebel, etwa dem im Sternbilde der Andromeda ähnlich. Im Fernrohr gewinnt er von Tag zu Tag an Intensität und Ausbreitung. Sein Schweif zeigt sich bisher immer nur noch als eine sehr kurze, breite Fortsetzung des eigentlichen Licht-Körpers. Des Kometen größter Durchmesser beträgt jetzt nahe den dritten Theil des Durchmessers der Sonnenscheibe. Er geht in den letzten Tagen September in das Sternbild des Herschelschen Teleskopes, welches er am 1. Oktober erreicht, und verfolgt nun von hier in gerader Richtung den sogenannten Kopf des großen Bären, seinen Lauf. Diesen letzten Stern erreicht er um den 11. Oktober, nachdem er am 5. aus Herrschels Teleskop in den Luchs, und am 8. aus dem Luchs in den großen Bären übertrat. Dieser Lauf weicht von dem früher voraus berechneten stark ab. Die Ursache davon liegt in einer Verbesserung, welche die Zeit der Sonnennähe durch die neuesten Beobachtungen erfahren hat. Uebrigens dauert diese Abweichung in jener Stärke nur um die Zeit der Erdnähe des Kometen, also etwa bis Ende Oktober. Nach dieser Periode nähern sich die beiden Wege, der früher berechnete und der wirklich stattfindende wieder, wie sie vor dieser Zeit, im Monate August bis Mitte September, bei einander waren. Dann werden also die früher erschienenen Karten und Ephemeriden wieder mehr Brauchbarkeit gewinnen, als sie eben jetzt haben. Bis Ende September ist er noch immer nicht gut vor Mitternacht zu sehen. In den ersten Tagen des Oktobers, wo er aufhört, auf- und unterzugehen, und die ganzen Nächte hindurch über dem Horizonte bleibt, steht leider der Mond zugleich mit ihm am Himmel, und entzieht ihn beinahe dem Auge wieder. So dürfte denn für den Nicht Astronomen die interessanteste Zeit erst um den 12. Oktober beginnen, wo der Mond erst nach 8 Uhr Abends aufgeht, und der Komet schon in den ersten Abendstunden gesehen werden kann.

Karl Ludwig Littrow.

Frankreich.

— In Toulouse ist ein Verein von Carbonari's entdeckt. Mehrere Offiziere des 11. Linienregiments sind darin verwickelt und verhaftet.

— Charlatanerie und Kunststücke des französischen Buchhandels, litterarische Waare an Mann zu bringen, sind bekannt. Man fängt jetzt an, für Subscripenten auf ein angekündetes Werk Lotterien mit demselben zu verbinden. So ist die Prachtausgabe von Chateaubriands Werken, aus 32 Bänden bestehend, jeder zu 8 Frks., mit 180,000 Frks. Primes verbunden, die zu Gunsten der Käufer durchs Loos gezogen und den Gemeinden ertheilt werden. Die erste Nummer gewinnt 100,000 Fr. in Geld, oder ein Drittel vom Ertrag der Prachtausgabe. Die übrigen 80,000 Fr. fallen vertheilt denen zu, welchen das Glück günstig ist; aber werden nicht in Baarschaft, sondern in Büchern bezahlt.

— Seit dem Jahre 1789 sind in Frankreich 76,758 Gesetze, Ordonnanzen und Dekrete erlassen worden, also im Durchschnitte monatlich 138 Gesetze und Ordonnanzen. Diese gesetzgebende Thätigkeit vertheilt sich nach der Anzahl der Gesetze u. s. w. folgendermaßen: Unter der konstituirenden Versammlung 3,402; unter der gesetzgebenden Versammlung 2078; unter dem Nationalkonvente 14,034; unter dem Direktorium 2,049; unter der Konsular-Regierung 2,846; unter dem Kaiserreiche 10,254; unter Ludwig XVIII. vom 1. April 1814 bis 19. März 1815, 841; in den hundert Tagen und unter der provisorischen Regierung, 318; unter Ludwig XVIII. vom 25. Juni 1815 bis zu seinem Tode, 17,012; unter Karl X. 15,001; unter Ludwig Philipp bis zum 20. Sept. d. J. 6323.

— Aus guter Quelle haben wir erfahren, daß das französische Kabinet unserem Botschafter in Madrid Instruktionen zugeschickt hat, nach welchen er seine diplomatischen Beziehungen zu dem spanischen Kabinete in dem Falle suspendiren soll, wenn die Königin Marie Christine von der Regentschaft verdrängt werden sollte, die sie in Kraft der testamentarischen Vorschriften Ferdinands VII. ausübe. Es wird auch versichert, Herr v. Rayneval werde in Madrid bald durch einen bloßen Geschäftsträger ersetzt werden. Nach Briefen von der Pyrenäengrenze ist die in Catalonien wieder eingedrungene karlistische Division zum zweiten Male auf allen Punkten geschlagen worden. Ein anderes kleines Korps, welches zu den Trümmern des vierten Bataillons stoßen wollte, ist zwischen Jaca und Confrane überfallen und aufs Haupt geschlagen worden. Die zersprengten Karlisten wurden von den Urbanos verfolgt und 62 Gefangene nach Jaca gebracht.

— Ein junger Rabbiner, der zu Paris bei Gelegenheit des mosaischen Herbstfestes in der Synagoge beredt sprach, endigte seine Rede damit, daß er seinen Zuhörern Glück wünschte in einer Epoche zu leben, wo einer ihrer Glaubensgenossen Herr Mendizabal (Mendel vom Berge) zum Minister Ihrer katholischen Majestät ernannt, und wo ein anderer Israelit der Auszeichnung theilhaftig geworden, zu einer Monarchen-Versammlung eingeladen zu werden, von der manches gekrönte Haupt ausgeschlossen sei. (Bekanntlich beruht die Angabe von dieser Einladung auf einem Irrthum.)

— Der kürzlich zum Pair ernannte französische Gelehrte Baron Prony, Mitglied des Instituts, ist durch seine Zerstreuung bekannt. Nach der Rückkehr Napoleons von Elba hatte er sich zur Aufwartung nach den Tuillerien begeben; auf der Treppe nahm er seine Kamaschen ab und steckte sie in die Tasche, während der Aufwartung bei dem Kaiser aber wurde ihm heiß und die Aufregung, in der er sich befand, machte ihn so vergeßlich, daß er seine Fußbekleidung statt seines Schnupftuches hervorzog und sich die Stirne damit trocknete.

Spanien.

— Die dirigierende Junta von Andalusien stellt gegenwärtig eine Armee von 16,000 Mann auf mit 7 Batterien Artillerie. Dieses Heer bleibt beisammen bis zur Versammlung der konstituirenden Cortes. Sobald diese ihre Arbeit beginnen, treten sie in Dienst der Königin über. Ist die Dienstzeit der Truppen beendet, erhält jeder einzelne Mann in der Nähe seines Wohnorts ein Stück Land (4 Fanegas haltend) zur Belohnung, das ehemals zu den Gütern der aufgehobenen Klöster gehörte.

— Die Niederlage der Karlisten am 21. Sept. bei Balmaceda bestätigt sich nun von allen Seiten. Sie liessen 300 Todte auf dem Schlachtfeld und 700 bis 800 Verwundete. — Jetzt ist Figueras, diese von Truppen und Proviant entblößte Festung, von 4000 Karlisten bedroht.

— Eine Depesche aus Bayonne vom 30. Sept. meldet, daß die Ernennung des Generals Palafox nicht in Saragossa publizirt worden sei, und die Stadt ihn nicht bei sich aufnehmen werde; daß Mina nicht im Sinn habe, eher nach Katalonien zu gehn, als bis nach Zusammenberufung der Cortes; und daß die Avantgarde der andalusischen Truppen schon bis Val de Penas gekommen sei, ihr Anführer aber durch eine Proklamation Ergebenheit für die Königin bezeuge, und daß er nur die Feinde derselben zu bekämpfen komme.

— Zwei von den Bataillonen, welche mit der Division des General Latre nach Andalusien auf dem Marsche waren, erklärten am 11. Sept. dem General, indem sie unter den Waffen standen, daß sie sich mit den Truppen vereinigen wollten, gegen die sie marschiren sollten. Die Musik des Bataillons der Königin spielte darauf patriotische Stücke; man schrie: Es lebe die Freiheit! Die Grenadiers zu Pferde und die

Artillerie vereinigten sich mit jenen: General Latre mußte sich zurückbegeben; die abtrünnigen Truppen aber stießen zu den Andalusiern unter dem Grafen Las Naras.

— Mina ist zum General-Kapitän von Katalonien ernannt, wo Barcelona erklärt hat, daß es seine Gewalt behalte, bis ein des öffentlichen Vertrauens würdiger Generalkapitän angekommen sein würde.

— Palafox ist zum Generalkapitän von Arragonien ernannt, Espinosa zu gleicher Stelle in Andalusien, und Quiroga in Granada.

— Als Antwort auf das, im Anfange vor M. unter den Auspizien des Herrn von Toreno erlassenen Manifestes, hat die Junta von Cadix Herrn v. Toreno des Verbrechens des Hochverraths schuldig erklärt.

— Das Journal von Saragossa vom 14. d. enthält ein sonderbares Aktenstück; es ist dies eine Petition mehrerer Geistlicher an die Regierungsjunta. „Die Priester," sagen die Petitionnäre, „haben, wie alle Menschen, das natürliche Recht, Waffen zu ihrer persönlichen Vertheidigung und zur Vertheidigung des Vaterlandes zu tragen. Wegen Autoritäten und Beispielen würden wir nicht in Verlegenheit sein; allein die ausgebreiteten Kenntnisse dieser Junta machen ihre Aufzählung überflüssig. Demnach stellen wir die Bitte an Euch, die Bildung einer Kompagnie von Geistlichen zur Mitwirkung bei der Vertheidigung der öffentlichen Ordnung und des Vaterlandes, zu genehmigen." — Die Oberjunta beeilte sich, dies Anerbieten anzunehmen, und beschloß, die Kompagnie solle ernannt werden, sobald nur 30 Priester unter den Waffen wären.

— In St. Sebastian ist eine Verschwörung entdeckt worden. Der Kommandant der Citadelle und der Kommandant des Regiments von Oviedo sind verhaftet. Es sind dies die einzigen in das Komplott verwickelten Militäre. Die ganze Garnison und die große Majorität der Einwohner sind über diesen schändlichen Verrath auf das innigste entrüstet. Der Zweck der Verschwörung war, den Karlisten, die St. Sebastian beobachten, diesen Platz zu überliefern, der, seit der Expedition nach Bilbao, von dem größten Theile seiner Truppen entblößt war.

England.

— In London zeigt man jetzt eine kleine silberne Dampfmaschine, die 230 Gran wiegt, auf einem Schilling Platz hat und so viel Dampf macht, daß sie sich fünf Minuten bewegen kann.

— Die in England lebenden polnischen Flüchtlinge haben, in Gemeinschaft mit einer Anzahl der in Frankreich befindlichen, eine nachdrückliche Protestation gegen das von der russischen Regierung auf das Königreich Polen kontrahirte und zu Warschau durch die Bankierhäuser A. Fränkel und J. Epstein eröffnete Anlehen erlassen. Sie erklären, ihr Vaterland werde, nach seiner dereinstigen Befreiung von dem russischen Joche, diese ihm aufgezwungene Schuld nimmermehr anerkennen, und warnen vor der Theilnahme daran. Die Protestation trägt 1282 Unterschriften.

— Die unter dem Namen „die Nadel der Kleopatra" berühmte Säule ist von Alexandria in England angekommen, und soll auf dem Waterloo-Platze in London aufgerichtet werden.

Belgien.

— In Brüssel ist ein Riese angekommen, um die Septemberfeste mit anzusehen. Es ist ein junger Mensch von 20 Jahren, Sohn eines Landmanns aus der Umgegend von Turnhout. Er hat eine Größe von 7 Schuh 6 Zoll brüsseler Maas. Selten kann er in gewöhnlichen Betten schlafen; man muß ihm sein Lager auf den Boden bereiten.

Rußland.

— Seit Einführung der Dampfschiffe in Rußland sind schon zwanzig Jahre verflossen. Während dieses Zeitraumes haben sich mit Dampfschiffen in allen Ländern Europas, besonders aber in Amerika, große Unglücksfälle ereignet, in Rußland dagegen ist noch nichts Aehnliches geschehen, und doch sind gegenwärtig bei uns 52 Dampfschiffe im Gang. Außerdem verdient wohl erwähnt zu werden, daß auf der Newa früher ein Dampfboot fuhr, als auf der Themse, und daß die bedeutendste Verbesserung in dem Bau, die Anwendung von zwei Dampfmaschinen auf einem Schiffe, zuerst in Rußland eingeführt worden, und zwar im Jahre 1816. Auch Schottland ist darin zurückgeblieben, obschon die Dampfschiffe in diesem Lande erfunden und zuerst eingeführt wurden.

Türkei.

— Konstantinopel, 9. Sept. Es heißt, daß die Unterhandlungen mit dem Fürsten Milosch in Betreff Serbiens bereits beendigt seien, und daß ein Hatti Scherif des Sultans bereit liege, um ihn demselben einzuhändigen. — Die ausgezeichnete Aufnahme des Fürsten Milosch bildet einen auffallenden Kontrast gegen die Behandlung des Abgesandten Griechenlands, v. Zographos. Seit einem Jahre sucht aber eine Masse Griechen, ehemalige Unterthanen des Sultans, Schutz bei der Pforte. Nicht nur Kaufleute aus allen Gegenden des neuen Königreichs, sondern sogar Bischöfe, von denen einer eine Audienz und eine Pension vom Sultan erhielt, und welche früher das Feuer des Aufstandes schürten, haben, zum Schirm ihres Handelsverkehrs, den Schutz der Pforte angefleht und den Boden ihres Vaterlandes verlassen. Der Eindruck, welchen diese Erscheinung auf die Pforte machen mußte, war vorauszusehen. Sie hält die Unterhandlungen mit Zographos so lange als möglich hin, um den Kern des griechischen Handelsstandes in der Türkei fest zu halten, und die reichen Insulaner immer mehr an sich zu ziehen. Der Sultan weigert sich deßhalb bis heute, den griechischen Gesandten Zographos zu empfangen, und auf die Kundmachung der Thronbesteigung König Otto's ist bis heute keine förmliche Antwort erfolgt. Ebenso geht es mit den Unterhandlungen, die Unterthansverhältnisse Griechenlands betreffend. Auch die Unterhandlungen über einen Handelsvertrag, zu welchem Zwecke Hr. v. Kobell nach Konstantinopel gesendet worden, finden große Anstände und rücken nicht vorwärts.

Griechenland.

— Athen, 8. August. Folgendes ist, wie ich aus guter Quelle versichern kann, die finanzielle Lage des Königreichs. Als die Majorität der Regentschaft abgetreten war, fand sich ein Bericht des Finanzministeriums mit der erfreulichen Meldung, daß die Einnahmen auf achtzehn Millionen, die Ausgaben auf zehn Millionen ständen, also sich ein Ueberschuß von acht Millionen herausstelle. Diese frohe Kunde theilte man den Ministerien mit; indeß geschah der Sache keiner weitern Erwähnung, denn bei genauer Ansicht hatte sich gezeigt, daß umgekehrt die Einnahmen auf zehn Millionen und die Ausgaben auf achtzehn Millionen zu setzen seien und statt des genannten Ueberschusses sich ein gleich großes Defizit finde. Wir haben in den letzten zwei Jahren, um die Wahrheit zu sagen, etwa neunzehn Millionen in Einnahme gebracht, aber fünf Millionen weniger eingenommen, weil Kriegsschäden und Plünderungen in Abzug kamen. Sie wissen, daß die Ephoren den königlichen Zehnten direkt einnehmen, verkaufen und verrechnen, und jede Verzögerung, die sie für ihre Leistungen an den Schatz erzielen oder durchsetzen, ist ihnen bei dem hohen Zinsfuße beträchtlicher Gewinn. Wirklich eingegangen sind also nur vierzehn Millionen oder sieben Millionen in jedem der beiden letzten Jahre. Diese Einnahmen zu den Zahlungen aus dem Anlehen geschlagen, füllen bis jetzt die öffentlichen Kassen, und der König fand bei seiner Thronbesteigung noch sechs Millionen in ihnen vorräthig, die aber durch beträchtliche Zahlungsrückstände und Forderungen an den Schatz um ein Bedeutendes vermindert waren. Rechnet man, wie man muß, den monatlichen Bedarf der Regierung auf ein und eine halbe Millionen, denn wir brauchen achtzehn Millionen das Jahr, so reicht diese Summe bis Anfang Novembers, und Griechenland ist für den Winter schon auf seine Hülfsquellen beschränkt; diese aber sind gerade dann am schwächsten, weil die Zehnteneinnahmen hauptsächlich im Sommer fließen.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Nr. 81. Den 10. Oktober 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

Schweiz.

— Aargau. Der kleine Rath hat das Gesuch des Klosters Muri, um Errichtung einer Schule, abgeschlagen. Es hätte dieselbe, wie man allgemein vermuthet, zunächst dazu dienen sollen, alle die bestraften widerspänstigen Geistlichen in und außerhalb des Kantons, in einen Mittelpunkt zu versammeln; eine Anzahl Jünglinge hätte man durch Freiplätze angezogen. Die Thätigkeit der Dumpfkirchlichen im Freiamt ist so groß, als im Kanton Luzern, vielleicht noch größer; aber Alles geschieht höchst geheim und behutsam; nur entschlüpfen wieder einzelne Drohungen gegen wahrhaft geachtete Männer. — Die Nonne von Hermetschwyl, ein Mädchen, das die Wunden getäuschter Liebe nach dem Rath eines Geistlichen im Kloster zu heilen vermeint hatte, sei, wie man des Nähern vernimmt, in jüngster Zeit von den Schwestern, welche sie in ihrem Unmuth freilich öfter lebhaft und hart angelassen haben soll, eigentlich hinter Gittern eingesperrt gehalten worden. Nach einem anfangs geglückten Fluchtversuch dann sei sie vom Bäcker des Klosters mit Hilfe eines Hundes in einem dem Kloster nahen Walde aufgespürt und festgenommen worden. Mitbürger, Väter und Mütter! das ist Klosterleben! — Im Laufe dieses Monats noch versammelt der Bischof von Basel bezüglich auf die Anstände mit Aargau seinen Senat, d. h. sämmtliche Domherren, welche die Wahlbehörde bilden. Was wird er ihnen sagen? guten Morgen, oder guten Abend?

Auszug eines, der Oeffentlichkeit bestimmten, Schreibens über die jüngsten Angriffe des Herrn Fürsprechs Dr. Feer gegen Herrn Obergerichts-Präsident Dr. Tanner.

Und — was ist denn aus dem ganzen Händelchen zu entnehmen? — Zweierlei, — wer es nicht sieht, ist blind. Der Advokat des Dechanten Groth fürchtet die Mitwirkung des biedern Obergerichts-Präsidenten beim Abspruch über seinen bösen Handel, und der Ritter des Philisterthums im Aargau, der Engel, (so nennt ihn der Waldstätterbote) der Krautstirzler, benutzt den hierwegen vom Fürsprech auf dem Felde der Publizität unternommenen Kosakenstreich zu einigen politischen Lustthieben. Zum einten wie zum andern kann der Freund der Wahrheit, des Rechtes und republikanischer Freiheit nur lächeln. Der Handel des Dechanten Groth und seinen Spießgesellen, (Dr. Bauer und Consorten) ist höchst untergeordneter Natur in dem Kampfe, welchen der Aargau gegen das Pfaffthum begonnen hat und aus dem er siegreich hervorgehen wird, wenn er auf dem eingeschlagenen Wege fest und entschieden beharrt. Möchte es Kniffen dieser oder jener Art sogar gelingen, den Groth und Consorten straflos aus der Untersuchung herauszubringen, in welche ihr böses Treiben sie verwickelte, — die öffentliche Meinung hatte, — gestützt auf Thatsachen — längst über sie gerichtet, und mit dem Sturze ihres elenden Systemes werden diese Personen so unbedeutend als unschädlich geworden sein. Mehr verlangt ja Niemand. Kröten und Molche läßt man in Ruhe, sobald sie in ihren Löchern bleiben; — nur wenn sie heraus und den Leuten unter die Füße kommen, wartet ihrer der Stock. Ob nun vollends diese oder jene Person beim fraglichen Abspruch im Obergericht zugegen sei oder nicht, ist so gleichgültig, so unbedeutend, daß man herzlich lachen muß, wenn der Grothische Advokat eine Frage hierüber mit solcher Wichtigkeit und solchem Pathos vor dem Publikum behandelt; und das Ding verdiente wahrhaftig keine öffentliche Erwähnung mehr, wenn nicht Pfaffen und Aristokraten, und hinter ihnen die politischen Fraubasen, Geschnatter darüber erhoben. Deshalb noch einige Worte davon. Wer den Herrn Präsidenten Tanner kennt, weiß, daß, so wie er seine Ueberzeugung über öffentliche Angelegenheit offen ausspricht, wo solche am Platze, wo es sogar Pflicht ist, er eben so pflichttreu nur im Hinblicke auf die Sache und die Akten urtheilt, wo er als Richter über einen Spezial-Fall seine Meinung zu erklären berufen ist; daß er also, wie es Jeder thut, der das republikanische Leben gehörig erfasset hat, die Stelle und die Stellung wohl zu unterscheiden weiß, in welcher er spricht oder handelt. Daß das so sein müsse, besonders in kleinen Republiken, wo der taugliche Mann vielseitig in Anspruch genommen wird, daß man Grundsätze, daß man ein politisches System verdammen und doch im einzelnen Fall unbefangen gerecht gegen Personen sein könne, welche denselben huldigen, — das begreifen und verstehen freilich solche nicht, die aus dem Schmollwinkel verletzter Persönlichkeit oder Partheisucht nur durch schwarze Brillen schauen. Wenn es nun dem Advokaten des Dechanten von Merischwanden gelinget, den Herrn Obergerichtspräsidenten durch die Marodirung von Prämissen auf dem Felde der Publizität zum Austritt zu bringen, so wird ein Suppleant für denselben eintreten, von welchem es sich noch sehr frägt, ob er gerade ein Mann für den Groth sei. Das ist alles! War ein solches Resultat nun wohl so viel Aufsehens, so vieler Hinterhalte von zweiten — dritten — und weiß der Himmel noch wie vieler Briefen werth? — — Was aber die allgemeinen Beziehungen betrifft, welche in Herren Feer's Episteln stecken oder von seinen Glaubensgenossen verschiedener Konfessionen (die jüdische nicht ausgeschlossen) daraus gezogen werden möchten, so — hat es damit seine guten Wege! Wenn auch nicht nur Feer, Bauer und Groth, wenn auch alle gesunkenen Herrlichkeiten und alle Schildknappen des katholischen Welschthums sich innig, wie zu einem Teige vereinigen würden, wenn man allem aufböte, was immer nur möglich ist, um dem Strunke des Afteraristokratismus unter dem Giftbaume des Ultramontanismus wieder Leben zu geben: — Das Herrenthum mit seiner Philisterei ist besiegt, — das Pfaffthum mit seiner Heuchelei wird folgen, Freiheit und wahre Religion werden triumphiren!

— Oeffentliche und Privatnachrichten stimmen darin überein, daß die dießjährige Saison zu geistlichen Reaktionsumtrieben aller Art benutzt worden. Man kennt die Reisen gewisser geistlichen Häupter. Seit einiger Zeit verlautet auch von Versammlungen an Orten (man nennt nun öffentlich Basel), die sich besonders eigneten, für solche Dinge nicht eben beobachtet zu werden. Die

Nuntiatur spinnt in unerschütterlichem Glauben auf den schweizerischen Blödsinn an ihren trügerischen Fäden, und Wühler an allen Ecken streuen Mißvergnügen über die gesetzlichen Gewalten aus. In Luzern konzentrirt sich wie immer die Intrigue aller Pfaffereien. Am eidgenössischen Bettag (während in der Hauptkirche der verdiente Hr. Rektor Federer durch seelenvollen Vortrag die Gemüther einer zahlreichen Zuhörerschaft fesselte), predigte ein Thor in Wäggis von einem nahen Religionskampfe. Im Entlibuch weiset man die Beleuchtung der Badener Konferenz-Artikel zurück; denn es ist ein Hauptgebot des katholischen Vereines, keine vernünftige Schrift zu lesen, damit das Gift des Verderbnisses sich nicht einschleiche. Mühsam wird an einer Aufregung des Volkes gearbeitet. Dießmal sollte der Rothstrumpf als Feldpanier im Kanton Aargau erhoben werden, dann Zug und Schwyz von der einen, Luzern und Solothurn sich von der andern Seite der heiligen Schaar anreihen. Die Stadt Luzern, ihr Zeughaus und bekannte Geldvorräthe, die schon im Jahr 1833 die Lüsternheit unserer Kalabresen vom Mythenstock gereizt hatten, waren das Ziel des Sturmes. — Etwas friedlicher lauten die ostensibeln Pläne der Jesuiten; in der letzten Zeit sind Unterhandlungen kund geworden, in Folge welcher schon kommendes Jahr sich ein Dutzend solcher Ordensmänner nach Schwyz begeben soll, um vorerst ein Institut zu gründen, dem die äußere Form eines Klosters bald nachfolgen dürfte. Man hat für Jenes ein Reding'sches Haus gemiethet, Styger am Rothenthurm und Exprofessor Schlumpf haben die Unterhandlung in Freiburg geführt. Die Genehmigung des Kantonsrathes steht noch aus, aber weltliche und geistliche Wortführer sind für das Unternehmen bereits gewonnen. Was dann das durch die neue Ansiedelung bedrohte Kloster Einsiedeln und die dem Bankerott entgegengehenden Väter Kapuziner unter der Hand noch bewirken werden, steht zu erwarten. — Wir glauben, die sämmtlichen Herren werden sich christlich über die — Beute verständigen.

— Das von Chur aus verbreitete Gerücht, als habe man zweimal versucht, das Dampfschiff des Zürchersees in Brand zu stecken, wird von Zürich aus als reine Unwahrheit erklärt.

Deutschland.

— **Frankfurt a. M.**, 3. Okt. Der Oktober hat begonnen, ohne daß die sehnlich erwartete Bekanntmachung, Frankfurts Zoll-Anschluß betreffend, erlassen worden wäre. Zugleich will man wissen, daß der Aufenthalt der diesseitigen Bevollmächtigten zu Berlin von längerer Dauer, als bisher geglaubt wurde, sein dürfte, indem solche die Miethkontrakte ihrer dortigen Wohnungen bis Ende Jahres verlängert haben sollen. Indessen versichern wohl unterrichtete Personen wiederholt, daß der wirkliche Beitritt Frankfurts noch vor Ende dieses Jahres statthaben werde.

— **München**, 1. Okt. Der Forstgehülfe Nassel aus Tegernsee, der schon mehrmals im Gebirge Menschenleben rettete, hatte (wie der bayr. Volksfreund erzählt) am 12. August Nachmittag Hülferuf vernommen. Er eilte einen steilen und gefährlichen Berg hinauf, und fand hier einen wohlgekleideten Mann an einem Felsenvorsprung hängend, an welchem er schon 4 Stunden umsonst nach Hülfe rufend zugebracht hatte. Schon waren seine Kräfte beinahe erschöpft, als der Retter herbeieilte, und ihn mit eigener Gefahr beinahe leblos in seinen Armen hinabtrug. Sie wanderten nach dem Schlosse in Tegernsee, und hier erst erfuhr Nassal durch einen Dritten, daß der Gerettete Se. königl. Hoh. der Prinz Friedrich, Mitregent von Sachsen, war, der sich auf einer botanischen Exkursion verirrt hatte. Der Prinz machte seinem edlen Retter, unter den lebhaftesten Aeußerungen der Dankbarkeit, eine goldene Uhr zum Geschenk.

— Schon lange hatten baierische Blätter die gesammte katholische Geistlichkeit Würtembergs angegriffen; jetzt aber hat der Bischof von Riegg zu Augsburg bei einer Reise den versammelten Kapitelsgeistlichen der an der würtembergischen Grenze nahe gelegenen Orte die Ermahnung gegeben, mit den benachbarten würtembergischen katholischen Geistlichen in keinen Verkehr zu treten, weil sie neuerungssüchtig und unkirchlich wären, früher sogar einen Cölibatsverein geschlossen hätten, und weil überhaupt der Geist derselben böse sei.

— **Dresden**, 3. Okt. Se. k. H. Prinz Johann haben vor Kurzem ein Unglück gehabt, welches von betrübenden Folgen hätte sein können. Beim Herabfahren von der Festung Königstein brach mitten auf dem steilen Wege etwas am Wagen, welcher umstürzte. Ein Pferd blieb auf der Stelle todt, der Postillon wurde hart verwundet, und Se. k. Hoh., so wie der älteste Sohn desselben, Prinz Albert und dessen Erzieher, Geheimerath von Langenn, beschädigt. Die hohen Personen befinden sich indessen gegenwärtig wohl.

— **Berlin**, 30. Sept. Das Ergebniß der zu Ende des Jahrs 1834 im preußischen Staate vollzogenen Volkszählung und der über Geburten, Trauungen und Todesfälle im Laufe des Jahres 1834 geführten Registers ist nunmehr aufgestellt. Der Staat, mit Ausschuß des Fürstenthums Neufchatel, enthielt zu Ende des Jahres 1834 hiernach 13,510,030 Einwohner mit Einschluß des Militärs. Fünfzehn Jahre früher, zu Ende des Jahres 1819, waren 11,084,993 vorhanden.

— **Berlin**. Man hört hier von sonst wohl unterrichteten Männern aussprechen, daß der Kongreß zu Töplitz, indem er ein festes Schutz- und Trutzbündniß der nordischen großen Mächte erneut, zugleich darauf bedacht sei, eine allgemeine Entwaffnung zu bewirken, und das Streben des Königs Ludwig Philipp zur Unterdrückung des revolutionären Geistes in Frankreich durch freundliches Entgegenkommen und Beseitigung der mehrjährigen Spannung zu befördern suche. Es heißt auch, es sei der Kongreß zu Töplitz nur der Vorbote eines großen europäischen Fürsten-Vereins, um alle feindlichen Scheidungen zu beseitigen, und mit Einigkeit das wahre Interesse der Völker und Fürsten zu beschützen. Einen Beweis der Annäherung hat Ludwig Philipp dadurch gegeben, daß er in Betreff der spanischen Einschreitung den Gesandten Oestreichs und Preußens Gehör gab, und, wie man vernimmt, denselben Antworten ertheilte, *welche als* Einleitung einer vollkommenen Verständigung *angesehen werden* können, die für ganz Europa eben so heilsame als wichtige Folgen haben muß.

— Die preuß. Staatszeitung enthält unter der Rubrik: Ein neu erfundener Apparat zum Ueberschreiten tiefer Ströme und Gewässer, folgende interessante Mittheilung: „Herr Löwentrit aus Pesth hat einen neuen Apparat erfunden, der einen sehr vielseitigen Nutzen verspricht und daher die Aufmerksamkeit des Publikums in hohem Grade verdient. Er hielt diesen Apparat bisher geheim, obgleich Aussicht vorhanden ist, daß er die damit möglichen Leistungen bald dem ganzen Publikum vorzeigen werde. Es dürfte jedoch nicht uninteressant sein, vorläufig von einer Produktion Kunde zu erhalten, die der Erfinder am 14. Sept. in den Frühstunden mit seinem Apparate vor dem böhmischen Etablissement bei Treptow leistete. Herr Löwentrit stand aufrecht im Wasser, etwa bis zur halben Höhe eingetaucht, so daß, der Schätzung nach, neun Zoll zwischen seinen Ellenbogen und dem Wasserspiegel blieben. Seine Bewegungen waren durchaus frei und ohne Schwankungen, er konnte nach allen Seiten hin mit Leichtigkeit sich drehen, sich wenden und fortschreiten, ohne dazu die Hände zu gebrauchen; mit diesen stand ihm die Handhabung ziemlich bedeutender Lasten vollkommen frei, ohne daß ein merkliches größeres Einsenken oder Schwanken und Neigen des aufrechtstehenden Körpers bemerkbar wurde, so daß unbezweifelt der Apparat alle Bewegungen und Verrichtungen des Körpers zuläßt, wobei noch bemerkt werden muß, daß ein langer schwerer Tuchmantel über den ganzen Körper des Herrn Löwentrit hing und ihn durch das Wassereinsaugen noch beschwerte, was wegfällt, sobald der Apparat unbedeckt angewendet wird. Nachdem Herr Löwentrit hiermit die Tauglichkeit seiner neu erfundenen Maschine erwiesen, schritt er durch die Spree, an einer Stelle, die etwa siebenhundert Schritt breit ist, fast überall stromab, ohne Anstrengung und Beschwerde. Dort bestieg er das jenseitige Ufer

und ging unmittelbar auf demselben entlang, ohne sonstige Hindernisse, als diejenigen zu finden, die ihm der schwere, bis an die Knöchel reichende Mantel in den Weg legte. Da nun dieser Apparat, der sich hiernach unbezweifelt zu einer Menge von militärischen und gewerblichen Zwecken eignet, nach Aussage des Erfinders weder schwer, was allerdings die Leichtigkeit, mit welcher Herr Löwentritt in das Wasser und wieder aus dem Wasser heraus ging, bekundet, noch kostbar ist, so dürfte es wohl als gerechtfertigt erscheinen, wenn wir darauf besonders aufmerksam machen. — Her Löwentritt, der übriges schon mit seinem Apparat über die Donau, Weichsel und die Oder ging und amtliche Zeugnisse hierüber besitzt, brachte hier 1¼ Stunden im Wasser bei 9° Temperatur zu, ohne daß sein Körper im Mindesten naß, kalt oder ermüdet geworden war; — ein Umstand mehr zur Empfehlung seiner Erfindung.

— Von der Ober-Elbe, 30. Sept. Nachrichten aus Töplitz zufolge werden die großen Monarchen und die übrigen daselbst versammelten fürstlichen Gäste zwar diesen Badeort bereits in den ersten Tagen des Oktobers wieder verlassen, um in ihre Staaten und Residenzen zurückzukehren. Dagegen aber glaubt man aus den daselbst getroffenen Anstalten schließen zu dürfen, daß die Staatsminister Fürst Metternich, Graf Nesselrode und Ancillon, nebst anderen zu ihrer Begleitung gehörenden Personen, noch längere Zeit daselbst verweilen möchten. Unter diesen großen Staatsmännern würden alsdann, fügt man hinzu, die wichtigen Verhandlungen, über deren Grundlagen die hohen Potentaten durch mündliche Besprechungen vorläufig vereinbart, im Einzelnen berathen und in die übliche Form diplomatischer Aktenstücke gebracht werden. Gleichwohl bezweifelt man, daß die Resultate der Töplitzer Verhandlungen sobald zur Veröffentlichung gelangen dürften, zumal da dieselben, allem Vermuthen nach, Gegenstände betreffen würden, wobei, wie beispielweise die Angelegenheiten der Pyrenäischen Halbinsel, auch die westlichen Mächte betheiligt sind, die bei jenen Verhandlungen keine, ausdrücklich dazu berufene, bevollmächtigte Vertreter haben. Uebrigens hegt man nicht die mindesten Besorgnisse, da die etwa zu Töplitz gefaßten Beschlüsse den Weltfrieden auf das Spiel setzen könnten. Denn so abweichend auch in gewisser Beziehung die Politik der Kabinette des Ostens und des Westens sein mag, so handelt es sich doch dabei, mit Ausnahme der Angelegenheiten des Orients, vielmehr um abstrakte Grundsätze, als um materielle Interessen; ein offener Bruch um derartige Grundsätze aber könnte für beide Theile von allzu mißlichen Folgen sein, als daß sie nicht gerechtes Bedenken tragen sollten, es auf die Gefahr des Ausganges hin ankommen zu lassen.

— Töplitz, 29. Sept. Heute Vormittags um 10 Uhr wurde an der Straße nach Culm, nahe bei dem Dorfe Priesten, wo General Ostermann, der 1813 die russischen Garden kommandirte, seinen Arm verlor, der Grundstein zu dem Monumente gelegt, welches Kaiser Ferdinand den dort am 28, 29. und 30. Aug. 1813 gefallenen Russen errichten läßt. Schwerlich dürfte man je bei einer Grundsteinlegung so viele hohe Personen versammelt gesehen haben: es waren zugegen zwei Kaiser und zwei Kaiserinnen, ein König, ein Großfürst, zwei Großfürstinnen, zwei Großherzoge, sechs Erzherzoge, vier Erzherzoginnen, sieben und dreißig theils königliche Prinzen, theils regierende und nicht regierende Herzoge und Fürsten, dann viele Minister, Generale und andere Notabilitäten. Alle fuhren in den glänzendsten kaiserl. Estreich .Equipagen, worunter zwanzig sechsspännige Gallawagen, von Töplitz zu der Stelle, wo bereits die Unterlage des Monuments stand. Den ganzen Platz umgab ein Grenadierbataillon, ein Infanterieregiment und das Uhlanenregiment Koburg. Die Kaiser und Kaiserinnen von Oestreich und Rußland fuhren in einem mit sechs Schimmeln bespannten Gallawagen, und wurden, so wie die andern höchsten Herrschaften in das vorbereitete prächtige Zelt geführt, wo sie die Einweihung des Monuments sehen konnten. Diese verrichtete der Prälat von Ossegg *in Pontificalibus*, von einer zahlreichen Geistlichkeit umgeben, nach dem katholischen Ritus. JJ. MM. der Kaiser von Oestreich, der Kaiser von Rußland und der König von Preußen thaten nachher die gewöhnlichen drei Schläge mit dem Hammer auf den Stein, und umarmten sich wechselseitig zum öffentlichen Beweise ihrer innigsten Freundschaft. Hier feuerten die Truppen und Artillerie eine dreimalige Salve. Unmittelbar am Monumente standen sechs Mann von der russischen Garde, welche bei Kulm mitgefochten hatten worunter ein Kapitän. Er wurde dem Kaiser vorgestellt, welcher ihn hier auf dem Schlachtfelde zum Obristen ernannte, und nachher zur Tafel zog. Nach der Grundsteinlegung fuhren sämmtliche höchste Herrschaften nach dem bei Arbessau stehenden preußischen und östreichischen Monument. Hier traf es sich, daß ein alter Unteroffizier und Invalide, der die Aufsicht über das Denkmal, und in der Nähe ein eigenes Wohnhäuschen hat, den Erzherzog Karl erkannte, der in dem Feldzuge bei Zürich auf seinem Tornister geruht, und von seinem Brod gegessen hatte. Auch der Erzherzog erinnerte sich seiner, beschenkte ihn, und ließ ihn in seine mit einem Gärtchen versehene Wohnung führen. Beide Kaiser und Kaiserinnen, der König von Preußen, die Erzherzoge u. s. w., die davon hörten, begaben sich auch dahin. Der Veteran setzte der Gesellschaft Brod, Butter und Birnen aus seinem Gärtchen vor, wovon die höchsten Personen mit Appetit aßen, und den überglücklichen Mann reichlich beschenkten. — Morgen, den 30. Sept., ist große Jagd, wo nebst Hasen, Rephühnern und Fasanen, auch Goldfasanen geschossen werden sollen.

— Wien, 28. Sept. Von allen in fremden Journalen über den Prinzen Wasa aufgenommenen Artikeln ist nur das Eine sicher wahr, daß Se. K. H. die Reise in das Lager von Kalisch aus leicht begreiflichen Gründen nicht mitmachte, sondern von Schlesien zurückkehrte. Seitdem hat er sich einer Einladung zu Folge nach Töplitz begeben.

— Noch ehe der Kaiser von Oestreich abreiste aus Königswarth nach Töplitz, schrieb er eigenhändig an den König von Baiern, und eine Abschrift dieses Schreibens soll allen übrigen deutschen Fürsten zugestellt werden: daß das Kabinet von Wien sich Allem widersetzen werde, was irgend eine Verletzung der Verträge und Rechte sein würde; es werde die Souveränität der Fürsten, aber auch den Genuß der in den verschiedenen Ländern bestehenden Institutionen schirmen, so daß Deutschland, in der Mitte Europa's, seinen Wohlstand im vollen Frieden erweitern könne.

Frankreich.

— Paris, 1. Okt. Die Regierung hat Nachrichten aus Madrid, welche sie geheim hält. Es heißt, las Navas sei in Madrid eingerückt, die Truppen der Königin hätten mit Insurgenten fraternisirt, und seien von diesen gegen Don Karlos gesendet worden. Die Königin hatte Vorbereitungen zur Flucht getroffen, und unter Andern das Silberzeug mit den königlichen Wappen einschmelzen lassen. — Die hiesigen Anhänger des Don Karlos erklären die Proklamation für unächt, welche vor einigen Tagen in öffentlichen Blättern erschienen ist. — Der Nunzius Monsignor Amati de S. Filippo ist aus Madrid, begleitet von dem Personal der Nunziatur, über Corunna hier eingetroffen. Noch eine Neuigkeit ist die, dem Vernehmen nach mit dem spanischen Hofe eingeleitete Unterhandlung einer Vermählung der ältesten Tochter Don Franzisko's de Paula mit dem Herzoge von Orleans. Die Feste in Fontainebleau sollen wegen der unangenehmen Nachrichten aus Madrid aufgeschoben worden sein.

— Paris, 2. Okt. Dem Himmel sei Dank, wir sind nun wenigstens der gemeinen, himmlisch groben Ausfälle, um mit Friedrich Schlegel zu sprechen, los; der einzige Reformateur sträubt sich, den Grundsätzen der neuesten Journalistik Folge zu leisten, er schwadronirt hin und her, greift Freund und Feind an; um kurz zu sein, es herrscht ein Börne'scher Geist in dem mit Reformen schwangern radikalen Blatte. — Mit dem religiösen System eines Theils des Kabinets hält die Durchführung wohl schwer, die Erinnerungen an die Restaurationsgebrechen sind noch in zu frischem Andenken, als das es anginge, eine Art religiösen Sinnes unter die Massen zu bringen. In einem Augenblick,

wo Gleichgültigkeit und Nichtglaube die allgemeine Richtschnur bildet, ists wohl unmöglich, in einem Nu den Gemüthern andere Gedanken einzuprägen. Erwähnung verdienen aber die Bemühungen, nicht des Justizministers Persil, sondern des deutsch-schottischen Kleeblattes: Broglie, Guizot und Cousin.

— Paris, 3. Okt. Die Verhaftungen von Unteroffizieren sind weit zahlreicher, als wir anfangs glaubten. Ihre Zahl wird schon auf dreihundert angegeben, die, wie es heißt, theils deshalb verhaftet worden sind, weil sie Meinungen, die dem gegenwärtigen Ministerium entgegen wären, geäußert hätten, theils aber deshalb, weil sie in die in Toulouse entdeckte Verschwörung verwickelt wären. Die einen werden nach Afrika geschickt und dann in die Disciplin-Regimenter gesteckt, die anderen werden vor ein Kriegsgericht gestellt. Die Verhaftungen haben insbesondere in dem 11. und 12. Linienregiment, die in Toulouse, Pau und Perpignan garnisoniren, in dem 5. (in Paris) und in dem 9. (in Chartres) stattgefunden.

England.

— London, 24. Sept. Wegen Spanien werden fortwährend Unterhandlungen mit Paris gepflogen. Es ist unserm Kabinet daran gelegen, daß Niemand einen direkten Einfluß auf die Angelegenheiten der Halbinsel ausübe, und daß Spanien seine Unabhängigkeit im strengsten Sinne des Wortes behaupte. Natürlich ist man dabei bedacht, unsern Handelsinteressen so viel Vorschub als möglich zu geben, und die der spanischen Nation geleisteten Dienste sich in so fern bezahlen zu lassen. Gleiches geschah bei Portugal, welches Land unter den ausschließlichen Schutz unsers Kabinets genommen worden und noch genommen wird. Es liegt unsern Ministern sehr am Herzen, die portugiesische Regierung möglichst zu befestigen, der Königin Donna Maria da Gloria von allen Mächten Anerkennung zu verschaffen, und dem portugiesischen Handel so viel Ausdehnung als möglich zu geben, indem wir, wenn Portugal im Wohlstande fortschreitet, nur gewinnen können. Ueberall, wo bis jetzt die Flagge dieser Nation nicht zugelassen wurde, haben unsere diplomatischen Agenten und Konsuln den Auftrag erhalten, Alles aufzubieten, damit den portugiesischen Handels- und Kriegsschiffen gestattet werde, in den Häfen solcher Länder ungehindert einzulaufen. — Der päpstliche Hof, wie der neapolitanische, haben bereits den Vorstellungen unseres Kabinets Gehör gegeben, und das Einlaufen der portugiesischen Schiffe in ihre Häfen bewilligt.

Spanien.

— In Saragossa soll ein außerordentlicher Kurier vom General Harispe mit der Nachricht angekommen sein, daß Don Karlos vom 24. zum 26. September aus der Mitte seiner Armee verschwunden sei. Die Nachricht ist kaum wahrscheinlich.

— Ueber das plötzliche Verschwinden des Don Karlos, wovon auch in Bayonne das Gerücht ging, weiß man noch nichts bestimmtes. Soviel nur ist bekannt, daß er mit einigen Bataillonen sich, man weiß nicht, wohin? begeben habe. Er wird wohl wieder erscheinen.

— Man bemerkt in Allem die geänderte Politik des Ministeriums. Die Königin hat durch ein Dekret vom 25. September alle Strafverfügungen widerrufen, die erst durch ein Dekret vom 3. September gegen die Widerspenstigen verhängt worden waren; und hat allgemeine und vollständige Vergessenheit über sämmtliche Ereignisse, die seit dem ersten Augenblick der politischen Meinungsverschiedenheiten statt fanden, durch eben jenes Dekret ausgesprochen.

— Die Junta von Barcelona hat unter dem 24. September eine Dankadresse an die Königin für Wahl des General Mina zum Generalkapitän von Katalonien gesandt und beschlossen, für die Regierung zu wirken und zu handeln. — Auch Valencia hat am 22. Sept. den Generalkapitän Almodovar wieder in seine Würde eingesetzt, und die Aufrührer abgestraft. Eben so schließt sich die Junta von Corunna in Gallizien in einer Adresse vom 23. September der Königin wieder fester an, seit sie das verhaßte Ministerium des Toreno verändert hat. — Nur Andalusien flößt noch Besorgnisse ein; es verlangt entweder Einberufung verfassungsgebender Kortes, oder die Verfassung von 1812. Die Vorposten des Grafen Val de Ponas der mit den andalusischen Truppen gegen Madrid rückt, standen zuletzt nur noch einunddreißig Stunden von der Hauptstadt entfernt. Dort aber machten sie halt. Es heißt, die vereinigten Juntas von Andalusien hätten den Befehl ertheilt, zurückzukehren. — Die in Katalonien aufgestandenen Karlistenbanden werden nach allen Seiten verfolgt und versprengt.

— Briefe von der spanischen Grenze und die Mittheilungen, die uns über London zukommen, stimmen in der Angabe überein, daß die englischen Hilfstruppen und die Fremdenlegion von den spanischen Truppen, die eifersüchtig auf sie sind, durchaus *nicht* gerne gesehen werden. Eben diese Eifersucht hat die Niederlage der Christinos am 11. herbeigeführt; denn diese wollten die Hilfe der Engländer nicht annehmen, die, Gewehr in Arm, ruhige Zuschauer des Kampfes blieben, bis sie endlich einschreiten zu müssen glaubten, um den Rückzug der Christinos zu decken.

— Man sagt allgemein, daß die Dinge schon weiter vorgerückt seien, als das ministerielle Journal angibt. Man hält Madrid durch den Fortschritt der revolutionären Bewegung, an deren Spitze Graf las Navas steht, so bedroht, daß die Regierung der Regentin nicht länger daselbst werde verweilen können. Man glaubt, der französische Botschafter, Hr. v. Rayneval, müsse sich zur Abreise aus der Hauptstadt rüsten, und von nun an das Feld dem englischen Einflusse überlassen. Die einzige Maßregel der Erhaltung, woran noch das Ministerium der Regentin denken konnte, war die, den General Quiroga an den Grafen las Navas abzuschicken, nicht um ihn zu verhaften, sondern um ihn von seinem Entschlusse abwendig zu machen. Diejenigen aber, welche den General Quiroga kennen, wissen, daß er sich eher zur Uebernahme der Rolle des Grafen las Navas als zu einem Versuche zur Herstellung der Ordnung zum Vortheile des Juste-Milieu von Frankreich und von Spanien wird entschließen können.

Polen.

— Der Constitutionnel meldet aus einem *Privatschreiben*: Kaiser Nikolaus sei in Kalisch außerordentlich *zuvorkommend* gegen den Kaiser von Oesterreich gewesen; habe ihn immer deutsch angeredet, und ihm die guten Einverständnisse mit Kaiser Franz in Erinnerung gebracht. Gleich in der ersten Unterhaltung mit einander soll Kaiser Nikolaus auf Politisches hingedeutet, von der Schlacht bei Leipzig und von der Einnahme von Paris gesprochen, Kaiser Ferdinand aber einfach erwiedert haben: „Wie dem auch sei, ich liebe am Ende mehr einen ehrenhaften Frieden, als einen Krieg voller Ungerechtigkeit des Blutgangs. Mein Herr Vater dachte auch so. Karl (der Erzherzog) und Metternich wollen keinen Krieg. Ich halt's mit dem Frieden.“

— Daß der polnische General Uminski in Kalisch arretirt worden sei, wie die Zeitungen gemeldet haben, ist unwahr. Er befindet sich frei und wohl zu London und hat nie daran gedacht, England zu verlassen.

Rußland.

— Nach Berichten aus Circassien soll im Juni d. J. ein russisches Geschwader daselbst Landtruppen ausgesetzt haben, um sich des Forts Gbiangburz an der abasischen Küste zu bemächtigen. Die Eingebornen zogen sich zurück, als aber die Russen eine Stunde weit vorgedrungen, seien sie von den Circassiern, die sich in den Wäldern versteckt gehalten, überfallen und mit Verlust zur Einschiffung genöthigt worden. Die Russen sollen die östlichen Küsten des schwarzen Meeres blokirt halten, dennoch aber viele Circassier und Abasen nach Konstantinopel und anderen türkischen Häfen gelangt sein. Diese Briefe reden von Erbitterung, die in Circassien herrsche, wo die Volksversammlung sogar den Ankauf des russischen Salzes, welches sehr niedrig im Preise steht, für Hochverrath erklärt haben soll, und wo die gesammte Bevölkerung sich zum Widerstande rüste, da der Winterfeldzug in der Kuban nicht zu ihrem Nachtheil ausgefallen sei. Es sollen sich in Circassien manche Russen als Kriegsgefangene und Deserteurs befinden.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Nr. 82. Den 13. Oktober 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

Schweiz.

— Aarau. Gleich, wie die Gemeinden Baden, Brugg, Bremgarten, Zofingen, hat letzten Freitag auch die Gemeinde Aarau beschlossen, dem kleinen Rathe in Beziehung auf den Bau einer Kaserne zum Behuf des Militärunterrichtes alle die Anerbietungen zu machen, welche die Umstände erheischen, und der Stadtrath wird diesen Beschluß hoffentlich nun mit rascherer Bewegung und geneigterer Gesinnung vollziehen, als die keineswegs zeitgemäß und richtig aufgefaßten Aufträge, bezüglich auf die Schulanstalten, in Hinsicht welchen die Unterhandlungen wenigstens so schleppend und den kleinen Rath offenbar so anwidernd geführt wurden, daß endlich eine barsche, letzte Erklärung der Regierung unter allen Uebeln noch das geringste war. Wenn so viele Ortschaften kein Opfer scheuen, um die Instruktion zu erhalten, warum sollte vollends Aarau zu dem gleichen Zwecke nicht Allem aufbieten? Im Mittelpunkt des Kantons gelegen und Sitz der obersten Landesbehörde, bietet übrigens Aarau augenscheinlich vor allen andern Oertlichkeiten die meiste Bequemlichkeit für Leitung und Beaufsichtigung dieses Verwaltungszweiges dar. Mag es auch etwelchen unlieb dünken, daß die Presse, auch Stadtsachen besprechend, einigen Parteiführern auf die Sprünge sehe, es sind solche Empfindlichkeiten gewiß das mindere Uebel, als wenn in Folge der unfreundlichen Stellung des Gemeinwesens zum Staat und zum aargauischen Volke dasselbe in jeder Hinsicht immer mehr rückwärts schreitet. Wenn ein Gemeinwesen einer Verjüngung in Haupt und Gliedern, in Wollen und Thun bedarf, so ist es Aarau, welches zur ehrenhaften Rolle eines Hauptortes des Staates berufen, sich meist noch an kleinstädtischem, spießbürgerlichem Wesen erlabt und darüber großartige und allein ersprießliche Blicke in die Gegenwart und Zukunft vergißt.

— Aarau. Vorgestern hat der plötzlich angeschwollene Aarfluß die Vorrichtungen zum Brückenbau abermals beschädigt und, außer dem Wasserrade zur Bewegung des Schlagwerks, selbst eines der bleibenden und als vertragsgemäß anerkannten Joche hinweggezerrt. Sollte dies nicht ein Fingerzeig sein, ein Paar steinerne Joche statt der hölzernen anzubringen? Bei der Gewalt der nun mehr und mehr in gerader Richtung fortströmenden und in eine Rinne eingezwängten Wassersäule, dürfte jede hölzerne Brücke, auch wenn die Pfeiler die nöthige Tiefe erreichen, nicht ganz auf sichern Erfolg rechnen lassen. Unsere, über die bisherige Zögerung des Baues mit Recht unmuthigen Nachbarn müssen wir nun jedenfalls um Geduld, und den kleinen Rath, als Staatsaufsichtsbehörde, um Schonung sowohl für die Gemeinde als den Bauunternehmer bitten.

— Aargau. Der siebente Artikel der Badener-Konferenz bezweckt Verminderung der Feiertäge, oder Verlegung derselben auf Sonntäge; eben so Verminderung der Fasttäge, besonders des Samstages, und das durch Einverständniß mit dem Bischof zu möglichster Gleichförmigkeit. Auch dieser nützliche, in andern Ländern schon vollzogene Artikel wird als Ketzerei verdächtiget, als naher Abfall von unwissenden und verlarvten Zeloten verschrien. Welch unkatholische Ungleichheit zwischen dem Frickthale und den obern Bezirken in dieser Beziehung! Die Frickthaler feiern in Allem 16 Festtage, darunter 4 mit reformirten christlichen Brüdern, 4 fallen gewöhnlich auf Sonntäge, 6 in den strengen Winter; der Schaden der Feiertäge ist daher bürgerlich nicht mehr so groß. Doch wünscht noch mancher fromme Katholik im Frickthal die Verlegung der Marienfeste, der Apostel Peter und Paul auf Sonntäge, die werktägige Freigebung des Oster- und Pfingstmontages, und besonders wegen vielen Aergernissen die Patrocinienfeier an Sonntägen. Der Samstag findet den Fleischtopf im Frickthale wie an andern Tägen erlaubt, das kann sogar in Pfarrküchen gerochen werden, und das sind schon alte Verfügungen unter Oestreich mit bischöflicher, gewissenhafter, nicht abfallender Bewilligung. Nun, ihr katholische Brüder an der Limmath und Reuß! durchblättert euere Kalender, wie viel mehr Feiertäge sind darin roth zu lesen, daß der ächte Katholik wahrlich über so große, schädliche Zahl frömmelnder Faullenzerei erröthen muß. Liebe Mitbürger! fromme Mitchristen! feiert nur mit uns Frickthalern, kochet mit uns an Samstagen, und durch solche Gleichförmigkeit wird uns immer mehr das Allgemeine — das Katholische — befördert, ohne daß die Heiligen sich über den Werktagsrock ärgern, ohne daß ein Ketzerfeuer den Braten anbrennt. Von einem katholischen Frickthaler.

— Vor 1793 war die Stadt Schaffhausen ausschließlicher Besitzer des Rheins, wo derselbe ihr Territorium berührt. Diesem Zustande machte die helvetische Revolution ein Ende. Zur Zeit der Mediationsakte wurde aber wieder ein Vertrag, auf die alten Rechte sich stützend, zwischen beiden Kantonen abgeschlossen und auf Konvenienz mit gegenseitigem Auf- und Abkündungsrecht die Rheinschiffahrt Schaffhausen wieder überlassen. Nach dem Jahr 1830 forderten die zürcherischen Gemeinden freie Rheinschiffahrt. Zürich kündete Schaffhausen den Vertrag auf und will Herstellung des Zustandes, wie er unter der helvetischen Republik war. Schaffhausen nahm die Ankündung an, will aber auf den Zustand von 1798 zurückgehen. Darüber nun soll nach Schaffhausens Meinung das eidsgenössische Recht entscheiden. Daß nun einige Schaffhauser Zürcher-Schiffe mit Gewalt angehalten und mit Aexten bewaffnet an das zürcherische Ufer übergesetzt und Floßpflöcke umgehauen hatten, mag auch uns nichts weniger als gefallen.

— Am 4. Oktober ward in Chur unter zahlreichem Geleite der Stadt und der Umgegend die sterbliche Hülle des am 1. dieses Monats im fünfundachtzigsten Altersjahr verstorbenen Herren Altbundes-Präsidenten und Bürgermeister Joh. Baptista von Tscharner zur Erde bestattet.

— Die Bündner Zeitung schreibt: Mit Vergnügen theilen wir unsern Lesern folgende Notizen über unsere evangel. Kantonsschule mit. Die Zahl der Schüler, unter denen nur ein Ausländer, beläuft sich in runder Summe auf 170; eine Frequenz, wie sie die Schule bis dahin nicht gehabt hat, und die um so erfreulicher ist, da sich neben der genannten Anstalt die neu errich-

tete, bereits mit tüchtigen Lehrerkräften versehene katholische Kantonsschule ebenfalls des besten Gedeihens zu erfreuen hat. Glück auf! Schulen sind in unserm Lande die ergiebigsten Bergwerke.

— Aus dem Domleschg in Graubünden wird ein Vorfall berichtet, der von Neuem die Nothwendigkeit darthut, das Mittel der Oeffentlichkeit in ähnlichen Fällen öfterer anzuwenden, um der Gewalt und dem Uebermuthe gewisser Leute Schranken zu setzen. Da hat sich ein Gutsbesitzer C. in S. in seinem Aerger über ein Paar naschhafte Knaben, welche sich durch die schönen Früchte des jenem Herrn gehörenden Baumgartens angelockt fanden, einfallen lassen, dem Ortspfarrer aus eigener Macht den Befehl zu Verlesung folgender Anzeige an die Gemeinde zugehen zu lassen: „Da auf meinen Gütern schon öfters arge Beschädigungen an Bäumen verübt und zuweilen Obst entwendet worden, finde ich mich genöthigt, alle diejenigen für vogelfrei (!) zu erklären, welche sich fürohin als Baumbeschädiger oder Obstdiebe auf Anderer Güter betreten lassen.“ Diesen Tagesbefehl eines übermüthigen Menschen, der Mitglied der Gemeindsobrigkeit sein soll, hat der Pfarrer sich nicht entblödet, an einem Sonntag von der Kanzel abzulesen. — Bei dieser Geschichte wird der Leser mit uns im Zweifel sein, ob man sich über die Impertinenz des Befehlenden oder über die dienstfertige Ergebenheit des Pfarrers mehr verwundern soll.

— Der Pater Provinzial des Kapuziner-Ordens hat sich in Kampf mit St. Gallen eingelassen. Dieser gebot vor einiger Zeit, daß Kapuziner, welche in St. Gallische Klöster versetzt werden, sich, ehe sie als zur Seelsorge im Kanton befähigt angesehen werden können, über ihre Sitten und Studien ausweisen, und in ihren theologischen Kenntnissen eine Prüfung bestehen sollen. Der Provincial seinerseits befiehlt nun den St. Gallischen Kapuzinerklöstern, diesen Beschluß des großen Rathes nicht zu beachten.

— Der schweizerische Constitutionelle gibt folgende nähere Darstellung vom letzten Bergsturz im Wallis: Am 26. August Mittags halb 11 Uhr stürzte mit einem zu Devers hörbaren Krachen ein Stück von der Spitze des Dent du midi in die Schlucht von St. Barthelemy und riß Stücke Gletscher los, die durch den Sturz über bedeutende Felsenwände in kleine Fragmente zerstückt plötzlich schmolzen, und den Fuß der die beiden Seiten der Schlucht überdeckenden Schutthalden wegrissen und dadurch Schutt- oder Schlammströme über die ganze westliche Hälfte der Bois-Noirs bis in die Rhone verbreiteten. Diese Schlammströme, die kaum ein Zehntel Wasser enthielten, hatten von 200 bis 600 Fuß Breite und 10 bis 20 Fuß Länge, in der Schlucht selbst bis 160 Fuß Höhe, gingen theils langsam, theils mit der Geschwindigkeit eines galoppirenden Pferdes. Blöcke von mehrern 100 Kubikfuß schwammen, auf diesem Schlamm getragen, bis in die Rhone. Einer derselben, der noch überdieß nicht in seiner ganzen Ausdehnung zu sehen ist, mißt, wenn man nur den aus dem Schlamm hervorragenden Theil betrachtet, 12,000 Kubikfuß, und wiegt also über 18,000 Zentner. Diese ungeheuren Blöcke schwammen auf der dicken Masse wie leichtes Holz. Diese Schlammströme, durch immer von Neuem herabstürzende Eismassen erneuert, waren am stärksten am 26. 27. 28. und 30. August und wiederum am 9. Sept. Sie haben fast alle die Rhone unmittelbar über der warmen Quelle, die aber davon nichts gelitten hat, erreicht. Oberhalb derselben hat der Schutt die Rhone in einen See verwandelt. Der Strom selbst ist theils auf uns (Devers) theils auf Wallis. Der Quelle unmittelbar gegenüber wurde ein mehr als 70 Fuß breites Stück vom Walliserufer in einer Zeit von 2 Stunden weggerissen. Diese ungeheure Ausfüllung des Rhonebettes läßt die gefährlichsten Ueberschwemmungen, besonders bei den Regengüssen dieser letzten Tage, oder auf das Frühjahr und den Sommer fürchten. Um denselben vorzubeugen, werden bedeutende Arbeiten unternommen. Der Fall ist in der That für den Berg so wichtig, daß der arme Dent du Midi von Devers aus ganz verunstaltet aussieht.

Deutschland.

— Breslau, 3. Okt. Es hat bei den Festlichkeiten, oder wenn man sie als bloße Manöuvres betrachten will, bei den Militärübungen um Kalisch, ein überaus großer Glanz geherrscht. In Beziehung auf die Truppen, welche das kombinirte Korps bildeten, herrscht die Ansicht allgemein, daß die preußischen Truppen besser genährt waren und gesunder ausgesehen haben als die russischen, welche man, gewiß nicht durch die Schuld des erhabenen, menschenfreundlichen, keinen Aufwand scheuenden Monarchen und seiner eben so wohlwollenden Generaladjutanten und obersten Kriegsbehörde, zum Theil wohl großen Mangel und Pflege ansah. Im äußern Betragen haben sich die beiderseitigen Truppen nicht minder unterschieden: im deutschen Krieger herrschte ein freies, offenes, natürliches Benehmen, auch der Offiziere gegen ihre Soldaten und Untergebenen, in welchen sie gerne ihre Waffenbrüder erkannten; im russischen soll mehr Gezwungenheit wahrgenommen worden sein. Die Manöuvrirfähigkeit des russischen Heertheils soll vorzüglich, die der asiatischen Völker sehr künstlich sein, und die höchste Gewandtheit verrathen. Bei etwas anhaltenden Märschen sollen die Russen, wegen Abgang der Kräfte, eine Unzahl von Maroden zurückgelassen haben, während bei den Preußen nur wenige den eingeschlagenen Weg bezeichneten. Die Manöuvres selbst sind vortrefflich ausgeführt worden, ohne zu lange zu dauern, und alle gelungen zu nennen.

— Wien, 3. Okt. Der Bundesbeschluß, wodurch die Bibliothek deutscher Klassiker in Deutschland verboten wird, ist in Frankfurt an den öffentlichen Plätzen angeschlagen.

— Den in der k. k. Armee statt gehabten Reduzirungen werden dem Vernehmen nach bald neue und wichtigere folgen. Die Auflösung sämmtlicher Landwehrbataillone, wodurch die Armee um 40,000 Mann vermindert wird, wird vorbereitet, doch dürfte sich die Verwirklichung dieses Vorhabens noch bis künftiges Frühjahr verziehen. Die Börse hat diese Anzeichen eines festen friedlichen Zustandes wohl begriffen, die Kurse sind seit 14 Tagen in beständigem Steigen.

Frankreich.

— Paris, 29. Sept. Es ergibt sich aus allen Umständen, daß wenn die Revolution in Madrid siegen sollte, die hiesige Regierung im Geheimen dem Don Karlos alles Glück wünschen würde, obwohl sie mit Schmerzen einsieht, daß Don Karlos die Sache bei dem verkehrten Ende anfasse. Er ist eben so närrisch eng, als die Jakobiner närrisch weit sind; er besteht auf jedes Tittelchen des Alten und strebt dem ganzen Geiste seiner Zeit vollkommen entgegen, obwohl dieser Geist einen gewaltigen Eindruck im Herzen Spaniens gemacht. Um ihn zu ersticken, müßte ein ganzer Guadalquivir von liberalem Blute über Spanien ausströmen, und dies ist praktisch unmöglich: was im Blut an einem Ende ersäuft wird, bricht aus dem Blute am andern Ende wieder hervor. Ihrerseits verlangen die Jakobiner nichts Anderes als Metzeleien des gräßlichsten revolutionären Terrorismus; aber weder Religion noch höhere Bildung können untergehen. Mag man die Mönche aus allen ihren Klöstern vertreiben, unter irgend einer Gestalt erhebt sich einmal wieder Ascetismus. Die Demokraten unterdrücken die Religion und die Aristokratie, welche in der Natur alles menschlichen Geistes und aller menschlichen Verhältnisse liegen; die Aristokraten und Theokraten unterdrücken die Freiheit und die Gleichheit, ohne welche kein Fortschritt möglich ist in den weltlichen Dingen, und Alles ins moralische Stecken hineingeräth; die Monarchisten wollen Aristokratie, Theokratie und Demokratie auf gleiche Weise schmälern und einengen. So verfolgen in egoistischer Blindheit alle Parteien höchst engherzige Interessen, die zu aller Schaden ausschlagen; leider aber sind die großen zeitbeherrschenden Geister selten unter den Nationen, denen allein es von der Vorsehung aufgetragen worden, ein nützliches Konkordat im höheren Sinne unter allen Interessen abzuschließen. Es scheint, daß die demagogische Partei in Frankreich ihre Hand tief in den spanischen Händeln stecken hat.

— Auch in den Provinzen Frankreichs machen die Reden O'Connell's großen Eindruck, sie werden verschiedentlich nachgedruckt, und in Tausenden von Exemplaren verbreitet. Die konstitutionelle Opposition erblickt in ihm den Verfechter der Konstitution, die Legitimisten den Katholiken, die Republikaner einen Republikaner. — Die in unsern Zeitungen enthaltene Proklamation Karls X. wird hier allgemein für apokryph gehalten. — Viele einzeln unbedeutende, aber durch ihr Zusammentreffen gewichterhaltende Symptome deuten auf eine engere Annäherung unserer Regierung an das Wiener Kabinet. Eine in der Regel gut unterrichtete Person glaubt, daß die Räumung Ankona's nicht mehr lange ausbleiben werde.

Paris, den 4. Okt. Der Herzog v. Nemours ist von seiner Reise nach England zurück wieder in Paris angekommen. Hr. v. Pasquier setzt das Verhör Fieschis und Pepins eifrig fort. Fieschi zeigt immer die alte Kaltblütigkeit und antwortet auf alle Fragen ausweichend, während Pepin sehr niedergeschlagen und sogar krank geworden zu sein scheint. Morey, ebenfalls der Mitschuld an dem Attentat angeklagt, nahm wirklich vier Tage lang keine Nahrung mehr zu sich, am fünften aber entschloß er sich, wieder etwas zu essen. Seit gestern jedoch soll er von Neuem sich weigern etwas zu genießen.

— Die zur Untersuchung des Verbrechens von dem Mörder Fieschi niedergesetzte Kommission, hat ihre Arbeit vollbracht. Das Ganze, reich an merkwürdigen Aktenstücken, soll gedruckt werden, und, wie es heißt, 4 Quartbände füllen. Daß man für Fieschi eine eigene Zeitung habe drucken lassen, um ihn über die Folgen seines Verbrechens in Irrthum zu lassen, ist ein leeres Mährchen.

Spanien.

— Don Karlos, den man von seiner Armee hat verschwinden lassen, ist wieder bei derselben vollkommen sichtbar.

— Durch ein Dekret vom 28. September hat die Königin eine Versammlung der wirklichen Kortes auf den 16. November ausgeschrieben, um ein Wahlgesetz zu entwerfen, dem gemäß die neuen Kortes zur Revision der Staatsverfassung (estadoreal) nach den Grundsätzen von Mendizabals Manifest vom 14. Sept. zusammentreten werden.

— Nach den glaubwürdigsten Briefen von St. Sebastian und Portugalete scheint es, daß die Karlisten keine Fortschritte machen und seit dem 21. den Kampf mit dem Hauptkorps der Christinos vermeiden. Die letzten Bewegungen der Karlisten werden dadurch erklärt, daß sie die Verbindungen zwischen Spanien und Frankreich abschneiden wollten; da diese Länder nur durch wenige Pässe gegenseitig geöffnet sind, so wollten die Karlisten an der Gränze Kataloniens, Arragoniens und an der Bidassoa die Kommunikation unterbrechen. Unglücklich in den entfernten Unternehmungen, halten sie noch immer das Ufer der Bidassoa besetzt; denn es gelang den von St. Sebastian kommenden Engländern und Christinos nicht, sie von Hernani u. s. w. zu verdrängen, und Cordova war mit dem Hauptkorps in südlicheren Gegenden beschäftigt. Unter diesen Umständen kam es zu Feindseligkeiten zwischen den Karlisten zu Irun und den Urbanos diesseits der Bidassoa-Brücke. — Seit zwei Tagen hat das Flinten- und Kanonenfeuer aufgehört, aber die Angriffe werden bald wieder beginnen. Die Karlisten verschanzen sich jenseits der Bidassoa und treffen alle Anstalten zur Offensive; sie haben Kanonen, und rüsten Schaluppen aus.

— General Mina reist, laut einem Brief von Pau, am 7. oder 8. Oktober nach Barcelona, als Generalkapitän der Provinz ab. Einladungen, die er von Saragossa, Pampeluna und andern Gegenden empfing, bei ihnen den Oberbefehl der Truppen zu übernehmen, schlug er ab, weil er glaube, den amtlichen Befehlen der Regierung gehorchen zu müssen.

Portugal.

— Portugal erholt sich auffallend rasch von den Wunden, die der Bürgerkrieg seinem Wohlstande schlug. Die natürliche Fruchtbarkeit des Landes trägt viel zu diesem Resultate bei, aber eben so viel, wo nicht noch mehr, die bedeutenden Kapitalien, welche der aufblühende Handel Lissabons und Portos diesen beiden Hauptstädten zuführt, von denen das übrige Portugal gewissermaßen nur als das Weichbild zu betrachten ist. Zwar ruhen die Finanzen des Staates fortdauernd noch auf der lockern Grundlage der Anleihen, indem mannigfache persönliche und politische Rücksichten bisher noch stets einer solchen Beschränkung der Ausgaben entgegenstanden, die ein Gleichgewicht zwischen der Einnahme und Ausgabe herzustellen geeignet wäre. Aber in den Händen der Privatpersonen befindet sich dagegen ein Ueberfluß von Kapitalien, deren Vorhandensein sich unwidersprechlich durch das Ergebniß des Verkaufs der bedeutenden, schon auf den Markt gebrachten Masse von geistlichen Gütern, kundgibt, welche mit lebhafter Konkurrenz, von Leuten aller Parteien, und wenn man auch das Papier, welches bei der Bezahlung zugelassen wird, auf seinen Börsen-Cours reduzirt, doch zu ihrem vollen Kapitalwerthe, nach dem in Portugal üblichen Zinsfuße von 5 pCt., veräußert werden. Daneben fehlt das Geld keineswegs für andere Unternehmungen. Dieser steigende Wohlstand, und die Eindrücke, welche die emigrirten Portugiesen aus dem civilisirten Theile Europa's zurückgebracht haben, wirken ihrerseits auf neue Anlagen und Verschönerungen Lissabons zurück, welches bemerkenswerthe Schritte macht, um sich dem Aeußeren der großen Städte Mittel-Europa's zu nähern, hinter denen es in dieser Beziehung mindestens um hundert Jahre zurück war.

— Nach dem Temps befürchtet das Ministerium sehr, Portugal möchte dem Beispiele Spaniens folgen und Regierungsjunten organisiren. Es soll gestern Abend geheißen haben, die Besorgnisse wären nicht ganz ungegründet; Depeschen, die über England gekommen wären, ließen die Proklamirung der Konstitution von 1820 in Lissabon und Oporto besorgen. Der Temps fügt hinzu: Das sonderbarste ist, daß das englische Ministerium nicht die nämlichen Beunruhigungen zu empfinden schien und sich im Voraus zu allen Regierungsformen, die Portugal annehmen könnte, resignirte, mit Ausnahme jedoch der Souveränetät des Don Miguel.

England.

— Der englische Courier schreibt: Einem Brief aus Bilbao vom 18. September zufolge, beträgt die dermalen unter General Evans bis jetzt versammelte Hilfslegion 8000 Mann, alle in der besten Ordnung, kampflustig, doch ohne Rachsucht gegen den Feind. Die nächste Umgegend von Bilbao war an dem genannten Tage frei von Karlisten, die Schifffahrt auf dem Flusse (Bilbao oder Ybaichalpal) ungehindert, und überhaupt der Verkehr mit Bilbao offen und sicher. So lange indessen die Karlisten in ihrer gegenwärtigen Stärke bleiben, muß Bilbao bald wieder einen Angriff befürchten, und ist die größte Vorsicht nöthig. Angenommen, daß man auf die französischen und portugiesischen Hülfstruppen so sicher, wie auf die englischen zählen könnte, würde sich folgender Stand der Armee der Königin ergeben: spanische Truppen 25,000; portugiesische 7000; brittische 8000; französische Legion 5000 Mann. Sie würden ihre treffenden Operationsbasen an der Ebrolinie, an der nordwestlichen Grenze von Navarra, an der portugiesischen Grenze und an der Pyrenäenlinie nehmen. Eine solche Macht dürfte die Provinz Navarra vollkommen vom Feinde säubern. Von dem in Santander stehenden 400 Mann starken Lanciersregiment wurden 35 Mann, theils Invaliden, theils schlechte Subjekte, nach England zurückgeschickt. In dem oben angeführten Briefe heißt es unter Anderm: In dem letzten Gefechte bei Arriogorreaga wurden sieben- bis achthundert Mann von der Armee der Königin kampfunfähig gemacht. Der Verlust an Offizieren war verhältnißmäßig sehr groß, und alle, die in die Hände der Feinde fielen, wurden sogleich passados por las armas, d. h. erschossen. So vertraut ist jetzt das Volk in dieser Gegend mit solchen Blutsscenen, daß selbst die Frauen mit der größten Kaltblütigkeit davon sprechen. Eine schwarzäugige Spanierin, die noch Abends zuvor mit einem jungen Helden tanzte und scherzte, hört am nächsten Morgen von seinem Todesschicksale fast ohne einen Seufzer erzählen. Ich traf gestern in einer Abend-

gesellschaft einen jungen Offizier, Graf Mirasol, Adjutanten des Gouverneurs von Bilbao, der dem Tod auf eine Weise entgangen, die ans Wunderbare gränzt. Er wurde von den Karlisten unlängst im Gefechte gefangen genommen, zur Hinrichtung hinausgeführt, erhielt zwei Kugeln in den Rücken, und blieb für todt auf dem Platze liegen. Dort fand ihn ein Bauernknabe, bemerkte, daß noch Leben in ihm war, legte ihn quer über seinen Esel und brachte ihn in die Stadt. Jetzt ist er beinahe wieder hergestellt.

— Man erwartet den König und die Königin von Belgien, jetzt zum Besuch in England, auf den 13. Oktober in Paris.

— Der englische Generalkommissär der jonischen Inseln hatte im Anfange des laufenden Jahres an einige Chemiker in London eine Quantität ausgepreßter Olivenkerne geschickt, um einen Versuch zu machen, diese Reste, welche gegenwärtig zu nichts dienen, als etwa in den Ofen geworfen zu werden, zur Bereitung von Brenngas zu benutzen, und sie so zu verwerthen. Die Chemiker Cottam und Hallen haben der jonischen Regierung einen Bericht erstattet, in welchem sie das Resultat ihrer Versuche angeben. „Wir haben, sagen sie, auf Ihr Verlangen die alten Kerne, welche sie uns geschickt haben, in einem kleinen Gas-Apparat probirt, und gefunden, daß sie schnell und mit Leichtigkeit ein vortreffliches Gas geben. Das Produkt betrug 13,000 bis 14,000 Kubikfuß per Tonne, d. h. 3000 bis 4000 Fuß mehr als man von Steinkohlen erhält. Die Leichtigkeit, mit der sich das Gas entwickelt, gibt eine große Ersparung an Brennmaterial in der Heizung der Reterten, so wie an der Größe des Apparats, indem man ihn viermal mit den Kernen füllen kann in derselben Zeit, welche eine Ladung Steinkohlen erfordert. Das Licht, welches dieses Gas gibt, ist wo nicht heller, doch wenigstens eben so hell, als das von Steinkohlengas, und giebt, bei einer geringern Consumtion von 20 Prozent eben so viel Licht als das Letztere. Seine spezifische Schwere ist 700. Es scheint daher daß diese Materie vollkommen tauglich für die Fabrikation ist, und wenn man sie in gehöriger Menge erhalten kann, große Vortheile vor Steinkohlen voraus hätte.“ Diese Entdeckung ist von großem Interesse für den Süden von Frankreich und für Italien, und auch für Deutschland, wenn sie sich auf die Reste der Oelfabrikation aus anderen Früchten anwenden läßt.

— O'Connell kam am 29. Sept. Abends von Holyhead in Dublin an; von Kingstown aus begleiteten ihn gegen 60,000 Menschen. Von seinem Hause auf dem Merrion-Square aus hielt er zwei Reden an das Volk. Man sah keine Fahnen und Alles ging ruhig vorüber.

— Man beschäftigt sich mit dem Plan, zwischen London und Paris eine Telegraphenlinie anzulegen; ein Londner und ein Pariser Banquier führen die Unternehmung aus. Man berechnet, daß man dann Nachrichten binnen anderthalb Stunden von einer Hauptstadt in der andern haben kann.

Italien.

— In Rom soll der Kardinal Bernetti am Podagra so leiden, daß er sich von den Geschäften zurückziehen wird. An seine Stelle wird der Kardinal Lambruschi treten, der beim Papst in großer Gunst stehe. — Die römische Curie fährt fort, Bücherverbote in allen Ländern ergehen zu lassen. In Italien verbietet sie z. B. das Werk des Filippo de Sacco über Vorrechte der Geistlichkeit; in Frankreich die französische Uebersetzung von den Stunden der Andacht; in Deutschland vier Werke des gelehrten Carové u. s. w. Diese Verbote sind den Buchhändlern ungemein vortheilhaft, weil nach jenen Werken nun erst stärkere Nachfrage statt findet.

— Livorno, 2. Okt. Die Cholera ist hier ihrem gänzlichen Erlöschen nahe; ihr Charakter ist äußerst gelind geworden, so daß die meisten, die noch befallen werden, genesen. Gestern hatten wir 7 neue Erkrankungsfälle, 7 Genesene und nur 1 Todten. Auch hat sich bis jetzt das Uebel nicht weiter als bis auf die ganz nahe gelegenen Dörfer verbreitet, und es steht zu hoffen, daß der übrige Theil des schönen Toskana's von der Plage verschont bleiben wird. Die Geflüchteten kehren nach und nach zurück, und Handel und Gewerbe regen sich wieder. Das französische Dampfboot Mediterranee hat seine Fahrten zwischen hier und Marseille wieder begonnen, und geht heute nach letztgenanntem Hafen ab. Drei portugiesische Kriegsschiffe, die sich zeither an der Küste der sardinischen Staaten und zuletzt im Golf von Spezia aufhielten, sind in Folge der zwischen Portugal und Sardinien ausgebrochenen Mißhelligkeiten auf unserer Rhede vor Anker gegangen.

Asien.

— Eine Eisenbahn zwischen Cairo und dem rothen Meer ist bereits begonnen. Sie soll etwas östlich von Suez (weil bei Suez selbst die See nicht tief genug ist) anfangen, schräg nach Ajerud und von da südlich in schnurgrader Linie bis innerhalb einer Stunde von Cairo laufen, wo an einer Stelle ungefähr mitten zwischen dieser Stadt und Birket el hadji, ein großes Lagerhaus gebaut werden soll. Von hier aber soll ein Arm nach Cairo und ein anderer bis an das Delta hinabgeführt werden. Der Boden zwischen Cairo und Ajerud soll hoch und kieselig hart sein, und die untern Lagen so steinig, daß sich nirgendwo durch Bohren Wasser entdecken ließ. Die Strecke beträgt 84 englische Meilen.

Neuestes.

— Die neuesten Nachrichten aus Lissabon vom 26. September wollen wissen, daß am 25. Sept. der Heirathskontrakt mit dem Prinzen von Sachsen-Koburg-Gotha und der Königin Donna Maria abgeschlossen worden sei.

— Der General Romerino ist am 5. Okt. in Bordeaux angekommen, man versichert, er werde ein Kommando in Spanien übernehmen.

Offene Erklärung!

Da der Unterzeichnete, höhern Pflichten folgend, gegen das Ende dieses Monats seinen heimathlichen Wohnort zu verlassen sich entschlossen hat; so glaubt er, vorerst denjenigen, welche in Folge eines von ihm verfaßten, in Numero 28 des Aargauischen Volksblattes, Jahrgang 1833 erschienenen, zunächst gegen sie gerichteten Artikel einen Injurienprozeß gegen ihn angehoben haben, dann aber auch dem Publikum, die offene Erklärung schuldig zu sein, daß er, überzeugt von der Wahrheit der in besagtem Artikel ausgesprochenen Thatsachen, bei der unterm 29. Dezember des abgelaufenen Jahres vor dem Tit. Bezirksgericht Muri gegebenen Antwort und dahin erklärter Beweisführung fest stehe, ohne sich jedoch ferner auf eine von Seite der Kläger, Groth, Brögli, Bühlmann und Räber, während seiner Abwesenheit zu treffende Rechtsvorkehr einzulassen, glaubend, ihnen fürbashin weder Rede noch Antwort schuldig zu sein, weil es nur allzusehr den Anschein gewommen, daß es den Betheiligten mehr darum zu thun gewesen, zu wissen, wer der Einsender des Artikels sei, als um die ihnen gemachten Zulagen, die ewig auf ihnen ruhen werden, von sich zu wälzen. Darum haben sie auch seit dem 29. Dezember des abgewichenen Jahres für gut gefunden, den Unterzogenen fürderhin nicht mehr zu urgiren, wohlwissend, daß er einen leichten Stand habe, die in bemeldtem Artikel ausgesprochenen Thatsachen mit tüchtigen Beweismitteln zu bewahrheiten. — Sollten indessen später des B. Käppele's zurückgelassene Kinder, oder Benedikt Brun, oder seine Söhne, Bühlmann vor dem kompetenten Richter weiter zu verfolgen gesinnet sein, nun auf diesem Wege wieder zu dem von Bühlmann ihnen auf eine himmelschreiende Weise entrissenen Vermögens zu gelangen, so erklärt der Unterzogene zu diesem Behufe ihnen stets mit allen nöthigen Beweismitteln zu Gebote zu stehen.

Meerenschwand, am 7. Oktober 1835.

Jos. Schorer.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten

Nr. 83. Den 17. Oktober 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

Schweiz.

— An den Verweser von Kirchdorf ist ein bischöfliches Schreiben eingelangt, man kennt aber dessen Inhalt noch nicht. Ein Bürger von Olsperg erhielt vom großen Rathe die Erlaubniß, seiner Frauen Schwester zu heirathen, nicht aber ohne klingende Münze und die üblichen Lügen Gleiches von der Kirche. Dieser freie Bürger, gescheuter und kräftiger als Mancher, besteht auf der Heirath eben so fest, als auf der Weigerung der Taxe an Rom, beiläufig von 100 fl. wenigstens, zu erlegen. Obschon auch von einem reformirten Geistlichen hart angefahren, da es der eine Kaiphas mit dem andern hielt, blieb der Mann standhaft, und erwirkte vom kleinen Rathe die Erlaubniß, da seine Kündscheine in Ordnung sind, sich überall in und außer dem Kanton, auch von einem nicht katholischen Priester trauen zu lassen. Ein Ehorherr in Rheinfelden suchte beim Schwager des Bräutigams die Sache als ganz unthunlich darzustellen; dieser erwiederte: Wenn die Ehe als Sakrament betrachtet zur Seligkeit durchaus erforderlich ist, wie kommt es denn, daß die Kleriker alle nicht heirathen dürfen? In Baden, dieser geistig so schön aufstrebenden Gemeinde, war es der Prädikant, welcher im Schulwesen auch jetzt wieder kirchliche Einseitigkeit begünstigen wollte. Einen Jüngling, der, um dem Zuge seines Herzens zu folgen, in der Stille seinem Bekenntniß entsagte, verfolgte er heftig. Daß doch die Katholiken auch uns so oft Befangenheit, blinden Eifer und Zionswächterei vorwerfen müssen, die wir doch dem Namen nach solchen Dingen am entferntesten stehen sollten.

— Die besagte Nonne in Hermetschwyl, Frau Gertrud, nahm den Schleier schon mit 19 Jahren und ist nun 32 Jahre alt, hager und von blassem Aussehen. Haltung und Betragen offenbaren schüchternes, menschenscheues Wesen. Das beständig zur Erde gesenkte, nur wie aus einem Traume aufblickende Auge zeugt schon von einem solchen Stumpfsinn, daß ohne schnelle Entfernung der Leidenden aus dem Kloster noch eine schlimmere Seelenkrankheit ihr bevorstehen müßte. Es muß ihr Gelegenheit geboten werden, im Kreise vernünftiger, helldenkender Menschen, die trübe, verkehrte Stimmung ihres Gemüths zu verscheuchen und ihren Verstand zu bilden; denn die klösterlichen Allfanzereien erweisen sich als einzig nur geeignet, ihn mehr und mehr zu verrücken. So sprechen die Herren Untersuchungsärzte. — Beständig Zielscheibe der Neckereien ihrer frommen Schwestern, erhielt diese Unglückliche, wie sie sich denn auch öfter störrisch und erbittert benahm, einmal auch wie ein Kind die klösterliche Züchtigung mit der Ruthe; mitunter wurde sie eingesperrt. Der Hund, von dem früher gesprochen wurde, begleitete nur den Klosterknecht, seinen Meister, und that der Eingeholten kein Leid.

— Die allgemeine Schweizerzeitung fordert die Wähler der Stadt Bern mit Bezugnahme auf die bevorstehenden Wahlen in den großen Rath dringend auf, die Eintragung ihrer Namen in die Wahlregister nicht zu versäumen. In so fern sich aus dieser Mittheilung ebenfalls schließen läßt, daß nun eine Klasse von Bürgern, die eine Zeit lang sich dem Gemeinwesen entfremdete, demselben näher treten wolle, so ist dieselbe eben so bedeutsam als erfreulich. Mögen aber dann die Gewählten doch auch nur auf etwa befangene Ansichten, auf Abneigungen und Persönlichkeiten verzichten, die bereits so lange Berns öffentliches Leben durchsäuerten und vergifteten; — mögen sie sich den neuen Zuständen vielmehr innig, in Treue und Wahrheit, anschließen, und sie werden eben so wohl sich selbst, als dem Vaterland den größten Dienst leisten. Das ehrenvollste Denkmal ihrer Wirksamkeit könnten sie stiften, wollten sie zugleich in Hinsicht auf die Bundesverjüngung sich vorschreitend erweisen und an den Fesseln feilen helfen, mit denen Römerlist das bernersche Volk an den Tarpeischen Felsen schmiedete.

— Der Regierungsrath zu Bern hat eine Kommission zur Untersuchung der Pruntruter-Vorfälle ernannt, welche aus den Herren Karl Schnell, Stapfer und Müller von Nidau besteht. Diese Kommission ist bereits nach Pruntrut, wo ihr Geschäft beginnen soll, abgegangen.

— Der Berner Volksfreund meldet Folgendes aus Solothurn: Hier wird nächstens ein Vermittlungsversuch zwischen dem Hochw. Herrn Bischof und der Regierung von Aargau durch die HHrne Schultheiß Amrhyn und Staatsrath Roll stattfinden. „Möcht. ein gesunder, frischer Friede zu Stande kommen!“ wünscht der „freie Schweizer“ und wir wünschen es auch; denn ein fauler Friede wäre wohl das schlimmste, bedauerlichste Resultat so vieler ehrenhafter Anstrengungen der aargauischen Behörden.

— Auf dem Antrag des Erziehungsdepartements des K. Bern wird, zu Folge des Beschlusses des Regierungsrathes, die Stelle eines außerordentlichen Professors der akademischen Zeichnung und der Oelmalerei an der Hochschule mit einem Gehalte von 1600 Fr. ausgeschrieben werden.

— Von dem katholischen Vororte Luzern ist nun der Regierung des Standes Zürich das Protokoll der Luzerner-Konferenz mit der Einladung zum Beitritte mitgetheilt worden. Der Regierungsrath hat die Mittheilung mit der Versicherung erwiedert, daß er den Gegenstand dem Gr. Rathe hinterbringen werde, indessen die konferirenden Stände versichert sein dürfen, daß der Stand Zürich denselben bundesmäßige Theilnahme und Hülfe bereitwillig in allen Fällen leisten würde, wo sie dieselbe zu Erhaltung der gesetzlichen Ordnung und zu Vertheidigung ihrer Rechte anrufen würden. Wir zweifeln nicht, es werde auch der Gr. Rath seinen Beitritt jetzt, da er von den katholischen und paritätischen Mitständen verlangt und dringend gewünscht wird, gerne aussprechen. Denn es handelt sich darum, eine schweizerische Nationalkirche mit gleichen Freiheiten wie die gallikanische und die deutsche Kirche, durch Errichtung eines Erzbisthums zu gründen. Dadurch soll der Nuntius nicht als diplomatischer Agent des römischen Staates, aber als der eine kirchliche Jurisdiction ausübende Repräsentant des römischen Bischofs beseitigt und unschädlich gemacht, die geistige Entknechtung vieler Eidgenossen durch geregelte kirchliche Fortschritte erzielt, anstatt einer von Rom abhängigen, eine schweizerischgesinnte Priesterschaft erweckt, den Umtrieben eines feindseligen Klerus gegen unsere Verfassungen und unsere Selbstständigkeit ein Ende gemacht, und mit dem Episkopalsystem auch die kanonischen Synoden wieder

hergestellt werden. Sollten wir nicht willig die vaterländischen Regierungen unterstützen, welche im Kampfe mit arglistigen Feinden und mißkannt von verblendeten Mitbürgern, doch unterstützt von einer einsichtigern Mehrheit, diesen Kampf für die kirchliche Freiheit und für die Rechte des Staates muthig begonnen haben. Wie würden wir, wenn wir dessen uns weigern wollten, vor der Geschichte bestehen? Zwar haben wir in unserm Kanton nur einige tausend Katholiken; aber dessen ungeachtet dürfen wir auch einige pekuniäre Opfer bringen. Denn es gilt die Rechte des Staates, und wenn unsere Mitbürgenossen in ihrem Kampfe unterliegen würden, so würde das Ungeheuer des Hildebrandismus und die Inquisition in der Schweiz ihr Haupt furchtbarer erheben als je; die Kosten werden übrigens mäßig sein, da man einen der Bischöfe zugleich zum Erzbischof wählen, auch die Kosten nach Verhältniß repartiren wird. Die Grundsätze der Konferenz werden nicht als bindender Vertrag von den Kantonen unterschrieben, mit dem Papste gar nicht konkordirt und rücksichtlich des Klosters Rheinau kann Zürich, dem Beitritt unbeschadet, sich seine Konvenienz vorbehalten. (N. Z. Z.)

Deutschland.

— Heilbronn, 8. Okt. Um Behufs der Erzielung einer möglichst guten Qualität diesjährigen Weines auf unserer Markung die Weinlese länger verschieben zu können, hat der Stadtrath beschlossen, auch die in der Gegend des Rheins übliche Methode von Vorlesen einzuführen, bei welcher die überreifen, in Fäulniß übergegangenen und die vom Wurm angegriffenen Trauben, zu Verhütung weiterer Ansteckung, vor der Weinlese abgelesen werden dürfen. Diese Verlese findet vom 12. bis 17. dies nach Distrikten Statt.

— Die Speierer Zeitung schreibt: Den Zeitungs-Redaktionen in Baiern ist der Inhalt einer königl. Ministerial-Verfügung eröffnet worden, wonach künftighin keine s. g. Censur-Lücken in den Blättern mehr offen gelassen werden dürfen, wie schon in einer frühern Verfügung angeordnet worden sei. Einige Behörden in jenseitigen Kreisen von Baiern haben den zweiten Band von Maurer's Schriften über Griechenland mit Beschlag belegt. Die betreffenden K. Kreisregierungen, und vielleicht selbst das Ministerium, haben nun darüber zu erkennen, ob das Buch förmlich verboten werden soll.

— Koblenz, den 8. Oktober. Seit einigen Tagen sieht man auffallend viele Ladungen Aepfel bei unserer Stadt vorbei nach Frankfurt a. M. transportiren. Nach amtlicher Anzeige sind bereits 33 Fahrzeuge mit 25,000 Centnern, nach Frankfurt bestimmt, vorbeigefahren. Rechnet man noch die Ladungen von Lahnstein, Boppard u. m. hinzu, so kann man annehmen, daß im Ganzen jetzt ungefähr 60,000 Centner dahin verschifft worden sind. Die ersten Ladungen wurden bei deren Ankunft mit 4 fl. per Centner bezahlt, etwas später mit 3 fl., und jetzt wird derselbe mit 2½ fl. bezahlt. Nimmt man den Durchschnittspreis von 3 fl. an, so hat dieser Artikel der Umgegend von Koblenz ein Kapital von 180,000 fl. eingebracht. Man braucht diese Aepfel in Frankfurt zum Aepfelwein, zu dessen Bereitung das vorzügliche, in der dortigen Gegend gewonnene Obst nicht ausreichen würde.

— Berlin, 7. Okt. Die Erwartungen, welche man von dem Vereine in Töplitz in Bezug auf die Ausgleichung mit Frankreich hegt, steigern sich durch die Ankunft des Herrn von Werther, der ebenfalls noch dort erscheinen wird. Herr von Werther ist unstreitig jetzt der bedeutendste Diplomat Preußens, dessen langjähriger Aufenthalt in Paris, seine genaue Kenntniß der gegenseitigen Interessen und sein scharf beobachtender Geist ihn vorzüglich geschickt zu den feinsten Aufträgen versöhnender Art machen. Mit der größten Spannung sieht man dem Gange der Entwickelung entgegen, und der lebhafte Antheil, welchen das Publikum seit einiger Zeit wieder an den Tagesinteressen nimmt, wird nicht wenig hierdurch in Anspruch genommen.

— Berlin, 7. Oktober. Wie man vernimmt, steht Frankfurt auf dem Punkte, sich dem großen Zollvereine anzuschließen, und wie derselbe dadurch einen festen Anschluß am Rheine gewönne, so würde er andererseits Niemanden vortheilhafter sein, als der Stadt selbst. Natürlich müßte sich Manches auch im Innern derselben anders gestalten, und namentlich würde der Zunftzwang wohl aufhören, der wohl in keinem Punkte Deutschlands in solcher Ausdehnung wie dort anzutreffen ist.

— Wien, 6. Oktober. Die in unsern heutigen Blättern enthaltene Milderung der Strafe der italienischen Staatsverbrecher giebt den schönsten Beweis von des Kaisers mildem Herzen. Aber noch mehr muß es erfreuen, wenn man weiß, was Se. Maj. einem Mitgliede der vor einigen Monaten hier gewesenen Deputation von Mailand durch einen erlauchten Minister, dessen Namen wir hier nicht zu nennen brauchen, versichern ließ: „Se. Maj. der Kaiser und König will von der Vergangenheit nichts mehr wissen; er hat Alles vergessen, wozu verirrte Kinder sich verleiten ließen. Alles sei verziehen.“ Diese Versicherung, welche aus dem Herzen des Kaisers kam, und welche so viel Trost für die Familien der italienischen Staatsverbrecher gewährt, giebt der Vermuthung Raum, daß Se. M. bei bevorstehender Krönung in Mailand einen weitern Akt der Gnade ausüben dürfte, der unter den Lombarden den günstigsten Eindruck machen wird. — Nach den letzten Nachrichten aus der Lombardei ist Se. k. Hoh. der Vizekönig in allen Provinzen, wo er die Vorsichtsmaßregeln gegen die Cholera leitet, wie ein Schutzengel empfangen worden. Die ganze Bevölkerung bietet zu allen Maßregeln willig die Hand, und nirgends ist die Ordnung gestört worden. Das Volk entwickelte in dieser Krisis das schönst: Vertrauen gegen die Regierung und den Vizekönig.

— Wien, den 9. Oktober. Briefe aus Prag können nicht fertig werden mit der Beschreibung der dortigen großartigen Festlichkeiten zum Empfange des Kaiser-Paares. Se Maj. der Kaiser von Rußland kam den folgenden Tag (5. Okt.) ebenfalls nach Prag, wählte jedoch aus zarter Rücksicht, um die Triumphbogen zu umgehen, ein anderes Thor zu seiner Einfahrt. Der Kaiser von Rußland wollte am 8. oder 9., unser Kaiser am 10. dies Prag wieder verlassen. Aus Anlaß dieser Zusammenkunft der Monarchen wurden, wie man von allen Seiten hört, an die Angestellten gegenseitig viele Geschenke vertheilt. Ganz vorzüglich wird in dieser Beziehung die bekannte glänzende Freigebigkeit des Kaisers von Rußland gepriesen. Die Kellner jedes Gasthauses, das den hohen Gast bewirthete, wissen davon zu erzählen. An höher gestellte Personen wurden goldene Dosen und Ringe mit Edelsteinen, auch Orden in Menge vertheilt. Das Husarenregiment Kaiser Nikolaus von Rußland wurde von seinem erhabenen Inhaber abermals kaiserlich bedacht; jeder Offizier erhielt einen seinem Grade entsprechenden Orden, und tausend Dukaten wurden unter die Mannschaft vertheilt. — Die Fürstin Clary, deren Palais in Töplitz unserm und dem russischen Kaiser-Paare zur Wohnung diente, erhielt von ersterem ein kostbares Diadem. — Nachschrift Mittags ¼ nach 1 Uhr. In diesem Augenblick ist Se. Maj. der Kaiser von Rußland mit sechs Wagen ganz unerwartet hier angekommen und im russischen Botschaftshotel abgestiegen. Dieser Besuch hat so außerordentlich überrascht, daß, als die Kunde davon in die kaiserliche Burg gelangte, man an der Richtigkeit erst dann zu zweifeln aufhörte, als schon der dritte und vierte deshalb abgeschickte Beamte mit der Bestätigung zurückkam. Selbst das Botschaftshotel war nicht im mindesten vorbereitet; seine Bewohner befanden sich größtentheils auf dem Lande und nur der Botschaftsrath, Fürst Gortschakeff und Staatsrath v. Kendriaffsky waren in Geschäften anwesend. Um die Ueberraschung recht vollkommen zu machen, war vom Kaiser selbst die größte Vorsicht anbefohlen und namentlich die Postpferde von Prag aus in entgegengesetzter Richtung bestellt worden. Um so freudiger ist aber auch der Eindruck, der sich in Folge der unerwarteten frohen Kunde auf allen Gesichtern malt. Se. Maj. ist eben jetzt mit Umkleiden beschäftigt und will sich dann unverweilt nach Schönbrunn begeben, um J. Maj. der Kaiserin Mutter und dem Erzhzog Ludwig,

später aber dem Erzherzoge Franz und dessen Gemahlin in der kaiserlichen Burg Besuche abzustatten. Ein Kourier wurde sogleich nach Prag abgeschickt, um unserm Kaiser die Botschaft von diesem höchsten Besuche zu überbringen. Leider! heißt es, daß Kaiser Nikolaus nur bis heute Abend oder morgen früh hier verweilen wolle.

— Wien, den 10. Okt. Der überraschende Besuch des Kaisers von Rußland galt insbesondere Ihrer Maj. der Kaiserin Mutter, welcher er seine schmerzliche Theilnahme über den — seit dem man sich vor zwei Jahren zum letztenmal sah — erlittenen Verlust eines theuern Gatten und unvergeßlichen Freundes, Kaisers Franz I, persönlich zu bezeugen sich vorgenommen hatte. Nach zweistündigem Verweilen bei Ihrer Maj. und den kk. HH. eilte der Kaiser zurück in die Stadt, unmittelbar in die Staatskanzlei, um Ihrer Durchl. der Frau Fürstin von Metternich, der er einen Brief von ihrem Gemahl aus Prag überbrachte, einen Besuch abzustatten, und nach kurzem Aufenthalte daselbst kehrte er in das Botschaftshotel zurück, aber nur um sich in die russische Compagnie-Uniform umzukleiden und dann die Frau Gräfin von Czernitscheff, welche im Gasthofe zum goldnen Lamm in der Leopoldsstadt logirt, mit einem Besuche zu überraschen. Von da aus fuhr der Kaiser abermals nach Schönbrunn zur Kaiserfamilie und kehrte Abends um 9 Uhr auf dem Rückwege noch einmal bei der Frau Fürstin von Metternich ein, die ihn in Gesellschaft ihrer beiden Töchter, der Frau Gräfin von Sandor und der Fürstin Hermine, empfing, da Se. Maj. den Wunsch geäußert hatte, keine größere Gesellschaft zu finden. Erst nach 11 Uhr verließ er die fürstl. Metternichschen Appartements, um sich nach einer beispiellos forcirten Reise im Botschaftshotel zur Ruhe zu begeben und sich von den Anstrengungen des Tages zu erholen. Schon in den ersten Vormittagsstunden hatte er sich aufgemacht, um die sehenswerthen Theile der Stadt in Augenschein zu nehmen. Ein gewöhnlicher Fiaker wurde auf Sr. M. ausdrücklichen Befehl zu diesem Behufe gehalt. Jede Auszeichnung und selbst eine Ehrenwache hatte er bestimmt abgelehnt. Dem diplomatischen Corps, welches anfragte, ob Se. Maj. Aufwartung annehme, wurde die Antwort, daß es der Kaiser bedaure, nicht empfangen zu können, da er heute Mittag schon abreisen werde. Um zwei Uhr erwartete ihn die hohe Kaiserfamilie in dem Lustschlosse von Schönbrunn zum Mittagsmahle Nach diesem wird der Kaiser nur noch auf einen Augenblick nach dem Botschafts-Hotel zurückkommen, und dann die Rückreise nach Prag antreten; also noch einmal mit unserm Kaiser zusammenkommen. Daß der Kaiser Nikolaus durch diesen, wenn auch kurzen, Besuch unserm Hofe einen wiederholten sprechenden Beweis der zartesten und gefühlvollsten Aufmerksamkeit geliefert hat, wird hier allgemein und um so lebhafter empfunden, als er dadurch auch eine hohe Achtung für die östreichische Monarchie überhaupt beurkundet hat.

Frankreich.

— Paris, den 10. Oktober. Wir lesen im »Bon Sens«: Wieder eine neue Verschwörung gegen das Leben des Königs. Es war heute im Palaste nur von einem Complotte die Rede, welches die Ermordung Ludwig Philipps auf seiner Reise von Fontainebleau zum Gegenstande hatte. Vier Individuen sind in Fontainebleau selbst verhaftet und gefangen gehalten. Es werden über diese Sache Details mitgetheilt, die zu wiederholen noch nicht Zeit ist.

— Die Spekulanten betrachten fortwährend die Nachrichten aus Madrid als sehr günstig und setzen auf Mendizabal ein großes Vertrauen. Man fing heute an, viel von einem neuen Anlehen von 400 Millionen Realen oder 100 Millionen Franken zu reden, welches Mendizabal gleich nach der Zusammenkunft der Cortes zu negoziren beabsichtige. Eine Gesellschaft englischer Banquiers soll dem spanischen Minister schon Vorschläge gemacht haben. — Das Journal des »Debats« verwendet heute wieder einen Artikel darauf, zu beweisen, daß die Regierung durchaus nicht an eine religiöse Reaktion denke, und daß sie sich damit begnüge, die Priester zu schützen, wie sie alle übrigen Klassen der Gesellschaft schütze. Sie bedient sich dann auch dieses Textes, um die Opposition anzugreifen, die überall Jesuiten zu erblicken glaube.

— Der in Fieschi's Mörderwerk mitbeschuldigte Morey beharrt in seinem Vorsatz, nichts zu sagen und sich zu Tode zu hungern. Er ist ein Mann von 60 Jahren. Einmal hatte man ihn von seinem Versuche schon abwendig gemacht; er kam aber auf denselben wieder zurück. Man zwang dem Halbtodten mit Gewalt wieder einige Nahrung ein. Es half nicht lange. Morey, in seiner gegenwärtigen Abzehrung, in seinem fieberischen Irrereden, in seinen langsamen, krampfhaften Todeskämpfen, scheint seinem Ende nahe zu sein, allen Künsten und Gegenmitteln der Aerzte zum Trotz. — Fieschi selbst hingegen ist fast ganz hergestellt. Es bleiben ihm nur noch zwei breite Wunden, die ein Paar Linien tief sind. Wenn man ihm von Morey's Vorsatz spricht, lacht er und will's nicht glauben. Er bildet sich auf sein Verbrechen so Großes ein, daß er Alles für seine That ergiebt, keinen Spießgesellen und Helfershelfer dabei gehabt haben will, und von Denjenigen, die sich geäußert haben mögen, so etwas gewesen zu sein, ärgerlich sagt: »es sind Schufte!« (sono tutti coglioni!)

— Paris, 10. Oktober. Eine telegraphische Depesche aus Perpignan vom 7. d. M. bringt Folgendes:

Am 3. sind 2 Deputirte der Junta von Barcelona nach Madrid abgereist. Ein außerordentlicher Kurier hat am 4. die Nachricht von der schleunigen Berufung der Kortes nach einem erweiterten Wahlsystem nach Barcelona überbracht. Am 7. haben die Navarresen sich Figueras genähert; man erwartet daselbst Unterstützung aus Barcelona. Zu Mahon fand eine Bewegung statt, wobei die Erzbischöfe von Santiago, Sarragossa und Tarragona beinahe ums Leben gekommen wären.

— Paris, 10. Oktober. Die Sentinelle de Bayonne, vom 6. Okt., kommt auf den von den Regierungstruppen bei Villarcayo (Kastilien) erfochtenen Sieg zurück. Was den beiderseitigen Verlust anbelangt, so findet sich jetzt schon, daß der erste Bericht voll Uebertreibung war. So viel ist gewiß, Don Karlos stand den 28. Sept. ganz unvermuthet zu Armentia, eine Stunde von Vittoria, auf der Madrider Straße gelegen; er führte 6 Bataillone von Navarra, das 1. Bataillon Guiden von Alava und die heilige Kompagnie mit sich; er hatte in aller Eile die Provinz Santander verlassen, und den Weg bis nach Armentia in 14 Stunden zurückgelegt. — Den 28. und 29. Sept. war in Vittoria Alles in Angst und Furcht, die Thore blieben Tag und Nacht gesperrt, und die Besatzung sowohl, wie die Urbanos, blieben unter den Waffen.

— Die Temps vom 9. Oktober schreibt: Die Lage der Gefangenen in Ham ist beklagenswerth. Alle sind mehr oder weniger unwohl. Graf Peyronnet leidet an akutem Rheumatismus, der ihn zwinge, das Zimmer zu hüten. Hr. Guernon de Ranville, der jüngste unter den Gefangenen, ist durch die Wirkungen der fünfjährigen Gefangenschaft mit Blutspeien bedroht. Hr. v. Chantelauzes Besinnung ist sehr geschwächt, doch nicht so sehr, als man gesagt hatte. Fürst Polignac befindet sich besser als seine Mitgefangenen.

Spanien.

— Madrid, 2. Okt. Die Hauptstadt hat eine, von der Regierung nach dem Wunsche des Landes genommene Maßregel durch ein patriotisches Fest gefeiert. Kaum hatte man die Erlassung des Dekretes, welches den Urbanos die Benennung Nationalgarde gibt, erfahren, so beschlossen sämmtliche Offiziere dieses Korps, Abends ihre Kasernen zu beleuchten. Um 8 Uhr wurden auch mehrere Privathäuser beleuchtet. An den Thoren der Kasernen las man folgendes Transparent: Cuartel de la Milicia national (Standquartier der Nationalmiliz). Während die Bevölkerung durch die Straßen strömte, wurde dem Präsidenten Mendizabal von der Musikbande

der Nationalgarde eine Nachtmusik gebracht. Der Ruf: Es lebe die Freiheit! es lebe Mendizabal! machten fast die Musik verstummen. Der erste Minister hat sich denselben Morgen als gemeiner Nationalgardist einschreiben lassen; die Kunde davon hatte eben den Enthusiasmus aufs höchste gesteigert.

— Der Indicateur vom 6. Okt. gibt folgende Nachrichten, die heute auf anderem Wege hier eingetroffen sind:

Seit Sonntag Abend ging die Rede von einem wichtigen Treffen, das in den Umgebungen Vittoria's stattgefunden haben soll. Heute kamen mehrere Berichte darüber ein, ja ein gedrucktes Kriegsbülletin läßt keinen Zweifel mehr an der Wahrheit der Sache übrig.

Das plötzliche Verschwinden des Prätendenten findet darin seine Aufklärung, daß er mit Blitzesschnelle den von Cordova angegriffenen Truppen zu Hülfe eilte. Das besagte Treffen fand zu Villarcajo statt; es dauerte drei volle Tage, an welchen 16 von Don Karlos befehligte Bataillone auf's Haupt geschlagen und 10 davon aufgerieben worden sind. Die Ueberbleibsel des aufgeriebenen Heeres haben sich in der größten Unordnung nach Ognate zurückgezogen, woselbst Don Karlos muthlos eingetroffen ist. Um das Hauptquartier zu vertheidigen, ist an zwei in Urnieta liegende Bataillone Befehl ergangen, in Eilmärschen nach Ognate vorzurücken. Dem Umständlichen der Niederlage wird mit Ungeduld entgegengesehen. Don Karlos Verlust bei Mendigoria ist ein Kinderspiel im Vergleich des neuen Schlages.

— Wir haben Privatnachrichten aus Madrid vom 2. d. erhalten. Alles sieht dort mit freudiger Erwartung der Zukunft entgegen. Nur wegen Andalusiens war man noch nicht ganz beruhigt. Die Junta von Cadix verlangt durchaus die Berufung constituirender Cortes: doch hofft man, daß sie sich noch fügen werde. Die Truppen des Grafen de la Navas standen immer noch in ihren Positionen von Despenaperos und Manzanares. In dieser Stadt wäre der General Quiroga fast das Opfer eines Mord-Versuches andalusischer Soldaten geworden; er verdankte nur der glücklichen Dazwischenkunft des Grafen de la Navas seine Rettung. Quiroga blieb aber nichtsdestoweniger dort, um die Antwort Grenadas in Betreff seiner Ernennung zum Generalcapitän dieser Provinz abzuwarten.

— Madrid, 2. Okt. Die Madrider Zeitung vom 29. Sept. theilt mit: Die unterzeichnete Konvention über den Einmarsch der portugiesischen Truppen in Kastilien ist hier eingetroffen. Nach dieser Konvention sollen die Truppen am 30. d. zum Einmarsche bereit sein.

— Nach dem „Indicateur" ist die vollständige Niederlage des Don Karlos durch offizielle Berichte bestätigt. Die Zahl der Todten, Verwundeten oder Gefangenen, die Don Karlos verloren hätte, wird auf mehr als 1500 geschätzt.

— Bayonne, 4. Okt. So eben erhalten wir bestimmtere Auskunft über einen Sieg, welchen die k. Truppen am 26. Sept. über die Karlisten davontrugen; das Gefecht wurde bei Villarcajo geliefert, die Christines standen unter Befehl des Generals Cordova, die Karlisten unter Don Karlos selbst. Letzterer hatte in Erfahrung gebracht, daß Cordova die vor Viteria gelagerten Bataillons angreifen wollte, und eilte ihnen daher zu Hülfe. Schon am 24. begegneten sich die Heere bei Villarcajo. Die Karlisten zählten 16 Bataillons. Drei Tage lang währte der Kampf mit großer Erbitterung, endlich aber mußten die Karlisten sich zurückziehen, und die Berichte sprechen von einem ungeheuren Verluste. Es wird behauptet, neun karlistische Bataillons seien gänzlich aufgerieben. So viel scheint gewiß, daß Don Karlos mit dem Ueberreste nach Ognate zog, welcher Ort bekanntlich in Guipuscoa neun Stunden nordöstlich von Vitoria liegt, und dort sollen sich zwei von Urnieta kommende Bataillone mit ihm vereinigt haben. Das Ergebniß des Kampfes scheint um so bedeutender, da Espelata zuvor seine Vereinigung mit Cordova nicht hatte bewirken können. Don Karlos ging offenbar darauf aus, den General Cordova zu schlagen, während Espelata noch in Medina de Pomar verweilte. Er wollte den getrennten Feind überwältigen. Jetzt kann er wohl die Vereinigung nicht hindern.

England.

— Im Julius 1835 zählte man in Großbritannien 481 Dampfschiffe, und 46 neue sind dermalen im Bau begriffen. 98 davon gehören allein dem Hafen von London an.

— Das Chronicle äussert sich folgendermaßen: „Wir sehen uns veranlaßt, an die französische Regierung die Frage zu stellen, durch welche Beweggründe sie sich in ihrer Politik hinsichtlich Spaniens während des letzten Monats habe leiten lassen. Nicht bloß ungenügende Erfüllung von Verbindlichkeiten, sondern auch deutlich ausgeprägte Feindschaft gegen die spanische Regierung haben wir dem französischen Kabinet vorzuwerfen. Die Doktrinäre haben ganz offen die Bestimmungen des Quadrupel-Allianz-Vertrags verletzt, indem sie es zugaben, daß Subsidien für die Armee von Don Karlos über die Grenze gebracht wurden; ja man hegt sogar, und nicht ohne Grund, den Verdacht, daß die französischen Arsenale den Agenten der Rebellen Waffen und Kriegsvorräthe geliefert haben.

— Aus einer von der brittischen Handelskammer zu Canton publizirten offiziellen Angabe geht hervor, daß vom 23. April 1834 bis zum 31. März 1835 von dort nach Großbritannien 43,641,200 Pfund Thee, wovon 36,382,000 Pfund schwarzer und 7,259,200 Pfund grüner, ausgeführt worden sind. Hiervon kamen 31,903,468 Pfund nach London, 5,051,867 Pfund nach Liverpool, 1,295,066 Pfund nach Bristol, 2,197,667 Pfund nach Irland und 1,462,533 Pfund nach Schottland. Das Ganze wurde in 67 Schiffen, zu 651,361 Pfund im Durchschnitt, ausgeführt.

Belgien.

— Brüssel, 8. Okt. Die Resultate in Betreff der Circulation der Reisenden auf der Eisenbahn haben alle Veranschlagungen übertroffen. Die Urheber des Projekts hatten die Zahl der Reisenden auf der Bahn zwischen Brüssel und Antwerpen nur auf 100,000 jährlich geschätzt, und schon übersteigt dieselbe 200,000, obwohl die Circulation erst seit 5 Monaten besteht.

Rußland.

— Odessa, 22. Sept. Am 18. dies um halb 6 Uhr Abends ging das englische Kriegs-Dampfboot „Pluto", *welches Se. Herrlichkeit* den außerordentlichen Botschafter Sr. großbritannischen Majestät am russischen Hofe, Lord Durham an Bord hatte und in 78 Stunden von Konstantinopel hieher gelangt war, auf der hiesigen Rhede vor Anker. Am folgenden Morgen um halb 10 Uhr landete der Lord, wechselte die Kleider und bezog die Quarantaine, in welcher er vierzehn Tage verbleiben wird.

Amerika.

— New-York, 8. Sept. Die Bewohner von Mobile (Mississippi) wurden kürzlich in Aufregung versetzt durch die Nachricht, daß ein Kind des Dr. Geßner von dem Bruder desselben geraubt worden sei. Der Räuber hatte einen Brief zurückgelassen, worin er sich erbot, gegen eine Summe von 30,000 Dollars das Kind zurückzugeben, ein anderer in Mobile wohnender Bruder sei beauftragt, das Geld in Empfang zu nehmen. Da der betrübte Vater in die Zahlung dieser Summe willigte, so begab sich der Bruder nach der Bank, wurde aber dort von den Mitgliedern der Feuer-Kompagnie, die eben von einer Feuersbrunst zurückkehrten und den Vorfall erfuhren, festgenommen, und zum Verhöre abgeführt. Er gestand, daß der Ort, wo das Kind verborgen gehalten werde, ihm bekannt sei, und erbot sich, dasselbe herbeizuschaffen, wenn er, der es gestohlen, ungehindert das Land verlassen dürfe. Dies wurde zugestanden, und ein Boot ausgerüstet, welches am nächsten Morgen mit dem Knaben zurückkehrte.

— Bei dem Bohren eines artesischen Brunnens zu Lockport im Staate New-York war man bis zu einer Tiefe von siebenzig Fuß gekommen, als plötzlich brennbares Gas in solcher Menge hervorströmte, daß man es jetzt zur Beleuchtung anwenden will.

Soeben ist erschienen:

Origenes über die Grundlehren der Glaubenswissenschaft. Wiederherstellungsversuch von *Dr. K. F. Schnitzer*, Professor an der Kantonsschule in Aarau. Stuttgart, Verlag von Imle und Krauss. 24 Bogen. gr. 8. Preis 3 fl.

Zu beziehen durch die H. R. Sauerländer'sche Buchhandlung.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Nr. 84. Den 20. Oktober 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

Schweiz.

— Auffallend ist die Zögerung, mit welcher die Herren Ausgeschossenen der Luzernerkonferenz in dem ihnen zu Theil gewordenen Auftrag verfahren. Vielleicht entspringt diese Langsamkeit aus der Persönlichkeit derselben, vielleicht aus ihrer Absicht, den aargauischen Lavastrom erst erkalten zu lassen, um so da eher einen faulen Frieden, worauf öffentliche Blätter schon hindeuten, zu Stand zu bringen. Verhalte sich die Sache, wie sie wolle, der freisinnige Theil des großen Rathes wird, wie man allgemein hört, festhalten, — festhalten an dem was Recht und Freiheit, was Ehre und Folgerichtigkeit mit sich bringen. Dann wird auch die gute Sache siegen, und alle Freisinnigen, nicht nur des Vaterlandes, sondern auch der benachbarten deutschen Staaten werden mit uns jubeln. Wird die gute Sache nicht kräftig durchgeführt, so ruht die Verantwortlichkeit dieses Ereignisses allein auf den nüchternen Mittelmännern, die, alles verwässernd, einen großen Augenblick nie zu fassen wissen und vom Drachenleib der Kurie mit ihren ledernen Erklärungen und Berichten nicht eine Schuppe abkratzen. Aargauer! Es nahet sich eine wichtige Stunde unseres politischen Daseins. Sie finde uns wach und standhaft, in geweihter Stimmung, ohne Rücksicht auf Gefahren! — Die Basler Zeitung hat ganz recht, wenn sie erwähnt, „daß ein gewisser Prozeß mit der kirchlichen Frage im Allgemeinen nichts gemein habe“; alle bessern Aargauer waren darüber längst einverstanden und richten ihre Aufmerksamkeit nicht auf dieses Einzelne, sondern auf die Hauptsache, die eine kirchenrechtliche Maßregel im Großen betrifft. Das Gute hat bis jetzt gesiegt, und die Vorsehung, diese treue Verbündete jeder höhern Wahrheit, jedes sich für diese aufopfernden Muthes, wird uns noch ferner in ihre schützende Obhut nehmen.

— Dem Pfarrverweser Seiler in Kirchdorf hat der Bischof die Befugniß zur Seelsorge nicht wieder erneuert und ihn auf unbestimmte Zeit und für so lange eingestellt, bis er im Stande sein werde, seine kirchlichen Obliegenheiten besser zu beurtheilen.

— Erfreut über die würdige Haltung der aargauischen Regierung und des aargauischen Volkes gegen pfäffische Umtriebe, hat der alte Dr. Fetzer in Reutlingen, zu Josephs Zeit Redaktor des Toleranzboten, unserm kleinen Rath so eben ein Geschenk übermacht: ein hübsch eingebundenes Exemplar seiner rühmlich bekannten Schrift, Deutschland und Rom. Solche Huldigung eines gelehrten, ausländischen Katholiken am Abend seines Lebens kann für den ächten Aargauer nur ermunternd sein. Zwischen diesem würdigen Manne und unserm gleichwürdigen Großrathspräsidenten besteht übrigens, außer der Gesinnung und zufällig dem Namen, keine Verwandtschaft.

— In Sins hat man eine Fahne mit den üblichen Zeichen, deren sich der katholische Verein auf seinen Druckschriften bedient, verfertigt. — Es mag wohl nur ein Geschwätz sein, daß Bürger von Aarau in der Gemeinde, wo Wein gepflanzt wird, sich geäußert hätten, sie könnten keine Ankäufe von solchem machen, weil man dem Hauptort den Militärunterricht entziehen werde. Solch ein Mittel wäre sicher geeignet, dem Zweck, den man sich dabei vorsetzt, zu schaden; besser würden solche Gemeindsgenossen thun, das Gemeinwesen handlich zu unterstützen. Die Kunde von Entgegenkommen und Anstrengungen diesfalls hat in der öffentlichen Meinung unserer Nachbarn bereits den besten Erfolg gehabt. — Herr Regierungsrath Müller hat sein Amt am 19. d. angetreten.

— St. Gallen. Vor ein paar Jahren schon wurde im katholischen Großrathskollegium des ökonomischen Rückganges des Klosters Pfäfers gedacht; die Motion erregte einiges Staunen und zog dem Antragsteller Vorwürfe in den Zeitungen zu. Allein die Mittheilung war zu gegründet, als daß sie erfolglos hätte sein können. Der katholische Administrationsrath sandte eine Dreierkommission zur Untersuchung des Vermögensstatus nach Pfäfers; man sah sie dort schon im Sommer 1834. Nun verlautet verschiedentlich, daß die Untersuchung ungenügend gewesen und jenes Trinum perfektum eine höchst imperfekte Arbeit zu Tage gefördert habe. Wie dem auch sei, so viel ist gewiß: wiederholten Aufträgen des katholischen Großrathskollegiums zur Revision der Gesetze und Verordnungen über Pfäfers ist bis zur Stunde nicht entsprochen; der Bericht über die Vermögensuntersuchung harrt noch seiner Erledigung; in Pfäfers wächet das Defizit von Innen und die Verlegenheit von Außen; während das Kloster über 100,000 fl. Schulden hat und die besten Kapitalien und Zehnten bald eingelöst und abbezahlt worden sind, verlangen die inkorporirten Pfarrpfründen ihre Dotation, eine Kleinigkeit, die, wenn sie ganz ausgerichtet werden sollte, vielleicht für die Gemeinde Pfäfers allein die Summe von 70,000 fl. erheischen würde. Mindestens ist gewiß, daß der Rapport der Kommissarien selbst, um den Ruin des Klosters zu vermeiden, einen Administrator für nöthig erachtet. Solche Daten mögen wohl zu einigen Reflexionen berechtigen. — Nach unserer Ansicht ist der Fortbestand dieses Klosters weder für seine Glieder noch für den Kanton zu wünschen. Schöne Erziehungsprojekte, mit denen man sich in den Mediationsjahren trug und um deren Willen das Stift selbst vom Chor dispensirt wurde, sind zu Wasser geworden; die seither errichtete Kantonsschule in St. Gallen befriediget jedes höhere Bedürfniß; für Anderes mögen künftige Sekundarschulen in den Bezirken das Ihrige nachtragen; die Erziehung in dem entlegenen und kalten Kloster bietet zudem keinerlei Reize. Die Lebensbestimmung des Stiftes reduzirt sich sonach auf die — Badewirthschaft. Auch in dieser Rücksicht sind die Reste der alten Zeit für die heutige nicht genügend. Die Heilquelle ist einem größern Publikum wie einer vermehrten Betriebsamkeit entfremdet. Heraus nach Ragatz geleitet, dort durch einen Verein thätiger Privatmänner zu Nutzen gezogen, würde sie Ragatz bald zu einem zweiten Baden erheben. Bis jetzt hat leider die todte Hand in Berg und Thal alle Glieder gelähmt. Der Nutzen des Landes also erheischt unzweideutig die Säkularisation des Stiftes. — Aber auch für die Konventualen ist sie das Wünschbarste. Die meisten aus ihnen sind Männer, die sich mit Freuden als nützliche Glieder der bürgerlichen Gesellschaft bethätigen würden, alle könnten jetzt noch einer ehrenhaften Sustentation entgegen sehen, während die Fortsetzung einer übeln Wirthschaft, die wahrscheinlich unvermeidliche Bevormundung, die damit verbundene tägliche Einmischung der weltlichen Behörden mit

allem Gerede, das sie nothwendig zur Folge hat, die stets lauter und vernehmlicher sich aussprechende Unvereinbarkeit der veralteten Klosterinstitute mit der fortschreitenden Volkskultur, die Gewißheit eines, wenn auch mühsam verzögerten, doch dann später um so sicherer eintretenden, vielleicht weniger günstigen Aufhörens aller Klosterkorporationen — durchaus nur eine höchst unangenehme und prekäre Zukunft voraussehen lassen.

— Am 19. dies ist Herr Pfarrer Lutz in Läufelfingen nach einer langwierigen Krankheit mit Tode abgegangen, und seine zahlreichen Freunde werden mit Theilnahme diese Trauerbotschaft vernehmen. Durch die möglichste Vollständigkeit seines geographischen Handlexikons der Schweiz hat er sich um das Vaterland und die Litteratur sehr verdient gemacht, und sein Name wird dadurch auf die späte Nachwelt übergehen.

— Zu den in kirchlicher Hinsicht merkwürdigsten Ländern gehört unstreitig jene zu einem mächtigen Reiche von 36 Millionen vereinigte Insel-Gruppe im russisch-chinesischen Meere, — Japan. Nach den neuesten Berichten der Reisenden findet sich „unter den einigen „Dutzend gottesdienstlichen Sekten nicht nur keine Spur von Haß; „sie achten es vielmehr der Höflichkeit gemäß, von Zeit zu Zeit „Einer des Andern heilige Oerter zu besuchen.“ Und doch hat auch dieses Volk seinen Papst, „einen Stellvertreter Gottes auf Erden,“ den man dort Dairi nennt! Aber weit entfernt, daß derselbe, wie der Römer, einem unvernünftigen, ja grausamen Stabilismus, welcher jede eigentliche Regung der Gedanken verketzert, huldigte, erzeigt sich der Dairi gerade als die Ursache und den innern Grund dieser allgemeinen, schönen Duldung. „Er verleiht seinen Schutz „allen, welche die Gottheit anbeten, wobei ihm die Art, wie sie „dieses thun, völlig gleichgültig ist.“ Se. Ausland 1. April 1835, Ziffer 91 und die daselbst angeführten zwei Schriftsteller G. P. Meijlan und Overmeer Fischer. Wir aber, wie lange lassen wir uns schon durch bloße Kirchenmänner gängeln, statt unser Augenmerk einzig und allein, nicht auf Meinungen und Kultformen, sondern auf die sittlich-christliche Gesinnung zu richten, statt uns durch jene allein anziehen und abstoßen zu lassen.

Deutschland.

— Aus Stuttgart wird gemeldet: Es verspricht der diesjährige Wein die Güte des vom Jahr 1828 zu erreichen; es mag sich zugleich aber auch aus dem Vorgange von 1828 ergeben, wie wichtig es ist, die Trauben noch lange am Stocke zu lassen, und es kann hierbei angeführt werden, daß eben im Jahre 1828 ein Theil der königlichen Weinberge erst am letzten Oktober nach einem eingetretenen Froste gelesen worden ist, der hierbei aus den gewöhnlichen weißen und hellrothen Sorten erzeugte Most 104 Grad gewogen hat und der hiervon in der K. Kellnerei befindliche Wein sich gegenwärtig durch seine Vortrefflichkeit unter allen — auch aus den bessern Jahrgängen — ausgezeichnet.

— Wie wir hören, ist die Einberufung der Landstände nunmehr definitiv auf den 27. kommenden Monats festgesetzt. Der größere ständische Ausschuß wird den 26. d. zusammentreten, um den Rechenschaftsbericht zu entwerfen.

— Nach Berichten aus der Rheinpfalz beginnt, auf schleunige obrigkeitliche Verordnung, die Weinlese in Oppenheim Montag den 19. d. Veranlassung dazu ist die eingetretene starke Fäulniß der Trauben. Auch dahier nimmt die Fäulniß eine recht bedenkliche Wendung, indem sich derselbe mit einem ranzigen Schimmel überzieht, und man darf die Traubenbeeren kaum berühren, ohne daß der zeitige Weinstoff aus denselben herausquillt.

— Aus Frankfurt vom 18. Oktober wird gemeldet: Gegenwärtig befinden sich in unserer Stadt die Chefs mehrerer reichen israelitischen Handels- und Banquierhäuser aus Hamburg, welche beabsichtigen sollen, von Hamburg wegzuziehen und sich in unserer Stadt niederzulassen. Als Grund zu dieser Veränderung nennt man Zerwürfnisse unter einem Theile der Hamburger Bürgerschaft, namentlich auch unter den Offizieren der dortigen Bürgergarde, von welcher eine Anzahl ihre Entlassung eingereicht haben soll.

— Leipzig, den 12. Okt. (Corresp.) Unsere jetzt zu Ende gehende Messe hat nur schwach den bei Beginn derselben gehegten Erwartungen entsprochen. Wenn auch der Preis der Naturprodukte, besonders Rauchwaaren, sich im Ganzen höher als früher stellte, so war der Umsatz selbst in diesen, den gesuchtesten Artikeln, doch nur sehr geringfügig. Am meisten gefragt blieben noch Seidenwaaren. Alle andern Manufakturwaaren fanden schwachen Absatz. Tuch und Wolle behaupteten sich bei ebenfalls schwacher Nachfrage auf den frühern Preisen. So viel ist gewiß, daß der Verkäufer im Verhältniß zu den Einkäufern weit mehr, als vor dem Eintritt Sachsens zum Zollverband, erschienen sind; diese Bemerkung ließ sich auf die verflossenen beiden Messen anwenden.

— Berlin, den 7. Oktober. Unter unsern Pietisten glaubt man eine ungewöhnliche Bewegung wahrzunehmen. Pietistische Umtriebe in Königsberg in Preußen, die in höchst ärgerliche Auftritte ausgeartet sind, sollen den Gerichten zur Entscheidung vorliegen. Fast erinnern die Erzählungen von den Königsberger Liebesmahlen an die Beschuldigungen, die den ersten Christen von den römischen Kaisern gemacht wurden. Zur Ehre der öffentlichen Vernunft und Sittlichkeit hofft man allgemein, daß diesem staatswidrigen Konventikelwesen, das doch mindestens, wenn es sich auch hinter schützenden Formen verbirgt, in die Kathegorie geheimer Gesellschaften gehören dürfte, sehr bald ein Ende gemacht wird.

— Aus Schlesien, 6. Okt. Wir geben aus den Glanztagen, welche unsrer Provinz im vorigen Monat strahlten, noch einige Kuriosa zum Besten. Als am 10. Sept. der König das hiesige neugebaute Elisabethan besichtigt hatte, und später auch die Kirche besehen wollte, war diese vor ihm versperrt. Die an derselben angestellte Geistlichkeit hatte sich darin versammelt, um Se. Maj. feierlich zu empfangen. Um nun den Zudrang der Menge abzuwehren, hatte man die Kirche verschlossen. Der König kam unerwartet, und da weder Geistlichkeit noch Küster darauf vorbereitet waren, so hatten sie auch nicht daran gedacht, sich von Außen ein Signal geben zu lassen, um alsbald von Innen zu öffnen. Er ging lächelnd ab, und ließ für diesmal die Kirche unbesehen. — Von einem hohen General, dessen Ruhm die Welt erfüllt, erzählt man, er sei beim Fahren so ängstlich gewesen, daß er eine hölzerne Brücke, welche aus dem Edelhofe, wo er einquartirt war, ins Feld führte, erst jedesmal untersuchen ließ, ehe er darüber fuhr. Ebenso soll er einem Jäger, welcher in ziemlicher Entfernung von seinem Wagen auf ein Wild anlegte, eilig haben befehlen lassen, jetzt nicht zu schießen. Welche Idiosynkrasie! — Jemand hat sich die Mühe genommen, zu berechnen, wie viel die höchsten und hohen Gäste in unsrer Provinz allein an Trinkgeldern gegeben haben, und hat die Summe von Hunderttausenden herausgebracht. An den Orten, wo die Monarchen einquartiert waren, bekamen die Dienstboten so viel, daß es für Jeden nach seinen Verhältnissen ein kleines Kapital austrug. Bei Kalisch sollen mitunter sonderbare Dinge geschehen sein. So erzählt man unter Anderm, es hätten die preußischen Offiziere, für welche der Kaiser von Rußland täglich für jeden einen Friedrichsd'or ausgesetzt hatte, eine Anweisung erhalten, was sie zu ihrer Verpflegung zu fordern hätten. Dies sei ihnen im Anfange nicht völlig verabreicht worden, indem man sich damit entschuldigt habe, daß es nicht vorhanden sei. Sobald man aber die gedachte Anweisung den betreffenden Behörden vorgezeigt, und die Bemerkung hinzugefügt habe, man werde dem Kaiser Anzeige machen, sei im Augenblicke Alles im Ueberflusse vorhanden gewesen.

— Wien, 11. Okt. Se. kais. Hoh. der Erzherzog Johann ist vorgestern Abend von Prag hier angekommen. Er war auf der großen Taborbrücke, welche die Kommunikation Wiens mit der großen Prager Straße bildet, dem nach Prag zurückkehrenden Kaiser von Rußland begegnet. Beide hohe Reisende kamen zu gleicher Zeit an den beiden Enden der Brücke an. Sich erkennen, aus dem Wagen springen und auf der Mitte der Brücke einander in die Arme fliegen, war die Sache

eines Augenblicks. Beide verfolgten alsdann ihre Reise in entgegengesetzter Richtung. Gestern Abend sollte in Prag ein großer Hofball sein, bei welchem der Kaiser Nikolaus noch eintreffen wollte.

— Wien, den 13. Okt. Wo es nur möglich war, schien es dem Kaiser von Rußland Vergnügen zu machen, das strengste Inkognito zu bewahren. Die russische Sitte, nach welcher der Ehrenplatz links ist, kam ihm dabei zu statten, indem die öffentliche Aufmerksamkeit sich gewöhnlich auf den Rechtssitzenden lenkte, und also der Fürst Lichtenstein für die Hauptperson gehalten wurde. Auf einer der letzten Poststationen erlaubte sich der Postmeister wegen der von Schweiß triefenden Pferde gegen den ihm bekannten Fürsten die Bemerkung, daß er dießmal ungewöhnlich schnell gefahren sein müsse, als der Kaiser schnell einfiel: Ja seitdem ich Adjutant bei Sr. Durchl. bin, muß es schnell vorwärts gehen. Der Kaiser spricht bekanntlich sehr geläufig deutsch. — Eben eingehenden Nachrichten aus Prag zufolge ist der Kaiser Nikolaus am 11. um 5 Uhr Abends, also nach einer nicht völlig 24stündigen Fahrt, wieder in Prag eingetroffen. Er begab sich sogleich zu unserm Kaiser, um ihn zu begrüßen und zugleich Abschied zu nehmen. Später erschien er noch kurze Zeit im Theater, und Abends 9 Uhr trat er seine Reise, wie es hieß nach Kiew und den südlichen Provinzen seines großen Reiches, an.

— Töplitz, den 11. Okt. Die zurückgebliebenen k. k. Beamten haben vollauf mit Liquidationen zu thun. Es sind große Summen hier in Umlauf gekommen. Es gehen täglich viele der von Prag zurückkehrenden hohen Herrschaften hier durch. Die Prinzen und Prinzessinnen des kön. preuß. Hauses (mit Ausnahme des Kronprinzen, der durch Unwohlsein seiner Gemahlin zurückgehalten wurde), mußte sich freuen, in Prag selbst durch eine, dem Brandenburger Thore in allen seinen Maßen und Verzierungen vollkommen nachgebildete Ehrenpforte einzuziehen. Ueberhaupt fuhren die höchsten Herrschaften zwischen hier und Prag durch nicht weniger als 44 Ehrenpforten. Sehr rührend für unsern Kaiser war die schnelle Abreise des Kaisers Nikolaus, unter dem Namen des Generals v. Benkendorf, nach Wien, um der Kaiserin Mutter und der Gruft des Kaisers Franz einen Besuch abzustatten. Er blieb nur einen Tag in Wien in der Burg, und ist nach seiner Rückkehr nach Prag und nach dem Abschiede von unsern MM. und der Kaiserin von Rußland, die auf dem geradesten Wege nach St. Petersburg abreiste, über Gallizien in die südlichen Gouvernements seines Reiches unverzüglich abgegangen.

— Es schien dießmal ein eigner Unstern über den Empfangsfeierlichkeiten in Prag zu walten, denn obschon Prag Alles aufgeboten hatte, die kleinern Städte und sich selbst in Glanz und Festlichkeit der Ausschmückung mit Ehrenpforten, Blumenkränzen und Laubgewinden, Inschriften und Draperien zu übertreffen, so sahen doch der Kaiser und die Kaiserin sehr wenig davon, da sie in einem geschlossenen Landau einfuhren. Noch schlimmer ging es bei der Beleuchtung, welche schon auf den 5. bestimmt war. Der Hof fing nemlich schon um ein Viertel auf 8 Uhr an die Stadt im Trabe zu durchfahren, und kam bei allen großen Illuminationsmassen lange vorher an, ehe man mit dem Anzünden fertig war, welches überdieß der Wind noch erschwerte, und als die hohen Personen vorüber waren, hörte man auch mit dem Anzünden auf, so daß kaum ein Drittheil der eigentlichen Lichterscheinungen vollkommen ins Leben trat.

— Dem General Skrzynezky wurde vor Ankunft der Monarchen von der Polizei höflich angedeutet, wenn es ihm etwa unangenehm wäre, während der Anwesenheit des Kaisers Nikolaus in Prag zu bleiben, so sei es ihm unbenommen, diese Zeit in Linz zuzubringen, seine Familie könne aber hier bleiben. Der General erwiederte, er wolle von dieser Erlaubniß Gebrauch machen; doch werde er seine Familie mitnehmen.

Frankreich.

— Paris, 10. Oktober. Einen schweren Stand wird die Regierung in der nächsten Session der Kammer der Opposition gegenüber, bekommen. Man wird ihr die Begünstigung des Don Karlos als Hochverrath gegen die Julusrevolution verwerfen, die geheimen Verbindungen zwischen Oestreich, Preußen und unserm Kabinet rügen; ja vielleicht zwischen Ludwig Philipp und dem russischen Hofe eine noch tiefer gehende Verbindung auswittern, Hochverrath an England, Hochverrath an der Sache der Revolution in allen Ländern. Die Frage ist: was sagt der Bürger dazu? Hat er noch Sinn für die auswärtige Politik, oder begnügt er sich in beschaulicher Selbstzufriedenheit mit seinem bürgerlichen Königthum? Für das Letzte scheinen die Doktrinairs zu werben, für das Andere möchte die Opposition sich verwenden; zwischen beiden legt sich der Tiers parti in die Quere.

— Ein kecker Diebstahl fiel in dem Saale des Instituts während der Vertheilung der großen Preise von Rom vor. Der junge Frechon hatte für den Medaillenstich seine goldene Medaille aus der Hand des Präsidenten erhalten. Bei Aufhebung der Sitzung wollte er sie einem seiner Verwandten zeigen, suchte sie aber vergeblich in seinen Taschen.

— Fieschi, den man von dem Vorsatze Morey's, den Hungertod zu sterben, in Kenntniß setzte, bemerkte, daß seine Kollegen alle Narren wären, und sagte, daß er, wenn er je sterbe, niemals vor Hunger sterben würde.

— Der Settler Morey, der als präsumirter Mitschuldiger Fieschis gefangen gehalten wurde, und der sich schon zu wiederholten Malen verhungern wollte, ist gestern in der Conciergerie gestorben.

— Aus Toulon, den 10. Okt., heißt es: Die Polizei wittert hier demokratische Umtriebe. — Ein Seemann, mit Namen Lucheſl, ist nach Paris beschieden, vermuthlich wegen der Fieschi'schen Untersuchung.

— Nach einem Schreiben aus Ham soll von den gefangenen Ministern nur einer nach dem andern in Freiheit gesetzt, und zwar mit Hrn. Chantelauze, dessen Gesundheit zwar sehr angegriffen, der aber keineswegs, wie verlautete, geisteskrank ist, der Anfang gemacht werden.

— Die Artikel des Journal des Debats zu Gunsten des Don Carlos haben in England eben so große Sensation gemacht, wie in Frankreich. Sie haben sogar eine diplomatische Note Lord Palmerstons veranlaßt, der kategerische Erklärungen über die Absichten Frankreichs verlangt, indem er zugleich erklärt, das englische Ministerium sei fest entschlossen, die Sache Maria Christinens mit seinem ganzen Einflusse zu unterstützen. Hr. von Broglie erwiederte auf diese Note: Die Regierung könne nicht für Artikel einstehen, die aufzunehmen diesem oder jenem Journale, und wäre es selbst ein dem Ministerium günstiges Journal, gut dünkte; übrigens habe das Journal des Debats in Betreff der Lage der kriegführenden Theile in Spanien nur die Wahrheit gesagt; er versichere übrigens, daß die französische Regierung die Königin Maria Christine unterstützen werde, so lange ihre Minister sich nicht der revolutionärern Partei in die Arme werfen würden. — Man zweifelt sehr daran, daß sich Lord Palmerston mit einer solchen Antwort begnügen werde. — Ein wahrhaft ausserordentliches Gerücht ist verbreitet. Man spricht von einer Auflösung der Deputirtenkammer, da das Ministerium hoffen zu dürfen meine, von den Wählern eine noch kompaktere Majorität zu erhalten.

— Die sich so auffallend mehrenden Verhaftungen der Unteroffiziere sind ein schlimmes Zeichen der Zeit. Die Unteroffiziere sind bei dem Militär die Vertreter des Mittelstandes. So lange die Bourgeoisie der Regierung ergeben war, waren auch die Unteroffiziere, die den höchsten Einfluß auf die Soldaten ausüben, die willigen Vollstrecker der Befehle des Ministeriums. Dies hat sich geändert. Die große Mehrzahl der degradirten und verhafteten Unteroffiziere hat kein anderes Verbrechen begangen, als ihr Mißbehagen, ihre Oppositionsgedanken laut werden zu lassen. Sie werden verfolgt, um den übrigen als abschreckendes Beispiel zu dienen. Aber sie werden von den Oppositionsblättern als Märtyrer geschildert, die Bürgerschaft empfängt und begleitet sie bei ihrem Durchmarsche durch die Städte. — Die Intimidationspolitik ist ein Zwitterwort, wie das ganze System; es sagt gerade genug, um sich verhaßt zu machen, und nicht genug, um Furcht zu erregen. Diese Bangemachen-Politik charakterisirt unsre Epoche. In Spanien ist sie an der Tagesordnung,

wie in Paris und anderwärts. Die Regierung in Madrid zeigt den Junta's unter der Hand eine französische Intervention, um sie einzuschüchtern, obgleich sie sehr gut weiß, daß kein Mann von der französischen Armee die Gränzen Spaniens weder für noch gegen die Königin oder die Junta's überschreiten wird. Der Artikel über die siegreiche Stellung des Don Karlos in dem Journal des Debats gehört ebenfalls in diese Politik: denn in Paris glaubt man, Hrn. Mendizabal durch eine indirekte Drohung sich mit Karl V zu vereinigen, in Angst setzen zu können, und ihn so zu zwingen, den Doktrinairs zu Gefallen zu handeln. Ob dies in Spanien wirken wird, ist sehr zweifelhaft, denn Ludwig Philipp wird aus eigenem Antriebe den Prätendenten nie unterstützen, und wenn er hier und da nicht strenger gegen ihn verfährt, so ist dies nur das Resultat der eigenen Furcht, da man immer an die Möglichkeit glaubt, daß Karl V regierender König von Spanien werden könnte, so daß man sich gern für den Nothfall eine Hinterthür offen halten möchte. Die Herrschaft Karls V in Spanien würde mehr als Alles den Thron Ludwig Philipps gefährden, da von dort aus der Süden Frankreichs bearbeitet werden könnte und würde, und dann im entscheidenden Augenblicke vielleicht halb Frankreich für Ludwig Philipp verloren wäre. Ueberdies würde eine offene Unterstützung Karls V der Politik der Regierung den letzten Stoß geben.

— Paris, 13. Okt. Es sind wieder Gerüchte über Ministerialveränderungen verbreitet. Wir erwähnen sie, ohne ihnen mehr Glauben zu schenken, als sie verdienen. Die HH. Thiers, Humann, Duperré und Persil würden aus dem Ministerium austreten. — Es soll in diesem Augenblicke wegen der Stelle eines Großkanzlers der Ehrenlegion ein großer Wettkampf zwischen dem Herrn Soult und Sebastiani bestehen. Marschall Maison, heißt es, möchte gerne diese Sinecure ganz abschaffen.

Spanien.

— Die Sentinelle berichtet, die Befestigungen um Bilbao seien nun beendigt, und eine Colonne von 6000 Engländern mit der Kavallerie, die man von Santander erwarte, wurden sofort diese Stadt verlassen. Die Kommunikation zwischen Bilbao und Portugalette ist wieder ganz frei. Die Junta von Sarragossa, die als Berathungsjunta fortlebt, will mit Ermächtigung der Regierung 6000 Mann Freiwillige nach Navarra schicken. Die eingezogenen Klostergüter sollen die Kosten der Expedition decken. Man glaubt, daß alle Juntas diesem Beispiele folgen, und eine bestimmte Anzahl Freiwilliger nach den insurgirten Provinzen abschicken werden.

— Das Kapitel der Canonici zu Sevilla wurde von der Volksjunta daselbst mit 500,000 Fr. besteuert, um die Kosten der Truppenausrüstung zu decken.

— Die Nouvelle Minerva behauptet mit Bestimmtheit, der Artikel, die Ueberlegenheit der Karlisten in den Baskischen Provinzen betreffend, der kürzlich im Journal des Debats stand, sei auf Verlangen des Minister-Präsidenten und Ministers des Auswärtigen, Herrn v. Broglie, von einem ehemaligen französischen Offiziere, der jetzt als Brigadier in Don Karlos Diensten stehe, und Zumalacarreguys vertrauter Adjutat gewesen sei, von General Latapie verfaßt und von dem Kabinet des Ministers in jenes Blatt eingeschickt worden.

— Eine Depesche aus Bayonne vom 12. Okt. berichtet folgendes: Durch Dekret vom 4. ist die Demission des General Alava angenommen; er wird interimistisch durch Herrn Mendizabal ersetzt werden und seinen Botschafterposten in London wieder übernehmen.

— Herr Mendizabal hat auf den, ihm als Minister gebührenden Gehalt verzichtet. Er ist darin nur dem edeln Beispiele des Herrn Martinez de la Rosa bei dessen Eintritt in das Ministerium gefolgt.

— Nach Berichten aus den baskischen Provinzen und Katalonien schreitet dort die Organisation der Karlisten rasch vorwärts. Am 2. hätte Don Karlos bei Estella über 19,000 Enthusiasmus erfüllte Bataillone Revüe gehalten. In Onate will man am 5. dies 52 Feldartilleriestücke gesehen haben, von denen 25 bespannt gewesen. 12 Belagerungsstücke on schwererem Kaliber wären dort eingetroffen, ihre Bestimmung aber noch unbekannt.

— Graf d'Espana, zum Oberkommandanten in Katalonien ernannt, hat besprochen, im Monat Januar 40 Bataillone unter den Waffen zu haben.

— Don Karlos soll den Grafen d'Espanna zum General-Kapitän von Katalonien ernannt haben, was für die Sache des Don Karlos kaum vortheilhaft sein dürfte, indem Espanna noch von der Zeit Ferdinands VII. her, da er dieselbe Stelle bekleidete, sich durch seine Grausamkeiten bei den Apostolischen eben so verhaßt machte, wie bei den Liberalen. — Der von der Königin ernannte General-Kapitän Mina wird nächstens in Barcellona erwartet. Unterm 3. Okt. erließ er an einen Freund folgenden, in recht jugendlich-frischem Tone geschriebenen Brief: Mein theurer Freund, ich bin so glücklich, Ihnen melden zu können, daß meine Gesundheit fast gänzlich wieder hergestellt ist. Ich reise morgen ab, um das Kommando in Katalonien zu übernehmen, zu welchem J. M. mich zu berufen geruhte. Noch einmal ergreife ich das Schwert für die Sache der Freiheit, und es soll nicht in die Scheide zurückkehren, bevor die Rebellen vernichtet sind und die Ruhe wieder hergestellt ist in meinem Vaterlande. Gott befohlen. F. Espoz y Mina."

England.

— London, 6. Okt. Ueber den Zweck der Reise des Königs der Belgier nach England herrscht ein gewisses Dunkel. Daß sie allein aus Courtoisie für die Herzogin von Kent unternommen worden, will Niemand recht einleuchten. In Brüssel selbst war man der Meinung, König Leopold gehe nach England, um die etwas locker gewordene englisch-französische Allianz wieder restauriren zu helfen. Man glaubte daß sein Schwiegervater, der sich in großer Verlegenheit wegen Spanien befindet, ihn dazu veranlaßt habe, und von seiner Gewandtheit erwarte, daß es ihm gelingen werde, die einflußreichen Personen hier, mit denen Leopold seit vielen Jahren in den freundschaftlichsten Beziehungen stand, zu vermögen, einen anderen Weg in den Angelegenheiten der Halbinsel einzuschlagen. König Leopold fühlt natürlich, daß alles Unangenehme, das seinen Schwiegervater betrifft, auf ihn zurückwirken muß. Lord Palmerston ist und alle seine Kollegen mit ihm, der festen Meinung, daß in Paris die spanische Frage nicht recht aufgefaßt worden, daß vielmehr geflissentlich oder zufällig Alles daselbst geschehen sei, um sie recht zu verwirren. Es ist also zwischen unsern und den französischen Ministern ein wahrer Wettstreit eingetreten, in welchem sie sich wechselseitig in Anschuldigungen übertreffen, denn was Lord Palmerston den Franzosen zum Vorwurf macht, wird ihm mit Wucher zurückgegeben. König Leopold wird also viel zu thun haben, um eine Verständigung zu erlangen; es wird ihm kaum gelingen, sollte er sich selbst des Beistands Lord Grey's erfreuen, weil, und dies ist bedeutungsvoll, unsere reinen Whigs in der letzten Zeit eine vorgefaßte Meinung gegen Frankreich hegen, den Hof Ludwig Philipps gleich jenem Karls X betrachten und den König Leopold selbst in Verdacht haben, daß er dem System Frankreichs zu sehr zugethan sei. Unter solchen Umständen wird es ihm nicht viel besser als dem General Sebastiani ergehen, der sich hier fruchtlos abmüht und trotz seiner Vorgänge wie ein legitimistischer Parteigänger behandelt wird. Sollte, woran schwer zu zweifeln ist, der König Leopold auch wegen der bevorstehenden Vermählung des jungen Prinzen Ferdinand von Koburg mit der Königin von Portugal die Reise unternommen haben, um sich in diese Sache zu mischen, so möchte er hier gleichfalls sehr ungerufen kommen, weil bis diesen Augenblick die dahin gehenden Unterhandlungen allein unter der Vermittlung Lord Palmerstons zwischen dem Lissabonner Hofe und dem in östreichischen Diensten stehenden Vater des jungen Prinzen Koburg betrieben worden, und Gründe vorhanden sind, die es nothwendig machten, den König Leopold in dieser Familienangelegenheit ganz aus dem Spiele zu lassen.

Die unter dem 5. dies Monats ausgeschriebene Versteigerung des Binzenhofgutes ist auf unbestimmte Zeit ausgesetzt.

Aarau, den 19. Oktober 1835.

Namens des Herren Merian: F. Hüner, Notar.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Nr. 85. Den 24. Oktober 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

Schweiz.

— Bezüglich auf den ihm vom Bezirksamt Baden übersandten bischöflichen Einstellungsakt, betreffend den Pfarrverweser Seiler zu Kirchdorf, hat der kleine Rath letzten Montag schon beschlossen: Das von dem Bischof hierüber mittelst erwähnten Schreibens erlassene Verbot als aufgehoben zu erklären, und dem Bezirksamte dieses anzuzeigen, mit dem Auftrage, dem Herrn Seiler mit der Aufforderung hievon Kenntniß zu geben, sich vor ihm, dem Amt, bestimmt zu erklären, ob er auf das nun von Seite der Regierung gehobene Hinderniß, den ihm mit der Pfarrverweserstelle übertragenen Pflichten nachkommen, und die Verrichtungen in allen ihren Theilen fortsetzen wolle oder nicht, welche Erklärung zu Protokoll genommen und der Regierung eingesendet werden solle. Dem katholischen Vorort dann wird von diesen neuerlichen Vorgängen mit dem Bemerken Kenntniß gegeben, daß die Sache nun auf der Spitze stehe, womit zugleich erklärt wird, daß wenn die Widerspenstigkeit des Bischofs gegen hierseits erlassene Verfügungen nicht bald gehoben würde, der Stand Aargau der bereits früher angedrohten Temporaliensperrung und Lostrennung vom Bisthum Folge zu geben sich genöthigt sehen müßte.

Dem katholischen Kirchenrath werden diese Akten mit dem Auftrage überwiesen, Bericht und allfällige Vorschläge zu bringen, was bei der möglicher Weise bevorstehenden Lostrennung von dem baselschen Bisthumsverband zu geschehen habe und welche Maßregeln und Vorsorgen getroffen werden müßten.

Außerdem, um nicht länger sich gängeln zu lassen, hat der kleine Rath an den katholischen Vorort nachträglich die Erklärung abgehen lassen, der Stand Aargau erwarte bis zum zweiten künftigen Monats befriedigende Aeußerungen, sei es unmittelbar vom Bischof oder mittelbar von den Herren Abgeordneten der Konferenz- und Diözesanstände, ansonst das Gesuch von Aargau als verweigert angesehen werden würde. Unsere Miteidgenossen, wir zählen zu denselben voraus die, deren Sinn für Freiheit, Volks- und Staatsehre noch nicht erloschen ist, mögen hieraus wahrnehmen, daß unser Ländchen auf der betretenen Bahn fest und ernst vorschreite und vom Ziele, in Behauptung des öffentlichen Rechts des Freistaats, denn um Kirchliches und Glaubenslehren handelt es sich nicht, sich keineswegs abschrecken lasse.

— Solothurn. Der kleine Rath dieses Standes wird das Badenerkonferenzprotokoll dem großen Rathe, der sich am 9. künftigen Monats versammelt, ebenfalls vorlegen. Es hat sich aus dem Protokoll ergeben, daß schon die abgetretene Regierung mit Beschlüssen und Vorkehren gleicher Art umging. Diese Entdeckung bekehrt und entwaffnet nun auch diejenigen, welche in dieser Angelegenheit früher das Schaukeln und Zögern begünstigten.

— Der Frickthalische Bürger, B. Winkler von Olsperg, von dem wir letzthin meldeten, daß er die päpstliche Taxe, um seine Schwägerin heirathen zu können, nicht zahlen wollte, hat sich nach erhaltener Nachsicht des Ehehinderniſses durch den großen Rath und der erfolgten weitern Einwilligung des kleinen Rathes, wirklich beim reformirten Prediger, Aebli, in Arisau, Kanton Baselland-schaft, ehelich trauen und einsegnen lassen. Die Aristauer waren über die seltene Erscheinung so erfreut, daß sie die Kirche mit Kränzen schmückten; auch die Wehrmänner, da Winkler ein Scharfschütz ist, paradirten. Aebli hielt eine passende, allgemein ansprechende Rede. Der junge Gatte, am Schlusse der Feier, sagte, er gäbe um kein Geld das Geschehene hin; auch in Olsperg selbst wurde das Begegniß allgemein günstig aufgenommen und ließ einen guten günstigen Eindruck für die Sache kirchlicher Freiheit zurück.

— Auf Antrag des Erziehungsdepartements hat der Regierungsrath des Kts. Bern Herrn Zyro vom außerordentlichen zum ordentlichen Professor der praktischen Theologie an der Hochschule mit einem Gehalt von 2000 Fr. befördert.

— Bern. Der am würtembergischen Hofe und bei der schweizerischen Eidgenossenschaft bevollmächtigte Minister und außerordentliche Botschafter Sr. Maj. des Königs von Preußen, Hr. Oberstlieutenant Freiherr von Rochow hat den 21. dem Herrn Präsidenten des Vorortes in feierlicher Audienz seine Kreditive überreicht. — Man sagt, Hr. v. R. werde vorzugsweise in der Schweiz residiren.

— Das Verfahren des Vororts, in Bezug auf das Benehmen der französischen Regierung gegen Baselandschaft, hinsichtlich der Wahl'schen Liegenschafts-Angelegenheit, scheint die Billigung der Kantonsregierungen, deren Willensäußerungen verlangt wurden, zu erhalten.

— Das königl. sächsische Zensurkollegium zu Leipzig zeigt der Regierung von Bern an, daß die kompetente Behörde den Zensor der im dortigen Gebiete erschienenen Schmähschrift: „Bern, wie es ist!“ (von Dr. Baldamus) „wegen Mangels an der nöthigen Vorsicht und an Urtheil gemessenst rectifizirt habe.“ (!)

— Der B. Beobachter enthält Folgendes aus Basel-Landschaft: Am 19. Okt. war der Landrath in Liestal versammelt. Eine weitere Verhandlung war dem Liegenschaftsankauf und der Niederlassung der Juden Wahl gewidmet. Mit einer Mehrheit gegen drei Stimmen (Aenishänsli, Hug, Fluhbacher) wurde beschlossen: beim frühern Landrathsbeschluß lediglich zu verbleiben und diesen Beschluß den Ständen sammt den Motiven mitzutheilen. Die Discussion war äußerst interessant. Für die Nationalsache sprachen besonders, wie von diesen Männern nichts anders zu erwarten war, Anton Blaarer, der würdige und kräftige Präsident des Landraths, Emil Frei und Stephan Gutzwiler. Frei setzte das Impertinente im Benehmen des Franzosenkönigs auseinander, welches wirklich Alles, was bisher von deutschen und russischen Kabineten ausgegangen, weit übertrifft, indem man eine Rechtsdeduction von Seiten der Landschaft, anstatt sie zu prüfen und etwa zu widerlegen, mit napoleonischen Termindecreturen beantwortet. Gutzwiler wies in einem sehr gründlichen Vortrag bis zur Evidenz nach, daß die Landschaft gar keinen Vertrag gebrochen habe, daß der Landrath in seinem Beschluß überall in seinem verfassungsmäßigen Recht stehe, und daß er, wenn er einen Finger breit davon weiche, seine Souveränität aufopfere. Er sprach auf ergreifende Weise, wie es einem Manne ziemt, der für die Freiheit der Landschaft so viel gelitten und gethan, zum Selbstgefühl des Volkes, das sich als Freistaat, auch dem

mächtigsten Selbstherrn, selbst dem Franzosenkönig, der ja der Schweiz so gern dictiren wolle, gegenüber, sich nicht beugen dürfe.

Deutschland.

— Frankfurt a. M., 17. Okt. Nach glaubwürdigen Angaben beläuft sich die Zahl der mittelst der Fürstl. Taxisschen Post Anstalt beförderten Fremden auf etwas mehr als 16,300 während der Monate Juli, August und September, während sie im zunächst vorhergegangenen Vierteljahr vor der Badezeit etwa 3000 weniger betrug.

— Frankfurt, 19. Okt. Sechszig Kanonenschüsse unserer Bürger-Artillerie und das Geläute aller Glocken verkündeten uns vorgestern Abend von 4 bis 5 Uhr das Eintreten des Erinnerungsfestes des 18. Oktobers an. Gestern Morgen von 7 bis 8 Uhr wurde wieder geschossen und geläutet. Darauf war in allen Kirchen feierlicher Gottesdienst, welchem unser Senat *in corpore* beiwohnte. Unterdessen hatten sich die verschiedenen Stadtwehrkorps an ihren Sammelplätzen aufgestellt und marschirten nach dem Gottesdienst auf den Roßmarkt, dem allgemeinen Sammelplatze. Nachdem der Senat im Römer ein Frühstück eingenommen, fuhren die Herren Bürgermeister nach dem Roßmarkt, nahmen eine kurze Inspektion der Truppen, einschließlich der Linie, vor, begaben sich nach dem Römer, wo der Senat und Stab versammelt waren und ließen die sämmtlichen Korps an sich vorbeidefiliren. Eine ungeheure Menge von Zuschauern, worunter auch sehr viele Fremde, hatten sich eingefunden, um dem militärischen Schauspiel, dieser Heerschau *en miniature*, beizuwohnen. — Wie man vernimmt, so besuchte in der Nacht von Samstag auf Sonntag die österreichische Patrouille unsere vor Sachsenhausen aufgepflanzte Stadtwehrartillerie nicht weniger als sechs Mal und es wurde ihr, ohne die Wache der Bürgerartilleristen, also noch eine besondere Aufmerksamkeit verliehen. — Wie das Gerücht lautet, so dürften am 1. April 1836 die preußischen Truppen in Bockenheim und Bornheim (1s Bataillon des 35. Regiments) durch andere preußische ersetzt werden. Manche Leute wollen aber wissen, bis dorthin würde die provisorische Besatzungsweise von Frankfurt und Umgegend aufgehört haben. Man bezeichnet nämlich den Akt der Gnade und Milde Kaiser Ferdinands, in Betreff der italienischen politischen Verbrecher, als einen Vorgänger der in Deutschland in allen Staaten auszuübenden Gnade gegen die in politischer Untersuchung befindlichen Individuen, und spricht schon von Deportationen derselben nach Amerika u. s. w.

— Dr. Maier aus Heidelberg, welcher der Majestätsbeleidigung und des Verbrechens der Aufreizung zum Aufstand mittelst Maueranschlägen beschuldigt war, ist von dem obersten Justizhof zu vierjähriger Arbeitshausstrafe und sodann zur Landesverweisung verurtheilt worden. Das Abendblatt des Baierischen Landboten, das diese Notiz gibt, setzt hinzu, Maier habe am 17. die kniefällige Abbitte vor dem Bildniß Sr. Maj. des Königs geleistet.

— Stuttgart, 19. Okt. Die neuesten Nachrichten, welche von dem im Auftrage des würtembergischen naturhistorischen Reise-Vereins nach Arabien gegangenen Naturforscher W. Schimper eingelaufen sind, lauten sehr günstig. Am 13. Juli dieses Jahrs befand er sich in bester Gesundheit noch am Berge Sinai, wo er fortwährend mit naturhistorischen Sammlungen sich beschäftigte.

— Aus Rheinbaiern, 17. Oktober. Der Herbst an unsern Gebirgsorten verspricht ein bedeutend besseres Produkt zu liefern, als man im Allgemeinen noch vor Kurzem glaubte hoffen zu dürfen, wozu das Spätlesen gewiß nicht wenig beiträgt.

— Wien, 13. Okt. Man erwartet im Laufe des nächsten Monats den Grafen Czernitscheff, russischen Kriegsminister, welcher seine hier anwesende Gemahlin besuchen will. — Die Nachricht von der Weigerung des Erzbischofs von Paris, bei der Leichenfeier Bellinis den Sängern zu erlauben, in den Kirchenspielen seines Sprengels ihre Stimmen ertönen zu lassen, erregte hier ungemeines Aufsehen und großen Tadel. So etwas könnte bei uns nicht geschehen. Unsere Geistlichkeit ist ein Muster der Toleranz, und es herrscht über solche Befehle, wie die des Herrn von Quelen, nur eine Stimme der Mißbilligung unter derselben.

— Wien, 14. Okt. Se. Durchl. der Fürst Metternich ist heute hier eingetroffen. Uebermorgen Abend werden JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin erwartet. — Es heißt allgemein, daß Se. Maj. der Kaiser auch die politischen Gefangenen in Brünn zu begnadigen gedenke, und daß die in dem Dekrete vom 4. März enthaltenen Bestimmungen auch auf sie angewendet werden sollen. In diesem Falle würden Graf Gonfalonieri und seine Gefährten nach Amerika deportirt werden. Man nennt auch noch andere politische Verbrecher, welchen die unerschöpfliche Güte des Monarchen Milde angedeihen lassen wolle.

— Wien, 17. Okt. Allen Nachrichten zufolge, die man hier aus Spanien hat, bilden die dortigen Angelegenheiten noch immer ein Chaos, dessen baldige Entwirrung nicht wahrscheinlich ist, obwohl sich die Aussichten immer günstiger für Don Karlos gestalten. Unläugbar hat die Reaktion in Frankreich, wodurch dessen Kabinet aus einem Gegner in einen Freund des Don Karlos umgewandelt wurde, großes Gewicht in die Wagschale des Prätendenten geworfen. Schon bei Meldung der Reduktionen in der kaiserlichen Armee war von dieser Sinnesänderung Ludwig Philipps die Rede, die zeitherigen Vorgänge haben fast jeden Zweifel darüber gehoben. Indessen ist nicht wahrscheinlich, daß von Außen eine entscheidende Einmischung, weder für die eine noch für die andere Partei in Spanien bald erfolgen werde; sicher wenigstens scheint, daß in Töplitz, wo überhaupt nur Allgemeines verhandelt worden, und vornehmlich nur die Erneuerung des alten Bündnisses statt gefunden haben soll, kein derartiger Beschluß gefaßt worden ist. — Briefen aus Odessa zufolge glaubte man dort, der Kaiser Nikolaus werde auf seiner Reise Odessa besuchen, und Lord Durham ihn daselbst erwarten, oder im Falle einer veränderten Reiseroute an einem andern Orte des südlichen Rußlands mit ihm zusammentreffen, und in seinem Gefolge die Reise nach St. Petersburg fortsetzen, wo der Monarch um Mitte Novembers einzutreffen gedachte.

— Nachdem JJ. MM. vorgestern bei dem Grafen Wallis in Budwitz gespeist, in Znaym übernachtet und gestern Ihr Mittagmahl in Stockerau eingenommen, langten Sie um 4 Uhr Nachmittags an den Barrieren Wiens an, von wo aus Sie, unter dem Geläute aller Glocken und dem Donner der Kanonen, der jubelnden Volksmenge wegen nur Schritt vor Schritt, in die kaiserliche Burg gelangen konnten. Nachdem Sie Ihre Appartements erreicht hatten, defilirte das Bürgermilitär durch den Burghof, wo sich eine unzählige Menschenmenge zusammengedrängt hatte. Als nun unerwartet auf dem bisher ganz verödeten, jetzt aber neu hergestellten, an die neuen Abtheilungen der kaiserlichen Wohnung anstehenden Balkon beide Majestäten erschienen, ertönte plötzlich die Luft von jubelnden Vivatrufen. Im Burgtheater, wo JJ. MM. diesen Abend zum erstenmal seit Ihrer Thronbesteigung erschienen, wiederholte sich in betäubendem Grade der Ausdruck freudiger Gefühle über das frohe Wiedersehen. — Seit Anfang dieser Woche sind nun alle hohen Personen, welche Zeugen der Zusammenkünfte in Böhmen waren, hieher zurückgekehrt.

— Es heißt hier allgemein, Se. Maj. der Kaiser von Rußland wolle, von seiner Gemahlin begleitet, im Laufe des künftigen Jahres nach Wien kommen. Er soll mit dem hier gewordenen Empfang sehr zufrieden gewesen sein, und geäußert haben, er werde nächstens wieder kommen, und dann auf längere Zeit in Wien bleiben, um dessen schöne Umgebungen näher kennen zu lernen. — Die Cholera soll im Venetianischen sehr mild aufgetreten sein.

— Berlin, 14. Oktober. Am 15. werden unsere Garde Detaschements von Kalisch wieder eintreffen. Die Polizei Maßregeln waren im Lager so streng, daß auch die Bürger von Kalisch, dem Vernehmen nach, nur gegen Erlaubnißscheine in das Lager gelassen wurden, und diejenigen, welche durch den Polnischen Aufstand kompromittirt waren, auf die Zeit des Aufenthalts S. M. des Kaisers Kalisch verlassen mußten, wofür eine Vergütung von 100 polnischen Gulden zugesichert ward. Die preußischen Offiziere haben sämmtlich russische Orden, viele auch Geschenke an schönen Pferden erhalten;

überhaupt zeigte sich die Kaiserliche Huld in hohem Grade großmüthig und belohnend.

Frankreich.

— Paris, 15. Okt. Mendizabal hat eine energische Proklamation an das spanische Volk erlassen, die den besten Eindruck gemacht zu haben scheint. Menizabal sagt in einem Schreiben an einen hiesigen Banquier, alles gehe ihm nach Wunsch und er hoffe, noch vor drei Monaten eine Armee von 100,000 Mann auf die Beine gebracht zu haben. — Das „Memoriel bordelais" will wissen, es werde in Paris ein Kongreß zusammenkommen, um die Angelegenheiten Spaniens in eine reifliche Erwägung zu ziehen.

— Paris, 17. Okt. Die Regierung hat, wie uns versichert wird, durch den Bayonner Telegraphen die Nachricht erhalten, daß Mina am 13. in Barcelona angekommen und von der ganzen Einwohnerschaft mit dem größten Enthusiasmus empfangen worden wäre. Man scheint in diesem Augenblicke im spanischen Botschaftshotel überzeugt, daß England die Absicht habe, in Spanien direkt und thätig zu Gunsten der Königin Regentin Maria Christine zu interveniren, im Falle die Hülfe Portugals keine Entscheidung herbeiführen sollte.

— Paris, 18. Oktober. Se. Exc. Reschid Bei Effendi ist jetzt wirklicher Botschafter der hohen Pforte bei Ludwig Philipp. Er ist in dieser Eigenschaft schon dreimal von dem Könige empfangen worden. In der dritten Audienz, die vorgestern stattgefunden, überreichte der türkische Botschafter ein eigenhändiges Beglückwünschungsschreiben, welches Se. Hoh. bei Gelegenheit des Attentats vom 28. Juli an den König gerichtet hat. Es ist dies Schreiben fast drei Fuß lang und vier oder fünf Zoll breit, sehr sorgfältig und nett geschrieben und von dem Sultan mit allen seinen Titeln versehen worden; das Papier ist sehr fest und außerordentlich glänzend. Es lag in einem Umschlage, der mit des Sultans Wappen versiegelt war. Das ganze war in einem scharlachrothen, mit Seide und Gold gestickten Säckchen, von dem eine sehr schön gearbeitete Troddel herabhing.

Nach dem „Temps" will man in diesem Winter glänzende Feste geben, bei denen auch die gemäßigte legitimistische Fraction Zutritt erhalten würde.

— Wir lesen im „Messager": Marschall Gerard erfährt jetzt das nämliche Loos, wie General Lafayette; man entfernt ihn nach und nach von dem Schlosse. —

— Eine telegraphische Depesche aus Narbonne vom 15. meldet, daß sich am 13. d. 130 Karlisten nach Constoupes geflüchtet haben. Unter ihnen sind der Graf Espana und 15 Offiziere. Ein Detaschement des 15. Linienregiments hat ihnen die Waffen abgenommen; sie sind zur Verfügung des Präfecten gestellt worden.

— Paris, 21. Okt. Der König von Belgien ist mit seiner Gemahlin heute eingetroffen. Der Herzog von Orleans will eine Reise nach Algier antreten.

— Der »Moniteur du Commerce« enthält ein Schreiben eines Elsäßers, worin bitter geklagt wird, daß die Regierung die Eigenthümlichkeiten des Elsaßes bei Ernennungen zu Aemtern gar nicht berücksichtige, sondern Leute ernenne, welche von der Sprache der Provinz, dem Deutschen, kein Wort verstehen.

— Der Oberbefehlshaber der Truppen Rundschit Singhs von Lahore, Allard, ist gegenwärtig in Paris, um seine fünf Kinder in einer Erziehungs-Anstalt unterzubringen, worauf er nach Lahore zurückkehren wird. Er will eine Anzahl von Arbeitern, die das Kugelgießen verstehen, mit sich nehmen, indem ihm zwar das Gießen von Kanonen, nicht aber das von Kugeln gelungen ist. Madame Allard, die Tochter eines laboreschen Fürsten, kann sich nicht an europäische Art und Sitte gewöhnen, und verlangt sehnsüchtig nach ihrer Heimath zurück.

— Paris, 16. Okt. Je mehr sich der Zeitpunkt nähert, wo der Prozeß gegen Fieschi vor dem Pairshofe eröffnet werden wird, desto mehr lenkt sich die allgemeine Aufmerksamkeit wieder auf ihn und seine Mitschuldigen. Fieschi ist gänzlich von seinen Wunden geheilt, und leidet zwar noch an periodischem Kopfweh, dabei ist er aber immer heiter und guter Dinge. Bis jetzt scheint er noch kein Wort von den Beweggründen seines Verbrechens gestanden und auch, ob er gleich Morey und Pepin bei den Konfrontationen boshaft in Angst versetzt, und als Bekannte anerkannt haben soll, noch keinen Mitschuldigen genannt zu haben. Es heißt jedoch, Fieschi habe in seiner prahlerischen Weise erklärt, vor dem Pairshof, bei dem öffentlichen Verfahren und im hellen Tageslichte, wolle er Sachen vorbringen, welche Frankreich und Europa in Staunen versetzen sollen. Man hat ein Fieschi zugehöriges Notizbüchlein gefunden, worin er die Einnahme von Summen, die im Ganzen sich auf 30,000 Fr. belaufen, notirt hatte. Morey ist wirklich noch nicht gestorben, man hat jedoch, obgleich er wieder Etwas zu sich genommen, wenig Hoffnung, sein Leben zu retten, da durch sein langes Hungern seine Verdauungs-Werkzeuge ganz zerrüttet sind. Er hat sein Testament gemacht.

— Es heißt nun, Fieschi sei dem Wahnsinn nahe; man nahm heute ein langes Verhör mit ihm vor, es verlautete aber nichts davon. Morey soll in ein Spital gebracht werden.

— In einem Bericht aus Paris heißt es: In der auswärtigen Politik haben die Minister einen festen Standpunkt wider die Opposition, in dem entschlossenen Willen des gewerbtreibenden Volks, sich nicht in die politischen Angelegenheiten des Auslandes zu mischen. Dieser Wille lähmt die Opposition auf das Entschiedenste, denn man müßte das Land revolutioniren, um es gegen das Ausland in Harnisch zu setzen und ihm Eroberungslust einzuflößen; damit dem aber nicht so werde, dafür hat die Bürgergarde gesorgt, welche überall das Regiment in Händen führt. Die Kraft dieser Bürgergarde beruht ganz in dem kleinen Bürger, welcher ein eingefleischter Justemilieu geworden, und sich aller Wahlen in Gemeinden und den größeren Wahlkörpern bemächtigt hat. Diesem kleinen Bürger macht man die Kour, und indem man ihn bei der Nase herumführt, gibt man sich die Miene, nach seiner Pfeife zu tanzen. Die Opposition hat er in allen ministeriellen Fragen vollkommen aufgegeben, so wie auch die Zeitungen bei ihm ihren Einfluß verloren haben, ja sein Schooskind, der Konstitutionnel, ist als ein faktiöser Radoteur bei Seite geschafft worden; dagegen hat sich die Energie der alten Opposition dieses kleinen Bürgers in die Gemeindeangelegenheiten geflüchtet. Er spielt die kleine Kammer, macht mit lustigem Pathos in Rapporten, Reden und ausführlichen Komplimenten und Ehrenbezeugungen in den Sitzungen der Gemeindekörperschaften die Sitzungen der Kammern nach, plackt die Maires, die Polizeikommissärs, tutti quanti der städtischen Beamten, daß es nicht zum Aushalten ist, verlangt Oekonomien, Arrestationen, Zähmungen des Pöbels und macht das lächerlichste Arbitraire von der Welt.

Das geht so durch eine Anzahl von Landschaften durch; auch zieht sich der gebildetste Theil des Publikums durchgängig von den Geschäften zurück; Bäcker, Schneider, Zimmerleute u. s. w. halten das Regiment und spielen die Aristokraten. Die Regierung ärgert sich oft, daß sie blau werden möchte, aber sie muß es verschlucken; besonders übt die Nationalgarde einen außerordentlichen Despotismus gegen ihre rekalzitrirenden Mitglieder, welches fast immer die Reichen sind. In vollkommenen Mißkredit ist das Wort Demokratie gefallen, von welchem unsere spießbürgerlichen Demokraten gar nichts wissen wollen. Sie sind aufgeklärte Philippisten, und weil das zur Ordnung gehört, wollen sie daß die Calletins, wie sie sich ausdrücken, jetzt Messe lesen, Te-Deums singen u. s. w. und erlauben ihren Weibern und Töchtern, die Kirche zu besuchen, ein Amendement gegen die Demonstrationen in den ersten Zeiten der Julusrevolution.

Spanien.

— Madrid, 7. Okt. Allgemein heißt es, Mendizabal sei gesonnen, weder die fremde, noch die einheimische Schuld durch ein neues Anlehen zu vergrößern. Sein Hauptangenmerk ist auf die Mönchsbesitzungen und Liegenschaften gerichtet; damit will er den Staatskredit erneuen, erhalten und bekräftigen. Die für die im

nächsten halben Jahre zu entrichtenden Zinsen in Paris nöthigen Gelder sind schon in Bereitschaft.

— Madrid, 10. Okt. Ein in der „Gaceta" erschienenes Dekret der Königin-Regentin von heute befiehlt die Bildung eines Korps von 3000 Jägern unter dem Namen der Jäger der Königin-Regentin. Die Ausgaben für die Bewaffnung, Kleidung und den Sold dieser Truppen werden für die Dauer des Krieges „von der Civilliste der Königin-Regentin selbst" gedeckt. Eines der drei Bataillone, die dieses Korps bilden werden, soll in Arragonien, das zweite in Gallizien und das dritte in Estremadura angeworben werden. Dies Dekret hat hier den günstigsten Eindruck gemacht.

England.

— Das Chronicle besteht auf seiner Behauptung, daß Frankreich bei der Einfuhr von Vorräthen für die spanischen Karlisten mehr oder minder aktiv betheiligt sei. — Der Standard will wissen, auf dem Kongresse zu Töplitz sei beschlossen worden, zum Zwecke der Erhaltung des europäischen Friedens in dem bisherigen freundschaftlichen Verhältnisse zu England und Frankreich zu bleiben.

— General-Major Middlemoore ist zum Gouverneur von St. Helena ernannt worden. Diese Insel steht jetzt unter der Regierung, und nicht mehr unter der ostindischen Kompagnie. — Der Staatssekretär für die Kolonien hat an Hrn. G. Gow, Schullehrer, den wichtigen Posten eines Gouvernements-Sekretärs von Sierra Leone übertragen. Er erhält als solcher jährlich 1000 Pf. — Der Handel mit Canton hat, seitdem die ostindische Kompagnie nicht mehr das Monopol darauf hat, bedeutend zugenommen. Im Laufe des nun zu Ende gegangenen ersten Jahres des freien Handels verließen nicht weniger als 138 Schiffe mit 43,641,200 Pf. Thee Canton.

Die seltene Erscheinung eines sich bewegenden Moors wurde kürzlich auf einem Gute des Lords O'Neill, in der Nähe von Randalstown, in Irland beobachtet. Am 19. Sept. Abends trat die erste Bewegung ein. Eine in der Nähe befindliche Person war erstaunt, als sie ein dumpfes Geräusch, wie unter der Erde, hörte, und ihr Erstaunen wuchs, als gleich nachher ein Theil des Moors sich ziemlich schnell einige Ruthen weit vorwärts bewegte. Alsdann machte es Halt. Es sah jetzt zerrissen und rauh aus, und aus den Spalten sprudelte eine fließende, torfartige Substanz heraus. So blieb es bis zum 22., als es plötzlich wieder sich vorwärts bewegte, und Korn- und Kartoffelfelder, Torfhaufen, Heuschober u. s. w. bedeckte, von welchen jetzt keine Spur mehr übrig ist. So plötzlich und schnell war diese Bewegung, daß die nahe Poststraße in wenigen Minuten oder vielmehr Augenblicken fast 20 Fuß tief bedeckt war. Von da bewegte sich das Moor zu dem Flusse Maine; und so große Gewalt besaß es, daß die sich bewegende Masse ziemlich weit quer über den Fluß vorgedrückt wurde. In Folge der letzten Regen hat sich der Fluß wieder einen Weg durch die in seinem Bette abgesetzte Masse gebahnt, sonst wäre das Wasser zurückgedrückt und das Uferland in unermeßlichen Schaden gesetzt worden. Weithin wurden die Fische in dem Flusse getödtet. Der durch die Moorüberschwemmung angerichtete Schaden ist sehr bedeutend. Ungefähr 150 Acres trefflichen pflügbaren Landes wurden bedeckt und gänzlich unbrauchbar gemacht. Ein Haus hart an der Straße wurde so verschüttet, daß bloß noch ein Theil seines Daches hervorsah. Unter dem Volke herrscht die größte Besorgniß; die Umwohner bringen ihre Mobilien u. s. w. weit weg.

Holland.

— Amsterdam, 14. Okt. Graf Orloff, General Adjutant Sr. K. Russischen Majestät, wird in diesen Tagen im Haag erwartet. Es soll derselbe, dem Vernehmen nach, mit einer wichtigen diplomatischen Sendung, die Ausgleichung unserer Streithändel mit Belgien betreffend, von seinem Monarchen beauftragt sein. Zu dem Ende aber würde sich der Graf, nach kurzem Aufenthalt im Haag, nach London, wahrscheinlich in Begleitung des Hrn. S. Dedel begeben, um als K. Russischer Bevollmächtigter den daselbst neuerdings zu eröffnenden Konferenzen beizuwohnen. (Auf diese Sendung des Grafen Orloff dürfte sich folgende Angabe des englischen Standard beziehen: „Aus bester Quelle erfahren wir, daß die verbündeten nordischen Mächte dem Könige von Holland einen Waffenstillstand mit Belgien auf 2 Jahre vorgeschlagen haben, nach deren Verfluß dann die beiderseitigen Mißhelligkeiten ausgeglichen werden würden. Wohlunterrichtete jedoch glauben, daß die Ausgleichung lange vorher erfolgen dürfte.")

Rußland.

— St. Petersburg, 6. Okt. Kürzlich ist hier der erste Theil eines Verzeichnisses der in dem sogenannten Arsenale Sr. Maj. des Kaisers in Zarskoje Sselo befindlichen Sammlung von Seltenheiten erschienen. Man findet dort den Spazierstock Katharine's II; die Tabaksdose Friedrichs II; zwei Trommeln, mit welchen Kaiser Alexander in seiner Jugend gespielt; zwei Fernröhren, deren er sich in der Schlacht bei Austerlitz bedient; Napoleons Brieftasche, welche er auf dem Feldzuge von 1812 bei sich getragen; sein silbernes Besteck, welches bei Waterloo erbeutet worden; einen Brief, worin Berthier den Fürsten von Eckmühl von dem Abmarsche der Franzosen aus Moskau benachrichtigt; das kleine Kreuz der Ehren-Legion, welches Napoleon getragen. Ferner den Helm Bayards; die Rüstung Herzog Albas; Pugatschews Messer; die Kinder-Rüstung Karls des Kühnen; den Säbel des einst Rußland so furchtbaren Königs Stephan Bathori; den Säbel des Schamchal von Tarku, welcher 400 Jahre lang in seiner Familie geblieben, und mit welchem des Schamchals Bruder Schachbas, seinen Gegner, von der Schulter bis auf den Rücken des Pferdes mitten durch spaltete; die Klinge dieses Säbels, welcher in Indien verfertigt worden, hat ihres gleichen weder in Daghestan, noch in ganz Persien.

Türkei.

— Konstantinopel, 27. Sept. Es scheint nach einigen Anzeichen sicher zu sein, daß Lord Durham während seiner Anwesenheit in Athen die Bewilligung zur Ausgabe der dritten und letzten Serie des von den drei Mächten England, Frankreich und Rußland dem Königreich Griechenland verbürgten Anlehens von 60 Millionen gebracht hat, denn es sind bereits neue Wechsel der griechischen Regierung auf London im Umlaufe. — Die Einwanderungen der Griechen, aus den Inseln in das ottomanische Reich, dauern fort.

Amerika.

— New-York, den 1. Sept. Fortwährend herrscht wegen der Sklavenfrage die größte Aufregung. Die Sklavenbesitzer haben erklärt, sie werden jeder Verletzung ihrer Eigenthumsrechte sich widersetzen und im Nothfalle lieber von der Union sich trennen, als daß sie eine solche Verletzung dulden. Die Abolitionisten ihrerseits erklären, sie wollen ebenfalls lieber Auflösung der Union, als Fortdauer der Sklaverei. Der Postmeister zu New-York hat den Agenten der Abolitions-Gesellschaft erklärt, er werde keine ihrer Zeitschriften und Traktätchen mehr spediren. Die Abolitionisten suchen jetzt ihre Schriften in der Gestalt von Emballagen um Spezereiwaaren und dergl. in die Hände der Schwarzen zu bringen. — In Virginien wurde kürzlich der Antrag gestellt, daß die dortigen Kaufleute allen Verkehr mit den Städten und Korporationen abbrechen sollen, in welchen die Abolitisten eine Zeitung herausgeben oder Versammlungen halten. Bekannt ist, daß von New-Orleans aus derjenige, der Herren Tappon, Präsidenten einer Abolitions-Gesellschaft, lebend oder todt ausliefert, 39,000 Dollars erhalten soll. Beigefügt wird jetzt, daß auf die bloßen Ohren desselben ein Preis von 3000 Dollars gesetzt ist.

— Nachrichten aus Porto-Rico bis zum 22. August melden, daß am 14. ein furchtbarer Orkan bedeutende Zerstörungen auf der Insel angerichtet hat. Die Hälfte der Stadt Guyama liegt in Trümmern. Die Zuckersiedereien, Negerhäuser und Pisangbäume auf etwa 60 Pflanzungen sind vernichtet. Eine Anzahl Personen, hauptsächlich Neger, sind umgekommen.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Nr. 86. Den 27. Oktober 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

Schweiz.

— Den Freiämtlern, einem kräftigen Menschenschlage, einst mehrentheils der Kirchenverbesserung schon zugethan, ist es ergangen, wie allen Völkerschaften jener Zeit, welche durch Waffengewalt wieder unter die priesterliche Gewalt zurückfielen; sie wurden von dem Augenblick an, als mit der Rückkehr zum Alten auch die Gegenwirkung sich vereinbarte, der siegenden Obgewalt in vollerem Maße unterworfen, als es nur denkbar schien. Als alle alten Erinnerungen getilget waren, blieb von denselben nichts als ein dumpfer Wahn zurück, in welchem befangen sie als Hirten und Landbauer abgeschlossen fortlebten, bis im untern Theile des Landes mit der Einführung der Strohflechterei seit ungefähr vierzig Jahren ein etwas lebhafterer Kreislauf der Gedanken begann. Immerhin bildet das Kloster Muri noch stets den Mittelpunkt, nach dem sich alle Blicke richten, von welchem diese Landschaft, als von der unwürdigsten und frechsten Orts-, Zunft- und Standesaristokratie in eben dem Maße aufgeregt und niedergedrückt wird, wie es der besondere Zweck dieser Körperschaft erheischt. Abgesehen von dem Aberglauben im Allgemeinen, den das Kloster anzuwenden vermag, besetzt es eine Menge Pfründen mit seinen Mönchen und bläst im Beichtstuhl die wildesten Leidenschaften und alle jene Vorurtheile gegen Andersdenkende an, die man in einem Worte mit Fanatismus bezeichnet. In den Augen von diesem sind denn alle andern Aargauer Lutheraner oder doch wenigstens ungute Katholiken; lutherisch heißt auch alles, was den schwarzen Tonangebern irgend nicht bequem ist; alle unveräußerlichen Volks- und Staatsrechte, so wie die Volkssouveränität sind ebenfalls lutherisch, außer es wollte sich dieser letztere dem größten und wesentlichsten Theil noch an Rom entäußern und nach der Pfeife der Pfaffheit überhaupt und der Nuntiatur insbesondere tanzen.

— Abschrift obergerichtlichen Schreibens des 17. August 1835 an das Bezirksgericht in Muri. — Auf das Ansuchen des Herrn Fürsprech Dr. Feer, daß die Frist von vierzehn Tagen, welche ihm zur Abfassung der Rekursbeschwerde für Herrn Dr. Bauer und Mithaften bewilligt worden, um weitere vierzehn Tage erstreckt werde, weil ihn anderweitige Geschäfte, wie z. B. eine Kriminalvertheidigung in Lenzburg an der Vollendung der fraglichen Rechtsschrift bis jetzt verhindert, haben Wir in Berücksichtigung der obwaltenden Umstände, demselben entsprochen und ihm zur Einreichung der Beschwerde eine endliche und letzte Frist von vierzehn Tagen gestattet, welche von heute an begonnen und mit dem Letzten dieses Monats zu Ende geht. Dabei haben Wir den Herrn Feer angewiesen, die betreffende Schrift nebst den Akten an Ihren Herrn Gerichtsvorsitzer einzusenden, damit derselbe sie, nach gesetzlicher Vorschrift, und im Falle sie es gut finden sollten, mit Ihrem Amtsbericht begleitet, Uns übermitteln möge.

Indem Wir Ihnen von diesem Vorgange gebührende Anzeige machen, können Wir diesen Anlaß nicht vorübergehen lassen, ohne Ihrem stellvertretenden Herrn Gerichtsvorsitzer auf die in dieser Sache unterlaufenen Unregelmäßigkeiten aufmerksam zu machen. Der §. 81 des bezirksgerichtlichen Organisationsgesetzes enthält nämlich die klare Vorschrift, daß der Termin zur Einreichung einer Rekursbeschwerde in Fiskalsachen vom Tage der Ausfertigung des Urtheils an zu laufen beginne. Statt nun den Herrn Fürsprech Feer, auf seine Aeußerung, die Rekursbeschwerde vierzehn Tage nach Empfang der Untersuchungsakten einlegen zu wollen, auf den deutlichen Buchstaben des Gesetzes zu verweisen, und ihm sein Gesuch förmlich abzuschlagen, hat Ihr Herr Vicepräsident dasselbe, wenn auch nicht ausdrücklich genehmiget, denn doch stillschweigend zugestanden und dadurch Herrn Feer zugleich in der Meinung bestärkt, daß der Richter, was gerade eben der Fall nicht ist, gesetzliche Fristen willkührlich erstrecken könne. Diese Ansicht verfolgend hat denn Herr Feer auch Uns um neuerliche Fristerstattung angehen zu dürfen geglaubt, welche Wir ihm, auf diese Vorgänge hin, ohne den Vicepräsidenten bloß zu geben, denn auch nicht verweigern konnten. Auch das stellt sich als eine Unregelmäßigkeit dar, daß der Herr Vicepräsident das Obergericht mit der Zustellung der Akten an Herrn Feer beiud, statt solche, wenn er es für thunlich erachtete, demselben unmittelbar einzuhändigen.

Wir haben diese Bemerkungen Ihrem Herrn Vicepräsidenten zu seiner Belehrung und Nachachtung in künftigen ähnlichen Fällen nicht vorenthalten wollen, Maßen wenn ein Rekursverfahren die Ordnung einmal überwältigt und der vorgeschriebene Gang unterbrochen ist, nicht mehr leicht der Punkt gefunden werden mag, um zu derselben wieder einzulenken.

Wir versichern Sie u. s. w.

— Es war Abends den 21. Okt., als eine alternde Frau mit einem in Lumpen gewickelten Säugling im Arm, einen sechs bis sieben Jahre alten, übel bekleideten Knaben an der Hand, zum Wirthshause von O..... kam und um ein Nachtlager bat. Es war kalt, es hatte fast den ganzen Tag geschneit, der Weg war mit Koth bedeckt. Der Knabe, erstarrt vor Kälte und Mattigkeit, war ohne Schuhe, weil sie seine Füße wund gerieben hatten. Sie war auf der Reise nach R....., ihrer Heimath. Es war der Tag vor dem B..... Herbstmarkt. Das Gasthaus zu O. hatte keinen Raum mehr und man erklärte dies den müden Wanderern. Die Mutter stand da, das Bild wehmüthiger Ergebung; ihre Lippen bebten, Thränen drangen aus ihren Augen, aber keinen Laut der Klage ließ sie hören; sie wollte den Knaben trösten. Man bot ihm Brod und Wein an, allein er schüttelte den Kopf und weinte bitterlich. Man fragte: Ob nicht vielleicht in einem Hause des Dorfes diese Armen gegen Bezahlung aufgenommen werden könnten? Es wird sie Niemand aufnehmen, war die Antwort, die Mutter und das kleine Kind sind krätzig! Mitleidig ward ihnen nun, der Unbequemlichkeit ungeachtet, im Wirthshause ein Lager bereitet. — Guter Gott! wie lange wird es noch anstehen, bis der Staat Einrichtungen trifft, daß hülflose Menschen nicht auf der Landstraße zu Grunde gehen? Ein Versuch, Passantenstuben einzurichten, den ein Verein von Privaten früher gemacht hat, scheiterte an den unglaublichen Ansichten der Gemeinden.

Deutschland.

— Frankfurt, 22. Okt. Wie man hört, so wird der kaiserl. russische Gesandte bei dem Bundestage und der freien Stadt

Frankfurt, Hr. v. Dubril, Anfangs November hier eintreffen. Ein dortiges Blatt ließ ihn schon vor mehreren Monaten hier ankommen, weil der Kaiser Nikolaus besonderes Gewicht auf die deutschen Verhältnisse lege. — Wenn man spät Abends an unserer Konstablerwache vorbeigeht, so sieht man immer noch eine außerordentliche militärische Verstärkung auf derselben und die Schlagbäume in der Eingangshalle sind heruntergelassen. Die österreichischen Truppen patrouilliren noch nach wie vor, und Nachts schallt ihr Eisentritt weit durch die Straßen. Es verbreitet sich aber immer mehr das Gerücht, daß das Schicksal der politischen Gefangenen auf dem Wege der Gnade eine günstigere Wendung nehmen dürfte.

— Konstanz, 15. Okt. Für unsere durch Handel und Industrie einst reiche und blühende Stadt, welche so sehr in ihrem Wohlstande gesunken ist, scheint als Folge des Anschlusses des Großherzogthums zum Zollvereine eine Periode gedeihlicher Entwickelung heranzunahen. Die durch die Lage unserer Stadt und ihre bisherigen Verkehrsverhältnisse mit der Schweiz hervorgerufene Bitte um Ausschluß der kreuzlinger und paradieser Vorstadt aus der Zolllinie hat sowohl bei den höchsten Staatsstellen, als auch bei dem Landtage eine günstige Aufnahme gefunden, und es steht für die Stadt im Falle der Gewährung ihrer Bitte nicht nur die Emporhebung des so bedeutenden Verkehrs mit der Schweiz zu erwarten, sondern auch die Verpflanzung einer erheblichen Messe und eines regen Transithandels auf diesen jeder Zollbehandlung überhobenen Platz. In Verbindung mit diesem Plane, welcher dem Vernehmen nach in kurzer Zeit bei Anlaß der Berichtigung der Zollgränze seine Erledigung finden wird, steht auch der Bau eines Hafens zu Konstanz, Behufs dessen bereits die nöthigen Vermessungen vorgenommen, und vom jüngsten Landtage einstweilen dreißigtausend Gulden zur Verfügung der Regierung gestellt sind. Eine alte Prophezeihung sagt, daß unsere Stadt so lange vom Unheile getroffen bleiben müsse, als in der hiesigen Münsterkirche die steinerne Statue des edlen Huß verurtheilt bleibe, die Kanzel zu tragen. Seit einigen Jahren ist dieses Bild entfernt, Huß trägt die katholische Kanzel nicht mehr, wir hoffen daher auch, daß der alte Bann gelöst sei, und bessere Tage über Konstanz kommen mögen.

— Vom Neckar, 20. Okt. Die Weinlese hat bei uns allgemein begonnen, und von allen Seiten wird uns die Kunde, daß die Quantität des Weinertrags den gehegten Erwartungen entspreche, und daß die Qualität desselben der vom Jahrgang 1828 gleichkomme. Bekanntlich ist dies ein kräftiger, gesunder Wein, der sich besonders gut auf dem Lager erhält, und sich auf demselben immer verbessert; wir dürfen also mit dem diesjährigen Herbste zufrieden sein.

— Berlin, 19. Okt. Man findet hier mit Recht ein Zeichen des Versöhnungssinnes und der Annäherung darin, daß ein außerordentlicher Gesandter unseres Hofes nach der Schweiz geschickt wurde, der einen großen Theil des Jahres dort seinen Wohnsitz aufschlagen dürfte. So scheinen sich denn auch diese so beziehungsreichen Verhältnisse im Sinne der gegenseitigen Verständigung abgewickelt und einem freundlichen Zustande Platz gemacht zu haben, dessen dauernde Fortbildung identisch ist mit den Interessen der Eidgenossenschaft, wie mit den Tendenzen unserer Regierung. — Der Obrist Herr von Rochow ist der Bruder unseres Ministers, gleichen Namens, der noch immer nicht an den Geschäften Theil nimmt, und für den Se. Exz. Hr. Mühler zeichnet. Man darf der baldigen Genesung des hochverdienten Staatsmannes entgegensehen, der durch seinen Wirkungskreis in den letzten anderthalb Jahren sich die Verehrung aller derjenigen errungen hat, welche die bedeutendsten Forderungen an denjenigen knüpfen, der in der heutigen Zeit eine solche Stellung in Preußen ausfüllen will. Je klarer und bewußtvoller sich die Anschauung des jungen Ministers herausstellte, je unermüdlicher seine umfassende Thätigkeit waltete und ordnete, desto mehr schenkt man jetzt von allen Seiten einem leider noch immer beunruhigenden Zustande Theilnahme und desto mehr bedauert man es, wenn so manches Begonnene, Gebahnte oder doch Angedeutete seiner Leitung entbehren sollte.

— Berlin, 19. Okt. Unter den Maßregeln, die auf dem Kongreß verabredet sein sollen, glaubt man, befindet sich eine, die für alle Staaten Deutschlands von Seite des Bundes geltend gemacht werden soll. Man werde es nämlich als Grundsatz aufstellen, daß die bewaffnete Gewalt Deutschlands eine sei, die nicht den einzelnen Staaten, sondern der Gesammtheit derselben angehöre, da nach dem Bundesvertrage unter den einzelnen Staaten ja kein Krieg stattfinden könne, mithin die Truppen auch nur dem Bunde zu dienen bestimmt sind. Deßhalb sollen alle Ständeversammlungen auf das Recht verzichten, die Budgets der Kriegsministerien speziell zu votiren, und statt dessen soll eine Durchschnittssumme für jeden Staat aus den seit 1815 votirten oder für den Militäretat verbrauchten Summen festgestellt werden, die alljährlich bei den Staatsausgaben vorweg angenommen, und auf das ganze Finanzbudget als fester Posten eingetragen werden soll. — Deßgleichen will man wissen, daß die Angelegenheiten des geistigen Eigenthums eifrig besprochen worden, und daß beschlossen wäre, eine Kommission zu ernennen, der die endliche Regulierung derselben übertragen werden wird, ohne daß dieselbe die Genehmigung der einzelnen Regierungen für die Beschlüsse einzuholen brauchte.

— Berlin, 19. Okt. Von Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland hat Herr Ancillon in Töplitz eine Dose mit dem Bildniß des Kaisers erhalten, deren Brillantwerth allein auf 3000 Rthlr. geschätzt wird. — Die Wachparade am Sonntage bot ein sehr lebhaftes Schauspiel dar, da viele fremde Offiziere, besonders Russen, mehrere Oestreicher, Engländer, Hannoveraner, Baiern, gegenwärtig waren, die sämmtlich aus Kalisch zurückgekehrt sind. Es konnte Jeder abermals die Bemerkung machen, daß in keinem Heere die Einfachheit und Zweckmäßigkeit der Bekleidung, verbunden mit militärischer Zierlichkeit, auf einer höhern Stufe stehe, wie in Preußen, wo allerdings fast unausgesetzt daran gearbeitet wird, und Kommissionen bestehen, welche eigens dazu bestimmt sind, alles Neue zu prüfen und das Nützliche und Zweckmäßige auszuwählen und Sr. Maj. vorzulegen, um es sogleich in der Armee einzuführen. Nicht leicht ist daher anderswo der Soldat so gut bekleidet; denn jeder besitzt drei bis vier Uniformen, eben so viel Beinkleider, mehrere Jacken, einen tüchtigen Mantel und weitere Kleider. Eben so zweckmäßig und leicht ist die Bewaffnung, und einfache kräftige Nahrung macht ihn geschickt, Anstrengungen jeder Art ertragen zu können.

— Aus Preußen, 19. Okt. Nachdem nun die Kalischer Revüe und der Töplitzer Kongreß, oder wenn man lieber will, die Töplitzer Monarchenzusammenkunft vorüber, und die höchsten und hohen Theilnehmer an derselben nach ihren Residenzen zurückgekehrt sind, zirkuliren in denen sich nun wieder zusammenfindenden politischen Kreisen mancherlei Gerüchte über die Beschlußnahmen, welche zu Töplitz gefaßt worden sein sollen. In Betreff der spanischen Frage soll man sich mit den westlichen Mächten, namentlich mit England zu verständigen suchen, aber dabei dem Konzessionenspstem Mendizabals abgeneigt sein. Es wird sich nun zeigen in wie fern man sich mit Lord Palmerston in dieser Beziehung zurecht finden wird und die Anwesenheit des kaiserl. österreichischen Botschafters am kaiserl. russischen Hofe, Graf v. Ficquelmont in Berlin, der als Nachfolger des kaiserl. österreichischen Botschafters am Londoner Hofe, des Fürsten Esterhazy, bezeichnet wird, soll nicht ohne diplomatische Bedeutung sein. — Mit Holland und Belgien hofft man nun auch bald ins Reine zu kommen, wenn nämlich der König Wilhelm geneigt ist unter billigen Bedingungen zu einem definitiven Abkommen mit den von ihm abgefallenen Provinzen zu schreiten. — In Beziehung auf die in verschiedenen deutschen Staaten obschwebenden politischen Untersuchungen, die jetzt überall so ziemlich beendigt sind, wenigstens so weit, daß man einsehen kann, wie weit das Uebel in den socialen Verhältnissen eingefressen und wie ihm in der Zukunft zu begegnen ist, glaubt man, daß den, meistens jungen, politischen Verbrechern große Nachsicht zu Theil werden wird.

— Wien, 19. Okt. Heute beginnt in der hiesigen Umgegend die Weinlese bei sehr schlechtem Wetter, das schon seit beinahe

14 Tagen mit kleinen Unterbrechungen fortdauert, und die fröhlichen Aussichten unsrer Weinbergbesitzer sehr getrübt hat. Die Trauben sind durch den anhaltenden Regen außerordentlich angeschwellt, so daß zwar eine ungeheure Menge, aber nur die geringste Gattung von Most zu hoffen ist. In einigen benachbarten Gegenden ist schon in der letzten Woche gelesen worden, und dort kauft man den Eimer Wein um 1 fl. CM., während das leere Faß vom Eimer 2 fl. kostet, ein Fall, der von der gegenwärtigen Generation noch nicht erlebt worden ist. Leider scheint auch kein baldiger Witterungswechsel zu hoffen. Heute früh lag auf den benachbarten Bergen 5 Zoll hoch Schnee. — Dem Gerüchte nach wären in diesem Augenblicke wegen eines frühern Abtretens des Herzogthums Parma, dessen Rückfall an den Herzog Infanten von Lucca für den Fall des Ablebens J. M. der Herzogin Marie Louise bekanntlich durch Traktate stipulirt ist, neue Unterhandlungen im Werke; indem die Frau Herzogin den Wunsch hegen soll, sich in die Ruhe des Privatlebens zurückzuziehen. Der Herzog von Lucca soll sich für diesen Fall erboten haben, Ihr auf Lebenszeit eine Ihren bisherigen Einkünften gleichkommende Leibrente zu garantiren.

Frankreich.

— Paris, 10. Okt. Es heißt, der „Don Juan von Oestreich" von Casimir Delavigne habe die Zensur nicht passirt, weil der berühmte Dichter sich durchaus geweigert habe, sein Werk derselben zu unterwerfen, indem er lieber dasselbe gar nicht aufführen lassen wolle. Diese Erklärung soll höheren Orts Veranlassung gegeben haben, den Don Juan der Zensur zu entheben. — Der Courrier will wissen, auf eine von der englischen Regierung an die französische erlassene Note, worin darüber geklagt worden sei, daß die Pyrenäengrenze französischer Seits nicht gehörig bewacht werde, habe unsere Regierung geantwortet, die Natur dieser Grenze erschwere äusserst die Aufsicht über dieselbe, Frankreichs Gesinnungen aber seien noch die alten. Eine ähnliche Note soll an das Madrider Kabinet abgegangen sein. Die Diplomatik hat eine stets lustige Grundlage: Täuschung und Blendwerk.

— Nach dem Constitutionell wird die diesmalige Winter-Saison sehr glänzend werden. In den Tuilerien soll zweimal in der Woche Gesellschaft sein, wozu denn noch die diplomatischen Galas und die ministeriellen Feste kommen. Auch die Legitimisten wollen ihre Salons mit Glanz eröffnen, um ihre Partei in der Kammer zu ermuthigen. Graf Pahlen hat sein Hotel prächtig ausrüsten lassen; die Fürstin Lieven wird bei ihm die Honneurs machen. Auch der östreichische Botschafter, Graf Apponyi, wird, heißt es, diesen Winter über großen Glanz entfalten.

— Paris, 20. Okt. Die *Opera comique* hat unsere erste Sängerin, Madame Damoreau, mit 100,000 Franken und zwei Monate Urlaub jährlich engagirt. Sie hat also 20,000 Franken mehr als ein Minister von Frankreich, gefällt aber auch zwanzig Mal mehr als Keiner.

— Der berühmte Komponist Cherubini in Paris hat jetzt bei dem dortigen Musikverleger Schlesinger ein großes Werk über den Kontrapunkt und die Fuge herausgegeben, welches er selbst als die Frucht fünfzigjähriger Arbeiten bezeichnet, und welches in französischen Blättern als das gelungenste Werk dieser Gattung gepriesen wird. Der Preis ist 30 Francs.

— Die politischen Angelegenheiten sind fortwährend in völliger Stagnation. Wir leben in Ferien. Die wenigen Angelegenheiten, die in Erörterung liegen, werden zu Autenil, im Landhause des Herrn Guizot, verhandelt, wohin sich die Notabilitäten, die Minister, Herr von Broglie selbst begeben. Herr Guizot ist der wahre Präsident des Konseils. Auch werden in Autenil die meisten Artikel des Journal des Debats verfaßt, die alsdann die Stagnation der Börse wieder auffrischen. Auf der Börse ist eine solche Gleichgültigkeit eingetreten, daß selbst die Konferenzen von Töplitz keine Wirkung auf unsere Spekulanten geübt haben.

— Der Fieschi-Prozeß beschäftigt die Aufmerksamkeit in hohem Grade. Den Erkundigungen zufolge, die ich aus guter Quelle eingezogen, glaubt man nicht, daß sich eine wirkliche Mitschuld einer Partei dabei ergibt. Man wird wohl eine moralische Mitschuld, vielleicht eine Korrelation der Ideen, der Gefühle, der Absichten beweisen; bis jetzt kennt man aber nur Einen wirklichen und zugestandenen Mitschuldigen, nämlich Morey, der in demselben Zimmer mit Fieschi gefunden wurde, der sich aber durch Hunger tödtet. Pepin, den zweiten am meisten Angeschuldigten betreffend, so ist die Frage, ob das von ihm gelieferte Geld zum Ankauf der Maschine und zur Bezahlung des Verbrechens bestimmt war, oder ob es sich bloß von einer Unterstützung und einer Pension der Menschlichkeit handelt. Letzteres ist sehr unwahrscheinlich, da es eine bedeutende Summe gilt. Sie ward in einem mit dem Verbrechen nahe zusammentreffenden Zeitpunkte bezahlt, so daß sich daraus die Frage einer Mitschuld ergibt. Fieschi betreffend, so ist dieser in der That ein außerordentlicher Mensch. Herr Pasquier erzählt von ihm so sonderbare Umstände und Antworten, daß dieser Mann von einem besonders starken Gepräge, und ohne allen Instinkt des Guten und des Bösen sein muß. Er ist ein mit Geist begabtes Brutum. Der Prozeß wird sonach nicht so sehr die Neugierde befriedigen, wie man gehofft hat. Es wird sich von dem Verhör eines Angeklagten, von der Sache eines Mannes, aber nicht einer Partei handeln, wobei sich wichtige Enthüllungen hätten ergeben können. Der Pairshof wird sehr zahlreich und die Sache wohl vor dem 1. Dezember, wo die großen Salons in Paris geöffnet werden, abgefertigt sein.

— Das Verhör in Bezug auf das Verbrechen Fieschi's vom 28. Juli ist nun vollständig beendigt. — Die Debatten werden lang und belebt sein. — Nach Fieschi's Aussage würde der Antheil, welcher auf jeden der Angeklagten des Verbrechens fällt, sehr verschieden sein. Pepin soll das Geld zur Anlegung der Maschine und zur Miethe des Zimmers gegeben haben; Fieschi soll angezündet und Morey ihm beigestanden haben; Boireau soll auf den Boulevards das Zeichen zur Explosion gegeben haben.

Spanien.

— Von der spanischen Gränze, 15. Okt. Die Wittwe Benito Eraso's, welche zu Burguette weilte, legte sich am 12., um zehn Uhr Abend, zu Bette; des andern Morgens fand man sie todt, einen Dolch in der Hand haltend, sie hatte sich entleibt. — Den 11., Abends, rückten die Kolonnen Cordova's gegen Puente la Reyna, und den 12. zogen 6000 Mann und 200 Pferde in Pampelona ein. — Den 8. d. stand Don Karlos zu Allegria; er wollte Cordova begegnen, welcher bis gegen Los Arcos gekommen; allein der christinische General verweigerte die Schlacht, und theilte sein Armeekorps in zwei Divisionen, wovon die eine den Weg nach Lerin, die andere den von Logrono einschlug. Nach Briefen aus Bilbao vom 10. sollte General Evans den Oberbefehl der Provinzen Alava, Biscaya und Guipuzcoa erhalten.

— Herr Mendizabal ist unermüdlich; er arbeitet täglich zwanzig Stunden lang. Wie es scheint, beschäftigt er sich gegenwärtig vornehmlich mit Vorbereitung mehrerer die Hebung des Staats-Kredits bezweckender Gesetzes-Entwurfe. — Am 16. d. standen sich Don Karlos und Cordova noch gegenüber, durch die Arga, welche sehr angeschwollen ist, von einander getrennt. Cordova hat die Brücken von Mendigorria und Belasquari abbrechen und die von Larraga befestigen lassen. Am 15. marschirte Oraa mit 4000 Mann nach Pampelona, um einen Transport von Lebensmitteln zu decken.

— Die Nachrichten aus Spanien lauten stets veränderlich: Es heißt: Zu Estella fand unter dem Vorsitze von Don Carlos eine Vereinigung der Hauptchefs der Carlisten-Armee statt. Man berieth sich, ob man den Krieg in den Provinzen fortsetzen, oder aber nach Madrid marschiren solle. Don Carlos und die meisten Generale waren für letztere Ansicht, welche dagegen von Iturralde heftig bestritten wurde. Dies soll nun der Grund sein, warum dieser General, unstreitig der tüchtigste nach Zumalacarregny und Eraso, bei Don Carlos in Ungnade gefallen ist. Es scheint indessen, daß, wenn Don Carlos sein Vorhaben ausführen würde, Iturralde das Kommando über die vier Provinzen erhalten würde. Man glaubt somit am Vorabende wich-

tiger Entscheidungen zu stehen. Der Prinz rückt an der Spitze von 25,000 Mann vor, Cordova mag ihm kaum 10,000 entgegenzusetzen haben.

— Mit der Befestigung des gegenwärtigen spanischen Kabinets, das der aufrichtigen Unterstützung Englands sich erfreut, müssen die französischen Minister von ihrem gefahrvollen Irrthume (der mildeste Ausdruck für ihr vertragbrüchiges Betragen) abstehen. Frankreich bedarf der englischen Allianz unumgänglich, während Spanien selbst im Kampfe gegen französische Treulosigkeit dennoch das Werk seiner gesellschaftlichen Reorganisation mit britischer Unterstützung wird vollenden können. Die Allianz zwischen England und Frankreich wird durch diese Episode gewiß nicht lockerer. Beide Nationen erkennen die Wichtigkeit ihrer Vereinigung zu klar, als daß eine irrige Kabinetsmaßregel stark genug wäre, ein Bündniß zu schwächen, das die höchsten Rücksichten allgemeinen europäischen Friedens zur Grundlage hat.

— Ceret, 14. Okt. Die seit der Schlappe vom 10. heftig verfolgten Karlisten haben sich auf's französische Gebiet geflüchtet, ihre Zahl beläuft sich auf 150. Ueberbleibsel der geschlagenen Rotte Muchachos, wurden von Herrn Pareß, Polizeikommissär, gefangen genommen. Diese Flüchtlinge werden von Ceret nach Perpignan geführt; wo sie ihre fernere Bestimmung abwarten müssen. Die Soldaten der aufgelösten Bande sind nichts weniger als kriegsgeübt. Durch das Unglück von Embras hat Don Karlos alle Hoffnung verloren, in Katalonien festen Fuß zu fassen. Graf Espagna war bestimmt, die künftige katalonische Heeresabtheilung anzuführen; doch er konnte dem thätigen Eifer des Herrn Pares nicht entkommen, der ihn mit seinem Sohne und einigen Offizieren festnahm. Der Graf ist nach Arles geführt worden, von wo er in der Nacht sich nach Perpignan begibt, um der Menge Neugieriger zu entgehen, die auf der Straße ihn erwartete. Man erwartet noch viele andere Karlisten an der Gränze; schon sollen mehrere Rottenführer die Erlaubniß des Uebertritts nachgesucht haben. Gewiß ist's, daß 2000 Mann Regierungstruppen über 6000 Karlisten gesiegt haben.

Belgien.

— Brüssel, 19. Okt. Die Angelegenheit der Kattunfabrikanten scheint sich mit jedem Tage mehr zu verwickeln; die letzten Reklamationen von der Schweiz sind nicht ohne Wichtigkeit, und sollten der damit beauftragten Kommission die Augen öffnen. Es ist unläugbar, daß die Erhöhung der Eingangsrechte, bei dem bereits hoch genug gestellten Tarif, einem Verbote gleich käme; und daß diese Maßregeln von Seiten der Schweiz u. s. w. Repressalien veranlassen werden, die überaus nachtheilig auf die meisten Fabriken und Produkte wirken müssen. Alle diese Gründe werden erst genau erwogen werden; und da sie hinreichend sind, eine solche partielle Bevortheilung als durchaus schädlich für Handel und Gewerbe im Allgemeinen zu erweisen, so wird das Petitioniren der Genter Fabrikanten gewiß zwecklos bleiben.

England.

— England, schreibt das ministerielle M. Chronicle, hat die Fortschritte des Zollvereins, welcher jetzt beinahe ganz Deutschland umfaßt, bisher mit gleichgültigen Augen angesehen. Holland, Belgien und selbst Hannover, so wie Mecklenburg und Braunschweig dürften sich, zur Sicherung ihrer eigenen Interessen, am Ende zum Beitritte genöthigt sehen. Einer ähnlichen Nothwendigkeit wird sich die Schweiz, werden sich die Hansestädte fügen. Dies sind wichtige, folgenreiche Thatsachen. Das Resultat muß sein, daß alle deutschen Bundesstaaten von Preußen, ihrem gemeinschaftlichen Zahlmeister, abhängig werden, und daß, sollte es den Interessen dieses oder vielmehr des enge mit ihm verbündeten Rußlands zusagen, an England den Krieg zu erklären, Preußen dann jederzeit die übrigen deutschen Staaten zu einem Trutz- und Schutzbündnisse zwingen könnte. Unser Hamburger Korrespondent, der die Sache genau kennt, schreibt uns, daß die Einfuhr brittischer Waaren in die Staaten des Zollverbands faktisch verboten ist. (!) Ist dies wirklich der Fall, so liegt unserer Regierung die Pflicht ob, eine solche Föderation mit den wachsamsten Augen zu beobachten, und die ganze Frage muß gleich mit Anfang der nächsten Session im Parlament zur Sprache kommen.

— In einer Brantweinschenke zu Manchester finden sich jeden Sonnabend, Abends von 5 bis 12 Uhr, nicht weniger als 2000 Personen, vorzüglich Frauen ein. — In den 14 bedeutendsten Brantweinschenken von London finden sich wöchentlich 142,453 Männer, 108,593 Frauen und 18,391 Kinder, zusammen 269,437 Personen ein. — Die Zahl der Brantweinschenken in London übertrifft die aller Bäcker, Schlächter und Fischhändler zusammengenommen.

— London, 17. Okt. Man hat hier schon seit 14 Tagen die bestimmteste, mit vollgültigen Beweisen versehene Nachricht erhalten, daß die Zufuhren von allen Arten Waffen und Kriegsmunition an das Streitheer des Don Karlos nicht nur von den französischen längs der spanischen Gränze aufgestellten Behörden nicht verhindert, sondern oft von diesen sogar befördert werden, eine tadelnswürdige vorsätzliche Nachlässigkeit, welche sich jene Beamten als natürliche Werkzeuge der höhern politischen Kombinationen des französischen Kabinets zu Schulden kommen lassen.

Dieser Politik der Doktrinär-Minister in Paris, so unverantwortlich für eine Macht, die sich der Welt als die zweite Hauptstütze der Quadrupel-Allianz kund gibt, sollen, wie man hier Ursache zu glauben hat, zwei Hauptursachen zu Grunde liegen: erstens der Wunsch einer Intervention, die gleich derjenigen unter Ludwig XVIII aus mannichfachen Staatsrücksichten den Prinzipien des jetzigen französischen Kabinets günstig sein würde, und zweitens, Beschäftigung für einen großen Theil des so beträchtlichen französischen Heeres, das schon manche beunruhigende Symptome der Unzufriedenheit an den Tag legte, was hauptsächlich der Geschäftslosigkeit desselben zugeschrieben wird. Gibt nun auch dieses Betragen des französischen Kabinets Anlaß zu Vorstellungen von Seite der übrigen Mitglieder der Quadrupel-Allianz, so braucht dennoch eine ernsthafte Spaltung keineswegs befürchtet zu werden. — Es war das Gerücht verbreitet, daß die Vereinstaaten eine Note nach Paris geschickt hätten, des Inhalts, daß, wenn die 25 Millionen Entschädigungsgelder nicht im Verlaufe der nächsten Session unserer Kammern ohne irgend eine Bedingung bezahlt werden würden, das Kabinet von Washington die Einfuhr aller französischen Waaren in den Vereinstaaten untersagen werde. Später setzte man einigen Zweifel in dies Gerücht, weil die Amerikaner in einem solchen Falle mehr verlieren würden, als wir. Auch sprach man wieder viel von der Note des englischen Kabinets über die Angelegenheiten Spaniens. Ihre Abfassung soll nicht günstig für das französische Kabinet sein.

Polen.

— Nach den Warschauer Zeitungen erfolgte die Ankunft Sr. Maj. des Kaisers von Rußland in der Hauptstadt des Königreichs am Abende des 17. d. unter allgemeiner Beleuchtung der Stadt und dem Freudenruf des Volks. Die Illumination dauerte spät bis in die Nacht. Se. Maj. trafen in Begleitung des Feldmarschalls, Fürsten von Warschau, in der Stadt ein.

— Man will beiläufig die militärischen Lustbarkeiten zu Kalisch auf ungefähr 20 Millionen berechnen. Alle Uniformen von Europa sind dort sichtbar gewesen, nur die französische nicht, die österreichische sei die weniger gefallende gewesen; aber überhaupt war der Glanz und Aeussereem beispiellos im Militär, und die Ordensverleihungen gegenseitig ungemein zahlreich. Auch ein Schweizer, der russische Generalmajor Füsi, empfing vom König von Preußen das große Band des rothen Adlerordens. Auch ein anderer Schweizer, der österreichische Feldmarschall-Lieutenant Graf von Salis-Zizers war im Gefolge des Erzherzogen Karl gegenwärtig; noch ein anderer Schweizer, Graf von Müliman, konnte kaum eine Aufenthaltsbewilligung von zwei Tagen erhalten.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Nr. 87. Den 31. Oktober 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

Schweiz.

— Aargau. Der kleine Rath hat auf das Gutachten des Gesundheitrathes der öfter erwähnten Klosterfrau von Hermetschwyl gestattet, das Kloster zu verlassen und sich entweder bei ihren Verwandten oder nach Gutdünken anderswo aufzuhalten. Die Maßnahme erstreckt sich auch auf die Geldmittel für die Verpflegung und den Unterhalt der Bedaurungswerthen. — Der große Rath versammelt sich verfassungsgemäß nächsten Montag. Es dürfte die bevorstehende Sitzung eine der merkwürdigsten werden. Außer dem Gesetzesvorschlag, bezüglich auf den von den katholischen Herren Geistlichen zu leistenden Staatseid, welcher ohne Zweifel gleich Anfangs der Sitzung behandelt werden dürfte, werden im Verlaufe nicht ausbleiben wichtige Mittheilungen, sowohl hinsichtlich der Verhältnisse des Freistaats zum Bischof, als hinsichtlich von Vorkehren gegen einen andern bekannten, wesentlichen Erzfeind freisinniger Zustände. Der Aargauer darf sich wahrlich erfreuen, einmal einen kräftigen, regen kleinen Rath, festhaltend einen ausgeprägten Verwaltungsgrundsatz, zu besitzen. Früher schien es, es dünkte denselben selbst zu mißlich, sich nur die Augen auszureiben, und klägliche Vermittlungen sollten, indem sie gerade die Trotzköpfe ermuthigten, erniedrigende Schwäche verbergen. Fragen wir nicht nach den Gründen dieser Sinnesänderung, sei es, daß sie einer Personenänderung in der Behörde, oder einer festern Ansicht der alten Mitglieder, oder beiden Ursachen zugleich zuzuschreiben sei; genug daß sie am Tage liegt und uns zu Ehre und Vortheil gereicht. Möge auch das Obergericht, nach dem Verlust eines so wichtigen Mitgliedes, wie Herr Müller es war, vom großen Rathe ernst und tüchtig bei der Wahl eines neuen Oberrichters bedacht werden. Denn, setzte sich der alte Sauerteig, der schwankende Gang nun in dieser Behörde fest, so würde die einst gegen den kleinen Rath gerichtete Abneigung plötzlich auf den obersten Gerichtshof gewälzt und dieser hätte wie ein leckes Schiff fortan mühsam gegen die öffentliche Meinung anzukämpfen; er vermöchte wohl auch nicht den stets wachsenden Bedürfnissen der Gesellschaft und ihrer erweiterten Begriffe vom Leben und dem Freistaat zu genügen. Damit sei keineswegs auf eine bestimmte Partei, für oder wider sie, hingewiesen. Die Wahl falle unbestimmt auf einen hellen, unbefangenen Kopf, auf ein redliches, von Trug und Ränken freies, ja tugendhaftes Gemüth, auf einen fleißigen Arbeiter, von dem in Beziehung auf allgemeine Bestrebungen mehr nicht gewünscht werde, als doch die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, die Verfassung des Kantons in Treue und Wahrheit zu beschützen und festzuhalten. — Herr Schultheiß Amrhyn hat sich letzter Tage in Solothurn, in Vollziehung des ihm von den Boten der Diözesanstände gewordenen Auftrages, befunden. Viermal habe derselbe, sagt man, mit Herrn von Roll in Gegenwart von Zeugen den Bischof besucht. Vom Erfolge wird noch nicht gesprochen.

— In der Nacht vom 28. auf den 29. d. M., 10 Minuten vor 4 Uhr des Morgens, wurde in Zurzach und der Umgegend allgemein ein heftiger Erdstoß verspürt.

— Freiburg, den 26. Okt. Der Staatsrath hat heute den hier und in der Umgegend wohnenden Reformirten erlaubt, eine Schule für ihre Kinder zu errichten und einen Privatgottesdienst zu halten und zwar ohne die geringste Einrede. Die Zahl der Familien beträgt 40 bis 50, die ungefähr aus 400 Personen bestehen. Man hofft nun, daß die zu treffenden Einrichtungen bald beendigt sein werden, und daß es an Unterstützungen nicht fehlen wird.

— Bern. Gegenwärtig sind mir sämmtliche Erneuerungswahlen in den großen Rath vorliegend und ich kann Sie versichern, daß im alten Kanton und im protestantischen Jura die Wahlen nicht nur gut, sondern vortrefflich ausgefallen sind. Alle Versuche des Patriziats, sich in diesen Theilen Stimmen zu verschaffen, sind aufs Allerentschiedenste mißglückt, wie sich übrigens hiefür die Wahlen der Hauptstadt schon aufs Klarste ausgesprochen haben. Hingegen büßt unsere Regierung schwer ihre Schwäche in den katholischen Angelegenheiten. Mißleitet von Vautrey, ließ sich der Regierungsrath verführen, stets solche Schritte zu thun, die jesuitisch benutzt wurden, um das Ansehen des Regierungsrathes zu untergraben. Die Krautstirzler haben einen vollständigen Sieg davon getragen, aber ich habe die beste Hoffnung, er sei ein Kadmeischer: damit beruhigen Sie die einen, und dämpfen Sie die andern.

— Das am 28. Oktober zur neuen Beurtheilung des Prozesses Fête versammelte Obergericht zu Bern hat denselben nun zum zweiten Male, mit 13 gegen 1 Stimme, zum Tode verurtheilt.

— Nach einer Mittheilung des Vorortes hat das Großherzogthum Baden, wie früher Baiern und Würtemberg, der Schweiz die Einfuhr von 86 Zentner Seidenwaaren mit Bezahlung des halben Zolltarifs gestattet — jedoch müssen die Lieferungen noch in diesem Jahre geschehen.

— Antwort des Vororts Bern auf die französische Notifikation, betreffend die bedrohte Basel-Landschaft: «An den Herrn Baron von Belleval, französischen Geschäftsträger bei der schweiz. Eidsgenossenschaft: Schultheiß und Vollziehungsrath der Republik Bern, gegenwärtig Vorort der schweizerischen Eidsgenossenschaft, haben die Note erhalten, welche der Herr Baron von Belleval, Geschäftsträger Frankreichs, unterm 5. dieses Monats an sie gerichtet hat. Sie haben sowohl aus dieser Note als aus der unterm 12. Sept. erlassenen königlichen Beschließung, welche beigefügt war, ersehen, daß die französische Regierung sich verpflichtet geglaubt hat, in Folge eines zwischen ihr und den Behörden von Basel-Landschaft erhobenen Zwistes gegen diesen Stand und dessen Angehörige entweder die am 30. Mai 1827 in Bern unterzeichnete Konvention, betreffend die gegenseitigen Niederlassungen in der Schweiz und Frankreich, aufzuheben, oder den in Zürich am 18. Juli 1828 geschlossenen Vertrag, in Betreff nachbarlicher Verhältnisse in Justiz- und Polizeisachen, oder endlich die Kanzleiverbindungen zwischen der französischen Gesandtschaft in der Schweiz und dem besagten Stande zu brechen, im Falle die Regierung von Basel-Landschaft innert 12 Tagen dem eidsgen. Vorort nicht einen Beschluß notifizire, durch welchen derjenige annullirt würde, den der Gr. Rath von Basel-Landschaft unterm 18. April 1835, in Betreff der Gebrüder Wahl von Mühlhausen, geschlossen habe. — Ohne sich über diese Angelegenheit, die ihnen

gänzlich unbekannt ist, ein Urtheil zu erlauben, können Schultheiß und Vollziehungsrath des eidsgen. Vorortes sich nicht entschließen, einem verbündeteten Stande die gegen ihn ausgesprochene Aufhebung eines zwischen Frankreich und der ganzen Schweiz bestehenden Vertrages zu notifiziren, bevor sie von den Beschwerden, zu denen die Behörden des vorbenannten Standes hätten Anlaß geben mögen, genaue Kenntniß erlangt haben. Ueberhaupt bedauert der eidsgen. Vorort, immer durch den Geist der Mäßigung geleitet, sehr, daß die französische Gesandtschaft in der Schweiz ihn von diesem Geschäfte nicht in Kenntniß gesetzt hat, ehe dasselbe die gegenwärtige Verwickelung dargeboten.«

Da indeß der eidgen. Vorort durch den Inhalt der Ratifikationsakten der beiden vorerwähnten Uebereinkünfte, welche die französische Regierung, gegenüber einem eidgen. Stande, brechen will, sich besonders verpflichtet findet, darüber zu wachen, daß diese Verträge treu und unverletzt gehalten werden, so hält er es für angemessen, so verwickelt auch jetzt diese Angelegenheit sich darbieten mag, den Herrn Baron von Bellewal, französischen Geschäftsträger, zu bitten, ihm die von den Baselandschaftlichen Behörden erlassenen Akten mittheilen zu wollen, welche den ebenerwähnten Verträgen zuwider sein möchten und zu dem königlichen Beschlusse vom 12. Sept. Anlaß gegeben haben, den zwar der Herr Geschäftsträger dem eidgen. Vorort angezeigt hat, den aber letzterer bis nach Mittheilung besagter Akten nicht in Kraft gesetzt zu sehen hofft. In dem Falle, daß Schultheiß und Vollziehungsrath der Republik Bern, eidgen. Vorort, sich überzeugen müßten, daß die Behörden von Basel-Landschaft die Bestimmungen des einen oder andern der bemeldeten Verträge mißachtet hätten, so werden sie es sich angelegen sein lassen, alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel in Anwendung zu bringen, um die Regierung von Basel-Landschaft zu bewegen, diejenigen Pflichten zu erfüllen, welche die Verträge erheischen. Schultheiß und Vollziehungsrath der Republik Bern, welche sich beeilt haben, sowohl die Note des Herrn von Bellewal vom 5. d., als auch den königlichen Beschluß vom 12. Sept. allen eidgen. Ständen zur Kenntniß zu bringen, hoffen, daß ihre gegenwärtigen Eröffnungen um so günstiger aufgenommen werden, als sie die Gewogenheit und das besondere Interesse kennen, mit welchem die französische Regierung der ganzen Eidgenossenschaft zugethan ꝛc. Sie ergreifen diese Angelegenheit ꝛc.

Bern, den 9. Oktober 1835.

Deutschland.

— Aus Rheinbaiern, 26. Okt. In Speyer ist eine neue Sorte vom neuesten amerikanischen Pietismus angekommen, ein Prediger, der mit erhaltener Erlaubniß in einer Speyerer Kirche predigte. Der Scandal war so arg, daß die Zuhörer hell auflachten, aus der Kirche liefen, um andere zum Schauspiel zu holen, während der Fromme aus Amerika unangefochten von dem Unfug in wilder Begeisterung fortpredigte.

— München, 19. Okt. Man erzählt, daß in der zweit folgenden Nacht nach der Enthüllung des Marmonumentes Versuche gemacht worden seien, neue Kränze auf dasselbe zu bringen, und daß aus verschiedenen Straßen Leute mit Stangen kamen, an welchen Lorbeer- und Blumenkränze waren; sie wurden aber von den Gendarmen zerstreut und weiter ist kein Kranz auf dem Denkmal sichtbar. — Das Volk umsteht dasselbe tagtäglich in großen Schaaren. Das ist ein kurzer Bericht zu einem langen Nachdenken. König Max wird noch lange nicht vergessen werden.

— Die Nachricht der Leipziger Zeitung über einen angeblich zu Töplitz gefaßten Beschluß in Betreff des deutschen Bundesheeres und dessen Stellung zu den respektiven deutschen Souveränen, wird für völlig unbegründet erklärt. Es wird versichert, daß in den Konferenzen zu Töplitz durchaus keine Rede von Angelegenheiten war, welche Deutschland betreffen.

— Der Fürst von Hohenzollern-Hechingen sprach unter anderm folgendes bei der Eröffnung der Versammlung der Landesdeputation am 14. dies: Wahrlich nur gleiches Interesse, kann und muß zwischen Fürst und Volk vorhanden sein; wer daher wirklich ein Freund des Volkes ist, muß nothwendig auch ein Freund des Fürsten sein, so wie der Fürst nur in Demjenigen seinen Freund erkennen kann, der sich als einen Freund des Volkes bewährt. Der gesellschaftliche Zweck macht die gegenseitige, allerengste Vereinigung zur absoluten Nothwendigkeit, und diese Vereinigung bedingt die Wohlfahrt beider, des Fürsten wie des Volkes.

So laßt uns denn bei dieser Veranlassung die Bande wo möglich noch enger knüpfen, die bis dahin unter uns bestanden haben; laßt uns unerschütterliches Vertrauen zu einander fassen, und bauet auf meinen redlichen und guten Willen fest! — Verlaßt Euch auch auf die Gesinnungen meines geliebten Sohnes, des Erbprinzen, des treuen Gehülfen während meiner noch dauernden Kränklichkeit, in der Erfüllung meiner Fürstenpflichten; auch ihm ist die Begründung des Wohls seiner Mitbürger das Ziel seines Lebens.

Beginnt nun mit Gott Eure Arbeiten, Ihr meine lieben und getreuen Landes-Repräsentanten. Keine trügerischen Theorien von scheinbaren Verbesserungen, auch keine Systeme, die nur für größere Staaten anwendbar sein können, sondern dasjenige allein, was nach der eigenthümlichen Lage und den Verhältnissen des Landes demselben wirklich nützen kann, auch zu erreichen in der Möglichkeit liegt, und wozu, um es zu berathen, vorzüglich eigene Erfahrung, vor Allem aber ein rechtlicher und gesunder Sinn erforderlich ist, bezeichne in schlichter Sprache diese Eure Arbeiten, und fern von eitler Redelust, von Selbstliebe und Persönlichkeiten, werde wahre und ungeheuchelte Liebe zum Vaterlande, zur Eintracht und zum Frieden, so wie nach alter, deutscher Sitte, treue Anhänglichkeit an Euern Regentenstamm, in dessen Geschichte kein Unedler sich findet, die ausschließende Grundlage Eurer Wirksamkeit.

— Von der Ober-Elbe, 19. Okt. Personen, die wohl unterrichtet sein können, versichern, daß man in Bälde der Veröffentlichung einer diplomatischen Urkunde entgegen sehen dürfe, die über die zu Töplitz verfolgten politischen Zwecke einige nähere Auskunft ertheilen würde. Darf man ihren dießfälligen Angaben Glauben schenken, so würde diese Urkunde vielmehr eine offene Deklaration der allgemeinen Grundsätze enthalten, worüber sich die Kabinete vereinbart, und die ihre Politik sowohl in ihren wechselseitigen Verhältnissen, wie auch in Beziehung auf andere europäische Staaten, leiten sollen, bis daß irgend konkrete Fälle darin berührt würden. Zwar nicht als ob dergleichen Fälle unter den großen Monarchen und ihren Ministern gar nicht zur Sprache gekommen, was kaum denkbar; wohl aber weil solche ihrer Natur nach ein zeitweiliges Zuwarten gebieten, will man sich nicht anders der Gefahr aussetzen, über ganz Europa eine Krisis herbeizuführen, die durch Einschlagung versöhnender Mittelwege vermieden werden kann. Es sollen auch in dieser Beziehung, wird hinzugefügt, noch von Töplitz aus Noten an die Großmächte des Westens im Namen der dort versammelten Monarchen erlassen worden sein, worin jedoch eben derselbe versöhnende Geist waltet, der Europa seither vor dem Ausbruche der Kriegsflamme bewahrte. — Endlich will man noch wissen, die Schicksals-Bestimmungen der aus Frankreich vertriebenen Königsfamilie seien Gegenstand der besonderen Fürsorge der großen Herrscher gewesen. Es sind nämlich die Unterhalts-Mittel dieser erlauchten Familie nur sehr beschränkt, und die Quellen, woraus solche seither geschöpft wurden, keineswegs unversiegbar. — Schließlich soll noch zu Töplitz eine vorläufige Verabredung über eine fernere Zusammenkunft unter denselben erlauchten Souveränen getroffen worden sein, die, der Sage nach, spätestens nach Ablauf der nächsten zwei Jahre Statt haben würde.

— Berlin, 21. Okt. Man spricht bereits von einem Carnevalsbesuch, den der Kaiser und die Kaiserin von Rußland im Januar hier machen werden. Die gute Schlittenbahn macht das Reisen in Rußland zu dieser Jahreszeit sehr leicht, so daß es wohl, ohne angreifend für die Gesundheit JJ. MM. zu sein, unternommen werden kann.

— Die Kosten für sämmtliche preußische Universitäten in Beziehung auf die Besoldung der Professoren und Lehrer betrug im Jahr 1834 232,505 Thlr.; davon kamen 64,550 Thlr. auf Ber-

lin, 49,949 Thlr. auf Bonn, 37,180 Thlr. auf Breslau, 23,115 Thaler auf Greifswalde, 42,278 Thlr. auf Halle und 25,433 Thlr. auf Königsberg. Im Ganzen waren 297 akademische Lehrer zu besolden, von denen 74 an der Berliner, 85 an der Bonner, 55 an der Halleschen, 51 an der Breslauer, 31 an der Greifswalder und 28 an der Königsberger, lehrten und fungirten. Eingeschlossen sind darin die Sprach- und Exercitienmeister, Beamten und Offizianten an den sechs Hochschulen.

— Wien, 20. Okt. Der Baron St. Silvain, welcher Don Karlos durch Frankreich geleitete, ist noch hier. Es scheint indessen sicher zu sein, daß die Schritte des Agenten Paez de la Cadena, welche eine förmliche Anerkennung des Infanten als König von Spanien und Indien von Seiten der versammelten Souveräne in Töplitz beabsichtigte, bis jetzt ohne Erfolg geblieben sind. Diese wichtige Frage scheint vor der Hand vertagt. Wenigstens behaupten dieß Personen, welche im Stande sind, davon unterrichtet zu sein.

— Professor Wächter in Leipzig hat die ihm angetragene Kanzlerstelle in Tübingen angenommen.

— Nach Triester Handelsbriefen ist die Cholera in Triest ausgebrochen. Der Nürnberger Korresp. hatte in seiner letzten Nummer bereits aus Wien berichtet, daß in Triest neuerdings die strengsten Contumaz-Anstalten sowohl gegen die Cholera als gegen das Einschleppen der Pest getroffen werden, die in Konstantinopel besonders unter den Juden auf eine furchtbare Weise wüthen soll.

Frankreich.

— Paris, 24. Okt. Der Generalrath von Korsika sucht inständigst um ein Gesetz zur Abschaffung des in Korsika bestehenden Rechtes, Waffen zu tragen, nach. Die Sicherheit der Personen und des Eigenthums wird durch die unheilvolle Sitte der Einwohner, nur mit Waffen jeder Art auszugehen, gefährdet. Der Rath ist der Ansicht, daß es dringend nothwendig wäre, die beiden Gendarmeriekompagnien des Departements zu vervollständigen und das Bataillon der korsischen Voltigeure um eine Kompagnie zu vermehren. Die Zahl der Morde und Mordversuche beläuft sich auf 203 für das Jahr 1834 und auf 111 für das erste Semester des Jahres 1835.

— Französische Blätter vom 22 Okt. schreiben: Der Herzog von Orleans wird den Feldzug gegen Abdel Kader als Generalmajor mitmachen. Seinem Auftreten in Algier soll ein gewisser Glanz verliehen werden, indem ihn alle seine Adjutanten und alle Beamten seiner Hofhaltung begleiten sollen. Auch die Generalmajore Desmichels, Perregnaux und Oudinot nehmen an dem Zuge Theil.

— Fürst Talleyrand ist in Paris angekommen, und hat bei dem König eine lange Audienz gehabt. Marschall Gerard ist wieder in Paris angekommen, wird aber wenig im Schloß der Tuilerien gesehen. Auch die Besuche des Marschalls Lobau beginnen weniger häufig zu werden. — Der Minister Frankreichs bei dem deutschen Bundestage ist in diesem Augenblicke in Paris. Er ist in den Tuilerien empfangen worden.

— Die üble Laune Ludwig Philipps gegen seinen königlichen Schwiegersohn soll so weit gehen, daß es der Königin und ihren Töchtern viele Mühe gekostet haben soll, ihn zu bewegen, daß er den König Leopold freundlich bei sich in Paris empfange, damit dieser sich selbst von dem Vorwurf, als habe er die Vermählung seines Neffen mit Donna Maria befördert, reinige. Dagegen sind die Zeitungen schlecht berichtet worden, als sie als einen andern Grund jener Erkältung das mögliche Beitreten Belgiens an den deutschen Zollverband angaben. Ludwig Philipp hatte längst Kenntniß von dieser Unterhandlung, die zuerst sogar in Paris selbst im Monat Julius vorigen Jahres angesponnen wurde. Der König der Franzosen, der in diesem Bündnisse Belgiens mit Preußen eine Garantie mehr für das Bestehen des Thrones seiner Tochter sah, kann seinen Ministern den Auftrag gegeben haben, sich darüber zu beschweren, aber es ist unmöglich, daß er diesem Vertrage abhold sei.

— Es könnte leicht etwas Wahres an dem Gerüchte sein, welches einige Journale vor kurzer Zeit zu verbreiten suchten, daß nämlich der Herzog von Nemours zum Gemahl einer der Töchter des Infanten Don Francisko de Paulau bestimmt sei. Wir vernehmen, daß sich ein französischer Agent bei diesem Infanten befindet. — Man scheint im Schlosse der Tuilerien die Hoffnung zu hegen, daß der Kronprinz von Rußland, der, wie es heißt, mit seinem Erzieher eine Reise durch die Staaten Europa's machen wird, einige Zeit in Paris zubringen werde.

— Es heißt, ein Mitglied der Pairskammer, das an der Instruktion des Prozesses Theil nimmt, habe mit Fieschi eine Privatunterredung, um die letzterer ihn gebeten, gehabt. Nachdem ihm Fieschi den Beweggrund gesagt, der ihn zu dem Gesuch um diese Zusammenkunft bewogen, soll er den Pair gefragt haben, was er von ihm denke und welchen Eindruck er auf den versammelten Gerichtshof machen würde. In dieser Beziehung fragte er, ob seine Stimme tönend genug sein werde, um im ganzen Saale gut gehört zu werden, und ob er seine Ideen so methodisch und klar vortrage, um hoffen zu können, die Aufmerksamkeit der Zuhörer zu fesseln. Die Antwort fiel über beide Fragen bejahend aus. Ueber die zweite gab man inzwischen Fieschi zu verstehen, daß er in dem Vortrage vor seinen Richtern sich kurz fassen müsse, um sie nicht zu ermüden. Auf diesen Einwurf antwortete er, daß der Prozeß nicht lang dauern könne, daß seine Schuld leicht festzustellen sei, und daß wenige Worte hinreichten. Er setzte hinzu, seine Rolle sei die Hauptrolle, und er müsse sonach so viel sprechen können, als er für nöthig erachte. Was seine Mitschuldigen betreffe, so seien sie, seiner Ansicht nach, vom zweiten Rang, und er würde übrigens die Aufgabe des Generalprokurators in Bezug auf sie sehr zu verkürzen wissen. Die letzte, oder eine ähnliche Phrase ward mit einem wahrhaft höllischen Lächeln ausgesprochen. Diese Details, die wir als genau betrachten zu können glauben, scheinen uns zur Bezeichnung des Charakters des Angeklagten sehr geeignet.

— Die Oppositionsjournale unterhalten seit einigen Tagen ihre Leser von gewissen skandalösen und sogar indezenten Auftritten, die sich auf des Grafen Vigier Landgute Grand-Vaux bei Gelegenheit eines großen Diners zugetragen hätten, welche dort im Anfange dieses Monats einer Jagdgesellschaft gegeben worden. Die Minister Sr. M., die Präfekte des Saine-Departements und der Polizei, und noch andere Personen von hohem Range wären dabei zugegen gewesen. Einige Journale gehen sogar so weit, daß sie von Auftritten der empörendsten, jedes Schamgefühl verletzenden Art reden; so soll bei der Tafel die Höllenmaschine, ein Barrikaden-Gefecht, die Adresse des Herrn Dupin u. s. w. parodirt worden sein, der bacchanalischen Orgien nicht zu gedenken! Der General Jacqueminot hat nun an den „Courrier français," der sich ein Vergnügen daraus gemacht hatte, den Skandal an die große Glocke zu hängen, ein Schreiben gerichtet, worin er sagt: Die öffentliche Presse habe nicht das Recht, von einem Privatvorfalle Kenntniß zu nehmen; die Anspielung auf eine Parodie der Explosion der Maschine Fieschi's solle wohl ihm gelten, doch sei es eine infame Verleumdung, solch eine Beschuldigung auf den Chef des Staabes der Nationalgarde zu wälzen. Der Courrier français hat eine Widerlegung in gehöriger Länge nicht gescheut; er bemerkt, er habe ja den General nirgends einer Theilnahme an den erwähnten Skandalitäten beschuldigt, und er könne es nicht umgehen, Gerüchte aufzunehmen, die ihm von allen Seiten und aus authentischen Quellen zukämen; die öffentliche Presse habe unzweifelhaft das Recht, von dem Benehmen der Minister des Landes Kenntniß zu nehmen; wenn solche Dinge auf dem Schlosse von Maisons oder zu Larange vorgefallen wären, würde die Polizei gewiß bald den Herrn Laffitte oder den Herrn Lafayette gefragt haben, was mit den Flinten und Petarden gemeint gewesen wäre.

— Paris, 24. Okt. Wir haben amtliche Berichte aus Perpignan vom 16. d. M., Abends; sie melden, daß Graf Espagna daselbst in Begleitung seines Sohnes und mehrerer Karlistenanführer eingetroffen sei. Bei dieser wichtigen Gefangennehmung

hat man eine äußerst reiche Korrespondenz in die Hände bekommen: es sollen dadurch mehrere bedeutende Personen vom ehemaligen Hofe Karls X. kompromittirt sein. Achtzig Rebellen haben dem General Mina ihre Dienste angetragen, er hat sie aber nicht angenommen, sondern die armen Leute an die öffentlichen Arbeiten in Barcelona gewiesen. — Graf Espagna verdankt es bloß der Schnelligkeit seines Pferdes, nicht in die Hände der Christinos gefallen zu sein. Mehrere seiner Offiziere, worunter einige Franzosen, sind nicht so glücklich gewesen. — Die Christinos werden von Pampeluna nach Logrono in einer Linie befestigte Punkte herstellen; die Arbeiten werden unmittelbar beginnen. — Die Regierungstruppen in Navarra sind durch 14,000 Mann aus Arragonien verstärkt worden, worunter auch die Fremdenlegion mitbegriffen sein soll. — Der neue Plan Cordova's soll darin bestehen, die Umgebungen Pampelona's mit Magazinen anzufüllen, damit ein bedeutendes Armeekorps aufgestellt werden kann, um dann von da aus Navarra in verschiedenen Richtungen zu durchkreuzen. So will man das lange Zaudern und die räthselhafte Unthätigkeit der Christinos erklären.

Spanien.

— Man hofft, die Cortes-Sitzung, deren Eröffnung erst am 16. November Statt finden sollte, schon am 2. eröffnen zu können, da schon eine ziemliche Anzahl von Mitgliedern beider Stände in Madrid angekommen ist. — General Ramorino wurde zu Jacca in Aragon durch französische Gensd'armen, welche ihm über die französische Gränze gefolgt waren, angehalten, da aber die spanischen Behörden sich weigerten, dieselben zu unterstützen, obgleich sie gegen die Gebietsverletzung keine Protestation einlegten, mußten die Gensd'armen sich zurückziehen, und Ramorino gedachte am 15. nach Saragossa abzureisen. — Es heißt jetzt, nicht nur Iturralde, sondern auch Sagastibelza haben sich, erbittert durch die Intriguen am Hofe des Prätendenten, der sich eine eigene, ihm unbedingt ergebene Partei zu schaffen suche, von ihm zurückgezogen. Es wäre um Don Karlos geschehen, wenn er es wagen wollte, gegen die provinziellen Interessen, welche dem ganzen Aufstande zu Grunde liegen, und durchaus nicht nothwendig mit seiner Sache verbunden sind, anzustoßen.

— In Sarragossa haben in Folge der Entdeckung von Intriguen eines Kavallerie-Offiziers, der für Don Carlos rekrutirte, einige Unordnungen statt gehabt. Sie wurden aber bald wieder durch die rasche Verurtheilung und Hinrichtung des Schuldigen gedämpft.

— Die Madrider Zeitung vom 16. Okt. publizirt eine Adresse Cordovas an seine Armee, worin derselbe seine Zufriedenheit mit ihren Gesinnungen ausspricht. Die „Madrider Zeitung" ist sehr erfreut darüber, und fügt hinzu, die Regierung bereite alle Mittel zum Siege über den gemeinschaftlichen Feind vor; sie gesteht aber, der Zustand Cataloniens sei betrübt.

England.

— London, 22. Okt. Der Courrier meldet, daß die Yacht Lulworth vorgestern von Ramgate, wohin sie durch den Sturm getrieben worden war, mit einer bedeutenden Geldsumme für Don Karlos, welche sie an der spanischen Nordküste an das Land setzen soll, abgesegelt ist. Im Nothfalle, wenn Don Karlos gänzlich unterliegen sollte, wird sie ihn an Bord nehmen. Noch ein anderes Schiff, der Paddy von Cork, ist, mit langen Zwölfpfündern und Kriegsvorräthen für Don Karlos an Bord, durch das schlechte Wetter in den Hafen von Southampton getrieben worden.

Die freiwillige Subscription für O'Connell wird dieses Jahr am 15. Nov. ausbezahlt werden.

— London, 22. Okt. Es sind Nachrichten aus Newyork vom 4. dies eingetroffen. Sie schildern die Lage der Vereinstaaten günstiger, als die früheren Berichte es gethan haben. Einige partielle Unordnungen ausgenommen, die stattgefunden haben, ist das Land ruhig und zufrieden, und verfolgt seinen politischen und commerciellen Gang unter einem Ministerium, welches sich des Vertrauens des Volkes erfreut. Die Geschäfte sind sehr belebt.

Rußland.

— Odessa, 6 Okt. Lord Durham hat am 3. seine Quarantaine beendigt. Ein Kosacken-Piquet begleitete ihn von der Quarantaine bis zum Hotel Richelieu, welches er bewohnt und vor dem eine Ehrenwache mit einer Fahne aufgestellt war. Bei seinem Eintritt in die für ihn bestimmten Gemächer wurde er von dem hiesigen Kommandanten, dem Brigadegeneral der Garnison, dem Polizeiminister und dem Stadt-Aeltesten empfangen. Gleich darauf erschien der General-Gouverneur, Graf Woronzoff, in Begleitung des Gouverneurs der Stadt, Herrn Lewschin, um den Lord zu begrüßen. Lord Durham stattete noch an demselben Tage einen Besuch ab bei dem Generalgouverneur und speiste bei dem englischen Generalkonsul, Hrn. Yeames. Am folgenden Tage machten die fremden Konsuln dem Botschafter ihre Aufwartung, der auch die hier wohnenden Engländer empfing. Später besuchte derselbe das hiesige Institut für adelige Damen, welches unter dem Schutze Ihrer Maj. der Kaiserin steht, besichtigte unsere Feuer-Löschanstalten, und wohnte nach dem Diner bei dem Generalgouverneur einer Vorstellung von Bellini's Norma bei.

Amerika.

— Es sind Nachrichten aus New-York bis zum 3. Oktober eingetroffen. Die Journale sind fortwährend ausschließlich mit Diskussionen über die durch die Abolitionisten erzeugte Aufregung angefüllt. Zahlreiche Versammlungen haben in verschiedenen Theilen der Union stattgehabt, um den lebhaften Unwillen über diejenigen zu äussern, die sich für den gefahrvollen Kreuzzug gegen die Abschaffung der Sklaverei angeworben haben. Die Abolitionisten müssen sich immer versteckt halten; der Haß gegen sie ist so groß, daß sie es nicht wagen, ihre Meinung zu äussern. Ihre Pamphlets und Publikationen aller Art werden nur insgeheim vertheilt.

Die Großjury von Onaida hat alle abolitionistischen Publikationen für aufrührerisch und revolutionär erklärt, und das Volk aufgefordert, dieselben überall, wo es solche finden würde, zu verbrennen. Es scheint, daß in den südlichen Staaten eine starke Partei existirt, welche die Auflösung der Union verlangt, in der Hoffnung, daß dieses Ereigniß dem südlichen Theile der vereinigten Staaten zum Vortheil gereichen würde. Nach dem Ton der Journale zu schließen, erregt diese Stimmung des Südens zu Gunsten einer Trennung der Staaten lebhafte Besorgnisse im Norden, wo die Einwohner ihren Landsleuten aus dem Mittäglichen zu beweisen suchen, daß sie die Meinung der Abolitionisten auf keine Weise theilen.

— Heute ist der aargauische kleine Rath zur Wahl der Herren Lehrer an der Kantonsschule geschritten. Vom Erfolge vermögen wir einstweilen in Kürze Folgendes zu melden: Ernennt sind worden: die Herren Rauchenstein und Schnizer, bisherige Lehrer, (alte Sprachen und Literatur); Augustin Keller und Maximilian Wilhelm Götzinger, (deutsche Sprache und Literatur); Moosbrugger und Ryz, (Mathematik); Fleischer und Wiebl, (Naturgeschichte); Jeanrenaud französische Sprache; Herzog von Bern und Hagnauer, (Geschichte); Belliger, Baltischwyler, (Zeichnen); Schmutziger, (Schönschreiben).

Taschenbücher für 1836.

Bei H. R. Sauerländer sind angekommen:

Almanach dramatischer Spiele, von Lembert.	3	Fr.	60	Rp.
Cornelia. Mit 7 Stahlstichen.	6	"	—	"
Frauenlob. Mit 6 Kpfrn.	4	"	50	"
Gedenke Mein. Mit 8 Kpfr.- und Stahlst.	6	"	10	"
Jahrbuch, geneal.-, geschichtl.-, statist. Herausgegeben v. F. A. Rüder	1	"	80	"
— — schwäbischer Dichter und Novellisten. Herausgegeb. v. E. Mörike u. W. Zimmermann. 8.	3	"	—	"
Iduna.	2	"	70	"
Musenalmanach, deutscher. Herausgegeb. von A. v. Chamisso u. G. Schwab. Mit 1 Kpfr.	4	"	—	"
Penelope. Mit 7 Kpfr.- u. Stahld.	4	"	80	"
Rosen. Mit 8 Kpfrn.	6	"	30	"
Taschenbuch für Liebe und Freundschaft. Mit Kpfrn.	4	"	—	"
Urania. Mit 6 Stahlstichen.	5	"	40	"
Vergißmeinnicht. Mit 8 Kpfrn.	6	"	30	"
Vesta. Mit 8 Kpfr.- und Stahlst.	7	"	65	"
Vielliebchen. Mit 8 Stahlst.	6	"	30	"

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Nr. 88. Den 3. November 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

Schweiz.

— Aargau. Wir haben unsern Lesern von den getroffenen Wahlen in Besetzung der Lehrerstellen an der neu eingerichteten Kantonsschule bereits Kenntniß gegeben, und so werden dieselben, in so fern sie mit den bisherigen Verhältnissen nur irgend bekannt sind, leicht bemerkt haben, daß an dem Gesichtskreis dieser doppelten Staatserziehungsanstalt vier Männer erscheinen, die als neue, und drei von ihnen als berufene zu bezeichnen sind. Zu diesen letztern gehört Herr Seminardirektor Keller. Vielleicht mag ihm dieser frische Wirkungskreis ansprechender, wenigstens weniger eintönig und erschöpfend dünken, als der bisherige. Dennoch wird unsere Freude über diese Wahl durch den Hinblick aufs Seminar getrübt, wo Herr Keller mit so allgemeinem Beifall lehrte. Möge man nicht vergessen, daß die Stelle eines Vorstehers der Schullehrerbildungsanstalt die wichtigste, die einflußreichste im Lande ist, und daß mancherlei Verhältnisse zu berücksichtigen sind, ehe der Mann bezeichnet werden mag, dessen Geist eigentlich die allgemeinere Volksbildung beherrscht, und der ihr eben so sehr eine verkehrte Richtung geben kann, als eine segensvolle. Neben Herrn Keller wurde für das gleiche Fach, nämlich für deutsche Sprache und den Unterricht in der Kunst der Darstellung in derselben, ernannt, Herr M. W. Götzinger, Professor in Schaffhausen, ein ausgezeichneter Philolog Deutschlands, dessen Verdienste für das Studium der deutschen Sprache allgemein anerkannt sind; er hat sich für diese Stelle eigentlich nicht angemeldet, um so mehr ist der Ruf an ihn eine öffentliche Würdigung, und man hegt die Erwartung, daß er diese Wahl nicht ablehnen werde. Für das Fach der Geschichte, wie man sagt, in den obern Klassen, und der Staatshaushalts- und Staatsökonomielehre, fiel die Wahl, wie schon berichtet, auf Herrn Doktor Karl Herzog von Münster, früher Lehrer an der allgemeinen deutschen Erziehungsanstalt in Keilhau, dann Professor an der Universität in Jena und Vorsteher einer Lehranstalt daselbst. Nur die Liebe zum Vaterlande bewog ihn zur Rückkehr in solches und zur Uebernahme einer Lehrstelle in Bern. Vielleicht ist es die dermalige Beschaffenheit der öffentlichen Verhältnisse daselbst, welche ihn bestimmt, sein Lebensschifflein die Aar abwärts zu lenken. Herr Herzog ist Verfasser einer thüringischen Geschichte und mehrerer gelesener staatswissenschaftlicher Schriften. Alles berechtigt zu der Erwartung, daß der Kanton an ihm einen besonnenen, tüchtigen Schulmann erwerbe. Der vierte ist Herr Gottlieb Hagnauer, unser Mitbürger, welcher, wie zu hoffen, im gleichen Geiste neben Herrn Herzog arbeiten und seinem neuen Wirkungskreise, wie dem bisherigen, Genüge leisten wird.

— Der Bischof scheint von Rom belobt und angefeuert, aber von Niemandem gut berathen (er verschmäht es); auch zugleich von einem großen Theil der Geistlichen angeblich noch wegen Lauheit bitter getadelt. Man will wissen, daß die Herren Deputirten der Diözesanstände von Solothurn vom kleinen Rathe des Kantons Aargau Gehör zu einer vertraulichen Besprechung wünschten; der kleine Rath habe sich jedoch dahin geäussert, er nehme in dieser Angelegenheit keine andern Mittheilungen an, als schriftliche. Es befremdet überdies, daß diese Herren in Verrichtung ihres wichtigen und ehrenvollen Auftrags so lange gezögert; aber diese Zögerung hat ihren Grund wohl in der allzuspäten Instruirung durch die betreffenden Regierungen. Von Basellandschaft mangelt sie noch gänzlich. — Es hat den Anschein, Zug spiele die gleiche versteckte Rolle wie im Jahr 1814, und die schweizerischen Klöster und Römlinge wirken auf Rom. Der aargauische große Rath aber hat die Kraft zunächst in sich selbst, und wirkt, wenn er sich immer treu bleibt, begeisternd und erhebend auf den gesunden Theil des Volks, und andurch im entgegengesetzten Sinne entscheidend auf die unruhigen Handlungen des Pfaffthums.

— Wir meldeten früher, daß heute der aargauische große Rath ordentlicher Weise sich versammeln werde. Es geschah und zwar zahlreich; man konnte beobachten, daß viele Freunde sich heiter grüßten. Von den vielen kleinen Geschäften der Behörde melden wir nichts. Welche Theilnahme sollten die Leser in wichtiger Zeit einer Menge, meist geringfügiger, Einzelnheiten schenken? Wir eilen zum Wesentlichen, und als solches stellt sich gewiß der folgende Dekretsvorschlag dar, den ein Ausschuß von fünf durch die Wahlkammern zu ernennenden Mitgliedern mit dem weitern Auftrage prüfen soll, um noch im Laufe dieser Woche darüber Bericht zu erstatten:

§. 1. Das Benediktinerstift Muri, das Bernhardinerstift Wettingen und die Frauenklöster Fahr, Hermetschwyl, Gnadenthal und Baden sind unter Verwaltung von Staatsbeamten zu stellen und erhalten besondere Verwalter und Rechnungssteller, welche der kleine Rath erwählen und mit angemessenen Instruktionen versehen wird.

§. 2. Die Rechnungen dieser Verwaltungen werden vom kleinen Rathe jährlich geprüft und uns zur Einsicht und endlichen Passation vorgelegt.

§. 3. Bis zur weitern, gesetzlichen Verfügung bleibt diesen benannten Stiftern und Klöstern die Aufnahme von Novizen untersagt.

Das Begleitschreiben hiezu lautet: Durch das Ergebniß der Untersuchung der in den aargauischen Klöstern Muri u. s. w. aufgenommenen Inventarien, ihrer Jahresrechnungen, der Berichte der Herren Kommissarien und der Gegenbemerkungen, welche hierüber von Seite der Klöster eingegeben worden, sind Wir zu der Ueberzeugung gelangt, daß im Verlauf von 32 Jahren sämmtliche Klöster, die einen mehr, die andern weniger, ohne genügende Entschuldigungsgründe in ihrem Vermögen zurückgekommen, und durch, besonders die bedeutendern derselben, wenig darauf bedacht waren, durch bessere Verwaltung ihrer Fonds, deren allzugeringen Ertrag zu erhöhen, um daraus und mittelst zweckmäßiger Ersparnisse in den Ausgaben die bisherigen Rückschritte zu decken und das Vermögen wieder zu vermehren. Es geht aus dieser Untersuchung ferner hervor, daß alle sechs Klöster, über deren Vermögensverwaltung, zu Folge des Gesetzes, der jemaligen Regierung das Aufsichtsrecht zusteht, in den von ihnen abgelegten Rechnungen die Einnahmen und Ausgaben weder getreu noch klar dargestellt, weil sie es entweder nicht wollten oder nicht konnten, und daß sogar zu besorgen ist, es möchten einige derselben von ihrem Vermögen heimlich ins Ausland zu verschlagen suchen.

Aus dem Aufsichtsrechte des Staates über das Klostervermögen folgt aber auch dessen Pflicht für die Erhaltung des Bestehenden zu

sorgen. Da nun durch die angeführten Untersuchungen genugsam dargethan ist, daß, so lange die Klöster ihr Gut selbst verwalten, stets eine Verminderung desselben, es sei aus Fahrlässigkeit oder andern Gründen, zu erwarten ist, so finden Wir uns verpflichtet, nun diesen Nachtheilen möglichst und zu rechter Zeit vorzubeugen, darauf anzutragen, die sechs Klöster im Kanton unter eine genaue und sorgfältige Administration des Staates zu stellen u. s. w.

Außerdem wurde ein gedruckter Gesetzesvorschlag mitgetheilt, Kraft welchem fürhin die Geistlichen des Kantons jedes Bekenntnisses, seien sie Pfarrer, oder Verweser und Pfarrgehülfen, verpflichtet werden, paritätische Ehen unbedingt einzusegnen. Die Dawiderhandelnden trifft Strafe, welche der Richter verhängt.

— Zum Präsidenten des großen Rathes des K. Aargau ist erwählt: Herr Dössekel mit 81 Stimmen; Vizepräs. Hr. Eduard Dorer.

— Johann August Lycius, der sich längere Zeit unter dem falschen Namen Reiß als angeblich politischer, in den Frankfurter Auftritten verwickelter Flüchtling in Bern aufgehalten, ist, nachdem sein Betrug angezeigt war, durch die Polizei über die Kantonsgrenze geführt worden.

— St. Gallen. Man schreibt aus Italien, daß der heilige Vater bereit sei, jeden Augenblick mit dem Kanton in Unterhandlungen zu treten und allen Begehren zu entsprechen, die derselbe rücksichtlich der Trennung zu machen haben wird; dies sei des heiligen Vaters ernster Wille. Wenn dem so ist, warum erneuert der Herr Nuntius von Monat zu Monat seine Protestationen und verschmähte er insbesondere sogar ein Provisorium, das seinen Ansichten weit mehr als den Wünschen St. Gallens entsprochen hätte?

— Aus St. Gallen wird berichtet: Gestern den 29. früh Morgens vor vier Uhr ward die hiesige Bevölkerung durch eine für diese Gegend sehr heftige Erschütterung aus dem süßen Schlummer geweckt. Thurmglöckchen fingen zu schlagen an, Ziegel fielen von Dächern herunter, dumpfe Knalle, ähnlich denen von nahen Kanonen, verwirrte Getöse wurden gehört, Lichterscheinungen wahrgenommen. Man spricht von zwei und von drei Stößen, von Richtung des Stoßes oder der Stöße von unten herauf und von der Seite her. Ob von Westen, wie einige sagen, oder von Südwesten, wie behauptet werden will, oder von Südosten, welches wegen gewissen Kombinationen wahrscheinlicher ist, müssen Nachrichten von Außen ins Reine bringen helfen. Dem Stoße sollen mehrere Wiegungen, wellenförmige Bewegungen, vorher gegangen sein. Der Barometer äußerte nichts Neues, mit dem Abend vorher verglichen. Am Abend hatte es allerdings mit Graupenniederschlag, doch nur sehr kurze Zeit, gestürmt. Es war dieser Stoß in diesem Jahrhundert unläugbar der stärkste.

— Zürich, 31. Oktober. Der Regierungsrath hat in seiner heutigen Sitzung auf den Antrag des Staatsrathes, welcher besonders von den beiden Bürgermeistern warm unterstützt wurde, einmüthig beschlossen, dem Großen Rathe in seiner nächsten ordentlichen Sitzung den Antrag zu hinterbringen, den Zutritt des Standes Zürich zu den in Baden und Luzern beschlossenen Artikeln betreffend die Rechte des Staates in kirchlichen Dingen feierlich zu erklären, jedoch mit dem Vorbehalte gutfindender Anordnungen betreffend das Kloster Rheinau, und in der Meinung daß Zürich nur im Verhältnisse seiner katholischen Bevölkerung an den Kosten Theil nehme. Wenn der Gr. Rath des Standes Zürich, wie kaum zu zweifeln ist, diesen Antrag zum Beschlusse erhebt, so trittet der Stand Zürich mit den sogenannten Konferenz-Kantonen in vollkommene Solidarität, um die Geltendmachung der Artikel als nothwendige Folge der Kantonal-Souveränetät mit vereintem Willen zu behaupten.

— Der Schwäb. Merkur meldet aus Zürich, den 25. Okt. Das Schicksal der spanischen Klöster scheint auf das der schweizerischen einen bedenklichen Einfluß ausüben zu wollen; das große Vermögen, das viele derselben besitzen, wäre für manche Regierung bei den jetzt vergrößerten Ausgaben ein willkommener Fund. Der unordentliche Vermögens-Zustand des Benediktiner Klosters Pfäffers hat schon seit einiger Zeit die Aufmerksamkeit des katholischen Administrationsrathes von St. Gallen auf sich gezogen; eine Dreier-Commission, 1834 dahin gesandt, schlug nach geschehener Untersuchung wenigstens vor, man solle dem Kloster einen Vormund setzen. Es hat nämlich 100,000 fl. Schulden und doch liegt ihm, außer den natürlichen Ausgaben, noch die Sorge für mehrere Pfarreien ob. Man könnte die Aufhebung dieses Klosters als ein Glück betrachten, sowohl für die dermaligen Bewohner, denen die Fortführung eines so verschuldeten Haushalts doch nicht viel Freude gewähren kann, als auch für das Land, weil dann die berühmte Heilquelle, zumal wenn man sie nach Ragatz heraus leitete, schöner aufblühen könnte, als jetzt in der engen kalten Taminaschlucht. — In ähnlicher Verlegenheit ist das Kloster Rheinau (zwischen Schaffhausen und Zürich), es vermag aus seinem großen Vermögen (1 Mill. Gulden) nur 2 Prozent zu ziehen, hat wegen seiner schlechten Verwaltung schon einige Male Commissionen von Zürich bei sich beherbergen müssen, und es sind schon Stimmen laut geworden, welche die Aufhebung dieser Anstalt begehren und vielleicht in einer Sitzung des Großen Raths ein starkes Echo finden; das Kloster hat in dem ganz reformirten Kanton wenig Freunde, da es sich weder durch Sinn für Wissenschaft oder Kunst, noch durch eine andere heilsame Thätigkeit zu empfehlen vermag, und da allem Anschein nach der Abt dem gegenwärtigen unruhigen Treiben der Römischen Partei nicht fremd ist. Auffallend ist bei dem kirchlichen Kampfe, der gegenwärtig die Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt, die Unthätigkeit Berns, das doch bei der Stimmung seiner Jura-Bevölkerung Grund hätte, nicht gleichgültig zuzusehen. Die Ursache hievon ist wohl dieselbe, aus der auch Berns Benehmen in Sachen der Eidsgenossenschaft hervorgeht, eine allzu hohe Vorstellung von seiner selbstständigen Größe, wodurch es der Nothwendigkeit enthoben zu sein glaubt, sich an andere Stände anzuschließen.

Deutschland.

— Am 25. Okt., Morgens 10 Uhr, hat der Forstamtsaktuar, Hr. Ferd. Klein, in der Gegend von Traunstein (baierischen Isarkreises), im Forste Rupelding, einen völlig ausgewachsenen Bären geschossen. Die erste Kugel des trefflichen Schützen zerschmetterte auf 20 Schritte der Bestie das Nasebein, mitten zwischen den beiden Augen, die zwei andern fuhren in's Eingeweide, und machten dem Leben des unwillkommenen Besuchers unserer Wälder völlig ein Ende. Das Thier wiegt, schon ausgeweidet, noch 240 Pf., hat also im lebenden Zustande sicher 300 Pf. gewogen.

— Leipzig, 26. Okt. Der englische Ingenieur Walker hat seine Geschäfte hinsichtlich der Eisenbahn beendigt. Dem Vernehmen nach hat man seinen gegebenen Gutachten zufolge die Richtung der Bahn über Meißen aufgegeben. Walker soll in Bezug auf dieselbe solche Schwierigkeiten gefunden haben, daß, nach seinem Ausdrucke, selbst Engländer vor einem solchen Unternehmen zurückschrecken würden. Allein auch die Richtung über Strehla soll nicht ganz seinen Beifall gefunden haben, besonders wegen des schwierigen Brückenbaues über die Elbe. Es heißt daher, daß man Riesa zum Uebergangspunkte ausersehen habe, welches eine Strecke oberhalb Strehla am Elbstrom liegt. Auch trägt man sich hier mit dem Gerüchte, daß die Chemnitzer sich entschließen würden, eine Eisenbahn direkt von Chemnitz hieher anzulegen. — In diesen Tagen ist an einem unserer ersten Banquierhäuser eine freche Gaunerei verübt worden. Ein Mensch, der sich während der letzten Messe sowohl an der hiesigen Börse, als auf verschiedenen Comptoirs das Ansehen eines bedeutenden Geschäftsmannes zu geben wußte, kaufte von jenem Banquierhause mehrere Wechsel auf Frankfurt am Main, zum Belaufe von mehrern tausend Thalern. In wie fern der Ueberbringer derselben nicht gehörige Vorsicht bei der Ueberlieferung angewandt, ist noch nicht hinreichend im Publikum bekannt geworden; kurz, der Betrüger verschwand, die Wechsel in der Tasche, ohne Zahlung geleistet zu haben. Seine Spur wurde nach Zeitz hin verfolgt; doch hatte er einen Vorsprung von mehreren Stunden gewonnen.

— Ein Blatt theilt folgendes mit, ohne daß wir die Wahrheit davon verbürgen könnten: Man spricht von einer Uebereinkunft zwischen den drei Mächten zum Zwecke einer Einladung an Frankreich und England, diese möchten sich mit Oestreich, Preußen und

Rußland verbinden, um innerhalb sechs Monaten die europäischen Streitfragen und Wirren zu beendigen, damit jede Macht nächstes Frühjahr ihre, die Finanzen belästigende, Truppenzahl um ein Drittheil vermindern könnte.

— Prag, den 20. Okt. Es war am 9. d., als JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin einen Besuch bei dem König Karl in Buschtierad abstatteten, wovon unsere Zeitung Erwähnung machte. Der Fürst Metternich befand sich, wie es heißt, dabei. Am andern Tage, Sonntag den 10., traf hierauf die ganze königliche Familie, mit Ausnahme der Herzogin von Berry, aus Buschtierad in der Burg ein, und wurde von Sr. Maj. dem Kaiser am Eingange der Appartements empfangen und zu J. Maj. der Kaiserin geführt. Hierauf speiste die Familie mit JJ. MM. und den Mitgliedern der kaiserl. Familie, wobei man die Lebendigkeit des alten Königs, der sehr munter das Gespräch führte, bewunderte und kehrte Nachmittags nach Buschtierad zurück. Die Herzogin von Angouleme schien mir vom Gram halb verzehrt zu sein, ihr Gemahl ist unverändert geblieben. Dieses Familien-Diner fand während des Ausflugs des Kaisers Nikolaus, nämlich am 10. d. statt, und man weiß, daß Kaiser Nikolaus den König Karl in Prag nicht sah.

Frankreich.

— Paris, 23. Okt. Man beschäftigt sich noch viel mit der Orgie von Grand-Vaux, und ich muß Ihnen mit meiner bekannten Unpartheilichkeit sagen, daß es nur zu wahr ist, daß diese schmutzigen Luperkalien statt gefunden haben, so sehr man sich auch Mühe gibt, den Angaben darüber zu widersprechen, und daß Herr Thiers und Herr Duchatel denselben beiwohnten. Dies ist ein großes Unglück, denn die Presse, die so viel über das Ministerium zu klagen hat, bemächtigte sich dieses Vorfalls und beutet ihn mit der wohl bekannten Thätigkeit und Uebertreibung aus. Dadurch wird der moralische Einfluß, den die Regierung ausüben könnte, und der ihr so nöthig ist, auf die Mittelklassen, die in Frankreich im Ganzen so anständig und ordentlich leben, und die nicht gern eine so auffallende Verletzung aller moralischen Gesetze sehen, zerstört. Und welchen Augenblick wählt man zu solchen Ausschweifungen? Gerade einen solchen, wo die Regierung sich bestrebt, die Gesellschaft zu besserm Zustande der Ordnung und der Gesittung zurückzuführen. Dies ist meiner Ansicht nach eines der traurigsten Ereignisse, das die Regierung seit einem Jahre betreffen hat. — Gestern habe ich den König der Belgier und die Königin gesehen. die leidend und nicht glücklich aussieht. Man versichert im Schlosse, es handle sich von keiner Vergnügungspartie, sondern die Wahrheit sei, daß König Leopold nach Paris gekommen, um etwas von dem Gelde zu reklamiren, das man ihm bei seiner Vermählung versprochen hatte.

— Paris, 24. Okt. Die Herren von Broglie und Guizot waren nicht bei dem Gelage in Grand-Vaux, auch Herr Persil nicht, und überhaupt kein Minister außer den beiden jüngsten, den Herren Thiers und Duchatel. Die Gäste in Grand-Vaux betrugen sich, wie man hört, wirklich wie trunkene Studenten. Was die Blätter von der Parodie Dupins, von den Charivaris und sonstiger Kurzweil erzählen, ist größtentheils richtig. Die fromme Quotidienne hat nicht umhin gekonnt, ihren alten Leserinnen durch den witzigen Herrn Rattemann zu verrathen, wie die Herren Abgeordneten und Beamten sich so weit vergingen, dem Stiefel des Hrn. Duchatel eine unsägliche Ungebühr anzuthun, und die Sache ist auch wahr; nur ergibt sich aus authentischem Zeugnisse, daß es nicht der Stiefel Duchatels, sondern des Telegraphendirektors war, ich glaube er heißt Allard. Freilich schlimme Dinge für einen Minister des Innern, der auf der Rednerbühne anfängt mit Salbung zu sprechen, die Vorsehung anzurufen, und seine Censur- und Theatergesetze durch moralische Gründe zu vertheidigen.

— Hr. v. Talleyrand ist angekommen. Wird aber der Rath des alten Diplomaten bei dem engen Camarilla-Geiste unserer Regierung gehört werden, oder wird man darauf beharren, den altersschwachen Sebastiani oder den in Neapel mistifizirten Hrn. von Rigny nach London zu schicken, wo Männer wie Pozzo di Borgo an der Quadrupelallianz rütteln? Die Rathlosigkeit unserer Regierung in großen Dingen wurde nie klarer als in den spanischen Angelegenheiten. Weder zu handeln noch zum Gehenlassen hat sie Entschlossenheit genug gehabt. Von dem Augenblicke an, daß das Volk in Spanien handelnd aufgetreten ist, hat sie förmlich den Kopf verloren. England ist hierdurch in Spanien vorherrschend geworden, und wird es bleiben, mag es nun Mendizabal gelingen, sein Ansehen zu befestigen, oder mag er nur ein Uebergang sein.

Der Bons Sens glaubt Fieschi's Prozeß nicht nahe bevorstehend, und mißbilligt die Art, wie dieser abscheuliche Verbrecher behandelt werde. „Es ist unmöglich, sagt das genannte Blatt, sich einen Begriff davon zu machen, wie zuvorkommend und aufmerksam Fieschi behandelt wird. Seit dem 28. Juli hat man ihm noch nicht ein einzigesmal gesagt, daß er ein Elender sei. Im Gegentheil, alle Personen, die ihn umgeben, haben den Auftrag, den Geist, die Entschlossenheit und Kühnheit anzuerkennen, deren es bedurft habe, um sein Verbrechen auszuführen; man macht ihn fast zum Helden!“

— In den Salons weiß man für gewiß, daß die Angelegenheiten Belgiens und Hollands noch vor Verlauf von drei Monaten beendigt sein werden, daß ein allgemeines Gebet angeordnet und der König Leopold solches bei der Eröffnung der belgischen Kammern ankündigen wird.

— Paris, 26. Okt. Man suchte das Gerücht zu verbreiten, Cordova wäre zu Don Karlos übergegangen. Dies Gerücht, welches auch an der Börse von Bordeaux verbreitet gewesen war, hat hier keinen Glauben gefunden.

— Paris, 26. Okt. Den 14. d. M. ist die erste Abtheilung des portugiesischen Hülfskorps, aus 850 Reitern und gegen 3000 Fußgängern bestehend, in Spanien eingerückt. — Die Mehrzahl der bisher der Junta von Andalusien gehorchenden Truppen hat sich der Regierung von Madrid unterworfen.

— Man liest in dem Memorial Bordelais vom 22. Oktober: Wir erfahren, daß unter den tausend Projekten, welche die Zeit des Herrn Mendizabals, ersten Ministers von Spanien, ausfüllen, der Entwurf einer unverzüglichen Reform der Geistlichkeit obenan stehe; alle Güter und Einkünfte der spanischen Geistlichkeit sollen binnen Kurzem dem Staate anheimfallen, und die Geistlichkeit soll ebenso, wie in Frankreich, ihre Besoldung aus dem königl. Schatze beziehen. Die Kanonici, Bischöfe und Erzbischöfe werden, wie die übrigen Civilbeamten, auf das Generalbudget eingetragen. Durch diese Maßregel will Herr Mendizabal sich Mittel und der Geistlichkeit Anhänger verschaffen, indem er ihre Interessen direkt mit der öffentlichen Ruhe und der Nationalwohlfahrt in Verbindung bringt. — Nach einer Korrespondenz aus Bayonne scheint es, daß sich gegenwärtig kühne Unternehmungen im karlistischen Hauptquartier vorbereiten. Alle Junten von Navarra und Biscaya sind vor den Prätenden geladen. Der Graf von Casa Eugia, ehemaliger Generallieutenant unter Ferdinand VII., ein Mann von großen militärischen und politischen Kenntnissen, ist zum General en Chef der navarresischen Armee, an die Stelle Iturralde's, der künftig stets um Don Karlos sein soll, ernannt worden. Herr Eugia ist Navarrese von Geburt. Es hat in dem insurgirten Lande, zur Verstärkung der karlistischen Bataillone, eine starke Aushebung statt gehabt; es sind Kontributionen jeder Art, aber besonders in Geld, angeordnet worden; Don Karlos hat bedeutende Transporte in baarem Gelde und an Kriegsmunition in diesen Tagen aus dem Auslande erhalten, und alle bisher verstreut gewesenen Streitkräfte werden insgeheim auf der Seite von Estella gesammelt und nähern sich dem Ebro. Endlich glaubt man, daß 20,000 Mann, wovon 1500 Mann Kavallerie, rekrutirt werden, nach Vittoria marschiren und die Straße von Castilla einschlagen sollen, um sich Burgos zu bemächtigen. Don Karlos glaubt die Spaltung, welche unter den Liberalen herrscht, benutzen zu müssen; man geht sogar so weit, zu sagen, daß der Oberst Elio sich mit vortheilhaften Vorschlägen zu Cordova begeben hätte, um ihn zum Uebergange in den Dienst Karls V. zu vermögen.

— Paris, 28. Okt. An der Börse suchte man neuerdings das Gerücht zu verbreiten, daß drei Minister ihre Demission gegeben hätten, und auf ihrem Entschlusse, sich aus dem Ministerium zurückzuziehen, beharrten. Diese drei Minister wären die Herren Thiers, Humann und Duchatel. — Das Gerücht erhält sich, daß schlimme Nachrichten aus Madrid vom 19. und sogar vom 20. eingetroffen wären; noch weiß aber Niemand recht, worin eigentlich diese Nachrichten bestünden. Jedenfalls sind die spanischen Fonds um ein halb pCt. gefallen. Es hieß ferner, es wäre ein zweimonatlicher Waffenstillstand zwischen Cordova und Don Karlos abgeschlossen worden.

— Das Memorial des Pyrenées widerlegt auf das Bestimmteste die Angabe der englische Blätter, daß die französische Regierung die spanischen Karlisten begünstige. Die Gränze sei auf das Strengste bewacht und der Handel Frankreichs mit Spanien fast gänzlich vernichtet. Aus England dagegen flössen dem Prätendenten Geld, Waffen und Munition zu, und wenn die britische Regierung so strenge Maßregeln dagegen ergreife, wie die französische, so würde die ganze englische Oppositionspresse über Verletzung der Handelsfreiheit schreien.

Spanien.

— Die Madrider Zeitung enthält mehrere Dekrete, welche beabsichtigen, die Armee und die Nationalgarden anzufeuern. Eines z. B. beschließt die Errichtung eines Invalidenhauses, ein anderes fordert die Generalkapitäne zur Anzeige der Provinzen auf, welche, je nach Maßgabe der dort befindlichen Aufrührer in Belagerungsstand erklärt werden können. Diese Maßregel kann sogar, im Nothfall, ohne besondern Befehl der Regierung vollzogen werden.

— Die Legion des Obersten Schwartz ward wegen Mangels an Disciplin von der Fremdenlegion entwaffnet und aufgelöst. Die Soldaten können auf Ermächtigung der Regierung entweder in die Fremdenlegion treten, oder nach Frankreich zurückkehren.

— Briefe aus Bayonne melden, Iturralde, der beste General Don Karlos nach Zumalacarregui's Tode, sei mit 15 karlistischen Offizieren zu den Christinos übergegangen. Dieses wäre wichtig, wenn es sich bestätigte, und ließe sich wohl aus dem Unrecht erklären, das der General vom Prätendenten erlitten. — Eben da heißt es, 3000 Mann von der portugiesischen Division hätten sich nach Catalonien eingeschifft.

— Folgendes ist das Verzeichniß der Truppen, welche die Königin jetzt gegen den Prätendenten theils im Felde stehen hat, theils zum Abmarsch bereit hält. General Cordova: Infanterie 13,000 Mann, Kavallerie und Artillerie 2000, zusammen 15,000 Mann. General Espartero: englische Legion unter General Evans, Infanterie, Kavallerie und Artillerie 9000 Mann; die Kolonne el Pastors, bestehend aus den Bataillonen aus Afrika, San Fernando, den Nationalgarden von St. Sebastian und Chapelgorris 2000 Mann, zusammen 11,000. General Gurrea: Kolonne aller Waffengattungen 3000 Mann, Reservarmee 8000; Legion Algier 3000; französische Legion, Oberst Schwartz, 1000; portugiesische Armee 7300; Hilfstruppen aus Madrid 3700; aus Estremadura 5000; aus Aragonien 4000; die Garnisonen Pampelona 2000; San Sebastian 800; Bilbao 2500; Vittoria 2000; Logrono 1000; Puente la Reyna 1500; Guetaria 400; Leiqueitio 400; Puente de Irun 1000 Mann. Summa: 61,000 Mann Feldarmee und 11,600 Garnisonstruppen.

— Eine telegraphische Depesche aus Narbonne vom 24. v. M. meldet, daß der General Mina in Barcelona angekommen ist.

— Das Gerücht von Anerbietungen, die Don Karlos dem General Cordova gemacht hätte, ist ungegründet. Die Zusammenkunft, die Cordova mit dem neuen Obergeneral der Karlisten gehabt hat, bezog sich nur auf eine Auswechselung von Gefangenen.

Holland.

— Haag, 28. Okt. Die erste Kammer der Generalstaaten hat die von der zweiten entworfene Antwortsadresse genehmigt und heute ist diese von einer Kommission der beiden Kammern dem Könige überreicht worden. Die Kammern sprechen darin ihr tiefes Bedauern darüber aus, daß die politische Lage des Reichs in Hinsicht der gestörten Beziehungen der Niederlande zu Belgien noch unverändert geblieben ist, und daß sich keine günstige Aussicht zu einer würdigen und baldigen Regulirung dieser Beziehungen, die mehr und mehr Bedürfniß für die Nation wird, darbietet.

England.

— London, 20. Okt. Der Professor Tiedemann aus Heidelberg war einige Tage in Edinburg. Er sammelt Stoff für eine vergleichende Anatomie des Gehirns. Er hat auch London, Glasgow und Dublin besucht. — Als neulich in Leeds ein Feuerschürer das Feuer unter dem Dampfkessel eines Dampfwagens angezündet hatte und auf kurze Zeit weggegangen war, gerieth die Maschine ganz allein in Bewegung, und flog mit der größten Eile auf der Eisenbahn vorwärts, bis das Feuer allmälig nachließ, und die Maschine in einer Entfernung von 12 englischen Meilen von Leeds wieder stehen blieb.

— London, 24. Okt. Die öffentliche Meinung erklärt sich mehr und mehr gegen das Oberhaus. Alles läßt erwarten, daß in der bevorstehenden Session ein oder der andere Schritt von dem Hause der Gemeinen gegen dasselbe unternommen werden wird.

Rußland.

— St. Petersburg, 17. Okt. Eine aus den russisch-amerikanischen Kolonien am 6. Juli d. J. in Ochotzk angekommene Sloop hat für 1,750,000 Rubel Pelzwerk für Rechnung der russisch-amerikanischen Kompagnie mitgebracht.

— St. Petersburg, 21. Okt. Am 17. v. M. hatten wir die Freude, unsere von Kalisch zurückkehrenden Krieger hier anlangen zu sehen. Diese Abtheilungen der Garde-Infanterie kamen nach einer glücklichen Fahrt, von Danzig aus, wohlbehalten in Kronstadt an, verweilten dort einen Tag und wurden mit Hülfe von sechs Dampfschiffen die Newa heraufgeführt, wo sie am englischen Kai ans Land stiegen. Die Kavallerie wird im Winter zurückerwartet.

Polen.

— Warschau, 17. Okt. Nach unverbürgten Gerüchten hätte der Kaiser gegen die zur Audienz vorgelassene Deputation der Stadt Warschau sich mit einem ernsten Rückblick auf die unseligen Ereignisse des Jahres 1830 unter Anderem dahin geäußert, es sei dafür gesorgt, daß sich derartige Vorgänge nicht wiederholen könnten. Der Kaiser habe hier an die neuerbaute Citadelle erinnert, welche die Stadt beherrsche.

— Aus Polen, 12. Okt. (Aus einem Schreiben eines Reisenden.) Die bei den Feldmanövers bei Kalisch thätig gewesenen russischen Truppen befinden sich schon längst auf dem Rückmarsche nach ihren Standquartieren, und es widerlegt sich hierdurch die Vermuthung, daß sie den Winter hindurch in Polen stehen bleiben würden. Die Mehrzahl der russischen Truppen drückt über diesen Rückmarsch ihre Freude unverholen aus, und nur wenige äußern ihr Bedauern, daß sie nicht noch einmal einen Besuch in Frankreich hätten machen dürfen, wie sie Anfangs gewähnt hatten. Bei der ganzen Armee spricht sich für den Kaiser ein lebhafter Enthusiasmus aus, der um so größer ist, als jeder gemeine Soldat seine wohlthätige Nähe auch bei Kalisch empfunden hat, und als auch jetzt auf dem Rückmarsche mit aller Strenge darüber gewacht wird, daß die Verpflegung der Truppen gut und vollständig sei. Was die Stimmung der Polen betrifft, so läßt sich behaupten, daß sie im Allgemeinen günstiger für ihren Monarchen wird.

Türkei.

— Konstantinopel, 7. Okt. Fürst Milosch trifft Anstalten zur Abreise. Wie man vernimmt, gedenkt er bis zum St. Demetriustag (7. Nov.) in Kragujevatz, seiner Residenz, einzutreffen. Hinsichtlich der künftigen Regierungsform Serbiens soll der Fürst bei der Pforte große Nachgiebigkeit für alle seine Wünsche und Ansichten gefunden haben, und überhaupt sehr zufrieden sein. Es verlautet sogar, der Sultan habe die Absicht, einen Distrikt von Bosnien mit dem serbischen Fürstenthume zu vereinigen, um einerseits das serbische Volk und dessen Fürsten zu belohnen, und andererseits an der serbisch-bosnischen Gränze dauernde Ruhe zu begründen. Doch ist dies Alles bis heute nur Gerücht. — Die Unordnungen in Samos nehmen einen ernsthaften Charakter an.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Nr. 89. Den 7. November 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

Schweiz.

— Aargau. Von den Verhandlungen des großen Rathes vom 5. und 6. wird Folgendes mitgetheilt: Der nun erledigten Stelle eines Pfarrers von Reinach wird die Stelle eines Helfers beigeordnet. Der Pfarrer erhält außer Holz und Wohnung statt 1800 Franken an Geld 1500 Fr.; der Helfer überhaupt 1000 Fr. Der Gesetzesentwurf, bezüglich auf den von den katholischen, bepfründeten Geistlichen, zu leistenden Staatseid, über welchen Herr Augustin Keller, Namens des bestellten Ausschusses, Bericht erstattet, erhielt zum schon bekannten Entwurfe folgende, einflußreiche, den Kanton von dumpfen Priestern reinigende, Zusätze:

In Folge des dem Staate geleisteten Eides entsteht für die Geistlichen die Pflicht, ohne Vorwissen und Genehmigung des Staates, irgend geistliche Würden, Aemter, Orden und Jahrgelder nicht annehmen zu dürfen.

Wer den Eid nicht leistet, ist er ein Kantonsfremder, wird aus dem Kanton entfernt; Einheimische verlieren wenigstens die Pfründe. Als Strafe für Letztere, im Falle von Umtrieben, läßt das Gesetz Geld- und Gefängnißstrafe, so wie die Strafe der Ein- und Ausgrenzungs in eine oder aus einer Gemeinde zu.

Geistliche, welche des geleisteten Eides ungeachtet, den Staat durch ihre Handlungen gefährden, werden entsetzt, und sind unter Umständen für eine Zeitlang nicht wieder wählbar. Würden, in so fern katholische Geistliche den Eid nicht leisteten, Pfarrstellen andurch erledigt werden, so können nach Erforderniß Geistliche zunächst aus den Kantonen, welche dem Badenerkonferenzprotokoll beigetreten sind, und selbst kanonischfähige Ausländer, nach besonderer Staatsprüfung, zu den erledigten Stellen berufen werden.

Von nun an werden zwei Mitglieder des kleinen Rathes der Prüfung der katholischen Geistlichen beiwohnen. Der treffliche (von Herrn Augustin Keller abgefaßte) Bericht wird gedruckt und zahlreich verbreitet werden. Besonders sollen die Herren Geistlichen selbst ihn mitgetheilt erhalten. Für die Annahme des Gesetzes stimmten 98! —

Nachdem Herr Fürsprech Dössekel ungeachtet vieler Bemühungen seiner Freunde die Nichtannahme der Stelle eines Vorsitzers des großen Rathes schriftlich erklärt, wurde zunächst zu Wiederbesetzung der erledigten Stelle im Obergericht geschritten. Zum Mitgliede desselben wurde erwählt: Herr Regierungsrath Müller, ein ganz vorzüglich dazu geeigneter Mann. Er vereinigt in sich die dazu hauptsächlich erforderlichen Eigenschaften; Einsicht, Fleiß und erprobte Kraft und Redlichkeit. Möge ihm eine dauernde Gesundheit zu Theil werden. Ihm zum Nachfolger im kleinen Rathe erwählte der große Rath sofort Herrn Dr. Wieland von Rheinfelden, diesen festen Mitekämpfer einer bessern Zukunft in Kirche und Staat, gleich praktisch gewandt, wie wissenschaftlich allseitig gebildet. Inniger Dank dem großen Rathe für diese beiden Wahlen. So mag der Aargau allmälig zum Jüngling erstarken.

Vom 7. d. Nach Erstattung des Berichts über das Dekret hinsichtlich der Aufstellung von Staatsverwaltern über die Klöster erhob sich eine stundenlange Diskussion, die dermalen hier noch nicht näher mitgetheilt werden kann. Das Resultat der ganzen Berathung war, daß das Gesetz mit einer Mehrheit von 99 gegen 44 Stimmen angenommen worden ist! —

— Von der Aar vom 18. Okt. wird in der Allgemeinen Zeitung unter Anderm gemeldet: Es hieße die Partei des Alten in der Schweiz sehr verkennen, und auch nur allgemein psychologisch genommen wäre es ein Irrthum, wenn man glauben wollte, verlornes Ansehen und Macht könnten so schnell vergessen werden. Nimmt man zunächst unsern Kanton Bern ins Auge, so lag in dem Entschlusse des Patriziats an den diesjährigen Wahlen Theil zu nehmen, ein wirklicher Reaktionsplan, freilich anderer Art und weitaussehender, als die Verschwörung des Jahres 1832. Um die Folgen der Verfassung wenigstens zu paralysiren, und im spätern Verlaufe vielleicht selbst zu zernichten, möchte das Patriziat die Verfassung selbst jetzt als Mittel gebrauchen. Der Plan ist aber schon in seinem Entstehen gescheitert, da die Wahlen nicht so ausgefallen sind, wie es gehofft wurde. Manche Erscheinung seit Monaten läßt sich jetzt als vorbereitender Schritt erklären. Ohne Zweifel haben z. B. diejenigen nicht Unrecht, welche dahin auch das Buch „Bern, wie es ist“ rechnen, durch welches die öffentliche Meinung in und außer dem Kanton bearbeitet werden sollte. Der Berner Fischer von Eichberg lernte Dr. Baldamus in Stuttgart kennen. Er sandte ihn nach Bern, und empfahl ihn nach Basel, wo er jetzt eine Schrift gegen die Basel-Landschaft unter der Feder haben soll, deren Erscheinung nur vielleicht die üble Aufnahme des „Bern wie es ist“ in der Schweiz und in Deutschland verhindern wird.

— Bern. Der Erzähler erlaubt sich die Frage an Bern: wird es sich durch ein paar Pruntruter Wahlen irre machen lassen? Oder besser gesagt, sollte Bern in dem Auftreten des Herrn Cuttat und Consorten in politischen Dingen nicht vielmehr einen Antrieb finden, seine bisherige Torenspolitik zu verlassen? Cuttat hätte bei gutem Willen in der Berner Regierung leicht ein Kollegium wahrnehmen können, das ohne besondern Grund keine kirchlichen Kämpfe beginnt, sondern um des vermeinten Friedens willen selbst mancher Versuchung männlich widersteht. Den Dank dafür hat sie nun empfangen; Cuttat blieb nicht bei dem Anfang: er kutschte mit dem Römer Schubkarren in das bürgerliche Gebiet hinüber, leitete die Wahlen und wird nun gelegentlich auch die Beschlüsse meistern wollen, zuletzt, falls diese nicht gefallen, wie so viele andere, den Weg der Verketzerung und des Aufruhrs betreten. Bern erkenne des Pruntruter Hohenpriesters Meisterschaft, wenn es jetzt noch zögernd die Schlacht auf dem weichen Polster des Zusehens gewinnen will! Kein Gemeinwesen, kein Staatsverein blüht und erhält sich, wenn nicht der feste Wille vorwaltet und sich kund gibt, die feindseligen Elemente wenn nicht ganz zu entfernen, doch unschädlich zu machen und in den Hintergrund zu drängen. Das ist Berns Aufgabe. Stark und siegreich in der Bekämpfung einer unnachgiebigen bürgerlichen Herrscherkaste, soll es nicht weniger entschlossen den hierarchischen Bestrebungen entgegentreten, die die Grundvesten des Staates erschüttern, wo immer sie ihre verrätherische Hebel ansetzen können.

— Die Neue Zürcher Zeitung meldet: Vom Abte des Klosters Rheinau sind dem Regierungsrath Anerbietungen von Beiträgen des Klosters an die Besoldung des katholischen Pfarrers in Zürich, an die Erbauung einer katholischen Kirche in Zürich, und für Zwecke des Unterrichtswesens gemacht worden. Indeß konnten diese mit früheren Erklärungen grell kontrastirenden Anerbietungen, deren Zweck und Motive leicht zu errathen sind, und der wiederholte Besuch des Herrn Groß-Kellers nicht mehr erzwecken, als daß auf den Antrag des Herrn Staatsrath Hegetschweiler, die seit mehreren Wochen auf dem Kanzleitische befindlichen Rheinauer-Akten mit der Weisung des Rathes des Innern, in dem Augenblicke, wo sie behandelt werden sollten, dem Finanzrathe zur Begutachtung überwiesen wurden. Der Herr Präsident des Finanzrathes wird aber den Gegenstand um so mehr befördern, als der große Rath jedenfalls in Beziehung auf die Badener-Konferenzartikel dem Kloster Rheinau seine Blicke zuwenden wird, und derselbe nöthigenfalls auch noch eine Kommission niedersetzen kann. Schwerlich wird der Staat mit dem Kloster aufs Neue kontrahiren, da er über dasselbe disponiren kann. Zürich befindet sich in der Lage und hat die Pflicht, ein Beispiel zu geben, welches freilich die Kurie auf jede Weise zu verhindern suchen wird.

— Mittwoch den 4. früh Morgens fand sich an einem der einsamsten Plätze in der Umgegend von Zürich, am Ufer der wilden Sihl nahe bei der Wollishofer-Allmende der noch nicht ganz erstarrte Leichnam eines jungen wohlgekleideten Mannes. Ein Hieb ins Genick und neun Stichwunden, von welchen acht in der Brust von einem breiten Mordinstrumente zeugen, haben den Unglücklichen, der in seinem Mantel eingehüllt sich nicht einmal rühren, geschweige wehren konnte, einen schnellen Tod geben müssen. Die eine Hand hielt in der Hosentasche ein geschlossenes unblutiges Messer fest, welches er wahrscheinlich zu seiner Vertheidigung hatte vorziehen wollen, während die andere in die Seitentasche gesteckt war. Lange konnte Niemand den Ermordeten erkennen, bis man endlich in Erfahrung brachte, daß er ein politischer Flüchtling aus Berlin sei, Namens Leising, welcher bereits ein Jahr in Zürich die Rechte studirte. „Merkwürdiger Weise fand seine Ermordung gerade an seinem Geburtstage Statt.“ Die von einem einfachen Bande losgerissene Uhr und die umgekehrten Taschen lassen auf einen Raubmord schließen, wenn nicht etwa dieser Raub absichtlich geschah, um von einer andern Spur abzuführen. Der Verunglückte hatte Dienstag Abends um 6 Uhr seine Wohnung in der Stadt verlassen und soll gegen sieben Uhr in der Nähe des Sihlhölzli erblickt worden sein. Unerklärlich bleibt auf jeden Fall der Spaziergang desselben an jenem einsamen Orte während der Nacht zu dieser Jahreszeit. Dem Mörder hat man bis jetzt noch nicht auf die Spur kommen können.

— Die Neue Zürcher Zeitung meldet, der Voruntersuch mit Ignaz Gmür dauerte vom 21. bis 24. Oktober und soll allerlei erbauliche Dinge zu Tage gefördert haben. Wohlunterrichtete Personen versichern, der Rothstrumpf sei schwarz geworden vor Schrecken, daß die Regierung den Pelz des hl. Ignaz so unbarmherzig ausklopfe, und gewisse geistliche und weltliche Zionswächter hätten in der ersten Ueberraschung mit ängstlich beengendem Vorgefühle an die allerhöchsteigene Halsbinde gegriffen.

— Luzern. In der Sitzung vom 29. v. M. wurde eine Vorstellungsschrift des Herrn Professors Melchior Schlumpf verlesen, worin derselbe einerseits gegen den Kl. Rath Beschwerde führt über Amtsabberufung und Kantonsverweisung, und anderseits um Remandur oder Entschädigung nachsucht. Der Gegenstand wurde zur nähern Erdaurung und Berichterstattung an eine gewählte Kommission gewiesen. Am 6. d., heißt es, sei dieser Herr Professor Schlumpf in Aarau gewesen, allwo er im Gasthaus zum Storchen seine Bekannten um sich versammelte. Man sagt, es werde eine Schrift aufgesetzt und von den Anwesenden unterzeichnet, wessen Gehaltes? wird der Erfolg zeigen.

— Chur. Letzte Woche traf hier ein außerordentlicher Abgesandter, Pater Hieronymus Knüsi, neu angestellter Guardian in Rapperswyl, bei Herrn Bossi mit der ergebensten Anfrage ein: ob die Patres Kapuziner dem geforderten Examen in St. Gallen sich unterziehen sollen. Es versteht sich, daß Herr Bossi sogleich aus eigener Machtvollkommenheit folgenden Befehl ertheilte: „Keinem Klosterobern werde erlaubt, die Patres nach St. Gallen zum Examen zu schicken, keiner derselben solle sich einer solchen Zumuthung unterziehen.“ Ueber diesen Beschluß erfreut, zog Guardian Knüsi nach Luzern zum Provinzial, um denselben mit diesem Beschlusse ebenfalls zu erfreuen und in seiner mönchischen Hartnäckigkeit zu bekräftigen.

Deutschland.

— Aus dem Großherzogth. Baden, 31. Okt. Mit den Ergebnissen unserer Weinlese hat man im Allgemeinen Ursache höchlich zufrieden zu sein. In Bezug auf die Quantität ist der Ertrag über alle Erwartung reichlich ausgefallen; in Bezug auf die Qualität um Vieles besser, als man im Anfang dieses Monats annehmen zu müssen glaubte. Erfreulich ist, daß auf diese Weise der durch langjährige Vorurtheile endlich durchgedrungene Rath, die Weinlese erst spät vorzunehmen, auch nur ungünstig scheinenden Verhältnissen sich als gut bewährt und die schwere Probe der unholdesten Herbstwitterung bestanden hat.

— Stuttgart, 4. Nov. Wie wir aus guter Quelle vernehmen, hat die königl. Staatsregierung dem Ansuchen einer Gesellschaft holländischer, belgischer und deutscher Bankiers um Verleihung einer Konzession für einen anzulegenden Verbindungskanal zwischen dem Rhein und der Donau von Kehl nach Ulm, nunmehr entsprochen, so wie auch die großherzogl. badische und die fürstl. Hohenzollern-Sigmaringen'sche Regierung bereits die nöthigen Konzessionen für dieses große Werk ertheilt haben sollen. Wir wünschen, daß dieses Unternehmen, welches von der höchsten Wichtigkeit für ganz Süddeutschland und insbesondere für Württemberg und Baden sein wird, eine Theilnahme finden möchte, die den Unternehmern erlaubt, bald zur wirklichen Ausführung zu schreiten. Die Bedeutsamkeit dieses Kanals würde noch sehr erhöht werden, wenn der projektirte Plan einer auf der Donau, von Ulm bis Wien einzurichtenden Dampfschifffahrt vermittelst flacher eiserner Dampfschiffe zu Stande käme, wie wir es hoffen dürfen. Geben wir uns auch nicht den sanguinischen Erwartungen hin, welche schon den Zug des Welthandels von dem deutschen Meere rheinaufwärts durch den neuen Kanal über den Schwarzwald in die Donau und von dieser in das schwarze Meer und in die Levante, und so rückwärts von dem Oriente über Ulm nach Kehl und durch den neuen französischen bei Straßburg mündenden Kanal in die Häfen des mittelländischen Meeres geleitet sehen, so werden wir doch mit dem größten Theile unserer Mitbürger nicht verkennen, daß der zu errichtende Kanal eine reiche Quelle des Wohlstandes für die Gegenden, die er durchschneiden soll, sein kann und daß namentlich der Handel von Württemberg und Baden mit Frankreich und dem Rheinlande bedeutend dadurch belebt werden wird.

— Friedrichshafen, 29. Okt. Heute früh ein Viertel über fünf Uhr wurde hier und an einzelnen Orten am N. W. Ufer des Bodensees eine Erderschütterung bemerkt, die von S. O. nach N. W. zu gehen schien, und in drei bis vier Schwingungen bestund. Dieselbe Erscheinung wurde nach heutigen Briefen in einem viel höheren Grade in St. Gallen, Rorschach, Rheinegg und am Unter-See zu gleicher Zeit bemerkt. Der Himmel war theilweise bewölkt, die Atmosphäre nur leicht von Osten bewegt, der Barometer stund auf 27 Zoll $1\frac{4}{10}$ Linien, der Thermometer auf + 4,9.

— Dem Vernehmen nach wird Se. Maj. der König von Bayern bis Mitte Novembers eine Reise nach Griechenland antreten.

— Nürnberg, 26. Okt. Am vergangenen Sonntag wurde dahier ein gewisser Fischer aus Stuttgart verhaftet, welcher von dem Banquierhause Fregge und Comp. in Leipzig mehrere Wechsel im Gesammtbetrage von 4468 Rthlr. auf eine betrügerische Weise an sich gebracht hatte. Derselbe war mit Extrapost dahier angelangt; aber schon einige Stunden darauf erhielt auch das hiesige Handlungshaus durch Estafette die Anzeige von dem vorgefallenen Betruge nebst dem beiläufigen Signalement des Thäters, der sich, dem Vernehmen nach, für einen Wilhelm Säger aus Schwandorf ausgegeben hatte. Genanntes Handlungshaus setzte

die polizeiliche Behörde davon in Kenntniß, der die Habhaftwerdung des Betrügers alsbald gelang. Derselbe hat bereits Alles eingestanden und wurde an das königl. Stadtgericht übergeben.

— Herr Domkapitular Stark in Augsburg meldet: Sowohl die schnelle Entfernung des Kometen von der Erde bei seiner Annäherung zur Sonne, als das in den letzten Tagen zugenommene Mondlicht, waren dem Glanze seines wallenden Lichtes, und der Verlängerung seines Schweifes sehr nachtheilig, wozu auch der Schimmer der Milchstraße etwas beiträgt, in welcher der Komet jetzt seinen Lauf gegen dem Stern o des mittlern Theils der Schlange fortsetzt. Da der Komet immer früher in die Abenddämmerung kömmt, und jetzt schon bald nach 8 Uhr untergeht, so ist er sehr schwer mit unbewaffneten Augen zu sehen, und wird bald auch eine Zeit lang selbst durch Fernröhre kaum mehr zu beobachten sein, bis er von der Sonne wieder zurück kömmt, und in den Morgenstunden des künftigen Monats auch dem freien Auge wieder sichtbar wird.

— Se. Hoh. der Prinz Emil von Hessen ist so weit hergestellt, daß er wieder den Sitzungen der ersten Kammer vorzusitzen (!) im Stande ist. So meldet ein deutsches Blatt.

— Aus dem Herzogthum Nassau, 31. Okt. J. K. Hoh. die Frau Großfürstin Helena, Schwester unserer durchlaucht. Frau Herzogin, wird, wie man vernimmt, ihren Besuch zu Biberich den ganzen Winter hindurch verlängern, um durch längern Aufenthalt in milderem Klima den vollkommenen Erfolg der in diesem Sommer von J. K. H. gebrauchten Badekur zu sichern. — Unter andern Geschenken hat Se. Durchl. der Herzog auch ein Viergespann schöner russischer Pferde, dem ein Russe als Kutscher beigegeben wurde, von Sr. Maj. dem Kaiser Nikolaus mitgebracht. In Leipzig äußerte der Kutscher den dringenden Wunsch, in seine Heimath zurückzukehren, gab jedoch den ihm gemachten Vorstellungen nach, als er erfuhr, daß in unserm Herzogthume keine Leibeigenschaft stattfinde, ihm sohin die Befugniß der Rückkehr in das Vaterland zu jeder Zeit unbenommen bleibe. Seit seiner Ankunft hat er sich jedoch mit unsern Sitten und Gewohnheiten so sehr befreundet, daß sein früheres Heimweh gänzlich verschwunden zu sein scheint.

— Der bekannte französische und vormalige kön. westphälische Generallieutenant Allix hat seinen Prozeß, den er wegen des Besitzes seines unter der westphälischen Regierung käuflich erworbenen Gutes Freudenthal in Kurhessen seit der Restauration zu führen genöthigt war, nunmehr bei den diesseitigen Gerichten in allen Instanzen gewonnen. Es hat dieser Prozeß jetzt 20 Jahre gedauert.

— Chemnitz, im sächsischen Erzgebirge, 26. Okt. Hier sowohl als an andern Orten des Erzgebirges haben die Fabriken und Manufakturen nicht nur alle ihre Vorräthe auf der Leipziger Messe abzusetzen Gelegenheit gehabt, sondern auch so viele neue Bestellungen bekommen, daß sie bis zum Frühjahr vollauf beschäftigt sein werden.

— Aus dem Erzgebirge, 29. Okt. Von den in diesem Jahre betriebenen Bauen im Erzgebirge verdient der Spinnereikoloß von Scharfenstein oberhalb Zschopau, welchen die Herren Lechla und Fiedler aus Oederan ausführen, wohl einer besondern Erwähnung. Das Gebäude hat eine Länge von 230 Fuß und eine Tiefe von nahe an 60 Fuß. Es soll acht Stock hoch von Stein werden, und der Bau ist jetzt bis zum siebenten vorgeschritten, so daß man hofft, das Ganze könne noch in diesem Spätherbste unter Dach kommen. Zur Beschleunigung und für vermehrte Thätigkeit erhalten die dabei arbeitenden Maurer und Zimmerleute von den Unternehmern erhöhten Lohn. Zwei angebaute Flügel, jeder 50 Fuß lang, dienen für's Erste zu Treppengebäuden und Wohnungen, sollen aber späterhin ebenfalls zur Spinnerei mit verwendet werden, wogegen sich dann noch ein besonderes Herrenhaus dem Hauptgebäude gegenüber erheben dürfte. Die Maschinerie, größtentheils eisern, wird durch zwei 30 Fuß hohe Räder, getrieben vom Wasser der Zschopau, bewegt werden, welche ungefähr 50,000 Spindeln in Umgang setzen sollen, da nur allein an Feinspinnmaschinen 130 Stück, jedes zu 336 Spindeln, zu jetzigen Einbau berechnet sind. Die Großartigkeit dieser Spinnerei erregt Aufsehen, und bei den Erfahrungen, welche den Unternehmern zur Seite stehen, hofft man auch nun das Gelingen des Etablissements. — In diesem Jahre wurden in Chemnitz 15 neue Häuser nach Vorschrift gebaut, und eben so viel Plätze an Baulustige wieder überwiesen. Dessen ungeachtet findet noch immer ein fühlbarer Mangel an Wohnungen statt.

— Von der böhmischen Gränze, 27. Okt. Der Agent des Don Karlos in Wien, Graf Alcudia, hat nach Berichten von dort in der Stille eine Reise unternommen, über deren Zweck die verschiedensten Gerüchte in Umlauf sind. Das wahrscheinlichste ist, daß Graf Alcudia sich nach Triest, nach Andern nach Genua, und wieder nach Andern nach Turin begeben habe, um einem Kongresse der Freunde des Don Karlos zur Berathung verschiedener, besonders der für ihren Herrn immer dringender werdenden finanziellen Fragen, beizuwohnen.

— Die zur Prüfung der Console'schen Gewehre aufgestellte Kommission hat sich in ihrem Berichte an den Hofkriegsrath über die großen Vorzüge dieser Waffe einhellig ausgesprochen, und die Militärhofstelle auf allmähliche Einführung dieser Gewehre bei der ganzen Armee angetragen. Man erwartet binnen Kurzem die allerhöchste Entschließung über diesen wichtigen Gegenstand. — Die Cholera zeigt sich bereits in mehreren Gegenden des östreichischen Italiens. In Venedig und in dem zu Venedig gehörigen Hafen Tre porti ist sie mit ziemlich mildem Charakter aufgetreten, zu Lerro (Provinz Venedig) sind nach den letzten Nachrichten vierzig Personen erkrankt, 19 gestorben; zu Adria (Provinz Polesina) 15 erkrankt, 7 gestorben. Die Armee ist bisher noch im ganzen Königreiche verschont geblieben; überhaupt hat diese Seuche auch in den frühern Jahren nicht viele Opfer bei dem östreichischen Militär gefunden, ein Beweis, daß kräftigere Menschen wenig von ihr zu fürchten haben, wenn sie ein geregeltes Leben führen, wie dies gewiß bei der gemeinen Mannschaft der Fall ist.

Frankreich.

— Paris, 30. Okt. Die Nachrichten, die wir so eben von der Pyrenäengränze erhalten, sind ohne Wichtigkeit. Don Karlos ist ist noch immer bei seinen Vorbereitungen zu dem grossen Schlage, den er beabsichtigt. Fast seine ganze Armee von Navarra ist jetzt in der Umgegend von Vittoria. Er hat dort über 30,000 Mann, mit denen er sich der Stadt Burgos bemächtigen und dann nach Madrid gehen will. Noch zögert er, und selbst seine Anhänger sagen, er habe den günstigen Augenblick unbenützt vorübergehen lassen. Andererseits wird behauptet, man dringe lebhaft in die Königin, Cordova im Kommando zu ersetzen; auch ihm wirft man strafbare Unthätigkeit vor.

— Paris, 31. Oktober. Das „Journal des Debats" wünscht sich selbst Glück dazu, daß seit einigen Tagen in der englischen Presse, in Betreff der französischen Regierung, ihrer Politik und ihrer Maßregeln, eine Aenderung eingetreten sei. Es sieht mit Vergnügen, das die Lage Frankreichs auf der andern Seite des Kanals besser begriffen zu werden beginne, und daß man auf, übrigens von je, ungegründete Anklagen gegen die französische Regierung Verzicht leiste.

— Paris, 30. Okt. Das Hauptorgan des engl. Ministeriums, das Chronicle, erklärt heute, es habe die Nachricht erhalten, daß der Herzog von Broglie (wahrscheinlich auf eine an ihn erlassene engl. Note) erklärt habe, der Quadrupel-Allianzvertrag werde in Zukunft gewissenhafter beobachtet werden. Wenn das Chronicle weiter behauptet, das Journal des Debats sei, nach der Erklärung des Herzogs von Broglie, nicht mehr Organ des französischen Kabinets, sondern an die Karlisten verkauft, so ist es offenbar im Irrthum. Gerade daß heute, nachdem das französische Ministerium hinsichtlich Spaniens einen andern Weg einzuschlagen beschlossen hat, auch das Journal des Debats einlenkt, ist ein Beweis, daß es fortwährend als halboffizielles Blatt zu betrachten ist. — Als Folge der von England hinsichtlich der Bewachung der Pyrenäen-Gränze ge-

machten Vorstellungen mag auch die neuerlich erfolgte neue Eintheilung der Militär-Divisionen, durch welche größere Strenge der Grenzbewachung möglich wird, zu betrachten sein.

— Paris, 30. Okt. Eben weil es so still in der Polizei ist, wird der bevorstehende Winter sehr glänzend werden. Eine Menge vornehmer Engländer, Oesterreicher und Russen findet sich ein. Viele Hotels der Faubourg St. Germain, die seit 1830 geschlossen waren, sind vermiethet und reich möblirt und der bedeutendere Theil der großen legitimistischen Familien hat sich in die Umstände gefügt um wieder in den Tullerien tanzen zu können.

— Die Eisenbahn von Paris nach St. Germain wird durch die Straßen der Hauptstadt selbst 1900 Fuß lang über Säulengängen laufen. Von dem Magdalenenplatze bis zur Straße St. Lazare laufen die Arkaden der Eisenbahn zwanzig Fuß über dem Boden. Wo die Eisenbahn aus den Arkaden mündet, geht sie alsbald durch einen Tunnel unter den äussern Stadtvierteln und Boulevards von Paris hinweg. Die Tunnels (Stollen), welche sie in Paris durchläuft, haben eine Ausdehnung von 830 Metres (etwa 13,000 Fuß.) Von dem Abfahrtspunkte in Paris bis zur Seine geht die Eisenbahn über 12 zu erbauende Brücken hinweg, welche Straßen der Stadt, Landstraßen und Vizinalwege frei lassen, die darunter weggehen. Da der Dampfwagen 12 Stunden in einer Stunde macht, so wird man in 24 Minuten von Paris nach St. Germain fahren.

Belgien.

— Brüssel, 1. Nov. Während man in Spanien die Klöster aufhebt, errichtet man hier zu Lande neue. So schreibt man unter Anderm aus Gent, daß die Dominikaner dort drei Häuser gekauft haben, um ein Kloster zu erbauen. Man bemerkt unter den Patres auch einige Spanier.

— In und bei Brüssel befinden sich gegen 1000 Ausländer, die in ihrem Vaterlande von der Justiz verurtheilt worden sind.

England.

— London, 29. Oktober. Zu Gibraltar ist ein englischer Kaufmann wegen Theilnahme an dem Negerhandel zu einer Geldstrafe von 10,000 Pfd. Sterl. und dreijährigem harten Gefängnisse verurtheilt wurden. Letztere Strafe wurde ihm erlassen.

— Der Morning Herald will aus Privatbriefen wissen, daß das alte Dampfschiff United Kingdom, welches für den Dienst des Don Karlos gekauft worden, gegenwärtig mit Waffen und Munition beladen in Rotterdam liege, aber dort von einem Brittischen Regierungs Dampfschiff blokirt und streng bewacht werde.

Spanien.

— Der Oberst Iriarte hat den 24. Pampeluna verlassen und sich mit 400 Mann und 50 Pferden nach den, eine Stunde von der Festung gelegenen Huarte und Villado gezogen, um die umliegenden Dörfer zur Lieferung der erforderlichen Lebensmittel, und besonders zur Herbeischaffung von Holz, woran dort sehr Mangel ist, zu nöthigen. — Die Karlisten, heißt es, wollen nach dem Beispiele der Christinos, die Brücke über den Ebro zerstören.

— Privatnachrichten aus Saragossa melden: Gestern Nachts um 10 Uhr schlug man Generalmarsch, und die Einwohner waren bestürzt, als sie erfuhren, daß die Karlisten mit 6000 Mann Fußvolk und 400 Mann Reiterei Carinena belagerten, während zwei andere starke Kolonnen Bongares und Muel zum Schutze dieser Operation und gegen Angriffe besetzt hielten, die man etwa von Saragossa aus beabsichtigen könnte. Unsere Provinzialhauptstadt, befürchtet man, wird bald von den karlistischen Massen belagert.

Der Generalkapitän von Aragonien hat den 22. zu Calandra mit 4,000 Mann zwei Kolonnen zum Angriffe der Aufrührer gebildet.

— Ein Befehl vom 24. v. M. ruft zu den Waffen und erklärt alle Spanier vom achtzehnten bis zum vierzigsten Jahre zu Soldaten. Hunderttausend müssen unmittelbar organisirt und in Aktivität gesetzt werden.

Rußland.

— Odessa, 9. Okt. Das hiesige Journal [illegible]gende Details über das Erdbeben mit, von welchem die Stadt Kaissarieh (das alte Cäsarea in Pappadocien) und die umliegenden Dörfer heimgesucht worden: „Am 25. August gegen 5 Uhr Abends erhob sich am Fuß des Berges Ardscheh, an dessen Rücken die Stadt Kaissari sich anlehnt, ein dicker Rauch, aus welchem Feuersäulen mit furchtbarem Getöse emporloderten. Es war wie der Ausbruch eines Vulkans. In demselben Augenblicke fühlte man ein Schwanken der Erde, und es begann ein furchtbares Erdbeben. Die Erschütterungen dauerten 7 Stunden hinter einander; eine folgte der andern unter schrecklichem Donner; man fühlte sich fortwährend wie auf einem von Sturm bewegten Meere. Ueber 2000 Häuser stürzten ein; die Verwirrung und der Schrecken erreichten den höchsten Grad; die Einwohner flüchteten sich bunt durcheinander aufs Land; mehrere wurden auf der Flucht ereilt und unter dem Schutt begraben. Es sind an 150 Personen umgekommen. Bis zum 1. Sept. spürte man noch täglich drei bis vier Erdstöße, nur waren sie bei weitem schwächer und richteten keinen bedeutenden Schaden an. Damals hatten die Bewohner von Kaissarieh, die sich auf den Feldern gelagert oder in die Dörfer geflüchtet, noch nicht in die Stadt zurückkehren können; einige hatten es versucht, konnten aber nur einige Minuten dort bleiben. Alle südlich vom Berge Ardscheh auf einer Strecke von mehr als 30 Meilen gelegenen Dörfer haben schrecklich gelitten. Eine große Menge von Menschen ist in demselben ums Leben gekommen, und der größte Theil der Wohnungen zerstört worden. Folgendes sind diejenigen, die am meisten gelitten haben mit Angabe ihrer Verlustes: In Tawlusin stürzten 60 Häuser ein und 15 Personen kamen um's Leben. Eine Hälfte des Dorfes Tzirlawachi ist zerstört; man kennt die Zahl der Todten nicht, aber sie scheint sehr beträchtlich gewesen zu sein. In Tapiarmachi kamen 20 Personen um, und 56 Häuser stürzten ein. Kirmir hat sein bedeutendstes Viertel und 11 Personen verloren. Das Dorf Mantzosir, in welchem man über 500 Feuerstellen zählte, ist eins von denen, die am meisten gelitten haben; nur 5 Personen ist es mit genauer Noth gelungen, sich zu retten. In Weleskes ist ein einziges Haus stehen geblieben und eine Menge von Menschen umgekommen. Von Weteri sind zwei Drittel zerstört. Wersem ist ganz vernichtet. Kumetzi endlich ist von der Erde verschlungen und ein großer See ist an dessen Stelle getreten. Außerdem wurden noch in ungefähr 12 andern Dörfern in jedem 30 Häuser zerstört und an 8 bis 10 Personen getödtet."

Der Unterzeichnete macht anmit bekannt, daß er sich hier etablirt hat und gegenüber dem Schwert wohnt, wo er ein gut assortiertes Lager von Herren- und Knaben-Mützen hält. Unter Versicherung guter Bedienung empfiehlt sich bestens

Aarau, den 6. November 1835.

C. Lüscher, Kappenmacher.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau ist so eben fertig geworden:

Hirzel, praktische französische Grammatik, oder vollständiger Unterricht in der französischen Sprache. Zehnte von Herrn Professor C. von Orell vielverbesserte Auflage. gr. 12. 15 Bz.

In demselben Verlage sind folgende empfehlenswerthe Schulbücher erschienen:

Göhinger, M. W., deutsche Sprachlehre für Schulen. Neueste dritte verbesserte Auflage. gr. 12. 15 Bz.

Strässer, Dr. G., die alte Geschichte, für Anfänger, vornehmlich für die Zöglinge höherer Bürgerschulen. gr. 12. geb. 9 Bz.

Fries, M. G., Anleitung zur französischen und deutschen Conversationssprache. gr. 12. 20 Bz.

Hirzel, C., neues französisches Lesebuch; vervollständiget von C. von Orell. Dritte verbesserte Auflage. gr. 12. 11 Bz.

— — Dictionnaire français-allemand, und deutsch-französisch, zum Schulgebrauch. Dritte vermehrte Auflage. gr. 8. 22½ Bz.

C. v. Orell, kleine französische Sprachlehre für Anfänger. Zweite verbesserte Auflage. gr. 12. 7 Bz.

Zschokke, H., der Schweizerlands Geschichte für das Schweizervolk. Fünfte verbesserte und mit einer Fortsetzung der neuesten Geschichte vermehrte Auflage. gr. 12. wohlfeile Schulausgabe auf halbweißem Papier 9 Bz.

Histoire de la nation suisse par Mr. H. Zschokke, traduit de l'Allemand par Ch. Monnard, Nouvelle édition. gr. 12. 15 Bz.

Correspondance française, ou modèles de lettres sur toutes sortes de sujets avec leurs réponses, par Mr. Fries, professeur à Paris. gr. 12. 22½ Bz.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Nr. 90. Den 10. November 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

Schweiz.

— Aargau, 10. Nov. Das Dekret, bezüglich auf die Klöster, ist dem kleinen Rathe zum Behuf der Vollziehung bereits gestern vorgelegt worden, und es hat sich derselbe mit den Maßregeln der Vollziehung beschäftigt.

Ein heftiger Aufsatz in der Neuen Zürcher Zeitung hinsichtlich der Besetzung von Stellen an der Kantonsschule verräth nur zu deutlich dessen Ursprung. — Als die Beseitigten ihre Besuche, um wieder angestellt zu werden, nicht eben ganz katonisch abstatteten, wie es biedere und angesehene Männer bezeugen, wurden die Ausdrüke und Bezeichnungen nicht gespart, um auch den Herrn Dr. Herzog herab- und in ein übles Licht zu setzen. Nun aber erscheint einzig die Wahl dieses Mannes in der Neuen Zürcher Zeitung höchlich belobt; wahrscheinlich aus keinem andern Grunde, als weil sich der oder die Berichterstatter bereits vergewissert hatten, Herr Herzog habe den Ruf nicht angenommen. Hätte Herr Götzinger damals Gleiches von sich hören lassen, auch seiner wäre wohl nicht so ungut und gleichgültig, als es in jenem Aufsatz geschehen ist, gedacht worden. Uebrigens unterdrücken Unbefangene für die Hinkunft allerdings die Bemerkung nicht, daß wenn dringende Gründe vorwalteten, einige wenige von den alten Lehrern zu beseitigen, deshalb an ihrem Platze eben nicht Einseitige entgegengesetzter Art, oder gar wohl gänzlich Unbedeutende zur Hinterthüre hereinschlüpfen sollten. Denn wahrlich Sünde wäre es, das Schicksal der Anstalt bloßen Neigungen von Einzelnen, seien es auch die Einflußreichsten, zu opfern. Wir hegen aber das Zutrauen zu der vorberathenden Behörde eben so wohl, als zu der wählenden, sie werde die Umstände reiflich würdigen, um billigen Ansprüchen an die Schule entsprechendes Genüge zu thun. Daß Herr Seminardirektor Keller sich überhaupt mit Herrn Fröhlich nicht werde messen können, bezweifelt Niemand. Der kleine Rath, gleich wie der große Rath kennen von diesem Manne gut geschriebene, gediegene Arbeiten, wenigstens in Prosa, die sonst trefflichen, dichterischen Leistungen Andrer kaum irgendwie nachstehen dürften. Ein Gesetz über Ruhegehalte besitzt der Freistaat noch nicht; gesetzt aber, es gäbe ein solches, so ist der Beweggrund, aus welchem dem einen Lehrer ein solcher in größerm Betrage zukommen sollte, als dem andern, in der That nicht ersichtlich. In den Wind gesprochen zumal ist der Ausfall eines andern Blattes, welches die Uebergehung Einiger bloß aus ihrem Unvermögen erklärt, vor der neuen Gewalt sich zu beugen. Fürwahr, ohne dieses Vermögen in weit stärkerm Grade, unter der alten Ordnung der Dinge wären dieselben damals kaum je berufen worden. Offen görresianisiren, oder sich wenigstens verbergen und von für anrüchtig erachteten Freunden scheu sich zurückziehen, schien und war zu jener Zeit ausschließend der Weg, um im öffentlichen Leben Zwecke zu erreichen und eine Stellung zu erhalten. Ungerecht wäre es immerhin, Herrn Dr. Fröhlich mit den Uebrigen auf eine Linie zu setzen. Hat sich derselbe auch zu manchen heftigen Aburtheilungen und nicht ganz billiger Auffassung des um ihn sich Zutragenden hinreißen lassen, spiegelte sich auch seine Weise deutlich in den Aeußerungen der ihm anvertrauten Jugend ab, immerhin ist er ein Mann von Geist. Offenheit und Kraft gebricht ihm nicht, und ehemalige Freunde werden gerne geneigt sein, ihm bei irgend einiger Annäherung seinerseits über dem Altar des Vaterlandes die Hand zu reichen. Das Stirzeln und Pfäffeln ist ihm ursprünglich fremd und steht ihm, als Hülle und Frucht der Mißstimmung betrachtet, herzlich schlecht. Der Würde und dem Beruf eines Jugendlehrers mag es überhaupt nie angemessen sein, sich in bewegten Zeiten allzuleidenschaftlich einer Partei hinzugeben, die ihn wohl gar als Werkzeug mißbraucht, oder ihn mit Einflüsterungen leitet, die ihn auf Abwege bringen, und auf die er sich nie verirrte, wenn er einzig auf der Bahn seines Berufs fortschritte und ihm allein lebte und treu blieb.

— Nach Berichten aus Zürich geht das Gerücht, daß die Mörder des jungen Lessing eingezogen worden. Derselbe war 22 Jahre alt, Sohn des Kaufmanns und Gutsbesitzers Ludwig Lessing, von Freienwald an der Oder, Königreich Preußen. Es wurden an seinem Leichnam 48 Stichwunden, größtentheils in der Gegend des Herzens, gezählt; noch größer war die Zahl der Stiche, womit das Kleid durchschnitten war. Sowohl die große Zahl der Wunden, als deren ungleiche Beschaffenheit, lassen auf mehrere Urheber und auf den Gebrauch von Dolchen schließen.

Man muthmaßt, daß er sich in seinen Mantel gehüllt, mit seinen Ellbogen wehrte so viel er konnte, denn diese waren ganz zerstochen, hauptsächlich der linke, und wahrscheinlich deswegen, weil er auf der linken Seite nahe dem Herzen eine tiefe Wunde bekam, hatte er mit dem Daumen der linken Hand diese zugehalten. Man muthmaßte ferner, dieser junge Mann habe von seinen Aeltern ziemlich viel Geld erhalten. Seine Raubmörder glaubten nun wahrscheinlich daß er eine Summe davon bei sich trage, da er den gleichen Abend einige Freunde in einem Wirthshäuschen nahe beim Schützenhaus bewirthen wollte, aber nicht gekommen sei.

Es heißt, seine Uhr, welche sehr kostbar sei und ihm abgenommen wurde, verrieth die Mörder. Auch der Wirth, bei dem die That verübt wurde, sei eingezogen worden; denn wie man sagt, soll der Leichnam aus dem Wirthshaus bis an den einsamen Ort an der Sihl, wo er gefunden wurde, getragen worden sein. Ferner heißt es, die Schuldigen hätten Samstags ebenfalls an dem Leichenbegängniß des Unglücklichen Antheil genommen, worauf sie die gleiche Nacht um 12 Uhr verhaftet wurden.

— Der Berner Volksfreund meldet: Mit Vergnügen können wir melden, daß Herr Professor Dr. K. Herzog, ungeachtet des an ihn ergangenen ehrenvollen Rufes an die neuorganisirte Kantonsschule in Aarau, unserer Hochschule erhalten bleibt.

— Der Große Rath des Kantons Bern versammelt sich zu seiner ordentlichen Wintersitzung Montags den 16. November.

— Weinbericht aus der Gegend von Vivis, den 28. Oktober: In hiesiger Gegend steigt der 1835r im Preise, und zwar allmälig mit der Weinlese. Bereits will man nirgend selbst keinen

mehr um 8 kr. verkaufen. Es gibt viele Liebhaber. An Quantität erreicht die heurige Weinärnte den dritten bis halben Theil derjenigen von 1834; die Qualität ist allenthalben sehr gering, ausgenommen in den Niederungen von Montreux. La Vaud und Yvorne halten auf 10 und 11 kr., Vivis auf 8 bis 9 kr., La Côte auf 8 bis 8½ kr. Die 1834r Weine gelten immer einen Kreuzer mehr, als die heurigen.

— Tessin. In Straßenbauwesen schreitet es auch hier vorwärts. Die in Folge der Wasserverheerungen vom 27. August zerstörten Straßen im Livinerthale sind gegenwärtig theils ganz hergestellt, andere sind der Vollendung nahe. Die neuerbauten Brücken werden als sehr dauerhaft belobt. Auch die Arbeiten am Stalvedro werden nächstens fertig sein.

Deutschland.

— Frankfurt a. M., 3. Nov. Mit der Besserung der Geldverhältnisse steigen auch die Kurse der fremden Wechsel. Um von den starken Geldsummen, die unserm Platze zuflossen, einen Begriff zu geben, genügt es zu erwähnen, daß allein das Haus Rothschild gestern mittelst Frachtfuhr eine Sendung von 400,000 preuß. Thalern aus Berlin erhielt, und dann noch 306,000 zwischen heute und morgen auf dem nämlichen Wege erwartet. Erwägt man nun die Transportkosten, die auf der vorgedachten Wegstrecke 7 Thlr. pr. Schiffpfund betragen, so rechtfertigt sich gewiß der von vielen Seiten hier sich wohl äußernde Wunsch, es möchte doch durch die Wiederaufnahme und Ausführung des vor etwa zwölf Jahren projektirten Bankplans den Inkonvenienzen ein- für allemal abgeholfen werden, die aus dem periodisch hier eintretenden Geldmangel sich ergeben, und die, indem sie nur einigen wenigen Kapitalisten zu Stande kommen, für die große Mehrheit des Handelspublikums mit den wesentlichen Nachtheilen verbunden sind.

— Frankfurt, 5. Nov. Endlich ist in unsere Zollanschluß unterhandlungen wieder Sonnenschein eingetreten und die trüben Wolken haben sich in etwas zertheilt. Wenigstens verbreitet sich nun im Publikum das Gerücht, und wird von glaubenswerthen Personen bekräftigt, daß uns entscheidende Nachrichten von Berlin nahe bevorstehen und zwar in günstigem Sinne; — mit einem Worte, daß wir bald ans Anschließen kommen werden.

— Leipzig, 2. Nov. Der Betrüger Fischer aus Stuttgart welcher kürzlich versuchte, einem angesehenen hiesigen Bankierhause eine nicht unbedeutende Summe in Wechseln auf Frankfurt a. M., ohne Gewährung der Gegenvalute, zu entwenden, ist von der Polizei in Nürnberg arretirt und nach Leipzig zurückgebracht worden. Dieser Mann nannte sich hier Wilhelm Seeger aus Schwandorf, und scheint ein ausgelernter Gauner zu sein, da er allem Vermuthen nach die unrechtmäßig an sich gebrachten Wechsel in die Hände eines Mitgenossen zu spielen wußte, so daß man, außer seinen Effekten und etwas baarem Gelde, nichts bei ihm fand. Es sind alle Anstalten getroffen, um die Einlösung dieser Wechsel zu verhindern, und es ist nur zu wünschen, daß nicht noch mehrere Häuser durch deren Ankauf betrogen werden mögen.

— Von den Vortheilen, die dem Zollvereine durch größere Abrundung seines Gebiets und Erweiterung seiner Grenzen mittelst des Beitritts von Baden, Nassau und Frankfurt erwachsen, erhält man folgende Details: Bei der Vereinigung der deutschen Länder zu einem gemeinsamen Zollkörper haben sich die Zollverwaltungskosten in doppelter Beziehung vermindert, einmal dadurch, daß sich bei dem größern Areal das Verhältniß der Quadratmeilen zu den Gränzmeilen vortheilhafter stellt, dann durch die abgerundetere Gestalt des Ganzen. Die Zahl der zu bewachenden Gränzmeilen hat sich bei Preußen, in Folge des nach und nach stattgefundenen Zutritts der Anhaltischen Länder, Hessen-Darmstadts, der Oldenburgischen, Koburgischen und Hessen-Homburgischen Besitzungen am Hundsrück, ferner des Kurfürstenthums Hessen, bedeutend vermindert. Ein gleiches Ergebniß hat bei Baiern und Würtemberg in Folge von deren Vereinigung zu einem gemeinsamen Zollsysteme stattgehabt. Es hatte nämlich vor den partiellen Vereinigungen im Jahre 1829 Preußen (mit Ausschluß von Neuschatel) 1073 Meilen bei etwa 5062 Quadratmeilen Areal zu berechnen. Baiern (ausschließlich des Rheinkreises) 315 Meilen bei etwa 1337 Quadratmeilen Areal und Würtemberg 170 Meilen bei 350 Quadratmeilen Areal, mithin hatten diese drei Staaten zusammen eine Gränzlänge von 1558 Meilen bei etwa 6758 Quadratmeilen Areal. Späterhin hatte der preußisch-hessische Zollverein bei einem um 930 Quadratmeilen vergrößerten Areal nur 1071 Meilen zu bewachen und der baierisch-würtembergische Zollverein, einschließlich des im Jahre 1830 zugezogenen baierischen Rheinkreises, so wie der zugetretenen Fürstenthümer Hohenzollern und einiger Weimarschen und Koburgischen Enclaven, nur 397 Meilen. Nach dem Anschluß Baierns und Würtembergs an den preußisch-hessischen Zollverband betrug zusammen die zu berechnende Gränzlinie 1469 Meilen. Der durch den Zutritt des Königreichs Sachsen und der zu dem Thüringer Spezialvereine gehörigen Länder gebildete größere Verein, wie er gegenwärtig noch, ohne den bevorstehenden Zutritt Badens, Nassaus und Frankfurts zu rechnen, besteht, hat bei einem Areal von 7883 Quadratmeilen mit einer Bevölkerung von 23,086,000 Einwohnern, nur 1206 Meilen Gränze zu berechnen. Das Verhältniß der Quadratmeilen zu den Gränzmeilen ist jetzt wie 1000:153, während es früher für Preußen (und bei den andern Vereinsstaaten war das Verhältniß noch weit ungünstiger) wie 1000:210 stand. Nach dem Wegfalle der Enclaven Nassau und Frankfurt, deren ganze Gränzlänge bisher mit Vereinszollwächtern besetzt werden mußte, und der ziemlich langen Gränzlinie gegen Baden, wird sich dieses Verhältniß noch weit günstiger stellen.

Von der 1206 Meilen betragenden Gränzlänge des Vereinsgebiets, wie es dermalen besteht, berühren 128 die Ostsee, 183 Polen und Rußland, 299 Oestreich, 29 Frankreich, 85 Luxemburg, Belgien und die Niederlande (die Bruchtheile sind bei diesen Ansätzen weggelassen) und nur die übrigen 481 stoßen an andere deutsche Länder, den Freistaat Krakau und die Schweiz, wo keine Zollsysteme mit hohen Abgaben bestehen. Von dem letztern etwa werden nach dem Beitritte Badens, Nassaus und Frankfurts noch 202 Meilen wegfallen, also nur noch 279 zu bewachen übrig bleiben. Von diesen kommt der bei weitem größte Theil der Gränzbesetzung auf Preußen, nämlich 81 Meilen gegen Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, 4 gegen das krakauische Gebiet und 172 gegen Hannover, Braunschweig und Lippe, zusammen 257 Meilen. Von dem Reste fallen 16 gegen Hannover auf Kurhessen und 5 gegen die Schweiz auf Baiern und Würtemberg. Nächst Preußen wird Baden den größten Theil der Gränzbesetzung gegen das Ausland zu übernehmen haben; die Zollverwaltung im Ganzen aber viel gewinnen, denn an die Stelle der wegfallenden 202 Gränzmeilen wird nur eine, nach der Karte kaum 30 Meilen lange Gränzlinie zwischen Baden und der Schweiz und eine, wahrscheinlich wenig über 20 Meilen lange Gränzlinie zwischen Baden und Frankreich treten, von welcher jedoch die letztere durch den Rheinstrom sehr geschützt ist. Das Vereinsgebiet wird also in seiner weiteren Ausdehnung nur noch wenig über 1050 Meilen Zollgränzen zu bewachen haben und eine für die Erschwerung des Schleichhandels so günstige Abrundung erhalten, als sie für die Aufrechthaltung seines Zollsystemes nur gewünscht werden kann. Das Verhältniß der Quadratmeilen zu den Gränzmeilen wird künftig etwa wie 1000 zu 115 zu stehen kommen, anstatt daß es sich wie bisher wie 1000:153 und früher bei Preußen allein wie 1000:210 verhielt.

— Berlin, 31. Okt. Es dürfte kein Land geeigneter als Preußen für Eisenbahnen sein. Die langen, sich hinziehenden Ebenen sind schon gleichsam für diese Straßen wie gemacht, und es bedarf nicht erst bedeutender Nivellirungskosten. Dann aber ist das Land so lang zwischen der russischen und französischen Gränze hingestreckt, daß es diese Ausdehnung wesentlich durch schnelleres Zusammenbringen der Enden besiegen muß. Es läßt sich gar nicht voraussehen, welch eine große Rolle Preußen zu spielen berufen ist, wenn

Königsberg und Trier in wenigen Tagen kommuniziren. Schon jetzt nützen die Telegraphen ungemein, obgleich es eigentlich wenig ursprünglich preußische Nachrichten gibt. Aber Eisenbahnen würden für die handelnde und zusammenkommende Welt ungefähr den wesentlichen Nutzen der Telegraphen haben. Die Unterschiede würden sich auslöschen, der Handel würde lebendiger werden, und der Staat würde in dieser schnellern Blutzirkulation ein erhöhteres Bewußtsein seiner selbst erlangen. Für den Staat würden daher Eisenbahnen selbst nützlich sein, auch wenn einige nicht rentiren sollten.

— **Berlin**, 2. Nov. Gestern feierte die französische Kolonie hierselbst das Fest ihrer 150jährigen Ansiedelung in dieser Stadt. Die Mitglieder derselben hatten sich zu einem Mittagsmahle im englischen Hause, über 300 Couverts an der Zahl, versammelt. — Der rühmlichst bekannte Medailleur, Herr Brand, hatte zur Feier des Festes eine Medaille verfertigt.

— Mit großem Interesse vernimmt man, daß dieser Tage das Erkenntniß in Angelegenheiten der willkürlich und ohne ihren Abschied vorher erhalten zu haben, nach Polen gegangenen und dort die Sache der Insurrektion ergriffen habenden, preußischen Offiziere publizirt worden ist. Das Kriegsgericht hatte sie zu viel härteren Strafen und namentlich zur Konfiskation aller ihrer diesseitigen Besitzthümer verurtheilt; allein auch hier legte sich die gewohnte Milde unsers Monarchen ins Mittel zum Vortheil der Angeklagten; denn das Erkenntniß des Militärgerichts wurde zur Begutachtung einer hohen Justizbehörde vorgelegt, und diese sah den Thatbestand aus einem weniger gravirenden Gesichtspunkte an; und nun wurden die verhängten Strafen bloß in die Verurtheilung der allerdings sehr bedeutenden Prozeßkosten verwandelt, und zwar so, daß diese Kosten nach dem Maßstabe vertheilt sind, wie das zu konfiszirende Vermögen gestanden oder sich ergeben haben würde.

— Danzig, 28. Oktober. Dieser Tage ist in New-Fahrwasser eine schwedische, von Capitän Peterson geführte Brigg angekommen, welche mit einigen dreißig kaiserlich russischen Kanonen vom größten Kaliber beladen ist, die nach Warschau bestimm sind.

Frankreich.

— Paris, 1. Nov. Der Messager theilt mit: Ein Schreiben aus Athen vom 12. bis 24. Sept., welches uns mitgetheilt worden ist, bestätigt die traurigen Nachrichten, die uns die deutschen Blätter überbringen. Die Lage bietet nichts beruhigendes dar. Bewaffnete Räuberbanden durchstreifen verheerend Romelien, ohne daß ihnen Einhalt gethan wird. Die griechische Nation verlangt laut eine repräsentative Konstitution. Der König Otto überläßt ganz die Zügel der Regierung seinem Erzkanzler. Die Geschäfte sind in Athen fast drei Monate hindurch suspendirt gewesen. Die Erbauung der Eisenbahn des Piräus scheint wieder in Frage gestellt, bis daß mehr Stabilität in der Regierung sei. — Der Handel in Paris ist im gegenwärtigen Augenblicke in fast allen Zweigen sehr thätig. Für das Ausland werden bedeutende Bestellungen in Porzellanwaaren, pariser Artikeln und Bijouteriesachen gemacht. Der Zufluß der Engländer ist sogar noch größer, als gewöhnlich. Die meisten Hotels sind mit Reisenden dieser Nation angefüllt. — Das Journal de Debats verwendet heute einen langen Artikel darauf, zu beweisen, daß sich der Herzog von Orleans ein Verdienst dadurch erwerbe, daß er Corsika und Afrika besuche und so durch seine Gegenwart die Industrie und die Künste beleben und die 20,000 Franzosen, die auf der Nordküste Afrika's versammelt sind, ermuthigen wolle.

— Paris, 31. Okt. Herr von Pahlen hat sich nirgends mit dem Könige von Belgien zusammengefunden, viel weniger ihm eine Aufwartung gemacht. Am Tage vor dem Diner, das Herr von Broglie dem König Leopold zu Ehren gab, besuchte Herr von Maison den Grafen Pahlen, und entschuldigte bei diesem seinen Kollegen, der den russischen Gesandten nicht eingeladen, weil Belgien von Seite Rußlands noch nicht definitiv anerkannt sei. Gestern gab dagegen Herr von Maison dem russischen Gesandten ein Diner, zu dem alle hier anwesenden Russen von Stande und alle Diplomaten, die von Spanien und Belgien ausgenommen, eingeladen waren. Vielleicht ist das Gesagte im Stande, den heutigen Artikel des Journal des Debats zu erklären, worin es über die Schwäche Rußlands, und die durch seine Schwäche gegebene Nothwendigkeit, immer weitere Vergrößerung zu suchen, spricht. Dieser Artikel wird wohl so großes Aufsehen machen, als die frühern über Spanien in demselben Blatte. Aber es ist auffallend genug, daß man den Aeußerungen dieses Blattes so großen reellen Werth beilegt, nachdem es doch so oft gezeigt, wie es von Heute auf Morgen umwendet, und heute ganz andere Ansichten als gestern vertheidigt. Nie hatten die Abhandlungen dieses Journals einen tiefen politischen Werth, denn es dient den Doktrinairs nur, um ihre Absichten für den nächsten Augenblick durchzusetzen. Als es gegen Spanien und für Karl V. sprach, glaubte man, daß die Minister in diesem Sinne ihr System geändert hätten, und politisirte darüber, und baute in den Wind. Heute ist es wieder ganz und gar für die Königin, denn der Zweck, Mendizabal einzuschüchtern — und einen andern hatten die oft besprochenen Artikel nicht — ist erreicht. Eben so mit den englischen Angelegenheiten: gestern Feinde, heute Freunde. Der heutige Artikel über Rußland beabsichtigt, den russischen Gesandten geschmeidiger zu machen, indem man ihm zeigt, daß man die schwachen Seiten Rußlands kenne, daß man im Stande sei, den Völkern Mißtrauen gegen dasselbe einzuflößen. Es ist eben ein Pröbchen der Einschüchterungs-Politik. Gelingt es den Doktrinairs mit dem russischen Gesandten, so lesen wir vielleicht in 14 Tagen eine förmliche Zurücknahme dessen, was man jetzt behauptet. Es ist möglich, daß das Journal mit diesem Artikel zugleich den Engländern einen Gefallen thut, und so die versöhnenden Aeußerungen der englischen Blätter erwiedert. — Am 15. November wird der Fieschi-Prozeß beginnen. Aus der Instruktion geht hervor, daß die Mitschuld in Bezug auf Morey, Boireau und Pépin erwiesen ist. Wahrscheinlich werden alle diese verurtheilt werden. Pépin ist das letzte Gelenk der Kette; nach ihm verliert sich jede Spur. Gewiß ist, daß in dem Vorliegenden nichts Legitimistisches enthalten ist, und daß Alles nur auf republikanischen Haß gegen die Regierung des Königs der Franzosen ausgeht. — Die Deputirtenkammer wird auf den 28. Dez. berufen werden. Man wird ihr einige Gesetze vorlegen und darunter einen Entwurf der Repression für Vergehen der Deputirten auf der Tribune, die eben so, wie gegenwärtig die Presse, beschränkt werden und nicht gegen das Prinzip der Regierung sollen sprechen können. Sodann wird man sich spieziell mit Finanzentwürfen beschäftigen. — Der Hof ist seit einigen Tagen sehr glänzend. Außer dem König und der Königin der Belgier ist auch Herr v. Talleyrand angekommen. Herr von Talleyrand ist ein wahres Phänomen; obgleich er die Krücke gegen den Arm eines Dieners vertauscht hat, geht er doch ganz gerade, und sein unerschütterliches Gesicht hat keine Veränderung erfahren; nur sieht er mit seinen kleinen, fast ganz überwachsenen Augen kaum mehr. Er scheint mit dem Ministerium sehr gut zu stehen, kommt sehr häufig in die Tuilerien, und ich glaube, daß er unsern auswärtigen Verhältnissen nicht ganz fremd ist.

— Paris, 1. Nov. Der Gesundheits-Zustand des Fürsten Talleyrand ist fortwährend der nämliche, wie seit 5 bis 6 Jahren. Wenn man ihn das Erstemal sieht, möchte man ihn für einen Sterbenden halten, aber es ist noch Leben in diesem wandelnden Leichname. Man soll ihm sogar neuerdings vorgeschlagen haben, nach London zurückzukehren, wenn auch nur als außerordentlicher Bevollmächtigter, um Konferenzen, die sich vielleicht hinsichtlich der Holländisch-Belgischen Sache eröffnen könnten, beizuwohnen. Man glaubt aber, der alte Diplomat werde beharrlich jede fernere unmittelbare Theilnahme an den Geschäften ablehnen, zumal er in der vorliegenden Frage überzeugt sei, daß auch neue Unterhandlungen dasselbe Ende haben werden, wie die bisherigen mit allen ihren Aktenstößen. — Fräulein Taglioni ist für einige Zeit der Bewunderung der Pariser entrafft: Die Schwungkraft dieses Ariel ist durch eine Abspannung in den Sehnen am Knie gelähmt; man hofft jedoch, daß das Uebel bloß vorübergehend sein werde.

— Die bedeutenden Kriegsrüstungen Frankreichs in Afrika, und

die Theilnahme des Herzogs von Orleans an der Expedition, geben dieser eine große Wichtigkeit in den Augen der hiesigen Diplomatie. Man hat diese Gelegenheit nicht unbenutzt gelassen, um zwischen dem Gesandten der Pforte und unsern Ministern Mißtrauen zu erwecken. Auch Lord Granville soll sich über die Expedition nähere Auskunft erbeten, und gegen die Erweiterung der französischen Besitzungen im Norden Afrika's protestirt haben.— Aus den zwei Korps, welche die Observationsarmee an den Pyrenäen bilden, soll die nöthige Mannschaft genommen werden, um in Perpignan vier Regimenter zu organisiren, die in spanischem Solde sich der Fremdenlegion anschließen werden. — Man sagt, daß die engsten Verbindungen zwischen Herrn Mendizabal und einem europäischen Handlungshause bestehen sollen, und daß ein Mitglied dieses Hauses sich nach Madrid begeben werde, was man als ein gutes Omen für Herrn Mendizabal auslegt.

— Nachrichten vom 31. Okt. aus Toulouse lauten: Mehrere christinische Soldaten, im Aranthale von den Karlisten verfolgt, haben sich den 25. nach Frankreich geflüchtet. Das ganze Thal ist voll von Karlisten. Schüsse fielen an der äußersten Gränze. Zwei französische Mauthbeamte sollen leicht verwundet worden sein. Die Einwohner von Fos griffen zu den Waffen und die Bevölkerung von St. Beat und der benachbarten Dörfer folgten ihrem Beispiel.

— Aus einem, auf genauen Untersuchungen gestützten Berichte des Herrn von Boulay, de la Meurthe, Mitglieder des Generalconseils der Seine, an die Gesellschaft für Volksunterricht, geht hervor, daß in Frankreich noch jetzt mehr als neunzehn Millionen Individuen, also nahe an zwei Drittel der Gesammtbevölkerung, jeglichen Unterrichts entbehren. Während 40,000 jener Anstalten nöthig wären, deren Nutzen für die Bewahrung der zarten Kindheit allgemein anerkannt wird, zählt man kaum 1000 solcher Kleinkinderschulen. An 32,652 Gemeindeschulen, die nach dem letzten Gesetze hätten errichtet werden sollen, fehlen noch nahe an 11,000. Für mehr als 14 Millionen erwachsener Franzosen, die gar nie Unterricht genossen, bestehen erst 2,361 Anstalten. Und doch freuen sich unsere westlichen Nachbarn der großen Fortschritte im Volksunterrichte. Denn 1820 sei das Verhältniß der Schüler zur Bevölkerung wie 1 zu 27 gewesen; 1834 aber, wie 1 zu 14½. Der Berichterstatter erwähnt noch der boshaften Umtriebe der Geistlichkeit gegen den wechselseitigen Unterricht, die während der Restauration ganz besonders hervortraten, und sich jetzt wieder regen, da das Ministerium des öffentlichen Unterrichts, welches zuerst die Vortrefflichkeit jener Methode laut verkündete, nun dem priesterlichen Widerwillen nachzugeben scheine.

Spanien.

— Aus Bayonne schreibt man: Es scheint, der Prätendent hat sein ganzes Heer zum Vorwärtsrücken gesammelt. Vermuthlich beabsichtigt er einen Schlag auf Vittoria. Jeden Falls hat er eine schöne und kräftige Artillerie. Nichts fehlt ihm. Fahrzeuge, welche täglich an der Küste von Biskaya ankommen, liefern ihm Munition und Equipirung. Unbegreiflich ist dieser Ueberfluß, so wie die Unthätigkeit Cordova's, der ein jetzt stärkeres Heer, als das seinige, sich ungestört hat organisiren lassen.

— Offizielle Nachrichten lauten: „Den 24. v. M. zog sich, bei Cordova's Abmarsch auf Vittoria, eine Abtheilung des karlistischen Heeres nach Salvatierra zurück; eine andere, mit Don Karlos, nach Segura. Den 27. griff Cordova das erste Korps an, schlug es und rückte in Salvatierra ein. Da aber den 28. die Masse des karlistischen Heeres angerückt war, zog er sich auf Vittoria zurück, geneckt zwar, jedoch nicht beschädigt. Es scheint, eine seiner Eskadronen konnte sich, auf dem Marsche verirrt, nicht mit ihm vereinigen. Die Karlisten benützen diesen Umstand zur Verbreitung von Gerüchten ihres Sieges. In der That aber hatten sie weit mehr Verlust, als die Christinos. Das zweite Garderegiment und ein Regiment Reiterei begeben sich zur Armee. — Den 26. durchzog das andalusische Heer, auf seinem Marsche nach Aragonien, die Provinz Cuenca.“

— Da nun die Verhältnisse der neuen Verwaltung in Madrid zu allen Alliirten Spaniens geordnet, alle zweifelhaften Punkte erledigt und alle Besorgnisse von Störungen verschwunden sind, wird es auch Mendizabal jetzt leichter fallen, die loyale Probe, die ihm das zu kräftigerem Leben erwachte Spanien zugestanden hat, bis zum Ende ruhmvoll zu bestehen. Er hat so viel bis jetzt geleistet, daß sich mit Recht alles von ihm erwarten läßt. Die Regierung bedurfte Einheit in der Verwaltung und das Vertrauen des Volkes; die Juntas sind aufgelöst, die Provinzen wieder der Autorität der Regentin unterworfen, und die Anordnungen des Ministeriums finden Gehorsam, weil sie der Ausdruck der allgemeinen Wünsche sind. Die Regierung bedarf Geld und Leute; die Nation giebt ihr beides aus eigenem, freudigem Antrieb, ohne daß ein Gesetz es ihr zur Pflicht macht; Nationalsubscriptionen füllen die Lücken des königlichen Schatzes, und Heere von Freiwilligen ziehen zum Kampfe für die Sache des Vaterlandes und seiner Institutionen aus. Aber je mehr Mittel Mendizabal besitzt und erhält, seine Aufgabe zu lösen, desto größer auch ist seine Verantwortlichkeit. Als er noch fast allein auf sich und seine Thatkraft beschränkt war, damals hätte er ohne Schande unterliegen können. Jetzt, wo ihm alles zu Gebote steht, muß er auch alles leisten. Sein Mißlingen wäre jetzt sein eigenes Werk und seine eigene Schmach.

— Die Legitimisten verbreiten neuerdings das Gerücht, ein Sohn des Prätendenten sei nach Spanien gekommen und befinde sich gegenwärtig in Etchalar. Sie rühmen sich fortwährend ihres Sieges bei Vittoria; dort hätten sie, nach ihrer Behauptung, das blutigste Gefecht im ganzen Feldzuge geliefert. Schade, daß die übrigen Nachrichten die Sache anders darstellen. Der Angriff auf Vittoria verspricht den Carlisten geringen Erfolg. Die Stadt ist fest und hat eine Garnison von 8000 Mann. Ueberdieß sind Hilfstruppen auf dem Marsche dahin, und die Belagerer werden bald das Feld räumen müssen.

Die Kolonne, welche in der Absicht aus Bilbao gezogen war, die von den Karlisten eingetriebenen Viehheerden wieder einzuholen, führte ihr Unternehmen trefflich aus. Nachdem sie die Heerden nach Bilbao zurückgetrieben, rückte sie auf Durango, verband sich dort mit zahlreichen Truppen, um auf Onate, Don Carlos's Hauptquartier, loszugehen.

— Von den Faktionen Alava, Biskaya und Navarra ward ein Angriff gegen das Dorf Argenson beabsichtigt; die karlistische Abtheilung schleppte einen Vierundzwanzigpfünder, einen Achtzehnpfünder, vier Stücke von geringerem Kaliber und zwei Haubitzen zur Belagerung mit. Die Generale der Königin, von dieser Bewegung benachrichtigt, sandten 8000 Mann aus Haro und noch beträchtliche Abtheilungen aus Miranda gegen den angegriffenen Punkt. Die Karlisten warteten die Ankunft derselben nicht ab, sondern nahmen die Flucht nach Beasano, wohin sich jetzt eine bedeutende Macht der Königin wendet.

Der Generalkapitän von Aragonien vereinigte 4,000 Mann, welche die Banden von Quilaz und andere angreifen werden. Der Oberst Verdusa wurde, da er sich bei Calatayud aufgehalten, statt rasch auf den Feind loszurücken, arretirt, und durch den Obersten Prillo ersetzt.

Es heißt, Don Carlos habe dem Moreno, Marots und Gomez den Aktivbefehl abgenommen und doch zugleich zu höhern Graden befördert. Man erklärt sich diese Maßregel als von den Klagen der Geistlichkeit gegen diese Anführer, und von dem Widerwillen der Truppen gegen Führer aus ihnen fremden Provinzen, herbeigeführt.

— Oporto, 29. Sept. Eine für die Geschichte des Alterthums höchst wichtige Entdeckung ist in unserer Landschaft gemacht worden. In dem Kloster Santa Maria di Merinhao, in der Provinz Entre Duero y Minho, sind die neuen Bücher phönizischer Geschichten des Philo von Byblos, welche derselbe aus dem Phönizischen des Sanchuniathon ins Griechische übersetzt hat, jetzt vollständig aufgefunden, während bisher nur das erste Buch dieses Werks in des Eusebius præparatio evangelica, und zwar sehr verdorben, bekannt war. Hr. Oberst Pereiro, welchem wir diese Nachricht verdanken, wird den Druck des Werkes in Kurzem in Deutschland veranstalten lassen.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Nr. 91. Den 14. November 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

Schweiz.

— Aargau. Da Herr Fürsprech Dr. Feer die mit dem Nachläufer No. 86 erschienenen „Berichtigungen einiger faktischen Unwahrheiten, welche sich in seine für Dekan Groth und Mithafte verfaßte Rekursbeschwerde eingeschlichen haben“ auf Rechnung des Herrn Obergerichtspräsidenten Tanner stellen will, und diese Fiktion Stoff zu einem vierten Brief an den Letztern gegeben, so findet der Unterzeichnete sich verpflichtet, öffentlich zu erklären, daß er Verfasser jener Berichtigungen ist, und daß selbe bis zu deren Erscheinung dem Herrn Tanner ganz fremd blieben, und der Letztere den Verfasser ohne Zweifel gleichzeitig mit Herrn Feer erfährt.

Da der vierte Brief nicht an den Unterzeichneten gerichtet ist, so findet er nicht nöthig, denselben zu beantworten, und erklärt deshalb bloß, daß er zur Wahrheit jener Berichtigungen stehe; er wird, wenn es gehörig verlangt wird, Beweise dafür beibringen, die in der Wagschale des Rechts gewiß ein größeres Gewicht haben, als die einseitigen Angaben von den Betheiligten, deren schwache Seite Wahrheitsliebe nicht ist, wie jedes Blatt der verführten Prozedur aufweist. —

Im Fall Herr Feer glaubt, der Unterzogene sei auf rechtswidrige Weise in den Besitz der Akten gelangt, oder habe sich sonst eine Widerrechtlichkeit in Abfassung und Veröffentlichung seiner Berichtigungen erlaubt, so mag er Namens seiner Klientschaft auftreten, er soll Rede und Antwort finden.

Wohlen, den 12. Nov. 1835.

J. P. Bruggisser, Fürsprech.

— Aarau, den 10. Nov. Am Freitag den 30. vor. Monats langte zwar von Seite der Herren Amrhyn und von Roll die Anzeige ihrer Ankunft des morgenden Tages zum Behuf einer vertraulichen Besprechung, welche aber der kleine Rath bekanntlich von sich ablehnte, ein. Dieser klugen, eine offene Behandlung des Geschäfts allein bezweckenden Ablehnung ungeachtet traf jedoch der kleine Rath alsogleich zu einem freundschaftlichen, würdigen Empfange obiger Herren die nöthigen Anstalten, weswegen selbst ein Mittagsmahl bestellt und die Standeshäupter sammt dem Präsidenten des katholischen Kirchenraths zu Vertretern der Behörde verzeichnet wurden. Die Ankunft der Herren erfolgte allzuspät, als daß die Harrenden auf solche damals noch hätten hoffen dürfen. Deshalb nach ihrer Heimkunft aus dem Kleinen Rathe genossen sie das Mahl wie gewöhnlich, machten baldigst die Gegenbesuche, als sie nach schon genossenem Mahl die Ankunft der Herren erfahren hatten, und das schon beabsichtigte, gemeinschaftliche Mahl erfolgte am andern Tage. Dieser Vorfall ist also weder einem Uebelwollen gegen geachtete Männer, noch der Freude über gelungene angebliche Parteiwahlen beizumessen.

— Der Bericht bezüglich auf die waltenden Anstände mit dem Bischof, so bezeugen es zuverlässige Nachrichten, wird von den Rechtslehrern an der Hochschule zu Freiburg im Breisgau höchlich belobt und in allen seinen Theilen für bewährt erachtet. Aehnliches Lob wird den an denselben geknüpften Beschlüssen des großen Rathes gespendet, aber auch anerkannt, daß nur fortgesetztes entschlossenes Benehmen, ohne nur irgendwie zu wanken, ans Ziel, und zwar an ein durchaus entschiedenes Ziel, führen werde. Wird nun aber, so wie es bisher geschah, folgerichtig und ohne alle Besorgnisse und vielerlei Bedenklichkeiten fortgehandelt, vorausgesetzt daß es im vollesten Sinne des Worts geschehe, so beantworten diese Sach-, Staats- und Kirchenkundigen die Frage, ob Rom es auf eine Spaltung ankommen lassen werde? zuversichtlich mit: Nein! — Roms Politik, meinen sie, müsse auf die Beibehaltung Aargau's im kirchlichen Verband ohne Unterbrechung den höchstmöglichen Werth legen; denn einmal entfallen könnte Aargau durch sein Beispiel den ganzen kirchlich gährenden Süden Deutschlands nach sich ziehen, und somit auch diesen zu einer Lostrennung auf immer! — Also, Männer des Aargau's! laßt uns, das vergängliche Dasein in den Sturm der Ereignisse kühn hinaus wagend, fest und entschlossen auf der betretenen Bahn vorwärts schreiten, aber mit Besonnenheit und Umsicht, und es wird sich unser Boden gestalten zum Mittelpunkt einer segensreichen Entwickelung für Viele! Die Zeit hat reif werden lassen die Früchte eines bessern Erkennens, und das Befördern einer allgemeinern Volksbildung ist das erste und dringendste Erforderniß; aber unter dem Druck der finstern Gewaltherrschaft Roms konnte sie nie erblühen, sondern sie wird gestissentlich erstickt, wo sie aufkeimen möchte. Solche Gewalt Roms ist also zuvörderst einzubannen und in die gehörigen Schranken zurückzubringen, wenn Volksbildung gedeihen soll!

— Die katholischen Geistlichen haben den Eid am 24. dieses Monats in den Hauptorten der betreffenden Bezirke in Gegenwart des Bezirksamtmanns, des Amtsstatthalters und des Amtsschreibers zu leisten. Ueber die Verhandlungen werden Protokolle gefertigt, sowohl hinsichtlich derer, welche den Eid leisten, als der Nichtschwörenden, und der kleine Rath ist vom Ergebniß alsogleich in Kenntniß zu setzen.

— Eine lärmende Anklage erhebt die Basler Zeitung gegen die deutsche Allgemeine Zeitung, die sie des Radikalismus bezüchtigt. Man liest am Schlusse folgende Stelle: „Es gelte in Basel für ausgemacht, daß die Reaktionspartei hier eine Zusammenkunft gehabt.“ „In Baselstadt seien mehrere Hundert neue Bürger aufgenommen worden, um dadurch eine neue Stütze gegen den nach und nach aufkommenden versöhnenden Geist gegen Basel-Land zu erhalten.“ „Der Berner Hr. Fischer von Eichberg, der den Verf. von „Bern wie es ist,“ in Stuttgart kennen gelernt, habe ihn nach Basel empfohlen.“ Eine Widerlegung solcher Verläumdungen von hier aus in der Allg. Zeit. selbst versuchen zu wollen, wäre nach einer Reihe von Vorgängen verlorne Mühe, darum mußte die beharrliche Böswilligkeit der Redaktion eines unverdient verbreiteten Blattes öffentlich signalisirt werden.

— In demselben Blatt giebt ein Korrekturfehler mit einem Wort „nicht“, das in jüngsten dieser Blätter, den Herrn Fröhlich und Hrn. Keller betreffend, unbeachtet stehen blieb, einen

wohlthuenden Anlaß zur falschen Auslegung, den man nicht einmal der Mühe Werth findet, ernstlich zu berichtigen.

— Der Volksfreund berichtet folgende abscheuliche Geschichte: „Als ich — erzählt der Augenzeuge — Nachts um halb zwölf Uhr die Höhe des Guntenstutzes erreicht hatte, hörte ich im nächst gelegenen Dörflein Gunten einen wilden, bestialischen Lärm. Bei meiner Ankunft vernahm ich, daß die dortige neuerrichtete Pintenschenke eingeweiht werde. Die Stube war ganz voll besoffener Kerle, welche mit viehischem Gelächter einen Mann von circa 45 Jahren umstanden, der splitternackt ausgezogen war. Neben ihm stand ein wohlgekleideter Bauersmann, welcher bereits stark mißhandelt und voll Beulen und Blutwunden war. Dieser wurde von den Elenden mit Gewalt zu einer Unfläterei gezwungen, die zu nennen die Sittlichkeit verbietet. — Ein alter Mann, der, ein Licht in der Hand, diesem Gräuel weinend zusah, bemerkte mir, der Wirth sei als Suppleant des Amtsgerichts abwesend, sonst würde der Unfug wohl schwerlich so weit getrieben worden sein. Inzwischen seien grobe Unsittlichkeiten — wenn auch nicht eben in solchem Maße — in dieser Gegend leider nicht selten. Ich nahm meinen Wanderstab, ging fort und dachte: was helfen gute Schuleinrichtungen, was helfen Polizeidiener und Sittengerichte, wenn solche Gräuel ungestraft begegnen dürfen? Der Schulknabe, der es sieht, wird — denn der Mensch ist immer mehr zum Bösen als zum Guten geneigt — die Lehren, die ihn zum braven Bürger und Menschen bilden sollten, bald vergessen, wenn er sieht, daß er ungeahndet Thier sein kann!“.....

— Man meldet aus Genf den 4. Nov. Im Tempel der h. Magdalena haben sich 125 Katholiken einschreiben lassen, um zur protestantischen Religion überzutreten, was nächstens, je zu vier, Statt finden soll.

Deutschland.

— Stuttgart, 11. Nov. Ein schneller Wechsel der Witterung ist in der letzten Woche in den Weinbergen unserer Bergen der Knall der Gewehre und leuchteten die Feuerwerke von den Herbsten ins Thal herab, während die täglich rauher werdende Witterung zum emsigsten Betriebe der Weinlese anmahnte; als vom Freitage den 6. an Schnee fiel, und die Kälte für die jetzige Jahreszeit empfindlich wurde. Gestern war selbst Mittags die Temperatur unter dem Gefrierpunkte. Der Schnee liegt in den Feldern und Weinbergen beinahe einen halben Schuh hoch; und da noch an vielen Orten nicht Alles eingeheimst ist, so wird der Frost einigen Schaden bringen. Es stehen noch Kartoffeln, Rüben und manche andere Gewächse, selbst einzelne Weinberge sind noch abzulesen. Der Schnee hat auch hier und da Bäume und Gesträuche, die das Laub noch nicht verloren hatten, durch seine Massen niedergedrückt und zerbrochen. Inzwischen sind die Keltern noch in den meisten Orten in Bewegung, und beschneite Weinfuhren führen noch immer Wein ab, der auf dem Schwarzwalde und der Alb leicht vollends auf Schlitten eingeführt werden könnte.

— Ulm, 7. Nov. In der Nacht vom 5. auf den 6. Nov. fiel Schnee, und Freitag früh rasselten schon Schlitten durch unsere Straßen, es schneiete den ganzen Tag fort, und wie es scheint, so bekommen wir jetzt schon dauernde Schlitten-Bahn, so daß der neue Wein vollends zu Schlitten wird eingeführt werden können.

— München, 9. Nov. Die Abreise Sr. Maj. des Königs nach Griechenland ist, wie wir hören, auf den 21. d. M. festgestellt. Bis dahin hofft man aus Rom Nachricht und Entscheidung wegen Beseitigung der Schwierigkeiten zu haben, welche die Cholera-Quarantaine am Po gewöhnlichen Reisenden entgegenstellt, um so bestimmter, da der Weg über Verona und Bologna, also durch Orte führt, die von der Seuche nicht berührt sind. Se. Maj. werden von Sr. Exc. Baron von Gumppenberg, ihrem Hofmarschall, Grafen von Paumgarten, ihrem Adjutanten, von dem Leibarzt Geheimenrath v. Wenzel, dem Architekten Professor Gärtner und dem Sekretär Farnbacher begleitet. In Ancona liegt eine englische Fregatte und ein Dampfboot zur Verfügung des Monarchen, der, wie wir hören, von dort direkt und in möglichster Schnelligkeit nach Korinth gehen will, an dessen östlichen Ufern ihn ein anderes Dampfschiff nach dem Piräus bringen wird, in welchem also Se. Maj. gegen Anfang des Dezember an das Land steigen werden. Man erinnert sich, daß Se. Maj. der König schon als Kronprinz den Entschluß gefaßt hatte, Griechenland, das Land seiner Ideale, seiner Wünsche und edelmüthigsten Bestrebungen zu sehen.

— München, 6. Nov. Das ist gräßlich! ruft die Dorfzeitung mit gerechtem Unwillen aus, und berichtet: In München sind an einem einzigen Tage fünf Kindermörderinnen eingezogen worden. Endlich sah sich das königl. Staatsministerium durch die überhand nehmende Anzahl der unehelichen Kinder, welche sich aus den statistischen Tabellen ergibt, und von welcher nicht weniger auf das Jahr als der fünfte Theil der Gebornen kommt, veranlaßt, seine Aufmerksamkeit auf die herrschende Unsittlichkeit zu richten und ernste Anstalten zur Steurung derselben zu treffen. Sämmtliche Polizeibehörden, wie sämmtliche kirchliche Behörden aller Konfessionen sind durch ihre einschlägigen Kreisregierungen angewiesen, dem hochwichtigen Gegenstande die lebhafteste Aufmerksamkeit zuzuwenden.

— Bei Grabung eines Brunnens zu Feuerbach in Franken wurde eine reichhaltige Goldmine entdeckt, und es wird demnächst eine königl. Kommission zur Untersuchung erwartet.

— Aschaffenburg, 5. Nov. Wir melden Ihnen einen Vorfall von seltener Verwegenheit und Geschicklichkeit. Es bestehet dahier eine eigene, reich dotirte Stiftung zu Studien und andern milden Zwecken, deren Renten sich jährlich an oder über 50,000 fl. belaufen. Ueber diese Stiftung steht eine eigene Administration mit mehreren Perceptionsbeamten. Das Depot für sämmtliche Einnahmen, die Kasse und der wichtigste Theil der Registratur u. s. w. befinden sich in einem alten, sogenannten Stiftsgebäude, welches gänzlich unbewohnt ist. Dort war am 31. Oktober Nachmittags Sitzung, bei welcher mehrere Gelder hinterlegt wurden, und gestern sollte wieder Versammlung dort sein, weßhalb der Administrationsvorstand im Saale Feuer zu machen befahl. Allein man denke sich das Erstaunen des Dienstboten, als derselbe das ganze Gebäude erbrochen und die Thüren offen fand. Fünf zum Theil mit Eisen beschlagene, und mit den besten Schlössern gesperrte Thüren waren erbrochen, durchsägt, zertrümmert, die eisernen Kloben ausgehoben, die Schlösser und Riegel gesprengt, zwei mit eisernen Spangen und Hauptschlössern gesicherte Kassen geöffnet, und die große Summe von 24,491 Gulden 23 Kreuzer fort. Am Estrich des Kassezimmers lagen halbverbrannte Kerzen, einige Stücke Brod, etwas Käse in Papieren, und Reste von Würsten, an andern Stellen Tabaksasche u. s. w. Die Untersuchung ist bereits eingeleitet, der oder die Thäter sind indessen zur Zeit noch unbekannt. Sachverständige erklären, daß zur Verübung der angewendeten Gewalt mehrere Personen kaum in einer Nacht fertig werden konnten, und zur Fortschaffung des Geldes, welches in Silbermünze besteht, wenigstens fünf Transporte nothwendig waren, da man auf einmal kaum 5000 Gulden einzeln tragen kann. Andere vermuthen, daß die Diebe nur mit Schlüsseln oder Zuziehung von Schlossern bis in das Kassezimmer gelangen konnten, und die Verwüstung nur hinterher und absichtlich zur Ablenkung des Verdachtes geschehen sei. Eine Rolle mit 5 Gulden blieb in der erbrochenen Kasse zurück. In einer in demselben Zimmer befindlichen nicht verletzten Kasse lagen noch 15 000 Gulden, die verschont blieben. Seit gestern ist das Gebäude bewacht.

— Der Beitritt der Stadt Frankfurt zum allgemeinen deutschen Verein ist vorläufig aus einem doppelten Grunde gescheitert. Die Frankfurter Kaufleute hatten gegen vierzig Millionen Waaren in der Absicht in ihre Stadt importirt, auf diese Weise dafür die Zollfreiheit zu gewinnen. Allein Preußen, welches

in der Stille den dortigen Handelsverkehr hatte beobachten lassen stellte als Präliminarbedingung die Versteurung dieser Waarenmassen. Auch will Preußen die frühern günstigen Bedingungen den später Eintretenden nicht mehr bewilligen, weil die Ausfälle, die es an seinen eigenen Einnahmen erleidet, gar zu groß sind.

— Kassel, 7. Nov. Nach einem Befehl Sr. Hoheit des Kronprinzen von Hessen müssen fortan auch dessen Gemahlin, der Gräfin von Schaumburg, die militärischen Honneurs bezeugt werden.

— Hamburg, 3. Nov. In vorigem Jahre waren in Bremen große Vorräthe amerikanischen Tabacks für Rechnung der Königl. Oestreichischen Tabacks-Regie aufgekauft worden, wodurch die Magazine der dortigen rohen Tabacke auf einmal geleert wurden und mehrere Bremer Handelshäuser nicht unbedeutende Gewinne machten. Man hat jetzt erfahren, daß nicht eine mißrathene Tabacks-Ernte in Ungarn, wie hier geglaubt worden war, sondern kaufmännische Spekulationen einiger Israelitischen Handelshäuser in Oestreich gedachte Aufkäufe in Bremen veranlaßt hatten. Die Pacht der Tabacksregie in Wien war nämlich in den Händen von Israeliten gewesen und diese waren durch christliche Unternehmer von der Pacht verdrängt worden. Dafür rächten sich nun jene an diesen dadurch, daß sie frühzeitig die Tabacke in Ungarn aufkauften, so daß die neuen christlichen Pächter kein anderes Mittel hatten, um ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen, als zu fremden Tabacken ihre Zuflucht zu nehmen, indem die Israeliten die von ihnen aufgekauften inländischen Tabacks-Vorräthe nicht wieder abließen, sondern, um ihre Gegner und Nebenbuhler in Verlegenheit zu setzen, nichts verkauften. Ein Hamburger Handelshaus übernahm damals, in Verbindung mit einem Braunschweigischen, die Spedition der für die Oestreichische Regie in Bremen eingekauften Tabacke nach Wien. Es hofften diese Spediteurs aber, bei der Nachfrage nach Böhmischer, Mährischer und ungarischer Wolle, auf Gelegenheit zur Rückfracht, vorzüglich für England. Unglücklicherweise aber hatten die vielen Banquerotte von Wollhändlern in England zur Folge gehabt, daß alle weiteren Bestellungen von Wollaufkäufen im Auslande unterblieben waren. Es wurde somit bei diesem Speditionsgeschäft viel verloren.

— Berlin, 4. Nov. Es befindet sich in diesem Augenblicke ein Arzt hier, welcher das Geheimniß entdeckt haben will, den Taubstummen nicht bloß mechanisch die Sprache, sondern organisch das Gehör zu geben. Noch ist es ihm indeß nicht gelungen, die Regierung über die Bewährtheit seiner Methode zu befriedigen. Es wird wohl eine zweite Kommission zur Prüfung der ihm übergebenen Taubstummen abgewartet werden müssen.

Frankreich.

— Ein Schreiben aus Paris, vom 30. Okt. in der Pr. Stb.-Z. sagt: Ich erfahre aus guter Quelle, daß die neuesten Berichte des Grafen von Rayneval für die Madrider Regierung nichts weniger, als günstig lauten. Man versichert mir, es werde die Ansicht darin ausgesprochen, daß die Regierung so wenig der ultraliberalen, als der legitimistischen Partei werde die Stirn bieten können, und daß die Eröffnung der Cortes ohne Zweifel das Ende des gegenwärtigen Drama herbeiführen werde. Vielleicht könnte dann noch das Interregnum einer Regentschaft unter dem Vorsitze des Infanten Franz de Paula die Katastrophe verzögern; gewiß aber nur auf kurze Zeit, wonach jedenfalls die absolute Demokratie siegen wird. Die französische Regierung soll auf dieses Endresultat gefaßt sein, und schon längst über die Mittel berathschlagt haben, wie für diesen Fall dem unglücklichen Lande am besten geholfen werden könnte. Zu Don Karlos hat sie wenig Vertrauen, desto mehr zu seinem Sohne. Doch wir wollen den Schleier nicht lüften, der uns in diesem Augenblicke noch die Zukunft verhüllt. Mittlerweile hat Don Karlos zwei Personen bevollmächtigt, die in Paris ein neues Comité bilden sollen, um seine Interessen wahrzunehmen. Der Eine ist der aus Barcelona entflohene Bankier Durand, der Andere Herr Mendez, der ehemalige Günstling Ferdinands VII, beide sehr reiche Männer. Sie sollen Geld, Waffen und Munition anschaffen. Mit Werbungen sind sie nicht beauftragt, da Don Karlos erklärt hat, daß er sein Land nur mit Spaniern und nicht mit fremden Söldlingen erobern wolle, und es ihm überdies nicht an Mannschaft fehle. Die Gefangennehmung des Grafen d'Espanna soll indessen die Pläne jener neuen Bevollmächtigten einigermaßen durchkreuzt haben, da sie angewiesen waren, sich mit ihm in Verbindung zu setzen. Indessen haben sie kürzlich dem Don Karlos über Bayonne die Summe von 500,000 Franken zugehen lassen.

— Paris, 6. Nov. Seit der Rückkehr des Herrn Berryer nach Paris bemerkt man nicht, daß die karlistischen Stirnen strahlten. Gerade das Gegentheil. Sollte denn etwa Herr Berryer schlimme Nachrichten mitgebracht haben? Dies sagt man so ziemlich allgemein; nicht, daß Herr Berryer das Faubourg St. Germain nicht vollkommen über die Gesundheit des Herzogs von Bordeaux und sogar Karls X. beruhigt hätte. Mit der Gesundheit steht es ganz gut; allein die politischen Hoffnungen sind so ziemlich ganz verschwunden. Es ist nun gewiß, daß mit der Beobachtung der delikatesten und ehrerbietigsten Formen während des zwischen dem Kaiser Ferdinand I. und dem Exkönig Karl X. statt gehabten Diners letzterm zu verstehen gegeben wurde, daß Oesterreich auf keine Weise dulden könne, daß mehr oder weniger hohe Intriguen das gute Einverständniß zwischen diesem Staate und der in Frankreich bestehenden Regierung störten. Der österreichische Premierminister wollte bei diesem Diner zugegen sein, damit die Unterhaltung keinen vertraulichen Charakter nähme und in den Schranken der diplomatischen Höflichkeit bliebe. Allein das Merkwürdigste dabei ist, daß Karl X. selbst dem erhabenen Charakter, dem Muthe und den Talenten Ludwig Philipps Gerechtigkeit widerfahren läßt. Auch er nennt ihn den Napoleon des Friedens, und erklärt, daß, wenn die Vorsehung für gut gefunden, seiner Familie die Krone zu entziehen, es noch besser sei, daß sie einem Prinzen, der bestimmt ist, den Ruhm des bourbonischen Hauses zu verewigen, als einem Bonaparte oder einem republikanischen Prinzen anheimgefallen. Allein das Faubourg St. Germain ist weder mit der freundlichen Einladung Karls X., noch mit der Kälte des österreichischen Kabinets in Betreff der Interessen der Legitimität zufrieden. Die edle Vorstadt speit Gift und Flammen, und schreit, daß es sich wahrlich nicht der Mühe lohne, einer Sache treu zu bleiben, die einen so phlegmatischen, sorglosen Fürsten zum Haupte und so laue Männer und Regierungen zu Stützen hat.

— Paris, 7. Nov. Die Fürstin Talleyrand, die seit langer Zeit von ihrem Gemahl, dem Nestor der Diplomaten, getrennt lebt, ist sehr krank; man zweifelt sehr an ihrer Rettung.

Spanien.

— Nachrichten aus Bordeaux vom 5. lauten: Die Gefechte vom 27. und 28. bestätigen sich; über die einzelnen Vorfälle aber ist man noch nicht einig. So viel ist gewiß, daß der 27. den Karlisten großes Unheil brachte. Den 28. erst erlitt Cordova nicht eine Niederlage, sondern einen beträchtlichen Verlust beim Rückzuge von Salvatierra. — Die Behörden von Sarret empfingen einen Rapport, worin es heißt, vier Bataillone Carlisten seien im Gefechte vom 27. völlig vernichtet worden; man habe auch nicht einen Gefangenen gemacht. Ferner habe den folgenden Tag, nachdem die Karlisten Verstärkung erhalten, der Kampf von Neuem begonnen, mit gesteigerter Erbitterung, und Cordova habe auf seinem Rückzug aus Vittoria nicht 6000 Todte und 3000 Gefangene, sondern im Ganzen 3000 bis 4000 Mann verloren, wovon zwei Drittheile, aus unerklärlichem Schrecken, in die größte Verwirrung gerathen waren. Don Carlos veranstaltete überall Gebete zur Feier dieses Ereignisses. — Da von allen Seiten des Königreichs Verstärkungen eintreffen, so ist es betrübend, daß Cordova jetzt aus einer klugen und politischen Unthätigkeit herausgetreten ist. Jeden Falls wird dieser nur leichte Verlust bald wieder ersetzt sein; denn wir vernehmen aus zuverlässiger Quelle, daß die Kolonne Manzanarez den 26. durch

Cuenza gekommen ist, und bald in Unter-Aragonien sein wird. Eine Kavallerie-Brigade und das zweite Garde-Regiment haben Madrid verlassen und sich in die Provinzen gezogen.

— Man sagt, das von Bürgerkrieg verheerte Katalonien biete einen sehr traurigen Anblick dar. Tausende von Aufrührern verbreiten überall, wohin sie kommen, Schrecken und Verwüstung. Die Verbindungen sind abgeschnitten, der Handel stockt fast ganz, und das Elend rückt heran. Mina wird, inmitten dieser Unordnung, seine Operationen nicht eher zu unternehmen im Stande sein, bis Cataloniens Streitkräfte vollständig organisirt sind.

— Der Umstand, daß Don Karlos den Befehl zur unverzüglichen Aushebung der jungen Leute, die er erst vor einigen Tagen in ihre Heimath zurückgeschickt hatte, ergehen ließ, beweist übrigens, er habe bei weitem die großen Vortheile nicht errungen, welche man ihm zuschreibt.

— Offizielle Nachrichten lauten: Alle von den spanischen Gränzen eingetroffenen Nachrichten bestätigen die Uebertreibung der karlistischen Bulletins rücksichtlich Cordova's Niederlage. Der Verlust der Christinos erstrecke sich auf einige Kompagnien Reiterei, welche beim Rückzuge abgeschnitten wurden.

— Die Junten von Malaga und Grenada haben sich unterworfen.

— In Betreff der allgemeinen Bewaffnung wird folgende Liste bekannt gemacht: Spanien zählt gegenwärtig zwölf Millionen Einwohner, und nach den genauesten statistischen Aufnahmen befinden sich 4,800,000 Individuen beiderlei Geschlechts im Alter von 18 bis 40 Jahren, wovon 2,300,000 zum männlichen gehören; zieht man hievon ab 340,000 wegen körperlichen Gebrechen zum Dienste Untaugliche; dann 35,000 Geistliche; 40,000 Verabschiedete; 215,000 Söhne von Wittwen u. s. w.; 1,100,000 Verheirathete: so wird man noch 270,000 Mann bewaffnen können.

— Von den Ufern der Bidassao schreibt man: Alle Glocken in Irun sind in Bewegung. Die Karlisten jauchzen vor Freude und laufen überall hin. Dies, heißt es, geschehe zur Feier eines großen Sieges, den sie errungen. Dürfte man den Gerüchten trauen, so hätte man sich 3 Tage lang bei Salvatierra geschlagen; 4000 Mann von den Truppen der Königin seien geblieben, und 2000 gefangen worden. Unter diesen befinden sich der General Pastor mit seinem ganzen Stabe. In Folge dieser Niederlage habe Vittoria dem Sieger die Thore geöffnet. So eben hören wir noch, daß den 27. und 28. drei Karlisten-Bataillone völlig aufgerieben wurden; am 29. jedoch habe Don Karlos schreckliche Rache genommen. Cordova habe sich mit den Trümmern seiner Abtheilung nach Vittoria zurückgezogen.

— Man hat Nachrichten von der Gränze, welche zugeben, ohne jedoch ins Einzelne zu gehen, daß die Abtheilungen Eguia's und Cordova's sich gemessen haben. Am 27. hätten die Truppen der Königin Salvatierra angegriffen und in Sturm genommen. Der Verlust der Karlisten sei bedeutend gewesen. Den 28. aber, als der General Zuwachs an Truppen erhalten, habe Cordova für gut gefunden, die genommene Stadt zu verlassen und sich auf Vittoria zurückzuziehen. Hiebei angegriffen habe sein Nachtrab 400 bis 500 Mann und nur eine Kanone verloren.

— Eine Depesche aus Perpignan vom 4. Nov. berichtet: zwei Kompagnien des Karlisten-Bataillons Roll, d'Ereles seien zu Tremp gefangen worden. Eine Abtheilung überraschte bei Besalu die Bande von Oros, und tödtete einige Mann.

England.

— London, 4. Nov. Im »True Sun« liest man: Die innern Verbesserungen, die sich in Portugal entwickeln, sind der beste Beweis des praktischen Triumphes der regenerirten Regierung Portugals, und bald werden sie für dieses Land eine sichere Bürgschaft einer glücklichen Zukunft sein, als alle angenommenen Charten und Konstitutionen. Es scheint, daß jetzt eine Menge reicher Miguelisten, welche anfangs heimlich National-Güter kauften, die Larve ganz abgeworfen und bedeutende Erwerbungen gemacht werden. Aehnliche Thatsachen sagen mehr, als ganze Bücher. Dies ist ein vortreffliches, in Spanien nachzuahmendes Beispiel, wenn dieses Land auf eine Weise pacifizirt sein wird, daß man zu diesen Verkäufen schreiten kann.

— London, 5. Nov. Von dem kürzlich in Bewegung gekommenen Moor zu Sloggau in Irland sprudeln noch immer große Stücke auf und bewegen sich in einem selbst gebahnten Kanale in den Fluß Maine, der etwa eine englische Meile entfernt von dem Moor fließt. Ruthengroße Stücke bewegen sich aus dem Moore heraus, so daß die Landleute glauben, es gehe nicht mit rechten Dingen zu. Eine Menge Leute von Antrim, Ballymena und Belfast strömt noch immer täglich herbei, und die Wirthe von Randalstown, welches zwei Meilen entfernt liegt, haben in der Nähe Zelten aufgeschlagen, wie bei einem Jahr-Markte. Die Heer-Straße ist voll Schlamm und Morast. Nachdem die ersten Bewegungen vom 22. und 24. Oktober aufgehört hatten, waren etwa 500 Mann beschäftigt, die Straße zu reinigen, um sie für die Post fahrbar zu machen; sie mußten aber wieder davon abstehen, da große Torfstücke, welche sich herbeiwälzten, ihr Leben gefährdeten. Eine Menge Salmen, Aale und andere Fische werden meilenweit vom Flusse hinausgeschleudert.

Rußland.

— Petersburg, 31. Okt. Ueber die ferneren Reisen des Kaisers, der jetzt mit Lord Durham zusammengetroffen ist, giebt die »Nordische Biene« einige Berichte. Er scheint in Begleitung des Fürsten von Warschau Polen durchreist zu haben. Am 17. Oktober wohnte er in Neu-Georgiewsk (Modlin) einer Parade dreier Sapeur- und zweier Armee-Bataillons bei, besichtigte das Hospital, die Festungsarbeiten und Pontonsbrücken auf der Narew, hörte am folgenden Tage Messe und verließ gegen Mittag die Festung. In Brzesc-Litewski hielt er sich den 19. und 20. dies auf, gleichfalls mit Paraden und Besichtigungen beschäftigt, wobei er dem Fürsten Paskewitsch seine Zufriedenheit bezeugte. Von hier aus ließ der Kaiser dem Generalgouverneur von Kiew, in dessen Provinz jetzt die Reise ging, anzeigen, er werde, wenn er vor 6 Uhr Nachmittags in Kiew ankomme, direkte in das dortige berühmte Höhlenkloster fahren; obgleich er indessen erst um 8 Uhr Abends eintraf, fuhr er dennoch direkte zur Klosterkirche, die er bereits verschlossen fand. Er ließ sie öffnen, ging allein hinein, und brachte in der todtenstillen, nur von einigen heiligen Kerzen erhellten Kirche seine Gebete dar. Von dort erst begab er sich um 9 Uhr in die für ihn bereitete Wohnung, wo ihn der Generalgouverneur empfing. Am folgenden Tage wohnte er der Messe in der Sophienkirche, dann der Parade bei, besuchte den General Sacken, einige öffentliche Anstalten und die Katakomben des Höhlenklosters, und empfing am Nachmittage den englischen Botschafter, Grafen von Durham, der einige Tage vorher von Nikolajew dort angekommen war. Am Abend reiste der Kaiser nach Bjelaja-Zerkow weiter.

Türkei.

— Belgrad, 25. Okt. Die neuesten Nachrichten aus Konstantinopel geben endlich einige Gewißheit über die künftige Regierungsform Serbiens. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß die so viel besprochene Konstitution nicht nur modifizirt, sondern gänzlich beseitigt worden ist.

Griechenland.

— Seres (Macedonien), 16. Okt. Im Laufe der letzten Tage ist hier eine zahlreiche Falschmünzerbande entdeckt worden, und es haben in Folge davon viele Verhaftungen statt gefunden, welche aber, da jeder, den man bei Ausgeben einer falschen Münze betraf, sogleich eingezogen wurde, auch manchen Unschuldigen getroffen haben. Man nimmt an, daß diese Bande, welche ihre Hauptniederlage in dem Dorfe Melenico hatte, mehr als Eine Million in fünf Piaster geltenden Silber- und Goldstücken verfertigt und in Umlauf gesetzt hat.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Nr. 92. Den 17. November 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

Schweiz.

— Aargau, 15. Nov. In Auffassung des Sinnes des Gesetzes über die Eidesleistung der katholischen Herren Geistlichen, so wie in Vollziehung desselben hat der Kleine Rath heute verordnet, daß auch die Kapuziner den vorgeschriebenen Eid zu leisten haben, aber in der Beschränkung, daß sie vorher wie jeder andere Geistliche die übliche Staatsprüfung bestehen müssen, ohne welche sie in Zukunft keinen pfarramtlichen Verrichtungen sich unterziehen dürfen. — Ueberdies hat der kleine Rath die Bezirksämter der Bezirke Muri und Bremgarten zur schleunigen Berichterstattung hinsichtlich der öffentlichen Stimmung daselbst aufgefordert; einstweilen sind alle Gemeindräthe, so wie die Amtmänner selbst für jede Störung der Ordnung verantwortlich gemacht. Etwaige aufrührerische Regungen werden alsogleich im Keime erstickt, und die Urheber dafür büssen müssen.

— Die katholischen Geistlichen haben folgenden, freilich mit dem bischöflichen Siegel verschlossenen, sonst aber auf Stein abgedruckten Brief, ohne die übliche Aufschrift »Amtssache«, denselben also ganz in der Form einer nichtöffentlichen Mittheilung, also in Umgehung des Offizialats und der Kapitelsbeamten und des Plazetgesetzes, wir scheuen uns nicht zu sagen, in gefährdender Art und Weise erhalten: »Hochwürdiger Herr! Weil mehrere Priester des Kantons Aargau mich aufgefordert haben, über den Eid, welchen der Hochwürdige Klerus der Hohen Regierung leisten soll, einen kirchlichen Ausspruch zu thun: bin ich im Falle, ihnen zu eröffnen, es liege nicht mehr in meiner Kompetenz, einen solchen Ausspruch zu thun, indem die höchste Kirchenbehörde den betreffenden Gegenstand schon lange beurtheilt und entschieden hat. Im Jahr 1832 nämlich erhielt ich von Rom über die nämliche Eidesformel den Apostolischen Ausspruch, dieselbe dürfe nicht anders beschworen werden, als mit dem Beisatz: Ich schwöre diesen Eid in Allem, was der katholischen Religion und den kirchlichen Gesetzen nicht zuwider ist. — Ich beuge mein Haupt vor dem Apostolischen Ausspruch, weil ich ein katholischer Bischof bin. Meine amtliche Obliegenheit ist nun erfüllt. Uebrigens verbleibe ich hochachtungsvollst

Solothurn, den 12. Oktober 1835.

Ihro Hochwürden dienstbereitwilligster

† Joseph Anton, Bischof v. Basel.

16. Nov. Nachdem mehrere Herren Geistliche von obigem bischöflichem Machwerk dem Kleinen Rath Kenntniß gegeben, hat derselbe heute solche nicht nur belobt, sondern den Brief wie billig auch als einen Erlaß behandelt, und diesem die obrigkeitliche Genehmigung versagt. Zugleich sind die Bezirksamtmänner anbei darauf besonders aufmerksam gemacht worden, daß nach dem Gesetz bei der Eidesleistung keine Vorbehälte gelten noch irgend angenommen werden können. — In Beziehung auf den Eid lautet es im Frickthal: »Wir stehen fest; möge der Bischof vor römischem Truge sich beugen, wir beugen unser Haupt nur vor Jesus Christus, Kräfte und Dasein weihen wir als freie Bürger dem Vaterland.«

Unter gleichem Tage hat der Kleine Rath an der Stelle des berufenen, aber des Amtes sich begebenen Herrn Prof. Herzog, Herrn Aebi, gegenwärtig Gymnasiallehrer in Bern, zum Lehrer der Geschichte ernannt. Herr Aebi ist ein warmer Vaterlandsfreund und wird die Schweizergeschichte mit Begeisterung lehren. Auch im Kirchlichen nennt man ihn als zuverlässig, und so mag denn auch diese Wahl, wir hoffen es gerne, der Anstalt ersprießlich werden. Herr Götzinger hat leider die auf ihn gefallene Wahl als Lehrer der deutschen Sprache und Literatur ausgeschlagen. Schaffhausen hat sich angestrengt, den würdigen Mann beizubehalten.

— In der Sitzung am 12. des Großen Raths zu St. Gallen wurde der Augustbeschluß des kathol. Großrathskollegiums über die bisthümlichen Angelegenheiten verhandelt. Derselbe verkündete mit der Zurücknahme der Vorgänger vom 28. Oktober und 19. Nov. 1833 die Wiederherstellung des Doppelbisthums Chur und St. Gallen, weil es also die Nuntiatur in gebieterischem Tone verlangt hatte. Das kathol. sche Großrathskollegium begehrte die Sanktion des Staates für diesen Vandalen-Beschluß. Der Kleine Rath aber trug in motivirter Botschaft auf Verweigerung der Sanktion an, weil der Beschluß Gesetz und Ordnung im Kanton, wie die Rechte des Staates gefährden, nicht minder dann rechtsverletzend sein würde gegen den befreundeten Mitstand Graubünden, dem St. Gallen ohnehin die Schuld von 1823 noch abzutragen hatte. Eine Petition von den achtbarsten Bewohnern Rapperschwyls, in gleichem Geist abgefaßt, ward auch verlesen, dann die merkwürdige Diskussion eröffnet. Sie dauerte von früh Morgens bis halb fünf Abends, ununterbrochen in Würde und gediegenem Vortrage, wenn wir einige verunglückte Nothschüsse der kathol. Mehrheit abrechnen. Viele Redner ergriffen das Wort, keiner zweimal. Von den dreiundzwanzig sprachen der Reihe nach die Hrn. Bärlocher, Landam. Stadler, Curti, Reg. Rath Bernold, Kirchenrath Kuster, Wartmann, Kantonsrichter Wirth, Reg. Rath Baumgartner, Rektor Federer, Doktor Fels, Staatsschreiber Hungerbühler, Kant. Richter Good und Präsident Ehrenzeller gegen die Sanktion, für dieselbe die Hrn. Pfr. Keller, Pfr. Popp, Pfr. Good, Wißmann, Reg. Rath Falk, Suter, Leonh. Gmür und Regierungsrath Reutti; die Herren Diog und Präs. Gonzenbach trugen auf Rückweisung der Beschlüsse an. Von beiden Seiten ward das Thema unter reger Theilnahme des Großen Rathes vollständig erschöpft. Steigende Wärme für den Antrag des Kleinen Rathes war das Resultat der belebten Diskussion. Mit 87 gegen 49 Stimmen ward die Sanktion verweigert; die Beschlüsse von 1833 bleiben in Kraft, die Komödie Bossi ist zu Ende gespielt und der Herr Nuntius wird sehr verständlich gebeten, den Kanton St. Gallen nicht ferner zu mißhandeln und zum Schauplatz seiner Wagnisse zu machen. — Alle evangelischen Mitglieder haben sich bei der Abstimmung für diesen denkwürdigen Beschluß erklärt; von den Katholiken kann man beinahe die Hälfte für denselben rechnen. Kaum war die Abstimmung eröffnet, als ein anhaltender Jubelbeifall von der überfüllten Tribune ertönte, welcher dermaßen überraschte, daß nicht mehr beizukommen war. Wir tadeln diesen Durchbruch der öffentlichen Meinung laut,

wenn wir auch hoch erfreut sind, daß sie mit dem Großen Rath einig geht.

— Die Neue Z. Zeit. meldet folgendes, doch wahrscheinlich nur als Gerücht: In Sardinien ist ein Aufstand ausgebrochen, welcher von Bedeutung sein muß, da man beträchtliche Truppenabtheilungen nach Genua instradirt, um sie einzuschiffen und nach Sardinien zu bringen: man will wissen, daß die Sardinier alte Freiheiten reklamiren, deren Anerkennung die Regierung verweigert. Die großen Gutsbesitzer seien meistens Spanier. Vielleicht auch hat der Kriegszustand zwischen dem König von Sardinien und der portugiesischen Regierung Antheil an diesem Ereigniß, welches vermuthlich zu Wien die Besorgnisse für Italien erneuern wird. Zu Toulon sind plötzlich neue Rüstungen befohlen worden, welche vermuthen lassen, daß man noch mehr Truppen einschiffen will.

Deutschland.

— Frankfurt a. M., 10. Nov. Darf man den im Publikum umlaufenden Angaben trauen, so lag die Ursache des Verzugs, den Frankfurts Zollanschluß bisher erfuhr, vornehmlich in dem Umstande, daß man sich nicht über das Stimmenverhältniß in der gemeinschaftlichen Zollkommission zu Berlin habe vereinbaren können. Frankfurt habe für sich eine Virilstimme bei jener Kommission in Anspruch genommen, während man sich andrerseits nur dazu verstehen wolle, ihm gemeinschaftlich mit Nassau eine Kollektivstimme einzuräumen. Außerdem soll auch noch wegen des am hiesigen Platze zu errichtenden Hauptzoll-Bureau's eine Meinungsdivergenz statt finden, indem man diesseits Bedenken äußert, das Personal dieses Bureau's lediglich durch Fremde besetzen zu lassen.

— Frankfurt, den 12. Nov. Immer mehr befestigt sich die Hoffnung, daß den politischen Verbrechern, meist jungen verführten Männern, eine geminderte Strafe und Gnade zu Theil werde, wobei aber der Rückfall derselben in derartige Vergehungen verhindert werden wird. Gewiß ist es — so behaupten wenigstens unterrichtete Leute — daß man zu Wien und Berlin die möglichst schonendsten Gesinnungen in Betreff der politischen Verbrecher hegt, so wie auch das großmüthige Verfahren Sr. Maj. des Kaisers Ferdinand, so wie das Sr. Maj. des Königs Wilhelm von Württemberg, von Allen ohne Unterschied der politischen Ansicht, ehrend anerkannt wird. Man glaubt jetzt um so mehr, daß Gnade eintreten werde, als alle Anordnungen getroffen und alle Maßregeln ergriffen sind, um überall allenfallsigen Ruhestörungen und Verwirklichungen verderblicher Plane zuvorzukommen oder auch dieselben, wenn sie je irgendwo zum Ausbruch kämen, alsogleich unschädlich zu machen. Auch ist wenig mehr von Außen zu befürchten, da es allen fremden Regierungen sehr daran liegt, mit den deutschen Staaten in völkerrechtlichem Einverständnisse zu bleiben und mithin keine in ihren Ländern etwa versuchten Umtriebe zur Aufregung Deutschlands zu dulden. — Wie man vernimmt, so begegnete es vor einigen Tagen einem Adjutanten eines erlauchten russischen Prinzen in einem hiesigen Gasthofe, in einen Zustand zu gerathen, worin er sich Vergehungen zu Schulden kommen ließ, welche die Sittlichkeit verletzten. Es kam so weit, daß Wache herbeigeholt, der Fremde arretirt wurde und die Nacht über auf der Wache verbleiben mußte. Am andern Morgen soll man freilich eingesehen haben, daß die Sache auf eine weniger eklatante Weise, die leicht einen politischen Anstrich erhält, hätte abmachen können.

— München, den 11. Novbr. Die bairische National-Zeitung schreibt: Nach dem neuesten zuverlässigsten Nachrichten aus Griechenland wird der Haß der Griechen gegen die Deutschen immer heftiger und erregt dort ernsthafte Besorgnisse.

— München, 12. Nov. Dem Vernehmen nach hat die Regierung die nöthigen Weisungen zu Aufnahme des Terrains zum Behuf einer zwischen München und Augsburg zu erbauenden Eisenbahn erlassen, was in ganz Baiern mit freudigem Eindruck vernommen werden wird.

— Neuenhain, im Herzogthum Nassau, 7. Nov. Unsre Weinlese ist jetzt beendigt, und das Ergebniß derselben übertrifft, vorzüglich in Beziehung auf Qualität, jede Erwartung, da in diesem Jahre der Fehler einer frühen Lese vermieden wurde. Die bis zur Fäulniß zeitigen Trauben wurden durch den Frost der letzten Nächte noch mehr veredelt, und so dürfte der diesjährige Herbst nicht wenig dazu beitragen, den alten Ruhm unsers Weinbaues mit neuem Glanze zu umstrahlen.

— Hamburg, 7. Nov. Durch Hrn. Francis Giles, Ingenieur in London, ist eine fast gerade Linie behufs Anlegung einer Eisenbahn zur Verbindung Altona's und Hamburgs mit Lübeck untersucht worden, wodurch eine direkte und schnelle Kommunikation zwischen England und allen Plätzen der Ostsee hergestellt werden würde. — Die Entfernung würde nicht mehr als 8 deutsche Meilen, die Steigung in keinem Falle mehr als 1 in 500 betragen, was der Anwendung von Locomotiv-Maschinen in hohem Grade günstig ist. Der Werth des Landes auf der genannten Linie ist, wie man weiß, nicht bedeutend. Die Gesammtausgaben, einschließlich den Ankauf des Landes, die Vollendung der Bahn und die Anschaffung der erforderlichen Maschinen würden dem Anschlage nach nicht mehr als 300,000 Pf. St. (circa 4 Millionen Mk. Bko.) betragen. Fünfhundert und dreizehn der angesehensten Kaufleute und andere einflußreiche Personen in Hamburg, und einhundert und dreißig gleich achtbare Personen in Lübeck, worunter sich Mitglieder der Senate beider Städte befinden, haben schriftliche Erklärungen unterzeichnet, durch welche sie ihre Absicht zu erkennen geben, das Unternehmen zu unterstützen. Die gedachte Linie durchschneidet nur die Grundstücke von zweiunddreißig Landbesitzern, von denen bereits neunundzwanzig ihre Genehmigung und Billigung des Planes zu erkennen gegeben haben. Man ist übereingekommen, zur Ausführung dieses Unternehmens eine Kompagnie mit einem Kapital von 300,000 Pf. St. zu bilden, welche in 15,000 Aktien jede zu 20 Pf. St. (275 zu 280 Mrk. Bko.) zu vertheilen sind. Die Unterzeichnungen zu diesen Aktien sind zur Hälfte auf dem Kontinent, zur Hälfte in England zu sammeln. Ein Einschuß von 10 S. Sterl. oder 6 Mrk. 14 Sh. à 7 Mrk. Bko. von jeder Aktie ist bei Unterzeichnung derselben zu leisten. Die nothwendigen Geschäfte der Kompagnie werden gegenwärtig, und bis eine allgemeine Versammlung zusammen berufen sein wird, durch ein provisorisches Comité geleitet.

— Von der böhmischen Gränze, 7. Nov. Man spricht allgemein von großen Geldsendungen, welche, für Don Karlos bestimmt, gegenwärtig in den Hafenstädten des adriatischen und mittelländischen Meeres zusammenflössen.

— Berlin, 7. Nov. Die pietistischen Umtriebe in Königsberg erregen jetzt hier gespannte Aufmerksamkeit. Daß gerade in Ostpreußen die Frömmler in großer Anzahl vorhanden seien, erklärt sich durch die Abwesenheit fast aller andern staatlichen und weltlichen Interessen daselbst, die im Stande wären von den Ausschweifungen wahnsinniger Vorstellungen abzuhalten. Man kannte diese Frömmler, Mucker genannt, schon seit zwanzig Jahren. Aber bis zu welchem Gipfel sie es gebracht hatten, war freilich erst vor einem Monate klar geworden. Ihre Konventikel wurden von nackten Männern und Weibern besucht, die bis zum Ausbruche der Begierde gereizt wurden, sich dann aber des eigentlichen Genusses zu enthalten hatten. Lange Jahre bestanden diese Zusammenkünfte, und viele hochgestellte Adeliche der Provinz nahmen an denselben Theil. Als aber endlich der Wahnsinn so hoch gesteigert war, daß man durch die Frau des Grafen v. F..... den Messias neu gebären lassen wollte, scheint sich der Mann dem Ansinnen widersetzt und die Sekte denunzirt zu haben. Zwei Prediger in Königsberg, Ebel und Distel, welche die Päbste der Sekte waren, sind suspendirt worden, und die Untersuchung ist eingeleitet.

— Die Staatszeitung enthält folgende Bekanntmachung der Kriminaldeputation des Stadtgerichts Berlin vom 31. Okt.: „Die tumultuarischen Auftritte, durch welche die Ruhe der hiesigen Residenz am 3., 4. und 5. Aug. d. J. gestört worden ist,

haben die Einleitung der Kriminaluntersuchung gegen siebenzig dabei betheiligte Personen zur Folge gehabt. Die Rädelsführer sind zu zehn- und sechsjähriger, die Theilnehmer, nach Verhältniß ihrer Verschuldung, theils zu mehrjähriger, theils zu mehrmonatlicher Festungs- oder Zuchthausstrafe und körperlicher Züchtigung rechtskräftig verurtheilt und nach der Strafanstalt abgeführt worden.«

Frankreich.

— Die französischen Zeitungen enthalten folgende Rede, gehalten den 10. Okt. 1835 von S. M. dem Kaiser von Rußland an die Abgeordneten der Stadt Warschau: »Ich weiß, meine Herren, daß Ihr mich anreden wolltet, ich kenne sogar den Inhalt Eurer Rede, und will sie nicht hören, um Euch eine Lüge zu ersparen. Ja, meine Herren, um Euch eine Lüge zu ersparen; denn ich weiß, daß Eure Gesinnungen nicht von der Art sind, wie Ihr mich wohl überreden möchtet.

Und wie könnte ich auch daran glauben, da Ihr am Vorabende der Revolution gegen mich dieselbe Sprache geführt? Habt nicht Ihr, vor fünf, vor acht Jahren, mir von Treue, vom Ergebenheit gesprochen, und mir die schönsten Betheurungen von Hingebung geäußert? Einige Tage später habt Ihr Eure Eide verletzt, habt Gräuelthaten begangen.

Der Kaiser Alexander, der für Euch mehr that, als ein Kaiser von Rußland hätte thun sollen, der Euch mit Wohlthaten überhäufte, der Euch mehr begünstigte, als seine eigenen Unterthanen, und Euch zum blühendsten und glücklichsten Volke machte, der Kaiser Alexander ward mit dem schwärzesten Undanke belohnt.

Ihr konntet Euch nie mit der vortheilhaftesten Lage begnügen, und Ihr selbst zerbrachtet endlich Euer Glück. Ich sag' Euch hier die Wahrheit, damit ich unsere gegenseitige Stellung aufkläre, und damit Ihr wohl wisset, an wen Ihr Euch zu halten habt; denn ich sehe und spreche Euch zum ersten Male seit den Unruhen.

Meine Herren! der Thaten bedarf es, nicht der Worte. Vom Herzen muß die Reue kommen. Ich rede zu Euch ohne Hitze; Ihr seht, ich bin ruhig. Ich hege keinen Groll, und will Euch Gutes thun wider Euren Willen. Der Marschall hier erfüllt meine Absichten, unterstützt mich in meinen Planen, und denkt auch an Euer Wohl.

(Bei diesen Worten verneigen sich die Abgeordneten gegen den Marschall.)

Nun, meine Herren, was bedeuten diese Verneigungen. Vor allem muß man seine Pflichten erfüllen, sich als rechtschaffene Leute benehmen. Ihr habt zu wählen, meine Herren, zwischen zwei Entschlüssen: entweder verharrt Ihr in Euren Grillen von einem unabhängigen Polen, oder lebt ruhig als treue Unterthanen unter meiner Regierung.

Besteht Ihr auf Euren Träumereien von einer gesonderten Nationalität, einem unabhängigen Polen und allen diesen Hirngespinnsten: so könnt Ihr nur großes Unglück über Euch bringen. Ich habe hier die Citadelle errichten lassen, und erkläre Euch, daß ich bei der geringsten Gährung die Stadt zusammenschießen, Warschau zerstören lassen werde, und ich werde sie gewiß nicht wieder aufbauen.

Es ist sehr betrübend für mich, daß ich so zu Euch reden muß, es ist sehr betrübend für einen Souverän, daß er seine Unterthanen so zu behandeln hat; aber ich sage dies zu Eurem eigenen Wohl. An Euch ist es, meine Herren, ein Vergessen des Geschehenen zu verdienen; nur durch Euer Benehmen, durch Eure Hingebung an meine Regierung könnt Ihr es erreichen.

Ich weiß, es bestehen Correspondenzen mit dem Ausland, man sendet schlechte Schriften hieher, und man sucht die Köpfe zu verdrehen; die beste Polizei der Welt kann bei einer Gränze, wie die Eurige, heimliche Verbindungen nicht verhüten. An Euch selbst ist es, die Polizei zu handhaben, das Uebel zu entfernen.

Dadurch, daß Ihr Eure Kinder gut erzieht, daß Ihr ihnen Grundsätze von Religion und Treue gegen ihren Herrscher einprägt, dadurch könnt Ihr auf gutem Wege bleiben.

Und inmitten aller Wirren, welche Europa bewegen, inmitten aller Lehren, welche das gesellschaftliche Gebäude erschüttern, steht nur Rußland stark und unangetastet.

Glaubt mir, meine Herren, es ist ein wahres Glück, diesem Lande anzugehören und seinen Schutz zu genießen. Benehmt Ihr Euch gut, erfüllt Ihr alle Eure Pflichten; so wird sich meine väterliche Sorgfalt über Euch alle ausdehnen und meine Regierung wird trotz des Geschehenen stets für Euer Wohl besorgt sein. Bedenket wohl, was ich Euch gesprochen.«

Diese Rede wird von dem französischen ministeriellen Blatte mit der Bemerkung mitgetheilt, mehrere Abschriften derselben seien in Wien, Berlin und Paris herumgegangen. »Eine solche Sprache führen«, sagt dieses Blatt unter anderm, »hieße das nicht anerkennen, daß die moskowitische Herrschaft in Polen allgemein verhaßt ist, und daß die Sanktion der Rechte, welche der Kaiser anspricht, lediglich in der Gewalt besteht, die er mit einer so unerbittlichen Strenge auszuüben droht.« Das erwähnte Blatt wünscht, diese Rede möchte nicht ächt sein. Es behält sich aber im Fall ihrer Aechtheit eine umfassendere Beleuchtung vor.

— Paris, den 11. Novbr. Es heißt, daß eine telegraphische Depesche, datirt Bayonne, 11. Nov., eingetroffen sei, nach welcher Don Carlos mit 19 Bataillonen an demselben Tage zu Oyazun, 2 Stunden von der französischen Gränze, angekommen. Es kommt vermuthlich morgen eine nachträgliche telegraphische Depesche mit der Erklärung dieser wichtigen Nachricht.

— Paris, 8. Nov. Man liest in dem Courier du Midi: »Die Weinlese ist in allen Theilen Frankreichs beendet. Ueberall klagt man über eine schlechte Erndte; es sind in diesem Jahre die Trauben nicht nur nicht so im Ueberfluß gewesen, als in gewöhnlichen Jahren, sondern es hat auch noch der im Monat September an vielen Orten anhaltend gefallene Regen der Qualität mehr oder minder geschadet. Die Verlegenheit, in welcher die Weinbergbesitzer waren, um die passende Zeit zur Weinlese zu finden, die in einer und derselben Gemeinde sogar nach der Lage und Natur des Bodens verschieden war, wird deutlich den Werth der Maßregel offenbaren, welche der Hr. Minister des Innern getroffen, um die Reglements, welche bis jetzt für die Weinbergsbezirke galten, einer neuen Prüfung zu unterwerfen.«

— Paris, 3. Nov. Man ist sehr gespannt auf die Aussagen Fieschi's. Es heißt, er werde die Republikaner heftig angreifen, und ihnen mit Erbitterung vorwerfen, nicht während der Revue an ihrem Posten gewesen zu sein. Er soll sich besonders über Cavaignac weitläufig herauslassen, und sich selbst als einen Mann darstellen, der sich für die Klubs freiwillig gropfert habe, während die Klubs darauf bedacht gewesen seien, ihn als einen Söldling der Herzogin von Berry zu verschreien. Pepin soll höchst verzagt sein. Trotz all' seinem politischen Fanatismus gehe ihm moralischer Muth rein ab. Ausgenommen ein großer Skandal, auf dessen Wirkung Alles mit politischer Klugheit berechnet ist, wird aus diesem Prozesse nichts herauskommen. Morey, heißt es, ist der nächst Fieschi am tiefsten Kompromittirte, indem er sich in dessen Stube während der Mordthat befunden habe. Daß beide der heutigen Dynastie feindliche Parteien in der Schweiz und in Piemont für die Juliustage einen Gewaltstreich erwarteten, scheint gewiß. Die Pairskammer soll darüber bedeutende Aussagen erhalten haben.

— Toulon, 4. Nov. Seitdem es in unserm Hafen wieder lebhaft geworden, nimmt Alles an der Bewegung Theil. Den armen Beamten bleibt auch keine Minute Ruhe; bis tief in die Nacht hinein sind sie am Arbeitstisch angekettet. Das vor Anker liegende Geschwader muß, nach einer eben eingetroffenen telegraphischen Depesche, zum Segellüften bereit gehalten werden. Es sind auf 4 Monate Lebensmittel eingenommen worden; überdies ist noch für sechsmonatlichen Reserveunterhalt gesorgt. Offiziere und Matrosen haben ihren Sold erhalten. Kömmt nicht Gegenordre, so dürfte vielleicht Morgen schon das Weite gewonnen werden. Daß es sich nicht bloß um Afrika handelt, leuchtet daraus ein, daß die zu dieser Bestimmung bereit gehaltenen Schiffe genügen, um Landungstruppen zum bevorstehenden

Zuge in Afrika einzuschiffen. Die Arme des Telegraphen sind in steter Bewegung. Doch verlautet selten etwas von dem Sinne ihrer Bewegungen.

— Die Weinerndte, sagt die Gazette de Languedoc, wird in diesem Jahre, sowohl der Qualität wie der Quantität nach, im Mittäglichen schlecht ausfallen. Sie reduzirt sich fast auf nichts in den Ober- und Niederpyrenäen, ist schlecht im Gersdepartement, wenig ergiebig in dem Departement der Obergaronne und den benachbarten Departementen, eben so wie in Unterlanguedoc. Der Preis der Weine ist gestiegen, und besonders im Bearndepartement hat dieses Naturprodukt mit einemmale einen sehr hohen Werth erhalten.

— Paris, 9. Nov. Unserem Postwesen steht eine abermalige wesentliche Verbesserung bevor. Alle reitende Brief-Post-Expeditionen sollen aufgehoben und nach allen Richtungen regelmäßige Couriere mit leichten Wagen, die drei Reisende aufnehmen können und die immer 2 ½ Lieus in einer Stunde zurücklegen, an deren Stelle treten. Alles soll schon für diese große Verbesserung bereit sein und mehr als 900 Routen kamen oder kommen noch in Abstreich, um das Projekt auszuführen.

— Französische Blätter schreiben aus Lissabon vom 24. Okt.: Man glaubt noch immer, daß trotz der diplomatischen Unterhandlungen und der Beharrlichkeit der Camarilla im Palaste Necessidades die Vermählung der Königin Donna Maria mit dem Prinzen von Sachsen-Koburg, ebenso, wie die früher von derselben Seite vorgeschlagene mit dem Prinzen von Savoyen-Carignan, scheitern werde. Man glaubt, da der Prinz von Koburg in der Verwandtschaft mit dem russischen Kaiserhause stehe, so widerspreche dieser Heirathsplan dem Beschlusse der Cortes, nach welchem kein durch Verwandtschaft mit einer Macht der heiligen Allianz verbundener Prinz zum Gemahl der Königin gewählt werden dürfe.

Belgien.

— Brüssel, den 10. Novbr. Eine Gesellschaft hat sich gebildet, um eine Eisenbahn von Paris nach Lille zu eröffnen, deren Kosten auf 23 Millionen 500,000 Fr. geschätzt werden. Diese Gesellschaft bietet alle Bürgschaften in Hinsicht der Kenntnisse und der Zahlungsfähigkeit dar; man zählt darunter zwei Generale des Geniewesens, die Barone Bernard und Athalin; Pairs, Magistrate, Gutsbesitzer, Banquiers.

Heute wurde die Kammer ohne alle Rede wieder eröffnet.

Vorigen Sonntag versammelten sich die Industriellen des Bezirks von Verviers auf dem dortigen Rathhause, und ernannten eine Kommission von 7 Mitgliedern, mit dem Auftrage, eine Bittschrift an die Repräsentantenkammer um Zulassung Belgiens zu dem großen deutschen Zollvereine abzufassen und vorzulegen. Diese Kommission wird ihre Arbeiten unverzüglich beginnen.

— Brüssel, 7. Nov. Mehr als jemals spricht man von einer orangistischen Verschwörung in der Armee, die von einem Central-Comité, das in Gent seinen Sitz habe, geleitet werden soll. Die in der belgischen Armee eingetheilten französischen Offiziere, deren Zahl sich gegenwärtig noch auf 76 beläuft, sollen, wie behauptet wird, ein großes Hinderniß sein, dem Plan seine erforderliche Ausdehnung zu geben, daher also die Reibung gegen dieselben und ihr Entschluß, in Folge dieser Reibungen nach Frankreich heimzukehren. So lauten die kleinen Geschichtchen in fast allen kleinen und größern Zirkeln; doch mehr als lächerlich erscheinen sie jedem besser Unterrichteten. Die belgische Armee besteht gegenwärtig aus 2379 Offizieren jeden Ranges, worunter 76 Franzosen und 45 Polen und Deutsche, also 121 Fremde, und diese wären ein Hinderniß, das große Werk zu vollziehen? Es scheint diese Revolution nur in den Köpfen einiger französischen Offiziere zu stecken, die, voll von ihrer großen Wichtigkeit, alles nur auf sich beruhend glauben. — Man schreibt mit ziemlicher Bestimmtheit von einem russischen Gesandten, der nächstens hier eintreffen soll, doch mir scheint dies immer noch nicht gewiß, da ich an die Ausgleichung Rußlands mit Belgien wenig Glauben habe.

England.

— London, 7. Nov. Es heißt, Graf Orloff werde sich nochmals nach dem Haag begeben, um die Lösung der Differenzen zwischen Belgien und Holland zu bewirken, und zu diesem Behufe auf König Wilhelm einzuwirken.

— Der verstorbene Lord Ashburton hat ein sonderbares von ihm abgefaßtes Dokument hinterlassen, nämlich einen Stammbaum sämmtlicher Abkömmlinge der unglücklichen Maria Stuart. Daraus scheint hervorzugehen, daß, zur Zeit der Anfertigung dieses Stammbaums, sämmtliche gekrönte Häupter von Europa, die Könige von Portugal und Bayern, so wie Bernadotte, den König von Schweden ausgenommen, zu den Descendenten jener schönen Königin von Schottland gehörten. Die ganze Zahl ihrer damals lebenden Descendenten war 316, und sie alle, den Herzog von Reichstadt, Napoleons Sohn, mit eingeschlossen, standen sonach in der Successionslinie für den brittischen Thron.

Spanien.

— Cordova ist am 31. Okt. von Vittoria, auf einer der Straßen, die nach Bilbao führen, nach Villareal und Ochandiano, wo er übernachtete, marschirt und am 1. d. nach Vittoria wieder zurückgekehrt. Diese Bewegung hatte zum Zweck, den Marsch der Anglo-Christinos nach Balmaced dadurch zu erleichtern, daß er die in diesem Rayon stehenden carlistischen Streitkräfte unter den Befehlen Saracas in Respekt hielt. Gelingt die Vereinigung der Anglo-Christinos mit Cordova, dann wird dieser ungefähr 25,000 Mann unter seinen Befehlen haben, und dann könnte eine Schlacht, wenn sie von den Karlisten gesucht werden sollte, ernstlich sein.

— Offizielle Nachrichten lauten: Die Karlisten halten die Straße von Tolosa nach Pamplona bis Alzcorbe besetzt. Drei Bataillone von Navarra haben die letzte Aushebung erhalten. Sie ist ohne Waffen und schlecht gestimmt. Viele nehmen die Flucht. Alles ist sehr theuer; und das carlistische Heer leidet. Sagastibelza hat den Oberbefehl von Guipuscoa übernommen; er hat ein Bataillon nach Irun, ein anderes nach Renteira geschickt. Man glaubt, Don Karlos werde St. Sebastian bedrohen. Das englische Corps hat sich wohl mit Cordova vereinigt. Don Sebastian ist den 4. mit Don Karlos in Lecumberry zusammengetroffen. Alles beweist, daß er auf einem von England kommenden Schiffe nach Spanien gebracht wurde.

— Man versichert, es haben zwischen Cordova und den Karlisten ein neuer Angriff in der Nähe von Vittoria Statt gefunden. Man kennt übrigens weder das Nähere noch den Erfolg des Kampfes. Nur das wußte man, daß er sehr blutig gewesen, und daß Don Karlos mit allen seinen Generalen und Bataillonen daran Theil genommen.

Ankündigung.

Das zu Weihnacht- und Neujahrsgeschenken vorzüglich geeignete Werk: Stunden der Andacht, ist dermalen nur auf weißem schönem Schweizer-Druck-Velinpapier von der siebenzehnten Auflage in acht Bänden à 13 Fr. 5 Bz. noch vorräthig zu haben, da die Ausgabe auf halbweißem Papier à 11 Fr. 2½ Bz. bereits wieder vergriffen ist.

Da dieser Unterschied des Preises von 22½ Bz. sehr gering ist, und hingegen diese Ausgabe auf schönem Papier großen Vorzug verdient, so hat auch diese bisher vielen Beifall gefunden. — Gebundene Exemplare sind bei uns stets vorräthig zu haben; der Einband wird aufs Billigste berechnet.

H. R. Sauerländer's Sortimentshandlung in Aarau.

In der Offizin von H. R. Sauerländer in Aarau könnte ein guter Setzer Arbeit finden; sollte jedoch bald eintreten.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Nr. 93. Den 21. November 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

Schweiz.

— Aargau. Außer an die Geistlichen, welche übrigens die Briefe zu sehr ungleicher Zeit erhielten (am spätesten gelangten sie ins Frickthal, am frühsten ins Freiamt) hat der Bischof auch an den kleinen Rath geschrieben. Welche hehre Stellung hätte, welche wohlthuende Erscheinung wäre ein katholischer Bischof; als welchen Gegensatz von einem solchen aber stellt sich ein bloß römischer Bischof, wie Salzmann es ist und sein will, dar! Der Abhängige ist zu erkennen im Verläugnen jeder eigenen Ueberzeugung in Dingen, die er selbst, nach den Gesetzen des Verstandes, gebilligt hat; der fremde, garstige Einfluß gibt sich an der fortgesetzten Auflehnung des Bischofs gegen die Staatsgewalt kund. Bürger! ist nicht das katholische Bekenntniß in der Verfassung gewährleistet? Was bedarf es noch einer besondern Erwähnung desselben im Bürgereide der Geistlichen? Leset den Eid ruhig und unbefangen, und ihr werdet finden, daß nur ein schlechter Staatsgenosse, geistlich oder nicht, ihn nicht schwören möchte. Er enthält nichts gegen, vielmehr, mit Bezugnahme auf die Verfassung, alles für die katholische Religion. Würdet ihr nicht lachen, wenn ein Bürger sagte: ich schwöre zwar, aber mit Vorbehalt der Gewerbs- oder Gewissensfreiheit, der Freiheit der Presse oder des Petitionsrechtes? Wenn also die Päpstler einen Vorbehalt beim Eide machen, geschieht es nicht aus Besorgniß für das katholische Bekenntniß, sondern in der entweder unlautern oder verwerflich schwärmerischen Absicht: Papstthum über Volksthum, Rom über Aargau zu setzen; oder entehrende Gedankenbeschränkung, ohne welche Rom nicht fortleben kann, über Menschen- und Christenseelen walten zu lassen. Selbst Herr Salzmann hat einst den Eid unbedingt geleistet. Der Bischof scheint zwar unser Blatt, schönen Dank für die Ehre! fleißig zu lesen, aber ohne in seinen Sinn einzudringen. Geschähe dies, er würde aus einer Mittheilung desselben, bezüglich auf paritätische Ehen, nicht allsogleich Veranlassung nehmen, über Verletzung des sakramentalischen Grundsatzes der katholischen Ehen in Klagen auszubrechen. Denn offenbar hat man in diesem Blatt den Gegenstand nur oberflächlich und allgemein berührt, ohne sich wörtlich an den betreffenden Gesetzesentwurf selbst zu halten. Ueberdies befindet sich ja dieser Entwurf noch in den Händen des Ausschusses, der ihn gehörig prüfen und in Uebereinstimmung mit der Kirchenlehre bringen wird, wenn derselbe je einen Zweifel diesfalls zu erwecken vermöchte. Uns däucht es demnach, der Bischof habe die Gelegenheit nur gesucht, um die ihm aufgedrungenen Ansichten weiter zu verbreiten, und den gesunden Menschenverstand mit völlig unbegründeten Besorgnissen irre zu führen, und die Gemüther mit Argwöhnungen zu beängstigen. Wenigstens sind Zeitungs-Artikel sehr ungewöhnliche Quellen, aus denen sich römische Pfaffheit Verhaltungsregeln und Bemerkungen schöpft; thäte sie es, thäte es insbesondre Herr Salzmann, jene mahnenden Zeichen, welche ein neues Geisterleben verkünden, wären an dem Sorglosen nicht so spurlos vorübergegangen. Als aus der Ferne hergesendete Faseleien vollends zu betrachten sind die zu Gunsten der Immunitätslehre vorgebrachten Widerlegungen des Regierungsberichtes. Der Brief des Bischofs an Landammann und Kleinen Rath wird in seinem ganzen Inhalt nächstens mitgetheilt werden.

— Es giebt bekanntlich nichts Langwierigeres als pädagogische Streitigkeiten, wie wir sie schon so oft bei uns erlebt haben. Die Wahlen an der Kantonsschule haben den Unhold leider auf Neue entfesselt, und kaum erschienen einige bisherige Lehrer dieser Anstalt übergangen, als verschiedene Blätter sich beeilten, nicht nur etwa die Verdienste von diesen herauszuheben, sondern ihre Nachfolger zugleich zu verkleinern. Ja, einige freimüthige, abgedrungene Gegenbemerkungen von Personen, denen die Anstalt selbst und nicht das bloß Zufällige am Herzen lag, erweckten eine Gereiztheit, welche, der Erfolg wird es zeigen, ans Lächerliche und Gehörnte gränzt. Um von den allerneusten Empfindlichkeitsäußerungen dieser Art zu reden, so ist es die Baslerzeitung vorzugsweise, (die Geistesverwandte steht im Hintergrund) welche im Erfolge der Wahlen einzig nur das Erzeugniß des Parteigeistes erblickt. Indem wir einschlagen, fragen wir die Baslerin nur, ob man gerade in Basel Entgegenstehenden, bloß auf Wissenschaftlichkeit bedacht, staatsbürgerliche Gegensätze überhaupt nachsehen würde, zumal wenn diese Gegensätze in einer jahrelangen Beschmähung der öffentlichen Zustände und des Volkes selbst, so wie in der Verdächtigung der Behörden und aller der Verfassung ergebenen öffentlichen Männer sich kund gegeben hätten? Uebrigens wird dieser Professorensturm bald vorüber sein. Es ist an der Schule nur noch eine Stelle, die Stelle eines Lehrers der deutschen Sprache und Literatur zu besetzen. Ist dieses Amt einmal vergeben, so wird die wilde Jagd wohl plötzlich verstummen. Einverstanden damit, daß Berufungen nur ausnahmsweise an bekannte Würdige ergehen sollen, können wir in Hinsicht auf die besagte Lehrstelle es nur loben, daß die Behörde nicht nur von den meisten der Bewerber die Prüfung erheischt, sondern sie auch einzig Unbefangenen anvertraut. Es sind nämlich zur Vornahme dieser Prüfung ersucht und eingeladen worden, die Herren Wackernagel in Basel und Götzinger in Schaffhausen. Einer Rangordnung, die wir nicht kennen, bei Nennung dieser Namen folgten wir nicht. Um aber auf Persönliches einzulenken, um das es sich in der Wirklichkeit hier denn doch zunächst handelt, so befindet sich gegenwärtig Herr Aebi auf der Hobelbank, als der zuletzt Ernannte. Die Baslerzeitung zuckt über ihn die Achsel; der bernersche Beobachter hingegen bedauert seine Entfernung; wir, weder für noch gegen ihn eingenommen, hätten zwar Herrn Herzog den Vorzug gegeben, zweifeln aber nicht, daß Herr Aebi sich besser anlassen werde, als manche erwarten. Wollte man Jedermann jugendliche Brüllereien, Herr Aebi wird diesen Ausdruck nicht mißverstehen, als Maßstab für immer auferlegen, wohin käme man am Ende? Redlichkeit und Ehrbarkeit, ächte, wackere Schweizernatur wird Herrn Aebi Niemand absprechen wollen. Ist derselbe ein Autodidakt, d. h. ein Mann, der sich selbst bildete, wohlan, so ist dies eine gute Eigenschaft mehr; denn der durch sich selbst zur Wissenschaft getriebene, sucht in

dieser nur das ihm Gemäße auf, und ist mit diesem versehen, augenscheinlich ein ganz anderer, als derjenige, dessen Gehirn nur ein Heuschober angelernter Dinge ist. Indessen erfordert die Gerechtigkeit die Aufnahme folgender Einsendung, die sich auch deshalb empfiehlt, weil sie im Stande ist, auch die Urtheile über Herrn Gottlieb Hagnauer, lauter und wahrhafter festzustellen.

„Feuriger Patriotismus und Feststehen im Kirchlichen, was der Nachläufer von Hrn. Prof. Aebi rühmte, können die einzigen Eigenschaften nicht sein, welche denselben zum Professor der Kantonschule qualificiren, ohne daß er vorher eine Prüfung bestanden hätte; sonst müßte sich noch mancher Aargauer dazu eignen, und man hätte sich dazu weder in Bern noch in Luzern umzusehen gebraucht. Auch Herr Hagnauer besitzt diese Eigenschaften, auch er wurde ohne Prüfung berufen, aber er hat viele Jahre unter den Augen der obersten Erziehungsbehörden gearbeitet; der Bildungsgang, den er auf deutschen Universitäten genommen und seine trefflichen Uebersetzungen „Sismondis und Franscini's", begründeten ohne Zweifel bei der Behörde seine Wahlfähigkeit ohne Prüfung, und rechtfertigten seine Ernennung beim Publikum. Von Herrn Aebi weiß man aber nichts, als daß er früher in Zurzach und Baden Sekundarlehrer war; er ist Autodidakt und in der literarischen Welt unbekannt. Vielen möchte nun daran gelegen sein zu erfahren, wodurch Herr Aebi seine ehrenvolle Berufung verdiente, weshalb die Redaktion des Nachläufers, oder, wenn sie es nicht im Stande sein sollte, jemand anders dringend ersucht wird, das aargauische Publikum darüber aufzuklären, damit nicht der Verdacht Wurzel fasse, als hätte nur politische Parteisucht und allvermögende Empfehlung die Wahl des Herrn Aebi ohne Prüfung zu Stande gebracht. Gott bewahre überhaupt unsere Bildungsanstalten davor, daß die Stellen an denselben durch Hofgunst besetzt werden; denn auch eine republikanische Regierung kann ihren aus Schmeichlern, Zwischenträgern und allvermögenden Ministern bestehenden Hof haben."

— Man liest in den jüngsten Verhandlungsblättern des aargauischen Großen Raths, daß sich der Bezirksamtmann in Baden auf Seite der Minderheit des Ausschusses bei der Behandlung der Maßregel gegen die Klöster befand. Daher ist folgendes Amtsschreiben nicht ohne augenblickliche Bedeutung, welches unter dem 22. Februar 1835 von demselben an die hohe Regierung eingesandt wurde:

Titl.

Das aargauische bürgerliche Gesetzbuch verordnet für die auch volljährigen ledigen oder verehelicht gewesenen Weibspersonen einen Geschlechtsbeistand bei der Präsumtion ihres Mangels an Geschäftskenntnissen.

Von dieser gesetzlichen Vorschrift mochten nur die beiden im hiesigen Bezirke Baden liegenden Frauenklöster eine faktische Ausnahme, wofür kein rechtlicher Grund vorhanden ist. — Diese Klöster, deren Angehörige Armuth, Keuschheit, Gehorsam und Verbleiben im Kloster angelobt, verwalten unbeschränkt das Klostervermögen, dessen Nutznisserinnen nur sie sind.

Aber nicht nur vom Gesichtspunkte des Gesetzes, sondern auch von dem der Sicherstellung des Klostervermögens als mittelbares Staatsgut, glaube ich müsse hier ausgegangen und zweckmäßige Vorkehr von Seite des Staates getroffen werden, um so mehr, als gegenwärtig Verhältnisse obwalten, die eben kein großes Vertrauen einflößen, daß dieses Vermögen jeder Gefährdung entzogen sei.

In jüngster Zeit wurde nämlich im Kloster Maria Krönung der Vorstand, der auch die Verwaltung besorgt, nur aus Individuen, die weder aus dem Kanton noch der Schweiz, sondern aus dem Elsaße gebürtig sind, bestellt. Dieß ist wahrscheinlich auf den Rath der Väter Kapuziner geschehen, die alle drei Jahre auswandern, und eben kein großes Interesse an unsern Staatsinstitutionen nehmen.

Im Kloster Fahr verwaltet der von dem Abte in Einsiedeln hingeschickte Probst nach Gutfinden das dortige Vermögen. Seine Instruktionen erhaltet er nicht etwa von der Priorin und dem Konvent Fahr, sondern von seinem Abte. — Das bedeutendste Vermögen besitzt das Kloster an Zehnten und Grundzinsen im Kanton Zürich, woselbst auch Einsiedeln solche Gefälle hat.

Durch das neue Gesetz über Zehnt- und Grundzinsloskauf in besagtem Kantone wird dieses Kloster in mehrfache Händel verwickelt, und muß sich jedesmal dem Ausspruche seines Probstes fügen. Welche Nachtheile hiedurch möglicher Weise dem Kloster Fahr entstehen können, läßt sich leicht denken.

Nach aufhabender Pflicht glaube ich Hochdieselben auf bemeldte Verhältnisse aufmerksam machen zu müssen, damit diese geistlichen Korporationen einen vom aargauischen Staat in Eidespflicht genommenen Verwalter erhalten können.

Genehmigen Hochdieselben ꝛc.

— Da das Stiftskapitel Baden den Wunsch ausspricht, es möchte die gesammte katholische Geistlichkeit vereint an die hohe Regierung zu Handen des Tit. großen Rathes gelangen, daß ihr gestattet werden möchte, dem von ihr geforderten Eide die vom Hochwürdigsten Bischofe in seiner Intimation vom 12. Nov. gebotenen Clausel beizusetzen, so haben die Herren Kapitularen dem Wunsche des Stiftskapitels Baden entsprochen, und die Herren Sextar Villiger in Hägglingen und Pfarrer Hilfiker in Mellingen abgeordnet, um sich mit der übrigen Geistlichkeit in's Einverständniß zu setzen und im Namen des Kapitels Mellingen eine allfällige Bittschrift zu unterschreiben. Der Herr Pfarrer Frei in Aarau hat auf das an ihn desfalls ergangene Ansuchen Folgendes erwidert: Bezüglich auf diesen Gegenstand muß ich Ihnen erklären, daß ich fest entschlossen bin, den verlangten Eid so zu schwören, wie ihn das Gesetz vorschreibt, weil ich darin nichts finde, was Besorgnisse für die katholische Religion, die in der Verfassung hinlänglich gewährleistet ist, herbeiführen könnte, und weil ich die Ueberzeugung habe, daß ein christlich-katholischer Priester im Amte nicht allein gegen geistliche, sondern auch gegen die weltliche Oberbehörde in Pflicht steht. Mögen nun andere thun, wornach ihnen gelüstet, ich halte mich ferne von allen Zumuthungen und Bitten.

Deutschland.

— Frankfurt, 14. Nov. Bekanntlich beabsichtigen die HH. Gutzkow und Wienbarg die Herausgabe einer literarisch-kritischen Zeitschrift unter dem Titel: Deutsche Revue, welche bei Löwenthal in Mannheim erscheinen, hier aber gedruckt werden sollte. Das erste Heft ist, wie man vernimmt, bereits im Drucke beendigt, das zweite der Vollendung nahe. Indessen haben sich dem Unternehmen plötzlich Hindernisse in den Weg gestellt, welche zum Theil auch politischer Natur sein sollen. Ihrerseits hat auch die badische Regierung der Löwenthal'schen Verlagshandlung das Recht des Bücherverlags entzogen, da dieselbe wohl eine einstweilige Autorisation, aber noch keine Konzession von der Regierung erhalten. Die deutsche Revüe wird also vorläufig nicht erscheinen.

— Koblenz, 15. Nov. Seit langen Jahren hat sich an unserm milden Rheine der Winter nicht so frühe als gegenwärtig eingestellt. Die Lahn ist bereits zugefroren; die Mosel treibt vieles Eis; der Rhein jedoch war heute oberhalb hier noch von Eis frei. Nichtsdestoweniger wurde heute die Rheinbrücke abgefahren, indem ohne Gefahr die Nacht nicht abgewartet werden konnte. — Die plötzlich eingetretene Kälte wird, sollte sie anhalten, von großem Nachtheil sein, indem noch viel Kartoffeln und Knollengewächse in den Feldern sind. Auch ist Mangel an Kohlen und Brennholz.

— Leipzig, 10. Nov. Seit einiger Zeit haben sich in unserer Stadt die Hazardspiele auch unter den niedern Volksklassen, auf eine bedauernswerthe Weise vermehrt. Die übeln Folgen davon wurden mehr als zu sehr sichtbar, und eine Anzahl nahmhafter Bürger fand sich veranlaßt, bei dem hiesigen Polizeiamte

dringende Vorstellungen deßhalb zu machen. Dasselbe hat nunmehr eine nachdrückliche Bekanntmachung erlassen, und sich auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften bezogen. Indessen dürfte es schwer sein, das Uebel in seinen hier bestehenden zahlreichen Schlupfwinkeln zu entdecken und auszurotten. In wiefern damit die vielen, auch in den letzten Tagen wieder vorgekommenen Selbstmorde in Verbindung stehen, wollen wir nicht entscheiden.

— Pyrmont, 5. Nov. Vor 14 Tagen ist eine Karawane von 800 Personen, Männer, Frauen, Jünglinge und Mädchen, nach Jamaika abgegangen; die Mehrzahl ist aus dem Westphälischen, nur 28 sind aus dem Fürstenthume Waldeck. Die von ihnen eingegangenen Bedingungen sind hart; sie müssen fünf Jahre lang für einige Morgen Land Herrendienste verrichten; dann treten sie als Eigenthümer in ihr geringes Besitzthum. So bietet die Zukunft ihnen kein glänzendes Glück dar. Da sie jedoch aus freier Wahl diesen Handel eingingen, so ist es für das Fürstenthum allerdings ein Glück, seines Antheils an dieser Wallfahrt los zu werden; denn fast alle sind übel berüchtigte Leute. Während ihres Aufenthaltes allhier, als Sammelplatz, durchstreiften fortwährend Patrouillien bei Nacht die Straßen der Stadt; das Zutrauen, das man zu ihnen hegte, war daher nicht groß. Glück auf die Reise!

— Berlin, 11. Nov. Ein unverbürgtes Gerücht spricht von einer bevorstehenden Verbindung der Prinzessin Elise, ältesten Tochter des Prinzen Wilhelm mit dem jetzt regierenden Herzog von Braunschweig, welche aber an die gänzliche Abdankung des Herzogs Karl geknüpft sein soll, der von großer Geldverlegenheit gedrängt, sich, wie man sagt, jetzt williger zeigen soll, eine glänzende Appanage für seine angebornen Rechte zu nehmen. — Es ist völlig unbegründet, daß die Abberufung des Herrn von Nagler von dem Gesandtschaftsposten in Frankfurt mit der schamlosen Verrätherei des Dr. Kombst im entferntesten Zusammenhange stehe. Herr von N. soll bei seinem Amte als Generalpostmeister die Enthebung von seinem Gesandtschaftsposten dringend gewünscht haben, und erst nach einer mehrfachen Weigerung ist seinem Wunsche willfahren worden.

— In den Forsten des Riesengebirges wurden dieses Jahr die Himbeeren sorgfältig aufgesucht, da ein Kaufmann zu Hirschberg 20,000 Quart davon zu einer Lieferung von 80 Eimern Himbeer-Saft aufkaufte. Eine große Anzahl armer Personen fand dadurch auf einige Zeit eine lohnende Beschäftigung.

— Man schreibt aus Torgau unterm 23. v. M.: „Als ein Denkmal des bürgerlichen Gemeinsinnes und vereinter Fürsorge städtischer Behörden für das Wohl der Jugend erhebt sich jetzt in unserer Stadt ein heiteres großartiges Schulgebäude, und ist heute auf eine würdevolle Weise geweiht worden. Ist die Bedeutung groß, welche sich für das evangelische Deutschland an die Vergangenheit unserer Stadt knüpft, so hat sich diese auch durch diesen Bau, wenn auch für einen kleineren Kreis, gewiß nicht unrühmlich ausgezeichnet; denn groß sind die Opfer (man schlägt die Baukosten auf 42,000 Rthlr. an), welche die Stadt dabei gebracht hat. Das 272 Fuß lange, sich in drei Etagen erhebende Gebäude, hat das Gymnasium, die höhere Bürgerschule, die bürgerliche Knaben- und Mädchenschule, zusammen weit über 1000 Zöglinge in 21 Klassen vertheilt, aufgenommen; es hat außer diesen Räumen noch Säle, Bibliothek-Zimmer, Schüler- und Lehrer-Wohnungen, so wie andere nöthige Lokale.

Frankreich.

— General Allard reißte heute nach St. Tropez ab, wo er noch einige Monate verweilen will, ehe er nach Indien zurückkehrt. Vor seiner Abreise beabschiedete sich der General bei dem Könige, der ihm die Eigenschaft eines französischen Agenten bei dem Hofe von Lahore übertragen hat. Se. Majestät händigte ihm zu diesem Zwecke ein Beglaubigungsschreiben für Runjet-Sing ein, das in orientalischer Weise prachtvoll auf Pergament mit goldenem Staatssiegel aufgetragen und in reiche seidene Stoffe gewickelt ist. Der Minister des Auswärtigen hat in gleicher Weise an den Lieblings-Vesier Runjet-Sings geschrieben. Zugleich nimmt Hr. Allard Modelle aller seit 20 Jahren bei den verschiedenen Waffen der Armee eingeführten Verbesserungen mit, welche er bei dem von ihm gebildeten und befestigten Heere einführen will.

— Der Semaphore, ein Marseiller Blatt, erzählt, der dortige Schweizerkonsul habe seine Landsleute aufgefordert, in ihre Heimath zurückzukehren, um in das Kriegskontingent einzutreten. Der scharfsinnige Journalist vermuthet, daß die Spannung zwischen Frankreich und Baselandschaft wegen der Angelegenheit der Gebrüder Wahl die Schweiz zu Kriegsrüstungen veranlasse!

— Der Courier vom 13. d. M. enthält Betrachtungen über die, in der vorigen Nummer unseres Blattes mitgetheilte Rede des russischen Kaisers, an die Abgeordneten der Stadtbehörde von Warschau. „Nikolaus“, heißt es unter anderm, „droht den Polen mit Rache, beschimpft sie und wirft ihnen ihren Undank vor. Als ob es nicht genug wäre, daß sie ein ehernes Joch mit Geduld tragen, verlangt der Selbstherrscher auch noch, sie sollen das Lob ihres Tirannen singen.“ Gerne, fährt das englische Blatt fort, würde es die Zweifel des Journal des Debats an der Aechtheit der fraglichen Rede theilen, hätten nicht deutsche Blätter, und namentlich der Schwäbische Merkur, so viel berichtet, daß die Thatsache nicht bezweifelt werden kann, sollten auch die Worte nicht genau so gelautet haben, wie sie die Leser jetzt kennen. Hierauf wird eines Dekretes vom 20. Oktober erwähnt, vermöge welches eine gewiße Anzahl polnischer Landgüter an sechszehn russische Generale unter der Bedingung vertheilt werden, daß diese Domänen stets nur Personen vom griechischen Kultus zufallen können. Dazu bemerkt die Times, dieses Dekret beabsichtige nicht blos die Vernichtung des polnischen Adels, sondern gebe auch den verschiedenen nichtgriechischen Glaubensbekenntnissen einen bedeutenden Stoß, insbesondere dem Katholizismus, wozu sich die Mehrheit der Polen bekennt. Darum seien die Protestanten General Kreutz und Baron Rosen, so wie der Katholik General Witt in dem Dekrete übergangen. So seien demnach alle Rechte, Privilegien und Meinungen der Polen mit Füßen getreten, und zwar von demjenigen, der sie der Undankbarkeit zeiht und mit der schmählichsten Rache bedroht. So schmerzlich es auch sei, daß die Polen neuerdings so viel zu ertragen haben, so gehe doch gerade aus der Wuth des Kaisers hervor, er habe weder in Kalisch noch in Töplitz seine Zwecke erreicht.

Belgien.

— Brüssel, 11. Nov. Außer der Reibung in der Armee, sieht man eine allgemeine Annäherung; doch diese Reibung, die zu traurigen Excessen führt, scheint ziemlich tiefe Wurzel gefaßt zu haben, und dürfte in der That nur mit dem Rückzuge der französischen Offiziere getilgt werden können. Es ist übrigens wahrscheinlich, daß das nächstens der Fall sein wird, da es nicht allein von den Belgiern, sondern auch von den Franzosen, die hier sind, ernstlich verlangt ist; sie fühlen sich in einer falschen Stellung und von allen Seiten angegriffen. Duelle folgen auf Duelle, und so sehr auch jene Journale, die eine höhere Auffassung haben, gegen dieses ungeziemende Verfahren eifern, wird diese Stimmung dennoch, wenn auch nicht allgemeiner, doch heftiger und verderblicher. Ueberhaupt wächst der Haß gegen die Franzosen mit jedem Tag.

Spanien.

— Das ministerielle Abendblatt berichtet über die spanischen Angelegenheiten Folgendes: Cordova's Bericht über die Gefechte vom 27. und 28. bestätigt unsere frühern Nachrichten. An beiden Tagen hatten die Christinos 200 Verwundete und drei Gefangene. Der Verlust der Karlisten bestand in 700 bis 800 Mann, nebst 100 Gefangenen. Eine Depesche vom 13. meldet die Zurückgabe der zwei von den Karlisten weggenommenen (französischen) Barken. Als die Karlisten den 12. die Christinos bei

Behobia angriffen, fielen etwa vierzig ihrer Kugeln auf französisches Gebiet, wobei ein französischer Offizier verwundet wurde. Die Wunde scheint glücklicher Weise nicht gefährlich. Behobiens schweres Geschütz antwortete und nöthigte die Karlisten zum Rückzuge. Von Valencia schreibt man, der Serrador, welcher den 9. mit 2,500 Mann 200 Nationalgardisten in Lucana blokirte, sei gezwungen worden, sich mit einem Verlust von etwa 15 Mann zurückzuziehen. 3000 Mann Fußvolk und 300 Mann Reiterei, von Andalusien kommend, langten den 7. mit der blau-roth-gelben Kokarde eine Stunde von Valencia an, um sich mit den Provinztruppen zu vereinigen. — Der Zweck der am 8. auf Oberaragonien gerichteten karlistischen Expedition ist, den Verkehr zwischen Madrid und Frankreich abzuschneiden. Sie besteht aus drei Bataillonen und einer Eskadron unter Iturralda's Befehl. Mangel an Geld vereitelte eine andere nach Katalonien bestimmte Expedition unter Don Sebastian's Kommando. Der General Eguia nahm seine Richtung auf Biskaya, um während der Abwesenheit der Engländer Bilbao zu überrumpeln. Eine spätere Depesche meldet, Iturralda's Expedition werde gleichfalls durch Geldmangel gehemmt. Sein Generalstab und seine Administration blieben in Tolosa, wo sich Don Karlos am 10. noch befand. Den 9. war Eguia zu Valdacana bei Bilbao und bedrohte diese Stadt. Eine Depesche vom 16. berichtet, Cordova sei den 12. mit 8,000 Mann zu Pamplona angelangt, nachdem er den General Gurrea mit 5000 Mann von Tafala abgeschickt hatte, um die drei karlistischen Bataillone in Arragonien zu verfolgen. Den 12. ging Don Karlos von Tolosa nach Onate ab.

— Im Espagnol, einer neulich zu Madrid entstandenen Zeitung, berichtet man: Wir haben triftige Gründe zu glauben, daß man in Genua Vorbereitungen trifft zu einer nach Portugal bestimmten miguelistischen Expedition. Unser Correspondent versichert, die Agenten dieser Unternehmung, deren verborgene Begünstiger jeder Nachforschung entgehen, besitzen ungeheure Summen.

England.

— London, 10. Nov. Der Herald schreibt über die gegenwärtig bis zur Raserei gesteigerte Begierde, in Eisenbahnunternehmungen zu spekuliren, Folgendes: Gut Unterrichtete glauben nicht, daß die Eisenbahnwuth sehr gefährlich sei; viele von den Planen, welche entworfen werden, gewähren auf den ersten Anblick hin so wenig Aussicht auf Erfolg, daß sie eines natürlichen Todes sterben werden; das Uebel wird sich also selbst heilen, und am Ende wird, verhältnißmäßig, ein weit geringeres Kapital andern Geschäftszweigen entzogen werden, als man erwartete, während Eisenbahn-Unternehmungen von praktischer Nützlichkeit die Gewerbe beleben werden.

— Am 6. d. war der Nebel in der City von London so dick, daß die öffentlichen Gebäude und Boutiken um 1 Uhr Nachmittags erleuchtet wurden.

— London, 8. Nov. Die Franzosen sind schmiegsam, sie wissen sich in die Umstände zu schicken — und wie das französische Sprüchwort sagt — zum bösen Spiel ein gutes Gesicht zu machen. Mendizabal und seine Lehre war ihnen ein Gräuel, Don Karlos mit dem ganzen sacerdotalen und legitimen Gefolge gefiel in Paris besser als die Männer der »unschuldigen« Isabella. Schon war das schwere Geschütz der doktrinären Presse gegen das konstitutionelle System Spaniens aufgeführt und suchte in dessen Reihen Unordnung und Desektion anzurichten, während die karlistische Insurrektion unter dem Schutze des Journal des Debats von Triumph zu Triumph getragen werden sollte, als mit einemmal eine Frontveränderung anbefohlen, die Batterien umgekehrt und das Journal des Debats zum Schweigen gebracht, ja selbst verläugnet wurde. Und warum das? Das will ich ihnen sagen. Weil man in Paris seine Rechnung nicht ganz mit den Kontinentalmächten finden konnte, und zu ahnen anfing, daß wir bei unserer geographischen Lage leichteres Spiel haben, und ohne große Anstrengung und Gefahr nach Gefallen zwischen Absolutismus und Freiheit herumschwimmend, dieser oder jenem huldigen können. Denn daß es dem französischen Kabinete nach den errungenen Intimidationsgesetzen unmöglich geworden, noch länger nach Außen die Propaganda zu begünstigen, die es in seinem Innern verfolgte, davon sollte sich Ludwig Philipp überzeugen. Er ist zu weit gegangen, hat sich die Juliusrevolution zu sehr entfremdet, als daß er nicht ganz unter die Vormundschaft der nordischen Mächte gerathen sollte, sobald er von uns verlassen und die von ihm ersonnene Politik in umgekehrtem Sinn hier aufgenommen würde, indem wir mit dem Absolutismus nach Außen Hand in Hand zu gehen suchten, während wir im Lande uns der Reform geneigt zeigen. Es ist Ludwig Philipp nicht mehr erlaubt, auf unsere Kosten die Freundschaft Anderer auszubeuten, er müßte denn blindlings sich in den gefährlichen Rouerien der Restauration verstricken wollen. Dazu ist er zu fein, zu gewarnt, und so sehr ihm auch die Kontinentalpolitik zusagen mag, so sehr es ihm geschmeichelt hat, sein Lob in Töplitz ausgesprochen zu hören, so sieht er doch ein, daß er ohne allen Rückhalt sein, daß er, so zu sagen, in der Luft stehen würde, wenn die Bande, die ihn an uns knüpfen, gelöst werden, und wir nach Ziffern, nicht nach Sympathien die Vortheile einer Allianz berechnen sollten, welche mühsam erschaffen wurde, und auf der ohne Widerspruch der allgemeine Friede ruht. Nur mit uns also, nicht ohne uns, kann Frankreich sich mit der Kontinentalpolitik verschwistern, die, es kann nicht geläugnet werden, in mannichfacher Hinsicht wohlthuend wirkt, und der man hier nach Umständen in einzelnen Beziehungen gern zu folgen bereit sein dürfte. Hievon scheint man sich in Paris schnell überzeugt und nöthig gefunden zu haben, einzulenken. Ob man klug genug sein wird, die Bahn zu verfolgen, und sich nicht durch den Kitzel der Eitelkeit, der in Frankreich schon viel Unglück angestiftet hat, davon abbringen läßt, steht zu erwarten. Einstweilen sind aber die alten Verhältnisse so ziemlich wieder hergestellt, und es steht kaum zu fürchten, daß sie wieder unterbrochen werden, da die nordischen Höfe, so sehr sie auch gegen unseingenommen sind und unserer unfreundlich in Töplitz gedachten, bald die Ueberzeugung schöpfen dürften, daß wir nicht minder als das französische Kabinet wünschen, mit ihnen in freundschaftlichen Beziehungen zu stehen. Lord Durham, der so Manches schon bewirkt hat, wird jetzt seine Geschicklichkeit zu bewähren und mit der ihm eigenen Freimüthigkeit dem Kaiser Nikolaus zu sagen haben, wie sehr England die Erhaltung des Friedens wünscht.

— Das neueste Heft des British and foreign Review enthält: Denkschrift über den politischen Zustand und die Zukunft Deutschlands, mehreren Deutschen Regierungen mitgetheilt von Rußland (?).

Rußland.

— Von der polnischen Gränze, 3. Nov. Der Bau der Telegraphen auf der Linie von Warschau nach Petersburg wird auf das Thätigste betrieben. Die ganze Linie — von Warschau bis Petersburg 146 Telegraphen — ist in fünf Distanzen getheilt, deren jede unter der Leitung ihrer eigenen Offiziere steht; das Ganze steht wieder unter der obersten Leitung des Ingenieur-Obristlieutenants Rohrberg. Bei jedem Telegraphen-Thurm werden zugleich die nöthigen Gebäude für eine kleine Wachmannschaft (fünf Mann) errichtet; der ganze Platz, mit Ablegekammer, Holzscheune, Brunnen, Gemüsegarten u. s. w., wird in einem Viereck abgesteckt und mit Zaun und Graben umgeben. Man rechnet, daß die Nachrichten von Warschau nach Petersburg ihren Weg in zwanzig Minuten machen werden. Bis Ende künftigen Jahres soll der Bau der ganzen Linie unausbleiblich beendigt sein; mit den Fundamenten hofft man im besonders glücklichen Falle noch in diesem Jahre fertig zu werden.

— Aarau, 21. Nov. Es befinden sich die Herren Bezirksamtmänner von Muri und Bremgarten zur Berichterstattung über die politische Lage ihrer Bezirke vor dem Kleinen Rath. Jeden Augenblick wird ein nahmhaftes Aufgebot zum Schutze der öffentlichen Ruhe und Ordnung erwartet.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Nr. 94. Den 24. November 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

Schweiz.

— Der Eidgenosse meldet folgendes aus Luzern. Wir sind nun im Falle, über die plötzliche Abreise des römischen Gesandten aus Luzern folgende nähere Verumständungen anzugeben. Am 14. Morgens in aller Früh, noch ehe der Morgen graute, stand ein großer sogenannter Viehnauen mit einer Kutsche an der Schiffländе beim ehemaligen Hofthor, und wurde von dort ganz in der Stille um den alten Thurm herumgeführt, wo dann das Vordertheil des Schiffes an die Hühnerstiege des Wohngebäudes, wo der Nuntius logirte, angelehnt wurde, so zwar, daß der Nuntius da, wo er sonst einen Falken an der Kette hatte, durch ein schmales Gänglein und über ein schwankendes Brett auf ungewohntem Wege zur Hinterthür hinaus das Schiff bestieg und von Land fuhr. Es war eine grimmige Kälte, und der Auditor ohne Mantel, wie der Erzbischof ohne Land klapperten mit den Zähnen und schlotterten in den engen Hosen vor Frost, so zwar, daß, wenn er sich nicht mit der herrlichen Stadt Schwyz — zu deren Rang der Flecken auf einmal durch die erzbischöfliche Residenz erhoben wurde — und deren köstlichen Annehmlichkeiten am erquickenden Herzen des Waldstätterboten, der nun zur Hof- und Residenzzeitung geworden, im Geiste hätte erwärmen können, er zu Stein und Bein zusammen gefroren wäre. Still lichtete das Schiff die Anker; still stach es in die weite See; und ach, keine Thräne floß; kein Wehklagen folgte den Scheidenden nach; kein Jammer und kein Seufzen. Vom feeien Hofe (gehört bekanntlich dem Kunst- und Gemäldehändler Obst Pfyff, ursprünglichen Redakteur des Waldstätterboten) her allein hörte man das Heulen eines alten Hundes, und der letzte Schimmer des untergehenden Mondes erblich, und die Morgenröthe brach erst an, als das Schiff plätschernd an Tribschen vorbeifuhr. Immer kälter pfiff der Nordwind, und an den langen Nasen vorüber, wo der Lüzernersee vom Schwyzersee sich scheidet, unterbrach noch kein Laut das tiefe Schweigen. Endlich, plötzlich aber verändert sich die Scene. Hier lassen wir den Waldstätterboten sprechen: Hier rauschendes Getümmel, militärische Spalier, Kanonendonner; herrlicher Empfang! Von Brunnen bis Schwyz liegt alles auf den Knieen, klopft alles an die Brust; Segen über Segen und abermals Segen! und nochmals Kanonendonner und Glockengeläute; — zu guter Letzt ein köstliches Mittagsmahl, wo der römische Gesandte den Vorsitz führt, die Magnaten von Schwyz zu dessen Rechten und Linken, wo Burgunder und Champagner fließt, der Neuenburger mousseur dampft und die bettelarmen *) Schwyzer die große Uerte zahlen. — Nun sitzt er in Schwyz der Gesandte des römischen Hofes. — Es will wirklich verlauten, der Nuntius sei eigentlich aus Luzern schreckerfüllt geflohen. Der Antrag, den Staatsrath Steiger am 23. Oktob. schon im Kleinen Rathe stellte, und welchen dieser zur Verberathung dem Staatsrath überwies, soll nicht wenig dazu beigetragen haben, daß der Nuntius Fersengeld nahm, und nach Schwyz auswanderte. Dieser Antrag ging nämlich dahin, von dem Nuntius eine bestimmte und unumwundene Mittheilung vorerst zu verlangen, ob denn wirklich ein päbstliches Dekret vorhanden sei, zufolge welchem die Kleinräthliche Bekanntmachung und Beleuchtung der Badenerkonferenzartikel als ein freches, beschimpfendes, ketzerisches Libell sei verurtheilt, verdammt und auf das Verzeichniß der verbotenen Bücher gesetzt worden oder nicht; worauf dann das weitere vorzunehmen und zu beschließen sei. —

*) Vergleiche die Vorträge der Schwyzergesandten in Sachen der Okkupationskosten auf den Tagsatzungen 1834 und 1835.

— Aarau, 23. Wintermonat. Der Mantel des Auditors, dessen dieser bei der Ueberfahrt nach Brunnen so schmerzlich entbehren mußte, hat sich, von einem Fremden, wahrscheinlich einem Dieb, zurückgelassen, in einem der Wirthshäuser von Aarau wiedergefunden. — Manche katholischen Geistlichen, vorzugsweise im Freiamt, haben gestern in der Predigt von ihren Pfarrkindern Abschied genommen. — Heute versammeln sich vor der Hand, in Folge gestern eingelaufener Berichte, zwei Bataillone Fußvolk, zwei Kompagnien Schützen und zwei Kompagnien Artillerie. Eine besondere Postverbindung ist zwischen Muri und Aarau, als dem Sitz der Regierung, eingerichtet. In kräftiger Haltung befindet sich der freisinnige Theil der Bevölkerung Luzerns. Ein lebhafter Verkehr verbindet Aargau mit den Regierungen der benachbarten Kantone. Der Große Rath ist auf Mittwoch den 25. d. außerordentlich einberufen. Im Bezirk Rheinfelden werden weitaus die meisten, in Laufenburg wenigstens viele Geistliche schwören. Hornussen, Frick und zum Theil Herznach besinnen sich noch. Im erstgenannten Bezirke ist man erforderlichen Falls bereit, selbst Freischaaren zu bilden. In einer Zuschrift an Landammann und Kleinen Rath bieten 145 Wahlmänner aus der Gemeinde Küttingen, nahe bei Aarau, die Quelle der Umtriebe erkennend, dem Vaterlande sämmtlich ihre Dienste an. Herr Regierungsrath Dr. Wieland wohnt heute zum erstenmal den Sitzungen des Kleinen Rathes bei. — Die Luzerner Kirchenzeitung macht von Hrn. Seiler, Pfarrverweser in Kirchdorf an Rhoners Stelle, eine abscheuliche Schilderung, und doch hat ihn der Bischof zum Priester geweiht; — Aufruhr, Trunk und alle Laster, — gänzliche Unwissenheit, schlechte Gesellschaft verunehren den Römling keineswegs, aber im Auge des dem Vaterlande ergebenen Geistlichen sucht Bosheit jeden Splitter auf. Das ist alte Taktik der Fanatiker! —

Man vernimmt, daß Basellandschaft dem Stande Aargau aus freiem Antriebe ein Bataillon angeboten, und zwar, wie es in seinem Schreiben heiße, ein schon im Felde geprüftes; das Anerbieten soll verdankt, aber noch nicht angenommen werden. Der Kleine Rath handelt in seinen Maßnahmen mit Einigkeit und Festigkeit, und hat auch ein Bataillon aus dem Frickthal, das Bataillon Müller, unter die Waffen gerufen. Es würde dieses Korps geschmerzt haben, sich in diesem Augenblicke nicht an der Seite ihrer Waffenbrüder zeigen zu dürfen. — „Wüßte ich“ äußerte sich ein Scharfschütz von Küttingen, „daß es der Religion der Aufgewiegelten gelten sollte, ich wäre der Erste,

Stutzer und Sack bei Seite zu werfen; so aber ziehe ich freudig, denn es gilt Beschützung der Freiheit des Vaterlandes vor bloßem Pfaffenthum.«

Den 24. Nov. Heute früh sind bereits das Bataillon Frei (Bezirke Aarau und Brugg), eine Artillerie- und eine Scharfschützen-Kompagnie von hier ausmarschirt; das Bataillon Rothpletz (Bezirke Kulm und Zofingen) ist heute hier marschfertig aufgestellt, und wird zum Theil ebenfalls ausziehen; eine andere Artillerie-, nebst einer Scharfschützen-Kompagnie werden noch marschfertig ausgerüstet, und das Bataillon Müller (Bezirke Lauffenburg, Lenzburg und Rheinfelden) soll morgen Nachmittag hier eintreffen. Wie man hört, werden diese Truppen einstweilen nur bis an die Gränze des Freienamts vorrücken, und dort eine militärische Position fassen, bis der große Rath, welcher sich Morgen (den 25.) ausserordentlich versammelt, über weitere Maßregeln entschieden haben wird. Bei dem unangenehmen, ja betrübenden Eindruck, den diese ganze Pfaffenangelegenheit auf den redlichen Vaterlandsfreund machen muß, bleibt es doch für ihn immer noch erfreulich, wahrzunehmen, von welchem Geiste diese aufgestellten Truppen beseelt sind.

Nicht Haß gegen Bekenner eines andern religiösen Glaubensbekenntnisses, nicht Fanatismus trieb sie an, so vollzählig dem Rufe der Regierung, dem Rufe des Vaterlandes zu folgen; nein, man sieht es, man hört es, sie wollen nicht Unterdrückung der Andersgesinnten, sie wollen nur Aufrechthaltung der Gesetze, Befestigung der Ordnung und Ruhe im Lande; so gerne sie für sich Gewissens- und Glaubensfreiheit in Anspruch nehmen, eben so gerne lassen sie diese edeln Güter ihre katholischen Brüder genießen; aber ruhestörende, die Freiheit und die Ehre unseres Aargaues bedrohende Umtriebe, diese wollen sie nicht länger dulden, und diese werden sie, Katholiken und Protestanten vereint, zu vernichten die Kraft haben.

Privatnachrichten zufolge soll auch Zürich, in Berücksichtigung der gefährlichen Umtriebe, welche im Freienamt statt finden, und in Verzweigungen bis in die kleinen Kantone sich erstrecken sollen, Vorsichtsmaßregeln ergriffen, und einstweilen zwei Bataillone Infanterie an der äussersten Grenze gegen das Freiamt aufgestellt haben. Auch Luzern habe Truppen aufgeboten, und Bern sei äusserst wachsam, sowohl der Vorort als auch die Kantonsregierung.

— So eben erscheint folgende Proklamation der aargauischen Regierung an das aargauische Volk:

Liebe Mitbürger! Wenn Wir in einer Zeit, die, Wir dürfen es keck behaupten, ohne Ursache bei einem Theile des aargauischen Volkes Besorgnisse erwecket, an einigen Orten die Gemüther beunruhiget und sogar die innere Ordnung des Landes zu stören und die gesellschaftlichen Bande des gemeinsamen vaterländischen Wohles gewaltsam aufzulösen scheint, uns im Interesse der höchsten Staatsangelegenheiten an Euch wenden; so geschieht es wohl in keiner andern Absicht, als Euch mit warmer Vaterlandsliebe den wahren Sachverhalt, der die Gründe unsers Verfahrens entwickeln soll, vor die Augen zu stellen.

Es ist in den Tagen der Gegenwart bis dahin gekommen, daß Wir uns genöthigt sahen, zur Erhaltung des Friedens, zur Wiederherstellung der Eintracht und der bürgerlichen Ruhe, zur Sicherstellung der Rechte des Staates, zur Handhabung der Landes-Verfassung und der daraus hervorgegangenen Gesetze, zur Leistung des den aufgestellten Behörden schuldigen Gehorsams Mittel zu ergreifen, die nur im Drange der Umstände gewählt werden dürfen. Es sind diese eingetreten; daher das Aufgebot der nöthigen Mannschaft in und außer dem Kantone zum Schutze des Staates.

Eure Regierung wird sich dieser Männer bedienen, nicht um das Glück des Staates zu zerstören, sondern es fester zu begründen, nicht um Gewaltthat auszuüben, sondern Aufruhr, wo er sich zeigen möchte, mit möglichster Schonung, aber, wo es nöthig werden sollte, auch mit Kraft zu dämpfen. Ohne Furcht dürfen sie in jene Städte und Dörfer einziehen, da sie nicht als Feinde kommen werden, sondern als Mitbürger, die es sich zur Schande rechnen würden, die heiligen Bande, wodurch sie an Euch geknüpft sind, durch gesetzwidrige Handlungen zu zerreißen. Berufen, die friedlichen Wohnungen zu beschützen, möglichem Unglücke vorzubeugen und dem Vaterlande die gewünschte Ruhe wieder zu geben, werden sie den Ruhm, auf den der Eidgenosse ungern verzichtet, mit Schweizerehre zu behaupten wissen.

Wir sind weit entfernt, zu glauben, daß die Mehrheit der katholischen Kantonsbürger so übel berichtet sei, als läge es den Vertretern des Volkes, dem großen und kleinen Rathe, daran, dem Glauben der Väter abzuschwören, die Religion und religiösen Gebräuche aufzuheben, die Gewissensfreiheit zu untergraben und die heiligen Rechte des Christen zu vernichten.

Nur Böswilligkeit oder Unverstand kann den bisherigen Gesetzen und Verordnungen in kirchlichen Dingen solche verfassungswidrige Absichten unterlegen. Was bisher geschehen ist, hatte einzig die Sicherung und Wahrung der Rechte des Staates, die Wir als ein theueres Erbe von unsern Vätern empfangen, und ungeschmälert auf unsere Enkel zu übertragen die Pflicht haben, zum Zwecke. In diesem Sinne hat auch der Tit. Große Rath durch seine Schlußnahme vom 6. laufenden Monats die Beeidigung der katholischen Priester unsers Kantons angeordnet, deren Vollziehung wir pflichtgemäß beschlossen, und welche nun zum Vorwande benutzt werden will, als sei namentlich hierdurch die katholische Religion gefährdet.

Liebe Mitbürger! Wir haben zu Gott den feierlichen Eid geschworen, die Verfassung unseres Landes treu und unverbrüchlich gegen innere und äußere Feinde zu bewahren, die Ruhe und Ordnung zu handhaben, und werden, so lange unsere Mitbürger uns ihr Vertrauen schenken, und treu zur Seite stehen, unter dem Machtschutze des Allmächtigen, der unser theures Vaterland schon so oft aus gefahrvollen Stürmen väterlich errettet hat, auch treu und unverbrüchlich an diesem Eide halten.

Euerm redlichen und biedern Sinne vertrauen Wir; von Euch hängt in diesem wichtigen Augenblicke das Schicksal unseres theuren heimathlichen Kantons ab; Ihr werdet unsere Hoffnung auf Eure Treue und Anhänglichkeit an Verfassung und verfassungsmäßige Behörden gewiß rechtfertigen, und in wenigen Tagen wird Ruhe und Friede wieder zurückkehren.

Gegeben in Aarau den 23. Wintermonat 1835.

Der Landammann, Präsident des Kleinen Rathes: Lüscher.
Der Staatsschreiber: Strauß.

— Die Bündner Zeitung vom 22. Nov. enthält Folgendes: Im Aargau zieht sich ein schweres Gewitter zusammen, der Tag der Entscheidung in dem kirchlichen Streit nahet. Am 24. d. M. sollen sämmtliche katholische Geistliche den Eid bürgerlicher Treue gegen Verfassung und Vaterland schwören. Es heißt, der Bischof verbiete diesen Akt seinen Diözesanen, und den Geistlichen bleibt alsdann die schwere Wahl, ob sie ihren kirchlichen oder weltlichen Regenten den Handschuh vorwerfen wollen. Der alte Pfaffenbrief vom Jahr 1370 sagt deutlich, was die alten Eidgenossen von den Geistlichen in dieser Hinsicht forderten: sie sollen loben und schwören, unser der vorgenannten Stände und Länder Nutzen und Ehre zu fördern und mit guten Treuen vor allem Schaden zu warnen, — und soll sie davor kein anderer Eid schirmen, so sie Jemand gethan haben oder noch thun.

— In dem katholischen Großrathskollegium vom 17. Abends wurde unter Leitung des Hrn. Reg. Raths Baumgartner zunächst die bisthümlichen Angelegenheiten berathen, in so weit es ein wünschbares Provisorium betraf. Nach einläßlicher, doch nicht gedehnter Diskussion ward einhellig, in scheinbarer, äußerlicher Eintracht, die durch keine bittere Erinnerung getrübt wurde, beschlossen, es habe der Administrationsrath sich mit der Nuntiatur für Aufstellung einer provisorischen Bisthumsadministration aus der Mitte des St. Gallischen Sekularklerus ins Vernehmen zu setzen, mit der weitern Bestimmung, daß der zu bezeichnende Verweser der Genehmhaltung des katholischen Großrathskollegiums unterstellt sein soll, die in den Beschlüssen von 1833 festgesetzte

Entschädigung zu genießen und seine Curie nach den in eben denselben enthaltenen Vorschriften zu bestellen habe. So ist nun der in der berühmten Nachtsitzung (vom 12. auf den 13. Juni) von Hrn. Reg. Rath Baumgartner gemachte Antrag, der damals in Minderheit blieb, gedeihlich zu Ehren gezogen worden.

— Der Beobachter meldet: Der Donner der Kanonen schreckte auf einmal die Einwohner Berns am 19. Nov., Nachmittags, zusammen und Jeder fragte den Andern, was das wohl zu bedeuten habe. Auch die Garnison war auf dem Münsterplatz wieder aufgepflanzt, kurz, es war diplomatische Comödie. Herr von Rumigny verfügte sich nämlich aus seiner Wohnung im rechten Flügel der Stift in die Mitte derselben, um in feierlicher Audienz dem Präsidenten des Vororts sammt Staatsrath ꝛc. seine Kreditive zu überreichen.

Deutschland.

— Nach Münchner Blättern ist das Urtheil des K. Appellations-Gericht für den Isarkreis gegen den flüchtigen Journalisten Ernst Große aus Osterode im Königreich Hannover dahin erfolgt, daß derselbe 1) des Verbrechens der Majestätsbeleidigung zweiten Grades durch Verfassung und Verbreitung des Gedichtes: »Lebewohl, Abschied des kranken Dichters von Baiern,« und durch die Anmerkungen dazu; dann 2) des Vergehens der Amts-Ehrbeleidigung an dem damaligen General-Kommissär in Augsburg, Fürsten von Oettingen-Wallerstein, und dem damaligen Minister des Innern, Herrn E. v. Schenk (durch obige Anmerkungen), für schuldig erklärt, und zu öffentlicher Abbitte vor dem Königlichen Bildniß, dann zu vierjähriger Arbeitshausstrafe, welche durch eine alljährliche, am 29., 30. und 31. Dezember zu verhängende Einsperrung in einen einsamen finstern Kerker, abwechselnd bei Wasser und Brod, zu verschärfen ist, verurtheilt wurde.

— München, 16. Nov. Seit Anfang dieses Monats haben wir schon vollständigen Winter mit strenger Kälte und einer Schneemasse, wie man sie sich kaum erinnert.

— Mainz, 21. Nov. Es liegt jetzt unser Fruchthandel sehr darnieder und wird nur wenig ausgeführt, weil allerwärts und besonders auch in Frankreich, wohin früher vieles Getreide von hier geschickt wurde, bedeutende Vorräthe vorhanden sind und nirgends Mangel herrscht. Dies ist wohl nur im allgemeinen Interesse gut; da indessen aber die Preise so niedrig sind, daß der Produzent kaum dabei bestehen kann und voraussichtlich unter diesen Verhältnissen an keinen Aufschlag, eher noch an eine noch größere Ermäßigung zu denken ist, so möchte, von dieser Seite betrachtet, ein allzugeringer Cerealienwerth nicht allein den Landwirthschaft Betreibenden, sondern auch manchen andern damit in Verbindung stehenden Klassen nachtheilig werden.

— Gotha, 18. Nov. Auch die hiesige Zeitung meldet aus Koburg, daß an der Heirath zwischen der Königin von Portugal und einem Neffen des Herzogs nicht zu zweifeln und Graf Lavradio als Bevollmächtigter in dieser Hinsicht, nebst dem Ritter v. Vasconcellos, Neffen des Herzogs von Palmella, als Legations-Sekretär, in Koburg eingetroffen sei.

— Von der Oder. Der Sieg, welchen endlich die Gegner des verstorbenen gelehrten Professors Hermes in Bonn bei dem heiligen Stuhle durch das Verbot seiner Schriften von Seiten der römischen Kurie davon getragen haben, ist sehr glänzend, aber schwerlich dauerhaft. Die zahlreichen und in Preußen fast alle theologischen Katheder inne habenden Freunde und Schüler des herrlichen, christlichen und im aufrichtigen Sinne für die katholische Kirche weiland arbeitenden Mannes werden die Sache nicht auf sich beruhen lassen. Hermes, der durch mehr als zwanzig Jahre der geehrte Kollege der ehrwürdigsten deutschen Theologen, der Freund und Rathgeber von Bischöfen und anderen Prälaten in den schwierigsten Angelegenheiten, der eigentliche Begründer der Bonner katholisch-theologischen Fakultät in wissenschaftlicher Rücksicht, der Bildner eines sehr großen Theils der Seelsorger in den zwei berühmten Diözesen von Münster und Köln gewesen ist, erscheint in dem päpstlichen Breve als ein seichter Schwätzer, als anmaßender Verführer, und als ein Ketzer, wie die Kirchengeschichte kaum einen aufzuweisen hat! Bis jetzt hat aber keine der gelehrten katholischen Zeitschriften Deutschlands, so wenig als einer der vielen katholischen Bischöfe, an deren Diözesen Freunde und Schüler von Hermes seit einem halben Menschenalter die katholische Theologie lehren, Klagen über irgend eine Ketzerei, die in ihren Diözesen seitdem zum Vorschein gekommen sei, geführt; vielmehr sind gerade in den Diözesen, wo sie lehren, alle jene Zerrüttungen unbekannt, welche andere deutsche Diözesen in Verwirrung setzen.

— Leipzig, den 15. Novbr. Die Kälte, welche seit einigen Tagen zu herrschen angefangen, regt den Gedanken an eine Einwinterung wiederum auf, der bei dem immer noch herrschenden Wassermangel allerdings kein erfreulicher zu nennen ist. Gegenwärtig wird insbesondere auch über den dadurch verursachten Papiermangel geklagt. Was dies in Bezug auf Leipzig sagen will, wird Jedermann leicht ermessen, dem die Verhältnisse unserer Stadt nicht gänzlich unbekannt sind. Dem Vernehmen nach sollen bereits mehrere Pressen in den verschiedenen unserer 22 Buchdruckereien, welche nach der letzten Zählung 545 Gehülfen und 166 Lehrlinge beschäftigen, still stehen.

— Leipzig, 10. Nov. Auffallend ist hier der starke Verbrauch des bairischen Biers seit der Zollvereinigung. Es gehen dafür einige hunderttausend Thaler jährlich aus Sachsen nach Baiern (laut offiziellen Bekanntmachungen). Bei weitem das meiste wird aus Nürnberg bezogen. Da es natürlich durch die Frachten sehr vertheuert wird, so hat ein hier lebender Kaufmann, Herr Baron Speck-Sternberg, den Plan gefaßt, die Verfertigung von Bier auf bairische Weise im Großen zu versuchen. Er läßt deshalb auf einem ihm zugehörigen, drei Stunden von hier entlegenen Gute, eine sehr große Brauerei anlegen, welche ihrer Zeit bald Sachsen mit Bier versorgen soll. Mit welcher Sehnsucht sieht Jung und Alt der Vollendung dieses verdienstvollen Werkes entgegen!

— Am 17. dies starb in Dresden der königl. sächsische Hofrath K. A. Böttiger, und in Berlin in der Nacht von dem 15. auf den 16. November der dramatische Dichter Angely.

— Berlin, 14. Nov. Am 8. d. M. hatte man in Elbing aus Pillau die Nachricht, daß am 23. Oktober die russische Fregatte »Ceres« von 74 Kanonen bei heftigem Sturme, unweit Reval, auf den Strand gerathen sei, und wahrscheinlich ganz verloren gehen würde. Die Mannschaft, aus einem Theile der in Danzig eingeschifften russischen Truppen bestehend, ist gerettet worden.

Frankreich.

Paris, den 16. Nov. In den hohen Zirkeln bildet die Rede des Kaisers von Rußland an den Warschauer Magistrat nicht allein den Hauptfaden alles Gespräches, sondern man will auch durch dieses unerwartete Ereigniß gar manche andere Dinge erklären, die bisher in das Dunkel des Geheimnisses gehüllt waren. Seit langer Zeit bemerkte man eine Art von Annäherung des Pariser und des Petersburger Kabinets. Als Folge dieser begonnenen Aussöhnung wollte man finden, daß die Freundschaft Frankreichs für die Sache Isabellens von Spanien bis zur Lauheit herabgesunken. Es hatte selbst verlautet, Don Carlos würde von Seite der Tuilerien wenigstens keine Schwierigkeiten finden, das Testament seines verblichenen königl. Bruders in Madrid umzustoßen. Jenseits des Kanals richtete sich die Aufmerksamkeit der Machthabenden auf diese sonderbare Sinnesverwandlung. Man sinnt auf ein Mittel, den geheimen Planen durch eine öffentliche Maßregel mit einem Male ein Ende zu machen. Mendizabal wurde ausersehen, um im englischen Geiste zu handeln. In der That soll der jetzige erste Minister Spaniens vor seinem Abgehen von London den Auftrag erhalten haben, Alles aufzubieten und auf die nächsten Folgen unbedacht zu sein, um den gesunkenen Patriotismus wieder ins Leben zu rufen. In dieser

Absicht besprach sich Mendizabal mit ächt republikanisch Gesinnten. Wie sehr es Mendizabal bisher gelungen, den gesunkenen Muth der Christinos wieder zu erwecken, das beweist die verbesserte Lage der Hauptstadt und die mit jedem Tage sich mehrenden Streitkräfte, welche bald dem Kampfe ein Ende machen dürften. Ohne der finanziellen Ueberlegenheit Mendizabals zu gedenken, ist und bleibt es sonnenklar, daß durch Toreno's Sturz die spanischen Angelegenheiten eine Wendung bekommen, welche der schwebenden und schwankenden Politik eine bestimmte Richtung gibt. Das im Norden aufgethürmte Kartenhaus fällt daher mit einem Male zusammen. Spaniens Haltpunkt bleibt England, das durch Mendizabal einen würdigen, erprobten Repräsentanten gefunden. Das französische Kabinet, welches die Quadrupelallianz mit unterzeichnet hat, wird nun gezwungen, die Sache ernstlich zu behandeln. Alle vorgehabten Aenderungen erleiden daher Aufschub, wo nicht gar Zernichtung. Die in den sardinischen Staaten gemachten Zubereitungen können auch in den bezeichneten Krieg gezogen werden. Klar gesprochen: das französische Ministerium theilt sich in zwei Faktionen; die eine möchte mit dem Norden einen gemessenen Schritt gehen, die andere der englischen Bahn nachfolgen. Vor Kurzem gelang es der ersten Partei, ihre Meinung durchzusetzen; die Reihe kömmt aber wieder an die zuletzt erwähnte. — Jedenfalls stehen wir von Neuem auf dem ausgegangenen Punkte. Ludwig ist der Mittler, der leidenschaftslose Führer der bloß in Extremen Handelnden. Gelingt das Schaukelsystem, so werden die gewichtigsten Staatsangelegenheiten ganz sachte dahin geleitet, bis man in den noch unruhigen Gegenden zur Ueberzeugung gelangt, daß durch Blutvergießen kein Gewinn entsteht, und die zuwiderstrebendsten Gesinnungen recht gemächlich sich vertragen können, wenn eine jede etwas von der ihrigen nachläßt. — Die englischen Blätter überbieten die französischen, an deren Spitze noch immer die Debats stehen. Lange schon ist kein Gegenstand, wie diese Rede, mit solcher Wichtigkeit behandelt worden. Ce discours, sagte gestern Abend ein Staatsmann in einem großen Zirkel, ce discours est plus qu'un fait, cest un évènement, qui est gros de faits, et dont nous serons bientôt temoin.

— Paris, 17. Nov. Allen diplomatischen Botschaftern und Agenten, die sich auf Urlaub in Paris befinden, ist von Herrn von Broglie die bestimmte Weisung zugekommen, sofort nach ihren Posten zurückzukehren. Die vor kurzem ernannten Botschafter sind meistentheils schon auf dem Wege nach ihren Bestimmungsorten. Herr von Barante, der wirklich gestern abreisen sollte, ist noch hier. Es heißt, die Artikel des „Journal des Debats“ und die von dem Herrn von Pahlen verlangten Explikationen seien Ursache der Verzögerung seiner Abreise. — Herr von Pahlen hat gestern zahlreiche Besuche von Mitgliedern des diplomatischen Korps erhalten. Herr Thiers hat einen Theil des gestrigen Tags mit den Herrn von Broglie und Guizot im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zugebracht. Der Baron Fain, Kabinetssekretär des Königs, hatte gestern Nachmittags eine Konferenz mit Lord Granville im englischen Gesandtschaftshotel. Diese ganze Bewegung, alle diese Unterhandlungen scheinen durch die Angriffe des „Debats“ gegen den Kaiser von Rußland motivirt worden zu sein.

— Paris, 15. Nov. Neuerlich, bei der glänzenden Aufnahme des Grafen von Pahlen dahier, sprach man wieder vom russischen Bündnisse, allein es war nicht ernstlich gemeint. Kalisch und Töplitz haben noch beigetragen, um diese Erkältung zu vergrößern. Da nun das Kabinet darauf gefaßt sein muß, daß Rußland unsere Differenzen mit Amerika benutzen möchte, so ergreift man hier nach dieser Seite hin eine Art von Initiative, und läßt sich in Streit mit Rußland ein. Das Journal des Debats führt die Feder. Die Thatsachen, welche das Blatt sich aus Warschau melden läßt, scheinen in der Hauptsache ganz authentisch, und so viel kann ich Ihnen versichern, daß bei Hofe und in den Ministerhotels eben so leidenschaftlich gegen Rußland, wie im Journal des Debats, gesprochen wird. Der Kaiser Nikolaus, welchen man vordem mit schmeichelhaften Redensarten überhäufte, ist ein Tyrann. Wir fürchten sehr, daß diese Feindseligkeiten auf dem Papier später ernste Folgen nach sich ziehen können. Die amerikanische Angelegenheit gleicht sich allenfalls aus, allein die Feindschaft mit Rußland wird andauern.

— Ein junger Mensch in Paris, Charite mit Namen und angeblich die Stütze seiner Mutter, raubte sich jüngst durch Erstickung im Kohlendampf das Leben, aber auf eine mit so seltenen Umständen begleitete Weise, daß eine nähere Erwähnung an der Stelle ist. Einmal nemlich setzte er sich, indem er dieses Experiment machte, so nahe an das Fenster, daß er es durch einen kleinen Druck des Ellbogens sogleich herausstoßen könnte, wenn ihn sein Unternehmen gereuen würde. Zum andern aber hatte er Schreibmaterialien vor sich, um so lange möglich das Experiment seines Todes beschreiben und dessen Vorrücken der Nachwelt übermachen zu können. Es ist das Schreiben adressirt „an meine Mitbürger und an die Freunde der Wissenschaft.“ Ich bin 20 Jahre alt und will sterben. Dies ist die Wirkung des Erstickungstodes: zuerst dicker Dampf, der die Augen beißt; etwas Kopfschmerz. Der Rauch verhindert das Licht zu brennen, es wird schwächer; alles dies 5 Minuten nachdem die Kohlen angezündet sind; der Dacht des Lichtes glüht nur noch; das Kopfweh nimmt zu. Thränen steigen in die Augen. (Hier beginnen die Worte verwirrt und die Schrift unlesbar zu werden.) — — Das Licht ist dem Auslöschen ganz nahe und ich — — Man fand ihn eine Stunde später entseelt in einem Lehnstuhle.

Italien.

— Von der italienischen Gränze. Man versichert, der König von Neapel habe für Don Karlos eine Anleihe von 25 Millionen Franken zu Stande gebracht, zu welcher Summe die meisten italienischen Fürsten subscribirt hätten, um in dem gegenwärtigen Augenblicke, wo Don Karlos das Bedürfniß nach Geld am drückendsten fühlt, seine Operationen nicht gehemmt zu sehen. Von den Punkten der diesfalls getroffenen Uebereinkunft ist nur das bekannt, daß er zur Rückzahlung dieses Betrages sammt Zinsen erst nach Eroberung des Thrones verpflichtet sei. Man ist nun um die Mittel besorgt, diese große Summe auf die schnellste und sicherste Weise ihrer Bestimmung zuzuführen. Freilich begreift man nicht, wie solche Geldunterhandlungen ohne Wissen der Börsen geschehen können. Sind indessen obige Angaben gegründet, so fällt dadurch einiges Licht auf die verschiedenen Reisen Don Miguels und der Herzogin von Beira, so wie auch des Infanten Don Sebastians bisheriger Aufenthalt in Neapel und sein neuester Zug in das karlistische Hauptquartier damit in Verbindung stehen mögen. Andererseits hofft man, daß unter den hunderttausend Mann Mendizabals sich vielleicht ein Drittheil heimlicher Anhänger des Don Karlos befinden könne, deren Bewaffnung eher die Sache des Letztern, als jener der Königin zu statten kommen dürfte, sobald sich die Gelegenheit eines gefahrlosen Ueberganges darbieten sollte.

Spanien.

— Madrid, 7. Nov. Das Haupttags-Gespräch ist gegenwärtig die Wiedereröffnung der Cortes. Herr Mendizabal scheint der Mehrheit in beiden Estamentos versichert zu sein. Die Aufgabe der Cortes in ihrer bevorstehenden Sitzung ist etwas sonderbar, fast selbstmörderisch zu nennen; sie sollen, in der Ueberzeugung, daß das Wahlgesetz, in Folge dessen sie selbst gewählt worden, fehlerhaft sei, ein neues entwerfen, und damit gestehen, daß sie nicht als der wirkliche Ausdruck der Volksmeinung zu betrachten seien.

— Man meldet, daß in Havanna eine liberale Bewegung statt gefunden hat, die von den Truppen der Garnison unterstützt wurde. Wenn diese Nachricht wahr ist, so wird das Gouvernement nichts zu seiner Rechtfertigung anführen können. Denn seit Einführung des konstitutionellen Systems im Mutterlande sind den Bewohnern von Havanna dieselben Rechte noch nicht bewilligt.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Nr. 95. Den 28. November 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

Schweiz.

— Aargau. Sitzung des großen Rathes vom 26. November. Es befand sich die Kommission noch nicht im Stande, in der kirchlich-staatsbürgerlichen Angelegenheit Bericht zu erstatten, so daß indessen der große Rath sich mit andern Gegenständen beschäftigte. Besonders Erwähnung verdient eine Zuschrift des Luzernerschen Schutzvereins im Surethal, welcher dem großen Rathe für bisher Geschehenes seine Hochachtung bezeugt. Am Schlusse der Sitzung wurde dann noch der künftige Präsident des großen Rathes in der Person des Herrn Altbürgermeister Herzog erwählt. Ueber den Geist dieser Wahl ertheilt ein Mitglied des großen Rathes folgende Ansicht: Es wird diese Wahl ohne Zweifel Hoffnungen und Besorgnisse erwecken; für Beides ist Stoff vorhanden, und jedenfalls wird diese Wahl vorzüglich im jetzigen Augenblick als auffallend erscheinen. Indessen ist durch die Verhältnisse des Augenblicks manches erklärt, und diejenigen, welche geneigt sind, zu glauben, es habe Herr Herzog seine Wahl dem Krautstirzlerthum zu verdanken, irren sich sehr; denn im Allgemeinen, haltet der Gewählte auf einem gewissen Ruf im Vaterlande, und ist gewiß nicht geneigt, denselben um so schnöden Preis aufzuopfern; es hatte derselbe, wie früher, auch jetzt eine Anzahl Stimmen für sich, weil dessen Geschäftskenntnisse und Gewandtheit besonders in schwierigen Zeiten niemals in Zweifel gezogen werden können; hauptsächlich aber wird versichert, daß das Bekanntwerden des Umstandes: Herr Herzog habe in allem Wesentlichen mit den übrigen sechs Mitgliedern, in der so wichtigen Kommission, betreffend die geistlichen Angelegenheiten, übereingestimmt, zu dessen Erwählung, als Großrathspräsident, vorzüglichst beigetragen.

— Am 26. November Morgens zogen die Truppen in den Bezirk Bremgarten ungestört ein; zuerst ward Villmergen besetzt. Die angeordnete Dislocation der Truppen war folgende: In Wohlen der Stab des dritten Bataillons, vierte Artillerie-Kompagnie, dritte Scharfschützen-Kompagnien, eine halbe Kompagnie Kavallerie, zwei Kompagnien Infanterie. Villmergen drei Kompagnien Infanterie. Anglikon eine Kompagnie Infanterie. Bremgarten großer Stab, Stab des vierten Bataillons, dritte Artillerie-Kompagnie, eine halbe Kompagnie Kavallerie, zwei Kompagnien Infanterie. Hermetschwyl zweite Schützen-Kompagnie. Waltenschwyl eine Kompagnie Infanterie. Fischbach eine Kompagnie Infanterie. Bünzen zwei Kompagnien Infanterie. In allen diesen Standquartieren zogen die betreffenden Truppen nach Anordnung ihrer Chefs auf dem kürzesten Weg ein. Der Marsch war ordnungsvoll und unangefochten, der Geist der Truppen läßt nichts zu wünschen übrig. Ein Augenzeuge berichtet, daß dieser Einmarsch einen imposanten Anblick gewährte, und die Haltung der Truppen fest und entschlossen sich dargab, jede Widersetzlichkeit zu bekämpfen, wo es durchaus mit Gewalt nöthig wird. Aber der Zustand dieses höchst aufgereizten Volkes erregt wahrlich inniges Bedauern; da ist Vernunft, Vorstellung und jede gründliche Ueberzeugung, jetzt noch vergebens; der Priester ist der alleinige Vormünder der Unmündigen im Geiste. Es ist traurig diesen Zustand in der Nähe wahrzunehmen, und man glaubt kaum, daß man im Kanton Aargau sei, so ist diese Gegend fanatisirt. Wir reformirte Aargauer werden uns mit dieser Pfaffengeschichte nicht weiter befassen, als was die allgemeine Ruhe und Ordnung betrifft, denn es ist nicht werth, daß auch nur ein Tropfen Blut dafür vergossen werde. Das Volk steht noch auf schwacher Stufe der heutigen Geisteskultur, und ist noch weit zurück.

— Am 27. wurde auch der Bezirk Muri von den Truppen besetzt, und namentlich nach Muri selbst eine Kompagnie Artillerie, eine Kompagnie Scharfschützen, eine halbe Kompagnie Kavallerie und zwei Kompagnien Infanterie verlegt.

— Aargau. Sitzung des großen Rathes vom 27. Nov: Nach Eröffnung der sehr zahlreich besuchten Versammlung war der Bericht der vorgestern in den jetzt obschwebenden kirchlich-staatsbürgerlichen Angelegenheiten gewählten Kommission an der Tagesordnung. Herr Dr. Bruggisser, als Berichterstatter, trug einen sehr umfassenden, ruhigen und kräftigen Bericht vor, nach welchem die Kommission in ihrer Mehrheit folgende Anträge stellte:

1. Dem kleinen Rath die volle Billigung der von ihm in der vorwürfigen Sache ergriffenen Maßregeln und den Dank für seine in den schwierigen Umständen bewiesene feste und entschiedene Handlungsweise auszudrücken. — Zu diesem Antrag stimmten sechs Mitglieder der Kommission; der von Herrn Bürgermeister Herzog gestellte Minoritäts-Antrag ging dahin, die Regierung über die bisher getroffenen Maßregeln weder zu loben, noch zu tadeln, sondern darüber, als über etwas einmal Geschehenes, stillschweigend wegzugehen.

2. Da mehrere katholische Geistliche, welche dem Staate den durch das Gesetz vom 6. Nov. 1835 vorgeschriebenen Eid der Treue und des Gehorsams leisten sollten — denselben zu schwören deshalb Anstand genommen haben — weil daraus möglicherweise etwas entnommen oder gefolgert werden könnte, was der katholischen Religion oder den kirchlichen Gesetzen zuwider liefe, und ihre diesfälligen Besorgnisse mit dem bittlichen Ansuchen um gütige Gesetzeserläuterung vorgetragen haben, so wollen wir — um eine solche — übrigens schon durch den Artikel 15 der Staatsverfassung rechtlich unmöglich gemachte Befürchtung allgemein und bleibend zu beseitigen, im Wege authentischer Gesetzesauslegung erklären, daß eine solche unrichtige Interpretation des fraglichen Eides nie, weder in unserm Willen noch in unserer gesetzlichen Verfügung selbst gelegen hat; daß mithin auch aus dem in unserm Gesetz vom 6. Nov. 1835 vorgeschriebenen Eid der bepfründeten Geistlichen nie etwas entnommen oder gefolgert werden könne, noch solle, was der katholischen Religion, den Rechten der Kirche oder den im Staate anerkannten kirchlichen Gesetzen zuwider liegt. Wir befehlen auch, daß diese authentische Gesetzesauslegung in das jeweilige Eidesleistungsprotokoll aufgenommen werde. Wir beauftragen den kleinen Rath übrigens wiederholt, mit der sofortigen und vollständigen Vollziehung des Gesetzes und mit der neuerlichen Vorforderung der noch nicht

geschwornen Geistlichen zur Eidesleistung und hegen dabei die zuversichtliche Erwartung, daß die eidverweigernden Geistlichen nach dieser authentischen Gesetzesauslegung nun ohne alle Weigerung ihren Pflichten nachkommen und die Anwendung der weitern Bestimmungen des Gesetzes gegen sie verhüten werden. Die Kommission empfahl diesen Antrag einstimmig.

3. Dem Kleinen Rathe ohne nähere Weisung über die militärischen Verfügungen den Wunsch auszudrücken, die militärischen Maßregeln überhaupt in gleichem Maße, wie ihre Veranlassungsgründe wegfallen, aufhören zu lassen.

Hr. Herzog stellt folgenden Minderheitsantrag:

Den Kleinen Rath zu beauftragen, denjenigen hohen Ständen, deren Hilfe er angerufen hat, den ausgezeichneten Dank des Großen Rathes für die bei diesem Anlaß dem Kanton Aargau bethätigten freund-eidsgenössischen Gesinnungen auszusprechen; — denselben anzuzeigen, daß die Gefahr für die Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung nirgends mehr in dem Maße vorhanden sei, daß die eignen Kräfte nicht hinreichten, jeden Versuch zu Unruhen schnell und kräftig abzuwenden; demnach ergehe das Ansuchen an sie, die aufgestellten Truppen sofort wieder zu entlassen; — dem Kleinen Rathe den Auftrag zu geben, die in Dienstaktivität gerufenen Kantonaltruppen möglichst bald bis auf die Zahl der dringend nothwendigen zu reduziren und, sobald es die Umstände gestatteten, gänzlich zu entlassen.

Nach Eröffnung der Diskussion wurde einige Zeit über den von Herrn Dr. jur. Feer gestellten, und von den Herren Herzog, Tanner, Schmiel, Rothpletz und andern unterstützten, von der Kommission aber bestrittenen Antrag gesprochen, ob nicht der zweite Antrag der Kommission, als das Wesentlichere enthaltend, zuerst in Berathung genommen werden sollte. Mit 98 Stimmen entschied die Versammlung zu Gunsten der Kommissions-Meinung, worauf die eigentliche Berathung über Artikel 1. begann. Herr Herzog vertheidigte seinen Minoritätsantrag, der von Herrn Dr. jur. Feer unterstützt, selbst verschärft werden wollte, indem er lieber völlige Mißbilligung als Dank und Billigung über das Benehmen der Regierung ausgesprochen hätte, wobei er auch den Anlaß benutzte, in bedeutendem Maße über die Regierung, und besonders über einzelne Glieder derselben, die er zwar nicht mit Namen nannte, sich auszugießen. Seine Rede machte wohl schwerlich den gewünschten Eindruck auf die Versammlung, obschon sie mit großem Redner-Talent vorgetragen war. Herr Präsident Tanner entwickelte die Verhältnisse des Staates zur Kirche und zum Bischofe seit dem ersten Entstehen der Uneinigkeiten bis auf den gegenwärtigen Standpunkt, und unterstützte den Kommissional-Antrag. Herr Dr. Brugisser führt ebenfalls die Vertheidigung, besonders im Gegensatze der Herren Herzog und Feer, ausführlich durch. Herr Oberrichter Müller, immer noch etwas kränklich und zu schwach zum mündlichen Vortrag, ließ eine ruhige, würdige schriftliche Berichtigung einzelner Angriffe des Herrn Dr. jur. Feer ablesen, was den Herren Feer und Dr. Brugisser Anlaß zu einem kleinen Zwischengefecht gab. Herr Zehle faßte den Gegenstand zu Gunsten des Minoritätsantrags vom katholischen Standpunkt auf, und behauptete denselben auf eine Weise, daß ein Drittheil der Versammlung unterdessen den Genuß der frischen Luft vorzog. Herr Prof. Rauchenstein sprach in beredtem Vortrage zu Gunsten des Kirchenthums aller Bekenntnisse, und stimmte dem Minoritätsantrag bei. Hr. Regierungsrath Schauffelbühl widerlegte und vertheidigte sich gegen einzelne Aeußerungen, besonders wegen Maßnahme des Kleinen Rathes. Ueberdies sprachen noch von beiden Parteien mehrere Redner, so daß der Gegenstand in seinem eigentlichen Gehalt schon bei dieser Vorfrage allseitig erörtert und zur Abstimmung reif war.

Bei derselben entfernten sich aus Zartgefühl nicht nur alle Mitglieder des Kleinen Rathes, sondern auch ihre Verwandten, und nach diesem Austritt von ungefähr 25 Mitgliedern wurde der Antrag 1 der Kommission mit 101 gegen 54 Stimmen angenommen.

Die Versammlung beschloß dann, gegen den Antrag des Herrn Feer, der sich darauf mit andern Ermüdeten entfernte, einstweilen noch in der Berathung des Gegenstandes fortzufahren, und nahm den zweiten Antrag der Kommission ohne weitläufige Diskussion mit 145 Stimmen an. Das verlangte Gegenmehr zeigte nur 4 Stimmen, denn selbst Hr. Dr. Bauer, von Hrn. Herzog etwas angetrieben, erhob sich, wohl etwas verblüfft, mit der Mehrheit, für welche auch Hr. Fürsprech Weissenbach das Wort führte.

Die Sitzung wurde hierauf, Abends halb 6 Uhr, geschlossen, um morgen den Rest der Kommissional-Anträge zu behandeln.

— Der Vorort scheint die aufrührerischen Umtriebe, welche sich im Freiamt am deutlichsten zeigen, sehr ernst zu nehmen, indem auch bei ihm die Ansicht zu walten scheint, als ob dieselben in bedeutenden Verzweigungen sich durch den größten Theil der Schweiz erstrecken, und ein mehr oder minder ausgedachter Plan den Aufwiegelungen in verschiedenen katholischen Gegenden der Schweiz zu Grunde läge. Er hat die ihm von den Regierungen Zürich und Aargau zugekommenen Berichte an sämmtliche Stände mitgetheilt, und ladet diese zugleich ein, auf den Fall, daß deßhalb eine außerordentliche Tagsatzung einberufen werden müßte, vorläufig Abgeordnete zu ernennen und mit Vollmachten zu versehen, damit nöthigenfalls schnell eingeschritten und gehandelt werden könne.

— Zufolge der an den Vorort gelangten Nachrichten aus dem K. Aargau und der Mahnung der dortigen Regierung an die benachbarten Kantone zum eidgenössischen Aufsehen hat der Regierungsrath von Bern dem Militärdepartement den Auftrag ertheilt, vier Bataillone Infanterie aufs Piket zu stellen, so wie auch zwei Batterien Artillerie mit dem nöthigen Material auszurüsten.

— Aus dem Jura erhalten wir den Bericht, daß die Pfaffen mit neuem Eifer gegen die Badener Konferenzartikel intriguiren. Sie lassen eine Protestation zirkuliren und sie von den Gemeindsvorgesetzten im Namen ihrer Gemeindsangehörigen unterzeichnen. Sie mißbrauchen die Bigotterie und die Unwissenheit der Einen und überraschen mit ihrer Unverschämtheit die Andern, um zu ihren schlechten Zwecken zu gelangen. Diese Geistlichen haben also den Eid im Kanton Bern mit dem Zusatz vom Papst geschworen, und doch fahren sie fort Unruhen zu erregen.

— Der Herr Bürgermeister Hirzel soll den Entschluß gefaßt haben, sich am 25. persönlich nach Bremgarten und Muri zu verfügen, begreiflich nicht um zu rekognosciren, sondern um zur Ruhe und gesetzlichen Ordnung zu ermahnen.

— In Zürich ist der erste Bundesauszug (4 Bataillone Infanterie à 750 Mann, 2 Kompagnien Scharfschützen, 2 Kompagnien Artillerie und 2 Kompagnien Kavallerie) sehr frühe eingerückt; die wackere Mannschaft ist vom besten Geiste beseelt; die Armirung ging sehr schnell von statten und die Truppen haben theils in hier selbst, theils gegen die Grenze hin Kantonnirungen bezogen. Sowohl bei den Milizen, als unter Bürgern und Beamteten aller Klassen sprach sich mit einer Einmüthigkeit, welche die heimlichen Reaktionsfreunde verstummen macht, ein vortrefflicher, aber sehr entschiedener Geist aus. Von allen Seiten hört man den Wunsch, daß einmal Ordnung im Ganzen gemacht und für die Sicherheit des Vaterlandes gesorgt werde; möge das Reaktionskomplott nur hervortreten; aber, wie vor zwei Jahren, kehre man nicht in die Heimath, um für die straflos gelassenen Vaterlandsverräther hintendrein noch die Kosten aus eigenem Beutel zu bezahlen. Nicht bloß der erste und zweite Bundesauszug, sondern auch die Landwehr und die Bürgergarden seien bereit für die vaterländische Sache zu kämpfen und Front auf alle Seiten zu machen.

— Zürich, 26, Nov. Nach ganz zuverlässigen Berichten aus dem Freiamt vom gestrigen Datum war dort für den Augenblick völlige Ruhe; und die Stimmung schien auch nicht für den Widerstand gegen die anrückenden Truppen, da die von Zürich ergriffenen Maßnahmen den Eifer abgekühlt hatten. Gleichwohl sei die Bevölkerung im höchsten Grade fanatisirt und unbedingt für den Papst gegenüber

dem Staate. Die aargauischen Truppen hatten die widerspänstigen Bezirke noch nicht betreten. Offenbar kann nur starke Besetzung dieser Bezirke den Ausbruch verhüten, wenn der große Rath seine Beschlüsse vollziehen will. Aus den Kantonen Schwyz und Zug sind bis jetzt keine öffentlichen Anzeichen vorhanden, daß man den Freiämtlern Beistand gegen ihre verfassungsmäßigen Behörden leisten wolle. Gleichwohl ist die Stimmung nicht zuverlässig und man beobachtet viel Beweglichkeit und Geschäftigkeit gewisser Personen.

Herr Bürgermeister Hirzel ist diesen Vormittag wieder in Zürich eingetroffen. Vom Vorort ist Hr. Oberst Hirzel als Oberbefehlshaber der zürcherischen Truppen bestätigt und, nach dem Gutbefinden der eidgenössischen Repräsentanten, auch zum Befehlshaber eines eidgenössischen Truppenzusammenzugs bezeichnet. Die Regierung von St. Gallen hat ihren Dank über Zürichs schnelles Handeln bezeugt und mitgetheilt, daß ihr Kanton seine Truppen ebenfalls mobil gemacht und einen Kommissär an die südwestliche Grenze des Kantons abgeordnet habe.

— Der St. Galler Erzähler sagt: Der pompösen Beschreibung vom Einzuge der Nuntiatur in Schwyz lassen wir die nachträgliche Anzeige folgen, daß alle Festanordnungen einzig vom Bezirke Schwyz ausgingen, die Mitglieder der zur Genehmigung derselben noch am Vorabend einberufenen Regierungskommission aus den äußersten Bezirken zwar kein Veto dagegen einlegten, allein ungeachtet des heftigen und wiederholten Andringens ihres Präsidenten Abyberg die Ehre nicht auf sich nehmen wollten, dem Reaktionsspektakel beizuwohnen. Indessen werden auch vom Stande St. Gallen Vorsichtsmaßregeln getroffen, um bei Rapperschwyl, Schwyz und Zug zu beobachten und nöthigen Falls Truppen aufzustellen.

Deutschland.

— Frankfurt a. M., 22. Nov. Strauß von Wien gab Freitag sein erstes Konzert, zu welchem über 1000 Eintrittskarten ausgegeben waren, der Zudrang aber so gewaltig war, daß viele Personen aus Mangel an Platz wieder umkehren mußten. Für heute hat die Kasino-Gesellschaft Herrn Strauß und seine Truppe zu einem Ball in Anspruch genommen und ihm dafür ein Honorar von 800 fl bewilligt. Wahrscheinlich wird derselbe im Verlauf dieser Woche noch ein Konzert geben.

— Das »Journal de Francfort« hat von seinem Warschauer Korrespondenten eine Mittheilung von der Anrede des Kaisers von Rußland an den Gemeinderath von Warschau erhalten. Diese Mittheilung weicht in einigen Punkten von der Rede ab, die zuerst in dem »Journal des Debats« erschienen war.

— Nürnberg, 22. Nov. Gestern Nachmittag bei warmem Wetter und Sonnenschein machte der Dampfwagen die erste Probefahrt mit fünf angehängten Wagen, worauf 112 Personen, von hier nach Fürth. Er legte in 17 Minuten den Weg zurück, blieb etwa ½ Stunde in Fürth und langte nach 10 Minuten wieder an den Remisen hier an. Dabei ist jedoch zu bemerken, daß der Ingenieur Wilkens nur ¼ der Kraft anwandte, und erst bei erneuerten Versuchen mit halber Kraft fahren wird, wobei er sich getraut, die Strecke von nicht ganz zwei Stunden, oder genauer 22,200 bayer. Fuß, in sieben Minuten zurücklegen. Mit ganzer Kraft zu fahren ist auf dieser Kürze des Wegs und wegen der nothwendig gewordenen kleinen Krümmungen der Bahn an beiden Endpunkten, nicht thunlich. Es ist ein herrlicher Anblick. Die Vollkommenheit der Maschine und die solide Konstruktion der Bahn gestattet unterwegs zu lesen und selbst zu schreiben wie im Zimmer.

— Aus dem Hanauischen, 21. Nov. Vorgestern wurden an der kurhessischen Gränzzollstätte Mainkur, auf der Straße von Frankfurt nach Hanau, drei von Frankfurt kommende Wagen, welche bedeutende Quantitäten von Baumwollen- und Kolonialwaaren ins Kurhessische einschmuggeln wollten, oberhalb der Gränzzollstätte in Beschlag genommen. Den begleitenden Personen soll es gelungen sein, zu entkommen; die Waaren aber, nebst Wagen und Pferden werden verloren sein. Der Zollbeamte, welcher den Fang machte, soll den ihm gesetzlich zukommenden Antheil auf 2000 fl. anschlagen. Wir können uns Glück wünschen, daß der nun wirklich bevorstehende Anschluß von Frankfurt und Nassau diesem sittenverderblichen Treiben in Bälde ein Ende machen wird.

— Berlin, 18. Nov. Man erzählt sich, daß, als kürzlich die ganze königliche Familie um Se. M. versammelt war, Se. M., zur tiefsten Rührung aller Anwesenden, von ihrem zeitlichen Ende sprach. Die Zukunft einer Sr. M. sehr nahe stehenden allverehrten Frau wurde dabei besonders der Gegenstand zärtlicher Fürsorge. Se. K. H. der Thronfolger und sämmtliche Mitglieder des königlichen Hauses beeilten sich jedoch, Se. Maj. auf die herzlichste Weise darüber vollkommen zu beruhigen und zufrieden zu stellen. — Auch in Preußen waren bereits am 9. November der Niemen, der Pregel und andere kleinere Flüsse schon zugefroren, welches trotz der Kälte vielleicht noch nicht stattgefunden hätte, wenn die Flüsse nicht so arm an Wasser wären und daher fast gar keine Strömung hätten. Der Wassermangel in jenen Provinzen steigt dadurch in hohem Grade.

England.

— Am 8. Okt. stürzte ein Theil der Decke in der Kohlengrube bei Dailly in Ayrshire (Schottland) ein, und versperrte dadurch einem sechzigjährigen Arbeiter, John Brown, den Ausweg. Derselbe blieb in diesem unterirdischen Gefängnisse vom 8. bis zum 31. Okt., also 23 Tage lang, ohne Nahrung eingeschlossen. Als er verschüttet wurde, hatte er nur für einen Tag Tabak und zwei kleine Flaschen Lampenöhl bei sich. Er versuchte zwar, das Oel zu genießen, aber es war ihm unmöglich; es blieb ihm also, ausser seinem Tabak, nichts als schlechtes, eisenhaltiges Wasser. Er behielt alle Geisteskräfte; er berechnete die Zeit nach dem Getöse der Arbeiter in andern Theilen der Grube. In der ersten und zweiten Woche brach er sich einen Gang von 30 Ellen, aber zuletzt wurde er so schwach, daß er nicht mehr bis zu seinem Trinkwasser kommen konnte; das Gefühl des Hungers hatte ihn schon am zweiten Tage verlassen, was gewissermassen der zusammenziehenden Eigenschaft des Wassers zugeschrieben werden muß. Als er wieder gefunden wurde, lag er fast leblos auf der Brust, seine Glieder waren kalt, seine Stimme ein Geflüster, sein Körper im höchsten Grade abgezehrt. Sein langer Bart, seine eingefallenen Züge und sein glitzerndes Auge gaben ihm ein ganz überirdisches Aussehen. Man gab ihm auf der Stelle als erste Nahrung etwas Milch, die er begehrte, Manioksmehl und einige Löffel Wein. Die Hoffnung, seine Kräfte wieder herzustellen, schlug jedoch fehl; er starb, trotz der angewendeten Hülfe, am 3. November.

Spanien.

— Ein aus Estella eingetroffener Reisender berichtet, daß er in dieser Stadt einer Messe beigewohnt habe, bei der Don Karlos zugegen war, und daß ein Mönch in seiner Predigt gesagt habe: »Karl V sei vom Himmel gesandt, um Spanien vom Republikanismus zu befreien, den die spanische Regierung demselben aufzwingen wolle.« Nach beendigter Predigt drängte sich die Menge um Don Karlos her, und Jeder küßte ehrfurchtsvoll alle Theile seiner Kleider, die er berühren konnte.

— Aus Behobia schreibt man: Die Carlisten haben bis zum 17., mit Ausnahme von drei ausser der Schußweite auf den Brückenkopf abgefeuerten Flintenschüsse, gar keine feindliche Demonstration unternommen. Sie haben zu Bergara 300 aus Frankreich angekommene Ergänzungspferde. Auch haben sie eine bedeutende Summe (320,000 Fr. heißt es), so wie Tuch zu Reiterhosen erhalten. — Don Karlos hat so eben ein Dekret unterzeichnet, wodurch er den Infanten Don Sebastian zu seinem ersten Generaladjutanten ernennt.

— Eine telegraphische Depesche vom 21. verkündet die Wegnahme einer, mit 300 Zentner Pulver und Blei beladenen, holländischen Galiote durch ein spanisches Fahrzeug. Die Beute ward nach Santander gebracht. — Die Christinos sollen den 16.

Estella freiwillig verlassen haben, und den 17, in Folge eines, in der Nähe dieses Platzes statt gefundenen, Gefechtes dahin zurückgekehrt sein. Die Karlisten vereinigten ihre Streitmacht auf dieser Seite. Iturralde zog sich dahin mit den aus Aragonien zurückgekehrten Bataillonen. Noch drei andere haben diese Richtung eingeschlagen. Den 10. befand sich Don Carlos zu Valencia. Die Engländer stehen in Vittoria; wo sie ihre Kavallerie und Artillerie erwarten. Zauregup ist bei dem Vortrab auf dem Wege nach Durango.

Frankreich.

— Paris, 19. Nov. Künftig wird ein großer Luxus der Uniformen bei den französischen Generalen und höheren Offizieren stattfinden. Unter dem Kaiser Napoleon hatten dieselben zwei Uniformen, eine reich gestickte Gala-Uniform und eine etwas minder reiche für den Dienst. Unter dem General Gerard, gleich nach der Juli-Revolution, war man einfacher geworden, und Alles beschränkte sich auf ein reich gesticktes Kleid. Jetzt aber, wo man sich wieder mit einer gewissen Pracht umgeben will, sollen die Generale vier Uniformen tragen: eine zur großen Gala, eine zur Parade vor dem Regiment, eine gewöhnliche für den täglichen Dienst, und endlich eine Redingote *l'Autrichienne* für den Morgen- und Lager-Dienst. Die Schärpe und der gestickte Hut werden aber für alle Uniformen bleiben.

— Die Verlesung des Berichts des Hrn. Portalis über das Attentat Fieschi in dem geheimen Komite des Pairshofes ist beendiget. Die Verhöre Fieschi's mußten, wie natürlich, eine wichtige Stelle in der Instruktion einnehmen. Aus diesem Theile des Berichts geht, wie es scheint, hervor, daß Fieschi anfangs läugnete, einen Mitschuldigen zu haben, und daß er keine Revolutionen machen wollte. Er beharrte auf seinem Schweigen, als endlich der General-Inspektor der Gefängnisse herausbrachte, daß frühere Beziehungen zwischen Fieschi und Hrn. Lavocat, dem Oberstlieutenant der 12. Legion, bestanden hatten. Das Erscheinen des Hrn. Lavocat machte einen starken Eindruck auf Fieschi; er weinte heftig, doch nur erst nach langer Zeit bekam man von ihm unbedeutende Antworten. Bald versprach er, er würde reden, wenn er wieder aufstehen könne; bald sagte er, es wäre nicht nöthig, daß er rede, weil man ihm doch den Hals abschneiden werde; bald versicherte er, er wolle nur dem Hr. Lavocat die Wahrheit entdecken. — Endlich jedoch gestand er ein, daß ihn Morey begleitet hätte, um die Wohnung auf dem Boulevard du Temple zu miethen, und daß er am 27. July Bier mit ihm getrunken hätte. Er gab auch Mittheilungen über den Kauf der Flinten. Als ihn der Kaufmann fragte, was er damit thun wolle, gab Fieschi zur Antwort: es sollen Korsikaner damit bewaffnet werden. Hier erhebt sich der erste Verdacht über die Mitschuld Pepins, der Geld hergegeben hätte, und bei dem einmal zu Mittag gegessen zu haben Fieschi aussagt.

Was nun die gegen Pepin erhobene Anklage der Mitschuld betrifft, so soll er für's erste, nach der Instruktion, mehrere verdächtigende Reden geführt haben. So hätte er, als er einmal vom König gesprochen, sich der Worte bedient: «Sollte man denn niemanden finden, der ihn uns für tausend Franken vom Hals schaffte?» Aus verschiedenen Mittheilungen ginge auch hervor, daß Pepin mit Morey in Verbindung stand. — Eine Confrontation hat zwischen Fieschi, Morey und Pepin stattgehabt, und der erstere hätte erklärt, daß er Pepin die Rechnung für die Flinten gegeben hätte, um sie bezahlen zu lassen.

Später machte Fieschi eine andere Erklärung, aus der hervorginge, daß er den Entwurf zum Attentate am Ende des Monats Februar gefaßt hätte, wobei er auf eine Revue am 1. Mai, dem Namenstage des Königs, gerechnet, woraus sich die Miethe der Wohnung zu jener Zeit erklärt, und daß er diesen Entwurf Morey anvertraut hätte, weil er ihn als einen erbitterten Feind der Regierung gekannt. Seiner Aussage nach kam Morey ganz in Enthusiasmus und rief aus: «Wenn ich Geld hätte, ich würde die Kosten für die Maschine bezahlen; aber ich kenne einen; mit dem will ich reden.» — Diese Person war Pepin, der, nach Fieschi's Erklärung, bald den Enthusiasmus Moreys theilte. Fieschi kam dann mit ihm zusammen; Pepin fragte, wie viel Geld nöthig wäre, und Fieschi fixirte die Summe auf 400 oder 500 Fr. Fieschi fügt hinzu, daß Pepin ihn auf den Holzplatz begleitet habe, wo sie das zur Verfertigung der Maschine erforderliche Holz gekauft, und daß Morey in die Wohnung (auf dem Boulevard du Temple) Pulver und Rehschrot, womit die Flintenläufe geladen werden sollten, gebracht hätte.

Die Frauen Petit und Lassare wußten von nichts. Morey war bei allen Vorbereitungen in Person zugegen. Pepin hielt sich in Entfernung, doch überwachte und bezahlte er sie. Boireau scheint von Pepin im voraus von allem in Kenntniß gesetzt geworden zu sein. — Um folgende Punkte wird sich der Prozeß drehen, wenn die Debatten nicht noch andere Incidentpunkte herbeiführen.

Die Instruktion sucht die förmliche Komplicität zwischen den vier Angeschuldigten, Fieschi, Pepin, Morey und Boireau, darzuthun. Die Frauen sind nicht implicirt; denn zur Zeit des Verbrechens bestand kein Verhältniß mehr zwischen Fieschi und Laurence Petit, und vor Nina Lassave hatte Fieschi, wenn schon er mit ihr lebte, sein Vorhaben geheim gehalten. Nina Lassave war um diese Zeit in der Salpetriere (ein Hospital in Paris). Sie konnte nur am Tage ausgehen und ihre meisten Ausgänge widmete sie Fieschi. Mehr, als einmal kam sie in seine Wohnung auf dem Boulevard du Temple. Anfangs ließ sie Fieschi in alle Theile derselben; selbst in das Zimmer, von dem aus das Attentat begangen werden sollte, kam sie an dem Tage, an dem das Holz zur Maschine von dem Schreiner von der Straße Montreuil hingebracht worden war. — «Zu was soll denn das?» fragte Nina, als sie das Gestell sah. — «Laß, erwiederte Fieschi, das geht Weiber nichts an.» — Und als sie mit Fragen nicht aufhörte, sagte er: «Nun, es ist eine Spinnmaschine.» — Von diesem Augenblicke ließ Fieschi sie nicht mehr in dieses Zimmer. So oft sie hinein wollte und von ihm zu wissen begehrte, was er darin treibe, bemerkte er immer: «Das geht Weiber nichts an.» Diese Phrase war seine einzige Ausrede, als einige Tage vor dem Verbrechen sie ihn nach der Ursache seiner sichtlichen Zerstreutheit und Unruhe fragte. Da schien sie zu ahnen, daß sie diese Stütze verlieren werde. — «Mein Gott, rief sie, was soll aus mir werden?» — «Du wirst, sagte er ein wenig bewegt zu ihr, zu unseren Freunden gehen.» Am 26. Juli sagte Fieschi zu ihr, sie solle an den folgenden Tagen nicht kommen, weil er verreisen werde. Sie paßte ihm jedoch auf, überraschte ihn auf auf dem Kase des Mille Colonnes, weinte und machte ihm Vorwürfe. Fieschi wies sie fort. Sie kam am Tage des Verbrechens wieder, und stand unter dem Fenster, als die Maschine losging. Da faßte sie die schreckliche Wahrheit, die man ihr verborgen hatte, eilte in die Salpetriere, packte ihre Sachen in einen Bündel zusammen und entfloh. Erst später wurde man wieder ihrer habhaft, als man dem famösen Koffer nachspürte. Außer Fieschi und Nina Lassave scheint nur noch Morey die Wohnung auf dem Boulevard du Temple frequentirt zu haben.

(Beschluß folgt.)

Neuestes.

— Sitzung des großen Raths in Aarau, vom 28. Oktober. Der dritte Artikel des Kommissions-Antrags über die kirchlich-staatsbürgerlichen Angelegenheiten war heute der wichtige Gegenstand der Diskussion. Dieser dritte Artikel des Majoritäts-Antrages der Kommission wurde vom großen Rath ohne Abänderung genehmigt, zugleich aber auch der erste Theil des Minoritätsantrags ebenfalls angenommen, der da lautet, den kleinen Rath zu beauftragen, denjenigen hohen Ständen, deren Hilfe er angerufen hat, den ausgezeichneten Dank des großen Raths für die bei diesem Anlaß dem Kanton Aargau bethätigten freundeidsgenössischen Gesinnungen auszusprechen. Die übrigen Stellen des Minoritäts-Antrags wurden nicht beliebt. — Es wird demnach hauptsächlich von der Folgsamkeit der Herren Geistlichen abhängen, den laut Gesetz vorgeschriebenen Eid zu leisten, worauf dann die militärischen Maßnahmen sich gar bald vermindern werden.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Nr. 96. Den 1. Dezember 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

Schweiz.

— Aargau. Man liest in den Verhandlungen des großen Rathes wohl die Meinungen der verschiedenen Mitglieder desselben, aber das Schweizer-Publikum sieht daraus nur die Ansichten Einzelner, mehr oder minder übertrieben ausgesprochen, oder gar durch individuelle Leidenschaftlichkeit grell dargestellt, und die nackte Wahrheit bleibt im Hintergrunde dem größern Publikum verdunkelt. Wir glauben daher demselben hauptsächlich den ruhigen und wahrhaften Inhalt des ersten Abschnittes aus dem Kommissionsbericht an den großen Rath mittheilen zu müssen, der diese ganze Angelegenheit an das rechte Licht stellt, und der vorzüglich geeignet ist, die öffentliche Meinung zu berichtigen, und alle die grellen Aeußerungen Einzelner gehörig zu würdigen. Es lautet derselbe wörtlich also:

Sie haben sich, Hochgeachtete Herren! durch eine mehrjährige nur zu herbe Erfahrung einer- und durch das gute Recht des Staates andererseits veranlaßt, unterm 6. November laufenden Jahres bewogen gefunden — um sich der Treue und des Gehorsams des katholischen Klerus, über dessen pflichtgemäße Anhänglichkeit an den Staat wohl mehr als nur ein gegründeter Zweifel vorhanden war, durch ein feierliches amtliches Versprechen zu versichern, einen von jedem bepfründeten Geistlichen bei Vermeidung ausgedrückter Rechtsnachtheile zu leistenden Staats- und resp. Amtseid gesetzlich vorzuschreiben und der vollziehenden Gewalt die Ausführung ihrer Sanktion übertragen.

Noch ehe das Gesetz und nachdem es promulgirt wurde, waren Böswilligkeit und die von ihr mißbrauchte Beschränktheit eifrig bemüht, den Inhalt und die Wirkungen des von den Geistlichen geforderten Amtseides zu verdächtigen und Folgerungen daraus abzuleiten, die in gleich hohem Maße mit der Vernunft und den klaren Absichten des Gesetzgebers im Widerspruche waren. Allein die Tendenz des Gr. Rathes war zu deutlich — der Wortlaut der Eidesformel zu schlicht und unumwunden — die Pflicht des beamteten Geistlichen, dem Staate, der ihm eine so große Gewalt in die Hände legt, einen Eid der Treue und des Gehorsams zu leisten — jedem Verständigen zu einleuchtend, als daß nicht der gesunde Sinn des Volkes und des weitaus größten Theiles der Geistlichkeit selbst, besonders auch ihr vernünftiges Selbsterhaltungsinteresse über all die bunten Abgeschmacktheiten und verläumderischen Aeußerungen, welche Verworfenheit und Unverstand zu verbreiten suchten, den Sieg davon getragen hätten. Denn lange Zeit, ja bis auf wenige Tage vor der Eidesleistung selbst, war der gesammte Klerus, mit Ausnahme ganz weniger, absolut staatsfeindlich oder äußerst fanatisch gesinnter Priester bereitwillig, wie sich eine ihrer eingelangten Adressen ausdrückt, dem Staate »durch einen Eid sich zu verpflichten, Alles zu thun, was das Glück und das Wohl des Landes zu fördern im Stande sei.« Sicherlich hätte der gesammte Klerus und die meisten Glieder desselben wohl noch mit Freude den Amtseid geleistet und dadurch einen Friedens- und Ausgleichungsakt begangen, der auf das gesammte Verhältniß zwischen Staat und Kirche nur günstig und auf die Stellung der Geistlichkeit zur Gesellschaft nur vortheilhaft und persönlich wirken könnte — hätte nicht in das Werk der Eintracht, der Treue und der Pflicht ein Bote der Liebe und des Friedens durch Sendung — Beamteter des Landes durch Wahl und Schwur — dem Gesetze höhnisch trotzend — der Zwietracht Fackel hineingeworfen!!

Ja — selbst mit dem Segensertheilungszeichen des Kreuzes und Unterschrift versehener lithographirter Zuschriften, worin er besonders von seiner Hauptbeugung vor Rom spricht, untersagte Herr Bischof Salzmann mit römischer Zweideutigkeit, ohne für seinen Erlaß die gesetzliche Staatsgenehmigung erhalten zu haben, und im vollen Bewußtsein, daß die von allen Behörden des Landes beschworne Verfassung (§. 13) die feierliche Garantie der katholischen Religion und die Rechte der Kirche enthalte und daher jeden speziellen Vorbehalt überflüssig mache — dem katholischen Klerus die Leistung des gesetzlichen Eides, und vermehrte dadurch seine wiederholten Uebergriffsversuche in das Gebiet der Staatsgewalt mit einem neuen Akte des Ungehorsams und der Widerrechtlichkeit. — Der Kleine Rath versagte mit gerechtem — in der Brust jedes Freundes des Rechtes und der Ordnung — ja des bessern Theiles des Klerus selbst — jetzt noch nachhallenden — Unwillens dem Akte des Unrechtes und der Anmaßung, das hoheitliche Placet — und suchte den Bischof auf das Pflichtwidrige und Verderbliche seines Benehmens aufmerksam zu machen. — Doch die Brandfackel war geworfen und zündete schnell! Denn jetzt hatten die Bösgesinnten zu ihren Umtrieben einen plausiblen Grund und für die unbelehrte leichtgläubige Menge einen Popanz um ihre Gewissensangst aufzuschrecken, und damit das leichte Werk der Täuschung zu vollenden, wozu ihnen die Mittel nicht neu waren. Die lauten Besorgnisse eines Theiles der katholischen Völker verwandelten sich bei der Thätigkeit, womit das Feuer geschüret wurde, bald in Aufregung und Erbitterung — Erscheinungen — die bei einem Volke natürlich sind, das im Wahne steht, die Religion seiner Väter werde gewaltsam ihm entrissen. Nur wenige Geistliche — so klar auch allen das Gegentheil erscheinen mußte — gaben sich die Mühe, diese grundlose Befürchtung dem Volke durch Vorstellung des wahren Sachverhaltes zu benehmen; vielmehr suchten Viele durch Anordnung ungewöhnlicher außerordentlicher Kirchenzeremonien das irre geleitete Volk in seinem Wahne zu bestärken. Je näher der Tag der Eidesleistung rückte, desto mehr stieg die eifrig verbreitete Aufregung, die nur des Anstoßes harrte, um in offene Thätigkeit auszubrechen.

Diese Stimmung eines großen Theils der katholischen Bevölkerung mußte dem zur Handhabung der öffentlichen Ruhe und Ordnung verpflichteten Kl. Rathe um so bedenklicher erscheinen, als ihm nicht unbekannt sein konnte, daß die Feinde der gegenwärtigen Staatsordnung im Aargau und der regenerirten Kantone mit Freude auf die stetsfort im Freienamte genährten Bewegungen hinblickten, ihre gesunkene Sache an dieselben zu lehnen suchten, und nur den günstigen Augenblick erwarteten, um von da aus ihre Pläne gegen die ganze Schweiz auszuführen. Diese Ueberzeugung mußte bei dem Kl. Rathe zur Gewißheit werden, als ihm von verschiedenen Seiten aus zuverläßigen Quellen die

Anzeige zukam, daß an mehreren Orten Anstalten zur Ausführung eines solchen Reaktionsplanes verabredet und getroffen würden. Nun war der Augenblick entschiedenen und festen Handelns eingetreten. Er zog anfänglich bloß zur Bewachung des öffentlichen Eigenthums am Regierungssitze einen kleinen Theil der bewaffneten Macht ein, und traf dann nach und nach, im Maße der Dringlichkeit der Umstände, diejenigen militärischen Verfügungen, welche er Ihnen in seinem Berichte angezeigt hat. Mittlerweile war der Tag zur Eidesleistung vorübergegangen; die wenigsten Geistlichen leisteten — auf den bischöflichen Erlaß sich stützend — den Eid; wenn auch unbezweifelt mancher unter ihnen, mehr aus Furcht vor seiner Pfarrgemeinde als aus Gewissensbeschwerde den Eid verweigerte. Soweit der Inhalt; nun wird das Publikum richtiger die Aeußerungen Einzelner im Gr. Rath beurtheilen können.

— Die Basler-Zeitung anerkennt zwar Aargaus Kampf mit pfäffischem Römerthum, denselben in seiner Allgemeinheit aufgefaßt, als einen preiswürdigen, aber alsogleich zum angewöhnten Tadel sich wendend, und die aus dem Hauptstreit hervorgehenden Einzelnkämpfe betrachtend, erblickt sie in diesen nur Unwesentliches, ja nicht allein dieses, sondern Erzeugnisse der Unkunde und Eilfertigkeit der im Staate Handelnden. Wir lassen ihr gern die Freude, und einen Genuß, der nur aus dem Unvermögen entsprang, Verschiedenartiges als innig unter sich geknüpft und scheinbar Unbedeutendes als durchaus nothwendig zu erfassen. Doch jetzt ist es nicht an der Zeit, hierüber ausführlich zu reden. Der Erfolg wird es zeigen, nicht nur daß jener Streit in Folge angeblicher Kleinigkeiten und leidenschaftlicher Verirrungen nunmehr endlich seine höchste abstrakte Polarisation erlangte, sondern daß kein Staat, der sich ehrt und nicht wegwerfen will, es vermöchte, eine dem Aargau entgegengesetzte Stellung einzunehmen. Auch der letzte erklärende Beschluß des großen Rathes, weit entfernt Schwanken und Unklarheit zu beurkunden, ist nur Befestigung des schon Gewonnenen.

— Aargau, den 29. Nov. Wohl ausführlich in einem gewissen Sinne, nicht aber allseitig getreu und gerecht hat die N. A. Z. die Verhandlungen des großen Rathes der letzten Tage dargestellt. So, um nur ein Beispiel anzuführen, hat sie die Behauptung des Herrn Dr. Feer, als sei das Freiamt seit drei Jahren gedrückt und mißhandelt worden, welche Herr Landammann Lüscher als frech und verläumderisch bezeichnete, eben so die matte Erklärung Herrn Jehle's, er sei bloß aus Müdigkeit beim Abstimmen über den zweiten Artikel nicht mitaufgestanden, gänzlich übergangen. Was den Vortrag des Herrn Präsident Tanner anbetrifft, so erwartet man eine Berichtigung in der N. A. Z. selbst, ohne Zweifel bloß deshalb, weil die Redaktion dieses Blattes einen besondern Abdruck ihres Berichtes verheißt. Ebenso sind die dem Herrn Dr. Bruggisser untergelegten u. s. w., bei anderseitiger großer Ausführlichkeit sehr eigen. Im engern Kreise der Mitbürger werden die Verhandlungsblätter, welche diesmal, freilich ohne das Mittel der Stenographie, Herr Eduard Rohr abfaßte, genügen. — Als die bewährtesten Zeugen für Eidsgenossen mögen aber die Herren Bürgermeister Heß und Regierungsrath Munzinger gelten, welche den Sitzungen des großen Rathes unabläßig als aufmerksame Zuhörer, Griffel und Schreibtafel in der Hand, beiwohnten. Als Thatsache verdient erwähnt zu werden, eine an den großen Rath gerichtete Zuschrift sämmtlicher Gemeinderäthe der Pfarre Mettau, Bezirks Laufenburg, welche sich beklagen, daß ihr Seelsorger nicht schwur, und Handhabung des Gesetzes gegen ihn verlangen. Unter der vorigen Regierung mußten sämmtliche Geistliche, mit Inbegriff der Mönche, den allgemeinen, bekanntlich weit strenger lautenden, Huldigungseid unbedingt und ohne irgend einen Vorbehalt schwören.

— Am Sonntag werden wie man vernimmt, die Geistlichen des Bezirks Rheinfelden, welche den Eid leisteten, kräftige Predigten ans Volk halten! Unter den vom Waldstätterboten seither seelig Gesprochenen befindet sich bekanntlich auch Herr Altregierungsrath Heinrich Weber von Bremgarten. Ruhige Beobachter seines dermaligen Treibens säumen daher nicht folgendes Archivstück zur öffentlichen Kenntniß zu bringen:

Freiheit. Gleichheit. Baden, den 21. August 1798.

Der Regierungs-Statthalter des Kantons Baden an den Bürger Bürgißer, Unterstatthalter u.

Bürger! Mit Unwille habe ich die mir überschickte Abschrift eines sogenannten Hochfürstlichen Bischöflichen General-Vikariats-Schreiben durchlesen. Ich sollte beinahe glauben die Hohe Geistlichkeit wäre auf dem geraden Weg nach dem Tollhaus zu reisen. Saget unsern geistlichen Bürgern, daß sie die Eidesformel bedächtlich lesen, und sich dann selbst fragen sollen, ob ein solch übelangebrachter Beisatz dörfe gefordert werden. Uebrigens sollte man glauben, daß niemand mehr als die Geistlichen der katholischen Religion getreu bleiben wollte.

Ich übersende Euch ein Dekret vom 13. Juli zu Handen der Geistlichen und verweise sie geradezu auf den sechsten und neunten Artikel desselben.

Republikanischer Gruß. Der Regierungs-Statthalter: Heinrich Weber.

Sämmtliche Geistliche haben den von der vorigen Regierung abverlangten allgemeinen Huldigungseid, welcher bekanntlich selbst unmäßig despotisch lautete, damals unbedingt mit Inbegriff der Mönche geschworen.

— Bei den Umtrieben, welche der Eidesverweigerung katholischer Priester vorausgingen, machten sich auch folgende, zunächst dem Waldstätterboten enthobene, man sagt, von einem Wettinger Mönch eigens herbeigeholte, Zeilen bemerklich: „Tit. Auf Ihre verehrteste Anfrage hinsichtlich des zu leistenden Eides spricht sich der Bischof von Basel dahin aus, daß er, was der apostolische Stuhl im J. 1832 über den nämlichen Eid ausgesprochen hat, ernstlich und strenge, auch im gegenwärtigen, weil ganz gleich lautenden Falle, beobachtet wissen will und gebietet.

Diesmal, in Folge der Beschlüsse des großen Rathes vom Freitag, beschleunigte der kleine Rath die Vollziehung so, daß es unmöglich schien, den Bischof auch diesmal zur Feder greifen zu sehn. Dennoch geschah es, wie ein Brief aus dem Bezirk Zurzach bezeugt. Salzmann wollte und will den Schein haben. Eines Mehrern mag er sich nicht berühmen. Das Benehmen des großen Rathes war zwar ein entgegenkommendes, aber von dem bisher behaupteten Grund und Boden hat er kein Haar breit eingebüßt, vielmehr denselben eben so klug als standhaft behauptet und den Bernerschen knechtischen Vorbehalt für sich unschädlich gemacht. Wir behalten uns vor, obige zwei Briefe Salzmanns eigens zu beleuchten. Wir haben gegenwärtig kaum den nöthigen Raum, um anzuzeigen, daß mit Ausnahme von einigen, wenigen mit Alter und Krankheit entschuldigenden, nun alle katholischen Bepfründeten den Eid geleistet haben. Die Regierung hat sich der Hülfe von Zürich und Luzern bereits gestern Abend bedankt. Die Stellung der aargauischen Truppen in den Bezirken Bremgarten und Muri ist noch dieselbe, wie wir in unserer letzten Nummer berichtet haben; von einem Beschluß der Regierung über Zurückziehung oder Verminderung derselben, wissen wir noch nichts.

Das bischöfliche Schreiben lautet also:

Tit. Auf ihre verehrteste Anfrage melde ich Ihnen, daß, weil zu Folge des hohen großräthlichen Beschlusses der Eid nun zu nichts, das der katholischen Religion, den Rechten der Kirche oder den kirchlichen Gesetzen, die ja (*sic*) im Staate anerkennt seien, zuwider wäre, verbinde, ich die Erlaubniß ertheile, den Eid zu leisten. Belieben Sie diese Erlaubniß auch Ihren Hochwürdigen Mitbrüdern bekannt zu machen.

Solothurn, den 29. November 1835.

Hochachtungsvollst bereitwilligster Freund:
†Joseph Anton Ep. B.

— Zürich, 30. November. Sehr widersprechende Ansichten herrschen hier über die Aargauischen Angelegenheiten, Meinungsverschiedenheit liegt zwar in der menschlichen Natur und ist nicht zu verhindern; aber Urtheile, die aus Unkenntniß des wahren Sachverhaltens entstehen, soll man zu berichtigen suchen, und solche

Urtheile hört man leider hier seit einigen Tagen sagen von solchen, die sich zu den hellsehenden rechnen, besonders aber häufig bei dem aufgebotnen Militär. Einerseits wirft man der Regierung des Aargaues allzugroße Aengstlichkeit, oft geradezu Furchtsamkeit vor, weil sie sogleich eidsgenössische Hilfe angerufen habe. Aber man bedenkt nicht, daß die ganze Eidsgenossenschaft wahrscheinlich der Aargauischen Regierung die Verhinderung eines religiösen und politischen Bürgerkrieges zu verdanken hat; welcher vielleicht näher lag, als Viele unserer Staatsmänner glaubten, und uns in endlose Verwirrungen geführt haben würde. Andrerseits zeigt sich, und zwar besonders beim Militär und einigen nie zufriedenen Radikalen, Mißfallen gegen die letzten Beschlüsse des Aargauischen Großen Rathes. „Nun," sagen die, „nachdem uns die Regierung des Aargaues in Allarm gesetzt, und wir glaubten, es galt einmal Ernst, fängt der Große Rath wieder an lau zu werden, will unterhandeln (!), den Eid auszulegen u. s. w., anstatt den Anlaß zu ergreifen, um die Pfaffen aus dem Land zu jagen, und die Klöster aufzuheben." Bei den Soldaten ist diese Ansicht um so verzeihlicher und erklärlicher, da sie alle in der freudigen Hoffnung herbeieilten, dasjenige mit dem Bajonet auszufechten, was allerdings mit Unterhandeln nie erzweckt werden wird, nämlich die Zerstörung der nie ruhenden freiheitsfeindlichen Faktion unseres Vaterlandes. Eben so erklärlich, aber nicht eben so verzeihlich, ist diese Ansicht bei den Radikalen und Nationalen, welche es immer am besten verstehen, wie die Sachen eingerichtet sein müssen, und dabei weder Geschichte, noch bestehende Verhältnisse oder Bedürfnisse des Volkes in Betracht ziehen. Indessen sieht doch die Mehrzahl der Gebildeten und Unterrichteten die Lage des Aargaues klar ein, und läßt der kräftigen, unerschütterlichen Haltung des Kleinen, wie des Großen Rathes des Aargaus völlige Anerkennung wiederfahren. Uebrigens wird die Zukunft entscheiden, wer Recht hatte oder nicht? Möge nur die Aargauische Regierung nie von der eingeschlagenen Bahn abweichen.

— In den Kantonen Schwyz und Zug zeigt die große Mehrzahl keine Lust, den Aufhetzereien der Nunziatur Gehör zu geben. Die Regierung von Zürich entläßt, wenn nicht Unvorhergesehenes eintritt, am 29 ein Bataillon Infanterie, eine Kompagnie Kavallerie, eine Batterie und eine Kompagnie Scharfschützen; am 30. zwei Bataillone nebst einer Batterie. Die übrigen bleiben einstweilen am rechten Reußufer in Beobachtung.

— Der Schweizerische Merkur meldet: Der Tod Lessings ist noch immer von schauerlichem Dunkel umhüllt; jede Spur, die zur Entdeckung der Mörder führen könnte, fehlt. Was man bisher zu wissen glaubte, ist grundloses Gerücht. Daß Lessing den Abend seines Geburtstags mit guten Freunden habe zubringen wollen, und darum ein Abendessen bestellt gehabt habe, ist ebenfalls unrichtig; nach 6½ Uhr, wo er das Museum verließ, hat ihn Niemand mehr lebend gesehen; am andern Morgen entdeckte ein Knabe den Leichnam an der einsamsten Stelle, die sich in der Umgebung Zürichs finden läßt. Alles wies darauf hin, daß sie auch der Schauplatz der That war, aber unbegreiflich ist, was den Unglücklichen am späten, kalten Abend dahin locken konnte, da er gar nicht die Absicht gehabt hatte auszubleiben, und seine Hausleute ihn zum Abendessen erwarteten.

Deutschland.

— Stuttgart. Nach der am 9. Dezember 1833 vertagten Ständeversammlung, welche hinsichtlich der Kammer der Abgeordneten mit der 116. Sitzung sich geschlossen hatte, wurden heute am 27. Nov. die Berathungen der letztern mit der 117. Sitzung wieder begonnen.

— Mosbach, im großherzogl. badischen Neckarkreis, 22. Nov. Dem als Domkapitular nach Mainz berufenen Pfarrer Grimm zu Wimpfen wurden vor seiner Abreise von dort zwei sehr schön gearbeitete silberne Leuchter als Freundschafts-Andenken überreicht. Die Geber, deren Namen in die Leuchter zierend graviert sind, sind: die beiden protestantischen Pfarrer, der Bürgermeister, die sämmtlichen Staats-, Saline- und Zoll-Beamten (Alle Protestanten) und der kathol. Kaplan alldort. — Wen ehrt dieses? Nicht minder die Geber, als den Empfänger, unter welchen das schönste Einverständniß und freundschaftlichste Verhältniß (namentlich unter den drei Pfarrern seit siebenzehn Jahren) stets bestanden hat.

— Würzburg, 25. Nov. Am Sonntag Nachmittag wurde die letzte Kufe mit Trauben-Beeren gefüllt in die Hofkeller eingeführt und die diesjährige Lese sonach geschlossen. Den mit blau und weißen Fahnen geschmückten Wagen umtaumelten die Leser beiderlei Geschlechts. Der ihnen dargereichte Wein hatte sie begeistert. Der Ertrag der herrschaftliche Weinberge wird auf 600 Butten berechnet. Ungemein reichhaltig an Zuckerstoff zeigt sich der ausgepreßte Saft. Die Mostwage, deren Scala in 140° eingetheilt ist, wies im Steine 112° bis 125°, im Leisten 136° nach. Als derselbe erwärmt wurde, zeigte sie nur 10° weniger, was auf der dadurch erlittenen Ausdehnung beruht.

— München, 23. Nov. In Folge der mehrfach vernommenen Klage, daß die Rabbiner so selten auf ihre Glaubensgenossen durch Kanzelvorträge zu wirken suchen, ist durch Ministerialreskript vom 31. August befohlen worden, die in diesem Falle befindlichen Rabbiner zur Vermehrung der Kanzelvorträge um so mehr zu veranlassen, als gerade das mündliche Wort vorzugsweise geeignet ist, Vorurtheile auszurotten und jene durchgreifende Veredlung in religiöser und moralischer Hinsicht zu erwirken, welche die nothwendige Vorbedingung jedes politischen Zugeständnisses bildet und bilden muß.

— Aus Sachsen, 20. Nov. Die Riesenspinnerei bei Scharfenstein (nicht Scharfenberg), eine alte Besitzung der HH. von Einsiedel, mit ein gen Häusern und einem Vorwerke, 1 ½ Stunde von Zschopau, ist bis zum 3. Stockwerk vorgeschritten.

— Weimar, den 17. November. S. K. H. der Großherzog hat die höchste Genehmigung der Zusammenkunft der Naturforscher und Aerzte Deutschlands für 1836 in Jena, der gewählten Geschäftsführung, Geh. Hofrath Dr. Kieser und Professor Dr. Döbbereiner, zu erkennen geben lassen.

Frankreich.

— Paris, 23. Nov. Börne wird hier eine deutsche und französische Zeitung: La balance, herausgeben.

— Im Messager de Gand liest man: Die Fabrikanten von Baumwollestoffen hatten am 16. Nov. dahier eine Versammlung, zu welcher sie berufen waren, um über die Frage zu berathschlagen: ob es im Interesse dieses Industriezweiges liege, daß Belgien dem preußischen Zollsysteme beitrete. Nach reiflicher Prüfung entschied sich die Versammlung einstimmig dafür. Es wurden demnach die nöthigen Anordnungen getroffen, um diesem Beschlusse Folge zu geben. Bekanntlich will der Handelsstand von Verviers deshalb auch mit einer Petition bei der Repräsentantenkammer einkommen.

Beschluß des Prozesses Fieschi's

Pepin ist nur einmal hingekommen, wie Fieschi selbst aussagt, und die Portiers des Hauses sagen eben so aus. Morey, wie Fieschi, führte vor dieser Zeit ein sehr bewegtes Leben. Er trieb alle Arten Geschäfte; in einem Geschäfte war Fieschi sein Schuldner und Untergebener. In der Wohnung auf dem Boulevard war Morey nur unter dem Namen Onkel bekannt. Morey führte, nach der Instruktion, Fieschi bei Pepin ein. Pepin, ehe er sich zu einem Vorschusse entschloß, wollte, sagt der Bericht, einen Schritt bei den Gefangenen von St. Pelagie machen, der aber weder genug charakterisirt, noch förmlich dargethan ist. — Aus den Erklärungen Fieschis geht weiter hervor, daß Pepin, nachdem er einmal die nöthigen Vorschüsse zu machen eingewilligt hatte, über den Betrag und die Termine so viel Wesen machte, daß die drei Mitangeschuldigten eines Tages unter einem Bogen der Austerlitzerbrücke eine sehr heftige Diskussion darüber hatten. Die Läufe hatten Fieschi nur 6 Franken das Stück gekostet und er hatte sie zu 7 Fr. 50 c. das Stück nöthigen lassen. Ausser der freien Wohnung wäre dies, wie es scheint, sein einziger Gewinn gewesen. Mit Boireau war Fieschi früher bekannt gewesen, als mit Mo-

rey und Pepin. Fieschi konnte Boireau nicht leiden; ungern sah er es, daß Pepin den Plan des Verbrechens Boireau anvertraut hatte. Er verhehlte weder sein Mißtrauen, noch seine Abneigung. Deßhalb belastet er auch Boireau mit nicht verkennbarem Grolle. Da zwischen ihm (Fieschi) und Pepin ausgemacht worden war, daß dieser am 27. über den Boulevard reiten sollte, stellte er sich an das Fenster und erwartete das Erscheinen seines Mitangeklagten, um die Maschine zu richten. Pepin kam nicht. Als es dunkelte, ging Fieschi ganz mißgelaunt fort. Vor der Hausthüre trat Boireau zu ihm. »Nun, sagte er, habt Ihr mich nicht gesehen? Pepin hat nicht kommen können, da hat er mich geschickt. Habt Ihr mich nicht eben zu Pferd gesehen?« Fieschi antwortete nicht und kehrte ihm unwillig den Rücken zu. Am 28. früh traf Boireau ihn wieder an dem Kanale und sprach zu ihm: »Nun, ist die Maschine bereit?«

Am Tage, wo das Attentat statthaben sollte, fühlte Fieschi einige Gewissensbisse. Aber er hatte sein Wort gegeben, er wollte nicht zurück. Er verbarrikadirte seine Thüre; durch das hintere Fenster wollte er sich retten und im Zimmer ein Bild Heinrich V. zurücklassen, um den Verdacht auf die legitimistische Partei zu wälzen. Verwundet und verhaftet, schwieg er lange Zeit, die, welche ihn verhörten, durch seine oft geistvollen Sarcasmen in Verwirrung bringend. Einen und einen halben Monat lang konnte man nur unbedeutende oder sich widersprechende Aussagen aus ihm herausbringen. Er sah gerne Hrn. Lavocat, der ihm einige Gefälligkeiten erwiesen hatte, bei sich; aber nicht auf das Begehren des Hrn. Lavocat, wie es geheißen hatte, entschloß er sich endlich zu vollständigen Eingeständnissen. Hr. Bouvier bewirkte diesen entscheidenden Schritt. Es wird nicht angegeben, welche Verbindlichkeiten Fieschi gegen ihn hatte; aber der Gefangene zeigte ihm die größte Erkenntlichkeit. Als Hr. Bouvier hereingeführt wurde und sich am Fuße des Bettes niedersetzte, rief Fieschi: »Wie? Sie hier, Hr. Bouvier? Sie hier! Sie haben also einen Elenden nicht ganz vergessen!« Hr. Bouvier benahm sich theilnehmend gegen ihn, was ihn noch mehr ergriff. »Was soll ich thun?« sprach Fieschi. »Was rathen Sie mir?« — »Davon«, entgegnete Hr. Bouvier, »wollte ich nicht mit Euch reden. Da Ihr aber einen Rath von mir verlangt, so rathe ich Euch, alles zu gestehen. Diese Zusammenkunft bewog Fieschi, Geständnisse zu machen.

Fieschi hatte übrigens gleich Kenntniß von den entsetzlichen Mordthaten, die er verübt hatte, und war nicht im Zweifel über die Strafe, die ihn erwartete. Er weiß, daß er auf dem Blutgerüste sterben muß, und so sehr ist er an diesen Gedanken gewöhnt, daß ihm jetzt jede andere Todesart zuwider ist. Einen Dolch, den er bei sich geführt hatte, fand man erst sehr spät unter seinem Bette; er wollte keinen Gebrauch davon machen. Ja, seit dem Tage, an dem er Geständnisse zu machen anfing, hat er Furcht davor, es möchte seinen Mitangeschuldigten gelingen, sich seiner durch Gift zu entledigen. »Von Morey fürchte ich nichts, sagte er zu Hrn. Pasquier; er ist arm; aber Pepin ist mächtig. Ein Banquier aus der Provinz hat gesagt, daß er, wenn es nöthig wäre, 200,000 Fr. aufopfern würde, um ihn zu retten.« — Um sich sicher zu stellen, verlangte er dann, daß seine Speisen in der Küche des Direktors immer von der nämlichen Person zubereitet würden, und daß man sie in einem mit einem Vorlegeschloß verschlossenen Korbe, zu ihm bringe.

Der Pairshof hat am 19. seine Berathung über den Bericht des Hrn. Portalis beendigt. Außer Fieschi, Morey und Pepin wurden noch Boireau und Tell Bechet in Anklagestand versetzt. Fieschi, Morey, Pepin und Boireau sind als Urheber und Bechet als Mitschuldiger des Attentats am 28. Juli angeklagt. Der Beschluß des Hofes wurde den Angeklagten mitgetheilt, wie zugleich die von dem Generalprokurator abgefaßte Anklage-Akte.

Spanien.

— Den 24. griff Sagastibelza das kleine Fort Urramba'l bei San Sebastian mit drei Kanonen an und nahm es nach acht Stunden. Man glaubt, die Karlisten wollen mit denselben Kanonen Behobia angreifen; sie haben zum Voraus einige Batterien eingerichtet. Man schreibt aus Valencia vom 17., daß von 300 Mann, woraus die Bande »Organista« besteht, sechszig zu los Arcos getödtet worden seien.

— Eine Kompagnie, von Malaga kommend, landete den 20. zu Barcelona. Das Schiff, welches sie brachte, gehörte zu einer Abtheilung, die wegen des schlechten Wetters noch nicht zu landen vermochte. In Valencia sind 3000 Mann Fußvolk nebst 300 Reitern angelangt. Den 14. schlug San Celoni einen Angriff von 1500 Aufrührern zurück. Der Oberst Asprios überraschte den 13. bei Agrammont eine Kompagnie Aufrührer, der er 52 Mann tödtete. General Carratala kehrte nach Valencia zurück; General Palarea, zweiter Kommandant der Provinz, zog an den Ebro, wo er jene Stelle vertreten wird. Oraa zog sich mit seinen Abtheilungen, ohne Angriff von Seite des Landes, freiwillig auf Lerin zurück. Die Karlisten fangen bei dieser Gelegenheit die gleiche Intrigue an, wie beim Rückzuge Cordova's nach Vitteria; sie verbreiten nämlich die abgeschmacktesten und ungegründetsten Siegesgerüchte. Don Karlos steht zu Onate, und seine Artillerie zu Tolosa. General Eugia liegt in der Amescoas an der Gicht krank. Jauregup soll die Junta von Alava gefangen genommen haben. Den 18. nahmen die Nationalgarden von Oberarrazonien 120 navarresische Ausreißer von der Division Guergue gefangen; sie sagen, dieser Anführer habe in Katalonien zwei Niederlagen erlitten. Sechs karlistische Bataillone sind bei San Sebastian vereinigt.

— Folgende Liste wird unsern Lesern manches Gesagte und noch zu Sagende deutlicher machen. Anführer der kämpfenden Parteien in den baskischen Provinzen, in Navarra, Aragonien und Altkastilien. Christinos: Cordova, Obergeneral, Oraa, Jauregup (el Pastor), Espartero, Espeleta, Iriarte, Aldama, Evans (ein Engländer), Serrano, Nogueras, Castada. — Karlisten: Eugia, Obergeneral, Ituralde, Moreno. Sapastibelza, Elio, Gomez, Villareal, Merino (Pfarrer), Zubiri, Sogelana, Eschererria, Gracia, Sarasa, Taragual, Beltram, Cabrera, Castor, Gulez, el Serrader, Torner. — In Katalonien. Christinos: Mina, Generalkapitän, Gurrea, Pastors, Aperre, Jose de Castellar, Amor, Lassança, Conrad, Bernelle (Fremdenlegion), Lopez de Ochoa, Nuibo, Antonio Puig. — Karlisten: Guergue, Samso, Ros d'Eroles, Horten, Massanas (Pfarrer), Cavalleria, Juan O'Donnel, Muchacho, Boquica, Gruau, Carrias Crecas, Burjo.

Rußland.

— St. Petersburg, 13. Nov. Gestern verkündete die vom Winterpalaste wehende Flagge den erfreuten Bewohnern der Residenz die glückliche Rückkunft S. M. des Kaisers.

— Ueber die neuen Festungswerke in Warschau gibt ein französisches Journal folgenden Aufschluß. Die alten Festungswerke bestehen 1) aus einer Linie von Verschanzungen, die gegen Westen in einem Halbkreise die Stadt umgeben, deren entgegengesetzte Seite an die Weichsel gelehnt ist; 2) von Reihen von Redouten, ebenfalls an der Westseite; 3) der kleinen Citadelle von Wola, außerhalb der Redouten auf der Straße nach Preußen, und 4) dem Brückenkopf von Praga. Alle diese Befestigungen waren gegen den äußern Feind gerichtet, und die Vertheidigung auf die Festung Modlin am rechten Weichselufer, nordwestlich von Warschau, gestützt. In den letzten Jahren hat der Kaiser Nikolaus in Warschau eine neue Citadelle bauen lassen, die weit beträchtlicher ist, als jene von Wola. Im Norden der Stadt am linken Weichselufer liegend, beherrscht sie Warschau und erstreckt sich bis ins Innere der Hauptstadt, deren erhabensten Theil sie einnimmt. Die Kanonen der neuen Citadelle sind gegen die Stadt gerichtet; sie ist geräumig genug, um eine zahlreiche Garnison aufzunehmen, und eine eigens erbaute Brücke setzt sie mit dem rechten Ufer in Verbindung. Im Fall eines Aufstandes und eines Versuchs, sie mit Sturm zu nehmen, wäre Warschau zerstört, noch ehe der Angriff für die Citadelle gefährlich werden könnte.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Nr. 97. Den 5. Dezember 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

Schweiz.

— Aargau, 3. Dezember. Der große Rath befand sich heute wieder zum ermüdendsten aller Geschäfte, zu Wahlen verurtheilt. Als Mitglied des Bezirksgerichtes Zofingen wurde erwählt, Herr Notar Fricker, von Zofingen; als Mitglied des Bezirksgerichtes Rheinfelden an die Stelle des Herrn Dr. Wieland der Herr Rechtskundige Dücloux, von Lausenburg. Auch die wichtigen Stellen eines Landammanns und Landesstatthalters für 1836 wurden besetzt, und zwar fiel die erstere Wahl auf erwähnten Herrn Dr. Wieland, jüngstes und zuletzt ernanntes Mitglied des kleinen Rathes, die Wahl seines Stellvertreters auf Herrn Regierungsrath Bohnenblust. Anfangs der Sitzung las Herr Präsident Tanner zur Vergleichung von ehevor und jetzt den Eid vor, den die katholische Geistlichkeit im Jahr 1816 leistete, und der also lautete: »Ich schwöre den Nutzen des Kantons Aargau zu fördern, und dessen Schaden zu wenden, dem kleinen und großen Rathe dieses Kantons, als einer verfassungsmäßigen Landes-Obrigkeit, Treue und Wahrheit zu leisten, deren Verordnungen, Geboten und Verboten schuldig und willig zu gehorchen, den Befehlen aller obrigkeitlich eingesetzten, oder sonst verfassungsmäßigen Behörden und Beamten gehorsamlich nachzukommen, die bestehende Regierungsverfassung aufrecht zu halten, und gegen dieselbe weder heimlich noch öffentlich, weder durch mich noch durch andere handeln zu lassen, und überhaupt mich so zu betragen, wie es es einem getreuen und rechtschaffenen Bürger wohl ansteht, — ohne Gefährde.« Man lese nun die Eidesformel, wie sie jetzt vorgeschrieben worden, und man muß erstaunen, über die dermalige Widerspenstigkeit. Da dieser Eid im Staatsarchiv vergraben lag, und die damals am Steuer befindlichen, jetzt meist auf den Oppositionsbänken sitzenden Mitglieder diesen Eid und seine allgemeine, unbedingte Ableistung keiner Erwähnung würdigten, so erschien nun ihr Widerstand bei der Tagesfrage Unbefangenen um so auffallender, so daß Viele ihr gegenwärtiges Benehmen eine Verschlagniß, so heißt die Berufergerichtssatzung gewisse Verheimlichungen und Hinterhaltungen, nannten. Es geht aus allem hervor, daß die freisinnigen Bestandtheile des großen Rathes sich nur ermuthigt fühlen, wie denn überhaupt dieser in seiner Erläuterung nur solche kirchliche Rechte oder Gesetze als Gegenstand des Staatsschutzes und der Volksberuhigung verfassungsgemäß bezeichnete, welche der Staat anerkannte; die gegebene Erläuterung des Eides ist also eine bloße Wiederholung seines Inhaltes, oder eine sogenannte Tautologie desselben. Auch ist sie nicht, ihrer Unbestimmtheit ungeachtet, einer *reservatio mentalis* zu vergleichen; denn der große Rath hat durch verschiedene Gesetze, Weisungen und Beschlüsse den Umkreis seiner Rechtsame und Ansprüche als Aufsichtsbehörde über Kirchenthum, zum Schrecken der Römlinge längst hinlänglich bezeichnet und außer Zweifel gesetzt. Namentlich das Badenerkonferenzprotokoll und Placetumgesetz, so wie die Maßregel wegen der Klöster ist als bleibender Gewinn aus der Gährung dieser Tage folgenreich für die Zukunft hervorgegangen, und so mag dieses Jahr immerhin den Anfang eines neuen, frohen Zeitabschnittes im Volksleben des Aargau bezeichnen.

— Sitzung des großen Rathes vom 4. Dezember. Der große Rath vernimmt eine Zuschrift des katholischen Vorortes, Luzern, enthaltend die Anzeige, daß den Herren Vermittlern Amrhyn und von Roll, es nicht gelungen sei, den Bischof zur Gewährleistung gegen Aargau aus eigenem Antrieb zu bestimmen, daß also den Konferenzständen es nunmehr, wie sie solches sich vorbehalten, obliege, seine Maßregeln gegen den Bischof zu treffen, welche die Handhabung der, Aargau im Vertrage vom Jahr 1828 zugesicherten, Rechtsame erheischten. Diese Zuschrift gelangt an den bereits bestehenden Ausschuß in der kirchlich-staatsbürgerlichen Angelegenheit. Ueber eine freche Entschuldigungsschrift des Gemeinderathes von Sarmenstorf mit Ausfallen gegen Herrn Dr. Bruggisser wird mit ernstem Mißfallen und Rüge gegen die Aussteller zur Tagesordnung geschritten. Das Straßengesetz wird für den Zeitraum von drei Jahren unter Erwartung einiger geringfügigen Abänderungen im Straßenreglement und daherige Anträge des kleinen Rathes neuerdings wirksam erklärt. Am Schlusse der Sitzung wurden einigen Verkäufen von Staatsgütern die Genehmigung ertheilt.

— Von den aargauischen Truppen sind bereits die Bataillone Müller und Rothpletz, eine Kavallerie-, eine Artillerie- und eine Scharfschützen-Kompagnie aus dem Freienamt zurückgekehrt und entlassen. Die übrigen Truppen werden heute zum größten Theil die Bezirke Muri und Bremgarten verlassen und morgen sämmtlich in Aarau eintreffen und entlassen werden.

— * Um den Vorzug, um Mehrgewissenhaftigkeit, um Mehrrechtgläubigkeit vor den gehorsam eidenden Pfarrern und Kaplänen eifern die später ungehorsam Schwörenden bis zum Beifallnicken männlicher und weiblicher Betschwesterei. Diesen selbst elektrisirten Heiligenschimmer zu beschatten, bemühet sich kein Neid, nur wird das Wenige geäußert: Die bedenklichen Herren haben, wie Schüler, eine Interpretation des Eides erbetten, sie wurde ihnen mit Hindeutung auf den §. 13 der Verfassung gegeben, die bisher sonst jeder reine Vaterlandssinn männlich, selbstständig, ohne weitere Schulmeisterei, richtig verstanden hat. Die Herren haben mit der Eidesleistung gezögert, bis Bataillone auf Unkosten der Unschuldigen marschirten; bis Beschlüsse des großen Rathes in Ernst den Brodkorb höher hingen: alsdann verlautete der gezwungene Eid — Gottleid — und zwar der nämliche frühere Eid ohne päpstlichen und bischöflichen Vorbehalt, in das Protokoll noch mit dem Zusatz verschärft — oder was den im Staate anerkannten kirchlichen Gesetzen zuwider liefe. — Gesetzlich anerkannt sind nun die Badener-Konferenzbeschlüsse; gesetzlich anerkannt sind bis zur Schließung eines neuen Konkordates die im Frickthal bestehenden Ehegesetze, die sich nur auf ein unentgeldliches Dispensgesuch bis in den zweiten Grad erstrecken; gesetzlich anerkannt ist noch der östreichische Küchelzettel für die Samstage; gesetzlich anerkannt ist es, daß das Frickthal mit den ihm eigenen kirchlichen Rechten dem Aargau zugetheilt wurde, ein Frick-

thal, über welches bei der Uebergabe die Nuntiatur keine Jurisdiction besessen, sich bisher noch keine solche darüber rechtlich erworben hat; all solche im Staate anerkannte Kirchengesetze haben diese Herren nun beschworen mit dem Beifall, daß es mit ihrer Weigerung gut gegangen sei, daß sie sich brav gehalten haben. Nur werde das über die ereigneten Umtriebe erhellte, erzürnte Volk nicht mit der Ausrede belogen: Wir haben erst geschworen, nachdem der Bischof die Erlaubniß hiezu ertheilt hat, denn diese Erlaubniß langte erst nach geleistetem Eide durch Eilboten bei den Bezirksamtmännern an. Da dieser Beschluß den Herren sogleich eröffnet, noch offiziell benutzt wurde, so strafe man in Zukunft einen Pfarrer auch nicht mehr, wenn er ohne Kenntniß der Regierung, ohne Placet, Bullen und Breven der Tiara und der Inful veröffentlichet. Wer nun pflichtiger, gewissenhafter, freier den Eid geleistet hat, die früher oder später Schwörenden? entscheide der Geradsinn der Bürger, ihre Besorgnisse wegen Aufruhr, ihr angesprochener Beutel für Tilgung so leichtsinnig verursachten Kosten.

— Der Berner Volksfreund enthält ein Wort über die kirchlichen Unruhen und wie sich die Regierungen dabei zu verhalten haben; folgende Stellen sind darin enthalten: Die Kraft, mit welcher die schweizerischen Regierungen im Kampfe von Aargau aufgetreten, wird einen dauernden Eindruck in der, den Verfassungen feindlichen Partei zurücklassen. Allein wir möchten aus dieser Krisis für unser Vaterland noch bessere Früchte sammeln. Die Verhältnisse zwischen Staat und Kirche müssen nun einmal eine feste Regulierung erhalten. Die Konferenzen von Baden und Luzern haben hierzu eine Basis gelegt. Auf dieser muß von den Kantonen gemeinschaftlich fortgebaut werden, dabei muß man sich aber nicht gegenseitig im Stich lassen. Bern kann seinen Fehler nur dadurch gut machen, daß es eilt, die Artikel von Baden und Luzern, welche durchaus auf sichern Gründen ruhen, anzunehmen. Aargau aber muß seine Ungeduld bezähmen, und mit den andern Kantonen Schritt halten. Besser langsam und sicher, besser gemeinschaftlich als vereinzelt — muß sein Wahlspruch werden. Der Kanton Luzern kennt die Wichtigkeit der angebahnten Feststellung der Verhältnisse zwischen Staat und Kirche. Sie dürfte unter Umständen selbst eine Lebensfrage für die Verfassungen werden. Er kennt aber auch alle die mit der Lösung einer solchen Aufgabe verbundenen Schwierigkeiten, darum steht die dasige Regierung ungerne allzurasches und vereinzeltes Einschreiten; sie sieht aber auch mit tiefem Bedauern allzu zaghaftes Zurückbleiben. Der nächste große Rath wird vermuthlich den Augenblick auffassen und der Regierung geeignete Aufträge in staatskirchenrechtlicher Beziehung ertheilen, welche sie mit den Konferenz-Kantonen gemeinschaftlich zu erfüllen trachten solle. Möge sie nur auf Berns und Solothurns Mitwirkung zählen können! Allein zwei Mitwirkungen dürfen den Regierungen nicht fehlen. Die erste ist die von der freisinnigen Geistlichkeit selbst. Die Regierung von Luzern hat bereits einen Kern von achtundvierzig. Ein fanatisches Unterfangen war es, im Republikaner wegen einer ganz vereinzelten Persönlichkeitsfrage selbst diese achtundvierzig, welche mitten unter der Mehrheit von Pfaffen es gewagt haben, ihren aufrichtigen Wunsch für eine Kirchenverbesserung und ihre Treue an die Verfassung öffentlich auszusprechen, bei der Regierung zu verdächtigen. Die Regierung von Luzern will eine katholische Kirche und achtet eine katholische Geistlichkeit; darum legte sie auf die Zuschrift der achtundvierzig einen so hohen Werth, darum verwendet sie für gründliche theologische Bildung große Summen. Mögen es auch andere Regierungen versuchen, sich einen Kern zu einer vaterländischen, katholischen Geistlichkeit zu bilden und nicht bloß ultramontanische, römische Pfafferei beizubehalten, mit welcher kein Friede und kein Fortschritt möglich wird u. s. w.

— Aus Pruntrut wird Folgendes gemeldet: Die Pfaffen von Mircourt und Fregicourt haben in den letzten Sonntagen in gräulichen Kapuzinaden und Schimpfereien, gleich Wahnsinnigen gegen die Patrioten, die neue Ordnung der Dinge und diejenigen schweizerischen Regierungen gepredigt, welche sich der kirchlichen Angelegenheiten gegen den Romanismus annehmen. Urtheilen Sie also selbst, ob sie die Ordnung und das Recht predigen. Derjenige von Bressancourt, welcher patriotische Familien bestrafen wollte, hat Töchtern von 24 Jahren, die diesen Haushaltungen angehören, aus dem Katechismus abgefragt. Hier folgen seine eigenen Ausdrücke: „Diejenigen Töchter, welche bei andern Pfarrern, als bei denen ihrer Gemeinde, beichten, betrachte ich als unzüchtig und unwürdig, das Abendmahl zu empfangen. Ihr nahet euch der heiligen Tafel, während euer Hemde noch triefet vom Schweiße des Balls der vergangenen Nacht.“ Traun! dies ist das würdigste Seitenstück zu der Antwort, welche der fleißige Abbe D.... den Prüfungskommissarien beim Lehrer-Examen gab, indem er den Ursprung der Reuß an den Fuß des russischen Urals versetzte. Am Morgen nach dieser anstößigen Oration war unter der Klerisei lebhafte Bewegung; denn ich darf Ihnen nicht verschweigen, daß ein Verwandter der beschimpften Töchter dem Baalspfaffen antwortete: „sie (die Mädchen) sind eben so würdig, das Abendmahl zu empfangen, als ihr, es zu geben!“ Die ganze Gemeinde war entrüstet über das unflätige Benehmen des fanatischen Rothstrümpflers.

Deutschland.

— Nürnberg, 26. Nov. Es ist fast unglaublich, welche freudige Sensation die nun vollendete Eisenbahn zwischen hier und Fürth bei dem Publikum erregt. Alle Tage wird sowohl mit Pferden als mit bloßer Dampfkraft auf derselben gefahren. Maschine und Bahn sind gleich vorzüglich gebaut; in 8, 10 oder höchstens 12 Minuten wird der 21,000 geometrische Schritt lange Weg, auf 6 mit 160 Mann beladenen Wagen zurückgelegt. Am 7. Dez. wird die Bahn zur regelmäßigen Benützung fürs Publikum geöffnet werden; die Plätze können zu 4, 6, 8, 12 und 24 Kreuzer per Person nach Gefallen gewählt werden. Es gewährt einen höchst imposanten Anblick, die stille Kraft der Bewegung, das fast in der Luft Dahinschweben der äußerst geschmackvoll gebauten Wagen, die schnaubenden Stöße des exploitirenden Dampfes, der aus seinem Schlotte wie der Rauch aus einem Vesuv emporsteigt, und die gemüthliche Zufriedenheit der Dahinfahrenden zu sehen, die ganz versunken in das Angenehme der eben so schnellen als sanften Bewegung in munterer Unterhaltung freudig dahinrollen. Bei der gestrigen Fahrt war ein so starker Andrang, daß kaum der hundertste Theil des anwesenden Publikums Theil nehmen konnte, weshalb die offenen Wagen besonders malerisch gruppirt wurden, indem elegant gekleidete Damen neben schlecht kostümirten Juden und aufgeputzte Stutzer neben Bäckerjungen mit ihren Körben zu sitzen kamen; doch alle waren froh, auf der Eisenbahn zu fahren. Wie wird es erst zunehmen, wenn am 7. Dez. die Bahn für das Gesammtpublikum geöffnet wird!

— Aus dem Coburgischen, 28. Nov. Die Ehepakten mit dem Prinzen Ferdinand von Sachsen-Coburg sollen, dem Vernehmen nach, von dem portugiesischen Gesandten, Grafen Lavradio, abgeschlossen worden sein. Nach Erledigung der unwesentlichern Punkte wird die feierliche Auffahrt des Gesandten erfolgen. Durch seine Frau Mutter gehört der liebenswürdige Prinz Ferdinand, der künftige Gemahl der Königin Donna Maria von Portugal, zu den reichsten Magnaten Ungarns.

— Berlin, 28. Nov. In dieser Woche spricht man von nichts, als von einer kleinen Theateremeute, bei der die Behörden sogar auf Seite des Publikums sind. Es wurden im Königstädter Theater zwei sehr schlechte Stücke gegeben, und ein junger Mann im ersten Range machte sich durch sein Pfeifen bemerklich, das herkömmlich in diesem Theater gestattet ist. Der Theaterdirektor, Hr. Cerf, der zufällig dabei stand, faßte eigenhändig den jungen Mann beim Kragen, und warf ihn zum Theater hinaus. Darauf bemächtigte sich das Publikum der Sache, und pfiff das zweite Stück so lange und so heftig aus, daß der Vorhang fallen mußte. Da das Erscheinen des Regisseurs nichts fruchtete, und noch immer nach Hrn. Cerf, Hirsch, Hersch gerufen wurde, so erschien dieser endlich, konnte aber keine genügende Entschuldigung vorbringen. Endlich machte der

sehr wackere und beliebte Polizeipräsident dem Lärmen durch die Erklärung ein Ende, daß das Attentat untersucht werden würde, und das Publikum vollständige Genugthuung erhalten solle. — Das Ober-Censurkollegium hat alle Zeitschriften im Voraus verbieten lassen, welche die HH. Mundt, Laube, Gutzkow und Wienbarg künftig herausgeben würden. Es ist dies das Erstemal, daß ein solches Verbot auch künftige Schriften trifft. — Der Herzog von Cumberland ist zu einem Besuche nach Hannover abgereist.

— Aus Preußen, 21. Nov. Der Kaiser von Rußland ist am 13. d. in St. Petersburg wieder eingetroffen, und mit grossen Freudensbezeugungen empfangen worden. Er soll sich sehr zufrieden über die Truppen, die er so eben inspizirt hatte, geäußert haben. Dennoch dürften noch einige Reformen bei der Armee vorgenommen werden, welche aus ökonomischen Gründen wünschenswerth erscheinen. Lord Durham, der vor dem Kaiser in Petersburg angekommen war, hat die Ehre gehabt von Ihrer Maj. der Kaiserin in einer Privataudienz empfangen zu werden. Nach den Anstalten, welche der edle Lord trift, scheint es, daß er die Petersburger Gesellschaft mit glänzenden Festen überraschen will. Bei uns hat sich nichts zugetragen, was Erwähnung verdiente, außer daß man sein Erstaunen über die Sprache des Journal des Debats gegen den Kaiser Nikolaus nicht unterdrücken kann, und sich frägt, aus welchen Gründen ein Journal, das bisher, wie man glaubte, eine halboffizielle Stellung in Frankreich einnahm, gegen einen mit der französischen Regierung befreundeten Monarchen so bittere Ausfälle sich erlauben kann.

— Wien, 26. Nov. Berichten aus Gräz zufolge ist die Frau Herzogin von Berry von einer Tochter entbunden worden, welche indeß bereits wieder gestorben ist.

— Ueber Triest hier eingegangenen Nachrichten zufolge wäre an die Befehlshaber der in den griechischen Gewässern stationirten englischen und französischen Schiffsabtheilungen eine Aufforderung von Seiten der Regierung zu Athen ergangen, sich für den Fall, daß sie ihres Beistandes bedürftig sein sollte, in die dazu erforderliche Verfassung zu setzen.

Frankreich.

— Paris, 26. Nov. In einem Briefe aus Deutschland wird angezeigt, daß die russische Regierung eine Anleihe von 200 Millionen Rubel in Amsterdam negoziren lasse; allein direkte Mittheilungen aus Holland erwähnen nicht das Geringste von einem solchen Vorhaben, und das Gerücht ist daher wohl ganz ungegründet. — Man spricht jetzt schon weniger von den Differenzen mit Rußland: die Kabinette der Tuilerien und von St. James scheinen sich das Wort gegeben zu haben, dieser Angelegenheit möglichst wenig Publizität zu geben, wäre es auch nur aus dem Grunde, um die Kapitalisten und das friedliebende Publikum zu beruhigen. Beide Höfe scheinen dennoch ihre Reklamationen betreiben zu wollen, wodurch es aber doch zu keinem eigentlichen Zerwürfnisse mit Rußland zu kommen braucht.

— Französische Blätter schreiben aus Kairo vom 1. Oktober: Das Eisenwerk für die Eisenbahn von Alexandria nach Suez ist jetzt angekommen. — Soliman Bassa (Hr. Selves) ist an Bord der Brigg Conquerante nach Syrien gesegelt. Sein Neffe, Hr. Jules, aus Lyon, hat den Turban genommen und ist mit einem Gehalte von 500 Piastern monatlich angestellt. Auch zwei St. Simonisten, Urbin und Macheret, haben sich zum Muhammedanismus gewendet. Der Vater Enfantin lebt zu Karnak, einsam wie ein Eremite, über den Ruinen sinnend.

— Paris, 28. Nov. Lord Granville hatte wieder eine Conferenz mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten; es wird versichert, daß sie sich mit wichtigen Angelegenheiten beschäftigen. Es wäre beschlossen worden, daß die Zahl der englischen und der französischen Schiffe, welche die Kreuzerflotten an den spanischen Küsten bilden, verdoppelt werden solle, um mit Kraft jeden Handstreich zu Gunsten der carlistischen Sache, den man dort bald erwartet, vereiteln zu können. Wenn wir inzwischen gewissen Berichten glauben dürfen, die in einem Hotel des Faubourg St. Germain eingetroffen sind, so befindet sich Don Carlos bei weitem nicht in einem so erfreulichen Zustande, als wie seine Anhänger es öffentlich versichern. Zwar sind die Reihen seines Heeres seit sechs Monaten ansehnlich gewachsen; allein seine pecuniären Hülfsmittel haben durchaus nicht in dem nämlichen Verhältnisse zugenommen. Don Carlos hat seit seiner Ankunft in Spanien 35 bis 40 Millionen für sein Heer gebraucht und diese ungeheure Summe ist zum größten Theile von den Londoner Tories hergeschossen worden. Jetzt muß neue Hülfe aufgebracht werden, um den Krieg fortsetzen zu können. Bleibt sie aus, so könnte Don Carlos leicht die Hälfte seines Heeres zu den Christinos übergehen sehen. Denn schon am 25. Okt. hatte die Armee seit zwei Monaten keinen Sold erhalten. — Mehrere geheime Polizeiagenten sind in diesen Tagen nach Italien abgereist, um die Projekte zu überwachen, die dort zu Gunsten des Don Carlos und Don Miguels angesponnen worden sein sollen.

— Paris, 28. Nov. Es ist mehr, als je, dermalen von einem durch die fremden Mächte für den spanischen Prätendenten unterhandelten Anleihen die Rede. Der Kaiser von Rußland soll an der Spitze stehen, und die HH. Duvorard und Francheſſin sollen zu dem Ende nach St. Petersburg reisen, um mit dem Kaiser das schließliche Uebereinkommen zu treffen.

— Paris, 28. Nov. Während ein Dutzend Beduinen sich zu Paris auf dem Theater sehen ließ, haben einige ihrer Landsleute zwei französischen See-Offizieren die Köpfe abgeschnitten. Auf der Brigg Komet, welche bei Talcuth in der Nähe von Bona vor Anker lag, hatten drei Beduinen Früchte verkauft; zwei Offiziere gingen mit ihnen ans Land, um zu jagen. Kurz darauf hörte man Flintenschüsse und der Kapitän ließ ein bewaffnetes Boot landen, dessen Mannschaft jedoch die Beduinen bereits mit den abgeschnittenen Köpfen ihrer Opfer fliehen sah.

— Paris, 28. Nov. Die »piemontesische Zeitung« vom 20. d. berichtet, daß sich der König von Sardinien auf dem Dampfboote »Gulnare« eingeschifft hatte, um seine aus acht Schiffen bestehende Flotte manövriren zu sehen. Nach den Manövres war die Flotte wieder in den Hafen von Genua zurückgekehrt.

— Lyon, 21. Nov. — Aus einem Handelsschreiben. Durch die anhaltende und starke Beschäftigung der diesigen und St. Etienner Fabrikanten, so wie auch durch die von allen Seiten herbeiströmenden Aufträge der amerikanischen, englischen und deutschen Häuser, sind die Seidenpreise um 25 bis 30 pCt. in die Höhe gegangen, und täglich steigen diese noch, da jetzt wirklicher Mangel daran ist. Auch in der Schweiz ist die rohe Seide bedeutend aufgeschlagen, da diese dort ebenfalls fehlt, und man sie in Italien mit enormen Preisen bezahlen muß, was die Spekulation in diesem Artikel noch vermehrt.

Italien.

— Es scheint, als wenn die Welt ohne Differenzen nicht bestehen könnte. Kaum ist ein Zankapfel gepflückt, so schießt auch gleich wieder ein anderer an seiner Stelle hervor. Diesmal handelt es sich von einer Differenz zwischen England und dem Herzogthume von Modena. Die Journale dieses Landes behandeln, wie engl. Seits behauptet wird, die Regierung Großbritaniens auf eine so wenig schonende Weise, daß auf eine Abstellung solcher mißgünstigen Ausfälle, vermittelst der Censur, gedrungen werden müsse. Freilich wird von dem Herzoge von Modena erwiedert, ihm gehe es in den brittischen Journalen auch nicht besser. Dagegen meint aber das Kabinet von St. James, in England bestehe nun einmal Preßfreiheit, gegen die das Ministerium nichts zu thun vermöge; die Blätter in Modena aber seien der Censur unterworfen; und unter Censur erscheinende Blätter dürften nur die Meinungen und Ansichten der Regierung aussprechen; demnach verlange es Abstellung, und erhalte sie diese nicht, so werde die Folge davon die Unterbrechung aller diplomatischen Verbindungen zwischen dem Hofe von Modena und dem Londoner Kabinette sein müssen. Der Herog von Modena, der einzige Fürst, der den König der Franzosen Ludwig

Philipp noch nicht anerkannt hat, wird sich durch eine solche Drohung, aller Wahrscheinlichkeit nach, nicht sehr schrecken lassen. Es ist eine kitzliche Frage, wer hier Recht hat. Schwerlich möchte die Differenz durch die Einführung der Censur in England oder durch die Einführung der Preßfreiheit in Modena für jetzt und für die Zukunft beseitigt werden. Die Verschiedenheit dieser Verhältnisse im Westen und im Osten, nach der in neuester Zeit gebräuchlich gewordenen politischen Abtheilung der europäischen Staaten, wird, wie es den Anschein hat, noch lange im status quo fortbestehen; und wenn die Regierungen wollten, fiele es nicht schwer, jeden Tag eine derartige Differenz ans Tageslicht zu bringen. Man denke nur an die Aeußerungen, die über den Kaiser Nikolaus von Rußland erst kürzlich und noch jetzt, in den englischen und französischen Blättern zum Theil ausgesprochen worden.

— Die Neapolitanische Zeitung vom 7. Nov. meldet, daß am 12. Okt. in der Provinz Kalabria citra ein Erdbeben verspürt wurde, welches den Ort Castiglioni, im Bezirke von Cosenza, gänzlich zerstörte, wobei von einer Bevölkerung von 1000 Menschen 100 umkamen. Auch in Rivello, Leppano, Rende, Casole, Santo Pietro a Guarano und Cosenza kamen Menschen um das Leben.

Spanien.

— Die Zeitung von Barcelona enthält unterm 24. Nov. ein Befehl des Stadtraths zur Bildung von zwei Bataillonen, bestehend aus 720 Mann. Die Unverheiratheten und Wittwer von 18 bis 50 Jahren müssen sich in Zeit von drei Tagen einschreiben lassen. Die Widerspänstigen werden von Rechtswegen ausgehoben; ihre Angeber sind dienstfrei. Die Fremdenlegion hat sich so eben auf Sanguessa in Bewegung gesetzt. Eine Zufuhr von 100 Wagen, welche den 22. Barcelona verlassen, ist, ohne angegriffen worden zu sein, in Manresa eingezogen. Die Karlisten bedrohen noch den Bampourdan. Die nach Fos geflüchteten Christinos sind den 25. unter dem Befehl des neuen Gouverneurs, welchem Mina die ausgedehnteste Vollmacht ertheilte, in das Aranthal zurückgekehrt.

— Die Karlisten mußten von Biella flüchten. Behobia ist fortwährend sehr ruhig. Die von den Karlisten entwaffnete Batterie ist wohl jetzt entwaffnet. Ein Bataillon der Nationalgarde von Barcelona versuchten den 25. die wegen des Aufruhrs vom 7. in Figueres arretirten Nationalgardisten zu befreien. Die Festigkeit des Gouverneurs hielt die Aufrührer im Zaum; sie sind den 26. gegen Gerone abgezogen. Die Karlisten werben unter ihnen einige Widerspänstige der Aushebung von hunderttausend Mann.

— Ein ministerielles Blatt veröffentlicht die folgenden Nachrichten: Mina, an der Spitze von 2000 Mann und 200 Pferden und der Kolonne Nat von Valenzia, mit 1500 oder 1800 Mann, sind den 22. Nov. in der Conque und Tremp angekommen. Bei ihrem Herannahen haben die Karlisten die Stadt Tremp aufgegeben, haben sich in die benachbarten Dörfer vertheilt, um ihre Kranken nach Gerri bringen zu lassen.

Die Christinos haben Tremp binnen einigen Stunden verlassen, um die Karlisten hieher zu locken, und sie hier zu umringen, aber die Karlisten haben sich wohl gehütet, einzutreten.

Man versichert, daß durch Aragonien Truppen der Königin ankämen. Wenn sich dieses Gerücht bestätigt, so ist die Stellung der Karlisten so schwierig, daß sie bald genöthigt sein werden, sich an Frankreich anzuschliessen.

— Ein Brief aus Toulouse vom 29. vorigen Monats bestätigt die Nachricht von dem Wiedereintritt der Christinos in das Thal Aran, die Flucht der Karlisten, welche Biella inne hatten, und die vollständige, verwirrte Flucht derjenigen ihrer Banden, welche sich in den Umgebungen von Esteri befanden. Bei dem Anblick der Anstalten, welche der General Harispe getroffen hatte, um die Karlisten zu verhindern, einen neuen Angriff auf Behobia zu beginnen, welcher nicht stattfinden konnte, ohne daß ihre Kugeln unser Gebiet erreichten, haben diese ihren Plänen entsagt.

Griechenland.

In Nachrichten aus Griechenland bis zum 9. Nov. heißt es unter andern: Im Laufe des Oktobers hatte man einmal während fünf Tagen keine Drachme in den öffentlichen Kassen, und ohne die aus Baiern angekommenen Wechsel im Betrage von zwei Millionen Drachmen wäre man schon damals am Ende gewesen. Die Bewegung im Innern des Festlandes nimmt einen sehr ernsten Karakter an. Die Rumelioten zählen 4000 Mann unter den Waffen; mehrere der angesehensten Chefs der Sulioten und anderer Landschaften stehen an ihrer Spitze, und Niemand denkt mehr daran, sie mit Gewalt zu bekämpfen. Sie fordern ihre Rechte und eine Nationalversammlung. Im Peloponnes gibt es Versammlungen in Kalavrita, Karytene, Arkadia, Pyrgos, Kalamata wo man sich über die Mittel eines unbewaffneten Widerstandes berathet. Wie in Rumelien die Kapitäne, so stehen hier die Primaten an der Spitze, sammeln ihre Anhänger, und rüsten sich, um für den Nothfall bereit zu sein. Sie stehen mit den Rumelioten in Verbindung, und gehen mit der Erklärung um, daß man der Regierung keinen Zehnten bezahlen werde, bis eine Nationalversammlung berufen, und dieser Rechnung über die Verwendung der zwei ersten Drittheile des Anlehens und der vom Lande eingegangenen Gelder sei abgelegt worden. In Folge davon verbreiten sich die finstersten Gerüchte, welche die Thätigkeit der Regierung noch mehr hemmen. Dem Könige, sagt man, sei die Lage der Dinge bis jetzt nur theilweise bekannt gewesen; doch sei endlich die Wahrheit wenigstens theilweise zu ihm gedrungen, und nach einer heftigen Szene mit dem Grafen Armansperg habe er diesem befohlen, Herrn Koletti zurückzuberufen. Es ist unmöglich, daß es so fortgehen kann, wie es bisher gegangen.

Amerika.

— Ein Amerikanischer Wallfischfänger hat am 14. Februar eine Insel entdeckt, welche sich auf keine der vorhandenen Seekarten findet. Sie liegt 171 Grad 7′ östlicher Länge und 9° 23′ südlicher Breite. Der amerikanische Kapitän nannte sie Wolfs-Insel. Sie ist bewohnt. Als das Schiff noch 5 Meilen davon entfernt war, stießen 30 Kanoes vom Ufer ab, um Jagd auf dasselbe zu machen.

— Aarau, 5. Dez. Der große Rath beschäftigte sich heute fast einzig mit Bittschriften über unbedeutende Gegenstände und Begnadigungsgesuche und vertagte sich nachgehends auf den 14. d. M. nächstkünftig.

Gemeinnützige Nachricht.

Unter diesem Titel wird mit dem heutigen Nachläufer eine Beilage ausgegeben, worin das Publikum von einer Preisermäßigung des vaterländischen Werks:

Vollständige Beschreibung des Schweizerlandes u. s. w. von M. Lutz. 5 Bände.

benachrichtigt wird; obgleich diese Beilage schon im vorigen Jahr gedruckt und verbreitet wurde, so halte ich es für zweckmäßig, sie nochmals auszugeben, indem der billige Preis von 75 Bz. (für 5 Bände) noch fortwährend besteht, und dafür in allen Buchhandlungen Exemplare zu haben sind, so wie bei dem Verleger

H. R. Sauerländer in Aarau.

Vorzüglichstes Weihnachtsgeschenk!

Handbuch des Wissenswürdigsten aus der Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner. Von Dr. L. G. Blanc, Professor in Halle. 2te verbesserte und vermehrte Auflage. Mit Abbildung, 3 starke Bände. (1612 Seiten.) gr. 8. 8 Fr.

Ueber den Werth dieses vortrefflichen Werkes ist einstimmig entschieden. Mögen diejenigen, welche dasselbe noch nicht kennen, der Versicherung trauen, daß es einen wahren Schatz von Kenntnissen enthält. Wer ein wirklich nützliches und angenehmes Weihnachtsgeschenk machen will, der wähle mit voller Zuversicht Blanc's Handbuch!

Halle, im Herbst 1835.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Vorstehendes kann durch H. R. Sauerländer in Aarau bezogen werden.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Nr. 98. Den 8. Dezember 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

Schweiz.

— Aargau. Jedem Unbefangenen muß es nun einleuchten, daß die ganze Aufregung, deren Opfer das Aargau, deren Zweck priesterschaftliches Uebergewicht im Vaterlande sein sollte, eine künstliche war. Denn nicht die Gottesverehrung als solche, selbst nicht der Katholizismus als solcher erscheint durch den Beitritt des Aargau zum Badenerkonferenz-Protokoll und die mancherlei staatsbürgerlichen Anordnungen des aargauischen Gesetzgebers als Schutzherr über Kirchenthum, in Frage gestellt. Vielmehr waren es nur glaubenswüthige Menschen, im Bunde mit der Nuntiatur, mit Beihülfe roher, über sich selbst verblendeter Pfaffen anderer Art, welche Religionsgefahr heuchelten, um Immunität durchzusetzen. Auch stellten sich auf den ersten Ruf sogleich die Vorrechtler mit ein, um die Verwirrung für sich zu benutzen, oder wenigstens solche, in deren Brust wegen verlorner Allmacht noch immer Rache kocht, eine Rache, über deren Befriedigung sie althergebrachtes Recht, und das eigene, früher befolgte System vergessen. Die einten auf den Rednerbänken, die andern in Zeitungsblättern schürten die Flamme immer heftiger, und die gleichgestimmten Trompeten in Basel, Schaffhausen, Bern, Zürich, und wo immer sonst die Unzufriedenen Pressen und Papier zur Verfügung hatten, machten Chorus mit. Eine eigene Kriegslist ist es, nun der Ausbruch für einmal verhütet wurde, daß man in die Mäuslöcher zurückkriechend, sich den Schein gibt, als wäre gar keine Aufregung gewesen, als habe man friedliche Bürger die einten grundlos beunruhiget, die andern in den April geschickt. Allein Niemand glaubt solche Lüge, und am wenigsten glaubt sie der wackere Wehrmann, der nun Zeugniß gibt über das, was die Wühler und Verräther nach mißlungenem Streiche frech abläugnen zu müssen glaubten. Ja es liegt, nach dem Berichte der Herrn Amrhyn und von Roll über ihre Unterredungen mit dem Bischof, dessen Uebelthat vorzüglich darin besteht, daß er eidbrüchig gesetzwidrige Verbindungen, ohne dem Staate sie anzuzeigen, unterhielt, es liegt, vorzüglich nach diesem unparteiischem Bericht, klar am Tage, daß ultramontanischer Pöbel und Pfaffen selbst dem Bischof anmutheten, nicht nur daß er in die Verschwörung gegen Verfassung, Gesetz und Freiheit sich verwickele, sondern daß er Aufruhr und Gewaltthat als geistlicher Popanz heilige. Gesetz und Verfassung siegten aber, und mußten wir, außer den Verirrungen der Presse, die traurige Erfahrung machen, wie tief der größere Theil unseres katholischen Klerus gesunken sei, und wie tief eine beträchtliche Anzahl von Staatsgenossen er zu sich hinabgezogen habe, so glänzt auf der andern Seite als schöne Morgenröthe die Bereitwilligkeit, der Muth, der Gehorsam und die Mannszucht unserer Krieger, denen selbst fremde Kriegskundige das Zeugniß trefflicher Haltung und Diensttüchtigkeit geben. Wenn das Vaterland ihrer je wieder bedürfen sollte, so werden sie, alles bürgt dafür, seinem Rufe aufs Neue mit derselben Hingebung und Begeisterung folgen, die sie gegenwärtig so rühmlich beurkundeten. Ueberdies hat dumpfe Pfaffheit die Ruthe sich selbst gebunden; denn bei einem Theile des Volkes folgt nun auf die Aufregung Nachdenken; andere, Priester und Laien, sind nun vollends überzeugt von dem Treiben der Römlinge. — Aus dem Amtsbericht der Herren Amrhyn und von Roll über ihre Verrichtungen beim Bischof, theilen wir für einstweilen folgende, das Treiben im Freienamt eben so wohl als die Sophistik ihrer Wortführer beleuchtende Stelle (S. 5, 6 und 7. des Berichtes) mit:

„Wichtig ist zur Seite dessen zu kennen, wie sich diese Spannungen zwischen der Regierung des Kantons Aargau und den katholischen Angehörigen desselben mit Ausnahme zwar jener, welche das sogenannte Frickthal bewohnen, und die bei allen diesen Vorfällen ruhig verblieben, sich nach und nach entsponnen; unter welchen Einwirkungen selbe sich ausgebildet, und endlich jene Verwickelungen herbeigeführt haben, die zur Stunde zwischen besagter Hohen Regierung und dem Hochwürdigsten Bischof obwalten.

Die oben berührten, bekannten Beschlüsse der Eingangs des Jahres 1834 in Baden statt gehabten Konferenz; ihre nachherige Genehmigung durch den Aargauischen Großen Rath, und die von demselben zu ihrer weitern Ausführung erlassenen, gesetzgeberischen Verordnungen gaben die erste Veranlassung dazu. Als die Einsprachen und Vorstellungen dagegen ab Seite der katholischen Wortführer der Bezirke Mury und Bremgarten keinen Eingang fanden, drang das für seinen Glauben tief beängstigte Volk mit Ungestüm in seine Geistlichen, und nöthigte sie großentheils, seine Bekümmernisse zur eigenen Sache zu machen, — mit ihm Hülfe und Trost beim Bischof zu suchen, zu welchem Ende über alle seine daherigen Bedenken und Zweifel, beinahe ausschließlich die mehrgesagten Badener-Konferenzbeschlüsse und das neue Schulgesetz beschlagend, mit dem Datum vom 28. März aus Muriegg dem Hochwürdigsten Bischof durch eine Deputation der sogenannten Gläubigen nach Solothurn überbracht und ihr Inhalt durch diese noch mündlich erläutert und mit allem Nachdruck unterstützt wurde. Beinahe gleichzeitig erhob sich gegen die nämlichen Konferenzialbeschlüsse die Geistlichkeit der drei Ruralkapitel Hochdorf, Sursee und Willisau des Kantons Luzern, demnach mit einziger Ausnahme der Geistlichkeit des Sextariats Luzern; die gesammte Geistlichkeit des Kantons Zug; die ganze katholische Geistlichkeit des ehemaligen, nun mit dem Kanton Bern vereinigten Bisthums Basel, und die katholische Geistlichkeit des Kantons Thurgau. Der größere Theil der Geistlichkeit des Kantons Solothurn war gleicher Gesinnungen, und damit einverstanden schien nicht weniger die katholische Geistlichkeit von Basel-Landschaft zu sein. Die Vorstellungsschrift selbst schilderte die tiefe Bekümmerniß des um seine Religion besorgten Volkes, das bisher von seinem Bischof vereinzelt und ohne Trost gelassen, fruchtlos habe jammern müssen. Die Begründtheit seiner Besorgnisse werden mit gewandter Hand und kritischem Scharfsinn ganz im Geiste und nach den Grundsätzen des römischen Kirchensystems, aus den angefeindeten Badener-Konferenzial-Beschlüssen und dem Inhalte des damals noch zum Theil in Berathung gelegenen, neuen Schulgesetzes nachzuweisen gesucht. Dann werden im feindlich wahrsagenden Geiste der katholischen Religion noch größere Gefahren und daherige Folgerungen für die Zukunft angereiht: dabei spricht die ganze Vorstellungsschrift eben so bitter als unbedingt das vollste Mißtrauen

gegen die Absichten der Regierung des Kantons Aargau in Hinsicht der katholischen Religion aus, auf deren Untergrabung planmäßig hingearbeitet werde. Sonach wird an den Bischof selbst die Forderung gestellt: sich offen und unumwunden darüber auszusprechen: „ob die Badener-Konferenzbeschlüsse und das neue Schulgesetz nichts, „die katholische Religion Gefährdendes in sich enthalten?“ Am Ende steht noch die drohende Erklärung: wo der Bischof den verlangten Entscheid nicht geben würde, werde man die Sache bei der höhern Kirchenstelle anhängig machen, und diesen Entscheid allda nachsuchen. Unter solchen vielseitigen Einwirkungen erfolgte nun die bekannte Zuschrift des Bischofs vom 10. April an Landammann und Kleinen Rath des Kantons Aargau und damit dessen oberhirtlicher Ausspruch gegen die Badener-Konferenzbeschlüsse, und gegen das neue Aargauische Schulgesetz. Als diese Zuschrift am 5. darauf gefolgten Maimonats mit höchster landesherrlicher Mißbilligung dem Bischof zurückgewiesen, und zugleich eine, die darin ausgesprochenen Behauptungen widerlegende Proklamation an das gesammte Aargauische Volk vom Großen Rathe erlassen wurde, um dasselbe zu beruhigen und eines Bessern zu belehren, daneben der katholischen Geistlichkeit anbefohlen ward: diese Proklamation dem Volke selbst während dem vormittägigen Gottesdienste ab der Kanzel zu verlesen, und diejenigen Geistlichen, die dieses nicht befolgten, dem weltlichen Strafrichter überwiesen und sonach einige derselben theils in ihren Pfründen und kirchlichen Beamtungen eingestellt, theils derselben entsetzt wurden; so ergrimmte der innere Unmuth des, gegen seine Regierung dadurch noch mehr aufgereizten Volkes aufs Aeußerste, und die Geistlichkeit selbst gerieth dadurch in tiefe Aufregung. Diese Gefühle drückt in scharfen Zügen eine neue, eher noch zahlreicher als die frühere unterschriebene Denkschrift dieser Gläubigen vom 27. Mai an den Hochwürdigsten Bischof aus. Anschließend sich an die frühere Vorstellung vom 28. März werden darin die damals geschilderten, großen Gefahren für die katholische Religion aus den seitherigen Vorgängen im Kanton Aargau und den Beschlüssen und Verfügungen dessen Großen und Kleinen Rathes als unwiderlegbar mit gleich, wie früher vorgefaßter Meinung und Bitterkeit nachgewiesen. Die Proklamation des Großen Rathes vom 5. Mai wird eine förmliche Kriegserklärung auf Tod und Leben gegen die katholische Religion genannt; gegen den Bischof tiefes Bedauern darüber ausgedrückt, daß er der, wegen der Verlesung dieser Proklamation bei ihm, als ihrem Vorsteher, um Rath und Weisung nachsuchenden Geistlichkeit die verlangte Weisung verweigert, — nur gerathen, nicht befohlen habe. Daneben einlenkend unter Freudenbezeugung auf die von ihm den 10. April an Aargau's Regierung gegen die bekannten Konferenzial-Beschlüsse und das Aargauische Schulgesetz erlassene, oberhirtliche Erklärung, und die beim katholischen Theile des Aargauischen Volkes, wegen seiner bedrohten Religion, bereits im höchsten Grade eingetretene Anarchie mit den grellsten Farben schildernd, wird dem Bischof die entschiedene Nothwendigkeit dargestellt: nunmehr, da jene Erklärung von den Aargauischen Behörden nicht nur unbeachtet gelassen, sondern von ihnen vielmehr noch mit Hohn zurückgewiesen worden sei, eine ähnliche Erklärung an das katholische Volk ergehen zu lassen, damit sich Hirt und Heerde zur gemeinsamen, kräftigsten Vertheidigung der bedrohten Religion unter sich vereinigen. Wo der Bischof zögern sollte, dieses zu thun, werden die Folgen der, dem Ausbruche sich nahenden furchtbaren Anarchie auf seine Schultern abgeladen, und dabei, um jede Theilnahme daran von sich selbst abzulehnen, von den Bittstellern der ernste Entschluß kund gegeben: die von ihm, zur Belehrung und Beruhigung des Volkes, abverlangte öffentliche Erklärung, — wo er sie verweigern sollte, — zur Beruhigung ihrer eigenen Gewissen, beim Oberhaupt der katholischen Kirche nachsuchen zu wollen.

Auch diese Denkschrift wurde dem Bischof durch einen eigenen Ausschuß der Bittsteller überreicht, und ihr Inhalt mit allem, nur möglichen Nachdruck durch denselben noch mündlich unterstützt. Als der Bischof die vorstehende Zumuthung mit der festen Erklärung von sich wies: daß, was ihm bei der Sache oblag, bereits durch seine, an Landammann und Kleinen Rath des Kantons Aargau abgegebene Erklärung vom April gethan worden sei, ihnen überlassend, ob sie sich der Sache wegen an den heiligen Stuhl wenden wollen, der dann nach seinem Befinden handeln möge, — als sie, die Abgeordneten, diesen Entschluß des Bischofs hörten, drangen dieselben bei ihrer ohnehin schon aufgereizten Stimmung, voll innern Unmuthes, mit solcher Ungestümheit aufs neue auf den sich weigernden Bischof ein, und vergaßen dabei so sehr den Anstand und die ihm gebührende Achtung, daß er sich genöthigt sah: ihnen schlechthin die Thüre zu weisen. Wirklich erschien schon am 16. Mai (XVI. Calen. Junias) aus dem päbstlichen Palast von St. Peter zu Rom das berüchtigte Kreisschreiben Pabsts Gregor XVI. an die Bischöfe, Kapitel, Pfarrherren und die übrige Geistlichkeit der Schweiz, worin die Badener-Konferenzbeschlüsse auffallend entstellt, dargegeben, und die darin vorkommenden Grundsätze als der katholischen Religion entgegen, vom heiligen Stuhle förmlich verdammt werden. Ein späteres Breve vom 6. nachgefolgten Brachmonats stellt gleichsam den Bischof über sein so langes Stillschweigen in der Sache zur Rede, erklärt die in seiner vorerwähnten Zuschrift an die Regierung des Standes Aargau hiefür angebrachten Entschuldigungen als ungenügend, und fodert ihn, daneben vor Verführern, die ihn umgeben, warnend, zur strengen Pflichterfüllung und muthigen Entschlossenheit als Bischof gegen die großen Gefahren auf, die inner seiner Diözese die katholische Religion bedrohen. Daran reiht sich noch das zwei Tage vor Ankunft der Unterzeichneten in Solothurn dem Bischofe vom heil. Vater mit dessen eigenhändiger Unterschrift bekleidet, zugekommene Breve vom 29. Herbstmonat, worin derselbe über seinen, der Regierung des Kantons Aargau, wegen der ihm zugemuthete Anerkennung der gegen Aargauische Geistliche ausgefällten Einstellungs-, und Entsetzungssentenzen, geleisteten Widerstand, und die zu ihrer Vollziehung verweigerte Mitwirkung höchlich belobt und daneben aufgefordert wird: eher alles an sich kommen zu lassen, als von dem bewiesenen Muthe abzustehen; die Rechte der Kirche und die Immunität ihrer Diener zu vertheidigen, u. s. w.

— Nachdem Hr. Franz Hurter, Redakteur des schweizerischen Korrespondenten, in der vorletzten Sitzung des Großen Raths von Schaffhausen die Anzeige gemacht, daß er einen das Wohl des ganzen Kantons beschlagenden Antrag habe stellen wollen, durch die schon zu sehr vorgerückte Zeit aber verhindert sich vorbehalte, denselben in nächster Sitzung vorzutragen, ließ sich derselbe in der Sitzung vom 23. November ungefähr folgendermaßen vernehmen:

Mein Antrag ginge dahin, von Seiten der hohen Regierung dem Vorort, zu Handen der Mitstände, einen umfassenden Bericht über unsere gegenwärtige Lage mitzutheilen, die uns drohende Gefahr zu schildern, mit dem Ersuchen, den §. 8. der Bundes-Akte, der nur der Tagsatzung gestatte, Handelsverträge mit dem Ausland zu schließen, dahin zu modifiziren, daß dem Kanton Schaffhausen die Befugniß ertheilt werden möchte, von sich aus, mit Vorbehalt der Freiheit und Souveränität, einen Handelsvertrag mit dem Ausland abschließen zu dürfen.

Unter andern erwidert Hr. Fischer, Stadtrathspräsident: Der Antrag scheint mir bedenklich in Beziehung auf unsere wichtigeren und höhern Verhältnisse in denen wir gegen die Eidgenossenschaft stehen, er scheint mir voreilig, weil wir dadurch alle Wohlthaten, die Früchte der Freiheit und eines mehrhundertjährigen Friedens vergessend, unsere heiligsten Pflichten gegen die Eidgenossenschaft hintansetzend, in den Augen derselben nicht anders als in dem nachtheiligsten Lichte erscheinen müßten, und würde daher zu keinen andern, als den bereits vom Vorort gethanen Schritten rathen und einfach zur Tagesordnung übergehen.

— Der am 2 Dezember unter großer Zuschauermenge hingerichtete F. Fête ging ruhig und getrost seinen Todesgang. In Courtelary angekommen, verlangte er noch den Vater der Ermordeten zu sehen, um ihn um Verzeihung zu bitten, — was ihm gewährt wurde. Auch seine Mutter und zwei Schwestern hat er noch bei sich gesehen. Auf dem Blutgerüste angelangt, richtete er an die Volksmenge noch Worte der Abbitte, — der

Warnung, — des Abschiedes. Die Herren Dekan Morel von Corgemont und Pfarrer Schaffter aus Bern hielten, auf eine der ernsten Handlung angemessene Weise die üblichen Standreden.

— Genf, den 3. Dez. Hier glaubt man an einen gelinden Winter, weil mehrere Flüge von Schneegänsen den Zug nach Norden genommen haben, statt nach Süden zu segeln.

— Das Treiben und Stören eines Theiles der Aargauer-Geistlichkeit hat hier bei Protestanten wie bei den aufgeklärten Katholiken das größte Mißfallen erregt. Diese unwürdigen Schweizer und schlechten Priester verrechnen sie, wenn sie glauben, das katholische Schweizer-Volk werde sie in ihrem aufrührerischen und gesetzwidrigen Benehmen gegen ihre Regierungen unterstützen.

— Auf Requisition des Züricher Verhöramtes ist der deutsche Flüchtling Lyzius zu Liestal in gefängliche Haft gesetzt worden; was mit einem Verdachte in Beziehung auf die Ermordung Lessings zusammenzuhängen scheint.

Deutschland.

— München, 26. Nov. Der königl. Hofmusikus Böhm in München (als einer der ersten jetzt lebenden Flötisten hinlänglich berühmt) hat in Verbindung mit dem Dr. Schafheitel das Geheimniß erfunden, selbst aus der geringsten Gattung Eisenerz das beste Eisen, und aus dem Eisen vorzüglichen Stahl zu bereiten, der nicht nur den Anforderungen aller Gewerbe rücksichtlich der Qualität, sondern hauptsächlich durch billigen Preis entsprechen soll. Herr Böhm hat auf der letzten Industrieausstellung Proben verschiedener Gattungen Eisen vorgelegt, die auf einem königl. bayer. Hüttenwerke aus Eisenerz bereitet wurden, und von Kennern und Technikern als vorzüglich anerkannt wurden. Für die Wichtigkeit der Erfindung spricht der Umstand, daß die königl. bayer. Staatsregierung bereits mit den Erfindern einen Vertrag abgeschlossen hat, demnächst nach diesem Verfahren auf allen königl. Hütten- und Hammerwerken Eisen und Stahl anfertigen zu lassen, wobei sie zugleich das Arkanum auch Privathütten- und Hammerwerksbesitzern mittheilen will. Großbritannien, das Land, welches in der Eisen- und Stahlfabrikation so große Erfahrungen besitzt, hat sich schon früher mit den Erfindern über die Mittheilung dieses Arkanums vertragsmäßig vereinigt.

— München, 3. Dez. Hiesige Blätter gedenken der Umstände, unter welchen Se. Maj. sich zu Fortsetzung Ihrer Reise zu Starenberg von den Personen, welche Sie dort noch zu begrüßen gekommen waren, mit Rührung sollen getrennt haben. Was dem Einsender darüber von guter Hand bekannt geworden, ist Folgendes. Der Stadtmagistrat und die Gemeindebevollmächtigten waren am Tage der Abreise dem Könige vorausgeeilt, um ihm auf der ersten Station der Reise zu Starenberg noch ihre Ehrfurcht zu bezeugen und ihre Wünsche glücklicher Wiederkehr niederzulegen. Se. Majestät war sehr erfreut über diesen neuen Beweis der Anhänglichkeit seiner „treuen Münchner.“ „Ich trage sie im Herzen, äußerte der Monarch, wie sie mich im Herzen tragen.“ Zugleich forderte er Papier und Feder zum Schreiben. Die Posthalterin führte ihn darauf in das hintere Zimmer, gab Ihm, was er begehrte, und wartete während des Schreibens, damit, im Falle Se. Maj. etwas begehrten, Jemand gegenwärtig wäre. Kaum hatte der König zu schreiben angefangen, als ihn die Rührung überwältigte und häufige Thränen sich auf dem Papiere in die Schrift des Briefes mischten. Als er das Papier siegelte, nahm er wahr, daß auch die Frau, welche durch Zufall Zeugin seines Schmerzens gewesen, über ihn in Thränen ausgebrochen war, und frug theilnehmend: „Warum weinen Sie, gute Frau?“ diese sagte: es ist wohl natürlich, daß Ew. Maj. das Herz bricht, daß Sie sich auf eine so weite und gefährliche Reise von einer so guten und zahlreichen Familie und von Ihren Unterthanen trennen, und daß diese mit Ew. Maj. darüber weinen. „Beruhiget Euch, sagte darauf der König. Ich stehe dort wie hier in Gottes Hand. Sollte mir etwas begegnen, so ist alle Fürsorge getroffen; doch ich habe das Vertrauen, daß ich so wohl zu Euch zurückkehre, wie ich von Euch gehe.“ Dies wünschen wir Alle, fuhr die Frau unter neuen Thränen fort, und wollen gewiß recht inbrünstig beten, daß es geschieht. „Das thut, sagte darauf der König, betet für mich, wie ich für Euch beten will; aber liebe Frau, haben Sie ein Gebetbuch zur Hand?“ Die Frau brachte mehrere herbei, der König wählte eins mit der Bemerkung: „Dieses ist das, dessen ich mich selbst bediene,“ setzte sich damit und las unter neuen Thränen die drei letzten Abschnitte „von den letzten Dingen,“ sammelte sich dann, und nahm nach wieder gewonnener Fassung herzlichen Abschied von der Frau so wie von den andern Personen, die in dem vordern Zimmer und am Wagen sich versammelt hatten. Die Mitglieder des Stadtraths brachten das Gebetbuch und die Feder, deren sich Se. Maj. bedient hatten, als Zeichen der Erinnerung mit sich zurück, und die Kunde von dieser Scene war schon an demselben Tage hier verbreitet.

— Mannheim, den 2. Dez. Der bekannte Schriftsteller, Dr. Gutzkow, wurde hier wegen seinen irreligiösen Schriften in Untersuchung genommen; er ist verhaftet. Sein Untersuchungsrichter soll Amtmann Gockel sein, dessen Vater hiesiger Stadtpfarrer war.

— Mainz, 5. Dez. Außerdem, daß es jetzt durchaus still in unserm Getreidehandel ist, möchte auch der hoffnungsvolle Stand der Wintersaat mit zu den gedrückten Preisen der Brodfrüchte einwirken; und da die jüngste Erndte nicht allein in unserm Lande, sondern auch in Frankreich, an der Ostsee und im nördlichen Deutschland ziemlich gesegnet ausfiel, so dürfte vorerst ohne neu hinzutretende Veranlassungen, schwerlich eine der Landwirthschaft günstige Veränderung dieser Verhältnisse eintreten.

— Spangenberg, im Kurhessischen, 21. Nov. Im Garten des hiesigen Apothekers Bender wurde kürzlich dem Gartendiener aufgetragen, Bilsenkraut, welches sich zufällig aufgesäet hatte, auszurotten. An demselben Tage wurden auch Pastinakwurzeln ausgethan. Beide Wurzeln wurden von dem Dienstmädchen verwechselt; etwa ein Viertelpfund Bilsenkrautwurzeln wurden zu den Pastinakwurzeln gelegt, und mit diesen als Gemüse bereitet. Neun Personen, die davon aßen, verfielen nach einigen Stunden in Geistes-Abwesenheit, und bekamen schreckliche krampfhafte Zufälle. Zwei davon leiden noch am Schwindel; die übrigen sind wieder hergestellt.

— Aus Rheinpreußen, vom Ende November. Seit 1815, wo die Wölfe heerdenweise in Koblenz und der Umgegend erschienen, weiß man sich nicht zu erinnern, so viele Wölfe gesehen und sie in einer solchen Nähe der Stadt bemerkt zu haben, als in diesem Jahre. Bei hellem Tage spazieren sie ganz ungenirt über die Felder. Sehr gut ist's, daß Mauern um die Stadt Koblenz sind; sonst würden sie gewiß noch in Koblenz eindringen, und den Herren Jagdpächtern einen Besuch abstatten.

— In gut unterrichteten Zirkeln will man wissen, der Herzog Ferdinand von Sachsen-Koburg suche die Vermählung seines Sohnes mit der Königin von Portugal, Maria da Gloria, in Betracht der Jugend desselben, noch auf ein Jahr zu vertagen, und die Vermählung werde einstweilen durch Prokuration geschehn.

— Berlin, 27. Nov. Es ist hier ein Dekret an die Buchhändler bekannt gemacht worden, welches die sämmtlichen Werke von Gutzkow, Wienbarg, Th. Mundt und Heinrich Laube verbietet. Auch Alles, was dieselben künftig jemals schreiben und herausgeben werden, in so fern es nicht in Preußen und unter Preußens Censur erscheint, ingleichen alle Blätter, die unter ihrer Leitung und Redaktion stehen, sind verboten.

— Wien, 27. Nov. Im Venetianischen breitet sich die Cholera immer mehr aus, ohne jedoch in ihren Wirkungen verheerend zu sein. Venedig zählt noch nicht ganz 300 Opfer dieser Seuche, welche bereits abzunehmen scheint; landeinwärts ist der Charakter der Krankheit noch milder.

— Mit dem Zollanschluß von Frankfurt hätte es nun, den Blättern zufolge, seine Richtigkeit. Ein großes, viel Kopfbrechen verursachendes Räthsel bleibt indessen immer noch der Zeitpunkt, indem derselbe wirklich statt finden wird. Der schwäbische Merkur

meint am 1. Februar k. J., da es noch allerlei Nebenhäcklein zu beseitigen gebe. Zuversichtlicher dagegen ist die allgem. Zeitg., nach der das »Wann?« zwar noch ein großes Geheimniß, das sie, obschon sie es beinahe erfahren habe, nicht ganz ausplaudern, von dem sie aber doch so viel ihren guten Freunden sagen will, daß es sehr bald eintreten werde, denn an ein Provisorium sei bei Frankfurt nicht wohl zu denken, man müßte nur die Zeit, wo die Waarenvorräthe, behufs der Nachsteuer, daklarirt werden müssen, dafür annehmen. Der Nürnberger Korrespondent rechnet auf den 1. Jan. k. J. Durchweg geben sich übrigens günstige Stimmen über diesen Anschluß kund. — In einem Felde bei Ilford in der Grafschaft Esser sind in einem Schieferlager, 17 Fuß tief unter der Erde, das Horn eines Bisenstieres, so wie ein Schenkelknochen, ein Fangzahn und zwei Backenzähne eines Elephanten aufgefunden worden.

Italien.

— Der Graf Salis, welcher die päpstlichen Schweizertruppen befehligt, wird dieser Tage in Rom eintreffen, um dem heiligen Vater seine Ehrfurcht zu bezeugen. Zugleich will man aber eine Uebereinkunft mit ihm treffen, da man gesonnen ist, die Schweizer Regimenter nicht mehr zu ergänzen. Der Oberst Kalbermatter, welcher vor Kurzem Rom verließ, soll schon mit dieser Unterhandlung beauftragt gewesen sein.

— Neapel, 7. Nov. Mitten in der Nacht vom 12. v. M. erschütterte ein heftiges Erdbeben das diesseitige Calabrien und zum Theil auch die übrigen angränzenden Provinzen. Nach dem ersten Stoße, welcher vier Sekunden dauerte, folgten in der nämlichen Nacht noch zehn andere Stöße, und einige andere auch noch in den nachfolgenden Tagen.

Frankreich.

— Marseille, 26. Nov. Die sardinische Flotille, deren Bestimmung noch nicht recht bekannt, wird aus fünf Fregatten von 60 und aus drei von 44 — 50 Kanonen bestehen; ferner aus einer Korvette, einem Kutter, zwei Briggs und sechs Kanonierschaluppen. An der ganzen piemontesischen Küste von Nizza bis Spezzia werden unter den Erwachsenen von 18 bis 45 Jahren Seeleute in Masse ausgehoben.

— Herr Lacroix hat, wie der Courrier français berichtet, den Hut Napoleons für 1950 Fr. ersteigert. Sein Mitbewerber war Herr Armand Carrel, der bis auf 1,920 Fr. hinaufgegangen war. Als das Publikum fragte, wer der glückliche Besitzer wäre, rief dieser: »Es ist ein Franzose!« Ein donnernder Beifall begrüßte diese Worte.

— Die, die Ernennung Mackaus zum Gouverneur von Martinique u. s. w. betreffenden Ordonanzen bestätigen offiziel die schon seit fünfzehn Tagen verbreiteten Nachrichten, die gestern an der Börse so viel Sensation machten, als ihnen die »Debats« einen authentischen Charakter gegeben. Fünfzehn Fahrzeuge werden nach Martinique geschickt und eine zweite Flotte, die bald zum Auslaufen bereit sein soll, wird dann noch ausgerüstet. Man kann es nur billigen, daß die Regierung, wie die Dinge jetzt stehen, solche Maßregeln getroffen hat. Denn bei der wohlbekannten Halsstarrigkeit des Generals Jackson und bei der Stimmung, in der er nun einmal gegen Frankreich ist, wäre es unvorsichtig, wenn man sich nicht in gehörigen Stand setzen würde, um gleich den ersten Feindseligkeiten kräftig begegnen zu können. Die Regierung weiß schon, was sie von dem Inhalte der nächsten Botschaft des Präsidenten Jackson zu erwarten hat.

Spanien.

— Aus Tolosa schreibt eine gewöhnlich gut unterrichtete Person Folgendes: Man hat hier viel von der Ankunft zweier Mönche im karlistischen Hauptquartier gesprochen. Man schreibt diesem, dem Anschein nach, geringfügigen Umstande eine große Wichtigkeit bei. Einer dieser Geistlichen kommt aus Italien, und hat die Kardinäle und die Klösterobern gesprochen; er ist zugleich Ueberbringer bedeutender Summen (??) und Depeschen von Don Miguel für den Prätendenten. Der Name des andern Geistlichen flößt in der Halbinsel große Ehrfurcht ein, und zwar wegen der Ueberlegenheit seines Geistes und dem Reichthum seiner Kenntnisse; mit einem Worte: es ist der Pater Cerillo, das gefürchtete Oberhaupt der Franziskaner. Man darf sich daher nicht wundern über die Beweise von Hochachtung, mit welcher Don Karlos sie behandelt. Ueberdies waren noch zwei Abgesandte von den nordischen Höfen Zeugen der Unterredung. Man hat einige Ursache, zu glauben, daß die Beschlüsse von Töplitz diesen Verabredungen nicht fremd geblieben. Vor der Hand läßt sich freilich über den Erfolg dieser geheimen Zusammenkunft nichts sagen.

— Bayonne, 25. Nov. Don Karlos und Don Miguel sollen sich unlängst verständigt haben, um gemeinschaftlich auf eine baldige Schilderhebung in Portugal hinzuwirken. Don Karlos betrachtete dies Unternehmen als höchst wichtig, weil auf solche Art die portugiesische Intervention in Spanien verhindert werden konnte; er soll daher Don Miguel einen Theil seiner Geld-Hülfsmittel angeboten, nachher aber die Unmöglichkeit dieses Opfers eingesehen, und die Ausführung des Versprechens verweigert haben. Man sagt, die beiden Prätendenten wären deshalb in Zwist. Was man auch von diesem Gerüchte denken mag, so schien es mir jedenfalls der Mittheilung werth. — Sechs brittische Kriegsschiffe sind in diesen Gewässern angelangt, und sollen Waffen und Munition für die Christines nach Spanien bringen, dann aber die Aufsicht an der Küste verstärken. Man erwartet auch zwei französische Fregatten, angeblich mit 25,000 Filiten. — Wenn man hiesigen Gerüchten trauen darf, so hätte Don Karlos von Sardinien und Rom eine halbe Million erhalten. Man ergreift aber endlich strengere Maaßregeln an der Gränze, und wenn nicht alle Zufuhr für Don Karlos verhindert werden kann, so will man doch so viel als möglich thun.

— Ein Schreiben aus Bayonne vom 30. Nov. bezeichnet die nähern Umstände bei Zerstörung der, von den Karlisten zum Behufe eines Angriffes auf Behobia errichteten, Werke. Dieser Angriff hätte nämlich nicht ohne Gefahr für Menschen und Eigenthum des französischen Gebietes bewerkstelligt werden können; demnach ward der General Harispe befehligt, sich demselben zu widersetzen. Er sandte nun den 29. Mittags einen seiner Adjutanten mit der Weisung an die Karlisten ab, die schon erwähnten Werke innerhalb 24 Stunden zu zerstören. Dieser Offizier fand die Generale Gomes und Montenegro zu Irun, welche, von seiner Absicht unterrichtet, Zeit verlangten, um Don Karlos hievon zu benachrichtigen. Der Adjutant aber bestand darauf, daß alles in 24 Stunden beendigt sein müsse. Am folgenden Tage schickten nun die Karlisten selbst um neun Uhr Morgens zweihundert Arbeiter, welche schleunigst alle Verschanzungen zerstörten.

— In Folge der Einnahme des befestigten Hauses, Arambarres genannt, wurde San Sebastian in Unruhe versetzt. Die Urbanos ernannten eine Junta. Die Stadt ist in der größten Aufregung.

— Eine königliche Verordnung verbietet von nun an den Klöstern die Aufnahme von Novizen (geistlichen Rekruten). Die Regierung von Katalonien hat Maßregeln vorgeschrieben, damit dieses Verbot nicht umgangen werde.

Portugal.

— Lissabon, 19. Nov. J. Maj. hat sich vorgenommen, ein Dekret vom 1. Jan. 1836 ab, zur Abschaffung aller religiösen, von der römischen Kirche geheiligten Feste zu genehmigen; diese Feste werden auf den nächsten Sonntag verlegt. Der Arbeiter gewinnt hierdurch 45 Arbeitstage.

Polen.

— Warschau, 24. Nov. (Aus einem Handelsschreiben.) Wohl noch nie seit dem unseligen Aufstande herrschte hier solche Stille in allen Geschäften, wie zur gegenwärtigen Zeit. Man darf ohne Uebertreibung annehmen, daß der Absatz der gangbarsten Luxus Artikel, z. B. von Weinen sich um zwei Drittel vermindert hat. Es ist dies ein unzweideutiges Merkmal, daß vornehmlich bei den höheren Ständen der Wohlstand abnimmt.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Nr. 99. Den 12. Dezember 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

Schweiz.

— Aargau. Auf viele Katholiken, zumal auf gebildete, hat das Benehmen gewisser Männer im großen Rathe und außerhalb desselben, welche nicht einmal selbst Katholiken sind und sich dennoch als Schutzredner der Verderbenheit dargaben, den schmerzlichsten Eindruck gemacht. Womit haben wir es, sprechen sie, verschuldet, die wir treu am Freistaat und seinen Gesetzen hangen, daß diese unser Heiligstes, unsere Vorstellungen von geläutertem, dem Vaterland angepaßtem Kirchenthum kurzsichtiger, boshafter Tagespolitik kalt hinopfern, daß sie alles verwirren und lähmen, was in diesen trüben Tagen sich noch großartig und rühmlich gestalten wollte? Ja wohl, trüb sind diese Tage zu nennen; denn noch zu keinen Zeiten versuchte sich Papstthum schrankenloser im Lande der Eidsgenossen geltend zu machen, als gegenwärtig, und es ist die Art und Weise einzig, wie man ungewohnte Ansprüche durchzusetzen trachtet. Es geschah dieses durch einen Haufen Verschworner, die außer allem Zusammenhang mit der kirchlichen Verfassung, den Bischof, wollte er etwas Vaterländisches in seinem Gemüth aufkommen lassen, eben so sehr bedrängen, als den Staat, der bestohlen werden sollte. Von außenher, nicht vom Ordinarius, erhalten sie päpstliche Bullen und Bannflüche, und verbreiten solche, das Volk zum Aufruhr anhetzend, während sie sich im Beichtstuhl und hinter Klostermauern verbergen. Auf den Bischof nehmen sie nur so viel Rücksicht, als es bedarf, um ihn als Gliedermann und Drahtpuppe zu benutzen, indem sie ihn außerdem, Spürknechte und Angeber des Römers, in ewiger Gefahr, Spannung und Unschlüssigkeit erhalten. Sind etwa die Farben dieses Bildes zu schwarz aufgetragen? Nein! Der Bericht der Herren Amrhyn und von Roll, dessen wir in diesen Blättern schon früher erwähnten, hat dazu wahre Züge und Stoffe geliefert. Fassen wir unbefangen unsere gegenwärtigen Zustände ins Auge, so wie die Anwesenheit eines innern, überall thätigen, geheimen Feindes, so müssen wir, weit entfernt, daß der Augenblick der Beruhigung schon vorüber sei, vielmehr schließen, ein Aeußerstes gestalte sich noch, und im Geheimen werde es versucht, um das Volk stets zu fanatisiren, damit nichts Besseres sich gestalten könne. Aber die Wachsamkeit ist überall groß, um das Schlechte zu vereiteln, wie es die energischen Maßregeln in der jüngsten Zeit zum Heile der Eidgenossenschaft und zum Aerger der Parteimänner so wacker vereitelt haben. Von dem höchst lehrreichen Bericht der Herren Amrhyn und von Roll bis zu der Stelle, welche unsere Leser schon kennen, theilen wir übrigens noch Folgendes mit:

„Von der Wichtigkeit der Aufgabe und der Umsicht tief durchdrungen, mit welcher die Hohen Diözesanstände die Sache behandelt, die vom Hohen Stande Aargau bei Ihnen nachgesuchte Verwendung bei'm Bischof durchgeführt wissen wollten, um, wo auf diesem Wege die beabsichtigte Beilegung derselben nicht erhalten werden könnte, von sich aus förderlichst weitere Entschliessungen fassen zu können, suchten sich die Unterfertigten zunächst in den Besitz derjenigen Staatsakten des Hohen Standes Aargau zu bringen, welche theils dessselben Lostrennung vom ehemaligen Bisthum Constanz und seine nachherige Anschließung dem neu umschriebenen Bisthum Basel beurkunden, theils die vom dortigen Großen Rathe in den Verwickelungen mit dem Bischof erlassenen Beschlüsse begründen, und mittelbar die Verhältnisse der Geistlichen im dortigen Kanton zum Staate dargeben.

Ihre dafür nachsuchenden Schritte geschahen am 11. und wiederum am 16. Weinmonat: allein die hierauf unterm 17. desselben (empfangen Tags darauf durch die Nachmittagspost) erhaltenen Aktenstücke befriedigten ihr daheriges Ansuchen nur zum Theil, benanntlich in der zweiten Beziehung. Hierauf traten die Abgeordneten gleich am 20. Weinmonat auf den Abend in Solothurn zusammen, und beriethen sich noch am folgenden Vormittag über den, zur Ausführung der ihnen aufgegebenen Untersuchung und Vermittlung einzuschlagenden Pfad. Strenge Unpartheisamkeit und achtungsvolles Zutrauen sollte ihnen, — davon waren die Unterfertigten innigst überzeugt — die Bahn ebnen, und vorzüglich auf den Fall, wo ihre Sendung mißglücken sollte, um dannzumal ihren hohen Committenten mindestens gewissenhafte Wahrheit über den Zustand der Dinge leisten zu können. Daher entschlossen sie sich, mit dem Hochwürdigsten Bischof sich vorerst in vertrauliche Rücksprache zu setzen. Die Einleitung dazu machte die bei Diesem auf den Nachmittag des 21. nachgesuchte Audienz, welche um 5 Uhr statt fand, und bis gegen 7 Uhr angedauert hatte, bei welchem Anlaß sie sich bei Ihm durch ein vom Hohen katholischen Vororte mitgebrachtes Beglaubigungsschreiben vom 16. Weinmonat über ihre Sendung auswiesen.

Der Herr Bischof, welcher sie ihrer Stellung gemäß bei sich empfangen, stimmte in den Vorschlag der Abgeordneten zu vertraulichen gegenseitigen Besprechungen mit entgegenkommender Zuvorkommenheit ein, und versicherte dabei: daß er die Abgeordneten der Hohen Diözesanstände mit rückhaltungsloser Offenheit über Alles in Kenntniß setzen werde, was die traurigen Verwickelungen mit dem Hohen Stande Aargau herbeigeführt und veranlaßt habe; worin diese zur Stunde bestehen, und welche Pflichten und Gründe Ihn, den Bischof, bei seinem daherigen Benehmen geleitet haben und leiten mußten.

Gleich den darauf folgenden 22. Weinmonat des Morgens 9¼ Uhr begannen diese vertraulichen Besprechungen bis 12 Uhr, und wurden fortgesetzt den 23. von Morgens 9 Uhr bis nach 1 Uhr. Hierauf erbathen sich die Abgeordneten den Samstag, den 24., zur Ueberlegung des Angehörten, und kehrten hierauf am Sonntag, den 25., Abends 6 Uhr in die bischöfliche Wohnung zurück, wo sie dann vom Bischof theils über das von Ihm Eröffnete sich noch nähere Aufschlüsse geben ließen, theils es hauptsächlich darauf angelegt hatten, Ihm seine Stellung und Verhältnisse als Landesbischof zu dem Landesherrn, den Hohen Diözesanständen, unter Hinweisung auf die Konvention mit Rom vom 26. März 1828 und benanntlich auf den Artikel 14 desselben, so wie auf die im landesherrlichen Publikationsakt, über die apostolische Circumscriptionsbulle, vom 12. Heumonat näm-

lichen Jahres, in der neuen Domkirche der Diözese feierlich verkündet, enthaltene Vorbehälte anschaulich zu machen, und Ihm die Stellung der Kantonsregierungen nach den gegenwärtigen, vom souverainen Volke ausgegangenen und von Ihm genehmigten Verfassungen, — die in die Gewährleistung des eidsgenössischen Bundes aufgenommen sich befinden, — näher zu beleuchten. Dieser Augenblick wurde dann noch dazu eigens benutzt, um an diese vorangeschickte Dargabe der Rechte des Staates über die Geistlichen, als Glieder desselben; der ihm über dieselben zustehenden Strafgerichtsbarkeit, aus den ältesten Staatsurkunden geschöpft bis auf den Zeitpunkt von 1798, — als wann die Regierungen sich wiederum in ihr volles Recht reintegrirt haben, — die Nachweisung anzureihen, daß die freie Schweiz von erstan schon die vollständige Gerichtsbarkeit über ihre Geistlichkeit ausgeübt habe; und wenn die Geistlichen in jüngern Zeiten zum Theil auch der Strafgerichtsbarkeit der geistlichen Gerichtshöfe und Stellen überlassen, diese vom Staate zugelassen wurden, es nur durch bedingte und zeitige Einwilligung und Zugestehung der Staatsgewalt geschehen sei. Ferne lag es indessen von der Hohen Diözesanstände Abgeordneten, — wie sie es auch gleich Anfangs mündlich und unterm 29. Weinmonat schriftlich dem Hochwürdigsten Herrn Bischof bemerkt haben, — durch eine solche Dargabe und Beleuchtung die Rechte des Staates gegenüber der kirchlichen Behörde vertheidigen zu wollen, die ihm, dem Staat, so gut, wie der Kirche die Ihrigen für rein kirchliche Gegenstände, vermöge seiner Stellung und als Ausfluß eigener Machtvollkommenheit anwohnen, — sondern es war den Abgeordneten eigentlich nur darum zu thun, den Herrn Bischof vor Täuschung, vor jener Verwirrung der Begriffe über die Rechte der Kirche und die Rechte des Staates zu bewahren, die man seit Jahrhunderten schon von aussen her mit kunstfertiger Hand vornämlich unter die Geistlichkeit zu verpflanzen gesucht hat, indem man ihr das Studium der vaterländischen Geschichte, das vollständige Studium des Staats- und Kirchenrechtes vorenthielt, und so sie nach und nach ihrem Vaterlande zu entfremden bemüht war.

Am Schlusse dieser Unterredung, die über 9 Uhr angedauert hatte, wurde dem Herrn Bischof, auf die bereits eingetretenen Verwikelungen und ihre möglichen, nicht zu berechnenden Folgen; auf die daraus für ihre Veranlasser erwachsende strenge Verantwortlichkeit hinweisend, die dringende und unerläßliche Hebung derselben mit Wärme und Ernst dargestellt, und damit die bestimmteste Forderung an Ihn gerichtet: seine Verhältnisse zum Vaterlande, zu den Hohen Ständen, welche ihre katholische Bevölkerung der Diözese Basel unterstellt haben, als heimischer Bischof treu beachtend, von seiner Seite dazu den ersten Vorschritt thun zu wollen; den an Ihn von Seite der Hohen Regierung des Standes Aargau gestellten, verfassungsmäßigen Forderungen zu entsprechen, überhaupt Hand in Hand mit den Regierungen zur Wiederherstellung des feindselig gestörten, innern Friedens und zu solchen, gegenseitigen Einverständnissen mitzuwirken, die geeignet sein würden, Verwikelungen, wie die vorwaltenden sind, für die Zukunft vorzubeugen. Herr Bischof, seine entschiedene Bereitwilligkeit wiederholt betheuernd, wo nur immer es ohne Verletzung seiner kirchlichen Pflichten geschehen könne, mit diesen es sich vereinbaren lasse, — als wovon er, wie er dafür halte, unzweifelhafte Beweise gerade auch dem Hohen Stande Aargau in einem, für denselben wichtigsten Zeitpunkte seiner jüngsten politischen Umstaltung geleistet habe, ersuchte die Abgeordneten, an sein Doppelverhältniß zwischen Kirche und Staat wiederholt erinnernd, dringend dafür an, die Ihm abgeforderte Entschliessung mindestens bis auf den Abend des kommenden Tages aussetzen zu dürfen, und als diese Bedenkzeit bei der Wichtigkeit des zu gebenden Entscheides Ihm nicht genügen konnte, bat Hochderselbe bei einem, zu diesem Ende am Dienstag, den 27. Weinmonat des Morgens gleich nach 8 Uhr gemachten Besuche die Abgeordneten mit Nachdruck: diese Bedenkzeit, wo immer möglich, ihm noch bis Mittwoch in der Frühe verlängern zu wollen. Die dafür angesuchten Abgeordneten, welche es sich zum vorhinein zur Aufgabe gemacht hatten, gegen den Hochwürdigsten Bischof bei Ausführung ihres Auftrages alle nur immer zulässige, achtungsvolle Gefälligkeit eintreten zu lassen, und Ihm dadurch aufs Neue zu beweisen, daß die Hohen Regierungen der Löbl. Diözesan-Stände für sich keinen lebhaftern Wunsch hegen, als mit dem Landesbischofe in gutem Einverständnisse zu leben, — trugen zwar kein Bedenken, diesem doppelten Ansuchen zu gewähren, erklärten aber das zweite Mal im Bewußtsein, wie dringend die Beseitigung der obwaltenden, ernsten Verwikelungen sei, wenn durch längere Fortdauer derselben nicht noch neuere, noch bedeutsamere herbeigeführt werden sollten, dem Herrn Bischof: daß die obherrschenden Verumständungen ihnen geböthen, die Antwort Desselben am kommenden Morgen 9 Uhr bei Ihm einzuholen, was zur festgesetzten Stunde wirklich erfolgt ist.

Da die einvernommenen Entschliessungen und Vorschläge des Hochwürdigsten Bischofs von der Art waren, daß die Abgeordneten der Hohen Diözesanstände vor der Hand daraus noch keine befriedigende Lösung der, den innern Frieden, wie die verfassungsmäßige Ordnung störenden Mißverhaltnisse zwischen der Hohen Regierung des Standes Aargau und dem Bischofe hoffen konnten; so eröffneten dieselben, nach nochmaliger Wiederholung aller, von ihnen früher schon angeführten Gründe, unter eindringlicher Darstellung der gebieterischen Forderungen der Zeit und des bedrängten Vaterlandes, dem Herrn Bischof ganz einfach: daß nunmehr der Zeitpunkt für sie eingetreten sei, wo ihre bisherige, mündliche Verhandlungsweise aufhören, und sie dagegen in die schriftliche hinübergehen müßten. Sie werden Ihm demnach im Laufe des morgigen Tages ihre amtlichen Eröffnungen in einer Note wiederholen, und sehen hinwieder während dem Verlaufe des kommenden Freitags unfehlbar der schriftlichen Rückäußerung des Bischofs entgegen, indem sie spätestens mit dem frühen Morgen des Samstags ihre Reise nach Aarau zur dortigen Hohen Regierung anzutreten hätten.

** Frickthal. Der Friede des Landes, der durch die Eidesleistung der Geistlichen gefährdet war, ist dem Anschein nach zurückgekehrt; indessen dürfte es aber doch von Nutzen und eben an der Zeit sein, die frechen Umtriebe, durch welche die heftige Aufreizung des Vaterlandes möglich geworden, an das Licht zu ziehen.

Still und ruhig verhielt sich das Volk des Frickthals selbst nach dem Großenraths-Beschluß, der den bekannten Eid vorschrieb. Erst an der Schwelle des Tages, an dem derselbe geleistet werden sollte, brach plötzlich das kriechende Unthier der Aufwiegelung hervor, welches die Bande brüderlicher und gesellschaftlicher Eintracht zu zernagen, und in die entstandenen Wunden das Gift des Fanatismus einzubringen verstand.

Zu Frick wurden die Leute bei Beholzung der Bürgergaben durch pfäffische Sattelliten bearbeitet mittelst des bekannten Vorgebens, daß jener Eid den Religionsgrundsätzen zuwider laufe. Auf solche Weise konnte es nicht fehlen, daß die hierarchische Diplomatik sich im Voraus eines mächtigen Anklangs bei der Mehrheit des Volks versichert halten durfte. Die bekannten Predigten der Pfarrer zu Frick und Wittnau dienten ihr in solcher Hinsicht nur noch zur vollkommensten Gewißheit. Besonders übte nemlich die Abschiedspredigt zu Frick, bei der sowohl der Pfarrer als die Vorsteher der Gemeinde mit dem gesammten Volke in lautes Weinen ausbrachen, den entscheidendsten Einfluß, nicht nur auf die Gemeinde selbst, sondern auf die Umgegend. Jetzt erst wurden Drohungen jeder Art hörbar, und meistens nur die Folgen der letztern war es, daß 18 Geistliche des Bezirks Laufenburg und darunter solche, die ihren eigenen Erklärungen zufolge in der Eidesformel nichts für Religion Gefährdendes erkannten, ja ihre unbedingte Folgeleistung öffentlich genug angekündigt hatten, dennoch sich der Eidesleistung weigerten. Erst alsdann, nachdem sich der Gr. Rath der Schanze, hinter welcher sich die Hierarchie unter dem Deckmantel der Religion barg, (also nicht wie die N. Z. Z. sagt, durch Capitula-

tion seinerseits) bemächtigt hatte, beugten die Geistlichen ihr Haupt vor der weltlichen Regierung, und nachträglich glaubte auch der Pfarrer von Frick, der sich der Eidesleistung wiederholt geweigert hatte, seinen Pflichten als Staatsbürger Genüge leisten zu dürfen (nachdem er zuvor die diesfällig bischöfliche Erlaubniß gelesen hatte). Der Gefahr eines blutigen Kampfes um diese Angelegenheit ist nun, Gottlob, ausgewichen.

Forschet man aber nach dem Urtheile des Volkes, warum es nun wieder Friede sei, so hört man die sonderbare Meinung, daß ja der Große Rath die Eidesformel umgeändert, und nach dem Willen der Geistlichen eingerichtet habe; ein Beweis, wie wenig das Volk von dem Wesentlichen des Eides kannte. Nur die Angaben der Pfaffen finden Gehör. Worin aber diese Angaben bestehen, das mag schließlich die Thatsache verdeutlichen, daß der Herr Pfarrer v. H. sich öffentlichen Ortes (bei Rückkehr der Truppen) zu der Behauptung erfrechte, daß die von ihm am 20. Nov. beschworene Eidesformel von der vorherigen entweder verschieden, oder aber vom Hrn. Bez. Amtmann falsch vorgelesen worden sei! Kurz und bildlich zu sprechen, der Reiter muß das vorher allzuheftig angespornte Thier jetzt mit allen möglichen Kunstgriffen wieder abzulenken suchen, um nicht die eigene Haut in größte Gefahr zu bringen. Allein auch auf dem eingeschlagenen Seitenweg findet Gefahr, in jedem Fall — Verlurst der Ehre statt. Ein kathol. Bürger des Fricktals.

— *Der Sturm hat sich gelegt. Es wird auch in den durch Pfaffen so aufgeregten Gemeinden ruhiger. Manche in ihren schlimmen Erwartungen betrogenen Pfaffen möchten zu Kreuz kriechen. Aber wird man die Meuterer nun so ganz unbetastet durchschlüpfen lassen? Wird ihr vaterlandverrätherisches Wesen nicht einmal obrigkeitlich gerügt werden? Wohl verdient haben sie eine Strafe der Zurechtweisung und Buße. — Man erzählt aus einer Gemeinde, daß ein Mönchpfarrer jedes Haus durchzog und aufwühlte, mehrere Male Aufstand predigte, und am 29. Abends im Rosenkranz dem Volke noch erklärte: daß die vom großen Rathe ergangene Erläuterung des Eides noch schlimmer, gefährlicher für die katholische Religion sei — als vorhin der geforderte Eid ohne dieselbe, daß er unmöglich den Eid leisten könne, daß die schon Geschwornen lebenslang nun ungültig funktioniren, schon bei Leben des Teufels seien. — Nach Erzählung zweier Ammänner hat ein genannter Pfarrer die Vorgesetzten seiner Kirchgemeinde zu einem Komplot auf das Schulhaus versammelt, und hatte die Frechheit ihnen zu eröffnen: Ihr Männer! Es ist nun Zeit, daß ihr vorsichtig zum Nutzen eurer Gemeinden handelt, es ist aus mit der jetzigen Regierung, alles wird geändert, die Truppen werden aufstehen, davon laufen; damit nun unsern Truppen nichts Böses begegnet, so sendet doch Boten in das Freiamt, damit sie schnell heimkehren! — Solche Satansanschläge hat er nicht allein gefaßt, sie sind von unten herauf gekommen.

— *Auf die Zeit der nähern Bestimmung und Vollziehung des Gesetzes über den Pfarreid versammelten sich die Hierarchen in Solothurn, unter diesen auch ein Glied, im Aargau als Pfarrer geächtet, als wenn ein Domkapitular für solch höhern Wirkungskreis minder an Geist und Herz gebildet sein dürfte. Beinahe in den nämlichen Tagen versammelten sich aus zwei Bezirken Kirchenvertheidiger, darunter auch bekuttete; ihnen wanderte zu der F— Petrus. Schon damals wurde der Eid zur Widersetzlichkeit besprochen; welch gleichzeitiges Wirken dort und da! Ein dienstbarer Geist dieser Versammlung, sonst noch von andern Seiten weltlich und geistlich berathen, überschlich am 20. Nov. das Gebirg, erfüllte mit Petri Machtvollkommenheit seine Sendung, erstärkte seine Brüder. Von diesem Tage an gerieth Geistlichkeit und Volk in laute Bewegung. Am 21. Nov. zog ein Zwittergeschöpf von einem Pfarrer als Handlanger der Pläne umher; zur Sicherung eigener Haut bei Entledigung seiner Aufträge benahm er sich tölpisch und pfäffisch; während dem er vom Eide abmahnte, schrieb er an einen Herrn höherer Stellung und Einflusses, wie thätig er sich für die Eidesleistung verwende, nannte einige Amtsbrüder als widerspänstige, ja schilderte in einem Briefe jenen Herrn von H— als einen Dummkopf, da er sich doch gerade in dessen Hause und Dorfe zum Verhetzen befand. Wie wird sich diese Doppelgestalt jämmerlich geberden, wenn ihm solche Briefe vorgewiesen, veröffentlichet, wenn ihm von Lucie und Lisel solche Dingelchen erzählt werden, die ihn noch nicht eignen, sich zum Splitterrichter Anderer aufzuwerfen? Die Missionsgeschäfte am 20. und 21. Nov. hatten erwünschten Erfolg; am 22. Nov. wurden von vier Kanzeln herab die Gemüther aufgeregt, Anzeigen darüber nicht beachtet. Am 23. waren noch nicht alle von der Eidesleistung abgeworben, eine zweite Reise mußte Entscheidendes erwirken; mit den noch entschlossenen vier Geistlichen wurde taktisch verfahren, sie wurden in Belagerungszustand gesetzt, das heißt: ihre Kirchgemeinden wurden gehetzt, bis auch diese gegen den Eid drohteten. Unterdessen war zu größerer Aufregung die Absagung von einer Pfarrei, die Emigration von einer andern eingegeben, wenn letztere schon später verneint werden wollte, die doch jemand am Abgeborte in Schrift gesehen, gelesen hat. Was Ammänner von einer Schulstube, von dortigen Berathungen und Sendungen in das Freienamt erzählen, verlautet zu öffentlich. Zum Abschrecken wurde einem Pfarrer die frühere Drohung erneuert — wir haben uns verschworen, ihn zu sprengen — das heißt: einem solchen Sprenger den schon längst gelüsteten Sitz einzuräumen. Der Schwörsaal war mit Stecken und Knütteln bewaffnet; beim Beginn des Eides wurde von einem Geistlichen der fromme Antrag gestellt: sich in Abstand begeben zu dürfen, um ja solcher Gotteslästerung nicht beiwohnen zu müssen; nach vorhin gegebenem Handschlag blieben die Brüder sich treu, vis unita fortis wurde das Losungswort. Die Schwörenden wurden freilich nicht mit dem belobt: heute ist es gut gegangen; auf der Gasse wurde ihnen nicht zugerufen: heute haben sie sich brav gehalten! Die zweite Eidesleistung am 30. Nov. endete schnell mit Jubel, der vorgegebene Sieg der Kirche über den Staat, oder vielmehr der hierarchisch-aristokratische, wurde mit Weihwasser aus der Champagne gesegnet, und um so freudiger, nachdem auch der letzte noch zum Eide zugelassen war. Auch diesmal haben die Stifter Nomen et Omen — verdeutscht: die Katzen lassen das Mausen nicht — treu bewahrt, sie haben viel in die Ruralkapitel gestiftet, nicht Wenige darin durch ihre bekreuzte Phalanx überflügelt. Bei solchem Benehmen wie stehet die Geistlichkeit zum Volke für die evangelische Weide, nachdem man ihm vorerst die Pflanzen seiner ruhigen, christlichen Frömmigkeit abgeätzt und seine Schafwolle für die verursachten Unkosten geschoren hat.

— Der deutsche Flüchtling Lizius, welcher wegen Verdachts der Theilnahme oder Mitwissenschaft an der Ermordung des Studenten Lud. Lessing in Liestal festgenommen worden war, wurde als gänzlich schuldlos befunden, am 6. Dez. wieder in Freiheit gesetzt.

— Am 3. litt das Dampfschiff Helvetia auf der Fahrt von Lindau nach Rorschach — ob durch Ueberladung oder einen Leck, oder beide zugleich, wissen wir nicht bestimmt — bedeutende und ernste Gefahr des Untersinkens. Noch kam ihm Hülfe und ein höchstzeitiges Anlegen bei Altenrhein zu statten.

Deutschland.

— Ein deutsches Blatt enthält folgende Aeußerung: Die politisch-religiösen Streitigkeiten in dem Kantone Aargau sind für jetzt beigelegt. Die Kraft der Regierung hat den Clerus erinnert, in welchem Jahrhundert er lebt. Es haben die Geistlichen den Eid geleistet, den der Staat von jedem seiner Bürger fordert und fordern muß, den unbedingten Eid auf die Verfassung. Doch damit ist in der Schweiz der alte Streit noch nicht beendigt, der in Europa schon Jahrhunderte lang währt. Die Idee eines status in statu spuckt noch immer herum; und sah man doch hier beinahe wieder Blutströme fließen, um sie aufs neue zu befruchten. Aber das Schicksal dieser verderbenschwangern Frucht des Mittelalters ist schon längst entschieden; sie ist ein

verdorrter Baum, und wo die innere Triebkraft einmal erloschen ist, helfen äußere schwache Belebungsversuche nichts mehr.

— Würzburg, 6. Dez. In einem benachbarten kleinen Dorfe hat sich folgendes, sehr traurige Ereigniß zugetragen, das, wenn man sich die Nebenverhältnisse genau zusammenstellt, gewiß allgemeine Theilnahme erregen dürfte. Es ernährten sich nämlich in jenem kleinen Dorfe (Vorsbach) seit langer Zeit zwei unbemittelte Geschwister dadurch, daß der Bruder Kälber und Schweine schlachtete, und die Schwester, als treue Gehülfin, das Fleisch an seine Kundschaften in die Umgegend brachte, wenn gleich beschränkt, aber doch genügend und in geschwisterlicher Eintracht. Nun hatte der Bruder gestern das Unglück, wie er im Begriff war, durch einen kräftigen Hieb ein Stück Fleisch und die daran hangenden Knochen in die gehörige Form zu theilen, seiner getreuen Geschäftstheilnehmerin, die ihm in schwesterlicher Anhänglichkeit beistehen und das Stück etwas vorwärts schieben wollte, die Hand vom Stumpf wegzuhauen! — Wer den ganzen Zusammenhang beachtet, wird es als etwas tief ergreifendes erkennen und daher die etwas breite Mittheilung zu gute halten; wenn er aber die Mittel besitzt, Gutes zu thun, vielleicht einen Anlaß finden, ein Tröpfchen mildernden Balsams in die Herzen dieser Unglücklichen zu träufeln.

— Aus dem Westerwalde, 3. Dez. — Korrespondenz. In keiner Gegend Deutschlands wird wohl mehr Brantwein aus Kartoffeln gefertigt, als bei uns. Jeder Bauer, der nur einigermaßen die Mittel besitzt, eine Brantweinbrennerei anzulegen, vermehrt dies schleichende Gift unter seinen Mitmenschen. Da ungefähr hier auf einer Geviertmeile nicht einmal 3000 Menschen leben, so sind doch gewiß 30 Brantweinbrenner unter ihnen, also auf 100 Individuen einer. Hierüber ist nun noch das höchst merkwürdig, daß das gebrannte Wasser alles hier verbraucht wird; anstatt der Ausfuhren, die billig gemacht werden sollten, sind noch Zufuhren nöthig. Viele unserer kleinen Dörfer, die nur 18 bis 20 Bauern (Einwohner) zählen, haben 7 bis 8 Brantweinbrenner. Dieses verderbliche Getränke, das bei gar vielen jungen Landleuten, ohne Ausnahme des Geschlechts, dem Wasser ähnlich getrunken wird, hat die billigsten Preise, da man die Ohm (60 Maaß) zu 12. fl. kauft, d. i. die Maaß 9 Kr. — Daß unter diesen Umständen unzählige traurige Erscheinungen und üble Folgen erzeugt werden müssen, unterliegt keinem Zweifel. Bei zunehmender Erzeugung des Branntweins und durch die diesjährige reiche Kartoffelerndte dürften sich wohl die bösen Folgen noch mehr poussiren. Gar nicht unschädlich könnte es darum sein, wenn sich auch bei uns, wie in Nordamerika, Mäßigkeitsvereine bildeten; vielleicht würde dadurch manche, nur kaum angesteckte Seele geheilt. Unter unsern Landleuten trifft man viele gesunde, zufriedene und rechtschaffene Naturmenschen; aber bei sehr vielen ist auch die Trunkenheit zur völligen Inclination geworden. — Auch verdient der Umstand Rücksicht: der Brantwein würde in solcher Menge und von so vielen Menschen nicht bereitet, wenn nicht ein bedeutender ökonomischer Nutzen sich herausstellte, indem das Brantweinspülicht eine schnelle und gedeihliche Ochsenmast abgiebt und somit doppelt bereichert.

Italien.

— Rom, 26. Nov. Der heil. Vater leidet seit einiger Zeit an einem Uebel im Gesicht, welches freilich nicht lebensgefährlich ist, aber doch Besorgniß erregt. Der Professor Baroni zu Bologna, als der ausgezeichnetste Chirurg im päpstlichen Staate, ist berufen worden, um Se. Heiligkeit zu behandeln.

Nach einem Schreiben aus Ankona vom 8. Nov. (in der Zeitung von Venedig) sollte dort am 9. Nov. die Lieferung der Lebensmittel für die französische Garnison neuerdings auf ein Jahr versteigert werden.

Frankreich.

— Paris, 3. Dez. Ein neues Meisterstück französischer Oberflächlichkeit in der Sprachwissenschaft bietet das seit Montag erscheinende neue Wörterbuch der französischen Akademie, oder besser des Instituts von Frankreich. Eine Katze wird so definirt: ein Thier, welches Mäuse fängt. Von Auslassungen, Unwissenheit, schlecht gewählten Phrasen u. dgl. läßt sich eine ungeheure Anzahl von Beispielen anführen. Die Herren Akademiker haben sich dieses Machwerk, welches fast eine halbe Million an Ehrensold kostet, theuer bezahlen lassen. An Zeit hat es wahrlich nicht gefehlt, denn es wird blos 30 Jahre daran gearbeitet. Die neue Schule, der ihre Gegner Unwissenheit vorwerfen, feiert durch diese Veröffentlichung einen großen Triumph.

Spanien.

— Briefe aus Barcelona melden, daß Mina das Fürstenthum Catalonien durch ein Dekret vom 29. Nov. in Belagerungsstand erklärt habe. Dieser General-Kapitän sammelt mit verdoppelter Thätigkeit die nöthige Mannschaft und die erforderlichen Fonds, um einen entscheidenden Schlag thun zu können. Zugleich trifft er die strengsten Maßregeln zur Aufrechthaltung der Disciplin unter seinen Truppen. Die 5te Compagnie des 14ten Linienregiments, welche sich zu Banolas, den 12. Okt. d. J. gegen ihre Anführer ungehorsam gezeigt hatte, ward von ihm, der die Nothwendigkeit ernsten Auftretens erkennt, mit harter Strafe belegt. Durch das Loos wurde je ein Soldat auf zehn zur Verweisung aus dem Königreiche bezeichnet. Die Hälfte der Sergenten und Corporäle wurden entsetzt, und der Hauptmann, so wie die Offiziere, welche an der Aufregung Theil genommen, sollen von einem Kriegsrath ihr Urtheil empfangen.

— Man schreibt aus Tarbes vom 2. Dez. Gestern gegen 10 Uhr Morgens kamen ungefähr 200 Carlisten auf der Flucht nach Navarra vor dem Hafen Rieumaion vorbei. Sie sagten, es folgten ihnen noch viele der Ihrigen nach, welche, wie sie, nicht mehr dienen, sondern sich in ihre Heimath zurückbegeben wollten. Eine genaue Aufsicht ward zum Schutze des Aurethales veranstaltet.

Portugal.

— Ein Brief aus Lissabon vom 27. November enthält die Nachricht, daß die 4000 Mann, welche die Garnisen jener Hauptstadt zu den nach Spanien bestimmten Hilfstruppen zu stellen hatte, nach dem in der Provinz Tras os Montes stehenden Depot abmarschirt seien. Das letzte Bataillon verließ Lissabon den 25. Sogleich soll, meldet derselbe Brief, nach Ankunft dieser 4000 Mann beim Depot der Rest des Hilfskorps (ungefähr 10,000 Mann) die Grenze überschreiten. Hierdurch wären nun alle, über die gerade Vollziehung des Vertrages der Quadrupelallianz durch die portugiesische Regierung noch obwaltenden Zweifel gehoben.

*** Der Nachläufer zum Schweizerboten erklärt hiermit, daß er mit Ende dieses Jahres nicht mehr erscheinen wird, und sonach werden auch für die Zukunft die mit diesem Worte seit Jahren oft bis zum Eckel getriebenen Witzeleien aufhören. — Der Schweizerbote wird künftig wöchentlich zweimal erscheinen, und demnach Alles im Zusammenhang seinen Lesern mittheilen, was bisher der Nachläufer theilweise nur enthalten hat. — Dadurch wird den Abonnenten für den Schweizerboten und den Nachläufer, welche bisher für beide Blätter jährlich 10 Franken entrichteten, die Erleichterung zukommen, daß nun 8 Franken jährlich für den Schweizerboten künftig zu entrichten sind, und dieser zwei Mal in der Woche, am Mittwoch und Samstag, jedesmal im größten Quartformat erscheinend, genugsamen Raum darbietet, um seine Leser stets von dem Neuesten und Interessantesten fleißig zu benachrichtigen. Es belieben also die resp. Abonnenten für das nächste Jahr für den Schweizerboten allein mit 4 Franken halbjährlich zu abonniren bei den benannten Zeitungs-Expeditionen und Postämtern. No. 1 erscheint im neuen Format schon am 1. Januar 1836, und wird in seiner neuen Gestalt nicht mißfallen.

H. R. Sauerländer.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Nr. 100. Den 15. Dezember 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

Schweiz.

— ** Aargau. Ein Blatt, dessen befremdende Richtung nicht zu verkennen ist, beliebte vom ganzen Bericht der Herren Amrhyn und von Roll nichts weiter mitzutheilen, als das ihm als Anlage beigedruckte Schreiben Salzmanns vom 30. Weinmonat 1835. Uns erschien dasselbe, wie alles was aus Salzmanns Feder in der waltenden Angelegenheit bisher uns zufloß, ganz werthlos, es wäre denn, um darzuthun, der Bischof sei standhafter in Behauptung seines Unrechts gegen den Staat, als in den Gründen, mit welchen er dieses beschönigen möchte. Im Schreiben an Landammann und Kleiner Rath vom 14. Heumonat setzte er sich der Vollziehung rechtskräftiger Urtheile entgegen, indem er sich hinter die Lehre von der Sendung verschanzte, wesentlich aber dem Staat das Recht zu richten bestritt, und mithin die kirchliche Immunität vorschützte. Noch den Herren Amrhyn und von Roll gegenüber führte er zu dem gleichen Behuf an: Der Staat oder dessen Gerichte könnten allein gegen einen bepfründeten Geistlichen keine Entsetzung aussprechen; die Entsetzung eines Bepfründeten beschlage mittelbar die ihm inwohnende kirchliche Weihe, reiner Gegenstand der Glaubenslehre und der Sakramente, und nach den kanonischen Gesetzen hätten gegen die in Frage stehenden Geistlichen (natürlich, sie haben sich gegen den Staat und nicht gegen die Kirche verfehlt) niemals selbst nur eine Einstellung, geschweige Absetzung ausgesprochen werden können. Auch der Papst in seinem Breve vom 29. Herbstmonat faßte die Sache von der nämlichen, in der That einzig gedenkbaren Seite der angemaßten Entbundenheit der Geistlichkeit vom Staatsgesetz und den Befehlen der Staatsgewalt auf, und belobte den Bischof für den bewiesenen Muth in Vertheidigung „der Rechte der Kirche und der Immunität ihrer Diener.“ Nun aber im jüngsten Schreiben, darstellend daß es sich hier um einen besondern Fall handle, schweift der Bischof von der Immunität plötzlich ab, von der er einräumt, nur zu wohl zu fühlen, daß es nicht in seiner Gewalt liege, dem weltlichen Staat die Anerkennung dieser Immunität abzudringen, und daß er sich, um sie zu erhalten, einzig aufs Bitten, Beschwören und Ermahnen im Herrn beschränken müsse. Er entladet sich aber im gleichen Augenblick wieder seines Grolls gegen den Staat, indem er dem Großen Rath die Befugniß abspricht, daß er habe Geistlichen befehlen können, während des Gottesdienstes eine nur das Gesetz, nämlich das Schul- und Plazetumgesetz, gegen hochverrätherische Verdächtigung und bübische Verdammung schützende Bekanntmachung zu verlesen. Das, einzig, nennt er nun kränkend und ihn verunehrend; aber nur beziehungsweise; nicht an und für sich, sondern bloß deßhalb, weil die Kundmachung den Gegensatz von dem enthalten, was sein berüchtigtes Schreiben vom 10. April in sich fasse. Freilich muß er auf dieses Schreiben stets schamroth zurückblicken. Sei es, daß es ihm von der Nuntiatur, oder von den Pfaffen und den katholischen Vereinen, oder von allen zugleich abgedrungen worden. Dieses Schreiben, gegenständlich betrachtlich, ist und bleibt das Werk eines Uebelthäters, und es war und ist hohe Zeit, daß die Staatsgewalt einmal so einem treulosen, frechen Bischof den Meister fühlen lasse. Käme dem Staat der Befehl zu Bekanntmachungen auch auf der Kanzel und durch Geistliche nicht zu, so müßte man aus dem Staatsgesetz z. B. auch die Vorschrift wegen Eheverkündigungen streichen; denn der Grund, auf welchem auch diese Art von Befehl beruht, ist ganz der gleiche. Noch weniger hätte selbst die Tagsatzung wegen der Abhaltung des eidsgenössischen Bettages die bekannte, von den kirchlichen Obern unabhängige Verfügung treffen können, wenn nicht auch die Stattsgewalt über die Geistlichen und ihre Kanzel für öffentliche Zwecke christlich und wohlgemeint verfügen könnte. Mag man also die Salzmanniana betrachten, wie man wolle, es sind nichts als offenbare arglistige Pfaffereien. Selbst sein Bitten, Beschwören und Ermahnen, wie wir oben gemeldet, wo Salzmann nicht geradezu befiehlt, gehört in diese Klasse; denn solches schließt in sich die Voraussetzung, als ob der Staat der Kirche ein Recht vorenthalte, und damit ein Sacrilegium, oder den sündlichsten Gesetzbruch, das Sacrilegium immunitatis begehe, und hat zur Folge, daß bei Vernehmung solchen heuchlerischen Gestöhns der im Beichtstuhl und durch Wühler andrer Art aufgehetzte rohe, von Kirchenmännern gepreßte Hause, gegen die weltliche Obrigkeit in Wuth auflodert, und zum Aufruhr und Bürgerkrieg sich befugt erachtet. Christ sei gelobt, daß aber der Katholizismus noch anderer Bestrebungen und Ansichten fähig ist, als solcher. Salzmann gehört wie dem verdorbensten, so, zum Glück dem vermodernden Curialismus an; in, unter, über, gegen denselben, allgegenwärtig wie der heilige Geist, gestaltet und erweitert sich eine edlere Auffassung der Kirche, welche Curialismus verpestete. Die Zahl der Kämpfer für diese gereinigte Kirche ist zwar noch nicht sehr zahlreich; auch ihre äußere Macht ist noch nicht zu groß; aber der Sieg wird ihrer doch noch gewiß sein. Ein einziger solcher Kämpfer ist mehr werth, und leistet wahrem Kirchenthum mehr, als eine ganze Schaar von Ultramontanern. Der Zufall hat uns die Ergießungen eines solchen Erleuchteten mitgenießen lassen, und der Drang unsern Mitbürgern zu zeigen, wie solche gute Priester denken, so wie der Stolz zu sagen, daß er ein Aargauer ist, überwindet die Bedenklichkeit, von seinen Ansichten Gebrauch zu machen. Der Gediegene schreibt also über die kirchlichen Angelegenheiten:

— * Sie werden mit mir einverstanden sein, lieber Freund; wir wollen keine Reformation, wie wir schon durch die Sünde Roms eine haben, und die wegen kirchlichen Verhältnissen nothwendig wurde und für Erneuerung des kirchlichen Lebens wohlthätig wirkte, sondern eine Regeneration. Dem Protestantismus gehört im Allgemeinen der Verstand, dem jetzigen Katholizismus der Glaube, der Glaube in historischer Bedeutung genommen; beide zusammen bilden die Vernunft, den vernünftigen Glauben, welcher einen vernünftigen Gehorsam erheischt, wie ihn unser Evangelium will. Die Vernunft ist das Aufwachen des innern Menschen in das Licht und christliche Bewußtsein; sie ist die Annäherung zu dem, was uns der große Volkslehrer

Paulus verkündet, daß wir einst Gott erkennen werden, wie wir von ihm erkannt sind. Aber bis wir dahin gelangt sind, mein lieber Freund, braucht es noch einen großen Theil Arbeit und viele Geduld. Von wem kann diese Regeneration angebaut und eingeleitet werden, als gerade von der niedern Geistlichkeit. Sie steht dem Volke nahe; von ihr erhält es alle höhere Bildung für Zeit und Ewigkeit; aus ihr geht die höhere Geistlichkeit hervor. Aber wenn wir um uns schauen, wie es mit dieser bestellt ist, so vertagt sie unsere Hoffnung auf eine bessere Zukunft weit, weit hinaus. Die meisten Geistlichen haben nichts mit ins Leben gebracht, als ihre auswendig gelernten Schulhefte, mit deren Geist es eben so traurig aussieht. Jeder Anregung zur Vernünftigkeit müssen sie daher feind sein, so der Volksbildung und den Schulen. Wie sie nichts anderes wissen, als wie das Unvernünftige auf den Ruf von Hot und Hüst zu achten, so wollen sie es auch beim Volke; wie ihr Wissenskram nichts anderes ist, als Gedächtnißsache, so soll es auch bei ihren Klienten sein. — Wichtig ist die Beeidigung der katholischen Geistlichen; sie wurden hiedurch an das gemeinsame Vaterland enger angeschlossen und müssen nun, wenn auch manchmal mit Widerstreben, für dessen Interessen dastehen. Wichtig sind die Badener-Konferenzbeschlüsse, und unter diesen ist schon sehr wohlthätig wirkend das Plazetgesetz; es hemmt den Despotismus, welcher von oben herab im ultramontanen Geiste auf der niedern Geistlichkeit und dem Volke lastete und gibt einer selbstständigern und freiern Bildung Raum. Am wichtigsten sind die Prüfungen, die die Geistlichen durchgehen müssen, obwohl hier vor der Hand mehr auf eine quantitative Gelehrsamkeit, als auf das Eigenthümliche des theologischen Faches, die geschichtlich philosophische Auffassung des Christenthums und überhaupt die Tiefe des religiösen Gemüthes, das allein die wilden Herzen bezwingt, gesehen wird. Alles dies würde aber schon erfolgreicher gewirkt haben und in Zukunft weit erfolgreicher wirken, wenn man sich bei den Berathungen mäßiger und klüger benommen hätte, wenn man oft nicht so umständlich und pünktlich den Herkules in der Wiege seinen Feinden verrathen hätte. Es ist in den Thälern noch nicht Tag, wenn schon die höchsten Spitzen unserer Alpen im Sonnenlichte stehen, und man muß noch vieles der gierigen Gefräßigkeit der nächtlichen Raubvögel zu verbergen suchen, bis die Genien des Tages ihren Reigen beginnen. — Ich bin jetzt ein Verketzerter wie Sie. Wie es jetzt stürmet und brauset um das Schiff meiner Pfarre herum; »zum Teufel führt euch euer Pfarrer zu, heißt es, werft ihn über Bord«! und im Schiffe selbst lärmen auch einige und warnen vor Schiffbruch; es sind entweder sittlich Gesunkene, die nun im Trüben ihre Rechnung zu finden hoffen, oder dem Schwindel Unterworfene, sogenannte Krautstitzler, die meinen, beim Alten sei es das Beste, und in die hohe See zu stechen, sei nicht zu rathen. Aber weitaus die Mehrzahl, der geistige und sittliche Theil des Volkes, hat sich mit dem Pfarrer enger verbrüdert, zweifelt nicht an seiner Rechtgläubigkeit und Ehrlichkeit, läßt sich bei allem Eulengekrächze in der Nähe und Ferne nicht einschüchtern, und so segeln wir vorwärts mit Männlichkeit und Frohsinn, und ich muß es gestehen, mit etwas stolzem und lächelndem Blicke auf andere Schiffe im Weltozean, die ausstehen, als wären wir im Charfreitag. Wir dürfen aber getrost sein, denn das Steuerruder führt einer, vor dem wir mit Ehrfurcht unser Haupt beugen; er ist unser Herr und Heiland, durch welchen die Zeitläufe bestimmt sind.

Aarau. Am 14. d. versammelt sich wieder der Große Rath, um die dringendern Geschäfte des Jahres annoch zu erledigen. Vorgelegt werden demselben Bittschriften mehrerer Gemeinden aus den Bezirken Rheinfelden und Laufenburg, um die Annahme des dem Großen Rath zur Genehmigung vorgelegten Salzlieferungsvertrags mit Frankreich aus örtlichen Gründen insbesondre zu empfehlen. Ein Bürger aus Oeschgen, welcher den Wunsch seines sterbenden Bruders erfüllend dessen Wittwe zu heirathen beabsichtigt, verlangt Nachsicht des Ehehindernisses ohne Rücksicht auf etwaige Einsprüche der Kirche, da er die Taxe von 40 Thalern zu erlegen unvermögend sei, und er sie als einen »Unfug« ansehe. Der Große Rath ohne Gegenreden entspricht diesem Gesuch in seiner Mehrheit; natürlich, die Erlegung solcher simonistischer, dem Aberglauben abgepreßter Summen, bleibe Gewissenssache; zahle sie, wer wolle, wer sich der römischen Finanzscheere entzieht, verdient als freier Mann den Schutz des Staates. Das Volk lehnt sich gegen Mißbräuche allmälig selbst auf, und der Kleine Rath ist auf ein zureichendes Mittel verfallen, den Wünschen der Hellern auch hinsichtlich der Trennung zu entsprechen. Eine Eingabe mehrerer Geistlicher aus dem Bezirk Muri, in welcher sie einer als irrthümlich abgefaßt bezeichneten Erklärung andrer Art gegenüber, die Art und Weise der Protokollsabfassung bei der Eidesleistung in diesem Bezirk mit ihren Gesinnungen übereinstimmend nennen, wird dem Ausschusse in dieser Angelegenheit zugewiesen. Es erröthen diese Leute nicht zu sagen, sie hätten bloß geschworen, weil es der Bischof erlaubt. Herr Gerichtsschreiber Weibel nennt diese Erklärung eine mehrfach treulose. Als Unterzeichner stellen sich zur Schau Placidus Tanner, in Sins; Johann Peter Burkhardt, Pfarrer in Au; Michael Brunner, Kaplan in Dietwyl; Frühmesser Joseph Franz Kaufmann; in Beinwyl; Joseph Villiger, Kaplan in Sins; Joseph Fischer, Kaplan in Meerenschwand; der bekannte Kaplan Räber ebendaselbst. — Ein Dekretsvorschlag bezweckend die Trennung der Gemeinde Ryken in zwei Gemeinden, Ryken und Glashütten, wird ebenfalls einem Ausschuß übermacht.

Den 15. Die Abgeordneten auf der letzten ordentlichen Tagsatzung erstatten dem großen Rathe ihren Bericht. Das Urkundenauslieferungsgesuch der Rosenthalischen Bürger, des Herrn Kalenbach und seiner Streitgenossen, wird, da auch der Große Rath auf gerichtlichem Wege erworbene Rechte des Staates nicht geschenkweise sich entäußern will, verworfen. Die durch Loos neu gebildeten Wahlkammern für das Jahr 1856 konstituiren sich. Auf morgen werden theilweise Anträge der Ausschüsse bezüglich auf die kirchlich staatsbürgerlichen Anstände erwartet.

— Am 11. Dez. hat der Große Rath in Bern erwählt zum Landammann: Hr. Meßmer; zum Vice-Landammann: Hr. Tillier. Der Erstere nahm die Wahl sogleich an, Hr. Tillier hingegen bat sich Bedenkzeit aus. In den Regierungsrath wurden gewählt: Hr. Neuhaus, Hr. v. Jenner, v. Lerber, Stockmar. (Hr. Stockmar sprach am Ende seiner Dankrede den Wunsch für Oeffentlichkeit der Regierungsrathssitzungen aus.) Hr. Jaggi, Hr. Leibundgut, Gerichtspräsident von Aarwangen. Aus der Wiederwahl fiel also einzig Hr. Vautrey; denn Hr. Langel hatte schon früher wieder seine ehemalige Stelle als Statthalter von Courtelary angenommen. Schultheiß wurde: Hr. Tscharner und Vicepräsident des Regierungsraths: Hr. v. Tavel, der jedoch diese Stelle beharrlich ausschlug. Diese Wahl wurde auf die nächste Sitzung verschoben.

— Am 7. Dez. nahm der Große Rath von Waadt das Gesetz über die Civilehe an. Jeder mag sich beim Richter als verheirathet angeben; die religiöse Feier bleibt frei.

— General Rotten, aus dem Wallis, der sich im Kriege von 1823 in Spanien so ausgezeichnet hat, ist, nach der Versicherung der »Europe centrale« von Mina berufen worden. Er kam am 4. Dez. in Genf an, um sich nach Barcelona zu begeben.

Deutschland.

— Heidelberg, 9. Dez. Es hat sich hier unter jungen Bürgern ein Liebhaber-Theater gebildet, welches vorgestern seine Vorstellungen mit der Aufführung der »Toni oder die Schreckensnacht auf St. Domingo« eröffnete. Die Spielenden ahnten nicht, daß dieses Schauspiel für sie selber mit einer Art Schreckensnacht enden sollte. Schon während der Vorstellung machten einige Studenten den Versuch, in den Saal, wo das Schauspiel stattfand, einzudringen, was ihnen jedoch nicht gelang. Nach der Vorstellung versammelten sich die, welche bei der Darstellung mitgewirkt, in einem Weinhause zu einem freundschaftlichen Mahle,

zu welchem der Machinist des Mannheimer Theaters, welcher die sehr schönen Dekorationen gemalt hatte, und andere Gäste geladen waren. Hier drängten sich nun nach eilf Uhr auch einige Studenten ein, welche ohne Weiteres mit den Anwesenden Händel anfingen, jedoch weichen mußten. Jetzt versammelten sich vor dem Hause eine größere Anzahl Studenten, welche das Haus zu stürmen droheten. Sie scheinen bewaffnet gewesen zu sein, denn einem der Bürger wurde wirklich eine Ladung Pulver ins Gesicht geschossen. Man verrammelte das Haus von Innen, allein mit der Eile, womit man in dem obern Stocke die Laden zu schließen eilte, fiel einer auf die Straße und verwundete einen der Studenten lebensgefährlich. Die Studenten riefen nun »Bursche heraus!« und sammelten sich in großen Massen vor dem Hause. Zum Glück kam inzwischen auch der Universitätsamtmann herbei, und seinem klugen Zureden und Bemühen gelang es, die Studenten von weitern Exzessen abzuhalten.

— Frankfurt, 9. Dez. Dem Vernehmen nach sind wir in unsern Vorbereitungen zu dem Anschlusse an den deutschen Zollverein so weit vorgeschritten, daß wir uns am 1. Januar künftigen Jahres faktisch anschließen können. Allerdings aber wird man erst nach Neujahr die nöthigen Einrichtungen den Anforderungen der neuen Zollverhältnisse genauer anpassen können.

— Speyer, 9. Dez. Aus allen Theilen des Rheinkreises kommen uns (sagt die hiesige Zeitung) Aufsätze zur Bekämpfung des Pietismus und Mysticismus zu. Mit der innigsten Freude haben wir daraus die Ueberzeugung geschöpft — was gewiß jeden Freund der Aufklärung, der Vernunft und der wahren Religiosität mit uns erfreut — daß die unendliche Mehrzahl der protestantischen Geistlichen unseres Landes — ihre Würde, ihre Stellung und ihre Pflichten richtig erkennend und treu erfüllend — jenem verächtlichen Treiben vernunftloser Schwärmer und gewissenloser Heuchler fest, entschieden und auf männliche Weise entgegenwirkt. Nicht blos junge Männer, bei denen man so gerne den Mangel an Erfahrung geltend machen möchte, auch bejahrte Geistliche, auch Greise sind es, die mit allem Feuer der Jugend sich, in allen Theilen des Kreises, wider jenes heillose Treiben erheben.

— Koburg, 3. Dez. Der Kommerzienrath Schraidt ist diese Woche nach Brüssel abgegangen, um des Königs Leopold Maj. Gutachten über einige Punkte des Ehevertrags des Prinzen Ferdinand einzuholen und hieher zu überbringen. Am 1. d. gab der portugiesische Gesandte dem Hofe und einigen Mitgliedern der Erholungsgesellschaft und des Casinos einen Ball und ein Abendessen im Casinolokale, das er sehr festlich dazu hatte einrichten, und mit dem portugiesischen und Koburger Wappen im Verein hatte verzieren lassen; es waren ungefähr 150 Gäste dazu eingeladen. Die feinsten Weine und Speisen waren hiezu angeschafft und gegen 6000 fl. dazu bestimmt worden.

— Berlin, 5. Dez. Aus Wien wird von geachteter Hand geschrieben, daß der künftige Gemahl der Königin D. Maria von Portugal, sowohl in Hinsicht auf seine äußere Erscheinung, wie in Beziehung auf die Eigenschaften seines Herzens und die Vorzüge seines Geistes, der ihm gefallenen Wahl einer mit einer Königskrone geschmückten Braut würdig und ganz dazu geschaffen sei, neben dem Berufe zum Gemahl einer Regentin auch das häusliche Glück derselben zu befördern. Es dürfte nicht ohne Interesse sein, hier dabei zu bemerken, daß dieser Prinz Ferdinand August Franz Anton, geboren am 29. Oktober 1816, von mütterlicher Seite ein Abkömmling Wallensteins oder eigentlich Waldsteins, Herzogs von Friedland, ist; denn die verwittwete Fürstin Franz Joseph Kohary ist eine geborne Gräfin von Waldstein-Wartenburg, und das Besitzthum, welches der erwähnte Fürst Franz Joseph Kohary seiner einzigen Tochter, der jetzigen Herzogin von Koburg, hinterlassen hat, bestand aus der Grafschaft Murau und zehn großen, theils in Ungarn, theils in Oesterreich gelegenen Herrschaften, deren Ertrag jährlich gegen eine halbe Million Gulden Conventionsgeld ausmacht.

— Am 4. d. setzte im Wiener-Hoftheater, nächst dem Kärntnerthor, ein Gauner das zahlreich anwesende Publikum in großen Schrecken und Verwirrung. Er schrie in der Mitte der Vorstellung des Oberon mit vollem Halse mehrmals Feuer. Unbeschreiblich war die Verwirrung und das Geschrei der flüchtigen Menge. Glücklicherweise befand sich von der königlichen Familie Niemand im Theater. Der Urheber dieses falschen, für die Diebe wohlberechneten Gerüchts wurde ergriffen. — Ein für wohlhabend geltender hiesiger Kaufmann hat vorgestern seine schöne junge Frau, nachdem er mit ihr wie gewöhnlich allein zu Nacht gespeist, barbarisch ermordet und sich hierauf selbst erstochen. Die Dienstboten, so wie die Gerichtspersonen, welche eine Pfändung vornehmen wollten, fanden beide Eheleute todt. Es heißt, die Familie der Ermordeten habe sich geweigert gehabt, den Finanzen des Gatten aufzuhelfen.

England

— London, 7. Dez. Die Weiber sind im Preise gestiegen, man kauft sie nicht mehr so wohlfeil! Gestern brachte ein Mann seine Frau auf den Markt von Smithfield (mitten in London) zum Verkauf. Bisher waren fünf Schilling (drei Gulden) der ständige Preis für eine zum Verkaufe gebrachte Frau; aber dieses Mal mußte der Mann die Eigenschaften seiner Waare so gut herauszustreichen, daß sich ein Käufer fand, der die Frau für eine Karolin kaufte.

— Ein bedeutender Buchbinder in der Londoner City erhielt kürzlich am Nachmittag den Auftrag, 1800 Bände Taschenbücher zu binden, die am folgenden Morgen um 10 Uhr nach Amerika verschifft werden mußten. Die große Erleichterung, welche die englische Buchbinderei den Maschinen verdankt, machte es möglich, daß der Auftrag in der festgesetzten Zeit zur Zufriedenheit des Bestellers vollzogen werden konnte. Dieser Buchbinder beschäftigt nicht weniger als 300 Hände.

— Die englischen Zeitungen enthalten einen traurigen Bericht über den Untergang des Schiffes Neva, das mit 150 Weibspersonen, die zur Deportation verurtheilt waren, aus Cork nach Van Diemens-Land unter Segel gegangen war und am 13. Mai ungefähr 90 Meilen von Kings-Eiland auf einer Klippe zerschellt ward. Nicht weniger als 226 Menschen haben hiebei ihr Grab in den Wellen gefunden und nur 16 sind zu Kings-Eiland angekommen, von denen noch 7 so elend waren, daß sie bald darauf starben.

Spanien.

— Von Saragossa schreibt man, der General Espartero sei an der Spitze von zwölf Bataillonen und vier Eskadronen in Vittoria eingezogen. Aus derselben Quelle wird berichtet, der General Palarea sei zu Alcanitz angelangt, wo er sich mit General Rogueras verbunden. Ihr vereinigtes Armeekorps beträgt 9,000 Mann Fußvolk und 500 Mann Reiterei. Auf die Kunde von dieser Vereinigung haben sich die Banden von Cabrera und Gullez zerstreut. Die christinischen Truppen verfolgten sie. In Catalonien werden die Banden täglich dünner. Mina soll versichert haben, in zwei Monaten bestünden keine mehr. Einige derselben, etwa 6000 Mann, wurden zu la Puebla von 3000 Christinos geschlagen; diese tödteten ihnen 305 Mann, worunter man vier Bandenanführer erkannt hat. Die Aushebung in Aragonien ist zu Ende. Das Contingent dieser Provinz, auf 5.084 Mann bestimmt, ist zu Saragossa versammelt, wo es täglich exercirt.

— Ein Brief aus Tarbes vom 7. Dez. meldet, man habe in Aragonien einen carlistischen Sendling verhaftet, der, aus Catalonien kommend, Don Carlos eine Depesche des Inhaltes zu überbringen hatte: Wenn er nicht sogleich vier- bis fünftausend Mann Hülfstruppen sende, werde man genöthigt sein, die Waffen zu strecken.

— Aus Pau schreibt man vom 6. Dez.: Briefe aus Madrid berichten, daß gerade beim Abgang der Post ein Adjutant des Generals Cordova dort angelangt sei. Sogleich habe sich das Gerücht verbreitet, dieser Offizier sei der Ueberbringer von De-

peschen, vermöge welcher vierzehn Bataillone der carlistischen Armee wegen ihrer Ergebung zu unterhandeln wünschten. Mendizabal und der Kriegsminister sollen sogleich nach Burgos abgegangen sein. Diese Nachricht wäre von Wichtigkeit und verdiente Bestätigung.

— Der Phare vom 8. meldet: Nach der so glorreichen Begebenheit für den Oberst Konrad vom 26. v. M. ist der Rest der Truppen Guergue's zu Bolea mit der Fremdenlegion zusammengetroffen, und der karlistische Chef, nachdem er 600 Mann verloren, ergriff die Flucht. Guergue ist mit einer kleinen Anzahl entflohen, und hat Navarra erreicht.

Die Karlisten beginnen auf's Neue ihre Feindseligkeiten von der Seite von Irun. Ein lebhaftes Gewehrfeuer entspann sich am Morgen des 5. zwischen ihnen und den Christino's beim Brückenkopf, die Kugeln der Karlisten fielen auf Behobie, unsere Haubitzen mußten sich einmischen.

Man versichert, daß Don Carlos sich dieser Tage nach Irun begibt. Zumalacarreguy's Gemahlin wurde hier auch erwartet.

Die Carlisten errichten Brustwehren vor St. Sebastian; man hat auf sie geschossen und mehrere sind geblieben.

Don Leon Iriarte, welcher schon an 50 Pferde den Carlisten genommen hatte, überraschte mit General Ocha den Partelgänger-Chef Rojo in der Stadt Loiz, mit seiner ganzen Bande bestehend aus 200 Mann und machte sie zu Gefangenen.

— Man hat interessante Neuigkeiten aus Katalonien vom 4. d.: Der alte General Mina ist mit einer Eskadron Lancier abmarschirt um sich an die Spitze der militärischen Operationen zu stellen. Er ist während seiner Abwesenheit durch den General Alvarez ersetzt.

— Ein portugiesisches Dampfschiff ist mit 441 Grenadieren des Regiments von Oporto in den Hafen von Barzelona den 4. d. eingelaufen, was dort große Freude und Jubel erregte.

Portugal.

— Der National schreibt aus Lissabon: Die Opposition hat jetzt triumphirt, Dank sei es einer jungen Dame, der Marquise S., welche seit einem Jahre auf die Rednerbühne der Cortes eben so großen Einfluß ausübt, als auf die Hofbälle. Unsere weibliche Camarilha hat dießmal etwas ausgerichtet. Es heißt, die jetzt herrschende Partei habe einen Gemahl für die Königin ausgesucht, welcher persönlich die Armee anzuführen und gegen die Absolutisten aufzutreten vermöge. Es ist dies Prinz Ludwig Bonaparte, welcher gegenwärtig mit seiner Mutter, der ehemaligen Königin von Holland, in der Schweiz lebt, und in dem Pallaste der Kaiserin, seiner Verwandtin, erwartet wird. (Der Bericht des National hat sehr viele Wahrscheinlichkeits-Gründe gegen sich; so wäre, nicht zu gedenken der Heirathsunterhandlungen in Gotha, dieser Heirathsplan im Sinne der Kaiserin, Wittwe D. Pedros, während doch gerade sie von der Camarilha neuerdings bekämpft worden zu sein scheint).

Rußland.

— St. Petersburg, 28. Nov. Nachdem am 22. in Kronstadt mit aller Thätigkeit das Eisen der Schiffe begonnen hatte, setzte sich gegen Mittag, während alles in voller Thätigkeit begriffen war, das Eis in Bewegung, und die Mehrzahl der eingetroffenen Schiffe wurde durch den Süd-Ostwind fortgetrieben; selbst auf den Eisstöllen, welche losgerissen der See zutrieben, waren einige dreißig Menschen und ein Schlitten nebst Pferd. Nach späteren Nachrichten sind von diesen achtzehn gerettet, das Schicksal der übrigen war noch unbekannt.

Türkei.

— Unter der Rubrik: Wunderbares, theilt die Türkische Zeitung mit offiziellem Ernste folgende Nachricht mit: „Ein Bewohner des zum Sandschak Kiutahije gehörigen Fleckens Uschak, seines Namens Seid Muhammed, hatte 15 Jahre lang mit seiner Gattin in kinderloser Ehe gelebt. Eines Tages sagte die Letztere: „„Wenn Allah uns einen Knaben schenkt, so wollen wir ihn von seinem zehnten Jahre an in das Großherrliche Heer eintreten lassen.““ Unmittelbar darauf fühlte die Frau sich schwanger; und als die bestimmte Zahl der Monden verflossen war, da gebar sie drei Kinder zugleich, zwei Knaben und ein Mädchen! Dieß leuchtende Zeichen von Allahs Wohlgefallen an dem Wirken unseres Sultans haben sämmtliche Bewohner des Ortes mit Ehrfurcht aufgenommen, und sie haben demnach zu dem Geber alles Guten für Se. Hoheit brünstig gebetet."

— Belgrad, 2. Dez. Fürst Milosch ist am 28. Nov. Nachmittags um 3 Uhr von Widdin zurück in Poscharewatz eingetroffen, wo er von seiner Familie und zahlreichen Deputationen aus allen Gegenden Serbiens glückwünschend empfangen wurde. Der Fürst nahm jedoch von den Deputirten keine Aufwartung an, sondern erklärte ihnen, sie möchten sich vorläufig nur nach Hause verfügen, indem er sie nächstens in wichtigen Angelegenheiten zusammenzurufen sich veranlaßt sehen werde.

---

* * * Daß der Nachläufer mit Ende dieses Jahres aufhört zu erscheinen, wird vielfältig gemißbilliget. Der Verleger bedauert es, darin nichts ändern zu können. Es ist unmöglich mit dem besten Willen, und selbst mit bedeutenden Opfern, wie sie seit Jahren gebracht worden sind, ein wohlfeiles Zeitungsblatt für die große Klasse der Unbemittelten, die sich doch auch zu belehren wünscht, erscheinen zu lassen. Die enormen Staatsabgaben, die man eben diesem gemeinnützigen Belehrungsgegenstand fortdin auferlegt, müssen jedes Unternehmen der Art erdrücken. Einem Volksblatt um 40 Batzen für 52 Bogen des Jahres angesetzt, wird von jedem Druckbogen der geringsten Papiersorte zwei Rappen Stempel auferlegt, folglich übersteigt diese enorme Abgabe den Werth des Produkts bei weitem. Dem hohen Stand Bern allein gebührt die Ehre, zuerst den Stempel *für öffentliche* Blätter abgeschafft zu haben. Zu dem Stempel ist dann auch noch die hohe Frankatur, Provision und Speditirn zu rechnen für die Postämter, so daß von einem Zeitungsblatt à 5 Frk. jährlich 3 Frk. für Staatsabgaben abgehen, und folglich bei tausend Abonnenten à 5 Frk. von der Gesammtsumme 5000 Frk. nur allein 3000 Frk. für Stempel, Porto, Provision u. s. w. dem Staate entrichtet werden.

Das ist doch einleuchtend genug, wie es unmöglich ist, für den Mittelstand billige Blätter erscheinen zu lassen. Möchte man endlich gerechter Weise einen Unterschied machen, zwischen Staats- und gelehrten Zeitungen und andern Luxusblättern zu hohen Preisen für die ersten Stände bestimmt, und zwischen ganz wohlfeilen Volksblättern, so dürfte auch ein billiger Maaßstab angewendet werden. — Die bisherigen Mitarbeiter und Korrespondenten des Nachläufers werden in der Folge auch ihre Mittheilungen dem Schweizerboten einsenden, und dieser folglich zweimal in der Woche immer das Neueste vollständig und im Zusammenhang überliefern. H. R. Sauerländer.

Der Unterzeichnete empfiehlt bei Anlaß der herannahenden Festtage sein wohl versehenes Lager der neuesten und besten Jugendschriften, welche in großer Auswahl vorräthig sind. Eben so wird man bei ihm viele sowohl für die ältere Jugend als auch für Erwachsene zu Geschenken gut geeignete Werke aller Fächer, auch alle Taschenbücher u. s. w. vorräthig finden. Gern werden davon nach Verlangen Sendungen zur gefälligen Auswahl gemacht, nur bittet man diesfalls um Angabe, für welches Alter und Geschlecht die Aufträge bestimmt sind, damit man sich in den Zusendungen darnach richten kann.

H. R. Sauerländer in Aarau.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Nr. 101. Den 19. Dezember 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

Schweiz.

— Aarau, den 16. Dez. Der große Rath beschäftigte sich heute mit dem Budget für das Jahr 1836. Der Antrag des Ausschusses, den Beitrag der Klöster an die Schulausgaben von 30,000 Franken auf 40,000 zu erhöhen, aus Gründen, welche vorzüglich Herr Landesstatthalter Dorer entwickelte, und nachdem Herr Dietschi nach seiner erheiternden Weise das Mitleiden für diese Körperschaften zu erregen sich bemüht, wird verworfen. In der That steht nun den Klöstern zunächst eine wesentliche außerordentliche Ausgabe, die Vergütung der Inventarisirungskosten, bevor; auch sind die Klosterverwaltungen, welche man erst muß Wurzel fassen lassen, ehe man auf Ersparnisse rechnen kann, im gegenwärtigen Augenblick noch nicht ins Leben getreten. Es ist begreiflich, daß, um nicht zu überstürzen, auch viele Mitglieder des großen Rathes zur Verwerfung obigen Kommissionalantrages stimmten, welche sich sonst den Freunden mönchischen Daseins keineswegs beizählen lassen. Der Ansatz für das Unterrichtswesen begreift einen Betrag von 89,030 Franken. Im Verhältniß zu den Staatsunkosten für diesen Zweck im vorjährigen Budget erzeigt sich anbei eine Mehrausgabe von 30,000 Franken. — Bei den Ziffern des Budgets, welche das Kriegswesen betrafen, verlangten Mitglieder der Militärkommission eine unentbehrliche Vermehrung des Voranschlags von 14,000 Fr., um das Militärgesetz vollziehen zu können. Das Zeughaus wird diesmal eine reine Summe von 20,900 Fr. verschlingen. Hingegen werden der Baukasse 5000 Fr. entzogen. Hoffentlich läßt sich bei manchen Ausgaben etwes ersparen, und bei den Einnahmen erübrigen. — In seinem Begnadigungsgesuch stellt der in der Verlesungsgeschichte wegen Nichtverlesung zu einer Geldbuße von 80 Franken verurtheilte Kaplan Imhof zu Kaiserstuhl vor: Weder durch Glücksgüter noch Geistesgaben begünstigt, habe er den geistlichen Stand nur auserwählt, weil sich ihm keine andere Lebens- und Berufsbahn öffnen konnte. „Er sei auch beim bloßen sogenannten Meßpriester stehen geblieben, dessen Thätigkeit weder besondere geistige, noch körperliche Anstrengung erheische.“ Von Amtsgenossen auf Abwege geführt und zum Ungehorsam gegen die Staatsgewalt angereizt, sei er deshalb nicht mit denjenigen Männern, welche absichtlich und in bösartiger Tendenz den Anordnungen der obersten Landesbehörde widerstrebten, auf gleiche Linie zu stellen. „Diesem Begehren hat der große Rath gerne entsprochen; sein Mithafte hingegen, der sogenannte Abbé Meienfisch, trotz der Bemühungen der Herren Lützelschwab und Baldinger, wurde nicht erhört. Einige andere Begnadigungsbegehren hatten ein ähnliches Loos. Hingegen jetzt wie immer erwies sich der große Rath am geneigtesten zu Strafnachlassen bei Münzverfälschungen, welche das Strafgesetz ganz unnatürlich hart behandelt.

— Aargau. Zweifelsohne wird der Xaver Lauber, jener Bürger von Oeschgen, der im Begriff ist, seine Schwägerin zu heirathen, zum Behuf der Trauung abermals an einen Prädikanten sich zu wenden genöthigt sein, in so fern er nicht die päpstliche Erlaß-Taxe von 160 Franken entrichtet. Wahrlich es würde der reformirten Geistlichkeit zur Schande gereichen, wenn sich Lauber, das Dekret des großen Rathes und die Vollziehungsverordnung des kleinen Rathes in der Hand, gleich dem Olsperger, außer Landes begeben müßte, um einen Christuspriester zu finden, der an ihm das Werk des mitfühlenden Samaritaners übte. — Es ist auffallend, mit welcher Geringschätzung der Republikaner stets über die neuesten Beschlüsse des aargauischen Rathes fort spricht, ohne zu vermögen, die in andern öffentlichen Blättern für sie geltend gemachten gewichtigen, überwiegenden Gründe irgend zu entkräften. Eben dieser kurzsichtige Tadel macht es uns unmöglich, auf die Stimme des Republikaners in der kirchlichen Angelegenheit einige Rücksicht zu nehmen. Wer wird es läugnen, daß Aargau sich auf kirchlichem Gebiet am weitesten und frühsten vorwagte? Für Aargau z. B., welches viele und einflußreiche Klöster besitzt, war die Anstrengung, Klosterverwaltungen einzuführen, offenbar größer als für Zürich, das über ein einziges, sein in einen Winkel eingepferchtes Rheinau, gebietet. Ebenso erfordert im Aargau die kräftige Handhabung über katholisches Kirchenwesen wohl eben so viel Aufmerksamkeit und Knochenmark, als in irgend einem andern Kanton. — Kann sich ein solcher rühmen, die schwache Seite des päpstlichen Systems in Ehesachen so richtig aufgefaßt und benutzt zu haben, wie Aargau? Hätten wir neuerlichst das Schifflein allzusehr mit Sturm und Wind kämpfen lassen und wären wir damit endlich an den Dünen des Bundes und der Tagsatzung gestrandet, auch das Dampfboot des Republikaners wäre dannzumal kaum im Stande gewesen, ohne Verlust des beträchtlichsten Theils der Ladung von der Stelle zu helfen. Wir Aargauer sind gegen Miteidsgenossen gerechter, als das nur zuweilen zeitgemäße Blatt; wir erfreuen uns des Guten, wo und in welchem Maße wir es finden. Der Erfolg wird zeigen, daß wir in diesem ganzen Zeitraum nichts Wesentliches versäumten, sondern daß wir vielmehr das bereits Gewonnene tüchtig und umfassend zu benutzen und festzuhalten strebten. Rücken andere Bundes- und Bisthumsstaaten allgemach auch in die Linie, so wird man auch uns jeden Augenblick zu zeitgemäßem, kräftigem Fortschreiten wieder bereit finden. Ja wollten wir ein solches stets allein versuchen, so dürften wahrscheinlich gar Manche es zuletzt noch übel nehmen und uns, wäre es auch nur aus Scheelsucht, entgegenwirken. — Vom 17. Dez. Im Anfange der Sitzung des großen Rathes, indem der Ausschuß in Kirchensachen noch nicht bereit war, Bericht zu erstatten, benutzte Herr Oberst Frei die Muße, auf das unangenehme „Resonniren“ (Widerhallen) der Töne im Sitzungssaal zur Belästigung der Sprechenden und Hörenden die Versammlung aufmerksam zu machen, andeutend, daß und wie diesem Uebelstand abgeholfen werden könnte, z. B. durch „Drapperien.“ Unser Fallstaf oder Staberl, Herr Dietschi, wähnte, es handle sich um Raisonniren und Gallerie, und stoppelte hieraus ein redneriſches Schaustück zusammen, womit er, wie gewöhnlich, Götter und Menschen erfreute. Nach diesem Vorspiel rollte aber endlich der Vorhang für Ernsteres auf, und obiger Ausschuß

ließ durch den Mund des Herrn Dr. Bruggisser, ihr Gutachten eröffnen, das, insbesondere die Bezirksamtmänner von Muri, Baden und Bremgarten schwerer Pflichtverletzung (des Mißbrauchs ihrer Gewalt zum Verrathe der Quelle derselben bei der zweiten, den katholischen Geistlichen gestatteten Schwörfrist) bezüchtigend, mit folgenden, hier nur dem Sinn nach mitgetheilten, Anträgen schließt.

1. Die den Vereidungsprotokollen aus den Bezirken Muri, Baden, Bremgarten einverleibten Erklärungen und Zusätze seien als gesetzwidrig, ungültig und nichtig zu erklären. Die Geistlichen, welche diese Zusätze verlangten, knüpften ihre Bereitwilligkeit zum Eide an eine Erlaubniß des Bischofs, und gestalteten anbei den vom großen Rathe in seiner authentischen Auslegung sorgfältig auserwählten Ausdruck, „die vom Staat anerkannten Gesetze der Kirche“ so um, daß sie zu Protokoll erklärten, sie schwören nun, weil ja der Staat die kirchlichen Gesetze (was zu verstehen wäre, in Bausch und Bogen und sämmtlich) anerkannt habe.

2. Die Vereidungsprotokolle seien daher neuerdings ohne solche eingeschmuggelte Curialismen von den Bezirksamtmännern aufzusetzen und von den Geistlichen zu unterzeichnen, die, wenn dieses von ihnen unterlassen würde, als solche zu behandeln seien, welche den Eid überhaupt nicht geleistet.

3. Auch der Eid von Pfarrer Mösch in Frick sei als ungültig zu erklären. Dieser Mösch, nachdem alle andere Priester des Bezirks Laufenburg schon geschworen, hatte den Eid ausdrücklich verweigert, und der Pfründe, von welcher er früher schon auf der Kanzel Abschied genommen, zu Protokoll sich begeben. Später aber, nach Empfang eines Briefes des Bischofs gereute ihn diese Handlungsweise und Herr Bezirksamtmann Brentano beeidigte ihn aus Nachsicht für sein Alter um so eher, als Mösch nicht immer bei Trost zu sein scheint.

4. Der kleine Rath sei einzuladen *a*) den anmaßlichen bischöflichen Briefen und Erlassen in dieser Angelegenheit das Placet zu verweigern. *b*) Die Geistlichen, welche davon, ohne das Placet einzuholen, Gebrauch gemacht, bei den Gerichten zu verleiden. *c*) Dafür zu sorgen, daß nur ganz geeigneten Männern künftig Amtsstellen in den Bezirken anvertraut, und namentlich gegen die Amtsmänner von Muri, Baden und Bremgarten seines Amtes zu handeln. *d*) Geistliche, welche nicht gleich das erste Mal geschworen, und dadurch ihren bösen Willen gegen den Staat beurkundet, von weltlichen Aemtern abzuberufen und sie in Zukunft davon entfernt zu halten.

Nach einigen, an sich unbedeutenden, aber schlau auf Verzögerung berechneten Vorgefechten fand endlich die satzweise Berathung obiger Anträge statt. Ziffer 1. Klosterarzt Bauer. Diesen Antrag annehmen, hieße anerkennen, daß der Bischof, dem doch die Geistlichen auch geschworen, in der Anliegenheit nichts zu sagen habe. Ziffer 1 wird mit überaus großer Mehrheit angenommen. Mit der Minderheit blieben sitzen beide Herren Doktoren Feer, sodann auch die Herren Rauchenstein und Staatsschreiber Rothpletz u. s. w.

Ziffer 2. Herr Fürsprech Weissenbach. Im Antrage liege neuer Zunder zur Zwietracht; die Beisätze hätten nichts zu bedeuten, sie seien für mehr nicht als bloße innere Bestimmungsgründe der Schwörenden zu halten.

Herr Oberrichter Baldinger. Zu Ziffer 1, wäre ich anwesend gewesen, hätte auch ich gestimmt; denn in der That wollte und konnte der große Rath, nie alle kirchlichen Gesetze ohne Unterschied anerkennen. (Herr Baldinger ist ein gewichtiger Zeuge dieser Wahrheit): aber hier handelt es sich um eine bloße Gewissenssache. Der Eid ist unbedingt (?) geleistet worden; die neue Abfassung des Protokolls also unnöthig und bloße Plackerei.

Herr Dr. Bruggisser als Berichterstatter. Curialismus thut nichts ohne Vorbedacht; jedes protokollirte Wort ist von Bedeutung, und gerade deßhalb hätten die Pfaffen sich zu einer Verdrehung der großräthlichen Auslegung erdreistet, um dem Vaterland abermals etwas abzulisten.

Herr Dr. *juris* Feer. Ganz gewiß handle es sich hier nicht um Anmaßungen der Curie, sondern um Erbärmlichkeiten des Tages, um den Sieg einer Partei. Dem ersten Antrag des Ausschusses habe er sich nicht widersetzt (?) (Herr Feer stimmte wenigstens nicht für denselben), wohl aber widersetze er sich dem zweiten. Die fraglichen Zusätze vom großen Rath einmal nichtig und ungültig erklärt, seien fortan von keiner Bedeutung mehr, sondern so wirkungslos, wie jede andere durch Vernichtung des Gegenstandes abgethane Sache. Er betrachte die Eidesverhandlung einmal als beendigt, und müsse es selbst thun, um nur die Ehre des kleinen Rathes zu retten, denn der Vorort äußere sich auf gleiche Weise, augenscheinlich nur im Vertrauen auf eine Mittheilung des kleinen Rathes, daß nun die Eidesleistung befriedigend vor sich gegangen, und aller Streit im Aargau, den man wieder auferwecke, abgethan sei.

Herr Präsident Feer, den Vorsitz seinem Stellvertreter überlassend. Ohne ein neues Protokoll aufzunehmen, und jetzt, nach Vernichtung der eingeschwärzten Päpsteleien, von den Schwörenden nakt und einfach unterzeichnen zu lassen, was würden diese gelegentlich anders erwiedern, als: Wir haben so und nicht anders, d. h. in dem und dem Verstande, mit dem und dem Vorbehalt geschworen. Ihr habt zwar beliebt, die Protokolle zu verstümmeln; aber diese eure einseitige Handlung ist für uns unverpflichtend. (Sichtlicher Eindruck auf die Versammlung). Sollten wir uns denn wirklich stets von Pfaffen, zu denen ich edle Priester übrigens niemals zähle, man verzeihe mir den Ausdruck, zum Narren halten lassen, während wir die Kraft besitzen, ihren Umtrieben endlich ein Ziel zu setzen? Die Geistlichen des Frickthals haben nach Vorschrift geschworen, und den Protokollen Zumuthungen nicht gemacht. Die Rechtsgleichheit erfordert Behandlung auch der Uebrigen nach dem gleichen Fuße, ohne daß es ihnen gestattet würde, uns und unsere Mitbürger fremder Botmäßigkeit preiszugeben. Wären wir unmäßig, wir hätten nicht nur das Protokoll, wir hätten den Eid selbst kassirt.

Ziffer 2 wird angenommen mit 98 gegen 53. Präsident Feer, obschon er die Abstimmung nicht veranstaltete, stimmte nicht. Gegen den Antrag stimmten die Herren *Dr. jur.* und *Dr. m.* Feer, Rauchenstein, Rothpletz u. s. w. Von den übrigen Anträgen wurden noch angenommen: die Einladung an den Kleinen Rath, Buchstaben *a*, *b*, *c*. Buchstabe *d* wurde verworfen, und bei Ziffer 3 schlüpfte Mösch aus einem Gefühl des Mitleids durch. Zu *b*, stimmte Herr *Dr. juris* Feer, nicht aber sein Bruder und Herr Rothpletz. Buchstabe *d*, machte fast gar keine Stimmen. — Bei Ziffer 1 und 2 haben das Aargauische Staatsrecht und der Große Rath abermals eine glückliche Probe bestanden, und der Widerstand zeigte sich auf seine ursprüngliche Stimmenzahl beschränkt. Ob nun der Waldstäterbote in seiner bukolischen Sprache auch wieder Spotreime auf uns wird machen wollen?

Aargau. Vom balgenden Concilium zu Ephesus bis in heutige Tage steigern sich geistliche Streitigkeiten jedesmal auf den Siedpunkt kochender Galle, sie erhitzen jedesmal zu glühenden Kohlen, die aber nicht nach der Schrift zu heilender Besonnenheit auf das Haupt gesammelt werden. Auch jetzt schreit und bellt die Rechthaberei der später Schwörenden gegen die früher Schwörenden mit Heftigkeit, sogar mit Drohungen; Letztern wird vorgeworfen: Sie hätten nur so eilig aus kriechender Gefälligkeit gegen die Regierung, aus unfreiem Unterthänigkeitssinn, aus Lüsternheit nach bessern Pfründen und Ehrenstellen geschworen; ja, Einige hätten nur einen Huldigungseid geschworen, um sich eines höhern Schutzes gegen Verlegenheiten zu sichern. Mit Nichten! am 24. Nov. d. J. leistete Keiner einen Huldigungseid; auch kein solcher, sondern ein pfarrlicher Amtseid wurde gefordert; der frei schwörerischen Selbstständigkeit dieser Männer blieb ein Huldigungseid fremd, ein Huldigungseid, der nur einer Herrscherwiege, einer Krone, einer verbundenen Aristokratie Beu-

gung und Sklaverei zuschwört. Kein Huldigungseid, sondern ein Amtseid wurde der Staatsverfassung und der verfassungsmäßigen Regierung geschworen mit der rechtsbürgerlichen Ueberzeugung, daß nicht Herren des Reichthums oder des Ansehens, nicht Beamtete, nicht Individuen der Regierung den Staat bilden, sondern daß der Staat aus dem gesammten Volke bestehe, mit dem alles Herrenthum in einem und dem nämlichen Volksstaat durch eine demokratische Verfassung zusammengeschmolzen ist. Den Nutzen eines solchen Volksstaats zu fördern, dessen Schaden zu wenden, klingt nicht als huldigende Unterthänigkeit, nicht als kriechende Personen-Gefälligkeit, sondern als Pflicht gegen alle seine Mitbürger*). Was das Müffeln und Schmunzeln über Hebung der Verlegenheiten einiger früher Schwörenden betrifft, wird die Zukunft lehren, welche Verfolgungssucht stete Verlegenheiten gegen Amt und Männerwürde brütet, wer am meisten mit noch zwar übertünchten Verlegenheiten zu kämpfen hat, wer mehr kriechen muß, um sich wieder für irgend einen reichlichern Sitz, oder zuletzt auch nur für Passirung besonderer Pfrundrechnungen zur Entschädigung des Kleinzehntens einzuschmeicheln; wenigstens haben die früher Schwörenden die Besorgnisse, die Schande nicht zu befürchten, einander verrathen, auf einander die Schuld werfen zu müssen, sich gegenseitig auf Schleichwege gelockt, gezwungen zu haben.

— Bern. Verhandlungen des Großen Raths. Sitzung vom 12. Dez. Hr. Tillier nimmt die Vicepräsidentenstelle des Gr. Rathes an; ebenso, jedoch mit Widerstreben, Hr. von Tavel die Stelle als Vizepräsident des Regierungs Rathes. Nach Verlesung eines Anzugs um Oeffentlichkeit der Reg. Rathssitzungen wird zur Wahl eines Vertreters des Vizepräsidenten des Gr. Rathes geschritten und Hr. Oberst Wäber mit 103 Stimmen erwählt. Präsident des Finanzdepartements wird Hr. von Jenner mit 116 Stimmen; des Erziehungsdepartements: Hr. Neuhaus mit 143 Stimmen; des Justiz- und Polizeidepartements: Hr. Leibundgut; des Departements des Innern: Hr. Oberstlieutenant Bucher.

— Der Große Rath in Zürich hat am 14. Dez. einmüthig den Anschluß an die Badener-Konferenz-Artikel beschlossen. Der Antrag wegen künftiger Verwaltung des Klosters Rheinau wurde an eine Kommission gewiesen.

Deutschland.

— Eine Großherzogl. Badische Verordnung, die Zollbegünstigungen im Verkehr mit der Schweiz betr. enthält folgende Artikel: Artikel 1. Der Schweiz werden in ihrem Verkehr mit den Vereinsstaaten, vom 1. Januar 1836 an, folgende Zollbegünstigungen eingeräumt;

a) die zollfreie Einfuhr und Ausfuhr folgender roher Erzeugnisse: Getreide, Holz, rohe Farbekräuter, Honig, Wurzeln, gedörrtes Obst und ungebleichtes Wachs;

b) die Einfuhr des schweizerischen weißen Bodenseeweines (worunter die weißen Weine der Gränzkantone Aargau, Zürich, Schaffhausen, St. Gallen und Thurgau verstanden werden) in Fässern, gegen einen Eingangszoll von 50 Kreuzer vom Zentner;

c) die Einfuhr von Schweizerkäsen gegen die Hälfte des allgemeinen tarifmäßigen Zolls;

d) die Einfuhr von Uhrenbestandtheilen (Uhrenfedern, Uhrenrädern ꝛc.) ebenfalls gegen die Hälfte der tarifmäßigen Sätze (Vereinszolltarif Art. 6 *d* 3 und Art. 19 *c*);

e) die zollfreie Einfuhr von gemeinen Töpferwaaren;

f) die zollfreie Einfuhr von seidenen, wollenen und baumwollenen Stoffen und andern Gegenständen, welche zur Verarbeitung oder zur Veredlung mit der Bestimmung eingeführt werden, sie im veredelten Zustande wieder auszuführen; der Leinwand, welche auf schweizerische Bleichen gebracht und gebleicht zurückgeführt wird; des Viehes, welches auf inländische Weiden gebracht wird und nach der Weidezeit zurückgeht, jedoch unter den grundsätzlichen Zollkontrolen; ferner die im Tarif bereits zugestandene Zollermäßigung für das in einzelnen Stücken auf Bedarfszeugnisse eingehende Schweizervieh und für schweizerische ungesalzene Butter.

— Wir erfahren aus sicherer Quelle, daß in dem Untersuchungsprozesse gegen den bereits seit Januar 1833 zur Haft gezogenen Hofrath Dr. Wilhelm Joseph Behr, den bekannten Schriftsteller, früher Professor an der Universität Würzburg, Abgeordneten zur Ständeversammlung Bayerns von 1819 und später Bürgermeister von Würzburg, nunmehr das Urtheil erster Instanz vom Appellationsgerichte des Isarkreises zu Landshut erlassen, und Behr zur Festungsstrafe ersten Grades (lebenslänglichen Festungsstrafe) verurtheilt worden ist.

Behr ist schuldig befunden worden: 1) des Verbrechens des nächsten Versuchs zum Hochverrathe nach Art. 308. Thl. I. des bayrischen Strafgesetzbuches (mittelst Aufforderung zu einem staatsverrätherischen Aufruhre) in Konkurrenz mit dem Verbrechen der Majestätsbeleidigung, begangen durch a) eine im August 1831 von ihm herausgegebene Schrift unter dem Titel: Dringende Erinnerung an die nun über sechs Monate versammelten Abgeordneten des bayrischen Volkes;*) b) durch die am 27. Mai 1832 zu Gaibach bei Gelegenheit des dortigen Constitutionsfestes gehaltene Reden (kurz darauf öffentlich bekannt gemacht in einer eigenen Brochüre von Behr selbst, so wie in dem damals zu Würzburg erschienen bayrischen Volksblatt von 1832 No. 18 und 19) 2) des Vergehens der Verletzung der dem Monarchen schuldigen Ehrfurcht und bezüglich der beleidigten Amtsehre, begangen a) durch eine im Jahr 1825 bei der Regierung des Untermainkreises eingereichte Vorstellung. b) durch Mitunterzeichnung einer von einigen hundert Bewohnern Würzburgs im Sommer 1832 bei Sr. Majestät dem Könige eingereichten Adresse wegen der Bundestagsbeschlüsse vom 28. Juni 1832, c) durch eine beim Stadtmagistrate zu Würzburg abgegebene Protokollarerklärung vom 18. April 1822.

Zu bemerken ist, daß die oben bezeichneten, seit drei und vier Jahren erschienenen Druckschriften bis zur Stunde einer Beschlagnahme nicht unterworfen wurden, wie doch, ihre Strafwürdigkeit angenommen, nicht anders hätte geschehen können.

Man sieht mit gespannter Erwartung dem vom Oberappellationsgerichte zu erlassenden Urtheile letzter Instanz entgegen.

— Aus Koburg vom 30. Nov. wurde folgendes gemeldet: Obgleich die Bedingung der beiderseitigen Ehepakten noch nicht amtlich bekannt gemacht worden sind, so kann ich doch die Wahrheit folgender Punkte vollständig verbürgen: 1) Der junge Prinz Ferdinand resignirte zum Vortheil seiner Geschwister einstweilen auf die Coharische Besitzungen in Ungarn, da derselbe keine andere Unterthanen als portugiesische haben darf. 2) Er erhält den Titel: „Herzog von Braganza, königl. Hoheit" bis zu dem Augenblicke, wo ein Thronfolger da ist; dann erst wird er König von Portugal, darf jedoch nur mit der Königin vereint handeln. 3) Nach dem Tode der Königin tritt er als Vormund des Thronfolgers als alleiniger König auf. 4) Er erhält Zeitlebens eine Separat-Revenue von 25,000 Pf. Sterling als Entschädigung für die ungarischen Besitzungen. 5) Es steht ihm frei, zu seiner Umgebung so viel Individuen mitzubringen, als er will; der Gehalt und die Pension derselben wird aus potugiesischer Kasse bestritten. — Die Konferenzen sind über alle Punkte beendet, und mit dem morgenden Tage werden die Bedingungen nach Lissabon zur Ratifikation befördert."

— Gräz, 9. Dez. In einem Schreiben aus Wien in der Allgemeinen Zeitung vom 1. Dez. wird gemeldet, Berichten aus Gräz zufolge sei die Frau Herzogin von Berry von einer Tochter entbunden worden, welche aber bereits wieder verstorben sei. Die zweite Hälfte dieser Nachricht ist durchaus irrig: Ihre kön.

*) Diejenigen Geistlichen, welche späterhin den Eid geleistet, thaten es auf Befehl des Bischofs, und folglich als römisch-apostolische Unterthanen, und nicht als freie Männer des Vaterlandes, die das feste Vertrauen auf Verfassung setzten, in welcher die Sicherheit der katholischen Kirche so zuverlässig gewährleistet ist.

*) Man sehe hierüber das badische Volksblatt von 1834 No. 79.

Hoh. die Frau Herzogin und ihre neugeborene Tochter befinden sich vollkommen wohl und gesund.

— Aus dem Großherzogthum Baden, 14. Dez. Die Verlegung des Hofgerichts von Meersburg nach Konstanz ist höheren Orts definitiv beschlossen und der städtischen Behörde in Konstanz bereits die deßfallsige Mittheilung zugekommen. — Eine andere Begünstigung wurde Konstanz zu Theil durch die Genehmigung der Bitte um Ausschluß der Kreuzlinger Vorstadt und des Paradieses aus der Zollinie. Da die Regierung überdieß den bestimmten Entschluß ausgesprochen hat, die Wasserstraße auf dem Bodensee und Rheine zu begünstigen und die Schiffahrt ihrer drohendsten Gefahren und nachtheiligsten Hemmnisse zu entheben, so ist alle Hoffnung vorhanden, daß Konstanz in Folge des Anschlusses an den deutschen Zollverein mächtig gewinnen wird. Bereits ist das Beginnen des Baues eines Hafens zu Konstanz den betreffenden technischen Behörden dringend empfohlen, und sicherem Vernehmen nach sollen die dazu erforderlichen Summen schon vorläufig zur Verfügung gestellt sein. Würde die Stadt Konstanz noch eine Messe bewilligt erhalten, so wäre sie unstreitig in der Lage, mit bestem Grunde der raschen Hebung des Speditions- und Großhandels entgegensehen zu können. Jedenfalls ist schon jetzt der Häuserwerth um ein Bedeutendes daselbst gestiegen und man ist gewiß, daß in Bälde Niederlassungen von Fremden Statt finden werden.

Frankreich.

— Am 17. Dez. brach in Paris Nr. 14. rue du Pot-de-fer St. Sulpice eine beträchtliche Feuersbrunst aus; in wenig Augenblicken waren drei Häuser ein Raub der Flammen, und nicht ohne Mühe vermochte man dem Brande Einhalt zu thun, indem die Trockene die Fortschritte desselben auf eine besorgnißerregende Weise begünstigte. Dieser Brand hat einen bedeutenden Schaden verursacht.

— Eine Depesche von Toulon, datirt aus Afrika den 28. Nov. enthält Folgendes: Der Herzog von Orleans befindet sich seit vorgestern im Lager du Figuier. Er ist sehr wohl. Die Avantgarde ist unter General Oudinot den 26. Mittags aufgebrochen, um das Lager von Tlelat zu beziehen, das früher vom General Trezel errichtet worden, und sechs bis sieben Stunden von Oran entfernt ist. Die ganze Armee setzt sich heute ebendahin in Bewegung. Der Feind hatte in der Nähe unsers Lagers Feuer angezündet, doch ist nicht die Rede von einem Angriffe. Es scheint, er ist nicht bedeutend, und Abd el Kader befindet sich nicht in Person dabei.

England

— Der Herald meldet, daß der »Friedliche,« Kapitän Grant, aus Chili für Rechnung der Regierung die größte Ladung baaren Geldes nach England gebracht habe, die sich noch je auf einem Handelsschiffe befand. Das Schiff nämlich überbrachte 500,000 Dollars und 10 Tonnen Goldes.

— Der Morning Chronicle enthält einen Brief aus Konstantinopel vom 11. Nov., aus dem wir Folgendes entnehmen: Circassische Anführer, welche zu Konstantinopel wohnen, haben die Nachricht erhalten, daß ihre Landsleute einen neuen Sieg über die Russen davongetragen. Sie haben in der That ein Corps von 40,000 Mann der russischen Armee geschlagen, und eine große Anzahl gefangener und zehn Kanonen weggenommen. Es scheint, die Russen wollten in die, zwischen dem Flusse Kuban und dem schwarzen Meere gelegene Gegend eindringen, mit deren Häfen sie Landverbindungen einzugehen wünschen. Bis jetzt sind aber alle Versuche der Moskowiten an der unerschütterlichen Festigkeit der Circassier gescheitert, die nicht begreifen können, mit welchem Rechte ihre Personen und ihr Eigenthum an Rußland verkauft wurden.

— Im Morning Chronicle, das für ein Organ des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten gilt, liest man Folgendes: Die einzige Vermittlerin, die den Streit zwischen Frankreich und den vereinigten Staaten durch Vergleich schlichten könnte, ist unsere Regierung. Glücklicher Weise befinden wir uns zu beiden Parteien in freundschaftlichen Verhältnissen, und man kann uns nicht im Verdacht haben, als ob wir die Ehre der einen oder andern hiebei zu gefährden wünschten. Es steht unserer Regierung sonach zu, die schiedsrichterliche Rolle zu übernehmen; jedoch nicht aus dem Beweggrunde irgend eines Vorranges, sondern bloß aus uneigennütziger Freundschaft für beide Länder und zur Erhaltung des allgemeinen Friedens. Unter solchen Umständen hätte unser Kabinet das Recht, einerseits zu erklären, daß Frankreich im Hinblicke auf die erste, von Herrn Livingston gegebene Erklärung, den Schadenersatz zu bezahlen habe, und anderseits, daß Amerika durch das Organ seines Präsidenten die gleiche Erklärung offiziell sanktioniren müsse. Dies schickte sich für beide streitende Parteien; das Mißverständniß wäre gelöst; und die zum Kriege anreizenden unruhigen Köpfe müßten mit langer Nase abziehen. Würde aber unsere Hoffnung auf einen friedlichen Ausgang der Angelegenheiten getäuscht, stimmte Amerika zu einem Repressalien-gesetz, was wir mit großem Bedauern vernehmen würden, dann entstände nothwendig ein Krieg, bei welchem wir keine gleichgültigen Zuschauer bleiben dürften. Wir mit einem unermeßlichen Handel sind im höchsten Grade bei der Handhabung des Friedens auf dem Meere betheiligt. Jedenfalls wären wir verpflichtet, unserer Handelsmarine vollständigen Schutz zu leisten, und sonach unverzüglich unsere Seemacht zu vermehren.

Spanien.

— Eine telegraphische Depesche aus Bayonne vom 10. Dez. berichtet, die Blokade von St. Sebastian sei in Folge einer Bewegung Espartero's und Jauregui's auf Onate aufgehoben worden. Eine andere Depesche bestätigt, freilich etwas spät, Mina's Einrücken in's Feld, so wie die Ankunft zu Barcelona eines portugiesischen Corps und 308 Schützen von Malaga.

— Das Eco del Commercio vom 5. spricht von einem blutigen Streit, welcher am 25. und 26. November in Zamora zwischen den Einwohnern dieser Stadt und den portugiesischen Hülfstruppen Statt gefunden hat.

Der Schweizerbote

erscheint nun im Jahr 1836 wöchentlich zweimal im größten Quart-Format, und wird die bedeutendern Nachrichten aus der Schweiz wahrhaft und unparteiisch liefern. Das größere Format bietet Raum genug, in den wöchentlich erscheinenden zwei Blättern alles zu liefern, was auch bisher im Nachläufer mitgetheilt wurde.

Der Schweizerbote erscheint bereits seit zweiunddreißig Jahren in der Eidsgenossenschaft, und es verdient dieses nationale Blatt in seiner neuen, mehr umfassenden Form und in seiner wahren vaterländischen Tendenz auch immer mehr bekannt und gewürdiget zu werden.

Der Schweizerbote wird in der Folge auch ferner besorgt sein, daß besondere Beilagen nicht politischen Inhaltes häufig erscheinen, hauptsächlich dafür bestimmt, daß gründliche und wahrhafte Darstellungen und Beurtheilungen über vaterländische Zeitereignisse eine gute Aufnahme darin finden. Ueberhaupt werden thätige Mitarbeiter dem Schweizerboten künftig durch zeitgemäße Mittheilungen ein erneuertes Interesse gewähren.

Auch hinsichtlich öffentlicher Bekanntmachungen in allen Beziehungen des Handels, des täglichten Lebens, so wie gerichtlicher Gegenstände, ist dieses Blatt vermögt seines beigefügten

Allgemeinen Schweizerischen Anzeigers

insbesondere dazu geeignet, solche Nachrichten in der Eidgenossenschaft allgemein zur Kenntniß zu bringen, da der Schweizerbote in allen Kantonen und unter allen Ständen zu Stadt und Land verbreitet ist, und von Vornehmen wie Geringen gelesen wird.

Für sämmtliche Postämter in der Schweiz ist der Preis halbjährlich zu 40 Bz. festgesetzt. Die bisherigen Abonnenten für den Schweizerboten und Nachläufer zusammen, welche 50 Bz. halbjährlich kosteten, haben also künftig nur 40 Bz. zu entrichten. Bekanntmachungen beliebe man direkte einzusenden an den Verleger

H. R. Sauerländer in Aarau.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Nr. 102. Den 22. Dezember 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

Schweiz.

— Aargau. Am Schlusse des Jahres äußerte sehr wahr die N. Z. Z.: Wir haben während des kirchlichen Kampfes, welcher schon seit mehreren Jahren die Schweiz bewegt, uns immer mehr überzeugt, daß das Rückhaltende, welches Viele entweder aus Eigennutz beobachten, um das Volk nicht ganz helle sehen zu lassen, oder in guter Meinung beobachten zu müssen glauben, um weniger zu reißen und anzustoßen, der guten Sache nur schadet u. s. w. Diese Worte sind uns aus der Seele gesprochen. Ihr Inhalt war leitende Ansicht und Beweggrund unserer bisherigen Mittheilungen in diesen Blättern. Treu solcher Gesinnung übernehmen wir nun auch gerne einen Theil der Berichterstattungen des Schweizerboten, da uns der erweiterte, anständige Raum des weiterverbreiteten, geschätzten Blattes hiezu einladet, und durch die Liebe zum Vaterland uns dazu bewegt und antreibt, indem uns auch die Zusicherung gegeben wurde, daß freie, ungedämpfte Sprache, selbst eine oft mehr trockene, gedrängte Darstellungsweise nicht außer den Zwecken des Schweizerboten in seiner jetzigen Gestalt liege. Nicht nur unsern kirchlichen, den aargauischen Neuigkeiten überhaupt widmen wir, ohne deshalb uns zu bloßen Schwatzereien verbindlich zu machen, unsere volle Aufmerksamkeit, wäre es auch nur zu dem Behufe, damit nicht unsere Miteidsgenossen, wahrhafter, freisinniger Berichte aus unserm Ländchen entbehrend, sich versucht und genöthigt finden müßten, unsere Zustände nur durch die trübe, auf Täuschungen zugeschliffene Brille erboster Parteiblätter zu betrachten. Demgemäß, im Vertrauen auch auf die Mitwirkung von Gleichgesinnten, ohne auf Spitznamen einzugehen oder uns durch sie abschrecken zu lassen, frisch vorwärts, und Gruß und Handschlag allen Biedermännern, deren Zuneigung und Wohlwollen uns schon so manche Stunde des Kampfes und oft auch des Schmerzes, beim Anblick so mancher roher und arglistiger Menschen versüßte!

— Der kleine Rath des Kantons Aargau hat am 19. Dez. für das nächste Verwaltungsjahr die Departemente und die Vorsitzerstellen bei den Ausschüssen neu besetzt. Nämlich für die Finanz- und Rechnungskommission, so wie Militärkommission: Herrn Regierungsrath Lüscher. Baukommission: Herrn Regierungsrath Wei. Kantonsschulrath und Kantonsschulaufsichtsbehörde: Herr Landammann Wieland. Katholischer Kirchenrath: Herr Regierungsrath Schaufelbühl. Reformirter Kirchenrath: Herr Regierungsrath Hürner. Gesundheitsrath: Herr Regierungsrath Schaufelbühl. Armenwesen: Herr Wei. Departement des Innern: Herr Regierungsrath Hürner. Departement der Justiz: Herr Regierungsrath Feßer. Polizei: Herr Regierungsrath Dorer. Oberpostdirektion: Herr Dorer. Bibliothekkommission: Herr Regierungsrath Hürner. Spitaldirektion: Herr Schaufelbühl. In diesen verschiedenen Behörden erscheinen überdies als neue Mitglieder: Katholischer Kirchenrath: Herr Altgroßrathspräsident Feßer an Herrn Landammanns Dr. Wielands Stelle; Herr Keller, Obergerichtsschreiber, an Herrn Oberamtmann Schmitls Stelle: Reformirter Kirchenrath: Herr Pfarrer Amsler von Meisterschwanden, an Herrn Dekan Hünerwadels; Herr Gerichtschreiber Dr. Berner von Kulm, an Herrn Professor Rauchensteins Stelle. Ueber den Geist, den diese Wahlen, als den kleinen Rath nun leitend, vermuthen lassen, nächstens ein Mehreres. Hier werde nur noch des Herrn Obersten Jakob Suter von Zofingen, als Ehrenmitglied der Militärkommission, erwähnt. Es ist diese Wahl das Zeugniß der allgemeinen Anerkennung, die sich derselbe für sein treffliches Benehmen als Vorsteher des Uebungslagers in Möhlin erwarb.

— ** Herr Seminardirektor Keller hat endlich seinen unabänderlichen Entschluß dahin gefaßt, als Vorsteher und erster Lehrer an der Schullehrerbildungsanstalt des Kantons Aargau zu verbleiben. Gewachsen beiden Stellen, willkommen an beiden, geehrt durch beide, mag doch Herr K. an der Kantonsschule leichter ersetzt werden, als in seinem frühern Wirkungskreis, der außer manchen Kenntnissen einen Mann von besonderm Takt und einen Volksmann erfordert. Selbst die Eigenschaft eines Katholiken ist einem solchen förderlich, der nach allen Seiten hin auf Zutrauen Anspruch zu machen hat, will er im Weinberg der Volksschule und der Volksentwicklung durch diese segensvoll wirken.

— * Am 14. Dezember ist Herr Pfarrer Nüsperli in Kirchberg bei Aarau im achtzigsten Jahre mit Tod abgegangen, und die vielen Freunde und Bekannten des Seligverstorbenen werden diese Nachricht mit Theilnahme vernehmen. Er war seiner Zeit neben Vater Rudolf Meier einer der begeistertsten Stifter und Gründer der Kantonsschule in Aarau, und seine Baumschule wurde während 25 Jahren, nicht zu eigener Bereicherung, wohl aber zum Frommen und Nutzen des Vaterlandes von ihm verwaltet. Die freisinnigern Ansichten seiner jüngern Jahre bewahrte er bis ins hohe Alter, und war ein seltenes Beispiel glücklicher und ächtpraktischer Lebensweisheit.

— * Frickthal. In einem Artikel des Eidsgenossen No. 100, wird der Geistlichen im Frickthal erwähnt, von welchen man hätte erwarten sollen, daß die meisten auf die erste Aufforderung den Amtseid leisten würden, weil auch so gar nichts Religionsgefährliches darhinter stecke, als was man aus Unwissenheit, oder Böswilligkeit hineinträumen, hineinlegen wollte. Vielleicht meint der Einsender, mehrere, oder gar die meisten dieser Geistlichen, welche sich am 24. Nov. zu schwören weigerten, haben dies des Zettelchens wegen gethan, das der Herr Bischof unterm 12. Okt. an sie einschwärzte? Nein, dieses Brieflein spielte unter ihnen eine unbedeutende Rolle. Kaum einige etwa mit einem Reaktionsplane früher bekannt gewordene, hoben es empor, und beriefen sich darauf. Die Mehrzahl hatte auch nach dem Empfange desselben noch vor, den Eid abzulegen, wie sie sich offen aussprach.

Aber es langten bald andere Briefe an, die deutlicher erklärten, was in Gefahr stehe, wie die Gefahr abzuwenden sei, was man da und dort vorhabe, wie man fest zusammen halten müsse, was man alles zu thun, und — nach dem Siege —

alles zu erwarten habe. Ein solcher Brief kam von Herrn Kanonikus K. in B. an Herrn Pfarrer in S. an. Ein anderer Brief von einem Herrn Gönner in A. an Herrn Pfarrer in Ho.., dessen Inhalt sogleich den Pfarrgeistlichen in F.E., Sch., W., W. ꝛc. dienstgetreu mitgetheilt wurde. Ein Brief aus dem Freienamte ward an Herrn Pfarrer in A. durch dessen Vater überbracht. Ein Brief an Herrn Pfarrer in He.. flog von Oben herab; ein Brief an Herrn Pfarrer in M. von Unten hinauf. Ein Brief veranstaltete im Pfarrhause zu Je.. die Zusammenkunft und Beschlüsse der Chorherren in R. mit den zwei ersten Landkapitels-Vorstehern. So haben allerdings Briefe und Briefchen viel gewirkt, aber wahrlich am wenigsten das bischöfliche. Von den Herrn Pfarrern in Wö.. und K., von Herrn Pfarrverweser in G., von Herrn Kaplan K. in F., von Herrn Hülfspriester St., weiß man zuverlässig, daß sie nur durch das von mehreren andern Geistlichen fanatisirte Volk von der Eidesleistung am 24. November abgeschreckt und abgehalten worden.

Und eilten nicht sämmtliche Widerspänstige am 30. November köpflings zum Schwure hin, ohne vom zweiten, den Eid nun doch sonder Zusatz erlaubenden, bischöflichen Schreiben eine Silbe gewußt zu haben? Der einzige Pfarrer in F. witterte den gebratenen Speck in der Falle, und sagte: daß die vom großen Rathe gegebene Erklärung den Eid nun erst recht verfänglich mache, danahen er ihn bis Nachmittags verweigerte, als auf Schmaus und Saus mit Champagner auch das bischöfliche Schreiben noch ankam. Was beweiset nun dies Alles? Es beweiset, daß die Herren Geistlichen, wenigstens die gebildeteren, Anfangs keine Religionsgefahr in der Eidesablegung sehen konnten, aber nach und nach sehen wollten, und dann wirklich zu sehen vorgaben, als sie sich noch in den zwei Tagen vor dem 24. Nov. näher mit einander verbunden, und versichert hatten, daß weit aus die Mehrzahl aller Geistlichen den Eid nicht leisten werde. Haben sie ihren Zweck erreicht? Können sie jubeln? Nein! Nur so viel gelang ihnen, zur Verdummung des Volks wieder was gewirkt zu haben. Aber nur die Hefe des Volkes, und der leichte, werthlose Schaum der Aristokraten zollten ihnen Beifall. Alle Menschen- und Lichtfreunde danken ihnen mit verdientem Spotte; alle Gebildeten erklären sie als entschiedene Römlinge und Dunkelmänner. So haben schon Professoren auf der Universität Freiburg vom Katheder aus, und Malten in seiner Bibliothek der neuesten Weltkunde ein scharfes, aber gerechtes Urtheil über sie gefällt. Doch sie trösten sich mit ihrem guten Gewissen. Ja, ja, das können sie; denn sie wissen von P. Sa—, Jesuit: *Clerici rebellio in regem non est crimen laesae majestatis, quia non est subditus regi.* (Aufruhr der Klerisei gegen den König (oder den Staat) ist kein Majestätsverbrechen, weil sie (die Klerisei) dem Staate nicht unterthan ist.) Und nur so ein jesuitischer, oder antechristlicher Grundsatz dient zum Schlafkissen ihrer Gewissen.

†† Frickthal. Es hat die Geistlichen viele Mühe gekostet, bis sie auch nur einen Theil des Volkes fanatisirt hatten. Wie viel mußte gepredigt, unterrichtet, ermahnt, gedroht, gebetet, gejammert, geschrieen, geheult, gelogen, geheuchelt werden! Und wie wenig kam nun dabei heraus! Wie geht auch das Wenige schon verloren, da das Volk allgemach die Augen öffnet und sich hintergangen sieht! Aber lassen wir diesen pfäffischen Spuck dahingestellt, der unbezwingbare Zeitgeist wird sich in Bälde an ihm rächen; und gedenken wir hingegen so vieler edler, wahrhaft christlich gebildeter Männer, die bei diesem Anlasse ihre guten Gesinnungen für Religion, Gesetz und Vaterland an Tag legten. Oben an steht Hr. Bezirksamtmann F. in R., dessen Anrede an die Geistlichen bei der Eidesleistung am 24. Nov. meister- und musterhaft war. Schade, daß sie nicht dem Drucke übergeben worden, um aller Welt zu zeigen, wie groß die Unwissenheit oder Herzenshärtigkeit jener Geistlichen sein mußte, die sie anhörten, und doch den Eid nicht leisteten. Dann zeichneten sich die Bürger zu Rheinfelden durch ein von ihnen errichtetes Freikorps aus, das in der Stadt Ordnung und Ruhe erhalten, und den wenigen pfäffisch Gesinnten den Mund stopfen sollte. In Laufenburg herrschte ebenfalls der beste Geist, wenigstens unter den Bürgern; denn die aristokratischen Umtriebe einiger Hauptleute daselbst sind längst schon bekannt, und vermochten nichts. Die Gemeindammänner im Bezirke Laufenburg waren meistens die Schleppenträger ihrer Pfarrer. Wie der Pfarrer, so der Ammann; doch mit lobwürdiger Ausnahme der Ammänner in den Kirchsprengeln M. U. S. und Wö. — Hingegen sind im Bezirke Rheinfelden kaum zwei Gemeindammänner und Gemeinderäthe, die sich bei dieser famösen Eidsgeschichte tadelnswerth benahmen. Als Männer, die Kopf und Herz am rechten Flecke tragen, zeigten sich besonders die Gemeindvorsteher in Wegenstetten, Magden, Obermumpf, Niedermumpf, Möhlin, Wallbach, Ohlsberg, Hellikon u. s. w.

Ehre diesen verständigen und selbstständigen Bürgern. Sie wissen auch, was sie der Religion, dem Gesetze und dem Vaterlande schuldig sind. Mit Ernst und Verachtung wiesen sie alle bösen Laurer und Aufwiegler, welche aus dem freien Amte, oder aus dem obern Frickthale sich einschlichen, aus ihren Gemeinden hinaus.

Es haben sich also bei diesen wilden Auftritten die rechtlichen und wackern Männer in den Gemeinden alle öffentlich und wirksam gezeigt, die dem tollen Treiben entgegen waren und es verhinderten, und von ihnen wird mit Vertrauen bei ähnlichen Aufhetzungen eine stets wachsame und kräftige Thätigkeit zu erwarten sein, damit nicht mehr durch jedes bischöfliche Papierchen ein ganzes Land in Unruhe oder gar Rebellion versetzt werden kann.

— Aus Solothurn liest man folgende sonderbare Begebnisse nicht ohne Kopfschütteln: Am 17. Dezember 1835 des Morgens um 9 Uhr ward ein Stier, der geschlachtet werden sollte, scheu, durchrannte mehrere Gassen und brachte viele Leute in großen Schrecken. — Nachmittags dann um 4 Uhr verwarf der große Rath mit 49 gegen 47 Stimmen das Plazet! — Zugleich soll bei dieser Gelegenheit ein bekannter Staatsrath vom Großinquisitor die Absolution für alle seine Sünden seit 38 Jahren erhalten haben; wohlan, er darf also auf neue Rechnung anfangen. — Es verlautet ferner, daß nicht unbedeutende Männer in den heiligen Orden der Krautstierzler aufgenommen worden. — Man will auch wissen, jene 49 wollen künftighin in den Großrathssitzungen nie anders mehr erscheinen, als in braunen Kutten mit besonders langen Zipfeln. — Es gibt Narren, die im ganzen Jahr Fastnacht spielen möchten, aber sie werden wohl müde werden, wenn endlich die Zeit den Vorhang fallen läßt, als das Ende aller ihrer Possenspielerei für alle Zukunft.

— Zürich, den 11. Dezbr. Ein sehr freundschaftliches, von dem Großherzoglich Badischen Minister des Auswärtigen, Hrn. v. Blittersdorf, unterzeichnetes Schreiben theilt der Regierung von Zürich in Erwiederung auf deren dießfällige Anfragen einen Beschluß der Großherzogl. Badischen Regierung mit, in Folge dessen die Straße von Stühlingen über Opferdingen, Erzingen und Rieden auf Eglisau, und eben so diejenige von Jestetten über Berwangen, Dettighofen, Riedern, Grießen und Geißingen nach Rheinheim und Oberleuchringen beschlossen, und die zu Ausführung derselben erforderlichen Fonds bereits angewiesen sind. Man wird auf solche Zusicherungen hin hierseits nicht anstehen, mit Beförderung die Straße von Eglisau auf Rieden, und von Rheinau bis auf die Gränze gegen Jestetten in einen guten und schönen Stand zu stellen, wo dann gegründete Hoffnung geschöpft werden kann, einen ganz unabhängigen Postenlauf zu bewirken.

— Dem rühmlichen Beispiele der Gesellschaft zu Webern in Bern ist nun auch die Gesellschaft zu Metzgern gefolgt, indem dieselbe am 18. dies beschlossen hat, 20 Actien, jede zu 1000 Fr., für den von Herrn Altschultheiß von Lerber projektirten Brückenbau zu unterzeichen.

— Der Vorort theilt den Ständen mit, daß in Folge erhaltener Einladung von Seite der betreffenden deutschen Regierungen die HHrn. Alt-Bürgermeister von Muralt, Alt-Bürgerm. Herzog und die HHrn. Gonzenbach, Vater und Sohn, sich nach Stuttgart

begeben werden, wo die Unterhandlungen über die künftigen Handelsverhältnisse der Schweiz mit Baiern, Würtemberg und Baden eröffnet werden sollen.

— In dem Budget der Stadt Basel erscheint eine Ausgabe für Standestruppen mit 60,000 Fr.

— Am 17. Dez. ernannte der Gr. Rath von Luzern zu einem Schultheißen den Hrn. Staatsrath X. Schwyzer, zu einem Statthalter den Hrn. Fr. L. Schnyder, und zu einem ersten Staatsschreiber den Hrn. Constantin Siegwart-Müller, bisherigen zweiten Staatsschreiber.

— St. Gallen. Dem Hrn. Plazidus Pfister, Abten des Stiftes Pfäfers, hat das Bezirksgericht Sargans auch mit dem besten Willen keine großen Dienste geleistet, indem es gedachtem Herrn die persönliche Stellung vor dem Strafgericht erließ und die böswillige, allen hoheitlichen Verfügungen des Kantons hohnsprechende Theilnahme an der Konsekration des Herrn Bossi zu Chur mit einer Geldbuße von bloß 6 fl. 52½ kr., der Bezahlung von 13 fl. 14 kr. Gerichtsgebühren und 22 fl. außerrechtlicher Kosten beehrte. Dem Kleinen Rath, als Kläger Namens des Staates, schwebte hingegen die gesetzliche Verfügung vor (Gesetz vom 17. Mai 1804 als Nachtrag zur Gerichtsorganisation), vermöge welcher in Strafsachen der Beklagte jeden Falles persönlich vor den Schranken zu erscheinen hat, sodann der Art. 15 des konfessionellen Gesetzes, welcher die Geistlichen den Landesgesetzen gleich andern Bürgern unterstellt, der Art. 4. der Verfassung, welcher alle Vorrechte des Ortes, der Geburt, der Personen u. s. w. aberkennt, und endlich die begründete Ansicht, das Bezirksgericht habe den von ihm allegirten §. 50 des korrektionellen Strafverfahrens bei den Haaren herbeigezogen, ohne sich über dessen Applikation auf den Fall je rechtfertigen zu können; deßhalb ergriff er gegen jenes Kreuzer- und Pfenningurtheil die Appellation an das Kantonsgericht, von welchem mit Recht bessere Justiz erwartet wird. — Lange genug klagte das Volk in allen Theilen der Schweiz: man habe zweierlei Recht, das eine für die feinen, das andere für die groben Röcke. Es sollte den Behörden wohl Dank wissen, daß sein längst gehegter Wunsch wenigstens im Kanton St. Gallen endlich in Erfüllung geht.

— Der Erzähler berichtet: Nach dem St. Gallischen Gesetze vom 26. Januar 1832 sind alle Nichtkantonsbürger beider Konfessionen, welche auf Pfründen im Kanton gewählt werden, ebenfalls zu der Eidesleistung auf Verfassung und Gesetz verpflichtet. Die Eidesformel selbst und das Verfahren bei Leistung des Eides bestimmt eine Verordnung des kleinen Rathes vom 8. Juni 1833. Die Eidesformel ist abgefaßt wie folgt: „Ihr sollt angeloben und schwören, Treue und Gehorsam zu leisten der verfassungsmäßigen Ordnung und Obrigkeit des Kantons St. Gallen; Ihr sollt schwören, Euch den allgemeinen und besondern Gesetzen des Kantons zu unterziehen und deren Vollziehung weder mittelbar noch unmittelbar Hindernisse in den Weg zu legen; Ihr sollt schwören den Nutzen des Kantons zu fördern und dessen Schaden zu wenden.“ So schwören seit jener Zeit nicht blos die evangelischen sondern auch die katholischen Geistlichen, welche auf Pfründen in den Kanton St. Gallen berufen werden, ohne Widerrede und Gewissensbisse. Noch mehr, diese Eidesleistung bestand schon nach frühern Verordnungen, nur schien sie während der Fünfzehner-Periode hier und da bei den vollziehenden Behörden in Vergessenheit gerathen zu sein. Wer wird noch zweifeln, daß die Vorbehalte der aargauischen Priester eine eitle Chikane waren? — Eine ähnliche Vergleichung zieht so eben auch die Helvetie; Bischof Salzmann gebot im Jahr 1832 der Geistlichkeit im Jura die unbedingte Eidesleistung; im Jahr 1835 verbot er sie der Aargauischen. — Nach so vielen Worten und so herber Erbitterung über dieses Ereigniß geben wir den Denkern noch ein Räthsel auf: Welcher Werth ist dem Eide eines römischgesinnten Geistlichen beizulegen, derselbe mag nun unbedingt oder bedingt geleistet werden? —

Deutschland.

— Die Allg. Zt. v. Augsburg enthält Folgendes: Von der Aar, 14. Dez. Längst war vorauszusehen, daß die Fortbildung des deutschen Zollverbandes mit der Zeit auf die Schweiz nicht bloß in kommerzieller, sondern auch in politischer Beziehung von dem bedeutendsten Einfluß werden kann. Die Grenzkantone gegen Deutschland, besonders das jenseits des Rheins liegende Schaffhausen, werden die erste Veranlassung dazu abgeben. Man erfährt jetzt, daß bereits vor einem halben Jahre in dem dortigen großen Rathe in einer geheimen Sitzung der Antrag gestellt wurde, die Abänderung des Art. 8 des Bundesvertrags zu erwirken, nach welchem nur die Eidsgenossenschaft mit auswärtigen Staaten Handelsverträge abschließen kann. Schaffhausen möchte für sich mit dem deutschen Zollvereine in ein Verhältniß treten. In einer öffentlichen Sitzung ist am 25. Nov. jener Antrag im großen Rathe jetzt erneuert worden. Aus den Debatten über die Erheblichkeit des Antrags ersieht man, daß das Bedürfniß einer Abänderung der Handelsverhältnisse jenes Kantons sehr groß ist. Beinahe von noch größerer Wichtigkeit ist aber, daß sich bei der Behandlung des Gegenstandes ein der Eidsgenossenschaft sehr fremdartiger Geist aussprach. Die meisten Redner für den Antrag sprachen von „den Schweizern jenseits des Rheins“ wie von einer fremden Nation, mit welcher man gewissermaßen in keinem andern Verbande als einem allgemein völkerrechtlichen stehe. Es trat überhaupt geradezu eine deutsche Neigung hervor. Wie, wenn die Eidsgenossenschaft auf die Stimme Schaffhausens nicht hört und hier das Bedürfniß stärker statt schwächer wird, und noch Leidenschaften hinzukommen? Man stößt bei dieser Frage auf so viele Möglichkeiten, daß der Gegenstand vielleicht als einer der wichtigsten in der neuesten Geschichte der Schweiz erscheinen dürfte. Möchten nur auch unsere schweizerischen Staatsmänner dieses bei Zeiten einsehen, und unsere Publizisten begreifen, daß zur Abhülfe etwas mehr, als bloß einige radikale Redensarten nothwendig sind, welche, wie die Erfahrung gelehrt hat, der Diplomatie gegenüber das Feld nicht zu behaupten vermögen.

— Würzburg, 15. Dez. Während des Kirchweihfestes ereignete sich zu Margetshöchheim der sonderbare Fall, daß ein Mann von mittlern Jahren, Nachtwächter oder Flurer des Dorfes, den Einfall bekam, sich in die Haut eines eben geschlachteten Rindes einnähen und zur Belustigung der Dorfbewohner herumführen zu lassen. Eine Aura familiaris hatte ihn vielleicht zur Annahme dieses Gewandes bewogen, welches der Mann unter Zuthun der Fashionabels des Ortes würdig ausfüllte. Er forderte eine seiner neuen Würde angemessene Bedienung; man brachte ihm Essen und Trinken — in der dabei angewandten technischen Sprache: „Saufen und Fressen“ in einer Geilte oder einem Zuber mit Ingredienzien von Rägelabschnitten, kurzgehackten Schweinsborsten u. s. w. gewürzt. Er befand sich kreuzwohl auf und — starb in Folge dieses bestialischen Paroxismus. Gegen die bereitwilligen Diener wurde eine Untersuchung eingeleitet.

— Münden, 11. Dez. Ein Artikel über den Kartoffelbranntwein ist geeignet, eine große Aufmerksamkeit zu erregen, da das Brennen aus Kartoffeln nun auch bei uns gleich einer Seuche über die Grenze dringt. Im Paderborn'schen trinkt der Landmann, wenn er vom Landgericht zurückkommt, den Kartoffelbranntwein wie Bier, eine ganze Bouteille fordernd, die nur 2 Sgr. kostet.

— Aus den Badischen, den 12. Dezember. Der Herr Erzbischof von Freiburg hat das vor Kurzem an den Cäcilien Gesang-Verein des Seekreises erlassene Verbot, daß in katholischen Kirchen keine öffentlichen Gesang Produktionen aufgeführt werden sollen, mit dem zurückgenommen, daß 1) nur rein religiöse Lieder aufgeführt, und der Text dem Ordinariate vorher zur Genehmigung vorgelegt, und daß 2) der Hochaltar durch einen Vorhang von dem übrigen Theile der Kirche, in welchem vor dem versammelten Publikum die Produktion statt findet, abgesondert werde. — Das Badische Kirchenblatt berichtet, daß von dem Erzbischof ein Vikar seiner Priesterwürde ganz entsetzt und für immer dem Laienstande zurückgegeben worden sei, eine von der gewöhnten Praxis abweichende Verfügung, in welcher man übrigens nur eine lobenswerthe Berücksichtigung unabweislicher Forderungen der Zeit er-

kennen kann. — Gerüchte sprechen neuerdings von Errichtung eines katholisch-theologischen Konvikts in Freiburg, und Zurückverlegung des Priester Seminars nach Mörsburg.

— Berlin, 9. Dezbr. Vor einigen Tagen vergiftete sich zu Berlin ein Goldschmid von 74 Jahren, und beging sterbend die Nichtswürdigkeit, seine junge Frau als die Thäterin anzuklagen. Die Betheuerungen ihrer Unschuld halfen der Armen nichts; sie ward festgenommen und würde vielleicht das Opfer der schändlichen Bosheit geworden sein, wenn der alte Böswicht nicht zu einigen Personen geäussert hätte, er wolle sich vergiften, werde aber seiner Frau einen Streich spielen, daß sie an ihn denken solle. Dieses Zeugniß wird sie retten.

— Berlin, den 9. Dez. Man will hier wissen, daß dem König Karl X vorgeschlagen worden sei, den jungen Herzog von Bordeaux nach Petersburg zu senden, damit er in das Russische Heer eintreten könne; Karl X habe jedoch dieß als unverträglich mit der Stellung eines künftigen Beherrschers Frankreichs abgelehnt.

— Berlin, 11. Dez. Die Kriminaluntersuchung gegen die vorzüglich in Königsberg bestehende mystische Sekte, Mucker genannt, hat merkwürdige Aufschlüße über die Verirrungen des menschlichen Geistes nach dieser Seite sowohl, als über die tiefe Heuchelei und Nichtswürdigkeit einzelner ihrer Glieder geliefert. Der Bericht an das Ministerium darüber ist eins der merkwürdigsten Actenstücke, und verdiente wohl, zur allgemeinen Warnung und Beherzigung, veröffentlicht zu werden. Uebrigens sind diese und ähnliche Sekten in weiten Verzweigungen über den ganzen Osten der Monarchie noch immer verbreitet.

Frankreich.

— Paris, 13. Dez. Wir erfahren auf eine positive Weise, daß man sich in London und Paris thätig mit Maßregeln beschäftigt, die in Bezug auf Griechenland, dessen Lage neuerdings den Beistand der Schutzmächte zu erfordern scheint, getroffen werden sollen. Es wird versichert, es sei die Rede davon, Occupationstruppen hinzuschicken, und eine englische und französische Flotte an den Küsten Griechenlands kreuzen zu lassen, um bereit zu sein, die Regierung Ottos kräftig zu unterstützen.

— Paris, 15. Dez. Vom Kriege ist keine Rede mehr, obgleich das Journal des Debats seine Raketen immer fortspielen läßt. Ludwig Philipp hat sich die Beibehaltung des europäischen Friedens zur Aufgabe gemacht, und jemehr Schwierigkeiten zusammenwirken, welche dem Profanen eine solche Lösung als unmöglich vorkommen läßt, deste thätiger arbeitet Er an der Verwirklichung seines Lieblingsgedankens. Ganz anders benimmt sich der König hinsichtlich der innern Angelegenheiten; diese überläßt er den Ministern, und gewiß, die begangenen Fehler können ihm nicht zur Last gelegt werden. Er fühlt sie vielleicht besser, als irgend einer, kann und will ihnen aber nicht abhelfen. Nur wenn einmal die ausländischen Fragen auf den gewünschten Ruhepunkt angelangt sein werden, dürfte sich der König der Franzosen auch mit innern Zuständen abgeben. — Als allgemeines Stadtgespräch macht das Hinscheiden der Fürstin Talleyrand und das vor ihrem Tode Vorgefallene großes Aufsehen. Der Geistlichkeit wird wieder, wie gewöhnlich, vorgeworfen, ihr Restaurationsspiel nicht aufgeben zu wollen.

— Die Blätter sind mit Einzelnheiten über die Verheerungen der großen Feuersbrunst gefüllt. Unter den verbrannten Werken nennt man das geografische Wörterbuch von Malte-Brun, die Pandektenausgabe von Isambert, die Geschichte des spanischen Befreiungskrieges von Graf Toreno, eine Uebersetzung von Ritter's Erdkunde, 500 Exemplare der bereits 21 Bände zählenden parlamentarischen Geschichte der französischen Revolution, und ein neues Werk der Herzogin von Abrantes, unter dem Titel: „Spanische Lebensbilder", die in wenigen Tagen ausgegeben werden sollten. Die Quotidienne schätzt den Gesammtverlust auf 3 Millionen; einem einzigen Buchhändler, Hrn. Dumont, sind 16,000 Oktavbände verbrannt. Man hat eine Subscription zu Gunsten der Beschädigten eröffnet.

England

— London, 10. Dez. Nach dem „Standard" hat sich die Vermählung Dona Marias mit dem Prinzen von Sachsen-Koburg zerschlagen und die Höfe von England und Oestreich haben in ihre Heirath mit dem Prinzen Ludwig Napoleon, Sohn von Ludwig Bonaparte und der Hortensia Beauharnais, Tante der Wittwe von Don Pedro, gewilligt.

Spanien.

— Nachrichten aus Spanien vom 7. lauten: Die Regentin beauftragte durch ein Dekret vom 6. den Kriegsminister, Grafen von Almadovar, sich unverzüglich zur Nordarmee zu begeben. Dort hat er, nach genommener Einsicht von der Lage des Landes und dem Zustande der Truppen in seiner Gegend sowohl, als in Castilien und Arragonien, die Operationsplane für dieses Jahr zu entwerfen; er hat die in Betreff der Disziplin, der Verpflegung, und aller andern militärischen, politischen und ökonomischen Verhältnisse, welche sich auf den Krieg in den Provinzen beziehen, ihm zweckmäßig scheinenden Vorkehrungen zu treffen. Während des Grafen Abwesenheit wird Herr Mendizabal das Kriegs-Departement verwalten. Die Armee soll in drei Divisionen formirt werden, wovon eine in Navarra unter dem Kommando von Cordova, eine in Catalonien unter *Mina*, und eine in Arragonien unter Gen. Evans zu stehen kommen soll. Jede Division soll 30,000 Mann stark werden, und 40,000 Mann bleiben als Reserve unter dem Kriegsminister.

Polen.

— In Polen herrscht unter allen Ständen große Niedergeschlagenheit. In Folge der fortwährend von Frankreich ausgehenden Aufreizungen zum Aufstande ist die geheime Polizei ungemein thätig. Familienuntersuchungen, in denen ein Glied gegen das andere zeugt, sind nicht ungewöhnlich, und vermehren die Demoralisation. Den Landleuten ist die Konscription nach russischer Weise der Gegenstand der größten Furcht. Die Rekruten werden in das innere Rußland abgeführt; dies und die zwanzigjährige Dienstzeit im russischen Heere raubt ihnen jede Hoffnung auf Wiedersehn. In Litthauen sollen neuerdings Unruhen ausgebrochen sein, und die großen samogitischen Wälder noch immer von umherstreifenden Banden und politisch Verfolgten wimmeln.

Türkei.

— Konstantinopel, 27. November. Vor einigen Tagen begab sich der Grosherr incognito in seinen Pallast von Therapia und verweilte dort bis den andern Tag. Sogleich verbreitete sich in Pera das Gerücht, Lord Ponsonby habe sich beim Sultan eingefunden und es habe sich um nichts Geringeres als um geheime Konferenzen mit diesem Botschafter gehandelt. Man weiß nicht, ob etwas an diesem Gerücht ist, dessen Verbreitung nach Abgang eines Kuriers nach London noch allgemeiner wurde. Seitdem hat der Sultan einem seiner Lieblinge den Befehl ertheilt, sich bereit zu halten, nach England abzugehen um dort, sowie in Frankreich und Belgien, alle industriellen Anstalten zu beschtigen, um sie wo möglich im Orient nachzuahmen. Zugleich hat ihm der Sultan aufgetragen alle Gegenstände der Kunst und Industrie genau zu untersuchen und zu prüfen, welche zuerst im ottomanischen Reich in das Leben zu rufen seien.

Der Unterzeichnete empfiehlt bei Anlaß der herannahenden Festtage sein wohlversehenes Lager der neuesten und besten Jugendschriften, welche in großer Auswahl vorräthig sind. Eben so wird man bei ihm viele sowohl für die ältere Jugend als auch für Erwachsene zu Geschenken gut geeignete Werke aller Fächer, auch alle Taschenbücher u. s. w. vorräthig finden. Gern werden davon nach Verlangen Sendungen zur gefälligen Auswahl gemacht, nur bittet man diesfalls um Angabe, für welches Alter und Geschlecht die Aufträge bestimmt sind, damit man sich in den Zusendungen darnach richten kann.

H. R. Sauerländer in Aarau.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Nr. 103. Den 26. Dezember 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

Schweiz.

— Aargau, 24. Dez. Da das neue Schulgesetz der Schulgelder unter den Einkünften der Kantonsschule nicht erwähnt, und bereits verordnet, daß der Unterricht für die Kantonsbürger unentgeldlich sein solle, so hat der kleine Rath, das Höhere mehr, als etwelche, unbeträchtliche Zuflüsse berücksichtigend, eine Einfrage des Kantonsschulrathes freisinnig dahin beantwortet, es seien Schulgelder überhaupt von Niemanden, sei er Schweizer oder Fremder, zu beziehen. Als Rektoren der Kantonsschule hat derselbe bereits ernannt, für das Gymnasium den als Gelehrten und Schulmann gleich bemerkbaren Herrn Professor Schnitzer, für die Gewerbsschule unsern lieben, trefflichen Herrn Rytz, Lehrer der Mathematik. Berufungen an die noch immer unbesetzten Stellen der zwei Lehrer der deutschen Sprache und Literatur an der Kantonsschule sollen dies Mal noch nicht Statt finden. Vielmehr werden die Stellen neuerdings ausgeschrieben und die Bewerber haben eine Prüfung zu bestehen. Es ist zu hoffen, daß bedeutende Männer sich andurch eben so wenig abschrecken lassen, als durch das verwirrende Geschrei derer, denen zum verdienten Lohn ihrer ungestümen Handlungsweise das pädagogische Steuerruder entschlüpfte und die nun mit Wuthgeschrei um die entleerte Synagoge hüpfen. Herr Brosi, ebenfalls wegen allzuschroffer politischer Meinungsäußerungen in Baden bei der Wiederbesetzung von Lehrerstellen übergangen, worüber sich seine kurzsichtigen Gegner eben so sehr freuten, als sie durch eigene Erlebnisse gleicher Art sich gekränkt fühlten, hat für seine Leistungen rein als Lehrer Anerkennung in Laufenburg gefunden und der Kantonsschulrath vertraute ihm sogleich die Schulinspektorstelle im daßigen Bezirke an. Bei der periodischen Ergänzung des reformirten Kirchenrathes, wie gemeldet, unberücksichtiget geblieben, hat Herr Professor Rauchenstein nun auch seine Entlassung aus dem Kantonsschulrath verlangt. Es ist zu bedauern, daß der Mann stets seiner übeln Laune über Politik folget. Auf diese Weise geht seine Gattung Talent für seine Mitbürger verloren, und er macht, indem er andere zu plagen wähnt, nur sich selbst Verdruß. Ganz seinem Beruf lebend, und unbekümmert wegen den politischen Verhandlungen des Tages, die überhaupt dem Erzieher der Jugend mehr fremd bleiben sollten, würde er in der Erfüllung seiner Lebensaufgabe weit mehr Zufriedenheit finden, wenn er sich nur dieser ganz allein und ausschließend widmete.

— Das Obergericht hat das Urtheil des Bezirksgerichts Zofingen, welches den Samuel Bühler von Niederwyl, wegen einer in der Nacht vom 16. auf den 17. Herbstmonat an Bernhard Hunziker, von Mosleerau, mit gewaltthätiger Handanlegung vollbrachten Beraubung zu zwanzigjähriger schwersten Kettenstrafe nach §. 159 des peinlichen Gesetzbuches verfällte, bestätigt.

— ** Aargau. Es scheint sich erst jetzt zu erweisen, daß die kürzlich stattgehabte Aufregung des katholischen Volkes auch im Frickthale nicht minder drohend und gefährlich, als im sogenannten Freienamt, gewesen sei. Man hörte dies von einzelnen dortigen Leuten schon früher sagen; hingegen erachtete man solche Aeußerungen nur für die Wirkung einer übertriebenen Aengstlichkeit; um so mehr, weil durchaus von keiner amtlichen Anzeige gehört ward, die dergleichen bestätigt hätte. Allein gerade nunmehr, nachdem die Gemüther wieder ruhiger geworden sind, wird es überall laut und als Thatsache bezeichnet, daß mehrere Geistliche des Frickthals auf freche und höchst strafwürdige Weise die Gemüther zur Erbitterung zu führen wußten.

Und obgleich theilweise diejenigen, denen solche Vergehen zur Last fallen, als äußerst beschränkte Menschen, und somit nur als die bedauerlichen Werkzeuge der im Hinterhalte gebliebenen Schlauköpfe zu betrachten sein dürften, so muß dennoch, und wir glauben, gerade dieser Umstände halber, eine strenge Untersuchung jener Vorgänge gewünscht werden. Denn erscheint es nicht als das Wichtigste für den Staat, solche Bösewichter unschädlich zu machen, die, wie die Erfahrung uns glauben läßt, die große Zahl schwacher Köpfe durchaus nach ihrer Willkühr regieren, und somit als doppelt gefährliche Feinde des Staates angesehen werden müssen?

Und ist es denn etwa mit einer Gefahr verbunden, sofort eine strenge Untersuchung einzuleiten, oder erscheint es allzuschwierig, die Fäden des Gewebes zu fassen, und jene Urheber an den Tag zu ziehen? Wir glauben, Nein! Man dürfte, zu Erreichung solchen Zweckes, nur diejenigen Kreaturen ins Auge fassen, die dafür bekannt und öffentlich bezeichnet sind, in jenen Tagen und Nächten mit rastloser Thätigkeit umhergereist zu sein, und die Mehrheit ihrer Amtsbrüder bearbeitet zu haben. Manchen dieser Geistlichen treibt es jetzt, Reue über die begangene Schwäche, Verabscheuung der Aufwiegler — ja selbst den Wunsch zu erkennen zu geben, daß sich Gelegenheit darbieten möge, über die Urheber Zeugniß leisten zu können. Und aus Allem scheint deutlich zu werden, daß die Aufwieglung im Frickthal nur das Machwerk weniger, aber abgefeimter Menschen gewesen sei.

Es wäre eine Schmach für das Aargau, wenn solche gefährliche Subjekte ungestört über das Gelingen ihrer verbrecherischen Unternehmungen triumphiren dürften. Und man täusche sich doch vollends nicht etwa so weit, um zu glauben, daß solche Individuen eingeschüchtert worden seien. Nein, mit Ausnahme der Zurückhaltung in Gegenwart einzelner gefürchteter Beamten, wird ihre Frechheit sichtbarer als zuvor, sie feiern vor dem fortwährend von ihnen gräfften Landvolke laut den angeblich errungenen Sieg, und lassen sich im Uebermuthe sogar dahin reißen, rechtlichen Männern Hohn anzuthun!

Und es ist Thatsache, daß der fortwährende große Einfluß dieser Individuen auch die Bestdenkenden noch zu sehr niederscheucht, als daß sie die gemachten, wenn auch höchst schmerzlichen Erfahrungen zu veröffentlichen oder klagbar zu werden wagen sollten. Denn es ist eine Thatsache, daß viele unter den aufgeklärten Bürgern der Gefahr nur momentan entgangen zu sein fühlen, und fortwährend die Besorgnisse bei sich tragen müssen, im Falle einer wiederholt eintretenden Volks-Aufregung

nicht mit Bedrohungen oder dem bloßen Schrecken allein, wie dießmal, davon zu kommen.

Sollten endlich die beßten und aufgeklärtesten Männer, und namentlich jene wackern Seelsorger, welche die sie fortwährend umschwebende Gefahr nur ihrer Pflichterfüllung willen erleiden, die Erfahrung machen müssen, daß man sie dem Einflusse und der unauslöschlichen Rache ihrer Verfolger gänzlich preis geben will? Sollten sie um ihrer Rechtlichkeit und um der von ihnen beßtiegenen höhern Bildungsstufe willen zu jeder Stunde den Verlust ihrer Ehre und ihres guten Namens befürchten müssen? Und träte dieses nicht ein, wenn der Gegner Frechheit durch die Erfahrung gewachsen sein würde, daß jede Verleumdung, jede Lüge ungeahndet bleibt, so bald es nur ohne ausdrückliche Bezeichnung des Namens, und von der Kanzel aus geschieht, und daß die Tonsur sie selbst dann schützt, wenn sie die Gesetze mit Füßen getreten, Aufruhr erregt und das Vaterland in größte Gefahr gesetzt haben? Man vergleiche die Folgen, die aus Nichtverlesung jener bekannten Proklamation hätten erwachsen können, mit derjenigen Gefahr, in der wir uns in jüngster Zeit befanden; und ermesse hiernach die Strafwürdigkeit der Aufwiegler.

Sicherlich steht es zu hoffen, daß alles dieses nicht zu fürchten sei, sondern daß vielmehr die Regierung des Aargau's, die unter den drohendsten Umständen ihre Entschlossenheit nicht verlor, auch im J. 1835 auf gleichem Wege fortschreiten, und gleichzeitig die in Aussicht auf nächste Folge durch Klugheit aebotenen Sicherheits-Maßnahmen zu treffen wißen werde. Die Gerichte haben solche Verbrecher nach aller Strenge der Gesetze zu strafen, und sicher werden in der Zukunft ähnliche Frevelthaten von so fanatisirten Menschen nicht mehr statt finden.

—* Aargau. Betrübend für den Bürger und Christenfreund dringt sich die Nothwendigkeit auf, selbst jenen Geblendeten den Staar stechen zu müssen, die vermöge ihres Amtes und Weihe Andern mit hellen Augen des Geistes und Gemüthes vorleuchten sollten. Solche Nothwendigkeit erzwingt die zänkische Rechthaberei über den früher und später geschwornen Amtseid der Geistlichkeit des Aargaues. Wenn Belehrungen nicht vermögen, solchen Hader zu besänftigen: so wird vielleicht die Erfahrung ein Verstummungsmittel dagegen. Napoleon, der Allgewaltige seiner Zeit, zerhieb den gordischen Knoten der Helvetik, eine Vermittelungsurkunde beschwichtigte damaliges Wirren, vom Leman bis zum Bodam gehorchten die Kantone. Diese Vermittelungsurkunde und die daraus hervorgegangenen Kantonal-Verfassungen wurden auch damals von den Geistlichen mit allem Volke beschworen; weder Tiara noch Insul machten dagegen bannende Einwendungen, nicht die Aebte und Guardiane schüttelten darüber Kapuze und Bärte. Die Ursache solches Gehorsams erräth der Geschichtsforscher im gefürchteten Kraftbefehl des Napoleon, in den entscheidenden Mitteln für Vollziehung seines ausgesprochenen Willens. Rom beherbergte damals erst seit kurzer Frist wieder seinen Fürsten, der hatte kaum mit Frankreich ein Konkordat geschlossen, wollte nicht sobald wieder aus dem Vatikan wandern. Der Bischof von Basel wollte keinen Widerspruch mit dem Opfer seiner fürstlich reichen Pension büßen; die Klosterzellen verriegelten sich vorsichtig, um nicht wieder daraus gesprengt zu werden; alles Herrische schwieg damals unterthänig, um das Gerettete zu sichern. Ein zweiter Vermittelungsakt wurde in Wien beurkundet, auch dieser von der Geistlichkeit mit veränderten Verfassungen beeidet; weder von Rom noch von andern Bischöfen verlautete eine Einwendung dagegen, Aebte und Guardianen schwiegen; auch damals gebot eine höhere Macht, die damalige Allgewalt des heiligen Bundes, dem Rom seinen Einzug in das Vatikan, dem die Bischöfe ihre wieder gesicherten Sitze, dem die Mönche das Honigsammeln in ihre Zellen wieder verdankten; Eigennutz und Furcht krochen damals, wie in Napoleons Tagen, vor der Gewalt, und stimmten dem Uebergewichte überall ein Hosiannah an. Nun die Macht, welche Napoleon und der heilige Bund über die Schweiz übten, überging in den regenerirten Kantonen durch die neuesten Verfaßungen an das Volk, — Souveränität wurde deßen Eigenthum. Diese Volkssouveränität ist freilich nicht in Kabineten abgeseimt, sie verfährt offen, zuweilen derb, und eingestanden wird, diese Volkssouveränität hat sich noch nicht bei jedem Gliede auf die nöthige Bildungsstufe geschwungen, manche Schwächen derselben werden erlauscht, zum Wiedererringen einstiger Herrschsucht Einzelner benutzt. Volkssouveränität läßt nicht, wie jene der Throne, eine erdrückende Gewalt besorgen, deßwegen ist sie willkürischer zu gängeln, zu mißbrauchen. Volkssouveränität bengelt und knüttelt zuweilen nur in Stecklikriegen, pflanzt ihm aber Schlauheit sein heiligstes, das Religionspanier, zur Unzufriedenheit bis zum Aufruhr auf: so wird es dem Eigennutz und der Herrschsucht leicht, auf solch bethörtem Tummelplatz sich zum Feldherrn zu bewaffnen, die gepaarte Herrschaft der Hierarchie und der Aristokratie zu erfechten, was unter dem Vorwande der Religion in jüngsten Wochen wegen dem verschrienen Amtseid der Geistlichen offen wie schleichend gewagt werden wollte.

— Seltsam und befremdend klingt fürwahr die Erklärung des Hrn. Moths in einem Beiblatt der N. A. Z., daß man ihn zur Prüfung als Bewerber einer Stelle an der Kantonsschule eingeladen, ohne daß er sich um sie nur gemeldet hätte. Ist die Angabe unrichtig, so verdient sie widersprochen zu werden; ist sie richtig, so bezeichnet sie ein unheimliches Treiben, welches wie ehevor, der Anstalt nur schaden kann, und daher in Zukunft wenigstens gewissenhaft vermieden werden soll. Entschieden einst bloß Rücksichten auf die Person, so soll es nicht mehr geschehen, und ein Glück ist es, daß unbefangene Prüfung, welche sich stets mehr den Freunden der guten Sache empfehlen dürfte, die Günstelei vereitelte. Uebrigens bezeugte wenigstens der einte der Hrn. Prüfenden, mit dem der Berichterstatter zu reden Gelegenheit hatte, daß Hr. Moths, obwohl ungeeignet für den Wirkungskreis an der höchsten, schon tiefer wissenschaftlichen Schule, den Erfordernissen einer Stelle, wie er sie jetzt bekleidet, ganz entspreche und in dieser Beziehung volle Anerkennung verdiene. Wie uns diese Angelegenheit auf die Kantonsschule unversehens zurückführte, so melden wir anbei nachträglich, daß Hr. Rektor Schnitzer zur Uebernahme des philosophischen Unterrichts angesprochen worden ist. Die Lateinstunden in der untersten Klasse wird ihm allem Vermuthen nach Hr. Professor Aebi abnehmen; das Fach der Leibesübungen ist dem gleichen übertragen. — Der Zürchersche Konstitutionelle, ein Parteiblatt aus der Sippschaft der Froschmäusler, nennt den von allen möglichen, vorurtheilsfreien Blättern nach Form und Gehalt belobten neuesten kirchlich-staatsbürgerlichen Beschluß des Aargauischen Großen Rathes, die Vereidungsprotokolle betreffend, eine Renomisterei und fügt bei, nun sei es Zeit, daß Zürich für die aufgebotenen vier Bataillone mit der Zeche herausrücke. Solches Gefasel nennen wir aber läppisch, weil es auf Aburtheilung ohne nähere Kenntniß des Sachverhaltes, des äußern Thatbestandes, der frühern Protokolle beruht; zopfbürgerlich, indem es die bundesbrüderliche Gesinnung und Handlung einer trefflichen Regierung und eines ganzen hochherzigen Volkes arithmetisch klein hackt; boshaft, weil es sie zugleich zur Hetzerei gegen eine andere biedere Regierung und ein anderes biederes Volk, gerade wie es der katilinarischen Rotte in und außerhalb des Kantons in den Kram dient, mißbraucht. Glücklicher Weise sind aber Stimmen dieser Art weder in Zürich noch im Aargau tonangebend.

— Das von Herrn Dr. Feer, als eifernder Widerstandsmann, zuerst beſtiegene vorörtliche Schreiben, worin gegen die aargauische Regierung die Erwartung weiser Mäßigung, in der allbesprochenen Tagesangelegenheit ausgedrückt wird, dient stets noch als das Urim und Thummim, als das hoheprieſterliche Brustbild unserer Phariſäer und Sadujäer, um anzudeuten, es bedürfe solchen Rathes bei den Staatslenkern des Aargau ganz vorzüglich. Wir halten das Sätzlein für mehr nicht als eines der üblichen, nichtssagenden Refrains der vorörtlichen Kanzleidrehorgel. Wäre es mehr, wir müßten die Kantone belächeln, die nachdem sie zum

Beispiel in den bekannten Noten und Handwerksburschenhändeln jugendlichen Most so ganz tüchtig brausen gelassen, jetzt plötzlich vornehm und ernsthaft ins Blaue blicken.

— Am 23. Dez. Abends verschied Herr Regierungsrath Dr. Rengger zu Aarau plötzlich und unerwartet im zweiundsiebenzigsten Lebensjahr; er hatte sein Ende längst vorausverkündet, und es erfolgte sanft und seelig ohne Leiden; es war ein ruhiger Uebergang nach Jenseits, das glücklichste Loos des Sterblichen. Er ward geboren zu Gebistorf im Juli 1764, studirte Medizin in Göttingen, Wien und Pavia, und practizirte dann als Arzt in Bern. Er betrat dann im Jahr 1798 die diplomatische Laufbahn, und begleitete zur Zeit der helvetischen Republik die Stelle als Minister des Innern. Im Jahr 1814 folgte er der wichtigen Sendung zum Kongreß nach Wien, dann war er Mitglied der Regierung des Kantons Aargau bis 1820. Er verzichtete späterhin auf die Stellen im kleinen und großen Rath, und lebte völlig zurückgezogen im stillen Privatleben, nur seiner eigenthümlichen Neigung sich den Wissenschaften hingebend.

— Am 23. d. M., im Laufe des Vormittages, entschlief nach einem kurzen und schmerzlosen Krankenlager im achtzigsten Altersjahre Hans von Reinhard, gewesener Bürgermeister von Zürich und in den Jahren 1807 und 1813 Landammann der Schweiz.

— Der Berner Beobachter enthält folgenden freisinnigen Korrespondenz-Artikel aus dem Aargau: Auf Beschluß des großen Rathes kamen den 21. Dez. die meuterischen Pfaffen des Bezirks Baden im Amtshause zusammen, um zu vernehmen, daß ihre bei der zweiten Eidesleistung zu Protokoll gegebenen Erklärungen als null und nichtig erklärt und cassirt seien, daß sie sich der Obrigkeit unbedingt und ohne alle Rücksicht auf bischöfliche und päpstliche Einflüsterungen und Gebote zu unterwerfen, und daß sie den abverlangten und geleisteten Eid ohne weiteres und ohne allen Vorbehalt hiermit zu unterzeichnen hätten. Und siehe da! sie unterschrieben insgesammt! Und somit ist nun der Landmann enttäuscht, und unsere schmählichen Volkshetzer sind heute um 10 Uhr zum Kreuze gekrochen und haben die im Staate geltenden Kirchengesetze, somit das Placetgesetz und die Badener-Konferenzartikel beschworen! Volk! was hältst du jetzt von den Lügnern und Betrügern, die die Brandfackel in den ruhigen Kanton warfen und 100,000 Franken Kosten muthwillig aufsalzten? Wer soll sie bezahlen, als eben diese aufrührerischen, revoluzischen Pfaffen? Warum haben sie das erste Mal einen Eid verweigert, den sie heute endlich unterzeichnen? — Ehre den achtzehn braven, geistlichen Bürgern des Kantons, den Volksfreunden, die gleich auf die erste Vorladung den Bürgereid ehrlich und pflichtgemäß leisteten! Seither hat der kleine Rath auch die Vereidungsprotokolle aus den Bezirken Bremgarten und Muri (kein einziger Kirchenmann ließ sich auf den Speck kommen) erhalten.

— Die Redaktion der Allg. Zeitung erhält nachstehende, nach der Bemerkung des Herrn Einsenders auch dem National überschickte Zuschrift: »Arenenberg, 14. Dez. Mehrere Journale haben die Nachricht aufgenommen, ich sei nach Portugal abgereist, in der Absicht, um die Hand der Königin Dona Maria zu werben. Wie schmeichelhaft die Vermuthung einer Verbindung mit einer so schönen und tugendhaften Königin, der Wittwe meines theuern Vetters, für mich sein mag, so fühle ich mich dennoch verpflichtet, dieses Gerücht zu widerlegen, wozu meines Wissens durch keinen Schritt Anlaß gegeben wurde. Ich erachte für nöthig, beizufügen, daß ungeachtet der lebhaften Theilnahme, die ich für ein Volk fühle, das bereits wieder seine Freiheit errungen hat, ich dennoch ausschlagen würde, den Thron Portugals zu theilen, wenn der Zufall wollte, daß einige Personen ihre Augen auf mich gerichtet hätten. Die edle Handlungsweise meines Vaters, der im Jahr 1810 abdankte, als er die Interessen Frankreichs mit denen von Holland nicht in Einklang bringen konnte, wurzelt fest in meinem Gedächtniß; mein Vater hat mir durch sein großes Beispiel gezeigt, wie das Vaterland vor jedem fremden Throne den Vorzug habe. Und wirklich von meiner Kindheit an gewöhnt, das Vaterland über Alles zu lieben, würde ich den Interessen Frankreichs nichts vorzuziehen wissen. Ueberzeugt, daß der große Name, den ich führe, für meine Mitbürger nicht immer eine Ursache zur Ausschließung sein wird, weil er sie an fünfzehn ruhmvolle Jahre erinnert, warte ich mit Ruhe in einem freien gastfreundlichen Lande die Zeit ab, wo das Volk diejenigen in seinen Schooß zurückrufen wird, welche im Jahr 1815 zweimal hunderttausend Fremde verbannt haben. Die Hoffnung, dereinst Frankreich als Bürger und Soldat dienen zu können, stärkt meine Seele, und gilt in meinen Augen mehr als alle Thronen der Welt. Napoleon Ludwig Bonaparte.«

Deutschland.

— Der Entwurf zur Anlegung einer Eisenbahn zwischen den beiden Nachbarstädten Mainz und Frankfurt ist nicht mehr ein bloßes Gerücht. Wie man versichert, werden schon im nächsten Frühjahre die Absteckungen beginnen. Die respektiven Regierungen, durch deren Gebiet sich die Bahn erstrecken soll, zeigen sich dem Unternehmen durchaus günstig, und besonders anerkannt wird das Erbieten der großherzoglich hessischen Regierung zu einer sehr uneigennützigen Ueberlassung des nöthigen Terrains auf den Domänialgütern, die von der Bahn durchschnitten werden sollen. Die Bahn würde, wie der Plan bis jetzt vorliegt, auf dem linken Mainufer, von Sachsenhausen bis an die Rheinspitze, angelegt werden; eine Brücke unterhalb Frankfurt, würde die beiden Mainufer miteinander verbinden. Der kurze Zeitraum von kaum mehr als einem halben Jahre, würde zur Vollendung des Baues der Bahn hinreichen, durch welche die Entfernung der beiden Städte von einander auf nur fünfunddreißig Minuten reducirt wäre. Die Wahl des linken Mainufers gewährt nicht bloß ansehnliche, pecuniäre Ersparnisse bei der Anlegung der Bahn, besonders wegen der günstigern Natur des Terrains, sondern wird auch durch die Berücksichtigung der hoffentlich nicht vergeblichen Erwartung gerechtfertigt, daß von hier aus bald auch eine Bahn über Großgerau nach Darmstadt, Mannheim, Karlsruhe und Basel ausgehen werde.

— Bonn, den 14. Dez. Gestern war in Poppelsdorf, nächst Bonn, eine Versammlung von zweihundert Personen, welche sich in Folge einer öffentlichen Aufforderung des Dr. Schneider, aus Rüdesheim, eingefunden hatten, um sich von dem wirklichen Uebel und der glücklichen Heilung eines mit dem Stottern behafteten Individuums (des hier nach Frankfurt durchwandernden Böttcher Gesellen J. Könneke aus dem Braunschweigischen) überzeugen zu mögen. Der Heilkünstler hat seit einem halben Jahre über Tausend solcher Unglücklichen aus allen Ständen die Sprache vollkommen wiedergegeben. Er stellte das im Polizeiregister als stotternd bemerkte Individuum der Gesellschaft, worin sich mehrere praktische Aerzte, auch ein theologischer und medizinischer Professor der Universität befanden, als einen gebornen Stotterer dar, und entwickelte in einem kurzen Vortrage Allen und Jedem die organischen Verbildungen der Sprachwerkzeuge, welche dessen Uebel veranlaßten. Nachdem einige Aerzte den Könneke auf das sorgsamste selbst untersucht und abwechselnd mit Schneider die grammatischen Erprobungen des Sprachfehlers inmitten der Versammlung vorgenommen hatten, entfernte sich der letztere mit dem Stotternden, und stellte nach Verlauf einer halben Stunde den vollkommen Geheilten wieder öffentlich vor. (Folgt eine Anzahl von Unterschriften, welche Vorstehendes bekräftigen, darunter 11 mehrerer Aerzte.)

— Aus Sachsen, 19. Dez. Viele an das Wasser gebaute Werke im Erzgebirge stehen still. Man weiß von einem Eisenhüttenwerke, daß es im Laufe des Jahres 18 Wochen aus Wassermangel ohne Betrieb bleiben mußte. Einige auf den Höhen liegende Dorfschaften müssen ihren täglichen Wasserbedarf aus den Thälern herbeifahren.

— Wien, 14. Dez. Laut den bereits erschienenen Verzeichnissen der im kommenden Jahr in der österr. Monarchie öffentlich erlaubten politischen Zeitungen sind von engl. Zeitungen alle Organe der Tories und Whigs, welche Bedeutung haben, erlaubt

Von den franz. Journalen sind nicht verboten: le Messager, Moniteur, Moniteur du Commerce, Quotidienne, Renovateur, Journal de Paris, Galignanis-Messenger aus Paris. Man bemerkt, daß die Gazette de France nicht mehr auf dieser Liste erscheint. Aus Griechenland sind dagegen alle bis heute dort erscheinenden Journale bewilligt. Man darf deshalb aber nicht glauben, daß die nicht auf der Liste erscheinenden Journale Deutschlands und Frankreichs ganz verboten seien, denn jeder Privatmann erhält die Bewilligung von Seiten der Censur, zu seinem eigenen Gebrauch, wenn er sich darum bewirbt. Nur für öffentliche Orte scheint unsere Regierung von der bisher befolgten Bahn nicht abweichen zu wollen, obwohl auch hierin in Bezug auf rein wissenschaftlich, und belletristische Zeitblätter bereits eine große Veränderung vor sich gegangen ist. Man bemerkt nämlich nach dieser Liste, daß beinahe alle englischen, französischen und deutschen Journale, welche sich der Literatur, den schönen Künsten und Wissenschaften widmen, erlaubt wurden, obgleich viele darunter sind, welche das Feld der Politik so ziemlich und auf bittere Weise durchwühlen. Wenn man aber einen Blick auf die Liste unserer im Inlande erscheinenden Zeitschriften aller Art wirft, und einen Rückblick nur von zehn Jahren zurückmacht, so zeigt es sich deutlich, welche Fortschritte die Journalistik, gleichviel unter welcher Gestalt sie ihre Macht ausübt, auch in unserer glücklichen Monarchie gemacht hat.

Unser Kaiser erfreut sich der besten Gesundheit, und zeigt eine ungemeine Thätigkeit. Mit seinen Arbeiten wechseln Spaziergänge auf dem Glacis, welche er fast jenen Tag zweimal von 12 — 1 Uhr und von 3 — 4 Uhr Nachmittags wiederholt. Diese macht er gewöhnlich in Begleitung einiger Prinzen des Hauses, und alle sind dabei in einfacher Civiltracht. Die Herablassung des Monarchen ist außerordentlich, und wer nicht rasch seinen Hut abnimmt, dem kommt er darin zuvor. Er ist allgemein verehrt, und wenn sich die Hoffnung, welche man aus dem Zustande der Kaiserin schöpft, verwirklichen sollten, dann würde sich der Jubel des Volkes allgemein und unverholen aussprechen.

— Wien, 16. Dez. Seit gestern verbreitet sich hier das Gerücht, daß die Vermählung der Königin von Portugal mit dem Prinzen von Sachsen-Coburg zurückgegangen sei. Wir wissen nicht, ob etwas daran ist, allein da man hier wußte, daß der Vater des Prinzen wirklich die Absicht hegte, die Vermählung auf ein Jahr zu vertagen, so scheint dieses Gerücht, auf diese Vermuthung hin, einige Würdigung zu verdienen. Bei den einzelnen Charakterzügen der Königin Maria da Gloria, welche öffentliche Blätter andeuten, läßt sich auch nicht erwarten, daß Marquis Lavradio es wagen könnte, in diesen Aufschub zu willigen, ohne sich einer großen Verantwortung auszusetzen. Andere sind der Ansicht, daß die neuesten Ereignisse in Portugal auf den Vater des Prinzen den von der miguelistischen Partei wohl berechneten Eindruck nicht verfehlen konnten, und daß Alles, was jetzt in Portugal vorging, nur den Hauptzweck gehabt habe, der Königin Maria da Gloria den Familien-Schutz des künftigen englischen Königsstammes zu entziehen.

Frankreich.

— Paris, 22. Dez. Gestern Abend verbreitete sich in der Opera das Gerücht: So eben eingetroffene Nachrichten aus Afrika bringen die Anzeige, daß die Stadt Mascara eingenommen, und dabei der Herzog Orleans, zwar nur leicht an der Hüfte, verwundet worden sei; General Oudinot hingegen sei schwer verwundet. Zugleich fügte man bei, der Herzog von Orleans sei den 19. in Toulon angekommen. Der Moniteur von heute bestätigt die erstern Nachrichten, bemerkt jedoch nichts von der Rückkehr des Herzogs.

— Der »Indicateur von Bordeaux« vom 16. erwähnt das Gerücht, daß Mina die Carlisten in einem blutigen Treffen aufs Haupt geschlagen habe.

— Fürst Talleyrand ist gestern zum ersten Male wieder ausgefahren, die Pferde mußten jedoch in langsamem Schritt gehen.

England

— London, 17. Dez. Dem Herald zufolge wird der künftige Gemahl Donna Maria's, der Prinz von Sachsen-Koburg auf seiner Reise nach Lissabon erst künftigen März oder April in London eintreffen. Er geht vorerst nach Wien, um seine Mutter zu besuchen.

Belgien.

— Brüssel, 15. Dez. Die Königin hatte kürzlich sich eine Kiste mit Roben, Shawls ic. von Paris kommen lassen. Die Kiste ist zwischen Mons und Valenciennes verloren gegangen. Vor einigen Tagen bemerkte man auf einem Dorfe ein Mädchen, das einen Kaschemir von 15,000 Fr. trug, und dazu in Holzschuhen ging. Sie hatte den Koffer gefunden und auf die Anzeige Alles zurückgestellt.

Spanien.

— Nachrichten vom 16. lauten: Man versichert, der General Cordova sei beauftragt, die Feindseligkeiten nur im äußersten Nothfall zu eröffnen. Der Kriegsminister beabsichtigt, sechs Kolonnen, bestehend aus 10,000 Mann Fußvolk und 2000 Mann Reiterei, auf einmal nach Navarra zu senden. Die Umgebungen von Burgos gleichen einem Schlachtfelde; täglich erscheinen neue Truppen, und die Anzahl der daselbst schon versammelten Soldaten der neuen Aushebung beträgt ungefähr 30,000 Mann. Daselbst sind auch schon, von den aragonischen Juntен organisirte Bataillone Freiwilliger eingetroffen. Das vierte Bataillon der königlichen Garde ist in Logrono angelangt. Die Truppen der Königin haben immer dieselbe Stellung. Der General Mendez de Vigo hat jeden neuen Versuch der Navarresen auf Aragonien und Katalonien zu verhindern. Der Kriegsminister wird seine Bureaux nach Briviesca verlegen, woselbst er den Ereignissen näher ist. Zwölf Kabinetskuriere werden stets bereit sein, die Korrespondenzen von einem Orte zum andern rasch zu befördern.

— Nach Briefen aus Bayonne vom 14. Dez. hat der General Cordova, nachdem er die anglo-christinischen Colonnen unter Espartero, Jauregui und Evans an sich gezogen und so ein Heer von 20,000 Mann versammelt hatte, die Straße von Poncorbe eingeschlagen. Er will über Santander und Bilbao dem bedrängten St. Sebastian zu Hülfe ziehen. Der General Eguia folgt allen Bewegungen Cordova's.

— Die Vereinigung aller Truppen zu Vittoria wird, nach der Meinung eines englischen Offiziers, einen großen moralischen Einfluß auf die Soldaten und den Erfolg dieses Krieges haben; kömmt jene aber nicht zu Stande, so wird, wie er glaubt, der Kampf noch lange dauern.

Türkei.

— Es heißt, der Sultan neige sich neuerdings zu England hin, und es liegen werthvolle Geschenke für den König von England, den Gesandten und das Gesandtschafts-Personal bereit. — In voriger Woche starb ein armenischer Seraf oder Bankier, und hinterließ, obgleich er erst neuerdings in Ungnade gefallen und »geschoren« worden war, ein Vermögen von 20 Mill. Piastern (2,400,000 fl.) Der Tod dieses Serafs, Namens Nazaret Allayerdoglu, war mit sehr sonderbaren Umständen begleitet. Er hatte ein Haus gebaut auf einem Bauplatze, an den die griechische Kirche Anspruch zu haben glaubte. Da die Griechen fanden, daß sie ihn nicht verdrängen konnten, sprachen sie einen förmlichen Fluch gegen ihn aus, Gott bittend, daß der Tod ihn in seinem neuen Hause fassen möge, sobald er es beziehe. Das Haus war ausgebaut und meublirt, und er wollte es beziehn. Er überschritt die Schwelle, und stieg eben die Treppe hinauf, als er von einer plötzlichen Uebelkeit befallen wurde. In ein Zimmer taumelnd befahl er einem Diener, eine Schaale Kaffee zu holen, und als derselbe zurückkam, fand er seinen Herrn todt. Die Griechen jauchzten, und werden hinfort ihre Verfluchungen für so mächtig halten, als Schwert und Pistolen. Allerdings ist es wohl möglich, daß sie Eindruck machen werden bei abergläubischen Leuten, wie der armenische Bankier war.

Der Nachläufer

zum

aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Nr. 104. Den 29. Dezember 1835.

Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer in Aarau.

Schweiz.

— Aargau. Noch immer ist der Republikaner auf uns übel zu sprechen. Er weiß viel von unserm Rückzuge, nichts aber von einem Vorwärtsschreiten in andern Kantonen zu reden. Er wird uns doch nicht zumuthen wollen, daß wir allein, mit dem Römerthum im Vaterlande den Kampf vollenden sollen? In seiner Mißstimmung läßt er sich sogar von seiner Mordlust gegen Pfaffen, und vom Sturmlaufen gegen ihre Nester, im Allgemeinen, von einer Stimme, angeblich aus Baden, plötzlich aufhalten, die sich ihm gespensterhaft in die Quere stellt und sogar für den Herrn Bezirksamtmann von Baden, dieses ist die Tarnkappe des Verfassers, um Schonung, fleht. Wir lassen die Berührung von jenem unberührt (den Einzelnen, zumal einen solchen, der, wie Herr R. im großen Rathe, so offene und derbe Angriffe erduldet, möchten wir nicht um den Trost berauben, den Geneigte ihm freundlich zufließen lassen); wir weisen nur das vom Manne aus Baden beantragte Einlenken gegen einen Hauptfeind, in einem Augenblick zurück, in welchem gleichsam das Haupttreffen, das die ungetheilte Kraft aller freisinnigen Volksvertreter erfordert, erst noch bevorsteht, und das nicht umgangen werden kann, ohne bereits gefaßte Beschlüsse des großen Rathes in Koth zu treten. Das besagte Baden des Botschafters des Republikaners scheint übrigens nicht Baden im Aargäu, sondern jenes im Muckerland zu sein.

— An die Stelle des Hrn. Prof. Rauchenstein wurde in den Kantonschulrath gewählt: Hr. Oberstlt. Frei-Herose. Hr. Pfr. Ambler lehnte aus Bescheidenheit die auf ihn gefallene Wahl zum Mitglied des reformirten Kirchenraths ab; an seiner Statt wurde Hr. Helfer Fisch in Brugg, ein heller, wissenschaftlicher Kopf, der im Rufe unabhängiger, freier Meinung steht, zum Mitglied dieser Behörde ernannt.

— Kaum hatte der Kantonsschulrath seine ersten Geschäfte in Beziehung auf die neugeborne Kantonsschule, der kleine Rath seine Wahlen diesfalls beendigt, als ein heftiger, beide durchhudelnder Aufsatz in der N. Z. Z. erschien, in welchem augenscheinlich Betheiligte ihrem Unmuth Luft machten. Zwar steht nun diesem Erguß ein allerdings bedeutender, von Seite des Wissens und der Rechtlichkeit gleich ausgezeichneter Mann, Herr Professor H. K. von Orell, zu Gevatter. Allein wie hätte Der ins Horn blasen mögen, wenn er nicht von den Erbosten bei der schwachen Seite erfaßt und voran ins Treffen, das ihn gar nichts anging, gehetzt worden wäre? Es wird nun derselbe allerdings seine Uebereilung bereuen, Verhältnisse berührt zu haben, die er gar nicht oder nicht genugsam gekannt zu haben scheint, — Feuer hinzu getragen zu haben, wo löschende Fluthen vorzüglich erforderlich gewesen wären. Der hämische, ungerechte Ausfall empörte mich. In einem der gewöhnlichen Schmähblätter vorgebracht, hätte ich mich unschwer darüber weggesetzt; aber der anerkannte Werth, der gediegene Gehalt der N. Z. Z. machte es mir zur Pflicht, dem Wechselbalg zu Leibe zu gehen und die Flibustier zu entlarven. Nun erfolgte von Aarau aus Zetergeschrei, und der gute Herr Orell, mit Briefen des Herrn Rauchenstein in der Hand, drang in seinem Namen auf Nennung des Verfassers, man war anbei so viehisch, auf griechische Liebe hinzudeuten. Herr Regierungsrath Escher wird bezeugen, mit welcher Raschheit ich ihn hiezu ermächtigte, obgleich er mir den Ausweg zeigte, das Gewitter durch Aufnahme einer Rauchensteinlade, die ich zu meinen Seitenheiten legte, nach einigem Blitz und Donner spurlos vorüberziehen zu lassen. So gewärtigte ich denn ruhig den rechtlichen Angriff, auf den alles berechnet schien, und dem ich mich als Mann, der zu seinen Worten steht, keineswegs entziehen wollte. Statt eines solchen rückt nun aber Herr Rauchenstein, winziger, dummer Nachahmer eines Andern, mit einem Briefe heraus, und zwar mit welch einem Brief! Ich könnte aus diesem selbst den Stoff nehmen, um den Mann auf mehr denn zwanzig Arten zum Fingerzeig zu machen; aber ich lasse dem ergrimmten, kreischenden Gassenhauer (*coprea*) seinen Mistkübel, halte die Nase zu und lächle. Nicht ihm, weder zu Lieb noch zu Leid, sondern der Sache wegen, in einer Angelegenheit, wo keine Schranke am öffentlichen Wort mich hindert, habe auch ich zur Feder gegriffen. Herrn Rauchenstein gebe ich meine Person preis, oder überlasse es ihm, mich zu verklagen, wie er will! Um der Sache willen, frage ich denn also, was habe ich gethan? Die Antwort lautet: ich habe unaufgefordert, Niemand zu Gefallen als meinem Vaterlande, seiner dermaligen Verfassung und seiner Regierung, ungemessene, unverdiente Angriffe auf Behörden vertheidigungsweise und rund heraus, wie es meinem Wesen gemäß ist, zurückgewiesen. Eine Schutzbehauptung habe ich bei diesem Anlaß aufgestellt, daß nämlich auch die Sittenzucht an der Kantonsschule, über die in bessern Tagen Niemand klagte, seit geraumer Zeit in schreiendem Verfall sich erzeige. Ich denke, Männer vom Fache werden nach mir in dieser Angelegenheit das Wort nehmen, obschon die allgemeine Stimme des Landes und Volkes in derselben schon das Urtheil gesprochen. Wenn manche Hausväter ohne Zweifel bemüht sind, gewisse einzelne Begegnisse sorgfältig im Geheimniß zu erhalten, so wäre es von mir Härte und Vermessenheit, gewisse, besondere Seiten des Gemäldes, außer der allgemeinen, reglementswidrigen Wirthshausläuferei der Jünglinge, etwelcher Maßen ans Licht zu ziehen. Nur Eines bringe ich Unbefangenen in Erinnerung: es ist das Zeugniß zweier geachteter Herren Lehrer der Kantonsschule, der Herren Schnitzer und Dr. Fleischer, selbst, welche in ihrer Eingabe an den großen Rath vom 1. Herbstmonat 1834 die Thatsache beurkunden, daß die Sittenzucht ein wunder Fleck in dem bisherigen Bestande der Schule sei, wo jede durchgreifende Maßregel fehle, ja daß gewisse, wirksame, überall und früher an der Kantonsschule angewendete Strafen, in Abgang gekommen. Und nun sollten die Professoren, und ins Besondere die Stimmführer unter ihnen bei solchen Erlebnissen leer ausgehen? Am Platz der Zucht an der Schule, wandte namentlich das Kleeblatt, das sich als Bildner und Vorbild unserer Jugend hinstellte, seine Aufmerksamkeit vorzüglich auf ein anderes Feld, auf das Feld politischer Begeiferung; Ausfälle in Reimen und ohne solche wälzten ungestüme

Schlammwogen auf das ganze sich verjüngende Aargau, und auf alle Namen und Kräfte ohne Unterschied, welche sich bei derselben thätig und eingreifend erwiesen. Die Ruhe des Landes, die Ehrfurcht, die dem Gesetze, die gemeine Achtung die Behörden und schon dem Einzelnen, dem Bürger gebührt, alles wurde hintangesetzt, um den Durst nach Wütherei nur befriedigen zu können. Und wehe dem, der es gewagt hätte oder es wagte, solchem Treiben die Brust entgegenzuwerfen. Der grinsende Verfolger stellte sich als Verfolgten hin und die Maske von diesem diente abermals, jenen Kreis zu vervollständigen, dessen Anfang die freien Stimmen bezeichneten, und dessen Ende der Kopf einer Schlange bildet, die sich mit den Zähnen, das ist nun der Ausgang des Liedes, in den Schwanz gebissen. Dieses, unserm Orforder gegenüber, ist mein erstes und letztes, mein einziges Wort. Hat der Buchstabenhusar Zeit zu Streiterein, so wähle er sich als Gegner einen ausgestopften Amtsbruder aus und lasse sich alsdann das Treffen schmecken.

K. R. Tanner.

— In Beziehung auf den Brand der Klosterscheuer von Wettingen erwähnt das Gerücht eines aufgefundenen Drohbriefes und des Umstandes, daß das Feuer an zweien Endpunkten der Scheuer zugleich ausgebrochen, so zwar, daß das Publikum nun doch Brandstiftung vermuthet. Ein zweiter Drohbrief soll diesem Gerücht noch mehr Gewicht geben. Derselbe drohe, erzählt man, mit Einäscherung des ganzen Klosters, wenn nicht der abverlangte, an einen bestimmten, bezeichneten Ort zu legende Betrag von 1000 Franken die Begehrlichkeit des oder der Verbrecher stille.

— Der Schwäbische Merkur meldet aus Zürich vom 21. Dez.: Der deutsche Flüchtling, Dr. Gresse, lebt gegenwärtig in Herisau, wo er sich mit Herausgabe des Nachdrucks von Göthes Werken beschäftigt. Er ist Bürger in der Züricher Gemeinde Oberstraß.

Deutschland.

— Mannheim, 23. Dez. Dr. Gutzkow und Zacharias Löwenthal sollen am 8. Januar vor versammeltem Hofgerichte, als Preßgericht, erscheinen, und nach mündlicher Verhandlung zwischen dem Staatsanwalte und den Angeklagten und ihren Vertheidigern, ihr Prozeß entschieden werden.

— Aus Frankfurt a. M., 22. Dez. heißt es sehr ruhig und friedlich lautend: Da die hohe deutsche Bundesversammlung nunmehr ihre Weihnachtsferien angetreten hat, so war die Abreise des K. Oesterreichischen H. Präsidial-Gesandten, Grafen v. Münch-Bellinghausen, nach Wien für diesen Morgen anberaumt. Man glaubt nicht, daß der Bundestag vor Anfang Februars seine ordentlichen Sitzungen wieder eröffnen dürfte, weil, dem Vernehmen nach, dermalen keine Gegenstände von besonderer Wichtigkeit vorliegen sollen, die dessen Thätigkeit früher in Anspruch nehmen dürften.

— Stuttgart, 24. Dez. Von allen Seiten erwacht bei uns ein reger Eifer für die große Erfindung der Neuzeit, welche die civilisirte Welt zusammenrückt, den Raum abkürzt und die beflügelte Zeit durch weise Eile verlängert. In den größern Städten des Landes treten Comités zusammen; angesehene Männer, Staatsdiener, Bankiers, Fabrikanten und Gewerbsleute, der Adel und der Bürgerstand, zeigen die größte Theilnahme. Da, wie wohlunterrichtete Personen versichern, die Regierung den sehr zweckmäßigen und einsichtsvollen Plan haben soll, die Ausführung des nationalen Werkes von Eisenbahnen durch Würtemberg den Privatmitteln zu überlassen und nur unterstützend, befördernd, und vielleicht auch theilnehmend einzutreten, so könnte das von allen Theilnehmern zu wählende Centralcomité für Eisenbahnen durch das Königreich Würtemberg auf seinen bedeutendsten Handelsstraßen auch die Aufgabe erhalten, insofern die Summen der inländischen Unterzeichnungen zur Herstellung dieser Arbeiten nicht hinreichen, mit großen Bankierhäusern des Auslandes zu unterhandeln, um durch Vermittlung derselben die nöthigen Kapitalien zu erhalten.

— Augsburg, 23. Dez. Sichern Vernehmen nach haben sich die beiden in München und hier für die Ausführung einer Eisenbahn zwischen beiden Städten gebildeten Comités bereits zu gemeinsamem Handeln verständigt, so wie auch die ganze erforderliche Summe durch ausschließliche Betheiligung der Bankierhäuser von Augsburg und München bereits gedeckt ist. Die erste Einzahlung beträgt 10 Prozent. So groß war der Wunsch, an dem patriotischen Unternehmen Theil zu haben, daß in wenigen Stunden die vorläufig als erforderlich angenommene Summe von dritthalb Millionen (zu deren alleiniger Uebernahme fünf Augsburger Häuser sich erboten hatten) vergriffen war. Bereits werden Wetten angestellt, daß in zwei Jahren die Bahn eröffnet werden könne. Möge der Fortgang dem guten Anfang entsprechen, und möge in andern deutschen Städten das treffliche Benehmen des bayerischen Handelsstandes Nachahmung finden. Man darf sich der Hoffnung, daß allwärts ein großartiger Sinn dafür erwacht sei, um so mehr hingeben, wenn man erfährt, daß die Häuser Bethmann und Rothschild in Frankfurt schon vor einiger Zeit sich erboten haben sollen, Eisenbahnen durch ganz Bayern zu führen.

— Der kön. sächsische Bergrath von Herder war von dem Fürsten Milosch berufen worden, um sein Gutachten über den in den Gebirgen von Serbien zu versuchenden Bergbau abzugeben. Das Resultat seiner Forschungen soll zu schönen Hoffnungen berechtigen; an mehreren Orten sollen sich Anzeichen von reichen Metall-, und namentlich Gold- und Silbererzen ergeben haben. Ueberhaupt soll Hr. v. Herder eine sehr vortheilhafte Schilderung von Serbien im Allgemeinen machen.

— Berlin, 19. Dez. Wie man vernimmt soll nächstens der vor einigen Jahren verbotene Besuch deutscher Universitäten den preußischen Studenten wieder frei gegeben werden, doch wird wohl die Universität Zürich nach wie vor ausgeschlossen bleiben. Dagegen hört man viel davon sprechen, daß den deutschen Spruchfakultäten überall die Entscheidung in Kriminalsachen werde entzogen werden. — Man behauptet, daß die neulich sehr weise erlassene, und sehr gut eingeschärfte Verordnung über Dienstverschwiegenheit ihren Grund in den ausschweifenden Plaudereien habe, welchen sich Beamte seit einiger Zeit hingegeben haben. Namentlich hat die schamlose Veröffentlichung der Pietistenumtriebe in Königsberg hierzu Veranlassung gegeben. — Der Prozeß gegen den Direktor Cerf wird von den Gerichten ernst betrieben.

— Berlin, 21. Dez. Der neue portugiesische Finanzminister Herr Campos wird wahrscheinlich nicht auf Rosen schlafen, wenn es gegründet ist, daß er beim Antritt seines Departements ein von Herrn Carvalho zurückgelassenes Papier vorfand, betitelt: Classification der Staatseinnahmen und Ausgaben für das Jahr vom 1. Juli 1835 bis zum 30. Juni 1836, nach welchem in runden Zahlen die erstern 13,300,000 Thlr., die letztern hingegen 22,099,000 Thaler betragen, mithin sich ein Defizit von beinahe 9,000,000 Thlr. herausstellt.

— Wien, 17. Dez. Man spricht viel von Vermehrung unserer Seemacht, wozu der sich immer schöner entfaltende Handel, der von unsern Seeplätzen am adriatischen Meere aus nach der Levante, Aegypten und Nordafrika hin betrieben wird, um so dringender auffordert, als auch die großen Seemächte ihre Schiffsstationen in den Gewässern des Mittelmeeres verstärken, worum sich die Besorgniß knüpft, es möchte solches demnächst der Schauplatz wichtiger Ereignisse werden. — Ein Theil der letzten Anleihe, wird hinzugefügt, habe die Bestimmung erhalten, zu den Kosten des vorerwähnten Zweckes verwendet zu werden.

Frankreich.

— Briefe aus Paris enthalten die Nachricht, daß der russischen Regierung eine doppelte Note von Seiten Frankreichs und Englands gegen den dermaligen Zustand Polens mitgetheilt worden sei, eine Note, worin diese beiden Mächte von Rußland die Beobachtung der Artikel des Wiener Vertrags in Betreff der politischen Unabhängigkeit Polens forderten, das diesem Vertrag

zufolge einen besondern Staat mit einer eigenen Konstitution bilden soll.

— Die Kriegsmarine Frankreichs besteht in diesem Augenblicke aus 351 Schiffen, die Fahrzeuge nicht mitgerechnet, die noch im Baue begriffen sind. Die Linienequipagen bilden ein Effektiv von 20,000 Mann.

— Der Courrier français behauptet, der Hr. Erzbischf habe nicht ein, sondern zwei Kästchen von dem Hause der Frau v. Talleyrand mit sich genommen. »Wir hören, sagt er, daß eine Uebereinkunft zwischen den beiden Zweigen der Familie geschlossen wurde, und dabei ohne Zweifel der Hr. Erzbischof seine Verantwortlichkeit gedeckt hat. Hr. v. Talleyrand willigte ein, 200,000 Fr. zu bezahlen, und so wurden ihm die zwei Kästchen wieder erstattet, ohne daß man ihm deren Besitz weiter streitig gemacht hätte.«

— Hr. v. Talleyrand ist an einem Herzleiden krank. Mochte auch die Fürstin L... vor einigen Tagen sagen, daß eine Krankheit des Herzens eine Prätention von Seite des Hrn. v. Talleyrand sey, so läßt dieses Uebel doch für seine Tage fürchten, und wird vielleicht ein Leben verkürzen, das noch große Dauer versprach. Der Tod des Doktors Bourbois, des Hausarztes des Hrn. v. Talleyrand, steigert noch die Besorgnisse seiner Familie. Inzwischen ist der Fürst wieder etwas besser, und die bösen Zungen sagen, der Tod seiner Gemahlin habe ihm einige Erleichterung verschafft. Allerdings scheint die Aeußerung des Hrn. v. Talleyrand, der zu Ludwig XVIII, als er die Ankunft der Frau v. Talleyrand erfuhr, sagte: »Sire, dies ist mein zwanzigster März«, diesen Scherz zu bestätigen. Die Fürstin Talleyrand, vormalige Madame Grant, hat die Sterbsakramente mit exemplarischer Frömmigkeit empfangen, aber sie konnte dazu nur dadurch gelangen, daß sie dem Willen des Hrn. Erzbischofs von Paris gehorchte, der ihr eine öffentliche Beichte auflegte, wo sie bei offenen Thüren um Verzeihung bitten sollte, der christlichen Welt das Skandal einer Heirath mit einem Priester gegeben zu haben. Diese Strenge des Erzbischofs von Paris gegen die Fürstin Talleyrand läßt den alten Diplomaten eine ähnliche strenge Behandlung voraussehen, wenn er die Schwäche hätte, die Welt vor Hrn. v. Duelen zu verlassen, oder wenn er die Unklugheit beginge, in seiner Diöcese zu sterben. Der Klerus von Paris ward in dieser Woche durch die Seminaristen von St. Sulpice besser als durch den Erzbischof repräsentirt. Bei dem unglücklichen Brande in der Straße Pot de Fer, wo der Buchhandel so große Verluste erlitten hat, sah man die jungen Theologen sich muthig den größten Gefahren aussetzen, und sich in die Flammen werfen, um nicht nur die schönen Ausgaben des heil. Chrysostomus und des heil. Augustin, sondern auch die von Voltaire, Rousseau, Holbach und sogar die Reden von Robespierre, St. Just und Couthon zu retten. Dieser Brand macht großes Unglück. Er trifft emsige Handelsleute, Literatoren und eine Menge Arbeiter aller Art, denen der Buchhandel in dieser rauhen Jahreszeit Verdienst verschaffte. Unter den verbrannten Werken ist auch das Gedicht Napoleon von Hrn. Edgard Quinet, das aber doch nun bald erscheinen soll. Die Worte über Amerika von Hrn. v. Tocqueville und Hrn. Gustav v. Beaumont gingen ebenfalls zu Grund. Die Verfasser verzichteten großmüthig auf ihr Recht, und ermächtigten den Buchhändler zu einer zweiten Ausgabe. Außerdem werden für die Opfer des Brandes Subscriptionen eröffnet.

— Der Bericht des Hrn. v. Portalis über den Mordanschlag Fieschi's ist in psychologischer Hinsicht ein mit Liebe ausgearbeitetes Meisterwerk, in politischer Hinsicht eine schülerhaft verzeichnete Stümperei, die sich ein etwas geschickterer Graubart, als Hr. Portalis ist, niemals hätte zu Schulden kommen lassen. Alles, was den Fieschi betrift, vor, während und nach der That, der elende Pepin, der gehässige Morey, die Dirnen des Fieschi, alles dies ist mit vielem Verstande in gehörigem Licht und Schatten vertheilt; man gelangt zur klaren ruhigen Uebersicht des Ganzen. Aber die Insinuationen sind nirgends mit gehöriger Schärfe erwogen, und so unverständig angebracht, daß man sich mit Erstaunen frägt, wie Männer gleich Portalis während der Restauration jemals zum Rufe der Staatsklugheit haben gelangen können. Pepin und Morey sind Klubisten, das ist keine Frage; in den Klubs sind tausendmal die Vorschläge zur Ermordung Ludwig Philipps aufgekommen, daran ist auch kein Zweifel; der berüchtigte Pistolenschuß vor drei Jahren ist aus den Klubs hervorgegangen; aber für ein Unternehmen, wie das des Fieschi war, ist eine Klubverschwörung ein unmögliches Ding. Nur ein Komplott unter wenigen, nur ein tiefes Schweigen kann einen solchen Plan zur Ausführung bringen. Weil Pepin dem Boireau geschwatzt, und dieser einem Andern schwatzte, wäre fast Alles verrathen worden. Daß dunkle Ahnungen, auf Pepins und Morey's Andeutungen, die Geister in den Klubs durchzuckt, daß geheime Befehle den Verwegnern gegeben worden, sich gefaßt zu machen auf irgend eine Katastrophe, das ist möglich, sogar wahrscheinlich; daß aber Guinard, Cavaignac und die aus St. Pelagie entflohenen Klubshelden und Rädelsführer in das Projekt des Fieschi durch Pepin mit hineingezogen worden, dafür ist nicht der geringste Beweis vorhanden. Solche Insinuation machen, ohne den Beweis zu führen, ist ein plumper Mißgriff; ein noch plumperer war der, die HH. d'Argenson und Carrel durch Insinuationen als Freunde, Gönner und Beschützer Pepins darzustellen, ohne gehörige Untersuchung, ob daran auch ein wahres Wort sei. Dieser Leichtsinn ist dem Hrn. Portalis persönlich durch das mit vielem männlichen Anstande verfaßte Schreiben des Hrn. Carrel und durch die Zurechtweisung des Hrn. Voyer d'Argenson übel bekommen. Das höchste Ungeschick des Hrn. Portalis aber war, die Legitimisten, welche allerdings wohl nichts mit dem Vorschlage Fieschi's zu thun hatten, weiß brennen zu wollen, auf eine Weise, welche natürlich die Anklage mit gedoppelter Kraft auf das Haupt ihrer Gegner zurückfallen lassen mußte. Wahrhafte Anzeigen gegen die Legitimisten gab es keine. Der Reformateur, welcher auf höchst unverständige Weise die Partei des Pepin ergriffen hatte, weil, wie die Anklageakte es ausweist, Pepin und Raspail sich gekannt hatten, der Reformateur wollte den Morey opfern, um Pepin zu retten, und Morey zum Legitimisten stempeln; aber eben deshalb hätte die Sache gar nicht, oder ernster besprochen werden sollen, denn in der Anklageakte finden sich genug falsche Scheine, um von republikanischer Seite ein royalistisches Kolorit auf das Komplot zu werfen. Von keiner Partei standen bedeutende Personen hinter dem Ganzen. Die Klubs der demagogischen Partei allein hätten das Verbrechen benutzen können, gegen sie allein giebt es moralische Presumptionen; aber nichts autorisirte die Erwähnung der Namen Cavagnacs und Guinards. Pepin hätte tiefer beleuchtet werden sollen. Diese ganze elende Figur erscheint im zweideutigsten Lichte. Die Untersuchung gegen ihn ist wenigstens dem äußern Anscheine nach mittelmäßig geführt. Dieselbe Mühe, welche auf alle Lebensverhältnisse Fieschi's und Morey's gewendet worden, hätte auf die Antezedentien Pepins gewendet werden sollen. Da es den Parteien nichts kostet, einen kompromittirten Menschen zu opfern, wird durch jene in der Untersuchung gelassene Zweideutigkeit des Mannes der Grund gelegt zu künftigen endlosen Rekriminationen. Vielleicht werden die Debatten mehr Licht über diese Punkte verbreiten. Bis jetzt schweift die öffentliche Meinung noch sehr im Dagen.

Holland.

— Haag, 22. Dez. In der Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten vom 21. d. war die Diskussion über den Gesetzvorschlag in Betreff der Aushebung der Nationalmiliz für 1836 an der Tagesordnung. Die Opposition behauptete, diese neue Aushebung zu den noch in Dienst behaltenen aus frühern Jahren sei verfassungswidrig, und überdies auch nutzlos. Von ministerieller Seite wird dagegen erwiedert, es sei allerdings noch nothwendig, die verschiedenen Aushebungen dieser Miliz in Dienst zu behalten; indessen habe diese Zurückhaltung durch das Nachhausesenden mit unbestimmtem Urlaub fast ihre Bedeutung verloren; auch sei dieselbe nicht streitig mit dem Grundgesetze,

welches nur verlange, daß in Friedenszeit jährlich der fünfte Theil der Miliz entlassen werde; auch müsse man stets in Betracht ziehen, daß Belgien von einem furchtbaren Alliirten unterstützt werde, und daß dasselbe seine Miliz für 1836 wieder zu der vollen Zahl von 12,000 Mann zum Dienst berufen wolle. Das Resultat der Debatten war: Annahme des Gesetzvorschlags mit 37 Stimmen gegen 12.

England

— Englische Wallfischfänger mit 394 Mann sind seit 2 Monaten in den Polargegenden vom Eise eingeschlossen, und Gefahren und Entbehrungen jeder Art ausgesetzt. Kapitän Roß hat jetzt der Admiralität angeboten, sich an die Spitze einer Expedition zu stellen, um diesen Unglücklichen zu Hilfe zu kommen.

— In einer abermaligen Versammlung der polnischen Flüchtlinge in London wurde, außer einer Reihe heftiger Resolutionen mit Bezug auf die Warschauer Rede, folgender Beschluß gefaßt: „Die Freunde der Freiheit in jedem Theile Großbritanniens und Irlands werden eingeladen, Regierung und Parlament baldmöglichst zur Erwägung und Annahme der geeigneten Maßregeln aufzufordern, um den Uebergriffen Rußlands ein Ziel zu setzen und dem polnischen Volke den ihm gebührenden Rang unter den Nationen der Erde wiederherzustellen.

Spanien.

— Madrid, 16. Dez. Die Veränderungen im diplomatischen Korps scheinen nicht die einzigen zu sein, die das Ministerium im Sinne hat. Es findet vermuthlich im Kabinet eine bedeutende Umgestaltung statt. Diesen Gerüchten zufolge würde das Ministerium auf folgende Weise gebildet: Mendizabal, Vorstand und auswärtige Angelegenheiten; Ferrer, Finanzwesen; Alcala Galiano, Seeminister; Urgulles, das Innere; das Kriegs- und Justizministerium blieben unverändert. Diese ministeriellen Veränderungen sollen durch gewichtige Gründe geboten sein. Mendizabal sieht die Nothwendigkeit ein, sich mit Rednern zu umgeben, um den heftigen Angriffen, mit welchen ihn die Procuradoren stets bedrohen, nicht zu unterliegen. Man schreibt aus Burgos vom 12. Dez., daß Graf Almadovar mit Cordova und Evans bereits Rücksprache gehalten, um mit ihnen zum Heere abgehen, während Alava von Santander nach Paris sich verfügen werde.

— Man schreibt aus Bayonne vom 19. Dezember: In St. Sebastian wurden wichtige Vorkehrungen für die Sicherheit der Stadt getroffen. Die Engländer haben die Insel Santa Clara besetzt und daselbst eine Batterie aufgepflanzt, einmal, um die Kanonen der Karlisten unschädlich zu machen, dann, um die Handelsfahrzeuge beim Einlaufen in den Hafen zu schützen, an dessen Eingange die Insel gelegen ist. In der Nacht vom 16. sind wieder Verstärkungen aus dem Innern angelangt, unter andern etwa 1600 Mann von Avila's und Montero's Truppen. Achtunddreißig Artilleristen kehrten von Bilbao ebenfalls zurück, wohin sie vor längerer Zeit geschickt worden waren, um die Stadt gegen die Angriffe Zumalacarregup's zu vertheidigen.

— Ein Schreiben aus Santander vom 6. Dez. in der Times von einem Militär der britischen Hilfslegion enthält, Dolts Tristien aus Tomi vergleichbar, eine Jeremiade über das „uncomfortable“ Leben in der Stadt, und zeigt zugleich, welches die einzigen Feinde sind, die bis jetzt die britische Hilfslegion, obwohl erfolglos, bekämpfte. Es ist dies eine der „Plagen Aegyptenlands“, welche nicht näher zu bezeichnen ist. Das Schreiben klagt über die engen Gassen Santanders, über das ewige Regnen, über den Gebrauch, daß man das kaum gewaschene Linnenzeug an den Balkonen der Häuser zum Trocknen herabhänge, über den Mangel an Heizung, welche in den bessern Häusern bloß durch eine Kohlenpfanne ersetzt werde, über die Kocherei, welche in allen Stücken einen englischen Magen anwidere; über die Betten, von welchen gesagt wird, der Reisende sei glücklich, der bloß über die Plage der Flöhe zu klagen habe; endlich wird noch als Gipfel des Elends angeführt, daß die Anstalt, welche in einem englischen Hause den geheimsten Theil bilde, in manchen Häusern von Santander ganz in der Wärme und offen in der Küche neben dem Herde angebracht sei. „Es ist klar, schließt der unglückliche Kriegsheld, daß ein Feldzug in diesem Lande nicht für Dandies, Feinschmecker und Leute, welchen reine und weiche Betten unentbehrlich sind, passe. Wer nach Spanien kommt, muß nicht bloß starken Herzens sein, sondern auch starken Magens, und darf nicht klagen, wenn er weit mehr Wunden am Körper erhält, als die Carlisten ihm schlagen können.“

— Barcelona, 15. Dez. Die aus zwanzig Wagen bestehende Kriegszufuhr, welche gestern morgen, unter Bedeckung zweier Kompagnien Jäger von Malaga, und einer, neulich gebildeten, Kompagnie Wegweiser des Generals, nach Manresa abgegangen, ist an ihrem Bestimmungsorte angelangt. Bald hernach versammelte Mina alle Truppen der Umgegend, mit denen er seine Richtung nach la Conca de Tremp nahm. Der Gouverneur des Uranthales schlug die Karlisten bei mehreren Gelegenheiten. Er verhieß in einer Bekanntmachung den Aufrührern, die sich stellen würden, Verzeihung. Die Familienhäupter, welche ihre, von Hause abwesenden Angehörigen nicht anzeigen, werden um tausend Realen gestraft, oder zu dreißigtägiger Arbeit verurtheilt. Alle Augenblicke erscheinen von verschiedenen Seiten her Aufrührer, welche die verheissene Verzeihung nachsuchen; sie streifen nur noch in kleinen Banden in der Gegend umher.

— Bayonne, 20. Dez. Wir haben genaue Nachrichten von den militärischen Vorkehrungen im Norden Spaniens erhalten. Am 8. Dezember waren die Generale Cordova und Evans in Burgos angekommen, um dort den Kriegsminister und Herrn Alava zu erwarten. Am 11. langten diese an, und sogleich wurden zwischen den Anführern der Armee die Berathungen eröffnet. Als man über die zunächst zu treffenden Maßregeln einig war, begab sich Herr Alava auf Santander, der Kriegsminister und die Generale Cordova und Evans schlugen den Weg nach Vittoria ein, wo sich zwanzigtausend bis dreißigtausend Mann versammeln. Das englische Armeekorps besteht aus sechstausend Mann.

Afrika.

— Man schreibt aus Mostaganem: Die Expeditionsarmee, unter dem Befehl des Marschalls Clauzel, brach den 29. November aus dem Lager von Tlelat auf, und langte nach zwei Tagen beim ersten arabischen Lager am Sig an. Der Vortrab, unter dem Befehle des General Oudinot, genügte, um den Feind aus dieser Stellung zu vertreiben. Der Widerstand war jedoch heftig, und es gab Verwundete und Todte von beiden Seiten. Die Araber zogen sich von da gegen das Gebirg zurück, an dessen Fuße Abd el Kader sein Lager geschlagen hatte. Nach kurzer Rast setzten unsere Truppen ihren Marsch ohne Widerstand fort bis in die Nähe des sehr zahlreichen und äußerst erbitterten Heeres Abd el Kaders. Bald entspann sich ein heftiger Kampf. Die Truppen des Emir wehrten sich tapfer, konnten aber dem raschen Ungestüm unserer Soldaten nicht widerstehen; sie zerstreuten sich und ließen viele Todte auf dem Schlachtfelde. Weiter sammelten sie sich wieder in so großer Anzahl, daß unser Armeekorps einem Augenblick von der feindlichen Reiterei umgeben war. Hier erlitten wir einigen Verlust. Doch der Feind ward weiter gedrängt und zog sich auf die Höhen des Atlas, welche Mascara beherrschen; hier jedoch vermochte er nur schwachen Widerstand zu leisten. Nach einigen andern unbedeutenden Scharmützeln zog die französische Armee siegreich in die vom Feinde verlassene Stadt Mascara ein. Die Festungswerke wurden zerstört, und die Stadt selbst ward verbrannt. Die französische Armee zog sich dann auf einem äußerst anstrengenden Marsche nach Mostaganem. Und somit wäre dieser Feldzug gegen Abd el Kader siegreich beendigt.

*** Mit der heutigen Nr. 104 ist der Jahrgang dieses Blattes beendiget, und dasselbe erscheint nun ferner nicht mehr. dessen Korrespondenzen und Mittheilungen werden künftighin im Schweizerboten Raum finden, der nun wöchentlich zweimal, Mittwoch und Samstag, im größten Quartformat, und häufig mit literatisch, historisch und gemeinnützigen Beilagen erscheinen wird; der Abonnementspreiß ist halbjährlich auf 40 Batzen oder 2 fl. 45 kr. fest gesetzt.

Bayerische Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google